WiMBP
Opole
647 st.
635/XXVII st

K-21169

4to 75.

Grosses

UNIVERSAL-

LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Sieben und Zwantzigster Band.

Grosses vollständiges

UNIVERSAL-LEXICON

Aller Wissenschafften und Künste,

Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz
erfunden und verbessert worden.
Darinnen so wohl die Geographisch-Politische

Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien, Kay
serthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herrschafft
Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürg
Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen und Canälen; Sammt der natürlichen Abhandl
von dem Reiche der Natur, nach allen himmlischen, lufftigen, feurigen, wässerichen und irdischen Cörpern, und allen
hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflantzen, Metallen, Mineralien,
Saltzen und Steinen ꝛc.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von denen Durchlauchten
und berühmtesten Geschlechtern in der Welt:

Den Leben und Thaten derer Kayser, Könige, Chur-Fürste
und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu
Wasser und zu Lande, denen vornehmsten geist- und weltlichen
Ritter-Orden ꝛc.

Ingleichen von allen Staats-Kriegs-Rechts-Policey- und Haushaltung
Geschäfften des adelichen und bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierung
Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden,
Fischereyen, Berg-Wein-Acker-Bau und Viehzucht ꝛc.
Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in denen Kirchen-Geschichten berühmten

Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten u
Gottesgelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfarthen, Verfolgungen der Kirchen,
Märtyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder;

Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berühmter Universitäte
Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen: Ferner der Mythologie, Alterthüme
Müntz-Wissenschafft, Philosophie, Mathematick, Theologie, Jurisprudenz und Medicin, wie auch aller freyen und
mechanischen Künste, sammt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-
Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Sieben und Zwantzigster Band Pe - Ph.

Leipzig und Halle,
Verlegts Johann Heinrich Zedler.
1741.

Seiner

Hochgebohrnen Reichs=Gräflichen Excellentz,

HERRN

Herrn Heinrich

Des Heil. Röm. Reichs Grafen

von Brühl,

Freyherrn zu Forste und Pförten, Erbherrn der Herrschafften Grochwitz, Bürcken, Rahmsdorff, Gangloff=Sömmern ꝛc.

Seiner Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbetrautem Geheimden Cabinets= und Staats=Ministern, würcklichem Geheimden Rathe, Cämmerern, Cammer=Präsidenten, Ober=Steuer= und General=Accis=Directorn ꝛc.

Des Hohen Stiffts Budißin Hochwürdigem Dohm=Probste,

Des H. Andreas= und des Weissen= auch des Schwartzen Adlers=Orden Rittern ꝛc.

Meinem Gnädigsten Grafen und Herrn.

Hochgebohrner

Reichs-Graf,

Gnädigster Graf und Herr,

Ew. Hoch-Reichs-Gräfliche Excellentz sind ein wahrhafftes Wunder jetziger und künfftiger Zeiten, ein besonderes Augenmerck des Pohlnischen Reiches und eine mächtige Stütze des Sächsischen Churfürstenthums. Welchen Minister ein Monarch so sehr liebet, daß er ihn des vertrautesten Umganges wür-

dig achtet, in dessen Seele muß gewiß eine besondere Hoheit wohnen. Und wie? erkennet nicht der allervortrefflichste unter denen weisesten und mächtigsten Potentaten, der Allerdurchlauchtigste **Friedrich August**, Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz vor Seinen erwünschtesten Minister? Diese Seltenheit zeuget auf das nachdrücklichste von denen seltenen Gaben, welche Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz über andere erheben. Es muß die Zunge schweigen und die Feder niedersincken, die sich an die Abschilderung dieser Vollkommenheiten waget, so bald sie deren Grösse bemercket; gleichwohl aber will es jedem schwer fallen, solche zu verschweigen. Wie viele Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz nur zu sehen die Gnade gehabt haben, die sind so gleich durch den ersten Blick gerühret worden, und jeder hat den edelen Trieb bey sich verspühret, seine Rührungen der Welt bekannt zu machen. So sehr würcket die Krafft einer erlauchten Seele, wenn man auch nur auf ihre cörperliche Wohnung die Augen richtet. Solte man nun diejenigen auffordern, die Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz näher zu kennen das Glück haben, mithin Dero ausnehmend herrlichen Verstand in den weisesten Rathgebungen und in den klügesten Veranstaltungen erkannt, Dero unvergleichliche Tugenden in allen Handlungen angemercket, und Dero mit aller Macht hervorleuchtendes holdes Wesen theils an sich selbst, theils an anderen würcklich erfahren; so würde man in vielen Ländern und Reichen wenige finden, die nicht in die hefftigsten Bewegungen gebracht, vor Dero Hohe Person Guth und Blut aufzuopfern. Und es gebrauchet es keiner Aufforderung, da Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz jeden Augenblick die Beschwerlichkeiten eines Hochvermögenden und dabey überaus Gnädigen Ministers an einem der allerwichtigsten Höfe, mehr als zu sehr empfinden. Die Menge derer, die Denenselben aufwarten, ist unbeschreiblich und das Anbringen derselben so verschiedentlich, daß es fast Göttliche Eigenschafften zu erfordern scheinet, jedem seines Wunsches zu gewehren. Nichts destoweniger begegnen Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz allen auf das Huldreicheste und lassen den geringsten nicht weniger vergnügt, als den höhesten erfreut von sich gehen. Alle diese unschätzbare Seltenheiten müssen auch die entlegendesten Provintzen in eine bewunderende Erstaunung setzen. So muß denn ein Land sich besonders glücklich schätzen, das einen so vollkommenen Minister aufweisen kan. O! solte man in die Hertzen aller getreuen Sachsen sehen können! so würde man die allerschönste Harmonie derer Gemüther erblicken, die alle von des **Grossen Brühls** höchsten Verdiensten zu reden sich ein Vergnügen machen und die reinesten Wünsche mit einem gleichen Eifer gen Himmel schicken, daß Er das höheste Alter erreichen möchte. So gewiß dieses ist, so mehr Aufmercksamkeit verdienet, daß die Vortrefflichkeiten und Hulde Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz so einer Anzahl Menschen einerley Gedancken einzuflössen vermögend sind. Hierunter ist was Göttliches ver-

verborgen. Die Vorsicht des Allmächtigen hat auf den theuresten **Grafen von Brühl** ein besonders gnädiges Auge gerichtet, Sie will **Denselben** zu einem Exempel Ihrer unendlichen Güte setzen; sie will aber auch darum angeruffen seyn.

Unter allen aber schmeicheln sich die hiesigen Musen das näheste Recht und die verpflichteste Schuldigkeit zu haben, **Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz** unsterbliche Verdienste zu bewundern, da **Hoch-Dieselben** vor ihr wahres Wohl und vor das Aufnehmen der Wissenschafften, besonders auf hiesiger Hohen Schule, gantz unermüdet sorgen. Sie rühmen Sich glückseelig, als die Dero unschätzbaren Schutzes nicht unwürdig geachtet werden; sie freuen sich, durch Dero Machtsprüche sich in verbesserten Umständen zu sehen. Dieses macht sie muthig, mit feurigem Bestreben an dem Bau guter Künste und Wissenschafften zu arbeiten. Sie sind es,

Gnädigster Graf und Herr!

deren Früchte ihres bisherigen Fleisses zu Dero Füssen in diesem Sieben und Zwantzigsten Bande meines Grossen Universal-Lexicons niederzulegen, ich mich aus treu-gehorsamster Devotion unterfangen habe. Es hat dieses Werck, welches ein kurtzer Inbegriff alles dessen ist, was der menschliche Witz bisher vermocht und die Geschichte aufweisen können,

nen, das Glück, daß es viele Hohe Potentaten und nur noch vor wenig Jahren auch Selbst **Se. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen,** mächtigst unterstützet, und dessen Fortsetzung Allergnädigst befördert. Wie nun hiebey **Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz** Weltbekannter Gnade ein vieles zuzuschreiben habe: also würde ich mich gewiß selbst des Vorwurffs einer trägen Unempfindlichkeit theilhafftig machen, wenn ich nicht dagegen mein Danckergebenstes Gemüthe, ob auch gleich nur durch ein schlechtes Zeichen, der Welt offenbar machte. **Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz** sind viel zu großmüthig und edel, als daß Dieselben auch nur die geringsten Proben der schuldigen Devotion verwerffen solten.

Solten nun **Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz** die Musen **Dero** vielvermögenden Schutzes, mich aber Dero Hohen Gnade zu würdigen Gnädigst fortfahren, so würden jene sowohl als ich dieses, als den besten Theil unserer zeitlichen Glückseeligkeit ansehen, und wir werden nie unterlassen, mit vereinigten Kräfften Denjenigen, der über die Grossen auf Erden ein wachsames Auge hat, hertzinbrünstig anzuflehen, daß er **Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz,** Dero Huldreicheste Frau **Gemahlin,** und das gantze **Hoch-Reichs-Gräfl. Haus** mit allem Seegen überschütten,

und

und in solchem geseegneten Zustande bis an das Ende der Welt erhalten wolle. Unter diesen treudevotesten Wünschen wird ersterben,

Hochgebohrner

Reichs-Graf,

Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz,

Meines Gnädigsten Grafen und Herrn,

Leipzig,
in der Oster-Messe 1741.

unterthänigster Knecht,

Johann Heinrich Zedler.



Sysang fecit.

St. Pe. Eine Abtey, St. Pe de Generez genannt, siehe weiter unten in seiner Ordnung den Artickel: St. Pe de Generez.

Peack, ist eine Art Müntze in dem Nordlichen America, so von den alten Einwohnern aus den Meerschnecken, Conks genannt, gemacht wird; die schwartzen halten sie für Gold, die weissen aber für Silber.

Peacock, Lat. *Pavo*, (Reginald) Bischoff von Chichester in Engelland. Er war aus der Provintz Wallis gebürtig, studirte zu Oxford, und nahm daselbst den Titel eines Doctors an. Hierauf gelangte er 1440 zum Bißthum von St. Asaph, und wurde ferner 1450 zu gleicher Würde nach Chichester befördert. So wohl zu der ersten als letzten Bedienung verhalff ihm der berühmte **Humphred**, Hertzog von Glocester, welcher nicht weniger durch seinen unsträfflichen Wandel, als durch seine Gelehrsamkeit, zu einer sonderbaren Hochachtung gegen ihn sich hatte bewegen lassen. Er schrieb unterschiedne Bücher, deren Titel waren:

1. Von der Christlichen Religion insgemein;
2. Von der Ehe;
3. Von dem rechten Verstand der H. Schrifft, in 3 Theilen;
4. Donat der Christlichen Religion;
5. Folge des Donats;
6. Von dem Glauben;
7. Erfüllung der 4 Tafeln;
8. Von dem Gottesdienst;
9. Aufmunterung der Christen;
10. Nützliche Bedencken oder Rathschläge; welchen *Baleus* de Scriptor. Britann. noch folgende hinzu füget, als:
11. De providentia Dei.
12. De libertate Evangelii.
13. De secularium potestate
14. Contra donationem *Constantini*.
15. De æqualitate ministrorum.
16. De legibus & doctrinis hominum.
17. De communione sub utraque specie.
18. Contra mendicitatem impiam, nebst andern mehr.

Beydes in diesen Schrifften und mündlich, ließ er zuförderst die Erbauung und Unterrichtung des unwissenden gemeinen Volcks sich angelegen seyn. Hiernächst ließ er eine grosse Sorgfalt spüren, die Lollarden oder Wiclefiten wiederum zur Catholischen Kirche zu bringen, wiewohl er nicht haben wolte, daß man mit Feuer und Schwerdt wider sie verfahren solte. Allein zu gleicher Zeit ließ er gar deutlich mercken, daß er die Annaten, den Peters-Pfennig und viele andere Stücke der Päbstlichen Gewalt in Engelland mißbilligte, trug auch kein Bedencken, solche seine Meynungen auf den Universitäten bekannt zu machen. Dieses gab Anlaß, daß man ihn, nach dem Tode des Hertzogs von Glocester, bey dem vor das Interesse der Röm. Kirche sehr eifrigen Ertz-Bischoff von Canterbury, **Thomas Bourchier**, als einen Ketzer anklagte, und zwar vornemlich um folgender Lehr-Sätze willen: 1) Man habe nicht nöthig zu glauben, daß Christus zu der Hölle gefahren; 2) es werde zu der Seligkeit nicht erfordert, daß man an die heilige Catholische Kirche glaube; 3) noch auch an eine Gemeine der Heiligen; 4) noch, daß der Leib Christi auf eine materialische Art in dem Sacrament des Abendmahls gegenwärtig sey; 5) es könne die allgemeine Kirche in Glaubens-Sachen irren; 6) es müsse nicht eben

alles, was in einer jedweden General-Versammlung verordnet, oder entschieden worden, von allen Christen geglaubt und in acht genommen werden; 7) eines Christlichen Bischoffs vornehmste Pflicht sey, das Wort Gottes zu predigen; 8) die Bischöffe, welche ihre Bestätigung von dem Römischen Bischoffe erkauffren, thäten Sünde; 9) niemand wäre schuldig, die Schlüsse der Römischen Kirche anzunehmen; 10) die Orden der freywilligen Bettel-Mönche wären eitel und unnöthig; 11) geistliche Personen solten von rechtswegen keine weltliche Güter besitzen; 12) persönliche Zehenden könnten nicht als eine von Gott gebotene Sache gefordert werden, u. a. m. Einige von diesen Sätzen sollen von seinen Feinden ihm fälschlich aufgebürdet worden seyn. Einige aber vertheidigte er mit grosser Hertzhafftigkeit in Gegenwart seiner Richter. Zuletzt ließ er sich von seinen Collegen überreden, den 4 Decemb. 1457 öffentlich vor der Pauls-Kirche zu Londen seine Meynung zu widerruffen, auch die Verbrennung seiner Schrifften vor rechtmäßig zu erklären. Indessen weil man glaubte, daß dieser Widerruff ihm keines weges von Hertzen gegangen, so beraubte man ihn seines Bißthums, und verordnete, daß er nicht aus seinem eignen Hause kommen solte. Nach einiger Zeit aber vergönnte man ihm, in eine gewisse Abtey sich zu begeben, allwo er zu seinem Unterhalt eine Besoldung empfieng, bis er daselbst sein Leben endigte. Die Wiclefiten hat er in einem weitläufftigen Werck unter dem Titel: Repressor nimiæ clerici reprehensionis, zu widerlegen gesucht. Seine 2 Bücher de fide, werden zu Cambridge in Handschrifft verwahret, doch ist das zweyte Buch mit einigen Stücken aus dem ersten zu Londen 1688 in 4. ans Licht gestellet worden. So hat auch **Johann Fox** einige collectanea aus diesen Schrifften gemacht, welche zu Straßburg 1554 in 8. heraus gekommen. Spondan. an. 1486. *The compleat. of Engl.* vol. I. p. 415. Heylyn's help to Engl. history. Gesner in bibl. Oudin de scr. eccles. tom. 3. Bentbems Engl. Kirch- u. Schulen-Staat p. 874.

PEAGE, siehe *Pedagium*.

Peak, der so genannte Peack von Derbyshire in Engelland, liegt zwischen den Bergen in der nord-westlichen Gegend dieser Grafschafft, und ist wegen dreyerley Dinge bekannt; als wegen seiner Steinbrüche; seines Bleyes und seiner wunderbaren Hölen. Diese heissen Devilsarse, Eldenhole und Poobs-Hole, und alle 3 haben eine sehr grosse Höhe, Länge und Tieffe. Aus der ersten kömmt ein Wasser, welches 4 mahl in einer Stunde Ebbe und Fluth haben, und damit seine ordentliche Zeit halten soll. Ausser dem ist sie auch wegen der seltsamen Ungleichheit der inwendig befindlichen Felsen bekannt. Eldenhole ist sehr geraum, hat aber einen niedrigen und engen Eingang. Das Wasser, welches oben von derselben Spitzen herab tröpffelt, gefrieret alsobald zu Eiß-Zapffen. Hierzu mögen wir auch setzen die Buxton-Wells, oder die Buxton-Quellen, da aus eben demselbigen Felsen in einem Umfange von 8 oder 9 Ellen, 9 verschiedne Gesund-Brunnen entspringen, von welchen 8 warm sind, der 9te aber kalt ist.

PEANTIS, der Name eines Steins, welcher in Macedonien gefunden wird, und wie die Alten dafür gehalten haben, den Weibern so wohl bey der Empfängniß als Geburt beförderlich seyn soll. Solin. Polyh. c. 10.

Pearce (Thomas) Königl. Groß-Britañischer General-Lieutenant und Gouverneur zu Londendery, wie auch des Forts Culmore in Irrland, zu welcher letzten Stelle er im Februar. 1737 erhaben worden ist. Ranfts Geneal. Archivar. Th. XXXI p. 77. Th. XXXIII. p. 315.

Pearce (Zacharias) ein Englischer Theologus und Magister der Philosophie im XVIII Jahrhundert, war um das Jahr 1724 Königl. Cabinets-Prediger. Als er noch in dem Collegio Trinitat. zu Cambridge sich aufhielt, gab er des Cicero dialogos de oratore aus verschiedenen Handschrifften verbessert mit Anmerckungen heraus, Cambridge 1716 in 8, wieder aufgelegt ebend. 1732. Er hat auch den **Dionysium Longinum** de sublimitate aufs neue übersetzt, und mit Anmerckungen erläutert, Londen 1724 in 4. Man hat solchen ebend. 1732 in 8 wieder aufgelegt; ingleichen zu Amsterdam 1733 in 8. Ubrigens ist Pearce auch aus einigen theologischen Streitigkeiten, als z. E. A Reply to the Letter to Dr. Waterland, setting forth the many Falshoods both in the Quotations and the Historical Facts; by which the Letter-writter endeavours to weaken the Autority of Moses (zweyte Auflage Londen 1732 in 8), und aus einigen die Litteratur betreffenden Zwistigkeiten mit dem D. Bentley bekannt. Tiere Bibl. anc. & mod. T. XI. und XXIII. Leipz. Gel. Zeit. 1734. p. 102. 624. 646. u. f.

Pearson, oder Pearsonius (Johann) einer der gelehrtesten und berühmtesten Bischöffe in Engelland, war anfänglich Presbyter zu Cambridge, nachgehends aber Bischeff zu Chester, woselbst er 1686 im 72 Jahre seines Alters gestorben, nachdem er einige Jahre vor seinem Tode gantz kindisch gewesen, und das Gedächtniß verlohren hatte. Er war ein sehr gelehrter, gründlicher Gottes-Gelehrter und ein guter Redner, auch in seinem Leb ns-Wandel unsträfflich, nahm aber aus Liebe zu den Studien seines Amts nicht mit gehörigem Eifer wahr. Seine Schrifften sind: Vindiciæ epistolarum S. Ignatii, so 1672 zu Cambridge gedruckt; Prolegomena über den Hieroclem, so 1673 zu Londen in 8 aufgelegt worden; eine gelehrte Vorrede über die Griechische Version der septuaginta; ein commentarius über das Apostolische Symbolum in Englischer Sprache, aus welcher es nach der 5ten Auflage in Deutschland ins Lateinische übersetzt 1691 zu Franckfurt in 4 heraus gekommen, unter dem Titel expositio symboli apostolici. Nach seinem Tode sind 1688 zu Londen in 4 aufgelegt worden seine annales Paulini; lectiones in acta apostolorum, nebst 2 dissertationibus chronologicis de ordine successionis primorum Episc. Rom. welches Werck **Heinrich Dodwell** vollends verfertiget, und eine Dissertation hinzu gefüget, Londen 1687 in 4. Es hat auch Pearson an Herausgebung des Hesychii und Suidä gearbeitet, wie Mericus Casaubonus in der Vorrede über den Hieroclem meldet. **Burnet** hist. des dern. revol. Wood.

Pear-

Pearson (Robert) siehe **Persons**.

Pearsonius, siehe **Pearson**.

PEAU, siehe **Balg**, im III Bande, p. 225.

Pebalgen, ist eine kleine Stadt in der Liefländischen Provintz Letten an einem kleinen See, 15 Meilen von Riga Nordöstlich gelegen.

Pebenberg (Georg von) war um das Jahr 1445 Ober-Marschall bey Chur-Fürst **Friedrich dem Gütigen** zu Sachsen, und hat in besagtem Jahre denjenigen Vergleich mit unterschrieben, welcher zwischen ermeldetem Chur-Fürsten und dessen Bruder Hertzog **Wilhelm dem Tapferen**, an einem, so dann dem Rathe zu Erfurt am andern Theile, des Schutzes und Schutz-Geldes halber, ingleichen wie es mit der Hülfe und Erbforderung gegen einander, so wohl der Strassen halber gehalten werden solle, auf 25 Jahr lang errichtet worden. **Müller.** Annal. Saxon. p. 23.

Pebilis, Stadt, siehe **Pebils**.

PEBILIUM, Stadt, siehe **Pebils**.

Pebils oder Peblis, Pebilis, Peeblis, Lat. *Pebliscium*, *Peblisium*, und *Pebilium*, ein Flecken oder kleine Stadt in Twedale, in Süd-Schottland an dem Fluß Twede, welche Sitz und Stimme im Parlament hat. Sie hat 3 Thore, 3 Kirchen, 3 Gassen, 3 Brücken, und liegt 6 Meilen von Edenburg gegen Süden.

Peblis, Stadt, siehe **Pebils**.

PEBLISCIUM, Stadt, siehe **Pebils**.

PEBLISIUM, Stadt, siehe **Pebils**.

Pebrac, Lat. *Piperacum*, eine Augustiner-Abtey in Auvergne in Franckreich nicht weit von Langhac unter dem Bißthum St. Flour gelegen, ist von Peter von Chavanon, der Archipresbyter zu Langhac gewesen, im Jahr 1062 in die Ehre der heiligen Maria gestifftet worden. Von denen Aebten hat man folgendes Verzeichniß:

1. St. Peter von Chavanon, der Stiffter dieser Abtey, dessen Leben, welches **Stephan**, ein Canonicus Regularis in dieser Abtey, beschrieben, ist in *d' Achery* Spicileg. Tom. II. p. 691 befindlich.
2. Dalmatius von Challes oder Chalez 1092.
3. Robert.
4. Bernhard von Chasnac 1097.
5. Pontius von Montroux 1127, starb 1139.
6. Gaucerand Delfau 1142.
7. Raimund Garimes 1153.
8. Wilhelm Aimo 1179.
9. Bernhard von Roffiac 1193.
10. Wilhelm Garimes 1199.
11. Gerald de Cereis, starb 1217.
12. Wido oder Guido von Sedails bis 1224.
13. Wilhelm von Lastic, resignirte 1226.
14. Peter von Chavagnac bis 1228.
15. Wilhelm von Lastic, zum andern mahl Abt, bis 1240, lebte noch 1248.
16. Johann Pauliani, resignirte 1242.
17. Pontius Ouvrier, starb 1246.
18. Wilhelm von Mauzac, starb 1274.
19. Peter von Saint-Abond bis 1276.
20. Armand von Ußel, starb 1304.
21. Gilbert von Miremont, starb 1327.
22. Stephan Bodest, starb 1337.
23. Guido von Meyronne, starb 1359.
24. Hugo de la Roqua, starb 1384.
25. Dalmatius de Balcio, starb 1399.
26. Abstorgius de la Roqua, starb 1401.
27. Abstorgius de Torciaco, starb den 1 Junii 1412.
28. Heinrich de Torciaco, starb 1438.
29. Armand von Flagnac, resignirte 1471, starb 1480 den 19 Julii.
30. Wilhelm von Flagnac, starb den 27 April 1495.
31. Johann von Flagnac, starb den 25 September 1525.
32. Johann von Langhac, starb den 22 Julii 1542.
33. Jacob von Rostaing, resignirte 1581, starb den 5 October 1585.
34. Christoph du Verdier, starb den 22 Oct. 1621.
35. Jacob d' Apchori de Chanteloube.
36. Johann Jacob Olier, von 1626 bis 1640, starb den 2 April 1657.
37. Felix Vialart 1640.
38. Peter Barbereau, starb 1669.
39. Thomas Morin, 1680, starb den 1 Octobr. 1687.
40. Gaspard du Bourg, starb den 27 April 1705.
41. Anton Charpie von Genetines seit den 30 May 1705.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. II.

Pebs, See, siehe **Peibus**.

Pebusch, ein Doctor der Music in England, hat verschiedene Sachen heraus gegeben, davon folgende bey Rogern zu Amsterdam in Kupfer gestochen worden: Six Sonates à une Flûte & une Basse Continue; XVI. Sonate à Violino e Violoncello o Basso Continuo, dieses ist sein zweytes, auch in zwey Bücher eingetheiltes Werck. Opera terza bestehet aus dreystimmigen Sonaten von zwo Violinen, Hautbois oder Flauti traversi, und G. B. Das vierte Werck hält XII. Sonate à Violino solo e Violoncello o Basso Continuo in sich. Opera quinta, oder das dritte Buch des obgedachten zweyten Wercks, liefert X. Sonate à Violino e Violoncello. Opera sesta, oder das vierte Buch nur gedachten zweyten Wercks, enthält abermal X. Sonate à Violino e Violoncello o Basso Continuo. Opera settima bestehet aus X. Sonaten, für eine Flûte Traversière oder Hautbois und eine Violin nebst G. B. gesetzet. Das achte Werck begreifet sechs Concerts à zwo Flûtes à bec, zwo Flûtes traversieres, Hautbois ou Violons, & Basse Continue. **Rogers** Catalog. vom Doctor-Titel. **Mattheſonii** Crit. Muſ. T. 2. p. 130. G. Paschii tract. de Novis inventis, c. 7. §. 24.

Peca, siehe **Pekah**.

PECACYE, siehe *Anſerina*, im II B. p. 464.

PECAJA, Stadt, siehe **Pecais**.

Pecaja, König in Israel, siehe **Pekahja**.

Pecajos, gewisse heydnische Priester in der Süd-Americanischen Provintz Guiana, siehe **Guiana**, im XI Bande p. 1309 u. ff.

Pecais, Lat. *Pecaja*, *Rhoda*, eine kleine Stadt und festes Schloß in der Frantzösischen Provintz Langvedoc, zwischen Montpellier, und dem Ausfluß der Rhone. Von hier gehet ein Canal nach Arles, welcher *Canal de Pecais* genennet wird.

St. Pecaque, eine kleine, aber ziemlich wohl angebauete Stadt in der Provintz Gvadalajara, in Nord-America, den Spaniern gehörig.

PECAS, siehe Pekah.

PECCABILITAS, siehe **Sünde.**

Peccach, ein vormahls berühmtes Adeliches Geschlecht vermuthlich in Oesterreich, welches daher mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu schliessen ist, weil **Ulrich** und **Leuthold von Peccach**, in einem Diploma Hertzogs **Leopold** des glorwürdigen Hertzogs zu Oesterreich vom Jahr 1202, vermöge dessen besagter Hertzog denen Seccauischen Canonicis ihre Privilegien bestätiget hat, ingleichen **Ulrich von Peccach**, in dem von ermeldetem Hertzoge 1212 dem Cartheuser Kloster Gyrium ertheilten Stifftungs-**Briefe**, als Zeugen vorkommen, beym **Ludewig** Rell. MSCt. Tom. IV. p. 183. und 189.

PECCANS MATERIA, siehe *Materia peccans*, im XIX Bande, p. 2024.

Peccanus oder **Pechanus** (Johann) Ertz-Bischoff zu Canterbury und Primas von Engelland, hat einen kurtzen Begriff von der alten Optie um das Jahr Christi 1279 geschrieben, welcher zu Cölln im Jahr 1627 in 4 auf 11 Bogen gedruckt worden. Er war ein vortrefflich gelehrter und heiliger Mann, und starb im Jahr 1292. Man feyert ihm in der Römisch-Catholischen Kirche den 24 April.

PECCARE, ist in denen Rechten so wohl, als bey andern Lateinischen Schrifftstellern, eigentlich so viel, als Ehebruch begehen. Und wollen einige dieses Wort zu dem Ende daher leiten, daß es nemlich eben so viel seyn soll, als Pellicare, das ist, sich ein Kebsweib halten, oder mit solcher, ausser seiner ordentlichen Ehefrau zu thun haben, und sich mit derselben fleischlich vermischen. Indessen aber ist es gleichwohl durch den gemeinen Brauch dahin gediehen, daß man nunmehr überhaupt alle und jede Arten von Verbrechen, Sünden und Fehlern darunter begreiffet. Welches auch so was natürliches und allen Menschen gemeines geworden, daß, wie sonderlich in dist. 2. in fin. de pœnit. gesaget wird, niemand, ausser GOtt, davon frey ist. Siehe **Bartolus** sub fin. l. 1. ff. de just. & jur. **Spiegel.**

PECCATOR, siehe **Sünder**, ingleichen *Peccatores.*

Peccator, siehe **Isidorus Mercator**, im XIV Bande, p. 1366.

Peccator (Johann) ein Spanier aus Madrit, war ein Layen-**Bruder** an dem Nonnen-Kloster daselbst, und gab Invocacion a la Virgen nuestra Sennora y alabanzas suias in Versen zu Madrit 1620 in 16 heraus. **Anton** Bibl. Hispan.

PECCATORES, heissen bey dem **Justinianus** in Inst. tit. fin. so viel, als Ehebrecher. Und obgleich einige mit dem **Baptista Pius** an dessen Statt lieber Pedicatores lesen wollen; so scheinet sich doch dieses Wort gantz und gar nicht zu der vorseyenden Sache zu schicken. Etwas besser aber trifft es die Nürnbergische Auflage, welche dagegen das Wort Stupratores hat. **Pratejus.**

PECCATUM, siehe **Sünde.**

PECCATUM CONTRA SEXTUM, die **Sünde** wider das sechste Gebot, Ehebruch, Hurey, Unzucht, u. d. g. siehe *Adulterium*, im I Bande, p. 587 u. f.

PECCATUM ORIGINALE, siehe **Erb-Sünde**, im VIII Bande, p. 1505.

PECCATUM PHILOSOPHICUM, siehe **Sünde** (philosophische).

Peccenstein (Lorentz) siehe **Peckenstein.**

Peccetius (Franciscus) ein Medicus von Cordona, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb Chirurgiam in 4 Büchern. **van der Linden** de Scriptoribus medicis.

Pecchio (Johann Baptist) ein Dominicaner aus Mayland, wo er auch in dem Convente St. Mariä Gratiarum den Orden angenommen, war ein geschickter Redner und angenehmer Prediger. Nachdem er in seinem Profeß-Hause die Philosophie und Sitten-Lehre profitiret, legte er sich aufs Predigen, und wurde bald da, bald dorthin, in denen vornehmsten Städten zu predigen, verlangt, wie er denn auch mitten in solcher Arbeit zu Mantua 1653 gestorben ist. Es gedencket dessen **Picinellus** Athen. Mediolan. p. 282. wo er unter seinen Schrifften anführet

1. La Ceraunia, eine Lobrede auf den Heil. Anton zu Padua 1651 gehalten.
2. La via lattea, ebenfalls eine Lobrede, die auch auf ermeldten Heiligen 1653 von ihm abgelegt worden.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 576.

Pecchius (Fr. Mar.) schrieb einen Tr. de servitutibus, aus 8 Alph. und 4 Bogen bestehend, der zu Genev in Fol. im Jahr 1698 zum Vorschein gekommen.

PECCI, eine Baumfrucht in dem Königreich China, welche unter dem Artickel **Baum**, im III Bande, p. 736 mit abgehandelt worden.

Pecci (Desiderius) il **Chiribizzoso** genannt, ließ im Jahre 1619 le Muſiche ſopra l' Adone in Venedig drucken.

Pecci (Paul) ein Edelmann von Siena, war beyder Rechten Doctor, und bereits 49 Jahr alt, als er 1679 Bischoff zu Populonia ward. Er ist zuvorhero General-Vicarius des Bischoffs zu Osimo wie auch Auditor der Legation von Avignon und Urbino gewesen. Er starb zu Siena 1694 im October. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. III. p. 732.

Pecci (Tomaso) gab im Jahre 1609 ein fünfstimmiges Madrigalienwerck zu Venedig heraus.

Peccioli (Dominicus de) ein Dominicaner aus Pisa, war Magister der Theologie, und wegen seiner Gelehrsamkeit nicht weniger als wegen seines frommen Wandels berühmt. Er blühete zu Ende des 14 und zu Anfang des 15 Jahrhunderts, und schrieb

1. Commentarium in epistolas Senecæ ad Lucilium, welcher in der Königlichen Bibliotheck zu Paris Num. 5815. in fol. in Handschrifft liegt.
2. Chronicam monasterii S. Dominici Pisani.

Es gedencken seiner *Acta SS.* Tom. II. im Leben B. Clarä, welcher er in Stifftung des Klosters zu Pisa sehr beförderlich gewesen. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord-Prædic. Tom. I. p. 771.

Peccius (Andreas) ein Humanist von Gubio aus Umbrien, florirte 1433, und schrieb:

1. Regulas grammaticales linguæ latinæ, item
2. Einen Comment. über des **Seneca** Episteln.

Jacobilli bibl. Umbriæ.

Peccius (Franciscus) von Gubio aus Umbrien, florirte ums Jahr 1580, und commentirte über des Senecä Wercke. **Jacobilli** biblioth. Umbriæ.

St. Pecculus, ein Märtyrer, siehe **St. Cajus**, den 4 Mertz, im V Bande p. 145.

St. Pece, siehe **St. Serenus**, den 28 Jun.

PECENTINUM, Stadt in Ungarn, siehe **Pekaritz.**

Pecetti, Pecetto, Lat. *Pecetum*, eine Stadt in Piemont, nebst dem Titel einer Grafschafft.

Pecetto, siehe **Pecetti.**

PECETUM, siehe **Pecetti.**

Pech, Lat. *Pix*, ist ein Hartz, oder ein grober Terpentin, der aus den Fichten, und viel andern solchen Bäumen, die entweder gerissen, oder nicht gerissen sind, heraus dringet, und hernach in der Pech-Hütte gesotten wird. Die Frantzosen machen hierinne, wie billig, einen Unterscheid, und nennen Poix, Resine, Poix resine, das Hartz, ehe es gesotten, und zu Pech geworden; wenn es aber gesotten, und zu Pech geworden, nennen sie es *Goudran* oder *Goudron.* Es befindet sich dieses Hartz bisweilen so gar häufig in den Bäumen, insonderheit in denen warmen Ländern, wenn sie alt werden, daß es dieselbigen erstickt, indem es ihre Ausdünstlöcher verstopffet und also auch verhindert, daß der Safft aus der Erde nicht in die Höhe kommen und sich in ihre Zäsergen austheilen kan, damit er ihnen Nahrung geben möge. Diesem Gebrechen wird abgeholffen, wenn des Baumes Rinde an vielen Orten aufgerissen wird, absonderlich am Stamme unten, damit das flüßige Pech heraus rinnen möge. Dieses Mittel für die Fichten läßet sich mit dem Aderlassen am Fusse nicht unrecht vergleichen, welches bey blutreichen Personen, oder die vom Schlage getroffen werden, verrichtet wird. Die Bauern hauen die alten abgestandenen Fichten um, und machen lange dünne Späne draus, die auf Lateinisch *Taeda*, Deutsch, Schleissen heissen. Dieselben legen sie auf das Feuer, in hohle, bedeckte, absonderlich hierzu bereitete Oerter, und lassen das Pech durch Rinnen heraus lauffen. Das erste, das heraus kömmt, ist flüßig, und wird lateinisch *Pisselæum*, Frantzösisch *Huile de poix* genennet, das heißt auf Deutsch Pechöl. Das darauf folget, ist dicke, und wird hart. Es heisset *Resina pini*, Frantzösisch *Poix resine*, das möchte im Deutschen so viel heissen, als **Hartzpech.** Dieweil es noch geschmoltzen und weich ist, wird es in Mulden gegossen, und grosse Stücken daraus gemacht, damit es sich verführen lasse. Das schönste Pech von dieser Art, wird von Bourdeaux und Bayonne gebracht. Man soll dasselbe nehmen, welches fein rein gelblicht, oder weißlicht u. gläntzend ist. Bey den Frantz. Kaufleuten wird dasjenige Pech, welches aus den gerissenen Fichten gedrungen und nicht durch das Feuer ausgezwungen ist, *Barras* genannt, und dessen zweyerley zu uns gebracht. Das eine heisset *Galipot*, oder insgemein *Encens blanc*, und das andere *Encens marbré.* Die sind nur durch die Farbe von einander unterschieden. Das weisse rinnt bey schönem Wetter aus dem Baume und ist deshalben rein. Das andere aber ist unrein, weil allerhand Unrath und Stückgen Schale drein gerathen. Den Galipot soll man aussuchen, der am reinsten, am weissesten und am trockensten ist. Der weiche Galipot wird zerlassen und in Fässer geschüttet, damit er könne verführet werden. Das heißt abermals *grosse Terebinthine* oder *Terebinthine commune*, **grober und gemeiner Terpentin.** Er dienet zur Druckerfarbe, kömmt auch zum gemeinen Fürniß, und die Schmiede brauchen ihn zu den Schäden der Pferde. Was auf Frantzösisch *Poix grosse*, *Poix blanche* und *Poix de Bourgogne* genennet wird, das ist wahrer Galipot, der übern Feuer zerlassen und mit schlechtem Terpentin vermischt worden ist. Dieses Pech ist *Pix Burgundiæ*, Burgundisches Pech, welches darum also betittelt worden, weil man vorgegeben hat, das erste sey in Burgund zugerichtet worden. Anietzo aber kömmt das beste, das wir haben, aus Holland und von Straßburg. Es muß ziemlich harte seyn, rein und weißlicht, etwas gelblicht. Alle Arten Pech führen viel Oel und wesentliches Saltz. Sie dienen zum erweichen, dünne und auch zeitig zu machen, zum zertheilen, zum heilen, zum reinigen und zum trocknen. Es wird nur äusserlich gebraucht und unter die Pflaster und Salben gemischet. Wenn Pech an die Kleider gekommen; darf man nur, wenn es noch feuchte ist, warmen gepülverten Leimen darauf streuen, und es so lange und so offte wiederhohlen, biß das Mahl ausgesogen ist. So ferne aber das Pech schon trocken geworden, muß man vorhero Baumöl darauf streichen, es zum Feuer halten und alsdenn den Leimen auf erst besagte Weise gebrauchen. Hartes Pech aber aus den Kleidern zu bringen, muß man warmes Oel oder ein anderes dünnes Fett darauf legen, damit sich das Pech lösen, und folgends mit Seiffe und warmen Wasser, oder Lauge ausgewaschen werden könne. Pix kömmt von Pinus, **Fichte**, dieweil das Pech aus diesem Baume gezogen wird. *Tari*, *Goudran*, *Bray liquide*, Lateinisch *Pissa*, Deutsch **Laßpech**, ist eine Sorte schwartz und flüßiges Pech, und wird aus Schweden und Norwegen gebracht. Man hat allezeit geglaubet, es würde von verbrannten Fichtenbäumen, an beschlossenen Orten gemacht, welche ausdrücklich zu Auffahung desselben zugerichtet. Allein **Pomet** ist einer gantz andern Meynung. Denn er giebt vor, es rinne so gantz schwartz aus den alten Fichtenstämmen, davon die Rinde abgeschälet, und welche gerissen worden sind. Diese Fichten, spricht er, gehen hernachmals ein und dienen weiter zu nichts, als zum verbrennen. Er stehet auch in den Gedancken, das falsche oder gemeine *Oleum de Cade* oder *Pisselæon*, Pechöl, sey das klare, das sich auf dem Tarc befindet. Der Tarck oder Gudran wird gemeiniglich zum

Verpichen der Schiffe gebrauchet und dessentwegen auch Schiffpech, *Pix navalis* genannt. An dessen statt brauchen die Frantzosen was sie *Pix noire* zu nennen pflegen. Der Gudran reiniget, zertreibt und trocknet. Er wird zu den Schäden der Pferde und für die Raude des Schaf-Viehes gebrauchet. Der Gudran, der von den Schiffen, die auf der See gewesen, abgekratzet wird, trocknet wegen des Saltzes, das darein gekommen, viel stärcker als der andere, und wird Zopissa genannt, davon an seinem Orte zu reden ist. Pix noire, welches gleichfalls Pix navalis genennet wird, ist ein Gemenge von Arcançon und Gudran oder Tark. Es wird aus Schweden und Norwegen zugeführet und soll rein seyn und harte, schön glantzend schwartz. Es wird zum Pichen der Schiffe gebrauchet. Es zertheilet, reiniget, trocknet, macht zeitig, dient zu den Wunden. Es wird auch zu Pflastern und Salben gebrauchet. Pissa kömmt von πίσσω, figo, coagulo, ich mache, daß etwas zusammen rinnen muß; dieses Pech gerinnet, indem es aus dem Baume dringet. Noir de fumée, Deutsch Kienrus, ist der Rus von Peche, und wird zu Paris also verfertiget: Sie legen die kleinen Stücken und Brocken von allerhand Peche in grosse eiserne Töpffe oder Kessel. Die stellen sie unter einen Camin oder Feuermauer, welche sie mit Tüchern zustopffen, und zünden das Pech an. So lange es nun brennet, so leget sich der schwartze Rus an die Tücher, den sammlen sie zu Hauf, und thun denselbigen als Pulver, oder stückweise in kleine Fäßgen. Mit dem Brennen des Peches fahren sie so lange fort, bis sie gnug Rus haben. Dieser Rus, welcher auch Noir à noircir auf Frantzösisch genennet wird, fängt leichtlich Feuer, weil er ein sehr starckes und subtiles Oel führet. Er wird von allerhand Handwerckern gebraucht, und schwartz damit gefärbt, wie der Artickel **Pechofen** mit mehrerm lehret. Vorzeiten gebrauchete man das Pech, ausser dem noch ietzo üblichen und jedermann bekannten Gebrauch, bey der Tortur, und träufelte solches dem Inquisiten brennend auf die blosse Haut. **Victorius** Var. Lect. VIII. 14. Man pflegete auch bey Belagerungen die Feinde, so sich denen Mauren näherten, damit abzutreiben; wie auch dergleichen siedend in ein Gefäß zu thun, und es unter die Feinde zu schleudern. Lipſ. de Milit. Roman. V. 2. **Pitiſcus** II. 438. Doch heutiges Tages sind beyde Arten das Pech zu nutzen eben nicht sonderlich mehr im Gebrauch. Von der Lufft im Peche hat Herr **Chriſtian Wolf** Versuche I Th. §. 164. folgenden Versuch angestellet. Als er in ein groß Glaß, das er in denen Versuchen gebrauchet, frisches Wasser hineingegossen und von Lufft gereiniget hatte, warf er ein Stück Pech hinein, welches gleich zu Boden gieng, indem das Pech schwerer ist als das Wasser: welches eben hieraus erhellet. Als er es unter die Glocke an die Lufft-Pumpe brachte und die Lufft wegpumpete, giengen auf den ersten Zug sehr wenige grosse Blasen heraus, die sich zum Theil loß rissen, und durch das Wasser in die Höhe stiegen, zum Theil aber an der Fläche des Peches hangen blieben: wiewol die meisten blieben, indem sie sich schwer loß rissen. Bey dem andern Zuge gieng es noch eben so fort wie bey dem ersten, und konnte man auch hierinnen sehen, daß sich die Blasen sehr schwer loß rissen. Nemlich man spüret an den Blasen einige Veränderung in der Figur, auch einige Bewegung und Entfernung von der Fläche des Peches, daß sie dieselben nach und nach weniger berühren, ehe sie gantz loß gehen. Je länger nun dieses währet, je mehr erkennet man, daß die Blasen schwerer loß gehen. Auf den dritten Zug giengen die angehängten Blasen fort, indem die Lufft sich weiter ausbreitete, und sie dadurch nicht allein leichter machte, als vorhin, wodurch sie geschickt wurden leichter im Wasser in die Höhe zu steigen, sondern auch eine Bewegung verursachte, wodurch sie loß gerissen wurden. Es kamen andere kleinere in ihre Stelle, und zwar in grösserer Anzahl, die zum Theil gleich in dem Wasser in die Höhe stiegen. Als er mit Auspumpen ferner anhielt, nahm auch die Menge der Blasen zu. Indem er wieder Lufft von aussen unter die Glocke ließ, konnte er eben nicht mercken, daß das Wasser im Glase mercklich abnahme. Ubrigens bildet das Pech in der heil Schrifft, Sir. XIII, 1. die Gottlosen ab. Nemlich Pech ist schwartz: Eben so sind die Gottlosen voller Sündenschwärtze. Das Pech riecht sehr starck und kans nicht iederman vertragen: Eben so sind die Gottlosen ein Greuel für Gott. Wer mit Pech umgehet, der besndelt sich und beschmutzet die Hände: Eben so wer sich zum Gottlosen gesellet, der lernet allerley böse Tücke von ihm. Pech klebet fest an: Also klebet böse Gesellschafft und Boßheit auch an, und lässet sich nicht wohl ausreiben. Das Pech und Schwefel, so in der Hölle seyn wird, Es. XXXIV, 9. bedeutet 1) die Hefftigkeit des höllischen Feuers: denn im Pech und Schwefel brennet und hitzet das Feuer mehr als in einem andern Dinge. 2) Den unleidlichen Gestanck, so die Verdammten daselbst empfinden werden: denn Schwefel und Pech geben, wenn sie angezündet werden, einen bösen Geruch von sich. **Feſſel** Regn. Diab. myſt. p. 458.

Pech (Burgundiſches) ist weiß und wird aus gewissen hartzigen Bäumen in der Grafschafft Burgund gewonnen. In der Artzney dienet es zu trocknenden Pflastern. Siehe auch **Pech.**

Pech (Glas-) siehe **Glaspech**, im X Bande p. 1597.

Pech (Griechiſches) siehe *Colophonia*, im VI Bande p. 750.

Pech (Hartz-) siehe **Glaspech**, im X Bande p. 1597. ingleichen Pech.

Pech (Juden-) siehe *Bitumen Judaicum*, im III Bande p. 1995.

Pech (Laß-) siehe **Pech.**

Pech (Schiff-) siehe **Pech**; ingleichen **Schiffpech.**

Pech (Schuſter-) siehe **Pechofen,**

Pech (Spaniſches) wird das **Griechiſche** Pech genennet, davon zu sehen *Colophonia*, im VI Bande p. 750.

Pech (Tonnen-) siehe **Pechofen.**

Pecha, Pechas, Pejos, Lat. *Nummus Indorum æneus*, ist eine kupferne Scheide-Münze in Indien, so ungefehr einen Deut, oder ein Achtheilstüver, Holländisch, und nach unserem Gelde etwa $10\frac{1}{2}$ Pfennig gilt, 25 oder 26 machen ein Mamoudi, und 53 oder 54 eine Roupie.

Pechamus (Johann) siehe **Peccamus.**

Pechas, siehe **Pecha.**

Pech-Brunnen, ist der Name einer gewissen Quelle in der Americanischen Insel St. Trinidad, ohnweit der Küste von Terra firma. Sie hat ihren Namen daher, weil aus selbiger ein so häuffiges Pech hervor quillet, daß die gantze Gegend des ersten Landes mit selbigem kan versehen werden. Purchas Wallfahrten Th. IV. Buch 6.

Pech-Brunnen, ist der Name etlicher Quellen, nahe beym Capo Brea und der Stadt Los Reyes in der Americanischen Provintz Terra firma, welche so klebericht sind, daß der stärckste Vogel im Peche kleben bleibet. Man weiß sich dieser hartzigten Materie beym Schiff-Bau mit gutem Nutzen zu gebrauchen, gestalt dieses Pech der grössesten Sonnen-Hitze widerstehen kan. Purchas Wallfahrten Th. IV. Buch 6. Dappers America p. 326.

Pech-Brunnen, werden unterschiedene Spring-Brunnen oder Quell-Adern, in einem Thale, drey Viertel-Meilen von der Stadt Hyt, und 8 Tage-Reisen von Bagdad genennt. Diese Quellen werffen viel Theer und Pech aus, so durchs gantze Land gebrauchet wird, damit die Fahr-Zeuge zu pichen. Ein jeder von diesen Spring-Brunnen giebet einen Ton von sich, wie eine Esse oder Schmiede, wenn er im Auswerffen begriffen ist, welches Tag und Nacht währet. Die Einwohner nennen den Ort **Babal Gehennam,** d. i. eine Thüre oder Pforte der Höllen. Dappers Mesopot. ꝛc. p. 90.

Pechburg, ein Berg-Schloß in dem Canton Solothurn in der Schweitz.

Pechdrat, heißt der Faden, womit die Schuster die Sohlen an die Schuhe nähen. Er wird also genennet, weil er durch Pech gezogen wird.

PECHE, heißt im Frantzösischen die **Fiſcherey,** davon im IX. Bande p. 1003. nachzusehen.

Pecheli, Landschafft in China, siehe **Peking.**

PECHER, siehe **Pfersichbaum.**

PECHERAU, siehe **Seeteufel.**

Pechey (Johann) ein Engelländischer Medicus und ein Mitglied des Collegii Medici zu Londen, blühete zu Ende des 17 Jahrhunderts, und schrieb in Englischer Sprache: Introductionem in artem medicam, Londen 1697 in 8. 26 Bogen starck; ingleichen Promptuarium Praxeos Medicæ, Amsterd. 1718 in 12, 13 Bogen starck.

Pech-Fackel, siehe **Fackel,** im IX Bande p. 62.

Pech-Flecke. Wenn man solche aus Kleidern machen will, überstreichet man den Ort mit Baum-Oel wohl, lässet es einen Tag und eine Nacht also stehen, reibet es alsdenn mit warmen Wasser und Seifen; so gehen die Flecke aus.

Pech-Gruben, *Picariæ* oder *Picis fodinæ*, werden in denen Rechten so wohl, als andere Metall- und Ertz-Gruben, zu denen Regalien gerechnet. **Conrad von Einſiedel** in Tr. de Regal. c. 3. n. 335. und 337. **Connann** de Jure Majeſt. Diſp. VII. th. 101.

Pechhaube, ist ein Pechpflaster, das auf das Haupt geleget wird; Siehe *Dropacismus*, im VII Bande, p. 1474.

Pechhauen, siehe **Harzreissen,** im XII Bande, p. 663.

Pechhauer, siehe **Pechler.**

Pechia, ist eine kleine Stadt in Servien in Ungarn an den Gräntzen von Albanien, am Fluß Drin, 13 Ungarische Meilen von Novibazar, gegen Süden.

Pechinolus, Perchinolus oder **Petrinolus** (Angelus) gebohren zu Civita Castellana, ward Canonicus daselbst, und von Innocentio VIII, dessen Secretarius er war, im Jahr 1486 zum Bischoff in seiner Vater-Stadt gemacht, auch in eben dem Jahr als Nuncius Apostolicus nach Ungarn geschickt. Er ist in vielen Orten Gouverneur gewesen, und in solcher Verrichtung zu Civita Vecchia im October 1492 gestorben. Sein Leichnam wurde zu Civita Castellana in die Cathedral-Kirche beygesetzt. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 601.

PECHINUM, siehe **Peking.**

Pechius Ciſalpinus, ein tapfferer und unerschrockener Mann, von welchem **Majolus** in Canicular. folgendes erzehlet: Als derselbe in eines grossen Herren Feindschafft gerieth, und demselben einesmahls begegnete, ward er mit Gewalt von ihm gefangen, in einen Sack gesteckt, und in den untersten Ort des Hauses in ein finsteres Loch gesteckt, das nicht mehr als einen kleinen Ritz hatte, dadurch man ihme was hinein geben konnte. Und hatte dieser Herr seinen eigenen Leuten auch nichts davon gesagt, wuste auch niemand von dem Gefangenen, als ein einiger Diener, der ihme alle Tage ein wenig Brodt und Wasser langete, daß er also desto länger gequälet wurde. Unterdessen ward Pechius überall gesucht, und weil sein Maul-Esel etwas mit Blut besudelt gefunden worden, hat jedermann vermeynet, er sey erschlagen; und weil er mit etlichen kurtz zuvor in Zanck gerathen, hat man auf dieselben einen Argwohn geworffen, und durch grosse Marter es dahin gebracht, daß sie bekennet, sie hätten Pechium erschlagen, der doch anderswo lebte. Derowegen der eine gehencket, der andere unschuldig geköpffet worden. In diesem Gefängniß hat er gesessen 19 Jahr, hat sein Kleid nie ausgezogen, und sich mit diesem wenigen behelffen müssen. Unterdessen ist sein Feind gestorben, dessen nachkommender Herr hat, unbefraget, wer er wäre, mit dieser Abspeisung angehalten. Es haben sich auch unterdessen seine Erben getheilet, und theils seine Güter verkaufft. Als aber im Jahr 1559 (dann im Jahr 1540 ist er gefangen genommen worden) der Herr des Schlosses einen Bau für sich hatte, und zu dieser Mauer, darinnen dieses Gefängniß war, raumen ließ, hat man gesehen einen Menschen in einem zerrissenen Kleide, dessen Barth bis auf die Knie gegangen, das Haar aber weit über die Achseln herabgehangen. Als nun viel Volcks als zu einem Wunder-Manne und grossem Wunder zugelauffen, haben die Verstän-

ständigen gerathen, man solle ihn nicht bald an das Licht führen, damit er nicht blind würde, oder von plötzlicher Veränderung der Lufft stürbe. Haben ihn derentwegen etliche Tage erhalten, und von seiner Person und Gefängniß alles gründlich erforschet und erfraget. Daher er nicht anders, als wäre er von den Todten wieder auferstanden, zu den Seinigen wiederum gelanget. Und ist dieses hier nicht zu vergessen, daß, als er gefangen worden, er am Podagra kranck gewesen, welches ihn aber verlassen, und hinfort nicht mehr angestossen, ist auch die gantze Zeit im Gefängniß bey solcher elenden Speise und grossem Gestanck nie kranck worden.

Pech-Krantz, siehe Sturm-Krantz.

Pechrücke, Pechpfanne, Pechscharre, sind Böttger-Werckzeuge beym Püchen.

Pechlarn, Lat. *Ara lapidea*, ist eine kleine Stadt in dem Viertel-Ober-Wiener-Wald in Unter-Oesterreich, an der Donau, wo die Erlaph hinein fällt, zwischen Ips und Mautera, eine Meile oberhalb Melck gelegen. Sie ist sehr alt. Zeiller Beschreibung der X des H. R. Reichs Kreyse.

Pechlarn (Ulrich von) kömmt als Zeuge in einem dem Kloster Zwethl ertheilten Confirmations-Briefe vom Jahr 1213 vor, beym Ludewig Rell MSCtor. Tom. IV. p. 37.

Pechleithe, ist der Name einer kleinen Holtzung in dem Schwartzenberger Amte im Meißnischen Ober-Ertz Gebürge. Sie fähet sich an an der achten Rundung, und gehet an Soser weg, hat 230 Ruthen in die Länge, und 160 in die Breite. Ihren Namen hat sie von dem Peche, welches daselbst gemachet wird. Lehmanns Histor. Schauplatz der natürlichen Merckwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Ertz-Gebürge. III Abth. 3. Cap. p. 97.

Pechler, oder Pechhauer, sind diejenigen, so das Hartz aus den gerissenen Fichten in höltzernen Kübeln auffsammlen.

Pechlin (Herr von) war um das Jahr 1736 Hertzogl. Holsteinischer Geheimder Legations-Rath und Minister am Schwedischen Hofe, wie auch Vice-Regierungs-Cantzler, Nach dem im Jahr 1738 erfolgten Ableben des Herrn Regierungs-Cantzlers von Sandhagen, succedirte er diesem in seiner bis dahin begleiteten Würde. Ranffts Genealog. Archiv. des Jahrs 1736. p. 784. und des Jahrs 1738 p. 671 und 778.

Pechlin (Janus), siehe Philadelphius.

Pechlinus (Johann Nicolaus) ein Medicus, von Leiden bürtig, war erstlich Doctor und Professor der Medicin zu Kiel, hernach Fürstl. Holl-stein-Gottorpischer Rath und Leib-Medicus am Ende des 17 Jahrhunderts, schrieb

1. De aeris & alimenti defectu sub aquis.
2. Observationum physico-medicarum lib. III. Hamburg 1691 in 4. 3 Alph. 11. B.
3. Historiam vulneris thoracici.
4. Exercitationem de purgantium medicamentorum facultatibus, Amsterd. 1702 in 8, 1 Alph. 2 Bogen Kupffer.
5. De habitu & colore Æthiopum, Kiel 1677 in 8. u. a. m.
6. Opuscula selecta, prodromus religionis medici, & solitudo s. satyra de tempore Hamburg 1709 in 8, 1 Alph. 1 B.
7. De Thea, herba Sinensi, Epigraphæ, befindet sich bey Peter Petiti Carmine de Thea, herba Sinensi, Leipzig 1685.

Dessen Leben ist beschrieben in Joh. Möllers Cimbria literata, von welchem Werck man lese Leipz. Gel. Zeit. 1734. p. 660. u. ff.

Pechman, ein Freyherrliches Geschlecht in den Kayserl. Erb-Ländern, Adolph Joseph, Freyherr von Pechmann, lebte 1738, und hatte einen Sohn, der Franz Joseph Johann Wenzel hieß. Calendar. S. Adalb.

Pech-Oel, *Oleum Picis*. Wenn man den Terpentin, oder das Tannen- und Fichten-Hartz destilliret hat, und ein Geigenhartz zurück bleibet, kan man aus selbigem so wohl, als aus einem anderen Peche ein Oel auf nachfolgende Weise destilliren; Nehmet Tannenpech, zerlasset und reiniget es wohl mit Durchdrucken von seiner Unsauberkeit, thut dazu noch anderthalb mahl so viel gestossene Topffscherben, mischet es wohl unter einander und destilliret es fein gemach in der Retorte. In der Vorlage schlaget ein wenig Wasser vor, zuletzt rectificiret es über den Helm oder in der Blase mit gnugsamen Wasser, wie gehörig. Oder: Nehmet Pech, das wohl gereiniget ist, zerlasset es über dem Feuer, güsset Wein darüber, lasset es damit kochen, bis der Wein alle verzehret ist, und es nicht mehr knistert, denn so lange es knistert, muß man es mit Weine kochen. Von diesem also bereiteten Peche nehmet ein Pfund, eine Hand voll Salbey-Blätter, thut es zusammen in eine küpfferne, oder Waldenburgische, oder andere dergleichen wohlhaltende Retorte, leget eine Vorlage vor, und destilliret mit mittelmäßigem Feuer; so bekommet ihr ein dickes Oel. Dieses Oel wird noch dreymahl destilliret, so wird es ein vortreffliches Oel wider alle Zufälle der Nerven und Gelencke, auch zu Geschwüren nützlich zu gebrauchen.

Pechöl, wird auch eine Art Pech genennet; davon zu sehen Pech.

Pech-Ofen, ist zwar ein schlechter, doch aber höchst nützlicher Ofen, in welchem das Pech auf mancherley Art zugerichtet wird: Nachdem nemlich aus den gerissenen Fichten das Hartz von den sogenannten Pechlern oder Pechhauern in ihren höltzernen Kübeln aufgesammlet worden; wird es von ihnen in den so genannten Schmier- oder Pech-Ofen, welche in den Pechhütten von Leimen viereckigt und länglicht erbauet sind, in besondern Töpffen, die an dem Boden gewisse Löcher, halb so groß, als eine Erbse, haben, vermittelst des untergemachten Feuers geschmeltzet, da denn das auf solche Weise geläuterte Pech durch gedachte Löcher, aus den Töpfen in die untergelegten Rinnen tropfet, durch welche es in grosse Gruben rinnet und darinnen erhartet. Was vom Hartze in den Töpffen übrig bleibet, wird zum Kien-Rus gebrauchet. Auf eine andere Art wird das Pech aus den Kienstöcken folgender Gestalt zubereitet: Erstlich muß der Pech-Ofen an sich selbst von unten auf gantz cirkelrund, etwan den dritten Theil unten in einer Weite, hernach allgemach immer enger, bis oben

oben zu, gantz spitzig zu gewölbet seyn, damit die Hitze zusammen komme. Unten im Ofen ist der Boden, wie ein flacher Kessel gestaltet, woselbst sich in der Mitte ein schmales Räumgen anfänget, und nach dem Pechtroge verdeckt hinaus gehet. Auswendig herum ist der Mantel, oder eine tüchtige Brandmauer, zwischen welchem das Feuer umher gemacht wird, vorne ist das Brandloch, doch nur in der Brandmauer; Hinten gegen über das Kohlloch in dem Ofen und Brandmauer; an der Seite ist oben das Setzloch, den gehackten Kien darinnen aufwärts zu setzen. Es gehören zu einem rechten Pechofen fast auf ein tausend Mauerziegel, welcher meistentheils vier bis fünf hundert Jahre dauern kan; wiewol die Weite, Höhe und Grösse, nach den Umständen des Ortes und eines jeden Gefallen, veränderlich ist. Alsdenn werden theils alte Stöcke und Kienstämme, Windbrüche und Lagerholtz ausgerottet, theils auch noch auf jeden Brand einige rundschälige Bäume zugegeben, der benöthigte Kien daraus gehauen, und der weisse Splint völlig davon abgesondert; der ausgehauene Kien aber, dessen man gemeiniglich zehen Fuder auf einen Ofen braucht, wie Fisch-Holtz gantz schmal gespalten, und solcher, so dicht als möglich, schichtweise und ordentlich in dem Ofen auf einander gestellet, bis solcher voll ist. Endlich werden die beyden Löcher im Ofen zugemauert, und die Brandmauer im Anfange durch Schmauchholtz starck gefeuert, mit dem Brennen also zwey Tage fortgefahren, daß es Tag und Nacht seine Zeit zu würcken hat, ehe es klar läuft; Erstlich kömmt das Hartz, aus welchem das Kienöl so klar, wie Branntwein in küpfernen Blasen geläutert wird, und hierauf das rechte Theer oder Wagenschmiere, von welchem das Pech in einem hierzu gemachten Ofen und grossen Kessel gesotten und gehörig zubereitet, letzlich aber in die Erde gegossen wird, wovon das harte schwartze Pech entstehet. Weil die Pechöfen viel Holtz fressen, als pfleget man dergleichen nur an solchen Oertern zu dulten, wo das Holtz im Uberflusse, und aller Unordnung durch gute Aufsicht vorgebeuget werden kan. Je härter nun das Pech, je besser ist es; je weicher und zäher hergegen, je schlechter hält man dasselbe; ja wenn es im Schmeltzen überkocht, ist daraus zu schlüssen, daß es von unreinem Theer gemacht. Das allermeiste Pech wird in Thüringen und Finnland bereitet. Das schwartze harte Pech, welches, wenn daran geschlagen wird, wie Glas springet, und von Stockholm weit und breit verführet wird, braucht man die Schiffe damit zu vertheeren, und heisset es daher auch Schiffpech, wiewol dieses nicht mehr pur, sondern mit gemeinem Hartze, Theer und Seife vermischt, in diesem Falle verbraucht wird, wie davon an seinem Ort ausführlicher soll gesaget werden. Mit diesem kömmt überein das Schusterpech; Beyden wird eine anzühende Kraft zugeschrieben, so daß man dergleichen zu Pflastern gebrauchet. Es wird auch in Tonnen gegossen, wovon es den Namen Tonnenpech führet. Aus einem Ofenbrande bekömmt man gemeiniglich fünf bis sechs Tonnen hartes Pech. Das Tonnenpech wird häufig nach Hamburg zum Schiffbau verführet, da sie öfters auf der Stelle beym Ofen zwey bis drey Thaler für eine Tonne von zehn Steinen bekommen, und erhält man zuweilen, nachdem der Kien fett, gut oder gar geringe, aus einem Ofenbrande fünf bis sechs Tonnen hartes Pech. Daferne aber auch Wagenschmiere dabey bleiben soll, kan man nicht so viel haben. Ferner geben auch die Kohlen vier bis fünf Fuder, so die Schlösser und Schmiede häufig kaufen, und gerne drey Thaler und mehr dafür geben. Hiervon muß ein gewisser Ofenzins dem Forstherrn, und Stammgeld dem Förster, so oft ein Ofen ausgebrannt, gegeben werden, so theils Orten an gewissem Gelde, am rathsamsten aber an gewisser Zahl Tonnen, harten Peche geliefert wird, wiewol solches nach eines jeden beliebigem Gefallen einzurichten. Der Kienrus wird entweder in den Caminen, in welchen der gemeine Mann Kienholtz, damit zu leuchten, brennet, gesammlet, oder man hat, wie im Thüringer Walde, rechte dazu erbäuete Kienrushütten, worinnen der Kienrus in grosser Menge aufgefangen wird. Da bauen sie eine viereckigte allenthalben auf den Seiten zugeschlossene bedeckte finstere Kammer, oben ist eine Leinwand spitzig ausgespannet, an der Seite machen sie einen länglichten gewölbten Ofen, und vorne ein kleines Löchelgen. Wenn nun das Hartz oder Kien angezündet, und es in der finstern Kammer anders keinen Ausgang findet: leget sich der Rauch oben an die Leinwand gantz dicke an. So bald man fertig, wird oben die Leinwand von den Jungen mit einem Stecken geklopfet, und alsdenn fällt der Rus in die Kammer auf das Pflaster oder den Boden, und wird hernach in gewisse Butten oder Fäßgen gesammlet, verführet und weit und breit verkauft. Es giebt davon die schönste schwartze Farbe vor die Buchdrucker, Mahler, Färber, Tuchmacher, oder vielmehr Tischler, zu allerhand zu gebrauchen, wie man dergleichen in Thüringen am füglichsten wahrnehmen kan. Bey solchen Pechöfen oder Rushütten gehöret sich auch billig vor den Brennmann ein Haus, Garten, Wohnung und Stall, etwas Vieh zu halten, sonsten muß er alles Holtz anzuführen theuer bezahlen. Letzlich ist zu melden, daß der meiste Kien in Stöcken bleibt, was im Winter gehauen, und daß auch der Wind viel Pech wegnehme, und es an die Bäume setze.

Pechpeirou, ein Frantzösisches Geschlecht, welches von einem zwischen Cahors und Lauzerte in Quercy gelegenen Dorffe, so ehedem eine Stadt gewesen, den Namen hat. Gaillard, Herr von Pechpeirou, soll 1233 gestorben seyn. Von seinen Nachkommen war Gaillard IV, bey dessen Leben, bey den damaligen Zwistigkeiten zwischen den Häusern Orleans und Burgund, das Schloß Pechpeirou von dem Grafen von Armagnac 1408 nach langer Gegenwehr so wohl als die Stadt, eingenommen und geschleiffet ward. Sein Sohn Johann I brachte 1461 das Schloß und Herrschaft Beaucaire oder Belcairi an sich, gerieth wegen seiner genauen Freundschaft mit dem Grafen von Armagnac in grosse Verdrießlichkeiten, darüber er 1469 die Freyheit und seine

Güter verlohr. Seinem Sohne Johann II war nach des gedachten Grafen Hinrichtung ein gleiches zugedacht, er entflohe aber an den Hof des Hertzogs von Bretagne, durch den er vor sich und seinen Vater bey dem König Ludewig XI Gnade erhielt, und nachgehends Gouverneur von Chaumont, auch 1491 Hofmeister bey der Königin Annen aus Bretagne ward. Sein Sohn Carl verließ Heinrichen, welcher von seinem 14 Jahre an Krieges-Dienste that, und an denen bey Jarnac empfangenen Wunden starb. Seine Söhne waren Bernhard und Pons, von dessen Nachkommen hernach. Bernhard III, Baron von Beaucaire, diente zu Zeiten der ligistischen Unruhen, unter dem Marschall von Biron, starb 1622, und ließ Franciscum, welcher 1681 gestorben, und ein Vater Fabians gewesen, dessen Sohn Johann Anton, Herr von Pechpeirou, Montbarla und la Valade, Baron von Beaucaire, Fabianen und Aegidium Gervasium gezeuget. Pons von Pechpeirou, des obgedachten Heinrichs anderer Sohn, vermählte sich mit Francisca, der Erb-Tochter Francisci von Comenge, Herrn von Guitaud, unter dieser Bedingung, daß er und seine Nachkommen, welche die Güter der Franciscä besitzen würden, den Namen und das Wapen von Comenge, nebst dem Namen und Wapen von Pechpeirou, so lange führen solten, bis einer davon das Haupt des Geschlechts Pechpeirou werden würde. Dieser Pons zeugte Ludewigen, und Carln, einen Maltheser-Ritter, welcher sich unter dem Namen des Commandeur von Guitaud 1637 unter dem Marschall von Harcourt bey dem Angriff der Insel St. Margarethe, und durch die dem Maltheser-Orden geleistete guten Dienste bekannt gemacht. Ludewigs Kinder waren Wilhelm, Carl, ein Maltheser-Ritter, welcher in der Unruhe zu Bourdeaux ums Leben kam, und ein anderer Carl, so gleichfalls ein Maltheser Ritter gewesen, und 1702 zu Martinique als General-Lieutenant des Gouvernements der Insuln und des festen Landes in America gestorben. Wilhelm von Pechpeirou-Comenge, Graf von Guitaud, so 1626 gebohren, ist wegen der treuen Dienste bekannt, so er Ludewigen II von Conde bey seinen Widerwärtigkeiten gethan, in dessen Abwesenheit er, ob er gleich nur 30 Jahr alt war, öfters en chef commandiret. Er brachte hernach 1659 den Vergleich des Printzen mit dem Hof zuwege, ward Ritter vom Orden des H. Geistes, Gouverneur von Chatillon- für Seine und Bailli von Auxois, und starb 1685, nachdem er einige Jahre vor seinem Tode von der Welt abgesondert gelebt. Von seinen Kindern haben 1718 gelebt 1) Ludewig Athanasius von Pechpeirou-Comenge, Graf von Guitaud, Marquis von Epoisses, Feld-Marschall und der Königlichen Armeen General-Inspector des Fuß-Volcks, welcher 3 Söhne und eine Tochter gezeuget. 2) Anton Cyprian, Decanus zu Tours. 3) Catharine Aemilie, Demoiselle von Guitaud. 4) Marie Pulcherie, eine Urselinerin zu Avalon in Bretagne. 5) Francisca Melania, Demoiselle von Epoisses.

Pech-Pfanner, s. Feuer-Pfannen, im IX Bande p. 762, ingleichen Pechkrücke.

Pechpflaster, siehe *Dropacismus*, im VII Bande, p. 1474.

Pechpflaster (geschwefeltes). Solches beschreibt Poterius auf folgende Art: Nehmet Schiffpech acht Loth, Venedischen Terpentin ein Loth, Mastix und Agtstein, jedes ein halb Loth, gemeinen Schwefel ein Loth, und machet ein Pflaster davon.

Pechrinnen, werden die im schwartzen Holtze zu Loch- Mahl- oder Grentz-Bäumen angenommenen und behörig gezeichneten Bäume genannt, wenn die Löchen oder heraus gehauenen Plätze mit Hartze wieder überzogen und fast unkäntlich worden sind.

Pechscharre, siehe Pechkrücke.

Pechstein (Matthäus) Bürgermeister in der Ober-Lausitzischen Sechs-Stadt Zittau. Er kam in den Rath im Jahr 1468, und wurde 1477 Bürgermeister, nachdem er im Jahr 1470 dem Richter-Amte vorgestanden hatte. Im Jahr 1482 muste er wegen falscher Beschuldigung die Stadt meiden, wurde aber in dem grossen Aufruhr 1487 wieder in die Stadt zurück berufen, und nachdem dieser Aufruhr gestillet worden, 1490 in den Rath genommen, und zum Bürgermeister erwählet, welches Amt er auch 1494 und in den Jahren 1492, 95 und 97 das Richter-Amt verwaltet hat, worauf er 1498 gestorben ist. Carpzovs Analecta fastor. Zittav. Th. II. c. 4. §. 2. p. 278.

Pechtafel, ist eine mit Pech überzogene Tafel; im Lateinischen wird sie *Pittacium* genennet, wiewohl Blankard ein Wundpflaster darunter verstehet.

Pechtal, ein in dem Bißthum Eichstädt, und zwar in der Altdorfischen Pflege gelegenes Schloß, welches ehemals der von selbigem ihren Namen führenden alten Familie derer von Pechtal eigenthümlich zugehöret hat, nach deren Absterben aber mit allem, was dazu gehörete, durch Kauf an das Bißthum Eichstädt gelanget ist, von welchem Bißthum es hernachmals den Kaysern aus dem Bayerischen Hause zur Lehn gegeben, 1335 aber dem Kayser Ludewig V und seinen Erben erb- und eigenthümlich überlassen, und gegen Eysfelden, oder Eschenfeld vertauschet worden ist. Falckenstein Codex Diplomat. Antiquit. Nordgav. p. 172. u. f.

Pechtanne, siehe *Abies*, im ersten Bande, p. 132.

Pech-Wald, *Sylva resinosa, Sylva Picaria.* Von diesem ist in der von Churfürst Augusten zu Sachsen 1560 abgefaßten Forst- und Holtz-Ordnung §. 112. verlehen, daß die erblichen oder ausgethanen Pechwälder zwar nach wie vor gegen den darauf gesetzten Zins denen Besitzern gelassen, aber keinen Stamm von neuen zu brechen, noch zu reissen verstattet werden soll. Und unter denen Resolutions-Puncten wegen Abstellung der in dem Sächsischen Ertz- und Obergebürgischen Kreisse eingerissenen Mißbräuche vom 28 August 1697 ist sonderlich der 20 des Inhalts: daß das Pichen und Prachen nicht über das geordnete Maas und Risse, auch in keinen neuen Revieren gestattet werden solle.

Pechwin-

Pechwinckel (Friedrich von) stund um das Jahr 1360 bey Hertzog Bolcko von Schlesien in Diensten, und kömmt als Zeuge in einem von besagtem Hertzoge der Stadt Libau ertheilten Privilegio beym Ludewig Rell. MSCtor. Tom. VI. p. 404 desgleichen in einem anderen von besagtem Hertzoge im Jahr 1358 dem Kloster Grischow ertheilten Kauf-Briefe über 16 Marck Erb-Zins bey eben demselben l. c. p. 498 als Zeuge vor.

PECHYAGRA, soll so viel als die Gicht heissen; davon zu sehen *Arthritis*, im II Bande, p. 1707 u. ff.

PECIANUM, eine Benedictiner Abtey, siehe *Pessanum*.

PECIA TERRÆ, heisset bey den Schrifftstellern, und in den Urkunden mittlerer Zeiten so viel als ein Stück Landes. Diese Benennung hat vermuthlich aus dem alten Frantzösischen seinen Ursprung, wo Pece, oder Piece, so viel als ein Stück heisset. Es kömmt diese Benennung vor beym Ludewig Rell. MSCt. Tom. I. p. 142 und 144. Tom. VII. p. 213 u. f.

St. Pecinna, oder Perseveranda, eine Jungfrau in Poitou in Franckreich, wurde in Spanien von Adelichen und Christlichen Eltern zur Welt gebracht. Von Jugend auf befliß sie sich eines tugendsamen Lebens und gesellte sich zu zwey andern Jungfrauen, Columba und Magrina genannt. Mit diesen erbaute sie ein Kloster, und übertraf dieselben alle beyde an Tugend. Als aber der damahlige heydnische König Oliverius in Occident erfuhr, daß diese Jungfrauen sehr schön wären, schickte er Soldaten dahin, welche sie ergreiffen und zu ihm führen solten. Als sie nun samt den andern beyden weggeführet wurde, munterte sie dieselben zur Standhafftigkeit, Keuschheit und Märtyrer-Krone auf. Unterwegs aber wurde sie gantz schwach, und gab ihren Geist auf. Ihr Leib wurde von den Christen nach Toury in Poitou begraben, und wurden bey ihrem Grabe die Blinden sehend, Taube hörend, und andere Wunder mehr gewürcket. Es scheinet, als wäre sie erstlich den 24 Jun. verehret worden, und wird sie auch in einigen Martyrologiis als eine Märtyrin mit Magrina und Columba zugleich angeführet. Doch jetzo wird sie gantz allein und nur als eine Jungfrau den 25 Jun. in Poitou und den 24 Jul. wegen ihrer im Jahr 1090 in die Stadt St. Qvintin gebrachten Reliqvien noch in Vermandois und noch an mehr andern Orten verehret. Einige referiren sie unter dem Namen Perseverandä den 26 Jun. als von St. Pecinna unterschieden, welches aber falsch ist. Sie hat vielleicht im VIII Jahrhunderte gelebet, als die Saracenen diese Länder verheereten, doch einige schreiben sie dem IV Jahrhunderte bey, und sagen, sie seye zu Guadalaxara in Neu-Castilien gebohren, welches aber nicht bewiesen wird. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 25 Jun.

Peck (David) Magister der Philosophie, und Pfarrer zu Pretzsch, gab heraus:

1. Des HErrn JEsu A. b. c. und güldenes Gesang-Büchlein, Leipzig 1655 in 12, darinnen auf 50 Biblische Namen des HErrn JEsu in 5 Theilen, schöne und erbauliche Deutsche Verse Gesang-weise befindlich sind.
2. Zehen Zeit- und Wetter-Lieder zu Leipzig, 1653 in 8. Darinnen nicht allein auf die 4 Jahrs-Zeiten, sondern auch auf Donner-Wetter, Sturm-Winde, Nässe und Dürrung, Sonn- und Mond-Finsterniß erbauliche Lieder stehen, die aber gar zu lang sind. Einige davon stehen in M. Andr. Günthers Hohensteinischen Gesang-Buche von 1697.

Sonst findet man noch von ihm in Crügers praxi pietatis melica, Berlin 1703 folgende Lieder:

a. Ach HErr, gebenedeyet sey deine Krafft und Macht.
b. GOtt sey gelobet und gepreist, du Schöpfer aller Dinge
c. O heilige Dreyfaltigkeit, du einig Göttlichs Wesen.
d. O Vater aller Güte, o Vater JEsu Christ.
e. O Vater der Barmhertzigkeit zu dir ich meine Händ ausbreit.

Und in Schwedlers Vorrede zu seinem Lutherischen Haus-Buche, p. 210 wird auch dieses angeführet:

f. Nun freue dich mein liebes Hertz &c.

Schamel. Lieder-Commentar. Th. II. p. 339. Wetzels Lebens-Beschreib. der berühmtesten Lieder-Dichter Th. IV. p. 378 u. ff.

Peck (Frantz) ein Engelländer aus dem 18 Jahrhundert, war Rector des Collegii Godebiensis unweit Melton in der Provintz Lancastershire in Engelland, und gab in seiner Muttersprache Annales antiquarios urbis Stanfordiæ, welche zugleich vor eine kurtze Engelländische Chronick passiren können, zu Londen 1727 in Fol. 6 Alphabet 10 Bogen starck heraus, dabey sich auch 28 Kupfferplatten befinden. *Acta Erud. Lipsi.* 1730.

Peck (Friedrich) ein Lutherischer Prediger, gebohren 1645 den 7 Mertz zu Eilenburg, studirte zu Leipzig und Wittenberg, wurde an dem letzten Orte Magister, 1675 Pastor Substitut, in Glashütte, 1679 würcklicher Pastor, 1705 Pastor Primarius zu Dohna, gab Excerpta aus D. Geiers Schrifften heraus, und starb 1707, den 19 Mertz. Lebenslauff.

Peck (Gottl. Friedr.) gab librum memorialem Græcæ Linguæ zu Dreßden 1709 in 8 heraus, und ist solches 2 Alph. 22 Bogen starck.

Peck, oder Peckius (Peter) ein Niederländischer Rechtsgelehrter, ward 1529 zu Zierickzee in Seeland gebohren. Er studirte die Rechte zu Löven unter Gabr. Mudäo, dessen College er nachmahls ward, und auf gedachter Academie 30 Jahr lang, erst als Professor Paratitlorum, hernach als Professor Canonum, die Rechte lehrte. Durch diese Verdienste so wohl als durch seine herrliche Schrifften machte er sich so bekannt, daß er 1586 in den hohen Niederländischen Rath aufgenommen ward, in welcher Ehren-Stelle er zu Mecheln 1589 den 16 Jul. seines Alters 60 Jahr verstorben. Seine Schrifften, die 1647 zusammen heraus gegeben worden, sind:

1. Paraphrasis in universam legatorum materiam;
2. de testamentis conjugum;
3. de amortizatione bonorum a principe impetranda;
4. de ecclesiis catholicis ædificandis & reparandis;

5. de jure sistendi & manuum injectione, quam arrestationem vocant, Cöln 1597 in 8. ingleichen ebend. 1665 in 8.
6. Commentarius ad regulas juris Canonici.
7. Commentarii ad leges de re nautica, welche **Vinnius** mit Anmerckungen heraus gegeben Leiden 1647 in 8.
8. Notæ ad tit. 29. Ulpiani.

Sein Sohn war **Peter Peck**, Ritter und Herr von Bouchaut, Borsbeque ꝛc. zuerst Rath zu Mecheln, hernach des hohen Raths Mitglied, und Oberster Richter in Kriegs-Sachen, endlich Cantzler von Brabant, und Königl. Staats-Rath, der sich um das gemeine Wesen mit wichtigen Gesandtschafften an den Kayser **Matthiam**, und König **Heinrichen** IV in Franckreich, um die Gelehrten aber mit seiner Poesie verdient gemacht hat, und 1625 verstorben ist. **Miræus** in elog. **Val. Andreä** bibl. Belg. **Swertii** Ath. Belg. **Vernulæi** acad. Lovan. **Adams** in vit. JCt. German. **Bayle.**

Peckach, oder **Peckha**, eine Herrschafft in Steyermarck, so ehemahls den Grafen von Montfort gehöret hat, nachhero aber an die Freyherrn **von Eibiswald** gekommen ist, wie **Zeiler** Itin. Germ. Tom. I. p. 302, und **Spener** Op. Herald. Part. Special. Lib. II. c. 56 §. 3. p. 496 berichten.

Peckelfleisch, siehe **Böckelfleisch**, im IV Bande, p. 349.

Peckenhoff, ein Nürnbergisches Gut in Francken, ohnweit Neumarck, zwischen Hinspurg und Rübling gelegen. **Glücks** Geograph. Beschreib. der Reichs-Stadt Nürnberg.

Peckenmühle, eine der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Nürnberg gehörige Mühle in Francken, nahe bey der Stadt Neumarck an der Schwartzach gelegen. **Glücks** Geographische Beschreibung der Reichs-Stadt Nürnberg.

Peckenstein, Peccenstein (Laurentius) gebohren zu Grimma 1549 den 29 Aug. wurde Amtmann zu Schlieben und zu Seyda im Sächsischen Chur Kreiß, schrieb

1. Theatrum Saxonicum tripartitum, Jena 1608 in fol.
2. Wittekindeæ familiæ illustr. prosapiam compendio historico illustratam;
3. Marchionum Brandenburgensium & Burggraviorum Norimbergensium ad annum 1590 deductam enarrationem historicam, Jena 1597 in fol.
4. Schwartzburgische und Gleichische Chronica, ebend. 1607 in fol.
5. Theatrum Alvenslebianum;
6. Monarchiæ Romanæ Imperatorum, Archiducum, Regum, Electorum, Ducum, Palatinorum, Marchionum, Landgraviorum Symbola & dicteria propria & genuina;
7. Rerum Hungaricarum statum;
8. Rerum Silesiacarum & cladium memorabilium succinctam expositionem;
9. Poliographiam oder historische Beschreibung aller vornehmsten Städte in Meißen und Thüringen samt anstossenden Provintzen, Altenburg 1608 in fol.

hinterließ auch im Manuscripte;

10. Stemmatographiam Ruthenicam;
11. Tractatum de Luthero;
12. Tractatum virorum illustrium,

und starb im Anfange des 17 Jahrhunderts als Chur-Sächsischer Historiographus. **Lebenslauff.**

Peckha, Herrschafft, siehe **Peckach.**

Peckham (Johann) Ertz-Bischoff zu Canterbury, war in dem 13 Jahrhundert berühmt. Er war von armen Eltern zu Chichester gebohren, studirte zu Oxford, begab sich hierauf in den Franciscaner-Orden, und hatte das Glück, ein Schüler des H. **Bonaventuræ** zu seyn, bey welchem er so viel begriff, daß er hernach als ein Orackel der Gottes-Gelehrsamkeit gefraget worden. Da er nun auch zu Paris eine Zeitlang dem studiren obgelegen, und die Magister-Würde daselbst angenommen, fieng er zu Oxford an mit grossem Beyfall zu lehren, gieng aber von dar wieder nach Paris, und ferner nach Lion, allwo er ein Canonicat erhielt, welches er bis an sein Ende behalten hat. Hierauf kam er nach Rom, ward Päbstlicher Auditor, und brachte sich so wohl bey dem Pabst, als Cardinälen durch seinen Verstand und Beredsamkeit in grosses Ansehen. Bald hernach, nemlich 1278, machte ihn Pabst **Nicolas** III zum Ertz-Bischoff von Canterbury. Als er aber kaum in seinem Bißthum angelangt, forderte der Pabst 4000 Marck von ihm, die er auch wegen angedroheter Excommunication bezahlen muste. Indessen sammlete er sich auch selbst einen grossen Reichthum, welcher seinen Anverwandten so wohl zu statten kam, daß sie nachgehends die Ritter-Würde mit grosser Pracht führen konnten. Im Jahr 1281 gieng er nach Wales, den Printz **Leoline** von Wales dahin zu bereden, daß er sich dem Könige **Eduarden** I unterwerffen möchte. Weil er aber nichts bey ihm ausrichten konnte, that er ihn nebst seinem Anhang in den Bann. Er starb 1292 den 24 April, oder nach einiger Meynung den 8 Jenner, und hinterließ viel Schrifften, als:

1. Commentarios sententiarum libris 4.
2. Quæstiones quodlibetales.
3. Postillam in Cantica Canticorum.
4. In Threnos Jeremiæ Lib. I.
5. Contra Priorem Cistercienſium Lib. I.
6. Lecturas Oxonienses.
7. de sphæra lib. I.
8. de passione Domini lib. I.
9. Contra insipientem lib. I.
10. Sermones Dominicales 25.
11. Apologiam quandam.
12. Statuta synodalia.
13. Constitutiones provinciales.
14. Collectanea Bibliorum.
15. Canticum pauperum.
16. Officium divæ Trinitatis.
17. Perspectivam communem.
18. Perspectivam particularem.
19. de confessione fratribus facta lib. I.
20. de perfectione Evangelica.
21. Locos ex utroque Testamento.
22. de peccatis capitalibus.
23. de X. præceptis.
24. Notabilia Metaphysices.
25. Super Symbolo.

26. Quæstiones de eucharistia.
27. Speculum Ecclesiæ de missa.
28. Speculum animæ.
29. De ratione diei Dominicæ.
30. De vanitate rerum mundanarum.
31. Tractatum pauperis.
32. Quodlibeta scholastica.
33. Super confessionibus fratrum, ist von dem obigen unter Num. 19 unterschieden.
34. Dialogum Francisci & paupertatis.
35. Rudimenta mathematica.
36. Theoricam planetarum.
37. Psalterium meditationum Mariæ.
38. Quæstiones ordinarias.
39. Apologeticon.
40. Carmina.
41. Hæresium a se damnatarum lib. 1.
42. Pro Bonaventura Franciscano lib. 1.
43. De mysteriis Minorum.
44. De Minorum paupertate.
45. Postillam super Marcum.
46. Itinerarium.
47. Contra Rich. Knapwel.
48. Epistolas ad Oxonienses

u. a. m. von denen aber nur die unter Num. 13, 14 und 17 gedruckt sind. **Echard** Bibl. Script. Ord. Præd. Tom I p. 489. **Baleus** de Scriptor. Angl. **Harpesfield** hist. Angl. sec. 3. c. 8. **Wadding** Annal. Minorit. **Walsingham** an. 1279. seq. **Spondan.** ibid. n. 8. **Pitseus** de scr. Angl. **Daniels** collection of the hist. of Engl. in Eduard. I. **Cave** hist. lit. **Oudin** scr. eccl. tom. 3.

Peckin, siehe **Peking.**

Pecking, siehe **Peking.**

Peckius, siehe **Peck.**

Peckől, ist so viel als **Pechől**, davon oben.

Peckstall, eine Herrschafft in Oesterreich, denen Grafen und Freyherrn **von Roggendorf**, und Grafen **von Sinzendorf** gehörig. **Spener** Op. Herald. Part. special. Lib. II. c. 74. §. 1. p. 515. c. 88. §. 1. p. 531.

Pecolat, ein Genfer, lebete in der ersten Hälfte des XVI Jahrhunderts, und war einer der vornehmsten Rädelsführer bey der Empörung, welche die Stadt Genf im Jahr 1516 wider den Hertzog **Carl** von Savoyen vornahm. Als aber besagter Hertzog eine Untersuchung wider die Urheber dieser Empörung anstellen ließ, schnitte er sich selbst die Zunge ab, damit er nichts ausschwatzen, und also die Mitschuldigen retten könnte. **Blanc** Hist. de Savoye Tom. II.

PECORA, siehe **Vieh.**

PECORA CONDUCTA, siehe **Vassel-Vieh.**

PECORA PARTIARIA, siehe *Partiaria pecora*, im XXVI Bande p. 1062.

PECORA PERPETUA, so viel, als **Eisern Vieh**, wovon im VIII Bande p. 639.

Pecoraria, ist der Name eines Geschlechts in Italien, welches denselben von einem im Hertzogthum Piacenza gelegnen, und ihm zugehörigen Strich Landes, Vallis Pecoraria genannt, empfangen. Aus diesem Geschlecht sind sonderlich bekannt **Fulco** und **Rudolph**, welche zu **Friedrich Barbarossä** Zeiten die obersten Gerichts-Aemter in Piacenza verwaltet, und **Jacob**, ein Cardinal, von dem ein Artickel folget.

Pecoraria (Jacob von) Cardinal, Bischoff zu Präneste, im XIII Jahrhundert, war gebürtig von Piacenza in Italien, woselbst er Priester bey der Kirche St. **Domini** und hernach Archidiaconus zu Ravenna wurde. Um sich aber noch mehr vollkommen zu machen, gieng er nach Franckreich, da er in den Cistercienser-Orden trat, und hernach ward er zum Abt zu den drey Brunnen nahe bey Rom erwählet. Hier lernte ihn Pabst **Gregorius** IX kennen, und nahm ihn im September 1231 unter die Cardinäle auf. Kurtz hernach schickte ihn dieser Pabst als Gesandten in Ungarn, und nach seiner Zurückkunfft gebrauchte ihn der Römische Stuhl in sehr wichtigen Angelegenheiten. Weil der Pabst damals mit Kayser **Friedrichen** II Krieg führte, so wurde dieser Cardinal, da er aus Franckreich nach Italien reisete, auf der See von den Kayserlichen weggenommen, welche ihn 2 Jahr gefangen hielten. Er war bey der Wahl **Innocentii** IV, wiewohl **Matthäus Parisiensis** solches widerspricht, und starb zu Lion, als die allgemeine Versammlung 1245 gehalten wurde. **Ciacon.** und **Onuphr.** in Innoc. IV. **Bzovius** in annal. **Ughell. Aubery** ꝛc.

PECORARIA (VALLIS) Strich Landes, siehe **Pecoraria.**

PECORARIUS, siehe **Vieh-Händler.**

Pecoraro (Hieronymus) ein Jesuite, war 1566 zu Neapolis gebohren, lehrte daselbst die Welt-Weisheit und Moral-Theologie, und starb 1648. Er hat de legatis & debitis; moralium probabilitatum 2 Bände u. a. m. geschrieben. **Alegambe. Toppi** bibl. N. pol.

PECORIS AD AQUAM APPULSUS, die Vieh-Tränckе, oder die Gerechtigkeit, das Vieh auf eines andern Grund und Boden zu treiben, und daselbst zu tränckеn.

PECORUM PRÆSTANTISSIMUM, **das beste Haupt**, siehe **Wahl.**

Pecque (Herr von) Kayserlicher Geheimer Rath in den Niederlanden, zu welcher Würde er am 25 December 1735 von der Durchl. Ertz-Hertzogin Gubernantin ernennet worden ist. **Ranfts** Geneal. Histor. Nachr. Th. XI. p. 1011.

Pecquencour, Lat. *Pecquencuria*, eine kleine Stadt in Hennegau in den Spanischen Niederlanden, am Fluß Scarpe, zwischen Douay und St. Amand.

PECQUENCURIA, siehe **Pecquencour.**

Pecquet (Johann) ein Frantzösischer Artzt, war von Dieppe gebürtig, und lebte in der Mitte des XVII Jahrhunderts. Er ist insonderheit deswegen bekannt, weil er zuerst den ductum thoracicum bey den Thieren entdeckt, und in seinen experimentis novis anatomicis, welche er zu Harderwick 1651 auf 9½ Bogen, nebst einem Kupffer-Bogen ans Licht gestellet, bekannt gemacht; wiewohl man nicht läugnen kan, daß **Barthol. Eustachius** diesen ductum schon lange zuvor in den Pferden gesehen, und auch in seiner diss. de vena sine pari beschrieben habe, ob er gleich nicht gewust, was er daraus machen solte.

Lindenius renovatus p. 655. **Stolle** Hist. der medicin. Gelahrheit.

Pecquigny, Stadt, siehe **Pequigny**.

Pecquy (Hyacinth) ein Frantzösischer Dominicaner, studirte zu Paris, wurde anfangs Beicht-Vater der Hertzogin von Vendome, 1618 Prior zu Paris, und endlich Vicarius über ein Nonnen-Kloster. Er lebte alsdenn noch 10 Jahr, und starb um 1660, im 80 Jahr seines Alters. Als er sich zu Paris aufhielt, gab er heraus le miroir de l'ame chretienne, Paris 1624 in 24, 6 Bogen starck. **Echard** Bibl. Scriptor. Ordin. Prædic. Tom. II. p. 594.

PECTEN, ein Instrument, das Haar zu reinigen, siehe **Kamm**, im XV Bande p. 150.

PECTEN, heißt bey den Anatomisten das **Fußbret**, davon zu sehen *Metapedium*, im XX Bande p. 1257. Auch bedeutet es zuweilen einem, der beginnet mannbar zu werden, die Scham.

PECTEN, ein breiter platter See-Fisch, davon zu sehen **Bütte**, im IV Bande p. 1885.

PECTEN, ist auch eine Gattung Austern, deren Schale wie eine Hand, oder wie ein Fuß aussiehet, und hat der Länge nach erhabene Streiffen, wie Kammzähne, daher ihr auch der Name worden ist. Sie wächset in der See auf dem Grunde, an modrigen und sandigen Orten, um die Normandie und um Gascogne herum. Es giebet ihrer allerhand Arten, welche nach ihrer Grösse und nach ihren Farben von einander unterschieden werden. Sie werden in grösserer Menge gefangen, wenn es geregnet hat, als wenn es trocken Wetter ist. Bisweilen sind sie weiß, bisweilen röthlicht, auch bisweilen bunt. Sie dienen zum essen, und es werden zuweilen Perlen in ihnen gefunden. Sie führen viel flüchtiges und fixes Saltz. Sie führen ab und reinigen, eröffnen, treiben die Blehungen, und machen guten Saamen. Ihre Schalen haben eben solche Krafft, wie die gemeinen Austerschalen.

PECTEN, *Pettine*, bedeutet in der Music, 1) einen Kamm, worauf, vermittelst eines vorgelegten Papiers, mit dem Munde kan geblasen werden. 2) Einen Fiedelbogen, ingleichen Federkiel, womit besaitete Instrumente pflegen tractirt zu werden; Pecten ist also bey den Alten so viel als *Plectrum*, so von πλήσσω, percutio herkommt, und gleichsam *percussorium instrumentum* heisset, gewesen.

PECTEN VENERIS, *J. B. Raji* Hist. siehe **Nadelkörbel**, im XXIII Bande p. 327.

PECTEN VENERIS, *Plin.* siehe *Chærefolium aculeatum*, im V Bande p. 1932.

PECTEN VENERIS, SIVE SCANDIX, *Ger.* siehe **Nadelkörbel**, im XXIII Bande p. 327.

PECTEN VENERIS SIVE SCANDIX VULGARIS, *Park.* siehe **Nadelkörbel**, im XXIII Bande p. 327.

St. Pectimus, ein Egyptischer Märtyrer, siehe St. Julius, den 9 Febr. im XIV Bande p. 1584 u. f.

PECTINÆUS MUSCULUS, **Schambeinmuscel**, siehe **Musceln des Schenckels**, im XXII Bande p. 1219.

PECTINATA TECTA, heissen bey dem Vitruvius Dächer, die von beyden Seiten abhängig sind. Siehe übrigens **Dach**, im VII Bande p. 7. u. ff.

PECTINIS OS, siehe *Os Pectinis*, im XXV Bande p. 2138.

PECTINITES, **Kammstein, Muschelstein**, siehe *Crenides*, im VI Bande p. 1790.

Pectis, Gr. πηκτὶς, ein Persianisch Instrument, welches eigentlich ein kleiner Psalter war; es hatte zwey bis drey Saiten, ward bloß mit den Fingern gespielet, und gab einen hellen Klang von sich. Solches ist bey Gelegenheit der Persianischen Monarchie zu den Bactrianern, Lydiern und Phrygiern übergegangen, und von den Griechen in eine Harffen-Gestalt verändert worden. Von selbigem redet **Diogenes Tragicus** beym **Athenäus** Lib. XIV. p. 636. in einem Gedichte, worinnen er den Dienst, den man der **Diana** am Fluß Halys bewiesen, beschreibet, und zeiget, wie die Lydische und Bactrianische Jungfrauen in diesem Fall solches Saitenspiel gebrauchet. **Hadr. Junius** Nomenclat. **Matthe-son. Martini** Lex. Philolog. **Scaliger** in Historico c. 48. **Eschenbach** Notæ in Orphei hymnos. **van Till** Dicht-Sing-und Spiel-Kunst der Alten, p. 91. u. f.

PECTORALE, ein **Brust-Harnisch**, siehe **Harnisch**, im XII Bande.

PECTORALE, siehe **Brusttuch**, im IV Bande p. 1683.

PECTORALE CLARETUM, *Deodati*, siehe **Brustclaret**, im IV Bande p. 1666.

PECTORALE CLARETUM PASSULATUM, *Ettmülleri*, siehe **Brustclaret**, im IV Bande p. 1666.

PECTORALE CLARETUM PASSULATUM, *de Spina*, siehe **Brustclaret**, im IV B. p. 1666.

PECTORALE CLARETUM, *Th. Hofm.* siehe **Brustclaret**, im IV Bande p. 1666.

PECTORALE DECOCTUM, *Bruxell.* siehe **Brusttranck**, im IV Bande p. 1681.

PECTORALE DECOCTUM, *Charas*, siehe **Brusttranck**, im IV Bande p. 1682.

PECTORALE DECOCTUM CHINÆ, *Mynsichti*, siehe *Decoctum Chinæ Pectorale* Mynsichti, im VII Bande p. 352.

PECTORALE DECOCTUM, *D. D. C. Th. Hofm.* siehe **Brusttranck**, im IV Bande p. 1683.

PECTORALE DECOCTUM, *Ettmülleri*, siehe **Brusttranck**, im IV Bande p. 1682.

PECTORALE DECOCTUM, *Lemery*, siehe **Brusttranck**, im IV Bande p. 1681.

PECTORALE DECOCTUM, *Meibomii*, siehe **Brusttranck**, im IV Bande p. 1682.

PECTORALE DECOCTUM PLEURITICUM, *de Spina*, siehe *Decoctum Pectorale Pleuriticum*, de Spina, im VII Bande p. 368.

PECTORALE DECOCTUM PLEURITICUM, *Timæi*, siehe *Decoctum Pectorale Pleuriticum*, Timæi, im VII Bande p. 368.

PECTORALE DECOCTUM *Scretæ*, siehe **Brusttranck**, im IV Bande p. 1681.

PECTORALE DECOCTUM SUBACIDUM, *Mynsicht.* siehe **Brusttranck**, im IV Bande p. 1682.

PECTORALE DECOCTUM SUBDULCE, *Mynsicht.* siehe **Brusttranck**, im IV Bande p. 1682.

PECTORALE DECOCTUM, *Timæi*, siehe **Brusttranck**, im IV Bande p. 1681.

PECTORALE DIACODYON LIQUIDUM, siehe *Diacodyon Liquidum Pectorale*, im VII B. p. 723.

PECTORALE ELECTUARIUM *Brunneri*, siehe **Brustlattwerge**, im IV Bande p. 1672.

PECTORALE ELECTUARIUM, *Lemery*, siehe **Brustlattwerge**, im IV Bande p. 1672.

PECTORALE ELECTUARIUM, *Londinense*, siehe **Brustlattwerge**, im IV Bande p. 1672.

PECTORALE ELECTUARIUM, *Pb. Nor.* siehe **Brustlattwerge**, im IV Bande p. 1672.

PECTORALE ELIXIR, *Grimmii*, siehe **Brustelixir**, im IV Bande p. 1667.

PECTORALE ELIXIR *Jungken*, siehe **Brustelixir**, im IV Bande p. 1667.

PECTORALE ELIXIR, *Kœnig.* siehe **Brustelixir**, im IV Bande p. 1667.

PECTORALE ELIXIR *D. Mich.* siehe **Brustelixir**, im IV Bande p. 1667.

PECTORALE ELIXIR, *Wedelii*, siehe **Brustelixir**, im IV Bande p. 1667.

PECTORALE (seu VULNERARIUM) EMPLASTRUM, *Zwelferi*, siehe **Brustpflaster**, im IV Bande p. 1676.

PECTORALE LOHOCH *Charas*, siehe **Brustsafft**, im IV Bande p. 1677.

PECTORALE LOHOCH *Lemery*, siehe **Brustsafft**, im IV Bande p. 1677.

PECTORALE LOHOCH, *Mynsicht.* siehe **Brustsafft**, im IV Bande p. 1677.

PECTORALE LOHOCH, *Scobbis*, siehe **Brustsafft**, im IV Bande p. 1678.

PECTORALE LOHOCH, *Zwelferi*, siehe **Brustsafft**, im IV Bande p. 1677.

PECTORALE OXYMEL CUM AGARICO, *de Spina*, siehe *Oxymel Pectorale cum Agarico*, de Spina, im XXV Bande.

PECTORALE PRUNEOLUM NIGRUM, siehe **Brustbeer** (schwartze) im IV Bande p. 1663.

PECTORALE PRUNEOLUM RUBRUM, rothe **Brustbeerlein**, siehe **Brustbeer**, im IV B. p. 1661.

PECTORALE SAL, *Mynsicht.* siehe **Brustsaltz**, im IV Bande p. 1679.

PECTORALE VINUM, *Ettmülleri*, siehe **Brustwein**, im IV Bande p. 1688.

PECTORALE UNGVENTUM, *Th. Hofm.* siehe **Brustsalbe**, im IV Bande p. 1678.

PECTORALE UNGVENTUM, *Lemery*, siehe **Brustsalbe**, im IV Bande p. 1679.

PECTORALE UNGVENTUM *Mynsicht.* siehe **Brustsalbe**, im IV Bande p. 1678.

PECTORALE UNGVENTUM, *P. A. R.* siehe **Brustsalbe**, im IV Bande p. 1678.

PECTORALE UNGVENTUM, *Pharm. Nor.* siehe **Brustsalbe**, im IV Bande p. 1678.

PECTORALE UNGVENTUM, *de Spina*, siehe **Brustsalbe**, im IV Bande p. 1679.

PECTORALE UNGVENTUM *Weickardi*, siehe **Brustsalbe**, im IV Bande p. 1679.

PECTORALE UNGVENTUM, *Zwelferi*, siehe **Brustsalbe**, im IV Bande p. 1678.

PECTORALES MORSULI *Mynsicht*, siehe **Brustmorschellen**, im IV Bande p. 1676.

PECTORALES MORSULI, *P. A. V.* siehe **Brustmorschellen**, im IV Bande p. 1675.

PECTORALES MORSULI *Schrœderi*, siehe **Brustmorschellen**, im IV Bande p. 1675.

PECTORALES MORSULI *Timæi*, siehe **Brustmorschellen**, im IV Bande p. 1676.

PECTORALES MORSULI *Zwelferi*, siehe **Brustmorschellen**, im IV Bande p. 1676.

PECTORALES PASTILLI ANTIPHTHISICI, *Zwelferi*, siehe **Brustkügelein**, im IV Bande p. 1671.

PECTORALES PILULÆ, *Charas*, siehe **Brustpillen**, im IV Bande p. 1676.

PECTORALES TROCHISCI, *Timæi*, siehe **Brustkügelein**, im IV Bande p. 1671.

PECTORALIA, siehe **Brustmittel**, im IV Bande p. 1675.

PECTORALIS AQUA CALIDA, *Timæi* siehe **Brustwasser**, im IV Bande p. 1685.

PECTORALIS AQUA *Dolæi*, siehe **Brustwasser**, im IV Bande p. 1685.

PECTORALIS AQUA, *Dorncrellii*, siehe **Brustwasser**, im IV Bande p. 1684.

PECTORALIS AQUA EX FLORIBUS CALIDIS, *Timæi*, siehe **Brustwasser**, im IV B. p. 1685.

PECTORALIS AQUA EX FLORIBUS FRIGIDIS, *Timæi*, siehe **Brustwasser**, im IV B. p. 1685.

PECTORALIS AQUA, *Francof.* siehe **Brustwasser**, im IV Bande p. 1684.

PECTORALIS AQUA FRIGIDA, *Timæi*, siehe **Brustwasser**, im IV Bande p. 1685.

PECTORALIS AQUA EX FRUCTIBUS, *Timæi*, siehe **Brustwasser**, im IV Bande p. 1685.

PECTORALIS AQUA EX HERBIS CALIDIS, *Timæi*, siehe **Brustwasser**, im IV Bande p. 1685.

PECTORALIS AQUA EX HERBIS FRIGIDIS *Timæi*, siehe **Brustwasser**, im IV Bande p. 1685.

PECTORALIS AQUA, *Hornick.* siehe **Brustwasser**, im IV Bande p. 1684.

PECTORALIS AQUA *Jungkenii*, siehe *Aqua Pectoralis* Jungkenii, im II Bande p. 1033.

PECTORALIS AQUA EX LACTE, *Batei*, siehe **Brustwasser**, im IV Bande p. 1685.

PECTORALIS AQUA, *Mynsicht.* siehe **Brustwasser**, im IV Bande p. 1684.

PECTORALIS AQUA *Norimbergensis*, siehe **Brustwasser**, im IV Bande p. 1684.

PECTORALIS AQUA *Ph. Nor.* siehe *Aqua Pectoralis* Ph. Nor. im II Bande p. 1033.

PECTORALIS AQUA EX RADICIBUS CALIDIS, *Timæi*, siehe **Brustwasser**, im IV B. p. 1685.

PECTORALIS CONFECTIO, *Mynsichti*, siehe **Brustconfect**, im IV Bande p. 1666.

PECTORALIS EMULSIO, *Charas*, siehe **Brustmilch**, im IV Bande p. 1674.

PECTORALIS EMULSIO, *Lemery*, siehe **Brustmulch**, im IV Bande p. 1675.

PECTORALIS ESSENTIA, siehe **Brustessenz**, im IV Bande p. 1667.

PECTORALIS FASCIA, siehe **Brusttuch**, im IV Bande p. 1683.

PECTORALIS JULEPUS, *Lemery*, siehe **Brustjulep**, im IV Bande p. 1671.

PECTORALIS LIQUOR, *Mynsicht.* siehe **Brustliqueur**, im IV Bande p. 1673.

PECTORALIS MARMELADA *Mynsichti*, siehe *Marmelada Pectoralis* Mynsichti, im XIX Bande p. 1607.

PECTORALIS MUSCULUS, siehe **Brustmäuslein**, im IV Bande p. 1673.

PECTORALIS MUSCULUS MAJOR, siehe **Brustmäuslein**, im IV Bande p. 1673. Ingleichen **Musceln der Achsel**, im XXII Bande p. 1064.

PECTORALIS MUSCULUS MINOR, **kleiner Brustmuscel**, siehe **Musceln des Schulterblattes**, im XXII Bande p. 1249.

PECTORALIS PULVIS BALSAMICUS, *D. V. S.* ex *Th. Hofm.* siehe **Brustpulver**, im IV Bande p. 1677.

PECTORALIS PULVIS BALSAMICUS, *Rolfincii*, siehe **Brustpulver**, im IV Bande p. 1677.

PECTORALIS PULVIS *Ettmülleri*, siehe **Brustpulver**, im IV Bande p. 1677.

PECTORALIS SPIRITUS VINI, *Mynsicht.* siehe **Brustspiritus**, im IV Bande p. 1679.

PECTORALIS SYRUPUS, *Altenburg. ex Th. Hofm.* siehe **Brustsyrup**, im IV Bande p. 1680.

PECTORALIS SYRUPUS LAXATIVUS, *Timæi*, siehe **Brustsyrup**, im IV Bande p. 1680.

PECTORALIS SYRUPUS *Mynsicht.* siehe **Brustsyrup**, im IV Bande p. 1680.

PECTORALIS SYRUPUS *Plateri*, siehe **Brustsyrup**, im IV Bande p. 1680.

PECTORALIS SYRUPUS SOLUTIVUS, *Cablawitzky*, siehe **Brustsyrup**, im IV Bande p. 1681.

PECTORALIS SYRUPUS SOLUTIVUS, *Kegleri*, siehe **Brustsyrup**, im IV Bande p. 1681.

PECTORALIS SYRUPUS, *Timæi*, siehe **Brustsyrup**, im IV Bande p. 1680.

PECTORALIS SYRUPUS *Weickardi*, siehe **Brustsyrup**, im IV Bande p. 1680.

PECTORALIS TRAGEA, *Beyeri*, siehe **Brusttrisenet**, im IV Bande p. 1683.

PECTORALIS TRAGEA, *Brandenb.* siehe **Brusttrisenet**, im IV Bande p. 1683.

PECTORALIS TRAGEA, *Gockelii*, siehe **Brusttrisenet**, im IV Bande p. 1683.

PECTORALIS TRAGEA, *Kœnig.* siehe **Brusttrisenet**, im IV Bande p. 1683.

PECTORALIS TRAGEA, *Lotichii*, siehe **Brusttrisenet**, im IV Bande p. 1683.

PECTORALIS TRAGEA *Michaëlis*, siehe **Brusttrisenet**, im IV Bande p. 1683.

PECTORALIS TRAGEA, *Timæi*, siehe **Brusttrisenet**, im IV Bande p. 1683.

Pectoratus (Nicetas mit dem Zunamen) siehe *Nicetas*, im XXIV Bande p. 483. u. f.

PECTORIS OS, siehe **Brustbein**, im IV B. p. 1665.

PECTUNCULUS, der Name einer Gattung von Fischen, welche sonderlich auf der Insel Chio gefangen und zu Rom für eine besondere Delicatesse gehalten wurden. Bey den Griechen hieß er κτένιον. Plin. Hist. Nat. Lib. IX. c. 29. Gell. Noct. Att. VII. 16.

PECTUS, siehe **Brust**, im IV Bande p. 1659.

PECTUS LEONIS, **Löwen-Hertz**, siehe *Cor Leonis*, im VI Bande p. 1209.

PECUA, siehe **Vieh**.

PECUARIA, hieß ehemals bey denen alten Römern alles dasjenige, wovon das Römische Volck einigen Vortheil und gewisse Einkünffte zog, weil man nemlich in denen ältesten Zeiten lange nichts von andern Abgaben oder Gefällen gewust, ausser die man von dem Viehe eintrieb. Heut zu Tage aber wird dieses Wort insgemein so wohl von denen sonst so genannten Vieh-Ställen, als auch der Vieh-Weide, gebraucht.

PECUARIUS, heißt ein **Hirte**, davon an seinem Orte, im XIII Bande p. 259. u. ff.

PECUDES QVADRUPEDES, siehe *Pecus quadrupes*.

PECUDES, QVIBUS VIR COMMERCIUM EXERCUIT, das Vieh, damit der Mann sein Gewerbe und Handthierung getrieben hat. Siehe **Vieh**.

PECVLARI, das dem Fürsten, gemeinen Wesen, oder milden Stifftungen, zustehende Gut oder Geld rauben, stehlen, in seinen Nutzen verwenden, oder dasselbe verfälschen, vertauschen, u. s. w.

PECVLATOR, wird in denen Rechten derjenige genannt, welcher sich an denen öffentlichen Geldern vergreifft, und solche dieblich entwendet.

PECULATUS, *Peculatus crimen*, *Pecuniæ publicæ furtum*, die Entwendung öffentlicher Gelder, oder der Diebstahl des gemeinen Seckels, wird dasjenige Verbrechen genennet, da sich jemand an denen gemeinen oder öffentlichen, und ihm insgemein anvertrauten Geldern vergreifft, und solche betrüglicher Weise entwendet, oder doch zu andern Ausgaben verbrauchet, als dieselben eigentlich bestimmet sind. Ob nun solches zwar ordentlicher Weise nicht mit der sonst gewöhnlichen Straffe des Diebstahls geahndet wird; so kan doch auch dieselbe nach Beschaffenheit der Umstände bald gemindert, und auch bald erhöhet werden. Besiehe hierbey den Artickel *Julia Lex de Peculatu*, im XIV Bande, p. 1556.

p. 1556. Der Name dieses Diebstahls soll a pecore, vom Vieh, herkommen, weil solche Leute, die sich dergleichen gelüsten liessen, anfangs, da man noch kein Geld hatte, Schaafe oder Ochsen an statt der Straffe geben musten. Ward ein solcher sehr hart gestraffet, so kostete es ihm zwey Schaafe und dreyßig Ochsen. Festus. In denen ersten Zeiten hatten die Römer eben keinen gewissen Aufseher über die gemeine Casse, sondern es ward dieses Amt bald denen Stadtrichtern, bald denen Bürgermeistern, nachdem es die Umstände erforderten, anvertrauet. Wenn einer angeklaget ward, daß er sich an diesem Gelde vergriffen, muste er einen Bürgen schaffen oder sich selbst ins Gefängniß setzen lassen, da wurden denn seine Güter von denen Quæstoribus confisciert. Sigonius de Judic. 2. 28. Pitiscus II. 397. Bonifacius de Vitalinis de Peculatu & maleficis, Frft. 1604 in 8.

PECULATUS (AD L. JULIAM) ist unter der Sammlung derer alten Römischen Rechte und Gesetze die Aufschrifft des 23 Titels aus dem XLVIII Buche derer Pandecten, und handelt von dem bekannten Julischen Gesetze, wodurch die Entwendung der öffentlichen Gelder oder der Diebstahl des gemeinen Seckels bestraffet wird. Siehe *Julia Lex de Peculatu*, im XIV Bande p. 1556.

PECULATUS CRIMEN, siehe *Peculatus*.

PECULATUS CRIMINE (DE) ist die Aufschrifft des 28 Titels aus dem IX Buche des so genannten Codicis Justinianei, und handelt eigentlich von dem Diebstahl des gemeinen Seckels. Siehe *Peculatus*.

PECULIA, siehe *Peculium*.

PECULIARE, ist in denen Rechten alles dasjenige, was zu dem so genannten Peculio gehöret, und davon herstammet.

PECULIARE CRIMEN, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. 2. C. ne sanct. bapt. und in l. si quenquam C. de episc. & cler. so viel, als ein Capital-Verbrechen, dessen Bestraffung ordentlicher Weise auf Leib und Leben gehet. Spiegel.

PECULIARE NOMEN, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. 28. ff. de pign. act. und in l. 56. ff. de pecul. so viel, als eine Schuld, die von einem Sohne oder Knechte entweder in Ansehung seines Peculii, oder von dem daraus genommenen und ausgeliehenen Gelde gemacht worden. Brissonius.

PECULIARE VINUM, wird in denen Rechten solcher Wein genennet, welcher entweder denen Knechten eigenthümlich zustand, oder doch sonst zu deren Gebrauche bestimmet war. l. 9. §. ult. ff. de tritic. vin. Brissonius.

PECULIARES RES, werden in denen Rechten alle diejenige Sachen genennet, welche zu dem sonst so genannten Peculio gehören.

PECULIARES SERVI, oder *Peculiaria Mancipia*, werden in denen Rechten, und sonderlich in l. 3. §. miles. ff. de suis & legit. hæred. l. 21. de pecul. l. 4. §. 1. in fin. de his qui not. infam. diejenigen Knechte oder Leibeigenegenennet, welche einem Sohne entweder in Ansehung seines Peculii, oder doch wie andere darzu gehörige Sachen, eigenthümlich zugehörten. Connanus Lib. II. c. 2. n. 3. Brissonius.

PECULIARIA MANCIPIA, siehe *Peculiares Servi*.

St. Peculiaris, siehe St. Celerinus, den 7 May, im V Bande p. 1785.

PECULIARIS CAUSA, eine Streit-Sache, oder eine jedwede Angelegenheit, welche von dem sonst so genannten Peculio herrühret, oder die darzu gehörigen Dinge anbetrifft.

PECULIARIS DEBITOR, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. 26. §. qui filiofam. ff. de cond. indeb. ein Schuldner, welchem ein annoch unter väterlicher Gewalt stehender Sohn Geld vorgeschossen, oder welcher diesem in Ansehung seines Peculii verbindlich geworden.

PECULIARIS MERX, siehe *Merx Peculiaris*, im XX Bande p. 1079.

PECULIARITER, begreifft in denen Rechten eigentlich alles dasjenige unter sich, was entweder zu dem sonst so genannten Peculio gerechnet wird, oder die dazu gehörigen Gelder, Schulden, und andere Sachen anbetrifft. l. 1. §. si servus. ff. de except. rei vend. l. 4. §. si eam rem. ff. de usucap. l. 1. §. item acquirimus. l. 4. §. si eam rem. l. 44. §. 1. ff. de acquir. poss. l. 2. §. si servus. ff. pro emt. Brissonius.

PECULIATUS FILIUS, ein Sohn, so ein eigen Gut hat, siehe *Peculium*.

PECULIATUS SERVUS, ein Knecht, so ein eigen Gut hat; siehe *Peculium*.

PECULIO (ACTIO DE) oder *Actio in Peculium*, siehe *Actio de Peculio*, im I. Bande p. 414.

PECULIO (DE) ist unter der Sammlung derer alten Römischen Rechte und Gesetze die Aufschrifft des 1 Titels aus dem XV Buche derer Pandecten, und handelt von dem sonst so genannten Sonder-Gute überhaupt. Siehe *Peculium*.

PECULIO ACTIO QUANDO ANNALIS EST (DE) ist die Aufschrifft des 2 Titels aus dem XV Buche derer Pandecten, und zeiget, auf welchen Fall die ehemahls gewöhnliche Actio de Peculio ein Jahr währen solle.

PECULIO CASTRENSI (DE) ist die Aufschrifft des 3 Titels aus dem I. Buche des bekannten Codicis Justinianei, und handelt eigentlich von dem besondern Vermögen derer Soldaten; siehe *Peculium Castrense*.

PECULIO CLERICORUM (DE) ist unter der Sammlung derer Canonischen oder Päbstlichen Rechte und Verordnungen die Aufschrifft des 25 Titels aus dem III Buche derer sonst so genannten Decretalen, und handelt eigentlich von dem besondern Vermögen derer Geistlichen. Siehe *Peculium* derer Geistlichen.

PECULIO EJUS, QUI LIBERTATEM MERUIT (DE) ist die Aufschrifft des 23 Titels aus dem VII Buche des bekannten Codicis Justinianei, und handelt von dem besondern Vermögen solcher Knechte, welche von ihren Herren frey gelassen werden.

PECULIO LEGATO (DE) ist die Aufschrifft des 8 Titels aus dem XXXIII Buche derer Pandecten, und zeiget, was auf den Fall Rechtens,

wenn eines leibeigenen Knechtes besonders Vermögen von seinem Herrn einem dritten vermachet worden. Nachdem wir aber heut zu Tage keine leibeigene Knechte mehr haben; so ist auch der Inhalt dieses Titels von schlechtem oder gar keinem Nutzen. Indessen läst sich doch die Würckung eines solchen Vermächtnisses unter andern aus §. 20. Inst. de Legat. ersehen

PECULIUM, ein besonders und abgesondertes Gut, ein Sonder-Gut, Sonder-Gütlein, ein erworben Gut, eigen Gut, das die Knechte oder Kinder vor sich erwerben, wird sonst auch *Quasi-Patrimonium* in l. 32. in fin. l. 39. 47. in fin. ff. de pecul. §. 10. I. de Action. ingleichen *Universitas* in l. 20. §. 10. ff de hæred. petit. genennet, und ist dem eigentlichen Wort-Verstande nach so viel, als ein klein Gütlein oder ein weniges Geld, Lat. Pusilla Pecunia, oder Pusillum Patrimonium. l. depositi. 5. §. ult. l. hinc quæritur. 19. l. si ex duobus. 32. l. peculium 39. ff. de pecul. u. a. Bey denen Römern hatten nicht allein die Kinder, sondern auch die Knechte ihr Peculium; derer letztern ihr Peculium aber war nur Profectitium, darüber der Herr nach Belieben disponiren konnte. Heut zu Tage aber, da die Leibeigenschafft abgekommen, und man sich mit gedingten Dienst-Boten behilfft, hat dieses Peculium aufgehöret, und unsere Knechte und Mägde, wo sie nicht auf unsern Befehl contrahiren, oder zu einem gewissen Handel ihre Arbeit und Fleiß, gegen Bezahlung verdingen, können sich selbst etwas erwerben, und was sie solcher gestalt an sich bringen, bleibet auch ihnen. Und hat es mit den Leibeigenen aleiche Bewandniß, massen auch diese nur in Ansehung ihrer Güter und Dienste ihren Herren erwerben; was sie aber sonst bekommen, behalten sie vor sich. Hopp ad Inst. tit. per quas pers. Besiehe hierbey l. 1. l. depositi. 5. §. ult. l. sed si. 9. §. peculium. ff. de pecul. l. per servum. 37. §. 1. ff. de acquir. rer. domin. Es ist aber ein Peculium in Ansehung der Kinder nichts anders, als ein besonders Gut des Sohnes oder der Tochter, welches eigentlich zu des Vaters Vermögen nicht gehörig, und daher von demselben abgesondert ist. l. 4. in pr. l. 5. §. 2. und 3. l. 8. ff. de pecul. Struv in Synt. Jur. Civ. Exerc. 20. th. 60. ibique Müller. Und dieses wird in denen Rechten eingetheilet in Paganum und Militare. Das Paganum ist wiederum entweder Profectitium oder Adventitium. Das Adventitium ist entweder Regulare oder Irregulare. Und das Militare entweder Castrense oder Quasi-Castrense. Wovon unter besondern Artickeln ein mehrers.

PECULIUM, ist auch bisweilen so viel, als jemandes Haab und Gut, oder sein gantzes Vermögen, als in l. 16. ff. ad SC. Trebell. oder auch ein sonst so genannter Noth-Pfennig. l. 77. §. 1. ff. de leg. 3.

PECULIUM (ACTIO IN;) oder *Actio de Peculio*, wovon im I. Bande p. 414.

PECULIUM ADVENTITIUM, wird ein solches Gut genennet, welches ausser des Vaters Beytrag von der Mutter und den Freunden, oder sonst durch Glück und fremde Schenckungen, oder auch durch des Sohnes Arbeit erworben wird. §. 1. Inst. per quas pers. acquir. l. 11. ff. de usufr. Und dieses ist entweder Regulare oder Irregulare.

PECULIUM ADVENTITIUM IRREGULARE, ist dasjenige, darinnen der Vater den Nießbrauch nicht hat, sondern welches des Sohnes oder der Tochter eigen ist, und ihnen daher auch frey stehet, solches selbsten zu nutzen und zu gebrauchen. l. pen. & ult. C. de bon. quæ lib. Nov. 117. c. 1. Lauterbach in Disp. de Pecul. Advent. Irregul. Hieher gehören 1) die Erbschaffts- oder andere Sachen, sie seyn dem Sohne unter denen Lebendigen oder durch einen letzten Willen zugefallen, und von ihm wider des Vaters Willen angenommen worden. l. 8. in pr. C. de bon. quæ lib. Struv in Synt. Jur. Civ. Exerc. 20. th. 65. 2) Sachen, welche dem Sohne von denen Groß-Eltern, oder auch andern auswärtigen Personen mit dem Bedinge und Verbot vermacht, oder auf andere Art zugewendet worden, daß der Nießbrauch nicht auf den Vater fallen, sondern der Sohn das völlige Eigenthum daran haben soll. *Nov.* 117. c. 1. Carpzov P. II. Const. 10. def. 10. Welches nicht nur ausdrücklich, sondern auch stillschweigend geschehen kan, wenn nehmlich der Testirer dem Vermächtniß hinzu setzet, er wolle, daß das Vermachte dem Sohne zum Peculio Castrensi vel quasi gedeye. Denn ob er schon hierdurch dergleichen Peculium nicht machen kan; so erscheinet doch hieraus sein Wille, wie er dasselbe vom Sohne genossen wissen wolle. Lauterbach l. c. th. 12. Ob aber die Mutter durch solche Verordnung den Vater auch von der Nutznieſſung des Pflichttheils, so sie dem Sohne nothwendig verlassen müssen, ausschliessen könne? wird hierbey gefragt, und auch weit wahrscheinlicher mit Nein, als mit Ja, geantwortet, weil die Nov. 117. c. 1. ausdrücklich meldet, daß Mutter und Groß-Vater das Peculium Irregulare alsdenn erst verordnen können, wenn sie den Kindern ihr Pflichttheil verlassen haben. Brunnemann ad Auth. excipitur. C. de bon. quæ lib. 3) Was dem Sohne von Käyser und Königen, oder auch Chur- und Fürsten, verehret worden. l. 7. C. de bon. quæ lib. Carpzov P. II. Const. 12. def. 16. 4) Was der Sohn, der mit dem Vater zugleich in seines verstorbenen Bruders Verlassenschafft folget, ererbet. *Nov* 118. c. 2. 5) Wenn der Vater sich von dem Nießbrauche, der ihm sonst in dem Peculio Adventitio regulari zugekommen wäre, los saget, welches so wohl ausdrücklich als stillschweigend geschehen kan, wenn der Vater dem Sohne die Fruchtnieſſung von diesem Peculio wegnehmen und einziehen läſſet, und dessen Wille klar am Tage lieget. l. 6. §. non autem. C. de bon. quæ lib. Carpzov P. II. Const. 10. def. 12. Hierbey wird von einigen wegen des Pathen- oder Einbinde-Geldes gefraget, ob solches nicht auch hieher gehöret? Und sind viele dieser Meynung, weil vermuthlich derer Tauff-Pathen Wille dieser ist, daß der Täuffling das Pathen-Geld vor sich haben soll. Dahero er gleichsam stillschweigende verbietet, daß der Nießbrauch dem Vater nicht angedeyen solle. Wie denn auch daher Stryck ad *Brunnemanni* Jus Eccles. Lib. II.

c. 1. m. 1. und Carpzov P. IV. Const. 14. def. 12 behaupten, daß es ein Peculium Adventitium irregulare sey. Andere aber, welche glauben, daß solches Einbinde-Geld in Ansehung der Eltern gegeben werde, wollen es viel lieber zu dem Peculio Profectitio rechnen. Grönewegen de LL. abrog. ad l. 19. §. 1. ff. de pecul. Wiederum halten andere davor, daß, weil kein gewisses Gesetze oder Gewohnheit vorhanden, man auf des Gevatters Affection und Absicht sehen solle, so daß, wenn er ein ungewöhnliches u. sonders wichtiges Geschencke seinem Tauff-Pathen, dessen Vater sich um ihn hoch verdient gemacht, eingebunden, solches ein Peculium Profectitium sey. Lieffe aber mit der geistlichen Verwandtschafft auch eine Blutsfreundschafft unter, als wenn der Tauff-Pathe ein Groß-Vater oder Vaters-Bruder wäre; so wollen sie das Eingebinde, wegen zweyfacher Verwandtschafft, dem Kinde als ein Peculium Adventitium zueignen. Lauterbach in Colleg. Th. Pract. tit. de pecul. Schaumburg in der Einleit. zum Sächs. Rechte P. III. p. 461. Carpzov P. II. Const. 24. def. 18. Titius im Kirchen-Rechte Lib. III. c. 2. §. 25. In diesem Peculio Regulari nun hat der Sohn ein völliges Recht und das gantze Eigenthum. *Nov.* 117. c. 1. l. 7. & ult. in pr. C. de bon. quæ lib. Was aber dessen Verwaltung betrifft; so ist ein Unterschied zu machen, ob der Sohn schon sein vollkommenes Alter erreicht, oder nicht. Jenen Falls hat er Macht, mit demselben nach Belieben zu schalten; jedoch unter einer gewissen Einschränckung, wovon bald gesagt werden soll. Dißfalls aber ist darauf zu sehen, ob der Testirer, oder von wem er das vermachte und zugedachte Peculium hat, zugleich einen Administratorem genennet, oder ihm einen Quasi-Curatorem gegeben habe, oder nicht. Wo jenes geschehen, ist die Sache klar; wo aber dieses, so kan der Vater die Verwaltung davon, als welche ihm, ob er schon den Nießbrauch nicht hat, nicht entzogen ist, über sich nehmen, oder der Richter von Amts wegen einen Curator bestellen, biß der Sohn zu völligem Alter gelanget, l. 8. §. 1. C. de bon. quæ lib. *Nov.* 117. c. 1. Carpzov P. II. Const. 10. def. 10 und 12. Ubernimmt es aber der Vater; so ist er dißfalls in keinen bessern Umständen, als ein anderer Vormund, und muß also ein Inventarium verfertigen, Rechnung ablegen, und alles, was sonst denen Curatoren und Administratoren ihres Amtes wegen oblieget, beobachten. Lauterbach l. c. Weil nun der Sohn ein völliger Herr dieses Peculii ist: so kan er deswegen, auch mit dem Vater selbst, contrahiren, und demselben von diesem Peculio Geld vorstrecken. Er kan solches auch nach seinem eigenen Gefallen veräussern, deswegen vor Gerichte stehen, dasselbe so wohl an andere, als an den Vater, unter Lebendigen und auf den Todesfall, verschencken. Bloß ein Testament über diß Peculium zu machen, ist dem Sohne verboten, weil es in denen Rechten sonst nur denen Hauß-Vätern und Häuptern derer Familien erlaubet ist. Und ob gleich sonst auch das Peculium Castrense hiervon ausgenommen ist; so wird doch dergleichen von diesem Peculio nicht gefunden. §. 1. Inst. per quas pers. l. pen. C. qui test. fac. poss. Berlich P. III. Consil. 1. n. 15. Und diß hat Statt, wenn auch schon der Vater darein willigte, oder der Sohn dem Testamente die Clausulam Codicillarem beysetzte. l. 6. in pr. ff. qui test. fac. poss. Welches auch in dessen letztem Willen zu in den Stifftungen Statt hat. Wiewohl die Rechts-Lehrer rathen, daß man hierinnen des Sohnes gutes und Christliches Vorhaben nicht hemmen und darwider sprechen soll. Schneidewin ad Inst. tit. quib. non est perm. fac. test. ad pr. n. 1. Gleichwie aber obgedachter massen, ausser dem Testamente, der Sohn mit dem Peculio Adventitio Irregulari alles zu thun Macht hat; also hat hingegen der Vater keinen Nutzen oder Genuß davon zu fordern, ausser, daß ihn der Sohn, wo er arm ist, ernähren muß. arg. Nov. 117. c. 1. Hartprecht ad Inst. tit. per quas pers. in pr. n. 13. Wenn aber der Sohn stirbt; so bleibet dem Vater nebst der Mutter und dessen Geschwistern das Erbgangs-Recht nach denen Häuptern. *Nov.* 118. Carpzov P. II. Const. 10. def. 15.

PECULIUM ADVENTITIUM REGULARE, ist ein solches Gut, darinne der Sohn zwar das Eigenthum; der Vater aber den Nießbrauch und die völlige Verwaltung hat. l. 1. und 2. C. de bon. mat. l. 1. und 4. l. fin. C. de bon. quæ lib. Welcher Nießbrauch aber nach dem gemeinen Sächsischen Rechte nicht nur dem Vater, sondern auch der Mutter zukommet. Struv. in Synt. Jur. Civ. Exerc. 12. th. 5. Wiewohl Carpzov P. II. Const. 10. def. 13. das Gegentheil behaupten will, weil die Mutter keine Gewalt über die Kinder, mithin auch nicht das Nutznieſſungs-Recht habe. Hopp ad Inst. §. 1. tit. per quas pers. *in Usu hodierno.* Welche Meynung auch in dem Churfürstenthum Sachsen bestätiget worden. Dec. El. 62. Es können aber ein Peculium Adventitium so wohl Söhne, als Töchter haben, wes Alters oder Standes sie sind, mithin auch Soldaten, Advocaten, Geistliche, arg. §. 2. Inst. per quas pers. Und dieser Nießbrauch kommt dem Vater vermöge der väterlichen Gewalt zu, wenn auch schon der Sohn Knechts- und die Tochter Magds-Dienste versähen, oder der Sohn in der Fremde wäre und also nichts von des Vaters Brodt genösse. Carpzov P. II. Const. 10. def. 1. Wie denn auch ferner dem Vater die freye Verwaltung bleibet, obschon der Sohn bey seinem völligen Alter und Verstande ist. l. fin. §. 3. C. de bon. quæ lib. Und kan also der Vater deswegen klagen und verklagt werden, hat auch nicht Ursache, vor des Sohnes Genehmhaltung gut zu seyn, oder Vorstand zu leisten. Es wäre denn der Sohn gegenwärtig und volljährig; massen so denn auch dessen Genehmhaltung nöthig ist. Carpzov l. c. def. 14. Die Proceß-Kosten aber muß der Vater aus denen Früchten leisten, sie seyn klein oder groß. Es darff auch der Vater wegen des ihm gebührenden Respects keine Rechnung thun. l. 6. §. 2. l. 3. §. 4. C. de bon. quæ lib. Ingleichen hat er nicht nöthig, ein Inventarium aufzurichten. Welche Meynung auch, wo man nicht eine offenbahre Gefahr zu besorgen hat, im Kayserlichen Cammer-Gerichte angenommen ist. Mynsinger Lib. II. Obs. 93. n. 6. Carpzov P. II. Const. 10. def. 9. n. 12. Wiewohl andere hiervon widri-

ger Meynung sind, und den Vater zu Verfertigung eines Inventarii anhalten wollen; massen solches dem Vertrauen, welches man zum Vater tragen soll, nichts benimmt, sondern nur das Absehen hat, daß man einstens nach des Vaters Tode wissen könne, was den Kindern in Ansehung ihres Peculii Adventitii heraus zu geben. **Müller** ad *Struvii* Exerc. 12. th. 67. Wenigstens, und da man ja den Vater von einem solennen Inventario befreyen wolte, wird doch eine Beschreibung des Vermögens nöthig seyn, deren er sich auch nicht entziehen kan. **Müller** l. c. Es behält aber der Vater in der Kinder Bonis Adventitiis den Nießbrauch, so lange er lebet, auch nach des Sohnes Tode, wenn er sich gleich wieder verehlichet, oder einen Ehebruch begangen hätte. l. 1. l. 4. l. fin. C. de bon. quæ lib. *Nov.* 22. c. 34. **Müller** ad *Struvii* Exerc. 12. th. 5. Wenn aber der Sohn der väterlichen Gewalt entlassen worden; so behält der Vater Lebenslang nur den halben Nießbrauch. §. 2. Inst. per quas pers. Doch ändern sich auch hierinnen die Gewohnheiten und Local-Statuten, so daß der gantze Nießbrauch des Peculii Adventitii aufhöret, wenn die Kinder ihre besondere Haußhaltung anstellen, wie von Sachsen und der Marck Brandenburg bezeugen **Carpzov** P. II. Const. 11. def. 7. n. 5. **Brunnemann** ad l. 4. in fin. C. de bon. quæ lib. An theils Orten höret er mit der Kinder Verehelichung auf, wie im Hertzogthum Würtemberg. Bes. **Würtemberg. Land-Recht** P. IV. tit. 9. An andern aber endet er sich mit der Kinder Minderjährigkeit. **Hopp** ad §. 1. Inst. per quas pers. Ob aber schon der Vater den Nießbrauch und die Verwaltung oberwehnter Güter hat; so kan er sie doch ordentlicher Weise nicht veräussern, sondern es können solche die Kinder allezeit zurücke fordern. l. 1. und 4. in fin. C. de bon. quæ lib. **Brunnemann** ad l. 1. C. de bon. mat. n. 7. Es wäre denn die höchste Nothdurfft vorhanden, oder es riethe solches des Sohns Nutzen, weil etwa bey denen Sachen ein Schade zu befahren, oder es wären unverzügliche Schulden zu bezahlen. Welchen Falls der Vater auch die unbeweglichen Bona Adventitia angreiffen und ohne der Obrigkeit Autorität, jedoch auch förmlich und nach der Vorschrifft des l. fin. §. 4. C. de bon. quæ lib. veräussern kan, wie also in dem Kayserlichen Cammer-Gerichte beschlossen worden. **Gail.** Lib II. Obs. 72. n. 14. **Mynsinger** Lib. 6. Obs. 61. Gleichwie aber der Vater ohne Noth das Peculium Adventitium nicht veräussern kan; also kan es auch der Sohn nicht ohne des Vaters Einwilligung thun, und ihm hierdurch in Ansehung seines Nießbrauchs schaden. l. 6. in pr. C. de bon. quæ lib. Hieher gehören die von der Mutter oder mütterlichen Linie und Stamm herrührende Güter, Hochzeit-Geschencke und Braut-Schatz, und was sonst durch Erbschafft oder Schenckungen dem Sohne zuwächset, oder er durch eigenen Fleiß und nicht aus des Vaters Vermögen erworben.

PECULIUM CASTRENSE, oder *Peculium Militare*, ist ein solches Gut, welches der Sohn im Kriege oder bey Gelegenheit desselben sich erwirbet. l. 1. ff. de castr. pecul. Also gehöret hieher die vom Feinde eroberte Beute, nicht aber was man den armen Unterthanen in Märschen und Einquartierungen ausgepresset, oder sonst gewaltthätig abnimmt, und die Erbschafft, die ihm sein Camerade im Kriege vermacht hat. l. fin. C. de castr. pecul. l. 2. C. de furt. **Carpzov** P. IV. Const. 35. def. 10. Nicht aber was ihm seine Mutter oder andere Freunde vermacht, oder sonst aus Bluts-Freundschafft erblich zufällt, ob er schon zur selbigen Zeit ein Soldat ist. l. 1. C. de pecul. l. 8. ff. de pecul. Ein anders ist es, wenn die Mutter und andere, so Bluts- als Muths-Freunde, dem Sohne, als einem Soldaten, oder wenn er zu Felde gehet, etwas verehren oder ihn ausmundiren. l. 1. C. de castr. pecul. l. 4. C. famil. ercisc. **Brunnemann** ad tit. de castr. pecul. n. 9. u. ff. Wenn es nur keine unbewegliche Güter sind, weil solche nicht in Ansehung des Soldaten-Wesens geschencket worden, oder vom Sohne darzu gebrauchet werden können, wo man sie nicht verkauffen und das Geld zum Kriege anwenden wolte. l. 1. C. de castr. pecul. Ein anders ist es, wenn der Sohn aus dem Peculio Castrensi sich etwas an liegenden Gütern erworben hätte, weil so denn das Erkauffte die Natur des Kauff-Geldes anziehet. l. 1. C. de castr. pecul. l. 3. ff. eod. **Brunnem.** ad tit. C. de castr. pecul. n. 18. Ordentlicher Weise aber haben bloß die Söhne dergleichen Peculium Castrense, weil die Weibsbilder nicht in Krieg ziehen. Wäre aber gleichwohl dergleichen seltener Fall, da ein Weibsbild eines Soldaten Dienst versehen und dabey etwas erworben hätte; so genüsset es auch billig dergleichen Peculium Castrense. **Lauterbach** in Colleg. Theor. Pract. tit. de pecul. §. 7. Von diesem Privilegio der Soldaten werden ausgenommen die Landstreicher, Freybeuter, umlaufende Herrn-lose Knechte, der Troß und anders Lumpen-Gesinde. R. A. von 1555. §. Und damit solche. In diesem Peculio hat der Sohn das völlige Eigenthum, und kan daher mit solchem ohne des Vaters Einwilligung, so wohl bey Leben, als auf den Todesfall, disponiren, weil er in Ansehung dessen vor einen Haus-Vater, ob er es sonst schon würcklich nicht ist, sondern noch unter väterlicher Gewalt stehet, gehalten wird. l. 2. ff. de castr. pecul. Wie er denn auch ferner nicht nur mit andern, sondern auch mit dem Vater selbst, dieses Peculii wegen contrahiren, vor Gerichte mit ihm processiren, der Vater hingegen diesem Peculio kein Nachtheil zufügen, oder selbigem eine Dienstbarkeit auflegen kan. l. 15. §. 1. sqq. ff. de castr. pecul. l. 4. de judic.

PECULIUM CLERICORUM, siehe *Peculium* derer Geistlichen.

PECULIUM CLERICORUM PATRIMONIALE, siehe *Peculium* derer Geistlichen.

PECULIUM CLERICORUM PROFECTITIUM, siehe *Peculium* derer Geistlichen.

PECULIUM DOMINICUM, ist, welches ein Knecht von seinem Herrn hat, und auch in dessen Namen verwaltet. Daher denn auch dasselbe nicht allein dem Herrn in Ansehung des Eigenthums und des Nießbrauches zustehet, sondern auch nach des Knechtes Tode bey demselben verbleibet. **Vultejus** in Comment. ad Inst. tit. per quas pers. nob. acquir. in pr. & §. 1. sqq. n. 14.

PE-

PECULIUM FILIORUM FAMILIAS, ist ein solches Gut oder Geld, welches ein annoch in väterlicher Gewalt stehender Sohn vor sich erworben und ausser seines Vaters Vermögen eigenthümlich besitzt. Siehe *Peculium*.

PECULIUM derer Geistlichen, *Peculium Clericorum*, oder das Vermögen derer Geistlichen, wird in Patrimoniale und Profectitium eingetheilet. Jenes ist, was sie ausser ihrem geistlichen Amte erworben haben, und von welchem sie frey disponiren können. Dieses aber ist, was sie aus denen Kirchen-Gütern bekommen, oder durch ihr geistliches Amt erworben haben, und wovon sie nicht, wie sie wollen, sonderlich in dem letzten Willen, disponiren können. So lange sie also leben, können sie damit machen, was sie wollen. Nach dem Tode aber fällt es an die Kirche. c. 3. X. de pecul. Cleric. Daher hat auch nicht nur die natürliche Erb-, sondern auch die Testaments-Folge bey der Clerisey, eine gantz andere Natur und Beschaffenheit, als bey den Layen. c. 5. X. eod. c. 1. 7. 12. X. de testam. Dieses ist nun in denen erstern Zeiten in der Christlichen Kirche gantz unbekannt gewesen, indem einem jeden die Freyheit gelassen ward, sein Vermögen nach seinem Tode zu verlassen, an wen er wolte. Nachdem aber die Kirche grossen Reichthum erlangte, und also auch die Clerisey grosse Einkünffte bekommen hatte; so muste man freylich bedacht seyn, die letzten Willen dererselben einzuschräncken, damit alles beständig bey der Kirche bleiben möchte. Absonderlich suchte **Augustinus** die Geistlichen, so als Münche mit ihm lebten, dahin zu bringen, daß sie nichts eigenes haben, und also auch kein Testament machen konnten. Es legten aber viele dieses dem Augustino nicht wohl aus, indem ihm gar nicht zukam, Gesetze zu machen. Und deswegen ward auch seine Verfassung von sehr wenigen angenommen. Weil aber die Geistlichen nach und nach gleichwol grosse Reichthümer zusammen zu bringen anfingen, wovon auch etliche einen grossen Staat führten, da doch die Kirchen-Güter vornemlich zum Unterhalt derer Armen und nothdürfftigen Versorgung derer Geistlichen bestimmet waren; so war man nachgehends bedacht, diesem Ubel wieder abzuhelffen, und wurde also die Freyheit, Testamente zu machen, sonderlich auf dem III Carthaginensischen Concilio im Jahre 397. c. 49. in etwas eingeschräncket. Und von der Zeit an ist der Unterscheid unter Bona Patrimonialia und Profectitia entstanden. Es ward aber in dem gemeldeten Concilio verordnet, daß alles, was ein Geistlicher von der Kirche bekommen und durch sein geistliches Amt erworben hatte, nach seinem Tode wiederum an die Kirche verfallen solte. Dasjenige aber, was er vor sich gehabt, oder sonst erworben hatte, konnte er vermachen, an wen er wolte. Und scheinet also, daß man aus angeführten Ursachen dabey eine gar gute Absicht gehabt habe. Nachdem also diese Verordnung auf denen Concilien einmal gemacht war; so wurde es nachgehends auch in denen weltlichen Gesetzen bekräfftiget. l. 2. C. de Episc. & Cleric. l. 42. §. 2. eod. *Nov.* 231. c. 13. und Auth. Licentiam. C. eod. Doch gieng dieses anfänglich bloß allein auf die Bischöffe und die, so die Verwaltung derer Klöster oder anderer dergleichen Häuser hatten. Die übrige Geistlichkeit aber behielt die Freyheit, Testamente zu machen. *Nov.* 123. c. 19. Daher kommet es auch, daß der Pabst **Gregorius** der Grosse in c. 1. und 2. C. 12. qu. 5. bloß allein derer Bischöffe Meldung gethan hat. Siehe auch c. 4. C. 12. qu. 5. c. 1. C. 12. qu. 4. Weil man aber in dem VI Jahrhunderte in der Abendländischen Kirche denen Geistlichen die Kirchen-Güter als gewisse Wohlthaten oder als einen Nießbrauch zu ihrem Unterhalt gegeben hatte, c. 66. C. 12. qu. 2. c. 72. C. 12. qu. 2. und die Erben nach ihrem Tode dieselben öffers an sich gezogen; so muste man auch dieses, weiter zu verhindern, bedacht seyn. Weil man also bey der übrigen Clerisey eben die Ursachen fand, warum man denen Bischöffen die Testamente verboten hatte; so wurde endlich dieses in Ansehen aller Geistlichen eingeführet, c. 9. X. de testam. c. 12. X. eod. Weil sich aber die übrige Clerisey keinesweges darzu verstehen wolte; so konnten auch alle deswegen gemachte Verordnungen nicht zur Observantz gebracht werden. Daher ist es auch noch heutiges Tages, daß fast nur alleine die Bischöffe von dem Testaments-Geschäffte ausgeschlossen sind. **Espen** in Jur. Eccles. P. II. tit. 32. c. 7. Hiervon kan auch sonderlich **Fleischer** in der **Einleit. zum Geistl. Rechte** p. 588. nachgelesen werden.

PECULIUM MATRISFAMILIAS, siehe *Peculium Nuptæ*.

PECULIUM MILITARE, siehe *Peculium Castrense*.

PECULIUM NUPTÆ, oder *Peculium Matrisfamilias*, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. 31. §. 2. ff. de donat. so viel, als die sonst so genannten Paraphernal-Güter; siehe **Neben-Güter**.

PECULIUM PAGANICUM, siehe *Peculium Paganum*.

PECULIUM PAGANUM, oder *Peculium Paganicum*, wird ein solches Vermögen genennet, so ausserhalb des Krieges erworben wird, und daher auch insgemein dem Peculio Castrensi entgegen gesetzet. Es ist aber dasselbe zweyerley, entweder Paternum oder Dominicum; das Paternum wiederum entweder Profectitium oder Adventitium.

PECULIUM PATERNUM, ist, das entweder von dem Vater selber herrühret, oder darinnen ihm doch wenigstens die Fruchtniessung zustehet. Dergleichen sind das Profectitium und Adventitium.

PECULIUM PROFECTITIUM, ist ein solches Gut, welches der Sohn aus des Vaters anvertrautem oder verwaltetem Gute erworben hat, oder das ihm hauptsächlich in Ansehung des Vaters zugewandt worden, und welches also auch ohne Absicht auf denselben nicht geschehen wäre. Z. E. wenn dem Sohne wegen seines Vaters treugeleisteter Dienste etwas verehret wird. arg. l. 5. §. 2. ff. de jure dot. l. 45. §. 5. ff. de acquir. vel omitt. hæred. Welches aber ordentlicher Weise dennoch nicht, sondern vielmehr, daß es bloß dem Sohne zu Liebe geschehen

hen sey, vermuthet wird, obgleich sonst schon des Vaters dabey Meldung geschehen. l. fin. C. de usufr. Lauterbach in Coll. Theor. Pract. de pecul. §. 31. Was also den Namen dieses Peculii verdienet, das erwirbet der Sohn alsobald dem Vater. Und ob er selbiges schon verwaltet; so gereichet es doch alles dem Vater zum Nutzen, als der dieses Peculii vollkommener Herr und Besitzer ist. l. 7. und 9. ff. de acquir. vel omitt. hæred. Daher kan auch der Vater dem Sohne solches nehmen, wenn es nur nicht zu betrüglicher Verkürtzung derer Gläubiger geschiehet. a. l. 4. in pr. l. 8. l. 21. in pr. ff. de pecul. Es fällt aber nach des Vaters Tode in die gemeine Erbschafft. l. 12. C. de collat. l. 13. C. famil. erciſc. ibique Brunnemann. So hat auch der Sohn weiter kein Recht oder Nutzen von diesem Peculio, ausser 1) daß er durch dessen Erwerbung seinen Fleiß und Emsigkeit sehen lässet. 2) Daß, wenn wegen des Vaters Verbrechen dessen Güter vom Fisco eingezogen werden, der Sohn solches zum Voraus habe. l. 3. §. 4. ff. de min. 3) Daß, wo es dem aus der väterlichen Gewalt entlassenen Sohne nicht genommen worden, es ihm vor geschenckt zu achten. l. 31. §. 2. ff. de donat. Struv. in Synt. Jur. Civ. Exerc. 20. th. 64. 4) Daß, wo des Vaters Vermögen von dessen Gläubigern angegriffen wird, dieses Peculium Profectitium davon ausgenommen werde. Zopp ad Inst. tit. per quas pers. 5) Daß der Vater aus des Sohnes Contract, so weit dieses Peculium zureichet, belanget werden könne. l. 44. ff. de pecul. §. 36. Inst. de action. Daß aber etwas den Namen eines Peculii Profectitii verdiene; so wird erfordert 1) daß es mit des Vaters ausdrücklichem oder stillschweigendem Willen, 2) dem Sohne überlassen worden, so daß er 3) solches aus des Vaters Vermögen verwalte und besonders damit handele, und 4) daß es aus des Vaters Gut und nicht anders woher genommen, oder in Ansehung des Vaters dem Sohne verehret worden. Was nun der Vater dem Sohne schenckt, gehöret zum Peculio Profectitio. Gail Lib. II. obs. 38. n. 2. Wenn der Vater eine angebotene Verehrung ausschläget, der Sohn sie aber annimmt, ist es auch ein Peculium Profectitium. Ein gleiches ist auch zu sagen, wenn man eines gegen sich wohl verdienten Mannes Sohne etwas schencket. a. §. 1. Inst. per quas pers. a. l. 3. §. 2. ff. de jur. dot. l. 6. C. de collat. Struv. in Synt. Jur. Civ. Exerc. 20. th. 63. Ob aber schon dieses Peculium von denen väterlichen Einkünfften und Rechnungen abgesondert und gleichsam des Sohnes Eigenthum ist; so stecket es doch noch unter dem väterlichen Vermögen, und der Sohn ist ein blosser Besitzer und Verwalter, der Vater aber geniesset alle Früchte und Nutzungen dieses Peculii, wo der Sohn nicht durch sonderbaren Fleiß etwas erworben hat. Auf welchen Fall ihm so denn ein gewisser Theil der Früchte nach dem Ermessen eines unpartheyischen und verständigen Schiedrichters gehöret. Brunnemann ad l. 6. C. de bon. quæ lib. n. ult. Und zwar hat der Vater dem Sohne die Verwaltung entweder frey und ohne einige Einschränckung, oder nur schlechthin und ohne völlige Freyheit überlassen. Ersten Falls kan der Sohn von diesem Peculio zwar eines und das andere veräussern, nicht aber verschencken, wo der Vater nicht einwilliget. l. 19. ff. quod. cum eo, qui in al. Letztern Falls aber hat er die blosse Verwaltung und kan ohne ausdrückliche Einwilligung des Vaters nichts veräussern. l. 10. und 41. §. 1. ff. de R. V. Struv. exerc. 20. th. 64. Wenn aber der Sohn zu Gevattern gebeten wird; so kan er in Ermangelung anderer Mittel, das Eingebinde oder Pathen-Geld von diesem Peculio nehmen. l. 7. §. 1. ff. de donat. Weil hier eine rechtmäßige Ursache zu schencken ist, indem auch die Gewohnheit dergleichen Verehrungen eingeführet hat, und des Vaters Einwilligung darzu vermuthet wird, wenn er nur mit der Verehrung nicht die Maaß überschritten hat. c. 18. X. de Censib. l. 7. §. 10. ad Sc. Macedon. Müller ad Struvii Exerc. 20. th. 64.

PECULIUM QVASI CASTRENSE, siehe *Quasi-Castrense Peculium.*

PECVLIVM SERVORVM, ist ein solches Gut oder Geld, welches ein Knecht ausser seines Herrn Vermögen besitzet, und ihm daher auch eigenthümlich zustehet; siehe *Peculium.*

PECUNIA. Ehedem wurde das Wort Pecunia, so heut zu Tage Geld heisset, in weitläufftigem Verstande genommen, daß es auch alle Sachen, sie mögen beweglich oder unbeweglich seyn, worunter auch so gar das Vieh zu rechnen, weiln pecunia von pecus hergeleitet wird, in sich begreifft, denn der Alten ihr Reichthum bestand in Ackerbau und Viehzucht. Wenn sie nun was benöthiget waren, so tauschten sie solches allemal gegen Vieh, und war pecus bey ihnen statt Geldes, es wurden auch die Müntzen, nachdem sie stärcker gäng und gebe wurden, von ihnen daher pecunia genennet. Dahero denn auch pecunia in denen Rechten heißt 1) alles dasjenige, was jemand im Vermögen hat, ins besondere aber solches, so im Viehe bestehet, l. 5. in pr. ff. de V. S. l. 178. in pr. l. 222. eod. 2) Diejenigen Sachen, so gemessen, gewogen und gezählet werden. l. 30. in pr. ff. de legat. 1. l. 2. ff. de reb. cred. l. 1. §. 9. depos. 3) Baar Geld. l. 88. ff. de V. S. l. 5. §. 2. ff. de P. V. Siehe übrigens Geld, im X Bande p. 708.

Pecunia, war eine Göttin der alten Römer, welche Sorge vor ihr Geld trug, und die sie anrufften, um reich zu werden, oder daß sie fein viel Geld haben möchten; jedoch aber hatten sie derselben eben keinen Tempel errichtet. Eine andere Gottheit, mit Namen Argentinus, wurde vor der Pecunia Sohn gehalten. Augustinus de civitate Dei Lib. IV. c. 21. Juvenalis Sat. I. v. 113. Speelmann Gloss.

PECUNIA AD CASUS NECESSITATIS RESERVATA, Schatz-Geld, siehe Noth-Pfennig, im XXIV Bande p. 1434.

PECUNIA CHIROGRAPHARIA, ist in denen Rechten so viel, als ein Darlehn, welches jemanden gegen Ausstellung einer blossen Handschrifft, und ohne Aushändigung eines gewissen Unterpfandes, vorgeschossen wird. Gothofredus ad rubr. C. etiam ob chirograph. pecun.

PECUNIA IN COMMODUM SOCIETATIS PARATA, das Geld, so einer der Mascopey oder Gesellschafft zum besten aufbringt. Siehe Gesellschafft, im X Bande p. 1261. u. f.

PECUNIA CONSTITUTA, siehe *Constitutum*, im VI Bande p. 1093.

PECUNIA CONSTITUTA (DE) ist unter der Sammlung derer alten Römischen Rechte so wohl die Aufschrifft des 18 Titels aus dem IV Buche des bekannten Codicis Justinianei, als auch des 5 Titels aus dem XIII Buche derer Pandecten, wovon unter dem Artickel *Constitutum*, im VI Bande p. 1093. ein mehrers nachgesehen werden kan.

PECVNIA CREDITA, ein Darlehn, siehe *Mutuum*, im XXII Bande p. 1665. u. ff.

PECVNIA DEPOSITA, hinter- oder niedergelegt Geld; siehe *Depositum*, im VII Bande p. 609. u. ff.

PECUNIAE (EXCEPTIO NON NUMERATAE) siehe *Exceptio non numeratæ pecuniæ*, im VIII Bande p. 2300.

PECUNIAE CONSTITUTAE ACTIO, siehe *Actio constitutæ pecuniæ*, im I Bande p. 401.

PECVNIA (sive PRETIVM) EMTIONIS VENDITIONIS, siehe Kauf-Schilling, im XV Bande p. 268.

PECVNIAE MVTVAE SVMTIO, siehe *Mutuatio*, im XXII Bande p. 1662.

PECVNIAE PVBLICAE FVRTVM, siehe *Peculatus.*

PECVNIAE SEQVESTRATIO, siehe *Pecuniæ sequestratione prohibita (de).*

PECVNIAE SEQVESTRATIONE PROHIBITA (DE) ist die Aufschrifft des 4 Titels aus dem IV Buche des bekannten Codicis Justinianei, und wird darinnen ausdrücklich verordnet, daß kein Schuldner angehalten werden solle, das seinem Gläubiger schuldige Geld, und weshalber er von demselben in Anspruch genommen wird, ehe und bevor er nicht dessen förmlich überwiesen, oder auch durch richterlichen Ausspruch zu dessen Bezahlung verdammet worden, bald zu Anfange des erhobenen Processes bey einem dritten niederzulegen, und ihm solches zu dessen Verwahrung anzuvertrauen.

PECUNIA EXACTA, bedeutet in denen Rechten nicht nur eine mit baarem Gelde bezahlte, sondern auch an einen andern überwiesene Schuld. l. verbum. ff. de verb. sign.

PECVNIA FEVDALIS, bedeutet sowol dasjenige Geld, welches jemand zu Anschaffung eines Lehn-Gutes bestimmet hat, als auch welches aus demselben genommen wird.

PECVNIA FISCALIS, Fiscalische Gelder, siehe *Fiscus*, im IX Bande p. 1046. u. f.

PECUNIA HÆREDITARIA, Erbe-Geld, siehe Erb-Geld, im VIII. Bande p. 1494.

PECUNIA AD IMPENSAS IN ITER ADEUNDI MUNERIS CAUSA SUSCIPIENDUM, siehe Reise-Geld.

PECUNIA LEGATI REEMPTIONIS TITULO COMPARATA, deren in alten Urkunden vielfältig gedacht wird, heisset so viel, als wiederkäufliche Zinsen.

PECUNIA LUSTRICA, Paten-Geld, siehe Pathen-Geschenck, im XXVI. Bande p. 1309.

PECUNIA MARITIMA, siehe *Pecunia trajectitia.*

PECUNIA MEA, siehe *Mea Pecunia*, im XX Bande p. 3.

PECUNIAM NUMERARE, siehe *Numerare pecuniam*, im XXIV. Bande. p. 1635.

PECUNIA MUTUA, siehe *Mutua Pecunia*, im XXII Bande, p. 1662.

PECUNIA NAUTICA, siehe *Pecunia trajectitia.*

PECUNIA NECESSARIA, siehe Noth-Pfenning, im XXIV. Bande. p. 1434.

PECUNIA NON NUMERATA (DE) siehe *Non numerata pecunia* (de) im XXIV Bande p. 1252.

PECUNIA NUMERATA, siehe *Numerata Pecunia*, im XXIV Bande, p. 1637.

PECUNIA NUNCUPATA, siehe *Nuncupata pecunia*, im XXIV Bande p. 1678.

PECUNIA PRO OPTIONE, siehe Kuhr-Geld, im XV Bande p. 2036. u. f.

PECUNIA OTIOSA, siehe Todtes Capital.

PECUNIA PARATA, siehe *Parata pecunia*, im XXVI Bande p. 813.

PECUNIA PRAECAPTA, der baare Verlag, siehe *Parata pecunia*, im XXVI Bande p. 813.

PECUNIA PRAESIDII CAUSA REPOSITA, siehe Noth-Pfenning, im XXIV Bande. p. 1434.

PECUNIA PUBLICA, offentliche oder gemeine Gelder sind diejenigen, welche der hohen Landes-Obrigkeit, dem gemeinen Wesen, oder gewissen privilegirten Gemeinen und Gesellschaften, milden Stiftungen, u. d. g. zugehören. Die Entwendung dessen aber wird in denen Rechten mit einem besondern Namen Peculatus genennet, wovon an seinem Orte.

PECUNIA PUPILLARI FOENORANDA VEL DEPONENDA (DE) ist der andere Theil des 37 Titels aus dem V Buche des bekannten Codicis Justinianei, und enthält ein ausdrückliches Verbot, daß keinem Vormunde erlaubt seyn solle, mit denen ihm anvertrauten Mündel-Geldern Wucher zu treiben, oder einen andern in Verwahrung zu geben.

PECUNIA PUPILLARIS, siehe Mündel-Gelder, im XXII Bande p. 398.

PECUNIA PUSILLA, siehe *Peculium.*

PECUNIA EX REBUS HAEREDITARIIS IMMOBILIBUS DISTINCTIS TERMINIS DEBITA, Erbe-Geld, siehe Erb-Geld, im VIII Bande p. 1494.

PECUNIA REDACTA, wird in denen Rechten nicht allein dasjenige Geld genennet, welches ein Gläubiger von seinem Schuldner baar ausgezahlt bekommen, sondern auch welches er zwar von demselben wieder bekommen können, zur Zeit aber würcklich noch nicht eingetrieben oder in Empfang genommen hat. l. possessor. §. redactæ. ff. de petit. hæred.

PECUNIA REPROBATA, verschlagene, verruffene oder abgesetzte Müntze, siehe Müntze (verringerte) im XXII Bande p. 521. desgleichen Müntze (verruffene) ebend.

PECUNIA AD RERUM COMMERCIA DESTINATA, Ausgebe-Geld, ist dasjenige, was ein Haus-Vater oder Haus-Mutter zu täglicher und nöthiger Verpflegung ihrer Familie und Gesindes bestimmet oder nöthig hat.

PECUNIARIA LEX, hieß ein gewisses altes

Römisches Gesetze, kraft dessen verordnet war, daß niemand mehr als 60 **L. baaren Geldes, es mochte nun in Golde oder Silber bestehen, besitzen solte, und welches insonderheit der Römische Kayser Julius Cäsar, als er das 11 mahl die Bürgermeister-Würde bekleidet, bestätiget. Dio Cassius Lib. XLI.

PECUNIARIA AGERE, bürgerlich klagen, siehe *Actio Civilis*, im I Bande p. 399. desgleichen Bürgerliche Klage, im IV Bande p. 1880. *Civiliter*, im VI Bande p. 195.

PECUNIARIE PUNIRE, bürgerlich oder an Gelde bestraffen, siehe Geld-Straffe, im X Bande p. 722 desgleichen Straffe.

PECUNIARIUM FIDEICOMMISSUM, ist in denen Rechten eigentlich so viel, als ein Fideicommiß, welches entweder in baarem Gelde bestehet, oder doch sonst nur auf eine gewisse und einzele Sache gerichtet ist, und daher auch dem sonst so genannten Fideicommisso Hæreditatis entgegen gesetzet wird. l. 14. §. ult. ff. ad Sc. Trebell. l. 24. in pr. und l. 45. §. si rem. 4. ff. de fideicomm. libert. Brissonius. Siehe auch *Fideicommissum*, im IX Bande p. 814. u. ff.

PECUNIARUM SUMMAE IN CENSUS ANNUOS PERPETUOS PER REDIMIBILEM EMTIONIS CONTRACTUM EX CERTIS HYPOTHECIS LUCRANDOS IMPENSAE, wiederkäufliche Haupt-Summen oder Stand-Gelder, siehe Wiederkäufliche Zinsen.

PECUNIA SOLUTIONI PARATA, Geld, welches zu Bezahlung oder Tilgung einer Schuld bestimmet ist. Siehe Solution.

PECUNIA TRAJECTITIA, siehe *Nautica Pecunia*, im XXIII Bande p. 1324.

PECUNIA USUALIS, Current- oder Land-Müntze, siehe Müntze (Current-) im XXII Bande p. 476.

PECUNIOSUS HOMO, ist in denen Rechten sowol, als bey andern Lateinischen Schrift-Stellern so viel, als ein begüterter und wohlhabender Mann. Brechäus in l. pecuniæ verbum. ff. de verb. & rer. sign.

PECUS, siehe Viehe.

PECUS OPERARIUM, siehe *Operarius Usus*, im XXV Bande p. 1503. u. f.

PECUS QUADRUPES oder *Pecudes Quadrupedes*, werden in denen Rechten in besonderm Verstande bloß diejenigen Thiere genannt, welche insgemein Heerden-weise gehütet und geweidet werden; wie hingegen die andern alle mit einander nur mit dem Namen derer Bestien beleget werden. §. 1. Inst. ad L. Aquil. l. 65. §. 3. ff. de leg. 3. Servius ad *Virgilii* Aeneid. IV. v. 158. Isidorus in Orig. Lib. XII c. 2. Huber in Prælect. ad Inst. ad L. Aquil. p. 340.

Pecz (Barthlomäus) lebete im Anfange des XVII Jahrhunderts, war des Kaysers Rudolph II Kriegs-Rath, und einer mit von den bevollmächtigten Kayserlichen Ministern, welche im Jahr 1604 den Frieden zwischen dem besagten Römischen und dem Türckischen Kayser schlossen. Ludewig Rell. MSCtor. Tom. VII. p. 305.

Peczka (Herssо von) lebete um das Jahr 1363, und kömmt in einer zwischen Albert von Schwathonewitz mit Neblasius von Scaliez in besagtem Jahre errichteten Urkunde vor beym Ludewig Rell. MSCtor. Tom. VI. p. 397.

Peczow (Petzold oder Peczold von) war mit unter denjenigen, welche zugegen waren, als Hertzog Bolcko in Schlesien im Jahre 1351 dem Kloster Grissow den jährlichen Zins bestätigte, der selbigem von Tammo Ryme im Testamente war vermachet worden, wie aus Ludewigs Rell. MSCtor. Tom. VI p. 472. erhellet.

Pedaccal (Marcus) von Mirandola gebürtig, war ein vortrefflicher Mathematicus. Er trat zu Mantua in den Benedictiner-Orden, ward hernach Abt im Kloster St. Vitalis zu Ravenna, 1584 Bischof zu Lacedogna, und starb 1602. Ughellus Ital. Sac. Tom. VI p. 840.

Pedacius Dioscorides, siehe Dioscorides (Pedacius) im VII Bande p. 1024. u. f.

PEDAEVS, Fluß, siehe Pedeo.

PEDAGIVM, Deutsch das Brückengeld, davon im IV Bande p. 1549.

PEDAGNE, bey denen Frantzosen, Fuß-Bret, bey denen Deutschen heisset auf denen Galeren eine Art Fuß-Schemel, darauf der gefesselte Fuß des Ruder-Knechts sich stemmet, wenn er das Ruder ziehet.

PEDAGRA LINI, siehe *Cassura*, im V Bande, p. 1294.

Pedahel, ein Sohn Ammihud, Fürst über den Stamm Naphtali, 4 B. Mose XXXIV, 28.

Pedaja, ein Levit nach der Babylonischen Gefängniß, ward von Nehemia über die Schätze des Tempels gesetzet, Nehem. XIII, 13.

Pedaja, der Sohn Pareos, half nach der Babylonischen Gefängniß die Stadt Jerusalem wieder bauen, Nehem. III, 25.

Pedaja, der Vater Joel, des Fürsten über den halben Stamm Manasse, 1 Buch der Chron. XVIII, 20.

Pedaja, der Vater Sebuda, der Mutter des Königes Jojakim, 2 B. der Kön. XXIII, 36.

Pedaja, ein Sohn Kolaja, aus dem Stamm Benjamin, einer von den neuen Einwohnern Jerusalems nach der Babylonischen Gefängniß, Nehem. XI, 7.

Pedaja, einer aus den Israeliten, nach der Babylonischen Gefängniß, welcher Esra, dem Schriftgelehrten, bey Anrichtung des Gottesdienstes zur Lincken stund, da selbiger vor allem Volcke den Herrn lobete, Nehem. VIII, 4.

Pedal, *Pedale*, *Pedalle*, ein Fußclavier. Dessen Erfinder ist gewesen Bernhard, ein Deutscher, im funfzehenten Jahrhunderte, zur Zeit Pabst Sixtus V. Bes. Bernhards Organi pneumatici pedariæ palmulæ. Es wird von dem Orgenisten mit den Füssen gerühret, und enthält die gröbsten Pfeiffen.

PEDALE, siehe *Pedal*.

PEDALE PUNCTUM, siehe Nadir, im XXIII Bande p. 342.

PEDALII, Priester bey denen Indianern, welche in ihren Gebeten, so sie zu GOtt schicken, nichts als nur um die Gerechtigkeit bitten, gleich als ob die Menschen sonst nichts weiters auf der Welt benöthiget wären. Alexander ab Alexandro.

PEDALION, Πηδάλιον, ist die Mitte des Halses an einer Cithara. Bes. Bulengs. lib. 2. de Theatro, c. 38.

PEDALION, Vorgebürge in Cypern, siehe *Idalium*, im XIV Bande, p. 325 u. f.

PEDALIUM, Vorgebürge, siehe *Idalium*, im XIV Bande, p. 325 u. f.

PEDALLE, siehe Pedal.

PEDAMENTUM, siehe Wein-Pfahl.

PEDAMENTUM TORMENTI BIROTALE, heisset eine Lavette, davon im XVI Bande, p. 1038 u. f.

PEDANEI, oder *Pedarii*, waren bey den Römern Richter, welche Sachen, die eben von keiner Wichtigkeit waren, entscheiden musten, die ihnen zu selbigem Ende von den vornehmern Richtern aufgetragen wurden. Den Namen erhielten sie, weil sie entweder niedriger als die vorermeldten, und zu deren Füssen sassen, oder weil sie gar stehend richten musten. Ferner hieß man auch also die unterste Classe von den Rathsherren, welche eben nicht viel zu sprechen hatten. Sie durfften auch ihre Stimme nicht eher mit lauten Worten von sich geben, als bis sie vom Bürgermeister Erlaubniß hatten; sonsten hatten sie nicht einmahl die Freyheit, ein Wort dazu zu sagen, sondern musten nur auf die Seite treten, wo die meisten Stimmen hinfielen, von welchem gehen sie auch den Namen sollen bekommen haben. Gellius giebt auch noch eine andere Ursache dieser Benennung an, und sagt, daß vor Alters diejenigen Raths-Herren, welche bereits den Magistratum curulem geführet hätten, auf einem Wagen nach dem Rathhause gefahren wären, die geringern aber, so dergleichen Aemter noch nie verwaltet, hätten zu Fuße dahin gehen müssen. Cic. ad Att. l. 1. ep. 20. Gell. l. 3. c. 18. Zamosc. und Manut. de Sen. Rom. Pitiscus II. 399. 737 l. 3. §. 1. ff. ne quis eum, qui in jus voc. l. 1. §. item scribit. ff. de postul. l. 4. & fin. C. de pedan. Judic. l. fin. C. ubi & ad quos. Nov. 82. ibique Cujacius, Anianus in Comment. in Lib. I. Sentent. Paul. tit. 30 u. a.

PEDANEIS JUDICIBUS (DE) ist unter der Sammlung derer alten Römischen Rechte und Gesetze die Aufschrifft des 3 Titels aus dem III Buche des bekannten Codicis Justinianei, wovon unter dem Artickel Pedanei ein mehrers.

PEDANI, siehe *Pedum*.

Pedanius, ein tapferer und sehr geschwinder Römischer Reuter. Er befand sich unter der Armee des Römischen Feld-Herrn Titus Vespasianus, als dieser mit den Juden denjenigen Krieg führete, der ihrem Reiche ein Ende machete. In diesem Feld-Zuge nun legete er unterschiedene, und insonderheit folgende Probe der ungemeinen Stärcke seiner Faust, und seines übrigen Leibes, wie auch überhaupt der ihm beywohnenden Geschicklichkeit in der Reuterey ab, daß er nemlich in vollem Rennen in einem Thal einen Jüdischen Jüngling, welcher sonst schweren Leibes und mit Waffen um und um wohl gerüstet war, bey einem Fuß ergriff und ihn mit fortführete, und so dann diesen Gefangenen, als hätte er ein köstliches Kleinod erbeutet, zu dem Kayser Titus brachte, der sich über die Stärcke des Pedanius ungemein verwunderte. Joseph de Bell. Jud. Lib. VI. c. 2.

Pedanius Dioscorides, siehe Dioscorides (Pedacius) im VII Bande, p. 1024 u. f.

Pedant, der der Pedanterey ergeben ist, siehe Pädanterey, im XXVI Bande, p. 189 u. ff.

Pedanterey, siehe Pädanterey, im XXVI Bande, p. 189 u. ff.

PEDANTISMVS, siehe Pädanterey, im XXVI Bande, p. 189 u. ff.

PEDARII, siehe *Pedanei*.

Pedasa, war der ehemahlige Name einer Stadt in dem Gebiete der Stadt Halicarnassus in Carien, welche einem eigenen kleinen District den Namen *Pedasis*, oder wie die gedruckten Exemplarien des Livius haben, *Padasis*, und nach dem Ptolomäus, wiewohl unrecht *Badessus* mittheilete. Zu des Strabo Zeiten, war sie von dem Ansehen einer Stadt gantz herunter gekommen, und nichts weiter als ein blosser Flecken, welcher zu dem Gebiete der Stadt Stratonicea gehörete und mit etwas verändertem Namen *Pedasum* hieß, da sonsten vorhin diese Stadt obberührter massen, von dem Könige Alexander dem Grossen der Stadt Halicarnassus war zugeschlagen worden. Ubrigens lag dieser Ort an dem Carischen Gebürge ohnweit dem Gebiete der Milesier. Strabo Lib. XIII. Plinius Hist. Nat. Lib. V. c. 29. Polybius Legat. IX. Livius Lib. XXXIII. c. 30. Herodotus Lib. VI. c. 20. Cellar. Not. Orb. Ant. Lib. III. c. 3. §. 149.

PEDASIS, siehe Pedasa.

PEDASVM, siehe Pedasa.

PEDASUM, Gr. Ἴνδασος, eine Stadt in der Asiatischen Landschafft Mysia, deren Homer. gedencket, und nach dem Plinius Hist. Nat. Lib. V. c. 30. nachmahls den Namen *Adramyttium* soll bekommen haben. Cellar. Not. Orb. Ant. Lib. III. c. 3. §. 23. und 24.

Pedazur, der Vater Gamaliel, des Fürsten über den Stamm Manasse, 4 B. Mose I, 10. Cap. II, 20. Cap. VII. 54. 59. Cap. X, 23.

Peddenbach, eine Abtey im Trierischen bey Poppart gelegen.

PEDE AMPUTATILO DEBITARI, heißt in l. 3. C. de servis fugitivis, um den Fuß kommen, oder des Fußes beraubet und also zum Kröppel gemacht werden.

Pedebuls, ein zu der Herrschafft Dreyßig gehöriges, und in dem Bezircke des Fürstlich Sächsischen Amtes Weissenfels belegenes Dorf im Thüringischen Kreyse des Chur-Fürstenthums Sachsen. Wabsts Chur-Fürstenth. Sachsen ꝛc. Beyl. p. 27.

Pedell, siehe Bedell, im III Bande, p. 889.

Pedell (Cammer-) siehe Cammer-Gericht, im V Bande, p. 427 u. ff.

PEDELLUS, siehe Bedell, im III Bande, p. 889.

PEDELUCUS, ein See in Italien, siehe Pie de Luco.

PEDEM IN FOVEA HABERE, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. apud Julianum. ff. de fideicomm. libert. so viel, als in augenscheinlicher Todes-Gefahr seyn, oder den einen Fuß schon in der Grube haben. Pomponius, Spiegel.

Pedemontio (Aleardus von) ein berühmter Me-

Medicus und Practicus von Verona, war ein Anverwandter des Frantz von Pedemontio, florirte zu Anfange des funfzehenden Jahrhunderts, und schrieb

1. de virtute balneorum Calderianorum.
2. de modo bibendi aquam.
3. de diæta & abstinentia sumentium balnea,

u. a. m. welche Stücke in der zu Venedig 1553 in fol. heraus gegebenen Sammlung der berühmtesten Scribenten de Balneis zu finden sind. **Chioccus** de medicis & philosophis Veronensibus.

Pedemontio (Frantz von) ein Medicus, so unter die Latinobarbaros gehöret, war von Verona bürtig, lebte zu Anfange des vierzehenden Jahrhunderts, und stund bey Robert, einem Könige von beyden Sicilien, als Leib-Artzt in Bedienung. Er schrieb Supplementum ad Mesuen de remediis appropriatis, welches den Wercken dieses Arabers meistentheils beygedruckt ist, hinterließ auch einen Tractat: de balneis, der nachmahls der zu Venedig 1553 fol. publicirten Sammlung der Scribenten de Balneis einverleibet worden. **Chioccus** de medicis & philosophis Veronensibus. **Conring** introduct. in art. medic. p. 102. **Freind** hist. de la medicine Part. III. p. 75.

PEDEMONTIUM, Landschafft, siehe **Piemont**.

PEDEM PONERE, ist in denen alten Römischen Rechten so viel, als etwas besitzen oder in Besitz nehmen. Und zwar hatte man in denen allerältesten Zeiten die Gewohnheit, damit man nur solcher gestalt zu dem natürlichen Besitz einer Sache gelanget zu seyn schiene, welche in beweglichen Dingen gar leichte, in unbeweglichen aber ungleich schwerer und bey nahe gantz unmöglich war, weil man solche nicht so wohl, als jene, mit den Händen fassen und in Verwahrung nehmen konnte, bisweilen um ein gantzes Gut oder Revier herum zu gehen, und solcher gestalt alle und jede darzu gehörige Theile, an statt daß man sie sonst mit denen Händen anfassen sollen, bloß mit denen Füssen zu berühren und zu betreten. Weil aber diese Handlung gantz lächerlich und auch bey nahe allzu abergläubisch zu seyn schiene; so ließ man es nachgehends gantz gerne dabey bewenden, wenn nur einer oder der andere Theil desselben mit den Füssen berühret worden, und derjenige, welcher dieselben also cörperlich in Besitz nehmen wollen, nur mit dem einen Fuße darauf getreten war. **Connanus** Lib. III. c. 8. n. 1.

PEDENA, Stadt, siehe **Biben**, im III Bande, p. 1716 u. ff.

Pedenach, eine Abtey in dem Ertz-Bißthum und Chur-Fürstenthum Trier jenseits des Rheins nahe bey Bopparden gelegen.

PEDENATIUM, Stadt, siehe **Pozenas**.

Pedengras, siehe **Gras**, im XI Bande p. 604.

Pedennis, ein Schloß in der Grafschaft Cornwallien, in der Provintz West-Sex in Engelland, nicht weit von Falmouth gelegen.

Pedeo, *Pedæus*, ist ein Fluß auf der Insel Cypern, welcher in dem Berge Olympus entspringet, und sich bey Famagusta ins Meer ergeust. Seiner gedencket **Ptolomäus**. **Cellar.** Notit. Orb. Ant. Lib. III. c. 7. §. 18.

Peder, eine Stadt an der Nordlichen Küste der Insel Samatra, hat einem Hafen, und gehöret dem Könige zu Achem.

PEDES, siehe *Pes*.

PEDES HIPPOCAMPI, siehe *Hippocampus* im XIII Bande, p. 158.

PEDES OEDEMATOSI, ist diejenige Art der kalten, weissen und weichen Wassergeschwulst, welche gemeiniglich von Eindrückung der Finger, Gruben oder Deichen ohne Schmertzen behält, und an den Füssen entstehet, welche man alsdenn **geschwollene Füsse** nennet. Die Haupturssache dieser Geschwülste ist entweder ein wässeriges oder ein dickes schleimiges Geblüte, welches unter der Haut in den Bläsgen des Fettes stecket, und dadurch die Haut auftreibet. Es pfleget aber solches schleimige und wässerige Geblüte zu entstehen, vornemlich bey solchen Leuten, welche ein kaltes oder phlegmatisches Temperament haben, wie auch bey alten oder sonst schwachen Leuten, wo die natürliche Wärme abnimmt, insonderheit zur Winterszeit, da die Kälte zu den Stockungen des Geblütes, sonderlich in Füssen, vieles beyträgt. Daher kömmt es, daß solche geschwollene Füße, öfters bey der Nacht in dem warmen Bette vergehen, des Tages aber bey dem Aufseyn sich wieder einfinden. Zum andern giebt Ursache zu solchen Geschwülsten, eine unordentliche Diät, allzu vieles trincken, viel rohe, kalte, und unverdauliche Speisen. 3. Kalte Fieber, insonderheit, wenn die Patienten im Fieber bey der Hitze allzu viel trincken, und sonsten in der Diät sich nicht wohl verhalten. 4. Allerley starcke oder öftere Blutstürtzungen, es sey nun durch die Nase, durch Blutspeyen, güldene Ader, oder von der Mutter, oder auch durch Verwundung. 5) Wann die gewöhnlichen Blutflüße, als die güldene Ader, oder die monatliche Reinigung der Frauenspersonen ins Stecken gerathen. 6) Die Schwangerschafft der Weiber, oder wenn sonsten eine harte oder andere Geschwulst im Unterleibe, welche die Hohlader drücket, und dadurch den Zurückfluß des Geblütes aus den Füssen verhindert. 7) Allzu vieles Sitzen, Liegen, oder Schlafen. 8) Die Lungensucht, Engbrüstigkeit und allerley Abkräftung des Leibes, da das Hertz nicht mehr Krafft gnug hat das Geblüte durch die Füße behörig zu treiben, daher es denn daselbst stocket, und solche Geschwulst zuwege bringet. Die Kennzeichen dieser Geschwulst sind schon aus oben beschriebenen Zeichen abzunehmen. Dennoch ist zu mercken, daß, je härter die Geschwulst, und je länger die eingedruckten Gruben bleiben, je zäher der stockende Schleim sey. Je weicher aber die Geschwulst, und je geschwinder die Gruben wiederum verschwinden, desto dünner und wässeriger ist das stockende Geblüte, als wornach sich der Artzt in der Cur gar sehr zu richten hat. Wenn sich geschwollene Füsse mit andern Kranckheiten, als Wassersucht, Schwindsucht, Lungensucht, Kurtzäthmigkeit, kalten Fiebern, Blutflüssen, oder derselben Verstopffung einfinden: so sind sie nicht zu heilen, es würden denn vorhero oder zugleich solche Kranckheiten geheilet. In Schwangern, wenn sie sonst gesund sind, haben die geschwollenen Füße keine Gefahr, sondern vergehen nach der Geburt, meistens von selbsten, und fällt, wie die Weiber an vielen Orten zu reden pflegen, nach der Geburt in den Kübel. Wo sie aber sonsten ohne andere Kranckheiten entstehen, oder auch nach der Geburt von selbsten nicht vergehen wolten: darf man sie nie für geringe achten. Denn sie endigen sich öffters entweder in eine Wassersucht, oder in eine Kurtzathmigkeit und Ersticken. Je länger solche geschwollene Füsse schon gewähret, je gefährlicher sind sie. Wenn sie aber noch neu und ohne andere Kranckheit; so haben selbige noch nicht so grosse Gefahr. Folgen sie nach kalten Fiebern; kan man sie meistentheils wieder heilen. Viel gefährlicher aber sind die, welche bey allzu vielem Verbluten und anderer Schwachheit entstehen. Kommen selbige von verstopfften natürlichen, oder sonst gewöhnlichen Blutflüssen her: müssen dieselben wieder in ihren Gang gebracht werden. Zu allen Zeiten aber sind sie bey alten gefährlicher, als bey jungen Leuten, und selbige müssen diese Geschwülste meistens bis ins Grab tragen. Von unzeitiger Vertreibung geschwollener Füsse durch undienliche äusserliche Mittel entstehen viele übele Zufälle, sonderlich kurtzer Athem, Stöckflüsse ꝛc. und offt der Tod. Die Cur ist vielerley, nach dem Unterscheide der Ursachen. Daher muß man allezeit die wahre Ursache erforschen und auf selbige Acht haben. Und da solche meistens von innen aus muß angegriffen und gehoben werden: soll ein Wundartzt allezeit einen Medicus dazu ruffen lassen, welcher die innerliche Ursache hebe. Denn sonsten würde man durch die äusserlichen oder Chirurgischen Mittel allein nichts ausrichten, sondern öffters übel ärger machen. Aeusserlich aber dienen gegen die geschwollenen Füsse 1) das Reiben mit warmen Tüchern. Dieses wird alle Morgen und Abende, oder auch den Tag über zu verschiedenen malen angestellet, daß die Füsse roth und warm werden. 2) Die Verwahrung derselben vor der Kälte, sonderlich zur Winterszeit. Daher müssen solche Leute beständig Peltz- oder andere Strümpffe tragen und sich gegen die Kälte auch sonsten wohl versehen. Des Nachts müssen sie sich das Bette wärmen lassen, und entweder warme Steine, oder ein warmes Eichenbret zu den Füssen legen, um die Füsse darauf zu stellen, auf daß dadurch das Geblüte verdünnet, erwärmet, und in seinen Lauf wieder gebracht werde. 3) Die Füsse sollen mit einer Binde umwickelt werden. Solche Binden bringt man unten an dem Fusse an, und steigt mit selbiger bis an das Knie hinauf. Hierdurch bekommen die Füsse einige Stärcke, daß die Feuchtigkeiten nicht so leichte darinnen stocken, noch dieselben aufzutreiben vermögen. 4) Wenn zuvor gute innerliche Medicamente vorhergegangen: können auch äusserliche gebraucht werden. Solche sind nun vielerley; insonderheit aber ist dienlich, daß man die geschwollenen Füsse mit angezündeten rectificirten, oder Vorlaufbranntwein dämpffe. Man güsset nemlich ein wenig von solchem Branntweine in ein Schüsselgen, zündet solchen mit einem brennenden Papiere an, setzet die Füsse auf einen Schemel, stellet den angezündeten Branntwein darunter, umhänget die Füsse mit einer Decke, damit der Dampf vom Branntweine desto besser daran schlage. Solches wird nun täglich wiederholet, und die Füsse werden dadurch gestärcket, das Wasser schwitzet theils aus, theils wird es wieder in seinen Lauf gebracht. Gemeine Leute pflegen, als ein Hausmittel, das grosse Schelkraut ein wenig zu zerstossen und aufzulegen, wenn sie es bekommen können, und mit Tüchern um die Füsse zu binden. Andere rühmen das scharffe Flöhkraut, entweder allein, oder mit dem Schelkraute vermischet, aufgeleget, welche beyde eine sehr durchdringende und zertheilende Krafft haben. Noch andere legen geriebenen Green oder Meerrettig über. Andere kochen das Pfefferkraut in Wein, und schlagen solchen offt warm über. Der Taubenmist mit Eßig und Saltz zu einem Aufschlage gemacht, und offt warm übergelegt, ist gleichfalls zur Zertheilung sehr dienlich. Hierbey dienen auch die stärckenden Bähungen. Eine solche sehr gute Bähung, wird aus der Lauge von Eichenasche, mit Schmidt- oder Löschwasser zubereitet, welche starck seyn soll. Zu dieser güsset man einige Untzen Branntwein, auch nach Belieben ein wenig Alaun, und schlägt solches mit Tüchern offt warm über die geschwollenen Füsse. Das Kalckwasser entweder allein, oder mit Branntwein vermischt, nebst ein wenig Alaun, offt warm gebraucht, ist auch sehr köstlich. Folgende Mixtur wird gleichfalls gar gut gehalten.

Rec. Spiritus Vini,
Acet. vin. ana. ℔ß.
Alum. crud. ℥iß.
Vitriol. ℥j.
Misc.

Welches eben auf vorher beschriebene Manier zu gebrauchen. Hierauf aber ist allezeit nöthig, daß nach dem Reiben und Gebrauche der warmen Bähungen, die Füsse wiederum mit Binden wohl umwickelt und darüber warme Strümpffe angelegt werden. Der Patiente aber muß gute Diät halten, wenig trincken und fleißig innerliche Mittel dabey gebrauchen, sonst werden die äusserlichen Sachen alleine selten was helffen, sondern vielmehr schaden. Denn die innerlichen Medicamente müssen hier das Beste thun. Oeffters dienen auch die Gesundheitsbrunnen solchen Leuten, worüber aber vorhero mit einem verständigen Artzte die Sache muß überlegt werden. Denn sonsten können sie bey manchen eher den Tod als die Gesundheit zu wege bringen. **Harris** Dissert. Chirurg. IX. rühmet, daß er öffters allein durch stärckende Medicamente, sonderlich aber mit dem eröffnenden Eisensafrane und der peruvianischen Rinde dieses Ubel geheilet habe. In den **Breßlauer Naturgeschichten** im Jahre 1722 Mens. Mart. Class. IV. Art. 12. p. 303. ist eine Beobachtung eingerücket, welche **D. J. A. Görtz** eingesendet gehabt, von dem Schaden des Campherbranntweins bey aufgeschwollenen Füssen. Ein Geistlicher war mit diesem Ubel befallen worden. Selbiger hatte einige Zeit den Campherbranntwein im Podagra nützlich gebrauchet. Er will sich dannenhero auch hier Hülffe schaffen, und belegt deswegen des Tages drey mal, die bis an die Waden aufgestiegene Geschwulst, mit damit angefeuchteten Tüchern. Den dritten Tag aber hat er sich beklaget, daß er die Füsse, ob er gleich warme Strümpfe im Bette angehabt, nicht erwärmen können, Ubel-

keiten, keinen Schlaf, und keine Lust zum Essen empfunden. Göriz giebt alle Schuld dieser Zufälle bemeldtem Branntweine. Denn er spricht, sein hefftiger Geruch zerstreue die Lebensgeister, und bey Fortbrauchung dieses Branntweins hätten auf dieses Ubelseyn völlige Ohnmachten kommen dürffen. Der Geschwulst habe er nicht abhelffen können: denn seine flüchtigen Theile hätten nur noch mehr saure Theilgen aus den Füssen ausdünstend gemacht. Die bösen zähen Feuchtigkeiten wären unaufgelößt in den Drüsen unter der Haut stecken geblieben. Diese hätten sich nunmehro um so viel weniger durch die Schweißlöcher durch begeben können, weil sie des Wassers, welches sie flüßig machet, beraubt worden. Durch diesen feurigen Geist wären die Schweißlöcher so sehr erweitert worden, daß durch dieselben mit der flüßigen Wässerigkeit zugleich die natürliche Wärme aus den Füssen überflüßig weggegangen. Und daher sey die Erkältung der Füsse entstanden. Wedel Libr. de Medicament. Facult. p. 5. nennet dieses refrigerare effectu æquivoco, quatenus exhalationem promovet.

PEDES SCLOPETARIVS, siehe **Musketirer**, im XXII Bande p. 1493.

PEDESTRE ITER, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. 1. §. 9. ff. de flumin so viel, als eine Reise zu Lande. Horomann, Pratejus.

PEDESTRIA AVSPICIA, wurden bey denen Alten diejenigen Auspicia genennet, welche Füchse, Wölffe, Pferde und andere vierfüßige Thiere gaben. Festus.

PEDESTRIS ORATIO, heisset in der Redekunst eine dergleichen Rede, die nach dem Numero oratorio und nach der metrischen Art und Weise verfertiget ist, ob sie gleich nicht ein Gedichte selbst ist.

Pedi, ein altes Deutsches Wort, das so viel bedeutet als einen Fußtapffen, Vestigium. Gassari Glossarium beym Leibnitz Collect. Etymol. P. II p. 135.

PEDIA LEX DE VI, ist diejeniae Verordnung, welche der Römische Büraermeister Quintus Pedius nebst dem Kayser Augustus im Jahre 711 errichtet, und darinnen die Verfügung geschahe, daß diejenigen, welche an des Cajus Cäsars Hinrichtung Schuld gewesen, als Beklagte vor ein öffentliches Gerichte gestellet und nach deren erfolgter Verdammung vor Vogelfrey erkläret werden solten. Appianus de bello Civ. Lib. III. Svetonius in Nerone und Galba. Vellejus Lib. II.

Pedianus, siehe **Asconius Pedianus**, im II Bande p. 1826.

Pedias, Gr. Πεδιὰς, des Menes Tochter von Lacedämon, welche Cranaus, König zu Athen, heyrathete und mit ihr die Cranae, Cranächme und Athis zeugete. Apollodorus lib. III. c. 13. §. 5.

Pediasimus (Johann) Secretarius oder Siegel-Verwahrer des Patriarchen zu Constantinopel, lebte in dem 14, oder nach den Muthmassungen einiger neuen Scribenten in dem 11 Jahrhundert, und hinterließ Scholia über den Hesiodum und Theocriti Syringem, einige Jambos von guten und bösen Weibern, und verschiedene noch ungedruckte Schrifften. Simler in append. bibl. Gesn. Fabric. bibl. Græc. l. 5. c. 45.

PEDIBVS IRE IN SENTENTIAM, hieß bey denen alten Römern so viel, als eines andern Meynung beypflichten und billigen. Denn es war ehemahls bey denenselben gebräuchlich, daß, wenn der regierende Bürgermeister die gegenwärtigen Raths-Herren um ihr Gutachten über die vorseyenden Angelegenheiten befraget, der erste von diesen, so bald er seine Meynung darüber eröffnet, von seinem Sitze aufstand und an einen besondern Ort trat. Worauf denn die andern, welche ihm darinnen beypflichteten, demselben nachgiengen und zu ihm hintraten. Und dieses hieß so denn mit einem besondern Namen Senatus consultum per discessionem. Und daher entstanden nachmals auch die gewöhnlichen Redens-Arten: In sententiam ire, und pedibus in sententiam ire. Oldendorpius.

Pedicini (Virgilius) ein Rechtsgelehrter von Benevento aus dem Neapolitanischen, gab 1625 ein Werck heraus: De Analysi ac Synthesi triplicis entitatis juris. Toppi bibliotheca Napoletana.

Pedicinus (Jacob) ein Patricius aus Benevento, trat in den Orden der Clericorum regularium Minorum, und lehrte darinnen die Philosophie und Theologie schier 20 Jahr lang so wohl zu Rom als auch zu Genua, wurde Probst, Visitator, General-Aßistent, zu Genua St Officii und zu Rom Congregationis Indicis Consultor. Er hatte an diesem letztern Orte bereits eine geraume Zeit die Moral-Theologie erläutert, als er zum Ertzbischoff von Epidauro ernennet, 1669 aber zum Bischoff von Svardia befördert ward, wo er endlich den 1 December 1688 gestorben. Ughellus Ital. Sac. Tom. VIII. p. 300.

PEDICONES, soll nach des Schardius Meynung im §. item l. Julia de vi. Inst. de publ. jud. so viel seyn, als wie Horomann, Mynsinger, Wesenbecius, Gothofredus, und andere Rechtsgelehrten lesen, Raptores, oder wie absonderlich Oultrejus in Comment. ad Inst. d. l. will, Peccatores, seyn.

Pedicrates, einer der Generale der Sicilianer, welche Hercules erlegete, ihre Landes-Leute aber hernach als Heroes verehreten. Diodorus Siculus lib. IV. c. 23.

PEDICULÆ, siehe **Fleckfieber**, im IX Bande p. 1196.

PEDICULAIRE DES PREZ, siehe **Läusekraut**, im XVI Bande p. 210.

PEDICVLARIA LVTEA, *Tab.* siehe **Hahnenkamm**, im XII Bande p. 214.

PEDICVLARIS, siehe **Läusekraut**, im XVI Bande p. 210.

PEDICVLARIS AFFECTVS, siehe **Läusekranckheit**, im XVI Bande p. 210.

PEDICVLARIS ALTERA, siehe **Läusekraut**, im XVI Bande p. 210.

PEDICVLARIS BVLBOSA, *J. B.* ist die Bergfilipendelwurtz, welche auch sonst *Filipendula altera montana*, Lob. *Filipendula flore pedicularie*, C. B. *Filipendula montana*, Dod. Pab. *Alectorolophos primus vel Alpinus major*, Clus. *Crista alpina*, Cæs. genennet wird, und in Ansehung ihrer Kräfte mit der gemeinen Filipendelwurtz übereinkömmt, von welcher *Filipendula*, im IX Bande p. 913. u. ff. nachzusehen.

PEDICULARIS CAMPESTRIS, 2 *Trag.* siehe **Hahnenkamm**, im XII Bande, p. 214.

PEDICULARIS FEBRIS, siehe **Fleckfieber**, im IX Bande, p. 1196.

PEDICULARIS HERBA, *Cord. in Dioscorid.* siehe *Delphinium Platani folio*, *Staphisagria dictum*, Pit. Tournef. im VII Bande, p. 469.

PEDICULARIS, *Lob. Ger.* siehe **Läusekraut**, im XVI Bande, p. 210.

PEDICULARIS MORBUS, siehe **Läusekranckheit**, im XVI Bande, p. 210.

PEDICULARIS PRATENSIS LUTEA, vel CRISTA GALLI, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Hahnenkamm**, im XII Bande, p. 214.

PEDICULARIS PRATENSIS PURPUREA, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Läusekraut**, im XVI Bande, p. 210.

PEDICULARIS, QUIBUSDAM CRISTA GALLI FLORE RUBRO, *J. B. Raji* Hist. siehe **Läusekraut**, im XVI Bande, p. 210.

PEDICULARIS RUBRA VULGARIS, *Park.* siehe **Läusekraut**, im XVI Bande, p. 210.

PEDICULATIO, siehe **Läusekranckheit**, im XVI Bande, p. 210.

PEDICULI, sind in denen alten Römischen Rechten sowol als bey andern Lateinischen Schriftstellern so viel, als gantz dünne und schwache Stützen oder Füsse, worauf gewisse unbewegliche Dinge oder gantz mässige Cörper, insonderheit aber die öffentlich ausgestellten Mahl- oder Merckzeichen (Signa) ruhen. Paulus in l. 32. ff. de aur. arg. Wie denn in gleichem Verstande Columella das Wort Pediculi an unterschiedenen Orten von denen Stützen brauchet, wodurch die mit allzuvielen Früchten beschwerten Aeste derer Bäume gestemmet werden, damit sie nicht so leicht bersten oder zerbrechen. Horomann, Pratejus, Brissonius.

PEDICULI, eine kleine Art von den so genannten Porcellanmuscheln, davon zu sehen *Cauris*, im V Bande, p. 1696.

PEDICULI, Volck, siehe, *Pædiculi*.

PEDICULI PLATONIS, ist ein Sprichwort, welches von unflätigen Leuten gelten soll, weil viele Weltweisen eben nicht allzusehr vor die äusserliche Zierlichkeit besorget sind, als die sich mehr um die Verbesserung ihrer Seele bekümmern. Denn man muthmasset, daß Plato an der Läuse-Sucht solle gestorben seyn. Erasmus.

PEDICULORUM GRANUM, siehe *Delphinium Platani folio*, *Staphisagria dictum*, Pit. Tournef. im VII Bande, p. 469.

PEDICULORUM REMEDIUM UNIVERSALE, wird der Schwefelbalsam mit Terpentinöle genennet.

PEDICULORUM UNGUENTUM, siehe Salbe (Läuse-).

PEDICULORUM UNGUENTUM *le Mortii*, siehe Salbe (Läuse-).

PEDICULORUM UNGUENTUM *Mynsichti*, siehe Salbe (Läuse-).

PEDICULORUM UNGUENTUM, *P. A. R.* siehe Salbe (Läuse-).

PEDICULUS, siehe **Laus**, im XVI Bande p. 1102.

PEDICULUS, die Laus, ist ein kleiner Klippkautz, oder eine Muschel von dem eilften Hauptgeschlechte der langen Muscheln, die in nardenträchtigen Seen wachsen, von Narden leben, und *Conchylia* heissen.

PEDICULUS, der Stiel, an welchem ein Blat oder die Frucht hänget.

PEDICULUS ELEPHANTIS, Elephantenlaus, eine Frucht, davon zu sehen, *Anacardium*, im II Bande, p. 6.

PEDICULUS FERALIS, siehe Filzlaus, im IX Bande, p. 924.

PEDICULUS MARINUS, Seelaus, siehe *Forok*, im IX Bande, p. 1572.

Pedieus, ein Athenienſischer Archon in dem 4 Jahre der 82 Olympias, oder nach andern im 1 Jahre der 83 Olympias. Fabric. Bibliograph. Antiqu. c. 7. p. 213.

PEDILAVIUM, siehe **Fuß-Waschen**, im IX Bande, p. 2378 u. f.

PEDILUVIUM, siehe **Fußbad**, im IX Bande, p. 2371.

PEDION, ist so viel als *Pedium*, davon unten.

Pedipold, ein Siebenbürgischer Herr von grossem Vermögen, welcher, nachdem er durch Geld sich des Schutzes der Pforte versichert, und von dem Kayserl. Hofe unterstützet ward, sich 1678 gegen den Abaffi zum Fürsten von Siebenbürgen zu machen suchte, von demselben aber in einem Treffen genöthiget ward, nach der Wallachey zu entfliehen. Er kam zwar von dar mit neuer Hülffe verstärckt wieder, und wolte ein abermaliges Treffen liefern, ward aber auf Befehl der Pforte, welche indessen von dem Abaffi gleichfalls gewonnen worden, genöthigt, die Waffen niederzulegen, und allen seinen Ansprüchen zu entsagen. Wagners Historia Leopoldi p. 554. Menckens Leben Kayſers Leopold pag. 205. Ricauts Ottom. Pforte Th. II p. 202.

Pedir, ist eine kleine Stadt an der Westlichen Küste der Insel Sumatra in Asien, und die Hauptstadt des kleinen Königreichs Pedir, welches dem König von Achem gehöret.

PEDIS AMPUTATIO, ist diejenige chirurgische Operation, welche unter dem Artickel Fuß abzulösen, im IX Bande, p. 2367 u. ff. ausführlich beschrieben worden.

PEDIS CALCAR, siehe **Ferse**, im IX Bande, p. 651.

PEDIS DIGITI, siehe **Zehen**.

PEDIS DIGITI MINIMI MUSCULUS ABDUCTOR, abführender Muscel der kleinen Zehe, nennet man gemeiniglich den grossen Nebenklopfermuscel des Fusses; siehe **Musceln der Zehen**, im XXII Bande, p. 1287.

PEDIS DIGITORUM FLEXORIS LONGI MUSCULUS ACCESSORIUS, Zukömmlingsmuscel des langen Beugers der Zehen; siehe **Musceln der Zehen**, im XXII Bande, pag. 1295.

PEDIS DIGITORUM INTERNODII PRIMI MUSCULUS, ist der kurtze gemeinschaftliche Ausstreckmuscel der Zehen; davon zu sehen

Muſceln der Zehen, im XXII Bande, pag. 1294.

PEDIS DIGITORUM INTERNODII SECUNDI MUSCULUS FLEXOR, beugender Muſcel des andern Zehengliedes; ſiehe Muſceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1294.

PEDIS DIGITORUM INTERNODII TERTII MUSCULUS, iſt der gemeinſchaftliche lange Ausſtreckmuſcel der Zehen, davon zu ſehen Muſceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1293.

PEDIS DIGITORUM INTERNODII TERTII MUSCULUS FLEXOR, beugender Muſcel des dritten Zehengliedes; ſiehe Muſceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1295.

PEDIS DIGITORUM MUSCULI, ſiehe Muſceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1290. u. ff.

PEDIS DIGITORUM MUSCULI LUMBRICALES, Wurm- oder wurmförmige Muſceln der Zehen; ſiehe Muſceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1296.

PEDIS DIGITORVM MVSCVLI VERMICVLARES, Wurm- oder wurmförmige Muſceln der Zehen; ſiehe Muſceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1296.

PEDIS DIGITORVM MVSCVLVS EXTENSOR BREVIS COMMVNIS, kurzer gemeinſchaftlicher Ausſtreckmuſcel der Zehen; ſiehe Muſceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1293.

PEDIS DIGITORVM MVSCVLVS EXTENSOR LONGVS COMMVNIS, langer gemeinſchaftlicher Ausſtreckmuſcel der Zehen; ſiehe Muſceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1293.

PEDIS DIGITORVM MVSCVLVS FLEXOR BREVIS COMMVNIS, kurzer gemeinſchaftlicher Beugermuſcel der Zehen; ſiehe Muſceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1294.

PEDIS DIGITORVM MVSCVLVS FLEXOR LONGVS COMMVNIS, langer gemeinſchaftlicher Beugermuſcel der Zehen; ſiehe Muſceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1295.

PEDIS DIGITORVM MVSCVLVS LONGVS, langer Zehenmuſcel; ſiehe Muſceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1295.

PEDIS DIGITORVM MVSCVLVS PERFORANS, durchbohrender Zehenmuſcel; ſiehe Muſceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1295.

PEDIS DIGITORVM MVSCVLVS PERFORATVS, durchbohrte Zehenmuſcel; ſiehe Muſceln der Zehen, im XXII Bande. p. 1294.

PEDIS DIGITORVM MVSCVLVS PROFVNDVS, tiefer Zehenmuſcel; ſiehe Muſceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1295.

PEDIS DIGITORVM MVSCVLVS SVBLIMIS, hoher Zehenmuſcel; ſiehe Muſceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1294.

PEDIS DIGITORVM MVSCVLVS TRANSVERSALIS, Zwergmuſcel der Zehen, ſ. Muſceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1296.

PEDIS DIGITORVM OSSA, Knochen der Zehen; ſiehe *Pedis Oſſa*.

PEDIS DORSVM, ſ. *Dorſum Pedis*, im VII Bande, p. 1337.

PEDIS EXTREMI LVXATIO, ſiehe *Luxatio Pedis extremi*, im XVIII Bande, p. 1387.

PEDIS EXTREMI MVSCVLI, ſiehe Muſceln der Fußwurtzel, im XXII Bande, p. 1146.

PEDIS FASCIAE, Binden des Fuſſes. Unter dieſen Artickel gehören alle Bandagen, welche bey Verletzungen, Beinbrüchen und Verrenckungen des gantzen Fuſſes, vom Schenckelbeine an bis zum untern Fuſſe, können gebraucht und angeleget werden. Von dem Schenckelbeine alſo den Anfang zu machen, ſo iſt von ſelbigem bekannt, daß es entweder gantz oben, wo man es den Hals nennet, oder in ſeinem übrigen Theile bricht. Geſchiehet es in dem übrigen Theile: ſo iſt der Bruch entweder ſchief, oder in die Quere. Und nach ſolchen Unterſchieden müſſen auch die Bandagen verſchiedentlich angeleget werden. Denn wenn dieſes Bein unter dem Halſe, quer oder ſchief, es ſey nun das Mittel, oder auch mehr gegen das Knie zu, und die Einrichtung bewerckſtelliget iſt; hat man zum Verbande drey Binden nöthig, von welchen zwo ſollen vier Ellen, und eine drey Ellen lang, alle dreye aber drey oder vier Finger breit, nachdem die Perſon klein oder groß iſt, und eine jede auf eine Rolle gewickelt ſeyn. Bevor man aber die Binde anlegt, legt man erſtlich ein einfaches Tuch um den Bruch mit Oxykrat oder warmen Weine angefeuchtet, hernach eine dicke lange Compreſſe unter dem Schenckel nach der Länge deſſelben, um die natürliche Krümme, welche dieſes B in hat, damit auszufüllen, auf daß daſſelbe nicht gerade geheilet werde, als wodurch es länger werden würde, als es natürlich ſeyn ſolte. Die Compreſſe muß faſt ſo lang als der Schenckel, und auch ſehr dicke ſeyn. Wird nun alſo der Schenckel in die Höhe gehalten: ſo legt man die Binde von drey Ellen mit drey wolangezogenen Circulairen und den gebrochenen Ort an, eben wie bey dem Bruche des Armbeins. Hernach fähret man mit kleinen Bretzel- oder Hobelwindungen aufwärts bis auf die Weiche, und endiget daſelbſt mit Circkelwindungen. Die andere Binde von vier Ellen fängt man gleichfalls wieder mit etlichen Circulairen um den gebrochenen Ort an, wo man die erſte angefangen. Es muß aber dieſes ſo geſchehen, daß dieſe Binde, beſſerer Haltung wegen, eine andere Drehung bekömmt, als die erſte gehabt. Wenn nun dieſes geſchehen, leget man an das dünnſte und unterſte Ende eine dicke Compreſſe rings herum um den Schenckel, um denſelben mit dem obern Theile des Schenckels gleich dicke zu machen. Alsdenn ſteiget man mit Bretzelwindungen bis unter das Knie, allwo man ſelbige mit Circularen befeſtiget. Hierbey iſt zu mercken, daß man die Binden ſtärcker anzühen muß, wenn der Bruch ſchief, als wenn er recht in die Quere iſt. Nach dieſem legt man vier Compreſſen, zwey Hände breit lang und drey Finger breit, nach der Länge um den Schenckel herum, eben ſo wie bey dem Armbruche zu geſchehen pfleget, und über dieſe vier ſtarcke Schindeln ohngefehr einer Spannen lang. Hernach nimmt man die dritte Binde von vier Ellen lang, und leget ſelbige gleichfalls mit etlichen Circulairen um den gebrochenen

chenen Ort, ſteiget hernach, mit Bretzelwendungen aufwärts, und nach dieſem wieder abwärts, um die Compreſſen und Schindeln allenthalben wohl zu befeſtigen, ſo lange die Binde währet, da man denn ſelbige gleichfalls anhäftet, wo ſie aufhöret. Wenn dieſes geſchehen, leget man zwey groſſe Schienen von ſtarckem Pappendeckel, in Oxykrat oder warmen Wein getuncket, um den Fuß herum, ſo, daß ſelbige alles, faſt gantz umgeben, aber doch nicht gar an einander ſtoſſen mögen, welche man hernach mit drey oder vier ſtarcken Schnüren feſt bindet, wie bey dem Armbruche. Wo dieſes geſchehen, leget man den gantzen Schenckel und Fuß fein gerade in eine groſſe Maſchine, welche Strohlade, franzöſiſch *Fanons*, genannt wird, die aber im Bruche des Schenckels ſehr groß ſeyn muß, und ſollen die Stöcke nicht von gleicher Länge ſeyn. Denn der innerſte, welcher zwiſchen die Beine kömmt, muß von den Knöcheln bis an die Weiche oder Schambug gehen, der äuſſerſte aber ſoll an der gantzen Seite des Leibes aufſteigen, bis faſt unter die Achſel, um dadurch den Fuß deſto beſſer zu unterſtützen, und ſonderlich in Schiefbrüchen zu verhindern, daß der Fuß nicht kürtzer, und die Patienten nicht leicht hinckend werden, als welches gar gerne geſchicht, wenn die Strohlade zu kurtz iſt. Nach dieſem, wenn der Fuß wol gleich lieget, ſo daß die groſſe Zehe und Knieſcheibe in gerader Linie ſind, oder die groſſe Zehe eher was aus- als inwärts ſtehe, füllet man die Hohligkeiten, welche gleich unter dem Knie, und bey den Knöcheln, auf beyden Seiten vorkommen, entweder mit dicken zuſammen gerollten oder zuſammen gefaltenen Tüchern, oder auch mit Werck aus. Oben ſo wohl auf den Schenckel als Schienbeine, legen einige breite lange Compreſſen, um zu verhindern, daß die Schnüre, womit die Strohlade zugebunden wird, kein Drucken oder Verletzung machen, und die Strohlade netter könne umgebunden werden. Andere aber unterlaſſen dieſes, und halten es für unnöthig. Die Strohlade bindet man hernach allhier mit ſieben Bändern oder Schnüren feſte; nemlich mit dreyen an das Schienbein, mit dreyen an den Schenckel, von welchem das mittlere allezeit zuerſt umzubinden iſt, und mit dem ſiebenden um den Leib, an welches Stelle man aber füglicher eine lange Serviette brauchen kan. Hierbey iſt aber noch zu mercken, daß dieſe Schnüre auf das Bette ſollen geleget werden, bevor die Strohlade gelegt wird, damit man nicht hernach bey Unterſchübung oder Durchzühung derſelben den Fuß allemal bewegen und in die Höhe heben müſſe, als woraus leicht Schaden entſtehen könnte. Die Zuknüpfung der Schnüre muß allezeit auf der äuſſern Seite der Strohlade geſchehen. Nach dieſem legt man an die Fußſohlen des Patienten ein dünnes Bretgen oder Stück ſtarcken Pappendeckel, in der Gröſſe und Geſtalt der Schuhſohlen, welches mit drey Schnüren, jede eine halbe Elle lang, ſoll verſehen ſeyn, von welchen zwey auf der Seite creutzweiß über einander gezogen, und auf der Seite der Strohlade, ohngefehr bey dem Knie oder Waden mit Stecknadeln angehäftet werden; das oberſte und dritte aber wird gleichfalls an die Strohlade, wo es ſich am beſten ſchicket, feſte gemacht, um dadurch den Fuß allezeit gerade zu halten. Denn ſonſten begiebt ſich die Ferſe leichtlich zurücke, daß die Patienten hernach, wenn der Beinbruch geheilet, nur auf den Zehen, und nicht auf der Ferſe, oder Hacken, können aufſtehen. Ehe aber dieſe Sohle angebunden wird, füttert man ſie mit einer Compreſſe, welche eben dieſe Figur haben muß, damit der Fuß nicht von der Härtigkeit verletzet werde. Unter die Ferſe legt man einen Krantz oder Ring, von weicher Leinwand, welchen man mit ſeinen zwey Schnüren um den Fuß bindet, damit dieſelbe durch das harte Aufliegen nicht entzündet werde, welches ſonſten ſehr leichte geſchiehet. Dieweil aber auch der Crantz die Flechſe des Achilles, als welche hierauf ruhen muß, gerne durch das Liegen verletzet und entzündet: ſo iſt noch beſſer, wenn man eine breite, dicke Binde, auf zwey Köpffe gewickelt, und ſo an einander gehäftet, daß ſie nicht weiter, als etwan eines Daumens breit aus einander gehen können, ſo darunter leget, damit die Ferſe und benannte Flechſe frey liege, und der Fuß nur mit den beyden Knöcheln auf den beyden Köpffen oder Rollen der Binde ruhe. Solte die Ferſe auch dieſer Lage müde werden und Schmertzen davon bekommen, kan man zuweilen ein weiches gelinde zuſammen gelegtes Tüchelgen unterlegen. Wenn dieſes alles geſchehen, leget man ein weiches Küſſen unter den Schenckel und Fuß, ſo, daß der Fuß was höher liege, als der Schenckel; worunter auch einige ein gleiches Bret, welches vom Ende des Fuſſes, bis an die Hüffte gehen muß, ſchüben, damit derſelbe deſto gleicher liege. Endlich, damit der Fuß deſto weniger auf die eine oder andere Seite weichen könne, und krumm werde, ſoll man auf jede Seite des Fuſſes an die mittelſte Schnur der Strohlade am Schienbeine ein Band anbinden, und den Fuß damit an beyde Seiten des Bettes, allwo deswegen Nägel oder Schrauben anzumachen ſind, feſt binden; welches in allen Brüchen der Schenckel und Schienbeine in Acht zu nehmen. Zu eben dem Ende legt man auch, mehrerer Sicherheit wegen, auf jede Seiten des Fuſſes ein groſſes zuſammen gerolltes Betttuch, wo man es für nöthig erachtet, damit es ſich nicht verrücken könne. Zuletzt ſpannet man entweder ein paar halbe Reiffen über das Bette des Patienten, wie aus des Scultets Figur Tab. 56. zu ſehen, oder ſonſten einen höltzernen Bogen, von einer halb zertheilten Trummel, oder groſſen Fruchtmaſſe, nur über den gebrochenen Fuß, um die Bettdecken zu unterſtützen, damit ſelbige den Fuß nicht drücken mögen. Ein Schiefbruch wird zwar eben ſo, nur was feſter verbunden, damit aber ſelbiger nicht leicht aufwärts rutſchen, ſondern wohl beyſammen bleiben möge, iſt dienlich, den Patienten ſo zu befeſtigen, wie jetzo ſoll beſchrieben werden. Nemlich ſolte ein Inſtrument können ausgefunden werden, welches einen ſolchen Fuß immer ſo ausgeſtreckt erhalten könnte, daß er dem geſunden bey währender Cur, oder nur in den erſten vierzehn Tagen bis drey Wochen, gleich bliebe: ſo wäre Hoffnung, dieſe Brüche beſſer zu heilen, als bis jetzund geſchehen, und es wird der

Mühe wohl werth seyn, fleißig darauf zu gedencken. Hildan hat zwar in der sechs und achtzigsten Beobachtung im fünfften Hundert, eine Machine beschrieben und abgezeichnet, welche er zu diesem Endzwecke, auch sonsten bey Brüchen des Schenckelbeins gar dienlich und nützlich zu seyn erachtet. Ob aber selbige mit Nutzen hernach sey gebraucht worden, und die verhoffte Würckung gethan, hat man sonsten noch kein Exempel gelesen, oder vernehmen können. Es scheinet hieraus, daß selbige die Vollkommenheit nicht habe, welche sie haben soll; sondern noch auf eine bessere zu dencken sey. Inzwischen könnte man doch, bis eine bessere erfunden wird, sich entweder derselben bedienen: oder, wenn man selbige nicht hätte, wäre am dienlichsten, um den Fuß in behöriger Lage zu erhalten, daß man, ohne die Strohlade und andere hierzu behörige Geräthschafft, dem Patienten entweder eine lange starcke Binde mit vier Köpffen, wie an eben demselben Orte, bey dem Hildan zu sehen, oder, zwo lange Handquelen zwischen den Beinen bey den Schambugen durchzühe, und selbige oben am Bette auf beyden Seiten annagele, oder sonst an Hacken oder eiserne Ringe feste mache, und dadurch den Patienten so befestige, daß er nicht könnte abrutschen. Über dem Knie aber muß man gleichfalls ein starckes Band um den Schenckel binden, welches auch über den Knöcheln des Fusses geschehen kan, und mit solchem den eingerichteten Fuß unten ans Bette mit einem Nagel, oder Ringe, oder Hacken fest machen, damit solcher sich nicht könne zurück zühen: und in solcher Lage muß man den Fuß stichen zu erhalten, bis der Bruch wieder zusammen gewachsen. Solten die Binden oder Handquelen an den Schambugen Schmertzen verursachen, muß man weiche Bäuschgen oder zusammen gerollte Leinwand dazwischen legen. Sonsten kan man auch dem Patienten zwischen die beyden Schenckel ein halbes Leilach oder grosses Tischtuch durchzühen, davon das eine Ende über der Schambug, das andere unter dem Hinterbacken der andern Seite hergehe. Beyde Enden macht man an die beyden Seiten des Bettes fest, das eine an der lincken, das andere an der rechten, welches dienet den Patienten zu halten, daß er nicht abrutschen könne. Über dem Knie bindet man ein starckes Band um den Schenckel, und befestiget selbiges unten am Bette an eine Schraube, damit der Fuß nicht kan aufwärts gezogen werden. Weil aber das Tuch, welches zwischen den Schenckeln durchgezogen, mit der Zeit den Patienten wund reiben oder sonst Beschwerlichkeit verursachen kan: verwechselt man von Zeit zu Zeit die Enden also, daß dasjenige, welches an der lincken Seite war, an die rechte gemacht werde. Ingleichen, wenn das Band, das über dem Knie angelegt war, daselbst dem Patienten Verdruß machte: kan man ein frisches über den Knöcheln anlegen, und das erste auflösen; damit aber nach einiger Zeit gleichfalls wieder wechseln, bis das gebrochene Bein endlich zusammen gewachsen ist. Zu den Füssen des Bettes, bey dem guten Fusse, kan ein kleiner höltzerner Block angenagelt und mit einem dicken zusammen gefaltenen Tuche überzogen werden, damit der Patiente, wenn er

etwa ein wenig abgerutscht wäre, den guten Fuß daran ansetzen, und sich allezeit wieder hinauf helffen könne. Es ist dieses auch in Querbrüchen den Patienten gar bequem und dienlich, damit sie nicht zu sehr absincken, sondern dadurch eine beständige Unterstützung haben mögen. Diese Bandage, wenn sie wohl hält, und nicht zu los noch zu feste gebunden, noch sonsten ein Unfall dazu kömmt, soll man vor acht, ja gar vor vierzehn Tagen nicht auflösen. Wenn man aber spühret, daß solche zu feste ist, und daher Verschwellung oder Schmertzen verursacht, muß man sie auflösen und gelinder anlegen. Wenn sie aber zu schlaff worden, muß man sie gleichfalls behutsam loß machen; und etwas stärcker verbinden, und das zweyte Verband, wo anders kein Zufall dazu kömmt, wiederum vor vierzehn Tagen nicht verändern; und dann endlich, wenn man es abermals los befindet, zum dritten male frisch verbinden, solches abermal über vierzehn Tage, oder bis die Heilung völlig geschehen, daran lassen. Denn es braucht öffters, wenn sonsten kein Zufall dazu kömmt, nicht mehr zur völligen Cur, als drey oder vier mal verbunden zu werden. Den Patienten soll man, ehe sechs Wochen verflossen, nicht aufstehen lassen, indem vor viertzig Tagen dieses, als das dickste Bein, nicht zusammen wächst. In alten und sonst kräncklichen Leuten braucht es offt acht, neun, bis zehn Wochen. Wenn endlich der Patiente geheilet, soll er sich doch noch eine Weile der Krücken bedienen, um den Fuß zu schonen, weil sonsten die frische Heilung gar leichte wieder zerbrechen könnte. Wenn aber der Hals am Schenckelbeine gebrochen, wird es auf eine gantz andere Manier verbunden und die Binde Spica inguinalis simplex, oder das einfache Weichenband gebrauchet, welches an seinem Orte soll beschrieben werden. Selbiges ist, welches hier beyläuffig anzuführen, vier Ellen lang, und drey oder vier Finger breit. Es wird auch auf eben solche Manier angelegt, nur daß man in Umwickelung des Schenckels den gebrochenen Ort wohl zu bedecken und abwärts zu halten trachten muß. Man endiget selbiges zuletzt mit etlichen Circkelturen um den Schenckel. Hierauf muß der Patiente sich wohl ruhig halten, daß es nicht verrückt wird. Es ist schon anderswo, wo wir von den Brüchen und Verrenckungen dieses Beins gehandelt haben, erinnert worden, daß die Verrenckung des Schenckelbeins nicht so offte vorkomme, als man bisher gemeynt; sondern daß dieselbe sehr rar sey, und nicht leichte durch äusserliche Gewalt könne verursacht werden. Von innerlichen Ursachen aber kan diese Verrenckung eher geschehen, wenn sich nemlich in dieses Gelencke überflüßige Feuchtigkeiten sammlen, die die Bänder schlapp machen, und endlich das Bein gar aus seiner natürlichen Hohligkeit austreiben. Es werden derohalben solche Leute nicht leicht geheilet, sondern bleiben meistens lahm, weil man die böse Feuchtigkeit nicht kan heraus bringen, und den Bändern ihre vorige Krafft wieder geben. Dennoch, wenn selbige geschiehet: soll man sie, wo möglich, einrichten, hernach eine eifache Compresse mit Orycrat, oder warmen Weine angefeuchtet, um das Gelencke schlagen, und durch den Weichenband

und

und übrige bey dem Schenckelbruche kurtz vorher beschriebene Geräthschafft, verbinden. Es müssen die Patienten einen Monat lang sich ruhig im Bette halten, bis man verspühret, daß der Schenckel wieder feste in der Pfanne sey. Wenn das Ubel von einer innerlichen Nachgebung der Bänder herkömmt: soll man das Gelencke mit gutem Brannteweine, mit Matrical- oder Rosmarin- oder anderm stärckenden Geiste, des Tages etliche mal bähen, und warme stärckende Bäder eine Weile gebrauchen, um die Gelencke dadurch, so gut als möglich, wiederum zu stärcken, zu welchem Ende auch einige stärckende Pflaster aufgelegt werden. Die Kniescheibe bricht entweder nach der Länge oder überzwerch. Wenn selbige nach der Länge gebrochen ist: drücket man die Stücke mit den Händen, von beyden Seiten, wiederum wohl zusammen, und leget hernach, um selbige wohl zusammen zu halten, eine Binde, welche Uniens genennet wird, fast eben auf die Art, wie bey den länglichen Wunden der Stirne. Es soll aber hier die Binde drey Ellen lang, zwey oder drey Finger breit auf zwey Rollen gewickelt seyn und in der Mitte ein längliches Loch drey Finger breit haben. Ehe man selbige anleget, leget man erstlich eine viereckigte dicke Compresse, wie ein zusammen gefaltenes Schnupfftuch, in die Buge des Knies, damit die Bandage, wegen der daselbst befindlichen Flechse, keinen Schmertz verursache, und legt die Binde so an, daß das Loch derselben oben auf der Kniescheibe stehet: führet mit einem Knopffe um das Knie herum, und stecket ihn durch das Loch der Binde durch, zühet hernach die beyden Köpffe der Binde wohl an, auf daß dadurch die Stücke der Kniescheibe wohl zusammen gedrückt werden; führet hernach mit beyden Köpffen wieder um das Knie, und macht eine Tur über der Kniescheibe; hernach eine unter derselben, und führet damit also fort, indem man bald über, bald unter derselben führet, so lange als es die Länge der Binde zuläßt. Hierbey aber hat man wohl Acht zu geben, daß die Kniescheibe durch diese Umwindungen unten und oben wohl zusammen gezogen und bedecket werde. Wenn diese Binde geendiget und befestiget: bringet man unter die Bug des Knies ein Stück starcken Pappendeckel, vorher in warmen Wein eingeweichet; über die Kniescheibe aber eine viereckigte Compresse, und befestiget selbige wohl mit einer, zwey bis drey Ellen langen Binde, durch Bretzelturen, um dadurch die Beugung des Knies zu verhindern, und zu machen, daß alles gleich harte wird. Man legt hernach den Fuß in die Strohlade, welche aber hier nicht so lang seyn darff. Ist die Kniescheibe überzwerch oder in mehrere Stücke zerbrochen, als welcher Bruch am meisten vorkömmt, und dieselbe gehöriger massen wieder zusammen gedrückt worden: muß man, um selbige in dieser Lage zu erhalten, eine Binde gebrauchen, drey Ellen lang und drey Finger breit. Solche wird auf zweyerley Manier angelegt: 1) Auf zwey Rollen gewickelt, da man selbige alsdenn gleich über der Kniescheibe um den Schenckel von hinten anfängt, und eine Tur um den Schenckel herum machet: hernach läßt man die zwey Rollen in der Kniebuge einander kreutzen, und kömmt von dar wieder

vorwärts unter dem Knie um das Schienbein; wechselt daselbst die Rollen gleich unter der Kniescheibe und fähret von dar wieder in die Kniebug, macht abermal ein Creutz daselbst, und fähret alsdenn wiederum über den obersten Theil der Kniescheibe um den Schenckel, wechselt die Rollen daselbst nochmals, und fähret nach dem nach Anweisung der ersten Turen, abwärts und aufwärts, so lange die Binde währet, dabey man aber muß trachten, die Stücken der Kniescheibe immer wohl zusammen zu zühen, damit selbige desto besser wieder an einander wachsen mögen. 2) Oder man wickelt diese Binde auf eine Rolle, und fängt an selbige mit ein paar Circkelturen gleich über der Kniescheibe anzulegen. Hernach führet man schief unter der Buge des Knies durch und macht unter der Kniescheibe am obersten Theile des Schienbeins eine Circkeltur. Von dar steigt man wieder unter dem Knie durch, und kömmt alsdenn über der Kniescheibe hervor, macht allda abermal eine Circkeltur, und steiget denn nochmals unten durch, wie vorher. Mit solchen Turen fährt man fort, so lange die Binde währet, auf daß durch selbige die Kniescheibe wohl an einander gehalten werde. Nachdem die Binde angelegt, bringt man unter das Knie eine Schiene oder starcken Pappendeckel; auf die Kniescheibe aber legt man eine Compresse mit warmen Brannteweine oder Orycrat angefeuchtet, und bindet solche mit noch einer andern Binde durch Hobelturen feste, auf daß dadurch die Bügung des Knies verhindert werde. Einige bedienen sich, nachdem die Binde angelegt, eines besondern zum Brüchen der Kniescheibe erfundenen Instruments, um dadurch dieses desto fester zusammen zu halten und die Zusammenwachsung zu befördern. Endlich, um den Fuß noch ruhiger zu erhalten, welches hier sehr nothwendig ist, pflegt man den Fuß in eine Strohlade zu binden. Dieweil aber bey diesem Bruche das Knie so ruhig, bis zur völligen Heilung, so sich auf neun bis zehn Wochen erstrecket, muß gehalten werden, wird das Knie gemeiniglich nach der Heilung steiff, und also die Leute hinckend; welches aber, weil man das Knie währender Zeit der Cur nicht bewegen darf, offt nicht zu verhüten ist. Jedoch kan man auch hernach trachten durch erweichende Mittel und warme Bäder die Bewegung des Knies, so viel möglich, wieder zuwege zu bringen. Man beobachtet auch, daß Leute, welche die Kniescheibe einmal gebrochen, solche durch einen geringen Fall oder Ursache gar leicht wiederum brechen, und wo sie nicht das erste mal lahm worden sind, es bey dem folgenden werden. Nachdem die Einrichtung der verrenckten Kniescheibe oder des Knies nach oben beschriebener Manier verrichtet, verbindet man das Knie mit der Binde, und auf eben solche Manier, wie kurtz vorher bey dem Bruche der Kniescheibe in die Quer ist gesaget worden, und läßt den Patienten sich etwa acht Tage ruhig halten, bis die Bänder ihre Stärcke wieder bekommen haben. Nachdem die Einrichtung eines gebrochenen Schienbeins geschehen: braucht man zwo Binden, von welchen die erste fünf Ellen, und die andere drey Ellen lang, und beyde drey Finger breit seyn sollen: Denn auch vier Compressen, zwey Hand breit lang; und vier

Schienen, nebst anderer Geräthschafft, wie bey dem Bruche des Schenckelbeines. Die erste Binde, nachdem ein einfaches Tuch, welches in vier Aeste getheilet, mit Oxykrat angefeuchtet, um den Bruch gelegt worden, leat man mit drey Circkelturen um den gebrochenen Ort an; steiget alsdenn mit drey Bretzelturen den Fuß hinauf, bis über das Knie, doch ohne dasselbe zu umwickeln oder zu bedecken, und hernach wiederum herunter bis an den gebrochenen Ort, um welchen man nochmals drey Circkelturen macht. Hierauf steigt man abwärts, bis nach dem Fuß, macht eine Tur um die Sole des Fusses, fast wie einen Steigbügel, und steigt wiederum mit Bretzelturen aufwärts, bis die Binde ein Ende hat. Manche verrichten dieses mit zwo Binden, wovon die erste zwo, die andere drey Ellen lang seyn soll. Nach diesin legt man die vier Compressen auf die Seiten des Schienbeins an; darüber die vier Schindeln und besteiget selbe mit der andern Binde, wie bey dem Bruche des Schenckels gesagt worden. Es müssen aber diese Compressen unten verdeppelt werden, um die Ungleichheit des Fusses unter den Waden gleich zu machen. Endlich legt man zwo grosse Schienen von Pappendeckel, mit Oxykrat oder warmen Weine angefeuchtet, befestiget selbige mit drey oder vier Schnüren und leget den Fuß in eine Strohlade, welche aber nur so lang seyn soll, daß sie von den Knöcheln bis eine Hand breit über das Knie reiche. Wenn die Einrichtung des gebrochenen Vorder- und Mittelfusses geschehen; braucht man zum Verbande eine Binde, so drey Ellen lang und zwey oder drey Finger breit ist. Solche wird 1) auf zwo Rollen gewickelt, hernach fängt man an, nachdem vorher ein einfaches Tuch, welches in vier Aeste getheilet, mit Oxykrat angefeuchtet und umgelegt worden, sie mit einer Circkeltur über den Knöcheln anzulegen, und steigt hernach mit über den Vorderfuß herab nach den Fußsohlen, so, daß sich die Binde auf dem Vorderfusse kreutze. Hernach wechselt man die Rollen unter der Fußsohle, steigt wiederum auf den Vorderfusse, macht daselbst abermal ein X. und fähret nochmals um die Fußsohle herum. Solche Turen wiederholet man, bis der gebrochene Fuß wohl umwickelt ist. Nach diesem aber steiget man wiederum über die Knöchel, und endiget daselbst die Binde mit Circkelturen. 2) Man kan sich auch dieser Binde auf einer Rolle gewickelt, bedienen: da man mit zwey Circkelturen über den Knöcheln anfängt, hernach schief abwärts über den Vorderfuß nach der Fußsohle steiget, und von dar wiederum über den Vorderfuß, so, daß auf demselben ein X werde; Hernach noch einmal um die Knöchel, und denn eben wiederum, wie vor, in Form der Ziffer 8 um den Fuß: da man alsdenn den gebrochenen Ort mit etlichen Circkel- oder Betzelturen umwickelt, und endlich die Binde über den Knöcheln mit Circkelturen endiget. Wenn der Bruch hefftig gewesen ist, soll man, um den Fuß etwas zu befestigen, die Strohlade mit ihrer Zugehör anlegen. Es dienet auch diese Bandage in dem Bruche der Zehen: da man aber, nachdem der Anfang, wie ietzt beschrieben, gemacht, die

Zehen mit Circkelwindungen wohl umwindet, und endlich da endiget, wo angefangen worden. Wenn die Einrichtung der Verrenckung des Fusses gehöriger massen geschehen: verbindet man selbige auf eben solche Manier, gleichwie ietzo bey dem Bruche des Vorderfusses beschrieben worden. Denn dieses Verband hält dieses Gelencke am besten zusammen: und muß sich hierauf der Patiente einige Tage im Bette halten, bis die Bänder wiederum zu Kräfften gekommen sind. Zur Aderlaß auf dem Fusse nimmt man eine Binde anderthalbe Elle lang und zwey Finger breit, läßt ein Stücke, spannenlang auf der äussern Seite des Fusses abhangen: legt hernach die Binde auf die Compresse, hält selbige mit dem lincken Daumen, steiget von dar über den Vorderfuß unter die Fußsohle und wieder über den Vorderfuß um die Knöchel herum, und von dar kreutzweiß abermal über die Compresse und Fußsohle, und wiederum über die Compresse und Knöchel. Und solche Turen macht man so lange, bis die Binde fast ein Ende hat, da man denn beyde Enden auswendig über den Knöcheln zusammen knüpffet. Oder man kan diese Binde mit ein paar Circkelwindungen über den Knöcheln anfangen, hernach die Compresse auf der geöffneten Ader mit solchen Windungen öffters umwinden, und das Ende mit einer Stecknadel befestigen. Andere haben noch andere Manieren, und weil der Fuß dabey, gleichwie mit einem Steigbügel umgeben, nennen sie diese Art von Binden den Steigbügel. Zur Bandage nach Abnehmung eines Schienbeins oder Schenckels bedienet man sich, nachdem wegen des Blutens wohl geforget worden, am besten der Capitalis reflexa, gleichwie solche unter dem Artickel **Oberarms Bandage nach der Amputation**, im XXV Bande beschrieben worden, welche Binde aber, sonderlich bey dem Schenckel etwas breiter und länger seyn soll, als bey dem Arme. Von der Bandage zu einem Beinbruche mit einer Wunde am Schienbeine oder Schenckel ist zu wissen, daß wenn die Einrichtung eines solchen Beinbruchs, und die Reinigung der Wunde geschehen, zum Verbande hier nicht diejenigen langen Binden dienen, welche man sonsten bey den schlechten Brüchen dieser Beine gebrauchet, weil man täglich bey Verbindung der Wunde den Fuß nothwendig müßte in die Höhe heben, und so lange in der Höhe halten, bis so wohl das Auf- als hernach auch das Zubinden wiederum geschehen, hierdurch gar leicht die gebrochenen Beine wiederum aus ihrer Ordnung kämen, und der Fuß hernach entweder krumm, oder in der Heilung sehr verhindert würde. Derohalben bedienen sich heut zu Tage die besten Wundärtzte in diesen Brüchen, an statt der schlechten langen Binden, des so genannten Buchbandes mit achtzehen Köpffen oder Blättern, bey welchem, wenn es einmal unterliegt, man nicht mehr nöthig hat den Fuß in die Höhe zu heben, wenn man die Wunde verbinden will; sondern es bleibt derselbe in beständiger Ruhe, auf daß dadurch die Zusammenwachsung desto besser geschehen könne. Zum Exempel: wenn ein gebrochenes

Schien-

Schienbein mit einer Wunde vorkäme, die Einrichtung desselben geschehen, die Wunde ausgereiniget, und mit behörigen Medicamenten versehen, leget man behutsam die Strohlade mit drey oder vier darunter liegenden leinenen Schnüren, iede drey Spannen lang unter den Fuß, und auf, oder über die Strohlade abermal drey dergleichen Schnüre; hernach das Buchband, und mit auf das Buchband nach der Länge eine Hand breite Compresse, so lang als das Buchband ist, welche Compresse man deswegen darauf leget, damit die abflüssende Materie oder Blut nicht so leichte möge das Buchband unrein machen, und man also nicht nöthig habe, dasselbe so bald zu ändern. Wenn diese gerade und behörlich unter das gebrochene Schienbein geleget, fängt man an die zwey mittelste Köpffe oder Blätter der Binde, eines nach dem andern um das Schienbein herum zu schlagen, selbige aber wie auch folgends die übrigen Köpffe besserer Haltung wegen, unter dem Verbinden, mit warmen Branntwein oder Oxykrat zu befeuchten: und wo die zwey mittlern wohl umgeschlagen, macht man es hernach eben so mit den zwey untersten, und endlich auch eben so mit den zwey obersten. Diese alle aber sollen nicht gerade oder circkelweise, sondern allezeit etwas schief über einander schlagen, damit einer den andern desto besser halte. Nach diesem verfährt man eben so, mit den folgenden sechs Köpffen oder Blättern um den Fuß herum zu schlagen, solche aber bey der Umwickelung immer wohl anzuziehen und wie vorige zu befeuchten, damit sie wohl zusammen hängen mögen, indem man allezeit mit den zwey mittleren zu erst anfänget, und hernach die übrigen viere anleget. Nachdem also zwölf Köpffe herum gewickelt, muß man zwey Compressen haben, jede eines Fusses lang, zwey oder drey Finger breit, und an den untersten Enden eben so umgebogen, wie bey dem einfachen Bruche dieses Beins gesagt worden; welche man in warmen Branntwein eintauchet, und auf jede Seite des Fusses eine leget; welche man hernach mit den drey letzten und längsten Blättern des Buchbandes auf vorher beschriebene Manier umwickelt und befestiget. Uber diese legt man zuletzt zwo breite Schienen von Pappendeckel, auch vorher in Branntwein oder Oxykrat eingetaucht, um den gantzen Fuß bey nahe zu umgeben, eine auf die innere, die andere auf die äussere Seite, welche man mit den darunter liegenden Schnüren, wie bey den einfachen Brüchen, feste bindet. Wenn dieses geschehen: ist sehr viel daran gelegen, dem gebrochenen Fusse eine dienliche Lage und Ruhe zu geben. Zu dem Ende hat man sonst kleine Küßgen um den Fuß gebunden, wie bey dem **Soling**, **Purmann** und andern zu sehen ist, welche aber nicht gnugsam halten. Daher pflegt man heut zu Tage auch hier die Strohlade zu gebrauchen, mit allem Zugehör, wie selbige bey dem Verbande des Schenckelbruches oben beschrieben worden. Es ist aber dabey zu beobachten, daß selbige nur so lang seyn darf, daß sie eine Hand breit über das Knie reichet, wie solches schon oben erinnert worden. Nachdem die Strohlade ist feste gemacht worden, muß man

sorgen, den Fuß so zu legen, daß die grosse Zehe wohl in die Höhe stehe, und in allem weiter wegen der guten Lage, und andern Dingen so verfahren werde, wie aus dem obigen zu ersehen ist. Wenn man hernach wieder verbindet, welches täglich, oder auch nur über den andern Tag geschehen soll, muß alles dieses behutsam aufgemacht werden, bis man zu der Wunde kömmt, dabey allezeit der Fuß von einem Diener feste zu halten, damit er nicht wancken könne. Ist die Wunde gereiniget, mit Digestiv, Carpie, Pflaster und Compressen versehen, verbindet man solche eben wiederum so, wie vorher gesagt worden, und auf solche Manier fähret man fort, bis die Wunde geheilet ist. Solte alsdenn das Bein noch nicht feste gnug seyn: verbindet man es noch eine Weile mit langen Binden, wie bey dem einfachen Bruche ist gesaget worden, bis es endlich völlig zusammen gewachsen ist. Befindet man aber bey dem Verbinden, mit dem Buchbande, daß die lange Compresse, so dichte unter dem Fusse liegt, unrein worden ist; zühet man selbige gelinde hervor und schübet dargegen eine reine behutsam wieder hinunter. Ingleichen wenn das Buchband selbsten von Eiter oder Blute sehr häßlich worden: muß man ein frisches auf eine Seite des alten annähen, den Fuß ein wenig aufheben, und in Wegzühung des alten das reine zugleich vorsichtig unter den Fuß zühen. Sonsten hat man auch an statt der Strohlade höltzerne Canäle gehabt, worein man die Füsse geleget, wie bey dem Scultet Tab. 56. zu ersehen ist. Es sind aber dieselben heut zu Tage meistens abgekommen, theils, weil sie nicht so bequem, theils, weil sie nicht so überall zu haben sind, als die Strohläden. In den Brüchen des Schienbeins, wo grosse Zerquetschungen vorhanden, weil die Cur daselbst lange Zeit erfordert, und es viel Mühe braucht, den Fuß in beständiger guter Lage zu erhalten, hat man auch ein bequemes Instrument, aus meßingenem Bleche erfunden, welches aus drey Theilen bestehet, und mit Bändern oder Scharnieren an einander hänget. Dieses soll man, nachdem der Bruch sonsten verbunden, und mit Schienen versehen, noch um den gebrochenen Fuß legen; hernach mit drey Schnüren, welche durch die Oehrgen des Instruments durchgesteckt werden, feste binden: nach diesem die Schiene auf die Fußsohle, das Krantzgen unter die Ferse und übrige Geräthschafft gehörig anlegen: so wird man den gebrochenen Fuß besser in einer guten Lage halten können. Eine besondere Beobachtung von einem Bruche mit einer Wunde des Schienbeins ist zu lesen in Verdüks Tractate von den Bandagen c. 44. Ingleichen bey **Scultet** Obsev. 82. Eine andere von einem Schuß in das Schienbein Obs. 84. Noch eine bessere Maschine aber zu den Beinbrüchen des Schienbeins, wo eine Wunde bey ist, hat **Petit** erfunden, welche in seiner andern Auflage seines Buchs von den Kranckheiten der Knochen, wie auch in der Hist. Acad. Reg. Scient. im Jahr 1718 beschrieben und die Figur derselben vorgestellet ist. Wenn ein Beinbruch mit einer Wunde im Schenckel ist, wird selbige gleichfalls mit dem Buchbande, Strohlade und übrigen Geräthschafft

verbunden. Es muß aber hier das Buchband breiter seyn, um den Schenckel gnugsam umfassen zu können, und auch die Strohlade grösser oder länger seyn, wie solches im Bruche des Schenckels ohne Wunde, oben weitläuftig beschrieben worden. Beobachtungen davon beschreibet Scultet Obs. 77 und 78.

PEDIS INDICIS MUSCULUS ADDUCTOR, **zuführender Muscel der anderen Zehe**; siehe **Musceln der Zehen**, im XXII Bande, p. 1298.

PEDIS MUSCULI INTEROSSEI, **Musceln zwischen den Knochen am Fuße**; siehe **Musceln der Zehen**, im XXII Bande, p. 1297.

PEDIS MUSCULUS HYPOTHENAR, **Unterklopfermuscel des Fußes**, wird gemeiniglich der **grosse Nebenklopfermuscel** genennet; davon zu sehen **Musceln der Zehen**, im XXII Bande, p. 1297.

PEDIS MUSCULUS PERFORANS, **durchbohrender Muscel des Fußes**; siehe **Musceln der Zehen**, im XXII Bande, p. 1295.

PEDIS MUSCULUS PERFORATUS, **durchbohrter Muscel am Fuße**; siehe **Musceln der Zehen**, im XXII Bande, p. 1294.

PEDIS NERVI, siehe **Nerven des Fußes**, im XXII Bande, p. 1875.

PEDIS OSSA, **Knochen des Fußes**. Der Fuß ist das dritte Stück vom untern Ende des menschlichen Leibes. Man theilet ihn, wie die Hand, in drey Theile, davon man das erste den Vorderfuß, oder die Fußwurtzel, (Tarsus) das zweyte den Mittelfuß, (Metatarsus) und das dritte die Zehen, (Digiti pedis) nennet. Man kan auch noch nach der gemeinen Eintheilung die Ferse, das äusserste Ende, das Obertheil oder den Hals oder die Spangen, das Untertheil oder die Fußsohle, die Seiten oder Ränder, als eine innere und eine äussere, daran unterscheiden. Bey den **Knochen der Fußwurtzel** (*Ossa Tarsi*) ist folgendes zu mercken: Die Fußwurtzel bestehet aus sieben Beinen, welche an Grösse viel ansehnlicher sind, als die Beine der Handwurtzel. Dieses sind ihre gebräuchlichsten Namen, und ihre ordentliche Folge oder Verfassung: Der Sprung, (Astragalus) die Ferse, (Calx oder Calcaneum) das schifförmige Bein, (os scaphoides oder naviculare) das würfelförmige Bein, (Os cuboides, oder polymorphon) und drey so genannte keilförmige Beine (ossa cuneiformia). Man kan selbige in drey Classen abtheilen, nemlich zwey grosse, welche der Sprung und die Ferse sind; zwey mittelmäßige, welche das schifförmige Bein und der Würfel sind; und drey kleine, welche die keilförmigen Beine sind. Die Eintheilung dieser Gebeine ins besondere und aller Gebeine des Fußes ist viel leichter als die Eintheilung der Gebeine an der Hand, dieweil die Stellung des Fußes allezeit einerley ist, und man daher mit Gewißheit und ohne Zweydeutigkeit ein jegliches von diesen Knochen in vordere, hintere, obere, untere, Seitentheile u. s. f. eintheilen kan. Nach der natürlichen Lage des Fußes und nach seiner Verknüpfung mit dem Schienbeine ist der **Sprung** das oberste und erste Bein von allen. Es kan derselbe in zwey Theile, als ein grosses und hinteres, welches

gleichsam der Cörper des Knochens ist; und ein kleines und vorderes, welches der Fortsatz desselben ist, eingetheilet werden. Der Cörper oder das hintere Theil hat vier Flächen, eine obere, zwo an der Seiten, und eine untere. Die obere Fläche ist die grösste und gantz knorpeligt. Sie wird von vornen nach hinten durch eine cylindrische Erhebung gewölbet, nebst einer Vertiefung an der obern Fläche, am Mittel seiner Breite, als eine Hälfte von einer Rollen. Diese obere Fläche gehet in einem fort mit den zwo knorpligten Seitenflächen, davon die äussere breiter ist, als die innere. Die obere Fläche lencket sich mit der untern Fläche des Fundaments am Schienbeine; die innere Seitenfläche mit dem innern Knöchel; die andere Seitenfläche, mit dem äussern Knöchel. Unter den knorpeligten innern Flächen ist eine grosse Vertiefung ohne Knorpel, und Ungleichheiten. Die untere Fläche, welche auch knorpeligt, ist schief hohl, um mit dem Fersenbeine einzulencken. Gantz unten am hintern Theile des Cörpers des Sprunges, auf dem gemeinschaftlichen Rande der untern Fläche ist ein kleiner schräger und sehr glatter Einschnitt, welcher eine Art eines Namenganges oder eines Durchganges für die Flechsen ist. Der Fortsatz oder das vordere Theil des Sprunges wird von dem hintern oben durch eine Vertiefung, und diese wird unten durch einen langen schiefen, ungleichen Ausschnitt, welcher an der äussern Seite sehr weit ist, unterschieden. Die vordere Fläche dieses Fortsatzes ist gantz knorpeligt und schief erhaben, um mit dem schifförmigen Bein einzulencken. Seine untere Fläche wird in zwo knorpeligte Vorflächen abgetheilet, welche mit der Ferse einlencken. Diese zwo Vorflächen des Fortsatzes werden von der untern Fläche am Cörper des Beins durch den langen und schrägen Ausschnitt unterschieden. Ausser diesen zwo knorpeligten Vorflächen ist noch eine dritte unten an der vordern Fläche, auf der innern Seite, welche an einem Beincörper nichts berühret. Das **Fersenbein**, *Calcaneum*, ist das größte von allen Gebeinen des Fußes, daran es das hintere Theil und gleichsam das Fundament ausmachet. Es ist länglicht und sehr ungleich. Es kan in den Cörper und zween Fortsätze, als einen grossen und vordern, und einen kleinen, oder innern zur Seiten eingetheilet werden. Der Cörper des Fersenbeins hat sechs Flächen, als eine hintere, eine vordere, eine obere, eine untere, und zwo zur Seiten. Die hintere Fläche ist breit, ungleich erhaben und gleichsam in zwey Stücke getheilet, als ein oberes, kleines und glattes; und ein unteres ungleiches, rauhes und viel grösseres, welches in der Jugend ein Ansatz ist. Man kan selbige die Höhe des Fersenbeins nennen. Sie krümmet sich unten unterwärts, und endiget sich mit zwo Erhöhungen oder stumpfen Spitzen, welche scheinen mehr zu dem untern Theile oder Fläche, als zu dem hintern zu gehören. Die obere Fläche des Cörpers lässet sich in zwey Theile theilen, ein hinters, und ungleiches mit einer kleinen Vertiefung; und eine vordere, welche erhaben, knorpeligt ist, und nach der grossen unteren Höhle des Sprunges sich verhält. Diese Fläche ist schief vorwärts gekehret, und durch diese schiefe Beschaffenheit kömmt ein Theil der

Flä-

Fläche vorne zu sitzen, dessen anderes Theil mit dem vordern Fortsatze vermischet wird. Die untere Fläche des Cörpers ist schmal. Sie hat hinten zwo Erhöhungen, davon die, an der innern Seite, die grösste ist. Diese Erhöhungen dienen zur Befestigung der flechsigten Ausbreitung, (Aponeurosis) an der Fußsole, hauptsächlich die grosse Erhöhung. Die zwo Seitenflächen des Cörpers gehen fort auf dem grossen oder vordern Fortsatze. Die äussere Seitenfläche ist ein wenig erhaben und ungleich: die blossen allgemeinen Bedeckungen, (Tegumenta communia) u. Bänder bedecken dieselbe. Die innere Seitenfläche ist ein wenig hohl, vertiefet, und inwendig gleichsam ausgehöhlet. Der grosse oder vordere Fortsatz ist in eben derselben Richtung als der Cörper, dessen Fortsetzung er ist. Er hat fünf Flächen oder Theile; der Cörper aber nimmt ihm die sechste davon. Die obere Fläche hat eine unordentliche und ungleiche Vertiefung, welche nebst der, an dem Fortsatze des Sprunges, eine Art eines mercklichen Grübgens macht. An dem vordern Ende dieser obern Fläche ist eine kleine knorpeligte Vorfläche, welche nach einer von den Vorflächen an dem Fortsatze des Sprunges eingerichtet ist. Die vordere Fläche des Fortsatzes ist knorpeligt, breit, schief, zum Theil erhaben, zum Theil ein wenig hohl. Sie wird mit einer gleichen Fläche am Würfelbeine eingelencket. Wenn man die Ferse überhaupt und ohne Abtheilung betrachtet, so ist diese Fläche auch die vordere Fläche überhaupt. Die äussere Fläche des Fortsatzes ist sehr rauch. Sie ist eine Fortsetzung der äussern Fläche des Cörpers; doch hat sie eine Erhöhung oder Erhebung an dem Orte der Vereinigung dieser beyden Flächen. Diese Erhebung ist nicht an allen Cörpern wahrzunehmen. An dem untern Theile dieser Erhöhung ist eine knorpeligte Vorfläche zum Ubergange der Flechse von dem langen Röhrenmuscel, (Peronæus longus). Oefters sind nur einige geringe Spuren von dieser Erhebung; oft ist gar nichts vorhanden. Man trifft bisweilen mehr vorwärts und unterwärts gegen dem vordern Ende des Fortsatzes eine andere kleine knorpeligte Vorfläche an, zum Ubergange eben derselben Flechse. Die untere Fläche des Fortsatzes ist eine Höhe, welche eine Fortsetzung der untern Fläche des Cörpers ist, und zur Befestigung der Musceln dienet. Der Fortsatz zur Seiten ist fast gemeinschaftlich zwischen dem Cörper und dem grossen Fortsatze. Selbiger vergrössert die Höhle der innern Fläche des Fersenbeins. An seinem obern Theile ist eine knorpeligte sehr glatte und ebene Vorfläche, welche sich mit einer, von den untern Vorflächen des Sprunges einlencket. Dieser Fortsatz ist unten. Das untere Theil ist glatt und eben, zum Ubergange der Flechsen. Das **schifförmige Bein**, *Os scaphoides*, nennet man auch das *Os naviculare*, in Ansehung seiner Aehnlichkeit mit einem kleinen flachen Schiffe. Es ist gleichsam niedergelegt vor dem Sprunge. Man bemercket daran zwo knorpeligte Flächen, eine hohle und eine erhabene; die ovale Circumferentz; und eine Höhe. Es hat eine kleine Dicke in Ansehung seiner übrigen Ausmessungen, (Dimensiones). Es liegt vor dem Sprunge, und

ist gleichsam auf der Seite niedergelegt. Die hohle Fläche ist hinten und wird mit der vordern Erhebung des Sprunges eingelencket. Die vordere erhabene Fläche wird durch zwo sehr zarte Linien in drey Vorflächen oder Seiten zur Einlenckung mit den drey keilförmigen Beinen, abgetheilet. Die Circumferentz beschreibet durch ihre Wendung ein Oval, welches sich ein wenig in die Enge zusammen zühet, und mit einer stumpfen Spitze sich endiget. Die eine Seite von der Wendung hat eine grössere Erhebung als die andere. Die Oberfläche der grossen Erhebung ist rauch, und ihre Ungleichheiten dienen zur Befestigung der Musceln. Die Spitze des Ovals reicht an eine Höhe, die mit einer Eindrückung der Musceln bezeichnet ist. In der natürlichen Lage dieses Beins sitzet die grosse Erhöhung der Circumferentz auswärts, und die kleine unterwärts; die Höhe inwärts und unterwärts. Durch diese Lage und durch den Unterschied seiner Flächen unterscheidet man das schifförmige Bein am rechten Fuße leicht von dem, am lincken. Die kleine Erhöhung oder die untere Erhöhung der Circumferentz ist an der Seite der Höhe ein wenig eingeschnitten, und hat nach der Gegenseite zu eine kleine knorpeligte Vorfläche mit einer kleinen Erhöhung, zu ihrer Einlenckung mit dem Würfelbeine und zur Befestigung der Sennen. Das **Würfelbein**, *Os cuboides*, sitzet vor der Ferse und zur Seite des schifförmigen Beins. Es ist eine Masse mit sechs sehr unebenen und sehr unordentlichen Flächen, welche zu dem Namen, den es führet, und zu der Eintheilung, die man davon macht, Gelegenheit gegeben hat. Die obere Fläche ist platt und rauch für die Sennen, welche es an den nahe gelegenen Beinen befestigen. Die untere Fläche hat eine gleiche Erhebung, und gleich unter dieser Erhebung einen gleich schiefen Canal oder Rinne. Die Erhebung zertheilet die untere Fläche gleichsam in zwo. Die Rinne scheinet knorpeligt, wegen einer Sennen, die selbige bedecket. Die Erhebung ist auch ein wenig knorpeligt wegen des Randes, welcher die Rinne berühret. Die Rinne und der Rand der Erhebung dienen zur Befestigung eines ringförmigen Bandes, (Ligamentum annulare) und zum Ubergange der Flechse des Muscels, welcher der lange Röhrenmuscel, (Peronæus longus) heißt. Die hintere Fläche ist knorpeligt, breit, schief, zum Theil erhaben, zum Theil hohl, und ist nach der vordern Fläche des Fersenbeins gebildet. Die vordere Fläche ist breit genug und wird durch eine kleine perpendiculäre, sehr schmale und etwas erhabene Linie gleichsam in zwo halbe Flächen abgetheilet. Diese zwo halbe Flächen lencken sich mit dem dritten und vierten Beine des Mittelfußes ein. Die innere Fläche ist die längste von allen. Sie hat eine kleine knorpeligte Vorfläche. Das übrige ist rauch, mit Vertiefungen, welche dienen, Blutgefässe und Drüsen zu enthalten. Die kleine Vorfläche lencket mit einem von den keilförmigen Beinen ein. Hinter dieser Vorfläche ist bey etlichen Cörpern eine andere ziemlich schmale Vorfläche, welche mit dem nahe gelegenen Theile der Circumferentz des schifförmigen Beins einlencket. Wenn dieselbe fehlet, wird

sie durch Sennen ersetzet. Die äussere Fläche ist die kleinste von allen. Sie ist unordentlich, kurtz, schmal, und durch einen Einschnitt eingekerbet, welcher zu der Rinnen der vordern Fläche führet. Die **keilförmigen Beine**, *Ossa cuneiformia*, sind an der Zahl drey, und vor dem schifförmigen Beine gelegen. Sie sind den Keilen ähnlich; welches Gelegenheit gegeben hat, sie nach dem Lateinischen cuneiformia zu nennen. Das erste ist das gröste; das zweyte ist das kleinste; das dritte von mittelmäßiger Grösse. Sie formiren mit dem Würfelbeine eine Art einer Bogenstellung, welche auf jedem Fusse von der Seite des andern Fußes erhöhet, und an der Gegenseite niedergebogen ist. Nach ihrer Figur kan an einem jeglichen von diesen Beinen das Fundament, die Winckelecke, vier Flächen, als eine vordere, eine hintere, und zwo zun Seiten, davon die eine inwendig, die andere auswendig ist, unterschieden werden. Das erste keilförmige Bein ist eine Art eines Keils, der gewunden und gekrümmet ist. Sein Fundament ist unten und ungleich gerundet, wie eine länglichte Höhe, welche zur Befestigung einer Flechse dienet. Die innere Seitenfläche des ersten Beins, das ist, diejenige, welche nach dem andern Fuße gekehret, ist ungleich, erhaben und rauch. Diese Ungleichheiten dienen zur Befestigung der Sennen. Die äussere Seitenfläche des ersten Beins, das ist, diejenige, welche nach dem zweyten keilförmigen Beine stehet, ist ungleich hohl. Sie ist knorpeligt, gegen dem hintern und dem obern Rande. Das gröste Stück dieser Fläche leñcket sich mit dem zweyten keilförmigen Beine ein. Es ist ein kleines Stück von dieser Fläche gegen dem vordern Rande übrig, welches sich seitwärts mit dem zweyten Beine des Mittelfußes einlencket. Die hintere Fläche des ersten Knochens ist die kleinste, Sie ist knorpligt, und fast dreyeckigt, gleichförmig der ersten von denen drey dreyeckigten Vorflächen des schifförmigen Beins. Die vordere Fläche des ersten Beins ist knorpligt, am grösten, und wie ein halber Mond gestaltet, dessen erhabene Seite nach der innern Fläche des andern Fußes siehet. Diese halbe mondförmige Fläche lencket sich mit dem ersten Knochen des Mittelfußes ein. Die vordere Winckelecke oder Spitze des Beins ist die oberste, und die hintere die niedrigste. Das zweyte keilförmige Bein, das ist, das kleinste von den dreyen, hat das Fundament oberwärts, und die Spitze, oder Winckelecke unten. Es ist einem Keile ähnlicher als das erste. Sein Fundament ist kurtz, rauch, und dienet zur Befestigung der Sennen. Die hintere Fläche ist knorpligt, und vollkommen dreyeckigt, nach der Verhältniß zu seiner Einlenckung mit der mittlern Vorfläche auf der Erhöhung des schifförmigen Beins. Die vordere Fläche ist gleichfalls knorpligt, etwas länglichter, und lencket sich mit dem zweyten Beine des Mittelfußes ein. Die zwo Seitenflächen haben gegen ihren obern und ihren hintern Rändern knorpligte und länglichte Vorflächen, welche mit den Seitenflächen des ersten und dritten von den keilförmigen Beinen sich einlencken. Das übrige an diesen Vorflächen ist ein wenig vertiefet und gleichsam leer; welches zum

Theil einen kleinen Zwischenraum zwischen diesen Beinen läßt. Dieses Bein ist von den dreyen das kürtzeste nach allen Seiten. Seine Spitze oder Winckelecke wird zwischen den beyden andern keilförmigen Beinen verborgen, und gehet nicht so tief herunter, als jener ihre Schneiden, welches denn dieses Stück des Fußes gleichsam ein wenig gewölbet macht. Das dritte keilförmige Bein, das ist, dasjenige, so von mittelmäßiger Grösse ist, hat, wie das zweyte, sein Fundament oben, und die Spitze der Winckelecke unten. Sein Fundament ist länger, als des zweyten Beines seines. Selbige ist fast flach, oder sehr wenig rauch, und dienet zur Befestigung der Bänder. Die hintere Fläche ist knorpeligt und dreyeckigt, und der dritten Vorfläche auf der Erhöhung des schifförmigen Beins gleichförmig. Die vordere Fläche ist auch knorpligt und dreyeckigt, aber ein wenig lang. Selbige wird mit dem Fundamente des dritten Beins am Mittelfuße eingelencket. Die innere Seitenfläche ist breit. Sie hat zwo knorpeligte Vorflächen, eine am hintern Rande, die andere am vordern Rande. Die hintere dienet zur Einlenckung seitwärts mit dem zweyten keilförmigen Beine; die vordere dienet zur Einlenckung seitwärts mit dem Fundamente des zweyten Beins am Mittelfuße. Die äussere Seitenfläche ist gleichfalls breit. Sie hat gegen dem hintern Rande eine grosse knorpligte Vorfläche zur Einlenckung mit dem Würfelbeine. Es ist gegen dem vordern Rande eine Art vom leeren Raume für den Durchgang der Blutgefässe, und zuweilen eine knorpeligte Ecke zur Einlenckung seitwärts mit dem vierten Beine des Mittelfußes. Die **Gebeine des Mittelfußes**, *Ossa metatarsi*, sind bereits im XXI Bande p. 593 u. f. f. abgehandelt worden. Die **Knochen der Zehen**, *Ossa digitorum pedis*, machen das dritte Stück des Fußes aus, und endigen das gantze untere Ende, und zugleich den gantzen Leib. Sie sind an der Zahl fünfe an jeglichem Fuße, und heissen die grosse Zehe, (Pollex) die zweyte, die dritte, die vierte Zehe, und die kleine Zehe, (Digitus pedis minimus). Ihre Figur kömmt einiger massen auf die Figur der Finger an der Hand hinaus. Von den Zehen, ausgenommen die grosse, bestehet eine jegliche aus vier Gelencken oder Gliedern, (Phalanges.) Die grosse Zehe, oder der Daumen am Fuße, hat deren nur zwey, anders als der Daumen an der Hand. Dagegen aber hat der Mittelfuß fünf Beine, an statt, daß die Mittelhand nur viere hat. Die Fundamente der Gelencke bleiben eben so, wie die, an der Hand, lange Zeit Ansätze. Die grosse Zehe, (Pollex pedis) ist sehr dicke und starck, an statt daß die andere Zehen sehr klein und nach Proportion viel kleiner als an der Hand sind. Das erste Gelencke, der grossen Zehe ist in Ansehung seiner Gestalt mit dem zweyten Gelencke des Daumens an der Hand ziemlich ähnlich: allein sein Fundament ist hohler, so wie es die Erhöhung des ersten Beins des Mittelfußes, welches dasselbe träget, erfordert. Sein Kopf ist vollkommen, wie eine Rolle formiret, wie an dem Daumen der Hand, aber viel breiter. Das zweyte oder letzte Gelencke der grossen Zehe, ist wie das letzte oder dritte Gelencke des Daumens

mens an der Hand beschaffen, aber dicker und breiter, vorab an seinem Fundamente. Das Hufeisen, welches die grosse Zehe endiget, ist ungleicher, und wie eine plattgedrückte Höhe beschaffen. Die vier Zehen nach dem Daumen sind sehr klein und sehr dünne in Ansehung der grossen Zehe. Die ersten Glieder sind die längsten; aber sie sind kürtzer, dünner, and nicht so platt oder mehr gerundet als die an den Fingern der Hand. Ihre Cörper sind sehr schmal und enge eingezogen in der Mitten. Die Fundamente sind ein wenig hohl, oder zur Arthrodie eingerichtet, (arthrodiales) und die Köpffe, oder Rollen, zu einem Gewinde oder Charniere formiret, (ginglymoides) bey nahe eben so, wie an der Hand. Die zweyten Gelencke sind sehr kurtz und werden gleichsam unförmlich. Ihre Fundamente und Köpffe sind zwar einem Charniere gleich, (ginglymoides) aber es sind fast vergangene und unvollkommene Arten vom Charniere. Die Cörper der zweyten Gelencke haben eine geringe Länge an der zweyten und dritten Zehe; aber an den zwo letzten Zehen sind sie sehr kurtz, vorab an der kleinen Zehe, woselbst die Breite grösser ist, als die Länge. Die letzten Glieder an diesen vier Zehen sind bey nahe so gestaltet, wie die, an den Fingern; nur daß sie nach Proportion viel kürtzer und dicker sind. An den zwo letzten Zehen sind diese Gelencke offt mit dem zweyten vereinbaret; welches von der beständigen Zusammendrückung, oder Unbeweglichkeit, die durch die Schuhe verursacht worden, herkommen kan. Die **Geleichbeine**, *Ossa sesamoidea Pedis*, sind kleine Knochen, welche einiger massen den Sesamkörnlein oder Leindottersamen gleichen, als woher sie den Namen bekommen haben. Es befinden sich viele derselben an den Einlenckungen der Zehen so wohl, als der Finger. Da sie aber gröstentheils sehr klein, und vornemlich an den Sennen befestigt sind: so wird es füglicher seyn, davon in nachfolgendem zu reden. Unter dieser grossen Anzahl sind zwey, die groß genug, um an einem Beincörper befestiget zu werden. Von selbigen ist ein jegliches einer grossen ovalen Perl gleich, die ein wenig platt gedrückt und hohl auf einer Seite ist. Sie haben ungefehr vier Linien zu zwo Linien an der Breite. Sie werden nahe bey einander an dem Fundamente des ersten Gelenckes von der grossen Zehe, durch eine kleine kurtze Senne befestiget, dergestalt, daß sie an den Seiten der mittlern Erhebung an der gedoppelten Rolle des ersten Beins vom Mittelfusse, als wie zwo kleine Kniescheiben glitschen. Obgleich man selbige bey einem Beincörper insgemein an dem Kopffe des ersten Beins vom Mittelfusse befestiget: so gehören sie dennoch alleine zu dem ersten Gelencke der grossen Zehe, gleichwie die Kniescheibe nicht zum Schenckel, sondern zum Schienbeine gehöret. Wir werden aber hiervon in nachstehendem reden. Von den **Knorpeln der Gebeine am Fusse**, *Cartilagines ossium Pedis*, mercket man folgendes: Der Sprung wird von dreyen Gelenckknorpeln bekleidet, der erste bedecket die drey Flächen, welche die Erhöhung und die zwo Seiten seiner Rolle ausmachen; der zweyte die hohle Fläche seines untern Theils; der

dritte die Erhöhung seines vordern Theils, und selbiger geht unterwärts fort, um drey Vorflächen zu formiren, davon die eine eigentlich nicht gelenckmäßig ist. Der erste von diesen Knorpeln dienet für das Gelencke dieses Gebeines mit dem Schienbeine und der Röhre; der zweyte ist für die Ferse; und der dritte für das schifförmige Bein. Von den drey untern Vorflächen, die durch Fortsetzung dieses letztern Knorpels formiret werden, sind zwo für die Einlenckung mit dem Fersenbeine, und die dritte hilfft eine Art von einer Ramenfuge zum Durchgange einer Flechse, zu formiren. Das Fersenbein ist mit vier Knorpeln versehen, davon drey oben, als ein grosser und zween kleine, zu einer dreyfachen Einlenckung mit dem Sprunge; und einer vornen, zur Einlenckung mit dem Würffelbeine. Dazu muß noch ein kleiner ziemlich dünner und gleichsam sennigter gefüget werden, welcher unter der Erhöhung der äussern Fläche dieses Knochens sitzet. Das schifförmige Bein hat zween Knorpel, einen hintern, zur Einlenckung mit der Fersen; einen vordern, der in drey Vorflächen abgetheilet ist, um mit den dreyen keilförmigen Beinen sich zu vereinbaren. Das Würffelbein hat zween, sehr ansehnliche Knorpel, einen hintern, zur Einlenckung mit der Ferse; einen vordern, der in zwo Ebenen oder Vorflächen abgetheilet ist, zu den Fundamenten der zwey letztern Beine des Mittelfusses. Es sind auch noch zween andere, nemlich ein innerer, für das nahe gelegene keilförmige Bein; und ein unterer, welcher ein Stück der schiefen Erhebung an der untern Fläche dieses Beins überkleidet. Von den drey keilförmigen Beinen hat ein jegliches einen Knorpel hinterwärts, um mit den drey knorplichten Vorflächen des schifförmigen Beines sich einzulencken. Auch hat ein jegliches einen vorwärts, zu ihrer Einlenckung mit den drey ersten Beinen des Mittelfusses. Diese drey keilförmige Beine haben kleine Knorpeln auf ihren Vorflächen an den Seiten, zu ihrer Einlenckung unter einander. Das erste und das dritte haben auch dergleichen kleine, um die Seitentheile am Fundamente des zweyten Beins am Mittelfusse zu umfassen. Das dritte hat auch einen dergleichen, zu seiner Einlenckung an der Seite mit dem würffelförmigen Beine. Die Beine des Mittelfusses haben ihre Fundamente und Köpffe mit Knorpeln überzogen. Die Glieder oder Gelencke, (Phalanges) haben dergleichen an ihren Fundamenten und Köpffen, ausgenommen die Köpffe oder Enden der letzten Glieder. Die Geleichbeine sind an der Seite des Beins, auf welchen sie glitschen, auch mit Knorpeln bekleidet. Man muß sich in Acht nehmen, daß man nicht Uberbleibsel von Flechsen, Bändern, und nervigten Ausbreitungen, (Aponeuroses) mit den wahren Knorpeln vermischet: als z. E. an dem hintern Theile der Fersen. Die **Bänder der Gebeine am Fusse**, *Ligamenta Ossium Pedis*, haben folgendes, welches zu bemercken: Da der Fuß aus vielen Knochen zusammen gesetzt ist, so folget, daß über die Bänder, welche ihn an den Knochen des Schienbeins befestigen, noch eine grosse Anzahl dergleichen seyn muß, und so wohl die drey Stücke des Fusses überhaupt, als

auch

auch alle Gebeine ins besondere, welche derselben Zusammensetzung ausmachen, mit einander zu verbinden. Wir werden die Anhefftungen dreyer Bänder an jedem Knöchel, zur Einlenckung dieser Knöchel mit dem Fusse, bey Abhandlung des Schienbeines anzeigen, und sagen, daß darunter eines vornen, eines in der Mitten, und eines hinten ist. Die Bänder des innern Knöchels befestigen sich alle an der innern Seite des Sprunges. Das vorderste ist ziemlich breit, und scheinet zuweilen nur ein Band mit dem mittlern auszumachen. Es bestehet öfters aus vielen ziemlich deutlichen Lagen, als so vielen kleinen Binden, die mit Fette gespicket sind. Von den drey Bändern, die an dem äussern Knöchel befestigt sind, befestigen sich das vordere und mittlere, so mehr oder weniger breit sind, an der äussern Seite des Sprunges; das hintere, welches schmäler, und etwas dick ist, befestiget sich hauptsächlich an der äussern Seite des dicken Theils am Fersenbeine. Alle diese Bänder bedecken das Behältnißband, welches die Einlenckung des Sprunges mit den Knochen des Schienbeins umgiebt. Die Bänder, welche ins besondere die Knochen der Fußwurtzel zusammenhalten, sind kurtz, platt, mehr oder weniger breit, und gehen von einem zum andern nach verschiedenen Gegenden. Sie sind alle nur an der obern Fläche, ausgenommen eines von denen, welche den Sprung an der Fersen binden; gröstentheils oben und unten; und sind ihrer wenig zur Seiten. Endlich sind etliche darunter, welche zum Theil zweyen eigen sind, das ist, deren Fasern oder Lagen, so nur auf der obern Fläche, sich über das nahe angelegene Bein, bis über das folgende, und zuweilen noch weiter erstrecken. Aber ordentlicher Weise schräncken die Fasern oder Lagen, so dem Gelencke am nächsten sind, sich auf zwey nahe gelegene Beine ein. Der Sprung wird mit den andern Knochen des Vorderfusses durch viele wahre oder eigentliche so genannte Bänder verbunden, nemlich: Mit dem Fersenbeine an der innern Seite durch ein Band, welches von der hintern und innern Erhöhung am Cörper des Sprunges kömt, und hinter dem Seitenfortsatze der Fersen an einer sich daselbst befindenden Ungleichheit sich befestiget. Mit demselben Beine annoch an der innern Seite, durch ein Band, welches von dem Seitenfortsatze der Fersen kömmt, und an einer Art eines knorplichten Züngelgens am innern Theile des Halses des Sprunges sich befestiget. Mit demselbigen Beine äusserlich durch zwey Bänder, welche von dem Rande der schiefen untern Vertiefung am Sprunge kommen, und nachdem sie darauf sich ein wenig von einander entfernet haben, an der äussern Seite des grossen Fortsatzes der Fersen sich befestigen, eines vorwärts, welches scheinet dem würffelförmigen Beine ein kleines Stück abzugeben, und das andere hinterwärts, welches mehr oder weniger breit ist. Mit dem schiefförmigen Beine, oben durch ein Band, welches von dem Halse des Sprunges nach dem obern Theile des schiefförmigen Beines geht, und gar bis zu dem mittlern Keilbeine sich erstrecket. Mit demselbigen schiefförmigen Beine innerlich durch zwey Bänder, davon das eine die Fortsetzung dessen ist,

welches von dem Seitenfortsatze der Fersen nach dem knorplichten Züngelgen des Sprunges gehet, das andere gräntzet an dem Züngelgen, wird von dem ersten ein wenig bedecket, und befestiget sich auf der Höhe des schiefförmigen Beines. Mit dem Fersenbeine durch ein Band, welches von der schrägen untern Vertiefung des Sprunges kömt, und an der obern schrägen Vertiefung der Ferse sich befestiget. Wenn man zu diesen vornehmsten Bändern des Sprunges noch viele andere nicht so merckliche, und diejenigen, welche denselben mit den Knöcheln verbinden, hinzufüget: so wird deren Anzahl sehr ansehnlich. Was die Behältnißbänder anbelanget: so erstrecken dieselben sich nicht so viel über die Ränder der Juncturen dieses Beins mit den andern hinüber; und hängen fest an den wahren Bändern, welche jene bedecken und verbergen, an. Das Fersenbein wird durch die oben beschriebenen Bänder mit dem innern Knöchel und dem Sprunge vereiniget. Es wird auch noch durch viele sennigte Breiten oder Flächen mit dem schiefförmigen Beine und dem Würffelbeine verbunden. Es wird an dem schiefförmigen Beine befestiget, 1) durch eine Fortsetzung des Bandes, welches von seinem Seiten- oder inwendigen Fortsatze nach dem knorpelichten Züngelgen des Sprunges gehet; 2) durch eine sennigte Breite, welche von der untern Höhe seines grossen Fortsatzes herkömmt, und an dem untern Theile von der Circumferentz des schiefförmigen Beins sich befestiget; 3) durch ein schmälers Band, welches von dem obern und innern Theile desselbigen Fortsatzes entstehet, und an dem nahe gelegenen Theile von der Circumferentz des schiefförmigen Beines sich anhäfftet. Es wird mit dem Würffelbeine verbunden, 1) durch ein Band, oder vielmehr viele sennigte Bündeln, welche von dem Ende seiner obern schrägen Vertieffung hinlauffen, sich auf dem nahe gelegenen Winckel des Würffelbeines zu befestigen; 2) durch eines, welches zwischen dem ersten Bande und der kleinen äussern Seitenhöhe des Fersenbeines sitzet, und von da fortgehet, sich nahe bey dem erstern an der Seite des würffelförmigen Beins anzuhäfften; 3) durch eines, welches äusserlich und ein wenig unterwärts mit dem einen Ende an dem grossen Fortsatze der Fersen, und mit dem andern, an dem nahe gelegenen Theile des Würffelbeines befestiget wird; 4) durch eine etwas breite Fläche, welche das untere Theil der Ferse bekleidet, und von der vordern Höhe dieses Theils sich über das untere nahe gelegene Theil des Würffelbeins breitet, um sich an dessen schiefer Erhebung zu befestigen; 5) durch eine breitere Fläche, welche, nachdem sie das untere Theil der halben Seitenwölbung des Fersenbeins ausstaffiret hat, fortgehet, sich hauptsächlich unter dem nahe gelegenen Winckel des würffelförmigen Beins zu befestigen. Die Behältnißbänder sind nach Proportion denen am Sprunge ähnlich. Das schiefförmige Bein wird mit dem Sprunge und der Fersen auf die Weise verbunden, als eben vorher in der Beschreibung von den Bändern dieser Gebeine angedeutet worden. Es wird mit dem Würffelbeine und mit allen Keilbeinen durch viele Bänder verbunden. Nemlich äusserlich, oder an der Seite des Würffelbeins ist

eines, welches dasselbe an den nahe gelegenen Winckel dieses Beins befestiget. Oberwärts sind ihrer zwey, welche von seiner Circumferentz, eins nach dem zweyten keilförmigen Beine, und das andere nach dem dritten gehen. Innerlich wird es an der Seite der Erhöhung des Keilbeins mit diesem Beine verbunden. Unterwärts sind ihrer viere; davon das erste gedoppelt scheinet, und hauptsächlich von seiner Höhe herkömmt, und an dem Fundamente des ersten oder grossen Keilbeins sich anhefftet; das zweyte und das dritte von den untern Bändern lauffen schief hin nach den zwey andern Keilbeinen; das vierte von diesen Bändern gehet ein wenig in die Qvere, u. wird an dem untern u. innern Winckel des Würfelbeins befestiget. Das würfelförmige Bein hat über die Bänder, welche es an dem Fersenbeine und Sprunge, und dem Schiffbeine befestigen, wie bereits gedacht worden, noch andere, welche es oberwärts mit dem dritten keilförmigen Beine und den zwey letzten Beinen des Mittelfusses verbinden. Die obern sind fast gleichförmig platt; die untern sind uneben dicke, und stärcker, als die obern. Das äussere gehet von dem Würfelbeine fort nach der Höhe am Fundamente des letzten Beines des Mittelfusses; und scheinet auch durch etliche sennigte Fasern eine Verbindung mit dem Fundamente am dritten Beine des Mittelfusses zu haben. Die drey Keilbeine werden durch die oben gemeldete Bänder an dem Schiffbeine und dem Würffelbeine befestiget. Sie werden mit einander oben durch besondere sennigte Breiten verbunden, welche mehr oder weniger überzwerg von einem Beine zum andern gehen, und mit einer gemeinschaftlichen sennigten Breite vereiniget werden, welche sie gantz bedeckt, und sich auch über das Würfelbein breitet. Unten werden sie mit einander durch mehr oder weniger dicke und viel stärckere Bänder verbunden. Diese drey Beine werden auch noch mit den drey ersten Beinen des Mittelfusses verknüpffet. Das grosse keilförmige Bein wird oben, unten und zur Seiten von seiner Erhöhung an dem Fundamente des erstern Beines des Mittelfusses durch sennigte Fasern verbunden, welche fast eine an einander hangende Breite formiren, deren unteres Theil starck und dicke ist, und gleichsam gedoppelt scheinet. Es wird auch noch durch ein besonderes Band an der innern Seite des Fundaments am zweyten Beine des Mittelfusses befestiget. Ausser allen diesen Bändern sind noch drey ansehnliche an der äusserlichen Seite seines untern Theils, die mehr oder weniger schräge gehen, von welchen das erste, so das kürtzeste, nach dem Fundamente des zweyten Beines am Mittelfusse; das andere nach dem Fundamente des dritten Beins; und das letzte, welches das längste, nach dem Fundamente des vierten Beins zu gehet. Die Gebeine des Mittelfusses werden mit einander durch die Fundamente und die Köpffe verbunden. Die Bänder, welche von einem Fundamente nach dem andern gehen, sitzen oben und unten. Die obern sind platt und dünne; die untern aber starck und dicke, und werden gleichsam vervielfältiget, indem sie zwischen dem Räumgen der Fundamente hinein wischen. Die Bän-

der, welche von einem Köpffe zum andern gehen, haben überhaupt fast eben dieselbe Verfassung. Die untern haben dieses besondere, daß sie sich zwischen den Köpffen mehr ausbreiten, und selbige ein wenig mehr abgesondert halten. Ihre untere Stücke befestigen sich an den Winckeln, welche an dem untern Theile eines jeglichen Kopffes sich einfinden. Sie werden annoch durch ihre Vereinigung u. Durchflechtung mit den sennigten Binden oder flechsigten Ausbreitung an der Fußsohle (Aponeurosis plantaris,) davon im folgenden soll geredet werden, verstärcket. Die ersten Glieder oder Gelencke werden an den Köpffen der Gebeine des Mittelfusses durch eine Art eines rundlichen Bandes befestiget, welches die Ränder am knorpelichten Theile der Köpffe, und die an dem Fundamente der Glieder umgiebt. Die vier Zehen, welche auf die grosse folgen, haben das untere Theil dieser Bänder sehr dick, und gleichsam mit einem knorpelichten Wesen überzogen, welches, nachdem es an dem Fundamente der Glieder befestiget worden, unter dem Kopffe des nahe gelegenen Beins vom Mittelfusse fortgehet und mit dem Alter auf die Art eines Gelenckbeins sich verhärtet. Die grosse Zehe hat an ihrem ersten Gliede zwey dergleichen ansehnliche Gelenckbeine, welche die grösten, die förmlichsten, und die deutlichsten von allen Gelenckbeinen sind. Selbige haben die Gestalt einer Oliven, und etwa vier Linien an der Länge und zwo an der Breite. Sie werden durch ihre vordere Enden an dem untern Rande des Fundaments dieses Gliedes bey einander befestiget, und begeben sich in die zwo Vertieffungen hinein, welche an der untern Fläche des Kopffes vom ersten Beine des Mittelfusses sind. Die zweyten und dritten Glieder von allen Zehen werden in ihren Einlenckungen, die wie ein Charniere beschaffen sind, durch Bänder feste gemacht, welche von dem Seitentheile eines ieglichen nahe gelegenen Kopffes gehen. Am untern Rande aller dieser Fundamente ist eine knorpeligte Materie, welche mit den Bändern sich vereiniget, und sich mit dem Alter, mehr oder weniger verhärtet, auf eben dieselbe Weise, als von der Verknüpffung der ersten Glieder mit den Gebeinen des Mittelfusses ist gesagt worden. Die Behältnißbänder aller dieser Einlenckungen werden nach ihrer Proportion auf eben dieselbe Weise gesetzet, als in Ansehung des ersten Gebeines des Vorderfusses angemercket worden. Die ringförmigen Bänder und die sennigten Scheiden, welche an der Oberfläche vieler von diesen Gebeinen sich befinden, und welche zu ihrer Verbindung nichts beytragen, sollen an einem andern Orte abgehandelt werden. Das **Knochenhäutlein, das Marck, die Schleimdrüsen der Gebeine des Fusses** (*Periostium, Medulla, Glandulæ mucilaginosæ ossium Pedis*) sind also beschaffen: Das Knochenhäutlein, welches alle diese Gebeine ins besondere bedecket, ist nach Proportion so, wie an den Knochen des Beins. Das Marck dieser Gebeine ist ihrer innerlichen Structur gleichförmig, das ist, es ist dasselbe bey kleinen Stücken in den höhligten Theilen, und bey Klumpen in denen, welche eine grössere Höhligkeit haben. Also ist es bey kleinen Stücken in den Gebeinen des Vorder-

fusses, deren innerliche Structur cavernös oder schwammigt ist. In den Gebeinen des Mittelfusses und in den ersten Gliedern der Zehen ist es nach Proportion demjenigen ähnlich, so in dem Schienbeine und der Röhren ist; das ist, es ist bey kleinen Stücken in ihren Enden, deren innere Structur schwammigt ist; es ist bey Klumpen in ihren mittleren Theilen, nachdem daß diese Theile mehr oder weniger Hohligkeit haben. In den übrigen Gliedern, welche gantz schwammigt sind, ist es bey kleinen Stücken. Die Schleimdrüsen richten sich an Anzahl und Figur nach den Vertieffungen und Einschnitten, welche sich zwischen den knorpeligten Ränden und den Bändern finden. Der Fuß überhaupt wird mit den Knochen des Beines durch den blossen Sprung eingelencket. Diese Einlenckung ist ein rechtes eckigtes Charniere, indem sie eintzig und allein in zwo wechselsweisen Bewegungen, die man das Beugen und das Ausstrecken des Fusses nennet, eingeschräncket ist. Man ist gemeiniglich geneigt zu glauben, daß man durch diese Einlenckung noch zwo andere Bewegungen mit dem Fusse verrichten könne, nemlich eine, um die Spitze des Fusses inwärts oder auswärts zu drehen; die andere, um ihm eine Art der Beugung zur Seiten zu ertheilen, indem der Fuß gegen den einen oder den andern Knöchel gekehret wird. Die Einlenckung des Sprunges mit der Fersen, durch die verschiedentlichen Vorflächen eines ieglichen, ist eine Art einer Arthrodie mit einer undeutlichen Bewegung; eben wie auch der übrigen Knochen des Vorderfusses unter sich. Durch diese Einlenckung kan der Fuß, indem er auf nichts sich anlehnet, die kleinen Bewegungen zur Seiten machen, davon eben geredet worden. Aber wenn man die Spitze des Fusses auswärts oder einwärts drehet, ohne Zuthun des Schienbeins, so dann macht die Ferse kleine halbe Ründungen unter dem Sprunge, und nöthiget das schifförmige Bein zur selbigen Zeit gegen dieselbige Seite auf der vordern Vorfläche eben des Sprunges zu glitschen. Wenn diese zwey Knochen also bewegt werden, so schleppen sie die andern alle schlechterdings mit sich fort. Durch die Einlenckung des schifförmigen Beins mit dem Sprunge macht man des Fusses kleine Beugungen zur Seiten gegen den einen oder andern Knöchel, indem man die Fußsohle nach dem andern Fusse, oder nach der entgegen gesetzten Gegend wendet. Alsdenn macht das schifförmige Bein kleine Angelwendungen auf der vordern Vorfläche des Kopffes oder Fortsatzes am Sprunge, da indessen das Würffelbein auf der vordern Fläche oder dem dicken Fortsatze der Fersen kleine schiefe Glitschungen, von oben nach unten, und von unten nach oben macht. Die schiefe Beschaffenheit der gelenckförmigen Flächen der Fersen und des schifförmigen Beins ist vollkommen wohl darnach eingerichtet. In diesen Bewegungen ist die Ferse gleichsam unbeweglich, wie ingleichen der Sprung; die andern Knochen werden von dem schifförmigen Beine fortgeschleppet. Die Einlenckung des schifförmigen und des würfelförmigen Beins mit den drey keilförmigen Beinen; die Einlenckug dieser vier letztern mit den Beinen des Mittelfusses; und die Einlenckung der Beine des Mittelfusses unter einander, haben eine sehr undeutliche Bewegung. Durch die Bewegung dieser vier Beine kan man den Fuß nach seiner Länge, und ein wenig klein nach seiner Breite krümmen oder wölben. Alle diese Bewegungen der Gebeine des Vorderfusses und des Mittelfusses sind in der Kindheit ziemlich merecklich; sie verlieren sich aber offt durch die Schuhe, vornemlich durch die Bewegungen der kleinen Knochen der Fußwurtzel, und der Beine des Mittelfusses ihre. Die hohen Schuhe der Frauenspersonen verändern den natürlichen Zustand dieser Knochen gantz und gar, und verursachen daselbst eben die Unordnung, welche man an denen Wirbelbeinen der Buckligten wahrnimmt. Diejenigen, welche ihre Füsse nicht mit den Schuhen martern, behalten diese Bewegungen frey bis in ein hohes Alter. Die Einlenckung der ersten Glieder an den Zehen mit den Beinen des Mittelfusses ist kugelförmig, (sphæroides) oder ründlich, (orbicularis) und mit einer Bewegung nach vielen Gegenden versehen. Die Einlenckung der Glieder unter einander ist wie ein Charniere. Diese Bewegungen sind sehr frey im natürlichen Zustande, und verlieren sich ordentlich nicht anders, als durch die übele Manier, die Füsse einzukleiden. Eben daher kömmt es auch, daß die Glieder der kleinen Zehe sich gäntzlich zusammen vereinbaren. Die Einlenckung der Geleichbeingen ist eine Art vom Charniere, deren Abhandelung aber in der Beschreibung der Musceln zu sehen ist.

PEDIS OSSA SESAMOIDEA, **Geleichbeine an dem Fusse**, siehe *Pedis Ossa*.

PEDIS OSSIUM CARTILAGINES, **Knorpeln der Gebeine am Fusse**, siehe *Pedis Ossa*.

PEDIS OSSIUM FRACTURA. Die Beine des Fusses, als der Vorderfuß, Mittelfuß und die Zehen können eben so gebrochen werden, als wie die an der Hand: und ist auch in der Einrichtung nichts anders zu beobachten; ausser, daß das Verband auf eine andere Manier muß angeleget werden, wie solches unter dem Artickel *Pedis Fosciæ* gelehret worden. Nur dieses ist noch dabey zu erinnern, daß, gleichwie bey den Brüchen der Handbeine, also auch hier bey den Fußbeinen, ingleichen auch, wenn das Schienbein unten bey dem Knöchel gebrochen, nicht nur sehr offte das Gelencke steif und unbeweglich wird, sondern, daß auch gern eine Fäulung und unheilbare Fisteln darzu kommen, welche man offt nicht anders, als durch Abnehmung des Fusses heilen kan. Derohalben, sonderlich wo der Bruch, oder die Quetschung hefftig, ist solches den Patienten oder Befreunden bey Zeiten zu verstehen zu geben, damit, wenn etwan dergleichen geschehen solte, man dem Wundartzte nicht die Schuld beymesse.

PEDIS OSSIUM GLANDULÆ MUCILAGINOSÆ, **Schleimdrüsen der Gebeine des Fusses**, siehe *Pedis Ossa*.

PEDIS OSSIUM LIGAMENTA, **Bänder der Gebeine am Fusse**, siehe *Pedis Ossa*.

PEDIS OSSIUM MEDULLA, **Marck der Gebeine des Fusses**, siehe *Pedis Ossa*.

PEDIS OSSIUM PERIOSTIUM, **das Knochenhäutlein**

chenhäutlein der Gebeine des Fusses; siehe *Pedis Ossa*.

PEDIS PLANTÆ CARO QVADRATA, viereckigtes Fleisch der Fußsole, wurde vor diesem der Zukömmlings-Muscel des langen Beugers der Zehen genennet, davon zu sehen Musceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1295.

PEDIS POLLEX, die grosse Zehe, siehe Zehen.

PEDIS POLLICIS MUSCULUS ABDUCTOR, abführender Muscel der grossen Zehe; siehe Musceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1292.

PEDIS POLLICIS MUSCULUS ADDUCTOR, zuführender Muscel der grossen Zehe; siehe Musceln der Zehen, im XXII Bande, pag. 1293.

PEDIS POLLICIS MUSCULUS ANTITHENAR, Gegenklopfer- oder Gegenfußsolenmuscel der grossen Zehe; siehe Musceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1293.

PEDIS POLLICIS MUSCULUS EXTENSOR, Ausstreckmuscel der grossen Zehe; siehe Musceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1291.

PEDIS POLLICIS MUSCULUS EXTENSOR MAGNUS, grosser Ausstreckmuscel der grossen Zehe; siehe Museln der Zehen, im XXII Bande, p. 1291.

PEDIS POLLICIS MUSCULUS FLEXOR, grosser zehebeugender Muscel; siehe Musceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1291.

PEDIS POLLICIS MUSCULUS FLEXOR LONGUS, langer Beuger der grossen Zehe; siehe Musceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1291.

PEDIS POLLICIS MUSCULUS THENAR, Klopfer- oder Fußsolenmuscel der grossen Zehe; siehe Musceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1292.

PEDIS POLLICIS MUSCULUS TRANSVERSALIS, Quermuscel der grossen Zehe, nennet Heister den Zwergmuscel der Zehen; davon zu sehen Musceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1296.

PEDISSEQVA, ist in denen Rechten und sonderlich in l. Titia servis. ff. de manum testament. l. peculium. ff. de legat. 2. l. lecticarius. ff. eod. so viel, als eine Magd, die ihre Frau begleitet, eine Zofe, Nachtreterin, Junge-Magd, u. s. w.

PEDISSEQVUS, heißt ein Laqvay, davon an seinem Orte, im XVI Bande, p. 825.

PEDIS TENDINUM SUTURA, siehe Naht der Fußflechsen, im XXIII Bande, p. 876. u. ff.

PEDIS VENAESECTIO, siehe Oeffnung der Adern auf dem Fusse, im XXVII Bande, p. 586. u. ff.

PEDITATUS, siehe Fußvolck, im IX Bande, p. 2378.

PEDITES ALARII, siehe *Alarii Pedites*, im I Bande, p. 916.

PEDITES MILITIÆ HVNGARICÆ, siehe Tolpatschen.

PEDITIO, heißt bey den Aertzten die fallende Sucht, davon zu sehen *Epilepsia*, im VIII Bande, p. 1342.

PEDITUM MAGISTER, siehe *Magister Militiæ*, im XIX Bande, p. 326.

PEDIVM, siehe Fußwurtzel, im IX Bande, p. 2379. Ingleichen *Metapedium*, im XX Bande, p. 1257. und Mittel-Fuß, im XXI Bande, p. 593.

Pedius, Römischer Bürgermeister zu den Zeiten des Kaysers Trajanus, den er auch in Orient begleitete, aber das Unglück hatte, daß er zu Antiochien bey einem Erdbeben sein Leben einbüssete. Seiner gedencket Dio Cassius Lib. LXVIII bestimmet aber das eigentliche Jahr nicht, wann solches geschehen. Und in der von Panvin. Fasc. Conf. herausgegebenen Chronologie der Röm. Bürgermeister findet man um diese Zeit keinen Bürgermeister, dieses Namens, man wolte denn dafür halten, daß es C. Popilius Carus Pedo sey, der im Jahr nach Christi Geburt 115. V. C. 868 mit dem M. Valerius Messala Römischer Bürgermeister gewesen ist.

Pedius (Quintus), ein Anverwandter des Julius Cäsar, von dem er auch durch ein errichtetes Testament mit dem L. Pinarius zum Erben auf den vierten Theil seiner Verlassenschaft eingesetzet wurde. Er war dessen Legatus in Spanien, und wurde hernach im Jahre nach Erbauung der Stadt 711, mit dem Augustus Octavianus, Bürgermeister, da er ein Gesetz machete, vermöge dessen den Mördern des Cäsars das Feuer und Wasser untersaget ward. In dieser Bürgermeister-Würde ist er auch gestorben, nachdem er einen Triumph gehalten hatte. Sveton. Cæs. 83. Peschwitz famil. Cæsar. aug.

Pedius (Sextus) ein Rechtsgelehrter, lebte noch eher als Ulpianus, und verfertigte unterschiedliche Juristische Wercke. Königii bibliotheca vetus & nova.

PEDIVS MVSCVLVS, Muscel des Vorderfusses, ist der kurtze gemeinschaftliche Ausstreckmuscel der Zehen; siehe Musceln der Zehen, im XXII Bande, p. 1294.

PEDNELISSVS, Stadt, siehe *Petnelissus*.

PEDNOPVM, Gr. Πεδνοπον, war nach dem Ptolomäus der Name eines Orts in dem Volcke der Ogdæmorum, in der Landschaft Marmarica in Africa. Cellar. Notit. Orb. Ant. Lib. IV. c. 2. §. 12.

Pedo, siehe Albinovanus (C. Pedo) im I Bande, p. 1021. u. f.

Pedonia, war der ehemalige Name einer Insel auf dem Mittelländischen Meere bey der Provintz Marmarica in Africa. Ptolomäus, der ihrer Meldung thut, giebet auch auf selbiger eine Stadt gleiches Namens an, dahingegen Strabo Geogr. Lib. XVII nur bloß die Insel anführet. Cellar. Notit. Orb. Ant. Lib. IV. c. 2. §. 14.

Pedraca (Johann de) ein Spanischer Dominicaner, begab sich aus seinem Vaterlande nach Lissabon, und wurde Doctor und Professor zu Coimbra, resignirte aber endlich wegen Alters, und starb in dem Dominicaner-Collegio zu Lissabon 1567. Altamura und Fontana geben vor, daß ihn Carl V 1525 zum Bischof in Canarien ernennet habe, welches aber falsch ist. Es gedencken seiner Lud. Souza hist. prov. Portug. P. I. lib.

III. c. 38. und Anton. Bibl. Hispan. Man hat von ihm Suma de casas de conscіencia, Toledo 1567, Salamanca 1567 und 1570. Valentia 1568 in 8. ist hernach im Italiänischen heraus gekommen, unter dem Titel Instruzzione per confessori, Venedig 1584 in 8. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II p. 199.

Pedraca de la Sierra, Lat. *Pedrazza montana*, ein berühmter Flecken in Alt-Castilien, nahe bey Sepulveda, sechs Meilen von Segovien, an dem Fluß Duraton, gelegen. Es befindet sich daselbst ein sehr festes Schloß, auf welchem des Königes von Franckreich, Francisci I, ältester Sohn, gleiches Namens, nebst seinem Bruder, Heinrichen, gantzer 4 Jahr als Geisseln verwahret worden. An eben diesem Ort ist auch der Kayser Trajanus auf die Welt gekommen. Colmenar delic. de l' Esp. p. 209.

PEDRA DEL COBRA, siehe Schlangenstein.

Pedragan, Stadt, siehe Pedragaon.

Pedragaon, oder Pedragan, und Pedragon, ist eine Stadt, welche in der Portugiesischen Provintz Extremadura, an dem Zusammenfluß des Zezere, und der Pera, zwischen Coimbra und Tomar, in einer überaus fruchtbaren und anmuthigen Gegend, liegt. Als noch die Könige von Portugall zu Coimbra Hof hielten, war diese Stadt eine von ihren Lust-Oertern. Durch den Fluß Zezere wird sie in 2 Theile, welche vermittelst einer Brücke wieder vereinigt sind, unterschieden; da denn, was an dem rechten Ufer sich befindet, *Pedragaon o grande*, d. i. Groß-Pedragaon, was aber an dem lincken Ufer gelegen ist, *Pedragaon o pequenbo*, d. i. Klein-Pedragaon, genennet wird. Colmenar delic. du Portug. p. 740.

Pedragon, Stadt, siehe Pedragaon.

PEDRA DE PORCAS, heißt bey den Portugiesen der Saustein, davon zu sehen, Bezoar, im III Bande, p. 1660.

PEDRA DEL PORCO, nennen die Portugiesen den Saustein, davon zu sehen Bezoar, im III Bande, p. 1660.

Pedrarias, war der Name eines Spanischen Generals in America, welchen der König Ferdinand mit dem Zunamen Catholicus im Jahr 1511 dahin schickete. Er bekam das Ober-Commando in diesen Ländern, und Valvoa, der bisher das Ober-Commando geführet hatte, solte unter ihm regieren. Die Zahl derjenigen, welche sich mit diesem neuen Generale nach America begeben wolte, war so groß, daß nicht Schiffe genug vorhanden waren. Ausser den andern, welche sich einschiffeten, mit in die neue Welt zu fahren, bekam Pedrarias zwölfhundert Soldaten mit von dem Könige, und dreyhundert andere thaten den Zug auf ihre eigene Kosten. Sie kamen glücklich in Castella del Oro an, allein in kurtzer Zeit entstand daselbst ein grosser Streit zwischen Pedrarias und Valvoa, und ob gleich derselbe nicht allein wieder beygeleget wurde, sondern auch der letzte des erstern Tochter ins Ehe-Bette nahm, wurde er doch bald wieder lebendig, und Pedrarias ließ Valvoa, nebst fünf andern auf einige ungegründete Beschuldigungen die Köpffe abschlagen. Nachgehends bevölckerte Pedrarias Nombre de Dios, Panama, und viele andere Plätze, und machte gute Ordnung in der Regierung. Doch die alten Soldaten, welche sehr viel von Valvoa hielten, waren niemals recht zufrieden mit ihm, deshalben ließ er den König ersuchen, ihn nach Spanien zurück zu ruffen, welches er auch erhielt. Gomara Hist. Generale des Indes Liv. III.

PEDRA DE VASSAR, nennen die Portugiesen den Saustein; siehe Bezoar, im III Bande, p. 1660.

Pedraza (Franciscus Bermudez von) siehe Bermudez de Pedraza, im III Bande, p. 1335.

PEDRAZZA MONTANA, ein Flecken, siehe Pedraca de la Sierra.

PEDRO, siehe Peter.

St. Pedro, ein Fluß in der Provintz Mexico in America.

St. Pedro (Hertzoge von) siehe Spinola.

Pedro, oder Petro (Didacus de St.) ein Spanischer Poet im 16 Jahrhundert, gab in Versen Despreclo de la Fortuna zu Saragossa 1509 in fol. heraus. Es wird ihm auch Carcel de amor zugeschrieben, ebend. 1516. in 4. gedruckt, und von Lelio Manfredi ins Italiänische übersetzt, Venedig 1546 in 8. Anton Bibl. Hispan. und im Anhange p. 673.

Pedro (Hieronymus de St.) ein Spanischer Scribente, dessen Peter von Alva milit. concept. gedencket, hat in der Mitte des 16 Jahrhunderts geblühet, und Segunda parte de la cavalleria celestial de las hojas de la rosa fragante zu Valentia 1554 in Fol. herausgegeben. Anton Bibl. Hispan.

Pedro (Johann) ein Spanischer Dominicaner von Aragonien, dessen Diago hist. prov. Arag. lib. II. p. 274. gedencket, hat um 1470 gelebet, und geschrieben

1 Commentaria in Ecclesiasticum, Prophetas XII minores & epistolas canonicas.

2. Sermones.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 845.

Pedroche (Thomas de) ein Spanischer Dominicaner, von Neu-Carthago, welchen Alva Sol. verit. rad. 278. p. 1954 lobet, hat 1508 geblühet, und nebst Didaco de las Cucharetas ein Werck geschrieben, Lucerna fratrum minorum betitelt, welches gedruckt seyn soll. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II p. 21.

Pedrol (Michael) ein Carmelite, von Valls aus Catalonien, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, ward Prior seines Ordens zu Barcellona, lehrte daselbst die Humaniora und Metaphysic, war Qualificator bey der Inqvisition, und starb zu Barcellona 1608 im 36 Jahr. Er hat geschrieben: Nescubrimiento de los tesoros y riquezas que tiede Dios escondidos en las Indias de su divino cuerpo y sangre. Antonii bibliotheca hispanica.

Pedrola, eine Baronie in Spanien, den Hertzogen von Villa-Hermosa gehörig.

Pedrolo (Johann) ein Spanischer Carmelite, von Tarragona, war in der Provintz Catalonien Præfectus, docirte die Philosophie und Theologie, schrieb

1 Lectu-

1. Lecturas logicales;

2. Librum de potestate clavium;

und starb den 23 May 1612. Antonii biblioth. hispanica.

Pedrosa, siehe Meneses, im XX Bande, p. 679.

Pedrosa (Christoph Ruiz de) ein Spanier, gebohren 1630 zu Calcada del Campo in der Diöces Toledo, ward Doctor der Theologie zu Toledo, und Presbyter in dem Collegio St. Catharine daselbst, wie auch des Cardinals und Ertzbischoffs Paschalis Beicht-Vater, endlich Canonicus an der Metropolitan-Kirche. Er schrieb und editte vida del penitente y venerable siervo de Dios F. George de la Calçada, Neapolis 1666 in 4. Anton. Bibl. Hispan.

Pedrosa (Ludewig Rodriguez von) nicht aber Nicolaus Rodriguez, wie in Linden. renovat. p. 843 irrig stehet, ein Philosoph und Medicus von Lissabon, ward Doctor und Professor der Medicin zu Salamanca im 20 Jahre, verwaltete selbiges Amt über 50 Jahr, gab bey seinem hohen Alter Selectarum philosophiæ & medicinæ difficultatum, quæ a philosophis vel omittuntur vel negligenter examinantur, Tomum I zu Salamanca 1666 in Folio heraus; war auch willens, die noch rückständigen und zur selbigen Zeit schon ausgearbeiteten neue Bände von diesem Wercke nach und nach zu publiciren, kam aber darmit nicht zu Stande. Er starb um 1670. Antonii biblioth. hispan. nov. T. II. p. 49.

Pedrosa (Peter Comejo von) ein Carmelite, von Salamanca, war auf der Universität daselbst Doctor der Theologie und Professor der Philosophie, der Provintz Castilien Præfectus, schrieb

1. In tertiam partem S. Thomæ commentaria;

2. De immaculata virginis Mariæ conceptione opus &c.

und starb den 31 Mart. 1618, im 52 Jahr. Antonii bibliotheca hispanica.

Pedroza (Johann von) ein Jesuite, von Coimbra, ließ sich zum Mißionair in Indien gebrauchen; war auch des Collegii zu Rahol und seines Ordens zu Goa Rector, schrieb: Soliloquia divina, und starb den 12 May 1672 im 58 Jahr. Witte diar. biograph. Antonii biblioth. hispan.

Pedrusius (Paul) siehe Pedruzzi.

Pedruzzi oder Pedrusius (Paul) ein Jesuit, war zu Mantua den 16 August 1644 aus einem vornehmen Adelichen Geschlecht gebohren, und begab sich im 15 Jahre seines Alters in die Societät, ungeachtet er von ermeldter Familie noch allein übrig war. Weil er eine grosse Wissenschafft in den Alterthümern hatte, trug ihm der Hertzog Rainutius II auf, sein reiches und schönes Müntz-Cabinet in Ordnung zu bringen, worinn er auch diesen Printzen ungemein vergnüget hat. Man hat von ihm eine Beschreibung dieses Cabinets in 8 Bänden in Italiänischer Sprache, wozu noch zweye hinzu gekommen sind durch P. Peter Piovene. Der Titel ist: Interpretationi de' Cesari in Oro, in Argento, in Medaglioni, in Metallo grande, in Metallo mezzano, e piccolo &c. Parma in fol. in 10 Bänden 1694-1727. Jedoch hat er den achten nicht selbst heraus geben können, weil er darüber 1720 den 20 Jenner im 75 Jahre seines Alters gestorben. Er ist auch übrigens lange Zeit Rector des Hertzoglichen Collegii zu Parma gewesen. Gel. Zeit. 1721. *Bibl. Ital.* T. 8. p. 161. Act. Eruditor. A. 1713 p. 294.

Pedsching, Stadt in China, siehe Pequin.

PEDUCIA LEX DE INCESTU, war ein gewisses Römisches Gesetze, welches eigentlich auf Bestraffung der Blut-Schande gerichtet war, wovon aber zur Zeit nichts mehr bekannt ist, als daß dessen beym Cicero de Nat. Deor. Lib. 3. gedacht wird.

PEDUCIA LEX DE TERMINIS, war ein gewisses altes Römisches Gesetze, von dem aber mehr nicht bekannt ist, als daß noch eine und andere Spuren davon bey einigen alten Schrifft-stellern vorkommen. Woraus zu ersehen, daß solches ungefähr folgendes Inhalts gewesen seyn mag, daß nehmlich, wenn irgend an einem Orte eine Colonie, oder Land-Stadt, Amt, Marckt-Platz, oder andere dergleichen Gemeine angeleget werden solte, diejenigen Aecker, welche binnen deren Bezirck gelegen, sonst aber noch mit keinen gewissen Gräntz-oder Mahlzeichen von einander unterschieden wären, entweder derjenige, dem ein solcher Acker eigenthümlich zugehörte, von selbst dergleichen Mahlzeichen daselbst aufrichten, oder in Ermangelung dessen die ordentliche Obrigkeit des Ortes davor sorgen solte, daß dergl ichen daselbst gehöriger Weise aufgerichtet würden. Hottomann in Lex. Jur. in Append. p 384.

PEDULES FASCIÆ, werden in denen Rechten, und sonderlich in l. 25. §. 1. ff. de aur. & arg. leg. diejenigen Binden und Schnüre genannt, womit man die Füße zu umwinden pfleget, und waren also dieselben ehemahls zwar gewisse Bedeckungen derer Füße, sonst aber dennoch von denen Schuhen unterschieden. In mitleren Zeiten nannte man die Schuhe und Bedeckungen der Füße, deren sich die Münche bedieneten, ebenfalls mit diesem Namen. Brissonius Macr. Hierolex. Häffren Disquisit. Monast.

PEDUM, siehe Bischoffs-Stab, im III Bande, p. 1959, ingleichen Stab.

PEDUM, war der ehemahlige Name einer Stadt der Lateiner in Italien. Ihre Einwohner werden bey den Lateinischen Scribenten *Pedani* genennet. Schon zu des Plinius Zeiten war von dieser Stadt nicht einmahl die Spur mehr zu finden, daher es auch um desto weniger zu verwundern ist, daß man ihre Lage nicht angeben kan, wiewohl es aus den Schrifftstellern wahrscheinlich ist, daß sie zwischen Tibur und Præneste gelegen gewesen sey, welches auch Torrentius in einem alten Manuscripte des Horatius am Rande gefunden zu haben versichert. Livius Lib. II. c. 39. Lib. IIX. c. 12 und 13. Horat. Epistol. Lib. I. ep. 4. Plinius Hist. Nat. Lib. III. c. 1. Cellar. Not. Orb. Ant. Lib. II. c. 9. §. 379.

PEDUNCULARIA, siehe *Delphinium Platani folio*, *Staphisagria dictum*, Pit. Tournef. im VII Bande, p. 469.

PEDUNCULI CEREBELLI, siehe Füßlein am Hirnlein, im IX Bande, p. 2278.

PEDUNCULUS, siehe **Laus**, im XVI Bande, p. 1102.

Peeblis, Stadt, siehe **Peblis**.

Peehl (Christian Heinrich, Herr von) siehe **Pöhlen**.

Peehlen (Christian Heinrich Herr von) siehe **Pöhlen**.

PEEL, *Pela*, Frantz. *Marais de Peel*, eine grosse und morastige Gegend zwischen Brabant und Geldern. Die Gegend herum wird **Peeland** genennet, und begreifft die Oerter Helmont, Endhoven, Roda, Mirloo, Asten und Zevenoren unter sich. **Tromsdorf** accur Geogr. **p. M. R.** Dict. Geographique du Pays-bas.

Peel, eine Stadt an dem Westlichen Ufer der Insel Man, an den Irrländischen Gräntzen, bey welcher ein festes Castell stehet, **Peel-Castle** genennet. **Tromsdorf** accur. Geogr.

Peeland, siehe **Peel**, die Gegend.

Peel Castle, siehe **Peel**, die Stadt.

Peele (George) ein renommirter Englischer Poete aus Devonshire, florirte 1599, und schrieb Comödien und Tragödien, Londen 1593 und 1599. die mit Applausu angenommen wurden. **Wood** Athenæ Oxonienses.

Peenamünder-Schantze, siehe **Penemünder Schantz**.

Peene, Fluß, siehe **Pene**.

Peene (Marcus von) ein Reformirter Prediger zu Leiden, blühete zu Ende des 17 Jahrhunderts, und gab Investigationem sensus & nexus Epistolæ Pauli ad Romanos zu Leiden 1695 in 4 heraus. Das Werck ist 6 Alphabet und 14 Bogen starck.

Peer, eine kleine Stadt nebst dem Titel einer Grafschaft im Stift Lüttig in der Grafschaft Loots.

Peers, in Engelland, siehe **Pairs**, im XXVI Bande, p. 260.

Peerson (Joeran) oder **George-Petri**, war ein Sohn eines Schwedischen Priesters, aus dem Dalberge, und wuste sich bey dem Könige **Erichen** XIV so beliebt zu machen, daß derselbe ihn erstlich zu seinem Secretario, und hernach zu seinem vertrautesten Staats-Rath ernennte. Er mißbrauchte aber der Königlichen Gnade dergestalt, daß er nicht allein viel unverantwortliche Dinge vornahm, sondern auch 1566 fälschlich aussprengte, als wenn eine Verrätherey wider den König unter Händen wäre, darüber vor andern das Sturische Hauß viel leiden, und **Steno Sture** gar das Leben lassen muste. Wie nun der König nach diesem Mord in eine Gemüths-Kranckheit verfiel, und als er nach einigen Tagen wieder zu sich selbst gekommen, alle Schuld der greulichen That auf **Peerson** schobe, so ward dieser von 48 von Adel, so wohl des gedachten Mords als andrer Verbrechen halber, sonderlich, daß er 120 Personen ohne des Königs Wissen hinrichten lassen, zu dem Tode verurtheilt. Allein der König sprach ihn nach weniger Zeit völlig frey, und blieb in seiner Gewogenheit gegen denselben unveränderlich. Dieses vermochte die Land-Stände, den König zu ersuchen, daß er **Peerson** von sich schaffen möchte; weil aber solches nicht erfolgte, so kündigten sie ihm den Gehorsam auf, und erwählten an seine Stelle seinen Bruder **Johannem**, welcher 1568 Stockholm belagerte, und darauf drang, daß man ihm **Peerson** ausliefern muste. Derselbe bekannte in der Tortur viel erschreckliche Dinge, und ward als ein Dieb, Verräther und Beunruhiger des Reichs folgender massen hingerichtet. Erstlich nagelte man seine Ohren nebst dem Adel-Brief an den Galgen, und hieng ihn darauf selbst daran. Bald hernach ward er wiederum abgeschnitten, und nachdem man ihm die Arm und Beine mit einem Rad zerschmettert, durch unterschiedliche Hiebe, mit einem kleinen Beil enthauptet, und auf 4 Räder geflochten. Seine Mutter führte man zu gleicher Zeit, als eine Hexe zu dem Scheiter-Hauffen, sie fiel aber unterweges von dem Pferde und brach den Hals. **Pufend.** Schwed. Hist.

Peert, Paard-Lijn, Fr. *Marchepié*, bey der Seefahrt ein Tau, so an beyden Enden der Nee etwas los befestiget, und mit vielen Knoten versehen, worauf die Botsknechte stehen, wenn sie das Segel einschlagen wollen.

Peffenhausen, eine Adeliche Familie in Bayern, deren Stamm-Hauß ist der in Nieder-Bayern gelegene Marckflecken Peffenhausen. **Leopold** und **Nicolas** haben dem Turnier zu Zürch 1165 beygewohnet. **Conrad** war Hertzoglicher Bayerischer Cantzler, und gelangte 1297 zu dem Bißthum Aichstädt, welchem er bis an seinen 1305 erfolgten Tod vorstund. Dessen Bruder, **Bernhard**, bekleidete bey dem Kayser **Rudolphen** I die Stelle eines Hofmeisters. **Conrad** II, Abt zu Byburg, gieng 1352 mit Tode ab. Im Jahr 1433 hat **Wilhelm** die Linie der **Peffenhäuser** von Luckenprunt, und Perer die von Reichertshausen und Ebersprunt angefangen, so beyde noch blühen. **Hund** Bayr. Stammb.

Pega, ein kleiner Fluß in Westphalen, welcher bey Homfeld entspringet, und nachdem er das Gräflich Lippische Schloß Brackel oder Brack, ingleichen die Stadt Lemgow vorbey gegangen, zuletzt unterhalb gedachtem Lemgow bey dem Flecken Jenhusen sich in die Werra ergiesset. **Knauth.** Saxon. Vet. & Magna in parvo. p. 124 u. f.

St. Pega, oder **Pegia**, eine Jungfrau in Engelland, war eine Schwester St. Guthlaci, und ließ er sie, so lange er lebte, nicht vor sich kommen, verordnete aber, daß sie ihn nach seinem Tod einwickeln und begraben solte, welches sie auch gethan, nachdem sie um ihn ausgetrauert hatte, begab sie sich durch eine weite und gefährliche Reise nach Rom, allwo bey ihrer Ankunfft alle Glocken von sich selbst zu lauten anfiengen, dadurch denn ihre Heiligkeit in der gantzen Stadt Rom in einer Stunde bekannt worden. Sie ist auch allda nach dem Jahr 717 gestorben, und hat man ihr zu Ehren eine Kirche daselbst gebauet. Es muß aber diese Kirche vor schon sehr langer Zeit wieder zerfallen seyn, weilen allda gar niemand nichts mehr davon weiß, auch der Name nicht einmahl im Martyrologio Romano stehet. In Engelland aber ist Peakirck und Pegelandia bekannt, und liegt in der Grafschafft Nordhampton. Man feyert ihr den 8 Jenner.

Pegado (Caspar) ein Portugiesischer Rechtsgelehrter, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, und gab

gab Repetitionem in L. inter cætera. D. de liberis & posthumis zu Evora 1598 in 4 heraus. **Anton** Bibl. Hispan.

PEGÆ, oder nach dem Dorischen Dialect *Pagæ*, Gr. Πηγαὶ und Παγαὶ, der ehemahlige Name einer Stadt in der Griechischen Landschafft Megaris an dem Corinthischen Meer-Busen gelegen. Sie lag der Stadt Ægosthena gegen Süd-Westen in einer etwas gebürgigten Gegend. Ihrer gedencken **Ptolomäus. Paus.** Attic. c. 44. **Plinius** Hist. Nat. Lib. IV. c. 7. **Stephanus** de Urbib. **Strabo** Geograph. Lib. IX. **Pompon. Mela** de Sit. Orb. Lib. II. c. 3. **Thucydid.** de Bell. Pelop. Lib. I. Man hält sie insgemein für das heutige **Livadosta**, wovon im XVII Bande p. 1714. oder **Luig-Ostri**, wovon im XIIX Bande p. 1073. **Cellar.** Notit. Orb. Ant. Lib. II. c. 13. §. 393.

Pegäa, Gr. πηγαία, eine derer Nymphen Jonides. **Pausanias** Eliac. post. c. 22. Siehe **Jonides**, im XIV Bande p. 1114.

Pegafrol, nennen die Portugiesen den kleinen Indianischen Vogel, welcher sonst *Guainumbi* heisset, und im XI Bande p. 1171. beschrieben worden ist.

PEGANUM NARBONENSIUM, SIVE RUTULA. *Adv. Lob.* siehe **Raute**.

Pegas (Emmanuel Alvarez) ein Portugiesischer Rechts-Gelehrter, im XVII Jahrhundert, war Advocat von der Königl. Requeten-Cammer zu Lissabon, und schrieb Resolutiones forenses practicabiles. **Anton.** Bibl. Hispan.

Pegas (Meletius) siehe **Pigas**.

Pegasa, oder **Pagasa**, eine Stadt in Thessalien, siehe *Pagasæ*, im XXVI Bande p. 224.

PEGASIANA SECTA, siehe **Pegasus**, ingleichen **Proculejaner**.

Pegasianer, siehe **Pegasus**, ingleichen **Proculejaner**.

PEGASIANI, siehe **Pegasus**, ingleichen **Proculejaner**.

Pegasianischer Rathschluß, *Pegasianum Senatus consultum*, ist diejenige Verordnung des Römischen Rathes, welche zu den Zeiten des Kaysers **Vespasianus** und unter der Regierung derer beyden Bürgermeister **Pegasus** und **Pusio** errichtet worden, und darinnen ausdrücklich versehen war, daß denenjenigen, welchen eine gewisse Erbschafft in Form eines Fideicommisses verlassen und die nachgehends von ihren Nacherben ersuchet worden, ihnen die von dem Testirer zugedachte Erbschafft auszuantworten, vergönnet seyn solte, den vierten Theil davon so gut, als nach dem Falcidischen Gesetze von denen auf gleiche Weise hinterlassenen Vermächtnissen vor sich zurücke zu behalten. §. sed quia hæredes. Inst. de fideic. hæred. **Paulus** Lib. IV. Sent. 3. **Ulpianus** Inst. tit. 25. Es hat aber nachmahls der Kayser **Justinian** dasselbe mit dem Trebellianischen in eines zusammen geschmoltzen. l. 2. §. solum autem. C. de vet. jur. enucl. §. sed quia. Inst. de fideic. hæred.

PEGASIANUM SENATUSCONSULTUM. siehe **Pegasianischer Rathschluß**.

Pegasides, ist ein Beyname derer Musen, welchen sie von dem Brunnen auf dem Helicon haben, welchen Pegasus daselbst machte. **Ovidius** Heroid. XV. v. 27. **Festus** Lib. XIV. p. 1182. Siehe **Pegasus**, ingleichen **Musen**, im XXII Bande p. 1370.

PEGASI UMBILICUS, siehe **Nabel des Pegasus**, im XXIII Bande p. 35.

St. Pegasius, siehe **St. Acindynus**, den 2 Nov. im I Bande p. 351. u. f.

PEGASSON, eine Art Indianischer Vögel, welche so groß sind, wie die Holtz-Tauben.

Pegasus, Gr. πήγασος, ein geflügeltes Pferd, so nach einigen Poeten von dem Neptunus mit der Medusa gezeuget worden, oder wie andere wollen, aus dem Blute der letztern entstanden ist, als ihr Perseus den Kopff abhieb. **Apollodorus** Lib. II. c. 3. §. 2. c. 4. §. 2. Vermittelst seiner Flügel konnte es wie ein Vogel durch die Lufft flügen, und da es denn anfangs in seiner Freyheit herum schweiffete, schickte es Neptunus unter andern mit ab, daß es dem Berg Helicon mit seinem Fuß eins auf die Spitze geben muste, als selbiger bey Musicirung derer Musen für Vergnügen sich bis an den Himmel erheben wolte, da denn hernach auf dem Orte, wo es mit dem Fusse aufgeschlagen, der Brunnen Hippocrene entstund. **Palæphatus** de incred. c. 29. und **Apollodorus** l. c. **Nicander** beym **Antonius Liberalis** c. 9. **Hyginus** Poet. Astron. Lib. II. c. 18. Nachher wolte es Pargyllus, des Bellerophon Gefährte, fangen und zäumen, bekam aber einen Schlag von demselben, daß er liegen blieb; allein als Minerva endlich selbst mit dem Bellerophon Mitleiden hatte, zähmete sie es bey dem Brunnen Pyrene, und übergab es also demselben, da er sich denn dessen bedienete, und darauf die Chimära erlegte; allein da solcher endlich auf demselben gar in den Himmel flügen wolte, verschaffete Jupiter, daß eine Bräme den Pegasus stach, welcher denn den Bellerophon darüber abwarff, vor sich aber bald hoch, bald niedrig einher flog, bis er sich endlich in den Himmel zu des Jupiter Krippe fand und da stehen blieb, worauf sich denn Aurora denselben von dem Jupiter ausbath, und hernach vor ihrem Wagen gebrauchete. **Natales Comes** Lib. IX. cap. 4. **Pausanias** Cor. c. 4. **Apollodorus** l. c. c. 3. §. 2. **Eustathius** übern **Homerus** Il. B. v. 570. **Tzetzes** übern **Lycophron** v. 17. Es hat aber solches Pferd den Namen von πηγή, fons, ein Brunn, entweder, weil es an dem Brunnen des Oceans entsprungen, oder auch, weil es Bellerophon zuerst an dem Brunnen Pyrene, im Corinthischen angetroffen, da es aus demselben sauffen wollen. **Cnipping** übern **Ovidius** Met. IV. v. 785. und **Strauch** Astrognos. §. 153. **Bochart** P. I. de animal. Lib. II. c. 6. muthmasset, daß Pegasus ein Phönicisch Wort sey, und so viel heisse, als ein gezäumet Pferd, weil Pegasus in dieser Sprache heisse ein Pferd mit einem Gebiß. Diese Muthmassung wird bestätiget, weil in bemeldeter Sprache Paras ein Ritter heisset; wovon der Name und die Fabel des Persei entsprungen, welchem man wegen der Geschwindigkeit seiner Pferde geflügelte Füsse, gleichwie dem Mercurio zugeschrieben. Indessen wurde es doch von dem Jupiter endlich mit an den Himmel versetzet,

setzet, woselbst es auch noch unter seinem Namen zu sehen. **Eratosthenes** Catalter. 18. **Hyginus** l. c. Wenn es aber einmahl unmöglich ist, daß ein Pferd Flügel haben, oder auch damit fliegen kan wird solcher Pegasus entweder auf das Schiff des Bellerophons gedeutet, so dergleichen Wappen gehabt, und den Grund der gantzen Fabel abgegeben; oder auch auf ein so schnelles Pferd, welches im Lauffen gleichsam zu fliegen geschienen. **Palæphatus** und **Tzetzes** II. cc. **Banier** Entret. XIII. ou P. II. p. 53. Ubrigens heisset es insgemein der **Poeten Pferd**, weil die Einfälle eines Dichters Flügel haben, das ist, geschwinde und flüchtig seyn sollen.

Pegasus, ist ein nordisches Gestirne, nahe bey dem Thier Kreis unter dem Schwan, wozu insgemein 25 Sterne gerechnet werden, als drey von der andern und dritten Grösse, 8 von der vierten, und 11 von der fünfften und sechsten Grösse. Die Länge und Breite dieser Stern. findet man in **Hevels** Prodromo Astronom. p. 296; in Kupffer aber stellet er es vor in Firmamento Sobiesciano Fig. T. Dergleichen auch **Bayer** gethan in Uranometria Tab. T. Was die Poeten von dessen Ursprung dichten, davon siehe vorstehenden Artickel. **Schiller** machet aus diesem Gestirne den Ertz-Engel Gabriel, **Harsdörffer** hingegen die Pferde des Königes zu Babel, derer Jerem. IV, 13. gedacht wird; **Weigel** formiret daraus das Braunschweigische und Lüneburgische Pferd. Es heißt sonst auch **Alpheraz**, **Bellerophon**, **Bellerophontes**, *Caballus*, *Equus*, *Equus aëreus*, *alatus*, *dimidiatus Gorgoneus*, *Major*, *Medusæus*, *Sagmarius Secundus*, *volans*, *Menulippe* oder *Melarippe*. Siehe übrigens **Nordische Gestirne**, im XXIV Bande p. 1082.

Pegasus, ein sehr bekannter Rechts-Gelehrter zu Ende des ersten Jahrhunderts. Er war von Alba bürtig und unter des Kaysers Vespasiani Regierung Præfectus urbis. **Pomponius** in L. 2. §. ult. D. de origine Juris. Solche Ehren-Stelle hat er gleichfalls zu des Domitiani Zeiten bestiegen, wie man aus des **Juvenalis** IV Satyre v. 76 gar deutlich wahrnehmen kan. Der Pegasianische Rath-Schluß, von dem ein besonderer Artickel handelt, hat von ihm den Namen bekommen, als er mit Pusione unter Vespasians Bürgermeister war. Die Lehr-Sätze der Proculianischen Secte hat er sehr verherrlichet, so gar, daß diejenigen, so ihm hierinne nachfolgten, nach seinem Namen, sind Pegasianer (Pegasiani) genennet worden. Es ist zu bedauren, daß in den Pandecten nicht das geringste Stück von seinen Schrifften zu finden ist, damit wir von seiner gründlichen Rechts-Gelehrsamkeit mit mehrerer Gewißheit urtheilen könten. Wahrscheinlich ist, daß er bey den vortrefflichsten Rechts-Gelehrten müsse in hohem Ansehen gestanden haben, weil Valens, Cajus, Papinianus, Paulus und Ulpianus, sich öffters auf dessen Meynung beziehen. Jacob Hassäus de Berytensi Jurisconsulterum academia c. III. §. 5. will uns überreden, folgende Worte des Juvenalis (Sat. III. v. 117.)

- - - ripa nutritus in illa,
Ad quam Gorgonii delapsa est pinna caballi.

müsten von unserm Pegaso verstanden werden, welcher die Römischen Rechte nach der Pegasianischen Secte Lehr-Sätzen zu Berytus soll erkläret haben. Niemand wird vermuthlich diese wunderliche und ungeschickte Erklärung vor wahr annehmen, wenn man nur mit wenigem bey sich überleget, daß der Ausleger dieser Worte von der natürlichen Bedeutung der Wörter, ohne dringende Noth abgewichen ist, damit er wider den gelehrten Aegid. Menagium Amœnit. Jur. Civ. c. 24. erweisen könnte, daß **Gregorius Thaumaturgus** nicht der erste sey, welcher von der Berytensischen Schule einige Meldung gethan hat. Wir halten also mit mehrerer Wahrscheinlichkeit davor, die angeführten Worte des Juvenalis müsten von dem geflügelten Pferde Pegaso erkläret werden, welches, wie man vorgiebt, von der Medusa, des Gorgonis Tochter, und dem Neptuno ist gezeuget worden. Panzirolus de claris legum interpretibus Lib. I. c. 30 p. 42. Rutilii vitæ JCtorum c. 56. p. 171. Wilh. Grotius de vitis JCtorum Lib. II. cap. 2. p. 102. Gravina de ortu & progressu Jur. Civil. Lib. I. c. 77. p. 65. Aegid. Menagii amœnitates Jur. civ. c. 17. p 86. u. f. Strauchii Pegasus; inter programm. p. 75. Gottfr. Mascovius de Sectis Sabinianorum & Proculianorum cap. III. §. 5. p. 67. u. f.

Pegau, Lat. *Pegavia*, *Pigavia*, *Pygavia* und *Bigavia*, ist eine in Meissen, zwischen Leipzig und Zeitz, an der Elster gelegene kleine Stadt, nebst einem dazu gehörigen Schlosse und Amte. Sie gehörete sonsten unter die Erb-Lande des Hertzogs von Sachsen-Zeitz, und war die Residentz-Stadt dieses abgefundenen Hauses, wie denn der zuletzt verstorbene Hertzog von Sachsen-Zeitz, **Friedrich Heinrich**, beständig daselbst residiret, nach der Zeit aber sie mit Neustadt an der Orla verwechselt hat, von welcher Zeit an sie dem Chur-Hause Sachsen gehöret. Zu dem Amte gehören ausser der Stadt Pegau, darinnen der Rath gegen Erlegung jährlicher 60 fl. die Ober- und Erb-Gerichte zu gebrauchen hat, desgleichen dem Städtlein Groitzsch, so auch mit den Ober- und Erb-Gerichten dem Rathe daselbst, das Vorstädtlein aber ins Amt gehöret, annoch 53 Dorffschafften, als 23 mit Ober Gerichten, 4 mit den Gerichten vermenget, 15 mit Unter-Gerichten, 3 mit Erb-Gerichten, und 8 mit Folge und Steuer. Vorzeiten hat dieser Ort seine eigene Herren gehabt, unter welchen auch Wiprecht, Graf von Groitzsch, gewesen, der 1123 allhier in dem Benedictiner-Kloster zu St. Jacob, welches er gestifftet, und mit einem Theil des Creutzes Christi beschencket, begraben worden. Gedachtes Kloster war vorzeiten sehr berühmt, und erstreckete sich die gefürstete Dignität der Aebte so hoch, daß sie von aller Bischöfflichen Superiorität exemt waren, allein den Stuhl zu Rom für ihr Ober-Haupt erkannten, auch beydes so wohl geistliche, als weltliche Gerichtsbarkeit über die Stadt hatten, dergleichen sonst ausser dem hohen Stiffte Meissen, in gantz Sachsen nirgends, auch anderswo nicht viel zu befinden. Es ist aber selbiges bey der nachmahls erfolgten Reformation secularisiret worden. Im Jahr 1548 den 23 Aug. wurde hier ein Religions-

ligions-Convent, absonderlich wegen des Interims, gehalten. Im Jahr 1644 forderte der Schwedische General **Torstensohn** diese Stadt auf, und da sich der Commendant, ein Obrister von Gersdorff, der mit 600 Mann darinnen lag, nicht ergeben wolte, beschoß er sie mit feurigen Kugeln, wodurch dieselbe in wenig Stunden bis auf 20 Häuser in der Asche lag. **Moritz**, Hertzog zu Sachsen-Zeitz, kauffte sie seinem Bruder **Johann Georgen** II, Churfürst von Sachsen, 1658 ab, worauf dessen jüngster Printz, **Friedeich Heinrich**, eine Zeitlang sein Hoflager daselbst genommen. **Brotuff** hat einen besondern Tractat von diesem Orte heraus gegeben, und sonsten ist auch das Chronicon Pegaviense oder Bigaviense bekannt. **Müllers** annal. Sax. **Knaut** prodr. Miscn. **Theatr. Europ.** t. 9. p. 981. **Glafey** Kern der Geschichte des Hauses zu Sachsen p. 872.

PEGAVIA, Stadt, siehe **Pegau.**

Pegelius (Conrad) Magister der Philosophie und Professor der Mathematick auf der Universität Rostock im XVI Jahrhunderte. Er ist ein sehr alter Mann geworden, und nachdem er bey nahe 60 Jahr Professor gewesen war, im 81 Jahr seines Alters am 13 November 1567 gestorben. **Budäi** Thanatol. in **Heinecctii** und **Leuckfelds** Scriptor. Rer. Germ.

Pegelius (Magnus) ein in der Physik, Mechanik und Mathematik ungemein erfahrner Mann, von Rostock gebürtig, blühete zu Ende des XVI und Anfang des XVII Jahrhunderts, und lehrte anfangs in seiner Geburts-Stadt, hernach zu Helmstädt als Professor der Naturlehre mit grossem Ruhm. Er kam auf allerhand curieuse, grösstentheils mechanische, zuweilen auch medicinische Endeckungen, wie man ihm denn die Chirurgiam insusoriam beylegen will. Von seinen Versuchen der Natur und Kunst hat er im Jahr 1604 und seines Alters 57 ein Verzeichniß in 4. ohne Benennung des Orts herausgegeben, unter dem Titel: Thesaurus rerum selectarum, magnarum, dignarum, utilium, suavium pro generis humani salute oblatus. Es gedencket seiner **Morhofius** in Polyhist. wie auch **Paschius** in Inventis Nov-antiqu. an unterschiedenen Orten aufs rühmlichste. Er ersuchte die damaligen Printzen zu Ausführung seiner so nützlichen Absichten um benöthigten Beystand; fand aber mit allen seinen Projecten so wenigen Beyfall, als mit dem zu erst aufs Tapet gebrachten Lufft-Schiffe, wie denn das Gedächtniß seiner Person und Schrifften bey den allermeisten Gelehrten in völlige Vergessenheit gerathen: worüber sich **Morhof** am angeführten Orte nicht gnungsam verwundern kan. **Böhmers** Memor. Medicor. Helmstad. p. 11. **Reimanns** Histor. Literar. Germanor. T. III. p. 575. u. ff. Es soll auch Johann Ernst Schapertus im Jahr 1698 zu Rostock eine Dissertation gehalten haben, darinn er gewiesen, was von denen Erfindungen und Versprechungen des Pegelius zu urtheilen sey.

pegen, ein Schmähwort, so die Studenten auf Universitäten denen geben, die nicht ihres Ordens sind. Woher es seinen Ursprung habe, ist ungewiß. Etliche leiten es von Pech, weil viele unter dem gemeinen Volcke mit Pech umgehen, andere mit besserm Grunde von Paganus, welches Wort im Römischen Rechte einen Land- oder Bauersmann bedeutet, und den Kriegsleuten entgegen gesetzet wird. Besold.

St. Pe de Generez, eine Benedictiner Abtey, welche heutiges Tages unter der Congregation St. Mauri mit begriffen ist, und am Pyreneischen Gebürge an der Gräntze Bearne lieget, sonsten aber unter das Bißthum Tarbes gehöret, ist zu Anfang des 11 Jahrhunderts von Sancio, Hertzogen von Gascogne, gestifftet, und dem Römischen Stuhl unmittelbar unterworffen worden. Die Bischöffe von Bigorre und Lascar haben dieser Abtey halber lange mit einander proceßiret. Die Aebte stehen in folgender Verzeichniß:

1. Arsius oder Arsinus, um 1006.
2. Sancius, welchen einige fälschlich vor den Stiffter selber ausgeben.
3. Odo von Benaco, 1083.
4. Odo, 1096.
5. Peter von Angles.
6. Gregorius von Aster, 1112.
7. Peter, starb um 1169.
8. Bernhard von Sadiraco, bis 1183.
9. Garsias, bis 1211.
10. Odo von Lavedan, 1216.
11. Philipp von Benaco, von 1220 bis 1232.
12. Wilhelm, 1233.
13. Arnald Wilhelmi von Benaco, von 1273 bis 1308.
14. Bernhard von Male, von 1309 bis 1319.
15. G. A. starb 1326.
16. Bernhard, bis 1331.
17. Johann. } von 1341 bis 1358.
18. Hugo von Laas, }
19. Raimund Arnaudi von Vascillac, resignirte 1407, und starb 1439.
20. Raimund Aimeric von Vascillac, bis 1482.
21. Anerot von Cophita, bis 1505.
22. Johann von Carrere, bis 1538.
23. Frantz Antin von Montespan, starb 1558.
24. Johann de la Porte, bis um 1569.
25. Johann Destornes von Angosse, starb den 5 Jenner 1611.
26. Arnald von Maytie, 1612.
27. Arnald Frantz von Maytie, wurde 1650 Bischoff zu Oleron.
28. Johann Barthet, von 1660, starb den 9 May 1689.
29. Romanus Dalon, seit den 14 August 1689.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. I.

Peggau (Rötger) Probst des Jungfräulichen Klosters Marien-Born in dem Magdeburgischen und zugleich Canonicus im Stifft St. Marie und St. Pancratii zu Walbeck, ein andächtiger und frommer Mann und fleißiger Haußhalter. Nachdem er obgedachtem Kloster 18 Jahre fürgestanden und ihm grossen Nutzen geschaffet, starb er im Jahr 1525 am Abend der Visitation Mariä, als am 2 des Julius Monats. Er ward zu Helmstädt in St. Stephans

Kirche auf dem Chor begraben, und hinterließ einen guten Namen nach sich. Meybaums Chronicon des Klosters Marien-Born p. 105.

PEGHE, siehe Schlegen.

St. Pegia, siehe St. Pega.

Pegian, eine kleine Landschafft in Amasien, an den Turcomannischen Grentzen, in Asien.

PEGICUM, Stadt, siehe Pegu, Königreich.

Pegius (Martin) ein Doctor der Rechte und Saltzburgischer Rath aus Crain, florirte ums Jahr 1560 und schrieb

1) 3 Bücher von Dienstbarkeiten, Frf. 1719 in 4.
2) Tract. de jure protimiseos congrui vel retractus, oder vom Einstands-Recht (Deutsch) Regensp. 1720 in 4.
3) De jure emphytevtico, oder Erb-Bau-Recht, (Deutsch) Frf. und Leipzig, 1725 in 4.
4) De jure & privilegiis dotium, oder vom Recht und Freyheiten der Heyraths-Güter, Frf. 1726. in 4.
5) Juristische Ergötzlichkeiten vom Hunde-Rechte, Frf. 1725 in 4.
6) Verschiedene Juristische Schrifften, als drey Bücher vom Erb-Bau, Hunde-Tauben- und Hüner-Recht, auch von Recht und Freyheit der Heyraths-Güter, Frf. 1728. in 4.
7) Tract. Juridic. de Servitutibus, oder das Recht von denen Dienstbarkeiten, Nürnb. 1733 in 4.
8) Tyrocinia Consiliorum.

PEGMA, war ein von Holtz künstlich verfertigtes Gerüste, welches man nicht nur nach Belieben in die Höhe heben, oder weiter herunter lassen, sondern da auch das von einander stehende Getäfel geschlossen, und das geschlossene wiederum zertheilet, und andere Veränderungen mehr damit gemacht werden konnten. Man brauchte sie zu Rom in den Theatris, theils die Gladiatores, welche daher pegmares hiessen, auf denselben streiten zu lassen, theils aber, daß man dieselben plötzlich herunter fallen ließ, da sie denn entweder den wilden Thieren zu Theil wurden, welche sie zerrissen, oder sie fielen in eine Grube voll glüender Kohlen, und musten darinn elendiglich verbrennen, welches aber allein an groben Ubelthäthern geschahe, deren Straffe zugleich ein Schauspiel vor das Volck abgeben muste, und zwar solcher gestalt, daß man in gleicher Zeit eine gewisse Fabel auf dem Theater vorzustellen pflegte, worein sich dergleichen Straffe schickte. Seneca ep. 88. Lipsius de amphitheatr. c. 22. Dempster ad Rosin. 5. 10. Argolus ad Panvin. de ludis Circ. 2, 3. Pitiscus. Siehe auch Bühne, im IV Bande p. 1844.

PEGMARES, siehe *Pegma*.

Pegna (Frantz) siehe Pena.

Pegna-Cerrada, eine kleine Spanische Stadt in Biscaja, nebst einem ungemein festen Castell auf einem hohen Berge, nahe bey Vittoria.

Pegnafiel, siehe Pennafiel.

Pegnaflor, eine Spanische Stadt in Andalusien, zwischen Sevilla und Cordona Sie soll der Alten Ilipula Magna und der Turdetanorum Hauptstadt gewesen seyn.

Pegnamacor, siehe Penhamacor.

Pegnaranda, siehe Pennaranda, ingleichen Bracamonte, im IV Bande p. 956. u. ff.

PEGNESUS, siehe Pegnitz.

Pegnitz, Lat. *Pegnesus*, ein Fluß in Francken, welcher in der Marggrafschafft Culmbach ohnweit dem in dem folgenden Artickel beschriebenen Städtlein gleiches Namens auf dem Gebürge, und zwar an dem Fusse eines Berges, auf welchem das zerstörte Schloß Böhmenstein, seinen Ursprung nimmt, von dannen er bey dem obgedachten Städtlein gleiches Namens vorbey flüsset, woselbst er eine Brücke hat, die nicht von Menschen Händen gebauet ist, allermassen das Wasser daselbst an einem Orte unter dem Erdboden wegläuffet. Hierauf lencket sich dieser Fluß von Mitternacht gegen Mittag nach Velden, oder Veln, Artelshofen, Eschenbach, Hartenstein und Hohenstadt, wendet sich so dann gegen Abend, und flüst vor Herspruck, Reichenschwand, Ottensoß, Lauff, Beringersdorf, Lauffamholtz, und Mögeldorf vorbey, und nimmt endlich seinen Lauf durch Nürnberg, in welcher Stadt er zwey Inseln machet, und dieselbe eben wie den dabey gelegenen Wald in zwey gleiche Theile theilet, auch 68 Mühlräder, ohne Schleif- Polier- und andere Mühlen treibet, auch nachdem er Schnigling, und Doß vorbey gegangen, unterhalb Führt nicht weit von Nürnberg, an den Bambergischen Gräntzen in die Regnitz fällt, worauf beyde den Namen der Rednitz annehmen. Man findet in diesem Fluße, wie es die Fischer angemercket haben, verschiedene Gattungen Fische, als Forellen, Esch, Hechte, Karpfen, Barben, Brexen, Orfen, Alten, Aal, Cölle, Schleihen, Nörflinge, Haseln, Häselin, Pürsing, Ruppen, Kolfen, Gründlinge, Erlitzen, Neunaugen, Weiß oder Schneiderfisch, Rothaugen, Bauernkarpfen, Kugelhaupten, Blinden, Brillen, Sängerlein, Lauen, oder Langeln, Stiegeln, oder Stichling, Steinbeisser, Schrezen, Krebse u. a. m. Glücks Beschreibung der Reichs-Stadt Nürnberg ꝛc. Th. II. c. 1. §. 2. p. 21.

Pegnitz, ein Städtlein und Amt mit einem zerstörten Schlosse, Böhmerstein genannt, in der Gegend, wo der Fluß Pegnitz entspringet, im Marggrafthum Culmbach, an der Gräntze der Ober-Pfaltz. Es gehöret dem Marggrafen von Brandenburg zu Bayreuth. Der gedachte Fluß rinnet unfern der Stadt durch einen fruchtbaren Hügel, und macht also eine Brücke, worauf jährlich viele Malter Korn gesäet werden.

Pegnitzer (Andreas) ein Stückgiesser aus Nürnberg, war zu seiner Zeit ein Giesser sehr grosser Geschütze und vor andern berühmt, deswegen er gar viele vor die mehresten Churfürsten und Fürsten im Reich zu verfertigen, wie auch verschiedene von dergleichen Art in das Nürnbergische Zeughauß zu lieffern hatte. Er zoge in seinem Alter 1543 nach Culmbach, allwo er zu

des

des damaligen Marggrafen Albrechts seinem Stückgiesser angenommen wurde, und starb nach weniger Zeit allda. Sein Sohn gleiches Namens, welcher ebenfalls ein Stückgiesser war, und sowol in- als ausserhalb Nürnberg in guter Renommée lebte, starb 1549. Doppelmayr von Nürnberg. Mathem. und Künstlern.

Pegnitzische Schäfer-Gesellschaft, siehe Schäfer-Gesellschaft (Pegnitzische).

Pego, eine kleine Stadt im Königreiche Valencia.

Pegon, eine Insel in dem Flusse Caya, zwischen Portugall und dem Spanischen Estremadura. Im Jahr 1729 den 19 Jenner geschahe daselbst die Auswechselung der 2 Printzeßinnen von Asturien und Brasilien.

Pegorier (Cäsar) ein Prediger zu Londen, gab um 1719 Theologiam Christianam per dialogos expositam heraus, welche zu Amsterdam 1726 in 4. 3 Alphabet 3 Bogen starck wieder aufgeleget worden.

Pegorier (Cesar) ein Englischer Theologus, blühete im Anfange des 18 Jahrhunderts. Es ist von ihm eine Schrift bekannt, welche den Titel führet: Maximes sur la religion chretienne, où l'on donne le precis des preuves qui en montrent la verité, où l'on repond aux difficultés qu'on lui oposе, et où l'on refute les principales erreurs qui vont à la renverser, Londen, 171. in 8. Clerc Bibl. Angloise, Tom. IX.

Pegu, Lat. *Peguanum regnum*, ein Königreich in Asien, auf der Indianischen Halb-Insul, jenseit des Ganges, welches gegen Morgen an Tunquin, gegen Abend an Aracan, gegen Mittag an Siam, und gegen Mitternacht an Brama stösset. Es war vorzeiten sehr ansehnlich, und begriff 2 Kayserthümer und 6 Königreiche in sich. Vor einiger Zeit aber hat es nur aus einem oder 2 Königreichen bestanden, weil es durch die Könige von Aracan, Brama und Tangu, und insonderheit durch den von Siam öffters ruiniret worden. Man sagt, daß die Tartarn, als sie 1661 China unter sich gebracht, ihre Siege bis an Pegu ausgebreitet haben. Es ist ein fruchtbar Land, und wird von Europäischen Kaufleuten öffters besucht. Die Haupt-Stadt Pegu, Lat. *Pegicum*, auch *Peguum*, und *Peguus*, eine sehr grosse und weitläufftige Stadt, welche an einem Fluß gleiches Namens liegt, der dem gantzen Königreich seine Benennung giebt, und in den Meerbusen von Bengala fällt. Diese Stadt wird in die alte und neue unterschieden Der König hat seine Hofstatt in der neuen, die Bürger aber wohnen in der alten. Die Häuser dieses Orts sind von Holtz gebauet, und mit Ziegelsteinen gedeckt. Die Strassen sind so gerade wie eine Linie, und insgemein so breit, daß 10 oder 12 Männer neben einander dadurch reiten können, und sind auf beyden Seiten mit Indianischen Nußbäumen besetzt. Die Vorstädte sind sehr groß, und die Häuser darinnen von Schilf-Röhren gebauet, auch mit Blättern von Bäumen bedeckt; dahero öfters Feuer darinnen entstehet. Der rund um die Mauer herum gehende Graben ist mit Wasser angefüllet, worinnen mit Fleiß Crocodille gehalten werden, um die Feinde abzuhalten, daß sie nicht über selbige kommen, und die Stadt unvermuthet überfallen mögen. Des Königs Pallast steht mitten in Pegu, und ist wie ein Castel befestiget. Alle Dinge sind darinnen kostbar und prächtig. Des Königes Gemach ist himmel-blau gemahlet, vergöldet, und mit vielen Edelgesteinen ausgezieret. In eben diesem Pallast ist eine Varelle oder Kirche, die mit vielen Pagods oder Götzen angefüllet ist, welche von gediegenem Gold und Silber gemacht und mit Edelgesteinen bekrönet, auch mit unschätzbaren Demant-Ketten gezieret sind. Alle diese Bilder sind von dem König in Pegu hingesetzet worden, nach dem berühmten Siege, welchen er 1568 über den König von Siam in dem durch einen weissen Elephanten veranlaßten Krieg erhielte. Denn als er vernommen, daß der König von Siam 2 weisse Elephanten hätte, schickte er einige Abgesandten zu demselbigen, und ließ ihn ersuchen, daß er ihm einen davon lassen möchte, wofür er ihm so viel geben wolte, als er fordern würde; allein er konte solches nicht erhalten. Um sich nun deswegen zu rächen, gieng er mit einer mächtigen Armee in Siam, und nahm die Hauptstadt nach einer Belagerung von 21 Monaten ein, zu welcher Zeit der Peguaner 26 andere Könige zu seinen Vasallen, und einen ungemeinen Schatz von Silber, Gold und Edelgesteinen soll gehabt haben. Dieses setzte den König von Siam in so grosse Bestürtzung, daß er, um nicht seinem Feind in die Hände zu gerathen, sich selbst mit Gift vergab. Von dieser Zeit an erkannten die Könige von Siam die von Pegu vor ihre rechtmäßige Herren. Raja Haps wolte sich 1620 von solcher Unterthänigkeit los machen, und starb bey der Belagerung der Stadt Aracan. Anjetzo gehöret Pegu dem Könige von Ava, der dieses Königreich durch einen Statthalter regieren lässet, so mehrentheils ein naher Anverwandter, zuweilen auch ein natürlicher Sohn des Königes ist. Alle sechs Jahre lässet sich der König aufs neue huldigen, und setzet bey der Krönung zum Könige von Pegu eine eiserne Krone auf, und schwöret bey der Asche seines allerältesten Vorfahrens in diesem Königreiche. Die vorigen Könige in Pegu waren am Volcke mächtig, und besassen schöne Geschütze, auch waren ihre Soldaten alle mit köstlichen Büchsen, Lantzen und Säbeln bewaffnet, welche weit schöner waren, als der Europäer ihre. Allein alle die Mannschaft war schlecht geübet, und fehlete es ihr an Leuten, die mit dem Geschütz umzugehen wusten, daher es nicht zu bewundern, daß diese Könige, ihrer starcken Armeen ohngeachtet, dennoch zuletzt unter den Fuß gebracht worden. Die Gräntzen von Pegu und Siam sind durch die stete Kriege so sehr verwüstet worden, daß diese beyde Könige endlich sich gezwungen gesehen, mit einander Friede zu machen. Nichts desto weniger thun sie bisweilen in der besten Jahrszeit mit einer leichten Armee von 20 bis 30000 Mann einige Einfälle. Die Einwohner in Pegu sind Heyden, ausgenommen etliche, welche sich mit den Portugiesen verbunden, und auch ihre Religion angenommen haben. Diese Heyden glauben, daß GOtt der Urheber alles

Guten

Guten sey, welches den Menschen widerfähret, und daß selbiger die Regierung alles Bösen einem bösen Engel übergeben habe. Dannenhero tragen sie eine grössere Ehrerbietigkeit gegen den Teufel als gegen GOtt. Ihre Priester werden Talapoi genennet, welche nur von Allmosen leben. Sie eiffern sehr wider die Opfer, welche die Peguaner dem Teufel bringen; allein sie können diese gottlose Gewohnheit nicht abbringen. Die Waaren dieses Landes sind Benzoin, langer Pfeffer, Lava oder Leib-farbe, Reiß, Wein, Zucker u. d. g. Man sagt, daß wenn ein Fremder nach Pegu kommt, allda zu handeln, sie ihn fragen, wie lange er sich daselbst aufhalten werde, und ihm unterschiedliche mannbare junge Weibs-Personen bringen, um sich daraus zu erwählen, welche ihm anstehet. Wenn ihnen nun einige gefallen, handeln sie mit ihren Freunden um eine gewisse Summe Geldes, daß sie, so lange sie in dem Lande bleiben, sich ihrer bedienen dürfen. Wenn sie nun wieder fortziehen, bezahlen sie das Geld, worauf die Weibs-Personen wieder zu ihren Eltern und Befreundten gehen, und vor eben so gut geachtet werden, als vorhin. Geschichts, daß sie hernach heyrathen, und der Fremde kommt nach einiger Zeit wieder in das Land, so kommen sie, ihre Männer mögen so vornehmen Standes seyn, als sie immer wollen, wieder zu ihm, leben bey ihm, und gehen, wenn er fortziehet, wiederum zurück zu ihren Ehemännern. Die Einwohner sollen von einigen Jüden herstammen, welche von dem Könige Salomon zur Straffe in Ophir geschickt worden, um daselbst in den Gold-Bergwercken zu arbeiten. Mandelslo Ind. Reiseb. Auch ist hier des Peguanischen Krönungs-Banqvets zu gedencken, welches bald nach der Krönung gehalten wird, und wozu unterschiedene Tafeln zubereitet werden. Jede dieser Tafeln hat ein Zeichen, nemlich eine göldene Krone, mit dem Wapen desjenigen Königes, welcher daran Tafel hält. Der von Siam, als der dem von Pegu damals mit Pflicht zugethan, hat drey Kronen, wie der Kayser von Pegu selber. Drey Fürsten gehen mit Weyrauchfässern dreymal durch die Kammer, räuchern den König, und setzen sich hernach an seine Tafel, jedoch so, daß ein ziemlicher Raum zwischen ihnen und dem Könige bleibet. Wenn der König zu trincken begehret, sind vier Fürsten zugegen, die das Amt der Talkadifs oder Credentzer versehen, und jeder hat ein Porzellaingeschirr, so rings herum mit einem Horne, vom Einhorne, gezieret ist. Diese kosten vorher den Tranck, ehe er dem Könige gereichet wird. Mittlerweile lassen sich die Schalmeyen und andere Instrumente tapfer hören. Selbige Talkadifs, so vom königlichen Geblüte sind, ruffen mit lauter Stimme: Unser Printz, den uns neulich Gott gegeben, nöthiget alle Fürsten und Unterthanen zu trincken. Alsdenn erweiset jedermann dem Könige Ehre, und die drey Fürsten, so bey ihm sitzen, stehen auf und grüssen ihn, setzen sich aber gleich darauf wieder an ihren Ort. Der König schicket viel Schüsseln mit köstlichen Speisen bald hier, bald dorthin. Die Speisen werden mit Mosch und Amber zubereitet. Es treiben auch die kurtzweiligen Räthe allerhand Narrenpossen, den König zu ergötzen. Von der Müntze in Pegu siehe den Artickel: **Müntze in Pegu**, im XXII Bande, p. 507.

Pegu, Caypumo, Lat. *Peguus*, ein grosser Fluß in Indien, jenseit des Gangis in Asien, welcher in dem See Chimay entspringet, und sich in den Golfo von Bengala ergeust.

Pegu, der Golfo von Pegu, siehe *Martaban*, im XIX Bande, p. 1782.

PEGUANUM REGNUM, siehe **Pegu**.

Peguera (Ludewig) ein Rechtsgelehrter, von Manresa aus Catalonien, florirte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, bediente unterschiedliche Ehren-Stellen zu Barcellona, und schrieb

1) Praxin criminalem & civilem;
2) Decisiones Cataloniæ senatus in 2 Voluminibus;
3) Quæstiones criminal &c.

Antonii biblioth. hispan. Königii biblioth. vetus & nova.

Pegvillon, siehe **Beaucaire** (Franciscus) im III Bande, p. 827.

Pegulthai, der achte Sohn **Obed Edom**, ein Levit, ward vom König **David** zum Thorhüter verordnet, 1 B. der Chron. XXVII, 5.

Pegun, ein altes Deutsches und insonderheit Celtisches Wort, das so viel als eine Art bedeutet. Ob es von dem Deutschen Worte, Bingen, herkomme, wäre noch zu untersuchen. Leibnitzens Collect. Etymol. P. I. p. 136.

PEGUNTIUM, Stadt, siehe **Almissa**, im I Bande, p. 1294.

Pegusa, eine Stadt in Carien in Klein-Asien, siehe **Cnidus**, im VI Bande, p. 513.

PEGUUM, Stadt, siehe **Pegu**, Königreich.

PEGUUS, Fluß, siehe **Pegu**.

PEGUUS, Stadt, siehe **Pegu**, Königreich.

Pehden, siehe **Gras**, im XI Bande, p. 604.

Pehlau (Wendisch-) siehe **Wendisch Pehlau**.

Pehlivan, nennen die Türcken ihre Ringer, deren der Türckische Kayser eine Anzahl zu halten pfleget. Wenn sie auf dem Platze erscheinen, mit einander zu ringen, pflegen sie nackend zu erscheinen, bis auf ein paar Unterhosen von geschmiertem Leder, und den Leib über und über mit Oel zu beschmieren.

Pehlitz, ein wüster Marck im Meißnischen Kreyse des Chur-Fürstenthums Sachsen unter das Amt Wurtzen, und mit selbigem dem Stifte Wurtzen gehörig. Wabsts Chur-Fürstenthum Sachsen &c. Sect. II. c. 4. §. 9. p. 139.

Pehmen, ein Guth, siehe **Plön**.

Pehr (Michael) siehe **Michael Pehr**, im XXI Bande, p. 41.

Pehren, sagen die Bergleute, wenn sie aus allen Leibeskräften mit Peuscheln, Treib- und Seuckfäusteln schlagen, und mit Fimmeln gewinnen müssen.

Pehuage, Phehuame, ein Kraut in Mexico, dessen Blätter wie Hertzen gestaltet, die Blüthe purpurroth, und die Wurtzel starck, auswendig röthlich, wohlrüchend und scharf ist. Die Ein-

Einwohner brauchen sie heilsamlich wider alle Husten, Blehungen und den Gries.

Peibus oder **Peipus, Peybus, Beibas**, und **Pebs**, Lat. *Pelba* und *Peibus*, ein grosser See, dessen ansehnlichster Theil in Liefland, und der andere in Moscau liegt. Vermittelst des Flußes Narva ergiesset er sich in den Finnischen Meer-Busen. In seinem Umkreiß soll er bey 120000 Schritt haben. Es liegen auch etliche kleine Inseln darauf, und man will über 70 Flüße zehlen, welche in denselben fallen. Zeiler Itin. German. p. 924.

Peichau, ein schrifftsäßiges Gut im Leipziger Kreise des Chur-Fürstenthums Sachsen, in dem Amts-Bezircke des Chur-Fürstlichen Erb-Amtes Grimma gelegen. Wabsts Chur-Fürstenthum Sachsen &c. Beyl. p. 74.

Peichi, siehe **Peiks**.

Peicks, siehe **Peiks**.

Peidio, ein altes Deutsches und insonderheit Celtisches Wort, das so viel als abstehen, aufhören (cessare) bedeutet. Leibnitzens Collect. Etymol. P. I. p. 136.

Pejer oder **Peyer** (Johann) ein Bruder und zwar der jüngere von dem hernachfolgenden **Joh. Conrad**, war zu Schaffhausen 1661 gebohren, und erlernte anfänglich die Kauffmanschafft, legte sich aber nach 6 Jahren gantz und gar auf die Studien, und brachte es in selbigen so weit, daß er erstlich Professor zu Schaffhausen, nachgehends aber in Gericht und Rath daselbst genommen wurde. Er hat die Logicam *Claubergii* interpolatam ans Licht gestellet, und im Jahr 1717 das Zeitliche gesegnet.

Pejer oder **Peyer** (Johann Conrad) ein Vater des nachstehenden gleiches Namens, hat die Italiänische Land-Vogtey Meyenthal verwaltet, und eine Beschreibung der Groß-Brittannischen Staats-Verfassung unter Cromwelln in Deutscher Sprache heraus gegeben.

Pejer oder **Peyer** (Joh. Conrad) ein Artzt, war zu Schaffhausen 1653 den 26 Decembr. aus einer adelichen Familie gebohren. Von seinem Vater, der gleichen Vor-Namen hatte, handelt der vorstehende Artickel. Dieser Pejer, der Sohn, studirte zu Basel, und that hierauf eine Reise nach Franckreich, allwo er sich mit den berühmtesten Männern seiner Zeit, und insonderheit mit du **Verney** bekannt gemacht, auf dessen Begehren er auch seinen methodum historiarum anatomico-medicarum zu Amsterdam heraus gegeben. Im Jahr 1681 nahm er zu Basel die Doctor-Würde an, und ward nach einem Jahre zum Mitglied der Academiæ naturæ curiosorum, unter dem Namen **Pythagoras**, aufgenommen. Nachgehends ward er auch 1690 Professor der Beredsamkeit in dem Collegio humanitatis zu Schaffhausen, wozu ihm nach der Hand auch die Profession der Logick, Ontologie und Physic gegeben wurde. Er starb 1712 den 29 Febr. Ausser dem, daß er die glandulas duodeni entdeckt und beschrieben, Amsterdam 1677, hat er sich auch durch die merycologiam Pæonis und Pythagoræ, zu Basel 1686 in 4 gedruckt, wie auch durch unterschiedene Observationes, welche in den Actis nat. Curios. stehen, verdient gemacht. Im übrigen hat sich diese Familie nicht nur in der Schweiß, sondern auch zu Nürnberg, Bremen, Londen und andern Orten mehr ausgebreitet. Buddei historisches Lexicon.

PEJERARE, ist in denen Rechten eigentlich nicht so viel, als einen so genannten Meineyd begehen, wovon im XX Bande p. 329 u. ff. ein besonderer Artickel nachzusehen; sondern vielmehr nur dasjenige, was man vermittelst eines cörperlichen und förmlichen Eydes, und zwar ohne alle betrügliche oder hinterlistige Absicht, versprochen und zugesagt, dennoch nicht erfüllen. l. 2. C. de reb. cred. l. 13. in fin. ff. de jurejur. Ravardus Varior. Lib. II. c. 3. Forcatulus in Cupid. Jurisper. c. 18. n. 9. in fin. Spiegel, Paræus.

PEJERARIUM, kömmet vor bey dem **Cyprianus**. Es soll ein Gefängniß seyn, in welchem die Märtyrer der ersten Kirche verwahret wurden. Andere halten es gar für den Ort der Quaal, in welchem viel Gläubige gezwungen wurden, den Götzen Weyrauch zu opfern, und einen falschen Eyd-Schwur zu thun, oder gar der Religion abzusagen.

Peifer (David) auf Goseck, ein Chur-Sächsischer Cantzler, gebohren zu Leipzig 1530, den 3 Jenner, studirte in der Schul-Pforta und auf den Academien zu Leipzig und Bologna, ward an dem ersten Orte Magister der Philosophie und am letzten beyder Rechte Doctor; that hierauf eine Reise durch gantz Italien, Schweitz und Deutschland, lehrte nach seiner Zurückkunfft 1558 eine Zeitlang zu Leipzig, gieng aber nachgehends aus Verdruß über seine Stieff-Mutter an den Mecklenburgischen Hof, bekam die Stelle eines Raths, und wurde in verschiedenen wichtigen Gesandtschafften gebraucht. In folgender Zeit ward er Chur-Sächsischer Hof-Rath, verrichtete etliche Gesandtschafften, hatte sonst sehr viele Expeditionen, kam ins geheime Raths-Collegium, that allen Vorschub, daß die Formula Concordiæ zu Stande gebracht wurde, und erhielt endlich die Stelle eines Cantzlers, danckte bald wieder ab, und lebte auf seinem Gute, muste aber doch nach des Churfürsten **Christian** Tode das vorige Amt wieder antreten. Im Jahr 1551 bekam er von dem Römischen König **Ferdinand** den poetischen Lorber-Krantz, und Kayser **Maximilian II** erhub ihn in den Adel-Stand. Er übersetzte Oppiani Venationes aus dem Griechischen in Lateinische Verse, welche noch ungedruckt in der Menckischen Bibliotheck vorhanden gewesen, und schrieb

1. Origines Lipsiæ; welche Herr D. **Adam Rechenberg** mit des Autors Leben edirt hat, Merseburg 1689 in 8.
2. Historiam de regni Pontificii ortu, incrementis & fastigio;
3. Epistolas, welche Gotter zu Jena in 8 20 Bogen starck heraus gegeben.
4. Carmina, u. a. m.

Seine Juristischen Wercke liegen noch im Manuscript, theils aber sind sie verlohren gegangen. Er verheyrathete sich, und starb 1602 den 1 Febr. im 73 Jahre. Bey seiner Rück-Reise aus Italien erinnerte er sich der Worte des **Campani**, welche er mit zugekehrtem Rücken und aufgehobe-

nem Kleide gegen Deutschland auf den Grentzen gesprochen: Aspice nudatas, barbara terra, nates. Daher als Peiferus die Italiänischen Gräntzen erreichete, zog er seine Hosen herunter, verrichtete seine Nothdurfft, und sagte dabey:

Aspice Romani scelerata cloaca Baalis,
Quod tibi Papicolæ consecro ventris onus.

Lebenslauff.

Peifer (Lucas) von dem ist zur Zeit weiter nichts bekannt, als Or. ad imitationem Orat. Ciceronianæ pro Archia Poeta, in laudem Phil. Melanchtonis, Halle 1598 in 4.

PEIGNE, siehe Kamm, im XV. Bande, p. 150.

PEIGNE DE VENUS, siehe Nadelkörbel, im XXIII Bande, p. 327.

Peik-Baschi, siehe Peiks.

Peikhart (Frantz) hat auf den Tod des vortrefflichen Heldens Eugens eine Trauer-Rede gehalten, welche unter dem Titel: Lob- und Trauer-Rede über den Tod des Durchl. Printzen Eugenii Francisci, Hertzogen von Savoyen und Piemont ꝛc. zu Wien 1736 in fol. durch den Druck zum Vorschein gekommen ist.

Peiks oder Peicks, oder Peichi, sind des Groß-Sultans Pagen oder Edel-Knaben, welche Mützen von geschlagenem Golde tragen. Lat. *Ephebi honorarii generosi Imperatoris Turcici.* Ihrer sind in allen nur 60, und gehen sie bey Ceremonien allernächst nach dem Groß-Sultan mit Streit-Beilen oder Aexten, auch nehmen sie die Supplicken an. Ein jeder hat täglich 15 biß 18 Aspern, und jährlich zwey Kleider. Ihr Capitain wird Peik-Baschi genennet.

Peil, siehe Tirant.

Peila, ein kleiner Fluß in Schlesien, so im Fürstenthum Schweidnitz bey Ober-Peila entspringet, die Stadt Reichenbach vorbey flüßt und sich beym Dorfe Wilckau mit der Weistritz vereiniget.

Peileisen, sind zweyerley Arten, erstlich ein Schrot, woraus grosse breite Mühlpeile und Zimmerärte gemachet werden; zum anderen Stäbe, woraus kleine Waffen gemachet werden, als Mühlbeilgen und Hammerbeilgen. Sonst heissen sie ein starcker und schwacher Schrot, wie an seinem Orte soll gesaget werden.

Peilenstein, ein Schloß in Ungarn dem Grafen Palfi gehörig.

Peilicke oder Peiligke (Johann) ein wegen seiner Klugheit, Gelehrsamkeit und Beredsamkeit berühmter Rechtsgelehrter und Rathsherr in Leipzig, war von Zeitz bürtig, und hatte auf der Leipziger Academie studiret. Er florirte ums Jahr 1514, und schrieb: Institutiones in Philos. naturalem, Leipzig 1507 in fol. Maderi centuria scriptorum.

Peilicke oder Peiligke (Johann) von Leipzig gebürtig, starb daselbst am 30 Novembr. 1618 als Assessor des Churfürstl. Sächs. Schöppenstuhls, ältester und damahls regierender Bürgermeister, auch der Kirchen zu St. Nicolaus Vorsteher, nachdem er das 82 Jahr seines Alters erreichet. Sein Cörper wurde hierauf am 4 Decemb. in obgedachte Kirche beygesetzet. Bey seinem Leben hat er neben den täglichen Allmosen, auch 32 Knaben auf der Schule zu St. Thomas, aus seinem Hause wöchentlich speisen lassen, und daß solches auch zu ewigen Zeiten geschehen möge, die Verordnung hinterlassen. Seine Eheliebste, Frau Maria, eine gebohrne Reiffschneiderin, welche im Jahr 1609 den 16 Decemb. verstorben, hat gleichfalls eine ewigwährende Spende gestifftet, welche am 17 Febr. als am Dienstag nach Reminiscere des 1611 Jahres zu Leipzig zum ersten mahle an 50 Gülden unter die Armen, derer zum ersten mahl 1444 Personen, jedem 6 Pfennig ausgetheilet worden. Ihr zu Ehren befindet sich eine Grabschrifft am Pfeiler unweit der Cantzel in der Kirchen zu St. Nicolai in Leipzig. Vogels Leipziger Annales p. 345 und 367.

Peilicke oder Peiligke (Johann) ein Doctor der Rechte, des Chur- und Fürstlichen Sächsischen Consistorii zu Leipzig ordentlicher Advocat, Rathsherr und Baumeister, gebohren zu Leipzig 1650 den 1 Oct. studirte daselbst und zu Tübingen, an welchem letztern Orte er auch Doctor wurde, schrieb

1. Tractationem synopticam de Nautis, cauponibus & stabulariis;
2. Dissert. de administratione adventitiorum legitima &c.

und starb 1704 den 21 Aug. im 53 Jahre seines Alters. Mit ihm ist das vornehme, alte und berühmte Peiligkische Geschlechte, welches bald 300 Jahr in Leipzig floriret und von Zeitz herstammte, auf Seiten männlicher Linie zu Leipzig abgestorben. Vogels Leipziger Annales p. 962 und Lebenslauff.

Peilicke oder Peiligke (Wolfgang) Vornehmer des Raths und Baumeister zu Leipzig, der sich nicht weniger um das gemeine Wesen als den Raths-Stuhl hochverdient gemachet, und in demselben gantzer 40 Jahr gesessen. Er starb am 25 Julii 1679, und ward dessen entseelter Leichnam am 29 in die Pauliner-Kirche beygesetzet. Vogels Leipziger Annales p. 778.

Peiliez, ein ehedem dem Herrn Gundaccar I von Stahrenberg zugehöriges Land-Guth, welches dieser dem Kloster Garsten gantz und gar erb- und eigenthümlich im Jahr 1264 überlassen, als er sich eben darinne befand und erinnerte, daß seine Eltern darinne ihre Ruhestätte hätten. Der Schenckungs-Brief befindet sich beym Ludwig Reliqu. MSTT. T. IV. p. 232 u. f.

Peiligke, siehe Peilicke.

Peilius (Andreas) Bischoff zu Macerata und Recanati, von Fano gebürtig, wurde 1471 erwählt und regierte bis 1477. da er mit Tode abgieng. Unter ihm sind die Eremiten St. Augustini in die Kirche St. Mariä de Fonte eingewiesen worden. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 742.

Peilnstein, ist der Name eines Felsen, auf dem Fichtelbergischen Gebürge, dem Churfürsten von der Pfaltz gehörig, der daselbst ein Berg-Werck bauen lässet, so der goldene Hirsch genennet wird. Beschreibung des Fichtelberges p. 77.

Peilstein (Ulrich Graf von) kommt als Zeuge vor in einem Confirmations-Briefe Leopolds, Hertzogs von Oesterreich, so im Jahr 1215 ausgestellet und in Ludwigs Reliq. MSct. T. IV. p. 36. u. f. anzutreffen ist.

Pein, eine Stadt in der Provintz Turchestan in der grossen Tartarey in Asien. Man erzählet, daß die Weiber in dieser Stadt das Recht haben, daß sie, wenn ihre Männer 20 Tage aussenbleiben, einen andern heyrathen dürffen.

Peina (J. J. Beint. von) hat eine Dissertationem de morbo regio s. de ictero ejusque curatione geschrieben, welche 1697 auf 9 Bogen in 12 zum Vorschein gekommen.

Pein, heisset eigentlich in der Heil. Schrifft eine Plage und Betrübniß, die man mit Sünden wohl verdienet, wie es also Apost. Gesch. VII, 34. von der Plage der Kinder Israel in Egypten gebraucht wird; ingleichen von der Verfolgung der Apostel, Cap. XII, 1. Sonsten hat das Wort Pein noch zweyerley Bedeutung in der heiligen Schrifft, also, daß dadurch verstanden wird 1) die Angst des bösen Gewissens, 1 Joh. IV. 18. 2) die ewige Höllen-Pein, Matth. XXV, 46. Luc. XVI, 24. 2 Thessal. I, 9. Ep. Judä v. 7.

Pein, ein Adeliches und zum Theil Freyherrliches Geschlecht in Schlesien, welches der Kayser Heinrich der Vogler, 924 in den Adel-Stand erhoben, nachdem sich 4 Brüder bey der Eroberung der Stadt Peina in dem Braunschweigischen vor andern wohl gehalten. Deren Nachkommen haben anfangs das Stamm-Haus Wechmar in Thüringen besessen, und sich in den Braunschweigischen, wie auch Chur-Mayntzischen Hof- und Kriegs-Diensten hervor gethan, bis sie sich zu Anfange des XVII Jahrhunderts in Schlesien begeben. Johann I von Pein auf Wechmar, Fürstl. Braunschweigischer Rath und Cantzler zu Grubenhagen, hinterließ Johann II von Pein und Wechmar auf Stoingen, in dem Braunschweigischen, welcher 1538 Hertzoglich-Braunschweigischer Hauptmann zu Insterburg gewesen. Sein mit Julianen von Wehren, aus dem Hause Stoingen, erzeugter Sohn, Johann III von Pein und Wechmar, war Chur-Mayntzischer Rath und Land-Vogt, und hinterließ Johann IV von Pein und Wechmar auf Wessig und Seiffersdorff in dem Breßlauischen. Dieser verlegte 1621 von seinem Gute Wechmar seinen Sitz in Schlesien, und wurde Kayserlicher Rath, wie auch des Breßlauischen Fürstenthums Aßistentz-Rath und Cantzler, ingleichen Ober-Syndicus zu Breßlau. Er starb 1649, und hinterließ von seiner ersten Gemahlin, Annen von Heydeck, 3 Söhne, die waren 1) Heinrich Marr auf Groß-Sirdenig und Wessig, welcher ein Mitglied des Raths zu Breßlau gewesen, und 1668 gestorben, 6 Söhne, 4 Töchter nach sich lassend, von welchen noch 1719 Wolff Bernhard von Pein und Wechmar auf Ober- und Nieder-Straupitz und Berghof, des Fürstenthums Liegnitz Ober-Steuer-Einnehmer, blühete. 2) Wolff Gabriel, welcher das väterliche Gut Wechmar in Thüringen besessen, nachgehends aber sich in Schlesien gesetzt, und das Gut Quantzendorff in dem Briegischen erkaufft. 3) Sigismund Reinhard auf Seiffersdorff und Crantz, welcher Raths-Aeltester zu Breßlau gewesen, und mit Barbaren Elisabeth von Seidlitz unter andern 2 Söhne gezeugt: 1) Carl Conraden von Pein und Wechmar auf Krietern und Grüneiche bey Breßlau, Fürstl. Würtemberg-Oelsnischen Rath und Deputatum ad publica in Breßlau, welcher 1732 gestorben ist, und von einer von Wierth, nur eine Tochter hinterlassen hat. 2) Ernst Leopolden, von Pein und Wechmar auf Krietern, ein Mitglied des Raths zu Breßlau, gesegnete 1726 den 9 December das Zeitliche. Obgedachter Johann IV. zeugte mit seiner andern Gemahlin, einer von Säbisch, Hanß Ernsten, Freyherrn von Pein und Wechmar, auf Groß-Peterwitz, Zaugwitz, Cosel, Wetterisch, Malitsch und Sarawentz, welcher 1705 als Lands-Hauptmann des Fürstenthums Breßlau verstorben, und Ludolph Josephen, Freyherrn von Pein und Wechmar, nach sich gelassen. Sinapii Schles. Cur. t. 1. p. 645. t. 2. p. 395.

Pein (Elias) ein Kunsterfahrner Gärtner zu Leipzig, hat nebst seiner Kunst auch durch folgende Schrifften seinen Namen verewiget:

1. Wörter-Büchlein, in welchem diejenigen Wörter, welche bey der Gärtnerey bräuchlich, erklärt werden, Leipzig 1703 in 8.
2. Der Bosensche Garten zu Leipzig, oder ein Verzeichniß derer so wohl ausländischer als einheimischer Bäume, Stauden und Kräuter, so in demselben zu finden, Halle 1690 in 8, ist hernach zu Leipzig 1705 und 1713 in 8 wieder aufgelegt worden.

Pein (Mutter-) siehe Mutter-Pein, im XXII Bande p. 1651.

Peina, Peine, Lat. *Castrum Bognum*, ein Städtlein und Amt in dem Bischoffthum Hildesheim, samt einem Berg-Schlosse in der Ebene an der Fuse, zwischen den Städten Hannover, Hildesheim und Braunschweig, 3 Meilen von dem letzteren gelegen. Die Einwohner sind meistens Evangel. Religion, und vor Alters ist es eine besondere Grafschafft gewesen. So wohl das Schloß als auch die Stadt haben ihren Namen von den Grafen von Peina, welche vormahls auf dem Schlosse gewohnet haben, und bey den alten Sachsen vornehme Herren gewesen sind, daß sie auch vielmals zu den 12 Regiments-Herrn mit gewählet worden sind. Erstlich von dem Schlosse Peina etwas zu melden: so ist selbiges eine von Natur starcke Vestung, wegen des sumpffigten Bodens, auf welchem dieses Schloß gelegen, daher auch bereits 1193 Graf Rudolph von Peine sich gegen den Hertzog Heinrich den Löwen auf diese seine Vestung gar zu viel verließ, und darüber um Land und Leute kam, die ihm aber, da er bey dem Hertzoge um Gnade anhielt, wieder geschencket w rden. Im Jahr 1260 ward die Vestung Peina abermahls belagert. Denn Albrecht, Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg, kam mit dem Grafen von Peina in Feindschafft, rüstete sich mit Reutern und Knechten, und zog aus mit Hülffe Johannis, Bischoffs zu Hildesheim, und belagerte die Vestung Peina allenthalben. Weil aber der damahlige Graf Guntzel bereits ein hohes Alter erreichet, auch keine männliche Erben hatte, über dieses auch dem Hertzoge Albrecht sehr feind, hingegen dem Bischoffe Johann gewogen war: so begehrete er mit dem Bischoffe allein

allein ein Gespräch zu halten. Als nun der Bischoff darein willigte, und zu dem Grafen zu Peina auf das Schloß kam: so wandte der Graf Gunzel, seine Grafschafft Gott, der Jungfrau Maria und der Kirche zu Hildesheim zu, wenn er den Hertzog bewegen würde, die Belagerung aufzuheben, wobey er sich jedoch den Genuß der Grafschafft auf Lebens-Zeit vorbehielt. Hiemit war Bischoff Johannes wohl zufrieden, und verpflichtete sich gegen den Grafen 1) er wolle nach menschlichem und möglichstem Fleisse daran seyn, daß die Belagerung solte abgeschaffet werden; 2) solle er, der Graf, Zeit seines Lebens unbetrübet bey seiner Grafschafft gelassen werden. Als nun der Bischoff wieder ins Lager kam: so machete er, daß der Hertzog mit dem Krieges-Volcke wieder abzog. Bald darnach aber, als der gemachte Anschlag vor den Hertzog Albrecht kam, rüstete er sich aufs neue, und wolte die Grafschafft in seine Gewalt bringen. Indem er aber damit umgieng, starb im Jahr 1264 Johann, Bischoff zu Hildesheim; und die Dom-Herren zu Hildesheim säumeten nicht lange, sondern erwählten den Hertzog Otto, gedachten Hertzogs Albrechts Bruder zum Bischoff zu Hildesheim. Zwar blieb Hertzog Albrecht bitter und böse, und wolte sich der Herrschafft Peina nicht begeben. Doch bewog ihn sein Bruder, der neu erwählte Bischoff zu Hildesheim, dahin, daß er sich verschrieb, so lange er, Otto, daselbst Bischoff wäre, die Grafschafft Peina in Ruhe zu lassen. Dieweil aber Hertzog Albrecht eher, als sein Bruder der Bischoff, verstarb: so ist die Grafschafft Peina bis auf den heutigen Tag bey dem Stiffte Hildesheim geblieben. In der Hildesheimischen Fehde 1519 belagerten die Fürsten zu Braunschweig die Vestung Peina zum ersten mahle, konnten aber selbige nicht gewinnen, sondern zogen mit Verlust wieder ab. In den Jahren 1521 und 1522 belagerten die Fürsten zu Braunschweig die Vestung Peina noch drey mahl, stürmeten auch etliche mahl, konnten aber selbige nicht gewinnen, sondern musten ihnen zum Spott dieses Lied singen lassen:

Peina war gemacht so veste,
Daß die Eule blieb im Neste.

Ingleichen dieses:

Die Eule weise geschaffen ist,
In klugen Dingen zu preisen ist,
Die Löwen ließ sie prahlen;
Darum es gute Kappen gab,
Ihr Nest schossen sie oben ab,
Noch blieb sie in dem Hohle.

Denn auf dem Schlosse stund ein Geschütze, das ward die Eule genannt. Von der Vestung Peina auf die nahe daran liegende Stadt gleiches Namens zu kommen: so ist glaublich, daß die Grafen von Peina etlichen von Adel bey ihrem Schlosse freye Burgmanns-Höfe mit Burgmanns-Freyheit und Gerechtigkeit gegönnet, welche darauf allerley Handwercks-Leute und Tage-Löhner an sich gezogen, daß daraus erstlich ein Dorff, nachmahls ein Flecken, und endlich eine Stadt geworden. Etliche von Adel haben noch jetzo daselbst ihre Burg-Höfe, auch um Peina stattliche Güter mit Burgmanns-Freyheit und Gerechtigkeit, sonderlich die von Schwiechelde, Gadenstädt, und andere mehr. Seit dem Hildesheimischen Kriege ist diese Stadt drey mahl gäntzlich abgebrannt worden. Die erste Verwüstung geschahe 1519, da die Fürsten zu Braunschweig die Stadt Peina, weil sie die Vestung nicht gewinnen konnten, in den Brand steckten, und davon zogen, worauf Bischoff Johann den abgebrannten Bürgern auf 3 Jahre Freyheit verschrieb. Im Jahr 1552, Mittwochs nach Pauli Bekehrung, gieng in Peina abermahls ein Feuer auf, und that grossen Schaden, und im Jahr 1557 den 16 May brannte die Stadt Peina zum dritten mahle bis auf den Grund ab. Insonderheit ist diese Stadt berühmt, wegen eines Treffens, welches allhier 1553 den 9 Julius zwischen dem Marggrafen von Brandenburg Albrecht und dem Churfürst Moritz von Sachsen vorgieng, worinnen der letztere den Sieg erhielt, aber 2 Tage hernach an den empfangenen Wunden starb. Als im Jahr 1711 die Lutherischen Unterthanen von dem Catholischen Stiffte auf vielerley Art gekräncket wurden, so besetzten die Chur-Hannoverischen Trouppen diesen Ort, und räumten ihn wieder nach beygelegten Streitigkeiten, haben ihn aber nach diesen wieder besetzet, und 1725 die Vestungs-Wercke rasiret. Übrigens hat die Stadt gute Nahrung, wie sie denn 4 Jahrmärckte hält, als den ersten am Montage Invocavit, den andern am Montage nach dem Palm-Sonntage, den dritten, Montags nach Exaudi, und den vierten, Montags nach Creutzes Erhöhung. Lauenstein Diplomat. Historie des Bißth. Hildesheim, Th. II. B. II. c. 3. Sect. 2. p. 70. u. ff.

Peina (Ober-) ein Kirch-Dorff, siehe Ober-Peina, im XXV Bande p. 149.

Peinado (Ignatius Franciscus) ein Spanischer Jesuite, gebohren 1632, lehrte zu Alcala die Philosophie und Theologie lange Zeit, starb zu Ende des vorigen Jahrhunderts, und schrieb über den Aristoteles. Alegambe biblioth. scriptor. Soc. Jesu.

PEINE, siehe Straffe.

Peine, Amt, Städtlein und Berg-Schloß, siehe Peina.

Peine, eine kleine Stadt in Curland, deren sich die Russen 1710 im Mertz mit List bemächtigten, und die Pohlen heraus trieben.

Peinen (David) war Prediger von der Kirche St. Annä zu Hildesheim, wie aus dem Verzeichnisse der Prediger gedachter Kirche zu ersehen, das sich in Lauensteins Hildesheimischer Kirchen- und Reformations-Historie p. 13 des Entwurffs befindet.

Peinigen, heisset so viel als plagen, martern, quälen, ängstigen; welches geschieht entweder durch böse Leute mit beschwerlichen und giftigen Schmachreden, wie dem Hiob von seinen Freunden wiederfahren, Hiob XIX, 2; oder durch den Hencker mit mancherley Marter, die dem Leibe zugefüget wird, 2 B. der Maccab. VII, 13. 3 B. der Maccab. VII, 5. Apost. Gesch. IV, 21. Cap. XII, 1. Cap. XXII, 8 Cap. XXVI, 11. oder durch den bösen Geist mit leiblicher Besitzung, Apost. Gesch. V, 16; oder an Leib und Seele mit höllischer Quaal, Luc. XVI. 15.

Peini-

Peiniger, heissen so viel als Hencker oder Scharffrichter, siehe Hencker, im XII Bande p. 1359. u. f. Sonsten werden auch in der heil. Schrifft Peiniger genennet 1) die Teuffel, Matth. XVIII. 34. Denn sie sind Vollstrecker der göttlichen Gerechtigkeit, das ist, sie müssen dasjenige an dem Menschen ausüben, was ihm die göttliche Gerechtigkeit der Sünden wegen dictiret hat. Das Gemach, darinnen sie solch Peinigen fürnehmen, ist bisweilen schon die Welt, fürnemlich aber wirds die Hölle seyn: darzu werden diese Peiniger nicht allein die Sünder mit ihrem Anblick schrecken, sondern auch Leib und Seele viel ärger mitnehmen. 2) Der Tod, und zwar in Ansehung der Captur. Ein Peiniger oder Scharffrichter hat sein Gefängniß, darinnen die Ubelthäter gefangen liegen: Das Gefängniß des Todes ist die Welt, daraus niemand gelassen wird, er sey denn zuvor verhöret und dem Leibe nach zerstöhret. b) In Ansehung der Tortur. Ein Peiniger oder Scharffrichter hat seine Gehülffen, die die armen Sünder mit angreiffen und peinigen helffen: solche Gehülffen im peinigen hat der Tod innerlich an des Menschen selbst eigenem Gewissen, äusserlich aber an dem Gesetz, dem Zorn Gottes und der Sünden, die stets für uns ist, Ps. LI, 5. c) In Ansehung der Fesselung. Gleichwie ein Peiniger seine Fessel und Stricke hat, damit er die Ubelthäter fest machet: Eben so hat der Tod dergleichen, und das sind die Anfechtungen des Teuffels, die uns am Ende unsers Lebens umgeben, Ps XVIII, 5. d) in Ansehung der Clausur. Die Peiniger haben ihre Oerter, da sie die Tortur verrichten: Solcher Ort ist auf Seiten des Todes die Hölle, Hos. XIII. Fessel Regn. Diab. myst. p. 458. u. f. Wenn auch 2 Thessal. I, 8, 9. gesagt wird, daß die, so Gott nicht erkennen, und nicht gehorsam sind dem Evangelio unsers Herrn Jesu Christi, werden Pein leiden von dem Angesicht des Herrn; so meynen einige, es werde solches von Christo geschehen, daher ihm auch Offenb. Joh. I, 18. die Schlüssel der Höllen und des Todes zugeleget werden. Und zwar wird er seyn 1) ein allgemeiner Peiniger, der die Teuffel so wohl, als die verdammten Menschen peinigen, und die Seele so wohl als den Leib verderben wird in der Höllen, Matth. X, 28. 2) ein strenger Peiniger, der mit grossem Zorn die Verdammten wird abstraffen, also, daß sie von ihm werden müssen Pein leiden und das ewige Verderben; 3) ein gerechter Peiniger, und wird niemand mit dieser Pein belegen, der die Straffe nicht verdienet habe, B. der Weißh. XII, 15. 4) ein allgewaltiger Peiniger, der mit grosser Macht die Verdammten wird heimsuchen, also, daß keiner von ihnen ihm wird widerstehen können. Denn wer kan für seinem Zorn stehen ꝛc. Nahum I, 6. 5) Ein ruhmwürdiger Peiniger, der mit grosser Majestät und Herrlichkeit dieses wird verrichten, und dafür ihn alle heilige Engel und Auserwählte preisen, und ausruffen werden: Deine Gerichte sind gerecht, Offenb. Joh. XVI, 7. Griebners Pred. von der Hölle, p. 372. u. f.

Peinigung, siehe Tortur.

Peiniguroni (Peter, Graf von) Senator zu Florentz und Cammermeister des letzverstorbenen Groß-Hertzogs, starb den 15 Nov. 1733 im 85 Jahre seines Alters. Ranfts Geneal. Archiv. 1733. p. 545.

Peinlich, *Capitale*, *Criminale*, *Capitaliter*, *Criminaliter*, begreifft eigentlich alle diejenigen Verbrechen und Handlungen unter sich, deren Bestraffung an Leib und Leben gehet. Land-Recht Lib. I. art. 68. Beust in l. admonendi. n. 344. ff. de jurejur. p. 468. Sonst aber beziehet es sich überhaupt auch auf alle diejenigen Fälle, wenn die erhobene Klage vornemlich das gemeine Beste und dessen Schadloßhaltung anbetrifft; jedoch daß solche gleichwol aus einem öffentlichen Verbrechen entstehet, oder doch auf die öffentliche Bestraffung gerichtet ist. per l. locatio. 9. §. quod illicite. 5. ff. de publican. ibique Barrolus. §. in summa. Instit. de Injur. Maranta in Pract. Spec. P. IV. in pr. Mynsinger Decad. II. Consil. 20. n. 3. Peter Fridericus de Process. Extrah. Lib. I. c. 9. n. 22.

Peinliche Anklage, siehe *Accusatio*, im I Bande p. 287. desgleichen *Delation*, im VII Bande p. 439. ferner *Denunciatio*, ebend. p. 594. u. f. wie auch *Nominis Delatio*, im XXIV Bande p. 1221. u. ff.

Peinliche Fälle, oder Peinliche Sache, siehe *Criminalis Causa*, im VI Bande p. 1648.

Peinliche Frage, siehe Tortur.

Peinliche Gerichte, siehe *Criminale Judicium*, im VI Bande p. 1648. ferner Hals-Gerichte, im XII Bande p. 303. u. ff. wie auch *Merum Imperium*, im XX Bande p. 1058. u. ff. desgleichen Offentliche Gerichte, im XXV Bande p. 555.

Peinliche Gerichte über Haut und Haar, Hals und Haupt, siehe *Merum Imperium*, im XX Bande p. 1058. u. ff.

Peinliche Gerichts-Ordnung, siehe Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung.

Peinliche Hals-Gericht, siehe Hals-Gericht, im XII Bande p. 303. u. ff.

Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung, Lat. *Constitutio Criminalis*, *Constitutio Carolina*, ist dasjenige Gesetze, nach welchem im Römischen Reiche in peinlichen Fällen, so Hand, Hals, Haupt, Haut und Haar angehen, gerichtet werden muß. Es ist solches von Kayser Carln dem V im Jahre 1532 auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg öffentlich kund gemacht und nachgehends der Sammlung der sämmtlichen Reichs-Abschiede mit einverleibet worden.

Peinliche Injurien-Klage, siehe *Actio injuriarum criminalis*, im I Bande p. 408.

Peinliche Klage, siehe *Accusatio*, im I B. p. 287. desgleichen *Actio Criminalis*, ebend. p. 401. ferner *Delation*, im VII Bande p. 439. nicht weniger *Denunciatio*, ebend. p. 594. u. f. wie auch *Nominis Delatio*, im XXIV Bande p. 1221. u. ff.

Peinliche Sache, siehe *Criminalis Causa*, im VI Bande p. 1648.

Peinliche Unkosten, *Expensæ Criminales*, werden so wohl die gerichtlichen, als ausergerichtlichen Kosten und Ausgaben genennet, welche zu Führung eines peinlichen Processes, und zu

würcklicher Vollziehung des über einen Missethäter ergangenen End-Urtheils nöthig sind. Und werden solche insgemein aus dem Vermögen des Delinquenten, dafern so viel von ihm vorhanden, genommen; in Ermangelung dessen aber aus dem öffentlichen Fisco bezahlet.

Peinlicher Ankläger, siehe *Accusator*, im I Bande p. 287. desgleichen *Delator*, im VII B. p. 439. ferner *Nominis Delatio*, im XXIV B. p. 1221. u. ff.

Peinlicher Fiscal, ist eigentlich nichts anders, als ein peinlicher Ankläger; nur daß solcher an einigen Orten von der Obrigkeit zu dem ausdrücklichen Ende bestellet wird, daß er auf alle vorfallende Verbrechen und Laster haben ein wachsames Auge haben, und wenn er dergleichen hier oder da innen geworden, solche bey der Obrigkeit von Amts wegen angeben und zu deren Bestraffung anhängig machen muß.

Peinlicher Gerichts-Proceß, siehe **Proceß**.

Peinlicher Proceß, siehe **Proceß**.

Peinlicher Vorstand, *Cautio Criminalis*, hieß ehemals bey denen alten Römern die Einschreibung eines peinlichen Anklägers zu gleichmäßiger Straffe, wenn er das geklagte Verbrechen nicht ausführte. tit. ff. de accus. & inscript. Peinl. Hals-Ger. Ordn. Art. 12. u ff. Siehe auch *Nominis Delatio*, im XXIV Bande p 1221. u. ff

Peinliches Recht, Malefiz-Recht, *Jus Criminale*, ist entweder so viel, als das der hohen Landes-Obrigkeit zustehende Recht, die Missethäter nach Befinden an Leib und Leben zu bestraffen, wovon unter dem Artickel *Merum Imperium*, im XX Bande p. 1078. u. ff. Oder es begreifft die hin und wieder eingeführten Landesherrlichen Gesetze und Verordnungen, wie in peinlichen Fällen zu verfahren und zu richten unter sich. Dergleichen sonderlich im Heil. Röm. Reiche die bekannte peinliche Hals-Gerichts-Ordnung Kayser Carls des V ist. Siehe auch **Proceß (peinlicher)**.

Peinlichkeit siehe **Tortur**.

Peinling (Valentin) Diaconus an der St. Ulrichs-Kirche zu Sangerhausen. Er kam im Jahr 1553 nach geendigtem Sterben von Wittenberg nach gedacht en Sangerhausen, und wurde, da sich die Schule wieder sammlete, zum Cantor bestellet. Hernach da man seinen Verstand, Fleiß, und Treue spürete, wurde er an des zum Predigt-Amt beruffenen Magister **Heinrich Roths** Stelle zum Con-Rector der Schule daselbst ernennet, welchem Amte er mit so unermüdetem Fleisse obgelegen, daß aus dasiger Schule auch andere Orte mit feinen gelehrten Gesellen haben können ersetzet werden. Im Jahr 1560 ist er nicht allein ohne seinen Rath und Angeben, sondern auch so gar wider seinen Willen zu obbesagtem Diaconat beruffen und bestätiget worden, in welchem Amte er auch bey der im Jahr 1565 grassirenden Pest gestorben ist. Olear. Thür. Histor. und Chron. Syntagm. II. p. 226.

Peinsdorff, ein zu der freyen Standes Herrschafft Tieffenfurth gehöriges Dorf, in dem Görlitzischen Kreyse des Marggrafthums Ober-Lausitz, harte an der Schlesischen Gräntze gelegen. Wahsts Churfürstenthum Sachsen ꝛc. Beyl. p. 125.

PEINTRE, heißt ein **Mahler**, davon im XIX Bande p. 465. u. f.

Peintre, ein ums Jahr 1678 berühmt gewesener Frantzösischer Componist, dessen im Mercure Galant des 1731 Jahres, im Monate Januar p. 81. gedacht wird.

PEINTURE, siehe **Mahler-Kunst**, im XIX Bande p. 250.

PEJORA NOMINA, siehe *Nomina deteriora*, im XXIV Bande p. 1215.

PEJORARE, ist in denen Rechten so viel als etwas ärger machen oder verschlimmern, als es vorher gewesen. Paulus Sentent. Lib. II. c. 19. Hotomann. Pratejus.

Pejos, eine Müntze, siehe **Pecha**, p. 13.

Peiper (Samuel) der Philosophie Magister und Pastor zu Heinersdorff in dem Fürstenthum Liegnitz, von dem uns weiter nichts bekannt, ausser daß er im Jahr 1723 eine Nachricht von einem alten in seiner Gemeinde verstorbenen Manne in die **Breßlauer Natur- und Medicin-Geschichte** eingeschicket, welche sich daselbst im XXII Versuche p. 306. u. f. befindet.

Peipus, See, siehe **Peibus**.

Peira (Philipp von) siehe **Pera**.

Peira (Wilhelm) siehe **Perald**.

Peirce (Robert) ein Engelländischer Medicus zu Bath, und des Collegii Medici zu Londen Mitglied, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts. Man trifft von ihm unterschiedliche Beyträge zu denen Transactionibus Anglicanis an, als darunter auch eine von 1685. p. 105. Relationem de cochleæ putamine reperto in rene mulieris cujusdam vorstellend. Er hat auch im Englischen geschrieben Observationes thermales quadraginta trium annorum, Bristol 1697 in 8. 1 Alphabet 4 Bogen starck. *Acta Erud. Lipsi. lat.* 1686. 1698.

Peirerius (Isaac) siehe **Peyrerius**.

Peiresc, Peyresc, Peirescius, Peireskius (Nicolaus Claudius Fabri, Herr von) ein sehr berühmter Polyhistor. Ob er gleich keine Bücher unter seinem Namen hat heraus geben wollen, so ist doch unter allen Gelehrten bekannt, daß weder seiner Zeit, noch bis auf den heutigen Tag fast keine grössere Sonne unter den Gelehrten geschienen, welche die gelehrte Republic mit mehrerer Macht und grösserm Schein erleuchtet, als eben dieser Peiresc. Denn wenn man betrachtet, mit was vor Eifer sich derselbe die Beförderung aller gelehrten Wissenschafften angelegen seyn lassen; was vor Hülffsmittel zum gelehrten Wesen er denen grössesten Gelehrten so wohl mündlich, als durch seine Manuscripta, und durch die gantze Welt geführte Correspondentz communiciret; was vor ein grosser Patron und Beförderer der Gelehrten derselbe gewesen, was vor Geld und grosse Unkosten er hierzu gerne angewandt; was vor wunderliche Wissenschafften derselbe in der Historie, Antiquitäten, Mathesis, Physic von den Müntzen, Pflantzen, Thieren, Gemählderm, ja von der gantzen Literatur, und in aller Wissenschafft gehabt, so muß

muß man fast erstaunen, und sich billig über die grosse Curiosität und Liebe dieses Mannes verwundern. Wir wollen hier nur das vornehmste, was Peter Gassendus in dem bekannten Leben Peiresc weitläuftig beschrieben, kürtzlich anführen. Er ist im Jahr 1580 den 1 December auf dem Schloß Beaugensier oder Bongencier, nicht weit von Toulon gelegen, aus einem vornehmen, reichen, uhralten Adelichen Geschlecht entsprossen. Sein Vater war Reginaldus Fabri, Herr von Beaugesier; die Mutter aber Margaretha von Bompar. Wer mehrere Nachricht von seiner vornehmen Herkunft und Dignitäten seiner Vor-Eltern haben will, kan den Gassendus hievon lesen. Er wurde in seiner Jugend von den Schriftstellern, **Nicolaus Faber** genannt, oder **Fabrius** und **Fabricius**, aber gemeiniglich mit dem Zusatz **Peirescius**, damit er möchte von dem Nicolaus Faber, der Präceptor Königs Ludwig des XIII in Franckreich gewesen, unterschieden werden. Den Zunamen **Peiresc** hat er von seinem mütterlichen Erb-Guth Peiresc, und damit er von dem vorigen desto besser könnte distingviret werden, angenommen. Er wurde auch sonsten **Calasius** von dem väterlichen Erb-Guth Calas, in der Provence gelegen, genennet. Die Oerter, wo er die ersten Gründe seiner Studien geleget, sind Brignolle, Aix, Avignon gewesen, allwo die Jesuiten, Anton Colombat und Andreas Valaderius, seine vornehmste Lehrer gewesen. Nachgehends reisete er nach Tournon, allwo er die ersten Gründe in der Philosophie und Mathesis, in den Antiqvitäten ꝛc. gleichfalls unter den Jesuiten geleget. Von dar kam er wiederum nach Aix, und legte die besten Gründe der Rechtsgelehrsamkeit unter dem Franciscus Fortins Andinus, und die Historie und Antiqvität tractirte er unter Peter Anton Rascas Bagarrius. Von dannen kam er wiederum nach Avignon, und hörte unter dem Peter David die Jurisprudentz, legte sich aber dabey meistentheils auch auf die Müntz-Wissenschaft, Historie, Physic und Antiqvitäten. Im Jahr 1599 zog er nach Pavia, allwo er mit dem berühmten Pinell bekannt wurde, dessen vortreffliche Bibliothec ihm offen stunde. Im Jahr 1600 that er eine Neben-Reise nach Rom, allwo er wegen seiner in der ersten Jugend bereits excellirenden Gelehrsamkeit mit den Cardinälen, Baronius und Bellarminus, bekannt wurde. Desgleichen mit den berühmten Jesuiten, Jacob Sirmond, Lälius Paschalinus, Fulvius Ursinius, Paulus Gualdus und vielen andern mehr. Er war zu Rom sehr begierig, die Antiqvitäten daselbst in Augenschein zu nehmen, an deren Betrachtung er sich kaum ersättigen konnte. Er besuchte auch die Vaticanische und Farnesianische Bibliothec ꝛc. daselbsten, und sahe die raresten Manuscripte fleissig durch: wie er denn überhaupt nichts, was seine Curiosität in den Antiqvitäten, Geschichten, Müntzen, raren Manuscripten, Statuen, Gemählden u. d. g. von ihm forderte, unterlassen hat. Von Rom reisete er im Jahr 1601 nach Neapel, allwo er sich auch mit den Gelehrten bekannt machte, desgleichen die Antiqvitäten daselbst untersuchte. Er betrachtete auch den Feuerspeyenden Berg Vesuvius, reisete auch durch Ravenna, Venedig und andere vornehme Oerter mehr, und kam also wiederum nach Pavia, allwo er seinen getreuen Freund den Pinell durch seine Ankunft wiederum erfreuete, und durch die Erzählung und Zeitung der mitgebrachten Antiqvitäten in Verwunderung setzte, welcher aber bald darauf zu seinem Leidwesen, weil er ihm ein grosses zu dancken hatte, verstarb. Von Pavia reisete er nach Monpellier, und hörte daselbst den berühmten Rechtsgelehrten, Julius Bucius von Beriga, worbey er es in denen Rechten sehr weit brachte. Endlich wurde er 1604 von seinen Eltern und Oheim, welcher ihm die Raths-Würde zu Aix abgetreten hatte, dahin beruffen, woselbsten er auch die Doctor-Würde beyder Rechten rühmlichst empfieng, und ob ihm gleich darauf die Raths-Würde ertheilet wurde, so hat er doch solche Charge noch so bald nicht antreten wollen, sondern nur begehret, daß man das Königliche Diploma hievon in denen Acten beybehalten, ihm aber noch einige Frist vergönnen möchte, welches er auch erhalten. Denn er besorgte, wenn er diese Charge in seiner Jugend antreten müste, so würden alle seine Concepten, die er zu Beförderung der Studien und Wissenschaften vorgenommen, gröstentheils unterbrochen, derowegen er auch diejenige Heyrath ausgeschlagen, durch welche sein Vater ihn mit einer Reichen und Schönen zu verbinden vorgenommen hatte, denn er gab zur Antwort, er hätte sich bereits mit denen Musen verlobet, und ihnen geschworen treu zu bleiben. Im Jahr 1605 reisete er unter Begleitung Varius, eines vornehmen und gelehrten Staats-Mannes, nach Paris, und wurde unter andern von August Thuan freundlich empfangen, welcher ihm seine geheimdeste Manuscripte, seine Bibliothec, und alles was er besaß, unter Händen gab. Hieselbst wurde er auch mit dem berühmten Casaubonus, Pronton, Ducäus, Papyrius Masson, Nicolas Faber, Jacob Bongars, Scävola, Sammarthanis und Pithöis Gebrüdern und vielen andern mehr bekannt. Es war auch daselbst keine eintzige berühmte Bibliothec, die er nicht besuchet hat, noch eine Antiqvität, darüber er nicht scrupulirte. Im Jahr 1606 reisete er von dar nach Engelland unter Begleitung des Anton Boder, Königlichen Orators. Als er in Londen und Ochsfurth angelanget, divertirte er sich in der Gesellschaft der berühmtesten Gelehrten, Wilhelm Camden, Robert Cotton, welcher ihn in seine berühmte Bibliothec einführte, Jacob Coll, Albericus Gentilis, Heinrich Savil, Johann Norden, Johann Barclajus und anderer mehr. Von Engelland reisete er nach Holland, allwo er zu Leyden den Scaliger, Clusius, Dominicus Baudius und andere gelehrte Männer besuchte. Als er zu Amsterdam angelangte, konnte er sich nicht gnugsam verwundern über die Raritäten, welche daselbst aus Ost- und West-Indien angelanget. Zu Enckhusen besahe er die berühmte Schatz-Kammer des Bernard Paludan. Im Haag wurde ihm der berühmte Hugo Grotius am ersten bekannt. Zu Schevelingen besahe er mit grosser Verwunderung den künstlichen fliegenden Wagen, und setzte sich darauf. Zu Antwerpen hielte

hielte er gelehrte Gespräche mit Andreas Scottus, und Carl Scribanius, wie auch Aubertus Miräus u. a. m. Von dar reisete er nach Löwen und Brüssel nach Franckreich wiederum zu. Unterweges gelangte er an den Hertzog zu Croye, welcher ihn zehen Tage auf seinem Schloß Bellemont aufhielte, und die raresten Schätze in seinem vortrefflichen Musäo zeigte, er wurde auch von diesem Fürsten mit vielen güldenen und silbernen Müntzen der alten Könige in Franckreich beschencket, ingleichen mit sechtzig Griechischen, da hingegen der Fürst nichts mehr von Peiresc verlangte, als nur die güldene Müntze Johannes, welcher zu Zeiten des Theodosius und Placidius Valentinianus das Reich ergriffen. Als er zu Hause angelangte, hat er zwar viele herrliche Geschäfte vorgenommen, absonderlich aber mit allem Fleiß sich bemühet, alle Antiqvitäten, welche die Stadt Carthago und dessen Hafen betraffen, sich zu verschaffen, weilen er in denen Gedancken stunde, daß sonsten die Autores nicht recht könnten verstanden werden. Zu der Zeit wurde er von seinem Oheim angehalten, daß er die ihm längst zugedachte Raths-Würde würcklich antreten möchte, und weil er endlich dessen Begehren nicht widerstreben konnte, so wurde er in das Raths-Collegium mit grossem Beyfall eingewiesen, welche Charge er auch jederzeit mit sonderbarer Geschicklichkeit verwaltet hat. Im Jahr 1618 wurde ihm vom König eine ansehnliche Abtey conferiret, wobey ihm der Pabst vergönnete, daß er auch zugleich nebst dem geistlichen Character eine weltliche Person präsentiren könnte. Unter seinen Freunden, mit welchen er einen täglichen Umgang gepflogen, waren vornemlich Wilhelm Varius, ein trefflicher Gelehrter und sein Raths-College zu Aix, desgleichen Peter Gassendus, welcher, wie oben gedacht, sein Leben beschrieben. Varius hat ihm nach seinem Tode seine gantze Bibliothec vermacht, welche mit den raresten Antiqvitäten versehen gewesen. Als er solche zu Paris in Besitz genommen hatte, reisete er von dar wiederum nach Rom, nachdem er die fröliche Zeitung bekommen hatte, daß der Cardinal Maphäus Barbarini, mit welchem er zeithero gelehrte Correspondentz gepflogen, zum Pabst sey erwählet worden. Nachdem er solche Reise mit grossem Vergnügen verrichtet, so reisete er wiederum nach Hause, woselbsten er den Cardinal Franciscus Barbarini, einen Vettern des Pabstes, welcher damals als Abgesandter an den Frantzösischen Hof verschicket wurde, mit grossen Solennitäten empfienge, und gleichsam königlich tractirte, auch demselben, weilen er ein grosser Liebhaber der Gelehrsamkeit und Antiqvitäten war, die raresten Sachen in seinem Cabinet zeigte, worüber sich auch der Cardinal dergestalt ergötzet hat, daß hernachmals fast keine Gelegenheit von Rom nach Franckreich sich hervorgethan, mit welcher er nicht an Peiresc seine geneigte Briefe überschicket. Desgleichen unterhielte auch Peiresc diese Correspondentz aufs sorgfältigste. Als er zu mehrern Jahren gekommen, empfand er bey sich eine grosse Liebe zu Astrologischen und Mathematischen Wissenschaften. Er ließ sich zu dem Ende einen grossen Thurn aufbauen, und selbigen mit den curieusesten künstlichen Instrumenten versehen. Auf selbigem Gebäude suchte er sein Plaisir bey heller Nacht, in Betrachtung der Gestirne, deren Höhe, Grösse und Bewegungen er nicht allein fleissig angemercket, sondern auch die Natur selbsten und deren Beschaffenheit aufs genaueste untersuchte. Er berufte deswegen den berühmten Mathematicus Galiläus zu sich, welcher ihm zu dem Ende noch niemals zu den Zeiten erhörte Instrumenta und rare optische Tubos inventirte, durch deren Beyhülffe er auch die geringste Mackeln an dem Mond, und die Gestalten der übrigen Sterne abmercken könnte. Solche Gestalten ließ er sich abmahlen und in Kupffer stechen, und schrieb seine Observationes darüber, welche er denen gelehrten Astronomis communiciret, damit sie alles desto genauer untersuchen könnten. Er brachte durch dergleichen curieuse Speculationen einen so grossen Nutzen zuwege, desgleichen viele Könige und Fürsten mit den allergrösten Unkosten vor ihm nimmer recht haben zu Stande bringen können; denn sein Ingenium war zu allen raren Inventionen geschickt, und gleichsam gebohren. Was seine Person, Gemüths-Neigung und übrigen Character anbetrifft, so hatte er eine mittelmäßige Statur, er war von einer hagern und magern Constitution, dergestalt, daß man auch die Adern an seinen Gliedmassen zehlen konnte. Gleichwie nun seine Constitution von vielen Kranckheiten Anfechtung litte, also war sie auch nicht sehr starck, daher er in seinen letzten Jahren sich eines Stockes bedienen müssen, worauf er sich lehnen können. Aus dieser Ursache geschahe es auch öfters, daß ihm sehr leicht seine zarten Glieder verrücket wurden, und von ihrem Orte abwichen, absonderlich die hintere Schulter. Er hatte eine breite Stirne, welche so voller Runtzeln war, als wenn einer mit einem Pflug-Schaar darauf geackert hätte, welches eine Marqve seines vielen Nachsinnens gewesen. Die Augen waren blau, welche aber mit Flüssen sehr incommodiret wurden, und mit Wässerigk it überlieffen, solche wendete er entweder zur Erden, wenn er etwas aufmercksamlich erzählte, oder kehrte solche auf seine Zuhörer, wenn er merckte, daß dasjenige, was erzählet wurde, ihnen gefiele. Seine Nase war ein klein wenig gebogen; die Wangen mit einer Röthe temperiret; das Haupt-Haar gelb, desgleichen auch der Bart, welchen er ein wenig groß wachsen ließ. In seinem gantzen Angesicht erblickte man eine sehr freundliche und höfliche Gestalt, welche auch kein Mahler kaum hat recht treffen können. Was seine Kleidung anbelanget, so führte er sich wohl sauber darinnen auf, wie auch in Essen und Trincken, allein von Pracht und Uberfluß war er ein Feind. Derowegen er zwar seiner Dignität gemäß hübsche Kleidungen getragen, aber nimmer keine seidene tragen wollen. Auf solche Weise hat er auch zwar gerne gesehen, daß die meisten Gemächer in seinem Hause, wo die Fremden hinkamen, wohl ausgezieret wurden, allein sein eigen Gemach, woselbst er zu studiren pflegte, war schlecht ausmeubliret. An statt der Tapeten waren ihm die Contrefaiten seiner

seiner vornehmsten Freunde, wie auch grosser und gelehrter Fürsten und Herren viel lieber, an statt der übrigen Zierrathen aber waren daselbst Bündlein von Brieffen, Excerpten, und dergleichen zu sehen. Das Bette war auch schlecht, und hin und wieder mit Tabeln umgeben, worauf rund herum Bücher, Briefe, Libellen u. d. g. lagen. In seinem Essen und Trincken muste er eine sorgfältige Diät führen; wenn er Fremde bey sich hatte, und ein wenig mehr gegessen, als sonsten gewöhnlich zu geschehen pflegen, so enthielte er sich hernachmahls der Abend-Mahlzeit. Er trancк lieber weissen als rothen Wein, weilen der weisse nach seiner Meynung viel gesunder war, auch den Durst besser leschete, solchen vermischete er mit vielem Wasser. Das Wasser, wormit er den Wein vermischte, war Qvell-Wasser, wovon er sehr viel hielte, weilen ihm einmahl sehr alte Leute erzählet hatten, daß sie in allen ihren Speißen und Trincken allezeit solch Wasser gebraucht hätten, und dadurch zu solchem hohen Alter gelanget wären. In seinen ersteren Jahren speisete er des Abends ordinair um 6 Uhr, und begab sich darauf in seine Studir-Stube und studirte bis in die späte Nacht hinein, auch öffters bis an den lichten Morgen ohne Aufhören, dergestalt, daß er wenig schlief, als nur des Morgens ein bisgen. Als er aber nachgehends vermerckte, daß ihm solches an seiner Gesundheit schädlich wäre, so gieng er bey Zeiten schlaffen, und legte sich nach der Abend-Mahlzeit zu Bette, stund hingegen des Morgens früh auf; allein er verspürete an sich, daß wenn er des Morgens sehr früh studirte, er dadurch unlustig und inhabil würde. Derowegen muste er dieses Mittel ergreiffen, und Nachmittags um 4. 5. oder 6 Uhren, sein Studiren anfangen. Die übrige Tages-Zeit muste er zu andern Geschäfften, und denen Zusprüchen und Visiten der Fremden widmen. Zu der bestimmten Studir-Zeit aber kam kein Mensch zu ihm, denn er verschloß sich in seiner Studir-Stube gemeiniglich und gab keinem Audientz, es müste denn eine Noth-Sache und ein grosses daran gelegen seyn gewesen. Solches sein Studiren dauerte alsdenn bis des Abends um 9 Uhr, um welche Zeit er zu essen pflegte. Wenn es aber Post-Tag war, und derselbe sehr viel zu correspondiren hatte, so verschob er seine Abend-Mahlzeit öffters bis um zehen, eilff, auch wohl gar bis zwölff Uhr, damit er desto mehr Briefe an seine gelehrten Freunde schreiben könnte; nach diesen legte er sich zu Bette, durffte aber über 4 Stunden nicht schlaffen, denn wenn er länger geschlaffen, so hätte er eine solche Incommodität von der Verhaltung seines Urins gehabt, daß ihm das Orificium gleichsam zugeschlossen wurde, und er solchen hernachmahls fast nicht auslassen können. Dannenhero sein Schlaff öffters muste unterbrochen werden. Er muste sich auch zu Hauß halten, wenn die Sonne starck schiene, oder der Wind starck wehete, wegen seiner zarten Constitution, derowegen er zu sagen pflegte, daß anderer Leute ihre Cörper und Haut gleichsam wie eine starcke Leinwand wäre, seine aber sey wie ein dünn Papier, dadurch auch ein einziger Tropffen Wassers penetriren könnte. Er gieng deßwegen nimmer spatzieren, wenn es nicht sehr schön und stille Wetter war und die Sonne bald untergehen wolte, worbey ihn denn gemeiniglich ein Diener begleitete mit einem Sonnen-Schirm, womit er die Sonne so wohl als die rauhe Lufft von ihm abhielte. Damit aber solches ihme, als auch den Begleitern nicht unbeqvem fallen möchte, so erwählte er sich schattigte Oerte und tieffe Thäler, worinne er frey gehen, und seine Augen belustigen konnte. Alsdenn war ein angenehmer gelehrter und curieuser Discurs sein gröstes Plaisir, worbey ihn denn auch das grüne Gras und die blühende Blumen samt deren Schönheit sonderlich ergötzete. Er wor auch gerne an den Oertern, allwo das Wasser zu murmeln pflegte, absonderlich belustigten die Vögel mit ihrer lieblichen Stimme seine Ohren. Er hatte einen trefflichen lustigen Garten zu Beaugensier, welcher mit allerley Blumen und Raritäten bepflantzet, und mit einem Wasser-Canal und mancherley Wasser-Künsten versehen war, woselbsten er sich meistens zu divertiren pflegte. Er war ein solcher grosser Liebhaber von den Vögeln, daß er auch beständig Nachtigallen, Canarien-Vögel und andere dergleichen Arten aufziehen ließ, und solche in Körblein in sein Schlaff-Gemach stellete, vor selbige auch so grosse Sorge trug, daß wenn sie was nöthig hätten, ihnen alsbald was verschaffet werden muste; dargegen auch solche eine remarqvable Neigung gegen ihn hatten, daß dieselbe continuirlich sich mit ihrer lieblichen Stimme hören liessen, wenn er gegenwärtig war, wenn er aber aus dem Gemach gieng, selbige auch traurig wurden, und ihren Gesang wieder einstelleten; wenn er wiederum ins Gemach hinein trat, und mit dem Stock oder mit Worten das Zeichen seiner Gegenwart von sich gab, wieder zu singen anfiengen. Er zog die Music der Vögel den musicalischen Stimmen der Menschen weit vor, weil durch der Menschen ihre Stimme etwas in dem sinnlichen Gliedmaße relinqviret würde, welches durch die Harmonie der Vögel nicht so sehr der menschlichen Phantasie eingedrucket würde, dieweilen man ihre Stimme nicht so imitiren könnte. Er hielte sich auch Hunde, vornemlich aber solche, an welchen er einen sonderlichen Trieb verspürete. Desgleichen auch Katzen, um der Mäuse willen, welche ihm unterweilen seine Bücher und Manuscripte benaget hatten, und ob er gleich solche vor diesem nicht wohl leiden können, so ließ er sich doch hernachmahls mancherley Arten, und von mancherley Farben Katzen aus Orient mitbringen, wobey er dieses bemercket, daß solche accurat neun Monath lang mit ihren Jungen schwer giengen; vierzehen Jahr lang zeugeten, auch Milch gäben, wenn sie gleich nicht concipiret hätten und was dergleichen mehr ist. Weilen er viel mit Kranckheiten geplaget war, so hat er dadurch gelernet, sein eigener Medicus zu seyn. Wenn er ein klein Fieber an ihm verspürte, so vertrieb er solches mit Hunger, weilen er sagte, daß alsdenn die Materie des Fiebers bald verzehret werde. Wenn er den Husten hatte, so schluckte er kleine Krüstlein Brod ein, wodurch er Linderung befand. Wenn er Hæmorrhoides hatte, so brauchte er nichts anders als das gelbe vom Ey, mit ein wenig Butter oder Speck. Er verspührte auch, daß das

O vell-Wasser darzu dienlich sey. Mit Verhaltung seines Wassers war er sehr incommodiret, und wenn er solches auf keine Weise von sich wegbringen konnte, so stellete er sich zwischen die Wand und den hintern Theil des Bettes, und drückte sich so lange, bis es weg gienge. Er war mit Stein-Schmertzen beladen, und befand gemeiniglich, daß ihm Sand und Steine abgegangen waren. Mit dem Podagra war er nicht so sehr geplaget, als seine Vor-Eltern gewesen, dessen Ursache er anzeigte, weilen er eine sonderliche Diät hielte, und sich an keinem Uberfluß ergötzte. Ob er gleich eine schwache und zarte Complexion hatte, so konnte er doch in allen Kranckheiten die hefftigsten Schmertzen gedultig erleiden, in welchen er gleichsam durch die Langwierigkeit gehärtet wurde. Wenn er Schmertzen hatte, so waren dieses seine Worte, daß er nicht so wohl traurig wäre wegen der Schmertzen, die er bereits fühlete, als frölich sey, daß solche nicht weit hefftiger wären, wie sie wohl seyn könnten. Solcher gestalt war auch sein Gemüth in allen Widerwärtigkeiten geartet. Denn wenn ihm eine hochgeschätzte Sache verlohren gieng, oder gestohlen wurde, so betrachtete er nicht so wohl das verlohrne Stücke, als die Ergötzlichkeit, womit er es vormahls in Besitz gehabt, und suchte seinen Trost an dem, was er noch übrig behalten hatte. Dahero er öffters zu sagen pflegte, daß ein jedweder, welcher sich Güter erwürbe, sich müste gefallen lassen, daß er solche nicht so wohl für sich selbst als für die Diebe erworben hätte. Es geschah auch unterweilen, daß dasjenige, was er anfienge, nicht nach Wunsch gehen wolte, und alle Unkosten und Sorgen vergebens angewandt wurden, so pflegte er sich damit zu trösten, daß er sein Bestes versuchet, und nichts gethan hätte, was nicht löblich wäre. Die Mühe und Unkosten könnte er leicht aufs neue wiederum anwenden. Derowegen er dasjenige, was einmahl mißglücket war, wieder aufs neue fortsetzte, und seine Hoffnung nicht sincken ließ, daß es einmahl glücklich gehen würde, wodurch denn alles wieder ersetzet werden könnte; denn ein Fischer müste nicht gleich sein Netz zerreissen, wenn er einmahl umsonst ausgeworffen hätte. Es waren zwey Sachen, worüber er sich ein wenig alterirte, nemlich, wenn ihn einer, welchem er Gutes gethan, mit Undanck und Schimpff belohnete. Man setzet hinzu mit Schimpff, denn wenn einer nur die Wohlthaten vergaß, darüber ärgerte er sich selten. Desgleichen entrüstete er sich auch ein wenig, wenn dasjenige, welches er seinen Dienern auszurichten befohlen hatte, nachläßig ins Werck gestellet wurde, denn er zürnete bald, wenn nicht einer auf sein Zuruffen bald zugelauffen kam, oder in Ausrichtung einer Sache säumig war. Er war sonsten so gutthätig und liberal, daß kein Mensch hat gutthätiger seyn können, weilen er in diesem Stück GOtt und der Natur folgen wollen, wie er denn vielen hundert Menschen gutes gethan, daß sie es selbst nicht gewust haben. Er war aber darbey auch sehr behutsam. Als er einsmahl an Holstenius etliche Codices in Handschrifft nach Rom schickete, welche er um ein grosses Geld ansich gekaufft hatte, so hat er zwar einen Brieff an denselben darbey geschrieben, woraus nichts anders zu ersehen war, als daß er ihme solche nur geliehen hätte; hernacher aber hat er wiederum einen Brief an ihn geschrieben, daß er ihm solche schenckete und geschenckt haben wolte, er hätte aber zu dem Ende nur den ersten Brief an ihn geschrieben, damit er sich darmit entschuldigen könnte, daß die Codices nur geliehen wären, wenn einige andere solche von ihm zu communiciren verlangten. Was man in den Historien von Arcesila meldet, nemlich daß dieser öffters einem nothdürfftigen Freunde, der sich geschämet hätte von einem etwas zu bitten, heimlich und unvermerckt Geld unter sein Haupt-Küssen im Schlaff habe legen lassen, und sich nicht kund gegeben, solches kan man auch von Peiresc melden, massen er solches vielmahl an Leuten, die ihre Nothdurfft nicht gerne offenbahren wollen, und ihm doch bekannt ist gewesen, ausgeübt. Campanella meldet selbsten in seinen Schrifften, daß ihm Peiresc in seiner Noth einmahl großes Geld geschencket, ohne daß er ihn darum angesprochen, weilen ihm seine Nothdurfft bekannt gewesen. Solche Gutthathen hat er auch nicht pflegen auszuschreyen, wie etliche thun, welche Ehre davon haben wollen, sondern er verbarg solches vielmehr, damit derjenige, welcher die Wohlthat empfangen, nicht dadurch möchte beschämet werden. Hingegen aber, wenn ihm einer aus gutem Hertzen nur das geringste verehret gehabt, so hat er nicht unterlassen solches bey vielen zu rühmen, wenn er gleich vor das wenige noch einmahl so viel wieder verehret gehabt, und hat noch darzu demselben mit allen Gefälligkeiten sein danckbahres Gemüth an den Tag geleget. Derowegen ihm viele des Crösus Reichthum wünschten, damit er ihnen wacker spendiren möchte. Es haben einige sich nicht gnugsam wundern können, der derselbe so viel Geld zur Beförderung der Studien verschencken könnte. Man hat ihm nachgerechnet, daß er alle Jahre zum Nutzen gelehrter Leute allein nach Rom drey tausend libras Turonicas gesandt, ohne was er an anderen Oertern unter die Gelehrten und Nothdürfftigen hat austheilen lassen. Ob nun gleich viele ihm solches vor eine Verschwendung auslegen wolten, so hat er sich doch an die Meynungen des Pöbels nicht gekehret, sondern vor einen grossen Gewinn gehalten, die Güter auf solche Weise wohl anzulegen, und dem gemeinen Nutzen zum besten auszutheilen, wodurch er sich auch einen solchen unsterblichen Namen erworben, den viele mit grossem Gelde nicht erlangen können. Ob er nun gleich sehr freygebig war, so wuste er dennoch sich wohl vorzusehen, daß er solches nicht an die Unwürdigen verwandte. Er ersuchte nicht leicht die Fürsten und Grossen wegen einer Sache, die ihn selbst angienge, wenn sie aber den Vortheil seiner Freunde u. Gelehrten betraff, so war er der erste, der hierinne Sorge trug, wenn er gleich deswegen grosse Mühe und Unkosten anwenden muste, da ihn denn weder die rauhe Lufft, noch sonsten eine andere Unbequemlichkeit und Gefahr hievon abhalten konnte. Mit einem Worte, er hat ein solches gutthätiges Gemüth gehabt, desgleichen man wenig auf dem Erdboden antreffen wird. Wenn einige

von

von seinen Freunden kranck waren, oder sonsten Widerwärtigkeiten hatten, so war er bald gegenwärtig sie zu trösten, und sie mit seinen Unterredungen zu divertiren. Sein Haus war beständig voller fremder, vornehmer, curieuser und gelehrter Leute, welche zu ihm gleichsam als zu einer Academie ihre Zuflucht nahmen, selbige wuste er sonderlich mit seinen Discursen zu accommodiren. Nachdem nun ein jeder gesinnet war, so zeigte er denenselben, was sie am liebsten hatten, seine Indianische Raritäten, rare Müntzen, Bücher, Manuscripte und dergleichen mehr, und wuste sie mit seinen Discursen dergestalt zu divertiren, daß nichts vorkam, welches sie anzuhören nicht grosse Lust gehabt hätten. Hingegen musten selbige ihm auch erzählen, was sie in ihrem Vaterlande rares gesehen, oder auf der Reise merckwürdiges bemercket hätten, und wenn sie etwas vorbrachten, so hatte er etwas anders dargegen, dergestalt, daß fast alle von seiner Compagnie nicht gerne Abschied nahmen, sondern gantze Tage bey ihm zu seyn wünscheten. Seine Reden waren meistens ernsthafft und mit einer solchen angenehmen Gravität vermischt, daß sie keines Schertzes bedurfften. Gleichwie nun seine Conversation jederman angenehm war, so war ihm auch hingegen derer ihre Conversation verdrüßlich, die nur gemeine Sachen vorbrachten, und von Kälte und Hitze, gutem Wetter und Regen redeten, auf welchen Fall er öffters zu klagen pflegen, daß er die Stunden so unnützlich hätte hinwandern lassen müssen. Um dieser Ursache willen war er nicht gerne bey Weibern, weilen man aus ihren Discursen wenig nützliches herholen könnte, und nur mit ihnen von eitelen und närrischen Sachen müsten Gespräche gehalten werden. Er konnte auch keine Prahler, Zäncker und Schwätzer leiden, die letzten aber noch eher, weilen solche in ihren unnützen Gesprächen unterweilen noch was gutes mit unterlauffen liessen, welches man wie die Spreu aus den Körnern lesen könnte. Die Lügner waren bey ihm verhasset, und wenn er solches an einem merckte, so meidete er seine Conversation, derowegen einer bey ihm seiner Lügen eingedenck seyn muste, und sich selbsten nicht widersprechen. Die Pickelheringe konnte er auch nicht leiden, es wäre denn, daß sie was vorbrachten, welches Geschicke hatte, und das Gemüth afficirte. Die Prahler konnte er um so viel weniger leiden, weilen er von solcher Modestie war, daß er vielmehr was glorwürdiges ausrichten wolte, als davon viel Prahlens machen. Derowegen er auch ungerne hörete, wenn ihn einer ins Angesicht lobete, welches er vor eine Schmeicheley auslegete, und vielmehr alle ehrgeitzige Titel verwarff, und seine Schwachheit vorschützte. Die Sanfftmuth und Leutseligkeit war bey ihm so groß, daß er auch allen denjenigen, die ihm zusprachen, und seiner Hülffe begehreten, solche ihnen keinesweges versagte, ja solchen freundlicher begegnete, als sie sich gegen ihn selbsten aufführeten, wenn es auch gleich Leute von geringem Stande und Vermögen waren, absonderlich war er denselben beförderlich, die sich bey ihm addreßirten, daß ihre Sachen in denen Gerichten möchten befördert werden. Es war ihm viel angenehmer, daß er die Partheyen selbsten ausforschen konnte, wie ihre Sachen bewandt wären, als wenn er von denen Zungendreschern und Advocaten Bericht davon einnehmen muste. Wenn die Handlungen gelehrt und geschicklich angebracht wurden, so gefiel ihm solches wohl, er wurde aber ungedultig, wenn er sahe, daß der Wahrheit eine Schmincke angehänget, und der Billigkeit nachgestellet wurde; denn er wolte gerne einem jeden Recht widerfahren lassen. Er war auch von solcher Glückseligkeit, daß er viele Streitigkeiten unter vornehmen Edelleuten beylegte, die sonsten unendlich waren, und ehe es sich die Familien versehen, es mit ihnen zum gütlichen Vergleich brachte. Weilen es auch daselbst gebräuchlich war, daß die Partheyen, welche vor dem Rath controvertirten, denen Raths-Gliedern, wenn sie nach der Kirchen oder nach Hause giengen, Hauffen weise das Geleit gaben, so hat er doch solches nimmer leiden wollen, und ist nur mit einem Diener, und etlichen von seinen guten Freunden zufrieden gewesen, daß sie ihm das Geleit gegeben. Wenn seine Bekannten ein Glück gehabt, oder von der Reise zurück gekommen, oder von ihrer Kranckheit genesen seyn, so hat er ihnen einen höfflichen Gratulations-Brief zugeschicket, und seine Freude darüber bezeuget, auch wohl ihnen allerley Geschencke gemachet, worzu einer am meisten Neigung zu haben ist vermeynet worden. Seine Liebe und Verdienste gegen das Vaterland sind sehr groß gewesen, denn zu geschweigen, daß er die Majestät des Königes, und seine Gerechtsame gegen die ausländische Scribenten gelehrt und eifrig vertheidiget hat, so ist auch bekannt, was er ins besondere seiner Provence vor Nutzen gestifftet, daß solche möchte berühmt gemachet werden. Denn seine gröste Sorge ist gewesen, daß er die alten Urkunden und Documenten wieder hervor bringen und die edelsten Familien wieder in vorigen Stand setzen möchte, wobey er nicht nur auf blosse Traditiones gegangen, sondern bewährte Documenten und authentische Urkunden, als Ehegelöbnissen, Vergleichungen, Clientelen, Privilegien, Insignia, Müntzen, und dergleichen vorgezeiget, auch keine Mühe und Unkosten gespahret, daß in denen Archiven der Fürsten, Aebte, Prälaten, Capiteln, Klöstern und dergleichen Oertern rechte Untersuchung hiervon geschehen möchte. Derowegen es kein Wunder ist, daß ihm die Ahnen derer von Adel besser als ihnen selbst bekannt gewesen seyn, massen keine Familie gewesen, deren Genealogie er nicht untersuchet gehabt. Also hat er absonderlich die Genealogie der Vice-Grafen von Maßilien ausgeführet, indem er solche von Wilhelm St. Honorati herleitet. Also hat er auch den vormahligen Zustand der umliegenden Provintzien mehr untersuchet, was daselbsten vor Völcker vormahls gewohnet, und was vor Fürsten geherrschet, und was vor Gesetze daselbsten floriret hätten, ja alles hat er nachgeforschet, was zur Wissenschafft der Antiquitäten daselbst gehörig seyn mag. Was sein Ingenium anbelanget, so war er zu allen Studien und Wissenschafften geschickt, dergestalt,

daß

daß keine Wissenschafft vorhanden gewesen, welche er nicht mit grossem Eifer getrieben hat, und wovon er nicht mit den gelehrtesten Leuten Unterredung gehalten und Correspondentz geführet hat. Niemand ist gewesen, der mit hefftigerer Begierde die Republic der Gelehrten in den höchsten Flor setzen wollen. Darbey war er auch ein grosser Liebhaber der mechanischen Wissenschafften; dergestalt, daß kein berühmter Künstler gewesen, den er nicht aufgesuchet, und wenn ein solcher ihn besuchet, mit der grösten Höfflichkeit empfangen, aufgehalten, und mit ansehnlichen Stipendiis versehen hat. Es wurde ihm nichts von Antiquitäten und Wissenschafften unter die Hand gegeben, welches er nicht glücklich heraus gebracht haben solte, dergestalt, daß er gleichsam in der gantzen Welt vor einen Ausleger aller verborgenen Sachen gehalten worden; denn wenn etwas vorkam, dessen Ursprung, Natur und Eigenschafft man nicht recht erkennen konnte, so wurde er um Rath gefraget, und gleichsam als ein anderer Apollo consuliret. Was soll man von seinem Fleiß melden? welcher so groß war, daß nichts gewesen, worbey er seinen Muth hätte fallen lassen, oder ihm mißglückt hätte, wenn er die Sache mit Ernst und Fleiß angegriffen. Er hat öffters was angefangen und glücklich ausgeführet, welches vor vielen Augen unmöglich zu seyn geschienen, ihm aber nicht unmöglich gewesen ist, weil er leicht gesehen, wie die Schwierigkeiten aus dem Wege könnten gehoben werden. Wenn er sich etwas auszurichten vorgenommen hatte, so sahe er ernstlich darauf, ob nicht durch freundliches Zureden, Höfflichkeit und gute Worte etwas auszurichten wäre, wenn dieses nicht angehen wolte, so ersuchte er durch einige Verehrungen etwas zu gewinnen, wolte auch dieses nicht fruchten, so machte er, daß er durch Befehl und Furcht etwas erhielte. In Erforschung aller Natur-Geheimnisse ist er sehr subtil und scharffsinnig gewesen, und wuste bald eine Ursache anzuzeigen, warum dieses oder jenes also bewandt wäre. Er beklagte sich zwar öffters, daß er eine schwache Memorie hätte, allein sie ist vielmehr mittelmäßig und nicht allzu schwach gewesen, welches daraus erhellet, wenn man betrachtet, mit was vor Umständen wegen der Zeit, Oerter, Gelegenheit, Worten, Personen ꝛc. er alles seinen guten Freunden hat erzählen können, was ihm in seiner Jugend auf Reisen begegnet, was er künstliches und wunderwürdiges an diesem und jenem Ort gesehen, was er vor gelehrte und vornehme Leute hin und wieder gesprochen, und dergleichen mehr, welches er alles seinen Freunden und Bekannten so angenehm zu erzählen gewust, daß sie seinen Discursen mit sonderlichem Plaisir zuhören müssen. Es war aber dieses seine Gewohnheit, daß er alles merckwürdige in sein Memorial-Büchlein aufzeichnete, ja alles was nur vorkam, und er desselben Tages verrichtet hatte, wurde in sein Diarium eingeschrieben, und zwar alsobald, damit es nicht wiederum aus seinem Gedächtniß kommen möchte, wenn einige andere Geschäffte darzwischen kämen. Wenn er etwas schrifftlich aufsetzete, so führete er es dergestalt vollkommen aus, daß nichts unvollkommenes zurück gelassen wurde, denn er hatte erfahren, daß er öffters auf künfftige Hoffnung eine Sache weiter auszuführen sich vorgenommen hatte, jedoch dieselbe nimmer zu ihrer Vollkommenheit gebracht worden, sondern liegen wäre geblieben, weilen andere Affairen darzwischen gekommen. Derowegen er auch gemeiniglich den Kopff schüttelte, wenn ein Abwesender in seinem Schreiben sich entschuldigte, daß jetzo die Gelegenheit es nicht leiden wolte, weiter von einer Sache zu schreiben, er wolte es verspahren bis auf ein ander mahl, denn gemeiniglich gerieth durch solche Verzögerung alles Gute ins Stecken. Er ist die gantze Zeit seines Lebens sehr begierig gewesen, sich eine Welt-berühmte Bibliotheck von raren Manuscripten und Büchern zu verschaffen; derowegen er auch alle Manuscriptos Codices, die er hat zu kauffen bekommen können, aufgekaufft, was er aber nicht um Geld erlangen können, hat er geliehen, und von andern abschreiben lassen, oder auch zum Theil selbsten, abgeschrieben. Durch seine Correspondenten ließ er zu Rom, Venedig, Paris, Antwerpen, Amsterdam, Leiden, Franckfurt ꝛc. alle rare und neue Bücher aufkauffen, und es wäre kein Wunder, daß er auf solche Weise die vortrefflichste Bibliotheck müste hinterlassen haben; allein die Ursache, daß er die vollkommenste Bibliotheck nicht nachgelassen hat, ist vornemlich diese, daß er sehr liberal gewesen im Verschencken solcher Bücher, denn er sagte, er hätte sie nicht alleine für seine Person angeschafft, sondern für alle Gelehrte, die solche nöthig hätten. Er hat öffters eine grosse Anzahl derselben an weit entlegene Oerter unter seine gelehrten Freunde vertheilet, wenn sie ihm geschrieben, daß sie solche zu ein und andern Wercke gebrauchten. Viele hat er weg geliehen, die er sein Lebtag nicht wieder gesehen, geschweige wieder bekommen. Wenn ein neues Buch heraus kam, so war er über die massen liberal im Verschencken damit. Denn er ließ sich viele Exemplarien von einerley Buch, welches neu heraus kommen war, aufkauffen, und wenn ein Freund ihm zusprach, so verehrte er ihm ein Exemplar von diesem oder jenem Buch, nachdem er des Freundes seine Neigung zu diesem oder jenem Studio spürete. Er hielte sich auch seine eigene Buchbinder und Mahler im Hause, welche die Bücher aufs galanteste einbinden und bemahlen musten. Ja wenn es auch gleich alte Manuscripte, und deren Fragmente, die zum Theil von den Mäusen benaget und zerrissen waren, so musten sie doch mit den kostbarsten Bänden umgeben werden, und wenn man die Ursache von ihm ausfragte, warum er sich deswegen so viel Unkosten machte, so pflegete er zu sagen; daß, weilen die besten Bücher öffters die schändlichsten Fata erlitten hätten und liederlich wären verbrannt worden, oder den Würtzkrämern in die Hände gerathen, weilen sie keine gute Bänder, und also kein gutes Ansehen gehabt, so müste man ietzo durch einen guten Band das Buch ein wenig theuer und ansehnlich machen, damit, wenn solches unter der Barbaren und Ungelehrten Hände gerie-

riethe, nicht so liederlich möchte geachtet und zurissen oder verkauffet werden. Er ließ seine Bücher gemeiniglich mit den dreyen Griechischen Buchstaben N. K. Φ. bezeichnen. Was das Lesen solcher Bücher betrifft, so hat er sich beständig in seiner Jugend mit Lesung der besten Bücher belustiget, als er aber in seinem Alter mit allzu vielen Geschäfften beladen gewesen, so hat er nicht so viel Zeit auf Lesung derselben wenden können, sondern hat zufrieden seyn müssen, wenn er darinne hier und dort etwas aufschlagen und daraus excerpiren können. Er pflegte solche mit grossem Bedacht und Nachsinnen durch zu studiren, und die schweren Stellen mit einem Strich zu bezeichnen, damit solche Oerter noch einmal könnten von ihm betrachtet werden, wenn er sie wieder zur Hand nähme. Er pflegte auch hin und wieder Randglossen in die Bücher zu machen, und ließ deswegen auch etliche gar mit Papier durchschiessen, damit er darbey anmercken könnte. Wenn er Bücher hatte, dabey gelehrte Leute mit eigener Hand etwas angemercket, so hielt er solche in grossem Werth; woraus denn erhellet, wie sehr er sich bemühet habe Libros autographos, und die noch nicht aufgeleget gewesen, zu bekommen, wenn sie nur von denen Erben sind zu erlangen gewesen, oder ihm nur frey gestanden, solche von andern abschreiben zu lassen. Zu dem Ende hatte er allezeit seine Schreiber in Bereitschafft, daß sie alles, was von Lateinischen, Arabischen, Griechischen, Chaldäischen, Hebräischen, Syrischen ꝛc. Sprachen oder Manuscripten verlanget wurde, abschreiben musten, damit nichts davon verlohren gehen solte, so eine grosse Sorge und Curiosität hatte dieser Mann, damit denen Gelehrten hierdurch kein Verlust entstehen möchte. Ob er nun gleich so emsig in der Literatur und andern Wissenschafften gewesen, so hat er doch nichts in seinen Amts-Geschäfften dabey versäumet, sondern mehr ausgerichtet, als ihm obgelegen. Unter andern Studiis hat er auch sonderlich die Rechtsgelehrsamkeit excoliret, und deswegen untersuchte er auch viel Antiquitäten, die dahin gehörten. Ohne die Pandecten in Handschrifft, die er im Besitz hatte, hat er noch andere Codices vor nöthig befunden, weilen noch einige Oerter darinnen vorhanden wären, die dadurch müsten Licht bekommen. Als ihm einsmals ein Scrupel wegen der Ubersetzung des Legis Meratius circa retentam amissamve solo animo possessionem vorfiele, und die Florentinischen Pandecten ihm hierinne keine Gnüge leisteten, so schrieb er deswegen nach Rom, daß der Text samt den Noten aus dem alten Manuscript des Cardinals Barberini treulich möchte abgeschrieben, und ihm zugesendet werden. Also hat er auch wegen vieler Juristischen Streitigkeiten mit dem berühmten Rechtsgelehrten Pacius Correspondentz geführet, unter andern wegen der Frage: Ob dem Schuldner oder dem Gläubiger der Gewinn müste zu statten kommen, wenn gewisse Sorten an Gelde geliehen werden, und hernacher durch Intervention eines Fürstlichen Edicts die Aestimation gewachsen wäre? Also hat er mit Salmasius die Frage untersuchet, was vormals die Römer und andere Nationen vor eine Straffe auf diejenigen gesetzet, die ihre Posten oder Station verlassen, und aus Zaghafftigkeit die Festungen übergeben? Mit dem Bignona hat er de auctoritate legum Romanarum per Galliam, propter Edicta Alarici, Caroli Magni &c. tractiret und dergleichen mehr. Er pflegte die Historie mit der Rechtsgelehrsamkeit zu verknüpffen, und zu sagen, daß die historische Wissenschafften nicht allein zur Deutlichkeit derselben dienlich wären, sondern auch, wie man sein Leben und Wandel anstellen solte, zeigten. Derowegen er auch die Historie der Philosophie in so weit vorzoge, weilen diese zwar die Menschen mit Worten unterrichtete, jene aber durch die Exempel zu mehrern Tugenden anreitzete, und so viel würckte, daß uns unser kurtz bestimmtes Lebens-Ziel nicht verdrüßlich fallen könnte. Er sammlete sich deswegen die meisten Historien-Schreiber aller Nationen, und gleichwie er die alten sehr werth hielte, also waren ihm auch diejenigen am liebsten, welche die Historie seines Vaterlandes beschrieben hatten. Jedoch war er mit diesen nicht allein vergnügt, sondern verlangte auch zu wissen, was die Italiänischen, Deutschen, Spanischen, Englischen, Hungarischen und anderer Völcker bewährte Geschichtschreiber, welche mit Franckreich einen Briefwechsel trieben, von ihrem Vaterlande merckwürdiges aufgezeichnet hatten. Welches daraus erhellet, wenn man betrachtet, wie hefftig er die Ubersetzung derjenigen Arabischen Codicum gesuchet, die Golius aus Orient mit sich gebracht hatte, und worinne die Historie der Expeditionen in Syrien, welche vormals von den Königen in Franckreich waren vorgenommen, enthalten war. Denn er meynte, daß durch deren Collation mit den Frantzösischen Geschichtschreibern vieles könnte in Erfahrung gebracht werden, was am wahrscheinlichsten und glaubwürdigsten wäre, wie auch, daß vieles daraus könnte ergäntzet werden, was von den Frantzösischen wäre ausgelassen worden, worzu er denn auch nebst diesen noch viele andere Hülffs-Mittel hatte, die hierinnen sehr dienlich waren, nemlich viele Diplomata, Briefe, Siegel, Müntzen, Wapen, Inscriptionen und dergleichen mehr. Er war aber in dergleichen Sachen vor allen andern curiös, weilen nach seiner Meynung solche Urkunden unverdächtige Zeugen der Antiquität wären, woraus man lernen könnte alles dasjenige, was man sonsten aus denen neuen Geschichtschreibern umsonst forschete. Als sich einsmals einer darüber wunderte, warum er in denen Antiquitäten sich so sehr vertieffete, so viel Zeit und Unkosten anwendete, und ihm den Ausspruch Senecä objicirte: Illum tu otiosum vocas, qui majorem dierum partem in æruginosis lamellis consumit; desgleichen auch dieses: Insanit veteres statuas Damasippus emendo, und dergleichen mehr, so war dieses seine Antwort, er wüste nicht, warum von vielen diese Studien so verachtet würden, als wenn sie demjenigen nicht zur Zierde gereichten, welcher sie tractirte, noch andern nützlich wären. Denn obgleich diejenigen allhier von Seneca mit Fug carpiret würden, welche sich dergleichen Sachen nur zur Ostentation, und eitelen Ruhm anschafften,

ten, damit sie die Gemächer und Wände damit auszieren könnten, und zu keinem andern Ende solche Dinge hätten, als damit sie den Namen haben möchten, daß sie sie hätten; so wären doch diejenigen mit grossem Lob billig zu belegen, welche sich dergleichen Antiquitäten zu dem Ende angelegen seyn liessen, damit sie, vermittelst deren Beyhülffe, die dunckeln Historien erklären, die Umstände derselben ausgründen, die Autores desto besser verstehen, und die Personen, Sachen und Thaten sich desto besser bekannt machen könnten. Nemlich aus den Statuen und Müntzen könnte man in Erfahrung bringen, wie die grossen Helden, gelehrte Leute, berühmte Weibs-Personen gebildet und gestaltet gewesen wären, was sie vor Trachten und Kleidungen gehabt, was man ihnen vor Ehren-Säulen aufgerichtet, in was vor Form sie die Götter und alten Helden dem Volcke vorgestellet haben, was ihre Instrumente der Religion gewesen seyn, was vor Ceremonien sie beym Gottesdienst und Opffern gebrauchet haben, was bey Triumphen, Kriegen, Frieden, Einsetzungen der Magistraten und dergleichen Sachen mehr vorgegangen, wovon er auch den Nutzen solche Sachen zu verstehen in der That gezeiget, nemlich daß viele Stellen derer Auctoren, welche sonsten dunckel wären, ohne Beyhülffe dieser Wissenschafften sonsten nicht könnten verstanden werden, welches er ihnen denn handgreiflich zeigte, absonderlich aber, was es vor einen grossen Nutzen habe, daß man das Römische Gewicht wohl zu unterscheiden wüste, und dergleichen mehr. Unter andern auch, wie viel daran gelegen, daß man wüste, was die Römer vor Maaß gehabt hätten. Dahero es auch geschehen, daß, wenn ihm von dergleichen Stücken etwas unter Händen kam, oder von curieusen Leuten communiciret wurde, er solches nicht von sich weg kommen liesse, oder an seinen Ort hinlegte, bis daß er es aufs genaueste untersuchet, die Autores darüber aufgeschlagen, und erfahrne Leute deswegen consuliret gehabt, worbey er denn auch seine eigene Meynung davon an den Tag gab, und den Nutzen davon klärlich dargethan. Es ist derowegen kein Wunder, daß er dergleichen verborgene Sachen, gleichsam als ein anderer Oedipus, hat auflösen können. Dergleichen Bewandniß hatte es auch mit seinen Wissenschafften in Physicalischen oder natürlichen Sachen, welche so herrlich gewesen, daß fast nichts vorgekommen, davon er nicht Raison hätte geben können. Niemand hat fast mehr anbemercket und anmercken lassen, oder ist curieuser gewesen ein mehreres zu erforschen, damit dadurch der Grund der Wahrheit besser ans Licht gestellet würde. Dieser Ursachen wegen, gefiel ihm die Verordnung des berühmten Cantzlers in Engelland, Franciscus Verulamius, über die massen wohl, und bedauerte, daß er diesen Mann nicht öffters mündlich zu sprechen bekommen. Die gemeine Physic, die auf Schulen gelehret wird, wolte ihm gar nicht gefallen, weilen solche nur mit unnützen und leeren Sachen beschäfftiget wäre, dadurch die Jugend mehr zur Sophisterey und Betrug, als zur eigentlichen Erkänntniß der natürlichen Dinge, welche sich auf die Experimente gründen, geleitet würde. Derowegen wenn er solche Physicos in die Hände bekam, er das Angesicht voller Runtzeln zu ziehen pflegte, und bedauerte, daß diese Gecken vielmehr mit Subtilitäten als mit wahren Soliditäen stritten; und ob er gleich ihre spitzfündige Distinctiunculas oder ihren scharffen unnützlichen Verstand in so weit lobete, so hatte er doch Erbarmniß mit ihnen, daß die edle Zeit mehr mit Grillen als mit Sachen zugebracht und das Papier so unnützlich verdorben würde. Mit solchen Leuten, welche entweder an der Aristotelischen, oder an einer andern Seele wie eine Kette hängen blieben, mochte er gar nichts zu thun haben, oder mit ihnen einen Discurs führen, sondern er ließ sie gerne bey ihrer einmal eingeschluckten Weißheit, und nahm sich nicht die Mühe ihnen die Thorheiten aus dem Kopffe zu bringen, denn er wuste wohl, daß wenn die Vorurtheile bey ihnen eingewurtzelt wären, man sie alsdenn kaum mit Knütteln von einem bringen könnte. Wenn er aber solche Leute vor sich sahe, die ihre Vorurtheile gerne ablegen wolten, und sich bessere Gründe handgreifflich demonstriren liessen, und aus Liebe der Wahrheit solche annahmen, so ließ er sich mit ihnen in solche treffliche Discurse ein, die sie auch nicht anders als mit Verwundern und grossem Plaisir anhören konnten. Denn ob sie gleich seine Meynungen nicht in allen Stücken genehm hielten, oder so gleich begreiffen konnten, so wurde ihnen doch wichtige Anleitung zu weiterm Nachsinnen dadurch gegeben, indem er seine Vernufft-Schlüsse gemeiniglich durch Observationen und Experimente bekräfftigte, die er theils selbst probiret, theils von erfahrnen Leuten in Erfahrung gebracht hatte, deren er viele wuste vorzubringen, und wenn diese nicht helffen wolten, so demonstrirte er es ihnen handgreiflich, oder legte ihnen die Sache selbsten vor Augen, darüber eine Frage entstanden war; denn er hatte eine unsägliche Menge von raren Mineralien, Steinen, Pflantzen, Thieren und dergleichen im Besitz, welche er sich mit grossen Unkosten, und wo sie nur zu erlangen waren, anschaffete. Aus diesem allen ist leicht abzunehmen, daß die gemeinen Dialecticken und metaphysische Lappereyen bey ihm in grossem Haß müssen gestanden seyn, weilen sie nach seiner Meynung gar keinen Nutzen hätten, und nur dazu dienlich wären, daß die Schulfüchsereyen unterhalten würden. Denn ob er sich gleich daran vergnügte, wenn etwas scharffsinnig geschlossen wurde; so ärgerte er sich doch darüber, wenn er sahe, daß zuletzt eine Sache von nichts daraus wurde, und alles Schreyen vergebens war. Also wurde er auch öffters afficiret, wenn er hörete von hohen Dingen reden, die nicht in die Sinne fielen, welches ihm alles in so weit wohl gefiele, weilen auch der Menschen Gemüther geschickt wären, die Ideen zu ergründen, und deren abgesonderte Substantien verstehen zu lernen, welches er auch bewunderte und recommendirte; aber daß man sich auf Schulen so viel darvon vorschwatzen und träumen ließ, zu dem mit so schwachen absurden Vernunfftschlüssen seine Meynungen bestärcken wolte, darüber hatte er ein hertzliches Mitleiden. Es dauerte ihm nemlich, daß die trefflichsten

sten Ingenia in solchen Dingen unnützlich aufgehalten würden, und nicht vielmehr Anleitung bekämen solche unbekannte Dinge auszuforschen, die man gewiß ausforschen könnte, auch mit Augen zu sehen, und mit Händen zu greiffen wären, als zu solchen speculativischen Sachen, die nicht einmal durch eine wahrscheinliche Conjectur könnten dargethan werden, geschweige durch eine unumstößliche Demonstration. Er sagte auch, daß er in Sorgen stünde, die Gelehrten würden sich in diesem Stück mit der Zeit viel zu viel anmassen, weilen sie bereits nebst dem, was der Glaube lehret, auch schon so viel von GOtt und göttlichen Dingen disputirten; denn ob gleich dieses in so weit nicht zu tadeln wäre, so weit es unsere Vernunft und die heilige Schrift zuliesse, so wäre doch alles, was darüber stiege, im geringsten nicht recht zu erfahren, und ohne Verkleinerung der Majestät GOttes nicht zu untersuchen, zumal da auch dasjenige, was von einem defendiret sey, von einem andern wieder über den Hauffen geworffen würde. Solcher Ursachen halber konnte er zwar die öffentliche Logische und Physicalische Zänckereyen wohl leiden; allein dieses kam ihm unverantwortlich und absurd vor, daß solche Leute auch Exercitii causa pro und contra disputiren, daß ein GOtt sey, daß derselbe ungerecht und nicht allmächtig sey ꝛc. Denn obgleich solche Sätze deswegen angenommen würden, damit die Wahrheit desto besser hervor leuchten könnte, so wäre es doch einem Christen unanständig, und es solte billig ein Fürst dergleichen nicht leiden, noch ein Gelehrter dergleichen unternehmen. Es war ihm viel lieber, wenn er hörete von den Sitten und Lastern der Welt disputiren, jedoch daß die Statuta des Vaterlandes dadurch nicht verletzet würden. Desgleichen von den Gebräuchen und Gesetzen mancherley Völcker, wenn darüber speculiret, und solche mit den Gesetzen seines Vaterlandes verglichen wurden. Denn hierdurch konnte ein Mensch erlernen das Vorurtheil von sich abzulegen, wenn der gemeine Pöbel meynte, daß alles dasjenige ein natürliches Gesetz sey, was bey ihnen gebräuchlich ist, und daß sonst nichts ordentlich wäre, was nicht mit ihren Sitten überein käme. Nemlich, weilen man sähe, daß die übrigen Nationen ihre Sitten auch mit ihren Bewegungs-Gründen vertheidigen, und anderer ihre Gewohnheiten gemeiniglich verachten, so könnte sich eine Nation dadurch vor andern singularisiren, wenn sie auch das von andern entlehnte, was der Republic heilsam und ersprießlich wäre, und also in solche Vollkommenheit dadurch gebracht würde, daß die gantze Welt solche mit Verwunderung floriren sehen müste. Dieser Ursachen wegen bemühete er sich nicht allein aus denen bereits gedruckten Büchern den Zustand und die Sitten mancherley Nationen zu erlernen, und mit seinen Freunden zu untersuchen, sondern er examinirte auch alle Reisenden, die von weit abgelegenen Oertern waren hergekommen, was sie doch merckwürdiges an diesem und jenem Volck, in ihrem Umgang, Sitten, Gebräuchen und Gesetzen gespüret und in Erfahrung gebracht hatten, und vermahnete auch nicht weniger alle diejenigen, die an fremde Oerter verreisen wolten, daß sie doch deswegen genaue Untersuchung thun möchten, und nichts vergessen aufzuschreiben, was gutes daselbst gebräuchlich wäre. Auf solche Weise geschahe es, daß er eine solche Nachricht und Wissenschaft erlangte, was bey andern Nationen vor Gesetze und Gebräuche im Schwange giengen, daß auch nichts neues konnte vorgebracht werden, welches er nicht bereits gehöret und gewust haben solte, gleichsam als wenn er in allen Landen gebohren, oder mit allen Völckern umgegangen gewesen. Solchem nach war sein Gemüth zu allem Guten gleichsam von Natur geartet, daß er einem jeglichen, wes Standes er auch seyn möchte, gerne zu allen Diensten und Gefälligkeiten leben, niemanden aber schaden wolte. Die Laster, welche bey den Menschen im Schwange giengen, als Gottlosigkeit, Grausamkeit und andere Bosheiten, waren zwar bey ihm in grossem Haß, allein wenn er betrachtete, daß öfters hieran, nicht sowol die Bosheit der Menschen, als ihre Schwachheit und Verblendung Schuld wäre, so hatte er ein hertzliches Mitleiden mit dem menschlichen Geschlecht, daß die Leute nicht aufmercksam genug wären, wie ihre Begierden geartet seyn, und was eigentlich der Zweck alles guten sey. Denn wenn sie wüsten, wie wenig von der Natur hierzu erfordert würde, so würde kein Betrug und List, wodurch man sich das unnöthige zuwege brächte, mehr im Schwange gehen, und wenn sie erkennten den rechten Gebrauch ihrer Güter, so würde Freundlichkeit, Liebe, Ehrbarkeit und Moderation nicht so rar unter uns seyn, sondern um so viel mehr im Schwange gehen, damit der gemeine Wandel und die Gesellschaft der Menschen nicht möchte beunruhiget werden. Nebst diesem trieb er auch, so viel ihm möglich war, die mathematischen Wissenschaften, weilen ihm bekannt war, daß sie solchen Zanckſüchtigkeiten, wie von etlichen andern Wissenschaften bereits erwehnet worden, nicht unterworffen wären, auch das Gemüthe dergestalt belustigten, daß es von den durch die Demonstrationes erhaltenen Wahrheiten nicht leichte könnte betrogen werden, auch durch Gewißheiten eine solche Ergötzung erweckten, daß keine bessere, ehrlichere und beständigere könnte ersonnen werden; Er legte sich zwar nicht auf alle Theile derselben, sondern wolte nur das vornehmste und nützlichste wissen, was am leichtesten und lustigsten war. Vor allen andern liebte er die Astronomie, weilen ein Mensch, der zum contempliren gebohren wäre, nichts vortrefflichers, gröſsers und herrlichers als die Gestirne könnte anschauen. Hernacher auch die Geographie, weilen solche nebst der Chronologie die Historien höchstens illustrirte. Desgleichen auch die Optic, weilen dadurch die Ursachen so vieler Dinge erläutert würden, welche in die Augen leuchteten, und billig mit Verwunderung müsten angesehen werden, oder wenn solches nicht geschähe, so wäre entweder die Bekanntschaft Schuld daran, oder daß solche Sachen nicht recht, wie sichs gehöret, betrachtet würden. Um dieser Ursache halben hatte er eine sonderliche Ergötzung an Schildereyen und Gemählden, und unterhielte deswegen auch viele Mahler und Künstler auf sei-

ne Unkosten, bey welcher Gelegenheit er denn mancherley Tabeln und Schildereyen in Besitz bekommen, deren Vortrefflichkeit er unter allen andern wohl zu unterscheiden wuste. Er pflegte öfters zu sagen, wie es ihm sehr gereuete, daß er von Jugend auf das Mahlen nicht gelernet hätte, und daß er wolte ein grosses darum schuldig seyn, wenn er seinen Fingern diese Kunst eindrücken könnte. Denn ob er gleich sowohl zu Hause als in fremden Landen Mahler unterhielte, die ihm alle curieuse Sachen, die vorfielen, abschildern musten, so hatte er doch solche Kunsterfahrne nicht jedes mal bey der Hand, die ihm nach seinem Sinn alles so abreissen konnten, wie ers wohl verlangte. Auf gleiche Art liebte er Bildschnitzerey, Kupfferstiche und andere Kunstwercke, wie er denn zu dem Ende Künstler verdingte, die ihm die alten Statuen entweder nachmachen oder verbessern musten. Desgleichen hielte er viel von der Architectur und allen Mechanischen Künsten, sowol was die Wasser-Kunst als andere Sachen anbelangte. Nicht weniger suchte er auch sein Plaisir in Garten-Wercken, Ackerbau. Mit einem Wort, er ist ein grosser Liebhaber von allen Kunst-Wissenschaften gewesen, die in der Welt floriret haben: so trefflich hat sich sein Gemüth und Sinn in der Welt hervor gethan, und nicht an eine Kunst und Wissenschaft binden wollen, sondern über alle die Herrschaft führen müssen. Im übrigen ist noch einige Erwehnung von der Meynung zu thun, welche viele gehabt haben, als wenn er im Werck begriffen wäre gewesen, mancherley Bücher und Tractate heraus zu geben, worauf zur Nachricht dienet, daß zwar nicht zu leugnen stehe, wie er vielen grosse Hoffnung gemacht, die Antiqvitäten Franckreichs, die Observationes über die Müntzen und über auserlesene Monumente der alten Seltenheiten heraus zu geben, desgleichen auch die Commentarios de Medicois Sideribus, den Calendarium Constantinianum, und ein vollkommenes Werck de Ponderibus & Mensuris ans Licht zu stellen. Ingleichen auch von vielen andern Stücken der Gelehrsamkeit etwas in Druck zu befördern nicht ungeneigt gewesen, weilen kein Stück einer löblichen Wissenschaft und Gelehrsamkeit hat können erdacht werden, welches er auszuführen nicht wäre capable gewesen; allein es ist bis dato noch nichts gesehen worden. Er war so gesinnet, daß er sich einbildete, wenn eine Sache noch so vortrefflich elucubriret war, dennoch solche vor seine Person nicht vollkommen genug ausgeführet sey, und ob er gleich die ganze Zeit seines Lebens so viel herrliche Subsidia und Monumente von allen Sachen eingesammlet hatte, so meynte er doch, es fehlte ihm noch an etwas, derowegen nichts zu Stande gebracht worden ist, und obgleich sehr viele Sachen von allerhand Gelehrsamkeit und Wißenschaften unter seinen Schriften und Briefen sind gefunden worden, die wohl werth wären, daß sie das öffentliche Licht schaueten, so hat man doch davon nichts zum öffentlichen Druck kommen lassen. Er war mit seinen Sachen nicht mißgünstig, wenn er was sonderliches ausgearbeitet hatte, so übergab er es seinen gelehrten Freunden und berühmten Leuten, damit sie solches ihren Büchern und Commentariis einverleiben möchten, und durch seine zugeschickte Subsidien einiger massen eine Erleichterung in ihren vorgenommenen Wercken gewinnen könnten. Er pflegte zu sagen, es sey gleich viel, ob er seine Sachen von andern liesse ans Licht stellen, oder ob er es selbst thäte, und es wäre eben so gut, als wenn er es selbst gethan hätte, wenn nur solche dem gemeinen Nutzen und der gelehrten Republic zu statten kämen und ersprießlich wären. Er pflegte derowegen auch ungebeten einem jeden seine Subsidia mitzutheilen. Wenn er hörete, daß ein gelehrter Mann im Begriff wäre, ein Werck auszuarbeiten, und er etwas darzu beytragen konnte, so schickte er, ihm darinne hülfliche Hand zu leisten, theils seine eigene Observata zu, theils auch, die er von andern von dergleichen Materie bekommen hatte, damit solche dem Wercke möchten einverleibet werden, er verlangte auch keinen Ruhm hievon, sondern verbot vielmehr, daß man seiner deswegen gedencken und seinen Namen anführen solle. Desgleichen ermunterte und reitzte er viele Gelehrte an, die er darzu capable schätzte, daß sie von dieser und jener Materie schreiben möchten, worzu er ihnen Geld, Bücher und alles verschaffte und zuschickte, auch alle Hinderniße aus dem Wege räumete, die daran verhinderlich seyn konnten. Unter seinen Episteln, die man nach seinem Tode gefunden, sind viele merckwürdige Sachen enthalten, weswegen er mit den Gelehrten Correspondentz geführet hat. In etlichen thut er Erinnerung an die Gelehrten, daß sie sich in ihren Controversien aller beissenden und schimpflichen Schreib-Art enthalten möchten, die Antiqvität nicht zu verachten, sondern derselben in allen Ehren zu gedencken, ihr Urtheil von dunckeln und streitigen Sachen nicht zu übereilen, keine zweiffelhaftige Sachen vor wahre auszugeben; vielmehr was Gutes selbsten zu ersinnen, als sich mit eines andern Sachen zu behelffen. Daß sie vielmehr alles zum Besten kehren, als einander das geringste zum ärgsten auslegen möchten, und vielmehr gedencken müsten, daß keiner sonsten könnte gelobet werden, weilen keiner ohne Fehler anzutreffen wäre. Wenn einer von einer Materie etwas, ob gleich unvollkomenes schriebe, davon noch nichts wäre geschrieben worden, so solten sie es vielmehr danckbahr aufnehmen, daß sie das Eyß gebrochen, und den ungangbahren Weg gebahnet hätten, auch gedencken, daß im Anfang nichts vollkommenes könnte hervor kommen. Sie solten betrachten, daß sich sonsten ein jeder scheuen würde etwas neues der Welt mitzutheilen, wenn er allemahl deswegen solte getadelt werden, und keinen Ruhm davon haben, und also würde selten was rechtschaffenes ans Licht kommen, wenn sich ein Autor denen Stricturen der Tadler unterwerffen müste ꝛc. welches alles hier zu erwehnen viel zu weitläufftig fallen würde. Er hat meistentheils seine Sachen in Frantzösischer und Italiänischer Sprache, selten aber in Lateinischer Sprache geschrieben. Von der Italiänischen hielte er sehr viel, weil sie eine sonderbahre Lieblichkeit an sich hätte, desgleichen auch seine Mutter-Sprache, worinne nach seiner Meynung,

eben so wohl was gelehrtes könnte geschrieben werden, als in der Lateinischen. Er hat sein Lebtag nicht geheyrathet gehabt, sondern jederzeit ausser der Ehe gelebet, welche ihm auch nicht zugelassen worden, weil er zugleich ein Abt und der Römisch Catholischen Religion zugethan gewesen. Es verfiel dieser vortreffliche Mann im Jahr 1617 in eine tödtliche Kranckheit, als damahls in Franckreich eine sonderliche Art von hitzigen Fiebern im Schwange gieng. Ehe er noch von dieser Welt Abschied genommen hatte, so war bereits zu Rom das Gerüchte entstanden, daß er todt wäre, weswegen viele daselbst in grosse Traurigkeit verfielen, nach diesem kam auch solche Zeitung nach Paris, weilen aber Valavesius, welcher sich damahls daselbsten aufhielte, eines andern war berichtet worden, so gratulirte derselbe dem Peiresc deswegen, und wünschte, daß solches frühzeitige Gerüchte eine Bedeutung seines noch längern Lebens seyn möchte. Allein es war dieses Gerüchte leider vielmehr ein Vorbote seines darauf erfolgten frühzeitigen Absterbens. Denn nachdem solche Kranckheit damahls im gantzen Lande überhand nahm, und viele von seinen guten Freunden von solcher Maladie hefftig angefochten, und auf das Krancken-Bette geworffen wurden, so war Peiresc so höfflich, daß er unterschiedliche von seinen Freunden, über deren Zustand er sich hefftig bekümmerte, in ihrer Kranckheit besuchte. Unter diesen war auch sein specialer Freund und College des Raths, Frantz von St. Marcus, welchen er besonders liebte, und Gregorius Francus, ein berühmter Medicus, den er wegen seiner grossen Erfahrenheit hoch schätzte, ingleichen Natalis Galliardus, ein junger Mensch, welcher bereits in seiner Jugend sonderliche Anzeigen seiner zukünfftigen raren Gelehrsamkeit von sich blicken ließ, welchen er auch deswegen sehr verehrte. Desgleichen waren auch andere mehr, denen er in ihrer Kranckheit zusprach. Unter andern war auch ein gewisser Freund aus Maßilien, welchen er auf seinem Krancken-Bette in seiner Behausung besuchte, und als er sahe, daß selbiger nicht gnugsam daselbsten verpfleget wurde, solchen in sein eigen Hauß bringen ließ, damit solcher desto besser gepfleget werden möchte, welchen er auch in seinem Hause mit allem aufs beste verpflegen ließe, und beständig besuchte. Derselbe wurde zwar endlich wieder gesund, aber Peiresc wurde hingegen darauf unpäßlich, und bekam hefftige Haupt-Schmertzen, auch darauf das Fieber. Man ließ ihm darauf zur Ader, damit das Delirium, welches sich bey diesen Kranckheiten gemeiniglich spüren ließe, von ihm abgewendet werden möchte; allein es wolte alles nicht helffen. Denn am zwantzigsten Tage vermerckte man an ihm einige Merckmahle eines Delirii, wiewohl solches gelehrte Sachen betraff, und am folgenden Tage noch viel hefftiger, worauf ihm auch einige Fieber-Flecken ausschlugen. Hierzu kam auch, daß er seines Wassers sich nicht entledigen konnte, und muste also nach vielen ausgestandenen Schmertzen im Jahr 1637 seinen Geist aufgeben, nachdem er auf dieser Welt nur 56 Jahre 6 Monat und 12 Tage zugebracht. Nach seinem Tod wurde sein Leichnam eröffnet, und befunden, daß das Hertz, die Leber, Miltz und andere Theile nicht übel beschaffen, die Blase aber so zart, dünn und leichtbrüchig, wie ein naß gemachtes Papier gewesen, daß sie auch, wenn man sie nur ein bißgen angerühret, zerrissen worden. Dahero die Medici geglaubet haben, daß dieses die Ursache seines Todes gewesen sey, nemlich daß die Blase gebrochen wäre, und der Urin sich in seinen Leib ergossen hätte, weswegen auch so eine Geschwulst entstanden wäre gewesen. In der Blase fande man auch viel Sand, Grieß und Steine. In der rechten Nieren fande man auch sehr viel Steine, darunter drey, die so groß als eine Mandel-Kerne, die andern aber etwas kleiner waren. Sein Leichnam wurde sehr kostbar begraben, und seinen Vätern in der Dominicaner-Kirche zu Aix beygeleget. Im übrigen so erschallete sein Tod alsobald durch die gantze gelehrte Welt, welche auch so bestürtzt darüber wurde, als wenn sie ihren Vater und Versorger verlohren hätte. Der berühmte Salmasius schrieb an die Fratres Puteanos, daß er zu allen Sachen ungeschickt wäre worden, nachdem er gehöret, daß dieser grosse Gönner der Wissenschafften gestorben wäre. Und der berühmte Naudäus nebst sehr vielen anderen Gelehrten beklagte ihn gleichfalls gar sehr: Es wurden ihm hin und wieder in der gantzen gelehrten Welt zu Ehren allerhand Epicedia, Epitaphia, Encomia, so wohl in gebundener als ungebundener Rede, wie auch in mehr als 40 Sprachen verfertiget. In Lateinischer Sprache aber vornehmlich von Grotius, Rigaltius, Dumayus, Gothofredus, Gaffarellus, Billonus und ins besondere von dem gelehrten Viaßius, welcher Peiresc jedesmahl als einen Vater verehret, und zu seinem Ruhm viele herrliche Ehren-Gedichte verfertiget. Unter andern verdienet das Epitaphium, welches ihm der gelehrte Rigaltius zu Ehren verfertiget, hieher gesetzet zu werden, welches auf seinen Grab-Stein eingehauen ist, und also lautet:

HIC. SITUS. NICOLAUS
FABRI. PEIRESKIUS
AMPLISSIMI. ORDINIS. IN
AQUAR. SEXT. CURIA
SENATOR.
CHRISTIANAM. RESUR
RECTIONEM. EX
PECTAT.
RECONDITISSIMOS. ANTI-
QUARIÆ. SUPPELLECTI-
LIS. THESAUROS
SAGACITATE. CONSILIO
LIBERTATE. CVN-
CTIS ORBE. TOTO
DISCIPLINARUM. STVDIO-
SIS. APERUIT.
DOCTISSIMIS. UNDE. PRO-
FICERENT. SÆPE
MONSTRAVIT.
MIRA. BEATITATE. FELIX
SECULO. SATIS. RIXOSO
NOTISSIMUS. SINE
QUERELA. VIXIT
VIII. CAL. JUL. CHR. clɔ
Iɔc. XXXVII.

ÆTATIS. SUÆ. LVII
OPTIMO. VIRO. BONOS
OMNES. BENE. ADPRE-
CARI. DECET.

Allhie sind auch die grossen Ehren-Bezeigungen, welche ihm zu Rom nach seinem Tode gehalten worden, mit Stillschweigen nicht vorbey zu gehen, woraus zu ersehen, daß die Römer auch vor einen jenseit der Alpen gebohrnen Mann Hochachtung gehabt. Denn als so wohl der Pabst als der Cardinal Barbarini und viele andere vornehme gelehrte Leute zu ihrem grossen Leidwesen die Zeitung von seinem Tode bekommen, so waren sie darauf bedacht, ihm ein sonderlich Ehren-Zeichen, wie hoch sie denselben in seinem Leben gehalten, nach seinem Tode an den Tag zu legen. Er war noch bey seinen Lebzeiten zum vornehmen Mitglied der daselbst florirenden berühmten Societät, welche man die Academie der Humoristen nennet, angenommen worden. Die gelehrte Societät beschlosse einmüthig ihm solche Ehren-Bezeigungen anzuthun, wie bey einem Fürsten zu geschehen pfleget, obgleich solches denen Statuten der Academie nicht gemäß war, so wolten sie sich doch hierinne auf eine außerordentliche Weise bezeigen. Es wurde demnach ein gewisser Tag angesetzet, und Anstalten zu einer solennen Rede gemachet, die Stühle, Bäncke, und Catheder auf das schönste mit Tapetenbehänget und ausgezieret. Die Cardinäle Barberinus, Bentivolus, Antonius, Cueva, Biscia, Pamphilius, Pallotta, Brancatius, Aldobrandinus, Burghesius und viele grosse berühmte Leute versammleten sich an dem Ort der Zusammenkunfft in so grosser Anzahl, daß auch kein Raum mehr vorhanden war. Hierauf wurde erstlich sein Lob durch viele Gedichte, so wohl in Italiänischer, Lateinischer, als Griechischer Sprache vorgesungen. Nach diesem hielte der gelehrte Johann Jacob Boucard, ein Mitglied selbiger Zeit, eine vortreffliche Rede von den Meriten bey der gelehrten Republic dieses grossen Mannes, und wurde also dieser Actus mit grosser Solennität beschlossen. Dergleichen Ehren-Bezeugungen geschahen auch an andern Orten mehr. Nur gemeldeter Bouchard hat alle Trauer-Gedichte, und letzten Ehrenmahle dieses grossen Polyhistors nebst der, von ihm auf denselben gehaltenen Traur-Rede unter dem Titel: Panglossia sive generis humani lessus in funere delicii sui Nicol. Claudii Fabri, zusammen drucken lassen. Seine hinterlassene Schrifften sind:

1. Historia provinciæ Galliæ Narbonensis;
2. Nobilium ejusdem provinciæ familiarum Origines & separatim suæ, seu Fabriæ;
3. Commentar. rerum omnium memoria dignarum ætate sua gestarum;
4. Lib. de ludicris naturæ operibus, quæ certis regionibus effodiuntur, h. e. de ligais in lapidis vel aliam naturam degenerantibus, de ossibus gigantum &c.
5. Mathematica & astronomica varia;
6. Observationes mathematicæ;
7. Auctores antiqui Græci & Latini de ponderibus & mensuris;
8. Inscriptiones antiquæ & novæ;
9. Genealogia domus Austriacæ;
10. Nummi Gallici, Saxonici, Britannici;
11. Observationes in varios auctores, u. a. m.

Ausser denen ist eine grosse Anzahl nicht nur von seinen Briefen, deren verschiedene in Schelhorns amœnitatibus literariis stehen, sondern auch von andern durch ihn verfertigten Schrifften, welche zum Theil die Historie von Franckreich, sonderlich von Provence angehen, im Manuscript vorhanden. Der gleich anfangs angeführte Peter Gassendus hat sein Leben in 6 Büchern sehr schön beschrieben, und Peter Borell hat auctarium ad vitam Peirescii heraus gegeben. Was hierinnen etwa noch fehlt, ist bey Colomesio in Gallia orientali p. 175 seq. befindlich. Le Long bibl. hist. Menagiana t. 1. p. 1. t. 2. p. 90. 112. Bouche hist. de Provence. Pitton hist. de la ville d' Aix &c. Pope Blount cens. cel. aut. Papadopoli hist. gymn. Patav. t. 2. Bayle in Dict. Clarmundi Vitæ Clariss. in re litter. Viror. T. X. p. 42 u. ff.

Peirescius (Nicolas Claudius Fabri) siehe Peiresc.

Peireskius (Nicolaus Claudius Fabri) siehe Peiresc.

Peirouse, eine Cistercienser-Abtey in Franckreich, siehe Peyrouse.

Peirûce, Schloß, siehe Peirûsse.

Peirûsse, oder Peirûce, Lat. *Petrocia*, ein altes Schloß in Ober-Auvergne in Franckreich, so schon vor Kaysers Carl des Grossen Zeiten berühmt gewesen, da dessen die alten Geschicht-Schreiber, als Eginhard Annal. u. a. gedencken. Vales. Notit. Gall. p. 445.

Peisker, Peißker oder Beißker, sind Fische, deren man zweyerley Sorten hat, nehmlich Schlamm-Peißker und Stein-Peißker. Die ersten seyn eine gantz schlechte und höchst unverdauliche Speise; die letzteren hergegen werden nur vor die Tafeln grosser Herren zubereitet. Ihre Beschreibung ist unter den Worten: Schlamm-Peißker, und Stein-Peißker zu finden.

Peisker (George Christoph) ein Leipzigischer Rechtsgelehrter, hatte zu Altorf 1677 die Doctor-Würde angenommen, und zu seiner Inaugural-Disputation die Materie de negatione abgehandelt. Die von ihm bekannten Schrifften sind:

1. Institutiones forenses, quibus Processus & universum jus judiciarium traditur, Leipzig 1717 in 8, 1 Alph. 19 B.
2. Index de vernaculæ & rerum germanicarum significatione pro græcæ ac germanicæ linguæ analogia, Leipzig 1685 in 12.

Acta Erud. Lipsi. lat. 1686. Morhofs Polyhistor T. I. L. IV. c. IV. §. 6.

Peisker oder **Peißker** (Gottfried Siegmund) der Heil. Schrifft Licentiat und Superintendent zu Zwickau, schrieb den richtigen Weg zum Leben und guten Tagen, an Fast-Buß- und Bet-Tagen, in XVII Predigten, Zwickau 1676 in 4.

Peisker (Johann) ein guter Poete und Philologus, gebohren zu Langenberg im Voigtlande, 1631 den 29 Jul. studirte zu Leipzig und Wittenberg, an welchem letztern Orte er 1669 zum Rector der Stadt-Schule erwählet wurde, schrieb

1. Gedichte, insonderheit
2. Ein Lied auf das Fest Mariä Verkündigung: Siehe, liebste Seele ꝛc. ꝛc. so in dem Dreßdn. Gesang-Buche stehet vom Jahr 1718.
3. Tabulas ad Grammaticæ Græcæ Wellerianæ tractationem accommodatas, Wittenb. 1695 in 4. 8½ Bogen.
4. Institutionem poeticam universalem, Glückstadt 1704 in 4, 11½ Bogen.

und starb 1711 im 70 Jahr seines Alters.

Peiskretschem, ein Städtlein im Fürstenthum Oppeln in Schlesien, Ostwerts an der Oder gelegen.

PEISO LACUS, ein See in Ungarn, siehe Neusiedler-See, im XXIV Bande p. 315.

PEISONIS LACUS, See in Ungarn, siehe Neusiedler-See, im XXIV Bande p. 315.

Peisselbeer, siehe *Berberis*, im III Bande, p. 1200.

Peissen, ein Amtsäßiges Dorff im Stiffte Merseburg, unter das Amt Lützen gehörig, welches darüber Ober- und Nieder-Gerichte sammt Steuer und Folge hat. Wabsts Chur-Fürstenth. Sachsen ꝛc. Beyl. p. 107.

Peisser, ein Oesterreichisches Geschlecht, von welchem Hans Peisser von Wertenau 1674 den 26 Febr. von dem Kayser Leopolden, mit dem Titul von und zu Wertenau, in den rittermäßigen Adelstand erhoben worden. Sein Sohn, Johann George Peisser von und zu Werrenau, Herr zu Mühldorff, Millacker und Pesenbach, wurde 1719 den 31 Aug. in Oesterreich ob der Enß der Landes-Verzeichniß einverleibet, und starb 1726 zu Lintz in dem 76 Jahre seines Alters, nachdem er mit Even Johannen von Undorf 6 Töchter und folgende 2 Söhne erzeuget hatte: 1) Johann Georgen Peisser von und zu Wertenau, welcher 1720 einer löbl. Landschafft Ober-Einnehmer wurde, und 1723 zu Wien das Zeitliche gesegnete. 2) Johann Michael Josephen Peisser von und zu Wertenau, Herr zu Mühldorff, Millacker und Pesenbach, Kayserl. Rath und Königl. Böhmischen Hof-Cammer-Rath, welcher 1731 den 11 Mertz zu Lintz plötzlich, und zwar unverheyrathet starb. v. Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterr. t. 2. p. 44 & 854.

Peißker, siehe Peisker.

Peitan, ein altes Deutsches Wort, das so viel heisset, als sehr begehren (exposcere). Leibnitzens Collect. Etymol. T. II. p. 135.

Peiten, ein altes Deutsches und insonderheit Celtisches Wort, welches so viel sagen will, als bleiben (manere). Leibnitzens Collect. Etymol. T. I. p. 136.

Peito (Wilhelm) siehe Peyton.

Peitsch, ein Adeliches Ritter-Gut in dem Marggrafthum Ober-Lausitz, dem adelichen Geschlecht derer von Schmeiß gehörig, welchem jedoch dieses Gutes halber die Seßion annoch auf den Land-Tägen bestritten wird. Wabsts Chur-fürstenth. Sachsen ꝛc. Beyl. p. 145.

Peitsche oder Karbatzsche Bey denen Alten war das Peitschen die gemeine Strafe der Knechte, und Demosthenes sagt, daß auch freye Leute sich lieber peitschen als schimpffen lassen. Heut zu Tage ist dieserwegen in dem Königl. Pohlnischen und Churfürstlich-Sächsischen Duell-Mandate oder wider die Selbst-Rache von 1712. §. 11. u. ff. folgendes versehen: Wer auf Hand- oder Faust-Schläge, die er von einem andern bekommet, diesen dagegen mit einem Stock, Karbatzsche oder Peitsche schläget; oder auch eine Verwundung zufüget, soll wegen des hierüber gebrauchten mehrerern Excesses 3 Monat Gefängniß leiden, die sonst gewöhnliche Abbitte aber gegen einander gäntzlich weggelassen, jedoch unter ihnen vor denen Richtern eine Christliche Versöhnung mit Abgebung der Hände vorgenommen werden. Wenn aber jemand mit dem Stocke, Karbatzsche und dergleichen aus gutem Vorbedacht den andern unversehener Weise überfället und schläget, soll er nebst kniender Abbitte seiner Charge verlustig seyn, und zu vierjähriger Gefängniß, darinnen er ein halbes Jahr nach seiner Leibes-Constitution zu gewissen Zeiten mit Wasser und Brodt zu speisen; so er aber keine Charge hat, zu zweyjährigen längern Verhafft verurtheilet werden. Geschähe der Anfall mit dem Stocke oder Karbatzsche von hinterrücks, und einer thäte es alleine; so soll der Frevel seine Bedienung einbüssen, die kniende Abbitte thun, und 6 Jahre im Gefängniß sitzen, mit Wasser und Brodt ein Jahr gespeiset, auch bey dem, der keine Charge hat, die Straffe erhöhet werden. Wären mehrere beysammen, die den Angriff thäten, sollen sie insgesammt nebst Verlust der Charge und Leistung der knienden Abbitte, wenn es vorwärts, zu fünffjähriger, so es aber hinterwärts geschiehet, zu siebenjähriger Gefängniß, darinnen sie anderthalb Jahr mit Wasser und Brodt zu speisen, verdammet werden. Liesse einer den andern durch angestellte Leute ohne Unterschied, ob es die Seinigen oder Fremde wären, prügeln oder karbatzschen, derselbe soll nimmermehr zu einer Charge gelassen, und nebst dem, so dessen Befehl vollbracht hat, mit achtjähriger Gefängniß, binnen welcher Zeit sie sämmtlich die zwey Jahre nichts als Wasser und Brodt bekommen sollen, angesehen, und denenjenigen, so sich gar um Gewinsts willen darzu gebrauchen lassen, hierüber noch Nasen und Ohren abgeschnitten werden.

Peitsche (Knut-) siehe Knut-Peitsche, im XV Bande p. 1172.

Peitsch-Kühe, werden in Sachsen diejenigen Kühe genennet, welche einige Dorffschafften dem Chur-Fürsten jährlich abgeben müssen, und die gemeiniglich die besten zu seyn pflegen. Leiser in Jur. Georg. Lib. I. c. 17. n. 12.

Peitskretsmen, ein mäßiger Ort im Fürstenthum Oppeln in Schlesien.

Peitz, Lat. *Peitza*, *Peiza*, eine Königl. Preussische Stadt, Schloß und Amt in der Nieder-Laußnitz an der Spree, zwischen Cotbus und Spremberg, eine Meile unterhalb Cotbus, mit welcher sie zugleich 1462 dem Hause Brandenburg bestätiget worden, ist von Marggraf Johann zu Cüstrin von 1560 bis 1570, weil sie in einer sehr morastigen Gegend liegt, zu einer vortrefflichen Vestung gemacht worden, wie sie denn noch niemahls erobert, und im Stand ist, die stärckste Belagerung auszustehen; zumahl nicht nur das

Schloß, sondern auch die Stadt mit einem dreyfachen Graben, und sehr starck gewölbten in und auswendig gemauerten, und mit Erde erhabnen Wall, auch 4 grossen gemauerten Cavalliers und Aussenwercken versehen. Sie bestehet aus der Ober- und Unter-Vestung. In der Gegend herum wohnen die Wenden noch, welche ihre Sprache, Kleidung und Sitten behalten, auch soll viel Eisen hier gefunden werden. Auf der Vestung sind bisweilen Staats-Gefangene verwahret worden. In der Stadt sind kaum 100 Häuser. Script. Brandenb.

PEITZA, Stadt, siehe Peitz.

PEIUM. Gr. Πειον, war der ehemahlige Name eines Schlosses in dem Lande der Tolistoboger in der Asiatischen Landschafft Galatia. Es gedencket desselben Strabo Geogr. L. b. XII. zeiget aber nicht an, wo es eigentlich gelegen gewesen, daher man von dessen Lage nichts gewisses sagen kan. Cellar. Notit. Orb. Antiqu. Lib. III. c. 4. §. 118.

PEIZA, siehe Peitz.

Pekach, ein Schloß und Marcktflecken in Steyermarck, 2 Meilen oberhalb Grätz gelegen, vorhin Eybiswaldisch, itzt den Herrn Probsten von Varau gehörig. Zeillers Beschr. der X. des H. R. Reichs Kreyse, p. 70.

Pekah, Peca, ein König von Israel, und ein Sohn des Ritters **Remalia**, ward seinem Herrn, dem Könige **Pekajah**, untreu, indem er, um auf dessen Thron zu gelangen, ihn in der Königlichen Burg zu Samaria ermordete, wie er denn auch würcklich an seiner statt König über Israel ward; that aber, das dem HErrn übel gefiel, 2. Buch der Kön. XV. 25, 27. Er bekriegte **Ahas**, den König in Juda, und schlug 120000 Mann, die alle redliche Leute waren, auf einen Tag, 2. Buch der Chron. XXVIII, 6, zog für die Stadt Jerusalem, und wolte sie einnehmen, konnte aber nichts ausrichten, sondern muste mit Schanden wieder abziehen, Es. VII, 1. Zu seiner Zeit kam **Tiglath Pilesser**, der König in Assyrien, herauf, und nahm aus seinem Reich Hion, Abel, Beth Maecha, Janoha, Kedes, Hazor, Gilead, Galiläa, und das gantze Land Naphthali, und führte die Einwohner weg in Assyrien; darauf machte **Hosea**, der Sohn **Ela**, einen Bund wider ihn, schlug ihn todt, und ward im Jahr der Welt 3256 König an seine statt, nachdem **Pekah** 20 Jahr regieret hatte, 2. B. der Kön. XV, 29. 30.

Pekahja, siehe **Pekajah**.

Pekajah, Pecaja, Pekahja, ein König von Israel und Sohn **Menahem**, des sechzehenden Königes in Israel, folgte seinem Vater in der Regierung im Jahr der Welt 3274; ward aber von **Pekah** und seinem Anhang in seinem Schlosse zu Samaria umgebracht, nachdem er zwey Jahr als ein unwürdiger regieret hatte, 2. B. der Kön. XV, 23 u. ff.

Pekaritz, *Peceatinum*, eine kleine Stadt in Ober-Ungarn.

Pekeli, Provintz, siehe **Peking**.

Pekin, Provintz und Stadt, siehe **Peking**.

Peking, Pequin, Pekin, Pekingh, Pecheli, Peckeli, Pekeli, Xuntien, Lat. *Pechinum, Xuentienum*, ist die Haupt-Provintz des gantzen Sinesischen Kayserthums, nachdem die Kayserl. Residentz in diese geleget worden, daß der Kayser der grossen Mauer möge etwas näher seyn. Sie hat gegen Morgen Leaotum, und den Meerbusen von Nanquin, gegen Abend Densi, gegen Mittag Homoan und Xantung, und gegen Mitternacht die Gebürge nebst der Mauer, wodurch China von der Tartarey unterschieden wird. Die Landschafft ist nicht so gar fruchtbar, ausser daß sie etwas Korn hat, welches jedennoch vor den Kayserl. Hof nicht genug ist, und daher sehr viel aus andern Provintzen, Thee und andere Sachen müssen dahin gebracht werden. In dieser Provintz holen die Sineser den Probierstein, damit sie das Gold und Silber unterscheiden mögen, auch sonst andere Steine, welche wegen ihrer Härte und Rarität hoch gehalten werden. Sonst berichtet ein Scribent, daß in Peking ein subtiler Sand gefunden werde, damit die Edelgesteine könnten poliret, und die Perspective und Brillen verfertiget werden. In seiner Schärffe und Diensten soll er viel besser als der Schmergel in Europa seyn, weil er abnimt und nicht schadet. Daher man denselben in China weit und breit verkauffet. In dieser Landschafft ist der Boden voller Bero-Saltz, und daher kommt ein solcher verdrüßlicher Staub, daß keine Winckel so verborgen sind, daß solcher Staub nicht hinkomme und molestire. Ob es nun wohl selten dieser Gegend regnet, so wird doch früh Morgens alles feuchte befunden; doch so bald die Sonne in die Höhe kommt, so wird alles zu einem subtilen Staub. Damit nun von diesem Saltz-Staub das Gesichte nicht molestiret werde, so hat man die Tücher erfunden, welche vom Haupte bis auf die Füsse gehänget werden, damit Gesichte und andere Glieder verwahret sind. Hat man nun in dieser Landschaft wenig Holtz, so hat der grosse Gott bey Pingeo die Berge Kie und Sinvu mit Stein-Kohlen und einer fetten Erde begabet, welche daselbst häufig gebrochen, und an statt des Holtzes zu des Feuers Unterhalt gebrauchet werden. In dieser Landschaft sind 9 grosse Städte, welche allezeit 15 kleinere unter sich haben, welche man daselbst Etteu nennet, und von andern unterschieden sind. Die Etteus, deren also in allen 135 sind, haben wiederum andere kleinere Oerter unter sich, so von ihnen Hien genennet werden, daß man also gewißlich die grosse Macht und Herrlichkeit des Sinesischen Kayserthums daher sehen kan. Unter denen grossen Städten ist vornemlich 1) Peking, als die Hauptstadt von China, zu mercken, von welcher folgender Artickel besonders handelt; die übrigen aber sind 2) Junping-Fu, 3) Chindingo oder Chinting-Fu, 4) Queamping-Fu, 5) Thiemming-Fu, 6) Fuumin-Fu, 7) Hockien-Fu, 8) Paoding-Fu, 9) Xunte-Fu.

Peking, Pecking, Pekin, Peckin, Pequing, Pequin, Pedsching, Lat. *Pechinum*, die Kayserliche Residentz und Haupt-Stadt in China in der Provintz Peking. Sie liegt unterm 138 Grad 30 Min. der Länge und 40 Gr. der Breite. Der Name: Peking, ist zusammen gesetzet von Pe, das heißt Nordlich, und Kin, das ist, Königliche Hofstadt. Solchemnach ist Peking dem Namen nach so viel als die Nordliche Hauptstadt. In den historischen Büchern heisset dieser Ort sonst **Xuntien**, (*Xuentuum*) und die Tartaren

tarn haben ihn **Cambalu**, das ist, die Stadt des Herrn, genannt. Dieses haben einige Erdkreis-Beschreiber nicht gewust, und haben deswegen aus einer Stadt drey Städte gemacht. Der Ort ist mit zwey Mauern umgeben, und rings herum sind unzählige Bollwercke. Sie lieget ins gevierte, und jede Seite ist anderthalb Meilen lang, und also ist der gantze Umkreis 6 Deutsche Meilen. Des Nachts über werden die Thoren und Mauren dieser Stadt so starck besetzt, als wenn Hannibal vor den Pforten wäre. Die Gassen sind nicht gepflastert, also giebts entweder viel Koth, oder auch viel Staub, deswegen jederman einen Flor vor dem Munde trägt. Die Vornehmen lassen sich auf Sänfften tragen, und die gemeinen Bürger bedienen sich eines Pferdes. Die Häuser sind durchgehends schöne, und die Palläste, Thürne und Götzen-Tempel können nicht gezählet werden. Alle Officianten, alle Gelehrten, und sonderlich alle Graduirten, ingleichen alle Officirer, müssen zum wenigsten dann und wann nach Peking kommen: da kan man gedencken, was da vor eine Menge Volcks beysammen seyn muß. Denn nach dieser Stadt müssen alle andere Städte im gantzen Reich ihre Gesetze, Policey, ja alle ihre Gewohnheiten, einrichten. Es ist eben keine so gar fruchtbare Gegend, darinnen dieser entsetzlich grosse Ort gelegen ist: dem ohngeachtet ist alles daselbst im Uberfluß zu haben, was im gantzen Reiche nur delicat genennet werden kan. Das kömmt daher, weil von allen Gegenden der Welt her die Flüsse durch Menschen-Arbeit nach dieser Stadt geleitet worden sind, daß also die Lebens-Mittel und andere Waaren von 100 Meilen her zu Wasser dahin gebracht werden können. Daher man in Peking täglich etliche tausend kleine Schiffe aus und einfahren siehet. Ingleichen soll kein Tag vorbey gehen, an welchem nicht über 100 Wagen mit Seide beladen hieher geführet würden, und gleichwohl kleide sich der König und seine Bedienten nur in Leinwand. Die Stadt hat ausser der Mauren die grossen Vorstädte, welche ebenfalls fast über eine Deutsche Meile im Umkreis haben sollen. Die Stadt wird in die alte und neue Stadt getheilet. Denn als sich der Tartar-Chan des Sinesischen Throns bemächtiget hat, so sind mehr als 80000 Tartarn in diese Stadt gezogen, welche die Chineser genöthiget, eine neue Stadt anzulegen, welches die Vorstädte ausser der Stadt-Mauren sind, und werden zusammen Xuntien-Fu genennet. Die alte Stadt wird sie genennet, alldieweil sie fast von lauter Tartarn bewohnet ist. Die neue Stadt heisset auch der Chineser Stadt, weil diese solche bewohnen. In der neuen haben die Herrn Jesuiten unter dem Commando des P. **Thomas Pereira**, ein Kloster gebauet, welcher in der kostbaren Kirche selbst eine vortreffliche Orgel gesetzet hat. Dieses Kloster ist mit einer hohen steinernen Mauer umgeben, welche mit zwey Thoren nach der Italiänischen Bau-Kunst von ausgehauenen Steinen künstlich aufgerichtet waren. Bey dem Eingange auf der lincken Hand sollen gewisse Häusergen seyn, darinne man die beyden Globos, nemlich die Himmels- und Erd-Kugel, von ausserordentlicher Grösse verwahret hält, welche mehr als eine Klaffter hoch seyn sollen. Die Kirche ist mit schönen Bildern und Altären nach Römischer Art gezieret, und so groß, daß sie mehr als 3000 Menschen beherbergen kan. Oben auf der Kirche ist eine Uhr und Glocke, welche die Stunden andeutet, und ein Glocken-Spiel, so von der Uhr getrieben wird. Die Herren Jesuiten besitzen auch daselbst eine vortreffliche Kunst-Kammer, von Europäischen, Sinesischen, Türckischen, Persianischen, Ost-Indianischen und aus West-Indien herkommenden Raritäten, welche allen Fremden, so in Respect eines Ambassadeurs oder dessen Begleiter, oder sonst in grosser Autorität von Mißionen stehen, gewiesen wird. Diese beyde Städte sind zwar einander an Grösse, doch nicht an Galanterie gleich: denn in der alten Stadt findet man nun den grossen Königl. Pallast, welcher eine gute Deutsche Stunde im Umfang hat, und ist derselbe mit dreyfachen Mauren, breiten und tieffen Gräben und Wällen umgeben, welche allezeit durch eine Garnison von zehen tausend Mann besetzet sind. Der Pallast ist ein viereckt Gebäu, zwey mahl so lang als breit, von Mauer-Steinen aufgeführet, und das Dach ist mit gelben glasurten Ziegeln gedecket, darauf stehen Löwen, Drachen und andere Figuren abgebildet. Die Höhe des Pallastes bis unter das Dach mag ungefehr acht Klafftern seyn, darinne ein grosser Saal ist, welcher vortrefflich ausgeputzet zu sehen, weil darinne Comödien gespielet, und Audientzen ertheilet werden. Auf einer Seiten des Pallastes sind lauter Fenster, und da ist die Anti-Chambre und der grosse Saal, wohin man durch eine hohe und breite Treppe kommt. Die andere Seite des Pallastes ist entweder mit Papier oder Bast zugemacht, denn man siehet daselbst keine gläserne Fenster. Auf beyden Seiten des Saals sind zwey Thüren, und über denenselben ein nach Kronen-Art starck vergöldetes höltzernes Schnitzwerck. In diesem Saal ist kein Gewölbe, sondern er ist bis unter das Dach offen, welches mit Oel-Farbe und anderer vergöldeter Arbeit schön gemahlt, und mit prächtigem Lack verfertigten Sachen gezieret ist. In diesem Saal stehen 12 grosse und gemahlte, aber starck vergöldete Pfeiler, davon einige berichtet haben, daß sie von purem Golde wären, so doch der Moscowitische Abgesandte, Herr **Nobrand Ides**, anders befunden hat. Die Länge des Saals soll ohngefehr 60 Manns-Schritte, und die Breite etwa 30 Schritte seyn, welcher einen Fuß-Boden nach Tartarischer Art von Filtz hat. Gegen Morgen in diesem Saal stehet der Thron gegen dem förderstten Eingange an der hintern Mauer, welcher über drey Klafftern breit und eben so lang seyn soll. Bey der Stadt herum sind schöne Lust-Gärten von Cedern und Cypressen-Bäumen, welches nicht allein annehmlich, sondern auch ein recht königliches Ansehen hat. Diese Lust-Häuser gehen von der grossen Mauren bis an die Stadt Pequing. Alle Viertel-Stunden von der grossen Mauer stehet ein steinerner Wacht-Thurn, darauf des Kaysers Flaggen von gelber Farbe fliegen, und jeder Thurn ist mit 6 bis 8 Soldaten besetzet, welche, so bald sie einen Feind erblicken möchten, Feuer anstecken, damit man sich in Positur

setze. Das ist also die kurtze Relation von Peking, welche noch über 26 andere grosse Städte unter ihrer Bothmäßigkeit hat, und einer der vortrefflichsten Handels-Plätze in China mit ist, weil täglich eine grosse Anzahl Wagen mit Porcellanen Gefäßen und Seiden hinein geführet und verhandelt werden. Diese Stadt hat mehr als 10 feste Citadelle. **Martini** Atlas Sinic. **Neuhoffs** Sinesische Reiseb. **Arnold** in Addit. ad Roger. de gentilismo c. 9. p. 665. u. ff. Im Jahr 1730 im September wurden die meisten Häuser, Palläste und Kirchen dieser Stadt durch ein starckes Erdbeben übern Hauffen geschmissen, dergleichen auch 1731 und 1732 geschehen. Im Jahr 1733 stifftete der 1735 verstorbene Kayser Yon-Te-Chim hier ein Gymnasium, darinne die Chinesische Jugend zu Erlernung der Lateinischen Sprache angehalten werden solte.

Pekingh, Provintz, siehe **Peking**.

Pekkah, ein altes Adeliches Geschlechte in Oesterreich. Aus selbigem kommen **Ulrich** und **Leotold**, Gebrüdere, als Zeugen vor in einem Diplomate des Jahres 1202 beym **Ludwig** Reliqu. MSct. T. IV. p. 214. u. ff.

Pekod, eine Stadt oder Landschafft in Chaldäa, wird auch für das gantze Land genommen, im Hebr. Jerem. L, 21. siehe auch dabey Ezech. XXIII, 23. **Luther** giebt incolas Pekod durch die Einwohner der Heimsuchung.

PELA, eine Gegend, siehe **Peel**.

PELA, der ehemahlige Name einer Insel auf dem Aegäischen Meere der Stadt Clazomene in Jonien gegen über, und nicht weit von derselben gelegen. Ihrer gedencken **Strabo** Geogr. Lib. XIV. **Plinius** Hist. Nat. Lib. V. c. 31. und **Thucydid.** de Bell. Peloponnes. Lib. VIII. sonst aber ist sie nicht sehr berühmt gewesen. **Cellar.** Notit. Orb. Ant. Lib. III. c. 2. §. 15. und 16.

Pela, ein Dorff im Meißnischen Ertz-Gebürge, auf der rechten Hand der Strasse nach Joachims-Thal, ohnweit dem Eisen-Bergwerck, der Burghartslaithen genannt, und nahe bey Schwartzenberg gelegen. **Albin.** Meißn. Berg-Chron. p. 134. und 149.

Pela, ein denen Herren von Rabenstein gehöriges Dorff an der Saale, ohnweit deren Ursprunge. **Groitzsch** de script. Salæ fluvii p. 7.

Pelach, eine kleine Stadt in Liefland, unter Riga gehörig.

St. Peladius, oder **Palladius**, Bischof zu Embrun in Franckreich, war zu Embrun von Christlichen und adelichen Eltern gebohren. Von Jugend auf führte er sich sehr heilig auf, und hielt sich zu dem Bischof daselbst Ingenuo, der ihn völlig das Zeitliche zu verachten lehrete. Als gedachter Ingenuus von den Arianern verjaget wurde, so begab er sich nach Vienne, und nahm St. Peladium mit sich. Allda starb Ingenuus, St. Peladius aber gieng wieder nach Embrun, und erlangte nach Galliani Absterben die Bischoffs-Würde. Er hatte einen prophetischen Geist und wurde von den Engeln zum offtern besucht. Er stund seinem Amt 5 Jahr vor, und starb um das Jahr 516. Er wird zu Campodun in Catalonien, als dahin sein Leib in dem XI Jahrhunderte verleget worden, verehret. Bey seinem Leben hat er viel Wunder an Krancken gethan, desgleichen auch nach seinem Tode erfolgten. Als 1470 die Frantzosen Camprodun eroberten, führten sie unter andern Kostbarkeiten auch den Leib St. Palladii mit sich nach Chastillon, da denn so wohl unter wegs als zu Chastillon Wunder durch ihn an Krancken geschehen, denn der Hauptmann, der den Leib nach Franckreich in sein Schloß nach Chastillon verlegt hatte, ward an dem Fest St. Palladii überwunden, daher er geschlossen, es möchte eine Straffe vor ihn seyn, und versprach, selbigen zu restituiren, weil er aber sein Gelübde nicht hielt, ward er wieder an eben dem 21 Jun. mit einer Kranckheit überfallen, und starb bald darauf, worauf denn dessen Frau den Leib wieder nach Camprodun geliefert, welcher in St. Petri Kloster beygesetzt wurde. Sein Gedächtniß-Tag ist der 21 Junius.

Pelaez (Alphonsus) ein Spanischer Carmeliter-Mönch, lebte zu Anfang des XVII Jahrhunderts, und gab Triumfo del SS. Sacramento del Bautismo zu Valladolid 1605 in 8 heraus. **Anton.** Bibl. Hispan.

Pelaez de Meres (Melchior) ein Rechts-Gelehrter zu Granada in Spanien, practicirte daselbst 1575, und schrieb Tractatum majorauum & meliorationum Hispaniæ in 2 Tomis. **Anton.** Bibl. Hispan.

SSt. Pelagia, Aquila, Eparchius und **Theodosia**, musten ihr Leben mit einem Märtyrer-Tod beschliessen. Sie werden von einigen zu denen Spanischen Märtyrern gerechnet, aber ohne allen Grund, oder Ursache, sondern sie haben in Griechenland gelitten. Es sind zwar zu Bologna in St. Stephans-Kirche Reliquien von einem H. Märtyrer, Namens Aquila, welches aber nicht dieser zu seyn scheinet. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 23 Mertz.

St. Pelagia, eine Jungfrau und Märtyrin zu Tarsis in Cilicien, war in dieser Stadt gebohren, flohe von ihren Eltern, als man sie verheyrathen wolte, zu dem dasigen Bischoff Elione, ließ sich im Glauben unterrichten, wurde aus einem durchs Gebet erweckten Brunnen getaufft, empfieng darauf die Heil. Communion, schenckte ihre kostbaren Kleider dem Bischoffe, bekehrte auch ihre Bedienten, so sie begleitet hatten, zu Christo, und begab sich darauf wieder nach Hause. Als man nun erfuhr, daß sie eine Christin war, gerieth ihre Mutter in solche Wuth, daß sie sich vor ihr verbergen muste, da man sie denn lange Zeit vergeblich suchte, bis sie endlich freywillig wieder kam, und ihre Mutter mit bescheidenen Worten straffte. Weil sich aber ihr Bräutigam darüber selber ums Leben brachte, wurde sie vor den heydnischen Tyrannen geführet, und da sie dessen Verheissungen kein Gehör gab, sondern ihn vielmehr heftig schalt, ließ derselbe einen ehernen Ochsen glüend machen, worein sie bald darauf von sich selber stieg, und durch solche Standhafftigkeit zwey anwesende Personen bewog, daß dieselben Christum offentlich bekannten. Ihre Reliquien wurden eine Zeitlang von den Löwen bewacht, und darnach von dem dasigen Bischoff auf einem nahe gelegenen Berge begra-

begraben, auch auf demselben ihr zu Ehren ein Altar aufgerichtet. Nach der Zeit wurde ihr Leichnam nach Constantinopel transferiret, und wird sie wegen der vielen Wunder, so durch ihre Anruffung geschehen sind, von der gantzen Kirche verehret. Sie hat den Märtyrer-Tod unter Diocletiano um das Ende des III Jahrhunderts gelitten. Man verehret sie am 4 May.

St. Pelagia, siehe **St. Januarius**, den 15 May, im XIV Bande p. 216.

St. Pelagia, eine Jungfrau und Märtyrin zu Antiochia, war zu Antiochia aus einem vornehmen Geschlechte gebohren, und wurde in ihrem 15 Jahr wegen des Christlichen Glaubens von dem Präses daselbst eingezogen. Weil sie sich insonderheit der Keuschheit befliß, und von den gottlosen Heyden geschändet und auf andere Weise übel tractiret zu werden befurchte, so stürtzte sie sich von dem Hause, darinnen sie gefangen saß, herunter, und gab solcher gestalt zu Anfang des IV Jahrhunderts und der Muthmassung nach in dem 11 Jahr desselben ihren Geist auf. Es haben auch die H. H. Patres, als Ambrosius, Chrysostomus nebst dem Römischen Märtyrer-Buch kein Bedencken getragen, sie dieser Ursache wegen, eine Märtyrin zu nennen, weilen dieser Selbstmord, nicht aus einem gottlosen Hertzen, sondern vielmehr aus einem guten Trieb geschehen. Man feyert ihr den 9 Jun.

Pelagia, eine Jungfrau, aus dem dritten Orden der Minimorum zu Melazza im Gebiet von Meßina in Sicilien. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 12 Jun.

St. Pelagia, war vor ihrer Bekehrung die vornehmste Comödiantin, dabey ein ruchloses und wollüstiges Weib in ihrer Geburts-Stadt Antiochien. Wie sie denn auch deswegen *St. Pelagia Meretrix* genennet wird, und lebte im V Jahrhunderte. Sie wurde aber durch die Predigt des Bischoffs zu Tabenna St. Nonni, welcher auf Ersuchen des Bischoffs zu Antiochien dahin kommen war, dermassen gerühret, daß sie sich zu ihm begab, ihm zu Füssen fiel, und die Tauffe von ihm begehrte. Ob er sie nun gleich ohne einen Bürgen nicht annehmen wolte, brachte sie es doch durch inständiges Anhalten und heisse Thränen dahin, daß er ihr die Tauffe, Firmung und heil. Communion mittheilete. Sie überwand auch die teuffelischen Anfechtungen durch das Zeichen des heil. Creutzes, theilte alle ihr Vermögen unter die Armen, vermahnte alle die Ihrigen den Christlichen Glauben gleichfalls anzunehmen, zog eine härne Kutte an, begab sich von Antiochien weg und auf den Oelberg nahe bey Jerusalem, wo sie sich eine Zelle bauete. Darinnen hielte sie sich unter dem Namen Pelagius, als ob sie ein Eunuchus wäre, lange Zeit auf, bis sie daselbst einige Zeit nach Endigung der Antiocheniſchen Versammlung mit Tod abgieng. Als nun die Mönche aus den umliegenden Clöstern sie begraben wolten, und sahen, daß sie ein Weibsbild war, wurde ihr Leichnam den im gelobten Lande befindlichen Nonnen übergeben und von denselben zur Erden bestattet. Nach der Zeit sind ihre Reliquien nach Franckreich in das Kloster zu Jovarre in der Diöces von Meaux transferiret worden. Ihr Gedächtniß-Tag fällt den 8 October. **Baillet** Vies des Saints. **Bulteau** Essai de l'hist. monast. d'Orient.

Pelagia, siehe **Beronicus**, den 19 Octobr. im III Bande p. 1409.

PELAGIÆ, war vor Zeiten der Name der Insel Coniglieri zwischen Sicilien und Africa, siehe **Borromäische Inseln**, im IV Bande p. 773.

PELAGIÆ CONCHÆ, heissen diejenigen Schnecken, welche sich allezeit in dem Grunde des Meers aufhalten, und auch in dem grösten Sturm niemals ans Ufer getrieben werden.

Pelagianer, *Pelagiani*, waren Ketzer des V Jahrhunderts, und wurden also die Jünger und Nachfolger des Pelagii genennet, welcher 405 gelebet und gelehret, daß Adams Fall nur ihm allein geschadet, ingleichen daß der Mensch auch in geistlichen Dingen eine freye Willkühr habe, wodurch er könne selig werden, siehe ein mehrers hiervon im Artickel: **Pelagius**. Es grassirte diese Ketzerey weit und breit herum in dem gelobten Lande, Africa, Italien, Franckreich und Britannien. Sie hiessen insgesammt hostes gratiæ, weil sie von der Bekehrung eines Menschen zu Gott die Gnade Gottes gantzlich verworffen, und wurden auf etlichen Kirchen-Versammlungen verdammt. Sie werden bisweilen auch **Cölestianer** (*Cælestiani*) genennet, nemlich von Cölestino, einem Schüler des Pelagii, welcher diese Ketzerey in Africa ausgestreuet. August. de Hæres. c. 88. Zu den Zeiten der Schullehrer hat Johann Duns Scotus durch seine Aristotelische Subtilitäten zu verschiedenen nach der Zeit in der Kirche ausbrechenden und nach dem Pelagianismo schmeckenden Lehren Gelegenheit gegeben. Wie denn schon damals Thomas Bradwardinus sich dem hervor ragenden Pelagianismo in seinen drey Büchern de causa Dei & de veritate causarum contra Pelagianos widersetzt, von welchem Gottesgelehrten, der Doctor **Profundus** genennet worden, und der auch in der Philosophie und Mathesis sich hervor gethan, **Baleus** Cent. V. c. 87. **Altamura** Biblioth. Prædicat. p. 133. **Wharton** übern **Cave** p. 32. **Buddeus** Isag. L. II. c. 7. p. 1155. nachzusehen. Von andern, welche sich dem aufsteigenden Pelagianismo widersetzt, giebt **Voßius** Hist. Pelagian. L. I. c. 26. p. 578. **Basnage** Hist. de l'Eglise l. XXVII. ch. 8. §. 4. **Pfaff.** Primit. Tubing. P. I. p. 101. und andere mehr Nachricht Siehe auch den Artickel: **Pelagius**.

Pelagianer, Lat. *Pelagiani*. Diesen Namen legen auch die Catholischen anietzo denenjenigen Leuten bey, deren sich 1708 in der Venetianischen Stadt Brescia etliche 1000 gefunden, und welche in unterschiedenen Stücken von der Päbstlichen Lehre abwichen. Ihr Ober-Haupt hieß **Beccarelli**, und die Bücher, so von den Soldaten protestirender Religion in währendem Kriege mit hinein gebracht wurden, mögen Gelegenheit dazu gegeben haben. Indessen ist diese Sache wegen der scharffen Inquisition bis dato noch sehr unterdrücket, und die Lehr-Sätze dieser Leute sind noch nicht bekannt worden.

PELAGIANI, siehe **Pelagianer**.

PELAGIANISMUS, die Ketzerey des Pelagii und seiner Anhänger, siehe Pelagianer.

St. Pelagianus, siehe St. Flavianus, den 28 Jenner, im IX Bande p. 1174.

Pelagier-Leute, sind der Pfarr-Kirchen zu Oberreitnau Leibeigene und eines Landvoigts in Schwaben Voigtleute. Es haben sich aber solche nach und nach von Oberreitnau verlohren. Siehe *Acta Lindavienſia* p. 1. 343. 346. und 489.

PELAGI PROCELLA, siehe Stein-Bock.

Pelagius I, Römischer Pabst, war von Geburt ein Römer, Johann Vicariani Sohn, und wurde anfangs Diaconus der Römischen Kirchen, nachgehends aber der Römischen Päbste Apocrisiarius zu Constantinopel, woselbst er gar bald ein grosses Ansehen erlangte. Im Jahr 541 brachte er bey Kayser Justiniano zu wege, daß die Origenisten in einem besondern Edict verdammt wurden. Im Jahr 545 aber kam er wieder nach Rom, und zwar mit einer grossen Summe Geldes, welche er zum Nutzen der damals nothleidenden Römer anwendete. Als auch nach 2 Jahren Totilas, der Gothen König, mit seinem Kriegs-Heer sich der Stadt Rom näherte, bat er denselben im Namen der gesammten Römer, daß er ihrer schonen möchte, erhielt auch eben hierdurch ihrer vielen nicht allein das Leben, sondern auch die Freyheit, u. wurde so dann von Totila selbst zu einer Friedens-Handlung zwischen den Gothen und Römern nach Constantinopel abgeschickt. Nach seiner Wiederkunfft unterschrieb er 553 der Constitution Pabsts Vigilii, darinnen die 5 allgemeine Versammlung, oder die andere Constantinopolitanische bestätigt wurde, und ward endlich selbst nach des ietztgedachten Vigilii Tode 555 den 16 April zum Pabst erwählt. Kayser Justinianus, der ihn ieederzeit sehr hoch gehalten, trug zu solcher Beförderung vieles bey, weil aber Pelagius beschuldigt wurde, als hätte er des Vigilii Tod befördern helffen, muste er sich zuvor durch einen auf dem Evangelien-Buche geschwornen Eyd von diesem Verdacht reinigen. Nachgehends gab er Sapauden von Arles das Pallium, und machte ihn dadurch zu seinem Statthalter in Franckreich. Er hatte auch mit einigen Abendländischen Bischöffen, welche wegen Verdammung der 3 Capitulorum ein gefährlich Schisma angefangen hatten, bis an sein Ende viel Verdrüßlichkeit, und starb 559 den 2 Mertz. Man hat von ihm 16 Episteln nebst einigen andern Fragmentis übrig, welche in den Versammlungen stehen. Er soll auch die Horas Canonicas zu erst verordnet haben. Anaſtaſ. in Pelag. Baron. in annal. Pagi hiſt. Pontif. Rom. Cave hiſt. lit.

Pelagius II, dieses Namens unter den Päbsten, von Geburt ein Römer, Winigilds eines Gothen Sohn, wurde nach Benedict I, den 10 November 577 zum Pabst erwählet. Er regierte zu einer sehr elenden Zeit, da einer seits die Longobarden in Italien erschrecklich hauseten, ander seits aber durch die in der Kirche entstandene Spaltung die Bischöffe von Istrien und verschiedene andere Prälaten mehr davon abgetrennet wurden. Dieser Pelagius widersetzte sich Johann, dem Bischoff von Constantinopel, welcher auf einer Versammlung den Titel eines allgemeinen Bischoffs angenommen hatte, verdammte den Schluß der Constantinopolitanischen Versammlung, welche obbemeldtem Bischoff diesen Titul beygelegt, und erklärte sich öffentlich, daß dergleichen Beginnen wider Gott wäre, den Frieden der Kirchen stöhrte, und aller übrigen Geistlichkeit zum Schimpf gereichte. Er soll zuerst verordnet haben, daß man beym heiligen Abendmahle bey Erhebung der Hostien vor der verstorbenen Seelen bitten solle. Endlich starb er an der Pest den 7 Febr. 590, nachdem er der Kirche 12 Jahr 8 Monate und 27 Tage vorgestanden. Er hatte sein Haus zu einem Hospital für die Armen gemacht, auch eine sehr prächtige Kirche erbauet, welcher er den Namen St. Lorentz gab. Gregorius der Grosse folgte ihm. Man hat unter seinem Namen 10 Briefe in dem t. 5. concilior. Labbei, davon aber etliche vor untergeschoben gehalten werden. Anaſtaſ. du Cheſne &c. in ejus vita. Baron. ann. 577. Heidegger hiſt. papat. §. 34. Pagi hiſt. Pont. Rom. Cave hiſt. lit. Er wird von vielen St. genannt, doch Ferrarius verstößt sich sehr, wenn er setzt: St. Pelagius Papa II Cluniaci in Franckreich, da es nicht St. Pelagius, sondern St. Gelasius II heissen soll, welcher 1119 allda verstorben ist. Pelagius aber ist, wie gedacht, 590 gestorben, da Clugny erst 500 Jahr darnach gebauet wurde.

Pelagius, erster König von Leon, war ein Sohn Favilä, Hertzogs von Cantabrien oder Biscaya, und ein Enckel des Westgothischen Königs Chindasvinthi. Nachdem die Mauren, so 714 den letzten König von gantz Spanien, Roderichen, getödtet, überall den Meister spieleten, begab er sich in die Asturische Gebürge in Sicherheit, u. fügte den Ungläubigen durch Streiffereyen hin und wieder grossen Schaden zu. Hierauf warf er sich 716 zum Haupte der noch übrig gebliebenen Christen auf, überwand 718 den Saracenischen Statthalter zu Gijon in Asturien, Namens Manuza, und ließ ihn, weil er seine Schwester entführet hatte, am Leben straffen. Im Jahr 722 riß er den Mauren Leon aus den Klauen, nennte sich einen König davon, und brachte die verfallene Sachen der Christen wiederum in einen ziemlichen Stand. Endlich starb er 737, und hinterließ einen Sohn, Namens Favila, ingleichen eine Tochter, Ormiſinda, welche ihrem Gemahl, Alphonſo dem Catholischen, Asturien, Biscaya u. Leon zubrachte. Mariana de reb. hiſp.

St. Pelagius, Bischoff zu Laodicea in Syrien, lebte mit seiner Frau in einem keuschen Ehestande, und wurde um das Jahr 360 zum Bischoff erwählt. Im Jahr 363 war er zu Antiochia auf dem Concilio, wie auch auf dem zu Tyana in Cappadocien 365. Um das Jahr 374 wurde er von dem Ketzerischen Kayser Valente nach Arabien ins Elend verwiesen; 378 aber wurde er wieder zurück beruffen. Er hielt es mit St. Meletio und defendirte die Wahl St. Gregorii Nazianzeni zu Constantinopel, half auf dem allda gehaltenen Synodo die Wahrheit vertheidigen und die Ketzer verdammen, wie ihm denn auch der Kayser Theodoricus nachgehends das Zeugniß gab, daß er

er ein rechtgläubiger Bischoff wäre. Man feyert ihm den 25 Mertz.

Pelagius, ein Bischoff von Oviedo in Spanien, lebte zu Anfang des 12 Jahrhunderts, und schrieb eine Historie von Weremonden II an bis auf Alphonſen VIII, oder von 982 bis 1109, welche Sandoval 1634 zum Druck befördert. Cave hiſt. lit. Vaſäus c. 4. Miräus &c.

Pelagius, ein Spanischer Benedictiner, ward 1206 von dem Pabst Innocentio III zum Cardinal gemacht, und 1221 von Honorio III als Gesandter mit der Christlichen Armee, welche Johann von Brienne, König von Jerusalem, commandirte, fortgeschickt, da er denn so eigensinnig war, daß er den König wider desselben Gedancken nöthigte, daß er Cairo mit einer Armee von 70000 Mann belagerte. Der Sultan von Egypten aber bemeisterte sich aller Pässe, und schnitte den Christen ihren Proviant ab, so daß dieselben, nachdem sie von einer ungemeinen Ergiessung des Nili überfallen worden, dem Sultan alle Bedingungen, die ihm beliebten, eingehen musten, welche waren, daß sie ihm Damiata, Acre und Tyro abtreten solten, wofür er ihnen das Stück von unsers Heylandes Creutz gab, welches er von Jerusalem mit hinweg genommen hatte. Nachdem der Friede geschlossen worden, schickte er ihnen freywillig allerhand Proviant, nebst Schiffen, selbigen hin zu bringen, wohin sie ihn haben wolten, und gab seinen Sohn zum Geissel. Hierauf gieng der gröste Theil von ihnen unter Königs Johann Anführung nach Italien, wohin sie auch Pelagius begleitete, den es sehr gereuete, daß er nicht dieses Printzen Rath gefolget hatte. Er war auch Bischoff zu Alba, und starb zu Monte Caßino den 11 May 1240. Paul Aemilius. Naucler. Boſcus A. C. 1121. Ughell. Italia ſacra. Spondan. in annal.

Pelagius, ein Patricius zu den Zeiten Kayser Zenonis, schrieb verschiedene Tractate, als Centones Homeri; de Chriſto, welche aber einige der Eudocien Augusten zuschreiben; ferner eine Historie &c. Zeno, weil er ihn wegen Abstellung seines liederlichen Lebens etliche mahl vergebens erinnert, verwieß ihn in eine Insul, da er ihn 490 umbringen ließ. Marcellus in chron. Cedren. in comp. Zonaras t. 3. annal. Baron. A. C. 490.

Pelagius, ein Ertz-Ketzer, war aus der Provintz Wallis in Britannien gebürtig, oder, wie einige wollen, ein Schottländer, und hieß eigentlich Morgan, oder Marigena, daher auch der Name Pelagius entstanden. Proſper nennet ihn die Brittische Schlange. Er begab sich in seiner Jugend in den Mönchsstand, und lebte eine Zeitlang sehr andächtig, wie St. Auguſtinus und St. Chryſoſtomus berichten, welche bitterlich darüber weinten, als sie von seinem Abfall hörten. Allein Iſidorus Peluſiota und St. Hieronymus reden nicht so gut von ihm. So viel ist gewiß, daß er ein Mann von grossem und durchdringendem Verstand gewesen, aber durch den eitlen und übeln Gebrauch der Weltweißheit in Irrthümer gerathen ist. Seine vornehmste Meynungen waren folgende: Er verläugnete die Erb-Sünde, und hielt davor, daß die Sünde auf die Nachkommenschafft Adams nicht durch eine natürliche Fortpflantzung, sondern nur durch die Nachahmung gekommen sey; Adam sey schon vor dem Fall von Natur sterblich gewesen, und die Sünde sey nicht die Ursache des Todes. Es sey auch nicht allein möglich, daß ein Mensch in diesem Leben gantz ohne Sünde seyn könne, sondern es wären auch schon unterschiedene zu diesem Grad der Vollkommenheit würcklich gelangt; unser menschlich Wesen komme von GOtt, unsere Gerechtigkeit aber von uns selber her. Ferner behauptete er, daß 3 Wege zur Seligkeit seyn, nemlich das Gesetz der Natur, das Gesetz Moſis, und das Gesetz Chriſti; daß die Wercke der Heyden wahrhafftig gut und angenehm vor GOtt seyn, ohngeachtet sie ohne Beystand und Hülffe der göttlichen Gnade verrichtet worden; er vermengte die Gnade mit den Kräfften der Natur, und verstund durch dieselbe den geoffenbahrten Willen GOttes, nebst einer grossen innerlichen Erleuchtung des Gemüths, welche den Menschen zur Hülffe gegeben werde: wolte aber gar nichts von der Nothwendigkeit der vorkommenden und mitwürckenden Gnade zu Bewegung unsers Hertzens und Willens wissen. Er hielt davor, daß der Seelen-Friede samt der Rechtfertigung von unsern eignen Verdiensten herkäme, wenn wir uns nemlich des freyen Willens recht gebrauchten, und die Gebote Gottes zu halten uns bemüheten, daß also die Gerechtigkeit und Seligkeit nicht durch die blosse Gnade oder den Glauben an Christum gegeben würde; daß ferner auch die Ursache der Erwählung zur Gnade und Herrlichkeit die göttliche Vorhersehung der guten Wercke und der Verharrung in denselbigen, aus einem rechten Gebrauch des freyen Willens wäre, ausgenommen allein die Gnade der Apostel-Würde; wie auch, daß alle Eydschwüre unrecht wären, und daß die reichen Leute nicht selig werden könnten. Er ward wegen dieser und dergleichen Meynungen 405 im Orient bekannt, und kam darauf nach Rom, von wannen er 410, da diese Stadt von den Gothen geplündert wurde, wegzog, und in Begleitung seines Schülers Cöleſtii in Africa gieng. Nachgehends begab er sich in Palästina, allwo sein Brief an Demetrias und sein Buch von der Natur klärlich zeigte, wie sein Sinn beschaffen war. Hierauf wurde er vor eine Versammlung der Bischöffe zu Diospolis in Palästina gefodert, und führte daselbst seine Sache so wohl, daß er sie durch seine zweydeutige Antwort und verstellte Demuth betrog. Hernach erregte er eine Verfolgung wider Hieronymum, welcher der erste war, so wider ihn schrieb, und suchte durch Herausgebung seiner 4 Bücher vom freyen Willen Auguſtinum mit List zu hintergehen. Die Concilia in Africa, und insonderheit das Carthaginensische und Milevitanische, verdammten seine Meynungen, und die Päbste Innocentius I, Zoſimus I und Cöleſtinus I thaten ihn in den Bann. Der Kayser Honorius verjagte ihn und seine Anhänger durch ein herausgegebenes solennes Edict aus Rom, worauf er sich in sein Vaterland begab, allwo St. Germanus von Auxerre und St. Lupus von Troyes seine Irrthümer widerlegten. Die Schüler dieſes

Ketzers, welche man Pelagianer nennte, wurden auf unterschiedlichen Synodis, und letzlich auf der Versammlung zu Epheso verdammt. Ihr Irthum, welcher der Natur schmeichelte, erhielt bey vielen Beyfall, und wurde zu verschiedenen Zeiten wieder erneuert. St. Augustinus wurde von den Versammlungen in Africa erwählet, wider diese Irrthümer zu schreiben, welches er auch in seinen Büchern de remissione peccatorum, de gratia Jesu Christi, & peccato originis, contra Pelagium, de natura & gratia contra Pelagianos, de gestis Pelagii, de gratia & libero arbitrio, de perfectione justitiæ contra Cœlestium, de prædestinatione sanctorum, de dono perseverantiæ, wie auch sonderlich in seinem Tractat wider Julianum that. Von Pelagii Schrifften ist unterschiedenes verlohren gegangen; unter denen aber, so man noch heut zu Tage übrig hat, sind merckwürdig die 14 Bücher von Auslegung der Sendschreiben des Apostels Pauli, welche von einigen dem heiligen Hieronymo zugeschrieben, von Usserio aber vor eine Mixtur von unterschiedlichen Verfassern gehalten werden. Doch andere meynen, daß sie einig und allein von Pelagio geschrieben, durch Cassiodorum aber von desselben ketzerischen Meynungen gesaubert worden; ferner seine epistola ad Demetriadem de virginitate a. 413 und libellus fidei ad Innocentium Papam a. 417. Seine Anhänger haben auch unterschiedene Confessiones heraus gegeben, darinn sie ihre Uebereinstimmung mit den übrigen Christlichen Kirchen an den Tag legen wollen, welche Joh. Garnerius gesammlet und in seiner Sylloge dissertationum, welche er dem t. 12. der opp. Augustini beygefügt, drucken lassen. Im übrigen hat das völlige Systema Pelagii, weil es gar zu rohe, und den klärsten Schrifftstellen allzu offenbahr zuwider ist, in der alten Kirche nicht gar lange Beyfall gefunden. Nachdem es aber durch den so genannten Semipelagianismum gemildert und scheinbarer gemacht worden, hat es zu allen Zeiten viel Verfechter gehabt. August. c. 88. de hæres. St. Prosper carm. de ingrat. Baron. A. C. 405. 410. Bellarm. de grat. Sander. hær. 59. Godeau vie de S. Aug. & hist. eccl. Petavius dogm. theolog. t. 3. Joh. Latii Commentarior. de Pelagianis Libri II, Harderwic 1617. Gerhard Johann Voßi Historiæ de controversiis, quæ Pelagius ejusque reliquiæ moverunt Libri VII, Leyden 1618, zum andern mahl Amsterd. 1655 in 4. Usserius. Norisius in histor. Pelag. Cave hist. lit. Clerc. bibl. univers. t. 8. p. 179. seq. Arnolds Kirchen und Ketzer-Historie Th. I. B. V. C. V. Mehrere Scribenten von der Pelagianischen Secte findet man in Thomas Ittigs Appendice de Hæresiarchis ævi Apostolici p. 466 u. ff. ingleichen Caspar Sagittarii Introduct. in Histor. Ecclesiasticam & singulas ejus Partes T. I, c. 21. Sect. 59 p. 1143 u. ff. So hat auch der Frantzösische Jesuite Garnerius viele merckwürdige Dinge, so die Ketzerey der Pelagianer betreffen, in den I Band der Wercke Marii Mercatoris einverleibet. Auch hat man Hug. Grotii Disquisitionem Pelagianam.

St. Pelagius, siehe St. Ansurius, den 26 Jenner, im II Bande, p. 484.

St. Pelagius, ein Römischer Märtyrer, siehe St. Silvius, den 1 Mertz.

St. Pelagius, ein Märtyrer zu Cordoua in Spanien, wurde dem Saracenischen König Abdarhamene oder Abdarraman zu Cordoua von seinem gefangenen Vetter Hermoggio dem Bischoff zu Tuy so lange zum Geisel gegeben, bis er gedachtem König einige Mohren an seine Stelle lieferte. Der Knabe, welcher von Kindheit auf sehr gottsfürchtig gewesen, und damahls im 10 Jahr seines Alters war, wurde in dem Gefängniß indessen verwahret, und ließ unzählige Tugenden von sich blicken, wie er sich denn insonderheit der Keuschheit befliße. Als er 13 Jahr alt war, wurde einstens über der Taffel des Königs von ihm geredt, daß er so schön wäre. Dieser ließ den Jüngling alsobald vor sich führen, und fand solches in der That also, und muthete ihm deswegen zu, seinen Glauben zu verlassen; der Jüngling aber schlug solches hertzhafft ab, und sagte, er wolte lieber den Märtyrer-Tod erdulten, welches den König so erbitterte, daß er ihn mit glüenden Zangen reissen und in Stücken zerhauen ließ, da er denn seinen Geist im Jahr 925 aufgab. Sein Leib wurde in einen Fluß geworffen, aber von den Christen, nachdem er samt dem Haupt an dem Ufer anländete, weggenommen, und in St. Genesii Kirchhoff begraben. Im Jahr 967 erhielt der König von Leon Ranimirus III den Cörper St. Pelagii von Cordoua und verlegte ihn nach Leon in die Kirche St. Johannis des Täuffers. Im Jahr 985 verheerten die Mauren die Kirche und die Christen nahmen den Leib mit sich nach Ovildo, woselbst er bis auf den heutigen Tag verehret wird, und im Jahr 1023 verlegte der König Ferdinand selbigen allda in eine neue Capsul. Er wird durch gantz Spanien, etliche wenige Orte ausgenommen, verehrt, und sind viele Kirchen ihm zu Ehren in diesem Königreich erbauet worden. Der Tag seiner Feyer ist der 26 Jun.

Pelagius, ein Eremite aus der Insel Majorca im XV Jahrhunderte, starb 1480, und hinterließ im Manuscript verschiedene rare Schrifften, unter welchen insonderheit seine Medicina spiritus sancti, s. modus curandi per preces bekannt ist. Arpe de Talisman. & amuletis p. 45.

Pelagius (Alvarez) siehe Pelagius Alvarez.

Pelagius Alvarez, oder wie einige wollen, Alvarez Pelagius, aus der Spanischen Provintz Gallicien gebürtig, war erstlich ein Clericus in der Diöces von Compostel, und ferner der Rechte Doctor auf der Universität Bononien, begab sich hernach in den Franciscaner-Orden, und wurde ein Schüler Johann Duns, Scotus genannt. Seine Verdienste brachten ihn in seinem Orden in grosses Ansehen, daß er in verschiedenen Verrichtungen gebraucht wurde. Pabst Johann XXII, welcher sehr viel auf ihn hielt, machte ihn zu seinem Beicht-Vater, und gab ihm hernach das Bißthum Coron in Morea, auch endlich das zu Silves in Algarbien. Trithem sagt, daß sich auch dieser Pabst seiner bedient hätte Wilhelm Occam zu antworten. Er lebte noch 1340, und soll, wie Wadding und einige andere wollen, 1353 den 5 Jul. gestorben seyn. Man hat von ihm

1. De

1. De planctu ecclesiæ l. 2. so zu Ulm 1417, zu Lion 1557, und zu Venedig 1560 gedruckt worden;
2. summam ecclesiæ, u. a. m.

Wadding in annal. & bibl. Minor. Willot Ath. Franc. Antonin. P. 3. sum. tit. 24. c. 8. §. 2. Trithem. Bellarmin. de script. eccles. Simler. Oudin. de scr. eccl. l. 3. &c.

Pelagon, Gr. Πελάγων, des Asopus Sohn, welchen er nebst dem Ismenes und 20 Töchtern, mit der Merope, einer Tochter des Flusses Ladon, zeugete. Apollodorus Lib. III. §. 6. c. 11.

Pelagon, einer von den Freyern der Hippodamia, so aber auch gegen dieser zu kurtz kam, und daher mit dem Leben bezahlen muste. Pausanias El. pr. c. 21.

PELAGONES, Volck, siehe Pelagonien.

PELAGONIA, Landschafft, siehe Pelagonien.

Pelagonien, *Pelagonia*, Gr. Πελαγονία, war der ehemahlige Name einer Landschafft in der Provintz Macedonien in Griechenland. Sie lag in dem nördlichen Theile von Macedonien. Ihre Einwohner hatten den Namen der Pelagonier (*Pelagones*). Wie viel Städte zu dieser Landschafft gehöret haben, scheinet einiger massen ungewiß zu seyn. Denn Strabo Geogr. Lib. VII. nennet diese Landschafft ἡ τριπολιτις πελαγονια, trium urbium Pelagonia, daß also 3 Städte in selbiger befindlich gewesen seyn müsten. Dahingegen machet Ptolomäus derselben nicht mehr als 2 namkündig, nemlich Adaristus, und Stobi. Doch da Livius Lib. XLV. c. 29. annoch die dritte Stadt Pelagonia anführet, und selbige ausdrücklich die Haupt-Stadt nennet; so dürfte wahrscheinlicher massen des Strabo Rechnung, nach welcher er 3 Städte zählet, den meisten Grund haben. Will man aber ja dem Ptolomäus folgen, und nur die obangemerckten beyden Städte in Pelagonien zählen; so wird solches auch alsdann nicht gar unrecht seyn, wenn man die Zeiten unterscheidet, darinn die gedachten Erd-Beschreiber ihre Nachrichten aufgesetzet haben; angesehen zu des Strabo und Livius Zeiten, wohl 3 Städte, und unter selbigen Pelagonia die Haupt-Stadt gewesen seyn kan; dahingegen zu des Ptolomäus Zeiten nicht mehr, als deren 2, und unter selbigen Stobi die vornehmste Stadt gewesen, hingegen vorhin gedachtes Pelagonia zu Grunde gegangen seyn mag. Der Grund dieser gesuchten Vereinigung unter den Schrifftstellern beruhet darauf, daß nach dem Livius l. c. kein einziger von allen Geschicht-Schreibern der Stadt Pelagonia mit keinem Buchstaben mehr gedencket, daß man also schlüssen kan, diese Stadt sey schon damahls untergangen gewesen. Was übrigens die Stadt Stobi anbelanget: so solte man fast glauben, als ob selbige ebenfalls nicht zu Pelagonia gehöret habe, da sie vom Livius l. c. und Lib. XXXIII. c. 19. ausdrücklich zu Päonia gerechnet wird. Allein da dieses Päonia mit zu Pelagonien gehöret hat, so brauchet man sich deswegen gar keine Gedancken zu machen. Wie denn auch die Päonier, Paeones, mit den Pelagoniern in der That einerley sind. Strabo Geogr. Lib. VII. Plinius Hist. Nat. Lib. IV. c. 9. Cellar. Not. Orb. Ant. Lib. II. c. 13. §. 24.

Pelagonier, Volck, siehe Pelagonien.

Pelagorgo (Arnald de) siehe Pelagrum.

Pelagosa, Lat. *Adriæ Scopulus*, eine kleine, aber gefährliche Insel, fast mitten im Golfo di Venezia, auf dem Adriatischen Meer, zwischen Dalmatien und Neapolis.

Pelagrue oder Pelegrue (Arnald von) von den Italiänern de Pelagorgo genannt, ein Cardinal, war von Bourdeaux. Der Ertz-Bischoff dieser Stadt, Bertrand d'Agout, welcher seine Erfahrung und Geschicklichkeit kennete, liebte ihn sehr, und brauchte ihn in seinen Angelegenheiten. Nachdem auch derselbe unter dem Namen Clemens V Pabst worden, ward Pelagrue 1304 von ihm zum Cardinal gemacht, und einige Zeit hernach in Italien als Gesandter geschickt. Im Jahr 1300 schlug er die Venetianer in der Schlacht bey Francolin, und nahm die Stadt Ferrara wieder ein, die sie nach dem Tode Azons von Este unter sich gebracht hatten. Nach diesem kam er zurück nach Avignon; allein Clemens befahl ihm wieder nach Rom zu gehen, und Kayser Heinrichen VII zu krönen, so 1312 den 29 Junii geschehen. Man gebrauchte ihn auch in andern Geschäfften, und endlich starb er zu Avignon 1335. Villani hist. l. 8. und 9. Frizon. Spondan. Aubery. Onuphr. Ciacon.

PELAGUS, das Meer, die Tieffe des Meeres, stammet her vom Hebräischen Palag, welches theilen heisset, weil es gleichsam die Erde zertheilet. Denn in dieser Sprache werden die Bäche und Flüsse Peleg und Pelagim genennet, und Phaleg heisset die Vertheilung der Völcker und Nationen, nach der Verwirrung der Sprachen zu Babel.

PELAMIS, siehe Thunnfisch.

Pelandee, Lat. *Palæa*, vormahls eine Stadt, jetzo aber nur ein Dorff auf der Insel Cypern, am Mittelländischen Meere gelegen.

Pelandus (Clemens) ein Italiäner von Bergamo, florirte 1638, und schrieb

Candelabrum animæ sive septem lucernas de scientia dialectica.

Königii biblioth. vetus & nova.

Pelantes, ein erdichteter Name, unter welchem ein Lichtscheuender heraus gegeben, Sendschreiben an Melissum, worinnen demselben die in seiner rachgierigen Fleurie brennende Hitze abgekühlet wird ꝛc. Frft. 1717 in 8, 4 Bogen.

Pelarge, Gr. Πελαργη, des Potneus Tochter und Frau des Isthenias, welche mit solchem die mysteria labiorum wieder einführete, wofür das Oracul zu Dodona befahl, solcher Pelarga hinwiederum ihren göttlichen Dienst zu erweisen, und ihr jedesmahl ein trächtiges Thier zu opfern. Pausanias Bœot. c. 25.

PELARGUS, siehe Storch.

Pelargus oder Storch (Ambrosius) ein Dominicaner, von Nidda in Ober-Hessen gebürtig, brachte es in der Lateinischen und Griechischen Sprache ziemlich weit, war auch in der Hebräischen nicht unerfahren, und predigte zu Trier mit vielem Beyfall. Er bezeigte grossen Eifer wider die Protestanten, und alle diejenigen, welche es nicht mit der Römischen Kirche hielten, wohnte auch im Jahr 1546 in der Qualität

tät eines Trierischen Theologen und Procurators, dem Concilio zu Trident unter dem Pabst Paul III bey, und brachte nebst einigen andern durch sein Ansehen zuwege, daß solches im folgenden Jahre nach Bononien verleget wurde. Hierauf bekam er auch die Procuration von Seiten des Ertz-Bischoffs zu Cölln, allein der Kayser Carl V nahm solches übel auf, und befahl dem Ertz-Bischoff, daß er die dem Pelargus hiebey aufgetragene Stelle widerruffen muste. Endlich begleitete er im Jahr 1551 den Trierischen Ertz-Bischoff, als dessen Theologus, wiederum nach Trident auf das Concilium, und starb nach seiner Wiederkunfft zu Trier im Jahr 1557 in einem ziemlich hohen Alter. Er hat

1. Einige Briefe, die er an den Erasmus geschrieben;
2. Des Chrysostomus Liturgie nebst der Doxologie, welche die Alten bey dem Früh-Gebet gebraucht, und dem Nicänischen Symbolo Griechisch und Lateinisch;

desgleichen auch

3. Einige Streit-Schrifften wider den Oecolampadius und Lutherus, welche meist das Meß-Opffer angehen,

an Tag gegeben. Seine Opuscula sind im Jahr 1534 durch den Druck zum Vorschein gekommen. Echard de Scriptoribus Ordinis Dominicanorum.

Pelargus oder Storch (Christoph) gebohren 1565, den 3 Aug. zu Schweidnitz in Schlesien, allwo sein Vater M. Johann Pelargus Pastor und Inspector war, studirte zu Breßlau, hernach zu Franckfurt an der Oder, allwo er 1585 Assessor der philosophischen Facultät, 1586 im 21 Jahr Professor des Aristotelischen Organons und kurtz hernach der Griechischen Sprache ward. Im Jahr 1589 wurde er Doctor, und 1591 Professor der Theologie, 1596 General-Superintendent in der Marck, 1614 Pastor zu Franckfurt, und starb als Rector Magnificus 1633, den 10 Junii. Er wurde aus einem Lutheraner ein Calvinist, war aber doch gar moderat, daher man ihn den Irenäus dieser Zeit nennte. Unter seinen Schrifften finden sich

1. Commentarii in
   a) Pentateuchum,
   b) Matthæum,
   c) Johannem, &
   d) Acta Apostolorum.
2. Idea locorum communium;
3. Schola fidei;
4. Novus Jesuitismus;
5. De Conciliis;
6. Explicatio IV. Librorum Damasceni de orthodoxa fide;
7. Hypomnemata in LL. CC. Melanchthonis;
8. De ascensione Christi in cœlum;
9. De fractione panis eucharistici;
10. De SS. Trinitate;
11. Admonitio de Arianis recentibus;
12. Meditationes de passione Christi;
13. Schola pœnitentiæ;
14. Auslegung über etliche Psalmen;
15. Allerhand Orationen und Disputationen;
16. Leich-Predigten, XXVII an der Zahl, Frf. an der Oder, 1619 in 4.
17. Josias imago piorum Regum ac Principum, bey dem Leichen-Begängniß Joh. Sigismundi, Marggraf. zu Brandenburg, in einer Predigt vorgestellet, 1622 in 4.

Von seinen Streit-Schrifften sind folgende bekannt:

1. Richtige kurtze Antwort auf die 2 Fragen des D. Daniel Cramers, Frf. 1615 in 4.
2. Verantwortung auf Conr. Schlüsselburgs Läster-Schrifft, Frst. an der Oder 1616 in 4
3. Quæstiones duæ, Frf. 1591 in 4.

Seine treffliche Bibliotheck bekam die Universität Franckfurt. Hofmanns Lexic. Univers. Becmanni Notit. Acad. Francof. Ausführlicher wahrhafftiger Bericht eines Colloquii, und darauf erfolgten zwo Wechsel-Schrifften zwischen D. Christoph Pelargo und D. Dan. Cramero, in puncto dieser beyden Fragen: 1) Ob D. Pelargus noch wie zuvor gut Lutherisch, oder von uns abgegangen sey? 2) Ob er sein kundbares Silentium bey der Calvin. Reformation vor GOtt und seinem Gewissen zu verantworten habe? Wittenb. 1615 in 4.

Pelargus (Gottlieb) ein Sohn des vorigen, gebohren 1605, den 24 Jun. war erst Professor der Eloquentz, darnach Doctor der Theologie, und dieser Facultät Professor zu Franckfurt an der Oder, schrieb

1. Reden, wie auch
2. Theologische Disputationen,

und starb den 30 Mertz 1672. Becmanni Notit. acad. Francofurt.

Pelargus (Hulderich) ein berühmter Practicus der Artzeneykunst nach der Stahlianischen Methode. Aus seiner Feder sind geflossen

1. Medicinischer Jahrgang oder observationes clinicæ, in 2 Theilen, Leipzig 1724 in 4. Es sind noch 7 solche medicinische Jahr-Gänge nachgefolget, nemlich der zweyte 1725, der dritte 1726, der vierte, fünffte und sechste 1732, und der siebende und achte 1735.
2. Wohlmeynender Unterricht, auf was Art ein Mensch bey anfallenden Kranckheiten seiner wahrzunehmen habe ꝛc. Leipzig 1730 in 8.

Pelargus (Lorenz) war Pfarrer zu Cunnersdorff bey Zittau, und starb 1708 im 55 Jahr seines Predigt-Amts, da er 81 Jahr erlebet hatte. Ob er aber von den andern Pelargis in Schlesien hergestammet, ist unbekannt. Es gedencket dessen Knauth im Ehrenvollen Alter p. 12. Grossens Jubel-Priester-Historie.

Pelargus (Nicolaus) einer der vornehmsten Enthusiasten und Wiedertäuffer in dem 16 Jahrhundert, welchen etliche auch Türck zu nennen pflegen. Er wird von einigen gar für den ersten Anfänger dieser Schwermerey gehalten; wenigstens ist gewiß, daß er nebst Müntzern, Cellarius und Stübnern, den Anfang da zu gemacht. Er war seiner Geburt nach ein Schlesier, und seines Handwercks ein Tuchmacher, und hielt sich zu Zwickau auf, allwo schon um das Jahr 1521 von Müntzern und seinem Anhange grosse Unruhen gestifftet worden. Er hatte sich aber beyzeiten aus dem Staube gemacht, daß man ihn nicht

nicht, wie einigen geschahe, ins Gefängniß legen konnte. Hierauf kam er nach Wittenberg, und wurde daselbst nebst Stübnern und Cellarius von dem Melanchthon wohl aufgenommen, weil derselbe noch nicht wuste, was in diesen Leuten verborgen war, welches sich nachgehends deutlich gezeiget hat. Einige melden, daß Storch nach der Hand nach München in Bayern gekommen, und daselbst gestorben sey. Suidä Lexicon. Seckendorffii historia Lutheranismi. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie. Hartnac. ad Horn. Hist. Eccles. p. 457.

Pelarino, war vor etlichen Jahren Kayserl. Consul zu Tripoli in Africa, wurde aber am 13 August 1733 mit seiner gantzen Familie von der Pest weggeraffet. Cabinet grosser Herren X Th. p. 1111.

Pelasga, Gr. Πελασγὶς, ist ein Beyname der Juno, und nach einigen so viel, als die Juno Argiva, weil Pelasgus ehemals auch Argus besessen, nach andern aber so viel, als die Juno Samia, weil die Insel Samos ehemals von Pelasgis mit bewohnet worden. Propertius Lib. II. El. 28. v. 11. Apollonius l. v. 14. Gyraldus Synt. III. p. 128. Eustathius bey demselben l. c.

PELASGI, siehe Pelasgier.

Pelasgia, Insel, siehe Metellino, im XX Bande, p. 1274.

Pelasgia, eine Provintz in Thessalien, gräntzte nordwärts an Pieria, einer Provintz von Macedonien, ostwärts an den Meerbusen von Thessalonien, und südwärts an den Fluß Peneus, zwischen demselben und dem Fluß Aliacmon gelegen. Es waren darinnen die Pharsalischen Felder und die Tempe. Jene waren wegen des Treffens berühmt, so allda zwischen Cäsare und Pompejo vorgieng. Die Gegend aber, so man Tempe nennete, war wegen ihrer Anmuthigkeit beruffen. Der heutige Meerbusen von Armiro, oder del Vollo, hiesse daher ehemals Sinus Pelasgicus. Strabo diction. geogr.

PELASGICUM, ein geheiligter Ort zu Athen, der nicht durfte bewohnet werden. Thucydides de Bello Peloponnes. L. II.

PELASGICUS SINUS, siehe Pelasgia, ingleichen Vollo (Meer-Busen von).

Pelasgier, *Pelasgi*, wurden die alten Einwohner von Griechenland genennet, welche Nomades oder Schäfer waren, die ihre Wohnungen immerdar veränderten. Was den Ursprung ihres Namens anbelanget, so sind davon eben so viel unterschiedene Meynungen, als sich Gelehrte an die Untersuchung davon gewaget haben. Einige leiten nemlich diesen Namen von dem Phönicischen Palutgoi her, welches ein flüchtiges Volck bedeutet. Mit diesen stimmen diejenigen einiger massen überein, die dieses Wort mit dem Strabo, von dem Griechischen Πελαργος ein Storch herführen, weil die Pelasgier ein unstätes und immer von einem Orte zum andern ziehendes Volck gewesen. Andere suchen den Ursprung dieses Namens in dem Hebräischen פלג Palag, welches so viel als absondern heisset, weil die Pelasgier sich von ihren Eltern und Freunden abgesondert haben. Noch andere geben 2 Pelasgos, oder 2 Männer dieses Namens an, davon der eine aus Peloponneso, der andere aber aus Thessalien gebürtig gewesen, und wollen, daß von jenem die Peloponnesischen, von diesem aber die Thessalischen Pelasgi ihren Namen bekommen haben. Endlich glauben noch andere, daß diese Benennung allein von dem Thessalischen Pelasgus herstamme, als welcher in den ältesten Zeiten mit seinen Völckern sich nach Griechenland gewendet, und sowol Arcadien, als andere Landschaften in Peloponnesus damit besetzet habe. Weil aber die Arcadier vor andern alte Völcker heissen, und den Thessaliern diesen Vorzug streitig machen wollen, hätten sie vorgegeben, daß ihr Stamm-Vater Pelasgus bey ihnen geboren, und von dem Thessalischen unterschieden sey. Wer aber dieser Pelasgus eigentl. gewesen, davon wird am gehörigen Orte ein mehreres zu finden seyn. Ferrarius hält ins besondere mit dem Dionysius Halicarnaß. dafür, daß die alten Pelasgier ihren eigentlichen Sitz zu Argos in Achaja gehabt hätten: sie hätten aber nach der Hand Thessalien eingenommen, dasselbe in 3 Landschaften abgetheilet, und solche nach den Namen ihrer Feld-Herren Achäus, Phthius, und Pelasgus, Achaja, Phthiotis, und Pelasgiotis genennet. Endlich sind auch einige, insonderheit Kircher, auf die Gedancken gerathen, den Namen der Pelasgier von dem Patriarchen Peleg herzuleiten, und dieses Volck für dessen Nachkommen auszugeben. Es scheinet aber, daß bey so unterschiedenen Nachrichten der alten sowol, als neuen Scribenten, hierinnen nichts gewisses gesaget werden möge. Mit mehrerer Gewißheit kan man von den vielfältigen Wanderungen und herum irren dieses Volckes folgendes berichten, daß sie anfänglich aus Achaja, wie insgemein dafür gehalten wird, nach Thessalien, oder wie diese Landschaft damals noch geheissen, nach Hæmonia gekommen. In diesem fetten und fruchtbaren Lande sollen sie gantzer 5 Menschen Alter gewohnet, und in recht gute Umstände gekommen seyn, bis sie endlich von den Curetern und Lelegern, so nach der Zeit den Namen der Aetolier und Leleger angenommen haben, und andern um den Parnassus wohnenden Völckern, unter Anführung des Deucalions, eines Sohnes des Prometheus, und der Clymene, des Oceanus Tochter, von dannen vertrieben worden sind. Auf der Flucht, die sie hierauf zu nehmen genöthiget worden, wurden sie sehr zerstreuet, indem einige sich in die Insel Creta begaben; andere von den Cycladischen Inseln einige besetzeten, noch andere um die Berge Olympus und Ossa, in derjenigen Landschaft, so bey den alten Hestiotis hieß, ihre Wohnung aufschlugen; ferner etliche sich nach Böotien, Phocis und Euböa wendeten; noch andere sich in Asien um den Hellespont, und in den nahe gelegenen Inseln, sonderlich auf der Insel Lesbos niederliessen, als wohin sie unter Anführung des Macaris, eines Sohnes des Criasius, geführet wurden. Der gröste Theil von ihnen aber begab sich über das mittelländische Meer zu ihren Verwandten den Dodonäern. Hier wurden sie nun zwar in Ruhe gelassen, weil niemand die Dodonäer als geheiligte Leute zu bekriegen sich unterstunde. Allein, da die Pelasgier sahen, daß sie ihren Freunden, den obgedach-

gedachten Dodonäern, nur zur Last wären, weil das Land sie nicht alle ernähren konnte, waren sie selbst so höflich, daß sie Platz macheten, worauf sie auf Befehl des Orakels, nach Italien, oder wie es damals hieß, nach Saturnia zu schiffen sich entschlossen. Sie brachten derohalben eine starcke Anzahl Schiffe zusammen, mit denen sie über das Jonische Meer setzeten, in Hoffnung, das nächste Ufer von Italien binnen kurtzem zu erreichen. Allein sie wurden durch den Sudwind, und weil sie der Gegenden nicht kundig waren, auf die Höhe des Meeres getrieben, bis sie endlich an einem von den Ausflüssen des Po, Namens Spinetum, anlandeten. Hier liessen sie ihre Schiffe, und dasjenige Volck, so zur Arbeit ungeschickt war, nebst nöthiger Wache, damit sie, wenn es ihnen unglücklich gehen solte, allemahl den Rücken frey behalten möchten; die übrigen aber wageten sich tiefer in das Land. Diejenigen aber, welche an dem obbesagten Ausflusse des Po zurück geblieben waren, fiengen an um ihr Lager eine Mauer zu ziehen; führeten hierauf die zum Lebens-Unterhalt nöthige Sachen mit ihren Schiffen herbey, und baueten endlich, da sie sahen, daß ihnen alles nach Wunsch gieng, eine Stadt, der sie eben den Namen des Flusses Spinetum gaben. Hier fieng ihr Glück an aufs neue zu blühen, indem sie eine geraume Zeit über das gantze Jonische Meer die Ober-Herrschaft behaupteten, auch am Zehenden von ihren Einkünften vom Meere die kostbarsten Geschencke nach Delphos schicketen. Als aber nach der Zeit ihre barbarische Nachbarn sie mit vielem Volcke feindlich überfielen, verliessen sie die Stadt, die von diesen Barbaren eingenommen wurde, bis endlich solche von den Römern daraus vertrieben worden. Solcher gestalt nahmen die Pelasgier, welche an dem Munde des Flusses Spinetus waren zurück gelassen worden, ihr Ende. Die übrigen aber, welche sich obgedachter massen weiter ins Land gewaget hatten, kamen endlich, nachdem sie verschiedene Gebürge überstiegen hatten, in Umbrien, wo selbiges an das Land der Aboriginer gräntzete. Denn damals bewohneten die Umbrier, als ein sehr altes und mächtiges Volck, viele Italiänische Landschaften. In diesem Lande bemächtigten sich nun die Pelasgier anfänglich einiger Aecker, und hierauf auch einiger kleinen Städte der Umbrier. Als aber diese mit einer starcken Armee wider sie zu Felde zogen, erschracken die Pelasgier über die Menge ihrer Feinde, und wichen mit Güte, da sie sich denn zu den Aboriginern wendeten. Diese hielten dafür, daß sie solche neue Ankömmlinge nicht anders als Feinde betrachten könnten, und versammleten sich daher schleunig, um die Pelasgier zu vertreiben. Diese hatten sich durch einen ungefehren Zufall, nahe bey der Stadt Cotyle an einem heiligen See niedergelassen, auf welchem sich eine schwimmende Insel befand. Wie sie nun von den eingebrachten Gefangenen erfahren hatten, daß sie sich mitten unter den Aboriginern befünden, glaubeten sie, daß nunmehr derjenige Ausspruch des Orackels erfüllet sey, welcher ihnen zu Dodona befohlen hatte:

Ite quærentes Siculorum Saturniam terram,
Et Aboriginum Cotylem, ubi insula vehitur aquis

Quibus permixti decimas mittite Phœbo
Et capita Jovi & patri (ipsius) mittite virum;

so giengen sie denen wider sie im Anzuge begriffenen Aboriginern unbewaffnet und mit Oel-Zweigen in den Händen entgegen, erzähleten ihre Unglücks-Fälle, und baten sie in ihrem Lande und in ihrer Freundschaft mit aufzunehmen, wogegen sie ihnen gar nicht beschwerlich zu fallen versprachen. Zu gleicher Zeit erkläreten sie den Aboriginern den Ausspruch des Orakels, und sageten, daß sie auf göttlichen Befehl in diese ihnen einzig und allein übrig gebliebene Landschaft gekommen wären. Kaum hatten die Aboriginer dieses vernommen, als sie der Meynung wurden, daß sie dem Befehl des Orakels Gehorsam leisten, und diese Griechen zu Bundesgenoßen wider ihre Feinde die Barbaren annehmen müsten. Sie schlossen derohalben mit den Pelasgiern ein Bündniß, und wiesen ihnen ein Stück Landes um den vorhin erwehnten heiligen See an. Weil aber dieses Stücke Land nicht zureichen wolte, alle zu ernähren: so beredeten die meisten unter ihnen die Aboriginer, daß sie mit ihnen zu Felde ziehen möchten. Hierauf fiengen sie mit den Aboriginern einen Krieg an, eroberten binnen kurtzen die grosse und reiche Stadt Crotone, deren sie sich nachmals als einer Gräntz-Stadt und Vestung wider die Umbrier bedieneten, weil sie also gebauet war, daß sie nicht allein eine ziemliche Belagerung ausstehen konnte, sondern auch in einer sehr fruchtbaren Gegend lag, wo sonderlich viel Wiesenwachs war. Ausserdem brachten sie noch verschiedene andere Städte unter ihren Gehorsam, und stunden den Aboriginern in dem Kriege, den sie noch wider die Sicilianer führeten, mit grosser Tapferkeit bey, bis sie selbige aus ihrem Wohn-Platze vertrieben hatten. Nicht minder eroberten sie auch verschiedene Städte, welche theils die Sicilianer vorhin bewohnet hatten, theils aber von ihnen erbauet waren, und nun von ihnen und den Aboriginern aufs neue besetzet wurden. Unter selbigen waren die Städte Agylla, Pisa, Saturnia, Alsium, u. a. die ihnen aber nach der Zeit von den Thusciern wieder abgenommen worden. Die Städte Phalerium und Phascenium aber, welche noch zu des Dionysius Halicarnaß. Zeiten von den Römern bewohnet worden, haben beständig etwas behalten, das von den Gebräuchen der Pelasgier hergestammet ist, ob sie gleich ehemals von Sicilianern bewohnet gewesen. In allen diesen Städten aber sind beständig viele alte Gebräuche übrig geblieben, deren sich ehemals die Griechen bedienet haben. Sonst haben auch noch die Pelasgier gantz Campanien unter sich gebracht, nachdem sie die Auruncier, ein barbarisches Volck, von dannen vertrieben hatten, und haben, ausser mehr andern Städten, insonderheit Larissa darinnen angeleget. Solcher gestalt hatten nun die Pelasgier ein weitläuftiges u. sehr fruchtbares Land vermittelst der Waffen unter sich gebracht, verschiedene Städte erobert, selbst nicht wenige erbauet, und waren also in Zeit von wenig Jahren mit Reichthum und andern Glücks-Gütern überflüßig versehen. Sie genossen aber dieser Glückseligkeit nicht gar zu lange: sondern wurden theils in unglücklich abgelaufenen Schlachten, theils von ihren benachbarten Feinden

Feinden in grosser Anzahl ausgerottet. Die mehresten unter ihnen aber wurden aufs neue durch Griechenland und unter andere barbarische Völcker zerstreuet, und nur wenige von ihnen durch die Vorsorge der Aboriginer in Italien behalten. Die vornehmste Ursache aber, welche dieses Volck aufs neue trennete, und gantze Familien unter ihnen zu Grunde richtete, war die Unfruchtbarkeit des sonst sehr schönen Landes, welche sich auf einmahl äusserte. Auf den Bäumen kam nicht das geringste Obst zu seiner gehörigen Reiffe, sondern fiel unreiff ab; das Korn und andere Saamen-Gewächse verdarb ebenfalls, ehe es zu seiner gehörigen Zeitigung gelangete; dem Viehe mangelte es an Futter; das Wasser war theils untrinckbar, theils aber reichete es nicht zu, oder die Brunnen vertrockneten durch die Sonnen-Hitze. Gleiche Bewandniß hatte es auch beynahe mit den Geburten des Viehes und der Menschen. Denn entweder kam die Frucht unzeitig zur Welt, oder wurde in der Geburt verdorben, oder starb gleich nach derselben. Einige dieser Geburten zogen auch in der Geburt selbsten den Müttern den Tod zu. Uberhaupt aber war alles dasjenige, was zur Welt kam, entweder verstümmelt und unvollkommen, oder wegen zugestossener besonderer Begebenheiten und Unglücks-Fälle so beschaffen, daß es nicht einmahl groß gezogen zu werden verdienete. Was aber die übrigen bereits zu erwachsenen Jahren gekommene Menschen anbelanget: so wurden selbige in der besten Blüthe ihrer Jahre nicht allein mit vielerley und gantz ungewöhnlichen Kranckheiten heimgesuchet, sondern auch durch eben so seltsame und erschreckliche Todes-Arten hingerissen. Hierüber geriethen die Pelasgier in die äusserste Bestürtzung, und erhohleten sich daher bey den Orackeln Raths, was sie denn für eine Gottheit erzürnet hätten, daß ihnen dieses wiederführe, und durch was für Mittel, und auf welche Art, sie die grausame Straffe von sich abwenden könnten. Das Orackel gab ihnen hierauf zur Antwort: sie hätten, nachdem sie ihres Wunsches Gewährung erhalten, dasjenige nicht bezahlet, was sie gelobet hätten, und wären also den Göttern annoch das allerkostbareste Geschenck schuldig. Es hatten nemlich die Pelasgier, als sie annoch in einem unfruchtbaren Lande wohneten, dem Jupiter, dem Apollo, und den Cabiris gelobt, daß sie von allen Sachen, die sie ins künfftige bekommen würden, den Göttern den zehenden Theil geben wolten. Nachdem sie aber die Erfüllung ihres Wunsches erlanget, hatten sie von allen Früchten und gefallenem Viehe den Göttern ihren Antheil gegeben, und geglaubet, daß sie dadurch ihrem Gelübde ein sattsames Genügen geleistet hätten. Sie konnten es daher im geringsten nicht begreiffen, was denn das Orackel unter der obangeführten Antwort zu verstehen geben wolte. Endlich aber fanden sich einige von den Aeltesten des Volcks, die des Orackels Meynung durch Muthmassung folgender Gestalt erkläreten: Sie irreten sich gewaltig, wenn sie in den Gedancken stünden, daß die Götter sich ohne Ursache über sie beschwereten. Denn ob sie denselbigen wohl von allen anderen Sachen ihrer Pflicht und Schuldigkeit nach die Erstlinge

gebracht hätten, so wären sie dennoch denselben ihren Antheil von den Menschen schuldig, so aber den Göttern die angenehmste Sache wäre. So bald demnach auch von den Menschen den Göttern ihr Antheil wäre gelieffert worden: so würde der Ausspruch des Orackels seine Erfüllung haben. Diese Meynung der Aeltesten schiene nun zwar einigen gegründet, anderen aber bloß einige Bosheit zum Grunde zu haben, bis endlich einer den Rath gab, man solte sich bey den Göttern erkundigen, obs ihnen angenehm seyn würde von Menschen den Zehenden anzunehmen. Man schickete derohalben aufs neue an das Orackel, welches ihnen zur Antwort gab, sie solten es also machen. Hierauf aber entstund ein neuer Aufruhr, auf welche Art man den Zehenden nehmen solte. Anfänglich wurden nemlich die Regiments-Personen darüber unter einander uneins; und endlich fieng der Pöbel auch an die obrigkeitl. Personen für verdächtig zu halten, bis sie endlich ohne alle Ordnung und Zucht, gleichsam als rasende Leute ihre Häuser und Städte verliessen, und einer hier, der andere dort hinaus zog. Diesen folgeten ihre Verwandte, weil sie allein unter ihren Feinden nicht bleiben wolten. Und diese aus ihren Wohnungen gezogene Leute, streiffeten nach der Zeit, nachdem sie Italien verlassen hatten, verschiedene so wohl Griechische, als andere von barbarischen Völckern bewohnete Provintzen durch. Diesen, welche zuerst den Anfang zur neuen Wanderung gemachet hatten, folgeten von Jahren zu Jahren andere mehr. Denn die Vornehmsten in den Städten unterliessen nicht allemahl die Erstlinge der erwachsenen jungen Mannschafft auszusuchen, theils, weil sie den Göttern ihren gehörigen Dienst abstatten, und die ihnen schuldigen Sachen bezahlen wolten, theils auch, weil sie sich befürchteten, es möchten die in den Städten verborgene Leute von der gegenseitigen Parthey einen Aufruhr erregen. Viele wurden auch unter dem Schein der gerechten Sache von ihren Feinden aus der Stadt getrieben. Durch diese zu unterschiedenen Zeiten geschehene Wanderungen ist es geschehen, daß die Pelasgier in verschiedene Theile der Welt zerstreuet worden sind. Damahls waren die Pelasgier wegen der beständigen Kriege, die sie nebst den Aboriginern einer sehr kriegerischen Nation geführet hatten, so wohl in dem Kriegesweesen, als auch wegen ihrer Nachbarschafft mit den Tyrrheniern in dem See-Wesen und der Schiffahrt sehr erfahren. Diese ihre Wissenschafft, und die Noth, worinnen sie sich befanden, dienete ihnen nicht allein zum Wegweiser, sondern halff ihnen auch, daß sie an allen Orten, wo sie hinkamen, und angefochten wurden, leichtlich den Sieg davon trugen. Diese Wanderung der Pelasgier soll ohngefehr zweyer Menschen Alter vor dem Trojanischen Kriege sich zugetragen haben. Dem ohngeachtet aber hat diese Nation bis zum Ende des Trojanischen Krieges in Italien gedauert, da sie endlich sehr geschmoltzen, und ihrer Städte sehr wenig geworden sind, nachdemmahlen ausser der Stadt Croto, so nachmahls als sie von den Römern besetzet worden, den Namen Cothornia bekommen, fast alle Städte der Pelasgier völlig untergegangen sind. Diejeni-

gen aber aus diesem Volcke, welche nicht durch verschiedene Colonien zerstreuet worden, oder sonsten umgekommen sind, haben ihre Wohnungen behalten, und mit den Aboriginern in einer Republick gelebet, bis endlich ihre Nachkommen nebst anderen die Stadt Rom erbauet und sich Römer genennet haben, da denn der Name Pelasgier völlig verschwunden ist. Ubrigens ist noch anzumercken, daß dieses Volck von vielen und den meisten, auch alten Lateinischen Scribenten für einerley mit den Tyrrhenern gehalten werde. Aus welchen Gründen, wird in dem Artickel Tyrrhener zu untersuchen seyn. **Dionys. Halicarnass.** Ant. Rom. Lib. I. **Stephan. Byzant. Apollodor.** Lib. II. c. 1. **Grävius** Præfat. in Antiquit. Roman. Tom. I. **Ferrar.** de Orig. Roman. **Pitiscus.**

Pelasgis, Gr. Πελασγὶς, ist ein Beyname der Ceres, welchen sie von dem Pelasgus, des Triopas Sohne, hat, der ihr zu Argos einen besondern Tempel erbauete. **Pausanias** Cor. c. 22.

Pelasgus, Gr. Πέλασγος, des **Jupiter** und der **Niobe** Sohn, oder nach andern auch, ein aus der Erde entstandener Arcadier, heyrathete der **Melibœa**, des **Oceanus** Tochter, oder nach andern die **Cyllene**, eine Nymphe, und zeugete mit ihr den **Lycaon**. **Acusilaus** beym **Apollodorus** Lib. III. c. 8. §. 1. **Hesiodus** bey demselben l. c. **Apollodorus** l. c. Indessen sind noch andere, welche ihn zu des **Aretter** Sohne und **Jasius** Enckel machen, der aus Argolis in Arcadien gekommen, die Stadt **Parrhasia** daselbst erbauet, und die Einwohner von ihrem wilden Leben auf ein geschlachteres führete. Scholiastes des **Euripides** beym **Kuhn** übern **Pausanias** Arcad. c. 1. Massen er ihnen wieß, wie sie sich Hütten bauen, und darinne vor Sturm, Wind, Regen und Kälte verwahren, sich auch selbst Kleider von Schweins-Häuten machen, statt der Kräuter lieber Buchäckern essen solten, und weil er solcher gestalt alles in einen andern Stand setzete, bekam auch das Land selbst von ihm den Namen **Pelasgia**. **Pausanias** l. c.

Pelasgus, des Triopas Sohn, erbauete zuerst dem Jupiter Olympius einen Tempel in Arcadien, und sonst auch der von ihm hernach so benannten Ceres Pelasgis dergleichen zu Argus. **Hyginus** fab. 224. **Pausanias** Cor. c. 22. Massen er denn ouch solche bewirthete, als sie nach Argus kam, und wird er sonst auch für des Agenor Sohn angegeben, und dabey selbst mit unter die Argivischen Könige gezählet. **Hyginus** l. c.

Pelasgus, des Asopus Sohn, welchen er mit der Methone, des Ladon Tochter, zeugete, andere aber auch **Pelagon** nennen. **Diodorus Siculus** Lib. IV. c. 74. **Apollodorus** Lib. II. cap. 2. §. 6.

Pelates, ein Cinyphier, der auf des Perseus Beylager in dem von dem Phineus erregten Tumulte eine Pfoste von der Thüre ausreissen wolte, um sich damit zu wehren, dem aber Corythus mit seinem Wurff-Spiesse die Hände an selbige gleichsam annagelte, und indem er also hing, stieß ihm Abas mit dem Schwerdte vollend durch die Seite, und richtete ihn solcher gestalt vollend hin. **Ovidius Met. V. v. 124.**

Pelbartus (Oswald) ein Ungarischer Theologus von Temeswar, florirte 1400 oder 1500, und schrieb

1. Commentar. in Psalmos;
2. Aureum S. Theologiæ rosarium;
3. Sermones de tempore;
4. Pomœrium de Sanctis;
5. Quadragesimale triplex, so nebst denen beyden vorherstehenden zu Hagenau 1498 zusammen gedruckt worden.

Königs Bibl. vetus & nova. **Czwittingeri** spec. Hungar. litter.

Pelchenhoffen, ein der Stadt Nürnberg gehöriges Dorff in Francken, ohnweit dem Schlosse Wolffstein und der Stadt Neumarck, dem ersteren gegen Süd-Osten, der letzteren aber gerade gegen Osten gelegen. **Glücks** Beschreibung der Reichs-Stadt Nürnberg.

Pelcka, ein altes Adeliches Geschlecht in Schlesien, welches zu dem Pohlnischen Hause Renka gehöret, und sonderlich im Teschnischen und Oplischen blühet. **Johann Adam Pelcka**, von Neustadt auf Klein-Kuntzendorff, war 1715 Land-Rechts-Assessor im Fürstenthum Teschen. **Anton von Pelcka** befand sich 1720 auf der Ritter-Academie zu Liegnitz. **Sinapii** Schl. Cur. t. 1. p. 698. t. 2. p. 860.

Pelckhofen, Geschlecht, siehe **Pelckowen.**

Pelckowen, **Pelckhofen**, eine ansehnliche Freyherrliche Familie in Bayern, von welcher **Stephan** 1357 geblühet, und 2 Söhne hinterlassen, **Stephan** den jüngern und **Matthäum**, welche beyde besondere Linien angefangen. **Stephan** stiffte die Linie in Hohenpuchbach und Hackershofen. Von dessen Nachkommen war **Wolffgang** 1556 Vogt zu Deggendorff. Dessen Sohn, gleiches Namens, hat die Bedienung eines Ober-Stallmeisters an dem Fürstlichen Neuburgischen Hofe erhalten, seinen Stamm aber mit männlichen Erben nicht fortgesetzt. Im Jahr 1712 blühete von dieser Linie **Veit Adam** auf Hohenpuchbach und Mosach, als General-Vicarius und Domherr zu Freysingen. Er ist aber von des vorgedachten **Wolffgangs** des jüngern Brüdern einem hergestammet. **Matthäus**, der andere Sohn vorerwehnten **Stephans** des ältern, war 1287 Urheber der Linie in Mosweng und Mosthenning. Von seinen Nachkommen wurde gegen Ausgang des 16 Jahrhunderts **Joachim**, nebst seiner alten Mutter, **Agnes** von **Klugheim**, von seinem eignen Bedienten ermordet, und deren Cörper, nachdem der Mörder das Schloß mit Feuer angesteckt, verbrannt. Seine Brüder und nahe Vettern haben diesen Ast beständig fortgepflantzt. **Buceli**n. stemmat. P. 3. p. 140.

Peldezimo, eine freye Königliche Stadt im Bechiner-Kreiß in Böhmen.

PELE, siehe **Schauffel**, ingleichen **Schüppe.**

PELECINUS, *Pelecinus vulgaris*, Pit. Tournefort. *Securidaca siliquis planis dentatis*, Ger. emac. *Lunaria radiata*, Robini J. B. *Securidaca siliquis planis utrinque dentatis*, C. B. *Securidaca peregrina* Clusii Park. *Scolopendria leguminosa*, Cortuso. Ist ein Kraut, das einen Hauffen eckigte Stengel treibet, die sich in sehr viel

viel Zweiglein theilen. Die Blätter stehen dran als wie die an den Wicken oder an der Securidaca, gleichsam paarweise an einem Stiele, an dessen Ende vorne stehet nur ein einig Blättlein. Zwischen den Stielen, aus den Winckeln heraus und oben an dem Kraute entspriesset ein langer Stengel, der hat auf seiner Spitze kleine rothe Blüten, die wie an andern Hülsenfrüchten sehen, und deren viel beysammen sitzen; stehen in ihren Kelchen, die als wie ausgezäckte Hörnlein geformiret sind. Wenn dieselbigen vergangen, so folgen darauf lange Früchte, die sind gar breit, am Rande wie gezähnt, von Farbe rothlicht grau, und beschlüssen zarte Samen, die sehr viel kleiner sind als wie die Linsen, haben gemeiniglich die Gestalt wie eine kleine Niere, und schmäcken als wie Schoten. Die Wurtzel ist lang, mit einigen Zasern besetzet. Dieses Kraut wird in den Gärten gezogen. Von der Kraft und Tugend dieses Krautes weiß man nichts gewisses, weil es niemahls gebrauchet worden. Jedennoch scheinet es, als ob es eben solche Tugend hätte, wie die Securidaca, und daß man seinen Saamen brauchen könne, den Urin zu treiben, die Verstopfungen zu heben, den Magen zu stärcken, wenn man ihn entweder gestossen oder gesotten brauchen will. Pelecinus kommt von Πέλεκινος, securidaca, Beilkraut, weil dieses Kraut demselben so gar ähnlich sieht.

PELECINUS, *Gesn.* Hort. siehe **Beilkraut**, im II. Bande, p. 959.

PELECINUS VULGARIS, *Pit. Tournefort*, siehe *Pelecinus*.

Pelecyus (Johann) ein Jesuite von Ulm, schrieb

1. De originali hominis justitia & injustitia;
2. De fidei, caritatis & spei virtute;
3. Malum summi mali;
4. De humanorum affectuum morborumque cura;
5. Turrim Babel;
6. Universitatem iniquitatis;
7. De officio hominis religiosi &c.

und starb zu München 1623 den 31 Dec. im 78 Jahr seines Alters. **Alegambe** biblioth. script. Societ. Jesu. **Witte** diar. biograph.

PELE DE BOIS, Deutsch **hölzerne Schauffel**, siehe **Schauffel.**

PELE DE FER, Deutsch **eiserne Schauffel**, siehe **Schauffel.**

PELE FERREE, ist eine unten mit eisernem Blech beschlagene Schauffel zum Schantzen, ingleichen zum Miniren. Ein mehreres siehe im Artickel: Schauffel.

Peleg, oder **Phaleg**, der erstgebohrne Sohn Eber, und Bruder **Jaketan**, 1 B. Mose X, 25, der sechzehende Altvater im Geschlecht-Register Mariä, der Mutter Christi, Luc. III, 35. Er hat gelebet um die Zeit, da die Verwirrung der Sprachen und Zertheilung der Völcker sich begeben, 1 B. Mose X, 25. Denen Mahometanern ist er unter dem Namen **Zelach** bekannt, von welchem im Alcoran, in der siebenden Surata gehandelt, und vorgegeben wird, er sey zum **Termudes**, einem Midianitischen Fürsten, gesandt worden, ihn wegen seiner Gottlosigkeit und Abgötterey zu bestrafen. Diesen **Termudes** aber hält **Hottinger** Hist. orient. p. 31 vor den **Nimrod. Heidegger** Hist. Sacr. Patriarch. P. II, Exercit. I, §. 14. p. 15.

Pelegon, Gr. Πηλεγὼν, des Arius, eines Flußes Sohn, als den er mit einer Nymphe, der Peribœa, zeugete. Dessen Sohn war wiederum Asteropæus, den Achilles vor Troja mit erlegete. **Homerus** Il. Φ. v. 141.

Pelegrino (Titus von St.) ein Medicus zu Bergamo, florirte zu Anfange des XVII Jahrhunderts, übersetzte die von Paul Lancio und Johann Paul Mapello verfertigte Pharmacopœiam Bergomatensem aus der Lateinischen in die Welsche Sprache, gab solche Ubersetzung 1628 zu Brescia heraus, und starb kurtz darauf. **Calvi** Scena letteraria degli Scrittori Bergamaschi p. 489.

Pelegrino Monte, ehedem *Lætus Mons*, ein hohes und rauhes Gebürge im Gebiet der Republick Lucca, in Italien, an der Gräntze des Hertzogthums Modena.

Pelegrinus (Alexander) ein Italiänischer Jesuite, von Piceno, gebohren 1600, starb zu Rom den 28 Aug. 1647, und hinterließ Paradoxa übers Evangel. Matth. in 2 Tomis. **Alegambe** biblioth. script. Societ. Jesu.

Pelegrinus (Camillus) siehe **Pellegrino.**

Pelegrinus (Carl) gebohren zu Castrovillari in dem Neapolitanischen, war Apostolischer Proto-Notarius und hernach Bischoff zu Avellino in dem 17 Jahrhundert. Er schrieb: Praxin Vicariorum. **Toppi** biblioth. Napol.

Pelegrinus (Johann Maria) gebohren zu Verona, trat allda in den Dominicaner-Orden, und ward nachgehends auch Prior seines Profeß-Hauses, und erwarb sich grosse Hochachtung so wohl in- als ausser seinem Orden. Er hat um 1678 geblühet, und ein Chronicon conventus Veronensis geschrieben, welches daselbst noch in Handschrifft lieget. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 676.

Pelegrinus Catalan (Blasius) ein Spanischer Ritter von Valentia, lebte in der andern Helfte des 16 Jahrhunderts, und schrieb in Versen trofeo del' oro, Saragossa 1579 in 8. **Anton** Bibl. Hispan.

Pelegrinus Laureacensis, lebte 970, und schrieb: Confessionem fidei. **Königii** biblioth. vetus & nova.

Pelegromius (Simon) von Hertzogenbusch, war im Wilhelmiter-Kloster daselbst 30 Jahr lang Prior, und 15 Jahr Provincial in den Niederlanden, schrieb

1. Synonymorum silvam latinam;
2. Descriptionem originis urbis Silvæducensis, Amsterdam 1629 in 4.

und starb 1572. **Andreä** biblioth. belg.

Pelegrue (Arnald von) siehe **Pelagrue.**

PELE MELE, alles unordentlich unter einander, ein Mischmasch, Lat. *miscere quadrata rotundis*. Im politischen Verstand wird es gebraucht, wenn grosse Herren oder deren Ministri zusammen kommen, und keinen Rang unter einander observiren. Lat. Nullum in conventu locum honoratiorem agnoscere. Dergleichen ist 1712 zu Utrecht bey dem Friedens-Congreß unter den Ministris beliebet worden.

PELENDONES, ein ehemahliges Volck in

Hiſpaniæ Tarraconenſi, welches gegen den Urſprung des Flußes Duero wohnete. In einer alten Inſchrifft beym **Gruter** p. 111. n. 5, wird ein doppeltes L. geleſen: *Pellendones*. Allein **Plinius** L. III. c. 3. und **Ptolomäus** ſchreiben es mit einem einfachen. Letzterer Schrifftſteller eignet dieſem Volcke drey Städte zu, namentlich: Vicontium, Augustobriga und Savia. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. I. L. II. c. I, S. III. §. 72.

Pelendova, eine ehemahlige Stadt in Dacia, jenſeit des Flußes Tibiſſus am Ufer der Donau. **Ptolomäus** gedencket ihrer mit keinem Wort; jedoch ſtehet ſie auf der Tabula Peutingeri. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. I. L. II. c. VIII, S. IV, §. 88.

Pelengili, ein Tartariſches Volck in der groſſen Tartarey in Aſien, welches ein anſehnliches Land, mit ſchönen Städten beſitzet.

St. Peleonicus, ein Märtyrer, ſiehe **St. Zoticus**, den 11 Febr.

PELERIN, ſiehe **Pilger**.

Pelerin (Camillus le) ſiehe **Pellegrino**.

Pelerin (Chateau) eine ehemahlige Veſtung in Paläſtina am Meer, 10 Meilen von Cäſaria, hat bey den Scribenten verſchiedene Namen, indem ſie **Pierre Ancise**, **Detroit**, und von den Arabern **Aclyre** genennet wird. Den Namen **Chateau-Pelerin** hat ſie daher, weil ſie zur Sicherheit derer nach Jeruſalem reiſenden Pilgrimme erbauet worden. Sie lag auf einem Platze, der mit Waſſer umgeben, auſſer gegen Morgen, da er durch einen ſchmalen Strich an das feſte Land angehänget war. Man ſiehet jetzo nichts, als die Unerbleibungen von dieſem Schloſſe, welches ein groſſes Gebäude geweſen iſt. **Dirry** ſaget, als es wäre abgebrochen worden, hätten es die Tempel-Herren im Jahr 1217 wieder aufgebauet, und indem ſie den Grund unterſuchet, einen Schatz von alter Müntze gefunden, deſſen ſie ſich bedienet, einen Pallaſt vor ihren Groß-Meiſter, und einige Häuſer vor die Chriſten aufzuführen. Der Hafen iſt allhier gut und könnte auch noch verbeſſert werden. Das Erdreich in dieſer Gegend wäre fruchtbar an Korn, Wein und Früchten, wenn es gebauet würde; nachdem es aber die Türcken beſitzen, lieget es wüſte. **Doubdan** Voyage de terre S.

PELERINAGE, ſiehe **Wallfahrt**.

Pelerins, ſiehe **Paſſagiers**, im XXVI Bande, p. 1154.

Pelersrada, ein ſchrifftſäßiges Gut im Chur-Kreyſe des Chur-Fürſtenthums Sachſen, in dem Amts-Bezircke des ehemahls Fürſtl. Sachſen-Merſeburgiſchen, jetzo Chur-Fürſtlichen Amts Bitterfeld belegen. **Wabſts** Chur-Fürſtenth. Sachſen ꝛc. Beyl. p. 23.

Peleſtrina, eine Stadt, ſiehe **Paleſtrina**, im XXVI Bande, p. 314 u. ff.

Peleſtrina (Wilhelm Peter Aloyſius) ſiehe **Paleſtrino**, im XXVI Bande, p. 322 u. f.

St. Peleſtus, ſiehe **St. Proculus**, den 1 May.

Peletarius (Jacob) ſiehe **Pelletier**.

Peleth, ein Sohn **Aſmaveth**, aus dem Stamme **Benjamin**, 1 B. der Chron. XIII, 3.

Peleth, der vierte Sohn **Jahdai**, aus dem Stamme Juda, 1 B. der Chron. II, 47.

Peleth, der Vater **On**, des Aufrührers, aus dem Stamme Ruben, 4 B. Moſe XVI, 1.

Peleth, der erſtgebohrne Sohn **Jonathan**, vom Geſchlecht **Jerahmeel**, aus dem Stamme Juda, 1 B. der Chron. II, 33.

Peleth (Joſeph) ſiehe **Joſeph Pallat**, im XIV Bande, p. 1196.

Pelethronia, war der ehemahlige Name eines Thals an dem Fuße des Berges Peleus in Griechenland. **Aeſculapius** ſoll in ſelbigem den Drachen **Pellæus** erzogen haben, bey dem man ſich Raths zu erhohlen pflegte. **Lucian. Pauſan.**

PELETHRONII, wurden bey den Alten die Lapithen von ihrem Könige **Pelethronius** und der Stadt **Pelethronium** genennet.

Pelethronium, war vor Alters der Name einer Stadt an dem Berge Pelius in Theſſalien. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. I. L. II, c. XIII, S. IV, §. 151.

Pelethronius, König derer Lapithen, welcher zuerſt die Zäume und Sattel derer Pferde erfunden haben ſoll. **Philargyrius** übern **Virgilius** Georg. III. v. 115. **Hyginus** Fab. 274. **Plinius** Hiſt. Nat. lib. VII. c. 56.

Peletier, ſiehe **Pelletier**.

Peletier (Claudius le) ein berühmter Frantzöſiſcher Staats-Miniſter, gebohren zu Paris 1631, war ein Sohn **Ludewigs le Peletier**, den ſein Vetter, der Cantzler **Tellier**, wegen ſeines Verſtandes und rechtſchaffenen Weſens, einer ſonderbaren Vertraulichkeit gewürdiget, und **Mariens Leſchaſſier**, des berühmten **Peter Pithöi** eintzigen Enckelin. Er lag den Studien von Jugend an mit einem auſſerordentlichen Eifer und Fortgang ob, machte ſich auch, was die Rechts-Gelehrſamkeit belanget, des gelehrten **Hieron. Bignon** Erinnerungen wohl zu nutze, und wurde darauf 1652 zu einem Parlaments-Rath beſtellet. Im Jahr 1662 bekam er die Präſidenten-Stelle bey der vierten Enqveten-Kammer, da er denn dem Ober-Präſidenten **Lamoignon** in deſſen Unternehmung, das Frantzöſiſche Recht zu verbeſſern, alle mögliche Hülffe leiſtete. In dem Jahr 1668 wurde er Prevot von der Kaufmannſchafft, und verwaltete ſolches Amt 8 Jahr, da ihn immittelſt der König 1673 auch zu ſeinem Staats-Rath ernennete. Im Jahr 1683 wurde ihm nach **Colberts** Tode die Bedienung eines Controleur-General aufgetragen, die er aber anzunehmen ſich beſtändig weigerte, bis ihm endlich ſein Bruder, **Mich. le Peletier** de Souzy, als ein Ober-Aufſeher der Cammer-Sachen zum Gehülffen gegeben wurde. Um eben dieſe Zeit wurde er auch Staats-Miniſter, und 1686 Preſident-Mortier. Nachdem er aber das Amt eines Controleur-General 6 Jahre bekleidet, legte er ſolches freywillig nieder, und nahm 1697 von dem Hofe, wo er jederzeit in ſonderbarer Hochachtung geſtanden, völlig Abſchied, um ſeine übrige Lebenszeit in der Stille zu gottſeligen Betrachtungen anzuwenden. Er ſtarb den 10 Aug. 1711, im 81 Jahre ſeines Alters. Die Gelehrten hatten an ihm einen groſſen Beförderer, wie er denn inſonderheit das meiſte mit beygetragen, daß auf Univerſitäten eine neu

neue Profeßion des Frantzöſiſchen Rechts aufgerichtet, die Schulen mit neuen Einrichtungen verſehen, und den Profeßoren ihre Beſoldungen vermehret worden. Sonſten ſtellte er auch mit Beyhülffe der beyden Rechtsgelehrten, **Allen** und **Domat**, das corpus juris canonici mit den Anmerckungen der Pithöer, ingleichen den von eben dieſen Brüdern ehedem geſammleten codicem canonum veterum Eccleſiæ Romanæ, mit den dabey befindlichen miſcellaneis eccleſiaſticis Paris 1682 in Fol. wie auch des **Peters Pithöi** obſervationes ad codicem & novellas Juſtiniani an das Licht. So ſind auch noch von ſeinen eigenen 2 Schrifften heraus, wovon die eine Comes ſenecutis, und die andere Comes juridicus betitult; ſeine Memoires de la vie de Jerome Bignon aber, und einige andere dergleichen Nachrichten werden annoch im Manuſcript aufbehalten. **Joh. Boivin** hat von ſeinem Leben eine beſondere Abhandlung in Lateiniſcher Sprache heraus gegeben. *Journal literaire* t. 9. P. 2.

Peletier de Souzy (Michael le) ein Bruder des vorhergehenden, war zu Paris den 12 Julius 1640 gebohren. Er genoß in ſeiner Jugend eben die Erziehung, die ſein Bruder hatte, und ward anfänglich Königl. Advocat bey dem Chatelet, nach dieſem aber 1665 Rath in dem Parlament; wiewol er dieſe beyde Bedienungen faſt wider ſeinen Willen, aus bloſſer Gefälligkeit gegen ſeine Freunde und Familie angenommen. Nicht lange hernach, nemlich 1668, wurde er Ober-Aufſeher in der Franche-Comte, und als dieſe Provintz den Spaniern wieder eingeräumet worden, zu Ryſſel in Flandern, wie auch in allen daſigen eroberten Orten; wobey er ſich denn dermaſſen rühmlich verhielt, daß er nach der Hand auch als Königl. Commiſſarius zu Einrichtung der Gräntzen und zu Vollziehung des Aachen- und Niemägiſchen Friedens-Schluſſes gebrauchet wurde. Im Jahr 1683 wurde er Staats-Rath, ingleichen Ober-Aufſeher der Cammer-Sachen, welche Stelle er 1701 ſeinem Sohn, dem Herrn **Peletier des Forets**, abgetreten, und nach des Marquis de **Louvois** Tode General-Verwalter aller zu Franckreich gehörigen Feſtungen. In dem letztgedachten Jahre 1701 ernennte ihn der König zu einem Mitglied in dem Königl. Rath; die Academie des inſcriptions aber beehrte ihn mit einer Stelle unter ihren auſſerordentlichen Univerſitäts-Verwandten. Als ſo denn **Ludewig** XIV mit Tode abgegangen, büſſete er zwar ſeine vorgedachte Bedienung bey den Veſtungen ein, blieb aber in dem Regierungs-Rath, bis er endlich in dem 80 Jahre ſeines Alters auch dieſe Stelle freywillig niederlegte, und ſich in die Abtey St. Victor begab, allwo er endlich nach einer ernſtlichen Vorbereitung den 10 Decemb. 1725 ſtarb. *Memoires de l' acad. des bell. lettres* t. 7.

PELET SETTAGAN, ſiehe *Aros Brancho*, im II Bande p. 1620.

Peleus, Gr. Πηλεύς, König von Phthia. Sein Vater war Aeacus, des Jupiters und der Aegina Sohn, ſeine Mutter aber Endeis, des Chirons Tochter, als mit der ſein Vater ihn und den Telamon zeugete, obwohl ſonſt auch einige den Actäus zu des letztern Vater machen. **Apollodorus** Lib. III. c. 11. §. 6. **Pherecydes** beym Apollodorus l. c. Weil ſein Vater auch mit der Nymphe Pſamathe den Phocus gezeuget, hetzete Endeis aus Jalouſie ihre Söhne an, dieſen Baſtard-Bruder aus dem Wege zu räumen, welches ſie denn auch thaten, indem ſie ihn auf ein Spiel mit dem Diſcus vermochten, und ihm darbey dieſen auf den Kopf ſchmiſſen, daß er liegen blieb; wiewol auch andere wollen, daß ſie es vor ſich gethan, weil es ihnen Phocus in dergleichen Ritterſpielen allemal zuvor gethan. **Nicander** beym Antonius Liberalis c. 38. und **Pauſanias** Cor. c. 29. Wenigſtens aber war es Telamon eigentlich, der ihm den Schlag gab, iedoch half ihm Peleus den todten Cörper in einen Wald ſchleppen und da begraben, muſte auch darauf, als die Sache auskam, ſo wohl als Telamon auf ſeines Vaters Befehl, die Inſel Aegina verlaſſen. **Apollodorus** Lib. III. c. 11. §. 6. Er gieng alſo von dar nach Phthia zu dem Eurytion, des Actors Sohne, von welchem er denn auch wegen des Phocus mit den Göttern ausgeſöhnet wurde, und nicht nur deſſen Tochter, ſondern auch den dritten Theil des Reichs dazu bekam, als ſie aber darauf beyderſeits mit auf die Jagd des Calydoniſchen Schweins giengen, verſahe es Peleus, und, indem er der Beſtie eines verſetzen wolte, traff er den Eurytion, daß er ſo fort liegen blieb, worauf er ſich denn zu dem Acaſtus nach Jolco retirirte und von ſolchem aufs neue ausgeſöhnet wurde. **Apollodorus** l. c. c. 12. §. 1. 2. Hieſelbſt runge er mit der Atalanta in den angeſtellten Leichen-Spielen des Pelias, und gefiel dabey der Aſtydamia, des Acaſtus Gemahlin, ſo wohl, daß ſie durch einen Brief ihn zu ihrem Kebs-Manne verlangte, auch ſeiner Gemahlin ſchrieb, daß er des Acaſtus Tochter, die Sterope heyrathen werde, worüber ſich denn dieſe ſelbſt erhieng; ſie aber, da Peleus gar nicht in ihre Leichtfertigkeit willigen wolte, ihn bey ihrem Gemahl, dem Könige, angab, als habe er ihr ungeziemende Dinge zugemuthet. Acaſtus wolte nun zwar das Gaſt-Recht an ihm auch nicht brechen; iedoch aber ſich auch zu rächen, nahm er ihn mit auf den Berg Pelion auf die Jagd, worbey es unter andern darauf ankam, wer am meiſten wilde Thiere würde erlegen können, und, weil denn Peleus den Seinigen nur die Zungen ausſchnitt, hingegen die Thiere ſelbſt liegen ließ, ſchleppeten dieſe des Acaſtus Leute zuſammen, und gaben für, als ob ſie dieſelben erleget hätten. Allein da Peleus ihnen die Zungen vorwieß, deren ihre Thiere keine hatten, kam ihr Betrug an den Tag, und, da ſie zuvor den Peleus ausgelacht, als ob er nichts gefangen, ſchenckete er es ihnen nunmehro auch nicht. Allein da er auch auf ſolchem Berge für Müdigkeit einſchlief, entführte ihm Acaſtus ſein Schwerdt, verſteckte es in den Kühmiſt und ließ ihn damit liegen. Indem er aber erwachte und allenthalben ſein Schwerdt ſuchte, trafen ihn die Centauri an, welche ihn unfehlbar würden hingerichtet haben, wo ſich nicht Chiron ſeiner angenommen, und, nachdem er ſein Schwerdt auch wieder gefunden, ihn mit ſich in ſeine Höle geführet hätte. l. c. §. 3. Immittelſt aber ſuchte er ſich auch an dem Acaſtus

stus zu rächen, brachte endlich durch Vorschub des Castor und Pollux einiges Volck zusammen, eroberte damit Jolcon, und ließ die Astydamia in Stücken zerhauen, solche so dann hin und her streuen, und über dieselbe seine Leute in die Stadt marchiren. l. c. §. 7. Einige Zeit hernach kam auch Phönix zu ihm, welchem sein Vater Amyntor auf falsches Angeben seiner Stief-Mutter die Augen hatte ausstechen lassen, welchen er denn zu dem Chiron brachte, der ihn wiederum curirte, worauf er ihn zum Könige derer Dolopum machte, und da auch Patroclus sich zu ihm retirirte, nahm er ihn auch auf, der denn folgentlich des Achilles vertrautester Freund wurde. l. c. §. 8. Immittelst gieng er auch mit den Argonauten in Colchis, und da er den Eurytion, den einige zu des Irus Sohn machen, oberwehnter massen erleget hatte, suchte er dessen Vater wieder zu versöhnen, und brachte ihm daher eine ziemliche Heerde Vieh zu. **Hyginus** fab. 14. Allein dieser wolte es nicht annehmen, daher er denn selbige auf des Oraculs Ermahnung ohne allen Hirten lauffen ließ, die aber auch bald hernach ein Wolf antraf und fraß, allein so fort auch in einen Stein verwandelt wurde, welcher lange Zeit zwischen Locride und Phocide zu sehen war. **Nicander** beym **Antonius Liberalis**. Jedoch gehen andere dißfalls wieder hiervon ab, und wollen, daß solcher Wolf von der Psamathe unter des Peleus Vieh gesendet worden, als er mit solchem zu dem Ceyx nach Trachinien gekommen war, dem er auch daher keinen Widerstand that, sondern sich bloß aufs Flehen an die Psamathe legete, allein als diese ihn auch nicht hören wolte, verwandelte endlich Tethis die Bestie in Marmor: wogegen, als ihn Acastus ohne Waffen auf dem Pelion liegen lassen, soll ihm Mercurius selbst ein von dem Vulcanus verfertigtes Schwerdt gebracht haben, womit er sich so wohl der wilden Bestien erwehret, als auch den Acastus mit samt dessen Gemahlin hingerichtet. **Ovidius** Met. Lib. XI. v. 266 und 346. **Scholiastes Aristophanes** über Neb. v. 1059. Seine erste Gemahlin war Antigone, des Actors Tochter, mit welcher er die Polydora zeugete, so er hernach dem Borus des Perieres Sohne vermählete. **Apollodorus** Lib. III. c. 12. §. 1. 4. Nachdem aber diese auf einen falschen Brief der Astydamia sich selbst erhencket, machte er sich auf des Chiron Rath an die Tethis, des Nereus und der Doris Tochter, und mithin eine Nymphe, die zwar Jupiter und Neptunus lieber selbst gehabt hätten, weil aber das Oracul gesagt, daß der Sohn, den sie bekommen würde, grösser als sein Vater selbst werden würde, vergieng ihm die Lust nach ihr, und, da sie gleichwol auch nicht Lust hatte, einen sterblichen Mann zu nehmen, verwandelte sie sich bald in Feuer, bald in Wasser, bald in ein grausames Thier und so ferner, wenn sich einer ihrer zu bemächtigen suchte. Weil indessen aber Chiron dem Peleus gesagt, wie sie dennoch fest zu halten, sie möchte sich verwandeln wie sie wolle, that er es, und zwang sie auch mithin sich ihm endlich zu ergeben. Er hielt demnach sein Beylager mit ihr auf dem Berge Pelion, und fanden sich dabey gesammte Götter, ohne den Apollo, die Diana und Discordia, ein, als welche letztere auch nicht darzu waren invitiret worden, da ihm denn Neptunns ein paar preißliche Pferde, den Balius und Xanthus, Vulcanus ein Schwerdt, Chiron einen Spieß von Eschen-Holtze u. s. w. zum Hochzeit-Geschencke verehrten. **Apollodorus** l. c. §. 5. **Ovidius** Met. XI. v. 221. **Catullus** Carm. 65. und über denselben **Murerus** p. 68. 70. 77. ingleichen **Lucianus** Dial. Deor. 16. Sie zeugete nachher mit ihm bis 6 Kinder, die sie aber auch alle wieder umbrachte, indem sie durchs Feuer von ihnen hinweg bringen wolte, was an ihnen sterblich war, bis sie endlich Peleus ertappete, da sie dergleichen auch mit dem Achilles vorhatte, worüber sie aber auch so ungehalten wurde, daß sie ihn mit sammt dem Kinde verließ, und sich wieder zu ihren Schwestern, denen Nereides in das Meer retirirte. **Ptolomäus** Lib. VI. p. 330. **Apollodorus** l. c. **Scholiastes Apollonii** über Lib. IV. v. 816. **Scholiastes Aristophanes** über Neb. v. 1064. Seinen Tod erreichte er in der Insel Co, und zwar in ziemlicher Noth und Kümmerniß, wozu nicht wenig mit beytrug, daß er erfahren muste, wie auch sein einiger Sohn Achilles vor Troja umgekommen war. **Schmid** übern **Pindarus** Pyth. I. c. 3. Ihm und dem Chiron erwiesen so fern ihre göttliche Ehre die Pellæi in Thessalien, daß sie ihm auch so gar Menschen opfferten. **Clemens Alexandr.** beym **Vossius** Theol. Gent. Lib. I. c. 13. Daß er ein Königlicher Printz aus Aegina gewesen, auch selbst hernach ein König in Thessalien geworden, und was sonst noch mehr von ihm vorgegeben wird, stehet noch gar wohl zu glauben. Allein was seine Heyrath mit der Tethis anbelanget, so war solche Tethis entweder selbst des Chiron, oder doch des Actors Tochter, und hieß eigentlich Philomela. **Aristoteles** beym Voßius Theol. Gent. Lib. II. c. 78. Indem aber Chiron dem Peleus gern ein grosses Ansehen machen wolte, und aus dem Gestirn vorher sahe, wenn ein heffiges Donnerwetter entstehen würde, gab er für, daß Peleus die Tethis, eine Nereidem heyrathen und die Götter selbst auf dessen Beylager erscheinen würden, und weil denn solches eben zu der Zeit angestellet wurde, da sich das prognosticirte Wetter ereignete, glaubte man auch, daß die Götter in demselben von dem Himmel herab gekommen wären. **Scholiastes** Apollonii über L. I. v. 558. und Lib. IV. v. 816. siehe **Voßius** l. c. Weil Tethis so viel, als das Wasser ist, πηλὸς aber, woher Peleus gemacht seyn soll, so viel als lutum heisset, wollen einige, daß aus ihrer Vermischung der Mensch gezeuget worden, wozu Jupiter, als das Feuer nicht kommen dürffen, weil das Wasser das Feuer auslöschet; Discordia aber auch zu ihrem Beylager nicht invitiret worden, weil zu Zeugung des Menschen die Eintracht und nicht die Zwietracht erfordert wird, und was dergleichen Grillenfängerey mehr ist, die sich ebenfalls ein ieder nach seinem eigenen Gefallen selbst machen kan. **Fulgentius** Lib. III. c. 7. **Voßius** Theol. Gent. Lib. II. c. 77. **Natal. Com.** L. VI. c. 15. *Hist. des Dieux* p. 159. Abels Griechische Alterthümer I Theil p. 158. u. f.

St. Pe-

St. Pedeus, ein Märtyrer, siehe St. Nilus, den 18 September, im XXIV Bande p. 911.

Peleus oder Peläus (Julianus) ein Parlaments-Advocat zu Paris, lebte im Anfange des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1. Historie de la vie et faits d' Henry le grand de l' an 1512 jusqu' en 1593. Paris 1613 bis 1616 in 4 Octav-Bänden.
2. Le Cavalier François, ebend. 1605 in 8.
3. Le premier president du Parlement de France, ebend. 1611 in 4.
4. Quæstiones de Jure connubiorum.
5. De solutione matrimonii ex causa frigoris. Paris 1602 in 8.

Le Long Bibl. Hist. de France.

St. Peleusius, oder Peluſius, ein Priester und Märtyrer zu Alexandria, wird auch Pilusius, Pelosius, Palensius oder Peleusoppus geschrieben. Weil man ihn ohne den Priester St. Eleusum noch besonders in einerley Martyrol. findet, so setzen ihn die Schriftsteller auch besonders; sie meynen aber doch, es möchte nur einer seyn. Der Gedächtniß-Tag ist der 7 Apr.

St. Peleusoppus, siehe St. Peleusius.

Pelgay (Pelay,) siehe Pelay.

Pelgrzim, oder Pelhrzim, eine adeliche Familie in Schlesien, welche sich aus dem Hause Trzenkowitz und Groß-Ochab im Teschnischen schreibet. In dem 17 Jahrhundert lebten folgende 2 Brüder: 1) Wenzel von Pelgrzim und Trzenkowitz, war 1649 gebohren, und hinterließ 4 Söhne; Johann Casparn von Pelgrzim und Trzenkowitz, Wilhelmen, Carl Maximilianen, und Franciscum Leopoldum. 2) Friedrich, so zu Bobreck gestorben, hinterließ Casparn von Pelgrzim und Trzenkowitz auf Bobreck, welcher noch 1724 der freyen Standes-Herrschaft Ober-Beuthen Landrechts-Beysitzer gewesen, und sein Geschlecht mit unterschiedlichen Söhnen fortgepflantzet hat. **Sinapii** Schles. Curios. t. 1. p. 698. t. 2. p. 861.

Pelham (Lord) in Engelland. Die Familie, welche zu dieser Würde gelanget, hat seit langen Zeiten durch Besitzung ansehnlicher Güter, durch vornehme Heyrathen und auf andere Art sich hervorgethan. Ihr Hauptsitz ist seit Wilhelm des Uberwinders Zeiten zu Lauhton in der Grafschaft Sussex gewesen. Wilhelm Pelham, ein Sohn Wilhelms, lebte zu Eduards I Zeiten. Ihm folgete sein Enckel Richard, dessen jüngster Sohn, Walter, ein Vater Johannis war, der unter Heinrichen VI lebte, und Johannem verließ. Dessen Sohn, gleiches Namens, zeugte Wilhelmen, einen Vater Nicolasens und Wilhelms, welcher letzte von der Königin Elisabeth zu einem von den Lords Justices in Irrland, und zum geheimen Rath gemacht ward. Nicolas zeugte Johannem, der ohne Erben starb, und Thomam. Dieser ward von Jacob I zum Baronet gemacht, und verließ Thomam, einen Vater Johannis, welcher mit Lucien, einer Tochter Robert Sidney, Grafen von Leicester, Elisabethen, eine Gemahlin Eduards Mountagu von Horton, Lucien, eine Gemahlin Gervasii Lord Pierpoint, und Thomam zeugte. Dieser ward 1701 zum Schatz-Commissario, und 1706 zum Lord Pelham von Laughton gemacht, starb 1710, und hat den Ruhm eines redlichen, tugendhaften Mannes, und eifrigen Patrioten. Er zeugte mit Elisabeth, einer Tochter des General-Procuratoris, Wilhelm Jones, Elisabethen, die erste Gemahlin Carls, Vicomte von Townshend, und mit Gratia Hollis, einer Tochter Gilberts, Grafen von Clare, und Schwester Johannis, Hertzogs von Newcastle, 1) Thomam, Parlements-Glied wegen Lewes in Sussex, und ehemaligen Legations-Secretar in Franckreich, welcher auch im Junius des 1736 Jahres zu dem Groß-Britannischen Abgesandten am Königl. Schwedischen Hofe an des Eduard Finchs Stelle ernennet ward, aber weil der letztere nachgehends von neuem Befehl erhalten, selbst wieder dahin abzugehen, in solcher Qualität nicht dahin abgereiset ist. 2) Heinrichen, welcher unter Georgen I und Georgen II Kriegs-Secretarius und geheimer Rath gewesen, sich im Unterhause des Parlaments als ein eifriger Anhänger des Hofes erwiesen, und sich 1726 mit Catharinen, einer Tochter Johann Manners, Hertzog von Rutland, vermählt, die ihm 1729 einen Sohn gebohren. 3) Gratiam, eine Gemahlin Georgens Naylor. 4 Franciscam, eine Gemahlin Christoph Wandesford, Vicomte Castleconner in Irrland. 5) Luciam, eine Gemahlin Heinrich Clinton, Grafen von Lincoln. Thomas Holles Pelham, ward 1714 Graf von Clare in der Grafschaft Suffolk, und Vicomte von Haughton in der Grafschaft Nottingham, 1715 aber Hertzog von Newcastle und Marquis von Clare. Er war unter Georgen I und Georgen II einer der obersten Staats-Secretarien, Lord-Lieutnant und Custos rotulorum der Grafschaft Middlesex und Nottingham, geheimer Rath und Ritter vom Orden des Hosenbandes, und vermählte sich 1717 mit Henrietten, einer Tochter Francisci, Grafen Godolphin, und Enckelin Johannis, Hertzogs von Marlborough. *the British comp.* t. I.

Pelham (Wilhelm,) gebohren zu Brocklesby in Lincolnshire um 1568, studirte zu Oxford, Straßburg, Heidelberg, Wittenberg und Leipzig, lebte hernach auf seinen Gütern, schrieb im Englischen Meditationes in Evangelium Johannis, und lebte noch 1616. **Wood** Athenæ Oxonienses.

Pelheim, ein sonst unbekannter Ort, ausser daß dessen in Meichelbecks Hist. Frising. T. I. p. 98. gedacht wird.

Pelhisso (Wilhelm) ein Frantzösischer Dominicaner von Toulouse, wo er auch den Orden angenommen, ist Inquisitor allda gewesen, und in seinem Profeß-Hause 1268 gestorben. Er hat einen Tractat, welchen Bernhard Guidonis unter seinen Schriften mit hat, mit eigener Hand geschrieben hinterlassen, darinnen er, was seit 1228 und folgende Jahre zu Toulouse und in denen benachbarten Städten von seinen Ordens-Brüdern und andern gottseligen Männern verrichtet worden, aufgezeichnet hat. Es macht derselbe 35 Quartblätter aus. Wie Stephan Thomas Soeges bezeuget, hat er auch noch einen andern Tractat nemlich de rebus ordinis ab

anno 1244 ad annum 1246 geschrieben. Es gedencket seiner Jacob Percin Hist. conventus Tholosani p. 47 und 48. mit Ruhm. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. pag. 246.

Pelhrzim, Geschlecht, siehe Pelgrzim.

PELIA ein Fluß, siehe Paglia, im XXVI Bande p. 236.

Peliades, sind die Töchter des Pelias, nemlich Alcestis, Pelopia, Medusa, Isidoce oder vielmehr Pisidice und Hippothoe. Hyginus Fab. 24. und über denselben Munckerus l. c. siehe Pelias.

Peliala, der Name einer alten Stadt in Mesopotamien, der uns gäntzlich unbekannt blieben wäre, wenn ihn nicht Ptolemäus beybehalten hätte. Cellarii Not. Orb. Antiq. T. II. L. III. c. XV. §. 40.

St. Pelianus, siehe St. Saturnius, den 31 Jenner.

Pelias, eine Insel, siehe *Colompara di Trepani*, im VI Bande p. 716.

Pelias, Gr. Πελίας König von Jolcos. Seinen Namen bekam er von einem blauen Flecke, welchen ihm in seiner ersten Kindheit ein Pferd ins Gesichte trat, und heist er demselben nach Lateinisch so viel, als *Livius*. Apollodorus L. I. c. 9. §. 8. und die Ausleger über diese Stelle. Sein Vater war nach einigen Cretheus, des Aeolus Sohn; nach andern aber selbst Neptunus. Hyginus Fab. 12. Massen, als seine Mutter die Tyro, des Salmoneus Tochter, sich in den Fluß Enipeum verliebet hatte, und daher immerzu an denselben gieng und ihm ihr Leiden klagete, nahm endlich Neptunus des Enipei Gestalt an, und erfüllete ihr ihren Willen, worauf sie denn ein paar Zwillinge, nemlich diesen Pelias und den Neleus gebahr. Weil sie aber ihre Schande auch nicht offenbar wolte werden lassen, setzete sie beyde Kinder hinweg, und, da ungefehr die Hirten einige Pferde an dem Orte vorbey trieben, huben sie zwar dieselben auf, doch trat die eine Stutte den Pelias in das Gesicht, daß er einen blauen Fleck und bemeldeter massen auch seinen Namen daher bekommen. Apollodorus Lib. I. c. 9. §. 8. Weil des Salmoneus andere Gemahlin seine Mutter sehr übel tractiret hatte, er und sein Bruder aber immittelst zu ihren männlichen Jahren gekommen waren, griffen sie dieselbe an, und ob sie sich wol in den Tempel der Juno und auch selbst auf den Altar solcher Göttin retirirte, dennoch richtete er sie auch auf demselben hin. Apollodorus l. c. §. 8. u. f. f. Indessen aber gerieth er auch mit seinem Bruder, dem Neleus, in Disputen, daß er solchen endlich gar vertrieb und in Messenien zu gehen zwunge, da er hingegen in Thessalien blieb, und die Herrschaft zu Jolco behauptete. Indem er aber dereinst den Apollo fragte, wer ihm succediren würde, hat ihm selbiger geantwortet, er solle sich vor dem hüten, der nur in einem Schuhe zu ihm kommen würde, und da er darauf dem Neptunus ein solennes Opfer brachte, und darzu auch den Jason einlud, eilete solcher, so viel möglich, nach selbigem zu. Allein indem er durch den Fluß Anaurus wud, verlohr er den einen Schuh in demselben, und kam also nur mit einem zu dem Pelias. Als dieser ihn also sahe, und sich seines Oraculs darbey so fort erinnerte, fragte er ihn, was er wohl mit einem seiner Unterthanen thun wolte, von dem ihm das Oracul gesagt, daß er von demselben werde umgebracht werden? worauf denn Jason auf der Juno Eingeben, weil Pelias solcher gar keine Ehre erwieß, versetzete, er wolle ihm befehlen, das güldene Vließ aus Colchide zu holen. Worauf denn Pelias ihm entdeckete, daß er es eben selbst sey, und ihm daher solches Vließ auch holen solle. Apollodorus l. c. Apollon. L. I. v. 5. Es war aber dieser Jason nach einigen seines Bruders, des Aeson, Sohn, nach andern aber erst seines Groß-Vaters des Salmoneus Bruders, des Cretheus, Enckel, und weil er ein Printz von sonderbarer Courage und Stärcke war, wolte er auch etwas seinem Herkommen gemäßes unternehmen, und weil er denn seiner Tapferkeit wegen, dem Pelias ohne dem verdächtig war, daß nicht sein Bruder Aeson durch ihn sein Recht zum Reiche zu behaupten suchen möchte, reitzete er ihn nach allem Vermögen zu einem heldenmäßigen Unternehmen an, und, da er auf das güldene Vließ in Colchide gefallen war, verschaffete er ihm Schiffe, Proviant und alles was zu dergleichen Fahrt nöthig war, der Hoffnung, daß er auch bey solcher Unternehmung entweder von den See-Räubern auf dem Ponto Euxino, oder sonst umkommen solte. Diodorus Siculus Lib. IV. c. 41. Apollodorus l. c. §. 8. 11. 16. Hyginus Fab. 12. Orpheus Argon. v. 55. Valerius Flaccus Argon. Lib. I. v. 22. Und da auch nachher der Ruf durch Thessalien entstund, als ob er mit allen seinen Gefährten auf dem besagten Ponto Euxino geblieben, entschloß Pelias alle die, so einiger massen nach dem Reiche streben konnten, aus dem Wege zu räumen, zwang also zuförderst den Aeson Ochsen-Blut zu trincken, tödtete hiernächst des Jasons Bruder, den Promachus und zwang die Amphinone, dessen Mutter, sich selbst hinzurichten, welches sie denn auch an dem Heerde des Pelias unter dessen grösten Verfluchung that. Diodorus Siculus l. c. c. 51. Apollodorus Lib. I. c. 9. §. 27. Seine erstere Gemahlin war, nach einigen, die Anaxibia, des Bias Tochter, nach andern aber die Philomache, eine Tochter des Amphions, mit welcher er den Acastus, die Pisidice, Pelopea, Hippothoe, und Alcestis zeugete. Apollodorus Lib. I. c. 9. §. 10. Einige zählen zu dessen Töchtern auch noch die Medusa, und nennen anbey die Pisidice Isodice, sie zusammen aber auch überhaupt Peliades, wobey sie unter denselben die Alcestis zur ältesten machen. Hyginus Fab. 24. Wogegen noch andere selbige zusammen Alcestis, Amphinoe und Evadne nennen, und mithinderen auch nur drey angeben. Noch andere aber wollen, daß sie Alcestis, Antinoe und Asteropea geheissen. Diodorus Siculus Lib. IV. c. 54. Apollodorus l. c. §. 27. Als Jason aus Colchide wieder zurück kam, und in der Stille in einem Hafen Thessaliens ländete, erfuhr er, was Pelias mit seinen Eltern und Bruder fürgenommen. Wie er

also auf billige Rache gedachte, setzete es die Frage: ob man sie mit Gewalt oder List ausführen wolte, und weil denn zu dem erstern sich die Argonauten zu schwach befanden; zum andern aber sich auch keine Gelegenheit ereignete, und man daher beynahe auf den Anschlag gerieth, daß ein jeder der Argonauten in seinem Lande Volck zusammen bringen, und also den Pelias mit gesamter Macht überziehen wolte, schlug Medea, des Jasons Gemahlin, sich ins Mittel, und erbot sich, solche Rache allein auszuführen. Sie verstellete sich daher in eine alte Frau und Priesterin der Diana, nahm dieser Göttin Bild, und begab sich damit nach Jolco, woselbst sie so viel Lermen mit ihrer Göttin machte, daß die gantze Stadt zusammen lief, und, nachdem sie mit selbiger auch zu dem Pelias kam, plauderte sie ihm so viel für, daß er sich für den glückseligsten König hielt, die Diana bey sich zu beherbergen, zumal da Medea zugleich fürgab, wie sie Befehl habe, den Pelias wieder jung zu machen. Wie aber doch solcher über letztem einigen Zweiffel hegte, machte Medea an sich die Probe, ließ sich frisch Wasser geben, gieng damit in ein Neben-Zimmer, wusch sich ihre Schmiralien wieder ab, und erschien darauf wieder in ihrer wahren und gar annehmlichen Gestalt, womit sie denn alle in Erstaunen setzete. Als sie darauf auch gemacht, daß sich allerhand Schlangen und Drachen vor des Pelias und anderer anwesenden Augen präsentireten, gab ihr der König vollkommenen Glauben, und befahl seinen Töchtern alles zu thun, was ihnen Medea befehlen würde. Um nun diese noch mehr zu bethören, nahm sie in ihrer Gegenwart einen alten Widder, zerstückte ihn, kochte ihn darauf in einem Kessel, und machte, daß ein junges Lamm dafür wieder heraus sprung. Weil nun die Printzessinnen dadurch auch vollends eingenommen worden, machten sie sich insgesamt, bis auf die Alcestis, welche durchaus keine Hand mit anlegen wolte, an den Pelias, schlugen ihn todt, hieben ihn in Stücken, und thaten solche in einen Kessel, um sie zu kochen, worauf Medea fürgab, daß sie noch erst der Luna zusammen ein Opffer bringen müsten, führete daher die Printzeßinnen mit angezündeten Fackeln zu oberst auf das Schloß, und gab solcher gestalt denen Argonauten das Loos, daß Pelias todt sey, welche denn, als mittlerweile die Printzeßinnen wieder mit herab gestiegen, und sich an das Kochen ihres Vaters gemacht, auch nicht säumeten, in das Schloß einzudringen und sich dessen samt der Stadt zu bemächtigen, da denn die guten Printzeßinnen, als sie sahen, wie sie betrogen worden, sich selbst hinrichten wolten, allein von dem Jason noch darvon abgehalten wurden, und wie solcher dem Acastus, des Pelias Sohne, das Königreich wieder zustellete, also versorgte er auch die erwehnten Printzeßinnen an anständige Männer. Diodorus Siculus Lib. IV. c. 51. 52. 53. Wie aber nach andern des Pelias Töchter seine Verjüngung ohne sein Wissen vornahmen, auch daher, als sie ihn hinrichten wolten, und doch auch in dem die Gesichter von ihm abwendeten, er darüber erwachte, und, da er sie ihrer That halber anredete, sie die Degen für Schrecken fallen liessen, soll ihn die Medea selbst vollends abgekehlet haben, und darauf mit ihrem Drachen durch die Luft davon gegangen seyn: also stellete ihm hingegen Acastus zu Ehren gar besondere Leichen-Spiele an, in denen Zethus, Calais, Castor, Pollux, Telamon, Peleus, Hercules, Meleager, Cygnus, Bellerophon, Iolaus, Eurytus, Cephalus, Olympus, Orpheus, Linus und Eumolpus, ein jeder auf seine Art den Preiß erhielten. Ovidius Met. Lib. VII. v. 297. Hyginus Fab. 273. Pausanias El. prior. c. 17.

Peliay, oder Pelgay (Claudius) ein Frantzösischer Poete, Musicus und Mathematicus von Poitiers, florirte zu Paris um 1584, u. verfertigte

1. Viel poetische Schriften;
2. Zwey Bücher von der Optik ꝛc.

La Croix du Maine bibliotheque de France.

Pelican, ein Raub-Vogel, siehe Meer-Gans, im XX Bande, p. 178. u. f.

Pelican, ist ein altes Stück, so 6 Pfund Eisen schoß, und bey denen Deutschen 8½; bey denen Frantzosen aber 9 Schuh lang war, oder 29 Calibre und wog 24 Centner, der gestärckte hingegen 46, und der geschwächte 21 Centner.

Pelican, *Pelicanus*, in der Chirurgie eine Zahnzange, siehe *Dentarpaga*, im VII Bande, p. 583.

Pelican, *Pelicanus*, in der Chymie ein Circulier-Gefäße, *Vas hermeticum*, siehe *Circulatorium*, im VI Bande, p. 112.

Pelican, ein adeliches Geschlecht in den Kayserlichen Erblanden. Joseph Wenzel, Edler von Pelican, des H. R. Reichs Ritter, war 1738 Kayserlicher Hof-Cammer- wie auch Fürstlicher Schwartzburgischer Vormundschafts-Rath. Er hatte einen Sohn, Joseph Anton. *Calend. S. Adelh.*

Pelican (Hieronymus) von Breßlau aus Schlesien, ward Freytags nach Reminiscere 1594 bey dem Gymnasio zu Zittau als Conrector angenommen, und den 21 Junius darauf öffentlich eingeführet, starb in der Pest den 21 Sept. 1599. Carpzovs Zittauische Chronicke III Th. 6 Capp. 112.

Pelican (Peter) ein Frantzösischer Dominicaner, gebohren zu Blois 1592 den 12 Junii, studirte zu Paris, brachte es in der Griechischen und Lateinischen Sprache weit, nahm daselbst 1627 den Titel eines Doctors an, machte sich sodann durch seine Predigten berühmt, und gieng endlich 1635 als der erste Missionarius und Prior nach Guadaloupe, in Nord-America, woselbst er seinen Orden zuerst einführte. In dem folgenden 1636 Jahr kam er nach Paris zurück, und predigte von Ostern bis zu Ende desselben Jahres, kehrte darauf in sein Profeß-Haus zu Chartres, studirte fleißig, und starb den 26 Decemb. 1672. Seine Schriften sind:

1. *S. Thomæ Aquinatis* opuscula omnia theologica & moralia ac considerationes, dabey er Anmerckungen gemacht, und die noch nicht gedruckt gewesenen Wercke hinzugethan, Paris 1656 in Fol.
2. L' honneur de la tres sainte mere de Dieu maintenu & l' eglise gemissante consolée, Toulon 1640 in 4. 2 Alphabet 12 Bogen starck.
3. la morale Evangelique ou l' image parfaite

faite du christianisme, Paris 1657 in 4. 2 Alphabet 2 Bogen starck.

4. Liber de præcipuis singularis amicitiæ & studii signis FF. Ord. Prædic. erga SS. Theresiam illiusque sacri Ordinis alumnos, welches der Verfasser nach Paris zum Druck übermacht, das aber verlohren gegangen.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. pag. 650.

Pelican (Wentzel Joseph), siehe Pelicanus.

PELICANATIO, heist bey einigen Chymisten so viel als *Circulatio*, davon an seinem Orte, im VI Bande, p. 111.

Pelicaner, siehe Pelikaner.

Pelican-Vogel, siehe Meer-Gans, im XX Bande, p. 178. u. f.

PELICANUS, siehe Meer-Gans, im XX Bande, p. 178. ingleichen Pelican.

Pelicanus (Wentzel Joseph), von ihm sind im Drucke vorhanden:

1. Conlideratio super specimine trigonometriæ analyticæ a Ferd. Ern Comite ab Herberstein exhibito, so in denen Actis Erud. Lipsi, 1711. p. 502. stehet.
2. Arithmeticus perfectus, qui tria numerare nescit, Prag 1712 in 12. 4 Bogen starck.

PELICINUM, wird das Linsenunkraut genennet, davon an seinem Orte, im XVII Bande, p. 1456.

PELICON, siehe Meergans, im XX Bande, p. 178.

Pelides, siehe Achilles, im I Bande, pag. 326. u. ff.

PELIDNUS, eine bleiche Bleyfarbe des Gesichts, sonderlich bey den Melancholischen. Das Wort kommt her von πέλος, niger, fuscus, schwartz, bleyfärbig

PELIGNA GENS siehe Pelignier.

PELIGNI, siehe Pelignier.

Pelignier, *Peligni*, *Peligna Gens*, wurden vor Alters diejenigen Italiänischen Völcker genennet, welche in der Neapolitanischen Landschaft Abruzo citeriore wohnten. Sie wurden durch den Fluß Sagrus von denen Frentanern abgesondert. Strabo. Ob sich ihre bewohnte Gegend auch bis an das Meer erstrecket, daran kan man billig zweiffeln, weilen hiervon nirgends eine Spur zu finden, ausser daß sie mit den Marrucinern und Vestinern den Fluß Aternus, heut zu Tage Pescara, gemein gehabt Nach des Ptolemäus Berichte sind ihre Städte gewesen, Corfinium, die Hauptstadt, und Sulmo, so heutiges Tages Solmona heisset. Plinius setzet noch Super-Equum hinzu Ovidius ist ein Pelignier gewesen, wie er selbst von sich schreibt, L. III Amor. Eleg. XV.

Mantua Virgilio gaudet, Verona Catullo,
Pelignæ dicar gloria gentis ego.

Die Gegend, welche diese Völcker inne hatten, hieß gleichfalls *Peligna*. Sigon. de ant. jur. Ital L. 19 Cellarius in Not. Orb. Antiqv. T. I. L. II. C. IX. Sect. II. §. 298.

PELIGNUM, das Gebiete der Peligner, siehe *Peligni*.

Peligver (Johann Vincenz) ein Spanier von Valentia, lebte im 16 Jahrhundert, und schrieb Primera y segunda parte del estilo y metodo de escrivir cartas missivas y responder a ellas, in 2 Bänden, Valentia 1599 in 8. 1600 in 8. Saragossa 1604 und 1607 in 8. Madrit 1609 und 1625 in 8. Anton Bibl. Hispan.

Pelikan, ein Raubvogel, siehe Meergans, im XX Bande, p. 178.

Pelikan, ein Stück, siehe Pelican.

Pelikan, eine Zahnzange, siehe *Dentarpaga*, im VI Bande, p. 588

Pelikan, *Pelicanus*, in der Chymie ein Circulier-Gefässe, Vas hermeticum, siehe *Circulatorium*, im VI Bande, p. 112.

Pelikaner. Dieser Name ist von den Barbierern im Würtemberger Lande angenommen worden, nachdem sie vor diesem das Schroppffen nebst den Badern getrieben, deswegen aber die, so aus ihren Schulen gekommen, bey den Auswärtigen Anstoß erlitten, und nicht gefördert worden; daher haben sie diesen kleinen Gewinn fahren lassen, und von Ihro Kayserl. Maj. eine neue Innung unter dem Namen der Pelikaner ausgebracht, und nunmehro die Bader, so sich der vor die Barbierer gehörigen Curen anmassen, verfolgen und schelten.

Pelinäischer Tempel, *Pelinæum*, war vorzeiten ein berühmtes und ansehnliches Gebäude in der Griechischen Landschaft Estiäotis, von welchem man bey dem alten Schriftsteller Scylax einige Nachricht findet. Siehe Pelinna.

PELINÆUM, siehe Pelinäischer Tempel.

Pelinäus, Pellenäus, ein sehr hoher Berg auf der Insul Chios, in welchem eine Marmor-Grube Strabo. Plinius. Stephanus. Dionysius. Auf selbigem ist der Jupiter verehret worden, welcher daher den Beynamen: Pelinäus, bekommen hat. Hesychius: Πελινάιος ὁ Ζεὺς ἐν Χίῳ, Pelinæus Jupiter in Chio. Stephanus rechnet diesen Berg zu Caria, und an denselben setzet er ein anderes Chios. Er schreibt: Ἔστι καὶ ἑτέρα πολις Καρίας Χίος, ὑπὸ τὸ ὄρος τὸ Πελληνάιον ὑπὸ πέζαν, Est & alia Chios, urbs Cariæ, ad radices montis Pellinæi. Es sind dieses des Dionysii Worte, die aber unrecht auf Carien sind gezogen worden. Deswegen Salmasius in Solinum p. 607. schreibt: Nugatur Stephanus. Denn niemand hat jemals daselbst ein ander Chios oder einen Berg dieses Namens angemercket. Er meynt, daß der Irrthum daher geflossen, weil vielleicht die Cares die Insel eher inne gehabt, und solche allererst von den Joniern nach jener Vertreibung eingenommen worden. Denn, nach dem Bericht des Stephanus selbst, ist Chios eine berühmte Insel der Jonier, so eine Stadt gleiches Namens hat. Und Mela L. II. c. VII. sagt: In Ionia Chios, Samos. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. II. L. III. c. II. § 13.

Pelinna, nach dem Strabo Pelinnäum, und dem Livius L. XXXVI. c. 10. u. 13. Pellinäum, ein ehemaliger Ort in demjenigen Theile Thessaliens, so Estiäotis heisset. Scylax sagt, es sey ein Fanum gewesen: Hingegen Stephanus giebt diesen Namen vor den Namen einer Stadt aus; jedoch aber irret dieser in dem Stücke, daß er sie in Phthiotis, einem andern Theil Thessaliens setzet, wie solches Cellarius in Not. Orb. Antiqv.

T. I. L. II. c. XIII. Sect. IV. §. 96. zu erweisen suchet.

Pelinnäum, siehe Pelinna.

Pelion, Pelios, *Pelium*, *Pelius*, ein Berg in Thessalien, nahe bey den Bergen Ossa und Olympus, wird anjetzo Petras genennet, wie Johann Tzetzes berichtet. Dicäarchus von Sicilien, Aristotelis Schüler, fand, daß er um 1250 Schritte höher war, als die andern Berge in Thessalien, wie Plinius erzählet, l. 2. c. 65. Sonst ist derselbe wegen des beruffenen Riesen-Krieges bekannt. Virgil. Georg. I. v. 281. Horat. L. III. Od. IV. Seneca Agamemn. v. 337. Cellarii Not. Orb. Antiqv. T. I. L. II. C. XIII. Sect. IV. §. 151.

Pelios, Berg, siehe Pelion.

Pelis, Pilets, Pelin, Lat. *Pelisium*, *Pelissa*, *Pelisia*, vor Zeiten ein Cistercienser-Kloster in Ungarn, von der Claravallischen Congregation, in der Vespriner Diöces, welches 1184 unweit von der Stadt Vicegrad gestiftet worden. Gertraud, Königin von Ungarn, Andreä II Gemahlin, ist allda begraben worden.

PELISA, Stadt, siehe Pelycz.

PELISIA, siehe Pelis.

PELISIUM, siehe Pelis.

PELISSA, siehe Pelis.

Pelissier (Wilhelm) siehe Pellicier.

Pelisson, siehe Pellisson.

Pelisson (Johann) von Condrieu aus Franckreich, zu Ausgang des 16 Jahrhunderts, war Principal des Collegii von Tournon, und schrieb

1. Epitomen grammaticæ latinæ Despauterii.

Ingleichen

2. Eine Lob-Rede des Cardinals von Tournon.

Bayle diction. histor. & critiq.

Pelisson (Johann Jacob) siehe Pelisson (Peter).

Pelisson (Peter und Johann Jacob) waren Räthe von dem Parlament zu Toulouse, und von der Chambre del edit de Castres. Beyde wurden unter die gelehrtesten Männer ihrer Zeit gezählt, und der erste hatte sich in dem Schachspiele eine so ungemeine Geschicklichkeit zuwege gebracht, daß ein gewisser Italiäner, welchen man in eben demselben Spiel vor fast unvergleichlich hielt, nachdem er einsmahls, ohn ihn zu kennen, mit ihm gespielt, und verlohren, sich verlauten lassen, sein Uberwinder müste entweder der Teufel oder der Herr Pelisson seyn. Bayle diction. histor. & critique.

PELIUM, Berg, siehe Pelion.

PELIUS, Berg, siehe Pelion.

Pelizzarius (Bertrand) ein gewisser Venetianer und Theil-Genosse der im Jahre 1353 angesponnenen Verrätherey, welcher aber den von denen Zusammenverschwornen gefaßten Anschlag entdecket. Allgem. Chron. V Band, p. 233.

Pelizzarius oder Pellizzarius (Franz) ein Jesuite, gebohren zu Piacenza 1596, war Rector des Collegii zu Ferrara, starb zu Modena 1651, und ließ

1. Manuale regularium, Lion 1653 in 2 Folianten.
2. Tract. de monialibus.

Alegambe biblioth. scriptor. Soc. Jesu. Ludw. Jac. von St. Carolo Bibliograph. Paris.

Pell (Joh.) ein Engelländer, wurde in Sussex, wo sein Vater ein Prediger war, 1610 gebohren und studirte zu Cambridge. Nachdem er daselbst die Magister-Würde angenommen, gieng er 1643 nach Amsterdam, woselbst er Professor der Mathematick wurde, und mit Christian Longomontano wegen der Qvadratur des Circuls in einen Streit gerieth. Im Jahr 1643 bekam er auf der neuen Ritter-Academie zu Breda die Stelle eines Professors der Welt-Weißheit und Matheseos, begab sich aber 1652 wieder in sein Vaterland, da ihn Cromwell als Gesandten an die Protestantischen Cantons nach Zürch sendete, woselbst er als Resident bis 1658 blieb. Er verstund die Lateinische, Griechische, Hebräische, Arabische, und fast alle neue Sprachen, wurde aber um das Seinige meist betrogen, daß er 1685 den 22 Decembr. in gröster Dürfftigkeit starb. Als er sich in Zürch aufhielt, unterrichtete er Johann Heinr. Rahnen in der Algebra, welcher nach der Hand einen Tractat hiervon ans Licht stellte, davon Pell eigentlich der Verfasser war, der aber nicht genennet worden. Wie nun derselbe auch ins Englische übersetzet wurde, gab solches Pellen Anlaß, denselben vermehrter und veränderter 1668 unter dem Titul: Introductio ad algebram ans Licht zu stellen. Er hat auch ideam matheseos u. a. m. geschrieben. Wood Athen. Oxon. Doppelmayr. de mathemat. Norimberg.

Pella, *Pelus*, eine kleine Insel des Archipelagi, nicht weit von der Insel Scio.

Pella, oder nach dem Pomponius L. II. c. 3. Pelle, eine Griechische Stadt in Macedonien, jetzt Zuchria, wie le Noir berichtet, von Sophiano aber Panizza genannt. Allein dieser letztere Ort ist nicht einerley mit Pella, als welcher von den Türcken erbauet worden; wie denn dieses Wort in ihrer Sprache so viel heißt, als eine neue Stadt. Pella stehet noch jetzt und liegt am Golfo von Thessalonich; jedoch ist sie ziemlich in Abgang gekommen, wie sie denn schon zu des Lucianus Zeiten, nach dessen eigenem Bekäntniß, wenige Einwohner gehabt. Man gräbet daselbst Marmorsteine aus. Die Alten gaben vor, daß an diesem Ort Philipp, König in Macedonien, und Alexander der Grosse gebohren worden, wie denn auch daher der letztere von Juvenalis sat. 10. *Pellæus* genennet wird. Strabo geogr. 16. Livius 44. 46. Plin. 4. 10. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. I. L. II. c. XIII. Sect. II. §. 39.

Pella, eine alte Stadt in Cöle-Syrien, und eine von denen zehen Städten, deren öffters unter den Reisen Christi Meldung geschiehet, war ein Bischöfflicher Sitz unter dem Patriarchen von Jerusalem, welcher auch daselbst einige Jahr lang seinen Sitz hatte. Dieses war der Ort, wohin die Christen ihre Zuflucht nahmen, als Jerusalem von dem Titus Vespasianus belagert wurde. Die Stadt liegt in dem halben Stamm Manasse, ostwärts von Jabes in Gilead, über dem Jordan, und wurde von dem Könige in Syrien, Seleuco, Alexandern dem Grossen zu Ehren erbauet, auch dahero nach dem Namen, der Stadt, wo selbiger gebohren war, genennet, da sie sonst Soutis

oder nach dem Stephanus Βάτις, Butis, geheissen. Euseb. H.E. l. 3. Plin. l. 5. c. 18. Stephan. Josephus L. XIII, c. 23. Cellarius in Notit. Orb. Antiqu. T. II L. III, c. 13. §. 285.

Pella oder Pela, ist eine reiche Probstey, unweit Hardtberg in Ober-Steyermarck, gehöret unter Saltzburg.

Pella (Peter) von Castro Mazziani, ein Rechtsgelehrter, lebte zu Rom 1584, und schrieb de tortura, Rom 1584 in 4. Königii biblioth. vet. & nova.

Pellaconta, ein Fluß in Mesopotamien, auf derjenigen Seite, welche nach dem Fluß Tigris zu lieget. Er fällt endlich in den Euphrat. Cellarius Not. Orb. Antiqu. T. II, L. III, c. XV. §. 38.

PELLÆUS, siehe Pella.

Pellatis (Angelus) ein Franciscaner-Mönch, und Organist zu Treviso, der im Venetianischen Gebiethe, am Fluße Prevesella liegenden Hauptstadt der Trevisanischen Marck, hat ein Compendio di Canto fermo in Italiänischer Sprache geschrieben. Bes. Tevo Musico Testore, p. 79.

Pelle, Stadt, siehe Pella.

PELLEÆ oder *Peleæ*, desgleichen *Dodoneæ columbæ*, sollen gewisse Weiber und Poetinnen in Griechenland gewesen seyn, so in dem Epirischen Walde Dodone genannt, und durch das daselbst gewesene Orackel denen Rathfragenden geantwortet haben. Pausanias in Boeotic. p. 828. Siehe auch *Dodonæus*, im VII Bande, p. 1133.

Pellebrat (Peter) siehe Pelleprat.

Pellegrina (Maria) war ein wunderns würdiges Mägdlein, indem sie in dem zehenden Monate ihres Alters Haare und Bart bekam. Die Haare waren schwartz, dicke, hart und dichte; ihre Stimme männlich; auch auf der Brust und dem Rücken hatte sie viel Haare, und war in dem anderen Jahre ihres Alters, worinne sie auch verstarb, schon zwey gute Ellen lang. M. Anton Ulmus in Physiolog. Barb. Human. Sect. III. c. 11.

Pellegrini (Vincentz) ein Canonicus zu Pesaro, hat im Jahre 1604 Missarum librum zu Venedig drucken lassen. Bes. Anton. Possevins Appar. Sac. T. 2. Es sind auch 1. 2. 3. 4. 5 und sechsstimmige Concerti nebst einer sechsstimmigen Messa von ihm heraus gekommen. Bes. Parstorfers Catalog. p. 14. Auf dem im Jahre 1619 zu Venedig heraus gegebenen Motettenwercke wird er genennet: Mulices Præfectus in Metropolit. Eccl. Mediolanensi.

Pellegrino, ein berühmter Mahler, von Modena gebürtig, und ein Schüler Raphaels von Urbino. Als sein Sohn, mit einigen auf der Gassen, in eine Schlägerey gerathen, und einen davon umgebracht, gerieth er in die Hände der Gerichts-Diener. Der Vater lieff eilends herbey, den Sohn zu erretten, wurde aber von einem Verwandten des Ermordeten angefallen, und so hart verwundet, daß er augenblicklich todt zur Erden fiel. Sandr. acad. Pict. P. 2. l. 2. p. 100.

Pellegrino (Alexander) ein Jesuite, aus der Anconitanischen Marck gebürtig, welcher Anfangs die schönen Wissenschafften gelehrt, nachgehends unterschiedenen Collegiis vorgestanden, endlich auch Johann Casimirs, Königs in Pohlen, Beicht-Vater gewesen, und 1647 den 28 August zu Rom im 47 Jahre seines Alters gestorben. Er hat Evangelium Matthæi paradoxis illustratum in 2 Theilen u. a. m. heraus gegeben, und muß mit dem nachstehenden gleiches Namens nicht vermenget werden.

Pellegrino (Alexander) ein Clericus Regularis, von Capua gebürtig, lebte in der ersten Hälffte des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1. Constitutiones congregationis clericorum regularium;
2. Compendium privilegiorum cleric. regularium;
3. Commentar. in pontificum constitutiones de duello;
4. de immunitate ecclesiastica.

Toppi bibl. Napol. Alegambe. Witte diar.

Pellegrino oder le Pelerin (Camillus) ein gelehrter Neapolitaner von Capua, und Vetter des unter gleichem Namen hernach folgenden, lebte in dem 16 Jahrhundert, und schrieb

1. Italiänische Gedichte
2. Dialogos dell Epica poesia unter dem Titel: Il Carrata, darinnen er behauptet, daß Torquat Tasso den gleichfalls Italiänischen Poeten Arioste in Epicis übertroffen, worüber er aber mit der Academie della Crusca zu Florentz in grossen Streit gerathen. Crasso elog. d' huom. letter. Toppi Bibl. Napol.

Pellegrino, oder le Pelerin, sonsten auch Camillus Peregrinus genannt, ein Vetter des vorigen, war zu Capua den 29 Septembr. 1588 aus einem Adelichen Geschlecht gebohren; brachte es auch gar bald in den Studien sehr hoch, und starb 1664. Man hat von ihm

1. Einen Tractat von der Poesie, den er schon im 20 Jahre seines Alters geschrieben; ferner
2. Apparato all' antichità di Capua; ingleichen
3. Historiam principum Longobardorum, welche nebst einigen andern seinen Schrifften in dem thesauro antiquitatum & historiarum Italiæ stehen. Das letzt angeführte Werck ist auch in Muratorii scriptoribus rerum Italicarum befindlich.
4. Diss. de veteri significatu vocis Portæ.
5. de origine antiquæ familiæ de Colimenta.
6. Dissertationes de Campania felici.

Crasso elog. d' huom. letter. Toppi bibl. Napol.

Pellegrinus (Pompejus) ein Welscher Medicus aus Adelichem Geschlechte, lehrte als Professor der Philosophie zu Bologna, schrieb de nobilitate medicinæ, und starb 1542 im 49 Jahre seines Alters. Orlandi Notizie degli Scrittori Bolognesi p. 238.

Pellen, Gr. Πέλλην, des Phorbas Sohn und Triopas Enckel, von dem der Ort Pellene in Achaja den Namen bekommen haben soll, da ihn sonst andere auch von dem Pallas, einem derer Titanes, also benannt wissen wollen. Pausanias Ach. c. 26.

Pellena, eine Stadt, siehe Pellene.

Pellenäus, Berg, siehe Pelinäus.

Pellenbergh, eine Herrschafft nebst einem Dorffe und schönen Schlosse in Brabant, in dem Gebiete von Libbeck, eine Meile von Löven gelegen. Sie wurde 1650 den 21 April von dem Könige Philippen IV. Johann Roberten von Hoves, von diesem aber Johann von Wissenkerke verkaufft, und diesem letztern zu Ehren von besagtem Könige 1655 den 11 Jun. zu einer Baronie gemacht. Im Jahr 1716 hat sie Melchior Joseph von Villegas, Baron von Hovorst, durch seine erste Gemahlin, Annen Marien von Wissenkerke, an sich gebracht. Burkens troph. de Brab. suppl. t. 2. p. 67.

PELLENDONES, Volck, siehe *Pelendones*.

Pellene, Pellena, Pallene, oder Pellina, eine alte Stadt in Achaja, allwo man die Diane besonders verehrte. Deren Bild durffte ausser den Priestern niemand ansehen, und sagte man, daß so gar die Bäume, wenn man es einmal in Procession herum trüge, unfruchtbar würden, die trächtigen Thiere aber verwürffen. Daher denn auch die Aetolier, da es einstens in dem Krieg wieder sie gewendet wurde, dergestalt erschrocken seyn sollen, daß sie nicht mehr gewust, was sie thäten. Heut zu Tage heißt dieselbe Taracha. Pausan. Achaic. c. 26. 27. Plutarch. in Arato c. 11. Siehe auch Pallene, im XXVI Bande p. 360. ingleichen Pellen.

Pellenea, ist ein Beyname der Diana, welche ihren Namen von der Stadt Pellene führet, woselbst sie ihren Tempel und besonderes merckwürdiges Bild hatte. Massen wenn solches von ihrer Priesterin hervor gebracht wurde, es nicht nur kein Mensch ansehen konnte, sondern auch die Bäume unfruchtbar wurden, und die trächtigen Thiere verwurffen, wo es vor ihnen vorbey getragen wurde. Daher auch, als es dereinst im Kriege wider die Aetolier gewendet wurde, solche alle darvon dermassen erschracken, daß sie erstauneten, und nicht mehr wusten, was sie thaten. Plutarchus in Arato c. 11.

Pelleus (Johann) ein Franciscaner von Lüttich, schrieb drey Bücher de virtutibus moralibus, und starb 1604. Wadding annales minorum.

Pelleprat, oder Pellebrat (Peter) ein Jesuit von Bourdeaux, war Coadjutor spiritualis, wie auch Mißionarius in America, und starb in Mexico 1667 den 21 Apr. in seinem 68 Jahre. Man hat von ihm in Frantzösischer Sprache

1. Eine Einleitung zu der Sprache der Galibes in Süd-America, und
2. Eine Nachricht von den Jesuitischen Mißionen in den Americanischen Inseln und festen Lande von 1639 an bis 1655, Paris 1655 in 8.
3. Eine Leichenrede auf den Tod Nicolaus von Jay, ebend. 1641 in 4.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu. Le Long Bibl. hist. de France.

Peller, von und zu Schoppershof, (Christoph) war zu Nürnberg 1630 den 28 Novemb. gebohren, studirte zu Tübingen, Altorff, Straßburg und Utrecht, und starb 1711 den 25 Mertz, als der Rechte Doctor und Consulent zu Nürnberg. Er hat Theatrum pacis und Politicum sceleratum impugnatum wider ein gefährliches Compendium politicum geschrieben, Nürnb. 1698 in 8. auch Klockii tractatum de ærario vermehret. Die bekanntesten von seinen Disputationen sind:

1. De curatore bonorum in concursu creditorum.
2. De diffidationibus.
3. De libertate s. exemtione a jurisdictione.

Apinus in Vitis Procancellar. Altorf. p. 74. *Hist. Biblioth. Fabric.* P. VI. p. 81. u. f.

PELLERIUS MONS, siehe Montpellier, im XXI Bande p. 1412.

Pellerus (Christoph) siehe Peller.

PELLES PELLICEÆ, siehe Pelz.

Peller, ein Englischer Medicus nahm den 29 October 1735 als neuer Präsident des Collegii Medicorum zu Londen Sitz und Platz ein. Leipz. Gel. Zeit. von 1735. p. 397.

PELLETERIE, siehe Pelz.

PELLETIER, siehe Kürschner, im XV B. p. 2059.

Pelletier, siehe Peletier.

Pelletier, ein Frantzösischer Abt, General-Superior aller Seminarien im Reiche und Abt von St. Aubin, starb im September 1731 zu Angers. Er war ein Bruder des ehemaligen Ober-Präsidenten und ein Sohn des Staats-Ministers dieses Namens. Kanfts Geneal. Archiv. 1731. p. 183.

Pelletier, oder Peletarius (Jac.) ein berühmter Frantzösischer Artzt und Mathematicus, war zu Mans aus einer guten Familie den 25 Jul. 1517 gebohren. Er legte sich verschiedene Jahre auf die Rechtsgelehrsamkeit, trieb aber so dann wiederum die Weltweißheit, und erwählete zuletzt die Artzneykunst, worinnen er auch die Doctor-Würde sich ertheilen ließ. Gleichwie er aber von Natur sehr unbeständig war, also hielt er sich nach diesem niemals lange an einem Orte auf, sondern begab sich erstlich 1550 nach Bourdeaux, und von dar nach Poitiers, Lyon, Rom, Paris und Anneci, fand sich aber endlich ohngefehr um 1573 wieder in Paris ein, wurde daselbst Principal des Collegii von Mans, und starb auch allda im Julio 1582 im 65 Jahre seines Alters. Er war in der Lateinischen und Frantzösischen Poesie, wie auch in der Redekunst und Grammatic wohl erfahren, und schrieb viel Bücher, als da sind:

1. Art poetique françois.
2. Oeuvres poetiques.
3. Description du pays de Savoye, en vers.
4. Oraison funebre sur la mort d' Henri VIII, Roy d' Angleterre.
5. L' algebre.
6. De l' usage de la geometrie.
7. L' arithmetique.
8. Commentar. de dimensione circuli, de contactu linearum.
9. De constitutionibus horoscopii.
10. In Christ. Clavium de contactu linearum apologia.

11. In Euclidis elementa geometrica demonstrationum lib. 6. im Jahr 1557.
12. De peste compendium, Basel 1557 in 8.
13. De conciliatione locorum Galeni, Sectiones II, Paris 1560 in 4. Er hat auch Castigationes & Scholia in Ciceronem, Virgilium & Horatium, in Manuscript hinterlassen.

La Croix du Maine bibl. Franc. **Sammarth.** elog. doct. Gall. l. 3. **Voss.** de mathem. c. 16. **Teißier** eloges t. 1. p. 3. **Niceron.** memoir. Tom. XXI. Linden. Renovat. p. 491. Es hat **Conring** in Introduct. in art. medic. p. 167. diesen Pelletier mit dem Pellicerio vermischet, wie in **Stollens** Historie der Medicin p. 161. ist angemercket worden.

Pelletier (Johann) Doctor der Gottesgelehrsamkeit zu Paris, welche Würde er 1539 erhielt, und Ober-Hofmeister in dem Hause von Navarra, darzu er 1555 angenommen worden, wie auch Pfarrer bey St. Jacob de la Boucherie, welches Amt er zu derjenigen Zeit bekommen, da er sich auf der Kirchen-Versammlung zu Trient aufhielte, dahin ihn König Carl IX abgeschicket. Er war der ältere Bruder des vorhin gedachten **Jacob Pelletier**, und stand wegen seiner Verdienste in nicht geringem Ansehen. Er starb zu Paris den 28 September 1583, und hinterließ verschiedene Schrifften. Er hatte ohne den gedachten **Jacob** noch 4 Brüder, **Alexandern, Victorem, Petern** und **Julianum**, so alle der gelehrten Welt sich bekannt gemacht. **du Maine** bibl. Franc. **Possevin.** appar. **Coste** hist. cathol. l. 3. **Launoy** hist. coll. Nav. **Teissier** addit. aux eloges par Mr. de Thou t. 3. p. 295. **Niceron.** memoir. Tom. XXI.

Pelletier (Johann) ein Parlaments-Advocat zu Paris im 16 Jahrhundert, schrieb: Eine neue Proceß-Ordnung. **La Croix du Maine** biblioth. de France.

Pelletier (Johann) ein Mathematicus zu Rouen, blühete zu Anfang des 18 Jahrhunderts, und gab eine Dissertation de Arca Noæ, dabey sich noch eine andere de Hemina & libra S. Benedicti befindet, zu Rouen 1700 in 12. 15 Bogen zusammen starck heraus. *Acta Erud. Lipsi.* 1702.

Pelletier (Julianus) oder wie ihn andere nennen, **Jacob**, ein Bruder der beyden vorhergehenden, nemlich **Jacobs** und **Johann Pelletier**, wurde 1576 Principal der Weltweisen in dem Collegio zu Navarra, 1580 aber Doctor der Gottesgelehrsamkeit, und endlich nach seines Bruders Tode Pfarrer von St. Jacob de la Boucherie. Er war ein über alle massen eifriger Anhänger der Ligue, und einer von den so genannten Seize. Weil er an dem Tode des Präsidenten **Brisson** grossen Theil gehabt, ward er verurtheilt, lebendig gevierttheilt, oder wie andere berichten, verbrannt zu werden, welches auch, weil er selbst nach der Ubergabe der Stadt Paris, dieselbe bereits verlassen hatte, an seinem Bildniß 1595 vollzogen ward. **L'Etoile** memoires t. 2. **Niceron** memoir. Tom. XXI.

Pelletier (Ludwig le) ward im May 1736, da er bisher nur President a Mortier gewesen, mit allgemeinem Beyfall, insonderheit des Parlaments, zum ersten Präsidenten desselben ernennet, der aber solches Amt nicht anders, als unter der Bedingung angenommen, daß sein Sohn seine Stelle als Präsident a Mortier erhalten möchte, welches ihm auch, wiewol nicht ohne Schwierigkeit, zugestanden worden. Worauf er auch den 1 Junius bemeldeten Jahres im Parlamente gewöhnlicher massen eingeführet worden. **Ranfft**s Geneal. Archiv. 1736. p. 385.

Pelletier (Nicolas le) ein Mönch in der Abtey St. Nicolas zu Angers, lebte in der ersten Hälffte des 17 Jahrhunderts, und gab Breviculum fundationis & seriem Abbatum S. Nicolai Andegavensis zu Angers 1626 in 4. heraus. **Le Long** Bibl. hist. de France.

Pelletier (Peter) ein Frantzose in dem Anfange des 17 Jahrhunderts, war der erste, welcher wider **Edmund Richer**, der die unumschränckte Gewalt des Pabsts und derer Bischöffe Autorität in Zweiffel gezogen hatte, folgenden Tractat schrieb: La monarchie de l'eglise, Paris 1612 in 8. Man hat auch von ihm Discours lamentable sur l'attentat & parricide commis contre la personne du Roy Henry IV, ebend. 1610 in 8. **Le Long** Bibl. hist. de France.

Pelletier (Wilhelm) ein Jesuite in Franckreich, lebte in der andern Hälffte des 17 Jahrhunderts, und schrieb Oraison funebre d'Henry II d'Orleans, Duc de Longueville, Caen 1663 in 4. **Le Long** bibl. hist. de France.

Pelletier des Forts (le) war im Jahr 1737 Königlich Frantzösischer Staats-Rath und Associé honoraire der Academie des Sciences zu Paris. **Ranfft**s Geneal. Archiv. des Jahrs 1737. p. 303.

Pelleve, Pelve, oder **Peilleve**, ein edles Frantzösisches Geschlecht in der Normandie, welches von einer in dieser Provintz gelegenen Herrschafft den Namen hat. **Wilhelm von Pelleve** bekam von **Wilhelmen dem Sieger** zu Vergeltung der ihm in Engelland geleisteten Dienste in diesem Reiche die Herrschafft Cady. **Thomas Pelleve**, Vicomte von Valognes, lebte 1553 und zeugte **Johannem**, von dem die noch blühenden Grafen von Flers und Herrn von Tracy abstammen, und **Thomam**, Vicomte von Valognes, einen Vater Carls, Herren v. Jouy und Rebets. Dieser zeugte **Johannem**, dessen männliche Nachkommenschafft in seinem Enckel ausgestorben, **Nicolasen**, einen Cardinal, von dem ein Artickel folgt, **Roberten**, Bischoff von Pamiers, der 1579 gestorben, **Aegidium**, der 1576 in der Schlacht bey St. Denys blieb, und **Carln**, Herrn von Soussay, von welchem **Emanuel von Pelleve**, Marquis von Boury, abstammt, der 1672 bey dem Ubergang über den Rhein ums Leben kam, und **Dionysium**, Marquis von Boury, verließ. Im Jahr 1728 lebte **Hyacinth**, Marquis von Pelleve, Gouverneur von Meudon. *l'Etat de la France.*

Pelleve (Nicolas) Cardinal und Bischoff von Amiens, nachgehends Ertzbischoff zu Sens und Rheims, war **Carls von Pelleve**, Herrn von Jouy, Rebets, &c. und **Helenens du Fay** Sohn, und wurde auf dem Schlosse Jouy den

den 18 November 1518 gebohren, auch mit grosser Sorgfalt auferzogen. Er studirte die Rechte zu Bourges, wo er auch nachmahls dieselben lehrte, und darauf bey dem Parlament zu Paris Requeten-Meister ward. Der Cardinal von Lothringen, dessen Agent er gewesen, war ihm sehr geneigt, halff viel zu seiner Beförderung, und brachte ihm das Bißthum von Amiens zuwege. **Heinrich II** ernennete ihn zu solcher Würde, welche er 1553 in Besitz nahm. Im Jahr 1559 wurde er nebst einigen Doctorn von der Sorbonne in Schottland geschickt, um daselbst die Religions-Aenderung auf alle Weise zu hindern und zu unterdrücken. Allein die Königin in Engelland, **Elisabeth**, schickte den Schottländern Hülffs-Völcker, welche die Vestung Leith belagerten. Hierauf kam Pelleve wieder in Franckreich, um daselbst Hülffe zu suchen; allein fast eben um dieselbige Zeit wurde ein Friede geschlossen. Dieses geschahe unter **Francisci II** Regierung, welcher kurtz hernach starb. Nachgehends gieng **Pelleve** mit dem Cardinal von Lothringen zu der Tridentinischen Versammlung, wo er sich aber seinem Bescheid zuwider der Freyheiten der Frantzösischen Kirche sehr schlecht annahm. Pabst **Pius V** machte ihn 1570 zum Cardinal. Damals war dieser Prälat in Franckreich, welcher nicht eher, als nach 2 Jahren, nach Rom gieng, allwo ihm **Gregorius XIII** den Cardinals-Hut mit dem Titel St. **Johann** und St. **Paul** gab. Nach dieser Zeit lebte er 20 Jahr in Rom, und diente daselbst den Königen von Franckreich mit grossem Eifer, wie aus **Paul de Foix** Briefen zu ersehen. Nichts desto weniger wurde er einer von den eifrigsten Liguisten, wannenhero **Heinrich III** seine Einkünffte in Franckreich einziehen ließ, und ihn spottweise *le Cardinal Pelé*, oder den kahlen Cardinal nennte. Die Liguistische Parthey half ihm hierbey nichts, und die Päbste setzten ihn unter die Zahl der armen Cardinäle. Jedoch bekam er 1586 seine Einkünffte in Franckreich wieder, ward auch endlich nach dem Tode des Cardinals von Lothringen 1588 zum Ertz-Bischoff von Rheims gemacht. Im Jahr 1592 kam er in Franckreich, dieses Ertz-Bißthum einzunehmen, hielt in bemeldter Stadt mit den Printzen vom Hause Lothringen eine Versammlung, gieng von dar zurück nach Paris, und wurde zum Präsidenten des Liguistischen Staats-Raths, wie auch zum Präsidenten von der Clerisey auf dem von gedachter Parthey daselbst gehaltenen Reichs-Tage gemacht. Als 1594 die Stadt Paris sich an den König **Heinrichen IV** ergab, und der Cardinal, der todt kranck lag, solches erfuhr, kehrte er sich auf die Seite, und starb, ohne wieder ein Wort zu sprechen, wiewohl andere melden, er hätte, als er gedachte Nachricht erfahren, noch sehr harte Reden in voller Wuth gegen den König ausgestossen. Die Schrifften dahmaliger Zeiten gaben ihm kein gutes Lob. Dieses ist gewiß, daß er einer von den hefftigsten Anhängern der Liguistischen Parthey und des Guisischen Hauses, und zwar insonderheit des jüngern Hertzogs von **Guise** gewesen, den er gegen den Hertzog von **Mayenne** zu erheben gesucht. **Daniel** t. 6. 7. **de l'Etoile** memoir. t. 1. 2. **Maville** melanges t. 1. p. 248. **Frizon.** Gall. purp. **Sammarth.** Gall. chron. **Aubery** hist. des Card. *Memoires de la ligue. Memoir.* von **Chiverny. Davila. Thuanus. Dupleix. Mezeray. le Laboureur.**

Pelleus (Leo) siehe **Leo Pelleus**, im XVII Bande p. 189.

PELLEX, siehe **Kebs-Weib**, im XV Bande p. 368. u. ff. ingleichen *Maitresse*, im XIX Bande p. 653.

PELLEGARDUS MONS, siehe **Mümpelgard**, im XXII Bande p. 276.

Pellheim, ein altes Adeliches Geschlecht in den Oesterreichischen Erblanden, so von dem **Bucelinus** von **Dietherrn**, der um das Jahr 1080 gelebet, hergeführet wird, und welches von der Gräflichen Familie von **Pollheim** wohl zu unterscheiden ist.

Pellican, *Pelliconus*, ist in der Schmeltz-Knnst ein Gefässe, insgemein von Glas, mit holen Handhaben, welches zu allerley Distillationen durch Circulation dient.

Pellican (Peter) siehe **Pelican.**

Pellicanis (Fortunatus de) gebohren zu Macerata aus einem Adelichen Geschlechte, ward beyder Rechten Doctor und 1451 Bischoff zu Sarsina. Er ließ alle Gerechtsame seines Stiffts in ein Buch zusammen tragen, und starb 1474. Man giebet vor, daß zu seiner Zeit des Plauti Comödien in dem Schlosse Cäula zu Sarsina wären gefunden worden. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 671.

Pellicanus (Conrad) ein Reformirter Gottes-Gelehrter, war den 8 Jenner 1478 zu Ruffach, einer Stadt im Elsaß, gebohren. Sein Vater war **Conrad Kürsner**, und seine Mutter, **Elisabeth Galla**, bey deren Bruder, **Jodoco Gallo**, er in seiner Jugend 2 Jahr zu Heydelberg den Grund in dem Studiren legte, hernach aber wider seiner Eltern Wissen 1492 in den Franciscaner-Orden getreten. Im Jahr 1496 ward er nach Tübingen geschickt, allwo er unter **Paul Scriptors** seine Studien fortgesetzt, und es in der Hebräischen Sprache sehr hoch gebracht. Im Jahr 1501 ward er zum Priester, und im folgenden Jahre zum Professor und Lector der Gottes-Gelehrsamkeit in dem Franciscaner-Convent zu Basel ernennet; wobey er sich so rühmlich aufgeführt, daß ihn der Cardinal **Raymund Gallus** 1504 durch eine öffentliche Bulle mit dem Titel eines Doctors, welchen er aber niemahls gebraucht, beschenckt. Es wolte ihn auch derselbe mit sich nach Italien nehmen, muste ihn aber wegen einer ihm zu Mayland zugestossenen Kranckheit zurück lassen, von dannen er nach erlangter Gesundheit sich wieder nach Basel begeben. Im Jahr 1508 ward er in sein Vaterland beruffen, allwo er die Welt-Weisheit und das Hebräische lehrte, bis man ihn zum Guardian des Klosters zu Pfortzheim erwählte, bey welcher Stelle er seine Meynung von der Transsubstatiation eröffnete. Nicht lange hernach ward er von dem Provincial der Franciscaner in Deutschland zum Secretario angenommen, und hatte dadurch Gelegenheit, die fürnehmsten Städte in Deutschland zu sehen. Im Jahr 1516 ward er im Namen der

der gantzen Provintz auf das General-Capitul nach Rouen, und bald hernach auch nach Rom und Lyon abgeordnet. Als er von da zurück gekommen, hielt er sich zu Basel auf, legte sich mit Fleiß auf die Gottes-Gelehrsamkeit, und billigte die angefangene Religions-Aenderung, bis er 1526 nach Zürch beruffen ward, allwo er den 20 Febr. anlangte, den Mönchs-Habit ablegte, und die Profeßion der Griechischen und Hebräischen Sprache übernahm, welche er auch bis an seinen 1556 erfolgten Tod vertreten, wobey er zugleich Bibliothecarius publicus gewesen. Er hat sehr viel geschrieben, so in 7 Bänden zusammen gedruckt, und sonderlich einige Commentarios der Rabbinen über die heilige Schrifft und ihre eigne geheime Lehren, aus dem Hebräischen ins Latein übersetzet. Ferner hat er geschrieben

1. Grammaticam hebraicam, Straßburg 1540.
2. Dictionarium hebraicum, ebend. 1540.
3. Argumenta S. Augustini librorum:
4. In omnes V. T. libros commentaria;
5. Annotationes in omnes Paulinas ac Apostolorum aliorum epistolas, &c.

Adam. vit. Theol. Germ. p. 262. **Bezä** icones. **Thuan. Teissier** t. 1. p. 91. t. 3. p. 62. **Seckendorff** hist. Luther. **Freher** in theatr. **Zeltner** cent. corrector. p. 416. **Mehlführer** prodrom. German. orient. p. 15. wo er auch die mehresten seiner Schrifften anführet.

Pelliccia (Nuntius) ein Rechts-Gelehrter von Aversa aus dem Neapolitanischen, hat Commentaria ad consuetudines Aversanas geschrieben. **Toppi** biblicth. Napoletana.

Pelliccione (Thomas) ein Clericus regularis von Neapolis, gab 1648 heraus Illustrium utriusque juris quæstionum quinquagenam. **Toppi** bibl. Napoletana.

PELLICEATI, hiessen ehemahls die Canonici, so nach der Regel des Heil. **Augustinus** lebten.

Pellicelli (Rinaldo) ein Italiänischer Graf, ward im Mertz 1734 Kayserl. Obrister. **Ranfts** Geneal. Archiv. 1734. p. 119.

Pellicerius, siehe **Pellizerius**.

Pellicerus (Johann George) ein Licentiat derer Rechte von Eutin, war Fürstlicher Sächsischer Lauenburgischer Rath und Präsident, war auch dabey ein vortrefflicher Poete in dem Pegnitzer-Orden, Thyrsis genannt, schrieb:

1) Gloriam Heroicam memoriæ Valentini a Winter;
2) Amores principales,

und starb den 4 Jun. 1682, im 46 Jahr.

Pellicier, oder Pelißier (Wilhelm) Bischoff zu Maguelone oder Montpellier, Abt zu Lerins, war gebürtig aus einem kleinen Dorffe in dieser Dioces. Seine grosse Gelehrsamkeit und damit verknüpffte Gütigkeit machte ihn bey den Gelehrten selbiger Zeit sehr beliebt. Er hatte auch die Gnade König Francisci I, welcher ihn 1540 nach Venedig schickte, an welchem Ort er verschiedene Hebräische, Griechische und Syrische Bücher antraff, die noch jetzo in der Königl. Bibliotheck zu Paris zu finden. Bey seiner Zurückkunfft verlegte er den Bischöfflichen Sitz von Maguelone nach Montpellier, und widersetzte sich hefftig der in Languedoc sich ausbreitenden Reformirten Religion. Dessen ungeachtet, beschuldigte man ihn, als wenn er dieselbe billigte, welches, ob es gleich falsch war, ihm dennoch eine Verfolgung über den Hals zog, die bis an seinen Tod, so 1568 erfolgte, währete. Er wurde auch zu Hof wegen seiner allzu freyen Lebens-Art mit dem Frauenzimmer angeklagt, soll aber dennoch seine Unschuld sattsam gerettet haben, und war endlich so unglücklich, daß ihm ein Apothecker Pillen von übel zugerichteten Coloquinten gab, welches ihm unleidliche Schmertzen in dem Eingeweide, und endlich gar den Tod verursachte. **Patin** berichtet in seinen Briefen, daß dieser Mann in geheim verheyrathet gewesen, und verschiedene Kinder gezeugt. Es hat sich auch derselbe eine schöne Bibliotheck aufgerichtet, und an verschiedenen Commentariis über den **Plinium** und einige alte Verfasser gearbeitet. In seinen annoch im Manuscript vorhandenen Briefen von seiner Venetianischen Gesandtschafft sollen viel merckwürdige Dinge enthalten seyn. Im übrigen darff er nicht vermenget werden mit **Wilhelm Pellicerio**, dem ersten Abt des Klosters Grandmont, und Präposito generali von diesem Orden, so 1337 gestorben. Dieser letztere hat unterschiedenes geschrieben, davon aber nichts gedruckt ist. Es ist auch noch ein älterer **Wilhelm Pellicier**, ein Vetter des erstern, der gleichfalls Bischoff zu Maguelone, und ein gelehrter und frommer Prälat gewesen. Er stund seiner Kirche von 1498 bis 1529 vor. **Thuan.** l. 38. **Teißier** addit. t. 1. p. 85. **Sammarth.** elog. l. 1. **Jovius** in elog. **Gariel.** series Episc. Magall. **Sammarth.** Gall. Christ. **Oudin** de scr. eccl. t. 3. **Patin** lettres a C. Spon. t. 1. p. 30.

Pellicivoli, eine Italiänische Familie, welche von langer Zeit her den Titel als Ritter und Grafen von Bergamo geführet, und 1699 unter den Venetianischen Adel aufgenommen worden, gegen Erlegung der gewöhnlichen 100000 Ducaten, davon 60000 als ein Geschenck angenommen, und die übrigen zu 4 pro Cento verinteressiret werden, davor aber diese Familie nur 3 pro Cento verlanget. **Freschot** relat. de Venise p. 144.

PELLICULA, *membrana*, ein Häutgen.

Pellikan, siehe **Pelikan**.

Pellina, Stadt, siehe **Pellene**.

Pellinäum, siehe **Pelinna**.

Pellinus (Joseph Maria) ein Italiänischer Rechts-Gelehrter und öffentlicher Lehrer derer Pandecten zu Pavia. *Acta Acad.* 1737. p. 26.

Pellinus (Pompejus) ein Historicus, Antiquarius und Literator von Perugia, florirte 1572, übersetzte verschiedene Lebens-Beschreibungen ins Italiänische, und schrieb Historie & Annali di Perugia in 3 Voll. **Jacobilli** biblioth. Umbriæ.

PELLIO, ein Muscel des Kinnbackens, welcher sonst gemeiniglich *Musculus cutaneus*, der Hautmuscel, oder *Musculus quadratus sive platysmomyoides*, der viereckigte oder breitflechsigte Muscel heisset, und unter den Musceln der Lippen, im XXII Bande p. 1187. ingleichen unter den Musceln des untern Kinnbackens, in eben demselben Bande, p. 1266 beschrieben worden.

PELLIO, siehe **Kürschner**, im XV Bande, p. 2059.

Pellio (Jacob) ein Frantzösischer Medicus und Mathematicus aus Mans gebürtig, lebte im 16 Jahrhundert, und gab unterschiedliche Schriften heraus. **Hofmanns** Lexic. univers.

Pellio (Johann) von seiner Arbeit hat **Angelo Gardano** im Jahre 1597 den zweyten Theil der Canzoni Spirituali von sechs Stimmen, zu Venedig gedruckt, und selbigen D. **Antonio Antonioli**, einem Benedictinerprior zu Castrovillari, und Vicethesaurario Calinensi des Klosters S. Georgii Majoris zu Venedig zugeeignet.

PELLIONUM SUTURA, siehe **Naht**, im XXIII Bande, p. 868.

PELLIS, siehe **Balg**, im III Bande, p. 225.

PELLIS AUREA, siehe **Vließ** (güldenes).

PELLIS CASTORIS, siehe **Biberfell**, im III Bande, p. 1733.

Pellisier (Christian Nielas) lebte im Jahre 1738 als Dom-Herr zu Sitten im Walliser-Lande.

Pellisery, ein gelehrter Frantzose und Mitglied der Academie des Belles Lettres zu Marsilien, Leipz. gel. Zeit. von 1736. p. 147.

Pelliſſon, siehe **Pelisson**.

Pelliſſon, ist der Name eines ansehnlichen Geschlechts in Franckreich, woraus seit dem 14 Jahrhundert viel Leute entsprossen sind, welche theils durch die Waffen, theils durch vornehme Civil-Bedienungen, theils auch durch Befreundung mit ansehnlichen Familien (z. E. mit denen du Bourg, welche unter Francisco I, einen Cantzler von Franckreich, gehabt, mit denen Cavaignes, mit denen Mansencabs ꝛc.) sich vor andern hervorgethan. Den eigentlichen Ursprung führen etliche her von einem **Pelliſſon**, welcher mit **Eduarden** von **Woodstock**, Königs von Engelland, **Eduards** III, Kron-Printzen, als dessen General-Procurator, nach Guienne gekommen. In der Mitten des 15 Jahrhunderts ist **Claudius Pelliſſon** Ritter des Ordens St. Johann von Jerusalem gewesen. **Raimond Pelliſſon** war oberster Präsident des Senats zu Chambery, und starb 1558. **Johann Posselius** hat von desselben Lobe eine besondere Schrift verfertiget. **Raimunds** Sohn, **Peter**, nahm die reformirte Religion an, und machte sich dadurch bey seinen Freunden so verhaßt, daß er, ohngeachtet aller Königl. Befehle, dennoch zu dem Besitz seines väterlichen Vermögens nicht gelangen konnte. Von König **Heinrich** IV ward er zum Maitre des requêtes de l'hotel de Navarre, zum geheimen Rath im Königreich Navarra, und zum Beysitzer der Chambre de l'edit de Castres gemacht. Er hatte sich im Schach-Spiel eine so ungemeine Geschicklichkeit zuwege gebracht, daß ein gewisser Italiäner, welchen man in eben demselben Spiel fast vor unvergleichlich hielt, nachdem er einsmals, ohne ihn zu kennen, mit ihm gespielt und verlohren, sich verlauten lassen, sein Uberwinder müste entweder der Teufel oder der Herr **Pelliſſon** seyn. Sein Sohn **Johann Jacob** folgte ihm in der Bedienung bey der Cammer zu Castres, war ein grosser Rechtsgelehrter, und dabey ein sehr redlicher und gewissenhafter Mann. Seine Söhne waren **George** und **Paul Pelliſſon Fontanier**, von dem ein Articul folgt. **George** legte sich einzig und allein auf die Studien, war sehr erfahren in der Weltweisheit, und schrieb in seiner Jugend Melange de divers problèmes. Er ist aber nicht, wie einige vorgeben, jung gestorben, indem er 1623 gebohren gewesen, und nicht eher als 1677 mit Tode abgegangen. Ausser denen angeführten sind von der Familie der **Pelliſſons** noch folgende zu mercken: **Thomas**, welcher Gouverneur von Chambery und Grand-Prevôt von Dauphine gewesen; **Benedict**, welcher zu Anfang des 16 Jahrhunderts die wichtige und nach der Zeit getheilte Bedienung eines Greffier bey dem Parlement zu Grenoble allein verwaltet. **Johann**, welcher Principal des Collegii zu Tournon gewesen, und zuerst 1530 eine Lateinische Grammatica geschrieben, auch eine Lobschrift auf den Cardinal von Tournon verfertigt. **Borel.** trésor des antiqv. Gaulois & François p. 233. **Gesner.** bibl. *Hist. de l' acad. Franç.* p. 61. 377. **Bayle.**

Pelliſſon Fontanier (Paul) ein gelehrter Frantzose, war 1624 zu Beziers aus der vorgedachten Familie gebohren. Seine Mutter, welcher nach dem Absterben ihres Ehegemahls die Sorge seiner Auferziehung allein verblieb, war eine gebohrne **Fontanier**, und ließ ihn anfänglich zu Castres die schönen Wissenschaften, ferner bey dem Antritt seines 12 Jahrs zu Montauban die Weltweisheit, und endlich zu Toulouse die Rechte studiren, worin er auch so guten Fortgang hatte, daß er bereits im 19 Jahre seines Alters eine paraphralin des ersten Buchs der institutionum **Justiniani** schrieb, welche kurtze Zeit hernach gedruckt, und mit vielem Beyfall aufgenommen wurde. Hierauf fieng er an einen Advocaten in Castres abzugeben, und hatte das Unglück, daß er durch die Pocken im Gesicht aufs heßlichste verstellet wurde, daher er sich eine Zeitlang auf das Land begab, und einem guten Freund, der den Stein der Weisen suchte, fast die gantze Odysseam **Homeri** zu Gefallen übersetzte, worauf er sich nach Paris wendete, und 1652 das Amt eines Königl. Secretarii daselbst erhielt. In diesem Jahr geschahe es auch, daß die academie françoise, deren Historie **Pelliſſon** verfertiget hatte, sich das Manuscript vorlesen ließ, und darüber ein so vollkommenes Vergnügen bezeugte, daß sie sich aus eigener Bewegung entschloß, es solte der Verfasser die erste erledigte Stelle in ihrer Gesellschaft bekommen, und indessen unter den andern Mitgliedern Sitz und Stimme haben; Hinführo aber diese Ehre niemand anders widerfahren. Nach diesem machte ihn 1657 **Fouquet**, damaliger Ober-Aufseher über die Finantzen, zu seinem Premier Commis, er ward auch nach 2 Jahren Director des Rechnungs-Collegii zu Montpellier: allein der Fall des gedachten Ministers zog ihm gleichfalls eine Verfolgung auf den Hals, und muste er beynahe 5 Jahr seinet wegen gefangen in der Bastille zubringen. Daselbst nun vertrieb er sich die Zeit mit Lesung theologischer Bücher, und mit Verfertigung eines Carminis von ungefehr 1300 Versen unter dem Titul **Alcimedon**, welches er mit einem

nem von den Fenſtern abgeriſſenen Bley auf den Rand ſeiner bey ſich habenden Bücher geſchrieben hatte. Nachdem er wiederum frey worden, machte ihn der König 1671 zum Maitre des reqvêtes. Er verließ ſchon 1670 die reformirte Religion, in welcher er auferzogen war, gegen die catholiſche, und feyerte nachgehends alljährlich dieſen Tag, gleichwie auch den andern, daran er aus der Baſtille gelaſſen worden. Ehe er dieſe Religions-Aenderung vorgenommen, hatte er ſchon wiederum eine Königl. Beſoldung von 2000 Thalern zu genüſſen, um welcher, und andern Urſachen willen er 1676 in der academie françoiſe dem König eine öffentliche Lob-Rede hielt, welche nach der Zeit in verſchiedene Sprachen überſetzet worden. Sonſten aber bekam er auch, inſonderheit auf die letzten Zeiten, unterſchiedliche geiſtliche Bedienungen, wie er denn nach einigen Abt zu Gimont, und Prior zu Orens in Auch, nach andern aber Abt zu St. Sernin in Toulouſe geweſen, und davon 20000 Pf. jährliche Einkünfte gehabt. Daher ließ er ſich auch auf alle erſinnliche Art angelegen ſeyn, den Wachsthum der catholiſchen Religion zu befördern, wiewohl er an den gewaltſamen Bekehrungen keinen Gefallen ſoll gehabt haben, und nahm ſich unter andern vor, ein groſſes Werck von dem H. Abendmahl zu ſchreiben, wovon aber 1694 nur ein kurtzer Auszug zum Vorſchein gekommen. Hingegen haben ſeine Reflexions ſur les differends de la Religion, welche in 4 Duodez-Bänden, und zwar zum vierten mal der 1, 2 und 3, Paris 1689, der 4te aber 1692 gedruckt herausgekommen, ihm einen beſondern Ruhm unter ſeinen Glaubens-Genoſſen zuwege gebracht. Dagegen gerieth er eben deswegen 1690 mit dem berühmten **Leibnitz** in einen nicht geringen Streit. Denn als dieſer bey aufmerckſamer Durchleſung derſelben verſchiedene wichtige Einwürffe wider denſelben fand, ſo eröffnete er ihm auch ſolche ſofort in einem Schreiben. Wie nun aber **Pelliſſon** ſelbſt erkannte, daß die Leibnitziſchen wider ſein Buch gemachten Erinnerungen von einer Erheblichkeit wären; ſo beliebte ihm, demſelben wieder zu antworten. Hieraus entſtand derjenige Theologiſche Brief-Wechſel zwiſchen dieſen beyden gelehrten Männern, der bekannter iſt, als daß wir nöthig hätten, hiervon viele Worte zu machen, und welcher, wie aus den von ihnen gewechſelten Briefen ſelbſt erhellet, bis zu Ende des 1691 Jahres gedauert. Unterdeſſen wurden beyder Theile Briefe mit einem ſolchen Beyfall angeſehen, daß ſie auch hernach im 1692 Jahr mit Approbation der Sorbonne zu Paris zuſammen gedrucket worden ſind, wiewohl der Baron **Leibnitz** dieſe Herausgabe ſehr übel empfunden haben ſoll. Immittelſt ward ihm von einigen Schuld gegeben, daß ihm alle Religionen gleich geweſen, auſſer ſo fern das zeitliche Intereſſe einen Ausſchlag geben können. So viel iſt gewiß, daß er vor ſeinem Tode, welcher 1693 den 8 Febr. zu Verſailles erfolgt, weder gebeichtet, noch communiciret hat, wiewol er ſolches, wie der andere Bericht lautet, nicht aus Verachtung, ſondern weil er ſich eingebildet, daß ſein Ende noch nicht nahe ſey, ſoll unterlaſſen haben. Ob er gleich ſehr anſehnliche Einkünfte gehabt, hat er doch viel Schulden gelaſſen. Auſſer den ſchon angeführten Schriften hat man auch von ihm diſcours au Roi, ſur le procès de M. Fouqvet; hiſtoire de la conqvête de la Franche-Comtè en 1668, welche in den 7 Band der memoires de literature & d' hiſtoire eingerückt worden; ferner lettres hiſtoriqves & oeuvres diverſes, welche 1729 zuerſt heraus gekommen, und des Königes Feldzüge gegen die Holländer beſchreiben; ferner Prieres ſur les Epitres & ſur les Evangiles, Paris 1734 in 12. Courtes prieres pendant la ſainte Meſſe, und recueil de pieces galantes in gebundener und ungebundener Rede, wobey ihm auch der P. **Le Long** das Leben *Annens* von Oeſterreich, welches zu Paris 1666 in Fol. herausgekommen, beyleget. Im Jahr 1735 ſind zu Paris oeuvres diverſes de Mr. Pelliſſon in 3 Duodez-Bänden heraus gekommen, darinn nicht nur alles, was bisher in fliegenden Blättern, oder in beſondern Sammlungen von ihm vorhanden geweſen, ſondern auch viele ungedruckte Stücke, und beſonders ſein Gedichte, ſo er in der Baſtille verfertiget hat, zuſammen aufgeleget worden. **Oliver** hiſt. de l' acad. Franc. t. 2. *Journal des Sçav.* 1693. *hiſtoir. des ouvrag des Sçavans* 1694. *Nouv. de la rep. des lettr.* 1688. 1689. *Mercur. hiſt.* 1693. **Niceron** mem. t. 2. & 10. **Bayle. Clerc** dans la biblioth. de Richelet. **Menagiana** t. 2. p. 88.

PELLITI, iſt ein Beyname, womit ehemahls die Abendländiſchen und mitternächtigen Könige, von wegen der rauchen, und ſonderlich Hermelinen-Mäntel, ſo dieſelben auch noch heutiges Tages zum Staate zu tragen pflegen, beleget wurden.

Pellius (Johann) ein gelehrter Engelländer, ſchrieb einen Brief von Verbeſſerung der Mathematiſchen Wiſſenſchafften und deren Erlernung unter dem Titel: Idea Matheſeos, welcher in dem V Theile derer Engliſchen Philoſophiſchen Collectionen von 1682 befindlich iſt. **Morhof** in Polyhiſt. P. I. Lib. I. c. 20. n. 21.

Pellizarius (Alexander) ein Proto-Notarius Apoſtol. und Archi-Presbyter der Dom-Kirche zu Cremona, ſchrieb

1. Della natura dell' Uomo;
2. Della natura dell' Herbe;
3. Delle miſerie humane &c.

ſtarb 1497, im May. *Ariſii* Cremona literata.

Pellizer (Anton) ein Spaniſcher Poet und Hiſtoricus von Aragonien, lebte im Anfange des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb

1. Epitome de las hiſtorias de Eſtivan de Garibay.
2. Poema de la Batavia rebelde.

welche Wercke ſein Sohn Joſeph **Pellizer**, von dem hernach, ans Licht befördert. **Anton.** Bibl. Hiſpan.

Pellizer von Oſſau (Hippolytus) ein Sohn des folgenden, gebohren zu Madrit, legte ſich auf die Hiſtorie, darinnen er es auch ſehr weit gebracht haben würde, wo ihn nicht der Tod in der beſten Blüthe ſeines Alters, nemlich 1668 den 2 Junii hinweggeraffet. Man hat von ihm Genetliaco del Fernando Venceslao Rey de Vngria y de Bohemia, Madrit 1667 in 4. **Anton.** Bibl. Hiſpan.

Pellizer de Salas (oder Oſſau) de Tovar (Joſeph) ein Ritter des Ordens St. Jacobi in Spanien, war ein Sohn **Antons Pellizer**, von dem vorher, und zu Saragoſſa auf die Welt gekommen. Nachdem er zu Alcala de Henares die Philoſophie und zu Salamanca die Rechte ſtudiret, begab er ſich nach Madrit, wo er als ein guter Poet und Hiſtoricus noch 1656 geblühet hat, und vom Könige Philipp IV. zum Archichronographo beſtellet worden iſt. Unter ſeinen vielen Schrifften iſt nur eine einzige in Lateiniſcher Sprache abgefaſſet, die er unterm Titel Apophaſis de protectoribus & prælatis zu Salamanca 1621 noch als Studente heraus gegeben. Die andern, welche er alle in ſeiner Mutterſprache verfertiget, und davon er 1656 ein Verzeichniß ans Licht geſtellet, ſind bis dahin folgende:

1. Hiſtoria de Argenis y Poliarcho in 2 Theilen, der 1 Madrit 1626 in 4. der 2 Sevilla.
2. Poema del Fenix, welchem er hernach
3. la hiſtoria natural del Fenix beygefüget, Madrit 1630 in 8. ſo N. von **Gautin** ins Frantzöſiſche überſetzet.
4. Defenſa de la venida del Apoſtol Santiago à Eſpanna, ebend. 1629.
5. Hymno a la reſurreccion de Chriſto, ebend. 1630.
6. Lecciones a las obras de *Luis de Gongora*, ebend. 1630 in 4.
7. Gloſa al epigrama del Infante Don Carlos, ebend. 1631.
8. Amphiteatro de Felipe el grande ſ. collectio carminum de venatione Philippi in amphitheatro Palatino, ebend. 1631.
9. Panegyrico de la caſa de Velaſco, ebend. 1631.
10. Pyra auguſta, iſt eine Leichen-Rede auf den Infant Don Carlos, ebend. 1632.
11. Obras de *Anaſtaſio Pantaleon*, die er ebend. 1634 in Druck gehen laſſen.
12. Fama poſthuma del *Hortenſio Felix Paravicino*, ebend. 1634.
13. Panegyrico y deſcripcion del palacio real del Buen retiro, ebend. 1635.
14. Epitafio y urna ſacra o panegyrico funeral a la muerte de Lope Felix de Vega, ebend. 1636.
15. Defenſa de Eſpanna contra las calumnias de Francia, ebend. oder zu Venedig 1635 in 8.
16. El marmor triunfal a la gran victoria de Fuenrerabia, Madrit 1638.
17. Conſtancia Chriſtiana en el valido, ebend. 1638.
18. Pyramide baptiſmal en el bautiſmo de Infanta Maria Tereſa, ebend. 1638.
19. Exortacion a la Paz an den Cardinal Richelieu, ebend. 1639.
20. El Embaxador chimerico ſ. de confœderationibus regis Galliarum, ebendaſ. 1639.
21. Idea de la comedia de Caſtilla, ebend. 1639.
22. Obras de Q. Sept. Flor. *Tertulliano*, der erſte Theil, die erſten 5 Bücher in ſich faſſend, Barcellona 1639. Der 2 und 3 Theil hat eben daſelbſt zur Preſſe fertig gelegen.
23. El Anti-Catolico de eſtado y lagrimas de Europa por las confederaciones de Catolicos con hereges, Madrit 1639.
24. El comercio impedido per los enemigos ocultos de la Monarquia, ebend. 1639.
25. El Sejano Germanico, iſt eine Hiſtorie vom Hertzog von Friedland, ebend. 1639.
26. La Aſtrea Saphica, darinnen die vornehmſten Geſchichte unter der Regierung Königs Philipp IV enthalten, ebend. 1640.
27. Virtudes y vida eſpiritual del Emperador Ferdinando II. Saragoſſa 1640 in 8.
28. Suceſſion de los Reynos de Portugal, Lugrono 1641.
29. Fama Auſtriaca, wider Scip. Dupleix, 1641.
30. Idea del Principado de Catalunne, Antwerpen 1642 in 8.
31. El mapa geographico de Catalunna con enmiendas y reparos al de Ger. Mercator, 1643.
32. Relacion de las exequias reales de los Soldados que murieron en la batalla de Lerida, 1643.
33. Juſtificacion del tratamiento igual con los vireyes de Napoles y Sicilia pretendida por el Principe Duque de Montalto, 1644.
34. Memorial por el Viſconde Rocaberti Conte de Peralada, 1645.
35. Informe por el Conde Migvel de Noronna ſobre la pretenſion del candado de Chijon, 1645.
36. Modo antiguo de armar Cavalleros y ſus differencias, 1645.
37. Caſa y linage de los condes de Torresvedras del apellido de Svarez de Alarcon, 1646.
38. Memorial de la calidad y ſervicios de Joſef de Saavedra, 1647.
39. Memorial de la calidad y ſervicios de los Sennores de la Isla de Fuerteventura en las Canarias, del apellido de Saavedra, 1647.
40. Motivos en que las ciudades obedientes del Principado de Caralunna fundan la pretenſion de la Plaça de capa y eſpada que ocupe ſujeto de la provincia en el ſupremo conſejo de Aragon, 1648.
41. Juſtificacion de la grandeza y cobertura di primera claſſe en la caſa y perſona del Marques de Priego, 1649.
42. Memorial de la caſa y ſervicios de Don Andres Velaſquez de Velaſco, Sennor de Villavaquerin, Conde de Eſcalante, 1649.
43. Memorial de la caſa de Fonſeca y Marqueſes de la Lapilla, 1649.
44. Memorial de la calidad y ſervicios de D. Blaſco de Alagon, Marques de Villaſor, 1649.
45. Hiſtoria genealogica de la gran caſa de Alagon, 1649.
46. Miſſion Evangelica del reyno del Congo, 1649.

47. Alma de la gloria de Espanna, Madrit 1650 in 4.
48. Memorias genealogicas de la casa y linage de Segovia, 1651.
49. Memorial de la calidad y servicios de D. Juan de Saavedra Alvarado, Sennor de Poveda y Moscoso, 1651.
50. Memorial por el Conde y Casa de Onnate, 1652.
51. Memorial de la casa Cabezade Vaca, 1652.
52. Memorial de la calidad y servicios del General D. Facundo Andres Cabeza-de Vaca, 1654.
53. Antiguedad de la villa de Sallent, 1656.

Ausser diesen Wercken hat er laut der Versicherung, die er in seinem obgedachten Catalogo ertheilet, noch viele mehr zum Druck fertig liegen gehabt, darunter auch einige nach der Zeit in die Presse gekommen sind. Die Titel davon heissen:

54. Annales eccleſiasticos y seglares de Espanna, aus 12 Bänden bestehend, davon der erste unterm Titel Aparato de la Monarquia antigua de Espanna zu Madrit 1672 unter der Presse gewesen.
55. Historia de la Augustissima casa de Austria, in 4 Bänden.
56. Teatro genealogico de los Reyes, Grandes, titulos y Sennores de Vasallos de Castilla, Aragon, Valencia, Navarra, Portugal y Catalunna, auch in 4 Bänden.
57. La Proenza Aragonesa.
58. La Fee Francesa con todos los Principes y Potentados de Europa.
59. El Poema de la inmaculada concepcion de nuestra Sennora in 20 Büchern, davon das 12te zu Madrit 1653 als eine Probe zum Vorschein gekommen.
60. Eudon el grande Duque de Aquitania.

und noch über 50 andere Bücher und Tractate über verschiedene Materien.

Zu denen aber, welche durch den Druck ferner bekannt gemachet worden, gehören annoch

61. *Dulcidii*, presbyteri Toletani atque Episcopi Salmantini Chronicon, mit Anmerckungen, davon sein Sohn, **Michael Anton Pellizer**, das erste Buch zu Madrit heraus gegeben.
62. Theron Rey antiguo de Espanna.
63. Historia de Orison el grande Monarca de las Espannas, Madrit 1665 in 4.
64. Memorial de la justificacion de la grandeza de la primera classe en la casa y persona di Conde de *Miranda Duque du Pennaranda*.
65. Memorial per D. *Fernando de los Rios* Visconde de Miranda en la ciudad de Cordova.
66. Informe del origen, antiguedad, calidad y succession de la casa de *Sarmiento de Villamayor* y las unidas a elle, Madrit 1668. in 4.
67. Memorial por el *Adelantado de Jucatàn*.
68. *Maximo* obispo de Caragoza distinguido de *Marco* monge de Calino, zu Valentia gedruckt.
69. El libro primero de las antiguedades de Espanna de D. Lorenzo de Padilla mit einer Vorrede, Valentia 1669 in 12.
70. Memorial de la casa de Chaves, so gelobet wird.

Sonsten hat er sich noch ein und anders mehr heraus gehen zu lassen, in seinen Schrifften hin und wieder anheischig gemacht, als:

a) unter Num. 64. p. 10.
   a. del martyrio y translacion de las santas martyres Nunilo y Alodia con insertacion de las actas originales.
   b. de la antiguetad de los Reies de Aragon y de la legitimidad del Rey Ramiro I.
b) unter Num. 65. p. 23. num. 9. und p. 42. num. 38.
   a. Chronica de los Condes de Santi Stevan.
   b. Memorial por la grandeza del Conde de Santi Stevan.
   c. la vida de Luis de Gongora.

Und in eben dem Buche unter angeführter 65. Numer p. 33. num. 3. hat er auch noch Memorial de la grandeza que pretende la case del Marques de la Algava ans Licht zu stellen versprochen. **Anton** Bibl. Hispan. und Append. p. 307. und 663.

Pellizzarius (Bertrand) siehe **Pelizzarius**.

Pellizzarius (Frantz) siehe **Pelizzarius**.

Pellizzarius (Lazarus) gebürtig von Fiorenzuola, Dominicaner-Ordens, war anfangs Hertzoglicher Theologus zu Modena, und hernach 1607 Bischoff daselbst, nachdem er vorher eben diese Würde zu Nusco verwaltet. Er starb 1610. Es gedencket dessen **Fontana** Theatr. Domin. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 139. und Tom. VII.

Pello, ein hohes Gebirge in Lappland, so mit Tannen bedecket ist, und über zehn Meilen weit gehet, woselbst sich die von dem Könige in Franckreich nach Norden geschickte Gelehrten, um Astronomische Observationes daselbst zu machen, 1736 aufgehalten.

Pellonia, (von dem Lat. pellere, vertreiben) der Name einer heydnischen Gottheit, welche zu Abtreibung der Feinde, sonderlich derjenigen, so den Wohlstand von Privatpersonen beunruhigten, angeruffen wurde. **Augustin.** de civ. Dei l. 4. c. 21. **Pomey** panth. myth. p. 229. **Rosinus** Lib. II. c. 19. **Pitiscus** Lib. II. p. 402.

Pelloutier (Simon) ein noch lebender Frantzösischer Geistlicher zu Berlin, stammet aus einer ansehnlichen Frantzösischen Familie, welche länger als 200 Jahr, biß 1623 in dem kleinen Städtlein Jausier, so in dem Thale Barcelonnette, in der Provintz Vaudoise, gelegen, wohnhaft gewesen, und daselbst die Kaufmannschafft getrieben. Als aber in dem bemeldeten 1623 Jahre die Krone Franckreich solches Thal an den Hertzog von Savoyen abgetreten, und die darinnen befindlichen Reformirten, nachdem sie von diesem ihrem neuen Herrn auf unterschiedene Weise beunruhiget und verfolget worden, endlich gar Befehl erhielten, entweder die Religion zu ändern, oder aus dem Lande zu gehen; so sahe sich auch sein Groß-Vater genöthiget, nach Lion zu entweichen. Und richtete er sich daselbst eine neue Handlung an, die er auch bis an seinen 1683 erfolgten Tod fortgesetzet. Sein Vater, welcher ebenfalls der Handlung zugethan war und die Verfolgung derer Reformirten in Franckreich vorher sahe, verfügte sich noch bey guter Zeit in Deutschland, woselbst er auch bald dergestalt seines Bleibens fand, daß er im September 1685 nach Leipzig kam und daselbst seine Handlung forttrieb. Er starb aber auch schon den 20 August 1695, da er noch nicht völlig 32 Jahr alt war. Gegenwärtiger **Simon** erblickte das Licht der Welt den $\frac{16}{27}$ October 1694 zu Leipzig. Zu Anfang des 1701 Jahres brachte ihn seine Mutter nach Halle, woselbst er erst in dem Reformirten Gymnasio seine Studien trieb, nachgehends aber auch denen Philosophischen Vorlesungen **Thomasens**, **Gundlings** und **Rüdigers** beywohnte. Zu Ende des 1710 Jahres kam er nach Berlin, und hatte das Glücke mit **Vignoles**, **Lenfant** und **La Croze** in Bekanntschaft zu gerathen; wie er denn auch die von diesen grossen Männern gefaßten Lehren und Nachrichten zu nicht geringem Vortheil seiner Studien angewendet. Im Jahre 1712 gieng er auf die hohe Schule zu Genf, welche er 1714 wieder verließ. Im Jahre 1715 ward er als Prediger bey der Frantzösischen Kirche zu Buchholtz, 1719 nach Magdeburg und 1725 nach Berlin beruffen. Im Jahre 1738 ernannte ihn auch der verstorbene König von Preussen zu seinem Rathe bey dem Frantzösischen Ober-Consistorio. Seine gelehrte Arbeiten betreffend; so ließ er unter verschwiegenem Namen in der Bibliotheque Germanique Tom. XXVIII. Art. 2. und Tom. XXIX. Art. 3. zwey Briefe von den alten Celten, und T. XXXVII. Art. 5. noch einen dritten von einem Buche, so unter dem Titel: La Religion des Gaulois bekannt geworden, einrücken, welche auch die Journalisten mit denen würdigsten Lobes-Erhebungen begleitet. Das eintzige Werck, welches bisher unter seinem Namen zum Vorschein gekommen, ist die Historie des Celtes, wovon die ersten beyden Theile in diesem jetzt lauffenden 1740 Jahre zu Haag an das Licht gegeben worden, und welche er auch, wofern dieselben von denen Gelehrten einer geneigten Aufnahme gewürdiget werden solten, noch weiter fortzusetzen gedencket, wie er denn die darzu benöthigten Materialien bereits gröstentheils gesammlet hat. Aus schriftlichen Nachrichten.

PELLUCIDUM CORPUS, siehe *Corpus diaphanum*, im VI Bande p. 1356.

PELLUCIDUM DIACYDONIUM, siehe *Diacydonium Pellucidum*, im VII Bande p. 729.

PELLUCIDUM DIACYDONIUM SOLUTIVUM, siehe *Diacydonium Solutivum Pellucidum*, im VII Bande p. 730.

PELLUCIDUM SEPTUM, siehe *Septum*.

Pellve, siehe **Pelve**.

Pellwitz, ein zu dem Schlosse Osterstein bey Zwickau gehöriges Küchendorf im Ertz-Gebürgischen Kreyse des Chur-Fürstenthums Sachsen. Es ist Amtsäßig, und stehet unter dem Gerichts-Zwange des Chur-Fürstl. Amtes Zwickau und Werdau. **Wabsts** Chur-Fürstenthum Sachsen ꝛc. Beyl. p. 93.

Peloda, siehe **Blechiefeld**, im III Bande p. 121.

Pelodes, der Name eines Hafens in dem Gebiete Thesprotia der Griechischen Provintz Epirus. **Cellarius** in Not. Orb. Antiqv. T. I. Lib. II. c. 13. Sect 5. §. 166.

Peloniter, ein Zuname **Ahia** und **Zelez**, zweyer streitbaren Helden **Davids**, 1 B. der Chron. XII, 27. 36. Cap. XXVIII, 10.

Pelonium, siehe **Indianische Kresse**, im XIV Bande p. 644. u. f. f.

Pelopea, oder **Pelopia**, Gr. Πελόπεια, eine von des Pelias Töchtern. **Apollodorus** L. I. c. 9. §. 10. Siehe **Pelias**.

Pelopia, siehe **Pelopea**.

Pelopia, des Thyestes Tochter, welche dieser selbst zu Falle brachte und mit ihr den Aegysthus zeugete, die aber hernachmahls sich selbst umbrachte, als sie erfuhr, daß er es gewesen, der sie in fremder Gestalt gemißhandelt hätte. **Hygynus** Fab. 88. Siehe **Thyestes**, ingleichen **Aegisthus**, im I Bande p. 634.

Pelopidas, ein Thebanischer Feldherr, wurde durch Verbündniß einiger Lacedämonier, die sich vor seiner Tapferkeit fürchteten, aus seinem Vaterlande gejagt, nachdem **Phöbidas**, ein General der Lacedämonier, das Schloß Cadmea zu Theben, in der 99 Olymp. und zwar zu einer Zeit, da die Thebaner mit den Lacedämoniern in Bündniß stunden, eingenommen hatte. Als nun **Pelopidas** nebst vielen andern seiner Landsleute, bis ins 4te Jahr das Elend gebauet, faßte er mit einigen derselben den Entschluß, sein Vaterland von den Tyrannen zu befreyen, machte sich auch mit 12 aus den zusammen verschwohrnen dahin, welche geringe Anzahl bey ihrer Ankunft mit noch 36 andern verstärcket wurde, und überfiel sodann in folgender Nacht die Tyrannen theils in ihren Häusern, theils bey einem grossen Gastmahl, dessen Zeit die Verschwohrnen zuvor schon erfahren, und deswegen zu Ausführung ihres Vorhabens mit Fleiß erwählet hatten. Als nun die Tyrannen getödtet waren, ruffte man das Volck in der Stadt und auf dem Lande zusammen, und vermahnte solches, daß sie zu völliger Befreyung ihres Vaterlandes mit Hand anlegen solten, da denn auch **Epaminondas**, der so lange, als man mit dem eingedrungen Regenten fochte, gantz stille zugesehen, sich nunmehro an die Spitze stellte, und zu Eroberung des Schlosses Cadmea ein sehr grosses beytrug. Mittlerweile ward **Pelopidas** nebst 2 andern zu einem Böotarcha, oder Oberhaupt seines Vaterlandes erwählet, und führte nachmahls den Krieg wider die Lacedämonier mit gutem Glück, anfänglich aber auch mit der besondern Klugheit, daß, weil seine Leute in den Waffen noch nicht sattsam geübet waren, er keine andere, als nur kleine Treffen wagte: Damit er auch den Spartanern desto mehr Abbruch thun möchte, ließ er deren General **Sphodiam** durch einige dißfalls abgerichtete Leute überreden, daß er einen Versuch

such auf der Athenienser See-Hafen Piräeum that, wodurch er so viel ausrichtete, daß auch diese letztere, welche sonst der Lacedämonier Macht scheueten, in diesen Krieg geflochten wurden. Sonsten hat er auch in dem Treffen bey Tegyris, darinnen er mit einer geringen Mannschaft eine weit grössere Anzahl von Spartanern schlug, und ihre Obristen insgesamt erlegte, eine ungemeine Tapferkeit bewiesen, und ferner an dem wichtigen Sieg bey Leuctra grossen Antheil gehabt. Wie sich nun hierdurch der Thebaner Ansehen ungemein vergrösserte, also wurden sie bald darauf so wol von den Thessaliern wider ihren Tyrannen, Alexander Pheräum, als auch von den beyden Macedonischen Fürsten Ptolemäo Alorite, und einem andern Alexander, theils um würckliche Hülfe angesprochen, theils auch nur zu Schieds-Richtern verlangt, da denn abermahls Pelopidas seine Dienste anwendete, und insonderheit von dem Macedonischen Könige Alexandern 30 Jünglinge aus den vornehmsten Häusern, und unter diesen auch des Königes Bruder Philippen, den nachmals so berühmten König und Vater Alexanders des grossen als Geisseln mit sich nach Theben brachte. Nach einiger Zeit fieng Alexander Pheräus neue Händel an, und ließ Pelopidam, der als ein Gesandter ohne Kriegs-Volck zu ihm kam, nebst Ismenia, seinem Gefährten, ins Gefängniß setzen, wiewol er von Epaminonda dieselbige bald wieder loszugeben gezwungen wurde. Nach seiner Heimkunft ward Pelopidas in einer andern Gesandtschaft an den Persischen König Artaxerxem abgeschickt, welcher ihm als einem Uberwinder der Lacedämonier, grosse Ehrbezeugungen erwieß, und sich in allem zu dem Verlangen der Thebaner bequemte. Endlich aber zog ihn sein Schicksal zum dritten mahl nach Thessalien wider den gedachten Alexander Pheräum, allwo er das Ende seiner Tage und Thaten machen solte. Es hatte nemlich der Tyrann das besagte Land aufs neue heftig angefallen, weswegen die Thebaner Pelopidam mit einer starcken Armee wider ihn zu Felde schickten. Als nun dieser in einem hierauf erfolgten Treffen, welches er bey nahe schon gewonnen hatte, Alexandern selbst erblickte, forderte er ihn nicht allein zu einem besondern Zweykampf aus, sondern ließ sich auch seinen Haß gegen ihn so weit verleiten, daß er, in Hoffnung denselben zu erlegen, in die feindliche Schlacht-Ordnung eindrang, und ehe ihm noch iemand von den seinigen zu Hülfe kommen konnte, mit vielen Pfeilen erschossen wurde. Indessen behaupteten dennoch seine Soldaten gleich hernach einen vollkommenen Sieg, weswegen auch die Thessalischen Städte ihn nach seinem Tode mit vielen güldnen Kronen und ährinen Statuen beehret haben. Sein Tod wird gemeiniglich in die 104 Olymp. gesetzt. Ubrigens wird unter andern Tugenden fürnemlich auch seine grosse Freygebigkeit an ihm gerühmet; ingleichen daß er mit seinen Mitregenten, und besonders mit Epaminonda bis an seinen Tod in der grösten Eintracht verblieben sey. Xenophon. Diodor. Sic. Polyän Frontin. Plutarch. Cornel. Nepos.

PELOPIS INSULA so viel, als *Peloponnesus*, siehe Morea, im XXI Bande p. 1599. u. ff.

Peloponesus, siehe Peloponnesus.

Peloponnesia, war ein solch fruchtbar Weib und gute Heckmutter, daß sie fünf mal nacheinander Vierlinge, oder vier Kinder zugleich gebahr.

Peloponnesischer Krieg, siehe Peloponnesus.

Peloponnesus, Peloponesus eine Provintz und Halb-Insel von Griechenland, hat diesen Namen von Pelope, Tantali Sohn, bekommen, wird aber heut zu Tage Morea genennet. Vor Alters begriff dieses Land 8 Theile in sich, welche waren Achaja, Arcadien, die Landschaft von Argos, Corinth, Elis, Laconien, Messenien und Sicyon. Anietzo aber wird es eingetheilt in das Hertzogthum Belvedere, so vor Zeiten Elis und Messena hieß; in Saccania, so vormahls die Landschaft Argos genennet wurde; in Chiarenza, so vormahls das eigentliche Achaja und Sicyonien in sich hielt, und in Zaconia, worinnen vorzeiten Laconien und Arcadien lagen. Dieses letztere Theil wird auch *il Braccio de Maina* genennet. Der Name des berühmten Peloponnesischen Kriegs, wurde demjenigen gegeben, welcher von dem Volck dieser Halb-Insel wider die Athenienser geführet wurde, und von A. R. 323, oder der 87 Olymp. bis A. R. 350 währte, da die Stadt Athen erobert wurde. Strabo l. 3. Plinius l. 4. Pausanias in Attic. Thucydides. Xenophon. Diodor. Sic. Ortelius. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. I. L. II. c. 13. Sect. 13. §. 395. Siehe Lacedämon, im XVI Bande p. 42. u. f. f. ingleichen Morea, im XXI Bande p. 1599. u. ff.

Pelops, Gr. Πέλοψ, sein Vater war Tantalus, König in Phrygien; seine Mutter aber nach einigen Dione, des Atlas Tochter, nach andern Clytie, eine Tochter des Amphidamas, nach den dritten Eurysthemiste, eine Tochter des Xanthus, nach den vierdten die Euyanassa, des Pactolus Tochter, nach den fünften die Euprytone, dero Vater aber nicht genennet wird, und nach dem sechsten die Taygete, dero Vater auch nicht namhaft gemacht wird. Hyginus Fab. 83. Pherecydes beym Scholiastes Euripides. Tzetzes übern Lycophron v. 52. und Dositheus beym Plutarchus Parall. min. 33. Apostolius beym Munckerus. Barlaamus beym Boccaccio Lib. XII. c. 3. Wie sein Vater unter den Göttern gar wohl gelitten war; also bath er sie dereinst zu Gaste, war aber dabey so boshaft, daß er diesen seinen Sohn nahm, ihn schlachtete, kochte und den Göttern mit zu essen auffsetzete, um solcher gestalt zu probiren, ob sie auch wissen würden, was sie ässen. Nun war zwar Ceres wegen ihrer entführten Tochter, der Proserpina, so betrübt, daß sie nicht acht darauf hatte, und mithin die eine Schulter des Pelops verzehrete, die andern Götter aber merckten des Tantalus Bosheit sofort, und wie sie einen billigen Abscheu dafür hatten, also strafte Jupiter denselben nach Verdienst, den Pelops aber machte er und die übrigen Götter wieder lebendig, und weil ihm besagter Theil des Leibes fehlete, ersetzete Ceres denselben mit einer Schulter von Elfenbeine. Servius übern Virgilius Georg. III. v. 3. Hyginus fab. 83. Virgilius l. c. Lycophron v. 152. Nach andern war es der Arm, welchen Ceres verzehrete, und da ihn die Götter wieder herstellen wolten, thäten sie dessen Uberrest in ein Becken, kochten ihn also aufs neue, und nahm ihn so dann Clothus wieder in seiner Vollkommenheit, jedoch mit der elfenbeinern Schulter, aus demselben, welches aber so fort auch andere wiederum widerlegen, als dergleichen Gefräßigkeit, wie von der Ceres, von den Göttern zu sagen, unzuläßlich, wollen aber hingegen doch auch die Leute bereden, daß ihn Neptunus entführet, und, da er nicht mehr zu sehen gewesen, habe man obiges Mährgen dem Tantalus zum Tort ausgebracht. Servius übern Virgilius l. c. Pindarus Ol. 1. Epod. 1. und Stroph. 2. Immittelst aber soll ihm doch Neptunus aus Liebe zu ihm ein paar geflügelte Pferde mit einem dazu gehörigen Wagen verehret haben, mit welchem er sich hernachmahls nach Elis in den Peloponnesus begeben, und sich gegen den Oenomaus auf ein Wett-Rennen, davon die Hippodamia, des Oenomaus Tochter, mit samt dem Königreiche, der Preiß war, eingelassen. Er begieng aber hiebey auch den unredlichen Streich, daß er des Oenomaus Kutscher, den Myrtilus, bestach, welcher denn seines Herrn Wagen also zurichtete, daß er im Rennen aus einander gieng, und Oenomaus also nothwendig verspielen muste, worauf er denn auch solchen Myrtilus, als derselbe der Hippodamia nachher zu nahe kommen wolte, darzu in das Meer stürtzete. Tzetzes übern Lycophron l. c. Hyginus fab. 84. Jedoch wollen andere endlich auch noch hierbey, daß nicht er, sondern Hippodamia selbst aus Liebe zu dem Pelops, den Myrtilus mit Verheissung der ersten Braut-Nacht zur Verrätherey wider den Oenomaus vermocht habe. Servius übern Virgilius Georg. III. v. 7. Immittelst aber bekäm er doch mit solcher Hippodamia das Königreich Elis, und brachte hernachmahls auch von den umliegenden Ländern noch so viel unter seine Bothmäßigkeit, daß die gantze Halb-Insel von ihm den Namen Peloponnesus, gleichsam Πέλοπος νῆσος, d. i. Pelopis Insula, bekam. Diodorus Siculus Lib. IV. c. 75. Allein ungeacht er auch zur Versöhnung des Mercurius wegen des hingerichteten Myrtilus, so des besagten Gottes Sohn war, demselben einen besondern Tempel errichtete, dem Jupiter zu Ehren aber, die Olympischen Spiele zu einem weit grössern Ansehen, als sie zuvor hatten, brachte; dennoch musten für seine Verbrechen seine Nachkommen leiden, als die sofort auch aus Elis vertrieben und in den gantzen Peloponnesus zerstreuet wurden, da er indessen auch selbst in dem Kriege mit dem Dardanus zu kurtz kam. Pausanias El. prior. c. 1. §. 18. Eusebius Chron. über A. M. 3880. p. 29. Seine erstere Gemahlin war vorhin berührte Hippodamia, mit welcher er nach einigen den Hippalous, Atreus und Thyeste zeugete, wovon andere den Hippalous auch Hippalcinus und Hippamis nennen. Hyginus fab. 84. Munckerus übern Hyginus l. c. Ohne diese aber hatte er auch noch den Chrysippus mit der Axioche, oder nach andern mit der Danaide, einer Nymphe, gezeuget, und da Hipppodamia denselben hinrichten lassen, oder vielmehr selbst hinrichtete, muste sie dafür auch ins Exilium gehen, worinnen sie denn zu Midea starb. Pausanias El. post. c. 15. Abel Hist. Monarch. Lib. II. c. 1. §. 20. Natales Comes Lib. VII. c. 17. Dositheus beym Plutarchus Parall. minor. n. 33. Noch andere machen zu dessen Kindern den Cleo, Latreus, Alcathous, Lysidice, Plisthene und Thyeste, oder auch den Pittheus, Chrysippus, Dias und Hipalcimus, jedoch ohne zu melden, wer deren Mütter gewesen seyn sollen. Plutarchus in Theseo. c. 3. Er soll endlich in guter Ruhe und also vermuthlich auch in einem guten Alter gestorben seyn, als er 59 Jahr regieret, worauf denn wenigstens nach der Zeit seine Gebeine in einem Tempel in einem besondern ehrinnen Kasten aufgehoben worden. Eusebius l. c. A. M. 3890. Abel l. c. Pausanias El. post. c. 22. Er wurde zu Elis so hoch und unter den Heroibus als Jupiter sonst unter den Göttern verehret, hatte daher seinen besondern Altar daselbst, und brachte ihm bereits Hercules sein Opfer, welches hernach jährlich die neu-angehenden obrigkeitlichen Personen mit einem schwartzen Widder continuirten, von welchem Opfer denn niemand nichts nehmen durffte; wo er anders nicht von des Jupiters Tempel ausgeschlossen seyn wolte, ausser daß demjenigen, so das Holtz dazu verschafte, der Hals davon gegeben wurde. So brachte es ihm auch keine geringe Hochachtung, daß ohne sein Schulterbein Troja nicht konnte erobert werden, und die Griechen daher es von Pisa dahin musten bringen lassen, auch da solches nachher im Sturme mit samt dem Schiffe, worauf es sich befand, zu Grunde gieng, konnten die in Elis die entstandene Pest nicht wieder los werden, als bis sie solches Bein wieder gefunden, da sich denn zu gutem Glück, als sie deshalber das Oracul zu Delphus befragten, zu gleicher Zeit Demarmenus, ein Fischer von Eretria, auch daselbst einfand, und von dem Oracul wissen wolte, was das für ein ungewöhnliches grosses Schulter-Blat sey, welches er ungefehr aus dem Meer gezogen, da er fischen wollen, da er denn und die aus Elis erfuhren, daß solches eben des Pelops sey, welches denn daher letztere gegen grosse Geschencke und andere Wohlthaten von dem Fischer erhielten, dessen Nachkommen sie denn auch mit zu Hütern solches Beins machten. Pausanias El. prior. c. 13. Ubrigens ist Pelops allerdings ein Printz aus Asien gewesen, und von dar durch den Ilus vertrieben worden, als der bereits mit dessen Vater, dem Tantalus, wegen des geraubten Ganymedes in Krieg gerathen war. Marshamius Sæc. XI. p. 300. Abel l. c. Banier Entret. XII. ou P. II. p. 17. Löscher in Jone. Lib. I. c. 2. §. 13. Wenn aber gesagt wird, daß ihn sein Vater geschlachtet und den Göttern zu essen fürgesetzet, wird solches entweder nur für eine Verläumdung des Tantalus angegeben, oder auch dahin gedeutet, daß Pelops anfangs gantz krancklicher Constitution gewesen, Tantalus aber zu dessen Cur ihn bald an einem Orte schneiden, am andern brennen und so ferner handthieren

ren lassen, bis er ihn zu seiner guten Gesundheit gebracht; und da Ceres insonderheit die Schulter verzehret haben soll, will man, daß ein Theil dieses seines Cörpers weggefaulet, welches sonst in der Erde, so die Ceres ist, zu geschehen pfleget, und da ihm ander Fleisch, so aber jederzeit gantz weiß gegen das andere gesehen, an des abgegangenen Stelle verschaft worden, hat man solches nachhero für Elfenbein angegeben. Pindarus Ol. 1. Epod. 1 und Stroph. 2. Tzetz übern Lycophron v. 152. Also, daß er von dem Neptunus geflügelte Pferde erhalten haben soll, wird es gedeutet, daß er mit einem Schiffe, so dergleichen Thiere zum Wapen geführet, in Griechenland gekommen, auf welche Art sich denn auch sonst gar leicht auslegen läßt, was sich etwan mehr nach dem ersten Ansehen unglaubliches von ihm findet. Paläphatus de Incred. c. 30. Indessen wird seine Zeit, da er zumahl die Hippodamia erhalten haben soll, aufs Jahr der Welt 2629, da Ehud Richter in Israel, Janus aber König derer Aboriginum gewesen, gesetzet. Calvisius ad. A. M. 2629.

Pelops, ein berühmter Medicus zu Smyrna aus der Schule des Nemesianus, lebte zu Zeiten des Kaysers Hadrians. Galenus giebt ihn vor seinen Lehrmeister aus. Er war einer von den Aertzten, von welchen gedachter Hadrian bey seinem Ende klagte, daß ihn die Menge derselben ums Leben brächte. Er hat Anatomica und Commentarios in Aphorismos Hippocratis geschrieben. Er wird von dem Galenus hin und wieder gelobt. le Clerc. in Hist. Med. p. 657. Fabricius in Bibl. Gr. Lib. IV. c. 17. p. 582 und Lib. VI. c. 9. p. 360. Plinius in Hist. Nat. Lib. XXXII. c. 5. Paul Aegineta Lib. III. c. 10. König in Biblioth. Vet. & Nova.

Pelor, Gr. Πέλωρ, einer von den 5 übrigen Spartis. Apollodorus Lib. III. c. 4. siehe Sparti.

PELORIA, ein Fest in Thessalien, welches den Römischen Saturnalibus gleich kam. Meursius Græcia feriata.

Pelorias, Vorgebürge, siehe Pelorum.

Peloris, siehe Pelorum.

Pelorum, Pelorus, Peloris, und Pelorias, ein Vorgebürge in Sicilien, Capo di Faro oder Faro di Messina genannt. Man hält davor, daß dieser Name solchem Vorgebürge von einem Schiffer gegeben worden, welchen Hannibal daselbst getödtet, weil er ihn in Verdacht gehabt, ob hätte er ihn verrathen, als aber nachgehends seine Unschuld an den Tag kam, richtete er ihm zu Ehren daselbst eine Statue auf. Valer. Max. l. 9. c. 8. ex 4. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. I. L. II, c. 12. §. 8.

Pelorus, siehe Pelorum.

Pelorus, des Tartarus und der Erden Sohn, einer derer Gigantes. Hyginus Præf. p. 3. Siehe *Gigantes*, im X Bande, p. 1458 u. ff.

Peloso (Monte) Stadt, siehe Monte Peloso, im XXI Bande, p. 1309.

St. Pelosus, siehe St. Peleusius.

PELOTE, siehe *Etoile*, im VIII Bande, p. 2040.

Peloton, siehe Ploton.

Pelotte, ist ein kleines Rund- und Renn-Schif, Lat. *Celox*, *Navis Liburnica*.

Peloso (Monte) siehe Monte Peloso, im XXI Bande, p. 1309.

Pels (Johann) siehe Pelsius.

Pelsero (George) ein vornehmer Hungarischer Cavallier und Eques Auratus, worzu er in dem Kloster des Heil. Franciscus geschlagen worden. Ludwig in Reliqu. MSC. T. VI. p. 347.

Pelshofer, Pelzhofer (Erich) von Grätz aus Steyermarck gebürtig und der freyen Künste Magister, folgte im Jahre 1642 dem berühmten Micrälius in dem Rectorate bey der Stadt-Schule zu Stetin, und hat diesen seinem Amte biß 1663 rühmlichst vorgestanden.

Pelshofer (Johann Georg) siehe Pelzhofer.

PELSINA, eine Stadt, siehe Pilsen.

Pelsius, oder Pels (Johann) ein Rechtsgelehrter von Rychlinchusen aus Westphalen, war Actuarius und Secretarius zu Löven, schrieb Processum judiciarium, Cölln 1598 in 8. ist 1710 in fol. wieder aufgelegt worden, und starb 1584, den 28 Apr. Andreä bibliotheca belgica.

Pelsius (Isaac) von diesem ist mehr nicht bekannt, ausser daß man von ihm hat Lusuum Poeticorum Fasciculum I. Bautzen 1732 in 8.

PELSO, also heisset bey dem Aurelius Victorius die See Peiso. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. I, L. II, c. 8. sect. 1, §. 12. Siehe Neusiedler-See, im XXIV Bande, p. 315.

PELTA, nach der ehemahligen Scythischen Sprache so viel, als ein Schild, kommt von dem alten Deutschen Worte Polt her. Zschackwitzens Wappen-Kunst, p. 58.

PELTA AMAZONICA, siehe Skiöldmöer.

PELTÆ, eine Stadt in dem grossen Phrygien in der Landschafft Natolien, so heut zu Tage Selti heisset. Ihre Einwohner heissen bey dem Plinius L. V. c. 27 und 29 *Pelteni*. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. II, L. III, c. 4. §. 76.

PELTALIS CARTILAGO, ist so viel als Cartilago ensiformis, der schwerdtgleiche Knorpel, von welchem an seinem Orte.

Peltanus (Johann Anton) ein Niederländischer Canonicus Prämonstratenser-Ordens, von Pelta im Lüttichischen gebürtig, daher er auch seinen Zunamen bekommen, war in denen schönen Wissenschafften wie auch in der Griechischen Sprache sehr erfahren. Er studirte zu Antwerpen in dem Kloster St. Michael, lehrte darauf darinnen, nachdem er zu Löven Licentiat der Theologie worden, die Philosophie und Theologie mit vielem Ruhm, stand auch diesem Kloster als Prior vor, und starb 1606. Er hat kurtze aber gelehrte Commentaria in varias quæstiones II. & III. partis summæ theologicæ S. Thomæ auch des heiligen Norberti Leben in Elegiischen Versen in Handschrifft hinterlassen, und dieses letztere seinem Abt, Dionysio Feyten, dediciret. Swertius Athen. Belg.

Peltanus (Theodor Anton) ein Jesuit, gebürtig von Pelte im Stüfft Lüttich, war einer von den ersten seiner Societät, so auf der Universität zu Ingolstadt gelehret, nachdem Albrecht, Hertzog von Bayern,

Bayern, ihnen auf derselben 1556 ein Collegium eingeräumet. Er laß anfangs daselbst die Griechische Sprache, hernach die Hebräische und endlich die Gottesgelehrsamkeit, welches er mit grossem Beyfall 12 Jahr verrichtete. Hierauf schickte man ihn in das Collegium zu Augspurg, um daselbst ein wenig von seiner langwierigen Arbeit auszuruhen, und starb allda 1584. Er hat verschiedene Schrifften hinterlassen, als:

1. De peccato originali tractatus 18.
2. De satisfactione Christi, & nostra.
3. De purgatorio, lib. 3.
4. De Christianorum sepulturis, exequiis & anniversariis.
5. De tribus bonorum operum generibus.
6. Theologia naturalis & mystica.
7. De sanctorum origine, cultu & invocatione, reliquiis & imaginibus.
8. De matrimonio.
9. Paraphrasis ac scholia in proverbia Salomonis.
10. Catena Græcorum patrum in proverbia &c.

Er hat auch einige Wercke der Patrum aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, als:

1. Andreæ Cæsariensis.
2. Victoris Antiocheni.
3. Titi Bostrensis.
4. Gregorii Thaumaturgi.
5. Acta concilii generalis Ephesini &c.

Val. Rotmar. de Profess. acad. Ingolst. Ribadeneira und Alegambe bibl. Script. S. J. Andreä bibl. Belg. Miräus de scriptor. sec. 16.

Pelten, sonst St. Pilten, Bilt, Lat. *Fanum S. Hipolyti*, oder *Mons S. Hippolyti*, Fr. *S. Hipolyte*, eine im Ober-Elsaß an der Lothringischen Gräntze gelegene Stadt, welche schon in dem 14 Jahrhundert zu Lothringen gehöret hat, wiewol man nicht gewiß weiß, wie sie an dasselbe gekommen. Dieser Ort hat in dem 14 und 15 Jahrhundert durch die Englische und Frantzösische Partheyen viel ausgestanden. Jene fielen im Jahr 1365 und 1375 ein; diese aber kamen im Jahr 1444 an, und erhielten den Ort mit Accord, nachdem sie in 3 Stürmen nichts ausrichten können. Im Jahr 1633 nahmen die Schweden diese Stadt weg, worauf sie, da die Weymarische Armee gantz Elsaß an Franckreich überließ, bey dieser Crone verblieben, bis sie unter der Minderjährigkeit des Königs Ludovici XV wieder an Lothringen abgetreten worden. Hertzogs Elsaß. Chron. Urstis. Basel. Chron. Merian. topogr.

Peltenberg, *Mons St. Hyppoliti*, eine Probstey in Mähren über der Stadt Znaim, deren Probst infulirt und ein Prälat in Mähren ist, dem ritterlichen Creutz-Orden mit dem rothen Stern gehörig.

PELTENI, siehe *Pelta*.

Peltrey, siehe Pelz.

Peltius (Johann) ein ehemals berühmter Prediger zu Schiedam, schrieb Harmoniam Remonstrantium & Socinianorum.

Peltre (Hugo) ein Canonicus regularis Prämonstratenser-Ordens zu Straßburg, lebte zu Anfang des 18 Jahrhunderts. Man hat von ihm Vie de Sainte Odile, Straßburg 1699 in 8. so daselbst 1702 in 12. wieder aufgelegt worden. Le Long Bibl. hist. de France.

Pelschen (groß) ein Unkraut, siehe Beilkraut, im III Bande p. 959.

Peltschen (klein) ist ein Kraut, das einen Haufen eckigte Stengel treibet, die sich in sehr viele Zweiglein theilen. Die Blätter stehen daran, wie an den Wicken, oder an dem Beilkraute, gleichsam paarweise an einem Stiele, an dessen Ende vorne nur ein einiges Blättlein stehet. Zwischen den Stielen aus den Winckeln heraus und oben am Kraute entspriesset ein langer Stengel, der hat auf seiner Spitze kleine rothe Blüten, die wie an anderen Hülsenfrüchten sehen, und deren viele beysammen sitzen; sie stehen in ihren Kelchen, die als wie ausgezackte Hörnlein gebildet sind. Die darauf folgenden Früchte sind grr breit, am Rande wie gezahnt, röthlichgrauer Farbe, und beschlüssen zarte Saamen, die sehr viel kleiner sind, als wie die Linsen; diese haben gemeiniglich die Gestalt einer kleinen Niere, und schmäcken als wie Schotenerbsen. Die Wurtzel ist lang und mit einigen Zasern besetzet. Dieses Kraut wird in den Gärten gezogen, und an Krafft und Tugend dem Beilkraute gleich geachtet.

PELTUINATES, siehe *Peltuinum*.

PELTUINUM, eine alte Italiänische Stadt, so die Vestini inne gehabt. Bey dem Plinius kommen die *Peltuinates* vor. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. I. L. II. c. 9. sect. 2. §. 294.

Pelz, siehe Pelz.

Pelzhoffer, eine ansehnliche Freyherrliche Familie im Hertzogthum Crain, von welcher sonderlich Johann Albrecht berühmt geworden, von dem nachstehender Artickel handelt. Es hat aber allem Ansehen nach diese Familie mit der von Pelkowen in Bayern keine Verwandschafft, obgleich beyde von einigen mit einander vermenget werden. Gauchens Adels-Lexicon p. 1168.

Pelzhoffer (Erich) siehe Pelshofer.

Pelzhoffer (Joh. Albrecht von) war aus einem Freyherrlichen Geschlecht, welches in dem Hertzogthum Crain geblühet, 1643 gebohren. Er begab sich anfangs in die Gesellschafft Jesu, und nachgehends in den ehelichen Stand, wie er denn anfangs eine verwittbete Ciranin, und nach deren Absterben eine Freyin Paradieserin geheyrathet. In Crain hat er einige Zeit die Stelle eines Landes-Verordneten verwaltet, und 1710 den 13 Oct. zu Rudolphswerth das Zeitliche gesegnet. Seine Schrifften sind:

1. Lacon politicus, Augspurg 1706 in 12.
2. Arcanorum status l. 8. in 2 Quartbanden, ebend. 1710 und 1711.
3. Tract. var. eruditionis.

Coron. virt. illustr. vir. in vit. Pelzhofers.

Pelzhoffer, oder Pelzhofer (Joh. George) gebürtig von Grätz in Nieder-Steyern, erhielte zu Basel die Doctor-Würde in der Artzeney-Kunst, ward erstlich Physicus zu Hayn in Schlesien, nachgehends aber gieng er im Jahr 1627 von dar als Professor der Artzeney-Kunst nach

Wittenberg, woselbst er 1637 den 11 Jul. in seinem 38 Jahre gestorben. Man hat von ihm

1. Disp. de variolis & morbillis, Wittenberg 1629.
2. De sputo sanguinis, Basel 1624.
3. De scabie vulgo sic dicta, Wittenberg 1630.
4. De purgatione, ebend. 1632.
5. De diebus criticis, ebend. 1632.
6. Decas paradoxorum chymicorum, ebend. 1630.

Auch hat er

7. Des Johann Hartmanns Tractatum physico-medicum de Opio aus dem Manuscripte zu Wittenberg 1635 in 8. herausgegeben; und ist es ein Fehler, wenn solcher Tractat ihm, als Verfasser, von einigen zugeschrieben wird. Nicht weniger ließ er
8. Johann Beguini Tyrocinium chemicum mit seinen beygefügten Anmerckungen zu Wittenberg 1634 in 8. wieder auflegen.

Linden. Renov. p. 589. Wittens Diar. Kestners Medicinisches Gelehrten-Lexicon.

Pelz-Wachs, siehe **Baum-Wachs**, im III Bande p. 776.

PELUCHE, siehe **Plisch-Sammet**.

Peludes (Peter von) siehe **Palu** (Peter de la) im XXVI Bande p. 423.

Pelve, Geschlecht, siehe **Pelleve**.

Pelve oder **Pellve** (Marquis von) gewesener Gouverneur des Schlosses Meudon, hat sich im April 1736 zu Paris in der Seine selbst ersäuffet. Er hatte kurtz vorher sein Gouvernement gegen 4000 Livres jährlicher Renten freywillig niedergelegt. Als er nun darauf nach Paris kam und in dem Garten des Pallasts von Luxemburg spatzieren gieng, gerieth er mit einem gewissen Cavalier, den er daselbst von sich hatte sprechen hören, in ein Duell, in welchem beyde verwundet wurden. Der Marquis setzte sich darauf so gleich in seinen Wagen, und fuhr nach dem Hotel der Invaliden zu, allwo er ausstieg, und gerade nach der Seine zulieff, seine Leute aber ein wenig warten hieß. An der Seine zog er sein kostbares Kleid aus, legte seinen Hut von sich, worein er seine güldene Uhr, seine Tabatiere und einen Ring von grossem Werthe warf, verband sich so dann mit einem Schnupfftuche die Augen, und stürtzte sich in den Strohm, worinnen er auch ertruncken, ohne daß ihn die Fischer, die gleich zur Stelle gewesen, haben retten können. Ranffts Geneal. Archiv. 1736. p. 280. u. f.

St. Pelvianus, siehe **St. Cajus**, den 4 Mertz, im V Bande p. 145.

PELVIS, siehe **Becken**, im III Bande p. 871.

PELVIS AD BAPTISMUM, siehe **Tauff-Becken**.

PELVIS AURIUM, ist die innerliche Höhle der Ohren.

PELVIS CEREBRI, *Choana*, heißt der Trichter im Gehirne.

PELVIS OSSA, siehe *Ossa Pelvis*, im XXV Bande p. 2166.

PELVIS RENUM, siehe **Nierenbecken**, im XXIV Bande p. 784.

Pelvit, war ehemals bey den alten Preuß-Wenden ein Abgott der Reichthümer. Arnkiels Mitternächt. Völcker I Th. p. 18.

PELUS, Insel, siehe Pella.

Pelusa, ein gewisser Printz aus dem Hause derer Großhertzoge von Litthauen und entweder des **Stroinatus** oder **Daumandus** Sohn, welcher entweder wegen erhobener Unruhe, oder auch aus andern Ursachen aus seinem Vaterlande verbannet worden, lebte nachmals unter denen Preussischen Creutz-Brüdern des Deutschen Ritter-Ordens, und führte immer noch ausser seinem Vaterlande, und ob auch gleich dessen Fürstenthum bereits einem andern Hause zugetheilet worden, als eine blosse Privat-Person den Groß-Hertzoglichen Titul. Alb. Wijuck Kojalowicz P. I. Hist. Lithuan. Lib. VI. p. 184.

Pelusa, eine Mohrin und Königin in Africa, war eine grosse Liebhaberin und Meisterin vom Schach-Spiel, wobey sie so hochmüthig war, daß sie sich mit niemanden anders in dergleichen Spiel einließ, als bis er auf den Fall des verlohrnen Spiels sein Blut und Leben vorher gegen die grosse Summe Geldes, worum sie zu spielen gewohnet war, aufgesetzet. Diesem ungeachtet gab sich dennoch ein zwar tapfferer und behertzter aber nur gemeiner Soldat von ihren Truppen an, so mit Namen **Lost** hiesse und gedachte Königin zum Schachspiel heraus foderte, auch ihrem Begehren nach sein Leib und Leben, im Fall er das Spiel verlieren solte, zum Unterpfande setzte. Doch das Glück und seine Behutsamkeit in solchem Spiel secundirten ihn also, daß er würcklich das Spiel gewann, welches gedachter Mohren-Königin so wohl gefiel, daß sie ihme nicht nur die gewonnene Summe Geldes auszahlen, sondern auch ihn noch überdiß wegen seiner Courage und großmüthigen Resolution zum Ritter schlagen ließ. Zum Zeichen dieses grossen Unterfangens suchte sie für ihn ein absonderliches Ritterliches Wappen aus, setzte ihr eigenes Bildniß nebst einem Schachspiel in selbiges, und befahl ihm an, daß er sich in Zukunfft, weil er sein Leben für selbige auf das Spiel gesetzet, nicht mehr **Lost**, sondern den von **Leben** nennen solte; welchen Namen und Wappen noch heut zu Tage diejenigen Geschlechter, so von ihm herstammen, führen, wiewol sich einige davon die von **Löben** schreiben.

Pelusia, vor alters *Pelusium*, eine Stadt in Egypten, war vor Zeiten ein Ertzbischöfflicher Sitz unter dem Patriarchen zu Alexandrien. Damiata ist nahe bey der Gegend, wo vorzeiten diese Stadt gestanden, erbauet, und ist zu derselben Nachtheil sehr in Aufnehmen gekommen. Dahero wird bemeldter Ort öffters mit Pelusium vermenget. Diesen letztern Ort soll Peleus, des Achilles Vater, erbauet haben, von dem er auch seinen Namen bekommen. Die Hebräischen Scribenten nenneten diesen Ort **Sin** oder **Sain**. Er begriff vorzeiten 20 stadia im Umkreiß, und war die herrlichste Festung von Egypten. Er lag am östlichen Ufer des am weitesten gegen Osten zu gelegenen Arms vom Nilo,

lo, welcher auch *Pelusium* genennet ward, zunächst an Judäa und Syrien. Der König von Assyrien, **Sennaherib**, belagerte ihn, als er aber hörte, daß der König von Aethiopien mit einer Armee käme, ihn zu entsetzen, hub er die Belagerung im Jahr der Welt 3255 auf. Bald hernach wurde er von **Nebucadnezar** erobert, und muste in den nachfolgenden Zeiten einerley Schicksal mit dem Königreich Egypten erfahren, bis **Antipater, Herodis des grossen** Vater, ihn um das Jahr der Welt 3895 oder 53 Jahr vor Christi Geburt einnahm. Es ist glaublich, daß die alte Stadt durch die Saracenen um das Jahr Christi 640 ruiniret, und hernach Damiata, so aus derselben Untergang entsprungen, von ihnen erbauet worden. Die Scribenten des so genannten heiligen Krieges nennen diesen Ort Belbeis. Endlich wurde diese Stadt 1167 oder 68 von **Amalarico**, dem König von Jerusalem, gäntzlich in die Asche geleget, und nach der Zeit niemahls wieder aufgebauet. Doch soll nach einiger Vorgeben heut zu Tage noch ein Städtgen oder Dorff, so *Thineum* heisset, und 300 Stadien von dem Berge Casio lieget, daselbst zu sehen seyn. **Strabo. Plinius. Ptolem. Wilhelm. Tyrius. Niger.** Siehe auch **Belbais**, im III Bande pag. 1010. ingleichen **Damiata**, im VII Bande p. 88. u. f.

PELUSIACUM OSTIUM, siehe *Pelusium*.

Pelusio (**Monte**) Stadt, siehe **Monte Peloso**, im XXI Bande p. 1309.

Pelusiota (Isidorus) siehe **St. Isidorus Pelusiota**, im XIV Bande p. 1366. u. f.

PELUSIOTÆ, siehe **Pelusioten**.

Pelusioten, *Pelusiotæ*, das ist, kothige, so wurden ehemals von denen Paradoten und falschen Aposteln, wie auch von denen Origenisten die Orthodoxen Spottweise genennet, von dem Griechischen Worte πηλὸς, Koth, weil diese letztern nemlich lehreten und glaubten, daß wir dereinsten mit denen cörperlichen Gliedmassen wieder auferstehen würden. **Micrälius** in Hist. Eccl. T. I. Lib. II. Sect. 1. p. 301. **Hieronymus** in Epist. 61. und 65. desgleichen in Comment. ad Jerem. c. 19.

Pelusioten, darunter verstehet **Bochart** in Phaleg. Lib. IV. c. 36. die Siniten, derer Stadt bey den Syriern Sin, bey den Griechen aber Pelusia oder Pelusium genennet worden.

PELUSIUM, oder *Ostium Pelusiacum*, der letzte Arm des Ausflusses von dem Nilus gegen Arabien, an dessen rechtem Ufer vor diesem eine berühmte Stadt gleiches Namens gestanden, von der unter: *Pelusia*, nachzulesen ist. **Cellarius** in Not. Orb. Antiq. T. II. L. IV. c. 1. §. 12.

PELUSIUM, eine Stadt in Egypten, siehe *Pelusia*.

PELUSIUM, Stadt, siehe *Monte Peloso*, im XXI Bande p. 1309. u. f.

St. Pelusius, siehe **St. Peleusius**.

Pelusius (Janus) ein Neapolitanischer Poet von Cotrone, gab 1567 Lusuum libros quatuor heraus. Toppi bibl. Napolet.

PELUSIUS MONS, Stadt, siehe **Monte Peloso**, im XXI Bande p. 1309.

Pelworm, ein gewisses Kirch-Spiel auf der Dänischen Insel Nordstrand, wovon im XXIV Bande p. 1296.

Pelycz, Pelys, Pelyz, Lat. *Comitatus Pelyssiensis*, oder *Palatinatus Pelyssiensis*, eine Grafschafft oder Gespannschafft in Nieder-Ungarn, an der Donau, in einer Gegend, da ein starcker Wein gebauet wird, darinnen die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs Ofen gelegen ist, und welche von der Stadt gleiches Namens benennet worden.

Pelycz, Belis, Pelyz, Lat. *Pelyssa, Pelisa, Pelisium*, eine Stadt in Nieder-Ungarn, der vornehmste Ort in einem Comitat gleiches Namens, liegt 26 Meilen von Stuhlweissenburg, und 20 Nord-ostwärts von Ofen. **Szentyvani** miscell. tom. 3.

Pelys, siehe **Pelycz**.

PELISIENSIS COMITATUS, siehe **Pelycz**.

PELISIENSIS PALATINATUS, siehe **Pelycz**.

PELYSSA, siehe **Pelycz**.

Pelyz, siehe **Pelycz**.

PELYX, ein altes, ehedessen bekannt gewesenes Spielinstrument. Instrumentum quod psallitur, ὄργανον ψαλτήριον. Bes. Bulengs lib. 2. de Theatro c. 19.

Pelz, *Pellis*, wird von den Fellen der Thiere gesaget, welche ihre Haare oder Wolle noch an sich haben. Siehe **Balg**, im III Bande p. 225.

Pelz, Pelzwerck, Peltrey, Pelleterie, nennet man zwar insgemein schlechtweg alle gar gemachte und zu mancherley Gebrauch zugerichtete Schaffelle, mit denen z. E. die gemeinen kurtzen Unterröcke gefüttert und noch andere Kleidungen mehr damit versehen werden. Es begreifft aber auch vielmahl dieses Wort alle so wohl einheimische als ausländische nützliche und kostbare Rauchwaaren, womit meist in See-Städten, da man nach Moscau, Schweden und Norwegen handelt, der gröste Handel getrieben wird, von dar man dergleichen durch gantz Europa hin und wieder versendet; wiewohl auch die Engelländer und Frantzosen eben viel aus America bringen und gleicher massen verführen. Da aber ein jedes besonderes Land seine eigene Art des Rauchwercks in grosser Menge giebt, wie aus der Beschreibung jeden Thieres abzunehmen; als wollen wir hier nur einen kurtzen Entwurff machen, woher, gleichsam als aus seinem Vaterlande, eine jede Art hergebracht werde, und auf was Weise sie am besten zu Kauffe sey. Deutschland hat nun wohl Marter- und Iltis-Fuchs- und Wolffsbälge, Dachsfelle, Haasen-Kaninigen-Eichhörngen-Schaf-Ziegen- und dergleichen Felle genug; doch werden über dieses der **Marter** und **Iltis** auch viele aus Moscau und Franckreich gebracht. Der **Fuchs-** und **Wolffsbälge** kommen viele aus den Nordländern, die aber meist gegen die andern weißgrau seyn, so man der daselbst regierenden strengen Kälte zuschreibet. Sie werden Stück-Decher- und Zimmer-weiß gekaufft, worbey man darauf siehet, ob sie klein oder groß, schön lang von Haaren, oder etwa von Wurm angefressen oder sonst schadhafft, unter allen aber hält man die schwartzen Fuchsbälge sehr hoch. **Eichhörngen** giebt es in Moscau und Lappland eine grosse Menge und bey gantzen Heerden. **Bärenhäute**, und

zwar die schwartzen, kommen häuffig aus Pohlen, Moscau und Liefland; die weissen hergegen aus Grönland, welche nach der Grösse, wie auch nach Beschaffenheit der Haare, Stückweiß eingekaufft werden. Die Tartarischen und Astracanischen Schaffelle haben vor andern darum den Preiß, daß einige pechschwartz von Wolle, und wie Seide, so zart, anbey auch so kraus, daß sie bey der übelsten Witterung solche so lange beständig behalten, als nur ein Stücke daran noch gantz ist. Otter- und Biberfelle kommen in grosser Menge aus America; Zobel und Hermelin aus Moscau und Lappland. Alles dieses bemeldete Pelzwerck erfordert vielen Fleiß und grosse Sorgfalt, so wohl in seiner Zubereitung, als auch hernach bey seiner Verwahrung vor Motten und anderen schädlichen Zufällen. Wegen der Zubereitung ist hier nur das eintzige zu gedencken, daß man es in der Kunst, die Felle auf mancherley Weise schön zu färben, heutiges Tages so hoch gebracht, daß man, aus geringen Marterfellen, gleichsam schöne Zobelfelle zu machen weiß. Es ist aber nicht alles gefärbte Pelzwerck von gleicher Güte und Dauerhafftigkeit, indem manche Farbe von der Lufft und Nässe bald vertrieben wird, bey welchen Umständen solches hernach häßlich aussiehet. Die Probe nun, ob solches recht und wohl gefärbet? geschiehet also: Man reibet etwas davon zwischen den ein wenig feucht gemachten Fingern, und siehet, ob solche ein Merckmahl davon zurück behalten. Nach dem Pohlnischen Sprichworte soll ein Schafpelz wärmen, ein Zobelpelz kühlen, ein Luchspelz zieren. Übrigens ist das Pelzwerck von Anbeginn der Welt geliebet worden. Denen ersten Eltern machte Gott der Herr Röcke von Fellen, oder er gab es ihnen ein, wie sie sich solche machen solten, 1 B. Mose III, 21. So ist auch die Kleidung von Pelzen bey denen Patriarchen, Propheten, und andern Völckern gebräuchlich gewesen. Besiehe Braun de Vestitu Sacerdotum Hebr. L. I. c. 4. §. 64. So hatte der Prophet Elias eine rauche Haut an, 2 B. der Kön. 1, 8. Von denen Gläubigen Altes Testamentes wird Ebr. XI, 37. gesagt, daß sie in Pelzen und Ziegenfellen einher gegangen. Im 4 B. Mose XXXI, 20. hatten die Israeliten ein Kriegsgesetze, alles unter der gemachten Beute befindliche Pelzwerck zu entsündigen, oder nach den Gebräuchen des Ceremonialgesetzes zu reinigen. Die heydnischen Geschichtschreiber berichten, daß ihre alte Helden sich der Pelze oder rauchen Häute von Schafen, Löwen, Tygern, Bären u. dergl. bedienet haben. Man kleidete sich nicht nur damit, sondern man schlief auch auf und unter denenselben, hauptsächlich in denen Tempeln, allwo die Felle derer Opfferthiere denen zum Lager dieneten, die gerne durch Träume ihrer vermeintlichen Götter Willen und Unterricht erfahren wolten. Braun am angeführte Orte, §. 66. u. ff. Tacitus de moribus Germanorum. Pausanias in Atticis. Virgilius Æneid. VIII. 17. 18. In der Wappenkunst ist das Pelzwerck, sonderlich nach Speelmanns in Aspilog. p. 76. Erklärung nichts anders, als das sonst so genannte Hermelin, wovon im XII Bande p. 1729. Sonst ist hiervon zu mercken, daß solches eigentlich nicht unter die Wapenfarben zu rechnen. Indessen stehet auch dahin, wie es in die Wapen gerathen. Vielleicht aber mag es wohl daher gekommen seyn, weil dieses Pelzwerck in denen alten Zeiten, jedoch hauptsächlich bey denen Celten, Scythen, und denen von selbigen abstammenden Völckern, nur vor hohe Standespersonen gehöret, und dadurch vornemlich die Landesherrliche Hoheit angezeiget werden sollen. Weswegen es auch die Churfürsten insgemein von daher führen. Wie man denn ohne dieß in solchen Dingen beständig nicht auf die gegenwärtigen, sondern auf die gar alten Zeiten zu sehen hat. Zschackwitzens Einleit. zur Wapenkunst c. 3. p. 79.

Pelz, heißt dem Frauenzimmer eigentlich ein kurzer, mit zartem Pelz und Rauchwerck gefütterter Unterrock, so gleich über das Hemde gezogen wird, nicht allzu viel Falten hat, und insgemein mit einem bunten leichten Catone überzogen ist. Dahin gehöret ein gefütterter Contusch mit Pohlnischen Ermeln und Kragen, ein Uberhangpelz oder Polonoise, ein Ungrischer Pelz mit einem glatten Leibe, und von forne mit Ungrischen Schleiffen besetzet.

Pelz (Koppel-) siehe Koppel-Pelz, im XV Bande p. 1497.

Pelzen, siehe Baumpfroffen, im III Bande p. 762.

Pelz-Fresser, war der Zuname eines gewissen Land-Kutschers zu Prage, welcher Hunde und andere lebendige Thiere mit Haut und Haaren gefressen, daher er auch mit diesem Namen beleget worden. Wie denn Seger in Ann. 4. und 5. Ephem. Curios. Obs. 143. berichtet, selber gesehen zu haben, daß er ein ziemlich groß lebendiges Span-Ferckel so roh mit grossem Appetit aufgefressen. So soll er sich auch einsmahls erboten haben, daß wenn man denjenigen, so Prage den Schweden verrathen, bekommen könnte, er ihn lebendig mit Kleidern und allem, wie er stünde und gienge, auffressen wolte. Im Jahre 1644 kam derselbe von Prage nach Dreßden, und legte eine Probe seiner Kunst auf dem Schloß-Hofe ab. Ein Bauer hatte in die Churfürstliche Küche Victualien gebracht, stand dort und tranck einen Becher Wein aus. Der Pelz-Fresser rieff ihm mit den Worten: Du, komm her! biß in sein braun Röckgen, und fraß es hinein, fraß darauf auch die Mütze und leinene Hosen, also, daß man gar nichts mehr davon sahe. Darauf rief er auf die Zuschauer: Soll ich den Bauer gar fressen? Da nun eine Stimme mit Ja antwortete, schnappete und biß er dem Bauer nach der Nase. Aber der Bauer entsprang und lieff bloß davon. Darauf wurde der Pelz-Fresser mit einem Trinckgelde fortgelassen. Lehmanns Merckwürdigk. des Meißn. Ober Ertz-Gebirges p. 776.

Pelzhaube, ist eine runde, etwan eine Spanne hoch erhöhete und mit schwartzem glatten Rauchwerck überzogene Mütze, so nur über die halbe Scheitel gehet, und welche die Weibsbilder zu Saltzburg zur Winterszeit an statt ihres so genannten Bundes zu tragen pflegen.

Pelzhosen, sind mit geschmeidigem Rauchwerck gefütterte Beinkleider, doch von einem gantz besondern

deren Schnitte, so das Frauenzimmer im Winter manchmal zu tragen pfleget.

Pelz-Mäntelgen, sind eine Art Nacht-Mäntelgen von Zeuge mit Pelz gefüttert. Siehe Haar-Mantel, im XII Bande p. 21. desgleichen Mäntelgen, im XIX Bande p. 174.

Pelzreiß, siehe Pfropffreiß.

Pelzschule, siehe Baumschule, im III Bande p. 767.

Pelzstiefelgen, sind dem Frauenvolck mit Rauchwerck gefütterte Strümpffe, so an den Schuhen hängen, und lang hinauf zugeschnüret oder zugeknöpffet werden.

Pelzwachs, siehe Baumwachs, im III Bande p. 776.

Pelzwerck, siehe Pelz.

Pemba, *Penda*, eine grosse Insel auf der Küste von Zanguebar in Africa.

Pemba, eine Stadt und Provintz im Königreich Congo in Africa, darinnen St. Salvador die Haupt-Stadt ist. Sonst führet dieses Land den Titel einer Grafschafft, und wächst darinnen häuffiger Hirsen.

Pemberton (Heinrich) ein Engelländer, lebte in dem 18 Jahrhunderte, war Doctor der Medicin, und ein Mitglied der Königlichen Societät zu Londen. In denen *Memoires philosophiques de la Societé Royale* Vol. XXXII. stehet ein Brief von ihm an den Dr. Mead ausgefertiget, darinnen er von der Gewalt der Cörper in ihrer Bewegung handelt, und Leibnitzens Hypothesin davon vor gantz ungegründet ausgiebt. Er stellte auch in Englischer Sprache ans Licht Conspectum Philosophiæ *Isaaci Newtoni*, Londen 1728 in 4. 2 Alphabet 10 Bogen starck, nebst 12 Kupfferplatten. *Memoires liter. de la Grande Bretagne* Tom. XIII. p. 38.

Pemberton (Wilhelm) ein Englischer Prediger und Doctor der Theologie aus Cheshire, schrieb Predigten, und starb 1622 den 10 Mertz. Wood Athenæ Oxon.

Pemble (Wilhelm) ein Engelländischer Gottesgelehrter, war eines Predigers Sohn, und 1592 zu Egerton in Kent gebohren. Er legte den Grund seiner Studien zu Oxford, woselbst er in das Magdalenen-Collegium aufgenommen worden, und einen Lector und Tutor abgegeben. Hierauf nahm er die Magister-Würde an, und als er in den geistlichen Stand getreten, ward er in besagtem Collegio Lector der Gottesgelehrsamkeit, welche Stelle er bis an seinen 1623 den 14 April erfolgten Tod bedienet, da er mehr nicht als 31 oder 32 Jahr auf sich hatte. In seinen Philosophischen Schrifften hat er eine grosse Scharffsinnigkeit bewiesen; in der Gottesgelehrsamkeit aber folgte er fürnehmlich Calvino, insonderheit was die Lehren von der Gnade, Glauben und Rechtfertigung anbetrifft. Seine Lateinische Schrifften, de formarum origine, de sensibus internis, enchiridium oratorium &c. sind auch zusammen gedruckt worden. Sonsten hat man in Englischer Sprache von ihm

1. Vindic. gratiæ.
2. vindic. fidei, Oxford 1625.
3. of the providence of God.
4. explicat. of ecclesiastes.
5. period of the Persian. Monarchy.
6. exposit. of the 9 chapt. of Zacharias, Londen 1628.
7. worthy receiving of the eucharist. welches auch von Joh. Zollichofer in die Deutsche Sprache übersetzet worden ist.
8. introd. to geography, Londen 1629. Oxford 1630 in 4.
9. moral philosophy, Oxford 1632 in 4.
10. allerhand Sermons, welche Wercke in einem Bande zusammen gedruckt, Londen 1635. und Oxford 1659.

Heerebordi meletem. philos. Wood antiqu. & Athen. Oxon. Witte diar.

Pembridge oder Pembrydge, eine Stadt in der westlichen Gegend in der Grafschafft Herefordshire in Engelland, an dem Fluß Loye, und an der Gräntze der Provintz Wallis. Sie ist ein sehr alter Ort, wegen seines Pferde-Marckts bekannt, und liegt 100 Englische Meilen von Londen.

PEMBROCHIENSIS COMITATUS, siehe Pembrokshire.

PEMBROCHIUM, siehe Pembroke.

Pembrock, siehe Pembroke und Pembrokshire.

Pembrock (die Grafen von) siehe Herbert, im XII Bande, p. 1625. u. ff.

Pembrock (Maria von) eine Englische Gräfin, berühmte Poetin, und Schwester Philipp Sidney, welcher ihr auch seine Arcadiam dediciret hat. Ihr Lehrmeister hieß Samuel Daniel, dem sie, wie auch allen Poeten, sehr wohl wolte. Sie brachte es weit in der Poesie, und schrieb unter andern eine Comödie unter dem Titul: Antonius, welche Langbainius und Gildonus sehr rühmen. Leipz. Acta Erudit. A. 1699. p. 426. Siehe übrigens den Geschlechts-Artickel: Herbert, im XII Bande. p. 1625. u. ff.

Pembrocke, siehe Pembroke.

Pembroke, oder Pembrock, Pembrocke, Penbrock, Lat. *Pembrochium*, *Penbrochium*, der vornehmste Ort von Pembrockshire in Südwales, liegt an einem Arm von Milfordhafen und in dem besten Theil desselbigen Landes. Die Stadt hat einen guten Hafen, wird durch ein Schloß beschützet, und bestehet vornehmlich aus einer langen Strasse, liegt auf einer langen engen Spitze eines Felsen, und ist sehr wenig bewohnt. Jedoch sind innerhalb der Stadt-Mauren 2 Kirchen. Die Grafen dieses Orts waren vorzeiten Pfaltz-Grafen, und schlichteten alle die Grafschafft betreffende Dinge unter dem Siegel der Grafschafft. In solchem Stande blieb die Sache bis zu König Heinrichs VIII Zeiten, da Wales dem Königreich Engelland einverleibet, und die Macht der grossen Lords daselbst aufgehaben wurde, von welcher Zeit an die Grafen von Pembroke nur den blossen Titul geführet haben. Dieses Tituls haben sich nach und nach folgende bedienet: Im Jahr 1138 Gilbert von Clare, 1148 Richard von Clare, Strongbow genannt, 1201 Wilhelm Marshal, 1219 Wilhelm Marshal, 1231 Richard Marshal, 1234 Gilbert Marshal, 1242 Walter Marshal, 1245 Anshelm Marshal, 1247 Wilhelm von Valence, 1296 Aimarus von Valen-

Valence, 1339 Lorentz Hastings, 1348 Johann Hastings, 1375 Johann Hastings, 1414 Humphred, Hertzog von Glocester, 1444 Wilhelm de la Pole, Hertzog von Suffolk, 1452 Jaserp von Hatfield, Hertzog von Bedford, 1468 Wilhelm Herbert, 1469 Wilhelm Herbert, 1479 Eduard, Printz von Wallis, 1522 Anne Bolen, Marquisin von Pembroke, 1551 Wilhelm Herbert, 1570 Heinrich Herbert, 1601 Wilhelm, 1630 Philip, 1652 Philip, 1669 Wilhelm, 1674 Philip, 1683 Thomas, 1733 Heinrich, insgesammt aus dem Geschlecht Herbert, von welchem ein eigner Artickel handelt. Pembroke schicket einen Deputirten in das Parlament, und ist von London 107 Englische Meilen entfernet.

Pembrokshire oder Pembröck, Penbrock, Lat. *Pembrochiensis Comitatus*, oder *Penbrochiensis Comitatus*, eine am Meer gelegene Grafschafft von South-Wales in dem Königreich Engelland, erstreckt sich unter allen Theilen des Landes am weitesten nach Westen zu, führt den Namen Pembrokshire von Pembroke, dem vornehmsten Ort darinnen, und ist grösten theils mit der See umgeben, als welche nicht allein west- und südwärts, sondern auch zum Theil ostwärts daran stösset, allwo sie zugleich an Caermardhinshire gräntzet, gleichwie nord- wärts an Caerdiganshire. Diese Grafschafft erstreckt sich von Norden gegen Süden zu ohngefehr auf 26, und von Osten gegen Westen zu auf 20 Meilen, und wird in 7 Hundreds eingetheilet, worinnen 145 Kirchspiele, 8 Marcktstädte, 16 Schlösser, und 2 Blockhäuser sind, die alten Einwohner waren die Dimetæ. Diese Grafschafft gehört heut zu Tage in die Diöces von St. Davids. Unter allen Grafschafften in Wales wird sie vor die beste gehalten, weil sie die wenigsten Berge hat. Um Tenbigh herum ist die See so fischreich, daß die Walliser selbigen Ort gemeiniglich das fischreiche Tenbigh nennen. Westwärts ist ein Strich Landes, Raose genannt, so unter Heinrichen I mit Flanderern besetzt wurde, welche durch eine Uberschwemmung der See aus ihrem Lande getrieben und hieher gesetzt wurden, um das ihnen gegebene Land wider die unruhigen Walliser zu beschützen, worinnen sie auch des Königs Begehren erfüllten. Denn sie hielten sich wider dieselben wohl, und hatten so wenig Gemeinschafft mit ihren Nachbarn, daß ihre Nachkommen bis auf den heutigen Tag noch nicht die Welsche Sprache reden. Dieses Stück Landes wird auch Klein-Engelland jenseit Wales genennet. Es giebt allhier sehr viel Steinkohlen und gute Falcken, Peregrines genennet. In der südlichen Gegend ist Milfordhafen, einer von den schönsten Hafen in gantz Europa. Uber dieses ist sothane Grafschafft auch deswegen berühmt, weil Heinrich VII allhier gebohren worden. Die darinnen befindliche Marckt-Städte sind Pembroke, der Haupt-Ort, St. Davids, Fishgard, Haverford, West-Kilgara, Narbarth, Newport und Tenbigh. Nebst Pembroke ist nur Haverford, so einen Deputirten ins Parlament schickt, ausser den Rittern in der Grafschafft. Cambden. Brit.

Pembrydge, Stadt, siehe Pembridge.

Pemel (Robert) ein Engelländischer Medicus aus der Mitte des 17 Jahrhunderts, schrieb in seiner Mutterspracht

1. medicamen miseris, Londen 1650 in 8.
2. de morbis capitis, ebend.
3. treatise of the nature and qualities of simple medicines, ebend. 1652 in 4.

Hyde Bibl. Bodlejana.

Pemmo, Fürst von Crain und Friaul, wurde im Jahr 735 von dem Longobardischen Könige Luitprand abgesetzet.

PEMPEDULA, Fünffingerkraut, siehe *Quinquefolium*.

Pempel (Caspar) gebürtig aus Böseneck, Judirte die Gottesgelahrheit, wurde darauf 1562 Diaconus zu Crölpen, und 1565 Pfarrer zu Hummelshayn, in die Inspection Cahla gehörig. Er bekam, als 1578 die Kirchen-Visitation allda gehalten wurde, ein schönes Lob, so wohl wegen seiner Lehre, als wegen seines Lebens, wie er denn auch die Formula Concordiæ mit unterschrieben hat. Die Zeit seines geführten Ministerii erstrecket sich zusammen auf 52 Jahr, doch hat er sich 1600 seinen Sohn, Chilian Pempel, substituiren lassen, demselben auch 1602 die Pfarre gar abgetreten, und ist 1614 den 6 November gestorben. Grossens Jubel-Priester-Historie.

PEMPHIGODES FEBRIS, heißt dasjenige Fieber, welches wegen allzu grosser Hitze, Beulen und Blattern an dem Leibe austreibet. Einige halten es auch für ein Wind- und Blähungs-Fieber. Das Wort Pemphigodes stammet von πέμφιξ, flatus, bulla, pustula, und εἶδος, forma, Gestalt.

PEMPHINX, die Nesselsucht, siehe *Esseræ*, im VIII Bande, p. 1955. ingleichen Nesselsucht, im XXIII Bande, p. 1449.

Pemphredo, Gr. Πεμφρηδὼ; eine von des Phorcus und der Ceto Töchtern, oder so genannten Græis. Apollodorus Lib. II. c. 4. §. 2. Siehe *Grææ*, im XI Bande, p. 501.

PEMPTÆOS, heißt ein fünftägiges Wechsel-Fieber, das allezeit den fünften Tag wieder zu kommen pfleget. Das Wort kommt von πεμπτη, quinta.

Pemsey oder Pevensey, *Pevenseja*, eine kleine Stadt und Hafen in der Engelländischen Provintz Sussex, zwischen Ebourn und Hastings, an dem so genannten Canal gelegen. Es ist der Ort, wo Wilhelm Conquestor im Jahr 1066 ans Land stieg. Er fiel in der Hastigkeit mit der Nase in den Schlamm, und kriegte den Mund ziemlich voll; er machte sich aber ein gutes Omen daraus, und sagte: Der Engelländische Grund und Boden ist mein! Gott helffe weiter.

Pemtagouet, ein Dorf in der Americanischen Provintz Neu-Schweden, woselbst die Engelländer mit den Wilden handeln.

Pen, ein altes Celtisches Wort, welches so viel bedeutet, als ein Haupt, Lat. Caput, daher denn auch folgende Benennungen: Alpes Penninæ, Jupiter Penninus, u. s. w. ihren Ursprung genommen zu haben scheinen. Wie denn auch eben dieser Jupiter, als das Haupt derer Götter, mit unter nur Deus Penninus genennet ward. Daher denn auch weiter bey denen Deutschen das

Wort Pfingst-Tag eben so viel anzeiget, als das Lateinische Dies Jovis. Hiermit hat auch das Wort Bann, welches bey denen alten Celten eigentlich so viel, als etwas hohes oder ein Hügel hieß, eine ziemliche Verwandtschafft. Daher denn auch die bekannte Titulatur des Ober-Regenten derer Croaten, Bannus Croatiæ, entstanden. So bedeutet auch bey denen Sclavoniern das fast gleichlautende Wort Pany ebenfalls so viel, als einen Herrn, Fürsten, oder Regenten. Gleicher gestalt nennet man auch eine Fahne von ihrer Erhöhung bißweilen Bann. Nicht weniger zeiget auch das in etwas veränderte Wort Fann so viel, als etwas hohes, vortreffliches und merckwürdiges, oder auch mit einem gewissen Zeichen oder Flecken versehenes an. Borhorn, Leibnitz in Collect. Etymol. P. I. p. 92 und 137.

Pen oder Pin, ist bey denen Khathaiern der Name des vierten Tages von dem Cyclo Duodenario, welches bey diesen Leuten eigentlich diejenige Zeit ist, wornach sie ihre Astrologische Rechnungen und Muthmassungen anstellen. Herbelot in Bibl. Orient. p. 701.

Pen (Wilhelm) siehe Penn.

Pena, ein Fluß in Pommern, ward in dem 1678 zu Haag errichteten Frieden zur Gräntze zwischen dem Brandenburgischen und Schwedischen Pommern vorgeschlagen.

Pena oder Penna (Anton von) ist um das Jahr 1564 Rath in dem Parlemente von Provence gewesen.

Pena, oder Penna, Pegna, ein Spanier, gebürtig von Villaroja in der Diöces von Sarragossa, wurde von dem Könige Philippen II zum Auditore di Rota ernennet. Er verstund die Rechte sehr wohl, und brachte sich zu Rom in einiges Ansehen, woselbst er 2 mahl die ihm von dem Könige in Spanien angebothene Bedienungen ausschluge, indem er grössere Würden zu überkommen verhoffte. Er starb aber über dieser Hoffnung als Decanus della ruota 1612. Er hat über Nicolas Eimerici directorium inquisitorum, und über 3 oder 4 Verfasser, die von der Inqvisition gehandelt, Commentarios geschrieben. Er hat auch verfertiget

1. Instructionem sive praxin inquisitorum, welche zu Cremona 1655 in fol. gedruckt.
2. de forma procedendi contra inquisitos;
3. de temporali regno Christi, Rom 1611 in 4.
4. Responsionem canonicam, quod Episcopi in Francia *Henricum Borbonium* non potuerint absolvere ab excommunicatione in casu sedi apostolicæ reservato, Rom 1595.
5. Vitam S. *Raymundi de* Pennaforte, Rom 1601, ist auch ins Spanische übersetzt.
6. de vita, miraculis & actis Canonizationis S. *Didaci*, ebend. 1589 in 4.
7. Censuram in arrestum Parlamentale curiæ criminalis Parisiensis contra *Jo. Castellum* & PP. Soc. Jesu 1594 pronunciatum, eb. 1595 in 4.
8. de hæreticis & tempore gratiæ; so in der Barberinischen Bibliotheck noch in Handschrifft liegt.
9. Commentarium de S. *Agnetis* & S. *Constantiæ* inventione, welcher eben daselbst in Handschrifft anzutreffen.
10. Deciliones S. Rotæ Romanæ, welche Urrutigoiti in 2 Folianten heraus gegeben, Saragossa 1648 und 1650.

Es wird ihm auch von einigen das Leben Caroli Borromäi, welches Ferdin. Arias von Saavedra zu Sevilla 1609 in 8 ans Licht gestellet, zugeschrieben nebst andern mehr. Es hatte dieser Mann eine gar grosse Liebe zu der Inqvisition, und seine Paßion machte, daß er sich manchmahl zu weit vergieng. Erythräus Pinac. imag. ill. P. I, c. 8. Anton in Bibl. Hispan. Echard in Bibl. Script. Ord. Præd.

Pena oder Penna (Hugo von) ein gekrönter Poet und Italiänischer Tragödienschreiber, aus Castel Monnuesato im Genuesischen, florirte im 13 Jahrhundert, gieng, nachdem er das seinige durchgebracht, in Franckreich, und gab einen Provincial-Poeten ab, ward Carls I Königs von Neapolis und Grafens von Provence Secretarius und stand bey ihm in grossem Ansehen. Man brauchte ihn auch die Justitz zu administriren, und die Königin Beatrix krönte ihn zu einem Poeten. Er ist im Jahr 1280 gestorben, und hat verschiedene Gedichte verfertiget, als: Tromperies de l'amour, und andere mehr. Soprani Scrittori della Liguria.

Pena, oder Penna (Johann) gebürtig von Moustiers, einer Stadt in Provence, in der Diöces von Riez, wurde Königl. Professor der Mathematic zu Paris, als er 27 Jahr alt war. Ramus war sein Lehrmeister in der Litteratur, er aber unterrichtete hernach Ramum in der Mathematic. Voßius zehlet ihn unter die berühmten Mathematicos. Er gab unterschiedene Schrifften Euclidis in Lateinischer Sprache heraus, die man vorhero nicht gesehen hatte, als die rudimenta musices; sectionem regulæ harmonicæ &c. und machte ins besondere über dessen Optic und Catoptric feine Anmerckungen, welche zu Paris 1557 in 4 gedruckt. Man hat auch von ihm eine Lateinische Uebersetzung Sphärä Theodosii, ebend. 1558 in 4. Die Meditationes aber in mechanica Heronis und in geometriam Euclidis sind niemahls gedruckt worden. Er starb 1588, da er nur 30 Jahr alt war. Thuan. und Theissier addit. t. 1. p. 135. t. 3. p. 88. Nostradam hist. de Provence & vies des Poëtes Provinc. du Maine. Voss. de mathem.

Pena (Peter) ein Medicus und Botanicus aus dem 16 Jahrhundert, schrieb nova stirpium adversaria, welche mit Matth. von Lobel seinen zu Antwerpen 1576 in fol. zusammen gedruckt sind.

Penades (Bartholomäus) ein Spanischer Dominicaner, blühete in der Mitte des 15 Jahrhunderts, war 1461 Ordens-Provincial von Aragonien, Diagus hist. prov. Arag. Lib. I. c. 40. machte sich aber 1465 von diesem Amte wieder frey, und wiedmete seine übrige Zeit denen Studien. Es gedencket dessen Fontana Monum. ad 1444 und leget ihm ein Volumen de hæresibus hæreticisque suorum temporum bey. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 828.

Penafiel, siehe Pennafiel.

Pena di Francia, Stadt und Schloß, siehe **Penna di Francia**.

Pena-Fuente (Marqvis von) Obrist-Hofmeister der ersten verwittibten Königin von Spanien, und seit dem Februar 1738 Titular-Finantz-Rath. Ranffts Genealog. Archiv. 1738 p. 40.

Penaguiani (Grafen von) siehe **Saa y Meneses**.

Penalva (Marggrafen von) siehe **Cordua**, im VI Bande, p. 1261 u. ff.

Penalva y Aguilar (Marggrafen von) siehe **Cordua**, im VI Bande, p. 1261 u. ff.

Penancoet von Keroualle, ein ansehnliches Geschlecht in **Bretagne**, welches sich hauptsächlich in dem Bißthum Leon ausgebreitet, und vormals den Namen **Penhoat** geführet hat. **Renatus** von **Penhoat** lebte 1280, und hinterließ von **Susannen** von Leon **Franciscum** von **Penhoat**, der sich 1330 mit **Johannen**, **Valentins** von **Penancoet**, Herrns von Keroualle, einziger Tochter und Erbin, verehlichte, und Keroualle zum Heyraths-Gut bekam, jedoch mit der Bedingung, daß ihre Kinder den Namen und Wapen von **Penancoet de Keroualle** führen solten. Der aus dieser Ehe erzeugte Sohn, **Heinrich** von **Penancoet**, Herr von Keroualle, heyrathete 1355 **Adelheiden le Vayer**, Frau von Kerandanter, und wurde durch sie ein Vater **Herväi** von **Penancoet**, Herrns von Keroualle, welcher von **Amica de Refuge**, die er 1388 geehlichet, **Heinrichen** nach sich ließ. Derselbe legte sich 1429 **Julianen** von **Lanhalla** bey, und zeugte mit ihr **Valentin** von **Penancoet**, Herrn von Keroualle, welcher 1452 **Adelheiden**, **Heinrich Courrois**, Herrns von Kerborrone, älteste Tochter und vornehmste Erbin, zur Gemahlin nahm. Diese gebahr ihm 2 Söhne: 1) Der ältere **Herväus**, war General-Verwalter in Bretagne, und starb im ledigen Stande. 2) Der jüngere, **Heinrich** von **Penancoet**, Herr von Keroualle und Kerborronne, heyrathete 1496 **Margarethen**, **Johann**, Herrns von Mesnoallet und la Villeneuve, älteste Tochter und vornehmste Erbin, und zeugte mit ihr **Franciscum** von **Penancoet**, Herrn von Keroualle, Kerborronne und la Villeneuve. Derselbe verehlichte sich 1535 mit **Margarethen** von Lesmays, und hinterließ **Renatum** von **Penancoet**, Herrn von Keroualle, welchem **Francisce** von Kerhoent, die er 1559 zur Ehe nahm, 2 Söhne gebahr, 1) der jüngere, **Johann** von **Penancoet**, Herr von Kilimadec, stifftete die Linie der Herren von Kilimadec, so bis diese Stunde in dem Bißthum Leon blühet. 2) Der ältere, **Wilhelm** von Penancoet, Herr von Keroualle, Kerberronne und la Villeneuve, war Hauptmann über 60 Edelleute von dem Heerban aus dem Bißthum Leon, wurde 1609 mit dem Michaels-Orden beehret, und hinterließ von **Wilhelminen**, einer Tochter **Ludewigs Barbier**, Herrns von Kerjean, die er sich 1590 beygelegt, **Renatum** von **Penancoet**, Ritter, Herrn von Keroualle, Kerborronne und la Villeneuve. Derselbe vermählte sich 1612 mit **Julianen Emery** du Pont l' Abbe, Frau von Chef-du Bois, und 1625 mit **Franciscen Laurens**, Frau von Kerleguy. Diese letztere gebahr ihm nur 2 Töchter; die erste aber **Wilhelmen** von **Penancoet**, Ritter, Herrn von Keroualle, Kerborronne, la Villeneuve und Chef-du Bois, welcher 1639 Hesdin, 1640 Arras, und 1641 Aire und Bapaume belagern helffen, nach gehends den Heerban des Bißthums Leon commandirt, und 1690 mit Tode abgegangen. Er wurde insgemein der Graf von Keroualle genennet, hatte sich 1645 mit **Marien**, einer Tochter **Sebastians**, Barons von Ploeuc, Marqvis du Timeur ꝛc. vermählet, die ihm folgende 3 Kinder gebohren. 1) **Sebastianen** von **Penancoet**, der Graf von Keroualle genannt, welcher auf dem Admiral-Schiffe des Hertzogs von Beaufort, welcher die der Insel Candia zu Hülffe geschickte Frantzösische Flotte commandirte, als Lieutenant gedienet, und auf der Rück-Reise als Schiffs-Hauptmann in dem 22 Jahre seines Alters ohnverehlichet gestorben. 2) **Louisen Renaten**, Hertzogin von Portsmouth, von der der folgende Artickul handelt. 3) **Henrietten Mauricetten** von **Penancoet** von Keroualle, welche erst mit **Philipp Herberten**, Grafen von Pembrock, hernach aber mit **Thimoleon Goussier**, Marqvis von Thois, vermählt worden, und 1728 den 12 Novembr. ohngefehr 79 Jahr alt, zu Paris gestorben. **Anselme** hist. gen. t. 5. p. 926-928.

Penancoet de Keroualle (Louise Renate von) Hertzogin von Portsmouth in Engelland und von Aubigny in Franckreich, eine berühmte Maitresse **Carls** II, Königs in Engelland, war **Wilhelms** von **Penancoet**, Grafens von Keroualle ꝛc. und **Mariens** von Ploeuc, älteste Tochter. Nachdem **Henriette** Anne von Engelland, **Philipps** von Franckreich, Hertzogs v. Orleans, erste Gemahlin, bey der sie eine Zeitlang eine von den vornehmsten Edel-Damen gewesen, 1670 mit Tode abgegangen, begab er sich nach Engelland, und wurde bey des Königs **Carls** II Gemahlin, **Catharinen** von Portugall, Dame du palais. Im Jahr 1672 erklärte sie jetztgedachter König zur Hertzogin von Portsmouth, und zeugte mit ihr **Carln** von **Lenox**, Hertzog von Richmond und Lenox; brachte es auch bey dem Könige von Franckreich dahin, daß derselbe ihr nicht nur 1673 die in Berry gelegene Herrschafft Aubigny, so nach **Carls Stuart**, Hertzogs von Richmond und Lenox 1672 erfolgtem Tode, an die Krone zurück gefallen war, schenckte, sondern sie auch 1684 zu einem Hertzogthum und Pairie erhub. Sie bekam durch ihr zärtliches Bezeigen eine vollkommene Gewalt über Königs **Carl** II Gemüthe, und wuste ihn in allen Stücken nach ihrem Sinn, u. insonderheit zum Vortheil des Frantzösischen **Hofes**, zu lencken. In solchem Ansehen erhielt sie sich, obgleich das Parlament wegen der grossen Kosten, so auf sie verwendet wurden, übel mit ihr zufrieden war, und die übrigen Königl. Maitressen alle Bemühungen anwendeten, sie zu stürtzen; ja ohngeachtet sie auch selber dem König durch ihre nicht heimlich gehaltene Liebe gegen den Groß-Prior von Franckreich aus dem Hause Vendome, vielen Anlaß zur Eifersucht gegeben, dennoch beständig bis an des Königs 1685 erfolates Absterben, wie sie denn derselbe noch auf dem Todt-Bette dem Hertzoge von Yorck mit dem Zusatz, daß

daß er sie jederzeit geliebet und noch liebe, auf das zärtlichste anbefahl. Sie soll selbst erzählet haben, daß sie den König durch ihr Zureden endlich zu dem Entschluß gebracht, forthin mit dem Parlement in gutem Vernehmen zu stehen, und den Hertzog von Yorck aus dem Reiche zu schaffen, welches den Tag darauf, da er in seine letzte Kranckheit verfallen, ausgeführet werden solen, von ihr aber aus Unvorsichtigkeit ihrem Beichtvater, und von demselben hernach andern Personen entdecket worden, und wie sie selbst vermuthet, des Königs Tod beschleuniget habe. Sie ist endlich 1734 den 14 Novemb. in dem 86 Jahre ihres Alters zu Paris mit Tode abgegangen, und daselbst in der Carmeliter-Kirche begraben worden. Von ihren Nachkommen siehe den Artickul **Lenox**, in denen Supplementen. **Anselme** hist. geneal. t. 5. p. 928. **Burnet** hist. des dern. revolut. Lettres de **Sevigne** tom. 2.

PENARIA CELLA, siehe **Speise-Cammer**.

PENARIUM, siehe **Speise-Cammer**.

PENATES, Gr. Θεοὶ πατρῷοι oder γενέθλιοι, waren Götter, unter deren Aufsicht und Schutz gantze Länder und Königreiche, alle Städte und Häuser stunden. Den Namen haben sie nach einigen von penitus, inwendig, weil sie in den innern Theil des Hauses gesetzet worden, daher sie von denen Poeten bisweilen auch *Dii penetrales* genannt werden, oder von Penu, dem Vorrath an Lebens-Mitteln, weil sie solchen bewahrten; oder aber auch so fern solches in dem innersten des Hauses (in penetralibus oder penitis ædibus) aufbehalten wurde, woselbst man denn auch diese Götter verehrte. **Cicero** de natura Deorum Lib. II. **Isidorus** beym **Voßius** Etymol. in Penus. Einige wollen zwar solchen Namen auch von penes und natus, gleichsam als die bey uns gebohren, herleiten, weil wir durch diese Götter Leben, Cörper und Vernunft hätten; sie werden aber gnugsam auch durch die blosse Analogie der Sprache refutiret, als die dergleichen Derivation nicht leidet. **Macrobius** Sat. Lib. III. c. 4. **Voßius** l. c. Diese Götter werden bald mit denen Laribus vermenget, bald aber so fern von ihnen unterschieden, als diese nur Götter einzelner Häuser seyn sollen: und wie die ersten Penates Patrii oder magni; die andern aber schlechthin Penates, also diese Penates parvi genennet werden. Solchem nach waren sie in drey Classen eingetheilet: 1) in die, so schlechthin Penates hiessen; 2) in die Penates Patrios oder Magnos, welche gantze Reiche und Länder bewahren solten, und 3) in die Penates Parvos, die nur gewissen Häusern vorgesetzet wurden. **Virgilius** Aen. I. v. 293. v. 68. Aen. VIII. v. 543. **Vossius** Theol. Gent. Lib. IX. c. 33. **Juvenalis** Sat. XII. v. 89. und über denselben **Lubinus** l. c. **Pomey** Part. V. p. 220. Sie sollen aber anbey auch in intimis cœli penetralibus herrschen, weder dem Namen, noch der Zeit nach uns bekannt seyn, wir ohne dieselben weder leben noch etwas verstehen können, sondern sie uns penitus oder gäntzlich ratione, calore ac spiritu regieren. **Varro** beym **Arnobius** übern Alexander von Alexander Lib. V. c. 12. p. 113. Indessen glauben einige, daß die Penates derer Länder und Städte die Dii Samothraces oder Cabiri gewesen, andere hingegen halten sie für den Castor und Pollux, die dritten für den Cölus und Terra, die vierten für den Apollo und Neptunus, die fünften für die Juno und Minerva, die sechsten für den Genium Jovialem, die Ceres, Fortuna, und den Deum Polem, und die siebenden endlich für die 12 Götter, welche sie consentes oder auch complices heissen, deren Namen aber nicht zu nennen wissen, obwol so viel bekannt, daß alle 6 Männer und 6 Frauen, und Jünglinge, anbey des Jupiters Consiliarii gewesen. **Caßius Hemina** beym **Macrobius** Sat. III. c. 4. **Voßius** l. c. **Vives** übern Augustinus de Civitate Dei lib. 1. c. 3. **Struv.** Synt. A. R. c. 1. p. 174. **Varro** l. c. Insgemein wurden sie gebildet als zwo sitzende Manns-Personen in Soldaten-Kleidung, und mit Spiessen in den Händen, auch blossen rechten Armen, nach der Art, wie die Römischen Stadt-Richter Recht zu sprechen pflegen; wogegen sie anderweits auch nur als ein eiserner und eherner Caduceus, und ein Trojanisches irrdenes Gefäß gebildet waren. **Dionysius Halicarnassensis** A. R. Lib. 1. c. 7. **Voßius** Theol. Gent. Lib. IX. c. 33. Ihnen waren die Culmina oder Gipffel der Häuser heilig, und pflegeten vor ihnen auch die Bündnisse bestätiget zu werden. **Voßius** Theol. Gent. Lib. VIII. c. 17. **Livius** Lib. I. c. 1. So wurde ihnen ferner Wein und Weyrauch geopffert, und waren sonst ihre Statuen zu Rom in einem düstern Tempel unfern von dem Marckte zu sehen; ihre Namen aber wurden aufs sorgfältigste verschwiegen, weil man glaubte, daß, wenn der Feind dieselben erführe, er sie darbey aus einer Stadt oder Land hinweg ruffen, und also machen könnte, daß selbige ohne fernern Schutz wären. **Natales Comes** lib. IV. c. 2. **Dionysius Halicarnassensis** A. R. Lib. 1. c. 7. **Struvius** Synt. A. R. c. 1. p. 176. Massen denn eben daher auch ihre Statuen oder Bilder ingemein selbst von denen Königen oder Fürsten eines Ortes verwahret wurden. **Natales Comes** l. c. Einige deuten sie auf die Elemente, zuförderst aber auf die Feuchtigkeit und Wärme, so einem Dinge sein Wesen geben. **Natales Comes** Lib. IV. c. 2. Allein es sind dieses weit gesuchte und zum Theil ungereimte Dinge. Am richtigsten ist es wohl, daß die Alten selbst nicht gewust, was solches für Götter gewesen, dahero deren eigentliche Bewandtniß nunmehr erst ausforschen zu wollen vermuthlich eine allerdings vergebliche Arbeit seyn würde. **Vives** beym Augustinus de Civitate Dei. Lib. I. c. 13. **Voßius** Theol. Gent. Lib. IX. c. 33. Nicht aber die Heyden allein, sondern auch diejenigen, die des wahren GOttes Erkänntniß besässen, hatten solche Haus-Götter oder Penates, wie zu sehen an Laban, dem Rahel seine Götzen stahl, 1 B. Mose XXXI, 19. So befahl Jacob seinem gantzen Hause, und allen, die mit ihm waren, daß sie die fremden Götter von sich thun solten, Cap. XXXV, 23. Eben dergleichen Gebot ließ auch **Josua** an das Volck Israel ergehen, Jos. XXIV, 23. **Micha** hatte einen solchen Götzen in seinem Hause, B. der Richt. XVII. Da der König **Amazia** wieder kam von der Schlacht der Edomiter, brachte er die Götter der Kinder von Seir, und stellete sie ihm

ihm zu Göttern, 2 B. der Chron. XXV, 14. Solche Haus-Götter legten sie sich aber um zweyerley Ursachen willen zu; theils dadurch Segen in ihrem Hauswesen zu haben; theils in zweiffelhaften Sachen Antwort und Bescheid zu erlangen, oder zukünftige Dinge zu erfahren. Bes. Heidegger Hist. Sacr. Patriarch. P. II, Exerc. I. §. 38. p. 23.

PENATIUM ÆDES, siehe *Templum Penatium*.

Penavàreus (Peter) der Rechten Doctor und Professor der Griechischen Sprache an dem Frantzösischen Athenæo zu Berlin, blühete zu Anfang des 18 Jahrhunderts, und schrieb Dissertationem criticam in notas Clerici in Hesiodi Theogoniam, Berlin 1703. in 4. 2 Bogen starck. *Acta Erud. Lipsi.* 1703.

PENBROCHIENSIS COMITATUS, siehe Pembrokshire.

PENBROCHIUM, Stadt, siehe Pembroke.

Penbrock, Grafschaft und Stadt, siehe Pembroke und Pembrokshire.

Pence, Peny, eine Englische Kupffermüntze, deren zwölffe einen Schillig machen; wenn das Pfund Sterling zu fünf Reichsthalern gerechnet wird, thut ein Pence nach unserm Gelde sechs Pfennige, Six Pence, ein halber Schilling oder drey gute Groschen. Four-Pence, oder Groat, sind vier Pence, oder zwey gute Groschen, Three-Pence sind ein Groschen, sechs Pfennige.

Penchet, oder Penket (Thomas), ein Augustiner-Eremit, aus Engelland gebürtig, lebte eine Zeitlang zu Warington in einem Kloster, und that sich durch seine Gelehrsamkeit so wohl hervor, daß ihm 1469 und 1470 das Amt eines Provincials in gantz Engelland aufgetragen wurde. Im Jahr 1473 lehrte er die Gottes-Gelehrsamkeit zu Oxford, und gieng im folgenden Jahr nach Padua, woselbst er gleichfalls eine Profeßion erhielt. Hierauf kam er 1477 wieder in sein Vaterland, ward auch aufs neue zum Professor der Gottes-Gelehrsamkeit und Provincial erwählet, und starb endlich zu Londen den 20 May 1487. Seine Schriften sind:

1. Summa dialectices;
2. Elucidationes naturalium;
3. lecturæ sententiarum;
4. placita theologica;
5. Castigationes in quodlibeta Scoti, so ohne Meldung des Orts 1474 gedruckt;
6. annotationes in Augustinum;
7. in Aristotelis metaphysicam;
8. Conciones ad utrumque statum;
9. de arte sermocinandi;
10. actus magistrales;
11. ordinariæ disputationes;
12. Lectiones supra Scotum;
13. Philosophantium præceptiones; u. a. m.

Er soll auf die letzte seinen wohl erworbenen Ruhm nicht wenig dadurch vermindert haben, daß er sich in die Politischen Händel mit eingemischet, und die Parthey Richards III beydes durch Rath, als durch seine Predigten unterstützen helffen. Gandulph diss. de 200 celebr. Augustin. Scriptor. p. 340.

Pencini, oder Pincinus (Innocentius) einer derer vortrefflichsten Männer aus dem Dominicaner-Orden von Venedig, war ein ungemeiner Redner und Theologus, auch in gantz Italien wegen seiner Predigten berühmt; profitirte seit dem Jahre 1644, da er noch kaum 23 Jahr alt war, die Methaphysik auf der Universität zu Padua, wurde ferner Magister der Theologie, nachgehends Regens des Studii Generalis daselbst, und Prior Provincialis im Venetianischen. Die Fasten-Zeit über pflegte er in denen vornehmsten Städten zu predigen, worzu ihn viele Bischöffe gleichsam um die Wette einluden. Er starb endlich um 1689 oder 1690. Von seinen Schriften hat man

1. delle elezzione canonica, prattica, morale e parenetica, Venedig und Trevigo, 1664 in 4.
2. Novam veteris legis mystico-sacram galaxiam s. Commentaria in Pentateuchum, Venedig 1670 in Fol.
3. Novam veteris legis mystico-sacram galaxiam s. Commentaria in IV Evangelistas, Venedig 1678 und 1685 in 4 Folianten.
4. Il parogone dogmatico ouvero la pietra del tocco veritiera, che fa distingvere la fede cristiana sincera della superstitione, ebend. 1682 in 8.
5. Orationes.
6. einen Panegyricum auf den Märtyrer St. Donato.
7. Tr. de conceptione B. Virginis Mariæ. u. a. m.

Gregor. Leti Ital. regnante Tom. IV. p. 174. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 726. Papadopoli hist. Gymnas. Patav. Tom. I. p. 167.

Penckendorf (Bosse von und zu) dessen in Ludwigs Reliqu. MSct. T. V. p. 144. gedacht wird, muste dem ehemals berühmten Kloster zum neuen Wercke bey Halle zinsen.

Penckun, Pencun, eine kleine Stadt im Preußischen Vor-Pommern, am Wasser Randou, an den Gräntzen der Ucker-Marck. Sie hat gute Fischereyen, und gehöret denen Herren von Osten.

Penckwitz, ein schriftsäßiges Dorf im Leipzigischen Kreyse des Chur-Fürstenthums Sachsen in dem Amts-Bezircke des Chur-Fürstlichen Amtes Borna gelegen, und zum Gute Heyna gehörig. Wabsts Chur-Fürstenth. Sachsen ꝛc. Beyl. pag. 78.

Penco, eine Stadt in Chili, siehe Conception, im VI Bande, p. 888. u. f.

Pencun, Stadt, siehe Penckun.

PENDA, Insel, siehe Pemba.

Penda, der dritte König von Mercia, folgte Reorle im Jahr 626, welcher ihm das Königreich lange Zeit vorenthalten hatte, und war Wibbä Sohn. Er schlug unter seiner Regierung 4 Könige, nemlich Erwin und Oswald, 2 Könige von Northumberland; ingleichen Sigeberth und Anna, 2 Könige der Ost-Angeln. Endlich, da er 30 Jahr regieret, wurde er selbst in einer Schlacht wider Oswy, den König von Northumberland, getödtet. Es wird von ihm gemeldet, daß er, ungeachtet seines Heydenthums, dennoch den Lauf des Evangelii unter seinem Volcke nicht gehin-

gehindert, wie denn sein Sohn Peada selbst ein Christ geworden. Dieser ward von seinem Vater wegen seiner Tugenden zum Fürsten von Süd-Mercia gemacht, und vermählte sich noch bey dessen Leben mit Alfleden, des Northumbrischen Königs Oswy Tochter, welches Anlaß zu seiner Bekehrung gab. Denn Oswy, als ein Christlicher Fürst, wolte ihm seine Tochter unter keiner andern Bedingung geben, als wenn er nebst seinem gantzen Volck den Christlichen Glauben annehmen würde. Alfrid, Königs Oswy Sohn, welcher die Kyniburis, Peadens Schwester, zur Ehe hatte, halff auch etwas zu seiner Bekehrung, so daß, als er dasjenige, was man ihm von der Aufferstehung und dem ewigen Leben geprediget, gern angehöret hatte, er von der Wahrheit der Christlichen Religion bald überzeuget wurde, und sich mit allen den Seinigen tauffen ließ. Er regierte nach seines Vaters Tode nur 3 Jahr, und wurde an einem Oster-Tage durch Verrätherey seiner Gemahlin, die er als eine gute Christin geheyrathet hatte, erschlagen. *Chron. Saxon.* a Gibsono edit. Cambden Brit. Miltons hist. of. Britan.

PENDANT, Flagge, siehe Wimpel.

PENDANT, behängt, hänglich, oder hangend, bedeutet in der Wappen-Kunst mit 2. 3. 4. 5. oder mehr Hänglen, Lätzen oder Lappen an dem Turnier-Kragen. So führet z. E. La Verne in Burgund roth mit einem silbern Turnier-Kragen, von zwey Hänglen. Die natürliche und ordentliche Stelle ist nach beyden Häuptern. Menestriers Herold- oder Wappen-Kunst p. 111. und 170.

PENDANT D'OREILLE, heissen die Ohrgehänge, davon der Artickel: Gehänge, im X Bande p. 601.

Pendarachi, oder Penderachi, der heutige Name der alten Stadt Heraclea Ponti in der Landschafft Ponto, in klein Asien, an der Küste des schwartzen Meeres. Sie lag ohngefehr 40 Deutsche Meilen von Bosphoro Thracico.

Pendarves (Johann) von Crowan in Cornwall, ein ziemlicher Disputator, fiel von der Englischen Kirchen ab, wurde endlich das Haupt der Wiedertäuffer, widersprach den Predigern öffentlich, foderte sie zu disputiren heraus, schrieb im Englischen:

1. Sagittas contra Babylonem seu pro manifesta patefactione mysterii iniquitatis, Londen 1636.
2. Conamina pro reformatione vestitus, ebend. 1636.
3. Quæstiones solvendas a Tremulis, ebend. 1636.
4. Predigten über etliche Sprüche heiliger Schrifft,

und starb zu Abendon, im September 1656. Wood Athenæ Oxonienses.

Pendasius (Friedrich) ein berühmter Professor der Welt-Weißheit zu Bononien und zu Padua, war ein gebohrner Mantuaner, und lebte um 1570. Er ist auch des Zabarells und Licetus Lehrmeister gewesen. Seine Catheder hat 27 Jahr ledig gestanden, weil keiner so tüchtig befunden worden, der dieselbe nach ihm hätte besteigen können. Er hat zwar vieles geschrieben; es ist aber von seinen hinterlassenen Schrifften mehr nicht bekannt geworden, als Censura Physicæ Auditionis in VIII Büchern, welche zu Venedig 1604 in Fol. heraus gekommen. Er starb 1603. Gaddius de Script. Non-Eccles. T. II. König in Bibl. Vet. & Nov. Naudäus.

Pend daschten Resra Hormouzra, ist der Titel eines Arabischen Buches, welches eigentlich nichts anders, als eine Unterweisung des Nouschirvan, Khosroes genannt, vor seinen Sohn Hormouz, in sich hält, und welche der Scheikh Sadi seinem Bostan einverleibet. Herbelot in Bibl. Orient. p. 701. Siehe Nouschirvan, im XXIV Bande p. 1545.

PENDELOQUE, sind so viel, als herab hangende Crystall-Stücke an den Leuchtern; desgleichen die Diamanten an den Ohr-Gehängen, im Schertz, herab hangende Lumpen von denen Kleidern.

Pendel-Uhr, siehe Pendul-Uhr.

Pendenas, siehe Pendenis.

Pendenis, oder Pendenas, Pendennis-Castle, Lat. *Pendenum*, ein Schloß, so auf einem Hügel gleiches Namens in der Englischen Provintz Cornwall, bey dem Anfange des Hafens von Fallmouth stehet, welcher so wohl von diesem Schlosse als dem Schlosse Mause beschützet wird. Es ist Pendenis eines von denen grösten Schlössern in Engelland.

Pendennis-Castle, siehe Pendenis.

PENDENS LIS, ein Rechtshängiger Streit, eine im Proceß schwebende Sache. Siehe Streit-Sache.

PENDENS VINDEMIA, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. 26. ff. de act. emt. so viel, als die Zeit der Weinlese, die aber noch nicht würcklich angegangen, sondern da die Trauben noch an den Stöcken hangen. Brissonius.

PENDENTE LITE, bey annoch währendem Streite, unausgemachter Sache, Zeit währenden Processes, im hangenden Rechte.

PENDENTES FRUCTUS, siehe *Fructus Pendentes*, im IX Bande p. 2180. u. f.

PENDENTIÆ LITIS EXCEPTIO, siehe *Exceptio Litis pendentis*, im VIII Bande p. 2294.

PENDENTIA LITIS, siehe *Litis Pendentia*, im XVII Bande p. 1677.

PENDENTI ESSE (IN) siehe *Pendere*.

PENDENTIF, der Bogen an einem Gewölbe, der überhangende Theil.

PENDENTIS COMMISSIONIS (EXCEPTIO) siehe *Exceptio pendentis Commissionis*, im VIII Bande p. 2304.

PENDENTIS LITIS EXCEPTIO, siehe *Exceptio Litis Pendentis*, im VIII Bande p. 2294.

PENDENUM, ein Schloß, siehe Pendenis.

Penderachi, Stadt, siehe Pendarachi.

PENDERE, so viel, als bezahlen, siehe *Solvere*.

PENDERE, oder *In pendenti esse*, ist in denen Rechten so viel, als hangen, im Zweifel oder unausgemacht seyn, u. s. w.

PENDERE ACTUS, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. fin. ff. comm. præd. so viel, als etwas aufschieben. Spiegel.

PENDERE POENAS, siehe **Straffe**.

Pendet, ist seinem Ursprunge nach ein Persisches Wort, von Pend oder Pendehdar, und bedeutet so viel, als einen Lehrmeister oder Anführer. Wie denn auch die Heyden in Indien ihre Lehrer, und sonderlich die unter denen Brahmens oder Brachmanen, so zu nennen pflegen. **Herbelot** in Biblioth. Orient. p. 701. Siehe **Benares**, im III Bande p. 1092. u f.

PENDEUR, siehe **Hanger**, im XII Bande p. 465.

Pendinellus (Stephan) gebürtig von Brindisi, war anfangs Bischoff zu Nardo, Nicolaus V aber machte ihn 1451 zum Ertzbischoff von Otranto. Als zu seiner Zeit, nemlich 1480, diese Stadt von denen Türcken erobert worden, wovon **Odor. Raynaldus** Annal. Eccles. Tom. XIX. viele besondere Umstände erzehlet, und er eben in der Metropolitan-Kirche die Communion hielt, ward er von denenselben aufs grausamste umgebracht. Man begrub ihn hernach in die Märtyrer-Capelle. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 61.

Pendlebury (Heinrich) ein Engelländischer Presbyterianer, war in der Grafschafft Lancaster gebohren. Nachdem er zu Oxford studiret, und 1650 ins Ministerium befördert worden, predigte er eine Zeitlang in Horridge-Chappel, und von 1651 zu Holcomb, bis er von dannen 1662 durch die Uniformitäts-Acte vertrieben wurde. Dem ohngeachtet verrichtete er sein Amt, so gut er konnte, und starb den 18 Junii 1695 im 70 Jahr seines Alters. Er war in den Controversien mit der Römischen Kirche und in den Patribus wohl erfahren, schrieb auch einen Tractat wider die Transsubstantiation, den der Ertzbischoff **Tillotson** drucken ließ; einen andern von dem Meß-Opffer; Predigten von der Verklärung Christi; und invisibile realities über die Schrifftstelle 2 Cor. 4. v. 18. Bey dem letzten, welches erst nach seinem Tode heraus gekommen, ist eine Nachricht von seinem Leben anzutreffen. **Calamii** eject. min.

Pendler (Johann) von Neustadt, war im Jahre 1655 an Kaysers Ferdinands III Hofe ein Instrumental-Musicus. **Buzelinus.**

Pendleton (Heinrich) ein Papistischer Prediger aus Lancashire, predigte so eifrig, daß einst in St. Pauli Kirche zu London ein Pistol auf ihn gelöst wurde. Er florirte um 1561, und schrieb: Homilien &c. **Wood** Athenæ Oxonienses.

Pend Nameh, ein Buch der Gesetze und Anweisungen, ist der Titel eines Werckes, welches der Persische Dichter **Scheick Atthar** aufgesetzet, und welches viele moralische Lehrsätze in sich hält, die denen güldenen Versen des **Pythagoras** und des **Phocylides** ziemlich beykommen. **Herbelot** in Bibl. Orient. p. 701.

Pendolasca, ein schöner Flecken sammt einem Schloß im Veltlin, in die Gemeine Montagna gehörig. Er ward vor diesem von einem eignen Adel dieses Namens beherrschet.

Pendorff (Jacob von) lebte im Jahre 1505 als Dom-Herr zu Merseburg, und halff den damaligen Coadjutor und nachherigen Bischoff Adolphen von Anhalt, wählen. **Ludwig** in Reliqu. MSc. T. IV. p. 456.

Pendul, Lat. *Pendulum*, Fr. *Pendule*, wird ein schwerer Cörper genennet, der solcher gestalt aufgehangen worden, daß er sich um einen Punct bewegen und wechselsweise auf und nieder steigen kan. Es sey zum Exempel



A. eine Kugel an einem Faden A. B. dergestalt befestiget, und mit einem verschlungenen Ende an den Nagel B. aufgehangen, daß, wenn man sie in die Höhe hebet, und wieder niederfallen läßt, sie von der andern Seite wieder in die Höhe gehet, und von dar wieder hernieder steiget, und denn so ferner. Der Nagel, an welchem der Faden angebunden, wird der **Mittelpunct**, *Centrum Penduli*, die Länge des Fadens von solchem Mittelpunct, biß zu dem Mittelpunct des Gewichts oder Cörpers die **Länge des Penduls**, und die Schläge, so hin und her gehen, *Vibrationes* oder *Oscillationes* genennet. Diese Bewegung hat **Galiläus** in seinen Dialogis de Motu zu erst untersuchet und nach diesem **Hugenius** in seinem Wercke de Horologio Oscillatorio weiter ausgeführet, auch auf ihr Uhrwerck zu erst appliciret. **Newton** in seinen Principiis Philosophiæ naturalis Mathematic. **Bernoulli** in Actis Eruditor. 1714 und 1715, und **Herrmann** in seiner Phoronomia haben noch ein mehreres hinzugethan. Man mercket von diesem nachfolgenden Unterscheid: Wenn das Pendulum nur ein einiges Gewichte hat, so heisset es Simplex, und in dieser Art nimmt man an, als wenn der Faden, woran das Gewichte hänget, gar keine Schwere habe; ein Pendulum compositum aber ist, welches aus vielen zusammen gesetzet wird. Wenn endlich zwey oder mehrere Pendula ihr Auf- und Niedersteigen zu gleicher Zeit zu Ende bringen, so nennet man sie Pendula Isochrona. Was die Bewegung der Penduln betrifft, so hat **Wolff** die Regeln in seinem Lateinischen Anfangs-Gründen der Mathematic (Elem. Mechan. §. 281. u. f. der neuen Edition aber §. 380. u. f.) erwiesen. Die vornehmsten sind diese: 1) Das Pendul steiget von der andern Seite durch einen so grossen Bogen in die Höhe, als es von der einen herunter gefallen; 2) Wenn die Bogen, darinnen sich ein Pendul beweget, nicht gar zu groß sind; so beweget es sich durch einen grossen so geschwinde als durch einen kleinen; 3) Je länger die Penduln sind, ie grösser sind die Bogen nach ihrer wahren Grösse, darinnen die Bewegungen gleich verbleiben; 4) ein langes Pendul, so einerley Kugel hat mit einem kürtzern, beweget sich langsamer als ein kürtzeres; 5) Wenn zwey Penduln einerley Länge haben, aber die Kugeln von verschiedener Schwere

re sind; so beweget sich das geschwinder, was eine schwerere Kugel hat, als das andere, was eine leichtere hat. Ubrigens lese man **Ferdinand Helfrich Lichtscheids** Considerationes quasdam circa altitudines & velocitates pendulorum in diversis circulis; und **Gottfried Wilhelm von Leibnitz** Additiunculam ad considerationes has. Beyde Stücke stehen in dem October des 1691 Jahres von den Leipziger Lateinischen Actis Eruditorum.

PENDULA ISOCHRONA, siehe **Pendul**.

PENDULE, siehe **Pendul**.

PENDULI COMPOSITI AXIS, siehe *Axis penduli compositi*, im II Bande, p. 2304.

Pendul-Uhr oder **Pendel-Uhr**, *Horologium Oscillatorium*, wird diejenige Uhr genennet, deren Bewegung durch Hülffe eines auf besondere Art angebrachten Penduls in gleicher Geschwindigkeit erhalten wird. Diese Uhren hat **Hugenius** erfunden, und in seinem Tractatu de Horologio Oscillatorio beschrieben. Es haben dergleichen Uhren ungemeinen Nutzen in der Astronomie, und ist durch ihre Hülffe möglich gewesen, daß de la **Hire** seine Tabulas Astronomicas aus denen blossen Observationen gezogen, welches man vor diesem vor unmöglich hielte. Siehe *Horologium*, im XIII Bande, p. 903. insonderheit p. 909. u. f.

PENDULUM, siehe **Pendul**.

PENDULUM COMPOSITUM, siehe **Pendul**.

PENDULUM HYDROSTATICUM, siehe *Hydrostaticum Pendulum*, im XIII Bande pag. 1407 u. f. f.

PENDULUM SIMPLEX, siehe **Pendul**.

Pene, **Peene**, Lat. *Panis*, ein schiffbarer Fluß, welcher im Mecklenburgischen Gebiete aus einigen Seen entspringet, sich mit dem westlichen Arm der Oder, welcher den Namen **Peene** annimmt, vereiniget, und unweit Wolgast in die Ost-See fället.

Penela, ein Gräfliches Geschlecht in Portugall. Der erste Graf von Penela hieß **Alphonsus von Vasconcelos**, war ein Sohn Ferdinands von Vasconcelos und der Isabelle von Meneses. Er verheyrathete sich mit Isabellen von Silva, und zeugete mit selbiger **Johann**, den andern Grafen von Penela. Dieser hatte zwey Gemahlinnen, als 1) Marien von Sousa, und 2) Johanna Henriquez. Dessen Tochter, **Guiomara**, ward an Georgen von Portugall, Grafen von Gelves vermählet. **Hübners** Genealogische Tabellen, 1076 Tab. Siehe auch den Geschlechts-Artickel: **Vasconcelos**.

Peneleus, Gr. Πηνελεύς, des Hippalcus oder Hippalmus und der Asterope Sohn, gab einen Freyer um die Helena mit ab, und gieng hernach auch nebst andern Böotiern funfzig, oder vor sich allein 12 Schiffe starck mit vor Troja, woselbst er sich auch ziemlich wohl hielt. **Hyginus** Fab. 97. und über denselben Munckerus l. c. Fab. 81. **Homerus** Il. B. v. 509. Immassen er nicht nur den Ilioneus und Lycon, sondern auch nachher bey dem Ubergange der Stadt annoch den Coröbus nieder machte, wiewol doch einige auch wollen, daß ihn selbst noch vor Eroberung der Stadt Eurypylus erleget habe. **Homerus** Il. Ξ. v. 489. Il. Π. v. 335. **Virgilius** Æn. II. v. 424. **Dictys Cretensis** L. IV. c. 17. Wenigstens verwundete ihn dereinst Polydamas, und zwang ihn damit den Anfang zu der Griechen Flucht zu machen, wogegen er zu einer andern Zeit den Groß-Sprecher Acamas zu eben dergleichen Extremität brachte. **Homerus** Il. P. v. 592. Il. Ξ. v. 486. Wenn aber sonst auch ein Peleus des Hippalmus Sohn unter den Argonauten mit in Colchidem gegangen; hingegen der Freyer der Helena dieses Namens des Leitus Sohn gewesen seyn soll, scheinet es, daß zweene Helden eines Namens mit einander vermenget werden.

Peneleus, ein gebohrner Tyrier, erhielt zu den Zeiten der Kayser **Diocletians** und **Maximians** bey der damahls entstandenen Christen-Verfolgung die Märtyrer-Krone. **Ruelius** und **Hartmann** in Concil. Illustr. T. I. p. 957.

Penelope, Gr. Πενελόπη, des Ulysses Gemahlin, dem sie Telemachen gebahr. Sie hieß erst Arnäa, von ἀρνέομαι, abnuo, weil ihr Vater sie nicht aufziehen wolte; als sie aber hernach einige Vögel unterhielten, so Penelopä hiessen, bekam sie von diesen auch ihren Namen Penelope. **Herodotus** beym **Natales Comes** L. VIII. c. 25. Ihr Vater war Icarius, oder wie er auch genannt wird Icarion, des Oebalus Sohn, und Bruder des Tyndareus, Königes zu Lacedämon; ihre Mutter aber Periböa, eine Nais. **Apollodorus** Lib. III. c. 10. §. 6. Wie aber dieser ihr Vater, als die Periböa mit ihr schwanger gieng, besorget war, was dieselbe bringen werde, fragte er dißfalls das Oracul, welches ihm denn die Antwort gab:

Αἶσχος ἔχει περίβοια, κλέος τ' ἐν
γαστρὶ γυναικῶν,

Welches denn Icarius verstund, als solte er alle Schande von dem Kinde erleben, daher wolte er es durchaus nicht auferziehen, da es zur Welt kam, sondern ließ es in ein Becken thun, und also in das Meer setzen. Hieselbst stund es alleweile, weil das Meer gantz stille war, auch auf dem Wasser gantz stille, und endlich fanden sich auf dessen Weinen einige Meleagrides, oder Vögel herbey, in welche des Meleagrus Schwestern verwandelt worden seyn sollen, welche es nicht allein mit Speise unterhielten, sondern auch sachte wieder an das Ufer antrieben. Als solches dem Icarius gemeldet wurde, gieng er selbst dahin die Sache in Augenschein zu nehmen, und, da er sie besagter massen fand, ließ er sich bewegen, das Kind wieder anzunehmen, und da die besagten Vögel sonst auch Penelopä genannt wurden, gab er ihr auch von denenselben den Namen Penelope. **Natales Comes** Lib. VIII. c. 25. Als Tyndareus, ihres Vaters Bruder, wegen Menge der Freyer zu seiner Tochter, der Helena, nicht wuste, was er machen solte, gab ihm Ulysses, der sich auch mit unter denenselben befand, einen hinlänglichen Rath, bedung sich aber dargegen aus, daß ihm so dann auch Tyndareus zur Penelope behülflich seyn solte, und, als sein Anschlag glücklich ablief, half er ihm nachher auch wircklich zu dieser seines Bruders Tochter. **Apollodorus** Lib. III. c. 9. § 9. Jedoch aber sind auch, welche wollen, daß ihr Vater

ter ihre Freyer um sie in die Wette lauffen lassen, wobey denn Ulysses den Preiß, und mithin auch sie behalten. Pausanias Lacon. c. 12. Er habe sie immittelst aber bekommen, wie er wolle, so setzete es doch hernachmals einen harten Kampf, als er mit derselben zurück in Ithaca gehen; Icarius aber ihn und seine Tochter lieber bey sich behalten wolte, und, da endlich des Nöthigens allzuviel wurde, stellete es Ulysses der Penelope frey, ob sie mit ihm gehen oder beym Vater bleiben wolte, die aber auf des Vaters Anfrage dißfalls den Kopf verhüllete, und nichts antwortete, und weil denn solches so viel hieß, daß sie mit dem Ulysses fort wolle, allein für Schamhaftigkeit es nicht zu sagen getrauete, ließ er sie endlich auch mit selbigem dahin ziehen l. c. cap. 20. Sie lebete darauf mit ihm in aller Vergnüglichkeit und zeugete auch mit selbigem den Telemachus. Homerus Odyss. A. v. 207. Ob aber wohl derselbe nachher mit vor Troja muste, und zehen Jahr in solchem Kriege, zehen andere Jahr aber auf seiner Zurückreise zubrachte, und solcher gestalt gantzer 20 Jahr weg und aussen blieb; mitlerweile aber sich eine gantze Schaar Freyer, nemlich bis an die 30 wieder um sie, in Ithaca bey ihr einfanden, so blieb sie dennoch ihrem Ulysses so treu, daß sie sich auf keine Art zu einer Wanckelmüthigkeit gegen denselben bewegen ließ, ohnerachtet jene sie überreden wolten, daß Ulysses todt wäre. Und da sie sich endlich derselben fast nicht mehr erwehren konnte, versprach sie einen von ihnen zu nehmen, wenn sie ihr Gewebe, welches sie eben unter den Händen hatte, fertig haben würde. Allein wie sie alle Nacht wieder zurück webete oder auflösete, was sie des Tages über fertig gemacht hatte; also wurde auch solches Gewebe nicht zum Ende gebracht, bis sich Ulysses endlich selbst wieder einfand, und die ungebetenen Gäste insgesamt mit blutigen Köpffen zu Grabe schickte, hingegen aber gnug zu thun hatte, die Penelope zu bereden, daß er es auch sey, für den er sich bey seiner Zurückkunft ausgab. Homerus Od. B. v. 93. Dictys Lib. IV. cap. 6. Od. Ψ. Er soll auch nachher annoch mit ihr einen Sohn den Poliporthas gezeuget haben. Pausanias Arcad. c. 12. Allein wie sie bereits von dem Mercurius unter der angenommenen Gestalt eines schönen Ziegen-Bocks berückt worden, und, da sie die Schaafe auf dem Berge Taygetus annoch als Prinzeßin gehütet, mit ihm den Pan gezeuget haben soll; also, da sie sonst insgemein für ein Muster einer vollkommenen keuschen und treuen Frauen angegeben wird, so machen sie andere hingegen zu einer liederlichen Courtisane, die oben angeregte Freyer selbst zu sich gelocket, auch mit allen ihre Leichtfertigkeit getrieben, bis sie endlich den Pan, welcher daher auch dem Namen nach so viel, als Alle, heißt, von ihnen bekommen, und daher auch von dem Ulysses bey seiner Wiederkunft verstossen und aus Ithaca vertrieben worden, so doch aber alles weit mehrere widersprechen, und da Ulysses endlich von dem Telegonus, seinem und der Circe Sohne, unerkannter Weise hingerichtet worden, soll sie auf der Minerva Anrathen erst noch diesen Telegonus geheyrathet und mit ihm den Italus, von dem Italien den Namen bekommen, gezeuget haben. Scholiastes Theocritus Idyll. VII. v. 109. Gyraldus Synt. XV. p. 454. Martialis L. I. Epigr. 63. Lycophron v. 771. Pausanias l. c. Duris Samius beym Tzetzes über Lycophron l. c. Hyginus Fab. 127. Die ihr nicht gar zu wohl wollen, geben für, daß sie, als sie von dem Ulysses vertrieben worden, erst nach Sparta, und von da nach Mantinea in Arcadien gekommen, woselbst sie auch gestorben und begraben worden. Pausanias Arcad. c. 12. Jedoch wie solches mit dem, was im vorhergehenden gesagt worden, hinweg fällt; also stehet von ihrem Tode anderweit nichts zu melden. Wie denn auch die Tragödien des Aeschylus und Euripides von ihr sind verlohren gegangen. Boccaccio de clar. mulier. Lib. V. c. 42. Fabricius Biblioth. Græc. Lib. II. c. 16. §. 7. cap. 18. §. 3. Bayle.

Penelopes, siehe Pessus.

Penemünde, siehe Penemünder-Schantz.

Penemünder-Schantz, Peenamünder-Schantze, Penemünde, Lat. *Penemunda*, *Penæ Ostium*, ein Schloß, liegt in dem Winckel auf der Insel Usedom, wo der Fluß Pene in die Ost-See fällt. Im Jahr 1715 den 22 August wurde sie von den Nordischen Alliirten mit Sturm erobert, und die Schwedische Besatzung von 300 Mann bis auf 90 Personen niedergemachet, ist auch im Frieden 1720 dem König von Preussen überlassen worden.

Penemunda, siehe Penemünder-Schantz.

Penes, siehe Twiel.

PENESTÆ, gewisse Völcker in Macedonien, sollen nach einiger Vorgeben mit denen Päoniern einerley gewesen seyn.

PENESTICA, oder *Petenisca*, eine Stadt, siehe Biel, im III Bande p. 1776. u. f.

PENETALE MONASTERIUM, siehe Peneti.

Peneta di Patria (la), ehedem *Gallinaria Sylva*, ein Wald in der Neapolitanischen Provintz Terra di Lavoro.

Peneti, Lat. *Penetale Monasterium*, ein Kloster in dem kleinern Bretagne, und in dem Bezirck von Dole gelegen, soll bereits von dem Samson gestiftet und dem berühmten Kloster zu Dole unterworffen worden seyn. Valesius in Notit. Gall. p. 442.

PENETRALE, hieß erstlich der innere Theil eines Tempels, oder auch eines Hauses, wo die Götzen-Bilder stunden. Es wurden die kostbarsten Sachen allda verwahret, weil man niemand vor so gottlos hielt, daß er von so einem heiligen Orte, wo die Götter zugegen waren, etwas wegnehmen solte. Hernachmahls ward auch besonders der Ort in Königl. und Fürstl. Begräbnissen also genennet, wo man die Särge beyzusetzen pflegte. Dergleichen wir von Alexanders, des Grossen, Cörper bey dem Suetonius August. c. 18. lesen. Festus. Serv. Æneid. 6. 71. Demster. ad Rosin. l. 2. Pitiscus II. 403. u. f.

PENETRALES DII, siehe *Penates*.

PENETRANTIA, durchdringende Mittel; darunter werden insgemein die geistreichen verstanden, welche unter dem Artickel *Spirituosa* nachzusehen.

PENE-

PENETRANTIA INGENIA, oder *Ingenia Acuta*, heissen, die mit ihrem scharffen und subtilen Geiste alles unterscheiden und durchdringen; wie sie denn daher auch Ingenia Subtilia genennet werden.

Peneus, jetzt Salampria genannt, der schönste Fluß in Thessalien, vermischet sich mit dem Jone, Pattiso und Apidano, laufft zwischen den Bergen Ossa und Olymphus hin, und ergeust sich in den Meer-Busen bey Thessalonich. Dieser Fluß bewässert auch den Thal Tempe in Thessalien, und ist in den Schrifften der Poeten sehr berühmt, als welche dichten, er sey des Oceanus und der Tethys Sohn, wie auch nach einigen zugleich ein Vater der Cyrenes und der Daphnes, von denen aber andere auch jene zu des Hypseus, und diese zu des Ladons Tochter machen. Sie dichten ferner, daß Daphne bey demselbigen in einen Lorber-Baum verwandelt worden. Plinius meldet, daß die Schafe, welche von dem Wasser dieses Flusses getruncken, schwartz worden. Plin. Strab. Ovid. metam. l. 1. Diodor. Sicul. Lib. IV. c. 71. Hygin. Fab. 161. 203. Muncker ad Hygin. ll. cc.

Penga, ein Königreich, siehe Lahor, im XVI Bande p. 242.

Pengab, ein Königreich, siehe Lahor, im XVI Bande p. 242.

Pengel, hieß ehemals bey denen alten Deutschen so viel, als ein eiserner Streit-Kolbe, Lat. Clava. Daher und weil man damit einen übel bezahlen konnte, hat man nachgehends auch grobe und ungeschliffene Leute Pengel geheissen.

Pengel (von dem) oder Pengler, Lat. Fustiarii, war vor Alters und zwar um das Jahr 1391 in Hessen eine Adeliche Gesellschafft, die sich selbst so genennet. Weber in Diss. de Societ. Leon. §. 8. c. 2.

Pengiab, die fünff Wasser, oder die fünff Ströhme, ist in der Persischen Sprache der Name des Flusses Indus, weil er nemlich von fünff andern Ströhmen entstehet und durch deren Wasser auffschwillet. Herbelot in Biblioth. orient. p. 701.

Pengiab, ist auch der Name einer Indianischen Provintz, darinnen Lahor die Haupt-Stadt ist. Herbelot in Bibl. orient. p. 701. Siehe Lahor, im XVI Bande p. 242.

Pengler, Geschlecht, siehe Pengel.

Pengouins, sind West-Indische Früchte, und giebet ihrer zweyerley, gelbe und rothe. Die gelben wachsen auf einem grünen Stengel, der eines Arms dicke und mehr als einen Fuß hoch ist. Die Blätter sind eines halben Fusses lang, eines Daumens breit und am Rande stachligt. Gantz oben an diesem Stengel kömmt die Frucht heraus, in zwey oder drey dicken Ballen gleichsam eingehüllet, und in jedwedem solchen Ballen sechzehn, bis zwantzig Früchte, deren jede so groß, als ein Hünerey, rund, gelber Farbe und von Geschmack säuerlich und angenehm ist. Die Haut davon ist dicke und das inwendige voll kleiner schwartzer Kerne mit Saffte vermischet. Die rothe Art ist von Grösse und Farbe, wie eine kleine trockene Zwiebel, von Gestalt aber, wie ein Kegel. Denn sie wächset nicht wie die andern auf einem Stengel, sondern ein Ende steckt in der Erde, und das andere kehrt sich in die Höhe. Rund herum stehen lange Blätter, so ohngefehr anderthalb bis zwey Fuß hoch, und so stachligt sind, als die an den gelben. Ihrer wachsen sechzig bis siebenzig beysammen auf einer Wurtzel, so nahe an einander, als nur möglich ist. Sonst siehet eine Frucht der andern ziemlich ähnlich, sind auch alle beyde gantz gesund, und thun dem Magen keinen Schaden, ausser daß, wenn man ihrer zu viel isset, man etwas Hitze, und wie ein Kützeln darinne fühlet. In der Bucht von Campesche wächst ihrer eine solche unbeschreibliche Menge, daß unmöglich, wegen ihrer stachligten Blätter durchzukommen.

Pengry (Moses) von Glocester, ein Englischer Prediger und trefflicher Lateinischer Poete, übersetzte Johann Denhams Cooper's Hill ins Lateinische unter dem Titel Cooper's Hill latine redditum, und starb 1678, den 4 Oct. Wood Athenæ Oxonienses.

PENGUIN, ist ein Seevogel, ohngefehr so groß, als eine Ente, hat auch dergleichen Füsse, der Schnabel aber ist gar spitzig, und er lebet nur von Fischen. Sie flügen nicht recht, indem sie kurtze Flügel haben, wie die jungen Gänsgen, die ihnen doch schon im Wasser zum Schwimmen dienen. Ihre Federn sind nur Pflaumfedern, das Fleisch giebt auch schlechte Nahrung; aber die Eyer sind ein sehr köstliches Essen.

Penha (Thomas von) ein Dominicaner aus Portugall, gab einen Prediger ab um 1580, und schrieb:

1) Super Evangelia totius anni.

2) Officium S. Thomæ Doctoris Angelici &c. Anton. Bibl. Hispan.

Penhamacor, oder Pegnamacor, insgemein in den Land-Charten Penamacor genannt, ist eine kleine Stadt in der Portugiesischen Provintz Beira, zwischen Guarda und Idanha, gelegen. Sie ist mit einer blosser Mauer umgeben; allein das daran liegende Schloß hält man vor überaus fest, indem es auf einer Höhe liegt, welche auf 3 Seiten gantz jähe und unersteiglich, auf der vierten aber, die nach der Stadt zu gehet, etwas weniger rauhe, hingegen mit einigen Vestungs-Wercken bedecket ist. Colmenar. delic. du Portugal. p. 734.

Penia, Gr. Πενία, die Göttin der Armuth; gieng dereinst in dem Garten des Jupiters spatzieren, und weil Porus, der Gott des Raths und Uberflusses sich ein wenig im Nectar übernommen hatte, gerieth er an sie, und zeugete mit ihr den Cupido, den er hernach der Venus zum Aufwärter gab. Plato beym Natales Comes Lib. IV. c. 14.

Penia (Frantz) ein eifriger Verfechter derer Rechte des Römischen Stuhls, lebte zu Ende des XVI Jahrhunderts. Es ist von ihm bekannt Responsio canonica ad scriptum nuper editum in causa Henrici IV. Borbonii, Rom 1595 in 4. Einige legen ihm auch das Leben Caroli Borromäi bey, welches Ernst Cholin Wirth aus dem Italiänischen ins Lateinische übersetzt, und zu Cölln 1611 in 8 heraus gegeben. Le Long Bibl. hist. de France. Hyde Bibl. Bodlejana.

Peniab, Provintz, siehe **Lahor**, im XVI Bande p. 242.

PENICA, Stadt, Schloß und Amt, siehe **Penick**.

Peniche, oder **Penniche**, eine feste Stadt in Portugall, in der Provintz Estremadura, an dem Meer, 12 Meilen von Lissabon, auf einer Halb-Insel, die auf der Land-Seite durch einen Canal von der Erde gantz abgesondert wird. Die Erde macht ein Cabo oder Vorgebürge, und das Meer einen sehr guten, sichern und bequemen Hafen daselbst. Colmenar. delices de Portugal.

PENICILLUM, siehe *Penicillus*, ingleichen **Pinsel**.

PENICILLUS, *Penicillum*, *Turunda*, heißt bey den Wundärtzten eine Wiecke, davon an seinem Orte.

PENICILLUS OPTICUS, siehe **Pinsel (Gesichts-)**.

Penick, **Penig**, **Penigk**, **Pönick**, Lat. *Penica*, ist eine kleine Stadt mit einem Schloß und Amte, in Meissen, an dem Ertz-Gebürgischen Kreiß, zwischen Rochsburg und Hohenstein, an dem lincken Ufer der Mulda, gelegen, 2 Meilen von Chemnitz und 6 von Leipzig. Sie führet den Titel einer Herrschafft, und gehört, als ein Chur-Sächsisches Lehn, den Grafen von Schönburg, von welchen einer daselbst residiret. Vorzeiten war dieser Ort die Residentz der Burggrafen zu Leißnig, nach deren Abgang fiel er 1538 an **Georgen**, Hertzog zu Sachsen, als Lehn-Herrn, zurück, welcher ihn den gedachten Grafen gegen Hohenstein und Lohmen überließ. Im Jahr 1711 gieng so wohl die Stadt als Schloß durch ein angelegtes Feuer im Rauch auf, ist aber nunmehr gar fein wieder aufgebauet. Sonst ist dieselbe wegen derer tieffen in den Felsen gehauenen Keller vor dem Thore, woraus man zur Sommers-Zeit einen kühlen Trunck haben kan, wie auch wegen der künstlichen Töpffe, so daselbst verfertiget werden, berühmt. Wie denn vorzeiten daselbst ein grosser Topf zu sehen gewesen, in welchen 15 Eymer Wasser oder 3 Faß Bier gegangen. Und ist solcher so groß gewesen, daß man ihn nicht brennen können. Ja es ist so gar ein besonder Häuslein darüber gebauet gewesen. Als aber einsmahls einer der Sächsischen Printzen auf einer Leiter in denselben gestiegen, und weil er aus demselben nicht wieder heraus steigen wollen, soll er selbigen, um desto bequemer wieder heraus zu kommen, zerbrochen haben. Inzwischen sind die daselbst noch verfertigten Töpffe und Krüge gemeiniglich schwartzbraun gefärbet, und mit vier grossen Henckeln, ausser diesen aber noch mit viel kleinen versehen, daran so denn Ringlein gemacht werden. So sind auch die Steine, welche zwischen Penick und dem Schlosse Roßburg an der Mulde gebrochen werden, wegen ihrer besondern Härte allerwegen beruffen. Und sind solche vornemlich dienlich, Mörser vor die Apothecker daraus zu verfertigen, wie auch andere Steine damit glatt zu machen. Ausserdem hatte sie auch ehemahls eine grosse Wallfahrt. Jetzt aber ist dieselbe sonderlich wegen der guten Zeuge, so allda gemacht werden, bekannt. **Knauth** in Prodr. Miſn. **Müller** in Annal. Sax. p. 100. **Fabricius** Meißnische Berg-Chronicke p. 162. u. 177. **Wabsts Churfürstenthum Sachsen.**

Penick-Schönburg, eine Gräfliche Familie, siehe **Schönburg**.

Penid (Zucker-) siehe "Αλς "Ινδικος, im I Bande p. 1498.

PENIDES, **Penidzucker**, siehe "Αλς "Ινδικος, im I Bande p. 1498.

PENIDIA, **Penidzucker**, siehe "Αλς "Ινδικος, im I Bande p. 1498.

PENIDIATUM SACCHARUM, siehe "Αλς "Ινδικος, im I Bande p. 1498.

PENIDIUM SACCHARUM, siehe "Αλς "Ινδικος, im I Bande p. 1498.

Penidzucker, siehe "Αλς "Ινδικος, im I Bande p. 1498.

Peniel, Stadt, siehe **Pnuel**.

Penig, Stadt, Schloß und Amt, siehe **Penick**.

Penigk, Stadt, Schloß und Amt, siehe **Penick**.

Penington (Isaac) der jüngere zugenannt, ein Engelländischer Theologus, aus der andern Hälffte des XVII Jahrhunderts, hat einen Tractat, des Titels: Divine essayes or considerations about severall things in religion zu London 1654 in 4 heraus gegeben. Hyde Biblioth. Bodlejana.

Peninna, war das andere Weib **Elkana**, des Sohnes **Jeroham**, Samuels Vaters, betrübte und verachtete die Hanna darum, weil dieselbe unfruchtbar war, sie aber Kinder hatte, 1 B. Sam. 1, 2. u. ff.

PENINSULA, siehe **Halb-Insel**, im XII Bande p. 237.

PENINSULA, Stadt und Vestung, siehe **Peniscola**.

PENINSULA CITRA GANGEM, siehe *Peninsula extra Gangem*.

PENINSULA CURONENSIS, siehe **Curisch-Nehrung**, im VI Bande p. 1877.

PENINSULA EXTRA GANGEM, oder *Peninsula citra Gangem*, die Halb-Insel von Indien jenseit des Ganges, siehe **Mangi**, im XIX Bande p. 952.

PENINSULA INTRA GANGEM, die Halb-Insel von Indien dißeit des Ganges, so jetziger Zeit überhaupt nur **Magni** genennet wird, fasset sehr viel Königreiche in sich, welche aber der Länge nach zu erzählen, viel zu weitläufftig werden dürffte. Indessen sind die bekanntesten davon, welche auf denen zu beyden Seiten befindlichen Küsten gelegen und eben diejenigen sind, wo die Europäischen Nationen am meisten Handlung treiben und solche durchsuchen, dahin auch so gar so wohl Papistische, als Protestirende Mißionen gesandt worden sind, die albernen Götzen-Diener zu bekehren. Es macht aber hauptsächlich das Gebürge von Gate von diesem Lande zwey Theile, als den Östlichen und Westlichen, in welchen einige Küsten, und auf diesen folgende Königreiche zu mercken vorkommen. Als auf dem Westlichen Theile die Küste von Cuncan, nebst dem Königreiche Cuncan und Decan, die Küste von Malabar, nebst denen

denen Königreichen Calecut, Cochin, und Cananor. Auf dem östlichen Theile hingegen kommt vor die Küste von Golconda nebst denen Königreichen Golconda und Orixa, ferner die Küste von Coromandel, nebst denen Königreichen Narsinga und Bisnagar. Zwar kan man die eigentlichen Gräntzen dieser Halb-Insul so genau auch nicht, als nur überhaupt angeben. Doch das siehet man in der Charte, daß gegen Morgen der Gangetische Meerbusen, gegen Abend das Persianische Meer, gegen Mittag das Indianische Meer, und gegen Mitternacht das Reich von Indostan, oder des Groß-Moguls Gebiete daran stösset. Was übrigens das Land betrifft, so ist die Lufft darinnen sehr hitzig, ausser auf den Spitzen des Gebirges von Gate, und gehen daher die meisten Einwohner nackend. Das Erdreich ist sehr fruchtbar, und findet man etlicher Orten schöne Diamanten und Perlen. Die Einwohner anlangend, so sind sie insgemein faul, grob und unwissend, und lassen die Sclaven allein arbeiten. Die meisten darunter sind nebst ihren Königen Mahometaner, sonderlich die, so an den Küsten wohnen. Diejenigen aber, so auf dem Gebürge leben, dienen den Götzen. Doch findet man auch allhier Catholische und Protestantische Christen, weil die Europäer daselbst eines und das andere besitzen, oder sich zum wenigsten der Handlung wegen allda niedergelassen haben. Sonst soll es daſiger Orten auch viel Zwitter geben, und schreibet man die Ursache davon dem häuffigen Gebrauche der mancherley Specereyen zu.

PENINSULA RHODIGIANA, siehe **Rovigo**.

Peninus, siehe *Mons Jovis*, im XXI Bande, p. 1209.

PENIS, siehe **Glied (männliches)** im X Bande, p. 1651. u. ff.

PENIS CANCER, & SPHACELUS, der **Krebs und kalte Brand des männlichen Gliedes**, sind zwey höchstgefährliche Zufälle, so oftermahls an demselbigen zu entstehen pflegen. Wenn an der männlichen Ruthe durch eine Entzündung der allzu engen Vorhaut, (Phimosis) oder dem Spanischen Kragen (Paraphimosis) und dergleichen ein heisser Brand, (Gangræna) entstanden, soll man diesem begegnen, wie im Artickel **Spanischer Kragen** gesaget worden. Würde aber ein kalter Brand, oder durch eine harte Geschwulst ein Krebs an selbigem verursachet: so ist kein ander Mittel, als daß der verdorbene Theil weggenommen werde, damit solches nicht weiter um sich fresse, und gar den Tod zuwege bringe. Die Wegnehmung des Verdorbenen oder Krebshaften geschiehet am besten, wenn man ein silbernes oder bleyernes Röhrgen in die Harnröhre stecket, welches aber länger seyn muß, als der verdorbene Theil, und hernach einen starcken Bindfaden, unter dem Verdorbenen in dem Gesunden fest darum bindet, gleich, als ob man ein Gewächs abbinden wolte, und hernach das Röhrgen gleichfalls wohl anbindet, damit es nicht ausfallen kan. Durch das Röhrgen wird verhindert, daß die Harnröhre nicht zusammen gebunden werde, sondern daß eine Oeffnung bleibe, um den Urin zu lassen. Folgenden Tag kan, wo es für nöthig erachtet wird, an eben dem Orte noch-

mahls ein starcker Bindfaden umgeknüpffet werden: so wird hernach der verdorbene Theil innerhalb etlichen Tagen abfallen. Man hat verschiedene Exempel beschrieben, daß dergleichen krebshafte Glieder von Wundärtzten sind abgeschnitten, das Bluten mit Brenneisen oder blutstillenden Mitteln gestillet und endlich, wie eine Wunde, geheilet worden. Es sind aber manchmahl sehr schlimme Zufälle dazu gekommen. Derohalben ist, wegen des starcken Blutens und anderer Ursachen, erstbeschriebene Manier dieser vorzuziehen. Wenn das männliche Glied nicht gantz muß weggenommen werden, sondern noch etwas übrig bleibt, können solche Leute dennoch zum Kinderzeugen manchmahl noch tüchtig seyn, und das zwar desto besser, je grösser das übergebliebene Stück noch ist. Exempel von diesem Zufalle können im **Sculret** Obs. 60. und 65. im **Hildan** Cent. III. Obs. 88. Ruysch Observ. 30. wie auch in **Döbels** Berichte Leipz. 1698. in 12. cum figur. **vom Geburts-Gliede, welches vom fressenden Krebse angesteckt, aber glücklich geschnitten worden**, nachgelesen werden.

PENIS CARUNCULÆ. Nach dem Saamenflusse, oder nach vorhergegangener Verschwürung des männlichen Gliedes, entstehet manchmahl in dem Harngange eine Verhinderung, den Urin zu lassen. Man hat von langen Zeiten her geglaubet, sie entstehe von einem Gewächs in demselben, so man eine Karunkel nennte, welches anfänglich den Harngang nur in etwas, nach und nach aber immer weiter, und zuweilen gäntzlich verstopffete, so, daß die Patienten, wo der Harngang guten Theils verstopfft, gar beschwerlich und dünne, fast wie ein Faden, auch mit grossem Brennen und Schmertzen, den Urin lassen könnten, endlich aber verstopffte sich selbiger gantz und gar. Der gewesene Chur-Pfältzische Leib-Artzt, **Brunner** in Ephemerid. Nat. Curios. Cent. I. Obs. 71. p. 143. & 200 und **Dionis** in seiner Chirurgie, verwerffen diese bisher gehabte Meynung, und sagen, daß sie bey Eröffnung solcher Leute nach dem Tode, an statt einer Auswachsung nur eine starcke Narbe in dem Harngange gefunden hätten, welche diese Verstopffung des Urins verursachet hätte. **Mr. Arnaud** und **Petit** wollen behaupten, daß weder Gewächs noch Narbe daselbst wären; sondern daß sie in dergleichen Cörper den Harngang gantz eben und glatt gefunden hätten, und daß das Auffschwellen der schwammigten Substantz des Harnganges diese Zufälle verursachte, wie solches **Garangeot** in seiner Chirurgie berichtet p. 317. Andere aber wollen dennoch auch das erstere gefunden haben, als **Gensel**, davon siehe *Ephem. Nat. Curioſ.* Cent. V. & VI. p. 349. **Benevoli**, ein neuer Italiänischer Wundartzt, behauptet, daß er bey dergleichen Fällen gleichfalls nie ein Gewächs in der Harnröhre gefunden, sondern, daß es ein Geschwür in derselben sey, an dem so genannten Schnepffenkopfe, hat auch davon einen eigenen Tractat im Jahr 1725 in Italiänischer Sprache heraus gegeben. Weil sich aber nun jeder von diesen berühmten Leuten auf die Erfahrung beruffet, welche man nicht so leicht für unwahr halten kan: so ist die wahrscheinlichste Meynung, daß verschiedene Ur-

sachen dieser Kranckheit seyn mögen, und bey einem dieses, bey dem andern jenes Schuld sey. Es bleibt aber doch meistens einerley Manier zu heilen, es sey eine Auswachsung, Geschwür, oder Narbe da. Man erkennet dieses Ubel aus Erzählung der Zufälle von dem Patienten: Denn es schlüßt sich der Harngang nicht auf einmahl, sondern nach und nach, bis der Urin entweder gar beschwerlich, oder gar nicht mehr fort will. Im Anfange gehen offt eiterige Zäsergen mit dem Urin ab, die Patienten werden offt gereitzet, den Urin weg zu lassen, und zuweilen kömmt gar ein Fieber dazu. An welchem Orte diese Auswachsung, Geschwür, oder Narbe sey, wird erkannt, wenn man einen Katheter, bleyernen Drat, oder dünnes Wachslichtgen, so tief man kan, in die Harnröhre steckt; wo nun selbige anstossen, da ist das Ubel. Weil aber durch diese Kranckheit, Schmertzen und Verhaltung des Urins, ja der Tod selbsten verursachet werden, ist nöthig, behörige Mittel dagegen zu gebrauchen. Wenn dieses Ubel noch im Anfange ist, läßt sich es meistens curiren, wenn man nur ein grünes oder anderes dünnes Wachslichtgen mit Oel bestrichen, oder einen so dicken bleyernen Drat in den Harngang bis an den Ort der Verstopffung eindrücket, welches am bequemsten geschiehet, wenn der Patiente sitzt, und so anbindet, daß selbiges nicht heraus fallen kan, welches also beständig zu tragen, bis das Ubel wieder vergangen ist. Eben dadurch verhindert man auch bey frischen, daß sie nicht weiter zunehmen können. Will aber der Patiente seinen Urin lassen, so nimmt er das Wachslichtgen oder den bleyernen Drat aus, und nachdem er den Urin gelassen, stecket er es, so, wie vorher gemeldet, wieder hinein. Wäre dieses Ubel schon älter und stärcker, und wolte hierauf nicht vergehen, soll man, wie ordentlich gelehret wird, an die Spitze solches Wachslichtgens oder Drats ein wenig weissen Vitriol, gebrannte Alaun, rothen Präcipitat, braune Salbe, oder Unguent. ægyptiacum, oder auch sonst ein gelindes ätzendes Medicament streichen, und täglich ein oder zwey mahl, oder, wo es die Noth erfordert, öffters gebrauchen, bis alles widernatürliche weg ist, und der Urin wieder frey heraus lauffen kan. Dieses aber halten **Brunner** und **Benevoli** für unnöthig und schädlich. Bevor aber die Wachslichtgen eingebracht werden, soll man den Patienten allezeit den Urin abschlagen lassen, damit dieselben länger in dem leidenden Theile bleiben können. So offt aber, als er den Urin lassen muß, muß das Lichtgen ausgezogen, nachdem wieder frisch bestrichen und eingebracht werden. Und damit muß so lange fortgefahren werden, bis der Patiente seinen Urin völlig ungehindert wieder lassen kan. Wenn ein solches Ubel schon lange gewähret hat, müssen solche Leute, wenn es gleich geheilet worden, noch einige Wochen ein solches Wachslichtgen oder Drat beständig in der Röhre tragen, oder doch solches täglich drey oder vier mahl eine Weile hinein stecken, insonderheit aber die letzten Tage die Spitze des Instruments nach dem Rathe des **Benevoli** mit dem Diapalmpflaster umkleben: so werde es dadurch was dicker, und thue bessere Würckung. Hierbey kan

man auch zuweilen reinigende und trocknende Injectionen aus Kalck- oder Wegerichwasser, mit Bleyzucker oder Lap. medicamentos. einspritzen, sonst kömmt es leicht wieder. Wenn bey diesem Zufalle die Harnröhre gantz verstopfft wäre, und der Patiente gar keinen Urin lassen könnte, muß man bey Zeiten mit einem Katheter zu helffen suchen. Diesen zwingt man, wenn man, wofern nur keine Entzündung vorhanden, damit bis an den Ort der Verstopffung gekommen ist, mit einiger Gewalt durch, bis er entweder die Karunckeln durchstösset und zerreisset, oder die durch eine Narbe oder Geschwüre, so eng gewordene Harnröhre erweitert, damit der Urin hernach wieder lauffen könne, welches aber ohne Schmertzen nicht zugehet. Nachdem der Weg wieder offen, und der Urin ausgelauffen, soll man hernach durch das Wachslichtgen, mit was Eyer- oder Süßmandelöle bestrichen, selbige trachten offen zu erhalten und wieder zu heilen, gleich wie vorher gelehret worden. Wenn man aber mit dem Katheter nicht durchkommen könnte, und der Urin den Patienten sehr ängstigte, oder gar Lebensgefahr vorhanden, soll man, ehe schwerere Zufälle entstehen, in dem Perinæum oder über dem Schambeine, wo man ietzo den Stein schneidet, mit einem Trokar eine Oeffnung in die Blasen machen, und wo dieses geschehen, muß man das Ubel in der Harnröhre nach vorher beschriebener Manier trachten weg zu bringen; nachdem aber solches so weit weg, daß der Patiente seinen Urin durch den Harngang wieder lassen kan, heilet man das gestochne Loch zu. Wäre eine Entzündung in dem Harngange, welche den Urin durchzugehen verhinderte, muß man weder Wachskertzgen, bleyerne Dräte, noch Katheters einstecken; sondern dem Patienten zur Ader lassen, innerlich zertheilende Medicamente, und äusserlich zertheilende Bähungen oder Umschläge gebrauchen, wie bey andern starcken Entzündungen, bis selbige gehoben, und hernach die Wachslichtgen oder bleyerne Dräte des Tags etliche mahl einschüben. Bey dem Gebrauche der Wachskertzgen ist noch zu beobachten, daß selbige nicht allzutief, und gar bis in die Blase zu stecken, weil, wenn von dem Wachse, wie leicht geschehen kan, was darinnen zurück bliebe, ein Blasenstein dadurch kan verursacht werden. Wenn die Ursache dieser Kranckheit in der Urinblase, als z. E. ein Geschwür in derselben, oder eine Verhärtung des Blasenhalses, oder der Vorsteher, ist solches meistens unheilbar. Besiehe hiervon **Brunners** Observ. in Ephemer. Nat. Cur. Cent. I. & II. Obs. 97. p. 200. ingleichen **Benevoli** Tractat. Wenigstens ist mit dem Wachslichtgen nichts, und noch viel weniger mit ätzenden Dingen was auszurichten, als welche von **Brunnern** und **Benevoli** gantz verworffen worden, weil selbige Schaden in der Harnröhre thäten. Im Gegentheil aber ist gewiß, daß selbige öffters durch blosse Wachskertzgen, mit Oel bestrichen, geheilet worden. Ja es versichert **Benevoli**, daß, wenn auch Narben in der Harnröhre vorhanden, es zwar schwerer mit der Cur hergienge; dennoch selbige durch die Wachslichtgen und bleyerne Dräte sich endlich wieder aus einander dehnen und erweitern liessen.

PENIS

PENIS CEREBRI, wird die *Glandula pinealis* genennet.

PENIS CLAUSUS. Das männliche Glied ist manchmahl verschlossen, oder die Oeffnung an der Eichel zugewachsen, daß der Urin nicht durchgehen kan; daher selbiges von einer geschickten Hand geöffnet werden muß. Es wird aber diese Operation bey zweyerley Gelegenheiten verrichtet: 1) Wenn neugebohrne Knäbgen gar keine Oeffnung im Harngange haben, durch welche sie könnten den Urin lassen; 2) bey Erwachsenen, wo zwar eine Oeffnung im Harngange, aber nicht in der Eichel, sondern hinter derselben ist. Bey Kindern wird man solches daraus gewahr, wenn sie die ersten Tage nach der Geburt sich nicht naß machen. Es müßte aber ein solches Kind, wegen Verhaltung des Urins bald sterben, wenn nicht bey Zeit eine Oeffnung gemacht würde. In diesem Zustande siehet man entweder ein Merckmahl von dem Harngange in der Eichel, und ist derselbe mit einem Häutgen verwachsen; oder man siehet keines. Wird ein Merckmahl gesehen: soll man das Häutgen, welches die Harnröhre zuschlüsset, mit einer subtilen Lancette oder Nadel, wozu sonderlich auch die Starnadel dienlich seyn könnte, vorsichtig durchstechen, und den Urin auslauffen lassen. Hernach eine kleine Wiecke an einen Faden gebunden mit süß Mandelöl, oder mit einem dünnen Wachsstock in die Harnröhre stecken, damit dieselbe dadurch offen gehalten werde, bis man sich der Zuwachsung nicht mehr zu befürchten hat. Wenn aber der Harngang mit einer dicken und fleischigten Substantz zugeschlossen ist muß man selbige an statt der Lancette, entweder mit der Starnadel, oder mit der Nadel aus dem subtilen Trokar, zu eröffnen trachten, und hernach verfahren, wie zuvor gelehret worden. Wenn aber von der Harnröhre gar kein Merckmahl zu spüren; so wird der Zustand gemeiniglich für unheilbar gehalten, und lassen viele solche Kinder, ohne einen Versuch zu thun, sterben. Damit man aber alles, was möglich, versuche, insonderheit wenn man verspühret, daß der Fortgang bey der Wurtzel des männlichen Gliedes sehr ausgespannet, kan man mit vorbemeldtem Instrumente an dem Orte der Eichel, wo der Harngang seyn soll, so weit durchstechen, bis an den Ort, wo der Urin stockt, hernach den Urin heraus lassen, und weiter verfahren, wie vorher gemeldet, um die Oeffnung auf zu behalten. Solte aber auf solche Manier kein Urin kommen, und also der Harngang gantz verwachsen seyn: so muß das Kind entweder sterben; oder man müßte über dem Schambeine, oder im Perinæum ein Loch in die Blase stechen, gleichwie bey der Oeffnung des Perinæum unter dem Artickel *Perinæi Punctura*, gesagt worden. Ob aber solches von jemand in diesem Zufalle bisher versuchet worden, ist unbekannt. Zweytens wird diese Operation auch bey Erwachsenen verrichtet, wenn zwar eine Oeffnung in der Harnröhre ist, daß sie den Urin lassen können, selbige aber nicht in der Eichel, sondern hinter derselben ist; und zwar entweder nahe darbey, oder weit davon, oder wohl gar im Perinæum. Zuweilen ist eine Oeffnung in der Eichel, und zugleich an einem andern Orte, am Harngange, so daß

durch beyde Oeffnungen der Urin kan auslauffen. Es entstehen diese Zufälle meistentheils im Mutterleibe; zuweilen aber auch von einem Geschwüre an der männlichen Ruthe, oder von einer Wunde, wenn man einen Stein aus dem Harngange hat müssen ausschneiden, oder wo der Urin bey Verstopfung der Harnröhre durch einen Stein selbsten den Harngang durchfressen hat. Wegen der Vorherdeutung ist zu mercken, daß diese Ubel schwer zu heilen sind: und insonderheit, je grösser die widernatürliche Oeffnung, und je näher selbige bey der Blase ist, desto schwerer ist die Cur. Ja es ist diese Oeffnung manchmal so groß, daß gar keine vollkommene Cur zu hoffen ist. Wenn die Oeffnung gantz hinten im männlichen Gliede ist: so sind solche Leute für unfruchtbar und zum Heyrathen untüchtig zu halten. Wenn sie aber nahe bey der Eichel oder auch noch in der Mitte des Gliedes ist, muß man solche nicht gewiß für unfruchtbar halten, dieweil das Flüchtige vom Saamen dennoch kan in die Mutter kommen: und muß man sich also vorsichtig aufführen, wenn man vor der Obrigkeit in solchen Fällen, wegen angegebener Schwängerung, oder Ehescheidung seine Meynung sagen soll. Wenn eine Oeffnung in der Eichel, ob sie schon nicht an dem gewöhnlichen Orte, braucht es keine Operation, weil solches dem Patienten keine Verhinderung noch Schaden, weder am Urinlassen, noch am Kinderzeugen bringet. Im Gegentheil aber könnte bey Durchschneidung der Eichel gefährliches Verbluten und Entzündung verursachet werden. Wenn aber die Oeffnung hinter der Eichel, oder hinter dem Bande: muß man in der Cur zwey Stücke verrichten: 1) Die Eichel am behörigen Orte durchstechen, oder öffnen bis in den Harngang und einen neuen Canal formiren. 2) Die wiedernatürliche Oeffnung, wo möglich, zuheilen. Es wird solches auf verschiedene Manieren verrichtet, wovon aber zweye scheinen die besten zu seyn. Die erste von selbigen ist, daß man, nachdem der Patiente vorher seinen Urin gelassen, von der widernatürlichen Oeffnung bis ans Ende der Eichel mit einem Incisionsmesser einen geraden Einschnitt mache, um dadurch den zugewachsenen Harngang bis an die höhligten Cörper zu spalten, ohne selbige zu verletzen; damit aber nicht leicht eine Entzündung darzu komme, läßt man eine gute Menge Blut, nach Beschaffenheit des Patienten, herauslaufen. Und wenn Blut gnug heraus gelauffen, um das Bluten von selbsten noch nicht aufhörte, soll man den Einschnitt mit Carpie ausfüllen, um das Blut zu stillen, hernach Pflaster und Compressen darüber legen und verbinden. Nach vier und zwantzig Stunden bindet man die Wunde auf, nimmt die Carpie heraus, leget ein kleines rundes glattes Röhrgen in den Einschnitt, welches aber so lang seyn soll, daß es von der Eichel, bis über die widernatürliche Oeffnung in den Harngang selbst reiche, damit durch selbiges in währender Cur der Urin könne auslauffen; ritzet entweder die alte Oeffnung, oder, welches besser, schneidet die harten Lippen mit einer subtilen Scheere sauber weg, sonderlich so, daß in der Breite nicht viel weggeschnitten werde, damit selbe desto leichter und besser könne zusammen gezogen werden. Wo dieses

ses geschehen, muß man durch schmale starcklebende Häftpflaster die Lippen der Wunde wohl zusammen zühen, damit sie an einander wachsen. und sich dadurch ein Durchgang formiren könne. Es müssen aber solche Pflastergen nicht rings herum um die Ruthe gehen, damit dadurch der Rücklauf des Geblütes nicht verhindert werde; weil davon die Ruthe würde aufschwellen, die Lippen der Wunde von einander treiben, und also die Cur vernichten. Uber die Pflaster kan man eine Compresse legen, und selbige mit einer Binde, doch so, daß sie nicht allzu starck zugezogen werde, fest machen, auch das Röhrgen so versehen, daß es nicht könne ausfallen. Hierauf soll der Patiente zur Ruhe gebracht werden, sich stille halten, und etliche Tage nicht trincken, damit er inzwischen, bis die Lippen der Wunde einander wohl gefaßt, keinen Urin lassen dörffe, welches sonsten dem Patienten Schmertzen würde verursachen; die Pflaster ablösen und die gantze Cur verderben. Man soll auch das erste Verband vor dem dritten oder vierten Tag nicht auflösen, wo es nicht eine sonderbare Noth erfordert, und bey dem Aufbinden sehr behutsam thun, um die Lippen nicht von einander zu reissen. Wenn man alsdenn befindet, daß alles noch wohl hält, soll man es noch einige Täge liegen lassen; wo aber was loß gegangen, mit frischen Pflastern wieder zusammen häften, und endlich, wenn die Lippen einander wohl gefaßt, mit Wundbalsam und guten Pflastern, vollends heilen. Nach der zweyten Manier muß man mit einem subtilen Trokar ohne das Röhrgen, die Eichel, an dem Orte, wo die Oeffnung ordentlich seyn soll, vorsichtig und gerade durchstechen, bis an die widernatürliche Oeffnung; aber hernach nicht gleich ein Röhrgen hinein stecken; sondern, nachdem es eine Weile geblutet, den ersten Tag nur eine lange Wiecke von Carpie, um das Bluten dadurch desto besser zu stillen; oder, wenn es nicht mehr blutet, ein dünnes Wachslichtgen, um den gemachten Gang offen zu halten, hinein bringen. Den Tag hernach kan man die Wiecke ausnehmen, und eine frische, mit Digestiv bestrichen, hinein stecken, welche nur so lang seyn soll, bis an die widernatürliche Oeffnung, auf daß der Urin durch diese noch könne auslauffen, bis die neue Oeffnung ausgeheilet. Denn wenn man den Urin gleich anfänglich durch die neue Wunde lauffen liesse; würde derselbe grosse Schmertzen verursachen. Endlich heilet man mit einem Wachslichtgen und trocknenden Sälbgen den Durchgang aus. Wo dieses geschehen, thut man erst, an statt der Wiecken und Wachsstöckgen ein bleyernes glattes Röhrgen hinein, welches aber bis über die widernatürliche Oeffnung des Harnganges langen muß; und alsdenn nimt man die Heilung der widernatürlichen Oeffnung vor. Zu dem Ende muß man die callösen Lippen der Oeffnung entweder ritzen, oder mit einer Schere subtil wegnehmen, die frisch verwundeten Lippen mit schmalen, aber fest klebenden Pflästergen wohl zusammen häften, und dabey in der Cur und Tractirung des Patienten eben so verfahren, wie bey der ersten Manier gesaget worden, bis diese Oeffnung wohl zugewachsen ist, da man denn das Röhrgen wieder heraus nimmt. Wenn eine widernatürliche Oeffnung in der Harnröhre so groß wäre, daß man selbige nicht wieder könnte zuheilen, gleichwie öfter geschiehet: so ist dennoch die Oeffnung der Eichel und Machung eines neuen Canals sehr nützlich, indem dadurch die Leute zum Kinderzeugen geschickter gemacht werden. Bald nach der Operation sonderlich bey blutreichen Leuten, ist nöthig um eine Entzündung und Aufschwellung der Ruthe zu verhinden, dem Patienten zur Ader zu lassen, auch solches nach Befinden zu wiederholen. Einige nähen die Lippen dieser Wunde zusammen. Es ist aber dieses nicht rathsam, weil die Fäden die allhier gar dünnen Lippen der Haut durchschneiden, und also ein grösseres Loch verursachen. Einige wollen, daß man die Härte bey der Oeffnung mit einem fressenden Mittel wegnehmen soll. Allein es scheinet im geringsten nicht dienlich zu seyn: denn dadurch kan das Loch leicht zu groß gefressen, und zugleich grosse Schmertzen und Entzündungen verursachet werden.

Peniscola, Lat. *Peninsula*, eine sehr vortheilhafftig gelegene Stadt und Vestung auf der Küste von Valencia, in Spanien, ist in der Historie wegen des Aufenthalts des Gegen-Pabst Benedicts XIII, berühmt, als welcher sich von 1404 biß 1424 daselbst aufgehalten, und endlich auch in seinem Exilio gestorben ist. Sie lieget auf einer Insel gleiches Namens, und zwar auf einer felsichten hohen Erd-Zunge, und hat einen vortrefflichen Hafen.

PENIS ERECTIO. Zu einem fruchtbaren Beyschlafe wird erfordert, daß sich das männliche Glied sattsam erhebe, aufrichte und ausdehne, sonst ohne solche Steifigkeit keine Empfängniß geschehen kan; ja, wenn gleich ein fruchtbarer Same da wäre, so kan, derselbe dennoch noch nichts ausrichten, weil er nicht vermögend ist, in die Gebärmutter zu kommen, und eingespritzet zu werden. Daher auch diejenigen Mannsleute, welche zum ehelichen Wercke untüchtig seyn, insgemein ein schlappes und niederhängendes Glied haben; wie solches an alten Männern, unvermögenden Jünglingen, krancklichen und anderen Personen, denen durch Zauberey und Nestelknüpfen ihre Mannheit benommen, gnugsam zu sehen. Die Theile, so diese Steifigkeit verursachen und befördern, sind die Saamenschlag- und die Saamenblutadern, die Nerven, die nervichten oder höhligten Cörper, die Musceln des männlichen Gliedes, das dreyeckigte Band u. s. w. Kürtzlich ist zu wissen, daß, indem das Geblüte durch die Schlagadern, und die Lebensgeister durch die Nerven, in die höhligten Cörper des männlichen Gliedes einflüssen, die Musceln den hintern Theil der Ruthe zusammen zühen, wodurch der Zurücklauf des Geblütes durch die Blutadern, und des Flüßwassers durch die Wassergefässe, gehemmet und aufgehalten wird, daß also die männliche Ruthe aufquillet, und sich durch Hülfe der aufrichtenden Musceln und des dreyeckigten Bandes erhebet. Demnach kömmt die Steifigkeit des männlichen Gliedes, theils von dem verhinderten Zurückfluße des blutäderichten Blutes, und desselben Häufung in den nervichten Cörpern, theils aber auch von den einflüssenden Lebensgeistern:

stern: Denn gleichwie diese zu aller Bewegung höchstnöthig sind, also muß man von dem stockenden Blute die Steife des männlichen Gliedes vornemlich und zuerst herleiten: Denn indem von den zurückzühenden und aufhebenden Musceln die Wurtzel des Gliedes starck gezogen wird, so wird der blutädrige Stamm, welcher über des Gliedes Rücken läuft, gar mercklich gedrücket, und indem noch mehr andere Blutädergen so wohl von gedachten Musceln, als von dem Aufhänge- oder dreyeckigten Bande gelinde zusammen gezogen werden, so muß nothwendig der Zurückfluß des Blutes weniger oder mehr verhindert, und dieses wegen des beständigen Zuflusses des schlagäderigten Blutes, in den nervichten Cörpern gesammlet werden, zumal da das Blut aus den Schlagadern nicht unmittelbar in die Blutadern geht, sondern sich vielmehr in die nervichten Cörper ergüsset, ehe es sich in die offenen und grossen Stämme der Blutadern begiebet, und da übey dieses die nervichten Cörper ein schwammigtes Wesen haben, und in Ansehung dieses zur Auffschwemmung und Auflaufung sehr geneigt sind, als werden selbige von dem stockenden Blute ausgebreitet, und aus einander getrieben, bis das männliche Glied seine gehörige Steife und Härte erhalten hat. Daher kommt es auch, daß die vorher bleiche Eichel nunmehro roth siehet, bald aber wieder bleich wird, so bald nemlich das Glied wieder schlapp worden. Ja Cowper in Myot. Append. gedencket eines gewissen Patientens, welcher einige Täge Priapismum oder widernatürliche Steife des Gliedes gehabt, wider welche Beschwerung viele Mittel vergebens angewendet worden, bis endlich gedachter Schriftsteller die Blutader, welche über den Rücken des Gliedes läufet, hat öffnen lassen, und viel Blut abgezapffet, darauf sich dieses Ubel gar bald verlohren.

PENIS ERECTIO LÆSA, ist das Unvermögen der männlichen Ruthe, da der Mann am Beyschlafe mit dem Weibe, wegen mangelnder Steifigkeit des Geburtsgliedes verhindert wird, oder darzu nicht geschickt ist. Die nächste Ursache ist der versagte oder gehemmte Einfluß der Geister in die Aufrichtmusceln der männlichen Ruthe. Die Nebenursachen bezühen sich alle entweder auf die übel bestellten Werckzeuge, oder auf die übel beschaffenen Säfte. Dahero entstehet dasselbe öfters von der Lähmung des männlichen Gliedes, von gedruckten und zerrissenen Nerven, vom Rücklingsfallen, vom Reiten, vom Erkälten oder Eintuncken der Geburtsglieder ins kalte Wasser; ingleichen gehöret auch hieher die unzeitige Scham oder Kleinmüthigkeit, wenn man sich nicht trauet vermögend zu seyn, wie auch die Bezauberung ꝛc. Es wird ein dreyfacher Unterschied der verletzten Steifigkeit des männlichen Gliedes bemercket, 1) wenn dasselbe gantz und gar nicht, 2) wenn es nicht zur Gnüge, und dann 3) wenn es nicht lange genug steif stehet. Die Kennzeichen sind an und für sich selber klar, und brauchen keine weitere Erklärung; wie es aber damit ablaufen werde, kan man nach dem Unterscheide der Ursachen auf mancherley Art schlüssen. Bey jungen und übrigens gesunden Mannspersonen, wo der Fehler nur von dem verhinderten Einflusse der Geister zu diesen Theilen, oder auch von Erkältung des männlichen Gliedes herkömmt, ist mehr Hoffnung zu machen, als wenn eine würckliche Verletzung desselben und der Hoden vorhanden ist. Alten abgelebten und entkräfteten Leuten kan man wenig Hülfe versprechen. Desgleichen ist dasjenige Unvermögen, welches von Hexerey entstanden, sehr schwer zu heben. Uberhaupt aber pflegt dieser Zustand unter verehlichten Personen sehr beschwerlich zu seyn, und zu vielen Verdrüßlichkeiten Anlaß zu geben. In der Cur hat man auf die unterschiedenen Ursachen zu sehen. Wenn demnach die Geister und Kräfte mangeln, so sind Analeptica und Nervina innerlich und äusserlich zu gebrauchen. Innerliche sind Confect. Alkermes, Essent. Satyrionis, ambræ, Spiritus Formic. acid. Aqua magnanimit. mosch. Zibeth. Species Diatrion. Piper, Zingiber condit. nuc. Indic. condit. Syrup. flor. tunic. chocolat. indic. elect. Diasatyrion &c. ʒ. E.

℞. Aquæ magnanimit.
Spiritus Rosarum ana ʒiv.
Essent. Cinamom.
Satyrion. ana ʒij.
Ambræ, ʒij.
Syrup. flor. tunic. qu. s.
M. D. S. Stärckmixtur, löffelweise zu gebrauchen.

oder ℞. Aquæ magnanimitat.
Balsam. embryon. ana ʒiij.
Essent. Cinamom.
Satyrion. ana ʒij.
Tinct. Corallior. cum Spirit. Rosar. ʒj.
Essent. Ambræ ʒij.
Syrup. Aurant. q. s.
M. D. S. wie vorher.

oder ℞ Specier. Diasatyrion. ʒij.
Ambr.
Galang.
Mosch. ana ʒj.
Priapi cervi, ʒiß.
Amygd. dulc.
Pinear.
Pistacear. ana ʒß.
Carnis stinc. marin. ʒij.
Sem. Eruc.
Nasturt.
Sinap. ana ʒß.

Mischet es mit gnugsamer Alkermesconfection unter einander zu einer Lattwerge. S. stärckende Lattwerge, des Tages etliche mal ein Caffeelöffelgen voll zu nehmen.

Oder ℞ Chocolad. indic. ʒij.
Electuar. Diasatyrion. ʒij.
Condit. rad. Eryng.
satyrion ana ʒij.
Nuc. Ind. ʒij.
Zingib. ind. ʒß.
Priapi cervi ras. ʒiij.
Cardamom.
Cubebar. ana ʒj.
Specier. Diambr.
Diamosch. ana ʒiv.
Sem. Eruc.

Fraxin.

Fraxin.
Paſtinac.
Vrtic. ana ʒj.
Ambra opt.
Moſch. ana ʒß.

Miſchet es, und machet mit genugſamen Zimmt-Syrupe eine Lattwerge, welche wie die vorhergehende gebraucht wird.

Oder ℞. Conſerv. Flor. anthos, ʒij.
Rad. Eryng. cond. ʒvj.
Amygdal. Ambroſ. ʒij.
Cubebar.
Galang. ana ʒß.
Macis ʒß.
Eſſent. Satyrion. ʒß.
Confect. Alkerm. qu. ſ.

Machet eine Lattwerge daraus, welche wie die vorhergehenden gebraucht wird. Aeuſſerliche Mittel, das männliche Glied damit zu ſchmieren, ſind: Ol. Sambuc. Pulv. Pyrethr. Euphorb. Moſch. Ambr. Eſſent. Ambr. Ziberh. Ol. Macis, Cinamom. Balſam. Vener. mit Ol. Formicar. &c. ꝛc.

℞. Succi Paſtinac.
Olei Sinapi, ana ʒij.
Ovor. Formic. magn. ʒj. Machet eine Salbe daraus.

Oder ℞. Zibeth, gr. viij.
Ambr. gr. vj.
Moſch. gr. v.
Ol. deſt. Cinamom. gutt. viij.
Nuciſt. gutt. iv.
Balſam Peruvian. qu. ſ.
F. Balſ. S.
Stärckender Balſam.

Iſt die Vollblütigkeit Schuld; ſo dienet die Aderlaß und eine etwas ſparſamere Diät. Wider die Wäßrigkeit des Blutes dienen verdickende Mittel, als: Thus, Gumm. Arabic. Tragacanth. Maſtich. Amygdal. dulc. Pineæ, Sem. Portulac. Papaver. alb. Mucilag. Sem. Cydonior. Pſyllii, gelatina Cornu Cervi, Eboris &c. Die übeln Feuchtigkeiten können auch, nach der Anleitung, ſo unter dem Artickel *Dyſpepſia*, im VII Bande, p. 1688. gegeben worden, gebeſſert werden. Wider die Lähmung der Muſceln brauche man Antiparalytica, welche aus dem Artickel Lähmung, im XVI Bande, p. 181. u. ff. zu wiederholen und hier anzuwenden ſind. Wider die Zauberey befiehlet **Helmontius**, daß der Patiente über einen Beſen piſſe; andere befehlen den Urin des Patientens zu kochen, entweder allein, oder mit Wunderbaumblättern in einem wohlvermachten Topffe, davon würde die Zauberin Angſt empfinden, kommen und bitten, daß man den Topf abnehme, und ſie würde die Zauberey wieder heben. **Wier** hat einen bezauberten Edelmann geſehen, welcher mit Rabengalle und Seſamelæus geſchmieret und geſund worden iſt. Einige befehlen auch, daß der Mann durch des Weibes Trauring harnen ſoll. **Gans** im Tractate de Coralliis lobet dieſes Pulver:

℞. Corall. rubr.
Dent. hom. mort. maris, ana ʒj.
Sem. & herb. antirrhin ana ʒß. Machet ein Pulver daraus.

Folgendes ſoll nach **Michaels** Erfahrung wider alle Zauberey bey Verehlichten helffen:

℞. Merc. viv. calam. incluſ. ʒij.
Capill. Veneris.
Flor. Aquileg.
Hypericon.
Sem. Hypericon.
Gran. Paradiſ. ana ʒj.
Miſchet es, und alles zuſammen in einem Beutelgen bey ſich getragen.

Beſiehe hiervon mit mehrerm **Platern** Obſerv. Lib. I. p. 233. 235. 237. **Rolfink** Conſultat. Med. Libr. IV. Conſ. I. p. 858. **von Lindens** Speculum Veneris p. 94. **Nenters** Phyſiolog. med. c. 11. Membr. I. p. 327. **Alberti** Jurispr. Med. Tom. I. Part. I. §. 14. p. 30. *Eph. Nat. Cur.* Dec. I. Ann. II. Obſ. 104. **Zacchias** Quæſt. Med. Leg. Libr. III. Tit. I. Qu. 4. & Libr. V. Tit. II. Qu. 4. **Amatus Luſitanus** Cent. VI. Curat. 95. **Esbach** in Nous ad Jurisprudent. Forenſ. **Carpzov** Part. I. Conſtit. XVI. Def. 23. n. 6. §. 45. **Marcell. Donat.** Hiſtor. Memorab. Libr. IV. c. 13. **Bartholin.** Anat. Hiſtor. Cent. III. hiſt. 71. **Simon** de Impot. Conjug. c. 1. Th. I. n. 2. ſqq. & c. 3. Th. I. n. 18. ſqq. **Karrichter** von Heilung zauberiſcher Schäden, p. 477. **Merklin** de Incantamentis Caſ. 24. p. 102. **Martin del Rio** in Disquiſit. Magic. Libr. III. Part. I. Qu. 14 §. 8.

PENIS EXCRESCENTIÆ, ſind nicht nur Wartzen, ſondern auch andere Auswachſungen, ſo ſich an dem männlichen Gliede zeigen. Sie entſtehen gemeiniglich in veneriſchen Kranckheiten, und kommen manchmal aus der Eichel, manchmal aus der Vorhaut hervor; haben meiſtentheils ein ſchwammigtes Fleiſch, und wachſen ſehr jählings und geſchwinde, erwecken auch öfters groſſe Schmertzen. Um dieſe wegzubringen, braucht man 1) gelind ätzende Medicamente, und hier iſt das Sadebaumpulver mit rothem Präcipitat und gebrannter Alaun vermiſcht, ſehr dienlich, wenn man ſelbiges öfters gebrauchet; oder, wo dieſelben hart, iſt faſt das beſte, daß man ſie täglich mit dem Lapis infernalis beſtreiche, bis ſie weg ſind. Einige gebrauchen auch hierzu das Vnguentum ægyptiacum, oder gebrannte Alaune mit dem rothen Präcipitat vermiſcht, alleine. Oder man kan ſolche, wo die Wurtzel dünne iſt, mit Binden, gleichwie andere Wartzen und Gewächſe, wegbringen. Wenn die Wurtzel aber breit iſt, daß man ſelbige nicht binden kan, ſoll man ſie erſtlich mit einer Scheere am Grunde wegſchneiden, das veneriſche Geblüte eine Weile lauffen laſſen, hernach mit warmen Weine abwaſchen, und, um die Wurtzel vollends auszurotten, mit Lapis infernalis täglich beſtreichen, bis ſie weg ſind, und nicht wieder kommen. Innerlich müſſen zugleich gegen das veneriſche Gift dienliche Medicamente gebraucht werden, ſonſten kommen ſie immer wieder, und iſt mit äuſſerlichen Sachen allein gemeiniglich hier nichts auszurichten. **Scultet** brennet ſolche mit einem Brenneiſen weg. Obſerv. 65.

PENIS EXULCERATUS. Es creignen ſich öfters, ſowol an der Vorhaut, als an der Eichel des männlichen Gliedes viele ſchmertzhafte und mit

mit Entzündung verknüpffte Geſchwürgen. Dieſe nun glücklich zu heilen, iſt nöthig, daß man erſtlich der Entzündung ſteure, welches entweder durch eine Bähung, von Hollunderblüten, Chamillen, Klatſchroſen, Melilotenkraut, Safran und etwas Campher mit Milche gekocht; oder durch nachfolgendes Sälbgen, welches **Blancard** beſchrieben hat, geſchehen kan:

Rec. Boli Armeniac. ʒß.
Camphoræ, ʒj.
Spiritus Vini, qu. ſ.
Zu einem Sälbgen gemacht, auf ein Läppgen geſchmieret und um das Glied gelegt.

Das Froſchleichpflaſter, mit vier Theilen Queckſilber, thut ebenfalls in dieſem Stücke gute Dienſte. Nach dieſem muß man die Geſchwürgen reinigen mit Kalck-Waſſer, darunter man etwas Roſenhonig und Campher miſchen kan, oder

Rec. Virid. ær.
Merc. ſublimat. ana gr. iv.
Camphor. ʒj.
Vini, ʒiv.
Miſchet es unter einander.

Zum Einſpritzen und Auswaſchen

Rec. Aquæ Calc. Viv. ʒiij.
Spirit. Camphor. ʒß.
Sacch. Saturni,
Alumin. uſti, ana ʒß.
Mercur. præcipitat. gr. vi.
Miſchet es, und gebrauchet es wie das vorhergehende.

Wenn es ſtarck ſchwüret, ſetzt man von Unguent. Aegyptiac. was dazu, als

Rec. Aquæ Calcis vivæ ʒiij.
Elixir. Proprietat. ſ. a. ʒj.
Unguent. ægyptiac. ʒiij.
Miſchet es unter einander.

Das Digeſtivſälbgen, welches aus Terpentin, Eyerdotter, und Roſenhonig beſtehet, mit rothem oder weiſſem Präcipitat vermiſcht, aufgelegt, thut eine erwünſchte Würckung. Finden ſich Wartzen und andere hervorwachſende Dinge dabey, welches nicht ſelten geſchiehet: ſo muß man dieſelbe mit gelindätzenden Mitteln weg zu bringen ſuchen, dergleichen ſind, Sadebaum-Pulver, gebrannte Alaun, rother Präcipitat mit Unguentum ægyptiacum vermiſcht. An deren ſtatt kan man auch das Hervorwachſende mit dem Lap. infernal. beſtreichen. Wenn die Wurtzel der Wartzen dünne, laſſen ſie ſich durch Abbinden wegbringen; wenn ſie aber breit, ſoll man ſolche mit einer Schere wegſchneiden, das veneriſche Geblüte eine Weile auslauffen laſſen, nachgehends mit warmen Weine auswaſchen, und das noch zurück gebliebene durch den Lap. infernalem auszurotten bemühet ſeyn. Sind nun dergleichen Geſchwürgen wohl gereiniget, ſo heilet man ſolche mit dem Digeſtivſälbgen, dazu man auch etwas von ſüſſem Queckſilber ſetzen kan, völlig wieder zu. **Blancard** verordnet dieſes;

Rec. Tutiæ præp.
Thuris pulveriſati, ana ʒij.
Mercurii præcipitat. rubr. ʒß.
Spiritus Vini, qu. ſ.
Daraus machet eine Salbe.

Dafern aber ſchon würcklich ein Theil der männlichen Ruthe durch die Fäulniß verdorben wäre: ſo iſt kein ander Rath, als, daß man den abgeſtorbenen Theil entweder durch den Schnitt oder durch geſchicktes Abbinden von dem annoch guten abſondere, und nach geſchehener Operation die Heilung mit Balſamen befördere. Die hierzu gehörigen Handgriffe findet man bey dem **Scultet, Hildan, Heiſtern**, und andern Wundärtzten beſchrieben; Auch kan der Artickel *Penis Cancer & Sphacelus* davon nachgeleſen werden.

PENIS FASCIA. In Wunden, Geſchwüren, Aderlaſſen, Engigkeit der Vorhaut und andern Zufällen des männlichen Gliedes, macht man ein Band einer halben Ellen lang, und eines Fingers breit, an welches an einem Ende, ein länglichtes Loch Daumens breit, gemacht wird, Das andere Ende aber wird ein paar Hände breit geſpalten. Wenn man nun ſolches gebrauchen will; ſo ſteckt man das geſpaltene Ende durch das Loch am andern Ende, umfaſſet damit die Ruthe, gleich als mit einer Schlinge, an dem ſchadhafften Orte, welcher vorher mit behörigen Medicamenten und Compreſſen ſoll verſehen ſeyn, umwindet damit den leidenden Ort, und endlich macht man dieſe Binde, durch die Zuſammenknüpffung des zerſpaltenen Endes feſte. In Geſchwüren oder andern Ubeln der Eichel und Vorhaut, legt man über die nothwendigen Medicamente ein kleines Pflaſter und Compreſſe in Form eines Maltheſerkreutzes, welche aber in der Mitte ein Loch haben müſſen, damit der Urin dadurch abgelaſſen werden könne; ſie müſſen auch ſo groß ſeyn, daß man damit die Eichel gnugſam umgeben, auch hernach mit vorher beſchriebener Binde faſſen und befeſtigen könne. Bey Entzündung und allzu groſſer Steifigkeit der Ruthe, im Priapismus, Spaniſchen Kragen und Tripper bedienen ſich manche eines Beutels oder Säckgens, die Ruthe hinein zu ſtecken, und ſelbe mit Bändgen an den Leib über ſich, oder neben, an die Seite, zu binden.

PENIS FOEMINEUS, iſt die Clitoris, davon im VI Bande p. 436. nachzuſehen.

PENIS FRENULUM, ſiehe *Frenulum Penis*, im IX Bande p. 1816. Ingleichen Glied (männliches) im X Bande p. 1652. Bey manchen Perſonen muß man das Band oder Zäumgen am männlichen Gliede löſen, und zwar wird dieſe Operation vornemlich erfordert, wenn ſolches unter der Eichel ſo zuſammen gezogen, daß ſich das männliche Glied nicht gerade ausſtrecken kan, wodurch ein ſolcher Menſch zum Heyrathen untüchtig, oder unfruchtbar gemacht wird. Beſiehe **Hildan** Obſ. 54. Cent. III. Ingleichen auch bey dem Tripper, und der allzuengen Vorhaut, als auch manchmal bey dem Spaniſchen Kragen. In ſolchen Fällen ſoll man dieſes Band mit einer Schere oder Meſſer, faſt wie bey der Operation des Zungenbandes, entweder mit einem oder mehrern Schnitten durchſchneiden, ſo viel als man tirtheilet, daß es nöthig ſey, das männliche Glied gerade zu machen, oder die Anſpannung der Vorhaut zu benehmen. Hernach muß man die Wunde mit Carpie wohl ausſtopffen, und, damit das Glied möge deſto gerader werden, einen

nen starcken Pappendeckel oder subtiles Bretgen unten an dasselbe binden, damit es gleich ausgestrecket werde. Zuweilen kömmt die Krummigkeit desselben nicht von dem allzu viel zusammengezogenen Bande her, sondern von der gantzen Substantz desselben, welche krumm gewachsen, und welche sich nicht leicht durch eine Operation heilen läßt. Dennoch, wenn solche Leute gerne heyrathen wollen, wäre zu versuchen, ob man nicht durch erweichende Medicamente, und durch Binden an etwas gerades, oder gar durch kleines Aufritzen und Einschneiden in die zusammengezogene Haut einiger massen möge helffen können.

PENIS MULIEBRIS, siehe *Clitoris*, im VI Bande p. 436.

PENIS MUSCULI, siehe **Musceln des männlichen Gliedes**, im XXII Bande p. 1190.

PENIS MUSCULI ERECTORES, **Aufrichtermuscel des männlichen Gliedes**; Siehe **Musceln des männlichen Gliedes**, im XXII Bande p. 1190.

PENIS MUSCULI ISCHIOCAVERNOSI, **Musceln zwischen dem weichen Beine und den hölichten Cörpern des männlichen Gliedes**; Siehe **Musceln des männlichen Gliedes**, im XXII Bande p. 1190.

PENIS SPHACELUS, siehe *Penis Cancer & Sphacelus*.

PENIS SUSPENSORUM, ist ein Verband des männlichen Gliedes, davon zu sehen **Männliche Ruthe in die Höhe haltende Binde**, im XIX Bande p. 172.

PENIS VENÆSECTIO, siehe **Oeffnung der Adern auf dem männlichen Gliede**, im XXV Bande p. 589.

PENITENCERIE, siehe *Pœnitentiaria Camera*.

PENITENCIEL, siehe *Pœnitentialis Liber*.

PENITENCIER, siehe *Pœnitentiarius*.

PENITENS, siehe *Pœnitens*.

PENITENS, Münchs-Orden, siehe **Pönitenz-Brüder**.

PENITENS BLANCS, Münchs-Orden, siehe **Reuerer**.

Penitenz, siehe **Pönitenz**.

PENITUS, so viel, als gäntzlich, siehe *Omnino*, im XXV Bande p. 1436.

Penket (Thomas) siehe **Pencher**.

Penkridge, eine Marcktstadt mitten in der Engelländischen Provintz Staffortshire, führt den Namen Penkridge von dem Flusse Penk, an dessen Ufer sie liegt, und worüber sie eine Brücke hat. Dieser Fluß läufft von dar nordwärts in die Sau.

Penkun, Benkun, eine kleine Stadt, nebst einem Schloß und Amte in Vor-Pommern, an den Brandenburgischen Gräntzen, bey dem Fluß Randow, gelegen. Sie hat ehemals denen von der **Schulenburg** zugestanden, ietzo aber gehört sie denen von der **Osten**. Sonst hat dasselbe einen Jahrmarckt, so auf den Sontag vor Michaelis gefällig ist. **Tromsd.**

Penn (Wilhem) einer der vornehmsten Quacker, geb. 1644, war der einige Sohn **William Penns**, der sich in dem 17 Jahrhundert als Vice-Admiral von Engelland durch seine Tapfferkeit und andere Verdienste sehr hervorgethan. Er ward von Jugend an sorgfältig und auf eine seinem Stand gemässe Art erzogen, wie er denn auch auf der Universität zu Oxford sowol in den Wissenschafften, als in ritterlichen Leibes-Ubungen zu einer sattsamen Geschicklichkeit gelanget, und sich nach der Hand in Franckreich also aufgeführet, daß man ihn selbst an dem Königl. Hofe leiden mögen. Hier ließ er auch einst eine sonderbare Probe seiner Großmuth sehen, indem er einen unruhigen und der Schlägereyen längst gewohnten Menschen, der ihn zu entleiben suchte, durch seine ungemeine Gegenwehr zwar völlig in die Enge trieb, ihm aber doch das Leben, wie er wohl gekonnt, nicht nehmen wolte. Als er hierauf wiederum nach Engelland gekehret, that er ferner 1666 eine Reise nach Irrland, und traf auf derselben viele Quacker an, von welchen Leuten damals mancherley gesprochen wurde. Um nun deren Lehre und Anstalten genau zu erfahren, gieng er einmal mit in ihre Versammlung, wurde aber durch den Schein von ihrer sonderbaren Frömmigkeit und Tugend unvermercket dermassen eingenommen und beweget, daß er alsobald ein Mitglied ihrer Secte wurde. Diese seltsame Veränderung mißfiel vornemlich seinem Vater auf das äusserste, der ihn auch nach seiner Wiederkunfft durch alle ersinnliche Mittel wiederum zu rechte zu bringen suchte, endlich aber als kein bitten, drohen, oder andere Vorstellung etwas helffen wolte, von sich stieß. Hingegen ward sein Ansehen bey den Quackern fast von Tag zu Tage grösser, wie sie ihm denn auch so gleich das Predigen erlaubten, und ihn darinne vor vollkommen anzupreisen kein Bedencken trugen. George Fox, als der erste Urheber dieser Secte, kam um seinet willen selbst nach Londen, und reisete darauf mit ihm nach Holland, wo sie von der Pfältzischen Printzeßin und nachmaligen Aebtißin zu Hereford, **Elisabeth**, sehr gnädig aufgenommen wurden, und mit predigen sich öffters hören liessen. Unterdessen hatte nun auch **Penn** durch seine in verschiedenen Verfolgungen bezeigte ausserordentliche Gelassenheit, wie auch durch seinen überhaupt geführten gantz unsträflichen Lebens-Wandel das Hertz seines Vaters so vollkommen wiederum an sich gezogen, daß es schien, als ob derselbe von dessen Meynungen nicht gar zu weit entfernet sey. Zum wenigsten nahm ihn derselbige nach seiner Wiederkunfft mit vieler Liebe bey sich auf, empfahl ihn auch dem Hertzoge von Yorck und nachmaligen Könige **Jacob** II, aufs nachdrücklichste in seinen Schutz, und setzte ihn hiernächst zum Erben aller seiner Güter und Vermögens ein, da er doch vor einiger Zeit ihn völlig zu enterben fest entschlossen war. Wie nun derselbe endlich mit Tode abgegangen, ward er unter andern auch ein Herr der Landschafft Pensylvanien, worinnen er die Stadt Philadelphien erbauete, und viel löbliche Anstalten machte. (siehe **Pensylvanien.**) Dabey aber war er nicht allein das Haupt der Quacker, welche nach America gegangen, sondern that auch noch denjenigen sehr gute Dienste, die in Egelland verblieben, indem

er bey den Königen **Carln II** und **Jacoben II** in besondern Gnaden stund; wiewohl doch auch dieselbe nicht verhindern konnten, daß er nicht zuweilen, so wohl als die andern, ins Gefängniß hätte gehen müssen. Als so denn **Jacob** aus dem Königreich entwichen, und den **Penn** in einem Briefe ermahnte, daß er sich nunmehro wegen der genossenen Wohlthaten danckbar gegen ihn erweisen solte; wurde solches Schreiben aufgefangen, und dem König **Wilhelmen** überbracht, der denn die Sache alsobald untersuchen ließ. Wiewohl nun **Penn** sich also zu vertheidigen gewust, daß er von den dazu bestellten Richtern völlig losgesprochen wurde; so glaubte er doch, daß es ihm bey dieser neuen Regierung am zuträglichsten seyn würde, wenn er sich des Umgangs mit andern Personen so viel möglich enthielt, um auf solche Weise allen Verdacht von sich abzuwenden. Er reisete demnach zum andern mal nach Pensylvanien, und hielt sich zu Philadelphien einige Jahre auf, kehrte aber doch, nachdem er alle seine Güter in Pensylvanien der Königlichen Regierung in Engelland vor 20000 Pfund Sterlings überlassen, 1712 wiederum zurück, und lebte zu Londen in seinem Hause sehr eingezogen, daß man ihn fast gar nicht zu Gesichte bekam, bis er endlich 1718 daselbst mit Tod abgieng. Als **Penn** das erste mal nach America ziehen wolte, nahm er nebst einem andern Quacker aus Holland beym Könige **Carln II** Abschied. Weil sie nun keine Degen trugen, sagte des Königs Bruder, der Hertzog von Yorck, daß er ihnen Glück wünschete; er sähe aber nicht, wie sie die Regierung ohne Schwerdt führen wolten; indem sie fast täglich gewahr würden, daß eine solche Menge Menschen sonder Galgen und Rad nicht regieret werden könnten. Worauf **Penn** antwortete: Wir müssen nur keine Pfaffen daselbst einnisten lassen; so wird es schon gut gehen. Der König sahe den Hertzog von Yorck an, und sprach: By my soul, the Quacker has reason. Sonst war derselbe gelehrt, und besaß vornemlich eine feine und natürliche Beredsamkeit, welche letztere auch seine Widerwärtigen allezeit an ihm bewundert haben. In der Lehre hielt er es zwar mit den andern Quackern, doch hatte er auch seine eigene Meynungen, welche sonderlich darinne bestunden, daß es einem Christen genug sey, wenn er die Schrifft vor das geoffenbarte göttliche Wort erkenne, und die in derselbigen mit klaren Worten ausgedrückte Fundamental-Artickel hertzlich glaube, übrigens aber nicht so wohl um eine höhere Erkänntniß sich bekümmere, als vielmehr, wie er alle Laster meiden, und seine Pflichten gegen Gott und den Nächsten auf gehörige Art ausüben möge. Daher trieb er auch die Tolerantz so weit, daß ihn viele selbst vor einen heimlichen Papisten hielten; ob er schon zum öfftern sagte, daß die Socinianer und Papisten die gefährlichsten Gegner seiner Secte seyen, mit welchen man, wenn alle andere Religionen überwunden wären, noch zu kämpffen haben würde. Unter seinen Schrifften sind insonderheit zu mercken: Epistola consulibus, nec non senatui civitatis Embdensis Londino scripta & missa; und im Englischen: Vorforderung der Christen vor Gericht, samt einer freundlichen Heimsuchung in der Liebe Gottes an alle diejenigen unter allerley Secten und Religionen, welche eine Begierde und Verlangen haben nach der wahren Erkänntniß Gottes. **Cröfii** historia Quakeriana. **Catron** hist. des Trembleurs. **Voltaire** lettres philosophiques l. 4. &c.

PENNA, siehe **Feder**, im IX Bande p. 402.

Penna, insgemein *Città di Penna* genannt, Lat. *Penna St. Johannis*, oder *Pinna in Vestinis*, eine sehr alte Stadt in Abruzzo oltra in Neapolis, nebst einem Bischofthum, ist dem Hertzog von Parma als ein Lehn zuständig. Der Boden da herum ist sehr fruchtbar. Es gedencket ihrer **Plinius, Ptolomäus** und **Silius Italicus**. Von **Paulo Diacono** lib. 2. c. 19. wird sie in die Marca d'Ancona gesetzt. Sie hat 5000 Schritt in ihrem Umfang, und ist vor diesem vor den vornehmsten Ort in Vestinis gehalten worden. Die Römer haben sich solche Stadt unterwürffig gemacht, und von derselben wider die Carthaginenser einen nachdrücklichen Beystand erhalten. So lange Rom im Flor gestanden, hat auch Penna sich in gutem Wachsthum befunden, jetzo aber werden nur 5000 Menschen darinnen gezählet. Das Dohm-Capitul allda bestehet aus 10 Capitular-Herren und 3 Haupt-Aemtern, einem Archidiaconat nemlich, Archipresbyterat und Primiceriat, davon jedes nebst dem damit verbundenen Canonicat jährlich 100 Scudi einträgt, ein Canonicus aber hat jährlich 50 Ducaten Einkünffte. Es hat ausser dem auch noch etliche 20 andere geringere Geistliche da, ingleichen eine Collegiat-Kirche, an welcher 4 Canonici unterhalten werden, 7 Manns- 2 Nonnen-Klöster, ein Hospital, ein Mons pietatis und ein Seminarium. Das Bißthum, welches eines von denen allerältesten ist, und von Carl dem Grossen ums Jahr 800 mit vielen Schlössern und Dörffern überaus herrlich beschencket worden, stehet unmittelbahr unter dem Römischen Stuhl, und ist von Innocentio IV im Jahr 1252 mit dem Bißthum von Atri vereiniget worden. Man hat die Synodal-Verordnungen, so 1585 heraus gegeben worden. Die Bischöffe, von denen im Anfange welche fehlen, sind einander in der Regierung nachstehender massen gefolget:

1. St. Patras oder Patroas, einer von denen 70 Jüngern Christi.
2. Romanus, blühete 499.
3. Amidäus, oder Amodäus, 817. Kayser Lotharius I confirmirte ihm die Privilegia seines Bischofthums.
4. Jacob, 844.
5. Girald, oder Grimald, 868.
6. Helmann, Herman, oder Helmoin, 872.
7. Gaidolphus, ein Bruder des Grafens Berardi von Penna, um 962.
8. Johann 963, und noch 968.
9. Berardus, 1055.
10. Johann Felertanus, 1057, resignirte unter Nicolao II aus Liebe zur Einsamkeit.
11. Pampus, 1061, ist eine lange Zeit Bischoff gewesen.
12. Eribert, oder Heribert, blühete 1112.
13. Grimald, 1115, erhielt von Innocentio II

und Eugenio III gar herrliche Privilegia, und lebte noch 1153.

14. Odorisius, 1169, und noch 1189.
15. Otto, oder Oddo, 1190, lebte noch 1199.
16. Gvalderic, oder Gvalterius, um 1200, war aus dem Cistercienser-Orden, vergaß aber desselben, nachdem er Bischoff worden, und fieng ein freyes Leben an, dahero ihn Innocentius III mit der Suspension bedrohete, wenn er sich nicht besser aufführen würde. Er that solches, und lebte bis 1215 mit vieler Auferbaulichkeit.
17. Anastasius de Venantiis, starb 1216.
18. Gvalterius, erwählt 1217, war vorher Abt des Klosters St. Barthelmes zu Carpinato. Im Jahr 1228 verminderte er die Zahl derer Capitular-Herren, welche Verordnung Pabst Gregorius IX 1232 confirmirte. Er hat nach der Zeit noch viele Jahre regiert.
19. Berald, oder Beroald, unter welchem im Jahr 1252 die Kirche St. Maria zu Atri in eine Cathedral-Kirche verwandelt, und mit diesem Bißthum vereiniget worden. Er hat bis 1260 gelebet.
20. Gvalderius, oder Gvalterius, 1264, war erst Bischoff von Amelia.
21. Berallus, oder Beroaldus, 1268.
22. Leonhard Cajus, 1285, starb 1302.
23. Bernhard, vorhero Canonicus zu Angers, wurde von Bonifacio VIII 1302 erwählt.
24. Raymund, Abt bey St. Sebastian zu Neapolis, erwählt 1321.
25. Wilhelm von St. Victor, ein Frantzos, erwählt 1324, war vorhero Probst bey St. Peter zu Foreste.
26. Nicolas, ein Cistercienser-Mönch, von 1326 bis 1352, da er mit Tode abgangen.
27. Marcus Ardinghellus, ein Dominicaner aus Florentz, ward 1361 nach Camerino versetzt.
28. Jososus, von 1361 bis 1370.
29. Bernabo, oder Barnabas Malespina, ward 1378 nach Pesaro versetzt.
30. Augustinus, Präfectus Pœnitentiariæ Apostolicæ, und Urbani VI Vice-Thesaurarius, ward 1390 Bischoff von Perugia.
31. Peter Scala, ein Dominicaner von Rom, 1391, starb 1393.
32. Anton, 1393, starb 1413, ist vorhero Bischoff von Theano gewesen.
33. Peter, aus dem Minoriter-Orden von Castro-Palao, 1413, starb noch in diesem Jahr.
34. Jacob von Turdis, ward 1419 ins Bißthum Spoleto versetzt.
35. Delphin Gozadini, ein Carthäuser-Mönch von Bologna, von 1420 bis 1432, da er Bischoff von Fossombrone worden.
36. Johann von Polena, Auditor di Ruota, von 1433 bis 1454, da er nach Orvieto versetzet worden.
37. Jacob Benedict, vorhero Bischoff zu Nocera und Orvieto, von 1454 bis 1456. Er ist anfangs bey dem König Alphonso I von Neapolis Secretarius gewesen.
38. Amicus de Bonamicitia, starb 1467, war anfangs Canonicus zu St. Angelo in Vado.
39. Anton Probus, starb 1482.
40. Troylus Agnesius, von Benevento, erwählt den 30 October 1482.
41. Matthes de Judicibus, starb 1495.
42. Felinus Sandeus, von Ferrara, Auditor Cameræ Apostolicæ, von 1495 bis 1502, da er nach Lucca versetzt worden.
43. Nicolas Piccolomini, vorhero Bischoff von Luceria, starb 1503.
44. Baptista Cantalicius, von 1503 bis 1514, da er mit Tod abgangen. Toppi Bibl. Napol. gedencket seiner und derer von ihm verfertigten Schrifften.
45. Valtin Cantalicius, ein Enckel des vorigen, erwählt 1514, wohnte dem Concilio im Lateran bey, und starb wohlbetagt 1550.
46. Leonellus Cibo, von Foligno, und vorhero Canonicus daselbst, erwählt 1551, resignirte 1554, und starb in seinem Vaterlande 1560, im 74 Jahr seines Alters.
47. Thomas Consuberius, Archidiaconus zu Benevento in seiner Vaterstadt, wurde 1561, als er 7 Jahr Bischoff gewesen, abgesetzt, weil er mit dem Hause von Caraffa die Ruhe von Italien zu stöhren unternommen.
48. Jacob Gvidius, ein Edelmann von Volterra, Cosmi I Groß-Hertzogs zu Florentz Secretarius, von 1561 bis 1568, da er resigniret. Er starb in seinem Vaterlande 1587.
49. Paul Odeschalci, von 1568 bis 1572, starb 1585.
50. Johann Baptist de Benedictis, starb 1591. Sixtus V machte ihn zum Gouverneur von Ancona und zum General-Visitator von Avignon.
51. Horatius Montanus, wurde 1599 zum Ertz-Bischoff von Arles gemacht.
52. Thomas Balbanus, von Lucca, starb 1621. Er hat einen Synodum gehalten, und dem Abt von Pianella, welcher etliche Orte von der Bischöfflichen Gerichtbarkeit zu entziehen gesuchet, den deswegen erhobenen Proceß abgewonnen.
53. Sylvester Andreotius, war auch von Lucca, und saß bis 1648. Er hat ebenfalls einen Synodum gehalten.
54. Frantz Massucci, erwählt 1648, war beyder Rechten Doctor, und so wohl ein guter Theologus, als Humaniste und Poet. Er starb 1656.
55. Caspar Burgus, von Macerata, und beyder Rechten Doctor, erwählt 1657 den 15 Jenner, stifftete eine neue Canonicats-Stelle, und starb 1661 den 3 Julii.
56. Eruperantius Raffaellus, ein Edelmann von Cingoli, war beyder Rechten Doctor, erwählt den 21 Nov. 1661, nachdem er vorhero Auditor der Päbstl. Legation nach Avignon gewesen, und auch in andern wichtigen Bedienungen gebrauchet worden. Er starb den 24 Mertz 1668, schier 70 Jahr alt.
57. Joseph Spinucci, von Fermo, Professor des bürgerlichen Rechts daselbst, St. Officii Consultor und Auditor bey dem Cardinal von Aqua-

Aqvaviva, erwählt den 14 May 1668, stifftete ein Capital, daher die Armen mit Medicamenten versorget werden solten, wie auch ein Nonnen Kloster in dem Gebiete von Loreto, und starb den 7 December 1695.

58. Vincentius Maria de Rubeis, ein Franciscaner von Bari, und Magister der Theologie, hatte verschiedene Stellen seines Ordens bekleidet, auch zu Rom als General-Procurator gestanden, als er 1690 zum Bischof erwählet ward. Er starb 1698 den 10 Junii im 57 Jahr seines Alters.
59. Fabritius Maffeji, beyder Rechten Doctor von Monte Pelusio, wie auch Vicarius verschiedener Bischöffe, seit 1698.

Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 1111. u. f. f.

Penna (Anton von) siehe Pena.

Penna (Anton de la) ein Spanischer Dominicaner, war ein berühmter Theologus und geschickter Prediger, erhielt deswegen die Magister-Würde, und ward Königl. Hof-Prediger und Beichtvater. Er blühete 1513, und übersetzte aus dem Italiänischen in seine Mutterspracheh las epistolas y oraciones de la bienaventurada virgen santa Catalina de Sena, Alcala de Henares 1512 in fol. schrieb auch

1. La vida de la misma Santa bienaventurada y de otras santas virgines de la orden de S. Domingo, Salamanca 1588 in 8. so vielleicht die andere Auflage ist.
2. Vida de soror *Juana de Orbieto* y de soror Margarita del Castillo, Medina del Campo 1569 in fol. zum andern mahl gedruckt.

Uber dieses hat er des Dominicaners Ricoldi Tractat contra legem Saracenorum zuerst ans Licht gestellet. Es gedencken seiner Lopez hist. gen. P. IV. Anton Bibl. Hisp. und andere nicht ohne Lob. Echard Bibl. Script. Ord. Prædic. T. II. p. 26.

Penna (Baptista) ein Dominicaner von Final im Genuesischen, war Censor der Inquisition zu Genua von 1600 bis 1609, und schrieb

1. Pro fide Catholica adversus hæreses, so noch in Handschrift befindlich.
2. Edicta an. 1606. Genuæ promulgata.

Fontana theatr. Oldoin Athen. Ligust. p. 84. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. T. II. p. 367.

Penna (Bernhard de la) ein Spanischer Dominicaner, hielt sich im Convente St. Peter des Märtyrers zu Toledo auf, blühete 1672, und gab in diesem Jahr Chronico Ecclesiastico Toledano, antigvedades de su santa Iglesia primada de las Espannas y sucesion de sus arçobispos heraus. Anton Bibl. Hispan. Echard Bibl. Script. Ord. Prædic. Tom. II. p. 643.

Penna (Frantz) siehe Pena.

Penna (Frantz de la) ein Spanischer Priester zu Frexenal in Estremadura, lebte in der andern Hälfte des 16 Jahrhunderts, und schrieb Instruccion Catolica para bien morir, Salamanca 1574 in 8. Er hat solches Werckgen dem Bischof von Valentia, Johann Ribera, dedicirt. Anton, Bibl. Hispan.

Penna (Heinrich von) siehe Brunus, im IV Theile p. 1650. u. f.

Penna (Hugo von) siehe Pena.

Penna (Johann) siehe Pena.

Penna (Johann von) siehe Bonaventura, den 21 May, im IV Bande p. 578.

Penna (Johann von) siehe *Joannes de Penna*, im XIV Bande p. 1006.

Penna (Johann de la) ein Spanier aus de la Hira in der Diöces Toledo gelegen, war anfangs ein Benedictiner, hernach ein Dominicaner, und that sich in dem Collegio zu Vallado-lid dermassen hervor, daß ihn der Prior Provincialis nach Salamanca schickte, um die Theologie daselbst zu lehren. Er verrichtete solches von 1560 bis 1565, da er zu grossem Leidwesen starb. Es gedencket dessen Anton Bibl. Hispan. und leget ihm Commentaria in universam D. Thomæ Summam bey, welche aber noch nicht gedruckt sind. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 191.

Penna (Johann de la) ein Spanier von Sevilla, lehrte daselbst die schönen Wissenschaften, blühete um die Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab Panegyricum centonem ex diversis poetarum versibus in D. *Isidori Hispalensis* archiepiscopi laudem zu Sevilla 1643 in 4. heraus. Anton Bibl. Hispan.

Penna (J. J. W. de) Freyherr von Beintema, Kayserlicher Rath und Leib-Medicus, wie auch des Collegii Sanitatis immerwährender Präses, blühete im Anfang des 18 Jahrhunderts, und gab λοιμολογίαν oder historiam constitutionis pestilentis ann. 1709-1713. grassatæ zu Wien 1714 in 8. 21 Bogen starck heraus. *Acta Erud. Lipsi.* 1715.

Penna (Lorentz) ein von Bologna bürtig gewesener Carmeliter-Mönch, und Professor der Musick, Magister der Theologie, Dottore Colleg. frangli Accademici Filaschisi, Filarmonici, e Risoluti, l' Indefesso genannt, hat in Italiänischer Sprache einen aus drey Büchern bestehenden Tractat, unter dem Titel: li Primi Albori Musicali geschrieben, dessen fünfte Ausgabe im Jahre 1696 zu Bologna in Qvart gedruckt worden. Daß dieser Schriftsteller auch schon im Jahre 1656 ein musicalisches Werck, so sein erstes gewesen, zu Mayland habe drucken lassen, bezeuget er c. 8. lib. I. delli primi Albori Musicali, p. 26 selbst. Um das, vor dem Titel obgedachter fünften Ausgabe stehende Bildniß des Schriftstellers, ist auch das sechs- und funfzigste Jahr seines Alters bemercket.

Penna (Lucas von) ein Neapolitanischer Rechtsgelehrter, gab 1512 heraus

1) Lecturam subtilissimam super tribus postremis libris codicis, Lion 1586 in Fol.

schrieb auch

2) über die constitutiones regni Neapolitani, Neapolis 1605 in Fol. und
3) Glossas in capitula regni Siciliæ, ebend. 1557.

Toppi Bibliotheca Napoletana, Barbetini Biblioth.

Penna (Peter von) ein Dominicaner aus dem Neapolitanischen, gab heraus La descritione di terra santa. Toppi Biblioth. Napolet.

Penna (Citta di) Stadt, siehe Penna.

PENNA (FRATRES DE) Münchs-Orden, siehe Hieronymianer im Artickel: Münchs-Orden, im XXII Bande p. 359.

PENNA AUREA, siehe Lehn-Waare, im XVI Bande p. 1492 u. ff.

Penna-Cerrada, siehe Pegna-Cerrada, p. 99.

PENNACHE, siehe Feder, im IX Bande p. 402.

Pennachius (Seraphin) ein Dominicaner von Perugia, blühete zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb Compendio del santissimo rosario della gloriosa vergine Maria per recitar in choro, Perugia 1609 in 12. Maraccius Bibl. Marian. P. II. Jacobilli Bibl. Umbr. Echard Bib. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. pag. 370.

Penna de los Enamorados (la) oder das Gebürge der Verliebten, liegt in dem Spanischen Königreiche Granada, zwischen den beyden Oertern Antequera und Archidona. Den Namen hat es daher bekommen, daß einsmals ein christlicher Sclave mit der Tochter seines Herren, welche aus Liebe zu ihm in seiner Gesellschaft entflohen, sich darauf geflüchtet, und hernach mit derselben sich von dannen herab zu tode gestürtzt, nachdem sie gesehen, daß auf andere Weise den Händen ihres Vaters, der sie daselbst ereilet, nicht zu entkommen wäre. Bey etlichen Scribenten findet man, daß der Sclave ein christlicher Ritter, die Mohrin aber eines Königs von Granada Tochter gewesen. Im Jahr 1410 erhielten die Christen in dieser Gegend einen Sieg wider die Mohren. Mariana hist. de Espan. l. 19. c. 22. Turqvet hist. d' Esp. p. 919. Colmen. delic. de l' Esp. p. 513.

PENNA FIDELIS, Stadt, siehe Pennafiel.

Pennafiel, Pegnafiel, Penafiel, Lat *Penna fidelis*, eine Stadt in Spanien, in der Provintz Alt-Castilien, nahe bey dem Duero, ungefehr 6 Meilen von Valladolid, allwo 1302 ein Concilium gehalten worden. Ferdinand Justus, König von Arragonien, führte den Titul eines Hertzogs von Pennafiel, von 1395 bis 1412, da er zur Krone kam. Sein jüngerer Sohn Johann gebrauchte sich eben dieses Tituls, und wurde König 1458. Weil er aber mit seinem Vetter Johann II, Könige von Castilien, nicht wohl stund, so nahm ihm dieser das Hertzogthum Pennafiel, und gab es als eine schlechte Herrschaft an Don Peter Giron, Herrn von Ossuna, Großmeister des Ordens von Calatrava, worauf Philip II sie vor den Don Juan Tellez Giron, den andern Hertzog von Ossuna, zu einem Marqvisat erhoben, siehe Giron, Geschlecht, im X Band p. 1505 u. ff. Diese Hertzoge von Ossuna haben hier einen schönen Pallast und festes Castell auf einem Felsen. Die Marggrafen von Pennafiel sind in folgender Reihe auf einander gefolget: Der

I. Johann Giron, 2 Hertzog von Ossuna und 6 Graf von Urena.
II. Peter Giron, 3 Hertzog von Ossuna u. 6 Graf von Urena.
III. Johann Giron, 4 Hertzog von Ossuna, und 8 Graf von Urena.
IV. Caspar Tellez Giron, 5 Hertzog von Ossuna und 9 Graf von Urena.
V. Franz Maria Giron, 6 Hertzog von Ossuna und 10 Graf von Urena.

Pennafiel (Alphonsus) war, aus Peru von Riobamben gebürtig, von erster Ankunft aber ein Spanier. Er begab sich 1610 in die Societät Jesu, und lehrte in Peru zu Cuschi, wie auch zu Lima viele Jahre die Welt-Weisheit und Gottes-Gelehrsamkeit. Endlich gieng er 1657 zu Guancavelica, in dem 63 Jahre seines Alters, mit Tode ab, und hinterließ

1. Theologiam in 2 Folianten, Lion 1666.
2. Cursum philosophicum in 4 Folianten, der erste davon ward gedruckt Lion 1653, der andere ebend. 1654, der dritte ebend 1655, der vierdte ebend. 1670.
3. Desgleichen und zwar in Spanischer Sprache Tr. de obligationibus et excellentiis trium ordinum militarium S. Jacobi Calatravæ et Alcantaræ, Madrit 1643. in 4.

Anton, Bibl. Hisp. Sottw. Bibl. S. J. Witte diar. biogr. Alegambe.

Pennafiel (Didacus Motute von) ein Spanischer Theologus von Granada, zu Anfang des 17 Jahrhunderts, war Professor der Theologie, Prior in seiner Geburts-Stadt, und schrieb im 33 Jahre einen Commentarium über das 3 Cap. des Evangelii Lucä ꝛc. Basta 1614 in 4. Antonii Bibl. Hispan.

Pennafiel (Leonhard) ein Bruder des vorhergedachten Alphonsi Pennafiel, trat 1614 in den Jesuiter-Orden, starb 1657 in Peru, 60 Jahr alt, und hinterließ in 4 Bänden De Theologia cursum, Lion 1663 und 1666. Alegambe Bibl. Scriptor. Societ. Jesu.

Pennaflor, Stadt, siehe Pegnaflor, p. 100.

Pennaforti (Raimund) siehe Raymundus.

Penna di Francia, Pena di Francia, Lat. *Rupes Francica*, eine Stadt und Schloß in der Spanischen Provintz Leon, 5 Meilen von Ciudad Rodrigo und 7 Meilen von Alva de Tormas gelegen. Hier ist das vermeynte wunderthätige Marien-Bild, welches im Jahre 1234 von Simon Vele, einem gebohrnen Frantzosen von Paris, entdecket worden seyn soll. Es stehet auf einem Felsen und wird von denen Spaniern hoch gehalten: wie denn dieserwegen dahin jährlich starcke Wallfahrten geschehen. Schauplatz von Spanien p. 170.

Pennal, *Pennalis*, also hiessen vor Zeiten auf Deutschen Universitäten diejenigen Studenten, so neulich von Schulen dahin gekommen, und von den alten ein gantzes Jahrlang allerley Vexationen ausstehen mußten, indem sie weder ihnen gleich gekleidet, insonderheit mußten sie, wenn sie Collegia besucheten, ein Pennal oder Schreibe-Zeug zum Wahrzeichen tragen, (wovon sie auch vermuthlich den Namen bekommen) noch mit ihnen in einer Reihe gehen dorften, sondern ihres Befehls leben, sie bewirthen, und mehr andere Beläßtigungen leiden müssen, bis sie ihre Zeit überstanden, und bey einem feyerlichen Schmauß von dem Senior ihrer Nation losgesprochen wurden. Der Mißbrauch und die Unordnung wurden endlich

lich so groß, daß die Fürsten sich mit einander vereiniget, den so genannten Pennalismum ernstlich abzuschaffen, wovon D. Dilherr in seiner Propheten-Schule weitläufftiger nachzulesen. Siehe auch den Artickel: Pennal-Wesen.

PENNALIS, siehe Pennal.

PENNALISATIO, siehe Pennal-Wesen.

PENNALISMUS, siehe Pennal-Wesen.

Pennalosa (Ambros. von) ein Spanischer Jesuite, geb. zu Mondeja 1589, war anfangs in Spanien, hernach aber zu Wien Professor der Welt-Weißheit, wurde ferner Königl. Spanischer Hof-Prediger unter Philipps IV Regierung, und endlich Rector des Profeß-Hauses zu Toledo. Er starb 1656 den 6 Mertz zu Madrit in dem 67 Jahr seines Alters. Er hat

1. de Christi & Spiritus S. divinitate & sanctissimæ trinitatis mysterio, Wien 1635 in fol.
2. Vindicias Deiparæ Virginis de peccato originali, Antwerpen 1650 in 4.

geschrieben. Alegambe bibl. scr. S. J. Witte diar.

Pennalosa (Benedict de) ein Spanischer Benedictiner-Mönch, dessen Zeit, wenn er gelebet, unbekannt ist, hat de las quatro excelencias del Espannol geschrieben. Ist in 4 gedruckt, aber ohne Jahr und Ort. Anton. Bibl. Hispan.

Pennalosa (Ludwig Hurtado de) ein Spanischer Augustiner-Mönch, hielt sich 1565 zu Mexico auf, und schrieb damahlen de progressu ordinis Eremitarum D. Augustini in nova Hispania. Anton Bibl. Hispan.

Pennalosa (Marie) siehe Marie Pennalosa, im XIX Bande, p. 1522, ingleichen Lucidus, den 10 April, im XIIX Bande, p. 713.

Pennal-Wesen, *Pennalismus*, die Hänselung oder das Probe-Jahr der neuen Studenten, war vor diesem auf Academien eine gewisse Servitut, vermöge deren die neu ankommenden Studenten ein gantzes Jahr denen ältern Purschen aufwarten und sich sehr übel und schimpfflich musten tractiren lassen. Welches Unwesen durch eine im Jahre 1654 zu Regenspurg kund gemachte Reichs-Constitution bey den Deutschen Universitäten abgeschaffet, und diese neuen Ankömmlinge von dem Pennal-Acceß, Acceß-Schmause, und andern dergleichen Vexirereyen befreyet worden. Limnäus in Addit. Jur. Publ. T. II. Lib. 8. c. 6. n. 21. Meyfart de Barbarie Universit. Dilherr in Annex. der Propheten-Schule. Siehe auch *Constit.* Omnem. in procem. ff. de rat. & mod. jur. docend. §. 1. *Canon.* 71. Concil. General. in Trullo, Tabor in Armament. Justin. c. 3. §. 19. Auf denen Sächsischen Universitäten hat der Churfürst zu Sachsen, Johann Georg II, im Jahr 1661 dieses eingewurtzelte Ubel abgeschaffet. Man findet diesen gnädigsten Befehl von Wort zu Wort in Vogels Leipziger Annalibus p. 704 u. ff. Es ist auch besonders im Druck erschienen. Siehe auch den Artickel: Pennal.

Pennamacor, Stadt, siehe Pennamajor.

Pennamacor (Grafen von) siehe Acuna, Geschlecht, im I Bande, p. 432 u. f.

Pennamajor, oder Pennamacor eine Stadt in Portugall in der Provintz Beira, hat ein starckes Schloß auf einem Berge und liegt 9 Meilen von Guardia.

PENNA MARINA, *Penna Marina*, Rondelet. Gesn. Frantzösisch *Penne Marine*, ist ein Gewächse, welches einem Vogelfittig nicht unähnlich siehet, oder, als wie einem Federbusche, der auf den Hut gestecket wird: es wächset auf den Klippen in der See. Bisweilen ists mit einer schleimigen Materie überzogen, welche bey der Nacht leuchtet, wie ein Phosphorus. Dieses Gewächse wird sonsten auch *Mentula alata piscatoribus* genennet, dieweil der Knopf an dessen Ende, als wie die Eichel an dem männlichen Gliede siehet und einige Spalten oder Ritze hat.

Pennaranda, Pegnaranda, Pennaronda, ist eine kleine Stadt in dem Spanischen Königreich Leon, zwischen Salamanca und Avila, gelegen. Sie ist vom Könige Philippen III in Ansehung des Johann von Zuniga zu einem Hertzogthum gemacht, und von dessen Nachkommen bis zu ihrem in dem Ausgange des 17 Jahrhunderts erfolgten Abgang besessen worden. Die Folge der Hertzoge von Pennaranda ist:

I Johann
II Didacus
III Franciscus
IV Didacus
V Ferdinand
VI Anna Maria, Hertzogin
VII Joachim Joseph
VIII Emanuel Franciscus

Siehe den Geschlechts-Artickel: Zuniga. Die umliegende Gegend bringt viel Wein, Getreyde und allerhand Früchte, absonderlich aber Castanien. Colmen. delic. de l' Esp. p. 213. Imhof Grand in Span.

Pennaranda, eine Spanische Grafschaft, welche mit dem Hertzogthum, von dem der vorhergehende Artickel handelt, nicht muß vermenget werden. Alphonsus von Bracamonte ward von Philippen III zum Grafen von Pennaranda gemacht, und überließ solche Würde seinem ältern Sohne Balthasar Emanueln, dessen älteste Tochter Marie, dieselbe ihrem Vetter Casparn von Bracamonte, welcher als Königl. Spanischer Gevollmächtigter bey den Münsterischen Friedens-Tractaten, und Vice-König von Neapel bekannt worden, durch Heyrath zubrachte. Sein Sohn Gregorius Januarius starb ohne Kinder, daher denselben seiner Mutter-Schwester Antonierte, die jüngere Tochter Balthasar Emanuels, erbte, welche mit Peter Ferdinand von Velasco, Grafen del Fresno, einen Sohn Augustinum von Velasco und Bracamonte zeugte. Siehe den Artickel: Bracamonte, Geschlecht, im IV Bande, p. 956 u. ff. Vayrac état. de l' Espagn. t. 3.

Pennaranda (Anton von) ein Spanischer Dominicaner von Lobon in Estremadura, kam jung nach America, wo er zu Lima in den Orden trat, und in der Theologie und denen Patribus es sehr weit brachte. Er wurde der oberste Prediger in seinem Convent, in verschiedenen Collegiis seines Ordens Prior, 1617 Diffinitor, hernach Magister der Theologie, und Qvalificator St. Officii, und starb zu Lima zwischen 1632 und 37. Er hat geschrieben

1. Panegirico del S. *Dominico.*
2. Panegirico de S. *Tomas de Aquino.*

Melendez histor. prov. Peruan. Tom. II. lib. I. c. 14. & lib. IV. c. 1. ingleichen Tom. III. lib. I. c. 25 **Echard** Bibl. Script. Ord. Prædic. Tom. II. p. 472.

Pennaronda, Stadt, siehe **Pennaranda**.

Penna Sacra (Franc.) von dem ist weiter nichts bekannt, als daß er Anmerckungen über **Bernhardi Commensis** Tract. de Strigibus geschrieben. **Struvens** Bibl. Jurid. p. 443.

PENNA S. JOHANNIS, Stadt, siehe **Penna.**

Penna de San Roman, ist ein Gebürge in Spanien, an den Gräntzen von Alt-Castilien, Leon und Asturien, an dessen Fuß die den Hertzogen von **Infantado** gehörige Stadt Saldanna liegt. **Colmen.** delic. de l' Esp. p. 152.

Penna de St. Roman, eine Stadt in einer schönen und fruchtbaren Ebene, im Spanischen Leon, den Hertzogen von Infantado gehörig, 11 Meilen von der Stadt Leon.

Penne, ein kleiner Fluß in Flandern, welcher eine kleine Meile von Cassel Zuidpenne, Anecke, Warmouchout, zur lincken Seiten vorbey flüsset, und hernach von hier sich in den Yserfluß stürtzet.

Penne, Fr. *Ville Neufe*, eine Stadt, in der Schweitz, an dem Genfer-See, wird sonst auch von einigen mit dem Fränckischen Benedictiner-Kloster Neustadt oder Nuwenstadt, Lat. *Pennelocus*, vermenget.

Penne (Johann Baptist) ein Augustiner-Mönch von Perugia, wo er von Adelichen Eltern gebohren, war ein berühmter Theologus, und erst Professor der Theologie zu Rom, hernach Bischof zu Veglia, und starb 1664. Er schrieb im Italiänischen das Leben S. Thomæ Villanovani, welches er ohne Beysetzung seines Namens zu Rom 1658 in 4 heraus gegeben, ließ auch Ejusdem S. Thomæ conciones nebst dessen Leben eb. 1659 in fol. ans Licht treten, wobey sein Name vorgesetzet stehet. **Gandulphus** Diss. de 200 Scriptor. Augustin. p. 196. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VII.

PENNE D' AGENOIS, ein Schloß, siehe **Pinna.**

PENNELOCUS, ein Kloster, sonst auch Neustadt oder Nuwenstadt, siehe **Neustadt**, im XXIV Bande, p. 321 u. f.

Pennemann (Johann) siehe **Johann Pennemann**, den 24 Jun. im XIV Bande, p. 1006.

PENNE MARINE, siehe *Penna Marina.*

Pennequin (L. Peter) ein Jesuite, gebohren zu Ryssel 1588, lehrte die Philosophie und Hebräische Sprache zu Douay, erhielt nach diesem die wichtigsten Aemter seines Ordens, starb 1663, und verließ

1. Isagogen ad amorem Dei in Frantzösischer Sprache, Mons 1644 in 4. und vermehrter in Lateinischer Sprache Antwerpen 1661 in 4.
2. Tr. de triplici secessu interiori, Mons 1644 in 4.
3. Primum Societatis Jesu seculum B. Virgini sacrum elegiarum libris III. Arras 1640 in 4. Douay 1641 in 8.

Witte diar. biogr. **Alegambe** biblioth. Script. Soc. Jesu.

Pennequin (Thomas) ein Dominicaner von Brügg in Flandern, starb daselbst 1672 den 1 Jener, nachdem er in Niederländischer Sprache von der Maria Magdalena 2 Bände geschrieben, welche bey den Dominicanern zu Brügg in Handschrifft liegen. **Ghilb. de la Haye** Bibl. Belgo-Domin. **Echard** Bibl. Script. Ord. Prædic. Tom. II. p. 644.

Pennewitz, ein Fürstlich Arnstadt-Sondershäusisches Dorf in Thüringen, in das Amt Gehren gehörig, und ohnweit Breitenbach gelegen. **Wabsts** Chur-Fürstenth. Sachsen ꝛc. Beyl. p. 39.

Pennewitz, ein zu der Pflege des Schriftsäßigen Gutes Löbnitz gehöriges Dorf, im Leipzigischen Kreyse des Churfürstenthums Sachsen, und zwar in dem Bezircke des Amts Pegau gelegen. **Wabsts** Chur-Fürstenth. Sachsen ꝛc. Beyl. p. 79.

Penni (Joh. Franciscus) genannt *il Fattore*, ein berühmter Mahler, in dem 16 Jahrhundert, arbeitete nebst **Julio Romano** unter **Raphael**, und brachte sich, indem er ihm nachahmte, eine vortreffliche Art im Zeichnen zuwege. Er mahlte die Logen des Vaticans nebst **Johann von Udine** und **Perin del Vague**, und war vollkommen in allen Arten der Mahlerey. Er machte Landschafften, mahlte in Fresco, mit Oel und Wasser-Farben, und hatte eine so grosse Wissenschafft und Leichtigkeit in seiner Kunst, daß er deswegen il Fattore genennet wurde. Er starb zu Neapolis 1528 im 40 Jahre seines Alters. Er hatte einen Bruder, **Lucas Penni**, welcher lange Zeit in Italien gearbeitet, worauff er nach Engelland gieng, da er vor den König **Heinrich** VIII viel Zeichnungen machte, so in Flandern in Kupfer gestochen worden. **Vasari** vit. de Pit. **Felibien** vies des Peint.

Penniche, Stadt und Schloß, siehe **Peniche.**

PENNIFORMES MUSCULI, **federförmige Musceln**; siehe **Muscel**, im XXII Bande, p. 1031.

PENNINÆ ALPES, siehe **Pen**, ingleichen *Alpes Penninæ*, im I Bande, p. 1335.

PENNINGI, **Pfennige**, eine alte Deutsche Scheidemüntze, deren in den alten Urkunden und Documenten öfters Meldung geschicht, deren thun 288 einen Thaler. Siehe **Pfennig.**

PENNINUS DEUS, siehe **Pen.**

PENNINUS JUPITER, siehe **Pen.**

PENNINUS MONS, siehe **St. Bernhard**, im III Bande, p. 1157, desgleichen *Mons Jovis*, im XXI Bande, p. 1209 u. f.

Pennis (Peter de) ein Dominicaner aus dem Neapolitanischen, von seinem Vaterlande Penna zugenannt, wie **Lusitanus** und andere nach ihm vorgeben. Einige setzen, daß er im Jahr 1242 geblühet habe, unter welchen auch **Toppius** Bibl. Napol. Andere hingegen verweisen ihn ins 16 Jahrhundert, wie **Altamura** Bibl. Dominic. wo er sich auf den **Leander Alberti** de viris illustr. beruffet. So viel aus seinen Schrifften zu schlüssen, hat er um 1330 in grosser Renommee gelebet. Es sind aber selbige

1. Liber contra Judæos nomine Thalamoth, so aus 15 Capiteln bestehet, als 1. de Trinitate. 2. de æternitate. 3. de humanitate. 4. de majestate. 5. de conceptione. 6. de incarnatione & demonstratione. 7. de adventu Messiæ. 8. de circumcisione & baptismo. 9. de dignitate. 10. de celebratione. 11. de imaginibus. 12. de Thelamoth. 13. de lege. 14. de fide. 15. de Dominica passione.
2. Tractatus contra Alchoranum & Machometum, welcher ebenfalls in 15 Capitel abgetheilet ist, und handelt das
   1. qualiter Machometus pseudopropheta ac lator mendacissimæ legis Saracenorum Arabes ad sui sequelam attraxit.
   2. quod diabolus principaliter & Machometus instrumentaliter fuerunt actores libri alchorani falsissimæ legis Saracenorum.
   3. quod Machometus in Alchorano ignoranter loquitur de Trinitate sanctissima & ponit in divinis dualitatem.
   4. quod Machometus in Alchorano libro legis Saracenorum imponit ipsi vero Deo multa mendacia, utique asserit ipsum nullatenus habere filium.
   5. quod Machometus insufficienter & falso loquitur de D. N. Jesu Christo.
   6. quod Machometus falsè scribit in suo Alchorano de nostra Domina virgine Maria, & de angelis & dæmonibus & patriarchis & . . . Salomonis.
   7. quod in eodem libro mendaciter loquitur de Apostolis & Judæis, & Christianis & hæreticis & de circumcisione & matrimonio.
   8. quod bestialiter loquitur de vera beatitudine s. ultimo fine hominis.
   9. quod Machometus nunquam fecit aliquod verum miraculum.
   10. quod præcipit, ut cogantur homines ad credendum suæ legi.
   11. quod ignoranter loquitur de natura & proprietate quarundam rerum.
   12. quod falsissima tanquam vera asserit de se ipso.
   13. quod fingit quandam incredibilem visionem de seipso.
   14. quod expresse contradicit sibi ipsi.
   15. quod ex alchorani lege Machometi, Saraceni potius tenentur sequi Christum & eius Evangelium, quam Machometum & eius legem.

welche beyde vorhergedachte Wercke **Peter Suberti**, 1428. erwählter Bischof von St. Papoul seinem Tractat de visitatione Episcopali oder de cultu vineæ, als den 8ten Theil dazu mit angehänget hat. Es lieget derselbe bey denen Dominicanern zu Toulouse in Handschrift, ist auch 1503 in 4. gedruckt, dabey aber des de **Pennis** 2 Tractate weggelassen worden, vielleicht, weilen sie damalen nicht mehr so nöthig geschienen, als zu des ermeldeten Bischofs **Suberti** Zeiten.

3. Liber XXII capitibus absolutus vias docens, quibus comprehendi possit terra sancta, & videri, quare deperdita fuerit, & qualiter recuperari possit, woraus, und da um 1333 so wohl am Päbstlichen als Frantzösischen Hofe wegen Wiedereinnehmung des gelobten Landes viele Berathschlagungen gepflogen worden, auf das Alter des de **Pennis** ziemlich geschlossen werden kan.
4. Tractatus de notitia verbi incarnati, so zu Florentz in Handschrift liegt.

Vallius in Compend. p. 161. handelt von ihm, aber sehr seichte. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 569. und Tom. II. p. 337.

Penniscola, oder **Pennoscola**, Lat. *Peninsula*, von **Ptolemäo** Chersonesus genannt, ist ein Ort, welcher in dem Spanischen Königreich Valencia, an den Gräntzen von Catalonien liegt, und zwar an dem Meer, auf einer sehr erhabenen Landspitze, el Cabo de Forbat genannt, welche von 3 Seiten mit Wasser umgeben, und so beschaffen ist, daß man weder auf der See noch auf der Landseite füglich darzu kommen kan. Von dieser Lage, die den Ort gleichsam zur Halbinsel macht, ist der Name entstanden. Vor Alters gehörte dieser Ort den Johanniter-Rittern, er ist aber schon 1429 an die Könige von Arragonien gekommen. Es hat sich auch allhier der Gegen-Pabst **Benedict** XIII, sonst **Peter de Luna** genannt, aufgehalten, und eine grosse Kirche aufbauen lassen. **Mariana** hist. de Esp. l. 12. c. 17. l. 20. c. 16. **Colmen.** delic. de l' Esp. p. 570.

PENNOCRUCIUM, eine Stadt in Engelland, siehe **Penrith.**

PENNONAGE, ein Quartier oder Compagnie in der Stadt Lion.

Pennon de Velez, Lat. *Rupes Velia*, eine dem Könige von Spanien gehörige Vestung auf der Küste der Barbarey, auf einer kleinen Insel, nebst einem schönen Hafen, zwischen Tetuan und Alcadia, 62 Englische Meilen von jedem Orte. Sie liegt zwischen 2 Bergen, auf einer schönen Ebene. Die Einwohner leben von Fischen, und von der Seeräuberey. Das Castel stehet auf einem Felsen in der See. Sie wird vor unüberwindlich gehalten, und liegt unterm 24 Gr. 20 Min. der Länge.

Pennoscola, siehe **Penniscola.**

Pennot (Gabriel) Canonicus regularis S. Augustini, von der Lateranischen Congregation, gebürtig von Novara, lebte unter Pabst **Urban** VIII 1625, und gelangte zu den höchsten Bedienungen bey seiner Congregation. Wegen seiner Liebe zu der Regularität hatte er mit seinen Untergebenen einige Verdrüßlichkeit. Er hat geschrieben

1. generalem totius ordinis Clericorum canonicorum historiam tripartitam, so 1624 zu Rom, und 1645 zu Cöln in Fol. gedruckt worden.
2. propugnaculum humanæ libertatis, Lion 1624.
3. defensionem censuræ *Baronii* & aliorum in sermones S. *Augustini* suppositos, Venedig 1630 in 4.

Erythräus pin. 2. c. 55.

Pennßdorf, ein in der freyen Standes-Herrschaft Sonnewalde belegenes und auch zu selbiger

gehöriges Dorf in der Niederlausitz. Wabsts Chur-Fürstenth. Sachsen ꝛc. Beyl. p. 132.

Pennuela Mendez (Gregorius de la) ein Spanier von Granada, blühete in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab Elogios á Maria santissima, que consagra devotamente Granada à la limpieça, pura de su concepcion, zu Granada 1651. in 4 heraus. Anton Bibl. Hispan.

Pennum, ein Celtisches Wort, bedeutet so viel, als eine Fahne, oder Panier, Ital. Bandiera. Leibnitz in Collect. Etymol. P. I. p. 137.

Pennus, war nebst dem Quintus Aelius Pätus im Jahr 165 vor Christi Geburt Römischer Bürgermeister.

Pennus Capitolinus, war mit dem Marcus Fabius Ambustus im Jahre 350 vor Christi Geburt Römischer Bürgermeister.

Pennus Cincinnus (Titus Quinctius) Römischer Zunftmeister und Bürgermeister, um das Jahr 422 vor Christi Geburt.

Penny, eine Englische Müntze, siehe Peny.

Penny-Post, siehe Peny-Post.

PENOABSOU, *Penoabsou*, Thevet. Lugd. ist ein Americanischer Baum, dessen Rinde einen guten Geruch hat. Seine Blätter sehen wie der Portulak, sind aber viel dicker, viel fleischiger und beständig grüne. Seine Frucht ist so dicke, oder so groß, wie eine runde Pomerantze, und beschlüsset fünf oder sechs Nüsse, die als wie unsere Mandeln sehen, sind aber viel breiter. Eine jede hält einen Kern in sich, oder eine kleine Mandel, daraus die Indianer Oel pressen, nachdem sie selbige zuvor gantz klein zerstossen haben. Die Frucht ist giftig. Das Oel aus den Kernen heilet die Wunden von Pfeilen, auch andere Wunden mehr, wenn es darauf gestrichen wird.

PENOMBRE, siehe *Penumbra*.

Penon, eine Stadt, siehe Pennon de Velez.

Penon (Frantz) ein Frantzösischer Dominicaner, gebohren zu Orleans 1623 den 7 November, trat zu Paris, wohin sich seine Eltern nachhero gewendet, in dem Collegio St. Honorati in den Orden, lehrte 1647 die Philosophie, und das nächste Jahr darauf die Theologie, und zwar mit so vielem Ruhm, daß er vor einen derer vornehmsten Theologen gehalten wurde. Er muste hernach da und dort Priors-Stelle vertreten, und wohnte dem Ordens-Capitul zu Rom 1677 als Provincial bey. Seine übrige Zeit verwendete er sodann gantz aufs Studiren, und starb zu Paris den 12 Jenner 1699. Er schrieb und redete schön Latein und Frantzösisch, war ein Poet und Redner, und gieng nichts desto weniger schwer dran, wenn er eine Schrift heraus geben solte. Was man von seiner Arbeit gedruckt oder in Handschrift hat, ist folgendes, nemlich:

1. Gedichte, welche sich als die besten und zierlichsten unter denenjenigen befinden, so auf den Ordens-General Thomas Turci gemacht worden, Paris 1645 in 4.
2. hymnus angelicus sive doctoris angelici summæ theologicæ rhythmica synopsis, ebend. 1651 in 12. und 1676 in 12 zum andern mal aufgelegt.
3. Officium pro solemnitate D. N. Jesu Christi cum hominibus conversantis cum missa Romano ritu, Metz 1682 in 8.
4. Officia varia pro solemnitatibus SS. ac B. B. ordinis Prædicatorum recens sanctorum albo inscriptorum, Paris in 8.
5. Variæ orationes, welche nebst denen folgenden Wercken noch in Handschrift liegen.
6. Tractatus concionatorii.
7. Collationes seu exhortationes gallicæ.
8. Cantica spiritualia versibus gallicis, quorum major pars de christo nato, in gratiam sanctimonialium.
9. Poemata latina, darunter eins von 300 Versen, æger in valetudinario betitelt.
10. ars chronologica, oder rationarium temporum, darüber er 10 bis 15 Jahr gearbeitet.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 748.

Penon (Johann), ein Prediger in Emden, gab die weise Kaufmannschaft der Zeit zu Braunschweig 1670 in 12 heraus.

PENONÆUS MEDIUS, siehe Mittel-Fusses fünfter Knochen, im XXI Bande, p. 596.

PENORCON, ist wie ein Pandor, nur etwas breiter von Leibe, mit einem breiten Halse oder Griffe, also, daß neun Chor Saiten neben einander darauf liegen können. Ist auch etwas länger als ein Pandor.

PENORIS LEGATUM, siehe *Legatum Penoris*, im XVI Bande, p. 1373.

Penotus (Bernhard George) ein Frantzösischer Medicus und berühmter Alchymist, von Port de St. Marie aus Guienne gebürtig, florirte zu Ausgange des XVI und Anfange des XVII Jahrhunderts, hatte sich aber durch sein Goldmachen in solche Armuth gestürtzet, daß er endlich im Jahr 1617 in dem Lazareth zu Verdon in der Schweitz bey der äusersten Dürftigkeit im 98 Jahre seines Alters mit Tod abgangen, nachdem er zuvor gegen den Fabricium Hildanum sich vernehmen lassen, daß, wenn er jemanden recht übel wolle, und er ihn doch nicht dürfte öffentlich umbringen, so wolle er ihm nur rathen, daß er sich gantz und gar der Chymie ergeben solle. Er schrieb

1. de vera præparatione & usu medicamentarum chymicorum, Franckf. 1594 in 8. Basel 1616 in 8, stehet auch in dem Thesauro Chemico, Vol. I.
2. Tractatum de denario medico, quo decem medicaminibus omnibus morbis internis medendi via ostenditur, Bern 1608 in 8, wo er zu Ende dieses Buchs gezeiget, daß Paracelsus ein Ertz-Plagiarius gewesen.
3. Apologiam ad Scriptum Jos. Michelii, Franckf. 1605 in 8.
4. Libellum de spagyricorum quorundam medicamentorum dosibus & administratione, ist mit Num. 1. zusammen gedruckt.
5. de vera ellebori nigri præparatione, ist ebenfalls unter Num. 1. befindlich.
6. quæstiones de corporali mercurio, stehen im *theatro chymico* Tom. II.
7. tract. quomodo omni tempore anni hydromel parari possit, stehet unter Num. 1. mit.
8. libellum de sale nitro & ejus præparatione, ebend.
9. Tr. de herbarum quarundam salibus eorumque præparatione.
10. Panaceam vegetabilem, ist nebst vorherstehenden in seinen Tractatibus variis unter Num. 1. befindlich.
11. de materia physici lapidis & de multiplici ejus igne.
12. Dialogum de arte chymica.
13. Vademecum Theophrasticum, welches Johann Hippodamus verdeutscht heraus gegeben, Magdeburg 1607 in 4.

Königs Bibl. vet. & nov. Pasch de Invent. nov. antiqu. p. 332. *Linden. Renov.* p. 130. Conrings Medic. Hermet. L. II. c. 12. p. 383. u. f.

Penreth, siehe Penrith.

Penrise, eine Marcktstadt in der süd-westlichen Gegend der Engelländischen Provintz Glamorganshire, 155 Meilen von Londen.

Penrith, oder Penreth, Penroth, Lat. *Pennocrucium*, der andere merckwürdige Ort in Cumberland, liegt am Flusse Eden, welcher Cumberland von Westmorland unterscheidet. Die Stadt ist groß, wohl gebauet, wird sonderlich von vielen Gerbern bewohnet, und liegt 214 Meilen von Londen.

Penroth, Stadt, siehe Penrith.

Peny (Johann) oder von Heny, das ist, ein Sohn Henrichs, auch Martin Marprelate, oder Marpriest genannt, ein Walliser, war erst ein Englischer Prediger, hernach ein Brownniste und Haupt der Anabaptisten, schrieb viel Englische Tractate wider das Predigt-Amt, die Geistlichen und Bischöffe, insonderheit die Historie von Korah, Dathan und Abiram, die er auf das Ministerium applicirte. Sie kam ohne Benennung des Orts 1609 in 4. heraus. Er retirirte sich eine Zeitlang über die See. Als er aber wieder kam, wurde er zu Londen 1593 den 23 May wegen seiner ärgerlichen Schrifften gefangen; durch dessen Tod die Nonconformisten einen grossen Stoß bekommen. Wood Athenæ Oxonienses.

Penryn, eine Stadt in der Engelländischen Provintz Cornwall, liegt an einem kleinen Flusse, welcher 3 Meilen von dar in den Ausfluß der Fali und zugleich in den Canal fällt. Sie ist 219 Meilen von Londen entfernet.

Pensa (Johann Maria) ein Carmelite, florirte zu Mantua 1618, und schrieb im Italiänischen de illustribus Carmelitis, Mantua 1618 in 4. Königii biblioth. vet. & nova.

Pensabene (Hyacinthus) ein Rechtsgelehrter und Poete, von Assora aus Sicilien, verwaltete zu Palermo unterschiedliche wichtige Aemter, schrieb Allegationes Juris, und starb zu Palermo den 19 Nov. 1691. Mongitoris bibl. Sicula.

Pensabenius (Christoph) ein Rechtsgelehrter, florirte 1382, und schrieb Constitutiones recentiores totius archiconfraternitatis S. Mariæ de Morte. Königii biblioth. vet. & nova.

Pensacoli, Stadt und Fort, siehe Pansacola, im XXVI Bande, p. 580.

Pensance, eine Englische Stadt und schöner Hafen in der Provintz Cornwall, am Britannischen Meer, nahe beym Vorgebürge Lands-Ende. Hier wird der schönste Ambra gefunden.

PENSATA PECUNIA, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. in exceptionibus. ff. de prob. so viel, als eine abgethane oder bezahlte Rechnung.

PENSATIO, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. Mævius. §. arbiter. ff. de arbitr. so viel, als Compensatio, wovon im VI Bande, p. 868.

PENSEU (COULEUR DE) Purpur- oder Violet-Farbe, wovon an seinem Orte.

Penseen, siehe Violen (Feld-).

Pensel, siehe Pinsel.

Pensen, Stadt, siehe Benessow, im III Bande, p. 1155.

Pensen, ein Geschlecht, siehe Penz.

Pensford, eine Marcktstadt in der nordlichen Gegend von Sommersetshire, liegt 94 Meilen von Londen.

PENSI IN SOCIETATEM SUMTUS, sind in l. 52. §. si quis ex sociis. ff. pro soc. so viel, als diejenigen Kosten, so jemand der Mascopey oder Gesellschafft zum Besten aufgewandt hat. Brissonius in Pareng.

PENSILIS VERRUCA, heißt eine Wartze, die an einem Stiele hänget. Siehe Wartze.

Pensilvanien, siehe Pensylvanien.

PENSIO, siehe Pension.

PENSIO, so viel als Pachtgeld, wovon im XXVI Bande, p. 93. u. f.

PENSIO COLONARIA, so viel, als der Erb-Zins, Meyer-Zins, Pacht-Zins, u. d. g. wovon an seinem Orte.

PENSIO LEGITIMA, ist in denen Rechten so viel, als ein Jahr-Geld oder Miet-Zins, welcher denen Früchten eines in Bestand genommenen Gutes oder Hauses gleich kommt. Spiegel.

PENSIO LOCATA, ist in denen Rechten so viel, als der Pacht oder Pacht-Zins, wovon im XXVI Bande, p. 83. u. ff. Siehe auch *Locarium*, im XVIII Bande, p. 73. desgleichen *Merces*, im XX Bande, p. 890.

Pension, *Pensio*, die Bezahlung oder Rechnung derer Zinsen, das Interesse oder die Abgaben, so man wegen des Gebrauchs eines Dinges, Hauses, Ackers, Capitals, u. s. w. zu geben schuldig ist, oder versprochen hat; desgleichen das Tisch- oder Kostgeld; ferner das Einkommen, die Einkünffte, die Bestallung, das jährliche Salarium, Sold, Lohn, oder Pfründe wegen eines Amtes oder Dienstes; nicht weniger ein jährliches Gnaden-Geld oder Bestallung eines Königes oder anderer Potentaten an fremde Ministers oder Gelehrte, deren Partey heimlich zu halten. Eigentlich und überhaupt heisset eine Pension ein Gnaden-Geld, welches einer empfängt, als eine Belohnung seiner Dienste, oder aus Gunst zu seinem Unterhalte, ohne dagegen zu einigem Verdienst verbunden zu seyn. Siehe Gnaden-Gelder, im XI Bande, p. 5. ingleichen Pensionen.

PENSIONARIO, siehe *Pensionnaire*.

PENSIONARIUS, siehe *Pensionnaire*.

Pensionarius von Holland, wird der vornehmste Staats-Minister der Provintz Holland genennet. Grotius tituliret ihn auf Lat. *Adsessorem jurisperitum*, und Merula Advocatum generalem; andere aber auch *Publicæ Rei in Hollandia Procuratorem*. Die Staaten aber geben ihm in seiner Bestallung das Prädicat eines

Raths-Pensionarii. Er ist immerwährender Deputirter in den Versammlungen der General-Staaten, gleichwie auch des Raths von Staaten, und der Staaten von Holland. Bey dieser letztern Versammlung nimmt er seinen Sitz neben den Abgeordneten des Adels, hat aber keine ausfallende Stimme, sondern trägt die Angelegenheiten und die Materien vor, worüber man berathschlagen soll, sammlet die Stimmen ein, macht und sagt die gefaßte Entschlüssungen, wiederholt kürtzlich deren Inhalt, eröffnet alle an die Staaten gerichtete Schreiben, conferirt mit den inn- und ausländischen Ministern über die öffentlichen Sachen des gemeinen Wesens, und ist verbunden, auf den Zustand der Finantzen achtung zu geben, die Rechte so wohl der Provintz, als der Staaten, zu erhalten, und darauf bedacht zu seyn, daß allen Verordnungen, welche das gemeine Wohl, und den öffentlichen Ruhestand anbetreffen, ein Gnügen geschehen möge. Sein Amt erfordert auch, daß er den Zusammenkünfften der Holländischen Ritterschafft beywohne, und in deren Namen an die Staaten den Vortrag thue. Seine Commißion erstreckt sich nicht weiter als auf 5 Jahr, nach deren Verlauff aber die Staaten, wofern er nicht selbst seine Erlassung sucht, ihn ordentlich von neuen auf 5 Jahr bestätigen. Auſſer diesem Pensionario von dergantzen Provintz, hat auch eine jedwede Stadt in Holland ihren absonderlichen Pensionarium, Lat. *Civitatis Advocatum*, jedoch mit einer gar unterschiedenen Gewalt. Denn an einigen Orten kommen die Pensionarii nicht eher in die Raths-Versammlungen, als wenn man sie ausdrücklich dazu berufft. Hingegen in einigen andern Städten müssen sie allemahl darbey seyn, wenn die in dem Regiment sitzende Personen über etwas berathschlagen, und es giebt Städte, da sie in dem Namen der Bürgermeister den Vortrag thun, die Stimmen einsammlen, und den Schluß machen. Uberhaupt ist ihr Amt, daß sie in öffentlichen Angelegenheiten Rath geben, und bey der Versammlung der Staaten von Holland in dem Namen der darzu gehörigen Städte das Wort führen, wie die Syndici in Deutschland. Sie führen im Rathe das Protocoll. Sie müssen aber auch der Städte Gewohnheiten und den Stylum Curiæ wohl innen haben, indem sie in denen wichtigsten Sachen und Verschickungen gebraucht werden. Im übrigen kömmt der Titul Pensionarius daher, daß ihnen bald anfangs, da die Republic oder vielmehr ihre Verrichtung entstanden, eine gewisse Besoldung ausgemacht worden. *l' apologie* **von Olden-Barneveldt. Will. Temple** remarques sur l'etat des provinces unies des Païs-bas.

Pensionen, sind nach Maßgebung des Canonischen Rechtes eigentlich nichts anders, als gewisse Gelder, welche von denen Einkünfften einer geistlichen Pfründe an einen andern zu seinem Unterhalte bezahlet werden müssen. Es werden aber solche nicht mit zu denen geistlichen Beneficiis oder Pfründen selber gezählet, weil sie auch an Layen und nicht wegen des geistlichen Amtes, sondern bloß zu deren Unterhaltung bezahlet werden müssen. Wie man denn findet, daß man dergleichen sonst auch bleßirten und alten Soldaten angewiesen hat. **Ludewig** in Diss. de Jure valetud. milit. emerit. Das Recht, solche Pensionen auf die geistlichen Güter zu legen, masset sich sonst zwar der Römische Pabst selber an. Es ist aber dieses in Deutschland durch die Concordata Nationis Germanicæ eingeschräncket worden. Ausser dem aber eignen sich auch die Bischöffe diese Macht zu; doch aber nur aus wichtigen und erheblichen Ursachen. c. 32. X. de reſcript. Siehe auch **Pension.**

PENSIONES ANNUÆ, so viel als Pensionen, Jahr-Gelder, jährliche Zinsen, u. d. g. wovon an seinem Orte.

PENSIONES EXIGIBILES, siehe **Zinsen (Verragte).**

PENSIONES PROMOBILES, siehe **Rütscher-Zinsen.**

PENSIONES PROMOVIBILES, siehe **Rütscher-Zinsen.**

PENSIONES VECTIGALIUM, siehe **Zoll.**

PENSIONIBUS PARERE, siehe *Parere Pensionibus*, im XXVI Bande, p. 848.

Pensioniren, verzinsen, Zinsen reichen oder geben, die Kost oder Bezahlung reichen.

PENSIONNAIRE, Ital. *Pensionario*, so viel, als ein Kostgänger, Lat. *Convictor pretium pendens*, oder der ein Gnaden-Geld genüsset, Lat. *qui beneficio fruitur*, sonst auch *Beneficiarius*, oder *Pensionarius*, ferner der die Zinsen reichet, der Zahlmeister, u. s. w.

PENSIO PRO SOLO PUBLICO, siehe **Boden-Zins,** im IV Bande, p. 336. desgleichen **Grund-Zins,** im XI Bande, p. 1146.

PENSITATIO, der Tribut, die Contribution, Geschoß, Steuern, und andere jährliche Gefälle.

PENSITATIO AURARIA, siehe *Onus Auraria Functionis*, im XXV Bande, p. 1486.

PENSITATIONES PUBLICÆ, sind in denen Rechten, und sonderlich in summa C. si propter publ. pensit. vend. fuer. celebr. so viel, als die öffentlichen Abgaben, Steuern, Schoß, Tribut, Zoll, u. d. g. wovon an seinem Orte.

Penso (Joseph) siehe **Joseph Penso,** im XIV Bande, p. 1197.

Pensoldus (Friedrich) gebohren zu Weyda den 2 Sept. 1533, studirte zu Wittenberg, ward Professor zu Greiffswalde, und hernach zu Jena, bekam aber endlich wegen des Synergismi seine Dimißion, ward also Collega bey der Fürsten-Schule Meissen, erlangte nachgehends seine Dignität wieder, und starb den 9 October 1589. **Zeumeri** vitæ Professorum Jenensium.

Pensoldus (Friedrich) von Meissen gebürtig, so vermuthlich ein Sohn des vorher stehenden gleiches Namens, ward zu Leipzig im Jahre 1603 beyder Rechten Licentiat, und hierauf im Jahr 1605 Doctor. **Vogels** Leipz. Annales p. 330. u. 335.

Penson (Nicolaus) ein berühmter Deutscher, brachte im Jahr 1457 unter der Regierung des damahligen Doge, **Paschales Maliriero,** die Buchdruckerkunst nach Venedig, welche **Aldus Manutius,** der Erfinder der Italiänischen Buchstaben, zu grösserer Vollkommenheit brachte. **Allgemeine Chronicke,** V Band, p. 241.

Penson†, einer der vornehmsten Flüsse in Pommern.

DEN-

PENSUM, ist eigentlich so viel, als ein Püschel oder Kauten Flachs, ein Lock oder sicher Gewicht Wolle zur Tage-Arbeit, ein mit Flachs oder Wolle angelegter Rocken; insgemein aber eine vorgegebene oder vorgenommene Lection, oder ander Stücke Arbeit, ein Tagwerck; desgleichen, was einem zu thun gebühret oder oblieget. Daher Pensum absolvere, das vorgegebene oder genommene Werck zu Ende bringen.

Pensylvanien, Pensilvanien, eine berühmte Landschafft in Nord-America, den Engelländern zugehörig, hat West-Jersey gegen Osten, Virginien gegen Westen, Maryland gegen Süden, und Canada gegen Norden. In der Länge erstreckt sie sich auf 300, und in der Breite auf 180 Englische Meilen. Von den ersten Einwohnern dieses Landes glaubt man, daß sie von den 10 zerstreuten Stämmen Israelis herkommen, indem sie noch viel Ceremonien, so den Jüdischen nahe kommen, haben, auch der äusserlichen Gestalt nach gantz ähnlich sehen. Von den Europäern kamen am ersten die Holländer um die Mitte des 17 Jahrhunderts hieher, und neneten es Neu-Niederland, machten aber schlechten Vortheil daselbst. Bald nach den Holländern kamen die Schweden und Finnen hieher, und legten sich auf die Land-Arbeit. Sie fielen aber mit ihnen in einige Streitigkeiten, so durch die von dem Schwedischen Gouverneur an den Holländischen Gouverneur 1655 geschehene Ubergabe abgethan wurden. Im Jahr 1665 nahm **Robert Carr** dieses Land den Holländern vor die Engelländer weg, welche es doch bald wieder verlohren, in dem darauf geschlossenen Frieden aber nebst Ost- und West-Jersey, Neu-Jorck, und allen zu demselbigen Gouvernement gehörigen Herrschafften, von den Holländern erhielten. Doch kam es in schlechte Aufnahme biß auf das Jahr 1681, da König **Carl II** dieses Land nach seinen Gräntzen eigentlich bezeichnet, dem berühmten Quäcker, **Wilhelm Penn,** einem Sohn des Ritters **Penn,** welcher König **Carln II** in seinem unglückseligen Zustande grosse Dienste gethan, und darüber seine Güter verlohren, zu Ersetzung dieses Schadens mit Freyheit, Recht und Gerechtigkeiten, und allem, was zur Aufnahme desselben Landes gereichen könne, nach seinem Gutbefinden erb- und eigenthümlich überlassen, nur daß die endliche Appellation an den König soll vorbehalten, und er verbunden seyn, zu einer Lehn-Erkänntniß jährlich 2 Biber-Felle dem Könige zu liefern, und solte nunmehro dieses Land beständig Pennsylvanien d. i. Penns-Wildniß, genennet werden. Hierauf ließ **Penn** ein Manifest ausgehen, daß er 3000 Acker vor 100 Pf. Sterling verkauffen, und nicht mehr zum Erb-Pacht als 1 Schilling jährlich von 100 Ackern haben wolte. Denen aber, die kein Geld zu kauffen hatten, ließ er ieglichen Acker vor einen Penny, und den Dienstboten und Kindern vor einen halben Penny jährlichen Erb-Pacht. Wodurch er sehr viel Leute aus Europa hinüber gezogen, dergestalt, daß er den 1 Nov. 1682 mit 20 Schiffen allhier angelanget, und eine ansehnliche Stadt, Philadelphia genannt, an dem de la Ware Strom gebauet, welche bey 3000 Häuser hat. Das Land hat er in 6 Grafschafften eingetheilet, als die Grafschafft Philadelphia, Bukingham, Chester, Newcastle, Kent und Susser, in deren ieder Gerichts-Bäncke bestellet sind. Das Land hat so wohl an Vieh als Früchten einen Uberfluß, und treibt beydes nach Engelland und die umher liegende Americanische Länder starcke Handlung. Die Lufft hat grosse Gleichheit mit der in dem besten Theile von Franckreich. Die vornehmsten und Schiffreichsten Flüsse sind der de la Ware Fluß, auf welchem ein Schiff von 200 Tonnen 200 Englische Meilen weit hinauf segeln kan; der Fluß Christine, Brandewin, Scilpot und Schuykil. Von kleinen Flüssen ist eine gar grosse Menge. Auſſer der Stadt Philadelphia hat eine andere Englische Gesellschafft die Stadt Franckfurt anderthalb Stunden weit von Philadelphia aufgebauet, woselbst sie nebst der Kaufmannschafft einige Mühlen, Glaß-Hütten und Steinbackereyen angerichtet. Newcastle liegt 40 Englische Meilen von der See an dem de la Ware Strom, und hat einen guten Hafen. Die Stadt Upland liegt 20 Englische Meilen von Newcastle aufwärts des Flusses, und wird meistens von Schweden bewohnet. Den 24 Octob. 1685 hat **L. Franciscus Daniel Pastorius** von Windsheim in Francken, 2 Meilen von Philadelphia eine Stadt angeleget, so er Germantowyn oder Germanopolin genennet, so 6000 Morgen Landes in sich begreifft, ohne die 12000 Morgen Landes, so **Wilh. Penn** zu Anlegung einiger Dörffer ihm angewiesen, und hat diese Stadt ihre gantz eigene Gerichte, auch einen eignen Bürgermeister und Rath. Die Einwohner sind mehrentheils Handwercks-Leute, iedoch zugleich mit Ackerbau und Viehzucht versehen, und wird alda schön leinen, wollen und hären Zeug, wie auch gut Papier gemacht. Die Engelländer haben vielerley geistliche Versammlungen; 1) Sind die von der Englischen Kirche, so 1695 eine artige Kirche zu Philadelphia gebauet haben. 2) Die Wiedertäuffer. 3) Die Presbyterianer, und 4) die Quacker, so am stärcksten, und von zweyerley Arten sind. Die Holländer haben ihren Gottesdienst zu Newcastle, die Schweden zu Christian, zu Tennaim und zu Wicoco. Die Hochdeutschen zu Germantown. Die eingebohrne heydnische Einwohner werden durch Könige regieret, welche **Wilhelm Penn** durch Geschencke verbunden, daß sie ihm 20 Meilen Landes verkauffet, und sich weiter hinein in eine Wildniß begeben. Ihre Könige nennen sie Sachimas, welchen nicht des Königs, sondern seines Bruders und seiner Schwestern Kinder folgen. Ihre Sprache ist kurtz und lieblich. Die Kinder sind mit nichts gekleidet, als mit einer kleinen Binde um den Nabel, und heyrathen sehr jung. Von Farbe sind sie schwärtzlich, und was sonderlich ist, so siehet man in diesem Lande keine Bettler. Nach dem Tode des gedachten **William Penns,** der 1718 erfolgte, verkauffte seine Erben die Statthalterschafft von Pensylvanien an den König von Engelland vor 12000 Pfund Sterlings; da man aber an dieser Summe nur 1000 bezahlte, und nach der Hand um

anderer wichtigen Ausgaben willen den Rest von bemeldter Schuld nicht wohl aufbringen konnte, gieng der Kauf zurück, und die Familie des **Penn** ward in ihre vorige Gerechtsame von neuen eingesetzt. **Voltaire** lettres philosoph. n. 4. **Blooms** Engl. America, c. 8. **Pastorii** Beschr. der Provintz Pensylvaniæ. **Thomas** Continuatio der Beschreib. Pensylv. **Falckners** Nachricht von Pensylv. **Crösius** hist. Quakerian. p. 438. u. f. Von der daselbst geltenden Müntze siehe den Artickel: **Müntze (Pensylvanische)** im XXII Bande p. 508.

Pent, ist bey denen West-Indianischen Mohren so viel, als ein halb viertel Pfund.

PENTACHORDO, *Pentachordum*, ist eine Stellung oder Reihe von fünf Saiten; deswegen führet auch die Quinte diesen Namen, welche auch anderweit *Pentafonia*, *Pentaphonia*, genennet wird. *Pentaphonium*, ein **fünfstimmiges Stück**.

PENTACHORDUM, siehe *Pentachordo*.

PENTACULUM, siehe *Periamma*.

PENTADACTYLON, kömmt von πέντε, quinque, fünffe, und δάκτυλος, digitus, Finger, und wird die Palma Christi, oder der Creutzbaum darunter verstanden.

PENTADACTYLUS, oder *Pentedactylos*, ein Berg in Egypten an dem Arabischen Meer-Busen bey der Stadt Bernide, heut zu Tage Cossir genannt.

Pentadia, eine fromme Witwe, war Diaconißin der Kirche zu Constantinopel zu Anfang des 5 Jahrhunderts, und wurde von den Feinden des H. **Chrysostomi**, weil sie seine Parthey hielt, verfolget, welche sie auch anklagten, daß sie ein Feuer, welches vielen Schaden in der Stadt gethan, mit veranlasset hätte. Sie wolte von dar weggehen, wie es eine andere fromme Diaconißin, **Olympias**, gethan; allein **Chrysostomus** ermahnte sie in einem Schreiben, daß sie bleiben, und, wie er sagte, ihre Gütigkeit so vielen Bürgern nicht entziehen möchte. **St. Chrysost.** ep. 64. **Baron.** A. C. 404.

PENTAEDRUM, wird von einigen das Prisma genennet, wenn es zu seinen Grund-Flächen zwey gleichseitige Triangel hat. Siehe *Prisma*.

PENTAFOLIUM, **Fünffingerkraut**, siehe *Quinquefolium*.

PENTAFONIA, siehe *Pentachordo*.

Pentagonal-Zahl, *Numerus Pentagonus*, ist eine Polygonal-Zahl, die aus der Summe zweyer oder mehr Zahlen bestehet, die in einer Arithmetischen Progreßion fortgehen, worinnen der Unterscheid der Glieder 3 ist. Es sey z. E. die Arithmetische Progreßion 1, 4, 7, 10, 13, 16, 19 u. s. f. So sind die Pentagonal-Zahlen 1, 5, 12, 22, 35, 51, 70, denn 1 †4 = 5, 1 †4† 7 = 12, 1 †4†7†10 = 22, und 22†13 = 35, 35 †16 = 51 und endlich 51†19 = 70.

PENTAGONUM, siehe **Fünf-Eck**, im IX Bande p. 2236. u. f.

Pentagoust, eine Stadt in Nova Anglia. Ihre Einwohner ernähren sich vom Mackarellen- und Herings-Fange.

Πεντακοσιομέδιμνοι, war die vornehmste Classe derer Einwohner zu Athen, welche diesen Nahmen hatten, weil sie jährlich 500 Medimnos oder Scheffel am Geträide, so sie vielleicht aus ihren Landgütern nahmen, contribuiren musten. **Meursius** Attic. Lect. 5. 20.

PENTALPHA, siehe **Drutten-Fuß**, im VII Bande p. 1509.

Pentameter, heisset in der Poesie ein Vers, welcher fünf Füsse (Pedes) hat. Er wird in zwey Hemistichia eingetheilet, deren ersterers in zweyen Regionen einen Spondeum oder Dactylum hat, benebst einer angehängten langen Sylbe. Das andere hat zwey Dactylos, benebst einer angehängten langen oder kurtzen Sylbe. Diese beyden angehängten Sylben machen wieder eine Region aus, daß also der Pentameter aus 5 Regionen bestehet, wie aus folgendem Abriß zu ersehen:

- - |	-- |	|	|	- |
- *v v* |	- *v v* |	- |	- *v v* |	- *v v* |	*v*

Ein Pentameter endiget sich am füglichsten mit zweysylbigen Wörtern, als:

Tempora si fuerint nubila, solus eris.

PENTAMYRON, nennet man diejenige Salbe, so aus fünferley Stücken bestehet: Sie wird nemlich gemacht aus Storax, Mastix, Judenbalsam, Wachse und der Nardensalbe. Das Wort kommt von πέντε, quinque, fünfe, und μύρον, unguentum, Salbe.

PENTAPASTE, Lat. *Pentapastus*, ein Zug-Werck mit fünf Wirbeln.

PENTAPASTUS, siehe *Pentapaste*.

PENTAPETALOS FLOS, ist eine Blume, so aus fünf unterschiedenen Blättern bestehet. Sie ist entweder regulair oder irregulair.

PENTAPETES, **Fünffingerkraut**, siehe *Quinquefolium*.

PENTAPHARMACUM, ein aus fünferley Sachen zusammen gesetztes Artzney-Mittel, war eigentlich ein gewisses Gericht, welches von den Römischen Lecker-Mäulern ehemals sehr hoch gehalten wurde. Es bestund nemlich aus dem Unterbauche und Eutern einer Sau, welche des Tages vorher erst Junge geworffen hatte, aus einem Fasan, Pfauen, einem Stücke von einem wilden Schweine, und einer Art Gebackens (Crustulata). Der erste Erfinder davon soll des Kaysers **Hadrians** angenommener Sohn, **Lucius Verus**, gewesen seyn. **Allgemeine Chronicke** II Band p. 473.

PENTAPHONIA, siehe *Pentachordo*.

PENTAPHONIUM, siehe *Pentachordo*.

PENTAPHYLLOIDES, ist eine Pflantze, deren es gar viele Arten giebet, davon folgende zwey Hauptsorten am bekanntesten sind: Die erste heisset: *Pentaphylloides erectum*, J. B. Raji Hist. Pit. Tournef. *Pentaphyllum fragiferum*, Aust. Ger. Park. *Quinquefolium fragiferum*, C. B. Diese treibt aus ihrer Wurtzel einen Haufen der Hand lange Stiele, an deren iedem fünf Blätter sitzen, nemlich drey oben an des Stieles Spitze, und zwey etwas weiter unten. Diese Blätter sehen dem Erdbeerkraute ziemlich gleich, sind iedoch um ein gut Theil kleiner, rauch und ausgezackt. Darzwischen entspriesset aus der Wurtzel ein Stengel zu anderthalben Schuh hoch, der

der ist rauch und mit einigen Blättern besetzt, theilet sich gegen die Spitze hinzu in einige Aestlein, welche weisse Blüthen bringen, und Früchte, die den Blüthen und den Früchten am Fünffingerkraute ähnlich sehen. Die Wurtzel ist ziemlich dick, holtzig und roth: sie hält an. Die andere Sorte heist: *Pentaphylloides supinum*, J. B. Raji Hist. Pit. Tournef. *Quinquefolium fragiferum repens*, Tab. *Pentaphylloides supinum Potentillæ facie*, Ger. Park. *Quinquefolio fragifero affinis*, C. B. Deren Blätter stehen wie die an der vorhergehenden, und sind ausgezackt, wie die an dem Storchschnabelkraute. Sie treibet einen Hauffen anderthalben Fuß lange Stengel, die sind schwach und hohl, und beugen sich zur Erde. Ihre Blüthen sehen, als wie die an der andern Sorte, sind aber viel kleiner, gelbe und sitzen auf kurtzen Stielen. Die Wurtzel ist lang und ziemlich dicke. Beyde Arten wachsen in dem Holtze, an schattigen Orten, am Rande der Wiesen. Sie führen viel Oel und Phlegma, nicht gar viel wesentliches Saltz. Die Wurtzeln und die Saamen halten an, stillen den Durchfall und das Bluten, wenn sie abgesotten, oder wie ein Pulver gebraucht werden. Pentaphylloides kömmt von pentaphyllo, Fünffingerkraut, weil dieses Kraut demselben gar sehr ähnlich siehet.

PENTAPHYLLOIDES ANSERINA DICTUM, *Raji* Hist. siehe *Anserina*, im II Bande p. 464.

PENTAPHYLLOIDES ARGENTEUM ALTERUM, SEU POTENTILLA, *Pit. Tournef.* ist das **Gänserichkraut**; davon zu sehen *Anserina*, im II Bande p. 464.

PENTAPHYLLOIDES ERECTUM, *J. B. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* siehe *Pentaphylloides*.

PENTAPHYLLOIDES MINUS SAPINUM PROCUMBENS, FOLIIS ALATIS, ARGENTEIS ET SERRATIS FLORE LUTEO, *Moris.* Hist. 2. siehe *Anserina*, im II Bande p. 464.

PENTAPHYLLOIDES SUPINUM, *J. B. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* siehe *Pentaphylloides*.

PENTAPHYLLOIDES SUPINUM POTENTILLÆ FACIE, *Ger. Park.* siehe *Pentaphylloides*.

PENTAPHYLLON, siehe *Quinquefolium*.

PENTAPHYLLUM, siehe *Quinquefolium*.

PENTAPHYLLUM FRAGIFERUM, *Clus. Ger. Park.* siehe *Pentaphylloides*.

PENTAPHYLLUM MINUS PROCUMBENS, FLORE LUTEO, VULGARE, RADICULAS EMITTENS EX GENICULIS, *Moris.* Hist. 2. ist das **Fünffingerkraut**, davon zu sehen *Quinquefolium*.

PENTAPHYLLUM, QUINQEFOLIUM VULGARE REPENS, *J. B.* ist das **Fünffingerkraut**, davon zu sehen *Quinquefolium*.

PENTAPHYLLUM VULGARE, *Trag.* ist das **Fünffingerkraut**, davon zu sehen *Quinquefolium*.

PENTAPHYLLUM VULGATISSIMUM, *Park. Raji* Hist. ist das **Fünffingerkraut**, davon zu sehen *Quinquefolium*.

PENTAPLEURUM, ist das kleine Wegebreit, welches auch sonst Quinquenervia genennet wird, und zwar darum, weil desselben Blätter mit fünf Ribben, als gleichsam so viel Nerven, unterschieden ist. Das Wort stammet von πέντε, quinque, fünfe, und πλευραί, costæ, Ribben.

Pentapolis, das ist die **Landschafft der 5 Städte**. Dieser Name wird 1) einer gewissen Gegend in Palästina gegeben, worinnen 5 folgende Städte gewesen: Sodom, Gomorrha, Adama, Zeboim und Segor, oder Zoar, welche um der Einwohner Sünde willen mit Feuer vom Himmel verzehret wurden, ausgenommen die letzte, welche durch Loths Gebet erhalten worden. 2) In Klein-Asien war gleichfalls eine Pentapolis, worinnen die Dorische Städte Camiros, Cos, Gnidos, Lindos und Jalissos lagen. Desgleichen 3) eine in Lybien, wo die Städte Berenice, Arsinoe, Ptolemais, Cyrene und Apollonia lagen. Und endlich 4) auch eine in Italien, welche die Städte Rimini, Pesaro, Ancona, Osimo und Vaconia in sich begriff.

Pentapolis, also soll vorzeiten, wie **Ferrarius** Lex. Geograph. behauptet, eine Bischöffliche Stadt in Hetrurien geheissen haben, welche unweit Nepi und Sutri an dem Orte, der jetzo bey dem Berge Rosulo den Namen Stracca cappe führet, soll seyn gelegen gewesen. Es hat aber **Nicolaus Nardinus** in seinem Werckgen la Cattedra Vescovale di S. Tolomeo in Nepi betitelt, weitläufftig ausgeführet, daß obiges Pentapolis eine Landschafft in Hetrurien gewesen, welche aus 5 Städten bestanden, darunter Nepi die vornehmste gewesen. Dahero Ptolomäus, welchen der Heil. Apostel Petrus zum Bischoff von Pentapolis verordnet, solchen Titel als Bischoff der Landschafft Pentapolis, und nicht als Bischoff einer besondern Stadt darinnen geführet hat. **Coletus** in Supplem. ad *Ughelli* Ital. Sac. p. 158.

Pentapolis, eine Indianische Stadt, an dem äussersten Ausflusse des Ganges. **Cellarius** in Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 747.

Pentapolitanus, siehe **Nonnus**, im XXV Bande p. 1252.

PENTAPTERON, ist das **Fünffingerkraut**, davon zu sehen *Quinquefolium*.

Pentaritus, ein König der Lombarder, siehe **Cunibertus**, im VI Bande p. 1846.

Pentaschönos, eine ehemahlige Stadt in dem Niedern Egypten, gegen die Arabischen Gräntzen, war von denen beyden Städten Pelusium und Cassium 20 Meilweges entfernet. **Cellar.** in Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 789.

PENTESPASTUS, heisset in der Mechanicke ein Kloben, der oben drey und unten zwey Rollen hat. Siehe *Polyspastus*.

PENTATEUCHUS, ist der Name, welchen die Griechen, wie auch die Lateinischen Theologi den 5 Büchern Mosis gaben; von welchen zu sehen **Moses Bücher**, im XXI Bande p. 1854. u. ff.

PENTATHLI, siehe **Pentathlon**.

Pentathlon, Lat. *Quinquertium*, war eine Ubung bey den Griechen, welche fünferley Spiele in sich begriff, als das Lauffen, Springen, Schieß-Platte schiessen, Wurff-Pfeile werffen, und Faust-Ringen. Diejenigen, welche sich in allen diesen Arten sehen liessen, wurden Pentathli, oder Quinquertiones genennet, und pflegten

nur

nur mit ihres gleichen zu streiten, weil sie in ihrer Ubung nicht eben so vollkommen seyn durfften, als ein anderer, der sich nur auf eine von diesen Arten gelegt. Wer aber im Pentathlo den Sieg erhielt, hatte die Ehre, daß er einen Palm-Zweig bekam, sein Name von dem Herold mit lauter Stimme kund gemacht, und ihm so dann ferner eine Krone, die man als eine Belohnung von sehr hohem Werth ansahe, aufgesetzet wurde, wiewohl sich fast aus einer Stelle beym Plutarcho schliessen läst, und auch die Sache selbst zu erfordern scheinet, daß der Uberwinder mit 5 Kronen, nach den verschiedenen Arten dieses Spiels beehret worden. Festus. Pollux l. 3. c. 30. Pausan. l. 5. Plutarch in Arato. Pitiscus.

PENTATOMON, ist das Fünffingerkraut, davon zu sehen *Quinquefolium*.

PENTA-TONON, ist bey dem Brossard so viel, als eine Sexta superflua, weil sie aus fünf gantzen Tonen bestehet. z. E. b. gis.

PENTAURA, ein Stein von wunderbarer Tugend, der andere Steine, wie der Magnet das Eisen, anzühet, und die Kräffte aller andern Edelsteine beysammen besitzen soll.

PENTE, das abhängige Theil eines Ortes, der Krantz oben an eines Bettes Vorhängen, oder an einem Himmel über etwas, die Neigung.

PENTE, Fr. Abwage, Deutsch, ist der Unterscheid, den eine Tieffe gegen einer Höhe, oder diese gegen der andern hat. Pente wird auch der Hang genennet, davon im XII Bande p. 464.

PENTECONTACHORDON, also hat Fabio Colonna sein aus funfzig ungleichen Saiten bestehendes und von ihm eingerichtetes Musicinstrument genennet. Siehe Colonna (Fabio) im VI Bande p. 738.

PENTECONTARCHA, hieß derjenige, der über ein Schiff, Pentecontoros genannt, gesetzet war. Er stund unter dem Præfecto triremium, und muste vor alles sorgen, was auf einem solchen Schiffe einzukauffen oder herbey zu schaffen nöthig war. Scheffer de milit. naval. 4. 6. Girald. de navig. c. 18. Pitiscus.

PENTECONTARCHI, waren gewisse Officier im Kriege, welche 50 gemeine Soldaten unter sich hatten, und denen Hecatontarchis zu Gebote stunden, 2 B. der Kön. I, 9. 11. 13.

PENTECONTOROS, ein sehr langes Schiff, welches auf beyden Seiten zusammen 50 Ruder hatte. Es soll es Danaus, wie die Griechischen Scribenten vorgeben, zuerst erfunden haben, als er aus Egypten nach Argos in Griechenland geflohen. Funffzig Ruder hat er daran machen lassen, weil er so viel Töchter gehabt. Ein solch Schiff auszurüsten, soll bey nahe ein Talent gekostet haben. Girald de navig. c. 18. Scheffer de milit. naval. l. 3. Polybius excerpt. leg. 57. Pitiscus II. 404.

PENTECOSTARIUM, so hieß bey den Griechen das Meß-Buch, worinnen ihr gantzer Gottesdienst von Ostern an bis 8 Tage nach Pfingsten enthalten ist. Du Fresne Gl. Gr. p. 1147.

PENTECOSTE, war zu Athen, wenn die in dem Piræo ankommende Schiffe den 50sten Theil von ihren Waaren, die sie von fremden Orten dahin brachten, entrichten musten. Meursius will aus einem Ort Antocidis schliessen, daß dieser Tribut der Republic jährlich 30 Talente eingetragen. Allein wenn man die Worte des Antocidis genau einsieht, meldet er nur, daß einer von den Pachtern dieser Auflage für seinen Antheil so viel erleget habe. Meursius Attic. lect. 5. 28.

PENTECOSTE, hiessen die alten Christen die 7 Wochen von Ostern bis Pfingsten, weil zwischen diesen beyden Festen 50 Tage vorbey gelaufen waren. Sie hielten diese gantze Zeit vielerley Solennitäten: denn es fiel in diese Zeit ein das Oster-Fest, dominica in albis, mesopentecoste, dies rogationum, der Himmelfahrts-Tag, und endlich das Pfingst-Fest. Die Christen giengen alle Tage in die Kirche, doch so, daß auch die häusliche Arbeit nicht vergessen ward. Binnen dieser gantzen Zeit fasteten sie gar nicht, fielen auch nicht auf die Knie, sondern verrichteten ihren Gottesdienst stehend, ihre Freude über die Aufferstehung Christi dadurch anzudeuten. Es währte aber dieses nur bis in das IV oder V Jahrhundert nach Christi Geburt, nach welcher Zeit man in dem Eifer viel nachgelassen. Du Fresne Gl. Gr. p. 1147. Schmid. program. de pentecosti ver. s. quinquagesima paschali Helmst. 1710.

PENTECOSTE, siehe Pfingst-Fest.

PENTECOSTES HERBA, siehe *Alysson* Galeni, im I Bande p. 1624.

PENTEDACTYLOS, Berg, s. *Pentadactylos*.

Πεντέκλη, siehe *Quinisexta*.

Pentela, ein Castell in Ungarn, 2 Meilen von Ofen an der Donau.

PENTELICUS, ein gewisser Berg in der Griechischen Landschafft Attica, unweit Athen, gegen Marathon zu, so wegen des Marmors, der daselbst gebrochen worden, berühmt ist. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. I. p. 943. u. f.

Pentenrieder, eine Adeliche Familie in den Kayserl. Erblanden. Johann Caspar Pentenrieder, von und zu Adelshausen, Herr auf Luzan, lebte 1738, und hatte 2 Söhne, Johann Wenzeln, und Anton Josephen. *Calend. S. Adalb.* Noch ist bekannt Johann Christoph von Adelshausen, gewesener Kayserl. Legations-Secretar bey denen Baadischen Friedens-Tractaten, ward zu Anfang des Jahrs 1715 in die Reichs-Hof-Raths-Versammlung eingeführt.

Penter, Punter, Holl. *Capon*, Fr. Ancker-Hacke, Deutsch, ist ein grosser eiserner Ring oben an der Ancker-Stange, daran das Ancker-Tau geschlagen ist. Siehe Ancker, im II B. p. 125. u. f.

PENTHALIDÆ, war ehemahls ein Zuname derer Mitylenäischen Fürsten, von des Orestes Sohne, dem Penthilus.

Pentharit, ein Longobardischer König in Italien, regierte von 673 bis 689, und also 17 Jahr. Er war bishero in Franckreich und Engelland im Elende gewesen, so lange Grimoaldus sich seines väterlichen Königreichs angemasset hatte. Nunmehr aber kam er zur Besitzung und regierte mit grossem Ansehen.

Penther (Johann Friedrich) ehemahliger Gräfflich-Stollbergischer Cammer-Rath, ward im Jahre 1735 öffentlicher Lehrer der Haushaltungs-Kunst zu Göttingen und zugleich Königlich-Groß-Britannischer und Churfürstlich-Braunschweig-

schweig-Lüneburgischer-Rath. Geschrieben hat er Gnomonicam Fundamentalem et Mechanicam, so zu Augspurg 1734 in Fol. zum Vorschein gekommen. Leipz. Gel. Zeit. 1734. pag. 95. und 183.

Πενθερὰ, siehe Πενθερὸς.

Πενθερὸς, ist in denen Rechten so viel, als der Frauen oder des Weibes Vater; wie Πενθερὰ der Frauen oder des Weibes Mutter. Modestinus in l. 4. §. et quidem vir. 6. ff. de grad. et affin. Siehe Schwieger-Vater, desgleichen Schwieger-Mutter.

Penthesilea, Gr. Πενθεσίλεια, des Mars und der Otrere Tochter, eine Königin derer Amazonen, folgte Orithyen in der Regierung, kam dem Priamus, mit einigen tausenden ihrer Leute zu Hülfe nach Troja, der so dann Hector Ehrenthalber entgegen gieng, allein darüber dem Achilles in die Hände verfiel und von ihm nieder gemacht wurde. Hyginus Fab. 112. Servius übern Virgilius Æn. l. v. 491. Sie wurde darüber bey ihrer Ankunft so bestürtzt, daß sie wieder zurück gehen wolte, ließ sich aber durch Bitten und durch Geschencke endlich noch dazu bewegen zu bleiben, und, da sie darauf es mit ihren Leuten gegen die Griechen alleine wagete, fochte sie und dieselben zwar ungemein tapffer; allein als endlich Achilles an sie gerieth, versetzte er ihr eine tödtliche Wunde mit dem Spiesse, und zog sie sodann vollend bey den Haaren vom Pferde, und, da die ihrigen mithin völlig Reißaus nahmen, wurde beschlossen, sie, weil sie mehr gethan, als ihrem Geschlecht anstehe, annoch lebendig in den Fluß Scamandrum zu werfen, oder vor die Hunde so liegen zu lassen. Zwar suchte sie Achilles auf alle Art anständig zu begraben, alleine es widersetzte sich ihm insonderheit Diomedes, und, da es die andern Generale zu frieden waren, schleppete er sie endlich selbst bey den Beinen in den Fluß. Nach einigen erkannte Achilles erst ihre Schönheit und Jugend, da er sie schon erleget hatte, und, weil er denn auch ihre Tapfferkeit, indem sie ihn fast mehr, als einmahl, unter sich gebracht, verwunderte, wolte er ihr noch die geziemende Ehre erweisen; weil sich aber insonderheit Thersites ihm widersetzete, auch nicht allein ihm fürwarf, als habe er mit ihr auch nach ihrem Tode ungebührende Dinge fürgenommen, sondern auch der Penthesilea mit seinem Spiesse noch das eine Auge ausstach, gab ihm Achilles einen Schwinderling, daß er des Aufstehens vergaß, wogegen Diomedes, weil Thersites sein Verwandter war, desto mehr auf der Penthesilea Verunehrung bestund. Tzetz übern Lycophron v. 999. des Homerus und Sophocles Scholiastes beym Potter. über denselben l. c. Indessen aber sind auch, welche wollen, daß sie erst von dem Neoptolemus erleget worden, nachdem sie ihn vorher selbst ziemlich bleßiret; und noch andere geben für, daß sie dennoch Achilles endlich anständig begraben, wobey sie zugleich bemercken, daß sie ehemals ihre eigene Schwester auf der Jagd mit erleget, indem sie sich gestellet, als ob sie einer Hindin eines beybringen wollen, und da sie, nach wiederum andern, den Achilles erst selbst erleget haben soll, soll diese auf der Tethys, seiner Mutter, Bitten, wieder lebendig geworden seyn, und dañ erst noch die Penthesilea wieder hingerichtet haben. Dares Phrygiensis c. 36. Servius l. c. Ptolomäus L. VI. p. 330. Plinius L. VII. c. 56. sagt auch, daß die Streit-Aexte von ihr erfunden worden.

Pentheus, Gr. Πενθεὺς, ein König der Thebaner, des Echio und der Agave, einer Tochter des Cadmus, Sohn, erhielt von diesem seinem Groß-Vater das Königreich zu Theben, weil dessen Sohn Polydorus noch nicht geschickt dazu war, und weil zu seiner Zeit Bacchus in Böotien kam, widersetzte er sich dessen überhand nehmendem Dienste mit Gewalt; allein indem er sich auch daher dereinst auf den Berg Cithäron begab, selbigen mit anzusehen, sahe ihn seine eigene Mutter mit ihren Schwestern in ihrer Raserey für ein wildes Schwein an, und, nachdem sie ihn mit ihrem Thyrsis unter Beyhülfe derer übrigen Weiber darniedergeschlagen, rissen sie ihn endlich elendiglich in kleine Stücken. Apollodorus L. III. c. 5. §. 2. Ovidius Met. III. v. 513 und 701. Pausanias Cor. c. 2. Hyginus Fab. 184. Nach einigen verwandelte ihn Bacchus erst in ein Kalb, oder nach andern in einen Ochsen, seine Mutter aber und die übrigen Weiber in Panther-Thiere, unter welcher Gestalt sie ihn denn auch hinrichteten, welches einige denn dahin deuten wollen, daß solcher Pentheus ein Feind des Weins gewesen, und, da er solchen seinen versoffenen Unterthanen verwehren wollen, sey er von ihnen schrecklich geschmähet, und also gleichsam von ihren Mäulern zerrissen worden. Flaccus beym Farnabius übern Ovidius l. c. v. 714. Persius bey demselben l. c. Natales Comes Lib. V. c. 13. p. 495. Omeis Mythol. in Pentheus p. 199.

Penthievre, oder Ponthieure, ein Hertzogthum in Bretagne, zu welchem Guimgamp im Bißthum Tregnier, Lamballe, Montcontour und la Rochevar im Bißthum St. Brieux gehören. Es führte dasselbe in alten Zeiten bloß den Gräflichen Titul, ward aber 1569 vor Sebastian von Luxenburg, Grafen von Penthievre, und dessen Erben zum Hertzogthum und Pairie gemacht, und kam, als er bald darauf das Leben verlohr, durch seine einige Tochter an deren Gemahl Philip Emanuelem, Hertzog von Mercoeur, und so dann ferner durch derselben Tochter an Cäsarn Hertzog von Vendome. Nachgehends ward es an Marien Annen, eine Wittwe Ludewigs von Bourbon, Printzen von Conty, und von dieser wieder im Jahr 1697 an Ludewig Alexandern, Grafen von Toulose, verkauft, vor welchen es 1697 aufs neue zu einer Duché-Pairie errichtet worden. De Boulainvilliers état de la France t. 2. p. 73. *Etat de la France* t. 3. p. 56.

Penthievre (Hertzoge von), siehe Toulouse.

Penthilus, Gr. Πένθιλος, des Orestes Sohn, welchen er mit der Erigona, Aegisthus Tochter, als seiner Concubinen, zeugete, war der siebende König in der Griechischen Landschaft Myconien. Pausanias in Cor. c. 18. Micrälius in Hist. Polit. T. I. p. 66.

PENTIERE, ist ein Garn, welches zum Vogelfange, insonderheit aber zum Schnepfen- und Wasserhünerfange gebrauchet, und dahero ordentlich und vornemlich an die Durch- und Zugänge oder Schlupfen, die man, hier und dar um den Forst oder Höltzer herum, gemacht hat, aufgehänget und gestellet wird. Diese Art Garn oder Netze pfleget man auch *Pentieres volants*, das ist, flügende Häng- und Zühgarne zu nennen, weil sie nemlich oben mit Ringelgen versehen sind, und längst an einer Leine hin, wie ein Vorhang, auf- und zugezogen werden müssen. Sie werden gemeiniglich aus länglicht gevierten Maschen oder Schmasen gemacht, und sollen über funfzehn Ellen breit und zwanzig bis vier und zwanzig Ellen hoch seyn. Man muß sie aus zarten doch starcken Fäden bereiten, und an allen Maschen der obersten Reihe meßingene Ringelgen anhäften, um das Netze desto geläuftiger zum Auf- und Zuzühen zu machen. Durch diese Ringelgen zühet man alsdenn ein mittelmäßiges Seil, oder eines halben Fingers dicke Leine. Auf beyden Seiten muß man auch kleine Schnürgen durch die vördersten Maschen zühen, und zu beyden Enden anbinden, damit man die Pentiere geschwind auf- und zuzühen könne, welches denn am allergeschwindesten geschehen kan, wenn ein jedes Schnürgen neun bis zwölf Zoll länger, als die Höhe von gedachter Pentiere ist, und weiter herab hänget. Sie sind darinnen sehr bequem, daß eine einige Person derselben viel richten und aufzühen kan, und nicht dabey immer Stand halten darf, massen obgedachte Vögel von selbsten sich darinnen fangen und verwickeln.

PENTIERES VOLANTS, flügende Häng- und Zühgarne; Siehe *Pentiere*.

Pentland-Fyrth, oder Pycatland-Fyrth, Lat. *mare Pictícum*, dasjenige Theil der Nord-See zwischen der Grafschaft Cathneß in der Nordlichen Gegend von Schottland und den Insuln Orkney, so ungefehr 24 Englische Meilen breit ist. Es ist eine gefährliche Passage wegen der vielen Meer-Strudeln. Der Strom läuft hier so starck, daß kleine Schiffe in 2 Stunden darüber kommen können, wenn sie gleich keinen Wind haben. Man sagt, daß diese See ihren Namen bekommen von einem gäntzlichen Schiffbruch der Pictischen Flotte, nachdem selbige von denen in Orkney auf der andern Seite zurückgeschlagen worden und die Schiffe in gewissen Strudeln versuncken wären. Diese Strudel werden von der Zusammenstossung der Deucalidonischen und Deutschen See, wie auch von denen allhier sehr dickeliegenden Felsen und Klippen der Insel gemacht, welche die stets-brausende See mit grosser Gewalt wieder zurück treiben. Buchan. Gordon. theatr. Scotiæ.

Penton (Stephan) ein Engelländischer Schulmann aus Arford, war Rector zu Glympton, und Principal zu St. Edmunds Hall, blühete gegen Ausgang des 17 Jahrhunderts, und gab Apparatum ad Theologiam in usum Academiarum zu Londen 1688 in 8 heraus. Clerc Bibl. univ. Tom. XVI.

Pentorius oder Piactorius (Isidorus) ein Mayländer und Barnabiter-Clericus, brachte es durch seine Geschicklichkeit so weit, daß er Groß-Prior derer Ordens-Ritter St. Moritz und St. Lazar wurde. Der Hertzog von Savoyen, Carl Emanuel, schlug ihn darauf 1618 zum Bischof von Asti vor, und Paul V. confirmirte ihn zu solcher Würde. Unter seiner Regierung wurden die Cistercienser in Asti eingenommen, er aber starb den 13 October 1621. Es gedencket seiner Barellus in memoriis PP. Barnab. T. II. Ughellus Ital. Sac. Tom. IV. p. 403.

PENTOROBUM, siehe Päonien, im XXVI Bande, p. 197 u. ff.

Pentri, ein altes Italiänisches Volck, von dem Stamme und Geschlechte derer Samniter. Cellarius in Notit. Orb. Antiqu. T. I. p. 690.

PENTURE, ein Band an einer Thüre oder Fenster, woran sich dieselben um den Angel bewegen.

Pentz siehe Penz.

Pentz (George) ein berühmter Mahler und Kupfferstecher, von Nürnberg gebürtig, begab sich anfangs bey Albrecht Dürern in die Lehre, und gieng darauf nach Rom, woselbst er die Weise Raphaels d' Urbino in seinen Zeichnungen sehr glücklich nachahmte. Als er von dar wiederum nach Nürnberg gekommen, verfertigte er viel Gemählde, und Kupfferstiche, wodurch er diese Künste in grosses Aufnehmen, sich selbst aber in ungemeines Ansehen brachte. Er starb zu Breßlau 1550. Man rühmet ihn, daß er insonderheit in Contrefaiten sehr vortreflich, und in Vorstellung durchscheinender und glantzender Sachen, als der Gläser, des Wassers, Feuers, und der Spiegel besonders geschickt gewesen. Seine Zeichnungen aber hat der berühmte Künstler zu Bologna, Marco Antonio, so hoch gehalten, daß er viele derselben unter seinem Namen herausgegeben. Joach. von Sandrart Deutsche Acad. P. 2. l. 2. c. 23. Doppelmayr von den Nürnb. Mathemat. und Künstl.

Pentze (Achim von) wohnte im Jahre 1445 so wohl dem zwischen dem damahligen Bischoffe von Havelberg Conraden, an einem, und dem Rathe, wie auch der gantzen Gemeine der Stadt Witstöck, am andern Theile, als auch dem zwischen bemeldtem Bischoffe Conraden, und denen Hertzogen von Mecklenburg, Heinrichen dem ältern Vergleiche als Zeuge bey. Die deßfalls errichteten Instrumente siehe in Ludwigs Reliqu. MS. Tom. VIII. p. 309. und 318. u. ff.

Pentzelet (Thomas) gebürtig von Wyde, war Magister der Philosophie und laß zu Leipzig Collegia. Er blühete zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und gab Modum studendi in 20 Regeln zu Leipzig 1504 in 4 heraus.

Pentzenau (Johann Siegmund, Frey- und Edler Herr von) lebte im Jahre 1738 als Scholasticus und Senior des Dom-Capituls zu Regenspurg.

Pentzig, siehe Penzig.

Pentzlin, siehe Penzlin.

Pentzlin, oder wie sie von einigen fälschlich genennet wird, Pruzlin (Barbara Juliana) gebohrne Müllerin, bekam diesen Namen von ihrem Ehemann, der Pfarrer zu Pfedelbach gewest. Sie war von Nürnberg, brachte es in der Historie und Poesie sehr weit, wurde in der Pegnesischen

schen Blumen-Gesellschafft Daphne benahmet, hatte zu ihrer Ordens-Blume das Lorbeer-Laub mit der Uberschrifft: Ewig gekrönt zu werden, und starb 1673. Paulini hoch- und wohlgelehrtes Frauenzimmer. Lebenslauff.

Penzwang, Binßwang, ein grosser Flecken, zwischen den Städten Rain und Güntzburg gelegen, so vor geraumer Zeit Hanß Christophen von Knöringen, Fürstl. Fuldischem Rathe und Marschalle zuständig gewesen. Zeilers Beschr. der X des H. R. T. R. Kreyssen, p. 693.

Penuco, eine gewisse Gegend bey dem Americanischen Florida, ward im Jahre 1518 von einem Spanier, Namens Franz de Garay, zuerst entdeckt. Allgem. Chron. V Band, p. 554.

Penuel, eine Stadt, siehe Pniel.

PENULA, siehe *Pænula*, im XXVI Bande, p. 194 u. ff.

PENU LEGATA (DE) ist die Aufschrifft des 9 Tituls aus dem XXX Buche derer Pandecten, und zeiget, was auf den Fall Rechtens, wenn jemanden von einem Verstorbenen die von ihm besessene und genutzte Speise-Kammer oder der nachgelassene Küchen-Vorrath vermacht worden; siehe *Legatum Penoris*, im XVI Bande, p. 1373.

PENUMBRA, *Penombre*, Halb-Schatten, ist in der Sternkunde derjenige Schimmer, so bey den Finsternissen zwischen dem vollkommenen Schatten und dem hellen Lichte bemercket wird, so daß man den wahren Absatz zwischen dem Schatten und Lichte schwerlich finden kan. Siehe *Eclipsis Solis*, im VIII Bande, p. 191 u. ff.

PENUS, der Vorrath, das Mußtheil, Eß-Waaren, u. d. g. wovon an seinem Orte.

PENUS, siehe Milch-Säcklein, im XXI Bande, p. 160.

Peny oder Penny, eine Englische Silber Müntze, welche ein Stüber und so viel als 6 Sächsische Pfennige beträgt. Lat. *Obulus Anglorum, quadragesima octava imperialis part.* Siehe auch Pence.

Penydzucker, siehe Penidzucker.

Penyethland, eine kleine Stadt in Süd-Schottland, in der Landschafft Lothiana.

Peny-Post, siehe Pfennigs-Post.

Penz, Pentz, Pensen, eine uralte Adeliche Familie, welche heut zu Tage in Holstein blühet. Angelus zehlet sie unter diejenigen, so 926 in die Marck Brandenburg gekommen, nachdem die Wenden daraus vertrieben worden. Sie hat sich auch nachgehends in Pommern ausgebreitet gehabt, wie denn Reinfried von Penz, Ritter, als Commendant im Schloße Loyz in Pommern 1325 sich tapffer wider die Mecklenburger gewehret. Nicolas besaß 1480 das Bißthum zu Schwerin. Claus auf Ragum und Scharton war 1550 Obrister und ein Vater Achims, der 1579 als Spanischer Obrister verstorben. Christian heyrathete 1634 des Dänischen Königs Christians IV natürliche Tochter, und erhielt die Gräfliche Würde, siehe folgenden Artickel. Marquard Ernst hat 1640 der Kron Schweden; Ulrich aber und Adam Heinrich dem Churfürsten zu Sachsen Obristen-Dienste gethan. Angeli Märck Chron. Micrälii Pommerl.

Penz (Christian) ein Mecklenburgischer von Adel, der des Grafens von Holstein Christian Woldemars, Schwester und des Königs von Dännemarck, Christians IV, aus ungleicher Ehe erzeugte Tochter, Sophie Elisabeth, zur Gemahlin hatte, auch in Dännemarck als Königlicher Statthalter in Holstein in grossem Ansehen stund, ward von dem Kayser Ferdinand II in den Grafen-Stand erhoben. Doch muß auch dessen Geschlecht vermuthlich bald wieder erloschen seyn, weil von solchem kein Grafe mehr bekannt ist. Ranffts Geneal. Archiv. 1734. p. 264.

Penz (George) siehe Pentz.

Penzance, eine Stadt nebst einem Hafen in der nord-östlichen Gegend von Cornwall, liegt auf der West-Seite von Mountsbay gegen Märketjew über, so auf der andern Seite liegt. Nahe bey diesem Orte findet man den schönsten Ambra.

Penzenau, ein Geschlecht, siehe Bienzenau, im III Bande, p. 1788 u. f.

Penzenauer (Hans) ein Sichel-Schmidt zu Steyer, ward im Jahre 1527 nebst andern, wegen beschuldigter Wiedertäufferey, gefänglich eingezogen, und am Montage nach Judica 1528 öffentlich enthäuptet und deren todte Cörper zu Aschen verbrannt. Preuenhueber in Annal. Styr. p. 236 u. ff.

Penzig, ist eine ansehnliche Herrschafft in dem Margrafthum Ober-Laußitz, so heutiges Tages zu denen Commun-Gütern der Stadt Görlitz gehöret, und in Ober- und Nieder-Heyde bestehet. Zu Ober-Heyde gehören Penzig, samt dem Hammer, Wendisch-Pehlau, samt dem Hammer, der Schönberger Hammer, der Neu-Hammer, der Dienst-Hof, Bausche, samt dem Hammer, Gemahlsdorff, Stencker-Kirchstadt, Schnellenstadt, samt dem Hammer, Birckenhayn oder Lage, Kohlfurth, samt dem Hammer, Nothwasser, und ein Stücke von dem Dorffe Waldau. Zu Nieder-Heyde gehören Mühlbock, Tieffenfurth, Schnellenfurth, Heiligen-See, Neu-Haus, nebst zwey grossen Heyden. Wabsts histor. Nachr. des Churfürstenth. Sachsen, Beylagen M. p. 126 u. f.

Penzig, eine uralte Adeliche Familie, welche in der Ober-Laußnitz, woraus sie auch ihre Ankunft hat, heut zu Tage die Güter Burau, Daubitz, Jeßnitz, Mittellinde, Nieder-Rudelsdorff, Redlitz, Schmochtitz, Wilcka u. a. m. besitzet. Ihr Stamm-Hauß Penzig, nahe bey Görlitz gelegen, hat der Rath daselbst 1491 von Haaß und Nicoln von Penzig gekaufft. Ein anderer Nicol von Penzig hat 1431 einige von den Hußiten gefangene Bürger aus Lauban ranzioniren helffen. Caspar blieb 1620 in der Schlacht auf dem weissen Berge. Abraham Gotthard war 1696 Chur-Sächsischer Ober-Schencke, Cammerherr und Obrist-Lieutnant von der Leib-Garde zu Roß. Hanß Christoph war 1712 Königl. Polnischer Obrist-Lieutenant und Brigadier von der Cavallier-Garde; und Carl Sigmund auf Schmochtitz blühete 1716 als Chur-Sächsischer General-Major. Adolph Gottlob von Penzig, Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer General-Lieutenant, starb 1731 den 12 Jenner zu Dreßden. Er hatte von unten an gedienet. Grossers Laußnitzis. Merckw. Sinapii Schles. Cur. t. I. p. 99.

Penzin, eine kleine Stadt in Vor-Pommern 3 Meilen von Wolgast gegen Süd-Westen.

Penzinger (Sebastian Heinrich) schrieb Historiæ quatuor mundi monarchiarum Compendium, Nürnb. 1705 in 4.

Penzk, Burggraf zu Drosendorff, kommt vor in einem Briefe Carls IV, Römischen Königs des Jahrs 1352, in **Ludwigs** Reliqu. MSST. T. IV. p. 279 u. ff.

Penzlin, **Penzlin**, eine kleine Stadt in dem Mecklenburgischen Fürstenthum Wenden, hart an den Gräntzen der Herrschafft Stargard, an einem kleinen See, 2 Meilen von Brandenburg gelegen. *Topogr.* Saxon. infer.

Penzzen, ein altes Deutsches Wort, welches so viel als zörnen (stomachari) bedeutet. **Leibnizens** Collect. Etymol. T. II, p. 135.

PEONIA, siehe **Päonien**, im XXVI Bande, p. 197 u. ff.

Peonien, siehe **Päonien**, im XXVI Bande, p. 197 u. ff.

Peonienrosen, siehe **Päonien**, im XXVI Bande, p. 197 u. ff.

People (Samuel) der Heil. Schrifft Doctor, war noch im Jahr 1738 Bischoff von Chester.

Peor, **Phegor**, oder **Baal Peor**, ein Abgott der Moabiter, welchem viel von den Kindern Israel anhiengen, und um dieser Sünde willen 24000 derselben getödtet wurden, 4 B. Mose XXV, 3, 9. Jos. XXII, 17. Siehe **Baal Peor**, im III Bande, p. 10 u. f.

Peor, ein Berg im Lande Moab, gegen Westen. Seinen Namen hat er bekommen von **Peor**, oder **Baal Peor**, dem Abgott der Moabiter, welcher auf demselben in einem ihm zu Ehren erbaueten Tempel verehret wurde. Auf diesen Berg wurde **Bileam** von **Balack** geführet, daß er Israel verfluchen solte, aber der Geist des HErrn kam über ihn, daß er sie segnen, und von ihrem Heil weissagen muste, 4 B. Mose XXIII, 28. Im Thal gegen dem Hause **Peor** ward **Moses** vom Herrn begraben, welches Grab niemahls gefunden worden, 4 B. Mose XXXIV, 6.

Peote, Ital. **Peotta**, Holl. **Een Peot**, Lat. *Navis tabellaria Venetorum*, eine Art sehr leichter Chaluppen, derer sich die Venetianer gebrauchen. Sie lauffen sehr schnell, daher man sich derselben bedienet, wenn man eine Post geschwinde überbringen will.

Peotta, siehe **Peote**.

Pepagomenus (Demetrius) siehe **Demetrius Pepagomenus**, im VII Bande, p. 505. u. f.

PEPANOS, siehe **Milchkraut** (**Unser Frauen**) im XXI Bande, p. 157.

PEPANSIS, ist die Verbesserung eines übel beschaffenen Geblütes. Das Wort kommt von πεπαίνω, excoquo, auskochen.

Peparethus, eine von den Cycladischen Inseln auf dem Aegeischen Meere, nahe an der Küste von Macedonien und der Stadt Magnesia. Sie hat sonsten auch **Evoenus** geheissen, und von wegen ihres Weins und Oels berühmt gewesen, heut zu Tage wird sie **Piperi** genennet. **Plin.** l. 4. c. 12. **Ovid.** metam. l. 4. 471. **Cellarius** in Not. Orb. Antiqu. T. I, L. II, c. 15, §. 162.

Peparinus (Johann) ein Rechtsgelehrter, erhielte im Jahr 1612 die höchste Würde in der Rechtsgelahrheit zu Helmstädt, ward nachher Braunschweigischer Rath. **Stuß** in Memoria B. Theodori Berckelmanni p. 93. 106 und 173.

PEPASMUS, ist eine Gährung oder vielmehr Zeitigung der ausserordentlichen Säfte.

PEPASTICUM, Frantz. *Pepastique*, ist ein Medicament, welches die Rohigkeit verdauet, lindert und vertreibet. Das Wort stammet von πεπαίνω, excoquo, auskochen.

PEPASTIQUE, siehe *Pepasticum*.

Pepe (Stephanus) ein Canonicus Regularis, Theologus und Prediger von Regio in Calabrien, lebte in der Mitten des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1. Le battaglie de gli agonizzanti;
2. Le leggi i nuzziali data da genitori a Sara di Tobia
3. Quadragesimale, Rom 1658 in 4.
4. le maraviglie del B. Gaetano da Tiene, ebend. 1657 in 4.

Toppi bibliotheca Napoletana. **Barberini** Bibl.

PEPELI *Ind.* siehe **Pfeffer**.

Pepen-Hill oder **Peppin-Hill**, ein Lusthauß des Hertzogs von Schrewsbury, liegt in der Grafschafft Schrops in der Englischen Provintz Mercia.

Pepenstein, ein Schloß in dem Mittel-Crain. Es gehöret einem Freyherren von Engelshaus.

Peper, siehe **Pfeffer**.

Πέπερι, siehe **Pfeffer**.

PEPERINA, eine Insel des disseitigen Indiens. Heut zu Tage heisset sie *Qualponea*. **Cellarius** in Not. Orb. Antiqu. T. II, L. III, c. 23, sect. 3. §. 42.

Peperlesalat, siehe **Rübenkörbel**.

Peperling, siehe *Bilz*, im III Bande, p. 1852.

PEPERO, siehe *Anser*, im II Bande, p. 460 u. ff.

Πέπευμα, siehe *Tessera*.

Pephredo, Gr. Πεφρηδώ, des Phorcus und der Teto Tochter, eine von den drey Graïs, welche diesen ihren Namen von πεφρικέναι, inhorruisse, fremusse, haben soll. **Hesiodus** Theog. v. 273. **Clericus** über denselben l. c.

Pepin (Franciscus) Herr von Ruelle, von Rennes in Bretagne, übersetzte des **Zosimus** Historie, wie auch verschiedene Gedichte von dem **Claudianus** ins Frantzösische, und starb zu Paris gegen das Ende des 16 Jahrhunders. **La Croix du Maine** bibliotheque de France. **Verdier** bibliotheque Françoise.

Pepin (Heinrich) ein Niederländischer Franciscaner, war ein beliebter Prediger und Provincial seines Ordens, lebte im 16 Jahrhundert, und hinterließ unter andern in Handschrifft Sermones, gab auch in seiner Muttersprache ein Buch heraus, dessen Titel: Vestis nuptialis amoris divini. Er wurde 1559 nach Engelland geschickt, als sich König Philipp II in Spanien mit des Königs von Engelland Eduardi VI Schwester Maria vermählet hatte, damit er die Catholische Religion daselbst befördern möchte. **Swertius** Athen. Belg. **Sander** Chorograph. Sac. Brabant. Tom. III. p. 204.

Pepin, oder **Pipinus** (Wilhelm) ein Frantzösischer Dominicaner, war zu Evreux in Langvedoc von zwar geringen aber doch ehrlichen Eltern gebohren, studirte zu Paris, ward daselbst 1499 Licentiat der Theologie, Prior zu Evreux von 1504 bis 1506, legte sich darnach aufs Predigen, und erwarb sich dadurch grosse Liebe und Hochachtung, wie ihn denn der König von Franckreich Frantz I selbsten offt gehöret und deswegen sehr werht gehalten. Er starb endlich 1533 in seinem Profeß-Hause zu Evreux, nachdem er alle seine Schrifften, welche 9 Folianten ausmachen, und daselbst in Handschrifft liegen, sauber abschreiben, und in Kalbleder einbinden lassen. Die Titel derselben sind:

1. Sermonum dominicalium super epistolas & evangelia pars hiemalis, Paris 1530 in 8.
2. Sermonum dominicalium pars æstivalis, ebend. 1529 in 8.

Beyde Theile sind ebend. 1534 in 8. wieder aufgelegt, zu Venedig aber 1588 nachgedruckt worden.

3. Sermones de adventu Domini intitulati de secretis secretorum, dabey sich auch Sermones de sanctis befinden, Paris 1520 in 8. und ebend. 1536.
4. Expositio Evangeliorum quadragesimalium.
5. Expositio brevis & succincta epistolarum quadragesimalium secundum ferias, Paris 1512 und 1513 in 8. Lion 1541. Venedig 1569, 1572, 1575 und 1588. Paris 1589 allerseits in 8.
6. Opusculum de confessione, de quatuor peccatis cordis, oris, operis & omissionis, de contritione, de satisfactione, in 4 Theilen, Paris 1530 in 8. ebend. 1534 und 1540. Venedig 1588 in 8.
7. Speculum aureum super septem psalmos pœnitentiales, Paris 1529 in 8. Venedig 1573 und 1587 in 8.
8. De imitatione Sanctorum, ist verlohren gegangen.
9. Sermones de Sanctis a S. Christophoro ad S. Catharinam martyrem, in 2 Theilen, Paris 1528 und 1530 in 8. Venedig 1589.
10. Rosarium B. Virginis, bey welchem noch Parvum rosarium seu parvum Mariale dictum, Paris 1519 in 8. Venedig 1593 in 8. Das letztere war auch besonders heraus gekommen Paris 1513 in 16. Alle vorher benemte Werckgen sind ans Licht getreten Cöln 1610 in 4.

Weiter sind von seinen Schrifften gedruckt:

11. Destructio Ninive, sind 40 Predigten, Paris 1518 in 8.
12. Expositio in Genesin juxta quadruplicem sensum, literalem, moralem, allegoricum & anagogicum, Paris 1528 in 8. Venedig 1573. Douay 1634 in 4. 2 Alphabet 15 ½ Bogen starck.
13. Expositio in Exodum juxta sensum quadruplicem, so nach seinem Tod heraus gekommen, Paris 1534 in 8.

Es gedencken dessen **Simmler**, **Possevin** und **Altamura**, die ihn aber zerstümmelt **Wilhelm Papicus** genennet. **Echard** Bibl. Script. Ord. Prædic. Tom. II. p. 87.

PEPINIERE, wird im Frantzösischen die **Baumschule** genennet, davon im III Bande p. 767. nachzusehen.

Pepinus, siehe **Pipinus**.

PEPLEGMENON. Es sagt **Folard** in seinem Polybe T. I. p. 31. von diesem Worte, daß es **Aelianus** gebrauchet, da er eine gewisse Art Schlacht-Ordnung beschreibet.

Pepliers (des) Acad. Mitglied. Unter diesem Namen und Titel ist zum Vorschein gekommen Nouvelle & parfaite Grammaire Royale Françoise & Allemande, welche wegen ihrer leichten Methode so grossen Beyfall gefunden, daß sie zu sehr vielen mahlen hat müssen aufgeleget werden und auch noch aufgeleget wird. Das Format dieser Grammaticke ist Octav.

PEPLION, ist so viel als *Peplus*, davon zu sehen **Wolfsmilch** (**runde**).

PEPLIS, ist so viel als *Peplus*, davon zu sehen **Wolfsmilch** (**runde**).

Peplitz, Geschlecht, siehe **Pöplitz**.

PEPLUS, ingleichen **Schleyer**.

PEPLUS, ward zu Athen ein gewisser grosser Seegel genannt, welcher in dem Feste Panathenäa, der Minerven zu Ehren, auf ein Schiff gesteckt, und durch den Ceramicum bis nach Eleusis mit grosser Solennität fort gezogen ward. Es ward von einigen Jungfrauen gewürckt, welche noch gar jung und zwischen 7 und 11 Jahren alt seyn musten. Man sahe in selbem nicht allein der **Minerven** ihre Heldenthaten, als da sie den grossen Riesen **Enceladum** umgebracht, sondern auch anderer berühmten Männer Namen und Thaten, welche alle gar künstlich eingewürcket waren. Bey dieser Procession befand sich Jung und Alt, Groß und Klein, die Alten trugen Oel-Zweige, die Jungen giengen geharnischt, die Fremde aber trugen irrdene kahnförmige Geschirre. Darauf kamen die Weiber, unter welchen die Fremde Wasser-Geschirre trugen, und Jungfrauen, welche Körblein, und in denselben allerhand zum Gottesdienst erforderliche Dinge hatten, die fremde Jungfrauen aber trugen kleine Sesselein oder Stühlein. **Meursius** Attic. lect. 2. 12. Panathen. c. 18. 19. **Jos. Scaliger** ad Cirin. p. 48. **Jac. Nic. Loensis** misc. epiphill. 8. 23. **Pagendarm** diss. de peplo veterum §. 7. Witteb. 1702. **Ferrarius** analect. de re vestiar. c. 26. **Saes** ad Giraldum de vario sepel. ritu c. 1. **Pitiscus**.

PEPLUS und *Peplum*, war auch eine Art von Kleidern, welche so wohl Manns- als Weibs-Personen trugen. Man warf sie theils über die andern Kleider, und so waren sie einem Schleyer oder Mantel nicht ungleich; oder man zog sie unter die andern Kleider an, und band es zu, daß man hernach den Mantel, oder ein ander Ober-Kleid darüber werffen konnte. **Ferrarius** Analect. de Re Vestiar. c. 26. **Saes** ad Gyraldum de vario sepel. ritu c. 1. **Pitiscus** II. 405. Des Lacedämonischen Frauenzimmers Peplus, den sie trugen, war so gemacht, daß, wenn man den Senckel oder die Bänder aufmachte, man so gleich

die Knie oder Hüffte sehen konnte. Daher auch die Töchter dieser Stadt zum Gespött Φαινομηρίδες genennet wurden. Meursius Misc. Lacon. 3, 19.

PEPLUS, siehe Wolfsmilch (runde).

PEPLUS HUMILIS TERRESTRIS ET SERPENS, kleine Hundsmilch, siehe *Chamæsyce*, im V Bande p. 1967.

PEPLUS LUTETIANORUM, SEU CAPPARIS FABAGO, *J. B. Raji* Hist. siehe Bohnenkapern, im IV Bande p. 444.

PEPLUS MINOR, *J. B. Raji* Hist. siehe Wolfsmilch (runde).

PEPLUS PARISIENSIUM SEU FABAGO BELGARUM, *Lugd. Pit. Tournef.* siehe Bohnenkapern, im IV Bande p. 444.

PEPO, siehe Pfeben.

Pepo, der 20 Bischoff zu Verdun, regierete 717 biß 722, saß also 5 Jahr.

Pepo, ein alter Rechtsgelehrter, welcher, nachdem er die freyen Künste zu Bononien gelehret hatte, auch nachhero und zwar als der erste anfieng das Justinianische Recht daselbst auszulegen. Odofredus ad L. Jus civile de J. & J. Pancirollus de claris LL. Interpret. Lib. II. c. 4.

Pepoli, eine Familie zu Bologna oder Bononien, so im 16 Jahrhunderte floriret hat.

PEPO MAJOR ROTUNDUS, FLORE LUTEO, FOLIO ASPERO, *Hermann.* Cat. ist die erste Gattung des Kürbses, davon zu sehen Kürbis, im XV Bande p. 2059.

PEPO, *Matth.* siehe Melonen, im XX Bande p. 546.

Peponilla, oder nach andern Eponina und Empona genannt, war des Sabinus, der sich in Gallien zum Kayser aufgeworffen hatte, seine Gemahlin. Sabinus trug eine so grosse Liebe gegen sie, daß er sich nicht entschliessen konnte, selbige zu verlassen und nach Deutschland zu fliehen; Er ließ daher ein Gerücht von seinem Tode aussprengen, und verbarg sich in einer Höhle, welche nur zwey von seinen Freygelassenen wusten. Seine Gemahlin gedachte selbst nicht anders, als daß er umgekommen wäre. Da sie aber deswegen drey Tage in gröster Betrübniß zugebracht hatte, ohne sich einiger Speise zu bedienen, ließ er ihr durch einen Freygelassenen die wahre Beschaffenheit der Sache hinterbringen, und zugleich anbefehlen, daß sie in ihrer äusserlichen Trauer fortfahren solte. Mittlerweile besuchte sie ihn bey der Nacht und war am Tage wieder in ihrer Behausung; doch fand sie nachmals von Zeit zu Zeit Gelegenheit, unter diesem oder jenem Vorwand sich bey ihm aufzuhalten. Plutarch. in Erotico. Durch diesem Umgang wurde sie zu zweyen malen schwanger, und wuste ihre Schwangerschafft und Entbindung vor aller Menschen Augen so verborgen zu halten, daß beyde Kinder bey ihrem Vater unter der Erde auferzogen wurden. Nachdem diese Lebens-Art neun Jahre gewähret hatte, ward sein Auffenthalt entdecket, und er nebst seiner Gemahlin und Kindern gefänglich vor den Kayser nach Rom gebracht. Dio Caß. L. LXVI. Eponina warf sich mit ihren Kindern dem Vespasiano zu Füssen, und sagte: „Trage Mitleiden, o Kayser! mit diesen unglückseligen Creaturen, welche im Grabe gebohren sind. Wir haben selbige nur deswegen zur Welt gebracht, damit die Anzahl derjenigen, welche dich um Erbarmung anflehen, desto grösser seyn, und wir von dir in Ansehung der unschuldigen Kinder, welche dich niemals beleidiget haben, Gnade erlangen möchten.“ Plutarch. d. l. Vespasianus konnte sich zwar bey diesem Anblick der Thränen nicht enthalten, ließ sie aber dennoch beyde am Leben straffen. Dio Caß. d. l. Eponina erlitte diese Strafe mit der grösten Standhafftigkeit, und bezeugte, daß Vespasianus, da er sie zu straffen gedächte, ihr eine grosse Gunst erwiese, weil er sie von aller Furcht und von seiner Tyranney erlösete; und daß es ihr angenehmer gewesen, unter der Erde im dunckeln zu leben, als desjenigen Lichts, welches ihr Vespasianus auf seinem Thron vor Augen gestellet, länger zu geniessen. Plutarchus l. c. Tacitus Hist. IV, 67. de Servies hist. des Femmes des douze Cesars, en Domitille. Bünaus Deutsche Historie T. I. p. 771.

PEPONIS MAGNITUDINE FRUCTU EDULO ARBOR PLATANI FOLIO, *C. B.* siehe *Papaya*, im XXVI Bande p. 625. u. ff.

PEPO VIRGINIANUS, *C. B.* siehe Macocquuer, im XIX Bande p. 99.

PEPO VULGARIS, *Raji* Hist. *Pit. Tournef.* siehe Pfeben.

Pepperg, ein zu dem Land-Gerichte Sultzbach gehöriges Dorff in der Ober Pfaltz. Es lieget dabey eine Höhle, darinne vermuthlich ehedem der alten Deutschen Götzen-Pfaffen gelehret. Falckensteins Nordgauische Alterthümer T. I. p. 110. not. m.

Peppin-Hill, Lust-Schloß, siehe Pepen-Hill.

Peppus, ein Rechtsgelehrter, florirte um 980, und war der erste Glossator juris. Königii bibl. vet. & nova.

PEPSIS, die Verdauung, da nemlich die Speise in den Milchsafft, der Milchsafft aber in Blut verwandelt wird. Das Wort kommt her von πέπτω, coquo, kochen, dauen. Siehe auch Dauung, im VII Bande p. 283.

PEPTICUS, wird von demjenigen gesagt, welches die Verdauung befördert, als da sind Pulveres peptici, welche aus Galang. Cinnamom. Calam. aromat. Zedoar. Zingiber. Sem. anisi, Fœnicul. Coriandr. Nux moschat. &c. bestehen.

PEPUCITÆ, Ketzer, siehe Pepuzianer.

Pepulis (Thaddäus von) ein Rechtsgelehrter zu Bologna, edirte die Statuta jetztgedachter Stadt, und starb 1347. Panzirollus de claris legum interpretibus.

Pepulus (Thaddäus) gebohren zu Bologna aus einer vornehmen Familie, ward, nachdem er abbas ord. montis oliveti und General-Vicarius gewesen, 1533 Bischoff von Geruntia, und von dar 1535 nach Catinola versetzt. Er starb zu Rom 1549. Crescentius coron. nobilit. Ital. Lancellottus hist. Olivetan. Ughellus Ital. Sac. Tom. IX. p. 503. und Tom. VI. p. 471.

PEPUSIANI, siehe Pepuzianer.

Pepusier, siehe Pepuzianer.

PEPUTIANI, siehe Pepuzianer.

Pepuza,

Pepuza, oder Pepusa, eine Stadt oder Dorf in Phrygien, und der Geburts-Ort des Ketzers Montanus, welcher sich auch mit seinen Prophetinnen öffters allda aufgehalten, und diesem Orte göttliche Ehre angethan hat. Er nannte dieses Pepuza das himmlische Jerusalem, weil Christus vorher gesagt, daß der heilige Geist zu Jerusalem solte ausgegossen werden, und aber er von sich vorgab, daß der durch Christum den Gläubigen versprochene heilige Geist wäre bis zu seiner Zeit ausgestellet worden, weil die Kirche das Joch so schwerer Zucht im Anfange nicht hätte tragen können, und daß er von dem H. Geiste mit ungemeinem Maaß begabet sey. Seine Schüler wurden daher Pepuzianer genennet, siehe folgenden Artickel.

Pepuzianer oder Pepusier, Lat. *Pepuziani, Pepusiani, Peputiani, Pepucitæ*, gewisse Ketzer, welche von den Montanisten entsprungen, deren Irrthümer sie auch hatten. Sie hatten diesen Namen von der vorstehenden Stadt Pepuza bekommen, welche sie Jerusalem nenneten, wohin sie alle Menschen berieffen, sich dahin einzufinden. Die Weiber waren Bischöffe und Priester unter ihnen. Sie kamen im 2 Jahrhundert zum Vorschein. Siehe Montanisten. Epiphanius hæres. 49. Augustin de hæres. c. 27. Eusebius l. 5. hist. Baron. an. 173.

PEPUZIANI, siehe Pepuzianer.

Pepy (Samuel) hat in Englischer Sprache geschrieben Memorias de statu classis Anglicanæ. Sie befinden sich in der Englischen Übersetzung von Britannia Cambdeniana. Gryphius de Scriptor. Histor. Sec. XVII. illustrant. p. 362. Er ist vermuthlich Präses der Königl. Gesellschafft der Wissenschafften zu London gewesen, und hat um das Jahr 1686 gelebet. Denn wir finden auf dem Titel von Neutons Philosophiæ Naturalis Principiis Mathematicis (London 1687) folgende Worte: *Imprimatur. S. PEPYS Reg. Soc. Præses, Julii 5, 1686.*

PEPYLYCHNUS, Fluß, siehe Salnich.

Pepys (S.) siehe Pepy (Samuel).

Pequescourt, siehe Pequicourt.

Pequicourt, oder Pequescourt, ist vormahls eine verschlossene Stadt gewesen, aber heutiges Tages ist selbige nichts mehr als ein Dorf. Es lieget in der Grafschafft Hennegau, zwischen Douay in Flandern und Marchiennes, nicht weit von der Scarpe, zwey Meilen von nur gedachtem Douay. Es ist ein gar alter Ort, dem dabey gelegenen Kloster Auchine gehörig, und mit Mauren umgeben gewesen; aber durch die Kriege ist sie um dieselbigen gekommen, und hat kaum noch eines Dorfes Namen: seine Freyheiten hat es dennoch unversehrt behalten. *P. M. R.* Dict. Geogr. p. 220.

Pequigny, Hertzogthum und Stadt, siehe Picquigni.

Pequin, Provintz und Stadt, siehe Peking, p. 143. u. ff.

Pequing, Stadt, siehe Peking, p. 144. u. f.

PEQUINIACUM, Hertzogthum und Stadt, siehe Picquigni.

PER, *De*, Durch oder Aus, deutet in denen Rechten, wenn von einem Orte, woselbst etwas geschiehet oder zu verrichten ist, die daselbst zu vollziehende Verrichtung, oder auch den Durchgang durch denselben, und also zugleich die allernächste Mittels- und würckende Ursache an, ohne welche dieses oder jenes schlechterdings nicht zu erhalten ist. Daher denn auch insgemein diejenigen Privilegien, vermöge deren verordnet ist, daß von diesen oder jenen Weinen und Waaren, so durch oder aus N. Landen und Gebieten geführet worden, ein gewisser Zoll oder Abgabe entrichtet werden solle, auf einen gewissen Ort eingeschränckt werden. Gyland in Decis. Camer. 8. n. 2. Lib. X. Sonst aber schlüssen dieselben auch die völlige Endschafft einer Handlung ein. l. urbana. §. pernoctare. ff. de verb. sign. ibique DD. Daher denn auch von demjenigen gesaget werden kan, daß er ein Gebäude zu seiner Vollkommenheit gebracht, welcher dasselbe also zugerichtet, daß man darinnen wohnen, oder solches sonst gehörig gebrauchen kan. l. ædificio. 139. §. perfecisse. 1. ff. de verb. sign. Endlich aber ist es auch bisweilen so viel, als Um, Wegen, Von, u. d. g. l. fin. ff. de serv. urb. præd. c. ut constitueretur. dist. 50. Pratejus. Spiegel. Corasius in Miscell. Lib. II. c. 15.

PER, diese Italiänische Präposition hat in der Music verschiedene Bedeutungen, als:

1) vor den Namen der Schrifftsteller durch;
2) zu, vor, von, auf, u. s. w. als:

Per la Beata Virgine, oder abbrevirt, per B. M. V. zu Ehren der H. Jungfrau.

Per li, oder gli Defonti, vor die Verstorbenen.

Per la Resurrezzione, von der Auferstehung, oder aufs Osterfest.

Per lo Spirito Sancto, vom H. Geiste, oder aufs Pfingstfest.

Per ogni tempo, auf alle Zeiten, oder an welchem Tage und Gelegenheit es sey.

Mehrere Exempel sind in Brossards Wörterbuche p. 93. befindlich.

Pera, Lat. *Cornu Bizantii* oder *Chrysoceras*, eine in Asien auf einem Hügel nahe bey Galata, wovon sie allein durch einige Kirchhöfe abgesondert wird, gelegene Stadt, und gleichsam eine Vorstadt von Constantinopel, davon sie durch den Hafen, der eine halbe Meile breit, geschieden wird. Allhier halten sich unterschiedliche vornehme Catholische und Griechische Personen auf, und auch die Christlichen Abgesandten pflegen hier zu logieren, ausgenommen die Kayserlichen, des Königs von Polen und der Republic Ragusa ihre, welche sich zu Constantinopel aufhalten. Der Frantzösische Abgesandte hat allhier einen grossen Pallast, welcher des Königs Hauß genennet wird, und den Prospect über den gantzen Hafen und des Groß-Sultans Seraglio hat, so gegen über auf der andern Seite des Canals stehet. Unter Pera liegt eine kleine Stadt, Tophana genannt, so der Ort ist, wo man die Canonen und anderes grosses Geschütze zu güssen pflegt. Galata, Pera und Tophana stellen gleichsam ein Amphitheatrum vor, von wannen man alle auf der Rhede liegende Schiffe, wie auch die herrlichsten Gebäude von Constantinopel sehen kan. Thevenot voyage du Levant.

Pera,

Pera, eine kleine Stadt an der westlichen Küste der Halb-Insel Malacca in Asien. Sie ist die Haupt-Stadt des kleinen Königreichs Pera, welches dem König in Siam gehöret.

Pera, des Cimons, eines alten Athenienſers, Tochter, hatte ſo viel kindliche Treue und Liebe gegen ihren in Ketten und Banden liegenden alten eißgrauen Vater, daß ſie ſelbigen, als er im Gefängniß nach dem ihm geſprochenen Urtheil verhungern und ſterben ſolte, ſo offt ſie zu ihm nach vorher geſchehener Viſitation, ob ſie auch etwas von Eßwaaren bey ſich hätte, hinein gelaſſen wurde, ihre eigene Bruſt, mit welcher ſie zu Hauſe ihr neugebohrnes Kind ſäugete, heimlich darbot, und eine lange Zeit unterhielt, welches, nachdem ſie von den Wächtern einmahl darüber angetroffen ward, bey der Obrigkeit ſo viel gefruchtet, daß nicht nur ihr alter Vater der Strafe entlaſſen wurde, ſondern ſie auch von dem damaligen Richter, dem dieſe kindliche Liebes-Probe vortrefflich gefallen, noch eine ſtattliche Verehrung ſtatt Ammen-Lohns erhielte. Plin. cap. 7. lib. 36. Hiſtor. Natural. Siehe Cimon, im VI Bande, p. 60.

Pera (Decius Junius) war im Jahr 264 vor Chriſti Geburt nebſt dem Numerius Fabius Pictor Römiſcher Bürgermeiſter.

Pera (Frantz) hat in Italiäniſcher Sprache eine Beſchreibung von der Italiäniſchen Provintz Romagna oder Romandiola verfertiget, welche zu Faenza 1616 in 4. zum Vorſchein gekommen. Gryphius de Script. Hiſtor. Sec. XVII. illuſtr. p. 434. u. f.

Pera oder Peira (Philipp de) ein Dominicaner aus dem 14 Jahrhunderte, hatte den Zunamen von ſeinem Geburts-Orte Pera, einer Vorſtadt von Conſtantinopel, welche damahlen lauter Genueſer bewohnten, von deren Nation er alſo war. Er hatte des Dominicaners zu Conſtantinopel, Simonis, Schrifften, die er wider die Griechen geſchrieben, fleißig geleſen, und ſich daraus die Art und Weiſe bekannt gemacht, wie man mit ihnen diſputiren müſſe. Sein Eifer vor die Römiſche Kirche veranlaßte ihn darauf, daß er ſich 1330 mit denen vornehmſten Lehrern der Griechiſchen Kirche, welche er mit der Lateiniſchen gerne wieder vereinigen wolte, in öfftere Unterredungen einließ, und an dieſem Wercke 25 Jahr lang nach einander unermüdet arbeitete. Er verfertigte auch in dem Abſehen verſchiedene gelehrte Schrifften, von denen aber nur folgende bekannt ſind, als:

1. Tractatus de obedientia Romanæ Eccleſiæ debita, der 1671 in der Bibliothec des Collegii St. Maria Novella zu Florentz annoch in Fol. geſchrieben gelegen.
2. Tractatus contra Græcos de proceſſione Spiritus Sancti, ſo bey dem vorigen anzutreffen, auch in der Navarriſchen Bibliothec zu Paris in Handſchrifft aufbehalten wird. Er hat ſolchen im Jahr 1359 zu Papier gebracht.
3. noch ein Tractat wider die Griechen, welchen das Collegium St. Johann und Paul zu Venedig beſitzet.

Es gedencken ſeiner Luſitanus ad an. 1310. und Altamura ad an. 1304. welche ihn beyde von Peira nennen, aber aus Irrthum. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 646.

Perac (Stephan du) ein gelehrter Frantzoſe, und zwar von Paris gebürtig, überreichte 1574 dem damahligen Könige von Franckreich, Carln IX, eine Charte, worauf das alte Rom abgemahlt zu ſehen war, in Fol. gab auch in bemeldetem Jahre ein ander Werck heraus, unter dem Titel: Rudera Antiquitatum obviarum Romæ, mit Kupffern. Fabricius in Bibliogr. Antiqu. p. 155.

PER ACCIDENS, ſiehe Zufälliger Weiſe.

PER ACCIDENS (OBJECTUM) ſiehe *Objectum per ſe*, im XXV Bande, p. 203.

PER ACCORD, Deuſch: auf Handlung. So ſagt man: Die Veſtung hat ſich per accord, das iſt, auf Handlung, ergeben.

Perachia (Aaron Cohen) ein gelehrter Rabbine, blühete zu Ende des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb unterſchiedenes, welches ſein Sohn Eſriel mit Vorreden heraus gegeben, als:

1. פְּרִחֵי כְהוּנָּה flores ſacerdotii, oder Comment. in Gemaram & Toſephoth Tractatuum *Bava Kamma* & *Bava Mezia*, *Ketuvoth*, *Gittin*, *Avoda Sara* & *Kidduſchin*, Amſterdam 1709 in 4. 1 Alphabet 1½ Bogen ſtarck.
2. מַטֵּא אַהֲרוֹן virga Aaronis, aus Num. XVII, 23. beſtehet aus Fragen und Antworten in 2 Theilen, ebend. 1703 in fol. Machen zuſammen 3 Alphabet 4½ Bogen aus.

Wolf Bibl. Hebr.

PERACTIS PERAGENDIS, iſt eine gewiſſe Rechts-Formul, welche bisweilen denen rechtlichen Abſchieden und andern Inſtrumenten einverleibet wird, und hat es eigentlich den Verſtand damit, nachdem vollendet iſt, was geſchehen ſollen.

PERACUTISSIMVS MORBUS, ſiehe *Acutus Morbus*, im I Bande, p. 437.

PERACUTUS MORBUS, ſiehe *Acutus Morbus*, im I Bande, p. 437.

PER ADOPTIONEM PATER, ſiehe *Pater adoptivus*, im XXVI Bande, p. 1285.

Peräa, heißt im weiten Verſtande das Land über oder jenſeit dem Jordan, Judich I, 9. Matth. XIX, 1. Marc. III, 8. Joh. I. 28. III, 26. X, 40. Welches auch zum Theil Bithron, das iſt, das vom Lande Canaan abgeſonderte oder abgeſchiedene Land genennet wird. 2 Sam. II, 29. IV, 7. Moſes hat es eingenommen und unter die drey Stämme, Ruben, Gad, und den halben Stamm Manaſſe eingetheilet, da ſie ſich ſelbiges, weil es zu ihrer Viehzucht bequem lag, ausbaten. 4 B. Moſ. XXXII. 1. u. f. Zur Zeit der Römer ſind vornehmlich dieſe Provintzien davon bekannt worden: 1) das eigentliche Peräa, 2) Batanäa, 3) Gaulonitis, 4) Trachonitis, 5) Auranitis oder Ituräa, von welchen letztern an ſeinem Orte beſondere Artickel nachzuſehen ſind. Das erſtere hingegen, oder das eigentliche Peräa, iſt nichts anders, als das alte Land der Amoriter, ſo die Kinder Iſrael dem Könige Sihon im Streite abgenommen, und darnach theils dem

dem Stamme Ruben, theils dem Stamme Gad zugefallen iſt. 4 B. Moſ. XXI, 23. Joſ. XIII, 8. Es gräntzet gegen Mittag an Moab, gegen Abend ans todte Meer und an Jordan, gegen Mitternacht an Batanäa und Gaulonitis, gegen Morgen aber macht der Bach Arnon und das Gebürge Abarim die Gräntze zwiſchen dem wüſten Arabien. Sonſt lag auch in dieſem Peräa ein Theil von dem Lande Galaad, welches von Mitternacht an Gamalatica und Gaulonitis, gegen Mittag aber an der Gadarener Land geſtoſſen. So iſt auch in dieſem Peräa ein Theil der zehn Städte geweſen, bis auf die Stadt Pella. In dem äuſſerſten Theile gegen Mittag lag das Caſtel Berodium und Machärus, ingleichen der Rubeniter alte Städte, Emath, Boſor oder Bezer, Nabo. Eben da herum haben auch gelegen Salim und Aenon, welche Oerter ſich durch des Johannes Taufe bekannt gemacht, wie aus deſſen Bekanntſchaft mit dem Herodes zu vermuthen ſtehet. Es iſt aber auch Bethabara ſelbſten in Peräa geweſen. Zwiſchen denen beyden Durchfurthen des Jordans lag in der Mitten deſſelben, als die Kinder Iſrael durchhin giengen, die Stadt Adam. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. II. L. III. cap. 13. §. 295. u. ff. Siehe auch Amoriter, im I Bande. pag. 1767 u. f

Peräa, ein feſtes Land, an denen Küſten des diſſeitigen Aſiens, der Inſel Rhodus gegen über, ſtand ehemals unter dem Gehorſam der Rhodiſer, und iſt in dem Kriege des Antiochus durch die Bunds-Verwandſchaft mit den Römern anſehnlich erweitert worden. Cellarius in Not. Orb. Antiqv. T. II. L. III. c. 3. ſect. 6. §. 125. u. ff.

Peräa, eine kleine Landſchaft in dem alten Bätica, ſtand unter dem Gehorſam derer Gaditaner, und war inſonderheit durch den Hafen Meneſtheus berühmt. Cellarius in Notit. Orb. Antiqu. T. I. pag. 70.

Peräquations-Receß, ward zu Gottorf im Schleßwigiſchen im Jahre 1663 zwiſchen König Friedrichen III in Dännemarck und Hertzog Chriſtian Albrechten zu Schleßwig-Hollſtein-Gottorf errichtet. Denn als in beyderſeits Einkünften ſich einige Ungleichheit hervor that, indem der Hertzog eben ſo viel als der König aus der Land-Caſſe genoß, ungeachtet die Landes-Vertheidigung nicht ſo von ihm als dem Könige geſchahe; ſo ward in dieſem Receſſe die Landes-Caſſe aufgehoben, und einem jeden Theile frey geſtellet, ſeinen Antheil nach Gutbefinden zu nutzen. Zu Hebung der Gefälle und Abgaben der gemeinſchaftlichen Unterthanen aber wurden 2 Kriegs-Caſſen zu Rendsburg und Gottorf angeordnet. Hoyers Hiſt. von Dännem. Hollberg.

PERÆQUATORES, ſonſt auch *Inſpectores*, Gr. ἐξισωταὶ genannt, ſind in denen alten Römiſchen Rechten ſo viel, als die heut zu Tage ſo genannten Steuer-Einnehmer oder Land-Commiſſarien, ſo die Güter nach ihrem Anſchlage mit Steuern belegen. Ins beſondere aber wurden ehemals nur diejenigen ſo genennet, welche die Aufſicht über die angelegte Kopf-Steuer trugen, und davor zu ſorgen hatten, daß ſolche gehörig eingetrieben würde, Exeqvirer der Kopf-Gelder, wie ſie denn auch eben daher den Namen hatten, daß ſie von einem jeden gleich durch ſeinen Theil, und keinem weder zu viel noch zu wenig abforderten. Alciatus in l. cum antea. C. de agric. & cenſ. lib. 11. Es kamen aber dieſelben erſt unter Conſtantin dem Groſſen auf, und beſtand ihre Amts-Gebühr unter andern auch darinnen, daß ſie die in einen gewiſſen Anſchlag gebrachten Güter in Augenſchein nehmen, und nach Befinden denen zu hoch geſchätzten etwas abnehmen und denen andern beylegen muſten, damit alſo eine durchgehende Gleichheit heraus käme, und keiner weder zu geringe noch zu hoch geſchätzet würde, l. 10. C. de fund. patr. lib. 2. l. pen. & ult. C. de ann. & trib. lib. 10. l. 12. & 14. Cod. Theod. de cenſit. l. ult. Cod. Theod. de locat. fund. jud. emphyt. Cujacius ad rubr. C. de cenſ. & cenſit. lib. 11. Auſſer dem aber ſtand ihnen auch frey, in die öde und wüſte liegende Güter andere Herren und Beſitzer, jedoch ohne Beſchwerung derer andern anzuweiſen. Cujacius ad l. 7. C. eod. Daferne ſie aber jemanden zu Liebe oder zu Leide redeten, oder ſonſt bey Verwaltung ihres Amtes ſich allzuſaumſelig und unachtſam finden lieſſen; ſo wurden ſie nicht allein mit Verluſt ihrer Ehre und Würde, ſondern auch mit vierfacher Erſetzung der zu hoch oder zu niedrig angeſchlagenen Schatzung beſtrafft. l. 6. C. eod. ibique Cujacius. Siehe auch *Cenſitor*, im VI Bande. p. 1816. Bulenger de Vectigal. c. 12. Guther. de Offic. Dom. Aug. l. b. III c. 27. du Freſne in Gloſſ. Gr. p. 403. Geſner ad *Luciani* Philopatr. c. 15. p. 161. u. f. und in Diſſ. Prælim. §. 28. p. 51. Pitiſcus.

PER ÆS ET LIBRAM, ſiehe *Nexum*, im XXIV Bande, p. 419.

Peräta (Eliſabeth) ſiehe Anton von Elvas, im II Bande p. 704.

Peräthus, Gr. Πέραθος, einer von des Lycaon Söhnen, von welchem die Perethäuſes in Arcadien den Namen bekommen. Pauſanias Arcad. cap. 3.

Peraga (Bonaventura Baduarius von) ſiehe Bonaventura von Padua, im III Bande, pag. 580 u. f.

PERAGENDIS PERACTIS, ſiehe *Peractis Peragendis*.

PERAGERE ADULTERIUM, iſt in l. 5. ff. de adult. und l. 16. C. eod. ſo viel, als die wider einen Ehebrecher angeſtellte Klage ausführen. Briſſonius.

PERAGERE CAUSAM, oder *Peragere litem*, iſt in denen Rechten, und ſonderlich in l. 22. ff. de inoff. teſt. ſo viel, als einen angefangenen Proceß ausführen oder zu Ende bringen, und wird auch von demjenigen geſagt, welcher gleich am Ende verſpielet. Briſſonius.

PERAGERE JUDICIUM, iſt in denen Rechten ſo viel, als den Proceß ſo weit führen und treiben, daß man einen rechtlichen Ausſpruch oder End-Urtheil erhält. Paulus in l. non diſtinguimus. ff. de arbitr. Aldobrandus §. ſi inter tutorem. Inſt. quib. mod. tut. fin.

PERAGERE LITEM, ſiehe *Peragere cauſam*.

PERAGERE REUM, iſt in denen Rechten ſo viel, als einen Beklagten verdammen, oder den wider ihn angeſtellten Proceß ſo weit treiben, daß er

er endlich in die auf das demselben Schuld gegebene Verbrechen gesetzte Straffe verdammet werde, l. 2. ff. ad L. Jul. de adult. l. 6. §. destitisse. u. l. 15. ff. ad Turpill. l. pen. ff. de publ. judic. Brissonius, Spiegel.

PERAGERE TESTAMENTUM, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. 12. ff. de his quæ ut indign. so viel, als ein Testament vollenden, oder damit zu Stande kommen. Brissonius.

Peraghinus (Bonaventura Baduarius) ein Cardinal, siehe Bonaventura, im III Bande, p. 580. u. f.

PERAJI, werden in der Landschaft Guayana in Süd-America die Priester genennet, welche bey den Guajanern in grossem Ansehen sind, und zwar vornemlich darum, weil sie ihrem Vorgeben nach mit den Teuffeln Wattipa und Jarackin, von denen diese, die Guajaner, oft braun und blau geschlagen, sehr vertraulich umzugehen wissen.

Perainßki (Johann) lebte im Jahre 1688 als Churfürstlich-Sächsischer Cammer-Herr und Croaten-Rittmeister zu Dresden. Müllers Annal. Saxon. p. 478.

Peral (Johann Munnoz von) ein Spanischer Rittmeister über ein Curaßier-Regiment, lebte 1640, und schrieb Regulas militares para el servicio de la Cavalleria, Saragossa 1640 in 8. Antonii biblioth. hispan.

Peralo oder von Petra alta (Wilhelm) sonsten auch Perault, Peira, Peyra, oder Peyrauta genannt, ein Dominicaner und Prior zu Lion, war aus dem Städtgen Perault in der Diöces von Vienne gebürtig, und einer der ersten, so den besagten Dominicaner-Orden annahmen. Es ist ein altes und dabey fast allgemeines Vorgeben, daß er in dem 13 Jahrhundert Ertz-Bischof, oder, wie andere lieber wollen, Weyh-Bischof zu Lion gewesen, so aber beydes keinen Grund hat, wie der P. Echard mit mehrerm dargethan. Von seinem Tode hat man keine gewisse Nachricht, doch ist zu vermuthen, daß er noch vor dem Jahr 1260 gestorben. Seine Schriften sind:

1. Summa de vitiis & virtutibus, welches Werck jederzeit wegen seiner Vortrefflichkeit sehr hoch gehalten worden. Es ist dasselbe zu allererst ohne Benennung des Orts, Jahrs und Druckers ans Licht gekommen, denn zu Cölln 1479. 1618 und 1629 in 4. Venedig 1492. 1497 und 1557 in 8. Paris 1519 in 2 Octav-Bänden, und 1629. 1648 wie auch 1663 in 4. Lion 1554 und 1585 in 2 Octav-Bänden. Antwerpen 1571 ebenfalls in 2 Octav-Bänden. Einen kurtzen Auszug daraus hat Jacob de Voragine zu Basel 1497 in 8. herausgegeben.
2. Sermones de diversis & de festis, Paris 1494 und 1498 in 8. Tübingen 1494 in Fol. und 1498 in 4. Avignon 1519 in 8. Lion 1576, und 1586 in 8. Cölln 1629 und 1632 in 4. sie sind auch unter dem Namen des Bischofs von Paris, Wilhelm Arverei, ans Licht getreten. Tübingen 1499 in 4. München 1643 in 4. Paris 1638 in Fol. und bey der letztern Auflage dessen gesamten Wercke zu Orleans 1674 in Fol. sind sie dem 2. Bande einverleibet worden.
3. Expositio professionis, quæ est in regula S. Benedicti, oder wie es sonsten auch betitelt wird, de professione monastica, welche Schrift aber von einigen andern Johann Abt von Gersern, einem Benedictiner, beygeleget wird. Sie ist ohne Zeit und Ort in 8 gedruckt.
4. liber de institutione religiosorum, Paris 1512 in 8. Löven 1575 in 8. Lion 1585 in 8. Paris 1622 in 8.
5. de regimine Principum.

Ausser diesen werden ihm von andern noch folgende beygeleget, als:

6. de proprietatibus rerum.
7. super libros IV sententiarum.
8. de fide & legibus ac fide sacramentorum.

Possevin appar. S. Tom. I. Sammarthani Gall. Christ. Tom. I. Oudin. de Script. Eccles. Tom. III. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Præd. Tom. I. p. 131.

Peraldi (Giralmo) schrieb Relatione d' Alcuni successi occorsi alla Republica di Lucca, negl' Anni 1638. 1639. 1640. Colonia 1640. in 4.

Peraldus, (Wilhelm) wird in des Bossevinus im Jahre 1607 herausgegebener Bibliotheca Selecta als ein Musicus angeführt.

Perales (Christoval Gonzales de) ein Spanischer Cistercienser-Mönch zu Valbuena, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb Vida y milagros del San Bernardo, Valladolid 1601 in 4, welches ins Lateinische übersetzt noch in eben dem Jahr daselbst in Fol. ans Licht getreten. Es sind viele particularia darinne enthalten, die man bey andern nicht antrifft. Anton Bibl. Hispan. Le Long Bibl. hist. de France.

PER ALLUVIONEM, wird in denen Rechten gesagt, wenn sich bey aufgelaufenem Wasser ein Stück Land oder Erdreich an das andere angesetzt. Siehe *Alluvio*, im I Bande, p. 1277. u. ff.

Peralta, ein Spanischer Prälat, befand sich im Jahre 1736 zu Rom, gieng aber, bey Gelegenheit des daselbst wegen der Spanischen Werber entstandenen Tumultes, und der dadurch zwischen dem Päbstlichen und denen Spanischen und Neapolitanischen Höfen ausgebrochenen Mißhelligkeiten, nebst dem Cardinal Aquaviva, als Spanischen Minister, und andern, des Päbstlichen Verbots ungeachtet, aus Rom nach Neapel, allwo er auch bis ins folgende Jahr verblieben. Ranfts Geneal. Archiv. 1736. p. 722.

Peralta, ein gebohrner Spanier und Kayserlicher Obrister, commandirte während des 30 jährigen Krieges 1631 in dem Pommerischen Schlosse Loitz, gegen die Schwedischen Truppen. Es hatte derselbe erst zwar denen letztern, aus einer ungemeinen Ruhmräthigkeit und Hoffart, gantz ungewöhnliche Zeichen seiner Standhaftigkeit angedrohet, ließ sich aber hernach mit grosser Verspottung seiner Prahlerey durch die Weiber erbitten, daß er seinen Harnisch, darauf er sich verließ, wieder auszog, und auf König Gustavs Anfordern ausser der Vestung gieng, die Gesetze anzunehmen, die ihm würden anbefohlen werden. Als er vor den König gebracht ward, hatte er eine kostbare goldene Kette um den Hals. Worauf ein gewisser Schwede Ansuchung

that, Ihro Majestät möchten ihm erlauben, demselben solche Kette abzunehmen. Als er solche Erlaubniß erhalten, nahm er diesem Spanier die Kette alsobald vom Halse, darwider sich derselbe gar nicht setzte, sondern solches alles ohne Widerrede, gleich als ob es so seyn müste, geschehen ließ. Arm. Suec. p. 129. Pufendorfs Einleitung zur Schwed. Hist. Lib. III. c. 2. fol. 58.

Peralta (Anton de) ein Spanier in der andern Hälffte des XVII Jahrhunderts, war Canonicus Magistralis zu Angelopolis in Neu-Spanien, und gab um 1669 historia de Tobias, discursos morales y politicos heraus. Anton. Biblioth. Hispan.

Peralta (Ferdinand von Arragonien, Moncada, Luna und) siehe Moncada, Luna und Peralta, im XXI Bande p. 1062.

Peralta (Frantz de) ein Spanischer Jesuit aus Valladolid, trat 1574 in seinem 20 Jahr in die Societät, ward an verschiedenen Orten, auch des Engelländischen Collegii zu Sevilla Rector, und starb den 7 Jenner 1622, nachdem er geschrieben

1. Relacion, en que se da quenta del estado que oi tienen las cosas de la religion catolica en Ingalateria, y la persequucion, que padecen los catolicos y del martyrio que padecieron dos sacerdotes y un lego, Sevilla 1616, welche hernach Didacus Jepes seinem Buche de Anglicana persecutione lib. 6. c. 9. §. 10. einverleibet hat.
2. Carta del P. Rodrigo de Cabredo, Provincial de Nueva Espanna, ebend. 1614 in 4.

Anton Bibl. Hispan. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

Peralta (Gonsalvus von) ein Spanischer Jesuit von Granada, begab sich 1585, da er 15 Jahr alt war, in ermeldte Societät, dirigirte nachgehends verschiedene Collegia, ward auch Provincial von Sevilien und Sardinien, und Magister novitiorum, und starb nach verschiedenen andern Bedienungen mehr zu Sevilla 1647 den 23 September. Seine Schrifften sind:

1. Epistola de obitu & virtutibus *Petri de Leon*, Soc. Jes.
2. Epistola de obitu & virtutibus *Francisci de Aleman* und
3. Epistola de obitu, vita & virtutibus *Petri de Urteaga*, Sevilla 1644 in 4.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

Peralta (Johann Matienzo von) ein Rechtsgelehrter zu Madrit, lebte 1625, war eines Advocaten Sohn, und von kleiner Statur, brachte sich aber durch seine Gelehrsamkeit grossen Ruhm zuwege, und schrieb Repetitiones XIII in varia JCtorum responsa, Imperatorum sanctiones & Pontificum decreta, Antwerpen 1627 in fol. Anton Bibl. Hispan.

Peralta (Johann Suarez de) ein Spanier, aus Mexico in America, lebte zu Ende des XVI Jahrhunderts, und gab Tratado de la Cavalleria de la gineta y brida cet. zu Sevilla 1580 in 4 heraus. Anton Bibl. Hispan.

Peralta (Peter von) ein Rechts-Gelehrter, aus einem vornehmen Geschlechte zu Segovia in Spanien entsprossen, ward im 22 Jahre Professor, und sechs Jahr hernach Doctor zu Salamanca, schrieb: Relectiones in zwey Folianten, welche sein Sohn Sanctius de Peralta, nach seinem Tode, welcher 1561, im 63 Jahre seines Alters erfolgte, zu Salamanca 1563 heraus gegeben hat. Anton Bibl. Hispan.

Peralta (Peter Collado de) ein Spanischer Humanist, lehrte zu Alcaras die Lateinische Sprache und die Oratorie, blühete gegen die Mitte des XVII Jahrhunderts, und gab Explicacion del libro IV. del arte nuevo de Grammatice de Antonio zu Valentia 1630 in 4 heraus. Anton Biblioth. Hispan.

Peralta (Sanctius von) siehe Peralta (Peter von).

Peralta Montannes (Ferdinand von) ein Spanier, von Poreuna, trat 1581 in den Augustiner-Orden zu Salamanca, erklärte die heilige Schrifft zu Corduba, und schrieb Fest-Fasten- und andere Predigten, Murcia 1605 in 4. Venedig 1612 in 4. Paris 1618 in 8. Anton Bibl. Hispan.

Peralta y Guzmann (Gracian) ein Mitglied des Königl. Spanischen Raths von Castilien, starb am 4 April 1733, in dem 72 Jahre seines Alters. Ranffts Genealog. Archiv. des Jahrs 1733 p. 249.

Peraltus (Raymund) siehe Perault.

Peramato (Peter von) ein Portugiesischer Medicus, stund bey dem Hertzoge von Medina als Leib-Artzt in Bedienung, florirte um die Mitte des XVI Jahrhunderts zu St. Lucar, und schrieb

1. Opera medicinalia de Elementis, ingleichen
2. De humoribus, und
3. De temperamentis, St. Lucar de Barrameda 1576 in fol. Dabey noch angefüget
4. De facultatibus nostrum corpus dispensantibus;
5. De semine;
6. De hominis procreatione;
7. De pueri & puerperæ regimine;
8. De Pleuritide & Cacochymia;
9. De evacuandi ratione.

So hat er auch über einige Bücher des Galenus commentiret. Daß dieser Peramatus unter allen Medicinern der einige sey, der eine lebendige Geburt von 4 Monaten gesehen, solches hat Caspar von Reies Elys. jucund. quæst. camp. quæst. 90. p. 1164. u. f. als eine höchstmerckwürdige und fast unglaubliche Begebenheit umständlich erzählet. Anton Bibl. Hispan. *Linden. Renov.* p. 903.

PER AMBAGES, weitläufftig herum, durch Umschweiffe, siehe Umschweiff.

Peranda (Johann Baptista) von Trevigi in Italien, war Secretarius bey den Cardinälen Franciscus Gonzaga und Sermoneta zu Rom, florirte mitten im XVII Jahrhundert, und schrieb: Lettere, Venedig 1603 in 8. Ghilini theatro d' Uomini letterati.

Perandi (Marco Gioseffo) soll von Geburt ein Römer gewesen seyn. Johann George II Churfürst zu Sachsen, hat als Chur-Printz bey seines Herrn Vaters Lebzeiten ihn schon zum Capellmeister beruffen gehabt, welcher Bedienung er auch bis ohngefehr im Jahre 1670 rühmlichst vorgestanden, und wird sonderlich an ihm gerühmet:

met: daß er die Gemüthsregungen über alle massen wohl ausgedrucket.

Perandrev (Frantz) ein Spanischer Jesuit von Valentia, trat 1625 in dem 16 Jahre seines Alters in die Societät, lehrte darinnen die schönen Wissenschafften, die Philosophie und auch die Theologie, ward darauf in verschiedenen Collegiis Rector, und war sonderlich wegen seiner Geschicklichkeit im Predigen und in Bewegung derer Affecten berühmt. Er starb den 7 September 1671 an einem hitzigen Fieber. Man hat von ihm in seiner Muttersprache lacrymas, gemitus & suspiria ad passionem, mortem & tunus Christi crucifixi, Valentia 1668 in 4. Alegambe Biblioth. Scriptor. Soc. Jesu. Anton Bibl. Hispan.

PERANGARIÆ, siehe *Parangariæ*, im XXVI Bande p. 802.

PERANGUSTE, *Perangustus*, sehr enge, kurtz; daher *Terminus nimis angustus*, eine kurtze Frist.

Perama, oder **Perenna**, siehe **Anna Perenna**, im II Bande p. 373. u. ff.

PER ANNOS CERTOS, auf gewisse Jahre, zeigt in denen Rechten, und sonderlich in l. adversus. C. de usucap. und l. si certis annis. ff. de pœnis. eine sonst schon auf so oder so viel Jahre ausdrücklich bestimmte und namhafft gemachte Zeit an. Spiegel.

Peranthus, Gr. Περάνθος, des Argus Sohn, und Vater des Triopas, König zu Argus. Hyginus fab. 124.

PERA PASTORIS, eine Pflantze, siehe **Täschelkraut**.

Περαπέτευμα, siehe *Tessera*.

Perard (Jacob) ein Jesuite, gebohren zu Champagne 1567, starb zu Paris den 25 Dec. 1638, und ließ im Lateinischen

1. Pacificum ad Episcopos & Paroches sive apologiam pro religiolis, im Frantzösischen aber
2. Trophæa Sanctorum seu conciones de sanctis, Paris 1635 in 2 Quart-Bänden.
3. Occupationem spiritualem seu conciones pro Dominicis, ebend. 1637 in 2 Quart-Bänden.
4. Stromara Spiritualia, ebend. 1638 in 8.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

Perard (Stephan) Präsident der Rechnungs-Cammer zu Dijon, starb daselbst 1663. Er hat verschiedene historische Werckgen verfertiget, welche nach seinem Tode zusammen gedruckt und unterm Titel Recueil de pieces servant à l'histoire de Bourgogne zu Paris 1664 in fol. heraus gekommen. Le Long Bibl. hist. de France.

Perasia, ein Zuname der Diane, siehe **Castabala**, im V Bande p. 1297.

Perastinen, Volck, siehe *Pastrovichi*, im XXVI Bande p. 1270.

Perasto, eine kleine Türckische Stadt in Romanien am Mar di Marmora.

Perasto, eine fürnehme Vestung in Dalmatien, 6 Meilen von Calaro gelegen, und denen Venetianern gehörig.

PERATÆ, war eine gewisse Secte im XI Jahrhunderte, welche zwey Welten und drey Leiber Christi statuirten. Sie mögen wohl von denen Cainiten und Antitactis herstammen. Bohem. H. E. p. 727.

Peratus, Gr. Πέρατος, des Neptunus Sohn, den er mit der Calchinia, des Leucippus Tochter, zeugete; dieser sein Groß-Vater aber, weil er sonst keine Kinder hatte, zu seinem Erben und Nachfolger im Reiche bestimmete. Sein Sohn hieß wiederum Plemnäus, dessen Sohn Orthopalis die Ceres selbst auferzog. Pausanias Cor. c. 5.

Perault, siehe **Perrault**.

Perault, oder **Peraltus** (Raimund) Bischoff zu Xaintes und Gurk, und hernach Cardinal im XV Jahrhundert, war gebürtig aus einer schlechten Familie zu Surgeres in Xaintonge, und lebte eine Zeitlang in dem Orden der Augustiner-Eremiten, den er aber aus unbekannten Ursachen wiederum verließ. Er studirte zu Paris, da er Doctor in dem Collegio von Navarra wurde. Hernach da er nach Rom gekommen, setzte er sich bey diesem Hofe in solches Ansehen, daß Pabst Innocentius VIII ihn als ausserordentlichen Gesandten nach Deutschland schickte, die Allmosen zu dem Türcken-Kriege nach vorher gegangnem Jubilæo einzusammlen. Zu Nürnberg ließ er einen Bambergischen Domherrn, Dietrich von Montung, abstraffen, weil er wider die Kirche und die Geistlichen sich feindselig erzeiget hatte, wider welche er ein Buch, pallio presbyterorum genannt, geschrieben. Bey seiner Gesandtschafft soll er zwar nicht viel Ehre eingelegt haben, jedoch bekam er er das Bischoffthum zu Gurk in Kärnthen 1459 nach Lorentz Freyburgern, und hatte darinnen den berühmten Cardinal Matthäum Langen zum Nachfolger. Zu derselbigen Zeit war auch Peraltus schon Bischoff zu Xaintes, und 1493 machte ihn Pabst Alexander VI zum Cardinal, Julius II aber schickte ihn wieder als Gesandten nach Deutschland, und hernach ins Patrimonium Petri, da er zu Viterbo, den 5 November 1505, im 70 Jahre seines Alters starb. Er hat unterschiedenes geschrieben, als de dignitate sacerdotali super omnes reges; de actis suis Lubeci in Dacia; epistolas; Bullam de confraternitate rosarii B. M. V. Frizon. Gall. purp. Sammarth. Gall. Christ. Aubery hist. des Card. Garimbert. Ciacon. Spondan. Megiserus annal. Carinth. Gandolf. diss. de 200 cel. Augustin. p. 307.

Perault (Wilhelm) siehe **Perald**.

Perausch (Conrad) ein Sohn des nachstehendem Düring Perauschs, und Bürger zu Steyer um das Jahr 1368. Er stifftete zu St. Johannis-Kirchen im Weyer im Jahr 1371 mit 130 Pfennig eine ewige Messe, so durch einen Pfarrer zu Gafflentz solle verrichtet werden. Seine Frau war Margarethe, Heinrich Chundlers, Richters zu Steyer, Wittib, welche ins Kloster Gleinck einen ewigen Jahr-Tag und dahin einen Wein-Gärten zu Dobling gestifftet. Preuenhuebers Annales Styrenses p. 82. u. f. Von seinem Sohne gleiches Namens siehe nachstehenden Artickel.

Perausch (Conrad) ein Sohn des vorstehenden Conrads, war in den Jahren 1418 und 1419 Stadtrichter zu Steyer. Dessen Frau ist gewesen Margarethe, und deren Mutter war Afra Kelnerin, zu Ennß, Ulrich des Puechners Tochter.

Preuenhuebers Annales Styrenses p. 83. Von seinem Sohne Hanß folget ein besonderer Artickel.

Perausch (Düring) Bürger in Weyer um das Jahr 1360. Er hat zur Kirchen allda das Meßner-Hauß gewidmet. Von seinem Sohne, Conrad, den ältern siehe ein besondern Artickel. Preuenhuebers Annales Styrenses p. 82.

Perausch (Hanß) Conrads des jüngern, Sohn, und ein Bürger zu Steyer. Er hat unterschiedliche Stifftungen zum Spital, Kirchen, auch in die Elend und Schmidt-Zech gethan, unter andern zur Kirchen im Weyer, allda seine Vor-Eltern begraben sind, 10 Pf. Pfen. geschafft. Er ist ohne Kinder auf einer Reise zu Wien im Jahr 1440 gestorben. Seine Verlassenschafft, worunter viel stattliche Gülten im Lande, deren theils er vom Hauß Oesterreich zu Lehen getragen, haben seine Vettern Stephan und Hanß die Sachsen zu Almegg geerbet. In dieser Sachsen zum Prediger-Kloster zu Speyer gethaner Stifftung eines ewigen Jahr-Tages ordnen sie, daß man dabey auch für Conrads und Hanßens, der Perausche, Seelen bitten solle. Preuenhuebers Annales Styrenses p. 83.

Perarylus, siehe **Arlenius** (Arnoldus) im II Bande, p. 1505.

Peraza (Hieronymus) siehe **Pereyra**.

Peraza (Martin von) ein Spanischer Edelmann, trat anfänglich in den Cistercienser-Orden, begab sich nachgehends zu den Carmeliten, ward Magister der heiligen Theologie, brachte es in der Hebräischen Sprache ziemlich weit, machte sich durch seine Predigten beliebt, ward Professor der Theologie zu Saragossa, nachmahls zu Salamanca, wie auch Prior seines Ordens daselbst, schrieb

1. Sermones quadragesimales in 2 Quartbänden, Salamanca 1604.
2. Sermones de adviento y de santos, Saragossa 1600 in 4.

hinterließ auch, einiger Meynung nach, noch 2 andere Bände Fasten-Predigten, und starb 1604. Antoni biblioth. hispan.

Perazzo (Johann Benedict) ein Venetianischer Dominicaner, war Magister der Theologie, und 1683 Prior in dem Profeß-Hauße St. Johann und Paul zu Venedig, zu welcher Zeit er in seinem 52 Jahr lebte. Man hat von ihm

1. Thomisticum Ecclesiasten sive promtuarium sententiarum selectiorum sacro-moralium S. *Thomæ Aquinatis*, in 3 Folianten, der erste von A. bis C. Ferrara 1692 5 Alphabet 9 Bogen, der andere von D. bis I. Venedig 1700. 5 Alphabet 13 Bogen, der dritte von L bis Z. ebend. 1701. 5 Alphabet 17 Bogen starck, zu welchem dritten noch von ihm brevis expositio super antiphonam Salve Regina 4 Bogen starck gekommen.
2. Discolores Apollinis flosculos, Venedig 1663 in 12.
3. Polydori Apollinis flosculos, ebend. 1664 in 12.
4. Promiscuos Apollinis flosculos, ebend. 1678 in 12. welche nebst beyden vorigen unter dem Titel: Polydori Apollinis flosculi h. e. distichorum Centuriæ XV. zusammen aufgelegt worden, Venedig 1684 in 12.
5. Liberalium metathesium sive latinorum & Italicorum anagrammatum quinquagenas sex, ebend. 1686 in 4.
6. Venetæ Vianolææ historiæ poeticam epitomen, ebend. 1703 in 4.
7. l'horrore della bestemmia, eb. 1701 in 12.
8. breve trattato dell' anime de' fedeli defondi, ebend. 1698 in 12.
9. il ricco in periculo, e l' avaro perduto, ebend. 1705 in 12.
10. dell' educazione de figli & obligo di questi a genitori, ebend. 1697 in 12.
11. il sensuale sul precipizio, ebend. 1703 in 12.

Zur Presse hatte er 1705 nachfolgende fertig liegen:

a. dell' onore dovuto a sacerdoti.
b. Suegliarino a gli assonnati vel vizio della lussuria.
c. Lucrezia vendicata,
d. Rime varie in lingua Toscana.
e. Rime in lingua Veneziana.

la Galeria di Minerva Tom. I. p. 16. Gregorii Leti Ital. regnante Tom. IV. p. 225. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 767.

Perband, eine uralte Adeliche Familie in Preussen, von welcher aber nichts sonderliches bekannt ist. Peter von Duisburg in Chron. Pruss. P. III. c. 225 p. 297.

Perbandt (Reinhold) Pastor in dem Preußischen Städtgen Leunenburg. Von ihm ist mehr nicht, als eine Predigt bekannt, welche er am XXII Sonntage nach dem Dreyfaltigkeits-Feste 1704 gehalten, und das folgende Jahr darauf unter nachstehendem Titel drucken lassen: Eine Predigt, betreffend die Rechnung, so der Mensch gegen GOtt den HErrn allhier auf Erden abzulegen hat. Dantzig 1705 in 4.

Perbenedetti (Andreas) ein Italiänischer Geistlicher aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts, schrieb

1. della vita humana, Venedig 1620.
2. Rappresentatione della vita e martirio di S. *Venanzio da Camerino*, Camerino 1617 in 4.
3. Regole appartenenti alle monache di S. *Benedetto* e di S. Maria della Scala della città di Camerino, Neapolis 1615 in 4. Venedig 1620.
4. Considerationi sopra i 12. articoli della fede, Neapolis.

Barberini Bibl.

Perbenedict (Marianus) war zu Camerino aus einem edelen Geschlechte gebohren. Sein Vater hieß Carolus, seine Mutter aber Catharina Dommelusia. Er hatte zwar anfangs Lust zum Kriege, erwählte aber nachgehends den geistlichen Stand, und brachte es in der Theologie wie auch in denen andern Wissenschafften ziemlich weit. Nachdem er zuerst Canonicus zu St. Angelo in Vado und hernach Abt zu Trilium gewesen, ward er 1577 Bischoff zu Martorano, wo er im folgenden Jahr eine Kirchen-Visitation durch seine gantze Dioces hielt. Sixtus V machte ihn, da er vorhero Apostolischer Visitator von Calabrien

gewesen, zum Gouverneur von Rom und zu seinem Geheimen Rath, theilte ihm auch 1589 den Cardinals-Hut mit. Es brauchten ihn die Päbste zu denen wichtigsten Verrichtungen, und endlich starb er als Bischoff zu Frascati im Jenner 1611, da er 70 Jahr alt war. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 283.

Perbonus (Hieronymus) ein Rechtsgelehrter, gebürtig von Alexandrien aus dem Meyländischen, lebte 1540. Der Hertzog von Meyland ernennte ihn zu seinem geheimen Rath und zum Herrn von Ovilio; Kayser **Maximilian** I aber zum Marqvis von Inoisa, und zum Comite Palatino. Er starb zu Pavia, und hinterließ

1. Chronicon a mundi principio ad sua usque tempora, Mayland 1531 in fol.
2. Tr. de excellentia christianissimi nominis ad Franciscum I Galliæ regem, welcher bey dem vorigen befindlich.
3. Oviliarium in 26 Büchern, Mayland 1533 in fol.
4. Epistolarum Libros IV. ebend.

Ghilini theatr. **Barberini** Bibl.

PERCA, ein Flußfisch, siehe **Barsch**, im III Bande, p. 528.

PERCA, der ehemahlige Name des Flußes **Guadalquivir**, von dem im XI Bande, p. 1167.

Perca (Frantz) ein gelehrter Spanier und zeitheriger Professor zu Salamanca, ward im Jahre 1715 Bischoff zu Placentz.

Perca (Johann) siehe **Perrsch**.

PERCA FLUVIATILIS MAJOR, der grosse Bärsch; siehe **Barsch**, im III Bande, p. 528.

PERCA FLUVIATILIS MINOR, der **Kaulbarsch**; siehe **Barsch**, im III Bande, p. 528.

PER CALUMNIAM IN POSSESIONEM MITTI, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. un. ff. si mul. ventr. nom. so viel, als widerrechtlich zu dem Besitz einer Sache gelangen, oder einem andern zum Schaden und Verdruß darein gewiesen werden. **Spiegel.**

PERCA MARINA, der **Seebärsch**; siehe **Barsch**, im III Bande, p. 529.

Percan, ein Holländischer von Cameel-Haaren gewürckter Zeug mit einem gezwirnten oder rund gedreheten Faden, dessen man sich ehedem zu mancherley Kleidungen bedienete. Der feineste war **Percan de Brüssel**.

PER CAPITA, nach den Häuptern, wird bey Erbschafften gesagt, wo keine Kinder vorhanden und also bloß die Seitwärts-Verwandten Erbnehmen werden, weil man nehmlich alsdenn entweder nach den Häuptern, (per capita) so viel deren vorhanden, und damit dieselben also in gleiche Theile gehen, oder nach denen Stämmen (per stirpes) zu machen pflegt, daß nehmlich alsdenn des Vaters oder Bruders Descendenten vor denen Nachkommen der Mutter oder Schwester etwas zum Voraus haben sollen. Siehe **Nachfolge oder Erb-Folge derer Seiten-Freunde**, im XXIII Bande, p. 171 u. ff.

PERCARUM LAPIDES, **Barschsteine**; siehe **Barsch**, im III Bande, p. 528.

PER CASSA **zahlen**, heist mit baarem Gelde bezahlen. Lat. *Numeratam solvere pecuniam.*

Percesti, Königreich, siehe **Porca**.

Perceaccio (Giov.) D. Maestro und Organist zu Breno, hat im Jahr 1698 sein erstes aus 12 Sonate da Camera à trè bestehendes Werck heraus gegeben.

PERCE', **offen, durchlöchert**, in der Wappenkunst, siehe **Offen**, im XXV Bande, p. 849.

PERCFEUILLE, eine Pflantze, siehe **Durchwachs**, im VII Bande, p. 1655. Ingleichen *Bupleuron*, im IV Bande, p. 1941.

PERCEINTES, ist der Frantzösische Name der **Barckhouten**, davon im III Bande, p. 435.

Percel (Gordon von) ein Frantzösischer Abt, von ihm ist bekannt Traité de l' Usage des Romans. Amsterd. 1734 in 12. Leipz. **Gel. Zeit.** von 1734 p. 899.

PERCELEN, sind in einer Rechnung jede Post oder Reihe, die aufnotiret, und davon die Summe hinaus geworfen ist.

PERCE-OREILLE, siehe **Ohrwurm**, im XXV Bande, p. 1074 u. ff.

PERCEPIER, *Perchepier*, *Percepier Anglorum*, Lob. Ger. emac. Raji Hist. *Perchepier Anglorum quibusdam*, J. B. *Alchimilla montana minima*, Col. Pit. Tournef. *Polygonum selinoides*, Park. *Chærophyllo nonnihil similis*, C. B. Ist eine Gattung Sinnau, oder ein kleines Kräutlein, welches einen Haufen der Hand hohe Stengel treibet, die sind dünne, rund und rauch, mit Blättern besetzet, welche schier gantz rund und in drey Theile zertheilet sind, sehen fast als wie die am Storchschnabelkraute, sind aber viel kleiner und rauch. Die untersten sitzen auf Stielen an dem Stengel; die obersten haben entweder gar keinen, oder doch nur einen gantz kurtzen Stiel. Zwischen den Blättern und den Stengeln, aus den Winckeln heraus, entspriessen kleine, grasgrüne Blümlein von vier Fäslein, die sitzen in einem Kelche, der wie ein zerkerbtes Trichterlein aussiehet. Wenn dieselbigen vergangen sind, so werden aus ihren Kelchlein Saamenhülsen, deren jede ein Korn beschlüsset, welches dem Hirse nicht unähnlich, jedoch viel zärter ist. Die Wurtzel ist klein und holtzig, zaserig und schwartz. Dieses Kräutlein wächst auf dem Felde, im Getreide, und auf den Bergen: es führet viel wesentliches Saltz und Oel. Es eröffnet treflich, dienet den Urin zu treiben und der Weiberreinigung, den Stein zu brechen und zum Scorbut. Das Kraut wird mit Eßig oder Lacke eingeleget und als Salat gegessen. Percepier oder Perchepier ist ein Englisches Wort, das von dem Frantzösischen Percepierre gemachet worden, und heist so viel als ein Kraut, das den Stein zu brechen und zu zermalmen dienet.

PERCEPIER ANGLORUM, *Lob. Ger. emac.* siehe *Percepier*.

PERCEPIERRE, wird auf Frantzösisch die andere Gattung des **Meerfenchels** genennet, davon an seinem Orte, im XX Bande, p. 185.

PERCEPTI FRUCTUS, siehe *Fructus Percepti*, im IX Bande, p. 2180 u. f.

PERCEPTIO, siehe **Empfindung**, im VIII Bande, p. 1029.

PERCEPTIO, ist in denen Rechten bißweilen so viel, als die Bezahlung oder der Genuß einer gewissen Sache. l. 4. ff. de his qui dejec. l. 33. §. 1. ff. de pecul. l. 15. §. si in sepulchro. ff. quod vi aut

aut clam. l. 37. ff. de fidejussor. l. 7. §. ult. ff. quod falso tut. **Brissonius.**

PERCEPTIO FRUCTUUM, siehe *Fructuum Perceptio*, im IX Bande p. 2181.

PERCEPTIO LAUDEMIORUM, die Einhebung derer Erb-Zinsen, oder Lehn-Geldes, siehe **Erb-Zinß**, im VIII Bande p. 1508. desgleichen **Lehn-Waare**, im XVI Bande p. 1492. u. ff.

PERCEPTIO MULCTARUM A SUBDITIS EXACTARUM, die Einhebung oder Eintreibung derer Straff-Gelder, siehe **Straff-Gelder**.

PERCEPTIONES INORDINATÆ, siehe *Perceptiones Ordinatæ*.

PERCEPTIONES ORDINATÆ, werden diejenigen genennet, welche solche Sachen vorstellen, die in einer beständigen Ordnung auf einander folgen. *Inordinatæ* hingegen heissen, welche solche Sachen vorstellen, die in keiner Ordnung auf einander folgen.

PERCEPTIONUM ORDINATARUM STATUS, siehe **Stand ordentlicher Gedancken**.

PERCEPTURITIO, siehe **Seele** (lebhaffte Geschäfftigkeit der Seele).

Perceval (Johann) ein exemplarischer und gelehrter Cartheuser, florirte um 1502, studirte auf den Englischen Universitäten, und schrieb:

1. Compendium divini amoris, und
2. Epistolas ad Solitarios.

Ein anderer dieses Namens war ein Franciscaner und Doctor der Theologie zu Oxford, und starb zu Londen. **Wood** Athenæ Oxonienses.

Perceval (Doria) ein gelehrter Edelmann, von Genua, war Gouverneur zu Avignon und Arles, brachte es sehr weit in der Philosophie und Frantzösischen Poesie, schrieb

1. In ungebundener Rede Tract. de la guerre de Charles Roy de Naples & du Tyran Mainfroy.
2. In Versen La fini folie d' amours &c.

und starb zu Neapolis 1276. **La Croix du Maine** biblioth. de France. **Verdier** biblioth. Françoise.

PERCEUR, siehe **Schiff-Bohrer**.

PER CHARTAM POSSIDERE, oder *Chartæ beneficio possidere*, ist in denen Rechten so viel, als aus einem Testamente oder nach dem Willen eines Testirers eine Sache besitzen. **Gregorius Turonensis** Lib. IV. c. 12. **Pratejus.**

Perchartstorffer (Heinrich) wohnte im Jahre 1307 der von denen Burggrafen von Goes an das Kloster Zwettl geschehenen Schenckung bey. Das hierüber gefertigte Instrument ist zu befinden in **Ludwigs** Relign. MSc. T. IV. p. 85.

PERCHE, ein Flußfisch, siehe **Barsch**, im III Bande p. 528.

PERCHE, ist bey denen Frantzosen ein Land-Maaß, welches insgemein 18, bisweilen auch 20 und 22 Landübliche Schuh zur Länge hat. Hundert dergleichen Ruthen, oder ein Quadrat, das 10 solche Ruthen zu seiner Seite hat, machen ein Acre, Arpent, Asnee couple de boeuf-journal, Faumée, Sesterce, aus, welches alles einerley Bedeutungen eines Stück Landes von hundert Quadrat-Ruthen sind.

PERCHE, s. **Niedergelassen**, im XXIV B. p. 729.

Perche, oder **Percheron**, Lat. *Pertica*, eine Provintz in Franckreich, welche gegen Osten an Bauce, gegen Norden an die Normandie, gegen Westen an Maine, gegen Süden aber an Vendomois und Blaisois gräntzet. Sie wird in Unter- und Ober-Perche eingetheilet. Ober-Perche ist eigentlich die Grafschafft, Unter-Perche aber wird auch le Perche Gouet genennet, von dem Namen der alten Herren dieser Gegend. Andere theilen diese Landschafft noch ferner ein in terre fraaçoise, grand Perche, Perche Gouet, und Terres demembrées. Grand Perche begreifft in sich Regent le Rotrou, Mortagne, Bellesme, la Pierriere, die Freyherrlichen Herrschafften la Loupe, Illiers, Courville, und Pontgoin, so dem Bischoff von Chartres gehöret, unter dessen und des Bischoffs von Sees Diöces fast dieses gantze Land stehet. Le Perche Gouet, hat 5 alte Freyherrliche Herrschafften, Autun, Montmirail, Alluye, Bazahe, und Brou. La terre françoise begreifft in sich das Amt la Tour Grise, an dem Fluß Aure gegen Verneuil in Normandie über. In den terres demembrées liegt Timerais nebst der Stadt Chateau-Neuf und dem Fürstenthum Senonche. La Perche erstrecket sich ohngefehr auf 18 oder 20 Meilen in der Länge, und ist fast eben so breit. In dieser Landschafft entspringt die Eure, der Loir, so man mit der Loire nicht vermengen muß, die Haisne und Aure. Das Land ist fruchtbar an Getreide, Wiesewachs und Viehweide, hat unterschiedliche Manufacturen, z. E. in Serge, Tuch und Leder, insonderheit zu Regent, gehört unter die Gerichtsbarkeit des Parlaments von Paris, und dependiret wegen der Einkünffte von der Generalität von Orleans und Alencon. Die Einwohner dieser Landschafft werden von Julio Cäsare *Aulerici Diablintes* genennet, und sind nicht einerley mit denjenigen, welche Unelli oder Venelli genennet werden, wie einige geglaubt haben; gestalt diese letztere ihren Sitz in der Diöces von Coutance gehabt. Diese Provintz hatte sonsten ihre eigene Grafen. Der älteste unter denselbigen, von dem man weiß, ist **Angombert**, oder **Albrecht**, welcher in dem 9 Jahrhundert zu **Ludwigs des Frommen** Zeiten lebte. Allein unter **Ludewigs** VIII und **St. Ludewigs** Regierung wurden die darinnen befindlichen Güter der Crone einverleibet. Hierauf wurden sie **Carln** von Franckreich, **Philipps des Kühnen** Sohne, gegeben, welcher Königs **Philipp Valesii** und **Carl Valesii** II dieses Namens, Grafen von Alencon du Perche ꝛc Vater war. Bey dessen Nachkommen ist die Grafschafft geblieben bis auf **Carln** III. der 1525 ohne Erben starb, wodurch sie der Crone wieder heimfiel, ohngeachtet des Verstorbenen Schwestern darüber einen Proceß erregten, der aber durch Verleihung anderer Ländereyen, die man ihnen gab, beygelegt ward. **Older. Vitalis.** *La Chron.* de Normandie &c. **Wilhelm Briton.** l. 12. **Gilles Bry de la Clergerie** hist. du pays de Perche. **Sanson** remarq. sur l' anc. Gaul. & aux verites geogr. **du Chesne** antiq. des villes. **de Boulainwilliers** état de la France t. 2. p. 46. **Fellers** Genealogische

gische Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses p. 368. u. f.

Perche (Peter Mace de) siehe **Mace**, im XIX Bande p. 48.

PERCHEPIER, siehe *Percepier*.

PERCHEPIER ANGLORUM QUIBUSDAM, *J. B.* siehe *Percepier*.

Percheron, Provintz, siehe **Perche**.

Perchingen, Stadt, siehe **Berchingen**, im III Bande p. 1207.

Perchinolus (Angelus) siehe **Pechinolus**.

Perchtoldstorff (Catharine) übergab im Jahre 1309 mit Bewilligung Hertzog **Friedrichs** in Oesterreich ihren zu Perchtoldstorff in Habspach gelegenen Weingarten dem Abt und gesammten Closter-Brüderschafft zu Zwettl Schenckungsweise. Den hierüber verfertigten Schenckungs-Brief siehe in **Ludwigs** Reliqu. MSc. Tom. IV. p. 121.

Perchtolsdorffer **Mineral-Quell**, siehe **Mineralische Wasser**, im XXI Bande p. 332. u. ff.

Perchtolsgaden, Stadt, siehe **Berchtolsgaden**, im III Bande p. 1207.

Perchtolstorff (Otto von) willigte vor sich und seine Ehefrau, wie auch deren Erben und Erbnehmen in den 1278 von **Eufemien von Chunring** verwittibter **von Potendorff** und deren Anverwandten mit dem damaligen Abte und der gantzen Kloster-Brüderschafft zu Zwettl errichteten Vergleich, das ihnen darüber zustehende Schutz-Recht an niemand anders zu veräussern, vermöge des ihm daran gebührenden Antheils und derer davon abhangenden Rechte. Das hierüber verfertigte Instrument siehe in **Ludwigs** Reliqu. MSc. T. IV. p. 45. u. f.

Percin (Bernhard) siehe **Montgaillard**, im XXI Bande p. 1353. u. f.

Percin (Johann Jacob) ein Frantzösischer Dominicaner von Toulouse, starb 1711, und ließ

1. Monumenta conventus Tolosani ordinis FF. Prædicatorum, Toulouse 1693 in Fol.
2. Tr. de nobilioribus Tolosæ familiis aliisque plurimis in ejus Ecclesia sepultis, ist dem vorigen mit eingerückt.
3. Totius Albingensium facti narrationem, de Capitibus hæreseos & 61 conciliis contra eos habitis, de justa eorum pœna & de bello, quo profligati sunt, stehet ebenfalls in dem obigen.

Le Long Bibl. hist. de France.

PERCIPERE, Empfinden, siehe **Empfindung**, im VIII Bande p. 1029.

PERCIPERE FRUCTUS, siehe *Fructus percipere*, im IX Bande p. 2181.

PERCIPIENDI FRUCTUS, siehe *Fructus percipiendi*, im IX Bande p. 2181.

Percival, eine ihrem Ursprung nach aus Franckreich abstammende Familie, welche von Perchivale, unweit Caen in der Normandie den Namen empfangen, und mit **Wilhelmen** dem Uberwinder nach Engelland gekommen. **Richard Percival** lebte 1190 und **Johann Percival** 1301. Von diesem letzten stammte **Raulphus** her, welcher 1376 starb, und **Johann** verließ, dessen Sohn **Johann** verlohr unter **Richarden** II seine Güter, bekam aber solche unter **Heinrichen** IV wieder. Von ihm stammete **Raulphus** ab, welcher 1478 starb, und von demselben hinwieder **Thomas Percival** von Weston in der Grafschafft Sommerset. Dessen Sohn **David**, zeugte **Georgen**, dessen Sohn **Richard**, der der Spanischen Sprache wohl kundig war, und das Glück hatte, die in einem Englischen Schiffe aufgefangenen Briefe, darinnen von der Unternehmung König **Philipps** II gegen Engelland Nachrichten enthalten waren, zu entdecken und zu erklären. Unter **Jacoben** I war derselbe bey dem bekannten **Robert Cecil** vornehmster Secretarius, und ward nachgehends wegen seiner Geschicklichkeit sonderlich in den Irrländischen Geschäfften gebraucht, zog auch nebst seiner Familie nach Irrland, starb 1620 zu Dublin, und verließ **Walthern**, der ohne Erben starb, und **Philippen**, einen sehr verständigen und geschickten Mann, welcher viel ansehnliche Bedienungen in Irrland bekleidete, und 1647 starb. Sein Sohn **Johann** that den Protestanten in Irrland zu **Cromwels** Zeiten gute Dienste, ward 1662 Baronet, und zeugte **Roberten** und **Philippen**, die ohne Erben starben, ingleichen **Johannem**, dessen Sohn **Johann** unter der Königin **Annen** und König **Georgens** I Regierung geheimer Rath war, auch von dem letztern 1715 zum Baron Percival und von Bourton in der Grafschafft Cork, und 1723 zum Vicomte Percival und Clanturk gemacht ward. Von seinen Kindern waren 1727 **Johann**, **Catharine** und **Helene** am Leben. Der Vicomte von Percival hat im Jahr 1733 den Titel eines Irrländischen Grafen von Egmont in Corckshire erhalten. *The British.* comp. t. 3. **Ranffts** Genealog. Archiv. des Jahrs 1733 p. 354.

Percival, ein gelehrter Irrländer und ein Bruder des Milord Percival, lebte in dem 18 Jahrhundert, und war in den Mathematischen Wissenschafften wohl beschlagen. Er hat eine Beschreibung von dem Lufft-Zeichen verfertiget, welches zu Dublin am 12 Jenner $17\frac{12}{16}$ ist zu sehen gewesen. Gedachter sein Bruder hat dieselbe der Königlichen Societät zu Londen mitgetheilet. *Memoires liter. de la Grande Bretagne* Tom. XI. p. 25.

Perck (Adelbert von) kommt als Zeuge vor in einem alten Fundations-Briefe des Klosters S. Mariæ Scotorum zu Wien vom Jahre 1161, beym **Ludwig** in Reliqu. MSc. T. IV. p. 244. u. ff.

Percken, siehe **Perkin**.

Perckentin (Christian August von) Königlicher Dänischer Cammerherr, ward den 21 Oct. 1730 Ritter des Dänischen Ordens von Dannebrog. **Ranffts** Geneal. Archiv. des Jahrs 1735 p. 241. und des Jahrs 1737 p. 356.

Perckhaim, ein in Ober-Oesterreich in dem so genannten Mühl-Viertel, ohnweit der Donau in einer angenehmen Ebene gelegenes Schloß, welches die ausgestorbenen Herren von **Perckhaim** erbauet. Nachgehends haben es die Herren **Cammerer** zu Perckhaim besessen, von denen es in dem 17 Jahrhundert durch Heyrath an **Carl Fuggern** gekommen, und seit dem bey dessen Nachkommen geblieben. v. **Hoheneck** Beschreib. v. Ober-Oesterr. t. I. p. 102.

Perckhaim, ein altes bereits im vorigen Jahrhunderte ausgestorbenes adeliches Geschlecht. Die letzte war **Christina**, George Achatii, Herrn zu Losenstein, nachgelassene Wittib. Diese wurde im Jahr 1609 am 10 August als am Tage St. Laurentii, im Kloster Garsten, zu ihrem Gemahl begraben. Die Leiche wurde vorhero in der Schul-Kirche, zu Steyer niedergesetzet und daselbsten durch M. Clemens Anomäum, Landschafts-Predigern zu Lintz, eine Christl. Leichen-Predigt gehalten. **Preuenhuebers** Annales Styrenses p. 339. u. f.

Perckhaim (Ober-) siehe **Ober-Perckhaim**, im XXV Bande p. 149.

Perckin, siehe **Perkin**.

Perckmahrs (Reginald) ein Römisch-Catholischer Gottesgelehrter, durch den im Druck erschienen dreyfacher Catholischer Catechismus, sowol vor die christliche Jugend als andere gottselige Christen verfaßt, Augspurg 1731 in 8.

PERCNON, siehe **Adler**, im I Bande p. 517 u. f. f.

PERCNOPTEROS, der **Geieradler**; Siehe **Adler**, im I Bande, p. 522.

PERCOIR, heißt ein **Bohrer**, davon im IV Bande, p. 446. nachzusehen.

PERCOLATIO, siehe *Colatio*, im VI Bande p. 642.

PER CONSENSUM, durch **Mitleiden**; Siehe *Consensus*, im VI Bande, p. 1023.

PER CONSEQUENTIAM ist in denen Rechten so viel, als aus der Folge einer Sachen oder was natürlicher Weise aus einer vorhergehenden Handlung von selbst vor Würckungen zu entstehen pflegen. Als daß einer Z. E. vor allen durch seine Schuld und Versehen entstehenden Schaden haften und gut seyn muß, u. d. g. l. fin. autem. §. sed et is. ff. de rei vind. **Spiegel.**

Percope, siehe **Percote**.

Percote, oder wie Stephanus berichtet, Percope, eine alte Stadt in der Landschaft Troas. Cellarius in Not. Orb. Antiqv. T. II, L. III, c. 3. Sect. 2. §. 41.

Percowitz, heißt in Rußland ein Schiffspfund, welches dreyßig Puden oder dreyhundert und fünf und zwanzig Pfund wieget.

Percuno, siehe **Percunos**.

Percunos, oder **Percuno**, der vornehmste Abgott der alten Einwohner in Preussen, dem zu Ehren sie allezeit ein Feuer von Eichen-Holtz hielten. Wenn es der Priester, welcher die Aufsicht über dieses Feuer haben muste, und in ihrer Sprache Waidelotte genennet wurde, durch seine Unachtsamkeit ausgehen ließ, wurde er am Leben gestraft. Diese abgöttische Leute glaubten, daß zur Zeit, wenn es donnerte, ihr Hoher-Priester, Krive genannt, sich mit ihrem Gotte Percuno unterredete. In solcher Meynung fielen sie auf die Erde, diese Gottheit anzubeten, und sie um beqvem Wetter zu bitten, daß ihr Land fruchtbar gemacht werden möchte. Dieser Abgott wurde vorgestellet mit einem zornigen und brennend-Feuer-rothen Gesichte, nebst einem krausen schwartzen Kopf und Bart, und das Haupt war gleichfalls mit Feuer-Flammen umgeben. Er war so viel als der Jupiter, bedeutete den Donner, wie denn noch heut zu Tage die Litthauer den Donner also heissen; so war er auch die Sonne, und regierte das Gewitter. Hartknoch d ss. 10. de cultu Deorum Pruss. Ebendess. Preuss. Chronicke P. I. c. 6. **Falckensteins** Nordgauisch-Alterthümer Tom. I.

St. Percus, siehe **St. Secundus**, den 2. Jun.

PERCUSSIO NASI, siehe Nasenstüber, im XIII Bande p. 806.

PERCUSSIONES NUMERORUM, siehe *Percussionum Modi*.

PERCUSSIONIS CENTRUM, der **Mittelpunct des Schlages und des Stosses**, ist ein Punct, wo der Schlag oder Stoß am stärcksten ist. Dieser Punct kommt überein mit dem Mittelpuncte der Schweere, wenn alle Theile des Cörpers, damit man schlägt, sich parallel oder gleich geschwinde bewegen: Hingegen mit dem Centro oscillationis, wenn derselbe Cörper sich um einen festen Punct beweget.

PERCUSSIONIS VIS, siehe **Stosses** (die Kraft des).

PERCUSSIONUM MODI, ingleichen, *Percussiones numerorum*, sind die Tactarten.

PERCUSSOR, wird in denen alten Röm. Rechten eigentlich derjenige geneñet, welcher einen andern tödtlich verwundet oder todt schlägt, vornemlich aber vors Geld sich darzu dingen und brauchen läst, andern aufzupassen und sie also hinzurichten. Siehe **Meuchel-Mörder**, im XX Bande p. 1433 u. ff.

PERCUSSORIUM INSTRUMENTUM, siehe *Pecten* in der Musick.

Percy, Piercy, oder Peirey, ein altes und edles Geschlecht in Engelland, so von **Manfreden** von Percy herstammet, welcher aus Dännemarck in die Normandie noch vor des berühmten **Rollonis** Ankunft kam. **Wilhelm** und **Serlo** von Percy begleiteten **Wilhelmen** den Sieger in Engelland. Weil nun gedachter **Wilhelm Percy** einer von dessen Barons war, und bey ihm in Gnaden stund, erlangte er grosse Güter in Engelland, insonderheit in Lincolnshire und Yorckshire; gestalt er in jener Provintz 32, und in dieser 80 Herrschaften hatte. Als dessen Enckel **Wilhelm** ohne männliche Leibes-Erben starb, vermählte sich seine Tochter **Agnes** mit **Joscelino** von **Löwen**, unter der Bedingung, daß er und seine Nachkommen entweder den Zunamen **Percy** annehmen, oder das Wapen dieses Geschlechts führen, und hingegen das ihrige fahren lassen möchten; worauf er das erste bewilligte. Dieses Geschlecht hat sich durch die wider die Schotten und Frantzosen bey unterschiedlichen Gelegenheiten geleistete grosse Dienste sehr berühmt gemacht; in dessen Ansehung **Heinrich Percy** bey **Richards** II Krönung zum Grafen von Northumberland ernennet wurde, mit dieser Freyheit, daß er diejenigen Güter, welche er damals besaß, oder noch inskünftige erlangen würde, sub honore comitatus und als ein Stück seiner Grafschaft besi-

besitzen solte. Er hatte ihn auch schon vorhero 1376 bey seines Vaters Eduards III Lebzeiten, da er noch Printz von Wales war, zum Ertz-Marschall gemacht, und um selbige Zeit nahm sich Percy des Wiclefs an, als er vor dem Bischof zu Londen erscheinen muste. In dem 2 Jahre König Richards II 1378 gieng Percy mit dem Grafen von Nottingham in Schottland, und eroberte die Stadt Barwick. In dem 7 Jahre dieses Königs gienge er, um sich an den Schotten, wegen der öftern Einfälle, die sie in Northumberland thaten, zu rächen, abermals wider sie zu Felde, und verheerte ihre Gräntzen, hatte aber dieses Unglück, daß selbige durch Bedrohung des Gouverneurs sich Meister von Barwick machten. Hiervon nahm der Hertzog von Lancaster, welcher einen alten Groll auf diesen Grafen hatte, Anlaß, das Parlament dahin zu vermögen, daß es ihn zum Tode und Verlust seiner Güter verurtheilte. Allein der König verhinderte die Vollstreckung, worauf der Graf Barwick belagerte, und es gegen 2000 Marck einbekam. Da dieses geschahe, empfieng er nebst dem Bischof von Durham Befehl, wegen eines Friedens zu handeln, und von den Schotten Gnugthuung für alles den Engelländern angethane Unrecht zu fordern. Bald hernach ward er zum Commissario gemacht 24000 Marck zu Erfüllung der für den Schottischen König David schuldigen Auslöse-Geld von 100000 Marck zu empfangen. Allein in dem 21 Jahre Richards II, als dieser König vernommen, daß er und sein Sohn Heinrich insgemein Hotspur oder hitziger Sporen beygenamet, sich einiger aufrührischen Worte verlauten lassen, wurde er citiret, und da er nicht erscheinen wolte, in die Acht erkläret. Hierauf flohe er in Schottland, und wartete daselbst so lange, bis daß der Hertzog von Lancaster zu Ravenspur in Yorckshire anlandete, sich mit ihm zu vereinigen. Als hernach dieser Hertzog 1399 unter dem Namen Heinrichs IV zum Könige erkläret worden, machte derselbe diesen Grafen auf Lebenslang zum Constable von Engelland, gab ihn die Insul Man als ein Königreich, und machte ihn zum General-Aufseher der westlichen Gräntzen gegen Schottland, und in dem folgenden Jahre zu einem von den Commissariis, welche wegen einer Heyrath zwischen seiner ältesten Tochter Blanca, und dem Hertzoge von Bayern Ludewigen, Ruperts des Römischen Königs ältesten Sohne, tractiren solten. Als 1402 die Schotten in Engelland einfielen, zog dieser Graf nebst seinem tapffern Sohne, und dem Grafen von Dunbar, welcher seine Landsleute verlassen hatte, wider selbige zu Felde, erhielt einen herrlichen Sieg, und bekam den Grafen von Duglas, der Schottländischen Armee General, gefangen. Da er aber das folgende Jahr Geld forderte, welches man ihm für die gehabte Aufsicht der Gräntzen schuldig war, und eine verdrießliche Antwort darauf bekam, brach sein behertzter Sohn Heinrich in einen Aufstand aus, und wurde bald hernach in der Schlacht bey Shrebswury getödtet. Als der Graf von seinem Tode Nachricht erhalten, mißbilligte er seinen Aufruhr, vnd unterwarf sich dem Könige, worauf er zwar das Leben geschenckt bekam, aber doch in sichere Verwahrung gebracht wurde, bis daß er 1405 wiederum seine Freyheit nebst dem Besitz aller seiner Güter erlangte. Allein seines Sohnes Tod schmertzte ihn so sehr, daß er ungeachtet besagter Gnade, sich mit dem Grafen Marschall Thomas Mowbray, und dem Ertz-Bischof von Yorck, Richard Scrope, in eine Rebellion einließ. Als aber denselben ihre Anschläge nicht gelungen, gieng der König wider ihn zu Felde, und nöthigte ihn, in Schottland zu fliehen, von wannen er in Wales gieng. Als er nun von dar wiederum zurück in Yorckshire kam, ließ er eine Erklärung herausgehen, daß alle diejenigen, welche Lust zu ihrer Freyheit hätten, die Waffen ergreifen und ihm nachfolgen solten. Hierauf gieng ihm der damalige Land-Richter von Yorckshire, Thomas Rokesby, entgegen, und hielt mit ihm bey Brahammoor ein Treffen, worinnen der Graf erschlagen wurde. Sie hieben ihm seinen Kopf ab, und schickten denselben nach Londen, um daselbst auf die Brücke gesetzt zu werden. Desgleichen viertheilten sie auch seinen Cörper, und schickten davon einen Theil nach Londen, den andern nach Lincoln, den dritten nach Berwick an der Twede, und den vierten nach Newcastle an der Tine, um allda aufgehangen zu werden. Allein sie wurden nachgehends alle weggenommen, und auf des Königs Befehl seinen Freunden überantwortet, um ehrlich begraben zu werden. Dieser grosse Graf war zuletzt König von der Insul Ivar, welche gedachter König Heinrich IV dem Herrn Stanley, von welchem die Grafen von Derby herkommen, gab, und hatte zur Gemahlin des Lord Nevils Tochter, und Ralph, des ersten Grafen von Westmorland, Schwester, welche ihm 3 Söhne gebahr, mit Namen Heinrich, Thomas und Ralph. Heinrich empfieng die Ritter-Würde, da sein Vater zum Grafen gemacht wurde, und war in dem 8ten Jahre Richards II einer von den Commissariis, welchen man die Beschützung der Gräntzen gegen Schottland anbefohlen, worinnen er sich so eyfrig erwieß, daß man ihn Hotspur oder den hitzigen Sporen nennete. Indem 11 Jahre Richards II, 1388 wurde er zur See wider die Frantzosen ausgeschickt, und kam mit grossen Ehren wieder zurück. In eben demselben Jahre hatte er mit den Schottländern nahe bey Zalston gegen Newcastle an der Tine ein Gefechte, tödtete den Grafen von Duglas mit seiner eignen Hand und verwundete 3 Grafen von Murray tödtlich. Allein da er sich allzuhitzig erwieß, wurde er letzlich durch den Grafen von Dunbar, nebst seinem Bruder Ralph gefangen genommen und in Schottland gebracht, doch bald wieder auf freyen Fuß gestellet, und von Richarden II zu wichtigen Verrichtungen gebraucht. Im Jahr 1402 war er mit seinem Vater in der merckwürdigen Schlacht wider die Schottländer bey Halidown-Hill, allwo die Engelländer einen herrlichen Sieg erhielten. Als er aber hierauf um obbemeldter Ursache willen, wie auch auf Thomas Percy, des Grafen von Worcester, Anreitzen wider den König Heinrich III sich in eine Verrätherey einließ, brachte er an den Schottländischen Gräntzen eine grosse Mannschaft zusammen, unter

ter dem Schein, damit in Schottland zu gehen. Nachdem der König durch Circular-Briefe auf alle vorgewandte Beschwerungen geantwortet, gieng er ihm entgegen. Als jener nun nahe bey Shrewsbury war, und Heinrich Hotspur von dessen Herannahung Nachricht bekommen, hielt er stille, und nachdem er seine Armee, welche aus 14000 Mann auserlesener Völcker bestund, zum Streit angefrischet, und sich an einen vortheilhafftigen Ort gelagert hatte, schickte der König den Abt von Shrewsbury zu ihm, und ließ ihm Gnade anbieten, wofern er die Waffen niederlegen würde. Hierauf fandte er seinen Vetter Percy, den Grafen von Worcester, zu ihm, um die Ursache solcher Feindseligkeit zu entdecken, und eine würckliche Gnugthuung zu fordern. Man sagt, daß der König alles, was die Billigkeit erfordert, bewilliget, ja noch mehr, als seine Königliche Würde leiden wollen. Allein bemeldter Graf habe dessen Worte, da er wiederum zurück gekommen, unrecht vorgebracht, und dadurch seinen Vetter dermassen erbittert, daß er 1403 gleich an dem Abend vor dem Feste Marie Magdalene das Treffen angefangen. Es wurde von beyden mit ungemeiner Hertzhafftigkeit gefochten, so, daß viele von der Königlichen Parthey das Feld räumeten, weil sie in den Gedancken stunden, daß der König erschlagen wäre. Der Hotspur und der Graf von Duglas, welche beyderseits mit grosser Tapfferkeit stritten, giengen mit gantzer Gewalt auf des Königs Person loß. Weil sie ihn aber verfehlet, wagten sie sich desperater Weise mitten unter die Feinde hinein, da denn Hotspur erschlagen, und Duglas nebst dem Grafen von Worcester gefangen wurde, welches den gäntzlichen Untergang ihrer Parthey verursachte. Sein Sohn Heinrich wurde von dem König Heinrichen V wiederum in den vorigen Ehrenstand und in die Güter seiner Familie eingesetzet, worauf er und die folgenden Grafen in grossen Gnaden bey ihren Königen geblieben, bis daß in dem 12 Jahre der Königin Elisabeth 1570 Thomas, der damahlige Graf Percy beschuldigt wurde, daß er um die Heyrath, welche man zwischen der Schottländischen Königin Marien, und dem Hertzoge von Nortfolck stifften wollen, gewust habe, und dabey interessiret gewesen sey. Weil er nun auch dadurch erbittert worden, daß man ein in seinem Lande gefundenes Kupfer-Bergwerck der Krone zugeeignet hatte, vereinigte er sich mit dem Grafen von Westmorland, und gab in der Königin Namen eine Schrifft heraus, worinnen er dem Volck geboth, die Waffen zu Beschützung der Person ihrer Majestät zu ergreiffen; wobey er zugleich vorgab, theils daß dasjenige, was sie thäten, mit Bewilligung des gesamten Reichs-Adels geschähe, theils auch, daß man es um des Gewissens willen thäte, die Religion zu reformiren, damit nicht etwan ausländische Potentaten zu grossem Nachtheil des Reichs dieses thun möchten. Nachdem er nun eine grosse Anzahl zusammen gebracht hatte, giengen sie nach Durham, und hatten in ihren Fahnen Creutze, samt den 5 Wunden Christi. Hierauf kamen sie nach Cliffordmoor unweit Wetherby in Yorckshire, belagerten bald hernach Bernard-Castle mit 2000 Mann zu Pferde, und 5000 zu Fuß, und eroberten diesen Ort binnen 11 Tagen. Als aber der Graf von Sussex, damahliger Präsident von der nordlichen Gegend, nebst unterschiedlichen andern vornehmen Herren eine grosse Macht zusammen gebracht hatten, und ihnen auf den Hals giengen, flohen sie in Schottland, worauf man wider sie gerichtlich verfuhr, und sie des Hochverraths schuldig erklärte, welches in dem folgenden Parlament bestätiget wurde. Nachdem der Vice-König von Schottland den unglücklichen Grafen Percy von Northumberland, welcher sich unter den Gräntz-Räubern aufhielt, angetroffen hatte, schickte er ihn gefangen nach Lochlevin, worauf er durch den Grafen von Morton, damahligen Regenten von Schottland, dem Gouverneur von Berwick, Lord Hunsdon, überliefert, und den 22 Aug. 1572 zu Yorck enthauptet wurde, keine männliche Erben hinterlassend. Heinrich Percy, sein jüngerer Bruder, wurde durch ein von der Schottländischen Königin Marien ausgebrachtes Patent, als Graf von Northumberland 1576 in das Parlament beruffen. Allein da man ihn in den Tower zu Londen gefangen gesetzt, wegen eines wider ihn gefaßten Verdachts, als ob er mit dem Lord Pager, Throgmorton, und der Guisischen Parthey, wegen eines Einfalls in Engelland conspirirte, um die Schottländische Königin wieder in ihre Freyheit zu setzen, wurde er in seinem Bette todt gefunden, und zwar mit Pistolen-Kugeln in seine lincke Seite geschossen, wovon man vorgab, daß er es selber aus Verzweifflung gethan hätte, nachdem er seinen Hüter mit Geld, aber vergeblich, zu bestechen getrachtet, um ihn loß zu lassen. Sein ältester Sohn und Erbe, Heinrich, begab sich 1589, da die Spanische Schiffs-Rüstung einen Einfall dräuete, auf der Königin Flotte, wurde von derselbigen zum Ritter des Hosenbandes gemacht, und erhielt hernach bey König Jacoben I die Stelle eines geheimen Raths. Desgleichen wurde er zum Capitain von den so genannten Gentlemen-Pensioners gemacht. Im Jahr 1606 aber wurde er des Verbrechens einer so genannten Misprision of treason überführet, weil er Thomam Percy, seinen Bluts-Verwandten, welcher nachgehends einer von den Pulver-Conspiranten war, mit unter die Gentlemen-Pensioners oder die Leib-Garde genommen, da er doch gewust, daß er ein Recusant wäre, und ihn den Eyd der Treue nicht schwören lassen. Dafür muste er 30000 Pf. Strafe geben, und wurde noch über dieses aller seiner Würden entsetzt, und in den Tower gebracht, daselbst sein Lebenlang gefangen zu sitzen. Allein im Anfang des Jahrs 1619 wurde er wiederum auf freyen Fuß gestellet. Nachgehends erhielt er 1629 für sich und seine männliche Leibes-Erben eine Bestätigung des Titels und der Würde eines Barons von Percy ꝛc. Sein Sohn Algernon, welcher ihm folgte, wurde von dem König Carln I zum Ritter des Hosenbandes und zum Lord Hoch-Admiral von Engelland, wie auch 1640 zum General-Capitain von der damahls aufgebrachten Armee, womit der König in Schottland gehen wolte, gemacht; allein er wolte diese letztere Bedienung nicht auf sich

nehmen, weil er, wie man vorgab, nicht gesund wäre. Sein Sohn **Joscelin** folgte ihm in seinen Gütern und Ehrenstellen, und vermählte sich mit **Elisabeth**, der dritten Tochter und Erbin **Thomä**, Grafen von Southampton, und Lord-Schatzmeisters von Engelland, so er allein mit **Elisabeth**, seiner zweyten Gemahlin, **Francisci**, Grafen von Chichester, Erb-Tochter gezeuget. Mit dieser seiner Gemahlin zeugte er einen Sohn und 2 Töchter, davon ihm nur eine Tochter, **Elisabeth**, die erst an **Heinrichen Cavendish**, Grafen von Ogle, nachmahls an **Carln Seymour**, Hertzog von Sommerset, vermählet worden, überlebet. Er starb zu Turin in Piemont, den 21 May 1670. **Dugdale** Baronage. **Rapin** hist. t. 6. 7. 8. *The compleat history of England.* t. 1.

PERDERE FEUDUM, wird in denen Lehn-Rechten von demjenigen gesagt, welcher das Lehn verlieret, oder dessen verlustig erkläret wird. Besiehe hierbey den Artickel *Felonia*, im IX Bande, p. 516. u. f.

PER DEUM JURARE, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. 3. in fin. ff. de jurejur. so viel, als bey seinem Haupte oder bey seinem Leben schwören.

PERDICALIA, ist so viel als *Parietaria*, davon zu sehen **Glaskraut**, im X Bande, p. 1595.

Perdicarus (Hilarion) ein in der Poesie und Oratorie wohl geübter Priester, vom Orden des heiligen Johannis de Deo, aus Sicilien, gebohren 1624, ward zu Palermo in die Academie derer Reaccensorum aufgenommen, machte sich durch sein Predigen beliebt, gab einen Censor der Bücher bey der Inquisition ab, wartete im Hospital zu Palermo die Krancken, beschrieb die Historie und das Lob des Stiffters von seinem Orden in etlichen Schrifften, und starb 1674, den 21 Jan. zu Palermo. **Mongitoris** bibliotheca Sicula.

Perdicarus (Joseph) ein Jesuite, gebohren 1609 zu Palermo, woselbst er nachgehends die Oratorie lehrte, und zugleich mit grossem Applausu predigte. Man hat von ihm

1) Predigten, Palermo 1660. Rom 1665 in 4.
2) Reden, und
3) Lebens-Beschreibungen in Italiänischer Sprache, als:
   a. Cäsaris Cajetani, Palermo 1669 in 12. ist von **Franz Hermite** ins Lateinische und Niederländische übersetzt worden, Antwerpen 1670 in 8.
   b. der heiligen Jungfrau und Märtyrin **Euphemia**, Palermo 1675 in 4.

Er starb zu Palermo 1692, den 8 Febr. **Alegambe** bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu. **Mongitoris** bibliotheca Sicula.

Perdicca, der Polycaste Sohn, ein Jäger, der aber in unordentlicher Liebe gegen seine Mutter entbrannte, und da er seine Thorheit auch nicht offenbahrete, endlich gäntzlich verdorrete, welches aber einige dahin deuten, daß er der Jägerey müde geworden, und sich dafür auf den Ackerbau geleget, da denn Polycaste so viel, als Polycarpa oder die Fruchtbarkeit der Erde seyn soll, die er geliebet, und, da er anbey, auch für den Erfinder der Säge angegeben wird, soll dieses bemercken, daß er seine erste Lebens-Art auf alle Weise carpiret, endlich aber soll er doch auch fast gantz vergangen seyn, weil er sich auf dem Felde gantz ab und müde gearbeitet. **Fulgentius** Lib. III. c. 2.

Perdiccas I dieses Namens, König von Macedonien, folgte im Jahre der Welt 3341 seinem Vater **Thurmä** oder **Thurimä**, auch **Tyrimmä**, und regierte 48 Jahr. **Herodotus** und **Thucydides** fangen die Reihe der ältesten Macedonischen Könige erst von diesem **Perdiccas** an, woraus zu schlüssen, daß er sich mehr als seine Vorfahren hervor gethan, und berühmt gemacht habe, welches auch **Justinus** mit einem Worte zu verstehen gegeben; wiewohl doch von denen eigentlichen Thaten dieses Königs nichts gefunden wird. Man sagt, daß er bey seinem Tode seinem Sohn **Argäo** befohlen, ihn in einem Begräbnisse, welches er sich selbst erwählet, begraben zu lassen, und dabey vorgegeben habe, daß, so lange als die Gebeine seiner Nachfolger dahin gelegt werden würden, die Krone in ihrem Geschlecht bleiben würde. Dieses geschahe im Jahre der Welt 3389. **Justinus** sagt, man habe dafür gehalten, daß diese Linie mit **Alexandern** ausgegangen sey, weil dieser nicht an bemeldtem Orte habe begraben seyn wollen. **Justin.** l. 7. c. 2. **Herod. Thuc.**

Perdiccas II, **Alexanders** I Sohn, folgte demselbigen im Jahre der Welt 3618. Nach **Platonis** Zeugniß soll er das Reich seinem ältern Bruder **Alcetä** entrissen haben, wovon jedoch die Geschichtschreiber keine Meldung thun. Er hatte viel Streitigkeiten mit seinem Bruder **Philippen** und andern Anverwandten, in welchen das Reich sehr verwüstet wurde, mengte sich auch in die Griechische Händel zur Zeit des Peloponnesischen Krieges, worinnen er öffters die Parthey der Athenienser annahm, und wiederum verließ; wiewohl er endlich schlechten Vortheil dabey gefunden, und vielmehr Macedonien den Einfällen der Thracier und Illyrier zu verschiedenen mahlen bloß gestellet. Sonsten war er auch der erste, so bey einem vorgefallenen grossen Geldmangel Müntzen von Ertzt statt der silbernen in seinem Lande eingeführet. Seine Regierung währte 23 Jahr. Ihm folgte **Archelaus** im Jahr der Welt 3641, nach Erbauung der Stadt Rom 341, Olymp. 91. **Thucydides** l. 3. 4. 6. **Diod.** l. 12. **Arist. œcon.** l. 2. **Polyän. Demost. Aelian. Eus. Dexipp.** in fragm. Ubrigens lieset man, daß **Hippocrates** einsmahls zu ihm gehohlet worden sey, weil er allem Ansehen nach die Schwindsucht am Halse gehabt, um ihn zu curiren. Wie er aber gekommen, habe er gemercket, daß es mehr ein Gemüths- als Leibes-Affect sey, und habe wahrgenommen, daß sich Perdiccas allezeit im Gesichte verändert, wenn er eine gewisse Concubine seines verstorbenen Vaters, Alexanders, zu Gesicht bekommen; weswegen er denn das Geheimniß geoffenbahret, und Anstalt machen lassen, daß Perdiccas seines Wunsches gewähret worden, worauf er alsobald wieder gesund worden. Es ist aber allem Ansehen nach dieses eine Vermischung mit eben einer solchen Geschichte, welche sich

sich mit dem Enckel Aristotelis **Erasistrato**, einem nicht weniger berühmten Griechischen Medico, zugetragen, als welcher auf solche Art die Liebe des Syrischen Printzen **Antiochi**, der sich in seine Stief-Mutter **Seleuci** Gemahlin, **Stratonica**, verliebet hatte, entdeckt, und durch eine listige Vorstellung den Vater bewogen hat, seine Gemahlin seinem Sohn abzutreten.

Perdiccas III, **Amyntä** dritter Sohn, regierte 6 Jahr nach seinem Bruder **Alexandern**, wie auch nach **Ptolemäo Alorite**, im Jahr der Welt 3668, und wurde in einem Treffen, so er mit den Illyriern hielt, gefangen, soll auch unter ihnen gestorben seyn. Doch wollen andere, er wäre von seiner Mutter **Eurydice** getödtet worden, damit sie unter dem Namen seiner unmündigen Kinder die Regierung führen möchte. Ihm folgte sein Bruder **Philipp. Diodor. Sic. Aeschin.** de leg. **Justin. Oros. Eus.**

Perdiccas, einer von **Alexanders des grossen**, Generalen, hatte grossen Theil an dieses Königes Siegen, suchte sich nach dessen Tode mit desselben Schwester **Cleopatra** zu vermählen, und wolte sich dadurch des Reichs anmassen. **Alexander** gab ihm, da er sterben wolte, seinen Ring. Er gouvernirte eine Zeit lang alle desselben Sachen, und wurde dem jungen **Aridäo**, welchen **Philipp, Alexanders** Vater, mit **Philinnä**, einer seiner Maitressen, aus Thessalien gebürtig, gezeugt hatte, als Vormund vorgesetzet: Desgleichen wurde, im Fall **Roxane, Alexanders** Gemahlin, welche damals schwanger gieng, nach dessen Tode einen Sohn gebähren würde, solch Kind seiner Sorge anbefohlen. Mittlerweile giengen ihm seine Anschläge, die er zu Sättigung seines Ehrgeitzes gemacht hatte, nicht von statten, worunter insonderheit die vorhin gedachte eheliche Verbindung mit **Alexanders** des grossen Schwester war. Endlich als er in Egypten kam, **Ptolemäum Lagi** anzugreiffen, wurde er daselbst durch eine aufrührische Parthey von seiner Reuterey getödtet, als er über den Nilum gienge, A. R. 432. A. M 3732. 2 Jahr nach **Alexanders** Tode. **Diodorus** l. 18. **Curtius.**

Perdiccas, ein alter Protonotarius zu Epheso, schrieb in Versen eine expositionem spectaculorum dominicorum, & memorabilium, quæ Hierosolymis videntur, welche am ersten Frieder. **Morellus**, nachgehends aber und besser **Leo Allatius** in Symmictis P. I. Griechisch und Lateinisch heraus gegeben. Sie lieget auch in der Kayserlichen Bibliothek zu Wien in Handschrift. **Cave** diss. I. hist. lit. subjunct.

Perdices, eine Stadt in Mauritania Cæsarienst. **Cellarius** in Not. Orb. Antiqv. T. II. L. IV. c. VI. §. 35.

Perdichizzi (Franciscus) ein Sicilianischer Capuciner, gebohren zu Myla aus einer ansehnlichen Familie 1641, ward Prior in verschiedenen Klöstern seines Ordens in Sicilien, schrieb Il Milazzo sacro, und starb im 1710 Jahre. **Mongitoris** biblioth. Sicula.

PERDICIUM, siehe *Perdricium.*

PERDISCESSIONEM SENATUS CONSULTUM, siehe *Pedibus ire in sententiam.*

PERDIX, siehe **Rebhun.**

Perdix, Gr. Πέρδιξ, nach einigen des **Dädalus** Schwester, nach andern aber dieser ihr Sohn, der sonst auch **Talus** geheissen, und da ihn **Dädalus** von dem Schlosse zu Athen hinab gestürtzet, von der Minerva in ein Rebhun oder **Perdix** verwandelt worden seyn soll. **Apollodorus** Lib. III. c. 14. §. 9. **Hyginus** fab. 274. **Ovidius** Metam. VIII. v. 237. und über denselben **Farnabius** l. c. Siehe auch **Talus.**

PERDIX ALBA, **weiß Rebhun**, siehe *Lagopus*, im XVI Bande, p. 237.

PERDIX BLANCHE, **weiß Rebhun**, siehe *Lagopus* im XVI Bande, p. 237.

PERDIX MARINA, siehe **Scholle.**

PERDIX RUSTICA, siehe **Schnepfe.**

Perdoitus, siehe **Perdoytus.**

Perdon, siehe **Pardon**, im XXVI Bande, p. 834. u. f.

Perdou, eine Malabarische Silber-Müntze, auf der Küste Coromandel in Ost-Indien, so 20 Groschen schwer Geld oder 10 Fanor oder 22 Groschen 6 Pf. Meißnisch beträgt.

Perdoytus, ein Gott der alten Einwohner in Preussen, welcher insonderheit von den Seefahrern und Fischern verehret wurde, weil sie ihn vor den Gott der Schiffe hielten. Sie stellten ihn vor unter der Gestalt eines Engels von ungemeiner Grösse, welcher auf dem Wasser stunde, und den Wind hin wendete, wohin er ihn haben wolte. Ehe sie fischen giengen, pflegten sie ihm Opffer von Fischen zu bringen, bedeckten ihre Tische damit, assen dasjenige, was von dem geopfferten übrig geblieben, und truncken wacker dabey. Hierauf sahe der Priester, welchen sie Sigonotha nennten, nach dem Winde, und zeigete ihnen den Tag und den Ort an, wenn und wo sie viel Fische fangen würden. **Hartknoch.** 10. dissert. de cultu Deorum Pruss. und Preuß. Chron. P. I. c. 9. n. 4.

PERDREAU, **das junge Rebhun**; siehe **Rebhun.**

PERDREAUX, eine Art Granaten; siehe **Rebhüner.**

PERDRICALIS HERBA, siehe **Glaskraut**, im X Bande, p. 1595.

PERDRICIUM SIVE VITRIOLA, *Lob.* siehe **Glaskraut**, im X Bande, p. 1595.

PERDRIGON VIOLET (Le) eine Art **Pflaumen**, siehe **Pflaumen.**

PERDRIX DE MER, siehe **Scholle.**

Perduccus (Cornelius) ein Niederländischer Jesuit, von Winoxbergen, war Professor der Humaniorum und Philosophie zu Douay, ingleichen der Sodalitäten der H. Jungfrau Mariä an unterschiedenen Orten Director, schrieb

1. Accessum animæ ad Deum per Semitam confidentiæ;
2. Tract. de arte bene moriendi;
3. Considerationes pias super beneficio vocationis ad statum religiosum & ad cœlibatum:
4. Admonitiones pias, pro facilitando ingressu in exercitium Orationis.
5. Veram regulam luctus in morte suorum, cum officio caritatis, quod jure suo exigunt mortui a vivis.
6. Sacri amoris fomenta ac gustus attenta

divinorum charismatum meditatione eliciti.

und starb den 6 Dec. 1671 im 78 Jahr. Witte Diar. biograph.

PERDUCTI AD SACRA ROMANENSIUM, siehe Neubekehrte, im XXIV Bande. p. 16.

PERDUELLIO, *Perduellionis Crimen*, wird von einigen mit dem crimine læsæ majestatis vermenget, die aber von einander unterschieden sind, welche aus dem Cicero in Verr. l. 5. gar deutlich erhellet. Denn ein Crimen læsæ majestatis war, wenn einer eine gefangene feindliche Generals-Person um ein Stück Geld los ließ, oder wenn eine Privat-Person selbige heimlich versteckte. Perduellionis crimen hingegen war, wenn ein Römischer Bürger wider das Recht der durch die Gesetze gegebenen Freyheit gecreutziget, geköpft, geschlagen, oder in die Stein-Gruben, darinn sie arbeiten musten, verdammt ward. Denn wer einen Römischen Bürger an seiner Freyheit kränckte, und als einen Fremden tractirte, ward vor dem Volcke als ein Stöhren-Fried und reus perduellionis angesehen, und weil das Bürger-Recht von dem Volcke dependirte, ward auch ein solcher Beklagter ihrem Gerichte überlassen. Deswegen ward C. Rabirius angeklagt, als er den Saturninus einen Tribunum Plebis, wegen Aufruhr ohne Vorbewust des Volcks getödtet, weil Tribunatus Plebis dem Volcke gegeben war, ihre Freyheit zu schützen. Drum wolten die Gesetze haben, daß sich niemand an ihnen vergreiffen solte. Crimen majestatis war ferner, wenn einer die Soldaten aufwiegelte, und einen Aufstand erregte, oder wenn einer der Obrigkeit ihren Befehl nicht respectiren wolte; zu dem Crimine perduellionis aber gehörte, wenn sich einer auf den Thron schwingen wollen, oder gar durch Verrätherey etwas feindsliges begangen, das wider das Interesse der Republic lief. Bey dem Crimine majestatis muste auch ein dazu gesetzter Prætor die Sachen ausmachen, aber bey dem Crimine perduellionis entschied das Volck die Sache, welches, wie es die Römische Gesetze mit sich brachten, in denen Comitiis centuriatis geschahe. Es konnte auch einer in diesem Gerichte aufs Leben angeklaget werden. Die Straffe derselben war der Tod, und durfte ein solcher nicht begraben werden, wiewol dieses nicht eben allezeit geschach. Kirchmann in Append. ad Lib. de Funeribus c. 7. Gutherius de jure manium l. 6. Faber Semestr. 2, 9. Pitiscus II, 406 u. f. Siehe auch den Artickel: Hochverrath, im XIII Bande, p. 320 u. f.

PERDUELLIONIS CRIMEN, siehe *Perduellio*.

PERDUELLIONIS DUUMVIRI, siehe *Capitales*, im V Bande, p. 656.

PERDUELLIONIS JUDICARE, hieß bey denen alten Römern ehemals so viel, als jemanden der Verrätherey, Aufruhrs, Rebellion, oder der Laster der beleidigten Majestät beschuldigen, oder auch der auf solches Verbrechen in denen Gesetzen bestimmten Straffe schuldig erklären. Budäus in Annot. ad Pandect.

PERDUELLIONIS JUDICIUM, ward bey denen alten Römern ehemals dasjenige Gerichte genennet, worinnen man sonderlich über die Rebellen und Majestäts-Schänder urtheilte.

PERDUELLIS, ein Rebell, ein abgesagter Feind, ein Aechter, der die Obrigkeit beleidiget, Majestäts-Schänder, Verräther des Vaterlandes und der hohen Landes-Obrigkeit, u. d. g. wovon an seinem Orte.

Perdulcis (Barthelmes) ein Doctor der Medicin zu Paris, lebte um die Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1. Commentarios in *Jac. Sylvii* Anatomen & *Hippocratis* librum de natura hominis, welche mit Gabr. Naudäi Vorrede zu Paris 1644 in 4 heraus gekommen.
2. Artem sanitatis tuendæ, ebend. 1637 in 12.
3. Universam medicinam ex medicorum principum sententiis collectam, die anfangs von Renat Charterio, nachmals aber von Georg Sauvageon weit verbesserter zu Paris 1641 in 4 heraus gegeben worden.
4. librum de morbis animi, ebend.

Linden Renovat. Hyde Bibl. Bodlejana. Ludwig Jac. von S. Carolo Bibliograph. Paris.

PERDURABILE, wird dasjenige genennt, was geschickt ist, daß es einige Zeit hindurch dauren kan. Demnach ist es dasjenige, was innerliche beständige Bestimmungen (determinationes internas constantes) hat, welche nemlich zugleich mit mehrern auf einander folgenden zufälligen Arten (modis successivis) zugleich sind.

PERE, siehe Vater.

Perea, eine Landschaft, siehe Peräa.

Perea (Didacus von) ein Spanischer Minorit in Castilien, dessen Peter von Salazar in seiner Historie dieses Ordens gedencket, wo er aber die Zeit, wenn er gelebet, nicht mit erwehnet, hat Sermones geschrieben. Anton Bibl. Hispan.

Perea (Hieronymus von) ein Jesuite, von Madrit, docirte die Moral-Theologie, und war Prediger, schrieb im Spanischen

1. Vitam D. Catharinæ de Mendoza, unter dem Namen Gerardi de Cruce, Madrit 1653.
2. Christum patientem ex IV Evangelistis, ebend. 1660 in 8.

und starb den 20 Jenner 1670 im 73 Jahr. Alegambe biblioth. Scriptor. Socier. Jesu.

Perea (Martin von) ein Spanischer Augustiner-Mönch, war anfangs Rector des Collegii zu Mexico, hernach Provincial von Andalusien. Es gedencket dessen Thomas de Herrera, Alphab. Augustin. wo er ihm Commentaria in regulam S. Augustini beyleget, die einen starcken Band ausmachen, ob sie aber gedruckt, und wenn Perea gelebet habe, ist unbekannt. Anton Bibl. Hispan.

Perea (Peter) von Briones aus Alt-Castilien, trat in den Augustiner-Orden, verwaltete unterschiedliche Aemter in demselben, ward 1617 Bischof von Arequipi in dem mittägigen America, schrieb Certeza de la Pureza de la Virgen en su concepcion, Lima 1629 und starb 1631. Antonii biblioth. hispan.

PEREBECENUS OVIEDO, *Lugd.* siehe Nicotian, im XXII Bande, p. 647.

Perebia, eine ehemals bekannte Griechische Stadt,

Stadt, deren beym Thucydides de Bello Peloponnes. Lib. IV. p. 192. gedacht wird.

Pereciso, eine Stadt in dem alten Syrien, und zwar in der Landschafft Nieder-Galiläa, welche Josephus feste macht.

Perecop, Stadt, siehe Precop.

St. Perectus, ein Priester und Märtyrer zu Cordoua in Spanien, wurde daselbst unter Habdarrhaman gebohren und bey St. Aciscli des Märtyrers Kirche unterrichtet, da er auch die Arabische Sprache in etwas begriff. Weil er nun die Wahrheit wider die Arianer und Mahometaner vertheidigte, wurde er gefangen genommen, und im Jahr 850 durch das Schwerdt getödtet, auch in St. Aciscli Kirche begraben. Man feyert ihm den 18 April.

Pereczacz, oder Pereczaz, Lat. *Peregia*, eine kleine Stadt in Ober-Ungarn, und die Hauptstadt der Grafschafft Pereczaz.

Pereczaz, siehe Pereczacz.

Pereda (Frantz de) ein Spanischer Dominicaner aus Madrit, wo er auch den Orden angenommen, war General-Prediger, und starb 1612. Er hat la Patrona de Madrid nuestra Sennora de Atocha geschrieben, Valladolid 1604. Es gedencket seiner Gonzalez Teatr. de Madrid p. 242. Anton Bibl. Hispan. Alph. Fernandez. Joh. Lopez P. IV. p. 177. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 381.

Pereda (Peter Paul) ein Doctor der Medicin von Xativa aus Valentia, lebte 1579, ward Professor der Medicin zu Valentia, und edirte Scholia in Michaëlis Joannis Paschalis methodum curandi morbos, Barcellona 1579 in 8. Lion 1585. 1600. 1602. 1630 und 1664 in 8. In diesem entdeckete er freymüthig die Fehler der vornehmsten Aertzte, mischte auch zum öfftern höchst rare medicinische Observationen mit ein. Er hinterließ auch verschiedene Wercke im Manuscript, als:

1. Commentaria sex in libros *Galeni* de differentiis mulierum, de causis morborum, de differentiis symptomatum, de symptomatum causis.
2. Commentaria in *Galeni* lib. I. & II. de febribus.
3. Disp. de signis & causis morborum fere omnium.

Ubrigens stund er in den Gedancken, daß die Fleckfieber nicht unter die febres malignas gehöreten. Anton Bibl. Hispan. *Linden. Renov.*

PERE DE FAMILLE, heißt ein Hausvater, davon im XII Bande p. 912. nachzusehen.

Peredeus, ein zwar kühner und tapfferer, sonst aber gantz unbekannter Mann, ausser, daß er den Longobardischen König Alboin im Jahre 574 ums Leben bringen helffen. Er ward aber von dessen Gemahlin, der Rosemond, erst zwar auf des Helmichis, eines von des Königs Bedienten und ihres Günstlings, Einrathen, den Peredeus zugleich in diesen Anschlag zu verwickeln, auf alle möglichste Art und Weise darzu aufgeredet. Als sie aber sahen, daß Peredeus sich zu einer so bösen That nicht entschliessen konnte, bediente sie sich folgender List. Sie merckte, daß gedachter Peredeus einer von ihren Kammer-Mädgens des Nachts besuchte, an deren Platz sie sich stellte; und da erwehnter Hof-Bedienter meynte, er hätte seine Liebste vor sich, auch seine Umarmung vollbracht, offenbahrte sie ihm seinen Fehler, und setzte hinzu: Nunmehro müsset ihr Alboin hinrichten, oder versichert seyn, daß euch der Tod treffen wird: denn im Fall der Weigerung will ich ihm alles offenbahren. Dadurch ließ sich Peredeus, in des Königes Mord zu willigen, bewegen, und ward von der Königin in die Kammer, darinnen Alboin Mittags-Ruhe hielte, gelassen. Der Tumult ermunterte diesen Fürsten, daß er sich, als immelst Rosemond seine Waffen weggenommen, und sein Schwerdt in der Scheide fest gemacht, noch einige Zeit mit einem Fuß-Schemmel wehrte, bis ihn Peredeus durchstach. Warnefried de gest. Longob. L. 2.

Perefixe (Harduin Beaumont de) siehe Beaumont, im III Bande p. 843.

Pereg, ein alt Deutsches Wort, bedeutet so viel, als das heut zu Tage bey denen Deutschen und Niederländern übliche Wort Berg. Leibnitz in Collect. Etymol. P. II. p. 135.

PEREGIA, Stadt, siehe Pereczacz.

Perego (Camillo) ein Pfarrer an der im Pasquirolo zu Mayland liegenden Kirche di St. Vito, hat daselbst in die fünf und dreyßig Jahre die Seminaristen in Cantu Ambrosiano unterrichtet, auch einen Tractat: La Regola del Canto fermo genannt, geschrieben hinterlassen, welcher nach seinem Tode, auf Befehl des Cardinals Federico Borromeo, im Jahre 1622 in Quart ist gedruckt worden. Sonsten sind schon im Jahre 1555 auch vierstimmige Madrigalien, und viel andere Wercke von ihm heraus gekommen. Besiehe Morigia Nobilta di Milano, lib. 3. c. 36. p. 185. und Picinelli Ateneo dei Letterati Milanesi, p. 102.

Perego (Leo de) ein Mayländer, aus dem Minoriter-Orden, war ein geschickter Theologus und beredter Prediger, hatte sich anbey in solches Ansehen gesetzet, daß ihm das Dohm-Capitul, als der Ertz-Bischöffliche Sitz vacant worden, und die Wahl eines neuen Ertz-Bischoffs nicht zur Richtigkeit gelangen wolte, durch ein Compromiß auftrug, solche Wahl, darwider nichts eingewendet werden solte, nach seinem Gutdüncken zu vollziehen. Er hielte demnach an die sämtliche Capitular-Herren eine kurtze Rede, bezohe sich darinnen auf das in ihn gesetzte grosse Vertrauen, und erklärte sich zu Ende selber zu ihrem Ertz-Bischoff. Es machten zwar die Canonici anfangs grosse Augen darüber, liessen sich aber endlich den Handel gefallen, und der Pabst confirmirte 1241 den neuen Ertz-Bischoff, welcher wegen seiner klugen Regierung solcher Ehre nicht unwürdig gewesen. Denn er brachte es dahin, daß er an der weltlichen Gerichtbarkeit einigen Antheil bekam, wiewohl er deswegen zwey mahl seinen Sitz verlassen muste, da er denn zu Lignano nach vielen ausgestandenen Verdrüßlichkeiten 1257 den 14 October starb, und auch allda begraben wurde. Ughellus Ital. Sac. Tom. IV. p. 198.

PEREGRINA, siehe *Exotica*, im VIII Bande p. 2342.

St. Peregrina, siehe **St. Euterius**, den 22 Febr. im VIII Bande p. 2236. u. f.

PEREGRINA, siehe **Marie**, den 3 Jun. im XIX Bande p. 1522.

St. Peregrina, siehe **St. Amantius**, den 6 Jun. im I Bande p. 1645.

St. Peregrina, eine Märtyrin zu Tarsis in Cilicien, hat den 10 May zu ihrer Feyer erlanget.

PEREGRINÆ VOCES, siehe **Wörter (fremde)**.

PEREGRINA MATERIA, siehe **Materie (fremde)** im XIX Bande p. 2037.

PEREGRINANTIBUS (DE) ist unter denen Päbstlichen oder Canonischen Rechten und Verordnungen die Aufschrifft des 19 Titels aus dem II Buche derer so genannten Decretalen und handelt eigentlich von denen Pilgrimmen, wovon an seinem Orte.

PEREGRINA SECURIDACA, *Clusii Park.* siehe *Pelecinus*.

PEREGRINATIO, siehe **Reise**, ingleichen **Wallfahrt**.

PEREGRINATIO NECESSARIA, s. **Nothwendige Reise**, im XXIV Bande p. 1452.

PEREGRINI, so hiessen ehemahls diejenige, welche sich in der Stadt Rom aufhielten, und doch daselbst keine Bürger waren. Es war ihnen ein besonderer Ort zu ihrer Wohnung eingeräumt, den man *castra peregrinorum* zu nennen pflegte. Sie konnten keine Ehren-Aemter zu Rom erlangen, hatten auch keine Stimmen, wie die Bürger, in öffentlichen Zusammenkünfften, und durfften keine togam tragen; hingegen durfften sie auch von ihren Erbschafften nichts in der Römer ihren fiscum geben, und waren frey von dem vectigali vigesimæ. Diejenigen aber, welche sich durch ihre Tapfferkeit und andere Unternehmungen um die Stadt wohl verdient gemacht, konnten auch wohl bisweilen einen Platz in den Zünfften, und das Recht, eine Stimme zu haben, in der Stadt erlangen. Sonsten hatten sie auch einen besondern Richter und Prætorem, der ihnen das Recht sprach. Das allerschlimmste aber war, daß sie bey entstehender Theurung aus der Stadt vertrieben wurden. Es wurden auch diejenigen Peregrini, welche das Röm. Bürger-Recht um einigerley Ursachen willen verlohren. **Brisson.** ant. sel. l. 5. **Pancirol.** descr. urb. Rom. **Burmann.** diss. de vectigal. c. 11. **Pitiscus.**

PEREGRINI, siehe **Fremdling**, im IX Bande p. 1812. u. f.

Peregrini (Johann Dominic) lebte im Jahre 1239, als öffentlicher Lehrer derer Justinianischen Institutionen zu Saltzburg.

Peregrini, oder **Peregrinus** (Marcus Anton) ein berühmter Rechts-Gelehrter und der Republic Venedig Secretarius, war zu Vicenza 1530 gebohren. Sein Vater, **Melchior Peregrini**, ließ ihn sorgfältig zu den Studien anhalten, worinnen er es so weit brachte, daß er gar bald seine Lehrmeister übertraff; und sonderlich wurde er so vollkommen in der Rechts-Gelehrsamkeit, daß er als ein Orackel um Rath gefraget wurde. Die Republic Venedig erkennete seine Verdienste, und brauchte ihn in unterschiedenen Verrichtungen an ausländischen Höfen. Sie machten ihn zum Secretario, gaben ihm den Ritter-Orden St. Marci, und bestellten ihn 1613 zum Professore Decano juris canonici, auf der Universität zu Padua nach dem Tode **Bartholomä Silvatiä**, brauchten ihn auch zu Vertheidigung der Republic wider Pabst **Paulen V**, dafür er mit vieler Ehre und herrlichen Geschencken belohnet worden. Er starb den 5 December 1616, seines Alters 86 Jahr, 3 Monat und 4 Tage. Man hat unterschiedliche Schrifften von ihm, als:

1. De juribus & privilegiis fisci, **Cölln 1588** in 8, und 1608 in 8.
2. De pactis & conventionibus;
3. De possessione & proprietate;
4. De fictis modis acquirendæ possessionis;
5. De fideicommissis, Franckfurt 1599.
6. Decisiones Patavinas;
7. Consilia juridica, in 7 Bänden.
8. Additiones ad Bartolum;
9. De probatione, substitutionibus, legitimationibus & capacitate monasterii.
10. De ordinaria & delegata jurisdictione.
11. De judiciaria materia.

Thomasini in elog. illustr. vir. Patav. **Crasso** elog. d'huom. lett. t. 2. **Papadopoli** histor. gymn. Patav. Tom. I. p. 266.

Peregrinis (Bartholomes de) ein gelehrter Italiäner, lebte in der Mitte des XVI Jahrhunderts. Es ist eine Schrifft von ihm bekannt, welche betitelt: Vinea Bergomensis, darinnen er von denen Bischöffen zu Bergomo und der Abtey San Sepolchro bis aufs Jahr 1546 eine Beschreibung gegeben, Brescia 1553. **Barberini** Bibl. **Franz Augustin ab Ecclesia** in dem Register derer Scribenten, welches er seiner hist. chronol. vorangefüget.

PEREGRINITAS, oder *Peregrinorum conditio*, heißt in denen Rechten so viel, als der Stand derer eigentlich so genannten Peregrinorum; siehe *Peregrini*, desgleichen **Fremdling**, im IX Bande p. 1812. u. f.

PEREGRINITATIS REUS, hieß bey denen alten Römern ehemals derjenige, welcher sich fälschlich vor einen Römischen Bürger ausgegeben hatte und deshalber strafffällig geworden war. **Spiegel.**

Peregrino (Abraham) ein Spanischer Rabbine und guter Poet, welchen **Barrios** Relat. de Poetis Hispan. p. 54. rühmet. **Wolf** Bibl. Hebr.

Peregrino (Fidentius) ein gelehrter Italiäner, in dem Anfange des XVII Jahrhunderts, hat sich durch eine Schrifft bekannt gemacht, welche den Titel führet: Capitoli della bellezza Veneta. Sie ist 1605 in 4 gedruckt. **Barberini** Bibl.

Peregrino Monte, siehe **Monte Peregrino**, im XXI Bande p. 1310.

PEREGRINORUM CASTRA, siehe *Peregrini*.

PEREGRINORUM CONDITIO, siehe *Peregrinitas*.

PEREGRINORUM JUDICIUM, siehe **Gast-Recht**, im X Bande p. 394. u. f.

PEREGRINUS, siehe *Peregrini*.

PEREGRINUS, **Fremde**, wird ein Planete von den Sterndeutern genennet, wenn er von allen Aspecten frey ist, welches sonderlich von dem Mond als etwas besonderes in den Calendern angemercket wird, weil er meistens alle Tage gewisse Aspecten mit den übrigen Planeten hat.

St. Peregrinus, ein Königlicher Printz aus Schottland, welcher zu Napoli gestorben ist, wird sonst den 16 Nov. verehret. Man findet ihn auch den 28 May.

St. Peregrinus, ein Königlicher Printz, dessen Leichnam auf dem von ihm benannten Monte St. Peregrino zwischen Lucca und Modena liegt, wird eigentlich den 1 Aug. verehret; jedoch auch den 16 May.

Peregrinus, war im Jahre 244 nach Christi Geburt nebst dem **Julius Aemilianus**, Römischer Bürgermeister.

St. Peregrinus, ein Märtyrer und Bischoff zu Auxerre in Franckreich, wurde zur Zeit der grossen Verfolgung Valeriani und Gallieni vom Pabst Sixto II zum Bischoff creiret, da er vorhero ein Römischer Bürger zu Rom gewesen, und mit einigen andern nach Franckreich geschickt worden war, den Christlichen Glauben auszubreiten. Erstlich kam er nach Lion, hernach 259 nach Auxerre, bekehrte viel Leute, und bauete eine Kirche allda, wendete sich darauf nach Interamnum, welches vielleicht der Ort ist, den man heutiges Tages les Isles nennet, und als er auch da Christum predigte, wurde er gefangen genommen, vor den Kayser geführet, und auf dessen Befehl nach vieler Marter noch im III Jahrhunderte enthauptet. Seine Reliqvien wurden in S. Dionysii Kloster zu Auxerre gefuhret und durch verschiedene Wunder sehr berühmt. St. Marsus soll sein Geselle gewesen seyn, doch die Sache ist noch sehr ungewiß. Er wird von einigen fälschlich mit dem Römischen Märtyrer gleiches Namens verwechselt, und der Stadt Terni in Umbrien, welche Lateinisch auch Interamna heisset, zugeschrieben. Der Tag seiner Feyer ist der 16 May.

St. Peregrinus, ein Bischoff und Märtyrer zu Terni in Umbrien. Man weiß an diesem Orte gar nichts von ihm, und ist der Irrthum nur daher entstanden, weil gedachte Stadt in Lateinischer Sprache eben den Namen führet, als der Ort in Franckreich, wo St. Peregrinus, der Bischoff von Auxerre, den Märtyrer-Tod gelitten hat. Man feyert ihm den 16 May.

Peregrinus, war der 21 Bischoff von Trident.

Peregrinus, war der dritte Abt des ehemahls berühmten Benedictiner-Klosters Bosau bey Zeitz. Es wird dessen unter andern in dem Kalend. Pegav. fol. 141 gedacht. Das eigentliche Jahr seiner Regierung aber ist verborgen. Siehe **Schamelius** kurtze Beschr. des gedachten Klosters, p. 73 u. f.

Peregrinus, Abt zu Cluain-Mucnois, siehe **Alitherius**, im I Bande, p. 1223.

Peregrinus, ein Pohlnischer Dominicaner, trat zu Breßlau in den Orden, wurde daselbst und auch zu Ratibor Prior, 1305 Provincial-Prior in Pohlen, und wohnte 1312 in solcher Dignität dem Ordens-Capitul zu Carassone bey. Es gedencket dessen **Starovolscius** Centur. Scriptor. Polon. und eignet ihm zu Sermones de tempore & de sanctis per annum, welche 1481. 1493 und 1495 im Druck erschienen. **Echard** Bibl. Script. Ord. Prædic. Tom. I. p. 551.

St. Peregrinus, ein Bekenner des Glaubens zu Calatabellotra in Sicilien, war in Griechenland gebohren, und wurde wegen seiner vortrefflichen Gelehrsamkeit und Tugend von dem Römischen Pabst in Sicilien geschickt, um allda das Wort Gottes zu verkündigen, allwo er auch viele durch seine Lehren zu dem Catholischen Glauben bekehret, und unterschiedliche Wunder-Wercke gethan hat. Einige Reliqvien von seinem Cörper werden zu Calatabellotra aufbehalten und den 30 Jenner, wie auch den 18 August mit grosser Andacht herum getragen und verehret. Der Tag seiner Feyer ist der 30 Jenner.

St. Peregrinus, ein Bekenner des Glaubens zu Piacenza in Italien, bekehrte sehr viel zum Christlichen Glauben, starb um das Jahr 400, und wurde allda in St. Sabini Kirche begraben; 1481 aber in ein besser Grab beygesetzt. Man feyert ihm den 10 Febr.

St. Peregrinus, ein Märtyrer zu Nicomedia, siehe **St. Lucianus**, den 24 Febr. im XIIX Bande, p. 708.

St. Peregrinus, siehe **St. Wilhelm**, den 26 April.

St. Peregrinus, ein Bekenner des Glaubens in der Diöces von Nocera in Umbrien, im XII Jahrhunderte, wird also genannt, weil man seinen rechten Namen nicht erfahren hat. Er kam aus einem entlegenen Land nach Rom, starb aber auf der Rückreise, als er einmahl in keine Herberge kommen konnte, vor grosser Kälte, und sein Leib wurde von dem Wasser weggeschwemmet. Weil aber seine Heiligkeit durch einen vorher dürren und wieder grünenden Stock angezeiget wurde, brachte man den Leib nach Borgo in der Diöces von Nocera, und baute ihm eine Kirche, worinnen er annoch verehret wird, nehmlich am 1 May.

St. Peregrinus, siehe **St. Ireneus**, den 5 May, im XIV Bande, p. 1252.

St. Peregrinus, siehe **St. Fridolus**, den 16 May, im IX Bande, p. 2089.

St. St. Peregrinus, Herculanus und **Flavianus**, wurden um des Christlichen Glaubens willen zu Ancona in der Anconitanischen Marck in Italien, nachdem sie vorhero viele zum Christlichen Glauben bekehret, und deswegen durch Hunger und allerhand andere Marter geplaget worden, vermuthlich unter Diocletiano zuletzt enthauptet. Ihre Leiber liegen noch zu Ancona, in einer St. Peregrino zu Ehren erbauten Kirche, und werden sie insonderheit wider die Pest angeruffen. Ihre Feyer geschicht am 16 May.

S. Peregrinus, dessen Leib in der Kirche des Vaticans zu Rom aufbehalten wird. Diejenigen irren, welche sagen, daß derselbe von dem Bischof zu Auxerre in Franckreich St. Peregrino sey, und daß ihn Carl der Grosse unter dem Pabst Leo III nach Rom gebracht habe, denn das Oratorium dieses Peregrini zu Rom ist schon lange vor den Zeiten Leo III gewesen, daher muß der Leib wohl von einem Römischen Märtyrer seyn, und zwar von demjenigen, welcher nebst etlichen andern, so mit ihm zugleich gelitten haben, den 15 Aug. verehret wird. Der Gedächtniß-Tag ist der 16 May.

B. Peregrinus, lebte in der Einöde zu Camaldolo in Hetrurien als ein Eremit, und verwaltete das Amt eines Secretarii. Er hatte zum öfftern einige Gesichte und lebte sehr fromm. Er starb 1288 den 3 Jun. und ward in der Kirche daselbst bey dem grossen Altar begraben. Bey seinem Tod kamen die Engel, sangen eins ums andere, und nahmen auf solche Weise seine Seele mit sich gen Himmel. Im Jahr 1574 oder 1601 soll sein Leib noch gantz gefunden worden seyn. Zu Camaldoli wird er nicht sonderlich verehret. Er soll aber viele Wunder gethan haben. Sein Gedächtniß-Tag ist der 3 Jun.

St. Peregrinus, siehe **St. Cetheus**, den 13 Jun. im V Bande, p. 1911.

St. Peregrinus, siehe **St. Constantinus**, den 15 Jun. im VI Bande, p. 1085.

St. Peregrinus, siehe **St. Isaurus**, den 17 Jun. im XIV Bande, p. 1330.

St. Peregrinus, siehe **St. Eusebius**, den 25 August, im VIII Bande, p. 2213.

Peregrinus, ein gewisser heydnischer Weltweiser, so um das Jahr Christi 78 und 79 gelebet, hatte sich zum Schein zum Christenthume gewendet, und war deshalber in gefängliche Hafft gerathen. Nachdem er nun durch der Gläubigen milde Hand grosse Allmosen zusammen gebracht, fiel er wieder ab, und sagte Spott-weise, er hätte sich auf Unkosten der Christen reich gemacht. Etliche setzen die Geschichte dieses **Peregrinus** unter den Kayser **Trajan**, und erzählen, er sey im Gefängniß nicht abgefallen; sondern der Land-Vogt in Syrien hätte ihm die Ehre, vor Christum zu sterben, nicht gönnen wollen, und ihn loß gelassen; wornach er noch unterschiedliche Reisen zurück geleget und alsdenn seinen Glauben verläugnet. Sonst könnte man auch in Ansehung der Zeit, da er gelebet, muthmassen, daß er eben derjenige **Peregrinus**, mit dem Zunamen **Proteus**, gewesen, von welchem ein besonderer Artickel nachzusehen. **Allgem. Chron.** II Band, p. 61.

Peregrinus (Antonius) siehe **Manzo**, im XIX Bande, p. 1150 u. f.

Peregrinus (Camillus) siehe **Pellegrino**, p. 188.

Peregrinus (Conrad) soll ein Dominicaner gewesen seyn, um 1282 geblühet und Sermones ad populum geschrieben haben. Es gedencket seiner **Possevin** Appar. p. 381. welchem hernach **Fernandez** und **Altamura** ad 1290 gefolget. Sie beruffen sich allesamt auf den **Leander Alberti**, der doch keines **Conrads**, sondern p. 138. b. nur allein **Peregrini Tolosani** gedencket, ohne daß er ihm eine Schrifft beygeleget. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 388.

PEREGRINUS, ein Zuname des **St. Contardus**, von dem im VI Bande, p. 1112.

Peregrinus (St. **Davinus**) siehe im VII Bande, p. 267.

Peregrinus (Frantz) ein gelehrter Italiäner, schrieb Notitiam de Scriptoribus Bononiensibus. Leipz. gel. Zeit. Beytr. I Band, p. 813.

Peregrinus (St. Fulcus) siehe im IX Bande, p. 2300.

Peregrinus (Johann Baptista) ein Italiänischer Medicus von Bologna, lehrte bey dieser Academie als Professor der Philosophie und Medicin, lebte in der ersten Hälffte des 16 Jahrhunderts, und schrieb

1. Disceptationem de causa continente deque morbo fiente, welche Frantz Angelus Sermonetanus zu Bologna 1561 in 4 ans Licht gestellet. Sie ist 1 Alphabet 13 Bogen starck.
2. Tr. de ratione cognoscendi signa & causas morborum, ebend. 1563 in 4.
3. Apologiam adversus Philosophiæ & Medicinæ calumniatores, Bologna 1582 in 4.

Er starb endlich im Jahr 1566. *Lindenkenov.* **Orlandi** Notizie degli Scrittori Bolognesi p. 158.

Peregrinus (Lälius) ein berühmter Redner und Weltweise auf dem Gymnasio zu Rom, lebte zu Ausgang des 16 Jahrhunderts, unter den Päbsten **Gregorio** XIII, **Sixto** V und **Clemente** VIII, und schrieb

1. ein Werck, de noscendis & emendandis animi affectionibus, Rom. 1598 in 8, welches in Leipzig 1714 wieder aufgelegt worden.
2. de moribus, Rom 1600 in 4.
3. Orationes
   a. in ascensum Domini, ebend. 1587 in 4.
   b. Orationes tres de Jo. Evangelista, de Stephano, protomartyre, de pœnitentia & jejunio, ebend. 1586 in 4.
   c. Or. in obitum *Torqu. Tassi*, ebend. 1597 in 4.
   d. de Christi ad cælos adscensu & de SS. Trinitate, ebend. 1592 in 4.
   e. oratio funebris de Sixto V. ebend. 1591 in 4.
   f. Or. ad Clementem VIII. cum *Vinc. Corrosa* magni Equitum Rodiensis Magistri nomini obedientiam præstaret, ebend. 1593 in 4.
   g. in die cinerum, ebend. 1593 in 4.
   h. de utilitate moralis philosophiæ, ebend. 1587 in 4.

Acta. Erud. Germ. P. 20. p. 693. **Erythr.** pinac. I. **Barberini** Bibl.

Peregrinus (Marcus Anton) siehe **Peregrini**.

Peregrinus (Martin) ein Jesuit von Modena, geb. 1611, war der schönen Wissenschafften, Philosophie und Theologie Professor, ferner des Collegii zu Tivoli Rector, wie auch Päbstlicher Beicht-Vater zu Loretto und Rom, und starb 1675 den 29 Junii im 64 Jahre seines Alters. Er hat im Lateinischen

1. de resurrectione corporum humanorum probata rationibus, Rom 1674 in 12.

Im Italiänischen aber

2. de contritione perfecta & sanctificante, ebend. 1667 in 12 und 1670 in 16.

u. a. m. geschrieben. **Alegambe** bibl. Scr. S. J.

Peregrinus (St. **Nicolas**) siehe **St. Nicolas Peregrinus**, im XXIV Bande, p. 616 u. f.

Peregrinus (Peter) ein Frantzose, florirte im XV Jahrhunderte. Er soll zuerst von der Magnet-Nadel geschrieben haben, wie Cabäus erzehlet, und **Garzonius** bezeuget, daß er dieses Buch auf der Bibliotheca Castellana zu Venedig gesehen,

hen, und zwar auf Pergament geschrieben: wiewol **Johann Taisner** solches hernachmals als das seinige bekannt gemacht, gleichwie **Gilbertus** muthmasset, daß Peregrinus seine Sachen aus **Rogeri Baconi** Schrifften genommen hätte. **Fabricius** in Bibl. Antiqu. p. 635.

Peregrinus (Pomponius) ein Italiänischer Medicus, florirte 1519, und schrieb De nobilitate medicinæ. **Königii** biblioth. vet. & nova.

Peregrinus (Thomas) ein Dominicaner aus Venedig, war ein berühmter Scholastischer Philosophus und Theologus, und wurde 1560 Professor der Metaphysic zu Padua, wo ihm seiner Verdienste wegen die Pension 3 mal verstärcket worden. Er lebte noch 1581, und nach **Rovetä** Meynung bis 1591, welchen Falls er die Profession, welche 1584 **Angelus Andronicus** bekommen, noch vor seinem Tode müste aufgegeben haben. Man zählet unter seine Schrifften:

1. Commentarii super metaphysicam ad modum lectionum.
2. Commentaria in physicam.

Tomasini Gymnas. Patav. p. 287. **Pius** lib. IV. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 270.

Peregrinus (Wilhelm) ein Engelländischer Poet, war 1200 unter der Regierung Königs Johannes berühmt. Er gieng, als König Richard I einen Creutzzug vornahm, nicht so wohl als ein Soldat als vielmehr ein Volontair oder Peregrinus mit, daher er auch hernach diesen Zunamen bekommen hat. Was auf dem Spanischen Meer, in Syrien und dem gelobten Lande vorgefallen, hat er alles mit eigenen Augen angesehen, und nach seiner Zurückkunfft nebst Richarden, einem Capitular-Herrn in heroischen Versen beschrieben, und dem Ertzbischoff von Cantelberg, Huberto, und Stephan Turnehamen, einem vornehmen Kriegsofficier, dediciret, unter dem Titel: Odœporicon Ricardi regis. Es ist wahrscheinlich, daß er noch verschiedenes mehr geschrieben habe, ob aber etwas davon gedruckt worden, ist unbekannt. **Baleus** de Scriptor. Angl.

St. Peregrinus Latiosus, aus dem Orden der Servorum B. Mariæ zu Forli in Italien, war gebürtig aus Forli von einer alten vornehmen Familie, und war der eintzige Sohn seiner Eltern. Daß er sich zu dem Orden der Serviten begab, geschahe auf Befehl der H. Jungfrau Mariä, die ihm erschiene, und ihn darzu anmahnte, deswegen er sich nach Siena begab, und daselbst den Orden annahm. Als er wieder nach Forli geschickt wurde, lebte er allda in grosser Heiligkeit. Er hatte an einem Schenckel den Krebs bekommen, so daß die Aertzte schon sagten, man müste den Fuß ablösen, er aber bate den gecreutzigten Jesum ernstlich, und wurde alsbald gesund, worüber sich der Medicus, so schon unterwegens war, die Section vorzunehmen, sehr verwunderte, als er vergebens kam. Er starb ohngefehr im 80 Jahr seines Alters, und war ein grosser Zulauff seinen Leib zu sehen. Es geschahen auch bey demselben viele Wunderwercke. Sein Leib liegt in einem prächtigen Sarg, in einer ihm besonders neben der Kirche erbauten Capelle bey dem Altar. Der Proceß seines Lebens und Wunder, wurden 1608 formiret. Von dem gantzen Orden wird er zwar den 30 April, aber von denen zu Forli den 1 May verehret, als an welchem Tage er gestorben. Das Jahr seines Todes ist ungewiß, und ist solches nicht auf 1402 auch nicht 1345, wie einige gemeynet, sondern kurtz nach 1330 zu setzen. Im Jahr 1638 wurde er in einem neuen Sarg transferiret. Man feyert ihm, wie gedacht, den 30 April.

Peregrinus de Muc-Inis, siehe **St. Alitherius**, den 12 May, im I Bande p. 1223.

PEREGRINUS PRÆTOR, siehe *Prætor Peregrinus*.

Peregrinus, **Proteus** zugenannt, ein Cynischer Weltweise, der, wie er von dem Lucianus, als von welchem man die meiste Nachricht von Peregrinus weiß, beschrieben und vorgestellet wird, nicht um ein Haar besser gewesen ist, als andere falsche und bößartige Cynici, und hat er sich durch sein gar nicht Philosophisches Leben eben so verwerfflich und des Namens eines Philosophen unwürdig, als durch seinen erwählten freywilligen Tod, den er im Feuer genommen, berühmt gemacht. Er war, nach des gedachten Lucianus Bericht, aus der Pontischen Stadt Paris gebürtig, und hatte bey seiner Cynischen Profession den Namen **Proteus** angenommen, er brachte seine Jugend-Jahre mit vieler Bosheit zu; indem weder Weib noch Jungfrau, noch Knabe vor seiner Unzucht sicher war, ob er gleich deswegen mehr als einmal in grosse Gefahr gerieth, und zu thun hatte, daß er sich aus dem Staube machte, und sich sonst mit den beleidigten Personen abfand. **Athenagoras** Legat. pro Christianis c. 23. Es meldet Lucianus, er habe sich einmal loß kauffen müssen, daß er nicht in die Hände der Justitz geliefert würde. Ein ander mal habe er über das Dach sich herab salviren müssen. Sonderlich aber wird ihm Schuld gegeben, daß er seinen alten Vater, nicht nur schnöde und hart gehalten, und ihm mit allerley Bosheit wehe gethan, sondern auch da er ihm zu alt worden, denselbigen gar erwürget habe, wie diese Mordthat ausgekommen, habe er sich durch die Flucht in Sicherheit setzen müssen, und weil er nirgends sicher gewesen, sey er bald in diesem bald in jenem Lande herum gewandert. Endlich sey er auch in Palästina kommen, und daselbst mit den Priestern und Schrifftgelehrten bekannt geworden, und von denenselbigen habe er die wunderliche Weißheit der Christen also gelernet, daß er in kurtzer Zeit alle übertroffen und nicht nur in die Gemeinschafft der Synagogen aufgenommen, sondern auch gar von ihnen zum Ober-Priester, Propheten und alles in allem gemachet worden. Es verräth aber hier **Lucianus** seine Unwissenheit und Boßheit, indem er vorsetzlicher Weise so wohl vom Peregrinus als von denen Christen solche Dinge vorgiebet, die niemals gewesen. Denn bey den Christen war weder Synagoge noch Prophet, noch Ober-Priester, in dem Verstand, wie es Lucianus nennet (Thyliarcha) noch Schrifftgelehrten, sondern das waren lauter Aemter, welche sich bey denen

Jüden gefunden. Ob man nun gleich meynen möchte, es hätte sich hier **Lucianus** nur an der Nation gestossen und Jüden und Christen miteinander vermenget, wie es mehrern unter den Heyden gegangen, so gewinnet doch dadurch Lucianus nicht mehr Credit; denn er verräth dadurch nicht nur, daß er von etwas ein Zeugniß gebe, das er doch nicht verstanden, sondern es kommt seine Erzählung auch bey denen Jüden nicht mit der Wahrheit überein, wenn man auch supponiren wolte, wie das Land, wo es vorgegangen seyn soll, Anlaß geben könnte zu glauben, daß Peregrinus die Jüdische Religion angenommen habe, wie sich **Georg Remus** gefallen lassen. Denn nach der Zerstörung des Jüdischen Tempels, nach welcher diese Veränderung des Peregrinus der Zeit nach vorgegangen seyn muß, als welcher nach dem Vespasianis floriret, hatten die Jüden kein Opffer und also auch keinen Ober-Priester über die Opffer und keine Propheten mehr, welches doch Lucianus vorgiebt. Von denen Christen kan solches um so viel weniger gesaget werden, weil diese Namen und Aemter bey ihnen niemals üblich und erhört gewesen. So war auch weder bey den Jüden noch bey den Christen üblich, daß man einen, der kaum daher gelauffen kommt, alsbald zum vornehmsten Vorsteher der Synagoge oder zum Bischoff (welches Lucianus vielleicht sagen wollen, aber den Unterscheid nicht gewust hat) machte, als worinnen grosse Prüfung vorher genommen wurde, wie die Heyden selbst an den Christen loben müssen. **Lamprid.** in Alex. Sev. c. 45. **Origenes** contra Cels. Lib. III. p. 140. Es ist also dieser Umstand voll Widerspruchs und Unwahrscheinlichkeit. Cleric. Hist. Eccl. L. II. p. 696. In diesem Amte nun soll Peregrinus auch etliche Bücher erklärt, auch selbst einige geschrieben haben; hievon aber findet man weder unter der Verzeichniß der Christlichen Scribenten, noch unter den Libris apocryphis der alten Ketzer und Betrüger, noch unter den Catalogis der Schrifften der Philosophen eine einige, und sind sie demnach nur in Lucianus oder anderer Spötter Gehirne gewesen. Man thut ferner hinzu, er sey von denen Christen wie ein Gott gehalten, und die von ihm vorgeschriebene Gesetze als göttlich angenommen worden. Wem die Christliche Religion nur von ferne bekannt ist, der wird Ursach finden, über diese dicke und grobe Unwissenheit Lucianus, oder dessen leichtfertige Lügen und Boßheit sich zu verwundern: zumal er unbedachtsam gleich darauf, wiewol mit einer verruchten lästernden Feder, hinzusetzt, die Christen ehren denjenigen grossen Mann, der in Palästina gecreuziget worden, welcher ihren gantzen Gottesdienst (τελετὴν) eingeführet habe, welches er p. 277. wiederholt, wo er ausdrücklich sagt, daß sie ihn allein anbeten, und nach seinen Gesetzen allein leben. Wann dann die Christen nach ihres Heylandes Leben ihren Gottesdienst und Leben einrichten, wie haben sie denn den Peregrinus für einen Gott gehalten, und von ihm neue Gesetze annehmen können. Wolte man aber ja etwas zugeben, worzu sich zwar keine Nothwendigkeit zeiget, so wäre es dieses, daß Peregrinus sich angemeldet habe, ein Christ zu werden, und unter die Catechumenos aufgenommen worden sey, aber bald sich wieder geändert habe, wie solches endlich der Herr **Clericus** l. c. §. 7. p. 696. zugeben will; denn daß man so bald nicht zu denen Geheimnissen bey denen Christen gelanget, zu geschweigen zum Lehr-Amt gekommen, ist aus denen Kirchen-Geschichten gnugsam bekannt. Weil übrigens hier Lucianus von Christo schnell einen Sprung auf Peregrinus thut, und die Rede nicht recht zusammen hängt, so hat **Tanaquil Faber** in not. übern Lucianus c. 2. gemuthmasset, die Christlichen Librarii hätten hier die gröbste Brocken Lucianus ausgelassen, welches man dahin gestellt seyn läßt. Doch läßt sich der Herr **Buddeus** Dissertation de V. R. C. gentilium Phil. obtrect. confirm. §. 6. Synt. diss. Theol. p. 477. und der Herr **Clericus** diese Muthmassungen gefallen, welcher auch anmercket, daß diese Abhandlung des **Lucianus** de Morte Peregrini deswegen in vielen geschriebenen Codicibus der Wercke Lucianus nicht stehe. Wegen dieser genossenen Verehrung, und vorgeschriebenen Gesetze aber sey Peregrinus in die Inquisition und ins Gefängniß gekommen, wodurch er aber nur desto mehr Ruhm und Grund zu seinen vorhabenden Betrügereyen erlanget habe. Denn die Christen hätten es für eine grosse Trübsal und Verfolgung angesehen, daß es ihm also ergangen, und sich deswegen alle ersinnliche Mühe gegeben, ob sie ihn nicht aus der Gefangenschafft heraus practiciren könnten. Aber auch dieses giebt Lucianus denen Christen wider allen Glauben des Alterthums schuld, als bey welchem man nirgend finden wird, daß die Christen sich iemahls unterstanden, ihre Märtyrer und Bekenner entweder heimlich oder mit Gewalt aus dem Gefängniß zu führen. Weil nun, schreibt Lucianus weiter, dieses nicht angegangen, so hätten sie auf andere Weise diese Trübsal leicht zu machen gesucht, wie dann die alte Weiber, Wittben und Waysen ihn besucht, die Lehrer (daß bey Lucianus durch οἱ ἐν τέλει, die Presbyteri und Diaconi, die in geistlichen Aemtern stunden, verstanden werden, hat der Herr **Clericus** l. c. p. 697. not. 23. wohl angemercket. Denn oben hat er das Wort τελετὴ für den Gottesdienst der Christen gebraucht) sich bey ihm im Gefängnisse aufgehalten, zum Theil ihm zu essen gebracht, und geistliche Versammlungen und Unterredungen mit ihm gehalten. Wem aus dem Alterthum bekannt ist, wie hart die Christen im Gefängniß gehalten worden, wie unmöglich es gewesen mit ihnen zu schmaussen und zu prassen, oder auch nur Versammlungen zu halten, der wird den Lucianus hier abermals auf dem faulen Pferde ertappen. Weil Socrates für einen der berühmtesten Philosophen und gleichsam für einen Heiligen im Philosophischen Himmel von den Heyden gehalten worden, so hat Lucianus gemeynet, es müsten ihn die Christen auch dafür halten, und wäre kein grösserer Heiliger, dem Peregrinus bey den Christen könnte verglichen werden, als Socrates: weswegen er also von dem Peregrinus ferner dichtet, es hätten die Christen ihm auch den Namen eines neuen

Socrates

Socrates gegeben. Aus welchem Umstand erhellet, daß Lucianus sich kein Bedencken gemacht, alles ungereimte denen Christen anzudichten. Selbst viele Christen aus den Asiatischen Städten hätten dem Peregrinus aus ihrer gemeinschafftlichen Cassa nach ihrer Gewohnheit Mittel genug zugeschickt, so daß Peregrinus in seinen Banden ein reicher Mann worden, wie es einem jeden Betrüger gar leicht sey, die Christen ihren Lehren und Grund-Sätzen nach zu betrügen. Endlich habe der Landpfleger in Syrien den Peregrinus wieder frey gelassen, weil er wohl gesehen, daß er zu seiner Großsprecherey und Pralerey nur helffen würde, wenn er ihn am Leben straffete, weil Peregrinus den Ruhm eines Märtyrers suchte. Darauf habe sich Peregrinus wieder in sein Vaterland begeben, weil aber die an seinem Vater begangene Mordthat noch vielen in frischem Angedencken gewesen, und er einen guten Theil seines väterlichen Vermögens schon verthan hatte, so habe er auf andere Mittel gedacht, sich in Sicherheit zu setzen. Er habe nemlich den Cynischen Habit erwählet, sich das Haar und den Bart wachsen lassen, eine Bettler-Tasche angehängt und einen Stecken in die Hand genommen; habe sich in solcher Gestalt dem Volck gezeigt, und demselben sein noch übriges väterliches Vermögen preiß gegeben, weswegen er dann nicht nur bey dem hungrigen Pöbel für einen Philosophen, der nicht geringer wäre als Diogenes und Crates, paßirte, sondern auch seine Feinde zwang, ihn unangetastet zu lassen, wolten sie nicht von dem Pöbel gesteiniget werden. Wie hat aber Peregrinus einen Cynischen Philosophen und zugleich einen Christen vorstellen können, da beyde von einander gar verschieden sind? zumahl da ihn die Christen überall sollen begleitet haben, welchen solcher Cynische Habit allein wäre hinlänglich gewesen, Peregrinus Betrügerey zu entdecken. Hierauf soll er sich abermahls auf die Reise begeben haben, und hier und da im Lande herum gestrichen seyn, da abermahls die Christen ihm reichlichen Unterhalt dargereichet haben sollen. Endlich soll er es bey denselbigen versehen und etwas verbotenes gegessen haben, dadurch aber von ihnen verstossen und nicht wieder aufgenommen worden seyn. **Georgius Remus** hat hier nicht uneben angemercket, daß Lucianus abermahls die Juden mit den Christen verwechsele. Wolte man es aber ja passiren lassen, so müste es vom Götzenopffer verstanden werden, wohin es **Clericus** l. c. p. 701. und **Fabricius** Bibl. Gr. Vol. III. p. 500. ziehet. Allein am besten ists, man halte das gantze Vorgeben Lucianus von dem Christenthum Peregrinus für eine Fabel, für dergleichen sie sich vollkommen caracterisirt, zumahl sonst kein eintziger Zeuge aufzubringen, als der Ertz-Spötter Lucianus. Weil nun Peregrinus nicht gewust, wohin er sich seiner Erhaltung wegen wenden solte, sey ihm eingefallen, sein preiß gegebenes väterliches übriges Erbtheil wieder zu fordern, worzu er Kayserlichen Befehl ausgewürcket; allein weil er selbst freywillig diese Entlassung seines Vermögens vorgenommen, so richtete er nichts aus, und muste leer abziehen. Wie hier also auch nichts zu thun war, soll er sich zum dritten mahl aus seinem Vaterlande weg, und in Egypten begeben, und in einem wunderlichen Aufzuge mit halb geschornem Haupte, und mit Koth beschmiertem Gesichte eine Cynische Unehrbarkeit vor allem Volck ausgeübt, und dadurch seine Cynische Gleichgültigkeit bezeiget, zugleich aber damit verursachet haben, daß er auf gut Schulmäßig einen Product mit der Ruthen auf den Hintern bekommen. **Lucianus** p. 281. Hierauf habe er sich zu Schiffe nach Italien begeben, und als er daselbst angelanget, die Cynische Schmähsucht an jederman mit grosser Frechheit und Hefftigkeit ausgelassen, auch des Kaysers nicht verschonet, und da derselbige es nachgesehen, und nicht geachtet, sey er immer frecher worden; dadurch habe er sich bey dem unberichteten Pöbel in grosse Verwunderung gesetzt, als ein Mann, der Muth und Freymündigkeit habe, jederman, grossen und kleinen, ungescheut die Wahrheit zu sagen; bis endlich der Prätor der Stadt ihn aus der Stadt geschafft, weil er es gar zu grob gemacht. Was aber dieses für ein Kayser sey, von welchem Lucianus redet, das hat er selbst nicht ausgedrückt. Wenn er aber gleich darauf sagt, daß Peregrinus, nachdem ihn der Prätor wegen seines bösen Mauls aus der Stadt gejagt, zu Musonius, Dion und Epictetus, und andern aus der Stadt verwiesenen Philosophen gekommen, und mit ihnen bekannt worden; so kan es nicht wohl ein anderer seyn, als Vespasianus, als unter welchem, nach **Xiphilinus** und **Zonaras** Bericht, alle Philosophen aus Rom geschafft worden. Denn dieser Kayser war der Art, daß er sich an die Schmähungen derer Cynici nicht kehrte, wie beym Demetrius Cynicus, aus Svetonius und Dio Cassius zu ersehen. Allein dieser Meynung stehet im Weg, theils daß Musonius damahls ausdrücklich von Vespasianus in der Stadt behalten und nicht relegiret worden, theils daß Epictetus nach Svetonius Zeugniß in Domit. c. 10. unter Domitianus und nicht unter Vespasianus die Stadt räumen müssen, und sich nach Nicopolis begeben, Dio Chrysostomus aber ein freywilliges Exilium unter eben diesem Kayser erwählet habe, welcher Kayser auch gar nicht so beschaffen gewesen, wie ihn Lucianus beschreibt. Da auch Epictetus nach Nicopolis, und Dio bis nach Thracien sich retiriret, Musonius aber zu Rom geblieben, wie hat Peregrinus sich bey diesen Philosophen nach seiner Stadtverweisung aufhalten können? Es hat demnach auch hier Lucianus nicht wohl bedacht, was er schreibet. Ja wenn diese drey grosse Männer mit Peregrinus Bekanntschafft gemachet, wie Lucianus selbst nicht leugnet, wie auch aus einer andern Stelle Lucianus in Demonacte T. II. p. 573. zu ersehen, daß er auch mit Demonactes bekannt gewesen, so läßt sich abermahls daraus schlüssen, daß Peregrinus ein so gar übler Gast nicht müsse gewesen seyn, als ihn Lucianus abschildert, zumahl Epictetus zwar ein Freund von rechtschaffenen, aber ein Feind von falschen lasterhafften Cynicis gewesen, wie aus seinem von Arrianus aufgezeichneten Discours von den Cynicis lib. III. diss. 22. zu ersehen. Endlich habe sich Peregrinus nach Griechenland gewendet, und daselbst theils über die Griechen in ihren Versammlungen erbärmlich losgezogen, theils aber sie wider die Römer verhetzet, theils

sonst ehrliche und verdiente Leute mit seinem tollen Maul conjoniret, welches ihm aber einsmahls schier das Leben gekostet hätte; wie er sich denn auch durch seine unphilosophische Aufführung in den Olympischen Versammlungen der Griechen ungemein prostituiret haben, und dadurch in grosse Verachtung gekommen seyn soll. Er soll sonderlich über einen fürnehmen Mann, welcher das Wasser nach Olympia geleitet, daß das zu den Schauspielen häuffig versammlete Volck bey der grossen Sommers-Hitze nicht für Durst verschmachten dürffte, öffentlich losgezogen haben, als wenn die Griechen dadurch weibisch gemachet würden, dadurch aber in so grosse Noth gekommen seyn, daß er gesteiniget worden wäre, wenn er nicht zu einer Bild-Säule des Jupiters seine Zuflucht genommen hätte. Weil er aber in den nächsten Olympischen Spielen just das Gegentheil gethan, diesen Mann gelobt, und seine mit der Cynischen Großmuth nicht übereinkommende Flucht vertheidiget, so sey er dadurch in grosse Verachtung gekommen. Weil nun sein Ansehen, Credit und Ruhm, nach welchem er unsinnig strebte, immer mehr und mehr ins Abnehmen kam, so ersann er endlich den Einfall, sich in der öffentlichen Versammlung der Griechen lebendig zu verbrennen, und sich dadurch einen ewigen Namen zu machen, oder, wie vorgegeben wird, nach seinem Tode für eine Gottheit gehalten zu werden. Als dieses Vorhaben unter dem Volck ruchbar worden, sey es von einigen gut, von einigen nicht gut geheissen, und darüber vieles disputiret worden, bis endlich Peregrinus oder Proteus selbst unter Begleitung einer unendlichen Menge Volcks gekommen, welcher erstlich in einer weitläufftigen Rede seinen Lebens-Lauf, und in vieler Noth bezeugte philosophische Aufführung der Versammlung vorgestellet, und sodann seinen Vorsatz entdecket, daß, weil er in seinem Leben ein Verehrer und Jünger des Hercules gewesen sey, er auch in seinem Tode etwas ihm gleiches zu unternehmen im Sinne habe, und jederman zu lehren, wie man den Tod verachten müsse. Dieses nun habe die weichsten und weibischen Gemüther zum Weinen beweget, so daß sie ihn gebeten, er solle seiner schonen; hingegen diejenigen, welche mehr Muth gehabt, haben ihn ermahnet, fort zu machen. Das sey aber Peregrinus gantz anders ausgefallen, als er vermuthet, indem er geglaubet, es werde jederman ihn bitten und zwingen, beym Leben zu bleiben, und er also aus dem blossen Anerbieten schon für einen philosophischen Helden und andern Hercules angesehen werden. Er sey also, da er gesehen, daß es Ernst sey, hefftig darüber erschrocken, so, daß er mehr einem todten als lebendigen Menschen gleich gesehen. Weil ihn aber schon jederman begleitete, so konnte er nicht mehr anders, doch verschob er die Zeit, da er diese Selbst-Verbrennung vornehmen wolte, bis auf die Nacht, da er sich dann mit einem guten Freund nach Arpina, einem zwantzig Stadien von Olympia gelegenen Ort, begab, wo ein grosser Scheiter-Hauffen zu diesem Ende aufgerichtet worden. Da sey er nun bey hellem Mondschein in Cynischem Aufzug unter Begleitung vieler anderer seiner Secte und einer starcken Beleuchtung von Fackeln aufgezogen kommen. Da nun einer da, der andere dort den Scheiter-Hauffen angezündet, habe Peregrinus seinen philosophischen Mantel, Stab und Rantzen niedergeleget, Weyrauch in das Feuer geworffen, und sey unter Anruffung der Gottheiten, seines Vaters und Mutter plötzlich in das Feuer gesprungen, in welchem ihn auch niemand weiter erblicket hat. Die umstehende Cynici enthielten sich zwar vom Weinen, stunden aber gantz bestürtzt und erstaunet um das Feuer herum, musten sich aber tapfer von den Spöttern vexiren lassen. Die Zeit dieser Geschichte setzet man in das Jahr Christi 169. In dieses Jahr setzet sie **Fabricius** Bibl. Gr. Vol. III. p. 500. **Ant. Pagi** aber ad A. C. 163. 3. und **Clericus** Hist. Eccles. Sec. II. p. 695. setzen es weiter hinauf und in das Jahr Christi 165, und **Eusebius** in Chron. ad Olymp. CCXXXVI. in das Jahr 168. Allein hier findet sich eine ziemliche Schwierigkeit. Aus Lucianus Erzählung ist zu ersehen, daß Peregrinus mit Musonius, Dion, Epictetus und Demonactes zu einer Zeit gelebet habe. Diese Philosophen aber lebten alle unter Nero, den Vespasianis, Domitianus und Trajanus. **Gellius** aber l. XVI. c. 11. bezeuget, daß er ihn, da er in seiner Jugend zu Athen studiret, daselbst noch gekannt und öffters gesprochen habe. Nun fällt aber die Zeit, da Gellius floriret, unter die Regierung Antoninus Pius, nach der Meynung **Henr. Dodwell** Dissertat. de æt. peripli maris Euxini §. 10. T. I. Georg. Græc. min. p. 117. welches auch **Fabricius** Bibl. Lat. T. I. p. 508. angenommen, folglich muß Peregrinus unter Hadrianus, unter dessen Regierung Gellius Jugend fällt, das ist, im Jahr Christi 117 noch am Leben gewesen seyn. Weil nun von der Ausschaffung der Philosophen unter Vespasianus, so im Jahr Christi 73 geschehen, da Peregrinus, obiges voraus gesetzt, schon muß lang im Leben gewesen seyn, und sich zur Cynischen Secte bekannt haben, wie seine Verweisung aus Rom mit den übrigen Philosophen erweiset, gegen funfzig Jahre verflossen, so müste unter Hadrianus Peregrinus schon etliche und siebenzig Jahr alt gewesen seyn. Setzet man nun Peregrinus Tod in die Zeiten M. Aurelius Antoninus, wie es nothwendig seyn muß, so müßte daraus folgen, daß Peregrinus über hundert Jahr alt gewesen, weil von der Regierung Vespasianns bis auf das Jahr Christi 169 just hundert Jahr verflossen, welches Alter Peregrinus, der zu dem noch länger hätte leben können, und Alters wegen nicht gestorben ist, gantz unglaublich ist; wie aus eben diesem Grunde gelehrte Männer läugnen, daß Epictetus bis auf die Zeit der Antoninorum gelebet habe, ob es gleich einige der Alten vorgeben. Hierzu kommt, daß **Athenagoras** in Legat. c. 23. der zu der Zeit der Antoninorum gelebet, und im Jahr Christi 166 seine Apologie geschrieben, wie **Ant. Pagi** aufs Jahr Christi 165 q. 177. 8. angemercket, von der Verbrennung Peregrinus, als von einer schon vorher geschehenen Sache, redet, indem er berichtet, daß in Peregrinus Vaterlande, Paris, vorgegeben werde, die Statue Proteus weissage, auf welches Lucianus selbst gezielet, wenn er gleichsam vorher prophezeyet, es werde also gehen, daß man

man Peregrinus für einen Gott ausgebe. Diesem allen aber stehet auf der andern Seite entgegen, nicht nur Lucianus, eines Augenzeugen, Alter, sondern auch Eusebius Zeugniß, welcher den Tod Peregrinus ausdrücklich in die Olymp. 236. das ist, in das Jahr 168 setzet. Will man nun diese Zeit nicht verrücken, so muß nothwendig Lucianus Vorgeben von Peregrinus Verweisung aus Rom und der darauf folgenden Bekanntschaft mit Musonius, Dio und Epictetus nicht wahr seyn, oder Peregrinus ein gantz unerhörtes und unglaubliches Alter erlanget haben. Lucianus macht übrigens dem Peregrinus mit wenig Worten diese Grabschrift, daß er ein Mann gewesen, dem es niemals um die Wahrheit zu thun gewesen, sondern dessen Dichten und Trachten einig und allein nach eitler Ehre und Ruhm gegangen, ob er sich gleich sonst auch in geringern Fällen gar nicht cynisch und unempfindlich bezeugen können, z. E. daß er sich in einem Fieber, das er sich an den Hals gefressen, gantz unbändig aufgeführt, und die Hitze nicht vertragen können, daß er über einer bittern und herben Artzney geheulet, u. d. g. Ob aber gleich diese Erzählung von Lucianus also vorgetragen wird, als wenn er selbst dabey gewesen wäre, so ist sie doch so beschaffen, daß man an vielen zu zweiffeln Ursache findet, ob es sich also verhalte, vieles auch keine Wahrscheinlichkeit hat, und von andern Zeugnissen der Alten widersprochen wird. Daß aber Peregrinus oder Proteus eine Cynische Lebens-Art geführet, beweißt seine Aufführung, Kleidung, geringe Wohnung und anderes; daß er weiter ein cynisches böses Maul gehabt, davon führet Philostratus ein Exempel an, und daß endlich er überhaupt ein Cynicus gewesen, bezeugen nicht nur Lucianus an angeführten Orten, sondern auch angeführte übrige Scribenten der Alten, und **Tatianus** Orat. ad Græc. c. 41. zieht ihn als einen Cynicus durch, wie auch **Philostratus** de vita Soph. t. II. c. 1. §. 13. p. 563. seiner als eines in der Aufführung und Tod bezeugten Cynicus gedencket. Es hat also **Vicentius Obsopäus** in dem der Schrift Lucianus vorgesetzten Inhalt p. 267 keine Ursache gehabt, Peregrinus zu einem Stoicker zu machen, und Lucianus zu tadeln, daß er ihn zu den Cynicis rechnet. Der großmüthige Selbst-Mord Peregrinus aber beweißt noch keinen Stoicker. Denn in denen Principiis der Moral, zumal im Artickel von Verachtung des Todes, kamen die Cynicer und Stoicker mit einander überein. Der oben beschriebene vorgebliche Umgang mit den Christen und die Annehmung der Christlichen Religion, welche Peregrinus beygeleget wird, wird mit solchen Umständen erzählt, welche theils sich selbst und den übrigen Nachrichten des Alterthums widersprechen, theils nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vor sich haben, so daß man ihrem Erfinder nicht unrecht thut, wenn man ihm Schuld giebt, daß er sie selbst, wo nicht alle, doch meistentheils, erdacht habe, die Christen und ihre theure Zeugen der Wahrheit nach seiner Art zu spotten, wiewohl solches von ihm auf eine solche Art geschehen ist, daß er so wohl seine Bosheit, als auch seinen Unverstand blicken lassen. Daß man hierinnen Lucianus nicht unrecht thue, ist bisher deutlich gezeiget worden, siehe **Clericus** und **Buddeus** ll. cc. So finden auch die Peregrinus beygelegte leichtfertige Aufführung und abscheuliche Schandthaten keinen Glauben, weil andere unpartheyische brave Männer, welche Peregrinus zu Athen gesehen, mit ihm gar oft gesprochen, und ihn genau gekennet haben, ihm das Zeugniß geben, daß er sich vor der Stadt in einem schlechten Hüttlein aufgehalten, sich daselbst als ein rechtschaffener, tapferer und gelassener Philosophe aufgeführet, viel nützliche und gute Discourse von sich hören lassen, faullentzende Studenten nicht leiden können, und sie zum Fleiß und Studiren angemahnet habe, auch unter die berühmte Philosophen gerechnet worden sey. Davon sind **Gellius** Zeugnisse l. VIII. c. 3. l. XII. c. 11. nachzusehen. **Ammianus Marcellinus** l. XXIX c. 1. Bey welchen Umständen man billig wenigstens so viel Ursache findet, bey obiger Erzählung seinen Beyfall zurück zu halten, und nichts für gewiß zu bestimmen, als das, worinnen die Scribenten einig sind, nemlich seinen ausserordentlichen Tod. *Luciani* Dialogus de morte Peregrini, welcher sich T. IV. p. 268. befindet. **Bruckers** Fragen aus der Philosophischen Historie, II Th. p. 1022 u. ff.

Peregrinus Tolosanus, siehe **Peregrinus** (Conrad).

Peregrossius (Peter) von Meyland, ein Cardinal, war einer der berühmtesten Rechts-Gelehrten seiner Zeit, und Vice-Cantzler der Kirche unter 3 Päbsten. **Nicolas** IV gab ihm wegen seiner Verdienste und Gelehrsamkeit 1283 den Cardinals-Hut, und gebrauchte ihn in wichtigen Angelegenheiten. Er starb den 24 Jul. 1295. **Onuphr.** und **Ciacon.** in vit. Pontif. **Wadding** in annal. Minor. ad an. 1279.

Pereira oder **Pereyra** (Abraham oder Abraham Israel) ein Spanischer Rabbine, in der andern Hälfte des 17 Jahrhunderts, schrieb in seiner Mutterspra che

1. Speculum vanitatis mundi, 1671 in 4. 2 Alphab. 17½ Bogen starck.
2. Certitudinem viæ, ebend. 1666 in 4. ist ein moralisches Werck, aus 1 Alphabet 16½ Bogen bestehend.

Wolf Bibl. Hebr.

Pereira oder **Pererius** (Anton Marramaque) ein Portugiese, wie es scheinet, welcher zu einer unbekannten Zeit gelebet, und etliche Sachen geschrieben, die in dem Indice expurgatorio Hispaniæ verboten worden, als:

1. sobre a quel verso de David, lex Domini immaculata &c.
2. sobre el poder del sumo Pontefice en Materia de las encomiendas de las ordenes militares. und dergleichen mehr.

Anton Bibl. Hispan.

Pereira (Anton Pinto), ein Portugiese, aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts, schrieb historia da India do tempo que a governou D. Luis de Ataide, Coimbra 1617 in Fol. **Anton** Bibl. Hispan.

Pereira (Bartholomäus) ein Portugiesischer Jesuit, lehrte die Rhetoric und Philosophie, und erklärte die Schrift zu Coimbra, woselbst er 1650

den

den 18 Novembr. im 62 Jahre starb, und einige Gedichte verließ, welche zu Coimbra 1640 in 12 gedruckt. Sein Comment. übern Tobias ist verlohren gegangen. Alegambe biblioth. Scriptor. Societ. Jesu. Antonii biblioth. hispan.

Pereira (Benedict) oder **Pererius**, ein Jesuit, war zu Valencia in Spanien 1535 gebohren, und trat in seinem 17 Jahre in die Societät, welche ihn in Sicilien, und alsdenn nach Rom schickte, woselbst er sich in den Wissenschaften vollkommen machte, auch mit Ruhm lehrete. Sonderlich aber legte er sich auf das Studium der H. Schrift, wozu ihm die Wissenschaft der Sprachen sehr dienlich war. Er starb zu Rom den 6 May 1610, und ließ

1. Physicorum s. de principiis rerum naturalium libros 15, Rom 1572. sind auch zu Paris, Lion, Cölln und anderswo mehr aufgeleget.
2. Commentarium über den Daniel, Rom 1586. Lion 1588. Antwerpen 1594.
3. Comment. über das erste Buch Mosis in 4 Bänden, Rom 1589 u. ff. kamen kurtz darauf zu Lion, und zu Cölln 1619 in Fol. heraus.
4. Selectas disputationes in scripturam sacram, in 5 Quartbänden, Ingolstadt 1601 bis 1610, welche hernach nebst dem Commentario über den Daniel in einem Folianten zusammen gedruckt worden, Cölln 1620.
5. adversus fallaces & superstitiosas artes, h. e. de magia & observatione somniorum & de divinatione astrologica l. 3. Ingolstadt 1591 in 8. u. a. m.

In Handschrift hat er hinterlassen:

1. Lucubrationes in Evangelia.
2. Tr. de avaritia.
3. Comm. in decalogum.
4. Propositiones ex lib. 1 & 2 physicorum.
5. Comm. in libros metaphysicorum.
6. Rationem studendi.
7. Comm. de anima, de Trinitate, de creatione, de angelis, de incarnatione.
8. Logicam institutionem, u. a. m.

Possevin. Ribadeneira. Alegambe. Anton Bibl. Hispan.

Pereira oder **Pererius** (Benedict) ein Portugiesischer Jesuite, gebohren 1605, war ein Vetter des vorigen, und studirte zu Coimbra und Evora, woselbst er nachmals die schönen Wissenschaften, Philosophie und Theologie lehrte. Er starb zu Lissabon um 1680, und hinterließ

1. Comment. in Horatium.
2. Prosodiam, Evora 1632. Lissabon 1643. 1661 und 1669 in Fol.
3. Thesaurum linguæ Lusitanæ, ebend. 1643 1662 und 1669.
4. Palladem togatam & armatam, Evora 1636.
5. Academiam s. rempublicam litterariam, Lissabon 1662 in Fol.
6. Promptuarium juridicum, ebend. 1664 in Fol.
7. Elucidarium theologiæ moralis & utriusque juris, ebend. 1688.
8. Florilegium, in 3 Theilen, ebend. 1643 und 1661. auch 1669.
9. Artem Grammaticæ, Lion 1661 in 8.
10. Regulas de orthographia in lingua Lusitana & Latina, Lissabon 1666.
11. Promptuarium seu summam universæ theologiæ moralis, in 2 Bänden, welches 50 Tractate in sich hält, ebend. 1671.

Alegambe biblioth. Scriptor. Societ. Jesu. Antonii biblioth. hispan. Pope Blount censura celebr. autorum.

Pereira (Caspar) ein Portugiese aus der ersten Hälfte des 17 Jahrhunderts, schrieb Informacion per parte dar ordens de S. Jago e S. Bento d' Avis contra e Arcebispo d' Evora, Lissabon 1630 in Fol. Anton Bibl. Hispan.

Pereira (Frantz), ein Portugiese, Franciscaner-Ordens, war anfangs Paul des V Prediger zu Rom, und Ordens-Provincial, wurde darnach Bischof zu Miranda, und starb 1621 als Bischof von Lamego. Er hat de lo que hizieron los Padros Augustinos en las provincias del Oriente geschrieben, wie Thomas de Herrera in seinem Alphabeto Augustino bezeuget. Anton. Bibl. Hispan.

Pereira (Georg Gomez), siehe Pereira (Gomezius).

Pereira (Gomezius) ein Spanischer Arzt, florirte um die Mitte des 16 Jahrhunderts, machte sich eine Ehre daraus, allen zu widersprechen: denn er stellte sich, als wenn er auch die am festesten gegründeten Meynungen umstossen, und paradoxa behaupten wolte. Die materiam primam, davon die Aristotelicker so viel Wesens machen, wolte er als eine Mißgeburt aus der Welt verbannen, was er aber an ihre Stelle setzte, war eben so wenig nütze. Galenum griff er sehr hart wegen seiner Meynung von Fiebern an, und das allerwunderlichste, was er glaubte, war, daß die Thiere nichts anders als Maschinen wären, und keine sinnliche Seele hätten; daher man glaubt, daß Cartesius ihm diese Meynung abgeborgt. Alle dergleichen Paradoxa des Pereira sind in seinem durch 30 jährige Arbeit verfertigten Buche, welches er, dem Namen seiner Eltern zu Ehren, Antoniana Margarita genennt, und 1554 zu Medina del Campo in Fol. unter dem Titul: Antoniana Margerita, opus physicis, medicis ac theologis utile & necessarium, heraus gegeben, enthalten. Hierwider hat ein ungenannter Spanier in seiner Mutter-Sprache zu Medina del Campo 1556 in 8 heraus gegeben: Endecalogo contra Antoniana Margerita. Er hat auch ein Werck geschrieben de nova veterique Medicina experimentis & evidentibus rationibus comprobata, Medinæ Duelli 1558 in Fol. Bayle. Anton Bibl. Hisp. Leibnitz in Epistolis variis T. I. p. 151. In dem *Lindenio Renovato* ist er p. 328. Georgius Gomez Pereira; p. 358. aber Gomerius Pereira genennet worden, daß also aus einer Person irrig zwey Artickel gemachet worden sind.

Pereira (Johann von Solorzano) siehe Solorzano.

Pereira (Ludwig) ein Portugiese im 16 Jahrhundert, gab in Versen Elegiada de suceso de Armada del Rey Sebastiano zu Lissabon 1588. heraus. Anton Bibl. Hispan.

Pe-

Pereira und Castro (Franciscus Caldas) ein Portugiesischer Rechtsgelehrter, studirte zu Salamanca, und lehrte hernach zu Coimbra, practicirte auch zugleich. Kayser Carl V machte ihn nachgehends zu seinem Rath. Seine juristischen Schriften sind zu Franckfurt 1612 u. ff. in 4. Voll. heraus gekommen. Antonii Bibl. Hispan.

Pereira von Castro (Gabriel) ein Sohn des vorigen von Bracara, war ein Rechtsgelehrter, Musicus und Poete, bediente verschiedene Ehren-Stellen zu Lissabon, schrieb

1) De manu regia, Lissabon 1622 in Fol. Leiden 1698 in Fol.
2) Decisiones supremi Senatus Portugalliæ, ebend. 1611 in Fol.
3) Vlisea oder Lisboa edificada, in einem Heroischen Gedichte, ebend. 1636 in 4.

und starb um 1630. Antonii Bibl. Hisp.

Pereira de la Cerda oder **Pereyra de la Cerda**, ein altes und sehr vornehmes Geschlecht im Königreich Portugall. Aus selbigem sind insonderheit zwey Brüder berühmt, als 1) Joseph, ein Cardinal, von dem ein besonderer Artickel folget, und dann 2) Anton, welcher als Königlicher Portugiesischer Gouverneur zu Beja im Junius-Monate 1731 im 83 Jahre seines Alters verstorben. Ranffts Genealog. Archiv. des Jahrs 1731 p. 102.

Pereira de la Cerda (Anton) siehe vorstehenden Geschlechts-Artickel.

Pereira de la Cerda (Joseph) ein Cardinal, war von Geburt ein Portugiese und aus vorstehendem alten und reichen Geschlechte entsprossen. Das Licht der Welt hat er den 7 Jun. 1662, nach andern den 9 Jun. 1667, erblicket. Ob gleich sein Vater ein sehr reicher und vornehmer Mann war, wurde er doch dem geistlichen Stande gewiedmet, und in dieser Absicht von Jugend auf in denen gelehrten Wissenschaften und Sprachen fleißig unterrichtet. Das Ansehen seines Hauses brachte ihm gar zeitig verschiedene wichtige Präbenden, und endlich das Bißthum Faro in Algarbien zuwege. Jedoch er hielte sich wenig in demselben auf. Seine Neigung trieb ihn vielmehr nach Hofe, allwo er Gelegenheit suchte, Proben von seiner Geschicklichkeit in Staats-Sachen abzulegen. Es glückte ihm auch, daß er nicht nur unter die Königl. Räthe aufgenommen, sondern auch zum Staats-Secretar erkläret wurde. In dieser wichtigen Bedienung that er sich dergestalt hervor, daß ihn der König aus sonderbahrer Hochachtung zur Cardinals-Würde recommendirte. Weil nun der König damahls gleich mit dem Pabst in einem sehr guten Vernehmen stunde, weil er demselben zu Gefallen eine Escadre von etlichen Kriegs-Schiffen ausgerüstet, und denen Venetianern wider die Türcken zu Hülfe gesendet hatte, so ward die Königl. Recommendation so wohl aufgenommen, daß der Pabst beschloß, Pereira gleich bey erster Gelegenheit mit dem Cardinals-Purpur zu beehren. Dieses geschahe auch den 29 November 1719. Er war unter 9 Prälaten der achte, so damahls diese hohe Würde erhielt. Das Biret ward ihm in folgenden Jahre durch einen gewissen Prälaten nach Lissabon überschickt, allwo es ihm der König aufsetzte, nachdem er den 5 November vorher zu Lissabon seinen öffentlichen Einzug gehalten. Im Jahr 1721 starb der Pabst, worauf er, auf Befehl des Hofes, mit dem Cardinal von Acunha nach Rom reisen, und dem Conclavi mit beywohnen muste. Sie langten aber sehr spate in demselben an, weil der neue Pabst Innocentius XIII. bereits so gut, als erwählt war. Den 10 Jun. empfiengen sie beyde aus desselben Händen den Cardinals-Huth und Pereira ward ins besondere mit dem Titel St. Susanna unter die Zahl der Priester aufgenommen. Der König trug ihm darauf die Protection von Portugall auf, und erlaubte ihm in Rom zu bleiben, allwo er einen ansehnlichen Staat führte. Er gab sich viel Mühe den neuen Pabst zu bewegen, daß er dem Nuncius Bichi, welchen der König schon dem vorigen Pabste zur Cardinals-Würde vorgeschlagen, den Purpur verleihen möchte; er ward damit von einer Zeit zur andern vertröstet, bis endlich der Pabst darüber im Mertz 1724 das Zeitliche gesegnete. Er wohnte hierauf dem Conclavi bey, darinnen Benedictus der XIII erwählet wurde, konnte aber in Ansehen des Bichi bey diesem Pabste nachgehends eben so wenig ausrichten, als bey dessen Vorfahrer, doch wurde er von demselben 1725 zu dem Lateranischen Concilio gezogen. Das Mißverständniß über den Bichi wurde indessen zwischen dem Königl. und Päbstl. Hofe immer grösser, weil eine Cardinals-Promotion nach der andern vor sich gieng, ohne daß dabey an den Bichi gedacht wurde. Endlich wurde der König so erzürnet darüber, daß auf seinen Befehl im Jenner 1728 so wol der Cardinal Pereira und der ordentliche Portugisische Abgesandte, als auch alle andere Portugiesen, geistlichen und weltlichen Standes die Stadt Rom und das päbstliche Gebiete verlassen; der Nuncius aber mit allen Päbstlich gesinneten Italiänern aus gantz Portugall weichen musten. Der Cardinal Pereira hielte sich nach seiner Abreise von Rom eine Zeitlang zu Genua auf, erhielte aber bald darauf einen sehr scharffen Befehl, sich unverzüglich im Reiche einzufinden, und sich nach seinem Bißthum Faro zu begeben, weil ihm Schuld gegeben wurde, als ob er in der Bichischen Sache nicht gnugsamen Eifer und Sorgfalt bewiesen hätte. Jedoch die Ungnade war von keiner langen Dauer, weil er noch in demselben Jahre sich wieder bey Hofe einfand, und zu einem Mitgliede des Königl. Staats- und Kriegs-Raths ernennet wurde, auch im Jenner 1729 denen Solennitäten der gedoppelten Auswechselung der beyden neu-vermählten Prinzessinnen von Asturien und Brasilien beywohnen durfte. Im Jahr 1730 ward er zum dritten male zum Conclave nach Rom beruffen; konnte aber diß mal von dem Könige nicht die Erlaubniß darzu erhalten. Er starb endlich den 28 Sept. 1738. in seinem Bißthum zu Faro, allwo er sich bis zu seinem Tode meistens aufgehalten hatte, im 77 Jahre seines Alters. Er soll eine grosse Wissenschaft und sehr gute Eigenschaften besessen haben. Bey Oeffnung seines Cörpers hat man das Hertze unversehrt, aber ausserordentlich groß, und in der einen Niere einen Stein, grösser als

ein Tauben-Ey gefunden, auch ist die Miltz etwas anbrüchig gewesen. Ranffts Genealog. Archiv. des Jahres 1738. p. 555. u. ff.

Pereira de Macedo (Joseph) siehe Macedo, im XIX Bande p. 51. u. f.

Pereira de Sylva Legali (Emanuel) ein berühmter Rechtsgelehrter zu Lissabon, des Collegii zu St. Peter auf der Universität zu Coimbra Socius und ein Ritter des Ordens Christi in Portugall, wie auch der Königlichen Academie der Wissenschaften Mitglied, aus dem 18 Jahrhundert, schrieb in Portugiesischer Sprache eine Kirchen-Historie von dem Bißthum Guarda, davon der I Band zu Lissabon in 4. 1 Alphabet 8 Bogen starck herausgekommen. *Acta Erud.* Lipſ. 1731.

Perel, oder Perleck, ist ein starcker eiserner Hammer von funfzehn, zwanzig und mehr Pfunden, theils nur auf einer, theils auf beyden Seiten zugeschärft. Er wird sonderlich in Steinbrüchen, und bey dem Baue, zu Spaltung der Steine gebrauchet. Jedoch bedienen sich auch derselben die Miniers.

PERELLE, siehe *Lapathum acutum*, im XVI Bande p. 731 u. ff.

PERELLE. Ist eine dürre Erde, wie kleine graue Schuppen, die wird uns aus Auvergne von Saint Flour zugeführet. Sie werden von den Klippen herunter genommen, daselbst sie von derjenigen Erde formiret worden, welche der Wind als einen Staub dahin getrieben hat, der hernachmals von dem Regen ist befeuchtet und von der Sonnenhitze gleichsam calciniret worden, bis solche kleine harte Schuppen daraus werden, dergleichen wir zu sehen bekommen. Sie muß fein rein und trocken seyn. Sie wird zur Bereitung des Tornesols gebraucht.

Perelli (Frantz) ward im Jahre 1732 Richter der Vicaria zu Neapel, wie auch Fiscal des daselbst von neuem errichteten Kriegs-Collegii, und im Februar 1738 Königl. Rath. Ranffts Genealog. Archiv. 1737. p. 317. u. f. und des Jahres 1738. p. 46.

Perellius (Johann) ein Deutscher, blühete in dem 16 Jahrhundert, und schrieb

1. Dialogum de catholica doctrina, de rebus Societatis Jesu adversus *Rodingum* Hassum, so zu Ingolstadt in 8 gedruckt.
2. Thesaurum piarum et christianarum institutionum, ebend. 1580 in 8. und 1586 in 12.

Barberini Bibl. Gesners Bibl. Epitom.

Perellus, Perrellus oder Perreau, (Frantz) ein Frantzösischer Medicus im 16 Jahrhundert, schrieb libellum de febribus intermittentibus, Paris 1597 in 8. ingleichen Observationes de urinis, welche bey dem vorigen mit anzutreffen.

Perellus (Johann) ein Frantzose, florirte 1535, und übersetzte des Gaza Buch de mensibus atticis ins Latein, Basel 1536. *Königii* Bibl. vetus et nova.

PEREMBA, Stadt und Schloß, siehe Pfreimbt.

PEREMTORIA CITATIO, siehe *Citatio Peremtoria*, im VI Bande p. 168.

PEREMTORIÆ EXCEPTIONES, siehe *Exceptio Peremtoria*, im VIII Bande p. 2304.

PEREMTORIE, heisset unverzüglich, zum letzten mahl und ohne weitere Frist, Lat. Ultimum, sine mora ulteriori.

PEREMTORIE CITIREN, einen das letzte mahl, oder ein vor alle mahl vor Gerichte fordern, oder vorladen. Siehe *Citatio Peremtoria*, im VI Bande p. 168.

Peremtorisch, siehe Zerstörlich.

Peremtorische Ausflüchte, siehe *Exceptio Peremtoria*, im VIII Bande p. 2304.

PEREMTORIUM, siehe Zerstörlich.

PEREMTORIUM EDICTUM, ist ein Anschlag oder Gebot, dem schlechterdings und ohne Verzug nachgelebet werden muß; sonst auch die letzte Citation, oder der letzte Anschlag. Wenn nemlich deren bereits eine oder die andere vorhergegangen, ohne daß solche gleichwol gehörig respectiret worden. Und zwar ungefähr des Inhalts, die Parteyen erscheinen, oder nicht, daß alsdenn in der Sache dennoch ergehen solle, was recht ist. Es scheinet aber dasselbe wohl hauptsächlich daher den Namen bekommen zu haben, weil es gleichsam dem Streite auf einmahl ein Ende machte. l. 68. 70. 71. 73. ff. de jud. l. 53. 54. u. 59. §. ult. de re jud. l. 3. in fin. ff. de appell. l. 1. §. item cum ex edict. ff. de sent. sive appell. rescind. l. 2. und l. 9. C. quomodo et quando jud. Paulus Lib. V. Sent. tit. 5. Tertullian de Pudicit. Raudevicus de gest. Frider. Lib. V. c. 27. Brissonius, Duarenus in Disp. anniverſ. Lib. I. c. 27.

PEREMTORIUS TERMINUS, ein Termin, welcher dreymahl 14 Tage, an einigen Orten 30. Tage, oder so viel Zeit, als andere 3 Termine, in sich begreift. Siehe auch Noth-Frist, im XXIV Bande p. 1427.

Peremunt (Grafen von) siehe Pyrmont.

PERENDINUS DIES, oder *Dies Comperendinus*, eigentlich der dritte oder der übermorgende Tag, wird heutiges Tages gesagt, weñ entweder der Richter denen Parteyen von Amts wegen auferlegt, oder auch diese sich von selbst unter einander vergleichen, binnen 3 Tagen gerichtlich einzukom̃en, oder ihre Nothdurft bey denen Acten einzubringen. Daher auch die Redens-Art: Lis und Res comperendinata. Zu Rom aber wurden nur die geordneten Gerichts-Tage also genennet, an welchen man einen vor das Gerichte fordern, oder auch selbst erscheinen durfte. Budäus in l. 2. ff. de Orig. jur.

Perendulus (Thomas) war zu Ferrara gebohren, stammte aber aus einem vornehmen Geschlechte zu Florentz her, und hatte sich in denen Rechten sehr geübt, als er darauf Canonicus zu Ferrara, und 1411 Ertzbischof zu Ravenna ward. Er verwaltete solche Würde mit grossem Lobe, und starb 1445 zu Ferrara, wo er ein Grab aus Marmor nebst folgendem Epitaphio bekam:

Antistes celebris, gravis, ac fons juris obivit
Egregia de stirpe satus Perendola Thomas,
Quem domus alta tulit, qui Florentina propago
Extitit, et Præsul Ravennæ præstitit almæ.
Italiæ splendor, decus et memorabile sedis
Defuit, et celsi non infima gloria cleri.

Es gedencken seiner Superbus de viris illustr. Ferrar. P. I. p. 13. Libanorius Ferrar. aurea P. I. p. 39. und P. III. p. 238. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 390.

Peren-

Perenna, siehe Anna Perenna, im II Bande p. 373. u. ff.

PERENNE BUPLEURON ANGUSTIFOLIUM, siehe *Bupleuron perenne angustifolium*, im IV Bande p. 1942.

PERENNE BUPLEURON LONGIS ET ANGUSTIS FOLIIS INCURVIS, siehe *Bupleuron perenne angustifolium*, im IV Bande pag. 1942.

Perennis, ein grosser Staats-Minister, Obrister über die Kayserliche Leibwacht und besonderer Liebling des Kaysers Commodus, hatte sich bey diesem in solche Gunst gesetzt, daß er ihn durch seine verschmitzten Kunst-Griffe zu vielen Gewaltthätigkeiten verleitete. Denn weil er bey dem Kayser alles galt; so war es ihm ein leichtes, mit seinen Verleumdungen alle diejenigen verdächtig zu machen, die ihm in Wege stunden: Wann er nun durch solche gottlose Wege diejenigen aus dem Wege geräumet hatte, die seinem Ansehen im Wege stunden; so blieb er am Bret, und hatte die Regierung des gantzen Reichs in seinen Händen. Kurtz, dieser listige und verschlagene Hofmann mißbrauchte das Vertrauen, das der Kayser zu ihm trug, und that alles nach seinem Gefallen. Er machte auch seinen Vortheil, von der Einziehung der Güter derjenigen, die er durch seine Nachstellung ums Leben gebracht hatte, dadurch sammlete er sich unendliche Summen Geldes, in der Absicht, sie den Soldaten auszutheilen, wann er Zeit zu seyn finden würde, sein Vorhaben, den Kayserlichen Thron zu besteigen, ausbrechen zu lassen. Seinem Sohne gab er die wichtigsten Kriegs-Bedienungen, schrieb sich, seiner Tapfferkeit und Geschicklichkeit, die wichtige Verrichtungen und Vortheile, zu, die doch eine Frucht der Tapfferkeit und Muths der Generale waren: Ja, er ließ seine Verwegenheit so weit gehen, daß er sich unterstunde, den besten Officirern bey der Armee in Engelland ihre Stellen zu nehmen, und solchen Leuten zu geben, auf welche er sich verlassen konnte. Dieses kühne Unternehmen, und einige Nachricht, welche Commodus von verschiedenen Orten her bekam, daß Perennis sich des Throns zu versichern suchte, erweckten endlich diesen Kayser aus seinem tiefen Schlaff, und brachten ihn wider den Perennis auf; am meisten aber beschleunigte den Untergang dieses muthwilligen Ministers die Ankunfft 1500 Soldaten von der Armee in Engelland, welche dem Kayser sagten, sie kämen, sich wider die Verrätherey des Perennis zu wehren, der seinen Sohn zum Kayser machen wolte. Cleander, welchen der Kayser sehr liebte, machte, daß dieses Glauben fand, und weiter unter die Leute kam, wuste auch den Kayser wider den Perennis so wohl aufzubringen, daß dieser unglückliche Favorit auf der Stelle auf Befehl des Commodi im Jahr 186 mit seiner gantzen Familie umgebracht wurde, ob wohl der Kayser sich von der Gewalt des Perennis nur dazu befreyet hatte, damit er in des Cleanders Falle rennte, die ihm nicht weniger schädlich und nachtheilig war. Lamprid. in Commod. Herodian. Dion. u. a. m.

PERENNIS SERVUS, ein Knecht, welcher niemahls mehr, als einen Herrn gehabt, und demselben beständig, so lange er gedienet, bedient gewesen. Spiegel.

PERENNIS URTICA RACEMIFERA MAJOR, *Raji Syn.* siehe Nessel, im XXIII Bande p. 1930.

Perennius (Frantz) ehemahliger Bischoff zu Waradein, lebte zu den Zeiten des wider die Türcken 1526 so unglücklich gewordenen Königs Ludwigs. Dieser soll unter andern währender Zurüstung zu dieser vor gantz Ungarn so unglücklichen Schlacht in folgende nachdenckliche Worte ausgebrochen seyn: Gleichwie man bisher das Fest 11000 erschlagener Jungfern gefeyert hätte; also würde man ins künfftige das Fest 20000 erschlagener Christen feyern müssen. Wie auch hernachmahls würcklich erfolget.

Perennius Burensis (Johann) schrieb Elegien über etliche Parabeln des Neuen Testaments. Es ist aber noch ungewiß, ob er aus dem Paderbornischen oder aus Brabant gebürtig gewesen.

Perenonnus (Peter) ein berühmter Rechtsgelehrter, lebte in dem XVI Jahrhunderte, und schrieb Animadversionum Juris Civilis Libros II. Cölln 1593 in 8.

Perenot, siehe Perrenot.

Perentaod (Chunrad von) wohnte 1272 der von dem damahligen Abt des Klosters Lambach, Heinrichen Schenckungs-Weise geschehenen Abtretung des Gutes Planchenvel an Uberon von Puchaim bey, und unterschrieb auch das deshalber verfertigte Instrument als Zeuge. Ludwig in Reliq. MSct. T. IV. p. 264.

Perentem (Ignatius) lösete im Jahr 1733 den Herrn Crivalli in seiner zweyjährigen Statthalterschafft zu Capua ab. Ranffts Genealog. Archiv. des Jahrs 1733. p. 338.

Perenyn (Anna Clara verwittibte Freyin) gebohrne Freyin von Andrasi, ward im Jahre 1735 von Ihro Majestät der verwittibten Kayserin, Amalien Wilhelminen, am 3 May in den Stern-Creutz-Orden aufgenommen. Ranffts Geneal. Archiv. 1735. p. 233.

PEREPTUS, ein Fluß, siehe Przypiecz.

Pererius (Anton Marramaque) s. Pereira.

Pererius (Benedict) siehe Pereira.

Pererus (Hieronymus) siehe Pereyra.

Peres, ein Amtsäßiges Gut, unter das Amt Pegau gehörig. Mabsts Churfürstenth. Sachs. p. 79. der Beyl.

Peres, Pereß, Peris, eine alte Adeliche Familie in Meissen, deren Stamm-Haus gleiches Namens, so in dem Amte Pegau gelegen, ihr seit undencklichen Jahren zugehöret hat, so aber schon in vorigen Zeiten veralieniret worden. Heut zu Tage hat diese Familie noch unterschiedene Güter bey Leipzig. Ihr Alterthum erhellet unter andern daraus, daß schon 486 Anne von und aus Peres, Adolphen von Zehmen, auf Oelschau, ehelich beygeleget worden. Nicol von Peres, auf Peres, zeugte mit Annen von Peres, Günthern, auf Peres, welcher sich Magdalenen von Poseck, beygeleget. Der aus dieser Ehe entsprossene Sohn, Nicol, auf Peres und Zöwicker, hinterließ von Even von Fitzscher, zwey Söhne: 1) Der jüngere, Christoph, auf Pulgern, wur-

de durch **Christianen von Draschwitz**, ein Vater **Hans Christophs**, auf Peres und Pulgern, welcher von **Susannen von Bodenhausen**, **Julium Heinrichen**, auf Peres und Pulgern, nach sich ließ. Dieser zeugte mit **Beaten von Neumarck**, **Hans Friedrichen**, auf Peres, dessen Tochter, **Marie Brigitte**, so ihm von **Annen Margarethen von der Gablentz** gebohren, 1669 mit **Johann Conraden von Posern**, verheyrathet worden. 2) **Hans**, auf Peres und Kützbar, des obgedachten **Christophs** älterer Bruder, bekam mit **Elisabeth von Minckwitz**, folgende 2 Söhne: A) Der jüngere, **Hans Friedrich** auf Peres, zeugte mit **Marien von Röhlitz**, **Friedrichen** auf Peres, dessen Tochter **Marie**, den ihm **Brigitte von Breitenbach**, gebohren, **Hansen von Helldorf**, Lieutenant von den Ritter-Pferden, geheyrathet. B) Der ältere, **Günther**, auf Peres und Pulgern, wurde durch **Isabellen von Haarstall**, ein Vater **Balthasar Christophs**, Chur-Sächsischen Cammer-Junckers, der von **Marthen von Rayn**, **Balthasar Heinrichen**, nach sich ließ. Dieser war noch 1670 Fürstl. Sachsen-Merseburgischer Cammer-Juncker, und zeugte mit **Sophien Elisabeth Stängin**, **Hansen** auf Peres und Pulgern, der sich als Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Obrist-Wachtmeister, mit **Dorotheen Sophien von Minckwitz**, des Obristen **Gottlob Ernst Ludewigs von Wiedemann** Wittwe, verehlichet. **Königs** Adels-Hist. t. 3. p. 799. seq.

Peres, der erste Sohn **Machir**, aus dem Stamme Manasse, 1 B. der Chron. VIII, 16.

Peres Gusman (Alphonsus) siehe **Guzman** (Alphonsus Perez) im XI Bande p. 1498. u. f.

Peresius, siehe **Perez**.

Pereslaw, oder **Pereslof**, Lat. *Perceslavia*, eine volckreiche, feste Stadt in der Ukraine, jenseit des Dniepers, 12 Meilen von Kiow, an dem Fluß Trusicz, ohngefehr 2 Meilen von desselben Einfall in den Dnieper. Die Stadt gehöret den Cosacken; das Schloß aber denen Russen, die einen Weywoden darauf halten.

Pereslaw Resanski, eine neue Stadt in dem Rußischen Fürstenthum Rezan, am Fluß Occa, 20 Deutsche Meilen, oder 107 Werste von Colomna, oder Kotma. Sie ist ein Ertz-Bischöfflicher Sitz, und liegt unterm 54 Grad, 42 Minuten Latitudinis.

Pereslof, Stadt und Schloß, s. **Pereslaw**.

Pereß, Geschlecht, siehe **Peres**.

Perestrello (Ludewig) siehe **Beja**, im III Bande p. 953. u. f.

PERETERION. Mit diesem Worte, welches aus dem Griechischen von περάω, transfodio, durchgraben, abstammet, wird ein gerader und spitziger Trepan oder Böhrlein angedeutet.

Peretti, siehe **Montalto**, im XXI Bande p. 1241. u. f. ingleichen **Sixtus V.**

Perez, siehe **Perez**.

Pereus, Gr. Πηρεὺς, des Elatus Sohn, als den er nebst dem Stymphalus mit der Laodice, des Cinyras Tochter, zeugete. Seine Tochter war die Neära, mit welcher Aleus wiederum den Cepheus, Lycurgus und die Auge zeugete. **Apollodorus** Lib. III. c. 9. §. 2.

Perewolozna, eine feste Stadt in der Ukraine, am Dnieper, allwo der Schwedische General Löwenhaupt mit seinem unterhabenden Corpo nach der Schlacht bey Pultawa sich 1709 an die Russen ergab.

Pereyra (Abraham) siehe **Pereira**.

Pereyra (Hieronymus) von einigen falsch **Peraza**, ingleichen **Pirerus**, oder **Pererus** und **Pinero** genannt, war ein Portugiese, und trat in den Dominicaner-Orden. Wegen seiner Geschicklichkeit im Predigen hielte ihn der Ertz-Bischoff von Evora sehr werth, beförderte ihn auch 1577 zum Bischoff von Calamata, und machte ihn zu seinem Chorbischoff und General-Vicario. Er starb aber in dem darauf folgenden Jahre zu Evora, und ließ

1. Tractatum de resurrectione Christi.
2. Tractatum de Sacramentis Ecclesiæ.
3. Sermones.

Es gedencken dessen **Johann Brito** theatr. Lusit. litter. **Anton** Bibl. Hispan. und andere. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. T. II. p. 248.

Pereyra de la Cerda, siehe **Pereira de la Cerda**.

Perez, ein Sohn des Ertz-Vaters Judá, von der **Thamar** gebohren, 1 B. Mose XXXVIII. 29. allwo zugleich die Ursache solcher Benennung angeführet wird. Er stehet mit unter dem Geschlecht-Register **Mariá**, der Mutter Jesu, Luc. III, 33. und wird daselbst **Phares** genennet. Von ihm ist das Geschlecht der Pereziter herkommen. Seine Söhne waren **Hezron** und **Hamul**, 1 B. Mose XLVI, 11.

Perez, ein Spanischer Priester unter denen Juden, von Girona gebürtig, war ein Sohn Isaacs **Perez**, und blühete 1241. Er war in denen Jüdischen Rechten, in der Cabala und Medicin sehr erfahren. Seine Schrifften sind:

1. מַעֲרֶכֶת הָאֱלֹהוּת Ordinatio divinitatis, ist ein Cabbalistisch Buch, worüber ein Ungenannter und R. **Jehuda** Commentarios geschrieben, mit welchen dasselbe zu Mantua 1558 in 4, 1 Alphab. 5 Bogen starck, heraus gekommen. In der Vorrede, welche der Corrector Immanuel von Benevent, hinzugefüget, wird noch an der Gewißheit, daß **Perez** Auctor sey, gezweiffelt, welches auch R. Jacob **Aboab** vorgegeben, und soll nach dessen Meynung das Werck viel stärcker, ermeldter Abdruck aber nur ein Theil davon seyn. Eine andere Auflage davon hat man zu Fürt 1691 besorget. Es ist vielfältig mal abgeschrieben, auch mit mancherley Erklärungen versehen worden, darunter auch des **Mosis Sacuti** seine befindlich seyn sollen. In Handschrifft lieget dieses Werck in der Königlichen Bibliotheck zu Paris, wie auch in der Bodlejanischen und in der Oppenheimerischen, in welcher letztern es etliche mal, nur einmal aber in 4 befindlich, woselbst unter dem Namen **Perez** noch ein ander Buch, betitelt fundamentum Gemaræ, anzutreffen, wiewohl es noch im Zweifel, ob obiger oder ein anderer Perez Autor davon sey. Auch auf der Raths-Bibliotheck zu Leipzig ist unter denen Codicibus Wagenseilianis ein geschrieben Exemplar von obgedachtem Wercke mit enthalten.

Die übrigen noch ungedruckten Schrifften von diesem Perez heissen:

1. נִמּוּקִים sive stricturæ in Bava Mezia, liegen in der Oppenheimerischen Bibliotheck doppelt in fol. und 4.
2. Tosephoth in Gemaram & librum præceptorum, wie aus *Schalscheleth* p. 58 erhellet.
3. Tr. de libello repudii, liegt in der Königlichen Bibliotheck zu Paris.

Wolf Bibl. Hebr.

Perez oder **Peresius** (Alphonsus) ein Spanier von Don-Benito ohnweit Placentia, florirte um 1510, war anfänglich Profeßor der Moral-Philosophie und der Physic zu Salamanca, hernach Canonicus zu Placentia und schrieb Summam totius meteorologicæ facultatis, Salamanca 1576 in 4. **Antonii** biblioth. hispan.

Perez (Alphonsus) ein Spanischer Poete und Franciscaner-Mönch vom Seraphinen-Orden, aus Salamanca, lebte um 1620, und schrieb:

1. Predigten in laudem immaculatæ conceptionis B. M. V. Salamanca 1619.
2. Declamationes, ebend. 1635.

Antonii biblioth. hispan.

Perez (Alphonsus) ein Spanischer Theologus, Cistercienser-Ordens im Kloster von Valdriglesias, war Magister der Theologie, und lehrte die heilige Schrifft zu Salamanca, ward Visitator und Definitor seines Ordens über gantz Spanien, nachgehends Bischoff zu Almeria, und ferner zu Cadix, schrieb Interpretationem Proph. Zachariæ &c. und starb in eben dem Jahre, da er nach Cadix gekommen war, nehmlich 1663. **Antonii** biblioth. hispan. **Witte** diar. biograph.

Perez (Andreas) ein Spanischer Dominicaner-Mönch von Leon, war der oberste Prediger in dem Convente St. Thomá zu Madrit, und zu Anfang des 17 Jahrhunderts berühmt. Es gedencken seiner **Fernandez** Concert. & rosar. lib. IX. c. 29. und **Anton** Bibl. Hispan. Er hat geschrieben und heraus gegeben

1. Vida de S. Raymundo de Pennaforte, Salamanca 1601 in 8.
2. Sermones de Quaresma, Valladolid 1621 in 4. 3 Alphabet 9½ Bogen starck.
3. Sermones de los Santos, ebend. 1622 in 4.
4. la Picara Justina, welche Historie er noch in seiner Jugend soll verfertiget haben, aber eher dem **Frantz Ubeda** von Toledo zuzuschreiben ist.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 424.

Perez (Anton) ein sehr berühmter Spanischer Staats-Minister. Sein Vater war **Gonçalo Perez**, welcher bey Kayser **Carln** V, und bey dessen Sohne **Philippen** II, Staats-Secretarius gewesen, und 40 Jahre in deren Diensten gestanden. Sein Groß-Vater, **Bartholomä Perez**, hatte bey der Inqvisition das Amt eines Secretarii bis an seinen Tod verwaltet. Im übrigen stammte er her von denen Perez von Monreal in Arragonien, keinesweges aber von denen von Aviza oder Calatayud. Ehe er noch den Lauff seiner zu Alcala, Salamanca und Padua getriebenen Studien vollenden konnte, berieff ihn König **Philipp** II an seinen Hof, da er denn 30 Jahr demselben gedienet, und zwar mit so sonderbarer Zufriedenheit desselben, daß er ihm nicht nur als seinem Staats-Secretario, die wichtigsten Angelegenheiten seiner Reiche, sondern auch als seinem vertrautesten Favoriten die geheimsten Anliegen seines Hertzens, anvertraute. Nun hatte insonderheit einsmahls gedachter König 2 Dinge in seinem Gemüthe, die ihm beyde überaus nahe giengen. Das erste war die hefftige Liebe, so er auf die Printzeßin von Eboli, Donna **Anne von Mendoça y de la Cerda**, eine Gemahlin des Printzen **Ruy Gomez de Sylva**, geworffen hatte, in welcher ihm aber diese Dame nicht, wie er es verlangte, willfahren wolte. Das andere war eine Staats-Eifersucht gegen seinen natürlichen Bruder, **Don Juan** von Oesterreich, von dem er täglich Nachrichten erhielt daß er unter der Hand weit aussehende Anschläge machte. So wohl in der einen als in der andern von diesen Sachen setzte er eine sonderbare Zuversicht auf **Anton Perez**. Doch in der ersten sagt man, daß dieser sich selbsten gedienet, daß er die Printzeßin von Eboli nicht nur geliebt, sondern auch von ihr wieder geliebet worden, und daß unter seinen Sachen sich nachgehends unterschiedene Jubelen nebst andern Affections-Zeichen gefunden, so er von derselben empfangen. In der andern Angelegenheit diente **Perez** dem Könige mit desto grösserm Eyfer, indem er nicht nur des **Don Juan** Absichten heimlich entdeckte, und unvermerckt hintertrieb, sondern auch dessen geheimden Secretarium, **Juan von Escovedo**, welcher mit sehr gefährlichen Commißionen nach Madrid gekommen war, und welchen man ohne Gefahr weder zurück senden, noch der ordentlichen Obrigkeit übergeben konnte, auf ausdrücklichen, doch geheimen Befehl des Königs, durch 6 masqvirte Personen am hellen Tage, und auf öffentlicher Strasse, 1578 zwey oder drey Tage nach dem ersten Oster-Fest-Tage umbringen ließ. Einige haben vorgeben wollen, daß **Perez** auch hierinnen seine eigne Affecten befriediget habe, indem er den **Escovedo** entweder als seinen Nebenbuhler bey der gedachten Printzeßin, oder doch als seinen Verräther, angesehen. Es mag nun seyn, daß der König zuletzt gleichfalls einigen Liebes-Verdacht auf den **Perez** geworffen, oder, daß er die Schuld von des **Escovedo** Hinrichtung gerne von sich auf einen andern wältzen wollen, (zumahl da des Entleibten Weib und Kinder, ingleichen der Secretarius **Mattheo Vasqvez**, ihn fast täglich deßwegen um Justitz anflehten) so erfolgte endlich dieses, daß **Perez** 1579 den 28 Jul. und zu gleicher Zeit die Printzeßin von **Eboli**, in Verhafft genommen wurden. Inzwischen, da auf der einen Seite die Eifersucht, nebst der Begierde, sich selbst zu rechtfertigen, den König wider **Perez** anreitzten; so mochte wohl auf der andern Seite die ehemahlige Wohlgewogenheit gegen denselben, die Erinnerung der von ihm geleisteten Dienste, der Zweiffel, den er wegen seines Liebes-Verständnißes mit der offt erwehnten Printzeßin noch bey sich hegte, und vor allen Dingen die Furcht, daß **Perez** die von ihm habende Befehle nebst andern Heim-

Heimlichkeiten offenbahren möchte, ihn öffters zu gütigern Gedancken gegen denselben bewegen. Daher kam es, daß Perez von der Zeit an, da er in Arrest genommen worden, sehr viel absonderliche Kennzeichen der Königlichen Gnade, niemahls aber seine völlige Freyheit (als bis er selbst sich solche zuwege brächte) erhielt, und in währendem solchen Zustande auch viel harte Sachen wider sich muste ergehen lassen, sonderlich nachdem sein Freund, der Marggraf von Velez, welcher dem Könige des Escovedo Hinrichtung zugleich mit hatte rathen helffen, gestorben war. Anfangs saß er ohngefähr 4 Monate in dem Hause eines so genannten Alcaide de corte, in welcher Zeit der König ihn durch seinen Beicht-Vater, und seine Frau durch den Cardinal von Toledo, besuchen ließ. Nachgehends hatte er 7 bis 8 Monate eine Wache in seinem Hause, in welcher Zeit der König durch den Hauptmann von seiner Garde, Don Rodrigo Manuel, zwischen ihm und Matthäo Vasquez einen solennen Vergleich aufrichten ließ. Hierauf ward ihm die Wache genommen, und Freyheit ertheilet, in die Messe, wie auch spatzieren zu gehen, ingleichen Besuch anzunehmen, nicht aber zu geben. In solchem Zustande blieb er bis auf den letzten Jenner 1585, da immittelst die in das Staats-Secretariat laufende Sachen beständig in seinem Hause und durch die von ihm unterhaltenen Leute abgefertiget wurden. Gleichwohl ließ der König geschehen, daß man das in Castilien übliche Gerichte de la vilita wider ihn anstellte, welches in einer ungemessenen Untersuchung der Aufführung eines Menschen bestehet, und fast auf eben die Art, wie die geistliche Inquisition, zu verfahren pflegt. Weil aber der König durch seinen Beicht-Vater den Perez öfters ersuchen lassen, daß er desselben Befehle zu seiner Verantwortung nicht vorbringen möchte, mit Vertröstung, daß man ihm auf eine andere Art helffen würde, so fiel das Urtheil (oder vielmehr eine blosse Registratur des Fiscals) dahin aus, daß Perez eine Straffe von etlichen und 30000 Duc. erlegen, 10 Jahr von seinem Amte loß seyn, und 2 Jahr davon in eine Vestung eingesperret werden, die übrigen 8 Jahr von dem Königlichen Hofe entfernet leben solte. Als Ursachen solcher Verdammung wurden angeführet, (1) daß er von Francisco, Groß-Hertzoge von Florentz, wegen der Belehnung mit Siena 10000 Ducaten genommen; (2) daß er mit der Printzeßin von Eboli in einer unziemlichen Vertraulichkeit gelebt; (3) daß er dem Don Juan von Oesterreich unterschiedne Geheimnisse entdecket; (4) daß er bey denen in Ziffern einlauffenden geheimen Abfertigungen öffters etwas zu ändern oder hinzuzusetzen pflegen. Auf das erste antwortete er, daß die Hälffte in des Königs Cassa gekommen, die andere Hälffte aber ihm, als Protonotario von Sicilien, vermöge einer Observantz, mit Recht gebühret; auf das (2) daß kein gnugsamer Beweiß wider ihn vorhanden wäre, auf das (3) und (4) daß er ausdrücklichen Königlichen Befehl darzu gehabt. Ungeachtet er nun, um der Vollstreckung dieses Ausspruchs vorzukommen, sich in eine Kirche zu Madrit gerettet, so ward er dennoch heraus genommen (so sehr sich auch die Geistlichkeit, und sonderlich der Päbstliche Gesandte dagegen bemüheten) und nicht nur in das Schloß Turungano gefangen gesetzt, sondern auch aus Beysorge, daß er zu denen damahls in Arragonien versammleten Ständen seine Zuflucht nehmen möchte, sehr genau verwahrt, ja gantzer 3 Monat in Fesseln gehalten, und über dieses seine Frau nebst seinen Kindern an einem andern Ort eingeschlossen; nachdem dieselbe Dame schon vorher einmahl war gefangen gesetzt worden, da sie zu dem Könige nach Lissabon hatte reisen und ihres Mannes Angelegenheiten demselben bestens befehlen wollen. Von der gedachten letzten Gefangenschafft befreyete sie sich, so bald sie auf des Königl. Beicht-Vaters Verlangen, demselben 2 Coffers mit geheimen Schrifften ausgelieffert hatte. Wiewohl nun unter denselben Briefen sich sehr viel befanden, welche dem Perez zum besten hätten gereichen können, so hatte er dennoch unvermerckt die wichtigsten noch in seinen Händen behalten. Nachdem der König von der Versammlung der Stände in Arragonien zurück nach Castilien gekommen, bekam Perez einige Erleichterung seiner Gefängniß, ward auch mit lange hernach in eines von den besten Häusern in Madrit gebracht, allwo er 14 Monate gleichsam nur halb gefangen saß, indem ihn fast alle Hofleute frey besuchten, ja der König ihm vergönnte, die gantze heilige Woche hindurch seine Andacht in der Kirche von Atocha zu pflegen. Doch eben dieses schien bey seinen Neidern und Feinden nur Oel in das Feuer zu giessen, dannenhero sie es vermittelten, daß man die Klage wegen des Escovedo Hinrichtung (welche desselben Erben auf Zureden des Präsidenten von Castilien, Don Antonio de Pazos, fast gäntzlich hatten fallen lassen, und welche auch in dem Gerichte de la visita nicht war berühret worden) nunmehro von neuem rege machte. Perez war deswegen abermahl 1589 den 9 Junii in eine Vestung, nach drittehalb Monaten aber zurück nach Madrit in ein vornehmes Hauß gebracht. Der König wolte selbst mit ihm sprechen; doch der Richter, Rodrigo Vasquez, verhinderte es, und vor demselben muste endlich Perez wegen der Entleibung des Escovedo Rede und Antwort geben. Hierbey empfieng er von dem Könige neue Vertröstungen und zugleich Befehl, daß er ja nicht auf seinen Befehl in dieser Angelegenheit sich beziehen solte. Nach einiger Zeit ward ihm von wegen des Königs erlaubt, daß er dessen Befehl, nicht aber die Ursachen anführen könnte. Zuletzt empfieng er gar einen Brief von dem Könige an den obgenannten Richter, worinnen ausdrücklich stund, daß er auch zugleich die Ursachen der offt erwehnten That gerichtlich offenbahren solte. Weil nun diese Befehle so sehr gegen einander lieffen, auch, den vorher empfangenen geheimen Befehlen, wie nicht weniger dem Interesse des Königs, so sehr zuwider schienen, nahm sich Perez vor, beständig zu läugnen, daß weder er, noch der König an dem Tode des Escovedo den geringsten Antheil hätten, welches desto leichter war, weil nicht einmahl zweyer Zeugen gleichlautende Aussage wider ihn könnte vorgebracht werden. Zu gleicher Zeit vermeynte er seine Sachen völlig gut zu machen, indem er mit Zurathziehung und Genehmhaltung des Königlichen Beicht-

Beichtvaters, Diego de Chaves, mit Peters Escovedo, dem Sohn des Entleibten, sich um eine Summe von 20000 Ducaten verglich. Allein eben dieses gab seinen Widerwärtigen, worunter wohl der ietztgedachte Beichtvater selbst mochte zu zählen seyn, gute Gelegenheit, die Sache aufs äusserste zu treiben, so gar, daß endlich Perez, zu jedermans Verwunderung, darüber die Tortur ausstehen muste. Anfänglich blieb er beständig bey seinem ersten Vorgeben; zuletzt aber entdeckte er, wie es mit dem Tode des Escovedo eigentlich wäre beschaffen gewesen, doch so, daß er den König so wohl, als die Printzeßin von Eboli, und andere Personen, so viel als möglich war, dabey schonte. Weil er aber leicht vorher sehen konnte, daß mit diesem harten Tractament seine Verfolger noch nicht zufrieden seyn würden, so fand er bald hernach, nemlich die Mittwoche vor den Oster-Feyertagen 1590, ein Mittel, sich mit der Flucht zu retten. Auf was vor eine Art er entkommen, und ob seine Frau darzu geholffen, hat niemahls jemand erfahren. So viel weiß man nur, daß an dem gantzen Gefängnisse nirgends die geringste Verletzung zu sehen gewesen, daß ein Edelmann aus Arragonien, und sein Verwandter, Namens Gil de Mesa, ihm dabey Gesellschafft geleistet, daß er 30 Meilen, ohne auszuruhen, die Post geritten, bis er die Arragonischen Gräntzen erreicht, und daß er die Vorsorge gebraucht, einen gewissen Genueser, Namens Giovann. Francesco Maggiorini, eine Weile nach seiner Abreise, eben dieselbe Strasse die Post reiten lassen, damit diejenigen, so ihm etwa nachsetzen wolten, entweder gar keine, oder doch nur abgemattete Pferde antreffen möchten. So bald man in Madrit seine Flucht erfuhr, setzte man seine Frau, welche im Begriff stund, ihm zu Pferde nachzufolgen, nebst seinen Kindern, gefangen, ihm selbst aber schickte man aufs schleunigste nach, mit Befehl, ihn lebendig oder todt zu liefern, bevor er über den Ebro gienge. Er war aber schon fast 10 Stunden in Calatayud, der ersten Stadt in Arragonien, angelanget, und hatte sich daselbst in ein Dominicaner-Kloster begeben, als aus Madrit die oberwehnte Ordre einlief. Dieselbe war nicht an den Magistrat, sondern nur an einen Privat-Cavalier des gedachten Orts, gerichtet, der ihm alsbald eine Zelle des von ihm erwählten Klosters gleichsam zum Gefängniß anwieß. Hierüber wurden die Einwohner des Orts sehr schwürig, noch mehr aber, da man ihn aus dem Kloster heraus hohlte. Doch Perez selbst stillete sie, und ließ sich geduldig nach Saragossa führen, allwo der Königliche Gouverneur an einem Theil, und der oberste Magistrat von Arragonien (welchen man Justicia zu nennen pflegte) an dem andern Theil, wegen der Gerichtsbarkeit über ihn stritten. Indessen hatte Perez nicht nur aus Calatayud so wohl an den König, als dessen Beichtvater geschrieben, sondern schickte auch aus Saragossa einen Geistlichen, nemlich den Pater Prior von Gotor, nach Madrit, welcher von den Documenten, so Perez zu seiner Vertheidigung noch davon gebracht hatte, ordentliche Abschrifften vorlegen, und dabey bitten muste, daß man beydes um der Gerechtigkeit und um des Königs Respects willen, die Sache zu keinen fernern Weitläufftigkeiten möchte kommen lassen. Allein die Verbitterung gegen ihn hatte so sehr zugenommen, und dem Könige hatte man vermuthlich weiß gemacht, es hätte Perez keine Originalia mehr von ihm in seinen Händen, daß die Klage wider ihn, als einen, der des Escovedo Mörder angestifftet, und sich dabey fälschlich auf einen Königlichen Befehl beruffen hätte, auf das eifrigste getrieben ward. Da nun endlich Perez kein weiteres Auskommen vor sich sahe, brachte er eine ziemliche Anzahl von Briefen hervor, welche theils der König, theils Don Juan von Oesterreich, theils Juan von Escovedo, theils auch der Beichtvater, Diego de Chaves, mit eigner Hand geschrieben, wodurch seine Unschuld vollkommen an den Tag kam, zugleich aber andere in solchen Briefen enthaltne Geheimnisse bekannt wurden, deren Wichtigkeit allerdings verdient hätte, daß man durch ein gelinderes Verfahren mit dem Perez deren Entdeckung zuvor gekommen wäre. Derjenige, welcher damahls Richter und Relator in dieser Sache war, schrieb an den König, daß bey solchen Umständen der Beklagte nothwendig loßgesprochen werden müste. Hierauf kam eine Erklärung von dem Könige, welche man in Arragonien la Separacion zu nennen pflegt, worinnen sich derselbe von dieser Sache absonderte, und sein Recht, um solches auf andere Art auszuführen, sich vorbehielt, mit diesem Beyfügen, daß Perez ihn mehr, als iemahls ein Vasall seinen Fürsten, beleidiget hätte, und daß wider den Beweiß, welchen derselbe geführet, gnugsame Gegen-Beweißthümer könnten vorgebracht werden, wofern man nicht Personen von Ansehen darunter zu schonen suchte. Fünff Tage nach dieser Separacion muste Perez, als einer, der über den Wohlstand der Feinde von Spanien sich solte gefreuet, und nach Holland oder Bearn sich zu begeben vorgehabt haben, vor einem neuen Gerichte sich verantworten, welches man Juyoio de la Enqvesta nennet. Da man auch auf diese Art ihm nicht beykommen konnte, bestach man einen seiner Diener, ingleichen etliche Missethäter, welche in dem Gefängniß de la manifestacion zugleich mit ihm sassen, daß sie etwas von ihm aussagen musten, um dessen willen man ihn vor die geistliche Inquisition ziehen, und folglich mit guter Manier wieder in Castilien bringen könnte. Solches bestund darinnen, daß er solte willens gewesen seyn, in ein ketzerisches Land zu flüchten, und daß er ein Hexenmeister seyn müste, weil ihm das Volck so günstig wäre, wobey sie noch etliche Reden, die ihm aus Ungedult wegen seines vielfältigen Unglücks mochten entfahren seyn, zu verdrehen und aufs ärgste vorzustellen wusten. Unter diesem Vorwande kamen den 24 May 1591 die Bediente von der Inquisition und bemächtigten sich seiner Person. Allein das Volck, welches ohnedem wegen des bisherigen Verfahrens übel zufrieden war, und dieses neue Beginnen, als eine offenbahre Unterdrückung so wohl der Unschuld, als der Freyheiten des Landes ansahe, nöthigte die Inquisitores, daß sie nach 4 Stunden den Perez in sein voriges Gefängniß liefern musten. Den 20 August wolte man den vorigen Anschlag dennoch ausführen; allein die darzu in grosser

grosser Menge bestellt waren, unterstunden sich solches nicht. Endlich den 24 Septembr. nachdem man die Vorsorge gehabt, die Einwilligung der weltlichen Richter vorher zu erlangen, und 2000 Soldaten in Bereitschafft zu halten, ward die Vollstreckung des gedachten Anschlags von neuem unternommen, auch allbereit Perez, nebst dem obgedachten Maggiorini, an Händen und Füssen geschlossen, auf einen Wagen gesetzt. Allein es entstund hierüber unter des Gil de Mesa Anführung ein allgemeiner und dermassen hefftiger Auflauf des Volcks, daß man hätte meynen sollen, es würde alles drunter und drüber gehen. Der Ausgang war dieser, daß Anton Perez in völlige Freyheit gesetzt, und darüber von denen, so wider ihn waren, 50 auf dem Platz getödtet, auch über 150 (zum theil tödtlich) verwundet wurden. Noch denselben Abend ritte Perez mit 2 Freunden (deren einer der obgedachte Gil de Mesa war) und mit so viel Laqvayen aus Saragossa. Nachdem er 3 Tage in dem Gebürge zugebracht, und vernahm, daß man ihm daselbst nachstellete, kam er zurück nach Saragossa, und hielt sich 40 Tage bey Don Martin de la Nuça, des Justicia Bruder, verborgen auf. Nach deren Verlauf, nur einen eintzigen Tag vorher, ehe die Königlichen Völcker in die Stadt einzogen, gieng er wieder in das Gebürge, und endlich den 24 November in Franckreich. Immittelst schickte König Philipp II wegen des in Saragossa vorgegangenen Aufstandes eine Armee unter Don Alonso de Vargas nach den Gräntzen von Aragonien. Weil nun dieses so wohl, als das vorhergehende, von den Aragoniern vor eine Verletzung der ihnen zukommenden und von allen Königen theuer beschwornen Rechte ausgegeben ward, so beschlossen sie den 4 November, daß ihre oberste Landes-Obrigkeit, Justicia genannt, mit einer ordentlichen Gegen-Gewalt den Castilianern widerstehen solte. Allein die Versprechungen oder Bedrohungen des Spanischen Hofes, am meisten die Annäherung des Vargas mit seinen Völckern, welche anfänglich vorgaben, als wenn sie wider Franckreich gebrauchet werden solten, würckten so viel, daß sich alles ergabe; da man denn eine sehr grosse Menge von niedrigen und hohen Personen, worunter auch der Hertzog von Villa Hermosa und der Graf von Andrada sich befanden, in die Gefängnisse warf, und hernach um Geld oder auf andere Weise hart strafte, auch die Landes-Gesetze um ein merckliches änderte, insonderheit aber (welches vorher noch niemahls war erhöret worden) den damahligen Justicia, welcher Don Juan de la Nuça y Perellos hieß, 20 Stunden nach seiner Gefangenschafft, öffentlich enthauptete. Die Stadt Saragossa muste 2 Jahr Castilianische Einquartierung leiden, und über dieses ward das Haus der Inquisition auf die Art eines Castels befestigt, und mit einer beständigen Garnison belegt. Was das fernere Schicksal des Anton Perez kürtzlich anlangt, so nahm denselben anfangs die Printzeßin von Navarra, Catharine, und nachmahls deren Bruder, der König von Franckreich, Heinrich IV, in absonderlichen Schutz, dessen er auch (ungeachtet vieler heimlichen und öffentlichen Nachstellungen) nebst der Gnade dieses Königs, und der Gunst vieler Grossen, bis an sein Ende genossen. Jetzt gedachter König hat ihm anfangs 4000 und zuletzt 3000 Thlr. als eine jährliche Besoldung reichen lassen. Im Jahr 1592 schickte ihn ietztgedachter König Heinrich IV in Engelland, und zwar mit einigen Verrichtungen an seinen daselbst befindlichen Abgesandten; da er denn insonderheit von dem berühmten Grafen von Essex hoch geschätzt und geliebt wurde. Er kam aber von dannen bald wieder zurück, und brachte seine übrige Lebens-Zeit meistens in Paris zu, allwo er auch endlich 1611 mit Tode abgieng, und in der Cölestiner-Kirche daselbst begraben ward. Er war ausser allem Zweiffel einer von den klügsten Männern seiner Zeit. Der Cardinal Richelieu hat unter andern von ihm geschrieben, daß er der erste gewesen, welcher den Rath gegeben, daß Franckreich, wenn es sich recht mächtig machen wolte, nothwendig auf eine starcke See-Rüstung bedacht seyn müste. Man hat von ihm einige politische Wercke, Paris 1598 in 8. worunter seine Briefe gehören, die er mit dem Connetable von Montmorency von 1597 bis 1608 gewechselt, davon in der Königlichen Bibliothec zu Paris unter Num. 9141 ein Band in Fol. in Handschrifft anzutreffen. Neben dem Staats-Secretariat in Spanien hatte ihm auch Philipp II, da er noch bey ihm in Gnaden stund, das Protonotariat von Sicilien gegeben, welche Bedienung vor mehr als 12000 Ducaten pflegte verkaufft zu werden. Seine Frau hieß Donna Juanna de Coello, welche gleichfalls aus einem guten Portugiesischen Geschlecht entsprossen war, und ihm in währenden seinen Verfolgungen getreulich beystund. Von ihr hatte er 8 Kinder am Leben, da er sich genöthiget sahe, Spanien zu verlassen. Pedacos de historia, ô retrato al vivo del natural de la fortuna, hecho por los peregrinos. De Larrey hist. d' Anglet. t. 2. p. 296. 543. Varillas. Thuan. hist. l. 104. *Testament politique du C. de Richelieu* sect. 5. chap. 9. *Oeconomies Royales du Duc de Sully.* Meteran. de bello Belg. l. 8. fol. 325. Gonçalo de Cespedes hist. apologetica en los successos de Aragon. Amelot mem. t. 1. p. 240. u. f.

Perez (Anton) Ertz-Bischoff zu Tarragona, und hernach zu Avila, ein Spanier, gebürtig von St. Domingo de Silos, woselbst er auch in den Benedictiner Orden getreten. Seine Wissenschafften und gute Aufführung machten, daß er Stuffen-weise bis zu den höchsten Ehren-Stellen gestiegen, indem er General seiner Congregation in Spanien worden. Man hielt ihn auch vor tüchtig, besondern Kirchen vorzustehen, und machte ihn zum Bischoff von Urgel, hernach von Lerida, und endlich zum Ertz-Bischoff von Tarragona. Weil es ihm aber schwer ankam, in Catalonien zu gewohnen, so zog er diesem Ertz-Bißthum das Bißthum zu Avila in Castilien vor, und man war bedacht, ihm ein anders zu geben, da er zu Madrit den 1 May 1637 in dem 78 Jahre seines Alters starb. Er hat

1. Comment. in regulam S. Benedicti, Lion 1624 in 4. Barcellona 1632.

2. Sermones.
3. Pentateuchum fidei, oder 5 Bände, nemlich
   De ecclesia,
   De conciliis,
   De scriptura S.
   De traditionibus sacris,
   De Romano pontifice, Madrit 1620 in Fol.
4. Authenticam fidem Pauli, Matthæi, Actor, Apostolor. &c. Barcellona 1632 in Fol.

geschrieben. Anton bibl. Hispan.

Perez (Anton) oder Perezius, ein Spanier, gebürtig von Alforo, war Professor der Rechte zu Löven. In seinem 11 Jahre 1599 gieng er mit seinem Vater, der ein Bedienter der Infantin Elisabeth, des Ertz-Hertzog Albrechs Gemahlin war, nach den Niederlanden, studirte zu Brüssel und Löven, reisete hernach in Franckreich und Italien, und bey seiner Zurückkunfft 1614 wurde er Professor zu Löven. Im Jahr 1620 ward er zum Intendanten der Armee gemacht, die in die Pfaltz gieng. Als man aber dieselbe abgedanckt, kam Perez wieder in seine vorige Stelle als Königl. Professor des bürgerlichen und geistlichen Rechtes, welches er 30 Jahr lang rühmlich gelehret. Seine Schrifften sind:

1. Institutiones imperiales, Löven 1634 und 1639 in 8. Amsterdam 1647 und 1651 in Fol. ingleichen 1662 in 12.
2. Prælectiones seu commentarii in libros IX. codicis Justinianei, Löven 1642 in Fol. Amsterdam 1647 in 12. und 1661.
3. Prælectiones in tres posteriores libros codicis, welche nebst vorigen zusammen heraus gekommen Amsterdam 1661 in 4.
4. Jus publicum, Franckfurt 1668 in 12.
5. In 25 digestorum libros, 1679 in 4. u. a. m.

Andr. bibl. Belg. Anton bibl. Hisp.

Perez (Anton) war unweit Pampelona in Spanien 1599 gebohren, und begab sich 1613 in die Societät Jesu, worauf er die Gottesgelehrsamkeit zu Salamanca und Rom viele Jahre gelehret, und 1649 auf seiner Rückreise in Spanien zu Cortal de Amalguer gestorben. Seine Schrifften sind:

1. Conclusiones theologicæ de de Deo trino & uno, Rom 1648 in Fol.
2. Tractatus 5 in 1 part. D. Thomæ, ebend. 1656 in Fol.
3. De justit. jure & restitut. & pœnit. ebend. 1658 in Fol.
4. De sex tract. in 2 & 3 P. D. Thomæ, Lion 1669 in Fol.

vor welchen sein Leben gedruckt worden. Sotwel bibl. S. J. Witte diar. biogr. Anton Bibl. Hispan.

Perez (Anton) ein Königlicher Spanischer Leib-Medicus und Chirurgus, lebte zu Ausgang des 16 Jahrhunderts, und schrieb Tratado de peste, Madrit 1598 in 8. Antonii biblioth. hispan.

Perez (Anton) ein Portugiesischer Chirurgus in der ersten Hälffte des 17 Jahrhunderts, gab Suma y examen de Cirurgia zu Valentia 1634 in 8. heraus. Anton Bibl. Hispan.

Perez (Athanasius) ein Spanischer Cistercienser-Mönch in dem Kloster zu Osera, war fromm und gelehrt, und hatte einen ziemlich starcken Band illustrium exemplorum zur Presse fertig liegen, als er 1645 mit Tode abgieng. Visch Bibl. Cisterc. meldet, daß solche in dem ermeldten Kloster annoch in Handschrifft liegen. Anton Bibl. Hispan.

Perez (Barthelmes) ein Spanischer Gelehrter, von dem aber unbekannt, wenn er gelebet, und wer er eigentlich gewesen. Es wird ihm eine Schrifft beygeleget, welche den Titel hat: Tratado de la devocion con las animas del purgatorio. Anton Bibl. Hispan.

Perez (Cyprian) ein Eremit von Monte-Serrato in Catalonien, lebte um 1610, und schrieb Compendio breve de exercizios espirituales &c. Antonii bibl. hispan.

Perez (Dominicus) ein Spanischer Dominicaner, lehrte zu Salamanca die Theologie mit grossem Beyfall, war Prior Provincialis, blühete zu Ende des 17 und mit dem Anfang des 18 Jahrhunderts, schlug ein und anderes ihm angetragenes Bißthum aus, und schrieb Commentaria in summam S. Thomæ, welche öffters citiret werden, ob sie gleich noch in Handschrifft liegen. Es gedencket seiner Cavalieri Galer. de' pontefici Domenicani Tom. II. p. 301. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 751.

Perez (Ferdinand) ein Spanischer Franciscaner in Castilien, dessen Salazar hist. prov. Castil. lib. 2. c. 23. gedencket, schrieb

1. In 1. librum sententiarum.
2. De angelis.
3. De matrimonio.

Wadding und andere gedencken nichts von ihm, so ist auch die Zeit, wenn er gelebet, unbekannt. Anton Bibl. Hispan.

Perez (Frantz) ein Spanischer Dominicaner von Lerma, war um das Jahr 1690 berühmt, da er als ein Emeritus erkläret ward, nachdem er viele Jahre die Theologie zu Valladolid gelehret hatte. Er fieng so dann an, des Vincentii Ferre dritten Band über des St. Thomä Primam secundæ zur Presse fertig zu machen, gab auch denselben zu Salamanca 1690 in Fol. heraus, nachdem er zu dessen mehrerer Vollständigkeit einen Tractat de merito justi mit angefüget, woraus zu schlüssen, daß er noch mehrere Schrifften habe fertig liegen gehabt. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 725

Perez (Gundisalvus) ein in der Griechischen und Lateinischen Literatur wohl erfahrner Spanier von Monreal aus Aragonien, war des Königs Philipps II in Spanien geheimer Staats-Secretarius, und übersetzte des Homerus Odysseam in seine Muttersprache, Antwerpen 1553 in 12. und 1562 in 8. Antonii bibl. hispan.

Perez (Hieronymus) ein gelehrter Geistlicher des Ordens von der Barmhertzigkeit in Spanien, lebte 1555, und lehrte lange Zeit die Weltweißheit und Gottesgelehrsamkeit. Er schrieb auch Commentarios über Thomam, Valentia 1548 und andere Wercke, als:

1. Monoctium s. unius noctis opusculum,

an Christus ut homo sit Filius naturalis Dei, Neapolis 1525.
2. Contra hæreticos unius diei opus, ebend.
3. De immaculata Deiparæ conceptione, so ihm von Sylvestern von Saavedra de Sacra Deipara beygeleget wird.

Man sagt, daß er vor seinem Tode das Gedächtniß von allem dem, so er gewußt, verlohren habe. Ramon hist. gener. de la orden de le merced. Anton bibl. Hisp.

Perez (Hieronymus) ein Spanischer Jesuit von Saragossa, trat 1615 in die Societät, lehrte die Weltweißheit und Gottesgelehrsamkeit, gab darauf einen Mißionarium auf denen Philippinischen Inseln und in Mexico ab, wurde Rector des Jesuiter-Collegii zu Mexico, und schrieb in Spanischer Sprache
1. Eine Erzehlung von den Leben und Märtyrer-Tode verschiedener aus seiner Gesellschafft, insonderheit des P. Marcell Franz Mastrelli, Manila 1639 in 4.
2. Eine Erzehlung von verschiedenen Portugiesen, welche in Japan den Märtyrer-Tod ausgestanden.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

Perez (Hieronymus) ein Spanischer Franciscaner in der ersten Hälffte des 17 Jahrhunderts, hat Sermones de Adviento zu Saragossa 1625 in 4. heraus gegeben. Anton Biblioth. Hispan.

Perez (Hieronymus) ein Spanischer Geistlicher von Villacastina in Segovien, war anfangs Pfarrer zu Cardennosa, wurde darauf bey denen Nonnen im St. Marien-Kloster zu Madrit Beichtvater. Er blühete in der ersten Hälffte des 17 Jahrhunderts, und schrieb
1. Mysterios de nuestra fee santa, Madrit 1617 in 8. ist hernach nebst dessen andern Wercken 1628 wieder aufgelegt worden.
2. Summam theologicam, in 2 Theilen, ebend. 1637. in 4.
3. De los quatros novissimos, so nebst dem Tr. de mysteriis fidei 1618 gedruckt.
4. De la concepcion de nuestra Sennora.

Anton Bibl. Hispan.

Perez (Jacob) der sonst unter dem Namen Jacobs von Valencia bekannt ist, weil er aus dem Spanischen Königreich Valencia gebürtig war. Er begab sich in den Orden der Eremiten St. Augustini, und nachdem er sich durch seine Schrifften und Frömmigkeit hervor gethan, ward er 1468 Prior in Valencia, und noch in selbigem Jahr Bischoff von Christopolis, und Weyh-Bischoff Friedrich Borgiä, Cardinals und Bischoffs von Valencia, der hernach Pabst unter dem Namen Alexanders VI wurde. Er starb 1490 den 30 Aug. und hat verschiedene Commentarios über die Psalmen, Valencia 1493 in Fol. und Paris 1506. über das hohe Lied Salomonis, Valencia 1494 u. ff. in Fol. denn zu Paris 1507, u. a. m. wie auch ein Buch wider die Juden de Christo reparatore generis humani ac quæstionis discussionem finalem: utrum solus Christus sit metrum & mensura, & largitor omnium bonorum & reparator humanæ naturæ, Paris 1498 und 1506 in Fol. Lion 1512 in Fol. 1513 in Fol. und 1540 in 4. Venedig 1568 in 2 Quartbänden, geschrieben. Bellarm. de scr. eccl. Thomas de Herrera. Elßius. Simler. Gandolf. de 200 Augustin. scriptor.

Perez (Ignatius) ein Spanier von Madrit, gab daselbst Nueva arte de escrivir y contar, 1599 in 4. heraus. Anton Bibl. Hispan.

Perez (Johann) ein Spanier, welchem in dem Spanischen Indice librorum prohibitorum folgende Bücher beygeleget werden, als:
1. Catechismo.
2. Traduccion de los Salmos.
3. Sumario de doctrina Christiana.

Anton Bibl. Hispan.

Perez (Johann) siehe Petrejus.

Perez (Johann Baptista) ein Spanischer Bischoff aus Valentia, war anfangs Canonicus zu Toledo, hernach Bischoff zu Segorbia, wo er den 8 May 1597 gestorben. Er war in der Antiquität und Historie vortrefflich erfahren, wie seine Schrifften vornemlich bezeugen, welche diese sind:
1. Notas marginales a la historia general de Espanna.
2. Notæ ad librum S. *Isidori* de viris illustribus.
3. Notæ ad S. *Ildephonsum* de viris illustribus, welche nebst vorigem Cardosus Agiolog. Lusitan. 20 Mertz p. 246. lobet.
4. Catalogus Episcoporum Segobricensium.
5. El arbol de la casa de los Borjas.
6. Series regum Gothorum.

Es gedencket seiner Johann Mariana lib. 5. c. 14. Gundis. Argote nobilitat. Bætic. lib. 1. c. 3.

Perez (Joseph) oder Perezius, ein Spanischer Geistlicher und Professor der Gottesgelehrsamkeit zu Salamanca, hat sich sehr darauf gelegt, die Spanische Historie zu erläutern, und sonderlich die, so den Benedictiner-Orden angehet, wie er denn 1688 zu Salamanca dissertationes ecclesiasticas wider Papebrochen in einem Quartbande von 2 Alphabeten 7 Bogen starck heraus gegeben. Er starb 1697. Bayle.

Perez (Lorentz) ein Spanischer Apothecker zu Toledo, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb
1. Historiam de theriaca, Toledo 1575.
2. De medicamentorum simplicium & compositorum hodierno ævo apud nostros pharmacopolas extantium delectu, repositione & ætate per genera, ebend. 1599.

Anton Bibl. Hispan. Nov. T. II. p. 6.

Perez (Ludewig) ein Spanischer Poete und Redner, von Portillo aus Alt-Castilien, verstund die Griechische Sprache sehr wohl, trat um 1560 in den geistlichen Stand, ward Proto-Notarius apostolicus, hielt mit Nicolaus Clenardus vertrauliche Freundschafft, und schrieb:
1. Opera poetica, Valladolid 1561 in 4.

Ingleichen
2. Loores de Nuestra Sennora, ebend. 1564 in 4.
3. Calidades del Can y del Cavallo, ebend. 1568 in 8.
4. Glossa famosa sopre las Coplas de D. Jorge Manrique, ebend. 1561 in 8. und 1564 Medina del Campo 1574.

Antonii Bibl. hispan.

Perez (Michael) ein Geistlicher aus Spanien, war Portionarius zu Granada und Priester an der Königlichen Capelle daselbst, hatte die Mathematic wohl studirt, blühete zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und gab *Jo. Paul. Gallucii* theatrum sive descriptionem mundi ins Spanische übersetzt mit einigen Zusätzen zu Granada 1614 in Fol. heraus. Anton Bibl. Hispan.

Perez (P.) ein Doctor der Theologie zu Paris und Königlicher Hof-Prediger, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb wider den Titel, welchen Aubertin seinem Buche l'Eucharistie de l'Eglise ancienne beygeleget,
1. la vanité de la cene de Charenton, Paris 1645 und 1647 in 8. zum dritten mal wieder aufgelegt.
2. la vraye instruction ou maniere, selon laquelle les Chretiens se peuvent recreer honetement sans offenser Dieu, in 3 Theilen, ebend. 1648 in 8.

Ludw. Jac. von St. Carolo Bibliograph. Paris.

Perez (Peter Arias) ein Spanier von Madrit, lebte in der ersten Hälfte des 17 Jahrhunderts, und schrieb Prima vera y flor de Romances de varios poetas, Madrit 1623. in 8. Anton Bibl. Hispan.

Perez (Sebastian) ein unbekannter Scribent, welcher Francisci de Sales, Bischofs von Geneve, Einleitung zu einem andächtigen Leben, ins Spanische übersetzet, Brüssel 1618, wiewol Sebastian Fernandez von Isagvirre solche Uebersetzung verfertiget haben soll. Anton Bibl. Hisp.

Perez (Sebastian) ein Spanischer Philosoph und Theologe von Montilla, einem ohnweit Corduba gelegenen Orte, führte anfänglich einige junge Herren als Hofmeister, wurde hernach Professor der Philosophie zu Salamanca, erklärte nach diesem die heilige Schrift im Escurial, erhielt endlich 1583 das Bischofthum zu Osma, edirte
1. Aristotelem de Anima, latina interpretatione, commentariis & disputationibus illustratum, Salamanca 1564 in 4.
2. Ein Buch de Sensibus sacræ scripturæ, Burgos 1587.
3. De Sacramentis in genere, de baptismo, confirmatione, Eucharistia, Sacramento & sacrificio, canonis missæ explicatione & in *S. Thomæ* P. III. a quæst. 60-73. ebend. 1588 in Fol.
4. Doctrina christiana y su declaracion, ebendaselbst 1586. in 12.
5. Commentaria super 1. Partem S. *Thomæ*, welche aber noch in Handschrift liegt.

und starb um 1593. Antonii biblioth. hisp.

Perez della Aguas (Joseph Marchese) Kayserlicher Rath und des Königl. Spanischen Insiegels zu Wien Secretarius, starb im Mertz 1737 zu Wien im 84 Jahre seines Alters. Ranfts Genealog. Archiv des Jahrs 1737 p. 129.

Perez de Ajala (Martin) siehe Ajala, im I Bande, p. 859 u. f.

Perez del Barrio Angulo (Gabriel) ein Spanier von Ordunga in Biscaya, lebte zu Anfange des 17 Jahrhunderts, und hatte den Character als Secretair, welche Bedienung er viele Jahre versehen. Er schrieb Direccion de Secretarios, Madrit 1613 in 4. so hernach unter dem Titel: Secretario y consejero de Sennores y ministros, zu Madrit 1645 und 1667 in 4 wieder aufgeleget worden. Es ist auch unter obigem Namen ein Tractat devociones, rosarios y oraciones quotidianas, discursos &c. ebend. 1644 in 8. ans Licht getreten, ob solcher von einerley Verfasser herrühre, ist unausgemacht. Anton Bibl. Hispan.

Perez de Bobadilla (Bernhard) ein Spanischer Scribent im 16 Jahrhundert, gab Nimfas y Pastores de Henares 1587 in 8 heraus. Anton Bibl. Hispan.

Perez de Bustos (Didacus) ein Spanischer Chirurgus, und des Königs Philipp IV Kammer-Diener, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts. Er hat Tratado breve de phlebotomia heraus gehen lassen, Madrit 1641 und zum andern mal daselbst gedruckt, 1647 in 8. Anton Bibl. Hisp.

Perez Cascales von Guadalaxara (Franz) der oberste oder vornehmste Professor der Medicin zu Siguenza in Alt-Castilien, lebte zu Ausgange des 16 und Anfange des 17 Jahrhunderts, und schrieb:
1. de morbis puerorum, Matriti 1600 in 4.
2. de fascinatione, Madrit 1611. in 4.

Antonii Bibl. Hisp. Nov. T. I. p. 350.

Perez del Castillo (Balthasar) ein Canonicus zu Burgos in Alt-Castilien, allwo er um 1550 gebohren war, übersetzte verschiedene Bücher aus dem Frantzösischen in seine Muttersprache, und schrieb:
1. Estado en que Dios llama a cadauno, Salamanca 1578 in 8.
2. Oraciones y meditaciones escogidas en diversos libros y autores por la Santa Catolica y apostolica iglesia Romana, übersetzte auch aus dem Frantzösischen ins Spanische
3. Peter Bovistan Schauplatz der Welt, ingleichen
4. desselben discursum de excellentia & dignitate hominis, Alcala des Henares 1566 und 1574 in 8. Valladolid 1585 in 8.
5. Wilhelms von Choul discursus de religione & militia Romana, Lion 1579 in 4.

Antonii biblioth. hispan.

Perez de Chinchon (Bernhard) ein Spanier aus der ersten Hälfte des 16 Jahrhunderts, war Canonicus an einer Collegiat-Kirche in Valentia, und schrieb:
1. Antialcoran.
2. Espejo de la vida humana, Granada 1587 und hernach zu Alcala de Henares 1589 in 8. Er hat auch des Galeatii Capellä Historie von dem wegen Wiedereinsetzung des Hertzogs Francisci Sforzia entstandenen Mayländischen Kriege, aus dem Lateinischen ins Spanische übersetzt, welche zu Valen-

tia 1630 wieder aufgeleget worden. Es gedencket deſſen **Morla** præfat. Emporii Juris mit Lobe.
Anton Bibl. Hiſp.

Perez Gusman (Alphonſus) ſiehe **Guzman** (Alphonſus Perez) im XI Bande, p. 1498 u. f.

Perez von Heredia (Johann Michael) ein Spaniſcher Ciſtercienſer, machte ſich 1605 zu Salamanca durch ſein predigen beliebt, und ſchrieb:

1. Varias conſideraciones ſobre los evangelicos que canta la Joleſia la Quareſma, Salamanca 1604 in 4. und 1613.
2. Sermones de Santos, ebend. 1609 in 4.
3. Deſtierro de la virgen nueſtra Sennora a Egipto, Madrit 1613 in 4. Saragoſſa 1625.

Antonii biblioth. hiſp.

Perez von Herrera (Chriſtoph) ſiehe **Herrera**, im XII Bande, p. 1792.

Perez de Hita (Geneſius) ein Spanier aus Murcia, lebte im Anfange des 17 Jahrhunderts. Er hat aus dem Arabiſchen Aben Hamidi von Granada ins Spaniſche überſetzt hiſtoria de los bandos de los Zegries y Abenzerrages Cavalleros Mores de Granada y las gverras civiles que huvo en ella, ſo in 2 Theilen erſt zu Alcala des Henares 1604 in 8, und hernach zu Madrit 1631, und wieder 1655 in 8 herausgekommen. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Perez von Lara (Alphonſus) ein Spaniſcher Rechtsgelehrter im 17 Jahrhundert, practicirte anfänglich an verſchiedenen Orten, wurde nachmals ein Mitglied des Raths von Granada, ferner von Valladolid, und ſchrieb:

1. De anniverſariis & capellanis; Madrit 1608 in Fol.
2. Compendium vitæ hominis in jure fori & poli a ventre concepto usque ad perfectam ætatem & ſenectam, Valladolid 1629 in Fol.
3. Compendio de las tores gracias de la S. Cruçada, Madrit 1610 in Fol.

Antonii biblioth. hiſpan.

Perez de Ledesma (Gundiſalvus) ein Spanier aus der Mitte des 17 Jahrhunderts, war Canonicus an der Dom-Kirche zu Leon, und gab Cenſura de la eloquencia para calificar ſus obras y ſennaladamente las del pulpito, zu Saragoſſa 1648 in 8. heraus. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Perez de St. Maria (Frantz) ſiehe **Maria**, im XIX Bande, p. 1496.

Perez de Mega (Bernhardin) ſiehe **Meca**, im XX Bande, p. 7.

Perez von Meres (Melchior) ein vornehmer Rechtsgelehrter, ſchrieb de majoratibus, Leiden 1678 in Fol. **Struvii** Bibl. Juris p. 468.

Perez de Meſa (Didacus) ſiehe **Meſa**, im XX Bande, p. 1081 u. f.

Perez de Meria (Didacus) ſiehe **Meria**, im XX Bande, p. 1463.

Perez de Moja (Johann) ſiehe **Moja**, im XXI Bande, p. 872.

Perez de Montalvan (Johann) ſiehe **Montalvan**, im XXI Bande, p. 1245.

Perez de Morales (Garſias) ein Doctor und Profeſſor der Medicin zu Sevilien in Spanien, florirte 1539, und ſchrieb: Del Balſamo y de ſus utilidades para las enfermedades del cuerpo humano, Sevilla 1530 in 4. **Antonii** biblioth. hiſpan.

Perez de Navarrete (Anton) ſiehe **Navarrete**, im XXIII Bande, p. 1335.

Perez de Navarrete (Frantz) ſiehe **Navarrete**, im XXIII Bande, p. 1335 u. f.

Perez de Narera (Frantz) ſiehe **Narera**, im XXIII Bande, p. 1360.

Perez de Nueros (Johann) ein berühmter Spaniſcher Rechtsgelehrter von Calatajud in Aragonien, war Advocatus Fiſci daſelbſt, und ſchrieb:

1. Memorabilia, daher ihn **Uſtarroz** not. ad ſyſtema coronationum p. 247 und **Hieronymus Blancas** in Commentariis rerum Aragonens. p. 752 und 784 gar ſehr rühmet.
2. Accuſationem adverſus quosdam *Joannis Lanuzæ* juſtitiæ Aragoniæ violatores.

Anton Bibl. Hiſpan.

Perez de Oliva (Ferdinand) ſiehe **Oliva**, im XXV Bande, p. 1310.

Perez de Ribas (Andreas) ein Spaniſcher Jeſuit von Corduba, gebohren um 1576, trat 1602 in die Societät, gab darauf einen Miſſionarium in Mexico ab, ward Provincial, wohnte als Procurator der General-Verſammlung zu Rom bey, erhielt nach ſeiner Zurückkunft in Mexico das Provincialat zum andern mal, und ſtarb den 16 Mertz 1655. Er hat geſchrieben:

1. hiſtoria de los triunfos de nueſtra ſanta fee conſeguidos por los ſoldados de la milicia de la compannia de Jeſus en las miſſiones de la provincia de la nueva Eſpanna, Madrit 1645 in Fol.
2. Relacion de la muerte y virtudes del P. *Juan de Ledeſma*, Mexico 1636. in 4.

Anton Bibl. Hiſpan. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. Jeſu.

Perez de Roxas (Johann) ein Spaniſcher Mönch von dem Orden de la mercede, aus Corduba, war Rector des Collegii zu Ecija in Andaluſien, und gab zu ſolcher Zeit heraus Sermones de las Dominicas de Pentecoſtes, Ecija 1624 in 4. Er wurde nach der Zeit an ſtatt *Johannis Cypriani* Vice-General in Italien und des gantzen Ordens General-Procurator zu Rom, iſt aber nicht gar zu alt worden. In Handſchrift hat er hinterlaſſen:

1. etliche Bände Predigten.
2. Marial.
3. Quareſma.
4. Santoral.
5. Dominicas del anno.
6. Commentaria in Tobiam.
7. Opus pro immaculata Deiparæ conceptione, welches im Kloſter zu Sevilla in Handſchrift aufbehalten wird, wie Sylveſter von Saavedra de ſacra Deipara diſp. 16. Sect. 14. num. 658. meldet.

Anton Bibl. Hiſpan.

Perez de Rua (Anton) ein Spanier von Saragoſſa, hielt ſich eben dazumal in Rom auf, als König Philipp IV in Spanien mit Tode abgieng, deswegen er demſelben alda im Namen der geſammten

ſammten Spaniſchen Nation die Funeralia hielt, und in Spaniſcher Sprache 1666 in 4. drucken ließ. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Perez de Saavedra (Johann) gebohren zu Cordova oder Jacca in Spanien, lebte im 16 Jahrhundert, brachte durch falſche Apoſtoliſche Briefe über 30000 Ducaten zuſammen, und bediente ſich dieſes Geldes, die Inqviſition in Portugall einzuführen, zu welchem Ende er ſich vor einen Cardinal Geſandten des H. Stuhls ausgab. Als er nun 150 Diener angenommen hatte, wurde er in ſolcher Würde zu Sevilien empfangen, und mit vieler Ehrbezeigung in des Ertz-Biſchofs Pallaſt daſelbſt einlogiret. Nachgehends gieng er bis nach Badajos, an die Gräntzen von Portugall, und fertigte einen Secretarium an den König ab, demſelbigen von ſeiner Ankunft Nachricht zu geben, und die falſchen Briefe von dem Pabſte, dem Kayſer, dem Könige in Spanien, und einigen andern geiſt- und weltlichen Fürſten zu überlieffern, worinnen der König von Portugall inſtändig erſucht wurde, das gottſeelige und heilige Vorhaben dieſes vermeynten Cardinal-Geſandten zu befördern. Der König, welchem dieſe Geſandtſchaft ſehr lieb war, ließ ihm als einem Geſandten antworten, und ſchickte einen vornehmen Miniſter vom Hofe ab, ihn zu bewillkommen, und in ſeinen Pallaſt zu begleiten, woſelbſt er ungefähr 3 Monate ſich aufhielt, und binnen ſolcher Zeit die Inqviſition in Portugall aufrichtete. Hierauf nahm er von dem Könige Abſchied, verließ Portugall, und war ſehr froh darüber, daß ihm ſein Anſchlag dermaſſen gelungen war. Allein auf den Gräntzen von Caſtilien wurde er verrathen und erkannt, daß er ein alter Diener des Marggrafen von Ville-Neuf geweſen. Hierauf wurde er ins Gefängniß gelegt, 10 Jahr auf die Galeren verdammt, und ihm bey Todes-Straffe verboten, nichts mehr zu ſchreiben. Dieſes Urtheil wurde an ihm vollzogen, ſo daß er unterſchiedliche Jahre auf den Galeeren war, bis er endlich 1556 durch ein Breve Pabſts Pauls IV davon erlöſet wurde, welcher ihn zu ſehen verlangte. *Chron. del Card. Tavern.* Aubery hiſt. des Card.

Perez de Saavedra (Peter) ein Spanier aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts, war Referendarius in dem oberſten Rath der allgemeinen Ritterſchaft zu Madrit, und ſchrieb Zelos divinos y humanos, ſo nach ſeinem Tode zu Madrit 1620 in 4 herausgekommen. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Perez de Salamanca (Didacus) ein Spaniſcher Rechtsgelehrter und Profeſſor zu Salamanca, daher er auch vermuthlich ſeinen Zunamen bekommen, lebte in der andern Hälfte des 16 Jahrhunderts, und ſchrieb

1. Commentaria in libros VIII. Ordinationum regni Caſtiliæ in 2 Bänden, Salamanca 1574 in Fol. Solche hat nachgehends Alphonſus Diaz de Montalvo, ein berühmter Rechtsgelehrter, in einem Bande wieder auflegen laſſen.
2. Additiones ad repetitiones *Didaci Securæ* ad L. cohæredi §. cum filiæ D. de vulgari et pupill. ſubſtitut.
3. Notas ad *Gundiſalvi a Villadiego* Tract. de irregularitate, ſo nebſt vorigen zu Salamanca 1589. in Druck gekommen.

Anton Bibl. Hiſp.

Perez de San-Vicente (Hieronymus) ein Spaniſcher Maltheſer-Ritter, lebte in der erſten Hälfte des 17 Jahrhunderts, und gab Eſcuela de contemplacion y mortificacion des paſſiones de Fr. Juan de Jeſu Maria, deſcalzo Carmelita ins Spaniſche überſetzt zu Saragoſſa 1615 in 8 heraus. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Perez Seraphinus (Alphonſus) ein Spaniſcher Franciſcaner von Salamanca, lebte gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab in Verſen heraus Qvexas de Lucifer en gloria y honra de la reina de los angelos de los Benedios, Salamanca 1635 in 8. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Perez Sigler (Anton) ſiehe **Sigler**.

Perez de Souſa (Ferdinand) ein Portugieſe, lebte in der erſten Hälfte des 17 Jahrhunderts, und überſetzte des *Trajani Bocalini* Diſcurſus politicos in Tacitum nett in die Spaniſche Sprache, davon der erſte Theil zu Madrit 1624 und der andere ib. 1640 in 4. herausgekomen. **Anton** Bibl. Hiſp.

Perez del Vargas (Bernhard) ſiehe **Vargas**.

Perez von Unanoa (Martin) ſiehe **Unanoa**.

Perez de Æa (Michael) ſiehe **Æa**.

Perez de Æerez (Ferdinand) ein Spanier im 16 Jahrhundert, war Protonotarius, und gab eine Spaniſche Uberſetzung von **Angeli Politiani** Herodiano 1542 in Fol. heraus. **Anton** Bibl. Hiſpan.

PEREZITÆ, **Pereziter**, ein Geſchlecht, ſiehe **Perez**.

Pereziter, ein Geſchlecht, ſiehe **Perez**.

Perezius (Anton) ſiehe **Perez**.

Perezius (Joſeph) ſiehe **Perez**.

Perez-Uſa, nennete **David** die Stätte, da Uſa von dem Herrn geſchlagen ward, daß er plötzlich ſtarb, als er die Lade GOttes unvorſichtig angegriffen, 2 B. Sam. VI, 7. 8. 1 B. der Chron. XIV, 9. 10. 11.

PER FALSA NARRATA, ſiehe *Obreptionem* (*per ſub et*) im XXV Bande p. 243.

PER FAS ET NEFAS, wird geſagt, wenn etwas geſchiehet, welches an und vor ſich ſelbſt weder ſo gar recht, noch auch unrecht iſt. Sonſt ſagt man auch an deſſen Statt bisweilen nur: *Taliter, qualiter.*

PERFECISSE ÆDIFICIUM, wird in denen Rechten, und ſonderlich in l. ædificia. 139. §. perfeciſſe. ff. de verb. ſign. von demjenigen geſagt, welcher ein aufgeführtes Gebäude dergeſtalt zu Stande gebracht, daß man es nunmehr würcklich bewohnen oder ſonſt gehörig nutzen kan.

PERFECTA, in der Muſick, ſiehe *Perfetto.*

PERFECTA ÆTAS, ſiehe **Völliges Alter.**

PERFECTA CRISIS, ſiehe *Criſis perfecta*, im VI Bande p. 1653.

PERFECTA GENERATIO, *Generatio rigoroſe ſic dicta*, *Ortus totalis*, wird nach denen Lehrſätzen der Leibnitziſchen Monadologie beſchrieben durch diejenige Veränderung einer erſchaffenen Einheit (Monadis derivativæ), da ſie aus dem Stande der Möglichkeit ſofort in den Stand der Würcklichkeit verſetzet wird.

PERFECTA INGENIA, *Ingenia absoluta*, *Ingenia consummata*, heissen, in welchen alle Tugenden oder Untugenden in hohem Grad beysammen sind. Ihnen werden entgegen gesetzet die *Semiperfecta Ingenia*, von denen ein besonderer Artickel handelt.

PERFECTA MORS, *Mors rigorose sic dicta*, *Interitus totalis*, heisset nach denen Grundsätzen der Leibnitzischen Monadologie diejenige Beschaffenheit einer erschaffenen Einheit (Monadis derivativæ), da dieselbe sofort in ein Nichts verwandelt wird oder zu seyn aufhöret.

PERFECTA ORATIO, siehe *Oratio*, im XXV Bande p. 1735.

PERFECTE, siehe **Vollkömmlich.**

PERFECTI HABEA, siehe Ἐντελέχεια, im VIII Bande p. 1266 u. f.

PERFECTIO, siehe **Vollkommenheit.**

PERFECTIONALE, siehe **Vollkommenheit.**

PERFECTIONARII, siehe *Perfectistæ*.

PERFECTIO NATURALIS, siehe **Natürliche Vollkommenheit**, im XXIII Bande pag. 1033.

PERFECTIONISTÆ, siehe *Perfectistæ*.

Perfectionisten werden bisweilen von einigen die Pietisten, wegen ihrer vermeynten und gerühmten Vollkommenheit genennet.

PERFECTISSIMATUS, war ehemals bey denen alten Römern eine nicht geringe Würde, weil nicht nur alle Präsidenten oder Gouverneurs in denen Provintzien mit einem besondern Ehren-Namen Clarissimi, sondern auch einige von ihnen Perfectissimi genennet wurden, nachdem nemlich die Provintz, der sie vorstanden, vor besser und vornehmer, oder vor schlechter u. geringer geachtet ward. In denen alten Röm. Rechten geschiehet dieser Würde sonderlich Meldung in l. 1. C. de nat. lib. u. l. 11. C. de quæst. Doch sollen nach des **Alciatus**, Meynung und wie er aus unterschiedenen alten Monumenten darthun will, hauptsächlich nur der Præses Hispaniæ Tarraconensis und Norici den Ehren Titel Perfectissimus geführet, und denselben durch die beyden Buchstaben V. P. wie hingegen Clarissimus durch die Buchstaben V. C. angezeiget haben. **Alciatus** ad lib. 12. C. tit. 33. **Spiegel.** Sonst aber wurden auch noch andere derer vornehmsten Kayserlichen Ministres mit diesem Titel beehret, als z. E. der Præses Arabiæ. l. 4. C. Theod. de poen. der Præses Dalmatiæ und der Magister Census, l. 30. C. de episc. et cler. die Primicerii Scriniorum, l. 7. C. de palat. sacr. largit. l. 7. C. Theod. de privil. eor. qui in sacr. palat. milit. desgleichen auch die Generals-Personen, **Marcellus** Lib. XXI. **Cujacius** ad l. 1. C. de perfectiss. dignit. Im übrigen wird auch dieser Titel beym **Augustinus** in Epist. 68. dem Proconsuli Africæ beygeleget.

PERFECTISSIMATUS DIGNITATE (DE) ist unter der Sammlung derer alten Röm. Gesetze die Aufschrift des 33. Titels aus dem XII Buche des bekannten Codicis Justinianei, und handelt von der Würde des Perfectißimats, wovon der vorherstehende Artickel nachzusehen.

PERFECTISSIMI, hatten den vierten Rang unter den 5 Ehrenstellen, welche Kayser **Constantinus** der **Grosse** aufrichtete. Denn die Illustrissimi, Spectabiles und Clarissimi waren über sie, hingegen folgten ihnen die Egregii. Gleichwie aber **Constantinus** dreyerley Comites hat hatte, also theilte er die perfectissimos in 3 Classen ein, die man primi, secundi, und tertii ordinis hieß. Sie wurden in dem Kriege zu Generalen genommen, und hatten das Vorrecht, daß weder sie noch ihre Kinder bis auf die Ur-Enckel wegen einer Missethat gepeinigt, oder zu solchen Straffen gezogen werden konnten, welche für privat Leute geordnet waren. Heutiges Tages ist dieser Titul gantz und gar verloschen. Diese Würde an sich selbst hieß *Perfectissimatus*, wovon ein besonderer Artickel handelt. **Bergierius** de viis milit. 4. Sect. 13. §. 3. **Pancirol** not. dign. imper. Orient. c. 3. **Pitiscus. Du Fresne.**

PERFECTISSIMUS siehe *Perfectissimi*, ingleichen *Perfectissimatus*.

PERFECTISTÆ, *Perfectionistæ* oder *Perfectionarii*, hiessen alle diejenigen, welche behaupten wollen, es könne ein Christ in diesem Leben in der Heiligkeit zu einer solchen Vollkommenheit gelangen, daß er weder über einige Sünde mehr klagen noch auch derselben Vergebung mehr suchen dürffe. Dergleichen waren nicht alleine in den alten Zeiten die Cathari, sondern auch in den mittlern Zeiten die Beghardi, und noch itzo einige Novatores, die von Haltung der Gebote GOttes allzuviel Wercks machen. **Neumanns** Disp. Theol. de perfectissimo Regenitis attributo. **Kromayer** hat unterschiedene Gradus dieser irrigen Lehre recensiret in Hist. Eccl. Cent. p. 434.

PERFECTOR, wird in denen Rechten derjenige genennet, welcher das, was er bisher im Sinne gehabt, vollkommen ausgeführet und zu Stande gebracht. **Spiegel.**

PERFECTUM, siehe **Vollkommenheit.**

PERFECTUM, in der Musik, siehe *Perfetto*.

PERFECTUM OPUS, siehe *Opus perfectum*, im XXV Bande, p. 1711.

PERFECTUS, in der Musik, siehe *Perfetto*.

St. **Perfectus**, ein Priester und Märtyrer zu Cordoua in Spanien, wurde daselbst unter Habdarrhaman gebohren, und bey St. Asciscli des Märtyrers Kirche unterrichtet, da er auch die Arabische Sprache in etwas begriff. Weil er nun die Wahrheit wider die Arianer und Mahometaner vertheidigte, wurde er gefangen genommen, und im Jahr 850 durch das Schwerdt getödtet, auch in St. Asciscli Kirche begraben. Sein Gedächtniß-Tag ist der 18 April.

Perfectus (Angelus) ein Prior, in dem Kloster Mont-Caßin des 17 Jahrhunderts, schrieb

1. II contemplatiuo Casinense;
2. Lapsi, puniti, ac reparati orbis catastrophen;
3. Poema sacrum.

Toppi biblioth. Napolet.

PERFECTUS ANNUS, siehe **Völliges Jahr.**

PERFECTUS USUSFRUCTUS, wird in denen Rechten diejenige Art des Nießbrauches genennet, da dem Nutz- oder Fruchtnieser von dem Eigenthums-Herrn des zu nutzenden Guts zugleich das Recht und die Macht ertheilet wird, alle

alle daher zu erhebende Früchte nicht allein nach seinem eigenen Gefallen und Gutdüncken zu gebrauchen, sondern sich derselben auch, wie und wo er ihrer habhafft werden kan, anzumassen, ob ihm solches Recht auch schon im Winter oder bey noch blossen und öden Feldern zugestanden worden. **Göddäus** ad l. rei appell. 5. §. 1. n. 12. ff. de verb. sign.

PERFERRE ACCUSATIONEM, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. 8. C. de his quæ ut indign. so viel, als die wider einen erhobene Klage ausführen. **Brissonius.**

PERFERRE CAUSAM, oder *Perferre litem*, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. 6. ff. de collat. und l. 6. ff. de usufr. so viel, als den einmal angefangenen Proceß fortsetzen und zu Ende bringen. **Pratejus.**

PERFERRE INOFFICIOSI QUERELAM, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. 16. ff. de inoff. test. so viel, als die erhobene Klage, vermöge deren man das väterliche, oder auch ein anderes Testament über den Hauffen zu stossen trachtet, fortsetzen und rechtlich ausführen. **Pratejus.**

PERFERRE LITEM, siehe *Perferre causam*.

PERFETTA, siehe *Perfetto*.

PERFETTE, siehe *Perfetto*.

PERFETTI, siehe auch *Perfetto*.

Perfetti (Bernhard) ein Toscanischer Cavalier und berühmter Sänger, ist im Jahre 1725 den 13 May auf dem Capitolio zu Rom, von den Rathsherren und Conservatore dieser Stadt, wegen seiner ungemeinen Verdienste in der Music, mit einem Lorbeerkrantze öffentlich gekrönet worden, welches in 300 Jahren nicht geschehen. Bes. **Mattheſons** Crit. Mus. T. 2. p. 208. Im **Coburgischen Zeitungsextr.** Mens. Jun. im Jahre 1725, p. 132. stehet folgendes: „Den 6 May „wurde dem Ritter **Bernard Perfetti**, einem be„rühmten Toscanischen Poeten, der ausser seiner „schönen Stime und Fertigkeit in der Music, auch „der Philosophie, Rechtsgelehrsamkeit, Theologie „und verschiedener anderer Wissenschafften kundig „ist, auf dem Saale des Capitolii in Rom, in vie„ler vornehmen Personen Gegenwart den Lorbeer„krantz aufgesetzet.

PERFETTO, *Perfetto*, *Perfetti*, *Perfette*, *Parfait*, *Parfaits*, *Perfectus*, *Perfecta*, *Perfectum*, **vollkommen**, in der Music. Bey dem Worte Modo oder Tempo, bemercket es den Tripeltact; weil die Zahl drey nicht kan getheilet werden, und deswegen für vollkommener als die Zahl zwo geachtet wird.

PERFIA, Stadt und Schloß, s. **Werffen.**

Perfica, eine Göttin der Römer, welche machen solte, daß eine Hochzeit vollend das Ende erreiche, welches insgemein junge Eheleute mit einander suchen. **Arnobius** beym **Gyraldus** Synt. 1. p. 47.

Perfida, oder **Perphida** (Jacob) der 25 Bischoff zu Ariano im Neapolitanischen, aus Rom gebürtig, saß von 1470 bis 1480, da er starb. Er hat die Dohm-Kirche, welche sein Vorfahr am Bißthum auszubessern angefangen, inwendig schön auszieren lassen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VIII. p. 218.

PERFIDE, siehe **Untreu.**

PERFIDE AGERE, untreu handeln, wird in denen Rechten, und sonderlich in l. tres tutores. 1. ff. de admin. tut. von Vormündern gesagt, welche mit ihrer Mündel und Pflegbefohlnen Vermögen nicht gebührend wirthschafften, so leicht aber nicht contrectare, das ist, sich daran vergreiffen. **Pratejus.**

PER FIDEICOMMISSUM, wird in denen alten Römischen Rechten so wohl, als bey andern Lateinischen Schrifft-Stellern insgemein nur Adverbialiter in dem Verstande gebraucht, daß so viel, als verdeckt, oder heimlicher Weise, durch allerhand Umwege, u. d. g. anzeiget. Siehe l. 6. ff. de fideic. l. 2. C. quand. & quib. quart. l. 2. §. 1. ff. de Jur. Codicill. **Pratejus, Arnobius** Lib. 6. contr. gentes.

PERFIDIA, siehe **Treulosigkeit.**

PERFIDIA, *Perfidie*, *Déloyauté*, *Infidelité*, in der Music bedeutet so viel, als **Ostination**, d. i. eine Affectation, immer einerley zu machen, und immer seinem Vorhaben nachzugehen, einerley Gang, einerley Melodie, einerley Tact, einerley Noten u. s. f. zu behalten. Beym **Zarlin** findet man das Wort Pertinacia davor gesetzt. Bes. **Broſſ.** Dict. p. 94.

PERFIDIE, in der Music, siehe *Perfidia*.

PERFIDUS, siehe **Treulos.**

PERFOCARE PARTUM, ist in denen Rechten entweder so viel, als die Frucht abtreiben l. 4. ff. de agnosc. lib. oder derselben Gewalt anthun, l. 8. ff. de sicar. oder endlich das Kind tödten, l. pen. C. de sicar. **Gothofredus** ad d. l. 4. ff. de agnosc. lib.

PERFOLIATA, siehe **Durchwachs**, im VII Bande p. 1654.

PERFOLIATA ARVENSIS sive VULGATISSIMA, *C. B.* siehe **Durchwachs**, im VII Bande p. 1654.

PERFOLIATÆ SEMEN, **Durchwachssamen.** Muß schön braun, gelb und wohl zeitig, im August eingethan und trocken gehalten seyn. Von seinen Kräfften und Würckungen handelt der Artickel **Durchwachs**, im VII Bande p. 1655.

PERFOLIATA FOEMINA SILVESTRIS, *Brunf.* siehe **Durchwachs (wilder)** im VII Bande p. 1655.

PERFOLIATA MAJOR, *Trag.* s. **Durchwachs**, im VII Bande p. 1654.

PERFOLIATA NOSTRAS, *Pluken. Alm. Bot.* & *Volkammer. Fl. Nor.* siehe **Leberblümlein (weisses)** im XVI Bande p. 1284.

PERFOLIATA, *Offic. Matth. Dod. Tab. Chabr.* siehe **Durchwachs**, im VII Bande p. 1654.

PERFOLIATA SILVESTRIS FOEMINA, *Brunf.* s. **Durchwachs (wilder)** im VII Bande p. 1655.

PERFOLIATA SILVESTRIS, *Lon.* siehe **Durchwachs (wilder)** im VII Bande p. 1655.

PERFOLIATA SIMPLICITER DICTA VULGARIS ANNUA, *J. B.* siehe **Durchwachs**, im VII Bande p. 1654.

PERFOLIATA VERA, *Thal.* siehe **Durchwachs**, im VII Bande p. 1654.

PERFOLIATA VULGARIS ANNUA SIMPLICITER DICTA, *J. B.* siehe **Durchwachs**, im VII Bande p. 1654.

PERFOLIATA VULGARIS, *Ger. Park. Raji* Hist. siehe **Durchwachs**, im VII Bande p. 1654.

PERFOLIATA VULGATISSIMA sive ARVENSIS, *C. B.* siehe **Durchwachs**, im VII Bande p. 1654.

PERFOLIATA VULGATIUS FLORE LUTEO, FOLIO UMBILICATO, *Lob.* s. **Durchwachs**, im VII Bande p. 1654.

PERFOLIATUM BUPLEURUM ROTUNDIFOLIUM ANNUUM, *Pit. Turnef.* s. **Durchwachs**, im VII Bande p. 1655.

PERFOLIATUM PERICLYMENUM VIRGINIANUM SEMPER VIRENS ET FLORENS, *J. B. Raji* Hist. siehe *Periclymenum.*

PERFORANS MUSCULUS, **durchbohrender**, oder **Durchbohrermuscel**, siehe **Musceln der Finger**, im XXII Bande p. 1129.

PERFORANS MUSCULUS DIGITORUM PEDIS, **durchbohrender Zehenmuscel**, siehe **Musceln der Zehen**, im XXII Bande p. 1295.

PERFORANS MUSCULUS PEDIS, **durchbohrender Muscel des Fusses**, siehe **Musceln der Zehen**, im XXII Bande p. 1295.

PERFORATA, nennen die Italiäner das **Johanniskraut**, davon zu sehen *Hypericum*, im XIII Bande p. 1468.

PERFORATA CAULE ROTUNDO, FOLIIS GLABRIS, *J. B.* siehe *Hypericum*, im XIII Bande p. 1468.

PERFORATA HERBA, *Trag.* siehe *Hypericum*, im XIII Bande p. 1468.

PERFORATA RUTA SOLIS, siehe *Hypericum*, im XIII Bande p. 1468.

PERFORATIO, siehe **Durchbohrung**, im VII Bande p. 1645.

PERFORATUS MUSCULUS, **durchbohrter Muscel**, siehe **Musceln der Finger**, im XXII Bande p. 1128.

PERFORATUS MUSCULUS CASSERII, nennen einige den **Schnabelarmmuscel**, davon zu sehen **Musceln der Achsel**, im XXII Bande p. 1070.

PERFORATUS MUSCULUS DIGITORUM PEDIS, **durchbohrter Zehenmuscel**, siehe **Musceln der Zehen**, im XXII Bande p. 1294.

PERFORATUS MUSCULUS PEDIS, **durchbohrter Muscel am Fusse**, siehe **Musceln der Zehen**, im XXII Bande p. 1294.

PERFRUI, ist in denen Rechten so viel, als eine Sache völlig, oder mit allen ihren Früchten und Nutzungen geniessen. l. cum quis. C. de natur. lib. l. 1. C. de serv. corrupt. manum. l. 13. §. si venditor. ff. de act. emt. **Spiegel.**

PERFUGA, siehe **Uberläuffer.**

PERFUGIUM, siehe **Zuflucht.**

Perfumirt, siehe **Parfumirt**, im XXVI Bande p. 866. u. ff.

PERFUNCTORIA INGENIA, werden diejenigen genennet, die ihre Wercke mit sorgloser Unachtsamkeit vollbringen. Ihnen stehen entgegen die *Ingenia Accurantia*, die alles mit sorgfältigem Fleiß verrichten.

PERFUNCTORIE, ist in denen alten Römischen Rechten, nach der gemeinsten Erklärung derer Ausleger so viel, als obenhin, ohne Vorsatz und Uberlegung, oder doch ohne die geringste üble Absicht. l. aut qui aliter. 5. §. 1. ff. quod vi aut clam. **Alciatus, Papinian, Budäus, Spiegel, Pratejus.** Doch finden sich auch andere, welche an dessen Statt viel lieber Perfusorie lesen wollen.

PERFUSORIE, ist in denen Rechten so viel, als etwas dunckel, oder undeutlich, verholen, versteckt, etwas nicht eigentlich ausdrücken, oder recht genau anzeigen, u. d. gl. l. 5. §. 1. ff. quod vi aut clam. l. 69. §. 5. ff. de evict. **Hotomann, Pratejus, Spiegel.**

Perg, eine in Ober-Oesterreich in dem so genannten Mühl-Viertel, oberhalb des Marckt-Fleckens Rorbach, auf einer Höhe gelegenes Schloß, welches Zweiffels ohne der abgestorbenen Herren **Perger** am Perg Stamm-Haus gewesen, und von denselben erbauet worden. Vorjetzo gehöret es den Grafen von **Rödern**, nachdem es **Erasmus von Rödern** 1520 mit **Magdalenen Pergerin** am Perg erheyrathet. v. **Hoheneck** Beschreib. von Ober-Oesterr. t. 2. p. 193.

Perg am Laimb, siehe weiter unten, nach dem Artickel: **Pergamini.**

Perga, oder **Ferga**, eine Vestung in der Griechischen Landschafft Epirus, ist 1717 den 28 Oct. von denen Türcken vergeblich belagert worden. Sie gehöret denen Venetianern.

Perga, Pergi, oder **Pirgi**, Lat. *Pergæ*, eine Stadt in Pamphylien in Asien, bey welcher auf einem sehr hohen Orte ein Tempel der **Dianen** erbauet war, der sehr alt, und das Recht eines Asyli hatte, auch ungeachtet des Dianen-Tempels zu Epheso bey dem Volck in grosser Hochachtung war, welches jährlich daselbst pflegte zusammen zu kommen, wobey die Lieder gesungen wurden, welche **Damophila**, die zu Zeiten der **Sappho** gelebet, der Göttin **Dianen** zu Ehren verfertiget. Auf vielen Schau-Stücken wird der **Dianen Pergäa** gedacht. Diese Stadt ist lange die Hauptstadt von gantz Pamphylien, und als diese Provintz im IV Jahrhunderte in zwey Theile getheilt worden, von der so genannten Pamphylia secunda gewesen. Allhier hat auch der Heil. Apostel **Paul** das Evangelium geprediget. Der berühmte Geometra **Apollonius Pergäus** war von hier gebürtig. Jetzo aber ist sie in einem schlechten Zustande, und der Ertz-Bischöffliche Sitz ist nach Attalia, einer von den 14 Städten, so zuvor darzu gehöret, verlegt worden. Sie liegt 5 Meilen von der See. *Act. Apost.* c. 13. v. 13. **Cicero** in Verrem orat. 6. **Strabo** l. 14. **Spanheim** de præst. & usu numism. **Baudr.** Geogr. **Bayle.**

PERGÆ, Stadt, siehe **Perga.**

Pergäa, ist ein Beyname der Diana, welchen sie von der Stadt Perga in Pamphylien führet, als woselbst sie ehemals einen berühmten Tempel hatte. **Pomponius Mela** lib. 1. c. 14.

Pergäus (Apollonius) siehe **Apollonius**, im II Bande p. 894. u. f.

Pergama, war der Name des ehemahligen Schlosses in der Welt bekannten Griechischen Stadt Troja.

Pergamen, siehe **Pergament.**

PERGAMENA MEMBRANA, siehe **Pergament.**

Pergamenische Reich, siehe **Pergamus.**

Pergamensis (Crates) siehe **Crates von Pergamo**, im VI Bande p. 1545.

Pergament, Pergamen, Lat. *Membrana Pergamena*, Frantz. *Parchemin*, ein gegerbtes Schaf-Kalb- oder Ziegen-Fell, auf besondere Weise zubereitet und zu mancherley Gebrauch gewiedmet. Es hat seinen Namen von der Stadt Pergamus in klein Asien, nicht, als ob es daselbst zuerst erfunden worden, immassen es schon bey denen Persern vor langen Zeiten im Gebrauch gewesen, sondern weil man es da in grosser Menge zum Gebrauch des Schreibens verfertiget. Prideaux mercket folgendes an: **Eumenes**, König zu Pergamus, wolte eine Bibliothec anlegen, die noch grösser und besser als die Ptolomäische in Egypten seyn solte. Weil aber **Ptolomäus** nicht gerne sahe, daß seine Bibliothec von einer andern solte übertroffen werden, und dem **Eumenes** also in diesem Stück das Nacheifern wehren wolte, befahl er, kein Papier mehr aus Egypten zu verhandeln, indem er meynte, er könnte ohne dasselbe seine Bücher weiter nicht verstärcken. Dieses brachte den **Eumenes** dahin, daß er pergamentne Bücher erfand, und alle Wercke gelehrter Männer, die er in seine Bibliothec setzte, hinfort darauf abschreiben ließ, und daher heißt auch das Pergamen im Lateinischen Pergamena, von obgedachter Stadt Pergamus in Klein-Asien, wo es zu diesem Ende unter den Griechen zuerst ist gebraucht worden. Denn daß **Eumenes** dasselbe bey dieser Gelegenheit zuerst habe machen lassen, kan nicht so seyn, sintemahl wir ja im Esaia, Jeremia, Ezechiel und andern Orten der heiligen Schrifft, viele hundert Jahr vor **Eumenis** Zeit finden, daß der beschriebenen Rollen gedacht wird: Und wer wolte zweiffeln, daß dieses nicht pergamentne Rollen gewesen? Das authentische Exemplar des Gesetzes, welches **Hilkias** im Tempel fand, und an den König **Josia** schickte, war ohnfehlbar von dieser Materie, denn keine andere, ohne das Pergamen allein, hätte so lange dauren, und von **Mosis** Zeit an bis dahin, (nemlich 830 Jahr) unversehrt bleiben können. **Diodorus Siculus** sagt, daß die Perser vor alten Zeiten alle ihre Geschichte auf Häute geschrieben; und **Herodotus** gedencket der Schaafs- und Ziegen-Häute, welche die alten Jonier einige hundert Jahr vor **Eumene** zur Schrifft gebraucht. Diese Häute können nun zu demselben Gebrauch auf eben die Art zugerichtet und bereitet worden seyn, wie in nachgehenden Zeiten, ob wohl nicht so künstlich; und hat **Eumenes** vielleicht eine bessere Manier, sie zuzurichten, zu Pergamus erfunden, oder es hat der Haupt-Handel dieser Stadt darinnen bestanden, daß das Pergamen daselbst bereitet worden. Und eines von diesen beyden ist die Ursache, daß es von Pergamus Pergamena genennet worden. Dieses Pergamen wurde so dauerhafft befunden, daß die meisten alten Handschrifften, so wir noch jetzo haben, alle darauf geschrieben sind. Wie man sich denn des feinen Pergaments, welches sehr zart und rein seyn muß, und sonsten auch Jungfern-Pergament genennet wird, auch noch heut zu Tage zu allerley Schrifften bedienet, welche von einer langen Dauer seyn sollen, z. E. Privilegia, Lehr-Briefe ꝛc. darauf zu schreiben. Eben dergleichen beschriebenes Pergament meynet **Paulus**, wenn er an **Timotheum** schreibet, er solle ihm von Troas das Pergamen mitbringen, 2 Timoth. IV, 23. Solches geben die Umstände des Textes: Bringe mit, hieß es, die Bücher, sonderlich das Pergamen, das ist, die auf Pergament geschriebene Bücher; wie es auch **Grotius** von solchen Dingen ausleget, die **Paulus** aus allerhand gelesenen Büchern auf Pergament geschrieben und zusammen getragen, und in seinen Briefen hie und da angezogen hätte. Es ist das Pergament unterschiedlich, als ein zartes oder starckes Schreib-Pergament, davon das letztere auch zu andern Sachen dienet; roth, grün, gelb und auf andere Art gefärbtes Pergament, gemeines Schaf- und gutes Kalbcompert, besonders zugerichtetes Pergament zu Rechenhäuten und Schreibtafeln zu gebrauchen. Die Buchbinder theilen das Pergament ein in ein reines und beschriebenes. Das reine ist wieder unterschiedlich. Denn etliches wird auf der lincken Seite, wo das Fell am Fleische gesessen, mit Kalcke oder Gips bestrichen, etliches aber nicht. Was gut Kälber-Pergament ist, brauchet keinen Gips, ohne daß es weisser scheinet, weil es durchsichtig ist, wenn es einen weissen Boden hat. Das schäfene Pergament aber, weil es an sich selbst sehr dünne, wird auf der lincken Seite starck angestrichen, daß es davon stärcker und dicker werden soll. Etliches Pergament ist, als wenn es gefirnset wäre, und schmutzet nicht, sondern man kan alles davon wieder abwischen, etliches aber frisset alles in sich. Etliches läßet sich mit dem Messer schaben, und dieses ist mit von dem besten, etliches aber kan das Schaben gantz nicht vertragen, sondern wird davon rauh und ungestalt. Es giebt auch roth, grün, gelb und blau gefärbtes Pergament, davon das rothe und gelbe, weil es die Farbe hält, indem sie mit Firniß gemischet ist, das beste ist; das grüne aber taugt nicht viel, weil es nur mit Firniß überstrichen ist, welcher bald wieder abspringt. Das Holländische Pergament ist das beste. Dantziger, Franckfurter, u. d. g. sind auch sauber. Das Dantziger ist deswegen fester und glätter, als das inländische, weil es von den Orten kömmt, da es besser Vieh giebt, als hier zu Lande. Sonst ist kein Zweiffel, daß man hiesiger Orten nicht eben so gut Pergament machen könne. Das beschriebene Pergament ist gleichfalls entweder kälbern oder schäfen, es ist aber allezeit dünner abgeschabt, als das weisse Pergament, indem das weisse nur auf einer Seite, dieses aber auf beyden geschabet wird. Hingegen hat es vor dem weissen diesen Vortheil, daß es in der Wärme nicht so leichte einkreucht und sich verwirfft. Es kömmt von alten auf Pergament geschriebenen Manuscripten, die von Unverständigen nicht geachtet und an die Buchbinder verlassen werden. Das Pergament zuzubereiten, davon siehe den Artickel: **Pergamentirer**; solches

ches aber wie Glas helle zu machen, soll man es über ein glattes, ebenes, eisernes Blech, das recht heiß gemacht worden, spannen, und allgemach mit Pech vom Föhren- oder Lerchenbaume beträuffeln oder beschmieren. Der Gebrauch des Pergaments ist 1) darauf zu schreiben, wie schon gemeldet worden; 2) Schreibe-Tafeln daraus zu verfertigen, wozu jedoch das Pergament gantz besonders zugerichtet werden muß; 3) das gemeine Pergament, so auf einer Seite rauch, auf der andern aber geglättet ist, wird zum Bücher einbinden gebrauchet, wovon der Artickel: **Pergament-Bände**, nachgelesen werden kan; 4) wird von einer solchen Haut bey Buchdruckereyen der Deckel an der Presse damit überzogen; 5) dienet das Pergament, sonderlich das von Rind-Leder gemachte, Trommeln und Paucken damit zu überzühen; 6) gebrauchen es die, so die grünen Licht-Schirme machen, und was dergleichen Nutzungen mehr sind. Es gebrauchen es nemlich auch das Frauenzimmer zum Sticken, davon der Artickel: **Ausgeschnitten Pergament**, im II Bande, p. 2235. nachzusehen, ingleichen die Mahler, Kupfferstecher, Riemer, Sattler ꝛc. Von dem Gebrauch des Pergaments zum Schreiben können aufgeschlagen werden **Guilandus** de papyro membr. 6. §. 21. u. f. **Zugo** de prima scribendi origine c. 10. **Salbach** de libris Vet. **Pitiscus** II, 127, 409.

Pergament-Bände derer Bücher sind die künstlichsten, und gerathen nicht einem Meister, wie dem andern. Es muß aber überhaupt alles Pergement mit weissem Papier gefüttert werden, 1) daß es dicker und steiffer werden soll; 2) daß das weisse Papier durchscheine, da sonst die grauen Pappen durchscheinen würden; 3) damit im Faltzen des gekälckten Pergaments der Kalck nicht abspringe, und vornehmlich, daß es seinen Willen nicht haben, und sich verwerffen könne, sondern in der ebenen Form des untergelegten und angekleisterten Papiers bleiben müss. Man misset das Papier ab, und bestreichts mit Kleister, legt es auf, druckt und presset es an; 4) ist zu mercken, daß der Kleister muß rein und weiß seyn, sonst scheinet er durchs Pergament hindurch, und verdunckelt es. Nachgehends legt man das gefütterte Pergament auf den Tisch, legt das Buch aufgemacht darauf, also, daß der Rücken sich gleich nieder gebe, nimmt mit dem Circkel das Maaß, so weit beyde Pappen von einander stehen, so wohl oben als unten, und zeichnet diese Stiche in dem Pergament, daß sie wohl zu erkennen seyn, legt das Linial auf beyde Stichlöcher, von dem obersten bis zu dem untersten, und streicht das Pergament dran herauff, beuget es hernach gar herum, als wie man faltzet, und streicht es mit dem Faltzbein glatt nieder, kehret das Faltzbein um, und streicht mit dessen Untertheil das Pergament innerhalb des Rückens in die Runde, legt es wiederum nieder auf den Tisch, daß das auswendige oben kommt, legt das Linial nicht weit von den vorigen Falten, ohngefehr eines Strohhalms breit vom Rücken herauswärts auf, und streichet eine Falte, so der vorigen parallel, jedoch daß die Knülle einwärts, nicht auswärts gehe, damit man die Zwischenweite, wo die Riemen durchgezogen werden sollen, haben könne, leget das Pergament um das Buch herum, sticht mit einer scharffen Schuster-Pfrieme bey den Riemen, welche vorhero gespalten, zugespitzt, und das andere Theil abgeschnitten, oder eingeschlagen, in der ersten Falte heraus, also, daß der Strich nicht zu dem Rücken, sondern mehr zu dem vordern Pergament zu gehe, und zeucht die Riemen hindurch. Hierauf muß das Pergament vorwärts angezogen und um die Pappen umgeschlagen werden. Wenn solches an den Rücken genau antrifft, wird vorn, wie auch oben und unten ein Linial inwendig über den Pappen, so weit sie hinaus reichen, angelegt und das Pergament aller Orten, doch daß man vorn anfange, einwärts mit dem Faltzbein in die Höhe gestrichen. Die Alten haben das Pergament über den Pappen angekleistert, und Linien und Stempel darauf gepräget. Weil aber das Pergament von dem aufgestrichenen Kleister angefeuchtet worden, und also ausgedehnet angekleistert worden, hat es nicht fehlen können, wenn es trocken worden, und wieder eingekrochen oder geschwunden, daß es die Pappen oder Spähne mit sich krumm gezogen. Ist derhalben das beste, man lasse das Pergament frey unangekleistert, und verwahre es nur inwendig wohl, wo es eingeschlagen. Mit dem dünnen schafenen und beschriebenen Pergament ist es gar ein ander Ding, welches aber nicht zu feuchte seyn, noch zu starck mit Kleister überstrichen seyn muß, wenn sichs anders nicht verwerffen, und die Taffeln mit sich krumm ziehen soll. Ferner wird das Pergament, so weit es über die Taffeln überreichet, mit Kleister bestrichen, und mit dem Faltzbein, auf einmahl zugleich auf beyden Seiten am Obertheil des Buchs und gleicher gestalt am Untertheil hinein geschoben, und fest angestrichen, wobey in Acht zu nehmen, daß man es hinten am Rücken recht in die Falten streiche, auch nicht zu weit hinein komme, noch zu weit heraus stehe, denn wo dieses nicht gantz genau getroffen wird, ist es unmöglich, daß das Pergament sich nicht runtzeln solte, so kan es sich auch nicht recht am Rücken in die Runde begeben, welches man im Auffmachen des Buchs gleich spühren, und den Mangel, ehe mann das Buch in die Presse spannet, verbessern kan. Und hierinne bestehet vornehmlich das Meisterstück. Dieweil auch etliches Pergament sehr störrig und ungehorsam ist, daß es nicht gern darinne bleibet, nachdem man es eingeschlagen, sondern gerne oben wieder heraus gehet, besonders wenn es kurtz abgeschnitten, muß es mit dem Faltzbein starck angestrichen, das Buch zugemacht, und gleich in die Presse unverruckt geschraubet werden, darinnen es 24 aus halten muß. Nach diesem wird es auch von vornen eingeschlagen, allwo zu mercken, daß 1) die Pappen oder Spähne vorn genauer als oben pflegen abgeschnitten zu werden, doch daß sie ein klein wenig übers Buch vorragen. 2) Das eingeschlagene Pergament oben und unten an beyden Enden der Taffeln eingeschlitzet, und das überreichende auswärts geschlagen. 3) An dem Pergament, so vorn eingeschlagen werden soll, 2 Strohhälmer breit weiter hinauswärts oben und unten Stichlöcher gemacht, das Linial angelegt, und solches daselbst einwärts gefaltzet werde.

4) Das

4) Das Linial inwendig am Ende der Pappen angelegt, oben wo die äusserste Falte ist, das Pergament nachmahls eingeschlitzt und eingeschlagen. Endlich 5) das vorn überreichende Pergament nach der letzten Falte eingeschlagen, das Linial drüber gelegt, und mit dem Faltzbein aufwärts gestrichen, und also an beyden Pappen Ubergänge formiret und 6) die Ecken des vorn am Schnitt überreichenden Pergaments, nach dem Schrägemaß (auf 45 Grad) verschnitten werden. Worauf es gleichfalls angekleistert wird. Es kommen auch Bücher vor, welche oben und unten an allen Seiten dergleichen Ubergänge gehabt haben, also daß der Schnitt fast gantz damit bedeckt gewesen; aber es ist alte Mode, gehet nur übers Pergament, und hat schlechten Nutzen. Nun ist noch übrig, daß 1) das Pergament oben bey den Capitalen, so weit es übern Rücken gehet, mit Hülffe des Nagels am Daumen und des Faltzbeins gantz herum auswärts gebogen und gleichsam ein Simß oder Carniß daran formiret. 2) Die Riemen an den Capitalen durch das doppelte Pergament von innen hinaus, und wieder hinein (doch etwas weiter herunter) gesteckt werden, damit sie nicht oberhalb, sondern unterhalb des Schnittes wieder heraus gehen. Ingleichen die andern Riemen von aussen hinein gesteckt, so zum Theil unter den Pappen inwendig hervor kommen, zum Theil auch durch die Pappen gehen. Bey welchen Acht zu haben, daß sie nicht allzu straff angezogen, und also der Rücken des Pergaments aus der gebührenden Runde gebracht werde, 3) Vorn am Schnitt (wo es nöthig) mit einem Messer durchgestochen u. Bänder oder Riemen eingezogen werden. Schlösser gehören eigentlich nicht ans Pergament, in Ansehen der schwachen Pappen und Spähne, sondern an die Bücher, welche in Breter gebunden. Wiewohl einige berichten, eine Mode gesehen zu haben, da die Bücher in bloß Pergament ohne Taffeln gebunden, da dasselbe an der lincken Seite weit überreichte, und die Schlösser ohne Riemen blos ans Pergament genietet waren. 4) Die weissen Ortblätter, nachdem alles, was inwendig sich befindet, nehmlich die Riemen, Capitalen und Bände mit Kleister bestrichen, angepappet werden, mit dieser Behutsamkeit, 1) daß das Bestreichen geschwinde, und also geschehe, daß hierdurch die Blätter nicht sehr ausgedehnet werden, und über den Schnitt hinaus gehen. 2) Daß nicht das Blatt auf die Taffel, sondern die Tafel aufs Blat gelegt werde, sollen sich anders die Blätter nicht runtzeln. 3) Die Ortblätter mit eingepresset, nicht bloß (wie gleichwohl von Buchbindern vielfältig geschicht) mit der Hand ein wenig angedrücket werden. Noch ist etwas von der Uberschrifft des Bandes zu gedencken. Will man dieselbe mit Golde aufprägen, so wird erstlich der Ort, wo die Schrifft hinkommen soll, mit Firnebock roth, oder mit destillirtem Grünspan grün, also auch mit andern Farben angefärbet, die Buchstaben, wie man sie in Druckereyen hat, in den so genannten Schrifft-Kasten gesetzt, eingeschraubet, übern Kohlen warm gemacht, vermittelst eines Gummi-Wassers die Goldblätter aufgelegt, und wie mit einem Stempel eingedrücket. Endlich mit Golde ins Gevierdte eine Zierath herum gemacht. Will man die Schrifft nicht mit Golde haben, mag man sie mit Druckfarbe schwartz hinein drucken, oder mit der Feder hinein schreiben. **Zeidlers** Buchbinder-Philosophie I Th. p. 113 u. ff.

Pergament-Dinten, Dinten damit auf Pergament zu schreiben. Es wird solche auf unterschiedliche Art zubereitet, und zwar erstlich, nimm ein halb Maaß Wasser, und des Weins und Essigs jedes ein Viertheil einer Maaß, macht alles zusammen ein Maaß, durch einander vermischet, alsdenn nimm 6 Loth Galläpffel, klein gestossen, und sauber durch ein Sieblein gerädelt; thue das Pulver in ein sonderlich Gefäß, geuß des vermischten das halbe Theil darauf, desgleichen 4 Loth Vitriol in das überbleibende halbe Theil, thue 4 Loth Gummi Arabicum klein gestossen, und decke diese drey Gefäße zu, lasse sie drey oder vier Tage stehen, und rühre es in jedem Gefäß alle Tage drey oder viel mahln um, am fünfften Tag stelle das Gefäß mit den Galläpfeln zum Feuer, und wenn es will anfahen zu sieden, so rucke es hinter sich, lasse es nur wohl warm werden. Nachdem seihe es durch ein Tuch, in ein ander sauber Gefäß, lasse es selber durchlauffen, daß du das Tuch nicht ausdruckest, dann so schütte das in den andern zweyen Gefäßen auch darein, rühre es wohl durch einander, lasse es drey Tage stehen, doch daß du es zu Zeiten umrührest, am vierdten Tag, so es sich hat gesetzt, seihe es ab, so hast du gute Dinten auf Pergament zu schreiben. Zum andern: Nimm ein Maaß lauteres Wasser, thue es in ein enges Glaß, und thue 13 Loth gestossenen Vitriol darein, lasse es drey Tage stehen, doch, daß du es alle Tage 3 oder 4 mahl umrührest. Nachdem nimm 13 Loth gestossene Galläpffel, thue sie in einen neuen verglasurten Hafen, geuß ein Maaß lauter Wasser darauf, setze es zum Feuer, und lasse es Fingers tieff einsieden, daß es doch nicht überlauffe im sieden, nach diesem allen, seihe es durch ein wollen Tuch, und drucks aus, die Hefen aber im Tuch, wirff hinweg, und thue in die Brühe 4 oder 5 Loth gestossenen Gummi, zerreibs, und rühre es wohl durch einander, und seihe es alles wieder durch ein rein wollen Tuch, geuß aber einen Becher voll Eßig daran, und drucks aus, lasse es also stehen, bis es kalt wird, so thue es dann auch in ein eng Glaß, verstopffe beyde Gläser wohl und behalts, wann du dann Dinten bedarffst, so nimm von den zweyen Wassern gleich viel, thue es zusammen in ein sonderliches Geschirr, so hast du gute Dinten. Auf eine andere und leichtere Weise dieselbe zu machen: Nimm die gestossenen Galläpffel, und thue sie ins Wasser, desgleichen auch den Vitriol in ein sonderlich Gefäß mit Wasser, und laß es stehen, und wenn du Dinten bedarffst, so geuß von beyden in gleichem Maaß, ein wenig zusammen, so wird es schwartz, thue dann ein wenig klein gestossenen Gummi darein, so wird es eine gute Dinten. Oder nimm ein Maaß starcken Wein, setze den in einen neuen Hafen zum Kohlfeuer, laß ihn heiß werden, daß er doch nicht siede, thue darnach darein 4 Loth Galläpffel, dritthalb Loth Gummi Arabicum, 2 Loth Vitriol, jedes klein gestossen, und durch ein Sieblein gerädelt, rühre es wohl mit einem Holtz durch einander, so hast

du gute Dinten. Oder nimm ein Loth gestossene Galläpffel, und 3 oder 4 Untzen Gummi Arabicum, thue es zusammen in ein Gefäß mit Regen-Wasser, und wenn der Gummi zugangen ist, so seihe es ab durch ein Tuch, und thue darzu gar nahe ein halb Loth gestossenen Vitriol. Es kan solche ferner also gemachet werden: Nimm ein halb Maaß gering Bier, thue darein ein Loth gestossene Galläpffel, lasse es sieden, biß daß es ein wenig röthlich wird, so thue denn 3 Qvintlein grünen Vitriol klein gestossen darein, und lasse es wieder aufsieden, wann du es dann vom Feuer nimmst, so thue 3 Qvintlein Gummi und einer Erbiß groß Alaun darein, beyde klein gestossen, und rühre es durch einander, bis es kalt wird. Noch auf eine andere Art, nimm ein Maaß Bier, thue es in einen neuen Hafen, und thue denselben Hafen halb voll Knospen von den Erlen-Bäumen, klein zerschnitten, und thue auch 6 Loth gestossenen Vitriol darein, lasse es eine Stunde sieden, und halte den Hafen stets voll, dieweil er siedet, laß dann kalt werden, seihe es durch ein Tuch, in ein ander Gefäß, und thue 6 Loth gestossene Galläpffel, und 4 Kreutzer Gummi darein, und rühre es um, je länger es stehet, je besser es wird. Ferner solche zuzubereiten; Nimm zwo Hand voll Galläpffel in 4 Theil, oder 3 Theil zerschnitten, geuß darauf eine halbe Maaß Bier, oder Wein, und lasse es 8 Stunden stehen, seihe es ab von den Galläpffeln, und thue Vitriol darein, und gegen dem Vitriol ein Drittel Gummi, laß es bey einem Feuer warm werden, u. doch nicht sieden, so ist es gute Dinten, über den Galläpffeln magst du 4 oder 5 mahlen also Dinten machen. Behend und in der Noth solche Dinten zu machen, nimm ein Wachs-Liecht, zünde es an, und halte es unter ein sauber Becken, biß daß sich der Ruß daran hänget, geuß denn ein wenig warm Gummi-Wasser daran, und temperire es durch einander, so ist es auch Dinte. Endlich kan in der Noth und mit geringen Kosten solche also verfertiget werden, nimm 2 oder 3 Löffel voll Milch, thue es in ein Schüsselein, nimm dann einen blauen Wetzstein, der da wohl gebraucht sey, setze den mit einem Ort in die Schüssel und nimm eine wohlgebrauchte Kohle, tuncke sie in Milch und reibe sie auf dem Wetzstein, auf der Seiten, da man viel ausgewetzet hat, so lang, biß sie schwartz genug wird, nach deinem Gefallen. Du must aber diese Dinten bald verschreiben, denn sie hält sich nicht lang. So du aber für die Milch Käß-Molcken nimmst, darinnen Hammerschlag und Sand, so man unter dem Schleiffstein findet, geleget wird, und darnach mit den Kohlen und Wetzstein, wie oben berühret, bereitet ist, so hält sie sich länger, und ist eine gute schwartze Dinten.

Pergamentgleicher Muscel, *Musculus Membranosus*, ist der breitflechsigte Muscel, so im XXII Bande, unter den **Musceln des Schenckels**, p. 1225 beschrieben worden.

Pergamenthäutlein, *Membrana*, ist ein weißliches, dünnes, schmeidiges und breites, oder aus einander gedehntes Theil: Die meisten, ja wohl alle Häutlein, werden, gleichwie ein Gewebe aus Faden oder Fasern, so wunderlich durch einander gehen, gewürckt. Es dienen aber solche Pergamenthäutlein, daß sie 1) andere Theile bedecken; 2) daß hieraus gewisse Gefäße und Röhren bereitet werden mögen; 3) daß sie die Theile an einander hängen; 4) daß sie den Ort unterscheiden, und 5) daß dadurch das Fühlen befördert werde.

Pergamentirer oder **Pergamentmacher**, Frantz. *Parcheminier*, heißt derjenige, welcher aus Kalb-Schaaf- oder Ziegen-Fellen das so genannte Pergament auf eine besondere Weise durch Beitzung des Kalckes verfertiget. Die solcher Profeßion zugethane haben ein geschencktes Handwerck, und finden ihre Gesellen in den berühmtesten Städten Deutschlandes und in angräntzenden Königreichen, wenn sie solche durchreisen, gnugsame Arbeit. Sie machen aber kein Meisterstück, sondern werden nach einer gewissen überstandenen Zeit und zurück gelegten Wanderschafft zu Meistern gesprochen. Ihre Arbeit bestehet gemeiniglich darinnen, daß sie das Leder in Kalck einmachen, und darinne so lange liegen lassen, bis die Haare davon gehen, nachdem werden die Häute geschmieret, in grosse höltzerne Ramen gespannet, getrocknet, mit dem Schabeisen abgeschabet, alsdenn mit Kreide eingestäubet, mit Bimsenstein abgerieben, und zu allerley Gebrauche zugerichtet. An denenjenigen Orten, wo kein Pergamentmacher ist, führen solches die Kramer oder auch die Buchbinder, und wird solches gemeiniglich nach Dechern verkaufft. Siehe übrigens den Artickel: **Pergament**.

Pergament-Macher, siehe **Pergamentirer**.

Pergament-Riemen, oder **Pergament-Streiffgen**, werden diejenigen langen und schmalen, aus Pergament geschnittenen Riemen genennet, welche die Buchbinder im Benähen oder Bestechen der Bücher an unterschiedenen Orten anzubringen pflegen. Es werden aber zu diesem Bestechen oder sonst so genannten Capitalen oben und unten dergleichen schmale Streiffgen Pergament an dem Rücken der Bücher angeleimet: Bey Pergament-Bänden wird durch die Flügel ein wenig durchgeschnitten, und die Pergamentstreiffgen durchgesteckt, und inwendig die Flügel angeleimet; bey Leder-Bänden aber werden diese Stückgen Pergament nicht hinein gesteckt, sondern auswendig an die Späne oder Taffeln angeleimet. Die Ursache ist, weil das Leder durchschlitzet, das Pergament (wie auch Türckisch Pappier u. d. g.) gantz beysammen gelassen und gantz beym Rücken eingeschoben wird. Diese Streiffgen Pergament werden vorhero naß und weich gemacht, ehe sie angeleimet werden. Man kan auch Leinwand-Fleckgen darzu brauchen. Es müssen aber selbige über den Schnitt ein wenig, nemlich so breit, als man bestechen will, doch nicht so gar breit, als die Taffeln vorgehen, hinaus reichen und fest angedrücket werden. Solches kan nun bey gemeinen Leder-Bänden gnug seyn. Aber bey starcken Schweins-Leder-Bänden, muß oben an die Capitalen ein Stück Bindfaden aussen angesetzt, an beyden Enden der Breter eingeschnitten und dasjenige, was von demselben überreichet, ausgetrodelt und in die Lücken eingeleimet; bey Pergament-Bänden aber schmale Pergament-Riemen, so bey den

den Taffeln lang vorgehen, bloß mit angenehet werden. Hierauf wird das Buch in eine Presse die Quere gelinde eingeschraubt, also daß das Ende, wo man bestechen will, ziemlich weit hervor gehe; bey Pergament-Bänden werden, wie obgedacht, erstlich Riemen angelegt, und zugleich mit eingeschraubet. Alsdenn nimmt man 2 Nehnadeln, da in die eine z. E. rother, in die andere aber weisser Zwirn doppelt oder vierfach eingefädelt, sticht mit der ersten Nadel zur rechten Hand am Ende des Rückens unter den Riemen durchs Pergament hinein, daß der Stich gerade über den Schnitt hinaus gehet, und lässet den Zwirn etwas auswendig hervor ragen: sticht ferner mit eben derselbigen Nadel zum vorigen Loche wieder hinein und zeucht den Zwirn straff an: hält den Faden inwendig straff mit der lincken Hand, und sticht mit der rechten mit dem weissen Faden genau neben dem vorigen hinein, und nochmals, wie vorhin, durch eben dieses Loch wieder hinein, zeucht straff an, und hält den Faden: mit der rechten aber sticht man mit dem rothen Zwirn um den straff gehaltenen weissen Faden heraus, und hält denselben rothen Faden hineinwärts straff an; sticht weiter mit dem weissen Zwirn um den rothen herum, und alsofort mit einer Nadel um die andere wechsels weise, bis man an das andere Ende zur lincken Hand kommt. Zuletzt sticht man mit beyden Nadeln heraus, lässet den Faden hangen, und schneidet ihn ab, doch daß ein wenig übergehet, welches wie auch der erste Faden, wo man angefangen, damit er nicht hinein krieche, auswendig angekleibet wird. Man pflegt auch nur mit einerley Farbe Zwirn oder Seide zu bestechen, worinnen vornemlich darauf zu sehen, daß die Farben sich mit dem Bande, wie auch mit dem Schnitte wohl vertragen: Carmesinroth oder grüne Seide stehet fein, so wohl beym güldenen als weissen Schnitt. Gleichwie roth und weiß besser als blau einen grünen Schnitt zieret. Hierneben muß die Dicke des Zwirns sich allwege nach der Grösse des Bandes richten: Denn tölpische und ungeschickte Capitalen verstellen den gantzen Band. Alldieweil das Pergament an den Capitalen sich an gebrauchten Büchern leichlich loß begiebt, pflegen etliche im Benehen der Bücher an etlichen Orten dasselbe an den Schnitt, wenn sie inwendig heraus stechen, mit anzuhefften. So pflegt man auch bisweilen einen seidenen Faden mit anzuschlingen, welcher inwendig lang hervor gehet, und im Buche an statt eines Briefgens damit gezeichnet wird. In geringen Bänden, wenn man nicht viel darauf wenden, oder bald damit fertig werden will, klebet man an statt der Capitalen etwas von seidenen oder leinen Bande an, welches dem Buch nicht allein ein Hältniß, sondern auch eine Zierde giebt. Endlich wird das übrige von den Pergamentstreiffgen, so an den Flügeln oben übergehet, mit einem scharffen Messer dem Schnitt gleich abgeschnitten, so ist alles bis zum überziehen fertig. In den Schweinlederbänden aber, werden über die Stückgen Pergament, so im Leimen des Rückens übergelegt, und inwendig an die Flügel angekleistert, auch noch zum Uberfluß breite Streiffen Pergament zwischen den Riemen an den Rücken und auf die Taffeln auswendig angeleimet, wie solches noch mit Verwunderung an den fest gebundenen alten Büchern zu observiren. Im übrigen müssen diese Riemen zum Hefften aus der Haut nach der Länge, nemlich von dem Kopffe nach dem Schwantze zu, und nicht nach der Quere, geschnitten werden. Denn sonst pflegen sie gerne zu reissen. Zeidlers Buchbinder-Philosophie.

Pergament-Streiffgen, siehe **Pergament-Riemen**.

PERGAMENUM REGNUM, siehe **Pergamus**.

Pergamenus, ist ein Beyname des Aesculapius, welchen er von der Stadt Pergamo in klein Asien führet, woselbst er ehemals auch gar sonderbar verehret wurde. Gyraldus Synt. VII. p. 256.

PERGAMENUS CYCLUS, siehe **Pergamenus**.

Pergamenus (Isidorus) siehe **Isidorus**, im XIV Bande p. 1367.

Pergamini (Jacob) ein Italiänischer Humanist in der ersten Hälffte des 17 Jahrhunderts, schrieb

1. Trattato della lingva volgare, Venedig 1613 in 8. so hernach wieder aufgelegt worden, ebend. 1636 in 8.
2. Memoriale oder Vocabolario della lingva Toscana, ebend. 1617.

Barberini Bibl.

Perg am Laimb, ein Schloß und Hofmarck, eine Meile von München, in das Bißthum Freysing- und Bayerische Land-Gericht Wolfertshausen gehörig. Das Schloß hatten ehedessen die Freyherrn von **Lerchenfeld** im Besitz, bis **Conrad von Lerchenfeld** solches 1677 Bischof **Albrecht Sigismunden** von Freysingen und Hertzog in Bayern überlassen, welcher dasselbige gar ansehnlich gebauet. Nach seinem Tode hat es Churfürst **Joseph Clemens** zu Cöln bekommen, welcher gegen Morgen eine Schantze mit 4 Bollwercken unter dem Namen der Josephs-Burg angeleget, und darein eine neue Kirche unter dem Namen St. **Michael** gesetzt, bey der er die Ertz-Brüderschafft Michaelis eingeführt. Nicht weit davon liegt eine Capelle zu unser lieben Frauen von Loretto, welche ein wunderthätiges Marien-Bild, so von München dahin gekommen, verwahret. **Chur-Bayern** p. 274.

Pergamo, Stadt, siehe **Pergamus**.

Pergamo (Albertus von) hat einen Juristischen Tractat de præpositionibus geschrieben, welchen **Johann Strauch** bey seinem Lexico particularum juris angehänget. Es ist solches zu Franckfurt 1671 in 4. gedruckt. **Struvens** Bibl. Jurid.

Pergamo (Philipp de) ein Italiänischer Dominicaner aus Bergomo, daher er auch seinen Zunamen bekommen, lebte im 14 Jahrhundert, und schrieb Speculum regiminis s. Catonem moralizatum, welches Werck erst zu Augspurg 1475 in Fol. dann zu Lion 1497 in Fol. gedruckt, und auch zu Paris in der Sorbonnischen Bibliothec in Fol. geschrieben liegt. Es gedencket **Trithem** de Scriptor. Eccles. eines Be-

nedictiner-Mönchens, der eben so geheissen, 1350 zu Padua als Prior des Klosters St. Mariä Novella geblühet, und unter andern super Ethica Catonis & sermones geschrieben. Vielleicht also, daß dieser letztere auch das obgedachte Speculum verfertiget, und beyde nur eine Person ausmachen. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 743.

Pergamum, Stadt, siehe **Pergamus**.

Pergamus, oder **Pergamum**, **Pergamo**, Pergama, **Bergamo**, eine Stadt in Mysien, einer Provintz in klein Asien, an dem Flusse Caicus, welche **Pergamus**, **Pyrrhi** oder **Neoptolemi** und der **Andromaches** Sohn, nachdem er **Arium**, den König in Teuthrania, in einem Zweykampf überwunden, soll erbauet haben. Dieser Ort war anfangs eine Vestung auf einem Berge, darinnen **Lysimachus**, einer von den Nachfolgern **Alexanders des grossen**, seine Schätze verwahrete, und die Aufsicht derselben **Philerâro** anvertrauete, welcher aber A. R. 470 sich Meister davon machte, worauf dieser Ort die Hauptstadt von dem kleinen **Pergamenischen Königreiche**, *Regno Pergameno*, worden, indem die Besitzer derselben ihre Herrschafft gar bald über die umliegende Gegend ausbreiteten. Jedoch wird versichert, daß weder **Philerârus** noch sein Nachfolger und Bruders Sohn, **Eumenes**, den Königlichen Titel angenommen, sondern daß **Attalus** I, welcher 44 Jahr regieret, solches, und zwar mit Genehmhaltung des Römischen Raths zu erst gethan habe. **Prideaux** im Alten und Neuen Testament II B. p. 69. erzählet es summarisch folgender gestalt: Der Urheber solches Reichs war **Philerârus**, ein Eunuchus oder Verschnittener, der diente dem **Docimo**, einem von des **Antigoni** Generalen, und als derselbe von diesem Fürsten zu **Lysimacho** übergieng, that er dergleichen. **Lysimachus**, der ihn von guter Zucht fand, und sonst vor eine geschickte Person hielt, machte ihn zu seinem Schatzmeister, und übergab ihm darauf das Commando über die Stadt Pergamus, wo sein Schatz in einem festen Castell verwahret wurde. Und daselbst dienete er Lysimacho viele Jahre mit grosser Treue; da er aber sonderlich **Agathoclis**, des ältesten Sohnes **Lysimachi**, Parthey genommen, und über seinen Mord groß Leid bezeuget, welcher durch **Arsinoe**, Königes **Ptolomäi Soters** aus Egypten Tochter, die **Lysimachus** in seinem Alter geheyrathet hatte, angestifftet worden war, ward er dieser Dame verdächtig. Als er auch hierauf merckte, daß es ihm das Leben gelten solte, rebellirte er wider **Lysimachum**, und begab sich in des **Seleuci** Schutz. Da nun nachgehends auf erfolgten Tod Lysimachi, und denn im siebenden Monden darauf auch des **Seleuci**, alles bund über gieng, verwendete er **Lysimachi** Schatz zu seinem eigenen Nutzen, und stellte seine Sachen so klug und listig an, daß er sich selbst in dem Besitz des Castells und der anliegenden Länder 20 Jahr erhielt, und ein Königreich da stifftete, welches auf viel Geschlechter hernach in seiner Familie blieb, und eines der mächtigsten Reiche von gantz Asien ward. Er hatte vor sich, als ein Eunuchus, keine Kinder, aber doch hatte er zwey Brüder, **Attalum** und **Eumenem**; der älteste darunter, nemlich **Eumenes**, hatte einen Sohn gleiches Namens, und der folgte seinem Vetter in dem neu erworbenen Königreich, und regierte darinnen 21 Jahre. Wie es mit der übrigen Cron-Folge in diesem Reiche gestanden, giebt folgende Tabelle zu erkennen:

Philerârus, ein gemeiner Mann.

1) **Philerârus** König in Pergamus 3669. † 3688. reg. 20. alt 80.	**Eumenes.**	**Attalus.**
	2) **Eumenes** I, König 3688 † 3709 reg. 21.	3) **Attalus** I, König 3709. † 3753. reg. 44. alt 72
	4) **Eumenes** II, König 3753 † 3793. reg. 40. Gemahlin 1. Stratonica. 2. Concubine.	5) **Attalus** II, König 3793 † 3813. reg. 21. alt 82.

1.	2.
6) **Attalus** III, letzter König 3813. † 3818. reg. 5 Jahr.	7) **Aristonicus** erschlagen 3820.

Attalus III, sich ohne Leibes-Erben sehend, setzte die Römer zu Erben seines Guts ein; diese verstunden es auch von seinem Reiche, dessen sie sich also bemächtigten, und den sich dargegen setzenden **Aristonicum** im Treffen erschlugen, daß also Pergamus aus einer Königlichen Residentz eine Römische Land-Stadt wurde, in welcher aber doch vor denen Römischen Beamten viele andere herum liegende Städte Recht geben und nehmen musten, **Plinius** Hist. Nat. Lib. V. c. 30. welcher gestalt sie als eine Haupt- und Gerichts-Stadt anzusehen, und deshalber in besondern Ehren war; wie sie denn auch mit Smirna, Ephesus, und andern, um den Vorzug gestritten, sich ausdrücklich den Rang vor selbigen auf ihren Müntzen, und in andern Denckmahlen zugeschrieben, auch ein grosses daraus gemacht hat, daß bey ihr der Abgott **Aesculapius** in einem weit und breit berühmten Tempel verehret worden. **von Dale** Dissert. ad Antiquitates, Diss. III, c. III, p. 297. Diss. IV, c. III, p. 327. **Aristides** zeuget davon, wenn er sich in einer gemeinen Versammlung Asiatischer Städte von Pergamo, und zwar auch zu Pergamo, in Oratione de Concordia ad Civitates Asiaticas, folgender gestalt vernehmen lassen: „Ich will nicht sagen,

„sagen, daß Pergamus vor diesem über benachbarte Orte geherrschet, und dahero das den Ursprung genommen habe, dessen wir uns nun rühmen; vielmehr anders zu bedencken geben, da denn dessen Schloß, als der Scheitel des gesammten Volcks, mit seiner Grösse, Herrlichkeit und Höhe allen alsofort in die Augen leuchtet. Unter diesem erscheinen die übrigen Theile des Orts, als so viele in einem Bezirck zusammen gezogene Städte, mit ihren vielen und so alten als neuen Zierrathen, deren eine allein zu Ausschmückung derselbigen aller gnug seyn könnte. Ich will auch dieses nicht umständlich ausführen; wer kan aber das allerehrwürdigste und merckwürdigste mit Stillschweigen übergehen, nemlich den äusserſten Theil des Orts, welcher dem Heylande (so wird von dem Redner der Aesculapius betitult) zum Wohlseyn aller insgesamt gewiedmet und geweihet ist. Da Gott auf das feste Land übergehen und kommen wolte, hat er diese Gegend erwählet, und sich da, zu ersprießlichem Wesen und Wandel fest gesetzet. Ob nun gleich Pergamus die zweyte in der Ordnung ist, so mit Griechischen Einwohnern besetzet worden; so ist sie doch an Macht und Würden die erste oder älteste. Denn des Aesculapii Wohnung oder Tempel findet sich allda, dem zu Ehren Lichter, als dem das wahre Licht hervorbringenden und zu sich ruffenden Gotte, angesteckt werden. Deme sich weihen und wiedmen lassen, ist weit mehr als die Gemeinschaft der Pergamenischen Vereinigung und den Vortheil seines grossen Handels zu genüssen. Ich bin selbst aus derjenigen Zahl, die nicht nur zu zweyen, sondern mehrmalen das Leben von dem Aesculapio geschenckt bekommen, und also aus ihrer Kranckheit den grösten Nutzen in Vereinigung mit ihm gezogen haben, davor ich nicht alle Glückseligkeit der Welt nehmen wolte. Pergamus mag also wohl mit einem guten Hafen versehen zu seyn gesaget werden, darinnen viele, unter dem Heils-Schutz des Aesculapii, Sicherheit und Erhaltung finden. Wer solte nicht dieser grossen Stadt gutes wünschen und erzeigen wollen? Meines Orts halte ich allerdings dafür, daß, wie sie durch GOttes Gnaden Kraft ein gemeines Guth ist, selbige auch von allen begünstiget und geehret zu werden verdiente.„ Der gemeldete Hafen, der zur Stadt Pergamus gehörte, hieß Elâa, und ist nun ein Dorf. Übrigens ist Pergamus auch eine von den 7 Gemeinen, deren in der heiligen Offenbahrung gedacht wird, und war daselbst ein Bißthum unter Ephesus, auch endlich gar ein Ertz-Bischöflicher Sitz. Noch jetzo kan man hier die Uberbleibsel des Pallasts der Attalischen Könige, nebst einer Wasserleitung und einem Theatro sehen. Dieser Ort wird von 3000 Türcken und von ungefehr 15 Familien Griechischer Christen bewohnet, welchen allhier eine kleine Kirche zugelassen worden, so St. Theodoro, Bischof zu Smyrna, zugeeignet, zu welchem Ertz-Bischöflichen Sitz Pergamus gehöret. Paus. Att. c. 11. Strabo l. 13. Plin. l. 5. c. 30. & l. 3. c. 11. Justin. l. 27. Polyb. l. 5. Tacit. l. 4. annal. Pancir. rer. memorab. P. II. tit. 13. Salmuth. in comm. ad Pancir. Sigon. de ant. jur. prov. l. 10. Bayle. Rossallus de Regno Pergam. Cellar. in Not. Orb. Ant. qv. T. I. L. II. c. 3. §. 20.

Daß Pergamus eine Pflantz-Schule guter Künste und Wissenschaften gewesen sey, kan denjenigen, welche sich in der gelehrten Historie der Alten umgesehen haben, nicht unbekannt seyn. Daß die Pergamenische Könige aus Eifer und Nachahmung der Egyptischen Könige eine grosse, wichtige und ansehnliche Bibliothec angelegt, bezeugen die Alten hin und wieder. **Plinius** l. XXXV c. 2. l. XIII. c. 11. **Lomeier** de Biblioth. c. 6. Bayle Dict. T. III. art. Pergame not. c. p. 656. Wie denn daher auch das Pergament seinen Namen bekommen, siehe den Artickel: **Pergament.** Sonderlich aber war die Medicin in Pergamus in grossem Ansehen; wie denn daselbst ein berühmter Tempel des Aesculapius gestanden, welcher das Privilegium einer Freystadt gehabt. **Tacitus** Annal. l. III. c. 63. Bayle l. c. not. D. Hieraus läßt sich nun muthmassen, daß Galenus nicht nur zum ordentlichen Leib-Medicus der Fechter zu Pergamus gemacht, sondern ihm auch in seinem Vaterland öffentlicher Tisch und Unterhalt gegeben worden. Denn **Svidas** T. II voce Musæus Ephesius p. 578. gedenckt ausdrücklich eines Cycli Pergameni, in welchen die Gelehrten aufgenommen worden, da denn die Muthmassung **Lud. Küsters** über diese Stelle sich gar wohl hören läßt, daß durch diesen Cyclum Pergamenum eine Art der Societät der Gelehrten zu Pergamus verstanden werde, wie zu Alexandrien das Museum gewesen; wenigstens reimt es sich überhaupt mit der Aemulation, welche sich zwischen den Egyptischen und Pergamenischen Königen gefunden hat.

Pergamus, Gr. Πέργαμος, des Pyrrhus oder Neoptolemus, und der Andromache, ehemaliger Gemahlin des Hector, Sohn, gieng aus dem Epirus wieder in Asien, und, nachdem er den Arius, König in Teuthrania, in einem besondern Zweykampffe überwunden hatte, erbauete er die Städte Pergamus und Andromache, und gab ihnen mithin von sich und seiner Mutter, die ihm mit in Asien gefolget war, die Namen, *heroa*, oder derer Helden Begräbnisse, die auch daselbst hernachmals zu sehen waren. **Pausanias** Att. c. 11.

Pergamus (Hippolytus Maria) ein Italiänischer Jesuit von Turin, gebohren 1594, ward, nachdem er die schönen Wissenschaften 5 Jahr lang unter denen Seinigen gelehret, Rector des Collegii zu Monreal in Piemont, und that sich vornemlich durch seine Predigten, die er in denen meisten Italiänischen Städten mit grossem Eifer ablegte, sehr hervor. Er starb zu Turin 1675 den 5 April. Man hat von ihm

1. Tr. de epistola b. Mariæ Virginis ad Messanenses, Meßina 1644 in 4.
2. Eine Rede, die er zu Lucca gehalten.

Roßottus Syllab. Scriptor. Pedemont. **Allegambe** Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

PERGANTIUM, Vestung, siehe *Bregançon*, im IV Bande, p. 1209.

Pergasäa, siehe **Pergasia.**

Pergasäus, siehe **Nicias**, im XXIV Bande, p. 529.

Per-

Pergasia, oder besser Pergasäa, ist ein Beyname der Diana, und einerley mit Pergäa, so zu sehen. Voßius übern Mela lib. 1. c. 14.

Pergau (Berthold von) Ertz-Hertzoglich-Oesterreichischer Hof-Richter, half nicht allein im Jahre 1359 den so genannten Ungelt-Brief wegen einer gewissen Abgabe vom Weine, im Namen aller Oesterreichischen Herren, Ritter und Knechte, mit verfertigen, sondern wohnete auch in bemeldetem Jahre der von Hertzog Rudolffen IV an Friedrichen von Kreußbach verliehenen Würde des Erb-Jäger-Meister-Amtes in Oesterreich, wie nicht weniger dem von gedachtem Hertzoge mit Ludwigen, Könige in Hungarn, und Casimiren, Könige in Polen, 1362 errichteten Bündnisse, als Zeuge bey Preuenhueber in Annal. Styr. p. 56. Ludwig in Reliqv. MSC. T. IV. p. 293 und 298.

Pergau (Otto von) ein Oesterreichischer Cavallier und Dienst-Herr, lebte um das Jahr 1321, und kommt unter andern in einem alten Instrumente von bemeldetem Jahre als Zeuge vor. Ludwig in Reliqu. MSC. T. IV. p. 152.

Pergau (Ulrich von) lebte um das Jahr 1300, und wohnte nicht allein 1299 der von Elisabethen von Ruhenstein errichteten Schenckung auf den Todes-Fall unter ihren Kindern, sondern auch 1306 der von dem damaligen Ertz-Hertzoge von Oesterreich, Rudolffen, geschehenen Bestätigung derer an das Kloster zu Zwetl verkauften Güter und Grund-Stücken, als Zeuge bey. Die auf beyde Fälle verfertigten Instrumente siehe in Ludwigs Reliqu. MSC. T. IV. pag. 163. u. f. 269. u. f.

Perge (Friedrich von) lebte um das Jahr 1150, und wohnte unter andern der von dem damaligen Hertzoge in Steyermarck Ottocarn in bemeldetem Jahre an das Kloster Garsten geschehenen Schenckung als Zeuge bey. Das hierüber verfertigte Instrument siehe in Ludwigs Reliqu. MSC. T. IV p. 196. u. ff.

Perge (Heinrich von) ein Oesterreichischer Cavallier, lebte um 1268, und wohnte der wegen des von Rugern von Prant in bemeldetem Jahre seiner Gemahlin ausgesetzten Leibgedinges genommenen Abrede bey; wie er denn auch das deshalber verfertigte Instrument als Zeuge unterschrieb. Siehe Ludwigs Reliqu. MSC. T. IV. pag. 80.

Pergelo, eine unter die Insulas Cyclades gehörige Insel.

Pergen, die Hauptstadt des Landes Pamphilien in Klein-Asien. Pomponius Mela L. I. und Strabo Lib. 14 schreiben, daß die Abgöttin Diana für dieser Stadt einen sehr schönen Tempel gehabt, auf einem hohen Berge gelegen, wohin jährlich viel Fremde gekommen, und dieser Göttin zu Ehren ein grosses Fest gehalten. Als aber Paulus und Barnabas in diese Stadt gekommen, haben sie viele dahin gebracht, daß sie solche Abgötterey fahren lassen, und das Evangelium von Christo angenommen, Apost. Gesch. XIII, 13. Cap. XIV, 25.

Pergen, ein kleiner Flecken in dem Neuburgischen Gebiet in Bayern.

Pergen, ein Gräfliches Geschlecht in Nieder-Oesterreich, welches ehemals Perger geheissen. Thomas Perger, der in dem 16 Jahrhundert gelebt, hinterließ einen Sohn und 2 Töchter. Von diesen wurde Maria dem Heinrichen von Pißnitz, Herrn auf Hartenberg, Schönbach und Wildenstein, Vice-Cantzlern in Böhmen, Ulrice aber dem Herrn von Korsmann ehelich beygeleget. Der Sohn, Benedict, war bey Kayser Rudolphen II Rath, und starb 1611, nachdem er mit Julianen, einer Tochter Peters von Azailla, so 1624 den 15 October im 64 Jahre ihres Alters Todes verblichen, 4 Söhne gezeuget. Dieselben waren 1) Carl, von dem hernach. 2) Wolfgang Sigismund, welcher den 15 November 1632 als Domherr zu Olmütz gestorben. 3) Leopold, der sich mit einer von Steinberg verehlichet. 4) Franz, der als ein Student zu Ravenna mit Tode abgegangen. Kurtz vorhergedachter Carl I, Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath, und Kayser Ferdinands II geheimder Deputirter, war gebohren 1592, starb den 22 Julii 1646 in seinem 54 Jahre, und hinterließ von Eve Reginen Berchtoldin, Johann Berchtolds von Sachsengang Tochter, eine Tochter und 4 Söhne. Die Tochter, Ludomille Sidonie, wurde mit einem Herrn von Walsegg verehlichet; die Söhne aber waren 1) Carl II, von dem unten; 2) Melchior, gebohren 1626, und gestorben 1700 in seinem 74 Jahre, als Probst zu Artacker. 3) Johann Heinrich Cornelius, gebohren 1629, wurde 1660 Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath, und erhielt 1672, nebst seinen Geschwistern, den Frey-Herrn- 1680 aber den Grafen-Stand; Kayser Leopold ernennte ihn auch im letztgedachten Jahre zu seinem Cammer-Herrn, und 1694 zum geheimen Rath in Tyrol, worauf er 1702 zu Inspruck in dem 73 Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Mit seinen 2 ersten Gemahlinnen, einer Freyin von Seran und einer Suttingerin, hatte er keine Kinder; die dritte aber, Marie Helene, Paul Hochers, Freyherrn von Hochenkrain, Tochter, (die den 4 May 1696 verstorben) gebahr ihm 2 Söhne und eine Tochter, Anastasien Basilisken. Diese hat sich erstlich mit N. Martigny, Kayserl. Kriegs-Commissario und Feld-Marschall-Lieutenant, nach dessen Tode aber mit Heinrichen, Freyherrn Zum-Jungen, Kayserl. General-Feld-Marschall, verehlichet, und starb den 25 August 1732. Von den Söhnen wurde der jüngere, Peter Paul, Canonicus regularis zu Reichersberg in Ober-Bayern; der ältere aber, Johann Paul, heyrathete Franciscen Violenten, Freyin von Weichs, und starb 1704 zu Inspruck, einen Sohn, Namens Leopolden, so 1700 gebohren, nach sich lassend, worauf seine Gemahlin sich anderweit an Carln von Martigny verehlichet, 4) Johann Carl, blieb 1684 als Kayserlicher Obrister Wachtmeister vor Ofen, und hinterließ von Marien Vintlerin, Freyin von Platsch, 3 Söhne und 2 Töchter. Die älteste Tochter, Elisabeth, begab sich in das adeliche Stift zu Halle bey Inspruck, und die jüngste, Theresie, lebte 1728 noch im ledigen Stande. Von den Söhnen ist Johann Baptista Franciscus, Domherr zu Breßlau, Carl, ein

Jesuite, und Leopold ein weltlicher Priester worden. Oben erwehnter Carl II, Carls I ältester Sohn, gebohren 1623, war Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath, brachte die im Viertel unter Wienerwald gelegene Herrschafften Thomasberg, Aspang und Seebenstein käufflich an sich, und starb 1659 den 20 Febr. im 36 Jahre seines Alters, nachdem ihm Marie Rosine, Johann Baptistä Sutinger zum Thurnhof, und Benignen von Daun Tochter, (die hernach als Wittbe sich mit Otto Ferdinand, Freyherrn von Volckra, vermählet) 3 Söhne und eine Tochter, Namens Marie Lucretie, gebohren. Diese starb 1720 den 6 Aug. als eine Wittwe des Freyherrn Seyfried Leonhards Steger von Ladendorff. Die Söhne waren: 1) Carl III, Herr auf Thomasberg und Feistritz, Kayserl. Cämmerer und Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath, welcher den 18 Jul. 1654 gebohren, 1675 nebst seinem Geschwister in den Freyherrn- und 1699 in den Grafen-Stand erhoben worden. Er starb 1701 den 28 Jenner, in seinem 47 Jahre, und hinterließ von Catharinen Susannen, Johann Rudolph, Freyherrns von Schütter, auf Klingenberg, Tochter, 2 Söhne und einige Töchter. Von den Töchtern wurde die älteste, Marie Catharine, 1712 eine Gemahlin Thomä Derscheffy, Grafens von Sirmay, die andern Töchter aber hiessen Josepha, Mariana, Francisca, so jung gestorben, und Antonia. Die Söhne waren: a) Quintin Heinrich, Graf und Herr von Pergen, welcher 1689 gebohren, und den 14 April 1722, in seinem 33 Jahre als Kayserl. Hauptmann verschieden. b) Joseph Anton, Graf und Herr von Pergen, Herr auf Thomasberg und Feystritz, welcher die Bedienung eines Rittmeisters unter dem General Vererany, bekleidet. 2) Franciscus Anton, Graf und Herr von Pergen, gebohren den 24 Jenner 1658, ward Kayserl. Hof-Cammer-Rath in Steyermarck, starb 1702, in dem 44 Jahre seines Alters, und ließ von seinen zwey Gemahlinnen, Margarethen, Freyin von Garnier, und Maximilianen Catharinen, Freyin von Weberberg, die nach ihres Mannes Tode sich an Joseph Friedrichen, Grafen von Steinbeiß, anderweit vermählet, keine Kinder. 3) Johann Baptista, Graf und Herr von Pergen, Herr auf Seebenstein und Aspang, gebohren 1656, ward Kayserl. Cämmerer und Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath ꝛc. und 1706 Graf, nachdem er sich am 1 May 1682 mit Marien Renaten, einer Tochter Johann Wilhelms, Grafens von Aberspeng und Traun, vermählet, welche 1688 gestorben und ihm zwey Söhne gebohren. Der jüngere, Joseph Leopold, Kayserl. Hof-Cammer-Rath, war 1688 den 9 Febr. gebohren, und starb 1725 den 17 Septembr. im 37 Jahre seines Alters zu Wien; der ältere, Johann Ferdinand Wilhelm, Graf und Herr von Pergen, so 1684 den 9 Febr. gebohren, wurde 1705 Landrecht-Beysitzer, 1710 Kayserl. Cämmerer und Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath, und 1727 Ober-Commissarius im Viertel unter Wiener-Wald. Er hat sich 1715 den 25 November Marien Elisabeth Orlick, eine Tochter Peter Ludwig Orlicks, Freyherrn von Lazinska, durch den Päbstlichen Nuntium ehelich beylegen lassen, und mit ihr folgende Kinder gezeuget: 1) Eleonoren Marianen, gebohren den 12 September 1716 zu Wien, und starb den 14 Jenner 1717, 2) Johann Baptista Carln, gebohren den 29 September 1717 zu Wien, 3) Marien Renaten, gebohren den 8 Decemb. 1718 zu Wien, 4) Johann Baptista Joseph, gebohren den 16 April 1720 zu Wien, 5) Johann Baptista Leopold, gebohren den 7 Aug. 1721 zu Sebenstein; 6) Johann Baptista Ignatius, gebohren den 10 August 1722 zu Sebenstein; und 7) Johann Baptista Anton, gebohren den 15 Febr. 1725 zu Wien. Solten wir vor Endigung dieses Bandes noch genauere Nachrichten von diesem vornehmen Hause erhalten, wie wir gewisse Hoffnung haben; so werden wir solche in der Vorrede zu diesem Bande noch nachholen. Hübners Geneal. Tabellen, Tab. 962. Ingleichen Schrifftliche Nachrichten.

Pergen (Adalbert von) lebte um das Jahr 1142, und wohnte in bemeldetem Jahre der von Kayser Conraden II Hugon von Chranichberg geschehenen Bestätigung des ihm von dem Marggrafen Theobalden in Steyermarck verliehenen Gutes Petronella, als Zeuge bey. Das deshalber gefertigte Instrument siehe in Ludwigs Reliqu. MSct. T. IV. p. 242. u. ff.

Pergen (Otto von) mit dem Zunamen der Goldene, lebte um das Jahr 1169, und wohnte der in gedachtem Jahre von Graf Albrechten von Grain an das Kloster zu Zwetl geschehenen Schenckung des Gutes Marquarsdorff als Zeuge bey. Das desfalls verfertigte Instrument siehe in Ludwigs Reliq. MSct. T. IV. p. 111. u. f.

Pergen (Clam von) Geschlecht, siehe **Clam von Pergen**, im VI Bande p. 205.

PER GENIUM PRINCIPIS JURARE, siehe *Per Principis genium jurare.*

SSt. Pergentius, und **Laurentinus**, Brüder, und noch 400 Märtyrer zu Arezzo in Hetrurien. Als Decius die Christen sehr grausam verfolgte, und Tiburtius, welcher dieselben gefangen nehmen solte, zu Arezzo war, so wurden die zwey Brüder bey demselben angegeben und alsobald eingezogen. Darauf führte man sie vor den Präses Tiburtium, der sie jedoch, weil sie beständig auf ihrem Glauben verblieben und zugleich von Adelichem Geblüt herstammten, wieder loß ließ. Als sie nun wieder frey waren, bekehrten sie viele zu Christo, weswegen sie denn wieder vor den Präses geführet und grausam gegeisselt, nachgehends aber ins Gefängniß geworffen wurden. In demselben brachten sie viele Seelen zu Christo, und liessen sie durch den Priester Cornelium tauffen. Als nun der Präses abermahl davon Nachricht bekam, so ließ er die zwey Brüder auf feurige Kohlen stellen, und endlich, weil sie dadurch nicht verletzet wurden, samt 400 andern Christen enthaupten. Ihre Leiber aber wurden von Pergentina, einer Schwester St. Pergentini, ausserhalb der Stadt in einer Kirche, so ihnen zu Ehren erbauet worden, begraben, welche Kirche 1227 den Camaldulensern übergeben wurde;

Einige von SSt. Pergentini und Laurentii Reliquien sollen zu Bologna aufbehalten werden, wie einige meynen, es ist aber solches ungewiß. Der Gedächtniß-Tag ist der 3 Jun.

PER GENUA OBSECRARE, war bey denen alten Römern eine gewisse Ceremonie, wenn sich ein Beklagter sonst nicht mehr zu rathen, noch zu helffen wuste; so ergriff er den Richter bey den Knien, als einem besondern Zeichen der Barmhertzigkeit, und bat also um Gnade, oder, daß er doch sonst so gelinde und gütig mit ihm verfahren möchte, als er mit gutem Gewissen thun könnte.

Perger, Gräffliches Geschlecht, siehe **Pergen**.

Perger, eine Adeliche Familie in den Kayserl. Erblanden, von welcher **Johann Ignatz Perger von Rosenwerth** 1738 bekannt war. *Calend. S. Adalb.*

Perger, Königl. Frantzösischer Secretar und Dollmetscher derer ausländischen, sonderlich aber der Spanischen, Italiänischen und Deutschen Sprachen, gab zu Paris heraus: Nouvelle Grammaire de la Langue Espagnole, 1704 in 12. Siehe die *Memoires de Trevoux* Tom. IX. p. 408. u. ff.

Perger (Conrad) lebte um das Jahr 1455, als Kasten-Amts-Verwalter zu Steyer. **Preuenhueber** in Annal. Styr. p. 372.

Perger (Georg Christoph) war im Jahre 1655 in Kaysers Ferdinands III Capelle ein Altist. Siehe **Bucelinus**.

Perger (Johann Veit) ein sonst unbekannter, aber gar geschickter Mann, schrieb gelehrte Anmerckungen über den **Hesychius**. **Leipziger Gel. Zeit.** 1735. p. 439. **Beytr.** I Band p. 275.

Perger (Clam von) Geschlecht, s. **Clam von Pergen**, im VI Bande p. 205.

Perger von Perge, eine alte Adeliche Familie, welche ehemahls unter dem Namen **Wechnowwsky** und **Wechnowa** in Croatien geblühet, nachmals aber, da sie sich in Böhmen, Mähren und Schlesien ausgebreitet, vom Kayser **Rudolphen II** 1583 die Bestätigung ihres alten Adelichen Standes, und den erstgedachten Namen erhalten. **Stephan Perger von Perge**, ein Sohn **Hieronymi**, bekam 1593 von dem Kayser ein neu vermehrtes Wapen, und hinterließ **Georgen**, Herrn auf Zeletitz, Sokolnitz und Turres, welcher 1620 mit Tode abgegangen, nachdem ihm **Elisabeth Kumerin**, die das Fräulein-Stifft bey St. Joseph zu Brünn gestifftet, und demselben 1627 das Gut Turres verschafft, zwey Töchter gebohren. Dieselben waren 1) **Ludmille**, eine Gemahlin **Johann Christophs Orlick**, Freyherrn von Laziska, Kayserl. Raths und Land-Rechts-Beysitzers in Mähren. 2) **Johanne Francisce Prisce**, eine Gemahlin **Francisci**, Graf **Magni**, Herrn der Herrschafften Zleb, Morawz, Mitrow, Blansko, Mostienitz und Straßnitz, Kayserl. Cämmerers und Hof-Kriegs-Rathes. Jene ist 1645, diese aber 1655 den 30 May gestorben, und vermuthlich die letzte ihres Geschlechts gewesen.

PERGE DE ROUSSILLON, siehe *Piage*.

Pergi, Stadt, siehe **Perga**.

Pergkirchen, ein Ort in dem Bißthum Freysingen. Der Bischoff **Erchambert** ließ um die Mitte des IX Jahrhunderts daselbst eine Visitation anstellen, welche **Meichelbeck** in Hist. Frising. p. 126. beschreibet.

Perglaß, Geschlecht, siehe **Pergler**.

Pergler von Perglaß, eine Adeliche Familie in Böhmen, von welcher **Gotthardt** in dem Stifft Waldsassen 1490 geblühet hat. Sein Sohn **Wolff** auf Stybersgereuth, Ober-Regent über die Pflugische Herrschafften Tachau ꝛc. hinterließ **Wolff Gotthardten** auf Welhartitz, Mokrosuck, Kolinetz, Wltschkowitz, Tedraschitz, Kognin und Sedletzschko, der 1618, in dem 79 Jahre seines Alters, verstorben, und seinen Stam̃ fortgepflantzet hat. Seiferts Ahnen-Tafeln Chanovski. Von diesem Geschlechte lebten 1738 unter andern folgende drey Brüder: 1) **Friedrich Casimir Pergler von Perglaß**. 2) **Caspar Leopold Pergler von Perglaß**, Herr auf Vogelgesang, Wittmgreith, Darmschlag, Tissa und Tirna. 3) **Joseph Carl Pergler von Perglaß**, Herr des Schlosses und Städtlein Welhartitz. Der mittelste hatte zwey Söhne, **Josephen** und **Carln**, der letzte aber einen Sohn, **Friedrich Franciscum**. Um eben diese Zeit waren folgende zwey Brüder bekannt: 1) **Johann Wolfgang Pergler von Perglaß**, Herr auf Schönbrunn und Langendörfleß. 2) **Johann Franz Pergler von Perglaß**, Herr auf Mlazov und Luckowischt. Jener hatte zwey Söhne, **Franciscum** und **Johannem**, davon der erste Kayserl. Cornet bey dem Graf Kokorzowetzischen Cürassier-Regiment; der andere aber Lieutenant bey dem Hautoischen Regimente war. Ausser diesen waren 1738 auch folgende zwey Brüder, **Carl Anton**, und **Joseph Pergler von Perglaß**, Herren auf Gatzengrün und Kottigau, am Leben. *Calend. S. Adalb.*

Pergles (Marie Theresie Freyin von) gebohrne Freyin von Horneck zu Dieteskirchen, ward am 3 September 1739 von der verwittibten Kayserin Amalia mit dem Stern-Creutz-Orden beehret. **Ranfft's** Geneal. Histor. Nachrichten des Jahrs 1739. p. 529.

Pergolin (Joseph) ein Franciscaner, war Magister der Theologie, blühete im Anfange des 17 Jahrhunderts, und schrieb Dialecticam S. Scripturæ testimoniis ac SS. Patrum doctrinis illustratam, Rom 1707 in 4, 3 Alphab. 17½ Bogen starck. *Acta Erud. Lipf.* 1710.

Pergrub, siehe **Pergubrius**.

PERGUBRIA, ein Fest, siehe **Pergubrius**.

Pergubrius, oder **Pergrub**, der Name eines Abgotts bey den alten Einwohnern in Preussen und Litthauen, welcher, wie sie glaubten, die Früchte der Erden in acht nähme. Sie hielten ihm zu Ehren den 22 Mertz ein Fest, das *Pergubria* genannt wurde, und da sie in einem Hause zusammen kamen, woselbst 1 oder 2 Tonnen Bier in Bereitschafft lagen. Als nun hieselbst der Priester einige Lieder zum Lobe dieses Abgotts gesungen, und einen Becher gefüllet hatte, fassete er denselbigen zwischen seine Zähne, tranck ihn aus, und schmiß ihn über den Kopf, ohne selbigen mit seinen Händen zu berühren; welches er unterschiedene mahl, andern Gottheiten zu Ehren, die er gleich-

gleichfalls bey ihrem Namen nennete, wiederhohlte, und um eine gute Erndte und Früchte bat. Hierauf that die gantze anwesende Gesellschafft dergleichen, sangen ihrem Gott **Pergubrius** zu Ehren Lob-Lieder, und brachten den übrigen Tag mit Schmausen und Lustbarkeit zu. **Hartknoch** diff. II. de fest. vet. Pruff.

PERGULA, ein Ort auf dem Dache des Hauses, wie eine Sommer-Laube, allwo die Professores, als Grammatici, Rhetores, Mathematici und andere öffentlich lasen, und Collegia hielten. Es waren aber gewisse öffentliche Häuser, neben ihren Sommer-Lauben, dazu bestimmt, welche daher Pergulæ publicæ und magistrales genennet wurden. Diejenigen, welche nicht besoldet wurden, noch öffentlich lehren durfften, thaten es nur in schlechten und gemeinen Häusern, und waren wie Winckel-Schulen. **Salmasius** ad Vopiscum saturn. c. 10. **Sveton.** August. c. 94. n. 21. Pitiscus.

PERGULA, bedeutet bey einigen so viel als Corridor, siehe **Bedeckter Weg**, im III Bande, p. 885.

Perguſa, oder **Percus**, **Lago di Goridan**, eine See in Sicilien, bey der Stadt Enna, wo nach den Fabeln der Poeten, die Proserpina von dem Pluto soll seyn gebrauchet worden.

PER HONOREM, *Par honneur*, Ehren und Respects halben, wird insonderheit bey Wechselbriefen gebraucht, wenn der Kauffmann von dem an ihn traßirten Wechselbriefe zwar kein Aviso erhalten, oder sonsten, denselben zu bezahlen, sich nicht befugt erachtet, jedennoch aber und in Ansehung des Briefstellers denselben honoriret und bezahlet.

PERHORRESCENTIÆ JURAMENTUM, siehe *Juramentum Perhorrescentiæ*, im XIV Bande, p. 1662.

Perhorresciren, heißt eigentlich so viel, als sich für etwas entsetzen. Also ist etlicher Orten eine Gewohnheit, daß eine Parthey einen Richter, welchen sie für verdächtig hält, perhorresciret, und denselben durch einen Eyd partheyisch erkläret.

PERI, in der Wappenkunst, siehe **Verlohren**.

Peri (Jacob) oder **Jacob Perius**, ist ein Componist zu Florentz gewesen, und hat ohngefähr ums Jahr 1600 geblühet. Bes. die *Notizie Letterarie & Istoriche intorno agli Huomini illustri dell' Academia Florentina*, P. 1. p. 259. und **Erythräus** Pinacoth. 3. p. 144. ingleichen **Mattheſons** musical. Patr. in der zweyten Betrachtung, p. 23.

Periacacca, ein Berg in Peru, auf dessen Höhe schädliche und höchst ungesunde Lufft ist.

Περιαγωγή, siehe *Peribole*.

Περιαγυρται, sind in denen Rechten so viel, als die heut zu Tage so genannten Marckt-schreyer, oder Quacksalber, Lat. Circumforanei, oder Circulatores. **Gothofredus** ad l. si duas. 6. §. 1. ff. de excusat. tut.

PERIAMMATA, *Periapta*, siehe *Amuletum*, im I Bande, p. 1818. ingleichen *Xenechton*. Das Wort Periapta stammet von περιάπτω, circumplector, umfangen, umfassen.

Periander, ein Sohn **Cypseli**, war ein Tyrann von Corinth, und wird unter die 7 Weisen von Griechenland gerechnet; allein er verdiente vielmehr unter die allerboßhafftigsten Menschen gezählt zu werden. Denn er hat die Regierung in seinem Vaterlande geändert, desselben Freyheit unterdrücket, einer monarchischen Gewalt sich daselbst angemasset, und damit er sich dabey schützen könnte, die Vornehmsten der Stadt, von denen er glaubte, daß sie die Sache wieder in den vorigen Stand bringen könnten, hinrichten lassen. An einem solennen Festtage hat er allem Frauenzimmer ihr Geschmeide nehmen lassen, und es darzu angewendet, eine goldne Statue, so er gelobet, machen zu lassen. Mit seiner Mutter trieb er Blutschande; seine Frau brachte er um das Leben, indem er sie mit Füssen trat, da sie schwanger war; seine Concubine ließ er verbrennen, weil ihre Verleumdungen ihn wider seine Frau so sehr aufgebracht hatten, und weil sein anderer Sohn, **Lycophron**, den Tod seiner Mutter nicht verschmertzen konnte, erzürnte er sich so sehr über ihn, daß er ihn wegjagte und enterbte, (siehe **Lycophron**). Weil die Einwohner von Corcyra diesen seinen Sohn hingerichtet, strafte er nicht allein die Urheber dieser That sehr grausam, sondern schickte auch 300 junge Knaben von Corcyra nach Sardis, daß sie castriret werden solten. Als er erfuhr, daß das Schiff mit ihnen zu Samos angelanget, und diese unschuldige Jünglinge dem Unglück, so er ihnen zugedacht, entgangen wären, starb er vor Verdruß, als er ungefähr 80 Jahr alt war, und folgte ihm zu Corinth sein Bruder Gordias. Ohne dem **Lycophron** hatte er noch einen Sohn, Cypselum gehabt, der aber unsinnig war. Zu des **Perianders** Besten erzählet **Heraclides**, daß er den Einwohnern zu Corinth verbothen, Diener zu halten, wodurch er sie von einem wollüstigen Leben abgehalten; daß er niemanden Schatzungen aufgeleget, sondern sich an dem Zoll von Verkauffung und von der Aus- und Einfuhr der Waaren vergnügt. Er hassete die liederlichen und bösen Leute, und ließ alle die ersäuffen, so sich auf die Kuppeley legten. Endlich setzte er einen Rath ein, und schrieb den Raths-Herren vor, wie sie sich in ihren Privat-Ausgaben zu verhalten hätten. Er lebte um die 38 Olymp. und hat 40 oder 44 Jahr zu Corinth regieret. Im übrigen ist noch dessen Grabschrifft zu mercken, wie solche der gelehrte Mönch **Ambrosius** aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzet hat:

Et Sophia, & nummis Periandrum terra Corinthus
Clarum littoreo continet alma sinu.

Er hat Elegien geschrieben. **Herodot.** l. 5. c. 92. **Diogen. Laert.** in Periand. **Heraclides** de politiis. **Aristotel.** l. 5. c. 12. **Suidas. Joh. Franc. Buddeus** de 7 Græciæ sapient. **Du Pin** bibl. des hist. t. 1. p. 330. **Bayle. Athenäus.**

Periander (Aegidius) ein Niederländischer Poete, von Brüssel, florirte 1567, schrieb

1) Gedichte.
2) Elogia und Judicia von gelehrten Deutschen unter dem Titul: Germania. Franckfurt 1567 in 8.

übersetzte den

3) Eulenspiegel ins Latein, ebend. 1567 in 8.

gab auch

4) Nobilitatem moguntinæ diœcesis carmine elegiaco descriptam heraus, Maynz 1568 in 8. davon ein Auszug in Joannis scriptoribus moguntinis stehet.

Seine

5) Carmina

findet man Tom. III. deliciarum. Andreä bibliotheca Belgica.

Periander (Anton) siehe Portner.

PERIANTHEUM, sind kleine, gemeiniglich grüne Blättergen, welche eine jede vollkommene Blüte untenher umgeben. Sie sind gemeiniglich mit dem Stengel folia continua, und haben vor dem Aufbruche die Blüte in sich. Heißt auch *Calix*, davon im V Bande, p. 262. nachzusehen. Dergleichen Kelch, oder Periantheum, oder Perianthium, wie einige schreiben, ist entweder μονόφυλλον, einblätterig, wie an dem Finffinger-Erdbeer-, Benedicten-Filipendel- und andern dergleichen Kräutern und Pflantzen; oder διφυλλον, zweyblätterig, wie bey dem Mohne; oder τριφυλλον, dreyblätterig, wie an dem kleinen Schöllkraute; τετραφυλλον, vierblätterig, wie offtermahls an dem Täschelkraute beobachtet wird; oder πενταφυλλον und ἑξαφυλλον, fünfblätterig und sechsblätterig, wie an den verschiedenen Arten des Hahnenfusses zu ersehen; Ja bisweilen trifft man sechzehn und mehr Blätter an, welche wiederum auf ihren Gipfeln entweder glatte oder tieffe und eingeschnittene Abschnitte haben, und zuweilen mit vielen Haaren, Schwämmen und Dornen bedecket sind, wie man an den Brombeerstauden, Rosen und dergleichen wahrnimmt. Denn das eckigte Blättgen des Kelches ist mit einem zarten Haar bedecket, das an den Seiten Ansätze hat, die sich mit röthlichen Schwämmgen, so eine Nässe von sich geben, endigen.

PERIAPTA, siehe *Periammata*.

PERI ARCHON, ist ein Buch des Origenes, welches er de principiis geschrieben. Der Rufinus hat solches Buch in die Lateinische Sprache verfasset, aber nicht wenig Irrthümer mit untergemenget. Ja diese Ubersetzung ist gäntzlich verworffen worden, nachdem Hieronymus eine neue Ubersetzung verfertiget, und die Fehler der vorigen zur Gnüge entdecket.

Periardus, siehe Perault (Raimund) p. 312.

Perjasloff, Stadt, siehe Pereslof.

Peribœa, Gr. Περίβοια, des Hipponous Tochter, wurde von dem Hippostratus zu Falle gebracht, und von ihrem Vater dem Oeneus zugeschickt, daß er sie so weit, als möglich, von Griechenland wegschaffen solte, der sie aber dafür selbst zur Gemahlin behielt. Andere zwar wollen, daß er sie bey Eroberung der Stadt Olenus zur Belohnung bekommen; und die dritten, daß er sie selbst zu Falle gebracht, und sie ihm darauf ihr Vater zu geschickt habe. Wenigstens zeugete er doch den Tydeus mit ihr, und hielt sich es vielleicht um so viel weniger vor nachtheilig, eine zu Falle gebrachte zu heyrathen, als ihr erster Amant Mars selbst gewesen seyn solte, ungeachtet es ihr Vater so wenig glaubete, daß er wolte, es solte sie Oeneus ihres Versehens halber gar hinrichten. Apollodorus Lib. I. c. 8. §. 5. 6. Diodorus Siculus Lib. IV. c. 35.

Peribœa, des Polybus, Königs zu Corinth, Gemahlin, welche den Oedipus an Sohns statt auferzogen. Apollodorus Lib. III. c. 5. §. 7. Siehe Oedipus, im XXV Bande, p. 544. u. ff.

Peribœa, des Alcathous Tochter, und Enckel des Pelops, welche Telamon heyrathete, und mit ihr den Ajax zeugete. Apollodorus Lib. III. c. 11. §. 7.

Peribœa, eine Nais oder Nymphe, mit welcher Icarius den Thoas, Damasippus Imensimus, Alete, Perilaus und die Penelope zeugete. Apollodorus Lib. III. c. 10. §. 6.

Peribœa, des Eurymeden, Königs derer Gigas, jüngste Tochter, welche ihrer sonderbaren Schönheit wegen Neptunus selbst liebete, und mit ihr den Nausithous zeugete. Homerus Odyss. H. v. 58.

Peribœa, des Acesamenus älteste Tochter, mit welcher Axius, ein Fluß, den Pelegon, des Asteropäus Vater, zeugete. Homerus Il. Φ. v. 142.

PERIBOLÆUM, ein eben nicht allzu bekanntes Wort, das bey den Kirchen-Scribenten vorkommt, und so viel bedeutet als Pallium. Micrälii Hist. Eccl. T. I. p. 465. Heineccii Diss. de habitu & insignibus Sacerdotal. Apostol. cap. II. §. 12. in dessen Opuscul. Varior. Syllog. p. 19.

PERIBOLE, eine gewisse Art der Rede (Genus Orationis) da die Sachen nicht nur so schlechthin, sondern umschrieben und mit überhäuften Worten in vielen Periodis vorgetragen werden, dergestalt, daß der Redner sich öffters genöthiget siehet, wieder frische Lufft zu schöpffen, ehe er damit zu Ende kömmt. Sie wird auch περιαγωγὴ genennet.

PERIBOLUS, siehe Rand.

PERIBROSIS, heißt dasjenige Augengebrechen, da das Stückgen Fleisch, so an den Thränenpuncten lieget, von einem übeln Geschwüre verzehret wird.

Pericard (Frantz) Bischoff zu Auranches in Franckreich, blühete zu Anfang des 17 Jahrhunderts. Man hat von ihm die 1600 verfertigte Synodal-Statuta, Rouen 1609 in 8. ingleichen Statuts & reglemens du diocese d' Evreux, Evreux 1644 in 8.

PERICARDE, nennen die Frantzosen das Hertzfell, davon im XII Bande, p. 1826. nachzusehen.

PERICARDII AQUA, Wasser des Hertzsäckgens. Siehe *Aqua Pericardii*, im II Bande, p. 1034.

PERICARDIODIAPHRAGMATICA SUPERIOR DEXTRA VENA, ist die rechte obere Blutader des Zwergfelles, siehe Obere Blutadern des Zwergfelles, im XXV Bande, p. 57.

PERICARDIODIAPHRAGMATICA SUPERIOR SINISTRA VENA, ist die lincke obere Blutader des Zwergfelles, davon siehe Obere Blutadern des Zwergfelles, im XXV Bande, p. 57.

PERICARDIUM, siehe Hertzfell, im XII Bande, p. 1826.

PERICARPIUM, wird an den Früchten dasjenige genennet, was den Saamen, oder die Frucht umgiebet, und ist dasjenige, was ehemahls bey der Blume periantheum war. Pericarpia werden

den auch die Artzneyen genannt, welche man auf den Puls bindet, sind insgemein Rosen-Violen-Lilienconvallieneßig, Schlagwasser, Karfunckelwasser und andere mehr. In diesen und dergleichen wird ein Tüchelgen genetzt, drey oder vierfach zusammen gelegt, und auf die Pulse gebunden.

Περιχείρισις, sind in denen Rechten so viel, als die sonst so genannten Brasselets oder Armbänder, Lat. Armillæ und Virioliæ. Cujacius in Obs. 10. Gothofredus ad l. argumento. 25 §. ornamenta. 10. ff. de aur. & arg. leg.

PERICHOLUS, einer der über die Maße viel Geld hat.

Περιχώρησις, siehe *Permeatio*.

PERICLASIS, ist so viel, als *Fractura*, davon zu sehen Beinbruch, im III Bande, p. 963 u. f.

Pericles von Athen, einer der grösten Leute des alten Griechenlandes, war ein vortrefflicher Feldherr und guter Redner, Xantippi und Agaristen Sohn, und so wohl von väterlicher als mütterlicher Seite aus einem vornehmen Hause entsprossen. Er wurde sehr sorgfältig auferzogen, und weil er grosse Lust zum Studiren hatte, gab man ihn unter andern in Zenonis von Elis und Anaxagorä zweyer der berühmtesten Weltweisen zu Athen Unterweisung, und erlangte er eine allgemeine Erkänntniß in der Welt-Weißheit. Sonderlich lernte er von dem letzten, wie man die Götter ohne Aberglauben fürchten solle. Er bemühete sich auf alle Weise, der Athenienser Gunst zu gewinnen, und weil ihm Cimon nicht gut war, so brachte er es durch das Gericht des so genannten Ostracismi dahin, daß derselbige aus seinem Vaterlande verjagt wurde. Eine Zeitlang hernach ließ er ihn wieder zurück ruffen; jedoch mit dem Beding, daß derselbe das Commando über eine Flotte von 200 Schiffen übernehmen, mit selbiger den Persern Abbruch thun, und also seine Zeit ausser der Stadt zubringen solte. Als Cimon todt war, wurde von denen, welche der überwägenden Macht Periclis jemand anders entgegen zu setzen nöthig erachteten, Thucydides empor gehoben, unter welchem sich die vornehmsten und ansehnlichsten Bürger vereinigten, Pericli zu widerstehen, welcher hingegen das gemeine Volck meistens auf seiner Seite hatte: wodurch denn die zu Athen vorher noch nie bekannt gewesene Factionen des Volcks und der Vornehmen (τῶν ἀρίστων) entstanden sind. Pericles unterliesse nichts, des Volcks Gunst zu erhalten, erfand allerhand Mittel, demselbigen aus dem gemeinen Gut Nutzen und Reichthum zuzuwenden, und zierte dabey die Stadt mit vielen prächtigen Gebäuden; wodurch jedoch der Obrigkeitliche Schatz erschöpfft ward. Als die Eyfersucht endlich zwischen ihm und Thucydide in eine öffentliche Feindschafft ausgebrochen, und einer den andern durch den Ostracismum zu vertreiben suchte, überwand Pericles, und Thucydides muste 14 Jahr lang die Stadt meiden. Hiedurch erlangte Pericles die vollkommenste Gewalt, gebrauchte aber selbige in so weit zum besten des gemeinen Vaterlandes, daß er nicht allein nachgehends dem Volck weniger, als sonsten, zuliesse, sondern auch der Athenienser Ansehen auf den höchsten Gipffel brachte, und im übrigen, wie ihm Thucydides selbst das Zeugniß giebt, sich aus vielen unter Händen gehabten Geldern nicht um einen Heller bereicherte. Als hierauf die Athenienser von ihren Benachbarten, und sonderlich den Spartanern, angegriffen wurden, brachte Pericles durch seine Klugheit einen Stillstand von 30 Jahr zuwege, und straffte zugleich die Euböer, welche sich feindlich gegen Athen erzeiget hatten. Auf Aspasiens, der berühmten Courtisanin, Ansuchen bekriegte er den Milesiern zu gefallen die Samier A. R. 313, belagerte die Stadt Samos, u. eroberte sie nach 9 Monaten, allwo Artemon, von Clazomena bürtig, die Mauerbrecher und einige andere Kriegs-Instrumente zuerst erfand. In diesem Feld-Zuge hat Pericles viele Huren bey der Armee geduldet gehabt, die sich so ein grosses Geld verdienet, daß sie den Tempel der Venus zu Samos davon erbauet. Pericles beredete auch die Athenienser, daß sie sich derer von Corcyra wider die Corinther annahmen, woraus der so schädliche Peloponnesische Krieg entstunde, und wird ihm gemeiniglich Schuld gegebē, er habe solches veranlaßt, damit nicht, wenn ein Friede gemacht würde, er von den unter Händen gehabten Geldern Rechnung zu thun genöthigt würde. In dem Kriege selbsten muste er geschehen lassen, daß die Feinde, welche an Landmacht den Athenienser weit überlegen waren, dieser ihr Land sehr verwüsteten, wogegen Pericles eine starcke Flotte ausschickte, welche bald da bald dorten in Peloponneso anländete, und nicht minder Schaden that. Doch als er selbst mit einer starcken Macht bey Epidaurus eine Landung gethan, in Hoffnung diese Stadt zu erobern, schlug es ihm fehl; weil sonderlich die damahls graßirende Pest so wohl viele seiner Soldaten, als ihn selbst angegriffen hatte. Da fanden nun seine Feinde einige Gelegenheit wider ihn, und weil ohnedem das Volck ihm wegen des erregten Krieges nicht gut war, brachten sie es dazu, daß man ihm das Commando nahm, und eine ziemliche Geldstraffe auflegte. Doch weil niemand war, der die vorfallende Geschäffte mit gleicher Geschicklichkeit verrichten, und in den so gefährlichen Läufften Rath schaffen konnte, ward er bald wieder in allen Sachen gebraucht. Allein eben in diesen Zeiten, ward er von der Pest, welche zuvor alle seine besten Freunde und Verwandte hingerafft, auch selbst angegriffen, und starb Olymp. 88, um das Jahr 325 nach Erbauung der Stadt Rom, nachdem er 40 Jahr regieret hatte. Man sagt, daß er, so offt er das Commando auf sich genommen, sich dieses zu Gemüthe geführet habe, daß er hingienge, ein freyes Volck zu commandiren, so beydes Griechen und Athenienser wären. Dabey wuste er, sich dergestalt nach den Neigungen des Volcks zu richten, daß er bey der Republic so grosse Gewalt hatte, als wenn er Monarch darüber gewesen wäre. Als der Poet Sophocles, sein College, sich einstens an dem Anschauen eines schönen Knaben ergötzte, sprach er zu ihm: **Sophocles, eine Regiments-Person, muß nicht allein reine Hände, sondern auch reine Augen und reine Zunge haben.** Er war der erste, welcher seine Reden vor dem Rath hersagte, nachdem er sie schrifftlich aufgesetzt hatte. Seine Schreib- und Redens-Art war sehr rein, dabey aber ungemein kräfftig und durch-

dringend, auch alle seine Reden vernünfftig und angenehm. Er bauete zu Athen die lange Mauer, und verrichtete so viel herrliche Thaten, daß er 9 aufgerichtete Sieges-Zeichen zum Andencken seiner Siege hinterließ. Er gab auch am allererſten Gelegenheit zu dem Sprüchwort: Usque ad aras amicus; indem er einem Freund, der ihm einen Meineid seinetwegen zu begehen anmuthete, damit antwortete, dadurch anzuzeigen, daß die Freundschafft sich nicht bis dahin erstrecken müsse, daß man unter derselben Vorwand wider die Religion und heilige Dinge handle. Die Poeten und Comödien-Schreiber selbiger Zeit haben ihn sonderlich wegen seiner Liebes-Händel mit der Aspasien ziemlich durchzogen, so er aber nicht geachtet. Plutarch. in Pericle & de vitioso pudore. Cicero de oratore l. 3. Valet. Max. l. 8. c. 9. Gellius c. 3. Bayle.

Pericles, des grossen Pericles natürlicher Sohn, überlebte seine zwey eheliche Brüder, und war einer von den 10 Generalen, so die Athenienser an Alcibiadis Stelle erwählten, die auch grosse Dinge thaten, und die Lacedämonische Flotte, so unter dem Commando des Callicratidas war, schlugen, daß sie sich nach Verlust von 70 Schiffen zurück begeben muste Allein weil sie diejenigen, die in der Schlacht geblieben, nicht begraben lassen, wurde Pericles nebst noch 7 andern Generalen verurtheilt, den Kopff zu verliehren, ungeachtet sie einen so herrlichen Sieg erhalten hatten. Weil aber 2 von diesen condemnirten Generalen abwesend waren, so wurden ihrer nur 6 getödtet. Plutarch. in Pericle sub fin. Xenophon de gestis Græc. l. 1. Diodor. Sicul. l. 13. c. 100. Bayle lit. Q. in Pericle.

Pericles Lydus, ein alter Philosoph, so der Stoischen Philosophie zugethan gewesen. Jonsius de Scriptor. Hist. Philosoph. L. II, c. 18, §. 1.

Periclitus, ein berühmter Citharœdus, aus der Insel Lesbus gebürtig, soll in den Carniis zu Sparta, in welchen die Musici um den Preis in die Citharam gesungen, am allerletzten den Sieg davon getragen haben. Nach seinem Tode hat die stets währende Nachfolge der Citharœdorum bey den Lesbiern aufgehöret: weil sie keinen mehr unterhalten haben. Bes. Printzens Histor. Mus. c. 7. §. 19 aus Plutarchs Comment. de Musica.

Periclymene, des Mines Tochter, mit welcher Pheres den Admetus, König in Thessalien, zeugete, die aber auch andere lieber Clymene nennen, und zu einer Tochter des Minias machen wollen. Hyginus fab. 14. p. 33. Munckerus über denselben l. c.

Periclymene, des Minyas Tochter, mit der Phylacus den Iphiclus zeugete, die aber auch andere lieber Clymene nennen wollen. Hyginus fab. 14. Munckerus über denselben l. c.

PERICLYMENON ODORATUM MAGELLANICUM, nennet Samuel Dale p. 379. Phytol. den Baum des Magellanischen Zimmets, davon zu sehen *Cortex Winterana*, im VI Bande, p. 1387.

PERICLYMENON PARVUM, siehe *Ipecacuanha*, im XIV Bande, p. 1235.

PERICLYMENOS, ist bey dem Lonicerus das Geißblatt, davon zu sehen *Caprifolium*, im V Bande, p. 710.

PERICLYMENUM, siehe *Periclymenon* und *Periclymenum*.

PERICLYMENUM, *Periclymenum perfoliatum Virginianum semper virens & florens*, J. B. Raji Hist. Pit. Tournef. Ist eine Pflantze, welche von dem Italiänischen Je länger je lieber, oder dem Periclymeno perfoliato in dem Stücke unterschieden, daß es an allen seinen Theilen ein gut Theil kleiner ist; daß seine Blätter ein wenig runder, und unten weisser sind; daß seine Blüten Röhrlein sind, die oben als wie eine Glocke ausgeschweifet und insgemein fünfmahl zerschnitten, von einer sehr schönen rothen glänzenden Farbe; da hingegen die Blüten am Je länger je lieber ausgeschweifte und in zwey Lefzen zerspaltete Röhrlein sind, von einer bleichen Purpurfarbe, oder die sich auf das Gelbe zühet. Diese Blüten sind wie Strahlen ordiniret, und eine jede steht auf einem Kelche, der wie ein Knopf formiret ist, oder die Gestalt einer kleinen Granate hat, von grasgrüner und gelblichter Farbe. Wenn diese Blüte verfallen, so wird der Kelch zu einer weissen Beere, darinnen platte und fast ovalrunde Saamenkörner stecken. Dieses Gewächse grünet und blühet beständig, und macht ein schön Ansehen: Die Blüte hat gantz keinen Geruch. Es wird in den Gärten gezielet und kommt ursprünglich aus Virginien: es hat einen scharfen und etwas brennenden Geschmack. Es führet viel wesentliches und fixes Saltz, auch Oel. Die Blätter, Blüten und Beeren reinigen, eröffnen, machen dünne trocknen, machen zeitig, zertheilen, sind gut zu den Wunden, dienen zu Geschwulsten und Flüssen, die von groben, zähen und kalten Schleime entstanden sind; desgleichen alte Schäden rein zu halten, zu Flechten und Schwinden und andern Mängeln auf der Haut. Sie werden unter die Schnupfpulver genommen, und zu den Gurgelwassern. Sie werden auch abgesotten und innerlich gebrauchet, zur Engbrüstigkeit, zu Beförderung der Geburt, den Nierenstein zu brechen und zu zermalmen. Periclymenum kömmt von περὶ, circum, herum, und κυλίω, volvo, ich wickele mich, weil sich die Zweige dieses Gewächses um die dabey stehenden Gewächse schlingen und winden.

PERICLYMENUM ALLOBROGUM, *Lob.* siehe Beinhölzlein, im III Bande, p. 993.

PERICLYMENUM GERMANICUM, *Ger.* siehe Beinhölzlein, im III Bande, p. 993.

PERICLYMENUM NON PERFOLIATUM GERMANICUM, *C. B.* ist die erste Gattung des Geißblattes, davon zu sehen *Caprifolium*, im V Bande, p. 710.

PERICLYMENUM PERFOLIATUM, *C. B. J. B.* ist die andere Gattung des Geißblattes, davon zu sehen *Caprifolium*, im V Bande, p. 711.

PERICLYMENUM PERFOLIATUM, *J. B.* ist die erste Gattung des Geißblattes, davon zu sehen *Caprifolium*, im V Bande, p. 710.

PERICLYMENUM PERFOLIATUM VIRGINIANUM SEMPER VIRENS ET FLORENS, *J. B. Raji* Hist. siehe *Periclymenum*.

PE-

PERICLYMENUM RECTUM FRUCTU NIGRO ET RUBRO, *J. B. Raji* Hist. siehe Beinhölzlein, im III Bande p. 993.

PERICLYMENUM RECTUM FRUCTU RUBRO, *Park.* siehe Beinhölzlein, im III Bande p. 993.

PERICLYMENUM RECTUM, vel MAS, *Gesn.* siehe Hundskirschen, im XIII Bande p. 1210.

PERICLYMENUM, *Trag.* siehe *Caprifolium*, im V Bande p. 710.

PERICLYMENUM VULGARE ALTERUM, *Clus.* Hist. ist die andere Gattung des Geißblattes, davon zu sehen *Caprifolium*, im V B. p. 711.

PERICLYMENUM VULGARE SEPTENTRIONALIUM, *Clus. Park.* ist die andere Gattung des Geißblattes, davon zu sehen *Caprifolium*, im V Bande p. 711.

Periclymenus, Gr. Περικλύμενος, des Neleus und der Chloris Sohn, welchem Neptunus verliehen, daß er sich in allerhand Gestalten verwandeln konnte. Daher als Hercules seinen Vater in Pylus bekriegete, verkehrete er sich bald in einen Löwen, bald in eine Schlange, bald in eine Biene oder Flüge, wurde aber dennoch von dem Hercules auch mit erleget. Indessen gieng er doch vorher unter den Argonauten mit in Colchis, und entkam nach einigen auch noch dem Hercules, indem er sich in einen Adler verwandelte, und also davon flog, wogegen nach noch andern, Hercules ihn so dann auch noch erst aus der freyen Lufft herunter schoß, oder aber auch caputirte, da er sich in eine Flüge verwandelt hatte. Apollodorus lib. 1. c. 9. §. 9. Lib. II. cap. 7. §. 3. Orpheus Argon. v. 153. Hyginus fab. 10. Ovidius Met. XII. v. 556. Scholiastes Apollonius über Lib. I. v. 159.

Peryclimenus, des Neptunus Sohn, welcher in dem ersten Thebanischen Kriege, den Parthenopäus, einen der vereinigten Fürsten, erlegete. Euripides beym Apollodorus Lib. III. c. 6. §. 8. Pausanias Bœot. c. 18.

PERICLYMINO ACCEDENS PLANTA BRASILIANA, FLOSCULIS CONGESTIS ALBIS, *Moris.* Hist. 2. siehe *Ipecacuanha*, im XIV Bande p. 1235.

Pericofscky (Albrecht) ein gewisser Edelmann, soll 1632, als ihm sein Vieh gestorben und er deshalben aus gottlosem Frevel mit einer Pistole gen Himmel geschossen, durch Gottes gerechte Rache in einen schwartzen Hund verwandelt worden seyn, daß er heulen und bellen, auch todtes Luder fressen müssen, wie solchen Spectackel Cluverus ausführlicher beschrieben.

Pericon, sind drey kleine felsichte und unfruchtbare Inseln auf dem Mar del Zur bey America, 2 Meilen von Panama.

PERICOPA, war ein Stück der heil. Schrifft, welches von denen Lateinern *Capitulum* genennet wurde. Denn nachdem die Schrifften der Evangelisten und Apostel in die Hände der Christen kamen, haben sie solche alsbald in unterschiedene Sectiones eingetheilet, und also den Juden nachgeahmet, welche die Schrifften alten Testaments in solche Abtheilungen gebracht. Solche Sectiones sind entweder Majores oder Minores. Jene theilen sich ein in die Capitel, diese in die Verse; beyde sind entweder antiquiores oder recentiores. Bey denen Griechen hiessen die Portiones majores κεφάλαια; die minores κεφάλαιαι, und bey denen Lateinern theileten sie solche bald in Canones; bald in Capita; aber die Minores hiessen Versus. Die neue Distinction der Capitel ist von dem Hugo einem Cardinal im Jahr Christi 1250 aufkommen. Die Verse aber von dem Robert Stephanus um das Jahr Christi 1552 eingeführet worden. Doch ist keine accurat, wie Mirus in seiner Isagoge biblica c. II. p. 26. angezeiget. Von denen Pericopis Evangelicis und Epistolicis siehe die folgenden Artickel. Sonst ist auch nachzulesen Löschers Dissert. de Pericopis Evangelicis & Epistolicis zu Sangerhausen gedruckt.

PERICOPÆ EPISTOLICÆ, Episteln, werden vor dem Evangelio bey dem öffentlichen Gottes-Dienste gelesen. Von derselben Ursprunge ist nichts gewisses zu berichten. In der ersten Kirchen lasen sie gantze Capitel und erkläreten hernachmals dieselben. Aber die Lectiones epistolicæ soll Musäus, ein Prediger in Marsilien erfunden haben, welcher um das Jahr Christi 441 gelebet. Andere meynen, es habe Paulus, ein Diaconus Aquilejensis, diese Epistolische Texte erfunden im Jahr Christi 770, nachdem zuvor Hieronymus die Evangelischen Pericopas erfunden. In der Kirchen sangen nicht die Sub-Diaconi eine solche Epistel, sondern nur die Lectores, wie noch heutiges Tages in der Griechischen Kirchen geschiehet. Ja, wenn ein Sub-Diaconus solche Episteln hergesungen, so hat er zuvor die Casel von sich geleget, weil er das Amt eines Lectors vertreten Das Buch, in welchem solche Episteln durchs gantze Jahr verfasset stehen, heisset *Epistolarium*.

PERICOPÆ EVANGELICÆ, Evangelische *Pericopæ*, Evangelien, oder Eintheilungen, werden betrachtet nach dem Ursprung und Eintheilung. Der Ursprung ist ungewiß. Dieses ist wahr, daß die Christen hierinnen denen Juden nachgeahmet, welche in ihren Fest- und Sabbath-Tagen gewisse Texte aus denen Gesetzen und Propheten gelesen und erkläret, deren Verzeichniß Fabricius Part. Codic. Ebræi cap. VIII. p. 36. 37. entwirfft. Wer aber eigentlich solche Evangelia geordnet, ist unbekannt. Etliche eignen solche Arbeit dem Musäus, einem Priester in Marsilien, zu, welcher im Jahr Christi 441 gelebet. Andere sagen, es habe Hieronymus, auf den Befehl des Damasus, diese Texte angeordnet. Andere nennen wiederum andere. Doch der rechtschaffene Beweiß fehlet. Von der Lesung mercket man, daß, wenn vormals solche gelesen worden, die Zuhörer insgesammt aus Ehrerbietigkeit aufgestanden, Sozomenus Hist. Eccles. Lib. VII. cap. XIX. Ja die Griechischen Bischöffe haben gar ihren Mantel weggeleget. Die Maroniten, welche sonst bey dem Gottesdienst ihr Haupt bedecket, nahmen unter dem Evangelio und bey der Consecration den Hut ab. Der Diaconus, welcher das Evangelium singen wolte, küssete das Buch. Es wurde ihm ein Creutz vorgetragen, wenn er das

Evan-

Evangelium Buch niederlegte, vielmals auch unterschiedene Wachs-Lichter. Bey dem Anfang der Lection machete er ein dreyfaches Creutz, bey dem Schluß des Evangelii küssete er das Buch, nicht aber die geringen Diaconi. Ja in den allgemeinen Conciliis richteten sie einen Thron auf, auf welchen sie das Bibel-Buch legten. Unter denen alten Christen trugen sie gemeiniglich die Bibel mit sich. Ja, so offt ein Bischoff entweder von denen Griechen oder Lateinern consecriret ward, so thaten sie das Evangelium auf, und observirten genau die Worte, welche zu erst unter die Augen fielen, und nahmen daraus gewisse Omina entweder der zukünfftigen Glückseligkeit oder Unglückseligkeit. Siehe auch *Evangelia*, im VIII Bande p. 2061. u. ff.

PERICOPE, bey den Lateinern *Circumcisura*, wird eine Sententz genennet, die mit einem Umschweif der Worte (certo ambitu orationis) vorgetragen worden.

Pericopia, eine Stadt in Servien an den Gräntzen von Bosnien, wurde von dem General **Piccolomini** erobert, welcher 1689 mit einem Detachement von dem Printzen **Ludewig** von Baaden nach den 2 Schlachten bey Nissa commandiret wurde, das übrige Theil von Servien wieder unter Kayserliche Bothmäßigkeit zu bringen, wie er auch würcklich that.

PERICRANII VULNERA, siehe **Hauptwunden**, im XII Bande p. 865.

PERICRANIUM, siehe **Hirnschalhäutlein**, im XIII Bande p. 194.

Perictione, siehe Peryctione.

Pericrone, siehe Peryctione.

Perictonia, siehe Peryctione.

PERICULO ET COMMODO REI VENDITÆ (DE) ist unter der Sammlung derer alten Römischen Rechte und Gesetze die Aufschrifft so wohl des 6 Titels aus dem XVIII Buche derer Pandecten, als auch des 48 Titels aus dem IV Buche des so genannten Codicis Justinianei, und handelt eigentlich von dem Schaden und Nutzen einer verkaufften Sache; siehe *Emtio Venditio*, im VIII Bande p. 1117. u. ff.

PERICULO EORUM, QUI PRO MAGISTRATIBUS INTERVENERUNT (DE) ist die Aufschrifft des 34 Titels aus dem XI Buche des bekannten Codicis Justinianei, und handelt von der Gefahr und Verantwortung derer, welche vor obrigkeitliche Personen gut gesaget, oder sich sonst bey entstandenen Irrungen und Zwistigkeiten ihrentwegen ins Mittel geschlagen.

PERICULO NOMINATORUM (DE) ist die Aufschrifft des 33 Titels aus dem XI Buche des bekannten Codicis Justinianei, und handelt von der Gefahr und Verantwortung derer ehemals bey denen alten Römern so genannten Nominatorum, von denen im XXIV Bande p. 1219. u. f. ein mehrers nachzusehen.

PERICULOSA MEDICAMINA, werden bey den Aertzten diejenigen Artzneyen genennet, welche in gefährlichen Kranckheiten, da derselben Ausgang zweiffelhafft ist, die Kräffte, so zu Uberwältigung der Kranckheit erfordert werden, schwächen, und die Ursache der Kranckheit vermehren: dergleichen sind starcke Brech- und Purgiermittel, wenn sie bey Entzündung der innern Theile gebraucht werden.

PERICULOSISSIMI ET TRISTISSIMI EVENTUS PLENUM PACTUM, siehe *Pactum Successorium*, im XXVI Bande p. 151. u. ff.

PERICULO SUCCESSORUM PARENTIS (DE) siehe *Parentis successorum periculo (de)* im XXVI Bande p. 844.

PERICULOSUM FURTUM, siehe *Furtum Periculosum*, im IX Bande p. 2357.

PERICULO TUTORUM ET CURATORUM (DE) ist die Aufschrifft des 38 Titels aus dem V Buche des so genannten Codicis Justinianei, und handelt eigentlich von der Gefahr und Verantwortung derer Vormünder, siehe **Vormund**.

PERICULUM, ist in denen Rechten überhaupt so viel, als ein jeder Schade, er sey beschaffen wie er wolle. l. 4. ff. de peric. rei vend. In welchem Verstande auch in denen Rechten gesaget wird, daß allezeit und bey allen Fällen, die hier oder da sich ereignende Schäden niemanden mehr, als demjenigen, welcher die mehreste Schuld daran hat, oder dieselben muthwilliger Weise verursachet, betreffen. l. 4. ff. naut. caup. stab. l. 1. & tot. tit. ff. de peric. & commod. rei vend. l. illud. ff. de liber. caus. l. cum plures. §. locator. ff. locati. l. non ob eam. 25. ff. pro soc. Eigentlich aber bedeutet es so viel, als die Gefahr, oder einen bloß unverhofften und unvermutheten Zufall, welcher weder durch menschlichen Witz und Verstand vorher gesehen, noch auch abgewendet werden können. l. 2. §. si eo tempore. ff. de admin. rer. ad civit. pertin. Vor welchen aber ordentlicher Weise niemand hafften oder gut seyn darff, sondern welchen vielmehr der Eigenthums-Herr der solcher gestalt beschädigten Sache selbst übernehmen und tragen muß. l. 5. C. de pign. act. l. 12. C. locati. l. incendium. C. si cert. pet. Daferne sich nicht jemand von freyen Stücken und durch einen ausdrücklichen Vergleich verbindlich gemacht, solchen zu übernehmen, l. 1. C. commod. oder durch langen Verzug und Aufschub, l. si in Asia. 12. §. quædam. ff. depos. oder endlich durch seine eigene Schuld und Versehen verursachet hat. l. videamus. 11. §. 1. ff. locat. l. 1. C. depos. l. contractus. 23. §. fin. ff. de reg. jur. Göddäus ad l. 71. §. 1. n. 3. de verb. sign. Sonst aber hat es auch noch unterschiedene andere und gantz besondere Bedeutungen. So wird z. E. in Ansehung des Menschen der Tod, in l. ult. C. de peric. & commod. rei vend. ibique **Gothofredus**, l. 18. ff. eod. die Flucht, §. 3. Inst. de emt. eine Wunde, d. §. 3. der Diebstahl, l. 35. §. 4. ff. de contr. emt. in Aeckern und Feldern die Uberschwemmung, l. 10. in fin. ff. de peric. & commod. rei vend. das Anschwemmen oder Antreiben eines Stück Landes, l. 7. ff. eod. das Umwerffen derer Bäume, l. 9. ff. eod. im Weine die Säure und der Schimmel, l. 1. l. 6. ff. de peric. rei vend. l. 12. C. de act. emt. in Häusern der Brand und Feuer-Schaden dadurch angeziget. l. 6. C. de peric. & commod. rei. vend. l. 11. ff. eod. Endlich aber bemercket es auch bisweilen einen zu Papier gebrachten Entwurff, ein Con-

Concept, oder auch eine Schreibe-Tafel, desgleichen eine mit etwas gemachte Probe oder einen Versuch, wovon an seinem Orte unter besondern Artickeln ein mehrers nachgesehen werden kan.

PERICULUM IMMINENS, siehe **Obhandene Gefahr**, im XXV Bande p. 197.

PERICULUM IN MORA, fährlicher Verzug, welches gesagt wird, wenn ein Ding nothwendig ist, und keinen Auffschub leidet, siehe *Mora*, im XXI Bande p. 1448.

PERICULUM REI VENDITÆ, die Gefahr des verkauften Dinges, siehe *Emtio Venditio*, im VIII Bande p. 1117. u. ff.

Pericus, von diesem ist mehr nicht bekannt, als daß er einen Tractat de Benedictionibus geschrieben, so zu Oxfurt 1667. in 8. zum Vorschein gekommen.

PERIDROME, Fr. **Brüstung**, Deutsch, heissen bey denen Alten die Lehnen oder Zinnen, so rings um die Wandel-Thürme herum giengen, darhinter die Defendenten versteckt stehen konnten.

Periegetes (Diodorus, zugenannt), siehe im VII Bande p. 972.

Periegetes (Dionysius) siehe **Dionysius Periegetes**, im VII Bande p. 1013. u. f.

PERI EN BANDE, ist in der Wapen-Kunst so viel, als Bandweise verdorben, verlohren. Also saget man auch Peri en barre, Croix, Sautoir, Balckenweise, Creutzweise verdorben, wenn nemlich das Stück also stehet, wie sonsten Band, Balcken und Creutze stehen sollen, so das äusserste des Schildes nicht berühret wird. Als Baton peri en bande, ein verdorbener, ein abgekürtzter Stock, in der Breite des Schildes, als sonst die Bande stehen. **Menestriers Herold-** oder Wapen-Kunst p. 111.

Perier (Aimar du) Herr von Chamaloc ꝛc. war aus Provence bürtig, Rath im Parlament zu Grenoble, und ein guter Rechtsgelehrter und in den Alterthümern nicht unerfahren. Er gab 1610 zu Lion heraus: discours hist. touchant l'état general des Gaules, et principalement des provinces de Dauphiné et de Provence, tant sous la republique et l'Empire de Romains, que sous les François et Bourguignons; ensemble quelques recherches particulieres des certaines villes, darinnen er die Historie seines Vaterlandes sehr wohl erläutert. Aus dieser Familie sind noch andere berühmte Leute entsprossen. Als **Caspar du Perier**, welchen **Ludewig** XII 1510 wegen seiner Verdienste und Gelehrsamkeit zum Rath in dem selbigen Jahrs aufgerichteten Parlament in Provence machte. **Scipio du Perier**, einer der berühmtesten Rechtsgelehrten in dem 17 Jahrhundert, wurde Decanus der Parlements-Advocaten in Provence, und in Franckreich der heutige **Papinianus** genannt. Er war dabey in allen Arten der Litteratur wohl erfahren, und von einer so lebhaften und natürlichen Beredtsamkeit, daß man ihm nicht widerstehen konnte. Er starb 1666 und hinterließ Rechtsfragen, welche zu unterschiedenen mahlen, am letzten aber zu Toulouse 1721 in 2 Bänden in 4 zusammen gedruckt worden. Sonsten hat auch einer von seinen Leuten nach seinem Tode ein Buch heraus gegeben, so er in seiner Jugend geschrieben. **Carl du Perier** wurde wegen seiner guten Lateinischen Verse berühmt, ist auch wegen seiner lächerlichen Selbstliebe bekannt, und starb 1692. **Menagiana** t. 2. p. 62. **Segrais** œuvres t. I. pag. 128. **Chorier** hist. de Dauph. **Le Long** Bibl. Hist. de France.

Perier (Carl du) ein Vetter des vorigen, machte sich durch seine nette Lateinische Verse bekannt. Er war aber auch ein so grosser Bewunderer seiner eigenen Arbeiten, daß er keine Verse vor gut hielt, als die er selber gemacht hatte. Als nun jemand einwendete, daß viele Leute hierinnen gar nicht seiner Meynung wären, und er antwortete: diejenigen, so seine Verse nicht hoch achteten, müsten alle Narren seyn; so versetzte des berühmten **Herbelots** Bruder: wenn dem so sey, so wären die Narren gewiß nicht zu zählen. **Ancillons** Memoir. p. 139. **Allgem. Hist. Lex.**

Perier (Caspar du) ein gelehrter Mann aus Provence, ein Vetter des vorigen. **Ludewig** XII machte ihn 1501 wegen seiner Meriten und Gelehrsamkeit zum Parlaments-Rath in Provence.

Perier (Claudius) ein Carmeliter-Mönch in Franckreich, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts. Man hat von ihm la vie de S. Ange aus dem Italiänischen des **Joh. Ant. Philippini** ins Frantzösische übersetzt, Lion 1643 in 12. **Ludw. Jacob von St. Carolo** Bibliograph. Paris.

Perier (Scipio du) ein Rechtsgelehrter, im 17 Jahrhundert, war ein Vetter des vorigen, und Decanus derer Parlaments-Advocaten in Provence, wurde in Franckreich der heutige **Papinianus** genannt, war dabey in der Literatur wohl erfahren, und von einer so lebhaften Beredsamkeit, daß er die Gemüther seiner Zuhörer leicht gewinnen konnte. Er starb um 1666, und schrieb: Rechts-Fragen, und andere Dinge, welche unterschiedene mal, zuletzt aber zu Toulouse 1721 in 2 Quart-Bänden zusammen gedruckt worden.

PERIERBIDI, ein Volck in dem Asiatischen Sarmatien, so nicht sonderlich bekannt worden ist. Cellarii Notit. Orb. Antiqv. T. II, L. III, c. 24. §. 6.

Perieres, Gr. Περιήρης, des Aeolus und der Enarete Sohn und Bruder des Sisyphus, Athamas, Salmoneus, Deion und Magnes, bemächtigte sich der Landschaft Messena und zeugete mit der Gergophone, des Perseus Tochter, den Apharens, Leucippus, Tyndareus und Icarius, wiewol auch andere diesen Perieres nicht zu des Aeolus, sondern Cynortes Söhne machen. **Apollodorus** lib. I. c. 7. §. 2. cap. 9. §. 5. Lib. III. c. 10. §. 4. **Pausanias** Messen. c. 2.

Perieres, des Menöcus Fuhrmann, bleßirte zu Onchestus den Clymenus, König derer Minyarier, als sich selbiger einstens zu Theben befand, und machte damit, daß sich hernach dessen Sohn Erginus der Stadt Theben bemächtigte, und sie einen jährlichen Tribut zu geben zwang. **Apollodorus** Lib. II. c. 4. §. 11.

Perierius (Thomas), ein Frantzösischer Philologus von Paris, war des **Erpenius** Schüler, brachte es unter dessen Anführung weit in der Arabischen Sprache, unterwieß andere darinn, und corrigirte Arabische Bücher. Er florirte 1624, und verfertigte ein Arabisch Lexicon. *Colomesii* Gallia orientalis.

Periers (Bonaventura des) gebürtig von Bar an der Aube in Burgund, wurde Cammer-Diener bey **Margarethen** von Valois, Königin von Navarra, *Francisci* I Schwester. Man hat von ihm ein Buch von Frantzösischen Gedichten, welches nach seinem Tode 1544 in 8 zu Lion gedruckt worden, eine Uebersetzung der **Andria** des **Terentii** in Frantzösische Verse, und viele Erzehlungen oder Fabeln in ungebundener Rede, unter dem Titul nouvelles recreations. Sonderlich ist sein Buch, cymbalum mundi genannt, wegen der darinnen enthaltenen Spöttereyen über die Religion beruffen, welches er Lateinisch geschrieben, und hernach selbst unter dem Namen **Thomas du Clevier** ins Frantzösische übersetzt, auch 1537 zu Paris drucken lassen, worauf es 1711 zu Amsterdam wieder aufgelegt worden. Er hat ein unglückseliges Ende genommen: Denn nachdem er rasend worden, hat er sich selber einen Degen in den Leib gestochen, und also umgebracht. Einige nennen ihn **Perier**, und melden, daß er aus Ambrunois gebürtig. Er hat in Versen eine Vertheidigung des **Marot** gegen den **Sagon** verfertigt, es ist aber solches nicht, wie man vorgiebt, 1580 geschehen, indem er bereits vor 1544 verstorben gewesen. Es wollen einige, daß er weder zu Bar-sur-Aube, noch in Ambrunois, sondern zu Arnay-le-Duc in Bourgogne gebohren sey. Sein cymbalum mundi, welches 1732 zu Paris unter dem Titel von Amsterdam mit vielen Noten von neuem aufgelegt worden, hat er selbst gleich anfangs in Frantzösischer Sprache geschrieben, ohngeachtet er die Welt bereden wollen, daß er das Lateinische Original in einer Kloster-Bibliothek angetroffen, und so dann erst übersetzet habe. Seine übrige Schriften sind unter dem Titel: recueil des œuvres de feu B. des Periers 1544. gröstentheils zusammen in einem 8 Bande herausgekommen. **Du Maine** und **Vauprivas** Bibl. Franc. **Estienne** apol. d' Herodot. c. 18 et c. 26. **Chassanion** hist. mem. des grands et merveill. jugements et punit. de Dieu l. 1. c. 22. **Allard** Bibl. de Dauphiné pag. 172. **Bayle. Niceron** Memoir. Tom. XXXIV.

PERIGÆUM, die **Erd-Nähe**, *Perigée*, heisset der Punct, wo die Sonne oder der Mond in ihrer Bahn der Erden am nähesten sind. Er ist dem Apogæo entgegen gesetzet, und also 180° von ihm entfernet. Dahero weiß man auch das Perigæum, wenn man das Apogæum gefunden hat. In der alten Astronomie nennet man auch Perigæum den Punct in der Bahn der obern und untern Planeten, wo der Mittel-Punct des Epicycli der Erde am nähesten war. Die Lateiner nennen das Perigæum *imum absidem*. Ein Planete heisset auch daher Perigæus, oder **Erdnahe**, wenn er der Erde am nähesten ist.

PERIGÆUM ECCENTRICI, siehe **Theorie der drey oberen Planeten.**

PERIGÆUM EPICYCLI, siehe **Theorie der drey oberen Planeten.**

PERIGÆUS, siehe *Perigæum.*

Perigardius (Claudius) schrieb ausser andern Schriften Circulum Pisanum.

PERIGEE, siehe *Perigæum.*

Perignac, eine Cistercienser-Abtey, siehe **Peyrignac.**

Perignan, eine kleine Stadt in Nieder-Langvedoc, in der Diöces Brizie am See Vendras, 4 Frantzösische Meilen von Narbonne, gegen Nord-Osten.

Perignan, ein kleines Gut, dem ehemaligen Marqvis, nunmehro Hertzoge von Perignan, des Cardinals von Fleury Vetter, gehörig, wurde 1736 zu einem Hertzogthum erhoben.

Perignan, ein Frantzösischer Marqvis und naher Anverwandter des Cardinals **von Fleury**, erhielt in Ansehung dessen, ob er gleich keine alten Geschlechts-Register aufzuweisen hatte, den 14 Junius als am 2 Pfingst-Feyertage 1734 das prächtige Ordens-Zeichen des heiligen Geistes. Er war aber den 1 Jenner 1735, als der König Ordens-Capitul hielt, und solcher bey dieser Gelegenheit gewöhnlicher massen installiret wurde, nicht selbst zugegen. Und soll er eben aus der Ursache weggeblieben seyn, weil er das Alterthum seiner Ahnen nicht genugsam darthun können. **Ranfts** Geneal. Archiv. 1734. p. 596 und 1735. p. 86.

Perigne, ein verwüsteter Frantzösischer Flecken, unweit Lyon.

PERIGORD, siehe *Lapis Petracorius*, im XVI Bande, p. 747.

Perigord, Lat. *Provincia Petrocoriensis*, eine Provintz in dem General-Gouvernement Guienne in Franckreich, welche gegen Norden an Angoumois, gegen Süden an Agenois, gegen Westen an Saintonge, und das eigentlich so genannte Guienne, gegen Osten aber an Overcy und Limosin gräntzet. Es ist ein gebürgigtes Land, worinnen man viel Eisen-Bergwercke, Sauer-Brunnen und Castanien findet. Einige unterscheiden es in Ober- und Nieder-Perigord. Das letzte liegt gegen die Flüsse Dordogne und Verzere zu; das andere aber längst dem Fluß Isle hin, und wird bisweilen auch das weisse Perigord genennet, weil es voller Berge ist: gleichwie hingegen Nieder-Perigord, wegen der vielen darinnen befindlichen Wälder das schwartze Perigord genennet wird. Perigueux ist die Hauptstadt darinnen. Die andern Städte sind Sarlat, Bergerac, Mucidan, Tivier, Domme, Montpasier, Villefranche, Limeil, Montignac-le-Comte, la Force, Hautefort, la Douze und Exideuil, welches, la Force ausgenommen, so ein Hertzogthum ist, lauter Marqvisate sind; ferner die Grafschaften Montfort, Carluz und Riberac; die 4 alten Baronien Biron, Mareuil, Bainac u. Bourdeilles, und die Castellaney Salagnac. **Julius Cäsar** gedenckt der Einwohner dieses Landes, und nennet solche *Petrocorios* (bey den Frantzosen heissen sie *Perigordins, Perigourdins,*) welche zu selbiger Zeit ihre eigene Fürsten gehabt, nachgehends war das Land erstlich den Gothen, und nachmals den Königen von Franckreich unterworffen, bis daß diese Monarchie ins Abnehmen kam, von welcher Zeit an es seine eigene Herren hatte. Der erste Hertzog von Aqvitanien, **Eudo**, hat dieses Land schon denen Fränckischen Königen des ersten Stammes entzogen, dessen Enckel **Gaifro**, **Pipinus**, **Carls des Grossen** Vater, Perigord ins besondere wieder abnahm. Dieses Nachkommen liessen Perigord durch Grafen regieren,

ren, wie denn bald hernach **Wilhelm Taillefer** schon als Graf von Angouleme und Perigord gefunden wird. Dessen Sohn **Bernhard** machte sich unter den Königen **Ludewig Ultramarino** und **Lothario** völlig Meister von dem Lande, nur daß er die Hertzoge von Aquitanien für seine Ober-Herren erkannte. Als **Bernhard** ohne Kinder verstorben, fiel es an **Bozonem**, Grafen de la Marche, welcher **Emmam Bernhards** Schwester zur Ehe hatte, diese **Emma** vergab ihren Mann mit Gifft, und wurde deswegen von **Wilhelmen** II, Hertzoge von Guienne, ihre Stadt Perigueux eingenommen, doch an ihren von **Bozone** gebohrnen Sohn **Eliam** wieder gegeben. **Elias** I war also Graf von Perigord in dem 10 Jahrhunderte, und hatte zum Nachfolger **Eliam Taillerand** I, Grafen von Perigord. Diesem folgte **Archambald** I, der 1120 lebte. Seine Nachfolger bis auf **Archambalden** II sind unbekannt. Dieser starb 1289, und hatte seinen Sohn **Eliam Taillerand** II zum Nachfolger, der **Archambalden** III, so ohne Erben gestorben, **Rogerium Bernharden** und **Taillerand de Perigord**, Cardinal und Bischoff von Auxerre, so wegen seiner wichtigen Verrichtungen berühmt worden, und 1364 gestorben, hinterließ. **Rogerio Bernharden** folgte sein Sohn **Archambald** IV, der sich zu den Engelländern schlug, und in dem Lande herum streifte, weswegen er den 18 Apr. 1396 von dem Parlament aus dem Reiche verbannet und seine Güter eingezogen wurden. Sein Sohn Archambald V verheerete mit Hülffe der Engelländer das gantze Land, und sonderlich die Stadt Perigueux, so dem Könige gehörte. Er ward aber auf seinem Schloß Montignac von **Boucicaut** überwunden, und nach Paris geführet, da ihm das Parlament den Kopff und alle seine Güter den 19 Jul. 1399 absprach. Allein der König schenckte ihm das Leben, gab aber die eingezognen Güter seines Vatern Bruder **Ludewigen**, Hertzoge von Orleans. Dieser hinterließ Carln, welcher, als er in Engelland gefangen war, Perigord 1437 vor 16000 Royaux d'or an **Johann** II von Bretagne, Grafen von Penthievre, verkauffte, der 1454 ohne Kinder starb, worauf seines Bruders **Wilhelms**, Vicomte von Limoges, Tochter, *Francisca* von Bretagne, Vicomtesse von Limoges und Gräfin von Perigord, Alanum, Herrn von Albret, heyrathete, und 1488 starb. Dieser gab Perigord seinem Sohn **Johann** von Albret, als er sich mit **Catharinen de Foix**, Königin von Navarra, vermählte. Von diesem wurde **Heinrich** von Albret, König von Navarra und Graf von Perigord, gezeuget, welcher ein Vater war der Königin **Johanne** von Navarra, so sich mit **Anton** von Bourbon vermählte, aus welcher Ehe der König **Heinrich** IV entsprossen. Dieser König vereinbarte Perigord wiederum mit der Krone, ungeachtet die Abkömmlinge **Carls** von Bretagne darauf Anspruch machten. Hierüber ward ein langer Proceß geführet, bis endlich die Sache für **Johann** d'Albret, den König von Navarra, entschieden wurde. Der Printz von Orange hatte gleichfalls darauf Anspruch gemacht, worauf auch diesem Hause den 14 Aug. 1498 ein Drittheil davon zuerkannt worden; allein König **Ludewig** XII gab ihm dafür andere Güter, um dem Hause Albret dadurch eine Gütigkeit zu erweisen. Sonst wurden auch im 12 Jahrhunderte gewisse Ketzer in Perigord gefunden, welche vermuthlich wohl von **Heinrichen** und **Petern von Brucis** abgestammet seyn mochten. Ihr Anführer ward Ponce genennet. Sie gaben vor, daß sie ein heilig Apostolisch Leben führten, assen kein Fleisch, und trunecken den dritten Tag nur ein wenig Wein. Sie lehrten auch die Gemeinschafft der Güter. Das Anbeten der Creutze achteten sie vor Abgötterey, und wolten die Messe nicht billigen. Man beschuldigte sie, daß sie mit dem Teuffel zu schaffen hätten, und durch dessen Beyhülffe Wunderwercke verrichteten. **Du Puy** droits du Roy. **Chopin** l. 1. und 3. du domaine. **Besley** hist. des Comt. de Poit. **Justel.** hist. de Turen. **Frizon. Arnauld** antiquités de Perigord. **de Boulainvilliers** état de la France t. 2. p. 323.

Perigord, ein gelehrter Frantzose, lebte zu Marsilien, und stellte gewisse Zusammenkünffte derer dasigen Gelehrten an, welche seit dem Monat April 1716 ihren Anfang genommen, und worinnen dieselben einander eröffnet, was ein jeder bey dem Studio, so er sich vor andern angelegen seyn lassen, besonders angemercket. Sie brachten also allerhand curiöse Anmerckungen aus der natürlichen Historie, der Medicin, Mathematic, den freyen Künsten und der Mechanic zusammen, so, daß dieses wohl dereinst Gelegenheit geben möchte, vielleicht eine neue Academie aufzurichten, wovon auch die Lateinische Sprache zu profitiren das Glücke haben dürffte. **Leipz. Gel. Zeit.** von 1716. Supplem. XII. p. 530.

PERIGORDINS, Völcker, siehe **Perigord.**

PERIGORDIUM, eine Stadt, siehe **Perigueux.**

PERIGOURDINS, Völcker, siehe **Perigord.**

PERIGUEUR, siehe *Lapis Petracorius*, im XVI Bande, p. 747.

PERIGUEUX, siehe *Lapis Petracorius*, im XVI Bande, p. 747.

Perigueux, die Hauptstadt in Perigord, wurde von den Alten auf unterschiedliche Weise benamet, als *Petrocorium*, *Petrigorium*, *Vesuna Petrocoriorum*, und *Vesuna*. Sie liegt an dem Fluß Isle, hat eine Senechausse, ein Presidial, und ein unter Bourdeaux gehöriges Bißthum. Es ist ein sehr alter Ort, und mag vermuthlich den Namen Vesuna von dem Namen der Göttin **Venus**, welche daselbst angebetet wurde, bekommen haben; wie man denn noch bis ietzo die Uberbleibsel von einem Tempel dieser Göttin daselbst sehen kan. Die allhier befindlichen Uberschrifften, die übrigen Stücke eines Amphitheatri samt vielen andern Denckmahlen zeugen klärlich von dem Alterthum dieser Stadt, welche durch die in Franckreich einfallende Barbarn öffters verwüstet worden. Nahe bey diesem Ort erhielt **Pipinus** der **Kurtze** einen herrlichen Sieg wider **Gaifrum**, den Hertzog von Aquitanien, im Jahr 768. **Fronto** ist der älteste Bischoff dieses Orts,

von dem man etwas weiß. Die von diesem Bischoff genannte Kirche von St. Front, dienet ietzo an statt der Dom-Kirche, nachdem die alte Dom-Kirche in den einheimischen Kriegen ist zerstöret worden. Die Bischöffe haben denen Grafen die Herrschafft dieser Stadt zu allen Zeiten streitig gemacht, auch vor Alters Müntzen darinnen gepräget, sind auch noch würcklich Mit-Herren der Stadt neben dem König. Weil aber die Ober-Herrlichkeit, wie des gantzen Landes, also auch dieser Stadt denen Hertzogen von Guienne zustunde, ist sie neben demselben an den Englischen König **Johann ohne Land** gefallen, dem sie **Philipp August** von Franckreich abnahm. Worauf der Ort bald in Englischen, bald in Frantzösischen Händen gewesen, bis er von **Carln V** zuletzt erobert, und auf ewig mit der Kron vereinigt worden. Hier soll sich das häßlichste Weibes-Volck von Franckreich befinden. **Cäsar** l. 7. comm. **Plin.** l. 1. c. 19. **Ptolem.** l. 2. c. 7. **Sidon. Apollin.** ep. II. l. 8. **Scaliger** l. 8. de emend. temp. **Sincer.** itin. Gall. **La Boirie** antiq. de Perig. **Du Puy** des eveq. de Perigord. **Sammarth.** Gall. Christ. *Descr. hist. & geogr. de Fr.* Die Bischöffe sind einander also gefolget:

1. S. Fronto.
2. Anianus.
3. Chronopius I.
4. Paternus 356.
5. Gavidius.
6. Pegasius.
7. Chronopius II, 500.
8. Sabaudes 540.
9. Charterius 582.
10. Saffarius 590.
11. Austerius.
12. Bertrandus 767.
13. Raimund I, 805.
14. Ainardus 844.
15. Sebald 900.
16. Froterius 976.
17. Martinus de la Marche 1000.
18. Rodulph von Couhe 1001.
19. Arnald von Vitabre 1021.
20. Gerald von Gourdon 1047, starb 1059.
21. Wilhelm von Montberon 1063.
22. Rainald von Tivier 1086.
23. Raimund.
24. Wilhelm von Auberoche 1104.
25. Wilhelm von Nanclars 1130.
26. Gaufred von Cauze 1142.
27. Raimund 1142.
28. Raimund von Mareuil 1147.
29. Johann von Aßida 1160.
30. Peter Minetis, Monetus oder Mimes 1169, starb 1182.
31. Ademar, bis 1197.
32. Raimund von Chasteauneuf, bis 1208.
33. Ramnulphus oder Radulphus de las Tours 1209, und noch 1231.
34. Raimund von Pons 1232.
35. Peter von St. Astier 1234.
36. Helias 1269.
37. Raimund von Auberoche 1283.
38. Audoinus 1297.
39. Raimund 1314.
40. Guiraud 1330.
41. Peter 1333.
42. Raimund 1336.
43. Wilhelm Astiä oder Asterius 1340, bis 1347.
44. Ademar 1347, starb 1349.
45. Peter Pin, bis 1383.
46. Helias Servient 1384.
47. Peter des Fontaines, von 1387.
48. Wilhelm Fabri, von 1401.
49. Gabriel 1405.
50. Raimund von Castelnau 1407.
51. Johann 1408.
52. Berengarius 1431.
53. Helias 1437.
54. Peter von Durfort 1438.
55. Raimund 1440.
56. Goffried Berengarius von Arpajon 1441, starb 1447.
57. Helias von Bourdeilles 1447, ward 1467 Königs Ludwig XI Beichtvater, und Ertzbischoff zu Tours.
58. Radelphinus oder Radulphus 1468, bis 1480.
59. Godefridus von Pompadour I, 1480, bis 1486.
60. Gabriel du Mas 1486, bis 1500.
61. Godefridus von Pompadour II, 1500, resignirte 1504, und starb um 1514.
62. Johann Auriens 1504.
63. Guido von Castelnau 1513.
64. Jacob von Castelnau 1523.
65. Johann von Plas 1525, bis 1532, da er nach Basas versetzt worden.
66. Fulcadius von Bonneval, starb 1540.
67. Claudius von Longui 1540.
68. Johann von Lustrac 1548, starb den 18 Jul. 1550, über 60 Jahr alt.
69. Godefridus von Pompadour 1551, starb 1552.
70. Guido Bouchard von Aubeterre 1555.
71. Peter Fournier 1561, wurde 1575 von seinen eigenen Hausgenossen zu Nachts umgebracht.
72. Frantz von Bourdeilles 1575, starb den 24 October 1600.
73. Johann Martin 1600, starb den 5 Jenner 1612.
74. Frantz de la Beraudiere 1614, und noch 1624.
75. Johann von Estrades 1646.
76. Philibert von Brandon 1648, starb zu Paris 1652.
77. Cyrus von Villers, von 1653, starb zu Paris 1667 den 4 October.
78. Wilhelm le Boux 1667, starb den 6 August 1693.
79. Daniel von Francheville 1694, starb den 26 May 1702.
80. Peter Clement 1702, starb den 8 Jenner 1719.
81. Michael Peter von Argouges, seit 1719.
82. Johann Christian von Macheco, von Premeaux, ward zum Bischoff ernennet 1731, und darzu geweyhet den 25 May 1732.

Sam-

Sammarth. Gallia Christ. T. II. Es hat auch **Johann du Puis** l'état du Pericord depuis le christianisme ou l'histoire des Eveques de Perigueux, zu **Perigueux** 1629 in 4 heraus gegeben. **Le Long** Bibl. hist. de France.

PERIHELIUM, heisset in der Bahn eines Planetens der Punct, wo er der Sonne am nähesten ist. Er befindet sich dem Aphelio entgegen gesetzet und folglich 180° von ihm entfernet. Wenn man demnach das Perihelium weiß, so kan das Aphelium nicht unbekannt seyn. Wenn der Planete in diesem Punct sich befindet, so wird er Perihelius, das ist, **Sonnen nahe**, genennet.

PERIHELIUS, siehe *Peribelium*.

Περίκλυμα, zeiget in denen alten Römischen Rechten eine gewisse Art der Kranckheit an, welche sich jemand durch den Regen, oder sonst durch allzu viele Nässe und Wasser zugezogen. **Gothofredus** ad l. 4. §. 2. ff. de L. Rhod. de jact.

Perilaus, Gr. περίλαος, des Icarius und der Periböa, einer Nymphen, Sohn, verklagte den Orestes vor dem Areopago, wegen Hinrichtung seiner Mutter, der Clytämnestra, wiewohl vergebens. **Apollodorus** Lib. III. c. 10. §. 6. **Pausanias** Arcad. c. 34. Siehe **Orestes**, im XXV Bande p. 1855. u. ff.

Perilaus, des Aeceus Sohn, welchen er mit der Samia, des Meandrus, eines Flusses, Tochter, zeugete. **Pausanias** Ach. c. 4.

Perillis (Angelus von) siehe **Perillius**.

Perillius, oder von **Perillis** (Angelus) gebürtig von Perugia aus Umbrien, war der Rechte Doctor und lehrte in seiner Vaterstadt das bürgerliche Recht; wurde nachgehends Consistorial-Advocat zu Rom, und ferner Professor der Rechte zu Padua. Zuletzt wurde er wieder in sein Vaterland beruffen, und starb 1453, wie auch selbsten in dem Manuscript des **Panzirolli** stehen soll, ob gleich in den gedruckten Exemplarien die Jahrzahl 1446 anzutreffen. Er hat

1. De syndicatu officialium.
2. De sequestris, Venedig 1582.
3. De liberis & posthumis, Lion 1551.
4. Consilia.
5. Responsa.
6. Additiones in materia testium civilium.
7. De suitate, Venedig 1584.
8. De societate, Paris 1512. Venedig 1584.
9. Commentaria.
10. Repetitiones.
11. De syndicatu, Venedig 1582.

u. a. m. geschrieben. **Panzirollus** de clar. interpr. l. 2. **Papadopoli** in hist. gymn. Patav. t. 1. p. 218.

Perillius (Baldus) ein Sohn des vorigen, und Rechtsgelehrter von Perugia, florirte 1472, zeugte 20 Söhne, und schrieb

1) De Quæstionibus & de tortura reorum; item
2) Prælectiones &c.

Jacobilli bibliotheca Umbriæ.

Perillo, ein Ort in der Provintz Cibola in Neu-Mexico.

Perillus, von Athen, ein berühmter Künstler, wolte bey dem grausamen Tyrannen von Agrigent, **Phalari**, gerne Gunst haben, und verfertigte ihm zu solchem Ende einen Ochsen von Ertz, um diejenigen, so Ubelthaten verrückter, darein zu setzen und zu braten, welcher denn also zugerichtet war, daß, wenn solche Unglückselige schrien, der Ton dem Brüllen eines Ochsens nicht ungleich war. Allein er war der erste, welcher auf des Tyrannen Befehl diese Straffe ausstehen muste. **Plin.** l. 34. c. 8. **Ovid.** de art. am. l. 655.

Perillus (Marcus Antonius) ein Neapolitanischer Poet, lebte um die Mitte des XVII Jahrhunderts, und schrieb verschiedene Gedichte, z. E.

1) Giesu adorato;
2) Orlando forsennato.

Toppi Bibl. Napolet.

Perimberre (Eberhard von) wohnte im Jahre 1150 nebst seinem Bruder **Rudolffen** einer gewissen Conferentz, die Schirm- und Schutz-Gerechtigkeit des Klosters Trunkirchen in Steyermarck betreffend, bey, und kommt auch in dem deshalber ausgefertigten Instrumente als Zeuge vor. **Ludwig** in Reliq. MSct. T. IV. p. 199.

Perimberre (Rudolff von) siehe vorstehenden Artickel.

Perimeda, Gr. Περιμήδη, des Oeneus Tochter, mit welcher Phönix die Astypaläa und Europa zeugete. **Pausanias** Ach. c. 4.

Perimede, eine Tochter des Aeolus und der Enarete, mit welcher Achelous den Hippodamas und Orestes zeugete. **Apollodorus** Lib. I. cap. 7. §. 2.

Perimede, war eine berühmte Zauberin, deren Leben und Thaten **Theocritus** beschrieben hat.

Perimedes, Gr. Περιμήδης, ein Centaurus, der sich mit auf des Perithous Beylager befand. **Hesiodus** Scut. Herc. v. 187.

Perimedes, einer von des Ulysses Gefährten, so ihm bey dem Opffer beystund, so er denen verstorbenen Seelen brachte. **Homerus** Od. Λ v. 23. **Pausanias** Phoc. c. 29.

Perimedes, einer von des Eurystheus Söhnen, welcher letzlich in der Schlacht mit den Athenienern auch mit umkam. **Apollodorus** Lib. II. c. 8. §. 1.

Perimele, eine Nymphe, und **Hippodamantis** Tochter, ward von Acheloo zu Falle gebracht, worauf sie ihr Vater von einem Felsen herunter in das Meer stürtzte; **Neptunus** aber auf Acheloi Bitte in eine Insel gleiches Namens verwandelte, welche eine von den Echinadischen an dem Corinthischen Meer-Busen ist. **Ovidius** met. 8. 590.

Perimele, des Admetus Tochter, mit welcher Argus den Magnes zeugete, von welchem hernach die Landschafft Magnesia den Namen bekam. **Nicander** beym **Antonius Liberalis** c. 23.

PERIMERE DISCEPTATIONEM, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. & tertium. ff. de jud. so viel, als dem Streite ein Ende machen, oder länger nicht gestatten, daß eine oder die andere derer streitenden Partheyen ungehorsam sey. **Spiegel, Pratejus.**

PERIMERE LEGATUM, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. qui hominem. ff. de adim. leg. so viel, als ein Vermächtniß schwächen, verringern

ringern, oder etwas davon abnehmen. Spiegel, Pratejus.

PERIMETER, siehe Umfang.

Perimezzi (Johann Maria) von ihm ist mehr nicht bekannt, als ein Schreiben von einer alten Inscription, darin einer Abascuntus genennet wird. Leipz. Gel. Zeit. von 1736. p. 83.

PERIMMUNJA, ist eine Indianische Pflantze, deren Blätter den Taubnesseln gleichen, und keine Blumen träget.

Perimula, eine Stadt auf der Morgen-Seite von der grossen Asiatischen Halb-Insel jenseit des Ganges, Malacca (Aurea Chersonesus) genannt. Cellarius in Not. Orb. Antiq. T. II. Lib. III. c. 23. sect. 2. §. 36.

PERIMULICUS SINUS, heut zu Tage Golfo de Siam, ein Theil des Indianischen Oceans in Asien.

Perina (Francisca) war ein beruffenes zäuberisches Weib und Hexe.

PERINÆI DILACERATIO, seu *Ruptura*. In schwerer Geburt, sonderlich, wo ein Kind sehr groß, oder zwiefach, das ist, mit dem Hintern zuerst gebohren wird, oder eine Mißgeburt ist, wird das Perinäum manchmal von der Scham, bis zum Hintern aufgerissen. Hierdurch kan vieles Ubel entstehen, wenn man diese Verletzung nicht suchet bey Zeiten wieder zu recht zu bringen. Derohalben soll man in diesem Zufalle die Wunde erstlich mit warmen Weine auswaschen und reinigen, hernach mit Wundbalsam bestreichen, und, wenn die Wunde oder das Aufreissen nicht gar zu groß, selbige mit Häfftpflastern suchen zu vereinigen; oder, wo selbige so beschaffen, daß man die Pflaster nicht vor gnugsam hält, durch die Knopffnath, gleichwie andere Wunden, zusammen häfften. Im übrigen verfähret man in der Heilung, wie bey andern dergleichen Wunden. Die Patientin muß die Füsse allzeit wohl zusammen halten, oder creutzweis über einander legen, bis die Wunde wieder geheilet ist. Andere heilen mit einem Umschlage aus dem Decocte Radic. Consolid. maj. und Herb. Verbasc. bereitet. Noch andere brauchen den Peruvianischen oder Schwefelbalsam, entweder allein oder mit Eyerdotter, oder mit Johannis- oder Stechäpffelöle vermischet. Die beste Manier ist, welche Timäus von Güldenklee in Cas. Medic. Lib. IV. Cas. XXXI. p. 231. giebet, allwo er zeiget, wie er mit einem Leim allein, ohne Wundbalsam solchen Riß glücklich geheilet hat. Die Beschreibung ist diese:

℞. Pulv. Rad. Consolid. maj. ℥ij.
Bol. Armen.
Farin. volat.
Mastich.
Pomphol.
Sangu. Dracon.
Sarcocoll. aa. ℥j.

mit Resin. Pini und Album. Ov. q. s. mischet alles zum Leime. Ein gleiches thut dieses Sälblein oder Umschlag:

Rec. Medull. Cerv.
Vitell. Ovor. ust.
Olei Rosar. aa. q. v.

Machet alles wohl unter einander zu einem Breye und leget es auf.

Oder:

Rec. Rad. Consolid. maj. ℥ij.
Flor. Verbasc. Mj.
Sem. Cumin. ℥j.

Pülvert und kochet es mit gnung Wasser zu einem Breyumschlage. Auch wird mit gutem Nutzen folgendes Bad angerathen: Nehmet einen Kalbskopff, oder Gekröse, saltzet es aber nicht, siedet solches und setzet die Frau hinein. Es heilet besser, denn alle Salben, der Schade komme gleich von der Geburt, oder anderswo her.

PERINÆI FASCIA. Das Perinæum beym Steinschneiden und anderen Verwundungen zu verbinden, bedienet man sich der Binde T, und nachdem vorher der Schaden mit behörigen Medicamenten und Compressen versehen, leget man den obersten Theil der Binde um den Leib; der unterste aber gehet hinten über das heilige Bein durch, und wird vorne am obersten Theil der Binde fest gebunden, als weswegen das abhangende Ende pfleget gespalten zu seyn.

PERINÆI FISTULA, siehe *Fistula Perinæi*, im IX Bande p. 1081.

PERINÆI PUNCTURA, ist diejenige Chirurgische Operation, da bey Verstopffung des Urins die Blase durchstochen wird. Es ist solche Operation überhaupt nöthig, wenn ein Mensch keinen Urin lassen kan, und kein Catheter in die Blase kan gebracht werden. Denn es kömmt zuweilen, daß die allererfahrensten Wundärtze keinen Catheter in die Blase bringen können, und in diesem Zufalle müßte der Patiente offt nothwendig sterben, wenn man ihm nicht auf andere Art zu Hülfe käme. Die Ursachen, welche manchmal verhindern, einen Catheter in die Blase zu bringen, sind 1) eine hefftige Entzündung des Schloßmuscels, oder des Blasenhalses, wodurch derselbe offt so fest zugeschlossen wird, daß kein Catheter kan durchgehen: und wenn man gar starck drucken wolte, würde man die Entzündung und Schmertzen vermehren, die Harnröhre durchstossen, oder wohl gar den Brand und Tod verursachen. 2) Eine harte Geschwulst oder Gewächse, (Caruncula) im Blasenhalse oder der Harnröhre, welche dieselbe so zuschlüssen, daß kein Catheter kan in die Blase gebracht werden. 3) Zusammenfaltungen und Runtzeln in der Harnröhre, welche, sonderlich bey alten Leuten, dieselbe offt so zuschlüssen, daß sie keinen Urin heraus, und keinen Catheter hinein lassen. 4) Starcke Aufschwellung der schwammigten Substantz der Harnröhre. 5) Hat Morgagni einen allzu grossen Vorsteher beobachtet, wodurch eine tödtliche Verstopffung des Urins erfolget sey, Adverf. Anat. III. p. 83. Derohalben ist in allen solchen Zufällen, wo man den Urin weder mit Medicamenten, noch mit dem Catheter fortbringen kan, nöthig, solches durch eine andere Operation werckstellig zu machen, weil sonst der Patiente sterben müßte. Dieses geschiehet auf verschiedene Manieren, und zwar ist erstlich die gemeinste und bisher gebräuchlichste, daß

daß man den Patienten fast eben so lege, wie bey dem Steinschneiden. Hernach nimmt der Wund-Artzt ein zweyschneidiges Messergen, und sticht selbiges ins Perinäum, an dem Orte, wo man den Stein nach dem grossen Apparate schneidet, bis in die Blase, welches man geschehen zu seyn erkennet, wenn der Urin bey dem Messer heraus läuft. Ehe er aber dasselbe wieder heraus zühet, soll er ein silbernes Röhrgen, vier Finger breit lang, durch die Wunde mit der rechten Hand in die Blase stecken, und mit der lincken Hand das Messer alsdenn herauszühen. Nachdem der Urin durch das Röhrgen ausgelaufen, läßt man solches in der Wunde, bindet es an eine Binde um den Leib mit einem Faden an, stopft es mit Carpie, damit der Urin nicht beständig auslaufe, sondern wenn der Patiente denselben lassen will, zühet man die Wiecke allezeit heraus; wenn aber der Urin gelassen, stopffet man das Röhrgen wieder zu, und solches treibet man so lange, bis die Entzündung oder anderes Ubel, welches die Verstopfung der Harnröhre machet, gehoben sey. Es ist aber diese Manier bey Entzündung des Blasenhalses gefährlich, weil durch das Schneiden die Entzündung leicht vermehret, auch die Saamengefässe leicht verletzet werden. Eine viel bessere Manier aber ist, wenn man in solchem Zufalle, nicht durch die Harnröhre und Blasenhals, sondern durch den Ort, wo Jacqves den Stein zu schneiden pflegte, selbsten in die Blase sticht. Denn auf diese Manier wird die Harnröhre und der Blasenhals nicht verletzet, der Schmertz wird nicht so groß seyn, und die Wunde wird sich leichter heilen lassen. Die dritte und noch bessere Manier ist, wenn man an statt eines zweyschneidigen Messers einen bey vier Zoll langen Trokar durch letztbemeldeten Weg des Jacqves in die Blase eindrücket. Hernach die Nadel herauszühet, und den Urin durch das Röhrgen heraus laufen läßt: so wird die Operation leichter und geschwinder zu verrichten seyn, auch der Patiente weniger Schmertz empfinden. Wenn man von dem Stiche einen oder zwey Finger in den Hintern bringet, gleichwie bey dem Blasenstein-schneiden angezeigt wird: so dienen solche an statt eines Conducteurs, den Weg in die Blase desto gewisser zu finden, und den Mastdarm nicht zu verletzen. Am allerbesten und leichtesten scheinet zu seyn, wenn man einen Trokar, gleich über der Junctur der Schambeine, wo man jetzo den Stein schneidet, in den obersten Theil der Blase sticht, und den Urin durch das Röhrgen auslaufen lässet. Dasselbe hernach um den Leib fest bindet, zustopffet wie sonsten, und solches so lange drinnen läßt, bis die Entzündung, Geschwulst, oder andere Ursache der Verstopffung gehoben sey, da man hernach das Röhrgen herauszühet, und die Wunde, wie bey dem Steinschneiden mit dem Balsam Copaiva zuheilet. Obschon diese letztere Manier noch nicht gar gebräuchlich, so wird man doch nicht nur aus der Anatomie, wenn man die Blase mit Winde oder Wasser ausdehnet, deutlich sehen können, daß solches ohne Gefahr geschehen könne, sondern es hat solche auch öfters Mery zu Paris mit gutem Erfolg verrichtet. Besiehe hiervon *Histoir. de l' Academie des Sciences* Ann. 1701. p. 378. Garangeot Operat. Tom. I. p. 94. Alte Leute, wie auch diejenigen, welche eine callöse Geschwulst in dem Blasenhalse haben, oder sonsten ein Ubel, welches man nicht kan wegbringen, müssen Lebenslang ein solches Röhrgen in der Blase tragen. Wenn aber nur eine Carunkel oder Narbe die Harnröhre verstopft, muß man solche hernach durch Wachslichter oder bleyerne Dräte heilen. Wenn solche weg sind, kan man das Röhrgen auch wieder auszühen, und die Wunde, wie beym Steinschneiden gesagt wird, zuheilen. Wäre die Entzündung des Blasenhalses Ursache gewesen, muß man nach der Operation selbige durch Aderlassen, Clystire und vertheilende Auffschläge, welche auf den obersten und untersten Theil der Blase fleißig müssen angewendet werden, trachten zu zertheilen. Dabey aber auch zugleich einen Artzt innerliche Medicamente verordnen lassen, und damit fortfahren, bis die Entzündung zertheilet. Die Zertheilung der Entzündung geschiehet gemeiniglich innerhalb drey Tagen, oder der Patiente stirbt.

PERINÆI RUPTURA, siehe *Perinæi Dilaceratio seu Ruptura*.

PERINÆUM, der Raum, oder die Verbindung, gleichsam die Naht zwischen der Scham und dem Hintern.

PER INDIRECTUM, durch Umschweiffe, weit herum, nicht gleich zu; siehe Umschweif.

Perinellus, ein berühmter Instrumentalmusicus, hat vom Jovian Pontan nachstehendes Grabmahl bekommen:

Plectra jacent sine honore, lyræ sine honore sepultæ,
Et cithara, & cantus & sine honore tuba,
Sibilaqve arboribus desunt, & murmura rivis,
Destituit tacitas ipse susurrus apes.
Sola avium veteres servat Philomela querelas,
Sola & hirundo novos suscitat ore modos.
Hæ Perinelle obitum luctu testantur, at illa
Sordent, & nimio muta dolore tacent.
Sume lyram in tumulo Perinelle, & plectra moveto,
Jam lyra, jam citharæ, jam tuba & ipsa canet.
Sibilaque arboribus strepitent, & murmura rivis,
Juverit atque alacres ipse susurrus apes.
Quo tumulo Perinelle jaces, tecum jacet omnis
Et sonus, & cantus: auraque, voxque silet.

Bes. Otton Aichers Theatrum funebre, P. 3. Scena 7. p. 449. u. ff.

Peringen, ein Berg-Städlein im Elnbogner-Kreis in Böhmen, allwo ein Zinn-Bergwerck.

Peringer Lilienbladt (Gustav) Königlich Schwedischer Secretar, half mit an der zu Ende des vorigen Jahrhunderts zum Vorschein gekommenen Schwedischen Bibel arbeiten. Sonst ist auch eine Diss. de Thephillin s. Phylacteriis bekannt, so zu Upsal 1690 in 8. zum Vorschein gekommen. *Nova Litt. Mar. Balt.* 1700 p. 13.

und

und 1705 p. 54. **Fabricius** in Bibliogr. Antiqv. c. 11. p. 364.

Peringerus (Laurentius Friedrich) von Culmbach aus Francken, docirte die Poesie und Historie auf dem Gymnasio zu Stregnes in Sudermannland, schrieb

1. Septentrionalem Elegum in obitum Caroli Gustavi regis Sueciæ;
2. Odas &c.

und starb den 23 Apr. 1686 im 73 Jahr. **Witte** Diar. biograph.

Peringius (Johann) ein gelehrter Niederländer, legte den Grund seines Studirens in der ehemals berühmten Schule derer Hieronymianer-Mönche zu Daventer. **Rivius** in Hist. Monast. p. 394.

Peringskiöld (Johann) ein in den Alterthümern seines Vaterlandes sehr wohl erfahrner Schwedischer Gelehrter, war zu Stregnes in Südermannland 1654 den 6 Octobr. gebohren. Sein Vater, **Lorentz Friedrich Peringer**, kam von Culmbach in Francken auf Befehl der Königin **Christine** nach Schweden, und bekleidete zu Stregnes die Stelle eines Professors der Beredsamkeit und Poesie. Der Sohn brachte es in kurtzer Zeit im studiren so weit, daß er als Student in das collegium antiquitatum aufgenommen wurde. Bald hernach that er auf Königliche Kosten eine Reise durch die Schwedische Provintzen, zeichnete die darinn befindliche Runische Grabsteine ab, und ward nach seiner Wiederkunft 1689 ordentlicher Assessor in gedachtem Collegio, und ferner 1693 Königlicher Secretarius und Antiquarius, auch zu gleicher Zeit in den Adelstand erhoben, da er denn den Namen **Peringskiöld** zu führen anfieng. Er ward endlich auch 1719 Antiquitäten-Rath der Königlichen Cantzley, und starb 1720 den 24 Mertz im 65 Jahre seines Alters. Sein Sohn, **Johann Friedrich**, ist ihm in seinen Aemtern gefolget. Seine Schriften sind folgende:

1. Snorronis Sturlonidæ historia Regum Septentrionalium, mit einer Lateinischen und Schwedischen Ubersetzung, Stockholm 1697 in Fol.
2. historia Wilkinensium, Theodorici Veronensis ac Niflungarum, ex MSct. linguæ vet. Scandicæ, mit zweyerley Versionen;
3. historia Hialmari regis ex codice Runico, mit 2 unterschiedlichen Ubersetzungen; diese hat auch **Hickesius** in seinen thesaurum gebracht;
4. *Joh. Messenii* Scandia illustrata, ex MSct. auctoris, tom. 14. vita Theodorici, Regis Ostrogothorum & Italiæ, auctore Joh. Cochlæo, mit neuen Zusätzen und Anmerckungen, Stockholm 1701 und ff.
5. genealogia Caroli XII;
6. genealogia biblica ab Adamo ad sanctiss. Salvatoris nostri matrem, B. virginem Mariam, in Schwedischer Sprache;
7. Monumenta Sueo-Gothica;
8. Annæ Bylou, Abbatissæ Vadstenensis, chronicon genealogicum,
9. Saga s. historia Islandiæ, mit Anmerckungen, Stockholm 1697 in Fol.

Sonsten hat er auch noch an einem genealogischen Werck von den vornehmen Schwedischen Familien, und einem opere diplomatico von **Erichen** bis auf **Gustaven** I gearbeitet, deren Ausführung sein Tod verhinderte. *Acta liter. Sueciæ* an. 1720. *Bibl. Germ.* t. 3. **Niceron.** mem. t. I.

Perinthus, Stadt in Romanien, siehe **Heraclea**, im XII Bande, p. 1588. u. f.

Perinthus, eine Stadt in Syrien, welche weiter nicht bekannt, als daß sie **Appianus** in Syriacis p. 201. anführet. **Cellarius** in Not. Orb. Antiqu. Tom. II. L. III. c. 12. §. 101.

Perinthus, hat die neunte Saite auf die Leyer des Mercurs gezogen, und dieses Instrument damit vermehret. **Printzens** Mus. Histor. c. 2. §. 25.

Perinus (Leonhard) ein Lothringischer Jesuite, aus dem District von Verdun, war zu Paris Professor der Philosophie, zu Pont a Mousson aber der Rhetoric und Theologie, der Universität Cancellarius, und des Collegii daselbst Rector, schrieb im Frantzösischen

1. 3 Orationes parentales, Pont-a-Mousson 1608.

im Lateinischen

2. Hilaria Mussipontana, ebend. 1623 in 4.
3. *Pauli Verrii* Calvinistæ Thrasonica, ebend. 1619 in 8.
4. Vitam S. *Nicolai*, Myrensis Episcopi, ebend. 1627 in 12.
5. Vitæ communis scitam urbanitatem, ebend. 1617.

starb den 10 Febr. 1638 im 71 Jahr. **Alegambe** biblioth. Scriptor. Societ. Jesu.

Perinus (Paschalis) ein gelehrter Italiäner von Bergamo, schrieb 7 Bücher de septem vitiis capitalibus, und starb 1512. **Königii** biblioth. vet. & nov.

Perinus (Wilhelm) ein Engelländischer Dominicaner, blühete in der Mitte des 16 Jahrhunderts, war fromm und gelehrt, und ein starcker Eiferer vor die Catholische Religion, deswegen er auch vor Dominicanus den Beynamen Dæmoniacus erhielt. Er muste unter König Heinrich VIII der Religion wegen aus Engelland weichen, kam aber 1553 wieder dahin, und predigte sehr fleißig, bis er endlich starb. Das Jahr aber seines Todes ist unbekannt. Er hat vermuthlich in seiner Muttersprache geschrieben

1. Sermones IV de eucharistia.
2. de missa frequenter celebranda.
3. Exercitia spiritualia ad perfectionem consequendam.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. pag. 157.

PERINYCTIDES, heissen eben so viel als *Papulæ*, *Pustulæ*, davon am gehörigen Orte.

PERIOCHA, heisset der kurtze Inhalt, oder der kürtzere Inbegriff alles dessen, was gesagt oder gesetzet worden ist.

PERIODE, siehe *Periodus*.

PERIODEUTÆ, von περὶ, circum, herum, und ὁδεύω, proficiscor, ich reise, waren in der alten Kirche

Kirche die Land-Inspectorn, welche von einem Ort zum andern reisen, und auf die Geistlichen und deren Kirchen-Disciplin acht haben musten. Sie kamen im Jahr 365 in der zu Laodicea gehaltenen Versammlung auf, und zwar an statt der Chor-Bischöffe, weil man nicht gerne haben wolte, daß der Name eines Bischoffs an geringere Bedienungen kommen solte. **Fischer** de θεοδρόμοις s. legatis V. E. c. 4. Bey denen Griechen werden sie Exarchi genennet, biß auf den heutigen Tag, und werden von denen Patriarchen geschicket, nicht zwar die alten Sitten und Gewohnheiten zu untersuchen, als vielmehr das Geld und ander Einkommen hin und wieder einzutreiben.

PERIODICÆ CONNEXIONES, die Verknüpffungen der Periodorum in einer Rede. Siehe *Periodus*.

PERIODICA OPHTHALMIA, die Augenentzündung, so ihre gewisse Zeit beobachtet, siehe *Ophthalmia*, im XXV Bande, p. 1631.

PERIODICUS MENSIS, siehe **Monat** (**Periodische**) im XXI Bande, p. 1030.

Periodische Monat, siehe **Monat** (**Periodische**) im XXI Bande, p. 1030.

PERIODUS, *Periode*, heisset in der Sprachkunde ein Stück der Rede, welches einen vollkommenen Sinn enthält, und mit einem Punct geschlossen wird, anzuzeigen, daß man daselbst ein wenig inne halten solle. Es ist nöthig, daß man seine Rede in gewisse Periodos abtheile. Denn erstlich ist es natürlich, daß unsere Gedancken sich in gewisse Sätze abtheilen, daher sie sich auch also durch die Rede abdrucken: Hernach hilfft es auch viel zur Deutlichkeit; denn je mehr die Sätze in einander geflochten werden, und je länger es währet, ehe man den völligen Verstand erreichet; je undeutlicher und verdrüßlicher wird dieselbe. Solchemnach muß ein wohlgesetzter Periodus nicht zu lang, auch nicht zu sehr in einander versteckt seyn, damit er nicht unvernehmlich und verdrüßlich anzuhören sey, sondern in seinen besondern Stücken, die mit Strichlein und doppelten Pünctlein, um mehrerer Deutlichkeit, abgesetzet werden, wohl zusammen hängen, und leicht ablauffen. In einer Rede sollen nicht viel Perioden, die von gleicher Masse sind, auf einander folgen, sondern kürtzere und längere geschicklich mit einander abwechseln. Kurtze Perioden machen eine Rede deutlich, und haben statt in Briefen und Erzählungen. Lange Perioden machen eine Predigt prächtig, nur daß sie nicht die Maße überschreiten und die Rede entkräfften. Es ist aber der Periodus überhaupt entweder **einfach** (*simplex*) oder **gedoppelt** (*composita*). Jener ist, wenn nur eine Haupt-Proposition zum Grunde lieget; dieser aber, wenn er auf zwey oder mehrere Sätze beruhet. Bey den Periodis hat man dreyerley zu bemercken: erstlich ihre Ausarbeitung, ferner wie sie punctiret werden müssen, endlich wie sie mit andern müssen verbunden werden. Was nun I. die Ausarbeitung derselben anlanget, so werden darzu zwey Kunstgriffe erfordert, welche beruhen auf geschickten Materialien, das sind die Worte und Redens-Arten, und dieses wird von etlichen Ornatus genennet. Denn auf einer geschickten Form, oder Gestalt, welche der Periodus durch Zusammenfügung der Worte und Redens-Arten bekömmt, und dieses wird von einigen Structura genennet. Bey dem ℵ) Ornatu hat man wiederum auf zwey Stücke Achtung zu geben, welche sind a) Adjectio, d. i. eine manierliche Erweiterung und b) Variatio, d. i. eine zierliche Veränderung. Durch die Adjectiones wird der Oratorische Endzweck hauptsächlich befördert. Denn sie dienen 1) zur Erklärung, indem man durch mehr Worte die Sache deutlicher und verständlicher machen, und dergestalt dem Leser oder Zuhörer einen völligern und distinictern Begriff beybringen kan. 2) Zum Beweißthum; indem man zum öfftern eine Ration in solche adjectiones verstecken kan, dadurch der Zuhörer oder Leser desto eher zum Beyfall bewogen wird. 3) Zur Erläuterung und Aufmunterung: denn es kommt dem Zuhörer oder Leser desto anmuthiger vor, wenn er sich mit allerhand Bildern, Gleichnissen, Exempeln und scharffsinnigen Gesprächen vergnügen kan, daher er nicht nur mit desto grösserer Lust zuhöret, sondern auch in der Sache ein grösseres Licht bekommt. 4) Zu Erregung der Affecten, denn man kan die Sache aufs beweglichste vor Augen stellen, wenn man die guten oder bösen Eigenschafften durch nachdrückliche Bey-Wörter ausdrücket. 6) Zu Ausfüllung der Rede und Beförderung des Numeri Oratorii, damit dem Zuhörer ein vollständiger und wohllautender Klang von Worten in die Ohren falle. Solche Adjectiones sind wiederum zweyerley: Verbales, wenn man entweder eintzelne Wörter oder gantze Formuln, z. E. zu dem Substantivo ein anders Substantivum, zu den Substantivis adjectiva oder epitheta, zu den Nominibus und Verbis andere Verba, zu den Verbis adverbia, zu den Haupt-Wörtern nachdrückliche Synonyma hinzusetzet; oder Reales, wenn man durch gantz kurtz eingeruckte Argumenta aus der Chrie oder aus den Locis topicis einen Zusatz machet, und werden solche Adjectiones reales von den Argumentis Explicantibus, Probantibus und Illustrantibus hergenommen. Zur ב) **Structur** gehören 1) Forma Periodica, welche sich auf die Partickel, Formuln und Figuren gründet: weil hierdurch der Periodus seine rechte Gestalt bekommt; und 2) die Compositio oder die Zusammensetzung. Zu dieser letztern werden folgende Stücke erfordert, 1) eine richtige Ordnung derer Wörter, 2) ein wohllautender Klang derer Wörter, und 3) eine vollständige Anzahl der Sylben und Wörter. Von II. der **Punctirung** eines Periodus oder denen Distinctionen mercket man folgendes, daß, wo die Zeichen der Unterscheidung in einer Schrift aussen gelassen, oder unrecht gesetzet sind, da kan nicht nur der Verstand dunckel und zweydeutig werden, sondern wohl gar ein anderer und widerwärtiger Verstand heraus kommen. Die Zeichen aber der Unterscheidung sind Punctum (.) comma (,) colon (:) semicolon (;) signum interrogationis (?) signum exclamationis (!) und parenthesis (()). Wie aber solche Zeichen zu gebrauchen, hievon besiehe den besondern Artickel: **Punctirung des Periodus**. Was endlich III. die **Verbindung** eines Periodi mit dem andern betrifft, geschiehet solche auf zweyerley Weise, 1) durch ein äusserliches oder mittelbahres Band, welches

ches in gewissen Verbindungs-Wörtern und Formeln bestehet. 2) Durch ein innerliches oder unmittelbares Band, wenn sich die Materien selbst in Gedancken mit einander verknüpffen. Die erste Art wird connexio verbalis, die andere realis genennet. Die Connexiones verbales sind erstlich entweder einzelne Verbindungs-Wörter, die man aus der Grammatic lernet: oder es sind gantze Formeln, welche eigentlich in die Oratorie gehören, und Transitiones genennet werden. Hernach sind sie entweder generales, die schlechthin anzeigen, daß das folgende mit dem vorhergehenden zusammen hänge; oder sie sind speciales, die zugleich ein judicium bey sich führen, wie sich das folgende gegen das vorhergehende verhalte. Und diese sind wiederum zweyerley, etliche zeigen nur die Ordnung an: etliche zeigen auch die Uebereinstimmung oder den Unterscheid des vorhergehenden und folgenden an. Die Verbindung oder Connexio realis wird auf zweyerley Art angebracht: Entweder die Sachen haben eine natürliche Verwandschafft mit einander z. E. wie protasis und æthiologia, oder wenn die Sachen in solcher Ordnung vorgetragen werden, wie sie natürlicher Weise auf einander folgen; oder wenn der Affect die Sache verknüpffet, da darf man nur die Verbindungs-Wörter weg lassen; denn die Materien werden sich in Gedancken selbst schon verbinden; insgemein pflegt man auch ein pronomen demonstrativum, oder andere dergleichen Wörter, die sich auf das vorhergehende beziehen, mit einflüssen zu lassen. Oder die Sachen haben keine Verwandschafft mit einander: und da hält man die unterschiedlichen Sätze so lange gegen einander, bis man ein tertium comparationis finde. Welches denn nichts unmögliches, weil nimmermehr zwey Dinge auf der Welt so sehr von einander unterschieden sind, die sich nicht in einem Stücke zusammen reimen solten. Zuweilen nimmt man auch einen locum communem oder meditation zu Hülffe, darinn man so wohl auf das vorhergehende als folgende reflectiret, und durch dieses Mittel beydes mit einander verbindet. **Kemmerichs** neu-eröffnete Academie der Wissenschafften, 2 Eröffn. p. 943 u. ff. **Theodor Renald Tarius** Unterricht von der Periodologie und den Chrien.

PERIODUS, eine **Zeitrechnung**, bedeutet in der Historie die fatale Abwechslung und Versetzung der Reiche und Herrschafften, Künste und Wissenschafften in einen andern Stand.

PERIODUS, bedeutet in der Astronomie eine Zeit, binnen welcher ein Planet seinen Lauff vollendet.

PERIODUS, wird in der Chronologie eine Reihe Jahre genennet, nach deren Verlauff etwas zum Ende kommet, und sich wieder von neuen anfängt. Z. E. wenn die Neu- und Voll-Monden wieder auf den Tag des Calenders fallen, auf welchen sie im Anfang derselben fielen. Wie man aber in der Chronologie unterschiedene Arten von den Cyclis als besondere Merckmahle der auf einander gefolgten Zeit erwählet; also hat man auch nachfolgende Periodos von ihnen zu bemercken.

PERIODUS (ein einfacher) siehe *Periodus*.

PERIODUS (ein gedoppelter) siehe *Periodus*.

PERIODUS CALIPPICA, dieses ist eine Reihe von 76 Jahren oder von 27759 Tagen, nach deren Verlauff, wie Calippus vorgegeben, die Neu- und Voll-Monden nach der mittleren Bewegung wieder auf die Tage des Sonnen-Jahres fallen, auf welche sie im ersten Jahre fielen. In **Wolffs** Element. Chronolog. §. 158 findet man von diesem Periodo erwiesen, daß er nicht länger denn 553 Jahre zutrifft.

PERIODUS COMPOSITA, siehe *Periodus*.

PERIODUS CONSTANTINOPOLITANA, wird eine Reihe von 7980 Jahren genennet, welche heraus kommt, wenn man die drey gewöhnlichen Cyclos, nemlich den Cyclum des Monds, der Sonne und der Indiction in einander multipliciret. Er nimmt 795 Jahr vor dem Periodo Juliana seinen Anfang, und ist von denen Morgenländischen Kayserin ihren Diplomatibus gebrauchet worden. Es bedienen sich auch dessen heut zu Tage die Russen, als wenn er sich mit Erschaffung der Welt anfienge.

PERIODUS DIONYSIANA, ist eine Reihe von 532 Jahren, nach deren Verlauff, wie Dionysius exiguus geglaubet, die Neu- und Voll-Monden wieder auf dieselben Tage des Julianischen Jahres fallen, auf welche sie in dem ersten Jahre fielen. Andere schreiben ihn dem Victorio oder Victorino zu, und nennen ihn dahero *Periodum Victorinam*. Er wird auch *Cyclus magnus Paschalis*, der grosse Oster-Circul genennet, und kommt heraus, wenn man den Sonnen-Circul von 28 Jahren in den Mond-Circul von 19 Jahren multipliciret. Es ist aber dieser Periodus nicht beständig, wie solches erwiesen wird in **Wolffens** Elementis Chronologicis §. 166.

PERIODUS HARMONICA, also wird insonderheit die erste Clausul, oder das erste Glied eines Canons, genennet, ehe die zweyte Stimme eintritt; sonsten aber kan auch jeder Absatz eines musicalischen Stücks also genennet werden.

PERIODUS HIPPARCHI, ist eine Reihe von 304 Sonnen-Jahren, nach deren Verlauff, wie Hipparchus geglaubet, die Neu- und Voll-Monden wieder auf die vorigen Tage des Sonnen-Jahres kommen, auf welchen sie in dem ersten waren. Hipparchus nemlich befand, daß Calippus Periodus innerhalb 104 Jahren um einen gantzen Tag fehlete; derowegen multiplicirete er denselben durch vier, und warff davon einen Tag weg. Daß es aber Hipparchus auch nicht getroffen, zeiget **Wolff** in Element. Chronolog. §. 166.

PERIODUS JULIANA, ist eine Reihe von 7980 Jahren, nach deren Verlauf die Sonnen- und Mond-Circul zugleich mit dem Cyclo Indictionum alle insgesamt sich von neuen anfangen. Er kommt nemlich heraus, wenn man diese drey Cyclos in einander multipliciret. **Scaliger** hat diesen nach dem Exempel des Periodi Constantinopolitanæ erdacht, und mit gutem Nutzen in die Chronologie eingeführet. Denn vermittelst desselben lassen sich die verschiedenen Jahr-Zahlen gar leicht mit einander vergleichen. Es ist dieser Periodus von dem Constantinopolitanischen bloß dar-

darinnen unterschieden, daß die Cycli einen andern Anfang haben.

PERIODUS METONIS, ist eine Reihe von 19 Jahren, nach deren Verlauf die Neu- und Voll-Monden nach Metonis Meynung wieder auf dieselben Tage des Sonnen-Jahres fallen sollen, auf welchen sie in dem ersten fielen. Man nennet ihn auch *Cyclum Lunæ*, ingleichen *Cyclum Decennovenalem*.

PERIODUS MORBORUM, der Umkreiß der Kranckheit, ist die Umwechselungszeit in solchen Kranckheiten, die bald nachlassen, bald zunehmen.

PERIODUS PLANETÆ, siehe *Revolutio Planetæ*.

PERIODUS SANGVINIS, siehe **Blutkreiß**, im IV Bande p. 241.

PERIODUS SIMPLEX, siehe *Periodus*.

PERIODUS VICTORIANA, siehe *Periodus Dionysiana*.

PERIODYNIA, ist ein hefftig umgebender Schmertz eines Theils des Leibes, als des Hauptes, des Ohres ꝛc. welches Wort von **Hippocrates** sehr offte gebrauchet wird.

PERIOECI, werden diejenigen Völcker genennet, welche unter einem Meridiano und unter denen einander entgegen stehenden Spitzen eines Paralleli latitudinis wohnen, so, daß der Unterscheid ihrer longitudinis allezeit 180 Grad ist. Sie leben in einer Zona, in einem Climate, haben einerley elevationem poli, wie auch einerley Jahrszeiten, und einerley Länge der Tage; allein wenn es bey einem Mittag ist, so ist es bey dem andern Mitternacht.

Perion (Frantz) siehe **Perion** (Joachim).

Perion, oder **Perionius** (Joachim) ein Doctor zu Paris und Benedictiner Mönch, war zu Cormery in Touraine gebohren, und begab sich in die berühmte Abtey daselbst, übersetzte auch allda einige Wercke **Platonis** und **Aristotelis** ins Latein, wobey er eine schöne Schreib-Art führte. Allein weil er sich in diesem Wercke mehr wie einen beredten als getreuen Uebersetzer erwieß; zog er sich **Gruchii** und einiger andern Gelehrten scharffes Tadeln auf den Hals. Nachgehends schrieb er die Leben der Väter, und übersetzte unterschiedliche Tractate von denselbigen aus dem Griechischen ins Lateinische. Im Jahr 1527 begab er sich von seinem Geburts-Ort nach Paris, woselbst er 1542 die Würde eines Doctors angenommen, Die Universität zu Paris befahl ihm durch ein ausdrücklich Decret, wider **Peter Ramum** zu schreiben, und **Aristotelem** nebst dem **Cicerone** zu vertheidigen. Er schrieb auch einige Lateinische Dialogos von dem Ursprunge der Frantzösischen Sprache, und von derselben Verwandschafft mit der Griechischen; ferner Topicorum theologicorum l. 2. Orationes &c. und starb ohngefehr 60 Jahr alt, in seinem Kloster zu Cormery kurtz nach dem unglückseligen Tode **Heinrichs** II 1559. Die vornehmsten seiner Schrifften sind übrigens unter nachfolgenden Tituln heraus gekommen:

1. Topicorum theologicorum l. 2. Paris 1549 in 8.
2. De vitis & rebus gestis Apostolorum, Basel 1552, Paris 1555 in 4.
3. De vita rebusque gestis J. C. ex quatuor Evangelistis quasi monastessaron, de sanctorum virorum, qui Patriarchæ ab ecclesia appellantur, rebus gestis ac vitis liber, Paris 1553 in 8. und 1565 in 8.
4. De magistratibus Romanorum & Græcorum libri 5. Paris 1560 in 4. Straßburg 1608 in 8.

welche auch unter andern in **Gronovs** thes. ant. Græc. t. 6. anzutreffen.

5. De dialectica libri 3.
6. De origine linguæ gallicæ, & ejus cum græca cognatione, Paris 1535 in 8.
7. Vita B. Mariæ & Jo. Baptistæ.
8. Orationes 2. in *Petrum Aretinum* & de laudibus *Jo. Baptistæ*, Paris 1551 in 8.
9. Orationes 2. pro *Aristide* contra *Ramum*.

u. a. m. Unter seinen Uebersetzungen aber sind insonderheit zu mercken:

1. S. Justini Martyris opera.
2. Dionysii Areopagitæ opera omnia.
3. Aristoteles de moribus.
4. De republica.
5. Qui politicorum dicuntur libri 8.
6. Ej. de natura aut de rerum principiis libri 8.
7. Ej. de ortu & interitu libri 2.
8. Ej. Topicorum libri 8.
9. Ej. metaphysicorum libri 13.
10. Aeschinis & Demosthenis contrariæ orationes &c.

Seines Bruders Sohn **Frantz Perion** hat nach seinem Tode seinen Tractat de Romanis & græcis magistratibus heraus gegeben. **Paul Jovius** in elog. doct. **Sammarth.** in elog. doct. Gal. I. 24. **Thuanus** und **Teißier** addit. t. 1. p. 162. **la Croix du Maine. Miräus. Cleric.** dans la bibl. de Richelet.

Perionius, siehe **Perion.**

PERIOSTEUM, siehe **Beinhäutlein**, im III Bande p. 990.

PERIOSTIUM, siehe **Beinhäutlein**, im III Bande p. 990.

PERIOSTIUM ORBITÆ, **Knochenhaut der Augenhöle**, siehe *Orbita*, im XXV Bande p. 1747.

PERIOSTIUM OSSIUM CAPITIS, **das Knochenhäutlein der Knochen des Kopffes**, ist unter dem Artickel *Ossa capitis*, im XXV Bande p. 2143. u. ff. mit abgehandelt worden.

PERIOSTIUM OSSIUM PEDIS, **Knochenhäutlein der Gebeine des Fusses**, siehe *Pedis Ossa*.

Perior (Niclas) des berühmten Cardinals **Bessarions** Cammer-Diener, wolte, als die 1471 nach des Pabsts **Pauls** II Tode in dem Conclave versammelten Cardinäle die meisten Stimmen diesem seinem Herrn gegeben hatten, und drey von ihnen, als solcher eben in seiner Studier-Stube unter den Büchern saß, ihm diese frölliche Post überbringen wolten, selbige nicht vor ihn lassen, damit er nicht in dem Studiren verhindert würde. Sie wurden dannenhero genöthiget, wieder fort zu gehen und eine neue Wahl anzufangen, welche Sixtus IV traff. Als **Bessarion** hiervon Nachricht bekam; so

sagte er zu dem Periot: Deine Unhöflichkeit bringet mich um die Päbstliche Crone, und dich um einen Cardinals-Hut. **Allgem. Chron.** V Band p. 215.

PERIPATETICA SECTA, siehe **Peripatetische Philosophie.**

PERIPATETICI, siehe **Peripatetische Philosophie.**

Peripateticker, siehe **Peripatetische Philosophie.**

Peripateticus, siehe **Peripatetische Philosophie.**

Peripateticus, ist auch ein Zuname des Antisthenes, des Urhebers der Cynischen Secte. **Suidas** in Αντισθενης.

Peripatetische Philosophie, *Philosophia Peripatetica*, ist der Name, damit die **Aristotelische Philosophie**, *Philosophia Aristotelica*, ist beleget worden. Der Name ist von denen Schülern des Aristoteles hergenommen, als welche **Peripateticker**, *Peripatetici*, genennet wurden. Uber den Ursprung und Grund dieser Benennung ist man unter den Gelehrten nicht einig; ob gleich alle darinn überein kommen, daß sie von dem Worte περιπατος, oder περιπατειν herzuleiten sey. Einige sagen, daß sie von dem Orte oder Ambulacro, welches das Griechische Wort bedeutet, und woselbst Aristoteles gelehret, entstanden; andere, weil er seine Vorlesungen im Spatzierengehen verrichtet; und noch andere, weil die Aristotelicker im Auf- und Abgehen zu disputiren gepflogen. Was nun die Aristotelische oder Peripatetische Philosophie selbst betrifft, so wollen wir theils ihre Beschaffenheit und hauptsächlichen Lehrsätze, theils ihre und der gantzen **Peripatetischen Secte** (*Sectæ Peripateticæ, Sectæ Aristotelicæ*) Schicksale kürtzlich durchgehen. Von dem gantzen Lehr-Gebäude der Aristotelischen Philosophie werden wir nicht füglich urtheilen können, wenn wir nicht von derselben einige vorläuffige und nothwendige Anmerckungen machen. Es ist nemlich zu mercken, 1) daß Aristoteles sich mit gutem Vorsatz die Dunckelheit belieben lassen, welche so dann durch viele Zufälle und Umstände vermehret worden ist, daß man eben nicht zu viel sagt, wenn man behauptet, es sey sehr schwer, wo nicht unmöglich, die wahre Meynung Aristotelis zu errathen. Hievon hat **Petr. Johann Nunnesius** eine lesens würdige Oration geschrieben, welche seinen Institutionibus Peripateticis beygefüget ist, unter dem Titul: de causis obscuritatis Aristotelis earumque remediis. Die von ihm angeführte Ursachen der Dunckelheit des Aristoteles sind, weil 1) die Schrifften Aristoteles an vielen Orten verderbt sind, 2) er mancherley Namen und verschiedene Wörter in einerley Verstand nimmt, oder auch einerley Worte in verschiedenem Verstand braucht. 3) In den Uebersetzungen unendlich viele Fehler eingeschlichen, und Aristoteles unrecht verstanden worden. 4) Die Constructiones in seinen Schrifften offt schwer und dunckel sind. 5) Weil er öffters pro und contra disputiret. 6) Die Sache selbst manchmal dunckel ist. 7) Er in seinen Beweisen manchmal etwas als bekannt voraus setzt, und aussen läßt. 8) Die Methode und Ordnung offt zu mangelhafft, offt überflüßig, in den meisten Büchern aber heutiges Tages umgekehrt ist. 9) Verschiedenes nicht wohl von einander unterschieden. 10) Von einer Sache vielerley Meynungen angeführet werden. 11) Die Autores unbekannt sind, aus welchen Aristoteles das Seinige genommen. 12) Vieles für Aristoteles Meynung angenommen worden, welches von andern Secten herkommt. 13) Gantze Bücher ihm unterschoben worden. 14) Aristoteles bisweilen mit Fleiß sich widersprechende Dinge einmischt, wenigstens in einem Buch so, in dem andern anderst von einer Sache redet. 15) Seine angeführte Exempel manchmal unverständig und dunckel sind. Daß ein guter Theil dieser Ursachen der Dunckelheit der Schrifften Aristoteles von ihm selbst herkommen, und er sie mit Vorsatz einfliessen lassen, ist daher zu erachten, weil er selbst eine geheime Lehr-Art gehabt, und deswegen so eingerichtet, daß wer ihn nicht selbsten gehört, sie nicht leicht verstehen können, wie er selbst davon an Alexander den Grossen geschrieben hat. Man kan obigen Ursachen noch hinzu thun, daß Aristoteles eine kurtze Redens-Art beliebt, und manchmal selbst keine deutliche Begriffe gehabt, und daher sich auch nicht deutlich ausdrücken können. Otium Vindel. mel. I. §. IX. p. 105. II. Daß er sich vorgenommen, nicht nur von seinem Lehrmeister, sondern auch von dem gantzen Alterthum abzugehen, und durchaus ein neues Systema einzuführen, wodurch es ihm nothwendig in vielen Stücken fehlen müssen. Denn dadurch hat er theils auf ungewisse Gedancken gerathen müssen, weil er unmöglich in allen Stücken etwas neues und besseres finden können, theils ihre Meynungen verdrehen, oder sonst dunckel vortragen müssen, daß es nicht das Ansehen haben möchte, als hätte er etwas aus ihnen genommen. **Lud. Vives** de causis corrupt. Art. l. 1. **Laur. Valla** Præf. in Dialect. Agrip. de van. Scient. c. 54. Aus eben diesen Ursachen kommt es auch, daß er sich manchmal bey Kleinigkeiten auf- und an dieselbe gehalten. **Baco de Verulamio** hat hievon de augm. scient. l. III. c. 4. gar artig geredet: Aristoteles habe es gemacht, wie die Ottomannische Regenten, welche dafür halten, ihre Regierung sey nicht sicher, wenn sie nicht alle ihre Brüder umbringen. III. Daß er die gute Methode seiner Vorfahren, die auf die Partickeln der Materie acht gegeben, und daraus die Veränderung der Natur hergeleitet, deswegen verlassen, und weil er doch mit dem Irrthum der wesentlichen Urbilder von Plato angesteckt gewesen, und doch von ihm abgehen wollen, auf eben so unrichtige wesentliche Gestalten in der Materie verfallen, überhaupt aber ihm und andern unbekannte Principia eingeführet hat. Man kan hievon nachsehen, was **Bayle** Dict. T. IV. p. 325. gar gründlich urtheilet. IV. Daß er nach der Gewohnheit seiner Zeiten sich sehr starck an die Mathematick gehalten, und dadurch zwar verschiedenes Gutes ausgerichtet, verschiedenes aber auch verdunckelt hat. Diesem abzuhelffen hat **Joseph Blancanus** ein Buch de locis in Aristot. Mathemat. heraus gegeben. **Bonon. 1615** in 4. V. Daß man sich also weder wun-

wundern noch verdriessen lassen dürffe, wann neuerer Zeiten geschickte und aufgeweckte Leute nicht nur die Fehler des Aristotelischen Systema eingesehen, sondern auch dieselbe offenbahrt, und einen bessern, der Natur gemässern, folglich auch deutlichern Weg gezeiget haben. Wie denn ausser Patricius, sonderlich Gassendus in seinen Exercitat. paradox. adversus Aristoteleos sich angelegen seyn lassen, die Fehler der Aristotelischen Philosophie aufzudecken, welches er auch mit grosser Geschicklichkeit gethan hat; nur ist zu bedauren, daß er sich die ihm daher erwachsene Feindschaft abschrecken lassen, das gantze Werck auszuführen. s. **Bayle** Dict. not. M. p. 324. *Act. Phil.* Vol. III. p. 23. f. wo eine Recension davon zu finden. Wer in einer artigen Satyre die Klagen der neuen, sonderlich der Natur-Lehrer über Aristoteles Systema vorgetragen, lesen, und zugleich was selbige gewürckt, wissen will, kan die *Menagiana* T. II. p. 9. und die in denselben vorgesetzte Requete lesen, welche auch *Act. phil.* Vol. III. p. 1. ff. einverleibt, und mit gründlichen Gedancken und Uberlegungen begleitet worden. Ein einiges ist hierbey zu mercken, daß man nicht alles Aristoteles beymessen müsse, was seine Ausleger, sonderlich die Scholastici, vor Aristotelisch vorgetragen haben. VI) Daß endlich nicht alles in Aristoteles Systema zu verwerfen seye, sondern sich noch manches finde, welches von seinem grossen Verstand ein unverwerflicher Zeuge ist. Dergleichen seine Logicalische und Physicalische Schriften sind, da hingegen man die ungleich bessere de Rhetorica und Poetica wenig geachtet. Also ist er auch z. E. zu loben, daß er die Lehre vom Syllogismus und Methodo demonstrandi aus der Mathesis in die Logic gebracht, auch dieser zu erst eine kunstmäßige Gestalt gegeben, ob er es gleich nicht alle mal getroffen. So ist er auch ein besserer Methodicus, als Plato und seine Vorfahren, er würde auch ungleich weiter gekommen seyn, wenn die angeführten Ursachen ihm nicht im Wege gestanden wären. **Voßius** de Sect. Philosoph. c. XVII. p. 80. So aber taugt das Hauptwerck nichts. Was nun die Lehr-Sätze der Peripatetischen oder Aristotelischen Philosophie betrift, so sind solche mehr bekannt und üblich als nützlich gewesen, weil sie gleichsam ein Joch gewesen, welches Väter und Kinder haben müssen tragen. Indessen wollen wir hier doch einen kurtzen Entwurf mittheilen. Von der Philosophie überhaupt ist zu mercken, daß Aristoteles und die Peripateticker dieselbe eigentlich in zwey Theile abgetheilet haben, in die theorotische (theoreticam) und in die practische (practicam). Zur letztern rechnete er die Ethicke, Politicke und Oeconomie; zur ersteren aber die Physick und Metaphysick, welchen er als ein nothwendiges Instrument, die Logick beygefügt. Was nun anlanget die

Logick,

I. So theilte er sie in zwey Haupt-Theile; einer hat mit der gewissen Wahrheit, die sich beweisen und aus ihren unbetrüglichen Gründen herleiten läst, zu thun; der andere aber mit der wahrscheinlichen Wahrheit; jener hieß Analytica, dieser Topica, oder auch Dialectica ins besondere: **Laertius** l. V. s. 28 und **Aldobrand** über diese Stelle. Die Distinction gründet sich auf den von Aristoteles beliebten Methodum arcanam.

II. Es betrift aber alles entweder terminum simplicem, oder propositionem, oder Syllogismum, der abermals entweder Demonstrativus und analyticus, oder topicus und dialecticus, oder falsus und Sophisticus ist.

III. Der Terminus ist entweder Homonymus, wenn ein Wort zweyerley Sachen andeutet, oder Synonymus, wann Name und Sache einerley ist, oder Paronymus, wenn eine Sache von der andern den Namen bekommt. de Categor. c. 1. T. I. opp. p. 8. f. der von Isaac Casaubonus besorgten, und zu Lion 1591 in Fol. heraus gekommenen Edition. Es wird diesen noch der Terminus Analogus gemeiniglich hinzugethan, und das heist man Antiprædicamenta, welchen auch die von Aristoteles ausführlich nicht fürgetragene, sondern nur hin und wieder, sonderlich in den Libris Analyt. und Metaphys. berührte Lehre von den fünf Prædicabilibus, nemlich, Genus, Species, Differentia, Proprium und Accidens, aus **Porphyrius** Einleitung pflegt vorgesetzt zu werden.

IV. Die Termini Synonymi können unter zehen Classen gebracht werden, und werden Categoriæ oder prædicamenta genennet. Diese so berühmte Leiter der Entium, womit sich die Peripatetici oder Aristotelici so viel wissen, soll nicht von Aristoteles herkommen, wenn man **Patricius** Discuss. Peripat. T. II. L. II. p. 182. ff. will Gehör geben, sondern er soll sie Archytas von Tarent, und zwar einem jüngern, welcher Plato bekannter Freund in Italien gewesen, weggesischt, und aus dessen Buch de omni re oder de universo ausgeschrieben haben, worinnen sich Patricius auf Simplicius und Jamblichus beruft. Ja es hat eben dieser Patricius l. c. p. 21. und noch andere nach ihm gar dafür halten wollen, als wann das Buch de Categoriis nicht von Aristoteles wäre. **Jonsius** de Script. Hist. phil. l. I. c. 2. p. 4. man widerspricht aber ohne Ursache den Zeugnissen der Alten. **Vossius** de nat. Log. c. X. Man kan auch des seligen **Joh. Andr. Schmidt** Dissertation de Archyta Tarentino P. II. §. 2. nachsehen.

V. Diese zehen Classen treffen entweder die Substantiam, das ist, das wesentliche eines Dinges, oder das Accidens, das ist, was zufälliger Weise bey demselbigen ist.

VI. Dieses Accidens ist neunerley: Quantitas, Relatio, qualitas, actio, passio, ubi, quando, situs, habitus. de Categor. cap. 5. ff. p. 9. ff.

VII. Eine Substantia oder selbständiges Wesen ist, das nicht in einem andern ist, sondern für sich selbst bestehet; diese Substantiæ sind entweder primæ oder secundæ, diese letztere sind die genera und Species, das ist die Geschlechte und Arten der Substantzen.

VIII. Die Quantitas ist zweyerley, continua, die an einander hängt, und discreta, welche abgesonderte Theile hat.

IX. Relatio ist, wenn sich etwas auf was anders bezieht.

X. Qualitas ist was eine Beschaffenheit andeutet, dergleichen sind eine natürliche Geschicklich-

keit, eine durch Ubung erworbene Geschicklichkeit, (naturalis disposition und habitus), natürliches Vermögen und Unvermögen, etwas leiden können oder leiden (passio et passibilis qualitas) und endlich Form und Figur oder die innerliche und äusserliche Gestalt einer Sache.

XI. Actio ist ein Thun, und Passio ein würckliches Leiden.

XII. Quando zeigt die Zeit, Vbi den Ort, Situs die Positur, und Habitus die Kleidung an.

XIII. Ausser diesen Terminis giebt es noch einige, die zu den Prædicamentis nicht wohl zu bringen sind, und deren sind fünffe: Oppositа, prius, simul, motus habere, und werden postprædicamenta genennet.

XIV. Ein Terminus wird dem andern auf vielerley Art entgegen gesetzet, entweder, daß sich eins auf das andere bezieht, relative; oder daß sie einander gerade entgegen gesetzt sind, contrarie; oder daß die Geschicklichkeit und dessen Beraubung einander entgegen gesetzt wird, privative; oder daß endlich eines dem andern widerspricht, contradictorie. Von den Postprædicamentis handelt er C. X. T. I. p. 17. ff.

XV. Die Lehre de propositione gehört eigentlich zur doctrina de interpretatione, und ist also ein Theil der Hermenevtic. Dann er handelt davon in dem Buch de interpretatione T. I. p. 11. ff. und hat Rapin reflex. sur la Logique p. 735. recht geurtheilet, wenn er es Grammaticam philosophicam genennet. Die besondere gantz widerwärtige und auf beyden Seiten zu hoch getriebene Urtheile von diesem Buch und der darinnen enthaltenen Lehre sind zu finden bey Fabricius Bibl. Gr. Vol. II. p. 112.

XVI. Ein Nomen ist ein Wort, das etwas zu bedeuten und anzuzeigen einer Sache beygelegt ist: Diese und nachfolgende Theses stehen l. c.

XVII. Ein Verbum ist ein Wort, das zugleich die Zeit anzeiget, wann es geschiehet, für sich selbst aber nichts anzeigen kan.

XVIII. Eine Oratio oder Rede ist, wann etliche Worte, deren jedes was ins besondere bedeutet, bey einander stehen.

XIX. Es giebt aber mancherley Orationes, wovon die allein in die Logicam gehört, welche etwas anzeigt, und ausspricht. (enunciativa.)

XX. Die Propositiones oder enunciationes sind entweder Simplices oder complexæ, das ist, einfache, oder die noch etwas bey sich begreifen; affirmantes oder negantes, die etwas bejahen oder verneinen; universales, die allgemein sind und alle Subjecta angehen, particulares, die nur etliche Subjecta betreffen, indefinitæ, die kein gewisses Subjectum anzeigen, und singulares, die nur auf etwas eintzeles zielen.

XXI. Diese Propositiones können entweder einander entgegen gesetzt, oder durch andere gleichgültige (æquivalentes) ausgedruckt oder umgekehrt und doch in gleichgültige verwandelt werden.

XXII. Ein Syllogismus oder eine Schluß-Rede ist eine Rede, wo aus gewissen Sätzen ein anderer nothwendig folgt. Hiervon handelt er Analyt. prior. l. I. c. 1. ff. p. 30. ff. wo dieser und nachfolgende Lehr-Sätze enthalten, dann vor diesem hiessen diese Bücher de Syllogismo. Einigen ist er in dieser Materie zu deutlich, andern zu dunckel. Fabricius l. c. p. 113.

XXIII. Ein Syllogismus ist entweder vollkommen, wenn er an sich klar und deutlich ist, oder unvollkommen, wann man ihn in einen andern Model giessen muß, so er deutlich werden soll.

XXIV. Der Syllogismus bestehet aus Terminis, deren in jedem Syllogismo drey sind, major, minor und medius, und wenn sie in gehöriger Ordnung stehen, daß sie nothwendig schliessen, so heist es Forma Syllogismi.

XXV. Wann diese drey Termini ihre gewisse und ordentliche Stelle haben, daß der Schluß daraus folgen kan, so heist es Figura, und solcher Arten und Gestalten der Schlüsse sind drey, nachdem der Medius Terminus das Subjectum oder Prædicatum in den beyden vorhergehenden Vorträgen, (præmissis) ausgemacht.

XXVI. Jede Figur der Syllogismorum hat ihre besondere Veränderungen oder Arten (modos) nachdem die Propositiones bejahen oder verneinen, wenige oder viele angehen.

XXVII. Diese Syllogismi können auf mancherley Weise umgekehret werden; gleichwie es auch noch andere Arten der Schlüsse giebt, die aber alle auf dem Syllogismo beruhen v. g. Inductio, Exemplum, enthymema u. a. m. *Analyt. prior.* L. II. c. 23. ff. p. 73. ff.

XXVIII. Der Syllogismus Apodicticus hat zum Endzweck, daß man eine Sache gewiß wisse. Diese und nachfolgende Theses sind der Innhalt Lib. I. Analyt. poster. p. 76. ff.

XXIX. Wissen heist verstehen, was eine Sache ist, und warum sie so und nicht anders beschaffen; der Syllogismus aber, der uns solches weiset, heisset Demonstrativus oder Apodicticus.

XXX. Eine Demonstration, Wissenschaft, muß aus den ersten eigentlichsten und wesentlichsten Grund-Sätzen (principiis) hergenommen werden.

XXXI. Man kan also keine rechte gründliche und erweißliche Wissenschaft haben, wo nicht solche Dinge sind, die nothwendig sind, das ist, eine nothwendige Verbindung haben. Daher handelt er zu dessen Verständniß von dem dicto de omni, dicto per se und universali primo c. IV. p. 78. ff.

XXXII. Wenn man aus vielen Wahrheiten, die von Natur, das ist ewig, wahr sind, einen Schluß nothwendig herleitet, so wird ein Erweiß (Demonstratio) daraus, woraus flüßt, daß von Sachen, die flüchtig und flüßig sind, keine Demonstration könne gegeben werden, und man sie also auch nicht gewiß wissen könne.

XXXIII. Daher müssen in natürlichen Dingen gewisse, ewige Wahrheiten und wesentliche Formen seyn, welche in der Materie verborgen liegen; ob gleich des Plato Ideen hierzu als eine Grillen-Fängerey nicht nöthig sind. Denn diese macht er bey aller Gelegenheit herunter.

XXXIV. Die Demonstratio ist zweyerley, entweder daß eine Sache also und nicht anders ist, und dann, warum sie so und nicht anders ist.

XXXV. Die der Wissenschaft entgegen gesetzte Unwis-

Unwissenheit ist zweyerley, puræ negationis, wenn man eine Sache simpliciter nicht weiß, und pravæ dispositionis, wenn man sich eine Sache falsch beredet.

XXXVI. Die Inductio ist, wann man durch Erzehlung und Anführung der eintzeln Sachen einen allgemeinen Schluß macht. Da hingegen eine Demonstratio ist, wann man etwas aus allgemeinen, zu aller Zeit, auf einerley Art und in einerley Verstand geltenden Grund-Sätzen schlüsset.

XXXVII. Ein Syllogismus Topicus oder Dialecticus ist, der aus wahrscheinlichen Gründen schlüsset. Das ist der Innhalt der Topicorum l. I. c. 1. ff. p. 110. ff. wo die nachfolgenden Sätze zu finden.

XXXVIII. Die Dialectica ist eine Kunst wahrscheinlich zu schlüssen und zu muthmassen.

XXXIX. Wenn man eine Sache pro und contra disputiren kan, ist es ein Problema, wenn man aber eine Sache gewiß beschreiben kan, heißt es definitio.

XL. Zu einer Definition wird erfordert, daß so wohl das, was es mit andern gemein hat, (Genus) als das, was es von allen andern Arten der Dinge unterscheidet, Differentia specifica, angeführt werde, l. c. p. 112. f.

XLI. Die Argumenta Dialectica beruhen entweder auf einer Induction; oder auf einem Syllogismo, jenes kan man bey Ungelehrten, dieses bey Gelehrten brauchen, C. X. f. p. 113. f. L. II. Top. p. 119. hat er neunzehen locos, oder gleichsam Fächer eröffnet, in welche einer, der geschickt ex tempore problematice disputiren oder perariren will, hinein greiffen, und einen Vorrath heraus nehmen kan, welche er in den folgenden Büchern weitläufftig erkläret.

XLII. Wenn man einen Syllogismum einer von einem andern behaupteten Thesi entgegen setzt, so heißt es Elenchus, und wenn selbiger falsch ist, Elenchus Sophisticus. Hievon handelt er in den libris Elench. Sophist. T. I. p. 173. ff.

XLIII. Die Sophismata aber stecken entweder in den Worten (in dictione) oder ausser den Worten, und in der Sache (extra dictionem); jener giebt es sechs, dieser sieben Arten der betrüglichen Schlüsse. Das ist ein kurtzer Entwurff der Peripatetischen oder Aristotelischen Logick, mit welcher Aristoteles in so weit Lob verdient, daß er sie am ersten in eine kunstförmige Gestalt gebracht. Pseudo-Orig. Philosophum. p. 4. Wolff über diese Stelle. Da hingegen so viele theils nicht darein gehörige, theils mehr aus den damahls üblichen Redens-Arten und Sprach-Gewohnheit, als der Natur der Ideen hergenommene, theils ausgelassene Dinge sie in der That zu einem elenden philosophischen Gerippe gemacht haben, wie neuerer Zeiten sehr viele, sonderlich aber der Auctor Art de penser, und der Herr Thomasius in der Introduct. in Philos. aul. erwiesen. Das vornehmste hat vor ihnen Patricius l. c. viel gründlicher aber Gassendus Exerc. Parad. adv. Aristot. exerc. V. p. 100. ff. berührt. Man kan es kurtz beysammen finden in des Herrn Doctor Walchs Historia Logices l. II. c. 1. Sect. 1. §. 8. p. 529. f. Bayle hält es

für sein schlechtestes Werck, ob aber die Libri physici viel besser sind, daran wird von unterschiedlichen gezweiffelt.

Die fürnehmsten Lehr-Sätze in der Physick

sind diese, so wie sie heutiges Tages in seinen physicalischen Büchern auf einander folgen. Patricius will aber dieselbige nicht vor genuin gelten lassen, worinnen er aber wenig Beyfall gefunden. Fabricius l. c. p. 124.

I. Das erste Principium, woraus alle Dinge entstanden, ist nicht nur eins, auch nicht das, was die alten Physici angenommen haben.

II. Sondern es sind einander entgegen gesetzte principia, die nicht von einander herkommen, und von denen doch alles kommt.

III. Weil sie einander zuwider sind, so müssen sie nothwendig mehr als eines seyn, ob es gleich nicht unendlich viele, noch auch nur zwey sind, aus welchem nichts entstehen könnte, weil sie einander zuwider sind.

IV. Es sind nemlich drey Principia; Privatio, forma und materia, wovon beyde letzte eigentlich zum Wesen der Dinge gehören.

V. Alle Dinge entstehen aus dem, woraus etwas werden kan, Potentia, und nicht aus dem, was entweder schon ist, oder gar nicht ist, und das ist materia prima.

VI. Die Materie kan weder erzeuget, noch gemacht, noch zernichtet werden, sondern aus ihr wird alles gemacht, und die Form giebt ihr das Wesen.

VII. Die Natur, die in den wesentlichen Dingen sich befindet, bestehet aus der Materie und Form. Dieses und folgendes ist der Innhalt l. II. c. 1. ff. T. I. p. 204. ff.

VIII. Es sind viererley Ursachen: die wesentliche (formalis) durch welche eine Sache das Wesen hat, und ist, was sie ist; die materielle (materialis) woraus eine Sache gemacht ist; die würckende (efficiens) welche eine Sache verfertiget, machet, und in den Stand setzet; und die End-Ursache (finalis) warum man etwas thut, oder zu was Ende was gemacht wird.

IX. Viele natürliche Ursachen kommen vom Glück und Zufall her, welche den vorgesetzten bedächtlichen Rath zufälliger Weise verändern.

X. Die Natur thut an sich selbst nichts ohne Endzweck und zufälliger Weise allein, wird aber durch den Zufall offt an ihrem Zweck gehindert.

XI. Die Bewegung ist die Ausführung und Verrichtung desjenigen, was seyn kan, indem es würcklich geschicht. Lib. III. IV. C. I. ff. T. I. p. 211. ff. Hat aber Aristoteles an einem andern Ort verrathen, daß er dunckle und undeutliche Begriffe gehabt, und selbst nicht recht gewußt, was er geschrieben, so ist es in dieser Materie.

XII. Das unendliche ist, was keinen Ausgang und Ende hat; ein solcher Actus infinitus ist in der Natur nicht, aber es giebt doch entia, die dem Vermögen nach (potentia) unendlich sind.

XIII. Der Ort ist dasjenige, in welchem sich eine Sache befindet, und von ihr abgesondert werden kan, nemlich die unmittelbar oberste unbewegliche Fläche eines Cörpers.

XIV. Ein jeder natürlicher Cörper bewegt sich nach seinem Orte, und ruhet in demselbigen.

XV. Das leere (Vacuum) ist ein Ort, in dem kein Cörper ist, dergleichen giebt es in der Natur nicht, weil sonst keine Bewegung seyn könnte.

XVI. Die Zeit ist eine Abzählung der Bewegung nach dem, was vorher gegangen, und was folgen soll, welches durch das gegenwärtige verbunden wird.

XVII. Alle Bewegung und Veränderung muß in der Zeit geschehen, daher ist Himmel und Erden in der Zeit, weil sie bewegt werden.

XIIX. Die Ruhe ist eine Abwesenheit (privatio) der Bewegung des Cörpers, welcher bewegt werden kan. Lib. V. c. 1. 2. T. I. p. 232. ff.

XIX. Keine Bewegung geschiehet in einem Augenblick. Lib. VI. c. 3. T. I. p. 239. ff.

XX. Alle Bewegung ist endlich, weil sie in der Zeit geschiehet, welche endlich ist.

XXI. Was bewegt wird, muß von einem andern bewegt werden.

XXII. Das kan aber ohne Ungereimheit nicht also unendlich hinaus gehen, daher ist nöthig, daß man bey etwas stehen bleibe, das alles bewegt, und doch von nichts bewegt wird. Lib. VII. c. 1. ff. T. I. p. 246. ff. Das ist der fürnehmste Grund der gantzen Aristotelischen Natur-Lehre, der aber, wann man ihn ohne Vorurtheil ansieht, vielleicht mehr seltnes hinter sich hält, als man meynt, ob er gleich gut lautet.

XXIII. Diese Qvelle aller Bewegung (primus motor) ist unbeweglich, ein einiges, ewiges, untheilbares, und von aller Qvantität entferntes Wesen.

XXIV. Der Himmel ist vollkommen, weil er aus vollkommenen Cörpern besteht. De Cœlo l. 1. T. I. p. 266. ff.

XXV. Einige Cörper sind einfach, einige zusammen gesetzt, welche beyde ihre Bewegung haben.

XXVI. Die einfachen Cörper haben eine einfache Bewegung, entweder in einem Circul, oder in einer geraden Linie, welche entweder von dem Mittelpunct abweicht, oder sich zu demselben nahet; deswegen müssen vier und nicht mehr Elementeseyn.

XXVII. Der Himmel ist weder schwer noch leicht, weil er sich in einem Circul um seinen Mittelpunct bewegt, er kan auch weder generirt noch corrumpirt werden.

XXVIII. Kein Cörper ist unendlich, und also ist die Welt auch nicht unendlich.

XXIX. Es ist nur eine Welt, denn wenn mehr wären, würden sie einander verdrängen.

XXX. Die Welt ist ewig, daher sie nicht nur nicht aufgelöst, sondern auch nicht erzeugt, oder hervor gebracht werden (generari) kan, de Cœlo c. 12. und anderer Orten mehr; was aber dieses æternitas mundi bedeute, und was vor ein schlimmes Gifft darunter verborgen sey, hat Jacob Thomasius de exust. mundi stoica. Diss. IV. p. 59. ff. ausführlich dargethan.

XXXI. Der Himmel hat eine Sphärische Figur, Lib. II. c. 4. ff. T. I. p. 281. ff.

XXXII. Die Bewegung des primi mobilis hat weder Anfang, Mittel noch Ende.

XXXIII. Die Sterne werden bewegt durch die Bewegung ihrer Kreise.

XXXIV. Je näher ein Planeten-Kreis bey dem primo mobili ist, je eine schnellere Bewegung hat er.

XXXV. Die Erde ist der Mittelpunct des Himmels, und ist rund und unbeweglich, stehet in der Mitte, und macht mit dem Wasser den Erd-Kreis aus.

XXXVI. Die Elemente sind einfache Cörper, in welche andere zusammengesetzte Cörper können aufgelöst werden, Lib. III. c. 3. ff. T. I. p. 294. ff.

XXXVII. Die Elemente haben zwey Eigenschafften, die leichte und schwere, wovon jenes über, dieses unter sich bewegt.

XXXVIII. Es sind zwey einander zuwidere Elemente, deren eines unter sich drückt, seiner Schwere wegen, nemlich die Erde, und das andere über sich steigt, seiner Leichte wegen, nemlich das Feuer, zwischen welchen zwey in der Mitte sind, nemlich Wasser und Lufft.

XXXIX. Werden und Untergehen folgt immer auf einander, und hört nicht auf; die Ursache hievon ist die beständige Bewegung des primi Motoris, und die Beschaffenheit der materiæ primæ, aus der alles werden kan. De Gen. & corr. l. 1. c. 3. f. T. I. p. 307. ff.

XL. Es kan eine Sache wohl verändert werden, (alterari) deswegen wird nicht gleich etwas neues (generari).

XLI. Wenn die Qvantität verändert wird, heißt es eine Vermehrung oder Verminderung (augmentatio und diminutio).

XLII. Die fürnehmsten Eigenschafften der Cörper und deren Vereinigung sind viererley. Wärme und Trockne, daraus entstehet Feuer; Wärme und Feuchte, daraus entstehet Lufft; Feuchte und Kälte, daraus entstehet Wasser; und endlich Kälte und Trockne, daraus entstehet die Erde, l. c. l. 11. c. 3. ff. T. I. p. 218 ff.

XLIII. Die vermischten Cörper sind aus allen vier Elementen zusammen gesetzt.

XLIV. Unvollkommen vermischte Cörper sind die meteora, v. g. Wolcken, Donner, Hagel, Winde, Erdbeben, Cometen, u. d. g. Meteor. l. 1. c. 1. ff. T. I. p. 325. ff. In den folgenden Büchern erklärt er die Meteora nach der Länge.

XLV. Wenn die natürliche Wärme zu Grund gehet, entstehet die Fäulung, und aus dieser der Untergang eines Cörpers daraus. l. c. L. IV. T. I. p. 351. ff.

XLVI. Die Seele ist eine Entelechia prima, welche einen natürlichen organischen Cörper hat; oder das, wodurch wir leben, empfinden und verstehen. De Anima l. I. c. 1. p. 379. ff. Hier stehet das Buch de mundo darzwischen, es sind aber die darinnen befindlichen principia denen bisher angeführten gantz zuwider, und lauten anders, daher man es Aristoteles abzusprechen pflegt, s. Otium Vind. p. 120. 174. Was Entelechia sey, davon siehe den Artickel: *Entelechia*, im VIII Bande, p. 1266. u. f. Ob Aristoteles die Unsterblichkeit der Seelen geleugnet habe oder nicht, oder selbige doch aus seinen principiis nicht flüsse, darüber haben sich die Commentatores nicht vergleichen können, wie denn Pomponatius und

und Augustinus Niphus darüber in hefftigen Streit gerathen.

XLVII. Es sind drey Kräffte der Seelen; die nährende, empfindende und vernünfftige oder urtheilende.

XLVIII. Die nährende Krafft der Seelen macht, daß der Mensch zu seiner gehörigen Grösse wächst.

XLIX. Die Sinnen sind entweder äusserliche oder innerliche.

L. Der äusserlichen Sinne sind fünfe, das Gesicht, das Gehör, das Gefühl, der Geschmack, der Geruch. l. c. l. III. c. 1. ff. T. I. p. 398. ff.

LI. Der Sensus communis ist ein einiger Sinn oder sinnliche Krafft, welche von sinnlichen Sachen urtheilt.

LII. Der Sinn und die Phantasie oder die Einbildungs-Krafft, und die Gedancken, sind von einander unterschieden.

LIII. Zur Phantasie gehöret das Gedächtniß, welches aus der Eindrückung eines Bildes in die Seele, und das Gehirn durch einen Sinn entstehet. de memor. & reminisc. c. 1. ff. T. I. p. 417. ff.

LIV. Hiervon ist die Wieder-Erinnerung unterschieden, welche durch Fleiß und Kunst zuwege gebracht wird.

LV. Zu den Sinnen gehören auch Schlaffen und Wachen. De Somn. & vig. T. I. p. 423. ff.

LVI. Der Verstand der Seele ist zweyerley, ein würckender oder leidender, agens und patiens. de anim. l. III. c. 4. ff. T. I. p. 401. ff.

LVII. Der Intellectus agens ist ewig, unsterblich, ohne Leiden, allezeit thätig und hat mit den cörperlichen keine Gemeinschafft.

LVIII. Er ist ferner nach Beschaffenheit der Dinge, welche ihm vorkommen, entweder Theoreticus oder Practicus.

LIX. Die Krafft sich von einem Ort zum andern zu bewegen, kommt her vom intellectu practico und appetitu, das ist, dem Verlangen und Fliehen einer Sache.

LX. In dem Menschen ist ein doppelter Appetit, der Wille, und die sinnliche Begierde, appetitus sensitivus.

LXI. Der Tod ist eine Austilgung der natürlichen Wärme, de vita & mort. c. 4. ff. T. I. p. 444. ff.

LXII. Die Ursache eines langen Lebens oder Dauer ist die Beschaffenheit und Menge des Humidi vitalis, die dazu kommende Wärme, und beyder gehöriges Temperament. De longæv. c. 3. ff. T. I. p. 441. ff. Das sind die Haupt-Theses in der Physica, der man neuerer Zeiten, da man angefangen auf deutliche Principia zu dringen, scharffe Lauge aufgegossen hat. Wer mit wenigem vieles beysammen wissen will, darf nur Thomas Burnet Archæol. Philosoph. p. 441. ff. nachschlagen. In der

Ethick

waren die vornehmsten Lehren diese:

I. Die moralische Glückseligkeit bestehe nicht in der Wollust des Leibes, noch in der Ehre, noch in einem beständig würckenden Tugend-Wesen, noch im Reichthum, auch nicht in der Beschaulichkeit und Betrachtung der wesentlichen Dinge. Ad Nicomach. l. 1. c. 3. ff. T. II. p. 3. ff.

II. Sondern die sittliche Glückseligkeit, das ist, das höchste Gut bestehet in einem nach der Tugend und deren Vollkommenheit beständig eingerichteten Leben und Verrichtung des Gemüths.

III. Mit diesem höchsten Gut ist die ehrliche Wollust mit sich selbst vergnügt.

IV. Es wird also das höchste Gut durch die Tugend erlanget.

V. Es giebt zweyerley Tugenden, einige, die im Dencken, und einige, die im Nachthun bestehen, theoreticæ und practicæ. l. c. l. II. c. 1. ff. T. II. p. 9. Eben das wiederholt er in den magnis moralibus und Eudem. deren Parallel-Stellen in der Casaubonischen Edition angezeigt sind.

VI. Es ist aber die Tugend nicht von Natur, sondern wird durch die Ubung und Erfahrung erlangt.

VII. Folglich ist die Tugend ein habitus oder Geschicklichkeit des Gemüths, sich nach der Vernunfft in Erwählung der Mittel-Strasse zu richten.

VIII. Es tritt also die Tugend weder auf dieser noch auf jener Seite aus, und thut der Sache weder zu wenig noch zu viel.

IX. Es muß aber die Tugend mit Wissen und Willen geschehen, foglich stehet sie in unserer Gewalt. l. c. lib. III. c. 3. ff. T. II. p. 16. ff.

X. Die Tugend, welche die Mittel-Strasse zu treffen weiß zwischen der Furcht oder der Zaghafftigkeit, und der Vermessenheit, heisset die Tapfferkeit.

XI. Die Mäßigkeit ist, wenn das Gemüth in Wollüsten oder Ergötzungen des Leibes weder unempfindlich, noch ausgelassen noch unmäßig ist.

XII. Die Freygebigkeit hält die Mittel-Strasse in Besitzung Geld und Guts und vermeidet die Filtzerey und die Verschwendung l. c. lib. IV. c. 1. T. II. p. 24. ff.

XIII. Die Großthätigkeit (magnificentia) weiß in Aufwendung grosser Unkosten Masse zu halten, und sie an gehörigen Ort, ohne Prahlerey und Knickerey anzubringen.

XIV. Die Großmuth mäßiget sich im Verlangen und Streben nach grossen Dingen, Ehre und Stand, den sie verdienet hat, und vermeidet den Stoltz und die Niederträchtigkeit.

XV. Die Bescheidenheit gehet mit mittlerer Ehre um, und ist weder Ehrgeitzig noch ohne Ehr-Begierde.

XVI. Die Sanfftmuth gehet mit dem Zorn um, und weiß denselbigen im Zaum zu halten, ohne unempfindlich oder hefftig zu seyn.

XVII. Die Freundlichkeit weiß auf eine vernünfftige Art sich beliebt zu machen, ohne nach niemand nichts zu fragen, oder gar zu thun, was ein jeder will.

XVIII. Die Aufrichtigkeit oder wahrhafftige Redlichkeit, ist weder auffschneiderisch, noch verstellt.

XIX. Die Manierlichkeit hält in Schertz-Reden die Mittel-Strasse, zwischen Zotten und Possen, und der Plumpheit und grobianischem Wesen.

XX. Die Schamhafftigkeit ist mehr ein Schein der Tugend, und eine Gemüths-Bewegung, als eine Tugend selbst, und ist eine Furcht vor der Schande, die weder unverschämt ist, noch eine dumme Schamhafftigkeit hat.

XXI. Die Gerechtigkeit ist zweyerley, eine allgemeine und eine besondere.

XXII. Die allgemeine Gerechtigkeit ist der Gehorsam gegen die Gesetze zur Erhaltung der menschlichen Gesellschafft. Lib. V. c. 1. ff. T. II p. 34. ff.

XXIII. Die besondere Gerechtigkeit ist, welche einem ieden das Seinige zueignet, und weder zu wenig noch zu viel, sondern das thut, was recht ist.

XXIV. Sie ist zweyerley, eine eintheilende und eine vertauschende (distributiva und commutativa.)

XXV. Die eintheilende Gerechtigkeit ist, welche den Mitbürgern nach Proportion ihrer Verdienste zueignet, was ihnen gebühret, sie hat aber eine Geometrische Proportion zum Grund.

XXVI. Die vertauschende Gerechtigkeit, welche in Handel und Wandel einem ieden giebt, was ihm gehöret, ohne einen zu übernehmen, oder Schaden dabey zu leiden.

XXVII. Der im Dencken bestehenden Tugenden (virtutum theoreticarum,) welche mit der Betrachtung und Beurtheilung der Wahrheit umgehen, sind fünfe; zwey, die zufälliger Weise zeigen, nemlich die Kunst und die Klugheit, und dreye, die eine nothwendige Verbindung haben, nemlich der Verstand (Mens sive intelligentia) die Wissenschafft und die Weißheit. Lib. VI. c. 1. ff. T. II. p. 42. ff.

XXVIII. Die Freundschafft ist eine bey der Tugend sich befindende Neben-Sache, und bestehet in einem wechselsweise einander erwiesenen und beyden bekannten Wohlwollen. Lib. VIII. c. 2. ff. T. II. p. 58. ff.

XXIX. Sie ist aber entweder unvollkommen, wenn sie nur wegen der Belustigung oder des Nutzens geschiehet, oder vollkommen, wann sie sich auf die Tugend gründet.

XXX. Die Freundschaffts-Dienste, welche man den Freunden erweißt, gründen sich auf die Liebe seiner selbst. Lib. IX. c. 4. ff. T. II. p. 69. ff. Von der Anzahl der Tugenden, und in wie weit er von Plato und den Alten mit Grund abgegangen, das ist weitläufftig und gelehrt *Obs. Hall.* T. IX. obs. 7. p. 200. ff. ausgeführt worden.

XXXI. Die Eigenschafften der Freundschafft sind Wohlwollen, Einigkeit u. d. g.

XXXII. Die wahre und ehrliche Wollust ist die vergnügte Empfindung, welche aus der tugendhafften Ausübung der Pflichten entsteht. l. c. l. X. c. 5. ff. p. 79. ff. s. Laertius L. V. s. 30. ff. Origenes Philos. p. 139. ff.

XXXIII. Die wahre Glückseligkeit ist zweyerley, eine, die im Dencken und Beschauen, und die andere, die im Thun zu suchen.

XXXIV. Die äusserliche Glückseligkeit bestehet darinnen, wenn man die äusserliche Glücksgüter hat, welche Werckzeuge zur Glückseligkeit sind. Aus den Umständen der gantzen Moral des Aristoteles ersiehet man gnugsam, daß er mehr civilem elegantiam morum, als Ethicam gesucht, folglich nicht

so wohl eine Moral als Politic geschrieben, und gezeigt habe, wie man leben müsse, wann man in der Welt zu einer wahren Glückseligkeit kommen wolle. Das hat Boecler Instit. polit. l. I. c. 6. p. 82. und Bosius de comp. prud. civ. n. 15. schon angemerckt, nach ihnen aber noch mehrere, als Buddeus Isag. Hist. Theol. l. I. c. 4. §. XXXI. p. 296. Was man aber an Aristoteles Moral ausgesetzt, hat Stolle in der Historie der Heydn. Moral §. LXVIII. p. 89. ff. kurtz vorgestellet. Es solte zwar hier auch ein Auszug von Aristoteles

Politick und Oeconomie

erscheinen, weil aber selbige gäntzlich auf den Griechischen Fuß gestellet, und nach derselbigen Art, Inclination, Sitten, Vortheilen u. d. g. eingerichtet sind, folglich sie uns wenig nutzen, ob sie gleich in ihrer Art viel gutes in sich halten, so hat man sie doch mit gutem Bedacht vorbey gelassen. In der

Metaphysick

beruhet das fürnehmste darauf:

I. Die Metaphysick, so auch prima philosophia und Theologia heißt, handelt von dem Ente. Metaphys. l. III. c. 1. T. II. p. 501. f.

II. Ens wird entweder eigentlich genommen, und deutet eine Substanz an, oder uneigentlich, und wird von den Accidentibus gebraucht, in so ferne sie Eigenschafften eines selbständigen Wesens sind.

III. Dieses Ens zu erkennen ist ein einiges allgemeines Principium, welches man nicht höher treiben kan, nemlich: Es ist unmöglich, daß eine Sache zugleich seyn und nicht seyn kan. l. c. l. III. c. 4. f. T. II. p. 504. ff.

IV. Das Ens überhaupt wird auf dreyerley Art eingetheilt, es ist nemlich entweder per se, oder per accidens, entweder potentia oder actu, entweder intentione oder reapse. l. c. l. IV. c. 7. T. II. p. 513. ff.

V. Alle Substanzen bestehen aus drey Stücken, materia, forma und das aus diesen zweyen zusammen gesetzte Erstere; beyde heissen in ausnehmendem Verstand entia. l. c. l. VII. c. 3. ff. T. II. p. 536. ff.

VI. Die Materia prima, aus welcher alles gemacht wird, ist zwar eine Substanz, aber keine völlige (completa.)

VII. Die Forma ist, welche das gantze Wesen und Seyn eines Dinges begreifft.

VIII. Die Substantiæ compositæ, so in die Sinne fallen, können eigentlich beschrieben, und ihr Wesen angezeigt werden. Die entia per accidens aber nicht, ob sie gleich bedeutet werden können.

IX. Materia und Forma kan man eigentlich nicht sagen, das sie generirt werden, sondern das kommt eigentlich demjenigen Dinge zu, welches aus diesen zweyen zusammen gesetzt ist.

X. Das Vermögen (potentia) ist zweyerley, ein leidendes oder ein würckendes (patiens und agens). l. c. lib. IV. c. 12. T. II. p. 515.

XI. Einige potentiæ sind sine ratione, einige cum ratione. l. c. l. IX. c. 2. ff. p. 539. ff.

XII. Die potentia ist dennoch, wann sie gleich nicht in der That sich zeigt.

XIII. Wo eine potentia ist, da muß sie auch in den Stand würcklich kommen können; wo das nicht ist, da ist die Unmöglichkeit.

XIV. Die potentiæ sind dreyerley: einige sind natürlich, einige kommen von der Ubung, und einige von der Unterweisung her.

XV.

XV. Ein Actus ist, wenn eine Sache anders ist, als sie vorher in potentia gewesen.

XVI. Der Actus ist nach der Potentia.

XVII. Das Ens ist in Ansehung der Proposition entweder wahr oder falsch; jenes, wann das Urtheil des Verstandes mit der Sache übereinkommt, und dieses, wenn es nicht damit überein kommt. l. c. l. VI. c. 2. l. IX. c. 10. T. II. p. 543.

XVIII. In unveränderlichen Dingen kan man nicht betrogen werden, wenn man einmal recht geurtheilet hat, aber in veränderlichen und zufälligen Dingen wohl.

XIX. Die Einheit (unum) ist keine Substantz, sondern eine Eigenschaft der Substantz, l. c. l. III. c. 3. T. II. p. 503. l. IV. c. 6. ff. T. II. p. 512. ff.

XX. Eines ist, was nicht viel ist, oder welchem das viele entgegen gesetzt wird.

XXI. Was Eines ist, ist auch einerley (idem).

XXII. Das verschiedene (diversum) ist entweder diversi generis, wo eine verschiedene Materie ist, oder diversæ speciei, die einerley genus haben.

XXIII. Es giebt dreyerley Substantzen, einige, die zu Grunde gehen können, dergleichen die Thiere sind, einige, die ewig bleiben, dergleichen der Himmel ist, und einige, die gar unbeweglich sind, l. c. l. XI. c. 1. ff. T. II. p. 559. wo die Doctrin de Deo, primo motore, motu ejus æterno, motoribusque intermediis vorgetragen wird, und aus welchen Stellen eigentlich von Aristoteles Theologie muß geurtheilet werden. Man wird aber, wenn man den daselbst angeführten principiis ohne Vorurtheil nachdencket, finden, daß Aristoteles Gott zum intellectu universali mache, demselben die Bewegung aber nothwendiger Weise zuschreibe, den mittlern Intelligentien das Regiment über die Welt lasse, einen ewigen Zusammenhang derer causarum supponire, folglich keine Providentz Gottes zugeben könne. Was hieraus vor ein Concept von Aristoteles Theologie flüsse, ist leicht zu erachten, ob er gleich an andern Stellen etwas besser geredet hat. Man kan aber davon Treuners Dissertation Theologia Platonis & Aristotelis comparata 1690. 4. Michael Piccart de Theologia Plat. & Aristot. Johann Faust examen Theologiæ Aristotelis, Straßburg 1662. 4. Buddeus Hist. Eccles. V. T. T. II. p. 1070. ff. Vossius de idololatr. l. II. c. 40. p. 530. *Obs. Hal.* T. VIII. Obs. 10. p. 232. Parcker de Deo & Prov. div. Disp. IV. Sect. 4. ff. p. 369. ff. und andere mehr nachsehen, doch so, daß man sich hüte, von keiner Parthey sich einnehmen zu lassen, sondern selbst unpartheyisch alles untersuche, welches um so schwerer ist, um so undeutlicher sich Aristoteles erkläret hat.

XXIV. Weil es eine ewige Bewegung giebt, so müssen auch ewige Substantzen seyn, die nichts materielles haben, und von Ewigkeit her niemals nur dem Vermögen nach, sondern allezeit in der That bewegen. Weil keine potentia seyn kan, die nicht von etwas, das würcklich und in der That ist, herkommt.

XXV. Es kommt also die ewige Bewegung, die der Himmel hat, von einem ersten Beweger her, welcher bewegt, ohne bewegt zu werden.

XXVI. Es bestehet aber diese Bewegung darinnen, daß er den übrigen Intelligentien seinen Einfluß mittheilet, damit auch sie ihre Kreise bewegen können.

XXVII. Die erste bewegende Ursache ist auch keiner Veränderung unterworffen, sondern ist das alleroberste, nothwendig seyn müssende Wesen (ens absolute atque simpliciter necessarium) folglich, der Ursprung aller Dinge.

XXVIII. Dieses Wesen ist GOtt.

XXIX. Dieser Gott genüßt eines ewigen vollkommenen seligen Lebens, welches er in der vollkommensten Betrachtung und Beschauung seiner selbst hat.

XXX. Es ist also Gott ein ewiges, unbewegliches, von allen sinnlichen Eigenschaften abgesondertes und untheilbares Wesen von unendlicher Kraft.

XXXI. Unter dieser allerersten Substantz, so den ersten Himmel bewegt, müssen noch andere seyn, welche die untere Sphären bewegen, und dieses sind die Götter, wie die Lehren der Alten in sich halten, welche man sich nicht wie der Pöbel in Menschen oder anderer Creaturen Gestalt einbilden muß.

Um die Historie der Aristotelischen oder Peripatetischen Philosophie haben sich am meisten verdient gemacht, Andreas Schottus und Franciscus Patricius, von welchen jener vitas comparatas Aristotelis & Demosthenis Olympiadibus ac præturis Athenienſium digestas, Augspurg 1603. in 4. heraus gegeben, und dieser zwey berühmten Männer Geschichte nach der Ordnung der Zeit-Rechnung von Jahren zu Jahren, dem Parellelismus der Athenienſischen, und überhaupt der Griechischen Historie gar ausführlich ausgearbeitet hat; dieser aber in seinen zu Basel 1581 Fol. heraus gekommenen disſcullionibus Peripateticis alles, was er von Aristoteles zu sagen gewust, weitläuftig ausgeführt, und im I Bande ins besondere von des Aristoteles Leben, Sitten, Büchern, Zuhörern, Anhängern, Auslegern, Uebersetzern, Secten, Art zu philosophiren, in dreyzehen Büchern ausführlich gehandelt, auch sich dadurch, ungeachtet er ein Feind der Aristotelischen Philosophie war, nach dem Urtheil Hermann Conrings Epist. ad Rachel. um die Historie der Aristotelischen Philosophie ungemein verdient gemacht. Noch mehr würde man Johann Jenſius zu dancken haben, wenn seine Dissertationes de historia Peripatetica zu Stande gekommen wären: so ist aber mehr nicht, als die erste zu Hamburg 1652 4. zum Vorschein gekommen, welche, weil sie sehr rar war, Joh. Herm. von Elswich der von ihm besorgten neuen Edition des Launojus Buchs de varia fortuna Aristotelis in Academia Parisienſi beygefügt hat. Man hat auch von Conring zwey Orationes, de Aristotele ejusque Philosophia, Helmstädt 1633 in 4. und eine Dissertation von eben dieser Materie, so von Joh. Barth. Niemeier eben daselbst 1703 heraus gegeben worden. Wie Aristoteles seine Schule errichtet habe, ist in dessen Leben in dem Artickel: Aristoteles, im II Bande p. 1474 u. ff. beygebracht worden. Als er nun nach Chalcis geflüchtet, überließ er seine Schule in dem Peripa-

to, dem Theophrastus, einem geschickten und aufgeweckten Kopf, der ihr auch eine geraume Zeit vorstunde. Von ihm kam sie auf Strato, von Strato auf Lyco, von diesem auf Aristo aus der Insel Ceos, welchem Critolaus, und diesem Diodorus folgte; und so weit gehet die richtige Folge der Lehrer in der Peripatetischen Schule bis auf die Zeiten Augustus und der Geburt Christi. So recensiret auch **Plutarchus** de exil. T. V. p. 527 die Folge derer Peripateticker, ingleichen **Clemens Alexandrinus** Strom. L. I. welcher aber Aristo ausgelassen. **Patricius** Disc. Perip. T. I. l. X. p. 133. **Jonsius** de Script. Hist. philos. l. I. c. II. p. 59. f. Der ungenannte Autor des Menagius macht zwar die Folge in dem Lyceo weitläuftiger, und setzt die Lehrer darinnen also: Theophrastus, Strato, Praxiteles, Lyco, Aristo, Lyciscus, Praxiphanes, Hieronymus, Pritanes, Phormio, Critolaus. Es läßt es aber erstlich die Zeit-Rechnung nicht zu, und hernach siehet man auch wohl, daß er nicht so wohl von der eigentlichen Folge derselben, sondern überhaupt von denjenigen, so sich aus der Peripatetischen Secte im Lehren hervorgethan, rede. Wiewol nicht nur ausser diesen sich auch noch andere Peripatetici bekannt gemacht, sondern auch nach Theophrastus die Lehrer des Peripati von Aristoteles Philosophie in verschiedenen abgewichen und seine eigene Meynungen nicht gnugsam vorgetragen haben, weil sie ihnen meistentheils selbst unbekannt gewesen. Die Ursache hievon ist, weil Aristoteles Bücher von Theophrastus an Neleus von Scepsis Testaments-weise gekommen, da denn die nachfolgende Peripatetici in den Disciplinen, welche Aristoteles acroamatisch abgehandelt, und nicht jedermann bekannt gemacht hatte, nothwendig von ihm abgehen musten, weil sie seine Meynung nicht selbst aus seinen Schriften hatten, sondern nur ein und das andere davon vom Hören-sagen erschnappet hatten. Es verdienet hiervon gelesen zu werden, was **Patricius** l. c. p. 157. wiewohl in einer andern Absicht, vorgetragen. Indessen finden sich allerdings noch verschiedene, welche sich einen Namen gemacht, und von welchen man wenigstens etwas wissen muß, wenn man in der Philosophischen Historie nicht anstossen will. Es sind aber die wichtigsten folgende: Agatarchides, Demetrius Phalereus, Dicäarchus, Erasistratus, Eudemus, Heraclides Ponticus oder Heracleotes, Hieronymus Rhodius, und Phanias, anderer zu geschweigen. Man findet von diesen und andern Peripatetischen Philosophen ziemliche Nachricht bey **Patricius** disc. perip. T. I. l. X. p. 127. welches Buch des Aristoteles Zuhörer, Nachfolger und Ausleger begreifft, und l. XII. p. 152. welches Buch die verschiedenen Arten zu philosophiren bey der Aristotelischen Secte zu verschiedenen Zeiten enthält. So hat auch **Fabricius** nach seiner gewöhnlichen Gelehrsamkeit in Bibl. Gr. Vol. II. p. 271. ff. ein Verzeichniß der Peripateticker gegeben, und viele besondere Nachrichten eingemenget. Gleichwie auch **Jonsius** de Script. Hist. Philos. und **Voßius** de Histor. Gr. l. I. c. 9. p. 40. ff. verschiedener gedacht haben, anderer zu geschweigen. **Bruckers** kurtze Fragen aus der Philosophischen Historie, I Th. p. 760. und ff.

Peripatetische Secte, siehe Peripatetische Philosophie.

Peripatus, war eine gewisse Allee in der Vorstadt vor Athen, beym Lyceo, woselbst der berühmte Griechische Welt-weise Aristoteles eine neue Schule aufgerichtet hat, welche man davon die Peripatetische benamet hat. Cellarii Notit. Orb. Antiqv. T. I. L. II. c. 13. Sect. II. § 344.

Περιπέτεια, war der Name eines gewissen Griechischen Festes, welches sonderlich die Macedonier wegen eines unverhofften Zufalls feyerlich begiengen. Hesychius.

PERIPHALLIA, siehe *Phallagonia*.

Periphas, Gr. Περίφας, des Lapithes und der Orsinome Sohn, welcher mit der Astyagäa, des Hypseus Tochter, 8 Kinder, und unter denselben auch den Antion, des Irions Vater, zeugete. **Diodorus Siculus** Lib. IV. c. 71.

Periphas, ein Lapitha, so auf des Perithous Hochzeit den Centaurus Pyretus niedermachte. **Ovidius** Metam. XII v. 449.

Periphas, einer von den 50 Söhnen des Aegyptus, der die Actäa von des Danaus Töchtern zur Braut bekam. **Apollodorus** Lib. II c. 1. §. 5.

Periphas, ein αὐτόχθων, oder aus der Erde entstandener König, annoch vor des Cecrops Zeiten in Attica, welcher so fromm und gerecht als reich war, insonderheit aber dem Apollo viele Tempel erbauete, und sich überhaupt so erwieß, daß die Menschen endlich meyneten, die Ehre gehöre ihm, welche sie bis dahin dem Jupiter erwiesen, erbaueten ihm daher auch seine Tempel, und nenneten ihn den Jovem Servatorem, Inspectorem und Benignum. Weil aber solches den rechten Jupiter sehr verdroß, wolte er ihn mit seiner gantzen Familie durch den Blitz vertilgen; allein es bath Apollo für ihn, daß er es unterließ, doch aber begab er sich in des Periphas Haus, ergriff ihn mit beyden Händen, und verwandelte ihn in einen Adler, und da ihn des Periphas Gemahlin bath, sie doch auch in einen Vogel zu verwandeln, der sich mit dem Adler vertragen könne, machte er einen Phäna oder Bein-Brecher aus ihr. Indessen da sich Periphas so wohl verhalten, machte er ihn dafür zum König unter den Vögeln, und anbey zum Hüter seines Zepters, die verwandelte Gemahlin desselben aber zu einer denen Menschen jederzeit glücklichen Bedeutung, wenn sie dieselbe erblicken. **Antonius Liberalis** c. 6. **Ovidius** Metam. VII. v. 400.

Periphas, einer von den Söhnen des Oeneus, welche endlich in der Schlacht mit den Curetibus umkamen. **Nicander** beym **Antonius Liberalis** c. 2.

Periphas, des Onchesius Sohn, ein sehr tapferer Soldat, den aber dennoch Mars selbst vor Troja erlegete. **Homerus** Il. E. v. 842.

Periphas, einer der Griechischen Generale, so Troja mit erobern half, und von einigen für eine Person mit Periphas, des Onchesius Sohn, gehalten werden will, welches aber so fern nicht seyn kan, als ihn Mars noch vor solcher Eroberung erlegete. **Virgilius** Aen. II. v. 476. **Taubmann** übern **Virgilius** l. c.

PERIPHERIA, siehe **Peripherie**.

PERIPHERIA CIRCULI, siehe *Circuli Peripheria*, im VI Bande, p. 118 u. f.

Peripherie, Circumferenz, Umkreis, *Peripheria, Circumferentia*, ist die krumme in sich selbst lauffende Linie, die den Raum des Circuls einschliesset.

Peripherie, Lat. *Peripheria*, heißt bey den Aertzten der Umkreis des Leibes oder eines Eingeweides.

Peripherie der Circul-Linie, siehe *Circuli Peripheria*, im VI Bande, p. 118 u. f.

Peripetes, Gr. Περιφητης, des Vulcanus und der Anticlia Sohn, war zwar gar schwach auf seinen Füßen, gab aber doch einen beruffenen Strassen-Räuber ab, und führete zu seinem Gewehr eine eiserne Keule, woher er den Beynamen Corynetes bekam. Es attrapirte ihn aber Theseus bey Epidaurus und machte ihn nieder, worauf er denn hernach dessen Keule auch selbst zu seinem Gewehre führete. **Apollodorus** lib. III. c. 15. §. 1. **Pausanias** Cor. c. 1. **Ovidius** Metam. VII. v. 436. **Diodorus Siculus** Lib. IV. c. 61.

PERIPHIMOSIS, ist so viel als *Paraphimosis*, davon zu sehen **Spanischer Kragen**.

PERIPHRASIS, siehe **Umschreibung**.

Περιπλήρωμα, *Supplementum*, heisset in der Poesie, wenn ein Poete ein nicht nöthiges Partickelgen des Verses wegen einflicket.

PERIPLOCA, *Periploca foliis oblongis*, Pit. Tournef. *Periploca altera*, Dod. *Periploca repens angustifolia*, Ger. *Apocynum folio oblongo*, C. B. *Apocynum*, sive *Periploca scandens folio longo, flore purpurante*, J. B. Raji Hist. *Apocynum angustifolium, sive repens*, Park. *Apocynum secundum angustifolium*, Clus. Ist eine Pflantze, welche Stengel treibet, als wie Rancken, die sind lang und holtzig, gebeugig, knotig und ästig, kriechen umher und schlingen sich um die nahe stehenden Sträucher und Bäume, und helfen sich dran in die Höhe. Die Blätter stehen einander gegen über, sind länglicht, breit, spitzig und aderig. Die Blüten wachsen auf den Spitzen der Zweige. Jedwede ist bis auf den Grund hinunter in fünf Stücke zertheilet, die wie ein Stern gestalt, rauch und obenher purpurfarbig sind, wiewohl sie keine Haare haben; unten sind sie gelbgrünlicht. Wenn die Blüte vergangen ist, so folget eine Frucht von zwey Scheiden, die sind ein wenig krumm und sehen wie die am Apocyno, sind aber etwas grösser. Sie thun sich von sich selbsten auf, wenn sie reif werden, und lassen eine wollige Materie sehen, darauf die Saamen liegen, deren jeder einen Bart hat. Die Wurtzeln sind zaserig und kriechen in der Erde herum. Dieses Gewächse wächst im Holtze, und giebet eine Milch, wenn mans zerbricht. Für die Hunde, Wölfe, Füchse und andere vierfüßige Thiere soll es ein Gift seyn. Es zertheilet, wenn es äusserlich aufgeleget wird. Periploca kömmt von περὶ, circum, herum, und πλοκὴ, nexus, ein Band, als ob man wolte sprechen, ein Gewächse, das sich um die nahe stehenden Gewächse windet und herum schlinget.

PERIPLOCA ALTERA, *Dod.* siehe *Periploca.*

PERIPLOCA SIVE APOCYNUM SCANDENS FOLIO LONGO, FLORE PURPURANTE, *J. B. Raji* Hist. siehe *Periploca.*

PERIPLOCA FOLIIS OBLONGIS, *Pit. Tournef.* siehe *Periploca.*

PERIPLOCA MONSPELIACA FOLIIS ROTUNDIORIBUS, *Tourn.* siehe *Scammoneum Monspeliarum.*

PERIPLOCA REPENS ANGUSTIFOLIA, *Ger.* siehe *Periploca.*

PERIPLOCA REGENS, *Cæsalp.* siehe *Apocynum*, im II Bande, p. 853.

Περιπλοκη, *Involutio*, ist eine Oratorische Figur, da die Sachen künstlich eingekleidet werden, entweder weil sie schändlich sind oder von dem Redner nicht recht frey dürffen vorgebracht werden.

PERIPNEVMONIA, siehe **Lungenentzündung**, im XVII Bande, p. 1181.

PERIPNEVMONIE, nennen die Frantzosen die **Lungenentzündung**, welche im XVII Bande, p. 1181 abgehandelt worden.

PERIPOLIS, siehe **Mendolia**, im XX Bande, p. 639.

PERIPOLIUM, siehe **Mendolia**, im XX Bande, p. 639.

Peripoth Duran, oder **Peripotho Durante**, sonst auch **Ephodäus** genannt von wegen seines Buches, dem er diesen Titel gegeben, blühete zu Ende des 14 oder zu Anfang des 15 Jahrhunderts. Er war ein gebohrner Jude, von Avignon, und trat einst zu denen Christen über, welches Gedalja in Schalscheleth mit Unrecht in Zweiffel ziehet, wurde aber wieder ein Jude. Seine Schrifften sind:

1. אגרת oder ein Brief an einen Exjudæum, Namens Bonetum, welcher im Judenthum lebend David ben Garon oder Goren geheissen, darinnen er ihn durch allerhand Lästerungen auf die Christliche Religion wieder zum Abtritt bewegen wollen. Es ist hernach des R. Joseph ben Schem Tov Commentarius und eines ungenannten Christen Antwort darauf hinzu gekommen. Sie liegen in der Universitäts-Bibliotheck zu Leiden p. 277. n. 15 in Handschrifft. Es ist dieser Brief auch zu Sabioneta 1554 in 8 gedruckt, und unter dem Titel: Epistola, corona, decus, de fundamentis fidei, ut constet, quid responderi debeat Epicureis imagines adorantibus, in der Oppenheimerischen Bibliotheck anzutreffen.
2. חשב אפוד cingulum pectoris aus Exod. XXVIII. 8. so nach **Buxtorfens** Meynung Bibl. Rabbin. p. 446 ein Geometrisch Werck seyn soll. **Muscati** hat in seinem Commentario über das Buch Cosri p. 12 eine Stelle daraus angeführet, ohne den Autorem anzuzeigen.
3. מעשה אפוד Opus Ephod aus Exod. XXVIII. 15 wovon der Autor, wie bereits gedacht, auch seinen Zunamen bekommen. Ist eine Hebräische Grammatic, welche noch nicht gedruckt. Sie lieget in der Königlichen Bibliotheck zu Paris und auch in der Oppenheimerischen in 4 in Handschrifft. Ein ander Exemplar in groß Qvart und zwey Finger dick ist eben daselbst befindlich, in welchem

chem der Autor Abraham Duran heisset, und darinnen eine Grammatic und Astronomische Sachen enthalten seyn sollen. Es gedencket auch **Jacob Qvietif** Bibl. Ord. Prædic. Tom. II. p. 118 eines Buchs Ephod genannt unter denen Schrifften S. Pagnini, welches eine Hebräische Grammatick mit der Lateinischen Ubersetzung in sich hält, und wie **Jacob le Long** Bibl. MSS. davor hält, vom R. Isaac ben Mosche herrühren soll. Nach **Val. Ernst Löschers** unverwerfflicher Muthmassung, die er in seinem Comment. de caus. lingu. Hebr. p. 103 hat, soll unser Autor als Jude den Namen Isaac, und als Christe den Namen Peripoth geführet haben.

4. Commentarius in More Nevochim *Maimonidæ.*

Bartoloccius Bibl. Rabbin. machet aus einem Peripoth ihrer drey, wiewohl er dabey muthmasset, daß der letzte darunter von ihm nicht unterschieden sey. **Wolf** Bibl. Hebr.

Peripotho Durante, siehe **Peripoth Duran.**

PERIPSEMA, Feil- oder andere Späne, was man abschneidet oder abraspelt.

PERIPTEROS, ist eine Art der **Säulen-Stellung**, wovon dieses Wort nachzuschlagen.

Peris, Probstey, siehe **Beris**, im III Bande, p. 1317.

Peris, Geschlecht, siehe **Peres.**

Peris (Raynaldus de) siehe **Partis**, im XXVI Bande, p. 1069 u. f.

PERISCELIDES, waren güldene und silberne Ringe, welche das Römische Frauenzimmer unten um die Schienbeine trug. Man findet aber auch, daß dergleichen bey den Hebräern im Gebrauch gewesen. **Clemens Alexandr.** pædagog. 2. 12. p. 209. **Ferrar.** de re vestiar. 1. 3. 17. Id. in analect. c. 21. **Rubenius** de re vestiar. c. 16. **Pitiscus.**

PERISCELIDIS ORDO, siehe **St. George (Orden des Ritters)** im X Bande, p. 957 u. f.

PERISCII, heissen in Betrachtung des Schattens diejenigen Völcker, um welche ihr Schatten innerhalb 24 Stunden herum gehet. Sie wohnen in denen kalten Strichen, wo zu gewisser Jahres-Zeit die Sonne nicht untergehet, sondern sich innerhalb 24 Stunden, um sie herum beweget, und werden dahero auch **umschättige Völcker** geheissen. Das Wort Periscii kommet her von dem Worte περὶ, um, und σκιὰ, der Schatten. Mehrere Nachricht findet man hiervon in des **Varenii** Geograph. Generali cap. 27 p. 365.

PERISCYPHISMUS, ist eine Art eines Chirurgischen Schnittes in dem Vorderhaupte bis auf den Hirnschedel, so mit einem bis drey Schnitten geschiehet. Heutiges Tages ist diese Operation nicht mehr im Gebrauche.

Perißi (Sebastian) beyder Rechten Doctor von Siena, ward Auditor bey dem Apostolischen Nuncio zu Florentz, und des Neapolitanischen Ertz-Bischoffs General-Vicarius, und endlich 1692 Bischoff von Nuceria de' Pagani. Er saß allda bis 1700, da er ins Bißthum Grosseto versetzet ward.

PERISSOCHOREGIA, war ehemahls eine gewisse Obrigkeitliche Würde, und bestand eigentlich in der Aufsicht über das Proviant- und Getrayde-Wesen. **Alciatus** in l. perissochoregiæ. C. de frument. Alex. lib. 11. **Budäus.**

PERISSOTES, eine Oratorische Figur, siehe *Pleonasmus.*

PERISTAGIUM, Stadt, siehe **Peristasi.**

PERISTALTICUS MODUS, siehe **Bewegung der Gedärme (wurmförmige)** im III Bande, p. 1959.

PERISTAPHILINI MUSCULI EXTERNI, **äussere Musceln um das Zäpfgen**; siehe **Musceln des Zäpfgens**, im XXII Bande, p. 1287.

PERISTAPHILINI MUSCULI INTERNI, **innere Musceln um das Zäpfgen**; siehe **Musceln des Zäpfgens**, im XXII Bande, p. 1288.

PERISTAPHYLOPHARYNGÆI MUSCULI, **Musceln um das Zäpflein und an dem Schlundkopfe**; siehe **Musceln des Schlundkopfes**, im XXII Bande, p. 1242.

Περιςάσεις, so viel als *Circumstantiæ*, davon im VI Bande, p. 151*.

Peristasi, Lat. *Peristacium*, eine kleine Türckische Stadt in Romanien, am Mar di Marmora.

PERISTATICA METHODUS, heisset diejenige Methode, da eine Materie nach allen ihren Umständen ausgeführet wird. Es sind auch der Umstände (Circumstantiarum) hauptsächlich sieben, nach dem bekannten Verse: Quis, Quid, Ubi, Quibus auxiliis, Cur, Quomodo, Quando.

PERISTEREON, ist so viel als *Peristerium.*

Peristereon, ein Felß bey Jerusalem. Es gedencket seiner **Josephus** de bello Judaico, V B. XII C. und benennet ihn unter denenjenigen Oertern, durch und bey welchen auf des Titus Befehl eine Wagenburg rings um die Stadt Jerusalem von seinem Kriegs-Volcke ist gemarhet worden.

PERISTERIDES, ist der Name von 7 Griechischen Inseln bey Smyrna, zu Deutsch, die **Tauben-Inseln**, welchen sie von der Menge derer daselbst befindlichen Tauben, Gr. περιςεραὶ, bekommen haben. **Plinius** Lib. V. c. 31.

PERISTERIUM, siehe **Eisenkraut**, im VIII Bande, p. 631.

PERISTERIUM, von περιςερὰ, Columba, war in den mittleren Zeiten eine Taube, mehrentheils von Gold oder Silber, welche inwendig hohl war, so daß man die gesegneten Hostien darinn verwahren konnte, wie heut zu Tage im Ciborio. **Du Fresne.**

PERISTERONA CRATEVÆ, *Ang.* siehe **Erdkiefer**, im VIII Bande, p. 1566.

Peristerus (Wolfgang) ein Geistlicher im Brandenburgischen, welcher zu Ende des 16 Jahrhunderts geblühet. Unter denen ihm beygelegten Schrifften befinden sich

1. Tröstlicher Sermon von dem allgemeinen Beruff zum Reich Gottes, Berlin 1581 in 4.
2. Lob- und Trost-Schrifft von dem heiligen Ehestande, ebend. 1581 in 4.
3. Orationes und Disputationes, welche er zu Königsberg gehalten, und die zusammen in 8 gedruckt sind.
4. Or. contra præcipuos errores Sacramentariorum, Berlin 1584 in 4.

5. An-

5. Antidotum wider Pest und andere tödtliche Kranckheiten, ebend. 1583 in 8. Er hat auch **Jac. Angeli de Scarparia** narrationem historicam de vita rebusque gestis *Ciceronis* zu Berlin 1581 in 8. herausgegeben.

Becmanns Catal. Bibl. Francof. **Tellier** Bibl.

Peristhenes, Gr. Περισθένης, einer von des Aegyptus 50 Söhnen, welcher die Electra von des Danaus Töchtern zur Braut bekam, allein auch die erste Hochzeit-Nacht von ihr hingerichtet wurde. **Apollodorus**, Lib. II. c. 1. §. 5. Siehe **Danaides**, im VII Bande p. 104. u. ff.

PERISTILE, siehe **Laube**, im XVI Bande, p. 941.

PERISTILIUM, siehe **Laube**, im XVI Bande, p. 941.

PERISTOMA, siehe *Peristromata.*

PERISTROMATA hiessen eigentlich die Betten, Streu, Decken, Matratzen und Tücher, so den Patienten untergeleget werden, siehe **Bette**, im III Bande p. 1560. Bey den Anatomisten aber wird das drüsigte Häutgen in den Eingeweiden *Peristroma*, auch wohl *Peristoma*, genannt. Das Wort kömmt von Περιςρωννύω, circumsterno, umstreuen.

PERISTYLIUM, hiesse bey denen Alten nach **Vitruvius** Berichte, so viel als eine **Säulen-Stellung**, dahero dieses Wortes Erklärung nachzulesen.

PERISYLLOGISMUS, wird diejenige Schluß-Rede genennet, dessen Förder-Satz (Præmissa) der Schluß (Conclusio) der gleichvorhergehenden Schluß-Rede ist.

PERISYSTOLE, die **Ruhe des Hertzens** im Pulsschlage; Ob diese bey gesunden Leuten zu finden sey, stehet in grossem Zweifel: angesehen selbige niemals bey ihnen kan beobachtet werden.

Peritetanus, Gr. Περιτέτανος, ein Arcadier, wurde mit der Helena gar bekannt, da sich Paris mit derselben in Arcadien aufhielt, weil ihn aber Paris darüber ertappete, ließ er ihn dafür castriren, daher hernachmals alle so beschaffene von den Arcadiern **Peritani** genannt wurden. **Prolomäus** Lib. I. p. 307.

Perithous, Gr. Πειρίθοος, siehe **Pirithous.**

PERITI, *Periti artis*, *Periti testes*, Kunst-Bau-Wirthschafts-Verständige, der Sachen erfahrne, gelehrte, geschickte Leute oder Zeugen, werden in denen Rechten diejenigen genennet, welche ihrer Kunst oder Wissenschaft und Profeßion vollkommen kundig, und also auch von denen dahin einschlagenden Dingen und Streitigkeiten zu urtheilen fähig sind. Und wird selbigen auch in ihrer Kunst, nach Gelegenheit der Umstände, völlig Glauben beygemessen, wenn sie nur der Sache oder That, worüber gestritten wird und davon sie zeugen sollen, gnugsame Wissenschaft und Erkänntniß haben: Doch müssen sie auch zuvor erst ordentlich vereydet und verpflichtet seyn. l. 20. §. omnes autem. C. de fide instrum. c. 4. X. de probat. l. 6. C. de re milit. **Carpzov** P. I. Const. 22. def. 12. **Horn** in Class. XII. Resp. 56.

PERITIA JURIS, siehe **Rechtsgelehrsamkeit**

PERITI ARTIS, siehe *Periti.*

PERITI TESTES, siehe *Periti.*

PERITIUS, hieß nach dem alten Macedonischen Calender der 4te Monat im Jahr, nachgehends aber ward er von ihnen zum ersten gemacht.

PERITOINE, heist bey denen Frantzosen das **Darmfell**, davon im VII Bande, pag. 196. nachzusehen.

PERITONÆI PROCESSUS, **Darmfelle-fortsätze**; Siehe **Darmfell**, im VII Bande, p. 196.

PERITONÆUM, siehe **Darmfell**, im VII Bande, p. 195.

PERITORUM IN ARTE JURAMENTUM, siehe *Juramentum in arte*, im XIV Bande p. 1666.

PERITROCHIUM, wird in der Mechanick das Rad genennet, welches an einer Axe befestiget ist, und zugleich mit derselben herumgehet. Ein mehreres findet man hiervon unter dem Wort: *Axis in Peritrochio*, im II Bande p. 2303.

Peritsol (Abraham) siehe **Perizol.**

PERITTOMA, das Excrement, so nach der Verdauung der Speisen im Leibe zurücke bleibet: ingleichen heist es auch ein Uberfluß, oder Uberbleibsel von einer Kranckheit. Das Wort stammet von Περιττεύω, redundo, überlaufen.

PERITUS JURIS, siehe **Rechtsgelehrter.**

PER JUDICEM, ist in denen Rechten so viel, als durch richterliche Hülfe, oder auf obrigkeitlichen Befehl. l. ult. ff. de rei vind. l. 22. ff. si cert. pet. l. 22. ff. si rem ratam hab. l. 4. §. quod si is cui. ff. de doli excep. **Brissonius.**

PERJURARE, falsch schwören, einen Meineyd begehen; siehe **Meineyd**, im XX Bande pag. 329. u. ff.

PERJURII CRIMEN, siehe **Meineyd**, im XX Bande p. 329. u. ff.

PERJURII EXCEPTIO, siehe *Exceptio Perjurii*, im VIII Bande p. 2304.

PERJURII POENA, die Straffe des Meineyds, siehe **Meineyd**, im XX Bande p. 329. u ff.

PERJURIUM, ist eigentlich ein zusammengesetztes Wort, und wird insgemein von der Partickel per, welches gegenwärtig so viel bedeutet, als heftig, oder sehr, und aus dem Worte juro, ich schwöre, hergeleitet. Daß also Perjurium, ein **Meineyd**, in diesem Verstande nichts anders, als einen überaus schweren, oder über die Gebühr gethanen Eyd vorstellet. Von dessen Beschaffenheit und darauf gesetzten Straffe, siehe den Artickel **Meineyd**, im XX Bande p. 329. u. ff.

PERJURUS, siehe **Meineydig**, im XX Bande p. 340. u. ff.

Perius, einer von des Aegyptus Söhnen, so die Hyale, eine von des Aegyptus Töchtern, zur Braut bekam. **Hyginus** Fab. 170. Siehe **Danaides**, im VII Bande p. 104. u. ff.

Perius (Jacob) siehe **Peri.**

Periwa, der beste Ort auf der kleinen Britannischen oder Orcadischen Insul Westra.

Perizol, Peritsol, Paresol, oder **Parasol** (Abraham) ein Rabbine, welchem **Heinrich Mauroy** Apolog. pro Judæis P. I. p. 213. den Namen **Phrysol** giebt, gebürtig von Avignon, blühete 1525, und hielt sich eine Zeitlang zu Ferrara auf. Seine Schriften sind:

1. Epistola betitelt Iggereth Orchot Olam oder Itinera sive semitæ mundi aus Job. XXII. 15.

Sie

Sie ist zu Venedig 1587 in 8. gedruckt, aber so rar, daß Thomas Hyde, als er sie mit einer Lateinischen Uebersetzung und gelehrten Anmerckungen zu Oxford 1691 in 4. wieder auflegen lassen, zwey geschriebene Exemplare dazu gebrauchen muste, weil er kein gedrucktes bekommen konnte. Man giebt vor, daß sie auch zu Ferrara 1525 gedruckt, ist aber falsch, Salman Lunden hat sie zu Offenbach 1720 in 12. 5 Bogen starck ans Licht gestellet. Verschiedene halten sie, wiewol irrig, mit dem folgenden Wercke vor einerley.

2. Commentarius in Jobum, welcher in der Rabbinischen Bibel, Venediger Edition 1518 in Fol. ingleichen in der, so R. Moses von Franckfurt zu Amsterdam 1714. herausgegeben, mit anzutreffen ist. Er befindet sich auch in der Oppenheimerischen Bibliothek in Handschrift in einem Qvart-Bande. Conrad Pellicanus hat denselben bis auf das 20 Capitel ins Lateinische übersetzt, wie Meelführer Access. ad Biblioth. promiss. et latent. pag. 79. meldet. In des Seb. Schmidts Comment. in Jobum trift man weitläuftige Excerpta daraus an.

3. Clypeus Abrahæ aus Gen. XV. 1. lieget noch hin und wieder in Handschrift. Eisenmenger hat sich dieses Wercks sehr bedienet, und daraus lange Passagen in seinem Judaismo detecto mit Lateinischer Uebersetzung angeführet.

4. Delineatio mappæ mundi, deren Perizol zwar selber gedencket, allein Hyde in seinen Anmerckungen über das unter Num. 1. angeführte Werck erinnert, daß sie nicht zu Papier gebracht sey. Bey dem Basnage Hist. Jud. Tom. IX. p. 1010. wird eines Perizolii gedacht, welcher Discursus Hispanicos geschrieben.

Wolf Bibl. Hebr. *Acta Erudit.* An. 1691. Fabricius in Bibl. Antiqv.

PERIZOMA, heist eigentlich ein Bruchband zu den Nabelbrüchen; Siehe Bruchband, im IV Bande, p. 1517.

Perizonius (Anton) dessen Vater gleiches Namens, Prediger zu Bracke, und endlich zu Cappel in der Grafschaft Lippe war, war erstlich Rector des Collegii zu Dam in der Provintz Gröningen, hernach bey der neuaufgerichteten Schule zu Ham der erste Professor der Theologie und derer Orientalischen Sprachen, auch einige Zeit Professor der Theologie daselbst, hernach aber zu Gröningen Professor der Theologie und derer Orientalischen Sprachen, allwo er 1672 gestorben, nachdem er Tractatum de ratione studii theologici, ad ejus emendationem præcipue spectantem geschrieben. Histoire critique.

Perizonius (Christian) ein Doctor der Medicin, und ein Bruder des vorhergehenden, gebohren 1609 zu Bracke in der Grafschaft Lippe, allwo sein Vater Hof-Prediger war, studirte zu Bremen und Gröningen, wurde an dem letztern Orte nachgehends Professor der Medicin, und starb 1650. Freheri theatrum eruditorum. Benthem Holländischer Kirchen- und Schulen-Staat. Witte diarium biographicum.

Perizonius (Gerhard) ein Bruder des hernachfolgenden Jacobs, war ein Reformirter Prediger zu Grotammer, und lebte noch zu Anfang des 18 Jahrhunderts. Er gab in Niederländischer Sprache plenariam fidejussionem filii Dei defensam heraus, Amsterdam 1710 in 8. 19 Bogen starck. *Acta Erud. Lipsi.* 1711.

Perizonius (Jacob) ein gelehrter Philologus, in dem 17 und 18 Jahrhundert. Seine Familie führte sonst von einem Land-Gut, welches sie besaß, den Namen Voorbroeck, und war von Schutorf in der Grafschaft Bentheim. Seines Groß-Vaters Bruder, Johann, nennte sich zuerst mit dem Griechischen Namen Perizonius, welches ihm diejenigen aus der Familie, so studirt hatten, nachthaten, da immittelst die andern ihren alten Namen behielten. Jacob war den 26 Octob. 1651 zu Damm, einer kleinen Stadt in der Provintz Gröningen, gebohren, allwo sein Vater, Anton, welcher nach der Hand Professor der GOttes-Gelehrsamkeit, und der Hebräischen Sprache zu Ham, und ferner 1661 Professor der Gottes-Gelehrsamkeit zu Deventer worden, damahls Rector gewesen. Er solte erst die Gottes-Gelehrsamkeit studiren, hatte aber mehr Lust allein bey den humanioribus zu bleiben, die er auch nach seines Vaters 1672 erfolgtem Tode unter Ryckio zu Leyden hauptsächlich trieb, nachdem er vorher zu Deventer Theoph. Hogersium, und Gisbert Cuperum, wie auch zu Utrecht Gräven gehört hatte. Er brachte es auch ferner durch eignen Fleiß so weit, daß er 1681 von Delfft, allwo er Rector der Schulen gewesen, nach Franecker zur Profeßion der Beredtsamkeit und Historie beruffen ward, da man ihm auch seine Besoldung zu zwey mahlen mit 100 Thalern vermehrte, damit er keinen weitern Beruf annehmen möchte. Dennoch gieng er 1693 von da weg, als man ihn nach Leyden rufte, und zum Professor der Historie, Beredsamkeit und der Griechischen Sprache machte, allwo er bis an sein Ende mit grossem Ruhm gelehrt. Er starb noch unverheyrathet den 6 Apr. 1715, nachdem er lange vorher kranck gelegen, immassen er sich durch allzufleißiges studiren bey guter Zeit geschwächet. In seinem Testament waren der Universität 20000 Gulden vermacht, daß von den Zinsen ein Student, dem er die Art des studii nebst der Methode zugleich vorgeschrieben, 7 Jahr lang erhalten werden solte, und zwar müssen 300 Gulden auf seinen Unterhalt, das übrige auf Bücher gewendet werden. In die Universitäts Bibliotheck hat er ein Cabinet voll geschriebener alten Bücher und Verfasser, die mit geschriebenen Anmerckungen versehen, vermacht. So hat er auch befohlen, daß man ihn, so bald er verschieden seyn würde, ankleiden, in einen Stuhl setzen und barbieren lassen solle, damit sein bereits angefangnes Bildniß könnte ausgemahlet werden. Er hat geschrieben

1. Dissertationum triadem,
   a) de institutione divina super ducenda defuncti fratris uxore.
   b) de lege Voconia.
   c) de variis antiquorum nummis, Halle 1722 und 1723, mit Heineccii Vorrede.
2. Orat. de M. Tullii Ciceronis eruditione.
3. Dissert.

3. Dissert. de duobus maxime insignibus L. Flori locis.
4. Orat. de origine & natura imperii.
5. De usu atque utilitate græcæ romanæque linguæ, eloquentiæ, historiæ & antiquitatis in gravioribus disciplinis.
6. Orationes II. de pace.
7. Orat. de fide historiarum, Leiden 1707 in 4.
8. Aetherem Britannis & Batavis militantem.
9. De doctrina studiis nuper post depulsam barbariam cultis, nunc neglectis, Leiden 1708 in 4.
10. Animadvers. histor. Amsterdam 1685 in 8.
11. De origine, significatione & usu vocum Prætoris & Prætorii dissert., welche er in einer dissert. philol. 1688 de prætorio cæsarum wider Huberi prælectiones juris und 1690 wider dessen Buch de prætorio, nebst beygefügter Dissert. de Augustea orbis terrarum descriptione, endlich aber wider dessen Censuram in der Absterstone censuræ Huberianæ vertheidigte.
12. Specimen errorum supra 120 ex primo historiæ Tomo civ. Ulr. Huberi, Franeker 1693 in 8. und
13. Errores XIII ex 120 institutionum Huberi, ab ejus clamoribus liberatos & novis auctos.
14. Sanctii Minervam cum notis, Franeker 1687 in 8.
15. Einige Schrifften wider Francium, unter dem Namen Valerii Accincti.
16. De originibus Babylonicis & Aegyptiacis, Leiden 1711 in 8. 2 Alphabet 14 Bogen starck.
17. Aelianum cum suis & aliorum notis, Leiden 1701 in 2 Octav-Bänden.
18. Diss. de morte Judæ & verbo ἀπάγχεσθαι contra Gronovium, Leiden 1702 in 8. und nachgehends die Responsionem ad Gronovii notitiam de Aeliani locis; ingleichen die Responsionem secundam, ebend. 1703 in 8.
19. Curtium restitutum in integrum & vindicatum wider Clerici artem criticam, Leiden 1703 in 8.
20. Comm. historicum de rebus gestis Sec. XVI. usque ad Carolum V. ebend. 1710 in 8.
21. Dissertat. de ære gravi contra Kusterum, ebend. 1713 in 12.
22. Einige Vorreden, als zu
   a) dem Dictye Cretensi.
   b) denen Antiquitatibus Italiæ &c.
23. Dissert. als de Censoribus Pop. Romani.
24. Eine Oration auf die Königin Maria in Engelland.

Uber dieses hat er den Valerium Maximum, und einen Comm. de nominibus propriis versprochen. *Histoire critique de la republ. des lettr.* Tom. IX. p. 395. *Acta eruditorum Lipsi.* an. 1716. Niceron, memoir. Tom. I. & X.

Perkam oder Perckam, ein schönes Schloß in Ober-Oesterreich, und zwar in dem so genannten Mühl-Viertheil, gehöret den Grafen von Züger.

Perkan, siehe Percan, p. 315.

Perkin, siehe Warbeck (Peter).

Perkins (Wilhelm) siehe Perkinsius.

Perkinsius oder Perkins (Wilhelm) ein Englischer Doctor der Theologie, gebohren zu Marston in der Gegend Warwick 1558, wurde Professor zu Cambridge, und machte sich durch seine gelehrte Schrifften, die in 3 Voll. heraus gekommen, bekannt. Die vornehmsten unter denselben sind:

1) Casus conscient. in 3 Büchern in Englischer Sprache.
2) Fundam. religionis Christ.
3) Sermonum Christi in monte, pia & erudita expositio.
4) Tr. 3. de officiis & dignitatib. ecclesiastici ministerii.
5) De imaginationibus cordis hum.
6) Comment. in epist. Pauli ad Galat. it.
7) In epist. Judæ; it.
8) In C. 3. priora Apocalyps.
9) Anatomia human. conscient.
10) Harmonia biblior. V. & N. Testament. Cambridge 1598.
11) Catholicus reformatus, Hanau 1608 in 8.
12) Lex linguæ.
13) De idololatria postremi hujus temporis.
14) Prophetica.
15) Bascanologia.
16) Christiana œconomia.
17) Opuscula theologica varia &c. Sein Gewissensspiegel ist Deutsch heraus gekommen zu Franckfurt 1690 in 8.

Er soll an der rechten Hand lahm gewesen seyn, alles mit der lincken Hand geschrieben haben, und ist zu Cambridge 1602 den 18 Dec. im 43 Jahr gestorben. Freheri theatrum eruditorum. Königii bibliotheca vetus & nova. Hoffmanns Lexicon universale.

Perkiten, sind kleine grüne Vögel mit goldgelben Flecken unterm Schnabel und langen Schwäntzen, werden so genannt, weil sie beym Dorffe Berku an dem Guineischen See-Strande in Africa gefunden werden. Und im Königreiche Congo lernen sie gantz artig schwatzen.

Perkohn, Götzen, siehe *Percuni.*

Perks (Joh.) ein Engelländer aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, war Magister der Philosophie, und schrieb maniere aisée & mechanique de diviser les meridiens sur les cartes marines selon la projection de *Mercator*, où l'on fait voir le rapport de ces meridiens avec la courbe communement appellée la Chainette. *Bibl. Angloise* Tom. I. p. 122.

Perkuhn, Pastor zu Pillupen in Preussen, erhielt den 13 September 1704 bey der damahls ersten öffentlichen Magister-Promotion zu Königsberg in Preussen den Magister-Hut. *Nov. Liter. Mar. Balth.* 1704. p. 334.

Perl, siehe Perle.

Perl, eine Art von Hammern, siehe Perel, p. 355.

PERLA, siehe Perle.

PERLA, eine Art Fliegen, siehe Schillebold, ingleichen Juffertin, im XIV Bande, p. 1541. u. f.

Perla (Frantz de) ein Italiänischer Medicus von Calvi, lebte in der ersten Hälfte des 17 Jahrhunderts, und schrieb einen Commentarium in librum *Hippocratis* de locis in homine, welcher zu Rom 1638 in 4. heraus gekommen; ingleichen Differt. historicam & physicam de balsamo & opobalsamo orientali, ebend. 1641 in 12. Hallervord Bibl. curiosa. Barberini Bibl.

Perla (Ortensio) ein Lauteniſt zu Padua, von dessen Arbeit ein und anderes Stück in Besards Thesauro Harmonico befindlich ist.

Perlach (Andreas) ein Medicus und Professor der Mathematic auf der Wiener Universität, aus der Steyermarck gebürtig, lebte im 16 Jahrhundert, und schrieb Commentaria ephemeridum, welche zu Wien 1551 gedruckt sind. Gesners Bibl. epitom.

Perlement oder Parlement, siehe Parlament, im XXVI Bande, p. 978. u. ff.

Perlana, ein Fluß im Hertzogthum Meyland, welcher zwischen dem Lago di Lugano und dem Lago di Como entspringet, und in den letztern fället, wo die Insel Camasina lieget.

PER LANCEM ET LICIUM CONCEPTUM FURTUM, siehe *Furtum per lancem & licium conceptum*, im IX Bande, p. 2356. u. f.

PERLARUM AQUA, siehe *Aqua Perlarum*, im II Bande, p. 1034. Ingleichen Perlenwasser.

PERLARUM AQUA CONFORTATIVA, *Zwelferi*, siehe Perlenwasser.

PERLARUM AQUA IN OFFICINIS USUALIS, *Schræderi*, siehe Perlenwasser.

PERLARUM AQUA *Poppii*, siehe Perlenwasser Popps.

PERLARUM ARCANUM. Dieses wird also verfertiget: Lasset Perlensaltz in destillirtem Eßige zergehen, seiget es durch, und lasset den Eßig wieder davon abrauchen. Diese Arbeit wiederholet etliche mahl, und thut das Unreine allezeit davon, bis die Perlen gantz sauber sind. Lasset das Saltz hernach in Regenwasser oder Mayenthaue zergehen, destilliret das Wasser so ofte davon, bis ein süsses Pulver bleibt. Auf dieses Pulver güsset den rectificirtesten Branntwein, daß er zwey qver Finger hoch darüber stehet, und digeriret es zehen Stunden im Bade in einem wohl verwahrten Glase: so setzet sich die Essentz, wie ein Oel, oben auf, diese muß man mit Fleiß abnehmen, neuen rectificirten Branntwein darauf güssen, und dieses so lange wiederholen, bis man alles Oel davon hat. Solches Oel wird ferner eine Weile mit rectificirtem Branntweine circuliret, und so denn allmählig abdestilliret. Oder, zühet mit dem Frantzosenholtzgeiste die Tinctur aus den Perlen, calciniret hernach das Pulver mit gelindem Feuer, und zühet mit neuem Geiste wieder oftmahls die Tinctur heraus. Zuletzt calciniret das Perlenpulver mit starckem Feuer. Zühet die Tinctur wieder heraus; coaguliret alle diese, welche ihr also ausgezogen habt im Frauenbade, bis ein Häutgen von unterschiedlichen Farben oben auf schwimmet: so bleibt eine Essentz. Sechs oder vierzehn Tropfen von dieser Essentz eingenommen, reinigen das Geblüte gewaltig. Oder:

Rec. Perlar. ʒß.
Spir. Sal. comm. qu. ſ.

Löset nach der Kunst die Perlen auf, güsset es ab, daß das Pulver sitzen bleibet, und zühet es ab, bis auf einen honigdicken Safft. Diesen Safft waschet mit destillirtem Wasser ab; circuliret hernach mit Branntweine, und zühet es bey gelinder Hitze im Frauenbade wiederum ab.

PERLARUM ESSENTIA, siehe *Essentia Perlarum*, im VIII Bande, p. 1949.

PERLARUM ESSENTIA *Agricolæ*, siehe Perlenessentz des Agricola.

PERLARUM ESSENTIA *Riverii*, siehe Perlenessentz, Rivers.

PERLARUM EXTRACTIO, *Poppii*, siehe Perlenextract, Popps.

PERLARUM FLORES, siehe Perlenblumen.

PERLARUM JUS, siehe Perlen-Recht.

PERLARUM LIQUOR, siehe *Liquor Perlarum*, im XVII Bande, p. 1586.

PERLARUM LIQUOR *Khunrathi*, siehe Perlensaffe Khunraths.

PERLARUM LIQUOR OLEAGINOSUS, siehe Perlensafft (öligter).

PERLARUM MAGISTERIUM, siehe *Magisterium Perlarum*, im XIX Bande, p. 346.

PERLARUM MAGISTERIUM *Poppii & Agricolæ*, siehe Perlenmagisterium Popps und Agricola.

PERLARUM MATER, Perlmutter, siehe Perle.

PERLARUM MATER PRÆPARATA, präparirte Perlmutter, siehe Perle.

PERLARUM NITRUM, siehe Perlensalpeter.

PERLARUM OLEUM, siehe Perlenöl.

PERLARUM ORIENTALIUM LIQUOR ACIDUS, *Mynsicht.*

Rec. Aceti a solutione Margaritar. oriental. in baln. Mar. iterum abstracti, ʒij.
Spiritus Vitrioli cum spiritu Vini debite rectificati, ʒj.

Vermischet es, bis es zu einem weissen Safte wird. Er ist von wunderlicher Würckung, und wie ein Schatz zu verwahren. Er stärcket das Haupt, Gehirn, Magen, Hertz, Leber und andere vornehme Glieder, bewahrt den Menschen vor dem Schlage, fallender Sucht, Schwindel, Aussatz, Venusseuche, und dergleichen. Er bringt denen, so wieder zu genesen anfangen, Lust zum Essen. Er benimmt den Nebel und Dunckelheit der Augen, widerstehet der Fäule und dem Gifte, und ist das beste und äusserste Mittel in bösen giftigen Fiebern und hitzigen Kranckheiten. Die Dose ist von einem halben bis gantzen Scrupel und ein halbes Quentgen in tauglichen Wassern, Wein und Suppenbrühen.

PERLARUM ORIENTALIUM SYRUPUS, *Mynsicht.* siehe Perlensyrup.

PERLARUM PANACEA, nennet Agricola sein Perlenmagisterium, davon an seinem Orte.

PER-

PERLARUM QUINTA ESSENTIA *Khunrathi*, siehe Perlenquintessentz Khunraths.

PERLARUM SAL, siehe Perlensaltz.

PERLARUM SAL *Riverii*, siehe Perlensaltz Rivers.

PERLARUM SOLUTIO *Agricolæ*, siehe Perlenessentz des Aricola.

PERLARUM TINCTURA *Khunrathi*, siehe Perlentinctur Khunraths.

PERLATA EMULSIO, *Mangeti*, siehe *Emulsio Perlata*, Mangeti, im VIII Bande, p. 1127.

PERLATA LANUGO, sonst auch *Mercurius Argenteus* S. Clossæi genannt. Erstlich machet man ein Goldscheidewasser aus gemeinem Saltze, Salpeter, jedes gleich viel genommen, mit drey Theilen gemeinen Bolus, auf die Art, wie das Scheidewasser. Davon nimmt man ein Pfund und lässet zwantzig Loth rohes Qveckſilber darinnen auflösen; hernach wird der Geist abgezogen bis auf zwey Drittheil, und das übrige läst man crystalliſiren. Uber diese Crystallen wird tartariſirter Branntwein gegossen, daß er drey Finger breit drüber gehet, und einen Monat lang in das Frauenbad gesetzet. Hierauf wird es in eine Retorte gethan, der Branntwein abgezogen und ein Theil vom Qveckſilber ſublimiret ſich, das andere Theil wird zum rothen Präcipitat. Beydes aber wird wieder zuſammen gemenget und destillirter Eßig darauf gegoſſen; man läßt es alſo einen Tag in der Digeſtion ſtehen, und filtrirt es, weil es noch warm iſt: ſo verändert ſich die gantze aufgelöſete Materie in ein ſilberfarbenes Weſen, das wie eine gekämmte und gleiſſende Wolle ausſiehet. Dieſer Blüten nimmt man einen gläſernen Löffel heraus, und legt ſie auf ein vierfaches Maculaturpapier, daß ſie trocken werden, wobey ſie ihren Glantz nicht verlieren. Auf das, was zurücke geblieben iſt, wird neuer deſtillirter Eßig gegoſſen; ſo bekömmt man wiederum Blüten, und das kan man drey oder vier mahl thun. Sie purgiren gantz gelinde in Fiebern, Krätze und Ausſatz, wenn man ſie auf 6 Gran mit Süßholtzſaffte eingiebt.

PERLATA MANUS CHRISTI, *Ph. A. R.* ſiehe *Manus Chriſti ſimplex & perlata*, *ſive Saccharum perlatum*, Ph. A. R. im XIX Bande p. 1141.

PERLATA MANUS CHRISTI, *Ph. Nor.* ſ. *Manus Chriſti ſimplex & perlata*, Ph. Nor. im XIX Bande p. 1142.

PERLATUM HORDEUM, Perlgerſte, ſiehe Gerſte, im X Bande p. 1186.

PERLATUM NITRUM, ſiehe Perlenſalpeter.

PERLATUM SACCHARUM, ſiehe *Manus Chriſti*, im XIX Bande p. 1141.

PERLATUM SACCHARUM, *Ph. A. R.* ſiehe *Manus Chriſti Simplex & Perlata*, *ſive Saccharum perlatum*, Ph. A. R. im XIX Bande p. 1141.

PERLATUS JULEPUS, ſiehe *Julepus perlatus*, im XIV Bande p. 1549.

PERLATUS SPIRITUS, ſiehe Perlengeiſt.

PERLATUS SPIRITUS TERRÆ, ſiehe Perlengeiſt.

PERLATUS SYRUPUS TIMÆI, ſiehe Perlenſyrup des Timäus.

Perle, ein Alt-Fränckiſches Wort, iſt ſo viel, als Beerle, kleine Beere, Beer, Birn, Lat. Pirus. Leibnitz in Collect. Etymol. P. I. p. 26.

Perle, ein Fort in dem Oeſterreichiſchen Flandern, und zwar in dem Lande von Waes, an der Schelde, der Stadt Antwerpen gegen über.

Perle, Lat. *Margarita*, *Unio*, *Perla*. Frantz. *Perle*, Gr. μαργαρίτα, Italiäniſch und Spaniſch *Perla*, iſt ein hartes glänzendes Steinlein, ſo in einer gewiſſen Gattung Seemuſcheln oder Auſtern gefunden, und unter die koſtbarſten Edelſteine gerechnet wird. Es hat den Vorzug, daß, da alle andere Edelſteine in der Natur rauh und ungeſtalt ſind, dieſes ſeine vollkommene Schönheit aus dem Schoos der Natur mitbringet. Die Perlen ſind entweder gantz, oder faſt gantz rund, auch ſchief und nicht vollkommen rund, oder auch wie Birnen formiret, dichte und harte, glatt, weiß und gleiſſend von unterſchiedener Gröſſe. Sie werden in gewiſſen Muſcheln gezeuget, deren Schalen nicht einerley Gröſſe haben: doch finden ſich ihrer, die wohl drey und vier mal ſo groß ſind, als wie die Auſtern zu Rouen. Dieſe Auſtern werden in der Oſt- und Weſt-See gefiſchet, wie in des Taverniers Reiſebeſchreibung der Länge nach zu ſehen iſt. Es giebet vier Perlenfiſchereyen in Orient. Die erſte iſt um die Inſel Bahren, in dem Perſianiſchen Seebuſen oder Golfo. Die andere iſt gegen der Inſel Bahren über, auf der Küſte von dem glücklichen Arabien, unweit der Stadt Carifa, und gehöret einem Arabiſchen Fürſten. Die dritte iſt bey der Inſel Ceylon, in der See, welche das Dorff Manaar beſpühlet. Die vierte iſt auf der Japaniſchen Küſte, wird aber nicht gefiſchet, weil ſich die Japaner gar wenig um Kleinodien bekümmern. Im Occident ſind fünff Perlenfiſchereyen, und alle in dem Mexicaniſchen Meerbuſen längſt der Küſte von Neu-Spanien. Die erſte befindet ſich längſt der Inſel Cubagua, hundert und ſechzig Meilen von St. Domingo. Die andere iſt bey der Margariten- oder Perleninſel, eine Meile von Cubagua. Die dritte bey Camogota, unweit vom feſten Lande. Die vierte zu Rio de la Hacha, längſt an derſelben Küſte. Die fünfte iſt bey St. Martha, ſechzig Meilen von Rio de la Hacha. So werden auch in Schottland, und in einem Fluſſe in Bayern Perlen gefiſchet, ſind aber meiſtentheils nur ſchiefe, und nicht vollkommen rund, und kommen an Schönheit den Orientaliſchen und Occidentaliſchen gar nicht bey. Es ſollen auch dergleichen in Liefland und Böhmen gefiſchet werden, Balbin in Hiſt. Bohem. Part. I. p. 74. berichtet, und es iſt ihm deſto eher zu glauben, weil auch D. Weber, der Rechte und Hiſtorie öffentlicher Lehrer zu Gieſſen, vor dieſem in der Grafſchafft Schwartzburg, und Waldſchmied, Bibliothecarius in Franckfurt, in daſigem Stadtgraben in gemeinen Muſcheln Perlen gefunden, wie beyde dem Valentin erzählet, auch zum Theil gezeiget haben. Unweit Weidenau iſt ein kleines Waſſer, die Juppel genannt, in welchem zu gewiſſen Zeiten des Jahres Muſcheln gefunden werden mit vielen Perlen. Das Ver-

wunderungswürdigste aber ist, daß die Perlen nicht in der Muschel, sondern in dem Leibe der Muschel selbst wachsen; wie man denn in einer eintzigen Schnecke zu zehn, zwölff und mehr Perlen von unterschiedener Grösse und Gestalt findet. Ja Pelsch will behaupten, daß in allen Muscheln und Austern zu gewisser Zeit Perlen anzutreffen seyn. Siehe *Misc. Nat. Curios.* Dec. I. an. III. Obs. 36. p. 58. 59. wie er denn z. E. Schwedische, Voigtländische, Bayrische und Augspurgische; und der Herr Sachs von Lewenheim an besagtem Orte Dec. I. ann. II. Obs. 238. p. 330. Böhmische, Lotharingische, Passauische, Friesländische, und andere von andern Orten, besonders Deutsche Perlen anführen. Unter andern giebt auch Anselmus du Boot Histor. Gemm. Libr. II. c. 37. Schlesien für perlenträgerisch aus, und dieß erweiset Caspar Schwenckfeld in Tractate vom Hirschbergischen warmen Bade p. 178. mit folgenden: „Perlen lesen die „Fischer zuweilen im Queisse im Sande, an der „Grösse, Forme, Schöne und Klarheit unterschieden: Etliche sind kleine, andere groß; wie „denn in manchen Perlenmuscheln viel kleine im „Fleische stecken, gemeiniglich nur eine grosse, oder zwo, zwischen dem Fleische und der Schale „bloß und gar frey liegen. Andere sind länglicht, andere gar rund, wie eine Erbse. Eines „Theils sind gar blanck und zeitig, etliche unvollkommen, entweder gar roth oder nur halb weiß „und klar: Solche Muscheln findet man unter „Greiffenberg und Schochau und um den Marck „Lissa.„ Von den Perlen dieser Gegend hat einst ein Görlitzischer Kauffmann einem Juden in Leipzig zwey Stück für fünf Thaler; der Jude aber selbige hierauf für zehn Thaler verkaufft. *Misc. Nat. Cur.* Dec. II. an. 8. Obs. 150. p. 327. Daß nun auch in andern Gegenden Schlesiens Perlen gefunden werden, solches bezeuget obige Anmerckung von Weidenau. Zu wünschen wäre es nur, daß man mehrere Aufachtsamkeit brauchte, wenn und in welcher Gattung von Muscheln die Perlen zu suchen und anzutreffen wären. Wegen des letztern giebt Leoel M. N. C. D. c. II. an. 8. p. 327. dieses Kennzeichen, daß die perlenträchtigen Muscheln auswärts einen erhabenen Strich haben sollen, dieß scheinet so viel anzudeuten, daß diese Perlenmuscheln von aussen deutlichere Erhöhungen oder Runtzeln haben, als die andern, in welchem Verstande auch die Worte beym Bohuslaus Balbin in Misc. Regni Bohem. Dec. Libr. I. c. 29. p. 74. anzunehmen seyn, da er von denen in dem Watawa und Moldaufluste befindlichen Muscheln erwähnet, daß die wohl aussehenden (formosæ) für Staub, oder unreiff geachtet und weggeworffen würden. Dieses wird durch nachfolgende Worte klar, da er sagt: Observatum a me, quæcunque (conchæ) sine tuberculis omnibus, politæ ac læves, ad venustatem quandam conformatæ sunt, eas fere margaritis carere, natura, pro unione, formæ gratiam foris præbente; at contra tuberosas, inæqualiter formatas, & turpes, ut morbosæ videantur, gemmam intus habere frequentissime, aut paulo ante in flumine peperisse. Es verdienet hierbey die gantze Stelle beym Bohuslaus Balbin nachgelesen zu werden, unter andern auch, daß die Perlen, vermittelst einer gelinden Aufzwängung der Muschelschalen, ohne Verletzung des Lebens der Muschel, könnten heraus genommen, und die Muschel alsdenn zu einer neuen Erzeugung der Perlen wieder in den Fluß geworffen werden. Die Zeit dieser Perlenfischerey setzt er auf den Julius und August. Es scheinet diese Sache vor die, so hierzu Gelegenheit haben, einer mehrern Untersuchung werth zu seyn, zumal da Balbin an besagtem Orte erzählet, daß dergleichen eintzelne Perlen für zwantzig, dreyßig und mehr Goldgülden wären verkaufft, ja einst zweye dergleichen von Jubilirern für hundert Gülden geschätzet worden. Wegen der Zeit aber, wäre vielleicht zu untersuchen, ob sich die Muscheln nicht so verhielten wie die Krebse, die zu der Zeit, wenn sie in der Mause seyn, d. i. wenn sie eine neue Schale bekommen, grosse Steine, als die vermuthliche Mutter des neuen Anwachses bey sich führen. Auf welche Weise denn die Muscheln auch zu der Zeit, wenn die Schalen von neuen anschüssen, eine gleichmäßige Materie, in Form der Perlen in sich halten könnte. Jedoch dieses kömmt auf eine genauere Untersuchung, absonderlich aber auf die Bemerckung der Zeit an. Von dem Ursprunge und Wachsthume dieser Perlen finden sich verschiedene Meynungen unter den Gelehrten. Denn viele halten mit dem Plinius davor, sie würden aus dem Thaue erzeuget, so in die eröffneten Muscheln tropffet. Allein diese Meynung ist gantz falsch. Denn es ist unläugbar, daß die Perlenmuscheln aus dem Grunde des Meeres und anderer Wässer, wohin der Thau nie kommen kan, gefischet, und hervor gelanget werden müssen. Deswegen wollen sie andere, als Peter Johann Faber, für einen Aussatz oder Finnen der Austern halten; welches aber auch nicht glaublich. Etwas mehrern Grund hat die Meynung des Anshelmus Boetius, als welcher im zweyten Buche von den Edelsteinen p. 167. hiervon also schreibet, daß das Thiergen in den Muscheln zu gewissen Zeiten eine zähe Feuchtigkeit von sich speye, woraus die Schale entspringe, welche deswegen aus so vielen Blätgen bestehe. Wenn aber das Thier keine Kräffte mehr habe, solche Feuchtigkeiten von sich zu werffen: bliebe dieselbe daran hangen und die Perlen würden darvon gezeuget, welche also mit den Muscheln einerley Wesen hätten. Dieser Meynung hat auch Worm in Museo p. 109. beygepflichtet. Am allerbesten aber scheinen es diejenigen zu treffen, so die Perlen für Eyergen der Muscheln halten. Hiervon hat Barthol. Crassel, Pfarrer in Nidda, an Schillingen, Stadt- und Garnisonpredigern in Giessen, einen sehr merckwürdigen Bericht gethan, folgendes Inhaltes: „Die „Nachricht, so ich von den Perlen, und sonderlich „von derselben Zeugung und Ursprung aus besonderer Kundschafft sicherlich und umständlich erlanget habe, und dem Nächsten zu besserer und „gewisserer Erkänntniß dieses bey allen Menschen „so gelobten Geschöpffs billig, und zumal auf Ersuchen auch willigklich bekannt machen soll, bestehet in folgendem: Als ich auf meiner Reise im „Jahr 1700 mich in Liefland befande, und eine „Zeit-

„Zeitlang in Riga aufhielte: geschahe es, daß in „meinem Quartiere ein königlicher Schwedischer „Inspector über eine Perlenfischerey in Liefland „und Ingermannland, namentlich Herr Krey, „einlogirte, und mit mir an einem Tische speisete. „Dieser discurirte immer viel von der Perlenfischerey, und von unterschiedener Beschaffenheit „der Perlen; dabey er denn vielerley Gattungen „aufzeigete, und hauptsächlich von dem eigentlichen Ursprunge der Perlen gar betheurlich und „glaubwürdig bezeugete, daß solche nichts anders „als die Eyer der Muscheln wären, von welchen „sie herkämen, und daraus wieder Muscheln würden. Darvon hatte er auch an Ihro Königl. „Majestät von Schweden einen allerunterthänigsten pflichtmäßigen Bericht und umständliche Beschreibung aufgesetzet, so er mir nicht nur zu lesen, sondern auch abzuschreiben communicirte. „Daraus ich nun insonderheit folgende merckwürdige und zum Beweiß dienende Puncte angemercket habe, und zwar zuförderst, wie dasige „Perlenfischerey nicht etwa in der See, sondern „nur in kleinen Flüssen und Bächen geschähe, und „vormals nur den Bauren bekannt gewesen sey, „welche dieselbe heimlich getrieben, und alle erfischete Perlen nach Moscau verhandelt haben; Nachgehends aber, da solches Ihro „Königlichen Majestät kund worden, seyn von „derselben die allergnädigsten Verordnungen und „Befehle ergangen, daß hinförder niemand bey „hoher Straffe mehr Perlen nach Moscau verkauffen, sondern solche dem Könige durch die dazu verordnete Bediente lieffern, und dafür ein „gewisses empfangen solle. Darauf ist es geschehen, daß zwar nicht so viel Perlen mehr gefischet, und nach Moscau getragen, aber auch „wenige oder gar keine an die Königlichen Commissarien geliefert worden seyn, und das Werck „mehr zum Untergange als zum Fortgange gerathen ist. Da haben denn die Königlichen Commissarien viel zu thun gehabt, daß sie vors erste „derjenigen Oerter kundig worden sind, wo sich „Perlenmuscheln befunden, und hernach auch Leute dazu gefunden und erlanget haben, die um „solche Perlenfischerey gründliche Wissenschaft „gehabt, und recht damit umzugehen verständig und geschickt gewesen sind. Hierzu aber „sind ihnen die armen und einfältigen Bauersleute am tüchtigsten und dienlichsten gewesen, die „haben davon die beste Nachricht und Wissenschaft gehabt, und von solchen ist folgendes genau „erkundiget und nachgehends auch in der That gewiß und wahrhaftig also befunden worden. Nemlich 1) die Perlenmuscheln finden sich in keinen „andern Bächen, als in denen, darinnen reines „und frisches Quellwasser flüsset, und sonderlich „wo sich Schmerlen und Forellen aufhalten. 2) „In solchen Bächen haben sie ihr Lager sehr verborgen in tieffen Tümpffen, wo viel Sand und „grießlicher Boden ist, darinnen sie sich tief einscharren und dicke bey einander liegen. 3) In „diesen ihren Lagern dörfen sie, wenn man Perlen bey ihnen antreffen will, nicht eher aufgestöret und angegriffen werden, als vom medio Julii bis zu dem medio Augusti. Denn vor der „Zeit haben sie noch keine, und nachhero seyn solche schon von ihnen als ihre Eyer ausgelegt, und „junge Muscheln daraus geheckt, und ist dieses „ihre eintzige Heckzeit im gantzen Jahre. 4) In „den Lagern findet man beyderley Muscheln, nemlich männlichen und weiblichen Geschlechts beysammen, und ist unter ihrer äusserlichen Gestalt „und Ansehen ein solcher Unterscheid zu sehen und „zu fühlen, daß die Perlenfischer alsobald wissen „können, was ein Manngen oder Weibgen sey, „ehe sie solche aufmachen. 5) Bey den männlichen finden sich nimmermehr keine Perlen, sondern eintzig bey den weiblichen. Diese haben „hinten auf dem Rücken ein Legedärmgen, welches von der Stätte an, da die Muschel an der „Schale oder Perlmutter angewachsen ist, aus „dem Leibe heraus gehet, und bis zum Schwantze „hinaus reichet. Und darinnen denn stecken drey „oder vier Perlen nach einander, von unterschiedlicher Grösse, so, daß die vörderste am größten, „die zweyte etwas kleiner, die dritte noch kleiner, „und die vierte und letzte am allerkleinesten ist; „Gleichwie bey einem Vögelgen oder Hüngen im „Eyerstock vor dem Legedarme die Eyer nach einander stuffenweise angewachsen sich finden. 6) „Diesen weiblichen oder Lege- und Heckmuscheln „wissen die Perlenfischer auf sonderliche und geschwinde Art gemächlich beyzukommen, ehe sie sich „feste zuschlüssen, daß sie ihnen ohne gewaltsames „Aufbrechen die Perle oder Eyer aus dem Legedärmgen streichen, und sie ohne Verletzung wieder ins Wasser oder ins Lager thun, darinnen sie „nicht nur lebendig bleiben, sondern auch ein anderes Jahr wieder Perlen haben; Daß es ihnen „so wenig schaden und an fernerer Fruchtbarkeit „hindern mag, als einem Krebse, wenn man solchem gleich alle Eyer unter dem Schwantze abnimmt, und ihn wieder ins Wasser thut. 7) Die „männlichen, weil solche obgedachter massen känntlich genug und ohne Perlen sind, werden gar nicht „aufgemacht, sondern gleich zurücke gethan. Bey „den weiblichen aber findet sich, daß zuweilen „auch eine oder die andere keine Perlen bey sich „hat, welche denn entweder unfruchtbar sind, oder „die Eyer schon von sich geleget haben. Und bey „einigen, die schon angefangen haben zu legen, findet man nur noch drey oder zwey oder nur eine „Perle in den Legedärmgen. 8) Die Perle, so „bald sie von der Muschel ausgelegt ist, wächst „jählig, bricht auf, wird lebendig und eine junge „Muschel daraus; daher auch ausserhalb der Muschel schwerlich eine, oder wohl gar keine soll gefunden werden, die noch brauchbar sey. 9) Dessen zu mehrern Beweiß dienet unter andern diese sichere und wahre Begebenheit, da ein Perlenfischer einem vornehmen Liefländischen von Adel, und Königlichen Schwedischen Major, eine „ausgelegte schöne Perle gebracht, welche dieser „auf seinen Tisch vor sich gelegt, und mit grosser „Belustigung und Verwunderung lange angeschauet, endlich aber an derselben wahrgenommen hat, daß sie, ehe er sichs versehen, von selbsten sich auf- und wieder zugethan, und in Gestalt „einer jungen Muschel sich gezeiget hat, welches „gar hoch betheuert und versichert worden. Da „auch die Muschelschalen oder Perlenmutter inwendig so genaue Aehnlichkeit und Gleichheit mit

„den Perlen haben, daß daraus Perlen formiret „werden können, die man für rechte eigentliche „und gute Perlen ansehen könnte, läßt sich aus „allem angeführten leicht schlüssen, woher das kom„me. 10) Über das, so ist keine andere Art und „Weise je erfunden, noch zu erfinden, wie und wo„durch sonsten die Zeugung und Fortpflantzung der „Muscheln geschähe, als durch die Perlen. Dan„nenhero auch die Perlenfischer einige Lager der „Perlenmuscheln in den Bächen hegen, denen sie „keine Perlen ausnehmen, sondern sie dieselben „ausbrecken lassen, damit die Muscheln nicht in „Abgang kommen. Worauf sie denn auch in sol„chen geheckten Lagern hernach die meisten jungen „Muscheln finden, die anfänglich auch von aus„sen gar schön und perlenfärbig seyn sollen. Die„ses ist es, womit ich die rechte Wahrheit von ei„gentlicher Herkunft der Perlen habe an den Tag „legen wollen und sollen; welches alles verhoffent„lich Grundes und Beweises genug seyn wird, „daß die Perlen der Muscheln Eyer seyn, und nicht „wie sonsten von vielen ohne Grund gemuthmas„set worden, aus dem Thaue, sondern aus or„dentlicher Begattung der männlichen Muscheln „mit den weiblichen gezeuget werden; gleichwie „man auch hier zu Lande an den wilden Muscheln „und an den Schnecken es ebenfalls findet, daß „sie Eyer haben, welche den so genannten Was„serperlen ähnlich seyn, aber doch nicht, wie die „rechten Perlenmuschel-Eyer alsbald, wenn sie „von ihnen genommen und getrocknet sind, sol„che Härte bekommen, daß diejenigen, so zum „Anschnüren groß genug sind, von den Perlen„drehern durchbohret und rund gedrehet werden „können. Solte ebenfalls hiewider ein oder an„der Zweiffel vorkommen, könnte man dargegen „aus noch mehrern Umständen weitern Beweiß „beybringen. Indessen werden verhoffentlich die „hier angezeigten Puncte den meisten genug, zu„länglich und gültig seyn.„ Wo und auf was Art und Weise nun die Perlen, so wohl in Ost- als West-Indien gefischet werden, hat **Tavernier** in seiner Reisebeschreibung sehr weitläuftig erzählet, dessen Worte auch **Pomet** in seiner Histoire des Drogues part. II. c. 46. p. 97. angeführet hat; und weilen solches alles mit der beschwornen Erzählung und Abrisse, so **Isaac Band** im Jahre 1681 den 30 Decemb. aus Tutukoryn, wo die besten orientalischen Perlen gefischet werden, an **Herbert von Jager**, Oberkaufmann, geschrieben, und **Valentin** unter dessen Schriften gefunden hat, übereinstimmet, auch in des **Mallets** Weltbeschreibung Part. I. p. 113. also unter Augen geleget werden; so wollen wir selbige hiermit kürtzlich beysetzen: Wenn nemlich in denjenigen Ländern, wo die Perlen wachsen, und Costa de Pescaria genennet werden, der Perlenfang ausgeschrieben worden; kommen so wohl die Indianer als Mahometaner häufig herbey, und nachdem sie einen gewissen Tribut an die Holländer, welche sie mit vier Kriegs-Schiffen in währendem Perlenfange vor den Corsaren und Seeräubern beschützen, bezahlet haben, begeben sich ihrer etliche zusammen auf die kleinen Schiffgen oder Nachen, woraus sich einer in die See tauchet, und die Muscheln aufsuchet. Diesem Taucher nun wird erstlich ein starckes Seil um die Brust gebunden, woran oben ein angehöhlter Stein ist, welcher im Nachen bleibet. Unten an den Füssen ist noch ein anderer schwerer Stein, wormit der Taucher hinunter gelassen wird. Derselbe Stein wird alsbald wiederum herauf und in das Schiff gezogen. Die Muscheln hängen insgemein gantz feste an den Klippen, die wissen die Taucher mit einem kleinen Messer, oder einem andern Instrumente, das sie bey sich zu führen pflegen, davon herab zu sondern. Diese thun sie in ein grosses Netz, das wie ein Sack gemacht, und sie an einem langen Stricke, dessen eines Ende an dem Borde des Schiffes befestiget ist, an dem Halse haben, und mit demselben Stricke werden die Taucher, wenn sie ihren Sack gefüllet haben, wiederum herauf gezogen. Ob sich die Taucher gleich mehr als sechzig Fuß tief ins Meer hinunter sencken: so sagen sie doch, es sey so helle drunten, als auf dem Lande. So bald sie nun hinunter kommen, lauffen sie auf dem Sande und dem allda befindlichen Letten herum, und nach der Klippen Spitzen, reissen die Muscheln so geschwinde, als es ihnen möglich ist, herunter, und stecken sie ein, dieweil sie keine Zeit nicht zu verlieren haben. Doch kan der beste Taucher eine halbe Stunde lang unter dem Wasser dauren, die andern können über eine gute viertheil Stunde lang nicht wohl aushalten. Sie sollen, wie man sagt, weder Oel, noch etwas anders dergleichen brauchen, sondern sie halten nur den Athem feste an sich, indem sie sich dazu von ihrer Jugend auf gewöhnet haben. So bald sie spüren, der Athem wolle ihnen zu kurtz werden, so zühen sie an dem Seile, daran der Sack hängt; sie aber halten sich zugleich mit beyden Händen feste daran. Wenn denn die in dem Schiffe das Zeichen inne werden, so zühen sie sie behende aus dem Wasser herauf, und nehmen ihnen den Fang ab, der sich aufs höchste auf vier bis fünfhundert Muscheln belauffen mag. Sie bringen aber allemal nicht also viel herauf; denn sie können nicht gewiß seyn, daß sie ihrer so viel finden werden, als sie aufnehmen möchten; überdis können sie auch nicht alle gar zu lange unter dem Wasser bleiben, wie bereits erwähnet worden. Im übrigen sind diese armen Leute allerhand und grosser Gefahr unterworffen. Denn sie lassen sich nicht alleine dermassen tief hinunter in die See, bleiben hier und dort behangen, brechen auch wohl Hals und Beine, wenn sie über einen Stein wegfallen, oder müssen aus Ermangelung der Luft ersticken; sondern sie müssen auch in Furcht stehen, daß sie von einem oder dem andern grossen Fische verschlungen werden dürften. Der Taucher ist mit ledernen Handschuhen versehen, damit er nicht von den scharffen Muscheln, welche allda in grosser Menge, und wie Berge auf einander liegen, und leichte geschöpft werden, verletzet werde. Wenn er nun mit den Muscheln das Netzgen, welches oben mit einem eisern Ringe von einander gesperret, gefüllet ist, und er nöthig hat, Athem zu holen, giebt er das schon beschriebene Zeichen, und wird also in die Höhe gezogen. Da ihm denn wegen ausbleibenden Athemholens oft das Blut aus Nasen und Ohren dringen soll, und also beschwerlich gnug seyn muß. Weswegen anderswo die Perlenfischer das Haupt mit einer dichten Kappen,

pen, woran ein langer Canal, durch welchen er Luft schöpfen kan, verwahren sollen, wie **Vielheur** in Beschreibung fremder Materialien, p. 176 berichtet. In Böhmen aber soll man die Muscheln mit Netzen aus den Wassern zühen, allwo es auch Perlenbrunnen geben soll, wie oben angeführter Jesuit **Balbin** in seiner Böhmischen Geschicht-Beschreibung an bemeldtem Orte erwähnet. So bald nun diese Perlenfischer eine Anzahl Muscheln beysammen haben, pflegen diejenigen, so arm und geldbedürftig sind, dieselbigen gleich zu verkaufen, die andern aber warten so lange, bis sich die Perlenfischerey gäntzlich geendiget hat, machen auch die Muscheln nicht auf, damit sie die Perlen nicht verletzen, sondern lassen sie liegen, bis sie von sich selbst aufspringen. Solche Perlen aber werden nachmahlen in Sicilien, Holland, und anderswo, mit einem Instrumente, so **Boetius** an oben angeführtem Orte p. 181 abgemahlet, durchbohret, und in Europa nach dem Karat verkauft, welches ein Gewichte von vier Granen ist, wornach auch die Diamante verkauft werden, wie **Pomet** an oben angeführtem Orte schreibet. Die Alten haben die Perlen *Uniones* genennet, weil sie der Meynung sind gewesen, als ob mehr nicht, als ein eintziges Stück aus einer jeden Muschel gezogen werden könnte. Sie haben sich aber darinnen betrogen, indem in jeder Schale bis auf die sieben Stück gefunden werden. Sie werden aus dem zähen oder schleimigten, saltzigen Safte erzielet, der in gar vielen Theilen des darinnen befindlichen Fisches gerinnet und steinharte wird. Zu Erzielung der Perlen findet sich kein eigener Ort, sondern sie wachsen ohne Unterscheid in allen Theilen einer Muschel. Jedoch befinden sich in einer jeden Muschel ein oder zwey gar grosse Stücke, die besser als die andern übrigen formiret. Die Perlen werden von unterschiedener Farbe befunden, die einen sind weiß, die andern zühen sich aufs gelbe, und andere sehen gar bleyfärbig aus. **Tavernier** vermeldet, daß er sechs vollkommenrunde gehabt habe, die aber so schwartz gewesen wie Gagat. Die weisse ist ihre rechte und natürliche Farbe. Die gelbligte Farbe entstehet daher: die Fischer verkaufen ihre Muscheln haufenweise, und die Kaufleute warten manchmal vierzehn Tage, biß daß sie von sich selbst aufgehen, damit sie die Perlen heraus nehmen mögen. Indessen sterben einige darunter, weil ihnen das Wasser entgehet, daher verderben sie und werden faul, die Perle wird auch zugleich davon angesteckt, und daher gelbe. Dieses ist eine gewisse Wahrheit. Denn in allen Muscheln, so ihr Wasser behalten haben, bleiben die Perlen beständig weiß. Die bleyfarbigen und schwartzen Perlen werden nur allein in America gefunden, und diese Farbe kömmt von dem Grunde in der See, welcher allda viel schaumiger und modriger ist, als im Orient. Es werden aber nicht in allen Muscheln Perlen gefunden, sondern es giebt ihrer viel darunter, die gar keine haben. Die besten Jahre zu dieser Fischerey sind die, in denen es sehr viel geregnet hat: wie man denn angemercket hat, wenn es gar starcke Regen hat gegeben, daß die Muscheln auch viel reicher sind an Perlen gewesen. In unsern Muscheln und andern dergleichen Schneckenzeuge werden auch Perlen gefunden, sie mögen nun herkommen, woher sie nun wollen: und die bestehen aus überaus sehr zarten Lagen oder Blättergen, die die Natur hat auf und über einander geleget, auf Art der Zwiebelschalen, welche hernachmahl harte und als wie Stein worden sind. Ihre Materie und der Perlenmutter ihre ist einerley. Die orientalischen Perlen werden am höchsten geschätzet; und unter denselben sucht man die größten heraus, die gantz vollkommen rund, glatt, weiß, und gleissend, oder wie durchsichtig sind. Diese werden auf Frantzösisch *Perles d'une belle eau* genennet; auf Deutsch, **Perlen die ein schönes Wasser haben.** Ihr Preiß ist höher oder auch geringer, nachdem sie wohl oder schlecht beschaffen sind, und werden nur zu Hals- und Armbändern gebrauchet. Zur Artzney werden nur die gantz kleinen genommen, die auf Deutsch **Staubperlen**, Frantzösisch *Semence de perle*, **Perlensaamen** genennet werden, weil sie wie Saamenkörngen sehen: sie haben aber eben eine so gute Krafft, als wie die grossen und kommen nicht so hoch zu stehen. Die Orientalischen soll man erwählen, welche weiß und helle, durchsichtig und reine sind. Sie sind alcalinisch, und werden so lange auf einem Steine gerieben, biß daß sie zu gantz unbegreifflichem Pulver geworden sind. Den Preiß anlangend, so wird die Perle, so vollkommen schön ist, allezeit mit der Zahl, wieviel Gran sie wiegt, multipliciret, und so viel heraus kömmt, so viel Kronen wird sie geschätzet; wie **Boetius** de Lap. & Gem. p. 177 und **Kunckel** in dem Sendbriefe von der Art, Erkänntniß und Güte der Edelgesteine p. 114 lehren. Z. E. 1. Gran gilt 1 Krone, 2 Gran, mit 2 multipliciret, macht 4, und so viel Kronen gilt sie, 1 Karat hat 4 Gran, welche mit 4 multipliciret, 16 Gran, und also so viel Kronen machen, wie aus folgender Tabelle zu ersehen:

Gran	Krone
1.	1
2.	4
3.	9
Carat.	-
1.	16
1 1/4.	25
1 1/2.	36
1 3/4.	49
2.	64
2 1/4.	81
2 1/2.	100
2 3/4.	121
3.	144
4.	256
5.	400
6.	576
7.	784

Hier aber ist zu mercken, daß vorhergehende Werth nur bey den orientalischen Perlen statt habe, indem die occidentalischen oder Margaritæ occidentales kaum den zehenden Theil solches Werthes ausmachen, und weil sie nicht so hell, klar und weiß sind, wie die andern, und daher wenig geachtet werden: so kostet ein Karat kaum sechs Groschen,

schen, wie **Bootius** an bemeldtem Orte p. 179 zeiget; wiewohl sie in der Artzney den Orientalischen wenig nachgeben werden, wovon weitläuftiger unten soll gehandelt werden. Sonst werden die Orientalischen Perlen insgemein in die **Zahlperlen**, welche schön groß und rund sind, und die **Saatperlen**, welche klein und eckigt aussehen, getheilet, wovon die gantz kleinen und unansehnlichen, so nicht gebohret werden können, **Stoßperlen** genennet und den Materialisten verkaufft werden, welche dieselben wieder in drey Sorten theilen, nemlich, die Electas oder auserlesenen, welche gantz und gar weiß: die Feine oder Finas, welche etwas schwärtzer; und dann die Mittelgattung oder Mallanas, welche gar gemein, schwartz, zerbrochen und mit allerhand Unrath vermenget sind, wie **Schurz** in seiner Material-Kammer p. 58 schreibt. Die besten müssen recht weiß, klar, durchsichtig und von den veritabel Orientalischen seyn, wie **Pomet** an berührtem Orte nach der Materialisten Meynung schreibet. Die Orientalischen spielen mit einem leibfarbenen, die Americanischen mit einem grünlichen, und die Schottischen, worunter alle Europäischen zu verstehen sind, mit einem flachsblüthfarbenen Glantze, welche man das **Wasser** nennet. Die Orientalischen sind die feinsten und unter denselben fallen in dem Persischen Meerbusen die schönsten, um Zeilon und Borneo die grössesten. Die Schottischen werden wenig geachtet, und dörfen von den Goldschmieden unter andere nicht gesetzet werden, ohne allein in grossen Kirchenzierrathen. Alle diese Arten, werden unter die ächten oder **feinen** gezählet, und nach ihrer Grösse unterschieden, in grosse oder **Zahlperlen**, auf Lateinisch Vniones genennet, und kleine **Saamen-** oder **Lothperlen**; nach ihrer Gestalt aber in runde, birnförmige und schiefe. Ihr Werth wird nicht nur nach der Grösse, sondern auch nach der Schöne geschätzet, die runden und die birnförmigen sind die kostbarsten. Einen genauen Preiß zu setzen, möchte wohl schwer seyn, weil derselbe in sich, mehr als bey andern Edelsteinen veränderlich ist, und weil auch die Perlen in der Schöne mancherley sind. Die gemeine Regel ist diese: Wenn eine Perle vollkommen rund und ein helles Wasser hat, wird der Karat auf einen gewissen Werth, z. E. fünf Rthlr. geschätzet, alsdenn die Perle gewogen, und die Zahl der Karate durch sich selbst multipliciret, das Product aber mit dem gesetzten Werthe eines Karats, und dieses letzte Product giebt den wahren Werth der Perle. Also wenn eine Perle 4 Karat schwer wäre, solche durch sich multipliciret, machten 16 und diese mit 5 brächten 80 Rthlr. den Werth der Perle, wie aus obigem zu ersehen ist. Wenn eine Perle über zehn Karat schwer ist, wird die Proportion des Preises in etwas verändert, ingleichen wenn sie unter ein Karat wiegt. Die schiefen Zahlperlen, wenn sie glatt und nicht hockerigt, und ein schönes Wasser haben, gelten auch ihren Werth, aber weit geringer als die runden. Die **Lothperlen**, wenn sie fein rund, schön von Glantze, und zu Arm- und Halsschnüren, oder auch zum Sticken und Häften tüchtig sind, gelten nach ihrer Grösse mehr oder weniger, so daß eine Untze, darauf mehr nicht denn hundert solcher Perlen gehen, bis hundert Rthlr; wenn sie 200 hält, 70 Rthlr.; 300 bis 50 Rthlr., und so weiter gelten mag. Doch sind die Schottischen und die Böhmischen weit geringer, als die Orientalischen. Die schiefen und schlechten Saamenperlen werden allein zur Artzney angewendet, und die Untze etwan um einen Rthlr. gekauft. Den Werth der Zahlperlen ohne Gewichte zu erfahren, ist ein so genanntes **Perlenmaß** erfunden worden, welches **Bion** also beschreibet: Es bestehet aus fünf dünnen Blechen, von Meßing oder Kupfer, zwey Zoll lang und einen halben Zoll breit, an dem einen Ende mit einer Niete also zusammengefügt, und in Schalen eingeschlossen, daß sie füglich geöffnet und ausgebreitet werden können. Diese Bleche sind mit runden Löchern unterschiedener Grösse also durchbohret, daß die runden Perlen nach ihrer verschiedenen Grösse geheb dadurch geschoben werden mögen. Das kleinste Loch läßt eine Perle durch, von einem Grän, die folgenden steigen allgemach bis zu zehn Karat. Solcher gestalt kan die Schwere und folglich der Werth einer jeden Perle, ohne mühsames Wägen geschwinde erkundiget werden. Indessen unterstehen sich einige aus kleinen Perlen grosse zu machen, wovon ein schöner Proceß unter D. **Tackens** Schriften gefunden worden, welcher also lautet: Nehmet Weineßig, destilliret und setzet ihn zur Fäulung zwantzig Tage und Nächte: so wird sich eine weisse Materie zu Boden setzen. Davon soll man den Eßig alsobald abgüssen, welcher nun essentialisch worden ist. Diese Eßigessentz schütte auf geriebene Perlen und stelle sie in einem kleinen Kolben mit einem blinden Helm an die Sonne: so werden sich die Perlen auflösen, ihr Oel aber wird auf der Essentz des Eßigs schwimmen. Dieses Oel soll man mit einem silbernen Löffel abnehmen und in kaltes Wasser wohl verwahren. Auf diese Weise möget ihr so viel Perlen auflösen, als ihr wollet, und was der erste Eßig nicht auflösen kan, darauf güsset andern frischen. Endlich zühet den Eßig von den Perlen und von dem Wasser ab; aus der Masse formiret Perlen, so groß als ihr sie haben wollet, und nachdem ihr euch eine Forme und Zängelgen angeschaffet, stosset den vergoldeten Stift durch, und stecket sie in das vergoldete Säubgen, das voller Löcher ist, und setzet es mit einander vier Tage und Nächte lang an die Sonne, wo sie fein heiß scheinet, daß sie wohl trocken werden, ihr dürffet sie aber mit keiner Hand anrühren. Wenn sie nun wohl getrocknet: so nehmet die Perlen, und stosset eine jede besonders in ihr eigenes Oel, und stecket sie wieder an ihren eigenen Ort. Wiederholet dieses so vielmal, bis sie euch an der Farbe gefallen und recht Orientalisch seyn. Denn nach jedem Eintuncken gewinnen sie von ihrer Seele, dem Oele, ein Häutgen. Man hat aber hierbey in Acht zu nehmen: Wenn man diesen Proceß machen will, muß man ihn zwischen Pfingsten und Jacobi anstellen. Die Instrumente, damit man das Oel abschöpft, müssen, wie auch der Spatel und das Messergen, von Silber seyn, ingleichen das Zängelgen vergoldet, auch der Stift. Ehe man den Teig formiret, muß der Perlenkalck mit weissen Lilienöle getränckt werden. Zuweilen werden die Perlen auch gelb und unscheinbar, da man sie denn wiederum mit dem Vitriolgeiste weiß machen

machen kan, welcher das oberste Häutgen wegfrisset. Weil sie aber auf solche Manier kleiner, leichter und also am Werthe geringer werden: so reiben sie andere mit Alabaster, weissen Corallen, weissen Victriol, Weinstein, und dergleichen. Andere säubern sie mit Reiß und Saltze. Etliche geben sie auch den Tauben zu fressen. Wenn sie nur Flecke haben, beitzet man sie einen Tag in Walpern- oder Mayenthau, so auf Lattich gesammlet worden, wie in des **Worms** Museo p. 110. zu sehen ist. Man findet hin und wieder etwas von köstlichen Perlen aufgezeichnet. Ohne derjenigen zu gedencken, die die wollüstige **Cleopatra** in Eßig zerlassen, ihrem Buhlen dem **Antonius** aufzuschlucken gegeben und nach des Plinius Rechnung 150000 Goldkronen werth gewesen, so hat der Pabst **Leo X** eine vor 88000 Kronen gekaufft, welche die Spanier damals von Neuandalusien mit gebracht; und **Tavernier** beschreibt eine birnförmige Perle in dem Schatze des Königs von Persien, als die schönste, so jemals gesehen worden, welche in dem Persischen Meerbusen gefischt und mit 32000 Tomains 1600000 Frantzösischen Livres bezahlet worden. Was endlich den Nutzen der Perlen anlanget: so dienen die Orientalischen nicht allein vornehmen und reichen Leuten zum Schmuck und Zierrath, sondern man will denselben auch eine vortreffliche Tugend, die Natur, Hertz und Lebensgeister zu stärcken, ja gar die Schwind- und Lungensucht, nebst andern gefährlichen und giftigen Kranckheiten zu heilen, beylegen; welches man theils wohl gelten ließ, wenn man sie in ihre eigene Milch, woraus sie gewachsen, auflösen könnte, wie **Helmont** Tract. de Febr. c. 8. §. 7. und **Tachen** in Clav. Hipp. p. 121. reden. Weil aber hierzu ein besonderer und noch wenig bekannter Schlüssel gehöret, und also die Perlen, wie sie heut zu Tage gebraucht werden, etwa nur die scharffe Säure in dem Leibe versüssen und verzehren, so kan man solchen so grosse Kräffte, die oben gemeldet worden, nicht wohl zuschreiben. Unterdessen setzen doch Reiche und Arme einen grossen Glauben darauf, weswegen nicht allein viele Präparata davon gemachet und verschrieben werden, welche im **Schröder**, und dessen Auslegern **Hofmann** und **Ettmüllern** zu sehen sind: sondern sie kommen auch unter viele alte und neue zusammengesetzte Medicamente, welche in den Dispensatoriis und Practicis zu finden. Ihre Haupttugend ist, daß sie die Säure dämpffen und zu nichte machen, dergleichen andere Alcalia auch thun. Dannenhero sind sie gut, zu der Schärfe im Magen, zu dem also genannten Hundehunger, zum Durchfalle, und zu dem Verbluten. Die Dose ist von sechs Granen bis auf ein halbes Quentgen. Wenn man eine halbe Untze Occidentalische Perlen stösset und in der Retorte bey offenem Feuer destilliret: so bekömmt man vierzehen Gran urinösen Safft, so etwas volatilisch und empyreumatisch rücht, oben auf, ingleichen im Halse der Retorte ist ein wenig von dem empyreumatischen Oele zu sehen. Das Uberbleibsel wiegt drey Quentgen, zwey Scrupel und sechs Gran, und sieht aschfarben aus. Wenn man dieses Uberbleibsel calcinirt, mit Wasser zu einer Lauge macht, filtrirt und verdampffet, giebt es alcalisches fixes Saltz, fünf Gran, so schön weiß ist, zwar nicht saltzigt schmeckt, aber doch auf der Zunge ein wenig warm wird. Mit dem Vitriolöle machet es nicht nur ein Gähren, sondern es gehet auch dem Geruche nach eine Säure von dem Saltze loß. Destilliret man eine halbe Untze Orientalische Perlen bey offenem Feuer: so erhält man einen halben Scrupel urinösen Safft, so ein wenig volatilisch und empyreumatisch rücht, oben auf, und im Retortenhalse ist ebenfalls ein klein wenig empyreumatisches Oel zu sehen. Das Uberbleibsel davon wiegt drey Quentgen und dritthalben Scrupel, und ist aschgrauer Farbe. Tractiret man dieses Uberbleibsel wie das vorige: so bekömmt man fünf Gran alcalisches fixes Saltz, so eben wie das vorige beschaffen ist. Hierbey ist noch zu mercken, daß bey diesen beyden Destillationen sich im Halse der Retorten auch einige, obschon sehr kleine Spuren eines volatilischen Saltzes blicken lassen. Sonst hat man auch grosse schwere Muschelschalen, welche gar schön und dicke, auswendig grau, inwendig weiß, glatt, gläntzend, und als wie ein wenig grünlich sind, haben in der Mitten einen Fleck und Zeichen, daß eine Muschel da gesessen. Lateinisch werden sie *Mater perlarum*, Deutsch **Perlmutter**, und auf Frantzösisch *Nacre des Perles*, auch *Mere des Perles*, genennet; entweder weil sich in diesen Austerschalen, so wohl als wie in vielen andern, unterweilen Perlen finden, oder aber, weil sie inwendig also schön wie die Orientalischen Perlen sehen. **Lemery** hebet in seiner Materialienkammer eine solche Schale auf, die siebzehen Untzen wiegt, und breiter ist als zwey Hände. Man erwählet die weissesten, und die so am meisten gläntzen. Es werden auch diese Schalen geschnitten, und Löffel, Rechenpfennige, und andere kleine schön polirte Dinge daraus gemacht, welche gelinde anzufühlen, glänzend und sehr wohl zu sehen sind. Sie werden auch auf einem Reibsteine gantz zarte abgerieben und alsdenn *Mater perlarum præparata*, **präparirte Perlmutter** genannt. Die Weibs Personen brauchen dieß zu einer Schmincke. Es dienet dieses Pulver zu Stillung des Durchlaufs und des Blutens, die gar zu scharffen Feuchtigkeiten in dem Leibe zu verbessern. Auf einmal wird ein halber Scrupel bis auf zwey gantze eingegeben. Es ist ein Alcali. Es wäre zu wünschen, daß, zumalen bey Unvermögenden, das so bekannte Perlenwasser, und andere dergleichen kostbare Artzneyen, nicht aus Perlen selbsten, sondern der Perlenmutter gemachet und darnach ihr Preiß gesetzet würde, indem es doch zu wagen, ob die rechten Perlen dazu kommen, wofür man es doch bezahlen muß. Es ist auch nicht viel daran gelegen, ob man die rechten Perlenmuscheln, darinnen sie wachsen, nehme, oder die grosse, so genannte Perlmutter, welche oben beschrieben worden, worinnen niemals Perlen gewesen, sondern nur des Glantzes wegen so genennet werden, wie **Pomet** in seiner Materialkammer p. 73. c. 48. p. 104. lehret. Indessen wird dabey auf die Grösse, Dicke und Glätte gesehen, wie **Maxi-**

mus in seiner neuen Materialkammer p. 124. schreibet. Den Kräfften nach kömmt sie den Perlen sehr nahe, und das bekannte Specificum antifebrile wird davon gemacht. Aeusserlich kömmt sie unter das Unguentum nihili. Was die Perlmutterschneider für schöne Arbeiten davon machen, ist bekannt, und kan man zu Amsterdam an der Tupfsteinernen Tafel, mit einem von Perlmutter eingelegten Krantze, welcher in des Künstlers Dietrich von Reißwig Hause stehet, ein herrliches Muster sehen, welches Vielheur in Beschreibung der Materialien p. 179. weitläufftig beschrieben hat. Falsche oder Wasserperlen sind, die durch Kunst bereitet und zu einiger Gleichheit mit den feinen gebracht werden, dergleichen die zu Paris und Venedig gemachte, gnugsam bekannt und leichte zu erkennen sind. Die, so es aufs künstlichste angreiffen, und den ächten am nächsten kommen wollen, nehmen kleine Saamenperlen, die in Citronensafft oder scharfem Eßig aufgelöset, zu einem Teige gemacht, aus welchem in silbernen Formen Perlen in beliebiger Grösse formiret, an der Sonnen gehärtet, und durch gewisse Mittel mit einem lebhafften Glantze belebet werden, wovon die Beschreibung aus D. Tacken oben mitgetheilet worden. Andere werden nur aus gepulverter Perlmutter oder andern Muschelschalen bereitet, woraus durch Vermischung mit Eyerweiß oder gewissen Gummen, wie Perlen gestalte Kügelgen gemacht werden, wovon Porta, und andere Nachricht geben. Diejenigen Perlen, so man anreihen will, werden vorher alle mit einem Perlenbohrer, nach dem Berichte des Boetius de Boot folgender gestalt durchbohret: Man leget die Perl auf ein, aus weichem z. E. Lindenholtze, gemachtes und vermittelst eines erhabenen Randes vertieftes Bret, güsset ein wenig Wasser darauf, damit sich die Bohrnadel nicht erhitzen könne, und durchbohret also dieselben vermittelst eines so genannten Dreyls, darein die gedachte Nadel gesteckt, durch einen einigen gleichen Zug. Die Spanier haben in America die Wilden durch grausame Martern zum Perlenfange gezwungen, dadurch aber mit der Zeit die Fischerey dergestalt verödet, daß an den Orten, wo sie vorhin ein grosses eingebracht, nun fast wenig oder nichts mehr zu bekommen ist. In der heiligen Schrifft werden die Perlen wegen ihrer Schönheit mit den fürnehmsten Dingen verglichen, als mit der Weißheit, Hiob XXVIII, 18. Sprüchw. III, 15. mit einem tugendsamen Weibe, Cap. XXXI, 10. mit dem Worte Gottes, Matth. VII, 6. und dem heiligen Evangelio, Cap. XIII, 45. 46. Es werden auch also genennet die zwölff Thore des himmlischen Jerusalems, Offenb. Joh. XXI, 21. dadurch wird verstanden das heilige Predigamt auf Erden, durch die zwölff Apostel abgebildet. Denn gleichwie man durch die Thore in eine Stadt gehet, also führet uns das heilige Predigamt ins himmlische Jerusalem, durch das Wort, das unsere Seelen selig machet, Jac. I, 21.

Perle, *La Peregrina* genannt, ist eine besondere grosse Perle, die ein gewisser Schwartzer unweit der Stadt Panama gefunden, und welche der König von Spanien als eine grosse Zierrath besitzet, nachdem solche Don Diego de Themes nach Spanien gebracht und dem Könige Philipp II selbst überreichet gehabt.

Perle, ist bey den Wundärtzten eine Geschwulst der Hornhaut im Auge, so einer Perle gleichet, davon mit mehrerem *Staphyloma* nachzusehen.

PERLE ANTIQUA und CURSIV, siehe Schrifftgüsser.

PERLE D'ARBALETE, Deutsch das Korn, auf dem Armbrust, siehe Korn, im XVI Bande p. 1530. u. f.

Perleberg, ist die Hauptstadt desjenigen Theils von der Marck Brandenburg, welcher die Pregnitz genennet wird. Sie liegt an dem kleinen Fluß Stepenitz, zwischen Wittenberg und Wulfshagen, an den Gräntzen der alten Marck 15 Meilen von Berlin. Im Jahr 1638 ist sie 3 Tage nach einander von den Kayserlichen Völckern geplündert worden. Sie ist wohl bewohnet und zur Handlung ziemlich gelegen, hat viel Tuchmacher und die Zoll-Freyheit zu Lübeck, desgleichen drey Jahrmärckte, 1) auf Oculi, 2) Sonntag nach Peter Paul, 3) Sontag vor Allerheiligen. Sonst führet auch der gantze Perlebergische Kreyß den Namen von ihr. Der Brandenburgischen Marggräfin Ingeborch Confirmation der Privilegien dieser Stadt vom Jahr 1360 stehet in Ludwigs Reliqu. MSct. T. IX. p. 531. u. f.

Perleck, siehe Perel, p. 355.

Perlek, siehe Perel, p. 355.

Perlen, siehe Perle.

Perlen, eine Art Vögel, siehe Juffertges, im XIV Bande p. 1542.

Perlen, ein flügendes Ungeziefer, siehe Grasmäzen, im XI Bande p. 608.

Perlen-Aloe, eine Art Aloe, welche deswegen diesen Namen erhalten, weil auf denen Blättern so kleine Tubercula sind, die sich wie die Perlen anfühlen lassen. In dem Jahr 1719 hat sich eine dergleichen Aloe in dem Hoch-Reichs-Gräfl. Zierotinischen Garten auf dem Gute Prauß im Nimptschischen Weichbilde des Fürstenthums Brieg, eine Meile von der Stadt Nimptsch und eine Meile von der Stadt Strelen gelegen, befunden. Sie war noch jung und gar klein, etwan einer Hand groß; die Blätter aber waren ziemlich dicke. Breßlauer Natur und Medicin. Geschichte, X Vers. p. 483.

Perlenartzneyen. Dergleichen hat Jungke in den Noten über Agricola Anmerckungen in Popps Chymische Artzneyen p. 202. zusammen getragen; Er schreibet aber davon also: „In Mattigkeiten, welche sich von untergedruckten Lebensgeistern in kalten Kranckheiten einzustellen pflegen, kan man nachstehende Perlenartzney machen, als z. E. wenn man ein Pulver verlanget, dieses:

Rec. Margaritar. orient. præpar.
Oculor. cancr. præparat. ana ℈ß.
Cinamomi opt. præterpropt. gr. V.
Ambræ, gr. III.
Sacchari perlarum, gr. XV.

Mischet und pulverisirt es; Auf einmal zu nehmen.

Oder:

Oder: ℞. Margaritar. præp. ℈j.
Cornu Cervi philol. calcin. ℈ß.
Specier. Diambræ gr. XV.

Mischet es untereinander. Auf einmal zu nehmen.

Oder: ℞. Confect. Alkermes complet. ʒß.
Margaritar. præpar. ℈j.

Mischet es unter einander. Es wird auf einmal eingenommen.

Will man lieber ein Wasser haben:

℞. Margitar. præparat.
Oculor. Cancri præparat.
Corallior. alb. præparat. ana ℈j.
Aquæ Rubi idæi.
Melissæ citratæ,
Acaciar.
Cinamomi, ana ʒj.
Salis volatil. oleosi cinamomisati, ʒß.
Sacchari albissimi, qu. s.

Mischet es unter einander und gebt oft einen oder den andern Löffel davon.

Diese und dergleichen Perlen-Artzeneyen dienen in solchen Zufällen, wo die Lebensgeister, von einer, entweder bekannten oder unbekannten Säure geschwächt werden, daher eine schwache Dauung, Ohnmachten, Hertzklopfen, schwache Absonderung der Säfte, und dergleichen entstehen. Wenn aber solche Mattigkeiten entstehen aus dem Mangel einer natürlichen Säure, als in hitzigen Kranckheiten, wo die Geister in ein Wüten gebracht worden, so daß sie in kurtzer Zeit gleichsam sich entzünden und alle Kräfte damit hinflühen, da können die Perlen dienen, welche von dem Sauren gelinde aufgelöset, und so wol durch solche Bereitung, als durch andere zugesetzte saure Dinge säurlich sind. Auf solche Weise haben sie die Kraft die übermäßige Bewegung der Säfte zu stillen; da sie hergegen auf bereits beschriebene Weise eine Kraft hatten, die verdickten Säfte aufzulösen, dünne zu machen und also wieder in gehörige Bewegung zu bringen. In solchen Fällen kan man sich der Perlen auf solche Weise bedienen: z. E.

℞. Magister. Perlar.
Oculorum Cancri.
Corallorum, ana ℈ß.
Conserv. pulpæ citri, ʒß.
Confect. alkerm. incompl. ℈i.
Syrup. Corallior. ʒij.
Spiritus Salis armoniac. acidi. gtt. vj.

Mischet es zu einer Lattwerge auf einmal.

Oder: ℞. Magister. Perlar. ℈j.
Conserv. Caryophyll. hortens. s. flor. tunic. ʒj.
Pulpæ citri, ʒß.
Syrupi acetositat. citri.
Rubi idæi ana ℈ij.
M. F. E.
vor einmal.

Oder: ℞. Aquæ Borragin.
Buglossi,
Acetosæ,
Fl. Nymph. albæ,
Rubi idæi,
Rosar. albar. ana ʒiß.
Perlar. magister. ʒj.
Syrup. acetos. citri.
Rubi idæi,
Alkermes, ana ʒß.
Spirit. Salis Armon. acid. gtt. xxx.

Mischet es zu einem kühlenden Perlenwasser, oft etliche Löffel voll davon zu geben.

Oder: ℞. Aquæ Nymph. alb.
Acetos.
Rosar. alb.
Rubi idæi, ana ʒj.
Aceti Rubi idæi, ʒij.
Syrupi Acetosit. citri, ʒiß.
Spir. Salis dulcis, gtt. xx.
Perlarum præparat. ʒj.
Oculor. Cancri præparat. ʒß.

Menget es unter einander und gebt dem Patienten oft etliche Löffel voll davon.

Oder: ℞. Amygdal. dulc. ʒj.
Sem. quatuor frigid. maj. ana ʒij.
Aquæ Rosarum
Flor. Acaciar. ana ʒiij.

Macht eine Mandelmilch daraus und thut dazu:

Magister. Perlar.
Corallior. ana ℈j.
Syrup. Acetosit. Citri,
Alkermes, ana ʒß.

Mischet es zu einer Perlenmilch, davon öfters einen Löffel voll zu geben.

Oder: ℞. Amygdalor. dulc. excort. ʒj.
Sem. Melonum, ʒß.
Papav. alb. ʒiß.
Aquæ Borragin.
Cichor.
Cerasor. nigror.
Rosarum,
Rubi idæi,
Acetosæ, ana ʒß.

Machet eine Mandelmilch; thut dazu:

Magister. Perlar.
Oculor. Cancri, ana ʒß.
Aquæ Cinamomi, ʒß.
Manus Christi, ʒij.

Mischet es unter einander zu einer Perlenmilch, löffelweise fleißig zu geben.

Und auf solche Art kan man die Perlen mit allerhand stärckenden Wassern eingeben. Zu dem ordentlichen Gebrauche, damit man nicht jederzeit mit Mixturen zu machen, sich bemühen müsse, kan man ein solches hertzstärckendes Wasser machen. Als:

℞. Fol. Melissæ
Flor. Citri.
Anthos.
Acaciar.
Tunicæ.
Lilior. Convall.
Borrag.
Buglossi,
Rosar. rubr.
Violar. martiar. ana M. j.
Cinamomi, ℔ß.
Ligni Sassafras ʒij.
Macis.
Cardamom. ana ʒß.
Cortic. Citri ʒj.
Aquæ Rosar. fragrantiss. vel.
Rubi Idæi ex succo,
Vini

Vini malvatici, ana ℔vj.

Lasset es vierzehn Tage mit einander stehen, bey einer gelinden Wärme; hernach destilliret es mit gelindem Feuer im Frauenbade. In den Hals des Kolbens hänget:

Croci orient. ℈ij.
Ambræ gryseæ, gr. x.
Moschi, gr. v.
Zibeth. gr. iv.

Man destillirt das halbe Theil, oder, welches weiß übergehet, allein herüber und behält es absonderlich; das hernach kömmt, als das Schwächere, verwahret man auch besonders. Dieses ist ein treffliches hertzstärckendes doch gemäßigtes Wasser. Man kan es also vor sich allein, oder mit andern kühlenden oder wärmenden Dingen mehr versetzen. Thut man Perlen hinzu, und versüsset es, nach Belieben; so hat man eine Perlenmilch, so gut als eine zu haben ist.

Perlenblumen, *Flores Perlarum*. Löset die Perlen in destillirtem Eßige auf, lasset das Aufgelöste einen Monat lang digeriren, hernach zühet den destillirten Eßig wieder davon.

Perlenburg, eine Stadt und Schloß, siehe **Berleburg**, im II Bande p. 1324.

Perlenessenz, siehe *Essentia Perlarum*, im VIII Bande, p. 1949.

Perlenessenz des Agricola, *Essentia Perlarum* Agricolæ, sonst auch *Solutio Perlarum* genannt. Dazu nimmt man Perlen, reibet sie auf einem Reibestein klein, und güsset das Phlegma von Bleycrystallen darüber, so werden sie sich alsobald darinnen auflösen, und ihre Hefen fallen lassen. Alsdenn seiget man das Aufgelößte herunter, und filtrirt es, damit keine Hefen mit unterlaufen; tropfet etliche Tropfen Bleygeist darein: so werden sich die Perlen wie ein Schleim alsobald niederschlagen. Alsdenn muß man das Menstruum fein sachte davon abgüssen, und nur an der Luft, doch mit einem Papiere zugedeckt, lassen trocken werden. Denn die Perlen werden so flüchtig, daß sie wie ein Rauch sich in die Luft erheben, und verflügen. Darum güßt man einen Branntwein, thut sie in eine kleine gläserne Retorte, und treibet es über: so gehen die Perlen wie ein schöner weißgelber und wohl-ruchender Saft mit dem Branntwein herüber. Den Branntwein muß man gantz gelinde davon absondern: so hat man eine solche hertzstärckende Artzeney, dergleichen nicht leicht zu finden ist, so man nur zwey Tropfen in **Langens Hertzwasser** oder einem andern Safte eingiebet. Man hat zwar viel solche Auflösungen, aber es übertrift keine diese, und kömmt ihr auch keine gleich. Denn die andern Auflösungen alle geben nur ein Magisterium oder Pulver: Diese aber löset sie alsobald in ihre erste Materie, und daher ist leicht zu schlüssen, daß sie für allen andern grosse Würckung haben müsse. Und so man die Perlenessenz nicht wohl im Glase verwahret: so verflügt sie, daß sie nicht einen Tropfen hinter sich lässet.

Perlenessenz des Rivers, *Essentia Perlarum* Riverii: Digeriret Perlen in Spießglaseßige und handelt damit nach der Kunst, daß es ein weisses Pulver werde, indem ihr es nemlich unterschiedliche mal abwaschet, bis alle Schärfe weg ist. Dieses Pulver lasset in dem stärcksten Branntweine zergehen, destilliret es siebenmal und sondert den Geist davon ab: so bleibt die Essenz übrig.

Perlenextract Popps, *Extractio Perlarum* Poppii. Solchen beschreibet der Schriftsteller im II Bande seiner Chymischen Arzneyen p. 234. also: Nehmet kleinzerstossene Perlen, thut sie in ein Kolben-Glas, destilliret sie mit destillirtem Eßig: so werden sich die Perlen zu einem Wasser auflösen. Güsset die Auflösung ab und frischen Eßig darüber, das wiederholet so ofte und vielmal, bis sich die Perlen alle zu einem Wasser aufgelöset haben. Güsset alsdenn die Auflösungen zusammen und destilliret das Phlegma im Bade gantz gelinde davon: so bleibt auf dem Boden ein weisses Saltz. Darüber güsset hernach Paradießwasser, oder essentifizirten Queckfilbergeist; löset es abermal auf, daß es ein Wasser wird, und scheidet alsdenn die Hefen davon. Diese Auflösung soll so ofte mit dem Wasser geschehen, bis die Perlen keine Hefen mehr fallen lassen. Güsset alsdenn einen guten Branntwein darüber: so wird sich derselbe so schön und roth färben, wie ein Blut oder Rubin. Und dieses ist das rechte Extract aus den Perlen.

Perlenfarbe, ist eine, aus weiß und blau, zusammengesetzte Farbe. Um solche auf Seide zu setzen, wird in einen saubern Kessel rein Wasser, zu jedem Pfunde Seide, ein vierthel Pfund Seife, und sodann ein Sud, von zwey Stunden darüber gethan. Nachmals güßt man etwas rein Wasser in einen Kübel, und denn von der Blaukipplauge eine Gelte, oder auch nur eine halbe voll, spühlt die Seide durch und trocknet sie. Hingegen Perlenfarbe auf Wolle zu setzen, nehmet zu einem Pfunde Wolle, zwey Loth blau Lackmuß, ein Loth blaues Holtz, ein Loth gebrannte Alaune, das blaue Holtz muß erstlich eine viertel Stunde sieden, alsdenn den Sack ausgenommen, das Lackmuß durch ein härnes Sieb getrieben, den Schaum abgeschlagen, den Kessel ausgerieben, mit dem Gute eingegangen, eine viertel Stunde gehandthieret und mit ein halb Loth Potasche geschauet.

Perlenfisch, siehe **Perlfisch**.

Perlenfischer, auf Ceilon, sind gantz nackend, haben einen Korb an sich hangen, und vor dem Munde eine breite Wurtzel, welche fast das gantze Gesichte bedecket, und wie ein Schwamm gestaltet ist, auch lange Zeit kein Wasser in sich dringen läst. Sie legen die Muscheln, welche sie von dem Abgrunde des Meeres heraufgeholet, in die Sonne, da sie sich denn gar bald von einander thun, daß sie die Perlen herausnehmen können.

Perlenfischerey in Bäyern. Auf was für Weis die Perlen in Indien aus dem Meere gefischet werden, solches ist aus dem Artickel **Perle** umständlich zu ersehen; Wie aber selbige in Bäyern gefangen werden, das hat **Johann Wilhelm Weinmann**, ein erfahrner Apothecker zu Regenspurg, den **Breßlauer Natur-Geschichten** im Jahre 1725. Mens. Jul. Class. IV. Artic. 8. p. 70. in folgendem berichtet. „Wenige Meilen von Regenspurg werden die Perlenmuscheln auf Obrigkeitliche Conto gefischet; und weil sie gewisse Leute heimlich fischen: so sind gewisse Aufseher darüber bestellet, und Galgen gebauet, die Perlen-Diebe

„Diebe daran zu hängen. Nichts desto weniger „sind durch die Juden dergleichen ehemahls um „funfzig Thaler das Stück verkaufft worden. „Denn sie sind offt von solcher Schönheit, daß sie „den Orientalischen nichts nachgeben. Die Perlenmuscheln sind länglicht, groß und klein, auswendig schwartz, inwendig weißgläntzend, als wie die „andere Perlenmutter, davon die größten einen „halben Werckschuh lang und drey Zoll breit sind. „Das Wasser, darinnen sie sich befinden, ist bey „Passau und Wiesent, drey Meilen von Regenspurg, in selbigem sind sie schrägweise, feste, wie „ein Steinpflaster an einander stehend, und öffnen „sich bey hellem Wetter, besonders am Morgenthaue, durch welches man kan gewahr werden, „daß die Schnecke, oder besser zu sagen, das Muscheltheirgen, die Perle vor dem Maule hat, und „damit spielet. Die rechten Kennzeichen aber „der zeitigen Muschel sind, wenn die Muschel „Gruben bekömmt, als wären solche mit Fingern „krumm eingedrücket. Bey diesen sich findenden „Zeichen wird die Sammlung alle drey Jahre vorgenommen. Dieses geschiehet auf folgende Art: „Es gehen diejenigen Sammler mit langen Wasserstiefeln in den Bach ein, und zühen die Muscheln, eine nach der andern, in die Höhe, machen „diejenigen, welche gedachte Zeichen haben, mit einem Messer behende auf, daß dem Thiergen nicht „wehe geschicht, und nehmen ihm die Perle vor dem „Maule weg, und werffen die Muschel wieder ins „Wasser. Diese, wenn man ihr eine Weile nachschauet, stellet sich wieder in der Ordnung, und „gräbt sich neben die andern ein. Begiebt es sich „aber, daß dem Thiergen zu wehe geschicht; so läßt „man die Muschel heraus. Wenn nun das Thiergen „besehen wird, findet man seitwärts hinunter viele „kleine Perlen in einer Ader, die aber fast alle „grünlichte, braune oder gelblichte, also unzeitige „Farben haben, und deswegen auch nicht geachtet „werden. Begiebt es sich, daß bey schweren Gewittern der Blitz in die Muscheln fället: so zerrinnet die Perle, wie Wachs, an der Muschel, „und siehet hernach, als wenn ein brauner Pechtropffen mit grünlichtem Glantze überzogen wäre. Die Zeugung der Muscheln ist Zweiffels „ohne aus ihren eigenen Evern, deswegen nicht zu „glauben, daß die kleinen Perlen ein Saame seyn, „wie doch von einigen will vorgegeben werden. „Daß nun unter den vielen unzeitigen Perlen „auch schöne grosse und runde sich finden, bezeuget „dieses, daß ein Stück zu funfzig bis sechzig Gulden ist verkaufft worden.

Perlen-Fluß, also wird der Fluß **Fez** genannt, wovon in dem Artickel: **Fez**, Stadt und Königreich, im IX Bande, p. 789. u. ff.

Perlengeist, *Spiritus Perlatus*, oder *Spiritus Terræ perlatus*.

Rec. Sal. ſ. Magister. Perlar. ℥vj.
Terræ sigillat. ℔j.

Güsset gnugsames Perlenöl darauf, und machet Kügelgen aus der sodenn gewordenen Masse. Wenn diese trocken sind, destilliret es, gleich als einen Saltzgeist, über die Retorte, rectificiret und hebet es auf.

Perlengewichte, ist bey uns Karat, und andere; in Persien Abas, so ein Achtel weniger, als ein Karat beträgt; in Visapur haben sie Ratis, so dem Abas gleich.

Perlen-Haar-Band, nennet das Augspurgische Frauenzimmer, was die Ulmerischen Weibesbilder **Kräntzlein** nennen. Solches heisset derjenige von Perlen, Diamanten oder Rubinen, auch weissen Flor formirte schmale Umfang und Streif, den sie oben um die Stirn herum, unter ihre Aufsätze zu legen pflegen.

Perlenhandel, geschiehet heutiges Tages entweder stückweise, oder nach dem Gewichte. Jene müssen schön rund, von schönem Glantze und reinem Wasser seyn, da sie denn nach ihrer Grösse, sonderlich, wenn ihrer so viel, als zu einer Tour oder Schnur erfordert wird, bezahlet werden. Die kleinen oder Untzenperlen, werden nach dem Untzengewichte verkauft, und entweder zum brodiren oder auch in die Artzney verbraucht. Zu Amsterdam soll einsmals eine Perle zu eilf tausend Holländischen Gulden oder 4040 Reichsthalern versetzet, aber nicht wieder abgeholet worden seyn. Als man sie aber nach einiger Zeit genau untersuchet, hat man befunden, daß nach Abziehung der ersten Haut eine nichtswürdige Masse, und also die gantze Perle falsch gewesen. Die schönsten falschen Perlen werden in Venedig gemacht.

Perlen-Inseln, *Insulæ Unionum*, sind 5 oder 6 sehr kleine Inseln auf dem Mar del Zur, am Eingange des Golfo di Panama in Süd-America. Die zwey bekanntesten darunter heissen Pacheco und St. Paulus. Sonst werden auch die Inseln Cubagua und die Margarethen- oder Margariten-Insel wegen des dasigen kostbaren und zahlreichen Perlenfanges von einigen mit diesem Namen belegt.

Perlenjulep, siehe *Julepus perlatus*, im XIV Bande, p. 1549.

Perlenkraut, siehe *Lithospermum*, im XVII Bande, p. 1668.

Perlenmagisterium, siehe *Magisterium Perlarum*, im XIX Bande, p. 346.

Perlenmagisterium Popps und Agricola, *Magisterium Perlarum* Poppii & Agricolæ. Der erste von diesen Schrifftstellern lehret solches in dem II Bande seiner Chymischen Artzneyen p. 180. also verfertigen: Nehmet sechs Loth Perlen, verschlüsset sie in ein Glas, daß kein Geist aus noch einkommen kan. Setzet dasselbe Glas in eine Sand-Capelle vierzehn Tage und Nächte, und gebet währender solcher Zeit beständiges Feuer. Wenn diese Zeit um, so verstärcket das Feuer acht Tage lang, damit die Perlen wohl calciniren. Nehmet alsdenn das Glas heraus, machet es auf, güsset destillirten Eßig, welcher mit Saltzgeiste (Centrum mundi) gestärcket seyn muß: so wird der Eßig die Perlen alsobald auflösen. Wenn nun der Eßig matt und schwach ist, güsset einen frischen darüber, bis die Perlen alle aufgelöset seyn. Diese Auflösungen thut hernach zusammen, und destilliret den Eßig im Frauenbade gelinde davon, so bleibt ein schönes weisses Saltz auf dem Boden des Glases. Dieses Saltz löset auf und coaguliret es, so lange, bis es keinen Schleim mehr von sich wirfft. Wenn nun solche Arbeit gantz und gar vollbracht ist, so güsset

einen guten subtilen Branntwein darüber, und lasset es eine Zeitlang mit einander circuliren, so wird endlich ein subtiler Safft daraus. Destilliret den Branntwein mit gelindem Feuer davon, so bleibet das Perlenmagisterium, wie eine schöne Butter, oder wie Marck vom Hirsche, auf dem Boden des Glases liegen. Dieses Magisterium hat mit dem Golde gleiche Krafft, das Hertz und die schwache Natur zu stärcken. Denn es giebt allen Gliedern des Leibes Stärcke und Krafft, insonderheit aber dem Hertzen. Daher wird es sehr in Ohnmachten bey krafftlosen Leuten gebraucht, dieselben wieder zu Kräfften zu bringen und zu stärcken. Seine Dose ist auf einmahl ein halber Scrupel, bis auf ein halbes Quentgen, in Weine eingenommen, nachdem die Person, oder auch die Kranckheit ist. Agricola machet am oben angeführten Orte über diesen Proceß folgende Anmerckungen: Unser Schrifftsteller, spricht er, beschreibt in diesem Processe das Perlenmagisterium, und rathet es gewaltig an, absonderlich sagt er, daß die Perlen das Hertz stärcken sollen. Dieses ist wahr. Denn nächst dem Golde ist keine bessere Hertzstärckung in der Natur zu finden. Denn sie sind von Gott dem Menschen auch zu Nutze erschaffen, und nicht, daß man sie an den Hals hängen und damit prahlen soll. Es muß dem Menschen alles zu seiner Gesundheit und Erhaltung dienen, es sey aus dem Wasser, Lufft oder Erde, wenn er es nur selbst zu seinem Nutzen anwenden wolte. Die Perlen haben nicht ohne Ursache das Zeichen des Hertzens und des Gehirns; sondern es ist daher zu schlüssen, daß sie beyden Gliedern vornehmlich dienen müssen. Es ist auch durch die lange Erfahrung bestätiget worden, und sie werden auch deswegen in allen Apothecken aufgehoben. Aber es ist nur dabey zu bedauren, daß sie bisweilen präparirt sind, daß es besser taugte. Denn die abgeriebenen und zu Pulver gemachten Perlen haben gar geringe oder wohl gar keine Würckung, weil sie nur ein Sand sind, welcher durch den Stulgang wieder hinweg gehet, ehe er von unserer innerlichen Wärme angegriffen und aufgelöset wird. Poppens Präparation ist fein: Denn er stärcket nach der Calcination, welche aber nicht nöthig ist, den Eßig mit dem Saltzgeiste und löset die Perlen damit auf. Und diese Auflösung ist nicht zu verachten, denn sie ist besser als diejenige, so allein durch den Eßig verrichtet wird, weil der Eßig so gar übel wieder von ihnen zu bringen ist. Ich pflege aber das Magisterium auf diese Weise zu machen, und habe es so am besten befunden: Ich nehme die gestossenen Perlen, güsse den Vitriolgeist der Weisen, das ist, den Geist, so nach Bereitung des Lebens-Queckſilbers übergeblieben, darauf, lasse ihn also auflösen; und diese Auflösung gehet geschwinde fort, ist auch viel besser, als wenn sie mit dem destillirten Eßige gemacht wird. Wenn die Auflösung geschehen: so zühe ich den Geist im Sande starck herüber: so bleibet ein schneeweisses Pulver liegen, welches nicht so scharf noch so gesaltzen ist, wie von dem Eßige zurücke zu bleiben pfleget. Uber dieses Pulver güsse ich destillirten Maythau, löse sie abermahl auf, und scheide sodenn erst die Hefen davon. Ist nun alles klar: filtrire ich die Auflösung durch ein

Papier, und tröpfle etwas von dem besten Vitriolgeiste hinein, so schlagen sich die Perlen sehr schön nieder. Das Wasser güsse ich davon, mache sie trocken, und finde alsdenn das rechte wahrhafte Magisterium, welches in allen Kranckheiten Wunder thut. Es löset sich alsobald in einem jeden Nasse auf, und vollbringet seine Würckung gantz geschwinde. Man kan allerhand Compositionen daraus machen, nachdem es der Patiente zu gebrauchen vermeynet. Nachfolgende aber wird wohl die beste seyn, sie kan in allen Kranckheiten, als Ohnmachten, pestilentzialischen und hitzigen Fiebern, und was dergleichen mehr seyn mögen, gebraucht werden, und giebt überhaupt dem Trinckgolde wenig nach:

Rec. Magisterii hujus ʒß.
Lap. Bezoard. orient. ʒij.
Olei Rosarum
Cinamomi ana ʒj.
Sacchari, qu. s. so in Rosmarinwasser aufgelöset worden.
Machet Küchelgen daraus.

Dieses sind zwar kostbare Küchelgen, allein man giebt auch nach Gelegenheit nur eines, zwey oder drey auf ein mahl. Es ist nicht auszusagen, was sie für eine sonderliche Stärckung geben. Sie sind insonderheit den alten abgematteten und Schwindsüchtigen ein sonderbarer Trost. Denn man hat aus der Erfahrung, daß sie in dieser Kranckheit ungemeines Vermögen haben. Wenn sie Mannspersonen brauchen wollen: kan man zu der vorigen Composition zwey Scrupel destillirtes Muscatennußöl nehmen, denn ich habe beobachtet, daß es sehr gut dabey stehet und dem Patienten wohl bekömmt. Uberhaupt diese Composition kan in allen Kranckheiten, von Alten und Jungen sicher gebraucht werden. Dieses Magisterium wird gar leichte in die Qvintessentz gebracht. Denn wenn man einen rechten Branntwein darüber güsset, und es verschlossen in einer Phiole in die Digestion setzet; so zerschmeltzt es, und wird ein schöner gelber Safft daraus, welcher nachgehends in einer kleinen Retorte, nebst dem Branntweine herüber getrieben wird. Und also bekömmt man die wahrhafftige Essentz, davon zwey oder drey Tropffen eingegeben, bey nahe Wunder thun. Diese Artzney ist billig für einen fürtrefflichen Schatz zu halten; und wer das wahrhaftige Trinckgold hat, der kan es mit ihm vier Wochen in einem Pelikan recht vereinigen, so wird eine wahrhaftige Panacee daraus, mit welcher, nächst Gott, die meisten und grösten Kranckheiten können geheilet werden. Mit dem Bleygeiste können die Perlen auch in eine kräfftige Essentz gebracht werden, (wie unter dem Artickel, Perlenessentz, zu ersehen ist). Denn der Bleygeist ist ein geheimes Menstruum, welches nicht einem jeden bekannt ist, daher es auch die gemeinen Apothecker nicht machen können, und mit diesem Geiste könnte bemeldte Panacee recht zu Wercke gerichtet werden. Poppe zeigt ferner an bemeldtem Orte p. 185. die gemeine Weise, die Perlen aufzulösen, welche folgende ist: Man nimmt guten scharffen destillirten Eßig, und löset die Perlen darinnen auf. Wenn dieses behörig geschehen, destilliret man im Frauenbade das

Phlegma

Phlegma gelinde davon; güsset alsdenn einen guten Branntewein darauf, verschlüsset es in ein Glas, und lässet es drey Tage in gelinder Wärme mit einander circuliren. Alsdenn destillirt man es mit starckem Feuer: so steiget die Krafft mit dem Branteweine über den Helm, wie Molcken, oder wie ein weisses Wasser, auf dem Boden aber bleibet ein fixes Saltz liegen. Die Perlen werden öffters auch in Citronen- und Limonien-säffte aufgelöset. Wenn man diese Auflösung dem Patienten eingiebt: treibt sie das Gifft vom Hertzen. Wenn die Perlen in Branntewein aufgelöset werden: so ist die Auflösung denen trefflich gut, so mit der Hauptkranckheit und andern Beschwerungen des Haupts beladen sind. Ingleichen, wenn man die Perlen in Saurache oder Weinlegelein-säffte auflöset: bekömmt man eine Auflösung, so denen dienet, welche mit der Ruhr oder Durchlauffe beladen sind. Agricola spricht in den Anmerckungen über diesen Proceß am angeführten Orte also: Dieser Proceß mit dem destillirten Eßige sey allen Weibern bekannt, und in dem vorhergehenden hat er seine Gedancken bereits davon angezeiget. Er saget: man solle den Mustatus davon lesen. Dieser wolle gar nicht, daß man sie mit Eßig auflösen solle, und hätte hierzu viel Ursachen. Wer nun mit dem Eßige umgehen wolle, der solle sich bemühen, daß er denselben ja gantz reine wieder davon bringe: denn sie bekämen sonst einen widerlichen Geschmack davon. Wer sie mit Citronen-Saurach- oder Weinlegelein, und dergleichen Säffte auflösen wolle, der könnte es thun, es gehe geschwinde zu und man könne sie, wie Poppe lehrte, zur Artzney wohl gebrauchen. Man hätte sehr viel dergleichen Auflösungen, und jeder Künstler hielte die seinige für die beste. Doch sey ein grosser Unterschied darunter. Manche wolten es gar zu hoch treiben. Die Natur liesse sich aber nicht zwingen, und je schlechter bisweilen die Präparation sey, je besser wären sie. Die Auflösungen selbst könne man in einer Form gebrauchen, in welcher man wolle. Die gemeine Präparation der Perlen, wie sie in den Apothecken zugerichtet werden, um daraus die Perlenmilch zu machen, beschreibt Poppe an obengesetztem Orte p. 186. also: Nehmet Perlen, stosset sie klein, reibt sie hernach mit Rosenwasser auf einem Steine wohl ab, eben auf die Weise, wie man die kostbaren Edelgesteine zurichtet, da sie rein und klar abgerieben werden, daß man keine Sandigkeit spüret, alsdenn wird es auf einem Marmor- oder Schieferstein gantz subtil bereitet, und mit einem Messer gestrichen, daß es nur messerrückendicke bleibet, darnach mit dem Messer Rautenweise oder sonst ordentlich zerschnitten, daß die Stückgen in einer Grösse bleiben. Alsdenn läßt man es auf dem Steine wohl trocken werden, thut es hernach mit einem Messer herab, und verwahret es in einer Schachtel oder Büchse. Dieses sind nun die abgeriebenen Perlen in den Apothecken. Will man nun ein Perlenwasser machen: nimmt man davon ein Quentgen, mischt darunter vier Loth Rosenwasser, zwey Loth Zimmetwasser, auch bisweilen, nach Gelegenheit der Kranckheit, andere dergleichen Wasser, wie es die Aertzte vorschreiben. Wenn nun die Wasser wohl unter

einander gemischt: so wird es etwas weiß von dem Perlenpulver, wie Molcken. Das heissen sie hernach Perlenmilch. Es trifft aber hier das Sprüchwort ein: Küpffernes Geld, küpfferne Seelenmessen. Hierüber hat Agricola folgende Anmerckung: Dieses ist der gemeine Weg in den Apothecken, die Perlen und andere Edelgesteine zuzurichten, und es wird so viel darauf gehalten, als wenn noch so grosse Kunst darhinter steckte. Ja es ist die Perlenmilch alsdenn für das letzte und gröste Geheimniß angenommen worden, da sie doch in Wahrheit weniger als nichts ist. Denn wenn die Wasser davon kommen: so bleibt der Sand am Boden, und die armen Patienten trincken also das blosse Wasser, der Schatz aber bleibt zurücke. Dieses soll nun eine Stärckung über alle Stärckung seyn. Gesetzt auch, der Patiente trincket den Sand mit hinein: so bleibet er doch ein Sand und verkehret sich langsam in ein anderes und solches Wesen, das unsere Geister erquicken und stärcken solte, und ehe dieses geschicht, ist es längst durch den Stuhlgang wieder ausgeworffen. Wenn aber die Perlen recht zugerichtet und in ihre wahrhafftige Essentz oder Magisterium gebracht sind, so kan man sich alsdenn sicher darauf verlassen. Diese Artzney wird zwar manchen zu theuer vorkommen: allein, man kan sie doch eben um das Geld haben, als die gemeinen abgetriebenen Perlen, wofern man nur einen getreuen und gewissenhafften Apothecker hat. Man nehme nur den Eßig, der von den aufgelösten Perlen abdestilliret worden, mische ein wenig Vitriolgeist darunter: so wird man eine so herrliche Perlenmilch haben, dergleichen kein Apothecker von den abgeriebenen Perlen machen wird. Ein Löffel davon kühlet und stärcket mehr, als jener eine gantze Kanne voll, und diese kostet nicht viel. Ja kaum den vierten Theil so viel, als die vermeynte Perlenmilch. Es könnte zwar vielleicht eingewendet werden, daß die gemeine Präparation und Bereitung der Apothecker etliche hundert Jahr her wäre gebräuchlich gewesen, und man hätte viel Gutes damit ausgerichtet. Warum denn sie nun nicht mehr solte gültig seyn. Es ist aber unnöthig weitläufftig darauf zu antworten: denn man kan mit Wahrheit sagen, daß die Besserung von den Perlen, oder von der Natur selber erfolget sey. Zu dem sagt Augustin: Die Menge der Irrenden, entschuldiget den Irrthum selbst nicht.

Perlenmaß, siehe **Perle**.

Perlenmilch, siehe *Emulsio Margaritarum*, Burneti, ingleichen *Emulsio Perlata*, Mangeti, im VIII Bande p. 1127.

Perlenmilch in Fiebern. Dazu nehmt

Rosenwasser,
Erdbeerwasser, jedes ʒiij.
Perlenmutter,
Orientalische Perlen, jedes ʒiß.
Manus Christi perlat. qu. s.

Süsset mit dem letztern die erstern Stücke ab. Es ist eine köstliche Perlenmilch. Man nimmt zwey Löffel voll auf einmal davon ein, nachdem man sie vorher wohl umgerüttelt hat.

Oder nehmet

Zubereitete Perlenmutter, ʒij.

Per-

Perlen, ʒj.
Zubereitete Hirschcreutze ʒj.
Wasser von Borragen,
Ochsenzungen, jedes ʒij.
Zimmt mit Borragen, ʒß.
Manus Christi perlat. qu. s.

Mischet es unter einander: so bekommet ihr eine Hertzstärckende Perlenmilch.

Perlen-Mutter, ist die Muschel, in welcher die Perle wächset. Sie ist von aussen grau oder bräunlich, rauch und ungestalt: inwendig aber mit einem dicken weissen Perlen-Glantz umzogen, zuweilen auch mit Wartzen, die wie ausgewachsene Perlen sehen, besetzet. Siehe **Muschel**, im XXII Bande p. 1310. ingleichen **Perle**.

Perlenmutter (präparirte) siehe **Perle**.

Perlen-Mutter-Hörngen, siehe **Muscheln** (rare See-) im XXII Bande p. 1318.

Perlenmuttersafft und **Essentz**, *Liquor & Essentia Matris Perlarum*. Der Safft und auch die Essentz aus der Perlenmutter werden ebener massen, wie von den Perlen geschicht, bereitet. Jedoch muß die Perlenmutter, wenn man sie zu diesen Arbeiten einrichten will, von aller ihrer Schmutzigkeit mit reinem Wasser ausgesotten, getrocknet und hernach geschabet oder zerstossen werden. Wenn nun nach der Chymie die Perlenmutter recht und mit Fleiß in ihren Safft oder in ihre Essentz ist gebracht worden: so hat man vortreffliche Medicinen, so wohl zur Genesung, als zur Verhütung vieler Kranckheiten, wie von den Perlen Meldung geschehen ist. Sie haben vor vielen andern Artzneyen, wegen ihrer besondern Krafft den Vorzug, die Mutter der Weibspersonen zu stärcken, zur Empfängniß des männlichen Saamens und die Fruchtbarkeit gewaltig zu befördern, auch den Männern in der Venusseuche fortzuhelffen. Sie sind in der Schwindsucht, Abnehmung des Leibes, in den Fiebern, auch gegen den Zuschlag des hitzigen Fiebers sehr nützlich zu gebrauchen. Sie werden in der Gestalt und Dose wie die Perlen ein halber, oder auch wohl ein gantzer Scrupel auf einmal eingenommen.

Perlenmutterschnecken, eine Art Meerschneckenhäuser, davon zu sehen **Mondsauge**, im XXI Bande p. 1106.

Perlenöl, *Oleum Perlarum*. Mischet guten destillirten Weineßig, den von den frischen Limonien und von den Saurach oder Erbselnbeeren ausgepreßten Safft in gleicher Viele zusammen; scheidet durch öffters Destillirung über den Helm das wässerichte Phlegma davon, daß ihr nur etwan den vierten Theil, welcher gar scharff, sauer, herbe und Citronfärbig ist, behaltet. Damit löset in einer gläsernen Phiolen reine Perlen auf; destilliret die Feuchtigkeit durch die Retorte davon; leget eine andere Vorlage vor, und treibet mit stärckerm Feuer: so kömmt endlich auch ein Oel herüber.

Perlen-Recht, *Jus circa Margaritas*, oder *Jus Perlarum*. So viel zuförderst die natürliche Beschaffenheit derer Perlen anbetrifft: so werden solche in denen Rechten ordentlicher Weise nicht zu denen Edelgesteinen gerechnet, sondern vielmehr als eine Muschel-Frucht, oder als die Eyer derer Muschel-Thiere angesehen. l. 19. §. 18. ff. de aur. & arg. leg. Insgemein aber wird deren Besitz und Eigenthum, so lange sie noch in keines andern Gewalt gekommen, und also noch am Ufer des Meeres oder derer Ströme und Flüsse anzutreffen sind, der natürlichen Freyheit oder dem Natur- und Völcker-Rechte nach, von einem jeden, der dieselben am ersten findet und aufhebt, erlanget. Es ist aber die blosse Findung nicht hinlänglich, sondern es wird auch erfordert, daß solche würcklich ergriffen und aufgenommen werde. Daher, wenn etwa der eine zwar eine Perle zuerst gesehen, der andere aber zuerst aufgehoben; so wird der letztere dem erstern in Erlangung des daran habenden Eigenthums vorgezogen. l. 1. §. 1. ff. de acqu. poss. Heutiges Tages aber wird die Gerechtigkeit über den Perlen-Fang, wie alle andere dergleichen Dinge, als Metalle, Ertze, Edelgesteine, u. d. g. der hohen Landes-Obrigkeit zugeschrieben, und insgemein mit zu denen so genannten Regalien gerechnet. **Struv**, in Synt. Jur. Civ. Exerc. 41. th. 22. Indessen aber bleibet es an denen Orten, allwo dießfalls noch keine absonderliche Verordnung verhanden, bey der erstgedachten Vorschrifft des Natur- und Völcker-Rechts. Ausserdem beruhet es auch in wohlbestellten Republicken mehrentheils nur auf der hohen Landes-Obrigkeit freyer Willkühr, wem sie von ihren Unterthanen den Gebrauch derer Perlen verstatten wollen oder nicht. Inzwischen aber sind doch die mehresten Rechts-Gelehrten der Meynung, daß unter einem solchen Verbote gleichwohl die falschen und bloß aus Glase, oder anderer dergleichen Materie nachgemachten Perlen nicht mit zu verstehen, und daher auch diejenigen, welche dergleichen tragen, nicht so scharff zu bestraffen seyn, als die, des ergangenen obrigkeitlichen Verbots ungeachtet, mit Tragung guter und ächter Perlen, nach wie vor, fortfahren. **Gomez** ad l. Tauri. 45. n. 49. §. 4. **Bertoch** verbo: *Perlæ*, **Zasius** in l. si servus. n. 2. de vulg. & pup. subst. p. 170. Die Straffe aber derer Jubilirer, so mit falschen Edelgesteinen, und also auch mit falschen Perlen handeln, sonderlich aber so sie dieselben an unwissende und unerfahrne Personen vor ächte und gute verkauffen, anbelangend; so wollen solche viele eben so gut, als wahrhafftige Diebe, oder auch wohl noch schärffer, bestrafft wissen. **Hippolytus** de Marsil. sing. 318. Nach Sachsen-Recht aber werden dieselben gemeiniglich mit Ruthen öffentlich ausgestrichen, und zur Staupe gehauen. **Reyger** in Thes. Jur. lit. P. verb. *Pœna* n. 12. Im übrigen werden nach eben diesem Sachsen-Rechte so wohl die Perlen selbst, welche Oehre und Hencklein haben, als auch ordentlich zusammen gereihet sind, desgleichen alle Perlen-Bänder, Perlen-Kräntze und Perlen-Schnüre, mit zu der weiblichen Gerade gerechnet. Ein mehrers hiervon siehe in **Johann Kleins**, oder vielmehr **Heinrich Makens** Diss. de Jure circa Margaritas, vulgo von dem Perlen-Rechte, Rostock 1700 in 4.

Perlenquintessentz Rhunraths, *Quinta Essentia Perlarum* Khunrathi. Diese zu bereiten, soll man mit dem besten destillirten Eßige die Perlen auflösen und ihre Hülsen davon absondern, alsdenn den Eßig über den Helm im Frauenbade davon destilliren, das Uberbleibsel wiederum mit neuen

neuem destillirten Eßige auflösen, und auch wieder durch die Destillation abziehen: so wird etwas von der Materie der Perlen mit herüber steigen. Die Auflösung mit neuem Eßig und die Destillation macht man so offte, bis sich die Materie der Perlen alle mit herüber begeben hat, und von den Perlen nichts zurücke geblieben. Hierauf soll man alle diese destillirte Eßige, mit den Perlen in einen Glaskolben zusammen schütten, u. zu jedem Maasse des Destillirten ein Loth Campher thun, und über gelinder Wärme darinnen zergehen lassen. Denn der Campher macht das irrdische Wesen der Perlen in solcher Auflösung lufftig, daß hernach die gantze Substantz der Perlen in der Destillation mit über den Helm steiget, und kein Uberbleibsel lässet. Diese Destillation über den Helm soll man mit Fleiß noch einmal wiederholen, und dasselbige in einem Glase, das ein grosses Mundloch hat, und nicht zugestopfft, sondern offen ist, auf ein gelindes Kohlfeuer, welches ja nicht zu heiß ist, setzen, und den Eßig fein nach und nach verrauchen lassen, daß nur etwan der zwanzigste Theil davon übrig bleibt. Dieses Uberbleibsel thut in einen reinen Glaskolben und destilliret nach und nach über den Helm, so lange, als die Feuchtigkeit lauter gehet. Fängt es aber an gelblicht zu werden: so nehmet die Vorlage mit der Feuchtigkeit oder Wässrigkeit ab, und verwahret es. Denn darinnen stecket das Perlensaltz. Leget eine andere Vorlage vor, gebet stärcker Feuer, und solches immer je länger je stärcker: so gehet alsdenn eine gelblichte, dicke, feuchte Materie, wie ein dünnes Honig, herüber, welches die rechte wahre Quintessentz der Perlen ist. Nun kan man auch das Perlensaltz bereiten: Man nimmt die Feuchtigkeit, oder Wäßrigkeit, welche vor der Destillation der gelblichten und dicken feuchten Materie hervor gestiegen, und aufgehoben und bewahret worden, und lässet sie gelinde einsieden oder im Frauenbade gemach coaguliren: so bleibet ein weiches weisses Saltz dahinten liegen, welches auch in der Artzney seinen nützlichen Gebrauch hat. Wider die Melancholey, Schwermuth, zur Stärckung des Hertzens und demselben Freude und Stärcke zu geben, das Gemüthe frölich zu machen, daß also der Mensch von sorglichen, hefftigen und bösen Zufällen, als Zorn, Schrecken, Unmuth ꝛc. nicht leichtlich überwältiget werden kan, ingleichen allerley Ohnmachten zu vertreiben, ist die Auflösung, die Tinctur, der Safft, das Oel und die Quintessentz der Perlen das höchste Geheimniß. Sie stärcket und kräfftiget vornehmlich das Leben wider tödtlichen Gifft. Denn so bald diese Medicin in den Magen kömmt, läufft sie zum Hertzen, und hat eine grosse Macht, wider Gifft, Pestilentz und vergifftete Fieber zu streiten, und das Hertz für ansteckendem Gifft und allen widerwärtigen Zufällen zu beschirmen. Sonsten dienen sie auch wider das Seitenstechen. Es benimmt auch alle Flüsse, so wohl des Haupts, auch die, so in den Magenmund gefallen seyn. Man braucht es mit glücklichem Erfolge wider den Schlag, Krampff, Gicht, fallende Sucht und Lähmungen. Man vertreibet damit die Wahnwitzigkeit und Unsinnigkeit, so aus dem entzündeten Gehirne entstanden. Es stärcket die Nerven und Spannadern, und zeiget auch grosse Hülffe wider hitzige und insonderheit wider verzehrende Fieber und Schwindsucht, welches gemeiniglich alten Leuten begegnet, daß sie davon gantz und gar zu verwelcken pflegen. Ja es ist fast das beste und vornehmste Geheimniß und Hauptstücke, das wider die Schwindsucht und Abnehmung des Leibes und Verwelckung der Gliedmassen dienet, und überhaupt das vortrefflichste Mittel, das menschliche Leben zu erhalten, die vornehmsten Glieder zu stärcken, und die verlohrnen Kräffte und Gesundheit wieder zu bringen und dabey zu erhalten. Sie reiniget das Gesicht und Gehör, vertreibet das Sausen der Ohren, benimmt den unmäßigen grossen Durst, giebt den säugenden Weibern gesunde Milch, und vermehret selbige, eröffnet die Verstopffung der Leber und des Miltzes, treibt den Gries und Sand ohne Schmertzen ab, macht Lust zur Venus, vermehret den Saamen bey beyderley Geschlechte, stärcket die zur Zeugung gehörigen Kräffte, ist eine kräfftige Blutreinigung, und wer von einer Weibsperson einen Liebestranck, oder, wie man es zu nennen pfleget, die Liebe zu essen bekommen, dem giebt man von dieser Essentz oder Saffte mit der Johannis-krautessentz oder Saffte, jegliches einen Scrupel in Wasser, Syrupe oder in einem Tranck von den beyden bereitet, und hänget ihm anbey auch wohl einen gar guten Magnetstein an den Hals, daß er denselben auf blosser Haut trägt. So jemand von der Hitze verstopften Leibes ist, der nehme diese Artzney in einem Truncke frischen Wasser, und lasse es mit einander stehen, bis es wieder lauter wird: so wird er wieder zurechte; hergegen stopfet es auch den überflüssigen Gang der goldenen Ader und anderer Bauchflüsse. Diese Tinctur oder Perlenauflösung in Bohnen- oder Rosenwasser zertrieben, machet das rothe Angesicht wieder fein weiß und rein, wenn man es damit bestreichet; man spület zugleich den Mund damit aus, und reiniget die Leber mit gehörigen Mitteln. Diese Artzney ist auch gut wider den Krebs, und andere um sich fressende Schäden, böse Geschwüre und Feigwartzen. Braucht man diese Medicamente, um Kranckheiten damit zu heilen: ist ihre Dose gemeiniglich ein gantzer Scrupel. Bedienet man sich aber ihrer, um vor Kranckheiten sicher zu seyn; nimmt man einen halben Scrupel, und zwar auf einmahl des Morgens, und eine Stunde vor dem Abendessen, und wenn man zu Bette gehen will, daß man nicht mehr darauf isset oder trincket, in solchen Wassern, Säfften, oder auch Lattwergen, die zu des Patienten Kranckheit bequem sind, ingleichen in Malvasierwein, Suppen, Brühen, wie es sich am besten thun läst. Wenn sie zur Cur gebraucht werden, kan man damit drey oder vier Tage, oder auch so lange, bis es sich zur Besserung anlässet, fortfahren. Werden sie aber zur Bewahrung genommen, kan man sie alle Monate, gegen die Zeit, da einen die Kranckheit am meisten überfällt, oder sich mercken läßt, gleicher gestalt gebrauchen, und wie im vorhergehenden Falle, damit verfahren. Wenn der Leib des Menschen zuvor durch gebührliches Purgiren, Schwitzen, Aderlassen, jedoch alles nach erheischender Nothdurfft, wohl gereiniget worden, so erzeigen diese Artzneyen ihre geschwinden und guten Würckungen.

Perlensafft, siehe *Liquor Perlarum*, im XVII Bande, p. 1586.

Perlensafft (öligter) *Liquor Perlarum oleaginosus*. Nehmet die unter dem Artickel, **Perlentinctur** Khunraths, vorgekommene weisse Masse oder Perlenmaterie, thut sie in einen Glaskolben, güsset guten rectificirten Branntwein darüber, destilliret denselben im Frauenbade über den Helm, güsset den Branntwein wieder darauf, zühet ihn abermahls durch die Destillation wieder davon, und wiederholet solche Arbeit so offt, bis endlich die Perlen in einen dicklichten Safft, dem Oele gleich, gebracht werden.

Perlensafft Khunraths, *Liquor Perlarum* Khunrathi. Khunrath in seiner Medulla destillatoria im I Theile p. 179. lehret Perlensafft also zu verfertigen: Im Monat April bohret ein Löchelgen in einen grossen Birckenbaum, so tröpfelt eine Feuchtigkeit daraus, setzet ein Geschirr unter, und fanget solches Wasser darinnen auf. Von diesem Birckenwasser oder Saffte nehmet etwan zwey Maaß, Limoniensaffts ein halbes Maaß, schüttet es in einen verglasurten Topf unter einander, siedet es fein verdeckt nach und nach ein, bis ungefehr auf ein Viertheil eines Maasses. Güsset alsdenn wiederum ein Viertheil eines Maasses Limoniensafft dazu, rühret es wohl unter einander, thut es in einen gläsernen Kolben, und destilliret es über den Helm. Das Phlegma fanget besonders und das kräfftigste auch allein auf. Destilliret hierauf das kräfftigste noch einmahl über den Helm, und fanget wiederum das stärckste und das Phlegma besonders auf. Die Phlegmata könnet ihr nur wegschütten; denn sie sind euch zu eurem jetzigen Vorhaben nichts nütze; das stärckere aber behaltet wohl verwahret. Wollt ihr nun den Perlensafft machen: so müsset ihr zu jedem Lothe gereinigter ungestossener Perlen drey Loth von obigem destillirten Wasser oder Saffte nehmen. Solches wird in eine gläserne Phiole gegossen, das Glas alsdenn wohl verstopffet, und an einen lau-warmen Ort gestellet: so lösen sich die Perlen auf, und wird fast wie ein neuer graulicher Most oder Wein. Von dieser Auflösung kan man einem Krancken in einem andern Masse eingeben, sie ist eine gute Hertzstärckung. Oder: Nehmet des besten destillirten Weineßigs und rectificirten Branntweins, von einem so viel, als vom andern, zusammen vermischet, ein Pfund; güsset es in eine gläserne Phiole, thut darzu acht Loth pulverisirte reine Perlen, vermachet die Phiole recht wohl, und lasset es in gelinder Wärme einen Monat lang in der Digestion stehen, so löset sich die Materie der Perlen in einen schweren Safft auf, und setzet sich im Gefässe zu Boden. Wenn ihr dieses sehet: so öffnet das Gefässe, güsset das Menstruum, so die Auflösung verursachet, ab, den Perlensafft aber thut in ein besonders Glas, und hebet es also bis zum medicinischen Gebrauche auf.

Perlensalpeter, *Nitrum Perlarum*, *Nitrum Perlatum*. Nehmet drey bis vier Theile Salpeter, der in destillirtem Eßige zerlassen worden, und zwey Theile, ebenfalls in destillirtem Eßig aufgelösetes Perlensaltz, oder von einem so viel, als vom andern, güsset beydes unter einander, und lasset es coaguliren und abrauchen, hernach setzet es an einen kühlen Ort, damit die Crystallen anschüssen. Dieses Medicament ist eine vortreffliche Hertzstärckung, welche zugleich die Hitze in den Fiebern dämpfet. Nach des berühmten Hofmanns Meynung ist es besser, den Perlensalpeter ohne destillirten Eßig zu bereiten, an dessen statt man ein wohlrüchendes Wasser, z. E. Rosen-Hindbeer- und dergleichen Wasser nehmen, und das Salpetersaltz so wohl, als das auflösliche Perlenmagisterium darinnen zerlassen, hernach über den Helm, bis zur Trockene, abzühen kan. Auf gleiche Weise soll man auch den Corallen- und Bleysalpeter bereiten, von welchen der letztere in grosser Hitze und unerlöschlichem Durste gar sehr gerühmet wird. Die Dose davon ist von fünf Gran bis zu einem Scrupel.

Perlensaltz, *Sal Perlarum*. Nehmet Perlen, so viel euch beliebet, lasset solche in einem Schmeltztiegel glüen, und löschet sie in dem stärcksten Branntweine ab. Wiederholet solches so ofte, bis sie gantz calcinirt seyn, und schlüsset sie alsdenn mit einem destillirten Eßige auf, wie die Corallen. Man hat überhaupt zu mercken, daß die Saltze und Magisterien durch Beymischung saurer Dinge sehr verändert werden. Dannenhero ist es besser, man macht kein Saltz aus den Edelgesteinen; sondern braucht sie nur präparirt.

Perlensaltz Rivers, *Sal Perlarum* Riverii. Dazu nehmet zart gepülverte Perlen, so viel als euch beliebet; nehmet so viel Citronen- oder Pomerantzensafft dazu, als vonnöthen ist, damit einen Teig zu machen. Wenn solcher gemacht, lasset es eine Zeitlang liegen. Hernach löset ihn mit destillirtem Eßige nach der Kunst auf, so, daß die Perlen sich fast gantz und gar auflösen. Sammlet den Eßig zusammen, und mischet den dritten Theil Flußwasser darunter, und destilliret es im Sande, erstlich bey gelindem, hernach bey starckem Feuer. Das Destillirte güsset wieder auf das Uberbleibsel, und löset es von neuem wieder auf; hernach filtrirt es, und lasset es sehr langsam verdampfen; so wird das Perlenmagisterium zurücke bleiben. Es ist das gröste Mittel wider das Reissen in den Gliedern. Das Perlensaltz und das Perlenmagisterium sind nach Hofmanns Meynung nichts anders, als blosse Auflösungen, welche mit Citronen-, Berberißsaffte, Eßig u. s. f. gemacht worden. Daher können auch Magisterien gemacht werden, die sich auflösen lassen, schmierig und wollig sind. Und eben so sind auch diejenigen beschaffen, so mit Vitriol-Alaun- und Saltzgeiste, dem sein Phlegma gelassen worden, gemacht, und mit Vitriolgeiste niedergeschlagen werden. Auf gleiche Art können die Perlen auch mit dem Vitriolgeiste der Philosophen aufgelöset, und mit Mäyenthaugeiste niedergeschlagen werden. Ingleichen wenn die Perlen mit destillirtem Eßige aufgelöset, und mit rectificirtem Vitriolgeiste niedergeschlagen und hernach abgesüsset werden: so wird das Magisterium weisser und läst sich besser auflösen, als wenn die Niederschlagung mit durch den Fluß zubereitetem Weinsteinöle geschiehet: Denn alsdenn wird es roher und gröber.

Perlensaamen, siehe Perle.

Perlenschnecke, ist eine Art fremder Muscheln, davon zu sehen Muschel, im XXII Bande, p. 1313.

Perlen-Schooten, war eine gantz besondere Art von höchstwunderbaren Gewächsen, welche 1626 in Neustadt Wiesenthal gewachsen, und wovon Lehmann im Schauplatze der Ertz-Gebürgischen Denckwürdigkeiten p. 481. folgende Erzählung beybringt: Nach dem grossen Sterben selbiger Zeiten wohnete in gedachtem Berg-Städtlein Michael Rohdörffer, ein Exulante von Lutitz aus Böhmen, welcher mit seinem Weibe und sieben kleinen Kindern den Religions-Feinden wunderbar entkommen. Sein Töchterlein von sieben Jahren hatte vom Schutt-Hauffen eines ausgegrabenen alten Kellers etliche Kapsaamen-Strücklein aufgelesen, und in ihres Vaters Garten gesteckt. Da nun solche wohl fortgekommen und gereiffet, nimmt sie die Schötchen ab, und klopffet sie aus, findet aber mit Verwunderung weisse Körnichen, die sie, unwissend was es sey, dem Vater weiset, und spricht: Je Vater, sehet was finde ich für Patterlein. Der Vater kennets, daß es rechte Perlen, suchet und findet sie in den Schötchen selbst, also, daß je nach zwey Sandkörnichen eine wahrhafte Perle lag, und sammleten sie dieses Saamens und Perlen ein Käse-Näpfgen voll. Viel Edelleute, die sich damals in Wiesenthal als Exulanten aufhielten, habens selbst in Augenschein genommen, auch einige dieser Perlen dem Töchterlein abgeschwatzet und zur Rarität aufgehoben. Eine Gräfin von Hauenstein kam von Annaberg, hielte mit der Carosse vor des erwähnten Exulanten Thür, breitete ihr Haar-Tuch in Schooß, und bath, das Mägdlein möchte ihr etliche Saamen-Schötlein aufmachen, welches auch geschahe, und sie befand, daß es wahrhaftige Perlen waren. Versprach darauf, wenn der Vater wolte einwilligen, dieses glückseelige Kind auf- und anzunehmen. Endlich machte die Gräfin etliche Schoten eigenhändig auf, aber die Perlen zerschmoltzen ihr unter den Fingern (wie es denn auch zuvor andern, die sie selbst aufgemacht, begegnet war) darauf sagte sie: Ey so ists eine sonderbare Gnade von GOtt, deren wir nicht würdig sind. Ein frommer Edelmann aus Böhmen, der daselbst im Exilio lebte, ließ den Vater mit allen sieben Kindern vor sich kommen, betrachtete und befand das Wunder augenscheinlich, und kleidete die armen Kinder alle neu. Dieses habe ich (setzt der Autor hinzu) aus dieser Perlenfinderin Munde, da sie nun 74 Jahr alt war, aufgezeichnet. Siehe auch den Artickel: **Perlenträchtiger Lachs.**

Perlensticker, siehe **Sticker.**

Perlensyrup. Diesen lehret **Mynsicht** von orientalischen Perlen also verfertigen; daher er auch *Syrupus Perlarum orientalium* Mynsicht. genennet wird.

Rec. Aquæ Rosarum fragrant.
Borraginis,
Buglossæ, ana ℥vi.
Sal Perlarum Oriental. ʒß.

Mischet es, und wenn das Perlensaltz darinnen zergangen, so thut süsse Mandeln dazu, bis ihr meynet, daß es genug sey; drucket die Milch heraus, und thut hernach in diese Emulsion ein Pfund vom besten und weissesten Zucker, und lasset es zu einer rechten Dicke, die ein Syrup haben muß, kochen. Dieser Syrup stärcket das Gehirne, Gedächtniß und Hertz, behält den Leib gesund, mildert die Schwindsucht, Ausdörrung und Abnehmen des Leibes, so bey alten Leuten sich ereignet. Er trocknet die schädlichen Feuchtigkeiten aus, verbessert die Muttermilch, erfrischet und verneuert die natürliche Feuchtigkeit, und mehret den Saamen. Er ist ein gewisses Bewahrungsmittel vor den Schlag, fallende Sucht, Lähmung, wenn man ihn jede Woche etliche mal einnimmt. Die Dose ist von einem Lothe bis sechs Quentgen entweder alleine oder in andern hierzu dienlichen Sachen eingenommen.

Perlensyrup, des **Timäus**, *Syrupus Perlatus* Timæi.

Rec. Magist. Perlar. ʒj.
Succ. Citri qu. s.

Löset das Perlenmagisterium darinne auf und thut hinzu:

Succ. recent. & depur.
Borrag.
Bugloss.
Rotar.
Acetosellar. ana ʒiv.
Ribium.
Fragar.
Rubi idæi,
Granat. dulc.
acid. ana ℔ß.
Sacch. alb. qu. s.

Kochet es zu einem Syrupe.

Perlentinctur, **Khunraths**, *Tinctura Perlarum* Khunrathi. Man soll gute gereinigte Perlen, wie sie an sich selbst seyn, ungestossen, in eine gläserne Phiole thun, und darauf so viel des allerbesten und schärfsten destillirten Weineßigs güssen, daß er ohngefehr vier quer Finger breit darüber gehet; hernach die Phiole verstopffen, und sie Tag und Nacht in gelinder Wärme, als etwan auf warmen Sande, Asche, Bade, und dergleichen stehen lassen, so lösen sich die Perlen im Eßige, wiewohl nicht alle auf einmal, auf. Oeffnet hierauf die Phiole, güsset die Auflösung ab, und in einen gläsernen Kolben, über das Uberbleibsel schüttet frischen Eßig, lasset es gleichfalls in gelinder Wärme auflösen, und güsset alsdenn, wie zuvor, die Auflösung in den Glaskolben zu dem vorigen. Diese Arbeit wiederholet so lange, bis sich die Perlen alle aufgelöset haben, und nur die Schalen oder Hülsen, wie runde Erbsen oben auf dem Eßig schwimmen und zurücke bleiben. Die Hülsen von den Perlen thut von dem Eßig herab in eine gläserne Schale, süsset sie mit destillirtem Brunnenwasser recht wohl ab, und schüttet solche Absüssung zu der Auflösung der Perlen. Lutiret auf den Glaskolben, in dem diese Auflösung ist, einen gläsern Helm, und destilliret also im Frauenbade den Eßig nebst aller Feuchtigkeit herüber, so bleibt unten auf dem Boden eine weißlichte Masse, welche auch calcinirte Perlen genannt wird, zurücke. Uber solche güsset destillirt Brunnenwasser, daß sich darinnen selbige Perlenmasse gantz auflöse, welche Auflösung gar gelblich wird, auf

dem Boden aber des Glaskolbens eine Unreinigkeit sitzen läßet. Diese Auflösung filtriret durch Löschpapier herüber in einen andern reinen Glaskolben, und zühet wieder die Feuchtigkeit im Frauenbade über den Helm gantz und gar herab: so bleibt nochmals eine weisse Masse zurück. Löset dieselbe abermals in reinem destillirten Brunnenwasser auf, lasset es einen Tag und Nacht stehen, wie zuvor; so setzet sich wieder, wie zuvor, eine Unreinigkeit, ob gleich nicht so viel als das erste mal, auf dem Boden des Kolbens. Diese Auflösung filtriret auch, vermittelst Löschpapiers, herüber in einen andern reinen Glaskolben, zühet im Frauenbade auch die Feuchtigkeit davon: so bleibet wieder eine weisse Masse zurück. Das Auflösen im destillirten Regenwasser, das Hefen sitzen lassen, das Filtriren und Destilliren wiederholet so ofte, bis sich endlich keine Unreinigkeit von den Perlen mehr unterschlägt oder setzet: so hat man alsdenn eine solche schöne weisse Masse, die sich in der Hand mit einem Finger zu einem sehr subtilen Pulver reiben lässet. Und dieses sind die rechten präparirten Perlen, die sich in einem jeden Wasser, Safte oder Feuchtigkeit auflösen. Will man nun eine Perlenauflösung hiervon haben, so nehmet der gedachten präparirten Perlen in ein Glas, güsset darauf ein wenig Hertzblümgen, oder Rosenwasser, oder sonsten ein anders nach Gelegenheit der Kranckheit bequemes destillirtes Wasser: so habet ihr eine Perlenauflösung, von gelblichter Farbe. Wollet ihr aber eine Perlentinctur haben, so legt die gedachte reine trockene weisse Masse oder Materie der Perlen, auf einen reinen Marmorstein oder Glastafel, setzet es in einen Keller, oder sonst feuchten Ort, so löset sich solche Perlenmaterie in ein gelblichtes Naß auf. Fanget es in ein reines crystallenes Gläßgen auf, und bewahret es wohl. Denn es ist eine sehr köstliche Medicin, und ihr habt also die rechte wahre Perlentinctur recht gemacht. Es ist eben diejenige, der Theophrast in seinen Büchern oft und vielmal gedencket, und damit grosse Curen verrichtet hat.

Perlenträchtiger Lachs. Dergleichen merckwürdiges Exempel haben die Breßlauer Naturgeschichte im Jahre 1719 Mens. Mart. Class. IV. Artic. VIII. p. 326. mit folgenden Umständen aufgezeichnet: Daß die Perlen ein Gewächse der Wasserthiere, und absonderlich allein der Muscheln seyn, ist bisher für eine allgemeine Wahrheit angesehen worden. Doch will man selbige auch zuweilen in andern Geschöpffen, so gar auch in Pflantzen, gefunden haben. Wie denn, was unter andern Christian Lehmann im historischen Schauplatze des Meißnischen Obergebürges c. 5. p. 481. von Perlen in Schoten erzählet, in dem Artickel: Perlen-Schoten, angeführet worden. Doch diese Begebenheit dürfte manchen nicht allzuglaublich scheinen, unter andern auch, weil sie aus dem Munde einer alten verlebten Frauensperson von vier und siebenzig Jahren kommen, die in ihrer Jugend, von sieben Jahren, als eines Vertriebenen Tochter, etliche Krautstrüncke gesteckt, und in den Saamenschoten hernach die Perlen gefunden zu haben vorgegeben; da es denn wohl seyn kan, daß sie von so langer Zeit her sich auf die wahre Beschaffenheit der Sache nicht wird recht haben besinnen können. Hierzu kömmt auch noch, daß, als eine gewisse Gräfin von Hauenstein von Annaberg dahin gekommen, und ihr von dem Mägdgen solche Perlen aus dem Schötgen heraus schütteln lassen, sie zwar solche für würckliche Perlen soll angesehen haben, aber, als sie selbst eigenhändig einige Schoten aufgemacht, ihr diese vermeynte Perlen unter den Fingern zerschmoltzen, dergleichen auch andern Leuten soll begegnet seyn. Doch es mag die Sache glauben, wer da will, und es dürfte sich vielleicht mancher, den der Glaube nicht hoch zu stehen kömmt, dieselbige daher wahrscheinlich vorstellen, weil man zuweilen vorgegeben, daß die Perlen von dem Thaue des Himmels erzeuget werden, welche denn, wie in der Muschel, also auch in der Schote könnten gezeitiget werden. Wenn dis wäre: so würde sich jeder folgende Begebenheit in oben gesetztem Monate in Jütland vorgefallen, um desto leichter einbilden. Denn so lautete die Erzählung von Randers in Jütland vom vier und zwantzigsten Mertz: „Vor wenig Tagen „hat sich allhier folgende curieuse Begebenheit „zugetragen, daß, als bey jetzigen sehr profitablen „Lachsfange ein wohlbekannter Bürger einen „ziemlich grossen Lachs gefangen, man beym Auf„reissen desselben in seinem Leibe zwey grosse schöne „Perlen, in Form der Pandelocken, so vornehme „Damen an den Ohren zu tragen pflegen, gefun„den, welche auf mehr als 1500 Thaler geschätzet „worden. Es ist dieses in der That also paßiret, „und haben sehr viele Leute solches mit Augen ge„sehen, daß also gar kein Zweifel desfalls darf ge„macht werden.“ Es ist zu beklagen, daß man nicht den eigentlichen Ort gemeldet, wo diese Perlen in dem Leibe des Fisches gesessen, und was es sonst für eine Beschaffenheit, in Ansehung der Eingeweide ꝛc. mit diesem Fische gehabt; um urtheilen zu können, ob es ein Gewächse, so von einer Kranckheit entstanden, wofür auch einige die ordentlichen Perlen in den Muscheln ansehen, oder was anders gewesen seyn möge: oder aber, ob man einige Zeichen und Spuren gefunden, daß diese Perlen entweder so frey, oder aus einer Perlmuschel von dem Lachse wären eingeschlucket worden. Zum wenigsten wäre die genauere Beobachtung dienlich gewesen, einige Data zu geben, ob und zu welcher Zeit, und bey was für Thieren man dieserley Perlen aufzusuchen, berechtiget seyn könnte.

Perlenwasser, siehe *Aqua Perlarum*, im II Bande, p. 1034. Hierher gehören auch noch folgende: als 1) *Aqua Perlarum in Officinis usualis*, Schrœder.

Rec. Aqu. Rosar.
Borrag.
Bugloss. ana ℥iv.
Manus Christi perl. ℥j.
Sacch. cand. ℥ß.

2) *Aqua Perlarum confortativa*, Zwelferi.

Rec. Aquæ Melissæ citratæ.
Cerasor. nigr.
de Rubo Idæo, sine addit. stillat. ana ℥vj.
Cinamomi sine Vino.
Rosarum, sine addit. stillat. ana ℥iiii.

Mischet

Mischet diese Wasser unter einander, und löset darinnen auf

Magisterii Perlar. Oriental.
Corallior. rubr.
Matris perlar. ana ℥iß.

denn thut noch dazu:

Syrup. de Corticibus citrin. oder Acetositatis Citri ℥iij, so nach Zwelfers Vorschrift gemacht worden ist.
Essent. Citri Sacchar. Zvvelf. ℥ß vel ℥j. so aus frischen Schalen gemacht worden.

Mischet alles genau unter einander und machet also ein Perlenwasser, welches klar und kräftig ist, in allen Ohnmachten. Die Dose ist eine halbe bis zu einer gantzen Untze, oder noch mehr. Wer dieses Wasser angenehmer machen will, der kan es sehr leicht bewerckstelligen, wenn er Vitriolgeist, oder frischen Limoniensaft, so viel, als vonnöthen ist, dazu thut. Dieses Wasser muß man nicht in grosser Menge auf einmahl machen und aufheben, weil die Syrupe und der Zucker, der mit dabey ist, mit der Zeit eine Gährung oder Säuerung verursachen möchten.

Perlenwasser Popps, *Aqua Perlarum Poppi*. Davon schreibt der Schrifftsteller im II Bande seiner chymischen Artzneyen p. 188 also: Das rechte Perlenwasser ist dieses, wenn die Perlen erstlich in Wasser aufgelöset, und hernach mit Branntewein ihnen ihre Essentz und Kraft aus demselben Wasser ausgezogen wird. Und so ist es das rechte Perlenwasser. Wenn sie aber nur auf Mahlersteinen abgerieben und hernach mit Rosenwasser vermischt werden: so verdient es keine Achtung: Denn ein Verständiger kan leichte abnehmen, was hierinnen für ein Unterscheid seyn muß. Denn kein Stein, keine Perl oder dergleichen, kan seine Essentz oder Kraft von sich geben, sie werde denn zuvor aufgelöset, aufgeschlossen, oder gefeylet. Dieses Perlenwasser stärcket die Lebensgeister des Hertzens, benimmt das Hertzzittern, und den Schwindel, wenn man einen halben Scrupel Perlensaltz in Zimmt- oder Rosenwasser zerreibet und einnimmt, das ist, ungefehr mit einem Löffel voll Wasser vermischt. Auf eben solche Art kan man das Perlenmagisterium mit Rosen- und Zimmetwasser vermischen und den Krancken eingeben für Gift und andere gefährliche Kranckheiten; den Kindern giebt man es für das Frießel in schwartzem Kirschwasser, für die weisse Ruhr und den Durchbruch des Leibes in Wegerich- oder Sauerampferwasser. Denn also stillet es denselbigen Schmertzen und jetzt besagte Kranckheiten. Es stärckt die Krancken und Matten ungemein. Den Weibspersonen dienet es wider den weissen Fluß. In hitzigen Fiebern giebt man dieses Saltz oder Magisterium in Rosen- oder Wegwartenwasser ein, um den Durst, und die Hitze der Leber zu stillen. Es ist auch den Schwindsüchtigen sehr gut. Denn die Perlen geben Nahrung. Die säugenden Weiber bekommen viel Milch, wenn sie es des Tages zwey mal einnehmen. Und daher geben sie auch den Schwindsüchtigen viel Labung und Stärcke, ingleichen Auffenthalt der Lebensgeister, daß solche krancke Personen eine lange Zeit, oder noch viel Jahre erhalten werden: Agricola hat hierüber in seinen Anmerckungen über Popps chymische Artzneyen folgendes: Was Poppe von dem Perlenwasser erinnert, ist mehr als zu gewiß. Es kan ja ein todtes Ding nichts thun, wenn es aber selber lebend ist, oder wenn ihm seine Bande durch die Auflösung eröffnet worden: so kan es andern helfen und Gesundheit ertheilen. Ausser diesem ist es unmöglich; und so man gleich etwas Hülfe verspüret: so ist es doch gegen der rechten Präparation nichts zu achten. Es kommt mir sehr lächerlich vor, wenn von etlichen Aertzten die Perlenmilch verschrieben wird. Denn da sind die Perlen und zwar auf die grobe Manier zugerichtet, und zwar das wenigste Theil darinnen, das andere sind Emulsionen aus den kalten Saamen; und das soll hernach eine vortreffliche Kunst seyn. Eine solche Milch ist nichts besser als ein Brunnenwasser; und wenn man den Patienten in dem Glauben ein Brunnenwasser zu trincken giebt, so verrichtet es eben dasjenige, was dergleichen Perlenwasser verrichtet. Und dieses geschicht nicht allein mit den Perlen, sondern auch mit andern Artzneyen mehr. Und mancher Apothecker hat eine gewaltige grosse Menge von solchen und dergleichen rohen und schlecht präparirten Medicinalien, da er viel besser thäte, wenn er es enge zusammen zöge und sie nach der Chymie zurichtete: Denn die Araber, von welchen solche kostbare Medicamente meistentheils herkommen, haben viel eine andere Präparation gewußt, wie aus den alten Gebro, Avicenna, u. a. m. zu sehen, weil gar nicht zu glauben ist, daß sie solche rohe Medicamente dem Menschen eingeben, gleichsam, als wenn sie Straussen wären, und das Eisen, Metall und Steine verdauen könnten. Was aber Poppe von den Tugenden des Perlenwassers schreibt, ist gewiß. Es bezeugt es die Erfahrung, und ist keines weges zu läugnen. Gewiß, ich halte die Perlen und Corallen für einen sonderlichen Schatz menschlicher Gesundheit. Weil wir gleich von dem Perlenwasser und Milch handeln, will ich ein Paar Formuln anher setzen, welche in den grösten Kranckheiten, als in den hitzigen und giftigen Kranckheiten, in der Pest, bößartigen Fiebern u. d. g. die Hitze stillen und das Hertz und das Haupt stärcken. Z. E.

Rec. Aqu. Nymphææ,
Endiviæ,
Cichorei,
Rosarum,
Acetolæ,
Carduibenedict.
Mariæ
Papav. errat. ana ℥ij.
Magisterii Perlarum
Corallorum rubr. ana ℥iß.
Syrup. acetos. citri.
de Granatis, ana ℥iß.
Spiritus Nitri, ℥i.

Mischet es unter einander.

Davon lässet man den Patienten auf einmahl vier Loth trincken. Es ist nicht zu sagen, was es für ein herrliches Perlenwasser ist. In dem Hertzzittern und Hertzpochen ist wohl nicht leicht ein besseres Perlenwasser zu finden, als dieses:

Rec. Aqu. Flor. Bugloss.
Borragin.

Rosarum,
Rorismarin ana ʒiß.
Spirit. Cornu Cervi ʒj.
Magist. Perlarum,
Corallorum,
Confect. Alkermes ana ʒj.
Syrup. Granat. ʒiß.
Spiritus Vitrioli ʒj.
Mischet es unter einander.

Davon läßt man des Tages öffters einen Löffel voll nehmen. Wollen die Weiber, welche Mutterbeschwerung haben, jetzt beschriebenes Perlenwasser brauchen: so läßt man die Confection Alkermes weg, es wäre denn, daß man solche so bekommen könnte, daß zu ihrer Präparation kein Mosch gekommen. Also kan man zu allen hertzstärckenden Medicamenten die Perlen gebrauchen, sonderlich wenn man sich schweißtreibender Sachen bedienet, da sollen sie jederzeit dabey seyn, weil gemeiniglich durch Schweiß viel Geister weggehen, und der Leib geschwächet wird: Denn sie bewahren für Ohnmachten und grosser Mattigkeit. Ein jeder Unpartheyischer wird selbsten leichte einsehen, von welcher Präparation am meisten zu halten sey.

Perlenzucker, siehe *Manus Christi*, im XIX Bande, p. 1141.

Perleone, Geschlecht, siehe **Frangipani**, im IX Bande, p. 1745.

PERLEONES, ist ein Name, welchen die ehemahls berühmte Römische Familie derer Anicier in denen neuern Zeiten geführet. Besiehe hierbey den Artickel **L. Anicius Gallus**, im II Bande, p. 327 u. f.

Perleonibus (Peter von) mit dem Zunamen *de Magistris*, ein Römischer Poet, gebohren 1631, war ein Mitglied in verschiedenen Italiänischen Academien, und schrieb

1. Comödien in Italiänischer Sprache;
2. Carmina;
3. Tratcato delle Famiglie nobili Romane.

Mandosii bibliotheca romana.

PERLE' ORGE, **Perlgerste**, siehe **Gerste**, im X Bande, p. 1186.

Perles (Isaac) siehe **Isaac Perles**, im XIV Bande, p. 1313.

PERLES D'UNE BELLE EAU, siehe **Perle**.

Perlfisch, sonst auch **edler Weißfisch** genannt, ist ein bekannter Fisch in Oesterreich, welcher vornemlich in der Attersee gefangen wird. Er wächset zu zwey, drey, auch wohl bisweilen zu vier Spannen lang, wird ziemlich dicke, hat einen kurtzen gedruckten Kopf, fast wie ein Karpfen, und ziemlich grosse Schuppen. Das Männgen ist im May am Kopfe, Rücken, und über den gantzen Leib voller weissen harten Tüpfgen, wie mit Perlen besetzt, daher er auch seinen Namen erhalten hat, die vergehen aber nach dem Striche wieder. Der Rücken ist dunckelblau und aschenfarb, der Bauch weißröthlicht, hat oben eine Floßfeder, und unten drey gedoppelte. Die Augen sind schwartz, mit einem gelben Umkreise eingefasset. Von diesem Fische ist das gantze Jahr über nichts zu sehen, ausser im May, da man sie in Reussen auch in Wathen ihrer zu Zeiten dreyßig, bis viertzig, auf einen Zug fänget. Ihr Fleisch soll ein herrliches und wohl schmeckendes Essen, und ziemlich wohl zu verdauen seyn.

Perlgerste, werden die runden Gerstengraupen genennet, davon zu sehen **Gerste**, im X Bande, p. 1186.

Perlgraupen, sind die runden Gerstengraupen, davon zu sehen **Gerste**, im X Bande, p. 1186.

Perlhirse, siehe *Lithospermum*, im XVII Bande, p. 1668.

Perlicius (Johann Daniel) von ihm sind vorhanden

1. Theoria caloris mathematica nova methodo medicinæ applicata, Witteberg 1728 in 4. 9. Bogen.
2. Disp. de Hyetoscopio.

Perlin (Ludwig Venegas de) ein Spanier aus der ersten Hälffte des 17 Jahrhunderts, gab consideraciones devotas acerca de la veneracion y estima que debemos hazer del santissimo Sacramento de la eucharistia, Madrit 1618 in 12 heraus. **Anton** Bibl. Hispan.

Perlin (Niclas) ein gewisser Italiäner, ward im Jahre 1595 nebst dem Grafen **Ferdinand von Hardeck**, wegen leichtsinniger Übergebung der Vestung Raab an die Türcken zu Wien öffentlich enthauptet.

Perlin (Stephanus) ein gelehrter Frantzos im 16 Jahrhundert, verfertigte

1. Eine Cosmegraphie;

ingleichen

2. Eine Beschreibung von Groß-Britannien.

La Croix du Maine bibliotheque de France. **Verdier** bibliotheque françoise.

Perlinus (Hieronymus) ein Profeßor der Medicin zu Rom, lebte 1604, schrieb

1. Historiam medicam;
2. Tract. de alexeteriis & alexipharmacis.
3. de morte, causa graviditatis, abortus vel partus.
4. Declamationem adversus morborum contagionem hujusque autores & fautores, Hanau 1613 in 14.
5. Prælectiones urbanas super variis locis prorrheticorum *Hippocratis*, ebend. 1623 in 4.
6. Testimonium de viro erga uxorem impotenti, pro instructione judicis spiritualis, ebend.

Königii biblioth. vet. & nova. **Van der Linden** de scriptor. medicis.

Perlinus (Johann) ein Jesuite von Madrit, docirte in dem Königreich Peru an verschiedenen Orten die Theologie, ward zuletzt Doctor und Profeßor zu Cöln, schrieb

1. Apologiam scholasticam pro magnæ matris ab originali debito immunitate, Lion 1630 in 4.
2. Sacrum convivium seu de frequentia & usu Eucharistiæ, Cöln 1632 in 4.

und starb den 31 Oct. 1638 im 64 Jahr. **Witte** diar. biograph. **Alegambe** biblioth. scriptor. Societ. Jesu.

Perlitius (Gregorius) aus dessen Feder ist geflossen

1. In-

1. Introductio in passionem & mortem Christi, Görlitz 1582 in 8.
2. Threnodiarum libri 2. contra Turcam, Budißin 1597 in 4.

Becmanns Catal. Bibl. Francofurt.

Perlkraut, siehe *Lithospermum*, im XVII Bande p. 1668.

Perl-Mutter, siehe **Perlen-Mutter**.

Perlnadeln, seyn aus dem zärtesten, doppelt genommenen Drate zusammen gedrehete, und ohngefehr eines kleinen Fingers lang gemachte schwache Nadeln, welche sich durch die subtilesten Löcher der kleinsten Perlen annoch bequem durchstecken lassen, um solcher gestalt die Perlen an einen Faden anzureihen.

Perlo (Marie Josephe Gräfin von) eine gebohrne Freyin von Kulmer, starb zu Bonn als Stern-Creutz-Ordens-Dame zwischen dem September und May des 1736 Jahres. **Ranfts** Genealog. Archiv. des Jahrs 1736. p. 568.

Perlongo (Frantz Graf von) Cantzler des Staats von Meyland. Er ist erst 1736 von dem Kayser in solche Bedienung wieder eingesetzet worden, nachdem der Marchese Olivazzi, den der König von Sardinien im Jahr 1733 darzu bestellet hatte, dieselbe wieder aufgeben müssen. Er starb im August des 1738 Jahres, nachdem er am 23 Februar 1729 mit **Eleonoren, Joseph Leodegarius Grafens von Thurn und Taxis**, zweyter Fräulein Tochter, die am 3 May 1733 als Stern-Creutz-Ordens-Dame aufgenommen worden, sich vermählet hatte. **Ranffts** Geneal. Archiv. des Jahrs 1738 p. 403. und des Jahrs 1733 p. 213.

Perloverus (Thomas) der 71 Bischoff zu Costnitz, regierte 5 Jahr, von 1491 bis 1496, war aus der Grafschafft Cilley gebürtig, und hatte Kayser **Maximilian** I in der Lateinischen Sprache unterrichtet. Er war nicht nur wirthlich, sondern wenn man es Deutsch sagen soll, ziemlich geitzig. Wie er denn unter andern, etwas zu ersparen, sich alle mal selber balbirte. Als er einst zu Rom war; so wurde er geschwinde zum Pabst geruffen, da er gleich über seinen Bart her war. Hierüber erschrack er so sehr, daß ihm das Scheermesser in den Hals fuhr. Er nahm aber geschwinde ein Stücke Wachs, und klebte die Wunde damit zu. Weswegen der Pabst nachgehends offtmals über diese Stümperey mit ihm gescherzet hat.

Perls (Abraham) ein Rabbine aus der Familie derer Altschüler, hat einen Commentarium in die 5 Bücher Mosis, welcher meist Cabbalistisch ist, verfertiget. Es lieget solcher in der Oppenheimerischen Bibliotheck in Handschrifft. **Wolf** Bibl. Hebr.

Perls (Eleasar) ein Rabbine, von welchem ein Werckgen betitelt בחלת אבות here litas Patrum aus Proverb. XX, 19. in der Oppenheimerischen Bibliotheck einen Finger breit starck in 4. geschrieben anzutreffen ist. **Wolf** Biblioth. Hebr.

Perluck, eine grosse Stadt in der Ukraine, den Cosacken gehörig, 33 Meilen von Bialogorod.

PERLUSORIUM JUDICIUM, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. 14. ff. de appell. so viel, als ein entweder bloß zum Schein angestelltes Gerichte, oder wobey man sich doch anders zu verfahren anstellt, als man würcklich verfähret und im Sinne hat, und also einen oder den andern recht gestissener und gefährlicher Weise zu hintergehen sucht. Sonst wollen auch einige mit dem **Budäus** an statt des Wortes Perlusorium vielmehr Prolusorium gelesen wissen. Welches aber falsch ist, und dem Sinne des **Ulpianus** in dem angezogenen Orte gar nicht gemäß kommt. **Hotomann. Brissonius.**

Perlyenwater, ist das **Poleywasser**, davon an seinem Orte.

Perm, Fr. *Perme*, Holl. *Een Perm*, Lat. *Phaselus Constantinopolitanus*, ist ein kleines Türckisches Fahrzeug, gleich den Gondeln, dessen man sich zu Constantinopel, Galata, Pera, und andern Orten zur Uberfarth bedienet.

PERMA, Hertzogthum, siehe **Permski**.

PER MAGISTRATUM FACTUM, ist in denen Rechten so viel, als ein Fehler oder Versehen, so die Obrigkeit selbst begangen, und daher auch vor allen daher entstehenden Schaden gut seyn und hafften muß. Als wenn dieselbe z. E. aus Gunst, Freundschafft oder Feindschafft, Interesse, und andern gleichmäßigen Absichten das Recht beuget oder doch sonst dessen gehörigen Lauf zu hemmen sucht. l. 26. §. per magistratum. ff. ex quib. caus. major. **Brissonius. Pratejus.**

PER MAJORA (sc. Suffragia) **erwählet werden**, heißt durch die meisten Stimmen erwählet werden.

PERMANENS AQUA, siehe *Aqua Permanens*, im II Bande p. 1034.

PERMANENS ENS, wird dasjenige genennet, dessen wesentliche Bestimmungen (determinationes essentiales) zugleich sind, oder das sein Wesen zugleich auf einmal hat. Und demnach sind alle Substantien Entia permanentia. Es wird aber dem Enti Permanenti entgegen gesetzet das Successivum ens, von dem an seinem Orte.

PER MANUM PROHIBITIO, siehe *Prohibitio*.

PER MANUS TRADI, siehe *Traditio*.

PER MANUS TRADITUM, siehe *Traditio*.

Permaveleck, Stadt, siehe **Permsky Welicki**.

Permavelik, Stadt, siehe **Permsky Welicki**.

PERME, Fahrzeug, siehe **Perm**.

PERMEATIO, *Circumincessio*, περιχώρησις, ist, wenn Dinge, die vereiniget sind, ohne Unordnung sich einander wechselsweise penetriren.

Permeeser, oder **Peremael**, wie er an dem Strande der Malvares und Wistnou, in der Branimen, welche die Anländer von Coromandel bewohnen, genennet wird, ist derjenige Name, welchen die Indianischen Heyden dem einigen, unendlichen, allmächtigen, allein weisen Gott, Schöpffer Himmels und der Erden, und der alles durch seine Gegenwart erfüllet, welchen dieselben ausser ihren vielen andern vermeynten Gottheiten bekennen und verehren, beylegen. **Tavernier** Orient. Reisebeschr. c. 5. p. 159.

Permen,

Permen, Fahrzeuge, siehe **Perm**.

Permeso, Lat. *Permessus*, oder *Termessus*, ein Fluß in Böotien, welcher nach dem Berge Helicon zuläufft. Die Poeten dichteten, daß desselben Wasser eine poetische Phantasie und Einbildung würckte; weswegen es dem Apollo und den Musen gewidmet war. **Strabo** l. 8. **Pausan.** in Bœot.

PERMESSUS, Fluß, siehe **Permeso**.

PERMIA, Hertzogthum, siehe **Permski**.

Permia (Groß-) Stadt, siehe **Permsky Welicki**.

PERMIA MAGNA, Stadt, siehe **Permsky Welicki**.

St. Permias, ein Italiänischer Märtyrer, siehe **St. Silagonia**, den 6 Mertz, im IX Bande p. 907.

Permia Welicki, Stadt, siehe **Permsky Welicki**.

PERMISSA ACTIO, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. 17. C. de act. emt. so viel, als eine Klage, die jemand zu Behauptung seines Rechts anzustellen, nach denen Gesetzen vergönnet ist.

Permiß-Geld, siehe **Wechsel-Geld**.

PERMISSIO, siehe **Zulassung**.

PERMISSIO, ist auch so viel, als das an einigen Orten übliche Wort **Ferron**, welches einige von dem sonst bekannten Worte Pardon, oder Perdon herleiten wollen. Und ist hierbey zu mercken, daß, da sonst in Deutschland denen Geistlichen ihre nächsten Anverwandten und Blutsfreunde in der Erbschafft zu folgen pflegen, wie es denn auch so gar denen Canonischen Rechten nicht zuwider ist, c. certe cum. cap. 12. sq. qu. 1. in dem Stiffte Basel hingegen der Bischoff sich ihre Verlassenschafft zueignet, dafern sie nicht solche noch bey ihren Lebzeiten gegen Erlegung eines gewissen Geldes abkauffen, und deshalber einen gewissen Schein, das Ferton genannt, zurücke gelassen. **Keller** Lib. II. de offic. Juridicopolit. c. 11. fol. 373. Siehe auch **Ferton**, im IX Bande p. 653.

PERMITTERE, ist in denen Rechten insgemein so viel, als etwas bewilligen, erlauben, gestatten, zugeben, nachlassen, zulassen, gut heissen, vor genehm haben, u. s. w. Bisweilen aber bedeutet es auch so viel, als befehlen, in welchem letztern Verstande es sonderlich in c. accedens. dist. 50. gebraucht wird.

Permoser (Balthasar) Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Hof-Bildhauer, starb zu Dreßden im Februar 1732. Er hat in seinem Leben 82 Jahr gezählt, und ist nicht allein wegen seiner vielen verfertigten Kunst-Stücke, die er so gar nach Italien liefern müssen, sondern auch wegen seines grossen Bartes, den er viele Jahre lang bis an sein Ende wachsen lassen, bekannt gewesen. Auf diesen letztern kam 1714 zu Franckfurt am Mayn eine curiöse Abhandlung unter folgendem Titel zum Vorschein: **Balthasar Permosers** ohne Ursache verworffener und dahero von Rechtswegen auf den Thron der Ehren wiederum erhabener Bart. Wenig Jahre vor seinem Ende hat er noch zu Fusse eine Reise nach Rom gethan, und ist frisch und gesund wieder zurücke gekommen. Die kunstreiche Statue, welche derselbe ungefehr 5 bis 6 Jahre vor seinem Tode vor den berühmten Helden, den Printz **Eugen** von Savoyen, verfertiget, machet alleine in Wien sein Gedächtniß unsterblich. Der bekannte **Micrander** hat ihm eine Grabschrifft gemacht, welche man findet in Ranfft's Geneal. Archiv. 1732. Suppl. 1. p. 19. u. f.

Permski, Lat. *Permia*, oder *Perma*, ein Hertzogthum in Ost-Moscau an den Gräntzen von Siberien, und der Meer-Enge von Weigaz gelegen. Die Einwohner sind fast gantz wilde Leute und Götzen-Diener; gestalt die meisten unter ihnen die Sonne sammt dem Monde und den Sternen anbeten. Weil aber eine geringe Zahl von Christen unter ihnen war, wurde ihnen 1550 unter des Groß-Fürsten **Johann Basilowitz** Regierung ein Bischoff geordnet. Allein kaum hatte er sein Amt angetreten, so schunden ihn bemeldte Götzen-Diener lebendig. Permia ist mit so vielen Moraasten angefüllet, daß man im Sommer nicht dadurch reisen kan, sondern allein im Winter, wenn alles gefroren ist. Es wächset kein Getreide daselbst: denn die Einwohner legen sich nicht auf den Ackerbau, sondern leben von dem Fleisch der wilden Thiere. Sie trincken nichts anders als Wasser und haben kein Geld. An statt der Pferde gebrauchen sie Hunde, um ihre Wagen zu ziehen. Jedoch wird darinne viel Saltz gesotten, daran wohl eher 20000 Mann gearbeitet haben. Die Oerter derselben sind unter andern **Permsky Welicki, Salims-Kamskoy** oder **Solim-Kamskoy, Niret**, und **Nova Usolie**. **Dom. Juan. de Perse. Olearii** Moscow. Reise Beschr. **Perry** Staat von Moscau.

Permsky Welicki, Permia Welicki, Groß-Permia, Permaveleck, Permavelick, Lat. *Permia Magna*, eine grosse Stadt, wie ihr Name mit sich bringet, und die Hauptstadt des vorstehenden Hertzogthums Permski in Ost-Moscau, am Flusse Kama. Sie hat ein grosses Ertzbischoffthum.

PERMUTA, siehe *Cambium Reale*, im V B. p. 350.

PERMUTANDUM (AD) zu verwechseln oder zu vertauschen, siehe **Zu haben**.

PERMUTARE PECUNIAM, so viel, als Geld umsetzen oder vertauschen, siehe **Wechsel**.

PERMUTATIO, siehe **Tausch**.

PERMUTATIONE RERUM ET PRÆSCRIPTIS VERBIS (DE) ist so wohl unter der Sammlung derer alten Römischen Rechte und Gesetze die Aufschrifft des 4 Titels aus dem XIX Buche derer Pandecten und des 64 Titels aus dem IV Buche des so genannten Codicis Justinianei, als auch der Canonischen oder Päbstlichen Verordnungen die Aufschrifft des 19 Titels aus dem III Buche derer so genannten Decretalen, und handelt nicht allein von dem ins besondere so genannten Tausche, sondern auch von der daher entstehenden Klage.

PERMUTATIO QUANTITATUM, siehe **Verwechselung der Grössen**.

PERMUTATIO RERUM, ist eine Art von Kaufcontracten, da man Waaren gegen Waaren giebet,

giebet, und den Preiß von beyderley Waaren gegen einander compensiret oder gleich machet. Solches wird auch **Schanschiren** und **Strechen** genannt.

PERNA, siehe **Schincke**.

Perna, nennen die Neapolitaner die grosse Perle, welche in der Seeschnecke *Pinna* gefunden wird; Siehe *Pinna*.

Perna (Peter) ein ehemals berühmter Buchdrucker zu Basel in der Schweitz. Siehe **Wolfs** Monum. Typogr. T. I. p. 722.

Pernambuco, Lat. *Pernambucum*, eine Provintz in Süd-America, in Brasilien, längst an der See hin, begreift über 60 Deutsche Meilen in der Länge, ist ein absonderlich Gouvernement. **Capitania di Pernambuco** genannt, und wird von den Niederländern **Fernambouc** genennet. Die Holländer machten sich Meister davon, allein die Portugiesen trieben sie von dannen, und besitzen diese Provintz anietzo. Es sind 11 Städte darinnen, unter welchen Olinda die Hauptstadt ist, und der grosse Fluß Rio Real lauft mitten durch. Sie wurde 1676 zum Bischöflichen Sitz gemacht, nachdem sie von den Portugiesen wieder erobert worden, denen solche die Holländer entrissen hatten. Sonst wird auch solches mit unter dem Namen Brasilien begriffen. Wie denn auch, ausser dem vielen Zucker, das so genannte Brasilien-Holtz in grosser Menge von dannen geholet, und daher von denen unwissenden insgemein Fernebock oder Fernebuc genennet wird.

PERNAMBUCUM, siehe **Pernambuco**.

Pernatenpflaster, ist das Melilotenpflaster, davon zu sehen *Emplastrum de Melilloto*, im VIII Bande, p. 1077.

Pernau, Fluß, siehe folgenden Artickel.

Pernau, oder **Pernaw**, Lat. *Pernavia*, eine Stadt in der Esthländischen Landschaft Wycke, in Liefland, am Einfluß des Flusses Pernau in den Rigischen Meer-Busen. Sie ist befestiget, hat ein festes Schloß nebst einem guten Hafen, und treibet einen starcken Getreide-Handel. Der König in Schweden, Erich, eroberte sie 1562 von den Polen; allein diese nahmen sie 1565 durch List wiederum hinweg. Im Jahr 1575 bemeisterten sich die Russen dieses Orts; nachgehends aber wurde er durch einige zwischen Polen und Moscau aufgerichtete Friedens-Tractaten nebst dem übrigen Theil von Liefland der Kron Polen wiederum einverleibet. Im Jahr 1617 eroberten die Schweden diesen Ort, welche hernach 1699 den 20 Aug. die Academie von Dörpt hieher verleget haben. Im Jahr 1710 hat sie der Czaar den Schweden abgenommen, auch im Nystädtischen Frieden 1721 behalten. **Olearii** Moscow. Reise Beschr.

Pernau, Stadt in dem Bißthum Regenspurg, siehe **Bernau**, im III Bande p. 1351.

Pernau an der Traun, ein in Ober-Oesterreich in dem so genannten Traun-Viertel gelegenes Schloß, welches ehemals ein Stammhaus der abgestorbenen Herren von **Pernau** gewesen. **Joachim von Pernau** verkaufte es 1406 **Wolfgang Anhangern** zu Roith, und 1449 verschafte es **Ulrich Anhanger** seinen Vettern, **Hansen** und **Wolf Jörgern**. Von denen Herren **Jörgern** ist es an **Siegmund Jägenreuthern**, welcher 1468 mit Tode abgegangen, gekommen, dessen Nachkommen es noch 1615 besessen. Nach diesem brachte es **Johann Baptista Spindler** von und zu Hofeck, der 1629 gestorben, an sich; sein Enckel aber, **Franciscus Matthias Spindler** von und zu Hofeck, hat es 1730 **Leopolden** von Eyselsberg kauflich überlassen. von Hohenecks Beschr. von Ober-Oesterr. t. 2. p. 474. und in Supplementen pag. 11.

Pernau auf der Heid, ein in Ober-Oesterreich nahe bey der Stadt Welß, auf einer ebenen Heyde gelegenes Schloß, welches **Nicolaus von Rottenburg** und seine Gemahlin **Juliane**, Freyin von Oedt, 1610 erbauet. Nach der Zeit haben es die Grafen von Schallenberg zu Lichteneck inne gehabt, bis es **Siegmund Graf Katzianner** durch seine Gemahlin, **Even Dorotheen Christianen**, Gräfin von Schallenberg, an sich gebracht. Diesem kaufte es **George Siegmund Schirfer** 1694 ab, und ließ es von Grund aus neu aufbauen, verkauffte es aber hernach **Johann Ehrnreichen**, Grafen von und zu **Springenstein**, welcher es **Francisco Antonen**, Grafen von **Weissenwolf**, überließ. Von diesem kam es 1710 an den Kayserl. General **Johann Adam von Wend**, und nach dessen 1716 erfolgtem Tode an **Carln von Tige**, Kayserl. geheimen Rath, General von der Reuterey und commandirenden General in Siebenbürgen. Als dieser 1730 das Zeitliche gesegnet, ist es **Joseph Simonen**, Grafen von Seeau, verkauft worden. Von Hohenecks Beschr. von Ober-Oesterr. t. 2. p. 414.

Pernauer, ein altes nunmehro Freyherrliches Geschlecht in Oesterreich, welches seinen Ursprung aus Tyrol hat, allwo es lange Jahre den adelichen Sitz Pernau besessen. **Mich. Pernauer**, Kayserl. Kriegs-Zahlmeister in Ungarn, zeugte mit **Marien Hilsenpoeck**, **Michael Pernauern** zu Aich, welcher sich mit **Annen Salome** Freyin von **Clam** verehlichte. Diese gebahr ihm **George Ferdinand Pernauern**, Herrn zu Tröstlberg, der 1652 in Oesterreich ob der Ennß als Landmann eingeschrieben, und von dem Kayser **Leopolden** 1674 in den Herrenstand erhoben wurde. Er starb 1687 zu Sultzbach, und ließ von **Catharine Paumgartnerin** von Hollenstein folgende 2 Söhne: 1) der ältere, **Johann Ferdinand Adam Pernauer**, Freyherr von Perney, Herr zu Rosenau, war 1732 Hertzogl. Sachsen Gothaischer Geheimer Rath, hatte aber von seiner Gemahlin, **Marien Elisabeth Händlin** von Rämingdorf, keine Kinder. 2) Der jüngere, **Johann Philipp Ferdinand Pernauer**, Freyherr von Perney, Herr zu Tröstlberg und Vöstenthal, starb 1711 in dem Schloß zu Piberbach, nachdem er mit **Marien Helenen Böhaimin** von Schwartzbach unterschiedliche Kinder gezeuget hatte. Von den Töchtern ist **Eve Eleonore** 1715 mit einem von **Wolfskehl**, Hertzogl. Sächsischen Cammer-Juncker, und **Marie Elisabeth** mit **Gottlieb von Burgsdorf**, Sachsen-Gothaischen Ober-Forstmeister, verheyrathet worden. Von den Söhnen lebten **Franz Jacob Ferdinand** und **Gustav Ludewig Ferdinand** 1732 im ledigen Stande, allein **Otto Friedrich Ferdinand Pernauer**, Freyherr von Perney, Herr zu Vö-

zu Vösten-Thal, hat sich 1714 zu Costantz mit Marien Elisabeth Braxellin verehlichet, welche ihm unterschiedene Kinder beyderley Geschlechts gebohren. von Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterr. t. 2. p. 47.

PERNAVIA, Stadt, siehe Pernau.

Pernaw, Stadt, siehe Pernau.

Perne (Heinrich von) wohnte im Jahre 1213. der von dem damaligen Hertzoge in Oesterreich und Steyermarck, Leopolden, ertheilten Bestätigung der von Hadmarn von Chuenringen geschehenen Schenckung an das Kloster Zwetl als Zeuge bey. Das hierüber verfertigte Instrument siehe in Ludwigs Reliqv. MS. Tom. IV. pag. 36. u. f.

Pernech (Ulrich von) wohnte im Jahre 1161 der von dem damahligen Hertzoge in Oesterreich Heinrichen unternommenen Stifftung des berühmten Schotten-Klosters zu Wien als Zeuge bey. Ludewig in Reliqv. MS. Tom. IV. pag. 246.

Perneck, oder Pernegg, ein Culmbachischer Marckt-Flecken in Francken.

Pernecke (Eckbert von) kommt in dem 1188 von dem Hertzoge Leopolden in Oesterreich dem Kloster Zwetl ertheilten Begnädigungs-Briefe als Zeuge vor. Ludwig in Reliqv. MS. T. IV. p. 32.

Perneder (Andreas) ein Deutscher Rechtsgelehrter, blühete in der Mitte des 16 Jahrhunderts. Er ist der erste gewesen, welcher die Institutiones ins Deutsche übersetzet hat. Die bekanntesten von seinen Schriften heissen:

1. Institutiones Juris civilis; Ingolstadt 1549. sind hernach ebend. 1578 in Fol. nebst dessen Gerichtlichen Proceß, Lehn-Recht, Hals-Gerichts-Ordnung und Summa Rolandina wieder aufgelegt worden.
2. Jurisprudentia idiomate germanico, Ingolstadt 1567 in Fol.
3. Lehnrecht, welches von Wolfg. Hungern edirt, Ingolstadt 1551 in Fol. und wieder aufgelegt worden ebend. 1563 in Fol.
4. Summa Rolandina, Ingolstadt 1548 und 1551 in Fol.
5. Gerichtlicher Proceß, welchen Wolfg. Hunger zum Druck befördert, ebend. 1531 in Fol.
6. Von Straf- und Peinlichen Fällen, ebend. 1551 in Fol.
7. Auszug etlicher des heiligen Röm. Reichs geschriebener Rechten, ebend. 1600 in Fol.
8. Nachricht von Testamenten, Franckfurt 1721 in 4. ist ein Auszug der Summa Rolandina. Gesners Bibl. Epitom.

Pernegg, ein Flecken, siehe Perneck.

Pernegg, ein ehemals berühmtes Gräfliches Geschlecht in Steyermarck, stammte von denen alten Steyerischen Marggrafen und Hertzogen ab; wie es denn auch zum Beweise dessen das bekannte Steyerische Wapen, nemlich ein Panterthier, jedoch in einem weissen Felde schwartz, geführet. Es ist aber bereits 1532. mit Wilhelmen, als dem letzten von diesem Geschlechte, völlig ausgegangen. Preuenhueber in Annal. Styr. p. 400.

Pernes, eine Herrschaft in der Frantzösischen Landschaft Nieder-Piccardie, so heutiges Tages dem Hertzogthume Bournonville einverleibet ist.

Pernes, eine kleine Stadt in der Grafschaft Artois, zwischen Ais und St. Paul, ist etwas befestiget.

Pernetti, ein Frantzösischer Abt, hat sich sonderlich durch den Politischen Roman, so er: Le Repos de Cyrus, betitelt, bekannt gemacht, und welcher hernach von M. George Fridrich Bärmannen ins Deutsche übersetzt, zu Leipzig 1735. in 8. zum Vorschein gekommen. Leipz. Gel. Zeit. von 1734. p. 17.

Pernewitz, eine kleine Stadt in der Mittel-Marck, 3 Meilen von Brandenburg.

PER NEXUM, siehe *Nexum*, im XXIV Bande, p. 419.

Pernhartstoffer (Friedrich) wohnte im Jahr 1312 der von Friedrichen von Walser an das Kloster Zwetl geschehenen Schenckung, als Zeuge, bey. Ludwig in Reliqu. MS. Tom. IV. p. 123.

Pernhartstorffer (Heinrich) der ältere, wohnte nebst seinen beyden Söhnen, Heinrichen, und Friedrichen, im Jahre 1312 der von Friedrichen von Walser, an das Kloster Zwetl geschehenen Schenckung als Zeuge bey. Desgleichen befand sich derselbe 1320 nebst seinem Sohne Heinrichen bey der von Rudolfen von Lichtenstein bemeldetem Kloster ertheilten Freyheit, ferner 1324 bey Verkauffung gewisser und von Andreas von Sunneberch an gedachtes Kloster überlassenen Zinsen; wie auch 1313 bey der von Johann von Starchenberch an ofterwehntes Kloster Zwetl geschehenen Schenckung, ebenfalls als Zeugen bey. Ludwig in Reliqv. MS. T. IV. p. 123. 149. 151. 155.

Pernhartstorffer (Heinrich) der jüngere, siehe vorherstehenden Artickel.

PERNICIACUM, ein Strich Landes, siehe Perweiß.

PERNICIALIS MORBUS, siehe *Acutus Morbus*, im I Bande, p. 437.

Pernicianischer Rathschluß, *Senatusconsultum Pernicianum de Nuptiis*, eine alte Römische Raths-Verordnung, des Innhalts, daß diejenigen so wohl Manns- als Weibs-Personen, welche sich entweder nicht vor ihrem 60 Jahre verheyrathet, oder doch keine Kinder gezeuget, der in denen Rechten auf solche Personen gesetzten Straffe beständig unterworffen seyn solten, ob sie auch schon nach der Zeit durch die Gesetze selbst davon frey und losgesprochen würden. Ulpianus in Inst. tit. 16.

PERNICIANUM SENATUSCONSULTUM, siehe Pernicianischer Rathschluß.

PERNICIES, zeiget in denen Rechten, und sonderlich in §. 1. in fin. Inst. quib. alien. lic. so viel, als den endlichen Untergang, oder gäntzlichen Abbruch und Verderb einer Sache an. Oldendorpius.

PERNICIOSUM URBIBUS MERCIMONIUM, ist in denen Rechten so viel, als ein gemeiner Bürgerschaft schädlicher Handel oder Gewerbe, dergleichen sonderlich in l. 3. C. de comm. et mercat. denen edlern und vornehmern, wie auch reichern Leuten untersaget wird. Spiegel.

PERNIO, Frostbeule, siehe Erfrohrne Glieder, im VIII Bande, p. 1603.

PERNIONES, siehe Erfrohrne Glieder, im VIII Bande, p. 1603.

PERNIONES PRÆCAVENDOS (OLEUM AD) siehe *Oleum ad Perniones præcavendos*, im XXV Bande, p. 1273.

PERNIONUM UNGUENTUM, siehe Salbe (Frost-)

Pernis, ein Niederländisches Dorff in der Insel Isselmonde.

Pernis (Eustachius von) ein Doctor der Philosophie und Medicin, von Catanea aus Sicilien, starb daselbst 1554, und hinterließ Commentarium in librum Galeni, quos purgare conveniat, quo tempore, & quibus medicamentis, Neapolis 1547 in 4. Mongitoris bibliotheca Sicula.

Pernklo, Bärenklau, Bernklau, Bährenklau, eine Adeliche Familie in den Käyserlichen Erblanden. Johann Leopold Pernklo von Schönreith war Kayserlicher Obrister über ein Regiment Heyducken, wohnte im Jahr 1736 dem Feldzuge in der Crimm bey, besorgte hierauf gegen das Ende gedachten Jahres an dem Hofe zu Petersburg einige Kayserliche Angelegenheiten. Im August des 1737 Jahres war er als Römisch-Kayserl. Gevollmächtigter bey dem Friedens-Congreß zu Nimerow. Im Jahr 1738 übergab er zwar am 20 Julii Meadia mit Accord: hingegen behauptete er im October Panzowa glücklich. Im Mertz des 1739 Jahres ward er bey der Infanterie Feld-Wachtmeister. Er wohnte auch im Jahr 1739 dem Feld-Zuge der Kayserlichen in Hungarn bey, und leistete als General-Quartier-Meister Dienste. Den 20 Julii wurde er mit 1000 Mann und etliche 100 Freywilligen gegen Grotzka commandiret, des Feindes Lager und Stärcke zu verkundschafften und mit dessen Vor-Posten eins zu wagen; aber er fand sie so wohl postirt, daß, wenn er nicht die List gebraucht, und alle bey sich habende Trompeter und Tambours hinter einer Höhe und Gebüsche Marsch blasen lassen, und dadurch den Feinden eine solche Furcht eingejaget, daß sie sich, in Meynung, es sey ein starcker Hinterhalt vorhanden, zurücke gezogen, das gantze Corpo, ungeachtet ihrer tapffern Gegenwehr, ruiniret worden wäre. *Calendar. S. Adalb.* Kansits Genealog. Archiv. des Jahrs 1736, p. 719, des Jahrs 1737. p. 180, 865 und 1008, des Jahrs 1738 p. 746 u. f. Genealogisch-historische Nachrichten I Band, p. 85 und 575.

Perno, ist eine mittelmäßige Stadt in demjenigen Theile der Schwedischen Provintz Finnland, welcher Nyland genennet wird. Sie liegt an dem Finnischen Meer-Busen, bey den Gräntzen der Landschafft Carelien, und handelt starck mit gedörrten Fischen.

Perno (Wilhelm von) ein Patricius und Rechtsgelehrter von Syracusa aus Sicilien, florirte zu Anfang des 15 Jahrhunderts, bediente unterschiedliche wichtige Ehren-Stellen und schrieb

1. Consilia feudalia;
2. Tractatum de principe, de rege, deque regina;
3. Consilia practica & statuta &c.

Mongitoris bibliotheca Sicula.

PERNOCTARE, siehe Nachten, im XXIII Bande, p. 262.

Pernott (Anton) siehe Perrenot.

Pernstein, ein in Ober-Oesterreich in dem so genannten Traun-Viertel ohnweit des Marckfleckens Kirchdorf auf einem hohen Gebürge gelegenes Schloß, welches ohne Zweifel von denen vorlängst abgestorbenen Herren von Pernstein erbauet worden. Im Jahr 1337 haben es Tibeyn von Hartneid von Truchsen Eberharden von Waldsee vor 5500 Pfund Pfenning verkaufft, dessen Nachkommen es eine geraume Zeit besessen. Nach Anfang des 15 Jahrhunderts ist es an die Herren Jörger, und von diesen unter dem Prälaten Antonen, der 1639 als Bischoff zu Wien gestorben, an das Kloster zu Crembsmünster gekommen. von Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterr. t. I. p. 54.

Pernstein, ein Schloß in Nieder-Ungarn.

Pernstein, ein ehemals berühmtes Geschlecht in Böhmen, welches mit denen von Bernstein in Meissen einerley Ursprung gehabt, siehe Bernstein, im III Bande, p. 1398, besonders 1400.

Pernstain (Johann Graf von) wohnte im Jahre 1362 dem von dem damahligen Ertz-Hertzoge in Oesterreich Rudolphen IV und dessen Brüdern, mit denen Königen Ludwigen in Hungarn und Casimiren von Pohlen, errichteten Bündnisse; wie auch 1359 der von bemeldetem Ertz-Hertzoge Friedrichen von Kreußbach und dessen Lehns-Erben verliehenen Würde des Erb-Jägermeister-Amtes in Oesterreich, als Zeuge bey. Ludwig in Reliqu. MSC. T. IV. p. 292 und 298.

Pernstain (Pillunger von) wohnte im Jahre 1150 einer gewissen Conferentz, die Schirm- und Schutz-Gerechtigkeit des Klosters Trunchirchen in Steyermarck betreffend, als Zeuge bey. Ludwig in Reliqu. MSC. T. IV. p. 199.

Pernstorffer (Christian Wilhelm) war im Jahr 1609 als gevollmächtigter Gesandte von beyden Landen unter und ob der Ens, bey denen zwischen dem König in Ungarn und Böhmen, Matthia, und den Ständen angestellten Handlungen, und darauf erfolgter Königlicher Resolution, wegen der freyen Religions-Ubung. Preuenhuebers Annal. Styrens. p. 337.

Pernumia (Johann Paul) ein Medicus von Padua gebürtig, florirte daselbst 1564, und schrieb

1. Therapeuticen sive rationem medendi affectus omnes præter naturam, Venedig 1564 in 4. Padua 1569 in fol. Franckfurt 1596 in 8.
2. Philosophiam naturalem ordine definitivo traditam, ebend. 1570.

Königii biblioth. vetus & nova. Contings Introduct. in Art. Med. p. 233. Linden. Renovat. p. 654.

PERO, siehe *Perones*.

Pero, ein Fluß, der fast mitten durch die Americanische Landschafft Peru fleußt.

Pero, Gr. Πηρώ, des Neleus und der Chloris Tochter, war ihrer Schönheit wegen ein Miracul ihrer Zeit, daher sie auch ihr Vater keinem geben wol-

wolte, so ihm nicht des Iphiclus Kinder davor schaffete. Es bewerckstelligte solches hernach Melampus, und zwar für seinen Bruder den Bias, welcher denn mit ihr den Talaus, Laodocus und Arejus, so alle drey mit in Colchidem giengen, zeugete. Apollodorus lib. I. c. 9. §. 13. Homerus Od. Λ v. 286. Orpheus Argon. v. 146. Apollonius Lib. I. v. 119. Siehe den Artickel: Neleus, im XXIII Bande, p. 1673 u. f.

PER OBREPTIONEM, siehe *Obreptionem* (*Per Sub-&*) im XXV Bande, p. 243.

Perocelly oder Perrucelly (Peter) ein Prediger zu Genev, lebte zu Königs Heinrichs II Zeiten, und schrieb verschiedene Wercke in Griechischer und Lateinischer Sprache. La Croix du Maine biblioth. de France. Verdier biblioth. françoise.

Perochzad, oder auch Schariar genannt, der 31 König in Persien, kam im Jahr 632 zur Regierung. Sein Vater hieß Cosrau, der war im Traume erinnert worden, daß sein Enckel die Reihe der Persianischen Könige beschlüssen würde. Damit sich nun dergleichen nicht zutragen möchte, so ließ er seine Kinder nicht heyrathen. Es hatte sich aber dieser Perochzad oder Schariar in eine schöne Dame verliebt, die hieß Scherina: Wie sie nun hörete, daß selbiger von seinem Vater ihrentwegen eingesperret wäre, so nahm sie die Gestalt eines Barbier-Gesellens an, und ward also zu dem Printzen in das Gemach eingelassen, weil er eben selbigen Tag zur Ader lassen wolte. Es lief aber diese Cur vor den verlarvten Barbier-Gesellen so übel ab, daß er 9 Monathe darnach einen jungen Printzen zur Welt brachte, welcher Isdegerdes genennet ward; und ob der Großvater gleich das Kind mit Gewalt todt haben wolte, so ward es doch durch die Klugheit der Mutter beym Leben erhalten, und in einer Wüsten auferzogen. Perochzad aber hat nur einen Monath regieret.

Peroe, Gr. Περόη, eine Tochter des Flußes Asopus, von welcher denn wiederum der Fluß Peroe in Boötien den Namen bekommen. Pausanias Bœot. c. 4.

PEROGIA, Schloß, siehe *Perouge*.

Perok, siehe Peacok (Reginald) p. 1.

PER OMNES PASSUS ET INSTANTIAS, durch alle Gänge und Instantzen durchgeführet, wird in denen Rechten gesagt, wenn man über eine oder die andere Proceß- oder Partey-Sache in allen Instantzen und Gerichten, wovor dieselbe gehöret, ohne Vorbeygehung einer eintzigen davon, erkennen und urtheilen lassen.

PER OMNIA, siehe *Omne*, im XXV Bande, p. 1431 u. f.

Peron, oder Pierun, ein Abgott bey den Slavonischen Völckern, war eben, was Jupiter bey den andern Heyden, wie denn auch das Wort Pierun nach einiger Meynung so viel als den Donner bedeutet. Es stund selbiger auf einer Säule, hatte eine Krone auf dem Haupte, sehr lange Ohren, mit dem lincken Fuß stand er auf einem Glöcklein; war im übrigen gestiefelt, und hatte in der lincken Hand eine Fahne, in der rechten aber ein Eisen, welches einem Pflug-Schaare nicht unähnlich war. Solches brauchte man, wenn jemand eines Verbrechens beschuldigt ward, da er es glüend in die Hände nehmen muste. Es ward diesem Gott zu Ehren ein stets brennend Feuer gehalten, und Lebens-Straffe darauf gesetzt, wenn einer von den darzu bestellten Priestern dasselbe ausgehen ließ. Stredowsky sacra Moraviæ hist. l. 5. p. 33. sq. Miechov. de Sarmat. Europ. c. 2. Hartknoch diss. hist. Pruss. diss. 10. Aubanus de morib gent. 3. 8. Lasitius de diis Samogitar. Das Bildniß dieses Abgottes kan man bey dem Stredowsky l. c. sehen.

PERONA, das Wadenbein; siehe Schienbeinsknochen.

Perona (Gaufried von) siehe Godefridus de Perona, den 15 Jenner, im XI Bande, p. 44.

PERONÆUS MUSCULUS ANTICUS, vorderer Röhrenmuscel; siehe Musceln der Fußwurtzel, im XXII Bande, p. 1147.

PERONÆUS MUSCULUS LONGUS, langer Röhrenmuscel; siehe Musceln der Fußwurtzel, im XXII Bande, p. 1151.

PERONÆUS MUSCULUS MEDIUS, mittlerer Röhrenmuscel; siehe Musceln der Fußwurtzel, im XXII Bande, p. 1147.

PERONÆUS MUSCULUS PARVUS, kleiner Röhrenmuscel; siehe Musceln der Fußwurtzel, im XXII Bande, p. 1248.

PERONÆUS MUSCULUS POSTICUS, hinterer Röhrenmuscel; siehe Musceln der Fußwurtzel, im XXII Bande, p. 1151.

PERONÆUS NERVUS ISCHIATICUS, siehe Nerve, No. LXII, im XXIII Bande, p. 1849.

Perondinus (Peter) ein Italiäner von Prato in dem Florentinischen, lebte in der Mitte des 16 Jahrhunderts, und schrieb

1. Das Leben des grossen Tamerlans, Florentz 1553 in 8. Basel 1556.
2. Orationes, welche mit *Petr. Victorii* orationibus zusammen gedruckt worden, ebend. 1562 in 4.

Gesners Bibl. epitom. Barberini Bibl.

PERONE, das Wadenbein, siehe *Fibula*, im IX Bande, p. 797.

Perone, siehe Peronne.

PERONE OS, die Röhre am Schienbeine; siehe Schienbeinsknochen.

PERONES, waren Bauer-Schuh, welche sehr weit waren, und die bis an die halben Waden giengen, wie unsere Halb-Stiefeln, damit sie durch dicke und dünne gehen konnten. Es trugen aber auch andere Leute solche Schuhe, als die Hernicier, welche vor alten Zeiten in Italien wohnten, doch nur an dem rechten Fuß, ingleichen die gemeinen Leute in der Stadt Rom. Es war auch Mode, daß sich das Frauenzimmer dergleichen machen ließ, aber von niedlichem Leder, mit Diamanten besetzt, mit Golde verbrämt, und um die Beine mit Baumwolle ausgestopfft. Balduinus de calc. c. 17. Braun. de vest. Hebr. l. 3. 10. Ferrar. de re vestiar. analect. c. 34. Virgil. Æneid. 7. 689. Rubenius de re vestiar. 2. 2.

Pitiscus. Siehe auch *Arbyla*, im II Bande p. 1174. ingleichen Schuhe.

Peroni, Graf, ward im Jahr 1734 von Ihro Römisch Kayserl. Majestät zum General-Feld-Marschall-Lieutenant ernennet. Ranffts Geneal. Archiv. des Jahrs 1734 p. 118. und 1735 p. 479.

Peroni (Vincentius) ein Dominicaner von Viterbo in Toscana, war noch 1705 am Leben, da er sich in dem Kloster zu Fiesoli befand, und Magister Novitiorum hieß. Man hat von ihm miracoli e grazie della madonna della Quercia di Viterbio con l'aggionta di quelli sino tutto maggio del presente anno 1685, Viterbo 1685 in 8. Echard Bibl. Scriptor. Ordin. Prædic. Tom. II. p. 769.

Peronne, eine Stadt in der Picardie, an dem Fluß Somme, in dem Gebiete von Sancerre, eine Gräntz-Stadt, etwas hoch gelegen und schlecht gebauet, aber sehr wohl befestiget, und wegen des Morasts, womit sie umgeben, fast unüberwindlich. Gegen Roye ist sie nicht sonderlich befestiget, wohl aber gegen Cambray, und mit Streichwehren versehen. Vor dem Thore daselbst ist ein grosser neuer Ravelin aufgebauet, so im Wasser stehet, und 3 Zugbrücken hat, ehe man gar hinaus komt. An der andern Seiten der Stadt, gegen Abend, ist ein Castell auf alte Art mit Thürmen, daraus man dieselbe Seite der Stadt vertheidigen kan, wiewohl solches Castell etwas eng und klein, und daher nicht so gar fest ist. Die Spanier haben öffters versucht Meister von dieser Stadt zu werden, aber vergeblich; wie sie denn niemals eingenommen worden, und deswegen die Jungfer genennet wird. Sie hat bey nahe 17000 Einwohner. Die Kirche zu unser Frauen ist insonderheit der verwunderlichen Baukunst halber zu sehen. Der Chor glänzet herrlich von Gold, und soll desgleichen in der gantzen Picardie nicht zu finden seyn. St. Jursäus liegt in selbiger begraben. An diesem Orte haben schon die ältesten Könige von Franckreich einen Pallast gehabt, und Clodovái II Magister Palatii, Namens Erchinoald, als er diese Stadt von seinem Herrn geschenckt bekommen, baute allda gewissen Schottischen Mönchen eine Abtey, deren erster Abt St. Vulcanus geworden. Als nach Erchinoalds Tode Peronne wieder an die Kron gefallen, machte sich Heribert, Graf von Vermandois, bald davon Meister, und hielt den König Carln den Einfältigen, bis zu dessen 929 erfolgtem Tode, allda gefangen, allwo selbiger denn auch begraben liegt. Die Nachkommen Heriberts behielten solche bis auf die Regierung Philipp Augusts, welcher diese Stadt neben gantz Vermandois mit der Kron vereinigte. Lange hernach in dem XV Jahrhundert wurde Peronne nebst Mondidier und Roie Philippo, dem Hertzog von Burgund, für ihn und seine männliche Erben überlassen; aber nach Carls des Kühnen Tode zog solche König Ludwig X wieder ein, und hat Kayser Carl V, als Erbe der Burgundischen Lande, im Tractat zu Madrit und folgenden Frieden-Schlüssen förmlich sich darvon losgesaget. Diese Stadt wird vor einen Schlüssel des Königreichs gehalten, und ist 1711 noch mehr fortificiret worden, sie liegt 7 Meilen von Cambray und 24 von Paris. *Descr. hist. & geogr. de Fr.* Sonst ist noch zu mercken, daß allda die Liga, so hernach so viel Krieg in Franckreich, zu den Zeiten Heinrichs III und IV erwecket hat, von denen von Guise, und andern Römisch-Catholischen Fürsten und Ständen anfangs gemacht worden, davon Thuanus Lib. 36. und Mezeranus Lib. 15. zu lesen. Zeilers Itinerar. Galliæ, p. 512. u. ff. So hat auch diese Stadt viele königliche Privilegia und Freyheiten erhalten, welche gedruckt sind Paris 1636 in 8. Le Long Bibl. hist. de France. Siehe auch den Artickel: Gesund-Brunnen zu Peronne in Franckreich, im X Bande p. 1328.

Peronne (Claudia) ein gelehrtes Frauenzimmer von Lion, florirte zu Königs Franciscus I und Heinrichs II Zeiten, und war wegen ihrer Geschicklichkeit in der Frantzösischen Poesie berühmt. La Croix du Maine bibliotheque de France.

Peronnischer Gesund-Brunnen, siehe Gesund-Brunnen zu Peronne in Franckreich, im X Bande p. 1328.

PERONTICUM, eine ehemahlige Stadt in dem alten Thracien, an dem Ponto Euxino. Heutiges Tages heisset sie Verdiso. Cellar. in Not. Orb. Antiqu. T. I. L. II. c. 15. §. 64.

Perontinus (Janus) ist ein erdichteter Name eines sonst unbekannten Rechts-Gelehrten, von welchem folgende Schrifft bekannt geworden: De Consiliis ac Dicasteriis, quæ in urbe Vindobona habentur Liber singularis, Halle (oder vielmehr Venedig) 1732 in 8. Leipz. Gel. Zeit. 1735. p. 639. und 1736. p. 71.

Peroranten, siehe Perotiren.

PERORARE, siehe Perotiren.

PERORARE CAUSAM, ist in denen Rechten so viel, als in einer Parthey-Sache rechtlich erkennen, oder einen richterlichen Ausspruch thun. Und ist hierbey zu mercken, daß die alten Römischen Stadt-Richter ehemahls in Gewohnheit gehabt, so bald nach dem zu Rom eingeführten Gerichts-Brauche die zu Entscheidung der vorseyenden Sache verordneten Richter auf des regierenden Stadt-Richters geschehenes Erfordern an öffentlicher Gerichts-Stätte erschienen waren, und ein jeder von ihnen seinen gehörigen Platz eingenommen hatte, so denn auch beyderseits Partheyen rechtliche Beystände auftreten, und ihrer Principalen Nothdurfft durch eine lange Rede vorstellen zu lassen, und nachdem dieselben durch das gewöhnliche Wort: Dixi, ihren Vortrag geendiget, so wiederholte der Stadt-Richter solches noch einmahl folgender massen: Dixerunt, und übergab so denn die gantze Sache denen hierzu bestimmten Richtern zu deren genauerer Untersuchung und völligen Entscheidung. Und dieses hieß also ins besondere: Perorare causam. Siehe l. patre. ff. de quæst. Spiegel.

PERORATIO, so viel als eine Rede, wovon am gehörigen Orte. Es bedeutet aber auch den Schluß, oder das Ende einer Rede. Siehe auch die Artickel: Perotiren.

Peroriren, *Perorare*, heisset vom Catheder eine öffentliche Rede halten, welches gemeiniglich in den Schulen von den Schülern geschicht, um sich in der Rede-Kunst zu üben. Und welche dergleichen thun, werden **Peroranten** genannt. Bey denen Römern wurde im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt, um die Lateinische Sprache desto mehr zu excoliren und gebräuchlich zu machen, durch ein öffentliches Edict verboten, nicht mehr in Griechischer Sprache zu peroriren, oder einige Red-Ubungen zu halten, gleichwie solches bis daher geschehen, und bis gegen die Zeiten Cicero, zumahl von denen Gelehrten, mehr Griechisch als Lateinisch geredet und geschrieben worden. Da hingegen geschahe die Verordnung, daß vor den Gerichten, auf dem Rathhause, pro Rostris, auf dem Marckte, in den Auditoriis, wo zur Ubung und Vorbereitung allerhand conciones gehalten wurden, und andern öffentlichen Orten, Kriegs- und Bürgerliche, Rechts- und andere Sachen, alles und jedes, in Römisch-Lateinischer Sprache schrifftlich und mündlich vorgetragen, gehandelt, und die nettesten Lateinischen Rede-Ubungen, in gebundenen und ungebundenen Wort-Fügungen alltäglich gehalten werden musten, wodurch die Jugend, welche solche mit anzuhören nicht nur zugelassen, sondern auch so gar angehalten wurde, Anlaß und Gelegenheit bekomen, gleich bey Zeiten sich zu einer reinen, deutlichen, zierlichen und rührenden Rede- und Schreibe-Art in ihrer Römischen oder Lateinischen Mutter-Sprache anzugewöhnen, und solche je länger je besser zu excoliren, und zu einer möglichen Vollkommenheit zu bringen. Nach der Zeit wurde solches noch weit besser excoliret, und in noch viel grössere Vollkommenheit gesetzet, wenn solche junge Leute, die sich einige Zeit auf die Eloquentz und Rechts-Gelehrsamkeit appliciret, auftraten, und von ihrer Fähigkeit und erlangten Geschicklichkeit mit Ubernehmung fremder Rechts-Händel, bald als Kläger, bald als Vertheidiger, vermittelst gründlich und nett ausgearbeiteter gehaltenen Reden öffentliche Proben ablegten. Siehe folgenden Artickel, ingleichen **Rede, Redner-Kunst, Redner.**

Perotiren, *Perorare*, heisset auch eine Sache vor Gerichte ausführen und mündlich vortragen. Vor Zeiten und auch noch gegenwärtig ist es in Franckreich, Engelland, und an andern Orten gebräuchlich, daß die Partheyen durch ihre Advocaten ihre Gerechtsame Pro und Contra mündlich, und in weitläufftigen Reden dem gesamten Collegio vorzutragen pflegen, nach deren Endigung dieselben abtreten musten, der Präses aber nebst seinen Beysitzern den beyderseitigen Vortrag zu untersuchen, einen Schluß zu fassen, und den Bescheid zu ertheilen pflegen.

PERORSI, ein ehemahliges, und sonst unbekanntes Volck in dem innern Libyen, an denen Mauritanischen Gräntzen. **Cellarius** in Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 949. u. f.

Perosa, Fr. *Perouse*, Lat. *Perousa Vallis*, *Vallis Perusina*, eines von den Waldenser-Thälern, welches sich von der Vestung Perouse bis drittehalb Meilen von Pignerol erstrecket, hat vor diesem zu Savoyen gehöret, von 1631 bis 1713 aber ist es in Frantzösischen Handen gewesen. In diesem Thale haben die Waldenser 4 absonderliche Gemeinden oder Kirchen, nemlich die von Villars, die von St. Germain, die von Pramel, die von Pinache und die von Chapelle, zu welcher letztern auch die von Pomaret und die von Mar gerechnet werden. Diese 4 Gemeinden gehören mit den dreyen, so in dem Thal St. Martin sich befinden, unter eine Classe, welche Classis Vallis Perosæ & St. Martini, oder auf Frantzösisch le Collegue du Val de Perouse & de St. Martin genennet wird. Es stösset an die Gräntzen von Dauphine.

Perosa, Frantz. *Perouse*, Lat. *Perusia*, ein Städtlein oder offener Ort an den Frantzösischen und Piemontesischen Gräntzen, 2 Meilen von Pignerol gegen Norden, an dem Fluß Chison. Davon hat eines der 3 vornehmsten Thäler der Waldenser den Namen. Siehe den vorstehenden Artickel. Seit 1631 ist die Stadt Perosa unter Frantzösischer Bothmäßigkeit gestanden, und haben die Frantzosen das dabey liegende und durch Kriege demolirte Fort, als sie 1707 Italien räumen musten, wiederum zur Bedeckung ihrer Gräntzen angeleget. Im Jahr 1708 den 11 August. muste sich die Stadt dem Hertzoge von Savoyen, **Victor Amadäo II**, unterwerffen, welcher die darinnen liegende Garnison zu Kriegs-Gefangnen machte, und den Ort, vermöge des Utrechtischen Friedens 1713, behielt. *Theatr. Sabaud. & Pedemont.* **Schaupl. des Kriegs in Italien** p. 190. *Mercure hist. de l' an.* 1708.

PEROSE, siehe **Türkis.**

Peroses, oder **Perozas**, oder auch **Pheroces**, ein König in Persien, folgte seinem Vater Isdegerdis II, 462. Er bekriegte die Hunnen und Euthaliten oder weisse Hunnen; da er aber unbedachtsamer Weise in ihr Land gegangen, führte er seine Armee zwischen Klippen in der Feinde Hände. Der König der Euthaliten schickte ihm Deputirte, ihm seine Verwegenheit zu verweisen, und ihm Leben und Freyheit vor ihn und alle seine Völcker anzubieten, wenn er ihn anbeten und ihm versprechen würde, ihn nicht weiter zu bekriegen. Peroses nahm solches an, und nach dem Rath seiner Weisen ließ er ihn sich gegen der Sonnen Aufgang kehren, und stellte sich, als wenn er ihn anbetete, betete aber in der That die Sonne an: als er endlich Versicherung wegen des Friedens gegeben, so zog er sich zurück in sein Land. Kurtz hernach brach er seinen gethanen Eidschwur, und gieng mit einer entsetzlichen Armee auf die Hunnen loß; allein er kam in einem Hinterhalt um das Leben, und seine Völcker wurden geschlagen, nachdem er 24, oder wie **Calvisius** setzt, 16 Jahr regieret hatte. Es hatte nemlich derer Hunnen oder auch so genannten Nephtaliten Fürst in einer grossen Fläche, wohin die Persianer nothwendig kommen musten, einen breiten und tieffen Graben verfertigen lassen, in dessen Mitten so viel fester Grund blieb, daß zehen Reuter neben einander reiten konnten. Das übrige war wieder mit Rohr und lockerer Erde so künstlich angefüllet, daß man keinen Unterschied spüren konnte. Dahinter lagerte sich dieser mit dem größten Theile seines Kriegs-

Kriegs-Volckes; die andern stellte er an die Seite besagten Grabens, mit Befehl, wenn sie von den Feinden angegriffen würden, auf erwähnte Oeffnung in der Mitte genau Achtung zu geben, daß sie dadurch entkommen könnten. Als sich nun die Persianer genähert, fielen sie die Naphtaliten mit grosser Hefftigkeit an, welche nach gegebenem Befehl nach ihrem Lager wichen, und mit solchem Eifer verfolget wurden, daß meist alle, die ihnen nachsetzten, in den gemachten Graben geriethen, und erbärmlich umkamen, darunter auch gedachter massen der König **Peroses** und dreyßig seiner Söhne zu finden waren. **Elmacinus**, ein Arabischer Geschichtschreiber, erzählet, daß, da **Peroses** nach der Nephtaliten Land gezogen, er unterweges einen vornehmen Herrn des Landes gebunden und übel zugerichtet angetroffen, welcher vorgegeben, es sey ihm darum widerfahren, weil er seinem Fürsten gerathen, denen Persianern Schatzung abzutragen. **Peroses** glaubte solches, und brauchte ihn zum Führer. Der Betrüger aber brachte ihn an so unfruchtbare und wüste Oerter, daß ein grosser Theil seiner Armee vor Durst vergieng, und die übrigen von den Nephtaliten erschlagen, auch **Peroses** selbst gefangen wurde. Er erlangte aber seine Freyheit, mit der Bedingung, daß er die Nephtaliten niemahls bekriegen, oder einen gewissen Stein überschreiten wolte, den man zur Gräntze beyder Reiche setzte. Damit nun **Peroses** den Eyd, dadurch er den Vertrag zum Schein beschworen, nicht brechen möchte, ließ er den Stein, als er wieder mit einer mächtigen Armee gegen die Nephtaliten marschirte, aufheben, und vor sich hertragen. Und wiewohl ihm seine Räthe hinterbrachten, daß er auf dergleichen Art mit dem Eyde spottete, wagte er doch eine Feldschlacht, und büßte hierbey nebst seinen meisten Söhnen das Leben ein. Sonst aber hat dieser König auch mit dem Kayser **Zeno** im Bündniß gestanden. **Procopius** de Bell. Pers. Lib. I. **Agathias**, u. a.

Perosina, eine Insel im Sinu Flanatico, an der Küste von Istrien.

Perot, oder **Perotto**, **Perott**, **Perottus** (Nicolas) gebürtig von Sassoferrato in Italien, war einer der gelehrtesten Leute des 15 Jahrhunderts, aus einem Geschlecht, so seinem Vaterlande ehemahls gute Dienste gethan. **Andreas Perot**, welcher nach einiger Meynung mit dem alten Hause Levis in Franckreich einen gemeinsamen Ursprung gehabt, lebte zu den Zeiten Pabsts **Innocentii** VI, und hinterließ eine Tochter, **Justinam**, die wegen ihres Verstandes und Gelehrsamkeit, auch wegen der Hochachtung, so der berühmte **Petrarcha** vor sie bezeiget, bekannt ist. Unsers **Nicolas** Vater, **Franciscus**, bekam vom Pabst **Nicolas** V 1449 den Titel eines Equitis Apostolici, und Comitis S. Palatii Lateranensis, ließ aber seinem Sohne wenig Vermögen, welcher sich daher mit desto grösserm Fleiß auf die Studien legte. Da er nun hierinnen guten Grund geleget, richtete er vor sich selbst eine Schule auf, und bekam dabey desto grössern Zulauf, je gründlicher und kützer die rudimenta der Lateinischen Sprache waren, welche er zum Behuf seiner Schüler heraus gegeben. Er gieng alsdenn nach Rom, legte sich mit grossem Fleiß auf die Griechische Sprache, und übersetzte auf Befehl Pabst **Nicolas V** die 5 ersten Bücher **Polybii** sehr wohl ins Lateinische. Wie er nun hierdurch sehr berühmt worden, also ward er auch nach Bononien verlangt, woselbst er folgends die Rhetoric, Poesie, Weltweißheit, und Artzney-Kunst von 1451 bis 1458 mit grossem Lob gelehret. Unterdessen hatte ihn schon 1456 Pabst **Calixtus III** zu einem Nobili, ferner zu seinem Secretario und Comite S. Palatii Lateranenlis ernennet, worauf ihn 1458 **Pius II** in der Würde eines Päbstlichen Secretarii nochmahls bestätigte, und zugleich zum Ertz-Bischeff von Siponto oder Manfredonia machte. Ausser diesem bekam er auch 1465 das Gouvernement von Umbrien, 1471 aber das von Spoleto, und 1474 das von Perugia, und starb endlich 1480 auf seinem ohnweit Sassoferrato gelegenen Landgut, dem er den Namen Fuggicura beygeleget. Die Päbste **Eugenius IV**, **Nicolas V**, **Calixtus III**, und **Pius II** haben ihn sehr geliebt, weil er sich zu Vereinigung der Griechischen und Lateinischen Kirchen auf der Versammlung zu Ferrara sehr wohl gebrauchen ließ. Kayser **Friedrich III** krönte ihn zu Bononien zum Poeten, und ernennte ihn zu seinem Rath. Insonderheit aber hat er von der Zeit an, da er nach Rom gekommen, an dem Cardinal **Bessarion** jederzeit einen grossen Beförderer gehabt, der ihn auch nach **Pauls II** Tode zu seinem Conclavisten angenommen, wiewohl eben dazumahl **Perot** soll verursacht haben, daß dieser Cardinal nicht Pabst worden, indem er die 3 Cardinäle, so ihm seine Wahl anzukündigen gekommen, nicht zu ihm eingelassen, mit der Entschuldigung, daß **Bessarion** eben studirte, und also nicht gerne würde gestört seyn wollen. Hingegen war sein gröster Feind und Widersacher Domitius Calderinus, sonsten eben kein unebener und ungeschickter Mann zu seiner Zeit. Zwischen diesen beyden war eine beständige Antipathie. Sie hasseten und verläumdeten einander öffentlich bey ihren Anhängern, sonderlich aber war Calderinus ein böser Mann, welcher **Perot** auf alle Art und Weise bey denen Studenten in Haß und Schimpff zu bringen suchte. Dahero geschahe es, daß sie in Erklärung guter Autorum, wo etwas controvers war, einander stets contrair waren, es mochte Raison haben oder nicht. Immittelst hat sich Perot dennoch bey der gelehrten Welt gar wohl verdient gemacht. Weil er jederzeit ein nüchtern und mäßig Leben führete, so wurde er sehr alt. Er aß des Tages nur ein mahl und zwar sehr wenig, Eyer und Sallat waren seine beste Speisen. Den Wein vermischte er alle mahl mit Wasser. Unter seinen Schrifften können folgende mit angemercket werden:

1) Cornu copiæ oder Linguæ Latinæ Commentarii, Venedig 1492. Basel 1521 in Fol. so nach seinem Tode sein Enckel Pyrrhus zum Druck befördert, weil er bey seinen Lebezeiten, aus einer unnöthigen Scham, solches selbsten nicht thun wolte, indem er in den Gedancken stund, dieses geringe Werck

würde

würde seinem Stande und Würde nachtheilig seyn. Es ist nichts anders, als ein Commentarius über den Martialis, von welchem Ludovicus Vives de tradend. Discipl. Lib. 3. gar sehr viel gehalten. Er hat die Wörter sehr fleißig untersuchet, und so ihm etwan eines vorgekommen, so ihm unbekannt gewesen, so hat er nicht eher ruhen noch sonst was thun können, bis er solches ausfindig gemacht. Eben diese Commentarii sind sehr vermehrt heraus kommen mit zweyen Registern besonderer Wörter, unter welchen eines Griechisch, das andere Lateinisch, so daß sie an statt eines Wörterbuches dienen können, zu Venedig von Aldus Manutius, und zu Basel etliche mahl vom Curion mit des Perrott Büchlein über Plinius Secundus Vorrede an den Vespasianus, ingleichen mit Cornelius Vitellius Anmerckungen über dieses Werckgen. Die Venetianische Edition kam heraus 1523, die Straßburger 1506. Olaus Borrichius in Append. de Lexic. Lat. & Græc. Böclerus in Bibliograph. Histor. Polit. Philolog. Curios.

2) De metris super Odis Horatii. Es kam dieses Buch heraus von Aldus Manutius, mit des Horaz Wercken.

3) De Generibus Metrorum, so ohne Meldung des Orts 1461 in 4. gedruckt. Er recensiret hierinne diese Genera nicht allein accurat, sondern er urtheilet auch sehr wohl davon.

4) Orationes. In welchen er seine Latinität gezeiget, und zugleich erwiesen, daß er in der Oratorie nicht unerfahren gewesen. Aus diesen Orationen ist die Oratio de Laudibus Friderici Imperatoris in susceptione ejus a communitate ejus Bononiensi, besonders gedruckt, und ist die 8 unter denen 30, welche Albert von Eyb gesammlet.

5) Verschiedene Episteln.

6) De Puerorum educatione, so gar rar.

7) Rudimenta Grammaticæ Linguæ, Lion 1541.

8) Hat er des Polybius Hist. Lib. V. aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzet, so heraus kommen Rom 1473 in Fol. Brescia 1488. Venedig von Aldus Manutius in Fol. Lion 1542. Hagenau von Vincentius Opsopäus 1530, Fol. Was hiervon zu halten, solches findet man beym Isaac Casaubonus.

9) Hat er auch Hippocratis Jus jurandum übersetzt, so mit Alexander Benedict Anatome heraus kommen.

10) Libellus, quo Plinii Epist. ad Titum Vespasianum corrigitur.

11) Hat er nebst Gabriel Färnus des Phädri Fabulas Æsopicas mit Unterdrückung des Autoris Namen unter seinem Namen heraus gegeben, welches Plagium erst damahls heraus kommen und bekannt worden, als Petrus Pithöus dieselben zuerst unter Phädrus Namen 1596 in 12. zu Autun bekannt gemacht. Auch hat er

12) Elogia von den berühmtesten Leuten von Sassoferrato geschrieben, ingleichen

13) Einige Italiänische Verse, so mit Ant. Bruni seinen gedruckt sind.

Die Gelehrten geben vor, daß Perott ein sehr guter Lateiner gewesen, auch im Griechischen nach seiner Zeit nicht unerfahren, ein beredter Mann, kein unebener Poet, und im Uebersetzen einmahl besser als das andere. Ein mehrers von seinem Leben und Schrifften siehe in Paul Jovius Elog. c. 18. Nicol. Reußnerus in Icon. Clar. Viror. Alexander von Alexandris in hist. Lib. 4. c. 21. Casaubonus. Voßius de hist. Lat. Ludov. Vives l. c. Huetius de claris interpret. Gesner in Biblioth. Blount in Cens. C. A. p. 478. Autor Dialogi de LL. reparat. Bottremansius in Libr. var. lect. p. 126. und andere. Ughelli Ital. S. Tom. VII. p. 857. Allat. in Apib. urban. Toppi biblioth. Napol. Bayle diction. Niceron mem. t. 9. Papadopoli hist. gymn. Patav. t. 2. p. 176. *Menagiana* t. 3. p. 223. sq. Jacobilli Bibl. Umbr. Oldoin Athen. Aug.

Peroth (Stephan) ein Pohlnischer Magnate und Rothmagister des Orßanischen Districts. Er war bey der Wahl eines Königes in Pohlen auf der Stanislaischen Parthey, und unterschrieb dießfalls am 30 Jul. 1735 zu Königsberg die Manifestation, welche wider die zu Haltung eines General-Pacifications-Reichs-Tags vom König August publicirten Universalien gerichtet gewesen. Ranffts Genealog. Archiv. des 1736 Jahres p. 148.

PEROTIANUM STAGNUM, siehe *Tau (L' estang du)*.

Perott (Nicolaus) siehe Perot.

Perotto (Nicolaus) siehe Perot.

Perottus (Angelus) ein Neapolitaner, gab 1630 heraus Le Virtu della Terra angelina. Toppi biblioth. Napolet.

Perottus (Hieronymus) ein Neapolitaner, war Abt zu Mont-Caßin, und schrieb 1633 De constantia in abdicatione magistratus. Petrus Diaconus de viris illustribus. Toppi biblioth. Napolet.

Perottus (Nicolaus) siehe Perot.

Perottus (Torquatus) ein Italiänischer Poete und Historicus von Sassoferrato, war des Pabsts Urbans VIII geheimer Cämmerling und Bischoff zu Ameria in Umbrien, schrieb

1. Carmina italica.
2. Vitas & elogia virorum illustrium Saxoferratens.
3. Epistolas, u. a. m.

und wolte Nicolaus Perottus Schrifften neu auflegen lassen, damit er aber nicht zu Stande gekommen. Jacobilli biblioth. Umbriæ. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 304.

PEROTZ (L'ESTANG DE) siehe *Tau (L' estang du)*.

Perouanus (Gabriel) ein Italiänischer Philosophe im 16 Jahrhundert, von dem aber weiter nichts bekannt, als daß er astronomiæ defensionem geschrieben, welche zu Mayland 1507 durch den Druck zum Vorschein gekommen. Gesners Bibl. epitom.

Perouge, Lat. *Perogia*, ein Schloß in Franckreich, dessen Guido gedencket. Valesii Notit. Galliar. p. 615.

Perousa (von) ein Bayerischer Graf, kam im Jenner 1731 als Chur-Bayerischer Gesandter an den Königlich-Polnischen und Chur-Sächsischen Hof nach Dresden. Und im Jahre 1731 den 25 Febr. langte derselbe in Chur-Bayerischen Angelegenheiten aus München in Wien an; gleichwie er im Jahr 1739 abermals nach Wien aus München gekommen. Ranfts Geneal. Archiv. 1731. p. 43. und 108. und 1737. p. 852. Genealogisch-Historisch. Nachrichten I Band p. 841.

PEROUSA VALLIS, siehe Perosa.

PEROUSE, Thal, siehe Perosa.

PEROUSE, Stadt, siehe Perugia.

PEROUSE, kleine Stadt, siehe Perosa.

Perouse, eine alte Baronie, des Hauses Aubusson, in dem Gouvernement von Orleans, in der Provintz Poitou.

Perouse, ein Elsaßisches Dorf, zwischen dem Lary- und Dorder-Flusse, ins Beforter-Amt und District gehörig.

Perouse (Mothe-) siehe Mothe-Perose (der Herr von la) im XXI Bande, p. 1937.

Peroy, Graf von Worcester, lebte zu den Zeiten Heinrichs IV, Königs in Engelland, und überbrachte ungefähr 1402 die von dem Könige Richarden IV hinterlassene Wittwe, Elisabeth, nach Calais, woselbst er sie hernachmals dem Grafen von St. Paul, der von dem Könige von Franckreich dahin geschicket worden, sie zu empfangen, übergab. Als hierauf der König Heinrich mit denen Schottländern und Wallisern alle Hände voll zu thun bekam, so leistete ihm das Haus Peroy bey solcher Gelegenheit grosse Dienste. Allein es sey nun, daß sie der König nicht hoch genug achtete, oder sie selbst dieselbigen so hoch an Preiß setzten; so entstand zwischen ihnen und dem Könige ein grosses Mißvergnügen, welches endlich zu einem vollkommenen Abfalle gedieh, unter dem Vorwande, daß sie die Krone dem Grafen von La-Marche, einem Sohne des Leonells, Hertzogs von Clarence, und nächsten Erben des Reichs, wieder zuwenden wolten. Der Graf von La-Marche ward damals von Glandor, dem Anführer derer aufrührischen Walliser gefangen gehalten, und die von Peroys waren genöthiget, um den Grafen von La-Marche wieder zu bekommen, sich mit demselben, so gut sie konnten, zu vergleichen. Sie machten deswegen mit dem Grafen von La-Marche und dem Glandor ein Bündniß, vermöge dessen sie gantz Engelland zertheilten; so daß Engelland von der Saverne bis an den Fluß Trant, nebst allen Landschaften, so gegen Mittag und Morgen gelegen, dem Grafen von La-Marche zugehören, das Land Wallis aber, nebst allem, was an der Seite der Saverne gegen Abend gelegen, dem Glandor abgetreten werden; hingegen die Peroys das nordliche Theil von Engelland, von der Trent an bis an die Schottländischen Gräntzen vor sich behalten solten. Unterdessen rüstete sich der König gleichfalls seiner Seits, den Krieg gegen diese neuen Feinde fortzusetzen. Die Armee derer verbundenen Fürsten war frühzeitig im Felde, und unternahm die Belagerung von Schrewsbury, nachdem sie ein Manifest ausstreuen lassen, darinne sie als Ursachen ihres Aufstandes anführten, daß Heinrich den König Richard unrechtmäßiger Weise vom Throne gestossen, und um das Leben gebracht, auch nunmehr das Reich dem rechtmäßigen Erben vorenthielte. Der König gieng ihnen mit so viel Muth und Tapfferkeit entgegen, daß er in einem hitzigen Gefechte, unfern der belagerten Stadt, den Sieg erhielt, auch einige Gefangene bekam, welche er meistentheils alle, jedoch mit Einziehung einiger von ihren Gütern, begnadigte. Der junge Peroy befand sich unter denen Todten, und sein Oheim, der Graf von Worcester, unter denen Gefangenen. Allgem. Chron. VI Band, p. 497. u. f.

Perozas, Persischer König, siehe Peroses.

PERP. ist eine abgekürtzte Schreibart auf denen alten Inschriften und Müntzen, siehe den Artickel: P, im XXVI Bande pag. 1, insonderheit pag. 3.

PER PARTES, siehe *Partes (Per)* im XXVI Bande, p. 1036.

Perpehi (Heinrich) befand sich im Jahre 1261 bey der von Gundaccarn I von Stahrenberg geschehenen Schenckung des Gutes Peilies an das Kloster Garsten in Ober-Oesterreich als Zeuge Ludwig in Reliqu. MSct. Tom. IV. p. 232.

Perpendicul, *Perpendiculum*, wird in der Geometrie und andern Mathematischen Wissenschaften nicht nur die Perpendicular-Linie genennet, wovon in einem besondern Artickel Erwehnung geschiehet, sondern es bekommt auch diese Benennung diejenige gerade Linie, welche von einem Faden oder einer Schnur gemachet wird, woran ein Gewichte hanget, weil dieses, vermöge seiner eigenen Schwere jedes mal nach dem Centro der Erden zu gehet. Man bedienet sich dessen hauptsächlich bey denen Instrumenten, womit man den Waage-rechten Stand einer Sache untersuchen will, oder so man mit einer vertical stehenden Sache eine andere parallel stellen will, u. w. d. m. Was der Perpendicul bey denen Uhren vor Nutzen schaffe, ist bereits oben unter dem Wort Pendul, pag. 236. angeführet worden.

Perpendicul, ein Instrument, insgemein Loth genannt, davon im XVIII Bande p. 497.

PERPENDICULAIRE, siehe Perpendicular.

Perpendicular, Fr. *Perpendiculaire*, nennet man dasjenige, was schnur gleich auf etwas fällt oder gerichtet ist.

PERPENDICULAR-FLANQUE, siehe *Flanque*, im IX Bande, p. 1165. u. ff.

PERPENDICULARIS AD CURVAM, siehe Normal-Linie, im XXIV Bande, pag. 1316.

Perpendicular-Linie, Senckrechte Linie, *Linea perpendicularis, Linea Normalis*, ist eine

Linie, die mit einer andern einen rechten Winckel macht. Z. E.

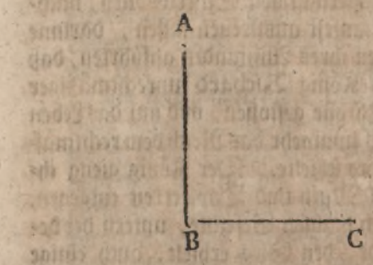

AB machet mit BC einen rechten Winckel, und also stehet AB auf BC, und wiederum BC auf AB perpendicular, das ist: beyde so wohl AB als BC sind Perpendicular-Linien. Nachdem Pythagoras durch fleißiges Nachdencken gefunden, daß die drey Zahlen 3, 4 und 5, die Natur haben, daß, wenn sie zu denen Seiten eines Triangels genommen werden, die beyden kleinesten Zahlen jedesmal zusammt der dritten einen recht-wincklichten construiren; also läßt sich auch vermittelst solcher eine Perpendicular aufrichten, wenn nemlich eine Linie drey gleiche Theile, und die andere vierfacher Theile lang genommen, und endlich diese beyden Linien so weit von einander gestellet werden, bis dieser ihre Termini mit denen Terminis der dritten von fünf dergleichen Theilen zusammen treffen. Unter allen übrigen Eigenschaften, so bey dem Euclides, Abraham Treu, Andreas Taqvet und andern mehr überflüßig erkläret zu finden, ist folgende die vornehmste: daß sie allemal die kürtzeste unter allen Linien, die aus einem Puncte auf eine Linie gezogen werden können; und mag demnach nicht mehr als eine Perpendicular-Linie von einem Puncte auf eine Linie gezogen werden. Wie solche zu beschreiben, und auf dem Papier so wohl als auf dem Felde, theils mit, theils ohne sonderliche Instrumente, auch in besondern Fällen aufzurichten und zu ziehen sey, lehret Schwenter in Geometr. Pract. p. 36. ff. ingleichen 303. ff. Sie wird auch sonst Bley- Loth- Seck- Waag- und Winckel-rechte Linie genennet.

Perpendicular-Linie in der Fortification, ist zweyerley, erstlich die kleine Perpendicular-Linie, Fr. *la petite perpendiculaire*, ist diejenige Linie, so aus dem Centro bis mitten an die Courtine der innern Polygon gehet. 2) die grosse Perpendicular-Linie, Fr. *la grande perpendiculaire*, wird diejenige Linie genennet, so aus dem Centro durch die innere bis mitten an die äussere Polygon gehet. Auf dieser Linie pfleget man auch die Maasse gewisser Ruthen zu setzen, wenn man von aussen hineinwärts fortificiret, worauf alsdenn die Streich-Linien gezogen werden: Und dieses heisset man in der Fortification: nach der äussern Polygon zu fortificiren.

Perpendicul-Uhr, siehe Pendul-Uhr, p. 237.

PERPENDICULUM, wird in der Geometrie die Perpendicular-Linie genennet, davon ein besonderer Artickel handelt. Siehe auch Perpendicul.

Perpenna oder Perperna (Hostilianus) soll zu den Zeiten Kaysers Galli von dem Römischen Rath zum Kayser aufgeworffen worden, aber bald an der Pest umgekommen seyn. Aur. Victor epit. c. 30. Es ist aber, was ihn angehet, alles dunckel, und kan vielleicht seyn, daß Victor diesen Perpennam mit Hostiliano, den Gallus zum Reichs-Genossen angenommen, vermenget, (siehe Hostilianus) und daß er eigentlich M. Ausidius Perpenna Licinianus geheissen, wie man auf Müntzen findet, wenn es anders mit denselben ihre Richtigkeit hat. Tillemont. hist. des emper. Spanhem. de numm. diss. II. sect. 2.

Perpenna (Marcus) war nebst dem Cajus Claudius Pulcher im Jahre 91 vor Christi Geburt, und also im Jahre 415 nach Erbauung der Stadt Rom, Römischer Bürgermeister.

PERPENSA, *Hermel.* siehe *Asarum*, im II Bande, p. 1787.

PERPERACUTUS MORBUS, siehe *Acutus Morbus*, im I Bande, p. 437.

PERPERAM, dieses ob zwar sonst Lateinische Wort scheinet dennoch eigentlich eines Griechischen Ursprungs und aus den beyden Wörtern Περὶ und Πέρα zusammen gesetzet zu seyn, die aber beyde nur einerley Bedeutung haben, nemlich über, übermäßig, sonst auch Lat. Ultra, Excessive, u. s. w. daß also dieses Wort Perperam eigentlich nichts anders, als etwas übermäßiges oder überflüßiges anzeiget, Alciatus in Parerg. Lib. I. c. pen. Sonst bedeutet es auch in denen Rechten insgemein zwar so viel, als unbillig oder widerrechtlich, (Non jure, oder Injuria) l. 22. §. cum autem. ff. rem rat. hab. l. 11. §. ex facto. ff. de minor. l. 42. ff. de liber. cau. l. 8. §. sed si quæratur. ff. si servit. vind. l. 62. in fin. ff. de re judic. Inzwischen aber ist es bisweilen wiederum so viel als unbesonnen, oder ohne Uberlegung, aus Irrthum, u. s. w. l. 26. §. 1. ff. de pact. dotal. l. 40. ff. de condict. indeb. l. 9. ff. de constit. pec. l. pen. §. ult. ff. pro soc. l. 82. §. Titius. ff. de furt. l. 1. C. si major. fact. alien. Paulus Lib. III. Sent. tit. 6. in fin. Ulpianus in Inst. tit. 24. Brissonius. Endlich aber ist es auch so viel als betrüglich oder gefährlicher Weise. Alciatus l. c. Tabor in Racem. Crimin. p. 275. Menoch de Recup. poss. Rem. 10. Strauch in Lex. de partic. Jur. h. v. Richter de Signif. Adverb. p. 618. u. a. Siehe auch Vergeblich.

Perperene, eine ehemals berühmte Asiatische Stadt in dem grössern Mysien, zwischen Adramyttium und Mytilene. Cellarius in Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 35. u. f.

Perperna (Hostilianus) siehe Perpenna.

Perperna (Marcus) mit dem Zunamen Nepos, ein Römer, war A. R. 623 mit C. Claudio Bürgermeister, und starb im folgenden Jahre zu Pergamo, nachdem er Aristonicum, Eumenis unächten Sohn, geschlagen, und gefangen bekommen, welcher sich des Pergamenischen Reichs anmaßte, worüber Attalus in seinem Testament die Römer zum Erben eingesetzt hatte. Einige wollen iedoch, Perperna habe wegen des Sieges über Aristonicum triumphirt. Es ist

ist merckwürdig, daß er die Bürgermeisterl. Würde erlangt, und doch, wie man erst nach seinem Tode erfuhr, niemals Bürger gewesen, daher auch sein Vater, als derselbe seinen Sohn überlebt, aus Rom wiederum vertrieben wurde. Plinius gedencket auch eines andern M. Perpernä, welcher A. R. 662 mit C. Claudio Pulchro Bürgermeister gewesen, und nicht nur alle diejenigen, welche Zeit seiner Bürgermeisterlichen Regierung in dem Rath gewesen, überlebt, sondern auch bey seinem in dem 98 Jahre erfolgten Tode aus allen denjenigen, die er als Censor in den Rath gewählet, nur 7 nachgelassen. Vellejus Paterc. l. 2. c. 4. Strabo l. 14. Florus l. 2. c. 20. Valer. Max. l. 3. c. 4. Plin. l. 7. c. 48.

Perperna (Marcus) ein Römer, tödtete Sertorium auf einem Festin zu Huesca in Spanien, A. R. 681. Vellejus Paterculus sagt, daß er unter den verbanneten, und von grösserer Geburt als Hertzhafftigkeit gewesen. l. 2. siehe auch *Sertorius*.

PERPETRARE, dieses Wort zeiget in denen Rechten insgemein die völlige Endschafft einer Handlung an, und zwar mehrentheils nur in einer bösen und verbotenen Sache. l. fin. §. si quis. ff. de bon. eor. qui mort. sibi consciv. Justinian. in Inst. de publ. jud. ibique. Alciatus, Spiegel.

St. Perpetua, eine Jungfrau und Märtyrin in Africa. Man feyert ihr den 1 Febr.

St. Perpetua, eine Märtyrin, siehe St. Victor, den 1 Febr.

St. Perpetua, siehe St. Missurianus, den 27 Jenner, im XXI Bande p. 502.

St. Perpetua, erlitte unter der Verfolgung Kaysers Severi in Africa um das Jahr 203 oder 205 den Märtyrer-Tod. Sie war aus einem ansehnlichen Geschlechte, bereits vermählt, aber erst 22 Jahr alt, als sie zu Carthago nebst andern gefangen genommen ward. Ihre Mitgefangene waren Felicitas, Saturus, Saturnius, Revocatus und Secundolus. St. Perpetua war, ohngeachtet aller ihrer Bemühung, die ihr Vater anwendete, sie zu bereden, daß sie der Christlichen Religion absagte, doch dahin nicht zu bringen, sondern ließ sich im Gefängniß tauffen, und hatte in demselben ein hauffen Erscheinungen, die ihr ihr bevorstehendes Schicksal andeuteten. Sie soll nemlich in einem Gesichte eine Leiter gen Himmel gehen gesehen haben. Auf selbiger ist sie mit St. Saturus hinan gestiegen, da ihnen oben ein Bissen gereichet wurde. Sie soll nebst diesem St. Saturus noch 2 andere Gesichter und Offenbahrungen gehabt haben. Endlich ward sie nebst ihren Mitgefangenen, den wilden Thieren vorgeworffen, und weil sie dieselbe nicht völlig tödteten, von den Gladiatoribus vollends hingerichtet. Ihr Gedächtniß fällt auf den 7 Mertz, und ward sonderlich zu Augustini und Tertulliani Zeiten in grossen Ehren gehalten. *Acta S. Perpetuæ* apud Ruinartum. Tillemont memoires pour l'hist. eccl. Bailler vies des saints. Ob nun zwar St. Secundolus im Gefängniß starb, muste sein Cörper dennoch nachgehends die Schärffe des Schwerdts erfahren. St. Felicitas wurde mit schwangerm Leibe ins Gefängniß geführet, und weil es erst 8 Monat war, und der Tag zur Execution bestimmt wurde, bate sie und ihre Mitgefangene Gott inbrünstig, sie vorhero von ihrer Leibes-Bürde zu befreyen, welches geschahe, und gebahr sie eine junge Tochter, so von einem andern Weibsbild auferzogen wurde. Als der Tag herbey kam, wurden sie erstlich gegeisselt, hernach den wilden Thieren vorgeworffen, und blieb St. Saturus zweymal unbeschädigt. Endlich aber verletzte ihn ein Leoparde, zuletzt umfaßten sie sich, nahmen mit Küssen Abschied von einander, und wurden alle enthauptet. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 7 Mertz.

PERPETUA ACTIO, siehe *Actiones Perpetuæ*, im I Bande p. 414.

PERPETUA CAUSA, bedeutet in denen Rechten, so viel insonderheit die so genannten Servituten oder Dienstleistungen anbetrifft, eigentlich nichts anders, als daß eine Sache beständig geschickt und im Stande sey, darzu, worzu sie eigentlich bestimmet ist, gebraucht zu werden, ins besondere aber die darauf hafftenden Dienste und Beschwerungen zu leisten. l. 1. §. hoc interdictum. ff. de fonte. Veronensis de Servit. urb. tit. de servit. oner. fer. col. 2.

PERPETUA CONSUETUDO, eine Gewohnheit, die beständig so beobachtet worden. l. 6. ff. quod cujusqu. univers. Horomann. Siehe Gewohnheit, im X Bande p. 1398. u. ff.

PERPETUÆ ACTIONES, siehe *Actiones Perpetuæ*, im I Bande p. 414.

PERPETUÆ EXCEPTIONES, siehe *Exceptio Perpetua*, im VIII Bande p. 2304.

PERPETUÆ LEGES MOTUS, heissen diejenigen Gesetze der Bewegung, nach welchen die ordentlichen Würckungen in der Natur zu geschehen pflegen. Sie werden entgegen gesetzet denen Legibus motus temporariis. Es hat diese Eintheilung der Gesetze der Bewegung Carl Günther Ludovici in seinen Disputationibus de Motu Spirituum zu erst vorgetragen, um vermittelst derselben die Lehre von den Wunderwercken wider verschiedene Einwürffe zu befreyen. Ein mehrers hiervon siehe in den Artickeln: *Temporariæ Leges Motus*, und Wunderwercke.

PERPETUÆ OBLIGATIONES, siehe *Perpetua Obligatio.*

PERPETUÆ TRABES, sind in denen Rechten so viel, als Balcken oder Sparren, die aus einem gantzen Stücke verfertiget, nicht aber erst aus mehrern zusammen gesetzt worden. Budäus.

PERPETUA EXCEPTIO, siehe *Exceptio Perpetua*, im VIII Bande p. 2304.

PERPETUA FUGA, siehe *Fuga Perpetua*, im IX Bande p. 2280.

PERPETUA LEX, oder PERPETUUM JUS, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. 9. C. de pign. act. so viel, als ein gewöhnliches oder Landübliches Recht und Gesetze. Gothofredus.

PERPETUA LEX, in der Metaphysic, siehe *Perpetuæ Leges Motus.*

PERPETUA LOCATIO, ist in denen alten Römischen Rechten eben so viel, als das heut zu Tage so genannte Erb-Zins-Recht, siehe *Emphyteusis*, im VIII Bande p. 1030. u. ff.

PERPETUA MIRACULA, siehe **Wunderwercke.**

PERPETUAM REI MEMORIAM (IN) zu stets währendem Andencken, wird in denen Rechten von solchen Handlungen gesagt, welche bloß zu desto besserer Nachricht und Wissenschafft auf alle künfftige Fälle vorgenommen werden. Als wenn z. E. jemand Zeugen angiebt und auch gerichtlich abhören läßt, von denen man entweder ziemlich wahrscheinlich vermuthend ist, daß sie entweder diejenige Zeit, da man ihrer zu Erweisung seiner Gerechtsame benöthigt seyn dürffte, nicht erleben, oder auch wohl anderer Umstände wegen, z E. wegen Abwesenheit, u. d. g. nicht im Stande seyn möchten. über die zu beweisenden Puncte vernommen zu werden, und deren Aussage, woran einem gestalten Sachen nach gleichwol gelegen, indessen in gerichtliche Verwahrung zu nehmen bittet, um solcher alle mal bedürffenden Falls theilhafftig zu werden. Siehe *Probatio*.

PERPETUAM REI MEMORIAM (PROBATIO AD) siehe vorherstehenden Artickel.

PERPETUA NOBILITAS, siehe *Nobilitas Perpetua*, im XXIV Bande p. 1130.

PERPETUA OBLIGATIO, wird in denen Rechten eine solche Verbindlichkeit genennet, welche, da sie sonst entweder durch die Länge der Zeit, oder auch einen andern Zufall nothwendig erlöschen würde, wegen gewisser Umstände dennoch von Zeit zu Zeit fortgehet. Als wenn z. E. ein Schuldner seinen Gläubiger nicht befriediget, oder durch seine eigene Schuld und Versehen, oder auch durch ein gerichtliches Bekänntniß, oder auf andere gleichmäßige Art und Weise, sich eine gewisse Art der Verbindlichkeit auf den Hals wältzet. l. 91. §. nunc. videamus. ff. de verb. oblig. l. 9. §. si is qui temporaria. ff. de jurejur. l. 58. §. ult. ff. de fidejuss. l. 24. §. ult. ff. de usur. l. ult. ff. de fidej. tut. **Brissonius.**

PERPETUA PECORA, so viel, als **Eisern Vieh**, wovon im VIII Bande p. 639.

PERPETUA POENA, wird in denen Rechten, und sonderlich in l. 8. §. quisquis. ff. de pœn. eine solche Straffe genannt, die aus einer zeitigen in eine immerwährende und unaufhörliche verwandelt worden. **Brissonius.**

PERPETUA RELEGATIO, die ewige Lands-Verweisung, siehe *Relegatio*.

PERPETUARII, werden in denen Rechten diejenigen genennet, welche entweder von der hohen Landes-Obrigkeit, oder denen Verwesern des gemeinen Wesens ein oder anderes Gut vor ein gewisses Geld auf Lebenslang, oder auch auf solche Art gepachtet und in Bestand genommen, daß ihnen allezeit vergönnet ist, dasselbe auch auf andere, und auf wen sie wollen, zu bringen; dergleichen Güter selbst aber aus eben diesem Grunde, und zum Unterscheide derer Erb-Zinß-Güter, Fundi Perpetuarii genennet werden l. fin. C. de locat. præd. civil. lib. 11. Spiegel.

PERPETUARIUM JUS, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. 1. C. de offic. Com. sacr. palat. so viel, als die sonst so genannte Erblichkeit oder das Erb-Zins-Recht; Siehe *Emphyteusis*, im VIII Bande p. 1030. u. ff.

PERPETUARIUS FUNDUS, siehe *Perpetuarii*.

PERPETUARIUS MULIO, siehe *Mulio Perpetuarius*, im XXII Bande p. 717.

PERPETUA TUTELA AUT CURATELA ESSE (IN) in immerwährender Vormundschafft bleiben, wird in denen Rechten sonderlich von blödsinnigen, rasenden und andern dergleichen Personen gesagt, als welche niemals ihren eigenen Sachen mit Bestand Rechtens selber vorstehen können, sondern welche an ihrer Statt durch gewisse verordnete Vormünder verwaltet werden müssen.

Perpetuel, wird die **Papierblume** genennet, davon im XXVI Bande p. 644. u. f. nachzusehen.

Perpetuirlich Edict, siehe *Edictum Perpetuum*, im VIII Bande p. 225. u. f.

PERPETUITAS VOLUNTATIS, siehe *Voluntatis Perpetuitas*.

PERPETUITATES, **Ewigkeiten**, werden an einigen Orten die Kirchen und Klöster, oder auch die geistlichen Personen genennet, weil solche nemlich diejenigen Güter, so sie einmal an sich gebracht, so leicht nicht wieder zu veräussern und an Layen oder in weltliche Hände zu überlassen, und also gleichsam ewig zu besitzen pflegen, unter dem Vorwand, daß die einmal geheiligten und Gott geweyheten Sachen niemals wieder zu einem weltlichen und unheiligen Gebrauche angewendet werden sollen. Weil aber solches gleichwol mit unter in dem gemeinen Wesen nicht wenig Unordnung anrichtet, oder doch der hohen Landes-Obrigkeit an ihren ordentlichen und gebührenden Einkünfften mercklich schadet; so ist es allerdings nichts unbilliges, daß man an einigen Orten ausdrücklich untersaget, daß keiner seine Güter an solche Ewigkeiten verkauffen oder sonst überlassen soll. **Keller** de offic. Juridicopol. Lib. II. c. 11. fol. 381. **Gail** Lib. II. obs. 32. und 56. **Speidel** in Not. h. v.

PERPETUI USUS CAUSA, wird in denen Rechten von solchen Dingen gesaget, die man wegen eines immerwährenden Gebrauches, und also auch zu dem Ende, daß sie nicht nur eine gewisse Zeitlang, sondern beständig, bey einem gewissen Hause oder Gute verbleiben sollen, angeschaft hat. Als z. E. in denen Gast-Höfen und Wirths-Häusern die darinnen befindlichen Krüge, Bette, und anderes dergleichen Geräthe, die daselbst einkehrenden Fremden desto besser zu bewirthen; auf denen Land-Gütern das so genannte eiserne Vieh, u. s. w. l. 17. §. Labeo. ff. de act. emt. l. 32. ff. de pignor. l. 35. §. rerum autem. ff. de hæred. instit. l. 242. §. ult. ff. de verb. sign. l. 2. C. eod. **Brissonius.**

PERPETUO, siehe **Stetswährend.**

PERPETUO, ist auch in denen Rechten, und sonderlich in l. 10. C. de pœn. so viel, als eine Zeit von 10 Jahren. **Gothofredus.**

PERPETUO MANERE, siehe **Stett und ewig bleiben.**

PERPETUUM, siehe **Stetswährend.**

PERPETUUM EDICTUM, siehe *Edictum Perpetuum*, im VIII Bande p. 225. u. f.

PERPETUUM JUS, siehe *Perpetua Lex.*

PERPETUUM LOCATI AGRI VECTIGALES (IN) werden in denen Rechten solche Aecker oder Güter genennet, welche von jemanden unter dem Bedinge in Bestand genommen worden, daß solche entweder jährlich oder sonst zu gesetzten Zeiten mit einem gewissen Gelde gelöset werden müssen. Und dieses zwar so lange solche weder denen Beständnern oder Pachtern selbst, noch auch deren Erben, oder andern Nachfolgern, wieder abgenommen werden dürffen. l. 1. ff. si ager vectig. l. u. §. 1. ff. de public. **Brissonius.**

PERPETUUM MOBILE, *Motus Perpetuus*, die **immerwährende Bewegung**, heisset in der Mechanick eine Maschine, welche vermöge ihrer Structur die Bewegung fortsetzet, wenn sie nur einmal darein gebracht worden ist, so, daß sie ewig dauren würde, wenn die Materie, woraus sie bestehet, nur nicht eingienge, und nichts von ihrer Structur Schaden nähme. Es wird diesemnach zu dergleichen erfordert; daß nichts von aussen zu dieser Bewegung etwas beytrage, sondern die Maschine die Ursachen der Bewegung in sich selbst habe; Und daß diese Bewegung nicht nur einige Zeit währe, sondern so lange, als die Maschine daure, folglich muß auch dasjenige, welches die bewegende Kraft abgeben soll, nicht leichte seinem Wesen nach veränderlich seyn. Viele haben schon von alten Zeiten her mit sehr grosser Mühe, und öfters unerträglichen Kosten, jedoch jedesmal vergebens, dergleichen Bewegung gesuchet. **Caspar Schottus** hat in seiner Technica curiosa Lib. X. P. I. p. 732. ff. verschiedene, auch seltsame Einfälle beschrieben, worauf einige Erfinder gekommen sind; Noch mehr aber findet man zusammen getragen von **Francisco Tertio de Lanis** in seinem Magisterio naturæ et artis Tom. I. Lib. VIII. c. 2. und 3. **L. C. Sturm** in Matheſi P. II. p. 366. hält davor: Es habe sich schon lange niemand mehr an diese Untersuchung machen wollen, es müste denn hier und dar ein guter Stümper sich daran gemacht haben. Ja **Bonajutus Lorini** vom Festungs-Bau Lib. V. c. 19. spottet dererjenigen, welche die ewige Bewegung suchen. Es ist kein Wunder, spricht er, daß der, so sich auf die ewige Bewegung befleißiget, ein ewiger Narre wird. Und in der That sind grosse und geübte Mathematici nicht zu verdencken, daß sie die edle Zeit mit dieser Untersuchung nicht verderben wollen. Denn es ist diese Erfindung mit unter diejenigen zurechnen, die nicht bloß und allein auf den Verstand, sondern gröſten theils auf das Glücke mit ankommen, massen allein die Hinderniß, welche in Bewegung der Maschine bloß daher entstehet, weil die Theile sich an einander reiben, so beschaffen sind, daß man sie zur Zeit noch nicht ausrechnen kan. Andere Dinge, wovon man gleichfalls noch keine vollkommene Theorie hat, zugeschweigen, worauf doch in Zusammensetzung der Maschinen hauptsächlich mit zu sehen. Und dahero müssen diejenigen, welche die immerwährende Bewegung suchen, sich Mühe und Kosten nicht verdriessen lassen, solche auf Verfertigung derer Maschinen zu wenden, von denen sich einige Wahrscheinlichkeit im Verstande zeiget. Denen hingegen, welche durch den blossen Gebrauch des Verstandes die Wissenschaften erweitern können, würde man mit Unrecht zumuthen, daß sie durch Fleiß und Kosten, dem Glücke etwas abzutrotzen sich auf das ungewisse wagen solten; Zumalen, da ausser diesen hierzu noch kömmt, daß es länast das Ansehen gewonnen, als wenn die immerwährende Bewegung unmöglich sey. **Simon Stevinus** hat in Element. Static. Lib. I. Prop. 19. p. 448. eine sinnreiche Demonstration von dem Waagerechten Stande zweyer Gewichte auf schiefliegenden Flächen gegeben, worinnen er voraus setzet, daß die immerwährende Bewegung unmöglich sey. Er weiset nemlich, daß, wenn die Sache anders wäre, als der von den Mathematicis sonst auf andere Art erwiesene Lehr-Satz mit sich bringet, eine immerwährende Bewegung möglich wäre. Und also bedienet er sich der Verknüpffung eines Satzes mit der immerwährenden Bewegung auf eben die Art, wie die Geometrä die Verknüpffung eines Satzes mit etwas möglichen oder ungereimten zu gebrauchen pflegen. Nemlich ihm ist die immerwährende Bewegung in der Mechanick so viel, als ein Theil, so dem Gantzen gleichet, in der Geometrie ist. Der Herr von **Leibnitz** hat nach diesem gefunden, daß alles sich aus diesem Grunde erweisen läst, was von der Bewegung entweder auf andere Art demonstriret, oder auch in der Erfahrung gegründet erfunden wird. Zu geschweigen, was man sonst wegen des Niedersteigens des gemeinen Schwer-Punctes in einer Maschine vorgebracht, wodurch sie endlich in ihren Ruhe-Stand gesetzet wird. Wer aber dem allen ungeachtet ja in diesem Stücke noch sein Glück versuchen will, der muß zuförderst geschickt seyn, mit einer recht gründlichen Mechanischen Einsicht die Berechnung seiner vorhabenden immerwährend-beweglichen Maschine vorzunehmen, und zu examiniren, in was vor Umständen sich der Abstand und die Ruhe befinden, ingleichen muß er darauf bedacht seyn, so viel als möglich, die Friction zu vermeiden. Und ob wohl schon einige sich hierinnen sorgfältig erwiesen, und dannenhero, um etwa den Schwung zur Erhaltung der Bewegung zu befördern, die Welle des sich selbst bewegenden Rades sehr leicht, und die Zapffen in denen Lagen sehr schwach gemachet, auch sonst einige Vortheile gefunden, die sich ihnen zu ihrer Absicht gütig gezeiget; So sind dennoch diese scheinbare gute Modelle von der Erfahrung als Spielwercke aufgeführet worden. Im Ernst hingegen mit dergleichen etwas anzufangen, muß man es unterlassen. Nichts destoweniger versprachen Ihro Czaar. Majestät im Jahr 1713 dem Herrn Schlüter, einem berühmten Ingenieur, 30000 Rublen zu geben, wenn er, oder auch ein anderer, das perpetuum mobile erfinden würde: worüber aber jener eher durch den Tod stabilis wurde, ehe er das immobile zu Stande brachte; Dessen Bemühungen aber sein Sohn hierauf fortsetzte, der aber auch nichts ausgerichtet. Insonderheit machte mit einer solchen Invention

der Herr Orffyrey, ein geübter Mathematicus und Mechanicus in Sachsen, seit dem Jahr 1712 ein grosses Aufsehen, da er nach zehnjährigem Fleisse endlich in gedachten Jahre zu Gera im Voigtlande ein vollkommenes Perpetuum mobile erfunden, und in Stand gebracht zu haben, vorgab, wovon das erste Modell 2 und eine halbe Leipziger Ellen im Diameter, und 4 Zoll in der Dicke hatte, auch einige Pfund zu heben vermochte; welches er denn öffentlich vor der dasigen Hoch-Gräflichen Herrschaft, und andern Stands-Personen, wie auch einigen renommirten Mathematicis und Mechanicis vorzeigte, so auch von einem Orte zum andern gebracht oder geschoben, und allenthalben in Bewegung gebracht werden konnte. Nachdem ihm aber schon damahls allerhand Widerspruch gemacht wurde, sonderlich auch, daß diese Maschine nicht würde ins Grosse gebauet werden können, und aber der Maitre hierauf seinen Wohnplatz von Gera nach Draschwitz, einem Weissenfelsischen Droffe, transponirte, so war er vornemlich auf die Vergrösserung dieser seiner Invention bedacht, und verfertigte daher im Jahr 1713 zu Anfang des Herbsts eine solche neue Maschine bey nahe fünf Ellen hoch und sechs Zoll dicke, welche sich binnen einer Minute über funfzig mal herum drehete, und eine Last von etliche 40. Pfund einige Klaftern hoch heben konnte; Daher er denn solches vor Gräflichen und Stands-Personen, Ambassadeurs, hohen Ministern, Mathematicis und Mechanicis öffentlich vorzeigte. Als er sich auch hierauf von Draschwitz nach Merseburg machte, so fand er einen bequemen Ort in dem so genannten grünen Hofe, gleich vorm Sixt-Thore, woselbst er eine neue Maschine, 6. Leipziger Ellen hoch, und einen Schuh dicke aufführete, welches vor den Augen vornehmer und gelehrter Examinatorum, weder vom Wind, Wasser, Trieb-Federn, Zimbeln, Mercurio, noch mit einigem erborgten motu temporario, dessen sich z. E. Uhrmacher, Müller, Schmiede, Fuhrleute u. ff. bedienen, in Bewegung gebracht wurde, und zwar mit zwey Fingern, ohne die geringste Force, worauf er seinen egalen starckreissenden motum, nicht etwan eine halbe Stunde, sondern so lange, bis etwas daran entzwey gehet, oder sonst destruiret, oder auch der Motus mit Gewalt aufbehalten wird, continuiret, und ausser obigen Hindernissen in infinitum lauffen würde. Weil er nun hierbey allerhand Widerrede, Unglimpff, falsche Deutung und Vernichtungen dieses seines Inventi erfahren muste, so stellete er hiermit endlich im Jahr 1715 den 31 October vor Commissarien und Zeugen eine öffentliche Probe an, worzu auf sein Ansuchen von Ihro Hochfürstl. Durchl. dem Hertzog von Merseburg, der Herr Julius Bernhard von Rohr, nebst einem Secretario, zu Commissariis ernennet wurden, zu denen sich viel Fürstl. Beamten, zugleich viel vornehme und gelehrte Zuschauer gesselleten; Als Herr Bohse, Sächsischer Geheimder Rath, Herr Leidenfrost, Sächsischer Hofrath, Herr Profess. Hoffmann, Herr Hofrath Wolf aus Halle, Herr Buchda Zeitzischer Hofrath, Hr. D. Joh. Burckhardt Mencke, aus Leipzig, Herr Land-Rath Hübner, von Merseburg, M. Semler, Ober-Diaconus an der Ulrichs-Kirche, aus Halle, Herr Benit und Herr Wollbaum, Mathematici und andere, von welchen allen das Werck im Augenschein genommen und dem Inventor deßhalb ein schriftliches Attestat unter dero sämtlichen Namen, gedachten 31 October 1715 ertheilet wurde, worinnen sie bekennen, daß die Maschine, so 6. Ellen, in Diam. und einen Schuh dicke, zu verschiedenen mahlen, und so oft es die Herren Commissarien und Zuschauer verlangt, rechts und lincks herum gelauffen, so, daß auf erhaltene gantz geringe Hülfe, mit zwey Fingern, ohne die geringste Force, so bald nur ein eintziges von denen im Kunst-Rade verborgenen Gewichtern zu fallen angefangen, die Maschine nach und nach in eine starcke egale Bewegung kommen, auch einen Kasten mit 6 Mauer-Ziegeln, zusammen 270 Pfund schwer, durch einen, 8 Ellen hoch von dem perpendiculairischen, zum Fenster hinaus bis ans Dach, und von dar etliche Klafter hinunter in den Hof gehenden Zug, so oft mans verlangte bis ans Dach hinaufgezogen, und mit grosser Force in diesem Motu aufgehalten werden müssen, zu geschweigen, daß der Herr Inventor die Maschine ausgehoben, alles besichtiget, und an keinem Orte der geringste Fucus bemercket worden. Dieses Attestat nebst noch zwey andern wurde mit Erklärung des grossen Nutzens, den diese Maschine an allerhand Gewercken prästiren könnte, in einer öffentlichen Schrifft, unterm Tittel: Gründlicher Bericht von dem durch Herrn Orffyreum glücklich inventirten Perpetuo ac per se mobili, nebst dessen accurater Abbildung, Leipzig 1715 in 4. ans Licht gestellet. Unter denen vornehmsten Widersachern des Orffyreischen perpetui Mobilis, war ohnstreitig der Herr Andreas Gärtner, Churfürstlicher Sächsischer Modell-Meister in Dresden. Dieser hatte sich bereits zu Anfang des 1715ten Jahres mit dem Herrn Johann Friederich Dinglingern, Königl. und Chur-Sächsischen Hof-Amelier, wegen des perpetui Mobilis in eine Wette eingelassen. Nemlich es erbote sich Herr Dinglinger gegen den Herrn Gärtner, aus Holtz, Metall und dergleichen, solcher gestalt ein perpetuum Mobile zu verfertigen, welches weder durch Lufft, Wasser, Feuer, Hitze, Wind, noch durch anderwärtige Krafft, sondern allein durch inwendiges, und eigenes Vermögen getrieben werden solte. Gleichwie nun gemeldter Modell-Meister, Gärtner, diß vor unmöglich gehalten, und 200 Reichs-Thaler darauf verwettet; Dinglinger aber diese Kunst-Stücke noch vor Pfingsten zum Stande zu bringen gemeynet, so haben beyde Künstler, und zwar ins besondere bey dem Königl. Hof-Baumeister Leitsch zweyhundert Reichs-Thaler dargelegt, und sich schrifftlich verbunden, daß, so bald die Pfingst-Ferien verflossen, auch Dinglinger sein Versprechen exacte erfüllet, ihm obige Summe von Vierhundert Reichs-Thaler, widrigenfalls aber solche Gärtnern gegeben werden solle. Wovon der formale Contract in der Europäischen Fama 167 Th. befindlich

lich ist. Mit gleichem, ja noch grösserm Eifer widersetzte sich hierauf Gärtner der Orffyreischen Invention, gegen deren Nichtigkeit er ebenfalls eine und die andere Wette auffsetzte, so wie die Gründe, warum er die Wahrhafftigkeit des bisher ausgeruffenen Perpetui Mobilis noch zur Zeit in Zweiffel ziehe, in der Vorrede, so Herr Christian Steinbrück über den kurtzen Bericht von denen durch Herr Gärtnern gantz neu erfundenen höltzernen paraboliſchen Brenn-Spiegeln (Leipzig 1716 in 4.) vorgesetzet, allegiret werden. Wie er denn auch selbst unter andern einen gedruckten Bogen im Jahr 1717 publicirte, worinnen er Orffyreo ebenfalls 1000 Thaler anboth, wenn er sein Rad 4 Wochen lang könne lauffen lassen, so, daß es zugleich nach Proportion des Merseburgischen Rades beständig 70 Pfund hebe, und jede Minute 50 Umwendungen mache, er möge nun hinein thun, was nur auf der Welt zu ersinnen, wenn es nur die wahre Ursache der Bewegung (principium motus) inwendig hätte. Er stellete ihm auch frey, dieses Anerbieten als eine Wette, oder als eine Belohnung vor seine Mühe anzunehmen, oder auch das Geld den Armen zu geben, massen hierbey bloß das Aosehen sey, die Welt von der Wahrheit oder Unwahrheit einer Erfindung zu überzeugen, welche Orffyreus so hoch und vielfältig betheuret, und darüber er die, welche solches nicht so blindlings glauben können, zu Calumnianten, ja gar zu Gotteslästerern machen wolle. Den andern Widersacher bekam er an dem Herrn Christian Wagner, einem Mathematico in Leipzig, welcher im Jahr 1716 eine Schrifft publicirte, unterm Titel: Das nunmehr völlig entdeckte PERPETUUM AC PER SE MOBILE: Worinnen er zeigte, daß das vom Herrn Orffyreo angestellte Experiment, weder den motum perpetuum, noch eine beständige Uberwucht erweise, und zugleich desselben Schrifft völlig widerlegte. Er hat dabey eine Maschine auscalculirt, und in Kupffer vorgestellet, die lincks und rechts in eben der Geschwindigkeit als die Merseburgische läufft, 70 Pfund eben so hoch als dieselbige hebt, und alles leistet, was jene thut. Dergleichen Maschine er zu Leipzig auf der Nicolaus-Strasse in der güldenen Hand vor jedermänniglich zeigte. Ferner widersetzte sich ihm Herr J. G. Borlach, ein Mechanicus in Dresden, welcher im Jahr 1716 zu Leipzig einen gründlichen Gegen-Bericht von dem Perpetuo oder per se Mobili ans Licht stellete, und erwieß, daß dergleichen in rerum natura keines gebe, oder geben könne. Anderer zu geschweigen, die ihm heimlich und öffenlich scharfen Widerspruch thaten. Ja er bekam so gar einen Aemulum und Competenten zu dieser neuen Erfindung, an dem Herrn Jacob Andreas Mahn, Fürstlichen Sächsischen Küchen-Meistern in Meinungen, sonst der Profeßion nach einem Klein-Uhrmacher, dieser betheuerte hoch und sehr, daß er das perpetuum mobile, woran er schon über 20 Jahr gearbeitet, und alle Elemente durchgegangen, endlich bey dem schwersten, da er solches am wenigsten gemeynet, schon vor etlichen Jahren auf eben die Weise, wie vermuthlich des Herrn Orffyrei seines beschaffen, gefunden habe. Weil er nun durch seine Amts-Verrichtungen bey Hofe bisher verhindert worden, eine eigene Maschine hierüber aufzubauen, doch aber seine Mühe und Unkosten nicht gerne möchte umsonst angewandt haben, so ersuchte er, laut der Gelehrten Zeitungen im Jahr 1717. No. 7. p. 56. alle, die etwan mit dem Herrn Orffyreo in Tractaten treten möchten, solche nicht eher, als nach Verlauf eines Viertel-Jahres, zu schlüssen, da er denn sein Perpetuum mobile, auf eben die Art, wie jener, darstellen wolle; daß sich also niemand die Rechnung zu machen habe, als ob er die von jenem erhandelte Invention allein besitzen werde; welches doch einer der wichtigsten Umstände bey solchem Handel seyn würde. Doch die Sache blieb bey allen Theilen in suspenso, und es begonnte sich der Rumor von dem perpetuo mobili forthin grossen Theils zu legen. Mittler Zeit hatte sich der Herr Orffyreus von Merseburg nach Cassel gewendet, woselbst er die Function eines Commercien-Raths erhielte, und zu Weissenstein, bey Cassel, eine neue verbesserte Maschine von seinem Perpetuo Mobili anlegte, auch alsbald hierauf eine Schrifft publicirte, unterm Titel: „Neue Nachricht von der curieusen „und wohlbestellten Lauf-Probe des Orffyrei„schen auf dem Schlosse Weissenstein bey Cas„sel von neuem erbaueten Perpetui mobilis, „welche es seit dem 2 November 1717, bis jetzi„ges 1718 Jahr, acht Wochen lang, in einem „von Ihro Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Land„grafen von Hessen-Cassel dem Herrn Orffyreo „darzu eingeräumten, auch, so bald das perpe„tuum mobile zu lauffen angefangen, verschlos„senen und versiegelten, sodann mit Wachen von „aussen besetzten Gemach, mit grossem Vergnü„gen des Herrn Land-Grafens Hochfürstlichen „Durchl. und aller Kunstliebenden vortrefflich „gemacht, also, daß nunmehro denjenigen, welche „aus Zweiffel der Gerechtigkeit des Perpetui „Mobilis eine Wette von tausend Thalern zu „verschiedenen mahlen ziemlich hönisch ausgebo„ten, eine Wette von zehen tausend Reichs-Tha„ler gegen zehen tausend Reichs-Thaler angebo„ten wird. Leipzig 1718, 4.“ Die Nachricht selbst bestehet in einem Briefe aus Cassel vom 18 Januarii 1718, worinnen der Unterscheid der jetzigen Maschine von der Merseburgischen erkläret wird. Beyde kommen darinn überein, daß der Diameter des Rades zwölff Schuh ist. Die neue aber differirt 1) daß sie einen halben Schuh dicker, als die Merseburger, und also im Profil anderthalb Schuhe hält. 2) Ist die Welle sechs Schuhe lang, und acht Zoll im Durchschnitt. 3) Stehen die aus gantzem eichenen Holtze gemachte Stangen an der Wand, und werden mit Heb-Latten gehoben. 4) Ist zu jeder Seite ein Perpendicul befindlich, welche einen egalen und langsamen Lauf verursachen. 5) Wird, wie gleich zu Merseburg, ein schwerer Kasten voll Steine ausserhalb des Schlosses, durch einen Zug zum Fenster hinein, von der Maschine sehr hoch hinauf gewunden und gezogen. 6) Ist aller Zweiffel eines äusserlichen Zugs nunmehro augenscheinlich benommen. Dieses neue Perpetuum mobile um desto unwidersprech-

sprechlicher zu machen, so that der Herr Orffyreus bey dem Herrn Land-Grafen Carl um ein Attestat Ansuchung, so ihm auch unter beygedrucktem Siegel den 27 May 1718 ausgefertiget wurde, des Innhalts, daß gedachtes Perpetuum mobile weder von einer äusserlichen Gewalt und Hülffe, noch viel weniger aber von etwan einigem innerlichen aufzühenden Uhr-Feder- oder Räder-Werck beschuldigten Falls dependire, vielmehr vermöge fast unzähliger gelehrter Vorschrifften, wie nemlich ein auszufindendes Perpetuum mobile beschaffen seyn solle, ein pure artificiale, quoad durantem materiam perpetuum, und ein solches selbstlauffendes Rad sey, welches von seiner innerlichen, eigenen, künstlichen Bewegungs-Krafft, so lange lauffen könne, als an dessen Structur nichts ruiniret wird. Zu wessen mehrerm Beweiß Ihro Durchl. die Probe zu zweyen mahlen selbst in hoher Person hievon genommen, und daher den 12 November 1717 die Maschine verschlüssen, versiegeln, und einen halben Monat lang beständig hatten lauffen lassen; worauf sie sich in eigner Person nebst einigen Ministern den 26 November dahin begeben, die Siegel unversehrt, und die Maschine noch in ihrem alten Motu befunden, die sie mit eigenen Händen aufgehalten, aber auch ohne starcken Stoß, sonder Concurrentz des Erfinders, wiederum in Gang gebracht, und hierauf zu desto mehrerer Präcaution die Fenster und alles übrige sorgfältigst verwahren, auch die im Eingange des Zimmers befindliche Thüren in Dero und der Minister Gegenwart verschlüssen und versiegeln lassen. In welchem Stande sie bis auf den 4 Januarii 1718, und fast 6 Wochen lang, geblieben, da sich Ihro Durchl. vom neuen dahin begeben, Schloß, Siegel und alle Verwahrnisse wohl recognosciret, und alles unversehrt angetroffen, da inzwischen das perpetuum mobile seinen ununterbrochenen motum vom neuen angezeigt hätte. Den Nutzen betreffende, so habe sich solcher auch unterschiedlich, theils durch den aufgezogenen Kasten mit Steinen, theils mit den Wasserstampen aus gantzem Holtze, insonderheit aber bey der letzt angelegten ziemlich grossen Wasser-Schnecke, wider Verhoffen verwunderlich gezeiget. Und zweiffelten Ihro Durchl. nicht, daß, wenn künfftighin angeregtes perpetuum mobile nach der Vernegotiirung an Orten und Enden, wo mehr Raum, als in Zimmern vorhanden, auch sodann mit Zuziehung mehrerer Gehülffen, und mit weniger Besorgniß grösser und stärcker erbauet würde, solches sodann auch eine weit grössere Force leisten, und zu vielen Uhr-Mühl-Wasser-Berg- und andern Wercken sehr ersprießlich seyn würde. Dieses alles desto mehr zu bekräfftigen, hätten Ihro Durchl. auf Ansuchen des Inventors dieses Attestat unter Dero eigenhändigen Unterschrifft und angefügten grössern Insiegel mit reiffem Bedacht, selbigem ausgefertiget, jedermännialich ersuchende, Dero Unterthanen aber ernstlich befehlende, ihn, Orffyreum, wegen dieses noch nie bekannt gewesenen Inventi, mit keiner dergleichen Imputation belegen zu lassen, sondern selbigem alle Protection und Beförderung zu ertheilen: Welches Ihro Durchl. zu verschulden, und in Gnade zu erkennen geneigt seyn. **Breßlauer Natur- und Medicin-Geschichte** IV Vers. p. 1122. u. ff. Bey dem Ruff und Streit über das Orffyreische perpetuum mobile bekam der obgelobte Herr Gärtner von Königl. Majestät in Pohlen einen Befehl, einige sich selbst bewegende und umdrehende Maschinen zu verfertigen, deren Lauff und Bewegung man zwar von aussen, aber nicht die Ursache, wie es damit zugienge, wahrnehmen könnte. Hierauf nahm der Herr Gärtner die Sache alsbald vor, und verfertigte 1) eine Maschine, woran eine Kugel zu sehen, welche herum läufft, und dadurch ein Rad, so etwas heben kan, herum treibt, hierauf wieder, wie zuvor in einen beweglichen Waagbalcken fällt, und sich damit in die Höhe schwenckt, solcher gestalt auch wieder fortlaufft; Und ist hierbey zu verwundern, daß man das, was an dieser Maschine beweglich ist, alles davon abheben, die Kugel, den Waagbalcken genau besehen, und doch nicht wissen oder begreiffen kan, wo die Bewegung herkomme, so bald aber diese Stücke wieder aufgeleget werden, so gehets von neuen wieder, wie vorhin. Die 2) Maschine hat 17 Kugeln, welche herum lauffen, und durch eine Schnecke sichtbarlich in die Höhe steigen, alsdenn aber auf ein überschlächtig mit der Schnecke herum gehendes Rad fallen, welches Rad wiederum allerley in die Höhe hebt; von diesem Rade lauffen die Kugeln wieder in die Schnecke und so fortan. Zu bemercken ist, daß man an dieser Maschine, eben wie an der vorigen, alles, was daran beweglich ist, als alle 17 Kugeln, samt der Schnecke und dem Rade abnehmen kan, so bald mans aber wieder darauf leget, so gehets wieder, wie zuvor. Ob dieserley Kugel-Maschinen einige Verwandniß haben mit der, so in dem Sejour de Paris, oder Einleitung von der Reiß- und Auffenthalt in Paris, c. 19. p. 146 folgender massen beschrieben wird. „Auf dem Foire zu „Paris hatte einer das perpetuum mobile: es „bestund in einer Kugel, welche in einer gewissen „Maschine von Stahl-Drat gemachet, umherlieff, „und wenn sie auf den Boden kam, so war eine „Feder, welche sie wieder in die Höhe warff, und „das gieng so continuirlich:„ solches können wir wohl so genau nicht sagen, weil uns von den beyderseitigen Maschinen nichts zu Gesichte kommen. Inzwischen muste diese seine beyde Maschinen der Herr Gärtner aufs Schloß liefern, woselbst sie über ein gantzes Jahr lang in einem gewissen Zimmer verschlossen gehalten worden. Doch es verfertigte hierauf der Herr Gärtner 3) noch eine Maschine, welche sonderlich im Monat Junio 1718 zur Perfection kam, und darinnen bestand: Sie ist in Form eines Mühlen- oder ordinairen umlauffenden Schleiffsteins (der so hart, daß man Feuer darauf schlagen kan) gemacht. Dieser Schleiffstein stehet auf einem freyen Gestelle, daß man ihn ausheben, und wo man will, nach Gefallen fortsetzen kan. Er laufft nicht allein, krafft der inwendig angebrachten Kunst, lincks, und rechts, laut und stille, geschwinde und langsam, so wie man es haben will, in seinem Gestelle herum, sondern man kan ihn auch von einem Ort zum andern tragen und versetzen, da er denn im immerwährenden Wegtragen in seinem Lauffe, ob er gleich vor oder hinterwärts hänget, doch fortlauft, es wäre denn, daß er mit einer grösseren Gewalt aufgehalten würde, wie solches alles, da er von des Herrn Inventors Wohnung nach dem Schloß getragen wurde, der Augenschein zu vieler Menschen Verwunderung auswieß. Selbst auch, da man ihn nach diesem aus seinem Lager, oder den Fuß, worauf er mit seiner Achse gelegen, ausgehoben, hat er sich obgedachter massen noch in denen Händen so starck herum gedrehet, daß jedermann sich über die darinnen verborgene und fast übernatürliche Bewegungs-Krafft hat verwundern müssen. Was aber ferner bey dieser Maschine zu bemercken, ist dieses, daß der Herr Inventor noch andere Maschinen und Räder, welche weit davon in andern Zimmern gestanden, dabey angebracht, welche hernach, ob sie gleich auf freyem Platze etliche hundert Schritte davon gewesen, dennoch durch den Schleiffstein dergestalt beweget, und umgetrieben worden, daß sie auch unterschiedliche davon applicirte Hammer-Poch- und Dresch-Wercke haben heben, und dabey Wasser und Steine, von aussen auf hohe Bau-Gerüste, wie auch andere schwere Dinge mehr nach Proportion des Steins Grösse (eben wie sonst mit einem andern Rade, welches durch äusserliche Gewalt umgetrieben wird, geschiehet) in die Höhe haben zühen können. Dieses alles haben Ihro Königl. Majestät in Gegenwart vieler Dero hohen Minister, erfahrner Architectorum und Mechanicorum in hohen Augenschein genommen, u. auch diese Maschine aufs Schloß bringen lassen: Die aber nebst den ersten beyden der König bey Sr. Majestät Abreise nach Pohlen, dem Herrn Inventor wieder zustellen und in Verwahrung geben ließ, eines theils, damit kein Schade daran geschehen möchte, u. dann auch, damit sie jederzeit zum Modell dienen könnten, wenn etwan dergleichen Inventionen von andern hervor gebracht würden, daß man zwischen diesen und des Herrn Inventors seinen den Unterscheid alsbald bemercken könne. Da auch Ihro Majestät den Herrn Gärtner fragten: Ob diese Maschinen auch ins Grosse gebracht werden könnten? So antwortete er: Daß er allerdings solche vielfältig mahl vergrössern, stärcker und besser machen, auch in eine andere Figur, und Gestalt, als diese gegenwärtige wären, bringen könnte. **Breßlauer Natur- und Medicin-Geschichte** IV Vers. p. 1260 u. ff. Doch diesem allen ungeachtet, so bleibet gleichwohl der Herr Gärtner dabey, daß kein perpetuum mobile von Menschen Händen bisher wäre gemacht worden: Welcher Meynung, er sich so gewiß hält, daß er unterschiedene considerable Wetten angeschlagen; wie man hiervon so wohl als auch von andern vorgegebenen Perpetuis Mobilibus in obangezogenen **Breßlauer Natur- und Medicin-Geschichten**, VII. Vers. p. 118, VIII Vers. p. 749 u. f. XXIII Vers. p. 582 u. ff. XXVI Vers. p. 453, XXXIII Vers. p. 11 u ff. XXXVIII Vers. p. 496 und 594 ff. mehrere Nachricht lesen kan.

PERPETUUM PACTUM, siehe *Pactum Perpetuum*, im XXVI Bande, p. 148.

St. Perpetuus, Bischoff zu Tours in Franck-

reich, kam im Jahr 461 zum Bißthum, und war der VI Bischoff. Er war aus einer vornehmen und reichen Familie, und beredte den heiligen Sidonium darzu, daß er die von ihm erbaute und erweiterte St. Martins-Kirche mit Lateinischen Versen auszierte. Auch berief er viele Bischöffe und andere zu St. Martins Translation, welche er mit grossem Gepränge verrichtete. Er bauete auch andere Kirchen, und 461 präsidirte er auf einem zu Tours gehaltenen Concilio, und hielte nach der Zeit noch eines zu Vannes, als er einen Bischoff allda einsetzen wolte. Vor seinem Ende begehrte er zu den Füßen St. Martins begraben zu werden, auch verschaffte er seiner Kirche verschiedene Freyheiten und Güter, machte andere Legata mehr in seinem Testament, darinne er sonderlich Arme zu Erben einsetzte, und starb um das Jahr 490. Sein Gedächtniß-Tag ist der 8 April.

Perpetuus (Publius Titius) war im Jahre 237 nach Christi Geburt, und also im 744 nach Erbauung der Stadt Rom, nebst dem **Lucius Ovinius Rusticus Cornelianus** Römischer Bürgermeister.

PERPETUUS AUGUSTUS, ein besonderer Ehren-Titel derer Römischen Kayser, welcher auf verschiedenen alten Müntzen vorkommt, ist eben so viel, als das sonst gewöhnliche Prädicat: Semper Augustus, zu Deutsch: Allezeit Mehrer des Reichs.

PERPETUUS FUROR, siehe *Furor Perpetuus*, im IX Bande, p. 2333.

St. Perpetuus Leodiensis, ein Bekenner des Glaubens und Bischoff, hatte schon in seiner Jugend eine grosse Begierde den Christlichen Glauben auszubreiten, studirte dahero die Theologie mit grossem Fleiß, und als der Bischoff zu Mastricht St. Gengulphus starb, kam er 598 an dessen Stelle. Er predigte Christum unter den unglaubigen Völckern mit ungemeinem Eyfer, war voll aller Tugenden, betete stets, und hatte immer himmlische Gedancken. Er starb im Jahr 600 zu Dinant in der Diöces von Lüttich, und wurde in dem Oratorio S. Vicentii begraben, da denn aus seinem Grabe ein heilsames Oel hervor floß. Nach der Zeit verlegte man seinen Leib in die Kirche St. Mariä, da durch seine Anruffung mit Erweckung der Todten und Heilung allerley Krancken viel Wunder erfolgten, auch die Einwohner zu Dinant im Jahr 1213 durch seine Hülffe gegen ihre Feinde einen Sieg erhielten. Als Dinant 1466 zerstöret wurde, verlangte man B. Perpetui Leib nach Bovines, von da er jedoch auf Befehl des Burgundischen Hertzogs Carls denen zu Dinant restituiret, und wieder in gedachte St. Marien-Kirche geleget wurde, doch daß eine Ribbe davon noch zu Bovines blieb, und sind durch die Reliqvien B. Perpetui, zu Dinant nach der Zeit noch sehr viel merckwürdige Wunder-Curen geschehen. Sein Gedächtniß-Tag ist der 4 November.

PERPETUUS LACUS, ist in denen Rechten so viel, als ein Teich oder See, welcher sein beständiges Wasser hält und niemahls eintrocknet. l. 23. §. 1. ff. de servit. rust. l. 1. §. locus. ff. de flumin.

publ. **Brissonius**, **Connanus** Lib. IV. c. 9. n. 1.

PERPETUUS MORBUS, eine immerwährende Kranckheit, wird in denen Rechten eigentlich eine solche genannt, die nicht allein beständig anhält, und also auch denjenigen, so damit beschweret ist, zu allen Geschäfften und Verrichtungen untüchtig und ungeschickt macht, sondern von der man auch nicht die geringste Hoffnung hat, daß sie jemahls wieder aufhören werde. Dergleichen z. E. insgemein die Raserey, die fallende Sucht, u. d. g. zu seyn pflegt. l. ult. C. de cur. fur. l. 22. §. si maritus. ff. solut. matr. l. pen. ff. de vacat. mun. l. 5. ff. de postul. l. 54. ff. de procur. l. un. C. qui morbo se excus. l. ult. §. 1. ff. de ædil. edict. **Brissonius**. Siehe auch *Epilepsia*, im VIII Bande, p. 1342.

PERPETUUS MOTUS, siehe *Perpetuum Mobile*.

Perpezatius (Johann) ein Frantzösischer Jesuit aus Brive-la-Gaillarde in der Diöces St. Flour, trat 1596 zu Avignon in die Societät, da er 18 Jahr alt war, und that 1616 zu la Fleche Profeß. Er lehrte viele Jahr die schönen Wissenschafften, und die Hebräische Sprache, gab auch 4 Jahr lang einen Ausleger der heil. Schrifft in Provence ab. Endlich starb er zu Bourges 1629 den 5 Junius, nachdem er aus dem Frantzösischen ins Lateinische übersetzt Apologeticam responsionem *Ludovici Richeomi* adversus Anticatoni & sociorum criminationes, Lion 1611 in 8. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

Perphida (Jacob) siehe **Perfida**.

PERPHOSIUS, ein ehemahls berühmter Hafen in dem innern Lybien. **Cellarius** in Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 946.

Perpignan, Lat. *Perpinianum*, *Paperianum*, eine Stadt in Franckreich, der vornehmste Ort in der Grafschafft Roussillon, hat eine feste Citadell, liegt an dem Fluße Pel, 3 Meilen von der See, und ist, vermöge einer Bulle Pabsts **Clementis** VIII, seit 1602 der Sitz des Bischoffs von Elne unter Narbonne gewesen. Man sagt, daß diese Stadt, so insgemein vor den Schlüssel der Kron Franckreich gegen Spanien gehalten, aus den Ruinen von dem alten Ruscino, so eine Römische Colonie war, entsprungen sey, wie dann nur 2000 Schritte davon sich annoch ein Thurn findet, *Tor Roseillo* genannt, der ohne Zweifel für ein Uberbleibsel der bemeldten alten Stadt zu achten. Siehe **Roussillon**. Von Perpignan geschichet schon Meldung in 2 Diplomatibus der Könige Caroli simplicis und Lotharii. Die Kirche von St. Johann, so jetzo die Dom-Kirche des Bischoffs und Capitels von Elne ist, haben die Bürger allhier schon 1025 gebauet. Der Ort hat anfänglich denen Spaniern gehört, bis er an **Ludewigen** XI, König in Franckreich, nebst der gantzen Grafschafft versetzet worden. Allein **Carl** VIII trat ihn den Spaniern wieder ab, und diese haben Perpignan besessen, bis es ihnen der Cardinal **Richelieu** wieder abgenommen, worauf es im Pyrenäischen Frieden den Frantzosen völlig überlassen worden, denen es an statt eines Schlüssels von ihrem Reiche gegen Spanien dienet. Die Bürger zu Perpignan haben, vermöge einer sehr alten Freyheit, so ihnen auch von **Ludewigen** XIV bestätiget worden, das Recht, jährlich am 16 Junii einen aus ihrem Mittel in den Adelstand zu erheben. Der letztgedachte König hat 1660 in dieser Stadt ein Conseil Souverain vor Roußillon, Conflans und Cerdaigne errichtet. Es ist auch eine Universität allhier befindlich. Der Gegen-Pabst Peter de Luna, welcher sich **Benedict** XII nennte, hielt 1408 zu Perpignan eine Versammlung. **Wilhelm de Niem.** l. 3. de schism. l. 37. **Surita** Ind. l. B. **Spondan.** an. 1408. **Peter de Marca** Marca Hispan. *Descr. hist. de Fr.* **De Boulainvilliers** état de la France t. 2. p. 305. **Johann Matthias** de Barthelemy de Gramont de Lanta, Abt von Calers, wurde 1723 zum Bischoff von Perpignan ernennet, und 1726 den 26 May eingeweyhet. Er ist ein Suffraganeus von Narbonne, und hat in seiner Diöces 180 Parochien nebst 2 Abteyen.

Perpignani, ein gelehrter Italiäner, von dem aber mehr nicht bekannt ist, als daß er 117 Sonnette des **Petrarcha**, wiewohl weit glücklicher und schöner, als alle seine Vorgänger, so über dessen Gedichte geschrieben, moralisch erkläret hat.

Perpigniano (Guido von) siehe **Terrena**.

Perpiniano (Johann von) siehe *Joannes ab Ischitella*, den 10 Junius, im XIV Bande, p. 998.

PERPINIANUM, Stadt, siehe **Perpignan**.

Perpinianus (Peter Johann) war zu Elche in dem Spanischen Königreiche Valentia gebohren, und trat 1551 in die Societät JEsu. Er starb 1566 zu Paris in dem 36 Jahre seines Alters, und hinterließ den Ruhm, daß er zu seiner Zeit in der Rede-Kunst wenig seines gleichen gehabt. Man hat von ihm einige Reden, Cölln 1575 in 12. Ingolstadt 1588 in 8. und das Leben der H. Elisabeth, Königin in Portugall, ebend. 1609 in 8. **Sotwel** bibl. S. J. **Anton.** bibl. Hispan.

PERPLEXA INGENIA, *Ingenia implicata*, heissen solche Ingenia, die gleichsam überall Hinderniß und Auffenthalt befinden; ja wohl gar in ihr eigenes Garn sich verwickeln, und keinen Ausgang daraus finden können. Sie stehen den Ingeniis Expeditis entgegen, das ist, denen, die ohne Hinderniß und Auffenthalt ihr Werck verrichten.

PERPLEXUS CASUS, siehe **Zweifelhaffte Fälle**.

PER PRINCIPIS JURARE, ist in denen Rechten, nach Art derer Griechen, als welche gar öffters im Gebrauche haben, ein und anders, ob gleich zum Verstande der darunter angedeuteten Sache höchstnöthiges Wort, wegzulassen, und also zugleich mit darunter zu verstehen. Solchemnach ist diese Redens-Art eigentlich so viel, als: Per Principis genium jurare, bey des Kaysers oder Fürsten Leben schwören. l. 2. C. de reb. cred. l. 13. §. ult. ff. de jurejur. **Horomann.**

PER QUAS PERSONAS NOBIS ACQUIRITUR, ist die Aufschrifft des 9 Titels aus dem II Buche derer Institutionen, wie auch des 27 Titels aus dem IV Buche des bekannten Codicis Justinianei, und wird unter beyden Titeln von denenjenigen Personen gehandelt, durch welche wir eine gewisse Sache, oder auch nur blosse Gerechtsame und Verbindlichkeit, nebst dem darauf haffenden Eigenthum und andern Gerechtigkeiten an uns bringen können.

PER QUAS PERSONAS NOBIS OBLIGATIO ACQUIRITUR, ist die Aufschrifft des 29 Titels aus dem III Buche derer Institutionen, und handelt eigentlich von denenjenigen Personen, durch welche wir uns andere verpflichten oder verbindlich machen können.

PERQUISITIO DOMESTICA, **die Hausuchung**, siehe *Inquisitio per alterius ædes*, im XIV Bande p. 733.

Perräus (Stephanus) ein Frantzösis. Rechtsgelehrter, lebte zu Paris 1554, und colligirte Edicta Prætorum ex Digestis congruo ordine desumta, Paris 1554 in 4. **Königs** bibliotheca vetus & nova. **Brunquells** Histor. Juris p. 82.

Perramutus, oder **Perremutus** (Paul Franciscus) ein Sicilianischer Baron und Rechtsgelehrter, gebohren zu Calatagirone 1620 den 21 September, ward erstlich, nachdem er die Würde eines Doctors angenommen, in seinem Vaterlande Syndicus, und als die Universität noch daselbst war, Professor der Kayserlichen und Canonischen Rechte, gieng so dann nach Palermo, wurde Advocat des Reichs, ferner Richter in dem Königl. Ober-Hof-Gericht, und Consistorio, und endlich General-Commissarius von gantz Sicilien. Er starb zu Palermo den 8 Jenner 1690, und ließ unter andern conflictum JCtorum inter se se discrepantium, welches Werck in 5 Bänden zu Palermo 1662 in fol. gedruckt worden. **Mongitoris** Bibl. Sicula.

PERRANTHES, **Monte de Larta**, ein Berg in der Griechischen Provintz Epirus bey der Stadt Larta.

PER RATIONES DUBITANDI ET DECIDENDI, durch zweifelhaffte und entschiedliche Gründe und derselben Auflösung, wird von Rechts-Sprüchen gesaget, da beyder Theile angeführte Zweifels-Knoten aufgelöset, und die bewegenden Ursachen, warum man so und nicht anders zu sprechen gemüßiget worden, beygefüget werden.

Perrault, oder **Perrolt** (Carl) ein gelehrter Frantzos, von Paris gebürtig, wo sein Vater Parlaments-Advocat war, trieb von Kindheit an die Studien mit grossem Eifer, und machte sich bereits in seiner Jugend durch ein Gespräch zwischen der Liebe und der Freundschafft, wie auch durch einige Oden, die er über den Pyrenäischen Frieden, und des Königs Vermählung verfertigte, bekannt. Seine Geschicklichkeit in allerley Wissenschafften brachte ihm erstlich die Hochachtung des Herrn **Colbert** zuwege, welcher ihn zu seinem vornehmsten Commissario bey der Aufsicht über die Königlichen Gebäude machte. Nach diesem wurde **Perrault** General-Controlleur, da er sich denn nichts so sehr angelegen seyn ließ, als die Studien, nebst der Bau-Mahler- und Bildhauer-Kunst empor zu bringen, weswegen er auch von der academie des inscriptions und der academie françoise zum Mitglied, und von der letztern zu ihrem Bibliothecario erwählet wurde. Nach **Colberts** Tode verlohr **Perrault** seine bisherige Bestallung, und ergab sich darauf gantz und gar dem Studiren, ließ auch nicht leicht eine Versammlung der Academie vorbey gehen, da er nicht etwas von seiner Arbeit abgelesen hätte. Als er aber 1687 den 27 Jenner ein Gedicht unter dem Titel: Le Siecle de Louis XIV ablas, und darin den neuen Gelehrten und Künstlern den Vorzug vor den Alten beylegte, brachte er die Liebhaber des Alterthums, als **Dacier**, **Longe-Pierre**, **Boileau**, **Francium**, **le Temple** und einige andere wider sich auf, wodurch er Gelegenheit bekam, seine parallele des anciens & des modernes, in 4 Duodetz-Bänden Paris 1688 heraus zu geben; wobey ihn zwar seine Gegner, wie einige meynen, mit Fleiß nicht recht verstehen wollen, ihm aber indessen dennoch unterschiedene Fehler, die er in Vergleichung der alten und neuen berühmten Männer gemacht, unter Augen geleget haben. Den gantzen Streit findet man umständlich erzählet in einer Dissertation, de Comparatione eruditionis antiquæ & recentioris, welche dem, von **Anton Blackwall** ehemahls in Englischer Sprache beschriebenen, und nachgehends von **Georg Heinrich Ayrer** ins Lateinische übersetzten Tractat, de præstantia classicorum autorum, beygefügt ist. Nachdem endlich **Perrault** diesen Streit fahren lassen, fieng er an, das Leben berühmter Leute, welche in dem XVII Jahrhundert in Franckreich gelebt, zu beschreiben, davon er auch 2 Bände Paris 1698 und 1701 in fol. mit Kupffern heraus gegeben, welches Werck bald darauf in 12, jedoch ohne Kupffer, wieder aufgeleget worden. Er starb 1703 den 17 May, im 70 Jahr seines Alters. *Recueils de l'academie & memoires historiques.* **Oliver.** de l'acad. François. bibl. **de Richelet. Stollens** Hist. der Gelahrheit. **Niceron** memoir. Tom. XXXIII. **Titon du Tilbet** Parnasse Franç. p. 496. **Leipziger Gel. Zeitungen des Jahrs** 1735, p. 191. u. f.

Perrault, oder **Perrolt** (Claudius) ein berühmter Frantzösischer Artzt und vortrefflicher Mathematicus, ein älterer Bruder des vorgedachten Carls, zu Paris 1613 gebohren, war nicht allein in den Studien, so sein Haupt-Werck angiengen, sondern auch in der Mahler- und Bildhauer-Kunst, Music, Mechanic, und insonderheit der Architectur vortrefflich erfahren. Weil er nicht curiren wolte, verwendete er viele Zeit auf allerhand zur Mathematick gehörige Erfindungen, wurde hernach bey der Stifftung der Academie des Sciences zum Mitglied ernennet, muste hierbey auf Befehl des Königes die Aufnahme der Physick und natürlichen Historie besorgen, stellte deswegen viele Anatomische Sectionen von allerhand fremden Thieren an. Hiernächst machte er ungemeine schöne Risse, davon insonderheit die façade von dem Louvre zu Paris und das observatorium unverwerffliche Zeugen sind. Er starb plötzlich bey der Anatomie eines Camels, so an einer Fäulniß gestorben, den 9 October 1688, im 75 Jahre seines Alters. Seine Schrifften sind:

1. Eine Frantzösische Ubersetzung vom Vitruvius, die er auf Befehl des Königs gemacht, und mit Anmerckungen heraus gegeben. Sie ist zum andern mahl gedruckt, Paris 1684 in fol. welche Auflage vor besser und vermehrter, als die erste gehalten wird.

2. Abregé de Vitruve, Paris 1681 in 8.
3. Ordonances de cinq espèces de colonnes selon la methode des Anciens, ebend. 1684 in fol. darinnen er die Vorurtheile der Baumeister gewaltig bestreitet.
4. Recueil de diverles machines de son invention, ebend. 1700 in 4.
5. Essais de Physique, in 4 Octav-Bänden, davon die drey ersten zu Paris 1680, und der vierte 1688 ans Licht getreten.
6. Memoires pour servir à l'histoire naturelle des animaux, Paris 1676 in fol. und 1733 in 4.
7. Recueil de plusieurs Machines de nouvelle invention, Paris 1700 in 4, welcher Tractat mit zu seinen physicalischen Wercken, die zu Haag gedruckt, angehänget worden.
8. Eine Epistel an Mariotten, von einer neuen Erfindung das Gesicht betreffend;
9. Observationes von monströsen Früchten;
10. Erinnerung, wie man die verschiedenen Periodos der Ebb und Fluth observiren müsse;
11. Nachricht von den Würmern in den Eingeweiden;
12. Anmerckungen von einigen Sonderlichkeiten im Eye;
13. Drey Briefe an den Hugenius von zwey neuen Machinen, deren eine der Autor, die andere Boffat erfunden, allerseits in Frantzösischer Sprache.

Ubrigens hat er auch an den Memoires pour servir à l'histoire des plantes mit gearbeitet, und unterschiedene curieuse Observationen in das Journal des Sçavans einrücken lassen. Seine meisten Wercke sind 1721 zu Leiden und 1727 zu Amsterdam in 2 Quartbänden zusamen gedruckt worden. Perault les hommes illustres, qui ont paru en France Tom. I. p. 164. Brice description de la ville de Paris. *Bibliotheque françoise. Journal des Savans* 1689. Beytr. zu den Leipz. Hel. Zeit. I Th. p. 580. Niceron Memoires T. 33. p. 258 u. ff.

Perrault (Claudius) einer derer gelehrtesten Leute in Franckreich und Professor der Syrischen Sprache im Königl. Collegio, verstund die Orientalischen Sprachen sehr wohl, machte

1) Anmerckungen über D. Hydes Tractat, de ludis orientalibus,

gab

2. Den Statium in usum Delphini

heraus, und starb im Mertz 1705. Bayle dictionaire historique & critique.

Perrault (Julian) ein Jesuite von Nantes in Franckreich, ward 1633 Licentiat beyder Rechte, und verwaltete viele Jahre lang das Amt eines Coadjutoris spiritualis, starb endlich zu Orleans 1647 den 24 November, nachdem er in seiner Mutterſprache geschrieben relationem de insula capitis Britonum in nova Francia, Paris 1634, und wieder aufgelegt daselbst 1635 in 12. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu. Le Long Bibl. hist. de France.

Perrault (Niclas) ein Bruder des vorherstehenden Claudius Perrault, war Doctor der Sorbonne zu Paris, und starb 1661. Er hinterließ ein Werck unter dem Titel: La morale des Jesuites extraite fidelement de leurs livres, so zu Mans 1667 in 4 heraus gekommen. Niceron memoir. Tom. XXXIII.

Perrault (Peter) der älteste unter denen Gebrüdern Claudius Perrault, war General-Einnehmer der Finantzen in der Generalität von Paris, blühete in der andern Hälffte des XVII Jahrhunderts, und schrieb

1. Einen Tractat vom Ursprung der Brunnen, welcher seines Bruders Claudii œuvres de physique & de mechanique, die zu Amsterdam 1727 heraus gekommen, beygefüget ist.
2. Eine Ubersetzung des Alex. Taßini Secchia rapita.

Niceron Memoir. Tom. XXXIII.

Perrault (Raimund) siehe Perault, p. 312.

Perrault (Wilhelm) siehe Perald, p. 307.

Perre, eine Stadt in Syrien. Cellar. in Not. Orb. Antiqu. T. II. L. III. c. 12. §. 12.

Perre (Mich. von den) hat des Matth. Wesenbecii Leben beschrieben, welches dieses seinen Commentariis in Pandectas Juris Civil. & Codicis Justinian. &c. (Cölln 1659 in 4) beygefüget ist.

Perreas, sind Völcker in Indien, die nebst ihren Weibern, so sie Perresys nennen, vor unrein geachtet sind, dürffen nicht bey andern Geschlechtern wohnen, aus keinem Brunnen, so andern zustehet, Wasser hohlen, in keinen Tempel kommen, weil sie glauben, sie verunreinigten sie. Männlings Dapperus exot. curios. in der Beschreib. von Asia, p. 10. Besiehe Rogers Asiatisches Heydenthum, p. 22.

Perreau (Frantz) siehe Perellus.

Perrel, siehe Perel, p. 355.

Perrellus (Frantz) siehe Perellus.

Perremutus (Paul Frantz) siehe Perramutus.

Perrenonius (Peter) siehe Perenonnus, p. 358.

Perrenot, oder Pernott (Anton) Cardinal von Granvelle, Bischof von Arras, und nachgehends Ertz-Bischof von Mecheln und Besancon, war ein Sohn Nicolai, von dem der folgende Articul handelt, und 1517 zu Bisantz gebohren. Er besaß gleichfalls einen vortreflichen Verstand, und weil er selbigen auf den berühmtesten Academien in Europa vermehret hatte, so kam er gar bald durch die Anführung seines Vaters zu derjenigen Klugheit und Geschicklichkeit, welche bey Führung wichtiger Geschäfte erfordert wird. Als er zur Verwaltung des Staats gezogen wurde, ließ er dem Kayser gar bald sehen, daß er nicht wegen seines Vaters, sondern vor sich selbst darzu würdig sey. Denn er war ihm nicht allein in vielen Stücken gleich, sondern übertraff ihn auch in vielen, sonderlich an Beredsamkeit und lebhaftem Geist; wie er denn öfters 5 Secretarios müde gemacht, denen er Briefe in so viel Sprachen dictiret. Ja er konnte gar 7 Sprachen in der Vollkommenheit. Erstlich wurde er Canonicus, hernach Archidiaconus zu Besancon, und endlich Bischoff zu Arras, da er 24 Jahr alt war, redete er mit ungemeinem Nachdruck auf der Versammlung zu Trident, und

und hernach diente er dem Kayser Carln V als Abgesandter in Franckreich, Engelland und andern Oertern. Auſſer diesem aber war er stets um und neben ihn. Als der Kayser mit dem in die Acht erklärten Landgrafen von Hessen, Philippen dem großmüthigen, einen Vergleich machte, daß, wofern der Landgraf fußfällig um Gnade bitten würde, selbiger ohne einige Gefängniß solte wieder los gelassen werden, und er hernach dennoch in Arrest genommen wurde, weil man in dem Vergleich an statt einige, ewige Gefängniß antraff, gab man diesem Cardinal Schuld, als wenn er solches Wort listiglich geändert hätte. Als der Kayser von dem Reich abdanckte, befahl er ihm seinen Sohn, Philippen II, bey welchem sich Perrenot so einzuschmeicheln wuste, daß dieser Herr fast nichts ohne ihm that. Er wurde 1560 zum Cardinal, 1561 zum ersten Ertz-Bischof von Mecheln, und 1578 zum Bischof von Sabina gemacht. Philipp II hatte ihn auch zum obersten Rath der Margarethe von Parma, Statthalterin in denen Niederlanden, ernennet, da er zu der Niederländischen Unruhe mit soll Anlaß gegeben, jedoch alles auf des Königs Befehl gethan haben. Es rufte ihn auch der König 1564 auf die heftige und oft wiederholte Klagen der Niederländer wieder zurück in Spanien, und einige Zeit hernach schickte er ihn in die freye Grafschaft Burgund, alsdenn nach Rom zu der Wahl Pii V, und 1571 nach Neapolis als Vice-König. Der König ruffte ihn auch von hier zum andern mal zu sich, und überließ ihm die gantze Aufsicht über Spanien, zu der Zeit, als er nach Portugall gieng, dasselbe Reich in Besitz zu nehmen, welches alles er mit einer grossen Klugheit verwaltete. Allein als er 1584 zum Ertz-Bischof von Besancon war ernennet worden, starb er zu Madrit den 21 Sept. 1586 in dem 69 Jahre seines Alters, und ward zu Besancon begraben. Weil er alle an ihn geschriebene Briefe sorgfältig aufzuheben pflegen, so sind, obgleich viele nach seinem Tode verlohren gegangen, deren dennoch mehr als 80 starcke Bände von dem Abt Boisot zu Besancon gesammlet worden, der auch Willens gewesen, des Cardinals Historie aus diesen Briefen zu beschreiben, aber vor derselben Vollendung gestorben. Jovius l. 45. hist. Thuanus l. 84. Bembi epist. l. 6. Strada de bello Belg. dec. I. l. 2. Chiflet hist. Bisunt. Ughel. Ital. sacr. Tom. I. p. 185. Petramellar. nomencl. Card. Sander in elog. Belg. Sammarth Gall. Christ. t. 1. Gazay hist. eccl. du Païs-Bas. Havensius de erect. novor. episc. in Belg. Seckendorf hist. Luth. Molan. Sweertius. Zieglers Labyr. der Zeit p. 885. Menagiana t. I. p. 3. *Hist. lit. de l' Europe.* t. I. p. 59. Albi eloges historiques.

Perrenot (Friedrich) siehe Perrenot (Nicolas).

Perrenot (Nicolas) Herr von Granvelle, war von Besancon gebürtig, von sehr geringer Ankunft, und wie man meynet, eines Schlössers Sohn. Er erhub sich aber durch seine Klugheit und Gelehrsamkeit, und ward Cantzler bey Kayser Carln V, welcher ihn in den wichtigsten Verrichtungen brauchte, wie er denn in dieses Kayſers Namen zu Worms präsidiret. Er erhielt sich auch bis an sein Ende in vollkommener Gnade, starb 1580 zu Augspurg, und ließ 1) Thomam, Herrn von Chantonnet, welcher an den Frantzösischen und verschiedenen andern Höfen Abgesandter gewesen, 1598 gestorben, und von N. von Brederode verschiedene Kinder gelassen. 2) Anton, von dem ein Artickul vorher gehet. 3) Friedrichen, Baron von Renaix, Herrn von Champagney in Franche-Comte, welcher 1598 in Spanischen Diensten gestanden, und Gouverneur von Antwerpen, ingleichen Ober-Aufseher der Finantzen gewesen. Heuter. rer. Austr. l. 13. Daniel hist. 6. p. 318. 337. b. *Menagiana* T. I. p. 6. Frehers Theatr. erudit. Hoffmanns Lex. univers.

Perrenot (Thomas) siehe Perrenot (Nicolas).

Perrera (Don Emanuel) ein geschickter Kaufmann zu Lisbonna, gebohren zu Villa Vizosa 1672, den 25 Julii. In seinem 15 Jahre that ihn sein Vater, der ein Woll-Händler war, zu einem Kauffmann, der viel nach Brasilien in America handelte, bey welchem er 4 Jahre bleiben solte; allein sein Patron war ein eigensinniger Mann, und von ausserordentlichem Hochmuth, also daß dieser junge Mensch sich nicht entschlüssen konnte, lange bey ihm zu wohnen. Drum da er sahe, daß zu Anfang des Jahres 1687 ein Schiff nach Brasilien gienge, bat er den Capitain desselben auf den Knien, ihn mit sich zu führen, ohne daß sein Herr oder sein Vater etwas davon in Erfahrung brächten. Der Capitain ließ sich gewinnen, und bewilligte ihm, was er verlangte, nachdem er wahrnahm, daß nur ein rauhes Tractament daran schuld wäre, welches einen jungen Menschen von guter Familie zu dem Entschluß brächte, eine dergleichen Reise vorzunehmen. Perrera, welcher von seinen Freunden, ehe er verreisete, 150 Stück von Achten entlehnete, unter dem Versprechen, sie ihnen in zwey Tagen wieder zurück zu geben, kam glücklich in St. Salvador an, und wendete die Hälfte dieses Geldes an, sich in Condition zu einem sehr berühmten Negotianten zu begeben, der auch von Lisbonna war, und der in selbigem Lande sein Glück machte, und um die andere Hälfte, nachdem er dem Capitain ein Geschenck vor den Transport gemacht, kleidete er sich proper, und suchte anbey Gelegenheit das Negotium wohl zu erlernen. Sein neuer Patron, der bald seine Munterkeit beobachtete, tractirte ihn auf das allergelindeste, also daß er sich in Stand setzte, alles zu begreiffen, was ihm künftig profitable heissen konnte. In Zeit von 18 Monaten hatte er so viel vor sich gebracht, daß er aus Ehrlichkeit die 150 Stück von Achten mit doppeltem Interesse denen zurücke geben konnte, die sie ihm vorgestreckt, und in 6 Jahren, die er zu St. Salvador, St. Vincent und Porto Seguro gewesen, erwarb er sich so viele Wissenschaft, daß er bedacht war, sein Glück vor sich selber zu machen. Sein Herr bot ihm ein gut Capital an, nach Lisbonna zurück zu kehren, er nahm den Vorschlag an, und kam wieder nach Portugall mit eben dem Capitain, der ihn nach Brasilien geführet, mit vielem Indigo,

Brasil-Holtz, Roucou, Zucker, und dergleichen Waaren, und wurde der Commißionarius seines Patrons. Als er zu St. Salvador war, ließ er sich durch einen Mißionarium von der Gesellschaft Jesu 4 Jahre hinter einander in der Lateinischen Sprache unterrichten, worinnen es gar gut mit ihm fortgieng, und das Spanische erlernete er von sich selber, als eine Sprache, die von der seinigen nicht gar viel abwiche. Er gab 1696 eine Beschreibung von der Stadt St. Salvador und ihren Gegenden heraus, und war sonst glücklich in allem, was er unternahme. Seine Handlung setzte er länger als 30 Jahr, bis 1711 fort, und ließ sie seinen zweyen Söhnen: den ältesten stabilirte er zu St. Salvador, und associirte den jüngsten mit demselben, der zu Lisbonna bliebe unter der Conduite seines Vaters. Dieser starb 1724 den 6 May, im 52 Jahre seines Alters. Leben der Kaufleute, II Th. p. 26. u. ff.

Perresys, ist der Name der Weiber gewisser Völcker in Indien, siehe Perreas.

Perret (Clemens) ein Niederländischer Schreibe-Meister von Brüssel, lebte zu des Hertzogs von Alba Zeiten, und hatte es in seiner Kunst ziemlich weit gebracht, wie er denn eine schöne Alphabetische Vorschrift in verschiedenen Sprachen verfertiget, welche zu Antwerpen 1569 gedruckt worden. Sweertius Athen. Belg.

Perret (Jacob) ein Frantzösischer Dominicaner von Clermont in Auvergne, lebte gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab ein Werckgen heraus, des Titels: l'Academie morale ou Poneropolis convertie, Nantes 1633 in 8. 1 Alphabet 2½ Bogen starck. Der Stilus aber und die Sache selber sind sehr abgeschmackt darinne. Der Verfasser soll hernach in eine Wahnsinnigkeit verfallen seyn, und nach erlangter Wiedergenesung den Orden und Religion verlassen haben. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Præd. Tom. II. p. 476.

Perret (Stephan) von Antwerpen, lebte in der andern Hälfte des 16 Jahrhunderts, schrieb und gab daselbst XXV fabulas animalium rythmis Gallicis cum iconibus 1578 in Fol. heraus. Sweertius Athen. Belg.

Perrhäbi, Volck, siehe Perrhäbia.

Perrhäbia, ein kleines Land in der alten Landschaft Epirus in Griechenland, welches die Perrhäbi bewohneten, die sehr zanckſüchtig waren. Man muß diese Landschaft nicht mit Perrhäbia in Thessalien an dem Fluß Peneus und dem Berge Olympus verwechseln. Denn dieses Volck hat an gantz andern Oertern, und zwar gantz zerstreuet gewohnt. Siehe hiervon ein mehreres in Cellarii Not. Orb. Antiqv. T. I. L. II. c. 13. sect. 4. §. 103. sect. 5. §. 183.

Perrica, Perricos, ein schöner Hafen in der Provintz Panama in Terra Firma des südlichen America, an der Süder-See, etwan zwey Meilen von der Stadt Panama, da werden auch viele Waaren aus Peru ausgeladen, und nach Porto Bello gebracht.

PERRIER, siehe Steinstück.

Perrier (Frantz) ein berühmter Frantzösischer Rechts-Gelehrte und Substitute des General-Procureurs bey dem Parlemente zu Dijon, sammlete die von Zeit zu Zeit ergangenen merckwürdigsten Schlüsse und Befehle desselben, welche hernachmals mit Wilhelm Raviots Anmerckungen unter folgendem Titel zum Vorschein gekommen: Arrets notables du Parlement de Dijon, recueillis par Mr. *François Perrier* &c. Dijon 1735. II Voll. in Fol. Leipz. Gel. Zeit. 1735. p. 888. und 1736. p. 435.

Perrier (Niclas) ein berühmter Frantzösischer Rechts-Gelehrter, hinterließ eine grose Sammlung derer von dem Parlement zu Dijon abgefaßten Schlüsse und Befehle, welche hernachmals Frantz Perrier bey der seinigen starck zu Rathe gezogen. Leipz. gel. Zeit. 1736. p. 435.

Perriere (Wilhelm von) ein Rechtsgelehrter von und zu Toulouse, florirte um die Mitte des 16 Jahrhunderts, und schrieb

1. La Morosophie und andere Emblemata;
2. Les considerations des quatre mondes;
3. Le miroir politique;
4. Les annales de Foix, Toulouse 1539 in 4.

La Croix du Maine bibliotheque de France. Verdier bibliotheque françoise.

Perriers (Bonaventura des) siehe Periers, p. 419.

Perrignanus (Fantinus) Ertzbischoff von Cosenza, war zu Amelia aus Adelichem Geschlecht gebohren. Er war vorhero Gregorii XIII Hauß-Prälat, als er 1577 zur Ertzbischöfflichen Würde gelangte. Nachdem er solche 8 Jahr lang verwaltet, und währender Zeit Apostolischer Nuntius zu Neapolis und auch in Spanien gewesen, ingleichen das Gouvernement in Perugia, Marca d' Ancona und Bologna geführet, resignirte er so dann 1585, und starb zu Rom als Päbstlicher Cammer-Clericus 1605. Es gedencken seiner Jacobillus Bibl. Umbr. und Ciampinus Enarrat. synopt. Abbreviator. de Parco maj. Ughellus Ital. Sac. Tom. IX. p. 264.

Perrimezzi (Joseph Maria) war zu Paola in Calabria citra im Neapolitanischen aus einem Patritien-Geschlecht gebohren. Sein Vater, Flavius, beyder Rechten Doctor, hatte daselbst verschiedene mal das Stadt-Richter-Amt verwaltet. Er trat, nachdem er zu Paola die Philosophie, und zu Neapolis die Rechtsgelahrheit wie auch die Theologie studiret, so fort in den Orden derer Minimorum, brachte es auch darinnen so weit, daß er Provincialis Apostolicus, in dem Collegio St. Francisci de Paula zu Rom Lector jubilatus und Studiorum Præfectus wie auch S. Congregationis Indicis Consultor und der Inquisition Qualificator ward. Endlich erhielt er die beyden Bißthümer Ravello und Scala, wurde aber 1714 von da nach Oppido versetzt. Hier weihete er 1718 die Franciscaner-Kirche ein, und legte in dem Bischoffshofe eine Academie, Mariana genannt, unter dem Titel Infœcundorum an, fassete auch selber viele Decisiones in derselben ab, davon 2 Bände zu Neapolis im Druck erschienen. Er brachte die Congregationes, welche eine lange Zeit waren unbesucht geblieben, wieder ins Aufnehmen, ließ alle Kirchen in seiner gantzen Diöces renoviren, vermehrte ihre Einkünffte, verbesserte die Kirchen-Disci-

Disciplin und hielt auch strachlich über der Kirchen Gerechtsame. Weilen er bey seinem Aufenthalt in die Ertzbrüderschafft SS. Trinit. Peregrinorum & Convalescentium getreten, so reisete er aus Liebe vor dieselbe dann und wann dahin ab. Von seiner Gelehrsamkeit zeugen viele Schrifften, deren etliche 20 seyn sollen, die von seinem Fleisse herrühren. Er hat noch vor einigen Jahren gelebet, ob und wenn er aber indessen gestorben, ist annoch unbekannt. Colerus Suppl. ad *Ughelli* Ital. Sac. Tom. X. p. 308.

Perrin (Benedict de) ein gelehrter Frantzose, von welchem folgende Schrifften bekannt geworden:

1. Eloge Historique de la Chasse, Paris 1734 in 12.
2. Diss. von den Zelten, ebend. 1736 in 12.

Leipz. Gel. Zeit. 1735 p. 579. und 1736 p. 179.

Perrin (Johann Paul) ein Reformirter Prediger zu Noyon in Dauphine, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1. Histoire des Vaudois, Genf 1619 in 8. welche Samson Lennard ins Englische übersetzt, Londen 1624 in 4.
2. Histoire des Chretiens Albigeois, Genf 1618 in 8. ist von ermeldtem Lennard ebenfalls ins Englische übersetzt worden, Londen 1624 in 4.

Le Long Bibl. hist. de France. Hyde Bibl. Bodlejana.

Perrin (Peter) ein Frantzösischer Poet, von Lion gebürtig, erwählte sich anfangs den Geistlichen Stand, wie er denn auch, da er nach Paris gekommen, sich einen Abt nennen ließ, ob er schon niemals einige Abtey gehabt. Sein aufgeweckter und zu allerhand listigen Streichen nicht übel abgerichteter Verstand brachte ihm in kurtzen die Gewogenheit verschiedener grosser Herren an dem Königlichen Hof zu wege, durch deren Vermittelung er nach dem berühmten Voiture zum Einführer derer Abgesandten bey dem Hertzog Gaston von Orleans bestellet wurde. Allhier machte er nun zu allererst einen Versuch in Frantzösischen Opern, und bekam deswegen 1669 von dem König ein Vorrecht, trat aber solches 1672 an den Lully ab, durch welchen diese Art von Schauspielen gar bald zur Vollkommenheit gelangte. Er starb 1680. Seine meisten Poesien und Wercke sind 1661 in 3 Bänden in 12. zu Paris heraus gekommen. Titon du Tillet Parnasse françois p. 385.

PERRIN (TOUR DE) ein wohl befestigter Ort auf der Insel Jersey, in Nieder-Normandie, so dem Könige von Engelland gehöret. Hübners Geogr. I Th. p. 166.

Perrin del Vago, ein berühmter Mahler, siehe Bonacorsi, im IV Bande p. 566.

Perrinus (Aegidius) ein Frantzösischer Rechtsgelehrter aus dem 16 Jahrhundert, von dem folgende Schrifften bekannt sind, als:

1. Annotationes ad Constitutiones Clementinas. Lion 1572.
2. Commentarius in Institutiones.
3. Corpus Juris civilis.
4. Vita Justiniani, Paris 1576.
5. Dialogus de morte, Rom 1597 in 8.

Sein Leben ist dem Corpori Juris glossati, so zu Leiden 1589 heraus gekommen, beygefüget worden. Gesners Bibl. epitom. Hyde Bibl. Bodlejana. Barberini Bibl. Brunquells Hist. Jur. p. 185.

Perrion (Joachim) siehe Perion.

Perrius, oder Perry (Claudius) ein Frantzösischer Jesuite, gebohren 1602 zu Chalon sur Saone, starb im hohen Alter zu Dijon. Man hat von ihm in Frantzösischer Sprache

1. Historiam civ. & eccles. urbis Cabilonensis, Chalon 1654 in Fol.
2. Poësin Pindaricam, ebend. 1642 in 8. und zum dritten mal wieder aufgelegt, ebend. 1659 in 8.
3. Theandrum seu hebdomadam sanctam per dialogismum, in Frantzösischer Sprache, Lion in 4.
4. Das Leben St. Eustachii, des 2 Abts zu Lucon, ebenfalls in Frantzösischer Sprache, Metz 1645 in 12.

Alegambe bibl. Script. Societ. Jesu.

Perroker, *Perroquet de mer*, ein Fisch, so um die Americanischen Inseln Las Virgines bey Sombrero gefangen wird. Er hat Schuppen, wie ein Karpe, aber Papageyengrün, davon er auch bey den Europäern den Namen bekommen, crystallenhelle Augen mit einem silberweissen Ringe, und diesen mit einem grünen umgeben; an statt der Zähne hat er starcke beinerne Kinnbacken an einem Stücke, womit er Muscheln und Schnecken, welche seine Nahrung sind, aufbeisset. Er erwächset bis zu zwantzig Pfunden, und ist vortrefflich gut zu essen.

Perrolt (Carl) siehe Perrault.

Perrolt (Claudius) siehe Perrault.

PERRON, siehe Frey-Treppe, im IX Bande p. 1895. u. f.

Perron (du) ein Zuname des Cartes, von dem siehe den Artickel: Cartesius (Renatus) im V Bande p. 1153. u. ff.

Perron (Jacob Davy du) Cardinal-Priester von St. Agnes, Groß-Allmosenier von Franckreich, Commandeur der Königl. Orden, Bischoff von Evreux, und hernach Ertzbischoff von Sens, war 1556 am 25 Novembr. in dem Schweitzerischen Canton Bern oder zu Saint-Lo in der Nieder-Normandie gebohren, und soll im letzteren Orte nach einiger Bericht aus den alten adelichen Geschlechtern Perron, Cretteville und Longueville abstammen. Sein Vater Julianus Davy, welcher sich wegen der Religion nach Genf gewendet, und daselbst Unterricht in der Artzeney-Kunst gegeben, nachmals aber einen Pfarr-Dienst in der Nieder-Normandie erhalten, unterwieß den jungen Perron in der Lateinischen Sprache und Mathematic, bis derselbe das 10 Jahr erreicht hatte, worauf selbiger die Griechische Sprache und Weltweißheit selbst begriff, und so denn zu Lesung der Poeten schritte, da er 100 Verse in einer Stunde fassen konnte. Endlich legte er sich auf die Hebräische Sprache, die er gleichfalls allein lernte, und auch ohne Puncte gar leicht lesen konnte. Da nun unterdessen der Friede in Franckreich war gemacht worden, so kam er mit seinen Eltern wieder

der dahin, da Philipp **Desportes**, Abt von Tyron, ihn kennen lernte, und weil er bey ihm eine gute Geschicklichkeit zur Poesie wahrnahm, König **Heinrichen** III bestens befahl, von dem er sehr werth gehalten wurde, sonderlich nachdem er die Reformirte Religion mit der Catholischen verwechselt hatte, welches in seinem 25 Jahre geschehen. Er begab sich hierauf in den geistlichen Stand, und that sich so wohl durch die mit den Protestanten gehaltene Zusammenkünffte über die Religions-Streitigkeiten, als durch die wider sie verfertigten Schrifften hervor, wiewol, was insonderheit die ersten anlangt, ihm Schuld gegeben wird, daß er durch sein beschwerliches, unbedeutendes Geschwätz mehr seine Widersacher irre und verdrüßlich gemacht, als mit zulänglichen Gründen ihre Einwürffe gehoben habe. Der König erwählte ihn, der Königin von Schottland die Leichenrede zu halten, dergleichen er auch den **Ronsard** gethan hatte, ehe er noch den geistlichen Habit angelegt. Nach dem Mord **Heinrichs** III 1589, nahm er seine Zuflucht zu dem jüngern Cardinal von Bourbon, dem er nebst einigen andern eine dritte Parthey zu errichten, und die Crone an sich zu bringen rieth, solches Vorhaben aber hernach selbst 1593 dem Könige **Heinrichen** IV entdeckte, und damit sich dieses Herrn Gnade erwarb. Er ließ sich auch angelegen seyn, die, so sich nicht zu der Römischen Kirche bekenneten, in derselbigen Gemeinschafft zu bringen, welches ihm insonderheit mit **Heinrich Spondano**, so hernach Bischoff zu Pamiers worden, gelungen. Sonderlich aber hat er am meisten darzu beygetragen, daß **Heinrich** IV die Religion veränderte, welcher ihn darauf nach Rom geschickt, um ihn mit dem Pabst auszusöhnen, woran vor ihm viele der vornehmsten Leute vergeblich gearbeitet hatten. Der Herr von **Perron** aber, und der Herr von **Ossat**, so nachmals Cardinal worden, brachten solches zu wege. **Perron** wurde zu Rom zum Bischoff von Evreux geweihet, und als er bey seiner Zurückkunfft des berühmten Herrn von **Pleßis-Mornay** Buch vom Abendmal gesehen, widerlegte er es, disputirte auch mit ihm in der Zusammenkunfft zu Fontaintbleau über gewisse Sprüche der alten Kirchenlehrer, davon **Mornay** 500 unrecht solte angezogen haben, wiewol dazumal nicht mehr als 12 untersuchet worden, uud der Perron dabey den Mornay hintergangen hat. Denn weil dieser seine **Bücher** nicht so gleich bey der Hand, derer er sich in dieser Schrifft bedienet; so legte ihm jener castrirte Auflagen von denen Patribus vor und bat die citirten Stellen aufzuschlagen. Weil nun Mornay in diesen verfälschten Editionen nicht fand, was er suchte, so wurde er darüber verwirrt, und wuste sich sogleich nicht zu fassen. Perron aber machte ein Wesen, frolockte und gab vor, Mornay hätte verspielet und sich prostituiret. Ob nun gleich dieses falsch war, wie sich denn Mornay nach diesem gar wohl entschuldiget, und durch eine öffentliche Schrifft den Betrug aller Welt vor Augen geleget, so geschahe es doch, daß hierdurch viele von Adel und andere vornehme Leute, so zuvor der Reformirten Religion beygepflichtet, zu den Catholicken überzugehen bewogen wurden. Im Jahr 1604 machte ihn **Clemens** VIII zum Cardinal. Hernach befand er sich zu Rom, als **Paul** V Pabst wurde, und war daselbst unter den Cardinälen, wie auch absonderlich in der Congregation de auxiliis gratiæ & libero arbitrio, welche der neue Pabst fortgesetzt hatte, in besonderm Ansehen. Nach seiner Zurückkunfft in Franckreich nahm er sich vor, auf König **Heinrichs des grossen** Anhalten, dem Könige von Großbritannien zu antworten: worauf er zum Ertzbischoff von Sens ernennet wurde. Mittlerweile sandte ihn dieser König nach Rom, um die zwischen dem Pabst **Paulen** V und den Venetianern schwebende Streitigkeiten beyzulegen. Um dieser Ursache willen gieng auch der Cardinal **Joyeuse** mit ihm dahin. Sie bewerckstelligten auch das, weswegen sie ausgereiset waren, und der Pabst hielt des Cardinals **Perrons** Meynung so hoch, daß er vielmals zu sagen pflegte: Lasset uns Gott bitten, daß er den Cardinal **du Perron** regiere und erleuchte, denn er überredet uns, wozu er will. Nach **Heinrichs** IV Tode versammlete er die unter ihm stehende Bischöffe nach Paris, verdammte daselbst **Edmund Richerii** Buch von der welt- und geistlichen Gewalt, welches dieser wider eine von dem Cardinal ehemals gehaltene Rede, darin er die Könige und Fürsten der Päbstlichen Gewalt unterwirfft, geschrieben hatte; und gab sich in der damaligen Versammlung der Stände, wegen Einführung der Tridentinischen Versammlung in Franckreich, viel Mühe, aber ohne den erwünschten Fortgang. Nachgehends begab er sich auf das Land, und brachte die Wercke, welche er herausgegeben, zu Ende, nemlich: eine Antwort an den König von Groß-Britannien; einen Tractat von dem Abendmahl wider den Herrn **du Pleßis Mornay**, sodann Sendschreiben, Reden, und viel andere mehr, welche 1620 und 1622 zu Paris in 3 Folianten theils in Frantzösischer, theils Lateinischer Sprache zusammen gedruckt worden, darunter die Lateinischen heissen:

1. de ratione intelligendæ Scripturæ.
2. de Ecclesia.
3. de vocatione s. missione ministrorum Calvinistarum.
4. Confutatio opusculi *Dan. Tileni* in traditiones Apostolicas.
5. Prolusio certaminis adversus administros heroinæ Lotharingicæ.
6. Paraphrasis in Psalmum: *in te levavi.*
7. Dissertationes.
8. Volumen de locis *D. Augustini* difficilioribus explicatis.
9. Poemata cet.

Er starb den 5 September 1618 im 63 Jahr seines Alters. Von Paris wurde er nacher Sens gebracht und daselbst zur Erden bestattet. Er war ein Mann, der überaus fertig und mit grosser Dreustigkeit zu reden wuste, und sich damit bey vielen grosse Hochachtung erwarb. In seinen Schrifften aber war er nicht starck noch bündig genung. Es haben auch daher einige an seiner Gelehrsamkeit gar sehr gezweiffelt, wiewohl ihm von

von andern der Ruhm einer grossen Kenntniß in Sprachen, und den Schrifften der Kirchen-Väter beygeleget wird. Er soll überhaupt nicht gar orthodox gewesen seyn, in seinen Streitschrifften, die deswegen zu Rom schlechten Beyfall verdient, viele in der Römischen Kirche sonst fest gesetzte Dinge sehr zweiffelhafftig vorgetragen, sich gegen **Heinrichen** III bey einer gewissen Gelegenheit die Beweise von der göttlichen Existentz über den Hauffen zu werffen, erboten, und an seinem Ende viele denen Grundsätzen der Catholischen Religion zuwider lauffende Meynungen geäussert haben. Von dem **du Pleßis** ließ er auf seinem Todt-Bette Abschied nehmen, und ihn versichern, daß er sein bester Freund gewesen. Des **du Perron** Wercke sind zu Paris im Jahr 1633 in Fol. heraus gekommen, desgleichen hat man Nachrichten von seinen Gesandschaffts-Handlungen heraus gegeben, die aber von schlechtem Werth sind. Die so genannten Perroniana sind von **Christophen du Puy** zusammen getragen worden. **Le Vassor** t. 1. 2. **Le Long** bibl. p. 133. **Menagiana** t. 3. p. 326. t. 4. p. 233. **Marville** melanges t. 1. p. 71. **De l'Etoile** mem. t. 2. *La Confession de Sancy.* **Simon** lettres t. 3. p. 97. **Baillet** vie de Richer. **Clerc** Bibl. de Richelet. **Le Brasseur** hist. eccles. & civ. d'Evreux c. 40. sq.

Perron (Johann Davy du) ein Bruder des vorstehenden Jacobs, wurde nach ihm Bischoff zu Sens, und starb 1621.

Perron (Julianus) siehe **Perron** (Jacob Davy du).

Perrone (Dominicus) ein vornehmer Bandite zu Neapolis, wurde von dem Volcke daselbst zu einem ihrer Häupter angenommen, als es im Jahr 1647 wegen des auf die Früchte gelegten Pachtes einen Auffstand erreget hatte. Er wurde nachher von denen übrigen Häuptern zu ihrem Hauptmanne ernennet. So bald solches geschehen, theilte er die Aufrührer unverzüglich in Compagnien ein, setzte einer jeden einen Hauptmann vor, und verlegte dieselben in gewisse Viertheile der Stadt. Hierauf schrieb er nach Pozzuolo und an andere Plätze längst der Küste bis nach Salerno, in was vor einem Zustande sich die Sachen in Neapolis befanden, und lud das Volck ein, ihm zu Hülffe zu kommen, unter Bedrohung schwerer Strafe gegen die nachläßigen. Auf diese Art wuchs die Anzahl der Aufrührer sehr starck an. Das Ober-Regiment des **Perrone** aber währete nicht lange. Denn als **Tomasso Anello** sich gegen die angerückten Deutschen Soldaten vor andern sehr tapffer gehalten, ward er so wohl dieser wegen, als auch wegen seiner unbeschreiblichen Verwegenheit, von dem Volcke zum Oberhaupte desselben noch über **Perrone** gesetzet, welchen er zu seinem General-Lieutenant machte, und hernach, als er ihn in Verdacht hatte, ob habe er sich überreden lassen, wider das Volck, zur Beruhigung der Stadt, zu dienen, ihn, nebst allen andern Banditen, umzubringen Befehl ertheilete, welches auch unverzüglich ins Werck gerichtet, und sein Kopf, wie auch der andern ihre, auf dem Marckte in einer langen Reihe auf Pfähle gestecket wurden, **Allgemeine Chronicke**, IX Band, p. 328. u. ff.

Peronet (Dionysius) ein Doctor und Professor der Theologie zu Paris im 16 Jahrhunderte, hat Predigten in 2 Voll. hinterlassen. **La Croix du Maine** bibliotheque de France.

Peroni (Giov.) ein Violoncellist in der Kayserlichen Hof-Capelle im Jahre 1727.

PERRONIANA, eine gedruckte Schrifft, so aus allerhand Materien bestehet, die aus den täglichen Discoursen des Cardinals Jacob Davy du Perron, von dem ein besonderer Artickel handelt, zusammen getragen worden sind. Sie sind von Christoph Puteano concipiret, und von dem jüngern Dalão zur Welt gebracht, Genev 1667 in 8. Hernach sind sie in einer bessern Gestalt, nebst den Thuanis, zu Amsterdam 1694 erschienen. Es kommen darinn unterschiedliche feine Sachen vor, welche die Kirchen- und Gelehrten-Historie seiner Zeit erläutern; und was mit unterlauffet von groben und wunderlichen Streichen, das soll diesem klugen Manne fälschlich beygeleget werden.

Peronin (Anna) eine verheyrathete, und der Ordnung nach, vierte Sängerin in der Kayserlichen Hof-Capelle, im Jahre 1727.

Peronus (Frantz) gebohren zu Neapolis aus einem edlen Geschlechte 1610 den 13 Julii. Sein Vater, **Vincentius Peronus**, war ein vornehmer Rechtsgelehrter, seine Mutter aber hieß Beatrix Sara, und hatte den Ertzbischiff zu San-Severina, Marium Saxum, zum Bruder, den Cardinal Lucium Saxum hingegen zu einem Bluts-Verwandten. Nachdem er die Rechte zu Neapolis studiret, auch Doctor darinne worden, begab er sich nach Rom, und wurde darauf wegen seiner Tugend und Geschicklichkeit von Urban VIII zum Canonico an der Metropolitan-Kirche zu Neapolis, und zum Abt St. Georgii des Grössern erwählet. Innocentius X machte ihn 1648 zum Bischoff von Cajazzo, wo er das folgende Jahr ohne allen Pracht seinen Einzug hielt. Er regierte sehr löblich, und starb zu Rom an der Pest den 20 October 1656. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 460.

Peronnus (Johann Thomas) ein Edelmann aus Rossano, ward 1639 von Urban VIII zum Bischoff von Nicastro eingesetzt, und starb den 16 November 1677, nachdem er die Cathedral-Kirche aus eigenen Mitteln aufgebauet. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 411.

PERROQUET, siehe **Aloe**, im I Bande, p. 1306. u. ff.

PERROQUET, siehe **Papagey**, im XXVI Bande, p. 614. u. ff.

PERROQUET, heisset bey den Frantzosen in der Seefahrt so wohl das Bram-Segel, als die Bram-Stenge. Siehe **Bram-Segel** und **Bram-Stenge**, im IV Bande, p. 999.

PERROQUET (GRAND) das grosse Bram-Segel, siehe **Bram-Segel**, im IV Bande, p. 999. ingleichen **Segel**.

PERROQUET (GRAND) die grosse Bram-Stenge, siehe **Bram-Stenge**, im IV Bande, p. 999.

999. ingleichen **Mast-Baum**, im XIX Bande, p. 1990.

PERROQUET D' ARTIMON, siehe **Creutz-Segel**, im VI Bande, p. 1638.

PERROQUET D' ARTIMON, Deutsch, die **Creutz-Stenge**, siehe **Creutz-Stenge**, im VI Bande, p. 1639. ingleichen **Mastbaum**, im XIX Bande, p. 1990.

PERROQUET D' AVANT, oder *Perroquet de Miséne*, auf Deutsch das Vor-Bram-Segel, siehe **Bram-Segel**, im IV Bande, p. 999. ingleichen Segel.

PERROQUET D'AVANT, oder *Perroquet de Miséne*, auf Deutsch die Vor-Bram-Stenge, siehe **Bram-Stenge**, im IV Bande, p. 999. ingleichen **Stenge**.

PERROQUET DE BEAUPRE', siehe **Ober-Blinde**, im XXV Bande, p. 52.

PERROQUET DE BEAUPRE', die Blind-Stena, oder Bug-Steng, siehe **Mastbaum**, im XIX Bande, p. 1990. ingleichen **Steng**.

PERROQUET DE FOUGUE *ou de foule*, siehe **Creutz-Segel**, im VI Bande, p. 1638.

PERROQUET DE FOUGUE *ou de foule*, auf Deutsch die Creutz-Stenge, siehe **Creutz-Stenge**, im VI Bande, p. 1639. ingleichen **Mastbaum**, im XIX Bande, p. 1990.

PERROQUET D' HIVER, siehe **Winter-Bram-Segel**.

PERROQUET DE MER, siehe **Peroket**.

PERROQUET DE MISENE, siehe *Perroquet d' avant*.

Perrot, ein Geschlecht in Franckreich, welches lange Zeit in dem Parlament und in andern Staats-Bedienungen sich befunden. **Aemilius Perrot** war Parlamentsrath zu Paris, ein Vater **Dionysii Perrot**, von dem ein besonderer Artickel, ingleichen **Nicolas Perrot**, Raths von der grossen Cammer. Dieses letztern Söhne waren **Cyprian Perrot**, Rath in dem Parlament zu Paris, welcher **Johannem**, Präsidenten des enquêtes zeugte, der **Cyprian** hinterließ, welcher Requeten-Meister war, und **Paul Perrot de la Salle**, der wegen seiner Schrifften in gebundener und ungebundener Rede berühmt ist, und auch an Verfertigung des Catholicon mit Theil hatte. Er hatte zu Oxford studirt, woselbst er die protestirende Religion angenommen. Da er nach Franckreich gekommen, begab er sich nach Chalons, und heyrathete allda ein adeliches Fräulein, **Anne de Jorges**, mit welcher er den berühmten **Nicolas Perrot**, Herrn von Ablancourt, von dem ein Articul folget, wie auch 2 Töchter zeugte, davon die älteste des Herrn **Fremont** von Ablancourt Mutter wurde. Aus diesem Geschlecht stammen auch her die **Perrots** von Genff, die **Perrots** von Malmaison, von denen einer Prevot des marchands gewesen, und **Johann Perrot**, Vice-König von Irrland, von dem ein Articul folget. Der Ober-Parlaments-Präsident de **Thou** ist mit einer **Perrot** vermählt, und der Cantzler Boucherat ist ein Enckel einer Perrot gewesen. Zu diesem Geschlecht wird auch **der Perrotto**, dessen bey dem **Fra-Paolo** Erwehnung geschiehet, gerechnet. Es ist dieser ohne Zweiffel der **Franciscus Perrot**, so gegen die Bulle des Pabsts Sixti V wider den König von Navarra etwas geschrieben, unter dem Titul: Aviso Piacevole dato alla bella Italia, und von dem **Thuanus** gedencket, daß er 1585 in seiner Jugend mit dem Frantzösischen Abgesandten **Gabriel Aramont** in der Türckey gewesen, auch daß er hernach den **Fra-Paolo** zu Venedig habe kennen lernen, und mit demselbigen beständig gute Freundschaft gehalten. Er hat auch des Herrn **Pleßis Mornay** Tractat von der Gewißheit der Christlichen Religion ins Italiänische übersetzt, so 1612 zu Saumur gedrucket worden. **Thuan** l. 52. und l. 82. **Colomies** bibl. choiſ. p. 20. 21. **Bayle** unter **Nicolas Perrot** lit. A.

Perrot (Dionysius) ein wegen seiner Aufrichtigkeit und Gelehrsamkeit berühmter Frantzoß, muste 1572 bey der Pariser Blut-Hochzeit sein Leben einbüssen. **Bayle** dictionaire historique & critique.

Perrot (Franciscus) ein Vetter des vorigen, lebte zu Ausgang des 16 Jahrhunderts, und schrieb Aviso piacevole dato alla bella Italia; übersetzte auch des Herrn **Pleßis Mornay** Tractat von Gewißheit der Christlichen Religion ins Italiänische. **Bayle** dictionaire historique & critique. Siehe **Perrot**, den Geschlechts-Artickel.

Perrot (Fremont) Herr von Ablancourt, siehe **Ablancourt** (N. das ist Nicolaus, de Fremont d') im I Bande, p. 145.

Perrot (Johann) ein Engelländischer Ritter und Vice-König in Irrland, stammte aus der Familie der **Perrot**, von denen die vorhergehenden Artickel handeln, her. Er selbst und sehr viel andere, worunter man auch die Königin **Elisabeth** rechnet, hielten davor, daß seine Mutter ihn mit dem Könige **Heinrichen** VIII gezeuget. Er soll auch demselben sehr ähnlich gesehen, und nicht nur dessen hitzige Gemüths-Neigung und Kühnheit, sondern auch dessen Statur, Mine, Geberden und Stimme gehabt haben. In Irrland war er über 14 Jahr Gouverneur der Provintz Münster, und nachmahls von dem 26 Jun. 1584 bis 1588 Vice-König oder General-Deputy von dem gantzen Königreich. Innerhalb solcher Zeit hat er der Königin **Elisabeth** und gantz Engelland ungemeine Dienste geleistet; indem er die Rebellen, welche sich von allen Seiten und mit grosser Macht hervor thaten, (sonderlich aber deren Häupter **Fitz-Moris**, **Fitz-Edmond**, **Surleboy**, **Brian-Carrous**, **Burk**, **O-Neal** und **O-Donel**) theils durch wichtige Schlachten und Eroberungen, theils aber durch die Güte und unpartheyische Handhabung der Gerechtigkeit zu dem schuldigen Gehorsam gebracht, das Land mit heilsamen, so wohl geistlichen als weltlichen Gesetzen, wie auch mit Vestungen versehen, die Anschläge der auswärtigen Feinde hintertrieben, und die Königlichen Einkünffte um ein ansehnliches vermehret. Dieses alles brachte ihm grossen Ruhm, zugleich aber viel Feinde zuwege: In Irrland waren solches vornemlich der Cantzler und der Ertz-Bischoff von Dublin, der Ritter **Bagnal**, der Secretarius **Jewton**, und der Lord-Schatzmeister; in Engelland aber der Cantzler **Hatton**. Weil er nun von einem allzu hohen Geist war, daß er diesen Feinden hätte nachgeben sollen, so verschlimmerte er seine Sache gar sehr: da er denn endlich der vielen Verfolgungen so überdrüßig ward, daß er 1587 aus Irrland zurück geruffen zu werden begehrte, und solches auch das folgende Jahr erhielt. Nach seiner Zurückkunfft machte ihn die Königin zu ihrem geheimen Rath, und gab ihm noch viel andere Kennzeichen ihrer Hochachtung. Allein seine Feinde wurden darüber noch verdrüßlicher, und der Cantzler **Hatton**, welchen er mit seinem Tantzen gespottet hatte, ließ sich dadurch zu einem neuen Haß gegen ihn bewegen. Er begab sich zwar auf sein Land-Gut Cary; doch eben hiermit setzte er seine Widersacher in den Stand, ihm mit grösserm Nachdruck zu schaden. Sie brachten es auch endlich dahin, daß er 1592 vor einer ordentlichen Commißion angeklagt wurde, als einer, welcher 1) sehr anzügliche Reden von der Königin geführt; 2) den Catholischen in ihren Absichten beygestanden; 3) mit dem Hertzoge von Parma und andern Feinden der Königin Briefe gewechselt; 4) einigen Rebellen, sonderlich denen **Burks** und dem O-Rork, günstig gewesen. Das erste konnte er nicht gäntzlich in Abrede seyn, entschuldigte es aber mit einer Ubereilung, die von seinem hitzigen Temperament herrühre. Gegen die übrigen Beschuldigungen verantwortete er sich wohl, ward aber nichts destoweniger von seinen Richtern zum Tode verdammet. Doch die Königin wegerte sich nicht nur das Urtheil zu unterschreiben, sondern bezeugte auch öffentlich, daß sie ihn vor einen rechtschaffenen Mann, hingegen seine Verfolger vor boßhafftige Leute hielte, war auch dannenhero willens, ihm die ertheilte Gnade zuzuschicken. Allein er starb noch vorher in dem Tower zu Londen im September 1592. Er hinterließ einen Sohn, dem die Königin, ungeachtet der wider seinen Vater ergangnen Einziehung der Güter, sie einzuräumen befahl. **Cambden.** Britann. p. 1007. 1018. **De Larray** hiſt. d' Angl. t. 2. p. 242. 275. 404. 458. 516. *the compleat history of England.* t. 2.

Perrot (Nicolas) Herr von Ablancourt, einer von den geschicktesten Leuten des XVII Jahrhunderts, war zu Chalons an der Marne den 5 April 1606 gebohren, und wurde mit grosser Sorgfältigkeit erzogen. Man schickte ihn in das Collegium nach Sedan, da er in dem 13 Jahr seines Alters schon alle schöne Wissenschafften vollendet hatte. Hierauf nahm ihn sein Vater **Paul Perrot**, wieder zu sich, und gab ihm einen geschickten Menschen zu, der seine Studien mit ihm wiederhohlen, und ihn auch etwas in der Weltweisheit unterrichten muste. Als dieses ungefähr 3 Jahr gewähret, kam er nach Paris, woselbst er 5 oder 6 Monat die Rechte studirte. Da er 18 Jahr alt war, wurde er Advocat in dem Parlament und practicirte. Allein er ward dessen gar bald überdrüßig, und ließ gar deutlich blicken, daß er keine Lust zu Gerichts-Bedienungen habe. Dieses gefiel zwar seines Vaters Bruder, **Cyprian Perrot**, Rathsherrn von der grossen Cammer, nicht wohl, den er aber damit wieder zufrieden stellte, daß er die Catholische Religion annahm, als er 20 Jahr alt war. Doch wolte er sich nicht nach seines Vettern Willen in den geistlichen Stand begeben, sondern brachte 5 oder 6 Jahr in allerhand Ergötzlichkeiten zu, wobey er gleichwohl nicht gantz und gar die Studien bey Seite setzte. Damahls machte er seinem guten Freunde, dem P. **Du Bosc**, vor sein Buch l'honnête femme genannt, die Vorrede, welches ein rechtes Meisterstücke der Frantzösischen Sprache ist. Diese Vorrede war kaum heraus gekommen, so bekam er in dem 25 oder 26 Jahre seines Alters Lust, seine vorige Religion wieder anzunehmen. Damit er nun nichts ohne eine rechte Erkänntniß thun möchte, so legte er sich auf die Welt-Weisheit, und hernach auf die Gottes-Gelehrsamkeit, worinnen er zu seinem Lehrmeister, den Herrn **Stuart**, einen Schottländer, so ein gelehrter Mann und der Lutherischen Religion zugethan war, annahm. Er trieb diese Studien mit solchem Fleiß, daß er öffters 12 bis 15 Stunden des Tages dazu anwendete; doch sagte er niemanden sein Absehen, und trieb es solcher gestalt 3 Jahr lang. Hierauf gieng er von Paris nach Champagne, und bekennte sich in der Kirche zu Helme, einem Dorff bey Vitry, wiederum zu der protestirenden Religion, begab sich auch alsobald nach Holland, da er fast ein Jahr in Leyden zubrachte, die Hebräische Sprache daselbst lernte, und mit **Salmasio** sich bekannt machte. Aus Holland reiste er nach Engelland, woselbst er bey einem Lord, so von seiner Familie war, sehr viel Liebe genoß, kam darauf wieder nach Paris, und nahm seiner Schwester, der Frau **Fremont**, 2 Söhne zu sich, davon der eine der berühmte **Fremont** von Ablancourt wurde. Hier führte er ein gantz vergnügtes Leben, wendete die meiste Zeit auf seine Bücher, unterließ aber dabey auch nicht, Compagnien zu besuchen. Im Jahr 1637 wurde er in die academie françoiſe aufgenommen. Um solche Zeit ungefehr nahm er die Uebersetzung des **Taciti** vor, und indem er damit beschäfftiget war, wurde er genöthiget, aus Paris sich auf sein Land-Gut Ablancourt zu begeben, um das seinige zu Rath zu halten, weil sein Gut klein war, und die Einkünffte durch den Krieg täglich geschmälert wurden. Jedoch kam er in den ersten Jahren öffters den Winter nach Paris; auf die letzte aber verließ er diese Stadt gar, und besuchte solche nur, wenn er etwas wolte drucken lassen. Die gantze Zeit seines Lebens ist er mit Stein-Schmertzen gar sehr geplagt gewesen, hat aber selbige bis an seinen Tod mit grosser Standhafftigkeit erdultet, und das Vorgeben, daß er sich aus Uberdruß des Lebens zu Tode gehungert, ist ungegründet befundet worden. Er starb an besagten Schmertzen 1664, im 58 Jahre seines Alters. Als der Herr Colbert 1662 sich eine Liste von denen damahls in Franckreich lebenden berühmtesten Gelehrten geben ließ, hielt man nach genauer Untersuchung dafür, daß **Perrot** unter allen am geschicktesten sey, die Historie des Königs zu beschreiben. Dieser nahm auch solches an, und man machte ihm deswegen 1000 Thlr. zur Besoldung aus. Als aber nach der Hand der König hörte, daß derselbige ein Protestant sey, erklärte

er sich, daß er keinen Historien-Schreiber haben wolte, der eine andere Religion, als er selber, hätte; dahero denn auch **Perrot** diese Bedienung nicht bekam, ob ihm gleich die 1000 Thlr. um seiner trefflichen Verdienste willen als ein gewisses Jahr-Geld gelassen wurden. Er ist niemals verheyrathet gewesen, hat auch überhaupt keine sonderliche Neigung zum Frauenzimmer gehabt. Sonst aber war er von einem überaus angenehmen Umgang, und daher in den vornehmsten Gesellschafften wohl gelitten. Vor sich selbst hat er nichts geschrieben, als obgedachte Vorrede über das Buch, so betitelt wird: L'honnête femme du P. du Bosc, so dann die Vorreden und Zuschrifften vor seinen Uebersetzungen, und einen kleinen Tractat von der Beschaffenheit der Römischen Kriegs-Heere, so zu Ende der Uebersetzung von **Frontino** angehänget ist. Seiner Uebersetzungen aber sind sehr viel, als **Minutius Felix**, viel Reden des **Ciceronis**, **Tacitus**, **Lucianus**, **Xenophontis** expeditio Cyri; **Arrianus** von den Kriegen **Alexanders**, **Paris** 1652 in 8. **Cäsars** Commentaria; **Thucydides**; **Xenophontis** historia græca; apophtegmata veterum; stratagemata **Frontini**; **Marmols** Historie von Africa, welches letztere Werck er gleich unter den Händen hatte, da er starb, aber nicht gantz vollendete. **Patru** und **Richelet** sahen es nebst verschiedenen andern durch, ehe es heraus kam. Alle seine Uebersetzungen wurden gleich von jedermann beliebet, so bald sie nur zum Vorschein kamen, so, daß auch **Vaugelas** seine Uebersetzung des **Curtii** nach des **Ablancourts** übersetzten **Arriano** verbesserte. Zwar hat dieser berühmte Uebersetzer sich öffters einer Freyheit bedienet; allein es geschichet an solchen Orten, da es ihm nöthig geschienen, um den Sinn des Grund-Texts ohne Minderung des Nachdrucks und der Zierlichkeit zu erklären. Anfänglich zog er nur den Herrn **Patru** zu rathe; als er aber hernach mit **Conrart** und **Chapelain** in Bekanntschafft gerathen, bediente er sich gleichfalls ihres Raths, wiewohl er sich denselben, aus Begierde seine Arbeit schleunig gedruckt zu sehen, nicht allemal gebührend zu Nutz gemacht. Er verstund die Welt-Weisheit, Gottes-Gelehrsamkeit, Historie, und war in allen Wissenschafften erfahren, gleichwie auch in der Hebräischen, Griechischen, Lateinischen, Italiänischen und Spanischen Sprache. Auf Lesung und Verständniß der Heil. Schrifft pflegte er sonderlich in den letzten Jahren viel Zeit zu wenden. **Patru** vie de Mr. d'Ablancourt. **Richelet** particular de la vie des auteurs Franc. **Menagiana** t. 2. p. 286. **Bayle.**

Perrot de la Salle (Paul) ein Vetter des vorigen, studirte zu Oxford, und nahm daselbst die protestirende Religion an, wurde wegen seiner Schrifften in gebundener und ungebundener Rede berühmt, und soll das Catholicon haben verfertigen helffen. **Bayle** dictionaire historique & critique.

Perrousseaux (Herren von) siehe *Montholon*, im XXI Bande p. 1359. u. f.

Perrucelly (Peter) siehe **Perocelly.**

Perrucius (Andreas) ein Doctor der Rechte und Poete, gebohren zu Palermo 1651, den 1 Junii, verfertigte schon im 12 Jahr seines Alters eine poetische Schrifft, unter dem Titel:

1. Le Staggioni mutate,

studirte zu Neapolis, ward daselbst unter die Advocaten nachmals aufgenommen, bekam in den vornehmsten Academien eine Stelle, schrieb

2. Comödien,
3. Tragödien,
4. Opern,
5. Poesien in 8 Tom.
6. Discorsi academici &c.

und starb zu Neapolis 1704 den 6 May. **Mongitoris** Bibl. Sicula.

PERRUQUE, siehe **Parucke**, im XXVI Bande p. 1092. u. f.

Perry, ein berühmter Englischer Theologus und ehemahliger Lector zu St. Peter in Cornhill, dessen liebreiche Vermächtnisse von dem berühmten **Gale**, ehemahligen Dechanten zu Yorck, zum Dienst der St. Pauls-Schule in Londen angewendet worden. **Knights** Leben **Colets** p. 262.

Perry (Carl) ein Englischer Medicus, schrieb: An Enquiry into the Nature and Principles of the Spaw Waters, u. s. w. und eignete solche dem berühmten **Boerhaven** zu. **Leipz. Gel. Zeit.** 1734 p. 692.

Perry (Claudius) siehe **Perrius.**

Perry (Johann) ein Engelländer, blühete zu Ausgang des 17 und zu Anfang des 18 Jahrhunderts. Er verstand die Mathesin wohl, und wurde 1698 von dem Czaar, Peter I, in Bestallung genommen, daß er die beyden Flüsse Wolga und Tanais, mithin also das schwartze und das Caspische Meer selber, darein sich ermeldte Flüsse ergiessen, mit einander vereinigen, auch dermassen geraume Wasser-Fälle anlegen möchte, darinnen ziemlich grosse Schiffe Platz haben könnten. Nachdem aber der Czaar an solches Werck wegen des mit der Pforte und Schweden nachher entsponnenen Krieges nicht mehr gedachte, dem Perry auch sein versprochener Unterhalt nicht mehr gereichet wurde, begab sich dieser 1712 mit dem Groß-Britannischen Gesandten, Whitworth, wieder nach Engelland, und gab so dann in Englischer Sprache eine Beschreibung von dem gegenwärtigen Zustande Rußlands heraus, welche bald darauf, nemlich 1717 im Frantzösischen zu Haag unterm Titel: Etat present de la grande Russie in 12, 12 Bogen starck nebst einer Land-Charte von Rußland, wie auch noch in bemeldetem Jahre ins Deutsche übersetzt unter dem Tittel: Jetziger Staat von Rußland oder Moßkau, zu Leipzig in 2 Octav-Bänden, zum Vorschein gekommen. *Supplement. Actor. Erud. Lipsi.* Tom. VI.

Perry (Lords) siehe **Seymour.**

Pers (Johann Baptiste) ein Frantzösischer Jesuit, brachte mehr als 25 Jahre auf der Insul St. Domingo als Missionar zu, und hinterließ von derselben geschriebene Nachrichten, welche der Jesuit **Charlevoix** bey Beschreibung dieser Insel hauptsächlich zu Rathe gezogen. **Leipz. gel. Zeit.** 1734 p. 285.

Persa, eine Stadt in Mesopotamien, siehe **Porsica.**

Persa, siehe **Perseis.**

Persa (Johann) ein, bekehrter Mahometaner aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts, war aus einer angesehenen Familie, und lebte in Spanien. Man hat von ihm in Spanischer Sprache Relationes historicas, welche zu Madrit 1608 gedruckt. Es gedencket desselben **Miräus** de statu Eccles. p. 151. **Hallervord** Bibl. curiosa.

Persa (Joseph) siehe **Joseph Parisi**, im XVI Bande, p. 1028.

PERSÆ, siehe **Persier.**

Persäpolis, Stadt, siehe **Persepolis.**

Persäus, ein Griechischer Philosoph, hielt es mit dem **Zeno**, dessen Landsmann er war, und soll ihn der Macedonische König Antigonus ihm zu einem Knechte verehret haben, damit Zeno jemand hätte, der ihm seine Schrifften abschriebe, und sonst an die Hand gienge, wie aus dem **Laertius** Lib. VII. f. 36. **Athenäus** L. IV, p. 162. **Gellius** L. II, c. 18. und **Suidas** T. III. voce: Parsæus, p. 100 zu ersehen, welcher letztere zugleich gedencket, daß er auch **Dorotheus** geheissen habe. **Menagius** ad l. c. Laert. Er florirte um die Olymp. CXXX. Wenn der Epistel des Zeno an Antigonum Gonatam zu trauen wäre, so hätte ihn Zeno an statt seiner zu diesem Könige geschickt, ihn an statt seiner in der Philosophie zu unterrichten: allein so wird selbige vor verdächtig gehalten. So viel ist richtig, und bezeuget es **Pausanias** in Corinth. c. 8. und in Achaicis c. 8. daß er viel bey Antigono gegolten. **Aelianus** L. III. c. 17. thut auch hinzu, daß er den Antigonus unterrichtet habe. Ersterer meldet, er habe so viel auf ihn gehalten, daß er ihn zum Commendanten über das Schloß Acro-Corinthus, das eines der wichtigsten Posten war, gemacht habe; weil aber Persäus besser zu einem Philosophen, als zu einem Soldaten taugte, so hatte er das Unglück, daß dieser importante Posten von einem Sycioner, mit Namen Aratus, mit List erobert worden, als eben Persäus bey einem Schmause war, wie Athenäus l. c. meldet, da er denn nach **Pausanias** Bericht von dem Aratus umgebracht worden; wie aber **Plutarchus** in Orat. T. III, p. 296 gedencket, ist er davon gekommen. Artig ist zu lesen, wie so wohl er selbst, als andere bey seinem Unglücks-Fall sich über der Stoischen Weise moqvirt. **Lipsius** in Manud. ad Philosoph. Stoic. Der Eretriensische Philosoph, Menedemus, war sein Tod-Feind, weil ihm Perseus im Wege gestanden, Gnade für sein Vaterland zu erhalten. **Laertius** L. II, segm. 143. Von seinen Schrifften ist eben derselbe L. VII, segm. 36. **Meursius** in Cypro L. II, c. 31 und **Fabricius** in Bibl. Græc. Vol. II, p. 408 nachzusehen. Sie sind

1. ein Werck de Republica Lacedæmoniorum,
2. Hypomnemata sympotica,

u. a. m. Er soll gelehret haben, diejenigen seyn für Götter gehalten worden, von welchen etwas Hauptnützliches zum menschlichen Leben erfunden worden. **Cicero** de Nat. Deor. L. I. c. 15. Er hatte zum Schüler den **Hermagoras von Amphipolis. Suidas** T. I. voce: Hermagoras. Sonst ist noch zu gedencken, daß Persäus bey dem **Athenäus** IV, 8 verstümmelt **Säus** gennet werde, und kurtz darauf nach einer verderbten Schreib-Art **Perseus**, wovon **Voßius** Lib. III, de Hist. Or. und **Jonsius** de Scriptor. Histor. Philosoph. L. I, c II, §. 2 nachzulesen sind.

Persäus, ein Rechtsgeleheter, dessen Inquisitio in vera juris Principia, zu Jena 1617 in 4 zum Vorschein gekommen ist.

Persäus (Martin) ein Kayserlicher gekrönter Poete, florirte 1618, und schrieb Otia poetica &c **Königs** biblioth. vet. & nova.

Persagadum oder **Pasargada**, eine Persische Stadt, siehe **Pasargada**, im XXVI Bande, p. 1106.

PERSAN, werden von denen Frantzosen die Statuen der Manns-Personen genennet, welche man an statt der Säulen zu gebrauchen pfleget.

Persante oder **Pfante**, ein schiffbarer Fluß in Hinter-Pommern, der ohnweit Neu-Stettin aus dem See Peguset entspringet und bey Colberg in die Ost-See fället, allwo er den Hafen macht, aus welchem Kauffarthey-Schiffe zu 200 Lasten abgehen können.

Persasennes, ein König in Egypten, regierte um das Jahr der Welt 3043 und vor Christi Geburt 961. Nachdem er 55 Jahre das Regiment geführet, gieng er den Weg alles Fleisches.

Persch, ein Fisch, siehe **Barsch**, im III Bande, p. 528.

PERSCRIBERE, ist in denen alten Römischen Rechten so wohl, als bey andern Lateinischen Schrifftstellern eigentlich so viel, als, nach dem heutigen Gerichts-Brauche zu reden, etwas gerichtlich registriren, in das Protocoll, in die öffentlichen Stadt- oder Gerichts-Bücher eintragen, u. s. w. **Pratejus.**

PERSCRIPTIO, so viel, als eine gerichtliche Registratur. l. 10. ff. de decur. **Pratejus.** Siehe *Perscribere*, desgleichen **Registratur.**

PERSCRIPTOR, so viel, als ein Registrator, Gerichts-Schreiber, öffentlicher Schreiber, u. d. g. wovon an seinem Orte.

PERSCRUTARI, ist in denen Rechten so viel, als eine Sache genau untersuchen oder nachforschen, l. mercatores. C. de commerc. & mercat. daher *Perscrutari naturam criminis*. Inqvisition anstellen. Siehe *Inquisitio*, im XIV Bande, p. 732 u. f.

PERSCRUTATIO DOMORUM, die **Haussuchung**, siehe *Inquisitio per alterius ædes*, im XIV Bande, p. 733.

Perscrutator (Robertus) ein Engelländischer Dominicaner von Yorck, hatte den Zunamen von seiner Grübeley in der natürlichen Wissenschafft, und kam durch seine grosse Curiosität bey vielen in Verdacht der Zauberey. Er lebte 1326 und schrieb

1. de magia cæremoniali.
2. de impressionibus aëris.
3. Correctorium alchymiæ.
4. de mirabilibus elementorum.
5. de mysteriis secretorum.

und andere dergleichen mehr. **Baleus** und **Pitseus** de scriptor. Angl.

PER SE, Καθ' αὐτὸ, hat verschiedene Bedeutungen. Denn es wird entweder 1) entgegen gesetzet dem *Per aliud*, da heisset es so dann, daß etwas von sich selbst (a se) nicht aber von einem andern sey: in diesem Verstande wird es *Per se Metaphysicum* genennet, z. E. Die Sonne ist an und vor sich lichte, weil sie das Licht nicht etwan, wie der Mond, von einem andern empfänget; oder 2) dem φαινομένῳ, Apparenti, und alsdenn heisset das Per se, was wahrhafftig und in der That sich so befindet; oder 3) dem κατὰ συμβεβηκὸς, das ist, dem, so per Accidens ist, da es denn im engern Verstande gebrauchet wird, wenn etwas dem Wesen nach so ist. Und dieses wird das *Per se Logicum* genennet. Solches nun ist viererley: 1) *Per se Prædicativum*, wenn das Prædicatum in dem Subjecto unmittelbar stecket und in dem Wesen oder der Definition des Subjecti gegründet, als wenn das Genus, oder die Differentz oder die gantze Definition von der Specie prädiciret wird, z. E. der Geist von der Seele; 2) *Per se Inhærentiæ*, oder Per se ἐνυπάρξεως, wenn das Subjectum zum Prædicato gehöret, das ist, wenn das Subjectum in dem Wesen oder der Definition des Prædicati enthalten, als wenn ein Proprium in quarto modo prädiciret wird, z. E. das Vermögen zu lachen von dem Menschen; 3) *Per se essendi* oder *Per se Existentiæ*, wenn die Existentz von dem Subjecto prädiciret wird und von etwas gesaget wird, daß es vor sich existire, z. E. Es ist ein GOtt; 4) *Per se Causalitatis*, wenn eine dem Subjecto eigenthümliche Würckung von diesem seinem Subjecto prädiciret wird, z. E. Die Schöpfung von GOtt. Micrälii Lex. Philosoph. Diese 4 Modi des Per Se werden daher *Modi Perseitatis* von denen Scholastikern genennet. Scharffens Manuale Logic. p. 657.

PERSE, Königreich, siehe Persien.

Perse, oder Prese, ein kleiner Fluß in der Provintz Letten in Liefland, welcher bey Kockenhausen in die Düna fällt.

PER SE (OBJECTUM) siehe *Objectum per se*, im XXV Bande, p. 203.

PERSEA, Nordisches Gestirn, siehe *Andromeda*, im II Bande, p. 204. insonderheit p. 205.

Persea, ein fremder Baum von Gestalt und Ansehen fast einem Birnbaum gleich. Die Früchte sind in der Grösse einer Birne, und in der Form, wie eine Mandel, grün an Farbe, und haben einen Kern wie die Pflaumen. Lonicerus schreibet in seinem Kräuterbuche p. 146 von diesem Baume also: Der Persierbaum, so bey dem Dioscorides Περσέα, Lateinisch Persea genennet wird, ist ein fremder Baum aus Persien, und gar ein anderer Baum, als der Pfersichbaum, aus welchem er in Egypten gepflantzet ist, oder von dem Perseus. Es ist ein ziemlich grosser Baum, lustig anzusehen, hat ein schwartzes Holtz. Seine Blätter Aeste, und Blumen, seynd, wie des Birnbaums, sind stets grün, und hat für und für seine Frucht. Denn die neue Frucht ereilet die jährige. Seine Frucht ist länger, denn die Birne, und in einer Schale, wie die Mandeln, verschlossen, grasgrün, hat eine Nuß inwendig wie die Pflaumen, doch kleiner und weicher. Der Apfel ist süß, lieblich und leichtlich zu verdauen. Daher er nicht schädlich ist, ob man ihn gleich überflüßig gegessen. Die Wurtzel ist groß, die Frucht wird in den Hundstagen zeitig. Dioscorides schreibt, es habe dieser Baum in Persien eine schädliche und giftige Frucht; in Egypten aber sey sie lieblicher und unschädlich. Dergleichen schreibt auch Galen, es sey dieser Baum in Persien so sehr giftig, daß diejenigen, so seine Frucht essen, alsobald sterben, in Egypten aber gantz unschädlich und gesund. Welche Natur der Aenderung der Luft und dem Lande kan zugeschrieben werden. Dieses bezeigt auch Columella, da er also schreibet:

Quin etiam ejusdem gentis de nomine dicta
Exiguo properant mitescere Persica malo.

Und weiter:

Stipantur calathi pomis, quæ barbara Persis
Miscerat, ut fama est, patriis armata venenis.
At nunc expositi parvo discrimine lethi
Ambrosios præbent succos, oblita nocendi.

Und also sehen wir, daß die Schrifftsteller mit diesem Baume übereinstimmen, und ein anderer Baum sey, denn der gemeine Pfersichbaum. In der Frucht dieses Baumes, werden kleine Spinnen gefunden, welche man Cranocolupta nennet, wie Dioscorides davon meldet. Die Frucht dieses Baums wird also in Egypten genossen und bekömt dem Magen wohl. Die zu Pulver gestossenen und aufgestrichenen dürren Blätter stillen das Blut. Aus dem Holtze werden Bilder, Tische, Betten, und andere dergleichen Dinge bereitet.

PER SE APPETIBILE, wird dasjenige genennet, was an und vor sich ein Verlangen nach sich erwecket, so bald es nur deutlich ist erkannt worden; oder es ist das, was wir wollen, so bald wir nur seine Beschaffenheit deutlich eingesehen. Nemlich, so etwas per se appetibile ist, so reitzet es selbst die Begierde und das Verlangen, und sind nicht allererst anders woher Bewegungs-Gründe zu nehmen, dadurch der Wille determiniret werde, daß er sich auf dasselbe lencke. Wolffs Philosoph. Pract. Univ. T. I. §. 94.

PER SE AVERSABILE, heisset dasjenige, was von der Art und Natur ist, daß es, so bald man nur einen deutlichen Begriff davon überkommen, verabscheuet wird; oder dasjenige, was man so fort nicht will, so bald man nur seine Natur und was es sey, deutlich eingesehen. Nemlich wenn etwas per se averſabile ist, so ist dessen deutliche Erkänntniß allein hinreichend, den Willen zu determiniren, daß er solches verabscheue, und gebraucht es dazu keine andere Bewegungs-Gründe. Wolffs Philosoph. Pract. Univ. T. I. §. 95.

PER SE BONUM, nennet man dasjenige, von dem man demonstriren kan, daß es gut sey, ohne dabey auf den Willen GOttes oder eines Menschen, der uns zu obligiren das Recht hat, zu reflectiren. Es ist also die Erklärung des Per se boni mehr verneinend als bejahend, in so fern nemlich darinne gesetzet wird, daß es nicht deßwegen als ein Per se bonum anzusehen sey, weil es von GOtt oder einem Oberen geboten, einfolglich, weil GOtt wolle, daß es geschehen solle, oder wir von dem Obern Befehl hätten, solches zu thun. Wolffs Phil. Pract. Univers. T. I, §. 172. Eben eine solche Beschaffenheit hat es auch mit dem, was *Per Se Debitum*, *Per Se Licitum*, und *Per Se Honestum* genennet wird. Denn

Denn von allen diesen muß gleichfalls der Respect auf Gott oder einen Oberen verneinet werden. Nemlich *Per se debitum* ist, was wir schon als unsere Schuldigkeit erkennen, *Per se Licitum*, was wir schon als erlaubt erkennen, *Per se Honestum*, was wir schon als ehrbar erkennen, ehe und bevor wir die Gedancken haben, daß es von Gott oder einem Obern geboten oder erlaubet worden, und folglich also, ehe und bevor wir solches zu thun von jenen obligiret werden. Es gehören demnach die Naturaliter debita, licita und honesta zu denen an und vor sich schuldigen, erlaubten und ehrbaren Dingen (Per Se debitis, licitis und honestis,) wie dieses Wolff erweiset l. c. §. 178.

PER SE CAUSALITATIS, siehe *Per Se*.

PERSECUTIO, siehe Mildrichterliches Amt, im XXI Bande p. 183. ingleichen Verfolgung.

PERSECUTIO oder PERSEQUUTIO, ist nach Maßgebung derer Rechte eigentlich nichts anders, als eine solche Handlung, da der Richter bloß krafft und vermöge seines aufhabenden richterlichen Amtes, Recht und Gerechtigkeit ausübet, ohne daß er ausdrücklich von jemanden darum ersuchet, oder ordentliche Klage bey ihm angebracht worden. l. pecuniæ. 178. §. actiones. 2. ff. de verb. sign. Daher man solche denn auch insgemein mit dem Namen einer ordentlichen Untersuchung (Persecutionis extraordinariæ) beleget, weil selbige nemlich niemals nach dem sonst gewöhnlichen Gerichts-Brauche eingeführet, sondern nur gemeiniglich von denenjenigen Obrigkeitlichen Personen, welche sonst nicht in dergleichen Sachen zu erkennen, sondern erst besondere Richter zu bestellen pflegten, unternommen worden. d. l. 178. §. 2. ff. de verb. sign. l. 24. ff. rem rat. hab. l. 18. ff. de acceptil. l. 27. ff. de obl. & act. l. 34. und l. 49. ff. de verb. sign. Dahin z. E. die Untersuchung der Fideicommisse gehörte, als über welche die alten Römischen Stadt-Richter mehrentheils nur ausserordentlicher Weise, und ohne viele Weitläufftigkeit selbst zu erkennen und zu urtheilen pflegten. Und dieses ist die eigentliche Bedeutung dieses Wortes. Ausserdem verstehet man auch zugleich eine jedwede Klage darunter, so man zu Behauptung seines Rechts gerichtlich angebracht. Brissonius und Göddäus ad l. 34. ff. de verb. sign. Wiewohl dennoch eigentlicher von der Sache zu reden, die blosse Persecution (Persecutio mera, oder Persecutio in specie sic dicta) von der sonst so genannten Klage (Actio) wohl zu unterscheiden ist, oder besser zu sagen, die erstere bloß die letztere, als wie man sonst in Schulen zu reden pfleget, das Genus die Speciem unter sich begreifft. §. 1. Inst. de act. Zotomann, Brechäus in l. pecuniæ. §. actionis. ff. de verb. & rer. sign. Oldendorpius. Spiegel.

PERSECUTIO COMMUNIS, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. 2. ff. de re milit. so viel, als die sonst so genannte Persecutio überhaupt, oder in ihrem weitläufftigsten Verstande, da nemlich die ordentlich erhobenen und gerichtlich angebrachten Klagen zugleich mit darunter begriffen werden. Siehe *Persecutio*.

PERSECUTIO DELICTORUM, ist eigentlich nichts anders, als die von der Obrigkeit, krafft ihres aufhabenden richterlichen Amtes, und also aus selbst eigener Bewegung unternommene Verfolgung derer Missethäter und öffentlichen Friedens-Störer, wovon unter dem Artickel *Inquisitio*, im XIV Bande p. 732. und Nacheil, im XXIII Bande p. 81. u. ff. ein mehrers nachgelesen werden kan.

PERSECUTIO DELINQUENTIUM, siehe Nacheil, im XXIII Bande p. 81. u. ff.

PERSECUTIO IN SPECIE SIC DICTA, siehe *Persecutio*.

PERSECUTIO MERA, siehe *Persecutio*.

PERSECUTIO PROPRIA, oder PERSECUTIO IN SPECIE SIC DICTA, siehe *Persecutio*.

PERSECUTOR, siehe Verfolger.

PERSECUTORES, Gr. Ἐνδικηταὶ oder Ἔνδικοι, wurden ehemals diejenigen genennet, welche wieder die, so dem gemeinen Wesen mit Schulden verwandt waren, gerichtlich angeben und wider sie nach dem Inhalt derer Gesetze zu verfahren bitten musten. Budäus in Annot. prior. ad Pand. Und waren dieselben also fast eben so viel, als die heut zu Tage so genannten Fiscale, wovon im IX Bande p. 977. ein besonderer Artickel handelt.

PER SE DEBITUM, siehe *Per Se bonum*.

PER SE ἐνυπάρξεως, siehe *Per Se*.

PER SE ESSENDI, siehe *Per Se*.

PER SE EXISTENTIÆ, siehe *Per Se*.

PER SE HONESTUM, siehe *Per Se bonum*.

PER SE ILLICITUM, siehe *Per Se Malum*.

PER SE INHÆRENTIÆ, siehe *Per Se*.

PER SE INHONESTUM, siehe *Per Se Malum*.

PER SE IPSUM, VEL PER FAMILIAM, *Per se ipsum vel per suos*, durch sich selbst, oder die Seinen, ist eine gar bekannte Rechts-Formel, und will eigentlich so viel sagen, daß sonderlich nach Maßgebung derer Rechte es gleich viel sey, ob jemand etwas selber thue, oder durch andere, oder die Seinen thun lasse, und der Principal auf beyde Fälle einerley Verantwortung und Straffe zu gewarten habe. l. quod jussu. ff. de R. J. c. qui facit. tit. eod. in 6. Daher denn auch die jemanden von dem dritten auf eines andern Geheiß zugefügte Beleidigung nicht anders angesehen wird, als ob der Principal solche unmittelbarer Weise selber unternommen hätte. l. sed etsi unius. §. si jussu. ff. de injur. l. non solum. ff. eod. ibique gl. 1. Eben so verhält es sich auch, wenn jemand auf eines andern Geheiß aus dem Posseß eines Hauses oder Gutes geworffen worden. Gestalt denn solchen Falls wenig oder nichts daran gelegen ist, ob dergleichen jemand mit eigener Hand thut, oder dagegen durch andere ausrichten läßt. Vielmehr wird in denen Rechten beständig davor gehalten, daß der Principal, dessen Familie dergleichen mit dessen Wissen und Willen, oder auch wohl gar auf seinen vorhergegangenen ausdrücklichen Befehl unternommen, nicht anders anzusehen sey, als ob er es gleich mit seinen eigenen Händen verrichtet. l. 1. §. dejecisse. ff. de vi & vi arm. l. hoc. jur. §. 1. ff. de

R. J.

R. J. l. 2. §. restituas. ff. ne quid in loc. publ. Bartolus in d. l. sed etsi unius. §. si servus n. 4. ff. de injur. Besiehe hierbey den Artickel: Oeffentliche Gewalt, im XXV Bande p. 555. u. ff. Ein gleiches ist auch von dem Falle zu sagen, wenn jemand einen andern durch gewisse darzu verordnete oder wohl gar mit Gelde erkaufte Leute aus dem Wege räumen läßt. l. non ideo. 5. C. de accusat. l. etsi percussor. 6. ff. ad. Sc. Syllan. l. nihil interest. 15. ff. ad L. Corn. de sicar. Dynus in d. c. qui facit. n. 3. Gomez in Var. Resolut. Lib. III. c. 3. n. 39. Eman. Suarez in Thes. recept. sent. lit. M. n. 45. Nicht weniger wird auch in Pfandungs-Sachen vor einerley gehalten, ob jemand durch sich selbst, oder die Seinen, dergleichen Pfänder einehmen läßt. Siehe Pfandung. Eben so kan auch gegentheils ein jeder durch einen andern alles dasjenige ausrichten, was ihm sonst selbst zu thun obgelegen und vergönnet gewesen, als z. E. kauffen, verkauffen, pachten, vermiethen, Processe führen, u. d. g. c. vi potest quis. 68. ibique Dynus de R. J. in 6. l. 1. §. usus autem. ff. de procurat. l. sed etsi unius. §. idem Julianus. ff. de injur. Siehe auch Anwald, im II Bande p. 738. u. ff. desgleichen *Procurator*.

Perseis, Stadt, siehe Perseus, des Jupiters Sohn.

Perseis, Gr. Περσηΐς, oder wie sie auch einige nennen, Persa, war des Oceanus Tochter, und zeugete mit ihr Sol den Aeetes, Perses, die Circe, und die Pasiphae. Hyginus præf. p. 11. und über denselben Munckerus l. c. Hesiodus Theog. v. 957. Hyginus fab. 156.

PERSEI SPECULA, liegt in Egypten, zwischen dem Ostio Bolbitino und Sebennytico. Herodotus L. II. c. XV. gedencket dessen. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. II. L. IV. c. I. §. 7. n. 7.

PERSEITAS, siehe *Per Se*.

PER SE LICITA, siehe *Per Se Bonum*.

PER SE LOGICUM, siehe *Per Se*.

PER SE MALA, werden genennet diejenigen Dinge, von denen man, ohne die mindeste Gedancke dabey auf den Willen Gottes oder eines Obern, der uns obligiren kan, zu haben, zu demonstriren vermögend ist, daß sie böse seynd. Auf gleiche Art kan auch erkläret werden, was *Per Se illicitum*, ingleichen *Per Se Inhonestum* oder *Per Se Turpe* sey. Und gilt von allen eben das, was in dem Artickel: *Per Se Bonum*, ist beygebracht worden, daß nemlich ihre Erklärungen mehr verneinende als bejahende sind. Wolffs Philosoph. Pract. Univers. Tom. I. §. 173.

PER SE METAPHYSICUM, siehe *Per Se*.

Persena (Bernhardin von) siehe *Franciscus de Cardaillaco*, den 23 Mertz, im IX Bande p. 1651.

PERSENIA, Stadt, siehe Persigne.

Persephone, ist nach dem Griechischen so viel, als Lateinisch die Proserpina, und bedienen sich dieses Namens die Lateinischen Poeten fast so gern, als des eigentlich Lateinischen. Faber Lexic. in Persephone. Es wird aber selbiger für einen Phönicischen Namen angegeben, und soll von peri-saphoun, herkommen, das so viel als verborgene Frucht, das ist, Saamen, der in die Erde gesäet, oder vielmehr der in Scheunen verwahret wird, bedeuten. Clericus übern Hesiodus Theog. v. 774. Siehe Proserpina.

PERSEPHONION, siehe Eisenkraut, im VIII Bande p. 631.

Persepolis, oder Persäpolis, eine alte Stadt in Persien, so die Hauptstadt des Königreichs war, lag an einem Flusse, welcher von Strabone und Q. Curtio Araxes, von Ptolomäo aber Rhogomanis genennet wird, und bemeldten Ort sehr feste machete, so daß man schwerlich zukommen konnte. Alexander der grosse eroberte sie, und ließ sie anfänglich unbeschädigt; nachgehends aber ließ er sie, da er einstens truncken war, auf der Hure Thais Anreitzen, in die Asche legen, um die Griechen dadurch zu rächen. Er war der erste, welcher eine brennende Fackel in den Pallast schmiß, so fast gantz von Cedern-Holtz erbauet war. Solchergestalt wurde diese Stadt um das Jahr der Welt 3624, wie Salianus berichtet, zerstöhret. Es finden sich aber annoch ansehnliche Uberbleibsel und Bruchstücke vortrefflicher Gebäude, so man vor einen Rest des uralten Persepolis hält, davon Dapper in der Beschreibung Persiens, p. 8. u. ff. folgenden Bericht ertheilet: Bey dem Dorffe Mardasch, am äussersten Ende eines schönen weiten, gleichsam runden, und schier von allen Seiten mit Hügeln umgebenen ebenen Feldes, unten an einem hohen Berge und einem Bach, Sirt genannt, sieht man die Steinhauffen eines alten Gebäudes oder Schlosses, Tzehilminar auf Persisch, und auf Deutsch viertzig Säulen geheissen, welche vor vielen Jahren allda sollen gestanden seyn, wiewol heutiges Tages nur noch 30, nemlich 19 hohe, und 11 gebrochene oder stumpffe gesehen werden. Della Valle meldet nur von 20. Es heisset aber Tzehil in Persischer Sprache 40, und Minar ein Pfeiler oder Thurm. Es haben nemlich die Mahometaner, nach Gewohnheit ihres Landes, auf der Seite ihrer Moscheen gewisse Thürme, gleichwie unsere Glocken-Thürme, die aber rund, und zu ihrer Höhe nicht zum dicksten sind, auf deren Höhe ihre Pfaffen steigen, und an statt der Glocken mit lauter Stimme zum Gebet ruffen, wie auch an etlichen ihren Festtagen zu oberst Lichter und Fackeln anzünden, die sie Minar, das ist, Lichter nennen. Dieweil nun diese grosse Säulen, deren an diesem verwüsteten Gebäude sehr viel sind, rund, hoch und dünne, und von Gestalt denen Thürmen der Moscheen etlicher Massen gleich sind, so nennen sie die heutigen Persianer, wiewol mit einem uneigentlichen Worte, gleichfalls Minar, worzu sie das Tzehil, viertzig setzen, welches so viel gesagt ist, als die 40 Säulen, weil derselben vielleicht so viel gewesen, als ihnen dieser Name gegeben worden; wiewol derselben anietzo, wie gedacht, viel weniger sind. Vor diesem wurden sie von den Persianern Astarchar genennet, welches Wortes Bedeutung unbekannt ist. Wie Josephus Barbarus berichtet, sind diese Säulen so dick, daß sie drey Mann kaum umspannen

nen können. Die Persianer halten davor, es sey dieses Gebäude von einem weisen König, Namens Tzemschied Padschach, erbauet worden; wiewohl Olearius sehr daran zweifelt. Andere sagen vom König Salomon, etliche vom Dario, und Aelianus von dem König Cyro. Das Fundament des Gebäudes ist zehen Ellen hoch, aus einem gantzen Marmor-Felsen gehauen. Man gehet auf 4 Treppen mit 59 Stuffen hinauf, welche auch aus weissem Marmor gehauen und sehr breit sind. Oben auf dem Platz, nicht weit von der Treppe, siehet man vier Stücke Mauern, als wenn es zwey Pforten gewesen wären. An den ersten beyden Mauren sind in Stein gehauen 2 grosse Pferde mit seltsamen Hauptgestellen und Sätteln: an der andern Mauer oder Thor waren 2 andere Thiere wie Pferde, vom Kopf aber wie Löwen anzusehen, trugen Kronen auf den Köpffen und hatten Flügel. Nicht weit hiervon zur Rechten stehen 19 aus weiß und schwartzem Marmor geschnittene hohe Säulen, und darneben 11 kleine Stümpffe, wie schon gemeldet. Man kan aber nicht erkennen, ob diese Säulen in einem Saal oder Pallast, oder sonst unter dem freyen Himmel zur Zierrath gestanden. Wenn man von den Säulen etwas höher hinauf gehet, so sind 2 nicht so gar grosse Gemächer oder Kammern gewesen, an welchen noch etliche hohe Thüren und Fenster-Pfosten, wie auch die Wände von schönem hellglantzenden Marmor, daß man sich darinnen bespiegeln kan. Inwendig an den Seiten bey den Thüren sind allerhand alte Figuren und Bilder eingehauen von übernatürlicher Grösse, deren etliche sitzen, etliche stehen, haben lange über die Schultern herunter hangende Haare und breite Bärte: Alle aber sind mit langen bis auf die Füsse herunter gehenden Röcken mit weiten Ermeln angethan, und sind an den Lenden umgürtet, die Köpffe mit runden Mützen bedeckt, dergleichen Habit und Zierrath sonst nirgend in Persien zu sehen. Nicht weit hiervon sind auf solche Art noch 2 Kammern zu erkennen, davon auch nicht mehr als die Thüren, und Fenster-Löcher zu sehen. Es sind in diesem Gebäude, wie noch heutiges Tages bey denen Persern, sehr viel Thüren gewesen, ohne Zweifel wegen der kühlen und durchstreichenden Luft in den heissen Tagen. Nicht weit von diesen Gemächern stehet auch eine viereckigte Säule, in welcher ein grösser hellpolirter Stein, den etliche vor einen Jaspis halten. In selbigem, wie auch an etlichen marmornen Tafeln, siehet man seltsame Characteren oder Schrift eingegraben, die niemand lesen kan. Diese Buchstaben gehen fast alle oben spitzig zu, und stehen auf breiten Füssen; es scheinet, als wenn sie mit Gold eingelegt gewesen wären. Der übrige leere Theil des Platzes ist schön, gleich und eben, hält in der Länge 300, und in der Breite 200 Schritt. In denenjenigen Nachrichten, welche Herbert davon aufgezeichnet, findet man noch andere und mehrere Umstände angeführet. Die überbliebenen Steinhauffen von dem alten Persepolis, saget er, werden heut zu Tage in Persischer Sprache Chilmanor oder Chechel Manor genannt, welches so viel gesagt ist, als 40 Thürme oder Castelle; wiewol man dieselbe viel besser Hashot Manor, das ist, 24 Thürme oder Säulen nennen möchte, als deren leichtlich so viel können gezählet werden, wenn man alle diejenigen will darunter nehmen, die eine Elle über die Erde erhaben stehen. Wenn man es aber nach der Anzahl der Säulen, die noch heute fast gantz und unverletzt stehen, betrachtet, so könnte man sie eigentlicher Nouzda Manor, das ist, 19 Säulen nennen, weil derselben nicht mehrere als so viel aufrecht stehen, ausgenommen eine einige Säule nach Osten einen Pfeil-Schluß von dar. Der gantze Grund, worauf die Säulen stehen, ist mit unglaublicher Arbeit aus einem festen marmornen Stein-Felsen gehauen, und das Gebäude von einer ziemlichen Länge. Man steiget hinauf bey 95 sehr ziemlichen Stuffen von schwartzem Marmor, welche so breit sind, daß 12 Pferde in der Breite darauf würden stehen können. Die Höhe nach gerader Linie ist nicht über 22 Schuhe. An der obersten Stuffe ist der Eingang des Pallasts, woran man annoch die Grösse sehen kan, welches das Feuer und die Zeit nicht haben vertilgen können. Auf der einen Seite der Pforten ist ein Elephant von gewaltiger Grösse, und auf der andern ein Nasen-Horn gestanden. Die Weite solches Eingangs ist von 20 Schuhen; beyde Thiere waren von hellglantzendem Marmor, deren iegliches 10 Ellen hoch. Etliche Schritte von dar siehet man zwey artige Thürme von einerley Materie und Form, und dabey andere verfallene Gebäude, die auch einen Theil der Galerie machen, allwo die Leibwachten ihren Auffenthalt hatten; allda stehet ein geflügeltes Pferd, wodurch der Pegasus angedeutet wird, welches ein treffliches Kunststück ist. Wenn man aus diesem Portal weiter gehet, siehet man klägliche Uberbleibsel des verwüsteten Pallasts, und auf einer grossen Ebene nichts anders als die Stücke von mehr als hundert weissen marmornen Säulen, wiewol einige noch gantz sind, welche den gewesenen Pracht und Herrlichkeit dieses Gebäudes zu erkennen geben. Auf diesen nisten die Störche. Diejenigen Säulen, welche noch gantz und aufrecht stehen, haben die Höhe von 15 bis 20 Ellen, und steigen auf in die 40 Quadraturen oder concavis parallelis; jede Qvadratur hat drey Daumen oder Zoll breit. Die Materie ist köstlich, das Werck überaus künstlich, und die Ordnung der Abtheilung daran überall sehenswürdig; denn die Säulen sind auf solche Weise gesetzt, daß man sich noch heut darüber verwundern muß; woraus man leicht kan urtheilen, daß ohne Zweifel dieses Gebäude, als es noch in seiner Vollkommenheit war, nicht viel seines gleichen gehabt. Wenn man unten stehet auf dem niedern Platz, hat man allentholben ein lustiges Aussehen; ist man aber in der Höhe, so siehet man eine Ebene von 7 oder 8 Meilen lang. An einem Ort dieses Pallasts nicht weit vom Portal, siehet man auf einer Tafel oder hellpolirtem Marmor mehr als 12 Zeilen einer fremden und unbekannten Schrift, so den Augen zwar annehmlich, aber dem Verstand verborgen ist. Etliche Buchstaben sind dreyeckigt, andere länglicht, oder auf

Obeliscische und Pyramidalische Art, und zwar alle gar artig zusammen gefügt. Es scheinet, als wenn etliche Griechische uralte Buchstaben darunter wären, welche Ahasverus Theos, d. i. den Gott Ahasverus bezeichnen; Gleichwol haben diese Figuren weder mit den Griechischen noch Hebräischen und Lateinischen eine Gleichheit. Nahe dabey ist noch ein anderer viereckigter Raum auf dem Fundament, der hat von Winckel zu Winckel 90 und im Umkreis 360 Schritte; ist gezieret mit 8 Pforten, viere davon sind 6 Schritte, die andern nur drey weit. Alle 8 sind gebauet von sieben grossen polirten Marmor-Steinen von vier Ellen lang und fünff viertel dick, sehr köstlich gegraben, mit Löwen, Greiffen, Tygern. In einem andern Platz sind Schlachten, Schlachtungen, Opffer, Triumphe, Olympische Spiele und dergleichen, in sehr-rarer Bild-Kunst und guter Proportion. Uber jeder Pforte stehet ein Bild eines majestätischen Mannes, hält in der einen Hand einen Globum, und in der andern Hand einen Scepter, ist bekleidet mit einem langen Rock und einem Tulband auf dem Haupt, die Haar hängen ihm lang gekrauset über die Achseln. Die Einwohner des Landes, die alle schlechte Leute sind und keine Wissenschaft von der Zeit-Rechnung haben, nennen ihn Jamschet, auch Aaron, Samson und Salomon. Zu verwundern ist sich, warum sie den Rustan oder Hercules der Persianer allda nicht haben beygefüget. Dabey ist auch zu sehen der dritte Platz, oder die dritte Kammer, woselbst ein Haram solle, wie man sagt, gewesen seyn, oder der Ort, wo die Königl. Kinder aufgezogen worden. Die Seiten oder Ecken sind gantz ungleich, nemlich 2 von 60 und die andern zwey von 70 grossen Schritten. Aus dieser kommet man in die vierte Kammer, deren 2 Seiten 20 und die zwo andern 72 Schritte haben. Die Mauren dieser Kammer sind sehr hoch, und alle von sehr hellpolirtem Marmor bereitet, und auf etlichen Plätzen so eben, glatt und hell, daß kein stählerner Spiegel damit zu vergleichen. An vielen Orten siehet man an den Mauren etliche Riesen-Bilder eingehauen, und gar schön mit Gold gezieret, woran die Länge der Zeit nicht hat können zum Ritter werden. Etwas weiter steiget man über einen Hauffen mit Bildern gezierter Steine zum höchsten Theil dieses Pallasts, da siehet man ein Bild eines andächtigen Königes, der die Sonne, das Feuer und eine Schlange anbetet, welche gehauen sind auf einem perpendiculairen Berge. Die andere Seite von diesem hohen Berge ist ein Præcipitium oder gantz abhängig, da man nicht kan hinunter steigen. Ob die Bau-Kunst sey Jonisch, Dorisch oder Corinthisch gewesen, kan man nicht entscheiden, weil die Ruinen davon zu urtheilen verbieten. Es ist noch diesen Tag so viel allda zu sehen, daß ein fertiger Mahler alle Bilder und Herrlichkeiten dieses gewesenen Gebäudes kaum in 3 Monaten solte abzeichnen können. Es ist zu beklagen, daß es nicht allbereit geschehen, denn das barbarische Volck ruiniret es täglich mehr, reisset es von einander, und führen Steine hinweg zu ihren Gebäuen. So weit Herbert. Aus den Uberbleibseln kan man nicht wohl bemercken, was dieses eigentlich für ein Gebäude, und wie groß es gewesen sey, weil es meistentheils zerfallen ist, und die Einwohner nichts von denen alten Geschichten wissen. Es kan aber wohl seyn, daß es ein Tempel, oder ein Stück des Königlichen Pallasts, oder ein zu den Königlichen Begräbnissen gehöriger Ort gewesen, wiewol Della Valle es eher für einen Tempel, als etwas anders halten will. Diese Stein-Hauffen Cehil-Minar haben etwas weitläuftiger beschrieben Gracias de Sylva Figueroa, (welcher dieselbe das einigste Gedenck-Zeichen der gantzen Welt nennet.) Petrus Della Valle, Joseph Barbaro und andere. Vor Alters wurde dieser Ort oder Stadt, bey welcher dieses alte Gebäu gestanden, Persepolis genennet, und sonst in der Bibel Elemais. Unten an den Bergen, welche die flachen Felder umringen, eine Meile von Cehil-Minar, findet man etliche alte Bildnisse, welche von den Innwohnern Nakschi Rostam, d. i. die Gemählde oder Bilder des Rostams genennet werden. Denn dieser Rostam ist ein alter Persianischer, als bey den Griechen und Römern der Hercules, und in ihren Geschicht-Büchern, beydes von wegen der Waffen, als der Liebe berühmter Held, welcher, ihrer Meynung nach, entweder zu den Zeiten des Königs Cyrus oder Cambyses, oder vielleicht wohl neulicher und unter dem ersten Darius gelebet. An dem Fuß dieser Berge siehet man einen grossen viereckigten Platz in den lebendigen und niedersten Felsen, und in denselben unterschiedliche Bildnisse von halberhobener Arbeit, und in Riesen-Grösse eingehauen. An einem ist ein Rittersmann zu Pferde, in einem langen und gefaltenen Habit gekleidet und mit einer Mütze auf dem Haupt. In der lincken Hand hält er einen Streit-Kolben, eben wie derjenige, mit welchem der Hercules in denen alten Bildern vorgestellet wird; in der rechten Hand hat er einen runden Circkel, den ein anderer Ritter zu Pferd, welcher eben so gekleidet, ausser daß er das Haupt entblöset und sehr lange Haare hat; gleichfalls mit der rechten Hand hält, und ein jeder starck zu sich ziehet, gleich als wolten sie denselben zerbrechen. An einem andern Ort ist gleichfalls ein solcher Ritter in eben dergleichen Habit eingegraben, welcher die lincke Hand auf sein Degen-Gefäß hält, welcher Degen aber nicht, wie ihn die Orientalischen Völcker heutiges Tages führen, krumm, sondern gerade, jedoch aber das Gefäß alt und schlecht ist. Dieser hält mit seiner rechten Hand, welche er ein wenig in die Höhe und ausgestreckt hat, eines andern Mannes seine Hand, welcher zu Fuß vor ihm stehet, und noch eines andern neben demselben zu Fuß mit entblößtem Haupt, aber mit einem Knie vor dem Ritter nieder kniend. Noch an einem andern Ort sind etliche Frauen und Jungfrauen gegraben, von welchen die Einwohner, insonderheit von einer, die den Rostam lieb gehabt, viele Mährlein erzehlen. In andern Orten siehet man die Grab-Steine in viereckigte Plätze des Stein-Felsens gehauen. Nicht weit von diesen siehet man auch an unterschiedlichen Orten etliche andere Wercke, welche Grabmähler gewesen. Und zwar erstlich, so sind unten am Berge, der allernächst am flachen Felde liegt, zwey viereckigte Fuß-Gestelle mit ein wenig Laubwerck an den Ecken, an deren flachem Obertheil ein leeres Loch ist, welches vielleicht darum gemacht worden, die Asche einiger Leichnam darinnen zu verwahren; wann anders die alten Persianer jemals im Gebrauch gehabt haben, ihre Todten zu verbrennen. Auf der andern Seiten des Berges, welche eben, glatt und gerade, wie eine Mauer, stehet man in der Höhe viel Löcher, gleich als Fenster, etliche kleiner, etliche grösser, eingehauen, welche inwendig so groß, oder ein wenig grösser sind, daß eben ein Mensch darinnen liegen kan, welche, wie wohl zu glauben, zu Grabstätten gedienet. Denn es ist aus dem Diodoro Siculo bekannt, daß diejenige in Persien vor Alters in denen um Persepolis liegenden Bergen in Höhlen, die man oben auf derselben Spitze ausgehauen, seyen begraben, und nicht mit den Händen hineingeleget, sondern mit Heb-Zeugen, die man zu dem Ende gemacht, hinab gelassen worden. Man siehet auch an vielen Orten an den Seiten der Berge, die man wie viereckigte Plätze eben gemacht hat, jedoch in der Höhe, dahin man ohne Leiter nicht kommen kan, etliche durchsichtige Wercke, wie die Giebel eines Gebäudes eingehauen, nemlich eine Thür in der Mitten, nebst vielen Säulen auf beyden Seiten, welche den Durchzug, das Tafelwerck, das Gewölb, und den Vorder-Giebel tragen, welches alles nach richtiger Bau-Kunst gemachet ist; wie auch inwendig etliche Figuren, welche, weil sie sehr hoch stehen, nicht wohl zu erkennen sind. Man siehet allda einen Mann, welcher in der einen Hand einen Bogen bey dem obern Theil hält, mit der andern aber sich auf die Erde steuret, und gegen einen Altar siehet. Uber diesen Bildern siehet man noch andere, und unter andern eines, das dem Teuffel gleichet. Nach des Della Valle Muthmassungen soll dieser Mann der Gemscid seyn, oder wie ihn andere nennen, wegen seiner Schönheit Chosoid, welches Wort in der alten Sprache die Sonne bedeutet. Man sagt, es sey dieser Gemscid ein uralter König in Persien, noch lang vor dem grossen Cyrus gewesen, von welchem annoch die Sage gehet, daß er sich der Zauberey beflissen, und die bösen Geister nach seinem Willen habe bannen können, weswegen sie demselben den Titul Diubend, d. i. Teuffels-Banner gegeben. Wie die Persianische Historien bezeugen, so solle dieser Fürst viel solcher Bildnisse, die ihm gegleichet, haben machen lassen, die er in unterschiedliche Länder seines Königreichs verschickt, mit Befehl, dieselbe anzubeten. Man findet auch etliche, welche vorgeben, es sey Gemscid der Nebucadnezar gewesen. Die in diesem Werck gehauene Thüren sind alle insgesamt auf gleiche Weise von den natürlichen Felsen des Berges beschlossen, und unten nur um einen Drittheil offen, allwo ein Loch ist, darein man nicht anders als mit gebogenem Leib kommen kan, da es leer ist. Durch diese Oeffnung kommt man in 2 Höhlen. Mitten in der einen Höhle siehet man überzwerch auf der Erden einen versiegelten langen Stein liegen, welches vielleicht ein Ort des Grabes, oder aber in den Wand-Löchern gewesen, allwo man gleichfalls etliche grosse aber unbehauene Steine siehet; Denn es waren nach des Diodori Bericht die Königliche Begräbnisse viereckigte Höhlen in die Berge gehauen, welche höher als eine Manns-Länge und drey grosse Wand-Löcher gehabt. Draussen vor der Höhle, in dem lebendigen Felsen des Berges, siehet man einen Canal, welcher scheinet ein Wasser-Gang gewesen zu seyn. Unterhalb der Berge siehet man auch in einem unzugänglichen Ort auf der Ebene eine grosse viereckigte, ein wenig wie ein Thurm erhöhete, von grossen Marmolsteinen gebauete, und von allen Seiten nur mit einer einigen Thür verschlossene Kammer. Weil alle diese Gebäude entweder auf den Bergen, oder unten daran, und allernächst dabey gewesen sind, so kan man hieraus zweyerley schlüssen. Das eine ist, daß der Bezirck der Stadt Persepolis das gantze ebene Feld auf der einen Seiten eingenommen, und die Berge daran gelegen gewesen. Das andere ist, daß die Völcker keinen Vortheil gewust haben, wie man grosse Steine weit führen solle, weil man siehet, daß sie alle ihre herrliche Gebäude, wie auch alle ihre Begräbnisse entweder in die Berge selbsten, oder nicht weit davon, und an derselben Fuß gemacht, wenn sie es anderst nicht zu einem andern, und zwar etwan diesem Ende gethan haben, nemlich dieselben immerwährend und unvergänglich zu machen. Es muß übrigens von Alexander dem Grossen nicht die gesammte Stadt, sondern nur das Schloß verbrannt, oder da jene auch das Unglück betroffen hat, selbige wieder auferbauet worden seyn, dieweil ihrer hernach gedacht wird in der Geschichte des Antiochi, daß er diese Stadt einnehmen, und die Kirche plündern wollen, aber mit Schanden wieder abziehen müssen, 2 B. der Maccab. X, 2. Strabo L. II. Plin. L. VI, c. 26. Curtius L. V. Diodor. Sicul. L. 17. Aelianus Hist. anim. L. I. c. 59. Herbert, Journey in Persia, Mandelslo Ind. Reise-Beschr. Auf ihrer Stelle soll das heutige Schiras, in der Provintz Farsistan stehen.

PER SE PRAEDICATIVUM, siehe *Per Se.*

PERSEQUENDI (JUS FACINOROSOS SEQUELA PRÆFECTORIA) die Amts-Folge und Nacheilen, siehe Nacheil, im XXIII Bande p. 81. u. ff.

PERSEQUENDI JUS IN ALTERIUS SYLVAM, das Recht, ein angeschossenes oder aufgetriebenes Wild auf eines andern Grund und Boden zu verfolgen, und demselben nachzusetzen. Im übrigen siehe Jagt, im XIV Bande, p. 150. u. ff.

PERSEQUENTES, siehe Persevanten.

PERSEQUI, ist in denen Rechten entweder so viel als Klage anstellen, oder sein Recht gerichtlich zu behaupten suchen, §. 1. Inst. de act. l. Labeo. 14. §. fin. ff. de verb. sign. l. 2. §. non tamen. ff. de jud. l. 21. ff. de reb. cred. Göddäus ad l. cui præcipua. 57. §. persequi. n. 1. ff. de verb. sign. daß es also in diesem Verstande überhaupt alle und jede vor Gerichte angebrachte Klagen, und sowohl ordentliche als ausserordentliche Beschwerden unter sich begreifft. l. pecunia. §. persecutionis. l. quibus. §. ult. ff. de verb. sign. Oldendorpius. Oder es bedeutet auch so viel, als sein Recht erlangen, oder doch deshalber durch Bürgen oder Vorstand in Sicherheit gestellet werden. l. 57. §. persequi. ff. de verb. sign. l. 5.

§. 1. l. Julianus. ff. qui satisd. cog. Göddäus. Ferner einem verfolgen, nachsetzen, nacheilen, wovon siehe den Artickel: Nachsetzen, im XXIII Bande, p. 253. oder auch, was man einmal angefangen hat, fortsetzen und ausführen. Brechäus in l. cui præcipua. §. persequi. ff. de verb. & rer. sign. Desgleichen verklagen oder anklagen. Buddäus. Und endlich auch peinigen, plagen, martern, u. s. w. In dem eigentlichsten Verstande aber ist es dennoch nur so viel, als vermittelst richterlicher Hülffe oder unter Anruffung des mildrichterlichen Amtes die einem von Handen gekommene Sache wieder in seine Gewahrsam zu bekommen, oder auch sonst zu seinem Rechte zu gelangen suchen. Brechäus ad d. l. cui præcipua. §. persequi. ff. de verb. & rer. sign. und ad l. creditores. ff. eod.

PERSEQUI JUS SUUM, sein Recht suchen, seine Gerechtsame fortsetzen, ausführen, rechtlich verfahren.

PERSEQUUTIO, siehe *Persecutio.*

Perser, siehe Persier.

Perser Jahr, siehe *Annus Persicus*, im II Bande, p. 427.

Perser Monate, siehe Monate der Perser, im XXI Bande, p. 1039.

Perses, war Persei mit der Andromeden erzeugter Sohn, von welchem die Perser ihren Namen haben sollen. Herodot. l. 7. c. 61.

Perses, ein Sohn Crii und Euryboräens, und ein Bruder Asträi und Pallantis, soll mit der Asterien die Göttin Hecate erzeuget haben. Andere machen ihn zu einem Sohn des Solis und der Perseidis oder Persä, und geben ihm zu Geschwistern den Aeten, wie auch die Circe und Pasiphae. Wie denn auch noch andere hinzufügen, daß er seinen Bruder Aeten von dem Thron gestürtzt, und sich selbst zum Könige von Colchis gemacht, da er zuvor nur in derjenigen Landschaft, welche sich an dem Gebürge Tauris hin bis an Colchis erstreckt, regieret hatte. Es soll aber die Medea, da sie wiederum zurück nach Colchis kam, diese Untreu zu rächen, Persen mit ihrem Gift getödtet, oder aber, nach anderer Bericht, durch ihren Sohn Medum hingerichtet haben. Apollodor. l. 1. c. 2. §. 2. 4. Hygin. præf. & f. 27. Hesiod. theog. v. 409. Diod. Sic. l. 4. c. 46.

Perses, des Königes von Chithim oder Macedonien, Philippi, Sohn, welchen die Römer überwunden, 1 B. der Macc. VIII. 5.

Perses, ein alter Persianischer Philosoph, lebte unter seinen Lands-Leuten in grosser Hochachtung, und schrieb: Secretam philosophiam. Hoffmanns Lexic. univers.

Persesymenus, ein unbekannter Gelehrter, gab unter diesem verdeckten Namen an das Licht: Nürnbergisches Zion, oder Beschreibung aller Kirchen zu Nürnberg, 1733. in Fol.

PER SE TURPE, siehe *Perse Mala.*

Persevanten, *Poursuivans*, *Persequentes*, *Passevanto*, sind einige Nachgeordnete, welche sich vor Zeiten bey den Collegiis der Herolde befanden. Ob aber der Ursprung dieses Wortes aus dem Deutschen herzuhohlen, oder ob es eben so viel sey, als der Grießwärtel, welches der Frantzose in seiner Sprache Pallevant genennet, davon dürfte das letztere so gar unwahrscheinlich nicht fallen, weil beyder ihre Verrichtungen mit einander überein kommen. Siehe Grieswärtel, im XI Bande, p. 914.

St. Perseveranda, siehe St. Pecinna, den 25 Jun.

PERSEVERANTIA, siehe Beständigkeit, im III Bande, p. 1510.

PERSEVERANTIA INGENIA, *Ingenia Stabilia*, *Ingenia Fixa*, *Ingenia Consistentia*, heissen diejenigen Ingenia, die in ihren Verrichtungen beständig sind.

St. Perseverantius, ein Märtyrer in Africa, wird zu Carthago in Africa den 3 Junii verehret, und muß von St. Perseverantio, dem Bischof zu Terracina, wohl unterschieden werden.

PERSEUS, bedeutet in der Chymie das erhöhete Gold.

PERSEUS, ist ein etwas ungestaltes Gestirne in dem Nordischen Theile des Himmels, worzu insgemein 46 Sterne gezählet werden, worunter 2 von der andern, 4 von der dritten, 11 von der vierten, 29 von der fünften und sechsten Grösse sind. Die Länge und Breite derselben findet man in Hevels Prodrom. Astronom. p. 297. ff. in Kupffer aber stellet er es vor in Firmamento Sobiesciano Fig. W. und Bayer in Uranometria Fig. L. Was die Poeten davon gedichtet, das findet man unter dem Wort: Cepheus, im V Bande, p. 1845. u. f. siehe auch den folgenden Artickel. Schickard machet daraus den König David, Schilter den Apostel Paulum, Weigel den Reichs-Apffel. Sonst heisset es auch Canis, Caput Agol s. Alove, Cacodæmonis, Medusæ, Gorgonis, ingleichen Inachides, Chelab, Cylleneus, deferens Catenam. Siehe auch Nordische Gestirne, im XXIV Bande, p. 1282.

Perseus, Gr. Περσεὺς, sein Vater war Jupiter selbst, welcher sich in einen güldenen Regen verwandelte, und also zu dem Thurme oben hinein fiel, worein die Danae von ihrem Vater, dem Acrisius, Könige zu Argis, mit ihrer Warte-Frau war versperret worden, und, weil ihn denn Danae in der Meynung, daß es rechtes Gold sey, in ihren Schoos auffieng, er aber mithin seine rechte Gestalt wieder annahm, bekam sie von ihm diesen Perseus. Hyginus fab. 63. Eratosthenes Catalter. 22. Horatius Lib. III. Jedoch aber sind auch, welche für den Betrüger der Danae, und also des Perseus Vater auch den Prötus, des Acrisius Bruder, angeben, und hieß sonst solcher Perseus mit seinem andern Namen auch Eurymedon. Apollodorus Lib. II. c. 4. §. 1. Apollonius Lib. IV. v. 1514. Nach einigen erfuhr es Acrisius sofort, als sie noch mit dem Perseus schwanger gieng, daß seine Vorsorge vergebens gewesen, nach andern aber erst, da Perseus schon 3 Jahr alt war, und ungeachtet die Danae vor des Jupiter Herceus Altare, wohin sie Acrisius führte, schwur, daß kein anderer, als Jupiter, mit ihr zu thun gehabt, dennoch glaubte es ihr der Vater nicht, sondern ließ erst ihre Amme oder Warte-Frau hinrichten, so dann aber sie mit samt dem Perseus in einen höltzernen Kasten stecken, und also in das Meer werffen. Natales Comes Lib. VII c. 7.

Sie

Sie schwammen also in demselben dahin, bis sie das Wasser an die Insel Seriphus antrieb, woselbst ihnen Dictys aus dem Kasten halff, dessen Bruder aber, Polydectes, König besagter Insel, den Perseus nach seinem Stand und Herkommen geziemend in dem Tempel der Minerva auferziehen ließ, wiewohl doch andere auch für dessen Erzieher, nur anberegten Dictys angeben. Hyginus fab. 63. Apollodor. l. c. Als er sein männliches Alter erreichet, und dem Polydectes im Wege war, daß er der Danae nicht theilhafftig werden konnte, vermochte er ihn, sich an die Gorgones zu machen, und ihm der Medusa Kopff zu holen. Apollodorus l. c. c. 4. §. 2. Es gaben ihm daher zu solchem Unternehmen Mercurius seine geflügelte Stieffel, vermittelst welcher er durch die freye Lufft hinweg flügen konnte, Vulcanus eine Diamantene Harpen, oder krummes Schwerdt, Minerva einen Crystallinen oder ehernen hell-polirten Schild, worinne er die Medusa sehen konnte, ohne zu befürchten, daß er von ihr in einen Stein werde verwandelt werden, von dem Pluto seinen Helm, welcher ihn allerdings unsichtbar machte, und was dergleichen mehr war. Eratosthenes Catalter. 22. Er machte sich mithin unter dem Geleite der Minerva und des Mercurius auf die Fahrt, und zwar zuerst zu der Gorgonen Schwestern, denen Græis, welche alle drey nur ein Auge und einen Zahn hatten, deren sie sich eine um die andere bedienete, Perseus sich aber derselben bemächtigte, ihnen auch selbige nicht eher wieder gab, als bis sie ihm sagten, wo sich die Gorgones befänden. Er flog daher auf erhaltene Nachricht in bemeldeter Equippage zu ihnen an den Ocean, traff sie schlaffend an, und indem ihm Pallas die Hand führete, auch der Medusa Kopff in dem polirten Schilde wieß, hieb er ihr denselben mit der besagten Harpe ab, steckte solchen in einen Beutel, und machte sich damit wieder auf und darvon. Nun verfolgten ihn zwar die beyden Schwestern der Medusa, die Stheno und Euryale, ebenfalls durch die Lufft, weil sie ihres Orts insgesamt auch ihre güldenen Flügel hatten, allein weil Perseus des Orcus oder Pluto Helm auf dem Haupte hatte, konnten sie ihn nicht sehen, folgentlich auch nicht einholen. Indem er aber also seinen Zurückmarsch nahm, und darbey in Aethiopien kam, fand er die Andromeda, des Cepheus, Königs besagten Landes, Tochter, an einem Felsen im Meere angebunden, daß sie von einem Wallfische verschlungen werden solte, die er so dann befreyete, indem er den Wallfisch erlegete: allein, weil solche Andromeda schon dem Phineus vorher versprochen war, überfiel solcher den Perseus mit seinem Anhange unversehener Weise, wogegen ihn dieser, nach einem harten Gefechte, durch der Medusa Kopff endlich auch in einen Stein verwandelte, und mithin die Andromeda vor sich behielt. Als er darauf mit selbiger in die Insel Seriphus zurück kam, fand er, daß seine Mutter für des Polydectes Verfolgung sich zu einem Altare geflüchtet, und, da es mithin zwischen ihm und solchem Könige zu Händeln kam, hielt er ihm und dessen Leuten der Medusa Kopff für, welche denn dadurch auch insgesamt in Steine verwandelt wurden. Er setzete darauf den obbemeldeten Dictys zum Könige der Insel Seriphus ein, gab dem Mercurius die geflügelten Schuhe, Beutel und Helm wieder, der Medusa Kopff aber verehrte er der Minerva, welche ihn auf ihren Schild setzete, und eilete darauf mit seiner Gemahlin und Mutter den Acrisius zu Argis zu besuchen. Weil sich aber dieser zu Argis nicht allzu sicher glaubte, sondern immerzu befürchtete, das Oracul möchte daselbst an ihm seinen Ausgang gewinnen, begab er sich nach Larissa; indem aber auch Teutamias, König solches Orts, seinem verstorbenen Vater zu Ehren einige Ritter-Spiele angestellet, wolte sich Perseus auch darinne sehen lassen; allein indem er seine Geschicklichkeit mit dem Disco, oder der Wurff-Scheibe erwieß, traff er ungefehr damit so des Acrisius Fuß, daß solcher alsofort starb, und mithin das Oracul dennoch wider alle seinen Willen seine Erfüllung erreichete. Es fiel ihm aber nunmehro als nächstem Erben das Königreich Argos zu; allein weil er sich dahin zu kommen scheuete, weil er den Acrisius in einem Wege ums Leben gebracht hatte, machte er sich nach Tirynthe zu dem Megapenthes und vertauschete mit solchem sein Erb-Reich, befestigte auch zu Behauptung des erhaltenen neuen die Städte Tirynthes, Midea und Mycene, Apollodorus l. c. §. 2. 3. 4. Lucianus Dial. Deor. 22. Hyginus fab. 64. Albricus Imag. Deor. Scholiastes Apollonii über Lib. IV. v. 1514. Nach einigen waren sonst die Gräå derer Gorgones Wächterinnen, und warff Perseus ihr Auge in den See Tritonides, wogegen er sich denenselben also genähert, daß er ihnen von hinten her auf den Hals kam, und die, so das Auge hatte, so fort mit dem Schwerdte niederzumachen gedrohet, wo sie ihm nicht sagen würden, wo sich die Gorgones befänden, welches sie denn auch aus Furcht so gleich gethan. Eratosthenes loc. cit. Paläphatus de incred. cap. 32. Hiernächst wird er auch für den Erfinder des Disci und Erbauer der Stadt Mycenen, wie auch einer Stadt, so Perseis geheissen haben soll, angegeben, von der aber andere billig nichts wissen wollen, wohl aber so viel zugestehen, daß Persis oder Persien von ihm den Namen bekommen. Pausanias Cor. c. 16. Hyginus fab. 275. Muncker über denselben l. c. So widersetzete er sich auch auf alle Art dem Bacchus, und, da solcher in Argolidem mit seinem Schwarme einrückte, ließ er es mit ihm auf eine rechte Schlacht ankommen, in der er ihm insonderheit einen guten Theil derer Baccharum oder Mänadum erlegete, die er aber doch hernach auch geziemend begraben, und zuförderst der Choria ein ausnehmendes Grabmahl aufrichten ließ. Pausanias l. c. c. 20. und 22. Und da er bey obgemeldeter Expedition wider die Gorgones mit der Medusa Kopffe wieder zurück kam, und damit über Africa hinweg flog, fielen die Tropffen Blut von derselben auf die Erden, woher denn so viel Schlangen entstunden, daß Africa annoch bis jetzo darvon gantz voll ist. Ovidius Metam. L. IV. v. 616. Indessen wurde er auf solchem Fluge von den Winden auch nicht anders, als eine Wolcke, bald hin, bald her getrieben, und da er endlich auch zu dem Atlas kam, solcher ihn aber nicht aufnehmen und beherbergen wolte, verwandelte er denselben ebenfalls in einen Felsen. l. c. v. 620. Sei-

ne Gemahlin war anberegte Andromeda, des Cepheus und der Caßiopea Tochter, mit welcher er annoch bey dem Cepheus den Perses zeugete, von welchem die Persischen Könige herkommen und das Land Persien den Namen empfangen haben soll; zu Mycenen aber bekam er den Ancäus, Sthenelus, Helas, Mestor und die Gorgophone, welche hernachmals Perieres heyrathete. Herodotus Polymn. p. 395. Apollodorus Lib. II. c. 4. §. 5. Es soll ihn endlich anberegter Megapenthes hingerichtet haben, weil er dessen Vater Proetus getödtet; wogegen andere wollen, daß er mit samt dem Cepheus, der Caßiopea, und der Andromeda so fort von der Erde in den Himmel genommen worden. Hyginus fab. 244. Boccaccio Lib. XI. c. 25. Nach einigen wurde er seines Adels wegen mit unter die Sterne gesetzet. Eratosthenes Catafter. 22. Hyginus Poet. Astron. Lib. II. c. 12. Siehe vorstehenden Artickel. Hiernächst wurde er insonderheit von den Egyptern göttlich verehret, und hatte seinen besondern Tempel zu Chemmi, woselbst er auch denen Leuten, wenn ein gut Jahr werden solte, erschien, wie er aus der Erde herfür stieg, wobey sie ihn mit allerhand Ritter-Spielen verehreten, auch dessen Pantoffel gar heilig aufhuben, so zwey Cubitos, oder auf die anderthalbe Ellen groß war. Herodotus Euterp. p. 119. Unter den Griechen hatte er sein Delubrum zu Athen: So erwiesen ihm auch die zu Argis, wie auch die in der Insel Seriphus seine Ehre, und sein Helden-Begräbniß, oder Heroum hatte er zwischen nur benanntem Argis und Mycene. Athenagoras und Sidonius beym Voßius Theol. gent. Lib. I. c. 13. Pausanias Cor. c. 18. Was die eigentliche Historie betrifft, so halten ihn einige eigentlich für einen Assyrier, andere aber doch wenigstens für einen reichen und mächtigen König in Asien, welcher mit seiner starcken Flotte so wohl andere Länder, als auch Africa bezwungen, und darinne unter andern auch die 3 Gorgones, als drey Schwestern und Königinnen, durch seine Klugheit bezwungen. Herodotus Erato p. 342. Albricus de imag. Deor. c. 21. Wenn aber einige dennoch daher einen Griechen aus ihm machen, weil sie auch den Ort, wo die Danae aufbehalten worden, zu Argis wollen gesehen haben, will man andere bereden, daß Jupiter, der solche Printzeßin zu Falle gebracht, anberegter massen Prötus, des Acrisius Bruder, der güldene Regen aber das Geld gewesen, womit er dero Wache bestochen. Durch den Kasten, worein Danae und Perseus gestecket worden, soll ein klein liederliches Schiff verstanden werden, und die Zurüstung, womit er die Gorgones aufgesucht, ebenfalls von einem guten Schiffe angenommen werden, so ihm Polydectes gegeben. Das Auge, so er den Gräis entführet, soll ein Minister oder Rath solcher Printzeßinnen gewesen seyn, und, da er durch der Medusa Kopff die Leute in Stein verwandelt, deutet man es auf die Erstaunung, die selbige über der Ausführung seiner Unternehmungen wider die Gorgones gehabt. Wenn er den Polydectes und meisten Seriphier auch in dergleichen verwandelt, wird es gedeutet, daß, als er solchen König und viele der Einwohner erleget, die Insul aber an sich fast lauter Felsen gewesen, man geglaubet haben soll, als wären die Menschen in solche verwandelt worden. Den Atlas soll er in dessen Felsen erleget haben, daher auch seine Verwandelung in dergleichen gekommen, und das Monstrum, so die Andromeda verschlingen wollen, soll nichts, denn ein berühmter See-Räuber gewesen seyn, den er besieget, und da Phineus sich nicht getrauet, mit ihm anzubinden, sondern gantz stille gesessen, soll man auch gedichtet haben, als ob er in einen Stein verwandelt worden. Pausanias Cor. c. 23. Banier Entret. VIII. ou P. II. p. 47. Von welchen allen aber auch einige die Dinge, ungeacht ihrer Unglaublichkeit, in ihrem eigentlichen Verstande annehmen und mithin nicht allein bey Joppe in Palästina den Felsen mit den Spuren daran haben weisen wollen, wo die Andromeda angefesselt gewesen, sondern auch behaupten, daß die Beine von dem See-Monstro, wechem sie ausgesetzet worden, von dem Scaurus nach Rom gebracht worden. Strabo Lib. VIII. p. 533. Joseph beym Banier l. c. Boccaccio Lib. VII. c. 25. Plinius Hist. Nat. Lib. VIII. c. 9. Manche wollen, daß er ein Exempel gebe, wie man einen Krieg geziemend führen solle, und machen daher aus seiner Historie die Conseqventien, daß man solchen in der Ferne führen, er an sich gerecht und ehrlich, und endlich auch möglich seyn solle, nachdem als Perseus seinen Zug in die äussersten Abend-Länder, wider eine Tyrannin und unter den Gorgonibus wider die Medusa, so allein unter ihren Schwestern sterblich war. So soll man auch darbey seine Anschläge unter dem Helm des Pluto verbergen, sich in Ausführung derselben der Geschwindigkeit mit des Mercurius Flügeln, und der Fürsichtigkeit unter der Pallas Schilde bedienen, bey solchen aber doch auch sehen, ob man einige Verräther, wie die Grää gewinnen, und seinen Feind, wie Perseus die Gorgones, im Schlaffe der Sicherheit und Unbereitschafft antreffen könne, wodurch denn gar leicht ein geflügelter Pegasus, oder sich ausbreitender Ruhm und Krafft die Leute in Steine zu verwandeln, oder zu machen, daß sich niemand mehr rege, erlanget werden könne. Baco Verulamius Sapient. Vett. c. 7. Andere erweisen daher, wie durch Bestechung alles zu gewinnen, die Klugheit, so Perseus sey, die Wollust, so die Medusa vorstelle, gar leicht besiege, und dadurch mit unter die Sterne versetzet werde, oder einen großen Ruhm erlange und was des Dinges alle mehr ist. Natales Comes Lib. VII. c. 17. und Boccaccio Lib. VII. c. 25.

Perseus, der letzte König in Macedonien, folgte seinem Vater **Philippen**, der ihn mit einer Concubine gezeugt hatte, A. R. 575, nachdem er es bey demselbigen dahin gebracht, daß er seinen rechtmäßigen Printzen, **Demetrium**, tödten ließ. Der Vorwand zu Demetrii Tode war hauptsächlich seine Freundschafft mit den Römern; denn was ihm Perseus noch ferner Schuld gab, wurde von schlechtem Grund gefunden; wiewohl auch in dem ersten Demetrius keine andere Absicht gehabt hatte, als seines Vaters Bestes durch die Römer zu befördern. Weil nun hernach Philipp hinter die falschen Anklagen kam, mit welchen Per-

Perseus Demetrium belegt hatte, und ihm auch der Hochmuth Persei, der nun als ein gewisser Erbe des Reichs den Vater selbst wenig achtete, sehr zuwider war, faßte er die Gedancken, ihn zu enterben, hingegen das Königreich auf Antigonum, seines Vormunden Bruders-Sohn, zu bringen. Allein Philipp starb, ehe noch diese Anschläge recht reiff waren; Perseus hingegen, welchem der Artzt Calligenes des Vaters annahenden Tod heimlich zu wissen gethan, eilte schnell herbey, nahm Besitz von dem Reiche, und räumte seinen Competenten aus dem Wege. Er führte Krieg mit den Römern, aber mit keinem glücklichen Ausgange, gestalt er öffters geschlagen, und in der Schlacht bey Pydna A. R. 586 gäntzlich ruinirt wurde. Hierauf ergriff er die Flucht, und begab sich auf die Insul Samothracia; allein er gerieth den Römern in die Hände, und wurde von P. Aemilio im Triumph zu Rom eingeführet. Im übrigen hat sich derselbe schlechten Ruhm erworben, massen er sich vor der Gefahr aufgeblasen, in derselben verzagt, und letzlich in seinem Fall gar niedergeschlagen und kleinmüthig erwiesen hat. Seine Regirung währte 11 Jahr. Liv. l. 40. Justin. l. 33. Plutarch. in vita Pauli Æmilii. Vellej. Paterc. Eutropius. Florus. Val. Max.

Perseus, des Perseus und der Andromeda Sohn, welcher zu erst die Landschafft Artäa in Persien anbauete. Stephanus Byzantinus in Ἀρταία.

St. Perseus, siehe St. Cyriacus, den 21 Jun. im VI Bande, p. 1954.

Perseus, ein alter Philosoph, siehe Persäus.

Perseus, ein alter Grammaticus und Philosoph, dessen Minutius Felix in Octavio erwehnt. Hoffmanns Lexic. univers.

Perseus oder **Fisher** (Johann) ein Engelländischer Jesuit, war zu Durham von protestantischen Eltern gebohren, gieng aber im 15 Jahre seines Alters nach Franckreich, trat zu der Römischen Kirche, ward, nachdem er zu Rom bey den Jesuiten studirt, zu Dornick 1594 in deren Societät aufgenommen. Er beschäfftigte sich insonderheit mit Mißionen in Engelland, woselbst er unterschiedene mahl ins Gefängniß gerieth, auch endlich in solchem Zustande den 3 Decembr. 1641 starb. Man hat von ihm in Englischer Sprache

1. eine Antwort auf 9 streitige Puncte, die ihm der König Jacob I in Engelland soll vorgelegt haben, St. Omer 1625.
2. einen Tractat vom Glauben, Londen 1600 und mit Anmerckungen, S. Omer 1614 in 8.
3. eine Vertheidigung vorher gedachten Tractats, St. Omer 1612 in 4.
4. eine Provocations-Schrifft an die Protestanten, die unzertrennte Folge ihrer Lehrer von Christi Zeiten her gleich denen Papisten zu erweisen, ebend. 1612.

Alegambe Bibl. Scr. S. J.

Pershore, eine Marckt-Stadt in der südlichen Gegend von Worcestershire in Engelland, auf der westlichen Seite des Flußes Avan, ist eine grosse Durchfarht zwischen Londen und Worcester, aber nach Aufhebung der alten Abtey in etwas in Abnehmen kommen.

PERSIA, siehe **Persien**.

Persianer, siehe **Perser**.

Persianische Aelster, Federbusch ꝛc. siehe **Persische Aelster, Federbusch** ꝛc.

PERSICA, siehe **Pfersichbaum**.

PERSICA, Περσικὴ, ein gewisser von den Persern hergekommener Tantz, worzu Flöten gebraucht worden: welcher sonsten auch Ὄκλασμα geheissen. Bes. **Meursius** Orchestram.

PERSICÆ AFFINIS IN TAPROBANA, *C. B.* sonst *Gebuph*, *Gebuph arbor*, *sive Cobban*, Thevet. Lugd. J. B. genannt. Ist ein Baum, der auf der Insel Sumatra in Indien wächst. Seine Rinde ist gelb, wie Safran. Seine Zweige sind kurtz, die Blätter klein. Die Frucht ist rund und so dicke, wie ein Ball, der bey dem Ballspiele gebraucht wird. Sie enthält eine Nuß in sich, welche sehr bitter ist und wie die Wurtzel den Angelick schmäcket. Die Frucht wird sehr geachtet, und ein Oel daraus bereitet, das grossen Nutzen giebt. Es stillet den Durst, heilet die Gebrechen der Leber und Miltz. Es wird eingenommen; und auch die preßhafften Glieder damit gerieben. Dieser Baum giebt auch ein Gummi, welches zusammt dem Oele äusserlich zu oberwahnten Kranckheiten gebraucht wird.

PERSICÆ NUCES, siehe **Nuß**, im XXIV Bande, p. 1699.

PERSICÆ SIMILIS PUTAMINE VILLOSA, *C. B.* siehe **Mangas**, im XIX Bande, p. 948.

PERSICAIRE, siehe **Wasserpfeffer**.

PERSICA IRIS, ist eine artige Blume, blühet sehr frühe, und wird aufgenommen, wenn ihr Laub gelb ist. Wenn sie aufgenommen, lässet man sie liegen, das unterste zu oberst, bis in den Monat Septembr, da man sie wieder in gute Erde pflantzet. Heinrichs von Ostien Niederländischer Garten p. 50.

PERSICA LINGUA, siehe **Persische Sprache**.

PERSICA MALUS, *Dod.* siehe **Pfersichbaum**.

PERSICA MOLLI CARNE ET VULGARIS, VIRIDIS ET ALBA, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Pfersichbaum**.

PERSICA MONARCHIA, siehe **Monarchie** (Persische) im XXI Bande, p. 1013.

PERSICA NUX, siehe **Nuß**, im XXIV Bande, p. 1699.

PERSICA PHILOSOPHIA, siehe **Persische Philosophie**.

PERSICARIA, siehe **Wasserpfeffer**.

PERSICARIA ACRIS, siehe **Wasserpfeffer**.

PERSICARIA ALTERA, *Trag.* siehe **Wasserpfeffer**.

PERSICARIA, *Dod.* siehe **Wasserpfeffer**.

PERSICARIA, *Dod. Ger.* siehe **Wasserpfeffer**.

PERSICARIA FERRUM EQUINUM REFERENS, *Tournef.* siehe **Wasserpfeffer**.

PERSICARIA FOEMINA, *Brunf.* siehe **Wasserpfeffer**.

PERSICARIA MACULATA, *Ericio Cord.* siehe **Wasserpfeffer**.

PERSICARIA MACULIS NIGRIS, *Ger. Hort.* siehe **Wasserpfeffer**.

PERSICARIA MACULOSA, *Ger. Raji* Hist. siehe Wasserpfeffer.

PERSICARIA MASCULA, *Brunf.* siehe Wasserpfeffer.

PERSCARIA MINOR sive VULGARIS, *Park.* siehe Wasserpfeffer.

PERSICARIA MITIS, *J. B.* siehe Wasserpfeffer.

PERSICARIA MITIS MACULOSA ET NON MACULOSA, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Wasserpfeffer.

PERSICARIA MORDAX, *Thal.* siehe Wasserpfeffer.

PERSICARIA NON MACULOSA, *C. B.* siehe Wasserpfeffer.

PERSICARIA PRIMUM GENUS, *Trag.* siehe Wasserpfeffer.

PERSICARIA SILIQUOSA, *Ger.* siehe Springkraut.

PERSICARIA URENS, sive HYDROPIPER, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Wasserpfeffer.

PERSICARIA VULGARIS ACRIS, sive HYDROPIPER, *J. B. Raji* Hist. siehe Wasserpfeffer.

PERSICARIA VULGARIS ACRIS SIVE MINOR, *Park.* siehe Wasserpfeffer.

PERSICARIA VULGARIS MITIS SEU MACULOSA, *Park.* siehe Wasserpfeffer.

PERSICARIA VULGARIS sive MINOR, *Park.* siehe Wasserpfeffer.

PERSICA TULIPA, siehe Persische Tulipan.

Persichellus (Raynaldus) ein Profeßor der Humaniorum zu Cremona, um 1364, übersetzte des Pindarus Carmina sehr artig ins Latein, und schrieb

1. De Italiæ antiquis & clarioribus urbibus;
2. De vita Solitaria;
3. De hominis discursu disputat. 3.
4. Epigrammata &c.

Arisii Cremona literata.

PERSICITES, ein Stein, wie ein Pfersig.

Persicke, siehe Pfersich.

Persickkraut, siehe Wasserpfeffer.

Persico, ist eine Art eines lieblichen Branntweins, welcher von Pfersich- oder Pfirschenkernen folgender gestalt zubereitet wird. Man zühet Pfersichkerne ab, schneidet sie klein, thut sie in eine gläserne Flasche, güsset rheinischen Branntewein darauf, läßt es auf dem Ofen, oder an der Sonne stehen, bis es wohl ausgezogen, alsdenn läutert man Zucker mit schlechtem Kornbranntewein ab, füllet den ersten Branntewein durch Löschpapier, thut den Zucker hinein, und läßt ihn vierzehn Tage auf dem Ofen, oder an der Sonne stehen, güßt ihn so denn wieder durch Löschpapier, so ist er gut. Hat man keine Pfersichkerne: so muß es auch mit bittern Mandeln angehen; ingleichen mit Pfersich- und Aprikosenblättern: Man zühet und destilliret nemlich vor genannte Blätter mit gutem rheinischen Kornbranntewein ab, hernach zerreibet man eine Hand voll Blätter, und hänget sie in den abgezogenen Branntewein, so wird er schöne grün; und endlich versüsset man ihn mit Zucker. Die Blätter dürfen nicht über 4 Stunden in dem Persico liegen, sonst wird er gelb und bekömmt keine schöne grüne Farbe. Der Geschmack ist von dem aus den Kernen gemachten nichts unterschieden.

Persico, eines derer neuesten Adelichen Geschlechter zu Venedig. Wagenseils Adriatischer Löwe p. 186.

Persico (Johann von) oder Johann von Cremona, Persicus, *Joannes de Persico*, *Joannes de Cremona*, *Joannes Cremonensis*, ein berühmter Augustiner-Mönch und Provincial seines Ordens in Italien, von Cremona, florirte um 1275 als ein vortrefflicher Redner, Philosoph und Theologe, und schrieb

1. Commentarios
   a) über die Bibel, und
   b) über den Thomas Aqvin;
2. Historiam ecclesiast.;
3. Postillas in evangelia, u. a. m.

Voßius de historic. latinis. *Arisii* Cremona literata. *Possevini* apparatus sacer.

Persico (Johann de) ein Augustiner-Mönch in Italien, lebte im 16 Jahrhundert. In der Augustiner-Bibliotheck zu Cremona lieget ein Tractat von ihm wider die Juden verfertiget in Handschrifft. Alph. Lasor von Varea in univ. terrar. orbe Tom. II. p. 63.

PERSICORUM FLORES, Pfersichblüten; siehe Pfersichbaum.

PERSICORUM NUCLEI, Pfersichkerne; siehe Pfersichbaum.

PERSICUM LILIUM 1. *Clus.* siehe *Arebithyrsis*, im II Bande, p. 1240.

PERSICUM MALUM, siehe Pfersich.

PERSICUM MARE, siehe Persianisches Meer.

PERSICUM REGNUM, siehe Persien.

PERSICUM VINUM, siehe Persischer Wein.

Persicus (Brocardus) ein Italiänischer Graf von Cremona, lebte 1460, war sonderlich in der Poesie wohl geübt, und schrieb

1. 12 Bücher Carmina;
2. Orationes;
3. Epistolas;
4. Aphorismos astronomicos &c.

Arisii Cremona literata.

Persicus (Eugenius) ein Italiänischer Geistlicher von Cremona, lebte 1437, und schrieb

1. De beatitudine æterna libb. 5;
2. De angelis lib. 2;
3. De prædestinatione;
4. De Sacramentis &c.

Arisii Cremona literata.

Persicus (Johann) siehe Persico.

Persicus (Johann Baptista) ein Rechtsgelehrter und Armen-Advocate zu Massa im Neapolitanischen, gab La descrittione della città di Massa Lubrense zu Neapolis 1646 heraus. Toppi bibliotheca Napoletana.

Persicus (Isaachinus) ein Rechtsgelehrter von Cremona, schrieb

1. De verborum obligatione libb. 4;
2. De pactis & conventionibus libb. 4;
3. De executionibus ultimar. voluntatum libb. 2 und starb 1353.

Arisii Cremona literata.

Persicus (Peter Anellus) ein Neapolitanischer Je-

suite, gebohren 1564, starb 1644 den 18 Mertz, und schrieb

1. De primo et præcipuo sacerdotis officio in 3 Büchern, Neapolis 1639 in Fol.
2. De div. et ecclesiastico officio, seu de horis canonicis, ebend. 1643 in 4.
3. Descriptionem civitatis Massæ Lubrensis, dabey er aber seinen Namen verschwiegen. Es hat solche ein anderer herausgegeben, ebend. 1644 in 4.

Alegambe bibliotheca scriptorum societatis Jesu.

Persicus (Raynaldus), ein Rechtsgelehrter, war zu Cremona aus Gräflichem Geschlechte entsprossen, edirte Consultationes legales, und starb 1505 an der Pest. *Arisii* Cremona literata.

PERSICUS ANNUS, siehe *Annus Persicus*, im II Bande p. 427.

PERSICUS, *Brunf.* siehe Pfersichbaum.

PERSICUS IGNIS, ist eine brennende sehr hitzige Kranckheit, und kömmt entweder mit dem Carbunckel gantz überein, oder ist mit demselben gar nahe verwandt. Es wird auch öfters der heisse Brand darunter verstanden.

PERSICUS NARCISSUS, CROCI FLORE MELINO, COLCHITIS AFFINIS, *Clus.* siehe *Narcissus Persicus*, *Croci flore melino*, *Colchitis affinis*, Clus. im XXIII Bande, p. 652.

PERSICUS OCEANUS, siehe Persische Meer.

PERSICUS ORDO, siehe Persische Ordnung.

PERSICUS SINUS, siehe Persische Meer.

Persida, oder Persis, war ein gelehrtes und gottesfürchtiges Weibes-Bild, von der Paulus selbst Röm. XVI, 12 rühmet, daß sie viel in dem Herrn gearbeitet.

PERSIDES PYLÆ, siehe Persischer Paß.

Persien, *Persicum Regnum*, *Imperium Persicum*, ein ehemals und noch jetzo sehr berühmtes Königreich in Asien, welches in der heil. Schrift Paras und Elam, von den Griechen Persis, von den Lateinern *Persis* und *Persia*, von den Spaniern, Italiänern und Engelländern *Persia*, von den Frantzosen *Perse*, von Bizarro auch Azemia, von den Türcken und Arabern Ageneslaam, und von den Einwohnern Iruun, Iroun, oder Iran, auch Arack, Aracken, und Neracken genennet wird, und sonsten das Reich des Sophi heist, soll nach einiger Vorgeben seinen Namen von Perseus, einem Sohn Jupiters und Danaens haben. Andere aber leiten den Ursprung dieses Worts von Perseus Sohn, Perses her, welchen er mit Andromeden, einer Tochter Cepheus, gezeuget, dahero denn die Perser, nach Herodoti Zeugniß, von den Griechen zuerst *Cephanes* wären genennet worden. Noch andere nehmen ihre Zuflucht zum Hebräischen, darunter einige den Ursprung in dem Wort Peres, welches im Hebräischen und Arabischen ein Pferd bedeutet, weil die Persianer, nach Xenophontis Bericht, von Cyro zu guten Reutern gemacht worden, andere aber in dem Wort Phârez suchen, welches im Hebräischen und Chaldäischen theilen heisset, weil Cyrus das Babylonische Reich unter die Perser und Meder soll getheilet haben. Dieses Reich hat nach verschiedenen Glücks-Abwechselungen verschiedene Gräntzen gehabt, und beschreibet die alten Bizarrus aus dem Strabone und dem Armenischen Geographo Hatthone gar sorgfältig. Heut zu Tage aber liegt es nach Aussage der besten Reise-Beschreibungen von Nord bis Süd zwischen dem Caspischen und Persischen Meer, von Ost bis West zwischen dem Euphrat (Moratsu) und der Provintz Candahar, an des grossen Moguls Gebiet. Weiter erstreckt es sich nord-westwärts fast an die Hälfte des Caspischen Meers längst den Armenischen Gräntzen, und ostwärts bis an den Fluß Oxus, jetzo Gihun genannt, gegen die grosse Tartarey. Die Anzahl der Provintzen, die mit den Gräntzen nach den verschiedenen Glücks-Abwechselungen veränderlich sind, setzen die Persianer auf 24, Tavernier auf 16, andere nur auf 10. Olearius nennet folgende 13: Erack, Fars, Schirwan, Kilan, Adirbeizan, Thabristan oder Mesandaran, Iran oder Karabach, Chorasan, Sablustan, Sitzistan, Kirman, Chusistan, Tzisire oder Diarbeck, deren vornehmste Städte sind Ardebil, Caswin, Cân, Derbent, Irivan, Caschan, Ormus, Saba, Schiras, Tauris. Ispahan aber ist die Hauptstadt im gantzen Königreich und jetzo die Residentz. Seinem Lager nach liegt Persien 25 Grad von der Mittags-Linie ab, erstreckt sich auf den 37 Grad, und ist also in dem temperirten Erdstrich. Weil aber das Gebürge Taurus sich durch das gantze Land erstreckt, so ist die Luft nicht allenthalben gleich beschaffen. Die Provintzen gegen die nordliche Seite des Gebürges sind sehr heiß, die andern aber, welche südwärts liegen, haben eine temperirte Luft. Die alten Könige in Persien bedienten sich dieser Bequemlichkeit, so daß sie ihre Residentzen, nach den Jahrs-Zeiten veränderten, und den Sommer zu Ecbatana, den Winter zu Susa, den Frühling und Herbst aber zu Persepolis und Babylon zubrachten. Wegen so unterschiedener Luft giebt es auch gesunde und ungesunde Oerter. Die Luft zu Tauris aber wird vor die gesundeste gehalten, weil nicht nur die Einwohner niemals mit Fiebern überfallen werden, sondern auch andere Febricitanten, wenn sie dahin kommen, das Fieber alsobald sollen los werden. Vom Podagra wissen sie in Persien gantz nichts, hingegen sind sie desto mehr mit den Frantzosen geplaget. Gegen das Meer giebt es bisweilen sehr scharffe Winde, welche die Reisenden in einem Augenblick tödten können. Man merckt auch selten Donner, Blitz und Erdbeben, bekömmt auch wenig Regenbogen zu sehen, weil Persien an wässerigter Materie keinen Uberfluß hat. Auf der Ebene ist das Land dürre und sandicht, mit kleinen rothen Steinen bestreuet, und mit grossen Disteln bewachsen, die sie an einigen Orten statt des Holtzes zum brennen brauchen. In den Thälern und Gründen aber, an den ins Land heraus gehenden Bergen, woselbst die meisten Dörffer liegen, ist es sehr fruchtbar. Denn die Einwohner wissen die Bächlein, die aus den Bergen lauffen, durch Canäle auf ihre Acker und Gärten zu leiten, und weil es wenig bey ihnen regnet, solche damit zu befeuch-

befeuchten und fruchtbar zu machen. Sie bauen viel Reiß, Weitzen, Gersten, Hirsen, Linsen, Bohnen und Erbsen, vom Haber wissen sie gar nichts, und vom Rocken halten sie nichts. Es ist fast keine Provintz, welche nicht Baumwolle hervorbringet. Dieselbe wächset an Sträuchern, welche Ellen hoch sind. Persien hat auch herrliche Garten-Früchte, Melonen von ungemeiner Grösse zu 20, 30, 40, bis 50 Pfund schwer, und unterschiedener Art Kürbisse, Zwiebeln von 3 Pfund, vortreflichen Savoyen-Kohl, Granaten, Morellen, Mandeln, Feigen und Wein von allerhand Art. Der beste aber wächst zu Schiras. Die Seiden-Bäume tragen ihnen am meisten ein, diese aber sind nichts anders als weisse und rothe Maulbeer-Bäume, zur Unterhaltung der Seiden-Würme, deren Ausbrütung und Wartung bey uns bekannt genug. Es giebt aber in Persien so viel Seide, daß jährlich auf 20000 Ballen davon kommen. Wenn man nun ausgerechnet hat, daß jährlich aus Persien verführet werden 15000 Ballen, den Ballen zu 216 Pfund, das Pfund zu 16 Groschen gerechnet, so kommen dagegen 21 Tonnen Goldes und 60000 Thaler ein. Die Bergwercke in Persien sind von keiner Wichtigkeit, an Eisen aber wird so viel, als man zur Nothdurft braucht, gefunden. Das beste kömmet von Masula, welches so geschmeidig, daß es unter dem Hammer kan geschmiedet werden. Sie haben auch unterschiedliche Naphta oder Stein-Oel-Qvellen, wie auch herrliche Saltz-Gruben, jedoch ist das Saltz bey weitem nicht so scharff, als das Europäische. Türckisse werden in grosser Menge gesammlet, und die Persische Perlen, so bey Ormus und Baharim in dem Persischen Meer-Busen gefischet werden, sind in der gantzen Welt bekannt. An Thieren, so wol zahmen als wilden, hat Persien auch keinen Mangel. Ihre Pferde sind sehr berühmt. Schafe und Ziegen haben sie in grosser Menge, Schweine aber sind den Persern ein Greuel, gleichwie die Hunde, so niemals in ihre Zimmer kommen dürffen. Von Cameelen haben sie zweyerley Gattung, eine mit zwey Buckeln, Bughar, die andere mit einem Buckel, Schuttar genannt. Die Esel genüssen in Persien die Ehre, daß sie bey grossen Solennitäten mit köstlichen Decken vor dem Königlichen Pallast prangen. Hüner, Gänse, Enten, Tauben giebt es ebenfalls in Uberfluß. Wildwerck findet man auch sattsam, sie dürfen aber kein Wild essen, es sey denn also getroffen, daß es seinen Schweiß nach der Seite des Mittags von sich gelassen. Bey Feder-Wildpret und Vögeln beobachten sie eben das, und essen von keinem, der nicht auf derselben Seite gewürget worden, weil sie glauben, daß selbige durch Mohameds Begräbniß geheiliget werden. Fische giebt es zwar in den Persischen Flüssen nicht sonderlich viel, hingegen wird dieser Mangel durch den Persischen Meer-Busen und die Caspische See ersetzet. Die Einwohner sind insgemein von mittelmäßiger Statur, mager, doch starck von Gliedern, schwartzbraun und gelblicht von Angesicht, haben meistentheils Habichts-Nasen, und halten viel von schwartzen Augen, daher das Frauen-Zimmer ihre Augenbraunen schwartz anstreichet, gleichwie die Männer ihre Bärte. Sie pflegen meistentheils ihre Haare gantz abzuscheren, tragen aber lange herunter hängende Knebel-Bärte. Ihr Gang ist nicht aufrecht und ansehnlich, sondern sie wackeln fast alle wie die Gänse, welches von ihrer Art mit gebogenen Knien zu sitzen herkommen soll. Rothe und graue Haare können sie durchaus nicht leiden, aber kohlschwartze gefallen ihnen sehr wohl, daher sie solche auch also zu färben pflegen. Sie färben auch Finger und Nägel roth-gelblicht, andere aber gar Hände und Füsse. Ihre Kleider hangen ihnen schludrig um den Leib. Die Manns-Personen tragen auf dem Kopf einen Bund, Mendil genannt, der von baumwollenen oder andern gestreifften seidenen Zeug gemacht, etliche mal umher gewunden, und 16 bis 18 Ellen lang ist. Einige, und zwar die vornehmsten im Reiche, tragen gefütterte Mützen von Bucharischen Schaf-Fellen. Die Mendils ihrer Geistlichen, sonderlich der Hafis, sind weiß, und die Saids, welche aus dem Geschlecht des Mahommeds herstammen, tragen grüne Zipffel dran. Einige tragen rothe Mützen, welches die Ursach seyn soll, warum sie von den Türcken zum Spott Roth-Köpffe genennet werden. Ihre Röcke sind lang, gehen ihnen über die Waden, sind von Catun oder seiden Zeug gemacht, und mit Baumwolle durchnähet. Uber den Hüfften gürten sie selbige mit einer Binde, und in denselben tragen sie ihren Dolch, Schnupf-Tuch, Messer, Gold, Schreibe-Zeug. Die Hosen gehen spitzig zu, und darüber hängen ihre Hemder. Ihre Strümpffe hängen ihnen gantz schludericht um die Beine, und sind mehrentheils von grünem Tuch gemacht, woran sich die Türcken sehr ärgern, weil ihnen die Farbe heilig ist. Die Schuh sind gantz spitzig zu, haben niedrige Hacken, damit sie selbige leicht an- und ausziehen können. Die Kleider der Frauens-Personen sind von feinerm Zeug gemacht, als der Manns-Personen ihre, nemlich insgemein von roth- und grünem Sammet. Sie tragen keinen Turban, aber ihre Stirne belegen sie mit einem 3 Finger breiten goldenen, oder mit Rubinen, Diamanten auch Perlen besetzten Bande. Die Haare hängen eingeflochten forne und hinten herunter. Am Halse tragen sie etliche Schnuren Perlen, und die Jungfern an den rechten Nasen-Löchern güldene Ringe mit Edelgesteinen. Zu Winters-Zeit tragen die Weibs-Personen Halb-Stiefeln, sonst aber wie das Manns-Volck eine Art von Pantoffeln. Wenn sie auf der Strasse gehen, sind sie mit langen weissen Tüchern verhüllet, und halten bey dem Gesicht nur einen Schlitz offen, durch welchen sie kaum sehen können: Die Persianer halten sich insgemein reinlich und nett, sind dabey scharffsinnig und von gutem Verstande, nicht stoltz, sehr höflich, gegen die Fremden freundlich, und machen sehr viel Complimenten. Denn wenn ein Persianer seinen Freund bittet, daß er zu ihm kommen möge, oder wenn er ihm sonst seine Dienste anbeut, pflegt er insgemein so zu sprechen: würdige mein Haus mit deiner Gegenwart zu beehren;

ren; ingleichen, ich gebe mich dir zum Opffer, ich lege mich zu deinen Füssen, ich lasse das mittlere meiner Augen einen Weg deiner Füsse seyn. Sie sind allezeit in Ruf gewesen, daß sie die Wahrheit nicht sonderlich geachtet, und noch bis auf den heutigen Tag achten sie den vor keinen klugen Menschen, welcher sich nicht mit Lügen zu behelffen weiß. Sonst aber sind sie in ihrer Freundschaft, und sonderlich in ihrer durch einen Califen bestätigten Brüderschaft treu und redlich gegen einander, so daß sie auch diese der Geburt und der Bluts-Verwandschaft vorziehen. Es wird auch von ihnen insgemein gesaget, daß sie sich niemals undanckbar finden lassen, daneben aber in ihrem Haß und Feindschaft unversöhnlich seyn. Das gemeine Volck ist behertzt, und giebt gute Soldaten ab, so gerne eins wagen, und zwar bey den allergefährlichsten Gelegenheiten. Dem äusserlichen Ansehen nach sind sie sehr schamhaftig, in der That aber so geil, daß sie ausser dem, daß sie viel Weiber haben, noch der Hurerey gewaltig nachhängen. Es gehet auch die Sodomiterey als ein altes und lange Zeit bey ihnen im Schwange gewesenes Laster, noch in vollem Schwange, und hat Mahomets falsche Lehre von der Wohllust ohne Streit viel hierzu beygetragen. Ihre Geilheit zu erwecken, brauchen sie noch allerhand Mittel, sie erfordern in ihren Gelagen Täntzer und Täntzerinnen, welche mit leichtfertigen geilen Geberden tantzen, und ihnen Appetit erwecken müssen. Sie essen auch deswegen geröste Hanf-Körner mit Saltz besprenget, wiewohl diejenigen, die solches thun, bey erbaren Leuten verächtlich gehalten, und mit dem schimpflichen Namen, Benbi Kisi Bingi, Hanf-fresserichte Hanrehe und verhurte Hunde genennet werden. Nach dem Beyschlaf baden sie sich allezeit wieder, und meynen, wenn sie sich auf diese Weise nur allezeit reinigen, so habe es nichts zu bedeuten. Ihre Häuser sind, wie leicht zu erachten, dem Stande nach unterschieden. An statt der Fenster haben sie im Sommer hölzerne Gitter, im Winter geölt Papier, und weil das Holtz in Persien meist sehr rar ist, und an dessen statt Disteln, Stroh, Cameel- und Vieh-Mist zum einheitzen gebraucht wird, haben sie an statt des Ofens den Tenour ersonnen. Dieses ist ein rundes Loch mitten in dem Gemach, worein sie glüende Kohlen schütten, darüber aber einen Tisch oder Stuhl setzen, selbigen mit einem Teppich bedecken, der bis auf den Boden herunter hängt. Wer sich nun wärmen will, steckt die Füsse unter den Teppich. Damit aber der Dampf von den Kohlen niemand beschwerlich falle, so gehen von dem Tenour bis in den Hof gewisse Röhren unter der Erden. Hinter ihren Häusern haben sie gemeiniglich alle Gärten, welches ihre Städte sehr groß und weitläuftig macht, welche wegen der ungepflasterten und engen Strassen gar unsauber sind. Ihr Vorrath zu essen und zu trincken kostet ihnen nicht viel. Wenn einmal Tapeten da sind, brauchen sie weder Stühle, Bäncke, Tische noch Löffel. Ihre gewöhnlichsten Speisen sind Reiß, Schafe, Hüner und Vögel. Sie haben unterschiedliche Arten Brod. Bey der Mahlzeit setzen sie zwischen 2 Personen al-

lemahl einen Tutschan oder Spey-Topf, darein sie ausspeyen und alles unreine werffen. Ihr Getränckе ist gemeiniglich ein von Wein gemachter Syrup, Duschab genennet. Viele aber, die von Mahomets Verbot nicht viel halten, und sonst von dem Könige oder Gouverneur der Provintz Erlaubniß erhalten können, trincken Wein. Der Gebrauch des Opii ist bey ihnen sehr gemein, der Gebrauch des Tobacks aber noch gemeiner. Damit sie diesen mit desto grösserer Anmuthigkeit schmauchen mögen, so nehmen sie ein Becken halb voll Wasser, das bisweilen wohlriechend gemacht ist. Sie lassen von oben eine Röhre hinunter ins Wasser, auf der Röhre aber ist eine Krone, in welcher sie den Toback und eine glüende Kohle darüber liegen haben. Denn ist eine höltzerne Pfeiffe ein oder zwey Ellen lang, so in das Gefäß über das Wasser gehet; mit dieser zühen sie die Luft nach, so muß alsdenn der Tobackrauch, weil das Gefäß neben der Röhre fest zugemacht ist, durch das Wasser folgen, die schwartze und fette Materie aber bleibt im Wasser. Sie trincken Caffee dabey, wenn sie Toback schmauchen, und bedienen sich auch des Thee. Ihren Ehestand betreffend, so gehet der Vater oder sonst ein Anverwandter desjenigen, der da heyrathen will, zu demjenigen, der eine Tochter hat, und spricht ihn im Namen seines Sohns oder Anverwandten darum an, ob er gleich die Tochter niemals gesehen. Es bekommt aber einer selten den Korb, und wird man gleich nach erhaltenem Ja-wort wegen des Heyraths-Guts einig, welches der Bräutigam dem Vater der Braut vor seine gehabte Mühe oder Kosten bey der Auferziehung seiner Liebste nach seinem Vermögen entrichtet, auch manchmal bloß verschreibet, aber selten bezahlet. Wenn das Ehegeding geschlossen, so schickt der Bräutigam seine Mutter, Schwester oder sonsten eine Befreundtin nach der Braut Hause, und läßt sie besichtigen, ob sie lahm, buckelicht, ungestalt, und zur Liebe und Ehestand ungeschickt. Man forschet auch in etwas nach wegen ihrer Aufführung. Denn wenn wider besagte Stücke etwas zu sagen ist, so gehet der geschlossene Contract zurück. Die Einsegnung geschiehet von den Pfaffen, und verspricht der Bräutigam seiner Braut eheliche Liebe und nothdürftige Unterhaltung. Sie aber gelobet an, ihrem Mann zu dienen, ihm, wenn er nach Hause kömmt, 5 oder 6 Schritt entgegen zu gehen, seine Pantoffeln zu bringen, sein Essen zu machen, ohne sein Vorwissen keine Speise zu sich zu nehmen, oder bey ihm zu schlaffen, ohne da ers verlanget, nur die 4te Nacht ausgenommen, denn da muß es nach dem Gesetz wenigstens einmal auf dem Bette geschehen; endlich gelobet sie auch ihn nicht zu erzürnen. Wenn die Braut in des Bräutigams Hauß kömmt, breitet sie ihren Rock aus, auf welchen der Bräutigam niederkniet und sein Gebet verrichtet. Es giebt aber in Persien zweyerley Ehe-Verbindungen, als Akdi-Mottai, Verbündniß des Gehorsams, und verspricht der Bräutigam der Weibs-Person Unterhalt und ein Stück Geld, sie aber hingegen Gehorsam und Treue, so lange der Contract währet; wenn die bestimmte Zeit verflossen, können sie wieder von einander scheiden, wie auch den Con-

tract verneuen. Acd. Dajemi ist eine immerwährende Ehe, kan aber doch aus wichtigen Ursachen aufgehoben werden. Ihre Handthierungen sind nebst dem Acker- und Garten-Bau allerley Handwercker, als Seiden-Weber, Färber ꝛc. Kauffmannschaft, Schreiberey und Soldaten-Wesen. Unter den Kaufleuten sollen die Armenischen Christen die reichsten seyn. Die unter ihnen gangbare Müntzen werden aus Kupffer, Silber und Gold geschlagen. Die von Kupffer nennen sie Pul oder Kasbreki, davon 40 in der Zahlung 8 Groschen oder einen Abbas gelten, welche Abbas die theuersten Müntzen sind. Ausser den Abbas haben sie auch Schodabende, Larin, Schahi und Bisti von Silber, davon jedes Stück vom ersten 4 Groschen, vom andern 4 Groschen 6 Pfennig, vom dritten 2 Groschen, und vom 4ten 10 Pfennige gilt. Aus Gold schlagen sie Scherafi oder Xerafin, die auf 8 Larin gerechnet, und von den Holländern vor sechs Gulden Holländisch angenommen werden. In grossen Summen rechnet man alles nach Toman, davon einer 15 Thaler nach unserer Müntze macht. In Persien werden 4 Sprachen geredet, die Arabische, die Türckische, die Persische und die Sprache der Gauren oder Gunbres. Auf den Türckischen Gräntzen wird meist Türckisch, mitten im Reiche aber, sonderlich um Schiras, lauter Persisch geredet. Von der Persischen Sprache Beschaffenheit handelt ein besonderer Artickel. Am Hofe wird das Türckische hoch geachtet, und verstehen es auch die meisten Einwohner derjenigen Provintzen, welche lange Zeit unter der Türcken Bothmäßigkeit gestanden, und lassen sie ihre Kinder auch dazu in Schulen anweisen. Das beste Persische aber wird in der Provintz Fars geredet, und die Arabische Sprache ist die Sprache der Gelehrten. Sie halten ihre Kinder frühzeitig zu den Schulen, welche in den Kirchen sind, und von einem Molla und Califen regieret werden. Hier lernen sie den Alcoran lesen und schreiben, schreiben auch wie die andern Asiatischen Völcker, von der Rechten zur Lincken. Wenn die Knaben etwas verbrochen, so schlägt sie der Molla mit Stecken auf die Fußsolen, ja wenn das Verbrechen groß, so pflegen sie die Fußsolen aufzuschneiden, und Saltz darein zu streuen. Keine Buchdruckereyen leiden sie nicht, und ist die Schreiberey, wie gesagt, eine von ihren besten Handthierungen. An Universitäten haben sie keinen Mangel, siehe den Artickul: Persische Universitäten. Ihre Medoris und Finsuf oder Weltweisen tragen lange weisse Röcke mit weiten Ermeln, und lehren die Rechen-Kunst, Geometrie, Astronomie, Astrologie, Physic und Ethic. Die Poeten sind bey ihnen in gutem Ansehen, und hält sich ein jeder vornehmer Herr einen. Sie haben gar vielerley Art Verse, reimen solche, und suchen mit grossem Fleiß viel gleichlautende Wörter, reimen aber doch öfters mit einerley Worten. In der Oratorie bedienen sie sich einer hohen und schwülstigen Schreib-Art, und in Historischen Sachen schreiben sie sehr zierlich, doch verlieren sie fast allen Glauben, weil sie viel Fabeln mit untermischen. Der Mercond wird vor den besten von ihren Geschichtschreibern gehalten. Sie haben verschiedene epochas oder Zeit-Rechnungen, darunter des Jsdegerdes, eines Persischen Königs seine, und die Gillaleanische die vornehmsten sind. Jene fängt von einem Dienstag im 11 Jahre der Hegira des Mahommeds an, welches der 16 Jenner des 632 Jahrs nach Christi Geburt ist. Das Jahr fängt nach dieser Zeit-Rechnung, wenn im Herbst Tag und Nacht gleich sind, an. Ihre Monate sind nicht in Wochen abgetheilet, sondern begreiffen 30 Tage nach einander, und hat jeder Tag seinen besondern Namen. Diese aber, die Gillaleanische, hat ihren Namen von einem gelehrten Astronomo, Melec Schah Gellalden, welcher auf Befehl des Sultans von Chorasan, Celal Edin Melixa, 1078 nach Christi Geburt, oder 466 der Hegira, das æquinoctium vernale an einem Donnerstage den 14 Mertz 2 Stunden und 9 Minuten Nachmittag observiret, das Jahr damit angefangen, und die Monate nach dem Lauf der Sonnen eingerichtet. Eben dieser Sultan hat auch verordnet, daß alle 4 Jahr und bisweilen auch im 5ten ein Tag eingeschoben werden solte, welches Jahr von ihm Neuras Eisultan, d. i. das Jahr seiner Majestät oder das königliche Jahr genennet wird. Diesem Sonnen-Jahre folgen die Persianer auch noch heut zu Tage, und hält jedes 365 Tage. Im Mond-Jahre haben sie 11 Tage weniger. Jeden Tag theilen sie in 12 Planeten-Stunden, und in ihren Calendern haben sie einen jeden Tag mit dem Namen ihrer Helden bezeichnet. Der Astrologie sind sie sehr ergeben, und haben nebst derselben zwey andere Arten zu prophezeyen. Der Remal verrichtet seine Operation fast wie ein Geomanticus durch 6 oder 8 Würffel, so an 2 küpfferne Drat-Stänglein gezogen sind. Der Folkir hat 30 bis 40 dünne Bretterlein, oben weiß, unten beschrieben, auf selbige legt die fragende Person das Geld, darauf ziehet er das Bret hervor, und sticht damit in ein Buch, so mit Engeln, Teuffeln, Drachen und andern Bildern bemahlet, hält selbiges gegen die Schrift, und giebt darauf nach einigem Uberlegen den Fragenden die Antwort. Was das Regiment in Persien betrifft, hat selbiges in so langer Zeit wichtige Abwechselungen gelitten. Es ist aus den alten Geschichtschreibern bekannt, daß Persien die Assyrier und Meder zu Herren gehabt, bis ohngefehr um das Jahr von Erschaffung der Welt 3395, nach Erbauung der Stadt Rom 195, da Cyrus oder Cores die Persische Monarchie angefangen, nachdem er schon 3391 König in Meden worden war. Diese Persische Monarchie, welche nach einiger Meynung 200, nach anderer aber 228 Jahr gewähret, hat mit Dario Codomanno aufgehöret, welcher unter 13 Königen der letzte gewesen. Denn Alexander der grosse hat ihn gegen das Jahr der Welt 3619 zum dritten mal aufs Haupt geschlagen, und damit die Persische Monarchie geendiget, und die Griechische aufgerichtet. Nach Alexanders des grossen Tode ward dessen Reich unter seine vornehmste Bediente ausgetheilet; die Perser blieben mit den Parthern unter der Syro-Macedonier Bothmäßigkeit bis zu Zeiten Antiochi, der θεὸς zugenamet worden, unter welchem die Parther um das Jahr 3700 unter Anführung Arsacis von den Griechen abfielen, die Perser unter das Joch brachten, und ein eigenes Reich aufrichteten. Diese Parther, welche sich nach

nach dem ersten Regenten Arsacidas nannten, beherrschten die Perser bis auf das Jahr 227 oder 228 nach Christi Geburt, da Artaxerxes ein Persianer Artabanum, den Parthischen König, übern Hauffen warff, und das Reich wieder an die Perser brachte, welche solches bis auf das Jahr 632 behaupteten, da Jsdegerdes oder Hormisdas IV von dem Arabischen Califen Omar bey der Stadt Mergan überwunden ward: diesem Omar haben noch 36 Califen nachgefolget, welche die Persianer gantzer 271 Jahr, bis 908 unter ihrer Bothmäßigkeit gehabt. Sie haben aber sich doch in der Zeit wiederum erholet, und hat das Joch der Califen Mardawigus zu erst abgeschüttelt. Es blieb aber das Reich nicht bey seinen Nachkommen, sondern es hub das Geschlecht Boja oder Pujah das Haupt empor, u. kam endlich auf den Thron. Diese Bojiten stamten von dem Dario Hystaspis ab, und halffen zwar anfangs dem Mardawigo, maßten sich aber nachgehends der Crone selbst an. Es waren ausser Mardawichen noch 16 Könige, und haben sie Persien von 908 bis 1055 insgesammt 147 Jahr regieret. Der letzte König, nemlich der 17, hieß Melecrahim, und ist von den Türckischen Königen abgesetzt worden. Nach diesen Persischen Königen aus dem Türckischen Geschlecht Salghuck, die deswegen Salghucider genennet werden, fiel Persien 1224 in die Hände der Tartarn, davon bis auf Tamerlan 14 Könige regieret haben. Tamerlan aber brachte nicht nur Persien, sondern auch das gantze Türckische Reich unter seinen Gehorsam. Er hinterließ etliche Söhne, die theilten die grossen Reiche unter einander, konnten sie aber nicht behaupten. Was Persien insonderheit betrifft, so brachten es die Turcomannier 1408 dahin, daß sie den Persianischen Thron bestiegen. Es waren aber damals 2 Partheyen in Turcomannien, die vom schwartzen Widder und die vom weissen Widder. Die vom schwartzen Widder hiessen Karackianlu, und waren von ihrer Versammlung die ersten 5 Könige. Die vom weissen Widder aber Akianlu, und waren aus ihrer Parthey die andern 8 Könige, davon der erste Ussum Cassan hieß. Dieser Ussum Cassan oder Ozum Assembec, Alibecs Sohn, aus dem Geschlecht der Assembejec, welcher anfangs Gouverneur in Armenien gewesen, rebellirte wider den Persianischen König Joancha, tödtete denselben nebst seinem Sohne Azen Aly, und regierte von 1469 bis 1478, oder wie andere wollen 1485. Ihm folgten seine Söhne und noch andere vom schwartzen Widder, darunter Alvantes der letzte gewesen. Dieser Alvantes ward von Jsmael Sofy, welcher von einer Tochter des Ussum Cassans herstammte, 1499 erschlagen, und ist solcher gestalt die Sophianische Familie auf den Persianischen Thron kommen, hat auch solchen 200 Jahr lang besessen. Allein 1722 ward Schach Hussein, ein weibischer, wollüstiger Herr, von Myrr-Maghmud, einem Sohn Myrr-Weis, welcher sich in Candahar, einer vor dem den Persianischen Königen unterworffenen Provintz, zum souverainen Fürsten aufgeworffen hatte, genöthigt, ihm und seiner Familie das Reich abzutreten, und im Privat-Stand zu leben, in welchem er auch gestorben seyn soll. Maghmud bemächtigte sich hierauf der Stadt Jspahan, die er durch Hunger zur Ubergabe gezwungen hatte, wie auch verschiedener andern Provintzen, ließ die vornehmsten Persianischen Herrn, nebst ihren Kindern, wie auch die Söhne des abgesetzten Schach-Hussein, ausgenommen den Myrza-Sefi, der entweder in einem Treffen umgekommen, oder nach Constantinopel geflohen, ingleichen den Printz Thamas, von dem unten gehandelt wird, und 2 andern, die noch sehr jung gewesen, hinrichten, konnte aber weder die Türcken, die sich der Persianischen Unruhen bedienet, und sich von Georgien, Tauris und Erivan Meister gemacht, noch die Russen, die Schirwan und Ghilan eingenommen hatten, aus dem Reiche treiben. Er verfiel endlich in Raserey, und dadurch in Verachtung, und ward auf Befehl des Sultans Aszraff, oder Esref, des Myriweis Bruders Sohn, 1725 ums Leben gebracht. Dieser Aszraff, welcher von den Aghoaus oder Einwohnern der Provintz Candahar zum Könige von Persien ausgeruffen worden, vermählte sich mit einer Tochter des abgesetzten Hussein, ließ die noch übrigen Persischen Herren tödten, und schloß 1727 mit der Pforte einen Tractat, durch welchen er als rechtmäßiger Besitzer von Persien erkannt ward, und denen Türcken, das, was sie in diesem Reiche eingenommen hatten, überließ. Allein der gedachte Printz Thamas, welcher währender Belagerung von Jspahan aus der Stadt entkommen war, und sich seit dieser Zeit, nebst einiger Mannschafft hin und wieder im Reiche aufgehalten hatte, fand Mittel durch Hülffe des Mogols und des Fürsten von Candahar Maghmud, welcher des vorerwehnten Maghmud Bruder war, den väterlichen Thron, nachdem er den Aszraff in 2 Treffen geschlagen, auch wie man meynt, gefangen bekommen, und hinrichten lassen, 1729 wieder zu besteigen. Er richtete hierauf mit der Rußischen Czaarin Annen Freundschafft auf, von der Pforte aber verlangte er die Abtretung der von Persien abgerissenen Provintzen, und nahm Tauris ein, worauf ihm 1730 die Türcken den Krieg ankündigten, der iedoch wegen des bald darauf in der Türckey erfolgten Aufstands nicht zu Stande kam, daher Thamas 1731 beschäfftigt gewesen, die Türcken, die er gar sehr in die Enge getrieben, vollends gar aus dem Reiche zu verjagen: allein das Glück ward ihm bald darauf ungünstig, wie nach den Successionen derer Persischen Könige gemeldet werden soll. Das Königreich Persien ist erblich, und fällt nicht allein auf die rechtmäßig gezeugte, sondern auch auf die von den Concubinen gebohrne, welche andern Anverwandten vorgezogen werden. Die Art des Regiments ist so monarchisch, daß der König mit einer gantz absoluten Gewalt regieret, seinen Willen zum Gesetz machet, und mit seiner Unterthanen Leben und Gütern nach seinen Willen verfähret. Sie sind ihm gehorsam, und reden niemals anders als mit dem grösten Respect von ihm. Er heisset Schach, Padschach und Padischach, und führet eine güldne Sonne auf einen Löwenrücken gemahlet im Wappen,

an statt daß die alten Könige einen halben Mond zum Wappen gehabt. In seinem Reichs-Siegel führet er lauter geschriebene Worte, und zwar in der Mitte folgende: **Dem einigen Gott sein Sclave bin ich Schach Sefi von Hertzen.** Auf dem Rande herum stehet: **Aaly, es mag einer von dir sagen was er will, ich bin stets dein Freund; wer für dessen Thür sich nicht als Staub und Erde achtet, wenn er auch ein Engel wäre, über dessen Haupt sey Staub und Erde.** Die Krönung der Könige geschiehet mit vielen Ceremonien zu Ispahan. Ihre Einkünffte bestehen grössen theils in Zöllen, Steuern, und Tribut von Armenischen Christen. Die vornehmsten Einkünffte aber kommen aus dem Persischen Meer-Busen, auf welchem die gröste Handlung getrieben wird, aus Seide, Toback, Naphtaöl, Perlen, Fischereyen, Wage-Recht auf Kaufmanns-Güter, Huren-Häusern, Neujahrs-Präsenten, und aus der Kauffmannschafft, welche der König selbsten treibet. Er hat unterschiedliche Bedienten, deren Stellen nicht erblich sind. Die Gouverneurs der Provintzen, Kaes genannt, sind verbunden, eine gewisse Anzahl Soldaten zu halten, welche bey allen Gelegenheiten zum Marsch bereit seyn müssen. Ihre meiste Militz bestehet in Reuterey, und führet dieselbe Bogen, Pfeile und Wurffspiesse. Sie haben auch Musqueten und Stücke, deren sie sich aber mehr in Festungen als Feld-Schlachten bedienen. Es hat der König auch seine Vasallen in Georgien, den Fürsten von Tarduel, dessen vornehmste Stadt Teflis ist, und den Fürsten in Karcheti, der ein gar rauhes Land hat. Die Persische Religion betreffend, so ist bekannt, daß die alten Persier die Sonne, die sie Mithram genennet, wie auch den Mond, die Venus und andere falsche Gottheiten mehr angebetet und verehret haben. Die heutigen Einwohner aber in Persien hängen der Lehre des **Mahomets** an, gleichwie die Türcken, sind aber von denselbigen in einigen Meynungen unterschieden, daher die zwischen ihnen befindliche Feindschafft vornemlich rühret. Sie erklären den Alcoran nicht also wie die Türcken, haben auch nicht einerley Heiligen noch Ceremonien mit ihnen. Sie sagen, daß nachdem **Mahomed** verordnet, daß ihm **Aly** nachfolgen solle, **Abubeker** aber, **Omar** und **Osman** sich der höchsten Gewalt vor sich angemasset, der erste unter diesen, da er zur Regierung gelanget, nichts in dem Alcoran geändert habe; obwohl beyde verschiedene Erklärungen darüber gemacht hätten. Gegen das Ende aber des 14 Jahrhunderts, kam ein gewisser Mahometanischer Mönch zum Vorschein, welcher sich vor einen Nachfolger des **Aly** ausgab, eine neue Lehre predigte, und theils mündlich und schrifftlich lehrte, daß ihn Gott gesandt hätte, die Ehre des gedachten **Aly**, welche lange Zeit begraben gewesen, wiederum zu erneuern. Dieser neue Lehrer, dessen Name **Sofy** war, führte ein strenges Leben, und setzte sich durch die äusserliche Unsträflichkeit seines Wandels in grosses Ansehen, so daß er Schich, das ist, der Sohn eines Propheten genennet wurde, er erzählte viele Wunderwercke, die **Aly** solte gethan haben, und brachte es durch diesen Kunst-Griff dahin, daß die Persianer die Lehre der Türcken verliessen, und seine annahmen. Unter andern setzte er unter ihre Glaubens-Artickel auch diesen Punct, daß **Aly** Gottes Coadjutor und Statthalter wäre. Es halten aber die Persianer diesen **Aly** nicht allein, sondern auch 12 andere von seinen Nachfolgern für grosse Heilige, deren Gräber sie besuchen, und welchen zu Ehren sie einige Feste feyern. Ihre Reinigungen, Ceremonien und Gebeter sind von den Türcken ihren unterschieden. Der Freytag ist ihr wöchentlicher Feyertag, sie haben auch eine Fasten, da sie sich des Tages über von aller Speise enthalten, des Nachts aber sich desto mehr damit anfüllen. Sie haben die Beschneidung und zwar dergestalt, daß sie Manns- und Weibs-Personen beschneiden. Uberdieß haben sie auch unterschiedene Mönchs-Orden, und so viel abergläubische Ceremonien, daß man sich darüber verwundern muß, wie vernünfftige Menschen mit solchen Possen etwas zu schaffen haben können. Inzwischen gestatten sie denen Christen von allerhand Secten, als Römisch-Catholischen, Armeniern, Griechen, Nestorianern, freye Religions-Ubung. Sie dulten auch die Juden, halten sie aber gar verächtlich, und lassen nicht zu, daß sie zu Zeugen gebraucht werden. Bey den Begräbnissen haben sie auch wunderliche Ceremonien. Wenn einer stirbt, so lassen sie ihn nicht über 3 Stunden liegen, und alsbald durch den Todten-Gräber abwaschen. Ihre Gräber sind hohl und gewölbt, damit der Cörper Platz haben könne, sich aufzurichten, wenn ihrer Meynung nach die beyden Engel **Neckir** und **Muckir** kommen, den Todten zu fragen. Alle 7 Tage und wiederum am 40 Tage kommen die Anverwandten zusammen, beten, geben Almosen, und begehen des Verstorbenen Gedächtniß.

Nachfolge der alten Könige in Persien.

A. M.		Jahr
3391	Cyrus, König in Meden, in Lydien, 3403, in Babylon 3412, regiert	30
3421	Cambyses,	7
3428	Ein Magus, genannt Smerdis.	
3429	Darius I, Hystaspis Sohn	37
3464	Xerxes I,	20
3485	Artaxerxes I, mit den langen Händen	40
3525	Xerxes II,	
3525	Sogdianus	
3526	Darius II, Nothus	19
3546	Artaxerxes II, Mnemon	43
3589	Artaxerxes III, Ochus	22
3611	Arsamenes	3
3614	Darius Codomannus	5

Die Nachfolge der Parthischen Könige, welche unter Anführung Arsacis von den Syro-Macedoniern abgefallen, die Perser unter sich gebracht und ein besonderes Königreich aufgerichtet, ist in dem Artickel **Parthien** zu sehen.

Könige von Persien aus dem mittlern Alter.

A. C.		Jahr
228	oder 229 Artaxerxes reg.	14
242	Sapores I,	31
		272

A. C.		Jahr
272	Hormisdas I.	1
273	Waranes I.	4
277	Waranes II.	7
284	Waranes III.	1
285	Narses,	17
301	Hormisdas II.	8
309	Sapores II.	70
380	Artaxerxes II.	4
385	Sapores III.	5
391	Waranes IV.	11
403	Isdegerdes I.	20
423	Waranes V.	21
445	Isdegerdes II.	17
462	Pheroces.	20
483	Obalas, Balas, oder Jalas	4
486	Cabades, abgesetzt	11
497	Zamaspes,	4
502	Cabades, wieder eingesetzt	30
531	Cosroes, der Grosse,	48
580	Hormisdas III.	11
591	Cosroes II.	37
628	Siroes	1
629	Adeser, oder Adhesir,	
629	Sarbaras, oder Barazas,	
629	Bornais, auch Borane, eine Tochter Cosroes	
630	Joon-Schir,	
630	Turan, oder Tuwan, Königin,	
631	Gaschanseda, oder Jankucar,	
631	Azurim,	1
632	Reseke,	
632	Schariar, oder Perochzad,	
632	Isdegerdes III, oder Hormisdas IV.	5

Nachfolge der 37 Arabischen Califen, welche vom Jahr 637 bis 908 Persien beherrschet haben.

	Omar, von 637 bis	644
	Osman, von 644 bis	655
	Aly, von 655 bis	660
	Hasenus, an.	660
	Muavias I, von 660 bis	679
	Jezid I, von 680 bis	683
	Muavias II, an.	683
	Abdalla I, an.	683
	Mervan I, an.	683
	Abdulmelicus, von 684 bis	705
	Walid I, von 705 bis	714
	Suleimann, von 714 bis	717
	Omar II, von 717 bis	719
	Jezid II, von 719 bis	723
	Hasiam, von 723 bis	743
	Walid II, von 743 bis	744
	Jezid III, an.	744
	Ibrahim, an.	744
	Mervan II, von 744 bis	749
	Abdalla II, von 749 bis	753
	Almansor, von 753 bis	774
	Mahomet Mahadis, von 774 bis	785
	Musa Alhardis, von 785 bis	786
	Raasidus, von 786 bis	807
	Alaminus, von 807 bis	813
	Almamon, von 813 bis	833
	Mutasimus, von 833 bis	841
	Haron Waicus, von 841 bis	845
	Mutewakkelus, von 845 bis	861
	Mustansipus, an.	862
	Mustalmus Billa, von 862 bis	865
	Murazzus, von 865 bis	868
	Murhadis, von 868 bis	869
	Mutamidus, von 869 bis	892
	Mutadius Billa, von 892 bis	900
	Muctafis, von 900 bis	907
	Muctadirus, von 907 bis	908

Nachfolge der Bojitischen Könige von Persien, die, wenn man Mardawigum darzu rechnet, 17 an der Zahl sind, und von 908 bis 1055 regieret haben.

	Mardawigus, von 908 bis	934
	Amaduddaulas, von 934 bis	949
	Muazzuddaulas, stirbt	966
	Nuceodaulas, stirbt	976
	Adaduddaulas, stirbt	982
	Azuddaulas, stirbt	977
	Muajidduddaulas, stirbt	982
	Fachruddaulas, stirbt	987
	Samsamuddaulas, stirbt	989
	Siarfuddaulas, stirbt	989
	Bahajuddaulas, stirbt	997
	Mayhduddaulas, stirbt	1012
	Saltanodaulas, stirbt	1023
	Abucalangar, stirbt	1048
	Gualaluddaulas, stirbt	1043
	Abumansor Melecasizus, stirbt	1046
	Melecrahim, bis	1055

Nachfolge der Persianischen Könige aus Türckischem Geblüte.

	Togrul-Bey, von 1056 bis	1063
	Adaduddaulas, von 1063 bis	1071
	Meliciahus, von 1071 bis	1092
	Mahmudus, von 1092 bis	1094
	Barckiarucus, von 1094	...
	Ghayatuddinus, von ... bis	1104
	Muhammedes, von 1104 bis	1117
	Abulcasemus, von 1117 bis	...

Nachfolge der Tartarischen Könige, welche Persien beherrschet haben.

	Chinguizan, von 1224 bis	1228
	Oktaykahon, stirbt	1242
	Gayukkan, stirbt	1247
	Marchukahon, stirbt	1260
	Ulohkukan, stirbt	1262
	Habkaykahon, stirbt	1282
	Hamedkan, stirbt	1283
	Argonkhon, stirbt	1292
	Gainaukhon, bis	1295
	Baydukhan, bis	1296
	Gazun, bis	1305
	Alyaptu, stirbt	1317
	Abusayd, stirbt	1337
	Gempsa, stirbt	1372
	Tamerlan, von 1386 bis	1404

Könige von Persien, die dem Tamerlan aus dem schwartzen Widder gefolget.

	Karaisaff, von 1408 bis	1421
	Mahoreth, von 1421 bis	1431

Amir-

Amirscandar, stirbt 1438
Jaoncha, stirbt 1468
Uzen Aly, stirbt 1468

Könige von Persien, die von Ussum Cassan abgesprossen aus dem weissen Widder.

Ussum Cassan, von 1460 bis 1478
Jacubbeck, oder Jacob, stirbt 1485
Julaverus, von 1485 bis 1488
Baysangor, von 1488 bis 1490
Rustanus, von 1490 bis 1497
Agmatus, an. 1498
Taraben, an. 1498
Alvantes, König, 1499

Nachfolge der Sophianischen Könige in Persien.

A. C.

1499. Schach **Ismael I**, der erste aus dem Sophianischen Stamme, bestieg im Jahr 1499 den Persischen Thron, nachdem er den letzten Persischen König aus dem Turcomannischen Stamme in einem Treffen erschlagen, und regierte 25 Jahr. Er hat die Secte des Aly in Persien eingeführet, und ist ein grosser Feind der Türcken gewesen. Sein Alter hat er nicht höher als auf 45 Jahr gebracht.

1525. Schach **Tamas I**, des vorigen Sohn, regierte von dem Jahr 1525 bis 1576, 51 Jahr. Er hat mit den Türcken verschiedene blutige Kriege geführet, aber wegen seines Geitzes und weibischen Regiments keinen sonderlichen Ruhm hinterlassen.

1576. Schach **Ismael II**, des vorigen mittelster Sohn, kam im Jahr 1576 im 43 Jahr seines Alters zur Regierung, ward aber wegen seiner Grausamkeit und angenommenen Türckischen Religion, im andern Jahr seiner Regierung von seiner selbst eignen Schwester mit Gifft hingerichtet. 1 Jahr.

1578. Schach **Chodabenda**, des vorigen ältester Bruder, kam fast wider seinen Willen im Jahr 1578 zum Regimente, und regierte bis 1585, 7 Jahr. Er hat die gantze Zeit über mit den Türcken Krieg geführet, und darüber sein eigenes Land gar sehr verwüstet.

1585. Schach **Emir-Hemse**, des vorigen ältester Sohn, regierte nur 8 Monat, weil ihn sein Bruder durch einige bestellte Mörder des Nachts in seinem Bette tödten ließ.

1585. Schach **Ismael III**, des vorigen Bruder und Mörder, der aber ebenfalls im 8 Monat seiner Regierung durch einen Balbier mit dem Scheer-Messer, womit er ihm die Gurgel zerschnitte, auf Verahlassung einiger Conspiranten hingerichtet wurde.

1588. Schach **Abas I**, des vorigen jünster Bruder, ein sehr löblicher Regente, ob er gleich seine Regierung mit einigen Grausamkeiten antrat. Er verlegte seine Residentz nach Ispahan, und führte wider die Türcken und Indianer so wohl, als wider die Portugiesen auf der Insul Ormus glückliche Kriege. Er stifftete viel gutes im Reiche, und verstattete denen Christen mancherley Freyheiten. An seinen eigenen Kindern hat er viele Grausamkeit ausgeübet. Er starb im Jahr 1629, im 63 Jahr seines Alters und 44 Jahr seiner Regierung.

1629. Schach **Sefi I**, des vorigen Enckel, ein sehr blutdürstiger Herr, der viel Grausamkeiten ausgeübet, aber gleichwohl an den Asiatischen so wohl als Europäischen Höfen im grossen Ansehen gestanden, und daher viele ansehnliche Gesandschafften bekommen. Mit den Türcken hat er einen glücklicher Krieg geführet. Er ward seiner Grausamkeit wegen im Jahr 1642 in dem 32 Jahre seines Alters und 13 seiner Regierung mit Giffte hingerichtet.

1642. Schach **Abas II**, des vorigen Sohn, regierte 24 Jahr, und war ein grosser Freund der Frantzösischen Nation. Er starb im Jahr 1666, im 37 Jahr seines Alters.

1666. Schach **Sefi II**, oder **Solyman I**, des vorigen Sohn, ein gelinder und gegen die Christen sehr gütiger Herr. Bey seiner Krönung nahm er den Nahmen **Selim** an, daher ihn auch einige Geschicht-Schreiber **Selim III** nennen. Er starb den 9 Augustus 1694, im 28 Jahr seiner Regierung.

1694. Schach **Hussein**, des vorigen Sohn, ein sehr weibischer und unnützer Regente, der im Jahr 1722, von dem Fürsten **Miriway** dethronisiret und erwürget worden, nachdem er 28 Jahr das Regiment geführet.

1722. **Miriway**, ein Fürst aus Candahar, der sich wider den Schach empörete, solchen im Jahr 1722 dethronisirete, und fast das gantze Reich in Besitz nahm, welches er auch einige Jahr unter dem Nahmen eines Sultans regieret, aber mit den Russen und Türcken nicht allzu glückliche Kriege geführet. Er starb im Jahr 1725, an beygebrachtem Giffte, 3 Jahr.

1725. **Esreff**, des vorigen Vetter, behauptete nach dessen Tode Reich und Thron, und machte so wohl mit den Russen als Türcken Frieden, wodurch er sich ziemlich in Ruhe setzte. Alleine im Jahr 1729 ward er von dem tapfern **Tamas Koulichan** in einem Treffen biß aufs Haupt geschlagen, auch selbst gefangen und hingerichtet, nachdem er nicht viel über 4 Jahr regieret hatte.

1729. Schach **Tamas II**, des obgedachten Schach **Hussein** Sohn, der bey der sich im Jahr 1722 ereigneten Revolution das Glücke hatte, sich in Zeiten in Sicherheit zu begeben, nahm im Jahr 1723 den Titel eines Schach an, und schloß mit dem Rußischen Hofe eine Allianz, konnte aber eher nicht als im Jahr 1729 zu dem Besitz des Reichs gelangen, worzu ihm sein oberster Feld-Herr, der tapffere **Koulichan**, am meisten behülfflich gewesen. Jedoch weil er sich wider dessen Willen im Jahr 1732 mit den Türcken, die ihn im Jahr 1730 mit Krieg überzogen, in einen schädlichen Frieden eingelassen, ward er von demselbigen dethronisiret und nach einer abgelegenen Vestung gebracht, allwo er soll seyn hingerichtet worden. 3 Jahr.

1732. Schach **Abas III**, des vorigen Sohn, ward an seines Vaters Stelle von dem Tamas-Koulichan zum Schach declariret. Weil er aber nur noch ein Kind von etlichen Jahren, oder gar, wie

wie einige Nachrichten versicherten, von etlichen Monaten war, übernahm der gedachte Feld-Herr die Regentenschafft und Protection des Reichs, der unschuldige junge Schach aber ward nach Castin gebracht, allwo er um das Jahr 1736 aus dem Wege geräumet worden.

1736. Schach **Nadyr**, oder, wie er bißher geheissen, **Tamas Kulichan**, hat im Mertz 1736 den Persischen Thron bestiegen.

Umständliche Nachricht findet man von ihm in einem besondern Artickel: **Nadyr**, im XXIII Bande, p. 344 u. ff. Hier mercken wir noch von ihm, daß er das Reich auf alle Art und Weise wieder in seinen vorigen Glantz und Wohlstand zu setzen suche. Man lebt bereits in demselben in einer erwünschten Ruhe. Allerley Waaren und Lebensmittel sind im Uberfluß und um wohlfeilen Preiß darinnen zu haben. Mit Rußland hat er das gute Vernehmen beständig unterhalten; von der Pforte aber die Einräumung alles dessen, was vormals zum Persischen Reiche gehöret, eifrig verlanget; weswegen er sich gegen den Türckischen Gesandten ausdrücklich vernehmen lassen, er würde weiter keine Vorschläge von der Pforte annehmen, wenn selbige nicht durchgehends auf den Fuß des, vormals mit dem Schach Abas, dem Grossen, geschlossenen Tractats, eingerichtet wären. Übrigens hat verlauten wollen, als ob er den dethronisirten Schach **Tamas** und seinen Printzen, Abbas III, welche beyde, neueren den vorigen widersprechenden Nachrichten nach, noch am Leben seyn sollen, zu Chans ernennet hätte. Herodotus lib. I. Xenophon. **Diodor. Siculus.** Strabo. **Ptolemäus. Pomponius Mela.** Joseph. **Arrianus. Curtius. Justinus Eusebius. Ammianus Marcellinus. Procopius.** Agathias. **Cedrenus. Wilhelm. Tyrius.** Chalcondylas. **Paul Jovius, Salianus** und **Torniellus** in annal. **Scaliger** de emendat. temp. **Peravius** rational. temp. **Ricciol.** Chronol. reform. Isaac in explicat. canon. Pers. **Christman.** in comm. in Alfaragan tit. de calend. Pers. **Schickardi** Tarich. **Ortelius. Mercat. Cluver. Du Val. Sanson. Cellarii** notit. orb. antiq. **Bizarri** hist. Pers. **Laet.** Persia. Brissonius de regno Persarum. Hyde de relig. Persar. **Busbequii** Ambassaden. **Minadas.** Garzia de Sylva Figueroa. Reisebesch. **Petri della Valle. Olearii. Thevenots. Tavernier. Chardins** voyages. **Sanson.** relat. de la cour de Perse. **Kämpffers** amœnitates exoticæ. *Histoire de la derniere revolution de Perse.* t. 1. 2. **Die heutige Historie und Geographie oder der gegenwärtige Staat vom Königreich Persien**, Altona 1739 in 4. Die neuesten Charten von Persien sind von **Schencken** und **Homannen** verfertiget. Des Homanns Charte hat diesen Titel: Imperii Persici in omnes suas Provincias (tam veteribus quam modernis earundem nominibus signatas) exacte divisi Nova Tabula Geographica, quam ex præcipuis Olearii, Tavernieri, Relandii aliorumque recentium Autorum Scriptis concinnatam, luci publicæ exposuit *Johann Baptista Homann*, Sac. Cæsar. Maj. Geographus, & Reg. Boruss. Scient. Societ. Membrum, Norimbergæ.

Persier, Perser, Persianer, *Persæ*, so heissen die Einwohner des Königreichs Persien, und ist von ihnen hinlängliche Nachricht ertheilet worden in dem Artickel: **Persien**: Gleichwie auch in den folgenden Artickeln noch ein mehreres von ihnen gemeldet wird.

Persierbaum, siehe *Persea*.

Persigne, *Persenia*, eine Frantzösische Stadt, in der alten Gegend der Cenomanorum, so heutiges Tages Maine heisset.

PERSIL, siehe **Petersilge.**

PERSIL DE MONTAGNE, siehe **Bergpeterlein**, im III Bande, p. 1286.

PERSILIUM, siehe **Petersilge.**

Persilonus (Joseph) ein Italiänischer Medicus, lebte im Jahre 1737 als Physicus Collegiatus und Professor Medicinæ Theoricæ Ordinarius zu Pavia.

Persin de Montgaillard (Peter Johann Frantz de) ein Frantzösischer Bischoff zu St. Pons, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts, und gab Instruction sur le sacrifice de la messe, sur la realité du corps & du sang de J. C. dans l' eucharistie & sur l' adoration qui lui est düe dans ce Sacrement, zu Paris 1687 in 12 heraus. **Clerc.** Bibl. univ. Tom. IX.

PERSIQUE, siehe **Pfirsche.**

Persis, Königreich, siehe **Persien.**

Persis, ein gläubiges Weib, siehe **Persida.**

Persische Academien, siehe **Persische Universitäten.**

Persische oder **Persianische Aelster**, siehe **Meerelster**, im XX Bande, p. 173.

Persische Artzney-Kunst, Persische Medicin. Es nennen die Persier einen Gesundheits-Gelehrten **Hakaim**, einen Bewahrer des Lebens; Und diese Benenuung giebt schon zu erkennen, in welcher Hochachtung ein solcher bey ihnen seyn muß. Es ist auch wohl kein Land, welches mehrere, verschiedenere, und kräfftigere Artzney-Mittel hervor brächte. Es ist in Persien ein gemein Sprichwort worden: Die Sternseher und Aertzte fressen das Land auf! welches auch grösstentheils wahr ist: Denn der König unterhält alleine viele, die ihm nicht weniger kostbar zu unterhalten sind, als die Sterngucker. Alle Grossen und angesehene Familien thun nach Vergleich nicht weniger mit jenen wie mit diesen. Es ist aber zwischen beyden ein ewiger Krieg, oder doch Disput, der nimmer entschieden noch geendiget werden kan. Er kommt daher: Wenn der Artzt den Krancken nun gesehen und seine Kranckheit untersucht, auch Artzney-Mittel dagegen verordnet, und der Patient solche fertig vor sich stehen hat, so muß erst der Sternseher kommen, und den Himmels- und der Sternen Lauff ansehen und untersuchen und ausrechnen, wenn oder welches die glücklichste Stunde sey, sie einzunehmen, da sie gute Würckung thun können. Wenn sie nun nicht, oder nichts gutes würcket, so sagt der Sternseher: Der Medicus verstehe seine Kunst nicht; dieser aber sagt; jener habe die glücklichste Stunde übersehen, sich verrechnet und die Artzney damit unkräfftig und den Patienten unglücklich gemacht. Sie urtheilen von den Kranckheiten vornemlich nach dem Puls, und besehen den Urin; sie wollen und müssen

sen solche auch, ohne den Patienten zu sehen, erkennen können, welches in Persien ein nothwendiges Stück ihrer Kunst ist, um der Frauens willen, die man um keiner Ursache darf in der Welt sehen lassen. Wenn der Medicus also zu einer Frau gefordert wird, so liegt sie in einem Bette oder Behältniß, das dichte mit Gardinen vermacht ist, steckt ihm den Arm durch dieselben heraus, und auch noch nicht bloß, sondern mit einem dünnen Tuch oder Leinwand verhüllet. Man läßet in Persien gar wenig zur Ader, sondern sie geben in Fiebern etwa eine Mandelmilch oder dergleichen Tranck, und zuweilen wohl davon 4. 5. Kannen oder Qvart auf einen Morgen. Clistire aber setzen sie gar nicht, welche, wie man meynet, aus einer sittlichen Schamhafftigkeit vermieden werden: oder weil gar ihre Religion ihnen verbietet, die heimlichen Theile des Leibes, weder für sich selbst, geschweige andern, obschon ihres Geschlechts, zu blössen. Die Perser vermeiden diese Entblössung so sorgfältig, daß sie auch in Bädern und Betten solche verhüten; und man hält nicht unwahrscheinlich dafür, daß daher Manns- und Frauens-Personen allezeit in Bein-Kleidern schlaffen. Weil ihre Doctores so wohl als die unsere die Nutzbar- und Nothwendigkeit einsehen, daß der Patient Muth behalte, und nicht alles verlohren gebe, so versichern sie allezeit mit gröster Standhafftigkeit, wenn auch dem Patienten der Tod schon auf den Lippen säße, es habe keine Noth, sie wolten ihm in wenig Tagen helfen und herstellen. Sie folgen dem **Galeno** allezeit, so viel sie können, in der Art zu curiren nach; weil sie nach der fabelhafften Tradition glauben, derselbe sey durch die Unterweisung des Heylandes der Welt, zu dessen Zeiten er gelebet habe, sehr vollkommen in der Heilkunst worden. Nach dieser ihrer Tradition erzählen sie: Als **Galenus** von Christi Wunder-Curen gehöret, habe er, als ein sehr erfahrner Artzt, wohl erkannt, daß solche mehr aus göttlichen als Natur-Kräfften gewürcket würden. Er habe derohalben seinen Vetter zu JEsu gesandt, mit folgendem Schreiben: **Galenus**, ein sehr alter Heilmeister des Leibes, an den, der ein Artzt der Seelen ist. Was ich von euren Wercken gehöret habe, hat mich für Verwunderung gantz erstaunend gemacht, massen mir solches gantz unbegreifflich ist. Da ich nun, wegen meines hohen Alters, selbst nicht im Stande bin euch zu besuchen und zu sprechen, so sende ich meinen Vetter, und bitte ihn zu unterweisen in dem, was mir selbst besonders und der Welt insgemein nützlich seyn mag. Dieser Vetter **Galeni**, soll der Heil. Philippus gewesen seyn, den Christus unter seine Apostel aufgenommen. Ihre andere Heiligen oder grosse Meister in der Artzney-Kunst, sind **Hermes Trismegistus** und **Avicenna**, oder wie sie diesen Namen aussprechen **Abusina**. Die meisten ihrer Aertzte sind zugleich Apotheker, Gewürtzkrämer, Laboranten, oder dergleichen, oder, wenn sie viel zu thun haben, halten sie ihre Arbeiter, die ihnen ihre Medicamenta bereiten. Es werden auch die Aertzte in Persien gut bezahlet: Denn ob sie wohl für ihren Medicinischen Rath nichts begehren, als was ihnen die Medicamenten kosten, oder was ihnen dafür anzuschreiben beliebt, so bekommen sie doch, wenn auch ein Patiente sie besucht, schon ein Geschenck, wenn sie aber einen Krancken besuchen, kriegen sie für den ersten Gang wohl acht bis zehen und bey den folgenden für jeden halb so viel Reichsthaler. Von der Pest und andern ansteckenden Kranckheiten, wird Persien nicht so offt, als die Türckey und Indien, in einigen Theilen, heimgesuchet; Stein, Gicht, Podagra, auch Kopff- und Zahn-Pein sind ihnen nicht so sehr bekannt; von Kranckheiten aus verdorbenen Feuchtigkeiten, und mit Flüssen, sind sie auch nicht sehr geplagt; Kinderblattern, Schwindsucht, Schlag, fallende Sucht, setzt ihnen wenig zu. Die Kranckheiten, so bey ihnen gewöhnlicher, sind die Rose, Fleckfieber, Seitenstechen, Colica, rothe Ruhr und Wassersucht; Um den Persischen Meerbusen herum kriegen die Leute den in gantz Orient bekannten Wurm in Beinen, auch wohl in Armen und Gemächte, den, wenn er anfängt hervor zu wachsen, man auf ein Stöckgen muß anfangen aufzuwinden, hernach muß damit alle Tage fortgefahren werden, bis er gar heraus ist: das muß aber gar behutsam geschehen; denn reißt er ab, so wird ein lange anhaltender schmertzhaffter Schade daraus. Um die Caspische See herum ist die gelbe Sucht eine gewöhnliche Kranckheit, doch ist ausser dem eine gelbe Farbe der dortigen Einwohner gewöhnliche Couleur, sonderlich in Gilan, oder Hircanien. Uber das folgen fast auf alle Curen dicke Beine, oder auf übel curirte Fieber, damit sie sonst gar bald fertig werden, Wassersucht, und beyderley Nachwehen pflegen bößartig und länger anhaltend zu seyn, als die Kranckheit selbst war. Die dicken Beine muß mancher biß ans Grab mit sich herum schleppen, oder halten doch sehr lange an, ehe sie schwinden. In Fiebern brauchen sie allerley pulverisirte, mehrentheils kältende Saamen. In Colike erwärmende Mittel und zuletzt, wenn nichts helffen will, sonderlich, wenn das Reissen im Leibe von Winden kommt, gar ein glüend Eisen. Für die rothe Ruhr geben sie Reiß in saurer Milch gantz trocken abgekocht. Bey der güldenen Ader brauchen sie Naphta, oder das davon bereitete Oel. Die gewöhnliche Diät ihrer Patienten ist die, daß er sich stille hält, alle Veränderungen und Alterationen meidet, daher man ihnen auch nicht gerne weiß leinen Zeug anzühen lässet; Fleisch und nahrhaffte Speisen werden auch vermieden; dagegen Reiß-Welling ihr gewöhnlichstes Essen und Trincken ist, so lange sie kranck sind. Das Bad aber ist wider alle Anfälle dem Leib ein allgemeines Mittel in Persien. Unter allen Kranckheiten sind die Frantzosen bey den Persiern die allergemeineste: aber man macht da lange nicht so viel Aufhebens dabey als bey uns; sie haben auch so viel Grauen, Eckel und Abscheu nicht dafür, als wir; sie essen, trincken und baden mit solchen angesteckten Leuten; und unsere Reisenden versichern, daß gegen die Nacht das Wasser in ihren Badstuben gleichsam eine fette blaue Haut oben auf bekomme, von dem Schweiß und Fett, so abgewaschen, und von der Wärme ausdämpffet, dafür doch den Persiern so wenig eckelt oder grauet, daß, wenn sie mit dem Kopffe wollen untertauchen, streichen sie mit der Hand diesen fetten Schaum auf die Seite. Und wahr-

wahrscheinlich kommts von dieser Gemeinschaft her, daß diese Kranckheit mehr als andere in Persien zu graßiren pfleget, ob sie wohl auch so giftig und ansteckend nicht ist, als bey uns. In der Wund-Artzney sind die Perser auch schlechte Meister. Man wird allda nicht einen Medicus noch Chirurgus finden, der sein Lebtage einen Cörper hätte anatomiren sehen. So viel als man Bartscherer hat, so viel Wund-Aertzte siehet man auch; aber mehr als eine Ader zur Noth zu öffnen, verstehen sie nicht: Und wenn ein Barbierer dabey Verrenckungen und Arm- oder Beinbrüchen auch nur eine gute Einrichtung zu machen weiß, so wird er schon für einen guten Chirurgus gehalten: denn das Heilen der Fleisch-Wunden erfordert da wenig Kunst, weil die Luft so gesund ist, daß selten Erkältungen, schädliche Feuchtigkeiten, Geschwulst u. andere Inflammationen zu denen Verwundungen schlagen, so, daß eine frische Wunde, wenn sie auch ziemlich groß wäre, allda auch wohl von sich selbst heilet. Letale Verwundungen vom Schieß- oder Stoß-Gewehr, da die innern Theile schon verletzt, oder doch nahe und in Gefahr sind, haben in Persien wenig kluge und fürsichtige Hülffe zu gewarten. **Heutige Historie und Geographie Persiens**, pag. 110. u. ff.

Persische Astrologie. Es haben die alten Perser den besondern Ruhm, daß sie es in Erkänntniß der Sternen und des Himmelslauffes weit gebracht. Auch noch heutiges Tages machen die Perser viel Wercks davon. Wie wenig aber die heutige Erkänntniß mit der alten gleiche, läßt sich unter andern wahrscheinlich daher abnehmen, weil noch vor eben nicht allzuvielen Jahren, als ein Europäer ein paar Globos zu ihnen brachte, sie in der Erkänntniß der Erd- und Himmels-Kugel so unerfahren gewesen, daß er ihnen damit die Beschaffenheit beyder Kugeln vor Augen stellen muste. Sie haben zwar eine Art des Astrolabii, womit sie die Höhe der Sternen nehmen können, und die Zeichen des Thier-Kreisses wissen sie auch zu nennen, weiter aber begehren sie nicht, sondern fallen gleich auf das Weissagen aus den Sternen, davon durch gantz Persien so sehr viel Wercks gemacht wird, meist nach dem Exempel des Königs, und der Grossen des Landes, die alle ihre eigenen Sternseher haben, und in wichtigen Dingen deren wohl eine Menge anderer zu Rathe ziehen: ohne ihrer eigenen Astrologen Rath auch nicht das geringste fürnehmen, und sie würden einen für äusserst dumm und unwissend halten, der ihnen von der Nichtigkeit dieser Wissenschaft was sagte, ohngeachtet ihnen so viel Exempel von der Thorheit derselben können fürgestellet werden. Nichts desto weniger ist und bleibt doch diese Wahrsagerey, wo nicht das einige, doch das vornehmste Stück ihrer Gelehrsamkeit; und der gantze Orient ist zwar von dem Wahn eingenommen, doch ein Land und selbst eine Stadt immer mehr als die andere. Persien überhaupt hängt vor andern daran fest, und in demselben Chorassan oder Bactria, besonders die Stadt Gennabad aber am meisten; da kommen auch fast alle, besonders die grösten Meister, die in der Kunst excelliren wol-

len, her. Man kan leicht glauben, daß die Perser für allen andern Nationen blindhin in dieses Weissagen müssen alles Vertrauen setzen, wenn man betrachtet die erstaunliche Menge Menschen, die sich darauf legen, und davon leben; ferner den hohen Rang und die grossen Einkünfte, so sie beym Persischen Staate haben. Des Königs erster Sternseher oder Wahrsager hat das Jahr funfzig tausend Rthlr. Salarium, der andere fünf und zwantzig tausend, und die übrigen nach der Grösse ihrer Wissenschaft (nemlich nach welcher sie sich haben hervor zu thun und in Ansehen und Vertrauen zu bringen gewust). Und die ausserordentliche Geschencke, die das Reich jährlich auf sie verwendet, sollen sich, ein Jahr ins andere gerechnet, wohl auf zwantzig mal hundert tausend Rthlr. belauffen. Im Königlichen Pallast warten allezeit etliche auf, und einige derselben sind allezeit nahe beym Könige, und kommen ihm nicht von der Seite, ohne, wenn er von ihnen eine glückliche Stunde, in seinen Haram zu gehen, erfragt, und angenommen hat, denn da kan er ihrer entrathen. Sonst, er mag eine glückliche Stunde zu essen, auszuspatzieren, oder sich mit etwas, es sey was es wolle, zu ergötzen, von ihnen erforschet haben, so läßt er sie an solchem Glück Theil nehmen. Ob schon diese Astrologen mit ihren Ausrechnungen und Wahrsagen nicht allezeit übereinstimmen oder zutreffen, so werden sie doch nicht schamroth, noch zur Verantwortung gezogen, wenn man ihnen sonst nichts zur Last zu legen weiß, denn ein jeder entschuldiget sich selbst, und weiß sich Ursachen zu ersinnen, warum ihr Ausspruch oder der Gestirne Anzeigungen haben können verhindert, oder verändert werden. Wenn aber dies oder das zutrifft und erfolget, was sie vorgesaget haben, so ists allezeit ein Zeugniß der Gewißheit so wohl der Influentz der Sterne, als der Sterndeuter in ihrer Kunst. Man siehet da gar nicht auf die Hülfsmittel, die ihnen in solchen Propheceyungen können zu statten kommen, z. E. daß sie oder ihre Mitbrüder das gantze Reich erfüllen; den Hof, das Land und alle Familien kennen, von einem jeden Hohen und Niedrigen bis dahin allezeit sind um Rath gefraget worden: Daß sie eines jeden Gemüths-Neigungen, Absichten, Vermögen, seine Freunde und Feinde wohl inne haben oder leicht erfahren können; ja daß sie selbst das Glück und Unglück der Grossen und Kleinen nicht wenig machen, wehren oder mindern können, so wohl durch ihren Rath, als durch heimliche Intriguen. Und daß sie, die nothwendig alles wohl anmercken, unter sich communiciren, überlegen ff. wahrscheinlich vorher sagen können, z. E. der oder jener Minister werde erhöhet werden, oder fallen. Was sie noch vom wahren Gebrauch der Astronomie haben, ist: daß sie doch der Sonnen und des Monds Lauf, die Finsternisse an beyden, Sonnen-Wendung und Tag und Nacht Gleichheit auszurechnen wissen, und darinn manchmal sehr gerade eintreffen, manchmal aber wohl eine halbe oder gantze Stunde verfehlen. Welches eben nicht Wunder, da sie, ehe ihnen die Europäer die bey uns gebräuchlichen Instrumente zubrachten und brauchen lern-

ten, fast gar keine solche Hülfsmittel hatten; der sie sich nun dermassen zu bedienen wissen, daß sich fast ein jeder die seinigen selbst macht; und kein Sternseher oder Wahrsager fast mehr gefunden wird, der seinen Globus, so groß als ein Ey, nicht in einem Futteral an seinem Gürtel bey sich trüge, und gleich damit heraus wischte, wenn er um Rath gefraget wird. Heutige Historie und Geographie von Persien, p. 99. u. ff.

Persische Bibel, siehe Bibel (Persische) im III Bande, p. 1712.

Persischer Calender, oder Takumi, ist dem Inhalt nach von unserm eben nicht unterschieden. Er hält ein Tag-Register auf ein bevorstehendes Jahr in sich, und weiset den Lauf, die Conjunctionen, die Gegen- Gedritt- und Quadrat-Scheine der Planeten und Fix-Sterne an: er vergißt die guten und bösen Aspecten anzuzeigen für allem nicht: er prophecyet nicht allein vom Krieg und Frieden, Fruchtbarkeit oder Theurung, von Kranckheiten, sondern auch allerley besondern Fällen und Begebenheiten gar ausführlich. Und obwohl der Calender fast so vielerley sind, als Sternseher, und keiner derselben mit den andern recht eintrifft, so stößt sich daran dennoch niemand. Doch brauchen sie auch wohl die Vorsichtigkeit, daß sie ihre Prognostica in solche Worte fassen, die ein halb Dutzent Auslegungen leiden können. Die Festtage werden auch sorgfältig angemerckt: von vier Jahrszeiten aber wissen sie nicht, sondern theilen das Jahr in Sommer und Winter. Ihre Calender kommen im Frühjahre, wenn der Winter vorüber ist, heraus, da sich denn aus der gehabten Witterung schon schlüssen läßt, wie der Sommer etwa seyn werde: sonderlich unter einem Himmelsstriche, da die Witterung so vieler Veränderung nicht fähig ist. Und wenn in einer grossen Gegend nur an einem oder andern Orte etwas geschicht, das einiger massen auf ihre Vorsagungen sich deuten läßt, so sind sie schon versichert, daß sie Lob-Sprüche genug erhalten werden. Heutige Historie und Geographie von Persien, p. 193.

Persische Chirurgie, siehe Persische Arzeney-Kunst.

Persische oder Persianische Federbusch, eine Blume, siehe Lilie, im XVII Bande, pag. 1202.

Persische Gesetze. Die weltlichen und geistlichen Gesetze der Perser sind oder sollen nicht unterschieden seyn; wenigstens hat ihr Gesetzgeber Mahomed es so einzurichten gesucht, daß seine Nachfolger glauben solten: beyderley Gesetze stammeten vom Himmel, damit sie beyden gleichen Gehorsam erwiesen, bey beyden aber hat er die jüdischen Gesetze, sonderlich das dritte Buch Mosis, zum Grunde gelegt. Die Perser haben auch nur ein Wort, womit sie beyderley Gesetze benennen, das heißt Chera. Daher auch ein Richter beyderley Gesetze handhaben, und ihr Oberherr das geistliche und weltliche Schwerdt zugleich führen soll; die Könige in Persien haben sie auch beyde gleich scharf gebraucht. Ob sie aber schon ihren Gesetzgeber wenig um Rath gefragt, sondern nur nach eigenen Affecten geurtheilet und gerichtet, so sind doch ihre Aussprüche und Executionen von dem Volcke jederzeit für gantz göttlich, und ihre Könige für Statthalter Gottes und Mahomets (die also nicht irren können) angesehen worden, welches wohl um so viel weniger zu verwundern, weil das Gesetz der Juden, darauf das Persische gegründet, im gantzen Orient jederzeit grosse Ehrfurcht gehabt; welche auf die, so man für Handhaber solcher Gesetze hält, fortstammet. Es ist demnach in Persien der Schach eigentlich der einige Gesetzgeber. Doch läßt er Mahomets Gesetz, so weit es ihm gefällt, zum Grunde liegen. Die Richter haben gewisse Gewohnheiten, nach welchen sie ihr Amt verrichten: davon fast nichts als das eintzige billig und recht ist, daß sie ihre Rechtssachen gemeiniglich in einer oder zwey Verhören zu Ende bringen, und die Urtheile gleich vollziehen. Der Sadre Elman Alek, oder derjenige von den vier Ober-Priestern oder Gesetzlehrern, der dem Divan Begui, dem Ober-Gerichts-Präsidenten, gleichwie seine Vices, durchs gantze Reich denen Richtern, als die eintzigen rechten Gesetzlehrer, zum Orakel an die Seite gesetzt sind, werden zwar in schweren Fällen um Rath gefraget; aber sie sind auch schon längst gewohnt das Gesetz, so den vorhabenden Casum erläutern soll, ob es wol darauf, wie die Faust aufs Auge passet, nach denen Gewohnheiten des Volcks und der weltlichen Richter zu erklären. Also bleibt der weltliche Arm, der nur die Urtheile des geistlichen Gerichts, welches zur Vollziehung, sonderlich der Bluturtheile, gleichsam zu heilig und zu unschuldig ist, vollstrecket, dennoch der oberste Richter und Gesetzgeber. Der Alcoran ist oder heißt doch aber in gantzem Ernst bey allen Persern das vornehmste Gesetzbuch; findet man darinnen keinen Ausspruch, der sich auf einen vorhabenden Casum deuten lässet, so schläget man des Mahomets Sprüche und Thaten, so ein ander Gesetzbuch ist, auf: findet man da noch nichts, das in den vorhabenden Kram taugt, so nimmt man seine Zuflucht zu den Lehren und Regeln der zwölf Imams, ein drittes symbolisches Buch der Mahometaner, welches Cherajet genannt wird, und welches eine Zusammenlese von Civil- und Criminal-Urtheilen in sich fasset, die aber sehr dunckel und zwey- oder vieldeutig abgefaßt sind. Wenn sich einige mit einander entzweyen, so ladet der eine den andern vor den Richter, und sie gehen gemeiniglich stehendes Fusses dahin: denn es würde sich dessen vergebens eine Parthie wegern; wenn solches ja geschehen solte, so würde der Kläger ihn beym Arme nehmen, und ein Geschrey hermachen, was sein Gegner für eine rechtmäßige Sache ihm wegerte. Wenn sie zum Verhör kommen, so beklagen und verantworten sie sich mit so einem hitzigen und heftigen Geschrey, daß der Richter nach etlich maligem Verbot des Lermens sie wol mit etlichen Prügelstreichen durch seine Diener oder Sclaven zur Stille bringen muß. Ein solch Zwischen-Urtheil hilft ein Weilgen, und sicht indessen niemanden an; dennoch aber fahren die Partheyen fort, mit ein wenig Mäßigung zu streiten, bis sie es müde sind, und den Spruch verlangen, oder bis einer

Frist begehrt, um Beweiß oder Zeugen beyzubringen, die wird ihm bewilliget, bis auf einen bestimmten Tag. Verlanget alsdenn die Gegenparthey auch eine Frist zu Beybringung des Gegenbeweises, so wird sie ihm auch gegeben. Dieses ist sodenn der dritte Auftritt, wobey aber das Urtheil gantz gewiß erfolget. Gemeiniglich bringen beyde Partheyen ihren Beweiß und Zeugen gleich das erste mal vor den Richter, weil sie wohl wissen, daß sie gleich beym ersten Verhör solches zu thun, verurtheilet werden. Betrifft es Geld und Schuld, so wird der Schuldner beym ersten Verhör verurtheilet, das Capital ins Gerichte zu bringen, das der Richter dem, dessen Sache er für gerecht erkennet, zuspricht, oder nach Befinden theilet, und seinen Theil, es falle, wie es wolle, davon nimmt. Ist der Schuldner nicht vermögend zu bezahlen, so wird er auf Verlangen dem Gläubiger mit Haab und Gut zugesprochen, und von demselben mit Schlägen und harten Tractament zur Arbeit gehalten oder verkaufft. Es ist aber wohl mehr als zu gewiß, daß die Perser nicht sehr nach ihren Gesetzen leben. Z. E. wenn an einem Orte sich Christen setzen wollen, und verlangen Kirchen oder Klöster zu bauen, auch freye Ubung ihrer Religion zu haben, wie die Arminianer zu Julphor, so erlauben die Gesetze des Mahomets und der Imams solches gar keinesweges: aber Abbas der grosse sahe, daß die Aufnahme der Christen seinem Staate fürträglich wäre; und von der Zeit an werden alle Fremde aufgenommen, und wohl geschützet: doch muß denen Geistlichen der Daum auf das Auge gehalten werden, sonst erregen sie den Pöbel zur Gewaltthätigkeit, davon betrübte Exempel vorhanden sind. Ihre Gesetze aber, nach der Erklärung ihrer Imams, erlauben die Beraubung und Verfolgung der Ketzer, und nach denen wären die Christen so wenig, als Juden und Heyden bey ihnen sicher, wenn man denen Gesetzen nachlebete. Wenn ein Christ ermordet wird, so befehlen die Gesetze, dem Thäter ein Glied von einem Finger abzunehmen, und urtheilen demnach so: Der Mord an einem Ketzer sey dadurch genug verbüsset. Das weltliche Recht aber bestrafft solche Mordthaten so wohl mit dem Tode, als an einem Perser begangen, und zwar wohl eher; denn wenn der Christ keinen Bluträcher hat, so muß der Richter klagen, dagegen, wenn ein Perser ermordet wird, so lassen sich die Erben manchmal mit Gelde befriedigen. Der Lehrsatz: einem Ketzer dürffe man keinen Glauben halten, ist zwar im Alcoran auch gegründet, wenigstens nach der Ausleger Meynung: Aber es ist ausgemacht, daß er fast wider der Perser Gemüths-Art ist; denn sie mögen in Handlung und Verkehr mit den Christen ihren Vortheil noch so genau, auch, wenn sie können, mit Hinterlist und Betrug suchen, so halten sie doch gerne ihr Wort, wenn sie es einmal gegeben haben: daher dafür gehalten wird, es sey an keinem Orte in der Welt für die Kaufleute mehr Redlichkeit in der Handlung zu finden, als eben in Persien, so wohl in Privat-Verkehr, als vor Gerichte. Welches auch noch wohl von Schach Abbas seinen Staats-Maximen sich herschreibet, der alles Mögliche anwendete die Handlung im Reiche empor zu bringen. Die geistlichen Gerichts-Höfe haben eigentlich nur mit Verträgen, Ehesachen, Ehescheidungen und Erbschafften, sonderlich mit Vermächtnissen und Streitigkeiten, die über Gestiffte entstehen, zu thun; und da geht es, zumal wenn die Sachen undeutlich sind, manchmal sehr langsam mit Untersuchen und Entscheiden her; denn da wird von ihren Rechtsgelehrten mit vieler Zeit und Kosten durch ihre geistliche Gesetze hin und her disputirt. Wenn man in Ermangelung der Zeugen einem Theile den Eyd auflegt, so wird er mit grossen Solennitäten geleistet. Der Alcoran wird mit grosser Ehrfurcht geholet, und wohl eingewickelt hergebracht; das gantze Gerichte stehet auf, der Richter hebet das Buch mit beyden Händen an seine Stirn, küsset und schläget es auf: Der Schwörende, nachdem er ihm gleiche Ehre erwiesen, legt seine Hand ausgestreckt darauf, und schwöret, daß er die lautere Wahrheit sage: Treibet ein Persianer einen andern Glaubensgenossen zum Eyde, so schicket der Richter die Partheyen zum Priester, der einen Christen aufs Evangelium, einen Juden aber aufs Gesetz Mosis schwören lässet; wobey dem Eydfordernden gemeiniglich frey stehet, die Formalien und Ceremonien des Eydes fürzuschreiben. Mit Erkauffung Häuser oder liegender Gründe kan einer sich eben so wohl betrogen sehen, wie vorsichtig er den Contract auch einrichten lässet. Der Verkäuffer kan allemal läugnen, und den Käuffer zum Beweiß nöthigen, der ihm gemeiniglich zu schwer fället, oder jener kan sagen, er habe den Werth nicht würcklich empfangen, da muß dieser das Gegentheil mit 72 Zeugen beweisen, und die müssen nach den Gesetzen Imams, oder Naib Imams, die Heilige oder Vice-Heilige seyn. Eine solche Anzahl aufzubringen ist sehr schwer. Das beste Mittel sich zu versichern ist: daß ein Käuffer den Augenblick sich in Possession setzen lasse, so bald er den Contract vollziehet, so hat hernach sein Contrapart eben so viel zu thun, wenn er beweisen soll, daß sein Käuffer ein unrechtmäßiger Besitzer sey. Ein ieder trägt seine Sache selbst mündlich, selten schrifftlich vor, es wäre denn, daß einer sich selbst nicht getrauete überzeugend gnug für seine Sache zu reden, oder zu schreiben: so sucht er sich wohl einen Freund, wie er denn heißt, ob es schon ein gantz Fremder oder ein Advocat wäre, der für oder mit ihm auftritt. Die Weiber gehen selbst eben so wohl für Gerichte, wiewol mit verdecktem Angesicht, in gewissen Fällen aber ist den Richtern vergönnet ihnen ihre Haupt-Schleyer abzunehmen und ihr Gesicht an der Gerichts-Stätte zu blössen. Ein jeder Richter verhöret die Partheyen in seinem eigenen Hause, da er denn gemeiniglich einen darzu bequemen Saal hat, an welchem einige kleine Kämmergen sind, in welche er die Partheyen von Ansehen, allermeist aber die Weiber treten läßt, als welche beym Verhör wenigstens durch ein Geländer von den Männern abgesondert, auf besondern Bäncken sitzen. Appelliren kan man von einem weltlichen Richter an den Divan Begui, und von den Naib Sedaret und Modarre, den geistlichen

Richtern, an den Sadre Elman Alek oder Alkond, oder Cassa selbst, nachdem die Sache ist: aber alsdenn ist es viel schwerer den gehörigen Beweiß zu führen, und die Sachen abzuthun und zu endigen. Die Processe, die man dahin spielen wolte, müssen von sehr grossem Werth seyn und die Wohlfahrt einer grossen Familie, Landschafft oder Stadt betreffen. Wenn es aber solche gemeinschafftliche Stadt- oder Landes-Angelegenheiten betrifft, so treten wohl alle vier Sadres oder doch die mittelsten zwey, oder die letzten drey mit dem Begui und etlichen Reichs-Säulen, sonderlich, wenn die Sachen in deren Contoir lauffen, oder die Partheyen unter deren Gouvernement gehören, mit ihren Vice-Präsidenten und Beysitzern zusammen, welches denn ein Justiz-Collegium ausmacht, das dem Synedrio zu Jerusalem nicht gar unähnlich ist. Darinnen präsidiret wohl der König zuweilen selbst, und entscheidet, als des Reichs lebendiges Gesetz-Buch, die Sachen mit einem Wort; dabey es hernach iederman bewenden läßt, es sey sein Ausspruch dem Alcoran oder Sprüchen des Imams zuwider oder nicht, und wenn er ihnen auch gerade widerspräche. Ob die Priester und der Sadra Nabab, des Königs Gewissens-Räthe, es auch glauben, so wie der gemeine Mann, solches weiß man nicht zu sagen; daß nemlich der König in seinen Aussprüchen nicht irren auch in seinen Handlungen nicht sündigen könne, er trincke Wein, er tödte, er mache was er wolle: das aber ist gewiß, daß sie nicht widersprechen, ob sie auch solche Handlungen noch so sehr tadeln. Eben wie der gemeine Mann, der glaubet beydes fest, aber das hindert nicht, daß sie nicht die Regierung, wenn sie ihnen nicht anstehet, zuweilen aufs ärgeste verlästern. Diejenigen, die durch des Königes Befehle Gewalt und Unrecht leiden, unterwerffen sich denselben willig ohne Wegern, wenn der Befehl schrifftlich oder mündlich da ist, ist er aber abwesend und erst zukünfftig oder vorbey, so werden sie auf solche Befehle fluchen und lästern und es bringet ihnen keine Gefahr, weil jederman aus eigener Uberzeugung weiß, daß ein solcher nicht dem Könige sondern seinem eigenen Glück und Geschick, welches sie an Gottes statt setzen, fluchet. Von dem Königlichen Hof-Gerichte ist der König selbst vollends der einige Gesetzgeber und Richter. Er ziehet auch wohl die Sachen von Ispahan und dem darzu gehörigen Landes Districte, davon er selbst Gouverneur ist, für sich, und entscheidet dieselben, zumal wann daran etwas gelegen ist: wenigstens die Todes-Urtheile werden in diesen seinem Districte nicht ohne ihn gefället noch vollzogen, und die Todschuldigen werden wohl in seiner Gegenwart, und seine Hof-Bediente und grösten Staats-Ministers auch wohl ohne weitere Anklage oder Proceß stehendes Fusses auf des Königes Befehl hingerichtet, und zwar auch wie es der König befiehlet, daher von den Leib- und Lebens-Straffen eben nichts gewisses kan gesaget werden, sonderlich zu Ispahan. Ordentliche Stockhäuser, Kerckermeister oder Scharfrichter hat man in Persien nicht, sondern jede Obrigkeit setzet die Verbrecher, wenn sie eingeliefert und ihre Sache denselben Tag nicht kan untersuchet werden, an einen Ort ihres Hauses, wo sie dieselben bestens verwahren, und durch ihre Leute können bewachen und in acht nehmen lassen, bis des folgenden Tags, da sie befragt, überzeugt und verurtheilet werden. Ist das Verbrechen Criminel, so werden sie gleich ausgeführt und das Urtheil durch des Richters Diener oder Alava vollzogen. Ein Todschläger wird durch des Getödteten Kinder, Wittwe oder Freunde verfolget, wenn er überzeugt ist, so versucht er und seine Freunde, auch wohl der Richter selbst, gütige Handlung: lassen sich die Bluträcher besänfftigen, so kaufft ihnen der Verbrecher die Rache mit einem Stück Geld ab: dringen aber jene auf Blut und Tod des Schuldigen, so übergiebet ihnen der Richter denselben, und sein Diener führet ihn an den Ort, wo die Execution geschehen soll, doch müssen sie von der Execution nicht abgehen oder die Vollziehung verschieben, werden sie, auf was Art es auch sey, davon abgebracht, so dürffen sie hernach nicht wieder Hand anlegen, sondern die Freunde des Maleficanten nehmen den Cörper weg, er mag todt oder lebendig seyn. Dieben, die in Häuser einbrechen, hauet man die rechte Hand ab, ingleichen macht man es auch den falschen Müntzern zum ersten mal auf gleiche Weise so, werden sie aber ferner ertappt, so schneidet man ihnen den Bauch auf. Das Spiessen, und die Ubelthäter bis an die Knie lebendig in die Erde vergraben, das Schleiffen, da man den Ubelthäter mit Füssen hinauf auf den Schwantz eines Cameels bindet, und den Bauch aufschneidet, daß das Eingeweide ihm übers Gesichte herunter läufft, das Stürtzen von einem hohen Thurm, das Abhauen beyder Hände und Füsse, das Ausstechen der Augen, Abschneiden der Augenlieder, der Ohren, Lippen, Zunge u. d. g. sind alles Straffen, die wohl ehe in Persien sind im Brauch gewesen. Ist aber der Regente nicht blutdürstig, so sind solche harte Executiones seltsam und ungewöhnlich. Die Tortur ist in Persien auch üblich, meist aber wird das Bekänntniß mit Stockschlägen auf die Fußsohlen, oder mit Riemen- oder Geissel-Streichen auf den Rücken erzwungen. Wenn die Verbrechen offenbar sind, die nach den Landes Gesetzen oder Gewohnheiten das Leben verwircken, z. E. Strassenraub und Diebstahl mit Mord oder mörderlicher Gewalt, so werden die Verbrecher gleich, wenn und wo man ihrer habhafft wird, zur Straffe gezogen: bekommt man die Thäter nicht, so hält man sich in den Städten an die Nachtwachen und auf dem Lande an die Dörffer der Gegenden, wo die Beraubung geschehen, die müssen denn den Raub oder Diebstahl ersetzen. Geringere Verbrechen, Spitzbübereyen werden auch mit geringern Straffen, mit Geld, oder am Leibe, mit Gefängniß, mit Arbeit für den Beleidigten, es sey ein Privatus oder Vornehmer, oder mit Stockschlägen, Geisselungen, mit Abkneipung eines Glieds von Fingern oder Zähen, mit Brandmarckung u. s. w. bestrafft. **Heutige Historie und Geographie von Persien**, p. 214. u. ff.

Persische Gymnasia, siehe **Persische Universitäten.**

Persische Handlung. Die Kaufmannschaft ist in Persien in gutem Ansehen. Denn weil allda die Güter, so Adeliche Ritter-Sitze heissen könnten, gleichsam in steter Wage liegen, und so leicht von dem Vater als vom Sohne auf einen Fremden fallen können und allein die Chargen allda adeln: diese aber auch nicht erblich sind, so sind die Kaufleute gleichsam der Adel des Landes. Was sie erwerben, ist und bleibt ihnen eigen, und ihr übriges bleibt ihren Kindern. Uberdiß, weil niemanden verwehret wird, so herrlich Haus zu halten, und so viel Staat zu machen, mit Dienern und Gefolge, als ein jeder will oder kan: Ein Kaufmann aber, nachdem er glücklich ist, am ehesten oder sichersten die nöthigen Mittel darzu für sich bringen, und alle mal, nach dem sein Vermögen zu- oder abnimmt, auch seinen Staat einziehen, oder vergrössern kan: Ein Beamter aber seinen Staat allezeit nach seinem Range einrichten muß, er nehme auch das Vermögen darzu her, wo er wolle; zumahl die Perser, weil sie durchgehends Staat und Pracht lieben, eben hiernach den Adel oder die Hoheit abmessen; so ist ein statieuser Kaufmann allezeit so hoch geachtet, als ein Staats-Bedienter. Der Vorzug, den dieser für jenen hat, oder sich nimmt, da er den Kaufmann heimlich drückt und preßt, fällt eben nicht in die Augen, folglich sind sie äusserlich einander doch gleich geachtet. Solche Vortheile geben den Kauf-Leuten, denn auch bey den Grossen des Landes selbst, ein Ansehen, und daher schämet sich ein grosser Bedienter selbst nicht Kaufmannschaft zu treiben, wenn er etwas erwerben kan. Selbst die Könige waren in vorigen Zeiten, sonderlich Schach Abas, die grösten Kauf-Leute, die ihren Factoren in Julpha, eine eigene Stadt erbaueten, Pack-Häuser die Menge hatten, und sich nicht schämeten, ihren auswärtigen Factoren den Character der Gesandten zu ertheilen, und wenn selbige darüber etwas niederträchtiges und einem Gesandten unanständiges leiden musten, so druckten sie lieber dabey ein Auge zu, als daß sie die solcher gestalt erhaltenen Profitgen verlieren wolten. Haben die bisherigen Regenten die Handlung den Kaufleuten zu eigen überlassen, und eine jährliche Schatzung dafür genommen, so ists gewiß nicht darum geschehen, daß sie sichs zu niederträchtig geachtet: sondern Verschwendung und Faulheit hat ihnen nicht zugelassen, sich ferner um die guten und gewissen Gewinste von daher zu bemühen, und selbe zu erwarten. Der Kauf-Handel wird in Persien mehr durch Meckler, (Mittler) als durch Käuffer und Verkäuffer selbst getrieben. Daher kommts auch vielleicht, daß sie bey dem grösten Verkehr so gute Mine halten, daß weder die eine noch die andere Parthey, noch die Beystehenden, einigen Vortheil für sich daraus nehmen können. Sie kommen in des Verkauffers Haus oder Vor-Laube vor der Haus-Thüre, oder Hof-Pforte zusammen, weil sie keine Börsen haben; sie halten unter währender Handlung die Hände unter das Kleid oder Mantel, theils destoweniger Geberden zu machen, und desto gleichgültiger zu scheinen, theils desto unvermercketer und geschwinder Schaden und Vortheil auszurechnen, den sie vom Both oder Gegenboth zu gewarten haben. Denn die Rechnung geht unter dem Kleide an den Fingern ihnen gar hurtig von statten: Die Spitzen oder Koppen der Finger bedeuten eins, ein gebogener Finger fünffe, ein ausgestreckter zehen, eine offene Hand hundert, und eine geschlossene tausend. Die rechten Persianer handeln nur aus einer Provintz ihres Landes in die andere, und ob sie wol Herren des Landes seynd, so sind sie es doch nicht vom Groß der Handlung; es sey nun, daß sie ihren Staat in fremden Landen nicht so zeigen, und andern Kaufleuten sich nicht gleich setzen, oder, daß sie ihre Mahometanischen Ceremonien, so nicht, wie zu Hause abwarten können: Einmal, sie kommen selten über die Gräntzen ihres Reichs, ohne, daß sie zuweilen nach Indien gehen; weil allda die Persianer in Ansehen, die Benjanen aber, in deren Händen alle Handlung grösten-theils stehet, ein blödes, demüthiges Volck ist, das gegen niemand trotzig ist, und jedermann ehrerbietig begegnet, wo es ein Vortelgen, wie klein es auch ist, ersiehet; Und weil sie auch allda allenthalben Moscheen finden, und der Mahometismus fast durchgehends die Herrschaft führet; welcher ihnen verbietet Fleisch, das von Christen, Juden oder Heyden geschlachtet ist, zu essen, mit selbigen aus einem Gefäß zu trincken, ja wohl verbietet, sie in gewissen Zeiten oder Umständen anzurühren. Weil also die Perser nicht gern ausser Land reisen, so sind sie auch die grösten Handels-Leute nicht, sondern die Armenischen Christen und heydnischen Benjanen haben das Heft von der Handlung in Händen. Die Perser können sich auch desselben nicht wohl bemächtigen, noch es recht gebrauchen, wenns ihnen gleich zukäme; weil die Gesetze des Alcorans ihnen verbieten, ein fressend Capital auszuleihen, oder aufzunehmen. Denn der Gesetzgeber verstund weiter nichts von der Kaufmannschaft, als Vieh und Früchte des Landes vom rothen Meer herüber ans Mittel-Meer zu bringen, und gegen andre Waaren zu vertauschen. Wie aber seine Jünger heut oder morgen Capitalien aufnehmen, jährlich Interesse davon geben, und doch solche mit sehr grossem Profit in ausländischer Handlung könnten roulliren lassen, konnte er mit dem bodenlosen Maasse seiner Prophetischen Weisheit nicht ermessen, und so hoch war diese Kunst der Handels-Wissenschaft damals noch nicht getrieben. Da also die Perser verschiedener Vortheile bey der Handlung sich nicht gebrauchen dürffen, so ist die Regierung genöthiget, die Christen in ihren Landen zu dulden, zu schützen und zum Handel anzufrischen, damit sie der Vortheile vom ausländischen Handel nicht gar verlustig gehen. Daher kommts auch, daß die Indianischen Benjanen und Armenischen Christen in Persien mit so erstaunlichen Summen, und zwar, was die letzten betrift, durch die gantze Welt verkehren; Und daß die Christen in Persien ruhiger und glücklicher leben als in verschiedenen Landen der Christenheit selbst. Von der rohen Seide hat Persien so gar den Stapel, daß nicht allein das gantze Reich seine Nothdurft daraus verfertiget, und darzu die seidenen Zeuge in grosser Menge

ausgiebt, sondern es bleibt auch noch eine entsetzliche Menge jährlich zur Ausfuhre übrig. Wie denn auch solche sehr häufig, nach Indien, Türckey, und Rußland gehet. Die Perlfischerey liegt jetzt danieder, und folglich auch der Perlen-Handel, der ehemals ein gut Stück der Persischen Handlung ausmachte. Cameel- und Ziegen-Haare, Leder, Wein, abgezogene Wasser, und eingemachte oder trockene Früchte giebt Persien auch zum Ausführen her: und für Pferde ziehet es von Indien jährlich auch einen Vortheil. Die Holl- und Engländischen Ostindischen Compagnien thaten vor diesem grössere Handlung in Persien als jetzt, doch ist ihr Verkehr daselbst noch wichtig genug. Beyde haben zwey Handlung-Contoirs in Persien, eins zu Ispahan, das andere zu Gamron oder zu Basora, am Persischen Meerbusen. Seit der letzten Ruptur hat das zu Ispahan viel leiden müssen, und es war eine Zeitlang gar gesperret; nachdem aber die grösten Zerrüttungen mit dem Mir-weis und Eschreff vorüber gegangen, ists wieder geöffnet, auch mit Waaren und Bedienten besetzt. Die Bedienten dieser Contoirs, wenn Friede ist, leben wie der reiche Mann, oder wie die Persianer, und noch herrlicher, denn sie können sich des guten Schirasser-Weins frey bedienen, das die Perser nur heimlich thun dürffen. Jene, als die Christen, sind auch mit keinen Rammonlom oder Fasten belegt, wie die Perser durch den Alcoran zu halten verpflichtet. Der Directeur des Contoirs, führt insgemein einen Staat, als ein Omrah oder Staats-Bedienter. Das Oberhaupt des Englischen Contoirs war im Anfange des letzten Kriegs Herr Phillips. Er hatte ohne die Kaufleute und Bediente bey der Kaufmannschaft wohl viertzig Diener von den Lands-eingebohrnen meist alle zum Staat. Sein Haus stund in einem schönen geraumen Garten, und war, nach Persischer Bau-Art, ein herrlicher Pallast. Wenn er öffentlich erschien, es sey in Geschäften oder auf einer Spatzierfahrt, so starrete alles von Gold und Silber an Dienern, Pferden, und Geschirren. Das Gamronsche Oberhaupt des Contoirs hatte zwar nicht nöthig, so viel Staat zu machen, als das am Hofe zu Ispahan, hatte aber gleichen Rang und Vortheile mit jenem. Und was von der Englischen Compagnie gesagt ist, das muß vom Holländischen auch verstanden werden. Denn obwol die Engländischen einiger Vorrechte beym Zolle zu Gamron genüssen; so ist es doch auch gar mäßig und geringe, was die Holländer für aus- und eingehende Rechte bezahlen. Ihre Handlung ist, wo nicht grösser, doch nicht geringer als der Engelländer, wenigstens haben sie den Specerey-Handel nach Persien fast gar allein. Beyde haben Neben-Contoire, oder Häuser zu Schiras, und eine Wein-Presse in dem umherliegenden Wein-Gebürge zu ihrem grossen Nutz und Vergnügen, nicht weniger zu Lar, zu Basora, und im Gebürge bey Gamron, wohin sie sich zur Sommers-Zeit in der grossen Hitze begeben, und der Erfrischung genüssen. Die Englische Compagnie führt fast nichts anders nach Persien, als Lacken, und auch das eben nicht in grossem Uberfluß;

Weil die Türckische Gesellschaft die Länder, so das Tuch brauchen, mit wenigern Kosten über die Levante aus dem Contoir zu Smirna, oder über Syrien, aus dem Contoir zu Aleppo, gnug versorgen kan. Sie bringt dagegen zurück die Persische Ziegen-Wolle, die auf dem Felle unter den Haaren sitzt, und fast so fein als Biber- oder Castor-Wolle ist; die von den Hutmachern gebraucht wird. Daher von Englischen Hüten viele wieder zurück nach Ostindien, Persien, auch nach Westindien, und in Europa verführt werden. Salmon sagt aus sicherer Nachricht: Die Compagnie führe dieser Wolle des Jahrs wohl hundert tausend Pfund zurück. Weil aber dieses die Summe ihrer jährlichen Tratta noch nicht ausmachen kan, so nehme sie für das übrige, Abassen, Zekinen, oder Gold mit Stäben mit, worauf sie auch noch ein ziemliches gewinne. Und da solches keine schwere Ladung ausmache, womit sie ihre eigene Schiffe zur Gnüge beladen könnte, so nimmt sie andere Kaufleute mit ihren Gütern, nemlich Armenier, Mohren, und Benjanen in grosser Menge und Anzahl mit, wodurch sich ihr Gewinst auf ihrer Persischen Handlung um ein grosses vermehret. Dieser Vortheil kan nun nicht gering seyn, wenn man erstlich rechnet, was sie auf die für ihre Rechnung eingehenden Güter, 2. auf die Ausgehenden, 3. auf das baare Capital gewinnen, 4. an Fracht für fremde Güter und Personen, 5. den Antheil, so sie aus den Persischen Zollen zu genüssen hat, für den Dienst, den sie Persien gethan, da sie ihnen die Portugiesen von der Insel Ormus vertreiben helffen, welches nach dem ersten Accord, die Hälfte, und also eine sehr grosse Summe austrug, nachher aber unter unterschiedenem Vorwande von den Persern auf sechzehn tausend sechshundert und sechzig Reichs-Thaler, oder funfzig tausend Marck Lübsch herunter gebracht und festgesetzet ist. Und endlich zum Sechsten: Die Last-Gelder, so die Compagnie von allen Schiffen und Gütern, so unter ihrem Schutze und Pässen fahren, und zu Gamron einkommen, nemlich zwey von hundert, erhebet: Das muß auch schon was wichtiges ausmachen, in Ansehung der starcken Fahrt und grossen Güter, so zu Gamron, als dem eintzigen Persischen See-Hafen, jährlich ab- und zugehen. An diesem Gewinne, der, wenn alles zusammen genommen wird, gar wichtig seyn muß, lässet sich die Compagnie aber auch genügen, und bemenget sich mit der Handlung zwischen Persien und Indien gantz nicht: sondern überläst solche ihren Kaufleuten, Dienern und andern Siffen und Privat-Kaufleuten, welche sich unter ihren Schutz begeben. Sie weiß aber auch die Vortheile wohl zu schätzen, so sie von diesen Commercien hat, und daher verhütet sie mit allem Fleiß, daß ihr dortiges Directorium ihre Freyheiten nicht mißbrauche, und den Persern Anleitung gebe, ihr den jetzigen Commercien-Tractat zu ändern oder zu entkräften; Darum hat sie ihren Präses und Rath der Persischen Handlung auf dem Contoir zu Gamron folgende Gesetze vorgeschrieben, und in der Rathstube desselben aufhängen lassen:

1) So

1) „So jemand, der im Dienste der E. Com„pagnie stünde, einige Güter an Land in sein Haus, „oder in ein fremdes, oder einigen andern Platz „auf seinen Namen brächte, um den König von „Persien seines Zolls zu berauben, soll derselbe „alsobald seines Amts und Diensts entsetzet u. nach „Bombay gesendet werden. Weil nichts von so „gefährlicher Folge ist, und nichts eher und mehr „Anleitung geben könnte, die E. Compagnie aller „ihrer Vorrechte zu berauben, die sie vor vielen „Jahren mit so viel Unkosten erlanget hat. Und „wo einige Schiffers von Schiffen, die im Dienst „der E. Compagnie stehen, oder von Particulier„Kauffardey-Schiffen, würden zulassen, oder ver„hängen, daß solche Güter irgend anderswohin „gebracht würden, als an das Zoll-Haus, dahin „sie gehören; dieselben sollen nicht allein gehalten „seyn, allen Schaden zu ersetzen, welchen E. E. „Compagnie deshalben möchte erleiden, sondern sie „sollen auch über solchen schädlichen und verderb„lichen Unterschleiff von uns nach aller Macht, „die wir vermögen, und mit aller Schärffe vor „dem General und Rath zu Bombay angeklaget „werden.

2) „Weil die Last-Gelder, so E. Compagnie „einfordert, nicht der fünffte Theil dessen ist, was „an den Schabander oder Zöllner bezahlt werden „muß, so verlangen wir, daß die Englische Schiffe von Privat-Leuten, welche auf Persien fahren „und handeln, ihre Güter zu Gamron an der E. „Compagnie Lage bringen, und an keinen andern „Ort oder Hafen von Persien, allwo sie nothwen„dig müsten Zoll bezahlen; welches der E. Com„pagnie als ein böses Exempel fürgehalten werden, „und sie in eben solch Unglück stürtzen möchte. „Solche Schiffe und Personen können daher „(wenn sie anderswo anführen und löscheten) von „dem General, Commendanten der Vestung und „Räthen von uns besonders nicht anders angese„hen werden, als offenbare Feinde unserer Hand„lung, weswegen sie dieselben mit so viel Stren„gigkeit verfolgen müsten, als die Macht ihres „Amts, und die Krafft der vom Parlament ertheil„ten Octroy, in Indien allein handeln zu dürffen, „vermögen. Wo nun einige Güter Engelsmän„nern zugehörend, nicht zu erst in der E. Compagnie Lage gebracht würden, so werden wir solche „anhalten und nach Bombay senden, um daselbst „für unfreye Güter erklärt zu werden.

3) „Nachdem dem Recht der Consuls der Edlen alten Compagnie Bevollmächtigte von Gütern Particulierer-Personen, so auf ihre Lage gebracht werden, gewesen ist: Zwey von hundert, „und Eins von hundert an den Director, so lassen „wir es dabey sein ferneres Bewenden haben. „Diese Drey von hundert seynd nur der fünffte „Theil von den fuufftzehn pro Cent, so die Güter „am Zoll-Hause wegen hoher Taxe nebst den Ge„schencken an den Schaband, die Bedienten ins„gemein bezahlen müssen.

4) „So jemand einige Güter an ein Schiff „der E. Compagnie, ohne sie bey dem Director, o„der in seinem Abwesen bey dem Oberhaupte an„gegeben zu haben, verladete, so ist derselbe schul„dig für solche viertzig Pfund Sterlings für die „Tonne, nach E. E. Compagnie Liste, an Fracht

„zu bezahlen, ohne die willkührliche Straffe, so „der General und Rath ihm wird auflegen. Dieses haben Wir öffentlich kund thun wollen, da„mit sich niemand mit der Unwissenheit entschul„digen könne. Gegeben unter unserer eigenhän„digen Unterschrifft, den 18 May 1705.„

Die Holländische Compagnie, so ihre Handlung nach Persien, und zwar noch eher, als die Engelländer befestiget, ziehet wohl nicht weniger Gewinn als jene davon: denn ob sie zwar die funffzig tausend Marck, so Engelland von den Zöllen hebet, und die Zoll-Freyheit nicht genüsset, so zahlet sie, nach Inhalt ihres Commercien-Tractats mit Persien, doch auch nur ein weniges. Dagegen bringet sie Nelcken, Muscaten-Blumen und Nüsse, nebst der Zimmetrinde allein nach Persien. Und weil die Persianer selbst nicht reisen, auch nur den einigen Meer-Busen haben, so legen sie sich gar nicht auf die Seefahrt, und haben nicht ein Schiff zur See gehen. Gleichwohl, da die Handlung in diesem grossen Reiche wichtig ist, und durch lauter Fremde getrieben wird, so ist die Ab- und Zureise und Zufuhre sehr groß, allermeist zur See, weil beydes zu Lande mit Caravanen zu langsam, verdrüßlich und theuer ist: Ingleichen weil die Benjanen in Indien ihre Schiffe gegen die Arabischen See-Räuber nicht starck genug armiren können, aus Mangel guten See-Volcks, weil ihre Laskarins, oder Matrosen keine gute Bakkeleyer sind (d. i. im See-Gefechte nichts taugen); so fällt alle Fracht für Güter und Personen den Engel- und Holländern alleine heim. Der Gewinn, den beyde Compagnien hiervon zühen, ist sehr groß, und ist auch von beyden sehr wohl eingesehen worden, derhalben auch beyde sorgfältig getrachtet haben, am meisten Theil daran zu bekommen. Ein mehreres von der Handlung in Persien lieset man in der **heutigen Historie und Geographie von Persien**, p. 97. u. ff.

Persisches Jahr, siehe *Annus Persicus*, im II Bande p. 427.

Persische Könige. Die Könige in Persien werden insgemein **Sophi** genannt, wie die Könige in Egypten weiland Pharao, und in Indien noch heute Mogul heissen. **Sultan** aber ist ein Ehren- oder Titular-Name, gleichwie auch **Cha, Schach** und **Chan** oder **Cham**, ingleichen **Patcha** sind. Im übrigen tragen diese, wie sonst alle Morgenländische Könige, so schwülstige, hochtrabende Ehren-Namen und Titel, als der Hochmuth und Schmeicheley nur ersinnen kan. Sie schreiben sich selbst in Briefen z. E. Brunnen der Macht, des Ruhms, der Hoheit; Hauptzweck der Wünsche aller Menschen, die Ansehnlichsten unter allen Lebenden; Fürst der Getreuen; Schatten des Allmächtigen; Haupt des fürtrefflichsten Gottesdienstes; Vater der siegenden Herren; Gebieter aller Staats-Veränderungen; Beherrscher aller Kronen und Thronen; Ausflüsse oder Canale aller Gnaden Gottes. So nennen ihn auch seine Unterthanen in Bittschrifften oder Anreden: Statthalter Gottes; Austheiler aller Gaben; dreymal glücklichen Herren; mein König; mein Heiliger; mein Gesetz. Andere Potentaten müssen in Briefen an diese Könige eben solcher Titeln sich selbst bedienen und ih-

nen geben. So hat der Czaar sich gegen den König in Persien unter andern genennet: Einen Herrn der Erden, Kayser der Meere und Gebieter der Königreiche. Ihren Gemahlinnen und Printzeßinnen bezeigen sie ihre Caressen mit Beylegung eben so prächtiger Namen. Die nennet man: Sonnen-Monden-Augen-Blumen der Welt; Gestirne des Glücks; Saamen aller Schönheiten; glänzende Thronen u. s. w. Von den Türcken, Tartern und Indianern wird der König in Persien Spottweise **Chiek Ogli**, ein Sohn eines Heiligen oder Pfaffen genennet. Weil die letzten Könige von Chiek Sefi herstammeten. Die Könige in Persien aber schämen sich dieses Titels nicht, sondern behaupten krafft desselben, daß sie so wohl Könige, und zwar eben daher rechtmäßige, würdige Könige, als auch Häupter der Religion, oder oberste Priester zugleich seyn, dieweil sie von Mahomet durch dessen Eydam den Mortus Ali abstammeten, allein würdig und fähig wären, zu regieren. Die Könige in Persien werden auch wohl Sefi, oder Sofi genennet, von einer gewissen Secte oder Orden, die man gewaffnete Münche nennen möchte. Jedoch ist diese Benennung in Persien selbst nicht mehr sehr gebräuchlich und wird sie für unanständig gehalten, den König so zu heissen, vielleicht darum, weil diese Sophi den Ruhm ihrer Religiosität verlohren haben. Der Herr Sanson sagt: Die Perser nenneten ihre Könige mit recht Alam pena, Schilder der Welt; Zuflucht aller Nationen; denn unter allen Orientalischen Potentaten nehme keiner die Fremden besser und gnädiger oder sicherer auf. Im Wapen führen die Könige in Persien einen liegenden und rückwerts nach Aufgang der Sonne sehenden Löwen. Doch das ist eigentlich des Reichs Wapen. Ein jeder König aber lässet in seine Siegel, oder die in seinem Namen zu Bekräfftigung der Königlichen Befehle, als welche der König nicht anders unterschreibt, gebraucht werden, allerley Bilder, Denckspruche, Devisen, oder auch Sprüche aus dem Alcoran, die sich zu des Siegels Expedition schicken, stechen. Ein ander und geheim Siegel, als das, so dem Reichs-Cantzler anvertrauet ist, hat er in Haram, das bey einer Frauen in Verwahrung, und deren Amt es ist, die geheimen Befehle damit zu besiegeln. Sonst hat man noch fünff Siegel-Bewahrer mit eben so viel Siegeln. Bey Ausfertigung Königlicher Befehle, Briefe und Bestallungen wird allerley erdencklicher Pracht und Zierrath gebraucht. Es wird auf einem sehr grossen zwey bis drey Fuß langen Stück Papier, das auf eine oder andere Art gefärbt ist, mit allerley grossen zierlichen Buchstaben, mit Gold und allerley vermischten Farben geschrieben, in einem von Dafft, Damast, gold und silbern Moor gemachten Beutel gesteckt, mit vielen Unterthänigkeits-Ceremonien verfertiget, behandelt, versendet, überbracht, empfangen und befolget. Ists eine Bestallung, die ein bürgerliches Amt verleihet, so wird dem neuen Beamten der Kalaat, ein prächtig Kleid, dabey zugesendet. Betrifft aber die Promotion eine Militair-Bedienung, so wird dem Kleide auch ein Schwerdt und Dolch mit Edelgesteinen versetztem oder doch goldenem Gefässe beygefüget. Und alle Abtheilungen der Reichs-Angelegenheiten haben ihr eigen Siegel. Der vornehmsten Kron- oder Staats-Bedienten, die täglich bey Hofe ihre Aufwartungen und Verrichtungen haben, sind fürnemlich sechse, die Säulen des Reichs sind und heissen oder auch solchen Titel oder Ehren-Namen öffentlich brauchen, und sich so nennen und schreiben. Sie sind gleichsam die Ober-Präsidenten von so vielen Staats-Cammern, in welchen die Reichs-Geschäffte ausgeführet werden. In einem jeden Collegio hat der Ober-Präsident wieder einen Vice-Präsidenten mit vier, sechs oder acht Beysitzern, auch die benöthigen Secretarien, welches alles Personen sind, die ihren Rang haben, wenn sie bey Hofe seyn müssen, unter sich, nebst den nöthigen Schreibern und Bedienten. Der erste dieser sechs grossen Staats oder Reichs-Säulen ist der Etmadaulet, das ist, Gründfeste der Macht. Man könnte ihn einen Vice-König heissen, denn er ist die rechte Hand des Königs. Er führet ein eigen Reichs-Siegel, dirigirt den geheimen Rath, und besorget auch die auswärtigen Staats-Angelegenheiten. Alle Königliche Befehle gehen durch seine Hände und müssen von ihm ihre rechte Krafft empfangen. Der Korschi Bacha ist General aller Kriegs-Völcker und die andere Säule des Reichs. Ehemahls war er die erste, aber jetzt hat der König das oberste Commando eingezogen, und dieser Chef der Trouppen kommt nie vom Hofe, oder ins Feld, und ist als Ober-Kriegs-Raths-Präsident. Wenn die Trouppen zu Felde gehen, setzt der König einen besondern Gemeral en Chef, dadurch erspart er die Versorgung der Taffel und Hofstatt des Kortchi Bassa bey Friedens-Zeiten. Aber er ist allezeit das Haupt der Ritter oder Kortchis, oder der Lehnleute, die die Ritter-Pferde durchs gantze Reich halten und zu Kriegs-Zeiten dem Aufgebot folgen müssen. Die dritte Säule des Reichs ist der Koler Agasi, General der Guarden oder Edelleute, die man des Königes Sclaven heißt. Alle, die sich in Königl. Dienste begeben wollen, dienen erst in dieser Cavallier-Guarde. Der vierte ist Fefanktchi Agasi, General der Infanterie, die beständig im Solde und Dienste stehet, ist auch nur eine Guarde von 2000, die Feuer-Röhre führen. Der fünffte ist Toptchi Bacha, General-Feld-Zeugmeister, hat auch einer ansehnlichen Leib-Wache von 4000 Mann zu gebieten. Er hat vier Obersten unter sich, die ihren Rang und Aufwartung bey Hofe haben, sonderlich bey besondern Festivitäten, bey Ein-Staats-und Aufzügen, solennen Audientzen u. d. g. Alle diese fünff Säulen haben ein jeder auch ein Gouvernement, und die darzu nöthigen Bedienten bey sich, ihre Vice-Gouverneurs aber in den anvertrauten Landschafften. Von diesen drey Generalen und Reichs-Säulen werden die Reichs-Bedienungen durchs gantze Reich, in Vestungen und bey den Trouppen, in Städten und auf dem Lande, vergeben. jedoch im Namen und mit Confirmation des Königs. Die sechste Reichs-Säule ist der Divan Begui, Ober-Gerichts-Präsident, der hat nichts anders zu verwalten, auch kein ander Einkommen, als vom Köni-

ge des Jahrs 50000 Reichsthaler, damit er im Namen und an statt des Königs das Recht umsonst und ohne Geschencke sprechen soll. Er hat den Rang zu unterst der Reichs-Säulen, aber an Sitztagen ist er dem Könige zur Lincken, also der andere im Range, weil er gleichsam alsdenn vom Könige, als dessen Lieutenant er ist, sich Raths zu erholen, besonders und nahes Gehör haben muß. Das sind die fürnehmsten Bedienten im Staate u. heissen Chans. Ohne diese hat der König noch vier Ober-Consistorial- oder Gewissens-Räthe. Der Oberste heist Sadre Caßa. Der andere Sadre heist Elmau Aleck. Der dritte Ober-Priester oder Sadre heist Alkoud oder Chiek Alistan. Hiervon siehe den Artickel: **Sadre.** Den vierten geistlichen Minister möchte man einen obristen Policey-Meister oder Friederichter des Reichs nennen. Bey ihm erholen sich alle Gouverneurs in Policey-Sachen Raths, durch ihn und seine Unter-Beamten in allen Städten werden alle kleine Gezäncke in Coffee-Häusern, auf den Märckten und dergleichen entschieden. Diese vier oberste geistliche Ministers haben den Rang zum Theil über alle sechs Reichs-Säulen, zum Theil doch über etliche, bey Audientzen fremder Gesandten und solchen Staats-Versammlungen, denen sie beywohnen müssen oder dürfen: Denn von öffentlichen Gastmahlen, wo Wein getruncken wird, müssen sie weg bleiben, und so solten auch alle ihre Statthalter durchs gantze Reich thun. Aber die nehmens nicht eben so genau: denn sie schmarutzen gern bey den Gouverneurn, Commendanten, Kilentern und andern vornehmen Bedienten. Nach diesen vier Säulen des geistlichen und den sechs Säulen des weltlichen Staats, und ihren vielen hohen Subalternen, die alle bey Hofe zu thun, auch meist daselbst ihren Rang haben, giebts noch viele hohe Beamten, die alle wieder andere unter sich haben, die mit zum Staat und Diensten des Königs und Hofes gehören, z. E. der Nazir, der Ober-Hof-Marschall, der Ober-Hofmeister hat viertzig Hofmeister unter sich, deren jeder sein departement bey den Guarden, Pagen und andern Bedienten hat, die der König speiset, woraus der überaus prächtige und zahlreiche Hofstaat des Königs in Persien zu ersehen ist. Der König hat auch einen besondern Geheim-Schreiber oder Cammer-Secretarium, der fürnemlich die Briefe an auswärtige Höfe schreibt. Der muß immer dem Könige zu Hand seyn, derhalben er auch sonst nichts bedienet, als daß er Historiographus zugleich ist, und ein genaues Verzeichniß hält, alles dessen, was des Jahrs über vorgehet. Der Monadgen Bacha oder Ober-Stern-Gelehrte, darf auch niemahls weit vom Könige ab seyn. Der Hackim Bacha oder Leib-Medicus, hat einen steten und nahen Zutritt zum Könige, auch grosse Summen zum Salario und Geschencken zu geniessen, nicht weniger fast das gröste Ansehen und Ehre unter denen Kron-Hof- und Leib-Bedienten; aber er muß auch mit dem Könige sterben, oder thuts gemeiniglich freywillig. Der Meheurdar oder Siegelbewahrer, ist auch bey allen öffentlichen Expeditionen dem Könige und Cantzler zur Hand, und hat allezeit des Königes Siegel an einer goldenen künstlich gearbeiteten Kette, am Halse vor der Brust hangen. Er hat fünf andere Siegel-Bewahrer unter sich, die alle dem Könige, die in ihrem Amt einlaufende Bittschriften zur Resolution vorlegen, und darnach den Supplicanten wieder zustellen; aber des Königs Pitschafft oder Hand-Signet hat eine Frau in Verwahrung, die es auch aufdrückt, wo es seyn muß. Der Mirakor Bacha, Groß- oder Ober-Stallmeister, der Mir-Chehar Bacha, der Groß- oder Ober-Jägermeister, der Rekib-Kana Agasi Ober-Kleider-Bewahrer, der Vackmiat-Vizier, der Ober-Almosenier, der Koulam- oder Moucheruf-Visiers sind als des Königes Chatoul-Meister: haben alle auch ihre Stelle bey Solennitäten, und zwar alle sitzend, nur der Ober-Hof-Marschall und Ceremonien-Meister verrichten ihr Amt allezeit stehend; sonderlich muß der erste den König stets ansehen, damit er stracks desselben Meynung verstehe und ausrichte, massen viel Befehle nur winckend geschehen. Der Mehmondar Bacha, der die Abgesandten zur Audientz führet, bleibt auch zwar stehen, doch liegt oder lehnt er sich auf seinen Staats Stab, trägt auch einen gar besonders geschmückten Hut, der Tadge genennet wird, dieser, nebst seiner übrigen Kleidung, geben ihm ein grosses Ansehen. Die Landes- und Reichs-Beamten oder Gouverneurs sind von verschiedenem Range und Vorzügen. Valis werden die genennet, so ihre Länder souverain beherrschet haben, ehen sie von Persien überwunden und Lehn-Leute der Krone worden sind. Dergleichen sind Georgien, Laurestan, Mazenderan, und Herat. Man achtet sie als Printzen, und tractiret sie als des Königes Gäste mit freyem Gehalt, wenn sie am Hofe sind, und lässet sie für ihre Personen mit an des Königes Tafel speisen. Sie dürfen zwölf Keranas grosse und lange kupferne Hörner, die sehr starck, aber unangenehm thönen, wenn man hinein schreyet, für sich hertragen oder blasen lassen. Die nach diesen Printzen, die man Begter Begis nennet, folgen, werden Chans tituliret, unter denen sind zwey Vice-Rois oder Viziers, nemlich der von Schiras und der von Chilan oder Hircanien, der aber nun unter Rußischer Ober-Macht stehet. Ob ein solcher Vice-Roi für den folgenden Gouverneurs auch was voraus hat oder genüsset, weiß man nicht, ohne daß der noch eintzige übrige zu Schiras einen ungemeinen grossen Hof-Staat, der des Königs seinem nicht viel nachgiebt, führen soll. Die Einkünffte des Königes kommen grösten theils von den bebaueten Ländereyen; diese gehören eigentlich alle dem Könige, und wird kaum Georgien, Armenien und Candahar, zum theil eine Ausnahme leiden. In allen übrigen Provintzen sind nur diejenigen Güter ausgenommen, welche durch reiche Leute auf ewig von dem Könige erkaufft und zu geistlichen oder andern guten Gestifften, z. E. Erbauung und Unterhaltung der Collegien, Caransern, Brücken, Brunnen, Wasserleitungen und Hospitäler vermachet sind. Von den übrigen allen werden gewisse Abgiften für den König erhoben; denn ob man wohl die Reuter-Güter und die zum Unterhalt der Gouverneurs und Amt-Leuts verordnete auch ausnehmen möchte, so fallen die Einkünffte von allen diesen am Ende dem Könige doch in der Aus-

Ausgabe wieder heim; wenn er auf dieselben keine weitere Unkosten verwenden darf. Alle andere angebauten Länder werden entweder für dem König gebauet, oder vermittelst eines Leih-Briefes an Eigenthümer auf 99 Jahre ausgethan, nach welcher Zeit solche Leih-Briefe für ein weniges könen erneuert werden. Von den ersten wird durch die Amt-Leute alle Jahr der halbe, dritte, vierdte, oder fünfte Theil eingebracht, und den Bauren nur so viel gelassen, daß sie bestehen können, welches manchmal kümmerlich genug zugehet: Das aber nach des Königs und der Gesetze Verordnung billig seyn soll, und auch ist, wenn die Einnehmer von selbst Gemüths-Billigkeit besitzen, oder sie von Hofe aus durch ihre Vorgesetzten darzu angehalten werden. Soll aber solches durch Klagen erhalten werden, so ist wider diese Bedienten schwerer Recht zu erhalten als wider die Gouverneurs: weil diese durch Pressuren ihre eigenen, jene aber des Königs Einkünffte zu vermehren suchen, wie es heist: da dann unter dem Fürwand der allerunterthänigsten Treue, viel Ungerechtigkeit mit unterläuft, wie gnädig auch sonst der Landes-Herr gegen seine Unterthanen gesinnet ist. Die auf Grundhauer ausgethanen Länder bezahlen dem Könige ihre Gefälle, entweder in natura, selten aber mit Gelde, und zwar ohngefehr den fünfften, siebenden oder zehenden Theil, nach dem Inhalt ihres Lehn- oder Leih-Briefes, der gemeiniglich nach Beschaffenheit der Ländereyen, die sie in Besitz haben, eingerichtet ist. Sind es Gärten, so wird wohl der dritte oder fünffte Theil bezahlt, weil die wenig Bearbeitung brauchen; sind es Wiesen, Reiß- oder andere Getreide-Länder, so wird davon gegeben, nachdem sie mit Wasserleitungen, die viel zu bauen und zu unterhalten kosten, wohl oder schlecht versehen; oder nach dem die Eigenthümer selbst schwere und kostbare Arbeit an ihre Felder wenden müssen. Die Königlichen Gefälle werden mehrentheils in natura gegeben, weil wenig Müntze im Lande ist, auch keine Silber- und Gold-Bergwercke im gantzen Reiche entweder nicht sind oder doch nicht bekannt und aufgenommen sind: und da wird von allen, was nur an dem Orte die Erde hervor giebt, dem König sein gebührend Theil abgegeben, an Baum-Früchten, Seide, Feldfrüchten und Vieh, an Fellen und Thierhäuten, an Wein und Oel, an Naphta, Aßa, Gummi, Perlen, edlen Steinen und Mineralien, die nicht alle mit einander dem Könige allein eigenthümlich vorbehalten sind. Dieses ist eine grosse Revenüe vor den König, denn davon erhält er seinen Haram und gantzes Königliches Haus, wenns auch noch so viel appanagirte Printzen hätte, mit allen ihren Weibern, Kindern und Bedienten. Ingleichen unterhält er davon seinen gantzen Hof-Staat, alle hohe und niedere Bedienten, so viel ihrer nicht ihren Sold und Unterhalt von eignen für sie abgelegten Ländern haben. Er speiset, kleidet, und besoldet davon alle seine Guarden, Kriegsleute und Soldaten, so viel ihrer würcklich am Hofe oder im Felde in Diensten stehen, da einem jeden aus den nächsten Magazinen gereichet wird, es sey was es nur wolle, das ihre Bedürfniß erfordert, oder ihnen accordiret ist. Von diesen Einkommen werden auch alle Barraqven im gantzen Reiche, die darinne stehende Pferde und Cameele, und die dabey dienende Kriegs-Leute, Invaliden, oder Knechte unterhalten. Von denen grossen Schäfern, oder wie man sie nennen will, davon die Reisenden versichern, daß sie manchmahl wohl drey bis vier Meil wegs lauter solche Heerden und Hirten-Läger, längst ihrer Heerstraße gehabt, die alle einem Herrn oder doch einem Geschlechte angehöret, da die Schaafe, Ziegen, Esel, Rindvieh, Cameele und Pferde, alle in so viel abgetheilten Heerden, als Geschlecht und Alter es erfordert, besonders geweidet, und durch besondere Leute getrieben und behütet werden, von diesen grossen Schäfern, bekommt der König das siebende Lamm, das siebende Füllen und so fort an für die unbebaueten Ländereyen, darinnen sie ihre Heerden hin und her treiben und weiden. Aus diesen Gefällen versiehet der König auch seine Reuter-Barraqven mit Pferden und Cameelen, mit welchen er seine Infanterie, auf bedürftigen Fall gegen den Feind kan anrücken und auch weitere Marche, bald zurück legen lassen. Von diesen Einkommen erhält der König auch seine Gäste, als die Gesandten, und andere Fremde, die seinen Hof besuchen, oder Printzen, die Zuflucht zu ihm nehmen, ingleichen seine Künstler und Arbeits-Leute, ja auch die Geschencke, Almosen, und was der König ad pios usus geben will: Summa sein gantzer Reichs-Hof-Haus- und Kriegs- auch Kirchen- und Schulen-Staat, kan mit diesen Einkommen bestritten werden, ohne daß Mißwachs, oder was es ist, eine Ausnahme zu machen vermag: wenn nur recht damit umgegangen, und bey fruchtbaren Zeiten nicht zu viel unnöthig und unnützlich verschwendet wird. Bergwercke und Edelsteine gehören dem Könige gar, aber da es deren wenig giebt, so tragen sie dem Könige nicht eben viel ein. Die Zölle tragen etwas, aber auch nicht eben viel; denn deren sind wenig, und die Abgaben gleichfalls sehr geringe, für ein beladen Cameel, zum Exempel, etliche Groschen oder Schillinge; das aber niemahls abgepackt oder visitirt wird, es wäre denn daß einer Curiositäten, Uhren u. d. g. angäbe, und die hohen Beamten wolten sie sehen, oder was davon kauffen. Die Religions-Steuer, wie man sie nennen mag, trägt schon mehr ein, da ein jeder, der einer andern, als im Reiche dominirenden Religion zugethan ist, er sey ein- oder ausheimisch gebohren, Haupt für Haupt einen Ducaten des Jahrs bezahlen muß. Die Wasserleitungen werfen auch, wo sie einmahl eingerichtet sind, über die jährliche Unterhaltung einen Uberschuß für den König ab, sonderlich um Ispahan und andere grosse Städte herum, da ein jeder Bürger für das Wasser, so ihm aus der gemeinen Tanke, durch die Schleußen zu gewissen Tagen in der Woche zugetheilt, und sein Behälter gefüllet wird, ein ziemliches bezahlen muß. Einer grossen Familie, die einen grossen Garten, oder anderen starcken Brauch des Wassers hat, kan der gemessene Genuß des Wassers im Jahr wohl 40. 80. 100 und mehr Reichsthaler kommen. Die ausserordentlichen Einkünfte des Königes in Persien, die er mit andern Orientalischen Printzen gleich hat, sind die Geschencke der vornehmen Bedienten sei-

seines Hofes und Reichs am Neuen-Jahrs- und seinem Geburts-Tage, da sichs jederman recht angelegen seyn läßt, den König mit kostbaren, künstlichen und reichen Geschencken zu beehren. Und wenn man zu dieser grossen Revenüe die Confiscationes, die an dererjenigen Gütern und Vermögen geschehen, die ins Königes Ungnade fallen, rechnet, so übertrifft dieses Einkommen, die vier vor diesem angeführten Gefälle, bey weiten. Man kan wohl nicht eben nachrechnen, wie hoch sich des Königes in Persien Einkünffte zusammen belauffen, die aber eine nähere Nachricht davon gehabt zu haben versichern, die sagen, sie belauffe sich auf zwantzig Millionen Reichsthaler. Es scheinet aber, daß ihm über obige zwantzig Millionen Schatz-Gelder aus dem, was ihm in seinem Lande erwächst, und von allen Ausgaben überbleibt, noch zwohl zehen Millionen in seine Schatzkammer fallen: Denn er ist unstreitig der eintzige und gröste Kaufmann in seinem Reiche, der seine Seide und Cameel-Haare, Baumwolle, Peltereyen und Aromata, roh und verarbeitet, durch seine Factors und Commißionairs in den vornehmsten Handels-Städten der gantzen Welt verkauffen läßt. Heutige Historie und Geographie von Persien p. 183. u. ff. Die Folge derer Könige von Persien siehe in dem Artickel: Persien.

Persische Lilie, *Lilium Persicum*, siehe *Archibyrsis*, im II Bande, p. 1240. ingleichen Lilie, im XVII Bande, p. 1202.

Persische Mahlzeiten, von solchen schreibt Olear in dem fünften Buche seiner Persianischen Reisebeschreibung c. 16 folgender Gestalt: Die Perser insgemein haben nicht kostbare Haushaltungen, und ihr Hauswesen, Küche und Keller zu erhalten, erfordert, wenn sie nicht viel Weiber nehmen wollen, nicht grosse Unkosten. Sie haben wenig Hausgeräthe, weder Kästen, noch Schräncke. Wenn ihre Kammern, auf dem Pflaster, mit Tapeten beleget, die Speisekammer mit Reisse versehen ist, und er nur Fleisch zu kauffen hat: so ists vor den Persianer schon genung. Das Fleisch ist allenthalben gar wohlfeil; ausgenommen zu Ispahan, weil daselbst eine sehr grosse Menge Volcks und der Proviant von andern Orten dahin muß geschaffet werden. Sie essen viel Früchte; und die giebt ihm sein Garten am Hause, wie ihm seinen Tranck ein flüssender Bach oder ein Qvell giebt. Auf den Tapeten, mit welchen ihre Kammern belegt sind, gehen sie in Strümpfen und sitzen auch darauf. Es muß nichts Unsauberes in ihren Kammern seyn, und deswegen darf auch kein Hund darein kommen. Sie haben in den Gemächern allezeit eigene Töpffe, Tüfthan genannt, neben sich stehen, darein werffen sie im Essen der Früchte und Speisen die Schalen und was untüchtig ist, ingleichen auch ihren Speichel. Bey Gastereyen wird allezeit zwischen zwey Personen ein solcher Tüfthan gesetzet. Zum Kochen gebrauchen sie Töpffe von Ertz, auch von Kupffer, so verzinnet, ingleichen von Erde gebrannt sind, welche letztern bey etlichen ordentlich auf einen Herd eingemauert sind, wie unsere Destillirösen. Ihr Feuer darunter wird nach Beschaffenheit des Ortes und Landes, mit Holtz, Sträuchern, Küh- oder Cameelmiste unterhalten. Ihre Schüsseln sind auch von Kupffer, gar sauber und subtil gedrehet, und allenthalben glatt verzinnet, daß man sie für Silber ansehen solte. Sie gebrauchen auch viel porcellanene Schüsseln und andere Geschirre. Auf den Dörffern findet man meist irdene aus Thon gebrannte Gefässe. Sie halten, was ihre Speisen betrifft, insgemein nicht viel von überflüßigen Gerichten, und lassen sich mit wenigem begnügen. Daher beschuldiget sie Bizar mit Unrecht, daß sie so gefräßig wären, daß daher bey ihnen auch das Fleisch so theuer, denn die Alten wolten des Tages vier mahl gesättiget seyn, was solten denn nicht die Jungen thun. Dem Bizar aber kan man den Justinus entgegen setzen. Dieser spricht: Persæ sunt parci in cibum. Athenäus sagt: Paucis cibis utuntur Persæ & bellariis multis. Und aus dem Alexander von Alexander erzählet Stuck in Antiquit. Convival. daß sie des Tages kaum ein mahl, und zwar zu Mittage essen, welchen dreyen letztern Schrifftstellern man hierinne sicher beypflichten kan. Viel Perser halten des Tages kaum eine rechte vollständige Mahlzeit; ausser dem essen sie ein wenig Butter, Käse, und Gartenfrüchte. Doch giebt es Leute unter ihnen, die des Tages zwey mahl gekochte Speisen essen. Ihr vornehmstes Gerichte, so sie sich allezeit zuerst vortragen lassen, ist schlechter aufgewallter Reiß, welchen sie Plau nennen, worauf insgemein gekochtes Schaffleisch liegt. Sie richten auch den Reiß auf unterschiedene Art zu; sie vermischen ihn mit Corinthen, Mandeln, färben ihn mit Saffte von Granaten oder Kirschen, ingleichen mit Safran. Also siehet man auf der Tafel des Königes bisweilen Reiß von viererley Farben in einer Schüssel ordentlich liegen. Sie belegen auch den Reiß mit gebratenen Hünern und Fischen; ingleichen mit Spinat, Saueramppfer, und weissem Kohl. Vom braunen Kohle halten sie nichts. Sie haben, eben wie wir, allerhand Arten Federvieh, so sie verspeisen, ohne kalkutische Hüner. Man berichtet, daß ein Georgianischer Kaufmann einsmahls bey Schach Abas Zeiten etliche solche Hüner von Venetia nach Ispahan gebracht, und das Stück für ein Tumein oder sechzehn Reichsthaler verkaufft habe. Rebhüner aber und Fasanen haben sie gnug, welche auch an etlichen Orten, da sie fallen, gar wohlfeil sind. Sie essen zwar den Reiß an statt des Brods: doch haben sie gleichwohl auch unterschiedliche Arten von Brod, so von Weitzen gebacken wird. Komatsch sind Kuchen, drey Finger dicke, über eine halbe Elle lang. Lawasche sind rund, einen halben Zoll dicke. Peasekesche sind Ellen lang, werden im Hausofen oder Tenur angeklebet, und mit fünf Fingern, wovon sie auch den Nahmen bekommen, in Furchen gestrichen. Sengek, wird auf runde Feldsteine, mit welchen etliche Oefen ausgesetzet, geschlagen, und ist daher puckligt. Jucha, sind dünne Kuchen, fast wie Pergament, bey einer Ellen lang, und auch fast so breit. Diese gebrauchen sie erst an statt der Servietten oder Vortücher, indem sie die fetten Finger daran wischen, weil sie den Reiß zwischen den vier vördern Fingern aus der Schüssel nehmen und damit zum Munde fahren, auch mit

den Fingern das Fleisch von einander reissen. Denn bey den Persern siehet man gar selten Messer bey dem Essen gebrauchen. Wenn ihnen nun die Jucha auf solche Art gedienet: werden sie in Stücken zerrissen, etliche Stückgen Fleisch oder Reiß darein gewickelt, auch etliche nur bloß aufgegessen. Zu den Suppen gebrauchen sie nicht wie wir silberne, sondern alle, auch so gar an des Königs Tafel, höltzerne Löffel, welche oval und mit einem dünnen, halb Ellen langen Stiele seyn. Ihr Getränckе ist bey den meisten, sonderlich bey dem gemeinen Manne, nur Wasser, bisweilen mit Duschab und ein wenig Eßig vermischet. Der Wein ist nicht theuer; denn in Erack und Schirwan wird ein Küllein, welches so groß als unser Maaß oder Kanne ist, um zwey oder drey Groschen verkaufft. Dennoch aber sind ihrer sehr viel, welche sich des Weins gantz und gar enthalten, weil er ihnen in ihrem Gesetze verboten ist. Also dürfen absonderlich die Hatzi, oder die zu Mecka und Medina bey Mahomeds Grabe wallfahrten gewesen, Zeit ihres Lebens keinen Wein trincken. Gleichwohl aber sind auch viele Perser, sonderlich die, so sich an den Höfen aufhalten, grosse Liebhaber des Weins, indem sie vermeynen, daß ihnen die Sünde solchen zu trincken, durch das Mittel, wodurch sie Vergebung ihrer andern Sünden erhielten, könne vergeben werden. Daher lassen sie frisch einschencken und absonderlich muß der Wein bey ihren Gastereyen nicht gespahret werden. Nach gehaltener Mahlzeit wird allezeit, am meisten in ihren Gastgeboten, warm Wasser in einer Schenckkanne herum getragen, womit sie die fetten Hände wieder abwaschen.

Persische Manufacturen und Werckstätte. Die Handwercke und Profeßionen haben in Persien ein jedes einen eigenen Ober-Mann in jeder Stadt, welcher von der höhern Obrigkeit verordnet und dem anbefohlen wird, auf die Gesetze, Pflichten und Freyheiten im Reiche, so die Handwercker betreffen und üblich sind, Acht zu haben. Bey diesem Innungs-Syndicus oder Handwercks-Richter lässet einer, der dieselbe Handthierung treiben will, seinen Namen und Logement, wo er wohnet, anschreiben. Sodann ist er Meister, und treibt sein Handwerck, so gut er kan. Ob, wo, und was er gelernet, wird nicht gefragt. Ihm wird auch nicht verboten, etwas zu machen, so in eine andere Profeßion läufft, sondern was ein jeder kan, und zu arbeiten bekommt, das macht er. Z. E. ein Kupfferschmid arbeitet in Silber und Gold, er wird von den Goldschmieden nicht beunruhiget. Wenn aber der König ein oder das andere Handwerck bedarf, so lässet er bey dem Aufseher desselben so viel Meister fordern, als er brauchet, und sie müssen unverweigerlich erscheinen, und für den König arbeiten. Wenn die Arbeit nicht eben eilig ist für den König, so können sich die Meister, so nicht gern bey Hofe arbeiten wollen, mit Gelde frey kauffen. Die Lehrjungen werden hier nicht auf gewisse Jahre aufgedungen, sondern wenn der Meister und Lehrling einig sind, so tritt dieser in seines Meisters Arbeit, und bekommt auch von dem ersten Tage an seinen Lohn von dem Meister, wenigstens so viel, als sein

Reiß oder Brod des Tages kostet. Und hernach wächst sein Lohn, je nachdem seine Geschicklichkeit und Fleiß wächset. Es geschicht mehr mahl, daß ein Junge, der noch in der Lehre stehet, mehr Wochenlohn bekömmt, als der Gesell, der wohl schon vor etlichen Jahren loßgesprochen gewesen. Ein solcher Lehrling kan wieder aus der Lehre gehen, wenn er will, und wenn er meynet die Profeßion genung gelernet zu haben, kan auch gleich sich einschreiben lassen, und für sich selbst arbeiten. Andere Meister, die in Kundschafft stehen, und wegen guter Arbeit und billigen Preises bekannt sind, fürchten sich nicht für zu vielen Meistern. Denn wenn viel Meister nichts zu arbeiten haben, so müssen sie andern, die Arbeit haben und Gehülffen brauchen, doch ums Lohn arbeiten, wo sie ihren Unterhalt verdienen wollen. Es sind also die Handwercke in Persien gantz frey, wie die Kaufmannschafft ist, oder doch seyn muß, wenn sie recht floriren soll. Und ein jeder mag sich nähren, handeln und arbeiten, wie er weiß, will und kan. Das Zimmer-Handwerck soll in Persien am schlechtesten unter allen beschaffen seyn, vielleicht weil das Zimmer-Holtz an viel Orten seltsam ist, und meist mit Steinen oder Leim gebauet wird. Uberhaupt ist die Baukunst allda in schlechtem Beruf, sonderlich, wenn man sie gegen die herrlichen künstlichen Pracht-Gebäude der alten Persianer, davon hin und wieder noch wenige, aber Verwunderungswürdige Uberreste gefunden werden, vergleicht. Doch ihre Schnitzer, Drechsler, und Hausrathmacher verstehen sich besser auf ihr Werck, ihre Firnisse und Lackwerck sind schön und fest, und kommen dem Japanschen ziemlich gleich. Wie auch all ihr Töpffer-Geschirr das unsrige an den meisten Orten weit übertrifft, und dem Chinesischen Porcellain zum Theil nicht viel nachgiebt. Die Kupfferschläger und Kannengiesser wissen sich ihrer Hämmer, Feilen und Drehbäncke auch wohl zu bedienen, und machen saubere Arbeit. Das meiste ihres Küchen-Geräths wird von verzinntem Kupfer, selten aber aus Eisen, Meßing oder anderm Metall gemacht. Im Sticken und Bordiren, es sey auf Leinen, Seidenzeug oder Leder weichen sie keinen Künstlern; und ihre Schneider müssen ihr Werck wohl verstehen, denn die Persianer sind grosse Liebhaber schöner und prächtiger Kleider. Der Saffian, Chagrin, Zakryn oder Sagrin-Leder, so man in Europa verbrauchet, und aus der Türckey bekommt, wird meist in Persien gemacht. Ihre Gerber brauchen keine Lohe, sondern Saltz, Kalck und Galläpfel. Ihre Gewehr-Schmiede machen sehr gute Säbel, Schwerdter, Dolche und Messer und allerley schneidende Werckzeuge, härten solche auch sehr wohl. Die Lauffe ihres Schieß-Gewehrs werden bey der Mündung so dick als hinten um die Pulver-Kammer, sonst aber sauber und geschickt gemacht, nur der Schaft ist nicht recht beqvem, sonderlich die Kolbe pflegt zu dünne zu seyn, und keinen guten Anschlag zu geben. Von den Schlössern zum Schieß-Gewehr und allem, das stählerne Federn braucht, gestehen sie selber, daß sie den Europäischen nicht gleich kommen, daher ausländische Künstler, Uhrmacher, Glockengiesser, bey ihnen wohl gelitten sind. Grosse Spie-

Spiegel-Gläser wissen sie auch weder zu machen noch zu schleiffen, und noch weniger zu poliren. Dahingegen machen sie artige stählerne, meist hohl geschliffene Spiegel, die wegen der trockenen Luft auch nicht leicht anlauffen oder rosten; sonst haben sie aber auch Glaß-Hütten, sonderlich um Schiras herum, allwo es auch die besten Thon-Gruben giebt, und allwo daher die besten irrdene und gläserne Gefässe gemacht werden. Weil die Perser gute Bogen-Schützen sind, so wird das Pfeil-Gewehre auch bey ihnen am propersten gemacht. Die Gold- Dratzieher und Silber-Arbeiter in Persien gehören auch mit unter die Künstler. Ihre Juwelirer verstehen sich auf das Steinschneiden so wohl, daß sie auch Steine, die eben nicht so sehr hart sind, doch so glatt schneiden, oder schleiffen und poliren, daß sie schön spielen. Ihre Färbereyen gehen den unsern in hohem Glantz und Dauerhaftigkeit der Farben weit vor, doch dis ist nicht so sehr ihrer Kunst, als der reinen und trockenen Luft zuzuschreiben, die den Farben Leben und Festigkeit mittheilet. Die Schneider müssen, wie schon gesagt, sehr nette Näthe machen, wie es die feinen Stoffen, darinnen sie arbeiten, erfordern. Ihre Barbirer sind auch nicht zu vergessen, weniger zu verachten, denn sie sind sehr geschickt, und in sechs Zügen haben sie einen Bart herunter, haben auch so leichte Hände, daß man ihre Hände nicht fühlet. Die Goldschmiede da zu Lande hingegen sind Stümper gegen andere zu vergleichen. Die vornehmsten Manufacturen des Reichs sind allerley Stoffen, schlecht und geblümet, von lauter Seide, Cameel- Ziegen-Haar und Cattun, oder eins mit dem andern vermenget, gesponnen oder durchwebt, von Gold oder Silber und bunter Seide mit Blumen durchwürckt oder eingenähet; einfach oder gedoppelt, entweder auf einer oder beyden Seiten recht, und dergleichen hunderterley Sorten. Ihre Gold-Sammete sind eine wunderbare Manufactur. Und alle ihre Gold- und Silberreiche Stoffen haben dieses zum voraus, daß sie nicht leicht verschiessen, auch nicht leicht anlauffen und unscheinbar werden, sondern Glantz und Schönheit behalten, so lange sie sich nur tragen lassen. Die Tapeten und das Leder, so bey uns Türckisch heißt, weils meist durch Türckey zu uns kommt, sind auch aus Persischen Fabriqven. Die schönsten seidenen Stoffen werden zu Ispahan, Kaschan und Yesd, und die Tapeten in Kirman gemacht. Die Cameel-haarnen Zeuge werden in Carmania gewebet, Camelotten, seidene gemeine Droguetten werden eben daselbst verfertiget, Ziegenhaarne Zeuge werden in Hircania und um Bassora am Golfo herum bearbeitet. Baumwolle wächst zwar auch in Persien, sie kommt aber, wie der Cattun und allem so daraus gearbeitet wird, den Indianischen nicht gleich. Heutige Historie und Geographie von Persien, p. 73. u. ff.

Persische Medicin, siehe Persische Artzney-Kunst.

Persische Meer, Persische Meer-Busen, oder *Golfo di Balsora*, Lat. *Sinus Persicus*, *Mare Persicum*, ist ein Theil von dem Oceano Orientali, welcher sich längst der Persianischen Küste von dem Meer-Busen bey Ormus bis an den Einfluß des Flusses Indus erstrecket. Es ist 200 Meilen lang, aber nur 30 Meilen breit, und voller Klippen und Sand-Bäncke, so, daß, wenn die Fremden darauf schiffen wollen, sie Persische Lotsen oder Weg-Weiser bey sich haben müssen.

Persische Monarchie, siehe Monarchie (Persische) im XXI Bande, p. 1013.

Persische Monate, siehe Monate der Perser, im XXI Bande, p. 1039.

Persische Müntze, siehe Müntze (Persische) im XXII Bande, p. 508. ingleichen Persien.

Persische Musik. In der Musik üben die Perser sich zwar nach einigen Regeln; sie lautet aber doch nicht wohl, sonderlich vor Europäische Ohren. Man weiß von keinen Concerten, oder andern Arten der Musik: sie singen gemeiniglich einer vor, und die andern nach, und spielen etwa ein Saitenspiel, das einer Laute oder Viole gleichet, darzu: und weil sich die Frauens, die sonst die reinesten Stimmen haben, nicht dabey hören lassen, sondern nur Männer zu singen pflegen, so ist diese Kunst in Persien wenig geübt und beliebt. Denn da Singen und Tantzen überhaupt daselbst für Brod-lose Künste und nicht sehr geachtet werden, so läßt man solches fast in gantz Morgenland denen Comödianten und Tantzhuren über, die daher auch im Sold und Gefolge grosser Herren etlicher Orten gefunden werden. Leute vom Rang oder Ansehen gebrauchen es nicht, lassen auch ihre Kinder nichts dergleichen lernen. Sie nennen ihre Sängerinnen Kaine, vielleicht soll das andeuten, daß sie die Kunst von den Töchtern Cains haben, als der ein Erfinder der Singe-Kunst gewesen ist. Sie haben aber doch ein Hauffen Instrumenten, so wohl zu spielen, als zu blasen, deren etliche unsern Hautbois und Fleuten, andere den Violen, Harffen, Clavcymbeln, Trommeten und Paucken gleichen. Die letztern beyden aber sind so wohl an Gestalt als Klang die ungeschicktesten Werckzeuge, die alle andere Musik, wenn sie auch was wohlklingendes wäre, übertäuben, und ihr Gerassel ist mehr zum Lerm machen, als Wohlklange geschickt. Ihre Saiten sind von gezwirnter Seide, und nicht von Därmen der Thiere, dafür ihnen eckeln würde. Eine Ursach, daß die Musik nicht besser bey den Persern geachtet wird, ist wohl von ihrem Gottesdienste herzuholen, als welcher sie, wo nicht verbietet, doch auch nicht anpreiset. Daher sich ihre Geistlichen niemals bey Festen, wo Musik gehöret wird, finden lassen, ohne etwa, wenn sie Amts halben, z. E. bey Beschneidungen, dabey seyn müssen. Heutige Historie und Geographie von Persien, p. 106.

Persische Ordnung, Lat. *Ordo Persicus*, pfleget man in der Bau-Kunst diejenige Ordnung zu nennen, welche Sclaven an statt der Säulen hat.

Persisches Papier, siehe Persische Schreibe-Kunst.

Persischer Paß, oder Susische Paß, *Susides*, oder *Persides Pylæ*, war ein enger Eingang nach Persepolis zu, welcher, ob er eben derjenige

sey,

sey, welchen Plinius Climax Megale nennet, kan man nicht vor gewiß sagen, denn dieser letztere gieng nach eben derselben Stadt zu, war sehr steige, und zwar auf der Seite, wo sich die Landschaft nach Meden zu lenckt.

Persische Pferde, sind etlichen Kranckheiten unterworffen, sonderlich der Geschwulst der Beine, oder verschleimter Brust, welches von der Gerste, damit sie gefüttert werden, herkommen soll. Dagegen wird ihnen meist allezeit ein heisses Eisen aufgedrückt, oder auch das Fell auf der Brust durchstochen, und mit einem eingesteckten Weiden-Stöckgen oder kleinen Stück von Strick eine Zeitlang offen gehalten.

Persische Philosophie, *Philosophia Persica.* Von der Persischen Philosophie sind zu mercken: 1) ihre Historie, 2) ihre Haupt-Sätze, und 3) die Ketzerey, so von ihr ihren Ursprung genommen. Was die Geschichte der Persischen Philosophie anlanget, so muß man dabey das eine Auge auf die so genannten Magos, als auf die vornehmsten Philosophen der Perser, (von denen auch herrühret, daß man bey denen Persern die gesammte Weltweisheit niemalen anders als Magie genennet), und das andere auf die Philosophie selbst richten. Von denen Magis und deren Historie ist bereits das nöthigste in dem Artickel: *Magus*, im XIX Bande, p. 434. u. ff. beygebracht worden. Solcheinnach bleiben wir hier nur bey den Schicksalen der Philosophie selbst stehen. Es können aber selbige am füglichsten in 3 Zeitrechnungen vorgetragen werden, in der ersten der Ursprung und der Zustand der Persischen Philosophie bis auf den Ursprung der Magorum; in der andern Zeitrechnung die Schicksale dieser Philosophie unter den Magis; und denn in der dritten der Zustand der Persischen Weltweisheit nach dem Untergange der Magorum bis auf unsere Zeiten. Der Grund dieser Eintheilung ist bereits in dem obangezogenen Artickel: *Magus*, gerechtfertiget worden, wo auch der gantze erste Zeitbegriff der Historie von der Persischen Philosophie, und darinne insonderheit abgehandelt worden, daß Elam, ein Sohn Sems, vermuthlich der erste Urheber und Stifter der Persischen Philosophie gewesen, daß daher solche als eine Abstammung von der Hebräischen anzusehen sey, daß sie daher ferner entweder um das Ende des XVI Jahrhunderts nach Erschaffung der Welt, oder zu Anfang des folgenden ihren ersten Ursprung herleite, und endlich, daß sie an Lehren rein und nur nachher erst verderbet worden sey. Der andere Zeitbegriff enthält die Historie von denen Magis, und diese ist in dem mehr gemeldeten Artickel: *Magus*, aus Carl Günther Ludovici Historia Philosophiæ Persicæ, in MSct. so ausführlich erzählet worden, daß nichts hinzuzusetzen, zumal wenn man noch über dieses den Artickel: Weisen aus Morgenland, dabey aufschläget. Endlich ist noch übrig die dritte und letzte Zeitrechnung von dem Untergange der Magorum bis auf jetzige Zeiten. In dieser gantzen Zeitrechnung kommt nur einer zu mercken vor, der sich durch seine Philosophie berühmt gemacht hat. Solcher ist Musladinus Saadi, der im 13 Jahrhunderte floriret, und von dem im XXII Bande p. 1525. ein besonderer Artickel handelt. Jedoch muß man nicht glauben, als ob mit diesem die Philosophie in Persien abgestorben sey. Denn, zu geschweigen, daß nach Hydens Bericht auch noch heutiges Tages in Persien Philosophen übrig seyn sollen, welche Anhänger und Lehrer der Sätze der alten Magorum, und bey ihnen unter dem Namen der Gewrorum (Gafri) bekannt sind; so sind auch in Persien besondere Collegia und Academien, (siehe den Artickel: Persische Universitäten) und lieben die heutigen Persier vornemlich die Geometrie, Astronomie, Ethik, Physik, Jurisprudentz, Oratorie, und vor allen andern beydes die Astrologie als Poesie. So berichtet auch der wegen seiner vielen Reisen berühmte Medicus, Frantz Bernier, in der Suite des Memoires sur l' empire du grand Mogol, am 202 Blat u. ff. in Persien gebe es eine gelehrte oder philosophische Secte, welche statuire, daß das allerhöchste Wesen nicht nur die Seele, sondern auch alle Dinge aus sich selbst hervor gebracht, wie die Spinne ihr Gewebe aus sich selbst webt, daß es auch alles wiederum an sich und in sich ziehen könne und werde, so, daß die Schöpffung nichts anders sey, als eine Extractio & Extensio, das ist, eine Auswickelung des göttlichen Wesens, und die Zernichtung eine Zurückziehung in dasselbe. Woraus sie schlüssen, daß nichts in der Welt reel, sondern lauter Betrug, Spiegelfechten und ein Traum sey, indem alle vielfältige Dinge, die wir sehen, hören, schmecken, fühlen und empfinden, nicht mehr als ein einiges Wesen, GOtt selbst, seyn, und dennoch sey dieser Gott unzerstöhrlich, und wie ein grosses Meer, in welchem die Substantzen als viele gefüllte Wasserschaalen schwimmen, welche das Meerwasser in sich halten, und wenn sie zerbrechen, das Wasser in das Meer fliesset, oder wie ein Licht, das überall seine Strahlen hinwirft und sich nach den Objecten modificirt, siehe Bayle Dict. T. IV art. Spinoza not. A. p. 254. der sich dieser Nachricht bedienet, den Persianern, zumal den Soufys unter ihnen, den Spinozismum aufzubürden. Nun erinnert zwar der Herr Reimann Hist. Ath. Sect. I. c. 10. §. 5. p. 89. aus Thomas Hyde Relig. Vet. Pers. c. XXVIII p. 348. daß die Perser noch heutiges Tages fest an dem Zoroastreischen Systemate hangen, welches, da es das Systema Dualisticum dem Systemati Emanationis, oder auch Modificationis, das das Systema Monadisticum ist, entgegen stehet. Allein, gleichwie überhaupt diejenige, welche die Schöpffung aus nichts nicht begreiffen können, nothwendig auf die Emanation fallen müssen, wenn sie nicht zwey principia independentia statuiren wollen, auch diese Lehre je und allezeit in Asien und Persien im Schwang gegangen und noch unter der Parther Regierung, und nach ihnen unter den Römischen Kaysern durch die Sectam Eclecticam, so auch in Persien eingenistelt, unter dem Vorwand der alten Persischen Original-Lehre ausgestreuet worden: Also ist nicht unwahrscheinlich, daß eine gelehrte und geheime Secte, welche die Ungereimtheit des Systematis Dualistici eingesehen, und vielleicht noch ein abstammender Ast von der Secta Eclectica ist, das Systema emanationum, das auch den Jüdischen Cabbalisten, die in Persien nicht gantz unbekannt gewesen,

gewesen, in eben solchen Terminis beliebet) sich habe gefallen lassen, wann man auch dem Hyde zugebe, daß die gemeine Lehre noch heutiges Tages Zoroastrisch sey, wie schon oben gemeldet. Jedoch ist nach andern der heutigen Perser grösster und allgemeiner Lehrer der Aristoteles. Von der Epicurischen und Democritischen wissen sie gar nichts. Die Pythagorische wird in Persien vornemlich von der Mahometanischen Secte, die von Sefi den Namen hat, gelehret; Und sie erklären den Alcoran nebst allen seinen Lehrsätzen und Gottesdienstlichen Ceremonien nach derselben, z. E. die Cörperliche Reinigung machen sie zwar wie die Mahometaner mit, achten sie aber doch nicht für ein wesentliches Stück des Gottesdienstes, weswegen sie auch als Ketzer angesehen und gehasset werden, da sie doch, nach ihrer Bekänntniß, jederman lieben, und alle Menschen als Kinder eines allgemeinen Vaters ansehen auch keinen eintzigen hassen sollen, dieweil sie alle einem Gott und Herrn dienen, ob sie schon in Meynungen und Gebräuchen unterschieden sind. Die Freuden des Paradieses, die der Alcoran fast fleischlich vorstellet, glauben sie nicht einmal sinnlich, sondern schlechterdings geistlich zu seyn, die vornemlich in einer vollkommenen Erkänntniß Gottes, und in genauer Vereinigung mit ihm, bestehe, gleichwie hingegen eine ewige Traurigkeit über die Beraubung des göttlichen Anschauens die Höllen-Straffe ausmache. Die Sitten-Lehre ist in Persien hoch geachtet, sie hat einen starcken Eindruck in die Gemüther, und erweiset denselben auch im gemeinen Leben, im Regiment und eines jeden Familie; Man unterwirfft sich unglücklichen Zufällen, ohne viel Widerstreben, man redet vom Tode, sieht ihn mit unerschrockenen Augen an, und gehet ihm wohl entgegen. Sie haben für die meisten Tugenden eine Hochachtung, doch suchen sie sich in Gedult und Tapfferkeit fürnemlich hervor zu thun. Und in Gast-Freyheit lassen sie sich auch nicht gern übertreffen. Alle Weißheit ist in den Morgenländern jederzeit in kurtze Sätze, die sie Sprüche nennen, gefasset: ihre Redekunst aber tragen sie auch wohl weitläufftiger in anmuthigen Gleichnissen, oder lehrreichen Fabeln vor, sonderlich den Theil der Sittenlehre, der bey Regenten, und bey Weibern will geübt und belobt seyn. Im ersten Fall darum, weil allen Orientalischen Völckern eine Ehrfurcht gegen eine despotische Regierung tief eingepflantzet, davon sie nicht anders als behutsam reden dürffen, nicht allein deswegen, weils gefährlich wäre, sondern auch weil sie glauben, ihre Regenten vertreten die Stelle der Gottheit, hätten daher was Göttliches, könnten nicht irren, und hätten mit allem Recht die Gewalt, die Menschen mit einem Worte zu tödten; In dem andern Fall aber, weil es unhöflich wäre, dem Frauenzimmer die Wahrheit allzu ernstlich, und nicht vielmehr, da sie an sich bitter ist, gleichsam unter Küssen und Caressen zu sagen; Und das muß man den Persern, nach Sansons Urtheil, lassen, daß sie die Sitten- und Vernunfft-Lehre wohl inne haben. So viel von dem heutigen Zustande der Philosophie in Persien. Nach der Historie kommen wir nunmehro zu den Lehrsätzen der alten Persischen Philosophen. Es ist aber bey denen Alten alles so voll Unrichtigkeit, Dunckelheit und Widerspruchs, daß man unmöglich etwas gewisses davon sagen kan. Wann man alles zusammen klaubt, was man hin und wieder findet, so möchte es darauf ankommen.

I. Es seyn zwar zwey grosse Principia oder Wesen, eines licht, so sie Oromasdes nennen, und eines finster, so sie Arimanius heissen, zwischen welchen ein drittes Wesen sey, so sie Mythram geheissen. Oromasdes herrsche über die ewige Naturen, Mythra über die ewig gemachte (æviterna), Arimanius über die irrdische und vergängliche (corruptibilia). Plutarchus de Isid. & Osirid. p. 369. dem man diese Nachricht meistens zu dancken hat. Diog. Laertius in procem. s. 8. und welche von den Alten daselbst angeführet werden. s. Joh. Christ. Wolff de Manich. ante Manichæos p. 51. ff.

II. Oromasdes seye Licht, Arimanius Finsterniß, Mythra aber das Mittel zwischen beyden. Von dem ersten komme alles Gute, von dem letzten alles Böse her. Clericus Indic. Phil. über Stanlejus Hist. Phil. orient. unter diesen Wörtern. Thomas Hyde führt in seinem Buch de Relig. vet. Persar. c. IX. p. 163. ein Stück aus einer Schrifft eines Persianischen Scribenten an mit Namen Jbn Schana de primis & postremis, wo berichtet wird, die Gelehrte unter den Persern heissen Keiomarsii, diese lehren, daß ein ewiger Gott sey, welchen sie Vezdor nennen, und ein anderer Gott, der aus der Finsterniß entstanden, welchen sie Ahrenam benennen; sie machen auch sehr viel aus dem Licht, verehren das Feuer, und fliehen die Finsterniß, und das thaten sie, bis Zerdusht gekommen, und sich für einen Propheten ausgegeben. Aus diesen Worten muthmasset der berühmte Johann Christ. Wolff de Manich. ante Manich. sect. II. §. 1. p. 52. daß die Perser von Zoroaster das Principium mali für erschaffen gehalten, und erst dieser Lügen-Prophet dieses doppelte Principium einander entgegen gesetzt. Nun läßt sich zwar von so eißgrauem Alterthum und sehr entlegenen Zeiten wegen Mangel der gehörigen Nachrichten nichts zuverläßiges sagen; indessen, wann man doch einigen wahrscheinlichen Muthmassungen Gehör geben mag, so ist allerdings zu vermuthen, daß die Tradition von dem Fall der ersten Menschen, und ihrer Verführung vom Teufel, und die darauf versprochene Erlösung der Menschen von der Gewalt des Satans durch seinen Sohn unter die Völcker gekommen, hernach aber verderbt worden sey, und zu dieser schädlichen Hypothesis Gelegenheit gegeben habe. Dann daß auch die älteste Völcker ausser den guten Geistern auch böse erkannt, deren Natur ist, den Menschen zu widerstreben, und welchen die guten Geister widerstehen, wann man gleich behauptet, daß die Theurgia der jüngern heydnischen Platonicker, und die darauf gegründete Lehre von den Würckungen der guten und bösen Geister ihre eigene Erfindung sey, liesse sich leichtlich erweisen, wann es der Absicht gemäß wäre; nun aber haben sie diesen Unterscheid nicht

aus dem Licht der Vernunfft, auch nicht einmal aus der Erfahrung hinlänglich wissen können, und müssen sie also solche Nachricht aus einer Tradition gehabt haben, welches nicht nur dem genio der ältesten Zeiten gemäß ist, sondern auch allerdings zu vermuthen, daß die erste Menschen die Historie von ihrem Fall auf die Nachkommen werden gebracht, und sie vor den Tücken der bösen Geister werden gewarnet haben. Man besehe was Tob. Pfanner Syst. Theol. gentil. purior. c. VI. §. 5. ff. p. 175. ff. von der heydnischen Lehre von den bösen Geistern beybringt und P. D. Huetius Alnet. Quæst. l. II. c. 4. p. 103. ff. angeführt hat. Demnach nun war es allerdings unter diesen Völckern bekannt, daß ein Geist von grossem Ansehen von Gott abgefallen, und die Ursache des Bösen unter den Menschen worden, daher mag es auch kommen, daß die Perser statuirt, Oromasdes werde den Arimanius endlich zernichten, und ein glückseligers Leben alsdenn entstehen. Nachdem aber solche ingenia darzu gekommen, welche angefangen eigene rationes von denen Traditionen der Alten zu erdencken, selbige aber gefunden, daß ein böser Effect von einer guten Ursache nicht herkommen könne, folglich dieser böse Geist kein Werck des guten Gottes seyn könne, so sind sie darauf gefallen, er müsse für sich selbst jederzeit gewesen, und seiner Existentz nach von Ewigkeit dem andern principio zuwider gewesen seyn. Und weil diese Leute noch über das sahen, daß die Materie einer gantz widrigen Natur sey, als ein Geist, und zu aller eigenen Bewegung ungeschickt, so verfielen sie darauf, daß sie die Materie zu dem andern independenten principio machten, ob sie gleich dabey die Ungereimtheit nicht einsahen, daß sie so wohl die Natur eines principii independentis, als auch das Wesen der Materie (welche, weil sie pur leidenhafft und ohne Vermögen zu einer Verrichtung ist, unmöglich ein principium efficiens und causale abgeben kan) dadurch umgekehret. Und so mag der Manichæismus ante Manichæos vermuthlich (denn für mehr als eine Muthmassung kan man es nicht ausgeben) entstanden seyn. Hieraus nun läßt sich einiger massen ausmachen, in wie weit man die Perser von dem Irrthum eines doppelten principii befreyen könne oder nicht, wovon das erstere Hyde l. c. das andere Bayle Dict. Tom. IV. Art. Zoroastre not. F. p. 558. ff. behauptet, wo er auch die fürnehmste Passagen aus Hyde anführt, welche die Lehre der Perser von dem guten und bösen principio erläutern. Man kan nemlich unter den ältesten und nachfolgenden Zeiten unterscheiden, daß jene nicht so wohl als diese auf den Irrthum eines independenten doppelten principii gefallen sind. Daß aber Zoroasters Lehre nicht wohl könne auf solche Art entschuldiget werden, als wann das Böse nach Zoroasters Lehre aus der Vermischung des Lichts und der Finsterniß herackommen wäre, wie es ein anderer Arabischer Scribent Shahristani bey Hyde l. c. p. 299. erkläret, ist, anderer von Bayle angemerckter Umstände zu geschweigen, daher zu ersehen, weil die Finsterniß nothwendig hat vorher existiren müssen, wann sie Gott mit dem

Licht hat vermischen sollen. Und widerspricht sich dieser ohne dem in seinen Begriffen sehr confuse Scribent darinnen augenscheinlich, daß er vorgiebt, die Finsterniß sey als ein Consequens des Lichts, als des originalis entstanden, da er doch vorher gesagt, es habe Gott Licht und Finsterniß mit einander vermischt, damit die Welt hervor kommen könne, und sey erst so dann das Licht Herr worden und habe sich von der Finsterniß abgesondert. Doch man darf solche wunderliche Gedancken solchen Leuten, die ihren Verstand nicht aufgeräumt haben, eben nicht vor übel haben, aber sich doch dabey hüten, daß man solche Erklärungen dieser von Zoroasters Zeiten weit entfernten Leute, nicht für ächt halte, da wahrscheinlich ist, daß diese Erklärung bloß deswegen erdacht worden, damit diese absurde Hypothesis von einem gedoppelten principio nicht so grell und verhaßt heraus kommen möchte. So viel ist richtig und gestehet Hyde l. c. p. 163. selbst, daß es in Persien Dualisten genug gebe. s. Gundling Histor. Phil. Mor. c. III. p. 23. Ob die Perser durch Mithra die Sonne verstanden, und dieselbe angebetet, folglich für Abgötterey zu halten sey, hat gedachter Hyde zu fragen Gelegenheit gegeben, als welcher sie davon loßzusprechen und zu behaupten gesucht hat, sie hätten zwar dem Feuer sonderlich der Sonnen auf Orientalische Weise mit Niederfallen Ehre erwiesen, das sey aber keine göttliche, sondern eine menschliche und bürgerliche Verehrung gewesen. Hist. Ver. Pers. c. 1. p. 5. ff. Wie er dann auch behauptet, Zoroaster, der in der Erkänntniß des einigen wahren Gottes erzogen worden, habe durch Mithra nur eine Eigenschafft Gottes anzeigen, und ihn unter einem andern Symbolo vorstellen wollen, und deswegen habe er den cultum Mithriacum in einer Höle nicht zum Anbeten, sondern zur Vorstellung des in der Welt und ihrer Beschaffenheit und Einrichtung waltenden Gottes auf eine Philosophische und Mathematische Weise geordnet. l. c. c. 4. p. 118. Er beruft sich auf Porphyrius Zeugniß de antro Nympharum, welcher in verschiedenen Stellen dieser Mithra der Perser gedacht hat, wie er dann p. 108. ff. der Römischen Edition aus Eubulus anmerckt, Zoroaster habe zu erst in einem Persischen Gebürge eine anmuthige, mit Blumen, Gebüschen und lebendigen Quellen versehene Höle zur Ehre des Schöpffers und Vaters aller Dinge, der Mithra gewidmet, so daß solche Höle die Gestalt der von Mithra erschaffenen Welt vorgestellet, in der Höle selbst aber seyn gewisse Absätze gewesen, worinnen die Elemente und Climata der Welt durch gewisse Symbolische Vorstellungen abgebildet worden, und daher sey so dann die Gewohnheit kommen, in den Hölen den Gottesdienst geheimer Weise zu halten, wie er auch l. c. p. 120. erinnert. Nun läßt sich dieses gar wohl hören, wie denn Bayle l. c. not. G. p. 569. f. nicht ungeneigt sich bezeugt, dieser Vorstellung Glauben zu geben. Allein es finden sich noch ein paar wichtige Schwürigkeiten, welche den Beyfall bey vorsichtigen Leuten billig zurück halten. Dann erstlich so ist das von der Person Zoroasters hergenommene Argument noch gar was

unge-

ungewisses, und ist noch nicht einmal wahrscheinlich bewiesen, daß Zoroaster bey den Ebräern in der Erkänntniß des wahren GOttes erzogen worden, und ist also dieses ein Beweis, der nicht gilt, weil incertum per æque incertum bewiesen wird. Hernach, was Porphyrius Zeugniß anlangt, so ist zwar richtig, daß die Perser Mithra für den Schöpffer aller Dinge und den Vater der Welt gehalten, und ihm auch in dieser Absicht gedienet haben: allein der Knote bleibt doch immer, ob sie durch Mithra was anders als das natürliche Welt-Feuer, dessen entweder Quelle oder doch Ausdruck die Sonne ist, verstanden haben. Diese Frage zu verneinen giebt selbst Porphyrius Gelegenheit, welcher l. c. pag. 124 berichtet, die Perser hätten der Mithra ihren Sitz und Wohnung bey den Æquinoctiis angewiesen, wie sie das Zeichen des Widders in der Hand habe, nemlich einen Degen des Mars, weil der Widder dem Monat Mertz angewiesen sey; sie sitzen auf dem Stier, mit dem Zeichen der Venus, weil so wol Mitra als Taurus, welches wohl zu mercken die hervorbringende Ursache aller Dinge u. der Erzeugung seyn. Es stehe aber Mithra zwischen dem Mitternächtigen u. Mittägigen Halbkreis, weil sie warm sey. u. d. g. Man ersiehet hieraus 1. daß Mithra und der Vater und Hervorbringer aller Dinge einerley sey, und 2. daß Mithra und die Sonne ebenfalls einerley seyn. Demnach hat man, wann es auf Porphyrius Zeugniß ankomt, auf welches sich Hyde beruft, Ursache zu glauben, daß sie die Sonne als einen Ausfluß des höchsten GOttes, und einen zu dem Wesen Gottes gehörigen Theil, das ist, als ein Stück des Natur-Feuers angesehen, und göttlich verehret haben. Dann dieser gelehrte Mann gestehet ein, daß sie in den arcanis sacris Mithræ den Vater und Schöpffer aller Dinge göttlich verehret haben; Porphyrius aber, sein eigener Mann, gestehet, daß dieser Vater und Urheber aller Dinge bey den Persern die Sonne sey. Indessen ist demselbigen leicht zuzugeben, daß sie das Symbolum und imaginem Mithræ, das bey den Persern in solchen Höhlen vorgestellet worden, nicht selbsten angebetet, sondern dadurch eine göttliche Eigenschaft verstanden haben: allein darinnen steckt der Knote, ob sie nicht die Sonne für eine solche göttliche Eigenschaft und Ausfluß von GOtt gehalten, und als eine Gottheit und principium divinum angesehen haben, wie ihnen so viele der Alten beygelegt, welche alle mit Hyde des Irrthums beschuldigen wollen, ziemlich verwegen gehandelt ist. Wenigstens findet man hier abermals Ursache über Ursache, den Pyrrhonismum Historicum herfür zu suchen, und seinen Beyfall zurück zu halten.

III. Oromasdes und Arimanius seyn einander beständig zuwider.

IV. Der Ursprung des Bösen komme daher, Oromasdes habe so wol als Arimanius sich Götter gemacht, jener gute, dieser böse; jener hätte die seinige in ein Ey eingeschlossen; dieser aber in das Ey ein Loch gemacht, und daher sey die Vermischung des Guten und Bösen, gleichwie die Welt aus der Vermischung des Lichts und Finsterniß entstanden.

V. Arimanius werde endlich von Oromasdes

umgebracht, und so dann ein viel glückseligers Leben hergestellet werden.

VI. Die Götter seyn nicht mit Tempeln, Altären und Statuen zu verehren, weil die gantze Welt ihr Haus sey. Herodotus l. I. c. 131. Strabo Lib. XV. Clerc. l. c. unterm Wort: Statua.

VII. Es sey eine Theogonia, oder Generatio Deorum l. c. Clerc. unterm Worte: Theogonia, welches Diogenes Laertius l. c. aus dem Clitarchus also erkläret: Eos de Deorum substantia & ortu sententias proferre; und Th. Burnet. Arch. Phil. c. V. p. 353. von dem Ursprunge der Welt verstehet, so aber starck nach seiner behaupteten Meynung schmeckete. Es läst sich zwar des Burnets Meynung, daß die Theogonia der Perser die generationem partium mundi anzeige, in so weit mit der Wahrscheinlichkeit vergleichen, wann man es de partibus mundi per animam divinam animatis verstehet. Dann daß dieses der alten Scribenten Theogoniarum Absicht gewesen sey, ist schon längst angemercket worden. Dann weil diese Leute dem principio: ex nihilo nihil fit, fest anhiengen, und demnach den Ursprung der Materie nicht anders begreifen konnten, als daß sie statuirten, sie sey, wie GOTT, von Ewigkeit her gewesen, auch wohl sahen, daß zur Bildung der Welt aus der leblosen sich selbst nicht bewegenden, und so zu reden, todten, ja wol gar widerspenstigen Materie selbst nichts hervor kommen könne, ohne ein principium activum, movens et plasticum; so verknüpften sie die Materie mit der aus GOtt geflossenen Welt-Seele, welche dann, da sie einen Theil der Welt nach dem andern in diese Gestalt bildete und hervorbrachte, in welcher sie ist, auch einen Theil ihrer göttlichen Natur nach dem andern zugleich mit zeigte, und offenbarte, und so zu reden, erzeugete, woraus dann die Theogoniæ entstanden. Wenigstens ist dieses die raisonnabelste Erklärung der allerältesten Theogoniarum, welche aus denen von den ältesten Völckern angenommen principiis von selbst fliesset.

VIII. Die Menschen werden wieder lebendig werden und unsterblich seyn. Diog. Laertius l. c. s. 9. aus Theopompus Historiis Philippicis. Daß die Menschen werden wieder lebendig werden, gründet sich auf den Sieg, den das Licht über die Finsterniß, oder das gute principium über das böse davon tragen solte. Dann sie rechneten den Tod auch unter die Früchte und Würckungen des Arimanius. Siehe Bayle l. c. Ob aber dieses Wieder-Leben von einem gewissen periodischen Umlauf der Zeiten zu verstehen oder nicht, läst sich nicht ausmachen. Bruckers kurtze Fragen aus der Philosophischen Historie, Th. I. und II. Das letzte, so wir noch von der Persischen Welt-Weisheit beyzubringen haben, ist das Verzeichniß dererjenigen Ketzereyen, welche aus der Philosophie der alten Persischen Magorum in der ersten Kirche entstanden sind. Es sind aber vornemlich unter solche Ketzereyen zu zählen 1) Die Ketzerey der Gnosticker, und dann 2) die Ketzerey der Manichäer. Da von beyden schon besondere Artickel handeln, so ist hier nicht nöthig ein mehrerers von ihnen beyzubringen,

als was ihren Ursprung aus der Persischen Philosophie betrift. In Ansehung der Gnostischen Ketzerey können folgende Gründe angegeben werden, 1) daß die Gnosticker weit jünger seyn als die Magi der Perser, und es also möglich, daß jene von diesen entstanden; 2) daß der Gnosticker und der Magorum Lehrsätze einerley, als z. E. a) zwischen denen Göttern und den Menschen giebt es noch eine mittlere Art von Substantien, welches beyde gelehret, b) es giebt ein Principium malum, von welchem die materielle Welt entstanden, c) die Perser sagten, es sey das Principium der immateriellen Dinge dem Lichte und das Principium der materiellen Dinge der Finsterniß ähnlich: die Gnosticker nennten sehr ofte das materielle die Finsterniß und das immaterielle das Licht, u. a. m. 3) daß diese und dergleichen Lehren, wo nicht alle, doch die meisten, den Persischen Magis eigen gewesen; 4) daß nach dem Zeugniß des **Porphyrius** in vita Plotini, die Gnosticker sich selbsten Schüler der Persischen Magorum genennet; 5) daß, wie **Clemens Alexandrinus** Strom. I. meldet, die Gnosticker sich gerühmet, wie sie die gemeinen Bücher des Zoroasters im Besitz hätten; 6) daß der Urheber der Gnostischen Ketzerey, **Simon Magus**, aus der Schule der Persischen Magorum gewesen; 7) daß die Gnosticker sich dahin mit allem Fleisse bestrebet, daß ihre Lehre vor die Lehre des alten Zoroasters möchte angesehen werden, **Porphyrius** l. c. 8) daß die Gnosticker sowol als der Zerdudht und die Magi barbarische Wörter geliebet haben; endlich 9) daß die Gnosticker nicht weniger als die letztern Magi bey den Persern, der teufelischen Magie ergeben gewesen. Die **Manichäische** Ketzerey anlangend, so ist diese nach den Zeugnissen vieler gelehrter Männer ebenfalls aus der Philosophie derer Magorum bey denen Persern entstanden. Es sind diese z. E. **Voßius** de Orig. et progr. idolol. **Tollius** ad Insignia itin. Ital. Jac. **Thomasius** in Hist. Sap. et Stult. **Wächtler** in singulari Epistola ad Bœrærum, **Wolf** in Manich. ante Manich. Sect. II. §. 54. Dieser ihre Haupt-Argumente sind 1) weil **Manes**, der Stifter der Manichäischen Secte, ein Perser gewesen, und 2) weil einige Bücher, welche **Scythianus**, ein Saracene, verfertiget, an ihn gekommen sind. **Epiphanius** hæres. 66. **Carl Günth. Ludovici** in Hist. Philosoph. Persic. P. III. in Manuscript. wo auch in Procem. folgende Schriftsteller von der Persischen Philosophie und ihrer Historie angeführt werden: **Hermippus Smyrnäus** de Magis. **Pallas** de Mythræ mysteriis. **Osthanes** in Octateuch. **Eubulus** in Histor. Mithræ et Magor. **Theodorus Mopsvestenus** περὶ τῆς ἐν Περσίδι μαγικῆς. **Hermodus** de disciplin. der **Verfasser** des Buchs Μαγικον. **Xanthus Lydius** in Magic. **Sotio** de Success. **Dino** de reb. Persic. **Eudoxius. Theopompus. Eudemus Rhodius. Clearchus Solensis. Thomas Hyde** in hist. religion. veter. Pers. eorumque Magor. Mehrere Schriftsteller, die entweder in ihren Historien der Philosophie, oder auch nur bey Gelegenheit in ihren Schriften von der Persischen Philosophie gehandelt haben, zu geschweigen.

Persische Poesie, *Poesis Persica.* Es scheinet die Dichtkunst gewiß eine den Persern heut zu Tage angebohrne Sucht zu seyn, und die Poeten machen nebst den Sterndeutern wohl die gröste Zahl der Gelehrten in allen übrigen Wissenschaften aus: Ist aber die Zahl der Poeten selbst groß, so sind die Liebhaber der Gedichte gewiß zwantzig mal stärcker an der Zahl; Es wird kein Gastmahl ohne Poeten zugebracht, jedermann höret sie gern, und lauft ihnen in den Coffee-Häusern, auf den Strassen, Marcktplätzen, und allenthalben nach, wo sie sich nur hinstellen, und ihr Gedichte für eine kleine Verehrung wollen hören lassen. Es ist kein Hof, keine Stadt, ja fast keine Familie, da nicht ein Dichter sich fände. Der König unterhält ihrer eine Anzahl, und andere Grosse und Reiche nach ihrem Staat auch viel. Wenn die Poesie eine Reinigung des Gehirnes ist, wie unsere Poeten sie wohl nennen, so müssen die Perser ein ziemlich reines Gehirn haben, und in Ansehung ihrer Nachbarn, der mancherley Tattarn, der Araber, ja selbst der Türcken, haben sie es auch. Und sie moquiren sich in ihren Satyrischen Gedichten, mit welchen sie sich nicht allzu sehr in Schrancken halten, über die Türcken desto freyer. Ihre Dichtkunst ist, wenn sie sich in Versen hören läßt, was den Reim angehet, sehr rein und accurat, was aber das Sylben-Maaß betrifft, desto ungezwungener. Die Perser halten davor, daß die alten Weltweisen alle seynd Poeten gewesen, und alle ihre Lehren seyn in Versen verfasset gewesen. Und darum ists noch heutiges Tages so, daß alles, was öffentlich geredet und geschrieben wird, Gedicht-weise geschiehet; nicht eben in Versen allein, sondern auch ohne Reimen, aber doch als Gedichte, in Fabeln, Geschichten, Gleichnissen, mit Figuren, Blumen, und dergleichen oratorischem Ornat bekleidet; so gar, daß auch im gemeinen Leben, die Unterredungen und Gespräche nur irgend angesehener oder nicht gar dummer Leute also eingerichtet sind, daß alles mit kurtzen Reimgen, Sinnsprüchen und dergleichen Redner- und Dichter-Schmuck ausgezieret ist. Sie halten auch davor, daß ihren Argumenten eine Stärcke durch die Dichtkunst beygesetzet werde. Da nun der Dichtgeist den Persern gantz besonders eigen zu seyn scheinet, so müssen ihre Gedichte auch anziehend und einnehmend, die Gedancken edel und erhaben, die Erfindung reich und lebhaft, und die Worte wohl zur Sache fügend seyn. Die Sprache schickt sich auch sehr wohl darzu, und die Stimme, den Thon und den Accent wissen sie, nach dem Inhalte der Worte, so wohl zu fügen, daß einer, der kein Wort Persisch verstünde, wenn er ihre Verse hörte verlesen, ihm dieselben wohlgefallen solten. Daher, wenn ihre Verse ergötzen, so nützen sie auch zugleich: Denn alle Zierrathen derselben enthalten eine Regel oder Lection aus der Sitten Lehre. Und gleichwie die Alten, fast durchgehends die Gewohnheit gehabt, die Thaten ihrer Heiligen, Gelehrten und Helden, in Lie-

in Lieder zu fassen, so thun es die Perser noch heutiges Tages; die sie hernach an Festtagen und bey Gastmahlen hören lassen. Die Liebe ist auch wohl der Innhalt ihrer Gedichte: aber immer muß sich etwas schändliches oder unerbares darinnen finden lassen. Sie haben ein schön Gedicht, das die Geschichte von Joseph und Potiphars Weibe in sich hält, welches alle Leidenschafften, so darinn vorkommen, aufs höchste ereget und beschreibet, aber doch nicht unzüchtig ist. Sie haben auch ein Buch, so die Geschichte ihrer Könige in 66000 Versen erzählet. **Heutige Historie und Geographie von Persien** p. 104. u. ff.

Persische Rechenkunst. In der Rechenkunst gebrauchen die Perser Ziffern, wie wir. Ihre Art zu zählen, zusammen zu setzen, abzuziehen, zu theilen und zu vermehren, ist von der unsern auch nicht sehr unterschieden: Weiter als die Species aber verstehen sie von der Rechenkunst nichts; sie wissen weder von der Regel de Tri, noch andern Theilen oder Regeln etwas, sind aber sonst hurtig genung, in denen ihnen vorkommenden Rechnungen das Facit zu finden. **Heutige Historie und Geographie von Persien** p. 103.

Persische Religion, ist mit der Mahometanischen nahe verwandt, und so wohl als diese vom **Mahomet** vorgeschrieben; doch sind die Perser darinne von andern Mahometanern unterschieden, und finden sich nicht allein zwischen Persien und andern Asiatischen Völckern, da sie sonderlich von den Türcken gar sehr getrennet sind, sondern auch in Persien selbst so vielerley Meynungen, daß wohl nicht zwey Modarres, Mollahs und andere mehr, in allen Stücken eins sind. Der Ursprung derjenigen Secte, welcher die Perser beypflichten, wird also erzählet: Nach dem Tode **Mahomets** stritten sogleich dessen Schwieger-Vater **Abubecker** und Schwieger-Sohn **Haly** um die Regierung, welche jener mit seinem neugestrickten Religions-Netze erfischet hatte. Nach des **Abubeckers** Tode gerieth er mit **Omar**, einem von **Mahomets** Generalen, und da dieser starb, mit **Osmann** in Streit, und wurde von dem letztern sehr in die Enge getrieben. Weil aber dieser endlich im 34 Jahr der Hegira auch starb, so wurde **Haly**, als der ohnstreitige einige Erbe des **Mahomets** von beyden Theilen zum Haupt angenommen. Aber nach des **Haly** Tode wegerten sich die Soldaten gantz und gar denen Söhnen des Haly ein Erbrecht zuzustehen, sondern behaupteten die Wahl, und wähleten einen ihrer Generalen **Mahuvia**. Von des **Haly** Söhnen sagt man, es seyn zwölfe gewesen, und **Mahuvia** habe eilffe derselben aus dem Wege geräumet gehabt; doch einer davon erhielte einen Theil der Länder, die sie schon durch **Mahomets** Netz bestricket hatten. Ein jeder Theil hat sich eines Vorzugs vor dem andern angemasset, und einem jeden Haupt zu Gefallen haben die Lehrer, so sich mit hervor zu thun gewust, immer eins nach dem andern ersonnen, womit sich ihre Secte für der andern heiliger, gerechter und seliger geachtet, bis des Dinges so viel worden, daß daraus nicht allein die 2 Haupt-Secten entstanden, sondern daß sie fast so viel Secten, als witzige Köpffe unter sich haben. Des **Haly** seine wird Chia genennet; beyde verdammen einander in die unterste Hölle, keiner glaubt von dem andern, daß er könne selig werden, jedermann hält es für ein weit verdienstlichers Werck, einen Glaubensgenossen von der widrigen Secte, als einen Christen, Juden oder Heyden umzubringen. Ihren Gottesdienst nennen die Persianer, wie andere Mahometaner, Islam, eine Unterwerffung an Gottes Gebothe, sich selbst aber Muselmoon, oder Rechtgläubige. Ihr Glaubensbekänntniß hat folgende 2 Glaubens- und die nächsten 5 Sitten-Gesetze: 1) Daß Gott ein einiger Gott sey. 2) Daß **Mahomet** von Gott gesandt sey. 3) Die leibliche Reinigung müsse aus Gottes Befehl unterhalten werden, und sey verdienstlich. 4) Eben so auch das Gebet zu gewissen Zeiten mit behörigen Ceremonien. 5) Ingleichen die Allmosen an Arme, milde Gestiffte für Studirende, Reisende ꝛc. helffen gewiß ins Paradieß. 6) Auch das Fasten; aber recht und den gantzen Rammadan durch. Und 7) daß sie in ihrem Leben einmahl wenigstens eine Betfahrt thun; in welchem Artickel aber sie von den andern Mahometanern etwas abgehen. Darzu setzen sie den achten Artickel, daß **Haly** sey des Gesandten Gottes, **Mahomets**, Statthalter: Die demselben nachgefolgte 12 Imams seyn des **Haly** Statthalter, an deren Stelle nun die Könige stünden. Den Alcoran nehmen sie nicht eben nach den Worten an, sondern geben ihm einen Verstand, wie es sie gut düncket, und die Lehrsätze, so ihnen zu strenge vorkommen, mildern sie mit Bildern und Gleichnissen, davon ihre gantze Theologie und Sittenlehre voll ist. Z. E. den Lehrsatz: Daß Gott alles, was in der Welt geschicht, von Ewigkeit gewolt und beschlossen habe, mäßigen sie also: Der Mensch sey kein Klotz, doch auch nicht sein eigener Herr; Gott zwinge keinen Menschen mit Gewalt: überlasse ihn aber auch nicht gantz seiner eigenen Wahl. Es ist fast ein allgemeiner Mahometanischer Lehrsatz, daß Gott alle heilige Gesetz-Bücher vor der Schöpffung geschrieben und bey sich verwahret habe, bis er sie nach einander in die Welt zu senden beschlossen. Ihr Gesetzbuch, den Alcoran nemlich, glauben sie nun das letzte zu seyn; aber Propheten werde Gott noch wohl erwecken, die die Menschen einmahl wieder zurecht und auf den Alcoran weisen würden. Sonderlich erwarten sie noch einen sehr grossen und mächtigen Propheten, der eben, wie **Haly**, alles zusammen wieder unter **Mahomets** Gesetz bekehren werde. Und darinnen unterscheiden sie sich allermeist von andern ihren Glaubensgenossen, daß sie dafür halten, sie seyn allein durch den **Haly**, den sie fast höher als **Mahomet** achten und ehren, bey dem Gesetz erhalten worden; daher, wenn dieser grosse Statthalter Gottes, oder einer, der ihm gleich sey, werde wieder kommen, so müsse er andere Menschen wieder bekehren, seine Feinde vertilgen, sie aber, die Perser, in Bewahrung seiner Gebote nur stärcken, behalten, und ihre Glückseligkeit mächtig vermehren. Sie wissen den **Haly** nicht groß genug zu machen. Seine Lebensbeschreiber erzählen so viel Wun-

derwercke von ihm, daß viele, so Lehrer als Layen, ihn fast Gott gleich achten, und gar viel solcher Redens-Arten auf- und in Brauch gebracht haben, die ihn über alles erhoben, und Gott sehr nahe, wo nicht gar gleich setzen. Z. E. Ich glaube, daß Haly zwar nicht Gott, aber nicht viel weniger sey. Wenn sie ihn anreden, sagen sie: Du bist, der da ist. Einige ihrer Lehrer gehen so weit, daß sie glauben, er sey göttlicher Natur, wo nicht ursprünglich gewesen, doch theilhafftig worden; Gott sey in ihm Fleisch worden; habe die Welt durch ihn geschaffen; er sey nicht gestorben, sondern gen Himmel lebendig aufgenommen; von dannen er einst wieder kommen, und die gantze Welt mit seiner Lehre erfüllen werde. Von Gott und seinen Göttlichen Eigenschafften reden ihre geistreichsten Lehrer auf eine zum Theil gar reine und schöne Art: daß er ein gantz reiner Geist sey, der alle, auch die schönsten Geister schaffe, der zwar gar nichts cörperliches in sich selbst habe, aber in der gantzen unbegreiflichen weit ausgebreiteten cörperlichen Schöpffung seine Grösse, gleichwie in deren unermeßlichen langen Währung seine unendliche Ewigkeit sehr herrlich abgebildet habe; der über alles, was sichtbar ist, sehr hoch erhaben sey, und in keinem Stücke seines gleichen habe, der nicht könne gemessen, in etwas gefasset, beschlossen, viel weniger getheilet, und von einander gesondert werden, kurtz, daß er ein einiger und der eintzige Gott sey. In diesen Satz laufft alle ihre Theologie wieder zusammen, wenn sie noch so weit ausgeschweiffet hat. In ihrem Symbolo aber setzen sie Gott und Mahomet oder Haly zusammen, wenn dasselbe heist: Gott ist (der wahre einige) Gott, und Mahomet (Haly) ist von ihm gesandt. Nebst dem legen sie auch ihrem Mahomet oder Haly alles bey, was wir von Christo glauben; denn da lassen sie sich nicht einfallen, daß sie zu hoch fahren, und in Erhebung ihres Propheten zu weit gehen, oder Gott zu nahe thun könnten; denn wenn sie ihm auch alles geben, was Gottes ist, so halten sie doch allezeit den wörtlichen Innhalt ihres Bekänntnisses: Gott ist Gott, fest, und das ist ihnen genug, ihre Rein- und Rechtgläubigkeit zu behaupten. Treibt man sie ein, und übern Hauffen, so sagen sie wohl gar, wie die Heyden und Götzendiener: Gott sey zu hoch, als daß er von uns könne angebetet oder bedienet werden, darum habe er ihnen einen Propheten, Statthalter, Lieutenant gesandt, dem sie, als sterbliche Creaturen, diese Ehre erweisen müsten, so hoch und viel als sie nur könnten. Darinne unterscheiden sich die Persianer auch von andern Mahometanern, und sonderlich von den Türcken, daß sie andere Glaubensgenossen nicht so leicht anpacken, oder so gern Gelegenheit suchen, sie um ihren Glauben, und wo das nicht seyn kan, ums Leben zu bringen; daß sie ihren Religiösen, welche solches wohl gerne thäten, und sich damit den Ruhm grösserer Heiligkeit in den Augen des Pöbels zuwege brächten, es nicht so offt und viel zu thun zulassen; daß sie denen Christen, unter ihnen häuffiger zu wohnen, verstatten, ihnen sicherern Schutz halten, mehr mit ihnen verkehren, und doch sich nicht so leicht an ihnen verunreiniget zu

haben glauben, als die Türcken; ja daß sie noch wohl mit andern Glaubensgenossen sich über Religions-Sachen in Unterredungen einlassen, welches andere Mahometaner gantz und gar verabscheuen, unter dem Vorwande, daß der Alcoran alles Disputiren oder Streiten über Glaubens-Puncte verbiete. Es gehet aber bey den Persern mit solchen Unterredungen insgemein so bescheiden und höflich zu, daß man sie auch, in Ansehung dessen, mit keinem Fug Dispute oder Streitigkeiten nennen kan. Von der Schöpffung haben sie aus Mose vieles mit uns gemein, alles aber ist sehr mit Fabeln vermenget. Sie halten dafür, Gott habe die Welt durch die Hände der Engel bereiten lassen, und doch wird von der Engel Ursprunge geglaubt, sie seyn am fünften Tage mit den Himmeln, Sonne, Mond und Sternen, zugleich allererst erschaffen; dergleichen Widersprüche ihrer Lehr-Sätze finden sich mehr, fechten aber die Perser wenig an. Der gemeine Mann entschuldiget solches so gut als er kan; und was ihm einfällt, muß gut darzu seyn. Die Gelehrten aber machen es geschickter; doch vielmahls läuffts auch mehr auf eine Erweiterung der widersprechenden Sätze und das Einflechten einiger Mährgen und Gleichnisse, damit der Widerspruch nach und nach verschwindet, als auf bündige Beweisgründe hinaus. Die guten und bösen Engel seyn, sagen sie, aus dem Lichte geschaffen: und als Gott den Freytag darauf die Menschen geschaffen, und den Engeln, ihnen zu dienen, anbefohlen, haben ein Theil derselben sich dessen gewegert, und aus Hochmuth sich Gott widersetzet, darauf seyn sie aus dem Himmel in eine Tieffe gestossen, welchen Ort sie durch ihre Raserey und Wuth selbst zur Hölle gemacht hätten. Eine Erb-Sünde können sie nicht glauben. Adam habe auch, als der höchste Prophet, wie alle andere Propheten, deren sie 24000 (oder wohl noch ein mahl so viel zählen,) nicht sündigen können; und das Essen, so man ihm zur Sünde mache, sey nur eine Abweichung von der Vollkommenheit, oder von etwas bessern, zu was schlechtern, und ihm nicht schlechthin verboten, sondern nur widerrathen gewesen, weil alle Speise, die ihm verordnet, so subtil war, daß alle Excrementa davon als ein wohlrüchender Schweiß unsichbar von ihm dunsteten, dagegen die verbotene Frucht nicht anders, als durch ordentlichen Abgang wieder von ihm gehen konnte; damit er nun nicht den Himmel verunreinigte, so jagte ihn Gabriel heraus, aber nicht um einiger Sünde willen. Die Schwäche der also entkräfteten Menschen und die Stärcke der Begierden zu bezeichnen, erzählen sie eine Begebenheit zweyer Engel, Namens Aruth und Maruth: Diese hielten Gott für, daß er den Menschen immerfort Vergebung der Sünden wiederfahren liesse, da solches doch keinen Nutzen schafte und sie nicht besserte. Ihr kennet, sagte Gott, die Begierden nicht, unter welchen die Menschen stehen; sehet da, ich gebe euch menschliche Leiber, und sende euch in die Welt, damit ihr die Sache untersuchen und eine Probe davon nehmen könnet. Sie giengen hin, und verfielen tieffer unter die Leidenschafften, als die Menschen; liessen sich den

den Wein und die Weiber so starck reitzen, daß sie ihnen Tag und Nacht nachjagten; sie versuncken so tief in die fleischlichen Lüste, daß, als sie wieder gen Himmel kehreten, sie solche, nebst einer schönen Beyschläfferin mit dahin nahmen, weil ihnen diese nicht anders, als mit dieser Bedingung hatte wollen zu Willen seyn; und darüber wurden sie aus dem Himmel, bey Babylon, in eine tieffe Grube gestossen und verschlossen; dabey sie aber gleichwohl, vermittelst ihrer menschlichen Leiber vermöglich waren, den Menschen allerley Künste zu lehren, die sie vermittelst des ihnen mitgetheilten Leibes auszuüben fähig waren; daher nun wären denen Menschen die ihnen beywohnenden vermischten geist- und leiblichen Zauber-Kräffte und so genannte schwartzen Künste bekannt worden. Ein letzter oder Gerichts-Tag, glauben die Perser, ergehe über einen jeden vollwachsenen Menschen, stracks nach seinem Tode; das Urtheil werde folgender gestalt gefället: gleich nach dem Begräbniß, und so bald die Leich-Begleiter weg wären, kämen zween Engel, schwartz und schrecklich anzusehen, Namens Nekir und Munkir, die setzten den Todten aufrecht im Grabe, (um nun ihnen diese Mühe zu ersparen, so begraben sie ihre Todten sitzend) und erforschten von ihm seinen Glauben und Leben, beydes schrieben sie in ein Buch, in welchem es biß zum allgemeinen Gerichts-Tage behalten werde: biß dahin indessen die Seelen der Frommen Freude und Friede genössen, der Gottlosen aber Angst und Qval empfänden. So lange der Leib eines Menschen nicht zur Erden bestätiget sey, bliebe die Seele um und bey ihm in der Nähe; so bald er aber sein Urtheil im Grabe erhalten, so gehe sie in einen zarten Lufft-Leib so lange über, und wohne und würcke nach solchen Cörpers Eigenschafft unsichtbar in selben, biß zur allgemeinen Aufferstehung, da sie ihren ersten Leib wieder anzühe. Der menschliche Geist könne nicht ruhen, schlaffen, oder gleichsam todtstille seyn, ohne Leib aber könne er gar nicht würcken. Ihr alter oder erster Leib werde zwar schön und ohne Gebrechen auferstehen, aber keine von seinen angeschaffenen Eigenschafften verliehren. Er werde nicht durchsichtig, ohne Essen und Genuß der Wollüste dieses Lebens seyn: alles aber werde fein und subtil wie auch der Leib seyn, so daß er keine grobe Excrementa geben werde, wodurch das Paradieß verunreiniget werden könnte. Die Seligkeit des menschlichen Geschlechts betreffende, sind sie so verschiedener Meynung als die Christen: einige gestehen dieselbe niemanden als den Mahometanern zu; andere machen alle Frommte von allen Völckern und Religionen derselben fähig; wieder andere räumen den Himmel allen denen Nachfolgern wahrer Propheten ein, und sagen: Gott werde am Gerichts-Tage dieselben zu Hülffe nehmen; da denn Moses für die Juden, Christus für die Christen, Mahomet und Haly aber für die Ihren sprechen werden. Ihre subtilsten Lehrer sagen: Gott werde die Verdammniß über keinen Menschen aussprechen, sondern das Urtheil werde sich in eines jeden Gewissen ohne Widerspruch offenbahren, und von guten und bösen Engeln an denen ihnen Zugehörigen vollzogen werden. Eine ewige Höllen-Pein ohne Ende aber glauben sie nicht, sondern halten dafür, die Verdammten werden vom Feuer verzehret oder in dasselbe verwandelt werden. Der Alcoran statuiret 7 Himmel: und wie daher die meisten die Seligkeit in gewisse Grade eintheilen, also messen sie auch die Hölle nach 7 Abtheilungen, und die Pein darnach ab. Die erste theilen sie den Gottlosen von Haly Secte zu; die zweyte den Türcken und allen, so Haly nicht erkennen; die dritte den Christen, die Mahomet nicht erkennen; die vierte den Juden, die beyde Christum und Mahomet nicht erkennen; die fünffte den Heyden; die sechste den Abtrünnigen oder Apostaten; die siebende den Atheisten. Uberhaupt bestehe alle Höllen-Pein in einer ängstlichen Betrachtung über den Verlust des Paradieses. Die Ausschliessung der Weiber von der Seligkeit, welche von vielen durchaus geglaubet wird, geben die Perser nur so weit zu, daß sie nicht mit den Männern zugleich, auf einerley Art und an einem Orte derselben genüssen würden; anderwärts und auf eine ihrem Wesen und Wünschen gemäße Art aber werde es ihnen weder an einem Leben noch an Vergnügen fehlen. Von der Währung oder Dauer der Welt nach diesem Leben glauben die Perser, sie werde ewig seyn, und nur mit samt ihren Einwohnern von einer Ewigkeit zur andern zu einem höhern Grade der Herrlichkeit verändert, und erhöhet werden, biß alles wieder Gott gleich, und der Himmel eine unaufhörliche Wohnung aller Geister seyn werde. In den übrigen Artickeln der Mahometanischen Glaubens- und Sitten-Lehre, nemlich dem Waschen, Beten, Fasten und Allmosen, werden sich die Perser wohl nicht viel von Türcken und andern Sunniten unterscheiden, und wenn sie auch unterschieden wären, so kan der Unterscheid doch nicht bemercket werden für der gar zu grossen Verschiedenheit, die sich in beyden Haupt-Secten unter allen Anhängern der einen und der andern selbst finden: denn da sind wohl nicht leicht zwey Glaubens-Genossen, weder unter den Sunniten noch Haliten, welche nicht in viel oder wenig unterschieden wären. Es scheinet, als wenn sie wohl erkenneten, daß sie in allen diesen Stücken Gott sehr wenig dienen könnten, darum ersinnen sie sich allerlerley Ceremonien, damit es wenigstens ihnen selbst und andern in die Augen falle, fromm und verdienstlich scheine: Zum Exempel, beym Waschen und Reinigen schöpffet der eine das Wasser mit der lincken, der andere mit der rechten Hand; der lässets oben vom Arme hinab, der andere aus der erhobenen Hand hinunter lauffen; beym Gebet stellet der eine seinen Leib in diese, der andere in eine andere Positur; einer stehet aufgericht; der auf diese, jener auf solche, und der dritte wieder anders gebückt, vor- seit- oder ruckwärts gebeugt; sonderlich machen sie mit den Beinen und Armen, dem Haupte und Gesichte, so vielerley unterschiedene Formen und Gestalten, daß sie nicht zu zählen sind. Die meisten scheinen sehr erbar,

andere demüthig, jene andächtig, diese wunderlich und wohl gar lächerlich. Es gehören zu ihrem Gebet so viel Sachen, z. E. Paternoster, Spiegel, Scheren, Leuchter, Tapeten, Gefäße mit Wasser, Oel, Rauchwerck, Kohlen, Erdklumpen in gewissen Formen, Bildern und Gestalten, daß etliche, je nachdem sie mehr Andacht dabey beweisen wollen, gantze Kasten damit anfüllen, die sie mit auf den Platz oder in das Zimmer nehmen, wo sie beten wollen, und daselbst in besonderer Ordnung und mit besondern Ceremonien auskramen, um sich herum legen, und brauchen müssen. Wenn man nun darzu rechnet, was mit dem vor dem Gebet vorhergehenden Waschen auch für sehr viel Ceremonien verknüpfft sind, so ist leicht zu erachten, daß den Persern ihr Gottesdienst eben so schwer und lästig seyn müsse, als den Juden der ihrige. Mit dem Fasten und Allmosen geben, wissen sie fast eben so wenig als beym Gebet, wie sie alles genug mit Ceremonien veranstalten und ausrichten sollen, damit sichs Gott für einen desto höhern und angenehmern Gottesdienst müsse anrechnen lassen. Die Beschneidung wird bey den Persern zur Gelangung ins Paradieß nicht unumgänglich nöthig geachtet, aber doch deswegen nicht unterlassen. Die Zeit, wenn solche geschehen solle, ist nicht vorgeschrieben; das dreyzehende Jahr der Knaben wird wohl für die Gesetzmäßigste gehalten, weil Ismael in solchem Alter beschnitten worden: Andere halten das neunte Jahr vor das beste, weil alsdenn die Kinder zu mehrer Unterscheidung des Guten und Bösen kämen: aber das fünffte oder sechste Jahr wird am meisten erwählet, weil so dann die Kinder die Schmertzen weniger fühlen, und es eher heilen soll. Sie verrichten solche durch keine Geistliche, sondern durch einen Barbier, der eine Familie etwa bedienet, welcher sein Schermesser darzu gebrauchet, und durch zusammenziehende Mittel das Blut stillet, und mit Balsam die Wunde heilet; ein Mollah aber verrichtet dabey das Gebet. Sie haben auch keinen gewissen Tag, Stunde oder eigenes Haus; ein jeder thuts in seinem Hause, wenns ihm gefällt, und giebt den übrigen Tag seinen Freunden nach seinem Stande und Vermögen ein Gastmahl. Die Kinder haben zwar von ihrer Geburth an einen Namen, aber bey der Beschneidung wird ihnen erst der rechte Name, mit Aufschlagung des Alcorans und andern Andachts-Ceremonien, gegeben, weil sie glauben, es hange von dem Namen eines Menschen ein groß Theil seines Glücks und Unglücks ab. Was einige von Beschneidung des Frauenzimmers erzählen, nicht wenn sie jung sind, sondern der alten Weiber, die an einigen Orten in Persien im Brauch seyn soll, scheinet ein unzeitiger Schertz zu seyn. Die Moscheen oder Tempel werden keinem Heiligen gewidmet, noch besonders eingeweihet; sondern wenn eine von jemanden erbauet und fertig ist, wird das Volck eingeladen, seinen Gottesdienst darinnen zu verrichten, weil aber die Perser nicht verpflichtet sind, eben in solchen ihr Gebet zu thun, so kommen selten grosse oder ansehnliche Leute

dahin; das gemeine Volck und was religiös seyn will, verrichtet hingegen seinen Gottesdienst vielmehr in denen Moscheen. Die Mollahs predigen auch so leicht auf den Strassen und andern Orten, wo sie Versammlungen finden, als in Tempeln: Besonders an Freytagen als ihren Sabbathen und Fest-Tagen. Ihre Predigten sind insgemein moralische Discourse, die eben nicht sehr andächtig angehöret werden: etliche lesen, schlafen, essen, oder rauchen Toback; doch sind sie stille und stöhren den Prediger, und die, so ihn hören wollen, nicht; gleichwohl ists nicht ungewöhnlich, demselben mit Händeklatschen oder etlichen Worten Beyfall zu geben, nachdem sich einer oder der andere bewegt befindet: Widersprechen aber ist währender Predigt nicht gebräuchlich, doch nach Endigungen derselben darüber zu raisonniren oder zu disputiren, ist den Persern nicht, wie den Türcken, verboten. In einer grossen Moschee ist doch gemeiniglich ein ordentlich bestellter Mollah, und wenn sie gute Einkünffte hat, sind deren wohl etliche, und ein Monteveli und Aufseher der Güter, Gebäude und Auszierungen, auch ein Moasem, der zum Gebet rufft; und für alle ein Haus, als ein Convent oder Kloster, dabey erbauet. Die Geistlichen werden nicht ordiniret, sind auch von keinem gewissen Geschlecht oder Stande abkünfftig, sondern wer sich geneigt findet, diesen Stand zu erwählen, nachdem er die darzu etwa erforderlichen Studia absolviret, und ein bequem Mundwerck bey sich verspüret, befleisset sich eines erbahren Ansehens in Kleidung, Sitten und Geberden, trägt einen langen Rock bis auf die Füsse, einen weissen Tulband, und unterscheidet sich mit einem nüchternen und exemplarischen Leben, und wie er kan, von gemeinen Leuten, thut auch Wallfahrten zu den Gräbern ihrer Imams, und wenn er die Unkosten zusammen bringen kan, auch eine nach Mecca, ja, wenn ers auf ein Märtyrer-Leiden oder Tod, wegen der eifrigen Sunniten, wagen will, gar nach Medina. Wenn er wieder zurück kommt, wird sein Name bey dem Sadre in das Buch gezeichnet, und er erlanget, nachdem sein Glück gut ist, Aemter und Vorrechte, bis er wohl zu den höchsten Würden aufsteiget. Uberhaupt aber ist die Persische Geistlichkeit nicht reich, weil sie meist von dem Gehalt, den sie von ihren Häusern und Tempeln, Schulen, Collegien, oder wozu sie bestellt sind, heben, leben müssen, und wenig Accidentia haben, ausser, was sie mit Information oder Direction der Kinderzucht in vornehmen Häusern, mit Wahrsagen, durch Aufschlagung des Alcorans ꝛc. verdienen; und da müssen sie sichs mit Führung eines strengen Lebens schon sehr lassen angelegen seyn, wenn sie zu was ordentlichen kommen wollen. Wenn sich aber einer um einen Priester-Theil umsonst bemühet hat, ist ein anderer Weg übrig, ein, wo nicht commode und tugendhafft, doch faules Leben zu führen; denn er kan ein Derwisch werden, und sich selbst darzu machen, so bald er die Hoffnung als ein Mollah empor zu kommen, verlohren siehet, oder wegen grober Excesse den Schein der Heiligkeit nicht länger zu erhalten vermag.

Ein

Ein solcher kan allenthalben seine Lust büssen, und so liederlich leben als er will, und dennoch, weil er bald anderswo hin wandert, unbekannt bleiben, und eine Heiligkeit fürgeben, auch aller Orten, wo er hinkommt, gleichsam von Rechtswegen seinen Unterhalt fordern; denn es wird in gantz Persien von allen Gütern ein gewisser Zehenden, Dreyßiger oder Funffzigster, nachdem die Güter und Sachen sind, davon er gehoben wird, eingesammlet, der als ein Allmosen an allerley Arme und reisende Pilger oder Bettler ausgetheilet wird; und da sind alle Religiosen, als Mirs, Serifs, Sajeds, Derwichs, Fakirs und Kalenters, die nächsten darzu. Die ersten drey werden für gebohrne Geistliche oder Heilige angesehen, weil sie sich für Mahomets Nachkömmlinge ausgeben, und zwar die Mirs und Serifs aus dem männlichen, die Sajeds aber aus dem weiblichen Geblüte. Jene beyde haben das Recht grüne Tulbands, als Mahomets Leibfarbe, zu tragen; sie werden aber in Persien nicht sehr geachtet, theils weil man glaubt, daß sie es mit den Türcken halten, theils weil die grüne Farbe in Persien nicht für heilig gehalten wird, wie bey den Türcken. Die Sajeds aber, die aus der Fatima, Mahomets Tochter, ihr Geschlecht herführen, werden in Persien heilig und hoch geachtet. Die Mahometaner rechnen auch für schöne Gottesdienste ihre Festtage; und die Perser unterscheiden sich von den Türcken gar sehr mit dem Feste, so sie zum Gedächtniß des Todes Hossein und Hassem, zween ihrer Heiligen, feyern. Die Ceremonien und Gebräuche bey Feyrung dieses Festes haben sie durch die Länge der Zeit, wie bey andern Stücken ihres Gottesdienstes, dermassen gemehret, daß sie schwerlich zu zehlen und zu beschreiben sind. Jederman bereitet sich auf dieses grosse Fest, das zehen Tage lang währet: die vornehmsten Leute, sonderlich wenn sie an Ecken, oder offenen Plätzen und mitten in grossen Strassen wohnen, richten aussen vor ihren Häusern Altäre auf, und schmücken sie mit allerley Kriegs-Gewehre und Rüstung für Menschen und Pferde, oder Cameele, mit Fahnen, Standarten, Paucken und Trommeten, so herrlich aus, als sie nur können. Bey solchen stellen sich denn die Festtage durch die Mollahs, Derwichs und Geistliche ein, welche dem Volcke die Legende von Hosseins Geburt, Leben und Tod predigen, und weitläufftig erklären; und nach dem sie gut Mundwerck und eine angenehme äusserliche Gestalt haben, mit einem Wort, nach dem sie berühmte Prediger sind, nach dem versammlet sich das vornehmste Volck in die Häuser, um solche Altäre herum: das gemeine, sonderlich aber das Kriegs-Volck mit ihrem Gewehr und Waffen stehen auf den Strassen umher. Wenn ein solcher beliebter und geübter Prediger nun auf den Tod des Hosseins kommt, so erreget er die Affecten der Zuhörer dermassen, daß sie von Andacht, Mitleiden und Racheifer gegen die Feinde Hosseins zu brennen und als rasend zu seyn scheinen. Die bewaffnete fechten mit einander, oder verwunden sich auch selbst, und vergiessen ihr Blut zu Ehren des Heiligen; andere legen sich auf den Strassen nieder, und ahmen dem sterbenden Hos-

sein nach, mit so kläglichen Geberden, daß sie als in den letzten Zügen zu liegen scheinen; sonderlich suchen sie den Durst, den er in der dürren Einöde und währendem Gefechte ausgestanden haben soll, nachzumachen, sie hängen die Zunge zum Halse heraus, seufftzen und stöhnen mit so schmachtenden Geberden, daß sie würcklich scheinen, als lechzeten sie nach einem Tropffen Wasser; welches sie aber doch nicht annehmen, wenn es ihnen gebracht wird, um die Enthaltung ihres Heiligen dadurch abzubilden; als von welchem die Legende saget, daß, da ihm ein Engel einen Topff mit Wasser reichen wollen, er solchen von sich gewiesen, und gesagt: Weil es beschlossen ist, daß ich sterben soll, so will ich solches auch thun, sonst dürffte ich nur einen Finger in die Erde stecken, so würde bald ein frischer Quell entspringen: ja einen gantzen Strom Wasser könnte ich mir verschaffen. Eben also weiset ein solcher auch die bewaffneten, so ihm gleichsam zur Hülffe herzu eilen, von sich; wie der Hossein soll gethan haben, als eine Legion Engel, ihm wider seine Feinde beyzustehen, sollen erschienen seyn. Inzwischen ruffen sie den fürübergehenden mit der jämmerlichsten Stimme und Geberden zu: Hossein! Hossein! Andere zühen sich nackend aus, bestreichen sich mit Blut, oder blutrother Farbe, andere auch wohl mit Schwärtze, als über Hossein traurende; oder machen sich auch würcklich Wunden, daß sie bluten; etliche graben oder scharren sich in die Erde und den Staub, daß nichts als der Kopff heraus raget, über welchen sie einen Topff oder dergleichen Gefäß decken lassen, bey solchen sitzt denn einer, der denen fürübergehenden mit Abhebung des Gefässes den gleichsam sterbenden oder todten Hossein zeiget, und das Allmosen sammlet. Andere lauffen mit kläglichen Ruffen und Geberden, andere aber mit gleichsam von Zorn und Rache wütendem Geschrey und Minen die Strassen auf und nieder. Die Vornehmen und Reichen, denen solche öffentliche Buß-Ubungen auf den Strassen nicht anstehen, thun zu Hause mit Fasten, Geisseln und Enthaltung aller Leibes-Pflege, was ihnen ihre Andacht eingiebet, und geben reichlich Allmosen an alle, sonderlich, die auf den Strassen vorbesagte Ubungen treiben; welche sich manchmahl dieses Fest über was ansehnliches sammlen, sonderlich, wenn sie strenge und harte Casteyungen ausgestanden haben. Die wenigsten scheren, Zeit dieser Tage, weder Haupt noch Angesicht, beschneiden keine Nägel, enthalten sich des Bades, gehen in der tieffsten Trauer, oder liegen zu Hause als im Sack und Asche. Wenn ihnen fremde Juden, Christen ꝛc. begegnen, so ruffen sie ihnen zu: Verflucht sey Omar; und wehe einem, der ihnen alsdenn widersprechen wolte; man thut am besten, daß man ihnen mit einem tieffen Stillschweigen und einer ernsthafften Mine, wo man keine traurige machen kan oder will, antwortet. Ein Türcke, oder der für einen Sunniten bekannt ist, mag sich diese Tage über nur ja nicht viel sehen lassen, wenigstens sich sorgfältig hüten, daß er dem aufgebrachten umschwermenden Pöbel nicht zu Gesichte kommt, oder er muß sich wenigstens stellen, als halte ers mit Haly, und muß dem Omar mit ihnen fluchen; welche Verstel-

lung aber den Türcken nicht wie den Persern zugelassen, oder von ihren Lehrern erlaubt ist; denn das Volck wird zuweilen so aufgebracht, daß, indem immer einer den andern im Ernst und Eifer übertreffen will, manchmahl einige in der Furie einander würcklich anfallen, deren Gefechte zuletzt auf Mord und Tod hinaus laufft; worauf sie es desto eher wagen, weil sie glauben, einer, der in diesen Tagen und auf solche Art um Hossein willen sterbe, fahre von Mund auf ins Paradieß, zum Genuß der Seligkeit. Die gantze Zeit dieses Fests über höret man zu den sonst gewöhnlichen Tags- und Nachts-Zeiten keine Instrumenten blasen, und gar nichts von Music, als in denen Umgängen, welche alle Tage in einem oder andern Theile der Stadt gehalten werden. Des Nachts brennen Lichter, Lampen oder Fackeln auf den Strassen: denn die Feyer des Fests höret des Nachts nicht auf, ob schon einige hingehen und schlaffen, so fehlet es doch nie an Leuten, die den Lermen fortsetzen. Die Prediger wechseln auch ab, und gehen von Strasse zu Strasse, und predigen von Hosseins Leben, exemplarischem Wandel, tapfferm Muth im Streit, grosser Gedult im Leiden, und alles, was ein jeder nur von irgend einer Tugend zu sagen weiß, kan er hier vorbringen und dem Hossein beylegen: sonderlich die letzten Tage, wenn sie von seiner Bereitwilligkeit zu sterben und der Anschickung zu seinem Tode zu reden pflegen, suchen sie alles sehr beweglich zu machen, und wollen erbaulich reden. Wenn sie an einem Orte aufhören, gehen sie weiter, oder werden in ein Haus geruffen, dessen Einwohnern sie ihren Discours auf Begehren vorsagen; wenn sie geendiget haben, so werden sie wohl in den Häusern gespeiset: auf den Strassen aber entstehet beym Beschluß einer Rede unter den Umstehenden ein Schreyen: Hossein! Hassem! als wenn sie rasend wären, so hefftig und so lange, als die Kehle es aushalten kan; alsdann gehet ein jeder heim, oder wo er hin will; nicht selten für die Häuser, da sie in grossen Gefässen Eis und Wasser finden, auch wohl dieß oder das zu essen ausgetheilt bekommen. Der König selbst speiset etliche tausend derer, die den Processionen beygewohnet, und sonst sichs mit der Feyer des Fests recht sauer werden lassen. Auf denen Strassen sind allenthalben Triumphbogen, Siegs- und Ehren-Zeichen aufgerichtet, die mit der oder jener Begebenheit des Hosseins ausgezieret sind; sonderlich wird sein Leben, Thaten, Kämpffen und Sterben, auf grossen theatralisch zugerichteten Wagen, Stückweise fürgestellet, fürnemlich in den grossen und öffentlichen Proceßionen. Doch werden auch ausserdem offt und viele solcher Wagen umgeführet, die allezeit mit gerüsteten Leuten, mit Fahnen, Kriegs- und Sieges-Zeichen begleitet, ein Stück der Thaten Hosseins fürstellen: Z. E. ein Wagen, auf welchem sein Tod fürgestellet wird, hat oben eine ebene Decke, die mit Sand, als ein Schlacht-Feld auf einer dürren Sand-Wüste, bestreuet ist; unter derselben liegen Menschen, deren Köpffe und Hände oder Arme über die durchlöcherte Decke hervor ragen, und gleichsam abgehauen im Sande liegen, der gleichwie die abgehauenen Glieder mit Blut oder blutrother Farbe besprützt ist, die auch mit einer blassen Todten-Farbe überzogen sind, daß also alles sehr natürlich und eigentlich aussiehet. Auf einem andern Wagen lieget der erblassete blutige Hossein, auf dessen Cörper etliche lebendige Tauben sitzen, die sich gleichsam in seinem Blute netzen; und wenn sie nach und nach Paarweise von denen unter der Decke befindlichen Bändern losgelassen werden, davon fliegen, gleichsam seiner Schwester in Medina seinen Tod damit zu verkündigen. Allenthalben, wo dieser Wagen fürüber gehet, treibet das Volck ein solch Wehklagen, und bezeuget seinen Schmertz auf so vielerley Art, aber doch alles so eigentlich und nachmachend und so natürlich abbildend, daß es zu verwundern, wie sie die behörigen Leidenschafften so ähnlich affectiren können; und lässet sich ihr Geist in solchen Nachahmungen sehr wohl sehen, wiewohl sie auch ihres Lebens dabey nicht schonen: sie vergiessen ihr Blut, verwunden ihren Leib im Gefechte gegen andere, oder in dem Eifer, Raserey oder Desperation, so sie abzubilden fürnehmen, gegen sich selbst, daß sie würcklich manchmahl den Tod davon haben; oder sie matten ihn mit so hefftigen Bewegungen, nach Erforderung des Affects, den sie annehmen, dermassen ab, daß entweder würckliche Schwindel und Ohnmachten sie überfallen, oder die sie doch eben so wohl und natürlich nachmachen können, daß man keinen Unterscheid zu bemercken vermag. Und alles dieses leiden sie mit unglaublicher Standhafftigkeit, ehe sie sich rächen oder was thun, wodurch die Aehnlichkeit verletzet oder verlohren würde. Und wie schon gedacht worden, so lassen sichs die eifrigsten und religiösesten Persianer auch in allen andern Stücken ihres Gottesdienstes sehr sauer werden. Aber ein so schwer und hart Joch etliche Mahometaner auch unter den klugen Persern sich aufladen; eben so wissen andere und die meisten sich die Sache leicht zu machen: denn diese erklären das meiste im Alcoran und ihren Symbolischen Sprüchen auf eine mystische Art, und machen damit die Ausübung dem Leibe erträglich, oder schieben solche gar dem geistlichen Theile des Menschen auf den Hals, der dann auch wohl damit auskommt, wenn er nicht allzuviel Gewissen hat, welches den Leib wieder mit anspannet; das aber auch bey ihnen nicht eben so starck ist. Ubrigens wollen sie für andern Mahometanern in Lehr und Leben vieles voraus haben, und sie sind auch nicht ohne Grund unter den Türcken die hauptsächlich prätendiren Muselmanns, Rechtgläubige, das ist, orthodox zu seyn, gleichsam vor diejenigen, die bey den Engländern Puritaner, bey den Holländern die Fyntges, und in Deutschland die Pietisten sind, zu halten. Heutige Historie und Geographie von Persien p. 228 u. ff.

Persische Schreibe-Kunst. Weil die Persier keine Druckereyen haben, so wird dagegen die Schreibe-Kunst bey ihnen desto mehr geachtet. Ihre Schreibe-Meister weichen keinem Europäischen an Zierlichkeit, und vielleicht gehen sie an Geschwindigkeit den meisten vor. Daher werden sie für zehen Rthlr. mehr abschreiben, als man bey uns für zwantzig und dreyßig kaum thun solte;

solte; ohngeachtet sie weder Tisch noch andere Bequemlichkeit brauchen, und so leicht stehend als sitzend schreiben, und ihr Papier nur in der Hand halten. Ihr Papier ist sehr glatt, aber auch so dünne, daß es nicht leicht auf beyden Seiten kan beschrieben werden, wie das Sinesische, und wohl alles Papier, so aus seidenen Lumpen gemacht wird. Es wird hoch und fast heilig gehalten, als eine Sache, da heilige Namen oder Worte aufgeschrieben werden können, wo sie es noch nicht sind, derhalben sie es zu allzu gemeinen oder unreinen Dingen nicht brauchen. An statt der Feder-Kiele brauchen sie ein Rohr, so etwas dicker ist als ein Kiel. Ihre Dinte wird von Galläpfeln, Victriol, Granatapffel-Rinde, und gebrannten gepülverten Reiß, als ein Teig verfertiget, und hernach in Gummi-Wasser zerlassen. Sie schreiben von der Rechten zur Lincken, wie die Juden und Araber, auch bleibt der gewöhnliche Raum oder Rand an der rechten Seite. Sie haben achterley Schrift oder Schreibart, wie man etwa Current- Cantzley- Fractur- Cursiv- und dergleichen Schrift in Druckereyen hat. Arabische Buchstaben werden durchgehends gebraucht, sie mögen schreiben, in welcher Sprache sie wollen. Sie wissen auch die Buchstaben durch Zeichen und Puncte zur Geschwindschreibung zu gebrauchen, es ist aber mühsam zu lernen. Die beliebteste Schrift oder Schreibart, die auch zum Alcoran gebraucht wird, heißt Nesky. Auch schreiben sie nicht in geraden, sondern krummen schlangenweisen Linien oder Zacken. Sie haben allenthalben die Schreiber in solcher Menge, daß viele derselben kaum das Brodt verdienen, und schreiben für ein Taglohn von drey, vier Gr. vom Morgen bis an den Abend.

Persische Sprache, *Lingua Persica*, solche hat eine grosse Verwandschaft mit der Arabischen, aber gar nichts mit der Türckischen gemein. Man findet auch im Persischen viele Wörter, welche theils gantz Deutsch, theils der Deutschen Sprache so ähnlich sind, als wenn sie daraus genommen wären, oder einerley Ursprung hätten. Man hat auch Ursache zu glauben, daß die alte Sprache dieses Volcks gantz anders beschaffen gewesen, als die heutige ist, zumal wenn es wahr seyn solte, was Herodotus sagt, daß sich alle ihre Wörter auf ein S geendiget haben. Daher man denn auch glaubet, daß die heutige Persische Sprache aus vielen andern, nur etwa seit der Mahomedismus geherrschet, erwachsen sey. Ob sie nun wohl Türckische, Tartarische, ja Frantzösische, Deutsche und viel Englische Worte in sich hält; so ist und bleibet doch die Arabische Sprache der Grund derselben, nach deren Regeln sie auch geredet und gelernet wird, immassen die Persische weder Grammatik noch Syntaxin hat. Es hat sich heutiges Tages die Persische Sprache bis in Indien, ja bis in Siam durch die sich häufig dahin wendenden Perser ausgebreitet, und ist daselbst die Hof-Sprache: gleichwie am Persischen Hofe das Türckische hochgeachtet wird, und verstehen es auch die meisten Einwohner dererjenigen Provintzen, welche lange Zeit unter der Türcken Bothmäßigkeit gestanden, und lassen sie ihre Kinder auch darzu in Schulen anweisen. Das beste Persische aber wird in der Provintz Fars geredet, und die Arabische Sprache ist die Sprache der Gelehrten. Der Perser ihr A b c hat 29, andere sagen nur 28 Buchstaben, die alle Consonantes sind, ohne etwa das Alef, welches der erste Buchstab, und wie unser A ausgesprochen wird. Die Sylbe You und Ne werden meist als Vocales gebraucht, und übrigens geben die Accente den Worten den Laut, wie sonst die Vocales thun. Ordentlich haben sie auch keine Puncte, Commata, oder Paragraphos, sondern, wenn sie zu einer neuen Sache fortgehen, brauchen sie einen grossen Buchstaben oder ein Item. Wenns aber beym Abschreiben eines Buchs oder Schrift begehret, und darnach bezahlet wird, oder wenn für die Anfänger etwas ab- oder vorgeschrieben wird, werden die Unterscheidungs-Zeichen, die doch nur Puncte sind, auch gebraucht. Das Persische Alphabet nebst den andern Zeichen findet man unter andern auch in der so nöthigen als nützlichen Buchdrucker-Kunst und Schrift-giesserey, I Th. p. 41. u. ff. Von der Verwandschaft der Persischen Sprache mit der Deutschen hat Elichmann, ein Medicus, ein besonderes Werck schreiben wollen, wie Salmasius in Præfat. Comment. in Tab. Cebetis und in Funere Hellenistico berichtet. Mehrere Nachricht hiervon findet man in Morhofs Polyhist. T. I. L. IV. c. V. §. 9.

Persische Tulipan, *Tulipa Persica*, kommt am frühesten hervor, hat eine runde, hohle goldgelbe Zwiebel, kleiner als die andere, stösset einen niedrigen Stengel mit vielen gespitzten Blättern, fast wie der Türckische Bund. Bey dieser Zwiebel muß man dieses nothwendig beobachten, daß man ihr in der Erden einen Scherben oder anderes gelöchertes Geschirr untersetzet, damit sie sich nicht verliere, dann sie diese Unart an sich hat, daß sie sich also tief ins Erdreich verschlüsset, daß sie sich gäntzlich verlieret; Sie trägt oft 10 oder mehr Blumen auf einmal, welche wie die Goldwurtz unter sich hangen, und fast wie die Fritillaria aussehen. Müllers Deliciæ Hortenses, P. I. p. 7. u. f.

Persische Universitäten, Academien oder Gymnasia. Gymnasia, Academien oder hohe Schulen, so bey denen Persiern Medressa genannt werden, sind in Persien von denen urältesten Zeiten her beständig, wie es scheinet, veranstaltet gewesen, und noch heut zu Tage haben die Persier keinen Mangel daran. Es ist eine Universität zu Ispahan, eine zu Ardebil, zu Tauris, Com, u. a. m. Uberhaupt die Persier haben noch viel gute Gestifte, Collegia oder Communitäten, und dergleichen Anstalten. In Ispahan sind deren über funfzig, die der König theils selbst gestiftet, theils von grossen Herren errichtet, die aber an den König kommen, wenn die Personen, als Staats-Verbrecher, verurtheilet worden, und unter deren Gütern ihm mit heimgefallen sind. Denn so lange ein oder ander Collegium nicht auf solche Art an den König kommt, bleiben die Stifter oder ihre Nachkommen, Vorsteher und Häupter solcher gelehrten Communitäten, welches eine grosse Ehre zu seyn geach-

geachtet wird. Alle solche Collegia sind auf eine gewisse Anzahl Personen eingerichtet. Die grösten haben 50 bis 60 Wohnungen, jede von zwey Kammern. In den reichsten haben die Studenten des Tages acht, zehn, zwölf Gr. zu genüssen, davor sie leben und zehren wie sie wollen; denn Convictoria und Freytische giebts da nicht. Es sind aber diese an sich guten und nützlichen Anstalten grösten theils durch übele Verwaltung und Aufsicht dem Mißbrauch heimgefallen, sonderlich in den königlichen oder andern alten Collegien, deren Stifter längst verstorben; da die Nachkommen die Einkünfte unter ihre Freunde verwendet, sie mögen seyn wer, oder was sie wollen. Also kommen viele in solche Gestifte, die ihr Lebtage ans Studiren nicht dencken; viele, die sich nicht hervor zu thun Lust und Trieb haben, werden darinn alt, und beschlüssen ihr Leben in stetem Müßiggange, nehmen wol Weiber und zeugen Kinder drinnen, zumal, wenn sie anders woher einigen Beystand haben. Wie es denn wol Collegia giebt, da sie nichts als die freye Herberge, oder doch kaum 1 Groschen darneben zu genüssen haben. Die besten Anstalten für die Persischen Studenten sind die, da ansehnliche und erfahrne Männer solche hohe Schulen anlegen, selbst frey lehren, und den Studenten wol freyen Unterhalt darzu geben. Und deren giebts allenthalben in Persien: Denn wenn ein Mann sich mit Gütern der Welt gesegnet siehet, und sich geneigt findet, aus den Welthändeln zu scheiden, entweder weil ihm das Glück bey Hofe, im Kriege, Handlung oder Landleben seine Tücke bewiesen, oder er trauet doch nicht länger, oder will auch sonst der Beschwerlichkeit der Aemter mit guter Art und Ehren los seyn, und er hat in der Jugend was rechts gelernet, solches auch nachher in Bedienungen geübet, findet sich also geschickt und geneigt andern wieder mitzutheilen, was ihm bisher nütze gewesen, welches aber nun bald mit ihm selbst der Welt entzogen werden würde, so legt er wol in seinem Hause ein solch Auditorium an, lieset oder hält selber Collegia, und giebt wol seinen Zuhörern etlichen etwas oder alles frey. Und wenn er guten Beyfall findet, so lauffen ihm die Studenten aus denen Collegiis zu, und verlassen ihre eigene Professores. Ein solcher begüterter Lehrer ist mit Recht ein öffentlicher, allgemeiner, oder Professor publicus, und lebet im sichersten und grössesten Ehren- und Wohlstande, weil der Neid sich so wohl schämen als fürchten muß, einem so gemein nützlichen Manne nach seinen Gütern zu greiffen. Seine Ehre aber kan ihm überall gar niemand antasten, weil sie an kein gewisses öffentliches Amt oder Stand gebunden ist. Ein jedes Collegium hat seinen eigenen und eintzigen Professor, der nebst denen Studenten zugleich, wie auch das besonders dazu gestiftete Gebäude aus der Fundation seinen Unterhalt hat. Es müssen aber solche Lehrer, wenn sie der Function, zu der sie sich haben bestellen lassen, recht gewachsen seyn wollen, rechte Pragmatici seyn: denn sie sollen von Rechts wegen ihre Zuhörer in allen Facultäten und Disciplinen unterweisen, und in alle Wissenschaften einleiten, die ihnen heut oder morgen möchten zu statten kommen. Denn solche junge Leute gehen hernach an Hof, in Krieg, in die Stadt, aufs Land, und wo sie hin wollen, so müssen sie anfangen zu arbeiten, sich hervor zu thun, und ihr Glück zu machen mit allem, was man ihnen fürgiebt, oder wie, wo und wobey man sie brauchen will. Denn wie hoch oder niedrig sie auch von Abkunft sind, ein jeder muß durch seine eigene Geschicklichkeit sich hervor thun, es kan auch einer wie der andere steigen, so hoch es möglich; aber er kan sich nicht absolut fürsetzen, da, oder hiedurch will ich mich aufschwingen. Sie müssen also alle, so wol Lehrer als Lernende, rechte Weltweise seyn, alles wissen und lernen, was etwa bey Aemtern und Bedienungen kan fürkommen; denn es kan einer als ein Shater oder Läufer anfangen, und als ein Cantzler sterben; es kan einer als ein Sternseher in des Königs Dienste treten, und als ein General draus scheiden. Kurtz, ein rechter Philosoph, ein Weltkluger, ein Mensch, der in alle Sättel gerecht ist, muß aus einem Persischen Studenten gemacht werden, wenn er gelehrt heissen will und soll. Doch die Rechtsbeflissenen haben noch eine eigene Schule, in welcher die Unterbeamten noch unterrichtet werden. In solcher ist der Alkoud der oberste Rechts-Gelehrte und würcklicher Ober-Richter, das Haupt und oberste Professor, der Mittwochs und Sonnabends öffentlich lieset. Die Persischen Professoren werden Mederis genannt, die der ehemals in Persien berühmten Magorum Stelle vertreten, sie lehren die Theologie u. Jurisprudentz aus dem Alcoran, die Medicin aus dem Avicenna und die Philosophie aus dem Aristoteles, den sie in Arabischer Sprache haben und Dunja Piala, das ist, Becher der Welt nennet. Denn gleichwie, sagen sie, man sich des Bechers zu seinem Nutzen und zu seinem Schaden bedienen kan, also könne man auch die Philosophie brauchen und mißbrauchen.

Persische Waaren, so ausgeführet werden, sind Myrrhen, Weyrauch, Manna, Arabischer Balsam, Bezoar, Gold, Perlen, Türkoisen, und andere Edelgesteine, Seide, seidene Stoffen, Gold- und Silberbrocade, Teppiche, Helfenbein, Tieger- und Löwenfelle. Hingegen führen die Holländer nach Persien, Gewürtze, Zucker, Indigo, Siampanisches Holtz, Scharlachroth, Räuchwerck, Benzoin, Queckſilber, Bley, Zinn, Kupfer, Tuch von allerhand Farben, Leinwand von Jurate und Coromandel und endlich Piasters. Siehe **Persische Handlung**.

Persischer Wein, *Vinum Persicum*, ist schwärtzlich, ein wenig roth, und wird das Geblüt, wenn man dessen zu viel gebraucht, davon sehr erhitzt, aber mäßig getruncken, erwärmet er den kalten Magen, und führet den Schleim aus. Er wird mehr von Armeniern und andern Christen als von denen Persianern getruncken; grösstentheils aber nach andern Ländern geführet, sonderlich der treffliche Schirasser. Das Batavische Frauenzimmer weiß mit diesem Persianischen Wein, welchen sie mit feinem Canari-

Zucker

Zucker anmachen, ihre Bekümmernissen redlich zu vertreiben, Hessens Ost-Indische Reise-Beschreib. p. 260. Er wird in verschiedenen Landschafften von Persien gezeuget. Auch findet man die Trauben hier von verschiedenen Arten, deren etliche so grosse Beeren haben, daß eine eintzige einen guten Mund voll ausmachet, zu Ispahan machen sie den Wein von einer klaren runden Traube, in der fast kein Stein befindlich. Die besten Weine aber werden zu Schiras gepresset, wenn man anders ihre Art zu keltern so nennen darf; denn man tritt sie nur wie bey uns in einer Kuffe mit Füssen, und lässet den Most mit Tristern und allem, was mit durch das Zapffenloch gehet, in einen Trog lauffen, und füllets also mit Hülsen und allem, damit es desto eher zur Gährung komme, in besondere meist irdene Gefässe. Innerhalb zwey Tagen pflegts zu gähren, welches wohl achtzehen und mehr Tage dauret, binnen dieser Zeit wird es täglich umgerührt, und endlich durch ein Sieb in reine Gefässe gefüllet, nach dreyßig oder viertzig Tagen wird es auf Flaschen gezogen, worinnen man es verschicket. Die Mahometaner, und also auch die Perser, weil sie keinen Wein trincken sollen, essen desto mehr die Trauben grün oder trocken, wissen die Trauben auch eine lange Zeit grün zu behalten, sie lassen dieselben nemlich am Stocke hangen, und stecken sie in leinene Beutelgens, daß die Fliegen und Wespen sie nicht aussaugen können. Auf solche Weise bleiben sie lange frisch, denn die Lufft ist so trocken, daß in derselben nichts leicht zur Faulung angesteckt wird: sondern alle Art Früchte sehr lange grün behalten werden können. Daher kommts auch, daß in freyer Lufft und Sonne die grösten Trauben, die lauter Safft sind, ehe trocknen, und so eindörren, daß sie in die Körbe gepackt und als Kaufmanns-Gut in die kalten Nordländer können verführet werden, ehe sie faulen. Die Engel- und Holländischen Compagnien, haben in Schiras selbst eine Wein-Kelter, und ihre eigene Wintzer und Küper dabey. Aus dem Preß-Weine, wenn man ja die Hülsen presset, macht man einen so starcken Branntewein, welchen man fast nicht ohngedämpfft oder vermischt trincken kan.

Persische Werckstätte, siehe **Persische Manufacturen**.

PERSIS PROPRIA, Provintz, siehe **Fars**, im IX Bande p. 274.

PERSIUM, Stadt, siehe **Bersch**, im III B. p. 1413.

Persius (Anton) ein Philosoph und Rechtsgelehrter zu Venedig, von Rom gebürtig, lebte 1575, und schrieb

1. Novas positiones rhetoricis, dialecticis, ethicis, Jure civili & Jure pontificio adversus Aristotelem. Venedig 1575 in 4.
2. Tr. del Bever caldo, ebend. 1593 in 8.
3. Indicis in *Homerum* specimen, Bologna 1597 in 8.

Königii bibl. vetus & nova.

Persius (Cajus) einer der gelehrtesten Leute seiner Zeit, war A. R. 608 Quæstor, und 2 Jahr hernach Prætor. Der Poet **Lucilius** fürchtete sich vor ihm, und gestund, daß er nicht vor so gelehrte Leute, als wie **Persius** wäre, schriebe. Einige glauben, **Persius** habe die Rede gemacht, welche der Bürgermeister **Cajus Fannius** A. R. 631 wider **Cajum Gracchum** gehalten. **Cicero** de orat. l. 2. de finib. l. 1. in Bruto &c. **Bayle**.

Persius (Ernst Julius) befand sich im Jahre 1687 als Holstein-Gottorffischer Agente zu Wien bey der von den Chur-Fürstlich-Sächsischen Gevollmächtigten übernommenen Lehen zum Angriff wegen des Marggrafthums Ober- und Nieder-Lausitz; desgleichen 1688 als Sachsen-Gothaischer Agent bey Ubernehmung der Lehen wegen des Fürstenthums Querfurt, wie auch bey der Sachsen-Weymar-Eisenach- und Jenischen, zur gesammten Hand und Mit-Belehnschafft. **Müllers** Annal. Saxon. p. 566. 579. und 582.

Persius (Horatius) ein Rechtsgelehrter, von Matera aus dem Neapolitanischen, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1. Consilia juris criminalis.
2. Consilia juris civilis.
3. Della vita di S. Vincenzo Ferreri.

Toppi bibl. Napolet.

Persius (Philipp) ein Deutscher Medicus, war zu Ellrich ohnweit Nordhausen 1569 gebohren, ward zu Basel Doctor der Philosophie und Medicin, gieng hierauf nach Lintz in Ober-Oesterreich, ward daselbst, wie auch bey den Ständen in Oesterreich Physicus, wurde vom Kayser Ferdinand II geadelt, practicirte so dann in Regenspurg, trat aber endlich bey dem Grafen von Ortenburg als Leib-Medicus in Dienste, und starb zu Ortenburg 1644 in dem 75 Jahre seines Alters. Er schrieb

1. Consilium de Raucedine, so **Greg. Horstii** Observationibus Medicinalibus einverleibet worden.
2. Tr. de morbis Austriacis, in Deutscher Sprache.

Witte Diar. Biograph. *Linden. Renovat.* p. 920.

Persius (Vincentius) ein Dominicaner von Matera, aus dem Neapolitanischen, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, wurde Doctor der Theologie, und schrieb:

1. Cœlum virgineum s. ordinis prædicatorum per XII. ordinis sanctos stellatum.
2. Evangelicum Samsonem.
3. Evangelici Salvatoris typum.

Toppi biblioth. Napolet.

Persius Flaccus (Aulus) ein satyrischer Poet unter Kayser **Nero**, gebürtig von Volterra in Toscanien, oder wie andere meynen von Tigula, einer nicht weit von Portu-Lunä oder Golfo delle Spettie gelegenen Stadt im Genuesischen. Er war ein Römischer Ritter und mit den vornehmsten Häusern verwandt. Bis ins 12 Jahr studirte er zu Volterra, und nachmals zu Rom unter dem Grammatico **Rhemnio Palämone**, dem Redner **Virginio Flacco** und unter einem Stoischen Weltweisen, Namens **Annäus Cornutus**, mit welchem er sehr vertraute Freundschafft pflog, und ihn nicht allein mit seinen Versen be-

ehrte, sondern auch seine Bibliothec und 25000 Thaler vermachte. Jedoch **Cornutus** nahm nur die Bücher, und ließ das Geld den Erben. Er gab auch seiner Mutter den Rath, daß sie einige Poesien ihres Sohnes, so er in der Jugend gemacht, wegthun solte, unter welchen auch die Verse auf **Arriam**, eine vornehme Römische Dame, und des **Thraseä Pæti** Ehefrau, so sich selbst umgebracht, waren. Der Poet **Lucanus** hatte mit ihm unter **Cornuto** studiret. Den **Senecam** lernte er sehr spät kennen, und konnte niemals einig Vergnügen an ihm finden. Obgleich seine Satyren voller garstigen Worte, und dabey sehr beissend sind, und er nach einiger Meynung in denselben so gar des **Neronis** nicht geschonet, so war er doch in seiner Aufführung überaus bescheiden, ehrbar und schamhafft. Er starb im 28 Jahre seines Alters, im Jahr 36. Seine Satyren und Poesien, an denen man insonderheit ihre Härte und Dunckelheit tadelt, sind mit unterschiedenen Commentariis zum öfftern gedruckt. Doch behält die Herausgabe und der Commentar. des **Is. Casauboni** vor allen andern den Preiß. **Johann Dryden** hat die Satyren ins Englische übersetzt, Londen 1697 in 8. 1 Alphabet 16 Bogen starck. Einige Italiänische Genealogisten geben vor, daß die **Falconcini** von Volterra von **Persii** Vater herstammen. **Cornutus** in vita Persii. **Eusebius. Hieron.** in chron. **Crinitus** de Poet. **Massä** della vita, origine & patria di Aulo Persio Flacco. **Aprosio** della patria di A. Persio. **Baillet** jug. p. 330. **Fabricii** bibl. lat. t. 1. & 2. **Kriegk** diss. de A. Persio Flacco. **Bayle.**

Persönlich, *Personaliter*, Frantz. *Personnellement*, wird in denen Rechten von solchen Handlungen gesagt, welche ein jeder in selbst eigener Person zu verrichten hat, und niemand anders anvertrauen kan. Als wenn z. E. jemand persönlich oder in Person vor Gerichte zu erscheinen vorgeladen wird. arg. l. servum quoque. 35. §. publ. 2. ff. de procur. l. penult. §. ad crim. ff. de publ. jud. **Zanger** de Except. P. II. c. 5. n. 29.

Persönliche Beschwerden, *Onera personalia*, sind gewisse Bürden oder Beschwerungen, so eines Landes Unterthanenen oder mit denselben Vereinigte zu dessen Nothdurfft zu tragen haben, und bestehen lediglich in gewissen persönlichen Dienstleistungen, als Frohnen, Wachen, u. d. g. wovon an seinem Orte. Siehe auch *Munera*, im XXII Bande p. 820.

Persönliche Dienstleistungen, *Operæ Personales*, oder Frohndienste, welche von denen Unterthanen in Person geleistet werden müssen; siehe **Scharwerck**.

Persönliche Erbfolge (die) siehe **Nachfolge in der Erbschafft, oder Erbfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie**, im XXIII Bande p. 119.

Persönliches Erscheinen, *Comparitio personalis*, ist, wenn jemand in Person, als z. E. zu Pflegung der Güte, u. d. g. vor Gerichte zu erscheinen vorgeladen wird. So muß auch sonderlich in Duell-Sachen Denunciat in Person erscheinen, und ist kein Gevollmächtigter bey der Vernehmung zuläßlich. u. d. g.

Persönliches Geleite, ist eigentlich nichts anders, als die einem zugegebene Bedeckung von bewaffneten Soldaten, um desto sicherer von einem Ort zum andern zu kommen. Im übrigen siehe **Geleite**, im X Bande p. 731. u. ff.

Persönliche Injurien, Personal-Injurien, *Injuriæ Personales*, werden diejenigen Injurien genennet, da jemand an seinem Leibe, Ehre, Amt, Stand und Würden verletzet wird, ohne Absicht auf dessen Gut und Vermögen; ins besondere aber, da jemand an seinem selbst eigenen Cörper verletzet oder verwundet wird. Siehe auch *Injuria*, im XIV Bande p. 707. u. f.

Persönliche Klage, siehe *Actio Personalis*, im I Bande p. 414.

Persönliches Recht, *Jus Personale* oder *Jus Personarum*, begreifft alles dasjenige unter sich, was die unter einem besondern Artickel abgehandelten Personen anbetrifft, und ihrentwegen in denen Rechten hin und wieder verordnet ist.

Persönliche Vereinigung der beyden Naturen in Christo, siehe **Menschheit Christi**, im XX Bande p. 794. besonders 796.

Persönliche Zusammenkünffte, siehe **Zusammenkünffte** (persönliche).

PERSOLVERE, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. omnem. C. de Treb. so viel, als eine Schuld gäntzlich bezahlen und abthun.

Person, Lat. *Persona*, Frantz. *Personne*, ist ein Ding, das sich bewust ist, es sey eben dasjenige, was vorher in diesem oder jenem Zustande gewesen. So erkläret es **Wolff** Metaph. § 924. er ist aber dieser Erklärung wegen nicht unangefochten blieben. Denn weil er saget, die Person sey ein Ding, das sich bewußt ist, es ꝛc. so haben einige vermeynt, als wenn er in Christo zwey Personen statuiren müste. Allein dieser Schluß ist falsch. Denn man nehme die gemeine Erklärung der Person an, die in allen alten Theologischen Compendiis stehet, und in denen alten Metaphysicken überall zu finden, daß sie sey Suppositum intelligens; so wird man seine Consequentz eben so wohl als bey des Herrn **Wolffs** Erklärung anbringen können. Er hat überhaupt gewiesen, daß durch die Vereinigung vieles zusammen Eines wird, und also kan auch die Vereinigung zweyer Naturen eine Person machen, da, wenn jene alleine vor sich vorhanden wäre, von der andern abgesondert, eine jede eine besondere Person machte. Man hätte also nicht alleine auf den Begriff der Person, sondern auch des Einen sehen sollen. **Wolffs** Metaph. T. II. §. 339. Andere erklären die Person durch ein Wesen, welches Verstand und einen freyen Willen besitzet; diese Definition aber scheinet von der Erklärung eines Geistes nicht sehr unterschieden zu seyn. Wieder andere nennen eine Person eine besondere vollkommene und vernünfftige Substantz, welche ihr Wesen und ihre Subsistentz vor sich hat. Das Abstractum davon, oder die Subsistentz eines solchen Wesens, heisset: *Personalitas*. Aus denen gegebenen Definitionen von der Person, welche es auch sey, folget, daß die Thiere keine

Personen seyn: denn ob wohl ein jedes Thier ein selbstständiges Wesen, so wird doch noch zu einer Person erfordert, daß sie auch vernünfftig sey. Hingegen weil z. E. die Menschen sich bewust sind, daß sie eben diejenigen sind, die vorher in diesem oder jenem Zustande gewesen, so sind sie Personen. Sonst bedeutet dieses Wort auch die Beschaffenheit, den Zustand einer Sache oder eines Amts, welche Zweydeutigkeit zu dem Streit zwischen der Lateinischen und Griechischen Kirche, da jene den Vater, Sohn und Heiligen Geist drey Personen; diese aber drey ὑποστάσεις nennte, Gelegenheit gab. Siehe **Lebenstreits** metaphysic. p. 256. **Donati** metaph. usual. p. 243. **Velthems** instit. metaphysic. p. 1769. **Chauvins** lexic. philos. p. 485. edit. 2. **Clericum** in ontol. c. 8. In denen Rechten bedeutet Person einen Menschen, so in der bürgerlichen Gesellschafft lebet, und seinen Stand entweder von der Natur, oder nach einem sonderlichen Rechte hat. Der Natur nach ist der Mensch 1) entweder eine Manns- oder Weibs-Person, oder auch ein Zwitter. Vor das 2) sind etliche gebohren, etliche noch in Mutterleibe; von welchen letztern zu wissen, daß sie in denen Sachen, so ihren Nutzen betreffen, denen allbereit gebohrnen gleich geachtet werden. Siehe **Nachkömmling**, im XXIII Bande, p. 198. u. ff. Hieher gehören auch die todtgebohrnen Kinder, Mißgeburten, Zwillinge, u. s. w. Ausser diesen finden sich noch andere Eintheilungen und Unterschiede derer Personen vom Alter, von ihrem Wohlaussеyn, von der Ehre, Reichthum und Armuth. Das Alter wird getheilet 1) in das unmündige Alter, 2) die Jugend, 3) das männliche, und endlich 4) das hohe Alter. In Absicht auf die Gesundheit oder das Wohlaussеyn, und zwar zum ersten des Leibes, sind die Menschen entweder gesund, oder kranck, vor das andere, oder in Ansehung des Gemüths, entweder klug und verständig, oder Sinn-verrückt, und diese wiederum entweder toll und rasend, oder närrisch, oder blöden Verstandes, unter denen einige alles Verstandes beraubet, andere zwar schwachen Verstandes sind, solchen aber doch noch einiger massen brauchen können. Jedoch sind hieher nicht zu bringen die simpeln und einfältigen Leute, viel weniger die Stock- und Schalcks-Narren, oder eingebildete Narren und hochmüthige Phantasten; wohl aber gewisser massen die Verschwender, wovon an seinem Orte. Nach denen äusserlichen Gütern werden die Menschen unterschieden 1) in Geehrte und Ungeehrte, 2) Reiche oder Arme, und 3) sie mögen im Ehren-Stande leben, oder nicht, Mittel haben, oder keine, dennoch in Ansehung anderer vor elende Personen geachtet werden, als da sind Wittwen, Waysen, Krancke, u. d. g. Der rechtliche Stand derer Personen, welcher von denen Gesetzen entstehet, und nach welchem jedermänniglich in der bürgerlichen Gesellschafft gewisse Rechte zu genüssen hat, ist dreyerley, 1) der Stand der Freyheit, welchem entgegen gesetzet wird die Knechtschafft, 2) der Stand des Bürger-Rechts, worunter aber das gemeine Reichs-Bürger-Recht, nicht aber das besondere Bürger-Recht einer so genannten Land-Stadt, dessen Gegensatz ist, fremde oder ausländisch seyn, 3) der Stand der häußlichen Gesellschafft, in welchem sie leben, oder des Geschlechts, mit welchem sie gewisse Rechte zu genüssen haben. In Betrachtung der Freyheit sind einige freye Leute, andere aber Knechte oder Leibeigene. Ausser diesen giebt es, zumahl nach Römischen Rechten, nicht den dritten Stand. Denn was einige von denen an ein gewisses Land-Gut gebundenen (Adscriptitiis oder Glebæ Adscriptis) anführen; so ist zu wissen, daß derer etliche frey seyn, etliche aber Knechte, deren Beschaffenheit, unerachtet in denen Stuffen der Dienstbarkeit einiger Unterschied seyn möchte, deshalber nicht geändert wird. Diejenigen Knechte aber, welchen die Freyheit unter einem gewissen Bedinge versprochen worden, (statu liberi) ob zwar, was die Contracte oder die Privat-Verbrechen anbetrifft, sie einiger massen als freye Leute gehalten wurden; so waren sie doch in Betrachtung ihres Standes und gröbern Verbrechens (quoad delicta publica) Knechte. In Betrachtung der häußlichen Gesellschafft, worinnen ein Mensch sich befindet, und nach dieser rechtlichen Betrachtung werden die Personen in so fern unterschieden, daß etliche ihre eigene Herren, oder keines andern Gewalt, verstehe Privat-Gewalt oder Herrschafft, unterworffen seyn. Denn was das obrigkeitliche Regiment anbetrifft, so sind alle und jede Unterthanen demselben unterworffen. Etliche aber stehen entweder unter derer Herren, als z. E. Knechte, oder unter der väterlichen Gewalt, als Kinder. Was nun ein jedes von allen diesen benannten Personen vor besondere Rechte und Vorzüge vor dem andern zu genüssen hat, davon wird unter so viel besondern Artickeln mit mehrerm gehandelt.

Person, *Persona*, kommet auch in der Grammaticke vor, da es denn so viel ist als Demonstration einer angedeuteten Sache unter einer Ordnung. Die Deutschen bedienen sich hierzu der Wörter: Ich, Du, Er, wenn nur von einem, und der Wörter: Wir, Ihr, Sie, wenn von vielen die Rede ist. Es sind also drey Personen, deren die erste (*Prima Persona*) das Wort von sich selbsten sagt, als: Ich schreibe; die andere (*Secunda Persona*), an die das Wort ergehet, z. E. Du schreibest; und die dritte (*Tertia Persona*), von der das Wort gesaget wird, z. E. Er schreibet.

Person (Christian) ein Doctor der Medicin und Physicus zu Rochlitz, gab 1596 einen kurtzen Bericht von der Natur und Eigenschafft des Rochlitzer Steinmarcks heraus, welcher auch in der diplomatischen Nachlese der Historie von Ober-Sachsen befindlich.

Person (Ludwig) hat den **Peter Zeigium** ad Institutionum Libros IV zu Wittenberg 1603 in Fol. herausgegeben.

Person (Nicolaus) Churfürstl. Maynzischer Ingenieur und Kupffersteecher, hat sich insonderheit dadurch bey den Liebhabern der Geographie verdient gemacht, daß er alle zu dem hohen Ertz-Stifft Maynz gehörige Provintzien in vortreflichen Special-Charten vorgestellet in seinen Novis Archi-Episcopatus Moguntini Tabulis, Maynz in Fol.

Person (Ansehen der) wird von dem Apostel **Jacob** als ein höchst strafbares Verbrechen angeführ-

geführet Cap. II, 9; und wird durch die Person angedeutet der Zustand und Beschaffenheit des Menschen, nach welcher der eine für dem andern einen Vorzug in der Welt zu haben pfleget, und unterschiedlich ist. Dergleichen Dinge heissen die Person, oder eigentlich das Gesichte oder äusserliches Ansehen, weil sie das sind, was sonderlich andern in die Augen zu fallen, und um deren willen man eigentlich den einen für dem andern zu unterscheiden pfleget, und heist derselbe acceptator personarum, oder ein die Person ansehender, welcher um solcher Vorzüge willen einen vor dem andern mehr ästimiret, liebet, werth und hoch hält. Nun ist zwar dieses nicht durchgehends unrecht, daß man einen, um seiner Gaben willen, dem andern vorziehet; allein von einem solchen Ansehen der Person ist hier die Rede nicht, sondern von solchem, da man eines Person und Gestalt ansiehet, und wegen der äusserlichen Vorzüge derselben etwas zueignet, hingegen es andern, denen solches zukommt, entzühet. Dergleichen geschiehet, wenn man um des äusserlichen Ansehens willen das Recht beuget, denen Gottlosen, weil sie groß, reich, mächtig und geehrt sind, recht, und denen Frommen, weil sie arm, gering und unansehnlich, unrecht spricht, darüber GOTT auch anderwärts eifert, als im 3 B. Mose XIX. 15, 5 B. Mose XVI, 19, Sprüchw. XVIII, 5 ꝛc. Das von Jacobo im Griechischen gebrauchte Wort, προσωποληψίαν, kommt aus einem Ebräischen Gebrauch her, wird also auch bey keinem andern Griechischen Profan-Scribenten gefunden. Denn bey denen Ebräern war es gebräuchlich, daß man sich vor einem geehrten Mann mit Neigung des Gesichts biß zur Erden bückete; da denn der, so gegrüsset wurde, des Grüssenden Angesicht mit der Hand ergriff, und das Neigen entweder nicht geschehen ließ, oder auch dadurch seine Gegen-Ehrerbietung erwieß, daß er sich neigende das Gesicht des andern wieder in die Höhe hub. Das heist im Ebräischen נשא פנים. Wenn nun der, so gegrüsset wurde, entweder wegen seiner hohen Würde, oder aus Hochmuth dergleichen Unterthänigkeit und Grüssen vor unbeträchtlich erachtete, so unterließ er des Grüssenden Gesicht zu erheben. Dieses Wort ist hernach auch in den Gerichten von solchen Richtern gebraucht worden, welche das Recht aus verkehrter Neigung gegen den einen Theil beugen. Und dieses nennet Jacobus am angeführten Orte eine Sünde, die vom Gesetz gestrafet werde. Dahero man sich vor solchem Laster zu hüten, und das Exempel des obersten Richters auf der gantzen Erden zum Fürbilde zu nehmen hat, als von dem es 2 B. der Chron. XIX, 7 heisset: Bey dem Herrn, unserm Gott, ist kein Ansehen der Person, das ist, er siehet nicht, was von aussen an dem Menschen ist, ob er reich, schön, vornehm, geehrt und dergleichen sey, daß er ihm deswegen etwas solte nachsehen, und seiner schonen; er lässet vielmehr einem jeden sein Recht nach Beschaffenheit der Sache, ohne Ansehen der Person wiederfahren, dem Armen so wohl als dem Reichen, dem Geringen so wohl als dem Vornehmen, und richtet nicht nach dem Ansehen der Menschen, Galat. II, 6. Bey ihm ist kein Ansehen der Person in seinem Macht-Reich, da lässet er seine Sonne aufgehen über die Bösen und über die Guten, und lässet regnen über Gerechte und Ungerechte, Matth. V, 45; kein Ansehen der Person in seinem Gnaden-Reich, da ist kein Jüde noch Grieche, kein Knecht noch Freyer, kein Mann noch Weib, sondern sie sind allzumahl einer in Christo Jesu, Galat. III, 28, Apost. Gesch. X, 34, 35; kein Ansehen der Person in seinem Ehren-Reich, da will er denen, die treu sind biß in den Tod, die Krone des Lebens geben, Offenb. Joh. II, 10, sie mögen kommen von Morgen oder von Abend, sollen sie mit Abraham, und Isaac, und Jacob im Himmelreich sitzen, Matth. VIII, 11. Griebners Erklär. der Ep. Jacobi, p. 654, 687. Hausens Creutz- und Trost-Pred. II Th. p. 820. Ostermanns Orat. annexa. Kirchmayers Παραλληλισμῷ N. T. Siehe auch Ansehen, im II Bande, p. 448. u. ff. ingleichen Ansehen der Person, ebend. p. 452.

Person (Mittels-) siehe Mittler, im XXI Bande, p. 619.

PERSONA, siehe Person.

PERSONA, Decke über das Gesicht, siehe Masche, im XIX Bande, p. 1906.

PERSONA, ist in der Astrologie eine gewisse Dignitas eines Planetens. Siehe *Dignitas*, im VII Bande, p. 910. u. ff.

Persona (Christoph) von Geburt ein Römer, und Prior des Convents St. Balbinä, von dem Orden der Wilhelmiten, auf dem Berge Aventino, war aus einem edlen Hause entsprossen, und wird von einigen Porsena genennet; gleichwie auch etliche darinnen irren, daß sie ihn vor einen Serviten, oder auch vor einen Augustiner ausgegeben. Er war in dem Griechischen wohl erfahren, und soll selbst in Griechenland gewesen seyn, um die Sprache zu lernen. Er übersetzte den Agathiam und einige andere Verfasser ins Lateinische, als Procopii historiam Gothorum; Origenem contra Celsum; 25 Homilien des H. Chrysostomi und etliche Tractate Athanasii und Theophylacti. Im Jahr 1484 machte ihn Pabst Innocentius VIII zum Vorgesetzten der Vaticanischen Bibliothec, welche Stelle damahls die vornehmste war, indem die Würde eines Cardinals-Bibliothecarii erst nachgehends aufgekommen. Ausser denen gedachten Übersetzungen hat man auch von ihm Epistolarum ad diversos librum I. Er soll 1486 an der Pest gestorben seyn. Voßius redet sehr verächtlich von ihm. Gesner. bibl. Paul Jovius elog. Voßius de hist. Græc. Bayle. Niceron memoir. Tom. XV.

Persona (Gabriel) siehe Persona (Joh. Baptista).

Persona (Gobelin) war 1358 in dem Paderbornischen gebohren, und reisete Studirens wegen nach Italien, da er denn zu Rom sich eine ziemliche Zeit aufgehalten. Hierauf ward er 1386 Priester, 3 Jahr hernach aber Prediger und Rector der Capelle zur H. Dreyfaltigkeit in Paderborn, und folgends Pfarrer in dem dasigen Gerichts-Hofe. Als aber 1405 die Obrigkeit daselbst eine Verordnung machte, wovon er glaubte, daß dieselbe so wohl den Ordnungen der Päbste, als

als auch den Kayserl. Edicten gantz zuwider lieff, predigte er scharff dargegen, machte sich aber dadurch so sehr verhaßt, daß er vor nöthig hielt, seine Stelle mit einer andern zu vertauschen, da er des Predigens überhoben wäre. Er wurde also vermuthlich um eben diese Zeit Official zu Paderborn, und verwaltete sein Amt mit einem grossen Eifer, welcher aber vielen und insonderheit den Mönchen keineswegs gefallen wolte. Als er nun auf Bischöfflichen Befehl das ärgerliche Leben dieser letztern abzustellen, eine Aenderung vornehmen wolte, wurde ihm 1411 von einem Benedictiner in der Stadt Gifft beygebracht, daher er sich daselbst nicht mehr vor sicher achtete, und sich nach Bilefeld begab, allwo er bald darauf Decanus wurde. Jedoch die Unruhen, so sich bald hernach in dieser Diöces hervor gethan, und die Verfolgung seiner alten Feinde, machten, daß er auch allhier freywillig abdanckte, und nach Bodekem ins Kloster gieng, allwo er endlich auch 1420 mit Tode abgegangen. Seine Schrifften sind 1) eine Historie, so sich 1389 anfängt, und 1418 endiget. Sie führt den Titel Cosmodromium, und ist von Heinrich Meibomen, im Jahr 1599 zu Franckfurt heraus gegeben, auch 1688 durch Heinrich Meibomen, des vorigen Enckel, seiner collectioni scriptorum rerum Germanicarum zu Helmstädt einverleibet worden. 2) Das Leben des H. Mainulfi, eines Archi-Diaconi zu Paderborn, welches der P. Brower 1616 drucken lassen. Persona stund in gutem Ansehen bey Kayser Sigismunden, und starb 1420. Voßius de hist. lat. Miräus in auct. Meibom. Lebensbeschryving voen ber. engel. Mannen P. I. Niceron Mem. T. 15.

Persona (Joh. Baptista) ein berühmter Artzt, von Bergamo, oder von Alby, aus dem Hertzogthum Montferrat gebürtig, woselbst er 1575 gebohren, studirte anfangs in Mayland, bey den Jesuiten, nachmals aber zu Padua, woselbst er auch die Doctor-Würde annahm, practicirte so dann zu Venedig, Bergamo und andern Orten mit ungemeinem Ruhm, und starb in seinem Vaterlande 1620. Man hat von ihm

1. Commentar. in lib. Galeni, quod animi mores corporis temperiem sequantur, Bergomo 1602 in 4.
2. Scholia in Galeni libros de venæ sectione, ebend. 1611 in 4.
3. Observationes 37 adversus *Horat. Montaltum*, S. J. pro libro de veritate insignium *Herc. Tassi*;
4. Discursus medicinales, Bergomo 1603 in 4. Venedig 1613 in 4.
5. Noctes solitariæ s. colloquia LXX. de scientifice scriptis ab *Homero* in Odyssea, eb. 1613 in 4, worinne unterschiedene zur Medicin gehörige Sachen mit eingemischet sind.

Papadopoli hist. gymn. Patav. tom. 2. p. 278. *Linden. Renovat.* p. 535. Calvi Scen. letterar. degli Scrittor. Bergamaschi p. 231. u. f. an welchem letzten Orte er mit dem Vornamen Gabriel genennet wird.

PERSONÆ CONJUNCTÆ, siehe Nächste Anverwandten, im XXIII Bande p. 364. u. ff.

PERSONÆ DOMESTICÆ, siehe *Domesticæ Personæ*, im VII Bande p. 1195.

PERSONÆ ECCLESIASTICÆ, siehe Geistlicher, im X Bande p. 670. desgleichen Kirchen-Diener, im XV Bande p. 744. wie auch Priester.

PERSONÆ INCERTÆ, siehe Ungewisse Personen.

PERSONÆ INFAMES, siehe Verschmächte Personen.

PERSONÆ MISERABILES, siehe Miserable oder elende Personen, im XXI Bande p. 461.

PERSONÆ NECESSARIÆ, siehe *Necessariæ Personæ*, im XXII Bande p. 1520.

PERSONÆ NOTABILES, siehe *Notabiles Personæ*, im XXIV Bande p. 1389.

PERSONÆ OBSCURÆ, siehe *Obscuræ Personæ*, im XXV Bande p. 267.

PERSONÆ PRIVATÆ, s. Privat-Personen.

PERSONÆ PRIVILEGIATÆ, siehe Privat-Personen.

PERSONÆ PUBLICÆ, siehe Oeffentliche Personen, im XXV Bande p. 560. u. ff.

PERSONÆ SPECTABILES, siehe *Spectabilis*.

PERSONÆ SUSPECTÆ, siehe Verdächtige Personen.

PERSONÆ TURPES, siehe Verschmächte Personen.

PERSONA GRAVIS, siehe *Gravis Persona*, im XI Bande p. 650.

PERSONA HONORATA, siehe *Honorata Persona*, im XIII Bande p. 783.

Personal-Arrest, siehe *Arrestum*, im II Bande p. 1638. u. ff.

PERSONALE BENEFICIUM, Wohlthaten, die nur gewisse Personen angehen, siehe Privilegien.

PERSONALE HOMAGIUM, siehe *Homagium personale*, im XIII Bande p. 725.

PERSONALE JUDICIUM, siehe *Judicium personale*, im XIV Bande p. 1513.

PERSONALE JUS, s. Persönliches Recht.

PERSONALE OBJECTUM, siehe Object (Personal-) im XXV Bande p. 200.

PERSONALE PACTUM, siehe *Pactum personale*, im XXVI Bande p. 148.

PERSONALES CAUSÆ, werden in denen Rechten diejenigen Sachen und Streitigkeiten, welche bloß die Personen, nicht aber auch deren Güter, betreffen, als z. E. Injurien, Schlägereyen, Verwundungen, u. s. w. genennet.

PERSONALES INJURIÆ, siehe Persönliche Injurien.

PERSONALES OPERÆ, siehe Persönliche Dienstleistungen.

Personal-Gläubiger, siehe *Chirographarius Creditor*, im V Bande p. 2151.

PERSONALIA, siehe Personalien.

PERSONALIA ARGUMENTA, siehe *Argumenta Personalia*, im II Bande p. 1377.

PERSONALIA CONSILIA, werden in der Staats-Klugheit unter denen Rathschlägen, wie die Regiments-Personen bey ihrem Wachsthum und bey guter Sicherheit verbleiben, diejenigen genennet, die den regierenden Personen zu statten kommen.

PERSONALIA INTERDICTA, Verbote, die

nur gewisse Personen angehen, siehe *Interdicta personalia*, im XIV Bande p. 774.

PERSONALIA MUNERA, siehe *Munera*, im XXII Bande p. 819.

PERSONALIA ONERA, siehe *Munera*, im XXII Bande p. 819.

Personalien, *Personalia*, heist eben so viel, als der Lebens-Lauff einer verstorbenen Person, so nach abgelegter Leichen-Predigt verlesen wird, oder auch nur zu Papiere gebracht worden ist. Bey Aufsetzung derselben, muß man weder der Sache zu viel noch zu wenig thun. Zu viel thut man, wenn man entweder alle Kleinigkeiten von dem Verstorbenen bemercket, als wie offt er Gevatter gestanden habe, welche Hochzeit-Schmäuse er besuchet ꝛc. oder in Ausstreichungen seiner Tugenden und Gelehrsamkeit über die Schnur hauet. Zu wenig thut man, wenn man merckwürdige Umstände aus den Personalien aussen lässet, als die Geburts-Zeit, den Geburts-Ort, sonderbahre Göttliche Führungen, u. s. w.

Personalien tractiren, wird gesagt, wenn man eine Person ehrenrührig angreifft, und zwar so, daß man die Materie der Beschimpffung von denen Leibes- oder Gemüths-Fehlern, Geburt, Freunden, Unglücks-Fällen und andern ihren Lebens-Wandel angehenden Umständen, hernimmt. Solche sind überhaupt, gleichwie alle Arten der Injurien verboten; insonderheit aber will einem Gelehrten nicht anstehen, daß er entweder im Disputiren oder Schrifften Personalien tractire. Man habe es mit der Sache selber zu thun, lasse hingegen die Person fahren, und führe sich desfalls so auf, wie einem gescheuten Mann gehöret. Die grösten Generale können einander das Feld zu enge machen, haben sie aber vor ihre Personen was zusammen zu thun, da wird alle Feindseligkeit auf die Seite gesetzet. Diesen solten kluge Gelehrte nachahmen, sintemahl in einer sothanen Aufführung das wahre Decorum oder Wohlstand bestehet, wider welches einige heutige Jurnalisten gar sehr pecciren, die sich einbilden, die Welt würde aus ihren Kreißen verrücket werden, wenn sie nicht, gleich denen alten Spittel-Weibern, gegen diesen oder jenen, der die Tieffe ihres Verstandes nicht allemahl ergründen kan oder will, rechtschaffen loßzögen, und sich in der That als wahre Capitler aufführten. Ob es aber erlaubet sey, Personalien sodann wieder zu tractiren, wenn man bereits von dem andern mit Personalien ist angetastet worden? ist zwar eine andere Frage, muß aber auch mit Nein beantwortet werden. Denn, wenn man gleich vor der Welt sich justificiren zu können, es den Schein hat, so behält man doch vor Gott ein böses Gewissen. Es heißt: Man soll nicht Böses mit Bösen, noch Scheltworte mit Scheltworten vergelten.

Personal-Injurien, siehe **Persönliche Injurien.**

Personalis (Achilles) ein Rechtsgelehrter aus dem XVI Jahrhunderte, war von Mirandola, und schrieb

1. Tractatum de possessione bonorum tam testamentaria, quam quæ defertur ex L. fin. C. de Edict. D. *Hadrian.* tollend. Venedig 1573 in 4. Cölln 1615 in 8. ist auch unter denen Tract. Tractat. befindlich.
2. De interdicto s. remedio quorum bonorum, quod a prætorio jure introducitur, ebend.
3. De petitione hæreditatis, ebend.

Barberini Bibl. **Becmanns** Catal. Biblioth. Francofurt.

Personalis (Frantz) ein Rechtsgelehrter aus dem XVI Jahrhundert, von dem folgende Schrifften bekannt sind, als:

1. Quæstiones practicæ.
2. Corona quæstionum Juridicarum tam civilium quam criminalium, Franckf. 1599 in fol.
3. Tr. de gabellis.
4. Tr. de indiciis & tortura.

Hyde Bibl. Bodlejana.

PERSONALIS ACTIO, siehe *Actio personalis*, im I Bande p. 414.

PERSONALIS COMPARITIO, siehe **Persönliches Erscheinen.**

PERSONALIS EXCEPTIO, siehe *Exceptio personalis*, im VIII Bande p. 2304. u. f.

PERSONALIS MAJESTAS, siehe *Majestas Personalis*, im XIX Bande p. 550

PERSONALISSIMUM PACTUM, siehe *Pactum personale*, im XXVI Bande p. 148.

PERSONALIS SUCCESSIO, **die persönliche Erb-Folge**, siehe **Nachfolge in der Erbschafft**, oder **Erb-Folge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie**, im XXIII Bande p. 119.

PERSONALIS UNIO UTRIUSQUE NATURÆ IN CHRISTO, siehe **Menschheit Christi**, im XX Bande p. 794. besonders 796.

PERSONALITAS, siehe **Person.**

PERSONALITER, siehe **Persönlich.**

Personal-Object, siehe **Object**, im XXV Bande p. 198.

Personal-Pact, siehe *Pactum Personale*, im XXVI Bande p. 148.

Personal-Politick, ist ein Werck, welches die Leute mehr im Köpffe bey sich selbst überlegen, als in Büchern finden können. Denn ein jedweder Mensch, der in der Welt zu einem Amte gelanget, der hat seine eigene Politicke, wie er sich in dem Amte gut guberniren soll. Es mag einer ein General, ein Cantzler, ein Bischoff, ein Secretarius, ein Amtmann, und was er sonsten will, seyn, so muß er sein gantzes Wesen auf gewisse Regeln gründen, davon er durchaus nicht abweichen darff, wenn er anders dem Amte ein Gnügen thun, und sich bey der Charge wohl conserviren will.

PERSONAM (ACTIO IN) siehe *Actio personalis*, im I Bande p. 414.

PERSONARIA, ist so viel als *Personata*, davon zu sehen *Bardana*, im III Bande p. 442.

PERSONARUM ACCEPTOR, siehe **Person (Ansehen der).**

PERSONARUM DIVISIO IN ILLUSTRES ET CLARISSIMOS, ist die Aufschrifft der LXXI Novelle, und handelt eigentlich von dem Unterschiede derer Personen, oder welche ehemahls unter denen vornehmsten Kayserl. Ministern Illustres, oder Clarissimi genennet worden.

PERSONARUM JUS, siehe **Persönliches Recht.**

PERSONARUM STATUS, siehe **Stand derer Personen.**

PERSONARUM SUCCESSIO, siehe **Nachfolge in der Ordnung der Grade**, im XXIII Bande, p. 166.

PERSONAS NOBIS ACQUIRITUR (PER QUAS), siehe *Per quas personas nobis acquiritur.*

PERSONAS NOBIS OBLIGATIO ACQUIRITUR (PER QUAS) siehe *Per quas personas nobis obligatio acquiritur.*

PERSONATA ALTERA CUM CAPITULIS VILLOSIS, *J. B.* siehe *Bardana*, im III Bande, p. 442.

PERSONATA ALTERA VULGARIS CAPITULIS MINUS TOMENTOSIS, *Raji Syn.* siehe *Bardana*, im III Bande, p. 442.

PERSONATA, SIVE LAPPA MAJOR AUT BARDANA, *J. B. Lob. Icon.* siehe *Bardana*, im III Bande, p. 441.

PERSONATA MAJOR, *Matth. Fuchs. Fracast.* siehe *Bardana*, im III Bande, p. 441.

PERSONATIA, *Fuchs. Fracast.* wird die erste Gattung der Klettenwurtz genennet, davon zu sehen *Bardana*, im III Bande, p. 441.

PERSONATORUM GREX, siehe **Masquerade**, im XIX Bande, p. 1945.

Persone (Carl) ein Sohn **Vincentii**, aus dem Geschlechte derer Freyherren von Cannoli, war in denen Kayserlichen und Päbstlichen Rechten wohl bewandert. Der Ertzbischof von Brindisi, **Franz von Esterada**, nahm ihn zu seinem General-Vicario an, welches Amt er mit so vieler Application verwaltete, daß er weit und breit dadurch berühmet wurde, und eben deswegen 1659. das Bißthum Ostuni davon trug. Er stund diesem bis 1679 sehr rühmlich vor, und starb so dann unter allgemeinem Beyleyd. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 51.

PERSONELLEMENT, siehe **Persönlich.**

Personen der Gottheit, sind Drey. Fast von Anfang der christlichen Kirchen ist diese Lehre von den drey unterschiedlichen Personen in dem einigen göttlichen Wesen, oder, wie die alte Kirche geredet, von der heiligen Dreyeinigkeit, durch viel und mancherley Ketzer, **Ebionem**, **Cerinthum**, **Macedonium**, **Sabellium**, **Samosatenum**, insonderheit aber durch **Arium** angefochten worden, welchen alten Irrthum heutiges Tages dergleichen Leute wiederum herfürbringen, die sich nach einem alten Ketzer **Photino**, Photinianer nennen. Unsere Augspurgische Confeßion aber lehret nicht allein, der Vernunft und der Schrift gemäß, daß nur ein einig göttlich Wesen sey; sondern sie thut auch hinzu: Und sind doch drey Personen in demselben einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, GOtt Vater, GOtt Sohn, GOtt heiliger Geist, alle Drey ein göttlich Wesen. Worauf sie das Wort Person folgender Gestalt erkläret, daß nemlich dadurch verstanden werde, nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet; wie denn die Väter in dieser Sache dieß Wort gebrauchet hätten. Ehe zu der Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit selbst geschritten wird, ist nöthig, sich erst einen rechten Begriff von dem Worte **Person** zu machen, damit man wisse, was es heisse, wenn gelehret wird, daß in dem göttlichen Wesen Drey Personen sind. Unsere Confeßion spricht, eine Person sey kein Stück. Dieß will so viel sagen: Wenn man dem göttlichen Wesen Drey Personen zuschreibe, so müsse man solches nicht also verstehen, als ob man das göttliche Wesen in drey Theile eintheilen könnte, wie man etwan einen Cörper eintheilet; und daß so dann das eine Theil der Vater, das andere der Sohn, und das dritte der heilige Geist genennet würde. Denn die Gottheit ist nichts cörperliches, sondern ein Geist, und ist also ein einfaches Wesen, welches sich nicht wie ein Cörper zerstücken lässet. Dahero auch die Augspurgische Confeßion, wenn sie einige Eigenschaften des göttlichen Wesens namhaftig machet, mit darzu rechnet, daß es ohne Stück, und also untheilbar sey. Weiter sagt die Confeßion, das Wort **Person** bedeute auch nicht eine Eigenschaft in einem andern, als wenn Vater, Sohn und heiliger Geist nur drey Eigenschaften in dem göttlichen Wesen wären, wie etwa die Allwissenheit, Allmacht und Allgegenwart drey göttliche Eigenschaften sind. Sondern das Wort **Person** bedeute etwas, das selbst bestehe. Die Meynung ist, wie es sonst in den Schulen pfleget erkläret zu werden, eine Person sey so etwas, das da in seinem Wesen für sich selbst bestehet, das selbst seine gewisse Eigenschaften hat, Vernunft besitzet, und kraft seiner Eigenschaften auch gewisse Handlungen zu verrichten fähig ist. Diesemnach, wenn dem göttlichen Wesen drey unterschiedene Personen zugeschrieben werden, so heist es so viel, der Vater bestehe für sich selbst in dem einigen göttlichen Wesen, er habe göttliche Eigenschaften, verrichte göttliche Wercke, und sey ein anderer, als der Sohn und der heilige Geist. Der Sohn bestehe auch für sich selbst in dem einigen göttlichen Wesen, er habe göttliche Eigenschaften, verrichte göttliche Wercke, und sey ein anderer, als der Vater und der heilige Geist. Der heilige Geist bestehe gleichfalls für sich selbst in dem einigen göttlichen Wesen, er habe göttliche Eigenschaften, verrichte göttliche Wercke, und sey ein anderer, als der Vater und Sohn. Ob nun gleich die Augspurgische Confeßion das Wort **Person** also gebrauchet; so ist es doch ihr nicht um das blosse Wort, sondern um die Sache selbst zu thun. **Athanasius**, der bey der Lehre von der ewigen und wesentlichen Gottheit des Sohnes wider die Arianer sich in seiner Sprache des Wortes ὁμοούσιος bediente, welches ausdrücken solte, daß der Sohn mit dem Vater ein und eben dasselbe Wesen hätte, über welches Wort die Arianer ein grosses Aufhebens machten, weil es nirgends in der heiligen Schrift gefunden würde, schreibet Tom. I. Opp. pag. 915. d. in Epist. de Synodis Arimin. et Seleuc. von diesem Einwurf sehr vernünftig, und bezeuget nachdrücklich, daß es gar nicht auf das Wort, sondern auf die dadurch auszudruckende Sache ankomme. Ein gleiches Urtheil fällen wir von dem Wort Person. Es gilt gleich viel, ob jemand drey Personen, oder nach 1 Joh. V, 7. drey Zeugen, die von ihrer Gottheit durch

durch Wort und Wercke zeugen, sagen, oder ob er sich also ausdrücken wolle, der Vater sey zwar keines andern Wesens, sey aber doch ein anderer, als der Sohn. Und so auch von dem Sohne und heiligen Geiste. Es ist wohl wahr, daß diese Erklärung der Sache selbst noch nicht alle Dunckelheit benehme. Aber das ist auch kein Wunder, weil diese Sache zu den Geheimnissen der geoffenbarten göttlichen Wahrheiten in der heiligen Schrift gehöret. Ein Geheimniß ist nemlich, wovon man die eigentliche Art, wie etwas möglich sey, nicht völlig erkennet. Nun ist aber wohl nicht zu verwundern, daß in dem höchsten Wesen etwas zu finden ist, davon wir keinen hinlänglichen Begriff haben, noch auch wegen unseres sehr eingeschränckten Verstandes haben können. Es wäre vielmehr zu verwundern, wenn das höchste Wesen nichts in sich fassen solte, was wir nicht vollkommen begreifen könnten. Müssen wir doch noch viele Geheimnisse in der Natur zugestehen, das ist, viele Dinge, die würcklich da sind und geschehen, und es fehlet uns doch an einem gnugsamen Licht, und hinlänglicher Einsicht, auf was Art und Weise sie geschehen. Wir dürffen nur auf uns selbst Achtung geben. Der Mensch solte sich selbst wohl zum allerbesten kennen. Nun weiß er, und ist überzeuget, daß er eine vom Leibe unterschiedene Seele habe, welche beyde mit einander vereiniget sind, und in einer Harmonie mit einander stehen. Und gleichwol ist ihm die Art und Weise dieser Vereinigung unbekannt. Wenn nun der Mensch an sich selbst ein Geheimniß zugestehen muß, das ist, eine Sache, die er nicht völlig begreift; so dürfte er sich ja wohl nicht wundern, daß in GOtt etwas zu finden ist, welches er noch weniger begreift, und begreifen kan. Um der blossen Unbegreiflichkeit willen darf also die Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit nicht in Zweifel gezogen werden. Es ist ferner an dem, daß die Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit aus der Vernunft nicht könne erwiesen werden, indem unsere Vernunft uns keinen Grund-Satz an die Hand giebet, aus welchem durch eine nothwendige Folge hergeleitet werden könnte, daß in dem einigen göttlichen Wesen drey unterschiedene Personen sind. Aber auch dieserwegen darf man gedachte Lehre nicht leugnen. Es ist genug, wenn nur in dieser Lehre nichts enthalten ist, so einen wahren Widerspruch in sich fasset, und mit sich selbst nicht bestehen kan. Ein eigentlicher Widerspruch nemlich ist, wenn von einer und eben derselbigen Sache etwas zugleich, und in einerley Absicht, bejahet und verneinet wird. Wenn man nun lehrete, daß das göttliche Wesen zugleich in einerley Absicht Eins und Drey wäre; es wäre zwar nur ein göttlich Wesen, aber es wären doch auch zugleich Drey göttliche Wesen; so wäre der Widerspruch offenbar, und könnte eine solche Lehre unmöglich wahr seyn. Wenn man sie nun nichts destoweniger vor ein Geheimniß ausgeben wolte, so würde sie ein falsches und erdichtetes Geheimniß seyn. Aber das ist diese Lehre nicht; sondern wenn gesagt wird: **Es ist ein GOtt**, so wird gesehen auf das göttliche Wesen an sich selbst, so fern dasselbe ein göttlich Wesen ist, welches die höchste Vollkommenheiten eigenthümlich besitzet, und nicht mehr, als ein einiges ist, noch seyn kan. Wenn aber dabey gelehret wird, der einige GOTT sey Vater-Sohn und heiliger Geist, so wird gesehen auf die unterschiedene Personen, die in dem einigen göttlichen Wesen gefunden werden, durch welche aber dieses göttliche Wesen nicht vervielfältiget wird, eben so wenig, als der Begrif einer höchsten Obrigkeit vervielfältiget wird, wenn man setzen wolte, daß dieselbe aus dreyen Personen bestünde, die da mit einander ein Obrigkeitliches Corpus ausmachten. Welches Gleichniß aber doch nur einiger massen, nicht aber völlig, die Beschaffenheit des göttlichen Wesens ausdrucket, und daher nicht zu weit muß ausgedehnet werden. Wenn nun also bey der Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit nichts widersprechendes kan gezeiget werden, so ist man nicht befugt, selbige schlechterdings zu leugnen. Denn man kan nichts vor schlechterdings unmöglich halten, als was sich selbst widerspricht. Nun gestehet man zwar gern zu, daß dieserwegen noch nicht gleich folge, daß auch würcklich in dem einigen göttlichen Wesen Drey Personen vorhanden sind; es ist auch schon zugestanden worden, daß man solchen Satz aus der Vernunft zu beweisen, nicht vermögend sey; denn wenn man dieses thun wolte, so müste man unwidersprechlich zeigen können, daß die höchste Vollkommenheiten in einem einigen Wesen auf keine andere Weise zusammen flüssen könnten, es müsten denn gerade drey unterschiedene, und in einer wesentlichen Verbindung mit einander stehende Personen da seyn, die da alle drey an den höchsten Vollkommenheiten Theil hätten: Gleichwol findet man in der Beschaffenheit des göttlichen Wesens solche Spuhren, aus welchen muthmaßlich kan geschlossen werden, es müsse in der göttlichen Einigkeit die mehrere Zahl statt haben. GOtt ist das höchste Wesen, und besitzet die höchsten Vollkommenheiten. Die höchsten Vollkommenheiten aber können nicht anders als von dem höchsten Verstande begriffen werden. Nun ist unser Verstand sehr eingeschränckt, und so weit von dem höchsten Verstande entfernet, als das Endliche von dem Unendlichen. Daher sind die höchsten Vollkommenheiten GOttes unserem Verstande unbegreiflich, das ist, wir können von denselben zwar einigen, auch richtigen, aber keinen vollständigen Begriff haben. Nun gehöret die göttliche Einigkeit mit zu den höchsten Vollkommenheiten GOttes, und wird aus denselben hergeleitet. So ist ja denn nun leicht zu erachten, daß in der göttlichen Einigkeit etwas seyn müsse, davon wir keinen vollständigen Begriff haben, und daß diejenige Art der Einigkeit, davon wir uns einen vollständigen Begriff machen können, nicht die Einigkeit des göttlichen Wesens sey. Es muß also, wie gedacht, auch in der göttlichen Einigkeit sich etwas unbegreifliches finden. GOtt ist das höchste Gut. Die Eigenschaft des Guten ist, daß es sich gerne mittheilet. Das höchste Gut muß also auf die höchste Weise sich mitzutheilen geneigt seyn. Nun ist aber keine vollkommenere Mittheilung, als wo selbst das Wesen mitgetheilet wird. So muß denn in GOtt, dem höchsten Gute, eine Mittheilung des göttlichen Wesens sich finden. GOtt ist das höchste Gut von Ewigkeit, so muß denn auch von Ewigkeit das göttliche Wesen sich mitge-

mitgetheilet haben. GOtt ist wesentlich und seiner Natur nach das höchste Gut; so muß denn die Mittheilung des Wesens in GOtt nicht zufälliger Weise, noch bloß willkührlich, sondern schlechterdings nothwendig geschehen seyn. GOtt ist das höchste Gut unveränderlich und in alle Ewigkeit; und so geschicht denn auch diese Mittheilung unveränderlich und in alle Ewigkeit. GOtt ist in seinem Wesen aber auch einig, und ist ausser demselben kein anderes, kan auch kein anderes seyn; folglich muß die Mittheilung des göttlichen Wesens auf eine solche Weise geschehen seyn, daß das Wesen selbst nicht dadurch ist vervielfältiget worden. Und so würde denn wohl nichts muthmaßlichers seyn, als daß mehr als eine Person an dem göttlichen Wesen Theil haben müßte. Nächst diesem stelle man sich vor die höchste Seligkeit und das höchste Vergnügen, dessen das göttliche Wesen theilhafftig zu seyn nothwendig muß erachtet werden. Weil nun aber GOtt, wie zugestanden werden muß, in sich selbst höchst vergnügt ist, und zwar von Ewigkeit; so muß auch von Ewigkeit in GOtt dasjenige, was zum wahren, ja höchsten Vergnügen gehöret, zu finden gewesen seyn. Denn weil GOtt ein solches Wesen ist, das von niemand abstammet, und in und für sich selbst gantz independent ist; so folget, daß er denn auch den Grund des wahren Vergnügens, und der höchsten Seligkeit, in sich selbst besitze, und daß er dazu keines Dinges, ausser sich, brauche. Wenn man nun ein wenig nachdencket, was zu einem wahren Vergnügen gehöret; so wird man finden, daß die Freude und das Vergnügen viel gröſſer und inniger ist, wenn man solches gegen seines gleichen auslassen kan, als wenn man es in sich selbst gleichsam verschlossen halten muß. Deßwegen auch dort, als GOtt den ersten Menschen erschaffen hatte, es hieß: Es ist nicht gut, daß der Mensch alleine sey, ich will ihm eine Gehülffin machen, die um ihn sey. Und auf die Weise wird es abermahl muthmaßlich, daß in dem göttlichen, höchstseeligen und vergnügten Wesen, etwas gesellschafftliches, und mehr als eine Person sey, welche gegen und unter einander ihre Freude und ihr Vergnügen bezeugen und auslassen. Wenn man endlich bedencket, daß dem göttlichen Wesen billig die höchste Ehre gebühre; (denn, was wäre eine Majestät ohne Ehre?) so lässet sich auch daher muthmassen, es müsse in dem göttlichen Wesen mehr als eine Person seyn. Wolte man sagen, GOtt habe vielleicht von Ewigkeit her Creaturen zu dem Ende erschaffen, daß sie ihn von Ewigkeit her ehren solten; so wäre das eben so viel, als ob GOtt seine wahre Ehre erst bey den Creaturen suchen müste, und er sich dieselbe nicht selbst geben könnte. Zu geschweigen, daß die Creatur auch nicht einmahl im Stande ist, GOtt nach Würden zu ehren. Denn die Ehre hat zum Grunde ein Erkänntniß der Vollkommenheiten, die sich an einem andern befinden. Wenn man gegen den andern solchem Erkänntniß gemäß gesinnet ist, oder sich auch dem Erkänntniß gemäß in Worten und Wercken bezeiget; so ehret man den andern im Hertzen, mit Worten, und in der That. Je weniger man nun aber des andern Vollkommenheiten erkennet, desto weniger ist man im Stande, dem andern die gebührende Ehre zu leisten. Die Creatur, die da endlich ist, und bleibet, kan unmöglich die göttliche Vollkommenheiten genugsam durchschauen; und so ist denn auch unmöglich, daß eine endliche Creatur das unendliche göttliche Wesen nach Verdienst solte ehren können. So müste denn nun GOtt in alle Ewigkeit ohne die ihm eigentlich gebührende Ehre bleiben, und das Bißgen, was ihm denn noch davon zu Theil würde, von der Creatur erwarten und annehmen; oder es müste, wenn nur eine eintzige göttliche Person seyn solte, dieselbe sich selbst ehren (welches beydes aber nicht zu gedencken stehet) oder es müssen in dem göttlichen Majestätischen und ehrwürdigsten Wesen mehrere Personen seyn, welche gegen einander so gesinnet sind, und sich also gegen einander verhalten, wie es ihre höchste Vollkommenheiten, die sie an sich selber zum besten erkennen, erfordern und verdienen; welches die höchste Ehre ist, die sie sich einander geben können. Alle die Vorstellungen und Betrachtungen beweisen nun freylich noch nicht hinlänglich, daß ein Dreyeiniger GOtt sey, oder, daß in dem einigen göttlichen Wesen drey Personen seyn; aber sie können doch verhoffentlich so viel ausrichten, daß ein Gemüth, welches nicht gantz und gar von einer widrigen Meynung eingenommen ist, noch eher Gehör zu geben und zu überlegen sich entschlüssen kan, was denn die heilige Schrifft von dem göttlichen Wesen lehret; zumahl, da auch bey den Creaturen, in welchen GOtt auf gewisse Weise die Gestalt oder Beschaffenheit seines Wesens ausgedrücket hat, sich eine gewisse Art der Dreyeinigkeit befindet. Überhaupt ist bekannt, daß ein jeglicher Cörper nach einem dreyfachen Maaß, nemlich nach seiner Länge, Tieffe und Breite, pfleget abgemessen zu werden. Der Apostel zühet dieses Bild aus der Natur selbst auf GOtt, wenn er Ephes. III, 18. denen Gläubigen Krafft wünschet, nach dem Reichthum der göttlichen Herrlichkeit zu begreiffen, welches da sey die Breite und die Länge und die Tieffe, und die Höhe; da Länge und Höhe mit zweyen Worten das ausdrücket, was wir sonst die Länge allein zu nennen pflegen. Bey einem Lichte, unter dessen Bilde Johannes 1 Epist. Cap. I, 5 das göttliche Wesen ausdrucket, ist hauptsächlich dreyerley zu bemercken; die Bewegung, der Strahl des Lichts, und die Wärme. Betrachten wir den Menschen, der vor andern Creaturen zum Bilde Gottes ist erschaffen worden; so finden wir so wohl den gantzen Cörper überhaupt, als auch ein jegliches Haupt-Glied desselben, nach der Zahl drey eingerichtet: die Haupt-Theile sind, der Kopff, der Leib und die Füße. Der Kopff allein betrachtet, findet in der gedritten Zahl seine anständige Größe. Wenn man ihn in drey Theile abgetheilet, so ist das Kinn von der Nase nicht weiter entfernet, als die Nase lang ist; und eine gleiche Länge, die ein jegliches von beyden hat, findet sich von der Nase bis zu Ende der Stirne. Ein jeglicher Arm hat seine drey Haupt-Gelencke; an der Schulter, am Ellbogen, und an der flachen Hand; dergleichen finden wir auch bey den Fuß; an der Hüfften, im Knie, und an der Fersen. Auch die Finger, ausser dem Daumen, sind mit dreyen Gelencken versehen, wie wir gar leicht an den-

selben wahrnehmen können. Betrachten wir denn unsere Seele, so finden wir auch in derselben etwas dreyfaches; den Verstand, den Willen, und das Gedächtniß. Wo Verstand ist, da ist auch ein freyer Wille; und im Gegentheil, wo freyer Wille ist, da muß der Verstand vorausgesetzet werden. Da nun auch der Verstand sich bey uns nicht äussern könnte, wenn gar kein Gedächtniß da wäre, so sind diese drey mit einander durch das Wesen der Seelen verknüpffet, und es ist doch nicht der Verstand der Wille, noch der Wille das Gedächtniß. Hier ist einiger massen ein Bild der heiligen Dreyeinigkeit. Nur daß das unterschiedene Vermögen der Seelen, so wir Verstand, Willen und Gedächtniß nennen, nicht für sich bestehende Personen sind; sondern wie gedacht, sie drucken nur ein gewisses Vermögen aus, in welchem und durch welches, sich die Krafft der Seelen offenbahret. Von andern Bildern der Natur nicht zu gedencken, weil sie doch alle mit einander die Sache nicht beweisen, noch auch vollkommen deutlich machen, sondern nur bloß einiges Nachdencken erwecken können. Die eigentlichen Gründe, woraus die Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit herflüsset, finden wir in der heiligen Schrifft. Demnach werden aus derselben drey Dinge zu beweisen seyn: Eines, daß in GOtt mehr als eine Person sey: Das andere, daß in GOtt drey Personen seyn: Zu welchem, besserer Erklärung halben, auch das dritte zu setzen, was zwischen den Personen der Gottheit für ein Unterscheid zu verstehen sey. **Das erste**, daß in GOtt mehr als eine Person sey, beweiset die heilige Schrifft auf dreyerley Weise: 1) Dieweil darinnen GOtt zu ihm selber redet, als einer zu dem anderu; als wenn GOtt spricht, 1 B. Mose I, 26: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sey; Cap. III, 22: Siehe, Adam ist worden als unser einer, und weiß, was gut und böse ist; Cap. XI, 7: Wohlauf, lasset uns hinab fahren, und ihre Sprache verwirren. 2) Dieweil GOtt von ihm selber redet, als einer von dem andern. Es. XLVIII, 26: Ich (der HErr, der Himel und Erden erschaffen) habs nicht im verborgen zuvor geredt, von der Zeit an, da es geredt wird, bin ich da, und nun sendet mich der HErr und sein Geist. Jerem. XXIII, 5, 6: Siehe, es kommt die Zeit, spricht der HErr, daß ich dem David ein recht Gewächs erwecken will ꝛc. Hos. I, 7: Ich (GOtt der HErr) will mich erbarmen über das Haus Juda, und will ihnen helffen, durch den HErrn ihren GOtt. Zachar. II, 10. 11: Siehe, ich komme, und will bey dir wohnen ꝛc. Cap. III, 2: Der HErr sprach zu dem Satan, der HErr schelte dich Satan, ja der HErr schelte dich. 3) Dieweil die heilige Schrift von GOtt redet als von vielen. 1 B. Mose XIX, 24: Der HErr ließ Schwefel und Feuer regnen von dem HErrn, vom Himmel herab auf Sodom und Gomorra. Dergleichen Arten zu reden noch viel andere sind. Aus dem aber, was bisher angezogen worden, befindet ein jeder, daß, weil der einige GOtt, Jehova, zu ihm selbst redet, als zu vielen, da er doch ihm nichts mehr noch höher lässet angelegen seyn, denn daß er dem Menschen keine Gelegenheit zu gedencken gebe, als ob mehr,

denn ein Gott sey, und bey sich selbst also redet, last uns Menschen machen, Adam ist worden als unser einer, laßt uns die Sprache verwirren, welches alles keinem Engel noch anderer Creatur mag zugeschrieben werden, sondern allein GOtt zustehet, gewißlich folge, es müssen in dem einigen GOtt etliche Personen seyn, die da von sich gebrauchen das Wort, Uns, Unser ꝛc. Ingleichen redet der HErr Jehova, der einige GOtt also, daß ihn der HErr gesandt habe, daß der Jehova David einen Saamen erwecke, welcher auch Jehova sey, daß Jehova Juda helffen wolle in dem Jehova; der Jehova sprach zum Satan, der Jehova schelte dich, Satan; da denn nothwendig ein ander muß verstanden werden, der sendet, ein ander, der gesandt wird, desgleichen ein ander, der das Gewächs David erwecket, und das Gewächs, so erwecket wird, ein ander der Jehova, so zum Satan spricht, der HErr schelte dich, ein ander der HErr, so den Satan schelten soll, und sind doch allezeit diese beyde der Jehova, der HErr, welcher der wahrhafftige, der wesentliche GOtt ist, und bleibet in dem allen nur ein einiger Jehova, ein einiger HErr, folget also unwidersprechlich, daß in dem Jehova und HErrn mehr denn einer, so diesen Namen HErr, Jehova und GOtt führen, sind, und also unterschiedene Personen zu finden seyn. Ferner und **fürs andere**, daß in dem einigen göttlichen Wesen drey unterschiedene Personen seyn, nemlich, der Vater, Sohn und heilige Geist. Dieses wird aus diesem einigen Haupt-Grund bewiesen, dieweil drey unterschiedene Personen sind, nemlich der Vater, der Sohn, und der heilige Geist, davon jegliche sich also geoffenbahret hat, daß sie der wahrhafftige und einige GOtt sey, daraus also geschlossen wird: Wenn die Schrifft dieß, als den Haupt-Grund der heilsamen Lehre, fest und unbeweglich setzet, daß nur ein einiger wahrer GOtt sey, und doch festiglich erweiset, daß drey Personen seyn, welcher jede derselbige einige wahre GOtt sey, so folget gewiß und unfehlbar, daß in dem einigen göttlichen Wesen drey unterschiedene Personen seyn, und müssen erkannt werden. Nun setzet aber die heilige Schrifft die Einigkeit GOttes zum Haupt-Grund dieser heilsamen Lehre, und bezeuget doch, daß drey Personen sind, deren jede derselbige einige wahre GOtt sey, Darum folget gewiß und unfehlbar, daß in dem einigen göttlichen Wesen drey unterschiedene Personen seyn, und von uns müssen erkannt werden. Und das beweiset Johannes insgemein vom Sohn und heiligen Geist, dieweil sie samt dem Vater eins sind, mit diesen klaren Worten, in der 1 Ep. V, 7: Drey sind, die da zeugen im Himmel, der Vater, das Wort und der heilige Geist, und diese drey sind eines. So ist auch unlaugbar, daß der heilige Geist in dem göttlichen Wesen sey, und für kein Geschöpff, das ausser GOtt sey, zu halten. Von dem Sohn haben wir sein eigen Zeugniß, Joh. XIV, 9. 10. Philippe, wer mich siehet, der siehet den Vater ꝛc. Aus welchem ein solcher Schluß folget: Welche Personen mit dem Vater eins sind, und also in ihm, daß, wer die eine siehet, der siehet auch die andere, dieselbe sind eines Wesens mit dem Vater, und also samt ihm der einige und wahrhafftige we-

wesentliche Gott. Der Sohn und heilige Geist sind eines mit dem Vater, und also in ihm, daß wer den Sohn siehet, derselbe siehet auch den Vater, (desgleichen von dem heiligen Geist, als welcher auch, der Widersacher Bekänntniß nach, in Gott ist, mag gesagt werden,) darum sind der Sohn und der heilige Geist eines Wesens mit dem Vater, und also sammt ihm der einige u. wahrhafftige wesentliche Gott. Insonderheit aber, daß der Sohn derselbe einige Gott sey, welcher auch der Vater ist, wird also dargethan: Welcher Person gebühren und zugeschrieben werden 1) Gottes eigene Namen, 2) göttliche Eigenschafften, 3) Gott allein zustehende Wercke, 4) Gott allein gehörende Ehre, dieselbe Person ist der höchste, wahre, ewige, wesentliche Gott. Die Ursache dessen ist daher richtig, dieweil wir aus keinem andern Grunde wissen, daß der Vater Gott sey, denn weil ihm zugeschrieben werden göttliche Namen, Eigenschafften, Wercke und Ehre. Wenn nun daraus recht und kräfftig geschlossen wird, daß der Vater Gott sey, so wird auch eben aus demselben Grund kräfftig geschlossen, daß der Sohn der wahre Gott sey. Nun werden aber dem Sohn göttliche Namen, Eigenschafften, Wercke und Ehre zugeschrieben, darum ist der Sohn der höchste, wahre, ewige, wesentliche Gott. Ausführlich sind diese vier Puncte abgehandelt zu finden in dem Artickel **Naturen Christi**, im XXIII Bande p. 1045. u. ff. Hiernächst ist zu erweisen, daß der heilige Geist der einige, wahre, lebendige Gott sey. Mit welcher Frage es diese Beschaffenheit hat, daß niemand in Zweiffel ziehet, der heilige Geist sey in dem göttlichen Wesen, daß, wenn bewiesen wird, der heilige Geist sey nicht eine Eigenschafft, Krafft oder Würckung in Gott, sondern eine Person, so sey zugleich auch dargethan, daß er eine göttliche Person, und demnach warhafftiger Gott sey. Zwey Puncte sind also zu beweisen: 1) daß der heilige Geist eine Person sey, 2) daß er der wahrhafftige wesentliche Gott sey. Den ersten, daß der heilige Geist eine Person sey, erhalten wir damit: Wem da gebühren und zugeschrieben werden 1) Persönliche Namen, 2) Persönliche Wercke, 3) Persönliche Offenbarungen und Erscheinungen, 4) Persönliche Eigenschafften, 5) Persönliche Accidentia und Zufälle, der ist gewißlich eine Person. Die Ursache dessen ist gewiß: denn bey wem sich befinden alle die Zeichen einer Person, durch welche einig und allein mag erkannt werden, daß die Menschen Personen sind, daß Engel Personen sind, daß Gott der Vater eine Person sey, da muß man ja unfehlbarlich schlüssen, daß ein solcher auch eine Person sey. Dem heiligen Geist aber gebühren und werden zugeschrieben 1) Persönliche Namen, wenn er Gott genennet wird, welches einer Person Name ist; er heißt ein anderer Tröster, Joh. XIV, 16. welches auch einer Person Name ist. 2) Persönliche Wercke, als da sind a) die Erschaffung, Hiob XXXIII, 4. Ps. XXXIII, 6. b) die Regierung der Kirchen, Apost. Gesch. XX, 28. der heilige Geist hat euch gesetzt zu Bischöffen ꝛc. 1 Corinth. XII, 11. Dieß alles (Gaben, gesund zu machen, Wunder zu thun, Geister zu prüfen,) würcket derselbige einige Geist, und theilet einem ieglichen das Seinige zu, nachdem er will. c) Die Sendung und Salbung Meßiä, Es. LXI, 1. Luc. IV, 18. d) Die Austheilung der geistlichen Gaben, 1 Corinth. XII, 11. er theilet einem ieglichen zu, wie er will. e) Die Ausführung Israels aus Egypten, Es. LXIII, 11, 12. wo ist, der seinen Geist unter sie gab, der Mosen bey der rechten Hand führete. f) Die Wissenschafft göttlicher Geheimnisse, 1 Corinth. II, 10. g) Die göttliche Lehre, Luc. XII, 12. Joh. XIV, 26. h) Die Verichtung unsers Gebets, Rom. VIII, 26. i) Die Rede, Apost. Gesch. I, 16. der heilige Geist hat die Schrifft zuvor gesagt durch den Mund Davids. Luc. II. 26. Simeon war eine Antwort worden von dem heiligen Geist, Joh. XVI, 13. was er (der heilige Geist) hören wird, das wird er reden. Wiewol nun in heiliger Schrifft etwan solche Reden fürfallen, darinnen der göttlichen Weißheit oder Allmacht solche Wercke auch zugeschrieben werden, so beweiset doch dieser Punct starck genug die vorhabende Sache, wenn er neben die andern gesetzt, und von ihnen nicht abgesondert wird, auch diese Wercke alle zusammen gefasset, und nicht von einander getrennet werden. Ferner und 3) so gebühren dem heiligen Geist persönliche Offenbahrungen und Erscheinungen: deren sind zwey insonderheit in der Geschichte des Neuen Testaments aufgezeichnet, die eine, so bey der Tauffe Christi geschehen, beschreibet für andern Lucas sehr deutlich Cap. III, 21, 22. Es begab sich, da Jesus getaufft war, daß sich der Himmel aufthät, und der heilige Geist fuhr hernieder in leiblicher Gestalt auf ihn, wie eine Taube. Diese Erscheinung hat Johannes Cap. I, 32. als sichtbar beschrieben: Ich sahe, daß der Geist herab fuhr wie eine Taube vom Himmel, u. blieb auf ihm. Die andere Offenbahrung ist am Pfingsttage geschehen; daß er daselbst in sichtbarer Gestalt erschienen, ist aus dem abzunehmen, daß die Historie meldet, er satzte sich auf einen ieglichen unter ihnen, Ap. Gesch. II, 3. Dieses alles mag von einer göttlichen Krafft, Eigenschafft oder Würckung nicht geschrieben werden, sondern allein von einer selbstständigen Person, als die allein in sichtbarer Gestalt sich kan offenbaren. Weiter und 4) werden dem heiligen Geist zugeschrieben persönliche Eigenschafften. Deren können zwey angezogen werden, der Verstand und der Wille, denn eine Person muß vernünfftig seyn. Daß aber der heilige Geist den göttlichen Verstand habe, auch den Willen gebrauche, ist aus den angezogenen Wercken offenbar, daß er die Welt erschaffen, die Kirche regieret, die geistliche Gaben austheilet, wie er will ꝛc. Es werden auch 5) persönliche Accidentia oder Zufälle dem heiligen Geist zugeeignet, als a) daß wider ihn gesündiget wird, Matth. XII, 31. b) Daß er in den Heiligen, wie in seinem Tempel, wohnet, 1 Corinth. III, 16. c) Daß er versuchet wird, Apost. Gesch. V, 9. d) Daß ihm widerstanden wird, Apost. Gesch. VII, 51. e) Daß er betrübet wird, Ephes. IV, 30. f) Daß er entrüstet und erbittert wird, Es. LXIII, 10. g) Daß er neben dem Vater und Sohn gleich als eine Person gemeldet wird,

Matth. XXVIII, 19. 2 Corinth. XIII, 13. Welches alles unmöglich ist demjenigen zuzuschreiben, das nur eine Eigenschafft, Krafft oder Würckung ist, und mag allein einer Person zugeleget werden. Wie demnach aus diesen angezogenen Zeichen genugsam zu erkennen, daß der Vater, welchem sie zustehen, eine Person sey, als wird daraus gleicher Weise festiglich geschlossen, daß der heilige Geist, als dem sie auch zustehen, eine Person sey. Der andere Punct, daß nemlich der heilige Geist wahrhafftiger Gott sey, wird also bewiesen: Welche Person 1) im göttlichen Wesen, 2) hat göttliche Namen, 3) göttliche Eigenschafften, 4) göttliche Wercke, 5) göttliche Ehre, dieselbe Person ist der wahre einige Gott, welches ausser allem Streit und Zweiffel. Nun wird von dem heiligen Geist dieses alles bezeuget, darum ist der heilige Geist der wahrhafftige einige Gott. Diese fünf Puncte von dem heiligen Geist nun zu beweisen, so ist er a) in dem göttlichen Wesen, welches niemand läugnet, und 1 Corinth. II, 11. wird dem heiligen Geist die Wissenschafft göttlicher Geheimnisse zugeschrieben, dieweil er in Gott ist. b) Hat er göttliche Namen, daß er Gott und Herr genennet wird, Apost. Gesch. V, 3, 4. 1 Corinth. XII, 4, 5, 6. c) Hat er göttliche Eigenschafften, als da ist die Ewigkeit, Ebr. IX, 14. die Allwissenheit, 1 Corinth. II, 10. die allenthalben Gegenwärtigkeit, Ps. CXXXIX, 7. d) Hat er göttliche Wercke, deren ein Theil allbereit zuvor angezeiget worden, und sind insonderheit zu mercken, das Werck der Erschaffung und Regierung der Christlichen Kirchen. Zu diesen kommen die Weissagung, 1 Timoth. IV, 1. Der Geist sagt deutlich, daß in den letzten Zeiten werden etliche vom Glauben abtreten, 2 Pet. I, 21. die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem heiligen Geist. Hieher gehöret auch der Gnaden-Bund, darein er die Menschen in der heiligen Tauffe aufnimmt, Joh. III, 5, 6. es sey denn, daß jemand gebohren werde aus dem Wasser und Geist, so kan er nicht in das Reich Gottes kommen, was vom Geist gebohren wird, das ist Geist. Tit. III, 4, 5. Gott macht uns selig durch das Bad der Wiedergeburth, und Erneurung des heiligen Geistes. Dieß aber ist alles Gottes Werck, weil die Tauffe ist der Bund eines guten Gewissens mit Gott, 1 Pet. III, 21 e) Hat er göttliche Ehre, als, daß wir Menschen an ihn gläuben, immassen wir bekennen, ich gläube an den heiligen Geist; daß wir in seinem Namen schwören, Rom IX, 1. Das stehet allein Gott zu, in welches Namen wir schwören sollen, 5 B. Mos VI, 13. Uberzeuget also dieses genugsam, daß der heilige Geist warhafftiger wesentlicher Gott sey. Das dritte, welches wir, wie oben angezeiget, noch wissen müssen, ist dieses: was zwischen denen Personen der Gottheit für ein Unterscheid zu machen, davon zu mercken, daß, obwohl der Vater im Sohn ist, und der Sohn im Vater, und alle drey Personen nur ein göttliches Wesen haben; jedoch zwischen ihnen ein solcher Unterscheid sich befindet, daß der Vater nicht ist der Sohn, der Sohn ist nicht der heilige Geist ꝛc. Worinnen dieser Unterscheid eigentlich bestehe, mögen wir in unser Schwachheit, da wir Gott allein in einem dunckeln Wort, und als in einem Spiegel sehen, nicht genugsam erkennen; gleichwol aber, so ferne sich Gott uns geoffenbaret, müssen wir mercken, es sey zwischen ihnen ein Unterscheid, damit wir nicht die unterschiedene Personen in einander mengen: darneben so viel sagen, dieser Unterscheid bestehe hierinnen, daß der Vater nicht ist gemacht, noch geschaffen, noch gebohren: der Sohn ist vom Vater nicht gemacht, noch geschaffen, sondern gebohren: der heilige Geist ist vom Vater und Sohn weder gemacht, noch geschaffen, noch gebohren, sondern ausgehend, immassen Athanasius im Symbolo davon lehret. Dieses zu erklären, soll man erstlich gegen einander halten den Vater, welcher den Sohn gebohren, und den Sohn, der vom Vater gebohren ist; davon zu wissen, daß 1) solchen Unterscheid andeuten die Namen Vater und Sohn, in welchem Verstande Gott keiner Creatur Vater mag genennet werden, denn dieses ist der eingebohrne Sohn vom Vater, Joh. I, 14. 2) Redet die Schrifft von solcher Geburth des Sohnes, Ps. II, 7. Ebr. I, 5. Joh. I, 14. Und also heisset er Gottes eigner Sohn, Rom. VIII, 32. 3) In unserm Glaubens-Bekänntniß wird dieses angeregt, wenn wir sprechen; Ich gläube, daß Jesus Christus warhafftiger Gott vom Vater in Ewigkeit gebohren. Auf welche Weise aber der Sohn vom Vater gebohren werde, bleibet ein Geheimniß, dessen völligen Verstand wir biß in das zukünfftige Leben sparen müssen. Inzwischen wird, den Unterscheid, damit der heilige Geist vom Vater und Sohn geschieden wird, anzudeuten, von ihm gesagt, daß er vom Vater und Sohn ausgehe, welches zum theil mit sich bringet das Wort רוּחַ πνεῦμα, das eigentlich bedeutet den Odem, so aus dem Munde des Menschen ausgehet, und damit Gleichnißweise von dem heiligen Geist angedeutet wird, daß er sey der Odem des Allmächtigen, Hiob XXXIII, 4. Weil aber Gott nicht Fleisch und Bein, noch einen Mund hat, wie wir Menschen haben, so müssen wir allein damit verstehen, 1) daß zwischen dem Vater und Sohn, von welchen der heilige Geist ausgehet, und dem heiligen Geist, der von ihnen ausgehet, ein gewisser Unterscheid sey. 2) Daß der heilige Geist auf eine andere Weise vom Vater und Sohn seiner Person nach entspringe, als der Sohn vom Vater, denn derselbe ist durch die Geburt, der heilige Geist nicht durch die Geburt, sondern durch die Spirationem, oder das Blasen des Vaters und des Sohnes. Wie auch dieses zugehe, wollen wir unerkundet lassen, bis wir Gott von Angesicht zu Angesicht schauen werden. Diese persönliche Eigenschafft des heiligen Geistes ist also in Gottes Wort gegründet, daß der heilige Geist ausgehe a) vom Vater, Joh. XV, 26. und darum wird er des Allmächtigen Odem genennet, Hiob XXXIII, 4. b) vom Sohn, welches mit diesen Gründen zu beweisen, α) daß der heilige Geist wird genennet der Geist, oder der Odem des Herrn Christi, Galat. IV, 6. β) daß er heißt der Odem seiner Lippen und seines Mundes, Es. XI, 4. 2 Thessal. II, 8. γ) daß er von dem Sohn den Jüngern durch das Anblassen mitgetheilet wird, Joh. XX, 22. Daraus gewißlich folget, daß der den heiligen Geist giebbet durchs Anblasen, dessen

dessen Odem, dessen Mundes und Lippen Odem der Heilige Geist ist, von demselben gehet auch der heilige Geist aus, gleichwie der Odem von demselben Menschen ausgehet, dessen Odem er ist, dessen Mundes Odem er ist, und der ihn mit Anblasen einem andern mittheilet. Dieß müssen wir als ein Geheimniß des Christenthums gläuben, und dabey unsere Vernunft unter dem Gehorsam des Glaubens gefangen nehmen. Reinbecks Betracht. über die Augsp. Confeßion, 1 Th. p. 194. u. ff. Hunnii Epitome Credend. p. 39. u. ff. des. Picters Christliche Gottesgelahrh. I Th. p. 442. u. ff. Lütkens Collegium bibl. p. 87.

Personen (contrahirende) sind diejenigen, welche sich mit einander in einen gewissen Contract oder Vergleich einlassen. Siehe *Contractus*, im VI Bande, p. 1137. u. ff.

Personen (elende) siehe **Miserable und elende Personen**, im XXI Bande, p. 461.

Personen (Gerichts-) sind diejenigen, welche zu Bestellung eines ordentlichen Gerichts unumgänglich nöthig sind, als z. E. Richter, Schöppen oder Beysitzer, Gerichts-Schreiber, Gerichts-Boten, u. s. w. wovon an seinem Orte unter besondern Artickeln ein mehreres nachgelesen werden kan.

Personen (Kirchen-) siehe **Geistlicher**, im X Bande p. 670. desgleichen **Kirchen-Diener**, im XV Bande, p. 744. wie auch **Priester**.

Personen (Manns-) siehe **Mann**, im XIX Bande, p. 982. u. ff.

Personen (obrigkeitliche) siehe **Obrigkeitliche Personen**, im XXV Bande, p. 262.

Personen (öffentliche) siehe **Oeffentliche Personen**, im XXV Bande, p. 560.

Personen (Privat-) siehe **Privat-Personen**.

Personen (Privilegirte) siehe **Privilegirte Personen**.

Personen (Stand derer) siehe **Stand derer Personen**.

Personen (verdächtige) siehe **Verdächtige Personen**.

Personen (verschmächte) siehe **Verschmächte Personen**.

Personen (Weibs-) siehe **Weibs-Personen**.

PERSONIS INCERTIS (DE) ist die Aufschrift des 48 Titels aus dem VI Buche des bekannten Codicis Justinianei, und handelt von denen in den Rechten so genannten ungewissen Personen.

Personius, Person, Pearson, oder **Personny** (Robert) ein Jesuit aus Sommerset in Engelland, geb. 1547, studirte erstlich die Artzeney-Kunst, hernach die Rechte, und endlich die Gottes-Gelehrsamkeit. Er hat in den Collegiis zu Sevilien, Valladolid, Cadix, Lissabon, Douay, St. Omer und Rom gelehret, und den König in Spanien, Philippen II dazu bewogen, daß die Englischen Seminaria zu Sevilien, Valladolid und St. Omer aufgerichtet worden. Das Englische Mißions-Werck hat er 30 Jahr verwaltet, und sich sonderlich angelegen seyn lassen, den Römischen Glauben in Engelland auszubreiten, wie er denn, weil er sich gestellt, als ob er der Protestantischen Religion zugethan wäre, bey der Universität zu Oxford eine Bedienung erhalten, da er unter der Hand die Grundsätze der Catholischen Religion lehrte, und das Recht der Päbste in Absetzung der Könige und Fürsten behauptete. Als solches kund ward, muste er das Reich meiden, kam aber doch zu verschiedenen malen verkleidet wieder, und suchte die Unterthanen von der Treue gegen die Königin Elisabeth abwendig zu machen, bis endlich dieselbe unter harter Strafe, ihn und andere Jesuiten aufzunehmen und zu beherbergen, verboth. Er starb endlich zu Rom 1610 in dem 64 Jahre seines Alters. Seine Lateinische Schriften sind

1. Epistola de persecutione Anglicana, Rom u. Ingolstadt 1582, welche er unter dem Namen des Engelländischen Collegii zu Rom heraus gegeben. Sie ist wieder aufgeleget worden Trier 1584 u. 1589 in 4.
2. Responsio ad Edictum reginæ Angliæ, Elisabethæ, unter dem Namen Andreas Philopater, Rom 1593 in 8. Besiehe Ribadeneira im Verzeichniß der berühmten Männer aus dem Jesuiter-Orden, die von der Religion geschrieben haben, pag. 170. Vincentz Placcius de pseudon. p. 503.
3. de sacris alienis non adeundis quæstiones duæ, St. Omer 1607.

Im Englischen und meist unter verdecktem Namen hat er geschrieben

4. Rationes, cur Catholici recusent adire ecclesias hæreticorum, unter dem Namen Johann Haulet, Londen 1581.
5. Detectionem *Jo. Nicolai* Cambrobritanni, Löven 1592.
6. Causam adventus sui in messem Anglicanam & certamen per disputationes Protestantibus oblatum.
7. Censuram in libros *Charcki* & *Hanmeri*, Londen 1581.
8. Defensionem dictæ censuræ, ebend. 1582.
9. Directorium hominis christiani, Löven, Douay und St. Omer 1595.
10. Contra librum *Franc. Hastingi*, Antwerpen 1600 in 8.
11. Modestam admonitionem ad eundem, ebend. 1600 in 8.
12. de peregrinatione.
13. de tribus Angliæ conversionibus, St. Omer 1603.
14. Contra *Jo. Foxii* Calendarium in 2 besondern Schriften, ebend. 1604. in 8.
15. Relationem colloquii inter Episcopum Ebroicensem & *Phil. Plessæum* coram rege Galliæ, ebend. 1604 in 8.
16. de X. disputationibus publicis Oxonii sub Eduardo VI. habitis, ebend. 1604 in 8.
17. Apologiam pro archipresbytero s. hierarchia ecclesiastica per Clementem VIII in Anglia instituta, ebend. 1601.
18. Manifestationem diversorum spirituum.
19. Contra *Eduard. Coquum*, ebend. 1606.
20. Tr. de mitigatione erga Catholicos in Anglia contra *Mortonum*, in 3 Büchern, 1607 in 4.

21. eine Vertheidigung vorigen Tractats, St. Omer 1609 in 4.
22. Judicium cuiusdam viri de apologia regis *Jacobi* pro juramento fidelitatis, ebend. 1608 in 4.
23. Contra *Barloum* sive Bartloum Pseudo-Episcopum Lincolnienſem circa juramentum fidelitatis, ebend. 1612.
24. relationem de aliquibus martyribus in Anglia, die er aus dem Engliſchen ins Spaniſche überſetzt, Madrit 1590. in 8.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jeſu.

PERSONNAGE, ſiehe Perſon.

PERSONNE, ſiehe Perſon.

Perſonne (Aegidius) Herr von Roberval, Königl. Profeſſor in der Mathematic, war den 8ten Aug. 1602 in dem Dorf Noel-Saint-Marten in der Diöces von Soiſſons, woſelbſt ſeine Mutter ungefehr damals war, gebohren. Roberval iſt eine Pfarrey in der Diöces von Beauvais. Er wurde zu dem Studiren auferzogen, und brachte es inſonderheit in der Mathematic ſehr weit, erhielt auch nachgehends 1632 die Profeßion derſelben in dem Collegio de Maitre Gervais, und ferner in dem Collegio des Rami. Hiernächſt hielt er groſſe Freundſchaft mit gelehrten Leuten, ſonderlich mit Gaſſendo und Johann Morino, welcher letztere Königlicher Profeſſor war, und bey ſeinem Tode anhielt, daß ihm der Herr von Roberval folgen möchte. Hierauf blieb dieſer in ſolcher Bedienung bis an ſein Ende, ohne des Rami Catheder zu verlaſſen. Er war mit in der Königl. Academie der Wiſſenſchaften, gab 1636 einen Tractat de mechanicis heraus, und machte 1647 und 48 ſeine experimenta de vacuo. Nachgehends 1670 erfand er eine neue Art zu wägen, wovon in dem Journal des ſçavans bey dem 10 Febr. des bemeldten Jahrs gedacht wird. Er hat ſeine Gedancken von dem ſyſtemate mundi in einem zu Paris 1644 in 12 edirten Buche, dem er den Titul: Ariſtarchus Samius gegeben, vorgeſtellet, auch noch ferner eine andere Art vom wägen erfunden, womit man die Luft wägen kan. Dieſe Erfindung iſt in des Königes Bibliothek nebſt ſeinen Inſtrumenten und memoires. Er ſtarb den 27 Oct. 1675. in dem Collegio de Maitre Gervais, und wurde zu St. Severin begraben. Baillet vie de Deſcartes.

Perſonny (Robert) ſiehe Perſonius.

Perſons (Ludewig) ein Doctor der Rechte von Wittenberg, allwo er auch Profeſſor war, bekleidete zuletzt an dem Churfürſtlichen Sächſiſchen Hofe die Stelle eines Hof-Raths, ſchrieb eine Oration von Wittenberg, Wittenberg 1602 in 4. und ſtarb den 19. Oct. 1607. im 53 Jahr. Witte Diarium biographicum.

Perſpectiv, ſiehe Fern-Glas, im IX Bande, p. 591. u. ff.

Perſpectiv (die) Perſpectiv-Kunſt, Lat. *Perſpectiva*, iſt eine Wiſſenſchaft, eine Sache auf einer Tafel dergeſtalt zu zeichnen, wie ſie in einer gewiſſen Weite und Höhe des Auges auf einer durchſichtigen Tafel erſcheinet, die zwiſchen ihm und derſelben auf dem Horizont perpendicular aufgerichtet wird. Man hat dabey ſonderlich auf drey Linien Acht zu haben, als 1) auf die Grund-Linie, 2) auf die Horizontal-Linie, auf welcher ſich allezeit der Augen-Punct befindet, und 3) auf die Diſtantz- oder Entfernungs-Linie, welche allezeit parallel mit der Horizontal-Linie, oder vielmehr ſelbſt ein Theil derſelben iſt. Es bringet die Perſpectiv die Mahler- und Zeichnungs-Kunſt zu der gröſten Vollkommenheit. Am allermeiſten wird die Perſpectiv des Deſargues gerühmt, welche Abraham Boſſe heraus gegeben, und J. Bara aus dem Frantzöſiſchen in das Holländiſche überſetzet. Wer nette und gründliche Beweiſe, auch ſchwere Kunſt-Griffe zu erlernen verlanget, den wird Johann Franciſcus Niceron in ſeinem Thaumaturgo optico vergnügen. Diejenigen, ſo bloß auf Hand-Arbeit ſehen, und denen mit der ausübenden Perſpectiv gedienet iſt, welche nemlich bloß die Regeln erkläret, und ihren Gebrauch durch Exempel zeiget; den Grund der Regeln aber nicht unterſuchet: dieſe können in dem Frantzöſiſchen Wercke, ſo zum andern mal im Jahr 1663 zu Paris in 4. unter dem Titel: La perſpective pratique, in 3 Theilen von einem ungenannten Jeſuiten heraus gegeben worden, das finden, was ſie ſuchen. Der erſte Theil in dieſer neuen Auflage iſt hin und wieder verbeſſert und vermehret, und auch noch eine Krieges-Perſpectiv hinzugethan worden; daher zu wünſchen, daß Johann Chriſtian Remboldeu, der den erſten Theil in das Deutſche überſetzet, dieſe, und nicht die erſte Auflage von 1642 in die Hände gerathen wäre. Im andern Theile findet man Nachricht von denen inclinirten Cörpern; Im dritten von Decken-Stücken und allen Anamorphoſibus oder verzogenen Bildern. Auch iſt hierzu zu rechnen des P. Andreas Poszo Perſpectiva Pictorum & Architectorum, oder Mahler- und Baumeiſter-Perſpectiv, ſo anfangs zu Rom Lateiniſch und Italiäniſch heraus gekommen, nach dieſem aber der Italiäniſche Text in das Deutſche, und die ſehr groſſen Kupffer in ein beqvemes Format gebracht worden, welches, wie auch das Remboldiſche Werck in Augſpurg von Jeremias Wolffen verlegt worden. Nicht weniger kan hierzu gerechnet werden des Paul Deckers Fürſtlicher Baumeiſter, worinnen unter andern die netteſten Perſpectiviſchen Plafonds und Decken-Stücken anzutreffen ſind. In Wolffens Elementis Perſpectivæ iſt eine kurtze, jedoch gründliche Theorie gegeben, und die Grund-Regeln ſind durch allerhand Exempel erläutert worden, die einem Anfänger dienlich ſind.

Perſpectiv (ausübende) *Perſpectiva Practica*, wird genennet, welche bloß die Regeln erkläret und ihren Gebrauch durch vielfältige Exempel zeiget; den Grund der Regeln aber nicht unterſuchet. Dergleichen iſt die im vorigen Artickel angeführte Perſpective Pratique des ungenannten Jeſuiten und des Poszo Perſpectiva Pictorum & Architectorum, oder Mahler- und Baumeiſter-Perſpectiv. Siehe vorſtehenden Artickel.

Perſpectiv (Cavalier-) ſiehe Cavalier-Perſpectiv, im V Bande, p. 1632.

Perſpectiv (Feld-) ſiehe Cavalier-Perſpectiv, im V Bande, p. 1632.

Perſpectiv (die fliegende) Fr. *La Perſpective fuiante*, heiſſet man diejenige, da der Augenpunct niedrig und in weitem Abſtande genommen wird.

Perſpectiv (Kriegs-) ſiehe *Polemoſcopium*.

Perſpectiv (Mechaniſche) ſiehe Mechaniſche Perſpectiv, im XX Bande, p. 22. u. f.

Perſpectiv (ungeſtalte) *Perſpectiva anamorphotica*, iſt eine Wiſſenſchafft ein Bild dergeſtalt zu verziehen, daß es der Sache, die es vorſtellen ſoll, nicht mehr ähnlich ſiehet: hingegen ſeine Aehnlichkeit wieder bekommet, wenn es entweder in einer gewiſſen Weite mit bloſſen Augen, oder in einem gewiſſen Spiegel, oder auch durch ein viereckigtes Glaß angeſehen wird. Dieſen Theil der Perſpectiv hat Schottus in ſeiner Magia Univerſali P. I, l. 3. p. 100. u. ff. unter dem Titul Magia Anamarphotica, ausführlich abgehandelt. Man findet auch in der Perſpective Practique T. III, Tract. 5. 6 und 7. davon Nachricht. In Wolffs Element. Perſpect. §. 104. u. ff. Catoptr. §. 285. u. ff. §. 296. u. ff. Dioptric. §. 269. u. f. findet man die vornehmſten Regeln derſelben dergeſtalt vorgetragen, daß man zugleich den Grund, darauf ſie beruhen, erkennen kan.

Perſpectiv (die Vogel-) Fr. *La Perſpective à vuë d'oiſeau*, wird diejenige Perſpectiv genennet, da der Augenpunct ſehr hoch, und gleichſam in der Lufft genommen wird.

PERSPECTIVA, ſiehe Perſpectiv.

PERSPECTIVA ANAMORPHOTICA, ſiehe Perſpectiv (ungeſtalte).

PERSPECTIVA MECHANICA, ſiehe Mechaniſche Perſpectiv, im XX Bande, p. 22. u. f.

PERSPECTIVA MILITARIS, ſiehe Cavalier-Perſpectiv, im V Bande, p. 1632.

PERSPECTIVA PRACTICA, ſiehe Perſpectiv (ausübende).

PERSPECTIVE CAVALIERE, ſiehe Cavalier-Perſpectiv, im V Bande, p. 1632.

PERSPECTIVE FUIANTE (LA) ſiehe Perſpectiv (die fliegende).

Perſpectivgen, eine Art Seehörnger. Siehe Gienende, im X Bande, p. 1448.

Perſpectiv-Gläſer, ſiehe Fern-Glas, im IX Bande, p. 591. u. ff.

Perſpectiviſche Ausſehen, ſiehe Scenographie.

Perſpectiviſcher Durchſchnitt, Lat. *Optica rei delineatio*, heiſt in der Veſtungs-Bau-Kunſt diejenige Figur, ſo die Höhe und Breite der Veſtungs-Wercke, ſo, wie ſie in die Augen fallen, mit verkürtzten Linien abbildet und kan nur vorne abgemeſſen werden.

Perſpectiviſche Riſſe, heiſſen diejenigen Riſſe, welche ein Haus oder ein ander Gebäude vorſtellen, wie es von auſſen in einer gewiſſen Weite und Höhe des Auges in die Augen fället.

Perſpectiv-Kunſt, ſiehe Perſpectiv.

PERSPICACITAS, ſiehe Scharfſinnigkeit.

PERSPICILLUM, ſiehe Brille, im IV Bande, p. 1382. u. f.

PERSPICUITAS, die Deutlichkeit, iſt diejenige Beſchaffenheit eines Objects, da daſſelbe in Anſehung unſerer Erkänntniß nach ſeinen weſentlichen Begriffen kan empfunden werden. Sie iſt entweder eine Logiſche, wenn wir die weſentliche Eigenſchafften einer Idee empfinden, ſiehe Deutlichkeit der Begriffe, im VII Bande, p. 705. u. ff. oder eine Philologiſche, wenn wir das Weſen der Worte, das iſt, deren Bedeutung, nach dem Sinn des Redenden begreiffen, ſiehe Philologiſche Deutlichkeit.

PERSPICUITAS PHILOLOGICA, ſiehe Philologiſche Deutlichkeit.

PERSPICUUM CORPUS, ſiehe *Corpus diaphanum*, im VI Bande, p. 1356.

PERSPIRATIO, ſiehe *Diapnoe*, im VII Bande, p. 770.

Perſſen, ſiehe Preſſen.

Perſtewitz, ein Meißniſches Dorff, unter das Amt Groſſen-Hayn gehörig, iſt Schrifftſäßig. Wabſts Hiſt. Nachr. des Churfürſtenth. Sachſen, Beyl. C. p. 68.

PER STIRPES, ſiehe *Per capita*.

PERSUADENTIA ARGUMENTA, ſiehe *Argumenta*, im II Bande, p. 1377.

PER SUAM FAMILIAM, ſiehe *Per ſe ipſum*.

PERSUASIO, ſiehe Uberredung.

PERSUASORIA, ſiehe Perſuaſorien.

Perſuaſorien, *Perſuaſoria*, wird eine ſolche Vorſtellung genennet, da man einen durch allerhand dienliche Mittel und Wege zu bewegen ſucht, etwas zu thun, oder zu laſſen. Daher Perſuaſorien gebrauchen allerhand Mittel und Wege hervor ſuchen, einen zu überreden, oder ſeinen Beyfall zu gewinnen.

PER SUB ET OBREPTIONEM, ſiehe *Obreptionem (per ſub &)* im XXV Bande, p. 243.

Perſum, ein Amt in Oſt-Frießland, deſſen Einwohner im Jahr 1727 von den ſo genannten Renitenten zum Aufruhr zuſammen getrieben worden.

PER SUOS, ſiehe *Per ſe ipſum*.

PERT. iſt eine Abbreviatur, ſo auf alten Römiſchen Müntzen und Schrifften vorkommet, und ſo viel bedeutet als Pertinax. Siehe den Artickel: P, im XXVI Bande, p. 1. inſonderheit p. 3.

Perta, Stadt, ſiehe Perte.

PERTÆSA INGENIA, ſiehe *Nauſeabunda ingenia*, im XXIII Bande, p. 1317.

Pertauch, ein Admiral der Türckiſchen Flotte, nebſt Hali 1571, eroberte die Stadt Dulcigno in Dalmatien durch Accord, brach aber hernach die eingegangene Friedens-Artickel, indem er die darinne befindlichen Soldaten auf die Galeeren ſchickte, die Bürger als Sclaven verkauffte, und den Ertz-Biſchoff dieſer Stadt, Johann Buni, erwürgen ließ. Nach dieſem plünderte er die Inſul Corfu. Als er aber hernach die Niederlage der Türcken in der Schlacht bey Lepanto ſahe, machte er ſich in einem Kahne davon, und gieng unerkannt mitten durch die Chriſtlichen Galeeren hindurch. Allein da er hernach nach Conſtantinopel kam, nahm ihm der Groß-Sultan alle ſeine Aemter und Güter, und verwieß ihn aus der Stadt. Gratian. de bello Cypr.

Perte, oder vielmehr Perta, der Name einer alten Stadt in Lycaonien. Cellarius in Notit. Orb. Antiqu. T. II. L. III. c. 4. §. 172.

PERTENSIS AGER, Strich Landes, siehe Pertois.

PERTENSIS PAGUS, Strich Landes, siehe Pertois.

Perth, Lat. *Perthia*, eine Grafschafft in Nord-Schottland, also genannt von Perth oder St. Johnston, der Hauptstadt darinnen, von der der nachfolgende Artickel handelt. Sie, die Grafschafft, stösset gegen Mitternacht an Angus, gegen Abend an Strathern, gegen Mittag an Fife, und gegen Morgen an das Deutsche Meer, und wird durch den Fluß Tay, so der gröste in gantz Schottland ist, in 2 Theile unterschieden. Die Landschafft ist sehr fruchtbar, und mit den Wohnhäusern unterschiedlicher vornehmer Personen gezieret, giebt auch dem Haupt des Geschlechts derer **Drummonds** den Grafen-Titul, siehe **Drumond**, im VII Bande, p. 1488. Das Stück der Grafschafft Perth, welches Goury oder Gowry heist, und davon ehedem das Geschlecht von Ruthwen den Grafen-Titul geführet, ist wegen seiner fruchtbaren Korn-Felder berühmt.

Perth, oder **St. Johnston**, **Johnsthon**, **Johann**, **Jonstonn**, **Jounstown**, Lat. *Perthum*, *Pertha*, *Villa St. Joannis*, die Hauptstadt der vorstehenden Grafschafft gleiches Namens, liegt an dem Fluß Tay, über welchen daselbst eine Brücke gehet, in einer anmuthigen Gegend. Sie ist groß, mit Mauren wohl verwahret, hat einen sehr guten Handel und ist eine von denen vornehmsten Städten in der Nordlichen Gegend. Sie ist also eingerichtet, daß fast ein jedes Handwerck seine besondere Gasse hat. Im Jahr 1029 wurde sie durch eine Wasser-Uberschwemmung gäntzlich ruiniret; hernach aber von dem Könige in Schottland, Wilhelm, wieder aufgebauet, an dem Orte, wo sie ietzo stehet, und ward nach einem vornehmen Edelmanne, welcher den Grund darzu verehret, Perth genennet. Von dem daselbst im Jahr 1638 gehaltenen Synodo (Synodo Pertheoli) siehe **Ruelii** und **Hartmanni** Concil. illustr. T. IV. p. 849. Unterhalb dieser Stadt ist **Kerhuen**, der Rethuenorum Schloß, allda König Jacob VI schier um sein Leben kommen wäre. Gegen Perth aber über, jenseit des Flusses Tay im Ländlein Goury ist das berühmte Kloster **Scona** zu sehen, allwo vor diesem die Könige in Schottland sind gesalbet worden. **Zeilers** Itin. Magn. Britan. p. 263. u. f.

PERTHA, Stadt, siehe Perth.

Perthal, eine in dem Amte Altdorff gelegene Mühle und zwey Güter an der Schwartzach. Die Innhaber müssen Bürger zu Altdorff seyn. **Glücks** Delic. Topo-Geograph. Noriberg. p. 53.

Pertharit, Longobardischer König, siehe **Bertharidus**, im III Bande, p. 1420. u. f.

Pertharitus, Longobardischer König, siehe **Bertharidus**, im III Bande, p. 1420. u. f.

Pertharius, König in Thüringen, siehe **Bertharius**, im III Bande, p. 1421.

PERTHENSIS SYNODUS, siehe Perth.

Pertheris, oder **Bertharidus**, König der Longobarden, siehe **Bertharidus**, im III Bande, p. 1420. u. f.

PERTHIA, Grafschafft, siehe Perth.

PERTHUM, Stadt, siehe Perth.

Perti (Johann Anton) hat das im Jahre 1687 zu Bologna in Octav gedruckte Oratorio, genannt: *Abramo, Vincitor de' propri Affetti*, in die Music gebracht, und daselbst in des Grafen **Franceso Carlo Senat. Caprara** Palast aufgeführet. Bes. **Cinellis** Biblioteca Volante, Scanzia XIV.

PERTIA, ist der Lateinische Name des Schlosses **La Pergola**, in dem Italiänischen Hertzogthum Urbino.

PERTICA, Maaß, siehe Ruthe.

PERTICA, siehe Leimstange, im XVI Bande, p. 1591.

PERTICA (BELLA) Abtey, siehe *Belle-Berche*, im III Bande, p. 1050.

PERTICA CUBICA, siehe Ruthe (Cubic-).

PERTICA QUADRATA, siehe Quadrat-Ruthe.

Pertice (St. Marie delle Pertice) siehe **St. Marie delle Pertice**, im XIX Bande, p. 1522.

PERTICENSIS REGIO, Provintz, siehe Perche, p. 318.

PERTICIANENSES AQUÆ, ein sonst unbekannter Ort in Sicilien, ausser daß sein Name beym Antoninus vorkommt. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. I. L. II. c. XII. §. 49.

PERTICONASATI, Ketzer, siehe Passalorynchiten, im XXVI Bande, p. 1157.

PERTICUS, Provintz, siehe Perche, p. 318.

PERTIN. ist eine in denen alten Römischen Müntzen und Schrifften gewöhnliche Abbreviatur, und heisset Pertinax. Siehe den Artickel: P, im XXVI Bande, p. 1. vornehmlich p. 3.

PERTINACIA, die Hartnäckigkeit, davon siehe den XII Band, p. 649. u. ff.

Pertinax oder **Petronatius**, der 49 Ertzbischoff zu Ravenna, erwählt 817, erhielt 819 vom Pabst Paschalis I die Confirmation aller Privilegien, welche diesem Ertz-Stifft jemahlen ertheilet worden. Es ist dieselbe, wie **Rubeus** hist. Ravennat. meldet, in der dasigen Bibliothec befindlich, und auf Baum-Rinde, oder wahrscheinlicher, auf Egyptisches Papier mit Longobardischen Buchstaben geschrieben, hat Blätter 2 Schuhe lang, und einen breit, die Zeilen stehen alle 2 qver Finger weit von einander. Zu seiner Zeit kam der Ertzbischoff von Maynz nach Ravenna, und nahm von da die Leiber St. Severi, Vincentiä und Innocentiä, seiner Frau und Tochter, mit nach Erfurt, und ließ sie in der Kirche daselbst mit grossem Gepränge beysetzen. Es wohnte obiger Pertinax dem Concilio zu Rom unter Eugenio II bey, und starb den 10 Mertz 835. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 344.

Pertinax, ein Sohn des nachstehenden Kaysers gleiches Namens, ward von dem Römischen Volcke sehr geliebet, und eben aus dieser Ursache auf Befehl des Kaysers Caracalla um das Jahr Christi 212 hingerichtet. Auch hatte derselbe einsmahls, da dem Caracalla die Ehren-Namen Sarmaticus und Parthicus beygeleget wurden, sich vernehmen lassen, daß man den Namen, Geticus, noch hinzu fügen solte; welches zweydeutig heraus kam, und von einem wider die Geten

Geten durch diesen Kayser befochtenen Siege, oder von dem Morde seines Bruders Geta konnte verstanden werden. **Spartianus** in Caracalla. Und Caracalla war hierinne so leicht zu erzürnen, daß, wer nur den Namen Geta genennet, oder geschrieben hatte, alsobald mit der Todes-Straffe beleget wurde.

Pertinax (Aelius oder Publius Helvius) ein Römischer Kayser, war von geringem Herkommen, wie dann sein Vater mit Holtz gehandelt, und diesen Sohn, eben weil er solchen Handel, ob er schon dessen nicht mehr benöthigt war, dennoch wider den väterlichen Rath fortsetzte, mit dem Beynamen **Pertinax** soll belegt haben. Dieser nun war in dem Griechischen sonderlich erfahren, lehrte in der Jugend, nach dem Sulpitius Severus, welchen er gehört, die Grammatick öffentlich und bediente hierauf anfänglich sehr niedrige Bedienungen unter der Römischen Armee, wurde aber hernach zum Bürgermeister und Präsidenten von Rom, wie auch zum Gouverneur der ansehnlichsten Provintzen gemacht. Endlich wurde er im Jahr 192 nach **Commodi** Tode gar zum Kayser gemacht. Das Volck war vor Freuden über diese Wahl fast ausser sich selbst gesetzt, und gieng in grosser Menge zu dem Lager der Prätorianer, damit sich nicht etwan die Soldaten, welche bisher nichts als Rauben gewohnt waren, weigern möchten, einen so tugendhafften Herrn zum Kayser anzunehmen. Diese liessen sich auch solche Wahl, wiewohl nicht mit dem besten Hertzen, gefallen; der Rath willigte auch alsobald darein, weil er hoffte, daß **Pertinax** durch seine Tugend und Klugheit alles in gute Ordnung bringen würde. Er war damahls 66 Jahr alt, und in der That der allerwürdigste, machte viele gute Gesetze, bezeigte an den Gewaltthätigkeiten seiner Vorfahren einen grossen Abscheu, war anbey großmüthig, unverdrossen, und doch dabey sehr liebreich und bescheiden, daher sich jederman wegen seines Regiments sehr hoch erfreuete. Die einige Leib-Garde aber konnte die Wiederaufrichtung der alten Kriegs-Zucht und **Pertinax** lobenswürdige Aufführung nicht vertragen, und ermordete ihn deswegen den 27 Mertz im Jahr 193, 2 Monate und 25 Tage nach seiner Wahl. Es war Pertinax starck, wohl gewachsen und fett vom Leibe, aber nicht gar wohl zu Fusse. **Dio Cass.** L. LXXIII. Er hatte ein ehrwürdiges Ansehen, mit einem grossen Bart und krausen Haaren. Er war sehr freundlich und gesprächig; man hielt ihn aber für geitzig, weil er wider die Gewohnheit des vorhergehenden Kaysers **Commodi**, eine sehr schlechte Taffel hielt, und nach seiner Erhebung auf den Thron annoch, wie zuvor, durch seine Bedienten auf seine Rechnung Kauffmannschafft treiben ließ. **Capitolinus** in Pertinace. Er war nicht stoltz, noch herrschsüchtig, wie er denn selbst die Herrschafft abtreten wolte, und jederzeit eine grosse Ehrerbietigkeit gegen den Rath bezeigte. Er war, ehe er Kayser ward, ein strenger Feld-Herr, und ward deswegen von dem Kriegs-Volck gehasset; Auch trachtete er dahin, die Fehler, so unter des Commodi Regierung eingeschlichen waren, zu verbessern, und die allzu grosse Macht der Hof-Bedienten zu beschneiden, wodurch er sich auch bey diesen verhaßt machte. **Dio Cass.** L. LXXIII. Seine Gemahlin, eine Tochter des Sulpiciani, welchen er nach seiner Erhebung an seine Stelle zum Stadt-Voigt zu Rom einsetzte, verhielt sich nicht gar zu ehrlich, und war gar sehr in einen Cither-Spieler verliebt; wiewohl sich Pertinax deswegen nicht bekümmerte, und indessen bey andern Frauenzimmer sein Vergnügen fand. Er hat einen Sohn und eine Tochter, wiewohl beyde noch sehr jung, hinterlassen. **Dion.** in Pert. **Aurelius Victor.** in epit. Cæs. **Jul. Capitolin.** in Pert. **Eusеb.** in chron. **Herodian.** l. 2.

Pertineau des Noulis (N.) ein Frantzos, gebohren zu Angers den 15 Jul. 1648, legte sich mit sonderbarem Eifer auf die schönen Wissenschafften und die Rechts-Gelehrsamkeit, und wurde so denn Präsident vor dem Gerichte in seiner Vaterstadt. Als er aber mit **Renato Trochon**, damaligem Richter bey eben diesem Gerichte, fast unaufhörlich streiten muste, schlug er endlich demselben vor, daß er entweder beyde Stellen selber übernehmen, oder aber auch ihm beyde zusammen überlassen solte. Als nun **Trochon** das erste erwählet, brachte er die Zeit wiederum mit studiren zu, ward aber dennoch folgends 1685 Schöppe bey der Stadt, und sammlete sich bey dieser Gelegenheit viele nützliche Nachrichten zu einer Historie von Anjou, die er auch fast völlig zu Stande brachte, ob er gleich an deren Ausgabe nach der Hand verhindert wurde. Immittelst stellte er, als der Hertzog von Anjou unter dem Namen **Philipps V**, König in Spanien worden, 1707 seine histoire des Rois de Sicile & des Naples de la maison d'Anjou in 4 an das Licht, wiewohl er auch damit nicht weiter, als bis auf **Carln II**, oder bis zum Jahr 1309 gekommen ist. Er starb 1709, und vermachte seine Manuscripte **Claudio Pacquet de Livoniere**, bey dessen Erben sie noch angetroffen werden.

PERTINENTES ARTICULI, werden in denen rechtlichen Beweisen diejenigen Artickel oder Frage-Stücken genennet, welche sich nicht allein an und vor sich selbst schon zur Haupt-Sache schicken, sondern auch gewiß und schlüssend sind; siehe *Articulus*, im II Bande p. 1728.

PERTINENTIÆ, siehe Zubehörungen.

Pertinentien, siehe Zubehörungen.

Pertinentzien, siehe Zubehörungen.

Pertinentzien, *Pertinentia*, werden in der Zeugen-Materie diejenigen Umstände und Neben-Dinge genennet, welche entweder ihre vorher gegangene Aussage weiter erklären, oder doch sonst mit den ihnen vorgelegten Frag-Stücken eine genaue Verwandtschafft haben, und also entweder als ein besonderer Anhang anzusehen sind, oder doch sonst den Beweiß erleichtern helffen. arg. l. 2. ff. de jurisd. omn. jud. l. si quis hæres. ff. de act. hæred. l. ad probationem ibique **Baldus** C. de probat. **Spiegel.**

Pertinenz-Stücke, siehe Zubehörungen.

PERTINERE, dieses Wort hat in denen Rechten eine sehr weitläufftige Bedeutung. Denn 1) wird es von einer jeglichen Sache gesagt, die einem entweder als ein ordentliches Eigenthum zugehöret, oder doch vermöge der darauf hafftenden Servitut, 2) krafft der daran habenden Posseß,

3) aus einer jeglichen Art der Verpflichtung, und 4) wegen seines darunter leidenden Interesse, sein ist und heissen kan. l. verbum. 181. ff. de verb. sign. l. si postulaverit. 27. §. 1. ff. ad L. Jul. l. 115. eod. l. 1. ff. de tab. exhib. l. bona fides. ff. depos. l. si ita sit. 45. §. 1. ff. de leg. 2. l. 4. l. 6. §. ex hoc edicto. cum §. sequ. l. quædam. 9. §. fin. ff. de edend. l. 1. §. 1. l. sciendum. 19. §. deinde. ff. de ædil. edict. l. 7. l. 8. de jurejur. l. 1. §. prodest. §. si aliter. l. 2. §. 1. quorum legatorum. l. 3. l. si fine. 22. §. 11 in stipulationem. l. sequ. ff. rem. rat. haber. l. 1. ff. de inspiciendo. 1. §. quamvis. ff. de ventr. inspic. l. prætor ait. ff. de cloac. l. prætor. 9. in pr. §. his verbis. ff. de reb. autor. jud. possid. Pratejus und Göddäus in l. sciendum. 70. §. fin. ff. de verb. sign. Sonst aber bedeutet es auch so viel, als gelangen, gereichen, angehören, angehen, was uns als ein Eigenthum aus langer Besitzung, oder aber Pfands-weise zugehöret, oder wir sonst mit Recht fordern oder in Anspruch nehmen können.

PERTISANE, siehe **Partisane**, im XXVI Bande p. 1070.

PERTISUS PAGUS, siehe **Pertois**.

Pertois, Partois, Lat. *Pertensis Ager, Pertensis Pagus*, ein Strich Landes in der Frantzösischen Provintz Champagne, welcher das eigentlich so genannte Champagne gegen Abend, und das Hertzogthum Bar gegen Morgen hat. Sie liegt längst der Marne, in der Gegend Diziers. Die vornehmsten Oerter darinnen sind Francois-Le-Vitry, St. Dizier, Vaßi, Joinville und Montmirel. Es wird viel Handel mit Eisen darinne getrieben. Den Namen hat er von einer kleinen Stadt, Perte genannt. Es wird dieser Strich in den Capitulis Caroli Calvi *Pertisus* (das ist Pertensis) *Pagus; Partensis Pagus* beym **Nithard** L. I; *Pagus Portinsis*, das ist Portensis, beym **Frodoard** in Histor. Ecclesiæ Remensis genennet. **Valesius** in Notitia Galliarum pag. 442. u. f.

Pertolchsgaden, Stadt und Probstey, siehe **Berchtolsgaden**, im III Bande p. 1207. u. f.

Pertram, siehe **Bertram**, im III Bande p. 1436.

St. Pertronax, ein Abt, baute auf Befehl des Pabsts St. Gregorii II an statt des von den Longobarden verwüsteten Klosters zu Caßino, zwey neue Klöster daselbst, und wurde 720 zum Abt vieler Mönche allda verordnet, worzu ihm sonderlich SSt. Paldo, Taso und Taro behülfflich waren, auch der Pabst St. Zacharias ihm viel Geld und den neuen Klöstern grosse Freyheiten schenckete. Er bauete auch ein Kloster in dem Gebiet von Brescia zu Ehren St. Andreä, brachte ein Bein von St. Benedict dahin, und empfieng auch eines von St. Faustin. Unter seinen Jüngern waren viel berühmte Leute und unter denenselben SSt. Willibaldus, Sturmius, Luidgerus, und andere mehr. Er starb im Jahr 752. Man feyert ihm den 6 May.

Pertsch (Georg Friedrich) siehe **Pertsch** (Johann).

Pertsch, oder **Perca** (Johann) ein Evangelischer Theologus, war zu Deuschnitz, einem Bambergischen Städtlein, allwo sein Vater, **Simon Pertsch**, ein Raths-Verwandter und Schneider war, 1564 gebohren. Er muste sich in seiner Jugend sehr elend behelffen, und wurde zu einem Rothgiesser in die Lehre gethan, hat auch auf solcher Profeßion ausgelernet, und sich alsdenn erst zu denen Studien gewendet. **Freher** in Theatr. schreibt, er habe das Schneider-Handwerck lernen sollen; so aber falsch ist. Nach ob gemeldeter ausgelernter Profeßion trieb ihn die Lust zum Studiren in die Schulen, worauf er nach gelegtem Grund nach Leipzig zog, und auch daselbst Magister ward. So dann wurde er 1585 bey der Schule zu Mönchberg Adjunctus, hernach Rector daselbst, und 1591 Diaconus. Im Jahr 1593 erhielt er das Diaconat und Consistorial-Stelle zu Culmbach, endlich aber 1600 die Superintendur zu Wonsiedel, wo er auch bis an sein Ende, da er währender Zeit verschiedene weitere Beförderungen, als zu einem Hof-Prediger, wie auch zum Superintendenten der Stadt Hof nicht annehmen wollen, geblieben, und den 15 Mertz 1637, im 50 Jahr seines geführten Predigt-Amts gestorben. Er hat zwey Söhne hinterlassen, welche ebenfalls im geistlichen Stande gedienet, und ansehnliche Männer worden, als **Johann Friedrichen**, von welchem hernach, und **Georg Friedrichen**, der als Superintendens und Consistorialis zu Bareuth 1692 verstorben ist. **Grossens** Jubel-Priester-Historie. **Freher** theatr. Handschrifftl. Nachrichten.

Pertsch (Johann Friedrich) ein Sohn des vorigen Johanns, wurde anfangs, nachdem er von der Academie die Magister-Würde mit gebracht, Rector zu Creussen und hernach Diaconus daselbst, kam aber, als er von da durch die Kriegs-Unruhen vertrieben wurde, zu seinem Schwager D. Schleupnern nach Würtzburg, und wurde daselbst 1633 von Hertzog Bernharden von Weimar zu einem Evangelischen Prediger eingesetzet. Allein er sahe sich genöthiget, nach 5 Viertel-Jahren ins Exilium zu treten, da er sich denn wieder in sein Vaterland begab. Von hier aus ward er bald darauf zum Diacono nach Wonsiedel, und hernach entweder in oder vor dem 1661 Jahre zum Superintendenten nach Mönchberg beruffen. Dieses Mönchberg mit dazu gehörigen Aemtern und Dorffschafften stunde unter der Superintendur Hof. Es beliebte aber dem Herrn Marggrafen zu Brandenburg, zu Mönchberg eine Superintendur anzulegen, und ist unser Pertsch der erste Superintendent daselbst gewesen, auch daselbst 1673 den 30 May gestorben. Von seinem gelehrten Sohne, **Johann Georgen**, siehe nachfolgenden Artickel. Merckwürdig ist, daß er seine Predigten in Lateinischer Sprache entworffen, wie denn deren noch verschiedene sein Enckel, **Joh. George Pertsch**, besitzet. Eben dieser hat auch noch einige andere Manuscripte von seinem sel. Groß-Vater in Manuscript, als:

1) Gedancken von dem Marburgischen Colloquio.
2) Enucleationem Psalmi V.
3) Explicationem Psalmi XXI.
4) - - - XXXVIII.
5) - - - XCII.
6) - - - CXXVII.

welche vorstehende 5 Proben seiner Geschicklichkeit im

im Exegesiren, er in den Jahren 1639, 1640, 1641 u. 1648 als damahliger Diaconus in Wonsiedel bey der jährlichen Versammlung der Priesterschafft oder Synodo auf Anordnung des damahligen Superintendent Martin Wolffens verfertiget und dem Synodo übergeben. Als Superintendent hat er nach der Anordnung in dem Marggrafthum Bareuth, jährlich die seiner Aufsicht untergebene Geistlichkeit zusammen beruffen müssen, der er denn allezeit ein so genanntes Examen synodale und zwar von dem 1661 biß zu dem 1673 Jahre, (das eintzige 1669 Jahr ausgenommen, da er von einer Kranckheit gehindert wurde, den Synodum zu halten) über die Augspurgische Confeßion Artickul-Weise gehalten. Die Puncte, worüber er sich mit seinen untergebenen Priestern hat besprechen wollen, hat er zu Papier gebracht, deren einige Jahr-Gänge oben gelobter sein Herr Enckel in Verwahrung hat. Die dabey gehaltenen Anreden handeln:

a) An Augustanæ Confessionis doctrina ut nova jure possit nominari & accusari? im Jahr 1661.
b) De cognitione Dei naturali, ejusque conditione & imperfectione, 1662.
c) de γνῶθι σεαυτὸν, vel consideratione hominis physico-theologica 1663.
d) de compendio doctrinæ Christianæ, comprehensæ in vera cognitione personæ & officii Jesu Christi, 1664, 1665 und 1666.
e) de ministerii Ecclesiastici sive sacerdotii constitutione, tum in Ecclesia Dei, tum apud ethnicos. 1667.
f) de ethnicorum vita virtuosa, collata cum Christianorum vita vitiosa. 1668.
g) de periculis & malis Ecclesiæ veræ ab Ecclesia-malignantium perpessis. 1670, 1671 und 1672.

Seine Schreib-Art ist Laconisch, doch flüssend und ziemlich rein. **Grossens** Jubel-Priester-Historie. Handschrifftliche Nachrichten.

Pertsch (Johann George) ein Lutherischer Theologus, war **Johann Pertsches** Enckel und des vorstehenden **Johann Friedrichs** Sohn, gebohren zu Wonsiedel in Francken 1651 den 14 December, studirte zu Wittenberg, wurde 1674 Rector zu Wonsiedel, darauf an unterschiedenen kleinen Orten, als zu Weissenstadt im Voigtlande, Prediger, ferner 1690 Hochfürstl. Bayreuth. Kirchen-Rath und Superintendent zu Wonsiedel, 1697 zu Altorff Doctor der Theologie, 1704 aber zu Gera im Voigtlande Superintendent, Assessor des Consistorii, des Gymnasii Inspector, und Professor der Theologie, bey welcher Gelegenheit er seine Antritts-Rede de obligatione, quæ libris symbolicis debetur, hielt. Er schrieb ferner

1. Programmata de statu & personis ecclesiasticis omnium gentium;
2. Diss. de inauguralium disputationum theologicarum origine, Altdorff 1697, welches seine Doctor-Disputation ist. Er hat solche weitläufftiger ausarbeiten wollen, auch zu dem Ende noch verschiedenes zusammen getragen: alleine dabey ist es geblieben.
3. de articulo A. C. XVI tanquam palladio imperantium;
4. De scripto anonymi, cui titulus: Verhandlung von der Hölle;
5. Manipulum thesium theologicarum de libero arbitrio;
6. De mundi pluralitate;
7. Siegvolckium devictum;
8. Origines Voigtlandiæ & celeberrimæ in illa urbe Bonsideliæ, Wonsiedel 1677 in 4.
9. Der Priester und Gelehrten Würde;
10. Des Adels hochgeschätzte Zier;
11. Jesuitam usque & usque antiquum obtinentem;
12. Gründliche Vertheidigung des Jesuitæ antiquum obtinentis;
13. Beantwortung der Frage: Ob ein Wiedergebohrner Gottes Gebot halten könne ꝛc.
14. Zwey Catechismus-Lieder:
    a) HErr Christ, der du allein des Vaters Weißheit heissest ꝛc.
    b) O GOtt! du grosser GOtt, du Vater aller Güte ꝛc.

in dem Geraischen Gesang-Buche des 1718 Jahres.

15. Programma de Gentium Sacerdotiis, sistens gradivi Martis Salios, so er als Rector zu Wonsiedel 1679 hat drucken lassen.
16. Rede am 24 August 1717, da der Grundstein auf dem so genannten Niclas-Berg in der Stadt Gera, zu einer neuen Kirche zu St. Salvator genannt, geleget worden. Diese Rede hat sein ältester Hr. Sohn, **Johann Georg**, drucken lassen.

Er starb im Jahr 1718 den 4 Jenner, und hat 2 Söhne hinterlassen. Der ältere ist **Johann George**, von dem der nachfolgende Artickel; der jüngere N. N. Pastor zu Osternohe in dem Burggrafthum Nürnberg unterhalb Gebürgs. Ausser obgemeldeten Schrifften werden auch noch in Manuscript von gedachtem ältern Hrn. Sohne aufbewahret:

1. Testimonia Scholastica, discipulis olim impertita.
2. Vita Joh. Baptistæ, Christi, Apostolorum, Evangelistarum & virorum Apostolicorum.
3. Historia Pharisæorum, Sadducæorum, Essenorum, Capernaitarum, Samaritanorum, Herodianorum.
3. Historia de Johanne Papissa. Es fehlet aber allen diesen Abhandlungen die völlige Ausarbeitung, indem er den Entwurf nur zum Besten seiner Zuhörer als Rector zu Wonsiedel gemacht.
5. Prælectiones in Confessionem Ruthenicam, welche er als Profeßor der Theologie auf dem Gymnasio zu Gera gehalten, sind gleichfalls nicht völlig ausgearbeitet.
6. Orationes Scholasticæ, in introductione & inauguratione Præceptorum habitæ, da er Superintendent zu Wonsiedel gewesen.
7. Orationes Synodales;
    a) A. 1590 de Concilio primo Hierosolymitano, quod non faveat Pontificior. nec alior. heterodox. sed August. Confess. doctrinæ, welche Materie er

auch

auch in den Jahren 1691 und 1692 fortgesetzet.

b) A. 1693 de generali Concilii Nicæni Oeconomia.

c) A. 1694 de Canon. Nicæn. a 1 ad sextum.

d) A. 1695 de Canon. Nicæn. a septimo ad ultimum.

e) A. 1696 quod heterodoxi perperam ad sancita Nicæni Concilii provocent.

f) A. 1697 de Concilii Nicæni ὁμοψυχία cum doctrina nostræ Ecclesiæ.

Noch sind zwey Synodal-Reden vorhanden, bey welchem aber das Jahr nicht angezeiget, deren

a) handelt de Concil. Constantinop. I.

b) de Communione sub utraque.

Als Rector in Wonsiedel hat er auch seine Beredsamkeit in der Deutschen Sprache, in verschiedenen Parentationen gezeiget. Von seinen Predigten sind nur einige Leichen-Predigten zum Druck gekommen. Er hat die meisten Predigten concipirt und solche zusammen binden lassen, welche aber der Brand in Wonsiedel, wohin sie von seinem jüngsten Sohne geschafft worden, verzehret hat. *Programma. Ludovici* Schul-Historie. Wetzels Lieder-Dichter, II Th. p. 282 u. f. Pertschens Kirchen-Historie des I Jahrhunderts, §. 43 u. f. der Vorrede. Handschrifftl. Nachrichten.

Pertsch (Johann Georg) beyder Rechten Doctor, vormahliger Hochfürstl. Brandenburg. Bareutischer Hof-Rath, jetziger Königl. Groß-Britannischer und Churf. Braunschweig. Lüneb. Rath und Hof-Gerichs-Assessor in Hannover, erster Syndicus der Stadt Hildesheim, und Director des Consistorii, ist zu Wonsiedel, einer der 6 Haupt-Städte im Burggrafthum Nürnberg, Oberländischen Theils im Jahr 1694 den 10 Mertz gebohren. Sein Herr Vater war D. Johann Georg Pertsch, damaliger Superintendent zu Wonsiedel, seine Frau Mutter aber eine gebohrne Lindeisin. In seiner Jugend ward er zwar in die öffentliche Schule zu Wonsiedel geschickt, aber auch zu Hause von besondern Lehr-Meistern unterrichtet. Diese waren so wohl als die öffentlichen sonst gute Leute, aber es fehlete ihnen an der gehörigen Deutlichkeit und Munterkeit bey der Unterweisung. Als sein Hr. Vater dieses merckte, unterrichtete er ihn selbst bey Neben-Stunden, und hat er daher demselben das meiste zu dancken. Im Jahr 1704 kam sein Hr. Vater nach Gera als Consistorial-Rath und Superintendent, und er solcher gestalt in dasiges Gymnasium. Der daran stehende dritte College Hitzschold hatte die Gabe deutlich und aufgeweckt zu unterrichten, bey welchem er auch die besten Grund-Sätze begriffen. Der dasige Rector Hr. Georg Ludewig Goldner hat ihm sonderlich zu einer guten Schreib-Art geschickte Anleitung gegeben. Doch unterließ auch daselbst sein Herr Vater nicht ihm unterweilen nützlichen Unterricht sonderlich von den besten Vortheilen beym studiren mitzutheilen. Dieser hätte ihn gern der Gottesgelahrheit gewiedmet, zumahl da er bey Lesung der heiligen Schrift und bey Anhörung der Predigten ihm immer allerley Einwürffe vorbrachte. Allein er glaubte nicht, daß er sich zu dem geistlichen Stand recht schickte, und befliß sich der Rechts-Gelehrsamkeit. Um Ostern 1713 zog er auf die Universität Halle. Daselbst gerieth er in verraute Freundschafft mit einem Magister, Namens Gladov. Von diesem hat er so wohl in privatissimis als Privat-Collegiis, vornemlich aber in dem Umgange mit demselben vieles begriffen. Ausser dem waren die Herren Geheimen Räthe Thomasius, Böhmer, und Gundling die rechten Männer vor ihn und seinen Geschmack, an die er sich also am meisten hielt. Wiewohl er doch auch Herrn Christian Wolfen und den Hrn. Geheimen Rath Heineccium, welcher letztere damahls eben zu lesen anfieng, gehöret hat. Im Jahr 1715 verließ er Halle und beschloß seine Academische Jahre, nachdem er unter Herrn Böhmers Vorsitz disputiret hatte. Als derselbe 1716 zum ersten mahl Decanus war, nahm er unter ihm im December die Doctor-Würde an. Er wolte seine Disputation über die Frage halten: An Atheismus sit crimen? Herr Böhmer aber wiederrieth es, und schlug ihm zwey Materien vor, nemlich von den geistlichen Lehnen, und von den Rechten der Kirch-Höfe. Er erwählte davon die letztere. Damit aber die Disputation nicht zu groß würde, nahm er nur ein Stück und disputirte: Von dem Rechte einen Kirchhof anzulegen. Hierauf fieng er an klagenden Partheyen vor Gerichte zu Gera zu dienen, da er sich vorher immer in der Kirchen-Historie am meisten umgesehen, und ward unter die Zahl der Regierungs-Advocaten aufgenommen. Da sein Herr Vater 1718 starb, hinterließ er wegen seiner Gütigkeit, nach welcher er sich vor andere verschiedentlich verbürget hatte, allerley Weiterungen, welche der Herr Hof-Rath zu heben suchte. Im Jahr 1719 gieng er von Gera nach Bareuth, woselbst er ebenfalls unter die Regierungs-Advocaten aufgenommen ward, und alsobald einen solchen Zulauff hatte, daß er sich 1720 im Stande sahe, seine jetzige Frau, eine Tochter des seel. Herrn Rothens, eines vornehmen Kauff- und Handelsmanns zu Gera und Enckelin des berühmten Geraischen Rectoris Köbers, zu heyrathen, und sich also dieselbe im November zu Gera antrauen ließ. Diese Ehe ist zwar ohne Kinder, aber auf andere Weise desto vergnügter. Im Jahr 1722 ward er von des Hochs. Bareuthischen Marggrafs Georg Wilhelms Durchl. zu Dero Proceß-Rath ernannt, und 1726 ward ihm die erste ledig werdende Hof-Raths-Stelle versprochen. Allein in eben diesem Jahre starb dieser Fürst, er nahm seinen Abschied und trat auf die Seite der Allodial-Erben. Er machte also der von dem hochsel. Herrn hinterlassenen Printzeßin Tochter, welcher er als Hof-Rath zugeordnet war, ihre Forderungen aus, und brachte sie in Richtigkeit. Ihro jetzt regierende Hochfürstl. Durchl. zu Brandenburg-Bareuth gaben ihm die Bestättigung als Hof- und Justitien-Rath. Er hielt aber vor rathsamer seine Zeit auf Academien zu zubringen. Er begab sich also 1728 nach Jena, machte um Michaelis seine Vorlesungen, zu deren Haltung er sich das Recht daselbst erwarb, durch ein gedrucktes Programma kund, und laß mit starckem Zulauff der daselbst Studirenden. Im Jahr 1729 wurde er daselbst ordentlicher Hof-

Hof-Gerichts-Advocat, bey welcher Stelle der Rang mit den Professoren der Philosophie nach dem Alter abwechselt. Als im Jahr 1732 in Hildesheim das Syndicat erlediget worden, suchte die in viele beschwerliche und wichtige Processe verwickelte Obrigkeit dieser Stadt einen Mann, der so fleißig als geschickt wäre ihr Recht zu vertheidigen. Und hierzu ward der Herr Hoffrath Pertsch in Jena vor andern vorgeschlagen. Man berief ihn also unter ansehnlicher Vermehrung des vorigen Gehalts dahin. Er hat in dieser Zeit, die so vielfältig angefochtenen Rechte der Stadt mit einem feurigen Muthe und unermüdeten Eyfer vertheidiget. Auswärtige kennen seine scharffe Feder; aber die Hildesheimer wissen auch von der Hurtigkeit derselben viel zu rühmen: welches um so viel weniger zu verwundern, wenn man bedencket theils sein Temperament, theils daß er eine schöne Erkänntniß der Rechte allemal mit der Ausübung verknüpffet habe. Seinem Temperamente nach ist er, wie sein Lehrmeister, Thomasius, ein Sanguineo-cholericus. Dahero kommts, daß die Liebe zur Bequemlichkeit der Begierde seine Pflicht in acht zu nehmen und der Arbeitsamkeit weichen muß. Daher kommts, daß er anfangs hitzig, gegen seine Gegner ungescheut. Er hat in Hildesheim sehr viele Arbeit: verfäumet aber doch auch andere Wissenschaften nicht. Unter denselben werden die Kirchen-Rechte und die Kirchen-Historie, wo nicht seine vornehmsten und die darinn er am stärcksten, doch seine liebsten und angenehmsten seyn; ob er sich gleich durch die darinn herausgegebenen Schriften bey vielen die meiste Feindschaft gemacht hat. Sein Vortrag ist nach Heineccii Rath eingerichtet. Sonst ist es ihm überaus wohl gelungen. Denn ohngeachtet er vom Anfange her ihm selbst seinen Unterhalt schaffen müssen, hat es ihm doch nie an einem Guten gefehlet, sondern er hat viel mehr im Zeitlichen immer zugenommen. Noch im 1733 Jahr ward er im Jenner zum Königl. Groß-Britann. und Churf. Braunschweig. Lüneb. Rath und Hof-Gerichts-Assessor zu Hannover erkläret und eingeführet, welche letztere Stelle er auch von Haus aus verwaltet, aber im Jahre 1737 wieder resigniret: worauf er im Jahr 1738 von Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Wolffenbüttel, als Ordentlicher Assessor in das Hof-Gerichte aufgenommen worden, solches von Haus aus zu besuchen. Von ihm sind folgende Schriften heraus kommen:

1. Diss. de involucris Simoniæ detectis, unter Böhmers Vorsitz, Halle 1715. Hieraus erwuchs nachmals die
2. Comment. de Simoniæ crimine, Halle 1719. 4. 2 Alph. mit Böhmers Vorrede de intentione Patrum circa hanc doctrinam. Er, Hr. Pertsch, will darinnen behaupten, daß nach Simon, dem Zauberer, eigentlich kein Crimen Simoniacum in der Welt gewesen, sondern das crimen ambitus ecclesiastici mit diesem Namen belegt, und dadurch viel Unheil gestiftet worden. Er erzählt zugleich die Historie dieser Lehre durch alle Jahrhunderte. Siehe abgesonderte Bibliotheck IX Stück p. 805. ff. XII Stück p. 1117. ff. *Journal des Sav.* 1720. Mars. Man war darinnen mit der Meynung desselben übel zufrieden und beschuldigte ihn in dieser Sache einer petitionis principii. Seine Antwort darauf ist in der Vorrede vor dem Rechte des Kirchen-Bannes zu finden. Herr Geh. Rath Böhmer schreibt davon in Jure eccles. Prot. L. V. Tit. 3. §. 1. p. 654. mit vielem Ruhme.
3. Diss. inaug. de iure erigendi Cœmeterium, unter Böhmers Vorsitz, Halle 1716.
4. Recht des Kirchen-Bannes, Halle in 4. 1721. 2 Alph. 14 Bogen; um die Hälfte vermehrter 1738.
5. Recht der Beicht-Stühle, Halle in 4. 1721. 2 Alph. 7 Bogen. Hr. Thomasius leget diesen beyden Tractaten und dem Buche von der Simonie in den Juristischen Händeln T. IV. p. 208 und in Hist. Content. int. Imp. et Sacerd. p. 671. f. viel Lob bey. Hingegen ist in den fortgesetzten Sammlungen von A. u. N. 1721. p. 615 und 816. u. f. vieles dagegen erinnert worden: Aber er hat in der Vorrede zu seiner Kirchen-Historie sich zu vertheidigen versprochen. Noch andere Urtheile sind eben so bekannt, als daß der Herr Hof-Rath darinn den Kirchen-Bann so wol als den Beicht-Stuhl bestritten. Die übrigen mit eingestreueten neuen Meynungen aber alle anzuführen, leidet der Raum nicht. Dieses Werck kam Wolfenbüttel 1738. in 4. zum zweyten mal um die Hälfte vermehrter heraus.
6. Programma Invit. de modo legendi, ad lectiones et gratuitas et privatas, Jene 1728.
7. Diss. de divisione operarum in determinatas et indeterminatas, Jene 1731.
8. Elementa iuris Canonici et Protestantium ecclesiastici, Franckf. und Leipz. 1731. in 8. 2 Alph. 10 Bogen. Siehe Deutsche *Acta Erudit.* 171 Theil. *Nova Act. Erud.* 1732. Octobr. p. 462. u. f. woselbst auch einige seiner besondern Meynungen angeführet werden. Die andere vermehrtere Auflage kam im Jahr 1735 zum Vorschein, und soll sie diese Oster-Messe 1741 mit neuen Zusätzen an das Licht treten.
9. Umständlicher Beweis, daß die Protestantische Kirche rechtschaffene Priester habe. Wobey aus denen Alterthümern der Kirche verschiedenes angemercket, und vieles zu besserer Einsicht und Erkänntniß des Kirchen-Staats derer drey ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt, an- und ausgeführet worden, unter dem Namen eines Protestantischen Juristens, Hildesheim 1732. in 4. Kam zu der Zeit heraus, als das Hildesheimische Evangelische Ministerium diesen Satz gegen den damaligen R. Catholischen Dom-Prediger, der ihn angefochten, mündlich und schriftlich vertheidigte. Wider diesen Beweis haben die Jesuiten folgende Schrift heraus gegeben: Kron der Weisheit, des anmaßlich hochgelehrten Lutherischen grossen Manns und Doctors *N. N.* Zwar war diese Schrift eigentlich der Arbeit

des Herrn Superintendentens Reimann entgegen gesetzet, welcher Namens des Ministerii zu Hildesheim in 5½ Bogen unter folgendem Titel etwas geschrieben: **Historische und theologische Untersuchung der Frage: Ob ein Priester nothwendig von einem Bischoffe müsse consecriret und geweyhet werden? auf Veranlassung eines ungelehrten Jesuiten zu Pappier gebracht.** Allein in dem Anhange wolte man auch den Herrn Pertsch widerlegen. Er ließ dagegen seine Antwort unter folgendem Titel ausgehen:

10. Kurtze Anmerckungen über die der Krone der Weisheit angeführte Reflexion, den Beweiß eines Protestantischen Juristens, daß die Protestantische Kirche rechtschaffene Priester habe, betreffend. Herausgegeben von einem Candidato Theologiæ. 1733. Hierauf trate auf Seiten der Jesuiten an das Licht: **Antwort eines Catholischen Philosophi, auf die von einem Protestantischen Herrn *Candidato Theologiæ* herausgegebene Anmerckungen, über eines Catholischen Priesters Reflexion.** Diese in einem eintzigen Bogen bestehende Antwort, fertigte Herr Pertsch in zweyen Bogen unter folgendem Tittel ab:

11. Remarqves über die Antwort eines catholischen Philosophi, betreffend die Gültigkeit des Protestantischen Priesterthums, abgefasset von einem Liebhaber der Critique. Damit war der Streit geendiget.

12. Einige Deductionen vor die Stadt Hildesheim. Selbige sind folgende:

a) Repræsentatio statvs causæ in Sachen Herrn Abt und Convent des Klosters ad St. Michaelem zu Hildesheim, wider Herrn Burgermeister und Rath daselbst, puncto citationis ad videndum repeti jura antiqua, seque restitui juxta recessum Brunsuicensem, worinnen die Nichtigkeit der klösterlichen Zusprüche, hingegen die in jure et facto vorwaltende Gerechtigkeit der Stadt Hildesheim gezeiget wird 1733.

b) Kurtze Geschichts-Erzehlung, auf was Weise die Stadt Hildesheim nothgedrungen worden, gegen und wider die Hochstiftische Hildesheimische Regierung, Amt Steuerwald, ingleichen Kloster ad St. Michaelem, bey dem Hochpreißlichen Kayserl. Cammer-Gericht Klage zu erheben; woraus jedermann erkennen kan, was vor eine Jurisprudenz und modus procedendi gegen gedachte Stadt Hildesheim von der Hochstiftischen Regierung, Amt Steuerwald und die sich hinter solche stecken, gebraucht wird. 1733.

c) In jure et facto gegründete. Deduction, super jure indicendi collectas ordinarias et extraordinarias, worinnen gezeiget wird, daß alle in der Riege der Stadt Hildesheim, auf der so genannten Bürgerey in dingpflichtigen Häusern wohnende Personen, also auch alle Bischöfliche und Dom-Capitulansche Bediente ordentliche Steuern und Abgaben, dem Magistrat zu entrichten verbunden, und keine Exemtion oder Immunität vorschützen können; es wäre denn, daß sie von dem Magistrat befreyet worden. 1734.

d) Kurtze Abhandlung von dem Ursprung und Eigenschaften der so genannten Jurium stolæ, nebst einer umständlichen Erzehlung, was vor unbefugte Klage Herr Abt und Convent des Klosters ad St. Michaelem binnen Hildesheim, wider Hrn. Burgermeister und Rath daselbst, bey dem Hochpreißl. Kayserl. Reichs-Hofrath erhoben. 1734.

e) Abdrucke unterthänigsten und gehorsamsten Berichts und Vorstellungs-Schreiben an Ihro Churfürstl. Durchl. Clement August, Ertz-Bischoffen und Chur-Fürsten zu Cölln, als Bischoffen zu Hildesheim, über die Bewandniß des der Stadt zustehenden Juris collectandi.

f) Rechtliche Behauptung der ab Seiten H. Burgermeister u. Rath der Stadt Hildesheim vorhero zum Druck beförderten kurtzen Abhandlung von dem Ursprung und Eigenschaft der Jurium stolæ, entgegen gesetzt der also genannten wahrhaften Vorstellung der Sache Klosters ad St. Michaelem zu Hildesheim, wider den Magistrat daselbst in puncto jurium stolæ, Hildesheim 1737 in Fol.

g) Anderweite rechtliche Prüfung derjenigen Gründe, kraft welcher die in denen Stöckheimischen Lehen-Briefen nicht ausgedruckte, bey dem Gut Limmer aber bisher gebrauchte Stücke, für Lehen gehalten werden wollen, ab Seiten der ehemaligen Frau Wittbe von Stöckheim, jetzigen Freyfrau von Söhlenthal wider den Herrn Anwald Churfürstl. Braunschweigische Lehn-Cammer, denn Frau von Kamechen in Vormundschaft ihres Herrn Sohn.

h) Nöthige Information in Sachen Hrn. Bodo Christoph Aschen von Oberg, wider dessen Frau Mutter, Frau Hedwig Louisa von Oberg.

i) Rechtliche Behauptung, daß in dem von Weyland Hrn. Jobst Aschen von Oberg, vor die Obergische Familie gestiffteten Stamm-Güther vorjetzt beyde Söhne Weyl. Hrn. Raban Heinrich von Oberg, zugleich die Ertzfolge haben.

k) Species facti in Sachen des Stifts und Klosters Rhadisch im Mähren, contra Burgermeister und Rath der Stadt Hildesheim.

l) Kurtze Geschichts-Erzehlung, was es mit der von Weyl. Hrn. Hilmer, Jacob und Levin Friedrich, Gebrüdern von Oberg im Jahr 1648, gegen Hrn. Burgermeister und Rath alter Stadt Hildesheim angestellter Revocatorien-Klage wegen des Bavenstedischen Zehenden vor eine Beschaffenheit habe. 1739.

m) Be-

m) Beleuchtung einiger Sätze, welche ob Seiten derer Herrn von Oberg in der Widerlegung der Stadt Hildesheimischen kurtzen Geschichts-Erzehlung, betreffend die von Weyland Hrn. Hilmer, Jacob und Levin Friedrich Gebrüdern von Oberg angestellten Revocatorien-Klage, wegen des Bavenstedtischen Zehenden, in öffentlichen Druck geäussert worden, wobey auch der erste Syndicus der Stadt Hildesheim, die gegen ihn eingemischte herbe Lästerungen und Verläumdungen, gehörig ahndet u. ablöhnet, 1739.

13. Desgleichen hat er die neue Auflage von der Assertione Libertatis civitatis Hildesiensis, 1732 besorget.

14. Versuch einer Kirchen-Historie, so fern solche als eine Einleitung zu gründlicher Erlernung der geistlichen Rechtsgelahrheit kan angesehen werden.

I Jahrhundert, Leipzig 1736 in 4.
II Jahrhundert, ebend. 1737.
III Jahrhundert, Wolffenb. 1738.
IV Jahrhundert, ebend. 1739.

Das 5 und 6 Jahrhundert dürffte wohl in diesem 1741 Jahre an das Licht treten.

15. Gründliche Vertheidigung der Lehre von der Macht Sünde zu vergeben, daß solche unter diejenige ausserordentliche Gnaden-Gaben zu rechnen sey, welche denen Aposteln von Christo mitgetheilet, auch von ihnen allein ausgeübet worden, 1740. Ist eine Antwort auf die gegen sein Recht der Beichtstühle herausgegebenen Stricturen.

Er hat auch zum Druck befördert

a) Johann Grevens Tribunal Reformatum s. saniorem viam Processus criminalis &c. Wolffenbüttel 1737 in 8.

b) Johann Georg Pertschens, seines Hrn. Vaters, Rede am 24 August 1717, da der Grund-Stein auf dem so genannten Niclas-Berg in der Stadt Gera, zu einer neuen Kirche zu St. Salvator genannt, geleget worden.

Sein Leben hat der berühmte Herr Pertsch selbst am besten und natürlichsten in der Vorrede zu dem ersten Jahrhunderte seiner Kirchen-Historie abgeschildert: dargegen aber der Verfasser des Hamburgischen Correspondentens eins und das andere zu erinnern gehabt. Was Herr Stolle von ihm urtheilet, kan man in seinen Anmerckungen über Heumanns Conspect. Histor. Litter. p. 793. u. f. lesen. Göttens itztlebendes gelehrtes Europa, I Th. p. 777. u. ff. Mosers Lexicon der Rechtsgelehrten. Jenichens Leben und Schrifften der Rechtsgelehrten. Handschr. Nachrichten.

Pertuchius (Justinus) von Tennstädt, war der Philosophie Magister und Rector der Chur-Sächsischen Land-Schule Pforte, lebte 1612, und schrieb Chronicon Portense, Leipzig 1612 in 4. Königs biblioth. vetus & nova.

Pertuis, eine Stadt in der Diöces von Aix, an der Durance gelegen, 4 Meilen von Aix gegen Nord-Ost. Es ist hier ein grosser Handel mit Korn, welches man von da nach Aix und Marseille verführt. Die Abtey von Mont-Mayor bey Arles gelegen, hatte vorzeiten diese Stadt und Gebiet von den alten Grafen in Provence geschenckt bekommen, auch da sich die Grafen von Forcalquier deren anmassen wolten, ihr habendes Recht mit Nachdruck verfochten. Aber seit dem der letzten Erbschafft an die neuern Grafen von Provence, und folglich an die Könige von Franckreich selbst gediehen, haben sich die Aebte mit der Hälffte der ordentlichen Gerichts-Herrlichkeit begnügen müssen. Diese Stadt hat Sitz unter den Ständen der Provintz.

Pertuis, Pertus, *Le Col de Pertuis*, Lat. *Pertusæ fauces*, ist ein fester Paß über das Pyrenäische Gebürge, zwischen Roußillon und Catalonien. Er hieß vor dem *ad Pyrenæum*, *Trophæa Pompeji*, und schiede das Narbonensische und Tarraconensische Gallien von einander.

PERTUISANE, siehe Partisane, im XXVI Bande p. 1070.

PERTUIS D'ANTIOCHE, Meer-Enge, siehe *Antioche le Pertuis*, im II Bande p. 575.

PERTUIS BRETON, Meer-Enge, siehe *Breton* (*Le Pertuis de*) im IV Bande p. 1321.

Pertunda, eine Göttin derer Römer, welche glücklichen Succeß verleihen solte, wenn Braut und Bräutigam mit einander zu Bette giengen. Augustin de Civ. Dei L. VI. c. 9. Arnobius beym Coqueus übern Augustin l. c. L. IV. c. 11. Tomasinus de Donar. c. 14. Meursius de Puerper. c. 1. Rippingius 4. 2. 4. Pitiscus II. 414. Siehe auch den Artickel; Partunda, im XXVI Bande p. 1079.

Pertus, Paß, siehe Pertuis.

Pertusa, eine Stadt in dem eigentlich so genannten Africa. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. II. L. IV. c. 5. §. 71.

PERTUSÆ FAUCES, siehe Pertuis.

Pertusati (Graf von) Kayserl. General-Feld-Wachtmeister zu Pferde, hat in dieser hohen Bedienung im Jahr 1739 dem Feldzuge der Kayserlichen in Hungarn beygewohnet. Ranffts Geneal. Historische Nachrichten p. 564.

Pertuys, siehe Pertuis.

Peru, Lat. *Perua*, *Peruvia*, *Peruanum Regnum*, ein Land oder Königreich in Süd-America, so anjetzo unter der Kron Spanien stehet, welche einen Vice-König und viel Bischöffliche Städte daselbst haben. Den Namen hat es vom Fluß Pero, der fast mitten durchs Land flüsset. Nach andern hat es den Namen auf eine lächerliche Art bekommen. Denn ein Spanier fragte einen Indianer, wie das hiesse? darauf hätte er antworten sollen: Tabantisvio, denn so hieß das Land vor diesem: aus Unverstand aber nannte er seinen eigenen Namen Peru davor, und dabey ist es nach diesem geblieben. Es erstrecket sich in der Länge auf 600 Meilen längst dem stillen Meere; die Breite aber träget nicht mehr als 120 Meilen aus. Man wird also nicht viel fehlen, wenn man sagt, daß Peru 1000 Deutsche Meilen in seinem Umkreise hat. Dieses Land giebt den Namen *Peruviana* dem gantzen südlichen America, welches Castilla de Oro, Popajan, Peru, Chica, Chili und Brasilien in sich begreifft. Es liegt fast zwischen dem æqua-

rore und dem tropico capricorni, hat das Reich Chili, Paraguay, und Tucumanien gegen Mittag, das stille Meer gegen Abend, Popajan gegen Mitternacht, und die Berge Las Cordilleras sammt dem unbekannten Lande gegen Morgen. Einige unterscheiden Peru in das obere und niedere, oder in das gebürgigte und am Meer gelegene. Andere aber folgen der Eintheilung der Spanier, welche es in 3 præfecturas oder Gouvernements unterschieden haben. Solche heissen la Audiencia de los Reyes, la Audiencia de Quiro, und la Audiencia de los Charcas oder de la Plata. Die darinnen befindlichen Städte sind Cusco, so vor diesem die Hauptstadt war, Los Reyes oder Lima, so anjetzo der vornehmste Ort darinnen ist, la Plata, Arequipa, Arica, Quito, Potosi, Puerto, Viejo, la Paz, St. Francesco de Quito, St. Michael, Guamanga, St. Crux de la Sierra, Guancabilica, St. Jago de Juayaquil, ꝛc. Die Einwohner dieses Landes nenneten ihre Könige Yncas (Inga oder Inca) d. i. Könige oder Kayser, und um ihnen desto mehr Ehre anzuthun, Capac Yncas, d. i. die einigen oder prächtigen Könige. Desgleichen wurde ihnen auch der Name Yatip-Chutim gegeben, welcher so viel heisset als ein Sohn der Sonne, denn sie wolten ihr Geschlecht von der Sonne herführen, die sie als eine Gottheit verehrten. Die Königlichen Kinder männlichen Geschlechts, wurden auch Yncas, und die Grandes des Königreichs Curacas genennet. **Franciscus Pizarro**, ein Spanier, entdeckte es 1525, nahm von der damals zwischen 2 Brüdern schwebenden Uneinigkeit Gelegenheit, sich Meister davon zu machen, und ließ den König **Atabalipa** wider gegebenes Wort stranguliren. Die unersättliche Gold-Begierde bewog die Spanier die armen Indianer auf eine barbarische Weise hinzurichten. Allein **Pizarro** bekam seine Strafe dafür. Die Einwohner in Peru waren ein wohlgesittetes Volck, beteten die Sonne an, und glaubten, daß noch ein höherer Gott wäre, welchen sie **Pachacamac** nenneten. Peru ist sehr fruchtbar und reich, beydes an Früchten und Gold-Bergwercken, siehe **Bergwerck**. Von dem Ursprung und Nachfolge der Könige in Peru hat man viel Fabeln, als z. E. daß sie von der Sonne herstammen sollen, wovon **Garcillasso de la Vega** gedencket. Alle Scribenten aber stimmen in folgendem überein:

1. Daß der erste König in Peru **Ynca Manco Capac** gewesen. Dieser erbauete die Stadt Cusco, ohngefehr 400 Jahr vor der Spanier Ankufft, das ist um das Jahr 1126.
2. Der andere König war **Simhi-Rocha, Manca Capacs** Sohn. Wie lange er regieret habe, ist ungewiß. So viel aber weiß man, daß er die Gräntzen dieses Königreichs in Collao bis an Chuncara erweitert hat.
3. **Lioque-Yupanqui** folgte seinem Vater, machte neue Vortheile und erbauete die Stadt Pucara.
4. **Mayta-Capac**, der Sohn des vorigen, eroberte gleichfalls neue Provintzen.

5. **Capac Yupanci** folgte seinem Vater, dessen ältester Sohn er war, erweiterte gleichfalls die Gräntzen seines Reichs, und hinterließ zum Cron-Erben seinen ältesten Sohn.
6. **Ynca Rocha** erhielt gleicher gestalt unterschiedliche Siege über seine Nachbarn, die er unter seine Bothmäßigkeit brachte.
7. **Jauhac-Huacac**, regierte nach seinem Vater, that aber keine grosse Thaten, wurde durch eine böse Weissagung erschröcket, und machte seinem Bruder **Mayta** zum General von seiner Armee, welcher unterschiedliche Völcker bezwang, und unter das Königreich Peru brachte.
8. **Vira-Cocha** zwang seinen Vater die Crone abzulegen, und bestieg selbst den Thron, demüthigte diejenigen, welche wider ihn rebellirten, und ließ viel herrliche Gebäude aufführen.
9. **Pachacatec-Ynca** folgte seinem Vater, und erweiterte seiner Vorfahren Eroberungen.
10. **Ynca-Yupanqui**, regierte nach seinem Vater, brachte einige neue Provintzen zu seinem Reich, und hinterließ seinen Sohn zum Cron-Erben.
11. **Yupac-Ynca-Yupanqui** verrichtete viel tapffere Thaten, und hinterließ die Crone seinem Sohne.
12. **Huagna-Capac** brachte das Volck von Quinto unter sich, nebst verschiedenen andern Provintzen, theilte das Reich, und gab das Königreich Quito seinem Sohn **Atahualpa** oder **Atabalipa**, das übrige Theil aber seinem ältesten Sohn **Huascar**.
13. **Atahualpa** und **Huascar** regierten beyderseits ein jeder in seinem Königreich 4 oder 5 Jahr lang in grosser Ruhe. Allein der Neid erregte endlich eine Uneinigkeit unter ihnen. Denn nachdem es dem **Huascar** gereuet, daß er seinem Bruder ein so groß Theil des Königreichs überlassen, schickte er einen Abgesandten zu ihm, und begehrte von ihm, daß er sich vor seinen Vasallen erkennen solte. **Atahualpa** stellte sich, als wenn er darein willigte, und erklärte sich, daß er zu seinem Bruder kommen und ihm huldigen, aber auch zugleich seinem Vater ein Leich-Begängniß zu Cusco halten, und mit grosser Pracht dahin gehen wolte. Dieses ließ ihm **Huascar** zu. Allein mittlerweile brachte dieser listige Herr seine besten Soldaten aus allen seinen Provintzen zusammen, und gieng damit nach Cusco zu, überfiel unvermuthet den **Huascar** und erhielt also leicht den Sieg in einer Schlacht, nahe bey ermeldter Stadt. Dieses Sieges bediente er sich zu Ausübung vieler Grausamkeit. Denn er ermordete alle Fürsten des Königl. Geblüts durch allerley Todes-Arten, und endlich auch seinen Bruder **Huascar**, welcher ersäufft wurde. Dieses geschahe zu der Zeit, da die Spanier in sein Reich gekommen waren, welche bald seine Grausamkeit strafften, da sie ihn so wohl

wohl seines Königreichs, als auch im May 1533 seines Lebens beraubten. Hierauf krönte Pizarro, der Gouverneur von diesen eroberten Landschaften, entweder zum Spott, oder um anderer Ursache willen, **Toparpa**, den Sohn des verstorbenen **Atahualpa**, zum König von Peru, und ließ ihn durch die Grossen des Königreichs mit den gewöhnlichen Ceremonien ausruffen. Allein im folgenden Jahr setzte er an dessen Stelle den **Mango**, einen Sohn **Guaynacapa** oder **Huanay-Capac**, als den rechten Erben des Königreichs. Nachdem aber **Pizarro** und **Almagro** 2 Partheyen gemacht hatten, hielte es **Mango** mit **Almagro**, verließ ihn aber nachgehends, und flohe in eine Provintz, 20 Meilen von Cusco. Die Spanier führten einige Jahr lang unter sich selbst Krieg. **Almagro** wurde öffentlich hingerichtet, und **Franciscus Pizarro** von denen, welche es mit **Almagro** Parthey hielten, in der Stadt Lima getödtet. Im Jahr 1542 wurde **Vaca de Castro** von dem Könige in Spanien hieher geschicket, welcher nach Antretung des Gouvernements dem jungen **Almagro** eine Schlacht lieferte, und ihn 1545 tödtete. Nach ihm sandte der König den **Blasco Nunnez Vela** zum Vice-König hieher; allein dieser wurde von **Gonzales Pizarro** Armee geschlagen, und 1546 von einem Negro ermordet. Hierauf kam **Pedro de la Gasca** dem **Blasco Nunnez** zu folgen, und hatte das Glück, daß er **Pizarro** überwand, welchen er hernach als einen Ubelthäter in Guaynanima hinrichten ließ. Solcher gestalt verlohren die Pizarros nebst ihrem Leben das Gouvernement von allen diesen Landschaften, welche sie für den König von Spanien erobert hatten, und **Pedro de la Gasca** blieb Vice-König darinnen. Was die Königlichen Gebäude dieses Landes betrifft, so haben die alten Könige in Peru an verschiedenen Orten ihres Reichs sehr kostbare Gebäude aufführen lassen. Der vornehmste Tempel der Sonne und der Pallast der Yncas von Cusco waren gantz unvergleichlich, wie denn die Mauren und Wände von beyden mit Gold überzogen, und mit vielen schönen Figuren von Menschen und allerley Thieren gezieret waren. Der Königliche Thron, welchen sie Tiana nenneten, war gantz von gediegenem Golde gemacht, und stund auf einem güldenen Grund. Alle Gefässe des Pallasts waren von Gold oder Silber, wie denn auch die Könige von diesem Metalle unterschiedliche Gattungen von Thieren, Pflantzen und Bäumen mit ihren Zweigen, Blüthen und Früchten machen liessen. Die Historien-Schreiber melden, daß alle diese Schätze, oder doch der gröste Theil davon, von den Indianern, nachdem **Pizarro** ihren König **Atahualpa** oder **Atabaliba** gefangen bekommen, an heimliche Oerter verborgen worden, so daß noch bis auf diesen Tag, ungeachtet man viel Mühe angewandt zu suchen, nichts oder sehr wenig davon gefunden werden kan. Das Bild der Sonne, bey ihnen Inti genannt, welches, wie man die Sonne insgemein zu mahlen pflegt, mit ihren Strahlen gantz von Gold gemacht gewesen, soll ein Spanier gefunden, und in einer Nacht in Würffeln verspielet haben. Gedächter Sonnen-Tempel stehet

noch bis auf den heutigen Tag, und ist ein Stück von dem Closter St. **Dominici**. Nahe bey diesem Haupt-Tempel waren 4 andere, unter welchen der erstere dem Monden, als der Schwester und dem Weibe der Sonne, so von ihnen **Quilla** genennet wird, gewidmet war, dessen Wände und Thüren mit Silber überzogen waren. Der andere war dem Planeten **Venus**, welchen die Einwohner Chasca nenneten, gewidmet, und hatte gleichfalls mit Silber überzogene Wände. Der dritte war dem Donner und dem Blitz gewidmet, so von ihnen **Yapa** genennet wurde. Der vierdte war dem Regenbogen, **Cuychu** genannt, zu Ehren erbauet, und inwendig allenthalben mit Gold geschmückt. Nahe bey diesem Tempel war das Haus der Priester, welche allesamt aus Königlichem Geblüt waren. Es waren noch unterschiedene andere Tempel in verschiedenen Provintzen, die fast auf eben solche Weise gebauet, und der Sonne gewidmet waren. Jedoch waren sie nicht so prächtig, als der zu Cusco, ausgenommen ein gewisser Tempel in einer Insel auf dem See Ytmaca, welcher überaus schön und prächtig war. Allhier hatten die Yncas einen ungemeinen grossen Schatz verborgen. Dieser Tempel war der älteste in gantz Peru, aus welchem die Indianer etwas sonderliches machten, weil sie glaubten, daß ihre ersten Könige in dieser Insul gebohren wären. Was der Peruvianer ihre Religion anbelangt, so verehrten sie nichts als allein die Sonne göttlich, als den Diener des grossen Gottes. Die andern Gottheiten hielten sie vor geringer als diese. Vor den höchsten Gott hatten sie in dem gantzen Reich nur einen Tempel. Sie wusten auch etwas von der Seelen Unsterblichkeit, Himmel und Hölle, Belohnungen und Bestraffungen in der andern Welt. Sie opfferten derselben allerley Thiere, und insonderheit Schafe, gleichwie auch eine gewisse Art von Korn und flüssender Materie. Nächst diesem widmeten sie auch gewisse Jungfrauen in dem 8 Jahre ihres Alters, welche sie in gewisse zu ihrer Wohnung bestimmte Oerter einschlossen, von wannen sie nicht heraus gehen durften, auch nicht einmal in den Tempel. Sie lebten in steter Jungfrauschaft, verfertigten in dieser ihrer Einsamkeit gewisse Zeuge zu des Königes und der Königin Kleidern, und bereiteten das Brodt und Getränckе zu den solennen Opffern zu. Sie waren fast alle aus Königlichem Geblüte. Es waren auch Klöster in den andern Städten des Königreichs, worinnen die schönsten Töchter der Curacas oder grossen Herren und andern hohen Standes-Personen erhalten wurden. Allein diese Jungfrauen waren nicht der Sonne gewidmet, und hielten auch keine Keuschheit, sondern dienten vielmehr dem Könige zu Concubinen, als welcher sie aus dem Kloster heraus kommen hieß, wenn es ihm gefiel. Hierauf aber giengen sie nicht wieder hinein, sondern dienten der Königin, oder wurden wieder zu den ihrigen geschickt. Wenn eine von dergleichen für den König bestimmten Jungfrauen sich schänden ließ, befahl das Gesetz, sie lebendig zu begraben, und dem, der sie geschändet hatte, zu stranguliren. Von dem Fest der Sonne, siehe

Raymi. Was die Weltweißheit oder Studien der Peruvianer betrifft, so waren die vornehmsten, welche sie zu treiben pflegten, die Astrologie, Geographie, Geometrie und Artzney-Kunst. Die Sternseher beobachten nur 3 Planeten, als die Sonne, den Mond und die Venus. An statt der Sonnen-Uhren gebrauchten sie sich kleiner Säulen, woran sie Linien zogen, um die solstitia und æquinoctia zu bemercken. Sie beobachteten auch die Sonn- und Monden-Finsternisse, erkannten aber nicht deren wahre Ursachen, und erzählten viel lächerliche Dinge davon, z. E. daß die Sonne ihr Angesicht verbürge, weil sie zornig über sie wäre, daß der Mond kranck wäre, und daß wenn er gäntzlich verfinstert werden solte, sie sich befürchteten, daß er herabfallen, und alle Menschen in Stücken zerschlagen möchte. Ihre Monate rechneten sie nach dem Mond, und unterschieden sie in 4 Theile. Sie fiengen ihr Jahr anfänglich im Jenner an; allein ihr 9ter König Pachacatec verordnete, daß es im Decemb. anfangen solte. Ihre Artzney-Kunst war sehr leicht; gestalt sie fast nichts mehr als das Aderlassen gebrauchten, und durch einige Kräuter, deren Tugenden ihnen genugsam bekannt waren, den Leib purgireten. Vor der Ankunft der Spanier gebrauchten sie sich keiner Schrift, sondern an statt dessen einer gewissen Art von groben Figuren oder Bildern, als z. E. der Mexiquanes oder Quipes. Diese Quipes waren eine Art von Register-Büchern aus kleinen Schnüren gemacht, deren Farben und Knoten fast eben dasjenige thaten, was bey uns die 24 Buchstaben des Alphabets, wenn sie auf unterschiedliche Arten zusammen gesetzet werden. Die gelbe Farbe bedeutete Gold, die weisse Silber, die rothe Soldaten, u. s. f. Die Knoten der kleinen Schnüre stellten gleichsam die Worte und Redens-Arten der Sprache vor. Es waren gewisse Bediente darzu bestellet, welche diese Bücher verwahren, und ihren Inhalt erklären musten, wenn es die Noth erforderte. Zu ihrem rechnen bedienten sie sich der Körner ihres Maiz, welche sie fast eben also zusammen und versetzen konnten, als wir mit unsern Zahl-Pfennigen zu thun pflegen, auf welche Weise sie sehr geschwind und ohne Fehl zu rechnen vermochten. Ob dieses Königreich gleich zwischen der Linie und dem tropico capricorni in dem hitzigen Erdstriche liegt, so ist es doch dermassen temperirt, als eines in America seyn kan. Die See-Küste hat niemals einigen Regen noch Wind als von Süden, welcher den Einwohnern gesund und angenehm ist. Sie hat weder Donner, noch Hagel, noch Schnee. Hiernächst kommt das gebürgigte Land, welches kühler als die See-Küste und vielerley Wetter unterworffen ist. Der dritte Theil des Königreichs, Andes genannt, ist sehr kalt, stetigem Regen und Schnee unterworffen, aber doch fruchtbar. Dieser Theil von Peru hat vielerley Früchte, Korn und Vieh, und ist mit allen Nothwendigkeiten des menschlichen Lebens überflüßig versehen. Ehe die Spanier dieses Königreich unter sich brachten, war es durch die Yncas schon ziemlich höflich gemacht worden, als welche den Einwohnern ihre barbarische Sitten und Gebräuche abgewöhnet, und eine ordentliche Regiments-Form eingeführet hatten. Sie hatten keine menschliche Opffer, wie die Mexicaner, und trugen einen Abscheu vor ihrer Gewohnheit, Menschen-Fleisch zu fressen. Ihre Kleider waren entweder von Baumwolle oder Haaren gemacht. Sie waren auch in der Kunst des Spinnens und Webens erfahren, welches insgemein die Männer zu Hause thaten, da immittelst die Weiber des Acker- und Feld-Baues abwarteten, und alle auswärtige Geschäfte verrichteten. Die Einwohner der See-Küste lebten meistentheils unter freyem Himmel, unter schattigten Bäumen, oder auch in Häusern, so nur mit Binsen-Decken oder ein wenig Erde bedeckt waren, weil es daselbst niemals regnet. Die Einwohner der Gebürge lebten in Häusern, so mit Turf gedeckt waren, und übertraffen die übrigen an Fleiß, Hurtigkeit, sinnreichem Verstand und Tapfferkeit. Ihre Weiber waren weiß, gemeiniglich besser gezogen, als die Manns-Personen, und den Männern sehr nützlich, indem sie ihnen gedachter massen in dem Acker- und Feld-Bau halffen. Linschot descr. Amer. Herrera in Americ. Acosta de la Verga hist. des Yncas. Barthol. de las Casas &c. Mariana l. 26. hist. c. 3. Sandoval vida de Carl V. Laet hist. novi orbis. Spondan ad an. 1527. &c.

Peru (das Meer von) Lat. *Mare Peruvignum*, ist ein Theil des Mar del sur, und erstrecket sich längst den Küsten von Peru, von der Linea Æquinoctiali, bis an den Tropicum Capricorni.

PERUA, siehe Peru.

PERUANA ALBA, siehe Mechoaca, im XX Bande, p. 32.

PERUANÆ LENTISCI SIMILIS MOLLE DICTA, *Park.* siehe *Molle*, im XXI Bande, p. 935.

PERUANA LENTISCUS, C. B. siehe *Molle*, im XXI Bande, p. 935.

PERUANA MIRABILIS, heißt die mexicanische Wunderblume, davon zu sehen *Mirabilis Peruviana*, im XXI Bande, p. 416.

PERUANAS MIRABILES, nennet man die mexicanischen Wunderblumen, davon zu sehen *Mirabilis Peruviana*, im XXI Bande, p. 416.

PERVANCHE, siehe Jungrün, im XIV Bande, pag. 712.

Peruaner, die Einwohner des Königreichs Peru, siehe Peru.

Peruanischer Balsam, siehe *Balsamum Peruvianum*, im III Bande, p. 277.

Peruanischer Baum, siehe *Molle*, im XXI Bande, p. 935.

Peruanische Bergwercke. Gantz Peru ist voller Silberbergwercke, also, daß sich die Einwohner daselbst, sonderlich die Spanier, rühmen dürffen, der Boden, worauf sie giengen, sey lauter Gold und Silber. Die vornehmste aller dasigen Goldgruben ist in dem Berge Potosi. Siehe Freziers Reisebeschreibung p. 262.

Peruanische Gifftwurtzel, siehe *Contrayerva*, im VI Bande, p. 1148.

Peruanische Müntze, siehe Müntze (Peruanische) im XXII Bande, p. 508.

Peruanischer Saame, siehe *Chamico*, im V Bande, p. 1976.

Peruanisches Wundkraut, siehe Nicotian, im XXIV Bande, p. 646.

PERUANUM BALSAMUM, siehe *Balsamum Peruvianum*, im III Bande, p. 277.

PERUANUM REGNUM, Königreich, siehe Peru.

Peruccius (Frantz) ein Italiänischer Historicus, Redner und Poet, blühete gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1. Pompe funebri di tutte le nationi del mundo, raccolte dall' istorie sagre e profane, con le figure in rame, Venedig 1639 in Fol.
2. Stato politico del Principe, Verona 1639 in Fol.

Hallervord Bibl. curiosa. Barberini Bibl.

Perucke, siehe Parucke, im XXVI Bande, p. 1092. u. f.

Perveiß, Baronie, siehe Perweys.

PERVENISSE, wird in denen Rechten eigentlich von demjenigen gesagt, was nach Abzug aller deshalber gehabten Unkosten und Abgaben übrig bleibt, und in jemands Eigenthum und Gewalt kommt, und durch dessen Besitz derselbe würcklich reicher geworden. l. 71. ff. de verb. sign. l. 16. §. 1. ff. ad Trebell. l. 164. §. ult. ff. de verb. sign. u. a. Brissonius.

Pervers, ein Dorf in Hennegau, 2 Meilen von Conde, und 4 von Valensin. P. M. R. Dict. Geogr. du Pays-bas.

PERVERSA INGENIA, siehe *Plana Ingenia*.

PERVERSI JUDICES, werden in denen Rechten eigentlich solche Richter genennet, welche sich entweder durch Geschencke und Gaben, oder durch Zorn, Haß, Neid, Feindschafft, Freundschafft, oder andere Affecten verleiten lassen, ihre aufhabende Amts-Pflicht und Gebühriß bey Seite zu setzen und zu verabsäumen. l. 2. C. de act. tribut. Pratejus.

Perves, Baronie, siehe Perweys.

Pervez, Baronie, siehe Perweys.

Perugia, Lat. *Perusia*, oder *Perusa*, *Perusium*, Frantz, *Perouse*, die Haupt-Stadt der Landschafft Perugino im Kirchen-Staat in Italien, nicht weit von der Tyber gelegen, ist eine von denen 12 vornehmsten Städten in Hetrurien, welche die meisten heut zu Tage in Ombria setzen. Sie ist sehr alt, Livius lib. IX. und XII. wie auch ziemlich groß und volckreich, indem über 20000 Seelen darinnen gezählet werden. Es hat eine Citadelle, so Pabst Paul III erbauet, danebst ein Bischoffthum und eine Academie gelehrter Leute. Diese Academie soll 1290 fundiret worden seyn, das Collegium ist gar zierlich aufgeführet, und stehet vor dessen Eingange die Marmorsteinerne Statue Pabst Sixtus V, den Rector tituliret man Prior, und hat sie grosse Privilegien, gleich der alten Constantinopolitanischen. Hentzners Itiner. Ital. p. 396. Middendorp de Academ. Orbis Christi p. 220. u. ff. So viel den Ursprung dieser Stadt betrifft, sind die Scribenten nicht einerley Meynung. Trogus Pompejus meynt, sie sey von denen Achäern erbauet, Appianus, von denen Tyrrhenern. Andere führen ihren Ursprung von Noah her, und geben dabey weiter vor, daß selbige Osorius aus Lydien und Saganus Taracontes, ein General derer Gryphonier, ingleichen Cajus Vibius aus Achaja ansehnlich vermehret haben. Hierauf kamen die Pelasger, als die Stadt Cortona erobert worden, und versahen sie mit noch mehr Gebäuden und einigen Vestungs-Wercken. Die Römer waren lange Meister von dieser Stadt, bis endlich ihre Macht durch die innerlichen Kriege geschwächet und zertheilet worden. Denn als das Triumvirat aufgehoben, und der Cäsar alle Macht allein bekommen, verursachte solches vielen Neid, und veranlassete insonderheit den Bürgermeister Lucium Antonium, daß er sich nach Perugia retirirte, und von dar aus den Cäsar zu beunruhigen suchte. Allein es belagerte dieser den Ort, und brachte solchen durch eine langwürige Blocquade und durch so grossen Hunger endlich zur Ubergabe, daß daher der Perusische Hunger zum Sprichwort worden. Nun verschonte zwar der Uberwinder dieser Stadt, aber ein Soldate, Namens Cestius, legte in seinem eigenen Quartier Feuer an, welches durch den Wind in kurtzem so sehr überhand nahm, daß davon die gantze Stadt eingeäschert wurde, und nichts als der Tempel des Vulcani stehen blieb. Als sie nachgehends durch des Cäsars überreiche Gnade und Freygebigkeit wieder aufgebauet und in noch weit herrlichern Zustand, als zuvor, gesetzet, auch wegen ihres Wohlthäters und neuen Stiffters mit dem Namen, *Perugia Augusta*, beleget worden, kam der König Totilas, und zerstörte sie nach siebenjähriger Belagerung, muste sie aber wieder verlassen, als ihn Narsetes, des Kaysers Justiniani General, bey Cagli in die Flucht geschlagen. Nach der Zeit haben sich die Longobarden Meister davon gemacht, welche Carl der Grosse vertrieben, worauf dessen Sohn Ludwig der Fromme in dem 9 Jahrhunderte nebst Perugia auch andere Städte in Hetrurien dem Römischen Stuhl überlassen. Von dieser Zeit an hat die Stadt stets einerley Obrigkeit, ist aber doch öffters erobert worden und hat zu verschiedenen Zeiten sehr viel erlitten, sonderlich in denen Kriegen zwischen den Guelphen und Gibellinen. Frantz Bossi, Bischoff zu Perugia, hat 1575 allhier einen Synodum gehalten. Napoleon Comitoli gab 1600, und der Cardinal Cosmus von Torrez 1632 Ordinationes Synodales allhier heraus. Es hat übrigens diese Stadt, darinnen sich ein zahlreicher Adel befindet, sehr viele zu Kriegs- und Friedens-Zeiten berühmte Männer hervor gebracht, davon Cäsar Alexius ein eigenes Buch de viris illustribus Perusinis betitelt, und aus 2 Theilen bestehend, 1635 und 1652 ans Licht gestellet. An geistlichen und andern öffentlichen Gebäuden werden zu Perugia und in denen Vorstädten gezählet 25 Parochien, 22 Manns- und 19 Nonnen-Klöster, 20 Layen-Brüderschafften, 5 Hospitäle, 2 Montes pietatis, und 3 Collegia, Sapientia vetus, Sapientia Bartolina und Collegium Ordinum. Die Cathedral-Kirche, welche nach alter Gothischer Façon und sehr prächtig erbauet, unterhält 15 Cananicos, deren jeder jährlich 200 Scudi genüsset, einen Archipresbyter,

ter, dessen jährliche Einkunffte 500 Scudi betragen, und einen Archidiaconum, welcher 400 Scudi zum jährlichen Einkommen hat. Das Bißthum ist eines von denen allerältesten, und hat, als der Apostel Petrus den Britium nach Italien, das Evangelium zu predigen, abgeschickt, gleich damahlen seinen eigenen Bischoff bekommen. Die Diöces, darinnen näher 40000 Menschen angetroffen werden, begreifft viele Städte und Dörffer in sich, deren 170 mehr oder weniger sind. Der Bischoff stehet unmittelbar unter dem Pabst, und hat über 2200 Scudi jährliche Tafel-Gelder, welche sich ehedessen noch höher belauffen. So viel annoch die Bischöffe selber anlanget, von denen **Fulvius Mariorellus** und **Pompejus Pellinus** in Perusinis Annalibus geschrieben haben, so verhält sich deren Verzeichniß nachfolgender massen:

1. St. Herculanus I, ist des oben gedachten Britii Enckel oder näherer Anverwandter gewesen, und 57 zum ersten Bischoff eingesetzet worden. Er starb 90 in der Domitianischen Verfolgung eines grausamen Märtyrer-Todes.
2. St. Constantius, aus dem Albinianischen Geschlecht zu Perugia, welches man derer Barzier nennete, entsprossen, war des vorigen Schüler, und litte ebenfalls um 145 den Märtyrer-Tod.
3. Decentius 253.
4. Julianus 304.
5. Maximilianus, oder Maximianus, war 499 auf denen Conciliis zu Rom unter dem Pabst Symmacho zugegen.
6. Herculanus II, 534, wurde vom König Totila, nach Eroberung der Stadt, ums Jahr 544 umgebracht.
7. Johann, befand sich 555 zu Rom, und weihete nach Vigilii Tode den neuen Pabst Pelagium ein, wie solches **Anastasius** in vita Pelagii erzählet, weil damahlen die andern Bischöffe, denen solches ordentlich zukam, von Rom abwesend waren.
8. Habentius 576.
9. Venantius 593, wohnete in diesem Jahr dem Concilio im Lateran bey. Bey **Gregorio M.** lib. X. c. 4. stehet ein Brief an ihn.
10. Lorentz, hat 649 dem Concilio zu Rom beygewohnet, welches der Pabst Martin wider die Monotheliten angestellet.
11. Benedict, Benenatus oder Benvenutus, hat 680 dem 6 Constantinopolitanischen Synodo unterschrieben.
12. St. Asclepiodorus, blühete 700. Seinen Leib hat Dietrich, Bischoff von Metz, vom Kayser Otto bekommen, und 971 in seine Bischöffliche Residentz geschafft.
13. Gaudentius oder Audentius, wohnte 743 dem Römischen Concilio bey.
14. Epiphanius, war auf dem Concilio zu Rom 761 mit zugegen.
15. Theodoricus, ließ sich ebenfalls auf dem Römischen Concilio 826 sehen.
16. Benedict, lebte 853, dessen **Ciattus** hist. Perus. lib. VIII. p. 4. gedencket. Er befand sich noch 879 auf dem Concilio zu Rom.
17. Deobald, dessen Unterschrifft in einem Document von 887 gefunden wird.
18. Rogerius, lebte 936
19. Johann, unterschrieb 964 denen Constitutionen Kaysers Ottonis, und starb nicht lange darnach.
20. Honestus, übergab 965 die alte Cathedral-Kirche, zu St. Peter genannt, denen Benedictinern, und weihete die neue Cathedral-Kirche zu Perugia, welche sein Vorfahr Rogerius gestifftet hatte, ein.
21. Conon, erwählt 999, starb ums Jahr 1031.
22. Andreas, 1032, war 1036 auf dem Synodo zu Rom mit gegenwärtig, und resignirte alle sein Recht, das er an das Benedictiner-Kloster St. Petri zu Perugia haben möchte, in die Hände Benedicts IX, welcher deswegen zu Ende der damahligen Synodal-Acten eine Registratur anfügen ließ. Er lebte noch 1044.
23. Leo, erwählt 1048.
24. Ottcharius, war 1052 mit zugegen, als Leo IX die beyden Regenspurger Bischöffe, Herearden und Wulfarden, canonisirte.
25. Gottfried, dessen 1059 und noch 1084 in öffentlichen Briefen gedacht wird.
26. Peter, welchen **Binius** Concil. Tom. V. p. 2. anführet.
27. Januarius, von 1120 bis 1126, da er starb.
28. Rudolph Armanm, welche Familie heut zu Tage de la Stafffa heisset, erwählt 1127, starb 1140.
29. Andreas 1140.
30. Johann, vorhero Archipresbyter, erwählt 1146, war sehr gelehrt.
31. Rodulphus, erwählt 1154.
32. Vivianus, befand sich 1179 auf dem Concilio im Lateran, und 1197 bey der Einweihung der Kirche zum H. Creutz zu Avellana, lebte noch 1206.
33. Johann Comes, ein Römer, erwählt 1208, starb 1231.
34. Salvus de Salvis, 1231, starb 1244.
35. Benedict, oder Benaudit, starb 1248.
36. Frigerius, bezeigte sich ungemein freygebig gegen die Klöster, und starb 1254.
37. Bernhard Cavius, starb 1287.
38. Johann, aus der Campagna di Roma, war Archidiaconus zu Aquileja, saß 2 Jahr, da er 1290 starb.
39. Bulgarus Montemellinus, starb 1312.
40. Frantz Poggius, aus dem Dominicaner-Orden, starb den 16 November 1331.
41. Hugolinus, vorher Abt bey St. Peter zu Perugia, erwählt 1331, starb den 7 October 1337.
42. Frantz Gratian, von 1338, starb 1353.
43. Audreas Bontemps, ein Rechtsgelehrter und Philosophe, erwählt 1353, starb 1390 zu Macerata.
44. Augustin, vorhero Bischoff zu Penna und Atri, und Bonifacii IX Thesaurarius, von 1390 bis 1404, da er ins Bißthum Spoleto versetzt worden.

45. Adoard oder Odoard Michelotti, starb im December 1411.
46. Anton Michelotti, hat dem Costnitzer Concilio beygewohnet, und ist den 14 October 1434 gestorben.
47. Johann Andreas Baleonius, aus einem vornehmen Geschlechte zu Perugia und Prior von St. Sepolchro, von 1435 bis 1449, da er den 24 October mit Tod abgangen.
48. Jacob Vannuccius, ein Edelmann von Cortona, und Bischoff zu Rimini, ward hieher versetzt 1449, resignirte 1482, und starb 1487 im Jenner.
49. Dionysius Vannuccius, von 1482, starb den 9 April 1491.
50. Hieronymus Balbanus, von Lucca, Innocentii VIII Secretarius, saß nur 1 Jahr, und starb darauf zu Rom.
51. Johann Lopez, ein Spanier, von Valentia, wurde 1498 nach Capua versetzt.
52. Frantz Gazzetta, Hofmeister von der Lucretia Borgia, saß nicht völlig ein Jahr, darauf er den 29 Julii 1499 zu Rom starb.
53. Troylus Baleonius, starb zu Perugia 1506 im Jenner in seinem 43 Jahr.
54. Anton Ferrerius, von Savona, war Bischoff zu Noli, wurde 1506 hieher versetzt, und starb den 12 August 1508.
55. Matthes Ubaldus, starb zu Rom im December 1509 in seinem 80 Jahr.
56. Augustin Spinola, resignirte 1528, und starb zu Rom 1537 den 17 October.
57. Carl Spinola, ein Bruder des vorigen, starb 1535.
58. Jacob Simonetta, starb zu Rom 1539 den 1 November.
59. Frantz Bernhardin Simonetta, starb zu Meyland 1550. Er hat denen Waysenmädgen zu Perugia seine Verlassenschafft vermacht.
60. Fulvius Cornäus, gebohren zu Perugia 1517, trat in den Maltheser Ritter-Orden, wiedmete sich darauf dem Geistlichen Stand, und ward nach andern Bedienungen 1550 Bischoff, resignirte 1553, und starb als Bischoff von Porto zu Rom 1583 den 2 Mertz.
61. Hippolytus Cornäus, starb den 15 Februar 1564.
62. Julius Oradinus, starb zu Rom 1573 den 6 August, im 70 Jahr seines Alter.
63. Frantz Boßius, wurde 1579 ins Bißthum Novara versetzt.
64. Vincentius Herculanus, ein Dominicaner, starb den 29 October 1586.
65. Anton Maria Gallus, gieng den 30 August 1624 mit Tode ab.
66. Cosmus Torres, von 1624 bis 1634, da er Ertzbischoff zu Monreal in Sicilien worden.
67. Benedict Ubaldus, starb 1644 im Jenner.
68. Horatius Monaldus, ein Bruder des vorigen, war erst Bischoff zu Gubbio, starb 1658.
69. Marcus Antonius de Oddis, erwählt 1659, starb 1668.
70. Lucas Albertus, ein Patritius von Perugia, war beyder Rechten Doctor und Consistoral-Advocat zu Rom, saß von 1669 bis 1701, da er starb.
71. Anton Felix de Marsiliis, ein Patritius von Bologna, starb zu Perugia 1710 im Junio.
72. Vitalis de Bobus, gebohren von adelichen Eltern zu Bologna, ward beyder Rechten Doctor, Archipresbyter an der Metropolitan-Kirche zu Bologna, Synodal-Examinator, und bekleidete noch andere Dignitäten, als er den 23 Februar 1711 Bischoff zu Perugia ward.

Felice Ciatti Parad. & Mem. dell' hist. di Perug. **Crispoli** Perusia Augusta. **Alberti** Descript. Ital. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 1153. u. ff.

Perugia, Cardinal von, siehe **Corneus** (Fulvius) im VI Bande, p. 1318.

PERUGIA (LAGO DI) oder *di Castiglione*, ein See, so nicht weit von der vorstehenden Stadt Perugia lieget, und auch daher den Namen überkommen hat. Vorzeiten aber hiesse er *Trasimenus Lacus*, oder *Plestina*. Er hat etwan 22 Italiänische Meilen im Umfange. Dabey sind die Römer im Jahre nach Erbauung der Stadt Rom 537 durch den Hannibal geschlagen worden.

PERUGIA AUGUSTA, Stadt, siehe **Perugia**.

Perugin, oder **Perugino** (Peter) ein berühmter Mahler, war zu Perugia von armen Eltern gebohren, er begab sich anfänglich bey einem Mahler selbiger Stadt in die Lehre, welcher ihn sehr übel hielte. Seine Armuth lehrete ihn Gedult, und indem er gerne etwas erwerben wolte, so lag er Tag und Nacht über dem Zeichnen, und wolte also dadurch sich selbst in seiner Kunst forthelffen. So bald er sich nun im Stande befand, seinen Unterhalt von seiner Kunst zu erwerben, gieng er nach Florentz um einen andern Meister zu suchen, wie er denn auch allda zu **Andrea Verrochio** mit **Leonhard de Vinci** in Arbeit kam. Er setzte sich in ziemliche Vollkommenheit und überkam eine annehmliche Manier in denen airs und Minen des Hauptes, so wie solche sein Lehrmeister, vornehmlich aber bey denen Frauenzimmern machte. Er hat viel Gemählde verfertiget, und fast alle vor Kirchen und Klöster. Als er einsmahls in Fresco, vor die Geistlichen zu Florentz, welche bey dem Thore Pindano wohnen, arbeitete, gab ihm der Pater Prior, welcher ihm die Sachen darzu anschaffete, nicht mehr von Oltremarin, als was er in seiner Gegenwart vonnöthen hatte; Wie nun **Perugin** dieses Mißtrauen sahe, machte er alle Augenblicke vor des Priors sichtlichen Augen die Borsten-Pinsel, deren er sich würcklich zur Arbeit bediente, in einem Topffe mit Wasser reine, dergestalt, daß gleich so viel Farbe aus denen Pinseln gieng, als er zu dem gantzen Wercke in der That angewandt. Der Prior wurde indessen gantz bestürtzt, daß dieser kleine Ort eine so grosse Quantität von dieser Farbe wegnahm, und weiln er sich besorgte, daß er zu Vollführung des gantzen Werckes nicht genung haben möchte, war er auf Mittel bedacht, um sich darmit zur Gnüge zu versehen, **Perugin** aber,

aber, als er das Wasser aus dem Topff gegossen, und das Oltremarin, welches auf dem Grunde lag, getrocknet, gab solches dem Prior wieder, mit Vermelden, daß er ein ander mahl in einen ehrlichen Menschen kein Mißtrauen setzen solte. Unterdessen war er doch selbst sehr geitzig, und mißtrauisch; Und weiln er sehr fleisig war, brachte er zu Florentz und Rom was ziemliches vor sich, an welchem letzten Orte er auch vor Sixtum IV arbeitete. Nächst dem begab er sich wieder nach Perugia, woselbst er noch viele Gemählde mit des Raphaels und seiner andern Schüler Beyhülffe mahlete. Seine Stücke wurden vor die besten zu selbiger Zeit gehalten. Sonderlich aber ist er berühmt, daß er den gedachten Raphael von Urbino zum Schüler gehabt. Perugin hatte eine über die Maassen schöne Frau, welche ihm zum Muster seiner H. Jungfrauen Gemählde dienete, und er auch inbrünstig liebete. Wiewohl er auch nicht geringere Liebe zu seinem Gelde hatte, immassen derselbe, wenn er auf seine Güther, welche er um Perusa herum gekaufft, spatzieren gieng, jederzeit einen Beutel, worinnen er sein Gold hatte, bey sich trug, bis endlich einmahl ein Schelm, der solches gewahr worden, ihn dieser Sorge auf dem Wege entledigte. Welches denn dem Perugin so schmertzlich zu Gemüthe gieng, daß er einige Zeit hernach starb, im Jahr 1524, im 78 Jahr seines Alters. De Piles Historie und Leben der berühmt. Europ. Mahler p. 203. u. ff. Felibien entret. sur les vies des Peint.

Perugino, Lat. *Ager Perusinus*, eine Päbstliche Provintz, in dem Kirchen-Staat in Italien gelegen, grentzet gegen Westen an Toscana, gegen Süden an Orvietano, gegen Osten an die Hertzogthümer Spoleto und Urbino, gegen Norden aber an die Grafschafft Citta Castellana. Es werden darinne gut Getreide, guter Wein und gute Fische gefunden. Von einigen wird sie zu dem benachbarten Hertzogthum Spoleto gerechnet. Die Hauptstadt ist Perugia, von der ein besonderer Artickel handelt.

Perugino (Peter) siehe Perugin.

PER VIAM ACTIONIS, ist in denen Rechten so viel, als durch eine Klage vorbringen, oder zu seinem Rechte zu gelangen suchen. Siehe *Actio*, im I Bande, p. 395.

PER VIAM APPELLATIONIS, durch die Beruffung auf den höhern Richter; siehe *Appellatio*, im II Bande, p. 944. u. ff.

PER VIAM EXCEPTIONIS, an statt oder durch den Weg einer Ausrede oder Ausflucht; siehe *Exceptio*, im VIII Bande, p. 2262. u. f.

PER VIAM SUPPLICATIONIS, durch eine Bittschrifft vor- oder anbringen; siehe *Libellus supplex*, im XVII Bande, p. 776. desgleichen Supplique.

PERVICACIA INGENIA, heissen diejenigen, welche, da sie sich selbst im Guten nicht lehren oder treiben, noch dazu auch ihren Lehrern sich widerspenstig erweisen. Sie werden entgegen gesetzet denen Obsequiosis Ingeniis, und können auch genennet werden *Ferocia*, *Aspera*, und *Rigida* oder *Dura*, das ist, wilde, rauhe, und strenge oder harte: nur daß solche Eigenschafften nicht allezeit aus einem willkührlichen Ungehorsam, sondern manches mahl aus einer natürlichen Unart herzuleiten seyn mögen.

PERVICIACUM, Baronie, siehe Perweys.

PERVIGILIUM, siehe *Agrypnia*, im I Bande, p. 837.

PERVIGILIUM, hieß, wenn man die gantze Nacht durch wachte, dadurch es von den vigiliis unterschieden wird, welche nicht eben die gantze Nacht durch währten, indem eine Parthey der Wächter die andern ablöste. Doch werden die Worte auch bisweilen von einigen Alten vermischet. Man nennet aber pervigilium den Dienst, den man den Göttern, als der Ceres, Apollo und Venus, bey Nacht unter stetem wachen leistete, dahin das Gedichte, welches den Titul *Pervigilium Veneris* führet, gehöret. Es mochte aber wohl nicht dabey eben gar zu ehrbar zugehen, wie denn die Athenienſischen Weiber in pervigilio Cereris gantz alleine ohne Auffsicht waren. So wurden auch die Panquete, die man die Nacht hindurch bis an den Morgen fortsetzte, pervigilia genennet. Tacit. hist. 2. 68. 2. Guther. de jure pont. 4. 1. Laurent. var. sacr. gentil. c. 14. Donatus und Pitiscus ad Svet. Calig. 54. & in lex.

PERVINCA, siehe Inngrün, im XIV Bande, p. 712.

PERVINCA ALTERA MAJOR, *Cæsalp.* siehe Inngrün, im XIV Bande, p. 712.

PERVINCA MINOR, *Ad. Eyst.* siehe Inngrün, im XIV Bande, p. 712.

PERVINCA, QUOD SEMPER VIREAT, *Trag.* siehe Inngrün, im XIV Bande, p. 712.

PERVINCA VULGARIS ANGUSTIFOLIA FLORE COERULEO, *Pit. Tournefort.* siehe Inngrün, im XIV Bande, p. 712.

PERVINCA VULGARIS LATIFOLIA, *Pit. Tournef.* siehe Inngrün, im XIV Bande, p. 712.

PERVINCA VULGO, *Cæs.* siehe Inngrün, im XIV Bande, p. 712.

PERVINQUA, siehe Inngrün, im XIV Bande, p. 712.

Perully, ein Städtgen und Schloß in Touraine in Orleans, zwischen Poitiers und Bourgos gelegen.

Perulonga, ein schönes Kloster oberhalb Lissabon, welches im vorigen Seculo erbauet, und mit herrlichen Revenuen versehen worden.

Perun, *Perunus*, ein Abgott der alten Russen, welchem sie zu Ehren ein stetes Feuer, von Eichen-Holtz, brennend unterhielten, und hatten die Diener das Leben verwircket, wo sie das Feuer liessen verlöschen. Rossäus Part. 5. de Relig. Mundi q. 3. p. 194. Diesen Feuer-Götzen Perun haben die Russen in der Stadt Naugart in Gestalt eines Menschen, in der Hand einen Feuerstein gleich einem Donnerstrahl haltend angebetet. An selbigem Ort, da diß Götzenbild gestanden, stehet ietzo ein Kloster, welches daher den Namen Peruneki bekommen. Olearius lib. 2. Itiner. Pers. cap. 11. p. 125.

Peruneki, Kloster, siehe Perun.

PERUNUS, Abgott, siehe Perun.

PERVOLE, siehe Kornblume, im XV Bande, p. 1536.

PERUQUE, siehe Parucke, im XXVI Bande, p. 1092. u. f.

Perus (Johann Dominicus) ein gelehrter Italiänischer Bauer und Poete, von Arcidoßi, aus der Gegend Siena, wurde in seiner Jugend zur Schule gehalten. Als ihn aber einstens der Schulmeister scharff züchtigte, und ihm noch grössere Straffe drohete, lieff er davon, und retirirte sich in den Wald, ohne daß jemand wuste, wo er hinkommen war. Er hielt sich daselbst 3 Jahr auf, bis ihn endlich sein Vater ohngefehr wieder fand, und mit guten Worten wieder zurück brachte. Nach diesem hütete er zu Hause die Kühe, und bestellte den Acker. Er hatte aber eine ungemeine Geschicklichkeit zur Poesie, welche er ohne einige Anführung ercolirte, und meditirte immer, wenn er pflügte. Hernach, wenn er inne halten, und das Vieh ein wenig ruhen lassen muste, so bediente er sich seines Schreibzeugs, welches er stets bey sich zu führen pflegte, und schrieb seine Einfälle auf, wie er denn unter andern viel Eclogen verfertiget. Ja er war so reich an Erfindungen, daß niemand so geschwinde die Verse schreiben konnte, als er sie nach einander dictirte. Jani Nicii Erythræi pinacotheca.

PERUSA, Stadt, siehe Perugia.

פירוש על אותיות, Perusch al Otiioth, ist eines Ungenannten Commentarius super librum R. Akibæ de literis Alphabeti. Bartoloccius Bibl. Rabbin. Tom. IV. p. 320. gedencket eines Buchs, das gleichen Titel führet, und versichert, wie darinnen ausgeführet werde, daß die Ordnung in dieser Welt von der Krafft derer Buchstaben dependire, wie die Gestirne ihren Einfluß haben, und die allgemeine Sündfluth, der Ausgang derer Jüden aus Egypten, deren Aufenthalt in der Wüsten und der Bau so wohl des ersten als andern Tempels daher erfolgen müssen. Es lieget in der Vaticanischen Bibliotheck in Handschrifft Num. 410 in 4. Wolf Bibl. Hebr. P. II. p. 1402.

פירוש על הזוהר, Perusch al hassohar, ist ein Commentarius in lib. Sohar, dessen Autor unbekannt. Er lieget in der Oppenheimerischen Bibliotheck p. 173. in Quart geschrieben.

פירוש על חד גדיא, Perusch al chad Gedia, oder Commentatio Cabbalistica in hymnum Paschalem, rühret von einem Ungenannten her, und ist in des Oppenheimers Bibliotheck in Handschrifft anzutreffen in einem Quartbande.

פירוש על עבודת יום כפור, Perusch al avodath jom Kippur, ist ein Commentarius über die Feyer des Versöhnungs-Festes, welchen ein Ungenannter verfertiget. Er ist zu Venedig ohne Benennung des Jahrs 40 Blätter starck heraus gekommen.

פירוש על מורה נבוכים, Perusch al more nevochim, oder ein Commentarius in *Maimonidæ* Buch, das gleichen Titel führet. Wer der Verfasser sey, ist unbekannt. In der Vaticanischen Bibliotheck lieget er in 4 geschrieben.

פירוש על הפיוטים, Perusch al happijutim, ist eines Ungenannten Commentarius über die Lieder, welche in denen Synagogen in Franckreich gebräuchlich sind. Die Handschrifft davon ist in der Vaticanischen Bibliotheck in 4 befindlich. Wolf Bibl. Hebr. P. II. p. 1404.

פירוש על שם בן מ"ב וצ"ב אותיות, Perusch al schem ben XLII. & LXXII. Otijoth sive expositio Cabbalistica nominis Dei 42 & 72 literarum. Es lieget dieses Buch, so von einem Ungenannten verfertiget worden, in der Vaticanischen Bibliotheck in Handschrifft.

פירוש על תפלת ראש השנה, Perusch al tephilla rosch hasschana, ist ein Hebräisches Buch, von einem Ungenannten verfertiget, so einen Cabbalistischen Commentarium über die Gebete eines neuen Jahrs und am Versöhnungs-Tage in sich enthält. Es ist noch nicht gedruckt, sondern in der Oppenheimerischen Bibliotheck in 4 geschrieben anzutreffen.

פירוש על י"ב הרזים, Perusch al XII. charusim, ist eine Erklärung derer 12 Verse, welche zu Toledo in der Synagog auf der Nord-Seite in Marmor eingegraben gelesen werden. Von wem solche herrühre, ist unbekannt. Sie lieget in der Vaticanischen Bibliotheck in Handschrifft. Wolf Bibl. Hebr. P. II. p. 1404.

Peruschim, פרושים, sind gewisse Commentarii der Rabbinen, welche absonderlich fünff modos haben. Der erste modus ist sehr weitläufftig, und bringet allerhand Sachen hervor; der andere hält sich nur an den Text, und verwirfft alle Traditiones; der dritte ist allegorisch, und begreifft lauter Allegorien, indem der Wort-Verstand des heiligen Geistes gantz verlassen wird; der vierte geschiehet durch die Cabbalam, und der fünffte erkläret den Text Grammaticalisch, und ziehet gewisse Lehren heraus. Ob nun schon diese Commentarii von vielen verworffen werden, dennoch haben sie ihren Nutzen, indem sie viel Wörter nach ihrer Bedeutung, viel Phrases und andere Redens-Arten erklären, allerhand ritus und Gebräuche entwerffen, die schweren Oerter untersuchen, die Sprüchwörter, Namen der Oerter, und ersten Müntzen darstellen. Ja die Jüden selbst können daraus widerleget werden. Leusdenius Phil. Ebr. mixt. p. 115. u. f.

Peruscus (Camillus) ein Italiänischer Bischoff zu Alatri, erwählt 1561, starb 1573. Er ist vorhero Rector des Collegii Romani, und sehr vertraut mit dem Pabst Julio III gewesen, auf dessen Tod er auch eine Rede heraus gegeben. Mandosius Bibl. Rom. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 293.

Peruscus (Johann Baptista) ein Jesuite, von Rom bürtig, woselbst er 1598, im 73 Jahre starb, und hinterließ

1. Historic. narrationem de rege Mogor & regnorum Japoniæ conversione, Rom 1597 in 8.
2. Instruzzione de confessori e sacerdoti.
3. *Did. Stellæ* librum de contemtu mundanæ vanitatis, aus dem Spanischen ins Italiänische übersetzt.

Alegambe biblioth. sciptor. Soc. Jesu. Mandosii bibl. Romana.

Peruse (Johann von) ein Tragödien-Schreiber in Franckreich, von Angouleme, lebte um 1550 und verfertigte unterschiedliche poetische Schrifften. La Croix du Maine bibliotheque de France.

PERUSES, eine Art Bäume in Canada, im nordlichen America, so zum Schiffbau dienen, sie sind harte und feste, haben dichte kleine Dunckl-

cher, und zühen deswegen nicht so viel Wasser als anderes Holtz.

Perusi, Ritter des Hosenbandes und Commendant der Stadt Gryphswalde, wurde im Jahr 1631 in einem Ausfalle von denen Schweden niedergemachet. Von diesem Obersten wird geschrieben, wie er kurtz vorher dem General-Superintendenten daselbst, welcher die Jesuiten in Predigten mit Worten angegriffen, einen Product geben lassen. Da er ihn denn erst zu Gaste geladen; als er aber wieder weggehen wollen, habe er ihn in ein besonder Gemach bringen und also zur Revange die gedachte Execution vollstrecken lassen. *Arm. Suec.* p. 132.

PERUSIA, Stadt, siehe **Perugia.**

PERUSIA, kleine Stadt, siehe **Perosa.**

PERUSIANUS AGER, siehe **Perugino.**

Perusina (Margaretha) **Johann Perusius**, eines vortrefflichen Juristen zu Meyland, Ehelieb-ste, war in der Griechischen und Lateinischen Sprache hoch erfahren. **Paulini** hoch- und wohlgelehrtes Frauenzimmer.

PERUSINA CONGREGATIO, ein Münchs-Orden, siehe *Popolo.*

PERUSINA VALLIS, siehe **Perosa.**

PERUSINA UNIVERSITAS, siehe **Perugia.**

PERUSINI AUGUSTINI EREMITÆ, **Münchs-Orden**, siehe *Populo.*

Perusino (Peter de Ubaldis de) siehe **Ubaldis.**

Perusinus (Andreä) siehe **Uviano.**

Perusinus (Andreas) ein Augustiner-Mönch von Perugia, daher er auch seinen Zunamen bekommen, war Doctor der Theologie, und blühete 1317, da er dem Bischoff zu Perugia einen Freyheits-Brief vor die alldasigen Bettel-Mönche einhändigte, welchen Pabst Johann XXII. ausgestellet. Er wurde nachgehends Bischoff zu Cortona, und erhielt 1333 von gedachtem Pabst die Erlaubniß, daß er die Klöster Castri-Rigonis und Castri-Gorciani stifften durffte. **Gandulphus** Diss. de 200 Scriptor. Augustin. p. 196.

Perusinus (Caspar) ein Dominicaner von Perugia, daher er auch seinen Zunamen bekommen, lebte zu Ende des XV und zu Anfang des XVI Jahrhunderts, hatte einen durchdringenden Verstand und vortreffliches Gedächtniß. Er hatte unter Paul Soncinas studiret, und war erst Rector zu Perugia, lehrte darauf zu Padua die Theologie viele Jahre. Wenn er gestorben, sind die Meynungen nicht einerley. **Jacobilli** Biblioth. Umbr. meynt zu Florentz 1511. **Fontana** hingegen Prov. Rom. giebt vor, daß er noch 1513 gelebet, und **Tomasini** Gymnas. Patav. setzet ihm erst 1531 einen Nachfolger in seiner theologischen Profession. Es gedencket auch dessen **Chrispoltus** Histor. Perus. p. 115. **Oldoin** Athen. Aug. bey welchem letztern aber ein Druck-Fehler angetroffen wird, indem statt des XVI das XVII Jahrhundert allda stehet.

Perusinus (Daniel) ein Franciscaner, bekam den Namen von seiner Geburts-Stadt Perugia, florirte 1600, und schrieb einen Catalogum Sanctorum & beatorum ordinis minorum im Italiänischen. **Jacobilli** Bibl. Umbriæ.

Perusinus (Fortunatus) von Perugia, florirte um 1250, und schrieb Consilium circa licitam & justam erectionem montis pietatis. **Jacobilli** Bibl. Umbriæ.

Perusinus (Jacob) ein Bischoff zu Terracina, war aus dem Augustiner-Orden, und von Perugia gebürtig, daher er auch seinen Zunamen erlanget. Er war Doctor der Theologie, und verwaltete sein Bißthum von 1352 bis 1362, da er im Monat Jenner mit Tode abgieng. Seine Schrifften sind:

1. Opus in IV. libros sententiarum.
2. Expositio super Threnos.

Oldoin Athen. Aug. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 208. **Gandulphus** Diss. de 200 Scriptor. Augustin. p. 196.

Perusinus (Isidorus) ein Italiänischer Franciscaner, bekam den Zunamen von seiner Geburts-Stadt, war wohl erfahren im Jure canonico, florirte 1560, und schrieb einen Tractat de restitutionibus. **Jacobilli** Bibl. Umbriæ.

Perusinus (Ludwig Aurelius) ein Italiäner, hat Historiam de rebellione Bohemorum geschrieben, welche zu Rom 1625 in 8 gedrucket worden ist. **Gryphius** de Scriptor. Histor. Secul. XVII. illustrat. p. 65.

Perusinus (Martin) siehe **Martin Perusinus**, im XIX Bande p. 1827.

Perusinus (Nicolaus) ein Servit, lehrte die Philosophie in seiner Geburts-Stadt Perugia, wohnte dem Concilio zu Costnitz bey, ward 1426 General seines Ordens, schrieb:

1. Comm. in philosophiam;
2. Decreta utilia pro religiosis servis B. V. &c.

und starb im 81 Jahre 1460. Sein Ordens-Bruder gleiches Namens war General-Procurator, lehrte die Philosophie zu Rom, schrieb Commentar. in logicam, und starb 1515. **Jacobilli** Bibl. Umbriæ.

Perusinus (Paul) lehrte anfänglich die Rechte zu Perugia, trat 1400 in den Franciscaner-Orden, und schrieb unterschiedliche zum Jure canonico gehörige Bücher. **Jacobilli** Bibliotheca Umbriæ.

Perusinus (Paul Comes) schrieb Doctrinam de contractu ad Scientiæ Methodum revocatam, Leyden 1615 in 4.

Perusinus (Sebastian) ein Italiänischer Dominicaner von Perugia, bekam den Zunamen von seiner Vater-Stadt, wo er um 1445 gebohren. Er war aus der Familie **de Angelis.** Ausser der Theologie hatte er die Patres wohl inne, war daneben ein grosser Philosophus und Mathematicus. Man hielte so viel auf ihn, daß er in allen Sachen, die von Wichtigkeit waren, zu Rath gezogen wurde. Um 1510 war er Prior Provincialis von der gantzen Römischen Provintz, und wohnte in solcher Würde 1515 dem General-Ordens-Capitul zu Neapolis bey. Seine übrige Zeit brachte er vollends zu Perugia hin, wo er 1525 mit Tode abgieng. Er hat das Leben B. Columbä Lateinisch und Italiänisch beschrieben, das letztere aber ist verlohren gegangen, das erstere hingegen hat **Papebroch** denen Actis Sanctor. von p. 321 bis 394 einverleiben lassen. **Leander Alberti** descript. Ital. p. 57. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 65.

Peru-

Perusinus (Stephanus) ein Cardinal, wurde 1212 Päbstlicher Legat in Sicilien und Campanien, nachgehends Nuncius zu Perugia und Vicarius zu Rom, zur Zeit des Pabsts Gregorius IX. Er war anfänglich, ehe er in den geistlichen Stand trat, vermählt, schrieb

1. Sacras constitutiones.
2. Epistolas.

u. a. m. und starb zu Neapolis 1254. **Jacobilli** bibliotheca Umbriæ.

PERUSINUS AGER, Provintz, siehe **Perugino.**

Perusio (Andreas de) ein Dominicaner, von seiner Vaterstadt Perugia zugenannt, hat 1330 geblühet, und wider das Edict Kayser Ludwigs aus Bayern geschrieben. Man trifft davon in dem Collegio St. Johann und Paul zu Venedig das Original in Handschrifft an. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 567.

Perusio (Baldus von) ein Rechtsgelehrter, hat über die Lehns-Bücher commentirt, welcher Commentarius zu Leyden 1593 in Fol. zum Vorschein gekommen. **Struvens** Bibl. Jur. p. 460.

Perusio (Caspar von) ein Rechtsgelehrter, und Ertzbischoff zu Manfredonia, florirte um 1500, und schrieb

1. De beneficiorum reservationibus, Rom 1543. und
2. Consilia.

Jacobilli biblioth. Umbriæ.

Perusio (Felix von) eine Aebtißin, starb im Jahr 1425 zu Rom, und hat den 31 May zu ihrer Feyer erlangt.

Perusio (Paul von) ein Carmeliter-Mönch, lebte 1344, und schrieb

1. Super sententias libros IV.
2. Quodlibeta.

u. a. m. **Geßners** Bibl. epitom.

Perusio (Thomasellus de) ein Dominicaner, welcher entweder von seinem Vaterlande oder dem Orte, wo er Profeß gethan, seinen Zunamen bekommen. Die Scribenten sind nicht einig, wenn er gelebet. **Razzius** und **Pius** P. I. p. 215. geben ihn vor einen Schüler des **Thomä von Aquino** aus, und setzen, daß er 1270 im 28 Jahr seines Alters gestorben. **Fontana** hingegen und **Altamura** ad an. 1285 meynen, daß er in diesem Jahr gestorben, und 82 Jahr alt gewesen sey, welches aber schwerlich seyn kan, indem Aquinas 1248 zu Cöln und 1253 zu Paris gelehret, da Thomasellus schon 45 oder 50 Jahr alt gewesen seyn müste, wie er noch dessen Schüler abgegeben. Es scheinet also, daß vor 28 aus Irrthum 82 gesetzet worden. Beyde letztere legen ihm einen Commentarium in magistrum sententiarum bey, dessen auch **Jacobilli** Bibl. Umbr. gedencket, wo aber zweiffelhafft gesetzet stehet, ob über 3 Bücher, oder nur über das dritte. **Oldoin** Athen. Aug. hält davor, daß es von denen 3 ersten Büchern zu verstehen sey, und meldet anbey, daß solche zu Neapolis in dem Collegio St. Dominici in Handschrifft anzutreffen. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 400.

PERUSIUM, Stadt, siehe **Perugia.**

Perutius (Angelus) Bischoff zu Sarsina, von Mondulfi gebürtig, wurde 1581 darzu erwählet, ließ unter andern milden Stifftungen alle seine Vorfahren im Schlosse Cäula abmahlen, und starb 1600. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 675.

Perutius de Mandulfo (Marsilius) war zu Cagli aus einem Adelichen Geschlecht entsprossen, und wegen seiner herrlichen Eigenschafften bey dem Pabst Paul V in solchem Werth und Ansehen, daß er ihn zu seinem geheimen Kämmerling machte. Er verwaltete auch bey dessen Enckel, Scipio Borghese, das Amt eines Auditors. Nicht lange darauf nemlich 1618 ward er Ertzbischoff zu Chieti, und muste dem Infant von Spanien, Ferdinanden, den Cardinals-Hut überbringen. Er hielt scharf über dem Recht, war gegen die Armen sehr freygebig, und starb den 7 Jenner 1631 im 52 Jahr seines Alters. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 768.

PERUVIA, Königreich, siehe **Peru.**

PERUVIANA, siehe **Peru.**

PERUVIANA ADMIRABILIS, wird die **Mexicanische Wunderblume** genennet, davon zu sehen *Mirabilis Peruviana*, im XXI Bande p. 416.

PERUVIANÆ PILULÆ Mynsicht. siehe **Peruvianische Pillen des Mynsichts.**

PERUVIANA HERBA MAGNÆ ADMIRATIONIS, *Lobel.* siehe *Mirabilis Peruviana*, im XXI Bande p. 416.

PERUVIANA MECHOACA, siehe **Mechoaca**, im XX Bande p. 32.

PERUVIANA MIRABILIA, siehe *Mirabilis Peruviana*, im XXI Bande p. 416.

PERUVIANA MIRABILIS, siehe *Mirabilis Peruviana*, im XXI Bande p. 416.

Peruvianischer Balsam, siehe *Balsamum Peruvianum*, im III Bande p. 277.

Peruvianischer Balsambaum, siehe *Balsamum Peruvianum*, im III Bande p. 277.

Peruvianische Fieberrinde, siehe *Kinakina*, im XV Bande p. 636.

Peruvianischer Mastixbaum, siehe *Molle*, im XXI Bande p. 935.

Peruvianische Pillen des Mynsichts, *Pilulæ Peruvianæ* Mynsicht. Dazu

℞. Mag. Gum. Peruviani opt.
Ext. Panchimag. Mynsicht. ana ʒvj.
Acidi Tartari. ʒiß.
Spir. vitriol. rect. ℈j.

Mischet es unter einander und machet nach der Kunst eine Masse, aus welcher mit dem Oele von Römischen Chamillen Pillen, und zwar aus jedem Scrupel fünf Stück gemacht werden. Sie werden als eine bewährte Medicin sehr glücklich zu Abführung der sauren und dicken Feuchtigkeiten gebraucht in der Cacherie, Wassersucht, in dem Reissen der Glieder, Verstopffungen der Leber und Miltz, u. a. m. Die Dose ist von einem Scrupel bis ein halbes Quentgen und zwey Scrupel, besonders für starcke Personen.

Peruvianische Wunderblume, ist die *Mirabilis Peruviana*, davon an ihrem Orte, im XXI Bande p. 416.

Peruvianische Zuckerwurtzel, siehe *Batatas*, im III Bande p. 667. u. ff.

PERUVIANUM BALSAMUM, siehe *Balsamum Peruvianum*, im III Bande p. 277.

PERUVIANUM BALSAMUM ALBUM, siehe *Balsamum Peruvianum*, im III Bande p. 278

PERUVIANUM BALSAMUM SIVE CABUREIBA, *Pison.* siehe *Balsamum Peruvianum*, im III Bande p. 277.

PERUVIANUM BALSAMUM NIGRUM, siehe *Balsamum Peruvianum*, im III Bande p. 278.

PERUVIANUM CHRYSANTHEMUM, siehe Sonnen-Blume.

PERUVIANUM GUMMI PURGANS, siehe *Gummi Gotta*, im XI Bande p. 1374. u. ff.

PERUVIANUM MARE, siehe Peru (das Meer von).

PERUVIANUS CORTEX, siehe *Kinakina*, im XV Bande p. 636.

PERUVIANUS HYOSCIAMUS ALTER, *Dod.* siehe Nicotian, im XXIV Bande p. 648.

PERUVIANUS HYOSCIAMUS, *Dod. Cam.* siehe Nicotian, im XXIV Bande p. 646.

PERUVIANUS MIRABILIS, wird die Pflantze der Jalap-Wurtzel genennet, davon siehe Jalappe, im XIV Bande p. 175. u. ff.

Peruzzi (Balthasar) ein Mahler und Baumeister, gebohren zu Siena, arbeitete viel zu Rom unter Pabst Leonis X und Clementis VII Regierung. Er soll die Mathematic sehr wohl verstanden und auch die Civil- und Militar-Architectur gründlich inne gehabt haben. Leo X ließ durch ihn einen Abriß von der St. Peters Kirche machen, die er gerne vollends ausbauen wolte. Er erneuerte auch die alten Zierrathen des Theatri, dessen Gebrauch eine lange Zeit gleichsam erstorben gewesen, da der Cardinal Bernhard de Bibiena, seine Comödie, Calandra betitult, vor dem Pabst Leo X spielen ließ, welches eine von den besten Italiänischen Comödien ist, so iemals auf dem Theatro gesehen worden. Peruzzi machte die Scenen dazu und zierte selbige mit so vielen Plätzen, Strassen und allerley Arten der Gebäude aus, daß sich jederman darüber wunderte. Er ordnete die prächtige Zubereitungen zur Crönung Pabsts Clementis VII an. Nachgehends verfertigte er noch unterschiedliche andere curieuse Dinge in der St. Peters Kirche und anderswo mehr. Als aber die Stadt Rom 1527 durch Kayser Carls V Armee eingenommen wurde, nahmen ihm die Soldaten alles, was er hatte. Jedoch rettete er sich noch aus ihren Händen, da er Carln von Bourbon abmahlete, und fuhr gleich hierauf nach Porto Hercole, um nach Siena zu gehen, allwo er im blossen Hemde ankam, weil ihm die Soldaten alles genommen hatten. Seine Freunde nahmen ihn daselbst auf, und die Einwohner zu Siena machten ihn gleich zum Aufseher von den Vestungs-Wercken ihrer Stadt. Nach diesem arbeitete er wiederum zu Rom, und machte einen Abriß von dem Hause derer Maßimi, wie auch von den 2 Palästen, welche die Ursini nahe bey Viterbo aufbauen liessen. Er fieng auch sein Buch de antiquitatibus Romanis an, ingleichen einen Commentarium über den Vitruvium, starb aber noch vor Vollendung dieses Wercks 1536, da er nur 36 oder 37 Jahr alt war. Man hält davor, daß er durch seine Feinde mit Gifft vergeben worden. Sebastian Serlio erbte seine Schrifften und Wercke, welche ihm bey Verfertigung der von ihm heraus gegebenen Bücher von der Architectur sehr dienlich waren. Vasari vit. de Pit. Felibien entret. sur les vies des Peintres.

Peruzzius (Clarus de) ein Sohn Simonis de Peruzziis, aus einem edelen Geschlechte zu Florentz entsprossen, war anfangs Canonicus daselbst, wurde darauf 1350 Bischoff zu Monte Feltro, und stand wegen seiner herrlichen Gemüths-Eigenschafften in grosser Hochachtung. Er war bey der Legation das Haupt, welche die vornehrsten Bürger zu Monte Feltro an den König von Neapolis vornahmen. Als er sich 1364 zu Florentz befand, ward er als Legat nebst noch zweyen andern an den Kayserlichen General Anichium abgeschickt, um denselben zu besänfftigen, und von allen Gewaltthätigkeiten seines Einfalls in Hetrurien abzuhalten zu suchen. Er verwaltete das Bißthum lange Zeit, und starb um 1387. Ammiratus hist. Florentin. p. 536. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 846.

Perwelfus, war der andere Bischoff zu Augspurg, und saß sechs Jahr, nemlich von 608 bis 614.

Perweys, Pervez, Perves, Perveiß, *Perniciacum*, oder vielmehr *Perviciacum*, eine alte und weitläufftige Baronie in dem Wallonischen Brabant, nebst einem Flecken, zwischen Gembloux und Judogne, ohngefehr 2 Meilen von iedem Ort gelegen. Sie hat anfänglich den Hertzogen von Brabant gehöret, von welchen sie an die Grafen von Cleve, und von diesen an die Grafen von Hornes gekommen. Isabella von Hornes heyrathete Johannem, Baron von Rotselaer, und erbte diese Herrschafft nach ihres Bruders Heinrichs 1483 erfolgtem Tode. Nach Abgang der Barone von Rotselaer, gelangte sie an die von Merode, welche von der gedachten Isabellen Schwester, Adelheid, die 1451 mit Johann von Merode von Petershem, verehlichet worden. Von denen von Merode ist sie durch Margarethen von Merode an Johann von Wirthem, Baron von Beersele, Bautershem ꝛc. gediehen. Dessen Tochter, Erneſtine von Wirthem, heyrathete Claudium Franciscum von Cuzance, Vicomte von Sebourg, Baron von Belvoir, und zeugte mit ihm Marien Henrietten von Vergy und Cuzance, Gräfin von Champlite oder Chanistre, welche die Baronie Perweys ihrem Gemahl, dem Fürsten von Aremberg, zugebracht. Valesii Notit. Galliar. p. 444. Burkens troph. de Brab. t. 2. p. 51. in supplem. t. 2. p. 17.

Peryctione, Perictione, Perictonia, Pericrone, eine sehr gelehrte Philosophin und erfahrnes Weib, war der Pythagorischen Weltweißheit zugethan, wird von Stobäo offt gerühmt, welcher auch, nach Photii Meynung, unterschiedene Apophthegmata aus ihr genommen. Sie hat auch noch zwey Bücher geschrieben,

ben, als eines von der Weißheit und eines von der Weiber Harmonie. Hieronymus L. I. contra Jovin. Menagius in Hist. Mulier. Philos. f. 108.

Peryn (Wilhelm) ein Englischer Dominicaner, der zu Heinrichs VIII Zeit, weil er sich des Pabsts sehr annahm, ins Exilium muste, lebte noch unter der Elisabeth, und schrieb im Englischen

1. Meditationes, 1598 in 8.
2. Predigten, 1546 in 8.

Wood Athenæ Oxonienses.

Perzwales (Andreas) ein Jesuite, aus der Insel Creta, war Doctor der Philosophie und Theologie, und docirte bey die 40 Jahr die Griechische und Lateinische Sprache, schrieb Compendium grammaticæ græcæ, welches zu Palermo 1658 in 12 zum andern mahl ist aufgelegt worden, und starb den 5 Jenner 1669 im 70 Jahr seines Alters. Alegambe biblioth. Script. Societ. Jesu.

PES, in der Anatomie, siehe Fuß, im IX Bande, p. 2361 u. f.

PES, in der Kunst, siehe Fuß, im X Bande, p. 2362.

PES, in der Poesie, siehe *Metrum*, im XX Bande, p. 1385 u. f.

PES, in der Wappenkunst, siehe Fuß, im X Bande, p. 2367.

PES, Maaß, siehe Fuß, im X Bande, p. 2362 u. ff.

Pesach (Noach) ein Pohlnischer Rabbine, war Richter der Synagog zu Cracau, und lebte in der ersten Hälffte des 17 Jahrhunderts. Man hat von ihm תלידות נח generationes Noæ aus Gen. 17, 9 ist ein Commentarius in Rabboth, so viel das Buch Exodi betrifft, Cracau 1634 in fol. Der Autor nennet es den andern Theil von dem Buche יפה תואר davon R. Samuel Japhe der Verfertiger ist. Wolf. Bibl. Hebr.

PESADE, oder *Poisade*, ist eine Bewegung des Pferdes, welches, wenn es die Vorderfüße aufhebet, mit den hintern stille und feste stehen bleibet, und solche nicht beweget, bis die vordern wieder auf der Erde sind.

PES ALAUDÆ, Lerchenklaue, siehe *Calcatrippa*, im V Bande, p. 170.

PES ALEXANDRINUS, eine Wurtzel, siehe Bertram, im III Bande, p. 1436.

PES ANSERINUS, ein Kraut, siehe Breitblätterichte wilde Melte, im IV Bande, p. 1215.

PESANTEUR, siehe Schwere.

Pesantius (Alexander) ein Römer, lebte zu Ende des 16 und zu Anfange des 17 Jahrhunderts, war Doctor der Gottesgelehrsamkeit und beyder Rechten. Man hat von ihm

1. Commentaria & disputationes in D. *Thomæ* universam theologiam, Venedig 1606 in fol. Cöln 1617 in fol.
2. Tractatum de immunitate ecclesiastica & potestate Romani Pontificis, Rom 1606 in 4.

Wyde Bibl. Bodlejana. Barberini Bibl.

Pesari, Pezari, oder Pesaro, eine alte, vornehme und mächtige Familie unter den Edlen zu Venedig, welche ihren ersten Ursprung aus der Stadt gleiches Namens in dem Hertzogthum Urbino und 1297 den Adel in Venedig erlanget hat. Vor Alters soll sie sich Carosio, und, wie andere wollen, Gli Conti di Marana, geschrieben haben, und einige sagen, daß sie von den ersten Königen von Engelland herstamme. Johann Pesaro, welcher sich allezeit Pisauro zu schreiben pflegte, ward 1658, an Bertuccio Valiere statt, zum Hertzoge von Venedig erwählt. In seiner Kindheit fiel er in einen Canal, und wäre bey nahe ertruncken. Seine Verdienste waren so groß, daß er gar zeitig anfieng, vor den geschicktesten Mann in dem gantzen Rath zu paßiren. Er hatte sehr viel Gesandtschafften verwaltet, als 1620 in Savoyen; 1622 in Franckreich, nachgehends in Engelland; 1631 zu Rom; 1636 auf dem Reichs-Tage zu Cölln; 1655 abermahl zu Rom bey Alexandern VII. Hiernächst war er 24 mal Savio Grande, ingleichen 1643 General in Terra Ferma gewesen, so daß von ihm der Procurator Joh. Baptista Nani mit Recht geschrieben, er habe in seinem Leben einen Beförderer, oder ein Instrument von den wichtigsten Angelegenheiten der Republic abgegeben. Seine Hertzogliche Regierung währte nur 16 Monat, innerhalb welcher Zeit weiter nichts merckwürdiges vorgieng, als daß der Krieg wegen des Königreichs Candien mit den Türcken fortgesetzt wurde. Im übrigen ist dieses nicht von ihm zu vergessen, daß er 1657 zu Wiederaufnehmung der Jesuiten ein grosses beygetragen. Er bekam zum Nachfolger Dominicum Contareni. Von Procuratoribus di San Marco zählt die Pesarische Familie vornehmlich folgende: 1459 Lucam; 1501 Benedicten, welcher das Jahr zuvor General zur See war, und in solchem Amte den Türcken die Insul Santa Maura und Cephalonien, nebst andern mehr, abgenommen, auch sie von Napoli di Romania unverrichteter Sachen abzuziehen genöthiget, endlich aber auf der Insel Corfu gestorben; 1522 Petern, 1549 Hieronymum, welcher 1537 das Generalat zur See nebst Johann Vetturi zugleich (jedoch als der vornehmste) verwaltet; Johann, den obgedachten Doge, und Leonharden, dessen Sohn, welcher in währendem Candiotischen Kriege die Procuratur-Würde erkaufft. Im Jahr 1659 war Hieronymus Pesaro, Capitain des Golfo, und in dem 16 Jahrhundert machte sich Jacob von Pesaro sehr berühmt, indem er Bischoff zu Papho in Cypern war, und dennoch die Päbstliche Galeeren als General wider die Türcken commandirte. Viel andere aus diesem Geschlecht sind durch ansehnliche Ehren-Stellen in ihrer Republic bekannt worden. Nani hist. Reip. Vener. P. 2. l. 8. Amelot de la Houss. hist. du gouvern. de Venise p. 94. 153. 156. 259. 487. 550. Wagenseils Adriatischer Löwe, p. 122.

Pesaro, Pessaro, Lat. *Pisaurum*, eine grosse und nach der alten Manier befestigte Stadt, nebst einem bequemen Hafen in dem Hertzogthum Urbino, im Kirchen-Staat, an dem Einfluß des Flusses Foglia. Ihre Situation ist unterm 33 Gr. der Länge und 44 Gr. 7 Min. der Breite. Sie ist die Residentz eines Päbstlichen Legaten, und eines Bischoffs, welcher unter dem Ertz-Bischoff von Urbino stehet. Die Gassen daselbst sind mit gebrannten Ziegelsteinen gepflastert. Sie ist sehr alt,

alt, wie denn die Historien-Schreiber zeugen, daß sie eine Römische Colonie gewesen. Totila zerstörte sie; Belisarius aber bauete sie wiederum auf. Nach der Zeit war sie den Häusern von Malatesta, Sfortia, und Rovere unterworffen, und wurde endlich dem Päbstlichen Gebiete einverleibet. Es wachsen gute Feigen da herum, welche starck nach Venedig verführet werden. Auf der westlichen Seite dieser Stadt ist ein herrlicher Pallast zu sehen, *Poggio imperiale* genannt, so von Constantio, dem Herrn von Pesaro, erbauet, und von andern ausgezieret worden. Tit. Liv. l. 33 & 41. Procop. l. 3. Plin. Agathias. Sabellic. Alberti descr. Ital. Das obgedachte Bißthum ist eines von denen ältesten mit, und hat die Christliche Lehre schon zu derer Apostel Zeiten sich allda ausgebreitet. Pabst Evaristus soll den ersten Bischoff zu Pesaro eingesetzet haben, welches ums Jahr 120 geschehen seyn mag, wie er aber geheissen, und was er merckwürdiges verrichtet, davon ist keine Nachricht mehr vorhanden, wie man denn auch von seinen Nachfolgern bis ins 3te Jahrhundert nichts aufgezeichnet findet. Die Diöces ist eben nicht groß, begreifft aber doch 29 Städte und 27 Plebaneyen unter sich. Das Verzeichniß derer Bischöffe, so viel ihrer bis auf gegenwärtige Zeiten haben können ausfündig gemachet werden, besteht aus nachfolgenden:

1. Florentius, welcher als erster Bischoff zu Pesaro vorkömmt, lebte 247. Er hat die Dom-Kirche erbauet, und den Leib des Märtyrers St. Terentii, des Schutz-Patrons von Pesaro, darinnen aufgehoben.
2. St. Decentius, 302.
3. St. Heraclian, welcher auch ein Patron von Pesaro ist, war wegen seiner Heiligkeit um 347 berühmt.
4. Germanus, lebte 499.
5. Felix I, blühete 500. In des Gregorii M. Epistolis ist die 46 an denselben gerichtet.
6. Felix II, 589.
7. Maximus, 649, hat dem Concilio im Lateran mit beygewohnet.
8. Beatus, befand sich 680 auf dem Concilio zu Rom mit gegenwärtig.
9. Andreas, 743.
10. Dominicus 820, war 826 auf dem Concilio zu Rom zugegen.
11. Raguel oder Inghubel, wie ihn Baronius annal. nennet, blühete 853 und wohnte 861 dem Römischen Concilio bey.
12. Joseph, hat 868 und 871 die Concilia zu Rom besucht.
13. Adonius, wird 877 in einem Confirmations-Decret unterschrieben gefunden.
14. Laurentius, hat 887 die Donation des Bischoffs zu Fermo, Theodosii, an das Kloster St. Crucis confirmirt.
15. Raynerius.
16. Adelbert, hat 998 dem Römischen Concilio, welches Gregorius V gehalten, unterschrieben.
17. N. 1044.
18. Peter, wohnte 1059 dem Concilio zu Rom bey.
19. Dominicus, dessen in der Bulle, welche Alexander II dem Bißthum Foßombrone 1062 ertheilet, gedacht wird.
20. Michael, blühete 1074. Beym Gregorio M. trifft man lib II. die 46 Epistel an ihn an.
21. Bambo 1123.
22. Stephan, ist 1177 zu Venedig mit darbey gewesen, als die Aussöhnung zwischen Alexander III und Kayser Friedrich I vorgegangen.
23. Peter I hat dem Concilio im Lateran 1179 beygewohnet.
24. Wido 1188.
25. Heinrich 1190.
26. N. wurde 1217 von Honorio III eingeweihet.
27. Peregrinus 1225.
28. Bartholomäus, blühete 1228. Er war vorhero Bischöfflicher Vicarius zu Pesaro, und mag vielleicht eben der Bartholomäus de Zambaßis seyn, welcher Doctor zu Bologna und Canonicus daselbst gewesen.
29. Hugo, ward 1268 ins Bißthum Jesi versetzt.
30. Nicolaus, erwählt 1269.
31. Thomas, erwählt 1272.
32. Frantz, von 1282, starb 1283.
33. Accursius, starb 1292.
34. Salvus, aus dem Dominicaner Orden, erwählt 1292.
35. Julius, starb 1296.
36. Peter II, ein Minorite, starb 1315.
37. Junta, 1316, starb noch vor empfangener Weihe.
38. Peter III, ebenfalls ein Minorite, erwählt 1316, starb 1343.
39. Frantz Vinoli, auch aus dem Minoriter-Orden, 1343.
40. Homodeus, erwählt 1346.
41. Blasius Geminelli, Canonicus zu Orvieto, von 1354 bis 1357. da er nach Chiusi versetzt worden.
42. Heinrich, Archipresbyter zu Mayland, von 1357 bis 1358, da er Bischoff zu Aseoli in der Marca von Ancona ward.
43. Nicolaus 1358, vorhero Prior des Augustiner-Klosters zu Rosano in der Diöces Pisa, erhielt 1370 das Bißthum Fermo.
44. Lealis Malatesta, ward 1373 nach Rimini versetzt.
45. Angelus Feduccius, Minoriter-Ordens, wurde 1381 seines Bißthums entsetzt, weil er es mit Clemente VII gehalten.
46. Frantz, starb 1398.
47. Angelus Roccius, von 1398 bis 1407, da er nach Crotone versetzt worden.
48. Anton Casinius bis 1409, ward so dann Ertz-Bischoff zu Siena, Thesaurarius der Römischen Kirche und endlich Cardinal.
49. Bartholomäus Casinius, ein Bruder des vorigen, von 1409 bis 1419, da er gestorben.
50. Johann de Benedictis, aus Pesaro gebürtig, ward 1419 zum Bischoff erwählt, und verwaltete solche Würde eine geraume Zeit, indem er erst 1455 den 14 May starb. Nicolaus IV hat ihn als seinen Legaten nach Siena gebraucht.

51. Barnabas Merionius, aus Fano, wurde von Paulo II. 1471 erwählt, und 1474 von Sixto IV nach Terni versetzt. Er starb zu Rom 1475.
52. Thomas de Vincentiis oder Glagorellis 1475, starb 1478.
53. Laurentius Capoferrus, von 1478 bis 1487, da er mit Tode abgieng.
54. Nestor von Malvasia, 1487, starb aber noch vor seiner Einweihung.
55. Ascanius Maria Sfortia, von 1488 bis 1491, da er resignirte.
56. Aloysius Capra, starb zu Rom 1498 den 13 August im 61 Jahr seines Alters.
57. Frantz Oricellarius, erwählt 1499, wurde 1502 Päbstlicher Vice-Legat von Bologna, starb aber 2 Jahr darnach.
58. Frantz de Richardis von 1504 bis 1508, da er den 24 September Todes verblich.
59. Albertinus Roboreus, vorhero Bischof zu Asti, ward 1508 hieher versetzt, und regierte bis 1513.
60. Paris de Graßis, Päbstlicher Ceremonien-Meister, von 1513 bis 1528, da er den 10 Jenner zu Rom mit Tode abgieng.
61. Jacob Simonetta, ein Mayländer, S. Rotæ auditor, erwählt 1528, ward 1535 Cardinal, und Bischof zu Perugia, hernach zu Lodi.
62. Ludwig Simonetta, ein Bruder des vorigen, von 1536 bis 1560, wurde unter Pio IV Cardinal, und Bischof zu Lodi. Er starb 1576.
63. Julius Simonetta, ein Enckel des vorigen, 1560, wohnte dem Tridentinischen Concilio bey, und starb 1576.
64. Robert Saxarellus, starb 1586.
65. Cäsar Benedict, 1588, starb 1609.
66. Bartholomäus Georgius, aus dem Orden Minor. de observantia, starb 1612.
67. Malatesta Baleoneus, ist Päbstlicher Vice-Legat, hernach auch Legat am Käyserl. Hofe gewesen, und 1641 nach Aßisi versetzet worden.
68. Johann Frantz Paßioneus, aus Fossombrone, und anfangs Bischof zu Cagli, starb 1651 im Monat August.
69. Johann Lucidus Palumbara, gebürtig von Rom aus einem Adelichen Geschlecht, war V. S. Referendarius, und hatte an verschiedenen Orten die Stelle eines Gouverneurs verwaltet, als er 1658 Bischof ward. Er starb 1666.
70. Alexander Diotallevius, ein Edelmann aus Rimini, wurde Canonicus regularis Lateranensis, Magister der Theologie, Difinitor, Visitator, und Abt zu Osimo, endlich 1667 Bischof zu Pesaro, und starb den 28 September 1676.
71. Hieronymus Valvasor, von Mayland, aus einem Adelichen Geschlecht, Augustiner-Ordens und Magister der Theologie wie auch Procurator generalis seines Ordens, erwählt 1677, starb 1684 im September.
72. Alexander Avius, ein Edelmann aus Camerino, beyder Rechten Doctor, Protonotarius Apostolicus und anfangs Canonicus Theologalis hernach Archidiaconus an der Cathedral-Kirche zu Camerino, erwählt 1688, ward 1700 nach St. Severino versetzt.
73. Philipp Carl Spada, von Spoleto aus einem edlen Geschlechte, beyder Rechten Doctor, Fiscal der Inquisition zu Spoleto, und nach andern Bedienungen Canonicus an der Haupt-Kirche im Lateran, erwählt den 20 November 1702. Im Jenner des 1738 Jahres ward er zum Vice-Gerenten zu Rom ernennet, welches Amt er anzunehmen sich anfangs geweigert, aber doch endlich noch im Mertz solches angetreten: worauf er das Bißthum niedergeleget.
74. Radicati, bekam das Bißthum 1740 den 6 Jenner.

Ughellus Ital. Sac. Tom. II. pag. 857. u. ff. Ranfts Genealog. Archiv. des Jahrs 1738. Genealogisch-Historische Nachricht. I Band pag. 93.

Pesaro, Geschlecht, siehe Pesari.

Pesaro, (Domenicus) ein berühmter Instrumentmacher zu Venedig ums Jahr 1548, von dessen Arbeit Zarlin ein Clavicymbel gehabt, worauf nicht allein die Semitonia majora, sondern auch die minora befindlich, und demnach jeder gantzer Ton in vier Theile getheilt gewesen. Er hat also geheissen von der Stadt Pesaro, aus welcher er bürtig gewesen.

Pesaro (Steffano da) ist ein Musicus an des Hertzogs von Urbino Hofe gewesen; von seiner Arbeit ist in Besards Novo Partu, P. III. pag. 35. ein Rizerkar auf die Laute befindlich.

Pesarovius oder Pessarovius (Albrecht Pomian) Senior der Lutherischen Prediger in Preussen und Pastor auf dem Dorf St. Nicolai oder Nicolaiken genannt, allwo er auch 1594 gebohren war, hat 72 Jahr im heiligen Predigt-Amt gestanden, und ist den 2 Junius 1696 gestorben, da er seines Alters 102 Jahr und währender Zeit von 10 Kindern 96 Kindes-Kinder erlebet hatte. Götze Theol. Semisec. pag. 21. Blum Jubil. pag. 149. Götzens Jubel-Priester-Historie. Zerneckens gehrtes und gelehrtes Thoren.

Pesarovius (Paul Pomian), ein Lutherischer Theologe, war Albert Pomian Pesarovius Sohn, gebohren 1650, den 18 Febr. auf dem Flecken St. Nicolai in Preussen, studirte zu Königsberg, wurde allda 1676 Magister, 1678 derer Alumnorum und des Convictorii Inspector, muste, weil ihn C. Drejerus, mit dem er in der Lehre nicht einig war, drückte, 1683 von Königsberg weichen; daher er nach Wittenberg gieng, und unter dem Calovius de plurimis fidei articulis contra Drejerum disputirte. Im Jahr 1684 that er eine Reise durch Deutschland, Holland und Engelland, ließ sich hernach zu Rostock nieder, las daselbst theologische und philosophische Collegia, gerieth aber mit D. Frantz Wolfen, wegen verschiedener neuerlichen Sachen, so dieser vortrug, in Streit. Im Jahr 1686 destinirte ihn der Hertzog von Mecklenburg zum Professor der Theologie; wowider sich Gegentheil heftig setzte,

und die Vollziehung verhinderte. Weil auch Pesarovius bey D. Cobabs Leiche ein Carmen verfertiget, und darinne über die Bedrückung der reinen Lehre zu Rostock geklagt hatte; so ward er darüber actioniret, und da er sich auf Fürstlichen Schutz berufte, öffentlich citirt, und mit grosser Ubereilung relegirt. Er erlangte zwar Landsfürstlichen Schutz, und Befehl zur Reception, wolte auch bey einer Disputation wieder öffentlich zu Rostock erscheinen. Allein seine Gegner wolten ihn durch die Häscher wegnehmen lassen, erlangten auch durch den Schwerinischen Fürstlichen Hof, daß er die Stadt und das angetragene Amt meiden muste. Er begab sich daher nach Greifswalde, lehrte allda, und gieng folgends 1687 wieder nach Wittenberg, wie auch hernach nach Leipzig. Von da begab er sich zum andern mal nach Holland, that ferner eine Reise nach Schweden, kam zurücke nach Rostock, und wurde allda 1694 Doctor der Theologie. Er ward hierauf nach Königsberg zum Pastor bey der Kneiphofischen Haupt-Kirche, des Sammländischen Consistorii Assessor und Professor der Theologie berufen. Als aber in gedachtem Königsberg die Religions-Zerrüttung grösser, und allerhand Conventicula geheget wurden, sonderlich einer, Namens Geren, in dem Kneiphofischen Kirchspiel, öffentlich eine irrige Schule halten durfte, auch Pesarovius Eifer gegen den Herrn D. H. Lysius, ihm so viel Hinderniß zuzoge, daß er nicht vermeynte, mit gutem Gewissen allda im Amte stehen zu können, so legte er solches nieder, wandte sich nach Dantzig, brauchte wegen seines kränklichen Zustandes, fleißig Artzney, und bemühete sich dabey, seinen Nächsten zu erbauen; wie er denn unter andern, einen Patritium daselbst, mit vieler Mühe, vom Abfall zum Pabstthum, den dieser beschlossen hatte, zurücke brachte. Von hier gieng er nach Schweden, in welchem Reiche er sich fast 10 Jahr von 1707 bis 1717 aufgehalten, die Theologie privatim gelehret, und nützliche Schriften ausgearbeitet. Weil aber die Schwedische kalte Luft seinen kränklichen Zustand vermehrte; so begab er sich 1718 nach Ober-Deutschland, Bäder und Gesund-Brunnen zu brauchen, hielt sich eine Zeitlang zu Wittenberg und Zerbst auf, kam 1722 nach Dreßden, und starb daselbst 1723 den 3 December unverheyrathet. Seine Schriften sind:

1. Grotius illuminatus, Zerbst 1721 in 8.
2. Compositio fundamentalis.
3. Disputationes:
   a) Bella infinita eaque intestina Ecclesiæ Romanæ, Königsberg 1696.
   b) Pax dolosa Ecclesiæ Romanæ, ebend. 1696.
   c) De fugiendo cum Pontificiis Syncretismo, ebend. 1697.
   d) Rationes irrationales transfugæ ad Pontificios personati *Christ. Helvvich*, ebend. 1699.
   e) De Christo æterni Patris æterno Filio, ebend. 1700
   f) De fundamento fidei a Pontificiis everso, ebend. 1700.
   g) Antixenium ad 24 dubia pro Xenio novi anni 1700. pastoribus Aug. et Helveticæ Confess. oblata, ebend. 1700.
   h) An cives Argentoratenses possint in conscientia redire ad Ecclesiam Romanam, et credere, quæ illa credit, ebend. 1700.
   i) XV. Dilemmata Acatholicis in Hungaria pro xenio novi anni 1699 oblata, ebend. 1700.
   k) De conversione hominis peccatoris, ebend. 1701.
   l) Pentas quæstionum practicarum e theologia conscient. ebend. 1702.
   m) Pentas thesium theologicarum, ebend. 1702.
   n) De Christo Jonæ antitypo ex Matth. XXII, 40. ebend. 1705.
   o) De baptismo hæreticorum, ebend. 1705.
   p) De interitu mundi quoad substantiam, ebend. 1705.
   q) De festo corporis Christi, ebend. 1705.
   r) De æterna protoplastorum post lapsum salute, ebend. 1705.
   s) De satisfactione Salvatoris pro peccatis nostris, ebend. 1705.
   t) De infallibilibus veræ Ecclesiæ notis, ebend. 1705.
   u) Septem quæstiones ex causali theologia, ebend. 1705.
   x) De immortalitate animæ.
   y) De categoria in genere, ebend. 1677.
   z) De categoria substantiæ, ebend. 1679.
   aa) De natura Ethices, ebend. 1681.
   bb) De elementis.
   cc) De paradiso infernali Calixtinorum, welches seine Doctor-Disputation gewesen.
4. Programmata:
   a) Natalitium ex Luc. I, 35. Königsberg 1697.
   b) Paschale ex 1 Cor. XV, 20-22. ebend. 1698.

Unschuldige Nachrichten. *Nova literaria mar. Balth.*

PES ASINI, Eselshuf, wird der Zuflattig genennet, davon an seinem Orte, im XIII Bande, p. 1104.

PES ASININUS, *Pandectar.* siehe *Alliaria*, Offic. im I Bande, p. 1258.

PESC. ist eine Abbreviatur, die in denen alten Schrifften und Inschrifften der Römer vorkommet, und bedeutet so viel als Pescennius. Siehe den Artickel: P, im XXVI Bande, p. 1. insonderheit p. 3.

Pescabara, ein fester und sehr wichtiger Paß an den Gräntzen von Ungarn und Servien, nicht weit von Griechisch-Weissenburg, nahe bey der Insul Orsowa, welche von der Donau gemacht wird. Es ist daselbst eine Oeffnung in einem Felsen, und ein sehr enger Weg, da das

da das Wasser der Donau überaus schnell ist. Die Römer haben ehemahls an diesem Orte die Schiffarth auf der Donau mit einer Kette gesperret. Der Kayserl. General Veterani, bemächtigte sich dieses Postens 1692, da die Christen die Belagerung der Stadt Griechisch-Weissenburg vorzunehmen gesonnen waren. Allein die Türcken, weil sie die Wichtigkeit dieses Orts wohl erkannten, griffen alsobald in dem gedachten Jahre denselbigen wiederum an, und nöthigten endlich die Besatzung, sich mit Accord zu ergeben. *Mercure historique* de l'an. 1692.

Pescara, Lat. *Aternus*, ein Fluß in Neapolis, in Abruzzo, welcher im Apenninischen Gebürge entspringet, und sich in den Golfo di Venezia ergeust.

PESCARA, Stadt, siehe Peskare.

Pescara, eine Stadt in der Provintz Abruzzo citra, in dem Königreiche Neapolis, an den Seeküsten des Golfo von Venedig bey einem Fluß, welcher eben diesen Namen der Stadt führet. Sie ist klein, aber wohl befestiget, und hat gegen das Meer ein gutes Castell, welches zur Beschützung des Hafens dienet. Man hält sie vor das in den alten Zeiten bekannte *Aternum*. Das dazu gehörige Land führet den Titul einer Marggrafschafft, und stehet dem Hause von Avalos zu. Das vormahlige Bißthum aber ist nach Atri verlegt worden. Im Jahr 1707 wurde dieser Ort von den Kayserlichen erobert, und blieb nachgehends, gleichwie das gantze Königreich, in Kayserlichen Händen. Den 5 Julius 1734 ward er von den Spaniern belagert, und gieng mit Accord über. Einl. zur heutigen Hist.

Pescara (Marggraf von) siehe Avalos (Alphonsus de) im II Bande, p. 2094. u. f. ingleichen (Ferdinand Franciscus de) ebend. p. 2096. und (Franciscus Ferdinand de) ebend. p. 2094.

Pescarol (Abraham) ein Rabbine im 16 Jahrhunderte, hat etliche Responsa verfertiget, welche in des R. Jacobs von Heilbronn נחלת יעקב mit stehen, so zu Padua 1623 in 4. ans Licht getreten. Wolf Bibl. Hebr.

Pescaruolo, *Piscarolum*, eine kleine Stadt in der Meyländischen Grafschafft Cremona. Sie lieget zwischen den Flüssen Oglio und Demon, und gehört dem Marchese Maggio.

PES CATI, *Schræd.* Katzenpfötlein, siehe *Hispidula*, im XIII Bande, p. 276.

Pescator (Gran.) aus dessen Feder sind geflossen

1) Kunst-Stücke der Menschen Gemüther zu erforschen, in 8. 8½ Bogen.
2) Anweisung zur Metoposcopia und Chiromantia, Jena 1723 in 12. mit Figuren.

Pescatori (Peter) von Parma, ein Capuciner, ward im Jahr 1740 auf Vorspruch des Königs von beyden Sicilien zum Ertzbischoff von Ephesus erkläret. Historisch-Genealog. Nachrichten p. 381.

Pescau, Pesekaw, Peßkau, Lat. *Pescavia*, eine feine Stadt in der Nieder-Laußnitz, an der Spree gelegen, dem Könige von Preussen gehörig. Sie wird jetzo zur Neuen Marck gerechnet.

PESCAVIA, siehe Pescau.

Pesce, eine kupferne Scheide-Müntze in Indien, deren 54 eine silberne Rupia, oder ungefehr 7 gute Groschen machen. Lat. *Moneta Indorum ænea.*

Pesce-cola, ein Name, welcher zu Ende des 15 Jahrhunderts einem berühmten Taucher in Sicilien, der sonst Nicolas hieß, gegeben wurde. Dieser war von Jugend auf gewöhnet worden, Austern und Corallen in dem Grunde des Meeres zu fischen; wie man denn von ihm erzählet, daß er bisweilen 4 oder 5 Tage unter dem Wasser geblieben, und sich von rohen Fischen erhalten habe. Er konnte vortrefflich schwimmen, gieng offt bis an die Insul Lipari, und führte Briefe bey sich in einem Behältniß von Ertz. Nachdem der König von Sicilien, Friedrich, von des Pesce-cola Stärcke und Geschicklichkeit gehöret, befahl er ihm, sich in den Abgrund Charybdis, nahe bey dem Vorgebürge di Faro zu werffen, um sich darinnen der Natur des Orts zu erkundigen, und ihm Nachricht davon zu ertheilen. Als er nun merckte, daß sich Nicolas nicht gerne in einen solchen gefährlichen Ort hinein wagen wolte, warf der König einen grossen goldenen Pocal hinein, und verhieß ihm denselbigen zu geben, wenn er ihn wieder heraus bringen könnte. Hierdurch ließ sich dieser erfahrne Taucher bewegen, daß er sich in den Abgrund hinein stürtzte, worinnen er fast 3 Vierthel-Stunden blieb, hernach wieder heraus kam, den Pocal in seiner Hand hielt, dem Könige von den Klippen, Hölen und Meerwundern, welche er darinnen gesehen, Nachricht ertheilte, und zugleich bezeugte, daß ihm unmöglich fallen würde, sich noch ein mahl hinein zu wagen. Hierauf beschenckte ihn der König mit einem Beutel voll Goldes, und warf noch über dieses eine goldne Schale ins Meer, welches den Pesce-cola anreitzte, sich noch ein mahl hinein zu begeben; allein er ist nach der Zeit niemahls wieder zum Vorschein gekommen. Kircher. mund. subterran. t. I.

PESCE COLUMBO, siehe *Mustelus*, im XXII Bande, p. 1550.

Pescennius Festus, ein alter Historicus, dessen Lactantius erwehnet, schrieb Varias historias. Hoffmanns Lexic. univers. Königs biblioth. vetus & nova.

Pescennius Niger Justus (Cajus) ein Römischer Hauptmann, hatte sich durch seine Tapferkeit, und bey der Armee geführte scharffe Kriegszucht, grossen Ruhm erworben, daher ihm auch der Name Justus beygeleget ward, gleichwie man ihn wegen seiner Leibesbeschaffenheit Niger nennete. Er wurde durch die in Syrien liegende Regimenter zu Didii Juliani Zeiten zum Kayser erkläret; begieng aber darinnen einen grossen Fehler, daß er aus allzu grossem Vertrauen zu der Willfährigkeit und Freundschafft der Orientalischen Provintzen allzu lange zu Antiochien stille saß, und hiedurch Severo Zeit liesse, sich nicht nur in Illyrien gleichfalls zum Kayser aufzuwerffen, sondern auch von Rom und dem gantzen Occident Meister zu machen. Dieser gieng hierauf in Asien über, welcher Provintz See-Küsten Pescennius aufs beste versichert zu haben vermeynte, schlug dessen General, Aemilianum, bey

Cyzicus in einer grossen Schlacht aus dem Felde, gelangte nachmahls auf eine fast wundersame Weise durch die engen Clausen des Gebürges Taurus, welche Pescennius mit einer starcken Mauer und vielem Kriegsvolck verwahret hatte, nachdem die Mauer durch die plötzlichen Regen und entstandene grosse Wasserbäche unversehens eingerissen worden. Hierauf geschahe eine andere sehr blutige und langwierige Schlacht bey dem so genannten Issischen Meerbusen, welcher Pescennius selbst beywohnete. Doch dieser letztere verlohr nach einem sehr tapffern Widerstande abermahls, und entkam auf der Flucht nach Antiochien, ward aber bald darauf, als er sich von dannen weiter gegen den Euphrat retten wolte, von den nachjagenden Reutern Severi ereilet, ihm der Kopf abgeschlagen, und nach Byzanz geschickt, welche Stadt bis dahin noch seine Parthey gehalten hatte. Denn was andere sagen, man hätte diesen Kopf nach Rom gebracht, ist irrig. Diß geschahe im Jahr 194. Eine Müntze von ihm findet man abgebildet in Begers Thes. Brandenb. Numism. Rom. T. II. p. 128. Herodian. Xiphil. Ael. Spartian. Aur. Vict. Hanthaler de Numis Vet. P. I. p. 49. u. f.

PESCE RAZA, siehe **Lachs**, im XVI Bande, p. 115.

PESCE SPADA, siehe **Schwerdtfisch.**

Peschau, ist in Franckreich ein gewisses Maaß, damit die Castanien gemessen werden, und hält hundert und fünf und zwantzig, bis hundert und dreyßig Pfund.

PESCHE, siehe **Pfirschen.**

Pescheck (Christian) ein Schulmann, und des Gymnasii zu Zittau, als seiner Vaterstadt, Collega, aus dem uralten Geschlechte derer **Peschecken** bürtig, welche in Böhmen ihr sämtliches Haab und Vermögen um der Religion willen verlassen, und ins Exilium wandern müssen, wovon in Georg Holycks Buche, blutige Thränen des Böhmer-Landes genannt, Nachricht zu finden. Es ist derselbe ein sonderbares Exempel der göttlichen Vorsehung, denn als ein Kind fiel er drey mahl ins Wasser, und wenn ihm einst seine älteste Schwester nicht wäre zu Hülffe geeilet, so wäre er ins Mühlrad kommen. Er lernte erst im siebenden Jahre reden, und im neunten fieng er an in die Schule zu gehen; weil er in Zittau seine angefangene Studia, worzu er sehr geneigt war, wegen grosser Armuth seiner Eltern nicht fortsetzen konnte, so wurde er wegen seiner schönen Hand zu schreiben, nach Budißin an den Bürgermeister Kiethschieren recommendiret, bey welchem er sich als Copiste zwey Jahr aufgehalten, und darneben die Privat-Lectionen des Rectors Rosenbergs besuchet. Weil er aber stets Lust und Beliebung zum Studiren hatte, so nahm er wieder Abschied, und ließ sich zu Zittau ferner in der Lateinischen Sprache unterrichten, durch einen damahligen Gymnasiasten, Herrn Samuel Michaelides, nunmehro Pastor in der Stadt Neusohl in Ungarn, welcher ihm rieth, nach Ungarn zu ziehen, allwo er bessere Gelegenheit haben würde, seine Studia fortzusetzen. Auf dessen Rath begab er sich 1694 dahin zu Fuß, nebst einem Thaler Reisegeld, da ihn aber die Ungarischen Räuber auf dem Brezowischen Gebürge, unter der Vestung Bransch erschlagen wollen; und als er da angelanget, so suchte er alsbald Gelegenheit, in die Schule nach Trenschin zu kommen, welches er durch ein Memorial bey einer Evangelischen Baroneßin, Catharina Sydonia Ostroschitzin, gebohrnen von Keway, werckstellig zu machen hoffete. Als aber diese sein Memorial zu Gesichte bekam, warf sie alsbald wegen seiner Schreibe-Kunst eine sonderbare Affection auf ihn, und widerrieth ihm, seine Studia fortzusetzen, und nahm ihn vor ihren Schreiber in Dienste, bey welcher er ein gantzes Jahr verblieben. Nachdem er aber gesehen, daß das Glück bey Hofe sehr veränderlich, und er seinen Hauptzweck allda nicht erreichen würde, als hat er bey gedachter Baroneßin seinen Abschied genommen, und sich zu Herrn Daniel Kermann nach Myjawa, jetzo Superintendenten in Ungarn, gewendet, welcher ihn nach Trenschin, an dem Wasser-Wage gelegen, in die damahlige berühmte Evangelische Schule recommendiret, allwo er zwey Jahre unter dem Rector Nicolaus Maturini studiret, und anfangs mit dem schwartzen Brodte, so daselbst die so genannten Schul-Mendicantes, oder arme Schul-Knaben, bey denen Bürgern sammlen, sich vergnügen müssen. Er kam darauf nach Preßburg, zu zweyen Kaufleuten, deren Kinder er in der Schreib- und Rechen-Kunst unterweisen muste, und setzte seine schönen Wissenschafften daselbst unter dem Rector Johann Christoph Langen fort. Einige Zeit darnach gieng er nach Wittenberg, und disputirte 1699 zwey mahl öffentlich, erstlich unter M. Johann Heylen, de apparatu oratorio, darnach unter D. Johann Deutschmann, de peccato posterorum omnium Adami, aus Röm. V, 12, ward auch daselbst Magister, und darauf wurde er 1704 den 9 Februar als Collega in das Zittauische Gymnasium beruffen, er bekam auch 1706 den 12 August eine Vocation in die Stadt Selein oder Solna, nach Ungarn, zum Diaconat, das er aber nicht annehmen wollen, und solcher gestalt lebet er noch mit Ruhm in Zittau, da er nun auch, nachdem der Magistrat 1723, im Monath Jenner ein Mathematisches Collegium allda aufgerichtet, am Gymnasio Præceptor der Mathematic ist. Seine zwey erbaulichen Symbola sind: Crucifixum profiteor, und Manu Christi Protegente. Seine Schrifften sind:

1) Anfahender Rechen-Schüler, Zittau 1734 in 8.
2) Vollkommener Rechenmeister, nach der Italiänischen Practica, ebend. 1727 in 8.
3) A. B. C. der Rechen-Kunst, ebend. 1732 in 8.
4) Arithmetisch- und Geometrischer Wurtzelmann, ebend. 1727 in 8.
5) Alte und neue arithmetische Ergötzlichkeiten und Erquick-Stunden, 6 Theile, Budißin 1717 in 8.
6) Sehr deutliche Anführung zur Rechen-Kunst, Greiffsw. 1734 in 8.
7) Vorhoff der Rechen-Kunst, Kauffmännisch und Oeconomische Rechnungen, Italiänische und Welsche Practica, oder vollständiges Rechen-Buch in 4 Theilen, Budißin 1732 in 8.
8) Deutsch- Italiänisch- auch Mathematische Rechen-Stunden, 3 Theile, Zittau 1734 in 8.
9) Arithmetischer Löse-Schlüssel, 4 Theile, Budißin 1716, 1718 in 4.
10) Vorhof der Meß-Kunst, ebend. 1721 in 8.
11) Vorhof der Stern-Wissenschafft, oder Astronomie, ebend. 1729 in 8 mit K.
12) Trigonometrie, oder Dreyeck-Messer, eb. 1730 in 8.
13) Rechnender Feld-Messer, oder Geometria, ebend. 1730 in 8.
14) Allen drey Haupt-Ständen nöthige Rechen-Stunden, Zittau 1730 in 8.
15) Lateinischer Schüler, Budißin 1721 in 8.
16) Monat-Rechnung, ebend. 1727 in 8.
17) Allgemeine Deutsche Rechen-Stunden, Zittau 1727 in 8.
18) Italiänische Rechen-Stunden, ebend. 1728 in 8.
19) Geographischer Haupt-Schlüssel, welcher die Thür zu dieser galanten und unentbehrlichen Wissenschafft aufschliesset, Budißin 1735 in 8.
20) Arithmetischer Informator, welcher der Rechen-Kunst ihre 5 Species, nebst der Regel de Tri directa und indirecta, in gantzen und gebrochnen Zahlen beschreibet und erkläret ꝛc. alles nach Schlesisch-Böhmisch- und Oesterreichischen Müntz-Maaß-Gewicht-und zehlenden Sorten eingerichtet, Lauban 1740 in 8.

Ausser dem hat er auch seinen Bruder, Johann Christoph Peschecken, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Musico Instrumentali und Fuß-Trabanten in Dreßden, zu Liebe, an dessen Hochzeit-Tage 1719 ein Lied drucken lassen, welches sich anfängt: Mein Gott, mein Gott, ich dancke dir vor deine Wohlthat, so du mir von Jugend auf erzeiget ꝛc. Und im Budißiner Gesang-Buch stehet von ihm das treffliche Schul-Lied: Ich bin vergnügt mit meinem Stande, den mir der Höchste zugedacht ꝛc. Wetzels Lieder-Dichter, IV. Th. p. 380. u. ff. von Rohr Haushaltungs-Bibliothec p. 653.

Peschel, von selbigem ist im Druck erschienen: Garten-Ordnung aus dem Grund der Geometrie, fol. 1597. von Rohr Haushaltungs-Bibliothec p. 359.

Peschel (Sebastian von) Kayserl. Cammer-Rath und Bancal-Ober-Repräsentant in Ober- und Nieder-Schlesien. Er starb, nachdem er 50 Jahre in verschiedenen Aemtern gestanden, den 27 Februar 1738, in dem 77 Jahre seines Alters. Ranfts Genealog. Archivar. des Jahrs 1738 p. 73.

Peschérie (Cote de la) Lat. *Ora Piscaria*, ein gewisser Strich Landes an dem Golfo von Bengala in Indien, zwischen denen Armen des Flusses Ganges.

Pescherinus (Carl Ferdinand) schrieb im Jahr 1718 politische Gedancken über die bishero zwar gebräuchlichen, aber doch dem Lande und Fürsten höchst ersprießlichen General-Zehenden. Er nennet diese Schrifft eine Zugabe zu des Herrn Barons Wilhelms von Schröder, Fürstlichen Schatz- und Rent-Cammer, Leipzig 1718 in 8. Er stehet in den Gedancken, diese General-Zehenden wären die bequemste, billigste, und am meisten proportionirte Anlage, die nur ersonnen werden könnte, und will sie wider unterschiedene dagegen gemachte Einwürffe vertheidigen. Dieser Vorschlag ist aus des Herrn Dauban Projet d'une dixme Royale entlehnet, und möchte wider selbigen wohl unterschiedenes mit gutem Grunde zu erinnern seyn. von Rohr Haushaltungs-Bibliothec p. 85.

Peschel (Freyherr von) lebte im Jahr 1738 als Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. residirender Minister zu Rom. Geneal. Handbuch, des Jahrs 1738, p. 600.

PESCHEUR. ein See-Vogel, siehe *Alcyon*, im I Bande p. 1090.

Peschiera, Lat. *Ardelica*, oder *Pischeria*, *Piscaria*, eine Stadt in dem Veronesischen Gebiete, welche nicht weniger durch die Natur, als durch die Kunst befestigt ist, und unten an dem Lago di Garda liegt, wo der Fluß Mincio aus demselben heraus kömmt. Sie ist von einer mittelmäßigen Grösse, und wegen der ungesunden Lufft nicht sonderlich bewohnt. Die Herren della Scala haben ihn zuerst befestiget. Nachgehends haben die Marggrafen von Mantua das Eigenthum davon begehret, sind aber von der Republic Venedig aus dessen Besitz gesetzet worden. Von derselbigen Zeit an haben die Venetianer diesen Ort beständig behauptet. Nur 1509, nach der Schlacht bey Ghiera d'Adda, ergab er sich an die Frantzosen, und zwar nach einer gar schlechten Gegenwehr. Allein die Venetianer bekamen ihn gar bald wieder unter ihre Bothmäßigkeit, und von solcher Zeit haben sie ihn noch fester gemacht, auch als einen wichtigen Gräntz-Ort jederzeit mit sonderbarem Fleiß in acht genommen. Amelot de la Houss. hist. du gouvern. de Venise p. 130. Schauplatz des Krieges in Italien p. 566.

Peschiulli (Andreas) ein gelehrter Neapolitaner, gebohren 1601, den 31 Dec. brachte es weit in der Griechischen und Lateinischen Philologie, Jurisprudentz, Physic und Poesie, und war ein Mitglied der Arcadischen Academie, starb den 9 Jenner, und hinterließ

1) Gedichte, und
2) Gelehrte Briefe.

Acta eruditorum latina.

Peschowitz, Geschlecht, siehe **Petschwitz.**

Peschwitz, ein Schrifftsäßiges Gut, unter das Erb-Kreiß-Amt Meissen gehörig. Wabsts Churfürst. Sachsen, Beyl. p. 59.

Peschwitz (Gottfried von) ein Deutscher Poete, gebohren 1631 den 6 Febr. wurde Secretarius, hernach Scabinus, und endlich Bürgermeister zu Dantzig, schrieb

1. De repressaliis, Leuwarden 1658 in 12. Idem liber, cum discursu de jure & privilegiis nobilium, Jena 1661 in 8.
2. Familiam augustam Cæsarum, ebend. 1662 in 12.
3. Den Hoch-Deutschen Parnaß, ebendaselbst 1663 in 8.

4. Allocutionem gratulatoriam ad Principem *Lubomirskium* super triumphatis in Borussia hostibus, Dantzig 1658 in fol.
5. Nomenclatorem practicum s. glossarium latino-barbarum, so aber noch in Handschrifft liegt.

und starb 1696 den 23 October. **Lebens-Lauff.** *Acta liter. mar. Balth.* 1698.

Pescia, ein kleiner Fluß im Florentinischen Gebiet, welcher sich bey St. Croce in den Fluß Arno ergeust.

Pescia, Lat. *Piscia*, eine der vornehmsten Italiänischen Städte im Florentinischen Gebiete, an einem Flusse gleiches Namens, was so wohl ihr Alterthum und lustige Gegend, als auch der Inwohner gute Sitten anlanget, liegt in Via Appia, am Apenninischen Gebürge zwischen Lucca und Pistoja, und zwar von jedem Orte 12 Meilen weit, und hat eine ansehnliche Probstey. Ihren Ursprung soll sie, wie die Einwohner davor halten, und **Cluverius** selber in Ital. antiqu. II. 3. nicht in Abrede ist, aus denen Uberbleibseln des Götzen-Tempels her haben, welchen die Ligurier dem Mars zu Ehren an eben dem Orte, wo der Römische Bürgermeister Q. Martius A. V. 563, oder im Jahr 184 vor Christi Geburt geschlagen worden, und wovon **Livius** XXXIX gedencket, aufgerichtet, auch rings umher mit Häusern und Gebäuden umgeben hatten. Wenn aber und von wem solcher Götzen-Tempel nachher zerstöret worden, ist annoch unausgemacht; die Stadt selber hingegen, welche sonst *Fanum Martis* geheissen, ist durch die vielen Einfälle der Barbaren zu Grunde gegangen. Nach der Zeit hat sie Desiderius, der Longobarden König, von neuem aufgebauet, und ihr den heutigen Namen Pescia von dem Flusse, der mitten durchgehet, beygeleget. Die Stadt hat noch 16 andere Städte, die alle mit Mauren umgeben sind, und eben so viel Dorffschafften unter sich, welches ein Stücke Landes von 30 Meilen ausmachet, das einen reichen Vorrath von allerhand Früchten, Getrayde, Wein und Oel hervor bringet, auch unterschiedene Gesund-Wasser, *del Tettuccio* genennet hat, wie solches **Andr. Bacius** de Thermis V. anführet. Uber dieses ist die Stadt Pescia sonderlich auch daher berühmt, weil sie zu allen Zeiten viele gelehrte und tapffere Männer gezeuget, wie **Jac. Gaddius** de Scriptor. non Ecclesiast. Tom. I. p. 102. **Riccard Malespina. Ptolomäus Lucensis. St. Antonius. Joh. Villanus. Sigonius. Peter Boninsegni. Leon. Aretinus** und andere erzählen. Was ihren Kirchen-Zustand betrifft, so hat Paulinus, erster Bischoff zu Lucca, die Christliche Lehre zu Pescia am ersten verkündiget. Vorjetzo befinden sich im gantzen District von Pescia 73 Kirchen, 10 Plebaneyen, 12 Rectoreyen, vier Mönchs- und 6 Nonnen-Klöster, die Hospitäler und Ordens-Brüderschafften nicht gerechnet. In der Stadt Pescia aber sind ausser der Collegiat-Kirchen. S. M. Virginis Majoris genannt, die einen Probst, 12 Domherren, 18 Capläne und andere Geistlichen, nebst einem Seminario hat, und einen grossen Vorrath an Reliquien der Heiligen besitzet, noch 3 Parochial- und 16 andere Kirchen, nebst 5 Nonnen-Klöstern, 2 Hospitälern und 10 Layen-Brüderschafften, anzutreffen. Es gehörte sonsten von dem Jahre 800 an bis 1519 die Collegiat-Kirche nebst allen übrigen unter die Diöces von Lucca, Leo X aber hat sie von der letzteren Zeit an in ihre alte Freyheit versetzt, und von aller Diöces exempt gemacht. Die Pröbste, welche seit dem bis jetzo daselbst floriret haben, sind:

1. Lorentz von Cecchis, von 1519 bis 1541.
2. Julianus von Cecchis, bis 1651.
3. Christian Pagni, 1562.
4. Guido von Guidis, von 1562 bis 1569.
5. Lorentz Turinus, bis 1592.
6. Andreas Turinus, bis 1600.
7. Bernard Segni, 1600.
8. Stephan von Cecchis, von 1601 bis 1633.
9. Joh. Riccius, von 1634 bis 1646.
10. Joh. Bapt. von Cecchis.
11. Bened. Falconcinius.
12. N. Alancinus, 1704.
13. Paul Ant. Pesenti, 1707.

Ughell. Ital. Sac. Tom. II. p. 763. u. ff.

Pescianius (Bened.) ein Italiänischer Rechtsgelehrter aus Florentz, lebte in der andern Hälffte des XVI Jahrhunderts, und schrieb Commentaria ad tit. Institut. de obligatione & quibus modis contrahitur obligatio. Florentz 1577 in 8. **Gesners** Bibl. epitom.

Pescioni (Andreas) ein Spanier von Sevilla, davor er insgemein gehalten wird, hat zu Anfang des XVII Jahrhunderts geblühet, und aus dem Frantzösischen ins Spanische übersetzt historias prodigiosas de diversos succesios acæcidos en el mundo, escritos en Frances por Pedro Boviſtau, Claudio Tesseraut y Francisco Belleforest, Madrit 1603 in 4, und allda wieder aufgelegt 1607 in 8. **Anton** Bibl. Hispan.

PESCLAVIUM, Stadt, siehe **Puschlaw.**

PES COLUMBINUS, **Taubenfuß**, ein Kraut, siehe *Geranium Columbinum*, im X Bande pag. 1066. *Pes Columbinus* wird in den Apothecken auch dasjenige Kraut genennet, so sonst eigentlich **Hahnenfuß** heisset, und im XII Bande p. 211. u. ff. abgehandelt worden ist.

Pesco Paganus (Anton di) ein Minorit, war General-Commissarius in Neapoli in dem XVII Jahrhundert, und schrieb

1. Breve modo di far oratione mentale.
2. Breve instruttione di giungere alla perfettione della vita spirituale.

Toppi Bibl. Napoletana.

PESCO PORCO, ein Seefisch, siehe *Centrine*, im V Bande, p. 1834.

PES CORVINUS, ein Kraut, siehe **Hahnenfuß**, im XII Bande, p. 211. Ingleichen **Krähenfuß**, im XV Bande, p. 1633.

PES CRUCIS, siehe *Crux*, im VI Bande, p. 1771.

PES CUBICUS, siehe **Fuß**, im X Bande p. 2362, insonderheit p. 2365.

Peseguero, eine kleine Insel an der Küste von Alentejo in Portugall, um welche noch 4 oder 5 kleine Inseln herum liegen.

Pesekaw, Stadt, siehe **Pescau.**

Pesel (Paul) ein Deutscher aus dem 16 Jahrhundert, war **Ferdinands** I Ehren-Herold, und gab 1590 eine Beschreibung der türckischen Belagerung

gerung der Stadt Wien, so im Jahre 1529 geschehen, heraus.

Peselga, ein Fluß in der Provintz Estremadura, dabey liegt die Stadt Tomar.

Peseline, ein altes Pommerisches Geschlecht, in der Herrschaft Wolaast. Dessen Wapen führet drey Spiesse im Schild stehend, auf dem Helme umgekehrt. **Micrälii** Antiqv. Pomer. VI Buch p. 366.

PESENACUM, siehe **Pesenas.**

Pesenas, *Pesenacum*, ein Schloß in dem Gebiete der Stadt Agde in Nieder-Languedoc. **Petrus de bello Albigensi cap. 34. Valesius** in Notit. Galliar. p. 451.

Pesenberg, siehe **Pesenboich.**

Pesenboich, Pesenberg, Lat. *Poesenbogium*, ein Schloß und Marckflecken bey der Donau, gegen der Oesterreichischen Stadt Ybbs, oder Ips über. Zeilers Beschr. der zehen des H. Röm. Deutschen Reichs Kreisse, p. 70.

PESENDARAE, eine alte Stadt in Aethiopien. **Cellarius** in Not. Orb. Antiqv. T. II. L. IV. c. 8. §. 22.

Peseneck, eine Stadt, siehe **Beseneck**, im III Bande, p. 1488.

Pesenick, eine Stadt, siehe **Beseneck**, im III Bande, p. 1488

Pesenti (**Martin**) ein von Geburt blinder Musicus, hat im Jahre 1647 Capricci stravaganti in Venedig drucken lassen. Sonsten sind von ihm heraus gekommen dreystimmige Missen, und dergleichen Motetten; ferner vier Theile Correnti alla Francese, Balletti Gagliarde, Passemezzi parte Cromatici, e parte Enarmonici von 1. 2. und 3 Stimmen. **Bes. Parstorfs** Catal. p. 6. 33 und 34.

Pesentus (Elisäus) ein Italiänischer Philologus, gebohren zu Bergamo 1564, verstund die Hebräische Sprache sehr wohl, und schrieb

1. Sal Elisæi in 4 Tomis.
2. Favum mellis ex floribus delibatis horti clausi, &c.

Königii biblioth. vetus & nova.

Pesentus (Johann Paul) gebohren zu Bergamo 1579, schrieb Iter Hierosolymitanum, und starb 1658. **Königii** bibl. vet. & nov.

PESER, *moram facere*, **sich worauf aufhalten**, z. E. auf einer Sylbe; peser davantage sur une touche, eine Clavierpalmula mehr niederdrücken.

PESER A LA MAIN, heissen die Academisten, wenn ein Pferd aus Müdigkeit oder andern Ursachen mit dem Kopffe im Zaume lieget.

PES GALLINACEUS, siehe *Aristolochia*, im II Bande, p. 1464.

PES GRUIS, wird die **Kornblume** genennet, von welcher an ihrem Orte im XV Bande, pag. 1536.

PES HORARIUS, siehe **Fuß**, im X Bande, p. 2362, insonderheit p. 2365. u. f.

PES HUMANUS SAXEUS, **steinerner Menschenfuß**. Dergleichen hat **Worm** in seinem Mus. p. 82. abgebildet.

PESICI, waren gewisse Völcker in Hispania Tarraconensi. Sie wohneten an der Küste des Cantabrischen Meers in Asturien, zwischen Santillana und Laredo. Ihre Hauptstadt war Flavionavia, jetzo St. Andree.

Pesiengoni, siehe **Meermensch**, im XX Bande, p. 189.

Peskara, *Pescara*, eine alte Stadt, wenn sie nach der alten Zeit betrachtet wird, ehe denn die Römer als erste Erbauer solche ruiniret haben. Sie lieget in der Landschaft Zeb in Biledulgerid, in Africa, deren Einwohner müssen wegen der vielen Scorpionen im Sommer die Stadt verlassen und auf dem Lande wohnen. Anjetzo ist der Ort deswegen bekannt, weil die Einwohner sehr galant gegen andere Nachbarn, und viel freundlicher, höflicher und vergnügter, als alle diejenigen in Barbaria Nigritia und in dem Bile-Dulgerid. Der Ort ist auch wegen guter Ordnung sehr volckreich, darunter aber sehr viele arme Leute sind.

Peskendorf, ein Asseburgisch Vorwerck, unweit Oschersleben. Abels Sächs. Alterth. II B. p. 589.

PES LEONINUS, **Löwenfuß**, wird das **Gürtelkraut** genennet, davon an seinem Orte, im XI Bande, p. 1269.

PES LEONIS, eine **Pflantze**, siehe *Leontopodium*, Lon. im XVII Bande, p. 251.

PES LEONIS SIVE ALCHIMILLA, *J. B.* siehe *Alchimilla*, im I Bande, p. 1064.

PES LEONIS SEU LEONTOPODIUM, *Brunf. Lon.* siehe *Alchimilla*, im I Bande, pag. 1064.

PES LEPORINUS, *Matth. Fuchs. Dod.* **Hasenpfötlein, Hasenfuß**, ein Kraut; siehe **Hasenklee**, im XII Bande, p. 707.

PES LEPORIS, siehe **Hasenklee**, im XII Bande, p. 706.

PES LUPI, ein Kraut, siehe *Branca Lupina*, im IV Bande, p. 1000. Ingleichen **Gürtelkraut**, im XI Bande, p. 1269.

PES MONETALIS, siehe **Müntz-Werth**, im XXII Bande, p. 616.

PESO, *Gran Peso*, und *Peso sottile*, schwer und leichte Gewichte in Italien, hundert Pfund del gran peso in Venedig thun hier in Leipzig hundert und viertehalb Pfund; hundert Pfund del peso sottile thun 65 Pfund.

PESO, Müntze, siehe **Stück von Achten.**

PES OCREATUS SAXEUS, **gestiefelter Fuß in Stein**, ist in **Worms** Mus. p. 82. abgebildet zu sehen.

PESO GRAN, siehe *Peso.*

PESOLONIA LEX, siehe *Pesulania Lex.*

PESON, siehe **Schnell-Wage.**

Pesora (Johann Graf von) Kayserl. würcklicher Cämmerer, ein gebohrner Spanier, der Sr. Kayserl. Majest. aus Barcellona im Jahr 1711 nach Wien gefolget. Er hat schon seit verschiedenen Jahren die Obrist-Cämmerer-Stelle bey dem Kayser, nachdem der Graf von Cowentzel wegen Schwachheit und Beraubung des Augenlichtes derselben vorzustehen nicht mehr im Stande, als z. E. im Jahr 1733. am 10 Sept. als der Königl. Sardinische Minister, Graf von Broglio Solari, die Reichs-Lehn über das Hertzogthum Savoyen empfieng; ingleichen im Jahr 1736 bey der Vermählung des Hertzogs von

Lothrin-

Lothringen verwaltet. Am 29 Nov des 1739 Jahres ist er zum Ritter des güldenen Vliesses geschlagen worden. Ranfts Genealog. Archiv. der Jahre 1733 und 1736. Genealogisch-Histor. Nachrichten, I Band p. 613.

PESOS, *Petto d' Otto, Pezzo d' Otto, Piece de huit*, Stück von Achten, eine Spanische Silbermüntze, welche vor diesem acht Realen im Silber gegolten, davon sie auch den Namen bekommen, jetzo aber zehn. Sie sind von feinem Silber, werden in America gemüntzet, von schlechtem Gepräge, länglicht, ausgedehnet, mit vier Ecken, auch rundeckicht, gleich, als wären sie mit der Holtzart zugehauen; siebenzehn halten ein Pfund, zu zwey und dreyßig Loth gerechnet. Ihrem Werthe nach sollte sie nur dreyßig Groschen gelten; im Handel und Wandel aber nimmet man sie für zwey und dreyßig Groschen. In Portugall gilt ein Pesos, Stück von Achten, oder Patacon, funfzehn Reale, oder 600 Rees, machet nach unserm Gelde ohngefehr sechs und dreyßig Groschen, bis einen Thaler achtzehen Groschen, siehe Real.

PESO SOTTILE, siehe *Peso*.

Pesou, *Pisoüum*, ein Schloß an dem Ufer des Flusses Loir in Franckreich zwischen Freteval und Vendome. Valesius in Not. Galliar. pag. 451.

PES QUADRATUS, siehe Fuß, im X Bande, p. 2362. insonderheit 2365.

Pesqvet (Orland) hat die Italiänischen Sprichwörter gesammlet und in alphabetischer Ordnung vorgetragen, und stehen sie in Grutteri Thesauro. Morhofs Polyhist. Tom. I. L. I. c. 21. §. 100.

PES REGIUS, siehe *Pes*, im X Bande, pag. 2362, insonderheit p. 2364.

Pessanum oder Pecianum, eine Benedictiner-Abtey in Franckreich, in der Grafschaft Esterac, nicht weit von der Stadt Ausch gelegen, ist zu Anfang des 9 Jahrhunderts in die Ehre des Ertzengels Michael gestiftet. Das darzu gehörige Kloster S. Johannis de Sordua, welches von der Abtey eine Zeitlang entzogen gewesen, wurde unter dem Ertz-Bischof Raimund Copa, der um 1020 und 1030 regieret, wieder darzu gebracht. Es haben selbige die Grafen von Esterac eine geraume Zeit besessen, nachdem sie von den Saracenen und Normännern vieles ausgestanden. Das Verzeichniß der Aebte ist:

1. Octarius.
2. Oterius 975.
3. Arsicius oder Arsivus.
4. Cletus 1020.
5. Raimund I. 1021.
6. Auterius 1042.
7. Dodo 1080.
8. Dodonides von Domerag.
9. Bernhard 1106.
10. Peter I. 1130.
11. Bertrand I. 1160.
12. Peter II. 1174.
13. Arnald Willelm 1189.
14. Raimund II. 1215.
15. W. B. 1223.
16. B. 1250.
17. Armann 1257.
18. Bertrand II von Lasserano 1280.
19. Hugo von Prinhan 1307.
20. Wilhelm von Cardelhac 1315.
21. Gallard von Bisterre 1321.
22. Hugo II. 1341.
23. B. von Marasco 1343.
24. Raimund von Roffiaco 1350.
25. Philipp Crolly 1361.
26. Wilhelm 1397.
27. Vitalis 1403.
28. Johann von Anglado 1450.
29. Johann von Vilheres la Graulas bis 1479.
30. Johann von Faudoas.
31. Johann de la Rocan 1514.
32. Peter von Fuxo 1516.
33. Johann von Verdesand 1542.
34. Felix de la Rochan 1554.
35. Johann von Verdujan 1555.
36. Johann von Albret 1562, starb 1569.
37. Philipp von Roqvain 1569.
38. Sancius von Meliandre, starb 1607 den 26 Septembr.
39. Johann von Meliandre 1608.
40. Jacob Coadau 1620.
41. Bertrand von Cominges Gvitaud 1648, starb 1660.
42. N. von Terlong.
43. Paul von Chaunes, Bischof zu Sarlat, seit 1689.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. I.

PESSARIUM, siehe Mutterzäpflein, im XXII Bande, p. 1661.

PESSARIUM SACCHARINUM AD COITUM. Dieses lehret Brunner Consil. Medic. LXV. p. 373. also verfertigen:

Rec. Cinamom. elect.
Zingib. aa. ℥ii.
Macis, ℥i.
Caryophyll.
Nuc. Mosch. aa. gr. XV.
Galanga ℈ß.

Schneidet diese Stücke gröblich unter einander, denn thut ferner dazu

Amygdal. dulc. ℥iß.
Pinear. ℥x.
Pistacior. excort. ℥i.
Fol. Auri No. vii.
Extracti aromat. rosar. ℥i.
Ambræ gryseæ, gr. IV.
Sacchari albi in aqu. rosar. dissol.

Kochet es zusammen zu einer Morschellenmasse, und machet, weil es noch warm, Mutterzäpflein daraus.

Peßaro, Stadt, siehe Pesaro.

Peßarovius (Albrecht Pomian) siehe Pesarovius.

Peßelius (Johann) ein Niederländischer Dominicaner von Geldern, war Professor der Theologie zu Cöln, lebte in der ersten Hälfte des 16 Jahrhunderts, und gab nebst Johann Piscatorio, Epitomen operum D. Augustini, ingleichen dessen Tractat de VII Sacramentis zu Cöln 1539 in Fol. vermehrter heraus. Es ist dasselbe ebend. 1542 in Fol. wieder aufgeleget worden. Sweertius Athen. Belg.

Peßeln, ein Adeliches Geschlecht in den Kayserl. Erblanden, von welchem 1738 Johann Maximilian von Peßeln bekannt war. *Calendar. S. Adalb.*

Peßer, ein Arabisches Wort, bedeutet auf Deutsch so viel, als einen Sohn. Peßer Giarir oder Giorair, der Sohn des Giarirs oder Giorairs, so führen die Persischen Schrifftsteller gar öffters die Chronicke des Abou Giafars Al Thabori an, wovon die Saracenische Historie des Erpenius ein bloßer Auszug ist. Herbelot. in Bibl. Orient. p. 702.

PESSER GHEDA, oder *Peßer Keda*, ist bey den Arabern so viel, als ein Sohn vom Hause. Es ist kein Zweifel, daß das Wort Pasargades, welches eigentlich die Kinder vom Hause, oder die Persischen Printzen vom Königlichen Geblüte anzeiget, nichts anders, als das von den Griechen verdorbene Wort Peßer Gheda ist. Herbelot in Bibl. Orient. p. 702.

Peßer Giarir, siehe Peßer.

Peßer Giorair, siehe Peßer.

Peßer Keda, siehe Peßer Gheda.

St. Peßianus, ein Märtyrer, siehe St. Plesius, den 16 Febr.

Peßide, eine alte und gantz unbekannte Stadt in Libya interiori. Ptolomäus gedencket ihrer und setzet sie um den Fluß Niger. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. II, L. IV, c. 8. §. 12. n. 10.

Peßier (Johann) ein Niederländischer Jesuite, gebohren zu Dornick 1596, lehrte eine Zeitlang die Philosophie und Mathematic zu Douay, wurde hernach Provincial in Flandern, starb endlich an der Schwindsucht zu Dornick den 17 October 1646, und hinterließ

1. Incitationem ad amplexus crucis ex libello de imitatione Christi contextam, Douay 1628.
2. Enthologiam morbi tempore, ebend. 1642.
3. Institutionem ad mortem sancte obeundam, Lüttich 1646 in 8.
4. Quæstiones tres quodlibeticas de luna, die er 1625 in eben so vie Academischen Reden erläutert, als:
   a. Sitne luna orbis habitabilis, huic nostro, quem incolimus, similis?
   b. Sintne in luna montes & cavitates?
   c. Qualis sit lunaris regio, quæ in ea dierum ac noctium vices? Es sind aber diese letztern noch ungedruckt.

Alegambe biblioth. scriptor. Societat. Jesu. Witte diar. biograph.

Peßin, ehedem *Peßinus* oder *Peßinun*, eine alte Stadt in Galatien, oder wie andere wollen, in Phrygien, nahe bey dem Berg Ida, ist wegen des Bildes und Tempels der Göttin Cybele berühmt, welche auch daher Dea Peßinuntia genennet wurde. Das Bild soll weiter nichts, als ein besonders geformter Stein gewesen seyn. Der König von Pergamo Attalus, beschenckte damit die Römer, als diese gegen Ende des andern Punischen Krieges dasselbe auf Erinnerung der Sibyllinischen Bücher durch eine Gesandtschafft von ihm begehret. Nach der Hand ordnete man demselbigen zu Ehren die Megalesischen Spiele an. Heut zu Tage ist Peßinus eine sehr kleine Stadt in der Landschafft Chiangara, wie Castaldi berichtet. Strabo l. 12. Livius 29. 10. Ammian. 22. 9. Montfauc Palæogr. Gr. p. 156. Herodian. l. 11. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. II, L. III, c. 4. §. 113.

Peßina (Johann) von Czechorod, hat sich um die Ungarische Geschichte durch folgende Schrifft verdient gemacht: Vcalegon Germaniæ, Italiæ & Poloniæ, h. e. Hungaria flamma belli Turcici ardens, Lithomiss. 1664 in 12.

Peßina (Thomas Johann) von Czechorod, Herr in Oborzistic, Bischoff zu Samandrien, der Ertzbischöflichen Kirche zu Prag Decanus, zu Leitmeritz und bey der Wischrader Collegiat-Kirchen Canonicus, wie auch Kayserl. Rath und Kayserl. Pfaltz-Graf, war aus Böhmen gebürtig, und starb 1680. Man hat von ihm

1. Thesaurum, seu S. Mercurium Maximum, orientis Martyrem in lucem productum;
2. Phosphorum septicornem alias stellam matutinam hoc est gloriam & majestatem ecclesiæ S. Viti Pragensis, Prag 1673 in 4.
3. Moravographiæ prodromum;
4. Martem Moravicum,

davon aber nur der erste Theil 1677 herausgekommen, weil sein bald darauf erfolgter Tod die völlige Herausgabe verhinderte. Witte diar.

PESSINUN, Stadt, siehe Peßin.

Peßinuntia, ist ein Beyname der Cybele, welche solchen Namen von dem alten Worte πέτω für πίπτω, cado, hat, weil ihr Bildniß in Phrygien vom Himmel herunter gefallen und daher auch die ihr hernachmahls fast gantz gewidmete Stadt Peßinus benannt worden seyn solte. Herodianus und Marcellinus beym Gyraldus Synt. IV. p. 149. Siehe Cybele, im VI Bande, p. 1908.

PESSINUS, siehe Peßin.

Peßitz, ein Amts-Dorff, jenseits der Elbe, unter das Ober-Amt Dreßden gehörig. Wabst Churfürst. Sachsen, Beylage, p. 61.

PESSIUM, eine alte und gantz unbekannte Stadt in Dacia. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. I, L. II, c. 8. sect. 4. §. 88.

Peßkau, Stadt, siehe Pescau.

Peßler oder Beßler (Georg) Probst der Pfarr-Kirchen zu Nürnberg, ist in der Reformations-Historie merckwürdig, alldieweil er 1524 nebst noch zweyen, Hector Bemer, Probsten der Pfarr-Kirchen zu St. Laurentz, und Wolffgang Volprecht, Priorn des St. Augustins-Klosters daselbst, angefangen hat, zu Nürnberg die Religion und Kirchen-Ceremonien zu ändern, und das Pabstthum auszumustern. Man sehe hiervon ausführlicher den Artickel: Volprecht (Wolffgang).

Peßnick, eine Stadt, siehe Beseneck, im III Bande, p. 1488.

PES SOLIS, ein Kraut, siehe *Heliotropium*, im XII Bande, p. 1273.

PESSULANUS MONS, siehe Montpellier, im XXI Bande, p. 1412 u. ff.

PESSULUS, siehe Riegel.

PESSULUS, siehe Mutterzäpflein, im XXII Bande, p. 1661.

PESSULUS MONS, siehe Montpellier, im XXI Bande, p. 1412 u. ff.

PESSUS, siehe **Mutterzäpflein**, im XXII Bande, p. 1661.

PESSUS ADSTRINGENS CONTRA UTERI HÆMORRHAGIAM, *Mynsichti.*

Rec. Farin. volat. molend. ʒß.
Rad. Tormentill.
Bistortæ, ana ʒij.
Ciner. Ranarum,
Croci Martis,
Gallarum Turcic.
Sangu. Dracon.
Boli armenæ,
Cornu Cervi usti, ana ʒj.
Hypocistidis,
Rosarum rubr.
Balaustiarum,
Acaciæ,
Olibani,
Mastichis, ana ʒß.

Mischet es unter einander, und machet nach der Kunst mit Wegerichsaft und Eyweiß, Mutterzäpfgen, welche in die Scham des Weibes gestecket werden.

PESSUS APERIENS CONTRA MENSES SUPPRESSOS, *Mynsichti.*

℞ Rad. Artemisiæ rubr.
Dict. amn. alb.
Asari
Hellebori alb.
Rubiæ tinctæ, ana ʒij.
Scammonii,
Majoranæ,
Sabinæ,
Croci oriental. lana ʒi.
Bacc. Lauri Excort.
Myrrhæ rubr.
Castorei veri,
Sagapeni,
Aloes epat. ana ʒi.
Sem. Staphid. agriæ.
Nigellæ,
Nasturtii,
Rutæ, ana ʒß.

Menget diese Stücke alle mit rothem Beyfußsafte oder Terpentin unter einander zu einem Klumpen, machet Zäpfgen daraus in der Grösse eines mittlern Fingers, und ohngefehr eines Fingers dicke. Indem ihr aber solche machet, müsset ihr, etwan um die Mitte der Länge einen Faden darein wickeln und denselben einer flachen Hand breit vorgehen lassen, damit man an demselben das Zäpfgen wieder heraus zühen könne. Oder pulverisiret obbenannte Species, machet ein Säckgen von zarter Leinwad, thut ein wenig Baumwolle dazu, daß es ungefehr eines Daumens dicke wird, und brauchet es wie das Zäpfgen.

PESSUS CONTRA STERILITATEM, *Mynsichti.*

Rec. Sem. Lolii, ʒß, welche im Getrayde pfleget gefunden zu werden.
Coag. Leporis,
Aluminis usti,
Castorei,
Styracis liquid. ana ʒij.
Myrrhæ rub.
Opopanacis,
Galbani,
Piperis rotundi, ana ʒj.
Moschi & Ambræ, ana ʒß.

Bringt es wohl in eine Masse und macht zwey Zäpfgen daraus, davon behalte das Weib eines von Mittage an bis zum Abend in der Scham. Wenn nach dem Gebrauche der Zäpfgen das Weib Schmertzen in der Scham empfindet: soll sie alsbald ein Lümpgen in Violenöl eingetunckt und ein wenig mit dem Schleime vom Flöhsaamen gemäßiget, nehmen, und darein schüben, damit es nicht geschwüret. Wenn die Zäpfgen starck seyn, soll man sie nicht über eine Stunde bey sich behalten. Sind sie aber geringe, und nicht sonderlich starck, kan mans wohl die gantze Nacht über behalten. Die Zäpfgen insgemein sind nach dem Baden zu gebrauchen, eben wie die Wiecken, so man in Wolle einwickelt, und in Säfte einweichet.

PESSUS CONTRA SUFFOCATIONEM ET PRÆCIPITATIONEM UTERI, *Mynsichti.*

Rec. Rad. Ireos florent.
Rosar. rubr. ana ʒiij.
Styracis calamit.
Benzoin, ana ʒiß.
Caryophyllorum,
Spicæ Indicæ,
Galliæ moschat. ana ʒi.

Mischet es und machet nach der Kunst ein Mutterzäpfgen, in der Form eines Stuhlzäpfgens daraus, bindet einen Faden darum, und brauchet es Abends bey Schlafgehen.

Pest oder **Pesth**, Lat. *Pestum*, eine kleine und nach der alten Manier befestigte Stadt, nebst einer Grafschaft gleiches Namens, (Lat. *Palatinatus Pesthiensis, Pesthiensis Comitatus*) in Ober-Ungarn an der lincken Seite der Donau, zwischen denen zweyen Insuln St. Margarethä und St. Andreä, in einer Ebene, gleich der Stadt Ofen gegen über, jedoch etwas niedriger als Ofen, von wannen es eine sehr angenehme Aussicht hat. Sie ist viereckigt gebauet, hat hohe und dicke Mauren, und war auch sonsten volckreich. Es war ehedem eine Schiff-Brücke zwischen dieser Stadt und Ofen, nunmehro aber nur eine so genannte fliegende Brücke. Kayser Sigismund wolte hier eine steinerne Brücke bauen, die auch wohl nöthig wäre; aber er ist über diesen Anschlägen gestorben. Vor Alters wurden unweit hier die Reichs-Tage im Felde, Ragoz genannt, unter Gezelten gehalten. Gemeiniglich hat diese Stadt mit der Stadt Ofen, wann selbige angegriffen worden, auch zugleich herhalten müssen. Im Jahr 1526 nach dem unglückseeligen Treffen bey Moschatz, hat sie der Türckische Kayser Solimann, neben Ofen erobert, und alles Volck darinnen erwürget. Im Jahr 1540 ist sie, durch Leonhard von Felß, des Königs und nachmahligen Kayser Ferdinands General, wieder eingenommen; doch bald darauf im Jahr 1541 von denen Türcken zum andern mahle mit stürmender Hand erobert und abermahls sehr viel Volck darinnen nieder gemachet worden. Im nächstfolgenden 1542 Jahre zog Churfürst Joachim zu Brandenburg, als General über die von Kayser Carln, König Ferdinanden und denen Reichs-Fürsten aufgerich-

gerichtete Armee, vor solche Stadt, belagerte dieselbe, und ließ zum öfftern Sturm lauffen, aber die Türckische Besatzung wehrete sich gewaltig und that mit Ausfällen ziemlichen Schaden; und konnten also die Christen, weil zumal auch eine Pestilentzische Seuche unter ihrem Heer eingerissen, und viel Volcks hinweg nahm, nichts davor ausrichten. Daher sie die Belagerung verliessen, da **Vitelli**, ein Italiäner, schon eine Breche gemachet und einen Anfall gethan hatte. Doch eroberte sie im Jahr 1602, da die Türcken Stuhlweissenburg belagerten, der Ertzherzog Matthias glücklich: Hingegen belagerte es, noch in selbigem Jahre, der Vezier-Bassa, und im folgenden der Sinan Sardar, deme im Treffen bey 8000 Mann abgeschlagen worden, vergeblich. Im Jahr 1604 aber, als der Ali-Bassa mit 60000 Mann gegen Ungarn im Anzug war, erschrack der Commendant darinnen, Namens Jägenreuter, so darüber, daß er den Ort anzündete, und da der Fluß zugefroren war, mit der Besatzung davon, auf Gran zu jagte, und solche Stadt mit samt den Stücken, Proviant und andern Sachen denen Türcken überliesse. Hierauf blieb diese Stadt in ihren Händen biß 1684, in welchem Jahre der Hertzog von Lothringen, nach eroberter Stadt Waitzen, sich mit der Armee dahin wendete, von welchem Ort sich die noch erschrockenen Türcken alsobald nach Ofen salvirt, ausser der Besatzung, welche sie solchen Ort einiger massen noch zu defendiren, darinnen gelassen: die sich doch auch, als sie den auf sie gerichteten Angriff gemercket, bald in Schiffen davon gemacht, nachdem sie vorher viel gefangene Christen niedergehauen, und die Stadt, wie auch die Brücke daselbst angezündet. Es haben aber die Kayserlichen den Brand bald wieder gelöschet, und Posto darinnen gefaßt. Nachdem sie nun also wieder in der Christen Hände kommen, wurde sie mit genugsamer Besatzung unter dem Commando des General-Wachtmeisters, Barons von Mercy, versehen. Sie wurde aber hernach, als sich der Hertzog von Lothringen von Ofen hinweg begab, wiederum verlassen. Im Jahr 1686 wurde diese Stadt durch eben diesen Hertzog aufs neue eingenommen, und durch die Eroberung der Stadt Ofen den Kayserlichen versichert. Nach der Ragotzischen Unruhe, darinnen dieser Ort auch attaquiret worden, hat selbiger unter der Regierung Kayser **Carls** VI sich sehr wohl auf Deutsche Art angebauet, wie denn unter andern das Rathhauß sehr wohl aufgeführet ist. Auch ist vor die Kayserlichen Soldaten ein schönes Invaliden-Hauß angeleget worden. Von diesem Ort hat eine gantze Gespanschafft den Namen Lat. Comitatus Pesthiensis. **Szentyvain** miscell. curios. dec. 3. **Boethii** Kriegs-Helm.

Pest, Pestilentz, *Pestis, Pestilentia, Lues Pestifera, Peste*, ist eine allgemeine, durchaus böse, anfällige und leicht ansteckende Kranckheit, mit mancherley schweren Zufällen begleitet, und mehrentheils tödtlich. Darinnen kommen die Aertzte mit einander überein, daß die Pest unter allen hitzigen, bösartigen und ansteckenden Fiebern und Kranckheiten die allerärgste, gifftigste und gefährlichste sey, weil sie nicht nur mit so viel schlimmen und besonderen Zufällen verbunden, sondern auch in kurtzer Zeit eine unzählige Menge Leute um das Leben zu bringen pfleget; Allein das wollen sie nicht alle zugeben, daß die Pest ein gifftiges und bösartiges Fieber sey, wodurch die Natur die unreine Materie, so von einer grossen Subtilität und Fäulniß ist, vermittelst der ordentlichen ab- und aussondernden Bewegungen, durch die äusserlichen Theile des Leibes wegzuschaffen und auszutreiben suchet: indem **Barberre** Pestfieber ohne Pestbeulen und Blasen, als die ordentlichen Zufälle der Pest, und wiederum die Pest ohne weder vorhergegangenes, noch darauf erfolgtes Fieber, will angemercket haben. Ob man nun wohl diesem Schrifftsteller seine Erfahrung nicht streitig machen will; so ist doch gewiß, daß die Pest nicht nur die gewöhnlichen Zufälle eines gifftigen und ansteckenden Fiebers bey sich führet, sondern ausser diesem noch mit gantz besonderem Ausschlage, nemlich den Pestbeulen, Pestblasen und Peststriemen sich von anderen gifftigen Kranckheiten unterscheidet. Und ob sich schon bisweilen bey der Pest Flecke sehen lassen, welche von den Aertzten **Pestflecke**, *Petechiæ Pestilentiales* genennet werden, die an Grösse und Farbe von anderen Flecken unterschieden sind, auch sehr häuffig und in grosser Menge heraus kommen: so kan man doch selbige nicht eigentlich die Pest, wohl aber ein ansteckendes Fleckfieber nennen. Dahero man bey Untersuchung der Pest vornemlich auf die oben angeführten Beulen, Blasen und Striemen sehen muß, als welche bey aller Pest anzutreffen sind. Indessen zeigen sich doch nicht bey allen an der Pest verstorbenen Patienten nur angeführte Zufalle: denn das Fieber ist so bösartig und machet es so plötzlich mit den Krancken aus, daß die Leute offt von freyen Stücken auf der Gasse umfallen, gleich denen, die vom Schlage getroffen sind, wie es denn in der That ein Schlag ist, der aber von einer ansteckenden gifftigen Ursache entstanden; An solchen Personen wird man nun weder einige Pestbeulen, noch Blasen noch Striemen gewahr werden. Es mag aber die Pest wüten, wie und wo sie will; so hat sie doch nicht allemal einerley Ansehen, sondern zeiget einen gar mercklichen Unterschied, und zwar 1) in Ansehung des Fiebers, welches bisweilen und gemeiniglich mit einem Schauer anfänget, darauf Hitze folget, welche derjenigen gleichet, so in hitzigen Fiebern beobachtet wird, dergestalt, daß die Patienten zu rasen anfangen, nicht anders als ein Tollsüchtiger und Wahnwitziger. Manchmal ist die Hitze nicht sonderlich mercklich, hingegen liegen die Krancken in einer Mattigkeit und tieffen Schlaffe, so, daß sie kaum können erwecket und ermuntert werden. Zu anderer Zeit nimmt die Pest ihren Anfang mit einem blutigen Erbrechen, welches mit Bauchflüssen und entsetzlichen Grimmen des Unterleibes vergesellschafftet ist. 2) In Betrachtung des Auswurffes oder Ausschlages, zu welchem die Pestbeulen, Blasen, Schwäre und Striemen gehören. Die **Pestbeulen**, welche auch **Pestschliere**, *Bubones pestilentiales* genennet werden, in-

gleichen die Pestblasen, so bey einigen Pestblattern, Pfefferkörner, Feuerblasen, und Zündblattern, *Carbunculi*, *Anthraces* heissen, sind unter dem Artickel: Pestgeschwülste, besonders abgehandelt worden. Die Pestschwäre, *Furunculi pestilentiales*, kommen so wohl in Ansehung des Theiles, den sie einnehmen, als in Erwägung ihrer Härte, Entzündung, Zertheilung oder Verschwürung, wie auch ihrer Hitze und Schmertzes mit den Pestblattern überein, nur daß die Schwäre gütiger Art sind; zu den Blattern aber eher der heisse und kalte Brand schlagen kan, und diese daher bisweilen einen schwartzen und gläntzenden Schorf bekommen, welcher, wenn er von seiner Höhe Stralen schüssen lässet, ein Peststriemen, *Vibex pestilentialis*, genennet wird. Einige halten dergleichen Striemen oder Strahlen für einen besondern Ausschlag, der von den Pestblattern allerdinges unterschieden sey, und zwar darum, weil diese bey jenen offtmals nicht könnten wahrgenommen werden. Demnach giebt es zwey Arten der Peststrahlen: denn manchmal lässet sich die Pestblatter sehen und fühlen; wenn nun zur selbigen Zeit aus solcher rothe Striemen hervorleuchten, so werden diese Strahlen Peststrahlen genennet; Bißweilen aber sitzen die Blattern tief, und wenn sich dem ohngeachtet oben auf der Haut rothe Strahlen sehen lassen, so sind diese die andere Gattung der Peststrahlen, welche von der verborgenen und tief sitzenden Blatter entsprungen. Indessen kommen die Peststrahlen bisweilen mit den Pestschwären überein: sintemal diese gleichfalls öffters, nach der verschiedenen Beschaffenheit ihrer Entzündung, rothe Strahlen schüssen lassen. Alle diese Auswürffe werden von einigen, obwohl nicht von allen Aertzten, als Mittel angesehen, wodurch sich das Blut von seiner giftigen Unreinigkeit zu befreyen suchet, wie man denn auch dergleichen an dem Frieseln und andern Fleckfiebern bemercket. Ob man nun wohl die oben angeführten Auswürffe der Natur gemeiniglich bey der Pest antrifft; so findet man doch in pestilentzialischen Kranckheiten öffters auch Flecke, und zwar nicht nur auf der äussern Haut des Leibes, sondern vielmals auf den inwendigen Theilen. Also hat **Diemerbröck** die an der Pest verstorbenen Leute geöffnet, und an ihren inneren Theilen Flecke wahrgenommen, wie er in seinem Buche de Peste Lib. IV. Hist. 30. bezeuget. Sonst sind die offt benannten Auswürffe auch darinne von einander unterschieden, daß sie bald alle mit einander beysammen angetroffen werden, so, daß die Patienten so wohl Beulen, als Blattern und Striemen zugleich haben; bald aber nur eine Gattung davon zum Vorscheine kommt, welche entweder in Beulen, oder Blattern, oder Striemen bestehet. Ferner findet sich hier ein Unterscheid in Ansehung des Ausbruches. Also hat **Diemerbröck** am angeführten Orte beobachtet, daß bisweilen unvermuthet Beulen oder Blattern aufgeschossen sind, ohne daß ein schwerer Zufall weder vorher gegangen, noch darauf erfolget sey: das ist, die Patienten haben wohl Pestbeulen bekommen, aber keine Pest. Doch ist dieses ein seltenes Exempel, öffterer geschiehet es, daß die Pestbeule heraus tritt, wenn sich der Patiente noch wohl auf befindet, allein in wenig Stunden folget das Pestfieber nach. Ordentlicher Weise pflegen sich die Auswürffe am dritten oder vierten Tage, von dem ersten Tage des Pestanfalls gerechnet, einzustellen, so, daß der dritte und vierte Tag critische Tage sind, und man es demnach für ein schlimmes, gefährliches und tödtliches Zeichen anzusehen hat, wenn solche erst am sechsten oder siebenden Tage zum Vorscheine kommen, indem sie alsdenn schon über die Zeit ausgeblieben sind. Endlich sind auch offt benannte Auswürffe darinne von einander unterschieden, daß sie entweder stehen bleiben, oder wider Vermuthen zurücke treten. Bey Untersuchung der Ursachen, welche die Pest hervor bringen, hat man eben nicht nöthig, auf ein gewisses Temperament zu sehen, welches etwan vor anderen zur Pest geschickt wäre, sondern weil sie eine Landkranckheit ist, so wird auch niemand in Ansehung des Alters, Geschlechtes und Temperamentes verschonet bleiben. Jedoch aber kan man mercken, daß diejenigen Personen, welche vollblütig, oder sonst sehr empfindlich und furchtsam sind, sich auch dem Müßiggange mehr als der Arbeit und den Bewegungen des Leibes widmen, vor andern mit der Pest befallen werden können. Und weil man nun in Beobachtung des Geschlechtes gar wohl weiß, daß die Weibspersonen weit empfindlicher und furchtsamer, als die Mannspersonen sind, so findet man auch in der That, daß zur Pestzeit eine grössere Anzahl Frauen- als wohl Mannsvolck stirbet. Indessen darf man die Haupursache der Pest in keiner traurigen, furchtsamen und verzweifelnden Idee der Lebensgeister suchen; wiewol nicht zu läugnen, daß die Gemüths-Unruhen würcklich eine grosse Krafft in den Cörper zu würcken haben, so, daß deswegen die allzu grosse Furcht zur Pestzeit die Leiber in den gefährlichsten Zustand zu versetzen vermag; dennoch aber ist auch glaublich, daß dergleichen zufällige Ursache nichts ausrichten werde, daferne nicht die Leiber vorher geschickt sind, das Pestgifft auf- und anzunehmen. Die wahre Ursache dieser Kranckheit mag demnach wohl nichts anders seyn, denn eine Verderbung der gleichen Vermischung des Geblütes, bey welcher desselben innere und fortgehende Bewegung Schaden leidet, und verschiedene übele Zufälle verursachet werden. Allein, gleichwie zu anderen Fleck- und Ausschlagfiebern eine gewisse Art Unreinigkeit erfordert wird, welche dem Cörper eine besondere Beschaffenheit zu wege bringet, so, daß verschiedene und gantz von einander unterschiedene Ausschläge daher entstehen können; Also muß man auch in der Pest eine besondere Unreinigkeit muthmassen, wie solches der besondere Auswurf und Ausschlag beweiset. Von was für einer Art aber die Unreinigkeit und das Gifft sey, welches die Pest hervor bringet, kan man nicht eigentlich sagen, ausgenommen, daß man überhaupt davon saget, daß es ungemein geschwinde, flüchtig und subtil sey, wie solches aus der Würckung und anderen Umständen erhellet: Denn in der That giebet die plötzliche Würckung am besten zu erkennen, daß das

das Pestgifft ungemein flüchtig, geschwinde und von mächtigen Kräfften sey; sintemahl es binnen kurtzer Zeit solche Unruhe in dem Cörper erwecken kan, daß es die Menschen so geschwind tödtet, nicht anders, als ob sie mit Gift wären hingerichtet worden. Hernachmahls beweisen auch die andern Umstände, daß die Pestunreinigkeit ungemein zart und subtil sey, indem sie mit der Luft, mit Speise und Tranck, in den Leib gebracht werden kan. Ja einige haben das Eyter, so sie aus den Pestbeulen gesammlet, untersuchet, und deswegen mit selbigem Chymische Processe angestellet. Also hat einer dergleichen Eyter ausdunsten lassen, und es solcher gestalt zu einem weissen und geronnenen Wesen gebracht, dessen Geruch ihn alsobald erschüttert, als er es aber gekostet, hat es ungemein sauer geschmäcket. Nichts desto weniger kan man die Natur des Pestgiftes nicht deutlich beschreiben und angeben. Der berühmte **Hofmann** will zwar in einer gewissen Disputation behaupten, daß dergleichen Fieber von einer Säuere verursachet würden, die fast fressender und faulender Art sey, und suchet solches zu beweisen mit denjenigen Mitteln, welche gemeiniglich zur Pestzeit gebrauchet, und am dienlichsten befunden würden: Und dieses sind die erdigten, welche, nach seiner Meynung, durch Dämpfung der Säuere am meisten würckten. Allein, die Wahrheit zu bekennen, so ist dieser Satz auch noch vielen Schwierigkeiten unterworfen: Denn ob man auch schon eine Säuere zugestehen wolte: so wird man doch nicht ausmachen können, von was für einer Art selbige sey, dergestalt, daß man selbige mit einer andern vergleichen könnte. Uber das ist auch noch nicht ausgemacht: Ob das Pestgift würcklich säuerlicher Art sey? angesehen die Bezoareßige in der Pest auch guten Nutzen haben, und wie ist es so nach möglich, daß eine Säuere die andere dämpfen und verbessern kan? Ob man nun wohl das innerste und eigentliche Wesen des Pestgiftes einzusehen, und auf das genaueste und eigentlichste zu beschreiben nicht vermögend ist: so weiß man doch gewiß, daß in der Pest die Vermischung des Geblütes weit gefährlicher Schaden leide, als in andern giftigen und bösartigen Fiebern. Nun fraget sich es aber: Woher das Pestgift seinen Ursprung nehme? Daß die Pest eine ansteckende Kranckheit sey, wird jeder leichtlich zugestehen. Allein da einige die Ursache solches Ubels vielmehr in einer traurigen, furchtsamen und verzweifelnden Einbildung der Lebensgeister suchen, und angemercket haben, daß die Pest nicht alle Leute aufgerieben hat; Als bekommen sie dadurch Gelegenheit, alle Ansteckung zu läugnen, und für nichts zu halten. Nichts desto weniger sind viele Exempel vorhanden, welche dergleichen Ansteckung offenbarlich zu beweisen scheinen. Also gedencket **Lister** in Comment. ad Sanctor. Med. stat. ad Aphor. 137. daß einsmahls das Pestgift über 200 Meilen mit Kleidern nach London sey gebracht worden, und wäre davon eine gantze Familie angestecket und getödtet worden. Da ist ja keine Furcht zugegen gewesen, sondern es muß nothwendig das Gift in den Kleidern gestecket haben, welches die Leute angestecket und umgebracht hat. Also lieset man auch ferner, daß einsmahls ein Packt Waaren aus angesteckten Orten gekommen, darüber diejenigen, die es ausgepacket, umgefallen, und sich übel befunden haben. Gesetzt also, daß das Pestgifft auf 200 Meilen in die entferntesten Orte gebracht werden kan: so ist ja auch gar leichtlich zu glauben, daß die Winde dergleichen Krafft haben, das ansteckende Gifft durch die Lufft in andere und entlegene Länder zu bringen, daher es kein Wunder, wenn ein angestecktes Land das andere gleichfalls anstecket. Aus welchem allen nicht ungründlich zu schlüssen ist, daß die Pest offtermahls von gifftigen Unreinigkeiten entstehe, die in dieses oder jenes Land gebracht worden; Wiewohl auch nicht geläugnet werden kan, daß diese Kranckheit manchmahl ohne Ansteckung entstehe, denn sonst müßte die Pest vom Anfange der Welt her gewesen seyn, sondern es ist vielmehr zu glauben, daß die Lufft bisweilen so kan beschaffen seyn, daß sie in unserm Cörper diese Gährung erwecke, welche geschickt ist, gifftige Fieber hervor zu bringen. Also ist die Pest in der Türckey gantz gemein, ja sie wütet daselbst fast alle Jahre, daher müssen doch die Temperamente, die Beschaffenheit der Lufft, die Lebensart, Speise und Tranck die Krafft haben, die Mixtur des Geblütes so arg zu verletzen, als nöthig ist, ein pestilentzialisches Fieber zu erregen. Wie wir gleiches bey dem Friesel sehen, der auch nur bey uns wütet, und bey andern Völckern gantz unbekannt ist. Also muß doch unsere Lebensart, Lufft und übrige Umstände so beschaffen seyn, daß sie die Mixtur unsers Geblütes dergestalt verletzen, daß der Friesel daher entspringen kan. Indessen ist auch nicht zu läugnen, daß faule stinckende Wasser, Hunger und dergleichen Ursachen, die Pest erwecken können, wiewohl deswegen eben nicht folget, daß selbige nicht auch durch Ansteckung fortgepflantzet werde. Wenn demnach der Cörper geschickt und geneigt ist, dergleichen schädliches und ansteckendes Gifft auf- und anzunehmen, und solches nicht so gleich wiederum wegschaffen und loß werden kan, so entstehet in selbigem gar leichtlich die Pest. Sonst geben auch zur Zeugung eines tödtlichen Pestgiftes Gelegenheit, so wohl die durch Erdbeben hervor gebrachten Dünste und Ausdufftungen, als auch die durch Verfaulung der todten Cörper und Aeser entstehenden schädlichen Dünste. Ob gottlose Leute durch böse Künste die Lufft anstecken können, ist eine Sache, welche so gar unmöglich nicht scheinet, und wovon man in der Historie einige Exempel anführet. Uber dieses tragen ungewöhnliche Speisen, als Pferde- und anderer zum Essen untauglicher, oder an bösen Seuchen verreckter Thiere Fleisch, und verdorbenes Getränckе, wenn solches in belagerten Städten, in Hungersnoth und theurer Zeit gegessen und getruncken wird, gar vieles bey. Aus unterschiedenen Beobachtungen, so zur Pestzeit aufgezeichnet worden, hat man angemercket, daß diejenigen Personen, welche gar zu viel geistreiches Getränckе, besonders aber Branntewein getruncken, und in solchem sich beständig übernommen, viel eher von der Pest angefallen worden sind, als wohl andere, welche dergleichen nicht gethan und in Gewohnheit gehabt haben, sintemahl

deren Blut allzusehr erhitzet, und durch die hefftige Aufwallung in eine Verdünnung gleichsam gebracht worden ist, so daß sich die in der Lufft enthaltenen Pesttheilgen gar leichtlich einschleichen, und eine würckliche Pest haben können verursachen, welches freylich sonst vielleicht nicht so geschwinde, und so gewiß geschehen wäre. An und für sich selbst ist die Pest anfänglich sehr schwer zu erkennen: Denn ob schon einer und der andere plötzlich todt zur Erden fället; so kan man doch daraus nicht urtheilen, daß er an der Pest gestorben sey: angesehen diejenigen, welche der Schlag getroffen, das Gegentheil beweisen und lehren. Ereignen sich aber zur Pestzeit dergleichen Todesfälle, da wird man nicht irren, wenn man saget, es sey dieser oder jener an der Pest gestorben. Also wird die Pest auch nicht an den Flecken erkannt, denn wenn dergleichen Fieber herum gehen, so heißt man sie gifftige Fieber. Dahero man zu sehen, ob nur einer oder der andere an einem gifftigen Fleckfieber kranck lieget, da denn dergleichen Fieber schlechtweg ein Fleckfieber genennet wird. Gesetzt aber, daß einer ein gifftiges Fieber habe, und dazu Beulen bekäme, wie solche Drüsengeschwülste oftmahls bey den Kinderpocken bemercket werden, so darf man doch selbige keine Pestbeulen, sondern nur Drüsengeschwülste nennen. So verhält sich es auch mit den Blattern: denn bisweilen bekommen die, so an einem hitzigen Fieber liegen, Schwäre und andere Eytergeschwulste, die aber deswegen keine Pestblattern können genennet werden, sondern nur Blutschwäre sind. Dahero, aufrichtig zu sagen, man die Pest nicht eher erkennen kan, und bey ihrem rechten Namen nennen darf, als bis sie allgemein wird, und viele Leute anfället: Wenn nemlich viele Leute liegen und Pestbeulen haben, wenn aber nur einer dergleichen Geschwulst hat, da muß man sich wohl in Acht nehmen, daß man es nicht die Pest nenne, denn dieser Name ist so erschrecklich, daß er grosse Folgerungen nach sich zühen kan. Sonst sind die gemeinsten Kennzeichen der Pest, welche bey den Pestpatienten angemercket werden, folgende: Anfänglich wird bald ein gelinder, bald ein stärckerer Schauer beobachtet, hierauf folget auch entweder eine gelindere oder stärckere Hitze, wobey denn die Kräffte auf einmahl so zu sagen verschwinden, wie sich denn auch nicht selten, wegen solcher unvermutheten und durchdringenden Veränderung, Ohnmachten hierzu gesellen. Die Hauptschmertzen stellen sich hierbey mit Nachdruck ein, und verursachen einen rechten Schwindel, so daß dergleichen Personen kaum von einem Orte aufstehen und fortgehen können. In dem Rücken werden auch spannende und drückende Schmertzen empfunden, und um das Hertze ereignet sich ziemlich grosse Angst und Beklemmung. Hierauf fangen dergleichen Personen an zu rasen, und je hefftiger sie von der Pest selbst angegriffen werden, je ärger und grösser wird auch die Raserey. Es hält aber die Pest keine solche abwechselnde Ordnung, als wie etwan die Wechselfieber, sondern wenn ja jemahls eine Abwechselung beobachtet wird, so geschiehet solches des Nachmittages, allwo das Pestfieber hefftiger wird. Bey vielen Personen wird im Anfange Erbrechen wahrgenommen, wodurch eine gantz schwartzgrüne, oder auch pechigte und stinckende Materie ausgeworffen wird; bey vielen aber geschiehet solches nicht, sondern sie haben nur einen Eckel und Neigung zum Brechen; Bey andern hingegen findet man ebenermassen im Anfange dieser Kranckheit häuffigen und stinckenden Schweiß, wiewohl sich auch bey einigen nur um das Hertze herum ein Schweiß zeiget: sintemahl die Natur in diesem Ubel nicht mit einerley Krafft bey allen Personen, und zwar im Anfange, würcket, und es kan auch solches keinesweges in Ansehung der Temperamente, und des dem Menschen mitgetheilten Pestgiffes, geschehen. Brechen die Pestbeulen aus, so setzen sich selbige entweder hinter die Ohren, oder unter die Achseln, oder auch an die Schamseiten, wiewohl auch vielmahls andere Theile des Leibes hiervon nicht befreyet sind. Und wenn diese Beulen hervor kommen, so empfinden dergleichen Patienten entweder fieberhafte Bewegungen und Angst um das Hertze, oder es stellen sich solche ein ohne alle merckliche fieberhafte Bewegung, so daß dieselben gantz und gar nicht wissen, wie es zugegangen, daß sich dergleichen Beulen hier und da angesetzet haben. Die Pestblattern erscheinen vielmahls zugleich mit den Pestbeulen, offtmahls aber stellen sie sich auch alleine dar. Und wenn sie ausbrechen, so zeiget sich erstlich ein rother Fleck mit hefftigem Brennen, worauf eine Blatter sitzet, die nach und nach zunimmt, und welche sich endlich in ein Geschwürgen verwandelt, das eine garstige, mißfärbige, faule, sehr stinckende und um sich fressende Materie in sich fasset. Der Schmertz, so hierdurch verursachet wird, ist recht brennend, ob wohl die Blatter selbst nicht so sehr tief in die unterliegenden musculösen Theile dringet, wie sich denn auch nicht selten um den Umfang der Blatter einige Bläsgen setzen, welche wie die glühenden Kohlen brennen und eine Wässerigkeit von sich geben. Und es geschiehet auch bey der Pest sehr viel mahl, daß sich dergleichen Bläsgen, welche der Grösse nach wie Pfefferkörner sind, hier und da sehen lassen, die ebener massen einen sehr hefftig brennenden Schmertz verursachen. Ausser diesen ereignen sich auch Pestflecke und Peststrahlen, wie bereits oben ist gesaget worden. Sonst aber beobachtet man bey manchem Pestpatienten Bauchflüsse, oder auch die rothe Ruhr, ja wohl gar Blutstürtzungen. Und weil diejenigen Personen, welche ein phlegmatisches Temperament haben, natürlicher Weise zur Schläfrigkeit geneigt sind, so geschiehet es auch allhier, daß selbige mit schlafsüchtigen Beschwerungen überfallen werden. Die Pest ist an und für sich selbst eine sehr hefftige und höchst gefährliche Kranckheit, die es mit den einmahl angesteckten Personen nicht gar zu lange machet, und daher, in Erwägung ihrer gifftigen Art und Natur, die oberste Staffel unter allen Fiebern einnimmt. Man meynet vielmahls nicht, daß es die würckliche Pest werden soll, da sie es doch wohl schon ist, weil sie sich bald als ein eintägiges, bald als ein anhaltendes und dergleichen Fieber ein- und darstellet. Allein man darf solcher Larve nicht trauen, denn es steckt die Pest in der That darhinter, und soll man daher mit der Cur nicht zaudern, weil man sonst zu spät damit kommen, auch

auch wohl gar einen solchen Patienten binnen 24 Stunden, als einen Todten antreffen wird. Ein gutes Zeichen aber ist überhaupt, wenn der Schweiß, die Beulen und Blattern fein bey Zeiten und also den dritten oder vierten Tag hervor brechen; wenn solches aber nicht an den gesetzten Tagen, sondern nach diesen geschiehet, so siehet es sehr schlimm aus, und es sterben auch dergleichen Personen gemeiniglich. Die Beulen sind aber der allerbeste Auswurff, den die Natur dabey thun kan. Desgleichen ist das Nasenbluten jederzeit sehr gut, zumal wenn es mäßig, und am vierten Tage kommt, ohne daß etwan andere widrige und gefährliche Umstände dabey vorfallen solten; wie man sich denn auch vor die Blutstürtzungen der Gebährmutter nicht zu fürchten hat, wenn solche ebener massen nicht im Uberflusse gehen; Gleiches Urtheil lässet sich ebenfalls vom Erbrechen und den Bauchflüssen fällen. Unter die schlimmen Zeichen hat man zu rechnen, den Schweiß, wenn er im Anfange allzu häufig flüsset; ferner kalten Schweiß und Erkältung der äusseren Gliedmassen des Leibes, z. E. der Nase; hernach auch, wenn die Pestbeulen zurücke treten, oder ein Schlucken zu diesen oder den Blattern kommt; denn Raserey, so sich gleich im Anfange einstellet, und 24 Stunden hinter einander anhält; ingleichen schlafsüchtige Beschwerungen, Erbrechen und Bauchflüsse, wenn sich solche auch gleich im Anfange der Pest äussern. Bey hervorkommenden Flecken ist der Ausgang der Pest mißlich und zweifelhafftig, unter diesen aber sind die braunen, blauen und schwartzen die gefährlichsten. Warme oder schlackigte, feuchte und neblichte Witterung verschlimmert und vergrössert das ansteckende Gifft, da hingegen insgemein bey entstehender grossen Kälte eine mercklicher Verringerung dieses Ubels ist angemercket worden. Wenn die Patienten an der Pest sterben sollen, befindet man kurtz vor dem Tode, daß ihr Puls zitternd schläget und die Sennadern dabey in die Höhe springen, die Schläffe fallen ihnen ein, die Augen legen sich tieff in den Kopff hinein, und auf der Brust fänget es ihnen an zu kochen, anderer dergleichen Zufälle zu geschweigen, wie davon Rivius Disputat. XLVI. p. 832. in Fascicul. mit Vergnügen und Nutzen nachgelesen werden kan. Man muß in der Pest gar bald mit guten Mitteln darhinter her seyn, wenn man diesem sehr hefftigen und gleichsam wider das menschliche Leben rasenden Feinde etwas abjagen will: denn die Gifftheilgen, welche sich in den Cörper eingeschlichen haben, sind ungemein subtil, geschwinde und flüchtig, so, daß sie sich in wenig Augenblicken durch das gantze Geblüte und alle Säffte, ja durch den gantzen Leib ausbreiten und erstrecken, und daher die Gemeinschafft der Seele mit dem Leibe gar leichtlich auflösen können. Demnach hat man in der Cur besonders dahin zu sehen, daß das aufgefangene Gifft so geschwinde als möglich aus dem Cörper wieder ausgetrieben, und dadurch die zu besorgen stehende Fäulniß verhütet oder wenigstens gestillet werde. Die besten Mittel, diesen Endzweck zu erlangen, sind gute Diät und dienliche Artzneyen. Die in der Pest zu beobachtende Diät soll unter dem Artickel: **Pestpatiente**, ausführlich abgehandelt werden. Die zur Pest dienlichen Artzneyen können füglich in abführende und alterirende abgetheilet werden. Zu jenen gehören die Brechmittel, Purgantzen und Clystire, welche in einem besonderen Artickel: **Pestmittel** (**medicinische**) betrachtet und untersuchet werden sollen. Unter den alterirenden Artzneyen werden die Schweiß-Gifft- und Harntreibenden verstanden. Es ist bekannt, daß man zur Zeit noch kein gewisses Mittel wider die Pest erfunden hat, auf welches man sich sicher verlassen könnte. Es werden zwar viele Gifftreibende Artzneyen angerathen, und diesen grosse Krafft zugeschrieben, das Pestgifft zu überwinden; allein es hat sich zur Zeit noch keines so mächtig erwiesen, ob man schon verschiedene Gifftreibende Lattwergen, Elixire, Essentzen, Tincturen und dergleichen angepriesen. Daher es am sichersten ist, der Pest auf eben diejenige Art zu begegnen, als man andere gifftige Fieber zu heilen suchet. Demnach kommen 1) zu betrachten vor die hitzigen und flüchtigen Gifftmittel, z. E. die Bezoargeister, der Salmiacgeist und dergleichen. Ob nun wohl die Natur in der Pest den Schweiß zu treiben, und sich solcher gestalt von dem Pestgiffte zu befreyen suchet; so darff man doch nicht diese und dergleichen Mittel gebrauchen, damit man die Natur nicht in Unordnung bringe, und die ohne dem verletzte Bewegung des Geblütes noch mehr verletze. Besonders aber muß man sie in diesem Falle meiden, wenn bey dem Fieber grosse Hitze angetroffen wird. Gesetzt aber, daß die Pest mehr in einer Mattigkeit und Schläffrigkeit bestehe, da darff man dergleichen Mittel nicht gantz und gar bey Seite setzen, nur muß man sie vorsichtig und bey abnehmender Hitze gebrauchen. Woraus erhellet, daß ein Mittel, so einem und dem anderen schadet, diesem oder jenem mit Nutzen und Vortheil gegeben werden kan. 2) Die fixen Bezoarartzneyen, z. E. C. C. ust. Oss. de Corde Cervi, Matr. perlar. Lapid. Cancror. citr. C. C. f. igne, Mandibul. Luc. pisc. Gleichwie nun diese Mittel in allen gifftigen Fiebern mit Nutzen können gebrauchet werden; also kan man sie auch in allen Arten der Pest gantz sicher verordnen: angesehen sie, ohne alle Unruhe in dem Geblüte zu erregen, den Schweiß gantz gelinde treiben, daher man sie gleich anfangs entweder unter Pulvern oder Tränckgen verschreibet. Einige mischen unter dergleichen Pulver 3) Campher, welcher auch in der That gantz dienlich ist, zumal, wenn man ihn in geringer Dose verordnet, so, daß man ungefehr unter zwey bis drey Dosen Pulver einen um den anderen Gran Campher mischen lässet. 4) Die Bezoareßige. Diesen schreibet der berühmte **Hofmann** in seiner Disputation von der Pest ungemein grosse Kräffte zu, doch darff man sie deswegen nicht ohne Unterscheid anrathen; gleichwie aber die flüchtigen Gifftartzneyen zu derjenigen Art der Pest dienlich seyn, bey welcher eine Trägheit des Geblütes beobachtet wird; hingegen aber schaden, wenn das Blut in grosser Hitze und Wallen ist; also können im Gegentheil die Bezoareßige in dem letztern Falle mit gutem Nutzen gebrauchet werden; in Trägheit des Geblütes aber kan man sie ohne mercklichen und grossen Schaden nicht verordnen. 5) Die schmertzstillenden und schlaffbringenden Mittel.

Hier

Hier ist die Frage: Ob solche dienen, oder nicht, zumal wenn die Pest mit Schlaflosigkeit und Raserey vergesellschafftet ist? Die Alten haben auf den Theriaca Andromachi und auf den Mithridat sehr viel gehalten, doch werden sie von den neuern Aertzten ohne Unterscheid nicht gebilliget: denn wenn sie in gehöriger Dose verordnet werden sollen, müssen sie nothwendig den Schweiß mit Gewalt und nicht ohne grosse Erhitzung des Geblütes treiben. Nun ist ja bekannt, daß man sich bey allen hitzigen Fiebern derjenigen Mittel enthalten müsse, welche das Blut in allzu grosse Bewegung bringen, daher man sie auch in der Pest mit grosser Behutsamkeit anwenden soll, und deswegen pflegen sie die neuern Aertzte lieber gar nicht zu gebrauchen. Indessen aber, wo das Blut nicht allzu sehr erhitzet ist, oder diese Artzneyen in geringer Dose mit anderen vermischet werden; so ist deren Gebrauch nicht gantz und gar bey Seite zu setzen, ob schon zur selben Zeit, oder wo schlafbringende Mittel nöthig seyn, nicht so wohl der Theriaca Andromachi, als vielmehr der Theriaca cœlestis unserm Endzwecke ungemein Genüge zu thun scheinet: angesehen dieser ein gelindes schmertzstillendes Medicament abgiebet, dessen Dose nicht über fünff bis sechs Gran steiget, daher es bey anhaltender Raserey gantz füglich unter die Pulver, doch in geringer Dose, zu einem bis den anderen Gran, gemischet werden mag, zumal da bekannt ist, daß dergleichen gelinde schmertzstillende Mittel den Schweißgang ungemein befördern. Deswegen auch nicht wenige, den Auswurff der Natur zu beschleunigen, gelinde besänfftigende Artzneyen gemeiniglich zu gebrauchen pflegen. Doch hat man sich damit in Acht zu nehmen, daß man nicht allzu viel davon verordne: denn da die Säffte in dem Pestfieber zu einer brandmäßigen Verderbniß und zu tödtlichen Stockungen ungemein geneiget sind; als muß man sich allerdings wohl vorsehen, daß man mit diesen und dergleichen Mitteln die Stockungen der Säffte nicht vermehre, und den Cörper in eine tödtliche Trägheit stürtze. Dieses ist auch die Ursache, warum in dem Falle, da die Pest mit ungemeiner Trägheit, oder schlaffsüchtigen Beschwerungen vergesellschafftet ist, gar keine schlaffbringende oder schmertzstillende Mittel dienlich sind. Am sichersten und liebsten bedienet man sich zu Anfang der Pest der temperirenden und Schweißartzneyen: als z. E.

℞. Oculor. Cancr. ppt.
Conch. ppt.
Antimon. diaph. aa. ʒj.
Bezoard. min.
Succin. ppt. aa. ʒß.
Nitri depurat. ℈ij.
M. F. Pulvis D. S. Temperirendes und zertheilendes Pulver, wovon aller 4 Stunden zwey gute Messerspitzen zu nehmen.

Oder: ℞. Pulv. Bez. alb.
Rad. Contrayerv. aa. ʒj.
Pulv. Viper. ʒß.
Cinnabar. nativ. ℈j.
Nitri depurat. ʒß.
M. F. Pulvis S. wie das vorige.

Oder: ℞. Flor. Sulphuris, ʒß.
Cinnabar. Antimon. gr. xv.
Camphor. gr. j.
M. F. Pulvis S. Bezoardisches Schweißpulver, die Hälffte auf einmal.

Oder: Rec. Unicorn. ver. ʒj.
Antimonii diaphoret.
Flor. Sulphuris,
Sal. vol. Viperar. aa. ℈j.
Camphor. gr ij.
M. F. Pulv. S. den vierten Theil auf einmal.

Oder: Rec. Succin. præp. ʒß.
Cinnabar. Antimon. gr. xv.
Sal. vol. C. C. gr. v.
Succin. gr. iij.
Camphor. gr. j.
M. F. Pulvis S. auf zweymal.

Oder: Rec. Flor. Sulphuris, ℈j.
Sal. vol. C. C. gr. xij.
Ol. pestilent. Heinf. gtt. vj.
M. F. Pulvis S. wie vorher.

Oder: Rec. Aquæ Carduibenedict. ʒiij.
Elect. Diascord. Frac. ℈iv.
Sal. absinth. gr. xv.
Camphor. gr. iij.
Aceti Vini, ʒß.
Syrup. de Citr. q. s.
M. F. Potio S. Schweißtränckgen Löffelweise zu geben.

Oder: R. Aquæ Radic. Angelic. ʒiv.
Mixt. simpl. ʒij.
Camphor. gr. ij.
Syrup. de Scord. ʒvj.
M. F. Potio S. wie vorher.

Bey dem Gebrauche aber solcher Pulver und Tränckgen lässet man bisweilen folgende Mixturen darzwischen nehmen: als

Rec. Ess. Alexipharm. Stahl. ʒiß.
Theriacal.
Mixt. simpl. aa. ʒj.
M. S. Zertheilende Mixtur, wovon 40 bis 60 Tropffen frühe, Nachmittags und Abends zu nehmen.

Oder: Rec. Tinct. Corall. c. Spirit. Cord. Cerv. Gran. Cherm. aa. ʒij.
Mixt. simpl. ʒj.
M. D. S. wie das obige.

Oder: Rec. Tinct. Bezoardic. oder
Mixtur. simpl. ʒj.
Spirit. C. C. ℈j.
M. D. S. Mixtur, 50 Tropffen auf einmal.

Oder: Rec. Aquæ Carduibenedict. ʒij.
Fumar.
Decoct. C. C. c. Rad. Scorzon. aa. ʒj.
Spirit. Bezoardic. Buff.
Liq. C. C. succinat. aa. ʒj.
Unicorn. ver.
Cinnabar. Antimonii, aa. ʒß.
Syrup. Flor. Pæon. ʒß.
M. D. S. Tränckgen, Löffelweise zu gebrauchen.

Hierher gehöret auch D. Michels Lattwerge, welche so wohl zur Bewahrung, als Cur in der Pest, sehr hoch gehalten wird.

℞. Specier. alexiter. ʒiß.
Pulv. Saxon. ʒß.
Theriac. opt.
Mithridat.
Elect. Diascord. Fracast. aa. ʒj.
Flor. Sulphuris, ʒvj. Cam-

Camphor. ʒiiiß.
Olei pestilent. Crollii, ʒiß.
Citri,
Succin. aa. ʒß.
Syrup. de Succ. Scord. q. s.
M. F. Electuarium, D. S. Giftlattwerge.

Hiermit hat D. Michel viel Soldaten von der Pest befreyet. Oder auch Rosenkreutzers Lattwerge, welche er in Astrologia Inferiorum also beschreibet:

Rec. Rob Juniperi, ʒiij.
Electuar. Diascord. Fracast.
Mithridat. aa. ʒiß.
Theriac. ʒvj.
Flor. Sulphur. ʒiij.
Myrrh. ʒij.
Thuris albiss. ʒvj.
Camphor. ʒij.
Croci, ʒß.
Succi Citri, q. s. f. Electuar.

Davon zur Bewahrung ein halbes Quentgen oder zwey Scrupel, zur Cur aber vier Scrupel, bis anderthalbes Quentgen in folgendem Wasser zu geben:

Rec. Aquæ Carduibenedict.
Acetos. aa. ʒj
Theriacal. ʒß.
M.

Mit diesen und dergleichen Artzneyen wird nun fortgefahren, und den Patienten fleißig gesaget, daß sie sich fein stille und ruhig in ihren Betten halten sollen, damit nemlich ein gelinder Schweiß durch solches ruhige Verhalten zugleich gelinde befördert werden möge. Anbey verordnet man einen guten zertheilenden und gelinde austreibenden Tranck, und lässet solchen fein warm und auch in gehöriger Menge trincken.

Rec. Rad. Imperat.
Carlin.
Helen.
Cichor.
Pimpinell. alb.
Scorzoner. aa. ʒij.
Contrayerv. ʒß.
Herb. Veronic.
Scabios.
Cherefol.
Scord.
Card. benedict.
Fumar. aa. Mß.
Flor. Aquileg.
Betonic.
Bellid. aa. P. ij.
Sem. Anis. ʒiij.
Incis. et contus. M. F. Spec. Theiform.

Man nimmt von diesem Kräuter-Thee auf ein Pfund Wasser so viel, als man reichlich mit fünf Fingern fasset, und lässet solche Kräuter mit kochen, damit dieser Tranck etwas starck und kräftig werde. Und es kan auch der Patiente hiervon öfters des Tages etliche Schälgen trincken, weil er sich hierdurch eine sehr grosse Güte thut: angesehen die giftige Unreinigkeit auf diese Art allmählig zertheilet und ausgetrieben wird. Hiernächst muß man auch die Zufälle, welche bey der Pest vorkommen, in Betrachtung zühen, und selbigen fein bey Zeiten vorbauen, oder auch zu statten kommen. Demnach bedienet man sich im Erbrechen, und zwar bey cholerischen Personen der niederschlagenden, bey phlegmatischen aber, der geistigen Mittel. z. E.

Rec. C. C. s. igne ppt.
Corall. rubr. ppt.
Matr. Perlar. ppt. aa. ʒj.
Tartar. vitriolat. ʒß.
Nitri depurat. ℈j.
Theriac. cœlest. gr. iij.
M. F. Pulv. S. Anhaltendes Pulver, davon aller zwey bis drey Stunden eine Messerspitze zu nehmen.

Phlegmatischen Personen hingegen verordnet man nachstehende Mixtur:

Rec. Ess. Scord.
Theriacal.
Chamædr. aa. ʒj.
Liqv. C. C. succinat.
Mixt. simpl. aa. ʒß.
M. D. S. Besondere brechstillende Mixtur, zu 60 Tropffen aller vier Stunden zu nehmen.

Schlagen Blutstürtzungen dazu, so verordnet man ebenermassen temperirende und Salpeter-Artzneyen. Und hier thun die sauern, wohin der frische Zitronen-Saft zu rechnen, sehr gut. Und wenn sich die Kräfte auf einmal zu verlieren scheinen, so bediene man sich guter Stärckmittel, und kan man auch ein gutes Glas von einem alten Weine gar sehr wohl, und mit vortreflichem Nutzen zulassen, nur muß solches mäßig geschehen. Stellen sich aber Bauchflüsse ein, welchen man auch begegnen muß, so ist nichts besser, als ein niederschlagendes Salpeterpulver, mit gepülvertem magellanischen Zimmte, als mit welchem man am allersichersten gehet. Was sonst bey der Pest zu beobachten, solches alles wird in nachstehenden Artickeln besonders abgehandelt. Sonst kan auch noch von der Pest nachgelesen werden: Johann Andreas Fischers Diss. de Scrutinio Pestis Synoptico, Erfurth 1724. August Heinrich Faschens Diss. de Peste, Erfurth 1681. Johann Gottfried Bergers Diss. de Pestilentia vera, Wittenberg 1710. Wolfgang Schallers Diss. de Peste, Wittenberg 1618. Ludewig Friedrich Jacobs Diss. de Peste. Aus denen Rechten ist hierbey noch folgendes zu mercken, daß in währenden Sterbens-Läuften, wenn nemlich die Pestilentz oder andere gemeine Land-Seuchen regieren, und während solcher kein Gerichte gehalten wird, oder doch sonst jemanden dieser allgemeinen Noth wegen vor Gerichte zu erscheinen oder zu klagen unmöglich fällt, gegen und wider solche Leute keine Verjährung Statt hat, sondern dieselbe gleichsam indessen ruhet. Wenn aber das Sterben aufgehöret, so wird zwar die Zeit, da solche Läufte gewesen, abgezogen, die folgende aber mit der vorhergehenden zusammen gerechnet. Böhmer in Diss. de eo, quod justum est durante Justitio, Halle 1705. Huyscen de Justitio, Straßburg 1689. So ist auch durch den Gebrauch fast durchgängig eingeführet, daß zur Zeit der Pestilentz oder in andern Sterbens-Läuften, in Ansehung derer Testamente, zumal wenn der Testirer selbst an der Pest, oder an andern ansteckenden Kranckheiten dar-

darnieder lieget, oder in dessen Behausung solche Seuche graßiret, zwey gültige Zeugen, da sie gleich nicht sonderlich erfordert, oder auch nur Weibes-Personen wären, genug sind, welche aber, wenn nicht von einem Notarien darüber ein Instrument errichtet worden, ihre Aussage eydlich thun müssen. Wie denn auch erfordert wird, daß sie den Testirer gesehen und gehöret haben, auch daß dieser bey gutem Verstande gewesen sey, und seine Kinder, oder in deren Ermangelung, seine Eltern mit dem Titel ordentlicher Erben beehret habe. Carpzov P. III. Const. IV. Def. 6. u. ff. Wenn aber dergleichen Testament ohne Zeugen in Schriften abgefasset, oder nur ein eintziger Zeuge zugegen gewesen; so kan es zu Recht nicht bestehen. Wie denn auch, wenn der Testirer in solchen Sterbens-Läuften nicht verstirbet, es länger nicht, als ein Jahr lang, nachdem das Sterben aufgehöret, gültig ist. Welches letztere jedoch von vielen in Zweifel gezogen wird, wie unter andern in Zieglers Diss. de Test. temp. pest. privil. §. 32. behauptet und zugleich Struven geantwortet wird. Eben so gilt auch ein jedweder Contract, der sonst mit Bestand Rechtens nicht gültig wäre. Sebast. Medic. de Calib. fort. P. II. qv. 6. n. 40. Desgleichen kan auch niemand zur Pest-Zeit weder des Ungehorsams, noch auch des Meineyds, noch auch einer Fahrläßig- oder Unachtsamkeit u. d. g. m. beschuldiget werden. Medic. l. c. n. 34. und 36. Sonst sind auch viel der Gedancken, daß die zu Pest-Zeiten begangene Verbrechen nicht so scharf, als ausser dem, zu bestrafen wären. Wie denn unter andern Carpzov in Pract. Crimin. P. III. qv. 133. n. 24. und 29. unterschiedene dergleichen Fälle erzehlet, als da man z. E. in Pest-Zeiten die Verbote nicht geachtet, die Krancken nicht angesagt, die Pest mißfälliger Weise in eine andere Behausung gebracht, unzeitige öffentliche ärgerliche Geberden, beflissene Vertuschung und Verschweigung geschehener Entleibung, Dieberey, Ungehorsam, und Verachtung Obrigkeitlichen Verbots, Herabschneid- und Verstümmelung derer gehenckten Cörper, gegebenen Willen oder Beyhülfe, buhlerische Schreiben, trunckene Polterey und Ungelegenheit, erdichtete Polter-Geister zum Schaden des Haus-Herrns, oder zum Erschrecken der Leute, u. d. g. mehrentheils nur mit zeitlicher Verweisung, Staupen-Schlägen, Gefängniß oder Geld-Straffen beleget. Wiewol auch in denen Läuften der Pestilentz die sonst schon ergangenen Mandate und Befehle allerdings vor verbindliche Gesetze zu halten und solchen nach die Straffe zu dictiren wäre. Wie denn gegentheils viele Rechts-Lehrer der Meynung sind, daß auch eine willkührliche Strafe von Rechtswegen nach Erfordern der Umstände vor sich selbst schon auf eine Todes-Strafe ausgedehnet werden möge. Daher denn auch insgemein diejenigen, welche andern mit der Pest angesteckte Kleider zutragen, mit dem Schwerdte, Consult. Saxon. Lib. V. qv. 21. welche aber die ihnen währender Pest-Zeit zur Pflege und Wartung anvertrauete Personen umbringen, als andere Todtschläger, so sie berauben, wie ordentliche Strassen-Räuber, und die ihnen nicht den benöthigten Unterhalt und Artzneyen reichen, willkührlich, bestrafet werden. Berlich P. IV. Concl. 9. Hingegen ist in Ansehung des Spielens, wie auch der Wiedereintreibung des jemanden zum Spielen vorgeschossenen Geldes, dieses etwas besonders, daß, da sonst solches so gut, als vor verlohren zu achten, zur Pest-Zeit dagegen nicht allein alle und jede Spiele, um solcher gestalt denen Leuten desto eher die melancholischen Gedancken zu vertreiben, sondern auch das zum Spielen aufgeborgte Geld, als sonst ein ordentliches Darlehen, einzutreiben vergönnet ist. Ripa in Tr. de Peste c. 4. n. 157. Authäus. Im übrigen entstehen hierbey noch unterschiedene Fragen. Als wenn z. E. in einer so genannten Brauer-Rolle verordnet ist, daß keiner dem andern seine Krüger, oder Schenckwirthe abspannen, und derjenige, so solches thut, dem andern die Schuld, damit der Krüger dem Brauer verhaft ist, zahlen soll, zur Zeit der Pest aber einige Bürger sich von einem zu dem andern wenden, ob alsdenn derjenige, so sie bey sich aufnimmt, mit der obgedachten Strafe zu belegen sey? Es scheinet aber allerdings wohl das Gegentheil der Billigkeit gemässer zu seyn, wenn er solche zumal weder mit List an sich zu bringen getrachtet, noch dem andern sonst auf eine unerlaubte Art und Weise abgespannet hat. Denn wie bekannten Rechtens, so spannet ja bloß derjenige einem andern etwas ab so darnach stehet und trachtet, daß er, was einem andern zugehöret, an sich reissen und bringen möge. Wer nun nicht darnach gestanden und getrachtet, daß er die Krüger, so der andere gehabt, an sich reissen und bringen möchte, der ist entschuldigt, und kan keiner Abspannung bezüchtiget werden. l. 1. §. 2. ff. de dolo. l. omnis. ff. de R. I. Godin in Consil. VII. n. 17. Roland von Valle de Lucro Dot. c. 9. §. 8. in pr. Juvenalis von Castroforti ad tit. Inst. de Obligat. Borcholt in Cons. 24. P. I. fol. 346. l. si qua pœna. ff. de verb. sign. l. qui occidit. in fin. l. li putator. ff. ad L. Aquil. l. li non data. §. fin. de fideicomm. libert. c. quæsivit. de his quæ fiunt a maj. part. l. sancimus. C. de pœn. c. sine culpa. de R. J. in 6. Desgleichen wird gefragt, ob wol ein Prediger zur Zeit der Pest, Krieg, Verfolgung, u. d. g. seine Gemeine verlassen könne? Worauf aber mit Unterschied zu antworten ist. Ist es eine Verfolgung, die den Prediger alleine angehet; so thut er wohl, wenn er so lange bleibet, als er kan. Ausser diesem Falle kan er wohl mit gutem Gewissen weichen, indem er durch sein Verbleiben der Gemeine doch nicht nutzen kan. Ist es aber zur Pest-Zeit, u. d. g. so erfordert allerdings sein Amt, daß er bey seiner Gemeine bleibe, und bedencke, daß ein guter Hirt sein Leben vor die Schaafe lässet. Ist es aber doch, daß er sein Leben zu erhalten suchet, und von der Gemeine weichet; so kan er allenfalls noch dadurch entschuldiget werden, daß die Furcht des Todes bey manchen Menschen so starck ist, daß sie derselben kaum widerstehen können. Und eben deswegen verdienet er auch desto mehr Lob, wenn er auch mit Gefahr seines eigenen Lebens bey der Gemeine bleibet, und sie mit Trost aufzumuntern sich bemühet. C. 46. 47. c. 7. qv. 1. c. 48. C. 7. qv. 1. Carpzov in Jurispr. Eccles. Lib. 1. def. 72. Brunnemann in Jure Eccles. Lib. I. c. 6. n. 10. §. 12. Ein mehrers hiervon siehe beym Besold de vit. et mort. consid. Lib. II. c. 2. Maurath de Vit. et mort. hom. Alph. Carrillo, Joh. Heldelius, Johann Prävi-

dellus, Johann Franz von Ripa de Peste, und andern in Speidels Biblioth. Jurid. Voll. II. p. 569. u. f. angeführten Schrift-Stellern. Von unserm Heylande wird Hos. XIII. 14. gesaget, er wolle der Hölle eine Pestilentz seyn. Keteb bedeutet eigentlich eine gar gefährliche Seuche, die den Menschen plötzlich anfället, und ihm das Leben raubet, daher es Luther durch Pestilentz übersetzet hat. Die ist Christus der Hölle worden, 1) in seinem Hohenpriesterlichen Amte, indem er durch sein Leiden und Tod dem die Macht genommen, der des Todes Gewalt hat, Ebr. II 14. 15. indem er uns erlöset hat aus der Hölle, Hos. XIII, 14. und hat durchs Blut seines Bundes ausgelassen seine Gefangene ꝛc. Zachar. IX, 11. 2) in seinem Propheten Amte, indem er dem Tod die Macht genommen, und das Leben ꝛc. 2 Timoth. I, 10. das ist, indem er durch die allgemeine Predigt des Evangelii viel tausend Seelen von der Finsterniß zum Licht, von der Gewalt des Satans zu GOtt bekehret hat. Ap. Gesch. XXVI, 18. 3) In seinem Königlichen Amte, indem er seine Kirche wider alle ihre Feinde beschirmet und erhält, daß sie die Pforten der Höllen nicht überwältigen können, Matth. XVI, 18. und herrschet mitten unter seinen Feinden, Ps. CX, 2. Fessel Christ. myst. p. 897.

Pest, Viehpest, Schelm, Viehseuche, Viehsterben, Umfall, ist eine allgemeine, anfällige und leicht ansteckende Seuche oder Kranckheit, die mit gefährlichen Zufällen, ja Pestbeulen und andern dergleichen begleitet wird, woran das Pferde-Rind-Schaf- und ander Vieh häufig umfället, und plötzlich dahin stirbt. Sie entstehet aus mancherley Ursachen. Zuweilen ist die sehr grosse Hitze schuld, daß Kühe und Pferde öfters sehr starck drüsen. Denn wenn ein Stück Vieh sehr starck gearbeitet, und dabey Durst gelitten, so schluckt es, so bald es in das Wasser kömmt, dasselbe sehr begierig und jähling hinein, daß daher dergleichen Zufälle sich gar leicht ereignen können. Es pflegen auch eine Ursache mit abzugeben die trockenen und hitzigen Fütterungen, bey Ermangelung sattsamer untermischter Feuchtigkeiten, und da bey dergleichen Futter das Vieh alsdenn allzu starck und auf einmal zu sauffen pflegt. Ferner gehören hieher die verbrannten Triften oder Weiden, der Mangel des Futters, die langen Winter und grimmige Kälte, da das Vieh nicht sattsam ausgefüttert werden kan; die Vergiftungen, wenn die Abdecker oder andere böse Leute die Weiden vergiften; ingleichen wenn die Weide im Frühlinge voller Spinnweben, garstigen Würmer und giftigen Geschmeisses ist, davon das Gras und Futter gleichsam vergiftet wird. Und daher pflegt eben das Vieh grosse hitzige Beulen zu bekommen, und werden viel Stücke, wenn man ihnen Frösche darauf bindet, gerettet. Sie entspringet auch, wenn das Kraut von den Raupen sehr abgefressen, und das Vieh mit solchem Kraute gefüttert worden. Wenn giftige Meelthaue fallen: so pflegen bisweilen die Schweine zu siechen, und am Halse grosse Beulen zu bekommen, jedoch genesen sie auch meistentheils wieder, wenn die Beulen, entweder von sich selbst aufgehen, oder aufgemacht werden. Man hat an einigen Orten erfahren, daß wenn die Aeser des verreckten Viehes nicht wohl verscharret worden, und die Gänse oder Enten das da herum gewachsene Gras gefressen, sie hernach eben solche Staupen bekommen und umgefallen. Zu der Viehpest tragen auch die starcken Octobernebel hier und da etwas bey. Denn wenn selbige ausserordentlich langwährig und sehr naß seyn, u. zugleich auf Wiesen u. Feldern sehr dicke liegen, folglich bey einer grossen subtilen Luftnässe, sonderlich bey kühlen Morgen den Leibern des Viehes, das zu der Zeit, da der Nebel am dicksten fällt, ausgetrieben wird, sehr empfindlich fallen müssen, so ist gar glaublich, daß das also eingefressene kaltnasse Gras unter der übrigen feuchten Leibeserkältung keine so gute Würckung machen könne, ob man selbige gleich nicht auf ein würckliches Nebelgift zu werffen Ursache hat. Vielmals entstehet sie auch, wenn die Erdspinnen in grosser Menge auf Aeckern und Wiesen liegen, und das Vieh hernach solche einfrißt. Es rühret aber die Viehpest nicht allezeit von den bisher gemeldten Ursachen her, sondern sie kan auch durch Menschen und Thiere, ja gar durch die Mobilien, so man bey kranckem Viehe gebrauchet, wenn sie in gesunde Ställe, oder zu dem andern frischen Viehe ungefehr gebracht worden, fortgepflantzet werden. Bey so gestalten Sachen kan demnach vielmal ein sorgfältiger Hauswirth, so viel an ihm ist, sein Vieh vor dergleichen Unglück bewahren, wenn er in der Zeit aufmercksam ist, und auf jede vorkommende, auch oft ausserordentliche Witterung der Jahres-Zeit genau Acht hat, und die Pflegung seines Viehes darnach einrichtet, welches er um so viel eher zu thun nöthig findet, indem eines Theils 1) das würckliche Pestgift so unvermerckt und auf so vielerley und oft unvermeidliche Wege in die Cörper einschleicht. 2) Weil dieses Gift in die Cörper so geschwinde, so heftig, und so tief eindringet, daß ehe die Natur mit ihren Bewegungen, welche langsam, und zwar unter allerhand äusserlichen Verhindernissen, folglich nicht nach der Erforderung des Gifts eingerichtet, und fortgetrieben werden können, den Angriff wider dieses Gift vornimmt, selbiges bereits seine schnelle Würckung im Leibe auszuüben angefangen hat; wie denn 3) die Eingeweide, wodurch die ordentlicher Weise im Leibe erzeugte Unreinigkeiten von dem guten abgesondert zu werden pflegen, z. E. die Leber, die Nieren, gar ungeschickt, und ziemlich unzulänglich seyn, dieses subtile Gift auf gleiche Weise geschickt zu tractiren, ehe und bevor dasselbe seine eingreiffende Würckung in diesen Eingeweiden auszuüben Zeit und Gelegenheit haben solte; zu geschweigen, daß 4) die Natur bey Empfindung dieser allen heilsamen Bewegungen (motibus medicatricibus) äusserst widerspenstigen Materie, noch ehe sie zum Wercke schreitet, vor Schrecken und Entsetzen, alle oder doch die meiste Kraft zu widerstehen sincken läßt, und an ihrer eigenen Hülfe verzagt; zu welchen andern Theils noch kömmt, daß 5) man keine zuverlässigen Medicamente hat, welche das empfangene Ubel entweder kräftiglich zu verbessern, oder zeitlich in dem Leibe auf einen Hauffen zu lesen, und

behende auf einmal heraus zu werffen vermögend seyn solten; und 6) weil man das Vieh nicht zu einem gehörigen Verhalten zwingen, und also der Würckung der Artzney nicht füglich zu Hülffe kommen kan. Ob man nun wohl in Ansehung dieser angeführten Gründe sich bey den Viehseuchen durch den Gebrauch der Artzneyen keine durchgängige gute Würckung zu versprechen; so hat man doch theils nach dem Unterscheide der Seuchen, theils auch nach der Leibesbeschaffenheit eines jeden Viehes, wie auch nach Beschaffenheit der Länder und Witterungen folgende Curen und Artzneymittel nicht so gar undienlich befunden. Den Pferden soll man, so bald sich eine ansteckende Seuche unter ihnen spüren lässet, klein, wie Mehl gepülverte Haselwurtzel, oder klein zerschnittene Modelgeer (ist ein Kraut mit blauen Blümgen, so bey den Pflantz-verständigen Cruciata, oder Gentiana minor heißt) unter das Futter mengen. Oder man nehme Ehrenpreiß, Lungenkraut, Gundelreben oder Gundermann, Epheu, Eisenkraut, wilde und Gartensalbey, Wacholderbeere, die obern Gipffel der Wacholderstauden zu Asche gebrannt, Eichenlaub, Odermennige, heidnisch Wundkraut, Wollkraut, Nachtschatten, Stückwurtz, alles gedörret und gepülvert, wie auch saubere Buchbaumasche, jedes in gleichem Gewichte, und gebe dem krancken Pferde täglich einen Löffel voll, mit so viel Saltz vermischt, ein. Den gesunden Stücken kan man es auch ausser einer Seuche zur Vorsorge wöchentlich zwey mal geben. Hat ein Pferd bereits Pestbeulen, so schlaget ihm solche mit einer Fliete auf, lasset ihm die nächste Ader dabey, und güsset ihm den nachfolgenden Tranck ein: Nehmet Wacholderöl ½ ℔, Safran ½ Loth, zerstossenen Knoblauch 3 Loth, Theriak 1 Loth, menget es durch einander und güsset es dem Pferde ein, bestreichet ihm auch die Nasenlöcher und das Mundstück mit Wacholderöle, und reitets eine halbe Stunde darauf spatzieren. Wenn sich vorne am Leibe eine dergleichen Geschwulst erzeiget, so nehmet Christwurtz oder schwartze Nießwurtz, die muß man mit Fleiß graben, daß die Wurtzel gantz aus der Erden komme, denn es ist besser, als wenn sie abgestochen oder abgebrochen worden. Stechet denn mit einer Pfriemen vornen in die Brust durch die Geschwulst, zühet die Wurtzel dadurch, doch daß sie nicht heraus falle, und wenn sie heraus fiele, so stecket eine andere an die Stelle, das wird allen Gift vom Hertzen zühen; es machet einen Knoten und schwüret aus. Wenn es nun offen ist, so mag man gepülverte Lorbeeren drein werffen. Dieses Mittel muß, wo es helffen soll, bey Zeiten gebrauchet werden. Als ein sehr gutes Mittel, wenn die Pest unter die Pferde kommt, wird auch folgendes gerühmet: Nehmet Lungen, Leber und ein Stück vom Hertzen eines todten Pferdes, thut das in einen neuen ungenützten Topf, vermachet denselben wohl, und lasset es beym Feuer dörren, daß ein Pulver daraus werde. Von diesem Pulver nehmet ein Loth, theilet es in 3 Theile, und gebet drey mal, gleich nach einander, jedes mal dem Pferde einen Theil in seinem Futter ein. Den Topf aber mit dem übrigen vergrabet vor der Sonnen Aufgang unter die Schwelle, wo die Pferde ein- und ausgehen. Was die Pest unter dem Rindviehe betrifft, sind in Schlesien durch Siegelerden, die man dem angesteckt gewesenen Viehe in Eßig eingegeben, viele Stücken erhalten worden. In Ungarn hat man wahrgenommen, wenn man mit einem blechernen Zungenschaber die blatterigte Zunge so lange gerieben, daß das Blut hernach gegangen, und man den Ort hierauf mit scharffem Weineßig, so vorher über Knoblauch, Raute, Myrrhen und Aloe gegossen worden, ausgewaschen, auch hiervon etwas in den Hals gegossen, solches sehr gut gethan. Man pfleget dem Viehe auch bey grassirenden Viehseuchen ungeläuterten Schwefel mit Knoblauch und Saltz auf einer Schnitte Brod zu geben. Einige wollen, man soll Schwefel, Saltz, Schüßpulver und Teufelsabbiß pulverisiren, solches mit einander vermischen, und des noch gesunden Viehes Zunge des Morgens und Abends fleißig damit reiben: so würde man dadurch verhüten, daß es nicht angestecket würde. Man muß demselben auch, es für dergleichen zu bewahren, die Ader öffnen, und Lindenschwämme in das Getränckе legen. Rühret die Seuche von einer giftigen Luft her, soll man die Ställe mit Theer beschmieren, sie auch mit allerley stinckenden Sachen ausräuchern. Das verreckte Vieh muß man drey Ellen tief unter die Erde vergraben, und Kalck darauf schmeissen, damit es desto eher verfaule. Bey der Cur selbst muß man das Vieh in einen andern warmen und vor der Luft wohl verwahrten Stall absondern, die Ställe, wo es gestanden, und die Gefässe, woraus es die Fütterung genossen und getränckеt worden, wohl, auch die Wände selbst, aussäubern, sie öfters striegeln, und über den gantzen Leib mit warmen härenen Tüchern reiben, und mit Decken wohl zudecken, zum innerlichen Gebrauche ihnen dabey die präparirten Pulver eingeben, und ein Loth davon in warmen Getränckе ihnen eingüssen, auch von nachgesetzten Kräutern und Wurtzeln: Nehmet Scordien, Cardobenedictenkraut, Cretischen Diptam, Tausendgöldenkraut, Raute, Salbey, Angelicwurtzel, Enzianwurtzel, Tormentillwurtzel, Scorzonerwurtzel, Hindläuftwurtzel, Eberwurtz, Lorbeeren, Wacholderbeeren, eines so viel als das andere. Bringet ihnen ein Loth auf gleiche Art ein. Oder nehmet: Wacholderbeeren, Alantwurtz, Engelsüß, Meisterwurtz, Weinrauten, Rosmarin, Knoblauch, Kümmel, Saltz, stosset und menget es unter einander, und lasset das Vieh unter der Zungen, wo die Blattern sind, wohl damit reiben. Für ein bewährtes Stücke, wenn eine pestilentialische Seuche sich unter dem Viehe einschleichet, wird auch folgendes ausgegeben: Man nimmt Celtischen Spick, Weinrauten, Rosmarin, Salbey, Qvendel, Wermuth, Knoblauch und Alantwurtz, jedes eine Hand voll, thut es zerschnitten unter einander vermischt in einen Topf, und schüttet zwey Maß guten starcken Weineßig daran, und lässet es mit einander sieden, so lange, bis die Hälfte des Essigs eingesotten. Denn nimmt man ein Stück hänffenes ungebleichtes Tuch, so noch gantz neu ist, und reibet damit dem angesteckten Viehe die Zunge trocken wohl ab, und wäschet sie hierauf mit dieser Brühe. Die Blattern reisset man mit einem spitzigen von Silber gemachten Instrumente auf, reibet selbige hernach mit einem Stückgen gesaltzenen Speck, wäschet die Zunge mit obbesagter Brühe fleißig aus, und trocknet sie mit dem häufenen Tuche wohl wieder ab. Das silberne Instrument aber muß man auch nach dem Gebrauche mit Eßig wieder abwaschen und fleißig verwahren. Das probateste Mittel soll folgendes seyn: So bald man mercket, daß eine Pest unter dem Viehe ist, soll man mit einer Schuhahle jedem Ochsen oder Kuhe oben in dem Creutze ein Loch stechen, einen drey- bis vierfachen rothen Faden Garn durchzühen, und ihn alle Tage bewegen und fortrücken, wornach denn die gifftige Materie zu einem steten Auslauffen kommen soll, alsdenn soll man in ein Quart Eßig einen Schuß Schüßpulver thun, es wohl unter einander rühren, und so wohl dem krancken als dem gesunden Viehe halb in den Hals und halb in die Ohren güssen. Dieses soll man des Tages drey mahl, und es einige Tage nach einander wiederholen. Dem gesunden Viehe muß man zu solcher Zeit Säckgen anhängen, die mit Knoblauch, Teuffelsdreck und Kampher angefüllet sind. Den Rückgrat muß man ihnen mit stinckendem Hirschhornöle über den fünften oder sechsten Tag bestreichen, und die Nase und Maul mit gutem frischen Theer salben; unter das Getränckе aber etwas von einer Lauge thun, die von Kalck oder büchener Asche gemacht ist. Einige rathen auch zur Bewahrung folgendes: Man soll sechs Maaß guten reinen Theer nehmen, eine Metze Saltz, ein Pfund Glantzruß, vier Loth Lorbeeren, was nöthig ist, zustossen, solches unter einander mischen, in einen leinwandnen Sack thun, in den Trängtrog legen, Wasser darauf güssen, eine Zeitlang stehen lassen, und einem jeden Stücke Vieh davon reichen. Man muß das Vieh mit tüchtigem Futter versorgen, und solches nach Nothdurfft, nicht aber überflüßig, füttern, indem das aufgemästete Vieh dem Anfall der Pest und Seuchen am allermeisten unterworffen ist. Es ist dabey eine solche Weide zu erwählen, da das Gras nicht sauer, noch an sumpfigten und morastigen Orten erwachsen, noch von gifftigen Meel- und Honigthauen getroffen worden. Spüret man, daß das Gras und die Baumblätter gelbe, und gleichsam wie verbrannt aussehen, muß man das Vieh nicht eher dahin treiben, bis es durch einen Regen wieder abgespühlet, und, bevor man es dem Viehe in Ställen vorlegt, mit frischem Wasser abwaschen. Die Winterfütterung muß auch ohne Koth und Staub getrocknet, und dem Viehe aus dem Südetrog oder Südefasse, worinnen es vorhero wohl abzubrühen, gereichet werden. Das Wasser zum Getränckе muß aus keinem stehenden, sumpfigten oder stinckenden Orte genommen werden. Man muß auch das Vieh aus keinem Flußwasser trängken, welches von einem solchen Orte herflüsset, wo dergleichen ansteckende Seuche bereits ist, oder nur dergleichen Vieh daran geweidet hat; und ist überhaupt besser, wenn man das Wasser vorher abkochen läßt, ehe man es dem Viehe zu trincken giebt. Dabey muß man die Ställe täglich ausmisten, das Vieh mit neuer Streu versorgen, reinlich halten, und den Stall mit Wacholderholtz, Sadebaum, (Segel- oder Sevenbaum) Kiehnholtz, Theer u. d. g. wohl ausräuchern. Das Vieh selbst aber nicht vor der Sonnen Aufgang austreiben, und es auch des Abends vor ihrem Untergange wieder in die Ställe bringen, anbey auch fleißige Sorge tragen, daß nicht etwan von den angesteckten Orten Leute oder Kleider, oder andere Sachen zu dem gesunden Viehe kommen und die Ställe anstecken mögen. Wenn eine Pest oder jäher Umfall unter die Schafe kommt, so soll man ihren Stall mit Poley, Wermuth, wilden Balsam, Wachholdern, Rauten und Wohlgemuth, räuchern, hiernächst von einem Stiere den Magen nehmen, solchen mit Weine kochen, Wasser dazu güssen und mengen, und den Schafen davon zu trincken geben; Unter ihr ordentliches Futter aber Entzianwurtzel, Liebstöckelwurtzel, Calmuswurtzel, Lorbeer und Schwefel, ingleichen Ruß, Asche von Erlenholtze, und ein gut Theil Saltz mischen. Oder man nehme gedörrte und geschrotene Gerste, abgepflückte gedörrte Wermuth, gestossene Hahnbutten, Lorbeeren und Hollunderbeeren, vermische es mit Saltz, und gebe es den Schafen auf den Abend, zur Zeit, wenn Sterben und ansteckende Kranckheiten unter ihnen zu vermuthen, etliche mahl nach einander ein. Oder man kan auch Alant- und Rautenwurtzel, Baldrian und Wermuth, eines so viel als des andern, in einem Backofen wohl dörren, hernach stossen, und mit Kleyen und Saltz vermischt, den Schafen geben. Die Ziegen verwahret man vor der Pest mit einem Rauche von Hufschnitten, alten Schuhsohlen, Schwefel, Bockshorne, Wermuth und Meisterwurtz. Wenn aber selbige sich bereits eingeschlichen: soll man, so bald nur ein und das andere Stück umgefallen, also gleich allen übrigen die Ader schlagen, sie in einen warmen Stall thun, und innerhalb drey oder vier Tagen nicht wieder auf die Weide kommen, und, da sie nach Verflüssung solcher Zeit wieder ausgetrieben werden, sie anfänglich nicht länger, als etwan eine Stunde fressen lassen, und also kan man nach und nach an der Zeit ein wenig zugeben, sie aber jedes mahl nach deren Verstreichung wieder eintreiben, bis man sich keine Gefahr mehr zu befürchten hat. Man kan ihnen auch eben die Mittel gebrauchen als den Schafen. Für die Pest oder den Umfall der Schweine, wird als ein bewährtes Mittel angepriesen, daß man von einem umgefallenen Schweine das Hertz heraus nimmt, und den übrigen zu fressen giebt. Etliche Schweinhirten, so bald ein Umfall unter die Schweine kömmt, zerhacken das Kraut und die Wurtzel von der Modelger, und geben es den Schweinen. Andere nehmen auf ein Schwein, wenn es kranck wird, oder ein Umfall unter sie geräth, ein Stückgen Nießwurtz, ein Qventgen Lorbeer, ein halb Qventgen Schwefel, ein halb Qventgen Kressensaamen u. ein halb Qventgen Venedische Seife, und geben ihm alles in süsser Milch zu trincken. Doch darf man dieses Mittel den trächtigen und säugenden Schweinen nicht gebrauchen. Sonsten geben etliche, sie vor der Pest zu bewahren, ihnen das Pulver von den drey Geschlechtern der Hirschwurtzel,

wurtzel, mit gepülverten Wachholderberen gemischt, unter ihr Fressen gemenget. Andere nehmen der weissen und schwartzen Hirschwurtzel, Berg-Eppich- oder Berg-Petersilienwurtzel, Wachholderberen, jedes ein halb Pfund, Eberwurtzel, Liebstöckelwurtzel, jedes ein viertel Pfund, stossen es zu einem Pulver, und geben es den Schweinen als ein Präservativ ein. Die Pest erhebet sich unter den Bienen von dem bösen unflätigen Gestancke, den sie zuweilen leiden. Wenn man nehmlich die Bienen gegen den Winter in das Haus gesetzet, da sie naß vom Felde kommen, und die Fluglöcher ihnen mit Heu verstopfet werden, daß sie also den gantzen Winter über innen bleiben müssen, und nicht auskommen mögen; so verursachet die Feuchtigkeit oder Nässe, die also geschlossen, nicht austrocknen kan, und der Brodem, den die Bienen insgesamt machen, daß ihr Werck beschlägt und schimmlicht wird. Und weil denn dergestalt die Bienen sich nicht reinigen können: so bleibet der Gestanck bey ihnen. Denn ob sie schon hin und wieder laufen und Löchergen zum Ausgang suchen, so finden sie, wegen der Winterverstopfung doch keines, daher erlähmen sie endlich und bleiben auf dem Boden traurig sitzen, dieweil sie so viel Krafft nicht haben zu den andern wieder hinauf zu kommen, bis sie zuletzt sterben müssen. Und so nun ihrer viel gestorben, und auf einander liegen: fangen sie an zu stincken, durch welchen Gestanck die andern auch angesteckt werden, daß endlich im Ausgange des Winters ihrer wenig übrig bleiben. Diesem Unfalle vorzukommen, ist kein besser Mittel, als daß man solche Körbe oder Stöcke an einem schönen trockenen Tage in frische Lufft in den Bienengärten aussetze, und die Lufftlöcher auf ein Paar Tage öffne, auf daß der stinckende Dampf sich auszühen könne. Hernach müssen die Löcher gegen die Nacht vor der Kälte wieder verstopfet werden. **Johann Ranold** hat eine kurtze Jahrhistorie von den Seuchen des Viehes, vom Jahre 1701 bis 1717 mit grossem Fleisse zusammen getragen, und darinnen viel merckwürdiges angeführet.

Pestalucius (Cäsar) ein Rechtsgelehrter, lebte zu Basel 1626, und schrieb de adulteriis coercendis. **Königii** biblioth. vetus & nova.

Pestamulet, *Amuletum contra Pestem.* Dergleichen lehret **Agricola** in seinen Anmerckungen über **Popps** Chymische Artzneyen im I Bande, p. 219. also verfertigen: Nehmet lebendiges Queckſilber, so viel als beliebig, kochet es in Grünspan, Vitriolsaltze und gutem Eßige, in einer eisernen Pfanne oder Tiegel bey drey oder vier Stunden; darnach nehmet es heraus, so wird es wie ein rechtes Amalgama aussehen; waschet es mit warmen Wasser, so lange, bis es schneeweiß wird, lasset es auf einem höltzernen Teller in einem frischen Keller eine Nacht liegen, so wird es gantz harte. Wenn man von diesem Queckſilber, ehe es gar harte wird, runde Küchelgen schneidet, und drückt zu rechter Zeit einen Scorpion und Schlange darein, macht solches in ein roth seidenes Tüchelgen, und hänget es an den Hals, bis auf die Hertzgrube, so hat man nach **Krollens** Meynung ein herrliches Amulet in der Pest und andern gefährlichen Kranckheiten. Wenn aber das seidene Tüchelgen blau wird, muß man es herunter nehmen, denn es ist eine Anzeigung, daß es Gifft an sich gezogen habe, dasselbe verbrennen, und ein neues nehmen und übernähen, wenn man dieses nicht beobachtet, so bringet es dem Menschen Schaden. In dem **Medicinischen Hauptschlüssel** wird p. 622. folgendes Amulet angerühmet:

Rec. Rad. Carlin.
Serpent. exsiccat.
Bufon. exsiccat. aa. ℥j.
Magnet. Arsenic.
Mercurii dulc.
Cinnabar. nativ.
Sal. ust. aa. ʒij.
Conciſ. Cont. M. & F. c. Tragacanth.
Amulet.

Bey empfindlichen Personen soll es eine gedörrte Kröte oder Schlange alleine thun.

Pestana (Joseph de Couto) würcklicher Ritter des Ordens Christi und Vorsteher des allgemeinen Schatzes zu Lissabon, ein sehr gelehrter Herr, der in zwo gelehrte Academien als Mitglied aufgenommen worden, nemlich in die Königliche Academie der Historie und in die Academie der Ungenannten. Wegen seines Helden-Gedichtes, genannt Qviteria, und verschiedener anderer poetischen Schrifften wegen, muß man ihn vor einen der besten Poeten im Königreiche Portugall halten. Er hatte angefangen, Nachrichten zu sammlen, welche die Geschichte der Regierungen Don Dionysii und Don Alphonsi IV erläutern; allein er ist über der Ausarbeitung gestorben am 7 August des 1735 Jahres. Leipziger **Gelehrte Zeitungen** des Jahrs 1735, p. 767.

Pest-Anstalten, Pest-Ordnung. Unter allen Seuchen und Kranckheiten ist die Pest in einem Staate die gefährlichste, massen die Erfahrung lehret, daß dadurch viele tausende in kurtzer Zeit hingerafft werden, und solcher gestalt ein Staat von Unterthanen gantz entblösset wird, auch keine Seuche leichter, als diese, ansteckt; dahero hat man am allermeisten zu sorgen, daß die Pest aus einem Staate wegbleibe, und woferne sie einreissen will, diesem Ubel bey Zeiten vorzubeugen. Damit man nun verhüten kan, daß keine Pest entstehe; so hat man mit Fleiß die Ursachen zu untersuchen, woher sie kommet. Wiederum, daß man ihr desto besser begegnen kan, so hat man den Verlauff derselben fleißig zu beobachten. Und zu diesem Ende solte man die Historien von der Pest sorgfältig sammlen, und verständige Leute, absonderlich erfahrne und geübte Medici, welche an Orten sich befunden, wo die Pest gewesen, solten mit allen Umständen, was vorgegangen, auf das genauste beschreiben. Nemlich die Historien von der Pest geben den Grund zur Wissenschafft davon, beyde aber zusammen den Grund zu denen nöthigen Anstalten. Und siehet man nicht allein hieraus, sondern aus allerhand andern Materien, daß die Wahrheiten, die hieher gehören, viel andere Wissenschafften voraus setzen, wenn man sie gründlich abhandeln will. Damit man nicht selbst zur Pest und ansteckenden Kranckheiten Anlaß gebe, hat man in theuren

ren Zeiten zu vermitteln, daß arme Leute, die nicht so viel erwerben können, als das Brodt kostet, nicht genöthiget werden, aus Mangel ungewöhnliche Speisen zu essen. Wenn garstige, stinckende, neblichte, oder sonst feuchte Lufft zu Kranckheiten Anlaß geben will, hat man die Lufft in denen Gemächern durch räuchern zu reinigen, und überhaupt alle mahl dahin zu sehen, daß man reine und gesunde Lufft in den Zimmern hat, wozu die Bau-Kunst bey Einrichtung der Camine und Oefen Anlaß giebet. Wenn eine Seuche unter das Vieh kommet, muß man nicht allein Aufsicht haben, daß kein Fleisch von ungesundem Vieh auf den Marckt kommet; sondern auch selbst das umgefallene Vieh, mit Haut und Haare an einen freyen Ort tief vergraben werden, damit dadurch die Lufft nicht angesteckt werden kan. Mercket man, daß verdächtige Kranckheiten sich in einigen Orten hervor thun, so muß man weder Personen noch Sachen daher einlassen, indem bekannt, wie die Pest so wohl durch Personen als Sachen sich aus einem Orte in den andern bringen lässet. So bald die Pest in einem Orte einreissen will, hat man bald die Häuser, darinnen sich die Pest äussert, zuzunageln, alle Personen, die sich darinne befinden, ausserhalb der Stadt in freye Lufft zu bringen, und ihnen daselbst nöthige Verpflegung zu verschaffen. Auch müssen die todten Leichname in freyem Felde tief unter der Erden vergraben werden, damit nicht durch ihre Fäule die Lufft weiter angesteckt wird. Und weil gemeiniglich die Pest bey gemeinen Leuten überhand nimmet, die entweder sich nicht halten können, wie sie sollen, oder bey denen es in ihren Häusern und Wohnungen sehr unrein ist; so hat man dergleichen Leute theils in Lazarethe und Krancken-Hospitäler zu bringen, theils ihnen nöthige Verpflegung in ihren Häusern zu verschaffen, theils auch, so bald verdächtige Kranckheiten sich hervor thun, daß alle Häuser gesäubert, und von reiner Lufft durchstrichen werden. Dieses führen wir als Exempel an, wie man aus den Historien von der Pest nöthige Regeln zühen soll. Nunmehro wollen wir ausführlicher von denen Pest-Anstalten reden. Die erste Anstalt, welche in Pestzeiten zu machen, ist die theologische oder geistliche: Wenn sich nemlich in Städten und Dörfern die Pest vermercken läßt: so ist vor allen Dingen nöthig, daß man sich zu GOtt bekehre, vom bösen Wesen abtrete, seine Sünde erkenne und bekenne, wahre Busse thue, beichte, sich zum heiligen Abendmahl finde, und also in die Zorn-Ruthe Gottes falle. Denn also vermahnet Gott selbst, wenn er zu **Salomon** spricht: „Siehe, „wenn ich lasse eine Pest unter mein Volck kom„men, und sich mein Volck demüthiget, betet, „mein Angesicht suchet, und sich von ihrem bösen „Wesen bekehret: so will ich vom Himmel hören, „ihnen ihre Sünde vergeben, und ihr Land hei„len.„ Solcher gestalt wandte der König **David** und **Hiskia** die Pest ab, wie in der Bibel beym **Esaia** am 38 und 2 Buch der Könige am 20 Capitel, wie auch im 4 Buch Mosis am 16 zu lesen ist. Es sollen auch zur Pestzeit die Priester ihre Predigten allemal auf die Buße richten, und fleißige Betstunden in Kirchen und Schulen anstellen, welche auch ein jeder Hausvater in seinem Hause mit dem Gesinde halten soll. Sitzet denn jemand in Schulden, in der andern oder dritten Ehe, und sonst in verwirrten Händeln, der bestelle bey Zeit sein Haus, mache sein Testament, wie es nach seinem Tode gehalten werden soll, damit, wenn GOtt anklopfet, er sich nicht mehr um das Zeitliche, sondern eintzig um seine Seele zu bekümmern habe. Die andere Anstalt ist die politische oder bürgerliche. Solche betrift nun die Obrigkeit, als deren Amt ist, befehlen, daß für das erste die Gassen, Strassen, Wasserläufte, Cloacke und Pfützen wohl gereiniget, die öffentlichen Zusammenkünfte in Trinckstuben, Bier- und Hochzeit-Häusern, wie auch gemeine Täntze und Wochenmärckte abgeschaffet werden. Es wäre auch wohl nöthig, daß damahln an den Oertern, da es sich leiden wolte, das Ausgüssen auf öffentlichen Strassen mit den Nachtscherben, ingleichen die Fischinärckte, Heringshücken, Schwein- und Gänseställe, auch die Werckstätte der Lohgerber gäntzlich verbothen würden. Es kömmt aber dasjenige, was allhier von der Abschaffung der Schweinställe und Werckstätte der Lohgerber erinnert worden, mit dem nicht überein, was **Cardiluz** in seinem von der Pest herausgegebenen Tractate c. 3. p. 60 schreibet: indem er daselbst den, zumahl in heissen Sommertagen abscheulich stinckenden Schweinemist, mehr für nützlich als schädlich hält, und vorgiebt, daß die Pest deswegen nicht in das bey Amsterdam gelegene Städtgen Vesop komme, weil man daselbst viele Schweine mäste. Ingleichen gedencket er auch in dem Anhange des vorgemeldten Büchelgens c. 5. p. 98. wie ihm in unterschiedenen Städten erzählet worden sey, daß bey ihnen in vorigen Pestzeiten, die Pest in den Gassen, wo die Gerber gewohnet, und ihr Handwerck getrieben hätten, keinen Schaden gethan habe, und will gedachter **Cardiluz** die Ursach dessen dem heftigen die Luft um und um erfüllenden Geruche der Gerber-Werckstätte zu schreiben. Allein es ist solche Meynung allbereit von **Wurfbeinen** in einem Briefe widerleget, und bisher von den gelehrtesten Aertzten nicht angenommen worden. Ferner will zur Pestzeit der Obrigkeit gebühren, daß sie die Apothecken fleißig untersuchen und zusehen lasse, daß ein ziemlicher Vorrath von Mithridat, Theriack, Bezoarstein, und andern frischen und nicht alten verlegenen, oder verfälschten gifttreibenden Artzneyen angeschaffet sey: allermassen beobachtet worden, daß oft mitten in der Pest, da man solche Mittel am nöthigsten bedurft gehabt, davon nichts mehr vorhanden gewesen. Weil man aber die gedachten Artzneyen auch in giftigen ansteckenden Fiebern, rothen Ruhren, und vielen andern Kranckheiten gebrauchet: so thut eine Obrigkeit am besten, daß sie mit solcher Anstalt nicht bis zur Pestzeit, allda es allzulange gewartet seyn würde, wartet, sondern öfters die Apothecken durch ihre Stadtärtzte visitiren lässet. Denn dieses eine von den vornehmsten Ursachen mit ist, warum solche Obrigkeitliche Personen, die mehr auf eines Landes oder einer Stadt Wohlfahrt, als den Eigennutz sehen, gewisse Stadtärtzte in Besoldung nehmen. Weiter ist allhier nicht zu vergessen, daß es dienlich sey, wenn in den Apothecken

thecken ein richtiger Tax von allen denen Stücken und Artzneyen, so man damals bedarf, gemacht, und solcher öffentlich an die Apothecken angeschlagen werde, massen in Verbleibung dessen etliche Apothecker die Patienten zu übersetzen pflegen. Jedoch soll der Apotheckertax also eingerichtet werden, daß die Apothecker dabey verbleiben können. Nicht weniger muß eine Obrigkeit den Apothecken schriftliche Versicherung geben, daß man nach der Pest, entweder ihnen selber, oder ihren Erben, zu dem, was sie den Patienten verborgt gehabt, ohne Unkosten verhelfen, und dasjenige, was für die Haus- und andere Armen, ohne Zahlung abgefolget worden, aus der Kämmerey, oder andern gemeinen Gütern ohnstreitig bezahlen wolle, sonst kommen die Apothecker unverantwortlicher Weise um das Ihrige, und müssen derselben Erben das klägliche Nachsehen haben. So sollen auch die Leute und Bothen, welche von den angesteckten Oertern kommen, gantz nicht in die reinen Plätze gelassen, sondern, wo möglich, vorbey geführet werden. An etlichen Oertern, bevorab in grossen Städten, ist es auch gebräuchlich, daß man die angesteckten Häuser zuschlüsset, welches zwar nicht undienlich ist, allein es muß denen Verschlossenen mit aller Nothdurfft durch sonderbare mit etwas gezeichnete Personen an die Hand gegangen werden. Ob nun schon gedachtes Verschlüssen mehr fruchtet, als wenn die Leute an angesteckten Oertern, wie das Vieh durch einander lauffen, und vermittelst Ansteckung die Pest, sich mehr und mehr ausbreiten lässet: so ist es doch noch besser, wenn man, zumahl im Anfange der Pest, die angesteckten Personen, so viel es sich nur thun lässet, gar in gewisse von gemeinen Gütern auferbaute Lazarethe oder Krancken-häuser bringet, massen Herliz, weyland Stadtartzt zu Stargard in Pommern, in seinem Pesttractate c. 5. p. 29 gedencket: daß in der Stadt Veldkirchen bey der daselbst im Jahr 1519 gewesenen Pest, so wohl hierdurch, als andere gute Anstalt der Obrigkeit, und der Aertzte, nicht dreyssig Menschen an der Seuche gestorben wären, da doch alle die umliegenden Städte, welche dergleichen Ordnung nicht gehalten, ihre Todten mit tausenden hätten zählen müssen. Ferner soll man sich bey solchen Sterbensläuften mit weissem Zeuge versehen, und dabey legen Raute, Salbey, und Melisse, massen man bey Krancken und Sterbenden dessen allzeit nöthig hat. Es soll auch ein jeder Hauswirth seinem Gesinde mit Ernste verbieten, daß sie auf den Gassen nicht mit jedermann plaudern, als wodurch oft einem die Seuche in das Haus gebracht werden kan. Ebenmäßig ist es auch ein böser Gebrauch, daß an etlichen Orten der Sarg, worinnen der Todte lieget, stets offen bleibet, oder bey dem Grabe wieder aufgemacht wird. Denn man vielmehr dahin sehen soll, daß, so bald der Todte in den Sarg gebracht worden, derselbe zugemachet und vernagelt werde. Jedoch soll man auch vorhero, ehe der Sarg zugenagelt wird, wohl zusehen, ob diejenigen, so man darein geleget hat, recht todt sind. Denn es hat sich in Pestzeiten nicht selten zugetragen, daß Leute für todt gehalten und begraben worden, die doch nachgehends sich wieder erholet und eine Zeit darauf noch gelebet haben. Weiter sollen auch Hauswirthe in der Pest ihre Weiber, Kinder und Gesinde dahin anhalten, daß sie, wenn Leichen vorüber getragen werden, nicht in den Fenstern liegen, noch in den Thüren stehen. Denn sie können auf solche Weise die Pest leichtlich bekommen, wie die Erfahrung gelehret hat. Solches rühret nun daher, daß gedachtes Zuschauen zu einer in der Pest höchst schädlichen Furcht grossen Anlaß giebet. Dieserwegen thut eine rechtschaffene Obrigkeit besser, wenn sie in der Pest des Nachts zu der Zeit, da die meisten Leute schon zu Bette gegangen sind, die Todten, und zwar tiefer, als es sonst geschiehet, begraben läßt. Solte aber die Anzahl der Verstorbenen so groß seyn, daß man zu ihrer Beerdigung gewisse Leichenwägen haben müßte: so soll man derselben Räder nicht mit Eisen, sondern mit einem starcken Filtz beschlagen oder dieselben nur bloß lassen, widrigenfalls, zumahl wenn die Todtengräber nicht sachte damit fahren, wecket das Rasseln dieser Wagen, die zu dieser furchtsamen Zeit, ohne dem wenig schlaffende Einwohner eines angesteckten Ortes auf, und verursachet ihnen manchen gefährlichen Schrecken. Endlich soll ein Hauswirth in Pestzeiten alles Rauchwerck, wornach sich die Seuche gemeiniglich zühet, ingleichen Hunde und Katzen abschaffen, welche, weil sie von einem Hause in das andere laufen, einem leichte die Plage zubringen. Die dritte Anstalt ist die medicinische oder natürliche, welche denn in ordentlichen Artzneymitteln und in gewisser Diät bestehet. Es wird aber die Diät von den Aertzten in sechs Theile getheilet; wir wollen erstlich von derselben handeln, und als denn zu den Artzneymitteln schreiten. Und dahero fangen wir von der Luft, als dem ersten Stücke der Diät an. Die Luft demnach, die wir gar nicht entbehren können, wenn sie rein und gesund, so ist es gut. Woferne aber dieselbe verdorben wird: so muß sie gebührend verbessert werden. Solches geschiehet nun, wenn man die Gemächer, welche mehrentheils nach dem Morgen, oder gegen Mitternacht liegen sollen, des Tages über drey mahl wohl durchräuchert. Es kan aber der gemeine Mann zum Räuchern gebrauchen, Citronenschalen, Agtstein, Wachholderberen, Rosmarin, Eichenlaub, Lavendel, Spicknard und andere Kräuter, die doch in Pestzeiten nicht eher, biß daß erstlich die Sonne davon den Thau abgetrocknet, und darüber eine oder zwey Stunden geschienen hat, gesammlet werden müssen. Gleicher gestalt können in der Pest gemeine Leute ihre Häuser, oder nur die Stuben und Kammern, worinnen sie wohnen, mit der, unten am Birckenbaume befindlichen Rinde, oder mit Wachholder-Tannen- und Fichtenbaumsträuchern, wie auch mit Tannenhartz, oder mit Schüßpulver, welches vorhero mit Eßig angefeuchtet, und wieder trocken gemacht worden, ausräuchern. Sonst pflegen auch einige unvermögende Leute in Pestzeiten mit geraspeltem Steinbockshorne, oder mit Pferdehuf und andern stinckenden Dingen zu räuchern. Allein es kan nicht ein jeder solchen Gestanck vertragen; und also muß ein jeder dasjenige zum Räuchern gebrauchen, dessen Geruch ihm nicht sehr zuwider ist.

ist. Vorgedachten Räucherwerckes nun kan man sich im Winter, auch wohl im Sommer, wenn Regen oder kaltes Wetter einfällt, bedienen. In heissen Sommertagen aber soll man das Räuchern unterlassen; hingegen aber einen gemeinen oder mit Raute, Wachholderbeeren, und andern dem pestilentzialischen Giffte widerstehenden Dingen angemachten sauren Wein- oder Biereßig auf glüende oder heisse Steine güssen, und durch den hiervon aufsteigenden Dampf, die Gemächer ausdämpffen. Wenn man aber räuchert: so sollen diejenigen Personen, welche mit Flüssen beladen sind, so lange entweichen, bis sich erstlich der stärckste Rauch geleget hat. Nichts minder müssen sich in währendem Räuchern diejenigen ein wenig auf die Seite machen, welche engbrüstig sind, und öffters von dem Schwindel und Kopfwehe angefochten werden. Doch ist hierbey auch zu mercken, daß man das Räuchern nicht, wie gemeiniglich geschiehet, mißbrauche, und einen allzu grossen Dampf mache. Denn dasselbe kan niemand vertragen, und es wäre alsdenn kein Wunder, wenn davon die gesundesten Leute erstickten. Man hat beobachtet, daß zu solcher Zeit vornehme Leute kleine reine Vögelgen in den Stuben gehalten, durch welcher herum flügen die Lufft ziemlich gereiniget worden. Und wenn solch stille gesessen: so ist daraus abzunehmen gewesen, daß daselbst die Lufft nicht reine sey. Ferner können sich vornehme Leute zu Verbesserung der Lufft sonderbare Räucherpulver, Pesteßige, Rüchpüschel und Knöpffgen machen lassen. Man pfleget auch zu Pestzeiten keine Spinnen zu vertreiben, weil sie, wie man sagt, den Gifft aus der angesteckten Lufft an sich zühen sollen, gestalt denn auch solche damals etwas grösser als zu gesunden Zeiten sind. Jedoch halten auch einige dafür, daß die Spinnen nicht durch den Pestgifft, sondern von denen in Pestzeiten des Sommers überhäuffig vorhandenen Flügen und Mücken, als welche ihre angenehmste Speise unter andern mit sind, grösser als sonst würden, und also wenige oder gar keine Hülffe in der Pest verschaffeten. Dem sey nun wie ihm wolle, so kan man zwar wohl die Spinnen an den Oertern, da sie keinen Schaden thun, dulten; in denen Zimmern oder Gemächern aber, wo man speiset, soll man sie nicht leiden, widrigenfalls kan es leicht geschehen, daß dieselben in das Essen oder Trincken mit gröster Lebensgefahr der Genüssenden fallen. Die Bauren und gemeinen Leute pflegen auch in Pestzeiten die angesteckte oder verdorbene Lufft in ihren Wohnstuben also zu verbessern, daß sie dieselben alle vier Wochen einmal mit Kalck weiß machen, hernach sich derselben einen Tag enthalten, und alsdenn solche wohl ausräuchern. Gedachtes Stubenweissen nun kan zwar im Sommer zur Reinigung der Lufft wohl geschehen: im Winter aber, da man die Wohnstuben nicht entbehren kan, stehet solches des schädlichen Gestancks halber, welchen der zum Weissen genommene Lederkalck von sich giebt, niemanden zu rathen. Es halten auch zur Pestzeit etliche in ihren Häusern einen oder mehr unverschnittene Ziegenböcke, und lassen dieselben in alle Zimmer gehen, von welchem Geruche die Pest weichen soll. Hierbey ist aber dieses kürtzlich zu erinnern, daß zwar der sehr starcke mit vielem flüchtigen Saltze angefüllte Geruch der stinckenden Böcke in einigen Pesten zur Verbesserung der verdorbenen Lufft wohl etwas helffen kan: allein es stehet hinwieder zu besorgen, daß die langen zottigten Haare der Böcke das anklebende Wesen des Pestgiftes leicht auffassen möchten. Uber dieses haben auch die Stinckböcke in der, im Jahre 1679 zu Wien gewesenen Pest, wie Pater **Abraham von Sancta Clara** in seinem so titulirten Mercks Wien p. 68. meldet, manchem nicht zum geringsten Vortheil gedienet, noch denselben beym Leben erhalten, und dadurch ihr Lob, wo nicht gäntzlich, doch ziemlicher massen verlohren, welches gleichfalls in dem nachfolgenden Jahre 1680 zu Leipzig in der Pest, als **D. Rivinus** in seiner Lateinischen Diss. de Peste. c. 4. p. 69. mit dem D. W. in seinem Tractat, Leipziger Pestschade und Gottes Gnade genannt, Thes. 24. berichtet, geschehen ist, und verursachet hat, daß zu Nordhausen im Jahr 1682 die vorhero sehr theuer verkauffte Stinckeböcke von verständigen Leuten nicht gar groß mehr geachtet worden sind. Endlich müssen die Wohnstuben, wie zur andern, also auch zur Pestzeit ordentlich geheitzet werden. Wir kommen von der Lufft zum Essen und Trincken, wobey die Speisen zu erwählen, welche am besten zu verdauen sind. Vor allen Dingen aber sollen die Mahlzeiten nicht von mancherley Speisen oder Trachten seyn, weil durch viele Gerichte und mancherley Speisen die Verdauung verhindert wird. An die gesunden Speisen nun kan man in der Pest thun, Granatäpffel, Limonien, Zitronen, Pomerantzen, Johannisbeere, unreiffe Weintrauben, Petersilienwurtzeln, Safran, kleine und grosse Rosinen, Zimmet, Kümmel, Sauerampfer, Majoran und Salbey; ingleichen Rosen- Hindbeer- Kirschen- Nelcken und Weineßig, es ist auch vergönnet Butter daran zu thun, weil sie dem Giffte gewaltig widersteht. Jedoch sollen gemeldte und andere saure Dinge, ob sie sonst schon in der Pest dienlich sind, nicht allzu offte an die Speisen gethan und von denen, welche einen starcken Husten oder den Sod haben, gar nicht genossen werden. Sonsten wollen auch einige, daß man die Speisen in der Pest mehr als zu einer andern Zeit saltzen müsse. Hingegen soll zur Pestzeit nicht viel Ingber und Pfeffer, oder andere starcke Gewürtze an die Speise gethan werden. Gleicher gestalt soll man auch zu solcher Zeit, zumal, wenn man öffters mit Hauptschmertzen und Brennen des Urins geplaget wird, nicht viel Meerrettich, Senf, Lauch, Zwiebeln, und andere scharffe Dinge an die Speisrn thun. Ferner soll man in der Pest alle ungesunde Kost meiden; doch muß sich auch hier der Koch offtmals nach des Hausmanns Beutel richten. Uber dieses sind auch solche Speisen den gesunden, wenn sie sich von Jugend auf dazu gewöhnet haben, unschädlich. Mit kränckelichen Personen aber hat es eine andere Beschaffenheit, und dieselben wissen aus der Erfahrung schon, was für Speisen ihnen schaden, und welche ihnen wohl bekommen. Der Wein ist bey diesen Sterbenszeiten mehrentheils verboten; iedoch, welche denselben zu trincken gewohnet

net sind, mögen solchen vorhero mit Zitronen- Johannis- oder Berbersbeersaffte vermischen. Es muß aber dasjenige, was allhier von dem Weintrincken gesaget wird, von der Pestcur verstanden werden, dieweil sonst ein guter und gelinder Wein, wie unten gelehret werden soll, zu Verhütung dieser Seuche ein gutes Mittel ist. Hitziger und starcker Wein ist in der Pest höchst schädlich und fast gantz nicht zu gebrauchen. Denn man hat in solchen Sterbensläufften angemercket, daß mehrentheils alle Branntwein-Brüder, Vollsäuffer und Trunckenbolde mit der Haut haben bezahlen müssen. Dieserwegen thut derjenige am besten, welcher in der Pest das Sprüchwort, so Minder offt im Munde geführet haben soll, in Acht nimmt, nemlich: Niemals nüchtern, niemals voll, thut in Sterbensläufften wohl. Sonsten gehöret unter die starcken hitzigen Weine, insonderheit der Ungarische, Welsche, und Spanische Wein, wie auch der Sect und Frantzwein, als welche Weine in der Pest entweder gar nicht, oder doch so behutsam als die Pestaquavite müssen gebrauchet werden. Endlich sollen die sehr hitzigen Pestaquavite nicht ohne Rath eines gelehrten Artztes gebraucht werden. Solte aber in Pestzeiten jemand keinen Artzt dieserwegen um Rath fragen können: so dienet demselben kürtzlich zur Nachricht, daß solche Pestaquavite nur von alten und kalten Personen, oder denen, welche einen schwachen Magen haben, auch mehr zur Winterszeit, als im Sommer, wenn es heisse Tage giebt, getruncken werden müssen. Ob zwar ein Mensch allen Fleiß im Essen und Trincken anwendet: so verbleibt doch alle mal bey ihm etwas, so hernach durch den Stulgang, Harn, Schweiß, ausgeführet werden muß. Wenn nun der Leib verstopffet ist: so muß derselbe mit dienlichen Mitteln geöffnet werden. Desgleichen, wer schröpffen und Aderlassen gewohnet ist, der versäume dasselbe nicht, ohne wichtige Ursachen; doch hat man sich wohl vorzusehen, daß der Barbier und Bader keine solche Flieten und Laßeisen nehme, welche bey andern von der Pest angesteckten Personen gebrauchet worden sind. Dieserwegen ist es in der Pest rathsam, daß diejenigen, welche sich gar zu sehr an das Aderlassen und Schröpffen gewöhnet haben, eigene Flieten, Lanzetten, oder Laßeisen und Schröpfköpffe halten. Wer nun mit der goldenen Ader beladen ist, der muß sich zu Pestzeiten vorsehen, daß solche nicht verstopffet werde, welches auch die Jungfern und Weiber bey dem monatlichen Flusse in Acht zu nehmen haben. Auch ist es nicht rathsam, daß man zu solcher Zeit offene Schäden, Fisteln, und Fontanelle zuheilen lässet; sondern es müssen dieselben vielmehr befördert werden. Die Ursache dessen ist, weil die offenen Schäden, Fisteln und Fontanelle vor die Pest ein gutes Bewahrungsmittel sind, weswegen auch einige zu dem Ende die Fontanelle nicht genugsam zu loben wissen. Sie müssen aber zur Pestzeit schon allbereit im Gange seyn, und nicht erstlich, wenn die Noth vorhanden, gesetzet werden, sonst wird man davon wenig Hülffe empfinden. Wie nöthig die Bewegung des Leibes zur Erhaltung der Gesundheit sey, ist bekannt, und also nicht nöthig hier weitläufftig zu erweisen.

Denn gleichwie die Lufft, Speise und Tranck den Leib erhalten: also muß auch durch die Ubung die Dauung des Magens befördert, und das Unreine ausgetrieben werden. Dieserwegen müssen zur Pestzeit die Handwercksleute ihre Arbeit mit Fleiß abwarten. Hingegen sollen diejenigen, welche Gott durch seinen Segen von grosser Arbeit befreyet hat, mit Spatziergehen, Reiten, Fahren und andern zugelassenen Ubungen sich bewegen, und wird zu selbiger Zeit das Jagen insonderheit sehr gerühmet. Solche Ubungen aber sollen vor und nach dem Essen, wenn die Dauung schon geschehen ist, vorgenommen werden. Endlich soll in der Pest der Beyschlaf und das Baden sehr mäßig gebraucht werden. Denn dasselbe erhitzet sonst den Leib allzu sehr, die Schweißlöcher werden zu sehr eröffnet und die Geister zertheilet. Schlaffen und Wachen sind, wie Hippocrates bezeuget, alle beyde schädlich, wenn darinnen das Ziel überschritten wird. Sonderlich aber soll der Mittagsschlaf, und derjenige, welcher auf das Essen geschiehet, vermieden werden, es wäre denn, daß jemand die vergangene Nacht unruhig geschlaffen hätte, alsdenn kan derselbe wohl des Tages über auf einem Stule, wenn ihn der Schlaf überraschelt, eine Stunde schlaffen; iedoch ist dieses dabey zu erinnern, daß bey sehr alten Leuten der Mittagsschlaf niemals böse befunden worden. Glückselig wäre der Mensch, wenn er sich die Gemüths Bewegungen nicht übermannen liesse. Dahero auch derjenige, welcher sich hierinne mäßigen kan, für weise gehalten wird. Denn es ist einem jeden bekannt, daß Zorn, Furcht, Schrecken, Angst und Schwermuth zu Pest und andern grossen gefährlichen Kranckheiten Ursach geben, und dieserwegen sagt Syrach nicht unbillig: Von Trauren kömmt der Tod, und des Hertzens Traurigkeit schwächet die Kräffte. Allein diesem ungeachtet geschiehet es so wohl zur Pest- als andern Zeiten, daß sich Menschen von ihren Gemüthsbewegungen übermeistern lassen, und stecket in Wahrheit was besonders dahinter, daß in den Sterbensläufften, auch die beherztesten Leute, aus gerechtem Gerichte Gottes mit unaussprechlicher Kleinmüthigkeit befallen werden. Darum bey solchen Zeiten der gnädige Gott um ein tröliches, freymüthiges Hertz anzuruffen, und dessen hertzlicher Zusage zu trauen ist, weil er spricht: Ob tausend fallen zu deiner Seiten und zehen tausend zu deiner Rechten: so wird es dich doch nicht treffen ꝛc. Solches ist denn bey diesem Zustande das allerbeste Mittel, dieweil der barmhertzige Gott, als ein Helffer aller Helffer, einig und allein vermag, unserer Seele die grosse Krafft zu geben, daß wir nicht vor dem erschrecklichen Ubel der Pest, furchtsam gemachet und noch viel weniger dahin geraffet werden. Will jemand von diesem herrlichen geistlichen Bewahrungsmittel, ein mehrers, als hier gesagt worden, wissen, der kan absonderlich in der geistlichen Pestapothecke des Agricola, ingleichen in des Selneccers Berichte, wie man sich in Sterbensnöthen trösten und halten soll, und in andern von dieser Materie geschriebenen geistlichen Büchern gnugsamen Unterricht finden. Nun könnte allhier

hier eine grosse Anzahl der Präservirartzneyen angeführet werden; allein, weil unter einem besondern Artickel: Pestpräservativ, davon gehandelt: als wollen wir vorjetzo nur eines und das andere berühren. Die meisten Aertzte sagen, daß das Flühen das beste Bewahrungsmittel sey; dahero die Alten diese Versgen hinterlassen haben: Drey Ding die Pest vertreiben schnell, zeuch bald, lauff fern, komm späte zu der Stell. Dieserwegen kan ein jeder, wenn er nicht Amtes oder anderer Ursachen halber zu bleiben verbunden ist, sich dieses Mittels wohl mit gutem Gewissen bedienen. Es wollen zwar etliche dasselbige widerstreiten, und sagen, daß das Flühen in der Pest nichts helffe, weil diese Seuche, wenn sie einmahl in eine Freundschafft geriethe, auch in derselben fortführe, ob gleich die Freunde gegenwärtig oder abwesend wären, und findet man davon insonderheit bey dem Diemerbröck in seinem Tractate von der Pest Libr. I. c. 4. §. 6. p. 11. u. ff. unterschiedene Exempel aufgezeichnet. Derjenige aber, welcher Amts oder anderer Ursachen halber nicht flühen kan, und Gelegenheit dazu hat, mag aus einem Zimmer, so angestecket worden, in das andere, dritte, vierte reine Zimmer weichen. Dieserwegen muß man denjenigen glücklich schätzen, welcher zu dieser Zeit zwey oder mehr und zwar in unterschiedenen Strassen gelegene Häuser besitzet. Denn derselbe kan im Nothfalle aus einem Hauß in das andere und so weiter zühen, wie denn auch die Gartenhäuser, wenn sie nicht zu klein und dumpfigt sind, in Sterbensläufften gute Dienste thun, indem ein Hausvater mit den Seinigen entweder sich selber darein begeben, oder doch dahin sein krancknes Gesinde, zumal wenn man in den Lazarethen wenig Platz für Patienten mehr übrig findet, bringen lassen kan. Und dieses ist wohl die meiste Ursache, warum die Alten auf ihre in gesunder frischer Feldlufft erbauete Gartenhäuser und Vorwercke so viel gehalten haben. Ferner ist es nöthig, daß derjenige, welcher nicht flühen kan, eine rechte Diät hälte, und alle Tage, oder einen Tag über den andern etwas zur Präservation wider die Pest einnehme. Könnte dahero Montags eine Messerspitze des Mithridats nüchtern einer Haselnuß groß genommen werden; Dienstags könnten Citronenschalen oder zwantzig Wacholderbeeren, so zuvor in Eßig geweichet, und wieder getrocknet worden sind, genossen werden. Es müssen aber diejenigen, welche öffters Hauptweh bekommen, die Wacholderbeeren meiden, weil sie ihnen schaden. Mittwochs früh können Stückgen Zitwer- und Angelickenwurtzel, oder fünff bis sechs, der in den Apothecken vorhandenen Liberantskügelgen gebrauchet werden. Es sind ihrer zweyerley Art, süsse und bittere; die letztern dienen den schwangern Weibern nicht. Donnerstags kan etwas von der Nußlattwerge oder eine Butterbämme, worauf gepülverte Cardobenedicten oder Scordien, oder klein zerschnittene frische Raute gestreuet worden, genossen werden. Sonnabends können zwölff Tropffen von einem Theriackwasser, oder etliche Tropffen von dem Schweffelbalsam und Elixir Proprietatis, entweder auf Brodt oder in warm Bier getröpffelt und eingenommen werden. Endlich kan man des

Sonntags ein, zwey oder drey Messerspitzen voll gestossene Lorbern, oder vier bis fünff Tropffen Agtsteinöl mit warmen Biere, oder zwey Messerspitzen voll Scordienlattwerge einnehmen. Man darff aber die vorgemeldten Präservirartzneyen nicht eben nach der gesetzten Ordnung gebrauchen, sondern es ist genug, wenn man damit umwechselt und mag solches wohl über etliche Tage geschehen. Jedoch wird hiervon eine mit vorgemeldten Mitteln bestreuete Butterbamme und ein Trunck Wein billig ausgenommen, als welche Mittel mit gutem Nutzen täglich zur Präservation genossen werden können. Sonst ist hierbey noch zu erinnern, daß einige in Pestzeiten, Theriack, Mithridat, Scordienlattwerge und andere Gifttreibende Artzneyen gar zu viel einnehmen, und solche also zu ihrem gröbsten Schaden zu mißbrauchen pflegen, massen Sorbait über die Antwort der vier und zwantzigsten Frage seines von der zu Wien im Jahre 1679 gewesenen Pest heraus gegebenen Gespräches gedencket, wie er darinnen wahrgenommen habe, daß alle diejenigen, welche solches gethan, ihre Natur so sehr daran gewöhnet hätten, daß solche Mittel ihnen, wenn sie nach der Zeit mit der Pest befallen worden, auch, wenn sie schon vier mal so viel, als sonst gebräuchlich, eingenommen, im geringsten nicht helffen wollen. Will man nun in Pestzeiten ausgehen, welches aber nicht eher, als bis die Sonne die Lufft gereiniget hat, geschehen soll, oder man will zu den Patienten gehen; so nehme man ein Stückgen Angelickenwurtzel, oder Citronenschalen und Zitwerwurtzel in den Mund. Weiter kan man rothe Myrrhen oder weissen Zimmt in dem Munde, so offte man ausgehet oder Patienten besuchet, halten. Will es denn die Gelegenheit zulassen: so kan man diese Mittel käuen und den dadurch verursachten Speichel auswerffen, garstig aber siehet es, wenn das Käuen in Gegenwart der Leute geschiehet, und man sich dadurch wie ein wiederkäuendes Thier geberdet. Ferner kan derjenige, welcher in Pestzeiten ausgehen, oder Patienten besuchen will, Baumwolle mit gemeinem guten Eßig, oder, welches noch besser, mit Rauten-Scordien- oder Bezoareßig, oder mit destillirten Rauten-Citronen-Wacholderbeer- und Angelickwurtzelöle anfeuchten, solche hernach in ein Pestköpffgen thun, und alsdenn daran rüchen. Gleicher gestalt soll man in der Pest nicht nüchtern ausgehen, sondern zum wenigsten, ehe solches geschiehet, ein in gutem Bier- oder welches noch besser, in Weineßig geweichtes Stücke Brodt genüssen, weil mit dem letztern geringen Mittel alleine sich der berühmte Sylvius nächst Gottes Hülffe in Sterbensläufften gesund erhalten hat, wie er solches in seinem Appendice Praxeos Medicæ Tractat. 2. §. 489. p. 652. bezeuget. Diejenigen aber, welchen der Eßig nicht wohl bekömmet, können dafür eine fette Butterbamme essen, und dieselbe vorhero entweder mit gemeldten Dingen, auch wohl nach Belieben mit grüner klein zerschnittener Wermuth, wenn dieselbe anders der Jahrszeit nach frisch zu haben, und derselben bitterer Geschmack nicht dem Genüssenden zuwider ist, oder mit einem aus gleich viel Saltz und Schweffel gemachten Pulver bestreuen, hierauf

soll der, so es zu bezahlen vermag, einen Trunck guten gelinden Rhein- oder Franckenwein trincken, als welche Weine einige, wenn sie nicht alleine nüchtern, sondern auch zu Mittage und des Abends unter der Mahlzeit mäßig getruncken werden, für das beste Präservativ in der Pest halten, und trincken. Man hat aber eben nicht nöthig, vorhero nach dem Rathe des Helmonts und anderer Aertzte, die seiner Lehre beypflichten, solche Weine mit dem Dampffe des angezündeten Schweffels starck zu schweffeln. Uber dieses sind auch die sehr geschweffelten Weine denen, welche den Husten und Kopffweh haben, schädlich. Kan man nun in Pestzeiten von dem gedachten Rhein- oder Franckenweine verfertigten Alant- oder Wermuthwein bekommen: so ist derselbe zum Bewahren desto kräfftiger. Jedoch stehet dieses dabey zu erinnern, daß den Wermuthwein nicht alle Leute vertragen können. Man lässet sich auch wohl zur Verwahrung in Pestzeiten köstliche Präservirbalsame machen, und schmieret damit das Hertze, die Pulse und die Nase. Kan aber jemand, aus Mangel des Geldes solche Balsame sich nicht anschaffen; so mag er dafür nur frische Butter nehmen, und damit vor dem Ausgehen so wohl die Ohren und Nasenlöcher, als auch die Lefftzen bestreichen. Man kan auch in den Apothecken allerhand Anhängsel, die man zur Bewahrung auf das Hertze hänget, bekommen: vor den gemeinen Mann mag folgendes gnug seyn. Machet in eine ziemliche grosse Haselnuß ein Löchelgen, thut den Kern heraus, füllet die Nuß mit Quecksilber, und verstopffet das Löchelgen mit Spanischem Wachse, hernach hänget die Nuß in die Hertzgrube, über das Hemde, und traget es Tag und Nacht darauf. Denn es bezeuget die Erfahrung, daß an den Orten, wo man das Quecksilbererтzt gräbt, sehr selten, und fast niemalen sich die Pest einfindet. Es ist auch zur Präservation nicht undienlich, daß derjenige, welcher es vermag, am Halse, Hertzen und Händen Corallen, Perlen und Agtstein, an den Fingern aber Smaragden, Hyacinth und Sapphir träget. Nichts minder wollen sich einige damit vor der Pest bewahren, wenn sie mit einem guten Sapphir oder einem durchsichtigen Agtsteine täglich die sieben am Halse, Händen, Füssen und in der Gegend des Hertzens befindlichen und von ihnen so genannte vornehmste Pulse öffters reiben. Ob nun schon diese vorgemeldte und andere angehängte Mittel das Lob, welches ihnen von unterschiedenen gegeben wird, nicht alle verdienen: so sind doch viele darunter, welche durch ihre Ausdünstungen guten Nutzen schaffen. Zu dem thut die starcke Einbildung, die sich der Tragende macht, wie man mit vielen Exempeln darthun könnte, ein grosses zur Hülffe, und kan sich deswegen eine furchtsame Person solcher äusserlichen Mittel in Pestzeiten wohl bedienen. Viele haben in der Pestzeit ihren eigenen Urin zur Präservation täglich des Morgens nüchtern getruncken. Derjenige aber, welcher vor diesem, zwar des flüchtigen Urinsaltzes wegen, guten, aber doch eckeln Mittel einen Abscheu hat, kan frische Citronen scheiblicht zerschneiden und davon ein oder das andere Stücke

des Morgens nüchtern entweder bloß oder mit drey Fäsgen guten Saffran, essen. Sonst wird das Tabackrauchen von unterschiedenen, als ein kräfftiges Präservativ in Pestzeiten gerühmet, und es ist nicht ohne, daß des Tobackschmauchens rechtmäßiger Gebrauch, welchen der Unwissende von einem gelehrten Artzte erfahren kan, denen, so dasselbe vertragen können, alles höhnischen Einwendens ohnerachtet, in der Pest guten Nutzen verschafft. Endlich verwahret es auch denjenigen, welcher Patienten besuchen muß, vor der Pest, wenn derselbe in dem Zimmer, wo der Krancke sich befindet, nicht den im Munde gesammleten Speichel hinunter schlucket, sondern denselben, so viel als es Ehren und Wohlstandes halber geschehen kan, ausspitzet. Denn der berühmte Dobrzenski hat in einem besondern Tractätgen erwiesen, wie gedachtes Ausspitzen des Speichels in der Pest ein natürliches Präservirmittel sey. Endlich ist nothwendig zu erinnern, daß, wenn jemand mit dieser Seuche überfallen wird, derselbe sich nicht lange mit Purgiren aufhalten, sondern alsobald zu den Schweißmitteln seine Zuflucht nehmen muß. Jedoch, wo er sich, ohne grosse Mühe, erbrechen kan, so ist es gut. Es muß aber das Erbrechen behutsam, und wenn es von nöthen ist, bald im Anfange mit einem sichern Erbrechmittel angestellet werden, sonst gehen die Kräffte davon, ehe es zum Schwitzen kommet, und wird alsdenn der Krancke in grosse Lebensgefahr gestürtzet. Solte nun dem Patienten der Leib ein oder mehr Tage verstopffet seyn; so muß derselbe mit einem gelinden Clystire oder Stuhlzäpffgen geöffnet werden. Hingegen ist das Purgiren in der Pest zum Präserviren höchstnöthig, und man kan zu dem Ende von den so genannten und in den Apothecken vorhandenen Pillen des Ruffus, oder de Tribus, die Woche ein oder zweymal ein Quentgen oder vier Scrupel einnehmen, und an solchen Tagen, da man sie gebrauchet, diejenigen Präservirmittel, welcher oben gedacht worden ist, aussetzen. Diejenigen aber, deren Leiber nicht allzu unreine sind, haben nicht nöthig, daß sie alle Wochen einmal, diese nunmehro etliche hundert Jahre her bis anjetzo in stetem Ruhm und Gebrauch gewesene Pillen einnehmen; sondern es ist gnug, wenn solches alle vierzehn Tage, ja auch, nach Beschaffenheit der Umstände, langsamer geschicht. Es werden auch die Hauptpillen wider die Pest zur Präservation höchlich gerühmet, wenn man davon eine oder zwey Scrupel alle mal über den vierten Tag, des Abends, eine Stunde vor dem Essen, einnimmt. Denn sie halten nicht allein den Leib offen; sondern reinigen auch das Geblüte. Jedoch sollen diese Pillen die hagern Leute, wie auch diejenigen, welche sehr hartleibig, oder zu Zeiten mit der göldenen Ader beladen sind, nicht leichtlich gebrauchen. Gleicher gestalt müssen diese Pillen zur Sommerszeit in grosser Hitze selten, und von schwangern Weibern entweder gar nicht, oder doch sehr behutsam eingenommen werden. Es mögen aber die hagern und andere vorgedachte Leute an statt der gemeldten Hauptpillen nehmen, ein halbes Quentgen, oder zwey Scrupel des Weinstein Cremor oder so viel des Vitriolweinsteines,

steines, und solches mit vier bis acht Gran des Diagrydium schärffen, oder sie mögen sich ein Purgiertränckgen von Sennetsblättern und Rhabarber machen lassen. Es ist aber viel rathsamer, daß sie sich eines gelehrten Artztes bedienen. Denn es ist nicht möglich, Purgantzen nach jedem Alter und jeder bösen Feuchtigkeit hieher zu setzen. Das Aderlassen betreffend, weil solches bey den Aertzten streitig ist, und man erfahren hat, daß diejenigen Patienten, welche sich in der Pest dazu von unverständigen Barbierern haben bereden lassen, mehrentheils gestorben sind, dasselbe auch bald im Anfange der Pest, als in den ersten vier oder fünf Stunden geschehen muß: so ist es besser, daß man es unterlässet. Ob nun schon gemeldeter massen das Aderlassen zur Pestcur mehr schädlich als nützlich ist: so wird doch dasselbe in der Pest nicht gäntzlich verworffen, und gedencket Waldschmid in seinem Scrutinio Pestis Thes. 37. Oper. p. 133. daß es in der Pest wohl einen Fall geben könne, worinnen das Aderlassen nicht allein zugelassen, sondern auch nöthig wäre. Und solcher Meynung pflichten auch andere mehr bey, und berichten, daß sie in der Pest durch das Aderlassen bey etlichen jungen vollblütigen Leuten, die sonst gemeiniglich tödtlichen Blutflüsse verhindert hätten. Jedoch erinnern sie daneben, daß dieses eine solche Sache sey, die nicht nach der Einbildung eines verwegenen Barbierers oder Baders, sondern auf Gutbefinden eines vorsichtigen gelehrten Artztes müsse behutsam vorgenommen werden. Doch muß man allhier einen jeden jungen Artzt, dem ein gutes Gerüchte lieb ist, treulich warnen, daß er an den Orten, wo man der Aertzte ihr Thun und Lassen ohne Verstand und Scheu durchzuhecheln pfleget, die Aderlasse in der Pest nicht leichtlich rathe oder gut heisse. Denn wo dasselbe geschiehet, und einer oder der andere von den Patienten, welchen die Ader geöffnet worden, als es sich in einer solchen höchst gefährlichen Kranckheit auch ohne das Aderlassen leicht zutragen kan, stirbet, so, daß man alsdenn den Artzt mit falschen Beschuldigungen gnugsam kräncken und quälen werde, es sey denn, daß derselbe sich auf seine gerechte Sache verlasse, und dergleichen Schmähreden mit einer großmüthigen Gedult und Verachtung, welches doch nicht allen gegeben, ertragen und verlachen könne. Zur Präservation können in der Pest diejenigen, welche volles Geblütes, auch des Aderlassens und Schröpffens gewohnet sind, bevor, wenn die Natur selbst dazu Anregung thut, beydes mit Bewilligung eines gelehrten Artztes wohl gebrauchen.

Pestaquavit. Dazu nimmt man

Angelicwurtzel,
Tormentill,
Baldrianwurtz,
Bibenell,
Weisse Diptamwurtz,
Sanickel,
Ehrenpreiß,
Bethonien,
St. Peterskraut,
Cardobenedicten,
Scabiosenkraut,
Scabiosenblumen, jedes eine Hand voll,

besagte Wurtzeln, Kräuter und Blumen soll man alle klein zerhacken und zerstossen, hernach in einen Glaskolben thun, drey Qvartiere Branntwein und halb so viel guten starcken destillirten Weineßig darüber güssen, und wohl verstopfen. Nachdem man es also vierzehn Tage an einem warmen Orte stehen und digeriren lassen, es auch währender Zeit täglich drey bis vier mahl wohl umgerüttelt hat: destilliret man es nach der Kunst allmählich herüber. Und so erhält man einen herrlichen, guten und köstlichen Aqvavit, welchen man wohl verwahret. Kömmt nun einem alten Menschen die Pest an: so giebt man ihm ein Drittheil eines Kräenauges, und Venedischen Theriac einer Erbsen groß, in einem Loth von bemeldtem Aqvavit vermischt ein, decket ihn in einem Bette wohl zu, so daß nur der Mund Lufft habe, und lässet ihn wohl schwitzen. Kan man aber von Kräenaugen nichts bekommen, so kan man an deren statt nur geröstetes Brod nehmen. Einem jungen Menschen giebt man von diesem Aqvavit nur drey Qventgen mit besagtem Theriac und Kräenaugen, in einem Truncke weissen Weine, und lässet ihn gleichfalls wohl darauf schwitzen. Die Würckung, die dieser Aqvavit thut, ist so kräfftig, daß man sich darüber verwundern muß. Zur Bewahrung nimmt man täglich sechs oder acht Tropffen in einer gebührlichen Vermischung ein.

Oder man nimmt

Weisse Diptamwurtz,
Meisterwurtz,
Tormentill,
Pimpinellwurtz,
Entzian, jedes ℥j.

zerschneidet diese Wurtzeln alle fein durch einander, thut sie in ein Glas, und güsset guten Branntwein darüber, und verfähret ferner damit, wie bey dem vorhergehenden geschehen ist. Das Glas muß mit einem Stöpsel und gedoppelter Schweinsblase wohl zugemachet werden. Wer von der Pest angestecket worden ist, nimmt drey Löffel voll, und schwitzet wohl darauf.

Pestartzt, Pest-Medicus, *Loimiater*, ein Artzt der sich, vor andern, in Pestzeiten gebrauchen lässet. Es ist in Sterbensläufften unter andern eine löbliche Ordnung, und zwar nicht eine von den geringsten, daß ein oder der andere gewisse Medicus zu den Pestsüchtigen bestellt, den andern aber Befehl gegeben wird, sich der angesteckten Häuser zu enthalten, und nur diejenigen Krancken abzuwarten, die nicht von der Pest angesteckt, sondern mit einer andern Kranckheit beladen sind, damit durch das Untereinanderlauffen von solchen das Pestgifft nicht aus den unreinen Häusern in die reinen getragen werde. Es finden sich aber bey solcher Verordnung andere Aertzte nicht wenig beschweret. Denn es ist ihnen bey ihrer Promotion im Kayserlichen Namen Macht und Freyheit gegeben worden, wo und wenn sie wollen, Artzneyen zu verordnen. Es giebt auch in Pestzeiten wenig andere Kranckheiten, und ihr Verdienst ist also zu solcher Zeit sehr geringe. Daher ist auch leichte zu erachten, daß ein anderer Medicus, der begehret wird, wenn der von der Obrigkeit

hierzu bestellte nicht anzutreffen ist, mit gutem Gewissen aussen bleiben könnte, wenn er zumahl sonst in geringer Praxis stünde. Man hält auch insgemein dafür, ein Artzt, der von der Obrigkeit besoldet wird, solle keinen Lohn von den Patienten nehmen, er habe auch eine Kranckheit zu heilen, was es für eine sey. Allein er kan mit gutem Gewissen annehmen, was ihm freywillig dargeboten wird. Denn die Patienten oder Verwandte schämen sich öffters, wenn sie gar nichts geben solten. Es würde zwar, wenn der Medicus alles, was ihm angeboten wird, nehmen dürffte, aus dem Geben und Nehmen bald eine Gewohnheit werden: allein es kömmt hier nur darauf an, ob die Obrigkeit mit ihm accordiret hat, daß er von andern gar nichts nehmen solle. Gesetzt aber, es sey dem also: so kan er dennoch die angebotene Verehrung, nach erlangter Gesundheit des Patienten, annehmen. Bey ansehnlichen Städten werden ordentliche Physici oder Aertzte benennet. Solche bekommen jährlich ein gewisses; und ihre Pflicht ist, alles, was in selbigem Gebiete zu der Gesundheit der Menschen ersprießlich ist, mit Fleiß zu erwägen. Sie sollen was die Noth erfodert anordnen, Apothecken öffters untersuchen, untüchtige Personen und Artzneyen abschaffen, auf derjenigen Thun, so sich der Artzney anmassen, sonderlich aber auf wichtige Medicamente, als den Theriac, Mithridat u. a. m. ernstlich Acht haben. Derjenige taugt nicht zu einem ordentlichen Artzte, der sich nicht auch in Pestzeiten gebrauchen lassen will. Jedoch ist er auch nicht schlechterdings verbunden, zur Pestzeit die angesteckten Personen in ihren Häusern zu besuchen. Denn auf genugsamen Bericht des Barbierers von seinem Hause aus, kan er sich eben auch mit treuem Rathe einstellen und beyspringen. Aber ein solcher Artzt, der nur den Lohn vergeblich einnehmen, seine Patienten aber niemahls selbst besuchen wolte, wäre nur für einen halben zu halten. Daß aber besonders Aertzte bestellet werden, die allein zu den von der Pest angesteckten Krancken, und in solche Häuser gehen, in andere Häuser aber und zu andern Krancken nicht kommen dürffen, ist eine recht löbliche Verordnung. Denn es würde denen, so nicht eben an der Pest kranck liegen, sich aber vor derselben sehr fürchten, sehr beschwerlich seyn, wenn kein anderer Artzt zu haben wäre, als nur der, so täglich mit angesteckten Leuten zu thun hätte. Hierdurch können auch verschiedene wackere und wohlverdiente Medici, da sie zu keinen angesteckten Krancken zu gehen verbunden sind, eher erhalten und gespared werden, als woran auch einer in Sterbensgefahr befindlichen Stadt viel gelegen ist. Der Pestartzt aber hat um so viel mehr Gelegenheit, auf gute Artzneymittel wider die Pest zu dencken, damit er seinen anbefohlnen Krancken desto treulicher dienen möge. Wo aber an einem Orte bey herumgehender Seuche keine absonderlichen Pestärtzte bestellet sind, allda kan auch die Obrigkeit keinem Artzte befehlen, in angesteckte Häuser zu gehen. Es ist auch in solchem Falle kein Artzt schuldig, auf solcher Patienten Begehren zu erscheinen, wenn es ihm nicht gefällig ist. Doch ist hierinnen ein Unterscheid, ob ein Artzt von Privat-Personen oder von der Obrigkeit zu erscheinen ersuchet wird. Denn im ersten Falle hätte er einen ordentlichen Beruf; welches aber im andern Falle nicht ist. Gleichwohl aber kan die Obrigkeit nicht alle Aertzte, wenn ihrer viel an demselben Orte wären, zu den mit der Pest angesteckten Personen gehen heissen. Liesse sich aber ein oder der andere um gebührenden Sold, oder auch nur um die Belohnung, so er von den Patienten zu gewarten hat, bestellen: so stünde es ihnen frey; die andern Aertzte aber sind alsdenn wohl entschuldiget, wenn sie sich für andere Patienten, so nicht an der Pest liegen, sparen. Es kan ihnen für keine Zagheit, sondern vielmehr für Vorsichtigkeit gedeutet werden, ihrer und der ihrigen Person, auch anderer, nicht angesteckter, Sicherheit zu retten. Denn wenn ein Artzt gebunden wäre, zu allen Krancken zu gehen, so wäre er übeler dran, als ein Schuster, oder andere Handwercker, welche von keinen Privat-Personen gezwungen werden können, ihnen zu arbeiten. Wenn es sich aber begäbe, daß kein Artzt aus derselben Stadt sich gebrauchen lassen wolte: so könnte die Obrigkeit nach fremden trachten, und selbige also besolden, daß sie sich ihres Fleisses vor den einheimischen zu erfreuen hätten. Gesetzt aber, man könnte keine fremden Aertzte hierzu bekommen: so könnte auch die Obrigkeit ihre anwesende zwingen, laut der geistlichen Rechte, da es heist: Ein Artzt ist schuldig, zu artzneyen, sonst begehet er eine Todtsünde, und ist, nach dem göttlichen Gesetze, wenn der Krancke stirbt, als ein Todtschläger anzuklagen, weil derjenige tödtet, welcher einen vom Tode, wenn er kan, nicht errettet. Es trägt sich auch zuweilen zu, daß ein Krancker nicht leiden will, von dem Pestartzte besucht zu werden. In solchem Falle ist der Artzt dennoch verbunden, zu solchem Krancken zu gehen und ihn mit nothwendigen Artzneymitteln zu versehen, weil ein solcher Patiente für einen Wahnwitzigen zu achten ist. Aber es geschiehet selten. Und wo es geschiehet; muß man untersuchen, was der Patiente für eine Ursache hiezu hat. Denn mancher Patiente getrauet sich, weil sein Vermögen zu geringe ist, nicht einen Artzt um Hülfe, die er sich doch wünschet, anzugehen. Ein anderer wird von seinem verdammten Geitze abgehalten, von einem Artzte Hülfe zu suchen. Mancher ist auch wohl aus gewissen Ursachen dem Artzte nicht gewogen, oder hat sonst kein gutes Vertrauen zu ihm. Noch andere sind auch wohl so schwach, daß sie ihren Verstand nicht allerdings brauchen können, und wissen vor Ungedult und Mattigkeit nicht, wie ihnen ist. Ein gewissenhafter Artzt wird den ersten und letztern dienen, ohne einige Absicht auf eine Belohnung zu haben. Die andern aber muß er durch redliche Leute erinnern lassen, was für ein schändliches Laster der Geitz sey, und wie übel der seiner Seelen pflege, der seinen Leib verderben lässet, darinnen die Seele wohnet, damit also die Ursachen, warum sie den Artzt nicht zulassen wollen, aus dem Wege geräumet, und er einen freyen Zutritt gewinne. Dieses lässet sich gantz wohl ins Werck richten, wenn man der eintzige Artzt an einem Orte ist. Wo ihrer aber mehr seyn, hat man zuzusehen, daß man keinem andern bey seinen Patienten oder Kunden Eintrag thue. Mancher Medicus hat

hat ein oder anderes geheimes Mittel, damit er gewisse Kranckheiten heilen kan. Er bereitet es selbst, um in benöthigten Falle es den Krancken geben zu können, weil er es für sich alleine behalten. Die Apothecker aber setzen sich darwider. Und man fragt: ob die Medici hierinnen den Apotheckern nachzugeben gehalten sind? Zu geschweigen aber, daß die Apothecker auch den Aertzten zur Pestzeit Eintrag thun, indem sie fast allen Patienten, die etwas von ihnen begehren, Purgantzen und andere Mittel geben: so ist es auch einem Artzte gantz wohl erlaubt, seine geheimen Artzneymittel selbst zu bereiten, und seinen Patienten für einen billigen Preiß zu reichen. Denn, wenn solcher die Doctorwürde erlanget, so erhält er zugleich kraft Kayserlicher Privilegien, alle Gewalt, zu artzneyen, und in der Medicin zu thun, wie er es in seinem Gewissen zu verantworten getrauet. Uber dieses hat öfters ein Medicus ein grosses Theil seines Vermögens auf ein solches Experiment gewendet, wie solte solcher hernach gehalten werden können, es so schlechterdings einem Apothecker anzuvertrauen, dessen Gesellen oder Jungen es bald anderswo ausbreiten würden. Es wäre auch der Doctorwürde nachtheilig, andern u. geringern seine durch Studiren erhaltene Geheimnisse gemein zu machen, und man hätte also nur studirt, damit man den Apotheckern einen Gewinn zubringen könnte. Ein Medicus hat auch bisweilen noch andere Ursachen, warum er solche Geheimnisse nicht aus den Händen geben will. Er besorget, weil er mit dem Apothecker nicht in guter Freundschaft stehet, er möchte in Zubereitung desselben etwas für etwas anders nehmen. Oefters sind auch in dem Geheimnisse solche Sachen mit enthalten, welche dem Apothecker annoch unbekannt sind, und durch Chymische Handgriffe zubereitet werden müssen, und er weiß, daß sich die Apothecker-Gesellen vielmals die Mühe nicht gerne machen, selbige vorgeschriebener Ordnung nach zu bereiten. Eben also ist den Doctorn auch erlaubet, einem Patienten zu seinen Beulen oder Schwären Pflaster und Salben zu geben, sonderlich wenn es ebenfalls noch unbekannte seyn. Die Barbirer haben zwar die Einbildung, ihnen gebührete nur allein mit Pflastern und Salben umzugehen und selbige überzulegen. Allein sie müssen wissen, daß die Doctorn, vermöge ihrer Kayserlichen Privilegien, Macht zu allen Kranckheiten haben, sie mögen innerlich oder äusserlich seyn, und also zu offenen Schäden alles zu rathen, zu ordiniren und zu geben, was nur den Patienten nützlich und heilsam ist, also, daß ihnen hierinnen kein Oberer, als der, so sie principaliter zu Doctorn gemacht, und zwar nur in denen Dingen, welche nicht wider das Gewissen lauffen, einzureden hat. Hieraus siehet man, daß niemand von Rechtswegen darwider reden könnte, wenn es einem Medicus gefallen wolte, die Pflaster selbst aufzulegen und zu verbinden. Weil sie aber solches für ihre Würde zu niederträchtig halten, überlassen sie solches den Barbierern, als Dienern, wie solches der alte Arabische Artzt Avenzoar bezeuget, wenn er spricht: Non est medici honorati manibus operari, sed suis ministris officio relicto, medicina & cibo ægrotantibus auxilio esse: das ist: Es stehet einem Artzte, der in Ansehen ist, nicht an, selbst chirurgische Operationen zu verrichten, er überlässet solche seinen Dienern, und kömmt den Krancken nur mit Artzeneyen und Ordnung einer guten Diät zu Hülffe. Darum macht auch Hippocrates einen Unterscheid zwischen einem Medicus und Chirurgus. Er sagt in seinem Jure jurando also: Neque enim calculo laborantes secabo, sed vices Chirurgiæ operariis eius rei faciendas locum dabo. das ist: Ich will niemanden den Stein schneiden, sondern will alles, was zur Chirurgie gehöret, denen zu verrichten überlassen, die sich zu dergleichen Handthierung begeben. Niemand gehet zwar gerne vergeblich zu den Krancken, wenn die Kranckheit gleich weder gefährlich noch ansteckend ist, zu geschweigen, wo allererst die Pest zum Fenstern heraus siehet; aber nicht allein die Christliche Liebe, sondern auch das Amt, darein der Artzt von GOtt gesetzet worden, erfordern von ihm, daß er allen Hülffe, Gewogenheit und Kunst genüssen lasse, die derselben benöthiget seyn, sie seyn arm oder reich. Es ist billig, daß er mehr das Leben eines krancken Menschen, als Geld und Gut zu gewinnen, suche. Und es ist weit rühmlicher, dem Armen umsonst, als dem Reichen ums Geld zu dienen. Es soll bey dem Artzte kein Ansehen der Person seyn. Und ein Artzt, der sich weigert, dem Armen zu dienen, kan von der Obrigkeit dazu angehalten werden. Vor allen aber ist ein Stadtphysicus und Medicus ordinarius schuldig, die Armen so wohl umsonst, als die Reichen für ihre Belohnung zu heilen. Wenn aber ein Medicus meynet, daß bey dem Angesteckten alle Medicin umsonst angewendet werde, und daß nichts mehr, als der Tod, zu gewarten sey: so hat er wohl eben nicht vonnöthen, sich mehr vergebliche Mühe und Wege zu machen, und sich selbst in mehrere Gefahr dabey zu setzen; aber dennoch muß ein Unterscheid gehalten werden. Man muß sehen, ob der Patiente den Medicus ferner begehret oder nicht. Begehret er seines fernern Besuches, so kan er sich dessen nicht weigern; es könnte ihm sonst zur bösen Nachrede gereichen, als hätte er den Patienten muthwillig verabsäumet. Begehret aber der Patiente oder dessen Befreunde seinen fernern Besuch nicht, so bleibt er doch ohne ihre Einwilligung nicht aussen. Denn es trägt sich oft zu, daß ein Medicus vermeynet, es sey alle Hülffe vergebens, und der Patiente erholet sich dennoch wieder und wird gesund, und spottet hernach eines solchen Medicus. Endlich, wenn es auch gantz gewiß, daß alles Artzneyen vergeblich ist: so ist es dem Patienten dennoch nützlich, indem er sich über die Gegenwart des Medicus freuet, und noch immer auf Genesung hoffet. Was den Beruf der Pest-Aertzte anlanget: so fallen davon unterschiedene Meynungen vor, denn einige sagen, daß nicht nöthig sey, die geschicktesten Aertzte, sondern nur die schlechtesten in Pestzeiten zu gebrauchen, weil solche leichtlich durch die Seuche hingerissen werden, und durch den Verlust solcher Leute dem gemeinen Wesen mehr Schade als durch vieler anderer Tod zugefüget

werden

werden könnte. Es lassen sich auch die erstern nicht gerne bey den angesteckten Personen gebrauchen, wegen hoher Standes-Personen und anderer, von welchen sie geehrt, geliebt und zu Rathe gezogen werden. Und dieses um so viel mehr, weil nach Hippocrates Ausspruche die tödtlich darnieder liegenden Deo & prognostico, GOtt und dem Laufe der Kranckheit zu überlassen wären, und doch kaum der dritte oder vierte Theil der Krancken aufkomme. Denn das Glücke helffe manchem mehr als die Artzney; es sey dieses so vielmehr glaublich, weil man wider die Pest kein rechtes ungezweiffeltes Hülfsmittel habe; oder da schon eines sey, so sey es doch allein GOtt bekannt. Gleichwohl aber ist dennoch sehr viel an einem Medicus gelegen, welchem die von der Pest angesteckte Krancken unter die Hände gegeben werden. Es wird auch viel von ihm erfordert. Er soll ein exemplarischer, gottesfürchtiger, geübter und erfahrner Mann seyn. Er soll einen guten Wandel führen, und geschickt seyn, auch in Abwesenheit des Pfarrherrns, oder sonst im Fall der Noth, den Krancken auf alle Wege tröstlich und ermahnend zusprechen zu können. Er soll ein nüchtern und mäßiges Leben führen, seine Artzneymittel wider das Gift bey solcher hochgefährlichen Seuche, bey gutem Verstande verordnen, und nicht ein blosser Empiricus oder Receptschreiber, sondern also erfahren seyn, daß er sich in die Schwachheit, welche er zu heilen hat, wie auch in ihre Eigenschaft und Natur, auch zuschlagende Zufälle richten, und seine Cur löblich auszuführen wisse. Er soll auch so geübet seyn, und seine gantze Methode zu heilen auf diese zwey Säulen der Artzneykunst, nemlich Vernunft und Erfahrung, setzen; und ob er es treffe oder nicht, wird daher abzunehmen seyn, wenn er die Ursachen der Kranckheiten zu sagen und zu erklären weiß, auch wenn er weiß, woher die Kranckheit ihren Ursprung genommen, und in was für einem Stand und Stuffe sie sich jetzund befinde? ob sie zu heilen sey oder nicht? Desgleichen wenn er seinen Krancken die Artzney zu rechter Zeit ordnet ꝛc. und andere Geschicklichkeiten mehr spühren lässet. Ingleichen soll er auch nicht nachläßig oder verdrossen seyn, sondern auf Ersuchen seine Patienten fleißig bey Tag und Nacht bedienen, die so wohl, welche er wieder aufzubringen vermeynet, als auch die, an deren Genesung er zweiffelt, besuchen, und keinem seine Hülffe versagen. Doch ist er nicht verbunden, Tag und Nacht bey dem Patienten in Person zu verbleiben, bevorab wenn er deren mehr zu besuchen hat. Eben also soll er auch keinen Patienten verwahrlosen oder versäumen, und etwan um seines eigenen Nutzens willen den Krancken aufhalten. Dieses sind die Eigenschaften, die ein Artzt, der den an der Pest liegenden Patienten bedient seyn will, an sich haben muß. Und hieraus ist leichte abzunehmen, was mit solchen ausgerichtet ist, die schon ziemlich alt und unvermögend sind, und mit denen, die den Kopf nicht viel an das Studiren gestreckt haben. Die Erfahrung lehret, daß bey solchen Pestzeiten gemeiniglich anfangs viel Aertzte hinsterben. Hieraus aber wird niemand folgern, daß solches alle mal so geschehen müsse, und daß dieserwegen andere sich nicht an derselben Platz stellen sollen. Es ist des Artztes sein Amt, er hat davon seinen Unterhalt, und es ist daher nicht zu vermuthen, daß er sich enthalten werde, den Patienten zu dienen, wenn sie, oder andere in ihrem Namen, sich mit gebührender Verehrung zu rechter Zeit einstellen. Unter den Aertzten ist ein grosser Unterscheid. Derjenige handelt also verständig, der nicht allezeit den nächsten für den besten hält, nicht einen wie den andern achtet, sondern die Wahl liebet. Mancher zühet in seiner Wahl die Alten den Jüngern vor; er meynet, solche hätten wegen ihrer vielen Jahre eine grössere Wissenschaft in der Artzneykunst erlangt, sie hätten mehr studirt, mehr gelesen. Einem andern gefällt ein junger Doctor besser, und stehet in den Gedancken, ein solcher müsse in der neuern Medicin, und in dem, was man bis jetzo ausfündig gemacht habe, geübter als die Alten seyn; die Jüngern thäten auch die Cur weit freudiger und mit wenigerm Verdrusse, als die Alten. Sie hätten ein besser Gedächtniß, und könnten sich gantz leichte alles dessen erinnern, was ihnen von den Krancken anfangs, in Ansehung der Schwachheit, sey berichtet worden, und wären also scharffsinniger als die Alten. Die Sache ist schwer zu entscheiden. Und deswegen würde man rathen, neben dem wohlgeübten alten Medicus auch einen jüngern zu gebrauchen: wenn man nur nicht wüßte, daß es die Alten nicht gerne leiden.

Pestbalsam, *Balsamum Pestilentiale*. Hieher gehören folgende, als:

1) *Balsamum Pestilentiale* Brandenb.

℞ Ol. Nuc. mosch. expr. ʒiij.
deст. Majoran. gutt. xv.
Myrrh.
Succin. ana gutt. vi.
Ther. Andr. ʒj.
Extr. Lign. al. ʒj.
Mosch.
Ambr. ana gr. viii.
M. F. B.

2) *Balsamum Pestilentiale* Rolfincii.

℞ Rad. Angel.
Helen.
Gentian.
Bistort.
Vincetox.
Succisæ.
Valerian.
Petasitid. mai.
Torment.
Zedoar.
Contrayerv.
Scorzon. ana ℔ $\frac{ß}{4}$

Stosset alles klein, mischet es unter einander, und nehmet noch ferner

Terebint. Ven. ℔ß.
Spir. Vin. rectif. qu. s.

und destilliret darinne obige Species. Was ihr durch die erste Destillation bekommt, hebet besonders auf, desgleichen auch das, was ihr in der andern erhaltet, in seldiges hänget

Mosch. ʒj.
Ambræ ʒß.

nachdem beydes zusammen vorher in ein Läppgen eingebunden worden.

Pest-Balsam Zenisiani, siehe *Balsamum Loimicum Henisianum*, im III Bande, pag. 272. u. f.

Pest-Balsam Timäi, siehe *Balsamum Loimicum Timæi*, im III Bande, p. 273.

Pest-Balsam Zwelfers, siehe *Balsamum Loimicum Zvvelfferi*, im III Bande, p. 273.

Pestbarbier, ist derjenige, welcher auf Verordnung der Obrigkeit zur Pestzeit den angesteckten Personen mit äusserlichen Mitteln und Hülfe an die Hand gehet. Darum sollen dergleichen Leute in Pestläuften allezeit eine solche Materie und Zeug bey der Hand haben, die zu Salben, Pflastern und Uberschlägen dienlich ist. Sie sollen mit guten Instrumenten versehen seyn, und jedesmal Lanzetten, Laßeisen zum Aderlassen, Schermesser zum aufschneiden, ein wohlversehenes Bindzeug und dergleichen bey sich haben, selbiger sich in der Noth bedienen zu können. Weiter aber sollen solche nicht gehen, und den Patienten nicht Purgir- und Schweißträncke eingeben.

Pestbaum, ist ein Baum in America, im Lande Koiba, am Flusse Darien, dessen Blätter denjenigen, auf welchen sie fallen, zur Stunde tödten, wo man den berührten Ort nicht bald mit nüchternem Speichel beschmieret. Sonst haben die Koiber auch einen Gegen-Gifft, dadurch man diß tödtliche Holtz ohne Schaden berühren kan, und brauchen sie solch Holtz, noch vor applicirtem Gegen-Gifft, ihre Feinde zu tödten. **Männlings** Dapperus exotic. T. II. p. 22 u. f.

Pestbediente. Darunter werden die Krankenwärter, Todtenankleider, Todtengräber und dergleichen Leute verstanden, welche den Pestpatienten theils in ihrer Kranckheit beystehen, theils selbigen nach ihrem Tode unter die Erde verhelffen. Ob nun wohl solche Leute gemeiniglich rar sind; So finden sie sich doch endlich, wiewohl sie meistentheils aus einem liederlichen, unbarmhertzigen, faulen, trägen, meist aber versoffenen und diebischen Gesindel bestehen, weil die Rechnung leichte zu machen ist, daß sich solche sonst nicht zu diesem Amte gebrauchen lassen würden, es seydenn, daß sie durch Armuth und Hunger dazu ermahnet würden. Finden sich nun noch fromme Krankenwärter: so müssen sie auch auf ihre eigene Person gute Obacht haben. Sie müssen sich der Mittel bedienen, welche zu Bewahrung ihrer Gesundheit vonnöthen sind, damit sie nicht allein ihr Leben fristen, sondern auch ihren Krancken desto länger aufwarten und dienen können. D. Herlitz hat Part. II. Consil. Politic. physic. c. II. für solche folgende Regeln zu beobachten für rathsam gehalten: Daß sie, wenn sie sich zuförderst mit GOtt nach seinem Befehle versöhnet, 1) in dem Gemache, darinne der Krancke lieget, oft die Fenster aufthun, obschon der Winter vorhanden sey, und dieses absonderlich, wenn man den Wind von Mitternacht haben kan, 2) sich hüten, daß die Luft von dem Krancken nicht gegen ihn wehe; und wenn 3) der Krancke in obern Gemächern lieget, daß man Treppen zu ihm steigen muß, so soll, der zu ihm will, erst vor der Kammer an der Luft ruhen, damit er den Athem nicht so starck an sich zühen müsse, wenn er zu dem Krancken kömmt. 4) Soll auch ein jeder, der zu dem Krancken gehen will, sich zuförderst des Stuhlgangs, Urins und alles Unraths entledigen; auch 5) nicht nüchtern solche besuchen. Soll auch 6) ofte aus dem Gemache gehen, und frische gute Luft schöpffen. 7) So oft man in des Krancken Gemach gehet, soll man sich vorher mit gutem scharfen Rosenessige, an den Schlagadern, in Nasenlöchern und an den Händen netzen; 8) an grüne Raute rüchen, auch Zittwer, Lorbeer, Diptam und Angelick kauen. 9) Nicht viel mit dem Krancken reden, daß er nicht durch seinen Athem beschädiget werde. 10) Wer die Krancken besuchen muß, soll bisweilen des Morgens ein halbes Qventgen guten Theriack, zur Sommerszeit in Sauerampfwasser, zur Winterszeit aber in Weine zertrieben zu sich nehmen und genüssen; oder 11) andere Sachen brauchen. Wenn der Krancke redet, sollen sie 12) ihren Mund allzeit beschlossen halten. 13) Sollen auch vor der Speise, wovon der Krancke genossen, als auch vor dessen gebrauchtem Geschirr keinen Eckel haben. 14) Da es möglich, sollen sie alle Tage ihre Kleider ändern und die vorigen auslüften, sich auch fleißig vor des Krancken oder Abgestorbenen Kleidern hüten, weil der vergiftete Dunst sich in solchen lange Zeit verborgen hält. 15) So sollen auch solche Krankenwärter zuvor den Leib von allen bösen Feuchtigkeiten reinigen, sonderlich mit den unten beschriebenen Pestpillen, und wenigstens die Woche einmal einen Schweißtranck einnehmen. Sie sollen 16) auch Küchelgen unter die Zunge zu nehmen haben. Ingleichen Nasensälbgen brauchen oder Kräuter vor den Mund halten, sonderlich grüne Raute, Giftknöpfgen oder Schwämmgen, daran sie rüchen, auch des Morgens einen Löffel voll Meerrettig mit Saltz und Safran genossen, soll ein bewährtes Bewahrungsmittel seyn. 17) Sollen des Morgens ihre Kleider auch des Tages oft gantz wohl durchräuchern lassen. 18) Den Mund auch öfters mit einem Decocte oder Weine ausspülen. 19) Sollen sich auch aller Mäßigkeit gebrauchen, und sich nicht mit Fressen und Saufen überladen. 20) Warm Brodt und Wasser in die Stube stellen. 21) Wenn ein Mensch an der Pest gestorben, soll ein grosses Flammfeuer von Wachholderholtze in dem Zimmer gemacht, auch anderes gutes Rauchwerck angezündet werden. 22) Die Krankenwärter sollen stets, wo es möglich ist, ein brennendes Wachslicht in den Händen haben und vor den Mund halten, wegen Verzehrung der bösen Dünste. 23) In die heimlichen Gemächer der Krancken, auch Gesunden, soll ungelöschter Kalck geschüttet werden, auch kan man allerhand wohlrüchende Kräuter da herum streuen. 24) Die Prediger und Aertzte sollen sich nicht lange in des Krancken Gemache aufhalten und sich vor dem Schweisse, Gestancke der Stuhlgänge und des Urins verwahren. 25) Solche Krankenwärter sollen, was der Medicus anbefiehlt, fleißig in Acht nehmen, daß sie dem Krancken alles verrichten, eingeben und gebrauchen, wie er es oder der Barbierer verordnet hat. Denn wenn des Medicus Verordnung nicht in allem durchaehends gehalten wird; so muß der Krancke untergehen und die Schuld ist dem Medicus nicht zu geben. 26) Sie sollen dem Patienten auch ein frölich Hertze machen, ihn trösten und alle Furcht des Todes

benehmen, auch ernstlich und fleißig für ihn beten, denn dieses ist in dieser Sucht die beste Artzney. 27) Im Gegentheil aber, da keine Hofnung mehr übrig, das Leben zu erhalten, soll man ihm solches zu verstehen geben, damit er, wo Unrichtigkeit vorhanden, seinen Willen erkläre, auch mit geistlichen Mitteln versorget werde. 28) Die Stuhlgänge und der Urin sollen, so weit es möglich ist, von des Krancken Kammer weggebracht werden, an einen solchen Ort, da der Gesunde keinen Schaden davon leiden mag. 29) Sie sollen den Patienten auch ermahnen, daß, wenn er mit seinem Pfleger, oder jemand anders rede, seinen Mund von ihm abhalte, und solchen nicht unvernünftig anhauche, auch sein Bette nicht jähling aufdecke, damit die Gesunden vom Dampfe und Schweisse nicht vergiftet werden. Der Krancke soll auch andern nicht starck ins Angesichte sehen und die Gesunden nicht muthwillig beschmeissen. 30) Die Schlafkammer der Krancken soll rein gehalten werden; man soll solche auch ofte mit wohlrüchenden Wassern besprengen. Die Betten und Tücher soll man mit wohlrüchenden Kräutern bestreuen. Wenn es die Noth erfordert, daß der Pfarrherr, Artzt, Barbirer, Notarius, oder andere, so den Patienten besuchen wollen, ankommen; soll vorher das Gemach gelüftet, beräuchert und besprenget werden, auch gesorget werden, daß die Luft von dem Krancken nicht nach solchen Leuten gehe, sondern, daß sie von den Gesunden zu dem Krancken zühe. Zwischen dem Krancken und dem, der ihn besuchet, setze man Räucherkertzen oder Wachslichter. Man kan auch ein Flackerfeuer und Rauch ins Zimmer also machen, daß durch solche der gute Geruch von den Räucherkertzgen nicht vertrieben werde. So auch thut man an dem Orte, da es nicht gegen den Krancken wehet, ein oder zwey Glasscheiben aus. Dieses sind die vornehmsten Stücke, welche Wärter und Wärterinnen in Obacht zu nehmen haben. Obgleich ein jeder, so viel er kan, vor der Pest ausweichen soll, weil es gefährlich, solche Krancke zu besuchen: so sollen doch solche Personen, die bey dergleichen gefährlichen Umständen bleiben müssen, sich beobachten, und 1) GOtt in fleißigem Gebete anruffen. 2) Ihren Mund zuvor mit kräftigen Wassern, so mit Ringelblum-Rauten-Angelick- oder andern bequemen Eßige vermischet, ausspülen, und etwan rothe Myrrhen, Citronschalen, Wacholderbeere, Angelick, Pimpinell, oder Zittwer kauen, oder Präservativküchelgen, Latwergen ꝛc. einnehmen. Ferner haben sie zu mercken, 3) daß sie vor allen leiblichen Dingen wöchentlich etliche Lazirpestpillen gebrauchen, damit den Unrath des Leibes auszuführen, auch zu rechter Zeit den Leib vom faulen Geblüte, durch Aderlassen, Schröpffen ꝛc. entladen. 4) Daß sie die Hände, das Angesicht, die Schlagadern an Schläfen und Händen, mit kräftigen Eßigen und andern bequemen Wassern, ingleichen mit sonderlich hierzu bereiteten Salben oder Balsamen anstreichen. 5) Daß sie Wacholderbeeren oder Bisamknöpffe mit nützlichen hierzu bereiteten Salben, Balsam, auch andern wider die Pest bereiteten Sachen gefüttert, bey sich haben, und sittsam bisweilen daran rüchen. 6) Sich auch so viel möglich vor dem Dunste, Athem, und Schweisse der Krancken bewahren. 7) Auch die Amulete, derer an seinem Orte gedacht worden, fleißig am Halse tragen, sich 8) auch nicht allzulange bey den Patienten aufhalten. Es werden zu Pestzeiten von niemand grössere Bubenstücke ausgeübt, als von denen, welche die Todten bekleiden sollen. D. Herlitz, welchem nicht wenig solche Diebsstücke vorgekommen, schreibt im ersten Theile seines Consil. Physic. also davon: „Zum Anzühen und Bekleiden der Todten soll man getreue und nicht“ leichtfertige, lose diebische Weiber oder Männer“ nehmen, sondern die getreu sind und sich mit einer“ ziemlichen Besoldung begnügen lassen. Denn“ gemeiniglich wollen solche Leute nicht nur einen“ ziemlichen Lohn an Gelde, sondern auch des Verstorbenen Kleider haben, ja sie dürffen auch wol“ noch mehr Kleider dazu begehren.“ Ein gewisser Medicus schreibt folgender gestalt davon: „Grössere Bubenstücke habe ich mit Pestange-“ steckten nie gesehen, als etliche von denen üben,“ welche die an der Pest verstorbenen Menschen säubern, reinigen, anzühen, und in Sarg bringen sollen. Bey ihnen wird das Sprüchwort“ wahr: Gelegenheit macht Diebe, bevorab, wo“ sie etwan nebst den Warteweibern Meister im“ Hause sind. Wie ich mich einer dergleichen losen Bettel erinnere, die nach Absterben einer“ Person alsobald derselben Hemder, die sie fein“ bey Zeiten gestohlen und verwahret, angezogen.“ Etliche sind so leichtfertig, was sie nicht stehlen“ können, gröblich zu begehren, und bilden sich“ ein, es gehöre alles ihnen, was der Todte an seinem Leibe getragen, auch die goldenen Ringe, und“ solten solche noch so viel werth seyn.“ Dannenhero wäre gut, wenn solchen Leuten von der Obrigkeit eine Verordnung gemacht würde, ihnen ein gewisses zu geben, woferne dergleichen Leute gnugsam zu bekommen wären. Wenn also ein von der Pest angegriffener Krancke einen seligen Abschied genommen, und zu seinem Ruhebette gebracht werden soll, auch bereits beerdiget werden: so soll die Wärterin das Bette, darauf der Krancke gestorben, alsobald abzühen, von einander trennen, und die Tücher waschen, in die Luft aufhängen; die Federn aber gantz und gar wegthun; Das Stroh, darauf der Todte gestorben, auch zur bequemen Zeit ausräumen, an einem sichern Orte anzünden und verbrennen; allen Unrath aus dem Hause wegtragen; Stube und Kammer, darinne der Krancke gestorben, fein ausräuchern, die Stube etliche Tage nach einander einheitzen, oder wol gar mit Kalcke ausweissen lassen. Das Spanbette, Tisch und Bäncke, auch alles schwartze Geräthe, so in der Kammer und Stube ist, darinne der Todte gelegen, damit er gerieben oder getrocknet worden, bey Seite thun, allen Hausrath an Zinne, Kupfer, Meßing, ja alles andere in guten Beschlüß thun, damit sie nicht können gestohlen werden; und diejenigen, so etwa noch im Hause bleiben, samt dem Viehe nach Nothdurft versorgen. Uber alles, so in Pest Zeiten beobachtet wird, hat eine Obrigkeit ihre gewissen Häuser, Lazarethe ꝛc. worein die Dienstgesinde, oder andere, auch Fremde in Sterbens Läuften gebracht, und daselbst mit nöthiger Verpflegung unterhalten werden. Weil aber

aber in solchen Häusern vielerley Gesinde vonnöthen ist: so verordnet die Obrigkeit einen gewissen Pfleger oder Hausvater, welcher auf alles ein wachsames Auge zu haben und der Verordnung nachzuleben hat. Weil nun an einem solchen Manne viel gelegen ist: so soll ein solcher erwählet werden, welcher eines frommen, ehrlichen Lebens und Wandels sey, der inn- und ausser dem Lazarethe jedermann, insonderheit den Krancken guten Bescheid gebe, solche nicht anschnarre und furchsamer mache, als sie bereits seyn. Denn es sind Exempel, daß mancher sich vor der Pest, die er bereits am Halse gehabt, nicht so sehr entsetzet, als er erschrocken ist, wenn man ihm gesaget, daß er nach dem Lazarethe oder Pesthause getragen werden solte. Daß er auch die Zimmer, darinnen die Krancken liegen, also rein und sauber halte, damit die Pfarrherrn, Doctorn, und Barbierer, so dahin kommen, kein Grausen bekommen. Die Krancken soll er des Tages etliche mahl besuchen, zu fleißigem Gebethe und Gebrauche der Artzneyen treulich ermahnen, ihnen einen guten Muth machen, und fleißig zusehen, ob auch einem oder dem andern etwas mangele, sie fein zugedeckt lassen, u. sich also bezeigen, daß sie Hoffnung zu ihrer Gesundheit machen können. Er soll wohl beobachten, daß solche Krancke zu rechter Zeit mit der, von der Obrigkeit geordneten Speiße und Tranck versehen werden; daß er auch, wenn etwan des Krancken Freunde, Herr oder Frau solchen Patienten etwas an Gelde, oder Speise und guten Tränckgen zu einer Labung schicken, ihnen solches treulich und unbezwackt gereichet werde. Oder, so der Patiente selbst etwas Geld hätte, und etwas verlangete, so ihm nützlich wäre, daß er solches treulich entweder selbst anschaffe, oder durch die Seinigen reichen lasse. Wenn der Krancke auch einen Pfarrherrn begehrte, soll er zu selbigem ungesäumt schicken, und dessen Begehren gleich gebührlich anbringen lassen. Er muß leinenes Geräthe genug bey der Hand haben, auf solches, so ofte es die Noth erfordert, den Krancken rein zu legen, als welches die Cur nicht wenig erleichtert. Kan sich der Patiente wegen Schwachheit und zufallenden Unverstandes nicht recht halten: so muß ein solcher Hausvater nicht ungedultig auf ihn werden, oder andere Sachen vornehmen, sondern sich allezeit freundlich und sanftmüthig gegen ihn bezeigen, und sie zu stillen suchen. Er soll sich auch zu Verhütung aller Unordnung nicht mit Weine überladen. Stirbt einer von den Krancken, muß er solchen alsobald von den übrigen, so noch im Gemache liegen, absondern und zu rechter Zeit gebührlich zur Erde bestätten lassen. Bey den übrigen Patienten soll er allezeit einen Aufwärter halten, der Acht hat, daß nicht etwan von einem Aberwitzigen den andern Krancken Schaden zugefüget werde. Damit er andern gesunden keine Furcht einjage und gröffer Unheil anrichte, muß er sich nach Möglichkeit enthalten, und nicht aus dem Pesthause gehen. Ob gleich alle Krancke, welche ins Pesthauß gebracht werden, von den absonderlich bestellten Leichschreibern aufzuzeichnen seyn: so soll dennoch der Pfleger des Krankenhauses aller zu ihm gebrachter Namen, Handthierung, Heimat, Alter, auch dessen Eltern Namen, und wo sie vorher sich bey einem Herrn aufgehalten, sorgfältig in ein gewisses Buch einschreiben, und, da sie nach Gottes Willen mit Tode abgehen solten, den Tag und das Jahr dazu schreiben, damit, wenn einmahl nach solchen gefraget werden möchte, man alsdenn gute Nachricht davon erhalten könne. Endlich muß er alles dieses und andres mehr, so in solcher Ordnung nicht klärlich vermeldet, aber nach Zeit, Ort und Gelegenheit vonnöthen ist, treulich beobachten, auch seine zugegebenen Wärter, Wärterinnen, Siechenknechte also auf die armen Krancken bescheiden, nachdem es eines jeden Beruf und Dienst erfordert, so lieb ihnen allen GOttes Gnade und Hulde zu erlangen ist. Zum Beschluße haben wir noch mit wenigen zu betrachten, wie die an der Pest Verstorbene zur Erde bestattet werden. Weil solches aber durch den ordentlich bestellten Todengräber bey grossen Sterben nicht verrichtet werden kan: so müssen andere, die zur selbigen Zeit dieses Amt verrichten, aufgenommen werden. Die Erfahrung hat gelehret, daß unter solchen Leuten sich allerhand Buben eingeschlichen, welche allerhand Schelmstücke angestellet haben, daß man gantze Tractätgen davon schreiben könnte. Es ist nöthig, daß man auf solche ein wachsames Auge hat. Und deswegen liest man in der publicirten Pest-Ordnung E. E. Raths der Stadt Leipzig 1607 folgende Worte: „So „soll er, (der Todtengräber) welcher nemlich der „Vornehmste und und Meister unter den andern „ist, deswegen für alles, so unter ihnen bey solchem „Amte vorläuft, Red und Antwort geben: sich „auch aller Büberey und Betrugs, derer sich die „Todtengräber sonst in solchen Läuften, ihres „schnöden Gewinsts halber, wider die Christliche „Liebe und ihr Gewissen zu gebrauchen pflegen, „nicht allein für sich, sondern auch für sein Weib „und seine Kinder, enthalten.“ D. Herlitz Consil. Polit. Phys. Part. I. c. 1. schreibt: „Insonderheit „muß hierauf gute Achtung gegeben werden, daß „unter den Todengräbern keine Schelme und „Diebe sich einschleichen, welche die Lebendigen „todt schlagen und berauben, oder, wenn sie noch „nicht halb todt sind, dieselben stracks zu den Todten hinein werfen, darnach Kisten und Kasten „aufbrechen und also gleich greulichen Diebstahl „und Mordthaten und Raub begehen.“ Wenn denn die verordneten Herrn ein wachendes Auge darauf haben: so müssen sich solche Mörder und Diebe scheuen. Man lieset, daß etliche Todengräber in der Pest die Todten in den Gräbern aufs Angesichte geleget, damit also, wie sie meynen, das Sterben nicht bald aufhöre. Das gemeine Laster aber, das die Todtengräber in Sterbenszeiten begehen, ist dieses, daß sie allerley List gebrauchen, die Leute ums Geld zu bringen, indem sie selbige sehr übernehmen. Denn bisweilen fordern sie ausdrücklich mehr für den Grablohn, als ihnen gebühret. Es wird ihnen, wie auch den Tischern für den Sarg ꝛc. in solcher letzten Ehr- und Dienstbezeugung gemeiniglich nichts, oder doch wenig abgebrochen. Sie bedencken aber nicht, daß mancher, der nichts zu ihnen saget, oder doch wenig abbricht, bey andern Leuten ihrer desto übe-

ler gedencket, und für leichtfertige Leute ausschreyet. Bisweilen wenn Personen für ihre Todten gern ein Grab allein haben wollen, weigern sie sich zum höchsten mit Vorwenden, wie es unmöglich seyn könne: besticht man sie aber; so kan es bald geschehen. Haben sie bisweilen einen Dienstboten oder einen Fremden, so verstorben, bey Nachte abzuholen: so fordern sie wohl einen besondern Lohn für das Grab zu machen, einen besondern für den Todten abzuholen, einen besondern, den Todten in den Sarg zu legen, welchen Lohn sie Einlegegeld nennen, einen besondern Lohn für den Meister, einen besondern, so sie Trinckgeld nennen, für die Träger oder Knechte; dabey wird noch von ihnen gefordert ein oder mehr Leib Brodt, ja auch Fleisch, und dieses Brodt und Fleisch muß mit einer Flasche Wein begleitet werden. Weigert sich jemand, solches alles zu geben, machen sie sich wohl noch dazu so unnütze und fordern den Werth an Gelde dafür, welcher allzugrossen Abforderung, und unbilligen Ubernehmen die Obrigkeit billig bey Zeiten vorkommen soll. Wie sich aber die Todtengräber billig verhalten sollen, bestehet in folgendem: 1) Sie sollen ihren Dienst, zu welchem sie sich begeben, treulich und fleißig ausrichten, und bedencken, daß ob schon ihr Amt hier vor den Menschen verächtlich ist und gescheuet wird, es gleichwohl ein gottseliges und Christliches Werck ist. 2) Sollen sie sich züchtiglich und ehrbar und stille verhalten, der Todten Leichnam ehrlich angreiffen und ins Grab legen, als die dereinst mit der Seele wieder vereiniget werden sollen. Auch 3) von niemand mehr, als ihnen gehöret, fordern und nehmen. 4) Sie sollen die todten Leichnam nicht berauben, es auch niemand anders verstatten. 5) Sie sollen die Begräbnisse nicht aufschieben, es müsse denn auf Befehl der Obern und aus erheblichen Ursachen geschehen. 6) Keine Zauberey oder abergläubisches Vornehmen weder an Todten, noch an Lebendigen gebrauchen. 7) Nichts unchristliches, unehrbares und ungebührliches den Verstorbenen oder Lebendigen zu Nachtheil, Gefahr, oder Schaden sich unterwinden, noch ihren Zu- und Angehörigen zu thun verhängen und nachsehen. 8) Auch einen jeden Verstorbenen in sein eigenes Grab, welches seine rechte Länge, Breite und Tiefe habe, legen, und mehrere nicht darein begraben, es wäre denn wegen Menge der Begrabenen nicht mehr möglich, oder von der Obrigkeit ein anderes verordnet. 9) Sie sollen sich nach Möglichkeit enthalten, unter Leute zu gehen, damit niemand durch ihre Gegenwart erschrecket werde. 10) Allen Betrug und Falsch, und was dießfalls zu Erregung grössern Sterbens Ursache geben könnte, für sich und die Ihrigen, vermeiden. Und 11) da sie an einem oder dem andern das geringste spüren u. vermercken würden, daß mit Zauberey oder andern unrichtigen verbotenen Händeln, sich jemand was vorzunehmen unterstünde, solches ohn einigen Verzug mit allen Umständen der Obrigkeit oder ihren Verordneten anmelden und zu erkennen geben. An einigen Orten ist der Gebrauch, daß man alle Personen, geistliche und weltliche, welche sich in Pestzeiten gebrauchen lassen, mit einem gewissen Zeichen bemercket, damit andere, welchen solche auf der Gasse oder sonst begegnen, ausweichen können und in keine Furcht gerathen möchten. Viele aber widersprechen solcher Verordnung und sagen, wie es sich nicht wohl schicken würde, wenn man die Pfarrherrn, Doctores, Barbirer und ansehnliche Leute also bezeichnen solte. So würde es auch vielmehr als sonst ein Schrecken verursachen, wenn jemand furchtsames solchen Gezeichneten von ohngefehr aufstossen solte. Am besten wäre es also, daß solche Pestbedienten nicht viel unter andere Leute kämen, sondern sich nach Möglichkeit inne hielten.

Pestbeule, siehe *Bubo pestilentialis*, im IV Bande, p. 1720. Ingleichen **Pestgeschwülste**.

Pestbeulenpflaster, siehe *Emplastrum ad Bubones pestilentiales*, im VIII Bande, p. 1050 und 1051. Ingleichen *Emplastrum de Fuligine*, im VIII Bande, p. 1066.

Pestbeulenpflaster des Agricola, *Emplastrum ad Bubones pestilentiales* Agricolæ. Solches beschreibet der Schriftsteller im I Bande seiner Anmerckungen über Popps Chymische Artzneyen p. 343, und rühmet davon, daß es nicht allein geschwinde eröffne, sondern auch das Gift aus dem Leibe, nicht anders, als wie der Magnet das Eisen an sich zühe; es wird aber also gemacht:

Rec. Terebinth.
Olei Bufonis
Scorpion. ana ℥j.
Magnetis,
Mastichis
Succi citrin.
Myrrhæ rubr.
Sarcocollæ
Gumm. ammoniaci, ana ʒii
Bdellii,
Asæ fœtidæ, ana ʒß.
Cantharid.
Salis Vitrioli, ana ʒiiß.
Olei Vitrioli, ʒi.
Resinæ
Ceræ ana ʒßi.

Nachdem, was gestossen werden muß, pulverisirt worden, lasset erstlich das Wachs und Hartz in der Pfanne zergehen, hernach thut die Pulver und endlich die Oele hinein und kochet es zu seiner gehörigen Dicke. Wenn nun das Geschwür offen und gereinigt ist: muß man es nicht bald zuheilen, sondern eine geraume Zeit offen halten, damit alles Gift heraus kömmt. Denn man hat erfahren, daß wenn man allzugeschwinde mit der Heilung verfahren hat, solche Patienten doch sterben müssen, weil dieses Gift die Art hat, daß es von aussen dem Hertzen zueilet, und bringet daher öfters den Menschen um, wenn man am allersichersten ist. Daher soll man nicht allein dieses Pflaster oft auflegen, sondern auch den Schaden des Tages öfters reinigen. Denn es ist hier nicht zu verfahren, wie mit gemeinen Schäden oder Geschwüren. Man lese hiervon den Paracels in libris de Pestilitate, so wird man finden, was in solcher Noth zu thun ist.

Pestbeulenumschlag, *Cataplasma ad Bubones*

bones pestilentiales. Dergleichen sind verschiedene unter dem Artickel **Brey**, im IV Bande p. 1336. u. ff. angeführet worden.

Pestblase, ist so viel als **Pestblatter**, davon der Artickel **Pestgeschwülste** handelt.

Pestblasenpflaster. Solches lehret **D. Sorbait** in der 41 Frage seines, von der im Jahr 1679 zu Wien gewesenen Pest heraus gegebenen Gespräche also verfertigen: Nehmet guten Theriak ein Loth, Sauerteig, anderthalbes Loth, drey Feigen, eine unter heisser Asche gebratene Zwiebel, Knoblauch, gleicher massen gebraten, und Taubenkoth jedes zwey Quentgen, Senfsaamen anderthalbes Quentgen, gepülverten Safran ein Quentgen, Venedische Seife, zwey Quentgen, und frische Butter ein Loth. Dieses muß man wohl untereinander mischen und zerstossen, und ein Pflaster daraus machen.

Pestblatter, heißt eigentlich diejenige Pestgeschwulst, so sonst *Anthrax* und *Carbunculus* genennet wird, siehe **Pestgeschwülste**.

Pestblatterumschlag, *Cataplasma ad Carbunculos*, siehe unter dem Artickel **Brey**, im IV Bande p. 1337.

PESTE, siehe **Pest**.

Pestel, Probst im Kloster Meindorff. Sein Herr Vater ist gewesen D. David Pestel, Professor Codicis und Senior der Juristen-Facultät zu Rinteln, wie auch Præses des Consistorii zu Buckenburg in der Grafschafft Schaumburg belegen, den Grafen von der Lippe gehörig. Weil sein Vater das Vermögen gehabt, hat er ihn etliche Jahre in fremde Länder geschicket, wie er denn besonders zweymal eine Reise nach Engelland vorgenommen, da er sich eine geraume Zeit auf der Universität Oxfort aufgehalten, und nicht ohne besondern Nutzen und Vortheil die daselbst befindliche berühmte Bibliothec täglich besuchet. Es beliebte ihm nachgehends auch eine Reise nach Franckreich zu thun, woselbst er bemühet gewesen sich mit den Doctorn und Professorn von der Sorbonne bekannt zu machen, brachte es auch bey denenselben so weit, daß er besondere Höflichkeit genossen. Endlich ward er schlüßig sich nach Straßburg zu begeben, wo er unter dem damaligen Rectore Magnifico Sebiz in die Zahl der Academischen Bürger eingeschrieben worden, hatte auch daselbst das Glück mit dem berühmten Doctor Sebastian Schmidt und andern Professoren bekannt zu werden. Allein da bald hernach die Stadt an den König von Franckreich übergegangen, muste er sich auf Gutbefinden seines Herrn Vaters nach Hause begeben. Woselbst er nach einigen Jahren zu Minden von dem dasigen Capitulo ad S. Martin zum Evangelischen Probst beruffen und im Jahr 1717 von Ihro Königl. Majestät in Preussen dazu confirmiret worden. Nach einigen Jahren ist er auch von dem Jungfräulichen Kloster Meindorff zum Probst erwählet, und gleichfalls von höchst gedachter Ihro Königlichen Majestät confirmiret worden, woselbst er seinen Sitz hat, indem er zu Minden abwesend seyn kan, auch sein Leben dorten zu endigen wünschet. **Aus schrifftlichen Nachrichten.**

Pestel (David) beyder Rechte Doctor, oberster Professor der Rechte, besonders des Codicis und des Lehn-Rechts, wie auch Senior der Juristen Facultät und gantzen Academie zu Rinteln. Präses des Consistorii zu Buckenburg in der Grafschafft Schaumburg, Gräflicher Schaumburgisch-Lippischer Rath. Nachdem er auf denen fürnehmsten Academien Deutschlandes die Rechts-Gelahrheit absolviret, practicirte er vor der Cammer zu Speyer, darauf ist er 1634 zu Marpurg Doctor der Rechte worden. Er hat verschiedene Juristische Dissertationes geschrieben, als:

1. De fidejussoribus, Rinteln 1689.
2. De expensis victoriæ.
3. De tacito pignore.
4. De beneficio ordinis Justinianeo.
5. De stabilienda pace inter conjuges.
6. De fructibus.
7. De juramento litis decisorio.

Er starb zu Rinteln den 20 Decemb. des 1684 Jahres, nachdem er das 81 Jahr seines Alters zurücke geleget. **Joh. Gerh. Winthers** Progr. Fun. **Heinr. Vagedes** Opp. Acad. p. 322. u. ff. **Joh. Gisenii** Denunc. **Bierlings** Histor. & Monum. Jubil. Rincel. Acad. p. 22. u. f. **Witte** Diar. Biograph. Es stammet die Pestelische Familie aus Engelland her, immassen der Name Pestel daselbst ein Mortarium oder Mörser heißt. Nachdem aber zu der Königin Marien Zeiten die Protestanten haben flüchten müssen; so ist des Hrn. Pestels sein Hr. Vater mit seiner Familie nach Holland gegangen, woselbst er zu Duisburg in der Festung Commendant gewesen. Es wird seiner in dem Theatro Europæo gedacht, mit dem Zunamen Samson, wie damals die Gewohnheit gewesen, weil er die Stadt beschützet und wider die Frantzosen vertheidiget hat. **Aus schrifftlichen Nachrichten.**

Pestel (Friedrich Ulrich) beyder Rechten Doctor, wie auch oberster Professor der Rechte, ordentlicher Lehrer der Moral, und so wohl der Juristen- und Philosophischen Facultät, als der gantzen Universität Rinteln Senior. Rinteln hat die Ehre, dieses wackern Mannes Vaterstadt zu heissen, dem es ietzt das Lob seiner studirenden Musen-Söhne, und den Ruhm seiner hohen Schule gröstentheils zuzuschreiben hat. Er ist daselbst im Jahr 1691 im Monat Jenner gebohren, und waren seine Eltern Herr David Pestel, und Frau Engel Elisabeth gebohrne Wilhelmi. Diese stellten ihm von Jugend auf die Exempel seiner verdienten Groß-Eltern, welche beyde als der väterliche, Herr David Pestel, als Professor der Rechte, und der mütterliche, Herr Daniel Wilhelmi, als Professor der Historie, nach dem Zeugniß derer Actorum Jubilæi Academiæ Rintelensis, und anderer Monumenten, viele Jahre auf dieser Universität mit Ruhm gelehret, vor, und erregten dadurch in ihm einen besondern Trieb, ihren löblichen Fußstapffen nachzufolgen. Seinen Tauf-Namen hat er von seinem Oheim, dem in der Schlacht bey Landen in Brandenburgischen Diensten rühmlich geblieben Hauptmann, Friedrich Ulrich Pe-

steln, dessen Conduite, und in Kriegs-Sachen erlangte Wissenschafft, von allen, welche ihn gesehen, gepriesen wird. Seine erste Wissenschafften hat Herr Doctor Pestel theils in der Stadt-Schule, theils durch auserlesene Præceptores, die ihn zu Hause unterrichtet, deren einer, Herr Waßmuth, bis diese Stunde als Professor zu Durlach floriret, theils durch die solide und treue Unterweisung des sel. Herrn Doctor und Professor Primarius der Gottesgelahrheit Kahlers, mit so glücklichem Succeß erlernet, daß dieser ihn im Jahr 1707 tüchtig befand, als damaliger Rector der Academie, in die Zahl der studirenden Bürger zu referiren. Er hat sich darauf vornemlich unter dieses berühmten Mannes Direction auf die Philosophie und Mathesis appliciret, und das folgende Jahr in Gesellschafft seines eintzigen Herrn Bruders, des Königlichen Raths, Advocati patriæ, und Bürgermeisters in Rinteln, ingleichen seines Landsmannes, des damaligen Gräflichen Tecklenburgischen Raths, W. A. Poppelbaums, nach Franckfurt an der Oder begeben, woselbst er in der Rechtsgelehrsamkeit hauptsächlich den Weltberühmten Heinrich von Cocceji zum Anführer, und anbey im fleißigen Umgang mit seinen beyden Vettern, denen Professoren der Medicin und Philosophie, Conrad und Martin Daniel, Johrenii, in der Litteratur zu profitiren Gelegenheit gehabt. Nachdem er ein u. ein halb Jahr daselbst zugebracht, gelangte er zu seiner Eltern sonderbaren Freude, weil er an einem hitzigen Fieber für todt niedergelegen hatte, wiederum gesund zu Hause an, und besuchte ungesäumt die philosophischen und juristischen Lectionen, derer damalen in Rinteln blühenden Herrn Professoren, legte auch verschiedene Proben seines Fleisses und Geschicklichkeit, so wohl in öffentlichen als privat Circular-Disputationen, in welchen er sich unter andern mit dem nachmaligen Helmstädtischen Professor Hrn. Polycarp Leysern, fleißig geübet, zu Tage. Er erwarb sich damit zwey mal das Vertrauen, daß seiner Aufsicht junge Cavaliers, nemlich einer von Donop und von Merwitz, übergeben wurden. Als er bey dem letztern seine Condition und Reisen mit ihm angetreten, gieng er zum zweyten male nach Franckfurt an der Oder, und von da hernach über Berlin, Wolffenbüttel, Hannover, Cassel, nachdem er aller Orten seinen Untergebenen, was remarquabel, bemercken lassen, nach Giessen auf die Universität. Er nahm daselbst seine Wohnung bey seinem Vetter, dem berühmten Professor Primarius Herrn B. V. Mollenbec, und besuchte währender Zeit ihres Auffenthalts, als Ephorus, verschiedene Juristische und Theologische Collegia zugleich mit. Hierauf reisete er durch Holland, mit dem Vorhaben, seine Academischen Studia daselbst in Leiden zu beschlüssen. Er hörte dannenhero den in der Jurisprudentia rationali excellirenden Herrn P. R. Vitriarius über des Grotius Jus belli & Pacis, den die Critic und galanten Studien beständig mit dem Bürger-Rechte verknüpffenden Herrn G. Noodt über den Text der Digestorum, und den unvergleichlichen Polyhistor **Jacob Perizonius** über Tursellinus und Cellarius Historie, wie auch über den Livius; wobey er nicht minder in der Mathesis, und Frantzösischen und Italiänischen Sprache, weitere Progressen zu machen sich angelegen seyn ließ. Im Jahr 1716 ward er wiederum nach Hause geruffen, und da fand er seine häußlichen Sachen zu reguliren, nöthig, eine Reise ins Magdeburgische zu seinem Oheim, dem Herrn Probst Pestel zu thun, welcher ihn durch sehr vortheilhaffte Vorschläge, zu Ambirung einer Profeßion auf der Universität Rinteln, als seiner Vaterstadt, aufmunterte. Gleichwie aber die damaligen Umstände der Universität, bey welcher alles ersetzet war, solches Vorhaben zu vollziehen nicht verstattete, sondern eine Veränderung abzuwarten nöthig war; also schien ihm immittelst nicht schädlich zu seyn, in Gesellschafft des Herrn von Donop, der als Gräfl. Lippischer Drost zu Schwalenberg vor einigen Jahren gestorben, eine Reise nach Berlin zu thun. Wiewohl nun daselst ihm durch Recommendation seiner dortigen Anverwandten ein und ander vortheilhaffter Platz offen stand; so bewogen ihn doch die Liebe und Hochachtung, so er für die Seinigen hegte, daß er inzwischen in Rinteln die durch den Tod seines Vettern, des sel. Professors der Gottesgelahrheit und der Moral, Ebelings, vacant gewordene Stelle eines Professors der Moral fürzog; welche er auch auf sein unterthänigst Suppliciren, und hierauf von der Universität erforderten Bericht, der durch aller Übereinstimmung für ihn in allen Stücken favorable ausgefallen, vermittelst eines gnädigsten Bestallungs-Rescripts vom 31 December 1716 erhielt; wie ihm denn dabey besonders ein Testimonium vom vorgepriesenen Hrn. geheimbden Rath Cocceji, so wohl des Herrn Ober-Präsidentens, Freyherrn von Danckelmanns Excellentz, vielgültige Recommendation, nebst der academischen vertrauten Freundschafft mit dem anietzo im Haag lebenden Herrn geheimden Rath Vultejus, zu statten gekommen. Im Jahr 1717 trat er diese Profeßion nach gehaltener Rede: de conjungendo Ethices & Juri-prudentiæ studio, an, und erhielt 1720 noch die ordentliche Profeßion der Rechte gnädigst dazu. Er befand daher in alle Wege nöthig, in eben diesem Jahr bey der wohllöblichen Juristen-Facultät, um die Doctor-Würde Ansuchung zu thun, dabey er sich doch selbst voraus bedung, daß er bey der Inaugural-Disputation den Vorsitz haben, und einen seiner Zuhörer, wozu er den ietzigen ordentlichen Advocaten in Cassel, Herrn von Lindern, seiner ihm bekannten Gelehrsamkeit wegen erwählete, zum Respondenten annehmen dürffte. Diese gratificirte ihm auch nicht allein willigst, sondern erklärte sich überdieß von selbst dahin, daß sie gar keine Gebühren für das so genannte Colloquium und die Renunciation in Licentiatum annehmen würden; welche Höflichkeit und collegialische Freundschafft der Herr Doctor nach Endigung des Actus mit einem solennen Tractament zu erkennen, seiner Schuldigkeit zu seyn erachtet. Im Jahr 1721 versendete ihn die löbliche Universität mit ihrem damaligen Rector Magnificus Schmincken nach Cassel, theils wegen des herannahenden Academischen

mischen Jubel-Festes, des Herrn Landgrafen Carls Hochfürstl. Durchl. glorwürdigen Andenckens, darauf unterthänig einzuladen, theils andere Academische Angelegenheiten zu besorgen; welche Expedition, wie die Acta Jubilæi bezeugen, nach Wunsch, und zum Vergnügen der Academie von ihnen ausgerichtet wurde. Im Jahr 1723 entschloß er sich im Namen Gottes in Ehestand zu begeben, und war dabey so glücklich, daß er des in Rinteln um die Gemeine so wohl, als um die Stadt-Wohlfahrt höchst meritirten Herrn Advocati fisci und Bürgermeisters, Licentiat Lenderkings, jüngste Jungfer Tochter, Elisabeth Helena, zu einer tugendhafften und getreuen Gehülffin bekam, mit welcher er bis diese Stunde in einer recht gewünschten, und von Gott mit 2 Söhnen, davon der älteste zu vieler Hoffnung seiner Eltern auf dasiger Universität studiret, und einer Tochter gesegneten Ehe, vergnügt lebet. In eben diesem Jahre ward er mit seinem vertrautesten Freunde, Vetter, und Special-Collegen, Herrn J. H. Zoll, ordentlichen Professor der Rechte, von Herrn D. Kestnern, welcher ihn von Jugend auf besonders geliebet, zum Doctor der Rechte creirt, und 1725 nach Absterben des bey der Universität Rinteln, ja der gantzen gelehrten Welt so sehr beliebten Hn. Zollius zu denen Facultät-Sporteln admittiret; 1727 aber mit der vacanten Profeßion der Digestorum, und dem damit verknüpfften Gehalt begnadiget, bis ihm 1730 auch die Primariat-Bestallung durch ein allergn. Königl. Special-Rescript zugetheilet worden. Wie ruhmwürdig er nun diesen seinen wichtigen Aemtern bisher vorgestanden, und sich mit fleißigem Disputiren, Examiniren, und zum Theil 6 stündigen Lehren, auch sonst unermüdeter Ausrichtung der aufhabenden Functionen, um das gemeine Beste, und besonders dasige berühmte Universität verdient gemacht, ist mehr als zu bekannt. Und wie er sich selbst freuet, unter seinen fleißigen Zuhörern, dießfalls zwey unverwerffliche Zeugen, die zwey Herrn Grafen von der Lippe, aufstellen zu können, die in Rinteln nach einander, so in öffentlichen als Privat-Collegiis, mit vortrefflichem Nutzen ihn gehöret haben: also sitzen sonst noch viele Freyherrn, Cavaliers, und andere wohl gerathene Schüler von ihm in den vornehmsten Ehren-Stellen, oder verdienen selbige, welche ihm bis jetzo seine gründliche und treue Unterweisung in allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, nicht genung verdancken können. Ausser diesen lebenden aber sind noch so viel stumme Zeugen seiner grossen Capacität und Verdienste um die gelehrte Welt, als von ihm herrliche Schrifften vorhanden, die auch bey der Nachwelt seinen Namen unvergänglich machen. Ordnung, Deutlichkeit und eine reiche Belesenheit sind derselben Kennzeichen. Es sind aber die bisher von ihm heraus gegebenen Dissertationes und Programmata folgende:

1. De Usu practico Juris Albinagii, præcipue in Controversiis Imperii publicis. Resp. Justo Ludovico Adam ab Oldershausen.
2. De Judice in dubia Succession lineali & graduali Principum. Resp. Joan. Christ. Köhlero, Rinteln 1719.
3. De cauta applicatione doctrinæ, de Notario, in Jure Naturæ. Resp. Joh. Phil. von Lindern, 1720.
4. De commodis incertitudinis. Resp. Joh. Philip. von Lindern, 1720.
5. De usu æquipollentium. Resp. Herm. Frid. Gœddeo.
6. Selectæ IV. Observationes Juris. Resp. Jo. Franc. Gosmanno.
7. Solam ignorantiam, quantumvis justam & probabilem, nullam operari Restitutionem in integrum adversus qualemcunque Præscriptionem. Resp. Joh. Just. Lotheisen, 1721.
8. Larva detracta JCtorum opinionibus invidiæ plenis. Resp. Geo. Lud. a Klenck.
9. De Condictionis sine causa fundamento & usu. Resp. Elerts.
10. Resolutio Casus illustris &c. Resp. Friccio.
11. Ad L. fin. C. de Edict. D. Hadrian tollendo. Resp. Phil. Beckero.
12. Theses ex Jure Naturæ, Publico & Canonico depromtæ. Resp. Kaal.
13. Die Enterbung der Kinder nach Hamburgischen Recht. Resp. Rogge.
14. De uno teste, torturæ non faciente locum, ad art. 30. Const. Crim. Resp. Morgenstern.
15. Sieben Dissertationes circulares.
    a) Theses de emtione venditione. Resp. Pastau.
    b) De nuptiis. Resp. Zollio.
    c) De servitutibus. Resp. de Brinck.
    d) De delictis. Resp. Kœppen.
    e) De ultimis voluntatibus. Resp. Rienschen.
    f) De judiciis. Resp. Lenderking.
    g) De pactis. Resp. Meiners.
22. De Comitiis Provincialibus. Resp. Phil. Beckero, 1732.
23. De cauta applicatione axiomatis: surrogatum sapit naturam ejus, cui est surrogatum. Resp. Sigism. Maur. de Brinck, 1733.
24. De Usu practico Capitis deminutionis mediæ. Resp. Herm. Wilh. Buch, 1733.
25. De relaxatione juris jurandi dolo malo eliciti. Resp. Jo. Christoph. Buch, 1734.
26. Observationes juris circa homicidium dolosum. Resp. Jo. Duckenbergio.
27. De Legatis, ex imperfectis testamentis relictis præstandis, vel non præstandis. Resp. Died. Künn, 1735.
28. De legato pacis gratia ad hostem misso, etiam sine literis salvi Commeatus vulgo, Passeports, inviolabili. Resp. Gössel, 1736.
29. De communione perpetua Metalli fodinarum, inter Constatus Imperii durante, quantumvis venæ omnes in alterius recesserint territorium. Resp. Carolo Henr. Capaun, 1737.
30. De usu Jurisjurandi Perhorrescentiæ. Resp. Herm. Henr. Müllmeister, 1737.
31. Progr. de verbis M. Antonini ἀγαθὸν εἶναι à JCtis observandis, 1733. in fol.

32. De

32. De arrha contractibus vulgo adjici solita, 1734.
33. Semi-Centuria Observationum Juris circa homicidium dolosum ejusque pœnam, 1734.
34. Progr. de honestate vultu, verbis & facto exprimenda, 1733. in fol.
35. Diss. de Lege Analtasiana, 1732.
36. Progr. de differentia Querelæ inofficiosi Testamenti & Conditionis ex L. 34. C. de inoff. Test. 1736.
37. Diss. de Gradibus prohibitis,
38. Diss. de Candore, welche sein ältester Herr Sohn, als Respondens vertheidiget hat.

Nova Acta Jureconsultorum VI Theil (Wittenberg 1738 in 8) p. 590. u. ff. **Mosers** Lexic. der jetztlebenden Rechts-Gelehrten.

Pestel (Thomas) war bey dem König Heinrich VIII in Engelland Hof-Prediger, und schrieb Predigten in Englischer Sprache.

Pestelius, siehe **Pestel**.

Pestelixir, siehe *Elixir pestilentiale*, im VIII Bande p. 879. u. ff.

Pestemen, siehe **Grindkraut**, im IX Bande p. 960.

Pestenbostel (Friedrich Carl von) erhielte im Jahr 1737 den 28 November das Königl. Pohlnische und ChurSächsische Pflugische Regiment, nachdem er vorhero eine Zeitlang das Cürassier-Regiment von Promnitz als aggreirter Oberster commandiret. **Ranffts** Genealog. Archiv. des Jahrs 1737.

Pestenpostel (Adolff August von) befand sich im Jahre 1666 als Fürstl. Sächsisch-Altenburgischer Hof-Juncker bey Beerdigung **Magdalenen Sibyllen**, Hertzog **Friedrich Wilhelms** zu Altenburg zweyter Gemahlin. **Müllers** Annal. Saxon. p. 477.

Pesters (Wilhelm) ein vornehmer Holländer, erster Rath des Printzens von Oranien, hat ein unschuldiges Frauenzimmer um seines liederlichen Sohnes willen, um ihre Ehre, ja, wie einige Nachrichten bezeugen, gar um ihr Leben bringen helffen. Er ward, nachdem er deswegen viele Jahre lang einen schweren Proceß geführet, zu Ausgang des 1734 Jahres, in dem 70 Jahre seines Alters zu einer Geld-Busse von 20000 Gulden verurtheilet, und, nachdem ihm auf einem Chavot der Degen von dem Scharffrichter über den Kopff geschwungen worden, zu allen Ehren Aemtern für unfähig erklärt, und zum ewigen Gefängniß verdammet. Sein Bruder, welcher Bürgermeister zu Mastricht, hat wider dieses Urtheil appelliret, und angeführet, daß, da er civiliter angeklaget worden, er criminaliter nicht habe gerichtet werden können. Der gantze Proceß ist gedruckt, und an jede Stadt ein Exemplar davon geschicket worden, um die Meynung der Particular-Regierungen darüber einzuziehen. Im Junius-Monate des 1736 Jahres ist dieser unglückselige Alte seiner Gefangenschafft völlig wieder erlassen worden. **Ranffts** Genealog. Archiv. der Jahre 1734 und 1736.

Pesterwitz, ein Schrifftsäßiges Gut, unter das Ober-Amt Dreßden gehörig. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, Beyl. p. 61.

Pestessig, *Acetum pestilentiale*. Dazu nehmet Pestilentz-, Tormentill-, Bibenell-, Alant-, Baldrian- und Angelickwurtzel, jedes ein Loth, Wachholderbeere sechs Quentgen, Citronenschalen ein Loth, Rautenknospen drey Quentgen, Scordien-, Baldrian- und Cardobenedictenkraut, jedes eine halbe Hand voll, Gartennelcken, Gold- und Rosmarinblumen, jedes so viel, als man mit drey Fingern fassen kan, Myrrhen und Campher, jedes zwey Quentgen und Mithridat, oder Theriack ein Loth. Zerschneidet und zerstosset die Wurtzeln, Kräuter und andere Dinge gröblicht klein, thut es zusammen in ein Glas, güsset so viel Wein- oder einen andern guten Essig darauf, daß solcher zwey, oder drey queer Finger hoch darüber gehet, und setzet es alsdenn an einen etwas warmen Ort. Solte aber jemand dermassen arm seyn, daß er alle vorher gemeldte Stücke nicht anschaffen könnte: so kan derselbe nur, was ihm zu kostbar ist, hinweg lassen, und aus den übrigen einen Pestessig machen. Dieser Essig ist kräfftig wider die Pest, er treibet den Schweiß mit grosser Verwunderung, und wird von einem, bis zu zwey Löffel voll eingenommen. Allein den Weibern, und absonderlich den schwangern, wird er nicht gegeben. Hiernächst sollen auch diesen Essig die miltzsüchtigen Personen, ingleichen diejenigen, welche öffters mit dem Sode geplaget sind, oder einen steten Husten haben, nicht gebrauchen. Denn solche können ihn nicht wohl vertragen.

Pestessig, aus der *Pharmacopœa Bateana*. Nehmet Angelickwurtzel, Zittwerwurtzel, jedes zwey Loth, Wachholderbeere, vier Loth, Raute, drey Hände voll, des besten Essigs für drey Pfennige. Güsset den Essig auf die Wurtzeln, Beere und Kräuter, lasset es stehen, alsdenn seiget es ab. Er ist sehr dienlich in Pestzeiten zum Räuchern, und den Mund damit auszuspülen.

Pest-Essig, P. R. Z. siehe *Acetum Antipestilentiale*, R. P. Z. im I Bande p. 301.

Pestextract, siehe *Extractum Pestilentiale*, im VIII Bande p. 2401.

Pestextract, des Agricola, *Extractum Pestilentiale* Agricolæ, welchen er in dem II Bande seiner Anmerckungen über Poppe Chymische Artzneyen p. 231. also zu verfertigen lehret:

℞. Rad. Zedoariæ,
Sigilli Salomon.
Helenii,
Pimpinellæ,
Angelicæ,
Sem. erucæ, ana ℥ij.
Terræ sigillat.
Boli armenæ,
Sacchari candi, ana ℥iß.
Bacc. Juniperi,
Lauri, ana ℥j.
Cort. Citri
Granator.
Aurantior. ana ℥iij.
Caryophyllor.
Ligni Aloes,
Cinamomi, ana ℥ij.
Santali rubr. ʒß.
Theriac. optim. ℥j.

Güsset Brantewein darauf und zühet im Dampfbade die Tinctur daraus: Nehmet den gefärbten Geist weg, und filtrirt ihn durch Löschpapier. Zühet den Geist bis zur Hälfte ab, und mischet darunter:

Magisterii Corallor. ℥j.
Perlar. ʒß.
Crystall. alb. sulph. ℥ij.
Menget es wohl unter einander.

Von diesem Extracte nimmt man des Morgens einen halben Löffel voll, bleibt eine halbe Stunde im Bette darauf liegen, und erwartet den Schweiß. Wer es aber nicht so allein nehmen kan, kan wohl einen Löffel voll Carduibenedicten- oder Citronenwasser darunter mischen und austrincken. Einem, der mit der Pest oder andern bösen Kranckheit angestecket ist, giebt man einen gantzen Löffel voll, wiederholet solches alle sechs Stunden, und lässet ihn jedes mahl wohl darauf schwitzen. Und dieses muß ein oder vier mahl wiederholet werden, oder so lange, bis man kein Gifft mehr verspüret. Wer also bey Zeiten in der Pest mit solchen Artzneyen verfähret, der kan, nächst Gott, sein Leben wohl retten, da hingegen mancher aus Mangel der Artzney sterben und verderben muß.

Pestflecke, siehe **Pest**.

Pestgeschwülste, *Tumores pestilentiales*, sind diejenigen widernatürlichen Erhöhungen, so sich bey den Pestpatienten als gewisse Zufälle der Pest einzustellen pflegen. Sie werden getheilet in **Pestbeulen**, welche man Lateinisch *Bubones*, und in **Pestblasen**, welche man *Carbunculi* oder *Anthraces* nennet. Jene, die Pestbeulen, sind entzündete Geschwülste, welche zu Pestzeiten, nicht nur an den Ohren, Achseln und Weichen, wie die gutartigen Beulen, sondern auch am Halse, der Brust, den Armen, Füssen, und andern fleischigen Theilen des Leibes entstehen; wodurch die Natur das Pestgifft aus dem Leibe abzusondern und auszutreiben trachtet. Man erkennet selbige und unterscheidet sie von andern entzündeten Geschwülsten dadurch, daß sie zu Pestzeiten mit andern Pestzeichen und Zufällen, welche entweder vorher gegangen, oder noch gegenwärtig, oder doch bald folgen werden, erscheinen. Alle Leute, welche an der Pest erkrancken, bekommen, wo sie anders nicht gar zu geschwinde sterben, entweder gleich im Anfange, wenn sie damit überfallen worden, oder etwas später, solche Beulen; einige empfinden sie schon, wenn sie auch noch nicht kranck sind, sondern noch ihre Geschäffte verrichten; andere aber bekommen selbige im zweyten, dritten oder vierten Tage, nachdem sie schon von der Pest sind überfallen worden, selten später; viele bekommen allein Beulen, andere auch zugleich Pestblasen, wenige aber Pestblasen allein. Welchen die Beulen ohne hefftige Zufälle hervor kommen, wohl wachsen, und bald zur Zeitigung gehen, dieselben kommen davon, und haben die neuern Aertzte aller Orten bey der Pest angemercket, daß der Hauptzweck der Pestcur darinne bestehe, daß man den Beulen wohl heraus helffe; und daß niemand von der Pest befreyet werde, ausser durch die Beulen, und die Cur von diesen, sey auch die Cur von der Pest selbst. Daher rathen fast alle, daß man auf die Beulen keine zurück treibende oder zertheilende Mittel legen soll, weil die meisten Patienten gestorben, welchen die Beulen vergangen; und dürffe man auch deswegen ihnen nicht zur Ader lassen, noch purgiren: weil dadurch das Pestgifft wieder zurück in das Geblüte gezogen würde, welches doch die Natur durch die Beulen austreiben will. Daher soll bey der Pest des Artztes und Wundartztes vornehmste Sorge seyn, der Beulen Anwachsung und Eyterung oder Zeitigung zu befördern. Derohalben wenn jemand zur Pestzeit eine schmertzhafte Geschwulst spüret, wenn ihm auch sonst noch nichts fehlet, soll er sich gleich zu Hause halten, und vor der Lufft hüten, damit die Natur nicht in Austreibung der Beulen verhindert werde: ja noch besser ist es, wenn sich solcher Mensch alsobald ins Bette leget, und so wohl innerliche als äusserliche Artzneyen gebrauchet, welche die Austreibung der Beulen gelinde befördern. Hierzu dienet äusserlich, daß man den Ort, wo die Geschwulst vermercket wird, mit der Hand oder mit Tüchern wohl reibe, und hernach erweichende und zeitigende Mittel auflege, damit je eher je besser dieselbe heraus kommen, und die Zeitigung zuwege gebracht werde. Hierzu dienet nun warmer Sauerteig entweder allein, oder mit etwas Saltz und zerstossenem Senffe aufgeleget, so wird theils durch die erweichende, theils durch die prickelnde Krafft dieses Mittels das Böse aus dem Geblüte gleichsam hieher gezogen, die Beulen wachsend gemacht, und die Natur entlediget sich hierdurch von dem Giffte, welches hier in Eyter verwandelt, und also aus dem Leibe geschaffet wird. An statt dieses Medicamentes können auch alle erweichende Umschläge dienen, und dazu genommen werden Rad. Lilior. albor. Alth. Flor. Sambuc. Melilot. Herba Parietar. Mercurial. Crocus, Sem. Lini oder fœnugræc. welche Sachen man in Milche zu einem Breye kochet, und als einen Umschlag aufleget, nicht nur die Schmertzen damit zu stillen, sondern auch die Geschwulst besser heraus und zur Eyterung zu bringen. Als z. E.

Rec. Herbæ Malv.
Altheæ,
Parietar.
Chamomill. aa. Mj.
Farin. Sem. Lini oder
fœnugræc. ℥ij.

Dieses kochet bey gelindem Feuer in Wasser oder Milch zu einem Breye, und zuletzt mischet dazu Sauerteig ℥ij. Gum. Galban. mit Eyerdotter aufgelöset ℥j. und gebraucht solches hernach offt warm zwischen leinen Tüchern. Oder

Rec. Fol. Malv.
Branc. Ursin. aa. Mij.
Caricar. pinguium contusar. No. vj.

Diese Stücke kochet man, wie vorher gesaget, und mischet zuletzt dazu ungesaltzene Butter, und unter der Asche gebratene Zwiebeln, von jedem ℥ij. Leinsaamenmehl, so viel als nöthig, zur Dicke eines Breyes. Oder

Rec. Rad. Lilior. albor. ℥ij.
Herb. Parietar.
Mercurial.
Melilot. aa. Mj.
Ficuum recent. contus. No. vj.

Wenn diese Stücke zusammen in Wasser zu einem Breye gekochet, thut man hernach dazu Gumm. ammoniac. und Sagapen. mit Eyerdotter aufgelöset, guten Eßig, von jedem eine Untze, Leinöl ℥iß. und machet daraus einen Umschlag. Oder: Man nimmt Rocken- oder Semmelmehl, zwey oder drey Hände voll, kochet solches in Milch, und mischet hernach dazu Gumm. Bdellium und Opopanax mit Eyerdotter verrührt, von jedem eine Untze, Safran ein Oventgen, und machet daraus einen Umschlag. Oder man nimmt Sauerteig drey Untzen, geschabte Venetianische Seiffe eine halbe Untze, und machet mit weiß Lilienöle einen Umschlag. Oder man kan auch Honig nehmen vier Untzen, selbigen bey gelindem Feuer mit ein wenig Wasser kochen, endlich ein wenig Lein- oder Chamillenöl darunter mischen, und zuletzt so viel Rocken- oder Leinsaamenmehl, als zur Dicke eines Aufschlages nöthig ist. Oder man nimmt Rockenmehl eine halbe oder gantze Untze, Honig, so viel genung ist zur Stärcke eines dicken Breyes oder Umschlages, machet es mit ein wenig Milch und Safran in einem Pfännlein warm, und leget es mit Tüchern über. Oder man nimmt Rockenmehl vier Untzen, Gumm. Galban. mit Eyerdotter aufgelöset, eine Untze, Eßig drey Untzen, und Wasser so viel als genung ist, solches zu einem Umschlag zu kochen. Oder man nimmt Sauerteig zwey Untzen, Honig eine halbe Uutze, geschabte Venetianische Seiffe und Chamillenöl, von jedem zwey Untzen, lässet dieses zusammen in einem Pfännlein warm werden, und schläget es wie einen Brey offt warm über. Diese Aufschläge soll man allezeit mit warmen Tüchern, warmen Küßlein, oder warmen Säcklein bedecken, damit selbige die Wärme desto länger halten mögen; und hiermit fähret man fort, bis die Geschwulst zeitig ist. Insonderheit werden auch hier sehr gelobet die unter heisser Asche gebratenen Zwiebeln, welche man mit etwas Theriac und Butter vermischet, und als einen Umschlag offt warm aufschläget. Und dieses Mittel ist in der That nicht unrecht. Deswegen auch einige zu den erweichenden Sachen scharffe, z. E. Senfsaamen und dergleichen setzen, damit nemlich durch jene die Aussonderung der Materie nicht nur befördert, sondern auch durch diese die äusserlichen Zäsergen gelinde geprickelt, und also ein stärckerer Zufluß der verderbten Säfte erreget werde. Und daher kommt es, daß man von den Zwiebeln saget, daß sie das Gift an sich zühen. Gleichfalls sind die warmen Brod- und Semmelkrumen mit Milch und Safran zu einem Breye gekocht, hier sehr dienlich. Einige gebrauchen anstatt der Aufschläge erweichende Pflaster, bey welchen nicht nöthig ist, daß man den Patienten so oft aufdecke, und dadurch die Ausdunstung verhindere, da denn das Emplastrum Diachylum simplex oder compositum sehr dienlich ist. Barberte rühmet in seinem Tractate von der Pest folgendes:

Rec. Empl. Diachyl. c. Gumm.
de Mucilaginibus, aa. ℔ß.
Seminis Sinapi pulverisat. ℥iij.
Unguent. Basilic. ℥iv.
M. F. Emplastrum.

von welchem man so viel als genung ist, auf die Geschwulst, so vorhero wohl soll gerieben werden, aufleget, und solches entweder täglich, oder alle zwey Tage verneuret. Der berühmte Engelländer Hodges, in Beschreibung der grossen Londischen Pest im Jahre 1665 rathet folgendes an:

Rec. Empl. Oxycroc. ℥iij.
Gumm. Galban. colat.
Carannæ, aa. ℥j.
Picis naval. ℥ij. cum Oleo Chamomill. liquato F. l. a. Empl.

welches eben wie voriges kan gebrauchet werden. Das so genannte Honigpflaster aus Mehl, Honig und Eyerdotter bereitet, kan gleichfalls hier sehr wohl dienen. Sonst hat man auch Blasenpflaster aus Spanischen Flügen, und trockene Schröpfköpfe, die Pestbeulen auszuzühen, gebrauchet: welche aber von den neuern Schriftstellern, die in der Pest gelebet, und von derselben geschrieben, verworfen werden. Der berühmte Kayserliche Leibartzt Herr von Beintema erzählet in seinem Lateinischen Tractate von der Pest, daß offtmahls die ausgeschlagenen Pestbeulen durch Auflegung warmer Asche wären glücklich vertrieben worden, ohne daß etwas Ubeles darauf erfolget. Daher er vermuthet, daß das Pestgifft dadurch nicht zurück getrieben, sondern heraus gezogen worden, und ist also fast der einige, welcher die Vertreibung der Pestbeulen nützlich befunden. Nebst den äusserlichen Mitteln soll man auch innerliche Artzneyen gebrauchen, welche aber so beschaffen seyn sollen, daß sie nicht zu hitzig, sondern nur gelinde zur Austreibung behülflich seyn: indem angemercket worden, daß die starcken und hitzigen schweißtreibenden Mittel mehr Schaden als Nutzen bringen. Am dienlichsten aber werden befunden die warmen Wassergetrāncke, weil selbige nicht nur einen gelinden Schweiß austreiben, sondern auch das Geblüte temperiren und flüßig machen: derohalben lasse man die Patienten öfters warmen Thee, mit ein wenig Safran vermischet, trincken; oder man brühe mit siedendem Wasser, gleichwie man den Thee bereitet, Salbey, Scordien, Raute, Schafgarbe oder Betonien auf; oder man gebe ihnen ein abgekochtes Gerstenwasser, mit oder ohne etwas Scorzonere gekochet, offt warm zu trincken, und erhalte hiermit den Patienten in beständigem gelinden Schweisse oder Ausdunstung, in einem temperirten Zimmer und in einem Bette, gleichwie sie sonsten gesund gewesen; den Patienten aber zu starckem Schweisse mit Gewalt zu nöthigen, ist schädlich: auch soll man sie nicht kalt trincken lassen, weil hierdurch die Ausdunstung verhindert, und die Beulen zurück getrieben werden. Wenn ein Patiente sich sehr schwach befindet, und keine besondere Hitze vorhanden, so kan man ihm von dem Elixir Proprietatis, oder von der Mixtura simplex, oder Tinctura bezoardica, oder Essentia Myrrhæ, oder Scordii zwey bis drey mahl des Tages 30 bis 40 Tropfen in etwas Warmen eingeben, oder auch nach Belieben von einem guten Bezoarpulver. Hingegen aber bey hitzigen Naturen dienet, um die Hitze zu mäßigen, der gereinigte Salpeter mit Krebsaugen und präparirten Muschelschalen: ingleichen mäßig sauere Sachen, als Citronen- und Grana-

Granatensaft oder Syrup, mit Borragen- Ochsenzungen- oder sonst einem anderen temperirten Wasser: wozu man auch, wo die Hitze stärcker, etliche Tropfen vom versüßten Vitriolgeiste kan zuthun, und davon öfters nehmen lassen. Diese Artzneyen sind hinlänglich, die Pestbeulen innerlich zu heilen, wie solches die besten Schriftsteller, so von der Polnischen, Preußischen, Dänischen, Oesterreichischen, Ungarischen u. Regenspurgischen Pest geschrieben haben, bezeugen; mit welchen so fortzufahren, bis die Beule entweder sich vertheilet, und der Patiente sich wieder wohl befindet, (welches zuweilen geschiehet, ohne daß sie zur Eyterung kommt) oder bis man dieselbe zur Zeitigung gebracht, gleichwie meistens zu geschehen pfleget: welches zuweilen ziemlich bald erfolget, zuweilen aber zwey, drey bis vier Wochen erfordert. Derohalben muß man, wenn es sich lange verziehet, mit oben bemeldeten Mitteln nur fortfahren, bis die Beule entweder von selbst aufbricht und sich öfnet; oder wenn sie sich nicht von selbst öfnen wolte, und dennoch zeitig wäre, soll man dieselbe durch einen Schnitt mit einer Lanzette, gleichwie sonst in Eytergeschwulsten gewöhnlich, eröfnen, und also dem Eyter einen Ausgang machen, damit es nicht in die Adern zurückgehen möge. Doch muß hierbey diese Behutsamkeit wohl beobachtet werden, daß man das Geschwür nicht eher aufmache, als bis es vollkommen gekochtes Eyter enthält: Denn wenn einer eher drüber kömmt, und einen Stich hinein thut, so wird leichtlich eine entsetzliche Entzündung verursachet. Nachdem also die Beule geöfnet, reiniget man solche mit einem Digestive, worunter ein wenig Theriack und ein wenig Balsamus Sulphuris therebinthinatus soll gemischet werden, und wenn das Geschwüre rein, heilet man selbiges mit einem Wundbalsam, gleichwie sonst eine Wunde oder anderes Geschwüre. Beym Verbinden der geöfneten Beule soll das Eyter allezeit gelinde, ohne alle Gewalt ausgedrücket und wohl gereiniget werden, auch soll man hier keine Wiecken noch Meissel brauchen, es sey denn, daß die Oefnung sehr klein wäre: allwo denn noch besser, dieselbe etwas weiter zu schneiden. Das Diachyl- oder das Honigpflaster kan nach der Oefnung bis zur völligen Heilung am dienlichsten zur Bedeckung der Wunde gebrauchet werden. Endlich ist auch noch zu mercken, wie die meisten neueren Schriftsteller, so von der Pest geschrieben, lehren, daß die Pestbeulen, wie wir auch selbst nur kürtzlich erinnert haben, nicht eher zu öfnen, sie wären denn vorher wohl zeitig: das ist, daß man die Materie in selbigen fühlen oder sehen könne. Denn wenn sie eher geöfnet würden, so entstünden daraus schlimme Fisteln, Steifigkeit der Glieder, ja gar der Brand, gleichwie verschiedene Schriftsteller wollen angemercket haben: von welchen einige auch gar versichern, daß man fast niemals nöthig hätte, eine Pestbeule zu öfnen; sondern daß dieselbe schon bey dem Gebrauche dienlicher Mittel zu rechter Zeit von selbst aufbrechen würde. Einige je dennoch sind, welche behaupten wollen, daß die Pestbeulen nicht nur, ehe sie reif, sicher könnten geöfnet werden, sondern daß solche Patienten noch viel eher und besser würden davon kommen, wenn man dieselben gleich im Anfange als andere eröfnete. Bes. *Ephemerid. Natur. Cur.* Cent. VII. p. 160. Obs. 69.

Einige von den Alten haben angerathen, daß man die Pestbeulen ausschneiden solle, um dadurch das Gift auf einmal wegzunehmen, welches aber von den Neuern verworfen und für schädlich gehalten wird, und zwar 1) weil es eine schwere Operation sey, welche 2) zum heissen und kalten Brande Gelegenheit gebe, und also 3) den Patienten in augenscheinliche Lebens-Gefahr stürtze. Daß aber das Ausschneiden eine schwere Verrichtung sey, erhellet daraus, weil die Pestbeulen gemeiniglich auf solchen Theilen des Leibes sitzen, an welchen die Ausrottung durch den Schnitt, entweder wegen der benachbarten Flechsen, oder grossen Blutgefässe, nicht unternommen werden kan. Nichts destoweniger, wenn einer dem ungeachtet, solchen Ausschnitt unternehmen wolte; so ist nöthig, daß er auch diejenige Behutsamkeit dabey beobachte, welche gemeiniglich von den Liebhabern dieser Operation pfleget angerathen zu werden. Nemlich 1) daß man das Ausschneiden nicht eher vornehme, als bis die Beule ihre vollkommene Grösse und Reife erlanget habe: Denn wenn die Natur im Auswurfe stünde, und mit Bereitung des Eyters, und Sammlung des Pestgiftes beschäftiget wäre, müßte zur selben Zeit die Ausrottung unvollkommen und ohne Nutzen ablaufen: angesehen, wegen des beständigen Zuflusses der giftigen Säfte, zu Entzündungen, ja zum heissen und kalten Brande Gelegenheit gegeben würde. 2) Auch dürfe man solches nicht versuchen, wo die benachbarten Theile das Gegentheil anriethen, z. E. wenn die Pestbeule an dem Halse neben grossen Blutgefässen, oder in den Weichen säße, wo ebenfalls grosse Aeste von den Blutgefässen angetroffen würden, die runterwärts nach den Schenckeln zu liefen. 3) Wenn nun die Pestbeule mit Nutzen ausgeschnitten wäre, so dürfte man das darauf folgende Blut nicht so gleich stillen, sondern eine Weile laufen lassen, damit das unreine Geblüte zugleich mit abflüssen möge. Ja einige verordnen noch dazu innerlich, um den Blutfluß zu befördern, als eine treibende Artzney, die Myrrhentinctur, welche zugleich, vermöge ihrer balsamischen Kraft, das übrige Geblüte vor der Fäulniß bewahren soll. Nachdem nun aber genug Blut weggeflossen, oder bereits allzuviel abgelaufen; so muß man den ferneren Abfluß mit stopffenden Mitteln hemmen, unter welchen das vornehmste rectificirter Branntewein ist. Oftmals folget auf den gestopfften Blutfluß eine Eyterung, welche eben so muß befördert und abgewartet werden, wie bereits oben gesaget worden. Andere, welchen das Ausschneiden der Pestbeulen und Pestblasen nicht gefallen, haben das Brennen mit einem glüenden Eisen angerathen, und hat besonders Stahlen dieses Mittel sehr wohl gefallen, und solches dem Pestauswurfe vor sehr zuträglich und dienlich erachtet. Denn er meynet, daß das glüende Eisen von grosser Würckung sey, nicht nur die Pestbeule und Pestblatter zu brennen, sondern es geschehe auch vermöge der Hitze dieses würcklichen Feuers, es möge nun selbige von ferne oder in der Nähe und unmittelbar auf den leidenden Theil kommen, daß das Pestgift als ein Dunst verrauche. Allein die neuern Aertzte wollen auch nicht gar zu viel von dieser Operation halten; dieweil sie die Erfahrung ge-

ehret hat, daß besagtes Mittel das Pestgift vielmehr zurück in den Cörper triebe, so, daß die Patienten, an welchen solches gebrauchet worden, in kurtzem darauf gestorben. Demnach scheinet es wohl am allerbesten zu seyn, sich so wol des Ausschneidens, als des Brennens zu enthalten: zumal da man bey nahe einem, der noch kein Fieber hat, damit eines machen könnte, in Ansehung der Furcht, welche die Leute vor dergleichen Operationen haben: Wie wolten demnach diese bey einem armen Patienten, der ausser den Pestbeulen und Pestblattern noch dazu an einem giftigen Fieber darnieder lieget, statt finden? Nun kommen wir auch zu der andern Art der Pestgeschwülste, so **Pestblasen** und **Pestblattern** genennet werden. Es ist aber eine Pestblase, so im Lateinischen *Carbunculus* und auf Griechisch *Anthrax*, siehe *Anthrax*, im II Bande, p. 521, heisset, in der Pest eine Entzündung, die mit brennenden Blasen an einem Theile des menschlichen Leibes entstehet, und fast eben so aussiehet, als wie die Blasen, welche durch Verbrennen am Leibe verursachet werden: Zu diesen Pestblasen aber kommt der kalte Brand, oder Fäulung der darunter liegenden Theile jählings, wodurch selbige schwartz wie eine Kohle, und bis auf die Beine verfaulet werden, als wovon der Lateinische und Griechische Name seinen Ursprung hat. Es entstehen diese Blasen ordentlich geschwinde, innerhalb einigen Stunden mit grossem Brennen und Schmertzen: und wenn man sie öfnet, läuft ein wenig blaulichtes, zuweilen auch klares Wasser heraus. Unter dieser Blase siehet das Fleisch aus, als ob es schwartz gebrannt wäre, welches aber in der That ein kalter Brand oder Fäulung ist, welche um sich frisset; endlich aber doch, wenn der Patiente anders davon kommt, von dem noch gesunden Fleische durch die Eyterung sich absondert und ausfället. Diese Pestblasen sind von unterschiedlicher Grösse, auch bald viele, bald wenige an einem Patienten anzutreffen: auch pflegen sie an allen Theilen des Leibes ohne Unterschied zu entstehen und hervorzukommen, gemeiniglich zugleich mit den Pestbeulen, und werden selten alleine, oder ohne Pestbeulen gesehen. Die Ursache dieser Blattern ist eine heftige Entzündung, so durch die Stockung des vom Pestgifte angesteckten Geblütes, und die darauf jählings erfolgende Fäulung und Tödtung des angesteckten Theiles kommt: Denn es wird diese Entzündung nicht zur Zeitigung gebracht, wie die Beulen, sondern es kommt der kalte Brand dazu, und muß sich völlig absondern und herausfallen. Denn die Theile in dem Umfange der Blatter müssen sich entzünden und zur Eyterung bequemen, wenn anders der Tod solches nicht verhindert: und vermittelst dieser Eyterung wird der erstorbene schwartze Theil von dem gesunden abgesondert. Was die Gefahr und den Ausgang der Pestblasen anlanget, hat die Erfahrung gelehret, daß selbige gefährlicher, als die Beulen sind; insonderheit wenn sie gleich gantz schwartz oder schwartzgelb aussehen. Wenn sie aber im Anfange roth, und nach und nach eine Citronenfarbe bekommen, sind sie nicht so gefährlich. Wenn selbige im Gesichte, am Halse, auf der Brust und unter den Achseln entstehen, pflegen die Patienten meistens zu sterben. In Heilung der Pestblattern soll man, was die Diät und innerliche Artzneyen anlanget, den Patienten eben so begegnen, gleichwie bey den Pestbeulen oben ist gesaget worden; welches hauptsächlich darinne bestehet, daß man selbige allezeit in einer gelinden Duft oder Ausdünstung erhalte. Aeusserlich aber hat man zu trachten, daß die Absonderung der Pestblatter befördert werde. Zu dem Ende rathen einige von den neueren Schriftstellern, daß man die Blattern vor allen Dingen wohl schröpffen solle, auf daß dadurch das scharfe, giftige, darinne stockende Blut und Gewässer einen Ausgang bekomme. Andere aber öfnen nur die Blasen mit einer Schere, um das darinnen enthaltene Wasser heraus zu lassen, und bestreichen hernach die Blatter oft mit warmen Kampferbranntweine, oder Branntweine, worinne ein wenig Theriack zerlassen, und legen hernach einen zeitigenden Umschlag auf, z. E.

Nehmet Honig vier Löffel voll,
Sauerteig drey Löffel voll,
zwey Eyerdotter,
Seife ein Loth, mischet solches und leget es warm auf.

Oder Nehmet Rocken- und Weitzenmehl vier Loth,
Eßig ein Loth, und kochet es zur Dicke eines Auffschlages, thut hernach dazu Honig eine Unze, gepülverten Safran ein Qventgen, und leget dieses oft warm auf.

Auf diese Art muß man fortfahren, bis sich die Pestblatter abgesondert hat und ausfället: als welches besser ist, als wenn man solche dem Patienten wolte ausschneiden, gleichwie einige mit Schaden vieler Patienten sollen gethan haben. Dennoch aber, wenn die Blatter meistentheils los ist, und nur noch ein wenig anhänget, kan man dieselbe wohl mit einem Messergen völlig ablösen: Denn wenn man selbige zu früh ausschneidet, so haben die Patienten nicht nur grössere Schmertzen, sondern sollen auch dadurch allerley übele Zufälle bekommen, und hernach oft gar sterben. Wenn aber durch ein frühzeitiges Ausschneiden, oder auch wol von selbst, wildes faules Fleisch in der Hohligkeit sich äusserte, soll man solches mit dem Aegyptiac- oder mit **Würtzens** braunen Sälbgen, oder auch mit folgendem wegzunehmen trachten:

Nehmet zwey Löffel voll Honig,
zwey Eyerdotter,
gebrannte Alaune,
gepülverte Entzian und Osterluzey-Wurtzel, von jeder ein Qventgen und rühret solches unter einander zu einer Salbe.

Wenn aber ein Brand, oder grosse und heftige Entzündung dazu käme, gleichwie manchmal zu geschehen pfleget, so ist folgendes Mittel zu gebrauchen:

Rec. Sal. Absinth. ℥ß.
Herb. Scord.
Flor. Sambuc.
Chamomill. aa. Mj.
Aquæ simpl. lbi ß. Kochet dieses eine Viertelstunde, zu dem Durchgeseigten thut vom besten Branntweine, oder Kampherbranntweine sechs Untzen, Theriac zwey Untzen, und leget solches öfters warm mit zusammen gefaltenen Tüchern auf, bis sich die Entzündung oder der Brand vertheilet.

Sonst aber, wo sich solche Zufälle nicht ereignen, soll man, nachdem die Blatter sich abgesondert hat, das Geschwüre entweder mit **Würtzens** braunem Sälblein, oder mit dem Digestive, welches oben bey den Pestbeulen beschrieben worden, reinigen. Man muß aber, mit der Reinigung, so wohl der Blattern als Beulen lange anhalten, damit nichts von dem Gifte zurück bleiben möge, und etwan der Schaden wiederkomme: Derohalben soll man das Geschwüre nicht eher zuheilen, als bis alle Zufälle der Pest bey dem Patienten nachgelassen haben, oder völlig vergangen seyn. Alsdenn aber, wenn das Geschwüre wohl gereiniget, heilet man selbiges zu, gleichwie andere Eytergeschwülste und Wunden, und insonderheit durch Auflegung der Myrrhen- und Aloes-essentz mit Carpie, worüber man das Glättpflaster, oder ein anderes dergleichen leget, und damit fortfähret, bis der Schade wiederum völlig geheilet und geschlossen. Manche wollen, daß man zur Ausrottung der Pestblattern, und um die gantze Heilung zu befördern, an statt der Artzneyen ein glüendes Eisen gebrauche, und mit solchem, wenn es anders der Ort zulässet, die Blatter bis auf das gesunde Fleisch wegbrenne: welches man erkennet, wenn die Patienten Schmertzen empfinden: denn in dem erstorbenen Fleische haben sie weder vom Schneiden, noch vom Brennen Empfindung, und schreibet **Hodges**, daß er in der Londischen Pest nichts kräfftigeres und besseres gegen die Pestblattern befunden habe, als die Brenneisen. Es leiden aber erstlich die Patienten das Brennen nicht leicht, und es sind auch sonst vielerley Ursachen und Verhinderungen, daß man die Brenneisen nicht allezeit wohl beybringen kan, da man sich also doch der vorher beschriebenen Manier bedienen müßte. Der berühmte **Sylv** lobet die Spießglasbutter, als das gewisseste und kräftigste Mittel, die Pestblattern abzusondern, und rathet, daß man mit selbiger den Umkreis der Blatter wohl bestreiche, so würde hierdurch ihr Fortgang nicht nur verhindert, und ein Schorf zwischen dem gesunden und faulen Fleische erwecket, sondern auch die Blätter von dem gesunden dadurch bald und wohl abgesondert werden. Dieses aber verwerfen diejenigen Schrifftsteller, welche von der Wiener- und Regenspurger Pest geschrieben haben, und versichern, daß übele Zufälle, ja der Tod selbst, innerhalb wenig Stunden darauf erfolget wären. **Bottricher** hingegen, in Beschreibung der Coppenhagener Pest, lobet und rathet die Spießglasbutter gar sehr an. Dennoch ist glaublich, daß die erst beschriebene Manier gelinder und sicherer sey, als die Spießglasbutter und die Brenneisen. Wenn aber ja jemand durch diese oder jene die Pestblattern abgesondert hätte, so muß er doch hernach mit dem reinigenden Sälbgen den Ort wohl ausreinigen, und hierauf selbigen auf die vorherbeschriebene Art zuheilen.

Pesth, Grafschafft und Stadt, siehe **Pest**.

Pesthebammen. Gleichwie es nöthig ist, daß in Pestzeiten die Krancken mit absonderlichen Pfarrherrn, Aertzten und Barbierern versehen werden: eben so nothwendig ist es auch, daß die Weiber, so mit der Pest angesteckt sind, auch ihre besondern Hebammen haben. Die Bewegungsgründe, die sich bey den erstern finden, haben auch hier statt, nemlich damit gebährende Weiber sich der Hebammen, die also geschonet werden, ohne Furcht und Schaden bedienen können. Das Gegentheil würde nur gar zu leichte entstehen, wenn sie sich solchen anvertrauen müßten, die auch mit angesteckten zu thun hätten; und das Ubel selbst würde gewiß weiter um sich greifen. Derohalben haben auch dießfalls Obrigkeiten schöne und löbliche Ordnungen gemachet. Sie haben Wehmütter mit Eyd und Pflicht beleget, daß sie, wenn sich schwangere Weiber in den angesteckten verschlossenen Häusern befinden, und die Zeit ihrer Geburt herbey kömmt, oder auch sonst durch Stärcke der Kranckheit die Leibes Frucht von ihnen getrieben werden solte, solchen schwangern Weibern in der Noth beyspringen, Hülfe und Rettung thun sollen. Und also werden die andern Hebammen verschonet, und andere Weiber haben nicht Ursache, für denselbigen einen Abscheu zu haben, sondern können solche sicher gebrauchen. Die Hebammen nun, so also zu den angesteckten Weibern verordnet werden, müssen zugleich ermahnet werden, daß sie sich allzeit daheime finden lassen, und nicht unter den Leuten umher laufen, auch, auf Erforderung alsbald, es sey bey Vermögenden oder Unvermögenden, erscheinen und nach ihrem besten Verstande der Gebährerin mit Hülfe beyspringen. Sind solche Weiber entbunden: müssen sie alsobald Anordnung thun, daß das neugebohrne Kind durch den bestellten Pestpfarrherr getauft, und davon nicht verabsäumet werde. Denn hiermit ist in Sterbensläuften nicht zu verzühen, weil es bald um ein zartes Kind gethan seyn möchte.

PESTHIENSIS COMITATUS, siehe **Pest**, die Stadt.

PESTHIENSIS PALATINATUS, siehe **Pest**, die Stadt.

PES THORACIS, siehe *Base du Parapet*, im III Bande, p. 576.

Pesti oder **Pesto**, Lat. *Pæstum*, war vormahls eine ansehnliche und Bischöffliche Stadt in der alten Provintz Lucania von Groß-Griechenland, und wurde von den Griechen *Posidonia* genannt. Sie lag an dem Meer-Busen, welchen die Alten deswegen Pæstanum oder Posidoniatem benamt, der aber heut zu Tage insgemein der Golfo von Agripoli oder auch der Golfo von Salerno zu heissen pfleget, zwischen Salerno und Pisciota, wo anjetzo im Principato citra im Neapolitanischen das sehr geringe Dorff **Pesti** angetroffen wird. Wie **Solinus** meldet, soll sie von denen Dorensern erbauet seyn, dahingegen **Marrianus** von Heraclea ihre Stifftung denen Sybariten zuschreibet. Vielleicht haben diese letztere, nachdem sie die erstern daraus vertrieben, solchen Ort wieder neu angebauet und erweitert, wohin auch **Strabo** lib. V. zu zielen scheinet. **Livius** lib. VIII. gedencket ihrer am ersten mit, und nebst ihm bezeuget **Paterculus** lib. I. daß sie bereits im Jahr 480 nach Erbauung der Stadt Rom eine Römische Pflantz-

Stadt gewesen, um welche Zeit sie auch, wie Cluver Ital. antiqu. lib. IV. c. 14 davor hält, vor Posidonia den Namen Pæstum bekommen haben soll. Die alten Poeten haben sie sonderlich wegen des fürtrefflichen Geruchs ihrer Rosen gerühmet, welche des Jahres zweymahl hervor kommen, im May und September: welches auch Propertius lib. IV. Eleg. 5 gethan, und Dionysius Halicarnaß. lib. IX. gedencket ihrer deswegen mit Lobe, weil ein Bürger derselben, Namens Parmeniades, in der 92 Olymp. den Sieg davon getragen. Es melden auch von ihr Columella, Plinius, Ptolomäus, Silius, und andere mehr. Ihren meisten Glantz aber hat sie dadurch erhalten, weil sie die Christliche Religion schier gleich nach deren Erschallung auf- und angenommen, selbige mit dem Blute vieler Märtyrer bestätigen helffen, und dadurch die Ehre eines Bischöflichen Sitzes erworben. Dieser Ort wurde von denen Saracenen eingenommen, und gäntzlich verderbet, welche alle dessen Einwohner entweder todt schlugen oder mit sich hinweg führeten, worauf der Bischöfliche Sitz nach Capaccio verlegt wurde. Von ihren Bischöffen sind nicht mehr ausfündig zu machen gewesen, als

1. Florentius, welcher 499 und 501 dem Concilio zu Rom mit beygewohnet.
2. Johann, befande sich 649 auf dem Römischen Concilio gegenwärtig. Nachgehends ist Pesti von denen Saracenen zerstöret, und aus deren Ruinen die nicht weit davon befindliche Stade Capaccio, dahin sich die Bürger aus Pesti retiriret hatten, erbauet, auch mit der Zeit der Bischöfliche Sitz dahin verleget worden, jedoch hat Pesti, weilen die Cathedral-Kirche daselbst unbeschädigt geblieben, die Bischöffliche Würde und bis 1156 seine Bischöffe gehabt, die sich zu Capaccio aufgehalten.
3. Johann, lebte 954, da mit dessen Bewilligung die unter denen Rudern des zerstöhrten Pesti wunderbahr wieder gefundene Lipsana des heil. Apostels Matthäi, welche Gabinius, Kaysers Valentiani General, 370 in seine Vaterstadt hatte hingebracht, nach Salerno sind verleget worden,
4. Johann, welcher 1047 nach Salerno versetzet worden.
5. Marald, war 1071 mit zugegen, als Pabst Alexander II die Cathedral-Kirche zu Casino einweihete.
6. Celsus, welcher noch 1156 Bischoff zu Pesti gewesen, nach dessen Tode der Bischöfliche Titel der Stadt Capaccio zu Theil oder mit derselben verknüpffet worden.

Coletus ad Ughelli Ital. Sac. Tom. X. p. 156.

PESTIBILIS FUNDUS, *Pestilis fundus*, *Pestilens fundus*, ist in denen Rechten so viel, als ein Gut oder Acker, welcher allerhand Unkraut, oder sonst gefährliche und schädliche Kräuter trägt. l. pen. C. de ædil. edict. l. 48. ff. de ædil. edict. l. pen. ff. de jreb. eor. l. 20. §. 1. ff. locati.

PESTICHIARIA, siehe *Galega*, im X Bande, p. 100.

PESTIFERA EXTA, siehe *Exta piacularia*, im VIII Bande, p. 2355.

PESTIFUGA, wird von einigen der Wiederich genennet, davon an seinem Orte.

PESTILENS FUNDUS, siehe *Pestilis fundus*.

PESTILENTIA, siehe Pest.

PETILENTIALE ACETUM, siehe Pestessig.

PESTILENTIALE BALSAMUM, siehe Pestbalsam.

PESTILENTIALE BALSAMUM, *Brandenb.* siehe Pestbalsam.

PESTILENTIALE BALSAMUM, *Rolfincii*, siehe Pestbalsam.

PESTILENTIALE DECOCTUM, siehe Pesttranck.

PESTILENTIALE ELECTUARIUM, *Basil.* siehe *Electuarium Pestilentiale*, Basil. im VIII Bande, p. 750.

ESTILENTIALE ELECTUARIUM *Burneti*, siehe *Electuarium Pestilentiale* Burneti, im VIII Bande, p. 750.

PESTILENTIALE ELECTUARIUM *Cratonis*, siehe *Electuarium Pestilentiale* Cratonis, im VIII Bande, p. 750.

PESTILENTIALE ELECTUARIUM *Diemerbræckii*, siehe *Electuarium Pestilentiale* Diemerbrœckii, im VIII Bande, p. 750.

PESTILENTIALE ELECTUARIUM *Ettmülleri*, siehe *Electuarium Pestilentiale* Ettmülleri, im VIII Bande, p. 750.

PESTILENTIALE ELECTUARIUM *Franci*, siehe *Electuarium Pestilentiale* Franci, im VIII Bande, p. 751.

PESTILENTIALE ELECTUARIUM *Joëlis*, siehe *Electuarium Pestilentiale* Joëlis, im VIII Bande, p. 751.

PESTILENTIALE ELECTUARIUM *Lemery*, siehe *Electuarium Pestilentiale* Lemery, im VIII Bande, p. 751.

PESTILENTIALE ELECTUARIUM *Lentilii*, siehe *Electuarium Pestilentiale* Lentilii, im VIII Bande, p. 751.

PESTILENTIALE ELECTUARIUM *Poterii*, siehe *Electuarium Pestilentiale* Poterii, im VIII Bande, p. 751.

PESTILENTIALE ELECTUARIUM *Salomonis*, siehe *Electuarium Pestilentiale* Salomonis, im VIII Bande, p. 751.

PESTILENTIALE ELIXIR ALLIATUM *Zwelferi*, siehe *Elixir Pestilentiale Alliatum* Zwelferi, im VIII Bande, p. 881.

PESTILENTIALE ELIXIR *Cratonis*, siehe *Elixir Pestilentiale* Cratonis, im VIII Bande, p. 879.

PESTILENTIALE ELIXIR *Crollii*, siehe *Elixir Pestilentiale* Crollii, im VIII Bande, p. 879.

PESTILETIALE ELIXIR *Crollii ex Schræd.* siehe *Elixir Pestilentiale* Crollii, wie solches Schröder beschreibet, im VIII Bande, p. 879.

PESTILENTIALE ELIXIR *Grimmii*, siehe *Elixir Pestilentiale* Grimmii, im VIII Bande, p. 880.

PESTILENTIALE ELIXIR *Hartmanni*, siehe *Elixir Pestilentiale* Hartmanni, im VIII Bande, p. 880.

PE.

PESTILENTIALE ELIXIR *Joëlis*, siehe *Elixir Pestilentiale* Joëlis, im VIII Bande, p. 880.

PESTILENTIALE ELIXIR *de Spina*, siehe *Elixir Pestilentiale* de Spina, im VIII Bande, p. 881.

PESTILENTIALE ELIXIR, *Timæi*, siehe *Elixir Pestilentiale* Timæi, im VIII Bande, p. 881.

PESTILENTIALE ELIXIR *Zwelferi*, siehe *Elixir Pestilentiale* Zwelferi, im VIII Bande, p. 881.

PESTILENTIALE EMPLASTRUM *Michaëlis*, siehe *Emplastrum Pestilentiale* Michaëlis, im VIII Bande, p. 1090.

PESTILENTIALE EXTRACTUM, *Agricolæ*, siehe Pestextract des Agricola.

PESTILENTIALE EXTRACTUM *Hartmanni*, siehe *Extractum Pestilentiale* Hartmanni, im VIII Bande, p. 2401.

PESTILENTIALE EXTRACTUM *Hofmanni*, siehe *Extractum Pestilentiale* Hofmanni, im VIII Bande, p. 2401.

PESTILENTIALE EXTRACTUM *Poterii*, siehe *Extractum Pestilentiale* Poterii, im VIII Bande, p. 2401.

PESTILENTIALE EXTRACTUM *Schrœderi*, siehe *Extractum Pestilentiale* Schrœderi, im VIII Bande, p. 2402.

PESTILENTIALE EXTRACTUM *Tychonis de Brahe* ex *Schrœdero*, siehe *Extractum Pestilentiale* Tychonis de Brahe ex Schrœdero, im VIII Bande, p. 2401.

PESTILENTIALE EXTRACTUM *Zwelferi*, siehe *Extractum Pestilentiale* Zwelferi, im VIII Bande, p. 2402 und 2403.

PESTILENTIALE OLEUM, siehe Pestöl.

PESTILENTIALE OLEUM, *Bartol. Bonacursii Itali* ex *Schræd.* siehe Pestöl.

PESTILENTIALE OLEUM *Heinsii*, siehe Pestöl, Heinsiusens.

PESTILENTIALES FURUNCULI, Pestschwäre, siehe Pest.

PESTILENTIALES MORSULI PRÆSERVATIVI, *Ettmülleri*, siehe Morschellen (präservirende Pest-) Ettmüllers, im XXI Bande, p. 1760.

PESTILENTIALES MORSULI PRÆSERVATIVI *Joëlis*, siehe Morschellen (präservirende Pest-) Joelis, im XXI Bande, p. 1760.

PESTILENTIALES MORSULI PRÆSERVATIVI *Timæi*, siehe Morschellen (präservirende Pest-) Timäi, im XXI Bande, p. 1760.

PESTILENTIALES MORSULI, *Steinmetzii*, siehe Morschellen, (Pest-) Steinmetzens, im XXI Bande, p. 1759.

PESTILENTIALES PETECHIÆ, siehe Pest.

PESTILENTIALES PILULÆ, siehe Pestpillen.

PESTILENTIALES PILULÆ *Avicennæ*, seu COMMUNES, *P. A. V.* siehe Pestpillen.

PESTILENTIALES PILULÆ *Bauderani*, siehe Pestpillen.

PESTILENTIALES PILULÆ COMPOSITÆ *Schrœderi*, siehe Pestpillen.

PESTILENTIALES PILULÆ *Cratonis*, siehe Pestpillen.

PESTILENTIALES PILULÆ, *Diemerbræckii*, siehe Pestpillen.

PESTILENTIALES PILULÆ, *DD. Felicis Plateri*, *P. A. V.* siehe Pestpillen.

PESTILENTIALES PILULÆ, *Ruffii*, *P. A. V.* siehe Pestpillen.

PESTILENTIALES PILULÆ SULPHUREÆ *Maetzii*, siehe Pestpillen.

PESTILENTIALES PILULÆ, *Timæi*, siehe Pestpillen.

PESTILENTIALES PILULÆ *Weickardi*, siehe Pestpillen.

PESTILENTIALES SPECIES *Zwelferi*, siehe Pestspecies Zwelfers.

PESTILENTIALES TROCHISCI, siehe Pestküchlein.

PESTILENTIALES TROCHISCI *Burneti*, siehe Pestküchlein.

PESTILENTIALES TROCHISCI, *Duc. Mant. Th. Hofm.* siehe Pestküchlein.

PESTILENTIALES TROCHISCI SUBLINGUALES *Burneti*, siehe Pestküchlein.

PESTILENTIALES TROCHISCI SUBLINGUALES COMPLETI, *P. A. R.* siehe Pestküchlein.

PESTILENTIALES TROCHISCI SUBLINGUALES, *Timæi*, siehe Pestküchlein.

PESTILENTIALES TROCHISCI SUBLINGUALES VILIORES, *Zwelferi*, siehe Pestküchlein.

PESTILENTIALES TUMORES, siehe Pestgeschwülste.

PESTILENTIALE VINUM *Timæi*, siehe Pestwein des Timäus.

PESTILENTIALE UNGUENTUM *Weickardi*, siehe Pestsalbe Weickards.

PESTILENTIALIS BUBO, siehe *Bubo pestilentialis*, im IV Bande, pag. 1720. ingleichen Pestgeschwülste.

PESTILENTIALIS PULVIS, siehe Pestpulver.

PESTILENTIALIS PULVIS *Bauderoni*, siehe Pestpulver.

PESTILENTIALIS PULVIS *Imperatoris Ferdinandi*, siehe Pestpulver.

PESTILENTIALIS PULVIS, *Lemery*, siehe Pestpulver.

PESTILENTIALIS SACCULUS *Zwelferi*, siehe Pestsäckgen Zwelfers.

PESTILENTIALIS VIBEX, Peststriemen, siehe Pest.

PESTILENTIARIUS PASTOR, siehe Pestpfarrherr.

Pestilentz, siehe Pest.

Pestilentzkraut, Pestilentzwurtz, Lateinisch *Petasites*, Frantzösisch *Petasite*, ist ein Kraut, von dem man zwey Hauptgeschlechte hat, nemlich ein grosses und ein kleines. Das erste wird genennet: *Petasites*, Offic. Dod. Ger. Lob. Tab. Chabr. *Petasites vulgaris*, Park. *Petasites vulgaris rubens*, *rotundiore folio*, J. B. Raji Hist. *Petasites major & vulgaris*, C. B. Pit. Tournef. *Tussilago major*, Matth. Calt. *Petasites flore puniceante*, Thal. *Cesti Genus*, *Galerita*, Trag. *Herba Galerita*, *Clateroma*, Deutsch Petasitenhäublein, Negen- oder Neunkraft, Kraftwurtz,

wurtz, Schweißwurtzel, Roßpappel, *Malva equina*, Groß Roßhub, grosser Zuflattig, Deutscher Costus, *Costus Germanicus*. Es treibet im Frühjahre einen Hauffen kleiner Stengel, des halben Fusses hoch, die sind dicke und hohl, rauch oder wollig, und mit einigen kleinen spitzigen Blätterlein besetzet, bringen auf ihren Spitzen, bevor die Blätter heraus kommen, ihre Blüten, welches gantze Büschlein kleiner purpurhafter Blümelein sind, die, nach Tourneforts Angeben, wie kleine vier bis fünf mal zerkerbte Schälgen sehen. Alle diese Blümlein stehen in einem fast cylinderförmigen, oder langen und runden Kelche, welcher bis den Grund hinunter in viele Theile zerspalten ist. Diese Blüten verblühen bald, und fallen samt dem Stengel weg. Nach ihnen folgen bärtige Saamen. Wenn der Stengel vergangen ist, so erheben sich sehr grosse, breite Blätter, die fast gantz rund sind, am Rande ein klein wenig ausgezackt, oben her braungrün, unten wollig und weiß, und hängen in der Mitten an einem Stiele, der einen, bis anderthalben Fuß lang ist, im übrigen dicke, rund und fleischig siehet. Diese Blätter sehen wie ein umgekehrter Hut, oder wie ein Biltz auf dem Stengel. Die Wurtzel ist dicke und lang, auswendig schwartz, inwendig weiß, ruchet starck, und schmäcket ein wenig bitter. Die andere Gattung heißt: *Petasites minor*, C. B. Pit. Tournefort. *Petasites flore albo*, Cam. Ep. *Petasites albus angulosi folio*, J. B. Raji Hist. Die treibet eines halben Fusses hohe Stengel, die sind dicke und wollig, weich und hohl, bringen auf ihren Spitzen eben dergleichen Blumen, als wie die vorherstehende, nur daß sie weiß sind. Sie fallen bald, zusamt dem Stengel ab, und sodann folgen eckigte Blätter, die sind weißlicht und mit Wolle überzogen, insonderheit unten; sitzen an langen, wolligen und weissen Stielen, welche gerade aus der Wurtzel hervor spriessen. Diese Wurtzel ist des Daumens dicke, auch wohl dicker, lang, umher kriechend, knotig, und mit einer rothen Schale überzogen, und hat einen würtzhaftigen, scharffen und etwas bittern Geschmack; sie ist mit nicht gar dicken, langen und weissen Zasern besetzet. Beyde wachsen an feuchten Orten, am Rande der Flüsse, in Seen und Lachen, sie führen viel wesentliches Saltz und Oel. Die Wurtzeln werden zur Artzney gebraucht, nicht aber die Blätter. Die grosse Pestilentzwurtz ist die gemeineste; sie erwärmet, trocknet, verdünnet, zertheilet und öffnet, treibet starck den Schweiß, befördert den Harn und die monatliche Weiberreinigung, hemmet alle Fäulung, und widerstehet mächtig dem Pestgifte, wie denn P. Forest den armen Leuten die gepülverte Wurtzel zur Pestzeit mit gutem Nutzen gegeben hat, Lib. VI. de Febr. Obs. 16. Bes. auch Th. Paracels. de Pest. Stertz. c. 2. Johann Anton Saracen, Comm. de Pest. p. 232. Jul. Palmar. de Febr. Pest. c. 18. Leon. Fuchs Plant. Hist. c. 248. Matth. Unzer Antidotar. Pestil. Lib. II. Sect. I. dist. I. §. 3. und die daselbst angeführten Schriftsteller. Auch ist sie gut wider die Engbrüstigkeit und Verstopffung der Brust, wider den Husten, Mutterbeschwerungen, Colick und die Venusseuche, Stephan Blancard belägerte Venus, p. 216. 331. Das Pulver von der Wurtzel wird den Weibern nützlich gegeben, so an Erstickung der Gebährmutter kranck liegen; wie auch den Kindern vor die Würmer. Das Decoct von der Wurtzel lobet Friedrich Joel, Lib. X. Pract. S. 3. gar sehr zu Austreibung der Pocken u. Masern. Die Frantzosen und Italiäner essen die rohen Stengel von den Blättern mit Saltze. In den Apothecken hat man ein Wasser und eine Essentz aus den Wurtzeln, so in obgedachten Fällen gar kräftig befunden werden. Die Essentz vertreibet das Pestgift weit geschwinder, und bewahret dafür viel kräftiger, denn die gepülverte Wurtzel, und das daraus bereitete Decoct, schreibet Simon Pauli Quadr. Botan. Class. 2. An etlichen Orten wird auch eine nützliche Artzney von dieser Wurtzel zugerichtet, Diapetalites genannt, welche man in Sterbensläuften gar nützlich gebrauchet. Das Pulver von der Wurtzel in die faulen, unsaubern und um sich fressenden Schäden gestreuet, und täglich mit dem destillirten Wasser ausgewaschen, auch die grünen Blätter darüber geleget, trocknet und fördert sie zur Heilung. Zu den Wartzen, welche sich nach einem unreinen Beyschlafe auf die Eichel des männlichen Gliedes setzen, ist die gepülverte Pestilentzwurtz ein bewährtes Mittel, wie Adr. Spiegel aus der Erfahrung bezeuget, ja G. H. Velsch Mictom im. ad Soc. Nat. Cur. Cent. 2. Obs. 26. hat sie dem gepülverten Sadebaume vorgezogen. Das destillirte Wasser ist gut zu den Nachwehen, dem Grimmen im Leibe und der Colik. Die Wurtzel grün zu einem Pflaster zerstossen, oder unter andere Pflaster genommen, und auf die Pestbeulen geleget, machet dieselben zeitig und zühet sie auf. Ein Oel von der Pestilentzwurtz gemachet, und damit gesalbet, bekommt denjenigen wohl, so das Fieber haben, wenn sie sich damit streichen, ehe der Frost kommt. Es wird auch solches Oel zu anderer Unreinigkeit der Haut genommen, desgleichen zu erkälteten Nerven und Gliedern. Das Wort Petasites kommt von πετάω, extendo, ausstrecken, dieweil die Blätter vom Pestilentzkraute, zumal die von der grossen Art, sich weit ausbreiten. Oder es kommt von Petasus, das bedeutet einen Hut, dieweil die Blätter der gemeinen Art so groß wie ein Hut sind.

Pestilentzkraut, siehe auch *Galega*, im X Bande, p. 100.

Pestilentzwurtz, siehe **Pestilentzkraut**.

PESTILIS FUNDUS, siehe *Pestibilis fundus*.

PESTIS, siehe **Pest**.

PESTIS AVENÆ, siehe **Brand im Getreide**, im IV Bande, p. 1019.

PESTIS HORTORUM, ist die Pflantze, so sonst **Griesbart** genennet wird, davon im XI Bande, p. 909. nachzusehen.

PESTIS THERIACA, nennet **Augenius** die Capern, davon zu sehen **Capernstrauch**, im V Bande, p. 633.

Pestkohle, nennet man diejenige Pestgeschwulst, so sonst *Anthrax* heisset, im II Bande, p. 521. benennet, und unter dem Artickel **Pestgeschwülste** abgehandelt worden ist.

Pestküchlein, *Trochisci Pestilentiales*. Darunter gehören folgende, als:

1) *Trochisci Sublinguales completi contra Pestem*, P. A. R.

Rec.

Rec. Extracti ligni Aloes, gr. X.
Specierum cordialium Alexandri Benedicti, ʒj.
Diamoschi dulcis ʒß.
Radicum Iridis Florentinæ, ʒij.
Olei corticis Citri, gtt. iij.
Zedoariæ, gtt. ij.
Sacchari albi, ʒviij.
Ambræ gryseæ, gr. iv.
Moschi, gr. ij.
Zibethi, gr. i.
Mucilaginis Tragacanthi, cum aqua Rosarum factæ, qu. s.

Machet Küchelgen daraus.

2. *Trochisci sublinguales pestilentiales*, Burneti.

℞. Extracti rad. Angel.
Contrayerv.
Liquirit. alb. ana ʒiij.
Fl. Sulphur. cum Myrrh. subl. ʒv.
Ol. Cinamom. gutt. viij.

Machet Küchelgen mit so viel Zucker, als vorhergehende Species zusammen wiegen, vermittelst gnugsamen Tragacantschleime, so mit Scordienwasser gemacht worden.

3. *Trochisci sublinguales Antipestilentiales viliores* Zwelf.

℞. Sacchar Can. albi, ʒvj.
Succi Rutæ recenter expr. & depur. ʒiij.

Löset den Zucker in dem Saffte auf, und kochet es zur Morschellendicke; nehmet es so denn vom Feuer und löset darinnen auf

Extr. Zedoariæ.
Angelicæ,
Enulæ ʒiß.

Thut noch ferner darzu:

Pulv. Succini albi præp. ʒiij
Myrrhæ rubræ, ʒij.
Ol. Still. Rutæ, ʒj.
Nucis moschat. express. ʒiß.

Bringet alles fein in eine Masse und machet Küchelgen daraus nach der Kunst. Diese sind sehr nützlich in ansteckenden und pestilentzialischen Kranckheiten, da sie nicht nur in denen Frühstunden gekäuet, sondern auch unter die Zunge genommen werden, wenn man an verdächtige und von der Pest angesteckte Oerter gehen muß.

4. *Trochisci sublinguales in Peste*, Timæi.

℞. Cort. citr. sicc. ʒ ß.
Cubeb. ʒj.
Cardamom. ʒß.
Zedoar. ʒiv.
Casliac. lign. ʒj.
Ol. Angelic.
Citri, ana gutt. vij.
Sacch. alb. ʒiß.
Mucil. Tragac. c. aq. bez. extr. qu. s.

Machet Küchelgen daraus

5. *Trochisci contra Pestem & alias febres malignas*, Duc. Mant. Th. Hofm.

Rec. Magist. fragment. pretios. ʒiß.
Lapid. Bezoar. or. ʒj.
Margaritar. orient.
Unicornu veri, ana ʒiv.
Extr. Anthoræ,
Contrayerv an. ʒj.
Succ. Scorzoner. qu. s.

Machet Küchelgen daraus und drücket das Zeichen ☉ darauf. Ihre Dose sind sechs bis zehn Gran.

6. *Trochisci Prophylactici cum Mithridatio*, F. F. ex Schrœd.

Rec. Boli Armeniac. ʒj. so in Citronensaffte geweichet und hernach wieder getrocknet worden.
Corallior. rubr. præparat. ʒij.
Rasur. cornu cervi, ʒj.
Succin. alb. ʒij.
Rad. Tormentill.
Pimpinell.
Imperator,
Angelic.
Zedoar.
Cinamomi, ana ʒij.
Croci, ʒj.

Pulverisiret alles sehr subtil.

Rec. Hujus pulveris, ʒij.
Mithridatii opt. ʒj.
Olei Cinamom.
Angelic. ana gutt. j.
Sacchar. albissim. ʒiij.

Machet vermittelst einer mit Angeliewasser gemachten Tragacantinfusion Küchlein daraus. Sie sind sehr im Gebrauche und sollen vor der Pest bewahren.

7. *Trochisci pestilentiales* Burneti.

Rec. Sem. Citri excort. ʒiij.
Cort. citri sicc.
Ligni Aloes.
Sant. citrin. ana ʒß.
Caryoph.
Rad. Zedoar.
Nucis moschat. ana ʒj.
Sacch. ʒiß.
Aquæ Rosar. mosch. qu. s. darinnen etwas Tragacant aufgelöset worden.

Machet Küchelgen daraus.

Pestlattwerge, siehe *Electuarium ex Nucibus in Peste*, D. D. R. Th. Hofmann im VIII. Bande p. 744. Ingleichen *Electuarium de Ovo*, in eben demselben Bande p. 746. und 747. Wie auch *Electuarium contra Pestem* Brandenburg. daselbst p. 750. und *Electuarium Pestilentiale*, eben daselbst, p. 750. u. ff.

Pestmedicus, siehe **Pestartzt**.

Pestmittel (Chirurgische.) Diejenigen Chirurgischen Hülffsmittel, welche von einigen in der Pest angerathen, von anderen aber auf das schärffste verbothen werden, sind die Aderlaß, das Schröpffen und Blasenziehen. Gleichwie nun wegen des Purgirens in Pestzeiten bey den Gelehrten des Streitens kein Ende ist; eben also ist es auch in Ansehung des Aderlasses. Dahero hat **Matthias Unzer** de Lue pestif. Libr. III. c. 1. wohl sagen dürffen: Utinam tam concors omnium medicorum esset sententia, quam longe discors, & diametraliter quasi inter se pugnans eadem reperitur, sane publicæ optime videretur consultum saluti, & procul dubio non exiguus numerus eorum adhuc superstes esset, quos damnanda, summeque detestanda hæc discordia, nefarie ivit perditum. Die, so das Aderlassen für nützlich halten, brauchen

folgende Beweißgründe: Erstlich, weil zu grossen Kranckheiten grosse Mittel von nöthen; das Aderlassen aber ein gutes Mittel sey; also könne man Aderlassen. Zum andern, weil das Aderlassen die vom Geblüte allzugrosse Leibserfüllung mindert, und also auch die Pestilentzhitze vermindert. Drittens, weil sich bey Pestzeiten die Natur selbst durch Nasenbluten des Geblütes entlediget: müsse man der Natur nachfolgen, da sie uns also zeigte, was man thun solte. Viertens, weil das Aderlassen der Fäulung und Verstopffung widerstehet. Fünfftens, weil es nicht so leer abgehet, daß mit dem Geblüte, so aus den Adern läufft, auch nicht etwas von dem Pestgiffte mit heraus kommen solte. Sechstens, weil sich auch **Galen** selbst über den **Hippocrates** verwundert, daß er dem Pestkrancken, dem **Criton**, keine Ader öffnen lassen, jedoch auch hernach wieder entschuldiget, weil er (**Hippocrates**) nicht bey Zeiten wäre geruffen worden. Weil man endlich Exempel hat, da das Aderlassen den Pestkrancken Leuten sehr wohl bekommen sey. Also schreibt **Minadojus** de abusu non sangu. mittendi c. 14. daß in der Venetianischen Pest viele durch das Aderlassen vom Tode errettet worden. Und dieser Meynung wird von vielen gelehrten Schrifftstellern Beyfall gegeben, daß in der Pest kein heilsamer Mittel sey, als zeitiges und völliges Aderlassen. So schreibt auch **Andr. Langner** Part. II. prompt. de Peste: „Der „sich angestecket befindet, soll sich von Stund an „eine Ader öffnen lassen, und sich nicht das Le„ben selbst verkürtzen, denn wenn es innerhalb „der ersten funfzehn Stunden nicht geschehe, so „sey hernach schwerlich zu helffen.“ Die das Aderlassen in der Pest verwerffen, führen hingegen folgende Gründe an: Weil die Schrifft selbst bezeuget, daß des Leibes Leben in seinem Blute sey. Weil die von der Kranckheit ohne dem geschwächten Kräffte durch das Aderlassen noch mehr geschwächet würden. Man müsse hier nicht nur auf die gegenwärtige, sondern auch auf die zukünfftige Schwäche und Abnehmung sehen. Denn ob die Kräffte gleich zu der Zeit, da man Aderlassen wolte, noch nicht abgenommen hätten; so könnte es aber doch in Zukunfft geschehen. **Galen** habe dieses in Acht genommen, er lobte dannenhero die Aertzte, welche in der Pestzeit zu Rom unter der Regierung des Kaysers **Commodus**, der geringen Kräffte halber, von allen Aderlassen abgestanden wären, Libr. de cib. bon. & mal. succ. desgleichen c. 4. de scarif. & hirud. Ferner, weil die Natur durch das Aderlassen verhindert würde, die bösen gifftigen Säffte aus dem inwendigen Leibe zu dem äussern zu treiben. Ein Medicus aber solle vielmehr dahin sehen, das Böse da auszutreiben, wo ihm die Natur zeigete, da es ausgetrieben werden solle. Besiehe **Hippocrates** Libr. 1. Aph. 21. Morb. vulgar. VI, sect. 2. part. 28. Denn sonsten giengen die bösen Feuchtigkeiten wieder zurücke in den Leib und tödteten öffters den Menschen am allerehesten. Man sähe dieses an den Flecken ꝛc. klar, wenn solche wieder hinein schlagen. **Palmar.** c. 23. de Febr. pest. Noch weiter, weil überhaupt in den Kranckheiten, da die Natur nicht vollkommen Meister seyn kan, das Blut nützlich wäre. Eine solche Kranckheit sey die Pest. **Wilh. Marquis** dec. peltif. probl. 6. Weil das Gifft nie mehr schadete, als wenn es aufgerüttelt würde. **Galen** de Sympt. caus. Libr. II. c. 7. Dieses könne man gantz deutlich an denenjenigen spüren, welche etwan zur Pestzeit erschrecken, oder in eine jählinge Furcht gerathen. Dergleichen geschähe aber bey dem Aderlassen, wie wenn ein Wasser darein Aloe gethan worden, bittrer würde, wenn man es bewegte, als wenn man es stille stehen liesse. Weil überdieses die Pest eine böse Eigenschafft wäre; das Aderlassen aber verringere nur die Menge, nicht aber die Eigenschafften des Blutes. **Fallop** c. II. Libr. de med. purg. Das Aderlassen sey ferner kein Hülffsmittel wider die Fäulung, worinnen doch die Pest bestünde; sondern es wären hierzu andere von nöthen: als Purgiren, Erbrechen, Urin und Schweiß zu treiben. Weil die Galle in der Pest mehr Händel mit Vermehrung der Hitze, Schärffe der Säffte, geschwinderer Aufwallung anstifften könnte, wenn sie des Bluts, so sie sonsten noch im Zaum hielte, beraubet würde. Und endlich weil, wenn das Aderlassen in der Pest vonnöthen sey, solches gleich im Anfange und am ersten Tage vor die Hand genommen werden müsse. Nun geschähen aber alsdenn wider aller Aertzte Gutachten zwo grosse Ausleerungen auf einmal, nemlich der Schweiß, so durch die Tränck erreget worden, und das Aderlassen. Die Patienten aber könnten dadurch den grösten Verlust der Kräffte leiden und in äusserste Noth gesetzet werden. Und dieses sind die Gründe, aus welchen beyderseits Partheyen ihre Meynungen zu erweisen suchen. Wir wollen nun die Fälle und Bedingungen anzeigen, in und mit welchen das Aderlassen sicher in der Pest kan gebrauchet werden. Die wenigsten rathen schlechterdings das Aderlassen den Patienten in der Pest; die wenigsten verbieten es auch ohne alle Ausnahme. Etliche nehmen nur die noch nicht abgenommenen Kräffte aus, wie **Mercurial**; etliche nur das Alter, wie **Andr. Langner**, und so weiter. Kürtzlich aber davon zu kommen, muß man erwägen, daß die Pest, oder eine andere Kranckheit der gantzen Substantz, in Ansehung als eine solche Kranckheit, weder Purgiren noch Aderlassen erfordere; sondern man hat auf andere Umstände und auf die unterschiedlichen Materien zu sehen. Denn erstens ist die Pest entweder gantz allein und einfach, oder es ist ein verderbtes Geblüte dabey. Bey dem ersten hilfft kein Aderlassen. Denn das Gifft bestehet in einer verborgenen, flüchtigen Eigenschafft. Und hier sind vielmehr sonderliche gifttreibende Mittel von nöthen. Bey dem andern aber kan man sich des Aderlassens nach Beschaffenheit der gedachten Verderbniß bedienen. Zum andern ist die Pest entweder inwendig im Leibe entsprungen, oder der Patiente hat sie äusserlich bekommen, er ist angestecket worden, indem er angesteckte Sachen angerühret, vergifftete Lufft an sich gezogen hat u. s. w. Im erstern Falle, da das Geblüte mit in Schuld ist, weil entweder seine Eigenschafften oder seine Menge unrichtig ist, kan eine

eine Aderlasse wohl Platz haben. Im andern Falle aber muß sie unterbleiben. Denn sonsten würde das Gifft vielmehr zum Hertzen geleitet werden. Drittens ist nach Gelegenheit das Aderlassen auch wohl zu billigen, wenn zwar das Geblüte noch nicht sonderlich verderbt ist, jedoch aber ein starckes und faulendes Fieber sich anspinnen wolte, durch welches der Patiente nicht weniger, als durch die Pest selber in Gefahr gesetzt werden könnte; oder wenn das Geblüte jählings an einen solchen Ort des Leibes getrieben würde, da es vor sich Schaden erwecken, oder doch die Cur verhindern möchte. Die Zeit, wenn solche Oeffnung geschehen soll, kan so gar eigentlich nicht gesagt werden. Etliche wollen, daß es innerhalb der ersten vier und zwantzig Stunden geschehen soll. Andere aber sind der Meynung, daß es, wenn es ja seyn muß, je eher je lieber geschehen müsse, doch daß man sehe, was das Alter, die Gewohnheit Ader zu lassen, die Stärcke, oder die Kräffte des Leibes dulten mögen. Desgleichen, daß man dem Patienten zuvor gifftvertreibende Mittel, die solches durch den Schweiß austreiben, wie auch andere, die das Hertz stärcken, eingeben müsse. **D. Johann Faber** in seiner Information von Pestfiebern erinnert alle, so das Aderlassen zu verrichten haben, mit folgenden Worten: „Ich kan all„hier die Aderlasser, Barbirer und Bader unerinahnet nicht lassen, daß sie ihr Gewissen nicht „zu weit spannen, und also nicht in allen Kranck„heiten alsobald, unerwogen, ob es nütz oder gut, „nur zur Aderlasse rathen, auch das Geblüte in „solcher Menge heraus zapffen, daß man eine Kuh „damit trincken könnte; sondern sollen wohl in „Acht nehmen, daß die Kräffte die vornehmste „Intention zur Aderlasse, das Geblüt ein Schatz „des Lebens sey, und daß sie ihre Unbedachtsamkeit, „oder auch Unerfahrenheit, indem sie offt mit dem „Geblüte das Leben heraus lassen, vor Gott ver„antworten müssen, und zu besorgen, daß mancher „seiner Seelen Unheil und Verdammniß werde „verursachen. Sintemahl die tägliche Erfah„rung mit sich bringet, daß die gifftige Qualität „dieses Fiebers (pessimi moris) alsobald dem „Hertzen zudringet, und selbiges einnimmet, „Mattigkeit des gantzen Leibes verursachet, und „durch die Aderlasse der Leib noch mehr ge„schwächet und das Gifft dem Hertzen zugezogen „wird. Dahero denn diejenigen, welche ihnen im „diesem Anliegen Ader gelassen, so auch starck und „blutreich gewesen, mehrentheils gestorben, oder in „solche Schwachheit gerathen, daß sie sich schwerlich „mehr haben erholen können, deren Exempel ich viel „erzählen könnte, wenn ich wolte, und nicht beso„gen müste, daß sie etlichen verdrüßlich fürkom„men würden. Ich zweifle nicht, es werden dieß„falls mich allhier viele, welche sich auf diese Kranck„heit nicht verstehen, in dem Maule herumzühen, „und sagen, diese Meynung wäre nicht also, sie „hätten vielen gelassen, wären auch viele davon „kommen. Antwort: Es seyn auch viel gestorben, „und möchte ich wohl einen hören, der nur etliche „mit Namen nennte die davon kommen, welchen „die Aderlasse geholffen hätte, bey denen, welche „die Ungarische Kranckheit gehabt, und nicht nur „die blossen Worte gebrauchte: & posito, sed „non concedo: Es sey aus vielen nur einer durch „die Aderlasse gestorben, wie wird er solchen Tod „bey Gott verantworten können? u. s. w.“ Diejenigen, welche in Pestzeiten das Aderlassen zugeben, sind ebenfalls nach nicht einig, ob man den Krancken auch lassen solte, wenn allbereit Flecke, Blattern und Beulen vorhanden sind. Etliche wagen alsdenn das Aderlassen darum nicht, weil dadurch das Geblüte und mit demselben auch zugleich das Gifft, so schon auswendig am Leibe, oder doch zum wenigsten zwischen Fell und Fleische stecket, wiederum in den Leib hinein gezogen würde, damit denn die innerlichen Glieder, als Hertz, Lunge, Leber ꝛc. dasselbe desto eher auffangen und der Mensch also leichtlich ums Leben kommen könnte, zu geschweigen, daß auch der Artzt, oder wer das Aderlassen räthet, nicht dem Wege, den ihm die Natur zeiget, in seiner Cur auf solche Weise folget. Zu dem so würde ja das Aderlassen verboten, wenn sich Venusbeulen ereigneten, welche doch dem Leben bey weitem nicht so bald, als die pestilentzialischen, schadeten. **Fallop** c. 30. de morb. Gallico. Andere hergegen sehen darauf, ob auch der Leib voller Geblüte, ob die Kräffte noch ziemlich starck, und ob durch das Aderlassen kein Abnehmen derselben zu befürchten sey? Sie gehen dabey so behutsam, daß, wenn sie auch nothwendiger Umstände halber ja eine Ader zu öffnen für rathsam halten, die hervor gebrochenen Beulen und Blattern mit an sich zühenden Mitteln, Pflastern ꝛc. äusserlich verwahren, damit das Gifft durch das Aderlassen ja nicht wieder in den Leib gehe. Bes. **Sennert** de Febr. Libr. IV. c. 8. **Joh. Varwich** im Berichte wider die Pestilentz p. 92. Der letzte setzt diese Vorsicht hinzu, wenn die Beulen bald blau, bald roth erschienen, solte man sich des Aderlassens und Schröpfens gäntzlich enthalten. Denn solches sey ein Zeichen, daß die Natur ihren Platz schon eingenommen und vor dem schleichenden Feinde wohl verwahret, auch selbst den Gifft der Pestilentz mit Gewalt auszutreiben unternommen habe. Derohalben solle man der Natur bald aus- bald inwendig zu Hülffe kommen, und mit einem bewährten Gegengiffte und starcken Umschlage helffen. Einfältige Leute wollen zwar keine Ader eher öffnen, bis sich auf einen Tag ein gutes Zeichen im Calender findet; allein die Noth lehret selbst, daß man absonderlich bey der Pest und andern gefährlichen Kranckheiten nicht auf den Calender sehen müsse. Denn eine solche Kranckheit löschet zuweilen wohl in drey oder vier Tagen, ja in einem Tage das Leben aus. Wer wolte sich nun nach des Calenderschreibers Tagen und ohne Grund erdichteten Zeichen richten? Im Aderlassen muß auch bey den angesteckten Personen ein Unterscheid gemacht werden. So wohl einige von denen, so die Aderlasse bey allen Angesteckten, als auch von denen, welche sie nur bey denen für rathsam halten, bey welchen dasjenige da ist, welches nach ihrer Meynung da seyn muß, wenn die Ader soll sicher können geöffnet werden, wollen allein die gar alten und sehr jungen Personen ausnehmen. Jene, weil sie wenig Geblüte haben, trocken, kalt und schwach von Kräfften seyn. Bes. **Galen** Libr. de rat. cur. pro. S. M. c. 9. & 13. comm. 4. de victu acut.

acut. tr. 19. Diese aber, weil sie hitziger, feuchter, weicher und dünner Natur seyn, auch wegen ihrer verzehrenden Hitze mehrerer Nahrung und folgends auch mehreres Geblütes vonnöthen haben, weil ihre Leiber noch strenge wachsen, und weil sie das Aderlassen gemeiniglich scheuen. Bes. Hippocrat. Libr. de vict. acut. sect. I. Aph. 14. u. ff. Allein unter die, welche, ob schon diejenigen Merckmahle vorhanden sind, so anzeigen, daß das Aderlassen nöthig sey, nicht zur Ader lassen dürffen, gehören ebener Gestalt alle andere hagere und ausgezehrte Leute, schwangere Weibspersonen, und die, so ihre Monatreinigung haben; desgleichen die, deren Leib mit überflüßiger Feuchtigkeit beladen ist, ferner, welche zeitlich Ohnmachten, und die, so die güldene Ader haben, die sich vor dem Aderlassen fürchten und entsetzen, die zeitlich und sehr schwitzen, die im Anfange sich hefftig brechen, bluten, einen starcken Durchlauf haben, ꝛc. Wir sagen aber ebener Gestalt, weil öffters mehr den Anzeigungen, die das Gegentheil erfordern, nachzusehen ist. Also ist wohl Kindern von zwey oder drey Jahren, wie Avenzoar, Averroes, Fernel nebst andern bezeugen; und Alten von siebentzig Jahren, wie Rasen zugegeben; desgleichen wohl Schwangern zwey bis drey mahl, nützlich zur Ader gelassen worden. Derowegen muß jederzeit hierinnen ein verständiger und erfahrner Medicus zu rathe gezogen werden. Es ist nicht schlechterdings einerley, welche Ader man öffnet. Wird eine Aderlasse nur zur Bewahrung gerathen, oder wenn sie auch schon zur Cur vonnöthen wäre, doch aber weder Beule, Blatter, Fleck oder Striem, noch sonst etwas sich mercken lässet: ist zwar keiner grossen Wahl vonnöthen, sondern es bleibt gemeiniglich bey den Adern, welche man sonst zu lassen gewohnet ist. Sonst aber, wenn bey einem Pestkrancken sich Beulen, Blattern ꝛc. sehen lassen, und das Aderlassen ist vonnöthen: gilt es nicht gleich, welche Ader gelassen werde. Man muß auf die vornehmsten Theile des Cörpers, das Gehirne, Hertz, Leber ꝛc. sehen und Acht haben, welchem das Gifft am nähesten ist, und darnach die Aderlasse anstellen. Wenn sich nun eine Blatter, Beule, oder ein anders Zeichen am Halse, oder bey den Ohren ꝛc. hervor thut: so ist es die Ader an der Stirn und Nase, oder die Hauptader am Arme, oder zwischen dem Daumen und Zeigefinger an der Hand, so zu lassen nöthig ist. P. Droetus in Consil. novo de Pest. schreibt: Es liessen gelehrte Wundärtzte auch wohl die äusserliche Drosselader, als am Halse, wie er selbst mit Nutzen erfahren habe. Erzeiget sich etwas unter dem Gesichte: so lasse man die Ader unter der Zunge. Kömmt aber ein Zeichen auf den Schultern, oder auf dem Nacken: so lasse man die Leberader, oder die Salvatellam, welche zwischen dem Gold- und kleinen Finger zu finden ist. Wilh. Budäus schreibt hiervon also: „Wo die benannten „Blattern am Leibe auffahren, es sey auf der Brust „oder am Rücken so soll durchaus keine Ader geöffnet, sondern am nächstgelegenen Orte geschröpfet werden.“ Bricht etwas unter den Armen und Achseln hervor: so lasse man am Arme die Medianader. Erzeiget sich aber etwas unter den Lenden, bey den Geburtsgliedern, Kniebeugen, oder an den Beinen und Füssen: so ist an einer der nächsten zweyen Adern vor dem Knoten, oder die Ader bey der grossen Zehe zu lassen nützlich. Erzeiget sich es aber an den Lenden, so lasse man an den Füssen, bey der kleinen Zehe. Kömmt aber etwas an beyden Seiten: muß man auch nach derselben Gelegenheit an beyden Seiten mit der Aderlasse nachsetzen; zwischen solchen beyden Aderlassen kan eine Stunde eingehalten werden, daß sie nicht beyde zugleich geschehen. Allezeit vor dem Lassen muß man dem Patienten etwas von Perlen, Corallen, Hirschkreutz und Einhorn mit Weine, oder Cardobenedictenwasser geben, und sonst alles nach Ermessung der Kräffte anstellen. Kan der Barbierer ein oder die andere Ader nicht zu sehen bekommen, oder ist anderer Ursachen wegen nicht zu treffen: so muß er in solchem Falle die nächst dabey liegende nehmen. Nun ist noch zu wissen vonnöthen, auf welcher Seite man dem Patienten lassen solle, wenn er sich nur auf der einen Seite klaget. Joh. Kornthawer spricht: „Die Erfahrung und die „Vernunfft geben mir das, daß ich an der andern „Seite lassen soll, da einem nicht wehe ist, weil „dadurch das Geblüte von dem angesteckten Orte, wie das Holtz oder Stroh vom Feuer hinweggezogen wird.“ Pansa aber c. 24. seines Consilii phlebotomici wie auch im c. 8. Consil. 3 antipestif. schreibt deswegen also: „An welchen „Orten das Gebrechen, oder das Zeichen, näher „sich angeben würden, an derselben Seite soll man „auch die Ader öffnen, es sey an Händen, Füssen, „oder Armen, darum soll sich der Meister hüten, „daß er dem Krancken nicht an der gesunden Seite lasse, da ihm nichts fehlet, denn wenn er da „die Ader öffnete: so würde eins mit dem andern „vergifftet werden, welches doch ohne grosse Lebensgefahr und dem Tode selbst nicht geschehen „mag.“ Und Overcetan hat hiervon in pest. alexic. c. 6. folgende Gedancken: „In solchem gefährlichen Falle und Zustande muß man sich „vorsehen, daß an dem Orte und an der Seite, „wo sich der Patiente klaget, und ein oder anderes Zeichen erscheinet, zur Ader gelassen werde. „Denn die Aderlasse, so auf der andern Seite geschicht, nichts, oder doch gar wenig nutz, und kan „auch der Patiente keine Erleichterung davon empfinden.“ Und bald darauf bezeuget er dieses mit andern und zwar nicht geringen Aertzten, und saget, daß sie hierinnen mit einander einerley Meynung wären. Manche stehen in den Gedancken, man müsse das Blut bey einem Krancken so lange lauffen lassen, bis es eine andere Farbe bekäme: Allein es würde bey manchem übel ablauffen, wenn man so lange wolte bluten lassen, und mancher Patiente würde seinen Geist aufgeben, ehe man eine andere Farbe an dem Blute würde gewahr werden können. Es hat eben keinen Nutzen, daß man also auf die Veränderung der Farbe, oder des Blutes Dicke siehet; sondern wenn man siehet, daß so viel Blut gelauffen, als die Kräffte ertragen können, und die Grösse der Schwachheit erfordert, bindet man die Ader zu. Wenn eine schwangere Frau an der Pest liegt, so fraget es sich: ob man derselben sonder Beschädigung der

der Leibesfrucht zur Ader lassen könne? Hippocrates schreibt zwar Sect. 5. aphor. 30. daß man bey einem schwangern Weibe unrichtig komme, wenn man ihr eine Ader öffnete, sonderlich, wenn das Kind schon groß sey. Und Galen giebt im Commentario darüber folgende Ursache an, weil nemlich dem Kinde durch das Aderlassen seine Nahrung beraubt würde, und solcher gleichwohl um so viel mehr bedürffe, je stärcker es wäre, und andere Ursachen mehr. Allein der Aphorismus des Hippocrates ist auf gewisse Weise zu verstehen, und nicht freventlich, sondern mit verständigem Nachsinnen auszuüben. Sind nur gnugsame Anzeigungen, daß eine Aderlasse nöthig sey, vorhanden: so kan einer schwangern Frauen mit einem so guten Erfolge, als einer andern zur Ader gelassen werden. Denn man sieht ja, daß ihrer viele die Frucht, ohngeachtet sie zur Ader gelassen, zu rechter Zeit zur Welt gebohren, welche auch wohl widrigen Falls wegen Menge des Geblütes erstickt, oder zur unrechten Zeit zur Welt gebracht werden könne. Man hat auch aus der Erfahrung, daß, wenn schwangere und Blutreiche Weiber zu rechter Zeit zur Ader gelassen haben, die Kinder nicht leichtlich so grindig geworden, als sonst. Zu dem fordert die Natur bisweilen selbst, daß eine Ader geöffnet werde, indem das Geblüte den Schwangern manchmal durch die Nase, goldene Ader, durch den Mutterhals ausbricht, welches Galen wohl selbst beobachtet hat, wie aus Libr. VI. de loc. aff. c. 5. ingleichen aus comm. 60. S. 5. aph. zu schlüssen ist. Ferner stehen die Schwangern samt ihrer Frucht zur Zeit einer hitzigen Kranckheit in nicht geringer Gefahr, wie die Pest vor allen andern ist, wie aphor. 31. Sect. V. zu lesen. Und ob die Aderlasse schon einer Frucht schadet: so ist es doch besser, es sterbe die Frucht, als die Mutter, wenn wider Verhoffen eines von beyden mit dem Leben bezahlen müßte. Uber dieses darff man ja den Schwangern ein gelindes Laxans eingeben, warum solte man nicht auch erlauben einiges Blut wegzulassen, bevorab wenn die Aderlasse im fünften oder sechsten Monate der Schwangerschafft geschehen kan, da noch dazu die Erfahrung bezeuget, daß nicht allein in den mittelsten, sondern auch ersten und letzten Monate eine Aderlasse sehr ersprießlich gewesen. Derowegen, ob schon das Pestgifft an und für sich selbst kein Aderlassen erforderte: so kan sie doch so wohl bey den Pestsüchtigen, als bey andern Schwangern in solchen Fällen zugelassen werden. Ob man aber etliche mahl Aderlassen, oder ob man auf einmal eine gute Menge Blut weglassen solle? darüber fallen verschiedene Meynungen. Einige pflichten denen letztern bey. Denn, sagen sie, was man auf einmal thun kan, hat man nicht nöthig auf zwey oder drey mal zu verrichten. Uber dieses endige sich eine Schwachheit viel eher und verhalte ein und andere Zufälle, wenn ihr die Ursache auf einmal benommen würde. Allein dieses kan wohl zugelassen werden, wenn das Aderlassen zur Bewahrung geschiehet, und wo keine Hinderniß gespüret wird. Sonst aber, wenn die Kranckheit eine starcke Aderlasse erfordert, die Kräffte aber schwach sind, eine grosse Mattigkeit vorhanden ist, der Patiente bald ohnmächtig wird, und die Aderlasse der Ableitung, nicht aber der Ausleerung halber vorgenommen wird: so ist rathsamer, daß man die Aderlasse auf verschiedene mal verrichte, jedes mal aber destoweniger flüssen lasse. Dieses muß in dergleichen bösen und gifftigen Kranckheiten bey Zeiten und zwar in etlichen Stunden hinter einander geschehen, wenn die Menge des Geblüts und dessen starcker Anfluß zur Hefftigkeit der Kranckheit grosse Anleitung giebt. Ausser dem aber, wenn es nur zur Ableitung gethan wird, und der Anfluß des Geblütes nicht so starck ist, kan wohl länger gewartet werden. Wenn angesteckte Weibspersonen ihre monatliche Reinigung nicht haben: so ist die Frage: Ob solche zuvor schwitzen, oder gleich Aderlassen sollen? Es ist allhier zu unterscheiden unter denen, welche alle Monate, ob wohl nicht eben auf den Tag, da ihnen die Pest anstösset, ihre Reinigung haben; und unter denen, welche dessen unnatürliche Verhaltung oder Verstopffung eine Zeitlang erlitten, und noch in besagter ihrer Kranckheit leiden. Bey jenen mag man es, und wie sonst gewöhnlich halten; bey diesen aber ist zuvor zu untersuchen: Erstlich, woher die Verhaltung rühre? Zum andern, ob sie lange gewähret? Drittens, ob sie schon vor der Kranckheit Beschwerniß gemacht habe, oder erst in der Kranckheit ausdrücklich angefangen? An der Verhaltung ist entweder die Gebährmutter selbsten, oder der gantze Leib eine Ursache. Jene, wenn sie das Blut nicht aufnimmt, oder wenn sie es schon aufnimmt, doch nicht wieder austreibt. Dieser ist die Ursache, weil er kein Blut dahin schicket, entweder weil wenig Blut vorhanden, oder weil es gar zu dicke ist, oder weil es anderswohin von den Adern der Mutter abgeleitet wird, wie denn solche Abwendung leichtlich in Kranckheiten und Schmertzen des Leibes und auch des Gemüths, als in Traurigkeit und Furcht, verwandelt wird. Wenn die Gebährmutter das Blut nicht annimmt, und der Mangel an ihr selbsten ist, so sind die Adern entweder zu sehr verstopfft, oder zu trocken. Dieses geschiehet entweder wegen einer groben, zähen Feuchtigkeit, die sich in die Adern leget; oder wegen einer Geschwulst; oder aus übriger Fettigkeit; oder wenn die Mutter aus ihrer Stelle kommen und verrücket worden; oder wenn die Mutter gar verhärtet; oder wenn die Adern darinnen gar zu enge und kleine sind, welche dem Blute seinen Ausgang hindern; wenn nicht viel Blut im Leibe ist, entweder von Natur, oder von einer langwierigen Kranckheit, oder wegen vorgegangenen hefftigen Blutens, davon sich hernach die Monatzeit versetzt; oder so das Blut in Milch verwandelt wird; oder zur Nahrung der Frucht im Mutterleibe gereichet: so darff man es weder durch Artzney, noch durch Aderlassen befördern. Bisweilen wird durch starcke Bewegung, auch durch geringe Diät, oder durch Hunger, das Blut verzehret, deswegen entweder die Reinigung gar nicht flüssen kan, oder nur etwas weniges, in solchem Falle darff man auch nicht mehr fördern. Bisweilen wird das Blut durch das Nasenbluten vermindert, bisweilen auch durch den Stuhlgang, welches die Förderung der ordent-

dentlichen Reinigung auch verhindern kan. Wenn man wenig oder gar keine Bewegung hat: so verhält sich das Blut gleicher gestalt. Es kan auch wegen unmäßigen Aderlassens und Schröpffens zurücke bleiben. Auch Alters halben stehet es bey einer eher, als bey der andern; und da soll man es auch nicht ferner befördern. Bey etlichen kömmt es zwar natürlicher Weise alle Monate; bey etlichen einen Monat um den andern, bey etlichen alle sechs Wochen, auch natürlicher Weise. Bey etlichen hält der Blutfluß länger an, bey etlichen bleibt er innerhalb drey Tagen ausen, auch natürlicher Weise. Unnatürlich aber ist es, wenn er alle vierzehn Tage kömmt, und alsdenn ist die Ursache die Menge oder Schärffe des Blutes. Wenn nun ein Medicus, ohne dessen Rath eine solche Weibsperson nichts thun soll, die Verhaltung für eine Ursache der Hitze, Hefftigkeit der Kranckheit, oder sonst einer treibenden Sache mehr, erkennet: soll für allen Dingen die Ader, welche am dienlichsten erachtet wird, geöffnet und darauf ein Schweißmittel, nebst einer Hertzstärckung eingegeben werden, insonderheit wenn die Person blutreich ist. Denn also wird die Vollblütigkeit benommen, der Schweiß mit grösserm Nutzen gefördert, den einreissenden Fäulungen gewehret, und die Verstopffung aufgehoben werden. Es kan auch, nach Erforderung, erstlich eine allgemeine Aderlasse etwan an Arme, und nach hierauf erfolgtem Schweisse eine besondere an den Füssen, da sich die Rosenadern befinden, geschehen. Pansa meynet, wenn die Weibspersonen nicht blutreich sind, noch die Verhaltung lange gewähret, noch einige Beschwerniß davon empfunden worden, solle sie den ersten Tag, wenn sie der Gifft zu Mittage angekommen, schwitzen; den andern Tag frühe die Rosenader lassen, und Nachmittage wieder schwitzen. Greiffe sie aber das Gifft mehr gegen Morgen an: solle sie Vormittags schwitzen, Nachmittags die Rosenader lassen und den folgenden Morgen wieder schwitzen. Denn woferne man nicht das verhaltene Geblüte ausführet: so kan es durchaus zu Giffte werden. Daher stecket ein Gifft den andern an, also, daß man zweyen Feinden kaum genugsamen Widerstand mit Schwitzen allein wird thun können. Denn die verhaltene Monatzeit ist an ihm selber ein Gifft, darneben thun nichts desto minder gelinde und nach Gelegenheit stärckere Clystire von nöthen. Zeiget sich bey den vollblütigen Weibs oder auch Mannspersonen ein freywilliges Nasenbluten, und das Blut ist in ziemlicher Menge ausgeflossen: so lasse man es in den ersten dreyen Tagen allein beym Schwitzen bleiben. Ist aber das ausgelauffene Blut wenig: so soll man dennoch zur Ader lassen; jedoch nur den Vollblütigen, nachdem auch vorher geschwitzet worden. Einige halten dafür, wenn die monatliche Reinigung bey angesteckten Weibspersonen im Anfange der Kranckheit komme, daß der Patiente gute Hoffnung zur Besserung haben könne. Allein dieses folget nicht bey allen, sonderlich bey denen nicht, die matt seyn, bey denen die Kranckheit schon eine Weile gewähret, auch der Fluß gar starck gehet. Hingegen aber ist sie ein Zeichen der Genesung, wenn das verbrannte Geblüte viel zur Verursachung der Kranckheit gethan, oder, als selbe angekommen, hinderlich gewesen, daß sie nicht sobald ihre Zeit vollenden und zu Ende kommen können. Desgleichen, wenn die Kräffte noch fein beysammen, der Fluß sich zu rechter Zeit einstellt, nicht über die gewöhnliche Zeit anhält, allgemählich gehet, und sonsten auch die Personen nicht sehr darnieder zu werffen pfleget. Denn es finden sich Weibspersonen, welche sich fast jedesmal, wenn solche Monatreinigung kommen will, zu Bette legen müssen; da sie doch andern nichts, oder doch gar wenig zu schaffen machet. Bey solchen Personen, die gar nicht zur Ader lassen dürffen, muß solches guten Theils das Schröpffen vertreten, und an jenes statt gebrauchet werden. Ist es aber nur um die von dem allzu vielen, oder entzündeten Geblüte entsprungene Hitze zu thun: so kan man noch viel andere Artzneyen haben, die solcher steuren. Man will erfahren haben, daß wenn man den Gartenhahnenfuß auf die Seite, wo die Pest ist, sie sey am Arm, Ohre, oder an einem andern obern Theile des Leibes, zwischen den Daumen und Zeigefinger an der Hand; wo sie aber am Schenckel, zwischen die grosse Zehe binde: so lauffe die Blatter auf, welche man alsdenn ausräumte; und der Patiente würde gesund. Bes. Andr. Langner Part. II. seines Promptuarii von der Pestilentz. An statt der Aderlasse kan man auch alten und jungen Blutegel ansetzen, damit sie das Gifft starck auszühen. Damit solche desto eher anfassen, feuchtet man den Ort zuvor mit ein wenig Weine an. Um nun auch etwas vom Schröpffen zu gedencken; so wird solches fast von allen Aertzten für eine Viceaderlasse gehalten. Zwar schreibt Minadois de abusu non sangu. mittend. c. 14. hiervon. „Bey welchen Patienten man vermittelst des Schröpffens das Gifft „auszuzühen vermeinet, von denselben sind ihrer „sehr viele gestorben; andere aber, denen man dafür zur Ader gelassen, sind davon gekommen.„ Doch sind andere nicht gleicher Meynung mit ihm, sondern behaupten vielmehr, daß das Schröpffen bey den Blutreichen guten Nutzen bringe. Pansa schreibt cap. 34. Consilii phlebotomici also: „Dieses muß ich um besserer Nachricht willen, „weil der Krancke offt den Medicus nicht so bald „erlangen kan, oder anderer Ursachen halber das „Aderlassen einstellen muß, auch erinnern, daß „ich vor meine Person, doch einem andern Medicus nichts vorzuschreiben, zu jeder Zeit, wenn „jemand vergifftet, lieber wolte zum Schröpffen, „beydes den völligen, so wohl auch den Blutreichen, als auch den unreinen Cörpern, als zum „Aderlassen, rathen. Und daß ein jeder bey Zeiten, ehe er mit dieser Plage angegriffen, wo er „blutreich, aderlassen, wo er aber sonsten im Leibe gar unreine, sich purgiren solte. Und im Fall „das Gifft solchen präservirten Personen, noch„mals zusetzen würde: so achte ich dafür, daß das „Schröpffen beydes im Anfange, so wohl auch, „wenn ein gifftiges Zeichen aufgeschossen, am bequemsten sey, besonders wenn die Haut desto „tieffer eröffnet würde. Wäre aber dieses „noch zu schwach, möchte es die Aderlasse „wohl vertreten, und müste die übermäßige

Hitze

„Hitze durch andere Mittel, wenn hier das Schröpfen zu scharf, benommen werden. Und ob wohl ein „heftiger Schmertz an dem preßhafften Gliede, „oder um dasselbe gefühlet würde, welches den „Schröpfkopf nicht zulassen möchte: so kan solches an dem nächsten Orte dabey geschehen, damit das verderbte Blut ausgezogen werde. Und „dieses Mittel wäre um dreyerley Ursachen willen „vorzuschlagen: 1) Weil das Schröpfen nicht so „sehr schwächen kan, als das Aderlassen. 2) „Weil das Blut durch das Schröpfen nicht so „heftig kan beweget, und also der Menge sanfter als „durch das Aderlassen kan abgeholfen werden, die „Bewegung aber zugleich das Blut von dem Gifte „befreyet, und also dessen Menge weiter ausstreuet. „3) Weil auch die Schröpfköpfe diese Art haben, „daß sie an sich zühen, so kan dadurch das Gift „neben dem Blute ausgezogen, oder zum wenigsten heraus gegen die Haut gelocket werden, „daß hierauf das eingenommene Gegengift das „Pestgift desto leichter und stärcker austreiben könne, es sey gleich vorhin etwas aufgefahren „oder nicht. So ist über dieses bey jungen Leuten „und Schwangern das Aderlassen sorglicher, denn „das Schröpfen.„ Endlich wollen wir noch kürtzlich überlegen, was gelehrte Leute von dem Blasenzühen in Pestzeiten gehalten haben. Die meisten Barbirer pflegen alsbald zum Blasenzühen zu eilen, so bald sich an des Angesteckten Leibe eine Drüse oder Beule aufwirft. Sie solten aber wegen unterschiedener Zeichen und mancherley Zufälle einen oder mehr Aertzte deswegen zu Rathe zühen. Denn die meisten verstehen am wenigsten, ob, wenn, wo und wie solches Mittel vorzunehmen sey? zu geschweigen daß noch unter den vornehmsten Aertzten gestritten wird, ob die Blasen mit dem Euphorbium, oder mit den Spanischen Flügen zu zühen allzeit rathsam sey. Gerhard Columba Disput. med. de Febr. pest. cog. & cur. Lib. II. p. 711 ff. verwirft es gantz aus gar aus folgenden Ursachen; weil sie durch den Schmertz, welchen sie verursachen, die Kräfte mercklich schwächen; die man doch billig bey dieser Kranckheit beysammen haben solte; weil die Spanischen Flügen mit ihrer viergradigen Wärme die Hitze des Fiebers, so bisweilen bey der Pest ist, vermehren, da man doch vielmehr kühlen solte. Galen Lib. X. Meth. c. 10. & Lib. XI. Method. c. 9. Daß sie aber im vierten Grad hitzig und trocken, bezeugen ferner Paulus Lib. VII. c. 3. Plinius Lib. XXIX. c. 4 und insonderheit Ardoyn Lib. IV. de Venen. c. 1. wiewohl Avicenna solche im dritten Grade warm beschreibt. Ferner weil sie mit ihrer giftigen Eigenschaft das Gift im Leibe vielmehr vermehren, als heraus zühen. Daß sie aber giftige Eigenschaften haben, ist aus dem Dioscorides Lib. VI. c. 1. Avicenna Lib. IV. fen. 6. Tract. II. c. 2 & 3. Galen Lib. III. Simpl. c. 23. ingleichen Lib. IV. Simpl. c. 19 u. a. m. zu sehen. Noch weiter, weil, indem sie die dicken Feuchtigkeiten durch das Geäder, welches, unter den Armen oder Achseln und an den Heildrüsen ist, zur Haut zühen, selbige auch durch die Enge der Harnröhrgen führen, und also eine grössere Verstopfung und grössere Fäulung verursachen, weil die Ausdünstung gehemmet wird. Denn daß die Verstopfung die vornehmste und meiste Ursache der Fäulung sey, lehret Galen Lib. XI. Meth. c. 4. Lib. I. Diff. Feb. c. 3 und Lib. de inæqual. intemper. c. 7. Endlich auch weil Galen, Paul, Aetius, Oribasius und Cels zwar sonst in vielen Schwachheiten, aber in pestilentzialischen Fiebern niemahls sich des Blasenzühens bedienet. Wider diese Beweißgründe lehnen sich Hercules Saxonia de Usu Vesicat. & de Phœnigmis und Marcellus Copra Libro de morbo pandemico auf und zwar solcher gestalt. Erstlich, der Blasenzug verursachte keine Schmertzen, oder doch wenig, und da ja sich Schmertzen ereigneten, wären solche nicht der blasenzühenden Artzneyen Natur, sondern der Ungeschicklichkeit derer, welche solche auflegen, zuzuschreiben. Ferner ob gleich die blasenzühenden Artzneyen hitzig und scharf wären: so vermehrten sie dennoch das Fieber nicht, weil sie die Schlagadern, darinnen sich die Geister befänden, nicht berührten. Uber dieses zühe das auswendige Gift, wegen Gleichheit des Wesens, das innere an sich. Dahero könne das inwendige durch das äussere nicht vermehret werden. So müßten auch die blasenzühenden Mittel erst nach gethaner Purgantz und Aderlasse, als welche die groben Feuchtigkeiten minderten und wegnähmen, gebrauchet werden. Endlich lasse Paul gleichwohl solche in den Pestilentz-Fiebern zu, Lib. II. c. 36. Aus diesen Einwürfen kan abgenommen werden, daß man im Blasenzühen mit Verstande handeln und mit den Spanischen Flügen und Euphorbium und andern gar zu starcken giftigen Sachen nicht so sehr eilen soll. Und ob gleich nicht alle blasenzühende Artzneyen so grossen Schmertzen erregen, noch eben eine jede Anzühung durchschmertzet, sondern auch durchhitzet, so muß man dennoch Achtung geben, wie die Kräfte, das Alter, die Beschaffenheit des Leibes ꝛc. bewandt sey, sich nach denselben richten, und die Spanischen Flügen, wenn sie ja zu Zühung der Blasen unumgänglich nöthig sind, mit giftvertreibenden Mitteln vermischen, auch nicht brauchen, wenn ein Fieber, oder grosse Hitze, oder Durchlauf, oder Mattigkeit und Ohnmachten vorhanden sind; auch sich ihrer bey Schwindsüchtigen, oder verzehrten kalten Cörpern, wie nicht weniger wenn die Kranckheit anfängt stärcker zu werden, oder im Anfalle derselben selbst, enthalten. Und denn, wenn die Blase nun gezogen, und vorhanden ist, mit Abzühung des äussern Häutgens, desgleichen mit erster Auflegung der Leinwand, um die Blase zu trocknen, gantz gemächlich verfahren, und nicht wie jener meynen: Ubi dolor, ibi fluxus, je grösser der Schmertz sey, je besser die Feuchtigkeiten heraus kämen, welches doch den Patienten den empfindlichsten Schmertzen verursachet.

Pestmittel (Medicinische). Diejenigen Mittel, welche von den meisten Aertzten einhellig in der Pest angerathen werden, sind unter dem Artickel Pest sattsam angeführet worden; dahero wir vorjetzo nur die betrachten, welche von einigen in der Pest gelobet, von andern aber verachtet werden. Solche sind nun das Erbrechen, Purgiren und Clystiren. Einige Gelehrte halten dafür,

für, daß, wie die Pest bisweilen einen Leib, dessen Magen und Brust voller Unrath stecket, bisweilen aber einen reinen ergreifet, also könne zwar zu Benehmung des besagten Unraths, darinnen sich oftmahls das pestilentzialische Gift aufhielte, und daher leichtlichtlich Fieber erreget werden könnten, ein Erbrechmittel nicht schaden. Bes. **Aetius** Tetr. II. Serm. I. c. 95. **Paul** Lib. II. c. 36. de re medica, **Tubert** c. 17. de Peste u. a. m. Denn es sey viel leichter denselben durch den Hals und Mund, als durch den Stuhlgang auszuführen. Aber es muß nicht durch Artzneyen von Spießglas oder Oveckfilber, oder andere dergleichen giftige starcke Mittel geschehen, sondern durch gelinde. Und obwohl jene an einem und dem andern wohl ausgeschlagen: so ist es doch nur von ohngefehr geschehen, und also keine gewisse Rechnung darauf zu machen. Solche Probe ist eine mit von denjenigen, von welchen **Hippocrates** in seinem ersten Aphorismo sagt, daß es gefährlich und schwer sey, ein Urtheil davon zu fällen. Diejenigen, welche ein Erbrechen bey Pestpatienten für gut achten, thun solches vornehmlich aus folgenden Ursachen: Weil man fast keine Pest siehet, da nicht ein Eckel oder Erbrechen dabey sey. Nun sey es nichts ungereimtes ein Erbrechen durch ein ander Erbrechen zu curiren, damit die Materie, der sich die Natur ohne dem zu entledigen bemühet, gemindert und aus dem Wege geräumet werde. Ferner, weil durch das Erbrechen die Beulen, Blattern ꝛc. desto eher zur Haut heraus kommen. Weil auch nach **Cardanus** Lehre, das Gift wieder an dem Orte heraus zu führen sey, da es hinein gekommen. Da nun das Gift gemeiniglich durch den Hals in den Leib gezogen werde: so müßte es auch wieder durch diesen Weg herausgebracht werden. Weil endlich das Erbrechen zu Austreibung vieler andern Gifte mehr ein herrliches Ding sey, wie beym **Mercurial** de Venen. & morbos. venenos. desgleichen bey andern hin und wieder zu lesen sey. Daher rühmeten auch die Chymisten des Turbit. mineral, oder das niedergeschlagene Oveckfilber, als **Alphanus** c. 31. L. de peste; den rectificirten Weinstein, welcher oben und unten purgiret, als **Angel. Sala** Tr. I. c. 9 und 2. s. 1. & de peste curat. **Alphanus** c. 31. Lib. de Peste und viele andere mehr. Denn **Overcetan** Alex. Lib. II. c. 7 schreibt: „Die „vom Spießglaß bereiteten erbrechenmachenden „Artzneyen seyn wider die pestilentzialischen Fie„ber und alle graßirende Kranckheiten gut, „und bekräftiget solches auch mit vielen Experimenten, welche ihn in seiner Hofnung, wie er saget, niemahls betrogen hätten. **Matthiolus** schreibt, es wären in der Pest, so im Jahre 1592 in Böhmen gewesen, sehr viele erhalten worden, welche vier Gran Spießglas, so mit Hyacinten zubereitet worden und ein Oventgen Antidoti liberantis im Anfange der Schwachheit gebrauchet hätten. Im Gegentheile aber schreibt **Minderer**, es sey keiner jemahls durch Erbrechen von der Pest errettet worden, weil das Erbrechen in der Pestkranckheit ein Zufall sey und keine Würckung der Natur. Andere berühmte Schriftsteller sind eben der Meynung. Wir wollen aber hier der Meynung, die die meisten haben, Beyfall geben, wie wir gleich anfangs gedacht haben. Denn auch **Massarias** Disput. 2. Lib. II. & c. 45 Saxoniæ rathet, wenn man befindet, daß das Erbrechen von der Natur erreget wird, könnte man gar wohl ein Erbrechen zuwege bringen, damit die überflüßige schleinige Materie ausgeführet würde. **Valesius** Lib. VII. c. 4 und **Minder** c. 14. de Peste beantworten aber diese Meynung und sagen; wo ein Eckel und Erbrechen ist, muß ein Eckel und Erbrechen erreget werden. Und ob schon bisweilen ein Erbrechen durch ein ander Erbrechen, gleichwie ein Durchlauf mit mehrerm Purgiren, gestillet und curirt wird, so geschiehet solches nicht an und für sich, sondern zufälliger Weise, wegen der vielen bösen Materie, so im Leibe versammlet ist. In der Pest aber findet sich solche nicht in allen Leibern, dennoch aber ist ein Erbrechen da, und alsdenn ist kein Brechmittel vonnöthen, sondern man muß vielmehr auf die Eigenschafft des Giftes sehen. Und indem solche flüchtig ist, und im Hertzen am meisten steckt: so kan sie auch keines weges durch ein Erbrechen ausgeführet werden. Eben so leichte kan der andere Einwurf beantwortet werden, da sie darum ein Erbrechen zu erregen für nöthig achten, damit die Kennzeichen der Pest, als Beulen desto eher und lieber zu der Haut heraus kommen mögen. Denn wer will denn sagen, ob sich denn auch solche Kennzeichen nach dem Erbrechen äusserlich gewiß werden sehen lassen? Wie viel Arten von der Pest sind nicht, da solche niemahls erscheinen, man unterstehe sich auch solche herauszubringen, wie man wolle? Und wenn sie auch zum Vorscheine kommen, so wäre doch das Erbrechen die wenigste Ursache derselben. Ja auch durch Ausleerung des Leibes wird vielmehr verursachet, daß die Materie, welche nunmehro durch die Beulen heraus will, durch die Ableitung wiederum in den Leib zurücke gehet und erst rechte lose Händel anhebet. **Johann Villa Real** Lib. II. c. 3. de morbo suffocante sagt: „Es hat mit dem Pestgifte eine andere „Bewandtniß, als mit dem, das dem Menschen „im Essen und Trincken beygebracht wird. Denn „dieses bestehet in einer leiblichen dicken und ma„terialischen Substantz, welches gelinder ist, im „Magen lieget und Verzug leidet, und nicht eher „seine Würckung thut, als bis es von der inner„lichen Wärme aufgemuntert wird. Dahero „kan es gar füglich aus dem Magen gebracht „werden. Mit dem Pestgiffte aber verhält „es sich anders. Es ist mehr ein Dampff, „als eine Materie. Dahero wischet es mit der „größten Geschwindigkeit in den Leib, oder in die „Luft- und Blutadern hinein, wenn es auch nur „das dünneste Lüftgen zum Vehiculo hat. Sol„ches subtile Lüftgen kan nun nicht vom Erbrechen sondern durch den Schweiß wieder heraus gebracht werden.“ Nachdem wir bishero von Brechmitteln geredet haben, wollen wir nun auch anführen, wie sich angesteckte Krancke mit dem Purgiren unter sich zu verhalten haben. Ob man solches aber in der Pest gebrauchen solle, ist unter den Gelehrten noch nicht ausgemacht. Die, so das Purgiren verwerffen, führen folgende Ursachen an: sie sagen, daß fast keine Purgation geschehe, da der Leib nicht etwas Kräfte verliehre; daß auch durch das Purgiren die böse Feuchtigkeit noch mehr beweget, und zum Hertzen getrieben werde. So könnte solches auch gar leichtlich schädlichen Durchlauf, Bauchflüsse, die ohne dem in pestilentzialischen Fiebern, sonderlich in unreinen Leibern gemein seyn, auch grossen Durst, Eckel für Speise, Grimmen ꝛc. verursachen. Das pestilentzische Gift sey ferner so subtil, daß es durch keine Purgation unter sich könne ausgeführet werden. Das Purgiren sey auch der Natur in ihrer Austreibung hinderlich. Ja in den purgirenden Artzneyen selbst liege ein Gift verborgen. Und die gelehrtesten Medici liessen sich das Purgiren nicht gefallen. **Hippocrates** Aph. 24. sage: „In grossen und „heftigen Kranckheiten soll man gar selten pur„girende Sachen gebrauchen.“ Und **Crato** in seiner Ordnung von der Präservation, auch **Sennert** de Febr. Libr. IV c. 8. schreibe: Es könne das Pestgift durch keine purgirende Artzeneyen ausgetrieben werden; und **Pansa** cons. III antipest. c. 10. spreche: Es sey gantz gefährlich im Anfange der Ansteckung, die Krancken mit Purgirmitteln anzugreiffen. Es ist solches der diebischen Landbetrüger beste Kunst. Sie wissen nichts mehr, denn Purgiren; und dennoch glaubt man ihnen, da sie mit ihrem Betrug und Morde was anders verdienet hätten. **Overcetan** Alex. Libr. II. c. 7. spreche: Man purgire gleich zeitlich oder langsam, gelinde oder starck, so sey doch allewege grosse Gefahr dabey und gemeiniglich der Tod vor der Thüre. Die, so zu dem Purgiren rathen, thun es aus folgenden Ursachen: weil nach **Hippocrates** Lehre zu den gefährlichsten Kranckheiten auch die äussersten Mittel müssen gebraucht werden. Weil auch unmöglich wäre, daß nicht so viel böse schleimige, gallische Materie und Unrath im Leibe seyn solte, welche nicht ein Purgiren von nöthen hätte. So könte es auch unmöglich seyn, wenn so viel böse Materie aus dem Leibe geführet würde, daß nicht auch ein Theil des Gifts mit ausgeführet werden solte. Uber dieses werde ja auch das Purgiren von so vielen vornehmen Aertzten gebilliget und gut geheissen. Wir wollen es mit denen halten, welche bey Angesteckten das Purgiren nicht eben verachten, sondern es auf gewisse Weise und Maaß verrichten. Allein auch hier finden sich neue Schwürigkeiten, ob man sich nemlich des Purgirens alsbald bedienen solle, oder ob man so lange warten müsse, bis vorher die Materie präpariret ist? Denn wenn man alsbald purgiren wolte: wäre es wider die Regeln der Heilungskunst, welche haben wollen, daß man die böse Materie zuvor koche, oder bereite, und zu der Ausführung geschickt und tüchtig mache. Verfähret man aber also: so hat man zu bedencken, daß das pestilentzische Gift keinen solchen langen Verzug leide, weil es eine giftige Materie, die das Hertz besessen, und nicht viel Zeit zu kochen oder zu bereiten zulässet. Und deswegen will auch **Galen** Libr. I. de Diff. Morb. daß man purgire, dieweil die Kräfte noch beysammen seyn, und das pestilentzische Gift die

Furcht des Hertzens noch nicht übereilet. Denn je mehr die Kranckheit zunehme, oder je länger sie währe, je mehr nähmen die Kräfte ab und würden von dem Gifte überwunden. So könnte auch durch Zuschlagung eines Bauchflusses, oder der Beulen und Blattern ꝛc. die nothwendige Purgation verhindert werden, daß solche hernach die Natur nicht ausstehen könnte. Uber dieses auch, so könne ja die Natur alle von der Pest herrührende Fäulung nicht recht auskochen oder überwinden. Dannenhero sey besser gethan, daß man solche bey Zeiten aus dem Wege schaffe. Besser sey es auch, daß man solches thue, ehe sie sich im Leibe setze, und etwan ein vornehmes Glied einnehme, und noch mehr faule und böse werde, auch das Fieber darauf wachse. Endlich wozu würde es nützlich seyn, diejenige Ausleerung zu erwarten, welche erst, da die Kräfte noch beysammen seyn, geschehen will? da doch alle Anzeigungen, die die Pest giebt, mehr zum Tode als zum Leben geschehen. Dahero höret auch **Menandus** Libr. XIII. Epist. I. diejenigen lieber, welche im Anfange der Pest, so bald als es nur immer geschehen kan, alle Ausleerungen vor die Hand nehmen. Jedennoch aber will diese böse Materie nach **Hippocrates** Meynung zuvor zubereitet und von der Natur zahm gemachet seyn. Hingegen, wenn man gleich vom Anfange purgiren wolte, so würde die regierende Natur zu sehr niedergeworffen. Sintemal ihr ohne das das Pestgift so harte zusetzt. Man solle aber die Natur mehr stärcken, als schwächen. Hierauf folget nun der Schluß; Woferne also der angesteckte Leib voller überflüßiger böser Feuchtigkeit steckt, und solche an der empfangenen Pest Ursache sind: soll man auf die Kochung und Bereitung derselben nicht warten. Im Fall aber keine so grosse Menge besagter Materie vorhanden, das Gift auch anderwärts wo hergekommen, und der Medicus nicht alsobald geruffen worden ist: soll man das Purgiren so lange aufschüben, bis das Gift durch Kraft der gifttreibenden Artzneyen gantz gedämpffet ist, zumalen weil auch das geringste Pestgift durch purgirende Artzneyen aufgerüttelt werden kan, daß der Patiente, welcher zuvor noch hätte können davon kommen, alsdenn allererst recht erkrancket und den Geist aufgeben wird. Endlich wird auch noch gezweiffelt, ob man gelinde oder starcke purgirende Mittel erwählen soll. Etlichen gefallen diese; andern jene: Denn weil die starcken oftmals nur bewegen, aber nicht ausführen, zuweilen aber auch gar zu viel würcken: so geschiehet es auch, daß durch gelinde die bösen Feuchtigkeiten nur aufgerühret, geschärffet, und neben dem Gifte ärger und böser gemacht werden. Geschiehet aber dieses, so bekommen sie eine giftige Natur und Eigenschaft, und werffen die noch übrig gelassenen wenigen Kräfte vollends nieder, welche, wenn sie in Bauch kommen, böse, gefährliche Durchläufe und dergleichen erregen; wie denn solche Krancke dergleichen Zufällen ohne dieß mehr, als andere, unterworffen seyn. Je stärcker aber die Purgantz ist, je mehr wird das Gift, welches um und an dem äussern Leibe haftet, in den Leib gezogen. Nun sind auch die starckpurgirenden Artzneyen

ohne dem nicht sonder Gift, daher nothwendig folget, daß das Gift, so zuvor stille gelegen, durch mehrern Zusatz gestärcket und gefährlich aufgerühret werde. Uber dieses kan auch kein Medicus wissen, ob die Natur auch zum unten aus Purgiren geneigt sey. Daher ist weniger Schade von gelinden Purgirmitteln als von den starcken zu befürchten. Und was werden die aufgerührten bösen Feuchtigkeiten nicht alsdenn thun, weil ohne dem alle starcke Purgantzen dem Hertzen schädlich sind. Unsere Naturen sind auch durch unordentliches Leben also geschwächet, daß uns auch diejenigen Artzneyen viel zu strenge und giftig seyn würden, welcher sich Hippocrates, Galen, Aetius, Avenzoar, zu ihrer Zeit bedienet haben. Wir sehen ja auch, wenn bey etlichen Pestpatienten die giftigen Feuchtigkeiten ohne das in dem Haupte und andern Gliedern in einer solchen Bewegung seyn, daß sich einige selbst ums Leben bringen. Was solte also nicht geschehen können, wenn starcke Purgantzen gebraucht würden? Also ist es besser, daß man durch gelinde Mittel etwas von bösen Feuchtigkeiten noch im Leibe lasse, als daß man durch starcke zwar alles böse ausführe, aber die Natur und Kräfte also ruinire, daß sie sich nicht wiederum erholen können. So hat man ja auch nicht nöthig, dasjenige mit starcken Mitteln zu verrichten, was man mit gelinden ausrichten kan. Diesem allen ohngeachtet aber sind doch etliche, welchen die starckpurgirende Artzneyen mehr als die gelinden gefallen wollen, mit Vorwenden, weil die giftige Feuchtigkeit, so bald immer möglich, auszutreiben wäre, welche sich von einem linden und geringen Mittel, wegen ihrer strengen bösen Eigenschaften nicht werde zwingen lassen. Weil auch die Pest eine grosse heftige Kranckheit ist, dergleichen Kranckheiten aber einen grössern heftigen Widerstand und Artzney erforderten, allwo die geringen nichts verfangen würden. Weil man auch Exempel hat, daß starcke Artzneyen viel, die gelinden aber nichts gefruchtet haben. Uber dieses wären auch nicht wenig berühmte Aertzte, die mehr vom Gebrauche der gelinden Mittel gehalten haben, als Johann Herculan, welcher nach langem Streiten endlich schlüsset: „Die Artzneyen von Scammoneum seyn viel „fruchtbarer, als die gelinden, weil diese dem „Hertzen nicht so bald zu Hülffe kommen, noch „das Böse flüchtig machen.“ Avenzoar III tesir. tr. III. c. 4. der eine Lattwerge vom Euphorbium, und eine Artzney vom Taubenmist, Lerchenschwamm, Aloe, Nießwurtz, Schwertel, Coloqvinten und dergleichen verschreibt. Fallop und Heurnius, welche den Gebrauch des Euphorbium gleichfalls rühmen, und für ein gut Giftmittel achten; Martin Heinrich, welcher qu. 13. tom. I. ausdrücklich schreibt: Derjenige, welcher die Pestcur mit gelinden und geringen Mitteln anzugreiffen vermeynet, der thut thörlich. Damit aber dieser Streit beygeleget werde, so bekennen wir, daß beyde Theile starcke Beweiß-Gründe haben, aber bey einem jeden Temperamente, Alter ꝛc. schicken sich weder allezeit die starcken, noch allezeit nur die gelinden; sondern man muß alle Umstände, derer schon oft Meldung geschehen, betrachten, und nach deren Befinden die Sache anstellen. Denn bisweilen thun die gar gelinden, als die Manna, Flores Cassiæ, Pulpa Tamarindorum, Mechoacanna, Cremor Tartari, Cristalli Tartari &c. genung; bisweilen hat man stärckere, als des Rhabarbari, den Agaricum, Fol. Sennæ, Rad. Jalappæ &c. bisweilen, nach etlicher Meynung, der allerstärckesten, als des Scammonii, Diagrydii, Troch. Alhandal. Antimonii &c. vonnöthen. Doch ist zu bedencken, ob diese letztern an und für sich selbst sicherlich gebraucht werden könnten. Es meldet zwar Panäus Libr. XXI. Chirurg. daß sie viele aus ihrer selbst eigenen Erfahrung rühmten: weil sie aber von den Aertzten zu Paris einhellig verworffen worden, als wolle er sie gleichfalls übergehen und aussen lassen. Weil es nun überhaupt mit dem Purgiren so eine gefährliche und zweifelhafte Sache ist: so ist es besser gethan, solches nach Möglichkeit gar zu unterlassen. Und da ja von nöthen wäre, wegen Verstopffung etwas zu thun, so hat man Stuhlzäpfgen und Clystire, welche ihre Würckung bald erreichen, und in einem Tage oftmals wiederholet und angebracht werden können. Von den Clystiren bezeugen die allerältesten und vortreflichsten Aertzte, daß fast keine Kranckheit sey, in welcher das Clystiren, nach Erforderung, nicht nützlich wäre, com. ad aph. 2. Libr. XIIX. daher auch Renodäus in Instit. pharmaceut. Libr. V. c. 5. schreibet: daß das Clystiren dienete in Hauptwehen, im Augentrieffen, und andern Augenmängeln, in kurtzen Athem, in Brustkranckheiten, in Aufblähung des Leibes, in Nierenentzündungen, in Verstopffung der Gekrößadern, in Verhaltung des Urins ꝛc. Und dieses wären noch die wenigsten Kranckheiten, wider welche das Clystiren helfen könnte. Es ist aber solches mancherley. Denn etliche Clystire erweichen, etliche reinigen, etliche vertreiben die Winde, andere zühen, andere leimen gleichsam zusammen, andere stillen die Schmertzen, andere stärcken und geben Kräfte, andere purgiren, andere stopffen. Dieweil aber selten einer mit der Pest befallen wird, der nicht zugleich etwas in oder an seinem Leibe empfindet, dazu ein oder anderes Clystir nicht nützlich sey: so kan ein jeder leichte erkennen, daß diejenigen die Sache keines weges verstehen, welche das Clystiren verachten und meynen, daß solches den an der Pest liegenden nicht zu statten komme, und läugnen wollen, daß man solche Mittel gar wohl an ihnen brauchen könnte. Noch weniger hat es einen Grund, wenn sie sagen, es erfolge auf manches Clystiren ein Grimmen, Lähme, oder wohl gar der Tod. Denn es kan kein Grimmen oder Lähme erfolgen, es sey denn, daß ein Clystir viel zu kalt angebracht würde, oder aber die böse Materie nur aufgerühret, nicht aber ausgeführet werde. Viel weniger kan es den Tod verursachen, es müste gar wunderlich, seltsam und ungeschickt damit umgegangen werden. Es ist zwar möglich, daß der Tod darauf erfolgen kan, allein daran ist das Clystir so wenig schuld, als die Schlaguhr, welche eilfe oder zwölffe geschlagen, da der Patiente gestorben. Es sind ja die Clystire kein Mittel zum Tode, sondern sie thun öfters

so viel Gutes, als andere Mittel, auch in den obersten Gliedern, dessen sich keiner verwundern darf. Nur ist zu bedauren, daß sich ein Patiente solche nicht ohne sonderbare Instrumente selbst setzen kan. Darum verrichten solches gemeiniglich die Apotheckergesellen. Doch finden sich auch Weiber, welche die Clystire den Weibspersonen fein beyzubringen wissen. Dieweil nun solches, wie gesaget, des Apotheckers Amt ist: als sind etliche der Meynung, solche müßten die Clystire auch bey Pestkrancken setzen, dessen sie sich aber öffters aus Furcht weigerten: so soll man keinen dazu nöthigen, der furchtsam ist, sondern, weil die Barbiergesellen doch ohne dem zu den Krancken gehen, kan man solche gar leichte unterweisen, daß sie es verrichten können. Sonst aber, wo man gar niemanden anders finden könnte, ist es derjenige zu thun schuldig, dessen Amt es ist, und der es zu anderer Zeit nicht wohl leiden würde, daß ihm ein anderer hierinne einen Eintrag thue. Die Formuln aber zum Clystir können folgende seyn:

℞. Ibisch-
Sauerampfer-
Ochsenzungenwurtzel, von jeder ℥ij.
Gartenpappel,
Tag und Nacht,
Pappeln,
Endivien,
Veilgen,
Saurampfer,
Bingelkraut, von jedem Mß.
Damascener Zwetschgen, No. IV.
Sebesten,
rothe Brustbeere, von jeden P. I.

Kochet alles in Gerstenwasser, seiget es durch. Zum Durchgeseigten thut

℞. Bingelkrauthonig, ℥ß.
Veilgen-
Rosenhonig, von jedem ʒvj.
Oel von Seeblumen,
weissen Lilien,
Veilgen,
Dille, von jedem ʒß.
Meyenbutter, ʒ j.
Gelbes von einem Eye,

Mischet alles zu einem Clystire, in rechter Wärme zu geben. Dieses ist darum von so vielen Ingredientien hergesetzt, damit ein jeder, nachdem ihm beliebt, die Wahl daraus alsbald haben kan. Wenn einem schwindelt und es vor dem Augen umherläufft; so mache man folgendes Clystier:

℞. Frische Milchschotten ℥xij.
Rosen-
Violenöl, von jedem ℥ij.
Elect. von der Cassia fistul. ℥j.
Zucker, ℥j.
Gelbes vom Eye No. I.
Saltz, ʒj.

Vermischet es durch einander, und lasset es eine Stunde vor dem Nachtessen setzen. Ein ander Clystier, wenn ein Bauchfluß kommt:

℞. Gerstenwasser, ℥xiiij.
Zucker, ℥ß.
Gelbes vom Eye, No. II.

Temperirt es unter einander, und brauchet es als ein Clystier. Noch ein Clystier, so Blähungen vorhanden.

Rec. Decoct. Emoll. ℥ix.
Elect. Diaprun. lenit. ℥j.
Camillenöl,
Süßmandelöl, aa. ʒvij.
Cremor. Tartari, ℥j.

Will man aber ein Clystier für junge Kinder machen: so gebrauchet folgendes Kinderclystier:

Rec. Gesotten Gerstenwasser, oder Quetschenbrühe, oder Geißschotten, oder Fleischbrühe, davon das Fette abgehoben worden ℥ij. oder wenn sie nur von 1 bis 2 Jahr ℥j.
Bingelkrauthonig, oder laxirenden Violhonig, ℥j.

Lasset es zusammen zergehen und thut hinein

Rothen Kandelzucker, ʒij.
Gelbes vom Eye, No. I.
Saltz ein wenig,

Mischet es, so ist es ein Clystier.

Pestmixtur (bewahrende.) Dergleichen kan also verfertiget werden:

Rec. Essent. Theriac. ℥ij.
Tinctur. bezoard. ʒj.
Spirit. Sulphur. ℥ij.
M. D. S. Bewahrende Mixtur, davon 30 Tropffen Morgens und Abends in einem gebrannten Wasser zu nehmen.

Pestmorschellen (Ettmüllers präservirende) siehe **Morschellen (präservirende Pest-)** Ettmüllers, im XXI Bande p. 1760.

Pestmorschellen (Joelis präservirende) siehe **Morschellen (präservirende Pest-)** Joelis, im XXI Bande p. 1760.

Pestmorschellen (Steinmetzens) siehe **Morschellen (Pest-)** Steinmetzens, im XXI Bande p. 1759.

Pestmorschellen (Timäi präservirende) siehe **Morschellen (präservirende Pest-)** Timäi, im XXI Bande p. 1760.

Pestnachen, werden die weissen Möhren genennet, davon zu sehen **Möhren (weisse)** im XXI Bande p. 767.

Pesto, Stadt, siehe **Pesti.**

Pestöl, *Oleum Pestilentiale.* Hierher gehöret folgendes: nemlich das *Oleum pestilentiale* Bartol. Bonacursii Itali ex Schrœd. Dazu

Rec. Flor. Hyperic. Mj.
Rad. Tormentill.
Carlinæ.
Aristol. rot.
Centaur. maj. ana ʒvj.
Sant. omnium.
Spic. nard.
Celt.
Dictamn.
Bacc. Juniperi.
Zedoar.
Gentian.
Imperat.
Card. ben. ana ℥ß.
Carpobals.
Doronic.
Cort. citri.

Fol. Persic.
Artemis.
Rutæ.
Beton.
Scord.
Chamædr. ana ʒiv.
Radic. Pimpin.
Valerian. maj.
Vincetox.
Been. utr. ana ʒiiß.
Anthor.
Scorzon.
Bistort. ana ʒvj.
Moschi,
Maceris, ana ʒij.
Caryophyll. ʒiß.

Lasset es drey Tage in fünf Pfund Malvasierwein weichen; kochet es sodann, drücket es aus, und thut zu dem Ausgepreßten die obigen Species frisch, und noch ferner:

Bufonem magnum vivum,
Viperam vivam,
Ranam,
Lacertas.
Cochleas ana No. V.
Scorpion. No. L.
Ligni Aloes ʒß.
Theriac.
Mithrid. ana ʒij.
Benzoin.
Galbani, ana ʒiß
Laudani,
Succini,
Myrrh. ana ʒj.
Ol. hypericon. ℔ij.
Oliv. vet. ℔v.

Dieses alles destilliret aus der Asche, wiederholet die Destillation drey mal, und endlich seiget das Oel durch. Mit diesem Oel bestreichet man die Gegend des Hertzens, unter den Achseln, und die Beugung, welche der Oberschenckel bey der Scham machet, zu Vertreibung der Pest. Hofmann spricht, die Präparation dieses Oels sey gar nichts werth. Denn durch diese Kochung würde die balsamische und geistische Krafft einiger Stücke gantz und gar verderbet, als, der Fl. Hyperic. Santal. omn. Spic. Nard. Celtic. Dictamn. Bacc. Junip. Zedoar. Moschi, u. a. m. Und obgleich wieder frische Species dazu gethan würden: so gieng ihre Krafft samt der übrigen ihre in der Destillation aus der Asche doch wieder verlohren. Deswegen sey es besser, wenn man dieses Oel auf folgende Art mache:

Rec. Rad. Tormentill.
Carlin.
Aristol. rot.
Centaur. maj. ana ʒvj.
Pimpinell.
Scorzoner.
Bistortæ ana ʒiij.
Ol. Hyperic. ℔ij.
Olivar. veter. ℔v.

Lasset es weichen und kochen; presset es hernach durch, und thut zu dem Ausgepreßten

Fl. Hyperic. ℔j.
Santal. omn.
Spic. Nard.
Celtic.
Dictamni nostr.
Bacc. Junip.
Zedoar.
Gentian.
Imperat.
Carpobalsam. Cort. citri.
Fol. Rut.
Bet.
Scordii.
Chamædr. ana ʒß.
Rad. Valerian.
Vincetox.
Anthor. ana ʒiij.

Lasset es in einem zugemachten Topffe an einem laulichten Orte acht Tage lang weichen, hernach seiget es durch; zu dem Durchgeseigten thut:

Ol. de Benzoi.
Galbani.
Ladani,
Succini,
Myrrhæ, ana ʒß.
Sal. viperarum volatilis, ʒiij.

Mischet es untereinander, und hebet es zum Gebrauche auf.

Pestöl, Heinsiusens, *Oleum Pestilentiale* Heinsii. Dieses bestehet aus Kampfer- Agtstein- und Citronenschalenöle, eines so viel als des anderen. Wenn diese Oele wohl zusammen verbunden sind, so entstehet daraus ein herrliches Medicament, womit der Erfinder solche Wundercuren gethan haben soll, daß man ihm nach seinem Tode zu Veroma eine Ehrensäule aufgerichtet. Als ein Präservativ verordnet man es zu 5 bis 6, in der Cur aber selbst zu 12 bis 15 Tropffen auf einmal in einem geschickten Naß, und lässet darauf einen Schweiß erwarten.

Pestöe, ein Ort in Ungarn am Fluß Waag, 2 Meilen oberhalb Freystadt, allwo ein gutes und warmes Gesundbad ist.

Pestohnmachten, siehe **Ohnmachten in der Pest**, im XXV Bande p. 1010. u. f.

Pestordnung, siehe **Pestanstalten.**

Pestorf (Johann Lucas) gebohren zu Melle im Stifft Osnabrück 1638, den 2 Jul. gieng zu Melle, Osnabrück und Herford zur Schule. Im Jahr 1657 aber nach Bremen, um daselbst den Anfang zum Studio der Rechte zu machen. Als er aber mit dem Fieber überfallen wurde, erwählte er das theologische Studium, und gieng erst nach Leipzig, 1659 nach Straßburg, und 1661 nach Rostock; kehrte nach Absterben seines Vaters 1665 nach Melle, gieng aber 1665 wieder nach Helmstädt, wurde 1666 Conventual im Kloster Lockum, 1669 Pastor zu Alfeld, 1670 Superintendent zu Hildesheim, 1679 erhielt er die Weißbergholtensche Inspection und die Consistorial-Raths-Stelle zu Hildesheim, nachdem er die 1673 ihm aufgetragene Profeßion der Theologie und General-Superintendentur zu Helmstädt abgeschlagen; Ferner 1688 Hof- und Stiffts-Prediger zu Braunschweig, 1690 Ober-Hof-Prediger, Consistorial- und Kirchen-Rath zu Wolffenbüttel, auch Abt zu Riddagshausen und General-Superintendent

tendent, starb 1693 unverheyrathet. Er hat ausser etlichen Leichen-Predigten nichts edirt, war aber ein sehr gelehrter, geschickter und aufrichtiger Theologus, welcher unter seinem Kupfer-Bilde mit Recht dieses Elogium erhalten:

Esse *Gravem* ac *Celerem* pugnat; tamen hic *Gravis Abbas*
Est facie & meritis, consilio, ore *Celer*.
Hunc *Gravitas* sursum traxit, trahet illa deorsum
Atque animos celeres attrahet, Hunc ut ament.

Lebens-Lauff. Blumens Braunschweigisches Prediger-Gedächtniß. Rehtmeyers Braunschweig. Kirchen-Historie IV Theil Supplem. p. 268.

Pestpatiente. Daferne es sich begiebet, daß einer oder der andere mit der Pestseuche heimgesuchet wird; So soll er vor allen Dingen auf das Heil sehen, sich mit ernstlicher Reue über seine Sünde und rechtschaffene Busse zu GOtt bekehren und zur Versicherung seines Glaubens den Seelsorger zu sich bitten, seine Sünde beichten und die heiligen Sacramente empfangen, hernach auch den leiblichen Artzt zu sich holen lassen, der ihm mit ordentlichen Medicamenten, welche zu Wiedererlangung seiner Gesundheit dienlich seyn, an die Hand gehet, auch gutem Rathe gerne folgen und die verordnete Medicin ordentlich gebrauchen, auch, so viel möglich, ohne Verzug, mit einem Chirurgus, wenn der Medicus denselben nöthig erachtet, reden, sich mit Leuten, die seiner pflegen, versehen und sein Geld oder Gut nicht höher, als seine Gesundheit oder Leib und Leben achten. Er muß seine Kranckheit nicht zwey oder drey Tage verhölen, wodurch er sich selbst verwahrlosen und andere Leute zugleich mit ins Verderben bringen kan. Es giebt viel Leute, die solches thun und zu Entschuldigung, den Abgang der Nahrung und Lebenserhaltung vorwenden. Manche Pestpatienten meynen auch, ihr Ausgehen habe nichts zu bedeuten, und mischen sich dannenhero ungescheuet in die Kirche und unter andere gesunde Leute. Etliche stellen sich frisch, wollen es heimlich halten, lachen, sind frölich, gehen in Gesellschaft und meynen, wer es nicht wisse, daß sie so harte darniedergelegen, oder, daß sie wol gar noch nicht an ihrem Schaden geheilet, dem schade es auch nichts. Andere sind wol gar so muthwillig und gehen unter die Leute, selbigen nur ihren Schaden anzuhängen, damit sie ihn, vermöge der Fortpflantzung auf eine andere Person, desto eher los werden mögen. D. Johann Ewig schreibt im Buche vom Amte der Obrigkeit p. 9. also: „So „einer, nemlich ein Pestpatiente, vor der bestimmten „Zeit ohne Erlaubniß aus dem Hause gehen wird „und unter den Haufen anderer Leute mischen, der „soll von neuen wieder im Hause verschlossen bleiben, als ihm zuvor die Zeit des Innebleibens an„befohlen worden, und soll über das nach der Will„kühr mit Gelde bestrafet werden. Wenn derje„nige, so zuvor an der Pest gelegen, und kaum wie„der frisch worden, auszugehen sich unterwinden „wird, der soll der höchsten Undanckbarkeit beschul„diget und aller Gutthaten, die ihm hätten erzeiget „werden sollen, beraubet, und über das mit längerer Einschlüssung im Zwang gehalten werden.“ Aber wenn er dieser Zeit die Pest noch am Halse“ hat, und diese That aus frevelhaftem Muthwillen“ und Büberey begehen wird, daß er unter die Leute gehet, der soll aller seiner Güter, wenn er keine“ Kinder hat, als ein Strassenräuber verlustiget“ und dem Hencker überantwortet werden“. Es giebt auch solche halsstarrige Leute, die, ob sie schon sehen, in was für Noth und Gefahr sie stecken, dennoch die von GOtt verliehene Artzneymittel nicht gebrauchen wollen, und sagen: Die Pest sey eine sonderbare Strafe GOttes, wider welche kein Mittel sey; so auch sterbe der Mensch doch nicht vor seiner bestimmten Zeit; und die tägliche Erfahrung bezeuge es, daß die wenigsten von der Pest wiederum genesen, sondern daß die meisten, der gebrauchten Mittel unerachtet, dennoch stürben. Ob schon in der heiligen Schrift stehet, daß der Mensch seine bestimmte Zeit habe und die Zahl seiner Monden bey GOTT stehe, welcher ein Ziel gesetzt, das der Mensch nicht übergehen kan: so muß man doch einen Unterscheid machen zwischen dem Ziele, das GOtt gesetzet hat, und zwischen dem, so sich oftmals ungefehr ereignet. In gemeldtem Spruche ist nur von dem natürlichen Lebensziele geredet, welches der Mensch erreichet; es geschehe auch, wenn es wolle; so weiß doch GOtt schon zuvor, daß er auf selbige Zeit hat sterben sollen, da er gestorben ist, nicht als wenn GOtt eben alle mal dasselbe Ziel und kein anderes hätte haben wollen. Aus diesem, was allhier gesaget wird, siehet man ja, was es mit des Menschen Ziele für eine Beschaffenheit habe, nemlich, daß er es ihm wohl durch Mittel verkürtzen oder verlängern könne, und also viel an den Mitteln, die er brauchet, und an dessen Geschicklichkeit, der solches zu brauchen verordnet, gelegen sey. Viele gebrauchen auch darum keine Artzney, weil sie dafür halten, es sey nur ein blosses Glücke, wenn einer von der Pest wieder aufkomme. Solches ist wohl wahr, zumal wenn er einem ungeschickten Artzte unter die Hände kömmt. So viel aber das Glück der Aertzte betrift, bestehet dasselbe in zweyen Stücken, nemlich in dem Segen des Allmächtigen, und denn in fleißigem Studiren. Wer sich nun um beydes ernstlich bemühet, und beyder fähig wird, der kan wohl ein glücklicher Artzt genennet werden. Ein Krancker also, der sonst die Mittel füglich haben kan, würde sich selbst schaden und für einen, der GOttes Mittel freventlich verachtet, angesehen werden, wenn er meynen wolte, es werde ihn GOtt doch wohl gesund werden lassen, ob er schon keine Artzney gebrauchte. Hier hat man zu erinnern, wenn es sich begiebt, daß zwey Pestkrancke in einem Hause seyn, daß man solche nicht zusammen in ein Bette lege. Es muß dieses auch in Pesthäusern in Acht genommen werden. Denn es ist bekannt, daß solche Kranckheit die Entfernten anstecket, um wie viel eher kan es nicht geschehen, wenn ihrer zwey in einem Bette liegen. Geschähe es und einer von beyden, die beysammen liegen, stürbe: so könnte er leichte von einem solchen Schrecken eingenommen werden, daß er auch sein Leben einbüssen müste, welches er doch wohl sonst noch davon hätte bringen können. Hat sich ein Pestkrancker dem Medicus und Chirurgus anvertrauet: so wird erfordert, daß er auch in Speisen und Trancke eine gute Lebens-

ordnung halte. Er muß zuförderst alle böse Luft vermeiden, sich wohl inne halten, auch nicht allerley Speisen essen, welche ihm nur gelüsten, sondern nur die, so ihm von seinem Medicus zu genüssen erlaubt werden. Die Lust zum Essen ist zwar bey den Krancken sehr geringe; dem ohngeachtet aber soll er doch solche brauchen, welche das Hertz stärcken und leichte zu verdauen seyn. Zartes, wohl ausgebackenes, weisses Brodt, junge Hüner, so säuerlich mit unreifen Weinbeeren, oder mit Eßig, Citronen, Limonien, Pomerantzen, Johannisbeer- oder Saurampfersaft zugerichtet sind; desgleichen alles gelinde und frische Fleisch von Lämmern, Kälbern, Kützen, Schöpsen, jungen Hirschen und Rehen, wegen seiner Eigenschaft mit dienlichen Kräutern, Wurtzeln und Früchten ausgesotten, oder noch besser gebraten, sind Speisen, die ihm zuträglich sind. Zum Gebratenen kan man aufsetzen Weichselmus in Eßige zerrieben, Brunnkresse, Capern, mit Eßige, Pomerantzen, Citronen, und Granatäpfelkern mit Zucker, rothe Rüben mit Eßige und Coriander bereitet; kleine Graupen, Gersten, weich gesotten, nachmals durchgeschlagen, und den durchgeschlagenen Gerstenschleim mit Hüner-Capaun- oder anderer Fleischbrühe, und ein wenig Essige oder Limoniensafte vermischet und säuerligt gemacht; Hünerbrühe mit Eyerdotter; Kraftbrühe mit Zimmetrinde; frische Eyer, zuvor in Brunnenwasser geleget; Gallerten; gestossene Suppen von wilden, Feld- und zahmen Hünern, Capaunen ꝛc; säuerlichte Habermuse, Brodtbreye von Weine, Wasser, Brodt und Zucker gemachet; Schüsselmuse und andere allerhand leichte Speisen mehr. Schädliche und verbotene Speisen sind; Dürres oder geräuchertes Fleisch, Schweinefleisch, Kuttelflecke, Gelünge, Gekröse, Kalbsköpfe, allerhand Schwämme, Gänse, Enten, rohes Obst, allerley Arten Mandeln ꝛc. Und obgleich etliche die welschen und Haselnüsse als etwas sonderliches wider dieses Gift rühmen: so liegen sie doch sehr lange im Magen, und sind wegen schwerer Verdauung nicht wenig beschwerlich. Ausser den kleinen Hechten, Forellen, Gründeln, sind alle Fische undienlich. Kraut, harte Eyer, alles Gebackens, Wasservögel, Wachteln, rohe Milch, sind undienlich. Uberhaupt alle grobe, rohe, zähe, geräucherte, harte, gesaltzene und zu starck gewürtzte Sachen sind schädlich. Der Tranck kan in Bierländern wohl ein gutes, gelindes, abgelegenes, lauteres Bier seyn, welches nicht allzuviel Hefen hat; Doch sind die gesottenen Gerstenwasser am dienlichsten. Der Wein ist, so lange die grosse Hitze und Kopfschmertzen anhalten, gantz schädlich; wenn aber die Gefahr weg, und die Hitze ziemlich nachgelassen, der Patiente phlegmatisch oder melancholischer Natur, kan bisweilen ein Trunck gelinder Wein, mit Rosen-Gersten-Brodt- oder schlecht abgesottenem Wasser vermischet, auch Citron-Pomerantzen-Granaten- oder Quittenwein, wenn keine Leibsverstopfung vorhanden ist, dazu gegossen werden. Von stärckenden und andern Träncken wird an seinem Orte gedacht werden. Der Patiente muß möglichst im Bette stille und ruhig liegen, sich mäßig im Schlafen und Wachen halten, ja in den ersten zween Tagen ist das Wachen dienlicher als der Schlaf. Er soll sich auch den Leib nicht allzuviel anfüllen, die Ausleerung also in Acht nehmen, daß man, zuförderst bey den Vollblütigen, und deren Cörper zuvor ungesund und verderbt gewesen, zu rechter Zeit Ader lasse, purgire, schwitze, den Leib bey täglicher Oefnung erhalte, auch die gewöhnlichen Ausführungen, als den göldenen Aderfluß, alte Schäden, Fontanelle und weibliche Reinigung wohl beobachte und selbige in ihrem gebührenden Gange erhalte. Alle starcke Gemüthsbewegungen, als Sorge, Bekümmerniß, Traurigkeit, Zanck, Zorn ꝛc. muß ein Pestkrancker fliehen, nicht nur zu Wiedererlangung seiner Gesundheit, sondern auch weil er nicht weiß, wie lange er leben werde. Von dem Weintrincken ist kurtz vorher etwas gesagt worden; weil man aber angemercket hat, daß die an solcher Seuche liegende Kraucken, sonderlich wenn sie den Wein gewohnt gewesen, oftmals ein grösser Verlangen darnach haben als sonst, und weil auch öfters kleine Kinder, die ihn bey gesunden Tagen nicht verlanget haben, sich in solchem Zustande nach Weine sehnen; Als hält man billig dafür, er sey einem an der Pest krancken Menschen nicht schädlich, ob er ihm gleich auch nicht gar zu nützlich sey. Aber vieler vortreflicher Gelehrten Meynung nach ist der Wein so wol wegen der bekannten Eigenschaften, als auch wegen seiner verborgenen Kraft wider die Pest gut. Besiehe **Marc.** Præf. Lib. II. Denn weil die Pest alle Leibeskräfte schwächet: so erhält sie der Wein und erstattet sie wieder. Und **Hippocrates** und **Galen** Aph. Libr. II. aph. 2. sagen: Es sey leichter sich mit dem Trancke zu erquicken, als mit der Speise. Und **Galen** giebt selbst dem Weine das Lob, daß er geschwinder und mehr als andere Dinge nähre, deswegen man auch den Wein in Ohnmachten brauche. Denn er stärcket und mehret die natürliche Wärme und machet wegen der sonderlichen Verwandtschaft, so er mit dem menschlichen Leibe hat, reine, gute Geister. Damit aber das stetige Weintrincken keine unnatürliche Hitze errege, noch das stetige Wassertrincken Rohigkeiten verursache, soll einem solchen Patienten einen Tag um den andern Wein und Wasser zu trincken erlaubt werden. **Celsus** Libr. VI. schreibt, daß der Wein einem Pestkrancken wohl zuzulassen sey, weil er allem Gifte widerstehe. Nun kan niemand leugnen, daß die Pest ein Gift sey, ja so vieler andern Gifte Natur an sich nehme. Dannenhero wird auch wider den giftigen Schmertz warmer Wein gebrauchet, wie denn auch **Galen**, Epid. 6. Hippocr. cent 5. wider Gift und Bisse giftiger Thiere gewärmten Wein rühmet, da er saget: Es kommen zuweilen giftige Schmertzen von Giften und giftigen Thiren, so entweder schädlicher Weise oder von pestilentialischer Luft im Leibe entsprungen, wider welche diese Mittel, Milch, Knoblauch, warmer Wein, Eßig und Saltz gesaget seyn. Also kömmt der Wein auch fast zu allen Artzneymitteln wider das Gift, insonderheit aber zu dem Theriac und Mithridat. Es bezeugen auch noch viele andere, daß der Wein, insonderheit wider die Pest, nützlich sey. **Plinius** spricht Libr. XXIII. naturalis hiltor. c. 2. also vom Weine: In pestilentia quoque a peregrinationibus vim magnam auxiliandi habens dicitur. Im Gegentheil aber sind auch nicht wenige, die dem Pestkrancken den Wein

Wein durchaus nicht zulassen wollen. **Thomas Jordan** schreibt de peste Phænom. tract. I. c. 19. ausdrücklich, daß in der Pest zu selbiger Zeit, da er seinen Tractat geschrieben, diejenigen alle umgekommen, welche Wein getruncken, seine Worte sind nach der Ubersetzung diese: „Es ist „nie eine Schwachheit gesehen worden, darinnen „die Patienten mehr nach Weine verlanget, als „in dieser, also, daß sie sich auch wissentlich, verständlich und gerne dem Tode ergeben, wenn sie „nur Wein haben mögen.“ Und **Tabernemontan** in seinem Pestreaimente p. 32. sagt: „Der „Wein soll als ein schädliches Gifft vermieden „werden. Denn er führet das Gifft schnell zum „Hertzen, daß die Krancken unversehens dahin „sterben.“ Man unterscheidet so wohl unter der Schwachheit und unter dem Weine selbst. Die Schwachheit belangend, ist die Pest entweder mit einem Fieber begleitet, oder ohne dasselbe. Ist sie ohne Fieber; so mag der Wein wohl eben so viel nicht schaden, wenn er nur nicht so starck und in so grosser Menge gebrauchet wird. Ist sie aber mit einem Fieber, wie zum meistentheile geschiehet: so hat man in Acht zu nehmen, ob es ein Wechsel- oder anhaltendes Fieber sey? ingleichen ob es wenig oder sehr hitzig sey? desgleichen ob die Feuchtigkeiten, davon das Fieber entsprungen, rohe oder gekochte? und ob die Kräffte geringe oder noch ziemlich gut seyn? und ob die Schwachheit noch im Zu- oder im Abnehmen sey? Man hat auch auf die Wahl im Weine zu sehen. Je stärcker der Wein ist, je mehr nähret er, je mehr steiget er aber auch in das Haupt, vermehret die fiebrische Hitze, oder vergrössert den Durst. Insgemein ist ein dünner wässerigter Wein in den Fiebern der beste. Viele halten dafür, dem Patienten den Neckarwein zuzulassen, weil er dünner, als andere. Aber es heist nach dem alten Sprüchworte, Neckarwein, halb Wein; Franckenwein, Franckenwein; Rheinwein, reine Wein; Jedoch findet man unterweilen Rheinische Weine, die plus Rheni, quam vini; d. i. mehr Wasser aus dem Rheinstrome, als Wein, in sich haben. Viele Pestkrancke verlangen auch Bier, und es kan denen wohl erlaubet werden, welche es von Natur gewohnt und dabey erzogen seyn. Solches muß aber wohl gebrauet und mittelmäßigen Alters seyn. Es muß auch nicht in zu grosser Menge, noch zu kalt getruncken werden; und so wird es keinen Schaden thun, sonderlich wenn in solchem Biere Cardobenedicten, Knoblauch, Alant, Schafgarbe, Wachholder, Lorbeer, und andere wider die Pest berühmte Mittel gesotten seyn, oder wenn aufs wenigste ein Stück gelb geröstet Brod, oder gebranntes Hirschhorn, oder beydes zusammen drein geworfen ist. Jedoch wäre allerdings besser, man hielte sich in solcher Kranckheit an ein bessers Getränckе, bevorab in den ersten Tagen. Dahero schreibt **Tabernemontan** im andern Buche seines Pestregiments: „Der Wein soll „als ein schädlich Gifft vermieden werden, weil „er das Gifft schnell zum Hertzen führet, daß „die Krancken unversehens dahin sterben. Derowegen soll sich männiglich dafür hüten, desgleichen auch für dem Biere; doch mögen die Krancken, die das Bier gewohnt sind, nach dem fünften „oder sechsten Tage, wohl einen Trunck dünnes „wohl gesottenes Bier gebrauchen.“ Im ersten Theil, da er von den Bewahrungsmitteln, redet, schreibt er: „Alle Biere, die trübe und nicht wohl „gekocht seyn, sind ungesund, und machen ein böses faules Geblüte.“ Nun haben wir noch zu überlegen, ob man dem Patienten Wasser zu trincken geben kan? **D. Varwig**, Königlicher Dänischer Leibartzt, schreibt in seinem Berichte wider die Pestilentz also: „Diesen, welchen die „Pest mit Schrecken anstosset, ist nützlich und „gerathen, daß sie so bald, wenn sie erschrocken „seyn, einen grossen Trunck kaltes reines Wasser zu sich nehmen, oder guten frischen Wein, oder aber ausgedrückten Pomerantzensafft, oder „destillirt Wasser von Saurampfer, Cardobenedicten, Kressenwasser ꝛc. auf daß das Hertz erfrischet, die grosse Hitze gedämpfet, und zu den äussern Gliedern wiederum möge getrieben werden: „wie auch den schwangern Frauen, wenn sie erschrecken, dasselbige gerathen ist, auf daß sie keine Mißgeburt überkommen.“ Also hat **Hippocrates** in den Pestkranckheiten kaltes Wasser gegeben, septimo Epid. Aegroto. **Galen** hält dafür, das schlechte lautere Wasser und die Aderlasse wären in hitzigen Fiebern die zwey grösten Mittel. **Fracastor** rathet das kalte Wasser ebenmäßig, jedoch mit Saurwasser oder Citronensaffte; denen aber, so in blühender Jugend, und starck genug sind, und dasselbe vertragen können. Hingegen verwerffen solch Wassertrincken andere gantz, und schreibt **Unzer** de lue pestifera Libr. III. c. II. also: „Etliche rühmen einen „starcken Trunck Wasser sehr, denen wir doch „keinen gäntzlichen Beyfall geben können. Denn „ob schon der Durst und die fiebrische Hitze durch „dessen Kälte wohl gelöschet werden: so schwächet es doch den Magen nicht wenig, und machet, daß das Gifft innerlich desto mehr anklebt, „und dämpfet es den natürlichen Balsam, der „doch ohne das Noth leidet, zerstreuet die reinen „Lebensgeister, verursachet Rohigkeiten, und allerley Verstopffungen, oder beschweret den Leib „und die Natur in andere Weise, daß sie dem „Gifte nicht widerstehen kan.“ Es dienet aber das kalte Wassertrincken nicht ersprießlicher, als da der Patiente dessen sonst wohl gewohnet ist, der auch nicht gar alt, noch am Magen, Lunge und Leber Mangel hat; auch da das Wasser an sich selbst rein, wohlschmäckend, und zuvor gesotten, geschäumt, gantz im Anfange, wenn nur nicht viel Rohigkeiten im Leibe sind, oder in der Schwachheit selbst, wenn die Dauung geschehen, und der Durst, die Lust zum Essen, und das Aufwallen der Säffte groß ist. Denn also werden die Eingeweide desto weniger von der Kälte verletzt, und geschicht die Oeffnung durch das Erbrechen, durch den Schweiß, Urin und Stuhlgang desto leicht- und reichlicher. Nur ist zu mercken, daß, wenn solche Ausleerung geschehen, der Krancke sich im Bette wohl zugedeckt, den Schweiß folgen lasse, und da zu befürchten, es werde das Wasser ein oder andern Gliedern schaden, man demselben mit andern gebührenden Mitteln, so wohl innerlich als äusserlich, beyspringen kan. Was das Sauerwas-

ser

ser, sonderlich das Schwalbacher, anlangt: so gedencket dererselben Tabernemontan, daß solche in Pestzeiten ein heilsamer Tranck seyn. Denn sie behüten für Fäulniß, und wo Fäulung vorhanden, so verzehren sie selbige, und sind sonderlich die Saurbrunnen zu langen Schwalbach die vornehmsten, unter welchen der Weinbrunnen die Oberhand behält; wie auch der zu Braubach, Andernach, und fast alle Sauerbrunnen in der Wetterau, und solten alle Menschen zu solchen Sauerbrunnen in Sterbzeiten sich gewöhnen. Also hält man dafür, daß man an statt der einfachen Brunnenwasser mit viel grösserm Nutzen ein Saurwasser brauchen könnte; Es müste aber frisch, ohnlängst geschöpfet, auch wohl verwahret seyn. Ob nun wohl nach dem, was sie bey sich führen, oder nach ihrer Mineralien, einfachen Krafft solche betrachtet, da man nicht eben eine solche Tugend in selbigen wider die Pestilentz oder andere gifftige Schwachheiten befindet, welche von einem dazu gleichsam verordneten besondern Mittel herkomme; jedoch gleichwohl offt viel in einer Vermischung ist, so sich in einem Einfachen nicht befindet, und daher gleichsam eine fünfte Natur, wie Scaliger redet, entstehet: also bezeuget die tägliche Erfahrung, daß viele Saurwasser zu unterschiedlichen Kranckheiten gut und nützlich funden worden, welches von dem Schwalbacher Saurwasser desto leichter geglaubet werden kan, weil es unterschiedliche Mineralien, als Vitriol, Agtstein, Schwefel, Salpeter ꝛc. in sich hält, die sonst wider die Pest mit grossem Nutzen gebraucht werden können. Nun müssen noch einige nothwendige Fragen erörtert werden, von solchen Umständen, welche bey angesteckten Personen zu beobachten, und zwar 1) was des Patienten Ruhe betrifft. Ein Pestkrancker würde durch vieles Bewegen den Leib noch mehr erhitzen, und die Kräffte, die billig starck seyn und dem Giffte widerstehen sollen, schwächen, und also dem Giffte freyen Zugang zum Hertzen und andern Gliedern machen. Derowegen wird einem solchen Krancken die Ruhe treulich gerathen. 2) Einige Aertzte wollen solche Patienten beym Anfange der Kranckheit vom Schlafe abhalten. Sie sind wohl der Zeit wegen nicht selbst unter einander einig: der Schluß fällt aber dennoch da hinaus, daß man den Krancken bey dem Anfange vom Schlafe abhalten solle. Es wird aber für ungereimt gehalten, alle Pestpatienten an einerley Zeit des Enthaltens des Schlafes zu binden, sondern für rathsamer, etwas besser auf die Umstände zu sehen, ob der Krancke des vielen Schlafens ungewohnt, oder nicht, ob er sehr krafftloß, oder ob er noch bey ziemlichen Kräfften, ob er etwan einige Zeit zuvor schon mehr, als ihm ersprießlich ist, gewachet und nicht schlafen können, ob er grosse Hauptschmertzen gehabt, oder nicht, ob er schon ein oder mehr Mittel wider dieses Gifft gebrauchet, oder nicht, ob er alt oder jung sey? Nach solchen Umständen kan ein jeglicher Medicus seinen Patienten zwölf, zwantzig oder vier und zwantzig Stunden, ja auch gantze Tage vom Schlafe abhalten, und nur etwas weniges schlafen, aber allezeit zu rechter Zeit wieder aufwecken lassen. Unter dem Schlafe muß der Patiente den Mund nicht unter dem Deckebette haben, damit ihm die gifftigen Schwäre keinen Schaden zufügen können. Die Ursache aber, warum man den Patienten anfangs nicht schlafen läßt, ob er gleich schläfrig ist, ist diese: Im Schlafen begiebt sich die natürliche Wärme a circumferentia ad centrum, das ist, von aussen des Leibes einwärts zu. Folglich wird das pestilentzialische Gifft dem Hertzen näher gezogen, und in die Adern getrieben. Und dahero könnte es den Krancken leichtlich erwürgen. Durch das Wachen aber ist die natürliche Wärme mehr gegen aussen zu. Da sich nun das Gifft und seine bösen Dämpfe auch daselbst befinden, und wegen ihrer weiten Entfernung vom Hertzen, schaden sie nicht so bald und leichtlich. Dieses Wachen aber muß auch nicht zu lange an einander währen, weil dadurch der Leib erhitzt und die Geister sehr aufgelöset werden. Die Pestpatienten sollen sich sonderlich für Zorn hüten. Denn von demselben werden sie erhitzet, und ist nicht anders, als wenn man Schwefel ins Pulver schüttete, und ins Feuer stiesse, angesehen sich dadurch das Gifft in alle Glieder ausbreiten und den Menschen desto eher ums Leben bringen kan. Er soll ferner ein gutes Vertrauen gegen seinen Medicus haben, allermassen er die Cur unglaublich dadurch befördert. Denn man siehet, daß die Krancken durch gefaßten Wahn und gutes Vertrauen gegen den Medicus, bevorab der glücklich ist, wiederum zu ihrer Gesundheit gelangen. Roder von Castro in Medico politic. Libr III, c. 12. schreibt: „Des „Patienten geschöpftes Vertrauen thut viel zu sei„ner Heilung. Denn viele sind nur wegen sel„bigem wieder gesund worden; Zwar etliche auch „wohl darum, weil sie aus solchem guten Vertrau„en sich in allem nach dem Willen und nach der „Verordnung des Medicus recht gehalten.“ Aus solchem Vertrauen sind, wie Plinius schreibt, auch viele ihres Wunsches gewähret worden. Der Medicus selber hingegen soll fürsichtig mit dem Patienten verfahren. Denn einige geben dem Patienten anfangs gar gelinde Mittel, weil sie doch nicht wissen können, wie sich die Kranckheit anlassen, und was für Zufälle sie mit sich führen werde, weil auch Galen Libr. II. de loc. aff. schreibt, man soll nicht alsobald starcke, sondern gelinde Mittel gebrauchen. Andere aber trauen den gelinden Mitteln so viel nicht, daß sie einen so grossen Stein heben solten, sondern wollen, man soll alsobald mit recht kräfftigen und starcken Mitteln dem Giffte entgegen arbeiten, weil man mit einer solchen Kranckheit zu thun habe, die geschwinde und durchdringend ist, da sie von allen andern unter die gefährlichsten, acutissimos, gezählet wird, welche öffters dem Menschen seinen Rest giebt, ehe man von gelinden Mitteln an die stärcksten kommen kan. Oeffters leiden auch die Kräffte alsobald Noth, denen aber nicht so wohl mit Artzneyen von Erden, welche langsam von der Natur digeriret werden, als mit geistischen, da der blosse Cörper von der Forme, in welcher die Krafft der Artzneyen bestehet, abgesondert ist, geholffen werden könne, daher sind solche geistische Artzneyen desto mehr vonnöthen. Und weil auch das Gifft selbst nichts

nichts anders als eine Dunst, oder Geist ist: so wird hart gegen hart erfordert. Weil sich auch das Gift nicht allein in die Eingeweide, Adern und Glieder öfters tief verbirget, sondern auch in denselben, bevorab aber in deren zähe überflüssige Feuchtigkeiten hart anschläget. Und endlich, weil das Gift, so man durch den Schweiß auszutreiben vermeynet, selten durch selbigen fortgehet, man brauche denn starcke schweißtreibende Sachen. Uber dieses nehmen oft die wenigsten Patienten gerne Artzneyen ein. Was würde denn also geschehen, wenn sie mit gelinden Mitteln anfangen und immer mit stärckern fortfahren solten. Dem ersten Einwurfe kan man hier leichte nachgeben, daß nemlich die purgirenden Sachen, wo nicht allezeit, doch mehrentheils gelinde seyn, und solches auch mit den besondern giftreibenden Mitteln beobachtet werden soll; aber es hat bey der Pest eine andere Gelegenheit und Meynung. Was aber des Galens Meynung betrifft: so redet er nur von denjenigen Kranckheiten, welche Verzug leiden, und nicht so leichtlich Gefahr bringen. Warum aber auch die Artzneyen im Anfange der Kranckheit offtmals nicht anschlagen wollen, solches hat dreyerley Ursachen: 1) Weil das Gifft etwan so starck, daß es vielmehr die Artzneyen bezwinge, als daß es von ihnen bezwungen werde. So ist auch 2) der Fehler am Medicus, indem selbiger entweder nicht weiß oder verstehet, daß die Kranckheit die Pest sey, oder aber anfangs so gelinde, oder doch solche Mittel, die, wie man sagt, entre deux, unter zweyen sind, gebrauchet, dadurch die Seuche überhand gewinnet, und den Meister spielet. 3) Auch weil die Patienten bisweilen ungehorsam sind, dem Medicus und andern, so es treulich meynen und die Grausamkeit und die Schwachheit besser bedencken, nicht in allem der Gebühr nachfolgen, sondern den Handel gering halten und wohl nicht meynen, daß es mit ihnen Noth haben werde, oder nicht glauben, daß es die Pest sey, sondern dafür nur von dem Medicus und Wundartzt gehalten werde, und sie also um Gewinsts willen überreden wolten. Offtmals wird auch einer mit der Pest befallen, der vorhero keine Bewahrungsmittel gebraucht, oder doch keinen Nutzen dabey empfunden. Nun ist bekannt, daß arme Leute gerne Mittel braucheten, wenn sich ihr Vermögen so weit erstreckete. Es haben aber solche nicht nöthig für Kosten zu sorgen, sondern dürffen sich nur die Mühe nehmen, selbige holen zu lassen, als da sind Angelica, Bibinell, weisse Diptam, Baldrian, Wachholderbeer ꝛc. Viele versäumen sie aber muthwilliger Weise, gehen dahin, achten ihrer selbst nicht. Wenn nun solche unversehens von der Pest überfallen werden, und zuvor weder purgiret noch Ader gelassen, so hat man wahrzunehmen, ob viel Rohigkeiten vorhanden, die einer Purganz bedürfftig, desgleichen wie es mit dem Geblüte, so wohl in Ansehung der Menge als Eigenschafft bewandt, ob eine Aderlasse vonnöthen. Man purgire nun, oder lasse zuvor Ader; so muß man bey Zeiten eine schweißtreibende Artzney geben und nicht lange damit warten, auf gehaltenen Schweiß sollen alsbald kräfftige Hertzstärckungen erfolgen. Was weiter zu thun, ist unter dem Artickel Pest, an seinem Orte erinnert worden. Im Fall aber allerhand Bewahrungsmittel gebraucht worden, und gleichwohl nicht so viel gewürcket hätten, daß die Pest aussen geblieben wäre: ist anders nichts, als stärckere giffttreibende Mittel, nebst Hertzstärckungen an die Hand zu nehmen, und damit frisch anzuhalten. Es ist aber die Frage, ob man dem Patienten Galenische oder Chymische Medicamente geben darf? Beyde sind nicht zu verwerffen; weil es aber viel Leute giebt, welche vor den Chymischen Artzneyen furchtsam gemacht werden: so kan man sich nur der Galenischen bedienen. Man lässet einen jeden bey seiner Meynung, man saget auch nicht, daß alle Chymische Artzneyen unverwerflich sind: doch aber muß man bekennen, daß offt so wenig mit starcken Chymischen Sachen, als mit gelinden Galenischen Mitteln ausgerichtet wird. Wenn sie aber beyderseits gnugsam in Kranckheiten bewährt erfunden worden: so hält man es mehr mit den Chymischen als Galenischen, vornemlich, weil solche viel eher als andere durchdringen können, und weil der wenigste Theil der Chymischen, der meiste aber der Galenischen, so wohl wegen der starcken Dose, als der Eigenschafften selbst, den Patienten schwer einzunehmen werden. Jedennoch können die Chymischen Artzneyen schwerlich die völlige Pestcur verrichten, wenn nicht von einem gelehrten und verständigen Medicus auch andere Sachen gebraucht werden. Einige lassen nicht alle, sondern nur nachgesetzte Chymische Artzneyen zu, wo man aber, wenn der starcken Chymischen Artzneyen gedacht wird, eben nicht die starcken Artzneyen, so von Quecksilber, Spießglase, gemacht werden, und andere stürmerische Medicamente, welche die Natur über den Hauffen werffen, verstehen soll. Also sind folgende Chymische Artzneyen in der Pest nicht zugelassen: Tartarus vitriolatus, Sal essentiale, oder Cremor Tartari, samt dessen Crystallo, Magisterio, Spiritu, terra foliata, &c. Desgleichen allerley Extracte, Essenzen, Saltze, Tincturen, Geister, Pulver, und was dergleichen mehr, so von dem Scammonio, Colocynthite, Mercurio, Antimonio, u. s. w. von den Aertzten heut zu Tage bereitet, oder doch zum wenigsten verschrieben werden. Andere Chymische Medicamente aber, als Extracte, Oele, Essenzen aus der Angelick, Zittwer, Wachholder, Rosmarin, Melisse, Scordien, Kampher, Myrrhen, Agtsteine, u. s. w. präparirt, samt den Schwefelblumen, saurem Schwefelgeiste, Elixir Proprietatis des Paracelsus, kräfftig destillirten Wassern, und dergleichen sind wohl zuzulassen, wenn nur die Verordnung von einem rechtschaffenen Medicus geschiehet. Was die Zeit anbetrifft, wenn man den Krancken zu Hülffe kommen soll, meynen viele, daß man unverzüglich dem Ubel steuren müsse. Viele Patienten aber meynen, es sey noch Zeit gnug, wenn nur die vier und zwantzig Stunden noch nicht vorüber. Wäre die Pest immer von einerley Gattung, so könnte man leicht erforschen, wie viel Zeit erfordert werde, bis man sagen könnte, es sey zu späte, Artzney zu gebrauchen. Wegen

ihrer Mannigfaltigkeit aber ist es nicht möglich. Manchen überfällt die Seuche mit solcher Hefftigkeit, daß er nicht zwölffe, geschweige denn vier und zwantzig Stunden erlebt. Manchen kömmt sie so gelinde an, daß die am dritten oder vierten Tage erst gegebene Artzneyen noch fruchten. Man rathet aber aus folgenden Ursachen innerhalb vier und zwantzig Stunden zur Hülffe zu greiffen: weil die Leute ohnedem allzu sicher seyn; weil eines Menschen Natur schwächer als des andern ist, und derowegen jenem das Gifft, welches am meisten nach dem Hertzen dringet, wohl in gar wenig Stunden hinrichten kan; weil auch das Gifft manchmal so geschwinde verfähret, daß es nicht allererst die Säffte angreifft, sondern alsbald nach dem Hertzen eilet, und den Patienten ohne Verursachung einer Fäulung oder Fiebers stracks übern Hauffen wirfft. Man braucht auch deswegen alsobald Medicamente, weil das Gifft im ersten Anlauffe nicht so sehr zugenommen, also, daß ihm anfangs mehr Widerstand geschehen und angethan werden kan, als wenn man gewartet hätte. So sind endlich im Anfange die Kräffte auch noch dauerhafft, und können das Schwitzen samt andern Mitteln besser vertragen. Also heisset es bey dieser Seuche Principiis obsta, widerstehe ihr bey dem Anfange. Pansa schreibt Conf. antipest. c. 14. „Du magst dein halbes „Kopfstücke, den Urin schauen zu lassen, wohl „sparen. Aber da höret man offt den Patienten „sagen: ich will heute noch zusehen; Wilst du aber „nicht treuem Rathe folgen, und verstehest die „Sache besser: so hilff dir nachmals selbst.“ Dannenhero soll man schon in der vierten Stunde, oder so bald der Mensch etwas fühlet, Rath und Hülffe suchen. Viele Leute haben auch die Gewohnheit, wenn ihnen, oder den Ihrigen etwas anstösset, daß sie augenblicklich, auch wohl zu Pestzeiten, über des Colers Hausbuch oder den Gabelkoffer lauffen, oder ein Kräuterbuch aufschlagen, und was sie am besten düncket, daraus brauchen, in Meynung, es sey gar genug, solche Schwachheit damit zu heilen. Aber sie finden sich betrogen. Denn wenn man an solchen Büchern genung hätte: so thäten die Eltern an ihren Kindern thöricht, für selbige so viel Kosten aufs Studiren zu wenden. Es finden sich auch in solchen Büchern so viele Lateinische, Griechische, Arabische, und andere Wörter, welche nicht der zehende verstehet, und sich also leichte selbst betrügen kan. Die rechte Dose, Maaß und Gewichte erfordert auch eine gute Wissenschafft. Wie ist denn also ein Krancker auf solche Art versorget? So dienen auch nicht alle Artzneyen allen Menschen, sondern sie müssen nach des Krancken Natur, Temperament, Alter, Geschlechte, Gelegenheit und andern Umständen mehr, gerichtet werden. Weiter, so ist die Pest auch nicht von einerley Art; derohalben auch unmöglich, auf einerley Manier zu curiren. Sie muß anders angegriffen werden, wenn sie erst anfänget, anders, wenn sie schon eine Zeit lang gewähret, anders wenn sie alleine ist, anders wenn noch andere Zufälle mit anwandeln. Es kan auch nicht jeder Mensch allerley Artzneyen wider die Pest vertragen. Denn einer scheuet Pulver, ein anderer Träncke, ein anderer Pillen, ein anderer Lattwergen. Dieser kan keine süssen, jener keine bittern Dinge einnehmen. Derohalben müssen solche nach des Patienten Beschaffenheit von dem Medicus geordnet werden. Vielweniger ist solchen Leuten bekannt, wenn und wie starck der Patiente zu curiren sey, durch was für Medicamente es geschehen müsse, wie sie müssen purgiret werden, oder wie und wo die Aderlasse anzustellen sey? Also sind die Artzney- und Kräuterbücher, nebst den darinnen befindlichen Artzneyen, einem, der selbige und des Krancken Leibesbeschaffenheit nicht verstehet, so viel nütze, als einem Kinde ein spitziges Messer. Nun möchte wohl einer fragen, wie es doch die armen Bauern machen sollen, die weder Doctor noch Barbierer in der Nähe haben, oder die Artzneyen nicht bezahlen können? Darauf folget diese Antwort: Wenn man nicht kan wie man will: so muß man wollen wie man kan, und unterdessen so viel zu wege bringen, als möglich ist. Christliche fromme Aertzte und Barbierer werden auch bey den Armen gern etwas übriges thun. Zu dem sind auch viele wohlfeile Sachen zu einem und andern Pestzustande zu bekommen. Und Gott hat sich noch nie an theure und kostbare Sachen binden lassen, und seinen Segen so bald zu einem geringen Hausmittel, als zu einem kostbaren Medicament gegeben. Uber dieses liegt es auch nicht allein an den leiblichen Mitteln, sondern vielmehr an den geistlichen. Denn das vornehmste Mittel ist das Gebet. Und wenn Gott will: so kan auch nur ein Pflaster von Feigen helffen. Es fragt sich auch: Ob einer auch mit überflüßigen Artzneyen zu viel thun könne? Eben deswegen muß man einen Unterscheid unter den Naturen und den Artzneymitteln halten. Denn wie Pansa Consil. antipestif. 3. in der 18 Frage schreibet: „Was starcke Naturen und „erwachsene Leute sind, denen mag man wohl „eine Artzney offt zweyfach geben. Denn gleich„wie mancher gar starcke Purgantzen haben muß, „und dieselben wohl vertragen kan, eben also „kan ein solcher die schweißtreibenden Mittel in „grösserer Menge vertragen, als andere, die „schwächerer Natur sind. Denn so man schwa„chen Naturen und der Jugend so viel auf ein„mal eingeben solte, möchte man dieselben allzu „sehr übertreiben, die innerste Wärme ersticken „und also gantz und gar darnieder werffen. Und „gebrauchet man deswegen erstlich ein Mittel, „das gut ist, und erwartet hierauf die Würckung.“ Ein verständiger Medicus weiß, ohne erinnert zu werden, selbst Ziel und Masse zu halten. Wie ein Unterscheid der Naturen zwischen Manns- und Weibspersonen ist; so ist wiederum zwischen Weibern und Jungfern mit der Cur ein Unterscheid zu machen. Was die Jungfern betrifft, dieweil bey denen, die erwachsen sind, gemeiniglich im Anfange der Kranckheit ihre Monatzeit hervorbricht, welche eine sonderliche Vermuthung giebt, daß die Natur alsbald im Anfange des Giffts gewonnen geben will, und das Geblüte nicht mehr an sich halten kan: so müssen sie von Stund an, wenn sie etwas im Haupte oder Gliedern verspüren, oder, welches ihnen am

am meisten begegnet, wenn sie in eine unversehene Furcht gerathen seyn, ein oder anderes gelindes Schweißtränckgen, Schweißlattwerge, oder Pulver warm gebrauchen, und so lange darauf schwitzen, bis ein ziemlicher Schweiß erfolget, worauf man also fort wiederum anhalten kan. Woferne sie aber ihrer Reinigung wegen Mangel befinden; so können sie auf den Knien, hinten auf dem Gesäße des dicken Fleisches Schröpfköpffe setzen, und ziemlich dichte hauen lassen, und darbey gelinde Laxative, als präparirten Weinstein, laxirende Quetschenlattwerge, ausgezogene Rosinen ꝛc. gebrauchen. Im Fall auch nur die geringste Verstopffung des Stuhlganges vorhanden ist, müssen sie sich angelegen seyn lassen, solche zu öffnen, dennoch aber mit starck treibenden Mitteln, die die Monatsreinigung befördern sollen, der Zeit noch anhalten, weil solcher Gast gar gut zu laden, aber wieder böse loß zu werden ist, auch viele Jungfern, wenn ihnen sonst nichts fehlet, gantz kranck und matt daran darnieder liegen. Sonderlich muß man hier mehr auf das Gifft, als auf die monatliche Reinigung sehen. Denn jenes muß vor allen Dingen gedämpffet werden. Die, so reines Leibes sind, und kurtz vorher ihren Monatfluß gehabt haben, können das Schröpffen allein auf den Knien gebrauchen, weil bey ihnen gemeiniglich die giffrigen Beulen sich um die Scham und am dicken Fleische hervor zu thun pflegen. Dieses alles ist mit halbwachsenden Jungfern, so über zwölff Jahr sind, in Acht zu nehmen, und nach Ermessung der gegenwärtigen Kräffte zu verrichten. Man hat auch über dieses dahin zu sehen, daß man den Jungfern nicht leichtlich Theriack, Mithridat, göldene Eylattwerge und dergleichen hitzige Sachen gebrauche; sondern an deren statt vielmehr das Diascordium Fracastorii, welches dem Gifte ohne grosse Bewegung der Säffte, widerstehet, und der Fäulung wehret, und andere dergleichen Mittel verordne. Bes. Daniel Sennerts de Febr. Libr. IV. c. 8. Weiber, so Kinder säugen und von der Pest überfallen werden, wissen nicht, ob sie solche fort trincken lassen oder abgewöhnen sollen. Es ist gewiß eine schwere Sache, wenn man sie entscheiden soll. Denn rathet man ihnen, daß sie das Kind nicht ferner säugen sollen: so verursachet es, bevorab, wenn es noch sehr jung ist, eine grosse Gemüthsbewegung, daß es nicht mehr von ihr trincken soll. Die verhaltene Milch machet in den Brüsten auch nicht wenig Ungelegenheit. Denn die Hitze wird dadurch in dem Leibe vermehret, durch den Schmertz aber das Hertz und die vornehmsten Glieder sehr krafftloß. Rathet man ihnen aber, das Kind fort säugen zu lassen: so trincket dasselbe nichts anders, als eine böse, hitzige, gifftige Milch. Es muß daher nothwendig kranck werden; und weil seine zarte Natur dem Pestgiffte nicht zu widerstehen vermag, wird es folglich auch dem Tode zu theil, es wäre denn besagtes Gifft über die massen geringe, oder Gott der Herr wolte das Kind sonderlich erhalten. Ja, sagt mancher, das Kind ist seiner Mutter Artzt, und es ist ja besser, man lasse das Kind sterben, als die Mutter. Ja, wenn eines sterben soll: so ist es freylich um vieler Ursachen willen besser, es sterbe das Kind, als die Mutter. Wie wäre es aber, wenn man sie beyde erhalten könnte? Es ist nicht unmöglich, wenn nur die Kranckheit nicht ohne das schon die Oberhand hat, daß weder Artzney, noch anders etwas helffen kan. In solchem Falle dienet also, daß das Kind, so bald als möglich, von der krancken Mutter genommen und indeß einer andern Säugerin anvertrauet werde, oder, da es bereits, drey, vier, fünff, oder mehr Monate alt, und nicht matt ist, mit gesottenem Wasser, von Wasser und Milch, oder von Wasser, Hirschhorn und guten Canarizucker ꝛc. trincken lasse. Der Mutter aber wären einige junge Hündgen zu verordnen, daß sie selbige anlegen, und also der Schmertzen und andern Ungelegenheiten entgehen möge, oder, daß sie sich von einer andern Frau aussaugen liesse, oder, wenn auch solche nicht aufzubringen, daß man allerley nützliche Milchvertreibende Mittel verordne. Kindern, so von verschiedenem Alter sind und von der Pest angegriffen werden, muß man nicht insgemein einerley Artzney verordnen, weil sie nicht allein an Jahren unterschieden, sondern auch von verschiedenem Temperamente seyn, etliche auch noch saugen, andere aber nicht mehr angeleget werden. Den Säuglingen wird entweder durch der Amme Einnehmen, oder auch durch ihren selbst innerlichen oder äusserlichen Artzneygebrauch geholffen. Die Mutter oder Amme können sehr öffters ihrer Kinder Artzt seyn, wenn sie nur wollen, und diejenigen Artzneyen gebrauchen und einnehmen können, deren Würckung man gerne an Kindern sehen wolte, und welche man gerne den Kindern selbst eingäbe, wenn sie solchen beygebracht werden könnten, welches aber alles vermittelst der Milch geschehen kan. Wenn nun ein säugendes Kind mit der Pest angesteckt wäre, könnte man ihm von dem Magist. Corn. Cervi. Perlarum. Lapid. Bez. or. Unicorn. Vero. Bezoardico minerali, Specier. liberantis, Specier. de Hyacinth. Pulv. marchion. &c. etwas in einem dazu verfertigten Wasser, oder in einer warmen Brühe, oder in Milch, doch derer nicht viel, wenn ein Fieber oder Hauptwehe vorhanden, oder in Krafftwasser eingeben. Es nehme nun diese Mittel, oder nehme sie nicht, so ist doch nützlich, daß die, so das Kind säuget, vongöldenem Eye, Diascordio Fracastorii, Mithridat, ꝛc. gebrauche, jedoch nicht selbst darauf schwitze, sondern nur das Kind öffters anlege, und wenn es warm zugedeckt, nach Gelegenheit seiner Krafft und Stärcke schwitzen lasse. Aeusserlich können allerhand Uberschläge, in Forme der Hertz- Stirn- und Pulssäckgen, auch nach Nothdurfft allerley kräfftige Hertz- Stirn- Puls- und Schlafffälbgen gebraucht werden. Die Kinder, so keine Säuglinge mehr sind, können etwas stärckere Medicamente gebrauchen. Sind sie eckel; so giebt man ihnen solche, die keinen, oder doch wenig Geruch und Geschmack haben, und bringt ihnen also allerhand Pestmittel in- und äusserlich bey. Anbey aber muß man nicht ihrer allgemeinsten Beschwerniß, nemlich der Würmer, vergessen, sondern denselben stetigen Abbruch thun. Denen, so unter acht oder zehen Jahren, muß der Schweiß mehr eingezogen werden, man muß sie auch mit dem Schröpffen verschonen. Die aber, so sehr vollblütiger und starcker Natur sind, kan man dazu nöthigen. D. Jacob Willich lobt zum Schwi-

tzen sehr, das Einhorn mit Agtsteine oder Sauerwasser oder Muttermilch zu geben, und will, daß man gedachtes Wasser offtmals zu trincken gebe, wie nicht weniger auf die Windeln acht haben solle, daß sie öffters reine geleget werden. Die schwangern Frauen sind in Pestzeiten übel dran, sintemal es am meisten über sie und ihre Leibesfrucht gehet. Dahero spricht auch **Hippocrates** Lib. V. aph. 30. Wenn ein schwanger Weib mit einer geschwinden Kranckheit überfallen wird; so ist selbige Kranckheit tödtlich, und zwar darum, weil keine Diät anzustellen, noch Aderlassen, Schröpffen, und andere Artzneyen sich also gebrauchen lassen, daß solche nicht etwan der Mutter oder dem Kinde zuwider seyn. Man kan sie aber gleichwohl nicht gantz ohne Hülffe lassen, sondern man muß ihnen mit solchen Mitteln, die so wohl das Gifft von dem Hertzen treiben, als auch die Mutter und das Kind stärcken, beyspringen. Die Mutter muß an einem Orte liegen, da sie allezeit eine wohlgemäßigte Lufft an sich zühet, sie muß sich fleißig für langwährendem Hunger und Durste hüten, und für allzu grosser und hefftiger Leibsbewegung in Acht nehmen. Wenn sich nun eine Schwangere ordentlich, wie sie soll, verhält, dem ungeachtet aber sich ein oder der andere unverhoffte Zufall, wodurch frühzeitiger Abgang der Frucht, oder anderer gefährlicher Schade zu besorgen seyn möchte, ereignen würde: so kan man sie von einem geröfteten Brodte in Hinbeer-Rauten-Scordien-Hollunder- oder Rosenessige geweichet, nüchtern essen lassen. Welsche Nüsse in dergleichen Eßig geweichet; oder in der Asche, wie Castanien gebraten, sind auch nicht zu verachten; ingleichen im Sommer die Blätter von grünen Scabiosen, Sauerampffer und Rauten in Eßige genommen. Im Winter aber sind Feigen, Tormentill, Pomerantzenschalen, welsche Nüsse und Rauten, klein zerstossen, mit Honig und Saltze vermischet, zur Lattwerge gemacht und einer Haselnuß groß davon genommen, noch nützlicher. Wem auch über diese erzählte Stücke, Wacholderbeere, Kümmel, Coriander, Alantwurtz, Angelickwurtz ꝛc. in Eßig gebeitzt, dazu zu thun beliebt, der wird nicht übel thun. So dienen auch einer schwangern Frau nachbeschriebene

D. **Meuers** Morsellen:

Rec. Tormentillwurtz,
Zittwerwurtz,
Angelickwurtz,
Cretischen Dictam, von jedem ℥ß.
Gesiegelte Schlesische Erde,
Zimmet,
Armenischen Bol, von jedem ʒj.
Sauerampffersaamen,
Citronenkerne,
rothen Santel, von jedem ʒß.
Bereitete Perlen, gr. viij.
Sapphir,
Bein vom Hirschhertze, von jeden gr. iiß.
Weissen Ingber,
Rothe und weisse Corallen, von jeden gr. iij.

Pulverisiret alles, mischet es, und mit Zucker, der in Melissen- oder Rosenwasser aufgelöset, machet Morsellen daraus. Oder bereitet folgende Morsellen:

Rec. Bereitete rothe Corallen, ʒj.
Perlen,
gesiegelte Erde,
gebrannt und bereitet Elffenbein,
Hirschhorn, von jedem ʒß.
Ausgepreßt Muscatenöl,
Destillirt Citronschalenöl, von jedem gr. ij.
Zucker, der in Rosen- und Bethonienblümgenwasser aufgelöset, so viel als genug ist.

Machet aus allen nach der Kunst Morsellen, davon der Frau offt einige zu geben. Oder auch nachbeschriebene Stärckende Lattwerge:

Rec. Confection von Ochsenzungen, ʒij.
Rothe, alte Rosen conserva, ʒß.
Candirte Citronenschalen, ʒvj.
Muscatnuß, No. 1.
Spec. elect. de Gem.
diamarg. ana ʒj.
Bereitete Perlen, ʒij.
rothe Corallen, ʒß.
Smaragd,
Hyacinth,
Sapphir, von jedem ʒj.
Syrup. Conserv. Citr. q. s.

Machet daraus eine Lattwerge. Es werden auch folgende Celtgen nicht undienlich seyn: als

Rec. Päoniensamen,
Cordial Species, ana ʒß.
Bereiteten Hyacinth. ʒj.
Specier. liberant.
Citronöl, ana ʒj.
Angelicköl, ʒß.

Weissen Zucker in Rosenwasser aufgelöset, mischet es zu einer Conserve in Celtgen. Man kan auch einer schwangern Frau ein bis zwey Stück Rotulas liberantes verordnen. Die es aber noch köstlicher und besser haben wollen, können folgende Celtgen gebrauchen:

Rec. Bereitete Perlen, ʒß.
Sauerampffsaamen,
Päonienwurtzel
saamen,
Cordial Species,
Spec. diamagar. hyac. ana ʒj.
Bereitete rothe Corallen, ʒiv.
Alte Rosen conserva, ʒj.
Zucker in Sauerampfferwasser aufgelöset, so viel als nöthig ist.

Machet Celtgen nach der Kunst daraus. Von D. **Schillern** wird folgende Lattwerge so wohl für schwangere, als andere Weiber dienlich erachtet:

Rec. Bereitetes Hyacinthenpulver, ʒß.
Armenische Erde,
Gesiegelte Erde,
Diptam,
Eberwurtz,
Rhapontick,
Been rothe,
weisse,
Tormentill,
Spicanardi, von jedem ʒiij.
Sauerampffertäffelgen, ʒj.

Enzian,
Kermesbeere,
Zittwersaamen,
Citronkerne,
Wachholderbeere,
Geraspelt Elfenbein
Gebrannt Hirschhorn, von jedem ʒiß.
Safran ʒij.
Rothe Gartennäglein, ʒß.
Bereitete Perlen, ʒi.
Saphir,
Smaragd, von jedem ʒij.
Mosch, ʒß.
Melissensaltz, ʒj.
Vitriolgeist, ʒij.

Mit sauren Citronsyrupe, so viel als gnug ist, machet eine Lattwerge, täglich einer Castanien groß zu nehmen.

Oder auch folgendes Pulver:

Rec. Rotular. liberant. ʒj.
bereitete Perlen:
rothe Corallen, von jedem ʒiß.
Kinderpulver ʒiij.
Zimmet,
Citronenschalen, von jedem ʒiß.
Zucker, ʒj.

Mischet alles zu einem Pulver; solches kan in einer Suppe, weichem Eye, oder Granat- Citron- oder Limoniensafte eingenommen werden. Sonsten dienet schwangern Weibern Rosen- Sauerampfer- Borragenzucker, eingemachte Johannisbeere, oder Berbisbeere, eingemachter Zittwer, eingemachte Indianische Nuß und dergleichen. Diese stärcken nicht allein die Mutter, sondern auch die Frucht im Leibe. Aeusserlich lasse man sie alle Morgen den Leib mit folgendem Sälbgen salben:

Rec. Mastixöl, ʒvj.
Qvittenöl,
Heidelbeeröl
Myrtenöl, von jedem ʒß.
Spec. Diamarg. calid. ʒv.
Weyrauch,
Mastix,
Nägelein,
Muscatnuß, von jedem ʒj.
Armenischen Bolus,
Schlesische gesiegelte Erde, von jedem gr. xv.
Ein wenig Wachs.

Machet aus allem ein weiches Sälbgen. Schmieret sie damit wohl vorn vom Nabel an bis zu Ende des Leibes, ingleichen auf dem Rücken, unter dem Gürtel und allenthalben. Denn vermittelst solchen Schmierens werden die Mutterbänder gestärckt und feste gemachet, darinne die Frucht bis zu ihrem natürlichen Fortgang getragen wird. Es ist bey uns Deutschen ein grosser Irrthum, daß wir vermeynen, wann ein an der Pest liegender Patiente, nicht eine badheisse Stube habe, und das Gift mit aller Gewalt ausschwitzete: so könne er nicht genesen; da doch dem Patienten, der an einer solchen hitzigen Kranckheit lieget, ohne dem heiß genug ist. Die Kranckheit wird durch solche allzu heiß gemachte Zimmer vermehret und der Schlaf vermindert, davon, wie leichte zu erachten, der Patiente sehr matt werden muß. Weil aber in einem kalten Zimmer die Schweißlöcher an dem Angesichte und andern Gliedern, die der Patiente nicht bedeckt hat, verstopft bleiben, wodurch das pestilentzialische Gift immer mehr verstärcket wird; so ist rathsam auch allhier die Mittelstrasse zu ergreifen und das Zimmer nur lauligt zu wärmen, auch zu Zeiten einen neblichten Rauch darinnen zu machen. Weil auch kein einig besonderes Giftmittel wider die Pest, sie sey welcher Natur sie wolle, gefunden wird: so ist zwar dieß die Frage nicht, sondern ob ein oder die andere Artzney, welche sonst für andern wider die Pest berühmt ist, ohne Unterscheid allen Pestkrancken, sie seyn jung oder alt, Manns- oder Weibspersonen, starcker oder schwacher Natur ꝛc. nützlich und gut zu gebrauchen sey. Der Bezoar, Einhorn, gesiegelte Erde, und dergleichen kühlende Giftmittel können gar wohl, ohne allen Unterscheid und zu aller Zeit gebraucht werden. Die Theriacke, Methridate, göldene Eyer, und welche mehr dieser Gattung sind, nicht gar zu wohl, als jene, weil sie sehr hitziges Geblüte treiben. Doch ist zu mercken, daß obwohl jede solcher Artzneyen wider die Kranckheit sehr ersprießlich ist, wider ein und andern Zufall aber nicht so füglich kan gebraucht werden. Z. E. wenn die Hitze und der Durst groß, so werden die hitzigen Giftmittel nicht so nützlich seyn, als die kühlenden. Wenn eine Leibsverstopfung da ist, so wird hingegen die gesiegelte Erde, armenischer Bolus und dergleichen nicht überflüßig gebraucht werden dürfen, ꝛc. Daß man also eine Wahl nach Erforderung der Schwachheit und der Zufälle habe, wie nicht weniger, um dieser und um anderer Ursachen und Umstände wegen, die diese der Artzney mindere und mehre, andere Artzneyen mehr dazu, oder wenn es ein zusammengesetztes Mittel ist, davon thue, verbessere, und an Stärcke, Geschmack und Geruche verändere.

Pestperlenmilch. Diese Milch, welche die Pestpatienten in grosser Mattigkeit mit Nutzen gebrauchen können, lehret **Bräuner** in seinem Pestbüchlein, p. 367 also verfertigen:

Nehmet Borragenwasser,
Ochsenzungenwasser,
Sauerampferwasser,
Melissenwasser, von jeden ʒj.
Rosenwasser, ʒij.
Zimmetwasser des besten, ʒj.
Manus Christi Täflein, ʒj.
Bereitete Perlen. ʒj.

Mischet alles fleißig unter einander, dem Krancken davon zwey oder drey Eßlöffel voll wohl umgerüttelt zu geben. Sie stärcket das Hertz über die massen wohl, ist auch gantz lieblich zu nehmen.

Oder nehmet bereitete rothe Corallen, Perlen, von jeden, ʒß.
Saurampferwasser,
Rosenwasser, von jeden ʒj.
Borragenwasser,
Ochsenzungenwasser,
Cardbenedictenwasser,
Zimmetwasser, von jedem ʒß.
Weissen Kandelzucker, ʒiß.

Mischet alles wohl durch einander, zwinget es durch ein leinenes Tuch, davon dem Krancken zu-

weilen ein Löffel voll in den Mund zu geben, und streichet ihn dabey mit wohlrüchendem Eßige an.

Pestpfarrherr, *Pastor pestilentiarius*: Wenn in ansehnlichen und volckreichen Städten die Pest einreissen will: so werden gemeiniglich Pastores pestilentiarii oder Pestpfarrherrn von der Obrigkeit aufgenommen. Solche werden in zwey Classen abgetheilet. Einige davon sind nur zu denen Angesteckten, so in der Stadt in Häusern liegen; die andern aber zu denen, so in die Spitäler, Lazarethe und Pesthäuser gebracht worden sind, bestellet. Von den letztern ist die Frage: ob es genug sey, wenn ein solcher Pfarrherr nur in das Lazareth komme, wenn er geruffen wird, oder ob er mehrmahl und zwar täglich die Krancken besuchen solle? Das erstere scheinet zwar genug zu seyn, um also selbst der Gefahr desto besser zu entgehen, und nicht so leichte in Lebensgefahr zu gerathen: allein es ist doch nicht genug. Er soll sich täglich des Tages zum wenigsten einmahl daselbst finden lassen, weil auch fast täglich neue Krancke in solche Lazarethe gebracht werden. Die Seuche macht mit den meisten Krancken bald den Garaus, und mancher würde also ohne Trost dahin sterben müssen. Oefters nimmt sich auch ein Krancker im Lazarethe nicht das Hertz, den Pfarrherrn zu sich ruffen zu lassen. Er will demselben nicht gerne Mühe machen, oder will sich die, so ihn ruffen sollen, nicht zuwider machen. Bisweilen bedencket er seine Lebensgefahr nicht so weit; oder ist wohl gar in seiner Kranckheit so beängstiget, und liegt in solcher Furcht, daß er auf solche geistliche Seelenartzney nicht sinnen kan. Noch mehr. Es finden sich in solchen Häusern unterschiedene Religionsverwandte, bey welchen Fleiß anzuwenden ist, sie auf den rechten Weg zu bringen. Viele unter solchen Krancken sind böse, ruchlose Personen, welche nicht nach GOtt und seinem Worte, viel weniger nach einem Priester fragen, und solcher ihre Seelen müssen möglichst gerettet werden. An deren Wohl ist mehr gelegen, als an der Erhaltung des Cörpers selbst, warum sie doch an solchen Ort gebracht worden sind. Die Bedienten des Lazarethmeisters haben auch nicht allemahl Zeit und Gelegenheit nach der Krancken Begehren, die Priester zu ruffen, oder thun es nach ihrem Gefallen, oder vergessen es auch wohl gar. Hieraus sieht man, wie nöthig es sey, daß ein solcher Pfarrherr öfters diese Oerter besuche, zu geschweigen, daß die, so zum Kranckenwarten bestellet sind, ungemein aufgemuntert werden, wenn sie sehen, daß der vornehmste Wärter, der Pfarrherr, der Medicus und Barbierer ihnen mit guten Exempeln vorgehen und ihr Amt fleißig, sorgfältig und treulich versehen.

Pestpflaster, siehe *Emplastrum Pestilentiale* Michaëlis, im VIII Bande, p. 1090.

Pestpillen, *Pilulæ Pestilentiales*. Hierher gehören folgende: als 1) *Pilulæ Pestilentiales compositæ* Schrœd.

Rec. Aloes epatic. puriss. ℥j.
Croci
Myrrh. an. ℥j.
Zedoar.
Gentian. ana ℈j.
Rhabarb. el. ℥ij.
Agaric. alb. ℥i.
Theriac. Andr. einer welschen Nuß groß.

Pulverisiret jedes Stück besonders, und mischet sie nachmahls im Mörsel unter einander. Aus der Masse machet Pillen in Erbsengröße. Solche stärcken das Gedächtniß, schärfen das Gesichte, geben allen Gliedern Kraft, stillen das Bauchgrimmen, purgiren den Leib, heben die Rohigkeiten, und Fäulniß auf und halten die pestilentzialischen Kranckheiten von dem Cörper ab. Ja sie treiben auch den Schweiß und deswegen werden sie von einigen für eine Panacee gehalten. Um sich vor Kranckheiten zu bewahren, nimt man alle Tage eine solche Pille: in der würcklichen Cur aber acht oder zehn Stück in einem dazu bequemen Wassen. Der Krancke wird wohl zugedecket, daß er zum Schweisse kömmt. Einige nennen diese Pillen **Jesuspillen** und halten sie also für ein Geheimniß.

2) *Pilulæ pestilentiales* Rutti. P. A. V.

Rec. Aloes,
Ammoniaci, ana ℥j.
Myrrhæ, ℥iß.

Machet mit Limoniensafte eine Pillenmasse daraus. Dieses Medicament ist aus dem **Paul Aeginet.** Lib. II. c. 36 genommen. Sein Erfinder soll der alte und berühmte Artzt **Ruffus** gewesen seyn. Zu des **Ruffus** Zeiten aber habe man es in Form eines Tränckgens gebraucht. Es ist bekannt, daß es aus zwey Theilen Aloe und Ammoniac, von einem so viel als vom andern, und einem Theile Myrrhen bestanden. Dieses alles wurde in gnugsamen weissen starckrüchenden Weine aufgelöset. Allein weil dieses Tränckgen allzu bitter war: so hat die Nachkommenschafft dieses Medicament, damit es desto eher möge gebraucht werden, in die Form der Pillen verwandelt; in welcher es eben so gute Würckung thun werde. Einige thun noch Rhabarbar, Lerchenschwamm, Bolus, Lemnische Erde und Theriac dazu, und meynen, sie wären also kräftiger. Aber wer kan die Arten, nach welchen die Medicamente zusammengesetzet werden, zählen?

3) *Pilulæ pestilentiales* Timæi.

Rec. Aloes rosat. ℥iij.
Rhab. opt. ℥iß.
Agar. troch. ℥j.
Myrrh. ℥ij.
Extr. Fol. Sen. ℥ij.
Angel.
Enul.
Cardb. ana ℥j.
Croci orient. ℥ß.
Resin. jalapp. ℥ij.
Ol. citri. gutt. IX.
Syr. Ros. sol.

Machet Pillen daraus.

4) *Pilulæ pestilentiales Sulphureæ*, Mætsii.

Rec. Flor. Sulph. ℥x.
Myrrh. ℥iß.
Aloes, ℥j.
Croci, ℥ß.
Elixir Propriet. qu. s.

Machet Pillen daraus.

5) *Pilulæ pestilentiales* Bauderoni.

Rec. Aloes succotr. ℥ij.
Myrrh. opt.
Bol. Armen. ana, ℥j.
Croci,
Ther. veteris, ana ℥ß.

Daraus machet mit Limoniensafte eine Pillenmasse.

6) *Pilulæ pestilentiales* Avicennæ, *seu communes*. P. A. V.

Rec. Aloes electæ, ℥j.
Myrrhæ,
Croci, ana ℥ß.

Machet mit hellem starckrüchenden Weine Pillen. Sie sind sehr kräftig wider die unter dem gemeinen Volcke herum gehenden pestilentzialischen Kranckheiten und ansteckenden Seuchen; sie vertreiben die innerliche Fäulniß und saubern den Magen von den angefüllten Feuchtigkeiten, und verhindern derselben Verderbung.

7) *Pilulæ pestilentiales* D. D. Felicis Plateri P. A. V.

Rec. Aloes, ℥iij.
Rhabarb. ℥iß.
Agarici trochiscati, ℥j.
Myrrhæ electæ,
Gummi ammoniaci, ana ℥ij. das in Eßig aufgelöset worden ist.
Croci, ℥ß.
Camphoræ, ℈j.
Olei Zedoariæ, gtt. iii.

Mit Scordiensyrup machet eine Pillenmasse daraus. Sie haben eben die Würckung, welche die vorhergehenden haben, und können zur Zeit, wenn die Pest graßiret, sehr glücklich gebraucht werden.

8) *Pilulæ pestilentiales* Diemerbroeckii.

Rec. Rad. Petasit.
Carlinæ
Dict.
Angel.
Helen. ana ℥ß.
Gent. ℥iß.
Rhabarb. ℥iß.
Agaric. alb. ℥ß.
Herb. Scordii,
Cent. min.
Rutæ, ana ℥ß.
Cardb. ℥vj.
Fl. Stœch. ℥iß.
Sem. citri.
aurant.
Zedoar. ana ℥ij.

Machet ein Pulver daraus, und lasset es dreyzehn Tage in drey Pfund weissem Weine weichen. Kochet es hierauf eine Viertel-Stunde. Seiget es und presset es starck durch, und löset darinnen auf

Aloes succotr. ℥iiiß.
Myrrhæ ℥iiß.

Lasset es bis zur Trockene verrauchen, und machet Pillen.

9) *Pilulæ pestilentiales* Weickardi

Rec. Aloes succotr. ℥j.
Myrrh. ℥ß.
Croc. or. ℥ij.
Cinam.
Coriandr. præp. ana ℥iß.
Sem. Citri excort.
Acetos.
Basilici, ana ℥j.
Ligni Aloes,
Marg. præparat.
Corall. rubr.
Cornu cervi usti,
Rasur. ebor. ana ℥ß.
Syr. cort. citri, q. s. darein etwas Tragacant gethan worden.

Machet daraus Pillen.

10) *Pilulæ pestilentiales* Cratonis.

Rec. Aloes rosatæ, ℥j.
Myrrhæ,
Croci, ana ℥ß.
Agar. trochisc. ℥ij.
Rhabarb. el. ℥j.
Bol. armen. ℥ij.
Ligni Aloes
Dict. albi,
Marg. præparat. ana ℥j.
Succi Limon. q. s.

Machet Pillen daraus.

Pestpräservativ. Diejenigen, deren Amt und Beruf es mit sich bringet, bey Pestpatienten zu seyn und mit selbigen umzugehen, haben allerdings Ursache, sich um ein gutes Mittel zu bekümmern, wodurch sie sich vor der Pest bewahren können. Hier ist aber gleich anfänglich zu wissen, daß bishero noch kein gantz gewisses Präservativ bekannt sey, worauf man sich gantz sicher und ohnfehlbar verlassen könnte, und daß viele unnütze, alberne, ja theils schädliche Medicamente deswegen seyn erdichtet worden, für welchen man sich in Acht zu nehmen hat. Denn viele sind, welche meynen, daß man durch öfteres Purgiren das pestilentzialische Gifft könne austreiben, damit das Geblüte nicht möge angestecket werden. Andere glauben, daß solches durch öfteres Schwitzen, Schröpfen, oder auch durch das Aderlassen geschehen könne. Aber alle diese machen, weil sie den Leib schwächen, den Menschen vielmehr geschickt, daß er desto leichter kan angestecket werden, als daß sie präserviren; es sey denn, daß jemand schon vorhero zu dergleichen Mitteln sey gewöhnt gewesen. Andere meynen durch Pestbranntwein, wenn sie solchen täglich in guter Menge einnehmen, für der Pest sicher zu seyn. Diese aber und andere dergleichen hitzige Medicamente pflegen mehr das Geblüte zu erhitzen, und also zu widernatürlicher Wallung und pestilentzialischen Fiebern vorzubereiten; es wäre denn, daß sie schon vorhero dazu gewohnt gewesen, und selbige nicht gar zu häufig gebrauchten. Eben dergleichen ist von gemeinem Branntweine, Pestlatwergen, Pestöle, Bitterweinen, und andern hitzigen Medicamenten zu halten, weil beobachtet worden, daß solche gegen die Pest nicht präserviren. Einige hängen Arsenic oder Queckſilber an, andere eine Spinne, andere Kampher, andere die Wurtzel von Wiesenzeitlosen; Viele meynen sich durch Fontanelle vor der Pest zu bewahren; aber alle diese und bisher bekannte Präservative halten keinen Stich, und niemand darf sich gewiß darauf verlassen. Die beste Präservation aber ist, daß, wer da kan,

bey

bey Zeiten davon gehe, und sich an einen andern gesunden Ort begebe. Die aber bleiben müssen, sollen, wenn es ihre Profeßion nicht erfordert, sich hüten mit angesteckten Personen umzugehen. Viel weniger von ihren Kleidern, Betten, Essen oder Trinckgeschirr gebrauchen, auch sich nicht viel fürchten, anbey gute Diät halten und allzeit gutes Muthes seyn. Weil aber Aertzten und Wundärtzten zukömmt, die armen Patienten in dieser Noth nicht zu verlassen, weil es ihr Amt ist, und sie Gott in diesen Stand gesetzet hat: so sollen sie sich bey Zeiten angewöhnen, vor keiner Kranckheit zu erschrecken, und also auch nicht vor der Pest, in der Hoffnung und Vertrauen, daß sie Gott, da sie in ihrem Beruf gehen, erhalten werde, als welches das allerbeste Präservativ ist. Dennoch aber sollen sie sich auch leiblicher Weise versehen, so viel als möglich ist, und vor allen, niemahls nüchtern zu ansteckenden Kranckheiten, und also auch nicht von der Pest angesteckten Leuten gehen; sondern vorhero allzeit etwas kräftiges von Speiß und Tranck zu sich nehmen, damit der Leib gestärcket, den Ansteckungen desto besser widerstehen könne, und die üblen Dünste nicht so leichte annehme. Manche essen zu dem Ende ein Stück Brodt mit Butter, und trincken darzu ein Gläsgen Spanischen oder Wermuth- oder andern guten Wein. Also schreibet Hodges, ein Engelländer, er habe sich mit dem Spanischen Weine vor der Pest bewahret. Andere rathen an, daß man alle Morgen, ehe man solche Patienten besuchet, ein Stückgen Brodt essen soll, welches vorher in etwas Wein oder Rauteneßig, oder sonst in einen guten Eßig eingetaucht worden. Sylvius rühmet sehr sein Präservativwasser, in den Apothecken Aqua prophylactica Sylvii genannt; von welchem entweder bloß oder mit einem Stückgen Brode ein Paar Löffel voll Morgens soll genommen werden. Andere essen vorher nur eine gute Suppe, oder trincken ein Paar Tassen Chocolade, nachdem es etwan sonsten ihre Gewohnheit mit sich bringet. Bey den Patienten soll man niemahls den Speichel abschlingen, viel weniger was essen oder trincken, weil hiermit die gifftigen Dünste mit eingeschlungen werden, welche hernach das Geblüte und innerliche Theile anstecken. Auch ist derjenige Gebrauch nicht wohl zu billigen, daß einige bey den Krancken allezeit Myrrhen, Zimmt, Cardamomen, Angelic, Zittwer oder andere dergleichen Sachen käuen und essen, oder hinunter schlingen, weil hierdurch der Speichel häufig nach dem Munde gezogen wird, und sich das Gifft hernach mit einschlinget. Ehe man aber zu den Patienten gehet, so können dergleichen wohl mit Nutzen gekauet und gegessen werden, welches aber bey den Patienten nicht geschehen soll. Man soll auch trachten, nicht allzu lange bey dem Patienten sich aufzuhalten; sondern nur so lange, als es eben nöthig ist, denselben mit nöthigen Artzneyen zu versehen, oder zu verbinden, und das nöthige zu verordnen, damit man nicht durch die Vielheit der Dünste angestecket, und die Natur, welche einer geringern Menge widerstehen könnte, endlich durch die Menge gleichsam überwunden werde. Wenn man wieder von dem Patienten nach Hause kömmt: soll man Hände und Mund mit Wasser, worunter was Eßig zu mischen, wohl auswaschen. Denn der Eßig widerstehet gar sonderlich und kräfftig dem pestilentialischen Giffte und der Fäulung. Hernach andere Kleider anlegen, und die vorigen in den Wind und Lufft hängen, oder auch selbige beräuchern lassen, insonderheit mit Eßig auf glüende Steine gegossen. Nach diesem wird von vielen sehr dienlich gehalten, daß man etliche Tassen Thee, Caffee, Scordien, Salbey oder andere wider die Pest dienende Kräuter, wie Thee zu sich nehme, weil darauf ein gelinder Schweiß erfolget, und also, wenn man ja etwan was gifftiges aufgefangen hätte, solches alsobald wieder ausgetrieben und das Geblüt in einer guten Flüßigkeit erhalten würde. Hierbey ist währender Pest gute Diät zu halten, und der Leib nie mit Essen oder Trincken zu überladen, weil hierdurch Rohigkeiten und Fäulung entstehen, der Leib geschwächet und also desto leichter kan angestecket werden. Derohalben soll man nur eben so viel essen und trincken, als man füglich ohne Beschwerniß verdauen kan, und zu Erhaltung der Leibeskräffte vonnöthen ist. Denn hier ist aller Uberfluß sehr schädlich. Man kan zwar allerley Speisen genüssen, gleichwie man zu andern Zeiten ist gewohnt gewesen: und darf eben nicht nur zarte, sondern auch wohl grobe und gemeine Speisen genüssen, wenn man sich nur nicht überladet. Die Suppen und Brühen können oft, wo es sich schicket, mit was Eßig oder Citronensaffte, oder auch mit Limonien, Capern, und dergleichen, säuerlich gemacht werden, weil alle gelinde säuerliche Dinge gegen die Pest gar dienlich befunden werden; und daher ist auch der Gebrauch von allerhand Sallat nicht schädlich. Desgleichen kan man zum ordentlichen Getränckе gebrauchen, was man sonsten zu trincken gewohnt gewesen, dabey dennoch bey der Mahlzeit, um den Magen und gantze Natur zu stärcken, auch eine gute Dauung zu machen, ein Trunck Spanischer oder sonsten guter Wein, mit gutem Nutzen kan zu sich genommen werden. Wer zum Tobackrauchen vorher ist gewohnt gewesen, kan bey seiner Gewohnheit bleiben; wer aber zu selbigem nicht gewohnt, sonderlich, wenn er ohnedem hitziger Natur ist, hat keinen Nutzen davon zu gewarten, wie gleichwohl viele geglaubt haben, und soll sich also alsdenn nicht erst dazu gewöhnen, indem, wie vielfältig beobachtet worden, viele Tobackraucher, in der Pest, gestorben. Ingleichen, wer sonsten die Gewohnheit gehabt, zu gewissen Zeiten zu laxiren, Magenelixir einzunehmen, zur Ader zu lassen, und dergleichen, soll solches auch in der Pest zur gewöhnlichen Zeit nicht übergehen, und von seiner vorigen Lebensart nichts ändern, als nur, was er zu viel und zu wenig gethan. Die Venus, weil sie den Leib schwächet, insonderheit bey ohnedem schwächlichen Leuten, ist höchst schädlich. Vor die Nase zum ruchen, kan man, um den Gestanck und böse Ausdünstungen einiger massen zu verbessern, zuweilen ein Schwämmgen mit Rauten-, Lavendel- oder anderm Eßige angefüllet halten, auch die Häuser mit Wachholderbeeren, Wachholderstauden, Schüßpulver, oder angezündetem Schwefel beräuchern lassen; oder man güsset Eßig auf einen glüenden Stein, oder glüende eiserne Platte, daß

daß der saure Dunst die Häuser durchkrieche, und die giftigen Dünste vertreibe.

Pestpulver, *Pulvis pestilentialis.* Hieher gehören folgende: als

1) *Pulvis Pestilentialis* **Lemery.**

Rec. Rasur. Cornu Cervi,
Sem. citri ana ʒvj.
Cort. extr. aurant. ʒiij.
Rad. dict. albi.
Cinamom. ana ʒij.
Caryoph.
Ros. rubr.
Ligni Aloes.
Macis.
Fol. Maioran.
Bacc. Junip.
Oss. de Corde Cervi.
Rad. Tormentill.
Ligni Sant. citr. ana ʒiß.
Sem. Coriand.
Hyperic. ana ʒß.

Machet ein Pulver daraus.

2) *Pulvis pestilentialis* Bauderoni.

Rec. Bol. armen. aqu. Scab. præp. ʒj.
Terr. sigill. ʒß.
Rad. Tormentill.
Angelic. ana ʒij.
Cort. citri,
Sem. citri mund.
Acetos.
Portul.
Cardb.
Rad. Dict. ana ʒß.
Enul. camp.
Bugl.
Borrag.
Zedoar.
Beton.
Rasur. ebor.
Oss. de Corde Cervi.
Cinamom.
Nucis mosch.
Fol. Melissæ.
Lapid. Smaragdi.
Hiacynth.
Granati,
Saphyr.
Corall. rubr.
Marg. orient.
Ros. rubr. ana ʒj.
Moschi or. ℈ß.

Machet ein Pulver daraus. Die Dose ist von einem halben bis zu zwey Scrupel.

3) *Pulvis Pestilentialis* Imperatoris Ferdinandi.

Rec. Bol. armen. præp. ʒß.
Rasur. Cornu Cervi.
Sem. citri.
Aurant.
Limon. ana ʒiij.
Coriand.
Hypericon. ana ʒß.
Rad. Dict. albi.
Cinamom. ana ʒij.
Caryoph.
Ros. rubr.
Rasur. ebor. ana ʒiß.
Ligni Aloes,
Nuc. mosch.
Fol. Majoran.
Bacc. Junip.
Ossis de Corde Cervi.
Rad. Tormentill.
Scabios.
Bugl.
Trium Sant. ana ʒß.
Lapid. Sapph.
Hiac.
Smaragd.
Rubinor.
Granat. ana ℈j. Pulverisirt es.

Pesträucherpulver, de Spina, *Suffimentum in Peste*, de Spina.

Rec. Thur.
Mast.
Succin. flav. ana ʒiiß.
Myrrh. ʒij.
Bacc. Junip.
Ligni eiusd.
Sant. rubr. ana ʒiij.
Fl. Ros. rubr. ʒij.
Gran. Kermes ʒj.

Menget es unter einander, und machet ein Pulver daraus.

Pestricius, wird als Bischof von Würtzburg, nach Theodo, der von 908 bis 932 gesessen, in etlichen Catalogis gefunden: von dem aber andere nichts wissen wollen.

Pestsäckgen, Zwelfers, *Sacculus Pestilentialis* Zwelferi. Dazu

Rec. Rad. Levistici.
Angelicæ.
Zedoar. ana ʒj.
Herb. Basilici.
Majoranæ.
Melissæ.
Rorismarin.
Rutæ, ana ʒvj.
Cort. Aurantiorum.
Citri, ana ʒiß.
Myrrh.
Caryoph.
Nucis mosch.
Bacc. Junip. ana ʒvj.
Camph ʒß.
Ol. Ligni Rhodii, ʒj.
Rutæ, ℈j.
Sal. volat. urin. ʒß.

Machet Species daraus, welche in einem Säckgen auf die Brust gehänget werden.

Pestsalbe, Weickards, *Unguentum pestilentiale* Weickardi.

Rec. Ol. Scorpion.
Ther. Androm. ana ʒiij.
Succi Limon. ʒj.
Sem. citri excort. ʒiß.
Rad. Dict. albi.
Corall. rubr.
Oss. de Corde Cervi.
Boli armenæ, ana ʒj.
Lapid. Smaragdi, ℈ij.
Croci orient. Gr. vi.

Camph. ℈ß.
Ceræ. qu. s.
Machet eine Salbe daraus.

Pestschliere, werden auch die **Pestbeulen** genennet, davon zu sehen **Pestgeschwülste**.

Pestschwäre, siehe **Pest**.

Pestschweiß. Es begiebet sich oftmals, daß die Natur die überflüßigen Feuchtigkeiten durch den Schweiß hinweg treibet. Und dieses ist eine Anzeige einer besonders guten Stärcke. Bisweilen kömmt aber auch ein Schweiß, der nicht durch die Kraft der Natur ausgetrieben wird, sondern ein böser Zufall ist. Ein solcher ist der Englische Schweiß, dessen fast alle Aertzte, so von der Pestilentz geschrieben haben, gedencken. Der gemachte Schweiß ist bey Pestkrancken eine höchstnothwendige Sache, wenn er zu ordentlicher Zeit und auf gewisse Maasse vorgenommen wird. Es fragt sich aber: ob man auch an einem Tage zugleich den Schweiß treiben und zur Ader lassen kan? Auf gewisse Maasse ist es zulässig. Denn bey einem Gesunden, da man nur präserviren will, kan es wohl geschehen, wiewol es auch nicht hoch vonnöthen ist. Ist es aber bey Angesteckten auch vonnöthen: so muß es mit grosser Vorsichtigkeit geschehen, weil nicht alle Patienten beyde Stücke zugleich ausstehen können. Die des Morgens, oder zur Mittagszeit, von der Pestseuche angestossen werden, denen kan man alsbald ein schweißtreibendes Mittel eingeben, und gegen den Abend, wenn nemlich der Schweiß gehalten, und die Natur durch dünne, mehr kräftigende als sättigende Speisen, oder vielmehr Artzneyen gestärcket worden, zur Ader lassen. Wenn es die Kräfte zulassen, kan nach Mitternacht abermal eine schweißtreibende Artzney gebrauchet werden. Wie sich aber in solcher Pestzeit ein jeder zum Schweisse in Bereitschaft halten soll: so thut solcher recht wohl, der, so bald sich ein oder mehrere Zeichen der Pest ereignen, sich GOtt befiehlet, hernach aber nicht lange rathschlaget, welchen Tag und was für Mittel er brauchen will, noch erst durch den Urin bey dem Medicus fragen lässet, was ihm fehle, noch viel weniger wartet, wie sich die Kranckheit anlassen werde, sondern alsbald und ohne Verzug eine Artzney wider den Gift gebrauchet und einnimmt. Ein jeder soll dergleichen Artzney jedes mal in seinem Hause in Bereitschaft haben, damit er zu Tag und Nacht, wenn er entweder selbst oder die Seinigen von der Pest angegriffen würden, und man ihrer in Eil benöthigt wäre, solche alsbald an der Hand habe, und nicht erst darnach lauffen oder schicken dürffe. Denn die Kranckheit leidet keinen Verzug, wer ihr zuvor kommen will, der thue es in wenig Stunden, sonst nimmt der Gift das Hertze ein, und man kan ihm, wenn wenig Stunden verflossen, wenig Abbruch thun. Diese gift- und schweißtreibende Artzneyen aber sind mancherley, als Latwergen, Pulver, Wasser, Eßig, Träncke, Oele, Balsam, Pillen, Elixire, Extracte, Saltz, Magisterien, Steine, Wurtzeln, Saamen, Geister, Säfte, Küchelgen, Celtgen. Die gemeinesten, üblichsten und berühmtesten Lattwergen aber sind: **Theriaca Andromachi**, **Theriaca communis**, Theriaca diatessaron, Mithridatium Democratis, Electuarium de Ovo, Diascordium Fracastorii, Antidotus Matthioli, von welchen man nach Gelegenheit des Alters, des Medicaments und des Menschen, etwas eingeben kan; als von dem Theriaca Andromachi und Mithridat den Erwachsenen ein Qventgen, den Jungen halb so viel, nemlich ein halbes Qventgen; von den übrigen Lattwergen aber zwey Qventgen. Sonst giebet es noch hin und wieder andere schweißtreibende Sachen, deren an seinem Orte Meldung gethan werden wird. Oefters macht sich einer bey graßirender Pest eine Einbildung, als ob er angesteckt wäre, und fühle, daß es ihm an einem Orte des Leibes wehe thäte, oder er ist nahe einem angesteckten Orte kommen, oder hat von der Pest reden hören, und sich darüber entsetzet. Ob nun wohl, wenn ein solcher Mensch unreines Leibes ist, eine feine Purgantz zu Benehmung der bösen Materie, darinnen der Gift meistentheils seine Residentz hat, für allen Dingen gebraucht werden solte; nichts desto minder ist doch viel besser, er lege sich nieder, nehme eine schweißtreibende Artzney alsbald ein, und schwitze wohl, damit das Gift von dem Mittelpuncte des Leibes abgehalten, oder wo es bereits seinen Sitz daselbst genommen hätte, von demselben getrieben werden möge. Denn das Gift kommt öfters verdeckt aufgezogen, weswegen man ihm nicht trauen darf. Man kan alsdenn auch die schweißtreibenden Artzneyen so einrichten, daß sie keinesweges schaden, der Mensch habe eine Natur und sey beschaffen wie er wolle, wenn er nur einen Schweiß halten kan und will. Denn ein solcher Schweiß ist aufs wenigste für ein Bewahrungsmittel zu halten, wenn es ja, da noch keine Pest vorhanden wäre, als ein Heilungsmittel nicht solte können angesehen werden. Also ist es auch in Pestzeiten dem Menschen nicht schädlich, ob er gleich nichts fühlet, zu Zeiten einen Schweiß zu halten. Denn der, welchem es oft zu frühe seyn düncket zu artzneyen, der kömmt öfters zu späte. Es begiebt sich auch wohl, daß ein angesteckter Patiente mit einem Brechen beladen wird, und zugleich einen Durchlauf empfindet, und dennoch zum Schwitzen angehalten werden soll. Es scheinet dieses einiger massen ungereimt, weil es widerwärtige Bewegungen sind, indem die Natur das Gift unten und oben ausführet, und es daher gleichsam das Ansehen hat, ob wolte man selbiges durch schweißtreibende Mittel wieder zurücke ruffen, da es denn nothwendig dem Hertzen näher kommen, und den Patienten in grosse Gefahr setzen würde. Ingleichen auch, weil eine jede solche Bewegung dem Patienten genug zu thun giebt, so könnte geschehen, daß durch die dritte demselben leichte aus der Welt geholffen würde. Wer aber siehet, woher gedachte freywillige Ausführungen herrühren, der wird auch sehen, wie sie solche nebst der dritten erdulten mögen. Die Natur verursachet solche Dinge, und suchet dem Gifte Widerstand zu thun, und in solchem wird der Patiente vieler schädlichen Feuchtigkeiten entladen. Ja die grosse Unreinigkeit selbst ist es auch, welche sich im Magen, in den ersten Adern und benachbarten Gliedmassen gesammlet, angeleget, und das

das Gift so heftig gemacht hat, daß es oben und unten seinen Ausgang suchet, ob es gleich denselben durch solche Bewegungen nicht allzu richtig findet, sondern zufälliger Weise auch wohl näher zum Hertzen getrieben wird, darum weil gedachte Absonderungen nicht allemal von der Natur, sondern offtmal von einem Zufalle seyn. Daher je mehr man befindet, daß sie von der Natur sind, je länger kan man denenselben nachsehen und mit der Stopffung einhalten. Im Fall aber der Patiente matt würde, weil sie zu lange anhalten, muß man mit guter Manier zu einer und andern Bewegung thun, insonderheit aber dem Erbrechen wehren. Wäre auch zu befürchten, daß das Gifft durch zufällige Bewegungen etwan den Hertzen zu nahe komme: so wäre mit den schweißtreibenden Artzneyen desto eher fortzufahren, oder das Hertz mit andern Gifftmitteln und Hertzstärckungen zu beschützen, wiewohl sich auch beydes zugleich gar füglich verrichten lässet, zumal wenn eine grosse Menge gifftiger Materie durch das Erbrechen, oder den Stuhlgang allbereit von sich selbst weggegangen. Wenn man nun dem Patienten eine schweißtreibende Artzney beygebracht hat, soll man ihm den Mund mit ein wenig Eßige sittsam, etwas warm, ausspühlen lassen. Man beleget ihn nicht mit gar zu schweren Decken, damit er nicht wegen allzu grosser Unleidlichkeit solche von sich zu werffen, und sich zu entblösen genöthiget werde. Man spricht ihm einen Muth ein, und überredet ihn, daß er, doch ohne zu schlaffen, stille liege. Wolte er aber immittelst und ehe der Schweiß recht gehalten, matt werden: so könnte man ihm etwas von Rosen, oder Saurampfer- oder von einer andern Conserve, ingleichen von Johannesbeeren-Citron- Granatensaffte ꝛc. bisweilen in den Mund geben. Wohlrüchende Räuchwercke thun auch viel dabey; derohalben kan man von einem theriacalischen Eßige auf glüende Ziegelsteine güssen und sonst andere gute wohlrüchende Sachen gebrauchen. **Daniel Sennert** will, man solle nebst solchen die Species liberantis, oder andere dergleichen in einem Büchsgen haben, und von solchen bisweilen einschnupffen, damit auch das Gifft desto leichter aus dem Leibe getrieben werde. Etliche höhlen ein neugebackenes warmes Brod aus und füllen die Lücke mit einem halben Lothe Theriac, legen es auf den Nabel, da denn das Brod den Gifft an sich zühet. Etliche legen Rettig in Scheiben zerschnitten unter die Arme, Heildrüse und andere Theile, so etwas aussondern, ingleichen unter die Fußsohlen. Weil aber durch die nassen und feuchten Sachen das Gifft bisweilen hinein getrieben wird, bevorab, wenn sie nicht wohl warm aufgeleget werden, oder so lange auf dem Leibe liegen, bis sie erkalten: als tragen manche mehr Belieben an den Hertz- Puls- und Schlaffälbgen. Es wird auch folgender Uberschlag angerathen:

Rec. Rosensalbe, ℈ß.
Theriac. Androm. vet. ℥ij.
Spec. liberant. ℈j.
Destillirt Citronenschalenöl, ℈ß.
Mischet es unter einander, welches auf einem Scharlach, Preußischen Leder oder rothen Zendel gestrichen, übergelegt werden kan. Im unverhofften Fall, da der Schweiß nicht fort wolte: soll man einen gewärmten und mit Näglein und Zimmet bestreueten Broddeckel von Rockenbrode auf den Bauch legen, oder zwey Flaschen mit warmen Wasser füllen, und eine an den Bauch, die andere unter die Füsse, so warm es der Patient leiden kan, legen. Wolte auch die eingenommene schweißtreibende Artzney nicht bey dem Patienten bleiben: so soll man solchen den Mund mit frischem Eßige noch einmal ausspülen lassen, eine Schnitte geröstet Brod, so mit Nägelein bestreuet, oder gebratene Muscatennuß vor den Mund halten, auch den Magen mit einem gerösteten Brode, so mit Eßige befeuchtet, oder ein Säckgen voll Wermuth, Krausemüntze, gemacht, und in altem Weine oder Eßige gekocht, verwahren, oder einen Schröpfkopf mit einem Wachslichte auf den Nabel setzen. Würde er aber gedachte Artzney gleichwol von sich brechen, so soll man ihm dergleichen oder eine andere noch einmal eingeben, und wie zuvor verfahren. Wenn er nun schwitzet, muß man ihm den Schweiß, sonderlich unter dem Angesichte, offt abwischen, auch an Limonien, Citronen, Himbeereßig, Rosenwasser und dergleichen rüchen lassen. Man kan auch in Rosenwasser oder Eßig eingenetzte Tücher an das Bette hängen, und wenn sie trocken seyn, wieder anfeuchten. Nachdem nun der Patiente genugsam geschwitzet, welches aber nicht so wohl nach den Stunden, als nach den Kräfften und nach der Menge des Schweisses beurtheliet werden muß, soll man ihm den Leib überall, mit saubern, trocknen und warmen Tüchern fleißig abwischen, ihn noch eine Weile im Bette, jedoch trocken, liegen lassen. Es muß aber, damit das Gifft nicht wieder in den Leib schlage, keine Lufft an ihn kommen. Darauf gebe man ihm etwas kräfftiges, leichtes und wohl zu verdauendes zu essen, als Fleischsuppe, Muß, weichgesottene Eyer ꝛc. unter welchen zuweilen eine säuerlichte Speise seyn kan, nicht auf einmal gar viel, wiewol solche Krancke auch selten viel Lust zum Essen haben, sondern man gebe ihnen wenig und desto öffterer. Denn hier ist nöthig, daß die Kräffte gestärcket werden. Die Stunde, da nach gehaltenem Schweisse, wieder der andere Schweiß vorzunehmen ist, kan nicht so genau bestimmet werden. Der Medicus muß darum um Rath gefraget werden, und dieser muß des Patienten Alter, Natur, Grösse der Schwachheit, samt andern Umständen wohl in Erwägung zühen. Denn offt ist es mit zwey- oder dreymaligen, bisweilen auch nur mit einem eintzigen male Schwitzen genung. Wenn aber ein Patiente beständig in grosser Hitze lieget: so wollen einige Bedencken tragen, ob man Hitze mit Hitze vermehren solle. Es ist aber zu wissen, gleichwie man offtmals den Durchlauf durch Purgantzen zu curiren pfleget, allhier die pestilentzische Hitze, so neben dem Schweiß entstehet, also gar wohl vertrieben werden kan, nur daß man allezeit gute hertzstärckende Mittel bey Händen habe.

habe. Denn die erste Hitze ist nichts anders, als eine Aufgährung. Solche ist, wie sie Pansa Consil. antipestif. III. qu. 3. unterscheidet, zweyerley, perfecta & corruptiva. Die Perfectiva wird verursachet, von der natürlichen Wärme, nachdem der Uberfluß abgesondert worden. Denn gleichwie der Most durch Hülffe der angebohrnen Wärme so wohl, als durch Beystand der äussern den groben Uberfluß, als die Hefen, zum theil absondert, und zu Grunde fallen läßt, das übrige aber, welches zu Gäschte wird, über sich austräufft, und in der Mitte des Fasses einen wohl geschmackten reinen Wein behält: also geschiehet es auch mit des Angesteckten Blute, welches durch die natürliche umstehende Wärme gereiniget und abgesondert wird, zum Theil durch den Stuhlgang, zum Theil auch durch den Schweiß. Wenn nun also das Gifft gantz und gar aus dem Blute hinweg ist, so rühret das Werck von der Natur her, und die Kranckheit läßt nach. Die Ebullitio corruptiva wird zwar auch von der angebohrnen Wärme vollbracht, doch aber in eine unnatürliche verwechselt, das Ende aber ist nichts, denn Fäulung und corruptio. Denn obgleich auch in dieser Gährung allerley Uberfluß ausgetrieben wird; so kömmt doch diese Austreibung nur von der Kranckheit her und geschiehet nur wegen des häuffigen Gifftes, das sich allein im Leibe nicht kan aufhalten, sondern heraus dringen muß. Aus der vollkommenen Gährung kan leichte eine verderbliche gemacht werden. Viele einfältige Leute haben die übele Gewohnheit, daß sie den Patienten, so in grossem Schweisse liegen, durch die gantze Kranckheit weder das Bettgeräthe noch das Hemde mit neuwaschenen verwechseln wollen, in Meynung, es schlage ihnen die Feuchtigkeit der neugewaschenen Tücher und Hemder in den Leib und vermehre ihnen ihre Kranckheit. Wie schädlich dieses sey, wird ein jeder einsehen können. Wird doch einem gesunden Menschen gantz wohl, wenn er ein frisches Hemde anleget, nachdem er eines drey oder vier Wochen getragen. Und wenn es wahr ist, daß der Angesteckten Bettzeug auch gesunde anstecken könne, wie solte denn dem Patienten sebst dabey nicht Schaden geschehen? Solte sich der gifftige Schweiß, der in demselben stecket, nicht wieder in des Patienten Leib zühen. Die Furcht, es möge die Feuchtigkeit der neugewaschenen Leinwand dem Patienten in den Leib schlagen, kan bald benommen werden, man darf nur selbige an der Sonne, Feuer, oder Lufft trocknen, warm machen, mit Mastix, Myrrhen und Agtstein beräuchern, darnach kan man es brauchen, so wird keine Feuchtigkeit schaden. Viele bilden sich auch ein, daß durch Schwitzen der gantze Handel in Pestzeiten ausgerichtet wäre. **Mercurialis** rühmet Libr. de Pestil. c. 25. das Schwitzen über die massen, und lehret den Schweiß zu befördern ein Gerstenwasser mit Feigen und Violpulver in ziemlicher Menge einzutrincken. Aber es ist mit solchem Schwitzen allein nicht gethan, noch der Patiente davon alleine gesund. Denn wenn dieses wäre, wie übel wären diejenigen daran, so von Natur gar nicht

schwitzen können. Uber dieses setzet sich das Gifft nicht allezeit in die wässerigen und sauren Feuchtigkeiten, welche sonst allein durch den Schweiß ausgeführet werden, sondern auch in die dicken Feuchtigkeiten, und in zähen schleimigen Unrath, ingleichen in das Blut, so in den Adern ist rc. Und wenn auch schon in Ansehung des Pestgiffts ein Schweiß zu halten nöthig ist: so wird doch solcher öffters durch andere Zufälle und Umstände verboten. Endlich ist vonöthen, der Natur so viel zu geben, als man ihr nimmt, das ist, die Natur mit kräfftigen Mitteln zu stärcken, indem man sie des Gifftes zu entledigen trachtet. Unter einigen ist die Frage: Welches von den dreyen, nemlich, Aderlassen, Purgiren, und Schwitzen bey Angesteckten am ersten vorzunehmen ist? Man antwortet also hierauf: Wenn es nicht gar im Anfange ist, oder wenn eine grosse Verderbung der Natur, oder Vollblütigkeit vorhanden ist, daß der Patiente davon in viel grössere Gefahr, als durch Unterlassen des Schwitzens gestürtzt werden möchte: so soll man für allen Dingen den Schweiß befördern. Sind aber die Patienten in keine Wege zum Schweisse zu bringen: so lässet man sie auch damit ungeplagt. Man decket sie nur fein warm zu, und lässet sie insonderheit die Füsse wohl warm halten. Denn durch die unmerckliche Ausdünstung verzehret sich vieles und gehet viel weg, obgleich nicht ein Tropffen den andern jaget. Doch kan man ihnen noch über das warme Ziegelsteine mit Eßige oder Weine besprengt, und in ein Tuch gewickelt, oder Flaschen mit heißsiedendem Wasser in die Seiten und zu den Füssen legen. Denn wie oben gemeldet, ist es mit langen grossen und beschwerlichen Zudecken nicht ausgemachet, man kan mit solchen den Patienten so erhitzen, und gantz und gar ersticken, wie **Pansa** Consil. antipestif. III. qu. 5. von einem solchen Quacksalber in Böhmen schreibt, der einen jungen von Adel, dem er ein Bette übergeleget, gantz und gar ersticket hat. Immittelst muß man mit hertzstärckenden und gifftreibenden Mitteln fleißig anhalten, und so viel thun, als möglich ist.

Pest-Seuche, siehe **Pest**.

Pestspecies, **Zwelfers**, *Species Pestilentiales* Zwelferi.

Rec. Succi Scordii, ʒvj. der frisch ausgepreßt, durchgeseigt, und zur Honigdicke eingekocht worden.
Decocti, ex partibus æqualibus.
Rad. Angelicæ,
Morsus Diaboli,
Scorzoneræ,
Imperatoriæ, parati, ʒvj. so man bis zur Extractdicke gelinde verrauchen lassen.

Mischet es unter einander, und thut folgende Pulver dazu:

Pulv. Boli armenæ, ℥j. so mit Scordiensaffte zubereitet worden.
ex Typhis Cervi rite parati.
Rad. Contrayervæ.
Zedoar. ana ʒß.
Bezoar. occidentalis,
Sem. citri excorticat.
Rutæ hortens. ana ʒiiß.
Cort. citri recent. siccat. & ext.
Nuc. moschatarum.
Myrrhæ rubræ translucidæ, ana ʒß.

Wickelt es in Papier und trocknet es bey sehr gelinder Wärme, daß es hernach zu einem subtilen Pulver könne gerieben werden, welches man aufhebet. Diese Species sind ein vortreffliches Mittel in bößartigen und ansteckenden Fiebern und in der Pest selbst, man kan sich auch damit vor das Anstecken der pestilentzialischen Seuche bewahren.

Peststriemen, siehe **Pest**.

Pesttheriac, nennet **Augenius** die Capern, davon zu sehen **Capernstrauch**, im V Bande, p. 633.

Pesttranck, *Decoctum Pestilentiale*. Hierher gehören folgende, als: 1) *Decoctum in Peste*, Ettmülleri. 2) *Decoctum in Peste*, Th. Hofm. 3) *Decoctum in Peste*, Timæi. 4) *Decoctum in Peste & Febribus malignis*, D. D. J. M. ex Th. Hofm. welche alle im VII Bande, p. 368 und 369. bereits beschrieben worden.

Pestuarmegyni (Andreas) ein Pater von der Gesellschafft Jesu, befindet sich mit unter den Zeugen, die zu Presburg 1641 wegen einer Jungfer verhöret worden sind, die aus dem Fegfeuer erschienen, geredet, Hülffe begehret, und endlich erlöset worden seyn soll. *Narratio Rei admirabilis, ad Posonium gestæ, de Spiritu quodam &c.* Utrecht 1654 in 8.

PESTUM, Stadt, siehe **Pest**.

Pestwarmagey, siehe **Wetschwarmagey**.

Pestwater, ist das *Aqua Prophylactica* Sylvii, davon im II Bande, p. 1034. nachzusehen.

Pestwein, des **Timäus**, *Vinum Pestilentiale* Timæi.

Rec. Rad. Enulæ,
Pimp.
Scorzon. ana ℥j.
Cort. citri.
Fraxin. ana ʒvj.
Fol. Cardb.
Scord.
Dict. cret. ana Mj.
Com. abs. Mij.

Schneidet es, thut es in einen Sack, und güsset acht und viertzig Pfund weissen Wein darüber.

PES VITULI, siehe *Arum*, im II Bande, p. 1754.

PESULANIA LEX, *de damno a canibus illato*, ist ein altes Römisches Gesetze, des Innhalts, daß, wenn jemanden ein fremder Hund angefallen, der Herr desselben gehalten seyn solte, entweder den durch denselben verursachten Schaden zu ersetzen, oder den Hund des von ihm gebissenen oder beschädigten Gewalt zu überlassen. **Paulus** in Sent. Lib. I. c. 15. In einigen Exemplaren

lieset man auch Pesolonia. Und **Cujacius** will an dessen Statt lieber gar Solonia gelesen und vor dessen Urheber den **Solon** gehalten wissen.

PES URSINUS, **Beerlapp**, eine Pflantze, davon zu sehen **Gürtelkraut**, im XI Bande, p. 1269.

Peta, ein Name, welchen die alten Römer einer gewissen Göttin gaben, die ihren Gedancken nach auf alles Bitten und Verlangen der Menschen Acht hatte, und davor sorgte, daß einer dasjenige erhielte, warum er bat: wie denn der Name von dem Wort petere, bitten, begehren, herzukommen scheinet. **Arnob.** 4. p. 131.

Peta, ein General des grossen Tartars **Han Bathy**, aus der Mitte des XIII Jahrhunderts, hat im Jahre 1240 Schlesien biß an die Stadt Liegnitz jämmerlich verwüstet, und das Schloß daselbst angefallen. Auf dem Durchzuge aber seiner unterhabenden Völcker durch Mähren ist er im folgenden 1241 Jahre in einem Ausfalle der von ihm belagerten Stadt Olmütz, von dem Hrn. von Sternberg, der den Olmützern mit etlichen Compagnien zu Hülffe geschicket worden war, selbsten mit einem Spiesse aus dem Sattel gehoben worden. **Thebesii** Liegnitzische Jahr-Bücher II Th.

Petach, eine Fregatte, siehe **Patache**, im XXVI Bande, p. 1271.

Petach, eine Müntze, siehe **Petazzi**, das Geschlecht.

Petacha, ein Fluß in Ober-Ungarn. **Melch. von Redern** Epist. ad Archid. Austr. beym **Ludewig** Reliqu. MSS. T. VI. p. 321. u. ff.

פתח דברי, **Petach debharai**, ist eine Hebräische Grammatic von einem Ungenannten, welche **Elias Levita** übersehen, und zu Venedig 1546 in 8. auflegen lassen. Sie ist 9½ Bogen starck. In der Sorbonischen Bibliothec zu Paris lieget sie unter Num. 21. in 4. in Handschrifft. R. Schabtai hat geirret, da er vorgegeben, sie sey auch zu Augspurg gedruckt. **Wolf** Biblioth. Hebr. P. III. p. 1213.

Petache, eine Fregatte, siehe **Patache**, im XXVI Bande, p. 1271.

Petachja, ein Rabbine von Nickolsburg in Mähren, welcher 1637 gestorben, und eine Epistel geschrieben, darinnen gezeiget wird, wie der Name Adonai, und andere Namen Gottes, ausgesprochen werden müssen. Sie stehet in des R. **Jochananis ben Jsaacs** Buch, השתובות הגאונים genannt. **Unschuldige Nachrichten** 1714. p. 620. **Wolf** Bibl. Hebr.

Petachja, ein Rabbine in der ersten Hälfte des 17 Jahrhunderts, welcher von dem vorherstehenden unterschieden, hat des R. **Moses Jsarles** Buch betitelt lex sacrificii pro peccato mit Zusätzen heraus gegeben, Hanover 1628 in 8. **Wolf** Bibl. Hebr.

Petachja, ein unbekannter Rabbine, von dem sich ein Cabbalistischer Tractat in des Oppenheimers Bibliothec in 4. 8 Bogen starck in Handschrifft befindet. **Wolf** Bibl. Hebr.

Petachia (Moses) ein Rabbine von Regen-

spurg, wird von Schabtai schlechtweg und ohne Vornahmen **Petachia**, von **Hermannen Wirsio** aber in seinen Miscellan. falsch **Petachja** genennet. Er hat ein Itinerarium mundi, darinnen alle Jüdische Ceremonien hie und da enthalten sind, geschrieben. Es ist dasselbe zu Prag 1595 in 4. gedruckt, und in eben dem Format in Jüden-Deutsch heraus gekommen. **Spicelius** hat es in Handschrifft besessen, wovon auch eine in der Oppenheimerischen Bibliothec befindlich ist: Eine neue Auflage davon hat **Wagenseil** zu Altorff 1697 in 4. in Ermangelung eines gedruckten Exemplars aus dem MSt. procuriret, und seinen Exercitat. varii argumenti von p. 167 an einverleibet. Er setzet des Autoris Alter in das 12 Jahrhundert, weil aus dem Buche selber so viel erhelle, daß er nach Jerusalem gekommen sey, als die Saracenen durch den Gottfried Bouillon daraus vertrieben worden, welches vor 1187 geschehen seyn muß. Es erhellet solches auch daher, weil unter seinen 2 Brüdern R. Isaac **Albo** nach dem Zeugniß **Juchasin** p. 124. den R. **Judam Pium** zum Lehrmeister gehabt, der bereits 1217 nicht mehr am Leben gewesen, wie **Gedalja** in Schalscheleth p. 54. meldet. Weilen **Petachjas** in dem Itinerario nicht von sich selber redet, so hält nebst andern **Wagenseil** davor, daß selbiges aus seinen schedis jemand anders, und vielleicht sein Bruder R. Isaac und R. Nachman, oder auch ermeldter Judas zu Papier gebracht, welches nicht undeutlich aus p. 173. geschlossen werden kan. **Reland** in not. ad *Jo. Henr. Othonis* hist. Doctorum Mischnicorum p. 161. gedencket einer Lateinischen Uebersetzung, welche **Thomas Hyde** verfertiget haben soll, und scheinet dabey der Herbornischen Edition Bibliothecæ Buxtorfianæ p. 148. gefolget zu haben, da doch ermeldter Hyde nicht dieses, sondern des **Perizolii** Itinerarium in die Lateinsche Sprache gebracht. In des **Schelhorns** Amœnit. liter. Tom. III. p. 87. kommt eine Lateinische Uebersetzung davon vor welche **Matthes Friederich Beck** gemacht, und in des **Raym. von Krafft** Bibliothec zu Ulm in Handschrifft anzutreffen. Einen Auszug aus diesem Wercke giebet **Basnage** hist. Jud. Tom. IX. p. 254. u. ff. **Wolf** Bibl. Hebr.

Petachja (Meir) ein Polnischer Rabbine, hat in der ersten Hälfte des 17 Jahrhunderts geblühet, und Anmerckungen zu Jalkuth Schimoni gemacht, beydes hernach zu Lublin 1643 in Fol. auflegen lassen. **Wolf** Bibl. Hebr.

PETACHIUM, eine Fregatte, siehe **Patache**, im XXVI Bande, p. 1271.

PETALA, sind die Blätter der Blüten.

Petalia, eine alte Stadt auf der Insel Euböa in Griechenland. **Cellarius** in Not. Orb. Antiqu. T. I. L. II. c. 14. §. 40.

PETALIÆ INSULÆ, vier kleine Inseln auf dem Euripo Euboico, oder dem heutigen Stretto di Negroponte in Griechenlande. **Cellarius** in Notit. Orb. Antiqu. T. I. L. II. c. 14. §. 40 und 60.

PETALION, *Plaut.* siehe **Blatt** (Indianisches) im IV Bande, p. 87.

PETALISMUS, war ehemahls zu Syracusa eine Art der Verweisung auf 5 Jahre, da die ansehnlichen Bürger, wenn sie allzu mächtig und daher dem Pöbel verdächtig wurden, mit ihrer Familie die Stadt räumen musten. Man schrieb nemlich die Namen solcher verdächtigen Personen auf Blätter vom Oelbaum, oder Stück Holtz und Blech, und warf sie in ein hierzu verordnetes Gefässe. War nun die Zahl hoch, so musten sie fort und ins Elend wandern. **Kurtz**: Petalismus war eben das zu Syracusa, was Ostracismus, davon im XXV Bande, p. 2343. u. f. zu Athen; der Unterscheid war, daß man den Namen auf Blätter (πέταλα) schrieb, und daß das Exilium nur 5 Jahre währete. **Meursius** Attic. Lect. 5. 18. **Ubbo Emmius** de rep. Syracus. col. 534. **Hadr. Junius** Animadv. 5. 18. Doch weil solcher gestalt kein Bürger begehrte wohlhabend oder klug zu seyn, und alle verständige und rechtschaffene Leute sich dem gemeinen Wesen entzogen, hingegen tumme und gottlose allein dessen Ruder führeten; so ward das Volck dadurch bewogen, diese Weise wieder abzuschaffen, und den Vornehmsten ihren Theil an der Regierung zu lassen.

PETALOIDES, wenn der Urin voll Fasen, als wie voll Schuppen ist. Das Wort kommt von πέταλον, folium, squama, lamina, ein Blatt, Schuppe, Blech, und εἶδος, forma, die Gestalt.

PETALUM, Griechisch πέταλον, nennet man eigentlich ein breites Blatt oder Blech; Allein Nicander hat dieses Wort schon längst von den Blättern der Blumen gebrauchet; daher es heutiges Tages in der Kräuterwissenschafft sehr gemein ist, und die Blüten monopetali, dipetali, tripetali, tetrapetali, pentapetali, hexapetali, und polypetali genennet werden, wie man in den Kräuterbüchern lieset.

PETAMOGETON, siehe **Samkraut**.

PETANCIARIUS, siehe **Petang-Meister**.

Petango, ist eine kleine Frucht, welche roth, und auf einem Strauche wächset. Sie ist so groß, als eine Kirsche, aber nicht so rund, sondern auf der einen Seite platt, und auf der andern in fünf oder sechs erhabene Fächergen abgetheilet. Der Geschmack ist scharf, dabey aber sehr angenehm. Der Kern, so mitten drinne steckt, ist fast gantz platt und groß.

Peranium, heutiges Tages **Perseguero**, eine Insel an der äussersten Gräntze von Portugall.

Petangi (Felix) ein Ungarischer Edelmann und Cantzler zu Segna in Dalmatien, lebte um 1480, wurde in etlichen Kayserlichen Gesandtschafften an die Türckischen Kayser **Bajazeth** II und **Selymus** gebraucht, schrieb:

1) Quibus itineribus turcæ sint aggrediendi, so unter den Scriptor. rer. Hungar. zu finden, hinterließ auch
2) Genealogias turcicas, so noch nicht gedruckt.

Czwittingeri specimen Hungar. litter.

Petang-Meister, *Petanciarius*, wird in des Alt-Zellischen Abts Wittichs Verschreibungen von dem Jahre 1364 und 1377 Deutsch und Lateinisch unter denen vornehmsten Conventualen benennet u. angesetzt. **Knauth** in der Alt-Zellinischen Chronicke, II Th. p. 179 schreibt, daß er habe in keinem Glossario noch Lexico Antiquario ausfindig machen können, was dessen Verrichtung eigentlich gewesen; er halte aber dafür, er solle etwan einen Magistrum Libellorum Supplicum beym gnädigen Herrn Abte bedeutet haben, und sein Prädicat vielleicht a petitionibus supplicantium, welche er vorzutragen und zu beantworten gehabt, herleiten.

Petapa, ein grosser Flecken in der Provintz Guatimala in Nord-America, hat jährlich einen berühmten Jahrmarckt, welcher von den Kaufleuten weit und breit besuchet wird.

Petapoli, eine kleine Stadt in Ost-Indien in Asien, an der Küste von Coromandel, an den Gräntzen des Königreichs Golconda, wird von Mohren und Holländern bewohnet, und gehöret dem König von Golconda. Sie liegt 3 Meilen von Masulipatan, gegen Süden, und die Holländer haben ein Contoir hieselbst.

PETARD, siehe **Petarde**, ingleichen, Schlag.

Petarde, Ital. *Petarda*, Fr. *Petard*, Lat. *Tormentum insititium*, *Exostra*, *Impetarda*, *Polycastrum*, ist bey der Artillerie ein Gefässe von Glockenspeisse in Gestalt eines Bechers, welches mit dem stärcksten Schußpulver wohl geladen, ein Filtz darüber gelegt, und das übrige mit Wachs voll gegossen, also mit dem Munde in ein, zu dem Ende eingeschnittenes starckes Bret gesetzet und fest daran genietet wird. Wenn man die Petarde brauchen will, wird sie mit dem Brete an ein Thor oder aufgezogene Brücke, an Schrauben, die um des willen mitgeführet und eingeschraubt werden, gehangen, und durch ein laufend Feuer angezündet, so sprengt sie das Thor auf. Es sind viel Städte durch diese Maschinen überrascht und eingenommen worden. Man bedienet sich auch derselben in den Gegenminen, und die Gallerien der Feinde zu zersprengen, und eine Mine zu entdecken, daß sie ihre Würckung nicht thun kan. Es ist diese Maschine zuerst in Franckreich erfunden worden, und von daher haben sie die Niederländer bekommen. In den alten Kriegen haben sie mehr gegolten, als zu unsern Zeiten; und sind deren fünferley, als **Thor-Mauer-Ketten-Pallisaden-** und **Schiffpetarden**, von unterschiedlicher Grösse. Sie müssen entweder von guten zähem Eisen, das mit einem grossen eisernen Hammer wohl geschlagen und gefeilet, oder von gutem Metall glatt und sauber gegossen werden. Denn wenn sie inwendig Gruben oder Gallen haben: so zerspringen sie alsbald, und erweisen ihre Würckung nicht. Eine Petarde die funfzig Pfund am Metall wieget, hält etwan vier Pfund Pulver und beträgt dritthalb Caliber, die auswendige Länge zwey Caliber, die inwendige Länge aber einen Caliber. Die obere Stärcke ist ein Viertheil Caliber, die untere drey Viertheil Caliber, die obere ein Drittheil lang und starck. Die Petarden, so man einem Thore oder Mauer anhängen will, müssen im Munde viel weiter seyn, als im Boden, damit sich das Pulver weit ausbreiten, und das Thor oder die Mauer in einem weitern Umfange angreifen könne. Die gleich weiten und engen Petarden, wenn ihre Matrillbreter nicht sehr dicke, und mit Eisen wohl verwahrt sind, machen selten ein grosses Loch, weil sich das Pulver nicht recht ausbreiten kan. Das Matrillbret muß von dichtem festen und trocknen Holtze seyn; es richtet sich nach der Grösse der Petarden, und wird auf allen Seiten zum wenigsten vier, sechs bis acht Zoll, breit, und zwey, drey bis vier Zoll starck gemacht, auch an allen Seiten mit starckem Eisen, um und um creutzweise, auf der andern Seite ein Drittheil, oder ein Viertheil Zoll starck beschlagen. Sie muß ungefehr zwey Drittheil oder drey Viertheil Zoll tief ins Matrillbret eingelassen und mit einem starcken Ringe oben zum Anhängen versehen werden. Wo die Schraubenlöcher hinkommen, muß man solches auf der Creutzseite nach den viereckigten Schraubeköpfen, gleichfalls einlassen und inwendig mit eisernem Blech füttern, damit, wenn die Schrauben hindurch gesteckt werden, sich selbige fein eben mit dem Brete schlüssen, auch nicht so leichte bey ihrer Würckung durchreissen. Man hat auch noch eine andere Art von Matrillbretern, die etwas länglicht. Solche braucht man gemeiniglich um eine Parthie Pallisaden auf einmal über den Haufen zu werfen. An statt dessen kan man zum Nothfall ein Stück von einem Balcken nehmen, wenn er nur wohl, und zumal am Ende, mit Eisen beschlagen ist. Bey dem Füllen und Laden der Petarden muß man das allerstärckste Pulver nehmen, als Scheiben- oder Pürschpulver, und dessen Körner im Einsetzen ja nicht zerknirschen. Das Pulver wird zuvor mit Kampfer, der in rheinischem oder anderm guten starcken Branntwein zugehen muß, angefeuchtet, mit den Händen wohl durch einander gemengt, auf dem Ofen oder an der Sonne getrocknet, und so zugerichtet, daß es nicht gar zu viel Mehl geben möge. Einige vermischen es mit getödtetem Qveckſilber, gutem körnigten Saltze, und gestossenem Schwefel. Die Petarde bleibet oben drey oder vier qver Finger breit leer, wird erstlich mit Flachs oder Werck bedeckt, und hernach mit einem Spiegel, von Holtz, Bley, oder starcker Pappe, die zuvor mit Kith, das aus einem Pfunde Pech, einem halben Pfunde Wachs, einem halben Pfunde Hartz und einem Viertheil Pfunde Terpentin zusammen gesetzt ist, übergossen werden muß, damit keine Feuchtigkeit in das Pulver eindringe. Dieser Spiegel muß auch gantz gedränge in die Petarde gehen. Die Brandröhre muß von Meßing oder Kupfer seyn, daß man sie in die Mitte des Bodens ein- und ausschüben kan, und muß nicht eher geschlagen werden, bis man die Petarde brauchen will. Der Brandröhren-Satz hierzu bestehet aus vier Loth Mehlpulver, zwey Loth Salpeter, und einem Loth Schwefel, den man also trocken und fest einschlagen muß. Ein guter Petarden-Satz wird auf folgende Art zubereitet: Man nimmt: Arsenick ℔. j. Pürschpulver lb. vij. sublimirtes Qveckſilber ℔. ij. Kampfer ℔. xvj. getödtet Qveckſilber ℔. ij. Mischet es wohl unter einander und füllet die Petarde damit ein. Will man aber ein sonderlich starckes Pulver dazu machen: so nimmt man im Sommer die gelben Blumen vom Wullkraute oder Königskertzen, und etwas Kampfer, je mehr, je besser, güsset einen guten Branntwein darauf, so starck man

ihn

ihn haben kan, und zühet solches im Sande noch einmal ab; so wird ein starcker und feuriger Geist draus, den man zum Anfeuchten des Pulvers in währender Arbeit an statt des Wassers gebrauchen kan. Der Satz zum Pulver selbst ist auf ein Pfund wohlgeläuterten Salpeter sechs Loth Kohlen, vier Loth Schwefel und ein Loth sublimirtes Oveckſilber oder Zinnober. Ist die Brandröhre mit keiner Schraube versehen: so muß sie wohl eingedämmet und verküttet, ingleichen die Petarde auf dem Matrillbrete, von aller Feuchtigkeit rings herum wohl verwahret werden. Der Kitt hierzu bestehet aus einem Pfunde Pech, und einem Pfunde Terpentin, so man über einem Kohlfeuer zerläst. Es ist besser, wenn man die Petarde auf dem Matrillbrete mit guten starcken Schnüren oder Linien, die eines kleinen Fingers dicke sind, als mit den vier eisernen Keilen oder Ringen befestiget. Das Anhängen der Petarde ist das künstlichste und gefährlichste. Je stärcker der Hacken, zum Anhängen eingeschraubet und die Petarde angestämmet wird, je besser ist ihre Würckung. Wo man mit einem langen Baume, so auf zwey oder vier Rädern, und an welchem die Petarde vorne befestiget, über den Graben langen kan, ist es das allerbeste und sicherste, weil man sich vor die Musqveten durch eine starcke mit Bäumen, Bretern und Erde ausgefüllten Blendung leicht bedecken kan. Die Petarden haben in den vorigen Zeiten, sonderlich bey solchen Vestungen ihre Würckung erwiesen, allwo man leicht an die Thore kommen konnte. Die Petardier-Gage war sonst sehr gebräuchlich und eine gar ansehnliche Bedienung: sie ist aber gröstentheils abgekommen, und ob sie schon bey einigen Fürsten noch besetzt bleibet, so geschicht es doch nur deswegen, um solche einem alten wohlverdienten Bedienten zu geben. Daß die Petarden in Abnehmen gekommen, geschiehet daher, weil die Thorpforten und dergleichen Oerter, da die Petarden haben können gebraucht werden, jetzund also gebauet, daß solche kaum mit Piqven, vielweniger und geschweige denn mit schüssenden Gewehr gar zu wohl kan secundirt werden. Zu den **Pallisadenpetarden**, wird insgemein ein länglichtes Matrillbret gebrauchet, so mit einer eisernen Stange, in Gestalt einer dreykantigen Schneiderelle, davon das Fache auf dem Matrillbrete, etwan die Hälfte ins Holtz gelassen, die kantigte Ecke aber an die Pallisaden zu stehen kömmt, und weil das Matrillbret länger, als sonst, ist zu dem Ende, daß die Petarde auf einmal so viel Pallisaden wegnehmen und über den Haufen werfen, daß man dadurch paßiren kan, es sey an was vor Ende es wolle. Bey den **Mauerpetarden** hat man sonderlich darauf zu sehen, daß je grösser und tiefer sie in einer Mauer befestiget werden können, je eine grössere Würckung sie zu machen pflegen. Die **Kettenpetarden** werden dazu gebraucht, daß wenn etwan eine Kette, oder aber ein Baum über ein Wasser oder Revier gezogen worden, und es einen verhindert, daß man es wegthun muß, so ist dazu nichts beqvemers, als die Kettenpetarden, zu gebrauchen. Es meldet der von Geißler in seinem Artillerie Buche p. 136. er hätte wahrgenommen, wenn bey dem Gebrauche der Keil in der Ketten gesetzt, solches so denn ohne alles Geräusche angeschoben, bey den Bäumen aber, so über die Revier gemacht, daß solche rund um mit dicken eisernen Stangen bekleidet, und überaus wohl verwahrt, also, daß es viel zu thun haben würde, denselben beyzukommen, weil aber solche nicht aus einem Stücke, sondern auch zu Zeiten, nachdem das Wasser breit, zwey, drey und wohl mehr mit eisernen Ketten aneinander gekoppelt, so wäre an solchen Orten überaus wohl beyzukommen, und mit einer sehr kleinen Petarde könnte der Weg frey gemacht werden, je kleiner solche Petarden könnten gemachet werden, je besser wäre es, denn sie giengen doch alle mit einander bey einmaligem Gebrauche verlohren. Die **Thor- und Pfortenpetarden** sind in so weit unterschieden, daß solche vierkantige Matrillbreter haben, so daß ins Creutz auf der andern Seiten zwey eiserne Stangen sind. Denn wie diese Petarden viel grössere Gewalt vor sich finden, so ist auch nöthig, daß die Stärcke derselben enger eingezogen und also desto besser hindurchdringen, und die Würckung desto kräftiger erfunden werde. Das beste, welches bey allen Petarden zu beobachten, ist, daß solche nicht zu schwer. Es ist also unrecht, was einige geschrieben, daß eine Petarde wohl einige Centner wiegen könnte. Denn wenn solches seyn solte, wie kan man denn solche ohne viel Menschen fortbringen? und folglich wird man so viel Geräusche in der Luft hören, und gegen das Herankommen solcher Gäste desto besser zu willkommen Anstalt machen. Eben die zu den schweren Petarden brauchenden Maschinen erfordern gleichfalls Menschen, solche fortzubringen, welche denn das Geräusche vergrössern, da doch bey solchen Verrichtungen das Stille seyn das beste ist. Daher ein jeder, der Petarden gebrauchen will, wohl Ursache hat dahin zu sehen, daß keine davon über achtzig oder neunzig Pfund habe. Und da, nach einiger Meynung solche zu leichte und dieses und jenes zu brechen nicht vermöchten: so gebrauche er an statt einer, zwey Petarden, so leichter fortzubringen sind und gute Würckung thun werden, sonderlich, wenn es so eingerichtet, daß solche zugleich Feuer geben, so wird die Würckung sehr groß seyn. Im Nothfalle kan man sich auch der höltzernen Petarden bedienen. Diese werden folgender Gestalt verfertiget: Man nimmt einen wohlgewachsenen Rüstenbaum, der spaltig, wohl trocken, und von der Dicke der verlangten Petarde ist. Diesen häuet man erstlich aus dem Gröbsten zu, nach diesem aber läst man solche eben, wie eine metallene ausdrehen, doch dergestalt, daß er aussen gleiche Dicke behalte, nach diesem beschlage man solchen mit einem halben Zolle dicken und zwey Zoll breiten starcken eisernen Banden, welche aber nicht angenagelt, sondern angeschraubet werden müssen, so ist er zur Ladung fertig. Bes. **Puronei** Gründlehren der Artillerie, I Th. p. 88. **Büchnern** in seiner Artillerie P. II. p. 88. **Miethen** in der Geschütz-Beschreibung P. IV. p. 38. **Suriey de St. Remy** in denen Memoires d' Artillerie P. II.

Petarde (Ketten-) siehe Petarde.

Petarde (Mauer-) siehe Petarde.

Petarde (Pallisaden-) siehe Pallisadenpetarde im XXVI Bande, p. 363. Ingleichen Petarde.

Petarde (Pforten-) siehe Petarde.

Petarde (Schiff-) siehe Petarde.

Petarde (Thor-) siehe Petarde.

PETARDER, siehe Petardiren.

PETARDIER, siehe Petardirer.

Petardiren, sprengen, Frantz. *Petarder*, wenn man durch Anhängung einer Petarde, etwas aufsprenget, als ein Thor, Zug- oder Fallbrücke, und dergleichen.

Petardirer, *Petardier*, heißt derjenige, der die Petarde zurichtet, das ist, ladet und anhänget. Heut zu Tage werden dergleichen Leute wenig mehr gebrauchet; bey den Kayserlichen bekömmt ein alter Petardirer 6 Mund- und 6 Pferdeportionen; ein junger aber 4 Mund- und 4 Pferdeportionen, den Gehülfen wird eine besondere Erkenntlichkeit gethan, weil sie nur freywillige oder befehligte Leute sind, so sonst ihren Sold haben.

Petas, Fregatte, siehe Patache, im XXVI Bande, p. 1271.

Petas (Isabella Gräfin von) eine gebohrne Gräfin von Reysing, Stern-Creutz-Ordens-Dame, starb im Jahr 1739 zu Istermall. Genealogisch-historische Nachrichten I Band, p. 292.

PETASITE, siehe Pestilentzkraut.

Petasitenhäublein, siehe Pestilentzkraut.

PETASITES, siehe Pestilentzkraut.

PETASITES ALBUS ANGULOSO FOLIO, *J. B. Raji* Hist. siehe Pestilentzkraut.

PETASITES FLORE ALBO, *Cam. Ep.* siehe Pestilentzkraut.

PETASITES FLORE PUNICANTE, *Thal.* siehe Pestilentzkraut.

PETASITES MAJOR ET VULGARIS, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Pestilentzkraut.

PETASITES MINOR, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Pestilentzkraut.

PETASITES, *Offic. Dod. Ger. Lob. Tab. Chabr.* siehe Pestilentzkraut.

PETASITES VULGARIS Park. siehe Pestilentzkraut.

PETASITES VULGARIS RUBENS, ROTUNDIORE FOLIO, *J. B. Raji* Hist. siehe Pestilentzkraut.

PETASITIDIS AQUA COMPOSITA *Londinensium*:

Rec. Radic. Petasitid. recent. contus. ℔j.
Angelicæ,
Imperatoriæ, aa. ℔ß.

Lasset es in zehen Pfund starckem Biere, das keine Hopfen hat, weichen, hernach destilliret es, bis ihr durch die Veränderung des Geschmacks gewahr werdet, daß die Kräfte aus den Wurtzeln gezogen sind.

PETASO, siehe Schincke.

PETASUNCULUS, ist eine Art Muschelschalen, so unter die Conchylia gehören.

PETASUS, ein Huth, welchen in den ältesten Zeiten die Römer bey den Wallfahrten aufsetzten; er dienete wider Hitze, Regen und Ungestüm, und war eine Art unserer Reise-Mützen, sahe fast aus wie die geflügelte Mütze, damit die Poeten den Mercurium abbildeten, oder wie in denen Niederlanden die Schiff-Leute tragen; von dem Pileo war der Petasus darinne unterschieden, daß er einen Rand, jener aber keinen hatte. **Lipsius** de Amphitheatr. c. 19. **Ferrarius** Analect. de re veſt. c. 47. **Baysius** de re veſt. c. 20. **Pitiscus** II. 417.

Petaz (Maximiliane Gräfin von) eine gebohrne Gräfin von Attimis, starb als Stern-Creutz-Ordens-Dame 1737 zu Görtz. **Kanffts** Genealog. Archiv. des 1738 Jahres p. 189.

Petau, Lat. *Petovium*, eine alte Stadt in Nieder-Steyermarck, an der Donau, 12 M. von Grätz, dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg gehörig.

PETAVIUM, Stadt, siehe Patay, im XXVI Bande, p. 1280.

Petavius (Dionysius) einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, war zu Orleans den 27 Aug. 1583 gebohren. Er studirte erst in seiner Vaterstadt, nach diesem aber zu Paris, allwo er nach geendigter Philosophie in Griechischer Sprache disputirte. Nicht lange darauf wurde er im 19 Jahre seines Alters Professor der Welt-Weißheit zu Bourges, und bekleidete solches Amt 2 Jahre, nach deren Verflüssung er auf des berühmten **Frontonis Ducäi** Zureden zu Paris in die Gesellschaft der Jesuiten trat. Nachdem er so dann zu Pont a-Moußon 2 Jahre die Gottesgelehrsamkeit studiret, lehrte er auf seiner Obern Befehl zu Rheims, la Fleche und Paris die schönen Wissenschafften, bis er 1621 zum Professor der Gottesgelehrsamkeit an dem letzt bemeldten Orte bestellet wurde. Im Jahr 1644 aber gab er diese Stelle auf, und behielt allein das Bibliothecariat in seinem Collegio, darinnen er 1623 dem oberwehnten **Ducäo** gefolget hatte, worauf er in dem Collegio von Clermont zu Paris den 11 December 1652 im 69 Jahr seines Alters mit Tode abgieng. Er war eine rechte Zierde seiner Societät, und ein sonderbahrer Freund der Gelehrten. Er verstund nicht allein viel Sprachen, und konnte selbige fertig reden und schreiben, sondern war auch daneben ein Gottesgelehrter, Historienschreiber, Redner, Criticus und Poete. Seine grosse Geschicklichkeit machte ihn überall bekannt. Er wurde von vielen grossen Leuten, sonderlich vom Pabst Urbanen VIII begehrt, welcher ihn zum Cardinal machen wollen; allein König Ludwig XIII hielt davor, daß es seinem Reiche eine Ehre wäre, ihn darinne zu behalten: ja **Petavius** hatte selber keine Lust darzu, sondern erschrack vielmehr über die davon erhaltene Nachricht so starck, daß er darüber kranck worden. Seine Leibes-Beschaffenheit war auch ohne dem sehr schwächlich, und hat er sonderlich am Stein viel ausgestanden. Nichts destoweniger arbeitete er fast unaufhörlich, und war weder eigennützig noch ehrgeitzig. Diejenigen, so mit ihm umgegangen, rühmen sein rechtschaffenes Wesen und Gelassenheit, worbey sie doch auch nicht läugnen, daß er wenig artiges an sich gehabt, und daß er sonderlich die Protestanten gar nicht leiden können, wie er denn auch meistens, da ihm der P. **Dan. Huetius** seine allzugrosse Hefftigkeit gegen den **Scaliger** verwiesen, keine andere Ursache angeführet, als daß derselbe von der Römischen Catholischen Religion abgetreten. Mit **Claudio Salmasio** bekam er ebenfalls einen heftigen Streit, der sich anfangs über **Salmasii** Commentarium in pallium *Tertulliani* erhoben, hernach aber zu noch mehr verdrießlichen Streit-Schrifften Anlaß gegeben. Er übersetzte Syne-

sii Opera aus dem Griechischen ins Lateinische, und gab selbige 1612 und 1632 mit Anmerckungen heraus. Im Jahr 1613 ließ er 16 Reden von **Themistio** Griechisch und Lateinisch nebst Anmerckungen, und 1618 in jetzt bemeldten 2 Sprachen des Patriarchen von Constantinopel, **Nicephori**, breviarium historicum mit Chronol. Anmerckungen in 8 drucken. Im Jahr 1622 gab er gleichfalls in Griechischer und Lateinischer Sprache nebst Anmerckungen die Wercke **Epiphanii** in fol. heraus, und fügte denenselben 1624 in 8 einen Anhang ad Ephiphanianas animadversiones bey. Im Jahr 1634 gab er die Wercke des Kaysers **Juliani** heraus. Seine übrige Schriften sind:

1. de theologicis dogmatibus, welches weitläufftige und sonst gelehrte Werck, dessen zweyter Theil wider den Bischoff zu Ypern, **Jansenium**, gerichtet ist, wie ihn einige beschuldigen, er aus des Cardinals **Augustini Orezii** noch ungedruckten theologia positiva soll ausgeschrieben haben, gedruckt mit **Theophili Alethini** Anmerckungen zu Antwerpen 1700 in 6 Theilen, oder 3 Folianten, welche 29 Alphabet ausmachen.
2. miscellaneæ exercitationes adversus *Claud. Salmasium*, welche er unter dem Namen **Antonii Rerkoetii Avemerici** heraus gegeben, Paris 1634 in 4.
3. opus de doctrina temporum, Paris 1627 in Fol. mit **Harduini** Anmerckungen, Amsterdam 1703 in 2 Folianten, und nachgedruckt Antwerpen 1705.
4. Uranologim sive systema variorum auctorum, qui de sphæra ac sideribus græce commentati sunt cum notis, Paris 1627 und 1630 in 2 Folianten.
5. Rationarium temporum, Mayntz 1646 in 8. Franecker 1700 und 1709 in 8. Leiden 1704 in 8 und ebend. 1724 in groß 8. wieder aufgelegt.
6. Paraphrasis psalmorum omnium & canticorum, quæ in Bibliis sparsim occurrunt, græcis versibus expressa cum latina interpretatione, Paris 1637 in 12.
7. Diatriba de potestate consecrandi, ebend. 1639 in 8.
8. Paraphrasis in Ecclesiasten.
9. Lapis Lydius chronologicus, in Frantzösischer Sprache, Paris 1636 in 8.
10. de *Photino* hæretico & de duplici synodo Sirmensi contra eum dissertatio, ebend. 1636 in 8.
11. Orationes & opera poetica, latina, græca & hebraica, welche nebst **Bernh. Stephonii** Orationibus Romæ habitis zusammen gedruckt Cölln 1621 in 8. Es sind die Reden wieder aufgelegt worden, Paris 1652 in 8. dabey sich auch 3 Bücher von seinen Briefen befinden. Seine Poetischen Wercke aber kamen vermehrter in der vierdten Auflage zum Vorschein, ebend. 1632 in 8.
12. Sisaras, eine Tragödie, welche unter denen Tragödien, die von denen Jesuiten zu Antwerpen 1635 in 18 heraus gegeben worden, p. 325 befindlich ist.
13. Panegyrici XVII. stehen in dem *Parnasso* Jesuit. poet. p. 604.
14. Panegyrici græci, welche eben daselbst p. 703 anzutreffen.
15. Dissertationum Ecclesiasticarum libri 2. Paris 1641 in 8.
16. De pœnitentia publica & de præparatione ad communionem in Frantzösischer Sprache, so zu Paris 1644 wieder aufgelegt und 1645 in 4 mit einem Zusatz ans Licht gestellet worden.
17. de lege & gratia, in 2 Büchern, ebend. 1648 in 4.
18. Elenchus theriacæ *Vincentii Lenis*, eb. 1648 in 4.
19. *Ciceronis* paradoxa & alia opera ins Griechische übersetzt, ebend. 1648 in 4.
20. de Tridentini concilii interpretatione e *S. Augustini* doctrina dissertationes duæ, ebend. 1649 und 1650 in 8.
21. Dissertatio de adjutorio sine quo non, & adjutorio quo, ebend. 1651 in 8.
22. *Ciceronis* Lælius in die Griechische Sprache übersetzt, ebend. 1652 in 8.
23. Carmen latinum ad S. Genovevam, eb. 1638 und 1652 in 4.
24. Calendarium Romanum.

Seine Schreib-Art war etwas beissend und hefftig, und er pflegte den grösten Gelehrten, sonderlich **Scaligern**, auf eine ungeziemende Weise zu begegnen; wie er denn auch 2 Bände in fol. wider denselben geschrieben, und sehr auf ihn geschimpfet hat, ob er gleich schon lange todt war. In seinen Theologischen Schrifften hat er einige Meynungen vorgetragen, deren sich die Socinianer zu Behauptung ihrer Lehrsätze bedienen. So soll er auch in der Materie von der Gnade auf eine denen Jesuiten mißfällige Weise geschrieben, solches aber nachmahls aus Furcht, daß man ihn aus der Societät stossen möchte, wiederruffen haben. Alle seine Handschrifften hat er einem seiner Schüler, den P. **Cossard** gelassen, welcher die Theologiam Patrum, davon damahls 5 Volumina gedruckt waren, fortsetzen solte. Sein Symbolum war: Nova quærant alii: nil nisi prisca peto. Sein Leben hat **Heinrich Valesius**, sein besonders guter Freund beschrieben, und **Batesius** hat daßselbe seinem Recueil des vies choisies des personnes illustres p. 698 einverleibet, der Jesuit **Oudin** aber hat davon eine weitere Nachricht zu Dijon 1716 in 12 mitgetheilet: so trifft man auch von ihm, seinen Streit- und andern Schrifften eine sehr ausführliche Nachricht in des P. **Niceron** Memoir. Tom. XXXVII. an. Desgleichen haben die **Tramoisy** zu Paris einen Catalogum von seinem Leben und Schrifften in 4 gedruckt, und **Leo Allatius** hat Melissolyram oder ein Griechisch Gedicht auf ihn zu Rom 1653 heraus gegeben, wie **Lambecius** Bibl. Vindob. Tom. VI. p. 263 angemercket. **Perrault** elog. des hommes illustr. Tom. I. p. 19. **Alegambe** Bibl. Scriptor. S. J. **Colomesii** Gall. Orient. p. 217 u. ff. **Baillet** jugem. des Sçavans. **Bayle**. *Acta Erud. Lipsi.* 1718 mense Novembr. **Sarravii** epist. p. 64. 310.

Pe-

Petavius (Paul) ein Parlaments-Rath zu Paris, gelangte 1588 zu dieser Stelle, und war in studiis elegantioribus, in den Alterthümern, wie auch in der Rechts-Gelehrsamkeit wohl erfahren. Er hatte eine schöne Bibliotheck von raren Büchern und vortrefflichen Manuscripten, welche er seinen guten Freunden gerne mittheilte. Er selbst schrieb auch verschiedene Wercke, darunter die vornehmsten sind:

1. Verum numismatum γνώρισμα;
2. Antiquariæ suppellectilis portiuncula, Paris 1610 in 4, ist auch nebst dem vorigen in des **Sallengre** thesaur. antiquitat. Rom. Tom. II. befindlich.
3. Syntagma de Nithardo comite, Caroli M. ex filia nepote, Paris 1616 in 4.
4. Dissertatio de Epocha annorum incarnationis Christi.

Er starb zu Paris den 17 September 1634. **Witte** diar. **König** bibl. **Le Long** bibl. hist.

PETAVONIUM SUPERATIORUM, Stadt oder Dorff, siehe **Vaneza**.

PETAURISTÆ, oder *Petauristarii*, hiessen gewisse Lufftspringer oder Gauckler, welche allerhand verwegne Dinge unternahmen. Die Maschine, deren sie sich bedienten, hieß Petaurum, und hieng in der Höhe, aus welcher sie sich in die Lufft schwungen, und gleichsam auf die Erde flogen. Es waren auch an derselben Spiesse angemacht, um welche wiederum einige Seile waren, worauf diese Leute giengen, oder Reiffe, durch welche sie hindurch sprangen. **Bulengerus** de Theatro 1, 36. **Dempsterus** ad Rosinum 5. 1. Turneb. adverf. 4. 8. **Scalig.** ad Manil. l. 5. Pitiscus II. 417.

PETAURISTARII, siehe *Petauristæ*.

PETAURUM, siehe *Petauristæ*.

Petazi (Adelm. Aut, von) aus dessen Feder ist geflossen Responsio Cartesii ad regulam fidei & rationis, Augspurg 1722 in 8.

Petazzi, ein sehr altes, anjetzo Gräffliches Geschlecht, welches seinen ersten Ursprung von der berühmten Römischen Familie der Papirier herführet, und zwar von denen Pätiern, so ein Neben-Ast von denjenigen Papiriern gewesen, die unter die Patricios gerechnet worden. Andre leiten den Namen dieses Geschlechts von einer Istrischen gebräuchlichen kleinen Müntze her, welche Petach, und anderswo Bisanti oder Besande genennet wird; wie denn auch würcklich die von **Petazzi** dergleichen Müntzen in ihrem Wapen haben. Aus diesem Geschlecht soll gewesen seyn **Tiberius**, mit dem Zunamen **Petasius**, welcher, nach des Cardinals **Baronii** Bericht, in dem VIII Jahrhundert unterschiedene Toscanische Völcker auf seine Seite gebracht, und sich von ihnen den Eid der Treue als Kayser schweren lassen, welchen aber der Exarch von Ravenna, mit Hülffe Pabsts **Gregorii** II, überwunden, und enthaupten lassen; worauf er dessen Kopff dem Constantinopolitanischen Kayser, **Leoni Isaurico**, zugeschickt. In der Stadt Trieste, allwo sich diese Familie sonderlich niedergelassen, haben die von **Petazzi** durch ansehnliche Bedienungen, und auf andere Art, vornemlich seit dem XIV Jahrhundert, sich sehr bekannt gemacht. Im Jahr 1561 haben **Benvenuto** V und **Jeremias Petazzi** von dem Kayser **Ferdinanden** I die Bestätigung ihres alten Adels erhalten. **Benvenuto** V war ein Vater **Johannis**, mit dem Zunamen des Reichen. Dessen Sohn **Benvenuto** VI erkauffte die Herrschafften San Servolo, Castel nuovo, und Sovrzenech. Von der letztern erhielt er 1622 den Freyherrlichen Titel; von San Servolo aber, gleichwie auch von Castel nuovo, ward er 1628 zum Grafen gemacht, und über dieses gab ihm 1630 Kayser **Ferdinand** II die Stelle eines Capitaneo von Trieste. Sein Sohn **Johann** II blieb, als Kayserl. Officier, 1642 in dem Treffen bey Leipzig, und ward, gleichwie von andern, also insonderheit von dem General **Piccolomini**, gar sehr bedauret, indem er nicht nur zum öfftern seine Tapfferkeit, sondern auch in unterschiedenen Verschickungen an den Kayserlichen, wie auch an andere Höfe, wozu ihn der gedachte General gebraucht, seine sonderbare Geschicklichkeit hatte sehen lassen. Sein Bruder, der Graf **Nicolas**, folgte ihm und ward von dem Kayser **Leopolden** zu seinem Cammerherrn, ingleichen 1659 zum Kayserl. Hauptmann von Trieste, und 1664 zum Landes-Hauptmann der Grafschafft Görtz ernennet. Er starb aber vor Antretung dieses letztern Amts, und hinterließ 4 Söhne, **Antonen**, **Petern**, **Leopolden** und **Ferdinanden**. Diesem letztern sind gebohren worden **Nicolas**, **Anton**, **Leopold** und andere. Des obgedachten Grafen **Benvenuto** VI jüngster Sohn, war der Graf **Benvenuto** VII, ein vollkommener, und sonderlich in der Reitkunst sehr erfahrner Herr, welchen Kayser **Leopold** ebenfalls unter seine Cammer-Herren aufgenommen. Er hinterließ 3 Söhne, **Adelmum**, **Johannem** und **Julium**. *Historia di Trieste de P. Irseo della Croce.* l. 5. c. 6.

Petchi, eine Chinesische Frucht, wächst viel an stehenden Wassern, schmäcket fast wie Haselnüsse, und hat die Krafft, daß, wenn man Kupffer bey Genüssung derselben in den Mund nimmt, solches davon erweichet wird. **Le Comte** schreibet, er habe dieses mit einem von seiner Gesellschafft versuchet, und einen kupffernen Pfennig mit dieser Petchi-Wurtzel vermenget, und hierauf mit den Zähnen die Wurtzel und den Pfennig unter einander kauen können.

Petcum, Geschlecht, siehe **Petkum**.

Pete (Marcellinus) war zu Ancona, oder, wie **Gamurrinus** de famil. Thuscis & Umbris T. I. behauptet, von Arezzo, und zwar aus dem Geschlecht **Albergotti** gebohren, darinnen ihm auch **Buralius** in vitis Præsulum Aretin. beypflichtet. Er brachte es durch seine Verdienste so weit, daß er 1230 zum Bischoff von Ascoli ernennet ward. Im Jahr 1235 schenckte er der Abtey St. Mariä und St. George in seiner Diöces einige Güter, welche Schenckung hernach **Gregorius** IX confirmirte, und 1237 nahm er die Franciscaner in Ascoli ein, und übergab ihnen die noch heute zu Tage so genannte Kirche zu St. Francisci. Noch in eben diesem Jahr ward er Päbstl. Nuncius in der Lombardey, und darauf in das Bißthum Arezzo versetzt. Weilen er es mit der Parthey derer Guelphen hielte, und selbige mit Geld und Volck unterstützen halff, so ward er von

denen Ghibellinern seines Bißthums entsetzt, und vertrieben. Er retirirte sich dahero nach Rom, und übernahm unter Innocentio IV das Commando über die Päbstl. Trouppen, that auch denen Kayserlichen durch seine öfftern Uberfälle aus dem Anconitanischen nicht geringen Schaden, versahe es aber einmahl dabey, daß er gefangen wurde. Er muste darauf eine Zeitlang schweren Arrest halten, und wurde so dann in der Stadt Parma lebendig gespiesset, wie Matthäus Paris histor. Anglic. ad an. 1239 angemercket. Es wird diesem unglückseligen Bischoff, welcher 1237 die Kirche zu St. Veit und St. Modest eingeweihet, auch die Stadt Arezzo zu mehrerer Befestigung mit einer Mauer umgeben lassen, sehr verübelt, daß er sich in die weltlichen Händel zu sehr eingelassen, und nicht eintzig und allein bey der Verwaltung seines Bischöfflichen Amtes geblieben. Es gedencket dessen Saracin notit. hist. urbis Anconit. p. 173. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 464. und 422. 423.

PETECHIÆ, siehe Fleckfieber, im IX Bande p. 1196.

PETECHIÆ PESTILENTIALES, s. Pest.

PETECHIALIS FEBRIS, siehe Fleckfieber, im IX Bande p. 1196.

PETECHIARIA, siehe *Galega*, im X Bande p. 100.

Petechienkraut, siehe *Galega*, im X Bande p. 100.

St. Petecondus, siehe St. Patamon, den 18 May, im XXVI Bande p. 1276.

Petegem, siehe Peteghem.

Peteghem, oder Petegem, eine Herrschafft, nebst einem schönen Dorffe und Schlosse, in Flandern, eine Meile von Audenarde, in einer angenehmen Gegend an der Schelde gelegen. Die Pfarr-Kirche ist dem heiligen Martin gewidmet, und die daselbst befindliche Priorey der Nonnen von St. Claren hat darüber das Recht Pfarrer einzusetzen. Butkens troph. de Brab. suppl. t. 1. p. 29.

St. Peteglonus. siehe St. Euchus, den 18 May, im VIII Bande p. 2073.

PETELIA, Schloß, siehe Policastro.

Petelia, Stadt, siehe Petilia.

PETELLIA, Schloß, siehe Policastro.

Petellia, Stadt, siehe Petilia.

Petellides Gnosius, ein Griechischer Geschicht-Schreiber, schrieb Historien. Hoffmanns Lexic. univ. Königs bibl. vetus & nova.

Petenbeck (Marie) eine Tochter George Petenbeckens, der ein geringer Diener Wilhelms V, Hertzogs in Bayern, war. Sie, die Marie, ist daher in der Historie und Genealogie bekannt, weil sich des Hertzogs ältester Bruder, Ferdinand, ein guter Soldate, in selbige verliebet. Ferdinand muste sich gefallen lassen, daß die Kinder aus dieser Ehe weder von dem Hertzoglichen Titel, noch von dem Hertzogthum Bayern das geringste prätendiren solten, so lange von Wilhelms V Nachkommen eine lebendige Seele vorhanden wäre. Darbey ist es auch geblieben, und welche noch davon vorhanden sind, nennen sich Grafen von Wartenberg. Siehe den Artickel: Wartenberg.

PETENDO (PACTUM DE NON) siehe *Pactum liberatorium*, im XXVI Bande pag. 141. u. f.

PETENESSUS, oder *Peteneſus*, eine alte Stadt der Bezenorum, in Galatien. Cellarius in Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. Lib. III. cap. 4. §. 125.

PETENESUS, siehe *Peteneſſus*.

PETENISCA, Stadt, siehe Biel, im III Bande p. 1776. u. f.

Petenpach (Heinrich von) wohnte im Jahre 1198 der von dem damahligen Bischoffe zu Padua, Wolffkern, an Gundaccarn, Herrn von Steyermarck, geschehenen Lehns-Reichung als Zeuge bey, unterschrieb auch das deshalber ausgefertigte Instrument. Ludwig in Reliqu. MSct. T. IV. p. 211. u. ff.

PETENS, SIBI JUS ET JUSTITIAM ADMINISTRARI, bittende, daß ihm Recht und Gerechtigkeit wiederfahren möchte, ist eine besondere Clausel, womit gemeiniglich die gerichtlich eingegebenen Klage-Schrifften beschlossen werden. Siehe *Peto mihi Jus & juſtitiam adminiſtrari.*

PETENTIUM PARTES QUANDO PETENTIBUS ACCRESCANT (NON) ist die Aufschrifft des 10 Titels aus dem VI Buche des bekannten Codicis Justinianei, und handelt von dem Falle, wenn des einen Erbens, der sich aber nicht gemeldet, Antheil denen übrigen Erben, so ausdrücklich darum Ansuchung gethan, zufällt.

Peteona, eine Gottgeheiligte Jungfrau, S. Gildæ Sapientis Schwester, wird in ihrer Schwester Actis den 29 Jenner wegen ihrer Heiligkeit gelobt. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 1 April.

Petephres, ein Heliopolitanischer Priester und Moses Schwäher-Vater, wird sonst auch Potiphera genannt. Josephus von den alten Jüdischen Geschichten Lib. II. c. 6. n. 1.

St. Peter, in der Stern-Kunst, siehe *Aries*, das Gestirn, im II Bande p. 1410. u. f.

St. Peter, in der Wappen-Kunst, ist ohne Zweiffel dessen sein grosser Patron gewesen und dem derjenige viel Wunderwürdiges zugeschrieben, der dessen Gestalt in seinen Schild versetzet.

St. Peter, ein Castell, siehe St. Peters-Fort.

St. Peter, eine Comterey Maltheser-Ordens in Crain, zwischen Crainburg und Stein.

St. Peter, eine Gräntz-Vestung in dem Windischen Lande in Ungarn.

St. Peter, ein Fort bey Mastricht, auf dem Lüttichischen Gebiete.

St. Peter, eine starcke Fortresse, so mit allen Kriegs-Nothwendigkeiten wohl versehen, in dem Spanischen Florida in America.

St. Peter, ein altes Kloster zu Straßburg, welches bereits von dem Heil. Maternus eingeweihet worden.

St. Peter, ein vornehmes Kloster im Schwartzwald, Benedictiner-Ordens, 3 Meilen von Freyburg. Es ist vom Hertzog Berthold II zu Zäringen, der im Jahre 1111 gestorben, gestifftet worden, darinnen auch die Hertzoge von Zäringen begraben liegen. Der erste Abt hieß Adelbero.

St.

St. Peter, ein Kloster, auf der Altenburg, im Stift Merseburg, und zwar bey dem so genannten Königs-Vorwercke gelegen, gehöret unter das Küchen-Amt Merseburg. Wabsts Histor. Nachricht von dem Churfürstenth. Sachsen Beylagen Lit. H. p. 106.

St. Peter, Frantzös. *St. Pierre*, eine Stadt auf der Insel Garnsey, welche befestiget ist, und woselbst die Engelländer mit denen Frantzosen starcke Handlung treiben.

Peter, ein Ort mitten auf der Englischen Insel Thanet.

St. Peter, ein Fort im Brißgau, bey Freyburg.

St. Peter, ein Elsaßisches Dorf, zwischen der Andlau und Scheer gelegen, und unter das Bißthum Straßburg gehörig.

Kayser von Constantinopel.

Peter von Courtenay II, Herr von Courtenay und Montargis, Graf von Nevers, Auxerre und Tonnerre, Marqvis von Namur, Kayser von Constantinopel, war der älteste Sohn Peters von Franckreich und Elisabeth, einer Tochter und Erbin Rainalds, Herrns von Courtenay, Montargis ꝛc. Mit seiner ersten Gemahlin, Agnes von Nevers, erheyrathete er 1184 die Grafschaften Nevers und Auxerre, und da derselben Vetter, Rainald von Nevers, Graf von Tonnerre, 1191 ohne Erben starb, bekam er auch dessen Grafschaft. Er wurde von den beyden Bischöffen zu Auxerre, Hugo von Noyers, und Wilhelm von Seignelay, wegen einiger Streitigkeiten in den Bann gethan, und endlich 1204 genöthiget, öffentliche Abbitte zu thun. Den Juden war er spinnefeind, und vertrieb sie aus der Stadt Auxerre; er befand sich auch unter denjenigen Herren, welche 1210 zu Ende des Jahrs mit einander beschlossen, die Albigenser mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen, wie er denn 1211 der Belagerung von Lavaur mit beywohnte. Er ließ auch 1214 in der Schlacht bey Bouvines in Flandern, und bey andern Gelegenheiten mehr, seine Tapfferkeit sehen. Hierauf wurde er nach seines Schwagers, Heinrichs von Hennegau, 1216 erfolgtem Tode zum Kayser von Constantinopel erwählet, und 1217 den 9 April nebst seiner andern Gemahlin, Jolanthen von Hennegau, von dem Pabst Honorio III zu Rom in der Kirche St. Lorentz gekrönet. Nachdem dieses geschehen, schickte er seine Gemahlin und Kinder nach Constantinopel; er aber gieng nach Griechenland, und belagerte, vermöge einiger mit den Venetianern geschlossenen Tractaten, die in Epiro gelegene Stadt Durazzo. Allein er muste diese Belagerung unverrichteter Sache aufheben, und hatte dazu das Unglück, daß er von Theodor Comneno, Fürsten von Epiro, der sich stellte, als wenn er mit ihm einen Frieden schliessen wolte, nebst seinen vornehmsten Hof-Bedienten gefangen genommen wurde, und, wie die meisten schreiben, im Gefängniß seinen Geist aufgab. Wenn er eigentlich gestorben, ist ungewiß; dieses aber ausser Streit, daß er 1218 im Jenner todt gewesen. Von seinen Kindern siehe den Geschlechts-Artickel Courtenay, im VI Bande, p. 1496 u. f. Georg. Acropolita. Nicephorus Gregoras. du Cange hist. de Constant. du Bouchet hist. de Courtenay. Anselme hist. geneal. P. I. p. 475.

Czaare von Rußland.

Peter I, mit dem Zunamen der Grosse, dessen vollständiger Name: Peter Alexiewitz, war ein Sohn des Czaars Alexii Michaelowitz, und Natalien Kirolownen Nariskin, und am 1 (11) Jun. 1672 gebohren. Er ward, nachdem er den Vater 1676 verlohren, von seiner Mutter, die ihm allen Willen gestattete, und ihm beybrachte, daß er sich von niemanden einreden lassen dürfte, überaus übel, und unter roher Gesellschaft erzogen, unter welcher er ein unordentlich Leben und sehr üble Sitten annahm, wozu seine halb-Schwester Sophie, die ihn solcher gestalt zum Regiment untüchtig zu machen gedachte, vieles beytrug. Nach dem 1682 erfolgten Absterben des Czaars Födors hätte der noch übrige ältere Bruder Ivan oder Johann folgen sollen; weil aber derselbe etwas blöden Verstandes war, so hatte Födor den jüngsten Printzen Petern zu seinem Nachfolger ernennet, welchem auch von den Ständen ohne Widerspruch gehuldiget ward. Dennoch brachte es die Printzeßin Sophie, die unter dem Namen des Ivan zu herrschen meynte, vermittelst eines in gedachtem Jahr durch die Strelitzen erregten Aufstandes dahin, daß dieser Printz zugleich, nebst Petern gekrönt, sie aber zur Mit-Regentin erkläret ward; wiewohl Ivan an dem Regiment niemals würcklich Theil gehabt, und 1688 oder 1691 dasselbe seinem Bruder vollkommen abgetreten. Im Jahr 1683 ward der Friede mit Schweden erneuert, und 1686 eine Off- und Defensiv-Allianz mit Polen gegen die Türcken geschlossen, in die auch Kayser Leopold trat, und welcher zu folge von den Russen eine ansehnliche Armee auf die Beine gebracht ward, die aber theils wegen Uneinigkeit der Generale, und der Verrätherey des Fürsten Galliczin, theils wegen der Printzeßin Sophien beständig erregten innerlichen Unruhen, nicht viel sonderliches ausrichtete; daher der Krieg eine lange Zeit ziemlich schläfrig geführet ward; wie es denn auch mit der 1695 unternommenen Belagerung von Asoff nicht recht fort wolte, bis 1696, nachdem sich mehr fremde Officiers und Ingenieurs in dem Rußischen Lager eingefunden hatten, die Stadt übergieng, die sodenn mit neuen Befestigungs-Wercken versehen ward. Weil nun der Czaar bey dieser Belagerung die Vortheile und die Nothwendigkeiten einer wohl eingerichteten See-Macht kennen lernen, befliß er sich darauf alsobald mit gantzem Ernst, verschrieb aus Holland und Venedig Schiffs-Baumeister, und nöthigte die Grossen des Reichs, daß ein jeder auf seine Kosten ein Schiff muste bauen lassen; die übrigen Unterthanen musten nach einer gewissen Eintheilung das ihrige zu Erbauung mehrerer Schiffe gleichfalls beytragen. Dieses, und weil der Czaar schon damals kund that, daß er in fremde Länder reisen, und die vornehmsten jungen Rußischen Herren mitnehmen würde, ingleichen die sonderbaren Vorzüge, so er denen Fremden vor den Russen genüssen ließ, und die vielen neuen Verfassungen verursachten in Rußland ein

fast allgemeines Mißvergnügen, daher man ihn aus dem Wege zu räumen, und an seine Stelle die Printzeßin Sophie auf den Thron zu erheben, bedacht war. Dieses solte am 2 Februar. 1697 vor sich gehen, aber des Tages vorher ward der Handel durch einen der Mitverschwornen entdeckt, worauf der Czaar die übrigen gefangen nehmen, und meistens am Leben bestraffen ließ, auch, nach einem Bericht, dabey selbst mit Hand anlegte. Unter denen Fremden, so sich in seinen Diensten befanden, hatte insonderheit ein gewisser Gentfer, Jacob Franciscus le Fort, von dem ein besonderer Articul handelt, Mittel gefunden, sich besonders bey ihm beliebt zu machen, und weil derselbe stets von der Lebens-Art in fremden Ländern, von der Einrichtung ihres Staats und Kriegs-Wesens, und von der Beschaffenheit ihrer Handlung u. Schiffahrt mit ihm redete, ward der Czaar bewogen, darauf zu dencken, wie er in seinem Reiche gleichfalls eine andere Verfassung einführen, hauptsächlich aber den Kriegs-Staat auf einen bessern Fuß setzen möchte, worzu schon vor einigen Jahren durch Errichtung einer neuen Compagnie, die auf Deutsche Art gekleidet und geübet ward, und woraus hernachmals die Garden-Regimenter entstanden, der Anfang gemacht worden. Zu solchem Ende befand der Czaar vor nöthig, das schon längst gefaßte Vorhaben einer Reise in fremde Lande ins Werck zu stellen, und damit er unterwegs aller beschwerlichen Ceremonien überhoben seyn, auch alles mit desto grösserer Freyheit betrachten möchte, diese Reise in dem Gefolge einer Gesandtschaft, deren Haupt der gedachte le Fort war, incognito anzutreten. Nachdem er also die Regierung dreyen Herren, auf die er sich verlassen zu können vermeynte, anvertrauet, auch sonst allerley in seiner Abwesenheit dienliche Anstalten gemacht, und mit dem Kayser und Venetianern einen neuen Tractat gegen die Pforte errichtet hatte, reisete er im May 1697 aus, und kam bald nach Riga, allwo er die Vestungs-Wercke besehen wolte, von dem Schwedischen Gouverneur aber nicht darzu gelassen ward, daher er solche Verweigerung nachmals, nebst andern, als eine Ursache des wider Schweden erhobenen Krieges anführte. Von Riga gieng die Gesandtschaft über Königsberg, wo sich der Czaar mit dem Churfürsten von Brandenburg verschiedene mal unterredet, durch die Brandenburgischen und Braunschweigischen Lande nach den Niederlanden, und ward in diesen Provintzen, sonderlich zu Amsterdam, mit gantz besondern Ehren Bezeigungen empfangen. Hier hielt er sich einige Monat lang, die er meist in dem Umgang mit Künstlern und Handwercks-Leuten zubrachte, auf, arbeitete selbst bey dem Schiffbau, und erlustigte sich übrigens auf dem Wasser mit rudern und seegeln. Im Jahr 1698 begab er sich nach Londen, und unterredete sich mit König Wilhelmen III, zog aber, weil ihm der Aufenthalt in Londen nicht gefiel, bald nach Deptford. Überhaupt fand er in Engelland alles, was seine Begierde, in der Schiffbau-Kunst vollkommen zu werden, befriedigen konnte, rühmte auch nachgehends beständig dieses Reich vor

allen andern, die er gesehen, und gewann durch vortheilhafte Verheissungen viele Künstler und Handwercker, die er alle nach Rußland sendete. Aus Engelland gieng er durch Holland, Cleve und Sachsen nach Wien, wo man ihm mit ungemeinen Ehren-Bezeigungen begegnete, und wolte so dann, nachdem er mit dem Kayser Leopolden viele geheime Unterredungen gehalten hatte, eine Reise nach Ungarn und Italien thun, bekam aber unterweges Nachricht von einem erregten neuen Aufstand, daher er genöthiget ward nach Hause zu gehen, und nach einer in 4 Wochen zurück gelegten Reise von 300 Meilen, auf welcher er den König von Polen Augusten gesprochen, und den Grund zu der nachmaligen Vertraulichkeit geleget, im September unvermuthet in Moscau ankam. Dieser Aufstand war wiederum durch die Printzeßin Sophie in der Absicht veranlasset worden, daß man alle Fremde im Reiche vertilgen, und an statt des Czaars, den man vor todt ausgegeben, die gedachte Printzeßin auf den Thron setzen wolte. Allein es wurden die Strelitzen, die solche Unternehmung hauptsächlich unterstützt, noch ehe der Czaar ankam, von dem General Gordon geschlagen, nach des Czaars Zurückkunft aber, nebst den Rädelsführern, darunter sich viele Herren von grossem Stande, auch verschiedene Geistliche befanden, gröstentheils hingerichtet, zum Theil aber nach Siberien geschickt, zugleich auch diese Art von Militz gäntzlich aufgehoben. An deren Stelle errichtete der Czaar 2 Regimenter Garden, die auch nach der Zeit beständig beybehalten worden, und machte überhaupt bey der Armee eine gantz andere und viel nützlichere Einrichtung. Hiernächst ließ er sich angelegen seyn, allerhand gute Verfügungen in Kirchen- und Staats-Sachen zu treffen, sorgte insonderheit vor bessere Handhabung der Gerechtigkeit, vor Ausrottung der groben Unwissenheit, vor Einführung löblicher Sitten, vor Verbesserung der Policey, vor Vermehrung seiner Einkünfte, vor Verminderung der allzugrossen Gewalt, die die Geistlichkeit durch ihre Reichthümer an sich gezogen, und vor Abthuung der häuffigen Beschwerden wider die Gouverneurs. Im Jahr 1699 ward mit der Pforte ein Stillstand geschlossen, und 1700 auf 30 Jahr erneuert, kraft dessen Asoff und die übrigen den Türcken abgenommenen Plätze dem Czaar verblieben. Nunmehr gieng dessen vornehmste Absicht auf Erlangung eines Hafens, in welchem er Schiffe bauen, und von dar aus er der Handlung in seinem Reiche ein Gewicht geben könnte. Weil aber die in seinen Landen befindlichen Hafen hierzu nicht bequem genung schienen, nahm er von verschiedenen Irrungen, in die er seit einiger Zeit mit dem Schwedischen Hofe gerathen war, Gelegenheit, seinen Zweck zu erlangen, wolte auch, ungeachtet aller von den Gen. Staaten angewendeten Bemühung, von keinem gütlichen Vergleich mit dieser Krone hören, sondern bestund darauf, daß ihm dieselbe gegen ein zulänglich Aequivalent Narva oder Nienschatz abtreten solte, und als man sich solches zu thun Schwedischer Seits weigerte, so kündigte er dem Könige Carln XII den Krieg an, und rückte darauf

auf vor Narva, ward aber mit grossem Verlust von diesem Könige 1700 im November geschlagen, und die Belagerung aufzuheben genöthigt. Weil aber die Schweden den Sieg wider die Russen nicht verfolgten, sondern sich vornahmen, zuerst die Sachsen aus Liefland zu vertreiben, so gewann der Czaar, welcher nun mit dem Könige Augusten in ein näher Bündniß getreten war, Zeit, sich zu erholen, befliß sich vornehmlich seine Armee besser einzurichten, zog noch mehr fremde Officiers in seine Dienste, und fiel sodann 1701 in Liefland und Ingermannland ein, richtete aber in diesem Jahre nicht viel wichtiges aus. Im Jahr 1702 machte er wiederum verschiedene neue Verordnungen in Kirchen- und Policey-Sachen, hub die Patriarchat-Würde, deren man sich bisher auf eine ungebührende Weise gemißbraucht, gäntzlich auf, zog die Einkünffte davon ein, und erklärte sich zum Haupt der Rußischen Kirche, nahm auch zuweilen einige Verrichtungen, die sonst dem Patriarchen zukamen, auf sich, worüber die Geistlichen, wiewohl vergebens, ein grosses Mißvergnügen an den Tag legten. Sonst gewonnen in diesem Jahre die Russen in Liefland unterschiedene Vortheile über die Schweden, und eroberten Marienburg und Noteburg, welche letzte Stadt auf des Czaars Befehl nachmahls Schlüsselburg genennet ward. In dem folgenden Jahr waren die Russen zur See so wohl als zu Land glücklich und eroberten Neuenschantz oder Nyenschantz, welchen Ort der Czaar schleiffen, aber unweit davon eine neue ansehnliche Vestung anlegen, und solche St. Petersburg nennen ließ. Er ließ auch in dem gedachten Jahre auf der Insul Retusari ein festes Schloß, mit Namen Cronschloß, erbauen, und hielt darauf einen prächtigen Einzug in Moscau. In diesem Jahr erregten die Casanischen und Uzinischen Tartarn, denen man ihre Freyheit beschnitten, und sie aufs ungebührlichste und härteste mitgenommen hatte, einen gefährlichen Aufruhr, erschlugen viel 1000 Menschen, und verkaufften die Gefangenen in die Sclaverey, daher der Czaar genöthigt ward, ihnen ihre Freyheiten aufs neue zu bestätigen, und die erhobnen Beschwerden insgesammt abzuthun. Im Jahr 1704 äusserte sich in Astracan, wo man die Unterthanen mit gewaltsamen Mitteln zu Ablegung der Bärte und Aenderung der Kleidertracht zwingen wolte, gleichfalls eine Unruhe, die anfänglich sehr bedencklich schiene, aber doch gar bald glücklich gedämpffet ward. Es hatte bisher der Czaar der Republic Pohlen vergebens eine Allianz gegen die Schweden, so in dieses Reich eingefallen waren, angeboten, als aber durch dieser letztern Veranlassung der Woywode von Posen, Stanislaus Leczinsky, von einigen zum Könige erwählet worden, schickte er dem Könige Augusten 12000 Mann zu Hülffe, und fiel selbst in Liefland ein, um die Schweden aus Pohlen heraus zu locken, eroberte auch Dörpt, und bald hernach Narva mit Sturm, worauf die Besatzung von Ivanogrod capitulirte. Im Jahr 1705 rüstete er eine ansehnliche Flotte aus, und stellte 3 Armeen ins Feld, davon eine in Reussen, die andere in Litthauen, und die dritte in Curland zu stehen kam. In Curland ward Mietau erobert, und dem Schwedischen General Löwenhaupt ein Treffen geliefert, davon sich beyde Theile den Vortheil zuschrieben. Die Schweden thaten auch einen vergebnen Versuch auf Cronschloß und Petersburg, und in Litthauen getrauten sie sich nicht die Russen anzugreiffen. Der Czaar aber brachte zu Ende des Jahrs den Tractat mit denen auf König Augusts Seite stehenden Pohlen endlich zur Richtigkeit. Im Anfang des Jahrs 1706 fiel weder in Pohlen noch in Litthauen etwas besonders vor, und der König von Schweden zog mit einem Theil seiner Armee durch Schlesien nach Sachsen. Aber im Sept. schlugen die Königlichen Pohlnischen und Russischen Völcker den Schwedischen General Mardefeld bey Kalisch, und darauf erfolgte zu Alt-Rannstädt der Friede zwischen dem Könige August und dem Könige von Schweden, welches denn dem Czaar Anlaß gab auf Schlüssung eines gleichmäßigen besondern Friedens bedacht zu seyn. Weil aber König Carl XII sich mit den Russen in keine Tractaten einlassen wolte, so suchte der Czaar 1707 die Polen zu einem öffentlichen Friedens-Bruch mit Schweden, und zur Erwählung eines neuen Königs zu bereden, fand auch einige so geneigt, daß sie den Thron vor ledig erklärten, und ihn zum Protector einer unter ihnen errichteten Conföderation erwählten. Wie sie aber gar bald unter sich uneinig wurden, und von ihm keine Geschencke mehr erhielten, die Schweden auch über diß in Pohlen wieder die Oberhand bekamen, so wurden die Pohlen des Czaars auf einmahl überdrüßig, fiengen an, sich über seine Völcker, die in der That das Land überaus sehr mitnahmen, zu beschweren, und begegneten denselben, so gar bey vielen Gelegenheiten feindlich, wodurch bey beyden Theilen grosser Widerwille und Mißtrauen verursacht ward. In diesem Jahr erregten auch die Donischen Cosacken, in deren Freyheit man Eingriffe gethan hatte, einen gefährlichen Aufstand, der zwar durch harte Bestrafung der Widerspenstigen getilgt ward, aber Ursach war, daß sich einige 1000 Cosacken unter den Schutz der Pforte begaben. Zu Ende des Jahrs zog sich die in Pohlen stehende Rußische Armee, nachdem sie vorher alles verwüstet hatte, vor den Schweden, die ihr immer näher auf den Hals kamen, nach den Rußischen Gräntzen zurück, um solcher gestalt den Feind in ein wüstes und von allen Lebensmitteln entblößtes Land zu zühen, und ihn desto eher aufzureiben. Indem ihnen nun der König in Schweden folgte, und bis nach Moscau durchzudringen meynte, schlugen die Russen den General Löwenhaupt, der den Schweden eine Verstärckung zuführte, spielten auch in Carelien und Finnland den Meister. Endlich als der König von Schweden sich 1709 in der Ukraine vertieft hatte, auch sich von allem Unterhalte entblößt, seine Armee in einen höchst elenden Zustand gesetzt, und auf allen Seiten von dem Feinde gedränget sahe, und daher den Schluß faßte, die Russen, welche zum Entsatz der von Schweden belagerten Stadt Pultawa angerückt waren, in ihrem Lager anzugreiffen, ward er hierüber von dem Czaar, welcher sich selber in dem Treffen befunden, und mit grosser Hertzhafftigkeit gefochten, gäntzlich geschlagen, und nach der Türckey

zu entfliehen genöthiget, worauf der Rest von seiner Armee zu Kriegsgefangenen gemacht ward. Siehe *Carolus* XII, König von Schweden. Man sagt, der Czaar hätte noch kurtze Zeit vor der Schlacht, diesem Könige einen billigen Frieden angeboten, und sich bloß Petersburg vorbehalten, der König aber hätte darein nicht willigen, sondern schlechterdings den Czaar vom Reich entsetzt wissen wollen. Dieser begab sich nunmehr nach einer mit denen Königen von Pohlen und Preussen gehaltenen Unterredung nach Curland, welche Provintz er durch seine Völcker einnehmen lassen, sodann ins Lager vor Riga, und hielt darauf in Moscau einen triumphirenden Einzug. Der Schwedische General **Crassau** war indessen mit seinen Völckern nach Pommern gegangen, und der Czaar hatte ihm dahin nachfolgen wollen, war aber durch einen auf Vermittelung der Engelländer und Holländer geschlossenen Neutralitäts-Tractat abgehalten worden; daher er Gelegenheit hatte, die 1709 bereits angefangene Belagerung von Riga 1710 fortzusetzen, und in Finnland desto ungestörter zu handeln. Es ward auch in diesem Hertzogthum Abo und Kexholm, gleichwie in Liefland Riga, Dünemünda, Pernau und Reval erobert. In Pohlen hörten die Beschwerungen über die Rußischen Völcker nicht auf, waren aber von keiner Würckung, und in Curland faßten die Russen immer festern Fuß. Inzwischen hatte es der König von Schweden bey seinem Auffenthalte in der Türckey dahin gebracht, daß die Pforte dem Czaar den Krieg angekündiget, worauf 1711 von Seiten des Czaars ein gleiches erfolgte. Es hatten aber die Russen zu diesem Feldzuge nicht allein die gehörigen Anstalten nicht gemacht, sondern sich auch auf den Beystand der Hospodaren von der Wallachey und Moldau, die hernach entweder untreu, oder nicht im Stande waren, ihr Wort zu halten, allzusehr verlassen, auch sich weder mit zulänglichen Nachrichten von den Gegenden, wo die Armee zu stehen kommen könnte, noch mit gnugsamen Lebens-Mitteln versehen, und sich in ein Land, wo davon nicht der geringste Vorrath anzutreffen war, allzutief hinein gewagt; an welcher Ubereilung die Rußischen Officiers, die des Kriegs überdrüßig gewesen, und gemeynt, den Czaar durch dergleichen Zufälle auch wider seinen Willen zu Schlüssung eines Friedens zu nöthigen, grossen Theil gehabt haben sollen. Es gerieth also die Rußische Armee, nachdem sie über den Pruth gegangen war, und noch dazu den Feind unversehens auf den Hals bekommen hatte, in so üble Umstände, daß sie entweder durch den Hunger aufgerieben werden, oder sich ergeben, oder sich durch die feindliche Armee durchschlagen muste. Dem Czaar selbst war bey dieser Sache nicht wohl zu Muthe, indem er bey den öfftern feindlichen Einfällen, die ihm allemahl viel Volck zu schanden machten, selbst vor sein Leben fechten muste, und ließ er sich also den Vorschlag, daß man, so gut man könnte, von dem Feind einen Frieden, oder wenigstens einen Stillstand zu erhalten suchen müste, gefallen. Es ließ sich auch der Groß-Vezier, den man mit Geld gewonnen hatte, behandeln, bedunge vor die Pforte die Abtretung von

Asoff und die Schleiffung gewisser neu angelegten Forts, vor den König von Schweden aber eine ungestörte Rückreise durch Pohlen, und gestattete indessen dem Czaar und dessen gantzen Armee einen freyen und ungehinderten Abzug. Nachdem man also dieser Gefahr entgangen war, so zog der Czaar, weil der König von Schweden die obgedachte Neutralität nicht annehmen wolte, nach Pommern. Dieser König aber, welcher mit dem am Pruth geschlossenen Frieden überaus übel zufrieden war, gewann Gelegenheit, die Pforte aufs neue zum Kriege gegen denselben aufzubringen, zu welchem auch zu Ende des Jahrs bereits alle Anstalten gemacht wurden. Allein durch Vermittelung der Engelländer und Holländer kam es bald zu neuen Friedens-Handlungen, da die Türcken zwar anfangs harte Forderungen thaten, sich aber bald bequemten, als die Nachricht von der Einräumung von Asoff ankam, worauf 1712 ein neuer Tractat geschlossen, und darinnen unter andern ausgemacht ward, daß der Czaar sich nicht mehr in die Pohlnische Händel mengen, seine Völcker aus diesem Reiche abführen, und den König von Schweden nach seinem Gefallen nach Hause solte reisen lassen. Im Junio des letztgedachten Jahrs fiengen endlich die Russen an sich nach und nach aus Pohlen hinweg zu begeben, richteten aber übrigens in Pommern nichts hauptsächliches aus. Im Jahr 1713 zogen sie den Schweden nach Holstein nach, und nahmen Friedrichsstadt ein, giengen darauf wieder nach Pommern, und halffen Gartz und Stettin erobern, traten aber diese Plätze, vermöge des mit dem Könige von Preussen errichteten Sequestrations-Tractats, an diesen König ab, und trieben hiernächst von den Städten, Hamburg, Lübeck und Dantzig, ansehnliche Geld-Summen ein. Der Czaar selbst gieng in diesem Jahr nach Finnland, fand aber daselbst wenig zu thun, weil schon die gantze Provintz in Rußischen Händen war. Der zu Ende des vorigen Jahrs gemachte Stillstand mit der Pforte daurete in dem gegenwärtigen Jahr nicht mehr, indem sich die Türcken schon wieder zum Kriege rüsteten, und noch viel härtere Bedingungen als ehemahls vorlegten, ehe sie sich zu einigen Handlungen bequemen wolten. Gleichwohl ward 1713 ein neuer Tractat errichtet, in welchem sich der Czaar zu Abführung seiner Völcker aus Pohlen, abermahls anheischig machte, welches bisher nicht allerdings geschehen war. Im Jahr 1714 erhielten die Russen in Finnland neue Vortheile gegen die Schweden. Die Flotte, die der Czaar selbst als Schout bey Nacht commandirte, erhielt bey Ango einen nicht geringen Sieg. Man bemächtigte sich auch der Insul Aland, und der Czaar war schon damals gesonnen, eine Landung in Schweden zu thun, änderte aber seinen Vorsatz, gieng nach Petersburg zurück, ließ sich zum Vice-Admiral erklären, und machte in den alten Rußischen Provintzen so wohl, als in den neu eroberten Landen verschiedene Anstalten zur Aufnahme der Handlung und Manufacturen, ließ auch eine Verordnung ergehen, krafft welcher einem jeden freygestellt ward, von seinen Söhnen denjenigen, welchen er vor den würdigsten hielte, auch mit Uber-

Ubergehung seines ältesten Sohnes, die Erbschafft seiner Güter zuzuwenden. Zu Ende des Jahrs ward auch eine Untersuchung gegen viele grosse und angesehene Personen angestellt, denen man Schuld gab, daß sie ihrer Gewalt zu Unterdrückung der Unterthanen gemißbraucht, die aber gröstentheils nach Erlegung einer beträchtlichen Geldstraffe loß gesprochen worden, bis auf wenige, die die Knute bekamen, oder nach Siberien gehen musten. Zu Ende des Jahrs 1714 war der König von Schweden endlich aus der Türckey wieder in Stralsund angelangt, wolte aber nichts vom Frieden wissen, wenn man ihm nicht zuförderst alles abgenommene wiedergäbe, und ihn wegen der Kriegskosten befriedigte, daher der Krieg von beyden Seiten eifrig fortgesetzt ward. Im Jahr 1715 that der Czaar mit der Flotte einen Einfall in Gothland, gieng aber bald wieder zurück. Seine annoch in Polen stehende Völcker, bekamen zwar einmal Befehl nach Pommern zu gehen, weil man sie aber daselst indessen nicht mehr nöthig hatte, musten sie bis auf weitere Verordnung in Polen bleiben, welches von Seiten der Polen zu abermaligen, aber vergeblichen Beschwerden Anlaß gab. In diesem Jahre schickte der Czaar einige Leute nach der Bucharey, um zu untersuchen, was es mit dem Goldsande, den nach Bericht des Gouverneurs in Siberien, **Gagarin**, ein gewisser Fluß, insgemein Daria genannt, mit sich führen solte, vor Bewandniß habe. Es hat sich aber nachgehends, da man einige Jahr hinter einander mit grossen Kosten und Verlust bemüht gewesen, diesen Goldsand ausfündig zu machen, gewiesen, daß **Gagarin** theils den rechten Ort nicht angegeben, theils das gantze Gerücht aus unerlaubten privat Absichten ausgesprenget habe, worüber er denn auch zu gebührender Straffe gezogen worden. Im Jahr 1716 gieng Cajaneburg, der einige feste Ort, den die Schweden in Finnland noch inne hatten, an die Russen über. In Polen halffen endlich die Rußischen Ministers die Unruhen der Confoderation, die sie bisher mehr zu unterhalten, als zu dämpffen gesucht, durch einen Tractat beylegen; und die Dantziger, die sich nicht allzuwohl gegen den König **August** betragen, wurden genöthigt, sich mit dem Czaar gegen eine gewisse Summe Geldes und andere Bedingungen zu setzen. Um diese Zeit fieng man an zu muthmassen, daß der Czaar mit seinen Alliirten es nicht allerdings aufrichtig meyne, unter der Hand sich bemühe, zu derselben Nachtheil mit dem Könige von Schweden besonders zu schlüssen, und insonderheit damit umgehe, einen festen Fuß in Deutschland zu gewinnen, zu welchem Ende er dem Hertzoge von Mecklenburg ein Aequivalent vor seine Lande angeboten, und ihm Wißmar zu verschaffen versprochen haben soll, daher, als diese Stadt vor der Rußischen Völcker Ankunfft von den Alliirten erobert worden, ihm solches gegen dieselben einen grossen Widerwillen erwecket. Diese Muthmassungen wurden dadurch bestärcket, daß er auf keine Weise zu bewegen war, seine Völcker aus dem Mecklenburgischen heraus zu ziehen, und daß er die mit dem Könige von Dänemarck abgeredete Landung auf Schonen, zu welcher bereits alle nöthige Anstalten gemacht worden, auf einmal, nachdem er seine Völcker eine Zeit lang auf Dänische Kosten zehren lassen, zu hintertreiben anfieng, welches man ihm denn dahin auslegte, daß er sich Meister von Coppenhagen und dem Sund zu machen, und so dann seine Macht in Deutschland auszubreiten getrachtet habe. Alles dieses ward ihm in öffentlichen Schrifften ausdrücklich vorgeworffen, wider welche er sich zwar zu verantworten, und alles auf die Alliirten, von denen seine Unternehmungen aus Neid gehindert würden, zu schüben suchte, damit aber den Argwohn nicht von sich ablehnte, auch daher nicht erhalten konnte, daß die Dänen, wie er es ihnen zugemuthet, einige Rußische Bataillons den Winter über bey sich behalten, und seine Flotte in dem Hafen von Coppenhagen hätten überwintern lassen. Er kam also im Octobr. 1716 mit seinen Völckern in das Hertzogthum Mecklenburg, unter dem Vorwand, dem Hertzog, der sich mit einer Czaarischen Verwandtin vermählt, gegen seine Stände beyzustehen; wiewol die Russen die verschiedenen Jahre über, da sie sich, aller vom Kayserlichen Hofe und den Reichs-Ständen gethanen Vorstellungen ungeachtet, in diesem Lande aufhielten, dasselbe auf eine übele Weise mitnahmen, und zu unzählichen Klagen Anlaß gaben. Zu Ende des Jahrs 1716 that er eine Reise nach Holland, und 1717 nach Franckreich, wo er mit ausnehmenden Ehren-Bezeigungen empfangen und bewirthet ward, und darauf durch die Niederlande nach Deutschland, und so dann nach Petersburg zurück kehrte. Allhier fand er insonderheit das Finantzen-Wesen in unglaublicher Unrichtigkeit und Verwirrung, und setzte zu Untersuchung der dabey eingerissenen Mißbräuche ein Tribunal nieder. In Polen gaben die Russen zu neuen Beschwerden Anlaß, und die Dantziger wurden abermals zu Erlegung einer ansehnlichen Geld-Summe und Ausrüstung einiger Fregatten gegen die Schweden genöthigt. Es that zwar der Czaar in diesem Jahre wiederum Vorschläge zu einem Einfall in Schweden, allein man hielt es von Alliirter Seiten nicht vor seinen Ernst, indem er seine auserlesenste Mannschafft, zu Ausführung eines solchen Vorhabens nicht bey der Hand hatte, und verschiedene Forderungen dabey machte, zu denen man sich unmöglich verstehen konnte. Es widersetzte sich also insonderheit der König **George** I von Engelland, und drang mit grossem Ernst auf Entfernung der Rußischen Völcker aus Mecklenburg, welches denn zu denen Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Czaar Anlaß gab, die sich nunmehr immer deutlicher äusserten, da der letztere sich zu Schlüssung eines besondern Friedens mit dem Könige von Schweden gar geneigt bezeigte, auch desselben Vorhaben, dem Prätendenten zu einer Landung in Schottland behülflich zu seyn, nicht undeutlich befördern half. Dieses letzte insonderheit, welches man aus der Correspondentz derer im Haag und Londen verhaffteten Schwedischen Minister klärlich wahrgenommen, wolte der Czaar durchaus nicht Wort

haben, und von Englischer Seite schiene man mit seinen dißfalls gegebenen Versicherungen zwar zufrieden zu seyn, gab aber auf seine Bewegungen desto sorgfältiger Achtung, ie mehr die Nachrichten von seinen in Franckreich gepflogenen geheimen Handlungen, und viele andere wichtige Umstände, Nachdencken verursachten. Im Julio des Jahrs 1717, nahmen endlich die Rußischen Völcker, bis auf 3000 Mann, die sich noch eine gute Weile aufhielten, Abschied aus dem Mecklenburgischen, weil der Czaar nunmehr gesonnen war, wenn die Friedens-Handlungen mit Schweden nicht nach seinem Wunsch von statten giengen, die Sache mit aller Gewalt zu suchen. Diese Handlungen nahmen, nachdem sich der Czaar mit dem Schwedischen Gevollmächtigten, Freyherrn von **Görtz**, zu Loo dieserhalben in geheim unterredet hatte, im Anfang des Jahrs 1718 auf der Insel Aland ihren Anfang, da indessen die Jacobiten nicht ruheten, den Rußischen Hof zu einer Unternehmung vor den Prätendenten zu ermuntern, auch an demselben wenig Schwierigkeit fanden, und es so gar dahin brachten, daß man zu solchem Ende auch Spanien gegen Engelland aufzuhetzen suchte. Ob nun gleich während dieser Handlungen der Czaar sich auf seine Flotte begab, so unternahm er iedoch keine Feindseligkeiten, sondern hielt sich nur eine Zeit lang zu Abo auf, um dem Alandischen Congreß desto mehr Nachdruck zu geben. Hingegen war er nicht dahin zu bringen, daß er dem Könige von Dännemarck wider der Schweden Einfall in Norwegen, welcher gar auf des Rußischen Hofes Veranlassung solte geschehen seyn, mit gehöriger Hülffe beygestanden hätte, und es würde ohne Zweiffel der Friede mit Schweden zum Nachtheil der Alliirten und des Englischen Hofes, zum Schluß gekommen seyn, wenn nicht im Decembr. des gedachten Jahrs der König von Schweden bey der Belagerung von Friedrichshall sein Leben eingebüßt hätte. Es sollen übrigens die fast vollkommen abgeredten Friedens-Handlungen darauf angekommen seyn, daß der Czaar, dem man von Schwedischer Seiten Esthland, Liefland, Ingermannland und ein Theil Careliens abzutreten versprochen, sich anheischig gemacht, Finnland wieder einzuräumen, dem Könige von Schweden gegen alle und iede seine Feinde, aufs kräfftigste beyzustehen, den **Stanislaum** wieder auf den Polnischen Thron zu setzen, und den König von Engelland zu Abtretung dessen, was er von Schwedischen Provintzen inne hätte, den König von Dännemarck aber zu Schliessung eines Friedens, auf allen Fall mit gewaffneter Hand zu nöthigen. Im Jahr 1718 thaten die Cubanischen Tartarn einen Einfall in das Rußische Gebiete, und an der Caspischen See war der Fürst **Alexander Beckewitz** gegen die Tartarn, die ihn an Auffsuchung des Gold-Sandes hindern wolten, unglücklich, und ward von ihnen, nebst allen den Seinigen, niedergehauen. Die merckwürdigste Begebenheit des gedachten Jahrs ist der Proceß, der in demselben dem Czaarewitz **Alexio Petrowitz** gemacht worden, in welchem sich zugleich andere ansehnliche Personen,

geistlichen und weltlichen Standes, und des Czaarewitzens Mutter mit verwickelt befunden, die insgesammt nach Beschaffenheit ihres Verbrechens hart bestrafft worden. Der Czaarewitz, dem man insonderheit zur Last legte, daß er sich in allen Dingen gegen den Czaar ungehorsam und ungebührlich aufgeführt, allen dessen Absichten zuwider, den Wollüsten äusserst ergeben, und zu allen ernsthafften Geschäfften gantz untüchtig gewesen, ward anfangs genöthigt, sich selbst der Reichsfolge unwürdig zu erkennen, und sich derselben gäntzlich zu begeben. Weil sich aber bey fortwährender Untersuchung, bey welcher sich der Czaar selbst ausserordentliche Mühe gegeben, noch viel andere schlimmere Dinge geäussert, sonderlich, daß er verschiedene höchst gefährliche Absichten geführt, so gar gegen den Czaar einen Aufstand zu erregen, und mit Hülffe fremder Potentzen, in deren Schutz er sich begeben, sich auf den Thron zu setzen gesucht, so ward er durch die geistlichen und weltlichen Stände des Reichs zum Tode verurtheilt, starb aber wenig Tage nach Eröffnung solches Urtheils, wie davon unter Alexius ein besonderer Artickel mit mehrern nachzulesen ist. Zu Ende des Jahrs ward eine abermalige Untersuchung gegen verschiedene Grosse des Reichs, denen man Malversationen und viel andere unverantwortliche Dinge beymaß, angestellt, und über die Verbrecher ein sehr hartes Urtheil gesprochen, so aber von dem Czaar gemindert, und in eine beträchtliche Geldstraffe verwandelt ward. Im Jahr 1719 wurden zwar zwischen dem Czaar und der Cron Schweden neue Friedens-Handlungen gepflogen, allein weil dieselbe nicht in alle des Czaars harte Forderungen willigen wolte, und der Alandische Congreß sich endlich darüber gar zerschlug, so griff der Czaar die Sache mit äusserster Gewalt an, fiel selbst in Schweden ein, verbrannte und verwüstete alle Eisenwercke, nahm viele Städte und Schlösser ein, und verursachte dem Königreich Schweden einen unsäglichen Schaden. Darüber stellte sich eine Englische Escadre auf den Schwedischen Küsten ein, wodurch, nach einiger Bericht, die Rußische Flotte bewogen worden, sich zurücke zu zühen. Wiewohl nun der Rußische Hof dieses letzte beständig geläugnet, so ist doch gewiß, daß der Czaar, der mit dem König **Georgen I** von Engelland schon vorlängst übel zufrieden gewesen war, daher einen unbeschreiblichen Widerwillen gegen diesen König gefaßt, der bis an den Tod gedauret und sich in vielen öffentlich heraus gegebenen Schriften mercklich geäussert hat. Denn ob gleich der Englische Hof vorgab, daß er durch seine Vermittelung den Frieden zwischen dem Czaar und Schweden zu befördern, und solcher Vermittelung durch Ausrüstung der gedachten Escadre Nachdruck zu geben, gemeynt wäre, so wolte doch der Czaar dieses Vorgeben nicht vor gültig annehmen, und von der Englischen Vermittelung durchaus nichts wissen. Im Jahr 1720 thaten die Rußen eine Landung in Wester-Bothnien, ohne daß es die Schwedische und Englische Flotte wehren können. Immittelst fieng es schon in diesem Jahre an sich zum Frieden zu schicken, und

1721 nahm der Friedens-Congreß zu Nystadt in Finnland würcklich den Anfang, gediehe auch, nachdem die Rußen in dem gedachten Jahre wiederum in etliche Schwedische Provintzen eingefallen waren, endlich dahin, daß am 28 Julii der Friede an dem gemeldten Orte würcklich geschlossen, und in demselben, Liefland, Esthland, Ingermannland, ein Theil von Carelien, und der District von dem Wyburger-Lehn dem Czaar überlassen, Finnland aber der Kron Schweden wieder abgetreten ward. Es nahm hierauf der Czaar, den ihm von dem Senat angetragenen Titul eines **Grossen, eines Vaters des Vaterlandes,** und **Kaysers von gantz Rußland** an. Der letzte aber ist ihm nachgehends nur von einigen Höfen, als dem Schwedischen und Preußischen, ingleichen von den General-Staaten beygelegt, von den andern aber so wohl ihm, als seinen Nachfolgern beständig verweigert worden. Im Jahr 1722 machte er eine Verordnung, krafft welcher jedes mahl der regierenden Landes-Obrigkeit frey stehen soll, die Erb-Folge im Reich, dem, den sie beliebet, zuzuwenden, auch den bereits ernennten Nachfolger, wenn sich an ihm nach der Hand jenige Untüchtigkeit ereignen solte, nach ihrem Gefallen zu verändern. In diesem Jahr nahm er die Ausführung eines von ihm schon längst gefaßten Vorhabens, nemlich die Gräntzen seines Reichs auch in Asien auszubreiten, vor die Hand; wozu ihm theils der denen Rußen von denen Lesginkischen und andern Tartarn zugefügter Schade, vornemlich aber ein gewisser **Myrr-Weis**, der sich zum Fürsten von Candahar aufgeworffen, und eine Rußische aus China zurückkommende Caravane geplündert hatte, Gelegenheit gab. Er war auch so glücklich, daß er noch in diesem Jahre Derbent in Georgien, und im folgenden 23 Jahr Baku in Schirvan eroberte. Darauf errichtete er mit dem Sultan **Thamas**, einem Sohn des abgesetzten Persischen Sophi, **Schach-Hussein**, einen Tractat, durch welchen ihm dieser Printz gedachte beyde Städte, nebst allen am Caspischen Meer gelegenen Provintzen und Ländern, als Ghilan, Muzanderan, Astarabat ꝛc. auf ewig abtrate. Hierüber und weil er den Fürsten von Dagesthan und Derbent ihr Land genommen hatte, gerieth er mit der Pforte, die sich dieser Leute annahm, und ihn in diesen Gegenden nicht zu mächtig wolte werden lassen, in neue Irrungen, die aber in keine Weitläufftigkeiten ausbrachen, sondern 1724 durch einen Tractat, in welchem man sich über eine Art von Gräntzscheidung verglichen, beygelegt wurden. Im Jahr 1723 ergieng eine neue Inquisition gegen viele Vornehme des Hofs, die denn abermahls theils an ihren Ehren, theils an ihren Gütern, eine empfindliche Straffe leiden musten. Im Jahr 1724 ward die Czaarin Catharine in Moscau zur Kayserin von Rußland gekrönt, und die älteste Czaarische Printzeßin **Anne** an **Carl Friedrichen**, Hertzog zu Holstein-Gottorp, versprochen, wiewohl die würckliche Vermählung erst nach des Czaaren Tode geschehen, der jedoch nicht unterlassen, noch bey seinem Leben auf alle Weise vor die Vortheile dieses Herrn, sonderlich in Ansehung der Schwedischen Erb-Folge, Sorge zu tragen, auch bedacht soll gewesen seyn, zu desselben Besten eine Landung in Holstein und Dännemarck zu wagen. Im Jahr 1724 errichtete der Czaar eine neue Academie der Wissenschafften zu Petersburg, und verfiel zu Anfang des Jahrs 1725 in eine höchst-schmertzhaffte Kranckheit, und starb daran am 8 Febr. worauf seiner Verordnung gemäß, die Czaarin **Catharine** zur souverainen Beherrscherin von gantz Rußland erkläret ward. Man sagt, daß das unordentliche Leben, wozu er in der Jugend gewöhnt worden, sein Lebens-Ende beschleunigt habe. Seine erste Gemahlin **Eudoxia**, des Bojaren **Fódor Abramowiz Lapuchin** Tochter, die er sich den 27 Jun. 1689 ehelich beygelegt, aber 1698 ins Kloster Sustalsky gestossen, allwo sie 1731 den 8 Septembr. gestorben, gebahr ihm 1) 1690 **Alexium Petrowitz**, welcher mit **Charlotten Christinen Sophien**, einer Tochter **Ludewig Rudolph**, Hertzogs zu Braunschweig, gezeugt, a) **Natalien**, geb. 1714, die 1728 gestorben. b) **Petern II**, Czaar von Rußland, von dem ein Artickel folget. 2) **Alexandern**, geb. 1691, der bald wieder verstorben. Die andere Gemahlin des Czaars, **Catharine**, von der gleichfalls ein Articul im V Bande, p. 1477 u. ff. handelt, gebahr ihm 1) **Annen**, geb. 1708, eine Gemahlin **Carl Friedrichs**, Hertzogs von Holstein-Gottorp, die 1728 gestorben. 2) **Elisabethen**, geb. 1710, die an **Carln**, Hertzog zu Holstein, Bischoff zu Lübeck, 1727 verlobt worden, aber wenig Tage darauf vor vollzogener Vermählung gestorben. 3) **Marien**, geb. 1713, die gleichfalls wieder gestorben. 4) **Margarethen**, geb. 1714, die 1715 verstorben. 5) **Peter Petrowitzen**, geb. 1715, der 1718 zum Kron-Erben erklärt ward, aber 1719 verstarb, siehe von ihm weiter unten, unter denen Fürstlichen Personen, einen besondern Artickel. 6) **Paulen**, der 1717 gebohren und gestorben. 7) **Natalien**, geb. 1718, die 1725 verstorben. Von dem durch diesen Herrn 1698 gestiffteten St. Andreas-Orden, siehe unter **Andreas-Orden**, einen besondern Articul. Dieser Czaar, dessen Sorgfalt und Bemühung die Rußen die Verbesserung ihrer Sitten, das Aufnehmen ihrer Handlung, das Wachsthum ihrer Macht zu Wasser und zu Lande, und die Ausbreitung der Gräntzen ihres Reichs zu dancken haben, besaß überaus viel Verstand, eine durchdringende Einsicht, grosse Hertzhafftigkeit und viel Erfahrenheit in Staats- und Kriegs-Sachen, welche letzte er sich durch seine lange Ubung erworben hatte, da er von Jugend an, und zwar von unten auf, bey der Armee als Tambour, und bey der Flotte als Matrose selbst Dienste gethan. Er war ein Feind des Müßiggangs und der Pracht, wartete selbst die wichtigsten und beschwerlichsten Geschäffte mit unermüdetem Eifer ab, und richtete es durch seine gute Wirthschafft in die Wege, daß er, ungeachtet der langwürigen und kostbaren Kriege, das Reich dennoch mit keinen Schulden beschwert hinterlassen. Er pflegte über Handhabung der Gerechtigkeit, Zucht und gute Ordnung, so viel ihm möglich, eifrig zu halten, beförderte die Wissenschafften und Künste, belohnte die Verdienste, und straffte die Verbrechen, ohne Ansehung der Person, suchte den Aberglauben zu tilgen,

und verschiedene heydnische Völcker zum Christlichen Glauben zu bringen, und war überhaupt ein Herr von gantz ungemeinen Eigenschafften. Doch pflegt ihm von einigen die Unordnung seiner Jugend, die ihn auch im Alter nicht gäntzlich verlassen, die allzu viele Gewalt, die er seinen Lieblingen gelassen, welche sich deren, zumahl bey seiner öfftern Abwesenheit aus dem Reich, zum höchsten Nachtheil und Bedrängniß der Unterthanen auf eine ärgerliche Weise gemißbraucht, die Unterdrückung der alten Freyheiten, der Haß und das Mißtrauen gegen seine alten treuen Diener, die Gestattung vieler schädlichen Monopolien, die Führung so vieler unnöthigen Kriege, wodurch das Reich an Volck und Geld erschöpft worden, das allzustrenge Verfahren, und die allzueilige Einführung fremder Gebräuche und Gesetze, wodurch er zu vielen Rebellionen Anlaß gegeben, die Unbeständigkeit in der Freundschafft gegen seine Alliirten, u. a. m. vorgeworffen zu werden. Es sind von diesem Herren 2 Lebens-Beschreibungen in Deutscher Sprache, eine 1710 zu Nürnberg, und die andere 1725 zu Leipzig, ingleichen von einem gewissen **Rousset**, der sich **Ivan Nesteſuranoi** genennt, memoires du Regne de Pierre de Grand im Haag heraus gekommen. Sonst kan man von seinen Lebens-Umständen, ausser dem, was man davon in den Geschichten derselben Zeit allenthalben antrifft, nachlesen. **Corbii** diarium legationis in Russiam. **Das veränderte Rußland. Perry** etat de la grande Russie. **Limiers** histoire de Charles XII. **Lamberts** memoires t. 2-8. **von Strahlenberg** nord- und östlicher Theil von Europa und Asien. **Hassens** Staats-Klugheit mit dem Exempel **Peters** des Grossen. Leipzig, 1739.

Peter II, ein Sohn des Czaarewitzens **Alexii Petrowitz** von der Braunschweigischen Printzessin **Charlotten Christinen Sophien**, und ein Enckel des Czaars **Peters I**, war 1715 gebohren. Weil sein Vater sich des Rechts zur Erbfolge begeben müssen, so ward auch dieser junge Printz **Peter** von derselben ausgeschlossen geachtet, und weder bey des Czaars Leben noch nach dessen Tode mit sonderbaren Vorzügen angesehen, und führte bloß den Titul eines Groß-Fürsten von Rußland, ward aber doch dabey ziemlich wohl erzogen, ließ auch gar löbliche Neigungen von sich spüren. Im Jahr 1727 wurden verschiedene Herren in Verhafft und zur Straffe gezogen, die ihn aus dem Reiche und von der Erbfolge, welche ihm damahls bereits von der Czaarin **Catharinen** zugedacht gewesen, zu entfernen gesucht haben solten. Noch in diesem Jahr ward er nach dem Absterben der gedachten Czaarin, die ihn im Testament zu ihrem Nachfolger verordnet, und ihm einen Regierungs-Rath zugegeben, unter dessen Vormundschafft er stehen, und dessen Berathschlagungen er zwar beywohnen, aber dabey keine Stimme führen solte, am 18 May zum Kayser von Rußland ausgeruffen. Im Junio gedachten Jahrs verlobte er sich mit **Marien**, einer Tochter des Fürsten **Alexander Menczikofs**, es kam aber diese Vermählung nicht zum Stande, indem dieser Fürst wenig Monate darauf in Ungnade verfiel, und nach Siberien verwiesen ward. Im Jahr 1728 ließ er sich im Monat

Mertz zu Moscau krönen, und bald darauf öffentlich kund thun, daß er nunmehro als ein souverainer Herr, die Regierung selbst führen wolte. Er ließ auch hiernächst den wider seine Groß-Mutter die Czaarin **Ottokesa**, ingleichen den gegen seinen Vater den Czaarewitz ehedem geführten Proceß untersuchen, erklärte die erste vor unschuldig, und gab ihr vollkommene Freyheit wieder, ließ auch vielen, die um seines Vaters willen gefangen gesetzt, oder ins Elend geschickt worden, ein gleiches wiederfahren. Im Jahr 1729 errichtete er mit dem Sultan **Eschref**, der sich des Persischen Throns bemächtigt, einen Tractat, krafft dessen dem Czaar alles, was die Rußen in vorigen Jahren von Persien abgerissen hatten, verblieb. Zu Ende dieses Jahrs verlobte er sich mit **Catharinen**, einer Tochter des Fürsten **Alexii Gregorewitz Dolghorucki**, starb aber noch vor Vollziehung dieser Vermählung am 30 Jenner 1730 an Kinder-Blattern, worauf des Czaars **Ivan** mittlere Tochter **Anne**, verwittwete Hertzogin von Curland, zur Kayserin von Rußland erklärt ward, von welcher nachmahls die Dolghoruckische Familie, weil dieselbe mit dem verstorbenen Czaar übel umgegangen seyn, und ihm schlimme Anschläge gegeben haben solte, zu schwerer Verantwortung gezogen worden. *Mercure historique* 1727 sq.

Könige von Aragonien.

Peter I, König von Aragonien, war der älteste Sohn **Sancii**, den er mit seiner Gemahlin, **Felicien, Hilduins** Grafens von Roussy Tochter, gezeuget hatte. Er war schon bey Lebzeiten seines Vaters König zu Ribagorca, und nach dessen 1094 erfolgtem Tode erbte er auch Arragonien; worauf er sogleich, um seines Vaters Tod zu rächen, ein Heer zusammen brachte, und den 18 Novembr. des besagten Jahrs in einem Treffen viel 1000 Mauren tödete. Es machten zwar nach dieser Niederlage 4 Maurische Könige ein Bündniß, und vermeynten **Petern** übern Hauffen zu werffen; allein dieser schlug sie 1096 bey Alcantara aus dem Felde, und eroberte nicht lange hernach die Stadt Huesca mit Sturme. Endlich starb er 1104 den 28 Septembr. nachdem ihm seine beyden Kinder, die er mit seiner Gemahlin, **Agnes, Wilhelms** Grafens von Poitou Tochter, gezeuget hatte, im Tode voran gegangen waren. Die Spanischen Scribenten nennen ihn **Don Pedro el del Punnal**, oder **Petern mit dem Dolche**, weil er mit diesem Gewehr dasjenige Gesetz, vermöge dessen die Arragonier nicht nur ein Wahlreich, sondern eine Ober-Herrschaft über ihre Könige begehrten, zerschnitten haben soll. Einige melden gar, daß er sich selbst die Hand, womit er das obgedachte Gesetz anfangs beschworen, abgehauen. **Mariana. Turqvet.** hist. hisp. **Pedacos** de la hist. de Don Antonio Perez l. 3

Peter II, König in Arragonien, war ein Sohn **Alphonſi II**, den ihm seine Gemahlin, **Sancia, Alphonſi VII** Königs in Castilien Tochter, 1176 gebohren hatte. Er folgte seinem Vater 1196 in der Regierung, und that 1204 eine Reise nach Rom, woselbst er den 21 Novembr. von dem Cardinal und Bischof von Porto zum Könige gesalbet,

und

und von **Innocentio III** gekrönet wurde. Hierauf erlaubte er allen Stiftern, ohne sein Vorwissen ihre Vorgesetzten zu erwählen, und machte das Arragonische Reich dem Stuhle zu Rom zinßbar. Im Jahr 1212 befand er sich mit in der glücklichen Schlacht, welche die Christen bey Ubeda wider den König von Marocco, **Mahomet Enacer**, erhielten. Das folgende Jahr kam er seinem Schwager **Raimunden VI**, Grafen von Toulouse, der von dem Grafen **Simon** von Montfort, wegen der Albigenser sehr gedruckt wurde, zu Hülfe, büßete aber den 13 September das Leben ein, wovon der Artickul **Raimundus VI**, Graf von Toulouse, nachzusehen. Von seiner Gemahlin, **Marien**, einer Tochter und Erbin **Wilhelms**, Hertzogs von Montpellier, hinterließ er seinen Nachfolger, Jacob I. Er hatte auch eine natürliche Tochter, **Constantien**, welche 1200 an **Wilhelm Raimund Moncada**, Senechal von Catalonien, verheyrathet worden. **Mariana. Albericus. Sari** pontificium Arelatense ap. Menck. script. tom. I.

Peter III, der **grosse**, König in Arragonien, war ein Sohn **Jacobs I**, den er mit seiner andern Gemahlin **Jolanthen**, einer Tochter **Andreas II**, Königs in Ungarn, gezeuget hatte. Er folgte seinem Vater 1276 in der Regierung, und brachte auch Sicilien, wozu ihn der unglückliche **Conradinus** zum Erben erkläret hatte, unter seine Bothmäßigkeit, nachdem die Frantzosen 1282 den 3 April in der so genannten Sicilianischen Vesper sämtlich waren umgebracht worden. Das folgende Jahr that ihn nicht nur der Pabst **Martin IV** in Bann, und erklärte ihn aller seiner Länder verlustig; sondern es belagerte auch **Carl** von Anjou I, der bis dahero Sicilien besessen hatte, die Stadt Meßina; allein **Peter** fragte nichts nach dem Banne, **Carln** aber zog er durch List von der Belagerung ab, indem er sich erboth, die Sache durch einen Zweykampff auszumachen, dergestalt, daß ein jeder 106 Ritter bey sich haben solte. Es erschien auch **Carl** zu Bourdeaux an dem bestimmten Orte, ohngeachtet er bereits 60 Jahr auf dem Halse hatte; **Peter** hingegen kam erst den folgenden Tag an, daß also aus dem Duel nichts wurde. Immittelst hatte dieser das Glück, daß er 1284 **Carls** Sohn gefangen bekam. Er begegnete auch **Philippen III** dem **kühnen**, der dem Päbstlichen Bann zu Folge, seinen Sohn, **Carln** von Valois, zum König von Arragonien einsetzen wolte, mit ungemeiner Tapfferkeit; starb aber 1285 den 9 Novembr. an den Wunden, die er in der Schlacht bey Gironne empfangen hatte. Von seiner Gemahlin **Constantien**, **Manfreds**, Königs in Sicilien, Tochter, hatte er folgende Kinder: 1) **Alphonſum III**, König in Arragonien. 2) **Jacoben II**, welcher erstlich König in Sicilien, nach seines jetztgedachten Bruders Tode aber König in Arragonien wurde. 3) **Friedrichen II**, König in Sicilien. 4) **Petern**, welcher in dem Kriege mit Castilien sich vor andern tapffer erwiesen, und 1290 den 30 August gestorben. 5) **Elisabeth** die **Heilige**, welche 1281 mit **Dionyſio**, Könige

von Portugall, vermählet, und nach ihrem Tode, der 1336 den 4 Julius erfolget, 1625 unter die Heiligen gesetzt worden. 6) **Jolanthe** oder **Constantie**, so 1297 mit **Roberten**, Könige von Neapolis, verheyrathet worden, und 1302 das Zeitliche gesegnet. Ausser diesen hatte **Peter** auch 6 natürliche Kinder. Dieselbe waren a) **Jacob Perez**, Herr von Segorbia, der von **Sanctien, Ferdinand Diaz** Tochter, keine männliche Erben nachgelassen. b) **Beatrix, Raimunds** von Cardona Gemahlin. c) **Peter**, der mit **Constantien de Sylva**, einige Kinder gezeuget. d) **Ferdinand**, Herr von Albarazin. e) **Sanctius**, Statthalter von Amposta, der 1341 gestorben. f) **Theresie**, eine Gemahlin **Artalli Alagon. Mariana. Imhoff.**

Peter IV, *Ceremoniosus* zugenannt, König in Arragonien, war ein Sohn **Alphonſi IV**, den ihm seine erste Gemahlin, **Theresie Entenze**, Gräfin zu Urgel, 1319 den 5 September gebohren hatte. Er folgte seinem Vater, dem er viel Verdruß angethan, 1336 in der Regierung, und bekam den obgedachten Beynamen, weil er gantz besonders über seine Ehre zu halten pflegte. Hiernächst war er sehr argwöhnisch und blutgierig, wie er denn nicht nur seinen Schwager **Jacoben II**, König der Balearischen Insuln, 1343 von Land und Leuten jagte, sondern auch 1347 seinen leiblichen Bruder **Jacoben**, Grafen von Urgel, und 1363 seinen Halb-Bruder, **Ferdinanden**, Marggrafen von Tortosa, aus dem Wege räumete; hingegen seinen andern Stief-Bruder **Johannem**, nebst desselben Mutter, nach Castilien zu entfliehen nöthigte, woselbst sie **Peter** der **grausame** gleichfalls in die andere Welt schickte. Zuletzt gerieth er mit seinen Söhnen in Widerwärtigkeit, und wurde, wie man sagt, durch öftere Erscheinungen und Bedrohungen der heiligen **Teclä**, deren Kirchen-Güter er angegriffen, heftig geängstiget, worüber er 1388 den 13 Jenner voll Unmuths starb. Er hat vier Gemahlinnen gehabt. Die erste **Marie**, Königs **Philipps** von Navarra Tochter, gebahr ihm drey Kinder: 1) **Constantien**, so 1344 auf die Welt gekommen, und 1361 mit **Friedrichen III**, Könige in Sicilien, vermählet worden, und 1363 im Julio gestorben. 2) **Johannen**, eine Gemahlin **Johannis**, Grafens von Empurias. 3) **Marien**, so jung verblichen. Mit der andern Gemahlin, **Eleonoren, Alphonſi IV**, Königs in Portugall, Tochter, zeugte er einen Sohn, **Petern**, so 1348 gebohren und gestorben. Mit der dritten, **Eleonoren**, Königs **Peters** in Sicilien, Tochter, bekam er vier Kinder: 1) **Johannem I**, seinen Nachfolger. 2) **Martinum**, der seinem jetztgedachten Bruder auf dem Throne gefolget. 3) **Eleonoren**, so 1375 mit **Johann I**, Könige in Castilien, vermählet worden, und 1382 gestorben. 4) **Alphonſum**, der 1362 auf die Welt gekommen, und dieselbe bald wieder verlassen. Mit der vierdten Gemahlin, **Sibyllen Fortianen Fernandez, Artalli Focii** Wittwe, bekam er drey Kinder, von denen 2 in zarter Jugend verstorben, **Isabelle** aber an **Jacoben**,

Grafen von Urgel, verheyrathet worden. Mariana.

König in Castilien.

Peter der grausame, König von Castilien, und Leon, war ein Sohn Alphonsi XI, den ihm seine Gemahlin Marie, Alphonsi IV, Königs in Portugall, Tochter, 1334 im August gebohren hatte. Er folgte seinem Vater 1350 in der Regierung, und gab gleich anfangs sein blutdürstiges Gemüth zu erkennen, indem er 1351 seines Vaters Maitresse, Eleonoren Nunnez von Guzman, und andere ansehnliche Leute hinrichten ließ. Im Jahr 1353 legte er sich Blancam, eine Tochter Peters I, Hertzogs von Bourbon, bey, verstieß sie aber drey Tage hernach, warf sie in ein Gefängniß, und räumte sie 1361 aus dem Wege. Nicht besser gieng es seinen natürlichen Brüdern, von denen er 1358 Friedrichen, 1360 aber Didacum und Johannem in die andere Welt schickte. Wie er nun weder nach dem Pabst, noch nach der Geistlichkeit, die ihn von seiner Grausamkeit abmahnten, das geringste fragte, und niemand des Lebens mehr vor ihm sicher war; so griffen einige seiner Unterthanen zu den Waffen, welche von seinem unächten Bruder Heinrichen, Grafen von Trastamara, angeführet wurden, und in kurtzer Zeit gantz Castilien eroberten. In dieser Noth suchte er bey den Mauren Hülfe, und war, wie man sagt, gar entschlossen, ein Mahometaner zu werden; wiewol er sich bald hernach in Guienne begab, und den Engelländern sein Elend klagte. Diese stunden ihm auch bey, und setzten ihn, nachdem sie 1367 Bertranden du Gueselin, der die Frantzösische Hülfs-Völcker commandirte, geschlagen, wieder auf den Thron; allein er behauptete denselben nicht lange: inmassen er 1369 in einer Schlacht überwunden und den 23 Mertz von dem gedachten Heinrich zu Toledo mit einem Dolche erstochen wurde. Von Marien, Johann von Padilla, Herrns von Villaguera, Tochter, hinterließ er unter andern zwey Töchter: 1) Constantien, geb. 1354, welche 1371 mit Johann, Hertzoge von Lancaster, vermählet wurde, und 1394 starb. 2) Isabellen, geb. 1355, welche 1372 an Emunden, Hertzog von Yorck, verehlichet wurde, und 1394 mit Tode abgieng. Von den Kindern, die er mit Johannen, Peters de Castro, Herrns von Lemos, Tochter gezeuget, starb Marie 1424 in einem Kloster, Johann aber, wie auch Sanctius und Didacus beschlossen ihr Leben im Gefängniß. Mariana. Froissard. Argentre hist. de Bretagne.

Könige von Cypern.

Peter I, König von Cypern, aus dem Hause von Lusignan, folgte seinem Vater Hugoni 1360, eroberte 1362 Sala und verschiedene andere Oerter mehr von den Ungläubigen, und fieng an sich dadurch bekannt zu machen. Hierauf kam er in Franckreich, und brachte zuwege, daß die Könige von Franckreich und Dännemarck nach Avignon kamen, auch daselbst in Gegenwart Pabsts Urbans V das Creutz annahmen, einen Zug in das gelobte Land zu thun sich entschlossen. Einige Zeitlang hernach, da er beydes mit Mannschaft und Geld ziemlich verstärckt worden, segelte er nach Alexandrien, nahm diese Stadt ein, und plünderte sie 1365. Man versahe sich viel grosser Dinge von ihm; allein 1369 wurde er durch seines eignen Bruders Diener meuchelmörderischer Weise ermordet. Stephan hist. de Cypr.

Peter II, welcher wegen seiner Jugend Petrinus genennet wurde, König in Cypern, ein Sohn des vorigen, regierte von 1370 bis 1382, zusammen 13 Jahr, ward 1374 von den Genuesern angegriffen, geschlagen und gefangen. Doch daß die Genueser das Königreich nicht behaupten konnten, daran waren die Venetianer Schuld. Peter II starb hernach im Jahr 1382 ohne Erben. Stephan hist. de Cypr.

Könige von Portugall.

Peter I, der strenge, König in Portugall und Algarbien, war ein Sohn Alphonsi IV, den ihm seine Gemahlin, Beatrix, Sanctii IV, Königs in Castilien, Tochter, 1320 den 8 Jenner zu Coimbra gebohren hatte. Er folgte seinem Vater, mit dem er eine geraume Zeit in Widerwärtigkeit gelebet, 1357 in der Regierung, und bekam den Beynamen des strengen, weil er die Gerechtigkeit liebte, und einem jeden ohne Ansehen der Person Recht widerfahren ließ, absonderlich aber den Advocaten, so gerade krum zu machen suchten, genau auf die Finger sahe. Die Mörder seiner geliebten Agnes von Castro, ließ er auf eine entsetzliche Art hinrichten, war aber sonst ungemein gutthätig, und regierte bis an seinen Tod, der 1367 den 19 Jenner zu Estremos erfolgte, in erwünschtem Frieden. Nachdem er Blancam, des Castilianischen Infanten Peters Tochter und Sanctii IV Enckelin, 1333 vor dem Beylager verstossen, heyrathete er 1339 Constantien, Johann Manuels, Hertzogs von Penafiel, Tochter, und zeugte mit ihr drey Kinder: 1) Ludewigen, so 1340 gebohren, und nur 8 Tage gelebet. 2) Ferdinanden, seinen Nachfolger. 3) Marien, die 1244 gebohren, und 1354 mit Ferdinanden von Arragonien, Marggrafen von Tortosa, Königs Alphonsi IV Sohne, vermählt worden. Nachdem er diese seine Gemahlin 1344 durch den Tod eingebüsset, legte er sich ingeheim Agnes von Castro bey, und zeugte mit ihr 4 Kinder: Dieselben waren 1) Alphonsus, welcher frühzeitig starb. 2) Johann, Infant von Portugall. 3) Dionysius, welcher sich einen König von Portugall schrieb, und mit Johannen, einer natürlichen Tochter Heinrichs II, Königs in Castilien, Cifuentes, Escalona und Alva des Torres erheyrathete. 4) Beatrix, so 1373 mit Sanctio von Castilien, Grafen von Albuquerque, Alphonsi XI natürlichem Sohne, vermählt worden. Ausser diesen hatte der König Peter auch einen natürlichen Sohn, welcher Johann hieß, und 1385 König in Portugall wurde. Mariana de reb. Hispan. Sousa Lusitania liberata. Imhoff stemma Lusit. Anselme hist. geneal. t. I. p. 587.

Peter II, König von Portugall, gebohren den 26 April 1648, ein jüngerer Sohn König Johannis IV, von Louisen de Guzmann, einer Tochter Johann Emanuels, Hertzogs von Medina Sidonia. Diese letztere, nachdem ihr Gemahl 1656 gestorben, übernahm die Vormundschafft ihres ältesten Sohns Alphonsi VI, vor dessen gute Auferziehung sie weniger Sorge trug, als vor das Reich und vor den jüngern Sohn, welchem sie auch, wie man glaubte, das Regiment, zum Nachtheil des ältesten, zuwege zu bringen getrachtet. Doch den 20 Jun. 1662 nöthigte sie Alphonsus VI, ihm die Verwaltung des Reiches zu übergeben. Weil nun Don Pedro, welcher Infant genennet ward, viel Ehrerbietung vor ihn selbst sehen ließ, und darneben Simon de Vasconcellos, einen Bruder des Königl. Premier-Ministers, Ludwigs de Vasconcellos, Grafen von Castelmelhor, zu seinem Favoriten annahm, so lebte er eine Zeitlang in einem ziemlichen guten Vernehmen mit dem König. Doch als dieser ihn wider seinen Willen anhalten wolte, Mauritiam Febroniam de la Tour d'Auvergne, eine Tochter Friedrich Moritzens, Hertzoges von Bouillon, zu heyrathen, hingegen Marien Franciscam Elisabeth, eine Tochter Carl Amadei, Hertzogs von Nemours und Aumale, so anfangs vor Don Pedro bestimmt gewesen, den 27 Jun. 1666 sich selbst vermählen ließ, und hiernächst jetztgedachten seines jüngern Bruders Hofstatt nicht nach dessen Willen einrichten wolte, so entstund zwischen beyden ein öffentliches Mißvergnügen. Die neue Königin, welche an den Regierungs-Geschäfften einen grössern Antheil zu haben begehrte, als ihr der Graf von Castelmelhor, und Anton de Sousa y Macedo zu lassen gesonnen waren, auch weder an der Person, noch an der Aufführung ihres Gemahls, einen Wohlgefallen hatte, wuste sich das oberwehnte Mißverständniß, und den so wohl unter den Grossen, als bey gemeinem Volck, über Alphonsi mancherley Ausschweiffungen entstandenen Unwillen so klüglich zu Nutz zu machen, daß Alphonsus nicht nur oberwehnte zwey Ministers von sich schaffen, sondern auch den 23 November 1667 der Regierung sich ausdrücklich begeben, und bald hernach, daß er zu dem Ehestand untüchtig wäre, schrifftlich bekennen muste. Don Pedro übernahm hierauf die Ubung der Königlichen Gewalt, und zwar mit dem Titel eines Curatoris von des Königes Person, und eines Reichs-Gouverneurs. Den 27 Jenner 1668 versammleten sich die Stände von Portugall, bestätigten dasjenige, was vorgegangen, und leisteten Petern den 7 Junii den Huldigungs-Eid, mit Beylegung des Titels eines Principe Regente, oder eines Regenten, welchen er auch nicht eher mit dem Titel eines Königs vertauscht, als bis Alphonsus den 12 September 1683 auf dem Schloß Cintra, in gefänglicher Hafft gestorben. Man sagt, daß ihm bereits 1668 der Königs-Titel von einigen Grossen des Reichs angeboten worden, daß er aber Bedencken getragen, solchen anzunehmen, damit es nicht scheinen möchte, als ob er sein Recht zur Krone durch die Wahl der Stände erlangt habe. Den 2 April 1668 heyrathete er jetztgedachten seines Bruders Gemahlin, nachdem wegen obangeführter Unvermögenheit Alphonsi, die erste Ehe mit demselben durch das Dom-Capitul zu Lissabon den 24 Mertz 1668 vor nichtig erklärt, und von Ludewigen, Cardinal von Vendome, damahligem Päbstlichen Legaten in Franckreich, eine Dispensation de dato 16 Mertz zu solchem Ende überschickt worden, worauf auch Clemens IX durch ein Päbstlich Breve de dato 10 December 1668 die andere Vermählung bestätigte. Aus derselben ward nur ein einzig Kind, und zwar den 6 Jenner 1669 gebohren, nemlich Isabelle Marie Louise Josephe, welche theils deswegen, weil man sie 1680 solenniter vor die Kron-Erbin von Portugall erkläret, theils weil sie vortrefflich schön und liebenswürdig war, nicht wenig hohe Freywerber bekam. Mit dem ersten, Victor Amadeo II, Hertzog von Savoyen, hatte man 1680 schon alles dermassen richtig gemacht, daß der Hertzog von Cadaval mit einer ansehnlichen Flotte, und einer ziemlichen Anzahl von dem Portugiesischen Adel, so sich deshalben in sehr grosse Unkosten gesteckt, in dem Hafen zu Nizza einlieff, um den Bräutigam abzuholen. Allein weil es kundbar wurde, daß Franckreich mit unter dem Spiel liegen solte, und vorhätte, sich von Savoyen in Abwesenheit des Hertzogs Meister zu machen, so stellte der Hertzog auf einmahl die Reise nach Portugall ein, und stand von der Heyrath gäntzlich ab. Nach diesem kam Ferdinand III, Erb-Printz von Florentz, und Johann Wilhelm, nachmals Churfürst von der Pfaltz, ingleichen Carl II, König von Spanien, Ludewig XIV, König von Franckreich, und des letztern Dauphin, in Vorschlag, und mit einem von den zwey erst gedachten wäre es bey nahe zu einem Schluß gekommen. Allein zuletzt gerieth alles ins Stecken, und als die Geburt eines Portugiesischen Printzen der Infantin auch die Hoffnung zu der Kron entzog, gewann es das Ansehen, daß sie vielleicht ihr Leben in einem Kloster würde beschliessen müssen. Sie starb aber an einer verzehrenden Kranckheit den 21 October 1690. Einige haben vorgeben wollen, (doch ohne gnungsamen Grund, und wider das Zeugniß derer, welchen die damahlige Beschaffenheit des Portugiesischen Hofes genau bekannt gewesen) daß sie ihr Vater, wegen geheimer Liebes-Intriguen mit Gifft hinrichten lassen. Sonderlich hat man von dem Grafen von Atouguia, ungeachtet derselbe schon eine Gemahlin, und ein ziemliches Alter gehabt, ausgesprengt, daß er in einer heimlichen Ehe mit ihr gelebt, welches auch die Ursache gewesen wäre, daß man ihn einsmahls des Morgens auf dem Schloß-Platz entleibt gefunden, und deswegen keine sonderliche Nachforschung angestellt. Als der König dieser Printzeßin Mutter 1683 zu seinem grossen Leidwesen verlohren, vermählte er sich 1687 zum andern mahl mit Sophien Elisabeth, einer Tochter Philipp Wilhelms, Churfürsten zur Pfaltz. Es war der König Peter II von Person lang und untersetzt, dabey von einer sehr gesunden Natur, und von einer ungemeinen

Stärcke, wozu eine grosse Geschicklichkeit des Leibes kam, welche zwey letztere Eigenschafften er sonderlich in Reiten, Jagen, Stier-Gefechten, und andern Ubungen zu erkennen gab, auch fast ohne Abgang bis in sein Alter behielt. Seine Mine war ansehnlich, und doch zugleich überaus gnädig. Zu den Studien hatte man ihn gantz und gar nicht angeführt. Allein sein natürlicher Verstand ersetzte diesen Mangel, und machte, daß man ihn zu den Staats-Geschäfften vor sehr geschickt halten muste; wiewohl er nichts von einiger Wichtigkeit ohne vorher gegangene Uberlegung mit seinen Ministern (sonderlich dem Hertzoge von Cadaval, **Nuno Alvarez Pereyra de Melo e Portugal**, der zu **Alphonsi** Absetzung sehr viel beygetragen, und dem Marggrafen von Allegrete, **Manuel Tellez de Silva**, Conde de Villar Mayor) zu beschlüssen pflegte. Seine Mutter-Sprache redete er fast zierlicher, als einiger von seinen Unterthanen, und der Spanischen war er gleichfalls sehr mächtig. Von See-Sachen, und was zu dem Schiff-Bau gehört, hatte er sich eine sonderbare Känntniß zuwege gebracht. Seine Gemüths-Neigung, zumahl in den letzten Jahren, schien zur Melancholie nicht wenig geneigt zu seyn, und zum öfftern fand man ihn gantz tieffsinnig und voller Gedancken. Von allerhand neuen Zeitungen war er ein grosser Liebhaber; daher er, wenn etwas sonderliches in der Stadt vorgieng, einer von den ersten war, dem man es hinterbrachte. In seiner Religion erwieß er sich sehr andächtig und eifrig, insonderheit auch darinnen, daß er theils durch Missionarios, theils durch eignes Zureden, fremde Glaubens-Genossen zu Annehmung der Catholischen Lehre zu bringen sich bemühete. Gegen das Armuth erzeigte er sich sehr freygebig, und durchgehends überaus großmüthig. Sein Essen bestund in gantz wenig und gar nicht kostbaren Gerichten. Sein ordentlich Getränck war Wasser, und den Wein konnte er nicht gern einmahl riechen. In Kleidung hielt er sich ebenfalls schlecht, und seine Hofstatt war nicht weniger sehr eingezogen. Einer gleichen Mäßigkeit konnte er sich nicht rühmen, was die venerischen Lüste anlangt, als welchen er sich sehr ergeben, so gar, daß er auch, nach dem gemeinen Gerücht, von den Kranckheiten, so daher zu rühren pflegen, nicht gantz befreyet geblieben. Die Weibs-Personen, die er dießfalls zu seiner Ergötzung sich ausersahe, waren insgesamt von gantz geringem Stande, nur eine Frantzösin ausgenommen, welche von edler Ankunfft, und auch die eintzige gewesen, die eine Zeitlang den Namen seiner Maitresse öffentlich (aufs wenigste unter dem Volck) geführet. Gegen seine beyde Gemahlinnen ließ **Peter** II eine sehr zärtliche Liebe blicken, und ohne der ersten Einrathen nahm er in Staats-Angelegenheiten niemahls etwas wichtiges vor. Die andere aber wolte mit den Regierungs-Sachen nichts zu thun haben. Alle Dienstage und Donnerstage gab er wöchentlich ohne Unterscheid einem jeden, wer es nur verlangte, Audientz, alle Sonnabende aber hatten seine Staats-Bediente und die von Adel, diese Erlaubniß. Er hielt ernstlich über Handhabung der Gerechtigkeit, und brachte es dahin, daß die vorhin sehr gewöhnliche Strassen-Räubereyen und Mordthaten fast gäntzlich aufhörten. Das Müntz-Wesen, welches er bey Antritt seiner Regierung in der äussersten Unordnung und Verderbniß gefunden hatte, setzte er auf einen vollkommenen guten Fuß, und die Finantzen verbesserte er theils durch seine eigne Sparsamkeit, theils durch richtige Bezahlung derer, die mit ihm schlossen, theils durch andere löbliche Veranstaltungen. Überhaupt verdiente er bey seinen Unterthanen den Namen eines guten und vor ihre Wohlfahrt sorgfältigen Regenten; wie sie denn auch fast die gantze Zeit, da er den Scepter geführt, einer beständigen Ruhe genossen. Von innen hat sich niemahls etwas geäussert, wobey man viel zu besorgen gehabt; denn wiewohl es einmahl geschienen, als ob sich eine Parthey vor den abgesetzten **Alphonsum** hervor thun wolte, ingleichen ein ander mahl, als ob man die Entfernung des Hertzogs von Cadaval, hingegen die Wiedererhebung des Grafen von Castelmelhor, zuwege zu bringen trachtete; so wurden doch beyderley Anschläge, ehe sie noch einmahl recht ausgebrochen, ohne einigen Tumult unterdrückt. Was auswärtige Feinde anlangt, so hatte Portugall seit 1640 ohne Aufhören mit Spanien Krieg geführt. Kaum aber war **Peter** Administrator des Reichs worden, so kam es (doch noch unter dem Namen **Alphonsi** I) 1668 den 13 Februar. zwischen beyden Kronen zu einem vollkommenen Frieden, und 1669 ward gleichfalls mit Holland Friede geschlossen. Die Frantzosen suchten ihn nach diesem zu einem Kriege wider Spanien zu bewegen, um dem Einfall der Niederlande 1672 wohl zu wollen; weil er aber keine Lust dazu hatte, erregten sie einen Auffstand durch die Canaille, und suchten seinen abgesetzten Bruder **Alphonsum** VI wieder auf den Thron zu bringen. Es hat aber **Don Pedro** alle diese Anschläge mit grosser Klugheit zu nichte gemacht, und sich in keinen Krieg einiger Potentzen gemischet, sondern sein Reich in Friede erhalten, die Handlung in Aufnehmen gebracht, und sich jederzeit neutral gehalten, bis 1700, da nach dem Tode **Carls** II in Spanien der Succeßions-Krieg entstanden. Denn da ward er erst aus Noth gezwungen, Franckreich gute Worte zu geben, und sich in eine Off- und Defensiv-Alliantz mit dieser Kron einzulassen, wie er aber hernach von Engelland und Holland unterstützt wurde, trat er 1703 in die grosse Alliantz. Zu Folge derselben landete den 19 Mertz 1704 **Carl** III von Oesterreich, als König von Spanien, zu Lissabon, und gieng nebst **Petern** II wider die Frantzösisch gesinnete Castilianer zu Felde, das folgende Jahr aber nach Catalonien. Wiewohl nun die Portugiesische Völcker, welche der Marggraf das **Minas** commandirte, 1705 Albuquerque, und 1706 Alcantara einnahmen, auch, nachdem in dem letzt gedachten Jahre **Philipp** von Anjou vor Barcellona abzühen müssen, gar bis in das Hertz Castilien eindrungen, so musten sie doch 1705 die Belagerung von Badajoz

joz aufheben, und 1706 setzten sie den erlangten Vortheil mit so schlechtem Nachdruck fort, daß er weder ihnen, noch ihren Alliirten, recht zu statten kam. Im Jahr 1705 fiel der König in eine gefährliche Kranckheit, die ihn veranlassete, ein Testament zu machen, und in demselben seine Schwester, die verwittwete Königin von Engelland, zur Regentin einzusetzen. Ob er auch gleich vor dieses mal wieder genaß, so begab er sich doch aller Regiments-Geschäfte, gieng nach Alcantara, und überließ die Regentenschaft seiner Schwester, die aber solche bald hernach aus Verdruß, weil man einen von ihr ausgefertigten Befehl wiederruffen hatte, selbst niederlegte, worauf sich der Infant, und nachmaliger Reichs-Nachfolger, **Johann**, der Regierung annahm. Der König starb endlich den 9 Dec. 1706 auf dem Lustschloß Alcantara, nach einer 5 tägigen Unpäßlichkeit, welche sich zuletzt in eine Schlafsucht verwandelt. Es haben einige davor gehalten, daß er die Erbfolge in Spanien auf sein Haus zu bringen gesucht, es ist aber solches Vorgeben so viel unrichtiger, weil er selbst eine Schrift, in welcher seine Ansprüche auf diese Erbschaft ausgeführet worden, verworffen hat. Sonst ist auch zu mercken, daß **Peter** II mit Carln II wegen der Colonie del Sacramento an dem Fluß de la Plata in America 1681 einen Streit bekommen, der aber endlich durch einen Provisional-Vergleich dergestalt beygeleget worden, daß die Portugiesen den Besitz des Orts behalten, aber die Colonie nicht verstärcken solten. *Account of the court of Portugal under the regin of Don Pedro II. Catastrophe de Portugal. Memoir.* d' **Ablancourt**. **Imhof** Stemma Lusitan. *Relation des troubles arrivées dans la Cour de Portug.* en 1667. 1668. **Passarell.** de bell. Lusitan. **Pufend.** introd. ad hist. **Valkeniers** verwirrt. Europ. I. p. 529. seq. **Leti** Ital. regn. **Lambert.** memoires t. 1. 2. 3. **Bücher-Cabinet** 31. 32. Theil. Memoires de **Larrach** t. 2. n. 68. Er hat 2 Gemahlinnen gehabt; die erste, **Marie Francisce Elisabeth**, eine Tochter Carl Amadei, Hertzogs von Nemours, war anfangs mit seinem Bruder **Alphonso** VI vermählt; er heyrathete sie aber 1668 den 2 April, und zeugte mit ihr eine Tochter, **Isabellen Marien Louisen Josephen**. Die andere Gemahlin Peters war **Marie Josephe Elisabeth**, **Philipp Wilhelms**, Churfürstens zur Pfaltz, Tochter, welche er sich 1687 den 2 Julius beylegte, und mit derselben folgende 8 Kinder bekam: 1) **Johannem**, Printzen von Brasilien, so 1688 den 3 Aug. gebohren, und den folgenden 17 Sept. verblichen. 2) **Johannem** V, seinen Nachfolger, von dem unter **Portugall** ein mehrers. 3) **Franciscum Xaverium Anton Joseph Urbanen**, Groß-Priorn von Orato, so 1691 den 25 May gebohren worden. 4) **Anton Franz Benedict Leopold Heinrichen**, welcher 1695 den 15 Mertz auf die Welt gekommen, und sich in den geistlichen Stand begeben. 5) **Emanuelem**, welcher 1697 den 3 Aug. gebohren, und wegen einiger Mißhelligkeiten mit seinem Bruder, dem Könige **Johanne**, das Reich verlassen, worauf er 1716 den 5 Aug. der Schlacht bey Peterwardein als Kayserl. General-Major mit beywohnte, 1726 aber nach Spanien gieng, woselbst ihn der König **Philipp** V zur Cardinals-Würde vorschlug. Im Jahr 1730 that er eine Reise nach Rußland, und hielt sich nach seiner Zurückkunft in den Kayserlichen Landen auf, begab sich 1734 wieder nach Portugall, gieng aber 1736 wieder weg. 6) **Franciscen Xaverien**, die 1694 den 30 Jenner gebohren, und jung gestorben. 7) **Theresien Josephen Xaverien**, die 1696 den 24 Febr. gebohren, und 1704 den 16 Febr. mit Tode abgegangen. 8) **Franciscen Xaverien**, die 1699 den 30 Jenner gebohren, und 1736 den 15 Julius gestorben. Ausser diesen hinterließ der König **Peter** folgende 3 natürliche Kinder: 1) **Louisen**, Fürstin von Carnida, welche 1691 den 25 May legitimiret, und 1695 mit **Ludewigen** von Portugall-Fereira-Mello, Hertzoge von Cadaval, nach dessen 1700 erfolgtem Tode aber mit dessen Halb-Bruder, **Jacoben** von Portugall-Fereira-Mello, Hertzoge von Cadaval, 1702 vermählet worden, und 1732 den 23 Decembr. mit Tode abgegangen. 2) **Michaelem**, welcher 1699 den 15 Octobr. gebohren, und 1724 den 13 Jenner im Tajo ertruncken, nachdem er mit seiner Gemahlin **Louisen Antoinetten Casimiren**, Hertzogin von Lafoens, des Printzen **Carl Josephs** von Ligne Tochter, 1715 den 11 Nov. **Johannen**, 1718 im Jul. **Petern**, Hertzog von Lafoens, und 1721 **Johannem** gezeuget. 3) **Josephen**, welcher 1721 gebohren, und 1732 Ertz-Bischof von Evora worden. **Anselme** hist. geneal. t. I. p. 623. u. f.

Könige in Sicilien.

Peter I, siehe **Peter** III, König von Arragonien.

Peter II, **Friedrichs** II Sohn, und **Peters** I Enckel, regierte von 1337 bis 1343, und also nur 6 Jahr.

König in Ungarn.

Peter, Alemannus, oder der **Deutsche** zugenannt, König in Ungarn, war des Königs **Stephans** I Schwester **Giselä** Sohn, welchen dieselbe mit ihrem Gemahl, einem Grafen aus Burgund, gezeuget, und in Venedig zur Welt gebracht hatte. Er folgte dem gedachten **Stephano** 1038 in der Regierung, welcher er aber schlecht vorstund: denn er besetzte alle Aemter mit Deutschen, verfolgte den Ungarischen Adel, mißbrauchte die vornehmsten Weiber, und gestattete auch dergleichen seinen Leuten, worüber die Ungarn endlich so ungeduldig wurden, daß sie ihn 1041 zum Lande hinaus jagten, und seinen Günstlingen übel mitspielten, an seine Stelle aber **Aban**, der **Stephans** I Schwester, **Starolten**, zur Gemahlin hatte, zum König erwählten. Allein der Kayser **Heinrich** III kam mit einer Armee nach Ungarn, schlug den **Aba** 1044 aus dem Felde, und setzte **Petern**, der sich bis anhero in Bayern aufgehalten hatte, wieder auf den Thron, welcher sich sodann 1045 dem Kayser mit Lehns-Pflicht und Tribut verbindlich machte. Ob nun wohl derselbe ihm aus allen Kräften beystund, so konnten doch die Mißvergnü-

ten nicht gedämpft werden, sondern er sahe sich genöthiget, vor Ladislai des kahlen Söhnen, Andreas I und Bela I zu entfliehen, da er denn gefangen, und 1046 geblendet wurde. Er starb hierauf 1047, und ließ von seiner Gemahlin Judith, Heinrichs, Marggrafens zu Schweinfurth, Tochter, und des Hertzogs Bretislai in Böhmen Wittwe, keine Kinder. Ubrigens ist zu mercken, daß er das Bißthum Fünfkirchen gestiftet. *Chronic. Mellic.* ap. Lambec. bibl. Vindobon. *Annalista Saxo* ap. Eccard. Scr. t. I. Bonfinii hist. Pannon. Rewa Chron. coron. apoltol. Thwrocz Chron. Hung. ap. Bongars.

Churfürst zu Maynz.

Peter von Aichspalt, Churfürst und Ertz-Bischof zu Maynz, war zu Trier, oder vielmehr in Tyrol, von geringen und armen Eltern gebohren. Als ihn diese wegen Armuth nicht länger in die Schule schicken konnten, suchte er sich durch singen vor den Thüren fortzubringen. Er unterrichtete darauf einiger vornehmer Leute Söhne, und brachte sich in der Weltweisheit und Artzney-Kunst grosse Geschicklichkeit zuwege, nahm auch in der letztern die Würde eines Doctors an, und machte sich durch seine glückliche Curen überall berühmt; weswegen Graf Heinrich von Lützelburg ihn zu seinem Leib-Artzt ernennete. Er soll zu gleicher Zeit Dom-Herr zu Maynz und 9 Jahr Bischof zu Basel gewesen seyn, allwo er aber so verächtlich gehalten worden, daß ihm einsmahls ein Domherr eine Maulschelle gegeben; welches auch ungestraft geblieben, weil Kayser Albrecht I dem Bischof Petern nicht gut war, nachdem derselbe das Städtlein Liechtstall, samt dem Schloß und der Herrschaft Honberg zum Stift gekauft, die der Kayser selbst gerne gehabt hätte. Als der Ertz-Bischof zu Maynz, Gerhard, Graf von Epstein, gestorben war, hat ihn gedachter Graf heimlich 1304 zu dem Pabst Clemens V geschickt, daß er seinem Bruder Balduinen diese Ertz-Bischöfliche Würde ertheilen solte, welches ihm aber der Pabst wegen seiner allzugrossen Jugend abgeschlagen. Immittelst fügte es sich, daß der Pabst in eine Kranckheit fiel, zu deren Cur unter andern auch Aichspalt beruffen wurde; da denn seine Mittel also angeschlagen, daß der Pabst, ungeachtet jedermann vorher an dessen Aufkommen gezweiffelt, den dritten Tag hernach wieder zu seiner Gesundheit gelanget. Hierauf sagte der Pabst: Weil du so ein berühmter Artzt des Leibes bist, so ist es billig, daß du auch ein Artzt vieler Seelen wirst, und trug ihm zugleich selbst, ob er es schon auf alle Weise abschlage, dieses Ertz-Stift auf; welches er auch 15 Jahr rühmlich verwaltet. Und so zwar wird die Erhebung dieses Peters zum Ertz-Bißthum Maynz von Trithemen erzählt. Weil aber dieser von der lange zuvor geschehenen Baselischen Bischofs-Wahl dieses Peters nichts meldet, auch Peter, nachdem er diese erste Würde erlangt; des Grafen Heinrichs von Lützelburg Artzt nicht mehr kan gewesen seyn, viel weniger sich von demselbigen in Gesandtschaft zum Pabst verschicken lassen, dahingegen aber

aus denen Baßlisch-Bischöflichen Geschichten sich mit besserm Grunde muthmassen läst, daß Peter zu diesem erstern Bißthum per saltum gelanget; so ist viel eher zu glauben, daß Trithem die eine Erwählung mit der andern vermischet, und Peter zuerst die Bischöfliche Würde zu Basel durch die erzählte Cur von dem Pabst erhalten habe; wornach die von Maynz desto leichter hat folgen können. Er starb 1320 den 5 Jun. nachdem er vorher zu Erhebung des Grafen Heinrichs von Lützelburg in den Fürsten-Stand, und endlich auch zum Römischen Kayserthum, nebst Balduinen, Churfürsten von Trier, viel beygetragen, und dessen Sohn Johannem 1310 zum König in Böhmen zu Prag gekrönet hatte. Als damals dieser Peter die Böhmische Krönung verrichtet hatte; so ist er von dem neuen Könige Johann mit einem gantz güldenen und mit kostbaren Edelgesteinen besetzten Stuhle beehret worden. Ob solcher noch zu Maynz verwahret wird, ist unbekannt. Im übrigen schmertzte der Tod Kaysers Heinrichs VII Churfürst Petern so sehr, daß er sagte: Es wäre in 500 Jahren kein Potentate gestorben, dessen Tod so viel Unglück nach sich gezogen hätte, als auf den Fall dieses Kaysers erfolgen würde, welches auch der darauf folgende Krieg und Pest ziemlich bestätiget hat. In der folgenden Kayser-Wahl half dieser Peter Ludwigen den Bayer erwählen. Weil aber die andern auf Friedrichen von Oesterreich fielen, und hierdurch das Römische Reich in einen erbärmlichen Zustand gesetzet wurde; so pflegte man zu sagen: Churfürst Peter hätte mit seiner Wahl das Römische Reich mehr kranck als gesund gemacht. Ob aber sonst dieser Peter gleich an sich selber nur ein Medicus war; so hat er doch seinem geistlichen Amte wohl vorgestanden, ist auch in der Bibel wohl bewandert gewesen, hat gantze Nächte auf seinen Knien gebetet, und oftmals das heilige Abendmahl etliche Tage nach einander mit grosser Andacht genossen. Trithem. in Chron. & de vir. illustr. Urstisens Bas. Chron. Adam in vitis metic. Germ. Freher in theatr. Brusch. de Episc. Mogunt.

Fürst von Mansfeld.

Peter Ernst, des H. R. Reichs Fürst, Graf zu Mansfeld, Ritter des güldenen Vliesses, Philipps II, Königs in Spanien, Feld-Marschall, Statthalter und General Capitain der Stadt und des Hertzogthums Luxemburg, war 1517 gebohren. Sein Vater hieß Ernst II, Graf zu Mansfeld, und seine Mutter Dorothee, eine gebohrne Gräfin von Solms. In seiner Jugend kam er an den Hof des Spanischen Infanten Ferdinands: er blieb aber nicht lange in dessen Diensten, sondern gieng 1535 mit Kayser Carln V nach Africa, den Anfang seiner Kriegs-Dienste in dem damahligen Kriege wegen des Königreichs Tunis zu machen. Der Kayser lernte bey dieser Gelegenheit seine Geschicklichkeit kennen, und zog ihn nach geendigtem Kriege an seinen Hof. Doch der Graf bezeugte keine Lust zu dem Hofleben, und war von Hertzen erfreuet, als ihm der

Kayser

Kayser 1543 eine Compagnie Reuter gab. Er that sich noch dieses Jahr in der Belagerung Landrecy hervor, und der Kayser machte ihn dessentwegen 1544 zum Obrist-Lieutenant unter dem Regiment von Brederode, das folgende Jahr aber zum Gouverneur des Hertzogthums Luxemburg und der Grafschafft Chiny. Im Jahr 1546 ward er mit dem Ritter-Orden des güldenen Vliesses beehret, und ließ hierauf in dem mit Franckreich geführten Kriege gar besondere Proben seiner Tapferkeit blicken. Nur mit der Beschützung des Orts Ivois wolte es ihm nicht glücken, denn er ward in selbigem von den Frantzosen endlich dahin gebracht, daß er sich 1552 mit seiner Garnison zu Kriegs-Gefangenen ergeben muste. In dieser Gefangenschafft blieb er bis 1557, da ihn der König Philipp II wieder loß machte. So bald als er nach seiner Befreyung zu Madrit angelanget war, wurde er als Abgesandter Kayser Carls V auf den Reichstag nach Regenspurg gesendet. Nach glücklich geendigter Gesandtschafft begab er sich nach den Niederlanden, wohnte daselbst der Schlacht bey St. Quintin bey, und that den Spaniern allda wichtige Dienste. Im Jahr 1558 ward er von dem Hertzog von Guise in Luxemburg belagert, vertheidigte sich aber so lange, bis der Friede zwischen Spanien und Franckreich 1559 zu Chateau en Cambresis geschlossen war. Der Hertzog von Parma, Gouverneur in den Niederlanden, schickte hierauf denselben 1565 nach Lissabon, seine Braut, die Printzeßin Marie von Braganza, daselbst abzuholen, welches er glücklich bewerckstelligte. Im Jahr 1566 ließ sich in den Niederlanden alles zu einem Aufstand an. Bey diesen besorglichen Begebenheiten wurde dem Grafen das Commando in Brüssel aufgetragen. Die Geüsen suchten ihn zwar auf ihre Seite zu ziehen, er blieb aber beständig bey der Kayserlichen Parthey, und bewog König Philippen II durch diese Treue, daß er ihn 1567 zum Commendanten in der Stadt Antwerpen ernennte, in welcher er mit 1600 Mann einzog, und das anvertrauete Commando bis zu der Ankunfft des Hertzogs von Alba führte. So bald als dieser 1568 in den Niederlanden angelanget war, erhub sich die bisherige Gouvernantin nach ihren Landen in Italien, und der Graf von Mansfeld hatte die Ehre, sie bis dahin zu begleiten. Bey seiner Zurückkunfft in den Niederlanden traf er 1569 alles in den Waffen an. Der Hertzog von Alba schickte ihn hierauf dem König Carln IX in Franckreich mit 5000 Mann wider die Hugonotten zu Hülffe, mit welchen er sich in der Schlacht bey Montcontour so wohl hielt, daß ihn der König von Franckreich in einem Handschreiben einen Beschützer seiner Krone nennete. Diese Proben seiner Tapfferkeit gefielen dem Könige in Spanien so wohl, daß er ihn 1572 zu einem Mitgliede des grossen Staats-Raths in den Niederlanden, und zum General de bataille über seine Armee machte. Solches befestigte ihn noch mehr in der Treue gegen die Kron Spanien, er ward aber deswegen 1576. von den Conföderirten zu Brüssel gefangen genommen, und daselbst auf das so genannte Brodthaus gesetzt. In dieser verdrüßlichen Gefangenschafft muste er fast 5 Monate zubringen. Als endlich hierauf der General-Gouverneur, Don Juan von Oesterreich, 1577 mit den Conföderirten einen Vergleich schloß, in welchem die Freylassung der Gefangenen, aber auch zugleich die Wegschaffung der Spanischen Völcker ausbedungen wurde, so kam zwar der Graf von Mansfeld aus seiner Gefangenschafft loß, muste aber mit den Spanischen Völckern nach Italien gehen. Doch diese hatten kaum den Rücken gekehret, so gieng der Lerm in den Niederlanden wieder an, und die Spanische Militz muste zu Verstärckung des General-Gouverneurs zurück kehren. Bey diesen Umständen kam es 1578 bey Gemblours zu einer harten Schlacht. Die Spanier erhielten den Sieg, wozu die tapffere Anführung des Grafen von Mansfeld nicht wenig beytrug. Im Jahr 1579 wohnte dieser als Königl. Feld-Marschall, unter Anführung des Hertzogs von Parma der Belagerung der Stadt Mastricht bey, und brachte diese unter währender Kranckheit vorgenannten Hertzogs dahin, daß sie sich ergeben muste. Nach dieser Verrichtung gieng er mit einem starcken Detachement nach Geldern, die allhier entstandene Unruhe bey Zeiten zu unterdrücken. Die Geschwindigkeit, mit der er den Feinden auf den Hals kam, trug nicht wenig zu dem glücklichen Ausgang seines Zuges bey. Man sahe auch die Würckungen seiner Gegenwart nicht allein in der Provintz Geldern, sondern auch ein Theil von Hennegau, die Grafschafft Artois und die Gegend um Rysel und Douay herum ward durch dieselbe in Königliche Bothmäßigkeit gebracht. Diejenigen Städte, so sich nicht in der Güte bequemen wolten, wurden mit Gewalt gezwungen, als Quesnoi, Commines, Warnedonck, Courtrai, und St. Amand 1580 unter dessen Anführung erobert. Da aber die eroberten und unter Königl. Bothmäßigkeit gebrachten Oerter den Hertzog von Parma nicht zu ihrem Gouverneur annehmen wolten, so ließ es dieser geschehen, daß sie den Grafen zu ihrem Gouverneur und Capitain-General ernennten. Im Jahr 1581 nahm er Bouchain und Nivelle, im Jahr 1582 aber Vilvorden weg, und wohnte hierauf der Belagerung Tournay bey, welche der Hertzog von Parma commandirte. Eben dergleichen that er auch in folgenden Jahren vor Antwerpen und Termonde, und hatte so dann die Ehre, das vom Könige dem Hertzog von Parma übersendete güldene Vließ, diesem 1588 bey dem Einzuge in Antwerpen zu übergeben. Nur gemeldtem Hertzog kam er den gantzen Krieg über nicht von der Seite, wodurch er sich bey demselben so beliebt machte, daß der Hertzog, da er 1588 auf der so genannten unüberwindlichen Flotte das Commando übernahm, ihm die Interims-Verwaltung des General-Gouvernements, mit Bewilligung des Königs, auftrug. Nach Zurückkunfft des Hertzogs gieng der Graf mit einigen Hülffs-Völckern in das Ertz-Stifft Cöln, dem Printzen von Chimay in Belagerung der Stadt Bonn beyzustehen. Doch diese Belagerung endigte sich eher, als der Graf ankam, und er wendete sich hierauf vor Wachtendonck, welches er bey später Jahreszeit wider Vermuthen eroberte. Im Jahr 1590 ward er abermahls zum Interims-Gou-

Gouverneur ernennet, als der Hertzog von Parma, auf Befehl des Königs von Spanien, mit 16000 Mann nach Franckreich gieng. Dieser Bedienung stund er mit sonderbarer Aufrichtigkeit vor, und recommendirte sich dadurch so wohl, daß ihn der König 1592 nach dem Tode des Hertzogs von Parma, zum würcklichen General-Gouverneur ernennte. Nach Antretung dieser wichtigen Bedienung schiene es, als wenn ihm das Glück den Rücken kehren wolte, denn er unternahm den Entsatz der Vestung Gertrudenberg, und kurtz darauf auch die Belagerung von Crevecoeur vergeblich. Der gröste Theil der Spanischen Soldaten rebellirte, und preßten Land und Städten viel Geld aus. Das eintzige Glück, so er bey seinem General-Gouvernement genoß, bestund in dem Fürsten-Titul, den er von dem Kayser **Rudolphen** II 1594 erhielt. Kurtz darauf ward er von dieser beschwerlichen Regierungs-Last befreyet, und Ertz-Hertzog **Ernst** von Osterreich, kam als General-Gouverneur an seine Stelle. Er lebte hierauf noch 10 Jahr, und brachte seine übrige Lebens-Zeit mit tapfferer Vertheidigung des ihm besonders anvertrauten Hertzogthums Luxemburg, auch Ertheilung heilsamer Rathschläge in Spanischen Diensten zu. Endlich starb er den 22 May 1604 im 87 Jahre seines Alters, nachdem er bey nahe 70 Jahr der Kron Spanien gedienet und 59 Jahr Gouverneur des Hertzogthums Luxemburg gewesen. Seine erste Gemahlin war **Margarethe** von Brederode, die andere **Marie** von Montmorency, eine Schwestee des Grafen von **Horn** und Wittwe **Carls** III Grafens von **Lulain**, die dritte aber Frau **Mallyni**. Aus dieser dreyfachen Ehe hat er unterschiedene Kinder gezeuget, die aber mehrentheils ihrem Vater im Tode vorgegangen, nemlich **Carln**, der ein tapfferer Kriegs-Held gewesen, und 1595 in Ungarn geblieben, **Octavium**, welcher sein Leben 1591 in der Belagerung vor Knodsembourg eingebüsset, **Friedrichen**, **Renalden**, **Philippen**, **Sigismunden** und **Augusten**. Von seinen Töchtern ist **Octavie** an den berühmten **Franciscum Verdugo** verheyrathet gewesen, und ausser diesen auch sein natürlicher Sohn, **Peter Ernst**, nicht unbekannt. Diese gantze Linie, so insgemein die Friederburgische oder Niederländische genennet wird, ist gar bald, weil es ihr an männlicher Nachkommenschafft gemangelt, wieder erloschen. Siehe den Artickel: **Mansfeld**, im XIX Bande, p. 1062. u. ff. **Grotius** in annal. Belg. **Meteran** in der Niederl. Historie. Strada de bello Belgico. *Histoire du Comte de Mansfeld.* **Bertellius** in hist. Principum Luxemburg. **Spangenb.** Mansfeld. Chron. **Ehre des Fürst- und Gräflichen Hauses von Mansfeld.**

Peter Ernst, ein natürlicher Sohn **Peter Ernstens**, Grafen von Mansfeld, siehe **Ernestus**, im VIII Bande, p. 1719. u. ff.

Hertzoge von Bourbon.

Peter I, Hertzog von Bourbon, Graf von Clermont und la Marche, Pair und Chambrier von Franckreich, Statthalter von Languedoc und Gascogne ꝛc. war der älteste Sohn **Ludewigs** I, Hertzogs von Burgund, von dessen Gemahlin, **Marien**, einer Tochter **Johannis** II, Grafens von Hennegau. Er wurde von dem Könige **Philippen** von Valois abgeschickt, dem Hertzoge von Normandie, **Johann** von Franckreich, bey dem Kriege in Bretagne und Guienne hülfliche Hand zu leisten, worauf er 1346 in der Schlacht bey Crecy mit fochte, und folgends der Belagerung von Calais mit beywohnte. Nach diesem sendete ihn der König nach Avignon, um die Friedens-Vorschläge, die der König **Eduard** III von Engelland dem Pabst **Innocentio** VI durch seine Abgesandten hatte thun lassen, zu vernehmen, welche so beschaffen waren, daß sie so gleich verworffen wurden. Er blieb endlich 1356 in der Schlacht bey Poitiers, und fand in der Jacobiner-Kirche zu Paris seine Ruhestätte. Froissart Chron. Anselme hist. gen. t. I. p. 299.

Peter II, Hertzog von Bourbon und Auvergne, Graf von Clermont, Forez, la Marche und Gien, Vicomte von Carlat und Muret, Herr von Beaujolois und Bourbon-Lancy, Pair und Cammerherr von Franckreich, Statthalter von Languedoc, war der vierdte Sohn **Carls** I, Hertzogs von Bourbon, den ihm seine Gemahlin, **Agnes**, **Philipps**, Hertzogs von Burgund, Tochter, 1439 im Novembr. gebohren hatte. Als sein älterer Bruder, **Johann** II, lebte, schrieb er sich einen Herrn von Beaujeu, und wurde 1461 bey **Ludewigs** IX Krönung zum Ritter geschlagen. Bey diesem Könige war er so wohl gelitten, daß derselbe ihm nicht nur 1473 seine älteste Tochter, **Annen**, zur Gemahlin gab, sondern ihn auch einige Zeit hernach zum Präsidenten seines Staats-Raths ernennte, und 1477 mit der Grafschaft la Marche beschenckte. Nach **Ludewigs** XI 1483 erfolgtem Tode führte er, nebst seiner Gemahlin, bey **Carls** VIII Minderjährigkeit die Regierung, und vertrat 1484 bey dieses jungen Königs Krönung die Stelle eines Hertzogs von Guieme. Als sein älterer Bruder 1488 das Zeitliche gesegnet, nahm er den Titul eines Hertzogs von Bourbonnois und Auvergne an, und 1494 hatte er die Ehre, daß ihm **Carl** VIII, da derselbe nach Neapolis gieng, zum Lieutenant-General von gantz Franckreich machte. Im Jahr 1498 stellte er bey **Ludewigs** XII Krönung den Hertzog von Normandie vor, und starb endlich 1503 den 8 October in seinem Schlosse zu Moulins, worauf man ihn in die Priorey zu Souvigni beerdigte. Anselme hist. gen. t. I. p. 313.

Hertzoge von Bretagne.

Peter von Dreux, Hertzog von Bretagne, Graf von Richemont, Herr von Fere, Pontarcy, Brie-Comte-Robert, Chailly und Longjuneau, beygenannt **Mauclerc** oder der **ungeschickte**, war **Roberts** II, Grafens von Dreux und **Jolanthens** von Coucy anderer Sohn: und wurde 1209 zu Compiegne von **Philipp Augusten** zum Ritter geschlagen. Im Jahr 1213 vermählte er sich mit **Adelheid**, des Grafens von Bretagne, **Guido** von Thouars, ältester Tochter und Erbin, und schrieb sich bald einen Hertzog,

tzog, bald einen Grafen von Bretagne. In dem jetztgedachten Jahre beschützte er die Stadt Nantes, welche der König **Johann** von Engelland belagerte, mit ungemeiner Tapfferkeit, zog nachgehends wider die Albigenser zu Felde, u. half 1219 Marmande in Languedoc belagern. Nach seiner Gemahlin 1221 erfolgtem Tode hatte er mit dem Adel in Bretagne grosse Streitigkeiten, warf ihn aber in einer nahe bey Chateaubriant gehaltenen Treffen übern Hauffen. Im Jahr 1226 weigerte er sich, bey der Krönung **Ludewigs** X zu erscheinen, und war einer von denjenigen, welche sich wider die verwittibte Konigin und Regentin des Reichs, **Blancen**, in ein Bündniß einliessen. Er stund zwar 1227, nach dem den 16 Mertz zu Vendome getroffenen Vergleiche, davon ab; kehrte aber bald wieder um, und verband sich aufs neue mit dem Grafen von Boulogne, wider die Regentin. Ob er nun gleich 1228 bey dem Könige um Vergebung bat, so fiel er doch im folgenden Jahre dem Grafen von Champagne ins Land, und hausete darinnen nicht zum besten. Hierauf griff der König zu den Waffen, und nöthigte ihn, daß er seine Sicherheit in Engelland suchen muste, woselbst er 1229 den 9 Octobr. anlangte, und mit dem Könige **Heinrichen** III einen Bund schloß. Alles dieses veranlassete **Ludewig** IX, daß er ihn nach Melun forderte, und als er nicht erschien, aller seiner in Anjou liegenden Güter verlustig erklärte, auch 1230 die Stadt Beleme mit Gewalt eroberte. Nach diesem musten auch die Stände von Bretagne dem Könige huldigen. Dessen allen ungeachtet kam es 1231 zu einem Stillstande, welcher den 4 Julius zu St. Aubin du Cormier geschlossen wurde; da er sich denn endlich zum Zweck legte, und 1234 im Novembr. zu Paris dem Könige die Lehns-Pflicht leistete. Nachgehends da sein ältester Sohn das 21ste Jahr erreichet, übergab er demselben Bretagne, ließ den Titul davon fahren, und reisete mit **Ludewig** IX ins heilige Land, woselbst er 1249 in der Schlacht bey Massora verwundet, und folgends gefangen wurde. Nach erlangter Freyheit wolte er wieder nach Hause gehen: starb aber unterwegens auf der See zu Ende des Mays 1250, worauf man seinen Leichnam nach Franckreich brachte, und bey St. Ived Braine beerdigte. Anselme hist. gen. t. I. p. 445. sq.

Peter II, Hertzog von Bretagne, war **Johannis** IV, Hertzogs von Bretagne, und **Johannen** von Franckreich, anderer Sohn, geb. 1418 den 7 Julius. Er wurde 1428 von seines Vaters Bruder, **Arturo** III, an Kindes statt angenommen; von seinem Vater aber bekam er 1438 unterschiedliche Ländereyen, worunter die Herschafft Guingamp die vornehmste war, dergestalt, daß er jährlich 6000 Pf. davon zu geniessen haben solte. Im Jahr 1439 befand er sich im Namen seines Vaters mit auf der Versammlung der Stände zu Orleans, und 1448 machte ihn sein Bruder **Franciscus** I, da er in Franckreich gieng, zum Lieutenant-General von Bretagne. Nachdem derselbe 1442 ohne männliche Erben mit Tode abgegangen, folgte er ihm, und leistete 1450 den 3 Novembr. **Carln** VI die Lehns-Pflicht. Hierauf ließ er 5 Personen, welche an dem Tode seines jüngsten Bruders, **Aegidii** II, Herrns von Chantoce, Theil gehabt, 1451 den 8. Junius zu Vannes köpffen, und so dann viertheilen. Er starb endlich 1457 den 22 Septembr. zu gedachtem Nantes, und wurde daselbst in der Kirche U. L. F. begraben. Er vermählte sich 1431 mit **Franciscen** von Amboise, Frau von Benon, deren Eltern **Ludewig** von Amboise, und **Marie** von Rieux gewesen, hinterließ aber keine Kinder; da ihn denn seines Vaters Bruder, **Arturus** III, erbte. **Anselme** hist. gen. t. I. p. 458.

Hertzog von Coimbra.

Peter, Hertzog von Coimbra, war der dritte Sohn **Johannis** I, Königs in Portugall, den ihm seine Gemahlin, **Philippe**, eine Tochter **Johannis** von Gent, Hertzogs von Lancaster, 1392 den 9 Septembr. zu Lissabon gebohren hatte. Als sein Bruder, der König **Eduard**, 1433 mit Tode abgegangen, wolte dessen Wittwe, **Eleonore**, über ihren unmündigen Sohn **Alphonsum** V die Vormundschafft führen; allein die Portugiesen waren damit nicht zufrieden, sondern ernennten **Petern** zum Regenten des Königreichs. Ob er nun gleich der Regierung sehr wohl vorstund, so brachten es doch einige Mißvergnügte dahin, daß **Alphonsus** V die Waffen wider ihn ergriff, und ihn, ohngeachtet er sein Schwieger-Vater war, 1439 in einer Schlacht erlegte. Mit seiner Gemahlin, **Isabellen** von Arragonien, **Jacobs**, Grafens von Urgel, Tochter, die er sich 1428 beygeleget, hat er folgende Kinder gezeuget: 1) **Petern** von Portugall, Connetable des Reichs, und Großmeister des Ordens von Avis, welcher seiner Mutter wegen von den Cataloniern und einigen Arragonischen Herren 1464 zum Könige von Arragonien und Grafen von Catalonien ausgeruffen wurde, und nach verlohrner Schlacht 1466 den 29 Junius zu Manresa ohne Erben starb. 2) **Johannem** von Portugall, Hertzog von Coimbra, welcher sich 1456 mit **Charlotten** von Lusignan, einer Tochter **Johannis** II, Königs in Cypern, vermählte, und dadurch Fürst von Antiochien und Statthalter von Cypern wurde, aber 1457 ohnbeerbt mit Tode abgieng. 3) **Jacoben** von Portugall, Ertz-Bischoff zu Lissabon, so 1456 Cardinal wurde, und 1459 den 27 Augin dem 29 Jahre seines Alters das Zeitliche gesegnete. 4) **Elisabeth**, welche 1446 mit **Alphonso** V, Könige in Portugall, vermählet worden, und 1455 den 2 Decembr. zu Evora gestorben. 5) **Philippen**, welcher in den geistlichen Stand getreten. 6) **Beatricen**, welche sich 1450 oder 1453 mit **Adolphen** von Cleve, Herrn von Ravenstein, verehlichte, und 1468 das Zeitliche gesegnete. **Mariana** de reb. Hisp. **Imhof** stemma Lusit.

Hertzoge von Venedig.

Peter Badoarius, der zwanzigste Hertzog zu Venedig, wurde im Jahr Christi 939 nach vielem überstandenen Unglücke und Dienstbarkeit, auf den Thron erhoben. Er war nemlich von dem **Michael Ban** in Sclavonien gefangen, und als ein Sclav nachgehends an einen Königlichen Hof verehret worden. So bald er den Hertzoglichen Thron bestiegen, hat die Republic

ihre Abgesandten zu **Berengarius**, dem Könige in Italien, geschicket, welcher damahlen in Pavia residirte, und mit ihm eine genaue Freundschafft geschlossen. Er war der erste unter den Hertzogen, der die Gold-Müntze prägen und schlagen lassen; unter seiner Regierung ward auch der Anfang mit dem Glocken-Thurne auf dem St. Marcus-Platze gemacht, welcher über die allerhöchsten Gebäude der Stadt weit hinaus langet und reichet: von welchem angefangenen guten Wercke aber er schon nach dreyjähriger Regierung im Jahr 942 abstehen, und seine Verfertigung den Nachfolgern hinterlassen, sich aber ein Marmorsteinern Grab, bey St. Felix, gegen Aufgang, aufführen lassen muste. **Der Venetianischen Hertzoge Leben, Regierung und Ablebtn**, p. 129 u. ff.

Peter Candianus I, der sechzehende Hertzog von Venedig, folgte im Jahr 887 **Johann Badoar** in der Regierung. Gleich im Anfang seiner Herrschafft hatte dieser Fürst gleichsam mehr Sieg, als Kriege, in den Wassern, nahe bey Marano, wider die Sclavonier erhalten, indem er in einem ernsthafften Treffen diesen wütenden Hauffen gäntzlich geschlagen, und zu nichte gemacht. Gegen die rauberischen Narentiner schickte er etliche Schiffe aus, um selbige aufzuheben, die aber unverrichteter Sachen wieder nach Hause kehren, und den Hertzog bewegen musten, sie noch mit zwölff Galeeren, und unterschiedlichen andern Kriegs-Schiffen, zu verstärcken, welche er auf das schleunigste ausrüsten lassen, und solche selbsten in Person commandiren wollen; welches Beginnen aber höchst unglücklich vor ihm ausgeschlagen. Denn indem er dem Treffen allzu hitzig nachgesetzt, und sich mitten unter die Feinde hinein gewaget, ist er von denselben umringet und im Jahr 888 nach einer einjährigen Regierung getödtet worden: wodurch zugleich die gantze Venetianische Macht verlohren gegangen. **Der Venetianischen Hertzoge Leben, Regierung und Ableben**, p. 112 u. ff.

Peter Candianus II, der neunzehende Hertzog von Venedig, wurde nach Absterben **Ursus Badoar** II, im Jahr Christi 932 auf den Thron erhoben. Es richtete dieser Hertzog, gleich im Anfange seiner Regierung seine Sinne und Gedancken einig und allein dahin, wie er sich der Stadt Justinianopel, so anjetzo Capo von Istria genennet ist, bemächtigen möge, welches er auch nach Wunsch hinaus geführet. Denn nachdem die Stadt zwar erstlich starcken Widerstand gethan, hernach aber gesehen, daß sie gegen die Venedische Macht nichts vermochte, so hat sich solche darauf mit diesem Accord ergeben, daß sie dem Hertzog und seinen Nachfolgern hundert Faß Weins jährlich zum Tribut oder Schatzung überschicken wolte. Indeme sich der gantze Staat unterdessen in guter Ruhe und Frieden befunden, hat sich in Venedig ein solcher Zufall zugetragen, welcher wohl würdig ist, daß man desselben hierbey gedencke. Es war von alten Zeiten her ein Gebrauch, um das Volck dadurch frölich zu machen und aufzumuntern, daß man jährlich, aus der allgemeinen Casa, zwölff arme Jungfern zu verheyrathen pflegte, welche überaus stattlich bekleidet, mit vielen Edelgesteinen gezieret, eine Krone auf dem Kopff tragend, und mit dem Heyraths-Gut, so einer jeglichen auf den Tag, da des H. Marcus Cörper in die Stadt gebracht worden, (welches den 31 Jenner geschehen) mit gegeben, in der St. Peters-Kirchen im Castell erscheinen und sich dahin verfügen musten, in welcher, nachdem von dem Bischoffe zuvor die Meße gehalten, eine jedwede ihrem Liebsten anvertrauet wurde, worauf sie von den Bräutigamen, mit Singen und Pfeiffen nach Hauß pflegten begleitet zu werden. Die von Trieste, welche sich allbereits, um diese Bräute hinweg zu führen, mit einander berathschlaget, kamen eben auf den bestimmten Tag gantz unversehener Weise, mit bewaffneter Hand, in die Kirche, und nahmen dieselben, in ihren größten Freuden, mit aller Gewalt hinweg, führten sie zusammen in ihre Schifflein, und richteten ihren Rückweg nach Hause. Es ward aber alsbald von dem Geschrey dieser verwegenen That die gantze Stadt erfüllet, und Anstalten gemacht, mit einer Menge Schiffe ihnen nachzusetzen, worunter sich der Hertzog selbsten befunden. Dieses Unternehmen glückte ihnen dermassen wohl, daß man der Räuber auf dem Meere so gleich gewahr worden, welche an dem Gestade bey Caurle ausgestiegen, und die Schiffe in einem Seehafen daselbsten stehen lassen, der noch auf den heutigen Tag, wegen dieser Frevelthat, der Jungfern-Anfurth genennet wird. Allhier hatten sie sich schon zusammen gerottet, um die eroberte Beute allbereits unter sich auszutheilen. Die Venedischen Schiffe waren indessen angelanget, und das Volck darinnen ausgestiegen. Hierauf wurden die Bürger von Trieste mit überaus grosser Hertzhafftigkeit überfallen. Es führete ein jeglicher Bräutigam seine Braut darauf, mit grossen Freuden, wegen ihrer Errettung, zu Schiffe, und kamen mit ihnen glücklich nach Hause, da sie dann alle die eroberte Schiffe, zum Zeugniß ihres erhaltenen Sieges, durch's Feuer im Rauch aufgehen liessen. Es ward auch, zur Erinnerung dessen, von dem Rathe angeordnet, daß sich der Hertzog alle Jahre, den Abend vor dem Tage der Reinigung Mariä, in die Kirche St. Maria Formosa, oder der schönen lieben Frauen genannt, allda die Vesper anzuhören, verfügen solle, so noch biß auf den heutigen Tag in acht genommen wird. Der Hertzog regierte 7 Jahr und starb 939. **Venetianischer Hertzoge Leben, Regierung und Ableben**, p. 123 u. ff.

Peter Candianus III, der ein und zwantzigste Hertzog zu Venedig, gelangte im Jahr 942 zur Hertzoglichen Würde. Gleich bey dem ersten Antritt seiner Regierung trug dieser Hertzog Sorge, wie er diejenigen Beschwerniße und Ungelegenheiten, welche das Adriatische Meer fast täglich von den Narantinern erdulten muste, ja die Stadt selbst, welche wegen ihres unaufhörlichen Raubens und hin und wieder Streiffens, damahls von ihnen gleichsam als belägert gehalten worden, abwenden möchte. Derohalben er sich vorgenommen, diese See-Räuber gäntzlich auszurotten, und dem Meere seine Ruhe und völlige Sicherheit wiederum zu wege zu bringen. Zu dem Ende befahl er drey und dreyßig Kriegs-Schiffe auf das allerbeste auszurüsten, und ließ dieselben

zum

zum grösten Schaden der Narantiner auslauffen, wodurch er zugleich auch die Gemeine von dem Müßiggange abzuhalten, und dem Vaterlande grossen Nutzen und Vortheil zu schaffen gedachte. Wie er denn ein solches mit der That selbsten bekräfftiget, sintemalen nachdem viele von des Feindes Schiffen gefangen genommen, viel davon versuncken, und auch eine gute Anzahl in die Asche gelegt worden, die Narantiner gar bald darauf etliche Abgesandten nach Venedig geschicket haben, welche, nachdem sie zuvor inständig gebeten, ihrer doch ferner zu verschonen, und dagegen mit ihnen Frieden zu schlüssen, solchen endlich auch mit Wiederersetzung alles desjenigen, so sie bis auf selbigen Tag geraubet, wie auch gäntzlicher Bezahlung der Kriegs-Unkosten, die die Venetianer aufgewendet, erhalten hatten. Um diese Zeit ist ingleichen der Friede mit dem Patriarchen von Aquileja wieder erneuert worden. Als sich solches unterdessen ausserhalb der Republic zugetragen, nahme der Fürst ihm seinen Sohn Petern zu einem Gehülffen an, der bey solchen Ehren dermassen hoffärtig und verwegen worden, daß er sich nicht nur allein nicht gescheuet, seines Vaters gutem Rathe und Anschlägen in allen zuwider zu leben, und dieselben zu vernichten und zu verachten, sondern auch noch überdas andere böse Gesellen, so wohl wider seinen Zeuger, als auch wider die gantze Stadt zu einem Aufruhr zu hetzen und anzureitzen. Der fromme Hertzog widersetzte sich gleich anfangs, fast mit dem gantzen Rathe, dem schalckhafftigen Beginnen seines bösen und verwegenen Sohns, also, daß es wenig gefehlet, daß nicht die gantze Gemeine, mitten in der Stadt einander eine Schlacht geliefert, wenn nicht **Petrus Candian** mit seinem Ansehen und Autorität die Aufrührer, die allbereits sich versammlet, und ietzo einen Lermen anfangen wollen, gestillet hätte, indem er seinen Sohn gefänglich einziehen, und den Richtern überantworten lassen, die ihn alsbald zum Tode verurtheilet, aber wegen Vorbitte seines Vaters noch beym Leben erhalten, iedoch des Regiments entsetzet, und auf ewig verwiesen hatten. Es muste sich auch darneben die gantze Gemeine, die Clerisey und Fürnehmsten der Stadt, mit einem Eyde verpflichten, daß sie zu allen Zeiten diesen Aufrührer zum Hertzogthum, davon er billig verjaget worden, niemals wieder wolten kommen lassen. Dieses ungerathene Kind begab sich hierauf nach Ravenna zum Graf **Guido von der Marck**, welcher zur selben Zeit König der Lombarder und des Kaysers **Berengarius** Sohn gewesen, der ihm wegen seines inständigen Anhaltens, auch etliche Schiffe zugegeben, mit welchen er hin und wieder auf die Venetianer streiffen, und denselben aller Orten, wo er vermochte, Schaden zufügen solte. Wie nun solche dieser verwegene Jüngling ausgerüstet, und in das Meer lauffen lassen, so hat er gleich damit etliche reich beladene Kaufmanns-Schiffe überfallen, dieselbe zu nichte gemacht, und grosse Beute davon gebracht, so seinen Vater dermassen geschmertzet, daß er vor übergrossem Hertzeleide bald hernach, als er diese böse Zeitung vernommen, diesem zeitlichen Leben im Jahr 959 Abschied gegeben, nachdem er die Gemeine siebenzehen Jahr regieret hatte. Als er verstorben, entstunde von neuen eine sehr grosse Uneinigkeit zwischen gar vielen in der Stadt, indem der eine Theil gewolt, daß, ehe man zu der Wahl eines andern Hertzogs schritte, man den zuvor verwiesenen **Peter Candian** wiederum in das Vaterland beruffen solte, der andere aber mit aller Macht sich sochem widersetzet hatte: Es waren der ersten Meynung auch gar viel von den allervornehmsten der Republick gewesen, wie dann aus dem Schluß gar leicht abzunehmen ist, sintemalen als die Sache im Rath überleget, wurde endlich durch die meisten Stimmen bewilliget, daß man des verstorbenen Hertzogs Sohn des Banns entheben und ihm nacher Venedig zu kommen erlauben solle, so auch alsbald vollzogen worden. **Venetianischer Hertzoge Leben, Regierung und Ableben** p. 131. u. ff.

Peter Candianus IV, der zwey und zwantzigste Hertzog von Venedig, war **Peter Candianus** III Sohn, kam im 959 Jahr, nach Absterben seines Vaters, nachdem er, wie im vorhergehenden Artickel gedacht worden, seines Bannes wiederum befreyet worden, zur Hertzoglichen Würde. Und wie er bey Lebzeiten des Vaters allerley Bosheiten ausgeübet, also hat er, nachdem er zu solcher Würde gelanget, sein Gemüthe nicht im geringsten verändert; sondern ist bey seinen ersten boshafftigen und eingewurtzelten Sitten, auch in diesem Stande beständig verblieben. Derhalben so wohl die Stadt wegen ihres geschehenen Eydbruchs, als auch der Hertzog wegen seines übergrossen Muthwillens und begangenen Thorheit willen, so er gegen seinen Vater und dem Staat verübet, nicht ungestrafft verblieben, sintemalen sie durch Brand und Tyranney des Hertzogs, er aber nebst seinem unmündigen Sohne, durch einen erschrecklichen Tod, die allgewaltige Straff-Ruthe empfinden und fühlen müssen. Denn nachdem er darauf sein Haußwesen und gantze Oeconomie verbessern, oder, welches besser zu sagen, vielmehr in eine Unordnung und höchstes Verderben bringen und stürtzen wollen, hat er sich von **Johanna**, seiner Gemahlin, scheiden lassen, und sie in St. Zacharias Kloster zu gehen und eine Nonne zu werden genöthiget; seinen Sohn aber, den er von ihr erzielet, wolte er auch nicht mehr erkennen, sondern liesse ihn gleicher massen Geistlich werden, (wie er denn hernachmals Patriarch zu Grado worden ist,) nur damit er desto eher in dem neuen Ehestande, welchen er schon längstens mit **Valderanda**, eines Herrn von Ferrara Tochter, bey sich beschlossen, schreiten möchte. Und weil er mit derselbigen viel Land und Leute, von grossem Werth, überkommen gehabt, wurde er dadurch noch weit verwegener und aufgeblasener, also, daß er sein böses Gemüth, so er doch bishero etwas im Zaum gehalten, nunmero nicht mehr bändigen können, sondern allbereits anfieng, wegen seiner trotzigen und mit Hochmuth angefüllten bösen Natur, das Hertzogthum in eine Tyranney zu verwandeln, da er alle Dinge, es möchte recht oder unrecht heissen, nach seinem eintzigen Belieben und Wohlgefallen gerichtet und

geschlichtet,

geschlichtet, dergestalt, daß sich auch die gantze Gemeine und jedermann vor ihm entsetzet. Er sammlete indessen viel Kriegsvolck zusammen, und überfiele damit die von Uderzo, gab ihnen die Schuld, wie daß sie viel Güter besässen, die seiner Gemahlin zuständig wären, und nachdem er zuvor ihr gantzes Gebiete mit Schwerdt und Feuer verheeret und verwüstet, bemächtigte er sich hernachmals auch der Stadt, verbrannte und schleiffte dieselbe. Da nun die Vornehmsten so wohl, als das gemeine Volck, sein tyrannisches Joch nicht länger zu ertragen vermochten, sind sie alle mit einander einhellig worden, dem gegebenen Rathe des **Petrus Orseolus** Folge zu leisten, und haben im August Monat des 975 Jahrs mit gesammter Hand den Pallast, in welchem er eine Zeitlang, weil er denselben mit Soldaten besetzt gehalten, gewohnet, angegriffen und denselben an unterschiedenen Orten angezündet, und weil eben damals ein starcker Wind gewehet, ist solcher in gar kurtzer Zeit mit sammt der darbey stehenden St. Marcus Kirchen, und noch vielen andern Gebäuden, in die Asche geleget worden. Weswegen, als der Hertzog gesehen, daß er von allen Orten umringet, und wo er sich nicht ergeben würde, gewiß sterben müste, nahm er eines seiner kleinen Kinder, die er hatte, unter den Arm, und wolte sich mit demselbigen in den allerverborgensten Ort der Kirchen, wohin das Feuer noch nicht gekommen, verkriechen. Als er aber in der Flucht gewahr worden war, daß alle Ausgänge und Pässe mit bewaffneten Leuten gantz wohl besetzet, und ihm keine Hoffnung mehr zu entrinnen übrig geschienen, fieng er darauf an zu bitten und zu flehen, und verlangte nichts mehrers, als die Fristung seines Lebens, biß so lang ihnen der Grimm wiederum in etwas möchte vergangen seyn, und wo sie ihm ja das Leben zu nehmen sich entschlossen hätten, setzte er über das hinzu, solten sie doch wenigstens seines kleinen unmündigen Sohnes verschonen, welcher, den Jahren nach, noch nicht mißhandeln können. Allein alle sein Bitten und Flehen war umsonst und vergebens, denn sie einhellig zusammen geschrien, man solte den Böswicht und grausamen Tyrannen, der in dem Vaterlande so viel Uebels gestifftet und angerichtet, nur aus dem Wege räumen, da er denn in einem Huy etliche mal durchstochen, und mit seinem kleinen Kinde in Stücken zerhauen worden. Ihre Cörper wurden zwar von dem ergrimmten Volcke in die Metzge geworffen und von den Hunden daselbst zum theil aufgefressen; iedennoch aber der Uberrest von **Johann Gradenigo**, mit Erlaubniß des Pöbels, hinweg genommen, und in St. Hilarii Kirchen ehrlich begraben. Dieses ist das erbärmliche Ende dieses Hertzogen gewesen. **Venetianischer Hertzoge Leben, Regierung und Ableben** p. 137. u. ff.

Peter Centranicus, der auch von etlichen **Barbolanus** genennet wird, der acht und zwantigste Hertzog von Venedig, folgete dem Otto Orseolus im Jahr 1026 in der Regierung. Ob er zu solcher Würde durch die gewöhnliche Wahl gekommen, oder ob er sich derselben mit Gewalt bemächtigt, weiß man nicht gewiß. Zu seinen Zeiten hat sich **Paponus**, der Patriarch von Aquileja, von neuen unterstanden, die Stadt Grado zu belagern, welche er auch, nachdem er selbige mit Gewalt und Macht nicht überkommen können, der Republick mit List und Betrug abgezwacket. Er stellete sich, als wäre er zu einem immerwährenden Frieden gegen die Republic geneiget, und danckte öffentlich den meisten Theil seiner Soldaten ab, die er bey sich hatte. Allein er befahl ihnen gantz heimlich, daß sie sich hin und wieder in die nächstgelegenen Oerter verstecken solten, auf daß er sie bey erster Gelegenheit wiederum an Händen haben könnte. Als man ihn nun also unbewaffnet gesehen, und vor einen Freund der Stadt erkennet, zumalen er auch den gebührenden Eyd des Friedens abgeleget, wurde er in dieselbe mit grossem Frolocken auf und angenommen. Diese Leichtgläubigkeit nun, von welcher die Gradenser sich allzu sehr einnehmen lassen, brachte ihnen ihren gäntzlichen Untergang zu wege. Denn als **Paponus** folgends nach und nach die Seinigen in die Stadt practiciret, und die beste Bequemlichkeit anietzo zu seyn vermeynet, ließ er dieselbe auf einmal aller Orten anzünden, und solche zu einer erbärmlichen Beute der Flammen werden. Als sich nun der Patriarch auf solche Weise der Stadt Grado bemächtiget, verfügte er sich darauf nach Rom, in Meynung, dieselbe seiner Kirche unterwürffig zu machen, in welcher Hoffnung er sich auch nicht betrogen, immassen er von dem damaligen Pabst **Johann dem XXI** absonderliche Privilegien über sein Begehren erhalten. Indem aber dieses dem **Orsus**, als Patriarchen zu Grado, zu Ohren gekommen, begab er sich gleicher massen nach dem Päbstlichen Stuhle, und appellirte, wegen des Pabsts unbillig gethanen Ausspruchs, an das künfftige Concilium, in welchem, nachdem man zuvor beyde Theile angehört und ihre Ursachen sehr wohl erwogen, mit ausdrücklichem Befehl beschlossen worden, daß die Stadt Grado der wahre Sitz des Patriarchen seyn und verbleiben solle. Es ist auch darauf der Orsus in allen Freyheiten bestätiget und des **Paponus** seine Ansprüche nebst dem Päbstlichen Decret zernichtet und in Stücken zerrissen worden. Indem sich ein solches indessen zugetragen, ward **Petrus Centranicus**, nachdem er vier Jahr die Regierung geführet, auf Anstifftung bemeldten **Orseolus**, von der Gemeine gefangen, ihm sein Bart abgeschnitten, mit Münchs-Kleidern angezogen, und nacher Griechenland in das Elend verwiesen. **Venetianischer Hertzoge Leben, Regierung und Ableben** p. 167. u. ff. Von seinem Geschlechte siehe den Artickel: **Centranico**, im V Bande p. 1833.

Peter Gradonicus, oder **Gradonigo I**, wird insgemein, ob wohl falsch, bey denen Schrifftstellern **Peter Tradonicus** oder **Tradonico** gefunden, war der dreyzehende Hertzog von Venedig, gelangte im Jahr 836 zu dieser Würde. Nachdem dieser Fürst auf den Hertzoglichen Thron gesetzet worden, gesellete er sich ihm alsbald seinen Sohn **Johann** zum Gehülffen zu. Zu seiner Zeit ward die Kirche des **H. Paulus** mit grossen

grossem Unkosten aufgebauet; man hat auch denen von Verona, welche sich dazumalen selbsten regieret, und noch niemanden unterworffen gewesen, eine ansehnliche Hülffe wider die, so am Garder-See gewohnet, und dieselbe täglich überfallen, zugeschicket, mit welcher dieselben ihre Feinde auch kräfftiglich in die Flucht geschlagen, und überwunden. Vor welche treugeleistete Hülffe sie hernachmals nicht nur allein etliche der Vornehmsten aus ihnen nach Venedig, um sich gegen diesen Staat zu bedancken, abgeordnet, sondern auch durch dieselben zugleich sehr viele Gefangene der Republic zur Verehrung überschicket haben. Diese sind, damit sie das verwüstete Land zu Roveggia wiederum auferbauen, und daselbsten ihre Wohnung aufschlagen möchten, gar bald darauf von den Venetianern dahin geschicket worden. Fast eben um diese Zeit muste die Republic auch eine sehr grosse Niederlage von den Saracenen und Mohren erleiden; sintemal die Venetianer auf Anstifften des damahligen Kaysers Michaels, welcher mit diesen Ungläubigen einen schweren Krieg geführet, sechzig ausgerüstete Galeeren wider dieselbe zu gebrauchen, zu Hülffe geschicket. Als nun der Feind, der damahlen eben Taranto und das gantze Sicilien belagert gehalten, vernommen, daß sich die Griechische Armada zu der Venetianischen geschlagen, hat er alsbald Taranto verlassen, sich mit seiner gantzen Macht bey Croton verborgen, und allda der Christen erwartet, welchen er auch, gleich nachdem sie eingelanget, ein hartes Treffen gelieffert, da ein jeder Theil dabey sein äusserstes versucht; als aber die Griechen im allerersten Angriff von den Mohren in die Flucht getrieben worden, haben sich diese mit gesamter Macht und Hülffe des Winds, so ihnen sehr favorabel gewesen, gegen die Venetianer gewendet, die, unerachtet sie schon von den barbarischen Völckern aller Orten umringet waren, sich doch eine Zeitlang gantz mannhafft und ritterlich gewehret; dieweilen sie aber von den Mohren und Saracenen übermannet waren, musten sie endlich der Macht weichen, und die, welche nicht auf sonst andere erbärmliche Weise umkommen wolten, musten sich auf des Feindes Discretion gefangen geben; auf diese geschehene Niederlage ist noch ein anderes und fast eben so grosses Unglück erfolget, welches den Venetianern sehr viel zu schaffen gemacht, denn es hatte die vorige Victorie die Gemüther dieser barbarischen Völcker dermassen hochmüthig gemacht, daß sie sich unterstanden, bis in Dalmatien zu streiffen, allwo sie einen grossen Theil Landes verheeret und verwüstet, und nahe bey Trieste etliche grosse Venetianische reich und schwer beladene Kauffmanns-Schiffe, so aus Syrien gekommen, geplündert, das Volck darauf niedergehauen, und sehr grosse Beute hinweg geführet. Dieses grossen erlittenen Schadens aber alles unerachtet, und ob schon die ausländischen Unglücks-Fälle ihre Gewalt in etwas niedergeschlagen, und die Macht der Republic geschwächet, so haben nichts destoweniger hernachmahls die innerlichen Unruhen sie vielmehr betrübt, u. in die allergrösseste Traurigkeit versetzet; denn es veruneinigten sich unter einander ihrer sechse aus den fürnehmsten Geschlechtern, die sich in zwey Theile getheilet, auf der einen Seite schlugen sich zusammen die Justiniani, Polani und Basegi, zur andern Seiten hieltens mit einander die Barbolani, Seli und Sevoli, und als sie sich zu unterschiedenen malen mitten in der Stadt geschlagen, und bald der eine bald der andere Theil die Oberhand behalten, sind letzlichen die Barbolani, samt ihrem Anhang, aus der Stadt verjaget, aber hernach, auf inständiges Begehren des Kaysers Ludwigs, unter dessen Schutz sie sich begeben, nachdem sich beyde Partheyen zuvor verglichen und vertragen, wiederum in ihr Vaterland auf- und angenommen worden. Und weil gemeiniglich die Schuld dergleichen unglückseligen Unglücks-Fälle dem Oberhaupt pflegt beygeleget zu werden, also muste auch der Hertzog dieser traurigen Tragödie ein Ende machen, denn, nachdem er den Tag vor der Creutz-Erhöhung des 864 Jahres aus St. Zachariä Kirche, aus der Vesper gehen wollen, ist er von etlichen überfallen, jämmerlich im Rückweg ermordet und des dritten Tages darauf auch in dieser Kirchen begraben worden, nachdem er mit seinen Tugenden den Venetianischen Staat in die 28 Jahr regieret hatte. **Venetianischer Hertzoge Leben, Regierung und Ableben**, p. 98. u. ff. Von seinem Geschlechte siehe den Artickel: **Gradonigo**, im XI Bande p. 494.

Peter Gradonicus, oder **Gradonigo II**, der neun und viertzigste Hertzog zu Venedig, s. **Gradonigo (Peter II)** im XI Bande p. 495.

Peter Lando, oder **Landus**, der acht und siebentzigste Hertzog von Venedig, hat mit vielem Frolocken der Stadt den 20 Jenner im Jahr 1539, und im 77 Jahre seines Alters, den Hertzoglichen Thron betreten, eben in der allergrösten Krieges-Hitze, und da die Republic viel Arbeit und Mühe mit dem Türcken hatte. Ein sehr berühmter See-Räuber, so des Türckischen Kaysers Anverwandter war, und nahe bey Ericusa eine mächtige Macht zusammen geführet hatte, war vor dieses mahl in diesen Kriegs-Gefährlichkeiten, der vornehmste unter allen, und fügte allen Christlichen Schiffen, so daselbsten vorüber musten, nicht wenig Schaden zu. Franciscus Pasqueligo, so sich in der Insel Corfu mit der Venedischen Armada befunden, als er dessen in Erfahrung gekommen, ist mit derselben den 9 April zwar nach Ericusa abgefahren, aber mit Verlust 5 Galeeren bald wiederum zurück gekommen. Und weil damahls die Republic nicht nur allein vom Krieg, sondern auch wegen der grossen Theurung und Hungers-Noth sehr geplaget und geängstet war, sintemal ihnen der Paß und Zufuhre an allen Orten versperrt gewesen, als hat sie den Lorentz Gritti, des verstorbenen Hertzogs von Venedig Sohn, nach Constantinopel abgefertiget und mit den Türcken, wegen eines Frieden tractiren lassen: allein es muste sich dieser unverrichteter Sache wiederum nach Hause begeben, worauf an seine Stelle Thomas Contarin, als ein Bailo, dahin verreiset, dem mit vielen köstlichen Präsenten Ludovicus Badoar gefolget, welcher ihn auch nach Verflüssung einer gar kleinen Zeit, nach seiner Ankunfft zu Constantinopel mit folgenden Bedingungen getroffen und geschlossen hatte, daß die Ve-

Venetianer dem Türcken Malvasia und Nauplia, welche Städte in Morea gelegen, geben und einräumen solten. Indem man aber mit den Tractaten umgegangen, hat sich der Barbarossa noch zuvor des Castel nuovo mit stürmender Hand bemächtiget, und die darin 3000 gelegene Spanier alle niedersäbeln lassen: Vincenz Capello, weil er sehr erkrancket, ward damahls von der Herrschafft auch wieder nach Haus beruffen und an seine Stelle als Admiral, Thomas Mocenigus, abgefertigt worden. Nach Verfliessung zweyer Jahre ohngefehr darauf kam eine gantz plötzliche Zeitung von Constantinopel, wie daß sich der Türckische Kayser von neuem sehr gewaltig zur See armirte und man nicht wissen könnte, worauf sein Absehen eigentlich gerichtet sey; jedoch hielte der mehrere Theil davor, wie denn auch geschehen, daß es den Kayser betreffen würde. Die Republic, als sie solche Armatur vernommen, ob wohl sie mit dem Türcken im Friede lebte, trauete ihr jedoch auch nicht am ersten, und richtete derhalben eine mächtige Armada zu, befahl dieselbe Stephanus Tieuplus, als einem Admirale, welcher nichts anders damit ausgerichtet, als daß er das Meer rein und sicher gehalten, und es von vielen See-Räubern, so sich in den Bergen, Hölen und Klüfften in Dalmatien aufzuhalten pflegten, und Uscoccos nannten, gesäubert hatte. Die Türckische Armada aber, nachdem sie zuvor die Insel Lupara, samt etlichen andern Orten, welche dem Kayser zugestanden, auf erbärmliche Weise geplündert, und von dar bis nach Marsilien gestreiffet, aber nichts sonderbar-würckliches ausgerichtet, hat sich wieder nach Constantinopel begeben, deren gleicher gestalt, zumahl sich der Winter herzu genahet, der Tieupulus nachgefolget, der sich mit den Seinen nach Venedig verfüget. Die gantze folgende Zeit nach diesem ist die Republic in bester Ruhe und Sicherheit gesessen; denn ob wohl der Kayser und König Franciscus aus Franckreich indessen einen schweren Krieg mit einander geführet, und beyde Partheyen wegen einer Bündniß die Herrschafft sehr inständig ersuchet, so hat doch dieselbe auf keine Weise sich einlassen, sondern bis zu desselben Ausgang neutral verbleiben wollen. Und weil die Republic etliche Jahre dermassen wohl florirte, als ward im sechsten Jahr des Hertzogen, der neue Rath, welcher li Auditori novissi, oder die neuesten Verhörer genennet wird, (deren Befehl in diesem bestehet, daß er über der Fremden und Ausländischen Sachen zu judiciren und das Loos zu sprechen freye Gewalt und Macht haben solte, erwählet worden. Der Hertzog aber, als er noch acht Monat darüber den Thron betreten, starb im 1545 Jahre, im 84 Jahr seines Alters, und ward mit grossen Ehren von der gantzen Stadt bis nach SSt. Johann und Pauli begleitet, von dar, nach einem vortrefflich gehaltenen Leich-Sermon, in die Kirche des Heil. Antonii getragen, und in der lieben Frauen Capellen, welche er bey seinen Lebzeiten selbsten aufführen lassen, beygesetzet. **Venetianischer Hertzoge Leben, Regierung und Ableben**, p. 590. u. ff. Von seinem Geschlechte siehe den Artickel: **Lando**, im XVI Bande p. 440. u. f.

Peter Lauredanus, oder **Loredano**, der vier und achtzigste Hertzog von Venedig, bestieg nach Absterben Hieronymus Priolus im Jahr 1567 den Hertzoglichen Thron. Es wiederfuhr unter dieses Fürsten Regierung der Republic vieles Unglück. Denn erstlich schlug im Jahre 1569 ein Donner-Strahl in einen Pulver-Thurm in dem herrlich und gewaltigen Zeughaus zu Venedig, so fast in der gantzen Welt berühmt, ein, welches einen unbeschreiblichen Schaden verursachet. Hierauf ist eine grosse Theurung erfolget, worvon viel arme Leute haben Hungers sterben, und man sich meistentheils mit Hirse, Bohnen und anderm unverdaulichen Brodt, behelffen müssen. Diese zwey vorgeschickte Unglücks-Fälle waren gewisse Vorboten eines noch weit grössern Schadens und Verlusts, wie denn auch mit der Insel Cypern bald darauf erfolget. Damit aber der Hertzog solche grosse Niederlagen nicht sehen möchte, hat er in dem 1570, und dem 4 Jahre seiner Regierung, eben als der Türckische Krieg mit Cypern angegangen, seine Augen zugeschlossen. **Venetianischer Hertzoge Leben, Regierung und Ableben**, p. 615. u. f. Von seinem Geschlechte siehe den Artickel: **Loredano**, im XVIII Bande p. 480.

Peter Mocenigus, der siebenzigste Hertzog von Venedig, siehe **Mocenigo (Peter)** im XXI Bande p. 685. u. f.

Peter Orseolus I, der drey und zwanzigste Hertzog von Venedig, wurde im Jahre 976 wegen seiner herrlichen und vielen Tugenden mit einhelligem Zuruffen auf den Hertzoglichen Thron erhoben. Er war ein Herr, von welchem alle Ehrsucht entfernet, der nichts gethan, als dem Höchsten gedienet, und in einem eingezogenen und stillen ruhigen Leben seine Tage zugebracht. Weswegen er auch diese Ehren-Staffel zu betreten, sich sehr lange geweigert: Allein durch Bitten des Volcks, auf daß er die Gemeine nicht wiederum in einige andere Trübseligkeiten stürtzen möchte, ließ er sich die Liebe des Vaterlandes endlich bewegen, und nahm die Regiments-Last auf seine Schultern; jedoch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt, daß ihm zuvor jederman schweren muste, daß sie niemanden mehr gestatten wolten, eintzigen Aufruhr oder Meuterey wider den Hertzog und wider die Seinen anzufangen. Dieser, nachdem er sich in seine eigene Behausung, so bey SSt. Philipp und Jacob gelegen, begeben, und allda ein privat- und eingezogenes Leben geführet, legte sehr grossen Fleiß daran, den Pallast von neuen, meistens auf seine eigene Unkosten, viel herrlicher und prächtiger, als er zuvor gewesen, aufzubauen und St. Marxen Cörper, der in der Kirche von den Flammen war errettet worden, wiederum an seinen Ort zu legen. Bey seiner Regierung sind die Saracenen in Italien eingefallen, und nachdem sie Capua eingenommen, hielten sie auch die Stadt Bari in Apulien, zu Wasser und zu Land, dermassen hart belägert, daß sich die Bürger darinnen wohl würden haben ergeben müssen, wenn ihnen der Hertzog nicht Hülffe zugeschicket und sie mit allerhand Nothwendigkeiten auf das beste versehen hätte; als die Saracenen aber von der Belägerung jedoch nicht abstehen wolten, und sich die Christ-

Christliche Armada, so wohl durch den Succurs, so sie aus Griechenland, und von Petrus Orseolus bekommen, sehr verstärckt befunden, ward den Feinden alsbald darauf ein sehr hartes Treffen gelieffert, in welchem die Venetianer eine herrliche Victorie davon getragen, die Barbaren in die Flucht gebracht, und den mehrern Theil davon ersäuft und gefangen bekommen. Nachdem nun das Geschrey und Tumult der Waffen sich wiederum geleget, und der Hertzog sich nach Venedig verfüget, allwo er von der gantzen Gemeine mit grossen Ehren und als ein Triumphirender ist eingeholet worden, auch mit seiner Gemahlin Felicita zuvor einen Sohn erzeuget, gelobte er, nebst seiner Haußfrauen, ewige Keuschheit zu halten. Dem Hertzogthum ist er 2 Jahr mit grossem Ruhm vorgestanden, und hat sich der Armen gantz mitleidentlich angenommen, auch zu dem Ende einen Spital, der noch bis auf diese Stunde bey St. Marxen Kirchen zu befinden, erbauen lassen. Nachmals hat er mit Johann Gradenigus und Johann Morosinus das geistliche Leben angetreten, und sich nach Gasconien, einer Provintz in Franckreich, in ein Kloster begeben, in welchem er die annoch übrige Zeit seines unschuldigen Wandels zugebracht. **Venetianischer Hertzoge Leben, Regierung und Ableben**, p. 145. u. ff.

Peter Orseolus II, der sechs und zwanzigste Hertzog von Venedig, ist im Jahr 991 zur Regierung gezogen worden. Es scheinet, als wäre dieser Fürst der Republic zum besten, und ihren Staat zu erweitern, weil ihm alle seine Anschläge und Unterfangungen nach Wunsch und Belieben ausgeschlagen, von der Göttlichen Vorsehung geschencket worden. Sintemal er angefangen mit Eroberung der Illyrischen und Dalmatischen Provintzen und Landschaften das Reich gewaltig zu vermehren. Und, worüber sich noch am meisten zu verwundern, so hat er den Staat nicht mit List noch Gewalt, wie bey denen Eroberungen sonsten gemeiniglich zu geschehen pfleget, sondern mit freywilliger Einladung und ungezwungenem Willen dieser Völcker, die sich von sich selbsten, wegen seiner Liebe und Freundlichkeit, seiner Bothmäßigkeit unterworffen, erweitert und vergrössert. Denn als sie, wegen des unaufhörlichen Raubens und Plünderns der Narantiner, in die äusserste Noth gekommen und gesetzet worden, haben sie ihre eintzige Zuflucht zu denen Venetianern genommen, sind dem Hertzog mit gebogenen Knien zu Füssen gefallen, und haben ihn auf das demüthigste ersuchet, daß er sich doch ihren gäntzlichen Untergang wolle zu Hertzen gehen lassen, mit Versprechen, daß sie und ihr gantzes Land ihm ewige Treue und Unterthänigkeit schwören und erzeigen wolten. Der Hertzog, dem diese Anerbietung nicht übel gefallen, machte darauf alle mögliche Anstalt, auf das eheste 30 Schiffe in das Wasser zu stossen, zu welcher Expedition er sich selbsten als einen Admiral gebrauchen lassen: Nachdem nun mit solcher grossen Kriegs-Rüstung die Venetianer ihre Seegel aufgespannet, und mit der Macht ins Meer gelauffen waren, auch die Narantiner, laut des aufgerichteten Frieden-Schlusses, in welchem sie sich verbunden, nicht allein allen zugefügten Schaden zu ersetzen, sondern auch hinführo niemalen auf dem Meer zu streiffen, ziemlicher massen abgestraffet worden, und das Geschrey aller Orten wegen solcher herrlichen Victorie erschollen, war der erste der Bischof von Parenzo, so sich dem Hertzoge mit seiner gantzen Clerisey und allen Einwohnern der Stadt ergeben, und ihm derselben Schlüssel, nach abgelegtem Eyd, treu und hold zu verbleiben, dargereichet und anerboten hatte. Dieser ist gleich darauf die Stadt Pola, mit allen ihren Untergebenen nachgefolget, wie denn nicht weniger Belgrado, Zara, Tran, Veggia, Arbe und Sebenico. Desgleichen unterwarf sich auch die reiche und mächtige Stadt Spalatro der Venetianer Bothmäßigkeit, aber Curzola, nachdem sie nicht gehorsamen wollen, ward durch die Macht darzu gezwungen; dergleichen ist auch der festen Stadt Lesina wiederfahren, welche, ihrer Gelegenheit nach, fast unüberwindlich zu seyn geschienen, und ein stetswährender Aufenthalt der Narantinischen See-Räuber gewesen. Denn nachdem sie sich der Gewalt widersetzen wolte, ist sie mit stürmender Hand erstiegen, auf Befehl des Hertzogs geschleiffet, und niemand, als der Unbewehrten, darinnen verschonet worden. Uber diese gantz unverhoffte Eroberung haben sich die von Ragusa also sehr entsetzet, daß sie ihre Gesandten alsbald an den Fürsten geschicket, und sich ihm mit allen den ihrigen ergeben und unterworffen; worauf der Hertzog, nachdem er dergestalt das Meer von der Rauberey befreyet, und die Illyrisch und Dalmatische See unter die Venedische Regierung gebracht, sich wiederum nach Venedig begeben. Nach allen diesen Begebenheiten trug sichs zu, daß Kayser Otto der IV wegen seines gethanen Gelübds, jedoch gantz unbekannter Weise, nach Venedig gekommen, allwo er in dem Kloster zu St. Servol, nur allein von fünf seiner Diener begleitet, eingekehret: Als er aber gar bald erkennet worden, hat er von dem Hertzogen, jedoch in der Stille, gar öfters Visiten empfangen; von dannen begab er sich nach Ravenna, nachdem er zuvor dem Hertzoge einen Mantel von güldenem Stückwerck zu tragen vergönnet. Es ist letzlich diesem Hertzog durch allgemeine Verwilligung, wegen seiner treugeleisteten Dienste zugelassen worden, daß er seinen Sohn Johannes zu einem Gehülffen zu sich nehmen mögen, der aber kaum aus Griechenland in Venedig anlangen können, daß er nicht gar bald darauf, nebst seiner Gemahlin, an der damaligen graßirenden Pest seinen Geist aufgeben müssen, welcher plötzliche und unvermuthete Todes-Fall das gantze Fürstliche Haus in die höchste Traurigkeit gestürtzet, am allermeisten aber des Hertzogen sein Gemüth, so nicht nur allein wegen der allgemeinen, sondern auch der absonderlichen Trübseligkeiten und vielfältigen Todes-Fälle beschweret gewesen, zu einer dermassen grossen Bekümmerniß bewogen, daß er auch, nach achtzehn jähriger löblicher Regierung, gar wenig Tage hernach, im 1009 Jahre seinen Geist aufgegeben, und seinem Sohn nachgefol-

get; Sein Cörper wurde in die Sacristey zu St. Zacharias gantz herrlich und prächtig begraben. Venetianischer Hertzoge Leben, Regierung und Ableben, p. 157. u. ff.

Peter Polanus oder Polani, der sechs und dreyßigste Hertzog von Venedig, siehe Polani (Peter).

Peter Tradonicus oder Tradonico, der dreyzehende Hertzog von Venedig, siehe Peter Gradonicus I.

Peter Tribunus, der siebenzehende Hertzog von Venedig, siehe Tribunus (Peter).

Peter Ziani oder Zianus, der zwey und vierzigste Hertzog von Venedig, siehe Ziani (Peter).

Marggraf von Clermont.

Peter Caspar von Clermont, Marggraf von Clermont-Amboise, ward den 2 Febr. 1724 Ritter des heiligen Geistes-Ordens in Franckreich. Siehe übrigens den Geschlechts-Artickel: Clermont, im VI Bande, p. 393. u. ff.

Marggraf von Italien.

Peter, Marggraf von Italien und von Susa, war ein Sohn Amadei, Grafens von Savoyen und Maurienne, den derselbe mit seiner Gemahlin Adelheid, Ulrich Maginfreds, Grafens von Susa, Tochter und Erbin von Turin, gezeuget hatte. Sein Stief-Vater war Oddo, Marggraf in Italien, und daher kömmt es, daß er bey einigen ein Sohn Oddens genennet wird. Von seiner Gemahlin, Agnes, Wilhelms, Hertzogs von Guienne, Tochter, die noch 1083 gelebet, hinterließ er 2 Töchter: dieselben waren 1) Agnes, welche mit ihrem Gemahl, Friederichen von Mümpelgard, Grafen von Luxemburg, einen Sohn, Namens Petern, gezeuget, welcher von seiner Aelter-Mutter, der obgedachten Adelheid, zum Erben von Turin eingesetzet wurde, und deswegen mit seinen Vettern in Savoyen lange Krieg führte, endlich aber ohnbeerbt starb. 2) Adelais, Bonifacii, Marggrafens von Saluzzo, Gemahlin, die noch 1125 am Leben gewesen. Guichenon. Bertholdus Constantiensis ap. Urstis. t. I.

Noch einige Fürstliche und Gräfliche Personen.

Peter von Franckreich, der erste dieses Namens, Herr von Courtenay, Montargis, Chateau-Renard, Champinelles, Taulay ꝛc. war der siebende und jüngste Sohn Königs Ludewigs des fetten, von Adelheiden von Savoyen. Im Jahr 1147, in dem 22 Jahre seines Alters, gieng er mit dem Könige Ludewigen dem jüngern, seinem Bruder, in das heilige Land. Nachgehends war er einer von den 3 Herren, welche von dem benenneten Könige 1178 den Engelländern bey Schlüssung gewisser Friedens-Tractaten zu Geisseln gegeben wurden. In dem folgenden Jahre that er die andere Reise ins heilige Land, nebst Heinrichen I, Grafen von Champagne, wohnte der Belagerung der Stadt Acre bey, und starb 1182, seines Alters 63 Jahr. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Articul Courtenay. Alberic. in chron. Sammarth. hist. geneal. de la maison de France. du Bouchet geneal. de la maison de Courtenay.

Peter von Franckreich, Graf von Alencon, Blois und Chartres ꝛc. war der 5 Sohn König Ludewigs IX, oder des heiligen, und Margarethens von Provence. Er begleitete seinen Vater in dem letzten Creutzzuge, befand sich 1270 bey der Belagerung Tunis, und starb zu Salerno in dem Königreich Neapolis den 6 April 1283. Seine Gemahlin war Johanne, die eintzige Tochter und Erbin Johannis von Chatillon, Grafen von Blois und Chartres, Herrn von Avenet und Guise, mit welcher er Ludewigen und Philippen gezeuget, so jung gestorben. Daniel hist. de France. t. 2. col. 199.

Peter II, Graf von Alencon, beygenannt der edle, war der dritte Sohn Carls von Valois II, Grafens von Alencon, den er mit seiner andern Gemahlin, Marien von Spanien, gezeuget hatte. Er wurde 1350 zum Ritter geschlagen, und 1360 vor den König Johann den Engelländern, als Geissel, übergeben. Nach seiner Zurückkunft that er in Bretagne Kriegs-Dienste, und ward bey der Belagerung von Hennebon verwundet. Er ließ auch in dem Kriege, welchen die Hertzoge von Berry und Bourbon in Guienne wider die Engelländer führten, seine Tapfferkeit sehen. Im Jahr 1367 vereinigte der König ihm zu Ehren, die Vicomte Domfront mit der Grafschaft Alencon, ausser welchen er die Grafschaften Perche und Perhoet, die Vicomte Beaumont in Maine, ingleichen die Herrschaften Vernueil, Fougeres und Argentan besaß. Im Jahr 1375 befand er sich mit unter den Grossen des Reichs, in deren Gegenwart Carl V die Verordnung wegen der Mündigkeit der Könige in Franckreich eröffnete, und 1388 begleitete er Carln VI auf dem Zuge nach Flandern. Er starb endlich 1404 den 20 Sept. zu Argentan, und wurde in der Carthäuser-Kirche zu Val-Dieu in Perche begraben. Anselme hist. geneal. t. I. p. 271.

Peter von Portugall, Graf von Urgel, war des Königs Sancii I und Aldonzens von Barcellona dritter Sohn, geb. 1184. Er lebte mit seinem Bruder, dem Könige Alphonso II, Könige von Portugall, in keinem guten Vernehmen, und vereinigte sich deswegen nicht nur mit Alphonso VIII, Könige von Leon, um ihn mit Kriege zu überziehen; sondern hielt sich auch eine Zeitlang an dem Hofe des Königs von Marocco auf. Nachdem seine Gemahlin, Aremburga, Ermengauds VII, Grafens von Urgel, Tochter, und Ermengauds VIII Schwester und Erbin, 1231 mit Tode abgegangen, und ihn zum Erben eingesetzt hatte, trat er den 29 Sept. des besagten Jahrs die Grafschaft Urgel dem Könige von Aragonien Jacob I ab, und bekam davor das Fürstenthum Majorca. Jedoch 1244 überließ er ihm dasselbe wieder, und nahm davor Segorbia, Morella und andere in Gallicien gelegene Plätze. Im folgenden Jahre befand er sich bey der Belagerung von Denia, und 1246 wurde er von dem Pabst Innocentio IV ersucht, seines

Bruders

Bruders Sohne Alphonso, Grafen von Bologne, nachmaligem Könige von Portugall, beyzustehen. Diesem zu Folge begab er sich nach Portugall, und befand sich daselbst noch 1248. Hierauf gieng er nach Andalusien zurück, und half dem Könige von Castilien, Ferdinand III, daß er die Stadt Seville unter seine Bothmäßigkeit bringen konnte. Nach diesem verfügte er sich wieder nach Majorca, woselbst er 1255 sein Testament machte, und 1258 ohne rechtmäßige Erben starb. Anselme hist. gen. t. I. p. 576.

Peter, ein Sohn des Königs in Portugall Alphonsi, wurde hernach ein Mönch Cistercienser-Ordens zu Alcobaca. Einige nennen ihn B. andere P. Sein Gedächtniß-Tag ist der 9 May.

Peter, Printz von Portugall, und der dritte Sohn Johannes V, Königes von Portugall, welchen ihm seine Gemahlin, Maria Anna, am 5 Jul. des 1717 Jahres gebohren hat.

St. Peter und Febronia, aus Fürstlichem Russischen Geschlechte, welche hernach im Kloster David und Euphrosina genennet wurden. St. Peter war von Fürstlichen und Christlichen Eltern zu Murom in Rußland gebohren, und verheyrathete sich mit einer gleichfalls Fürstlichen und Christlichen Weibs-Person, Febronia genannt. Sie lebten beyde sehr heilig mit einander, und übeten alle Tugenden aus. Nachdem St. Peter sehr alt, und mit einer Kranckheit beschweret war, gieng er in ein Kloster, und wurde ein Mönch, da er denn David genennet wurde, und einige Zeit hernach starb. Desgleichen gieng auch St. Febronia in ein Kloster, und bekam allda den Namen Euphrosina, endigte auch ihr Leben in diesem Stande. Ihre Leiber wurden von den Einwohnern zu Murom herrlich begraben, woselbst sie viele Wunder thun, und den 25. Jun. verehret werden.

Peter Petrowitz, des weltberühmten Czaars Peters des Grossen, Printz, den er mit seiner andern Gemahlin, Catharinen Alexiewna, gezeuget, ward den 8 November 1715 zu unsäglicher Freude des Czaars gebohren, und die desfalls angeordneten Lustbarkeiten gantzer acht Tage fortgesetzet. Den 17 Nov. geschahe der Tauf-Actus, und waren die hohen Tauf-Pathen die Könige von Dännemarck und Preussen. Es wurde diese feyerliche Handlung mit sonderbarer Pracht vollzogen. Das merckwürdigste, was dabey vorfiel, war eine Pastete, aus welcher eine wohlgestallte Zwergin nackend, und nur mit rothen Bändern und einer Fontange gezieret, hervortrat, eine zierliche Rede hielt, ihren bey sich habenden Wein und Gläser einschenckte, auf verschiedene Gesundheiten tranck, und hernach weggenommen wurde. Auf die Tafel der Damen wurde ein Zwerg auf eben solche Weise gebracht. Wie es dunckel geworden, verfügte sich die Gesellschaft auf die Insul Jennesari, woselbst dem jungen Printzen zu Ehren ein treffliches Feuerwerck angezündet ward. Oben auf dem Gerüste stund mit grossen Rußischen Buchstaben: Hofnung mit Gedult. Zu Anfang des 1718 Jahres kam von Sr. Czaarischen Majestät, nachdem der Czaarewitz in Moscau der Cron-Folge öffentlich entsaget, an den Fürsten Menzikof und den gantzen Senat ein Befehl, daß sie die Militz, den Adel-Bürger- und Bauern-Stand in Petersburg zusammen rufen und dem Czaarischen Printzen, Peter Petrowitz, als ihrem künftigen Czaaren, den Eyd der Treue ablegen solten, welche Ceremonie den 9 Mertz mit sonderbarer Pracht in der heiligen Dreyfaltigkeits-Kirche vollzogen wurde. Gleich aber das folgende 1719 Jahr ist er wieder verstorben. Verändertes Rußland I Theil, pag. 121. u. 239.

Peter, ein Sohn des Durchlauchtigsten Fürstens, Hrn. Ernst Johanns, gegenwärtigen Hertzogs von Curland und Semigallien, und Regentens von Rußland, so er mit seiner Gemahlin, Benignen Gottlieb Trotten, genannt Dreyden, erzeuget, gebohren den 4 Jenner 1724.

Peter, des Constantinopolitanischen Kaysers Moritzens Bruder, ward nebst diesem so wol, als seinen eigenen Leuten, von dem Phocas hingerichtet. Sachsens Kayser-Chron. P. II. pag. 59.

Peter, Graf von Savoyen, war ein Sohn Thomas I, von dessen anderer Gemahlin, Margarethen, Wilhelms von Foucigny Tochter, die ihn 1203 gebohren. Anfänglich war er nur Graf von Romont, Herr von Chablais und Valays; 1241 aber erklärte ihn der König von Engelland, welcher sich seiner in den wichtigsten Angelegenheiten bediente, zum Grafen von Richmond und Esser, schlug ihn auch zum Ritter, und trug ihm auch die Stelle eines Präsidenten in dem Staats-Rathe auf. Nach diesem wurde er 1259 von Eubal, Herrn von Genevois, zum Erben eingesetzt, und 1263 folgte er seines ältesten Bruders Amadei IV Sohne, Bonifacio, ohngeachtet seines ältesten Bruders Thomas II Söhne ein näher Recht hatten. In eben diesem Jahre erhielt er von dem Könige Richarden die Kyburgische Lehen, trieb nachgehends die Stadt Turin zu paaren, brachte Pais de Vaud an sich, und starb zu Chilon in der jetztgedachten Landschaft 1268 den 7 Junius. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts-Articul Savoyen. Guichenon hist. de Savoye. Lünig codex Italiæ diplomat. Matthäi Paris. hist. major.

Peter, ein Sohn Jacobs Fitz-James, Hertzogs von Berwick, welchen er mit seiner Gemahlin, Catharinen von Colom y Portugall, Peter Emanuels, Hertzogs von Veragua, Tochter, erzeuget, gebohren den 17 November 1720.

Peter, ehemaliger Weywode von Moldau, muste sich, nachdem Constantinopel an die Türcken übergegangen war, die Pohlen aber, deren Bothmäßigkeit dieselbe vor diesem unterworfen gewesen, in Preussen zu thun hatten, und sich also dieses Fürstenthum der Türcken unmöglich erwehren konnte, im Jahre 1455 unter den Schutz des Ottomanischen Reiches begeben.

Peter, Weywode in der Moldau, ward im Jahre 1539 von dem Türckischen Kayser Solymann mit Krieg überzogen, darum, daß er dem Ludwig Gritti nicht beygestanden, und Sigismund, König in Pohlen, ihn wegen des Streiffens in die Landschaft Portuce bey dem Solymann hart verklaget hatte. Als nun Peter seiner Ankunft wahrgenommen, entrann er in Coe-

heim, und wurde Stephan sein Bruder, der mit Solymanno ankommen, an seine Statt eingesetzt. Mittlerweile rüstete sich König Johann mit 30000 Mann, im Schein Solymann zu dienen, befürchtete sich aber, er möchte wegen des gedachten Vertrags mit Ferdinand, ihn feindlich überziehen. Als er nach Constantinopel seinen Abzug genommen, belagerte er Peter den Weywoden, der sich auf Treu und Glauben an ihn ergab, welchen er auf Anhaltung des Türckischen Kaysers, nicht als einen Gefangenen, sondern als einen Legaten nach Constantinopel geschickt, allda er gnädiglich empfangen, und bald darauf, als sein Bruder, wie auch nach ihm Alexius, von den Unterthanen entleibt, mit einem Haufen Türcken in die Moldau wieder eingesetzt worden. Ortelius in Chronol. Hung. p. 65.

Peter, Graf von Bearn, folgte seiner Mutter Bruder, dem Centullus V, um 1134. in der Regierung. Allgem. Chron. IV Band p. 300.

Peter, Graf von Burgos, lebte um die Mitte des XII Jahrhunderts, und stand in solchem Ansehen, daß die Stände von Navarra, nach des Königs Alphonsus Tode, selbigem die Krone zugedachten. Als aber die Gesandtschaft der Stände ankam, wurde sie nicht vorgelassen, weil Peter schlief und den Bedienten befohlen hatte, jedermann wegzuweisen. Dieses verdroß die Gesandten, daß sie wieder fortzogen, und an seine Statt den Garsias V, des Sanctius IV Enckel, zu ihrem Könige erwählten. Mariana in Hist. Hisp. Lib. X. u. XII.

Apostel.

Peter, einer der vertrautesten Apostel unsers Heylandes, war zu Bethsaida in Ober-Galiläa, an dem See Genezareth, allwo seine Eltern und sein Bruder Andreas wohneten, und Fischer waren, Marc. I, 16. Matth. IV, 18. gebohren worden, und zwar, nach der Gelehrten Meynung, zum wenigsten 10 Jahr vor Christi Geburth. Er hatte einen doppelten Namen. Bey seiner Beschneidung empfing er den Namen Simon; als er aber von seinem Bruder Andrea zu Christo geführet wurde, erhielt er von ihm den Namen Kephas, Joh. I, 42. welches Wort seinem Ursprung nach Syrisch ist, und im Griechischen durch πέτρα, ein Fels, übersetzet wird: und ist also Kephas und Petrus einerley. Warum er aber von Christo diesen Namen empfangen, siehe Matth. XVI, 18. Nebst diesem neuen Namen, womit er von Christo war beschencket worden, behielt er auch seinen ersten: Daher er bald schlechthin Simon, Luc. XXII, 31. Ap. Gesch. XV, 14. bald Petrus, Joh. XIII, 8. Cap. XXI, 7. 20. bald Simon Petrus genennet wird, Joh. XIII, 6. 9. Capit. XXI, 2. 3. 7. 11. 15. Seine Eltern waren aus Jüdischem Geschlechte; sein Vater hieß nicht, wie Hieronymus will, Johannes, welchem auch Luther Joh. XXI, 16. 17. scheinet gefolget zu haben, sondern Jonas, daher er Bar Jonas, oder Jonas Sohn genennet wird, Joh. I, 42. Matth. XVI, 17. Anfangs erwarb er mit seinem Bruder Andrea das Brodt durch das Fischen, welche Handthierung er von seinem Vater gelernet, hatte zu Capernaum als ein Bürger sein Haus, daher er auch eine Frau gehabt, die er auch in seinem Apostel-Amt nicht verlassen, und als sie zur Marter gezogen ward, ihr gar tröstlich soll zugeredet haben. Was aber von seiner Tochter Petronella, welche die Heyrath des Flacci, eines Römischen Edelmanns, soll ausgeschlagen haben, gemeldet wird, scheinet einer Fabel ähnlich zu seyn. Wie Petrus von seinem Fischer-Handwerck zum Apostel-Amt ist berufen worden, davon zeugen Matthäus, Cap. IV, 18. Marcus, Cap. I, 16. 19. Johannes, Cap. I, 41. 42. und Lucas, Cap. V, 10. Es scheinen zwar diese vier Evangelisten sich einander entgegen zu seyn, welches aber nicht ist, sondern man hat sich die Sache folgender massen vorzustellen: Andreas war ein Jünger Johannis des Täufers, und hatte er von ihm gelernet, daß JEsus der Meßias sey; daher suchte er den Simon, seinen Bruder, gleichfalls zur Erkänntniß des Heils zu bringen, und führte ihn zu JEsu, Joh. I, 42. Ob nun Simon Petrus wohl wieder zu seiner Handthierung kehrete, so wurde er doch nach einiger Zeit zum Jünger und Nachfolger von JESU berufen, Matth. IV, 18. Marc. I, 16. 19. und hernach durch ein Wunderwerck in seinem Apostel-Amte bestätiget, Luc. V, 10. Cap. VI, 13. Christus kehrete hierauf nach Capernaum zurücke, und heilete Petri Schwiegermutter vom Fieber, ließ Petrum auf dem Meer wandeln, berufte auch ihn und zwey andere Jünger zu dem Apostel-Amt, nachdem er vorher auf dem Berge zu einem so wichtigen Vorhaben eine gantze Nacht seinen himmlischen Vater angeflehet hatte. Von solcher Zeit an ward Petrus nebst den beyden Söhnen Zebedäi von Christo zu den geheimsten und vornehmsten Verrichtungen mit genommen. Hierauf reisete der Heyland nach Cäsarea, da denn Petrus unterwegens im Namen der übrigen Apostel ein herrlich Bekänntniß von ihm ablegte. Christus fieng hiernächst an seine gesamte Jünger zu seinem bevorstehenden Leiden vorzubereiten, welches ihm aber Petrus widerrieth, und deswegen einen harten Verweis von ihm bekam. Nicht lange hernach sahe Petrus die Verklärung Christi, bey welcher Moses und Elias erschien. Als das Leiden Christi würcklich angehen solte, wusch dieser seinen Jüngern die Füsse. Petrus wolte solches an sich anfänglich nicht gestatten, da ihm aber die Nothwendigkeit vorgestellet wurde, wolte er den gantzen Leib gewaschen haben, wodurch er aber einen neuen Verweiß verdienete. Bey der Einsetzung des heiligen Abendmahls ließ er auch seine Schwachheit sehen, da er sich vermaß; auch das Leben für den Heyland zu lassen. Aber der HErr strafte die Vermessenheit, und verkündigte ihm, daß er ihn, ehe der Hahn zwey mal krehete, drey mal verläugnen würde. Dessen ungeachtet versprach Petrus aufs neue, Christum nicht zu verleugnen, wenn es auch alle Jünger thun solten, dannenhero er eine abermalige Züchtigung verdienete. Der HErr gieng hierauf noch in der Nacht in einen Garten, wohin er von Petro, Jacobo und Johanne begleitet wurde. Allein sie liessen sich gar bald von dem Schlaf überwältigen, da immit-

immittelst der Heyland Gebet und Flehen mit grossem Geschrey und Thränen seinem himmlischen Vater aufopferte, und gantz umsonst das schwache Fleisch dieser Jünger zum beten und wachen ermahnete. Da aber die Schaar der Hohenpriester herzu kam, den Herrn gefangen zu nehmen, wolte Petrus seine Hertzhafftigkeit sehen lassen, und hieb des Hohenpriesters Knecht das rechte Ohr ab. Doch er steckte auf Befehl des Herrn das Schwerdt in die Scheide, und verließ ihn endlich gleich den übrigen Jüngern. Da er sich von seiner Furcht wiederum in etwas erholet, gieng er in des Hohenpriesters Pallast, wo man Jesum hingeführet hatte, da denn die dreymahlige Verläugnung seines Heylandes, und zugleich das doppelte Krähen des Hahns erfolgte. Christus sahe Petrum mit erbarmenden Augen an, und dieser fieng an bitterlich zu weinen. Ja man mercket von ihm an, daß er von den häuffigen Thränen, die er nachgehends zum öfftern über seinen traurigen Fall vergossen, gantz rothe und verdorbene Augen bekommen. Da aber der Heyland von den Todten aufferstanden, befahl ein Engel den Weibern, die zu dem Grabe gekommen waren, es seinen Jüngern und Petro zu verkündigen. Christus selbst erschien ihm so wohl zu Jerusalem, als an dem See Tiberias, offenbahrte sich auch durch den grossen Fischzug, und befahl endlich Petro seine Schafe und Lämmer zu weiden. Nachdem der Heyland gen Himmel gefahren, kehrten die Jünger nach Jerusalem zurück, welche Petrus ermahnete, an Judas des Verräthers statt einen andern Apostel zu erwählen. Der Heilige Geist fuhr in Gestalt feuriger Zungen auf die Jünger, welche mit fremden Sprachen redeten, aber deswegen von den halsstarrigen Juden gelästert wurden, weswegen sie Petrus in einer nachdrücklichen Rede vertheidigte, so daß sich 3000 Seelen bekehrten. Die Anzahl der Gläubigen wurde zwar durch Petri Predigt und Wunderwercke vermehret, aber zugleich ein unauslöschlicher Haß in den boshafftigen Hertzen der halsstarrigen Juden angezündet. Petrus und Johannes wurden ins Gefängniß geworffen, und hierauf vor den geistlichen Rath gebracht. Sie liessen sich aber so wohl dieses, als alle hefftige Bedrohungen so wenig schrecken, daß sie vielmehr mit grosser Freudigkeit bekenneten, sie wären des festen Entschlusses, Gott mehr als den Menschen zu gehorchen. Sie breiteten auch je länger je mehr die Krafft Gottes durch Wunderwercke aus, indem so gar Petri Schatten die Kranckheiten wegnahm, doch auch hierdurch wurden die Priester so wenig gerühret, daß sie vielmehr Petrum aufs neue ins Gefängniß wurffen, daraus ihn aber ein Engel wunderbarer Weise erlösete. Immittelst wurden auch durch die vertriebene Jünger an andern Orten die Kirchen gepflantzet, welche dann Petrus besuchete, und sonderlich zu Samarien dem Simon Magus, welcher den Aposteln Geld darbot, wenn sie ihm Krafft ertheilen würden, andern durch bloßes Händeauflegen den Heiligen Geist zu geben, sein boshafftiges Hertz entdeckte. Zu Lydda machte er einen Gichtbrüchtigen durch den Namen Christi gesund, und zu Joppe weckte er die Tabea von den Todten auf, zu Cäsarea aber bekehrte er den Hauptmann Cornelium. Herodes Agrippa ließ ihn darauf ins Gefängniß werffen, woraus ihn ein Engel erlöset. Nach diesem wurde eine geistliche Versammlung wegen der Mosaischen Ceremonien gehalten, darinnen Petrus erwieß, daß die Heyden davon loßzusprechen wären. Doch heuchelte er zu Antiochien den Jüden, wurde aber deswegen von Paulo nach Verdienst gestraft. Da er nun gedachter massen zu Antiochien gewesen, soll er allda eine Kirche gegründet, und selbsten darüber das Bißthum auf sich genommen haben. Nachgehends predigte er auch zu Byzantz, und andern herum gelegenen Orten, bis er endlich auch nach Rom gekommen. Ob nun zwar einige läugnen, daß Petrus jemahls zu Rom gewesen, und sich dieses wenigstens aus heiliger Schrifft nicht erweisen lässet; so versichern doch andere nicht nur dieses, sondern wissen auch viele besondere Umstände von ihm zu erzählen, die allda sich sollen zugetragen haben. Sonderlich ist der Streit gar merckwürdig, welchen er mit Simon dem Zauberer soll gehabt haben. Es war nehmlich ein junger Mensch von vornehmen Geschlechte gestorben, dahero suchten dessen Anverwandte theils durch Petrum, andere aber durch den Zauberer ihn von den Todten erwecken zu lassen. Dieser wuste sich nicht wenig damit, und trug Petro so gleich die Bedingung vor, daß, wenn er den Todten auferwecken würde, Petrus des Lebens verlustig seyn solte, gleichwie er ein gleiches Urtheil zu erdulten erbötig war, wenn der Todte durch Petrum wieder lebendig werden würde. Nun brachte es Simon durch sein Blendwerck dahin, daß der Todte seine Hand zu bewegen schiene, allein Petrus entdeckte bald den Betrug, und weckte den Todten in der That auf. Simon, welcher sich bißher vor die Krafft Gottes ausgegeben, fürchtete, es dürffte sein Ansehen ziemlich klein werden, und gab dannenhero vor, er wolte gen Himmel fahren. Allein, da er bereits mit grossem Erstaunen des zusehenden Pöbels im Flügen war, ruffte Petrus Gott an, worauf der Bösewicht zur Erden fiel, elendiglich zerschmettert wurde, und bald darauf seinen Geist aufgab. Dieses Zauberers Fall soll dem Kayser Nero gar sehr zu Gemüthe gestiegen seyn, daher er so wohl deswegen, als weil der Apostel einen keuschen Wandel bey vielen Weibes-Personen, die der Kayser zu seinem Willen verlangte, eingeführet, Petrum ins Gefängniß werffen lassen. Petrus entkam zwar aus demselben, allein auf der Flucht soll ihm der Heyland begegnet seyn, welchen er mit diesen Worten angeredet: Herr! wo gehest du hin? worauf ihm die Antwort worden: Ich gehe nach Rom, mich zum andern mahle creutzigen zu lassen. Diese Rede hatte einen so tieffen Eindruck in dem Hertzen Petri, daß er augenblicklich umkehrete, und sich dem Märtyrer-Tode unterwarf. Er wurde also mit dem Kopf zur Erden gecreutziget, welche Art er selbst verlanget, weil er sich auf gleiche Art mit dem Herrn zu leiden vor unwürdig schätzte, welches nach einiger Meynung im 64, oder wie andere wollen, im 67 Jahr Christi geschehen. Ob nun zwar aus diesem allem die Catholischen beweisen, daß Petrus zu Rom gewesen,

wesen, so behaupten doch die Protestirenden, daß solche Meynung weder mit der gantzen Historie, noch mit der Zeitrechnung sich reime, daß er nemlich gantzer 25 Jahr sich zu Rom aufgehalten, und daselbst das Bißthum, welches alle übrige an Würde übertreffen solte, gestifftet habe. Ihm zu Ehren hat Kayser **Constantin der Grosse** den prächtigen Vatican aufführen lassen. Man hat von ihm zwey Briefe, die er aus Trieb des heiligen Geistes geschrieben, und von welchen ein besonderer Artickel: **Petrinische Briefe**, handelt. Nebst dem werden ihm viel falsche Schrifften beygeleget, als die Geschichte Petri, das Evangelium **Petri**, und andere. *Acta Eruditor.* Lat. **Cavei** Histor. Liter. **Fabricii** Nov. Testam. Pseudepigraphum. Sonsten aber hatte **Petrus** unterschiedliche Vorzüge vor den andern Aposteln: 1) Er stehet unter ihnen voran, Matth. X, 2, Joh. VI, 13, nicht zwar als wäre er wie ein Fürst der Apostel an Herrlichkeit und Ansehen über die andern erhoben gewesen; sondern nur der Ordnung nach, weil er vermuthlich der älteste gewesen, oder, weil er der erste seyn solte, durch dessen Dienst Gott den freyen Stand der Kirche Neues Testaments offenbahren, und den Eingang der Heyden öffnen wolte. 2) Jesus veränderte seinen Namen, welches ausser **Jacobo** und **Johanne** keinem Apostel wiederfahren. 3) Ihm sind bey Gelegenheit des öffentlichen freudigen Bekänntnisses von Jesu, daß er des lebendigen Gottes Sohn sey, am ersten des Himmelreichs Schlüssel gegeben worden, Matth. XVI, 18, 19. 4) Jesus würdiate ihn, zu verschiedenen Begebenheiten, als einen Zeugen, nebst **Jacobo** und **Johanne**, mit zu nehmen, Luc. VIII, 51, Matth. XVII, 1, Cap. XXVI, 37. Er ward in der Christlichen Kirche als eine Säule gehalten, und stund also in grossem Ansehen, Galat. II, 9. 6) Er hat am ersten den Heyden das Evangelium geprediget, Apost. Gesch. X. 34. ꝛc. Sein Apostel-Amt führte er hauptsächlich unter den Jüden, wie **Paulus** unter den Heyden, Galat. II, 7; doch war er nicht an dieselben allein gebunden, sondern, wo ihm Gott Gelegenheit gab, den Heyden das Evangelium zu predigen, versäumte er selbige nicht; ja wie nur jetzt ist erinnert worden, so ist er der erste gewesen unter denen Aposteln, der das Evangelium unter die Heyden getragen hat. In seinem Amte bewieß er seinen Namen mit der That, er war ein unbeweglicher Fels, er scheuete keine Gefahr, und beförderte mit unermüdetem Fleiß das Wachsthum der Kirchen, und stritte mit allem Ernst für die Freyheit des Evangelii, welches alles von dem Feuer der Liebe zu Jesu in seinem Hertzen gar herrlich zeuget. **Matthäus**, **Marcus**, **Lucas**, **Johannes** in Evang. **Apost. Gesch.** **Hieronymus** in Catal. **Eusebius** in Chron. & histor. **Valesi.** in not. ad h. l. **Clementis** recognitiones. **Pearson** de successione primor. Episcop. Rom. **Friedr. Nausea**, **Bibliander**, **Anton George Sanctorius** ꝛc. in vita Petri. **Spanhem.** de temere credita Petri in urbem Romam profectione. **Salmasius** de primatu Papæ. **Cave**, **Natalis Alexander**, **Tillemont** ꝛc.

Cardinäle.

Peter, welcher aus einem Mönch ein Cardinal wurde, wird von **Bucelino** Promotor Psalterii B. Mariæ Virginis genennet. Sein Gedächtniß-Tag ist der 15 April.

Peter, ein Cardinal und Bibliothecarius zu Rom, lebte um das Jahr 1080, und schrieb das Leben des Pabsts **Gregorius** des VII. **Oudin** Comment. de scriptor. ecclesiasticis.

Peter, Cardinal der Römischen Kirche und Bischoff zu Augspurg, brachte die zwischen den dasigen Bischöffen an einem, und dem Rath und Gemeine der Stadt Augspurg am andern Theile, schon vor Alters obgeschwebten und bey nahe schon über 200 Jahr wie vergessenen Irrungen und Streitigkeiten, über alle verjährliche Zeit Rechtens, auch wider alle von seinen Vorfahren mit denen letztern errichteten Verträge, zu Zeiten Kayser **Rudolphs** des II, wiewohl mit seinem selbst eigenen Schaden, wieder auf die Bahn.

Peter, ein Cardinal gegen das Ende des 14 Jahrhunderts, siehe **Peter** II, unter den Bischöffen zu Metz.

Patriarchen.

Peter, ein Patriarch von Antiochien, von 1051 bis ungefähr 1057. Er schrieb 1053 an den Pabst **Leonem** IX sein Glaubens-Bekänntniß, und war sonst einer von denjenigen, welcher die Griechische Kirche wider die Lateiner sehr eifrig und beffig vertheidigt. Man hat von ihm ein weitläufftig Antwortschreiben an **Dominicum Gradensem**, wie auch einen andern Brief an **Michael Cerularium**, welche beyde in Cotelerii monumentis eccl. Græc. l. 2. stehen. Einige andere sind noch in Manuscript von ihm vorhanden. **Cave** hist. lit. **Oudin** de scr. eccl.

Bischöffe.

Peter, Bischoff von Alexandrien, folgte dem **Theona**, seinem Lehrmeister, um das Jahr 300, und war einer der berühmtesten und ansehnlichsten Bischöffe zu seiner Zeit, so wohl wegen seiner Gelehrsamkeit, als wegen seiner Gottesfurcht und Beständigkeit, wobey ihm die Verfolgungen **Diocletiani** und **Maximiani** nichts schaden konnten. Er verfertigte einige canones pœnitentiales, um die Busse der Gefallenen in rechte Ordnung zu bringen, davon man noch 15 in den Versammlungen übrig hat, und setzte, wie **Epiphanius** vorgiebt, auf einem Synodo **Meletium**, den Bischoff von Nicopoli, ab, welcher vieler Laster und bösen Thaten überzeugt worden war; allein dieser letzte schmeichelte sich bey gedachten heydnischen Kaysern ein, und brachte dadurch so viel zuwege, daß **Peter** davon fliehen muste, welcher aber doch immittelst diejenigen, so im Gefängniß lägen, durch Briefe ermahnte, und zu der Beständigkeit anfrischte. Nach seiner Zurückkunft wurde er gefangen genommen, und nebst 3 seiner Priester und 300 Gläubigen enthauptet, welches 311 geschahe. Er schrieb ausser vordemeldten Stücken, auch einen Tractat de divinitate, wovon noch einige Fragmente in der Ephesinischen und Chalcedonischen Versammlung zu finden sind. **Euseb.** l. 8. und 7. hist. **Epiphan.** hæres. 68. **Baron.** in annal. **Godeau** hist. eccles. **Hermant.** vie de S. Athan. **Cave** hist. lit.

Peter, ein Ertz-Priester der Kirche zu Alexandrien, war **Athanasii** Gefährte auf dessen Reisen gewesen, und folgte ihm 372 in dem Kirchen-Regi-

Regierung zu Alexandrien. Er wurde von dem Athanasio selbst kurtz vor seinem Tode dazu ernennet, und so dann von den Rechtgläubigen eingesetzt, aber nach einiger Zeit von den Heyden und Arianern, welche letztern **Lucium** zu ihrem Bischoff gemacht hatten, von besagter Kirche getrieben. **Socrates** und **Sozomenus** sagen, er sey aus dem Gefängniß, darein ihn die Arianer geworffen, entflohen, und nach Rom gekommen, allwo er bis 377 sich aufgehalten, zu welcher Zeit er wieder nach Alexandrien gekehrt, und daselbst aufs neue in seinem Bißthum eingesetzt worden. Eine Zeitlang hernach bezeugte er durch Briefe seine Freude, daß die zu Constantinopel **Gregorium Nazianzenum** zu ihrem Bischoff gemacht hatten. Allein nachgehends änderte er seine Meynung, und lenckte sich auf **Maximi** Seite. Er starb 380. **Gregor. Nazianz.** orat. 24. & de vita sua. **Socrates** lib. 4. **Sozom.** lib. 6. **Theodoret.** lib. 4. **Rufin** l. 2. **Cave** hist. lit.

Peter, Bischoff zu Amelia, wohnte 721 dem Concilio zu Rom unter Gregorio II bey, und unterschrieb die auf selbigem gemachte Constitution wieder die unerlaubten Ehen. Er hat noch 737 gelebet. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 297.

Peter, ein ehemahliger Bischoff zu Arezzo, ward ungefähr um die Mitte des IX Jahrhunderts an den damahligen Pabst **Leo** IV abgefertiget, um wegen der zwischen einigen Bischöffen und Geistlichen entstandenen Irrungen einige Vorstellung zu thun. **Eckard** in Franc. Orient. T. II. p. 413 u. f.

Peter, Bischoff zu Augspurg, siehe **Peter**, unter denen Cardinälen.

Peter II, Bischoff zu Basel, von 1296 bis 1305, siehe **Peter**, Churfürst zu Mayntz.

Peter, war anfangs Bischoff zu Bologna, daher er auch gebürtig war, wurde darauf 923 Ertz-Bischoff zu Ravenna. Er hat 954 einen Synodum allda gehalten, und noch einen andern zu Ferrara, ist aber hernach von dem Ertzbißthum freywillig abgetreten, damit er seine übrigen Tage in Ruhe beschliessen möchte. Doch ist die Zeit seines Todes nicht angemerckt zu finden. Es gedencket seiner der Cardinal **Peter Damiani** Epist. ad Nicolaum II. de dimittendo Episcopatu. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 12 und 351.

Peter, Bischoff zu Bologna um 616, hat das Kloster St. Columbani gestifftet. Zu seiner Zeit starb zu Bologna St. Isidorus, ein Sicilianischer Bischoff, wie der Benedictiner **Constantin Cajetanus** bey dem Leben **Isidori Hispalensis** angemercket hat. Daß also **Sigonius** und andere irrig vorgeben, als ob der ermeldte Isidorus Hispalensis zu Bologna gestorben sey. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 11.

St. Peter, ein Bischoff und Märtyrer zu Braga in Portugall. Er wird auch den 17 Octobr. verehret, welches der Gedächtniß-Tag der Translation ist. Im Martyrol. Rom. wird er der erste Bischoff allda genannt. Er wird von den Spanischen Scribenten, denen doch nicht in allen zu trauen ist, vorgegeben, daß er ein Jude von Geburt gewesen, und erstlich **Malachias** der ältere oder Samuel der jüngere genannt worden sey. Er soll des Propheten Uriä, von dem Jeremias im 26 Capitel handelt, Sohn gewesen, und zur Zeit, als Nabuchodonosor Jerusalem erobert hatte, von dem General Nabuzardane mit andern Juden nach Spanien geführet worden seyn, und soll ihn St. Jacob der Spanier Apostel wieder lebendig gemacht haben, da er bey 600 Jahr zuvor schon gestorben war. Wieder andere sagen; St. Jacob habe ihn zum Bischoff ordiniret, und habe er vorhero eines vornehmen Herrn Tochter vom Aussatz gereinigt und getaufft. Aber es ist wahrscheinlicher, daß er im V oder VI Jahrhundert gelebt habe. Im Jahr 1552 wurde sein Leib ex oppido Ratensi nach **Braga** gebracht. Sein Gedächtniß-Tag ist der 26 April.

Peter I, Bischoff zu Breßlau, regierte von 1072 biß 1091. Das merckwürdigste unter dessen Regierung war, daß damahls gantz Schlesien in den Bann gethan und alle Kirchen versperret wurden, weil König **Boleslaus** II in Pohlen, im Jahre 1074 den Bischoff **Stanislaus** zu Cracau in Stücken zerhauen hatte. Es kostete die armen Schlesier viel Geld, ehe sie des Bannes wieder loß wurden.

Peter, Ertzbischoff zu Brindisi, erwählet 1182, weihete 1190 die Haupt-Kirche daselbst ein, und erhielt vom König Tancreden 1192 den Zehenden aller zu Oria gehörigen Pertinentz-Stücken geschenckt. Um diese Zeit ist das Augustiner-Kloster S. Andreas zu bauen angefangen worden. Es ließ dieser Peter das Leben St. Leucii, welches er noch als Canonicus verfertiget, wieder abschreiben, nachdem er Ertzbischoff worden, und eine Nachricht von dessen gethanen Wundern beyfügen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 33.

St. Peter, Ertz-Bischoff zu Canosa in Apulien im VIII Jahrhunderte. Es kan seyn, daß er nicht expresse canonisiret worden ist; doch er ist von allen Zeiten her vor heilig gehalten worden. Zu seiner Zeit hatten die Saracenen Apulien noch nicht verwüstet. Einige sagen, er sey mit dem Fürsten Grimvaldo befreundet gewesen, aber mit was vor einem, setzen sie nicht darzu. Dieses ist der **Peter**, auf dessen Befehl St. Sabini Leben geschrieben worden, und hat er auch St. Sabini Leib transferiret. Man fevert ihm den 9 Febr.

Peter I. Bischoff zu Chur, besaß dieses Bißthum 14 Jahr, und zwar von 1355 bis 1369. Er war von Geburt ein Böhme, und Kaysers **Carls** IV Cantzler. Er ward nach diesem Bischoff zu Olmütz in Mähren.

Peter, Bischoff zu Eugubin, hat im Jahre 1331 den Ambrosianer-Orden restauriret. **Rivii** Histor. Monast. p. 84.

Peter, der 17 Bischoff zu Forlimpopoli, wird 1079 in einem Ceßions-Briefe, welchen Haufrid, Abt zu St. Hilarii in Galeata an den Ertz-Bischoff Ubertum von Ravenna ausgestellet, unterschrieben gefunden. Er hat noch 1106 dem Concilio zu Gvastalla beygewohnet, und ist nicht lange darnach gestorben. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 600.

Peter, Bischoff zu Fossombrone, wohnte im Jahre 876 der Krönung der **Richildes**, Kaysers **Carls** des Kahlen Gemahlin bey, ward auch bald her-

hernach nebst noch unterschiedenen andern Bischöffen von gedachtem Kayser nach Rom geschickt, und zugleich befehligt, den König **Ludwig** zum Frieden zu vermahnen, sie musten aber abziehen. **Eckard** in Franc. Orient. T. II. p. 613 und 617. So hat ihn auch Johann VIII als seinen Legaten auf den Synodum zu Pontigone abgeschickt, von welchem **Aymonius** de gestis Francor. lib. V. c. 23. und 25 handelt. Im Jahr 878 unterschrieb er dem Concilio zu St. Paolo de Trois Chateau. Es gedencket dessen **Sigonius** de regno Ital. lib. III. ingleichen **Baronius** in seinen Annal. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 827.

Peter, ein Bischoff von Jerusalem, folgte **Johanni** im Jahr 525, war sehr eifrig vor die Wohlfahrt der Kirche, und schickte einige Deputirte auf die Versammlung, welche **Menas** 536 zu Constantinopel hielt. Nach ihrer Zurückkunfft hielt er eine zu Palästina, allwo alles, was auf der andern geschehen, bekräfftigt wurde. Er unterschrieb nachgehends, aber mehr durch Gewalt, als aus freyem Willen, das Edict, welches **Justinianus** wider die 3 Capitula heraus gegeben, und starb 546. **Nicephor.** in chron. **Facundus** l. 1. **Evagrius** l. 4.

Peter, Bischoff zu Lavant oder St. Andreä in Nieder-Kärnthen, besaß solches Bißthum von 1348 bis 1366, und also zusammen 18 Jahr.

Peter, ein Frantzösischer Bischoff und zwar der 5 dieses Namens zu Lodeve, lebte im Anfange des 14 Jahrhunders und wird vor den Verfasser des Chronici de gestis Simonis comitis Montisfortis gehalten, welches Wilh. Catellus in der historia comitum Tolosæ am vollständigsten heraus gegeben. Er ist 1312 oder 1313 gestorben. **Voßius** de histor. latinis. **Oudini** Commentar. de Script. ecclesiasticis.

Peter I, Bischoff zu Metz, von 579 bis 589 saß 11 Jahr.

Peter II, Bischoff zu Metz von 1383 bis 1387, besaß also dieses Bißthum 4 Jahr. Sein Vater war **Guido**, ein Graf zu Lützelburg. Er hielt es mit Pabst **Clemens** VII zu Avignon, der machte ihn zum Bischoffe und zum Cardinal, ob er gleich nur 15 Jahr alt war. Kayser **Wenzel** ernennte zwar einen andern, Namens **Tilemann**; die Stadt Metz aber wolte keinen von beyden haben. **Peter** starb bald hernach in der Blüte seines Alters zu Avignon.

Peter, Bischoff zu Modena, wird dem 680 unter Agathone gehaltenen Synodo zu Rom unterschrieben gefunden, und ist vielleicht eben derselbe, welchem der Longobardische König, Flavius Cunibertus, 793 sehr herrliche Privilegia ertheilet hat. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 83.

St. Peter, Ertz-Bischoff zu Montiers en Terentaise, wurde 1102 von ehrlichen Eltern gebohren, legte sich auf das Studiren, lebte heilig, wurde 1122 im 20 Jahr seines Alters ein Mönch im Kloster Bonneval, und 1131 Abt im Kloster Stamedy. Damahls baute er noch ein kleines Kloster und Spital, und erzeigte sich gegen die Armen und Fremden sehr gutthätig. Im Jahr 1142 wurde er Ertz-Bischoff zu Montiers, da er denn noch ferner so wohl als vorhin streng lebte, fleissig predigte, die Laster straffete, die Geistlichen zu bessern bemühet war, die Einkünffte der Kirche vermehrte, Spitale bauete, den Armen Gutes that, und unzählige Wunder-Curen verrichtete. Er verließ auch einmahl sein Ertz-Bißthum, sich der Welt gäntzlich zu entzühen, und versteckte sich in ein Kloster, wurde aber entdecket, und genöthiget, seiner Kirche noch länger vorzustehen. Gegen die damahligen Schismaticos hatte er einen grossen Abscheu, wiewohl er doch dem Kayser Friederich dem ungeachtet lieb und angenehm war, auch den Nachstellungen der andern durch göttliche Hülffe glücklich entgieng, und es dahin brachte, daß das Schisma sich nicht weiter ausbreitete. Um selbige Zeit wurde durch seine Vermittelung zwischen Franckreich und Engelland Friede gestifftet, und als er zu dem Ende unter antern nach Engelland reisete, weyhete er daselbst den Bischoff zu Bathe, und that in Gegenwart beyder Könige unterschiedene Wunder. Er starb 1175 im 73 Jahr seines Alters, und 30 Jahr seines Bißthums, nachdem er eine Zeitlang am Fieber kranck gelegen war, im Kloster Stamedy, und wurde in der Kirche vor dem hohen Altar begraben. Durch seine Anruffung geschahen noch nach dem Tode viel Wunder durch Löschung grosser Feuers-Brünste und Heilung vieler Krancken, daher er vom Pabst Cölestin III, auf Ansuchung des Königs in Franckreich und anderer vornehmer Personen 1191 unter die Heiligen gesetzet, und zugleich sein Leichnam erhöhet wurde. Man feyert ihn den 8 May.

Peter, der 52 Bischoff zu Passau, regierte von 1266 bis 1280. Er war erst des Uladislaus Hertzogs, **Heinrichs** II zu Breßlau Sohns, und nachmahligen Bischoffs zu Passau, Informator gewesen. Als nun derselbe zum Saltzburgischen Ertzstiffte gelangte; so recommandirte er diesen seinen Lehrmeister an den Pabst **Clemens** IV, und erhielt auch so viel, daß ihm das Passauische Bißthum gegeben ward. Es ist zu seiner Zeit nichts sonderliches passiret.

St. Peter, Bischoff zu Pavia in Italien, war aus dem Königlichen Geschlechte der Longobarden, wurde aber von deren König Ariperto II aus einem ungegründeten Verdacht nach Hetrurien relegiret, da er denn in der Gegend von Arezzo ein stilles Leben führete, sich bloß der Andacht, und himmlischen Betrachtungen widmete, und einmahl von dem H. Märtyrer Sabino in einer Erscheinung gestärcket, und zugleich versichert wurde, daß er Bischoff zu Pavia werden würde, dieses traff auch ein, nachdem er von Aspranda zurück beruffen worden, da er denn solchem Amt wohl vorstund, 2 Kirchen baute, und um das Jahr 738, im 13 Jahr seines Bißthums mit Tode abgieng. Nach seinem Tode geschahen durch ihn viel Wunder, und wurde sein Leichnam in die Kirche St. Joannis de Palude oder in Burgo gebracht, allwo er noch andächtig verehret wird. Einige meynen, es sey wahrscheinlich, daß er von Luitprando aus dem Exilio wieder zurück geruffen worden, indem Luitprandi Vater Asprandus nur 3 Monat regieret habe. Wie lange er aber noch nach diesem als eine Privat-Person gelebet ha-

habe, ist nicht klar. Andere meynen, er wäre Pabst worden, doch dieses ist offenbar erdichtet. Sein Gedächtniß-Tag ist der 7 May.

Peter, Bischoff zu Pavia und nachmaliger Pabst, siehe *Joannes XIV*, im XIV Bande p. 845.

Peter II, Bischoff zu Poitiers, starb 1115. Einige sagen, er werde allda verehret. Es scheinet aber, daß solches aus Privat-Andacht ohne Erlaubniß geschehe. Sein Gedächtniß-Tag ist der 4 April.

St. Peter, Bischoff zu Policastro und Abt zu Cava in Italien, war zu Salerno im Neapolitanischen aus der berühmten Familie derer Pappacarbonen gebohren. Unter den Cavensischen Aebten war er der dritte. Er liebte von Jugend auf das Mönchs-Leben, und begab sich einsmals die gantze Fastenzeit auf den benachbarten Berg St. Eliä und lebte alda als ein Einsiedler. Nachmals gieng er nach Clugny, welches Kloster wegen seiner guten Disciplin damals sehr berühmt war, fand unterwegens einen güldenen Ring, und wurde von dem Abt St. Hugone wohl aufgenommen, blieb 5 Jahr allda, und kehrte alsdenn wieder nach Cava. Darauf wurde er zum Bischoff zu Policastro ordiniret, allwo er aber nicht lange blieb, sondern sich aus Liebe zur Einsamkeit wieder in das Kloster zu Cava begab, allda Abt wurde, und als er sich darauf in das Kloster St. Archangeli begab, wurde er von den Seinigen wieder zurück beruffen, und weil der Ruff von seiner Heiligkeit immer gröſſer wurde, bekam er einen solchen starcken Zulauff daß er alleine bey 3000 Mönche einkleidete, und doch alle wohl versorgete, auch darneben noch viele Arme ernährete, und sonsten das Kloster erweiterte. Er gieng allen mit einem guten Exempel vor, lebte streng, verachtete die Eitelkeit der Welt, und war in dem grösten Ansehen, wenn er gleich keine Wunder gethan hätte. Als einsmals der Teuffel bey einem Sterbenden in Gestalt eines schwartzen Vogels erschienen, vertrieb er ihn mit dem Weyh-Wasser. Als er auf dem Trasanischen Concilio, nicht auf dem zu Benevent, wie Baronius, Surius, und andere gemeynet haben, nach der Gewohnheit mit blosem Kopffe saß, schenckte ihm Pabst Urbanus II, so vorher sein Discipel gewesen, eine Mütze, die er aber aufzusetzen sich dennoch weigerte. Als sein Ende herbey nahete, sahe sein Capelan Johann de Diano ein Gesichte, daß nemlich die HH. in grosser Menge vom Himmel kamen, und ihn abforderten, darauf er auch bald 1123 starb, und in dem Oratorio S. Michaelis begraben wurde. Als ein Mönch auf sein Grab ausspye, geschwoll ihm das Gesicht alsobald so sehr, daß man sich vor ihm entsetzen muste; als er aber solches bereuete, und den H. Peter anrief, wurde er alsbald gesund. Man feyert ihm den 4 Mertz.

St. Peter, Ertzbischoff zu Ravenna, succedirte Johann II, und wurde zu seiner Zeit wegen des bey der Päbstlichen Wahl entstandenen Schismatis zu Ravenna ein Concilium gehalten, darauf er das meiste zu sagen gehabt, auf welchem Symmachus zum Pabst erkläret wurde, und als hernach Symmachus nochmals Anfechtung hatte und wieder ein Concilium von 120 Bischöffen berief, war der H. **Petrus** auch dabey. Er hat auch zu Classe dem H. Petro zu Ehren eine Kirche zu bauen angefangen, ist aber darüber 490 gestorben. Er war aus Syrien gebürtig gewesen. Nach einiger Meynung ist er in die von ihm zu bauen angefangene St. Peters-Kirche, nach anderer aber in St. Jacobs-Kirche, begraben worden, welches letztere Andreas Agnellus bejahet, der allda seinen Grabstein, und bey dessen Eröffnung den Leib noch gantz unverweßt und einen lieblichen Geruch von sich gebend gefunden. Er hat bey seinen Lebzeiten das neue Testament in güldene Taffeln einfassen und solche mit Edelgesteinen versetzen lassen, und ist solches Buch lange Zeit in Ursiano Templo aufbehalten worden. Es soll zu seiner Zeit der H. Arnulphus, ehemals Hertzog von Lothringen, so hernach ein Bischoff worden, zu ihm nach Ravenna gekommen seyn. Sein Gedächtniß-Tag ist der 31 Jul.

Peter, der 31 Ertzbischoff zu Ravenna, wurde 567 darzu erwählet, aber erst den 15 Sept. 568 eingeweihet, weil damahlen allezeit die Confirmation von Constantinopel muste eingewartet werden. Er war ein Mann von exemplarischer Frömmigkeit und grossem Verstande. Pabst Johann III verliehe ihm das Pallium. Um oben ermeldte Zeit nahmen die Longobarden Italien ein, und Longinus, welchen der Kayser Justinianus wider der Longobarden König Alboinum dahin abschickte, war der erste, welcher in Italien das Exarchat hatte. Und weil er seinen Sitz zu Ravenna genommen, wurde diese Stadt ein Exarchat genennet. Es verwaltete Peter solch Ertz-Bißthum 7 Jahr, ließ die Kirche St. Severi repariren, die er herrlich ausschmückte, und starb 575. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 337.

Peter, Ertz-Bischoff zu Ravenna zu Anfange des 10 Jahrhunderts, siehe **Peter**, Bischoff zu Bologna.

Peter, der achte Bischoff zu Ratzeburg, saß von 1230 bis 1236, und also zusammen 6 Jahr.

Peter, Bischoff zu Rotschild, war ein Verwandter des Königs in Dännemarck, als er mit dem Zeichen des H. Creutzes zum Grabe des Herren gehen wolte, starb er in einem Cistercienser-Kloster bey Brügge in den Niederlanden. Es wird ihm aber zu Brügge keine besondere Ehre bewiesen. Jedoch ist sein Gedächtniß-Tag der 8 Jenner.

Peter, weyland Bischoff zu Rotschild, ward im Jahre 1198 von denen Dänen gefangen genommen. **Ludwig** in Reliqu. MSct. T. IX. p. 27.

St. Peter, Bischoff zu Sebastea in Armenien, im Anfang des 4 Jahrhunderts, muß nicht mit dem Bruder St. Basilii, der den 9 Jenner angeführet wird, vermenget werden. Er hat derer 40 Märtyrer, deren auch den 10 Mertz unter dem Titul St. Quirii Meldung geschiehet, ihre Reliquien colligiret, denn da sich die in den See geworffene Asche derer verbrannten Cörper wieder in deren Glieder zusammen vereinigte, solche in der See herum schwummen, und einen hellen Glantz von sich gaben, wurde Petrus des

Nachts durch ein Gesicht ermahnet, sie heraus zu ziehen, welches, weil er es also fand, ihn zur grossen Verwunderung bewog, da er denn solche H. Reliquien auffangen und wohl verwahren ließ. Man feyert ihm den 16 Mertz.

St. Peter, Bischoff zu Sebastea in Armenien im 4 Jahrhunderte, wurde in seiner Jugend von seiner Schwester Macrina unterrichtet. So waren auch S. St. Basilius der Grosse, und Gregorius Nyssenus seine Brüder. Er ahmte seiner Schwester fleißig nach, versorgte die Armen, beherbergte gerne Fremde, und Reisende, und that Gutes, wem er konnte. Endlich wurde er nach Sebastea zum Bischoff beruffen, da er vorhero ein stilles und einsames Leben führte. **Baronii** Muthmassung ist, er sey vor Gregorio gestorben. Sein Gedächtniß-Tag ist der 9 Jenner.

Peter, der 30 Bischoff zu Seccau, saß von 1550 bis 1572, und also zusammen 22 Jahr.

Peter, Bischoff zu Spoleto, würckte bey dem Kayser **Lotharius** im Jahre 344 vor das Kloster zu Farfa wiederum die freye Abts-Wahl, welche dasselbe nach des Abts **Sichards** Ableben verlohren hatte, aus. So ward er auch von eben diesem Kayser nebst **Petern**, Bischoffen von Arezzo, an den damaligen Pabst **Leo** IV nach Rom geschickt, um wegen der zwischen einigen Bischöffen und Geistlichen entstandenen Irrungen einige Vorstellung zu thun, und solche beylegen zu helffen. **Eckard** in Franc. Orient. Tom. II. p. 375. und 434.

Peter I, Bischoff zu Tull, lebte um das Jahr 1181. Als hernach **Rudolff** und **Arnold** sich 1183 um das Ertz-Bißthum mit einander zanckten, und dieser **Peter** sich auch darein mischete, so ward er in den Bann gethan.

Peter, Bischoff zu Vercelli, lebte zu Ende des X Jahrhunderts, und wurde auf Befehl Königs Arduini getödtet. Ferarius nennet ihn S. Martyrem. Sein Gedächtniß wird den 15 Mertz gefeyert.

St. Peter, Bischoff zu Vercelli in Italien, welcher um das Jahr 1010 gestorben ist. Er wurde in Egypten von den Saracenen gefangen genommen, und durch Hülffe des H. Bononii wieder befreyet, bey dem er auch blieb, und zogen sie mit einander nach Jerusalem. Petrus kam zurück nach Vercelli, und wurde allda Bischoff. Anderswo wird es also erzählt; Sie wären beyde bey ihrer Reise nach dem Berg Sinai vor Spionen angesehen, und nach Constantinopel geliefert, aber bald wieder gutwillig loßgelassen worden. Der Gedächtniß-Tag ist der 13 Februar.

Peter, der 25 Bischoff zu Verdun, lebte um das Jahr 775.

Peter, lebte zu Anfang des XIV Jahrhunderts als Ertz-Bischoff zu Upsal, und verrichtete im Jahre 1335 die Krönung des damaligen Königs in Schweden **Magnus**, nebst dessen Gemahlin **Blanca**, zu Stockholm. **Ludwig** in Reliqu. MSc. T. IX. p. 183.

Peter, der 34 Bischoff zu Zeitz und Naumburg, folgte Johann II im Jahr 1434 und saß 13 Jahr.

Ertz-Priester.

Peter, ein Ertz-Priester zu Rom im 7 Jahrhundert, machte eine Spaltung in der Römischen Kirche nach **Johannis** V Tode. **Theodor**, ein Priester war sein Competent, der eine war durch die Clerisey, und der andere von den Soldaten erwählet worden. Allein diese Unordnung wurde endlich durch **Cononis** Wahl gestillet, welches mit beyder Partheyen Bewilligung geschahe. **Anastasius** in vita Pontif. **Baron.** in annal.

Aebte.

B. **Peter**, Abt des Klosters St. Mariä de Armentara in Gallicien. Dessen Gedächtniß-Tag ist der 1 Jenner.

Peter, aus Stössen unweit Naumburg gebürtig, ward im Jahre 1485 zum Abt des ehemahligen Klosters Bosau verordnet. Zwar die erstere Wahl fiel auf den Prior **Georgen** zu St. Peter in Erffurt. Sie wurde aber vor ungültig erkläret. Daher gemeldeter **Peter** zur Prälatur gelangete. Er hatte Profeßion in diesem Kloster unter dem abgesetzten Abte **Johann** gethan. Und weil er sich eine gute Hand zu schreiben angewöhnet; so schrieb er unterschiedene Bücher zur Zierde der Kloster-Bibliothec ab. Dabey war er ein guter Musicus, Arithmeticus und Historicus, womit er sich bey den Conventualen dermassen beliebt machte, daß sie ihn zu ihrem Abte erwähleten. Zu seiner Zeit, nemlich im Jahre 1487 am Pfingst-Feste, schlug das Wetter in den einen Kloster-Kirch-Thurm, davon das Dach gegen Mittag weg brannte. Er verstarb 1507, nachdem er dem Kloster 22 Jahr vorgestanden. **Lange** in Chron. Citic. p. 876. u. ff. tadelt an ihm, daß er gar zu scharff gewesen, doch leget er ihm auch ein gutes Lob bey. **Leuckfelds** Histor. Nachr. von dem ehemahl. Benedictiner-Kloster Bosau. p. 44. u. ff. 67. und 77.

Peter, Abt zu Cava, siehe **Peter**, oben unter den Bischöffen zu Policastro.

Peter, Abt des ehemaligen Benedictiner-Klosters zu St. Egidii in Braunschweig, verkauffte im Jahre 1310 mit Genehmhaltung seines gantzen Convents dem Kloster Marienberg vor Helmstädt eine Hufe Landes und 9 Morgen von den Bauern das Everland geheissen, beym Dorffe Rumstedt gelegen, ewiglich zu besitzen. **Meybaum** in Chron. des Klosters Marienberg, p. 53.

St. Peter, Abt zu Canterbury, kan mit Recht unter die ersten Apostel in Engelland gezählet werden. Er war ein Gehülffe St. Augustini und ist von ihm zum ersten Abt im Kloster S. St. Petri und Pauli zu Canterbury bestellt worden, welches hernach St. Augustini Kloster genennet wurde. Er wurde hernachmals nach Franckreich geschickt, ertranck aber um das Jahr 606 in dem Meer-Busen, Ampleat, auch Amflet oder Ambleteul genannt, und wurde von dem Volck am nächsten Orte hin begraben, bis die Benachbarten wegen eines alle Nacht daselbst erscheinenden Lichts weiter nachforscheten, wer es wäre, und nachdem er erkannt worden, ihn nach Boulogne in die Kirche beysetzten. Sein Gedächtniß-Tag ist der 6 Jenner.

Peter, Abt zu Cava. Es nennen ihn zwar einige B. zeigen aber nicht gewiß an, ob er verehret werde. Sein Gedächtniß-Tag ist der 14te Mertz.

Peter XIV, Abt zu Citeaux, dessen Gedächtniß-Tag ist der 27 Mertz.

Peter, ein ehemaliger Abt zu Nonantola in Italien, ward im Jahre 813 von **Kayser Carln dem Grossen** nebst dem Ertz-Bischof von Trier, **Amalarius**, nach Constantinopel abgeschickt, den mit dem dasigen Kayser **Michael** errichteten Frieden zu bestätigen. **Eckart** in Franc. Orient. T. II. p. 75. und 113.

Peter, Abt zu St. Bernardi Sinenorensis. Sein Gedächtniß-Tag ist der 14 Mertz.

St. **Peter**, Abt im Kloster Stamedy, siehe unter den Bischöffen St. **Peter**, Ertz-Bischoff zu Montiers en Terentnise.

Pröbste.

Peter, ein alter Probst der Kirche St. Simonis und Judä zu Braunschweig, wohnte im Jahre 1200 der von dem Marggrafen zu Brandenburg **Otten** an das Kloster Reichenberg geschehenen Schenckung als Zeuge bey. Mehr ist wegen der grossen Unachtsam- und Nachläßigkeit der damaligen Zeiten von ihm nicht bekannt. **Leineccius** und **Leuckfeld** de Script. Rer. Germ. p. 201.

Peter, der eilfte Probst des ehemals berühmten Klosters zu St. Moritz vor Naumburg, überließ im Jahre 1378. einem gemeinen Layen-Bruder in der Pforte einen Acker. **Pertuch** in Chron. Port. p. 133. **Schamelius** in der Histor. Beschr. des gedachten Klosters p. 25.

Peter, war der erste Probst des ehemals berühmten Nonnen-Klosters zu Roßleben, an welchen die Päbstliche Confirmation besagten Klosters gerichtet ist, lebte um 1142. **Schamelius** in der Historischen Beschreibung des gemeldeten Klosters p. 73.

Peter, Probst zu St. Florian, in der Stadt Steyer, ward im Jahre 1519 zu einem Land-Rathe erwählet. **Preuenhuebers** Annal. Styrens. p. 209.

Prioren.

Peter, Prior des Klosters de Alvastra in Ost-Gothland, welcher St. Brigittä, die den 8 Oct. verehret wird, Offenbarungen beschrieben hat. Sein Gedächtniß-Tag ist der 6 May.

St. **Peter**, ein Mönch und Prior zu Juilly, unweit Molesme, Benedictiner-Ordens in Champagne, war in Engelland aus Adelichem Stamm gebohren, und ließ in seiner Kindheit schon Merckmahle seiner Heiligkeit sehen, studirte auch die Theologie mit allem Fleiß. Nach seiner Eltern Tod ließ er alles zurücke, und gieng nach Franckreich, gesellete sich zu einem sehr frommen Mann, St. Stephan, und reisete mit demselben nach Rom. Von dar begab er sich wieder nach Franckreich, und wurde in dem Kloster Molesme in Champagne ein Mönch des Ordens St. Benedicti, führte allda ein sehr frommes Leben, erweckte einen Todten, entdeckte einen verborgenen Dieb, und heilte ein und andern Krancken, hatte auch einen Prophetischen Geist. Nach diesem wurde er über das in dem Gebiet von Langres gelegene Jungfrauen-Kloster Juilly von seinem Abt, als welcher über selbiges Kloster zu befehlen hatte, zum Prior gesetzt, erweckte daselbst abermals einen Todten, starb 1136, und ward in der Kirche St. Mariä bey seinen Jungfrauen begraben, allda heilete er Lahme, Besessene und andere Krancke, und machte Gefangene frey. Er wurde vor diesem den 23 Jun. zu Juilly verehrt, nachdem aber dieses Kloster zu Grunde gegangen, so hörte die Verehrung auf.

Andere Heilige und Geistliche Personen.

Peter, ein alter und sonst unbekannter Archi-Diaconus, schrieb Beantwortungen gewisser Fragen aus dem Propheten **Daniel**, von welchen noch ein altes Manuscript in dem Kloster Stavelo befindlich ist, auf welchem stehet, daß **Carl der Grosse** diese Fragen von einer authentischen Copie dieses Werckes des Archi-Diaconi **Peters** abschreiben lassen. Man kennt diesen **Peter** Archi-Diaconum sonst nirgends her, wenn er nicht etwan mit dem **Peter** Diacono einerley ist, der in den Dialogis *S. Gregorii* als eine redende Person angeführet wird. **Leipz. Gel. Zeit. Beytr.** I Band p. 691.

Peter, ein Diaconus und Siegel-Verwahrer zu Constantinopel zu Ende des 11 Jahrhunderts, hat Responsa ad interrogata de diversis catibus hinterlassen, welche in dem Jure Græco & Romano Griechisch und Lateinisch anzutreffen. **Gesner** Bibl. **Possevin.** appar.

Peter, ein Priester der Kirche zu Edessa, war von Geburt ein Syrer, und lebte in der Mitte des 5 Jahrhunderts. Er schrieb verschiedene Tractate und Verse auf den Tod des Ephrem, und brachte auch die Psalmen in Verse. **Gennad.** in catal. illustr. vir. c. 74. **Cave** hist. lit.

Peter, ein alter reicher Einsiedler, soll bey vorhabender Stiftung eines Marien-Klosters vorher einige Tauben haben flügen und an bestimmten Orte gewisse Körnlein so künstlich und figürlich zusammen legen sehen, daß er den Namen **St. Mattä** gar eigentlich daraus erkennen können.

Peter, ein Bedienter an des Kayser **Galerius** Hofe, wird wegen seiner besondern Beständigkeit bey der damaligen Christen-Verfolgung nicht wenig gerühmet. Wie er denn auch nach erfolgter Verweigerung zu opffern, dermassen mit Geisseln geschlagen ward, daß die Gebeine an unterschiedenen Orten des Leibs bloß lagen. Hernach wurden ihm die Wunden mit Eßig und Saltz gebeitzet. **Eusebius** in Hist. Eccl. Lib. VIII. c. 6.

St. **Peter**, Africanischer Märtyrer, siehe St. **Felix**, den 5 Jenner, im IX Bande, p. 502.

St. **Peter**, Africanischer Märtyrer, siehe St. **Telesphorus**, den 6 Jenner.

St. **Peter**, ein Märtyrer in Sirmien, siehe St. **Anastasius**, den 8 Jenner, im II Bande, p. 69.

Peter, ein Mönch im Kloster St. Mariä de Caduno, in der Diöces von Sarlat, Cistercienser-Ordens. Dessen Gedächtniß wird gefeyert den 9 Jenner.

S. St. **Peter**, **Severus** u. **Leucius**, Bekenner des Glaubens zu Alexandria, werden in sehr vielen Martyrologiis in solcher Ordnung gesetzt, und Bekenner des Glaubens von allen genennet. Nur

allein das Martyrol. wie es Baronius ediret, nennet sie Märtyrer. **Leucius** wird auch **Lucius**, **Leontius**, **Genucius**, **Leucus**, **Eurychius**, oder **Seleucus**, **Severus**, aber auch **Severinus** genannt. Im Martyrologio Florario steht. **Leontius**, sonst **Seleucus** genannt. Der Gedächtniß-Tag ist der 11 Jenner.

S.St. **Peter**, **Philoromus**, **Zoticus**, **Castalus** und **Aventinus** oder **Aventina**, musten um des Christlichen Glaubens willen in Egypten ihr Leben lassen. Derer ihr Gedächtniß-Tag ist der 12 Jenner.

St. **Peter**, ein Märtyrer, dessen Leichnam zu Benevento in Sophiä Kloster seyn soll. Man feyert ihm den 16 Jenner.

St. **Peter**, siehe St. **Berardus**, den 16 Jenner, im III Bande, p. 1198. f.

St. **Peter**, siehe St. **Manuel**, den 22 Jenner, im XIX Bande, p. 1135.

St. **Peter**, siehe St. **Ansurius**, den 26 Jenner, im II Bande, p. 484.

Peter, ein Conversus im Cistercienser-Kloster zu Villers in Braband, wird von einigen den 31. Jenn. von andern den 18 Jun. mit dem Titul B. referiret. Ob nun zwar derselbe ein sehr frommer Mann gewesen, wie ihm denn in dem Buch derer berühmten Männer seines Klosters dieses Lob beygeleget wird, so wird er doch nicht öffentlich als ein B. verehret. Sein Gedächtniß-Tag ist der 31 Jenner.

St. **Peter**, siehe St. **Agnellus**, den 5 Febr. im I Band, p. 790.

St. **Peter**, ein Mönch in Monobatis, stehet also in den Menæis, und hat vermuthlich in der Einöde sein Leben zu Ende gebracht. Vielleicht ist es der, dessen **Johann Moschus** in prato spirituali gedencket, daß er dem Abt Gregorio, Archimandritæ monasterii S. Theodosii bey Erbauung des Tempels St. Oviriaci in Phaselide erschienen, und als Gregorius seine Gebeine bey Grabung des Fundaments zur Kirche gefunden, und dieselben in eine besonders deswegen gebaute Capelle beygesetzet habe. Sein Gedächtniß-Tag ist der 7 Februar.

St. **Peter**, ein Märtyrer, siehe St. **Victorinus**, den 21 Febr.

St. **Peter**, Africanischer Märtyrer, siehe St. **Cresconius**, den 23 Febr. im VI Bande, p. 1603.

St. **Peter**, ein Märtyrer zu Nicomedia, siehe St. **Lucianus**, den 24 Febr. im XIIX Bande, p. 708.

St. **Peter**, ein Märtyrer, siehe St. **Ananias**, den 25 Febr. im II Bande, p. 50.

Peter, siehe **Bona Gratia**, den 2 Mertz, im IV Bande, p. 569.

Peter, **Johannes**, und noch andere mehr, wurden zu Pamiers in Franckreich von den Ketzern umgebracht. **Benedictus**, ein Laye, starb zu Florentz, **Thomas von Randano** in Calabrien, **Johann von St. Michaele** und **Alphonsus Alcannizes** in West-Indien, **Marinus**, ein Laicus Capucinus zu Rom, und **Agnes** eine Clarissa zu Aßisi. Sie werden alle zu dem Orden St. Francisci gerechnet, und geschiehet ihre Feyer am 3 Mertz.

S.St. **Peter**, **Eusebius**, **Palatinus**, **Rusticus**, **Zerebus**, **Mares Palatinus**, und noch 9 andere musten um Christi willen in Africa sterben. Sie gehören nicht zu den Africanischen Märtyrern, die unter dem Namen St. Adriani auch den 5 Mertz beysammen stehen, daß sie aber in Chronico Dextri der Stadt Medelin in Portugall zugeschrieben werden, ist ohne Grund. Auch gehören sie nicht zu den Cäsarienssern in Palästina, noch auch zu Antiochia. **Masinus** sagt, es seyn zu Bologna in St. Francisci Kirche, wie auch in St. Fabiani und Sebastiani Kirchen allda einige Reliqvien von diesem Eusebio, er kan es aber nicht beweisen. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 5 Mertz.

St. **Peter**, ein Märtyrer zu Antiochia, siehe St. **Victor**, den 5 Mertz.

Peter, ein Mönch zu Bonneval, Cistercienser-Ordens. Einige nennen ihn B. andere Piæ Memoriæ. Der Gedächtniß-Tag ist der 7 Mertz.

St. **Peter**, ein Diaconus St. Gregorii des Grossen zu Rom und in der Diöces von Vercelli. Er war St. Gregorii des Grossen Schüler gewesen, und hernach sein Diaconus geworden, und hat Pabst Gregorius auf dieses St. Petri Begehren seine Dialogos geschrieben. Dieser St. Petrus hat auch einmal über des Heil. Gregorii Haupt, als er lehrete, den Heil. Geist in Gestalt einer Taube gesehen. Und als einige Widersacher und Feindselige des Heil. Gregorii Schriften verbrennen wolten, und schon einen Anfang damit gemacht hatten, verhinderte er solches, indem er versicherte, weil solche Schriften schon in der gantzen Welt ausgestreuet wären, so würde sein Gedächtniß doch nicht können ausgerottet werden, und wäre es Schade, daß man die durch sichtbarliche Erscheinung des H. Geistes eingegebenen Bücher verbrennen wolte. Diese Rede bekräftigte er mit einem Eyd, und sagte, die Wahrheit seiner Aussage solte man erkennen, wenn er gleich sterben würde, welches auch geschahe; denn er blieb alsbald todt auf der Stelle im Jahre 605. Er wurde neben St. Gregorium begraben. Nach der Zeit wurde ihm in der Vercellensischen Diöces zu Saluzzola eine Kirche zu Ehren gebauet, und sein Leib drein gebracht, allwo er noch verehret wird. Sein Verehrungs-Tag ist der 12 Mertz.

St. **Peter**, des Kaysers Diocletiani Cubicularius, **Migdonius**, ein Priester, noch ein **Migdonius**, **Euticus** oder **Eunenus**, **Maxima** oder **Maximus**, **Donata** oder **Domna**, eine Jungfrau, **Ruginus**, **Marius**, **Smaragdus**, **Hilarius**, **Evengulus**, oder **Vimgelosinus**, **Qvirinus**, **Mareasus**, **Nestorius**, **Eugenius**, **Dorotheus**, **Gorgonius** und **Marulus**, erlangten die Märtyrer-Krone 302 zu Nicomedia. Einige davon waren Kayserliche Bediente. Der Kayser Diocletianus ließ sich in seinen Pallast Götzen-Bilder bringen, und die gefangenen Christen vor sich führen, daß sie denselben opffern solten, weil sie sich aber dessen weigerten, ließ er einige mit Ochsenziemern und bleyernen Schlägeln züchtigen, andere aufhängen und zerfleischen, noch andern die Haut abziehen; Sie blieben aber alle beständig bis ans Ende. Insonderheit aber muste

St. Peter sehr harte Quaal ausstehen, denn es wurde ihm an einigen Orten das Fleisch bis auf die blossen Beine ausgerissen, Saltz und Eßig in die Wunden gethan, er sodann auf einen Rost gelegt, und bey einem gelinden Feuer gantz langsam gebraten. St. Dorotheus und Gorgonius werden absonderlich auch den 9 Sept. verehret. Ihre Feyer aber ist der 13 Mertz.

St. **Peter**, Africanischer Märtyrer, siehe St. **Dionas**, den 14 Mertz, im VII Bande, p. 989.

B. **Peter**, aus dem Orden der Eremiten St. Augustini zu Gubio in Umbrien, im 13 Jahrhunderte. Jacobillus sagt, er sey aus der Familie derer Ghisenghorum entsprossen. Er begab sich in die Congregation derer Eremiten de Prictinis zu Gubio. Es wollen einige sagen, er sey Provincial in Franckreich gewesen, welches aber falsch ist, so wohl als das, da einige gar sagen, er sey General des Augustiner-Ordens gewesen. Es meldet Jacobillus von ihm, daß er erstlich zu Perugia die Rechte studiret, auch zu Paris Doctor worden und öffentlich gelesen. Nach seinem Tode hat man ihn im Grabe singen hören, und hat daher wohl verdient, daß er als B. verehret wird. Er ist am Mittwoch in der Char-Woche gestorben, daran er auch verehret wird, welchen Tag aber des Monats und welches Jahr, das ist ungewiß, weil bey den alten Schrifftstellern davon nichts zu finden. Weil sein Leib unverweset geblieben, ist ein grosser Zulauff des Volcks zu demselben, und wurde er im Jahr 1666 transferiret. Sein Gedächtniß-Tag ist der 23 Mertz.

S.St. **Peter**, **Marcianus**, **Caßianus**, **Jovinus**, oder **Jocundus**, und **Thecla** oder **Theodola**, haben den Märtyrer-Tod entweder zu Rom oder anderswo gelitten. St. Caßiani Leib soll nach Novellara seyn gebracht worden, allwo er verehret wird, und St. Marciani seiner zu Bologna. St. Peter soll Bischoff zu Sebastea, St. Marcianus zu Heraclea und St. Caßianus zu Celerna in Africa gewesen seyn, welches aber alles nicht klar kan bewiesen werden. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 26 Mertz.

St. **Peter**, siehe St. **Nicolaus**, den 4 April, im XXIV Bande, p. 598.

St. **Peter**, siehe St. **Quartus**, den 12 April.

B. **Peter**, ein Eremit, Ord. Vall. umbr. in Monte-plano in der Diöces von Pistoja. Eudoxius Locatellus meldet, daß, als einsmahls die Herren von Berni sich allda im Wald verirrten, und ohngefehr zu seiner Hütte kamen, habe er sie mit seiner gewöhnlichen Speise erqvicket, das Wasser aber, so er ihnen gereicht, sey in Wein verwandelt worden, derowegen sie sich ihm zu dienen offeriret, und ihm an einem von Gott durch ein Miracul angezeigeten Ort eine Kirche zu Ehren der heiligen Maria bauen lassen, allwo er auch, nachdem er 1098 gestorben, begraben wurde. Im Jahr 1350 wurde sein Leichnam unter den Altar und 1668 in eine neue Capsul gebracht. Sein Gedächtniß-Tag ist der 12 April.

S. St. **Peter**, ein Diaconus, und **Hermogenus** sein Minister, litten den Märtyrer-Tod zu Antiochia. Man feyret ihnen den 17 April.

St. **Peter**, siehe St. **Cyrillus**, den 28 April, im VI Bande, p. 1957.

St. **Peter**, ein Märtyrer aus dem Prediger-Orden, wurde um das Jahr 1206 zu Verona gebohren, und 1221 von St. Dominico in den Orden aufgenommen. Er ist sonderlich berühmt wegen der Ketzer, so zu selbiger Zeit in Italien einrissen, und vielleicht Reliqvien von den Albigensern waren, massen so wohl Christus von Creutz als auch die H. Maria ihn aufgemuntert haben soll, sich denselben zu widersetzen, indem Christus auch zu ihm die Worte gesagt: Petre, ich habe vor dich gebethen, daß dein Glaube nicht aufhöre, wie er denn solche auch aus Florentz vertrieb. Er war auch an verschiedenen Orten bey den Seinigen Præfectus. Im Jahr 1232 wurde er von Gregorio IX zu Mayland zum Inqvisitor bestellt, hernach von Innocentio IV confirmiret. Dergleichen Amt verwaltete er auch zu Cremona, indem er durch ein Päbstlich Diploma die Gewalt darzu erhalten hatte, wie auch zu Florentz, Como, und in der gantzen Lombardie, dahero die Ketzer sich verschwuren ihn zu tödten. Unter diesen war sonderlich Stephanus, Gonfalonerius, Quironus und Sachella, die die Mörder vor Geld bestellten, und hiessen die zwey Thäter Charinus und Albertinus, die ihn überfielen, als er von Como nach Mayland reisete, und 1252 den 6 April ums Leben brachten, da er nicht mehr als 46 Jahr alt war. Sein Leib wurde nach Mayland gebracht, und in St. Eustorgii Kirche begraben. Im Jahr 1253 wurde er canonisiret, und fand man damahls seinen Leib noch unverfaulet. Im Jahr 1340 wurde er wieder transferiret, der Kopf aber besonders 1651. Im Jahr 1670 wurde seine Verehrung ritu duplici durch die gantze Kirche verordnet. An dem Orte, wo er getödtet worden, hat man ihm zu Ehren eine Kirche aufgerichtet, wie auch zu Piacenza, und ist allda die Gewohnheit, daß man an seinem Feste pflegt Zweige zu weihen, wider die Donnerwetter. Auch hat man ihm zu Ehren zu Padua eine Kirche gebauet, und eine Sodalität angerichtet. In der zu Como ihm erbaueten Capelle ist ein Finger von ihm. Auch wird er in Spanien als Patron der Inquisition officio duplici verehrt. Zu Prag sind auch einige Reliquien von ihm in der Haupt-Kirche, dahin sie Carl IV um das Jahr 1355 gebracht hat. Sein Gedächtniß-Tag ist der 29 April.

St. **Peter**, siehe St. **Amator**, den 30 April, im I Bande, p. 1660.

Peter, den einige den 24 December referiren. Sonst findet man ihn am 1 May.

St. **Peter**, siehe St. **Nicodimus**, den 1 May, im XXIV Bande, p. 529.

St. **Peter**, siehe St. **Cälestinus**, den 4 May, im V Bande, p. 73.

St. **Peter**, siehe St. **Victor**, den 6 May.

Peter, ein Conversus zu Clervaux. Dessen Gedächtniß-Tag ist der 10 May.

St. **Peter**, litte nebst noch vielen andern den Märtyrer-Tod zu Tarsis in Cilicien. Man feyert ihm den 10 May.

St. **Peter**, siehe St. **Probata**, den 10 May.

St. **Peter**, siehe St. **Cherubinus**, den 12 May, im V Bande, p. 2091.

S. St. **Peter**, **Andreas**, **Paul** und **Dionysia** eine Jungfrau, litten den Märtyrer-Tod unter

ter Decia zu Lampsaco. St. Peter wurde deswegen, weil er den Dienst der heydnischen Venus verfluchte, nach vieler Marter enthauptet: zu eben der Zeit wurden auch 3 andere daselbst um des Christlichen Glaubens willen eingezogen, Namens Andreas, Paul und Nicomachus, und als unter diesen der letzte abfiel, starb derselbe eines elenden Todes. St. Dionysia war damahls 16 Jahr alt, und weil sie gedachten Nicomachum öffentlich schalt, wurde sie gefangen genommen, und da sie den Göttern nicht opfern wolte, den Löwen vorgeworffen, weil ihr aber diese nichts thaten, zuletzt enthauptet. S. St. Andreas und Paul wurden darauf von dem Volcke gesteinigt. Ihr Gedächniß-Tag ist der 15 May.

St. Peter, siehe St. Andreas, den 15 May, im II Bande, p. 177.

St. Peter, siehe St. Dionysia, den 15 May, im VII Bande, p. 990.

St. Peter, ein Märtyrer zu Constantinopel in Blachernis, wurde vermuthlich unter Copronymo mit Ochsen-Ziemern todt gepeitschet. Sein Gedächtniß-Tag ist der 16 May.

Peter, ein Cantor zu Paris, entflohe dem Bißthum zu Tournay zu entgehen, und wurde ein Mönch Cistercienser-Ordens zu Longpont. Man feyert ihm den 19 May.

Peter, ein Conversus zu Dun in Flandern, Cistercienser-Ordens. Man feyert ihm den 28 May.

B. Peter, ein Einsiedler, nahe bey Colle in Hetrurien, war einer von den allerersten Tertiariis, welche 1221 versammlet wurden, führte ein strenges Leben, starb in selbiger Gegend, und wurde zu Colle in die Kirche zu S. Jacobi begraben. Die Franciscaner referiren ihn den 21 Aug. aber ohne Grund. Sein Gedächtniß-Tag ist der 28 May.

S. St. Peter und Laurentius, Märtyrer, deren Feyer geschicht den 30 May.

Peter, ein Eremit zu Fonte Avellana. Seine Feyer geschicht am 1 Jun.

Peter, ein Jünger Roberti des Abts zu Molesme, gieng von dar nach Citeaux, und machte sich durch gottesfürchtige Wercke berühmt. Einige legen ihm den Titul B. bey. Saussajus zählt ihn bloß unter die Pios. Sein Gedächtniß wird gefeyert den 1 Jun.

St. Peter, siehe St. Marcellinus, den 2 Jun. im XIX Bande, p. 1192.

St. Peter, siehe St. Secundus, den 2 Jun.

St. Peter, siehe St. Marcellus, den 3 Jun. im XIX Bande, p. 1199.

Peter, siehe Carolus Lusachius, den 6 Jun. im V Bande, p. 1119.

S. St. Peter, ein Priester, Walabonsus, ein Diaconus, Wistremondus, Habentius und Hieremias, Mönche, starben als Märtyrer zu Cordoua in Spanien. St. Peter war aus Ecya, und Walabonsus aus Niebla bürtig, beyde aber studirten zu Cordoua in Spanien. Als sie nun ihre Studia absolviret hatten, setzte man sie über das Nonnen-Kloster St. Mariä zu Cuteclara, ohnweit Cordoua. Sabinianus war aus Fronane, welches in selbiger Gegend liegt. Wistremundus aber von Ecya bürtig, und beyde waren Mönche in dem Kloster Armilata, welches von dem vor dem Kloster vorbey lauffenden Fluß Armilata also benennet worden. Sabinianus war schon eine ziemliche Zeit, Wistremundus aber nicht lange in dem Kloster, als sie die Märtyrer-Krone erlangten. St. Habentius war ein Bürger zu Cordoua, vertauschte aber schon in seinem männlichen Alter seinen Stand mit dem Mönchen-Leben in dem Kloster St. Christophori. Was St. Hieremiam betrifft, so lebte derselbe samt seiner Frau und Kindern eine lange Zeit als Laye sehr heilig, und weil er sehr reich war, so baute er zu Tabalos ein Kloster und begab sich samt den Seinigen in dasselbe. Als einstens diese 6 Märtyrer zugleich nach Cordoba kamen, gleich als wenn sie es unter einander abgeredet hätten, und vor dem ungläubigen Richter der Stadt Mahomets gottlose Lehre verspotteten, wurden sie eingezogen, und den 7 Jun. 851 enthauptet. Ihre Leiber aber verbrannte man zu Aschen. Sie sollen alle in dem Benedictiner-Orden gelebet haben. Ihr Gedächtniß-Tag geschicht den 2 Jun.

Peter, ein Novitius zu Clervaux, unter S. Bernardo, hernach Abbas Novæ-Vallis in Gothland. Sein Gedächtniß-Tag ist der 10 Jun.

St. Peter, ein Einsiedler auf dem Berge Atho, welcher zu diesen Zeiten Monte Santo genennet wird. Sein Vaterland ist unbekannt, ingleichen auch seine Eltern, vermuthlich aber war er in Syrien gebohren. Als einstens in seinem Vaterlande ein Krieg wider die Araber entstund, so war St. Peter auch einer der Streitenden, ward aber von den Arabern gefangen weggeführet und in ein Gefängniß geworffen. Nachdem er aber Gott eine Gelübde gethan, hinführo ein frommes Leben zu führen, und St. Simeon inständig um die Freyheit angeruffen, so kam derselbe zu ihm, erlösete ihn von den Ketten und Banden, und führte ihn aus dem Gefängniß heraus. Hierauf nahm er sich vor, Gott dem Herren gantz allein zu dienen, reisete deswegen nach Rom, woselbst er den Mönchs-Habit annahm. Von dar verfügte er sich nach Creta, unterwegs aber hatte er einen Traum, durch welchen ihm die H. Jungfrau Maria sagte, wie er mit nächstem auf einem hohen Berge seine Wohnung anstellen, und bis an das Ende seines Lebens allda verbleiben würde, welches auch in der That geschahe. Denn als er von Creta wieder abschiffete, so geschahe es durch ein Wunder, daß das Schiff, so bald es vor den Berg Atho an den Macedonischen Gräntzen kam, stille stund, woraus denn St. Peter schloß, daß dieses der vor ihn bestimmte Berg seyn müste. Er bestiege dahero denselben mit Freuden, und führte ein sehr heiliges Leben. In dieser seiner Andacht suchte ihn der abgesagte Feind der Menschen zu stören, massen dann selbiger zum öfftern mit einer gantzen Legion Teuffel zu ihm kam, und ihn von seinem Berg zu verjagen dachte. Doch St. Peter hielt so eifrig mit seinem Gebeth bey Gott an, daß vielmehr der böse Feind samt seinem Anhange entfliehen muste. Er erschien ihm auch zu zwey oder drey mahlen in fremder Gestalt, und rieth ihm, die Gesellschafft der Menschen wieder zu begehren; Peter hingegen wieß ihn allezeit mit grosser Standhafftigkeit ab. Nachdem er nun bey 46 Jahr auf gedachtem Berge zugebracht hatte, traff ihn ein Jäger an, welcher einen Hirsch verfolgete. Diesem

sem erzählte er seinen Lebenslauf, welcher es wieder weiter ausgesagt, daß also selbiges zu Pappier gebracht wurde. Dieser Jäger hatte Lust bey dem H. Mann zu wohnen. Peter aber wieß ihn zu seiner Familie nach Hause. Nach Verfliessung eines Jahres gieng dieser Jäger mit seinem Bruder, so von dem bösen Geist besessen war, wieder nach dem Berge zu dem H. Mann, hatte aber das Glück nicht mehr denselben lebendig anzutreffen. Jedoch wurde der besessene Bruder von dem Teuffel befreyet. Der Jäger aber nahm den H. Leichnam, und begrub ihn in das nächste Kloster an dem Berge Atho, woselbst der Herr viele Wunder durch ihn gethan. Von dar ward sein Leib in Thracien verlegt, da denn unterwegs viele Besessene aus dem Dorf Photocomo zu selbigem liefen, und von ihrem Ubel befreyet wurden, wegen dieser grossen Gutthaten behielten die Einwohner von Photocomo den Leib bey sich, erbauten demselben zu Ehren eine Kirche und verehrten ihn jährlich. Nach seinem Tode war er doch allenthalben zugegen. Er wird mit St. Onuphrio dem Einsiedler in Egypten den 12 Junii verehret. St. Peter ist 47 Jahr auf dem Berge gewesen, und hat davon den Zunamen Athonites bekommen. Man feyert ihm den 12 Jun.

St. Peter, siehe St. Anub-Pissojus, den 13 Jun. im II Bande, p. 733.

St. Peter, ein Priester. Dessen Gedächtniß gefeyert wird den 16 Jun.

St. Peter, siehe St. Honorius, den 19 Jun. im XII Bande, p. 392.

St. Peter, Prior des Klosters Eyvag, ein Lehrer bey den Habeßinern in Mohrenland. Dessen Gedächtniß-Tag ist der 19 Jun.

St. Peter, siehe St. Diomedes, den 30 Jun. im VII Bande, p. 987.

St. Peter, ein Bekenner des Glaubens zu Asti in der Lombardey. Er soll aus einer Adelichen Familie gebohren seyn. Er hat zu Asti einen Brunnen erwecket, soll auch ein Hospital allda erbauet haben, und daselbst begraben seyn. Sein Gedächtniß-Tag ist der 30 Jun.

St. Peter, siehe St. Dorotheus, den 9 Sept. im VII Bande, p. 1331.

St. Peter, siehe St. Indes, den 26 Decemb. im XIV Bande, p. 634. u. f.

Weltliche Personen.

Peter, versahe im Jahr 516 nach Christi Geburt das Amt eines Römischen Bürgermeisters gantz allein und ohne Collegen.

Peter, war um das Jahr 826 an des Kaysers Ludewigs Hofe Ober-Aufseher derer Becker. Eckart in Franc. Orient. T. II. p. 202.

Peter, des Saracenen-Obersten Hali Cantzler, zu dem sich niemand versahe, daß er ein Christ wäre, hub erst in seiner Kranckheit an und bekannte Christum einen Seeligmacher aller Gläubigen, den Mahomet hingegen verdammte er als einen Verführer und Verdammer aller, so ihm folgen. Dieses legte man ihm erst zwar als eine Verwirrung im Haupte aus. Aber da er wiederum gesund ward, wiederholete er mit höchstem Ernst sein gethanes Bekänntniß, der Glaube der Christen an Gott Vater, Sohn und Heil. Geist, wäre der rechte uralte seeligmachende Glaube, Christus wäre der einige Erlöser der Menschen und Weg gen Himmel ins ewige seelige Leben; Mahomet wäre ein verfluchter Ketzer, in der Hölle verdammt, und führete alle, so ihm folgten, in die Verdammniß. Dieses Bekänntniß wiederholte er beständig, bis ihm der Kopff abgeschlagen ward. Lycosthenes de Miracul. fol. 322. Funccius in Comment. Lib. VIII. fol. 161.

Peter, ein vornehmer Dännemärcker, lebte im XII Jahrhunderte, und war des damahligen Groß-Hertzogs von Pohlen Vladislaus angenehmster Rath. Nachdem er aber solchem nicht allein den von seiner Gemahlin Adelheid geschehenen Vorschlag, seine Brüder, als welche von den Pohlen eben so hoch, als er, geehret würden, zu verjagen, bestens widerrieth, sondern auch ohne das der Hertzogin, wegen eines allzu freyen Scherzes, den er mit dem Hertzoge auff der Jagd geführet, und sie in Verdacht gebracht hatte, ein Dorn in den Augen war; so brachte sie es so weit, daß dem guten Peter 1140 die Augen ausgestochen wurden. Sonst ist von demselben als etwas besonders anzumercken, daß, als er ehemahls zu Rom seine Sünde, welche ziemlich groß gewesen seyn muß, beichtete, und ihm zur Genugthuung vor dieselbe sieben Kirchen zu bauen vom Pabst auferleget worden, er deren 77 erbauet, worunter auch unterschiedene in Breßlau gezählet werden. Er lebte in seiner Blindheit 8 Jahr, und starb den 22 April 1153. Diesen Peter nennet Schickfuß Dumpium, Lucä Duninum, Michovius aber Comitem Magnum de Schkyzin. Sein Vater besaß den Zotenberg in Schlesien, und bauete daselbst schon 1103 ein Kloster, welcher Stifftungs-Brief unter dem Namen der Hertzoge von 1139 noch vorhanden, und die älteste Schrifft in Schlesien seyn soll. Dieses obgedachten Geschlechts Wappen ist ein weisser Schwan auf dem Helme, im Schilde aber ein dreyfaches halbes Creutz mit einem angehängten R. gewesen. Welches Wappen auch zu Dlugossus Zeiten viel Pohlnische Edelleute, jedoch statt des Zeichens im Schilde, auch einen Schwan im rothen Felde geführet. Cromer Lib. VI. p. 95. u. ff. Krenzhem Lib. V. fol. 244. Lucä in Chron. Sil. P. I. c. 3. p. 64. u. f. Michovius Lib. III. c. 12. Schickfus Lib. I. c. 17. p. 51. Dlugossus Lib. IV. P. I. p. 381.

Peter, Rhetor, oder ein Redner, lebte zu des Kaysers Mauritius Zeiten, und schrieb

1) Historiam, ingleichen
2) De statu reipublicæ &c.

Suidä Lexicon.

Peter, ein Ketzer in der Griechischen Kirche, und der Urheber der Massalianer und Lycopetrianer, siehe Lycopetrus, im XVIII Bande, p. 1452.

Peter, siehe auch Petra, Petri, Petris, Petro, Petrus.

Peter (Christoph) oder Peträus, Cantor zu Guben ums Jahr 1655, gab daselbst im Jahre 1669 sein aus zwölf Litanien oder Missen von 5, 7 und 8 Stimmen bestehendes Thuribulum Precationis heraus.

Peter, oder Petri (Cornelius) ein in der Griechischen Sprache wohl erfahrner Medicus, von Leiden, florirte um 1533, und schrieb

1) Annotat. in Discoridis librum IV. de herbis.

2) Historiam herbarum s. stirpium.
3) Experimenta & Antidota contra varios morbos.
4) De rebus occultis in Natura mirandis, Antwerpen 1533 in 8.

Andreä bibl. Belgica. Sweertius Athen. Belg.

Peter (Frantz) siehe Franciscus Petrus, im IX Bande, p. 1665.

Peter (Hieronymus) von Bologna, war des Cardinals Franciscus Barbarinus, in den Spanischen Niederlanden Gesandtens, Secretarius, schrieb
1) Poemata,
2) Discursus academicos,
und starb den 6 April 1626. Witte diar. biograph. Ghilini theatro d'Uomini letterati.

Peter (Husar) ein berühmter Kayserlicher Obrister zu Papa, faßte im Eingang des September-Monats 1593 aus Befehl des Grafens von Hardeck, über des Türckischen Kaysers Schatzmeister, so zur Bezahlung des Kriegs-Volcks auf den Gräntz-Häusern bereits auf dem Wege war, einen Anschlag, wie er seiner mächtig werden möchte. Derowegen er mit 200 von Papa aus einen Streiff vorgenommen, dem Schatzmeister über der Bezahlung des Kriegs-Volcks aufgelauret und ihn angetroffen, mit ihm geschlagen, viel Türcken in solchem Scharmützel niedergehauen, des Schatzmeisters Kopff samt seiner Rüstung und Blut-Fahnen erobert, und mit noch 10 gefangenen Türcken gen Papa gebracht. Als auch der Sinan Bassa vorher zwar schon einen Bergen zu Palotta nach der Eroberung eingesetzt, derselbe aber aus Befehl des Türckischen Kaysers, wegen Verdachts, daß er es mit den Christen gehalten strangulirt worden, so hat eben dieser Husar Peter, Oberster zu Papa, ausgekundschofftet, daß die Türcken einen neuen Beegen, 600 Mann starck, von Ofen aus samt seinen Haab und Gütern dahin begleiten und einsetzen wollen. Derhalben er ihnen zu Anfang des December-Monats des gedachten 1593 Jahres, samt andern, so er aus denen in der Nähe herum gelegenen Gräntzen aufgeboten, zu Thura aufgelauret, sie unversehens überfallen, mit ihnen ein Treffen gethan, den mehrern Theil niedergehauen, alles, was sie mit sich geführet, ihnen abgedrungen, und mit dem erlangten Raube seinen Weg wiederum auf die Gräntzen zu genommen. Ortel in Chronol. Hung. p. 204. 214. u. f.

Peter (Johann) siehe Johann XXI, im XIV Bande, p. 847.

Peter (Johann) ein Woywode, siehe *Joannes Petrus*, im XIV Bande, p. 1007.

Peter (Magister) siehe Peter Comestor.

Peter (Simon) der Appstel, siehe oben unter Peter.

Peter Abelard, siehe Abälardus (Peter) im I Bande, p. 35. u. ff.

St. Peter Abesalamites, siehe St. Peter Balsamus.

St. Peter Abessalamites, siehe St. Peter Balsamus.

St. Peter Abselamus, siehe St. Peter Balsamus.

St. Peter Aegyptius, ein Einsiedler in Syrien, wohnte auf dem nahe bey Antiochia gelegenen Berge, und starb bey sehr hohem Alter um das Jahr 400. Man feyert ihm den 27 Jenner.

Peter Ahumada, ein Franciscaner, lebte in Spanien, und wird verehrt den 27 Mertz.

Peter von Aichspalt, siehe Peter, Churfürst zu Maynz.

Peter von Albano, oder *Petrus Albanensis*, siehe Colomies (Peter von) im VI Bande, p. 720.

Peter, *Alemannus* zugenannt, siehe Peter, König in Ungarn.

Peter Alexander, ein Carmelit von Arras, lebte im 16 Jahrhunderte, und schrieb verschiedliche Wercke. Hoffmanns Lexic. univers.

Peter Alexiewitz, siehe Peter I, unter den Czaaren.

Peter Alfonsius, ein gebohrner Spanischer Jude, lebte in dem 11 Jahrhunderte, und schrieb, nachdem er den Christlichen Glauben angenommen, ein Gespräch wider die Juden, worinnen Petrus und Moses redend eingeführet werden. Kortholt in Hist. Eccles. Novi Test. p 459.

Peter von Aliaco, oder *Petrus Alliacensis*, siehe Alliaco (Peter v.) im I Bande, p. 1254. u. f.

Peter Aloysius Farnese, siehe Farnese (Petrus Aloysius) im IX Bande, p. 264. u. f.

Peter von Alpharo, ein Franciscaner, aus dem 16 Jahrhunderte, lebte zu Macao in China. Man verehret ihn am 2 April.

Peter von Alvernia, ein Frantzösischer Gelehrter, von seinem Vaterlande Auvergne zugenannt, hieß sonsten Peter de Cros. Er war ein Schüler des Thomä von Aquino, und einer von denen vornehmsten Philosophen seiner Zeit, dabey auch ein berühmter Theologus. Als 1272 die Universität zu Paris wegen eines neuen Rectors nicht einig werden konnte, und die Sache dem Päbstlichen Legaten zur Entscheidung überlassen worden, setzte dieser 1275 obigen Peter in die vacante Rectors-Stelle ein. Buläus hist. Univ. Paris. Tom. III. p. 418. Ob er Magister der Theologie gewesen, ist vor keine Gewißheit auszugeben, wohl aber, daß er die Würde eines Licentiaten gehabt. Er war ein Socius der Sorbonne wie auch Canonicus an der Dohmkirche zu Paris, in welcher Dignität er auch noch 1301 gelebet, und so viel aus seinen Schrifften abzunehmen, endlich nicht lange darnach gestorben. Es zählet ihn Sammarthanus Gall. Christ. unter die Bischöffe zu Clermont, und setzet seinen Tod in das Jahr 1307 auf den 25 September, womit aber das *Necrologium Sorbonicum* nicht überein stimmet. Viele haben ihn vor einen Dominicaner ausgegeben, aber ohne Grund, welches auch Tholomäus *de Lucha* Hist. Eccl. nov. lib. XXIII. c. 11. bekräfftiget. Seine Schrifften sind:

1. Supplementum Commentarii *S. Thomæ* in librum III. de cœlo & mundo & Commentarium in IV. so gemeiniglich mit Thomä Summa gedruckt wird, und in der Sorbonnischen Bibliothec N. 867. fol. auf Pergamen geschrieben liegt.
2. Quæstiones super IV. libros de cœlo & mundo, sind in der Navarrischen Bibliothec ebenfalls auf Pergamen in Handschrifft befindlich.
3. Commentarii super IV. libros meteororum *Aristotelis*, davon ein Pergamener Codex in der Navarrischen, und auch einer in der Sorbonnischen Bibliothec anzutreffen, bey welchem letztern noch dessen Commentarius de vegetabilibus & plantis angehänget zu lesen.
4. Commentarii in *Aristotelem* de somno & vigilia, de juventute & senectute, de morte & vita, liegen in der Navarrischen und Sorbonnischen Bibliothec auf Pergamen geschrieben, in der letztern ist noch dessen Commentarius de motibus animalium dabey befindlich. Von bisher angeführten Schrifften handelt Thomasini Bibl. Patav. p. 37.
5. Commentarius in XII. libros metaphysicorum *Aristotelis*, liegen zwey mahl in der Navarrischen Bibliothec auf Pergamen geschrieben in Fol.
6. Super totam Logicam veterem, wovon in der Sorbonnischen Bibliothec ein Codex auf Pergamen in Fol. Num. 752. befindlich.
7. Sex quolibet theologica, liegen 2 mahl in vorher gedachter Bibliothec auf Pergamen in Fol. geschrieben.

ingleichen in der Bibliothec des Collegii zu St. Victor Num. 1192. in Fol. und in der Colbertinischen N. 963. edenfalls auf Pergamen. Man trifft auch in dem Kloster St. Antonii zu Venedig ein Doctrinale cum glossis Petri de Alvernia geschrieben an, ob es aber mit dem vorher gedachten, welches in dem Kloster St. Johannis und Pauli lieget, einerley sey, ist unbekannt. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 489.

Peter Amelius, ein Bischoff, siehe Amelius (Peter) im I Bande, p. 1716.

Peter von Ancharano, siehe Ancarano (Peter Johann) im II Bande, p. 112.

Peter von St. Andreas, starb in Calabrien, Laurentius Panormitanus, Benedictus a Valentia zu Barcellona, Franciscus a Stranconio in Umbrien, Aloysius a Gulionisio in Apulien, und Agnes ab Ortegia in Spanien, und waren alle dem Orden der Minoriten zugethan. Sie werden von Arturo BB. genannt, und ihr Gedächtniß begehet man am 15 April.

Peter Andreas Challiau Turonensis, Minimen-Ordens, war wegen seiner sonderbaren Gaben zum Predigen und die Seelen zu gewinnen berühmt, und wird von Saussajo unter die Pios gesetzet. Sein Gedächtniß-Tag ist der 7 April.

Peter von Andri, Bischoff zu Vico-Aqvense, hatte den Zunamen von seiner Vaterstadt. Er war ein Dominicaner, und ein fleißiger Schüler des Thomä von Aqvino. Cölestinus V machte ihn zum ersten Vicario seines Ordens in Sicilien, wo er auch ein und andere Ehrenstellen mehr bekleidet. Im Jahr 1306 beförderte ihn Clemens V zum obgedachten Bißthum, welches er ohngefähr 10 Jahr lang mit vielem Ruhm verwaltet. Er hat Tractatum de perfectione vitæ spiritualis geschrieben, auch aus des Thomä von Aqvino Vorlesungen verschiedenes hinterlassen, als:

1. Collectiones de decem præceptis.
2. Lecturam super Matthæum.

welche Wercke gemeiniglich, wiewohl mit Unrecht, dem Thomä von Aqvino pflegen zugeschrieben zu werden. Ughellus Ital. Sac. Tom. VI. p. 632. Echard Bibl. Script. Ord. Præd. Tom. I. p. 532.

Peter Anglicus, ein Dominicaner-Mönch, siehe Anglicus (Peter) im II Bande, p. 290.

St. Peter Anselamus, siehe St. Peter Balsamus.

Peter Antisiodorensis, siehe Peter von Courtenay II, Constantinopolitanischer Kayser.

Peter Anton, Ertzbischoff zu Magdeburg, stund im Jahr 1307 dem damahligen Kayser Albrechten von Oesterreich in dem Kriege wider den Marggrafen von Meissen, Friedrichen, bey. Fabricius in Memorabil. Saxon. Lib. II. p. 253.

Peter von Apamea, ein Eutychianischer Ketzer, drang sich im dritten Jahrhunderte in das Bißthum bemeldter Stadt ein, und wuste sich seiner Gewalt zu Ausbreitung seiner Irrthümer mercklich zu bedienen. Er tilgte die Namen der rechtgläubigen Bischöffe aus den Kirchen-Registern aus, und setzte die Namen der Ketzer an deren Stelle. Er und Severus von Antiochien quäleten die Mönche in Syrien auf eine so grausame Weise, daß unterschiedliche von ihnen getödtet, andere aber aus ihren Klöstern vertrieben wurden. Er wurde auf einem Synodo zu Constantinopel von Menas, dem Bischoffe selbiger Stadt, im Jahr 536 verdammet. Baron. in annal. a. Chr. 518 & 536.

Peter Apollonius Collatius, siehe Apollonius Collatius, im II Bande, p. 897.

Peter von Apono, siehe Apono (Peter von) im II Bande, p. 901. u. f.

St. Peter Apselamus, siehe St. Peter Balsamus.

Peter von Aranda, Bischoff zu Cagliari, und Hofmeister Pabst Alexanders VI, lebte zu Ende des 15 Jahrhunderts. Er wurde 1500 angeklagt, daß er an den wöchentlichen Fasttägen Fleisch esse, des Päbstlichen Ablaß spottete, kein Fegfeuer glaubte, und übrigens auch den Meynungen der Juden beypflichtete, auch deswegen abgesetzt und in die Engelsburg gebracht. Bzov. A. C. 1500. Spondan. an. 1498. n. 10.

B. Peter Areatinus, welchen Jacobillus Reatinum nennt, soll 1464 unweit S. Urbano in der Diöces von Marni gestorben, und sein Leib noch ietzo unverweset allda vorhanden seyn. Sein Gedächtniß-Tag ist der 28 Jun.

Peter Aretinus, siehe Aretinus (Peter) im II Bande, p. 1321. u. f.

B. Peter Arnaldi, siehe Rupe-Forti (Bernhard von).

Peter Arragonicus, ein Sohn Jacobs II, des Königs in Arragonien, wird von einigen B. genennet. Wenn er gestorben, weiß man nicht, seine Gebeine aber werden zu Valentia in der Kirche der Fratrum Minorum aufbehalten. Er ist sonderlich wegen seines Heil. Lebens berühmt. Diesem aber ohngeachtet nennen ihn andere doch nur Pius und Ven. Sein Gedächtniß-Tag ist der 5 Jun.

St. Peter von Ascensione, siehe St. Nicolaus, den 22 May, im XXII Bande, p. 598. u. f.

Peter von Assisio, siehe Joannes Cuyper, den 6 Mertz, im XIV Bande, p. 970.

Peter, *Athonites* zugenannt, siehe Peter, den 12 Jun.

St. Peter in der Au, ein grosser und schöner Flecken nebst einem Schlosse und Herrschafft, an einem

einem Flüßgen Budel in dem Oesterreichischen Kreise, und zwar in dem Viertel über dem Wiener-Walde, 2 Meilen unterhalb der Stadt Steyer gelegen, ist Gräflich-Losensteinisch.

Peter Aureolus, siehe **Aureolus (Peter)** im II Bande, p. 2213. u. f.

St. Peter Auselamus, siehe **St. Peter Balsamus.**

Peter von Auvergue, bekam den Beynamen von seinem Vaterlande, und war sonst aus der adelichen Familie du Cros entsprossen. Er wurde erstlich ein Canonicus zu Paris, wie auch ein Mitglied von der Sorbonne, nachgehends aber 1302 Bischoff zu Clermont, woselbst er 1307 den 25 September gestorben. Die meisten geben für, daß er ein Dominicaner gewesen, der P. Echard aber steht in der Meynung, daß solches keinen andern Grund habe, als weil derselbe ein Schüler des Thomä von Aquino gewesen, und jederzeit eine grosse Liebe gegen selbigen getragen. Seine Schrifften sind:

1. Supplementum ad summam S. Thomæ.
2. Commentarii in libr. Aristotelis de motibus animalium, de longitudine & brevitate vitæ &c.
3. Appendix Commentar. D. Thomæ Aquin. ad libros Aristotelis de cœlo &c.

Gesner in bibl. **Oudin** de scr. eccl. **Echard** bibl. scr. ord. Prædic. **Sammarth.** Gall. Christ. t. 2.

Peter Badoarius, siehe **Peter**, unter den Hertzogen von Venedig.

Peter Bajocensis, siehe **Bajocensis (Peter)** im III Bande, p. 163.

Peter Ballingus, ein Priester wurde zu Harlem von den Calvinistischen Ketzern hingerichtet. Sein Gedächtniß-Tag ist der 29 May.

St. Peter Balsamus, oder **Abselamus**, ein Märtyrer. Wegen seines Namens auch des Tages und Orts, wo er gelitten, variiren die Schrifftsteller gar sehr. Er wird sonsten auch genannt **Anselanus**, **Auselamus**, **Apselamus**, **Abesalamites**, **Abessalomites**. Einige sagen, er habe zu Cäsarien, andere zu Aulona, noch andere im Eleutheropolitanischen Gebiethe gelitten. Einige sagen, es wäre geschehen unter Kayser Maximian, andere aber unter dem Präses Severo unter Kayser Diocletian. Einige setzen den 4 Jenner, andere den 11, und noch andere den 12 oder gar den 14 Jenner. Einige meynen, er wäre gecreutziget, und andere, er wäre verbrannt worden. Er war gebürtig aus der Gegend von Eleuteropoli, und ist das wahrscheinlichste, daß er 291 sey hingerichtet worden.

S. St. Peter Baptista, siehe **S. St. Lyot de Magno**, im XIIX Bande, p. 1536. u. ff.

Peter von Barro rivo, von Paris, aus Lothringischer Ankunfft, lebte zu Anfang des 16 Jahrhunderts und beschrieb die Schlacht bey Nancy 1476, darinnen Carl von Burgund von dem Renatus von Lothringen geschlagen wurde, in einem schönen heroischen Carmen, unter dem Titul: Nanceidos, wobey auch eine Elegie von denen Vögeln im Vogelbauer zu finden, davon er ein grosser Liebhaber war. Er starb, als er gantz blind war. **Gaddius** de scriptoribus ecclesiasticis.

Peter Bartholomäus, ein Priester von Marseille in Provence, war unter der Christlichen Armee, als selbige 1098 die Stadt Antiochien belagerte, und gab vor, daß ihm der H. Andreas den Ort in der Kirche St. Peters gezeiget hätte, wo das Eisen von dem Speer, damit unserm Heyland die Seite geöffnet worden, vergraben läge, und daß sie dadurch einen unfehlbaren Sieg erhalten würden. Es wurde auch an demselben Orte ein Eisen von einem Speer gefunden. Allein 8 Monate hernach behauptete ein gelehrter Priester, der sich bey dem Hertzoge von Normandie aufhielt, daß es falsch, und der rechte Speer schon vor langer Zeit nach Constantinopel gebracht sey. Als sich hierauf die Armee in zweyerley Meynungen theilte, wolte Peter Bartholomäus die Wahrheit seiner Offenbarung durch die Feuer-Probe beweisen, nahm ein glüend Eisen in die Hand, und gieng im blossen Hemde durch das gemachte Feuer, verbrannte sich aber dergestalt daß er in 12 Tagen nach ausgestandenen grossen Schmertzen starb. **Wilh. Tyr.** gesta Francor. **Maimb.** hist. des Croisad. l. 2.

Peter von Bella pertica, oder **de Belleperche**, ein Rechtsgelehrter aus Burgundien, und einer der gelehrtesten Leute in dem geistlichen Rechte zu seiner Zeit, war von Belle-perche an der Allier in Bourbonnois, oder, wie andere wollen, von Lucenay les Hayes, an eben diesem Fluß in der Diöces von Nevers gebürtig, studirte die Rechte zu Toulouse, wurde auch daselbst Doctor, gieng 1300 nach Bologna und zum Jubiläo nach Rom, lehrte zu Bologna, wurde erst König Philipps Capellan, hernach Canonicus zu Chartres und Bourges, ferner Dechant der Kirche zu Paris, nebst diesem Bischoff zu Auxerre, und endlich Cantzler von Franckreich. In dem Bißthum Auxerre folgte er 1306 Petern von Mournay. Er schrieb

1. Commentarios in libros novem codicis Justinianei.
2. De feudis.
3. De acquirenda, conservanda & amittenda possessione.
4. Varias repetitiones in jus civile.
5. Quæstiones & decisiones aureas &c.

welche letztern Tractate meist in denen tractatibus tractatuum juris stehen, und starb 1308 den 17 Jenner. Sein Epitaphium war:

Hic jacet in cella, Petrus cognomine Bella
Pertica, perlucidus verbis, factis quoque fidus,
Mitis, veridicus, prudens humilisque pudicus,
Legalis planus, velut alter Justinianus.
Summus Doctorum, certissima regula morum,
Parisinorum Decanus Canonicorum
Antisiodorica digna sumpta sibi sede,
Tempora post media clarus successit abæde
Annis sub Mille ter C, septem simul, ille
Sulpitii festo migravit ab orbe molesto.
Det Tibi Solamen Spiritus almus, Amen.

Er hat das Schloß Belleperche bey dem Flecken Villeneuve erbauet, und dasselbe nach seinem Namen genennet. **Baluzius** giebt vor, er sey nur Siegel-Verwahrer gewesen. **Sammarthan.** Gallia christiana. **Bulæi** historia universitatis Paris.

Paris. **Oudini** Commentar. de scriptor. ecclesiast. **Panzirolus** de clar. legum interpretibus. **Anselme** hist. geneal. T. VI. p. 298. **Baluze** notes sur les vies des Papes d'Avignon T. I. p. 584.

Peter Beneventanus, siehe **Beneventanus (Peter)** im III Bande, p. 1156.

Peter Berchorius, siehe **Berchorius (Peter)** im III Bande, p. 1207.

Peter Bergomensis, ein Dominicaner aus Bergomo, daher er auch seinen Zunamen erlanget, wird von **Leander Alberti** descript. Ital. **Almaduranus** beygenamet. Er war anfangs zu Bologna Magister Novitiorum, und lehrte darauf von 1471 bis 1476 die Theologie, zog viele gelehrte Männer, lebte streng, bezeigte sich gegen das Armuth liebreich, und starb zu Piacenza den 15 October 1482. Er schrieb Indicem universalem in omnia opera D. *Thomæ de Aquino*, dabey er eine Uberenistimmung dererjenigen Stellen, welche sich darinnen zu widersprechen scheinen, angefüget, Bologna 1475 in Fol. Basel 1478 in Fol. Venedig 1497 in Fol. Rom 1535 in 4. und endlich nebst denen gesammten Wercken des St. Thomä, Rom 1570 in Fol. mit welcher Edition die Venediger von 1593, und die Antwerper von 1612 überein treffen. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 864.

Peter Berland, Ertzbischoff zu Bourdeaux, siehe **Berland (Peter)** im III Bande, p. 1323.

Peter Berretus, ein Carmelit, siehe **Berretus (Peter)** im III Bande, p. 1411.

Peter Bertrand, Cardinal, siehe **Bertrand (Peter)** im III Bande, p. 1443. u. f.

Peter-Beweißthum, siehe **Peter-Gericht.**

Peter von Blois oder *Blesensis*, einer der geschicktesten Männer im XII Jahrhunderte, war gebürtig von Blois an der Loire in Franckreich, daher er den Zunamen bekommen, wiewohl einige davor halten, daß es sein Geschlechts-Name, und er aus der Familie de Bles in Bretagne entsprossen gewesen; wenigstens, wie er selber in seiner 49 Epistel bezeuget, war er von ansehnlichen Eltern gebohren, und hatte einen Bruder, Namens Wilhelm, welcher Magister gewesen, hernach ein Benedictiner-Mönch, und Abbas Maniacensis in Sicilien worden, endlich aber solche Abtey resigniret, und als ein Mönch zu Blois gestorben. Nachdem Peter zu Paris die schönen Wissenschafften getrieben, und beydes in der Poesie als Beredsamkeit sich dergestalt hervorgethan, daß Könige und Herren in Ausfertigung ihrer Schreiben sich seiner Feder bedienten, begab er sich nach Bononien in Italien, und studirte daselbst die Rechte, ergriff aber nach seiner Zurückkunfft zu Paris die Theologie, darinnen er es sehr weit gebracht, wiewohl er auch in der Mathesi und Medicin nicht unerfahren gewesen. Nach diesem gieng er mit einem jungen Grafen, welcher ein naher Anverwandter der Sicilianischen Königin war, nach Sicilien, wurde dem Königlichen Printzen, Wilhelmen, zum Præceptor bestellet, und stieg in kurtzem so hoch, daß er Reichs-Cantzler ward. Es folgte ihm aber der Neid auf dem Fusse nach, und damit man ihn von des Königs Seite schaffen möchte, bey welchem er in grossem Ansehen stand, wurden ihm verschiedene Bißthümer, auch so gar das Ertzbißthum zu Palermo angetragen. Allein er schlug alles aus, und erhielt endlich 1169 vom Könige die Freyheit, daß er wieder nach Franckreich kehren durffte. Nicht lange darnach berief ihn König Heinrich II, in Engelland, wo er anfangs Archidiaconus zu Bath, hernach Archidiaconus zu Londen, ferner des Ertzbischoffs zu Canterbury Cantzler, und letzlich Königlicher Vice-Cantzler worden. Wie aus seiner 143 Epistel erhellet, ist er auch Decanus zu Chester gewesen. Wie **Calixtus** in Tr. de transsubst. erwehnet, ist er der erste gewesen, welcher in der Lehre vom Heil. Abendmahl das Wort: **Transsubstantiation**, gebraucht. Er hat auch sonsten eine gute Einsicht in das verderbte Christenthum gehabt, und die Laster der geistlichen und weltlichen Fürsten eifrigst gestraft. Pabst Alexander III, ob er gleich gelehrt war, bediente sich seiner Feder an den Sultan von Egypten, welcher sich in der Christlichen Religion wolte unterrichten lassen, zu schreiben. Man hält davor, daß er ums Jahr 1200 gestorben. Seine Schrifften sind:

1. Compendium super Job.
2. de transfiguratione Domini.
3. de peregrinatione Hierosolymitana.
4. de confessione Sacramentali.
5. contra perfidiam Judæorum lib. 1.
6. de amicitia Christiana.
7. de utilitate tribulationum.
8. Dialogus ad Regem Henricum.
9. de præstigiis fortunæ.
10. de assertione fidei.
11. de pœnitentia salutari.
12. de accelerando passagio.
13. de qualitate pœnitentiæ.
14. Sermones de jejunio.
15. de sapientiæ studio lib. 1.
16. contra depravatorem lib. 1.
17. Exhortationes ad Abbates lib. 1.
18. de officio Episcopi lib. 1.
19. de periculo Prælatorum lib. 1.
20. de vita clericorum curialium lib. 1.
21. de synodis celebrandis lib. 1.
22. Canonum Episcopalium lib. 1.
23. Vita Wilfridi, Archiepiscopi.
24. Epistolæ. Sie halten geistliche Sachen in sich, und werden sehr hoch geschätzet.
25. Sermones.

u. a. m. welche Wercke **Jacob Merlin** 1519, **Busäus** 1600 zu Mayntz, und am allerbesten **Peter de Gussanvilla**, Priester zu Chartres, 1667 mit gelehrten Anmerckungen zu Paris nebst umständlicher Nachricht von dessen Leben drucken lassen. **Cave** hist. liter. **Bulæus** hist. Univ. Paris. Tom. II. p. 761. **Matth. Paris.** Hist. Angl. **Baron.** in Annal. **Trithem** und **Bellarm.** de Scriptor. Eccles. **Oudin** de Scriptor. Eccles.

Peter von Bobio, weil er daher gebürtig, oder daselbst Bischoff gewesen, zugenannt, ein Dominicaner. Er hat zu Ende des 13 Jahrhunderts gelebet, und wie **Possevin** Appar. meldet, welchem hernach **Rovetta** ad an. 1533. nachgefolget, de rosario geschrieben. **Altamura** hingegen Bibl. Domin. ad an. 1525. hält ihn von

Petro Placentino, den Bonifacius VIII im Jahr 1296 zum Bischoff von Bobio ernennet, nicht unterschieden. In welchem Fall er auch vielleicht von andern Sachen, und nicht vom Rosenkrantz mag geschrieben haben. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 450.

Peter von Bonifacis, ein Edelmann aus Provence, war ein vortrefflicher Alchymiste und Poete, gab auch einige Wercke heraus, und starb 1383. Hoffmanns Lexic. univers.

B. Peter, mit dem Zunamen de Bono, ein Mönch zu Clugny in Franckreich, war an diesem Orte ein reicher Kauffmann, und war verheyrathet. Nachgehends aber starb seine Ehefrau, und er ward zum Priester gemacht, in welcher Würde er doch bald gestorben. Als man aber seinen Leib in die Kirche brachte, so ward derselbe wieder lebendig, und von aller Kranckheit befreyet. Hierauf ward er alsobald ein Mönch zu Clugny, unter dem Abt Odone II, und führte ein sehr frommes Leben, bis er endlich 1430, oder 1441, sein Leben beschloß. Weilen er in den alten Märtyr-Büchern nur B. genennet wird, so hat man sich auch billig allhier des Tituls eines St. enthalten, den ihm doch einige neuere Scribenten beylegen. Man weiß auch nicht, daß er zu Clugny als St. öffentlich, wohl aber als Beat. den 4 Jun. verehret werde.

Peterborou, Stadt, siehe **St. Peterborough**.

St. Peterborough, St. Peterborow, St. Peterburg, Lat. *Petriburgum* oder *Petroburgum*, eine kleine Stadt in Northampton in Engelland, am Fluß Neane, oder Nen, wie ihn die Inwohner zu nennen pflegen, in der Nord-östlichen Gegend der Grafschafft, so an Cambridge und Huntingdonshire gräntzet. Es ist daselbst eine Brücke über den Fluß, welche in diese letztere Gegend führet. Dieser Ort ist nicht sonderlich gesund, treibt auch keine grosse Handlung. Es hat die Stadt einen Bischoff, der unter den Ertzbischoff von Canterbury gehöret. Ihr alter Name hieß **Medes-well-hamstead** oder **Medes-ham-stead**, den sie von dem unergründlichen Tümpfel bekommen, welcher mitten in ermeldtem Flusse befindlich, und von Alters her nicht anders als Medeswell ist genennet worden. Als aber der Abt **Kenulfus** diesen Ort mit einer Mauer umfassen ließ, gab er ihm der grossen Aehnlichkeit wegen mit einer Burg und von dem allda dem heiligen Peter zu Ehren errichteten Kloster den Namen Petroborough. Solches Kloster hat **Peader**, ein Sohn **Pendä**, der erste Christliche Mercier-König, ums Jahr 656 zu bauen angefangen, aber nicht zu Stande gebracht. Sein Bruder und Nachfolger in der Regierung, **Wolferus**, bekümmerte sich im geringsten nicht darum, indem er noch allzusehr an dem heydnischen Aberglauben hienge, auch seine beyden Söhne, weil sie die Christliche Religion hegten, aus dem Wege räumen lassen. Als ihn aber hernach die Reue deswegen traff, ward er nicht nur selber ein Christ, sondern brachte auch den angefangenen Klosterbau völlig zu Ende, worzu ihm sein Bruder **Ethelred** und seine beyde Schwestern, welche auch darinne begraben liegen, sehr beförderlich gewesen. Er weihete solches in die Ehre des heiligen **Petri**, und setzte **Sarulfum**, der ihm solchen Bau zu vollführen vornehmlich angerathen, und nachhero Bischoff zu Lichfield worden, zum ersten Abt ein. Nachdem es länger als 100 Jahr in vollem Aufnehmen gestanden, ward es von denen Dänen zerstöret, und blieb über 100 Jahr wüste und öde. Endlich brachte dasselbe **Ethelwold**, welcher ein grosser Patron des Mönchstandes war, um 970 wieder zurechte, erweiterte es, und vermehrte dessen Einkünffte, wobey ihm der König **Eadgar** und der Reichs-Cantzler **Adolph** gar sehr zu statten kam, als welcher letztere, weil er seinen eintzigen Sohn unglücklicher Weise eingebüsset, indem derselbe von ihm und seiner Gemahlin im Schlaf erdrücket worden, aus Reue und Leid alle sein Vermögen in das neu zugerichtete Kloster verwandt, und selber darein gegangen, und Abt darüber worden. Von solcher Zeit an hat es in beständigem Flor gestanden, bis König **Heinrich VIII** an die Regierung gekommen, welcher die Mönche daraus verjagt, und nachdem er die Grafschafft Northampton und Rutland von dem Bißthum Lincolne abgesondert, und solche zu Peterborough geschlagen, an diesem Orte ein neues Bißthum angeleget, auch einen Decan und 6 Canonicos eingesetzet. Also hat sie nunmehro ihre eigene Diöces, welche die Grafschafften Northampton und Rutland, und in beyden 291 Kirchspiele, wovon 91 lehnbar sind, in sich begreift. Diese Stadt ist nachgehends in der Person des Lords **Johann Mordaunt**, mit dem Titel einer Grafschafft beehret worden, dessen Nachkommen den Gräflichen Titel noch jetzo führen. Siehe **Mordaunt**, im XXI Bande, p. 1580. u. f. Die Stadt Peterborough liegt 62 Englische Meilen von Londen. Die westliche Seite der Dom-Kirche übertrifft alle Gebäude in Engelland an prächtiger Arbeit. Sonst ward auch 1587 der Cörper der damahls enthaupteten Königin **Maria** daselbst begraben, und hat er allda bis 1612 gelegen, da er auf Befehl Königes **Jacobs VI**, ihres Sohnes, ausgegraben, und nach Westmünster in das Begräbniß der Könige in Engelland gebracht worden. Wie übrigens die Bischöffe nach einander in der Ordnung gefolget, besaget nachstehendes Verzeichniß:

1. Johann Chambers, der letzte Abt, war Doctor der Medicin, hatte zu Oxford in dem Mertonenser-Collegio studiret, und vorhero Decanus des Collegii zu St. Stephan in Westmünster, wurde den 23 October 1541 eingeweihet, saß bis 1556.
2. David Poole, der Rechten Doctor, Cantzler der Diöces Coventer und Lichfield, empfieng die Bischöffliche Weihe 1557, wurde aber noch vor Ablauf zweyer Jahre, nemlich 1559 unter der Königin Elisabeth Regierung abgesetzt, starb 1568.
3. Edmund Scambler, von 1560 bis 1584, da er nach Norwich versetzet worden.
4. Richard Howland, Doctor der Theologie und Präsident des Collegii St. Johannis zu Cambridge, 1584, starb im Junio 1600.

5. Thomas Dove, Decanus zu Norwich, und der Königin Elisabeth Hofprediger, ward zu Ausgang des Jahrs 1600 zum Bischoff eingeweihet, starb 1630, seines Alters 75 Jahr.
6. Wilhelm Pierse, Doctor der Theologie, seit 1630, ward hernach 1632 Bischoff zu Bath und Wells.
7. Augustin Lindsell, Doctor der Theologie, seit 1632, ward 1633 nach Hereford versetzet.
8. Frantz Dee, der Heil. Schrifft Doctor, seit 1634, starb 1638.
9. Johann Towers, Doctor der Theologie, seit 1638, starb 1648. Hierauf stund dieses Bißthum 12 Jahr ledig, bis endlich
10. Benjamin Laney, Doctor der Theologie, solches 1660 erhielt, welchem er auch bis 1663 vorgestanden; alsdann ward er Bischoff zu Oxford, und starb 1674.
11. Joseph Henshaw, Doctor der Theologie, 1663, starb 1679.
12. Wilhelm Lloyd, seit 1679, war erst Bischoff von Landaff, ward hernach 1685 zu dem Bißthum von Norwich verlegt.
13. Thomas White, der H. Schrifft Doctor, seit 1685, ward 1690 entsetzt.
14. Richard Cumberland, Doctor der Theologie, seit 1691, starb 1719.
15. Kennet White, der H. Schrifft Doctor und Dechant von Peterborough, seit 1720, starb 1728.
16. Robert Clavering, seit 1729, war vorher Bischoff zu Landaff.

Delices de la grande Bretagne. **Godwin** de præsul. Angl. **Benthems** Engl. Kirch- und Schulen-Staat. **Rymer, Kenneton Gouton, Wood, Le Neve, Chamberlain.**

Peterborough, ein Gräfliches Geschlechte in Engelland, siehe **Mordaunt**, im XXI Bande, p. 1580. u. f.

Peterborough und Monmouth (Carl Mordant oder Mordaunt Graf von) Pair von Groß-Britannien und Ritter des blauen Hosen-Bandes, hat Johann, Baron von Mordant und Turvey, der von Carl I im Jahr 1627 zum ersten Grafen von Peterborough gemachet worden, zum Groß-Vater gehabt. Es hinterließ derselbe, als er im Jahr 1640 starb, zwey Söhne, davon der ältere, Heinrich, den Titel eines Grafen von Peterborough, der jüngere aber, Johann, den Titel eines Barons von Rygate erbte. Und dieser letztere ist unsers Grafens Vater gewesen. König Carl II machte denselben wegen seiner Treue im Jahr 1660 zum Vicomte von Avalon, in welcher Qualität er im Jahr 1675 den 5 Junius das Zeitliche gesegnet, nachdem er mit seiner Gemahlin, **Elisabeth**, des letzten Grafens von Monmouth aus dem Hause Carrey, einigen Tochter, verschiedene Söhne und Töchter gezeugt, darunter unser Carl, als der älteste Sohn, den Titel eines Vicomten von Avalon erbte. Gleichwie seine Vorfahren es allezeit treulich mit den Königen gemeynet, also kan man solches auch unserm Grafen nachrühmen, daher er auch jederzeit mehr einen Torys als Whigs abgegeben, auch der Jacobitischen Parthey niemahls gar zu abhold gewesen. Nachdem er in allen galanten Wissenschafften und ritterlichen Leibes-Ubungen bestens erzogen worden, begab er sich in Krieges-Dienste, worinnen er wegen seiner bewiesenen Bravour und Tapfferkeit in kurtzem dergestalt avancirte, daß er schon bey dem Antritt der Regierung Jacobs II, einen ansehnlichen Kriegs-Obristen abgab. Als dieser König den Thron bestieg, war sein Vetter, der Graf von Peterborough, einer der vornehmsten von dessen vertrautesten Ministern, wie er denn auch im Jahr 1673 die Ehre gehabt, die andere Gemahlin dieses Printzens als ausserordentlicher Abgesandter aus Italien, woher sie gebürtig, abzuholen. Unser Graf, der damahls nur der Vicomte Mordant hieß, war daher gleichfalls ein getreuer Anhänger dieses Königs, würde auch solches beständig geblieben seyn, wenn ihn nicht die Verfolgung des Herrn **Godolphin**, der nachmahls unter der Regierung der Königin Annä Groß-Schatzmeister worden, genöthiget, zu dem Printzen von Oranien überzugehen. Dieser nahm ihn nicht nur sehr gnädig auf, ob er gleich, so bald er in Engelland gelandet und nach Londen gekommen, seines Vaters Bruder, obgedachten Grafen von Peterborough, in Arrest setzen ließ, sondern er machte ihn auch, so bald er König worden, zum Mitgliede des Geheimen Raths, und zum Cammerherrn, seine Gemahlin aber zur Dame d' Honneur bey der Königin. Kurtz hernach ernennte er ihn auch selbst nebst dem Lord Godolphin zum Commissario des Exchequer und der Schatz-Cammer, erhub ihn auch im Jahr 1689 zum Grafen von **Monmouth**, welchen Titel vorher sein Mütterlicher Großvater geführet hatte. Er wohnte darauf unter dem Namen des General Mordant denen Feld-Zügen in den Niederlanden bey, und stund beständig in des Königs Gnade, bis auf das Jahr 1696 und 1697, da er in die Fenwickische Affaire verwickelt wurde, mit welcher es sich also verhielte: Es wurde nemlich im Jahr 1696 eine grosse Conspiration wider den König **Wilhelm** entdeckt, worüber der Ritter **Fenwick**, als einer der vornehmsten Häupter derselben, in gefängliche Hafft gebracht wurde. Als nun dieser in der Absicht, desto eher Pardon zu erlangen, vorgab, er habe ungemein wichtige Sachen zu entdecken, ward er verhört; da er denn den Grafen von **Marlborough**, den Hertzog von **Schrewsbury**, den Lord **Godolphin**, den Admiral **Russel**, die Ritter de **Laval** und **Killegrew**, nebst verschiedenen andern Stands-Personen angab, als ob sie mit dem König **Jacob** in einem heimlichen Verständniß lebten, und denselben wieder ins Reich zu bringen trachteten. Weil nun dieses lauter solche Personen waren, in welche der König **Wilhelm** ein besonder Vertrauen setzte, der Ritter **Fenwick** aber keine weiteren Particularien von dieser Conspiration entdecken wolte, ehe und bevor er des Pardons gewiß versichert wäre, so erklärte die Cammer der Geheimden denselben vermittelst einer Bille, die hernach auch ins Oberhauß gebracht, und daselbst, wiewohl nach vielem Widerstande, gebilliget wurde, vor einen Verleumder, und daher des Hoch-Verraths schuldig. Wider diese Bille widersetzten sich nicht allein viele vornehme Leute, und darun-

ter sonderlich auch Herr Harlay, der nachgehends unter dem Namen eines Grafen von Oxford berühmt worden, sondern es ward auch von einem gewissen Pair des Reichs ein Brief an den Ritter Fenwick geschrieben, darinnen derselbe ermahnet wurde, die Anklage wider die obgedachten Personen hertzhafft fortzusetzen, wobey er zugleich sorgfältig unterrichtet wurde, wie er sich in seiner Sache verhalten solte, damit der Proceß zu seinem Vortheil ausschlüge. Dieses Schreiben nun ward unserm Grafen beygemessen, der damahls noch der Graf von **Monmouth** hiesse. Denn als der Ritter Fenwick kurtz vor der dritten Verlesung der obgemeldten Bill in dem Oberhause noch ein mahl verhöret wurde, gestund er, daß ihm von einem vornehmen Pair des Reichs, welcher hier gegenwärtig wäre, durch seine, des Fenwick, Gemahlin, ein Schreiben zugeschickt worden, darinnen er selbst von der Sache weiter instruirt würde; wobey er zugleich dieses Schreiben denen Gliedern des Oberhauses übergab. Als man nun die Madame **Fenwick** fragte, wer ihr dieses Schreiben gegeben, beruffte sie sich auf die Madame **Lawson**, und diese wiederum auf die Hertzogin von **Norfolck**, des Grafen von Monmouth Base, des damahls noch lebenden Grafens von Peterborough eintzige Tochter, welche öffentlich aussagte, daß das Schreiben von unserm Grafen herkäme, und vermuthlich auch von seiner eigenen Hand geschrieben worden. Hierdurch verlohr unser Graf die Gnade des Königs, und zugleich allen Credit bey Hofe. Er ward den 18 Jenner 1697 examinirt. Ob er nun wohl die Sache leugnete, so ward doch nicht nur die Schrifft des folgenden Tages vor lästerhafft, und der Verfasser derselben, der Malversation schuldig erklärt, sondern er selbst, der Graf, seiner geführten Defension ungeachtet, krafft eines Parlament-Schlusses vom 25 Jenner in den Towr gesetzet, wobey sehr merckwürdig war, daß ihm nicht mehr als neun Personen das Wort geredet, die übrigen aber alle ihm zuwider gewesen. Nicht lange hernach, nemlich den 7 Februar, ward der Ritter Fenwick öffentlich enthauptet, unsers Grafens Proceß aber immer fortgesetzet, biß er endlich auf seine, dem Ober-Hause übergebene Requete, mit Genehmhaltung des Königs den 11 April 1697 wieder loßgelassen wurde. Er hat von dieser Zeit an zwar wieder ordentlich seinen Sitz im Parlamente gehabt, ist aber biß an den Tod Wilhelms in keine Consideration gezogen worden. Zwey Monate nach seiner Befreyung, nemlich den 29 Junii, starb sein Vetter, der alte Graf von **Peterborough**. Weil er nun dessen Titel und Güther erbte, hat er von dieser Zeit an beständig der Graf von Peterborough geheissen. Als nach Absterben Königs **Wilhelms** die Prinzeßin **Anna** im Jahr 1702 den Thron bestieg, fieng sie alsobald an, gegen ihn eine besondere Gnade blicken zu lassen. Weil nun dazumahl Groß-Britannien gleich im Begriff war, an dem Spanischen Succeßions-Kriege Theil zu nehmen, so ward er in Vorschlag gebracht, mit einer starcken Flotte, als Königlicher General-Capitain von allen West-Indischen Landen nach America abgeschickt zu werden. Er machte daher bereits hierzu alle benöthigte Anstalt, wandte auch dieserhalben viele grosse Unkosten auf. Alleine es gieng die Expedition zurücke, weil man fast alle Kriegs-Macht unter dem Hertzoge von **Marlborough** nach den Niederlanden schickte. Unserm Grafen wurden indessen zu Ersetzung seiner aufgewandten Unkosten von der Königin 6000 Pfund Sterlings ausgezahlt. Jedoch es ereignete sich wenig Jahre darauf eine neue Gelegenheit, denselben bey gegenwärtigem Kriege herfür zu ziehen. Es bedurffte nemlich der neu declarirte König **Carl** III von Spanien zu Eroberung seines Reichs Engelländischer Hülffe. Weil ihm nun solche, krafft der mit dem Kayser geschlossenen Off- und Defensiv-Allianz nicht verweigert werden konnte, wurden ihm 12000 Mann durch den Admiral **Schovel** nach Lissabon, allwo sich damahls gedachter Monarche aufhielt, zugeschicket, über welche unser Graf von Peterborough das General-Commando bekam. Zu Ende des Jun. 1705 langte er mit seinen Truppen, die in 17 Bataillonen zu Fuß und 2 Regimentern Dragoner bestunden, zu grosser Freude des Königs **Carls** zu Lissabon glücklich an. Man verzog nicht, so gleich alle Anstalten zu einer Descente in Catalonien, allwo sich damahls eine grosse Menge Malcontenten hervor thaten, vorzukehren. Den 2 Junius gieng der Admiral **Schovel** mit dem grösten Theil seiner Flotte zu Lissabon mit unter Segel, dem unser Graf, nebst dem König Carl, mit dem Reste den 23 dito nachfolgeten. Als die Flotte in der Meerenge angelangêt, stieg der König den 11 Aug. zu Gibraltar, das damahls schon in seinen Händen war, ans Land, verrichtete daselbst seine Andacht, und tractirte durch Vorschub des Printzen von Hessen-Darmstadt, Gouverneurs zu Gibraltar, unsern **Peterborough** und den Admiral Schovel auf das herrlichste. Den 16 dito giengen sie wieder zu Schiffe, und langten zu Ausgang des Augusts auf der Küste von Catalonien glücklich an. Allhier wurde alsobald Kriegsrath gehalten, und darinnen beschlossen, die Stadt Barcellona zu belagern. Diesem zu Folge wurden in dem Angesichte von Barcellona die Truppen ans Land gesetzt, und die Stadt den 27 Aug. berennet, nachdem unser Graf vorher folgendes Manifest an die Einwohner des Landes publiciren lassen: „Allen getreuen Unterthanen der Spanischen Monarchie, von was Stand und Condition dieselben „seyn mögen, unsern freundlichen Gruß. Nachdem es der Allerdurchlauchtigsten Königin **Anna**, „von Gottes Gnaden Königin von Groß-Britannien, Franckreich und Irland ꝛc. unserer allergnädigsten Königin und Frau, gefallen hat, uns zum „General derjenigen Truppen zu ernennen, so Ihre „Majestät nebst denen Herren General-Staaten „bestimmet hat, das Recht des Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich auf die Spanische „Monarchie zu vertheidigen, und den übrigen Alliirten mit Hülffe beyzuspringen; so haben wir vor „dienlich und nöthig erachtet, bevor wir zu einiger „Action schreiten, in gegenwärtigem Patente öffentlich zu declariren, daß wir keinesweges in diese Gegend gekommen sind, im Namen Ihrer Majestät „von Großbritannien, oder derer Herren General-Staaten, von einigem Platze Besitz zu nehmen, oder „einige Verwüstung darinnen anzurichten, dergleichen der Krieg sonst ordentlich mit sich bringet; son-

„sondern vielmehr die redlichen und getreuen Unterthanen besagter Monarchie zu beschützen, in unsere Protection zu nehmen, und sie von dem unerträglichen Joche eines fremden Regiments, unter welchem sie seuffzen, zu erledigen, mithin aus der Frantzösischen Sclaverey, unter welche sie verrathen und verkaufft sind, zu erretten. Weil nun dieses die Intention Höchstgedachter Ihrer Maj. von Großbritannien und derer Herren General-Staaten ist, die gerechten Ansprüche des Oesterreichischen Hauses, ingleichen die Freyheiten und Privilegien derer Unterthanen von Sr. Catholischen Maj. zu mainteniren; als declariren und versprechen wir, daß alle getreue und redliche Spanier, welche, ohne sich uns und unsern Völckern zu widersetzen, die Proben von ihrer Treue und Unterthänigkeit, so sie dem König Carl III schuldig sind, ablegen, bey ihrer Religion, Personen, Gütern, Freyheiten und Privilegien beschützet und ohne die geringste Beschwerung gehandhabet werden sollen. Wenn aber, wider alles Verhoffen, die Einwohner und Völcker dieser Landschafften uns zu Vollstreckung oder Ausführung der guten Intention höchstgedachter Ihro Maj. von Großbritannien und derer Herren General-Staaten, nicht hülffreiche Hand leisten möchten, so ruffen wir Gott den allmächtigen zum Zeugen an, daß alsdenn die widerspenstigen Spanier selbst Ursache sind an allen Feindseligkeiten, welche die unter unserm Commando stehenden Truppen ausüben werden, und daß sie alle Schuld auf sich selbst weltzen mögen, daferne sie bey dieser Gelegenheit ihrer Pflicht keine Genüge thun, und eine so favorable Conjunctur liederlich vorbey streichen lassen, ohne sich deroselben zu ihrem Vortheil zu bedienen." Man hatte sich grosse Rechnung auf die Einwohner des Landes gemacht, und geglaubt, daß sie hauffenweise der Parthey König Carls zufallen würden, alleine man fand sich darinnen betrogen, weil ihrer eben keine grosse Menge in dem Lager der Alliirten anlangte. Es verzog sich daher über etliche Wochen, ehe der würckliche Angriff der Stadt erfolgte, ob man wohl dieselbe bereits den 1 Sept. ziemlich enge eingeschlossen hatte. Den 14 dito ward der Anfang mit dem Fort Montjovi gemacht, welches unser Graf nebst dem Printzen von Hessen-Darmstadt mit 2000 Mann aufs schärfste attaqvirte. Der Commendant hatte ein starckes Retrancement um dasselbige aufwerffen lassen, aber es ward solches so gleich von den Engelländern mit dem Degen in der Faust, jedoch mit Verlust des tapffern Printzens von Darmstadt, erstiegen, auch den 17 dito drauf das Fort selbst auf Discretion erobert. Nunmehro gieng es mit allem Ernst auf die Stadt Barcellona selbsten loß. Den 20 September wurden die Trencheen dafür eröfnet, worauf von etlichen Batterien mit 50 Canonen und 20 Feuer-Mörsern, dergestalt canonirt, und bombardirt, auch von 8 Bombardier-Galioten zur See ein solches Feuer auf die Stadt gemacht, und damit unaufhörlich fortgefahren wurde, daß sich endlich die Stadt den 9 Oct. nachdem bereits alles zu einem General-Sturm veranstaltet worden, mit Accord ergeben muste. Jederman hielte diese Eroberung vor ein ungemeines Meister-Stücke der Kriegs-Erfahrenheit unsers Grafens. Der König **Carl** legte selbst hievon ein unverwerfliches Zeugniß ab, wenn er an die Königin **Anna** seinethalben folgenden Brief schrieb:

Madame ma Soeur!

„Ich würde nicht so lange angestanden haben, „Ew. Maj. die Versicherung meines Respects zu „wiederholen, wenn ich nicht gegenwärtige gute „Gelegenheit hätte erwarten wollen, um Dero„selben zugleich zu berichten, daß sich Barcellona „unter meinen Gehorsam begeben. ꝛc. ꝛc. Ich „muß hierbey überhaupt allen Dero Kriegs-Officiers und Soldaten das Zeugniß geben, daß „sie ihre Schuldigkeit wohl beobachtet. Insonderheit muß ich dem Mylord, Grafen von Peterborough, nachrühmen, daß er bey der gantzen „Expedition eine solche Beständigkeit, Tapfferkeit „und gute Aufführung bewiesen, daß nicht allein „die Wahl, welche Ew. Majestät in dessen Person getroffen, dadurch ihren Preiß behält, sondern ich auch selbst nicht vergnügter mit dem Eifer und Bemühung, die er vor mein Interesse und „meine Dienste bezeuget, seyn kan. Eben dergleichen Zeugniß muß ich auch Dero Brigadier, „dem General **Stanhope** und Dero Admiral „**Schovel** beylegen. ꝛc. ꝛc. Die Eroberung von „Barcellona mit einer so kleinen Anzahl Volcks „ist höchst merckwürdig; und was sich mit der „Belagerung zugetragen, hat wenig seines gleichen. ꝛc. ꝛc. Dabey hat sich ein Zufall begeben, „dergleichen nicht offt geschicht; indem der Ruff „ergangen, daß der vermeynte feindliche Vice-Roy „der Capitulation zuwider die Gefangenen mitnehmen wolte; welches bey nahe ein blutiges „Schau-Spiel verursachet, wenn der Graf von „Peterborough nicht durch seine Gegenwart solches gestillet hätte, und an statt daß sonst bey dergleichen Belagerungen die Plünderungen und andere Unordnungen gewöhnlich sind, haben Ew. „Maj. Truppen eine ungemeine Disciplin gehalten u. ff." Nach Eroberung der Stadt Barcellona ward Kriegs-Rath gehalten, darinnen unser Graf der Meynung war, daß man die Armee theilen, und mit dem grösten Theil derselben nach Valentia, mit dem Uberrest aber nach Arragonien marschiren solte. Allein weil die Minister des Königs Carls glaubten, daß solche Königreiche auch ohne Englische Hülffe erobert werden könnten, legten sie dem Grafen allerley Hindernisse in Weg, solchen Anschlag ins Werck zu richten. Nun wurde zwar durch Hülffe der Miquelets nicht nur gantz Catalonien in kurtzer Zeit unter den Gehorsam des König Carls gebracht, sondern es bahnten dieselben auch den Weg zu Eroberung von Valentien. Allein da sie kaum die Haupt-Stadt Valentia erobert, gieng solche an die Feinde wieder verlohren, welche sich auch in solchem Königreiche dergestalt wieder feste setzten, daß denen Alliirten bey nahe die Communication zwischen Catalonien und Valentien gäntzlich abgeschnitten wurde. Bey so gestalten Sachen hielte es unser Graf, der bisher sein Haupt-Quartier zu Lerida gehabt, Zeit zu seyn, denen Alliirten

im Königreiche Valentia zu Hülffe zu kommen. Ob er nun wohl wenig Volck bey sich hatte, so wuste er doch denen Feinden ein solches Blend-Werck zu machen, daß sie glaubten, er sey am Volck noch einmahl so starck, als er würcklich war, daher er das belagerte St. Matheo glücklich entsetzte. Hätte ihm nun König Carl die versprochene Verstärckung seiner Truppen gewähren können, würde er mit viel leichterer Mühe das Königreich erobert haben. Aber bey so gestalten Sachen kostete es ihm mehr Arbeit. Jedoch durch seine Klugheit und Hertzhafftigkeit überwand er alle Schwierigkeiten. Er berückte dadurch alle Spanische Generals, die damahls in dem Königreiche Valentia commandirten, als den Grafen de las Torres, den Hertzog von Arcos und den General Mahoni, wobey er einen Platz nach dem andern eroberte, sich der Haupt-Stadt Valentia bemächtigte, und überall den Meister spielte. Mittlerweile waren die Feinde mit aller Macht vor die Stadt Barcellona gerückt, welcher sie zu Wasser und zu Lande dergestalt scharf zusetzten, daß jederman dieselbe vor verlohren schätzte. Allein ob gleich die Feinde 24000 Mann starck und der König Philipp V selbst, nebst dem Marschall von Tesse dafür lagen, konnten sie doch nichts ausrichten, weil die Stadt durch die Englische Flotte unter dem Admiral Leake glücklich entsetzt wurde. Unser Graf trug zu solchem Entsatze nicht wenig bey, ob er gleich damahls mit Eroberung des Königreichs Valentia beschäfftiget war. Er hatte der Feinde Absicht lange vorher gemerckt, und daher dem Könige Carl gar sehr gerathen, seine Macht in Zeiten vor und in die Stadt zu ziehen. Da man aber vor dem Feinde nicht eher sich zu fürchten anfieng, als da er bereits auf 5 Meilen der Stadt genähert, preßirte man erst den Grafen, Valentien zu verlassen, und Catalonien zu Hülffe zu kommen. Allein weil dieses nunmehro viel zu spät, und eine allzu gefährliche Sache war, wolte ers nicht wagen, sondern rieth vielmehr dem Könige, sich aus Barcellona nach Denia, und von dar nach Portugall zu salviren, und den Angriff der Stadt Barcellona mit tapfferm Muthe zu erwarten. Ob nun wohl dieser Vorschlag nicht angenommen wurde, ermangelte der Graf doch nicht, die Feinde aufs genaueste zu observiren, wobey er sich so vortheilhafftig setzte, daß, als der Admiral Leake mit einer Flotte aus Engelland ankam, er durch einen Marsch von 6 bis 7 Meilen Gelegenheit fand, auf 3 bis 400 zusammen gebrachten Fahrzeugen, alle seine Infanterie der Stadt zu Hülffe zu schicken, welches eben zu der Stunde geschahe, da die Englische Flotte anlangte, und ihre Truppen debarquirte; wodurch denn der Entsatz der Stadt nicht wenig erleichtert wurde. Nachdem Barcellona glücklich entsetzet, ward beschlossen, gerade auf Madrit loß zu gehen, und den Marsch dahin auf der Seite von Valentia zu nehmen. Diesem zu Folge brach unser Graf mit dem gröstẽ Theil seiner Armee auf, und richtete seinen Marsch nach Valentia, allwo das Rendezvous der gantzen Armee seyn solte, den General Windham aber schickte er mit 1500 Mann voraus, daß er das Castilianische Städtgen Requena einnehmen, und es wohl besetzen solte, um dadurch den Einbruch in Castilien desto mehr zu erleichtern. Ob nun wohl dieser Ort glücklich erobert, und alles zu dem vorhabenden Unternehmen bestens veranstaltet worden, konnte man doch seinen Zweck nicht nach Wunsche erreichen. Denn an statt, daß König Carl seinen Weg nach Valentia nehmen, und dadurch seinen Marsch nach Madrit, allwo die Portugiesische Armee unter dem Grafen von Gallway bereits angelanget, beschleunigen solte, begab er sich nach Saragossa, um dem Verlangen der Arragonier, die sich ihm daselbst unterwerffen wolten, ein Genüge zu thun. Hierdurch aber wurde die Expedition unsers Grafen verzögert, und den Feinden Zeit gegeben, sich zu verstärcken, wodurch die Portugiesen genöthiget wurden, Madrit wieder zu verlassen, und sich zurücke zu ziehen. Unser Graf conjungirte sich zwar den 19 Aug. mit der Portugiesischen Armee zu Guadalaxara, allwo sich König Carl kurtz darauf gleichfalls einfand, nachdem er gezwungen worden, sich aus Saragossa zu retiriren. Allein die Feinde hatten indessen aus Franckreich eine so grosse Verstärckung erhalten, daß die Alliirten mit ihnen kein Treffen wagen durfften, sondern sich vielmehr genöthiget sahen, nach dem Königreich Valentia sich zurücke zu ziehen. Unser Graf kam wegen dieser mißlungenen Expedition anfangs in einen grossen Verdacht, als ob er dem Interesse des Königs Carls nicht mit genugsamen Eifer ergeben wäre, weil er Ursache gewesen, daß die vorhabende Conjunction mit der Portugiesischen Armee nicht zu rechter Zeit geschehen. Hiernächst habe er einen höhern Rang prätendirt, als ihm gebühret, wodurch er zu vielen Irrungen Anlaß gegeben. Allein ob gleich nicht zu leugnen, daß er nicht mit einigen Ministern an dem Hofe des Königs Carls in grossem Mißverständniß gelebt, er sich auch in vielen Stücken ihren Rathschlägen widersetzet; so hat er sich doch nachgehends in Engelland so zu vertheidigen gewust, daß man keine Schuld eines Verbrechens auf ihn bringen können, ob man gleich vor gut befunden, ihn aus Spanien zurücke zu beruffen. Eine gute Gelegenheit hierzu ereignete sich in Italien, allwo die Frantzosen dem Hertzoge von Savoyen das gantze Land, bis auf die Residentz-Stadt Turin, die sie noch darzu bereits scharff belagerten, weggenommen hatten. Weil nun denen Alliirten viel daran gelegen war, daß dieser Hertzog nicht gantz übern Hauffen geworffen würde, bekam unser Graf aus Engelland Ordre, alsobald mit einigen Regimentern aus Spanien dem Hertzoge von Savoyen zu Hülffe zu kommen. Diesem zu Folge verließ er das Lager zu Guadalaxara, hatte aber das Unglück, daß ihm die Feinde seine gantze Bagage, die er zu Huete gelassen, wegnahmen. Als darauf seinetwegen Kriegs-Rath gehalten wurde, wolte man durchaus nicht verstatten, daß die Armee einigen Abgang an Truppen litte. Der Graf sahe sich demnach genöthiget, ohne einige Truppen mit sich zu nehmen, aus Spanien abzureisen, woran er nicht übel that, weil er unterwegens Nachricht von der zu

Turin befochtenen Victorie erhielte. Den 29 Septembr. langte er mit einigen von seinen Söhnen und etlichen Englischen Officiers in dem Hafen zu Genua an, allwo er sich eine Zeitlang aufhielte, und seine auf sich habenden Commißionen ablegte. Er gieng von dar in das Lager der Alliirten, unweit Pavia, unterredete sich mit dem Hertzoge von Savoyen und dem Printzen Eugenio, besuchte den Turinischen Hof, und nachdem er gnugsam mit Wechselbriefen zu Genua versehen, kehrte er vor Ausgang des Jahrs wieder zurücke nach Spanien, wobey er zugleich den Character eines Extraordinair-Envoye an dem Hofe des König Carls zu bekleiden, Vollmacht erhielte. Die Königin beschenckte ihn nicht nur mit einem silbernen Servis, so 10000 Untzen am Gewichte hatte, sondern ließ ihm auch 1500. Pf. Sterling zu seiner Equipage auszahlen, wobey sie ihm wöchentlich 100 Pfund Sterling zu seiner Besoldung accordirte. Allein er war dem Könige Carl und seinem Ministerio gar nicht angenehm, weil seine Rathschläge und Sentiments mit den ihrigen niemahls übereinstimmten. Es veranlaßte dieses den Großbritannischen Hof, ihn zu Anfang des 1707 Jahrs abermahls aus Spanien nach Italien zu schicken, um daselbst dem Hertzoge von Savoyen bey dem vorhabenden Dessein auf Toulon mit Rath und That an die Hand zu gehen. Vor seiner Abreise aus Spanien ward Kriegs-Rath gehalten, zu welchem er gezogen wurde. Als man nun darinnen rathschlagte, was man in der bevorstehenden Campagne vornehmen solte, und die meisten Stimmen dahin giengen, daß man offensive wider den Feind agiren solte, so gab dargegen unser Graf den Rath, nur defensive zu gehen, weil er bey seiner letzten Anwesenheit in Italien dem Hertzoge von Savoyen versprochen, es dahin zu bringen, daß ihm 5000 Mann aus Spanien zugesendet würden. Allein er konnte seinen Zweck nicht erreichen, weil man in Spanien bey dem Entschluß blieb, die Truppen beysammen zu behalten, und damit offensive zu agiren, wodurch aber bald darauf die unglückliche Schlacht bey Almanza veranlasset wurde. Unser Graf reisete inzwischen nach Italien ab, hatte aber unterwegens das Unglück, daß ihm etliche Frantzösische Kriegs-Schiffe begegneten. Weiln nun derer Englischen Schiffe nur dreye, der Frantzösischen aber sechse waren, befand er vor gut, sich bey dem Anblick der feindlichen Escadre so gleich auf ein leichtes Schiff zu retiriren, mit welchem er den 1 April glücklich zu Livorno anlangte; Sein Sohn aber, der Lord Mordant, blieb auf dem einen Schiffe zurücke, und wehrte sich einen gantzen Tag sehr tapfer wider die Frantzosen. Endlich glückte es ihm, daß sich das Schiff unter den Stücken von Vintimiglia auf eine Sandbanck setzte, wodurch er Gelegenheit bekam, sich in gedachter Stadt in Sicherheit zu setzen, und von dar glücklich in Genua anzulangen. Der Graf, sein Herr Vater, fand sich selbst kurtz hernach daselbst ein. Man kan aber nicht gewiß sagen, ob er hierauf der Belagerung von Toulon würcklich beygewohnet, oder nicht, weil es eben damahls seine Feinde in Spanien und Engelland dahin brachten, daß er nach Hause beruffen wurde; da er denn von solcher Zeit an, bis auf die nachmahls erfolgte Veränderung des Ministerii, nicht nur ohne Charge gelebt, sondern auch überhaupt in sehr schlechte Consideration gezogen worden. Jedoch so bald im Jahr 1710 die Hertzogin von Marlborough und der Graf von Godolphin nebst andern vielgeltenden Personen, ihrer bißherigen Dienste und grossen Ansehens beraubet worden, kam unser Graf wieder empor, und ward so gleich zum Extraordinair-Envoye an den Kayserlichen Hof ernennet. Ehe er aber dahin abgieng, ward die Affaire, wegen welcher er von dem vorigen Ministerio in Ungnade gebracht worden, mit allem Fleiß wieder vorgenommen, um seinen Feinden dadurch Tort zu thun, und im Gegentheil seinen Meriten den gebührenden Ruhm zu geben. Es geschahe dieses den 15 Jenner 1711, und die folgenden Tage. Nachdem man alles genau untersucht, und pro und contra gestritten, ward endlich durch die Pluralität der Stimmen der Schluß gefasset: „Daß der Graf „von Peterborough eine genaue, treuliche und ho„norable Rechenschafft von seiner Conduite abge„legt; ingleichen daß derselbe in währendem Com„mando in Spanien seinem Vaterlande sehr nütz„liche Dienste erwiesen, und daß, wenn man ihm „gefolgt hätte, allem Ansehen nach, das Unglücke, „so hernach geschehen, gar leichte hätte verhütet „werden können.“ Es ward demnach vor gut befunden, ihm auf die Art, wie man vormahls dem Hertzoge von Marlborough gethan, öffentlich zu dancken. Es geschahe dieses durch den Groß-Siegel-Verwahrer vermittelst folgender Rede:

Milord!

„Ich habe Ordre von denen Herren, euch Danck „zu sagen vor die vielen wichtigen und getreuen „Dienste, die Ihr der Königin und eurem Va„terlande erwiesen, währender Zeit da ihr in Spa„nien commandirt habt. Dieses ist eine Ehre, „welche diese erlauchte Versammlung noch gar we„nig Unterthanen erzeigt hat; aber man kan sa„gen, daß sie niemand wiederfahren ist, nach einer „genauern Untersuchung, und nach einer ernstlichern „Berathschlagung, noch auch mit grösserm Rechte, „als euch, Milord, bey dieser Gelegenheit begegnet. „Euer Gemüthe ist so edel und so großmüthig, „daß ich versichert bin, ihr werdet das Geschen„cke, so ich euch heute überreiche, um so viel an„genehmer achten, als es rein und ohne Vermi„schung, auch von aller andern Vergeltung, wel„che ihr mit Recht vor eine Verringerung des „Werths derselben halten könntet, leer ist. Wenn „man mir mehr Tage gelassen hätte, als ich nicht „einmahl Minuten gehabt, das verwundernswür„dige Glücke, so euch in Spanien überall beglei„tet, und das man niemand anders, Milord, als „eurer persönlichen Tapfferkeit und klugen Auf„führung zuschreiben kan, mit Worten auszudrü„cken, so würde ich mich dennoch nicht erkühnen, „alle eure Dienste zu erzählen, weil auch die we„nige Vorstellung derer jenigen, deren ich mich „ohne Nachdencken erinnere, genung ist, eure „Bescheidenheit zu beleidigen, auch diese erlauchte „Versammlung Ursache haben würde, sich über

„mich zu beschweren, wenn ich, wider meinen „Willen, den grösten Theil davon vergessen sol„te. Wenn man euren klugen Rathschlägen, „und vor allen Dingen denjenigen, welche ihr in „dem Kriegs-Rathe zu Valentia gegeben, gefolgt „hätte, so würde man der unglücklichen Schlacht „bey Almanza, und allem andern Unglück, wel„ches uns seit dem in Spanien begegnet ist, ha„ben zuvor kommen können; ja der Anschlag „selbst auf Toulon würde einen glücklichen Fort„gang gehabt haben. Ich will euch aber, Mi„lord, nicht länger aufhalten, als nöthig ist, Euch „noch im Namen dieser hohen Versammlung, „und zu Folge der Ordre, so ich von derselben „empfangen, wegen aller dieser grossen und aus„nehmenden Dienste, die ihr der Königin und eu„rem Vaterlande währender Zeit, da ihr in Spa„nien commandiret, erwiesen habt, Danck zu sa„gen.“ Der Graf antwortete darauf also:

Milords!

„Ich statte ihnen mit einem Hertzen voller Er„kenntlichkeit und in dem allertiefsten Respecte „meine unterthänigste Danckſagung ab, vor die „ausserordentliche Ehre, welche ich von ihnen em„pfange. Es ist kein Dienst, welcher dergleichen „Vergeltungen verdienen könnte. Sie ist mehr „als genung mich zu trösten, wegen aller erlittenen „Verfolgung, und es ist nichts, welches den „Werth derselben vermehren könnte. Ich befin„de mich gantz und gar unschuldig in der Ankla„ge, als ob ich an meinem Eifer vor das allge„meine Beste etwas solte haben ermangeln lassen. „Aber ihre Approbation über dasjenige, so ich vor „die Königin und das Vaterland habe thun kön„nen, erfüllet mich mit einem neuen Feuer, und „soll mich verbinden, alle meine Kräffte ins künf„tige dran zu wenden, mich nicht unwürdig zu „machen der unverdienten Gunst, welche ich heute „vor dieser hohen Versammlung empfange.“ Nach dieser Affaire beschleunigte der Graf seine Reise nach dem Kayserlichen Hofe, allwo er den 23 Februar 1711 anlangte, und bey dem Kayser alsobald eine geneigte Audientz erhielte. Nach 4 Wochen reisete er wieder von dar nach dem Savoyischen Hofe ab, welchem er von dem Kayser Joseph über verschiedene dem Hertzoge sehr vortheilhafftige Puncte, Versicherung mitbrachte. Nachdem er zu Turin einem grossen Kriegs-Rathe beygewohnet, nahm er seine Reise nach Genua. Als er aber unterwegens den Todes-Fall des Kaysers vernahm, setzte er seine weitere Reise, die er nach Spanien zu dem König Carl als Abgesandter thun solte, so lange aus, und blieb zu Genua, bis er neue Ordre aus Engelland erhalten. Dieser zu Folge gieng er darauf wieder zurücke nach Wien, um im Namen seiner Königin daselbst die Condolentz abzulegen, worauf er wieder nach Engelland zurücke kehrete, und daselbst den 5 Julii anlangte, auch von der Königin sehr gnädig empfangen wurde. Jedoch so bald die Chur-Fürsten zu Erwählung eines neuen Kaysers sich zu Franckfurth am Mayn versammlet hatten, muste er abermahl sein geliebtes Vaterland verlassen, und diesem Wahl-Convente beywohnen. Nachdem die Wahl in der Person des bisherigen Königs Carls III von Spanien vollzogen worden, reisete er nach Meyland, um daselbst den neu erwählten Kayser zu complimentiren. Als dieses geschehen, hielte er sich darauf den gantzen Winter hindurch in Italien auf, wohnte denen Lustbarkeiten des Carnevals zu Venedig bey, kehrte sodann wieder nach Meyland, und von dar den 10 Martz 1712 nach Turin, um bey dem Hertzoge von Savoyen eine Commißion von seiner Königin auszurichten. Von dar gieng er um gleicher Ursachen willen nach Florentz, langte sodann den 9 April wieder in Venedig, und von dar abermahl in Wien an, von dannen er weiter nach Preßburg abreisete, allwo sich damahls der Kayser aufhielte. Im August gieng er abermahls nach Turin, woselbst er meistentheils bis zu Anfange des folgenden 1713 Jahres verblieben, worauf er allererst wieder nach Engelland zurücke gekehret. Worinnen nun seine Verrichtungen an dem Kayserlichen und Savoyischen Hofe bestanden, kan man eigentlich nicht sagen; doch ist zu vermuthen, daß, weil damahl gleich sehr starck an dem Utrechtischen Frieden gearbeitet worden, er in Ansehen desselben an beyden Höfen das nöthige im voraus werde abgehandelt haben. Im Jahr 1713 den 20 Jenner langte er wiederum in Londen an, da denn die Königin über seine Conduite ein solches Vergnügen bezeugte, daß sie ihm nicht alleine 20000 Pfund Sterling auszahlen ließ, um die währender Zeit durch sein vieles hin und her reisen verursachten starcken Depensen einiger massen zu ersetzen, sondern sie ernennte ihn auch den 30 Julii zum Ritter vom blauen Hosenbande. Jedoch er muste vor Ausgang des Jahres schon wieder nach Italien reisen. Denn weil der Hertzog von Savoyen krafft des Utrechtischen Friedens das Königreich Sicilien in Besitz, und deswegen den Königl. Titel angenommen, ward er zum ausserordentl. Abgesandten ernennet, diesem neuen Könige zur erlangten Krone zu gratuliren. Zu dem Ende reisete er den 14 November 1713 von Londen ab, hielte sich eine kurtze Zeit zu Paris auf, und gieng von dar nach Genua, allwo er nach Eintritt des Jenners 1714 anlangte, und bis den 7 Febr. der dasigen Carnevals-Lust beywohnete, worauf er mit 2 Maltheſischen Schiffen nach Sicilien abfuhr, und zu Palermo bey dem neuen Könige seine Gratulationen und Commißionen ablegte. Nach Verflieſſung einiger Monathe, reisete er von dar wieder ab, paßirte durch Neapolis, allwo er dem Vice-Roy eine Visite gab, und langte den 1 May zu Rom an, allwo er von dem Cardinal Hannibal Albani, der ihn zu Franckfurth am Mayn hatte kennen lernen, herrlich beschencket wurde. Er reisete darauf nach Florentz, und von dar nach Turin, allwo er sich eine Zeitlang aufhielte, um, wie man sagte, die Streitigkeiten zwischen dem Kayser und dem neuen Könige von Sicilien in der Güte beyzulegen. Nach dem Tode der Königin Anna fand er sich wieder in Engelland ein, und machte dem neuen Könige, Georgen I, seine Aufwartung, von welchem er mit allen Zeichen einer sonderbahren Hochachtung empfangen wurde. Jedoch seines

nes Bleibens war abermahls nicht lange in diesem Reiche, ob es gleich sein Vaterland war. Ihm gefiel es an den Italiänischen Höfen so wohl, daß er im Jahr 1716 abermahl eine Reise dahin that. Er nahm seinen Weg durch Franckreich, und hielte sich eine Zeitlang zu Paris auf, allwo er dem damahligen Regenten, dem Hertzoge von Orleans, seine Aufwartung machte. Er besuchte darauf im Jahr 1717 das Carneval zu Venedig, und nachdem er sich eine geraume Zeit am Savoyischen Hofe zu Turin aufgehalen, war er entschlossen, sich an den Florentinischen Hof zu begeben. Er machte sich zu dem Ende zu Anfang des Sept. auf die Reise. Als er aber unterweges sich einige Tage zu Bologna verweilte, hatte er den 11 September die Fatalität, daselbst arretirt zu werden. Er war in seinem Zimmer gleich im Begriff, etwas zu schreiben, als unvermuthet 2 Englische Herren mit blossen Degen in das Gemach traten, und ihm zurieffen: Er solte sich gefangen geben. Sie bemächtigten sich so gleich seiner Schrifften, welche theils auf dem Tische lagen, theils in seinem Coffre anzutreffen waren. Er befand sich in dem Schlaff-Rock, und hatte sich eines solchen Uberfalls nicht versehen. Die Bedienten des Cardinal-Legatens Orighi, auf dessen Befehl dieses alles geschehen, bewahrten indessen seine Person so lange, bis eine Compagnie Grenadiers anlangte. Der Graf wurde darauf genöthigt, in eine Carosse zu steigen, darein sich zugleich zwey Ober-Officiers und ein Englischer Herr setzten. In dieser Gesellschafft wurde er nach dem Fort Urbano gebracht, allwo ihn der Gouverneur in ein hierzu bereitetes Zimmer bringen, und anfänglich so scharff bewachen ließ, daß auch nicht einmahl jemand mit ihm zu reden Erlaubniß hatte. Seine zwey Bedienten wurden in das Gefängniß der Stadt gebracht, und alle seine Schrifften von einem Richter, einem Notario und dem Grafen selbst versiegelt. Die Ursache dieser Arretirung rührte von niemand anders als dem Prätendenten her. Denn weil derselbe vernommen, daß man auf seinen Kopff in Engelland eine gewisse Summe Geld gesetzet, glaubte er nicht anders, als es sey der Graf von Peterborough in der Absicht nach Italien gekommen, um solche Summe zu verdienen. Allein da man seine Papiere durchsuchte, fand man nicht die geringsten Merckmahle davon. Man fieng demnach am Römischen Hofe nicht wenig an es zu bereuen, daß man sich an diesem Grafen vergriffen, weil der König von Großbritannien durch den Kayserlichen Abgesandten in Rom, den Grafen von Gallas, es starck zu ahnden drohete, wenn man ihm nicht wegen des, ihm in der Person dieses Grafens zugefügten Affronts, schleunige Satisfaction thäte. Man hatte ihm im Fort Urbano durch den General Scheldon 6 Fragen vorgelegt, die er alle aufs beste beantwortet. Diese Fragen samt seiner darauf ertheilten Antwort bestunden darinne: 1) Ob es wahr sey, daß er mit dem König Georgen bey einer gewissen Dame gespeiset? worauf der Graf es bejahet, und zugleich beygefüget, daß er die Gnade Sr. Großbritannischen Majestät gar sehr zu rühmen hätte, indem dieselbe in Ansehen seiner so gar dem General Gordon, seinem Schwieger-Sohne, die Güther und das Leben geschenckt, so er durch sein rebellisches Bezeigen verbührt gehabt; 2) Ob er sich vor seiner Abreise aus Engelland mit dem Hertzoge von Marlborough unterredet? Welches er ebenfalls bejahet mit dem Beyfügen, daß er dem Hertzoge wegen seiner bey dem Könige für seinen Schwieger-Sohn geleisteten Dienste gedancket; 3) Ob er aus Engelland mit grossen Desseins gereiset, und einen Wechsel-Brief von 100000 Guineen mitgenommen? Worauf er geantwortet, er sey darum nach Italien gekommen, weil die Lufft daselbst seiner Leibes-Constitution sehr zuträglich wäre, und hätte er besagten Wechsel mit sich genommen, damit er sich Standesmäßig aufführen könnte; 4) Ob er nicht bey seiner Durchreise zu Paris, den Hertzog von Orleans gesprochen? Welches der Graf gleichfalls gestanden, und dabey versichert, daß er von Sr. Königl. Hoheit grosse Merckmahle, von Dero zu ihm tragenden Affection empfangen; 5) Ob er nicht von einer Person des Hofs zu St. Germain sey ersucht worden, ihr die Ursache seiner Reise zu entdecken, worauf er geantwortet hätte, daß er sich wohl in Acht nehmen müste, dieselbe jemanden zu offenbahren? Der Graf hat dieses ebenfalls nicht geleugnet, und beygefügt, daß er nicht glaube, daß jemand an dem Hofe zu St. Germain und zu Urbino capable sey, ein wichtiges Geheimniß zu verschweigen; Und 6) warum er bey seiner Ankunfft in Italien allezeit bewaffnete Leute um sich gehabt? Worauf der Graf zu verstehen gegeben, er habe zu seiner eigenen Sicherheit solches vonnöthen gehabt. Man erkannte hieraus mehr als zu sehr, daß man sich mit Arretirung des Grafens gar sehr übereilt. Es wurden daher nicht nur seine Bedienten gar bald wieder auf freyen Fuß gestellet, sondern dem Grafen selbst in einem sehr höflichen Complimente eröffnet: „Es stünde ihm frey, seine Reise nach Belieben fortzusetzen, und würde ihm niemand weiter daran hinderlich seyn.“ Allein der Graf gab zur Antwort: „Er hätte seinem Könige von „seinem Zustande Nachricht gegeben, daher er „erst erwarten wolte, was Sr. Majestät gefallen würde, ihm deswegen zu befehlen.“ Im übrigen hat er so wohl den Commendanten, als auch die Officiers und Soldaten, welche ihn bewacht, sehr reichlich beschencket. Die Sache ist endlich durch Kayserliche Vermittelung folgender gestalt verglichen worden: Es solte der Pabst eigenhändig an eine Catholische Puissance, welche mit dem Könige von Groß-Britannien in Allianz stünde, einen Brief in dem Absehen schreiben, daß er gedachtem Könige gezeiget würde. In demselben solte sich der Pabst erklären: „Daß „der Legatus von Bologna gewaltthätiger und „ungerechter Weise, ohne Vorwissen Sr. Hei„ligkeit, und ohne Ordre der Staats-Cantzley, „den Grafen von Peterborough aus übel gegrün„detem und falschem Verdachte habe arretiren „lassen.“ Es solte auch der Cardinal Paolucci, Päbstlicher Staats-Secretarius, und der Cardinal Orighi, Päbstlicher Legatus zu Bologna, ein jeder eine Declaration an den Englischen Ad-

miral Bings, Commendanten auf dem Mittelländischen Meere, abschicken. Der erste solte förmlich bekennen, daß der Pabst nichts von der Arretirung des Grafens gewust; Der andere aber solte sich erklären, daß er aus Gefälligkeit gegen einige Freunde, und aus übel gegründetem Verdachte, dessen Ungerechtigkeit er nunmehro erkannt hätte, einen Pair von Großbritannien auf seiner Reise durch die Päbstl. Lande, habe arretiren lassen; er hätte wegen dieses begangenen Fehlers den Pabst um Verzeihung gebeten; Nun wolte er um dieselbe auch Se. Groß-Britannische Majestät ersucht haben. Nach der Zeit hat man weiter nichts sonderliches mehr von unserm Grafen gehört, indem er sich meistens in Engelland aufgehalten, und ein sehr eingezogenes Leben geführet. In dem Parlamente hat er es mehrentheils mit der Hof-Parthey gehalten, und vor das Interesse des Königs sich jederzeit sehr eifrig erwiesen, ob er gleich an denen Staats-Geschäfften wenig Antheil genommen. Im Jahr 1735 im April legte er wegen hohen Alters gegen eine jährliche Pension sein Generalat von der Marine nieder, worauf er mit Eintritt des Octobers eine Reise nach Lissabon that. Ob es nun in Königlichen oder in seinen eigenen Affairen geschehen, können wir nicht sagen. Er war aber kaum daselbst angekommen, so ward er mit einer solchen Kranckheit heimgesucht, daß er im November gedachten 1735 Jahres das Zeitliche gesegnete, nachdem er sein Alter auf etliche und 70 Jahr gebracht. Sein Leichnam ist zurücke nach Engelland geführt, und daselbst Standesmäßig beerdiget worden. Seinen Ehestand und Familie anbelangend, so hat er sich zwey mahl vermählet, und zwar 1) mit Cary Fresier, aus Schottland, die bereits den 28 May 1709 das Zeitliche gesegnete, und 2) mit der Mademoiselle Robinson, einer ehemahligen Actrice in der Opera. Die erste hatte ihm zwey Söhne und eine Tochter, Namens Henriette, gebohren, welche letztere seit 1728 des Schottländischen Hertzogs Alexanders von Gordon Wittwe ist. Die Söhne, Johann und Heinrich, sind beyde im Jahr 1710 an den Kinder-Blattern gestorben; doch leben noch von dem letztern zwey Söhne, Heinrich und Johann, wovon der ältere dem Groß-Vater in den Ehren und Titeln eines Grafens von Peterborough und Monmouth succediret. Die Frau Mutter desselben heißt Francisca, und ist eine Tochter Carls Powlet, Hertzogs von Bolton. In dem Testamente, das der verstorbene Graf kurtz vor seiner Abreise, und also kurtz vor seinem Ende gemacht, hat er zugleich bekannt gemacht, daß er sich schon vor geraumer Zeit mit obgedachter Mademoiselle Robinson vermählet habe, wie er denn auch unter andern dieser seiner Wittwe das unweit Southampton gelegene Guth Mount-Bevis mit einem jährlichen Einkommen von 2000 Pfund Sterling auf Lebenszeit vermachet. Ranffts Genealog. Archiv. des Jahrs 1731. p. 32. des Jahrs 1735. p. 298. des Jahrs 1736. p. 672. u. ff. Siehe auch den Geschlechts-Artickel: Mordaunt, im XXI Bande, p. 1580. u. f.

St. Peterborow, Stadt, siehe St. Peterborough.

Peter von Brosse, siehe Brosse (Peter de la) im IV Bande, p. 1481. u. f.

Peter von Brueis, siehe Bruys (Peter von) im IV Bande, p. 1698. u. f.

Peter von Bruniqvel, von einem Flecken in Franckreich, darinne er gebohren, also zugenamt, war Magister der Gottes-Gelehrsamkeit, und ein Augustiner-Mönch, und wurde 1311 von Clemente V zum Bischoff zu Neustadt in Istrien ernennet, wiewohl er dennoch von dieser Zeit an bis 1328 an dem Päbstlichen Hofe zu Avignon sich soll auf gehalten haben. Er war zu seiner Zeit einer von denen, welche am meisten in der Schrifft erfahren waren. Er schrieb

1) Eine Historie des Alten und Neuen Testaments.
2) Commentarios über die Sprichwörter, den Prediger und das hohe Lied Salomonis ꝛc.

Trithem. scr. eccl. Gandolf diss. 200. cel. Augustin. script.

Peter Brunus, ein Carmelit aus Bourdeaux, lebte im 16 Jahrhunderte, und gab einige Wercke heraus. Hoffmanns Lexic. univers.

Peter Brutus, Bischoff von Cattaro, in der andern Hälfte des 15 Jahrhunderts, war von Venedig gebürtig, und in der Hebräischen Sprache sehr wohl erfahren. Man hat von ihm ein Buch wider die Juden, welches 1489 zu Vicenza unter dem Titul: Victoria pro Christianis, gedruckt worden. Gerius in app. ad Cavei hist. lit.

Peter Bruys, siehe Bruys (Peter von) im IV Bande, p. 1702. u. f.

St. Peterburg, Stadt in Engelland, siehe St. Peterborough.

Peter Calaber, siehe Pomponius Lætus.

Peter von Calmphout, ein Canonicus Præmonstratensis zu Tongerloo, war auch Pastor in Harensi Campaniæ Brabantorum pago, und wurde von den Ketzern getödtet. Van der Sterre nennen ihn B. Sein Gedächtniß-Tag ist der 25 April.

Peter Calo, ein Dominicaner aus Venedig, lebte um 1300, und schrieb Vitas Sanctorum. *Acta Sanctorum.* Voßius de historicis latinis.

Peter Candianus, I, II, III und IV, siehe Peter, unter denen Hertzogen von Venedig.

Peter Candidus December, siehe Candidus December (Peter) im V Bande, p. 529.

Peter Cantor, siehe Peter le Chantre.

Peter Carbo, ein Deutscher Carthäuser, lebte im 16 Jahrhunderte, und gab unterschiedene Schrifften heraus. Hoffmanns Lexic. univers.

Peter Carnotensis, ein Canonicus und Cantzler der Kirche zu Chartres, lebte um 1300, und schrieb

1) Speculum ecclesiæ seu de officiis ecclesiasticis.
2) Glossam in Jobum & Psalmos.

Oudini Commentar. de Scriptor. ecclesiast.

Peter Caßiodorus, Caßiodori Sohn, wird von einigen vor einen Italiäner, von andern aber vor einen Engelländischen Ritter ausgegeben, und lebte zu Ende des 13 und Anfang des 14 Jahrhunderts. Er schickte ein Ermahnungsschreiben an die Engelländische Kirche, daß sie das Joch des Pabsts, den er vor den Antichrist ausgegeben, abwerffen solten, welches noch in Goldasti monarchia Imp. Rom. t. 1. p. 11. und Flacii catal. test. verit. p. 1595. befindlich ist. Er soll aber deswegen lebendig verbrannt worden seyn. Cave in hist. lit. & Gerius in app. ad illum.

B. Peter von Castro-novo, ein Apostolischer Legat, und erster Inquisitor des Glaubens, ein Märtyrer des Ordens der Cistercienser in Franckreich. Er war Apostolischer Legat vom Pabst Innocentio III, wider die Albigenser, kam mit seinem Gesellen Radulpho nach Toulouse, und suchte die Ketzer durch seine Predigt zur Abschwörung ihrer Ketzerey zu bringen, schrieb ihnen eine gewisse Eydes-Formul vor, und zeigte ihnen den grossen Nutzen, den sie haben würden, wenn sie ihm folgen wolten; die sich aber gar nicht bessern wolten, wurden 1204 den 13 December von ihm öffentlich excommuniciret. Er setzte den Bischoff zu Viviers ab, bestrafte den zu Narbonne und that den zu Beziers in Bann. Den zu Toulouse ließ er gleichfalls absetzen, und sahe es gerne, daß Fulco an dessen Statt kam. Er bekam auch noch viele Gehülffen, besonders die Cistercienser, das Werck wider die Albigenser mit mehrerm Nachdruck auszuführen, wie er denn in Provence sich sehr bemühete, auch den Grafen zu Toulouse mit Worten corrigirte. Es ließ ihm aber der Graf nachstellen, und wurde er von einem Gräflichen Trabanten verwundet, darüber er auch 1208 seinen Geist aufgab. Und wurde ein Jahr nach seinem Tode sein Leib bey der Translation noch gantz unverweset gefunden, gab auch einen lieblichen Geruch von sich. Sein Gedächtniß-Tag ist der 5 Mertz.

Peter Catanensis, ein Laye Carmeliter-Ordens zu Norcia in Apulien, ist wegen seines Gehorsams berühmt, den er auch nach dem Tode nicht abgelegt, sondern seinem Superior von dem Zustande der Seelen nach diesem Leben Bericht erstattet haben soll. Er soll auch viel Wunder gethan haben, und deswegen als ein St. verehret werden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 14 May.

Peter von Catanio, St. Francisci Gefährte und General-Vicarius, starb 5 Jahr vor ihm. Einige nennen ihn B. Der Tag seines Gedächtnisses ist der 10 May.

Peter Cellensis, ein Frantzösischer Benedictiner, ward 1154 Abt von Montier-la-Celles, in der Vorstadt Troyes, hernach aber 1162 von St. Remi zu Rheims, und endlich 1182 nach Heinrichen von Salisbury, Bischoff zu Chartres. Er unterhielt, als er noch zu Rheims war, eine sehr schöne Bibliothec, hatte die gelehrtesten Mönche seiner Zeit in seiner Abtey, verwaltete auch die Geschäffte des dasigen Ertz-Bischoffs in dessen Abwesenheit mit grossem Ruhm, und nahm sich des H. Bernhards von Clairvaux, wider einen Engelländischen Mönch Nicolas nachdrücklich an, weswegen Pabst Alexander III, Stephan von Tournay und andere berühmte Leute seiner rühmlich gedencken. Er starb 1187 den 20 Februar. Von seinen Briefen hat Jacob Sirmond 1613 zu Paris 9 Bücher in 8. heraus gegeben, welche, nachdem sie zu Cölln 1618 nachgedruckt worden, Ambros. Janvier, ein Benedictiner, 1617 nebst andern Schrifften des Peter Cellensis, als einem Buch de panibus; de tabernaculo Mosaico; de conscientia &c. zusammen wiederum auflegen lassen. Miræus in auctar. de scr. eccl. Cave hist. lit. Oudin de script. eccl. l. 2.

Peter von Celsiis, von seiner Vorfahren ihrem Vaterlande, welches in Umbrien gelegen, zugenamet, war General des Carmeliter-Ordens, hernach Bischoff zu Vaisoa in Franckreich, und Patriarch von Jerusalem, schrieb

1) Super Sententias libb. 4.
2) Sermones &c.

und starb zu Vaisoa 1348 den 3 Aug. Jacobilli biblioth. Umbriæ. Hoffmanns Lexic. univers.

Peter Centranicus, siehe Peter, unter denen Hertzogen von Venedig.

Peter, *Ceremoniosus* zugenannt, siehe Peter IV, unter denen Königen von Arragonien.

Peter Chambonus, siehe Gabriel von Spoleto, im X Bande, p. 23.

Peter le Chantre, oder Cantor, ein Cistercienser, war Doctor der Gottes-Gelehrsamkeit, auf der Universität, und Cantor an der Marien-Kirche zu Paris, woselbst er wegen seiner Gelehrsamkeit und frommen Wandels in sonderbarem Ansehen lebte. Man wählte ihn zum Bischoff von Tournay, weil er aber die Einsamkeit liebte, und gern von der Welt abgesondert leben wolte, nahm er dieses Amt nicht an, sondern begab sich 1190 in die Abtey zu Long-Pont, in der Diöces von Soissons, allwo er den Cistercienser-Orden annahm, und 1197 im Septembr. das Zeitliche gesegnete. Er hat sehr vieles geschrieben, davon aber nur sein Tractat de proprietate monachorum, und die summa theologica, oder, wie der rechte Titul ist, verbum abbreviatum, gedruckt sind, Muldrac. hist. Abb. Long. Gesner. in bibl. Car. de Visch bibl. scr. Cisterc. Buläus hist. Univers. Paris. Tom. II. p. 763. *Voyage liter. de deux Bened.* p. 9.

Peter de la Chapelle, wurde durch seine Verdienste Bischoff zu Carcassone, und hernach 1298 Ertzbischoff zu Toulouse. Clemens V machte ihn den 5 December zum Cardinal, und gab ihm das Bißthum von Palestrina. Er starb 1312. Bern. Guido in Clem. V. Catel. hist. de Lang. Aubery hist. des Card.

Peter de la Chatre, ward im Jahr 1141 zum Bischoff von Bourges erwählet, in welche Wahl aber der König in Franckreich nicht willi-

gen

gen wolte. Peter, welcher ein ehrlicher Mann war, erklärte sich zu Abtretung dieser Würde, allein der Pabst befahl ihm, diese Bedienung anzunehmen, that den König selbst in Bann, und ließ allen Gottesdienst in seinem Reiche verbieten, bis er gedachten Bischoff erkannte. *Chronographus* Mauriniacens. Lib. III. p. 386. Radulphus de Diceto in Abbreviat. Chron. p. 809.

Peter Cholinus, ein Schweitzer von Zug, lebte 1540, war Professor zu Zürch, und vertirte einige Bücher des Alten Testaments ins Lateinische. Zoffmanni Lexic. univers.

Peter Chrysologus, ein Bischoff von Ravenna, war zu Imola gebohren, und von dem dasigen Bischoff Cornelio in den Christlichen Glaubens-Lehren so wohl unterrichtet, daß er 433 selbst zum Bischoff von Ravenna erwählet wurde. Insonderheit aber machte er sich durch seine Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit dermassen berühmt, daß man ihm den Beynamen Chrysologus oder Göldenwort beylegte. Nachdem der Mönch Eutyches 449 an ihn und verschiedene andere abendländische Bischöffe geschrieben, und sich über Flavianum von Constantinopel beschweret hatte, schrieb er einen sehr nachdrücklichen Brief zurück, welcher in seinen Wercken zu finden, und sich anfängt Tristis, legi tristes literas tuas &c. Er starb den 2 Decembr. 450. Man hat von ihm 176 Predigten, welche öffters gedruckt sind, am allerbesten aber von Dominico Mita 1643 zu Bononien heraus gegeben worden. Seine vorgedachte Epistel an Eutychem ist auch des Gregorii Thaumaturgi Wercken von Voßio beygefüget worden. Heinr. d' Auxerre l. 6. vitæ S. Germ. Trithem. und Bellarm. de scr. eccl. Baron. in annal. & martyr. Sixt. Senens. l. 4. bibl. S. Ughel Ital. S. t. 2. Rub. hist. Raven. Cave hist. lit. Oudin de scr. eccl. t. 1.

Peter Clarävallensis, aus Franckreich gebürtig, war der 8 Abt zu Clairvaux, und starb den 28 November 1186. Man hat von ihm epistolas de diversis argumentis, welche Bertrand Tißier in bibl. vet. patrum ord. Cisterc. t. 3. an Tag gegeben. Oudin de scr. eccl. t. 2.

Peter von Clavibus, siehe Rolandus Tertiarius, den 30 Jun.

Peter von Cluny, oder *Petrus Cluniacensis, Venerabilis* zugenamt, war aus einem vornehmen Geschlecht aus Auvergne der Grafen von St. Maurice oder Montboißier entsprossen; deswegen er auch Peter Moritz oder *Petrus Mauritius* genennet ward. Nachdem er sich einige Jahre in dem Kriege versucht, kam er in das Kloster nach Cluny, als demselben St. Hugo vorstunde, und gelangte gar bald in solches Ansehen, daß er Prior zu Vezelay und 1122 Abt und General seines Ordens nach Hugonis II Tode wurde, da er nur 28 Jahr alt war. Er war Bernhards guter Freund, welcher sehr rühmlich von ihm redet, und hatte sich sehr angelegen seyn lassen, seine Conaregation besser einzurichten, auch sich den Irrthümern Peters de Bruys und Heinrichs dessen Nachfolgers, in der Provence, Languedoc und Gascogne, zu widersetzen. Hiernächst beredete er auch den berühmten Peter Abälarden, welcher ungefähr bey ihm einkehrte, daß er 1140 ein Mönch in seinem Kloster wurde, und starb endlich den 24 December 1156. Es sind Briefe in 6 Büchern von ihm vorhanden, ein Tractat wider die Juden, einer wider Peter Bruys, eine Predigt von der Verklärung, 2 Bücher von den Wunderwercken, die sich zu seiner Zeit begeben, desgleichen seine Verse, hymni oder Lieder. Seine Wercke sind in der bibliotheca Cluniacensi, welche der P. Martin Marrier 1614 mit gelehrten Anmerckungen des Herrn du Chesne heraus gegeben, zu finden, welchen das Leben des Verfassers nebst den Zeugnissen vorgesetzt ist. St. Bernhards epist. 277. und 283 Heinr. Gandav. c. 29. Matth. Paris Robert. de Mont. Nic. Clemang. Trithem. Cave, Oudin &c.

Peter von Collemezzo, siehe Colonies (Petrus von) im VI Bande, p. 720.

Peter Comestor, sonsten auch *Manducator*, oder *Magister Petrus* genannt, gebürtig von Troyes in Champagne, oder wie andere wollen, von Paris, lebte in dem 12 Jahrhunderte, und war wegen seiner guten Erfahrung in der H. Schrifft bey jederman beliebt. Er wurde Canonicus und hernach Decanus der Kirche zu Troyes, auch endlich Cantzler der Universität zu Paris, danckte aber nachgehends ab, begab sich unter die Canonicos regulares von St. Victor zu Paris, woselbst er entweder 1198, oder, wie andere mit mehrerer Wahrscheinlichkeit behaupten, 1178 gestorben. Seine Grabschrifft, die er sich selber gemacht, ist in folgende 4 Verse verfasset:

Petrus eram, quem petra tegit, dictusque Comestor;
Nunc comedor: docui vivus, nec cesso docere
Mortuus, ut dicat, qui me videt incineratum:
Quod sumus, iste fuit, erimus quandoque quod hic est.

Man hat von ihm historiam scholasticam, so sich mit der Schöpffung anfängt, und mit den Zeiten der Apostel aufhört, welche auch zu Straßburg 1483, ferner zu Basel, Lion und andern Orten gedruckt ist. Uberdieß ist er auch Verfasser von einigen Reden, welche von dem Jesuiten Busäo unter dem Namen Peter Blesensis heraus gegeben, und nachgehends der biblioth. patrum edit. Colon. sec. 12. t. 2. einverleibt worden, welche aber der neue Herausgeber von Peter Blesensis Schrifften Peter de Gussanvilla in seiner Auflage weggelassen. Diejenigen Scribenten, so die Fabeln lieben, dichten, Peter Comestor, Peter Lombard und Gratian wären Brüder gewesen. Anton. P. 3. tit. 15. c. 6. Heinr. Gandav. c. 32. Philip. Bergam. l. 12. Trithem. und Bellarm. de script. eccl. Sixt. Senens. l. 4. bibl. S. Sirmond. in not. ad Petr. Cellens. l. 7. ep. 19. Voss. de hist. Lat. l. 2. c. 53. Claud. Hemeroe de acad. Paris. Nic. Camusat. antiq. de Troves. Cave hist. lit. Oudin de scr. eccl. t. 2. Buläus hist. Univers. Paris. Tom. II. p. 764.

B. Peter

B. Peter Compater, ein Minorit zu Oviedo in Spanien, wurde von dem H. Vater Francisco nach Asturien geschickt, den Orden der Minoriten daselbst auszubreiten, da er sich denn zu Oviedo niederließ, und daselbst 1216 sein Leben endigte. Im Jahr 1414 hat er ein Kloster bey Oviedo erbauet, woselbst er begraben ist. Im Jahr 1487 ward sein Leib erhöhet, und wird er zu Oviedo jährlich verehrt. Sein Gedächtniß-Tag ist der 15 Jun.

Peter Confluentinus, war ein Mönch zu Hemmenrode, Cistercienser-Ordens, ein Apostel der Liefländer. Man weiß nicht, ob er verehret werde oder nicht. Sein Gedächtniß-Tag ist der 12 Jenner.

Peter von Corbeil, ein Canonicus und Doctor zu Paris, Bischoff zu Cambray, und endlich Ertz-Bischoff zu Sens, ist im Jahr 1222 den 3 Junius in der Kirche gestorben, und hat

1) Summam quæstionum theologicarum;
2) Commentarium in psalterium

geschrieben, welche noch in Manuscript liegen. Buläi Histor. Univ. Paris. Oudini Comment. de Scriptor. Ecclesiast. Sammarth. Gallia Christiana.

Peter von Corberia, ein Gegen-Pabst wider Johannem XXII. Sein eigentlicher Name war Peter Raimalutio oder Ramuccio, und sein Geburts-Ort Corberia, in der Diöces von Rieti in Italien. Er wurde ein Franciscaner-Mönch und setzte sich durch seine Qvalitäten in Ansehen. Zu seiner Zeit wurden Ludewig von Bayern und Friederich von Osterreich zu Kaysern erwählet, welche Wahl eine grosse Zerrüttung verursachte. Man glaubt, daß der erstere mehr Recht als der andere gehabt habe; Allein Pabst Johann XXII war ihm nicht günstig. Dieses verursachte, daß bemeldter Herr, welcher gleich damahls eine Arme auf den Beinen hatte, sich Meister von Rom machte, und daselbst den gedachten Ramiccio unter dem Namen Nicolas V den 12 May 1329 zum Pabst erklärte. Michael von Cesenna, der Barfüsser-Mönche General, und die Vornehmsten seines Ordens, waren mit dem Pabste nicht zufrieden, nahmen dahero des Kaysers Parthey an, und billigten diese Wahl. Hierauf legten sie Petern die Päbstliche Kleider an, und führten ihn in die St. Peters-Kirche. Worauf er nach ihrem Rath Cardinäle erwählte, allerley Aemter vergab, und den Pabst Johannem, welcher zu Avianon war, in Bann that. Mittlerweile aber wurde dieser Pabst genöthiget, den 4 April des gedachten Jahres Rom zu verlassen, weil die Einwohner der Stadt des Pabsts Johannis XXII Gesandten nebst Roberts, Königes von Neapolis, Völcker einliessen. Hierauf begab er sich nach Pisa, blieb aber nicht lange daselbst, weil sich die Pisaner mit diesem Streithandel nicht verwirren wolten, sondern sich dem Pabst Johann XXII unterwarffen, und Petern demselbigen in die Hände lieferten. Andere sagen, daß er selbst verlanget, vor den Pabst gebracht zu werden, und nachdem er vor denselbigen gekommen, sein Verbrechen aufrichtig bekennt, um Vergebung gebeten, und solche auch erhalten habe. Allein man wolte ihn dennoch nicht auf freyen Fuß stellen, damit nicht etwan einige Malcontenten sich seiner zu Erweckung einer neuen Unruhe in der Kirche bedienen möchten. Dannerhero setzte man ihn in ein Gemach in dem Päbstlichen Pallast, ohne Freyheit von dannen heraus zu gehen. Im übrigen vergönnte man ihm in Büchern zu lesen, und hielte ihn gantz wohl. Er starb 2 oder 3 Jahr hernach. Villani. Naucler. Bzov. Spondan.

Peter von Corduba, erster Superior des Ordens St. Dominici in America, soll sich bloß von Kräutern und Wurtzeln genähret haben. Sein Gedächtniß-Tag ist der 29 Jenner.

Peter Cosetus, starb 1560 als ein Märtyrer in Saintonge, Johannes von Bovadilia in Castilien 1531, Casulla, der wegen seiner Keuschheit sehr berühmt ist, zu Baubola in Arragonien 1532, Peter von Garobilliis, in West-Indien 1540, und Clara Catanensis, eine Tertiaria, zu Palermo 1617, werden in Martyrologio Franciscano BB. genannt. Ihre Gedächtniß-Feyer geschicht den 19 April.

Peter von Courtenay, siehe Peter, Kayser von Constantinopel.

Peter Crinitus, siehe Crinitus (Peter) im VI Bande, p. 1650. u. f.

Peter von Cros, siehe Peter von Alvernia.

Peter de Cruce, schrieb Anti-Minoricam pro claustralibus, welches zu Venedig 1505 zum Vorschein gekommen ist.

St. Peter Czarus, Rostoviensis, wird in der Diöces von Kiow verehret.

Peter, ein Dominicaner von Wisby in Gothland, wurde von Dacia, welches die zehende Ordens-Provintz hieß, und Dännemarck, Schweden und Norwegen in sich begriff, oder auch *de Dania*, zugenannt. Er trat um 1244 in den Orden, lehrte auch eine Zeitlang in seinem Vaterlande die Humaniora und die Theologie, wurde aber nachgehends 1266 nach Cöln, wo damahlen Albertus M. lebte, geschickt, und wo er mit der wunderthätigen Christina von Stumbelen bekannt wurde. Nach 3 Jahren sendete ihn seine Ordens-Provintz nach Paris, allwo er länger als ein Jahr den Thomas von Aquino lehren hörte. Als er darauf 1271 nach Skeningen gekommen, ward er daselbst bis 1275 Lector primarius der Theologie, kehrte sodann an einen andern Ort, kam aber 1277 wieder an den vorigen, und blieb allda bis 1279, da er eine Reise in sein Vaterland und zu der obgedachten Christina von Stumbelen, auch bald da, bald dorthin that. Endlich ward er in Wisby zum Lector und Prior ernennet, und wechselte auf der Reise nach Bourdeaux zum General-Ordens-Capitul, wohin er den Prior-Provincial 1287 begleiten muste, mit der Christina von Stumbelen öffters Briefe, mag aber in dem folgenden Jahre noch vor dem Osterfest gestorben seyn. Er hat Acta Christinæ Stumbelensis hinterlassen, welche das Collegium Canonicorum zu Jülich auf Pergamen geschrieben in Verwahrung hat, woselbsten auch ermeldte Christina begraben liegt. Echard Bibl. Script. Ord. Prædic. Tom. I. p. 407.

Peter von Dacia, ein Weltweiser und Sternkundiger, lebte 1300. Er schrieb verschiedene

dene Wercke, als de calculo s. computo &c. Trith. Gesner.

Peter Damianus, siehe Damianus, im VII Bande, p. 86.

Peter, *Danus* zugenannt, siehe Peter v. Dacia.

Peter der Deutsche, siehe Peter, König in Ungarn.

Peter Diaconus, ein Grieche, kam 519 nach Rom, samt denjenigen Griechen, welche wegen eines Streits, so sich zwischen Victore, dem Vertheidiger der Chalcedonischen Versammlung und den Scythischen Mönchen hervor gethan, dahin abgeschickt worden. Er nahm die Parthey der letztern, und schrieb einen Tractat von der Menschwerdung und von der Gnade Jesu Christi, welche er an Fulgentium und andere Africanische Bischöffe schickte. Diese Schrifft, so in der bibliotheca patrum stehet, und auch sonsten in Fulgentii Wercken angetroffen wird, gab gedachtem Fulgentio Gelegenheit, seinen Tractat von der Menschwerdung des Worts zu schreiben. Baron. A. C. 819. Bellarmin. Possevin. Cave.

Peter Diaconus, lebte im 9 Jahrhunderte, und beschrieb des Athanasius, eines 872 verstorbenen Ertz-Bischoffs von Neapolis, Leben. Hofmanns Lexic. Univers.

Peter Diaconus, von Ostia, setzte Leonis von Ostia chronicon S. monasterii Cassinensis von dem 35 Capitel des dritten Buchs, oder von 1086 bis 1138 fort, fügte auch das gantze vierdte Buch von seinem eigenen hinzu. Muratorius hat es zusammen in dem 4 Bande der Scriptorum rer. Italicarum mit vielen Anmerckungen wieder auflegen lassen. Gedachter Verfasser meldet, daß der Kayser Lotharius II ihn auf den Berg Caßin geschickt habe. Er mag vielleicht einerley seyn mit Peter Diacono, dem Sohne Aegidii Romani, einem Mönche von der Brüderschafft des Berges Caßin, worinnen er 1115 nach der Gewohnheit seiner Zeit in dem 5 Jahre seines Alters aufgenommen worden. Er schrieb eine grosse Anzahl historischer Wercke, als: de ortu & vita sanctorum Monasterii Cassinensis, de viris illustribus, welches in Fabricii Bibl. ecclesiast. p. 165. u. f. anzutreffen. Baron. in annal. Gesner. in bibl. Possevin. in appar. Voss. Cave. &c.

Peter mit dem Dolche, siehe Peter I, unter den Königen von Arragonien.

Peter Dolensis, siehe Martin Suetens, im XIX Bande, p. 1828.

Peter Doria, lebte im 14 Jahrhunderte als Genuesischer Admiral, und erhielt nicht allein im Jahr 1379 in einer See-Schlacht gegen die Venetianische Flotte den Sieg, sondern belagerte auch Venedig selbst mit 60 Galeeren, welches denn in der Stadt eine grosse Hungersnoth verursachte, bis endlich 1381 zwischen beyden Republicken ein Friede geschlossen ward.

Peter von Dresden, oder *Petrus Dresdensis*, war zu Dresden gebohren, und wurde dahero, nach Gewohnheit selbiger Zeiten, Dresdensis genennet. Weil sich damahls sehr wenig Academien in Deutschland befanden, so gieng er nach Prage, um allda den Studien obzuliegen; doch hat er selbigen Ort 1409 mit andern seinen Landsleuten, wegen der zwischen den Deutschen und Böhmen enstandenen grossen Uneinigkeiten verlassen, und sich wieder in sein Vaterland begeben. Allein, nachdem er einige Neuerungen der Religion von sich verspüren lassen, wolte man ihn darinnen nicht dulden, weswegen er sich zum andern mahl nach Prage begab, und daselbst einige Knaben zu unterrichten bekam. Um das Jahr 1414 brachte er die Lehre von der Genüssung des heiligen Abendmahls unter zweyerley Gestalt, bey folgender Gelegenheit auf die Bahn: er gieng zu einem, Namens Jacob, welcher insgemein Jacobillus genennet wird, und Prediger bey der St. Michaels-Kirche zu Prage war, wiese demselbigen aus der Heiligen Schrifft, wie nöthig es wäre, nicht nur das Brodt, sondern auch den Wein in dem heiligen Abendmahl zu empfahen; welcher denn auch diese Lehre der Gemeine öffentlich vorgetragen. Johann Huß, welcher sich damahls schon zu Costnitz auf der Versammlung befand, wurde deswegen zu Rathe gezogen. Dieser, ob er gleich derjenigen Meynung geneigt zu seyn schiene, welche die Genüssung des heiligen Abendmahls unter beyderley Gestalt vor indifferent hielten, rieth dennoch, man möchte hierinnen behutsam gehen, um nicht zu einer gefährlichen Trennung unter den Brüdern Gelegenheit zu geben. Es muthmassen einige, daß Peter, ehe er noch das andere mahl nach Prag gegangen, an verschiedenen Orten, als Dresden, Chemnitz, Zwickau, die Jugend in den Schulen unterrichtet habe. Im übrigen berichtet man von ihm, daß er die Kirchen-Gesänge, welche introitus genennet werden, desgleichen diejenigen Lieder, worinnen das Deutsche mit dem Lateinischen vermenget, als: in dulci jubilo; puer natus in Bethlehem; ferner, quem pastores; in natali Domini; nobis est natus hodie, verfertiget habe, weil er nach den Umständen der damahligen Zeiten keine gantz Deutsche machen dürffen. Die Zeit seines Todes kan man so eigentlich nicht wissen, doch setzt selbige Krüger in das Jahr 1440. Aeneas Sylvius hist. Boh. c. 35. p. 72. Albin. Meisn. Land-Chron. Bonfin rer. Ungar. dec. 3. l. 4. c. 20. Borregh. Böhm. Chron. Bucholzer in chronol. ad an. 1410. Flacius catal. test. de reb. Pol. l. 16. Dresser. isag. hist. 6. Dubravius. Gagecius. Fabric. annal. Miss. ad an. 1410. Kranz Wandal. l. 10. c. 2. Bern. Lugenb. Petreus catal. hæret. Prateol. elench. hæres. c. 14. Theobald. Hußiten-Krieg. Schmidt Zwickauisch. Chron. Arnolds K. H. l. 15. c. 3. §. 7. Olearius im Evangelischen Lieder-Schatz P. I. p. 38. Jacob Thomasius hat eine schöne Dissertation von ihm gehalten.

Peter von Duisburg, siehe Duisburg (Peter von) im VII Bande, p. 1579. u. f.

PETERE, ist in denen Rechten eigentlich so viel, als vermittelst einer ordentlich angestellten Klage das ihm an dieser oder jener Sache zustehende Recht verfolgen, oder durch richterliche Hülffe darzu zu gelangen suchen. Siehe Petitorien-Klage.

Peter de Eccea, Ord. Minorum zu Caravaca in Spanien, starb 1582. Arturus nennet ihn B. Sein Gedächtniß-Tag ist der 16 Mertz.

Peter, mit dem Zunamen *Eremita*, weil er sich dem einsamen Leben gewidmet hatte, war ein Französischer Priester, aus der Diöces von Amiens in der Picardie, gebürtig. Er trug gar viel zu dem Anfang der Creutzzüge bey, welche die Christlichen Fürsten in das gelobte Land in dem 11 und 12 Jahrhundert verrichteten. Denn nachdem er eine Reise in das gelobte Land gethan, und daselbst mit dem Patriachen zu Jerusalem, Simeon, wegen der grossen Verfolgung der Türcken, und wie solchen, weil die Griechischen Kayser nicht mächtig genung dazu wären, von den Europäischen Christen müste abgeholffen werden, unterschiedlich geredet, bekam er einsmahls in der Nacht, wie er wenigst sagte, eine Erscheinung, in welcher Christus ihm befahl, nach Europa zurück zu gehen, und die Hülffe wider die Türcken zu befördern. Er hinterbrachte hierauf dem Pabst Urbanen II die Grausamkeit der Ungläubigen wider die Christen, und bewegte ihn dadurch, daß dieser in einer eignen Versammlung zu Clermont 1095 den Frantzösischen Adel zu dieser Verrichtung vermahnte, dergleichen denn Peter auch hin und her durch nachdrückliche Predigten that. Als nun gleich darauf der erste Zug nach dem H. Lande geschahe, gieng er mit, und führte selbst einen Hauffen durch Ungarn, welcher aber sehr übel hauste, auch von den Bulgaren geschlagen wurde. Hierauf wohnte er 1096 dem Treffen zu Nicäa in Bithynien, auch 3 Jahr hernach der Eroberung der Stadt Jerusalem bey. Als er nach diesen Verrichtungen wieder kam, begab er sich nach Huy im Stiffte Lüttich, bauete ein Kloster daselbst, und starb allda 1115 den 8 Jul. Wilh. Tyrius l. 1. c. 9. sq. *Hist. bell. sacri* ap. Mabillon. t. 1. P. 2. musei Ital. *Chron. Malleac.* ad an. 1096. *Chron.* Anselm. Gemblac. ad an. 1115. Aegidius *Aureæ Vall.* in comin. Episc. Leod. c. 16. Jac. de Vitriaco hist. orient. c. 16. *Magn. Chron. Belg.* p. 134.

Peter Ernst, siehe oben unter Peter, Fürst von Mansfeld.

PETERE SÆPIUS ET INSTANTER APOSTOLOS, siehe Offt und inständig um Apostel bitten, im XXV Bande, p. 944.

Peter Faverius, Cartheuser-Ordens, Prior des Domus S. Crucis zu Rom. Einige nennen ihn Beatæ Memoriæ. Sein Gedächtniß-Tag ist der 29 April.

Peter Ferrius Valentinus, Ord. Minorum, war ein Verwandter St. Vincentii Ferrerii, und hat 1472 ein Minoriten-Kloster neben der Stadt Carceres gebauet. Gonzaga bezeuget, sein Haupt werde allda in der Kirche, und zwar in der Sacristey, der Leib aber in einem steinernen Grabe in der vornehmsten Capelle selbiger Kirche aufbehalten, und von den Fratribus und dem gantzen Orden sehr veneriret. Marcus Ulysippon versichert, daß viele durch das Wasser, darein sein Haupt sey getaucht worden, vom Fieber befreyet werden. Aber er ist noch nicht canonisiret. Sein Gedächtniß-Tag ist der 1 Febr.

Peter, mit dem Beynamen der Feurige, oder *Igneus*, ein Cardinal, war entsprossen aus dem Florentinischen vornehmen Geschlecht derer Aldobrandini, und begab sich 1018, in seiner ersten Jugend, in das Benedictiner-Kloster, welches um dieselbe Zeit sein Anverwandter, St. Joh. Gualbertus, zu Valombrosa gestifftet. Nachdem derselbe auf vielfältige Art seine Demuth, Gottesfurcht, und Klugheit, nebst vielen andern Tugenden erkannt, machte er ihn endlich zum Prior des Klosters zu Paßignano, und sonderlich gebrauchte er sich seiner, den damahligen Bischoff zu Florentz Petern von Pavia, als einen Ertz-Simoniacum und lasterhafften Menschen bey dem Römischen Stuhl anzuklagen, mit dem Erbieten, die Wahrheit solcher Beschuldigungen vermittelst einer öffentlichen Feuer-Probe darzuthun. Ungeachtet nun Alexander II dergleichen Beweißthum anzunehmen sich wegerte, so drunge dennoch das Volck zu Florentz darauf, daß der obberührte Gualbert sein Vorgeben auf solche Weise bestätigen solte. Als nun derselbe den Prior von Paßignano darzu ernennet, soll dieser mit einem Crucifix in der Hand durch einen brennenden Scheiter-Hauffen, in Gegenwart unzählicher Zuschauer, unverletzt hindurch gegangen seyn, und dadurch des Florentinischen Bischoffs Absetzung, oder Suspension, sich selbst aber den Beynamen des Feurigen zuwege gebracht haben. Siehe Peter von Pavia. Nach diesem ward er als Abt dem Kloster zu Fucechiano vorgesetzt, und zuletzt gar von Gregorio VII 1073 zum Cardinal, wie auch ferner zum Bischoff von Albano, gemacht; worauf er mit dem Character eines Päbstlichen Legaten nach den Italiänischen Provintzen, nach Deutschland, und nach Franckreich gegangen, in welchen Bedienungen er dem Römischen Hofe eine völlige Gnüge gethan. Dem Orden von Val Ombroso erwieß er viel besondere Wohlthaten, bis er in einem hohen Alter 1088 das Zeitliche gesegnete. Er hat 1) de tempore, 2) contra Simoniacos, 3) de certamine suo, 4) de suis legationibus, u. a. m. geschrieben, welches man in der Venetianischen Bibliothec in Manuscript verwahret. *Acta Vallis Umbrosæ.* Abb. Ursp. Chron. Cassiod. in dial. c. 5. Maimbourg decadence de l'empire. Ciacon.

Peter Fidanza, siehe St. Bonaventura, im IV Bande, p. 577. u. f.

Peter Florentinus, hat Wunder gethan, nachdem er bey St. Wilhelm, der ihn von einer schweren Kranckheit befreyet, ein Mönch worden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 10 Febr.

Peter von Fontibus, ein Rechtsgelehrter aus Vermandois in Franckreich, florirte zu des heiligen Ludewigs Zeiten, und schrieb Les Livres de la Reine. Hoffmanns Lexic. univers.

Peter von Fuligno, in Umbrien, bekam vom Pabst Gregorius VII das Bischoffthum zu Adria, schrieb Decisiones Synodales, und starb 1091. Jacobilli biblioth. Umbr.

Peter Fullo, siehe Peter Gnapheus.

Peter Gabriel, ein Flamländer und reformirter Prediger zu Amsterdam, predigte anfänglich zu Brügge und in derselben Gegend, hierauf gieng er nach Amsterdam, allwo er auf dem Englischen Steg seine Wohnung nahm, lehrte 1566 alle Sonntage den Heidelbergischen Catechismus, und die von der Gemeine waren, kamen in geringer Anzahl zugleich mit grosser Gefahr und Furcht wegen der Strenge des Rathes bey ihm zusammen. Auch gieng er nach Overveen, woselbst über 8000 Personen zusammen

kamen, so wohl Männer als Weiber. Diesen predigte er an einem gewissen Sonntage, der vorher bestimmet und überall bekannt gemachet worden war, nach verrichteten Gesängen und Gebeten, über den 8, 9 und 10 Vers des 2 Capitels des Briefes an die Epheser. Von dar gieng er nach Alckmar, allwo er des andern Tages gleichfalls predigte. Er wurde auch in Begleitung vier Amsterdammischer Bürger zu seiner Beschützung unterweges, nach Delfft geschickt, allwo von ihm bey der Hoornbrücke unter grossem Zulauf des Volcks aus Delfft, dem Haag, und andern umliegenden Oertern und Dörffern, die erste reformirte Predigt öffentlich gehalten wurde.

St. Peter Galata, ein Eremit, unweit Antiochia in Syrien, im 5 Jahrhunderte, war gebürtig aus Galatien bey Ancyra, hat sich bald im 7 Jahr wohl angelassen, und ein rühmlich Leben geführet. Er besuchte das gelobte Land, kam nach Antiochien, hielt sich allda in einem Grabe auf, und fastete immer einen Tag um den andern, befreyete einen Besessenen, Namens Daniel, vom Teuffel, und behielt ihn bey sich, daß er ihm an die Hand gieng. Theodoretus kam fast alle Wochen zu ihm, und er nahm denselben auf seinen Schooß, da er noch ein Knabe war, und gab ihm Trauben und Brodt, und als Daniel sagte, er solte ihn auch bey sich behalten, wolte er es doch nicht thun, weil Theodoreti Eltern es nicht zugeben würden. Doch kam derselbe auf seiner Mutter Befehl alle Wochen ein mahl zu ihm, den Seegen von ihm zu holen. Er heilte auch sein böß Gesichte mit dem Zeichen des H. Creutzes, und strafte dessen Mutter wegen des Kleider-Prachts. Eine aus den Händen ihres angezwungenen Bräutigams entlauffene Jungfrau nahm er auf, und da sie den Krebs an der Brust hatte, linderte er ihre Schmertzen durch seine Gegenwart, und als sie sterben wolte, betete er mit ihr. Nach seinem Tode wurden auch durch seinen Gürtel, den er sonst anhatte, Krancke gesund. Sein Gedächtniß-Tag ist der 1 Februar.

Peter Galatinus, siehe **Galatinus** (Peter) im X Bande, p. 84. u. f.

Peter von Gandavo, siehe **Peter v. Mura.**

Peter Garnengus, ein Carmelit, siehe **Garnengus** (Peter) im X Bande, p. 319.

Peter von Garobilio, siehe **Peter Cosetus.**

St. Peter von St. Geminiano, siehe **St. Berardus de Carbio**, im III Bande, p. 1198. u. f.

Petergen, ein Vogel, siehe *Petrel.*

Venerab. **Peter Georg Odeschalcus**, Bischoff, siehe **Odeschalchi** (Peter Georg) im XXV Bande, p. 485.

Peter-Gericht, Peter-Beweißthum, *Petrinum Judicium.* Wenn die Zent und Vogtey zugleich ausgeübet werden, so wird solches alsdenn das Zent-Peter-Gericht genannt, zumahl wenn der Strich Landes, so darzu gehöret, nur einen Herrn hat. Auf welchen Fall die Vogtey gemeiniglich dem Peter-Gerichte, durch welches solche nach dem Peter-Beweißthum verwaltet wird, übergeben wird. Wie denn dergleichen Gerichte nicht allein bey dem Peter-Stuhl öffentlich geheget, sondern auch von Zeit zu Zeit mit neuen Richtern, Schöppen, u. s. w. besetzet werden. Aus dessen Bestellung aber unschwer erhellet, wer Vogtey-Herr sey, was zur Vogtey gehörig, u. s. w. Bisweilen aber wird die Zent und Vogtey im gantzen Peter-Gerichte, nach vorhergegangenem Vergleich zweyer oder auch mehrerer Herrschafften, zugleich und unzertrennlich ausgeübet. Und kan sodenn ein solches gemeinschafftliches Gerichte so wohl in peinlichen als bürgerlichen Fällen erkennen, ausser die Straf-Gelder betreffend, oder wenn eine Leib- und Lebens-Strafe in eine blosse Geld-Strafe verwandelt wird, massen die letztere einem jeden Herrn von seinen Unterthanen einzutreiben unbenommen ist. Knichen de Sublim. Terr. Jur. c. 4. n. 350. 351. u. 431. Siehe auch Speidel Contin. h. v. n. 15.

Peter, mit dem Beynamen **Gnapheus**, oder **Fullo**, weil er nemlich von Profeßion ein Bleicher oder Walcker gewesen, ist insonderheit wegen der Unruhen bekannt, die er in dem 5 Jahrhunderte in der orientalischen Kirche angerichtet. Er war anfänglich ein Mönch und Priester zu Chalcedon, wurde aber allda um seiner Ketzerey willen aus dem Kloster gestossen, und schmeichelte sich darauf in Constantinopel bey des Kaysers Leo Schwieger-Sohn, Zeno, dermassen ein, daß ihn derselbe 463 mit nach Antiochien nahm. Hieselbst nun fieng er alsobald an, die dasige Kirche zu beunruhigen, indem er nicht nur dem Trisagio die Worte, qui crucifixus est pro nobis, hinzu gefüget, sondern auch selbst wider den dasigen Bischoff **Martyrius** unterschiedliche Tumulte erreget, und es endlich durch diese und andere dergleichen Mittel dahin gebracht, daß **Martyrius** 471 sein bischöfliches Amt freywillig niedergeleget. Als dieses geschehen, machte er sich selbst an dessen Stelle zum Bischoff, ward aber auf einer zu Antiochien gehaltenen Versammlung der Geistlichen so gleich wiederum abgesetzt, und von dem Kayser ins Elend verwiesen. Dem ohngeachtet erhielt er von dem Tyrannen **Basilisco** 476 von neuem das Bißthum zu Antiochien, da er denn die Ketzerey der Theopaschiten öffentlich und nach allem Vermögen ausbreitete, und unter andern **Johannem**, einen Priester zum Bischoff von Apamea einweihete, der ihn aber, als er von denen zu Apamea nicht angenommen, und dahero nach Antiochien zurücke zu kehren genöthiget worden, hierauf selbst von seinem Amte und Sitze verdrang. Um nun dem Aergernisse zu steuren, wurden sie beyde, nemlich Peter und **Johann**, 478 von der Constantinopolitanischen, und so gleich darauf auch von der Römischen Versammlung der Geistlichen verdammet; allein 485 wurde **Peter** von dem **Zeno** abermahls in das Bißthum zu Antiochien eingesetzet, worauf er immer noch mehrere Unordnungen und Lermen erweckte, und so gar, indem er selbst auf unterschiedlichen Kirchen-Versammlungen in den Bann gethan wurde, auf einer 485 angestellten Versammlung der Geistlichen die Kirchen-Versammlung zu Chalcedon verdammte, endlich aber 486 mit Tode abgieng. **Theodor Anagnostes** lect. collect. l. 1. **Cedrenus** ad a. 7. Leonis. **Theophan.** chronogr. **Baronii** annal. ad an. 471. seq. **Pagi** crit. in annal. Baron. t. 2.

B. Peter Gonsalez, insgemein *Nauticus* bey den Spaniern, anietzo **Sant-Elmus** genannt, ein Prediger-Mönch zu Tuy in Gallicien, wurde um das Jahr 1190 zu Astorga, nicht zu Fromesta, wie die neuern wollen, gebohren von vornehmen und reichen Eltern, und war sein Vetter Priester allda, der ihn wohl unterrichtete, auch bald zum Canonico, und hernach zum Decano machte. Als er sich einsmahls mit Reiten belustigte, fiel er in Koth, und wurde von dem umstehenden Volck schrecklich ausgelacht, welches ihn sehr verdroß, von welcher Zeit an er sich resolvirte, die weltliche Eitelkeit zu verlassen, und ein Prediger-Mönch zu werden, nahm auch wohl zu in solchem Ordens-Leben, befliß sich dabey der Theologie, und bezeigte grossen Eyfer vor das Heil der Seelen in Predigten und Beichthören. Als der H. König Ferdinand wider die Mauren kriegte, vertrat er die Stelle eines Feld-Predigers, und stund dem Könige mit guten Rathschlägen bey. Einsmahls stellte sich eine Hure, als wolte sie bey ihm beichten, und so bald er sie in sein Zimmer ließ, reitzte sie ihn zur Wollust, und sagte, sie wäre unsterblich in ihn verliebet. Alsbald aber fassete er den Schluß, sie zu bekehren, und sagte, sie solte Gedult haben, er müste erst das Bett zu rechte machen, gieng in ein ander Zimmer, machte ein groß Feuer an, breitete seinen Mantel darüber aus, legte sich auf denselben, und sagte sie solte sich nun zu ihm legen. Er blieb auch unversehrt mitten im Feuer, und sie bekehrte sich. Auf gleiche Weise wieß er auch einsmahls in Gallicien seine Wirthin ab. Durch seine Veranstaltung wurde eine Brücke über den Fluß Minho gebauet. Einsmahls verkündigte er seinen Zuhörern in der Fasten-Zeit in einer Predigt, daß er bald sterben würde, wurde auch zu Tuy kranck, und war ihm nicht möglich Compostell zu erreichen, dahin er gerne gewolt hatte. Als er gestorben, ließ ihn der Bischoff allda wohl zur Erden bestatten, und ließ sich auch nach seinem Tode neben ihn begraben, welche zwey Gräber doch nachgehends durch ein Miracul sich von einander entfernten. Auch schwitzte ein heilsames Oel aus B. Peters Grabe hervor. Viele Schiff-Leute, so ihn anrieffen, wurden aus der augenscheinlichen Todes-Gefahr errettet, auch wurden viele Krancke, Blinde, Lahme, Taube, Stumme, u. d. g. bey seinem Grabe gesund. Er wurde 1254 beatificiret, und wird am Dienstag nach dem weissen Sontag verehrt. Im Jahr 1500 u. ff. wurde seine Canonisation gesucht. Es scheint nicht, daß er 1246 den 14 April, wie einige gewolt, sondern 1248 den 15 dito gestorben sey. Im Jahr 1529 wurde er in ein verbessertes Begräbniß transferiret. Sein Bildniß wird gemahlt, als eines Patrons der Schiffenden, und nennen ihn die neuern Schrifftsteller nur **Santelmo**, und meynen, er sey aus der Familie derer Telmorum gewesen, welche doch nicht so alt ist, als die Benennung Santelms, so vom H. Ermo oder Erasmo herkommt. Sein Gedächtnißtag ist der 15 April.

Peter Gradonicus I und II, siehe **Peter**, unter denen Hertzogen von Venedig.

Peter Gratianus, des **Peter Lombards** und **Comestors** Bruder, hat sich sonderlich durch das bekannte Decretum Gratianum, desgleichen durch seine Concordantiam Discordantium Canonum, berühmt gemacht.

Peter der Grausame, siehe **Peter**, König in Castilien.

Peter der Grosse, siehe **Peter I**, Czaar von Rußland.

Peter der Grosse, siehe **Peter III**, unter den Königen von Arragonien.

Peter, genannt **Guilhelmus**, wurde von Alexandern II 1062 zum Cardinal gemacht. Er wurde Cantzler und Bibliothecarius der Kirche, und setzte Anastasii Lebensbeschreibung der Päbste von Nicolao I bis auf Paschalem II fort. **Baron.** A. C. 1071. **Onuphr.** und **Ciacon.** in vit. Pontif. **Oudini** Comment. de Script. Eccleſiaſt.

Peterhausen, siehe **Petershausen.**

Peterhead, eine Stadt und Hafen in der Nord-Schottländischen Grafschafft Marr.

Peter de Herentali, siehe **Herenthals** (Peter) im XII Bande, p. 1682.

B. Peter Hiremias, ein Prediger-Mönch zu Palermo in Sicilien, war aus einem vornehmen Geschlechte 1381 zu Palermo gebohren, und war sein Vater in den Rechten ungemein erfahren, und Fisci Regii Patronus, die Mutter aber war aus der Adel. Familie derer Nigrorum. In seiner Jugend wurde er fleißig informiret, und als er die Grammatic und Dialectic absolviret, nach Bononien, auf die Universität geschickt, allda die Rechte zu studiren, damit er seinem Vater mit der Zeit succediren könnte, wie er es denn auch durch seinen Fleiß und gutes Naturell so weit brachte, daß er in kurtzer Zeit alle seine Mitschüler übertraf, und wann der Professor kranck war, oder sonst verhindert wurde, dessen Stelle rühmlich vertrat. Einsmahls aber, als er des Nachts saß und studirte, hörte er etwas am Fenster klopfen, und als er fragte, wer denn klopfe? wurde ihm geantwortet, es wäre sein Vetter, so auch ein Jurist gewesen, und mehr vor andere Leute, als vor seine Seeligkeit gesorget, deswegen er auch verdammt sey, und ihm nun rathe, nicht Doctor zu werden, sondern Gott zu dienen; worauf er sich auch resolvirte, ins Kloster zu gehen, sich, sein Fleisch zu creutzigen, einen eisernen Gurt einer Händ breit um den Leib machen ließ, und den niemahls vom Leibe brachte, bis an sein Ende, auch solchen nicht weiter oder enger machen konnte, so daß ihm das Fleisch, als er stärcker wurde, darüber wuchs. Denn begab er sich in ein Dominicaner-Kloster zu Bononien. Sein Vater aber, so bald er solches erfahren, reisete hin, ihn davon noch abzuhalten, ihn die Docter-Würde annehmen zu lassen, und mit sich nach Hause zu nehmen. Allein als sich sein Vater bey ihm anmelden ließ, weigerte er sich, mit ihm zu reden, welches denselben sehr verdroß. Er kam aber doch nach einigen Tagen wieder vors Kloster, und wo er nicht mit ihm reden wolte, so wolte er ihn nur sehen, welches er auch bewilligte, und sich ihm von ferne zeigte. Als er aber sahe, daß sein Vater nun endlich gantz besänfftiget war, redete er doch vor seiner Abreise mit ihm, der ihn nunmehro nicht mehr von seinem guten Vorhaben abzubringen suchte, sondern darinnen zu verharren ermahnte. Er wurde auch bald zum Priester ordiniret, predigte mit grossem Eifer und Beredsamkeit, also, daß er dadurch bald in gantz Italien berühmt und bekannt wurde. Im Jahr 1439 wurde er auf das Concilium nach Florentz eingeladen, allwo er wegen seiner guten geleisteten Dienste von Pabst Eugen IV werth gehalten wurde, aber keine Ehren-Stelle, die ihm doch der Pabst anboth, aus Bescheidenheit annahm. Nach Endigung des Concilii gieng er als General-Visitator, darzu ihn der Pabst gemacht,

nach Sicilien, und reformirte verschiedene Klöster, begab sich endlich nach Palermo in das neue kurtz vorher angelegte Kloster St. Zittà, allda zu bleiben, liebte die Armuth, predigte und hatte grossen Zulauf, erbaute auch viele dadurch. Und ob er gleich einsmahls, als er auf die Cantzel gieng, so heischer war, daß er kaum reden konnte, konnte er doch alsbald so deutlich und laut predigen, daß ihn nicht nur seine Zuhörer, sondern auch andere auf 500 Schritte davon verstehen konnten, dadurch er auch sehr berühmt wurde, und in grosses Ansehen kam. Einsmahls erschien ihm ein Mönch, so den Tag vorher gestorben, und bat, er möchte ihn aus dem Fegefeuer befreyen. Er versprach ihm, seinen möglichsten Fleiß anzuwenden, las eine Messe und betete, den andern Tag erschien ihm der Mönch wieder, und verkündigte ihm, daß er nunmehro frey gen Himmel passirte. Dem Kloster stund er wohl vor, und erbaute viel durch seinen Tugendwandel. Als er einsmahls vor sich und die Seinigen nichts zu essen hatte, und von denen ohnfern vom Kloster wohnenden Fischern, die in der Menge Fische hatten, einige vor sich und die Seinigen bettelte, aber leer abgewiesen wurde, rief er Gott an, darauf denn der Fischer Netze entzwey rissen, und ihnen ihr gantzer Fischzug wieder entgieng; und als die Fischer zu ihm eilten, ihn um Vergebung baten, und daß er das Meer und ihre Arbeit segnen möchte, ersuchten, kamen ihnen die Fische alle wieder in das Netze, und sie gaben ihm, so viel er wolte. Als 1444 das Feuer des Berges Aetna der Stadt Catanea den Untergang drohete, stellte er mit der heiligen Agathà Velo eine Procession dahin an, und trieb dadurch das Feuer völlig zurücke. Ein in einen Brunnen gefallenes und todt heraus gezogenes Mägdlein machte er wieder lebendig. Wenn er betete, sahe man ihn öffters in der Lufft schweben. In Kranckheiten, damit er offt heimgesucht wurde, war er geduldig. Endlich starb er 1452, als er eben den 120 Psalm las, und wurde samt seinem eisernen Gürtel begraben. Nach dreyßig Tagen aber konnte ihm solcher Gurt abgenommen werden, und wurde er noch in ein neues von Marmorsteinen gemachtes erhobenes Grab in Sacello Zosarii gelegt. Es sind so wohl durch seinen eisernen Gurt bey Gebährenden, als auch andern und bey seinem Grabe viele Miracul erfolget. Ein Ring von dem eisernen Gurt, als welcher aus fünf Ringen bestanden, ist nach Bononien in das Prediger-Kloster kommen. Er soll verschiedenes geschrieben haben. Sein Gedächtniß-Tag ist der 3 Mertz.

St. Peter Hispanus, ein Eremit zu Bauco in der Diöces von Veroli in Campagna di Roma in Italien. Er war ein Spanier von Adel, reich und berühmter Held im Kriege, und ließ sich auch anderer Wohlfarth sehr angelegen seyn. Gieng in der ersten Hochzeits-Nacht heimlich aus dem Braut-Gemach hinweg, flohe nach Italien, hielte sich zu Bauco in einer Höhle auf, und führte ein sehr strenges Leben. Zur Zeit einer Hungers-Noth füllte er durch sein Gebeth eine grosse leere Küste voll Brod, und ließ es die Armen nehmen. Er starb in grosser Heiligkeit, und hat viel Wunder gethan, auch einen todten Knaben auferweckt, und wird zu Bauco als Patron verehrt. Sein Gedächtniß-Tag ist der 11 Mertz.

Peter Hispanus, soll in Umbrien, unweit Urbino, wegen seiner Heiligkeit und Wunder verehret werden. Einige nennen ihn B. andere nicht. Sein Gedächtniß-Tag ist der 24 Junius.

Peter Hispanus, aus Portugall, wird Episcopus Tusculanus genannt, und soll um 1575 gelebt haben. Er schrieb 1) Summulas, worüber folgende Glossen heraus kommen: Clarissimi bonarum artium & Philosophiæ Monarchæ parisiensis Magistri Joannis de Magistris summularum Petri Hispani Glossulæ exactissimæ; wie auch 2) Tractatus sex Logicos, die cum copulatis elucidatoriis magistrorum in Bursa montis regentium gedruckt seyn, ingleichen 3) de Problematibus; 4) Thesaurum pauperum; 5) Canones Medicinæ; 6) Epistolas &c. Gaddius de scriptor. ecclesiast.

Peter Hispanus (Johann) siehe *Joannes XXI*, im XIV Bande, p. 847.

Peterhof, ein ansehnliches Lustschloß nebst verschiedenen Gärten des Czaars, anderthalb Meilen von Retusari oder Cronschlott gelegen. Der eine Garten liegt auf dem hohen Ufer, und der andere 600 Schritte davon, unten an der See. Diesen Ort hat der Czaar, Peter der Grosse, vor allen andern absonderlich geliebet, und daher auch allen Fleiß angewendet, etwas gutes daraus zu machen. Zu welchem Ende unten am Berge vor dem Hause ein grosses Grottenwerck mit doppelten Cascaden angeleget ist, von welchen man einen sehr tieffen Canal nach der See verfertiget, und wodurch man bis an die Grotte und an das Haus, welches auf dem Berge 60 Fuß hoch gelegen ist, anfahren kan. Die Häuser, so wohl das obere auf dem Berge, als auch das untere an der See, sind von Mauersteinen aufgeführet, und alle beyde zwar nicht groß, aber sehr wohl gemacht, und können ausser des Fürsten Menzikoffs Gebäuden, vor die besten im gantzen Lande paßiren. Wie denn auch die Gegend an sich selbst die schönste am gantzen Strande der Vor-See ist, um so viel mehr, weil man aus dem Lusthause auf der Höhe, so wohl Petersburg, als auch Cronschlott, im Gesichte hat, und alles, was auf der See paßiret, übersehen kan.

Peter de Honestis, siehe Honestus (Peter) im XIII Bande, p. 755.

Peter-House, ist ein gewisses Collegium der Universität Cambridge in Engelland, nebst einer ansehnlichen Bibliotheck.

B. Peter Jacob Pisaurensis, war um das Jahr 1496 Prior im Kloster St. Nicolai Vallismanentis, führte daselbst ein heiliges Leben, und wurde nach seinem Tode in die Kirche unter den Altar begraben. Sein Leib soll lange Zeit unverweßlich geblieben seyn. Anietzo wird sein Haupt öffentlich ausgesetzt, und mit grossem Zulauf des Volcks verehret. Sein Gedächtniß-Tag ist der 30 Jun.

Peter Jckanus, ein Engelländer von Canterbury, lebte zu Paris 1274, und schrieb daselbst Genealogiam Angliæ regum. Pitseus de Script. Angliæ.

Peter, *Igneus* zugenannt, siehe B. Peter, der Feurige.

Peteril, Lat. *Petriana*, eine Engelländische Stadt in Cumberland.

Peter Johann, siehe Antonius, den 10 May, im II Bande, p. 697.

Peter von St. Johann, siehe Peter Pictaviensis.

Peter Johann Olivus, siehe *Joannes Cuyper*, im XIV Bande, p. 970.

Peter der jüngere, ein Patriarch zu Antiochien, war ein Callinicier von Geburt, und wurde im Jahr Christi 578 Patriarch der Monophysiten. Er führte viel Streitigkeiten, gab Anaphoram und librum adversus Damianum heraus, und starb 591. Assemann bibliotheca orientalis.

Peterkau, Stadt, siehe Petricow.

Peterkow, Stadt, siehe Petricow.

Peter Lando, siehe Peter, unter den Hertzogen zu Venedig.

Peter von Laodicäa, ein Priester dieser Kirche, in dem 7 Jahrhunderte. Man schreibt ihm unterschiedliche Wercke zu, und unter andern expositionem orationis dominicæ, welche in der bibliotheca patrum zu finden. Miräus in auct. de S. E.

Peter Lauredanus, siehe Peter, unter den Hertzogen von Venedig.

Peter Leidensis, siehe Blommevenna (Peter) im IV Bande, p. 183.

Peterlein, siehe Petersilge. Ingleichen Petersilge (macedonische).

Peterlein (Berg-) siehe Bergpeterlein, im III Bande, p. 1286. Ingleichen *Petroselinum montanum*.

Peterlein (brauner) siehe *Apium*, im II Bande, p. 844.

Peterlein (Hirsch-) siehe *Petroselinum montanum*.

Peterlein (Meer-) siehe Meerfenchel, im XX Bande, p. 175.

Peterlein Stein-) siehe Petersilge (macedonische).

Peterlein (Wasser-) siehe *Apium*, im II Bande, p. 844.

Peterlein (wilde) siehe *Petroselinum montanum*.

Peterlein aus Alexandria, siehe Petersilge aus Alexandria.

Peter Leo, siehe *Anacletus II*, im II Bande, p. 12.

Peter Lille, siehe Parvus (Peter) im XXVI Bande, p. 1098.

Peterling, siehe Petersilge. Ingleichen Petersilge (macedonische).

Peterling, oder Peterlingen, Schweitz. Pajerne, eine kleine Stadt in der Schweitz, im Pais de Vaud, dem Canton Bern gehörig, welcher über das geistliche Stifft daselbst einen Amtmann bestellet, hat 4 Jahrmärckte, als 1) den Donnerstag nach Quasimodogeniti, 2) den Donnerstag vor Pfingsten, 3) den 9 September, und 4) den Donnerstag nach Allerheiligen. Das Kloster, so Benedictiner-Ordens ist, haben die Kayser Otto III und Conrad II mit vielen Freyheiten begabet.

Peterlingen, siehe Peterling, ingleichen Petershausen.

Peter Lombard, siehe Lombard (Peter) im XIX Bande, p. 314. u. ff.

Peter von Lombate, hielt im 13 Jahrhunte eine Kirchen-Versammlung zu Saumur, worinnen unter den 32 daselbst errichteten Kirchen-Gesetzen denen Geistlichen verboten ward, sich mit einiger Kauffmannschafft einzulassen, oder ihren natürlichen Kindern oder Beyschläferinnen etwas zu vermachen. Allgem. Chron. IV Band, p. 103.

Peter Londinensis, ein Engelländer, lebte in der ersten Hälfte des 13 Jahrhunderts, wurde Doctor der Theologie und Canonicus, wie auch Archidiaconus zu Londen. Er schrieb

1) Pantheologon theologiæ.

2) Remediarium conversorum.

welche Dinge in Engelland noch im Manuscript liegen. Pitseus de Scriptoribus Angliæ.

Peter Loredano, siehe Peter, unter den Hertzogen von Venedig.

Peter von Luna, siehe Benedict XIII, im III Bande, p. 1112.

Petermännchen, eine Chur-Trierische Müntze, worauf St. Petrus mit dem Schlüssel stehet, davon ein gantzes oder 3 kleine einen guten Batzen, oder 20 leichte Pfennige, und 2 drey doppelte, oder 6 einzele in Francken, am Rhein und an der Mosel, so viel als 5 Franckfurter Albus, oder ein halb Kopfstück gelten, und nach Sächsischem Gelde 2 Groschen 8 Pfennige betragen. Lat. *Moneta Trevirensium imagine Petri clavigeri signata.*

St. Peter von Majuma, oder *Magumenus*, ein Chartularius und Märtyrer in Palästina. Baronius saget, er habe zu Damasco gelitten, doch er muß mit dem H. Petro, dem Bischoff zu Damasco, nicht confundiret werden. Es ist aber wahrscheinlicher, daß unser H. Petrus zu Majuma gelitten habe, allwo er auch Chartularius war. Als er einsmahl kranck war, und ihn viele auch vornehme Araber besuchten, so Türcken, und wegen seines Amts seine guten Bekannten waren, sagte er zu ihnen, sie solten Zeugen seines Testaments seyn, welches darinnen bestund: Wer nicht an Gott, Vater, Sohn, und Heil. Geist glaubt, der ist verblendet, und ewig verdammt, wie der falsche Prophet Mahomet, worauf sie ihn, als er solches zwey mahl wiederholet, alsbald 743 durchs Schwerdt tödteten. Sein Gedächtniß-Tag ist der 21 Febr.

Peter, *Manducator* genannt, siehe Peter Comestor.

Petermann (Andreas) ein Medicus, gebohren 1649 den 1 Mertz zu Werblin, allwo sein Vater gleiches Namens dazumahl Prediger war, aber nachgehends Diaconus zu Delitsch wurde. Er studirte zu Halle auf dem Gymnasio und auf der Academie zu Leipzig, legte sich nebst der Medicin auf die schönen Wissenschafften u. Theologie, practicirte eine Zeitlang zu Gera, promovirte 1675 zu Altorff, practicirte hierauf zu Torgau, ward nachgehends Physicus in denen Aemtern und Städten Delitsch, Zörbig und Bitterfeld, hernach zu Torgau, und that dieser Stadt in der 1680 grassirenden Pest grosse Dienste. Er lag zwar selbst auch an der Pest kranck, brachte aber sein Leben noch davon. Im Jahr 1688 ward er zu Leipzig ausserordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie, 1691 aber ordent-

ordentlicher. Er las die Heilige Schrifft, die symbolische Bücher und theologischen Systemata überaus fleißig, war übrigens der Cartesianischen Philosophie sehr zugethan, schrieb:

1. Compendium praxeos clinicæ.
2. Manuductionem ad praxin.
3. Chymiam, welche sein Herr Sohn nach seinem Tode ediret, Leipzig 1708 in 8.
4. Tract. de principiis cognitionis humanæ, so von demselben gleichfalls heraus gegeben worden, Leipzig 1708 in 8.
5. Apologiam Cartesianam contra Huetium, Leipzig 1690 in 4.
6. Disputationes physiologicas.
7. Programmata &c.

disputirte

a) De respiratione.
b) De influxu Stellarum in Sublunaria.
c) De tarantulis Persarum.
d) De variolis.
e) De nutritione integra servanda abolitaque reparanda.
f) De peste.
g) De Incubo s. Ephialte.
h) De Pleuritide.
i) De visu.
k) De gonorrhœa.
l) De medicamentis alvum laxantibus.
m) De Enterocele.
n) De Ictero, u. s. w.

leistete denen schwangern Weibern in schweren Kindes-Nöthen gute Dienste, starb an einem bösen Beine, woran er fast ein Jahr grosse Schmertzen ausgestanden, 1703 den 5 August, und hinterließ von seiner Eheliebsten, Clara, einer gebohrnen Börnerin, welche 1722 aus dieser Zeitlichkeit verschieden, 4 gelehrte Söhne, Namens August Gottfrieden, Christian Andreas, Ludwig Moritzen und Benjamin Benedicten, von welchen in besondern Abhandlungen. *Programma.* Siculs Leipz. Annal.

Petermann (August Gottfried) der älteste Sohn von dem vorherstehenden **Andreas Petermann**, war Doctor der Medicin und practicirte sehr glücklich. Wegen seiner grossen Erfahrung, die er sich auf Reisen erworben, ward er zu einem General-Stabs-Medico in Pohlen beruffen, welcher Bedienung er auch einige Jahr so glücklich vorgestanden, daß er zum Königlichen Pohlnischen Leib-Medico erhoben werden sollen, und solches auch ohnfehlbar geschehen seyn würde, woferne nicht dessen frühzeitiger Tod, welcher 1724 bey Warschau erfolget, daran verhinderlich gewesen wäre. Siculs Leipziger Annal.

Petermann (Benjamin Benedict) Medicus und Anatomicus, war des vorherstehenden **Andreas Petermanns** vierdter und jünster Sohn. Nachdem er sich in der Anatomie, Botanik und Chirurgia eine grosse Wissenschafft erworben, nahm er 1703 zu Halle die Medicinische Doctor-Würde an, und legte sich hernach zu Leipzig aufs Practiciren, darinnen er auch sehr glücklich gewesen. Im Jahr 1708 ward er als Leipzigischer Amts-Physicus in Bestallung genommen, welches Amt er aber 1719 wieder niederlegte, als ihm der Rath daselbst in solchem Jahr das Stadt-Physicat auftrug, von dem er auch schon seit 1715 wegen seiner besondern Erfahrung und Geschicklichkeit in schweren Kinds-Nöthen eine besondere Gage, dergleichen vor und nach ihm keinem wiederfahren, genossen hatte. Er hat solche Bedienung bis an seinen Tod verwaltet, welcher ihn den 17 April 1724 in dem 44 Jahr seines Alters dahin gerasset. Aus seiner Ehe mit **Sabina Elisabeth Fellerin** sind 2 Söhne und 3 Töchter erzielet worden. Ausser seiner Inaugural-Disputation de Anatomia publica hat man auch verschiedene Observationes medicas von ihm, welche er an die Casus medico-legales seines Vaters angefüget, und zu Leipzig nach und nach von 1707 an in Druck gegeben, so hat er auch desselben manuductionem ad praxin medicam, Leipzig 1707 in 8. Chymiam, ebend. 1708 in 8. Tr. de principiis cognitionis humanæ, ebend. 1708 in 8. ans Licht gestellt. Als etwas merckwürdiges ist hiebey noch zu gedencken, daß binnen einer Viertel-Jahres Frist noch 3 von seinen Gebrüdern, wie vorherstehender und folgende Artickel besagen, insgesammt durch einen frühzeitigen Hintritt der Natur die Schuld bezahlet. Siculs Leipziger Annal.

Petermann (Christian Andreas) der andere Sohn des vorherstehenden **Andreas Petermanns**, war ebenfalls ein der Medicin erfahrner und berühmter Practicus im 18 Jahrhundert. Er hat zu Rostock und anderwärts gnugsame Proben seiner Geschicklichkeit abgeleget, ist aber 1724 durch einen tödtlichen Schlagfluß gar zeitig aus dieser Welt abgefordert worden. Siculs Leipziger Annales.

Petermann (Ludwig Moritz) der dritte Sohn des vorhergedachten **Andreas Petermanns**, hatte die Rechte studiret, und darinnen es so weit gebracht, daß er anfangs und zwar auf eine kurtze Zeit die Stelle eines Landschreibers bey dem Stadt-Magistrat zu Leipzig verwaltete, gestalten ihn seine besondere Verdienste nicht lange darauf nach Dännemarck befördert, allwo er sich durch einige Processe, so er dem Könige von Dännemarck selbst zu grossem Ruhm ausgeführt, in solche Gnade gesetzet, daß er zum Königlichen Cantzley-Rath und Ober-Sach-Verwalter in Glückstadt ernennet worden. Er hat daselbst 6 Jahr in vergnügter Ehe gelebet, ist aber ohne Leibes-Erben gleichfalls frühzeitig 1724 den 12 Mertz aus dieser Zeitlichkeit gegangen. Siculs Leipziger Annal.

Petermann (Samuel) Apothecker in Roßwein, hat im Jahr 1683 die erste formale Apothecke in dem alten Marckt-Flecken oder Städtlein Nossen, am obern Marckt-Platze angeleget, und von Roßwein aus bestellet. Knauths Alt-Zellische Chronicke V Th. p. 68.

Petermann (Tobias) ein Magister der Philosophie und Rector zu Pirna, war ein Deutscher Poet, lebte um 1650, schrieb

1. Auserwählte frölliche Friedens-Post.
2. Treumeynende Aufmunterung, wegen des neulich am neunten des Christ-Monats 1660 ungeheuren Wind-Sturmes, an sein geliebtes Pirna &c.
3. Lycophron oder Anagrammata Apophtegmatica, Dresden 1649. 8.

4. Amas

4. Amas Lacrymans, in funere *Barbaræ Schureriæ*, ebend. 1647.
5. Decades Cantionum chronicarum, ebend. 1642 und 1645.
6. Dodecas Hymnorum in Festum Gregorianum, oder zwölf Christliche Gesänge, auf das allenthalben bekannte Schul-Fest Gregorii, ebend. 1654 in 8.

Darunter er aber nur das allerletzte Lied verfertiget, des Anfangs: Gott Vater aller Gütigkeit, dein Wort erhalt uns jederzeit &c. Die übrigen sind von Johann Hermann Scheinen, Ludwig Helmbolden, und Niclas Hermannen gemacht, welche Petermann bloß ins Lateinische übersetzt, ausser dem fünften Gesange: Ein alter Gebrauch beyn Christen ist, das einem ungenannten und unbekannten Verfasser gehöret. Neumeistern in Dissert. de Poët. German. p. 78. Wetzels Lieder-Dichter IV Th. p. 386. u. f.

Peter Marcelli, siehe **Richardus**, den 29 Jun.

Peter Marginet, Cistercienser-Ordens zu Poblet in Catalonien. Einige nennen ihn zwar B. aber er ist noch nicht canonisiret. Sein Gedächtniß-Tag ist der 26 Mertz.

Peter von St. Maria, siehe *Guido Mirapicensis*, den 23 Jun. im XI Bande, p. 1332.

Peter Martini, siehe **Claudius Roletus**, den 3 May, im VI Bande, p. 257.

Peter Martyr, siehe **Martyr** (Peter) im XIX Bande, p. 1867.

Peter Mauritius, siehe **Peter von Cluny**.

St. Peter de Medena, eine ehemahlige und nunmehr eingegangene Abtey in dem Kirchen-Gebiete Orange.

Peter Melgarus, siehe **Joannes de Penna**, den 3 April, im XIV Bande, p. 1006.

Peter, von seinem Vaterlande **Merensis** zugenannt, hat als ein Dominicaner 1297 geblühet, und super IV sententiarum libros geschrieben. Es werden ihm noch andere Schrifften mehr beygeleget, solche aber nicht namhafft gemacht. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 450.

Peter Meylandskraut, siehe **Glaskraut**, im X Bande, p. 1595.

Peter Mocenigus, der 70 Hertzog von Venedig, siehe **Mocenigo** (Peter) im XXI Bande, p. 685. u. f.

Peter Mongus, siehe **Mongus** (Peter) im XXI Bande, p. 1146. u. f.

Peter Monoculus, Abt zu Clervaux, wird von einigen B. genannt, und soll den 29 Oct. gestorben seyn. Sein Gedächtniß-Tag ist der 14 oder 18 May.

Peter Montaureonus, ein Mathematicus und Poet von Paris, siehe **Mondore** (Peter von) im XXI Bande, p. 1097.

Peter de Montibus, siehe **Montibus** (Peter von) im XXI Bande, p. 1365.

Peter von Monticulo, Ord. Minorum bey Sirolo, einem Dorfe in der Anconitanischen Marck, wird von den Benachbarten als H. verehret, wie Gonzaga schreibt, der aber zugleich meldet, die Wunderwercke, deren er viele gethan haben soll, brauchen noch Confirmation. Er nennet ihn auch B. wie auch Arturus; ob aber der Apostolische Stuhl damit zufrieden sey, da mögen andere zusehen. Sein Gedächtniß-Tag ist der 19 Febr.

Peter Moritz, siehe **Peter von Cluny**.

Peter Moronus, siehe **Cælestinus V**, im V Bande, p. 72. u. f.

Peter di Morrone, siehe **Cælestinus V**, im V Bande, p. 72. u. f.

Peter, mit dem Beynamen der **Münch**, ein Cardinal-Diaconus, welcher zu Rom von edlen Eltern entsprossen war, und daselbst 562 in das Kloster zu St. Andreas sich begab, nachdem er vorher sein grosses Vermögen unter die Armen ausgetheilet. Pabst **Gregorius der Grosse**, würdigte ihn, in Ansehung seiner Gelehrsamkeit und seines frommen Lebens, einer gar sonderbaren Vertraulichkeit, erhub ihn auch 590 zu der Cardinals-Würde. Nachdem dieser sein Wohlthäter gestorben, und dessen Nachfolger **Sabinianus**, aus Mißgunst, desselben Acta und Schrifften zu verbrennen befahl, widersetzte sich **Peter** mit allen Kräfften, und bezeugte, daß er öffters mit seinen Augen gesehen, wie der H. Geist in Gestalt einer Taube über **Gregorii** Haupte geschwebet, wenn selbiger etwas geschrieben habe. Als man aber dennoch sich hieran nicht kehren wollen, soll er Gott angeruffen haben, daß er ihn, wenn sein Zeugniß wahr wäre, durch einen geschwinden Tod alsbald hinweg nehmen möchte, mit beygefügter Erklärung, daß er widrigenfalls selbst wolte **Gregorii** Wercke zu dem Feuer tragen helffen. Hierauf soll er den 12 Mertz 605 mit dem Evangelio und den Gregorianischen Schrifften in der Hand öffentlich die Cantzel bestiegen, das vorgemeldte Zeugniß wiederholt, und alsbald auf eine gantz sanffte Art seinen Geist aufgegeben haben, auch deswegen so wohl, als wegen der Wunderwercke, so durch seine Reliqvien geschehen, in die Zahl der Heiligen gesetzt worden seyn. Ciacon. und Ughelli in addit. ad eund. Joh. Diaconus in vita ejus. *Martyrolog. Monastic.* Wion lign. vitæ l. 2. c. 8.

Peter von Mura, oder von **Gandavo**, wurde 1552 nach Mexico geschickt, woselbst er viele Heyden bekehrete, und endlich nach grosser Arbeit heilig entschlief, im Jahr 1572. Er wird von einigen B. genennt. Sein Gedächtniß-Tag ist der 29 Jun.

Peter de Nanclarez, siehe **Paulus Tonnelerius**, im XXI Bande, p. 1635.

Peter von Natalibus, siehe **Natalibus** (Peter von) im XXIII Bande, p. 858. u. f.

Peter von Navarra, Admiral von Spanien, war von geringem Herkommen, brachte sich aber durch seine Verdienste in die Höhe, und man findet, daß ihm in den Spanischen Geschichtschreibern der Gräfliche Titul beygelegt wird. Anfangs ward er Laqvay bey dem Cardinal **Johann von Arragon**, hierauf diente er eine Zeitlang zur See, und gieng hernach in Italien, allwo er bey währendem Lunigianischen Kriege unter einem Florentinischen Hauptmann diente, und sich so wohl hielte, daß man allenthalben von seiner Tapfferkeit redete. Eine Zeitlang hernach zog ihn **Gonsalvo**, der grosse Capitain genannt, auf seine Seite, bediente sich seiner in der Eroberung des Königreichs Neapolis, und sahe sonderlich 1503 eine Probe von der Klugheit dieses grossen Mannes bey

bey Eroberung des Castells dell' Ovo, in Neapolis. Denn er war der erste, welcher die Minir-Kunst erfand; wiewohl andere vorgeben, daß sich schon vorhero die Genueser derselben, doch ohne rechten Effect, bedienet haben. Hierauf wurde er in dem Bündniß zwischen den Venetianern und Spaniern wider die Türcken, zum General-Capitain zur See gemacht. Es wurde ihm auch der Ruhm von Eroberung der Insel Cephalonia zugeeignet. Allein sein Ansehen wurde noch gröser, da ihn der Cardinal und Ertzbischoff von Toledo, Ximenes, 1509 zum General von der Armee machte, welche hinüber in Africa wider die Maurer gehen solte, von denen er Oran, Bugia, Tripoli ꝛc. eroberte, und hierauf den Titul eines Admirals von Spanien bekam. Als er nachgehends wiederum in Italien kam, wurde er von den Frantzosen in der Schlacht bey Ravenna 1512 gefangen genommen. Die Spanier aber bekümmerten sich nicht um seine Auslösung, so daß er bis zu der Regierung Francisci I gefangen bleiben muste. Dieses erweckte in ihm einen grossen Unwillen wider die Spanier, denen er so viel nützliche Dienste geleistet hatte. Als ihm nun der König von Franckreich viel Höflichkeit erwieß und grosse Versprechungen that, ließ er sich dadurch bewegen, bey ihm wider Kayser Carln V Dienste anzunehmen. Allein er wurde 1528 in dem Königreich, wohin er den Herrn von Lautrec begleitet, gefangen genommen. Einige Scribenten sagen, daß ihn Kayser Carl V in dem Gefängniß habe stranguliren lassen. Andere hingegen, er habe sich zu Tode gegrämet; und noch andere melden, daß ihn der Gouverneur des Castells, worauf er gefangen gesessen, mit vielen über einander gelegten Betten ersticken lassen, weil sie ihn eines schmählichen Todes durch des Henckers Hand unwürdig geachtet. Jedoch ließ Gonsalvus Ferdinand, Fürst von Seßi, als ein großmüthiger Feind, seinen todten Cörper in der St. Marien-Kirche zu Neapolis begraben. Jov. in elog. Alvar. Gomez. hist. 64. Brantome vie des capit. &c. Daniel t. 5.

Peter Nauticus, siehe B. Peter Gonsalez.

Peternell, ein Schloß in Ungarn, unfern Presburg. Es ist auf selbigem das Grab des wegen seiner grossen Stärcke und langen Barts berühmten Herrn Raubers, Hof-Kriegs-Raths Kayser Maximilians II, zu sehen. Sein Bild und Wappen stehet über dem Grabe an der Wand in Marmor gehauen.

Peter Niger, sihe Niger (Peter) im XXIV Bande, p. 877. u. f.

Peter Nodäus, Ordinis Minorum Provincialis, soll mit dem Ruhm einer grossen Heiligkeit gestorben und zu Nigeon begraben liegen. Saussajus zählt ihn unter die Pios. Sein Gedächtniß-Tag ist der 1 Jun.

St. Peter, nach seines Vaters Namen Nolasqve oder Nolascus genennet, war der Urheber des Ordens de la Mercy, welcher zur Auslösung der Gefangenen gestifftet worden, und 1189 in Languedoc, unter der Diöces le Papoul, in einem Flecken, le Mas des saintes Puelles genannt, gebohren. Er war von gutem Herkommen, und ward wohl erzogen. Der Graf Simon von Montfort übergab ihm die Erziehung des jungen Printzens von Arragonien, Jacobs, die ihm von desselben Vater, Petern II, aufgetragen worden. Peter nahm sich auch derselben mit Ernst an, gieng mit diesem jungen Herrn nach Spanien, und ward durch das Elend der von den Barbarn und Mohren gefangenen Christen-Sclaven dermassen gerührt, daß er zu derselben Erlösung einen besondern Orden zu stifften beschloß, welches er auch nebst Raimunden von Pennafort 1218 oder 19 zu Stande brachte, siehe *Mercede* (de) ein Ritter Orden. Er that selbst verschiedene Reisen zu Befreyung dergleichen gefangenen Personen, ward darüber selbst einmahl gefangen genommen, aber auch wieder in Freyheit gesetzt, worauf er nach seiner Wiederkunfft in Spanien die Bedienung eines Redemptoris 1249 niederlegte, und sodann gesonnen war, mit dem h. Ludewig nach dem gelobten Lande zu reisen, davon aber durch eine beschwehrliche Kranckheit abgehalten ward. Er verordnete, daß die Mönche ausser denen gewöhnlichen dreyen, noch ein viertes Gelübde thun musten, daß sie nehmlich die Erlösung der Gefangenen befördern wolten, und starb 1249 oder 1256 den Heil. Abend vor Weyhnachten. Er ward 1628 von Urban VIII canonisirt. Alexander VII verordnete 1664 das officium dieses Heiligen am 31 Jenner zu halten. L'Atomy hist. de l'ordre de N. D. de la Mercy. Mariana l. 12. c. 8. Bzovius. Rainald. Spondan. A. C. 1218. Helyot. t. 3. p. 267. Bernhard de Vargas de vita & gestis S. Nolasci, Meßina 1629 in Fol. Thomas d'Athia Abregé de la vie de S. Nolasque, Paris 1630, und Toulouse 1656 in 8. Sein Leben hat Frantz Zumel und Alphonsus Ramón zu Madrit 1617 in 4. in den Druck gehen lassen, aus denen es in die Acta Sanctorum gebracht worden. Frantz Olihana in vita del Nolasco, Rom 1668 in 4. gedruckt.

Peter von Novak, siehe Novak (Peter von) im XXIV Bande, p. 1486.

Peter Nuits, siehe Nuis, im XXIV Bande, p. 1618.

Peter Odon, siehe Odon (Peter) im XXV Bande, p. 493. u. f.

Peteröl, siehe Steinöl.

Peter Orseolus I und II, siehe Peter, unter den Hertzogen von Venedig.

Peter von Osma, siehe Osma (Peter) im XXV Bande, p. 2121.

Peter von Padulis, siehe Electus, den 29 May, im VIII Bande, p. 763.

St. Peter Parentii, ein Märtyrer zu Orvieto in Hetrurien, wurde auf Begehren der Rechtgläubigen daselbst der dasigen Kirchen vom Pabst zum Beschützer gegen die Ketzer verordnet, weil der Bischoff von Orvieto zu Rom war, und trat er solches Amt 1199 an. Er setzte also den Ketzern eine gewisse Zeit, sich zu bekehren, straffte hernach die Hartnäckigten, und kehrte alsdenn wieder nach Rom. Daselbst munterte ihn der Pabst zum Märtyrer-Tode auf, daher machte er ein Testament, kehrte mit Freuden wieder nach Orvieto, wurde daselbst von den zusammen verschwornen Ketzern des Nachts ausser der Stadt an einen Ort geführet, und noch im vorgedachten Jahre grausamer

mer Weise ermordet. Sein Leib wurde augenblicklich gantz unbeweglich, bis ihn der Bischoff in die Stadt hinein in St. Andreä Kirche verlegte, von da er nachgehends in die Haupt-Kirche kam. Die Thäter aber empfiengen ihre gebührende Straffe. Durch St. Petri Reliqvien und Anruffung sind nach der Zeit viel Wunder geschehen. Sein Gedächtniß-Tag ist der 21 May.

Peter von Paris, oder *Petrus Parisiensis*, lebte um die Mitte des 13 Jahrhunderts, als Canonicus zu Paris, der auch einige Zeit daselbst Professor der Theologie war, und von Trithemen c. 419. p. 104. als ein guter Philosophe gerühmt wird. Er hat das Bißthum Tournay ausgeschlagen, und dafür den Cistercienser-Orden angenommen. von Visch in Biblioth. Cisterc. Script. p. 262. u. f. wo aber p. 263. dieser Peter von Paris mit dem Peter Rhemensis oder von Riga vermischt wird. Oudin in Comment. de Script. Eccl. T. II. p. 1669. u. ff. Buläus in Hist. Univers. Paris. Sec. IV. ad A. 1190. p. 486. u. ff. Sammarth. in Gall. Christ. T. III.

Peter Parvus, siehe Parvus (Peter) im XXVI Bande, p. 1098.

Peter Paschalis de Salente, und Catellanus Fabri, Minoriten. Als sie auf des Pabsts Befehl in Franckreich wider die Ketzer inquirirten, wurden sie von denselben 1321 zu Montfiels getödtet. Ihre Leiber sind nach Valence gebracht und bey den Minoriten begraben worden. Zu Pabsts Johannis XXII Zeiten war es an dem, daß ihr Canonisations-Proceß solte vorgenommen werden, man weiß aber nicht, warum er wieder unterblieben. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 11 Febr.

Peter von Pavia, Bischoff zu Florentz, im 11 Jahrhunderte, wurde von den Mönchen des Klosters St. Salvatoris, unweit Florentz der Simonie und Ketzerey beschuldiget, welche öffentlich vorgaben, daß alle Segen und alle Sacramente, so von demselbigen ausgetheilet würden, lauter Flüche und Kirchenräubereyen wären, worauf nicht allein das Volck, sondern auch ein groß Theil der Clerisey sich von des Bischoffs Gehorsam entzog. Pabst Alexander II schickte einen Cardinal ab, den Tumult zu stillen, allein vergeblich. Des Hertzogs Godofredi Drohungen aber, daß er alle Mönche aufhängen lassen wolte, wofern sie nicht wieder in ihr Kloster giengen, richteten mehr aus. Jedoch liessen sie nicht ab, ihren Bischoff zu verfolgen, und schickten einige aus ihrem Mittel, ihn vor dem Pabst und den Bischöffen der Lateranischen Versammlung 1053 zu verklagen, welches diese mit so grosser Versicherung thaten, daß sie auch, um ihre abgelegte Zeugnisse zu bestätigen, sich erboten, in ein groß Feuer zu gehen, welches aber der Pabst nicht zugeben wolte, sondern sie wieder in ihr Kloster schickte. Als sie wieder gekommen waren, kam das Volck haufenweise zu ihnen, und trieb sie dazu an, daß sie dasjenige thun solten, worzu sie sich gegen den Pabst erboten, um allen Zweiffel, den sie erreget, aufzuheben, und die Sache gewiß zu machen. Hierauf soll Peter, mit dem Beynamen der Feurige, von dem ein besonderer Articul handelt, durch ein Feuer hindurch gegangen, und im geringsten nicht dadurch beschädigt worden seyn. Da dieses geschehen, wurde der Bischoff seiner gantzen Diöces verhaßt, und jederman schalt auf ihn. Hierauf nahm ihm der Pabst die Verwaltung seines Amts bis zu völligem Austrag der Sache. Als aber dasjenige, was man ihm Schuld gegeben, durch nichts anders bewiesen werden konnte, als durch die bemeldte Feuer-Probe, wurde der Bischoff losgesprochen, worauf er eben diesem Kloster, welches ihn so sehr verfolget, viele Wohlthaten erwiesen haben soll. Abbas Ursperg. Maimb. decadence de l'empire.

Peter-Paul, oder das Petri und Pauli Fest, ist ein Fest, welches am 29 Jun. in der Evangelischen Kirche gefeyert wird. Es hat den Namen von den Aposteln: Petrus und Paulus, als welche an diesem Tage unter dem Nero zu Rom sind getödtet worden. Das Evangelium, welches diesem Feste bestimmet, stehet Matth. XVI, 13-20, und gedencket des Apostels Petri mit Namen, so eben die Ursache gewesen, daß man es gewählet und angesetzet. Ambrosius Serm. VI. erzählet, es sey dieses Fest schon im V Jahrhunderte nach Christi Geburt gehalten worden.

Peter und Paul sind zwey Namen, deren sich sonderlich die Griechen, wie etwan die Lateiner derer Namen Titius, Sempronius u. d. g. zu bedienen pflegen, wenn sie irgend eine ungewisse und unbekannte Person statt einer gewissen und bekannten anzeigen wollen. Ludwig in Reliqu. MSC. T. VII. p. 372.

Peter-Paul-Kirche zu Liegnitz, ist eine der ältesten dasigen Stadt-Kirchen, und zwar hat solche erst eine lange Zeit nur von Holtze bestanden. Wiewohl ihr Alterthum leicht daher zu schlüssen ist, daß die Stadt selbst in ihrem uralten grössern Insiegel, womit noch heutiges Tages gesiegelt wird, sich der Bildnisse St. Peters und Pauls, nachmahls St. Peters allein, und endlich dessen 2 Schlüssel, als ihres Wappens, im sapphirnen Felde gebraucht, und noch gebrauchet. Daß also gar wahrscheinlich, daß diese Kirche von den Einwohnern, nachdem sie zum Christlichen Glauben bekehret worden, noch vor Boleslaus dem Hohen, aus Holtz aufgeführet worden. Sonst sind zwar anfänglich bey derselben 2 Thürme angeleget, aber doch nur einer recht aufgeführet worden, welcher nicht allein mit Kupffer gedeckt, sondern auch zwey mahl durchsichtig ist. Im Jahre 1333 ward dieselbe von dem Stadt-Rathe von Grund auf aus puren Steinen aufgeführet worden. Doch kam der gantze Bau erst 1378 völlig zu Stande. Sonst wird noch in dieser Kirche ein grosses Riesen-Gebeine gezeiget, welches auf der lincken Seite der Capelle, da man zu der Thüre gegen den Pfarrhof zu hinaus gehet, in einem verschlossenen Stackete liegt. Es ist sehr groß und unvollkommen rund, hat auch in der Mitten eine etwas länglichte Oeffnung, und wird insgemein vor ein so genanntes heiliges Bein (os sacrum) einer Jungfrau, deren Cörper man bey Gründung selbiger Kirche gefunden haben soll, gehalten. Und werden von dieser Ri sin allerhand lächerliche Mährlein erzählet. Thebesius Liegnitz. Jahr-Bücher I Th. p. 18. 19. 20.

St. Peter-Paul-Kloster, ein ehemahls berühmtes

rühmtes Kloster in Sachsen, bey Merseburg. Bucelinus in Germ. Sacr. T. I. P. 2. fol. 19. a. und fol. 71. a.

St. Peter-Paul-Kloster zu Saalfeld, ist ehemahls eines derer ansehnlichsten und reichsten Klöster in Deutschland gewesen. Graf Albrecht zu Mannsfeld bekam es von Georgen von Thanau, als dem letzten Abte. Dieser verderbte es gantz, und machte hierauf 5 Stipendien. Im Jahr 1532 verkauffte Graf Albrecht das Kloster mit allem Zubehör an Churfürst Johann vor 30000 Fl. den so genannten Hanovs-Hof aber, welcher ehedem auch darzu gehöret, dem Rathe vor 6000 Fl. oder 300 Fl. Zins. So hat auch der schwartze Wald darzu gehöret, welchen aber der Rath ebenfalls schon im Jahr 1531 an sich gekauffet. Bucelinus in Germ. Sacr. T. I. P. 2. fol. 78. b. Lieben Lib. I. c. 16. Saalfeld.

Peter-Paul-Messe, siehe Naumburger Messe, im XXIII Bande, p. 1308. u. f.

Peter Petrandus, siehe Bertrand (Peter) im III Bande, p. 1443.

Peter, auch Petrinus genannt, siehe Peter II, unter den Königen von Cypern.

B. Peter Petronius, siehe Petronius (B. Peter).

Peter Petrowitz, siehe Peter, unter den Fürstl. Personen.

Peter Petrowitz, siehe Petrowitz.

Peter Pictaviensis, mit dem Zunamen von St. Johann, ein Ordensmann und Bibliothecarius zu Clugny im 12 Jahrhunderte, schrieb

1) Summam historicam biblicam, welche in des Huldaricus Zwinglius Chronologie stehet.
2) Poema in laudem Petri Cluniacensis abbatis.

und ist von Petern von Premontre, der eine Chronick unter dem Titel: biblia pauperum, geschrieben, gantz unterschieden. Oudini Commentar. de scriptor. ecclesiast. *Petrus de Prussia.*

Peter Pictor, ein Poet und Canonicus St Audomari in Artois, lebte am Ende des 12 Jahrhunderts, und schrieb ein Poema de Sacramento altaris, welches zu Paris in der Bibliothec zu St. Germain im Manuscript liegt. Oudini Commentar. de scriptor. ecclesiasticis.

Peter von Pilichdorf, war vermuthlich von Geburt ein Deutscher, lehrte die Gottesgelehrsamkeit im 15 Jahrhunderte, und schrieb einen Tractat contra pauperes de Lugduno, davon aber nur noch ein Theil übrig ist, wie auch librum contra sectam Waldensium. Diese beyde Schrifften sind von Gretsero 1613 zu Ingolstädt heraus gegeben, und auch nachgehends der biblioth. patrum t. 25. einverleibet worden. Cave hist. lit.

Peter Pisanus, Diaconus, hat den berühmten Kayser, Carln den Grossen, in der Sprach- und Disputir-Kunst, wie auch in der Griechischen und Lateinischen Sprache unterwiesen.

B. Peter Pisanus, Stiffter des Ordens der armen Einsiedler des Heil. Hieronymi (Pauperum Eremitarum S. Hieronymi) ist zu Pisa in Hetrurien aus der Adelichen Familie Gamba curta 1355 gebohren. Sein Vater hieß gleichfalls Petrus, und war Herr zu Pisa. Dieser erzog ihn mit Beyhülfe seiner Ehefrau zu allem Guten. Seine Schwester, B. Clara, wurde eine Nonne zu Pisa, durch deren Exempel er sich bewegen ließ, in eine Einöde bey Urbino in Italien zu gehen. Der Ort, wo er sich aufhielte, hieß Monte Bello, woselbst er vor sich und noch 12 andere Gesellen ein Oratorium erbaute, und sehr fromm lebte. Maurolycus sagt, B. Petrus seye einstens, als er von Pisa nach Urbino gegangen, von Strassen-Räubern gefangen worden, von selbiger Stunde habe er angefangen, sich völlig zu Gott zu halten. Er habe auch die Räuber bekehret, und selbige zu seinen Gesellen in Monte Bello angenommen. Andere aber sagen, er habe selbige Gesellen theils von Pisa mit sich genommen, theils auf dem Wege versammlet. Er beflisse sich, St. Hieronymi Leben nachzuahmen, und bezeigte ungemeine Liebe vor denselben. Er schrieb seinen Gesellen Regeln vor, vermöge welcher sie ihm gehorsamen, und dann die Armuth, wovon nachgehends der Orden der armen Einsiedler hergekommen, angeloben musten. Nachdem er nun diesen neuen Orden allda aufgerichtet, und ein so vortreffliches Leben in demselben führte, so wurde dieser Orden sehr gut von den Einwohnern zu Urbino aufgenommen, dahero er denn auf Begehren derer Einwohner zu Pesaro, Fano, Urbino, Venedig, Padua und Trevigo denselben gleichfalls einführete. Es trat auch Fr. Angelus de Corsica, mit seinen Jüngern des Tertii Ord. S. Francisci zu ihm über, welche Conjunction Eugenius IV billigte. Es gab auch Martinus V noch vor Eugenio IV eine Bulle heraus, vermöge welcher er den Orden B. Petri von der Gewalt der Inquisitorum Ordinis Min. entzog, und sich und seinen Nachfolgern denselben unmittelbar unterwarf. Im Jahr 1428 vermachte ihm ein gewisser Herr die Kirche St. Marci, so derselbe bey Urbino in Monte Baroccio erbaut hatte; die dann B. Petrus zu seinem Orden anwendete. Er sagte zukünftige Dinge vorher, und that viel Wunder an Krancken und Besessenen. Zu selbiger Zeit war auch B. Nicolaus de Furca zu Rom, und lebte noch mit vielen andern, gleichfalls als ein Eremit daselbst. Dieser Orden wurde 1446 durch Eugenium IV mit B. Petri seinem vereiniget. Und solchergestalt waren drey Eremiten-Orden beysammen, nemlich B. Petri, Fr. Angeli de Corsica, und B. Nicolai de Furca. Diese zusammen wurden nachgehends der Orden St. Hieronymi genannt. Endlich starb B. Petrus zu Venedig 1445 den 17 Jun. in seinem 80 Jahr. Sein Leib soll daselbst bey den Nonnen St. Hieronymi begraben seyn. Sein Bildniß ist zu Venedig, Verona, Trident, Padua, und Pesaro mit Strahlen bezeichnet, und wird er daher B. genennet. Nicht lange nach seinem Tode ist er in denen Verordnungen seines Ordens, wie auch in dem XV und XVI Jahrhunderten von vielen St. und von Pio V und Clemente VIII B. genennet worden. Im Jahr 1690 begehrte der Orden der armen Einsiedler St. Hieronymi von dem Päbstlichen Stuhl, daß ihme das Officium und Missa vor

vor B. Petrum möchte erlaubet werden, und ob man zwar daran angefangen, so ist doch solches nicht zu Ende gebracht worden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 17 Jun.

St. Peter de Podio, eine in dem Kirchen-Gebiete von Orange befindliche Abtey. Sie lag sonsten haussen vor der Stadt Orange, auf dem Berge St. Eutropii, ist aber ums Jahr 1110 in die Stadt verleget worden. Anfangs besassen selbige die Benedictiner-Nonnen, als aber nach 1438 die Cistercienser-Priorey B. Mariä de Planis damit vereiniget worden, ward darinnen die Cistercienser-Regel eingeführet. Die Aebtißinnen machen folgendes Verzeichniß aus:

1. Regina.
2. N. 1242.
3. Radonna 1266.
4. Rigordana 1300.
5. Laura Malvesine 1384.
6. Elma de S. Restituto 1408.
7. Suffrena Maurenqve 1420.
8. Astorgia von Meliano 1437.
9. Cecilia von Borne 1455.
10. Johanna von Borne 1486.
11. Gabrielis von Borne 1490.
12. Ludovica d'Urre du Pre, auch von Texieres zugenannt, 1548.
13. Margarethe Albert von St. Andre 1583.
14. Susanna Andree 1594.
15. Honorata Fine 1597.
16. Louyse von Chamois 1601.
17. Johanna d'Audibert de Lussans 1605.
18. Francisca von Lussans 1643.
19. Esther de la Farre 1645, bis 1710.
20. Francisca de la Farre, seit 1710.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. I.

Peter von Poitiers, ein Canonicus regularis St. Augustins in dem Kloster St. Victors zu Paris, lebte im 13 Jahrhunderte, und hinterließ ein Pœnitentiale oder Opus de pœnitentia & confessione im Manuscript. Oudini Commentar. de Scriptor. ecclesiast.

Peter von Poitiers, ein Schüler Peter Lombards, war 38 Jahr lang Professor der Theologie zu Paris, und der Academie daselbst Cantzler, wurde auch endlich Ertzbischoff zu Embrun. Er schrieb

1) Distinctiones seu libros sententiarum quinque, welche Hugo Matboud 1655 zu Paris heraus gegeben, neben welchen er auch im Manuscript
2) Sermones und allegorias ordinarias super tres priores libros Mosaicos,

ingleichen

3) Distinctiones Psalterii

hinterlassen. Er starb 1205. Sammarthan. Gallia christiana.

Peter Polanus, der 36 Hertzog von Venedig, siehe Polani (Peter).

Peter, *Portensis* zugenannt, Abt des Klosters Pforte, war anfangs ein Cönobite, und Professor in dem Alt-Zellischen Kloster, nachhero aber ist er nach Pforta gekommen, daselbst im Jahr 1516 Abt worden, auch als 17jähriger Abt des Klosters Pforte 1533 verstorben, und allda in die Kloster-Capelle Marie Magdalene beerdiget worden. Ein mehrers von ihm siehe in Pertuchii Chron. Port. p. 180. u. ff. und in Knauths Alt-Zellischer Chronicke II Th. p. 156. u. f.

Peter Quartus, siehe Carolus Lusachius, den 6 Jun. im V Bande, p. 1119.

Peter Raimond, siehe Raimond.

Peter Ravennas, siehe Ravennas.

B. Peter Relegatus, Ord. FF. Minorum de Observantia zu Aqvilar de Campos in Alt-Castilien. Sein Vater war Petrus Relegatus, von der berühmten Familie derer Regalatarum, und die Mutter hieß Maria de Costanilla. Er wurde zu Vallädolid gebohren, und von seiner Mutter, welche bald eine Witbe wurde, wohl erzogen, gieng ins Franciscaner-Kloster, und gesellte sich zu Villacretio 1404 im 15 Jahr seines Alters, bey ihm in der Einsamkeit, nach der von ihm damahls aufs neue wieder eingeführten Lebens-Art, zu leben. Nachdem er nun bey 11 Jahr sich in Eremitorio Acqvileriano bey Villacretio aufgehalten, begaben sie sich 1415 mit einander an einen andern Ort, erbauten das Eremitorium Abropanum, und lebten allda in der höchsten Armuth. Damahls wurde der Orden Minorum de Observantia in ziemliches Aufnehmen gebracht, auch verschiedene neue Klöster angelegt, und die alten reformiret. Sonderlich aber leuchteten an unserm Petro alle Tugenden hervor, und war er in allen Verfolgungen beständig, hatte auch die Krafft Wunder zu thun, machte einen Lahmen gesund, lief in einer Stunde einsmahl 14 Frantzösische Meilen, fuhr mit seinem Mantel an statt eines Schiffes übern Douro, und that den Armen viel gutes. Endlich wurde er kranck, ließ sich das H. Nachtmahl und die H. Oelung geben, und starb den 20 Mertz 1456. Bald nach seinem Tode ward er durch viele Wunderwercke berühmt. Den 1 April wurde ein Lahmer gerade bey seinem Grabe. Den 14 April gieng ein wohlriechender lieblicher Geruch aus dem Grabe, auch wurde zu selbiger Zeit eine an der Pest todt kranck liegende Weibs-Person durch ihn gesund. Den 1 May wurde einer, so 22 Jahr kranck gelegen, völlig gesund, und so ferner in grosser Anzahl nach einander. Im Jahr 1494 den 15 May wurde sein noch unverwester Leichnam in ein marmorsteinern Grabmahl gelegt. Sein Gedächtniß-Tag ist der 30 Mertz.

St. Peter de la Reoule, Lat. *de Regula*, eine Benedictiner-Abtey in Gascogne unter dem Bißthum Lascor gelegen, ist nach Mabillon Annal. um 977, nach andern aber, und wie auch Peter von Marca hist. Bearn. lib. IV. c. 4. davor halt, etwas später, und ungefähr um 984 gestifftet. Von denen Aebten sind folgende bekannt worden:

1. Centullus.
2. Rabinus.
3. Sancius.
4. Richard.
5. Elias, von 1115 bis 1147.
6. Odo.
7. Peter Dalmas 1162.

8. Bernhard I. 1233.
9. Arnald.
10. Johann 1308.
11. Bernhard II. 1329.
12. Bertrand 1368.
13. Wilhelm, starb 1372.
14. Raimund.
15. Arnald Wilhelmi 1436.
16. Johann von Salette 1482.
17. Jacob von Foix 1538.
18. Johann von Caseneuve 1552.
19. Johann von Sales 1614.
20. Apollo von Albret 1622.
21. N. Courtin 1634.
22. N. Lamouroux 1650.
23. Gabriel de la Roqve Priellé, starb 1688.
24. Heinrich Xaverius von Bethune, seit den 14 August 1688.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. I.

Peter Rhemensis, siehe Peter von Riga.

Peter de Riez, ein Frantzösischer Poet, war 1280 berühmt. Er setzte den Roman von Juda Maccabeo fort, welchen Gautier de Belle Perche angefangen. Claude Fauchet des Poet.

Peter von Riga, ein Frantzose von Vendome, Canonicus Regularis des Augustiner-Ordens in der Abtey zu St. Denys in Rheims, deswegen er auch von einigen Peter Rhemensis genennet wird, brachte die Biblischen Bücher in Lateinische Verse, und gab diesem Wercke den Titel: Aurora. Es ist solches noch ungedruckt, aber in vielen Bibliothecken in Handschrifften zu finden. Er starb 1263, und wird insonderheit von Trithemen c. 388. p. 98. als ein Mann gerühmet, der zu seiner Zeit in der weltlichen und philosophischen Gelehrsamkeit unter allen der gelehrteste gewesen. Siehe auch Heinrich Gandav. c. 22. p. 121. Ambrosius von Altamura in Biblioth. Dominic. p. 19. u. f. Cave in Hist. Liter. Script. Eccles. Sec. XII. p. 592.

Peter de Ripa Transona, von seinem Vaterlande in der Marca d' Ancona gelegen, zugenannt, ward ein Dominicaner-Mönch, und brachte es in der Theologie und Prediger-Kunst weit. Er blühete um 1422, und hielt es mit denen Römischen Päbsten wider die zu Avignon, deswegen er auch von jenen zum Ertzbischoff von Corinth erhoben worden. Fontana Theatr. meldet von ihm, daß er dem Costnitzer Concilio beygewohnet habe. Roverta und andere legen ihm folgende Schrifften bey:

1. Tractatum de schismate pro defensione Pontificum Romanorum, Urbani VI. & seqq.
2. Sermones de tempore, de sanctis & quadragesimales.

Es gedencket seiner Pius P. II. lib. III. p. 4. Echard Bibl. Script. Ord. Prædic. Tom. I. p. 773.

Peter Ripponensis, ein Engelländer, blühete zu Ende des 12 Jahrhunderts, war Canonicus secularis des Collegii zu Rippon, welches der Ertzbischoff Wilfrid gestifftet hat, und bekam auch seinen Zunamen daher. Er stand mit Galfrid Plantagenet in grosser Bekanntschafft, und schrieb auf dessen Verlangen das Leben vorhin gedachten Ertzbischoffs Wilfrids, ingleichen dessen Wunder in einem besondern Buch, auch anders mehr. Baleus de Scriptor. Angl.

B. Peter Rodriguez, Commendator des Ordens St. Jacobi, Mendus Valle, Damianus Vaz, Alvarus Garcia, Stephanus Vasqvez und Valerius de Ora, Ritter des Ordens St. Jacobs, wie auch Garcias Rodriguez, ein Kauffmann von Taviara in Algarbien. Als der H. König Ferdinand durch den Ordens-Meister des Ordens St. Jacobs, Namens Don Pelagius Petrus Corvea, Tavira in Algarbien im Jahr 1242 belagern ließ, so wurde den Einwohnern daselbst ein vierteljähriger Stillstand, um die Früchte einerndten zu können, auf Begehren verwilliget. Weil man nun währenden Stillstandes nichts zu befahren hatte, so begab sich B. Peter der Commendator nebst noch fünff Rittern des Ordens St. Jacobs mit Erlaubniß des Ordens-Meisters Pelagius ohnweit Tavira auf die Jagd. Es waren aber viele Mauri auf dem Felde, als sich diese auf der Jagd ergötzeten, und bekamen also Lust, die Christen zu massacriren, welches sie auch, ohngeachtet des aufgerichteten Stillstandes, in das Werck stelleten. Mittlerweile aber diese Ritter mit den Mauren expostulirten, so ritte ein gewisser Christlicher Kauffmann vorbey, der sich, weil er sahe, daß so viel Mauren wider so wenig Christen waren, zu denen letzten schlug und ihnen beystund, daher er denn auch sein Leben mit einbüssen muste. Hierauf war Pelagius erzürnet, und wendete allen Fleiß an, um Tavira zu erobern, welches auch in kurtzen geschahe, da denn dieser 7 Christen Leiber zu Tavira in die Kirche St. Mariä in ein Grab geleget wurden, woselbst sie als Märtyrer von dem Christlichen Volck den 11 Junii verehret werden.

Peter Romenus, siehe Benedictus a Græccio, den 26 Jun. im III Bande, p. 1131.

Peter a Ronda, siehe Martinus Suetens, den 9 April, im XIX Bande, p. 1828.

Peter, *Rosæfontanus* genannt, siehe Parvus (Peter) im XXVI Bande, p. 1098.

Peter Ruis, von Asgara, ein gewisser Navarrischer Edelmann, so um die Mitte des 12 Jahrhunderts lebte, hatte von dem Mohrischen Könige in Murcien, wegen seines ihm im Kriege geleisteten Beystandes, eine Stadt mit dem umliegenden Striche Landes zur Vergeltung erhalten, welche er als ein eigenmächtiger Fürst besaß, und niemand vor seinen Oberherrn erkennen wolte. Dieses konnten die Könige von Castilien und Arragonien nicht erdulten, dahero beschlossen sie, diesen neuen Fürsten mit Gewalt zu verjagen, und sein Gebiethe unter sich zu theilen. Doch als der erste ohne Vorbewust des andern eine Stadt in Besitz genommen hatte, nahm solches der Aragonische König so übel auf, daß hierdurch das gantze Vorhaben ins Stecken gerieth. Allgem. Chron. IV Band, p. 205.

Peters (Fest der Mahlzeit des Heil.) siehe Peters Stuhl-Feyer.

Peters (Orden des Heil.) siehe St. Peters-Orden.

Peter

Peter de sancta fide, ein Engelländischer Carmeliter, war Doctor von Paris, ein gelehrter Professor und geschickter Prediger. Er wurde Inquisitor Fidei in Engelland wider die Anhänger des Wiclefs, und starb in dem Kloster zu Norwich den 18 November 1462. Er hat verschiedene Wercke verfertiget, als:

1. Predigten.
2. Commentarios über die Episteln Peters und Pauls.
3. præconia sententiarum.
4. alphabetum theologiæ.
5. placita theologiæ.
6. determinationes varias &c.

Lucius in bibl. Carmel. Alegre in bibl. Carm. Pitseus de scr. Angl.

Peter Sarnensis, ein Frantzösischer Cistercienser-Mönch in dem Kloster des Vaux de Cornay, lebte im Anfange des 13 Jahrhunderts, und schrieb Historiam bellorum contra Valdenses & Albigenses, welche in des von Chesne scriptoribus vereribus historiæ Francicæ, und Bertrand Tißier Bibliotheca veterum Scriptorum ord. Cistere. stehet. Verheiden Elogia præstantium aliquot theologorum.

Petersberg, ein hohes Gebürge bey dem Flecken Marck-Bergel in Francken, auf welchem vor Alters eine Kirche St. Petri gestanden hat.

Petersberg, ein Berg, an welchem sonst die alte Stadt Eisenach, ehe sie von den Hunnen zerstöret worden, gestanden.

Petersberg, ein festes Schloß in den Niederlanden, nahe bey Mastricht, in dem Stifft Lüttig, auf einem an der Maaß liegenden Berge gleiches Namens, welcher wegen der nach und nach ausgegrabenen Steinkohlen gantz hohl ist; jedoch hat man hin und wieder Säulen gelassen, daher er einem weitläufftigen unterirrdischen Gewölbe ähnlich siehet. Weil der Bischoff von Lüttig den Boden in Anspruch nimmt, so sind deswegen schon verschiedene mahl schwere Streitigkeiten darüber entstanden, die noch nicht beygeleat. Hieher flüchtete die Holländische Armee im Jahr 1701, als ihr die Frantzosen unter dem Hertzoge von Villeroy und Chur-Fürsten von Bayern zu Leibe giengen.

Petersberg, ist eine Vestung von 2 Citadellen der Stadt Erfurt in Thüringen, welche der Churfürst von Maynz, Johann Philipp, nachdem er 1664 sich der gemeldten Stadt bemächtiget, hat befestigen lassen. Sie liegt auf einem Berge, und hat ein schönes Benedictiner-Kloster.

St. Petersberg, Probstey, Amthaus und Fürstliche Meyerey im Fürstenthum Hirschfeld in Hessen, unweit der Stadt Hirschfeld.

Petersberg, ein Marckflecken, Amt, und altes hohes Bergschloß, unweit Wettin, welches jetzo zu dem Hertzogthum Magdeburg, und zwar zu dessen so genannten Saal-Kreis gehöret. Ehedem war Petersberg ein Kloster, welches Graf Dedo von Wettin im Jahr 1112 mit Bewilligung Pabsts Calixti II gestifftet, und dessen Bruder, Graf Conrad, so auch Marggraf zu Meissen und im Osterland und Lausitz gewesen, um das Jahr 1124, oder, wie Ludwig in Reliqu. MSt. T. VIII. p. 195. meldet, 1126 vollendet. Es liegt dasselbe 2 Meilen von Halle, auf einem sehr hohen und hellen Berge, welcher daher der Lauterberg oder Lauterburg, *Mons serenus*, genennet wird, und hat eine doppelte Kirche, davon die grössere dem heiligen Petro, die kleinere aber der heiligen Anna gewiedmet. Ehemahls lebten Canonici Regulares St. Augustini darauf, wie Marggraf Conrads Brief an Pabst Honorium II in Chronico Montis sereni ausweiset, und hatte der Probst sehr schöne Privilegia, worunter nicht das geringste war, daß er mit seinen Canonicis, besage eines Briefes Pabsts Honorii II an alle Ertz- und Bischöffe beym Autor des Chronici MS. unmittelbar unter dem Pabst stunde. Doch muste der Probst seine Priester- und Altar-Weihen vom Ertzbischoff zu Magdeburg hohlen, welcher auch das Recht hatte, die geistlichen Beneficia zu besetzen, wenn der Probst über die Zeit damit verzog. Zu denen Zeiten der Reformation im Jahr 1540 hat es Johann Friedrich, Churfürst von Sachsen, secularisiret, das Kloster reformiret, und die Mönche theils mit Tode abgehen lassen, theils auf eine andere Weise versorget, und M. Augustinum Bernreits zum Evangelischen Prediger verordnet, die übrigen Einkünffte aber zur Cammer geschlagen. Im Jahr 1567 wurde das Kloster vom Wetter angezündet, und liegt dahero noch in Ruinen; ist aber wegen der vielen Begräbnisse der Wettinischen Grafen merckwürdig, wie es denn auch ehedem das Begräbniß des Hauses Sachsen gewesen. Im Jahr 1698 ist dieses Amt von dem Könige von Pohlen, als Churfürsten zu Sachsen, an den Churfürsten von Brandenburg vor 24000 Thlr. überlassen worden. *Chron. Montis-Sereni.* Knaut prodr. Miscn. illustr. p. 246. sq. Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 252. sq. Glafey Kern der Geschichte des Hauses zu Sachsen p. 40. 873.

Petersberg, ein Stifft, welches sonst vor Goßlar Morgenwärts auf dem Petersberge gelegen gewesen, der ein weitläufftiger, flacher und anmuthiger Berg, und einen fruchtbaren Boden hat; anietzo aber ist es in Goßlar. Es ist im Jahr 1047 von Agnes, Kayser Heinrichs III Gemahlin, gestifftet worden. In folgenden Zeiten findet man hiervon eben nicht gar viel merckwürdiges. Im Jahr 1527 wurde es samt allen nach dieser Seite zu gelegenen Gebäuden der Stadt demoliret, aus Furcht, daß Hertzog Heinrich der jüngere von Braunschweig, welcher der Stadt feind war, sich desselben bemeistern, und von daher, als einer vortheilhafften Höhe, der Stadt grossen Schaden zufügen möchte. Die Canonici sind damahls in die Stadt genommen worden. Die Dom-Herren dieses Stiffts sind lange bey der Römisch-Catholischen Religion verblieben. Endlich findet man, daß sie 1603 in der Catharinen-Capelle ihren Gottesdienst auf die Evangelische Weise zu verrichten angefangen, wo er noch bis auf den heutigen Tag verrichtet wird. Es ist dieses eine ziemlich enge Capelle an der Stadtmauer. Derer Canonicorum, welche sämtlich Evangelisch, sind ietzo dreye, die wöchentlich zwey mahl ihre horas halten sollen, wobey ein Cantor und etliche Choralisten mit assistiren. Eines jeden

jähr-

jährliche Einkünffte werden etwan auf 100 Thaler gerechnet. Von Rohr Merckwürdigk. des Ober-Hartzes, p. 454.

Peters Binde- und Löse-Schlüssel, hat in der Römisch-Catholischen Kirche eine grosse Gewalt. Denn weil die Päbste in selbiger vor des H. Peters Nachfolger gehalten werden, so haben sie auch bey ihr die Gewalt der Schlüssel alleine.

St. Petersburg, Lat. *Petriburgum*, *Petropolis*, *Fanum S. Petri*, eine überaus grosse Stadt in Ingermannland, war in den letzten Jahren Czaars Peters I die Hauptstadt des Rußischen Reichs, und Residentz dieses Czaars. Der Anfang zu Erbauung dieses Orts geschahe 1703, nachdem der Czaar die Vestung Noteburg, und die Handelsstadt Nieschantz erobert hatte, und eine Meile hinunter verschiedene Inseln antraff, davon die Lage dem Czaar zu Anlegung einer Stadt bequem zu seyn schiene. Zu Bedeckung dieses Vorhabens wurde ein grosses Lager aufgeschlagen, so daß das Fuß-Volck auf der Finnischen, die Reuterey aber auf der Ingerischen Seite zu stehen kam. Weil nun gedachter Czaar grosse Lust zur Schiffarth, und an diesem Orte die beste Gelegenheit dazu hatte, so ließ er anfänglich an dem Orte, wo ietzo Petersburg ist, und woselbst damahls nur zwey Fischerhütten stunden, eine kleine Schantze aufwerffen, und den Neva-Strom biß an die grosse Vor-See des Baltischen Meeres genau recognosciren. Man entdeckte bald darauf einige Schwedische Schiffe, welche in der See herum kreutzten, denen ohngeachtet der Czaar auf der Insel Retusari oder Rutzari, wo ietzo Cronslot liegt, 1000 Mann Posto fassen ließ, die sich auch gegen die Schweden so wohl gewehret, daß sie dieselben in die See zurück getrieben, von welcher Zeit der Czaar die Insel beständig behauptet. Da nun der Czaar an dieser Gegend einen sonderlichen Wohlgefallen fand, so ward beschlossen, an dem Neva-Strom nicht allein eine Vestung, sondern auch einen Haupt-Bauplatz zu grossen Kriegs-Schiffen anzulegen. Und weil insonderheit der Strom an dem Orte, wo ietzo die Vestung gelegen, von ungemeiner Tieffe, nehmlich von 14 bis 15 Klafftern, oder 90 Fuß, befunden wurde, überdem auch die Lage herum aus lauter Morast bestehet, und von Natur eine Gegend ist, da nicht zuzukommen, so wurden die herumliegenden Inseln erwählet, daselbst eine Vestung und Stadt zu bauen, welches auch in kurtzer Zeit ins Werck gerichtet ward. Der Vestungs-Bau wurde innerhalb 4 Monaten durch die Menge der Arbeits-Leute, von denen aber wohl mehr als 100000 ihr Leben dabey mögen eingebüsset haben, zu Stande gebracht. Hernach ist sie von Zeit zu Zeit verbessert, und im andern Jahr darauf noch ein Cron-Werck dazu gebauet worden. In währender Zeit wurde auch an der Stadt gearbeitet, und in dieselbe eine grosse Menge von Menschen gezogen, also daß sie an Menge der Häuser und Menschen ietzo schwerlich einem Orte in Deutschland was nachgeben wird. Gestalt ietzo etliche 60000 Häuser, (die gar kleinen mit darunter begriffen,) so alle zur Stadt Petersburg gehören, gezählet werden. Die Vestung liegt mitten in der Stadt, und ist rund um mit dem Neva-Strom umflossen. Ihre Figur ist ein längliches irregulair Sechseck, und sind die gegen über liegende Bastions, ausgenommen die 2 mittlern, einander gleich. Die Vestung wurde anfangs nur von Erde aufgeführet; iedoch hat man 1710 angefangen, dieselbe in sehr starcke und maßive Mauren zu verwandeln, davon die Höhe bis an die Brustwehr 30 Fuß beträget. In denen Flanqven sind starcke gewölbte Cazematten, zwey über einander, und gegen der innern und offnen Seiten mit Bögen gewölbet. In der Courtine zur rechten Hand ist die Haupt-Apothek, welche so wohl in Ansehen der vortreflichen Medicamente, als auch insonderheit der raren Gefässe von Chinesischem Porcellain, eine von den schönsten von Europa seyn kan. In der Vestung sind 2 Thore, wovon das obere von kostbarer Bildhauer-Arbeit. Auswerts oben auf ist St. Petrus in mehr als Lebensgrösse, mit 2 Schlüsseln in der Hand. Und in einer Plinthe ist in Rußischer Sprache die Fundation der Vestung zu lesen, nebst der Jahrzahl 1703. Inwendig über dem Thore stehet der grosse schwartze Rußische Adler, auf dem Kopff die Krone, in der rechten Klauen den Scepter und in der lincken den Reichs-Apfel haltend. Etwas weiter herunter aber stehet der heilige Nicolaus, welches der gröste Patron bey denen Russen. Was die Gebäude in der Vestung anbelangt, ist unter denselben die grosse Kirche nebst dem hohen Thurm das merckwürdigste; die Haupt-Cantzley, worinnen ehemahls der Senat zusammen gekommen, ist nunmehro an den Ort, wo die neue Cantzley erbauet worden, nebst allen Schrifften gebracht worden. Um die Vestung herum, theils auf den Insuln, theils auf dem festen Lande lieget die Stadt, welche mehr einer Landschafft von vielen Flecken, als einer Stadt zu vergleichen, und beträget derselben Länge eine gute Deutsche Meile, die Breite aber nicht weniger, es ist alles sehr dicht in einander gebauet, und wenig Platz mehr übrig vor diejenigen, so sich noch anzubauen gedencken. Oben bey dem Strom hat Schantzter-Nyen oder Neva-Schantz gestanden, wovon ietzund nicht mehr ein Stein zu sehen. Das Stück der Stadt besser herunter liegt auf dem festen Lande, ist aber gegen die Landseite von einem sehr tieffen Moraste umgeben, und machet viel eher die Figur einer Halb-Insul; das Ufer ist an dem Strom hinauf ziemlich hoch, und ist derselbige Platz der eintzige trockene und hohe Ort, von der gantzen Gegend, so ausser Wasser-Gefahr gesetzt ist. In diesem Theil der Stadt wohnte der Czaar samt seinem hohen Hause; es sind auch hier das Gießhaus und die Wohnungen unterschiedener Grossen. Die meisten Häuser sind von Holtz, Balcken auf Balcken zusammen geschützt, inwendig mit einem Beil etwas glatt gehauen, auswendig aber nicht. Die Dächer sind aus dünnen tännenen Spänen oder Schleussen von 10 bis 12 Fuß lang neben einander hergelegt, und mit ein paar Qver-Latten angebohrt. Einige haben zu besserer Verwahrung wider den Regen unter den Schleussen grosse birckene Baumrinden, die sehr dünne sind und nimmermehr verfaulen; noch andere haben über den Spänen die Dächer mit grossen viereckigten Wasen oder Rasen belegt, welches so lange es frisch, einer grünen Wiesen oben auf

auf dem Hause ähnlich siehet. Über dem Arm des Strohms ist des Czaars Sommer-Haus, wobey ein Garten angelegt worden, welchen man in kurtzer Zeit, nebst der darinnen befindlichen Orengerie, in vortreflichen Stand gesetzt hat. Gegen über dem Arm der kleinen Revier liegt der Czaarin Garten- und Sommerhaus, und neben am Wasser herunter ihrer Bedienten Wohnungen, ingleichen ihr Marstall. An dem Strohm liegt die so genannte Deutsche Slaboda auf der Admiralitäts Insel, worinnen sich die meisten Deutschen befinden. Ein Winckel dieser Gegend, wird Finnische Scheeren genennet, weil in derselben mehrentheils Finnische und Schwedische vertriebene Leute wohnen. Auch ist hier die Finnische Lutherische Kirche, welche in einem höltzernen Haus gehalten wird. An dem Wasser ist des Czaars Winterhaus, und ordentliche Residentz von Mauersteinen zwey Stock aufgeführet, und so gelegen, daß man das meiste der Stadt und Vestung übersehen kan. Auf dieser Insel stehet auch der grosse Admiralitäts Hof, allwo die grossen Kriegs-Schiffe gebauet werden; ingleichen die Admiralitäts-Kirche, wohin der Hof zum Gottesdienst gehet. Auf Finnischer und Carelischer Seiten ist die Stadt sehr groß und weitläuftig: jedoch an der Nordlichen Seite hinter der Tartarischen Slaboda noch etwas unbewohnt. In der Gegend am Ufer stehen viele Häuser der Senatoren, welche aber meistentheils von Holtz sind; es sind auch hier die Cantzeley, eine schöne Kirche, die Boutiqven der Kaufleute auf dem Marckt, die vornehmsten Schenckhäuser, die Buchdruckerey, und der Tartarische Plundermarckt, auf welchem alte Waaren und Kleidung verkauft werden, hinter denselben der Hausrathsmarckt, Mednoi Divor, ein Schlachthaus, Apothecker-Garten, und dergleichen zu sehen. Die beste Insel ist des Fürsten Menczikofs Insel, Wasili Ostrow genannt, welche der Czaar erwehntem Fürsten geschenckt, nachgehends aber an dem Ort selbst so grosses Vergnügen gefunden, daß er an demselben die rechte Stadt Petersburg bauen zu lassen beschlossen, und sind hierzu 1716 die Gassen und Canäle mit Stangen ausgestecket, und der Anfang zu Erbauung vieler Häuser gemacht worden. Davon aber die meisten noch höltzern sind, jedoch hat der Czaar befohlen, daß die Magnaten alle steinerne Gebäude aufführen solten. Die Gebäude, welche von dem Fürsten aufgeführet worden, sind sehr prächtig; es befindet sich hierbey eine Rußische Kirche, worinnen, wider die alten Gewohnheiten der Russen, geprediget wird. Die Stadt ist grosser Wassersgefahr unterworfen, welches sich sonderlich 1715 u. 1721 ausgewiesen, da durch eine unvermuthtete Wasserfluth fast alle Brücken und Bollwercke zerrissen wurden. Es hat der Neva-Strohm eine grosse Tiefe bis an die Vor-See, allwo derselbe etwas seichter wird mit grossen Krümmen, und an beyden Seiten viel Sand-Bäncke hält, die den Fluß immer enger machen: aus dieser Ursache können keine grosse Schiffe mit Ladung einlaufen, sondern müssen in der Vorsee vor Ancker liegen bleiben. Der Strohm läuft überaus schnell: Die Breite des Strohms bey der Stadt ist abgewechselt von 7, 8, 9, 12 bis 1600 Schritten, und weil er zwischen den Inseln eine grosse Tiefe hat, so ist nicht wohl möglich eine Brücke zu bauen, ohngeachtet ein Künstler hierzu einen Vorschlag gethan, welchen aber der Czaar, als dem die Unmöglichkeit des Vorhabens bekannt, schertzweise bis zur andern Zeit vertröstet hat. Die Gegend ist wegen des vielen Wassers, Morastes, grossen Brüche und Wildnissen kaltgründig und unfruchtbar, dannenhero Winters- und Sommers-Zeit durch, die Zufuhr an Lebensmitteln von vielen 100 Meilen geschehen muß, und die Victualien ungemein theuer sind. Von Baumfrüchten ist in dem gantzen Lande nicht das geringste; hingegen findet man eine Sorte von Erdschwämmen, so vor die delicateste Speise gehalten wird, aber sehr unverdaulich sind. Am Holtz und Waldungen ist kein Mangel. Die Gattung von Holtz sind Tannen, Fichten, Erlen, Bircken, Espen und Rüstern; an Eichen und Buchen aber ist ein grosser Mangel, und müssten dieselben aus Casan gebracht werden. Wölfe und Bäre sind in grosser Anzahl in dieser Gegend vorhanden. Die Luft ist im Winter sehr rauh, in den zwey Sommer-Monaten Jun. und Jul. ausserordentlich warm. Man hat nur etwan drey Stunden eine Abend-Dämmerung; hingegen sind im Winter die Tage so kurtz, daß man die Sonne kaum drey Stunden zu sehen bekommt. Die Gegend ist durchgehends morastig, welches die Wege zu und in der Stadt sehr beschwerlich macht. Indessen dörften die Anstalten, so zu derselben Verbesserung geschehen, auch diesem Ubel abhelfen, und sind anjetzt alle Gassen bepflastert, über dieses hat ein jeder Hauswirth vor seine Thüren Linden-Bäume pflantzen müssen. Die alten Landes Einwohner sind zerstreuet; ihre Sprache ist Finnisch; die Haushaltung aber armselig. Die Häuser sind, wie oben erwehnet, auch in Petersburg meistens höltzern, und also der Feuers-Gefahr sehr unterworfen, jedoch sind unvergleichliche Anstalten dargegen gemacht. Ubrigens ist noch merckwürdig, daß keine eintzige Gasse einen Namen hat; sondern man beschreibt sich einer dem andern den Ort, wornach man fragt, von diesem oder jenem, der in der Gegend wohnet, bis man etwa auf einen fällt, den man kennet, und alsdenn muß man weiter nachfragen. Endlich ist von der Insel Retusari noch zu gedencken. Dieselbige liegt an der Spitze der Ostsee, im Munde des Finnischen Meerbusens. An der Südseite der Insel gehet der enge Weg der grossen Kriegs-Schiffe. Die Insel war ehemals nur mit ein paar Fischer-Häusern besetzt. Der Czaar hat sie bequem gehalten, einen sichern Hafen nebst einem Castell und Stadt zu bauen. Der Hafen ist groß und tief, liegt an der Südseite gegen der Insel in der freyen See: da denn Landwärts die Tiefe sich dergestalt verlieret, daß man mit keinem Fahrzeuge an Land kommen, sondern an der grossen See-Brücke anlegen muß. Das Castell hat den Namen Cronschlott, und stehet gegen der Ingermannländischen Seite einen Canonen-Schuß von der Insel mitten in der See auf einer Sandbanck. Es siehet aus wie ein runder Thurm mit drey Gängen über einander, von unten bis oben mit Canonen wohl versehen. Die Stadt wird täglich mehr und mehr angebauet, ohngeachtet die Lebensmittel ungemein theuer

theuer und von Petersburg, so 4 Meilen davon gelegen, müssen zugeführet werden. Den gantzen Weg herum an dem See-Ufer bis Petersburg, liegen lauter Lusthäuser und Höfe bey einander, unter denen die vornehmsten, des Fürsten **Menczikofs** Lusthaus, Oranienbaum, und des Czaaren Lusthäuser und Gärten, **Peterhof** genannt. Im Jahr 1715 wurde in Rußland ein Befehl publiciret, daß noch 12000 Familien nach Petersburg kommen solten; ja es fing auch **Peter** I kurtz vor seinem Tode an, eine Academie der Wissenschaften, nach dem Exempel der Parisischen allda aufzurichten, und ließ zu diesem Ende verschiedene berühmte Männer aus Deutschland, Franckreich und Italien dahin berufen, welche auch nach ihrer Ankunft so wol von der Czaarin **Catharinen**, als deren Nachfolgern, insonderheit der ohnlängst verstorbenen Anne, mit ansehnlichen Pensionen und Freyheiten versehen wurden. Die Mitglieder dieser gelehrten Gesellschaft sind in 3 Classen eingetheilet, indem einige die Mathesin, andere aber die Physic und noch andere die schönen Wissenschaften lehren. Ein jeder unter ihnen muß täglich eine Stunde die Wissenschaft, wozu er angewiesen worden, öffentlich vortragen, und in derselben auch 2 junge Rußische Herren zu Hause unterrichten. Hiernächst halten sie seit 1725 wöchentlich zwey mal ihre Zusammenkünfte, darinnen sie entweder ihre neue Erfindungen bekannt machen, oder einige von ihnen neu aufgesetzte Schriften ablesen, die nachgehends dem Druck übergeben werden. Der gantze Handel solte von Archangel hieher verlegt werden; wogegen aber Vorstellung gethan wurde. Eine halbe Meile von Petersburg ist eine Linnen-Weberey angelegt worden, welche den Holländischen nichts nachgiebt. Das Garn wird in einem neu aufgerichteten Spinnhause zubereitet. Zwey Meilen von demselben, hinter Duderdorf, findet man eine Pappier- und Heckerlings-Mühle, von denen die Russen bishero nichts gewust. Gegen Schlüsselburg an dem Neva-Strohm sind verschiedene Mahl-Säge- und Schneide-Mühlen; nahe bey Petersburg liegen Pulver-Mühlen, Salpeter- und Schwefel-Hütten, und die vielen aufgebaueten Ziegel-Hütten geben Dach- und Brand-Steine zum Bau der Häuser in Petersburg. Die Czaarin **Catharine** und der Czaar **Peter** II haben ihre ordentliche Residentz in dieser Stadt gehabt, jedoch der letztere nur bis auf den Fall des Fürsten **Menczikof**, nach welcher Zeit er sich nach Moscau gewendet, allwo auch die Czaarin **Anne** sich in der ersten Zeit ihrer Regierung aufgehalten. **Eigentliche Beschreibung der Stadt Petersburg. Das veränderte Rußland. Perry** état present de la grande Russie. *Commentarii acad. scient. imperial. Petropol.*

Petersburg, heisset das feste Schloß zu Osnabrück, auf welchem die Residentz der Bischöffe dieses Stifts ist.

Petersburg, ein Marcktflecken im Satzer- oder Rackonitzer-Kreis in Böhmen, gehöret den Grafen von Czernin, die ein schönes Schloß daselbst aufgeführet haben.

Petersburg, ein schöner und grosser Flecken auf der Insel Femern, in Hollstein.

Peter von Scarperia, siehe **Stephanus**, den 27 April.

Peters-Collegium, Lat. *Petrinum*, ein Gebäude zu Leipzig, auf der Peters-Strasse nach dem Peters-Thore zu gelegen. Als im Jahr 1409 die Universität gestiftet wurde, ward solches denen Professoren zur Wohnung eingeräumet. Es ist von denen Fürsten mit Freyheiten wider alle Beschwerungen begabet worden, laut der Fundationsschrift, welche nebst der Päbstlichen Confirmation, den 2 December gedachten Jahres, in dem Kloster zu St. Thomas, in Gegenwart Hertzog **Friedrichs** und **Wilhelms**, etlicher Bischöffe, vieler Prälaten und Land-Stände, aller von Prage anhero gekommen Magister Doctoren, und Studenten und Fürnehmsten der Stadt, öffentlich vorgelesen worden. Dieses Collegium hatte die Philosophische Facultät inne bis 1506, da es auf Gutachten und gnädiges Begehren Hertzog **Georgens** zu Sachsen an die Juristen Facultät abgetreten, und derselben erb- und eigenthümlich überlassen, und im Jahr 1515 von gedachtem Hertzog **Georg** bestätiget worden. In den Jahren 1632, 1634 und 1637 ward solches bey den damaligen Belagerungen in Grund verderbet, aber 1641 auf Rath und Angeben des damaligen Ordinarii, **D. Sigismund Finckelthausen**, wieder aufgebauet, und den 11 November eingeweyhet. Es hat ein schönes geraumes Auditorium, in welchem die Rechtsgelehrten ihre Actus Solennes, Disputationes und Orationes inaugurales, Repræsentationes und Commendationes derer Candidaten halten. **Vogels** Leipziger Annal.

Peter de Scotia ward im Jahre 1498 zu Coppenhagen Doctor der Theologie. **Ludwig** in Reliqv. MS. Tom. IX. p. 49,

Peter Scotus, ein Poet, Historicus und Canonicus von Straßburg, schrieb

1. De laudibus Joh. Gersonis;
2. Elegias de tribus Johannibus, Baptista, Evangelista et Chrysostomo,

wie auch gar nette

3. Episteln,

und starb 1491, im 31 Jahr. **Gaddius** de scriptor. ecclesiasticis. **Hofmanns** Lexic. univers.

Petersdorf, ein schöner und grosser Flecken auf der Insel Femern.

Petersdorf, *Petrodava*, eine Stadt in Siebenbürgen.

Petersdorf, ein in dem Fürstenthum Brieg gelegenes Dorf, ward vom Kayser Joseph im Jahr 1705 aus einem Lehn-Gute in ein Allodial-Gut verwandelt, und besaß es damals Sylvius Friedrich von Gellhorn. Das hierüber ausgefertigte Diploma stehet beym **Ludwig** Reliqv. MS. T. VI. p. 90. u. ff.

Petersdorf, ein unter dem Schloß und Amt Hohenstein gelegener, und denen Grafen von Stollberg zugehöriger Ort. **Wabst** Churfürst. Sachsen, Beylage p. 55.

Petersdorf, eine von den ältesten und vornehmsten Familien in Vor- und Hinter-Pommern. **Giffow** hat 1330 die St. Marien-Kirche zu Stettin beschencket, wie davon zu lesen **Cramer** Lib. II. c. 25. **Heinrich** war 1490 Fürstlicher Pommerischer Rath. **Anton**, Capitularis zu Sanct Marien in Stettin, gieng 1628 mit Tode ab. **Levin** hat bey dem Hertzog

Hertzog **Bogislao** XIX, dem er 1620 auf der Jagd in einer Wassers-Gefahr das Leben gerettet, die Bedienung eines Ober-Cämmerers bekleidet, und bey seinem 1638 erfolgten Tode unterschiedene Söhne nachgelassen. Sie führen fünff Muscheln im gelehneten gelben Querbalcken im rothen Felde, und oben zwo Posaunen mit Straußfedern. Etliche führen einen Spärbalcken, dadurch zwey zwey Zwergh-Hölzer gehen, und auf einem gekröneten Helm zwo Adlersflügel. *Micrälii* Antiqu. Pomer. L. VI. p. 366.

Petersdorff (Christoph) war von Arnstadt gebürtig, hat zu Ende des XVI und zu Anfang des XVII Jahrhunderts gelebet, und geschrieben

1. Itinerarium sacrum, Erffurt 1582 in 8.
2. Korn-Blum der heiligen Bibel, das ist, summarische und kurtze, doch richtige Erklärung dreyer Stücke Apocryphorum, nemlich 1) der Historien Susannä, 2) vom Drachen zu Babel, 3) des Gebets Asariä im feurigen Ofen, Jena 1603 in 4.
3. Stephanum, oder von der heiligen Lehre ꝛc. *Stephani*, Jena 1602 in 4.

Beemanns Catal. Bibl. Francofurt.

Petersdorffische Mineral-Quelle, siehe **Mineralische Wasser**, im XXI Bande p. 332. insonderheit p. 335. u. f.

Petersen (Jacob) Ober-Empfänger zu Tönningen, der Groß-Vater des berühmten Johann Wilhelm Petersens, hatte in seiner Ehe das funfzigste Jahr erlebet: weshalben er alle Kinder und Kindes-Kinder, deren hundert und zwantzig damahls an der Zahl waren, zu sich verschrieben, um das Hochzeit-Jubel-Fest zu feyern. Nur gedachter Johann Wilhelm erzählet in seiner eigenen Lebens-Beschreibung p. 5. er sey unter allen diesen Kindern der jüngste gewesen, und habe, da sein Groß-Vater bey dieser Solennität allen und jeden eine Verehrung gethan, von selbigem doppelt so viel bekommen.

Petersen (Joachim) Syndicus der Stadt Hamburg, war zu Bergedorff im Jahr 1611 gebohren. Sein Vater war **Michael Petersen**, Bürgermeister daselbst. Nachdem er auf der Schule und Gymnasio zu Hamburg in den schönen Wissenschafften sich feste gesetzet, besuchte er verschiedene Universitäten, und that eine Reise durch Deutschland, Franckreich, Engelland, und die Niederlande. Von dar ist er nach Straßburg im Jahr 1641 auf der Rückreise gekommen und hat daselbst die Doctor-Würde erhalten, indem er schon einige Zeit vorher pro Licentia disputirt hatte gehabt. Nach zweyen Jahren hat ihn der Durchl. Hertzog zu Sachsen, August, als seinen Rath ernennet und zu zweyen malen nach Braunschweig, und einmal nach Lübeck, hernach auch nach Herford in wichtigen Angelegenheiten gesendet. Endlich ist er im Jahr 1652 von dem Rathe zu Hamburg zum Syndico erwählet worden, welches Amt er auch angenommen und mit grossem Ruhme so wohl zu Hause als auswärts verwaltet hat: wie er denn bald nach Engelland, bald nach Brüssel, bald wieder nach Engelland versendet worden, woselbst er auch am Heil. Abend vor Johanne 1658, im 48 Jahre seines Alters ausser der Ehe verstorben. Seinen Cörper hat man hierauf am 16 August nach Hamburg gebracht und in der St. Catharinen-Kirche beygesetzet. Er hat vor die armen Bergedorffer, so sich dem Studiren wiedmen, ein Stipendium vermacht. *Fabricii* Mem. Hamburg. p. 445 u. f.

Petersen (Johann) ein Nieder-Sächsischer Historien-Schreiber, blühete in der Mitte des XVI Jahrhunderts. Man hat von ihm eine Hollsteinische Chronick in 4 Büchern, welche bereits 1557 gedruckt, und hernach zu Lübeck 1599, wie auch zu Rinteln 1627 in fol. wieder aufgeleget worden. *Hertzii* Bibl. German.

Petersen (Johann Christian) ist zu Rostock im 1682 Jahre den 1 April gebohren worden. Nach vollendeten Academischen Jahren in seiner Vater-Stadt, trat er eine klüglich vorgenommene und also nützliche Reise in die fürnehmsten fremden Länder an. Als er dieselbe zurück gelegt, ward er 1711 von Sr. Durchl. Hertzog Friedrich Wilhelmen von Mecklenburg zum ausserordentlichen Professor der Decretal. beruffen. Eben dieselbe verliehen ihm auch 1712 eine Stelle in dero Consistorio. Nachdem er in eben diesem Jahre die Doctor-Würde in beyden Rechten erhalten, trat er die Profeßion mit einer Rede von dem Wachsthum, Ansehen und Vortrefflichkeit des Canonischen Rechts an. Im Jahr 1720 bekam er von E. E. Rathe die ordentliche Profeßion des Codic. und hielt bey deren Antritt seine Rede de cessante fundamento praxeos in processu ex practica legis si contendat 28. ff. de Fidejussor. & L. Diffamari C. Ingen. manum. Vor wenig Jahren aber verwechselte er diese Stelle mit dem Bürgermeister-Amte, um also die Gerechtigkeit selbst auszuüben, deren Erkänntniß er andere bisher so rühmlich gelehret hatte. Endlich ward er Chur-Braunschweigischer Rath und Assessor des Lauenburgischen Hof-Gerichts, welche Stelle er noch bekleidet. Man hat von seiner Feder folgende Schrifften:

1. Disp. Jur. de osculo nocivo. Præs. C. M. Müllero 1704.
2. Disp. inaug. Jur. de juramenti delatione in causa Fiscalis pecuniaria, Præs. eod. 1708.
3. Oratio Secularis de Juris, in primis publici prudentia a tempore reformationis Lutheri in imperio nostro insigniter reformata d. VIII. Nov. MDCCXVII. habita.
4. Progr. rect. de angelo nativitatis Christi nuncio, 1722.
5. Progr. de miraculosa Christi e virgine nativitate, 1728.
6. Progr. de Christo patiente, citra compassionem Mariæ matris unico Salvatore nostro, 1729.
7. Progr. de Christo propter justificationem nostram resuscitato.
8. Diss. de potioribus ætatum Privilegiis, Rostock 1721.
9. Diss. de Omissione nociva, 1727.

Göttens jetztlebendes gelehrtes Europa, I Th. p. 249. u. ff. **Mosers** Lexic. der jetztlebenden Rechts-Gelehrten.

Petersen (Joh. Wilhelm) ein wegen seiner sonderbaren Meynungen bekannter Gottes-Gelehrter, war zu Osnabrück 1649 den 1 Junius früh

früh Morgens gebohren, war der erste Sohn, den Georg Petersen mit einer gebohrnen Prätorius erziehlet. Nachdem er zu Lübeck auf dem Gymnasio in denen schönen Wissenschafften einen sattsamen Grund geleget, und es vornemlich in der Dichtkunst so weit gebracht, daß er schon damals einen netten Lateinischen Vers verfertigen konnte, gieng er 1669 nach Giessen, da er denn in der Gottes-Gelehrsamkeit und Welt-Weisheit Hanneckens, Rudrauffs, Haberkorns, Mislers, und anderer berühmten Männer Unterweisung genoß, und sich zugleich in unterschiedlichen Disputationen öffentlich hören ließ. Nach diesem wendete er sich nach Rostock, disputirte auch dorten uter A. Varenio, und wurde so dann in Giessen abwesend zum Magister ernennet. Er kehrte abtr auch bald wieder nach Giessen zurück, besuchte annoch verschiedene Collegia über die Religions-Streitigkeiten mit den Römisch-Catholischen, Reformirten, Socinianern, u. andern fremden Glaubens-Genossen, und that sich so dann selbst als Magister mit seinen eigenen Vorlesungen und fleißigem Disputiren hervor. Als er diese Arbeit einige Zeit fortgesetzt, verfügte er sich nach Franckfurt am Mayn, und machte sich allda besonders mit Spenern bekannt, las aber vor sich die Schrifften Betkens, Brecklings, Francken bergs und Jac. Böhmens, insonderheit das Buch von dem Wege zu Christo, welches ihm, weil er, seinem Vorgeben nach, viele Wahrheiten darinnen gefunden, schon dazumal sehr wohl gefiel. Da er aber nachgehends in einer auf eine Hochzeit gemachten Uberschrifft gegen das Päbstliche Verbot der Priester-Ehe sich einiger harten Redens-Arten bedienet, wurde dem Rath zu Lübeck, von dem er das berühmte Schabbelianische Stipendium genoß, ein Kayserl. Rescript zugefertigt, daß sich derselbe seiner Person bemächtigen solte. Er entgieng aber der Gefahr, und wurde zu Rostock 1677 Lehrer der Dichtkunst, in welchem Amte er öffentlich über des H. Hugo pia desideria las. Nicht lange darauf wurde er zum Prediger bey der Aegidien-Kirche in Hannover bestellet, woselbst er jedoch wegen des Beicht-Pfennigs, den er vor unrecht hielt, und deswegen nicht annehmen wolte, mit den übrigen Predigern in allerhand Verdrüßlichkeiten gerieth, und dannenhero dem nach einiger Zeit an ihn ergangenen Beruff als Superintendent des Bißthums Lübeck in Eutin zu folgen, um so viel weniger Bedencken trug. Endlich wurde er 1686 zu Rostock Doctor der Gottes-Gelehrsamkeit, und 1688 Superintendent zu Lüneburg. Weil er aber daselbst die beruffene Fräulein Rosamunde Juliane von Asseburg, bey sich aufhielt, und nicht nur deren vorgegebene Offenbahrungen schlechterdings vor göttlich erklärte, sondern auch die Zukunfft eines tausendjährigen Reichs mit allen Kräfften behauptete, und dadurch in der gantzen Kirche grosse Bewegungen erregte, wurde er 1692 wiederum abgesetzt. Hierauf gab ihm der Churfürst von Brandenburg eine jährliche Besoldung, und ließ ihn in Magdeburg wohnen, bis er das nicht weit davon gelegene Gut Nieder-Todeleben kauffte, so der Churfürst um seinet willen von allen Abgaben befreyete. Hieselbst brachte er nun seine Zeit meistentheils zu, bis er endlich, und zwar zu Thymern, nicht weit von Zerbst, den 31 Jenner 1727 mit Tode abgieng. Seine besondere und zum Theil anstößige Meynungen, worüber er mit J. F. Wolffen, G. T. Meiern, J. F. Mayern, J. Wincklern, E. Neumeistern, C. H. Sandhagen, F. U. Calixto, A. Pfeiffern, J. Vpken, C. G. Kochen, J. Fechten, J. H. Feustkingen, J. G. Neumannen, J. G. Schuparten, S. C. Teubern, J. C. Pfaffen, J. D. Schwerdtnern, und andern mehr, sehr viel gestritten, betreffen insonderheit die Lehre von dem tausendjährigen Reich, von der Wiederbringung aller Dinge, von dem himmlischen Gott-Menschen, von dem Erstgebohrnen aller Creaturen ꝛc. die er denn insgesamt theils mündlich, theils auch in vielen Schrifften auszubreiten, und gegen alle Einwürffe mit dem grösten Eifer zu vertheidigen gesucht. Das vollständige Verzeichniß seiner Schrifften ist:

1. Disputat.
   a) De respectu herili,
   b) De communicabilitate propriorum,
   c) De eo, quod reformati nunquam vere, serio aut justo modo fraternitatem spiritualem cum γνησίοις Lutheranis inire voluerint,
   d) De oculo præscientiæ divinæ cum libertate arbitrii & contingentia rerum.
   e) De oculo juris naturæ cum primo præcepto decalogi,
   f) De prænotione divina Reformatorum non divina.
2. Ein Tractat gegen den Lucianus, unter dem Titel: Ζευς ἐλεγχόμενος;
3. Spruch-Catechismus;
4. Eyd- und Pflicht-Predigten;
5. Memoria Wasmuthiana;
6. Species facti von dem Adelichen Fräulein Rosamunda Juliana von Asseburg;
7. Schrifftmäßige Erklärung und Beweiß des tausendjährigen Reiches, und der daran hangenden ersten Aufferstehung zum Reich.
8. Ablehnung der schändlichen Auflagen, Magdeburg 1692 in 4.
9. Justa animadversio in *Gerard. Theodorum Mayerum*, ebend. 1692 in 4.
10. Die Wahrheit des herrlichen Reiches Jesu Christi gegen Johann Wincklern, ebendaselbst 1692 in 4.
11. Der feste Grund des in der siebenden Posaune annoch zukünfftigen Reiches Christi gegen Sandhagen, in 2 Theilen, ebend. 1692 in 4.
12. Oeffentliche Stimme gegen das Urtheil eines Licht-scheuenden, vom Reiche Christi, ebend. 1692 in 4.
13. Freymüthige Anrede an Herrn Lic. Wolffen, ebend. 1693 in 4.
14. Endliche Erklärung gegen Hn. Lic. Wolffen, ebend. 1693 in 4.
15. Die Bekänntniß des herrlichen Reiches Christi, und der ersten Aufferstehung zum Reiche, ebend. 1693 in 4.

16. Er-

16. Erläuterung solcher Bekänntniß, Franckf. 1695.
17. Brweißthum des Chiliasmi Sancti Apocalyptici gegen M. Vake, Magd. 1695 in 4.
18. Die Stimme des Herrn an D. Hinckelmann, Hamb. 1694.
19. Oeffentliche Bezeugung vor der gantzen Evangelischen Kirche, daß das Reich Jesu Christi, weder mit den Irrthümern Cerinthi, noch mit den Fabeln der Juden einige Gemeinschafft habe, Magd. 1695 in 4.
20. Gründe von dem tausendjährigen Reiche gegen D. Mayern, ebend. 1696 in 4.
21. Die Wichtigkeit der Verkündigung des Reichs Christi, und der ersten Auferstehung, Franckf. am Mayn 1696 in 4.
22. Die Gottes-Gelahrheit der Unmündigen gegen D. Deutschmann, Magd. 1694 in 4.
23. Freudiges Zujauchzen der erwählten Fremdlinge hin und her, über den Sieg D. Speners wider die Theologen zu Wittenberg, 1695 in 4.
24. Christliches Glaubens-Bekänntniß für einen sich zum Christenthum bekehrenden Juden, Plön 1688 in 4.
25. Die vertheidigte Klugheit der Gerechten gegen D. Mayern, 1693 in 4.
26. Nubes testium veritatis de regno Christi glorioso in septima tuba futuro testantium, Franckf. am Mayn 1699 in 4.
27. Klarer Beweiß, daß das Reich Christi noch feste stehe, gegen D. August Pfeiffern, ebend. 1696 in 4.
28. φανέρωσις τῆς ἀληθείας oder Offenbahrung der Wahrheit denen geistlichen Edomitern dieser Zeit, die sich gegen das Reich Christi empört, vorgestellt, ebend. 1696 in 4.
29. Rettung der Worte Christi Joh. V, 25, und des Engels, Dan. XII, 12, wie auch Lactantii wegen des gesegneten Reichs gegen Herrn Pastor Koch, ebend. 1696 in 4.
30. Die Harmonie der Gesichter der heiligen Offenbahrung, ebend. 1697.
31. יהוה כסא seu regnum Christi defensum contra *Johann. Georg. Neumannum*, ebend. 1698 in 4.
32. Die Stimme aus Zion, so Lieder in 3 Theilen sind, Halle 1698 und 1701.
33. Untersuchung der Gründe, die ein Prediger zu Essen gegen den mittlern Zustand der Seelen nach dem Tode, und gegen die Wiederbringung aller Dinge herbey gebracht, 1705 in 8.
34. Das Geheimniß des in den letzten Zeiten gebährenden apocalyptischen Weibes, Franckf. 1708 in 8.
35. Die Macht der Kinder in den letzten Zeiten, ebend. 1709 in 8.
36. Das Geheimniß des Erstgebohrnen aller Creaturen, Franckfurt 1711 in 8.
37. Freymüthige Anrede an den Grafen von Promnitz wegen Neumeisters, ebendas. 1708 in 4.
38. Unfug zweyer Superintendenten zu Zerbst und Sorau, D. Feustkings und Neumeisters, Berlin 1709 in 4.
39. Mysterium apocataftaseos, oder Geheimniß der Wiederbringung aller Dinge in 3 Tom. in fol. Franckf. am Mayn.
40. Der in allen Seelen sich offenbahrende und sich selbst rechtfertigende Gott, Magdeburg 1714 in 4.
41. Petachia, oder neugeöffnete Bibel, Franckf. 1716 in 4.
42. Die Hochzeit des Lammes und der Braut.
43. Der vor Gott überführte und sich selbst verdammende D. Mayer, erst in 12, darnach in 4 gedruckt.
44. Die gantze Oeconomie der Liebe Gottes in Christo, 1707 in 12.
45. Der Sinn des Geistes aus Es. VI, in einer Predigt, Franckf. und Leipz. 1701 in 4.
46. Erforschung des Wortes: עזבתני vel σαβαχθάνι, mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen, gegen Oliger Pauli.
47. Untersuchung, ob Herr Gottfried Arnold in der Ubersetzung einiger Worte Danhauers in dem Vale triumphale, ein falsum begangen, Franckf. 1701 in 4.
48. Das Geheimniß der Rechfertigung, ebend. 1702 in 8.
49. Die Oeffnungen des Geistes in 2 Theilen, 1716 in 8.
50. Der heilige Krieg zum innern Frieden, Idstein 1714 in 8.
51. Die schon vor Gott geschehene Wiederbringung aller Dinge, Zerbst 1715 in 8.
52. Beweiß, daß die Bezahlung des letzten Hellers, Matth. V, 25. 26. gar wohl bestehen könne bey der, nach der Straffe folgenden gnädigen Erlösung aus dem Kercker, Perleberg 1715 in 8.
53. Das Geheimniß der Arbeiter im Weinberge, Stuttgard 1713 in 8.
54. Das Geheimniß der Gottseligkeit, Christus in uns, gegen Büchern, Franckf. und Leipz. 1700 in 4.
55. Der Geist des Antichrists, gegen Büchern, 1698 in 4.
56. Das Leben Josephs, Franckf. 1717 in 8.
57. Die uns in der gantzen Welt so nahe bevorstehende Stunde der Versuchung.
58. Commentarius, oder Zeugniß Jesu aus dem königlichen Propheten Esaia, Franckf. 1719 in 4.
59. Commentarius über den Propheten Jeremia, ebend. 1719 in 4.
60. Der Schlüssel der heiligen Offenbahrung.
61. Die offne Thüre der heiligen Offenbahrung.
62. Antwort oder Bekräfftigung des ewigen Evangelii, gegen D. Horchen.
63. Die Hoheit der Braut und des Lammes.
64. Der gerettete Bruder, Gottfried Arnold gegen Wernsdorffen, Grätz 1718 in 8.
65. Jubilæum evangelicum cantatum;
66. Uranias de operibus Dei magnis, Franckf. 1720 in 4. Was der Herr von Leibnitz dabey gethan, davon lese man Carl Günther Ludovici in der Historie der Leibnitzischen Philosophie.
67. Triumphus ante victoriam;

68. Der bekräfftigte Origenes.
69. Zeugniß der Wahrheit von der Wiederbringung aller Dinge gegen einen Retrolapsarianer, Franckf. 1718 in 4.
70. Der Geist Diotrephes, der die Brüder nicht lieb hat, in D. Meyern und D. Pfeiffern, Berlin 1697 in 4.
71. Scepticismus Pfefferianus, oder der Geist Ismaels in D. Pfeiffern, Franckfurt am Mayn 1697 in 4
72. Die Ausbreitung der Kirche in der letzten Zeit, aus Es. XI und Mich. VI, Magdeb. 1697 in 4.
73. Panegyricus D. *Jochio* dictus cum animadvertionibus, Halle 1722 in 4.
74. Panegyricus *Antonio Ulrico* duci Brunsv. dictus, Franckf. 1714 in 8.
75. Auslegung der Psalmen, ebend. 1721 in 4.
76. Erklärung des Propheten Ezechiel, ebend. 1719 in 4.
77. Erklärung des Propheten Daniel, ebend. 1720 in 4.
78. Erklärung der zwölff kleinen Propheten, ebend. 1723 in 4.
79. Jesus Christus gestern und heute, und derselbe in Ewigkeit, ebend. 1721 in 4.
80. Apostolischer Zusammenhang, oder Erklärung des Evangelii in der Apostel-Geschicht und in allen Episteln, ebend. 1722 in 4.
81. Geichnisse des Herrn, darinnen die Heimlichkeiten von Anfang der Welt durch Christum ausgesprochen sind, ebend. 1722 in 4.
82. Mystisches Hauß der gottseligen Chloes zu Corinth, ebend. 1719 in 4.
83. Geheimniß der siebenden Posaune, nebst dem Schall derselben wider C. G. Engelschallen, ebend. 1719 in 8.
84. Die über alle ihre Feinde und Lästerer triumphirende allgemeine und ewige Liebe Gottes, ebend. 1718 in 8.
85. Die girrende Turtel-Taube, ebend. 1724 in 8.
86. Bewährung des Evangelii wider Theophilum, Jena 1726 in 8.
87. Zeugniß der ewigen Wahrheit von der Wiederbringung aller Dinge, ebend. 1726 in 8.
88. Gespräch zwischen Thoma und Johanne von den verheissenen tausend Jahren, 1697 in 12.
89. Gerührte Harffe Gottes über die heilige Apocalypsin, Franckf. 1719 in 12.

Er hat sein Leben selbst umständlich in einem besondern Buche in 8 beschrieben, welches 1719 zum andern mahle gedruckt worden, allwo man auch noch mehrere Schrifften, die er in Handschrifft hinterlassen, angeführet findet. Seine Gedichte, die so wohl der Zahl, als ihrer Annehmlichkeit wegen beträchtlich sind, hat Küster, Con-Rector zu Berlin, zusammen ans Licht zu stellen versprochen. Von seiner Liebsten siehe nachstehenden Artickel.

Petersen (Johanna Eleonora) gebohrne von und zu Merlau, des Herrn D. Johann Wilhelm Petersen, ehemahligen Superintend. zu Lüneburg, Eheliebste, dem sie in Franckfurt am Mayn beygeleget worden ist. Sie hat sich durch unterschiedene Deutsche Schrifften bekannt gemacht, als da sind:

1. Anleitung zu gründlichem Verständniß der Heil. Offenbahrung Jesu Christi, Magdeb. 1696 in fol. Ist ein ausführlicher Commentarius über die Offenbahrung St. Johannis. Sie suchet darinne vornehmlich das Tausend-jährige Reich zu behaupten. Alle musten gestehen, daß dieses Werck mit sonderlicher Gelehrsamkeit angefüllet sey: weswegen auch einige sagten, sie hätte es ausgeschrieben, etliche aber, ihr Mann hätte es gemacht. Diese Urtheile hat Feustking p. 458 und 599 erzählet.
2. Hertzens-Gespräche mit Gott, 3 Theile, Plön 1689. Franckf. 1691, ingleichen 1715 in 8.
3. Verklärte Offenbahrung Jesu Christi nach dem Zusammenhang und dem Sinn des Geistes, 1706 in 8.
4. Betrachtungen über die Sprüche von der im Geist des Glaubens erkannten Person Jesu Christi, 1715 in 8.
5. Geistlicher Kampff der geistlichen Uberwinder, Halle 1698 in 12.
6. Das Geheimniß der Wiederbringung aller Dinge 2c.

Sonst wird ihr auch das ewige Evangelium zugeschrieben, wiewohl manche meynen, ihr Herr hätte es verfertiget. Sie hat überhaupt an ihres Liebsten Streitschrifften grossen Antheil gehabt, und sich so gar als eine Haupt-Person bey denselben aufgeführt. Sie bildete sich ein, oder gab zum wenigsten vor, daß sie 1685 zuerst den Aufschluß der hohen Offenbahrung bekommen, da sie denn auch bey Lesung dieses biblischen Buchs ihre obangeführte Gedancken zu Papiere gebracht. Als sie nun dieselbe so gleich darauf ihrem Manne gezeigt, hätte ihr derselbe einen andern Bogen, der noch naß gewesen, und in eben derjenigen Stunde von ihm geschrieben worden, dagegen gewiesen, darinnen alle die Gründe, so auf ihrem Blatte gestanden, ebenfalls enthalten gewesen. Diese unvermuthete Ubereinstimmung bestärckte sie nun beyde in der Meynung, als hätten sie solches würcklich durch eine göttliche Offenbahrung empfangen; dahero sie auch nach der Hand fortgefahren, ihre schrifftliche Auffsätze einander zu zeigen, wobey es denn, ihrem Vorgeben nach, allezeit zugetroffen, daß, wenn eines dem andern etwas gezeiget, das andere dagegen erwiesen, wie ihm solches bereits auf gleiche Art aufgeschlossen worden. Es hat dieselbe anfänglich bey ihrem Tractat, Hertzens-Gespräch mit Gott genannt, von ihrem Leben einige Nachricht gegeben, und so dann 1718 solches weitläufftiger ausgeführet, damit man es als einen zweyten Theil ihres Eheherrns Lebens-Beschreibung beyfügen könnnte, daher auch 1719 diese beyde Schrifften zusammen in 8. wieder aufgeleget worden.

Petersen (Marcus) ward im Jahr 1691 Schultheiß der Stadt Hamburg, nachher Bürgermeister, und starb endlich den 18 Dec. 1692. *Fabricii* Memor. Hamburg. p. 490.

Petersen (Pet.) gab heraus Layen-Bibel, das ist Catechetischer Vortrag der gantzen Christlichen

chen Lehre, welche einem ieden Christen zur Seligkeit zu wissen nöthig ist, Leipz. 1734 in 12.

Petersen (Ulrich) ein berühmter Geschicht-Schreiber zu Schleßwig in Hollstein. Er hat bey nahe gantz Europa durchreiset, und sonderlich in Deutschland, Franckreich, Italien, Holland, Engelland, Dännemarck, Schweden, Liefland, Preussen und Pohlen sich wohl umgesehen. Nach vollendeten Reisen hat er seine Lebens-Zeit bis an sein Ende zu Schleßwig in der Stille, ohne sich um ein öffentlich Amt zu bewerben, unter seinen Büchern mit beständigem Lesen und Schreiben zugebracht. Er hat eine schöne Bibliothec und viele Manuscripte hinterlassen, davon sonderlich seine Chronicke von Schleßwig, sein Reise-Diarium, und was er von den Dänischen und Holsteinischen Geschichten gesammlet, werth sind, daß sie durch den Druck gemein gemacht werden. Er starb den 6 Apr. 1735 im 79 Jahre seines Alters als eine Privat-Person. Kanffts Genealog. Archivar. des Jahrs 1735 p. 540 u. ff.

B. Peter de Senis, siehe **Thomas de Tolentino**, den 1 April.

Peters-Erb-Guth, siehe *Patrimonium Petri*, im XXVI Bande, p. 1392.

St. Petersfeld, eine Gegend dieses Namens in dem Bißthum Chur. Dahero ist die Muthmassung entstanden, als wenn der Apostel Petrus solches Bißthum selbst gestifftet hätte.

Petersfield, eine Marcktstadt in der Englischen Provintz Hampshire, liegt 45 Meilen von Londen.

St. Petersfisch, siehe **Seehahn**.

St. Petersfort, oder **St. Peter**, eines der drey Castelle von Verona in Italien, liegt auf einem Berge, ist wohl befestiget und kan die Stadt bestreichen.

Peters-Gerichte, ist in dem Hennebergischen, und sonst hin und wieder in Francken, ein besonders Gerichte, so insgemein alle Jahr auf den Tag Peter-Stulfeyer von den Beamten und Unterthanen mit besondern Ceremonien pfleget gehalten zu werden, um über die kleinen Verbrechen zu erkennen, und dieselben zu bestraffen, auch sonst eine und andere gute Ordnung aufs Künftige zu machen, Lat. Judicium, singulis annis die Petro sacra in Hennebergica ditione aliisque terris Franconicis institui solita.

Peters-Groschen, siehe *Denarius S. Petri*, im I Bande, p. 554.

Petershafen, eine vom letztverstorbenen Czaar, Peter Alexowitz, neu angelegte feste Stadt und Hafen, wo der Fluß Kiselar oder Daria in das Caspische Meer fällt, zwischen Astracan und Terki.

Petershagen, eine kleine Stadt und Drosten-Amt an der Weser, im Fürstenthum Minden, nebst einem Schloß, dem König von Preußen gehörig. Allhier war sonsten die Bischöffliche Residentz, und im Jahr 1649 wurde eine Cantzley und Fürstliche Regierung angeordnet, welche aber nunmehro nach Minden ist verleget worden. Das Schloß hat Gottfried Graf von Waldeck 1315; die Stadt aber ist 1319 erbauet worden.

Petershausen, oder **Peterlingen**, Lat. *Petridomus*, also wird die auf der andern Seite des Rheins gelegene Vorstadt bey Costnitz genennet; ingleichen die darinnen befindliche schöne unter die ohnmittelbaren ungefürsteten Schwäbischen Prälaturen gehörige Reichs-Abtey, Benedictiner-Ordens. Sie wird durch den Rhein-Strom von Costnitz abgesondert und ist 980 von Bischoff **Gebharden II** zu Costnitz, einem gebohrnen Grafen von Bregentz, gestifftet und begabet, vom Pabst **Johanne XV** bestätiget, und vom Pabst **Gregorio V** in des Römischen Stuhls besondern Schutz und Vorspruch genommen, auch von den Römischen Kayfern und andern Personen nach und nach mit schönen Gütern beschencket, und von den erstern mit herrlichen Freyheiten begnadiget worden. Im Jahr 1087 unter dem Abt **Theodorico** ist dieses Kloster von Graf **Heinrichen** zum Heiligenberg geplündert und verwüstet worden. Im Jahr 1159 unter dem Abt **Gebharden** ist es abgebrannt, aber von ihm mit Hülffe der Aebte von Hirschau und Zweyfalten wiederum aufgebauet worden. Im Jahr 1415 hat der auf der Costnitzer Versammlung erwählte neue Pabst **Martin V** den Abt **Johann** mit der Inful begabt. Im Jahr 1548 haben die unter **Alphonso Vivez** die Sadt Costnitz belagerende Spanier, das Kloster angezündet und verderbet. Im Jahr 1583 hat Pabst **Gregorius XIII** das ohnweit von dieser Abtey an dem Rhein gelegene Kloster Stein derselben einverleibet, und mit Anfang des 18 Jahrhunderts der Abt allhier mit dem zu Creutzlingen in der Schweitz einen Rang-Streit und schweren Proceß deswegen zu Rom bekommen, allwo man dem Prälaten zu Creutzlingen wohl gewolt, demselben den Vortritt vor Petershausen, der dieses doch Reichs-kundiger massen vor, bey und nach der Versammlung zu Costnitz jederzeit vor jenem gehabt, zuerkannt, und der Abt zu Petershausen in 238 Ducaten Gerichts-Unkosten verdammet worden. Es nahm sich aber der Kayser und das Reich in dieser lediglich bürgerlichen und politischen Sache, darüber nach denen Reichs-Grund-Gesetzen kein auswärtiges Urtheil gestattet werden konnte, der Abtey Petershausen nachdrücklich an, also daß die Sache auf die lange Banck gerathen, wiewohl dennoch 1713 durch die Rotam Romanam abermahls vor Creutzlingen gesprochen worden, siehe **Creutzlingen**. **Lünig** spic. eccl. des Reichs-Archivs 3 Th. **Cruf. Stumpf. Brusch.** Obgedachter Bischoff **Gebhard** zu Costnitz befahl, daß nach seinem Tode sein Cörper in dieses Kloster solte begraben werden. Die Costnitzer wolten zwar nicht; indem sie aber die Leiche in die Dom-Kirche haben tragen wollen, so soll der Sarg gleichsam angenagelt und die Träger gezittert und gebebet haben: so bald aber die andern Träger aus dem Kloster Petershausen zugegriffen, sey der Sarg so leichte gewesen, als wenn er ledig wäre: Ja, wie sie nach dem Kloster gekommen, sey eine weisse Taube vorüber geflogen, und habe sich auf den Sarg dieses Bischoffs nieder gesetzet. Etliche Jahre nach seinem Tode hat der Abt im Kloster Petershausen Perigerus vorgegeben, Bischoff Gebhard sey ihm erschienen, und habe diese Worte zu ihm gesprochen: Scias, me apud omnipotentem Dominum impetrasse, ut nullus Fratrum, modo in hoc monasterio Deo deservientium, a morte secunda

læda-

lædatur, das ist, du solt wissen, daß ich bey dem allmächtigen GOtt so viel erhalten habe, daß hinführo der andere Tod über keinen Mönch einige Gewalt haben soll, welcher GOtt in diesem Kloster dienen wird. Der jetzige Abt heißt **Placidus Weltin**, gebohren 1674, zum Abte erwählt den 25 Sept. 1714.

Petershayn, ein im Budißinischen Kreyße gelegener Ort. **Wabst Churf. Sachs. Beyl. p. 121.**

Petershayn, ein Dorff in dem Marggrafthum Ober-Lausitz, im Göelitzischen Kreyße, unter die Standes-Herrschafft Moßka gehörig. **Wabst Churf. Sachs. Beyl. p. 124.**

Petershofen, ein in das Amt Altdorff gehöriges Dorff, so 13 Unterthanen hat. **Glücks Beschreib. der Reichs-Stadt Nürnberg, p. 53.**

Petershoff, Czaarisches Lust-Haus und Garten in Ingermanland, wo der Neva Fluß in die Ost-See fället, 30 Meilen von Petersburg gelegen, welchen Ort der Czaar, sonderlich geliebet, also, daß bey 10 Jahren die besten Baumeister und etliche tausend Menschen daran gearbeitet haben.

PETERSHUSANUS ABBAS, der Abt zu Petershausen, siehe **Petershausen.**

Peter, aus Sicilien, lebte um das Jahr 870, und wurde von dem Kayser Basilio, dem Macedonier, in Armenien geschickt, um daselbst einige Gefangene auszutauschen, welches er auch glücklich verrichtete. Er hielt sich unter weges 9½ Monate zu Tribica in Armenien auf, und schrieb binnen solcher Zeit eine Historie von der Ketzerey der Manichäer in Griechischer Sprache. Der P. **Sirmond** hat etwas davon übersetzt, welches der Cardinal **Baronius** mit in seine Annales hinein gerücket hat. Hernach fand er diese Schrifft gantz in der Vaticanischen Bibliothec, und bekam eine Abschrifft davon, welche er **Marco Velsero** nach Augspurg schickte. Dieser gab solche Historie dem P. **Matthäo Radero** mit der Bedingung, daß er sie ins Latein übersetzen solte, welches dieser alsobald that, und 1604 zu Ingolstadt Griechisch und Lateinisch in 4 ans Licht stellte, worauf dessen Uebersetzung auch der Bibliotheca patrum einverleibet wurde, unter dem Titul: Historia de varia & stolida Manichæorum hæresi. **Peter** redet daselbst zu Ende von seiner Gefangenschafft. **Miräus** in auct. **Rader.** in præfat. **Cave** in hist. lit.

Petersilge, Petersilie, Peterlein, zahmer Steinbrech, Peterling, Garteneppich, Petersilig, Lateinisch *Petroselinum*, *Petroselinum*, Brunf. Trag. *Petroselinum vulgare* Park. *Apium hortense multis*, *quod vulgo Petroselinum*, *palato grotum*, J. B. *Apium hortense*, Ger. Raji Hist. *Apium hortense seu Petroselinum vulgo*, C. B. Pit. Tournef. *Selinum seu Apium*, Theophr. *Apium verum sive hortense*, Matth. Dod. Lob. *Apium domesticum*, Cæs. *Apium sativum*, Tab. *Apium sativum seu hortense vulgatius*, *latifolium planum*, Moris. Umbell. *Oreoselinum* Fuchs. *Apium Antiquorum*, *Persilium*; Arabisch *Karphi*; Griechisch Κρηθμον, πετροσέλινον; Frantzösisch *Persil*; Italiänisch *Petroselino domestico*. Ist ein Kraut, das drey bis vier Fuß hohe Stengel treibet, die sind des Daumens dick, rund und streifig, knotig, hohl und ästig. Seine Blätter bestehen aus andern zerkerbten Blättern, welche grün sehen, und auf langen Stielen sitzen. Die Blüten wachsen auf den Spitzen, wie Dolden, oder Kronen, und eine jede bestehet aus fünf bleichen Blättergen in Rösgenforme. Wann dieselbigen vergangen sind, so folgen die Saamen, deren zwey und zwey zusammenhangen, und sind streifig, grau, auf dem Rücken oder oben, und schmecken ein wenig scharf. Die Wurtzel ist lang, des Daumens dicke, weißlich und gut zu essen. Dieses Gewächse wird in den Küchen-Gärten, in feuchtem Lande gebauet. Es führet ein so durchdringendes Saltz bey sich, welches das Glas zerfrißt. Denn wenn man die Trinckgläser in solchem Wasser auspület, darinnen Petersilge gewaschen worden, oder etwas von dem Kraute geblieben ist, und man verfähret nur ein wenig gar zu harte, wenn man sie reine macht: so brechen sie in Stücken. Die Petersilge und alle ihre Theile eröffnen starck. Sie wird fast in allen Gärten gesäet und unterhalten. Denn sie wird nicht nur in der Speise nebst den Wurtzeln genutzet, und deswegen von den neuern Griechen κυδίμελον genenuet, **Bes. Claud. Salmas.** ad Solinum p. 1258; sondern auch zu der Artzney innerlich und äusserlich gebrauchet. In der Apothecke zählet man die Wurtzel unter die fünf eröffnenden. Sie ist warmer und trockener Natur; hat eine Kraft zu eröffnen, zu zertheilen, zu stärcken und zu erwärmen, öffnet die Verstopfung aller innerlichen Glieder, sonderlich der Leber und Nieren; treibet den Urin, Sand und Stein; befördert die monatliche Reinigung der Weiber; vertreibet die gelbe und Wassersucht; besiehe in diesem Stücke von der Würckung des Saftes von den Blättern, in Heilung der Wassersucht **L. River** Obs. a. S. Formio commun. 5; und reiniget das gantze Geblüte von seiner Saltzigkeit. Der Poet schreibt also davon:

Provocat urinas hæc cruda comesta, vel hausta;
Sed magè radicum faciet decoctio sumta:
Hoc itidem semen operatur fortius haustum.

Forest Lib. XVI. Obs. 6 und **Alex. Pedemont** Lib. I. de Secret. geben den frisch ausgedruckten Saft mit Frauenmilch vermischt, den Kindern wider den Husten. Der gemeine Mann weiß auch den Saft und das Wasser in dem Hertzgespann zu gebrauchen. Das grüne Kraut benimmt den übelrüchenden Athem, sonderlich vom Knoblauche, in Mund genommen und gekäuet. Das frische Kraut gestossen, und mit etwas Kümmel pflasterweise auf die Brüste gelegt, vertreibt den Kindbetterinnen die Milch, wenn sie die Kinder von der Brust gewöhnen wollen, **G. H. Velsch** Obs. med. Episagm. 32. leget die Hitze und zertheilet die Knollen an den Brüsten, so von der Milch kommen. **Rod. von Castro** de Morb. Mul. Lib. IV. Sect. 3. c. 26. **Arn. Weickard.** Thes. Pharm. Lib. I. c. 10. Mit Rosenwasser zerstossen, oder mit weisser Brodkrume und Eyerklar zu einem Pflaster gemacht und oft etwas warm über die hitzigen geschwollenen Augen gelegt, zertheilet die Geschwulst, kühlet die Entzündung, und lindert die Schmertzen: machet auch die Augen gut, so mit

mit Blute unterlauffen sind: es vertreibt auch die blauen Mähler, wenn es übergelegt wird. Der Poet bekräfftiget solches in folgenden Versen:

Illius succo si candida mica terendo
Panis jungatur, oculis sedare tumorem
Dicitur, emplastri, noctu, superaddita more:
Sicque ferunt mammis prodesse tumentibus illam.

Das frische Kraut über die Schlagadern gelegt, und daran gerochen, stärckt das Hertz, vertreibet die Ohnmacht, und zühet die Hitze aus. Die alten Weiber halten es für eine Hertzstärckung und legen es deswegen auf den Puls. **J. Mich.** Not. in Schroed. Pharm. p. 715. Das Kraut lindert und stillet auch die Zahnschmertzen, wenn man es in der Hand so lange reibet, bis es Safft giebt, hernach mit etlichen Körnergen Saltz vermischet, und in dasjenige Ohr stecket, auf welcher Seiten der Schmertz vorhanden ist. Besiehe **Digby** Medic. experiment. Die Petersilge, in die weibliche Scham gestecket, zühet die todte Frucht und die Nachgeburt heraus; trincket man aber davon: so reiniget sie die Mutter von den dicken Feuchtigkeiten. **Ant. Mizald.** in Hort. med. P. Bayr. Libr. XV. Prax. c. 10. und 11. In der Küche sind beydes die Wurtzeln und das Kraut mehr als zu wohl bekannt. Die Wurtzeln werden zum öfftern an Hüner, Fleisch und Fische gekocht; machen Lust zum Essen und befördern die Dauung. Das Kraut isset man roh, und bedienet sich dessen zu allerhand Speisen, vornemlich zu Suppen, zu Fleisch und Fischen, zu allerhand Gehackten und Gebratens. Man streuet es auch offt gantz, oder klein zerschnitten, zur Zierrath über andere Speisen, und der Schüsseln Rände. Uberhaupt ist die Petersilge bey den Deutschen ein allgemeines Gewürtze, so zu vielen Speisen, wegen ihres guten Geschmacks gebrauchet wird. **Plinius** sagt, Libr. XX. Hist. Nat. c. II. daß sie schon zu seiner Zeit ein angenehmes Gewürtze bey allen gewesen, und daß ihre Krautstengel mit grossen Stücken in Suppen geschwommen. Die Alten haben das Kraut so hoch gehalten, daß sie damit die Sieger oder Uberwinder, in den heiligen Kampfspielen, so in den Nemeäischen Walde gehalten wurden gekrönet, dessen **Plinius** L. XIX. c. 7. **Alex.** Alex. Libr. II. Gen. Dier. c. 7. und Libr. V. c. 8. 26. **Hadr. Junius** Lib. IV. Animadvers. c. 22. **Joh. Bapt. Port.** Vill. Libr. X. c. 30. **R. Minderer** in Aloedar. c. 11. gedencken. Dieserwegen wollen einige das Wort Apium von Apice herleiten, weil die Alten apicem capitis mit dem Apio kröneten. Sie haben auch die Gräber der Todten damit gezieret. Daher ist das Sprüchwort entstanden, dessen **Plutarch** in Sympos. gedencket: Apio eget; welches man von denen zu sagen pflegete, an deren Gesundheit oder Genesung man zweiffelte. Sie brauchten sie daher auch viel auf die Trauermahlzeiten, welche man zu halten pflegete, wenn jemand gestorben war. Einige halten dafür, daß so wohl die Wurtzeln, als das Kraut, in den Speisen offt und viel gebraucht, dem Haupte, und sonderlich denen, welche zur fallenden Sucht geneigt sind, schaden sollen, und wie **Craco** will, wenn sie nur daran rüchen. Und daher muthmasset **Lobel** in Adverf. f. 314. Petroselinum habe den Griechischen Namen daher bekommen, weil es die schwere Noth verursachet, welche Kranckheit von vielen morbus lunaticus, ἀπὸ τῆς σελήνης, a Luna, genennet würde. Besiehe auch **Peter Paul Pered** de curandis morbis Libr. I. c. 8. **Claud. Deodat.** Panth. Hyg. Libr. I. c. 26. **J. C. Baricell.** Hort. Gen. p. 165. **Joh. Rud. Camer.** Syllog. Memor. Med. Cent. XVI. part. 21. **Alex. Trallian.** Libr. I. c. 21. **Joh. Baptist. Montan.** Conf. Med. 47. **Sennert.** Libr. I. Med. pract. P. II. c. 31. qu. 12. **Melch. Sebiz** Libr. II. de Alim. Facultat. **Caspar Amthor** Nosocom. infant. & pueril. c. 8. **Phil. Jac. Schönfelders** Hieronosolog. c. 3. **Chr. Friedr. Garmann** Tr. de Miracul. Mortuor. Libr. I. Tit. 5. *Ephemer. Nat. Cur.* Dec. III. Ann. 3. Obs. 64. Derowegen haben die alten Griechen den schwangern Frauen und Säugammen die Pertersilge gar verboten, weil von deren Gebrauch nicht allein die säugenden Kinder leichtlich die fallende Sucht oder die schwere Noth bekommen, sondern sie auch die Milch mindern, und die, so viel davon essen, geil machen soll. Aber **Leonard Jachinus** schreibt Libr. de acut. morb. cur. es ist eine Narrheit, wenn man spricht, daß die Petersilge die fällende Sucht verursache. **Galen** in Consil. pro Epileptico lobet und rathet die Petersilge an in Convulsionen, Krampffe, und fallenden Sucht. Besiehe auch **Lang.** Libr. I. Epist. med. 66. **Mich. Döring** Mithridateiotechn. p. 151. **Valent. Heinr. Vogler** Diætetic. comm. c. 13. Die Fische haben dieses Kraut lieb, und gehen gern ein, wenn man es in die Reusen legt. Der Saame treibt den Stein gewaltig, verhindert das Wachsthum desselben, durch Verdünnung des Schleimes, vertreibet die Harnwinde, und die windigen Aufblähungen des Leibes, bringet den Weibern ihre Monatblume, und verhütet die Trunckenheit. **Dom. Chabr** spricht, er hielte die Trunckenheit gewisser ab als die bittern Mandeln, wenn man ihn, ehe man schmausete, speise. **Dioscorides** schreibt, daß die Petersilge gut wider das Gifft sey. Das destillirte Petersilgenwasser eröffnet gleichfalls die Verstopffung der Leber, Nieren, und Harngänge, reiniget die Brust vom Schleime, zertheilet die Winde im Leibe, und führet den Nieren- und Blasenstein ab. Wenn man leinene Tüchelgen darein netzet, und offt etwas warm über die Stirne und Schläffe schlägt, mildert es die hitzigen Schmertzen des Haupts und macht schlaffen. Das Petersilgensaltz eröffnet kräfftig die verstopfften Nieren- und Harngänge, führet anbey den Gries und Stein gewaltig aus, wenn es in seinem eigenen Wasser, oder sonst in gutem Weine zerlassen und etliche mal gebraucht wird. Die Petersilge wächset gerne allenthalben, wo nur das Land tief genug umgegraben und wohl durchgearbeitet ist. Kömmt noch eine gute Zurichtung dazu: so wächset sie desto freudiger, doch will sie auch fleißig begossen seyn. Der Saame davon wird mehrentheils im Mertz oder April ausgesäet, und fein gleich untergerechet.

rechet. Säet man ihn im abnehmenden Monden, so wird die Wurtzel gröſſer; wo aber im wachsenden, so wird sein Kraut dicker und schöner. Weil der Saame sehr langsam aufgehet: so füllen etliche im Hornung einen Topf mit Erde, stellen ihn in ein warmes Gemach, mischen darunter eine Hand voll Petersilgensaamen begüssen ihn drey Tage lang mit laulichtem Wasser, täglich einmal; streuen ihn alsdenn mit der Erde in das Land: so gehet er viel geschwinder auf. Zu der Petersilge, davon man das Kraut braucht, soll man eigene Bretgen haben, damit man dasselbe besonders abschneiden könne; diejenige aber, davon man die Wurtzel haben will, so wohl, als was zum Saamen dienen soll, darf gar nicht beschnitten werden. Wenn sie also den Sommer gestanden, pflegt man davon einen Theil im September oder October auszuheben und in einem Keller oder Grube mit Sande zu beschütten, damit die Wurtzeln fein frisch darunter bleiben, und nicht verwelcken. Etliche aber wird gar nicht ausgehoben, sondern bleibet den Winter über im Acker stehen, damit man immerzu Grünes davon haben könne. Diese muß aber mit Stroh bedecket seyn, daß der Schnee nicht aufliege und solche hernach auf den Frühling desto eher zum Saamen auswachse. Will man aber so gleich im Frühlinge frische Petersilge haben: so muß sie im Herbste gesäet, und den Winter über vorgedachter massen vor der Kälte verwahret werden. Wenn aber vorbemeldete den Winter über im Felde verbliebene Wurtzeln zur Zeit des Frühlings in Saamen geschossen und dieselbe halb zu werden beginnet: so muß man die Stengel abschneiden und in der Sonne auf einem Tuche gar zeitigen lassen. Sonst wird insgemein auch der Petersilgensaamen aus den Wurtzeln erzeuget, die man vor Winters im alten Monden ausgehoben, den Winter über in einem Keller verwahret gehalten, und so denn wieder im Frühlinge, oder etwan im Mertz, oder April, im Neumonden, neben andern Krätzewercke auf einen absonderlichen Flecken versetzet; doch muß alsdenn der Saame vor den Vögeln wohl verwahret werden. Endlich wird solcher letztgedachte Saame im August zeitig, der so fort im Abnehmen des Monden abgenommen, und, nachdem er an der Sonne wohl abgetrocknet, ausgerieben und reine gemacht wird. Dieser Saame, so man ihn im Trockenen hält, damit er nicht schimmlicht oder dumpfigt werde, taugt zum Aussäen, wenn er gleich vier und mehr Jahre alt ist, welches sich sonst mit keinem andern Saamen also thun lässet. Kraut und Wurtzel geben einen guten Geschmack, und sind darneben eine gesunde Speise und würcklich eine gute Blutreinigung. Jenes, nemlich das Kraut, ist eine allgemeine Würtze an Fleisch und Fische, wird auch, entweder grün, oder in Butter gebacken, über die Schüsseln zur Zierde gestreuet. Die Wurtzel aber wird geschabet, zerschnitten, gekocht, hernach über die Speise ordentlich angerichtet, auch in allerley Suppen genommen. In den **Breßlauer Naturgeschichten** im Jahre 1725 im Monat May Class. IV. Art. 5. Rel. 16. p. 509. findet man ein Kunststück, die Petersilge im Hny wachsend zu machen. Man soll nemlich Petersilgensaamen vierzehn Tage in Brauntweine beitzen; alsdenn Bohnen- oder Erbsstengel in einem Tiegel zu Asche brennen und durch ein Sieb reiben. Wolle man nun einen Versuch machen; so nehme man ein Theil von der Asche, zwey Theile gutes Erdreich, menge es unter einander, thäte solches in ein Gefässe, säete alsdenn den Petersilgensaamen, wie er zuvor gebeitzet und zugerichtet worden, hinein, bedecke ihn mit Erde, besprenge diese allgemach mit Regenwasser: so würde in einer Viertelstunde die Petersilge, wenn es auch gleich in der Stube geschähe, mit Lust daher wachsen. Einsmals gerieth dem **Lemery** ein kleiner Petersilgenstengel unter die Hände, daran natürlich eine Flüge unbeweglich und gantz feste angewachsen gewesen. Sie war, wie er in seinem Materialien-Lexicon vorgiebet, so groß als eine Biene, jedoch ein wenig länger. Vorne an dem länglichten Kopffe waren zwey kleine Hörner zu befinden, deren jedes ein paar Linien lang, feste und dichte war. Sie hatte ein Gesichte, gerade wie ein Kind. Es waren daran zwey Augen, eine Nase, ein Maul, und ein Kinn. Alle zusammen waren wohl geordnet und nach ihrer Gröſſe wohl proportioniret, nur daß keine Oeffnung daran zu spüren war. Dieser Kopf sahe aus wie ein kleiner Moseskopf, so, wie ihn die Mahler bilden. Die Flügel bedeckten den Leib, und waren schön und deutlich zu sehen. Dieser Flüge Theile alle mit einander hatten eine schöne goldgelbe Farbe, und waren obenher sehr glatt polirt, welches ein artiges Ansehen machte. Sie hienge an dem Zweigelgen, als wie eine Frucht an einer Pflantze, an der sie gewachsen ist, und es war alles dergestalt natürlich, daß man nicht wähnen können, als ob die Kunst etwas dabey gethan. **Lemery** zeigte dieses Wunderding gar vielen Leuten, und unter andern auch dem Abte de la Roque. Selbiger hat es nachher auch in dem Journale des Sçavans, das er damals verfertigte, mit angeführet; er hat aber weiter nichts dazu gesetzet, als was wir ietzo davon erzählet haben. Es hat können seyn, daß sich ein Bieneneygen in der Erde an das Saamenkorn geleget, aus welchem diese Petersilgenpflantze entsprossen gewesen. Da nun das Eygen ausgebrütet und die Pflantze groß worden: hat sie mögen die Flüge, die daraus gekommen, mit in die Höhe treiben, und hat ihr einen Theil von ihrem Saffte zur Nahrung mitgetheilet, so lange als sie gelebet: als sie aber gestorben, hat sie sich auf der Pflantze erhalten. Allein was das Gesichte des Kindes anbetrifft, das dieses Würmgen gehabt, ingleichen seine goldene Farbe, dürfte schwer fallen, eine Ursache davon anzugeben. Diese Flüge hat **Lemery** viel Monate hindurch bey ihrer völligen Schönheit erhalten, da er sie immerfort an der verdorrten Pflantze, daran sie sich gehänget gehabt, gelassen. Er hat sie hierauf, in Meynung, sie zu erhalten, in Weingeist gethan; allein da hat sie viel von ihrer Farbe verlohren. Endlich aber ist sie ihm, als er sie in einer Schachtel trocken werden lassen, zu einem leichten grauen Pulver geworden. Das Wort Petroselinum kömmt von πέτρα, petra, Stein, und σέλινον, Apium, Eppich, dieweil die Petersilge eine Gattung des Eppichs ist, welcher zur Zermalmung des Nierensteines gut erachtet wird.

Petersilge (grosse breitblätterigte Garten-) siehe **Selerie**.

Petersilge (Macedonische), von einigen auch **Peterlein, Steinpeterlein, Steineppich, zahmer Steinbrech, Peterling**, und im Lateinischen *Petroselinum Macedonicum*, *Petroselinum Macedonicum* Matth. Dod. *Petroselinum Macedonicum verum*, Ger. *Petroselinum Macedonicum verum et veterum*; *Petroselinum Macedonicum quibusdam*, Park. *Apium Macedonicum*, C. B. Pit. Tournef. *Apium, sive Petroselinum Macedonicum multis*, I. B. Raji Hist. *Apium hortense saxatile* genannt, ist eine Gattung Petersilge, der unsern ziemlich ähnlich; jedoch sind ihre Blätter ein wenig breiter und etwas mehr zerkerbt. Ihr Saamen ist viel zärter, länglichter, spitziger und gewürtzhafter. Dieses Kraut wächst in Macedonien, von dannen der gedörrte Saame zu uns gebracht wird; deswegen er **Macedonischer Petersilgen-Saame**, *Semen Petroselini macedonici* heist. Dem äusserlichen Ansehen nach ist er dem Ammisaamen nicht ungleich, schmäler, als der gemeine Petersilgensaame, klein, streifigt und lockicht, von Farbe schwartzgrün, eines scharfen Geschmacks und starcken Geruchs. In unsern Ländern wird er allein zur Artzney gebrauchet. Was aber das Kraut selbst anlanget, so ist es unserm Sellery fast gleich, wofür es **Samuel Dale** in seiner Pharmacologia p. 198 halten will, von welchem es mit den übrigen heutigen Botanisten unter die Kronkräuter gezählet wird. Denn es bringet die Blüthe und den Saamen, wie der Fenchel, in einer Krone hervor. Nach **Marrens** Berichte, soll es in Franckreich, in schattigten und feuchten Oertern, eines Mannes hoch wachsen, wie in desselben Material-Kammer pag. 152 zu lesen ist. Unterdessen wissen die Frantzosen selbst, als **Pomet, Charas** und andere, hiervon nichts; sondern rathen vielmehr, diesen Saamen aus seinem rechten Vaterlande zu erhandeln, welches sie nicht thun würden, wenn er in Franckreich zu haben wäre. Daher kan unser Sellery schwerlich für die rechte Macedonische Petersilge gehalten, noch derselben an die Seite gesetzet werden. Vielweniger wollen sie den gemeinen Petersilgensaamen demselben gleich gehalten haben, wie sonsten der berühmte Dänische Artzt **Simon Pauli** in seinem Quadripartito Botanico p. 428 und **Dan. Ludovici** in Pharm. Moderno Secc. appl. p. 408 darauf dringen. Denn der Macedonische übertrift den gemeinen weit an seiner schweiß- und gifttreibenden Tugend, wie solches nicht allein der gelehrte **Ettmüller** Oper. Tom. I. p. 626. bestätiget; sondern auch der Geruch, Geschmack und andere Eigenschaften augenscheinlich zeigen. Und daher räth auch **Moses Charas**, ein bekannter Apothecker in Paris, in einem gewissen Frantzösischen Buche, darinnen er die vornehmsten Stücke, so zum Theriak kommen, beschreibet p. 161, einem gewissenhaften Materialisten und Apothecker, lieber so viel für eine Untze des Macedonischen Petersilgensaamens zu geben, als dafür man sonsten wohl ein Pfund des gemeinen haben könnte. Man muß auch nicht jedweden Saamen dieses Namens ohne Unterscheid zu dem Theriake nehmen; sondern wie mit den übrigen Ingredientien geschiehet, auch hier den besten erwählen, keinen alten verlegenen sich von dem Materialisten aufhängen lassen, sondern zusehen, daß er frisch, kernhaft, würtzhaft und von gutem Geruche sey, auch, so er staubigt, auf feinem Papiere wohl ausschwingen und säubern lassen. Der vornehmste und gemeinste Gebrauch desselben ist, daß man ihn zum Theriak, Antidoto Matthioli, und einigen Bezoardischen Tincturen verlanget, weil ihm eine gifttreibende Eigenschaft zugeschrieben wird; wiewohl **Galen** selbst Libr. I. de Antidot. c. 30. p. 304. diesen Samen nicht so wol dieser Tugend halber, als daß er den Magen stärcke, und den Wassersüchtigen zu Hülfe käme, lobet, indem er, gleich der gemeinen Petersilge, den Urin gewaltig treibet. Bes. **Schrödern** in Pharm. med. chym. p. 119. Doch ist auch wohl zu glauben, daß er die geschwächte Mannheit stärcken könne, und der Holländer Sprüchwort auch hier statt finde:

Peterſely helfft the Man to Paerdt
Ende the Vrouven onder the Ærdt.

Petersilge, (wilde) siehe *Bunium* Offic. Delichampii, im IV Bande, p. 1937. Ingleichen *Caucalis*, Matth. im V Bande, p. 1644.

Petersilge aus Alexandria, Peterlein aus Alexandria, grosser Eppich, heißt bey den Griechen ἱπποσέλινον, Lateinisch, *Hipposelinum*, *Equapium*, *Olusatrum* und *Olysatrum*. Er ist gröſſer, denn der Garteneppich, hat einen hohlen hohen Stengel, welcher streifigt ist. Seine Blätter sind breit und braunfärbig. Er bringet einen grossen, gebogenen, schwartzen bittern Saamen, welchen die Apothecker für das Petroselinum macedonicum gebrauchen. Er wächset im Brachmonat auf, wie die Angelica, hat eine Krone oben mit gar kleinen weissen Blümgen. Das Alexandrinische wird in den Gärten gepflantzet. Sonsten wächset es an steinigten Oertern, auf den Hügeln, und andern dürren Oertern, auch etwan von sich selbst. Sie hat eben die Eigenschaften, so die andern Eppichkräuter, als der Garteneppich, Wassereppich und Petersilge haben.

Petersilge aus Alexandria (vermeynte) *Smyrnum*, *Smyrnium Matthioli*, Ic. Valgr. Pit. Tournef. *Hipposelinum*, Ger. emac. *Hipposelinum*, sive *Smyrnium vulgare* Park. *Hipposelinum Theophrasti*, *vel Smyrnium Dioscoridis*, C. B. *Macerone*, *quibusdam Smyrnium semine magno et nigro* J. B. Raji Hist. Frantzösisch, *Macerone*. Ist ein Kraut, das drey Fuß hohe Stengel treibet, so ästig, streifig und ein wenig röthligt sind. Seine Blätter sehen wie die Eppichblätter: sind aber gröſſer, in rundliche Stücke zertheilet, eines gewürtzhaftigen Geruchs, und vom Geschmacke fast wie Petersilie. An den Enden der Zweige stehen Umbellen oder Kronen, und auf diesen weisse

Blümgen aus fünf Blättern in Rosenforme bestehend. Wenn die Blüten vergangen sind: folgen ihnen Saamen zwey und zwey zusammen, die sind dicke, bey nahe rund, streifig, schwartz und bitter. Die Wurtzel ist nicht eben gar zu lang, dicke und weiß, voll bittern scharfen Safts, der auf einige Weise wie Myrrhe schmäckt und rücht. Dieses Gewächse wächset an dunckeln und sumpfigten Oertern, auf den Klippen unferne von der See. Es führet viel Oel und wesentliches Saltz. Zur Artzney wird in sonderheit die Wurtzel und der Saame genommen. Sie eröfnen, treiben den Harn und die Reinigung, befördern die Geburt, sind gut fürs Lendenweh, zur Colick, und Blähungen, zur Engbrüstigkeit, abgesotten, gebrauchet. Smyrnium, kömmt von σμύρνα, myrrha, Myrrhe, weil dieses Kraut bald wie Myrrhen rücht und schmäckt. Oder weil desselben Krautes, welches von den Alten Smyrnium genennet wurde, Wurtzel durch die darein gemachten Risse Tropfen von sich gabe, die der Myrrhe ihren nicht ungleich. Macerone ist ein Italiänisches Wort und mag wohl ein zerstümmeltes Wort von Macedonicum seyn, weil dieses Kraut vor diesem, obgleich gantz unrecht, Petroselinum macedonicum genennet wurde.

Petersilgenmagisterium, siehe *Magisterium Petroselini*, Mynsicht. im XIX Bande, p. 346.

Petersilgenöl, *Oleum Petroselini*. Dazu nimmt man Petersilge, zerstosset sie, und lässet sie drey oder vier Tage in gnug Brunnenwasser weichen, denn thut man ein wenig Saltz dazu, und destilliret es nach der Kunst aus der Blase. Das auf dem Wasser schwimmende Oel wird kunstmäßig davon abgesondert. Es treibet den Urin und die monatliche Reinigung, und wird bis zu 6 Tropfen auf einmal gegeben.

Petersilgensaame (Macedonischer) siehe **Petersilge (Macedonische.)**

Petersilgenwasser. Kraut und Wurtzel mit aller seiner Substantz unter einander gehackt, und im Anfange des Herbstmonats gebrannt. Das Wasser dreyßig oder viertzig Tage getruncken, Morgens und Abends, jedes mal drey oder vier Loth, ist gut für den reissenden Stein, für den Gries, reiniget die Nieren und Blase, und macht daß man den Urin wohl lassen kan, es befördert die Dauung, macht Lust zum Essen, reiniget die Leber, und ist gut wider die Harnwinde.

Petersilie, siehe **Petersilge.**

Petersilie (Bartholomäus) war Pfarrer zu Denstädt, bey Blanckenburg, wurde 1594 nach Nordhausen zum Pastor an der St. Blasii Kirche berufen, begab sich aber wieder hinweg. **Olearii** Thüring. Chron. II Theil, pag. 197.

Petersilien (wilde) siehe *Petroselinum montanum.*

Petersilienwasser, welches in catholischen Küchen statt der Fleischbrühe gebraucht wird; Setzet einen Topf mit Wasser zum Feuer, thut darein ein paar Hände voll Erbsen, grüne Petersilie mit den Wurtzeln, gantze Muscaten-Blüten, Jngber und ein wenig Saltz, und lasset es durch einander kochen.

Petersilienwein, suche **Wein.**

Petersilig, siehe **Petersilge.**

Peter-Simens, *Simenes*, eine Art Spanischer Weine von **Peter Simon**, einem Deutschen, also genannt, der erstlich Wein-Reben vom Rheinstrom mit in Spanien gebracht, woselbst sie auf Carls V Befehl weiter fortgepflantzet worden. Er wächst bey der Stadt Quadalcazar und heist auch sonsten **Bastard.**

St. Peters-Jnsel, *S. Petri Insula*, ein Strich Landes, im Bieler-See, welcher eine Stunde im Umkreis hat, und schönen Wein hervorbringet. Es war daselbst vorzeiten ein kleines Kloster, und in demselben ein Priorat Cluniacenser-Ordens, dessen Sitz sonsten zu Bellmont bey Nidau gewesen.

St. Peters-Jnsel, eine kleine Jnsel auf dem Mittelländischen Meer, nicht weit von Sardinien.

St. Peters-Jnsel, in America, Südwärts von Terreneuf gelegen, welche nebst der kleinen darauf gelegenen Vestung im Jahr 1707 die Engelländer den Frantzosen abnahmen.

St. Peters Bettenfeyer, ist ein Fest, welches von der Kayserin **Eudoxien, Valentiniani** III Gemahlin, gestiftet wurde, als sie 439 zu Rom eine prächtige Kirche bauen ließ, um die Ketten, damit der heilige Apostel **Peter** in seinem Gefängniß zu Jerusalem unter **Herode**, und auch die, womit er zu Rom gefesselt gewesen, darinnen zu verwahren. Von dieser Kirche führt ein Cardinal den Titul. Das Fest ward auf den 1 August gelegt, und dadurch zu Rom ein heydnisches Fest abgebracht, welches zum Andencken der Einweyhung des **Martis** Tempels, und des Geburts-Tages Kaysers **Claudii** gefeyret wurde. Wenn die Päbste an grosse Herren und Könige ein Geschencke machen wolten, so pflegten sie ihnen etwas Feilenstaub von diesen Ketten zu schicken, und manchmahl selbigen in güldene oder silberne Schüsseln zu thun. Zu Constantinopel wurde auch eine Kette von denen von Jerusalem verwahret, vor welche Kayser **Theodosius der Jüngere** und seine Gemahlin eine Kirche bauen liessen, und das Fest auf den 16 Jenner legten. **Simon Metaphrastes** und **Surius** ad 1. Aug.

Peters-Kirche, eine grosse Kirche zu Rom. Der Pabst Julius II hat diese Kirche zu bauen angefangen; ist aber darüber verstorben. Siehe **Rom.**

St. Peters-Kirche zu Worms, ward im Jahre 872 von einem Wetter-Strahle entzündet und in die Asche geleget, wie nicht weniger die Mauern davon gantz zerschmettert und über den Haufen geworfen. **Ludwig** in Reliqv. MS. T. II. p. 35. u. f.

Peters-Kirche zu Leipzig. Weil dieselbe Alters halben sehr baufällig worden, ward sie im Jahr 1507 von Grund auf neu erbauet; und hat

hat Heinrich von Hamburg, in der Ordnung der dreyßigste Abt des Klosters zu St. Petri in Merseburg, an der Mittwoche nach Ostern, in einer ansehnlichen Proceßion, den ersten Grund-Stein darzu geleget. Nach diesem aber gerieth sie wieder in Verfall, massen in mehr als 100 Jahren nicht darinnen geprediget worden, bis 1643 den 19 Mertz ein Schwedischer Feld-Prediger, der Schwedischen Guarnison, in Schwedischer Sprache in selbiger eine Predigt gehalten; worauf sie wieder wüste gelegen, dahero wolte der Rath im Jahr 1704 aus derselben ein Hospital machen, darinnen solche Personen, welche von einem erbaren Stande sind, und noch einig Vermögen haben, nach ihrem Stand erhalten und versorget werden könnten. Es kam aber solches nicht zu Stande, sondern die Soldaten hatten ihren Auffenthalt darinnen, auch ward bisweilen Kalck darinnen gelöschet und verwahret, dahero sie den Namen der Kalck-Hütte bekommen. Aber im Jahr 1712 ließ der Rath dieselbe räumen, renoviren, die daran gebaueten kleinen Bürger-Häuser erkauffen und abbrechen, die Kirche aber von innen und aussen in einen gantz andern Stand als zuvor bringen, und ward nach glücklicher Endigung solcher kostbaren Reparatur am ersten Sonntage nach Trinitatis, war der 29 May, durch den darzu verordneten, ordinirt- und confirmirten Prediger und Catecheten, Herrn M. **Adam Bernd**, welcher bereits den 12 Jenner in dieser Kirchen mit Catechisiren angefangen hatte, die erste Predigt über das gewöhnliche Sonntags-Evangelium gehalten. Jhm würden nachgehends 8 Magistri adjungiret, welche wechselsweise des Sonntags zur Vesper in dieser Kirchen nach der Ordnung der Bibel ein Capitel auslegen, und in der Woche die Catechismus-Examina zu halten pflegen. **Vogels** Leipziger Annales.

St. Peters-Kloster, siehe **St. Peter.**

St. Peterskorn, siehe **Dinckel**, im VII Bande p. 946.

St. Peterskraut, siehe **Entian**, im VIII Bande p. 1293. Jngleichen **Glaskraut**, im X Bande p. 1595. Wie auch **Teufelsabbiß.**

St. Peterskraute (römische Nessel mit) siehe **Nessel**, im XXIII Bande p. 1932.

St. Peterskraute (welsche Nessel mit) siehe **Nessel**, im XXIII Bande p. 1932.

St. Peters Mahlzeit-Fest, siehe **Peters Stuhl-Feyer.**

Peterson (Lorentz) war bey dem Könige in Schweden **Gustaven** I, ehe er noch die Krone bekam, Secretarius und sein vertrautester Diener, hernach aber dessen vornehmster Secretarius und Staats-Minister. Er war von Adel, weil er aber von der geringsten Ordnung und nicht reich war, sahe er sich genöthiget, durch die Studien sich empor zu bringen. Er besuchte die Sächsische Universitäten, und kam hierauf zurück in Schweden, mit dem Vorsatz, die Catholische Religion zu verlassen, so bald er eine bequeme Gelegenheit dazu finden würde. Mittlerweile setzte er sich durch seine Klugheit und durch die vortreffliche Gaben, womit ihn die Natur gezieret, und welche er durch seine Studien vollkommen gemacht hatte, in so grosses Ansehen, daß ihn **Gustav** zu seinem Secretario erwählte, ihm alle seine Geheimnisse vertraute, und als er hernach zur Krone gelanget, ihn zum vornehmsten Secretario und Staats-Minister, ferner 1531 zum ersten Lutherischen Ertz-Bischoff in Schweden machte, auch sich seiner und seines Bruders **Olai Peterson** zu Einführung und Bestätigung der Lutherischen Lehre in dem Königreich Schweden gebrauchte. Dieser letztere trug sonderlich, so wohl in andern als insonderheit durch verschiedene öffentliche Disputationen von der Religion ein grosses dazu bey, und ward zum Stadt-Pfarrer in Stockholm ernennet; kam aber nachmals in Ungnade, als er von einer wider den König obhandenen Verschwörung in der Beichte erfahren, und selbigen Bericht zwar dem Hof-Cantzler, M. **Lars Anderson**, nicht aber dem König selbst hinterbracht, der Cantzler auch solchen verschwiegen hatte, und wurden sie deswegen beyde soweit begnadiget, daß sie eine namhaffte Summe Geldes erlegen musten. **Pufend.** Schwed. Hist. **Varillas** hist. des revol. &c.

St. Peters-Orden, oder der **Orden des Heil. Peters**, Lat. *Equites St. Petri*, ist, nach einiger Meynung, 1520 von dem Pabst **Leone X** zu Beschützung der See-Küsten gestifftet worden. **Bonanni** hingegen meldet, es habe der gedachte Pabst zu getreuer Verwaltung des Schatzes, welchen man zu dem damahligen Türcken-Kriege gewiedmet, und aus denen zu des Pabsts **Pii II** Zeiten erfundenen Alaun-Bergwercken gehoben, 1521 ein Collegium von 41 Personen aufgerichtet, welche er **Ritter St. Peters** genennet, und deren jeder 1000 Gold-Gülden zu Bedürffniß der Kirchen gezahlet. Dieselben wurden unter den Adel von dem ersten Range aufgenommen, Comites palatii Lateranensis genennet, und mit vielen herrlichen Freyheiten versehen, davon aber **Pius V** etliche wiederum aufgehoben. Sie trugen an des Pabsts Krönungs-Tage ein rothes und an dessen Todes-Tage ein schwartzes Kleid. Auf der Brust hieng an einer güldenen Kette das Ordens-Zeichen. Solches war von einer Seiten eine güldene Bulle mit dem Bilde St. Peters und des regierenden Pabsts Wappen; auf der andern aber die Schlüssel und der Päbstliche Hut. **Paul III** hat diesen Orden zwar bestätiget, er ist aber nach dessen Tode eingegangen. Es konnten geist- und weltliche Personen darinnen aufgenommen werden. Einige glauben, daß dieser Orden mit dem St. Paul und Peter-Orden einerley gewesen. Siehe St. **Pauli Orden.** **Helyot** t. 8. p. 366. **Gryph.** R. O. **Bonanni** catal. ord. equestr.

St. Peters-Orden, Münchs-Orden, siehe *Capellani*, in dem Artickel: **Münchs-Orden**, in dem XXII Bande p. 345. u. ff. ins besondere p. 350. u. f.

Peters-Pfennig, oder **Peters-Groschen**, s. *Denarius S. Petri*, im VII Bande p. 554.

St. Peters Ritter, siehe **St. Peters Orden.**

Petersroda, ein Schrifftsäßiges Gut bey Delitsch, so ins Amt Bitterfeld gehöret. **Wabsts** Churf. Sachsen, Beyl. p. 80.

St. Peters-Schlüssel, s. Himmel-Schlüssel, im XIII Bande p. 111. u. f.

St. Petersteine, *Lapides Aſellorum*, sind Knochen oder Steine, welche aus einem Fischkopffe ausgebrochen werden, und diese Fische sollen in West-Indien oder America anzutreffen seyn. Wenn man die Steine wohl betrachtet, so wird man finden, daß sie ein Gesichte ziemlich vorstellen, davon das Gesichte von dem einen Steine zur Rechten, das andere zur Lincken siehet. Von diesem sagt man, es wäre das Bildniß des Petrus; und diese Art Fische hätten selbiges bekommen zum Andencken des ehemaligen grossen Fischzuges; da sich denn dieses Geschlechte bis auf den heutigen Tag fortpflantze. Sie werden pulverisirt und innerlich gebraucht in Steinschmertzen, Nieren- und Lendenweh, Krampff, schweren Noth, Colick u. a. m. D. **Gundelsheimer**, ehemaliger Königl. Preußischer Rath und Leibartzt, hat viel davon gehalten, und solche in der Berlinischen Hofapothecke eingeführet, allwo sie auch noch bis jetzo im Gebrauche sind, an statt der andern grossen Steine, oder Ossium Manati. In **Basilius Beslers** Continuatione Rariorum findet man unter den Lapidibus Steine in Kupffer gebracht, welche der äusserlichen Gestalt nach diesen sehr beykommen, nur daß das Bildniß des Petrus nicht wohl auf selbigen ausgedruckt ist, mit der Uberschrifft: Lapis Aſellorum major. Und der selige D. **Lochner**, der jüngere, welcher einen Commentarium über das Muſeum gemacht, schreibt also davon: Et quidem quos Auctor Lapides Aſellorum majores nominat, apte conveniunt cum lapidibus Corvuli & Umbræ Piſcis a *Cl. Ambroſino* in Muſ. Aldrovandi Metallic. p. 796. descriptis & depictis. Sunt enim gibbosi juxta partem exteriorem, habentesque tuberculum in medio cum Appendice. Hos lapillos sub nomine lapidum Manati Amsterlodamo missos accepit solertissimus Pharmacopœus *Dieterricus*, in substantia cerebri repertos, ideoque plane differentes in Lapide isto Manati, sive osse ad auditum spectante, quod hoc sub nomine in Museis & officinis pharmacevticis prostat. Quod lapidum istorum efficaciam concernit, vulgo dictum lapidem Manati, si non superare, æquare certe visi sunt, optimo parenti, qui aliquoties eos felicissimo cum successu in coërcendis sanguinis fluxibus exhibuit. Tales quoque lapides in Asellis majoribus, vulgo Cabeliau dictis, repertos fuisse, nullum dubium, cum *Excell. Welschius* scripserit Hecatost. I. Obs. 28. Nullum huc usque piscium genus in ejus manus venisse, in quo, si copia daretur, discerpto capite præter ossium lapides etiam lapillos veros non repererit. Das heißt im Deutschen: Die Steine, die der Schrifftsteller Lapides Aſellorum majores nennet, kommen nahe mit den Steinen der jungen Seeraben und des Fisches Umbra überein, welche der berühmte **Ambroſius** in Muſ. Aldrovandi metallic. p. 796. beschrieben und abgemahlet hat. Denn sie sind äusserlich hockericht, und haben in der Mitte eine Erhöhung, daran noch ein kleiner Fortsatz ist. Diese Steingen hat der sehr bemühte Apothecker **Dieterich**, unter dem Namen Lapides Manati von Amsterdam geschickt bekommen, welche in der Substantz des Gehirns gefunden worden, welche deswegen gantz und gar von demjenigen Lapide Maniti, oder von dem Beine, so zu den Gehörknochen mit gehöret, unterschieden sind, so unter diesem Namen in den Cabineten und Apothecken zu sehen ist. Was die Kräffte dieser Steine anbelanget: so hat mein Vater dafür gehalten, daß wo sie den so genannten Lapis Manati, oder Seekuhstein, nicht übertreffen, zum wenigsten ihm doch sehr gleich kommen. Denn er hat sie etliche mal mit sehr glücklichem Erfolg den Krancken, die Blutflüsse zu stillen, eingegeben. Es ist auch kein Zweiffel, daß nicht auch dergleichen Steine in den grossen Stockfischen, welche insgemein Cabeliau genennet werden, solten gefunden worden seyn, da der vortreffliche **Welsch** Hecatoſt. I. Obs. 28. geschrieben hat, daß ihm noch bisher keine Art von Fischen zu Händen gekommen sey, in welchen er nicht, wenn er sie in Menge gehabt, und den Kopff zergliedert, ausser die Knochen, welche insgemein Steine genennet werden, wahrhafftige Steine solte gefunden haben.

Peters Stuhlfeyer, ein Fest, welches den 22 Februar gefeyert wird, dem Apostel Petro zum Andencken, weil er 25 Jahr zu Rom seinen Stuhl oder Sitz soll gehabt haben, und allda der oberste und erste Bischoff gewesen seyn. Wie **Durandus** Ration. Lib. VII. c. 8. §. 4. meldet, so wurde dieses Fest von der Incathedration des Heil. Petri vor Zeiten das **Fest der Mahlzeit des Heil. Petri** genennet. Denn die Heyden haben diesen Gebrauch gehabt, daß sie alle Jahr im Monat Februar an diesem Tage bey den Gräbern der Eltern ihrem Gotte Wein und Speise brachten und opfferten: welche Gewohnheit vielleicht von dem, was Tob. IV, 18. stehet, herkommen. Welches, als es die Heil. Väter abschaffen wollen, haben sie verordnet, daß das Fest von der Incathedration des Heil. Petri, so wohl welche zu Rom, als zu Antiochien geschehen, solle gefeyret werden, an dem Tage, in welchem solches von den Heyden verrichtet ward. Daher hat man dieses Fest von denselben Mahlzeiten zu nennen pflegen das Fest der Mahlzeit des heiligen Petri. *Zunnii* Apoſtaſia eccleſiæ Romanæ p. 594. Es schmäcket aber diese Derivation von Peters Stuhl-Feyer ziemlicher massen nach der Meynung dererjenigen, die alle Gebräuche der Römisch-Catholischen Kirche aus dem Heydenthum herleiten wollen.

Peter Stella, siehe **Nicolaus a Monte Corvino**, im XXIV Bande p. 614. u. f.

St. Petersthal, ein kleiner Ort im Bischöffl. Straßburgischen Amt Ober-Kirch am Flusse Remach, allwo sich ein berühmter Sauer-Brunnen befindet.

Peter Stilites, von Metra, ein Adelicher Mann, ward auf des Constantinopolitanischen Kaysers, **Conſtantinus Copronymus**, Befehl durch alle Gassen geschleiffet, bis er seinen Geist aufgegeben, weil er die Verehrung der Bilder gebilliget hatte. Sachsens Kayser-Chron. II. Th. p. 126.

Peterſtorp (Janus) aus dessen Feder ist geflossen und zum Druck befördert Panegyricus gratulans Friderico V, Com. Pal. de nato filio secundo-genito, Carolo Ludovico, 1613 in 4.

St. Peters Towa, ein Ort auf der Britannischen Insel Guernsey.

Peter, der Strenge, siehe **Peter I**, unter den Königen von Portugal.

Peter Suavis, siehe **Sarpe** (Paul).

St. Peter Suchegirus, ein Märtyrer zu Nangasacki in Japan, siehe **St. Lyor de Magno**, im XVIII Bande p. 1536. u. ff.

Peterswalda, ein vortreffliches Feld-Schloß im Fürstenthum Schweidnitz in Schlesien. Der Graf von Gelhorn hat daselbst einen herrlichen Garten und wohl meublirte Zimmer angeleget. Anietzo besitzen es die Grafen von Promnitz.

Peterswaldau, Peterswalsky, oder **Petirswalde**, ein altes Adeliches und Freyherrliches Geschlecht in Mähren und Schlesien. **Arnold von Peterswalde, und Hermann**, seines Vatern Bruder, befunden sich 1312 am Hofe **Bernhards** und **Bolckens**, der Hertzoge zu Schweidnitz und Münsterberg, und unterschrieben den Begnadigungs-Brief, in welchem beyde Fürsten als Brüder, dem Kloster zu Henrichau die Aussetzung der Handwercker verstatteten. Ebenfalls kommt ihr Name noch dieses Jahr in der Unterschrifft des Briefes vor, in welchem Hertzog **Bernhard** das Dorf Reichenau dem Abt zu Camentz schenckte. Ingleichen wohnte **Arnold von Peterswalde** auch im Jahre 1318 der von gedachtem Hertzog Bernharden an die Herren von Rusk geschehenen Schenckung gewisser Zinsen von dem Dorffe Merico als Zeuge bey, wie zu ersehen beym **Ludwig** in Reliqv. MST. T. VI. p. 473. Hingegen der **Hermann** von Peterswalde wohnte im Jahre 1324 dem zwischen dem Kloster Grissau und Heidenreichen von Predil, wegen eines zwischen gedachtem Kloster und dem diesem letztern zuständigen Dorffe Conradswaldau gelegenen Waldes gestifteten Bestätigung, wie auch 1336 dem von Hertzog Bolcko geschehenen Bekänntniß, daß er seine Hertzogliche Lande von dem Könige in Böhmen zu Lehen bekommen, als Zeuge bey. **Ludwigs** Reliqv. MSCT. T. V. p. 560. und T. VI. p. 401. Frantzke von **Peterswalde** lebte 1425 am Hofe des Bischoffs **Conrads** zu Breßlau, gebohrnen Hertzogs zur Oelß, und **Johann** von Peterswalde befand sich 1406 am Hofe Hertzog **Hansens** von Troppau und Ratibor, König **Wentzels** in Böhmen obristen Hofmeisters und Hauptmanns zu Franckenstein. **Hans Peterswalsky**, Herr von und in Peterswalde, lebte in Mähren 1460, und vermählte sich an eine Dame aus dem uralten Böhmischen Hause Lippa. Sein Sohn, **Czibor**ius **Peterswalsky**, Herr von und in Peterswalde, ein Gemahl **Elisabeth von Zerotin**, starb gegen das Ende des 15 Jahrhunderts, und hinterließ 2 Söhne, **Hanuschen** und **Bedrzichen** nebst einer Tochter, die sich an einen von Schelian auf Ruchow verehlichet. **Hanusch** erwählte sich zur Ehe 1510 eine Adeliche Dame von Haugwitz und Biskowitz, mit der er auch seinen Stamm fortpflantzte. Sein ältester Sohn, **Hanusch** der jüngere, Herr von und in Peterswalde, starb 1540, und liegt zu Drahotusch in Mähren begraben. Der andere Sohn hinterließ von 2 Gemahlinnen keine Erben, und von den 2 Töchtern verehlichte sich **Anne** an **Johannsen** von Bitow, und **Margarethe** an **Borzita** von **Budecz**. **Hanusch** der jüngere hatte zur Gemahlin **Helenen** von **Praschmann** und Bilkow, und hinterließ von selbiger 4 Kinder: 1) **Hannsen IV** von **Peterswalsky**, Herrn von und in Peterswalde und auf Ratschitz, der von **Catharinen Potratzky**, so hernach als Wittib sich an den Freyherrn **Jaroslaus Skrbensky** von Herzistie verheyrathet, zwar einige Nachkommen gehabt, die aber alle gestorben. 2) **Gerzich Pereterswalsky**, der 1580 mit Tode abgegangen. 3) **Catharinen**, eine Gemahlin **Hieronymi Syrokowsky** und Pierkow. 4) **Elissen, Johannis**, Freyherrns **Skrbensky** Ehegattin. **Gerzich** verehlichte sich 2 mal, 1) an **Catharinen Morkowsky** von Zastrizl, die nur 2 Töchter gehabt. 2) An **Johannen Josephen Ziabky** von Limberg, Herrn **Georgens Ziabky** von Limberg auf Kaumitz, Wlaschatitz und Prschitz, Kayser **Ferdinands I** Raths und Vice-Cantzlers in Böhmen, und **Dorotheen** von und auf Neydeck Tochter. Von dieser ward ihm gebohren **Hannuß V Peterswalsky**, Freyherr von Peterswalde und Raczitz, der 1600 Director der Landes-Hauptmannschafft von Mähren gewesen, und sich um dieses Marggrafthum gantz besonders verdient gemacht. Er war der Stamm-Vater des noch blühenden Stammes, indem seine Gemahlin, **Libusse** von **Waldstein**, ihn mit 8 Söhnen und 7 Töchtern beschenckte. Doch nur einer von den Söhnen, **Bernhard Dionyſius Peterswalsky**, Freyherr von Peterswalde und auf Schloßbuchlow, pflantzte das Geschlecht mit **Cunegunden** von Zastrizl fort. Dessen eintziger Sohn, **Hanns Sigismund Peterswalsky**, Freyherr von Peterswalde, Herr auf Buchlow, Strzila und Moßtien, vermählte sich an **Marien**, Grafens **Gabriels Sereni**, obersten Hauptmanns von Mähren, und **Elisabeth Zahrad** von Zahradeck Tochter. Er hinterließ bey seinem Tode nur 2 Söhne, **Armand Ferdinanden** und **Hanns Gerarden**, Freyherren von Peterswalde, deren jener sich zwar an **Maximilianen Isabellen**, Gräfin von Oppersdorf, vermählt, aber mit ihr keine Erben bekommen. Der andere verehlichte sich 1691 an **Agnes Eleonoren**, Grafens **Gustavs** von **Colonna** Tochter, und nach deren Absterben an **Marien Annen**, Frevin von **Nostitz**, verwittibte Gräfin von **Götz**. Aus der ersten Ehe lebten 1737 folgende 2 Brüder: 1) **Sigismund Carl Gustav**, Herr der Herrschafften Buchlow und Towaczow, ein Gemahl **Mariens Crescentiens, Otto Heinrichs**, Grafens von Schrottenbach, Tochter. 2) **Amandus**, der noch unvermählt war. Das Stamm-Haus der Schlesischen Linie war im Fürstenthum Schweidnitz. Aus schrifftlichen authentischen **Familien-Nachrichten.**

Peterswalsky, Geschlecht, siehe **Peterswaldau.**

Peter Sys, Prior des Cistercienser-Klosters zu Dun in Flandern. Einige nennen ihn B. und andere P. Sein Gedächtniß-Tag ist der 3 Febr.

Peter von Tarantaise, siehe **Innocentius V**, im XIV Bande, p. 718.

St. Peter Telonarius, hatte zur Zeit Justiniani gantz Africam unter sich, und war so scharff, genau und streng, daß er insgemein der **filtzige** oder **schindende** genannt wurde, und sonderlich war er gegen die Armen hart in Eintreibung des Tributs. Er wurde aber durch ein göttlich Gesicht bekehrt, und gab alles das Seinige den Armen, auch die Kleider vom Leibe, und erschiene ihm hernachmals Christus in seinen Kleidern. Ja er verkauffte sich gar selbst und gab das Geld den Armen, flohe nach Jerusalem, damit man ihn nicht erkennen und von seinem Vorhaben abhalten solte, und von Jerusalem nach Constantinopel, allwo er im VI Jahrhunderte sein Leben endigte. Sein Gedächtniß-Tag ist der 20 Jenner.

Ven. Peter Teutonicus, ein Eremit, Camaldulenser-Ordens in Hetrurien, lebte in seiner Zelle verschlossen, und sahe, wie Pii II Seele gen Himmel getragen wurde. Als die Soldaten das Kloster plündern wolten, machte er das Zeichen des Heil. Creutzes, und alsbald entstund ein so dicker Nebel, daß sie das Kloster nicht finden konnten. Als er 1472 starb, wurde er neben B. Peregrino begraben, angeruffen, und ihm auf erhaltene Hülffe Gelübde zu Ehren aufgehenckt. Sein Leichnam wird zwar sammt anderer B B. Leibern aber ohne Special-Verehrung in dem Convent der Camaldulenser besonders verwahret. Sein Gedächtniß-Tag ist der 26 April.

St. Peter Thaumaturgus, Bischoff zu Argos in Peloponneso im X Jahrhunderte unter dem Patriarchen Nicolao, führte ein strenges und heiliges Leben, war gegen die Armen ungemein gutthätig, und that so wohl im Leben als nach dem Tode Wunder. Sein Gedächtniß-Tag ist der 3 May.

Peter Theutbodus, siehe **Peter Tudebodus**.

Peter Thomas, ein Titular-Patriarch von Constantinopel, und Ertz-Bischoff von Candia, im XIV Jahrhundert, gebohren in der Diöces von Sarlat in Languedoc, in einem Dorffe, genannt Sales, war ein Carmeliter-Mönch, und lehrte die Gottes-Gelehrsamkeit zu Bourdeaux, Alby, Agen und Cahors, worauf er zu Paris Doctor, und gleich hernach der Gottes-Gelehrsamkeit Professor an dem Päbstlichen Hofe zu Avignon wurde. Er wurde auch in vielen Gesandtschafften und andern wichtigen Geschäfften von den Päbsten **Clemente** VI, **Innocentio** VI und **Urbanen** V gebraucht, und starb an einer vor Alexandrien empfangenen Wunde, als diese Stadt 1366 von den Christen belagert wurde. Er wird von der Römischen Kirche unter die Heiligen und Märtyrer gezählt. **Phil. Mazzeri.**

Peterthon, siehe **Peterton.**

Peter Tolosanus, ein Mönch zu Clervaux, ein wegen seiner vortrefflichen Tugenden, Offenbahrungen und Gabe der Weissagung berühmter Mann. Einige nennen ihn B. Sein Gedächtniß-Tag ist der 21 Febr.

Peterton, Peterthon oder **Pedderton**, es sind 2 Städte dieses Namens in Sommersetshire, wovon die eine North- und die andere South-Peterton genennet wird. Die letztere ist eine Marckt-Stadt.

Peter Tradonicus, siehe **Peter Gradonicus I**, unter den Hertzogen von Venedig.

Peter Tribunus, der 17 Hertzog von Venedig, siehe **Tribunus** (Peter).

Peter Tudebodus, oder **Theutbodus**, ein Presbyter aus Poitou in Franckreich, lebte am Ende des XI Jahrhunderts, und schrieb ein Buch de itinere hierosolymitano, welcher Reise er selbst beygewohnet; darinne er die Geschichte von 1096 bis 1099 vortrug. Das Buch führt auch sonst den Titul: Gesta Dei per Francos oder historia orientalis, und **Bongarsius** hat dasselbe zu Hanau 1611 zuerst nebst andern Beschreibungen der heiligen Kriege drucken lassen. **Oudini** Commentar. de scriptor. ecclesiast.

Peter Vabolescus, siehe **Carolus Lusachius**, den 6 Jun. im V Bande, p. 1119.

Peter della Valle, siehe **Valle** (Peter della).

PETER-VARAD, siehe **Peter-Waradein.**

Peter Venerabilis, siehe **Peter Cluniacensis.**

Peter Veronensis, Franciscaner-Ordens, ist in Guienne von Ketzern getödtet worden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 26 Mertz.

Peter de Vincentia, ein Italiänischer Dominicaner, von Vicenza gebürtig, daher er auch seinen Beynamen erlanget, lebte zu Ende des 15 Jahrhunderts, und schrieb

1. Opus aureum super Evangelia Dominicalia & ferialia, Venedig 1494 in 4.
2. de b. Virginis conceptione CCXVI Doctorum Ecclesiæ testimonia, Venedig 1494 in 4. Toulouse ohne Jahr in 12. Sie sind hernach auch zu Palermo gedruckt worden, welche Edition aber die Inqvisition alsobald verboten hat. Venedig 1660 in 8.
3. Verschiedene Werckgen mehr, welche bey denen Dominicanern zu Vicenza noch in Handschrifft liegen.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 880.

Peter de Vineis, siehe **Vineis** (Peter de).

Peter Urseolus, war erstlich Hertzog zu Venedig, und gieng hernach in das Kloster zu St. Michaelis zu Cusa. Einige nennen ihn B. andere St. wie denn selbst Petrus Damianus seine Heiligkeit lobet. Sein Gedächtniß-Tag ist der 11 Jenner.

Peter Waldus, siehe **Waldus** (Peter).

Peter-Waradein, Lat. *Acuminium*, *Peterwaradinum*, *Petri Varadinum*, *Petropolis*, *Petro-Varodinum*, Ungar. *Peter-Várad*, eine Stadt und Haupt-Vestung in Sclavonien, mit einem importanten Schlosse auf einem sehr hohen Felsen, so von den Einwohnern Petrowar genennet wird. Sie liegt an der Donau zwischen der Saw und der Draw, 6 Ungarische Meilen von Belgrad, nord-westwärts, und ohngefehr 12 Meilen von Esseck, südwärts. Dieser Ort ist in dem Ungarischen Kriege zu Ende des 17ten Jahrhunderts sehr berühmt worden. Die Türcken

cken machten ihn zu ihrem gemeinen Paß in Ober-Ungarn, nachdem die Kayserlichen Völcker Ofen erobert hatten, und hielten zu dem Ende stets eine Schiff-Brücke allhier über der Donau. Hieselbst entstund nach der Schlacht bey Mohatz ein Aufruhr wider den Groß-Vezier, wodurch derselbige 1687, um sein Leben zu erretten, nach Belgrad, und von dar nach Constantinopel zu fliehen genöthiget ward. Nach der Zeit ist dieser Ort von beyden Partheyen zu verschiedenen malen eingenommen worden. Im Jahr 1688 sprengten die Kayserlichen die Vestungs-Wercke in die Luft, und die Stadt wurde bald hernach von den Türcken gäntzlich in die Asche geleget. In dem Carlowitzischen Frieden 1699 behielt sie der Kayser, welcher 1716 den 5 Aug. nicht weit von hier, unter Anführung des Printzen **Eugenii**, einen völligen Sieg wider die 200000 Mann starcke Armee der Türcken befochten, so daß ihrer bis 40000 auf dem Platz geblieben, und das gantze Lager mit allem Geschütz erbeutet worden. **Leben und Thaten Kayser Leopolds** I pag. 548 u. ff.

PETERWARADINUM, siehe **Peter-Waradein.**

Peterweil, ein Flecken in der Wetterau, unweit Rodheim, 3 Stunden von Franckfurt, dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt und den Grafen von Solms-Rödelheim gehörig.

Peter, sonst **Wilhelm** genannt, siehe **Peter, Guilhelmus** genannt.

Peter a Xeresio, siehe **Johannes Simpler**, den 2 May, im XIV Bande, p. 1013.

Peter Ziani, der 42 Hertzog von Venedig, siehe **Ziani** (Peter).

Peterschen, siehe **Fleckfieber**, im IX Bande, p. 1196.

Peteus, Gr. πετεὺς, des Orneus Sohn, und Vater des Menestheus, so mit vor Troja war. Pausanias Cor. c. 25.

PETEUSE, ein kleiner Flußfisch; siehe *Bubulca*, im IV Bande, p. 1723.

Petewitz, ein Sächsisches Dorf zu der Herrschaft Dreyßig, und unter das Fürstlich-Sächsische Amt Weissenfels gehörig. **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Churfürstenth. Sachsen. Beyl. Lit. B. p. 26.

Pethahja, ein Levit nach der Babylonischen Gefängniß, Esra X, 23. Nehem. IX, 5.

Pethahja, der Sohn **Mesesabeel**, aus den Kindern **Serah**, des Sohns **Juda**, Nehem. XI, 24.

Pethahja, ein Priester über die neunzehende Ordnung zur Zeit König **Davids**, 1 Buch der Chron. XXV, 16.

St. **Pethecus**, siehe St. **Paulus**, den 18ten Jenner, im XXVI Bande, p. 1622.

Petheo, eine Gräfliche Familie in Ungarn, von welcher 1730 am Leben gewesen: 1) **Michael**, Kayserlicher Cämmerer und Ober-Gespan in Zemplin, 2) **Sigismund**, 3) **Johann**, so mit Barbaren, Freyin von **Ebergeny**, vermählt gewesen, 4) **Magdalene**, 5) **Juliane**, eine Gemahlin **Stephans**, Grafen von **Drúskoczy**.

Pethom, Stadt, siehe **Pithom.**

Pethor, eine Stadt in Mesopotamien, am Fluß Euphrat, darinnen **Bileam** gewohnet, und von dannen ins Land der Moabiter gehohlet worden, Israel zu verfluchen, 4 B. Mose XXII, 5. 5 B. Mose XXIII, 4.

Pethuel, der Vater des Propheten **Joel**, aus dem Stamme Ruben, Joel I, 1.

PETIA, ist ein leinenes Tuch, aus welchem die Säckgen zum medicinischen Gebrauche gemachet werden.

St. **Peticonides**, ein Egyptischer Märtyrer, siehe St. **Julius**, den 9 Febr. im XIV Bande, p. 1584.

PETICOROSTRATI, Ketzer, siehe **Passalorynchiten**, im XXVI Bande, p. 1157.

PETICULÆ, ist so viel als *Petechiæ*, davon zu sehen, **Fleckfieber**, im IX Bande, p. 1196.

Peticus (Cajus Sulpicius) dieser Name kommet in dem Chronologischen Verzeichnisse der Römischen Burgermeister zu sechs malen vor, als im Jahr vor Christi Geburt 377 benebst Lucius Aemilius Mamercinus; 359 benebst Cajus Licinius Calvus; 356 benebst dem C. Licinius Calvus; 350 benebst dem M. Valerius Poplicola; 348 benebst dem M. Valerius Poplicola; und 346 benebst T. Quinct. Cincinnatus.

Peticus, (Quintus Sulpicius) verwaltete, nebst dem **M. Manlius Capitolinus**, das Bürgermeister-Amt zu Rom, im Jahr vor Christi Geburt 430.

Petigliano, Lat. *Petilianum*, eine kleine befestigte Stadt im Sienischen Gebiet, im Groß-Hertzogthum Florentz, an den Gräntzen des Hertzogthums Castro.

Petigliano (Ursinus) siehe **Petiglianus.**

Petiglianus, Petigliano, oder **Petiliano** (Ursinus) ein Graf und berühmter General der Venetianer, der sich sonderlich in dem Kriege, so die Republic von 1509 bis 1516 wider die gegen sie verbundene geführet, hervor gethan, auch den Hertzog von Mantua, **Franciscum II**, gefangen bekommen, aber bald darauf verstorben.

PETIGO, ist so viel als *Impetigo*, davon an seinem Orte, im XIV Bande, p. 602.

Petigoren, Lat. *Petigori*, gewisse Völcker in Circaßien, zwischen dem Fluß Don, dem Mare delle Zabache, und dem schwartzen Meer. Sie haben ihren eigenen Regenten, und nennen sich Christen, ob sie schon nichts Christliches an sich bezeigen.

PETIGORI, siehe **Petigoren.**

PETIGORIA, siehe *Circassia*, im VI Bande, p. 87 u. ff. ingleichen **Petigoren.**

PETILIA, Schloß, siehe **Policastro.**

Petilia, Petelia, oder **Petellia**, eine Stadt im Lande derer Bruttiorum, an der Gräntze Lucaniens, so von **Philocteres** erbauet worden. Besiehe **Begers** Thesaur. Brandenburg. Tom. I. p. 333. u. f. allwo auch derselben Müntze in Kupfer vorgestellet ist. Besiehe auch **Cellarius** in Not. Orb. Antiqv. T. I. L. II. c. 9. §. 663.

PETILIA LEX DE OBÆRATIS DEBITORIBUS, siehe *Poetilia Papiria Lex, de Nexu.*

PETILIA LEX DE PECULATU, hatte den Zunftmeister **Quintus Petilius** zum Urheber, welcher im Jahre 556 nach Erbauung der Stadt Rom,

Rom, und also unter der Regierung derer beyden Bürgermeister, Aemilius und Flaminius, Anfuchung that, bey dem Volcke Anfrage zu halten, ob man nicht dem Stadt-Richter Servius Sulpitius Commißion geben wolte, wegen der von dem Könige Antiochus und dessen Unterthanen eingetriebenen Gelder Untersuchung anzustellen, was und wie viel davon in den öffentlichen Schatz gebracht worden, und so dann deshalber dem gesammten Raths-Collegio Bericht zu erstatten? worauf auch alle Zünfte einhellig gestimmet. Livius Lib. 38.

PETILIANA, der Name einer alten Stadt in Sicilien, die eben nicht sonderlich bekannt, und 18000 Schritte von der Stadt Gergenti gelegen haben soll. Cellarius in Not. Orb. Antiqv. T. I. L. II. c. 12. §. 98.

PETILIANI, waren Ketzer, welche vorgaben, die guten und frommen Leute würden nicht besudelt von der bösen Gesellschaft, und kein böser Priester könne das Sacrament mit Nutzen und Nachdruck reichen. Sie hatten den Namen vom Petilianus.

Petiliano, ein General, siehe Petiglianus.

PETILIANUM, Stadt, siehe Petigliano.

Petilianus, ein Donatistischer Bischof von Cirtha, oder welches einerley ist, zu Constantine in Africa, um den Anfang des 5 Jahrhunderts, pflegte vor den Gerichten einen Advocaten abzugeben, und setzte sich dadurch in grosses Ansehen. Er war das Haupt von den Donatisten, bey der berühmten Zusammenkunft mit den Orthodoxen zu Carthago, im Jahr 411, welcher Augustinus beywohnete. Man beschuldigte ihn dieser Lehre, daß diejenigen, welche sich selbst um der Sünde willen tödteten, wahre Märtyrer wären. Er hat auch einige Schriften, als epistolam encyclicam; librum de unico baptismo &c. verfertiget, darwider Augustinus etliche Bücher geschrieben, welche im VI Theile seiner Wercke zu finden. Optatus Milevitanus. Augustin. Baron. Ludewig Elias du Pin hist. Donatist. Cave hist. lit.

PETILIA PAPIRIA LEX DE NEXU, siehe *Poetilia Papiria Lex de Nexu.*

Petilius (Marcus Anton) siehe Petolio (M. Ant.).

Petilius Cerialis, ein Anverwandter des nachmaligen Kayfers Vespasiani, welcher in denen nach dem Tode Ottens über der Reichsfolge entstandenen Kriegen in Italien, Vitellii Parthey verließ, und in einem Bauren-Kleide in das Lager Vespasiani kam, der ihn unter seine Heerführer mit aufnahm. Nachdem Vitellii Parthey gedämpffet war, schickte Vespasianus Cerialem nach Gallien, die Trevirer wieder zum Gehorsam zu bringen, da er auch gegen den Feldherrn der Deutschen Civilem gar glücklich war. Unter Domitiano ist er Gouverneur von Britannien gewesen, und hat daselbst insonderheit die Briganten unter den Fuß gebracht. Tacitus annal. l. 14. c. 32. 33. hist. l. 3. c. 59. &c. l. 4. c. 68. 71. vit. Agric. c. 8. 17.

Petilius Libo (C.) führte nebst dem M. Val. Max. Corvus II das Bürgermeister-Amt zu Rom, im Jahr vor Christi Geburt 341.

Petilius Libo (M.) und C. Sulpicius Longus III, waren Römische Bürgermeister, im Jahr vor Christi Geburt 310.

Petilius Libo Volusus (C.) war zugleich mit M. Fab. Ambustus Bürgermeister zu Rom, im Jahr vor Christi Geburt 355.

PETIN, ein ehemals gebräuchliches Wort, soll so viel heissen als ein Bette, und findet sich beym Schannat und Pistorio in denen Traditionibus Fuldens. p. 299. Falckensteins Nordgauische Alterth. I Th. p. 287.

PETINA, Stadt, siehe Biben, im III Bande, p. 1716. u. ff.

PETINISCA, eine Stadt, siehe Biel, im III Bande, p. 1776. u. f.

Petinthus, hat die neunte Saite auf die Lyram des Mercurii gezogen, und dieses Instrument damit vermehret. Bes. Prinzens Mus. Histor. c. 2. §. 25.

Petio (Anton de) siehe Pezzo.

Petiot (Stephanus) ein Frantzösischer Jesuit, von Limoges, lehrte die Eloqventz, Hebräische Sprache und Theologie, war in die 20 Jahr Prediger, schrieb

1. Panegyricum Burdegalæ dictum *Ludovico XIII* regi Galliæ, Bourdeaux 1628 in 8.
2. Paneg. in nato Delphino.
3. Vitam *Bern. Bardon. de Brun*, Bourdeaux 1636. in 8.
4. Orationes funebres.

und starb den 12 Febr. 1675, im 73 Jahr. Alegambe biblioth. Script. Socier. Iesu.

פטירת אהרן Petirat Aharon, oder de obitu Aaronis, ist ein Hebräisches Buch, dessen Verfasser unbekannt ist. Am ersten ward es zu Constantinopel 1518 in 8 gedruckt, hernach ist es mit דברי הימים של משה und andern dergleichen Schriften zu Venedig 1544 in 8. wieder aufgeleget worden. Wagenseil hat, in Meynung, daß es noch nicht gedruckt erschienen sey, dasselbe mit einer Lateinischen Version und Anmerckungen unter die Presse zu geben versprochen. Wolf Bibl. Hebr. P. II. p. 1393.

פטירת משה Petirat Mosche, oder de obitu Mosis, ist ein ebenfalls von einigen Ungenannten verfertigtes Büchelgen, welches in der vorher gedachten Collection mit stehet. Es ist aber auch besonders gedruckt, und zwar Deutsch, Amsterdam 1693. und Fürth in eben dem Jahr, dabey sich zugleich die Historie von dem Tode Mirjam und Aarons befindet, in 8. 4 Bogen starck. Schabbatai will, daß auch zu Prag ein Deutscher Nachdruck erfolget sey, das Jahr aber weiß er nicht anzugeben. Sonsten ist auch noch ein Hebräischer Tractat von gleichem Titel, als obstehet, bekannt, der aber von demselben gantz unterschieden. Gaulmin hat solchen mit seiner Version herausgegeben, und dem andern angehänget. In der Uffenbachischen Bibliotheck hat sich ein Juden-Deutscher Tractat in Handschrifft befunden, der zwar mit denen beyden vorher benienten einerley Titel geführet, aber hin und wieder von ihnen unterschieden gewesen. Wolf Bibl. Hebr. P. II. p. 1394.

Petirro (Michael) gebürtig von Catanzaro, war anfangs Archidiaconus an der Cathedral-Kirche zu Belcastro, wurde darauf 1689 Bischoff von Termoli, wo er solche Würde bis 1705 verwaltet, da er nach Pozzuolo versetzet worden. Er starb hieselbst im Monat Junius 1709. Ughellus Ital. Sac. Tom. VIII. p. 379 und Tom. VI. p. 290.

Petirswalde, Geschlecht, siehe Peterswalden.

Petit, Commandeur zu Turin, starb im Februar-Monat des 1737 Jahres. Ranffts Genealog. Archivar. des Jahrs 1737. p. 457.

Petit, ein Medicus zu Paris und ein Mitglied der Königlichen Academie der Wissenschafften, blühete in der andern Hälffte des 17 Jahrhunderts, war ein vortrefflicher Physicus, auch in der Griechischen und Lateinischen Sprache wohl bewandert, und schrieb

1. eine Dissertation sur une nouvelle methode de faire l' operation de la cataracte.
2. Traité des larmes.
3. Traité de la lumiere.

Camusat melanges de literature. *Continuation des memoires de litter. & d' hist.* Tom. III. p. 389.

Petit, Chirurgien-Major bey der Königlich-Frantzösischen Armee, ein Sohn des an vielen Europäischen Höfen sehr berühmten Chirurgi Petit, starb den 20 August 1737 im 27 Jahre seines Alters. Er hatte es in seiner Kunst bey noch so jungen Jahren schon sehr hoch gebracht, war auch wegen seiner guten Eigenschafften bey jedermann beliebt. Ranffts Genealog. Archiv. des Jahrs 1738 p. 86.

Petit (Adrian) siehe Petri (Adrian).

Petit (Jacob) ein Augustiner-Mönch in Franckreich, florirte um 1410, und verfertigte Memoires touchant le gouvernement du Royaume de France du tems de Charles VI. La Croix du Maine bibliotheque de France.

Petit (Jacob) ein gelehrter Frantzoß, und Mitglied der Academie zu Arles, blühete zu Ende des 17 Jahrhunderts, und schrieb unter andern

1. Les veritez de la religion prouvées contre les anciennes heresies par la verité de l' eucharistie oder traité pour confirmer les nouveaux convertis dans la foy de l' eglise, Paris 1686 in 12.
2. *Theodori*, Archiepisc. Cantuarienfis, pœnitentiale expositum & aliis ecclesiasticæ disciplinæ monumentis confirmatum, Paris 1677 und 1679 in 2 Qvartbänden.
3. Dialogues Satyriques & moraux, ebend. 1687 in 12.

Tellier Bibl.

Petit (Johann) ein berühmter Doctor der Universität zu Paris, wie auch Professor der Gottesgelehrsamkeit in dem College des Thresoriers daselbst, keines weges aber ein Franciscaner, wie die allermeisten Scribenten bishero vorgegeben. Er war aus der Normandie gebürtig, und lebte im Anfange des 15 Jahrhunderts, stund in grossem Ansehen, war sehr gelehrt und beredt, und wurde von allen grossen Männern zu seiner Zeit werth gehalten. Allein er mißbrauchte manchmal seine Talente zu unrechten Sachen, und die grosse Gunst, welche er gegen das Haus Burgund trug, brachte ihn in Unglück. Denn er ließ sich dadurch verleiten, den abscheulichen Mord, so an der Person Ludewigs von Franckreich, Hertzogs von Orleans, Carls VI einigen Bruders, auf des Hertzogs von Burgundien Befehl und Anstifften begangen war, in einer den 8 Mertz 1408 auf dem grossen Saale des Königl. Schloßes St. Paul gehaltenen Rede, als rechtmäßig ausdrücklich zu behaupten, welche hernach unter dem Titul: Rechtfertigung des Hertzogs von Burgundien, publiciret, durch den Abt von St. Denys aber auf Befehl der Witwe des entleibten Hertzogs den 11 Septembr. 1308 vor dem Königlichen Rath beantwortet worden. Der Bischoff von Paris, Gerard von Montaigu, verdammte die in des Petits Vertheidigung enthaltene Sätze, als ketzerisch, den 23 Novembr. 1454, und ließ das Buch den folgenden 25 Febr. verbrennen, da der Verfasser schon todt war. Die Sache kam auch vor die Costnitzer Versammlung, dessen Commissarien des Bischoffs von Paris Ausspruch caßirten; wie denn als Johann Gerson von diesem Urtheil an die Versammlung selbst appellirte, auch dasselbe eine allgemeine, weitläufftige Entscheidung gab, die der Schrifft des Petit keinen Nachtheil erweckte. Der König von Franckreich aber verfuhr aufs härteste wider dieselbe, und die Universität zu Paris ließ gleichfalls eine scharffe Verordnung dagegen ausgehen; dessen ohngeachtet der Bischoff von Paris 1416 von dem Hertzog von Burgund genöthiget ward, seine 1414 gegebene Verordnung zu widerruffen. Sonst hat Johann Petit 1405 vor die gerechtsamen der Universität gegen die Ansprüche des Päbstlichen Legaten eine nachdrückliche Rede gehalten, hat sich auch 1407 bey der Gesandtschafft, so zu Aufhebung des Zwiespalts von Franckreich nach Italien gesendet worden, befunden, und in Rom eine Rede von dieser Materie abgelegt. Er ist zu Hesdin in den Landen des Hertzogs von Burgund, wohin er sich aus Furcht vor den Söhnen des Hertzogs von Orleans begeben hatte, 1411 gestorben. Der vornehmste Irrthum, den man ihm beymisset, und um deswillen seine oberwehnte Schutz-Rede vor ketzerisch gehalten worden, bestehet darinne, daß er gelehret haben soll, es stünde einem jeden frey, seinen Landes- und Lehns-Herrn, wenn er ein Tyrann würde, umzubringen. Es hat aber in gantz neuern Zeiten August Leyser mit verschiedenen Gründen darzuthun gesucht, daß Petit das Wort Tyrann in einem andern Verstande, nemlich von einem mächtigen und schädlichen Unterthan genommen, und daß Gerson, der solches nicht verstehen wollen, vor der Kirchen-Versammlung zu Costnitz, und auch sonsten, ihm zu viel gethan. Johann Juvenal des Ursins und le Moine de St. Denis, in vita Caroli VI. Monstrelet. *Histoire de l' Université de Paris.* Bayle. Le Long bibl. p. 369. Leysers memoria *Joannis*, Ducis Burgund. & doctrina *Jo. Parvi* vindicata. Deutsche *Acta Erud.* CC Th. p. 564 u. ff.

Petit (Johann Frantz) ein Frantzösischer Historienschreiber, blühete im Anfang des 17 Jahrhun-

hunderts. Man hat von ihm ein Werck des Titels: La grande Chronique ancienne & moderne de Hollande, Zelande, Westfrise, Utrecht, Frise, Oberissel & Groningue jusqu'en 1600. Dordrecht 1601 in 2 Folianten. **Tellier** Bibl. **Le Long** Bibl. hist. de France.

Petit (Johann Ludwig) ein geschworner Chirurgus zu Paris, lebte im Anfang des 18 Jahrhunderts, und schrieb l' art de guerir les maladies des os, Paris 1705 in 12. Es ist solches Werckgen nebst des Courtials und Lemery Tractaten von gleichem Inhalt zu Leiden 1709 in 8 zusammen gedruckt und in II Tomis in 12 zum dritten mahl aufgelegt worden zu Paris 1735. Es ist auch eine Deutsche Uebersetzung davon herauskommen zu Berlin 1725 in 8. *Acta Erud. Lipsi.* 1706. Leipz. gelehrte Zeit. 1736. p. 72.

Petit (Johann Bienotus) ein Burgundischer Jesuite, von Gray, war des Collegii zu Namur und Tournay Rector und Prediger, schrieb Locos communes in opus Petri Ribadeneiræ de vitis sanctorum, Cölln 1657 in fol. übersetzte aus dem Lateinischen ins Frantzösische Appendicem apologeticum ex D. Thoma & D. Bonaventura, contra calumniatores religiosorum, Lüttich, und starb zu Cambray den 14 Januarii 1637, im 69 Jahr. Alegambe bibliotheca Scriptorum Societ. Jesu.

Petit (Peter) ein sehr gelehrter Medicus und berühmter Polyhistor, geb. zu Paris 1617, erlernete allhier und zu Montpellier die Artzney-Kunst, wurde an diesem letzten Orte Doctor, und ein Academicus zu Padua. Allein ob er gleich in seiner Jugend willens war, die Artzney-Kunst zu seinem Haupt-Zweck zu machen, so setzte er doch die Praxin derselbigen bey seiner Wiederkunfft zu Paris gäntzlich auf die Seite, und suchte sich aus Liebe zu den schönen Wissenschafften in der Poesie, Critic und Historie zu üben. Er ließ sich auch im Anfang bey dem Ober-Präsidenten von **Lamoignon** als Lehrmeister von dessen Kindern gebrauchen, und ward nachgehends von Herrn **Nicolai**, Ober-Präsidenten der Rechnungs-Cammer, der ihn als einen in allerley Wissenschafften wohl erfahrnen Gelehrten bey sich haben wolte, in sein Hauß aufgenommen. Sonsten hat er in keiner fernern Bedienung gestanden; hingegen hat er sich durch seine Schrifften als einen vortreflichen Lateinischen Poeten, wie auch als einen guten Historienschreiber und Weltweisen bey der gelehrten Welt berühmt gemacht. Dahin gehören sonderlich lib. de motu animalium spontaneo; de lacrymis; de ignis & lucis natura; de extensione animæ & rerum incorporearum natura; desgleichen 2 Medicinische, in deren einem er de nutrimento aquæ, oder was das Wasser vor eine Nahrungs-Krafft gebe, handelt, und in diesen angeführten Schrifften die Lehrsätze des *Cartesii* verwirfft, dieweil er es mit dem Aristoteles hielte. Im Jahr 1683 ließ er seine Gedichte heraus gehen, in deren Anfang ein curieuser Discours von dem furore poetico zu finden ist. Nach der Zeit hat er noch andere kleinere Gedichte heraus gegeben, als von dem Thee, von den Rechts-Proceßen. Uber dieses hat er auch einen Tractat geschrieben von den Amazonen, Leiden 1687 in 12. und noch einen andern von den Sibyllen, Leipzig 1686 in 8. wie auch Miscellaneas observationes in 4 Büchern, Utrecht 1682 in 8, worinnen er unterschiedliche Oerter der alten Scribenten, welche durch die Copisten verdorben waren, wieder zurecht gebracht, viel andere aber, so man vorhin nicht verstanden, erkläret hat. Dieses Buch wurde 1683 zu Utrecht gedruckt; und nach seinem Tode fand man einen andern Theil, so auch zum Druck fertig war, in seinem Cabinet. Ferner gab er unter dem Namen Adriani Scauri ein Examen epistolæ apologeticæ *Ant. Menioti* de variis sectis amplectendis zu Paris 1666 in 4 heraus, und zeigte darinn, daß ein Medicus kein Eclecticus, sondern ein Sectarius seyn müsse; stellte wider die Chirurgiam transfusoriam seine Diatriben de nova curandorum morborum ratione per sanguinis transfusionem zu Paris 1667 in 4, unter dem Namen Eurypbrones an das Licht; suchte unter dem Namen **Marini Statilii** die Aufrichtigkeit des Fragmenti Petroniani zu behaupten, gerieth aber darüber in Streit. Er starb zu Paris den 12 Decembr. 1687, nachdem er sein Alter auf 71 Jahr gebracht hatte. Seine Erben haben noch unterschiedliche andere curieuse Schrifften von ihm erhalten, als von den Anthropophagis oder Menschen-Fressern, welche 1688 in 8 zu Utrecht heraus gekommen; von dem berühmten Nepenthe in Homero, welche gleichfalls zu Utrecht in 8. 1689 mit seiner Lebens-Beschreibung, so der Abt **Nicaise** verfertigt, gedruckt worden. Ferner Commentarios in tres priores Aretæi libros. welche **Maittaire** zu Londen 1726 in 4, mit einer von ihm selbst aufgesetzten Lebens-Beschreibung des **Petits** ans Licht gestellet, wie auch einen Tractat von Bacida, und den Nymphen, von dem Creutz, und von der Christlichen Religion, siehe auch *Nicaise. Journal des scav.* 1688. 12 Jan. **Niceron** mem. tom. II. **Baillet** jugem. des sçavans &c.

Petit (Peter) ein Frantzösischer Mathematicus im 17 Jahrhundert, gebohren zu Montlucon, einer kleinen Stadt in Bourbonnis, that eine lange Zeit Officiers-Dienste unter der Artillerie, und wurde endlich Ober-Aufseher der Vestungen, da er denn auf des Königs **Ludewigs XIII** und des Cardinals **Richelieu** Befehl alle Frantzösische See-Häfen untersuchen muste, und bey solcher Gelegenheit vielerley Versuche mit dem Magnet anstellte. Man hat von ihm verschiedene, wiewohl meistens kleine Schrifften, wovon zu mercken:

1. Dissertations academiques sur la nature du chaud & du froid;
2. Dissertation sur la nature des cometes, Paris 1665 in 4.

welche letztere er auf **Ludewigs XIV** Befehl geschrieben; sie ist ins Deutsche übersetzt heraus gekommen, Dreßden 1681 in 4.

3. Avis & sentimens sur la jonction des mers océane & mediterranée par les rivieres d'Aude & de la Garonne, in 4.

4. Discours touchant les remedes qu'on peut apporter aux inondations de la riviere de Seine dans Paris avec la carte necessaire, Paris 1658 in 4.
5. Diss. de latitudine Parisiensi eaque in urbe magnetica declinatione, welche in des *du Hamel.* Astronomia physica Edit. 1659 zu Ende mit stehet.
6. Lutetia novantiqua.
7. Diss. de Plinii loco emendato.
8. Lettre, touchant le jour, au quel on doit celebrer la Feste de Paques, Paris 1666.

Le Clerc. Bibl. du Richelet. **Le Long** Bibl. hist de France.

Petit (Philipp) ein Dominicaner von Bouchain im Hennegau, gebohren zu Ende des 16 Jahrhunderts, war der oberste Prediger, und etliche mahl Prior seines Profeß-Hauses zu Douay wie auch Rector des Gymnasii S. Thomä, auf die letzt aber Beichtvater und Prediger in dem Nonnen-Kloster St. Catharina von Siena daselbst, darinnen er auch den 14 April 1661 im 50 Jahr seiner Profeß mit Tode abgieng. Er hat verschiedenes in Frantzösischer Sprache geschrieben, als:

1. Abregé de la vie du B. Albert le grand, eveque de Ratisbonne, Douay 1635 und 1637 in 8. Brüssel 1637 in 8. bey welcher letztern Auflage auch dessen Predigten befindlich, die er zu Douay an dessen Seligmachungs-Feyer gehalten.
2. Les vies & actions religieuses de Jeanne, de S. Caterine & Dominique de la Croix, Douay 1649 in 8. ist nach der Zeit 5 mal wieder aufgelegt worden.
3. Fondacion du Convent de S. Croix, du College de S. Thomas d'Aquin & du monastere de S. Caterine de Sienne à Douay, ebend. 1653 in 4.
4. Abregé de la vie & des actions memorables du B. Dominique de Gusman, ebend. 1655 in 8. ohngefähr 19 Bogen starck.
5. Histoire de la ville de Bouchain, ebend. 1659 in 8. 10½ Bogen starck.
6. De l'ange gardien, so nebst dem folgenden zu Douay noch in Handschrifft lieget.
7. Abregé de toutes les vies des Saints & des bienheureux de l'ordre des Freres Precheurs.

Ghilb de la Haye Bibl. Belgo-Domin. **Echard** Bibl. Script. Ord. Prædic. Tom. II. p. 602.

Petit (Samuel) ein Gelehrter der Reformirten Kirche, war entsprossen aus der berühmten Familie der **Petits**, die ehedessen in Franckreich in gutem Ansehen war; allein zum theil zur Zeit der so genannten Parisischen Blut-Hochzeit, dieses Land verlassen muste, wiewol **Samuels** Vater, nachdem die Verwirrungen in etwas sich gelegt, wiederum sich dahin begab, und bey den Reformirten das Amt eines Predigers verwaltete. Es wurde also derselbe 1594 gebohren und von seinen Eltern den Studien gewidmet, die er auch mit sonderbarem Fleiß, sonderlich zu Genf, unter Anführung **Deodati** dergestalt getrieben, daß er schon im 17 Jahre seines Alters tüchtig war, ein öffentliches Amt zu verwalten. Er wurde endlich Professor der Gottes-Gelehrsamkeit, wie auch der Hebräischen und Griechischen Sprache zu Nimes, welchem Amt er mit sonderbarem und ungemeinem Fleiß vorstund, und so wohl den Ruhm einer grossen Gelehrsamkeit, als auch eines unsträflichen Lebens erhielt. Er starb auch endlich in diesem Beruff 1643. Er hat den **Joseph** heraus geben wollen, soll auch mit dieser Arbeit schon mehrentheils seyn fertig gewesen. Der Cantzler **Clarendon** hat diese Arbeit im Manuscript vor 150 Louis d'or an sich gekaufft, und sie der Bibliothec zu Oxford verehret. Man hat von ihm unterschiedene Schrifften, als:

1. Miscellaneorum l. 9. Paris 1630 in 4.
2. Eclogas chronologicas, ebend. 1631 in 4.
3. Variarum lectionum l. 4. Paris 1623 in 8.
4. Leges Atticas, ebend. 1635 in Fol.
5. Observationum l. 3.
6. Diatriben de Jure, Principum edictis, Ecclesiæ quæsito, nec armis adversus temerantes aut antiquantes vindicato; it. de sacrorum dissidiorum causis, effectis & remediis, Amsterdam 1649 in 8.

Sein Leben hat **Peter Formius** zu Grenoble 1673 in 4. herausgegeben. **Freher** in theatro. **Pope Blount** comment. in cens. cel. Auctor. **Witte** diar.

Petit oder **Parvi** (Wilhelm) gebohren zu Montivilliers unter der Diöces Rouen in der Normandie gelegen, trat bey noch jungen Jahren in den Dominicaner-Orden, studirte anfangs zu Rouen, hernach zu Paris in dem Collegio San-Jacobeo, wurde 1502 Doctor der Theologie, nachgehends Prior zu Evreux und 1508 zu Blois, und daneben General-Inquisitor von gantz Franckreich, dann 1510 Königs Ludwig XII, und dessen Nachfolgers, Frantz I, Beichtvater. Dieser letztere setzte ihn 1518 zum Bischoff von Troyes wider der daselbst befindlichen Canonicorum Willen ein, welches Bißthum er aber 1528 mit **Odoard Hennequin** gegen das von Senlis wiewol ungern vertauschen muste. Er starb an diesem nur gedachten Orte den 8 Decembr. 1533, nachdem er sehr viele Wercke theils in Lateinischer theils in Frantzösischer Sprache heraus gegeben, darunter sind:

1. **Durandi de St. Portiano** Commentaria in IV. libros sententiarum, Paris 1508 in Fol.
2. *Sulpicii Severi* lib. de vita D. *Martini*, Turonensis Archiepiscopi.
3. *Ejusdem* de S. Martino dialogi III.
4. *Odonis Cluniacensis* Tractatus de reversione B. Martini ex Burgundia.
5. *Ejusdem* Tractatus, quo Martinum apostolis parem demonstrat.
6. B. *Martini* de individuæ Deitatis personarum Trinitate religiosa confessio.
7. *Fortunati* presbyteri carmen S. Martini vitam IV. libris comprehendens.
8. Vita S. Gregorii Turonensis.
9. Ejusdem de miraculis S. Martini lib. IV.
10. Ejusdem opus in gloriam plurimorum martyrum.

11. Ejusdem in gloriam *Juliani* martyris.
12. Eiusdem epistola ad B. *Sulpicium* Bituricensem in vitam SS. VII dormientium.

Welche Werckgen alle zusammen zu Paris 1511 in 4. heraus gekommen.

13. *Gregorii Turonensis* opera, nemlich
a) Historiæ Francorum libri X.
b) De gloria confessorum.
c) Liber de vitis Patrum.
d) De vita & morte VII. dormientium.
14. *Adonis Viennensis* breviarium chronicorum de sex mundi ætatibus, welches nebst dem vorherstehenden von ihm zu erst ist mit einander ans Licht gestellet worden Paris 1512 in 4. und ebend. 1522 in 4.
15. *Origenis* Adamantii opera in 4 Bänden, Paris 1512 in Fol.
16. *Sigeberti* Gemblacensis chronicon ab an. 381 ad an. 1113. ebend. 1513 in Fol. welches Miræus zu Antwerpen 1608 in 4. verbessert auflegen lassen.
17. *Aimonii* de regum procerumque Francorum origine gestisque usque ad Philippum Augustum libri V. Paris 1513 und 1514 in Fol.
18. *Pauli Diaconi* historia Longobardorum und
19. *Luitprandi* Cremonensis rerum ab Europæ Imperatoribus & regibus gestarum lib. VI. ebend. 1513 und 1514.

Seine eigene Schrifften aber sind:

1. Hortus fidei apostolorum & Niceni concilii articulos continens, Paris 1537 in 8.
2. La formation de l'homme & son excellence & ce qu'il doit accomplir pour avoir paradis, so zu Paris 1540 in 8. zwey mal ist aufgelegt worden.
3. Le viat de salut & autres traitez, Paris 1538 in 8.
4. Orationes III. funebres in exequiis Annæ Ludovici XII. sponsæ.

Budäus rühmet ihn in einem Schreiben an **Erasmum**, daß er insonderheit zu Lobreden ungemein geschickt, dabey ein grosser Beförderer der Wissenschafften, und denen Gelehrten überhaupt so wohl bey dem König als in andern Stücken sehr behülflich gewesen. Es gedencken dessen auch **Carl Jaulnoy** in seinem Buche le parfait Prelat genannt p. 553. bis 566. **Nic. Camuzat** Sacr. antiquit. Tricass. p. 243. bis 247. **Wilh. de Peyrat** Annal. de la chapelle du Roy p. 449. **Pet. Pithöus** Catal. Episc. Trecens. **Claud. Seyssellius** vita Ludovici XII. **Fontana, Altamura** und andere mehr. **Echard** Bibl. Script. Ord. Prædic. Tom. II. p. 100.

Petit, Peryte, oder **Parvus** (Wilhelm) ein Canonicus regularis und Doctor der Theologie in Engelland, von Bridligton in Dorckshire gebürtig, blühete um 1200, und zeigte durch seine Schrifften, daß er nicht nur in der Theologie, sondern auch in der Historie eine grosse Wissenschafft besessen, wiewol ihm das letztere von **Lelanden** insonderheit noch sehr disputirlich gemachet wird. Unter seinen hinterlassenen Wercken befinden sich:

1. In Cantica Canticorum lib. I.
2. Commentarii in alios libros biblicos.
3. Sermones.
4. Historia de gestis Anglorum.
5. De Anglorum Regibus.

u. a. m. **Baleus** de Script. Angl.

Petit-Antiqua, siehe **Schrifftgiesserey.**

PETIT BEAUPRE', siehe **Steg.**

Petit Bourg, ein Lust-Schloß in Franckreich, etliche Meilen von Paris, an der Seine, welches der Hertzog von Antin dem Könige im Testament vermacht, welcher es aber nach dessen 1736 erfolgtem Tode wegen der darauf zu verwendenden Kosten nicht haben wolte.

PETIT CABESTAN, siehe **Spiel.**

PETIT CEDRE, **Baum**, siehe *Cedrus baccifera*, im V Bande p. 1775.

Petit-Cursiv, siehe **Schrifftgiesserey.**

Petit-Didier (Matthäus) ein berühmter Benedictiner von der Congregation Saint Vanne und St. Hydulphe, war zu St. Nicolas, einem Schlosse in Lothringen, den 18 December 1659 gebohren. Er studirte anfänglich zu Nanci bey den Jesuiten, und trat darauf 1675 in der Abtey St. Michel in die obgedachte Congregation, worinn ihm 1682 auf dem General-Capitul die jungen Geistlichen beydes in der Weltweißheit und Gottesgelehrsamkeit zu unterrichten aufgetragen wurde. Nicht lange darauf übernahm er auch die Verwaltung einer so genannten aus verschiedenen Mönchen bestehenden Academie, mit welchen er die ersten Väter der Kirche laß, aus welcher Arbeit so dann seine remarques sur les premiers tomes de la bibliotheque ecclesiastique de Mr. Dupin erwachsen sind. Im Jahr 1699 erwählte man ihn zum Abt von Bonzonville, welches aber nur vergeblich war, indem der Hertzog von Lothringen zu gleicher Zeit den Printzen Franciscum, seinen Bruder, zu eben dieser Prälatur ernennet hatte. Hingegen erhielt er sich nachher, wiewol nicht ohne langwierigen Streit, in dem Besitz der Abtey Senones, wozu er 1715 erwählet worden, und reisete darauf 1725 nach Rom, allwo ihn **Benedict XIII** 1726 zum Bischoff von Marca in partibus erklärte, ihn auch selbst einweihete, und mitten unter dieser Ceremonie ihm wegen seiner Schrifften Glück wünschte, die er von der Päbstlichen Ohnfehlbarkeit an Tag gegeben. Er starb zu Senones den 4 Jun. 1728. Ausser den bereits erwähnten Anmerckungen über des **Dupins** bibliotheque hat man auch von ihm apologie des lettres provinciales de Louis Montalte contre la derniere reponse de PP. Jesuites, intitulée Entretiens de Cleanthe & d'Eudoxe, in 18. Stückweise heraus gegebenen Briefen, wiewol der letzte nicht von ihm geschrieben und weit älter ist. Er hat aber nach der Hand vor gut befunden, überhaupt zu läugnen, daß er der Verfasser dieser Briefe sey, und solches in den so genannten documentis sanæ & orthodoxæ doctrinæ P. Matth. Petit-Didier, wiewol ohne den gehörigen Beweiß, öffentlich behaupten wollen. Seine übrigen Schrifften sind:

1. Dis-

1. Dissertationes in scripturam sacram veteris Testamenti, Paris 1699 in 4. 2 Alphabet 3 Bogen starck.
2. Traité theologique de l'autorité et infaillibilité du Pape, Luxenburg 1724 in 8. Rom 1731 in Fol.

wozu nachhero gekommen

3. Dissert. dans laquelle on examine, quel a été le sentiment du Concile de Constance des principaux theologiens, qui ont y assisté sur l'autorité des Papes et leur infaillibilité; ingleichen
4. Eine andere Diss. si en soutenant l'infaillibilité des Papes en matieres de foi, on detruit les libertés de l'egliſe gallicane;
5. Justification de la morale, et de la discipline de l'Egliſe de Rome et de toute l'Italie, contre le parellele de la morale des payens et de celle des Jesuites;

seiner andern Abhandlungen zu geschweigen. *Memoires* de **Trevoux** 1726. **Du Pin** bibl. XVIII. siecle. **Ceillier** preface du I vol. de l'histoire des aut. sacr. et eccl. &c.

PETIT DUO, eine zweystimmige kurtze Composition.

PETITE ANCE, eine Frantzösische Colonie in America, auf demjenigen Theile der Insel St. Domingo, welcher gegen Abend des Gebürges lieget.

PETITE CONSOLIDE, heissen im Frantzösischen die **Margarethenblümlein**, davon zu sehen, *Bellis*, im III Bande, p. 1378.

PETITE GOUAVE, siehe *Gouave*, im XI Bande p. 423.

PETITE MORNE, siehe *Merlucius*, im XX Bande, p. 1015.

PETITE ORGE, siehe *Cevadilla*, im V Bande, p. 1915.

PETITE ORTIE, siehe **Nessel**, im XXIII Bande, p. 1930.

PETITE PERPENDICULAIRE, siehe **Perpendicular-Linie**, p. 531.

PETITE VEROLE, siehe **Blattern**, im IV Bande, p. 95.

Petit Jevillant, siehe **Montgaillard** (Bernhard von), im XXI Bande, p. 1353 u. f.

Petit-Fractur, siehe Schriftgiesserey.

PETIT HOUX, siehe *Bruscus*, im IV Bande, p. 1656.

PETIT HUNIER, siehe **Segel.**

PETITIO HEREDITATIS, siehe *Hereditatis Petitio*, im XII Bande, p. 1676.

PETITIO JUDICIALIS, so viel, als eine Klage, siehe *Actio*, im I Bande, p. 395.

PETITIO MUTUA, siehe *Mutua Petitio*, im XXII Bande, p. 1662.

PETITIONE HÆREDITATIS (DE) ist unter der Sammlung derer alten Römischen Rechte und Gesetze die Aufschrift des 3 Titels aus dem V Buche derer Pandecten, wie auch des 31 Titels aus dem III Buche des bekannten Codicis Justinianei, und wird unter beyden Titeln von der Art und Weise gehandelt, wie man eigentlich wegen Zuschlagung einer Erbschaft anzusuchen hat; siehe *Hæreditatis Petitio*, im XII Bande, p. 1676.

PETITIONIBUS, (DE PLUS) ist sowol unter der Sammlung derer alten Römischen Rechte und Gesetze die Aufschrift des 10 Titels aus dem III Buche des so genannten Codicis Justinianei, als auch unter denenen Canonischen oder Päbstlichen Gesetzen und Verordnungen die Rubrick des 11 Titels aus dem II Buche derer so genannten Decretalen, und wird unter beyden Titeln von den Fällen gehandelt, auf welche Kläger von Beklagten mehr fordert, als er von Rechtswegen von ihm fordern oder verlangen können. Besiehe hierbey den Artickel *Exceptio plus petitionis*, im VIII Bande, p. 2305.

PETITIONIBUS BONORUM SUBLATIS (DE) ist unter der Sammlung derer alten Römischen Rechte und Gesetze die Aufschrift des 12 Titels aus dem X Buche des bekannten Codicis Justinianei, und enthält eigentlich ein ausdrückliches Verbot, daß die einmal zu dem Fisco geschlagenen Güter niemanden wiederum eingeräumet werden sollen.

PETITIONIBUS MUTUIS (DE) ist unter der Sammlung derer Canonischen oder Päbstlichen Rechte und Verordnungen die Aufschrift des 4 Titels aus dem XI Buche derer so genannten Decretalen.

PETITIONIS (EXCEPTIO PLUS) siehe *Exceptio plus petitionis*, im VIII Bande, p. 2305.

PETITIO PRINCIPII, ist eine Art der Sophisterey, da man dasjenige, was zu beweisen ist, zum Beweis selbsten anführet, als wenn man z. E. den Satz: Cicero sey selig worden, daher beweisen wolte, weil ihn GOtt nicht werde verdammt haben. Aristoteles nennet es *Sophisma τὸ λαμβανομένῳ ἐν ἀρχῇ* und wird sonsten auch *Circulus* genennet. Die Scholastici haben unterschiedene Arten, wie man sich dieses Fehlers theilhaftig machen könne, bemercket. Siehe **Scheibler** in oper. logic. part. 4. cap. 17. art. 9. p. 745. Darum sich aber ein rechtschaffener Philosoph, folglich ein Liebhaber der Wahrheit, nicht bekümmert, weil er sich seines Orts allen Betrugs enthält, und vielmehr die Erkänntniß wahrer Grund-Sätze zu beurtheilen suchet; in Ansehung anderer hingegen, die entweder aus Schwachheit des Verstands, oder aus Trieb eines verderbten Willens sich in dergleichen Sophistereyen einlassen, durch seine erlangte wahre Logische Wissenschaft sich gar leicht zu helfen weiß. Siehe **Titii** artem cogit. cap. 13. §. 30. **Clericum** in logic. part. 4. cap. 8. §. 3. und **Johann Jacob Müllers** Disputation de petitione ejus, quod in principio, Jene 1682.

PETIT LAIT, heissen im Frantzösischen die **Molcken**, davon zu sehen *Serum*.

PETIT LAIZARD ETOILE, siehe **Molch**, im XXI Bande, p. 890.

PETIT-MAITRE, ist in Franckreich ein solcher junger Mensch, der in seiner Aufführung viel Brutalité und Verwegenheit, auch lächerliches Wesen blicken lässet, thut als wisse er alles, und habe alle Klugheit gefressen, auch sich über alles aufhält; anbey aber die Caffée-Sauf-, Spiel- und Huren-Häuser fleißig besuchet. Von dieser Art Leute findet man in der Quintessence des Nouvelles folgende Nachricht: Die Petits-Maitres haben neulich (zu Paris) eine Academie de Science

unter

unter sich aufgerichtet, die um so viel sonderbarer ist, weil die Materien, welche darinnen tractiret werden, von einem gantz neuen Geschmack sind. Es folget auch hierbey ein Auszug der Reglemens, so die Herren unter sich beliebet haben. Man will nemlich Leute ohne Unterscheid, von allerley Profeßionen, worunter auch die 22 als Petits-Maitres an- und aufnehmen. Die Versammlung soll alle Abende gehalten werden, und ein jeder, von einem Maaß Wein belebet, dabey erscheinen. Hat aber einer dessen zu viel zu sich genommen, so solle er den Abend die Freyheit nicht haben, sein Votum einer Sache wegen zu geben, und wird noch darzu mit Nasenstübern regaliret. Bey denen Versammlungen werden alle Materien tractiret. Die lustigen Gedancken und poßirlichen Einfälle, sollen in ein ernsthaftes Wesen eingefasset, folglich aber gantz herrlich und vortreflich von sich gegeben werden. Bey der ersten Seßion nun, hat man eine Erklärung von dem gemachet, was eigentlich ein Petit-Maitre sey, weil man in fremden Landen noch keinen rechten Begrif von dieser Profeßion habe. Vor etlichen Tagen meldete sich ein Petit-Maitre von einer überaus kleinen Taille, und verlangte aufgenommen zu werden; welches er zwar erhielte, jedoch anders nicht, als mit der Bedingung, daß er einen Discurs über die Zwerge formiren solte. Solches richtete er auf der Stelle in das Werck, und zwar auf diese Weise: „Die Zwerge, sprach er, „sind nicht etwa, wie ich, kleine Mißgeburthen, son„dern würckliche kleine Menschen, deren Geschlecht „immer bleibet, und fortgepflantzet wird. Home„rus hat von ihnen als einem Volcke geredet, das „in Nubien wohne, und mit denen Kranichen Krieg „führe. Sappho selbst, die, ihres weiblichen „Geschlechts ungeachtet, vor einen Petit-Maitre „paßiren kan, redete von denen Zwergen, als sie sich „mit einigen Weisen aus Griechenland in Ge„sellschaft befand, und sprach, welcher massen „sie gar wohl glauben könne, daß es kleine Leute „geben könne, nicht dicker, als sonst die Handwur„tzel andererer Leute, und einer halben Elle hoch. „Ich aber, der ich allhier vor euch rede, war „nicht grösser, als eine Sardelle, als ich auf „die Welt gekommen bin. Solte ich nun eine „Frau von meiner Taille nehmen, würde mein „drittes Geschlecht gar leichtlich unter dem Bette „tantzen können. Epimenides hat die Zwerge „gesehen, und mit ihnen geredet, auch ihre Waf„fen in denen Händen gehabt. Er erzählet von ih„nen, daß sie mit Vögeln Krieg führeten, welche „so groß und starck wären, daß sie das Junge „von einem Elephanten, in ihren Klauen, auf und „davon führeten. Wannenhero diese grosse und „starcke Vögel von denen kleinen Zwergen allem „Vermuthen nach darum bekrieget worden, auf „daß sie wider eine gleiche Entführung in Si„cherheit leben möchten. Ist dann nicht die „Natur eben so wunderbar in denen kleinen, „als grossen Dingen? und gleichwol wird die Hi„storie derer erschrecklichsten Riesen viel weniger „angefochten, als derer Zwerge ihre". Darauf schnitte er eine Capriol und ward in die Gesellschaft derer Petits-Maitres angenommen. In dem hernach folgenden Stücke machet der Verfasser von der Quintessence de Nouvelles eine vollkommene Beschwerung von einem Petit-Maitre und spricht: „Ehemahls war ein „Petit-Maitre ein recht beschwerlicher Mensch, „und man meidete seine Gesellschaft eben so sehr, „als man sie nunmehro suchet und verlanget. „Der trotzige und fahrende Laut seiner Stim„me, wenn er fragte, ob man zu Hause seye? „die geschwinden und starcken Tritte, mit wel„chen er die Treppe hinan lief, wie auch das „Getöse, welches er mit seinem Stock und De„gen machte, alles dieses zeigte einen puren „Narren und abgeschmackten Kerl an. Kaum „hatte er eine kurtze Beugung mit dem Leibe ge„macht; so nahm er, mit der ungereimtesten „Art von der Welt, seinen Sitz in einem Lehn„Stuhl, legte die Beine Creutz-weise auf einan„der, schneutzete die Nase mit grossem Getöse, „und fragte, indem er doch seine Taschen-Uhr „in der Hand hielte, welche Zeit es wäre? Ehe „man ihm nun noch antwortete, schlug er schon „mancherley Spiele vor, schwur auch, ohne, daß „ihm ein Mensch widersprach, bey seinem Gott, „daß er alle sein Geld verspiele, und deswegen „nicht mehr spielen wolle. Nachdem er auf die „Weise, etliche Minuten gesessen, wurde er des „Sitzens müde. Man sahe, daß er aufstunde, „den Rücken gegen das Camin-Feuer wende„te, Schnupf-Toback nahm, sein gantzes Ge„sichte damit beklitterte, auch aller Welt davon „geben wolte, wobey er seine gehabten Avantu„ren erzehlete, das schlimme Wetter vor die „Promenaden beklagete, und, eben auf diese „Art, auch mit eben so vielem Lerm, sonst noch „hundert andere ungereimte Dinge erzähle„te. Heutiges Tages aber macht ein Petit„Maitre die gantze Conversation angenehm; al„lermassen er den Weltweisen eben so wol zu di„vertiren; als dem Frauenzimmer die Zeit zu „vertreiben weiß. Er hat Verstand, ohne Pa„rade damit zu machen, Gelehrsamkeit ohne Pe„danterie, und Aufführung ohne Affectation. „Alles, was er an sich hat, scheinet ihm ange„bohren zu seyn, und er ist niemals eine Copey, „sondern stets das Original. Er verstehet sich „wohl auf alle Sachen, hat Artigkeit, Ehre und „Courage im Leibe. Er ist galant, lebhaft, ge„schickt und aufgereimt. Kurtz zu sagen, ein Pe„tit-Maitre ist wie eine Biene, die auf anders „nichts, als auf Blumen, spatzieren gehet, auch „Honig und Wachs hervor bringet. Hat er „aber einen Stachel in sich, so thut er doch zum „wenigsten dem Frauenzimmer damit nicht so „wehe, als wie der Stachel einer würcklichen Bie„nen zu thun pfleget. Er brauchet im Gegen„theile das, was stachlicht an ihm ist, niemals „anders, als damit zu vergnügen".

Petitmaitre, von Embrun, der Gottes-Gelahrheit Beflissener, disputirte den 5 Julius 1737 zu Basel de Testimonio & Fide humana.

Petit-Mesnil, eine Stadt, siehe Hesdin, im XII Bande p. 1869.

PETIT MUGUET, siehe Bettstroh unser Frauen, im III Bande p. 1564.

PETIT MYRTE, siehe Myrten, im XXII Bande p. 1745.

Petit Niort, ein Frantzösisches Dorff, vier Meilen von der Stadt Ponts, dem Marggrafen von Mirembrau gehörig.

PETITOR, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. 31. ff. de judic. so viel, als ein jedweder Kläger; siehe *Actor*, im I Bande p. 425. desgleichen Kläger, im XV Bande p. 854. u. f. Inzwischen wird gleichwohl nur derjenige Petitor genannt, welcher eine Sache, wie hingegen Actor, der eine Person in rechtlichen Anspruch nimmt. Cujacius in Obs. Lib. VII. c. 26.

PETIT ORGUE, siehe *Organo picciolo*, im XXV Bande p. 1869.

PETITORIA ACTIO, siehe Petitorien-Klage.

PETITORIA EXCEPTIO, siehe *Exceptio petitoria*, im VIII Bande p. 2305.

Petitorien-Klage, *Petitoria Actio*, *Petitorium*, ist eine Klage, die dem Possessorio nachgesetzet wird, oder aber die Klage, durch welche wir nicht auf die Posseß, sondern auf die Sache selbst, und das daran habende Recht, klagen. Denn wenn der Gegentheil in dem Possessorio gewonnen, oder ich dagegen verspielet habe; so ist kein weiterer Rath, als sich zu dem Petitorio zu wenden. Ein mehrers siehe unter dem Artickel: Proceß.

PETITORIS ONERA, siehe *Petitoris partes sustinere*.

PETITORIS PARTES SUSTINERE, oder *Petitoris partibus fungi*, wird in denen Rechten eigentlich von demjenigen gesaget, welchem der Beweiß oblieget, oder welcher sein Recht zu erweisen nöthig hat. l. 7. §. ult. ff. de liber. caus. l. 13. ff. de oper. nov. nunc. l. ult. ff. si libert. ingen. l. 35. ff. de acquir. poss. l. 8 §. sed si quæratur. ff. servit. vind. l. 18. l. 19. ff. de probat. Sonst aber wird solches auch mit einem besondern Namen Onera Petitoris genannt. l. 12. ff. de jud. l. 25. ff. de rei vind. l. 1. §. inter. ff. uti possid. Brissonius.

PETITORIS PARTIBUS FUNGI, siehe *Petitoris partes sustinere*.

PETITORIUM, siehe Petitorien-Klage.

PETITORIUM JUDICIUM, siehe *Judicium petitorium*, im XIV Bande p. 1513.

PETITORIUM IN ARTE JURAMENTUM, siehe *Juramentum petitorium in arte*, im XIV Bande p. 1666.

PETITORIUS LIBELLUS, ist ein Klag-Schreiben, welches bey angestellter Petitorien-Klage übergeben wird, und vermittelst dessen man bloß auf die in Anspruch genommene Sache und das daran habende Recht klaget; siehe Petitorien-Klage.

PETITORIUS PROCESSUS, siehe Proceß.

Petitot (Frantz) ein gelehrter Frantzose, schrieb: Continuation de l'Histoire du Parlement de Bourgogne, depuis l'année 1649. jusqu'en 1733. Dijon 1733 in fol. Leipziger Gel. Zeit. Beytr. I Band p. 737.

PETIT PACFI, siehe Segel.

Petit-Pied (Nicolas) ein Frantzösischer Gottes-Gelehrter, war zu Paris aus einer angesehenen Familie entsprossen, und wurde 1658 Doctor und ein Mitglied der Sorbonne, 1662 aber Conseiller-Clerc bey dem Chatelet, wobey er auch zugleich eine Zeitlang die Pfarre zu St. Martial bekleidete. Da er nun einst in Abwesenheit der Lieutenants als der älteste Rath bey dem vorerwähnten Hof-Gerichte vorsitzen, die weltlichen Räthe aber solches durchaus nicht zugeben wolten, kam es darüber zu einem weitläufftigen Streit, welcher endlich 1682 durch ein Königl. Urtheil zum Vortheil der Geistlichen entschieden wurde. Dieses gab ihm auch Gelegenheit, ein ausführliches Werck zu schreiben, unter dem Titel: Du Droit & des prerogatives des ecclesiastiques dans l'administration de la justice seculiere, welches vielen Beyfall angetroffen, und von dem Könige 1683 das Vorrecht erhalten. Er starb als Sub-Cantor und Canonicus der Parisischen Kirche 1705, ungefehr im 75 Jahre seines Alters. Seine Histoire du chapitre de Notre-Dame de Paris lieget noch in Handschrifft. Le Long Bibl. hist. de France.

PETIT-PIERRE, eine Grafschafft und Schloß, siehe Lützelstein, im XVIII Bande p. 1136. u. f.

Petit-Schwabacher, siehe Schrifftgiesserey.

PETITS-MAITRES, siehe *Petit-Maitre*.

PETITS MUSQUETAIRES, siehe Musketirer, im XXII Bande p. 1493.

PETITS PERES, also werden von dem gemeinen Manne zu Paris die Eremitæ Augustiniani reformatæ Congregationis Gallicæ Discalceati oder Recollecti genennet. Dieser Münchs-Orden ist von Wilhelm Davaucon, Bischoffen zu Ambrun, eingeführet worden. Ihre Constitutionen sind unter dem Titel: Fratrum eremitarum discalceatorum Ordinis Augustini Congregationis Gallicæ, zu Leyden 1642 in 8 zum Vorschein gekommen. Siehe auch l'abregé de l'histoire des Augustins dechaussez par Pierre de *Sainte Helene*, Rouen 1656 in 12. Alexander Natal. in Histor. Eccles. Sec. XVI. T. VIII. p. 240. Rivii Histor. Monastic. p. 56. u. f.

Petitus, Personen dieses Namens, suche unter Petit.

Petiver, oder Petiverius (Jacob) ein berühmter Botanicus, und Mitglied der Königl. Englischen Gesellschafft der Wissenschafften, florirte zu Londen gegen Ausgang des XVII und Anfang des folgenden Jahrhunderts. Er hatte in der historia naturali sich ungemein geübet, und brachte ein fürtreffliches Naturalien-Cabinet aus allen Theilen der Welt zusammen, und gab von demselben eine Beschreibung, unter dem Titel: Museum Petiverianum, erstlich Stückweise, Londen 1695 und 1698 in 8; hernach aber 1700 zusammen in folio heraus; schrieb ferner Gazophylacium naturæ & artis, Londen 1702 in fol. Icones & nomina aquatilium animalium Amboinæ, ebend. 1713 in fol. ließ in die Transactiones philosophicas unterschiedene Betrachtungen einrücken, halff Joh. Rajo an dem andern Tomo seiner historiæ plantarum arbeiten, gab auch selbst ein Botanisches Werck, unter dem Titel, Englisch Herbal, zu Londen in fol. heraus, und starb daselbst im Jahr 1718. Gel. Zeit. 1718. p. 491.

PETIVERIS, Schloß, siehe Putiviers.

PETIVERIUS, Schloß, siehe Putiviers.

Peteverius (Jacob) siehe Petiver.

Petiviers, Schloß, siehe Putiviers.

Petius (Cäsar) Bischoff von Valvi und Sulmona, stammte aus einem Patritien-Geschlechte zu Salerno, oder vielmehr, wie **Phöbonius** hist. Marsor. Lib. I. p. 57. dargethan, von Celano, wo sich ein Ast dieser Familie von undencklichen Jahren ausgebreitet, und erst 1646 durch den Tod **Josephs Petii** eingegangen ist. Er war beyder Rechten Doctor, und hatte sich durch seine grosse Klugheit und damit verbundene Redlichkeit in solchen Ruff gebracht, daß ihn Clemens VIII 1593 zum obgedachten Bischoff erwählte, welchem Amt er 28 Jahr lang mit grossem Nutzen vorgestanden. Er starb 1621 den 23 April, im 65 Jahre seines Alters. **Ughellus** Ital. Sac. T. I. p. 1383.

St. Petivus, siehe **St. Euthymius**, den 5 May, im VIII Bande p. 2240.

Petki (Johann) war Canonicus zu Cölln, und besaß eine besondere Wissenschafft in der Arabischen Sprache, in welche er auch die Psalmen übersetzet hat. **Irenici** Exegef. hist. germ. p. 83.

Petkum, ein Städtlein in Ost-Frießland, unweit Embden, woselbst die in Embden wohnende Lutheraner ihren Gottesdienst verrichten, und allwo König **Carl, Gustavs** in Schweden natürlicher Sohn, Graf **Gustav Carlson**, bis an seinen 1708 erfolgten Tod residiret. Es ist dieser Ort das Stamm-Haus des gleich folgenden Adelichen Geschlechts, und gehöret jetzo dem Freyherrn von **Torck**.

Petkum, Petcum, Pettecum, eine Adeliche Familie, welche in Holstein und selbiger Gegend blühet. **Gerhard** hat dem ersten Grafen von Ost-Frießland, der 1466 gestorben, den dritten Theil der Stadt Embden verkauffet. **Simon**, Dänischer Cantzler und Landdrost zu Delmenhorst, machte sich 1677 durch unterschiedliche an auswärtige Höfe abgelegte Gesandtschafften bekannt. Im Anfang des XVIII Jahrhunderts war einer aus diesem Geschlecht Holsteinischer Legations-Secretarius, und in den folgenden Jahren Holsteinischer Resident zu Paris, und machte sich durch die vielen, wiewohl vergebnen Bemühungen den Frieden zwischen den Alliirten und der Kron Franckreich zu Stande zu bringen, berühmt. Ein anderer war 1712 Hertzogl. Mecklenburgischer Geheimer Rath. **Lambert.** memoires. **Pufendorf** in Comment. de Reb. Gest. Frid. Wilhelmi, L. XI. §. 33. XV. 33. und XVI. 24.

Petkum (M. Hermann von) war Pastor zu St. Petri und Pauli in Hamburg. Sein doppeltes Symbolum hieß: Mea Hæreditas Vita Perennis, und Memento mei Deus meus in Bonum. **Crusii** Symbolotheca docta, p. 129.

Petnelissus, Pednelissus, eine Stadt in Pisidien, gegen Morgen gelegen. **Plinius** Lib. V. cap. 27. nennet sie **Pletenissus**, und setzet sie in Pamphylien. Es scheinet aber, daß beyde Namen einerley Ort anzeigen, welches auch aus dessen Lage zu erkennen. **Plinius** will, daß sie an der Stadt Aspendus, **Strabo** aber Lib. XIV. p. 459. daß sie über derselben gelegen habe. Eigentlich aber lag sie in Pisidien, wie **Strabo** Lib. XII. und **Ptolemäus** Lib. V. c. 5. melden, doch so, daß sie an Pamphylien angräntzete. **Cellarii** Notit. Orb. antiq. T. II. L. III. c. 4. §. 147.

Petö, ein Gräffliches Geschlechte in Ungarn, aus welchem bekannt **Michael Joseph**, Graf Petö von Gerse. Dieser hielte es in den letzten Ungarischen Unruhen erstlich mit den Malcontenten, bis 1707, da er Kayserliche Gnade erlanget, und Kayserl. Rath, Cämmerer und Ober-Gespan der Gespanschafft Zemleny worden. Sein Vater war **Sigismund**, Graf von Petö, die Gemahlin aber **Maria, Sigismunds**, Freyherrn **Zollo** von Krempach, Tochter. Auch ist sein Vetter, **Sigismund**, Graf **Petö**, bekannt, der mit seiner Gemahlin N. N. Graf Stephani Csaki Tochter, **Franciscum** gezeuget.

PETOLA, eine Art Meerschneckenhäuser, davon zu sehen **Mondsauge**, im XXI Bande p. 1105.

Petola, ein Ort, siehe **Pitola**.

PETOLA BIA, siehe **Monds-Auge**, im XXI Bande p. 1105.

PETOLATA COCHLEA, eine Art Meerschneckenhäuser, davon zu sehen **Mondsauge**, im XXI Bande p. 1105.

Petolio, oder **Petilius** (Marcus Anton) ein Italiänischer Rechts-Gelehrter, gebürtig von Montecorvo, war ein Mann von grossen Gaben, dabey aber so sehr dürfftig, daß er einen Corrector zu Rom in der Buchdruckerey abgeben muste. Es trug ihm aber auch dieses so wenig ein, daß er einstens, wie er seine Freunde selbst versicherte, in 6 Jahren ausser Brodt und Kräutern nichts zu speisen hatte. Seine Wohnung war in einer an den Glocken-Thurn der Kirchen della Rotunda angehängten kleinen Kammer, wohin man auf einer schmalen Treppen nicht ohne Lebens-Gefahr steigen muste, und weil ihn da niemand zu besuchen kam, pflegte er sich, um die Kleider zu ersparen, in die elendeste Lappen und Peltze einzuhüllen, da er hingegen, wenn er ausgieng, gantz saubere und kostbare Kleider anlegte. Pabst Urban VIII, welcher zur Zeit, da er Cardinal gewesen, seine Geschicklichkeit kennen gelernt, gab ihm zwar gute Vertröstung, es folgte aber nichts darauf, als eine tägliche Portion von Wein und etwas Speisen, wiewohl Petolio auch von diesen einen Theil verkauffte, und sich dafür Bücher anschaffte. Er ließ unterschiedliche herrliche und von ihm selbst verfertigte Bücher, als de exarchia principis, oder von der Pflicht eines Fürsten gegen seine Unterthanen, so **Abraham Bzovius** zu Cölln 1641 in 4 ans Licht gestellet: Harchon, oder von der Pflicht eines Fürsten gegen sich selbst; commentaria politica und epitomen constitutionum Papalium, in 13 Büchern, nebst noch 2 andern Schrifften, einem methodo Juris und einigen Anmerckungen über das irrdische Paradieß. **Erythr.** pin. 2. vit. 13.

PETO MIHI JUS ET JUSTITIAM ADMINISTRARI, hierüber und alles andere, was über dieses alles, und was sonst denen Rechten nach am füglichsten hätte gebeten werden können, sollen oder mögen, ist eine gar bekannte Rechts-Formul, wovon im XIII Bande p. 39. u. f. ein mehrers.

Petonienkruth, ist die *Betonica*, davon im III Bande p. 1552. nachzusehen.

PETO-

PETONOMON, siehe **Eisenkraut**, im VIII Bande, p. 631.

Petorbio, ein kleiner Flecken in der Landschafft Pavia, im Hertzogthum Mayland.

Petosiris, ein alter Egyptischer Medicus, soll zu den Zeiten des Königes **Nechepsi** floriret, und die Artzney-Kunst mit der Astrologie so genau verbunden haben, daß er den Patienten nur zu gewisser Zeit und bey gehöriger Constellation zu essen, zu trincken und Medicamente zu gebrauchen erlaubet, welcher Aberglaube nachmahls zu Rom von dem **Crina Maßilienſi** so zur Mode gemacht worden, daß **Juvenalis** Satyr. VI, vers. 580. u. ff. öffentlich darüber gespottet. Er schrieb

1) Astrologica.

2) Ein Buch de Aegyptiorum mysteriis &c. es ist aber von seinen Schrifften nichts mehr vorhanden, dann der in der Kayserlichen Bibliothec befindliche Brief an den **Nechepsus** paßiret vor untergeschoben. **Königs** Biblioth. vet. & nov. Suidä Lex.

PETOVIUM, Stadt, siehe **Petau**.

Petra, die Haupt-Stadt in dem felsigten Arabien, siehe **Arach**, im II Bande p. 1096, ingleichen **Hagiar**, im XII Bande p. 197, wie auch **Mecca**, im XX Bande p. 7. u. ff.

Petra, ein Ort in demjenigen Theile Griechenlandes, so an Illyrien angräntzet, nicht allzuweit von dem Flusse Panyasus gelegen. Er ist von wegen des daselbst von dem Pompejus aufgeschlagenen Lager bekannt. **Cäsar** L. III. Civil. c. 42. **Cellarius** in Not. Orb. Antiqv. T. I. L. II. c. XIII, sect. I, §. 4. Heut zu Tage heisset dieser Ort **Lachi**.

Petra, eine Stadt in der Landschafft Sogdiana, welche Alexander erobert hat. **Curtius** L. VII, c. 11. Sie wird auch *Oxi Petra* genennet, vielleicht weil sie dem Flusse Oxo nahe gelegen, wie auch *Ariamazæ Petra*. **Strabo** L. XI, p. 356. **Cellarius** in Not. Orb. Antiqv. T. II, L. III, c. 21. §. 24.

Petra, der Name einer alten Stadt in Thracien, von welcher Livius meldet, daß sie in der Landschafft Mädica gelegen, bestimmet aber die Lage nicht genauerer. **Cellarius** in Notit. Orb. Antiqv. T. I. L. II. c. 15. §. 68.

Petra, eine alte Stadt in Sicilien, welche bey dem Ptolomäus vorkommet; bey dem Antoninus aber heisset sie *Petrinæ*. Es scheinet diese Stadt zweiffels ohne mit der Stadt Petraglia eines zu seyn. Bey dem Silius heisset sie Petræa, und wird urbs darunter verstanden. Ihre Einwohner werden von dem Plinius *Petrini* genennet. **Cellarius** in Notit. Orb. Antiqv. T. I. L. II. c. 12. §. 119.

St. Petra, Santa Petra, ein Flecken in Toscana, nicht weit von Volterra, im Pisanischen Gebiete.

Petra, siehe **Peter, Petri, Petris, Petro, Petrus**.

PETRA (DE) ein Geschlecht, siehe **Leyen**, im XVII Bande p. 710. u. ff.

Petra (Andreas de) siehe **Rhodius** (Andreas).

Petra (Carl) ein Neapolitaner, Ritter von Calatrava und Baron delle terre del Vasto Girardo e Caccabone, wurde Civil- und Criminal-Richter, endlich aber königlicher Rath. Er gab 1664 heraus: Comm. in universos ritus M. C. V. regni Neapolitani. **Toppi** bibliotheca Napoletana.

Petra (Carl Caspar de) Ertz-Bischoff und Churfürst zu Trier, siehe **Leyen**, das Geschlecht, im XVII Bande p. 710. u. ff. insonderheit p. 714.

Petra (Didacus) gebohren zu Neapolis aus einem Patritien-Geschlechte, welches mit denen vornehmsten Häusern in Italien nahe verwandt, ward anfangs Bischoff zu Marsico, hernach aber im Jahr 1680 Ertz-Bischoff von Sorrento, wo er alsobald ein Seminarium stifftete, auch aus seinen eigenen Mitteln eine Theologische Präbende aufrichtete. Er hat auch die baufällige Metropolitan-Kirche repariren lassen, und ist 1699 den 1 Februar gestorben. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 627.

Petra (Dionysius) ein Patricius von Neapolis, dessen Vorfahren zu Rom seßhafft gewesen, und die vornehmsten Ehren-Stellen im Rath bekleidet, auch vor länger als 200 Jahren die Herrschafft über etliche Städte gehabt, ward ein Cölestiner-Mönch und nachmahls Abt, ferner 1683 Bischoff zu Capri. Er verwaltete solch Amt mit ungemeinem Fleiß und Eyfer, erwieß sich gegen die Armen mildthätig, wandte auch viel auf Errichtung und Auszierung derer Kirchen-Gebäude, und starb endlich unter allgemeinem Beyleyd 1698 in dem 60 Jahr seines Alters. **Ughellus** Ital. Sac. T. VII. p. 268.

Petra (Franciscus de) ein welscher Medicus von Nizza, florirte um die Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab Responsum ad Consultationem *Barthol. Torrini* zu Rom 1660 heraus, darinnen er desselben Meynung de venæsectione in variolis zu widerlegen suchte. Bes. **Oldoini** Athenæum Ligusticum, p. 199. **Keßners** Medici in. Gelehrten-Lex. p. 641.

Petra (Gabriel a) übersetzte des **Longini** Commentarium de sublimitate in die Lateinische Sprache, und gab solchen, nebst dem Griechischen Text und seinen Anmerckungen, zu Genev 1612 in 8 heraus. **Morhofs** Polyhist. Tom. I. Lib. VI, Cap. I. p. 945.

Petra (Gailhard oder Gaillard de) ein Frantzösischer Dominicaner aus Toulouse in Languedoc, war Magister der Theologie, 1485 Inquisitor zu Toulouse, und starb 1516. Er schrieb

1. Annotationes in S. Biblia.
2. Viele Predigten, welche **Nic. Bertrand** hist. des Comtes de Toulouse p. 67. sehr lobt.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 32.

Petra (Galeatius) ein Sohn Frantz Brunori I, gebohren aus einem vornehmen Geschlechte zu Pavia den 2 November 1461, ward, nachdem er lange an dem Hofe des Cardinals Ascanii Sfortia zu Rom sich aufgehalten, Abbas Commendatarius des Cistercienser-Klosters Aqva longa, Mayländischer Rathsherr und Hertzoglicher geheimer Rath, und endlich 1530 der erste Bischoff zu Vigevano. Er fassete vor das Dohm-Capitul sehr heilsame

heilsame Gesetze ab, welche Clemens VII 1537 confirmirte, und starb nach löblicher Regierung den 27 October 1552. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IV. p. 819.

Petra, oder **Petri** (Hermann von) von Stutdorph, ein Carthäuser, war anfangs Professor in dem Kloster zu Trier, und wurde nachgehends der Carthause zu Brügge vorgesetzt, welche er 34 Jahr mit vielem Lob regieret. Er starb 1412, nicht aber, wie **Petrejus**, **Borst**, **Trithem**, **Possevin**, **Sutor**, **Sixtus Senensis**, und andere wollen, 1428. Man hat von ihm de regimine monialium lib. I. und sermones 50 super oratione dominica, welche zu Audenarde 1480 gedruckt. **Petrejus** in bibl. Carthus. **Possevin** in appar. **Oudin** de scr. eccl. t. 3. **Du Pin** Biblioth. Eccl. T. XII.

Petra (Moritz) ein Edelmann von Pavia, und ein Enckel des vorherstehenden, war zu Cremona den 21 September 1514 gebohren. Er hatte bereits einen guten Grund in seinen Studien geleget, als ihm 1528 sein Vater, Frantz Brunorus II, starb, weswegen er sich an den Hof nach Ferrara begab, wo er sich 5 Jahr aufhielt. Nachdem er darauf 2 Jahr in des Hertzogs Kriegs-Diensten als General gestanden, und auch hernach unter Kayser Carl V die Stelle eines commandirenden Generals verwaltet, ward er von seines Vaters Bruder, welcher obgedachter massen Bischoff zu Vigevano war, zum geistlichen Stande disponiret, und demselben 1552 in der Bischöfflichen Würde zum Nachfolger bestellet. Pius IV machte ihn zum Referendario V. S. wie auch zum Gouverneur von Spoleto und schickte ihn bald darauf mit aufs Tridentinische Concilium. Nach seiner Zurückkunfft fieng er an, den Bischöfflichen Pallast zu bauen, stellte eine Kirchen-Visitation an, verbesserte die Lebens-Art der Geistlichkeit, und starb den 20 May 1576, als er von dem Mayländischen Provincial-Concilio zurück gekommen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IV. p. 820.

Petra oder **Petris** (Peter de) ein Camaldulenser-Mönch in der Diöces von Arezzo, wurde, nachdem er in verschiedenen Klöstern Abt, S. Officii Consultor und General-Visitator auch General-Procurator des gantzen Camaldulenser-Ordens gewesen, 1681 Bischoff zu Colbe, und starb daselbst nach rühmlicher Regierung 1703 im November. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. III. p. 210.

Petra (Peter Anton von) ein Italiänischer Rechtsgelehrter, lebte 1600 und schrieb

1. De jure quæsito per Principem non tollendo seu de potestate principis, Venedig 1599. in fol.
2. Tr. de fideicommissis maxime ex prohibita alienatione resultantibus, Venedig 1597 in fol. Franckf. 1603 in fol.
3. Relectiones in leges de legatis.

Er hat auch des **Wilh. Redoani** Werck de non alienandis rebus Ecclesiæ mit Anmerckungen heraus gegeben, Venedig 1572 in fol. so hernach zu Placenza 1589 in fol. wieder aufgelegt worden. **Königs** biblioth. vetus & nova. **Struvs** Bibl. Jur. p. 241. und 572.

Petra (Prosper) ein Neapolitanischer Baron und Rechtsgelehrter, lebte in der Mitten des 17 Jahrhunderts, wurde königlicher Auditeur in Principato citra, und schrieb

1) Additiones ad decisiones S. R. C. Neapolitani, congestas per D. Antonium Capycium, Neapolis 1618 in 4.
2) Additiones ad Thomæ grammatici decisiones.

Toppi biblioth. Napolet.

Petra (Vincentz di) ein Neapolitaner, gebohren 1662 den 23 November, war ehedem Secretar der Versammlung derer Bischöffe und Regularen zu Rom, wurde zum Cardinal-Priester creiret vom Pabst **Benedict dem XIII** den 20 November 1724; Präfectus der Congregationen de propaganda fide und della Visita Apostolica 1727; bekommt den Titel von St. Onuphrius, und wurde 1730 im Conclave zum Groß-Pönitentiario ernennet. Im Jahre 1740 befand sich derselbe bey der Pabst-Wahl **Benedicts** des XIV zu Rom in dem Conclave unter denen wählenden Cardinälen, wie auch bey der darauf erfolgten Krönung des neuen Pabstes, in Person.

Petra (Wilhem von) ein Professor der Griechischen Sprache zu Lausanne, florirte 1612, und übersetzte den **Longinus** ins Lateinische. **Königs** biblioth. vetus & nova.

Petra (Santa) Flecken, siehe **St. Petra.**

Petra alba (Carl a) siehe **Wittenstein.**

Petra alta (Wilhelm von) siehe **Perald**, p. 307. u. f.

Petra Aornon, eine Stadt am Fluß Indus, in Indien, welche vom **Hercules** vergeblich belagert, von **Alexandern** aber eingenommen worden.

PETRA ARIAMAZA, Stadt, siehe **Petra.**

Petraccius (Bartholomäus) ein Jesuite, gebohren zu Meßina in Sicilien 1561, gab einen Prediger ab, schrieb

1. Carmina;
2. Vitas, als
   a) *Franc. Xaverii*, Meßina 1605 in 4.
   b) *Ignatii Lojolæ.*

und starb zu Neapolis 1622 den 22 May. **Mongitoris** biblioth. Sicula. **Alegambe** biblioth. Scriptor. Societ. Jesu.

PETRACONIUS LAPIS, siehe *Lapis Petraconius*, im XVI Bande p. 747.

PETRA DESERTI, die Haupt-Stadt in dem felsigten Arabien, siehe **Arach**, im II Bande p. 1096, ingleichen **Hagiar**, im XII Bande p. 197, wie auch **Mecca**, im XX Bande p. 7. u. ff.

PETRÆA, Stadt, siehe **Petra.**

PETRÆA ARABIA, siehe **Arabia**, im II Bande p. 1091. u. ff.

PETRÆ CARBO, siehe **Stein-Kohlen.**

PETRÆ CYANEÆ, zwey kleine Inseln, siehe *Cyaneæ Petræ*, im VI Bande p. 1906. u. f.

Petrâi (Theodosius) siehe **Petrejus.**

Petra Elcina (Fürsten von) stammen aus dem ansehnlichen Hause Aquino in Italien her. Der erste **Johannes**, war der andere Sohn Cäsars, Grafens von Martorano, aus dem Hause Aqvino, welcher ihn 1626 mit seiner Gemahlin,

lin, Cornelia Spinelli, erzeuget. Dieser Johann hatte zur Gemahlin Lucretiam Centuriam, welche ihm Cäsarn, den 2 Fürsten von Petra Elcina gebahr. Dessen Gemahlin war Johanna Baptista de Castiglione. Aus welcher Ehe 2 Printzeßinnen erziehlet worden sind, 1) **Antonia**, eine Gemahlin Marius Caraffa, und 2) **Catharina**, eine Gemahlin Marcellus Capaccioli. Hübners Geneal. Tabellen. Tab. 1088.

PETRÆ OLEUM, siehe **Steinöl.**

PETRÆ OLEUM ALBUM, siehe **Steinöl.**

PETRÆ OLEUM NIGRUM, siehe **Steinöl.**

PETRÆ OLEUM RUBRUM, siehe **Steinöl.**

PETRÆ SAL, siehe **Salpeter.**

PETRÆUM SEMEN, **Steinsaame**, siehe *Lithospermum*, im XVII Bande, p. 1667.

Petrâus, Gr. πετραῖος, ist ein Beyname des Neptunus, welchen er von den Felsen bekommen, die er trennete, und machte, daß der Fluß Peneus durch sie hinweg in das Meer fallen konnte. Scholiastes Pindari beym **Gyraldus** Synt. V. p. 164. Siehe **Neptunus**, im XXIII Bande, p. 1793.

Petrâus, ein Centaurus, welchen Pirithous auf seinem Beylager mit einer Lantze erlegete. Ovidius Metam. XII. v. 330.

Petrâus (Aeschilius) ein Schwedischer Doctor der Theologie von Wermeland, war zuerst auf der Universität Upsal Adjunctus der Philosophie, lehrte nachgehends die Theologie auf dem Gymnasio, und war auch zugleich auf der Universität Abo Professor der Theologie, ingleichen daselbst Pastor, Bischof und Procancellarius. Er schrieb

1. Collegium physicum, in 18 Disputationen;
2. Die Bibel in Finnländischer Sprache;
3. Institutiones linguæ Finnicæ;
4. Enarrationes in evangelia dominicalia & festivalia;
5. Modum visitandi ægrotos;
6. Expositionem textuum in concionibus pœnitentialibus annis singulis propositorum;
7. Heilige Betrachtungen auf die Sonn- und Festtäglichen Episteln;
8. Vom Ehestand;
9. Disp. de romano Pontifice;
10. De justificatione hominis;
11. De finito & infinito;
12. De anti-Christo magno;
13. De V. & N. testamenti discrimine;
14. Leichen-Predigten;

und starb 1657. **Witte** diar. biograph.

Petrâus (Andreas) ein Professor zu Coppenhagen, florirte 1673, und schrieb

1. De anno, horis, diebus, septimana;
2. Arborem consanguinitatis & affinitatis &c.

Bartholini de scriptoribus Danis.

Petrâus (Christian) siehe **Petri.**

Petrâus (Christoph) siehe **Peter.**

Petrâus (Heinrich) ein Artzt, von Smalkalden gebürtig, reisete zwey mal durch Italien, Franckreich, Engelland und Holland, ward nachgehends Professor der Anatomie, Chirurgie und Botanic zu Marpurg, und starb 1620 den 12 Aug. im 31 Jahre seines Alters, nachdem er sich kurtz vorher aus Melancholey zum Fenster hinunter gestürtzt. Man hat von ihm

1. Nosologiam harmonicam, dogmaticam & Hermeticam, welche in 2 Bänden gedrucket worden, Marpurg 1614. 1616. und 1623. in 4.
2. Contradictiones apparentes, Marpurg 1610. in 4.
3. Agonismata Marpurgensia medica, ebend. 1618 in 4.
4. Or. de laudibus & utilitatibus studii anatomici, ebend. 1610. in 4.
5. Epistolam de singulari arthritide vaga scorbutica.
6. Enchiridion chirurgicum, Deutsch, ebend. 1617. in 4.
7. Assertiones de genuina febris Hungaricæ natura & cura.
8. Diss. de medicina universali, welches seine Doctor-Disputation gewesen.

Er war auch Willens, Institutiones chirurgicas, und unterschiedene andere Wercke zu publiciren, woran er aber durch obgedachten Zufall verhindert worden. **Frehers** Theatr. p. 1342. u. f. **Witte** Diar.

Petrâus oder **Petreus** (Heinrich) ein Philologus und Rechts-Gelehrter, war zu Hardegsen in dem Fürstenthum Göttingen den 1 Febr. 1546 aus einer ansehnlichen Familie gebohren. Nachdem er erstlich auf der Kloster-Schule zu Walckenried, und so dann zu Leipzig und zu Basel einen sattsamen Grund in seinem Studiren geleget, begab er sich mit einigen jungen Edelleuten, als deren Hofmeister, auf Reisen, und wurde darauf von dem Rath zu Franckfurt am Mayn auf 6 Jahre zum Rector des Gymnasii daselbst angenommen. Weil er es aber mit dem **Flacius Illyricus** hielt, und ihn die Geistlichen deswegen von dem Abendmahl ausschlüssen wolten, nahm er nach 4 Jahren 1581 seinen Abschied, und wurde 1586 der erste Pädagogiarche zu Göttingen, wobey ihm denn die Logic, Rhetoric und die Rechtsgelehrsamkeit zu lehren, aufgetragen wurde. Nach diesem nahm er 1590 zu Marpurg die Würde eines Doctors in der Rechtsgelehrsamkeit an, und wurde in dem folgenden Jahre von dem Hertzoge **Heinrich Julio** nach Wolffenbüttel zu einem würcklichen Consistorial- und Hof-Rath beruffen, in welcher Würde er auch im Septembr. 1615 mit Tode abgieng. Er hat übrigens des obgedachten **Flacius** Wittwe gehey rathet, und mit derselben nicht nur dessen Bibliothec, sondern auch seinen ansehnlichen Reichthum bekommen. Seine Schriften sind

1. Aulica vita, & opposita huic vita privata, a diversis descripta, & in enchiridion collecta;
2. hymnorum ecclesiasticorum ab Andr. Ellingero emendatorum l. 3. wobey auch noch verschiedene andere hymni, als von **Hier. Fracastorio**, **Flaminio**, **Herc. Strozza** ꝛc. befindlich;

3. Franc. Balduini institutionum juris civilis commentarii recogniti & illustrati;
4. Göttingensium ad Lainum pædagogii sciagraphia;
5. Narratio de Jo. Fichardi ortu & vitæ curriculo, welche in **Buders** vit. clar. Jctorum anzutreffen;
6. tr. de monasteriis, welcher 1699 in 4. gedruckt;
7. themata, quibus vera ac simplex doctrina de peccato originali & actuali exponitur;
8. Carmina &c.

Heumann in der Geschichtbeschreib. der Stadt Götting. P. 3.

Petræus (Lagi) ein Däne, war Pastor in Fünen, schrieb Iter Bethlehemiticum, und starb den 13 Jun. 1683. **Witte** diar. biograph.

Petræus (Laurentius) aus Seeland, war der Fürsten-Schule zu Herlov Rector, hernach Prediger zu Nicöping und Probst, edirte Canticum canticorum Salomonis in prosa und ligata, Coppenhagen 1640 in 12. 17 Bogen starck, und starb den 7 Jenner 1655, im 55 Jahre. Er hat auch den Psalter Davids Hebräisch und Dänisch in gebundener Sprache heraus zu geben versprochen, selbigen aber nebst dem 53 Capitel Esaiä, nach der Musik eingerichtet, in Handschrift hinterlassen, wie aus dem *Catalogo Bibl. Resenianæ* p. 328. erhellet. Es handeln von ihm **Thom. Bartholinus** de scriptis Danor. p. 97. und **Joh. Möller** in Supplem. p. 126. **Witte** Diar. biograph. **Wolf** Bibl. Hebr.

Petræus (Luctatius) ein Niederländischer Poet von Harlem, blühete zu Anfang des 17ten Jahrhunderts, und schrieb meist geistliche Gedichte, darunter eines Acanthides Apricollis betitelt zu Mecheln 1617 in 8. gedruckt. **Sweertius** Athen. Belg.

Petræus (Nicolas) ein Dänischer Gottes-Gelehrter, geb. in Seeland 1601, studirte zu Coppenhagen, besuchte nachgehends auch Rostock, Wittenberg, Jena, Leipzig, Tübingen, Genev und andere Universitäten, und ward nach seiner Wiederkunft zu Coppenhagen Professor der Orientalischen Sprachen, und ferner der Gottes-Gelehrsamkeit, in welcher Stelle er 1634 den 4 Oct. gestorben. Man hat von ihm

1. enchiridion politicum;
2. Lexicon, nomenclatorem, und Grammaticam Hebraicam. Coppenhagen 1628 und 1629 in 8.
3. Animadversiones in Galatinum de arcanis catholicæ veritatis; u. a. m. **Imbonat** Bibl. lat. Hebr. p. 168. legt ihm auch einen Tractat de regibus, ducibus & ministris hebræorum accentuum bey, davon aber kein ander Scribent etwas gedencket.

Vindingii acad. Hafn. **Barthol.** de scr. Dan. **Witte** Diar. **Wolf** Bibl. Hebr. Vol. II. p. 504.

Petræus (Nicolaus) von Husum aus dem Hollsteinischen gebürtig, war Magister der Philosophie und Adjunctus zu Rostock, hernach Doctor der Theologie, und in die 43 Jahr General-Superintendent zu Ratzeburg. Er schrieb

1. Disputationes
   a) 34 physicas,
   b) 20 ethicas,
   c) 18 theologicas,
2. Orationem in natalem Adolphi ducis Holsati.
3. Disputatt.
   a) de cometa.
   b) de philosophia, ejusque partibus & instrumentis in genere;
   c) de principatu occupando, confirmando & administrando;
   d) contra Machiavelli principem.
4. Unterschiedene Leichen-Predigten ꝛc.

und starb den 6 Jenner 1641, im 71 Jahre. **Witte** diar. biograph.

Petræus (Paul) siehe **Petrejus**.

Petræus (Peter) lebte im Jahr 1700 zu Upsal, und schrieb Dissertationem politicam de causa impulsiva constituendæ civitatis, in 8.

Petræus (Severinus) von Kallenburg in Seeland, gebohren 1607, war anfangs Con-Rector der Schule zu Coppenhagen, hernach Rector, nach diesem Professor der Ethic daselbst, schrieb

1. 9. Dispp. ethicas;
2. Disquisitionem de fundamento philosophiæ moralis;
3. Grammaticam hebraicam, Coppenhagen 1642 in 8.
4. Fundamenta linguæ sanctæ, ebend. 1646 in 8.
5. Grammaticæ græcæ ideam synopticam,

und starb den 25 Nov. 1657, im 50 Jahr. *Bartholini* de scriptor. Danis. **Vindingii** academia Hafniensis. **Wolf** Bibl. Hebr. Tom. II. p. 614.

PETRÆUS AGARICUS, siehe **Mond-Milch**, im XXI Bande, p. 1096.

PETRÆUS FUNGUS, siehe **Mond-Milch**, im XXI Bande, p. 1096.

PETRA FALCONIS, Schloß und Grafschaft, siehe **Falckenstein**, im IX Bande, p. 145.

Petraficta (Sebastian) siehe **Petrafitta**.

Petrafitta oder **Petraficta** (Sebastian) ein Italiänischer Medicus und Chymicus, zu Ende des sechzehenden und Anfang des 17 Jahrhunderts; schrieb de Sensuum externorum usu affectionibusque, deque memoriæ cum rationis læsione vitio medelaque tractatum, so zu Venedig 1594 in 4 gedruckt worden. Auch hat er nebst **Joseph Bua** und **Stephan Baldo** den Tractat verfertiget, welcher unter dem Titel: Tripus Delphicus, in quo ceu in lebete Apollineo medica quædam philosophico igne coquuntur, zu Neapolis 1635 in 4 zum Vorschein gekommen. **Tellier** Bibl. *Linden. renovat.* p. 964. **Kestners** Medicin. Gelehrten-Lex. p. 641.

PETRA HONORII, Stadt und Citadelle, siehe **Bertinaro**, im III Bande, p. 1432.

Petraia (Frantz Bermudez de) ein Historicus, gab Historiam urbis Granatensis, zu Granada 1638 in fol. heraus. **Gryphius** de Scriptor. histor. Sec. XVII. illustr. p. 185.

PETRA INCISA, heutiges Tages **Castel Pelegrino**, liegt an der Gräntze von Palästina.

PETRA LATA, oder Perelade, eine Stadt in Catalonien.

PETRA LATA, Frantzösisch *Pierre latte*, eine Stadt an den Gräntzen des Delphinats, in einer schönen Ebene, an dem Fluß la Berre. Das Castell, darinnen eine Königliche Besatzung, liegt auf einem Felsen; es ward solches im Jahr 1562 erobert, und übel allda gehauset, wie solches **Thuanus** ausführlich beschreibet. **Zeillers** Itiner. Gall. p. 409.

Petralata (Johann Baptist) der 18 Bischoff zu St. Angelo de' Lombardi, von Camerino, war beyder Rechten Doctor und Protonotarius Apostolicus. Er verwaltete solches Bißthum von 1580 bis 1585, da er mit Tode abgieng. Es gedencket seiner **Puteus** hist. equit. Melitens. p. 287. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 834.

Petralia, ein Fluß in dem Königreich Sicilien.

Petraloiphas (Nicephorus) ein General des Alexius, wurde wider die Hunnen geschicket. **Cinnami** de rebus gestis Comnenorum Lib. IV, p. 283.

PETRA MAGNA, eine Stadt am Meere gelegen, mit einem Hafen, in der Landschafft Marmarica, in Africa.

Petramala (Recuperatus oder Recuperus de) ein Dominicaner von seinem Vaterlande in der Diöces Arezzo im Toscanischen gelegen zugenannt, mag vielleicht zu Siena, weil er unter dem Namen de Senis zuweilen vorkömmt, in den Orden getreten seyn. Er war ein frommer, gelehrter und eiseriger Mann, und einer von denen vieren, welche das Leben des heiligen **Ambrosii Sansedonii**, dessen Schüler er gewesen, verfertiget haben. Ausser dem aber hat er noch Summarium virtutum & miracula B. Ambrosii hinterlassen, und ist noch 1318 am Leben gewesen. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 403.

PETRA MARICORUM, Stadt, siehe **Pietra di Marazzi**.

Petramellarius (Johann Anton) ein Italiäner, gebohren zu Bologna, war ein Ritter des heiligen Mauritius und des heiligen Lazarus von Jerusalem, continuirte **Onuphrii Panvinii** chronicon pontificum romanorum von **Paul** IV bis auf **Clemens** VIII oder bis 1599, in welchem Jahr er auch seine Continuation zu Bologna in 4 drucken ließ. **Hyde** Bibl. Bodlejana.

Petrano, eine Neapolitanische Stadt in Abruzzo citra, am Fluße Pescara, welche den Titel eines Fürstenthums führet. Im Jahr 1707 hat sie viel vom Erdbeben erlitten.

PETRA OXI, Stadt, siehe **Petra**.

PETRA PARVA, ein See-Hafen in der Landschafft Marmarica, in Africa.

PETRA PERTUSA, Frantz. *Pierre Pertuis*, ist ein Paß an den Gräntzen von Biel, ein Werck Vespasiani, mit Menschen-Händen durch einen Felß gehauen, und gehöret zur Flaminischen Strassen. **Cellarius** in Not. Orb. Antiqu. T. I, L. II, c. 9. §. 234.

Petrarca (Frantz) siehe **Petrarcha**.

Petrarcha (Frantz) oder, wie nach einiger Meynung, geschrieben werden muß, **Petrarca**, einer von den gelehrtesten Männern zu seiner Zeit, und der insonderheit zu Wiederherstellung der rechtschaffenen Gelehrsamkeit ein grosses beygetragen, war zu Arezzo in Italien den 20 Jul. 1304 gebohren. Sein Vater hieß **Petrarcha di Parenzo**, und seine Mutter **Brigitte** oder **Licta Canigiani**, beyderseits von Florentz, von dannen sie in währender Unruhe der Guelphen und Gibellinen waren verjagt worden. Sie begaben sich derohalben nach Arezzo, da **Petrarcha** gebohren ward, und von dar nach Avignon, woselbst die Päbste damahls residirten. **Petrarcha** aber wurde nach Carpentras geschickt, allwo er 4 Jahr lang die Grammatic, Rhetoric und Logic studirte. Nachgehends gieng er nach Montpellier, allwo er gleichfalls 4 Jahr lang sich auf die Rechts-Gelehrsamkeit legte. Uber dieses studirte er auch zu Bologna, von wannen er sich nach dem Tode seines Vaters, der 1327 an der Pest gestorben, wiederum nach Avignon wendete. Nachgehends begab er sich nach Vaucluse, einem Orte unweit Avignon, woselbst ihm sein Vater einige liegende Gründe hinterlassen hatte, allwo er auch mit **Lauren**, einer Tochter des Herrn von Chabrieres, einem sehr schönen Frauenzimmer, bekannt wurde, welche er gar sehr liebte, und in seinen Schrifften auf eine ungemeine Art heraus strich. Dieser einsame Ort gefiel ihm dermassen wohl, daß er sich entschloß, daselbst zu bleiben, und zu solchem Ende seine Bücher dahin schaffen zu lassen. Die schöne Aussicht desselben veranlaßte, daß er seine Bucolica schrieb, welche Schrifft von dem Land- und Bauer-Leben handelt, und 2 Bücher von dem einsamen Leben, welche er dem Bischoffe von Cavaillon, **Philippen von Cabassole**, so hernach Cardinal wurde, zugeschrieben, welcher ihn allezeit als einen Bruder geliebet hatte. Als er einstens zwischen den Bergen spatzieren gieng, entschloß er sich, **Scipioni** dem **Grossen** zu Ehren ein Helden-Gedicht zu verfertigen. Hierdurch geschahe es, daß er auf einen Tag von dem Rath zu Rom und von dem Cantzler der Universität Paris Briefe bekommen, worinnen er ersucht wurde, an diese beyde Oerter zu kommen, und die Poeten-Krone zu empfangen. **Petrarcha** zog Rom vor, und nahm seinen Weg durch Neapolis, und wurde daselbst von dem Könige **Robert** dem **Gütigen** sehr gnädig aufgenommen, welcher ihn ersuchte, daß er seine poetische Schrifft von Africa ihm zuschreiben möchte. Hierauf wurde er in dem Capitolio zu Rom den 8 Apr. 1341 mit grossen Solennitäten zum Poeten gekrönet. Die Päbste, Käyser, König von Franckreich, die Republic Venedig, ja alle Fürsten und grossen Leute zu seiner Zeit hielten sehr viel auf ihn, und legten solches bey unterschiedenen Gelegenheiten durch viele Zeugnisse an den Tag. Insonderheit hielt er sich den Herrn von **Colonna** und **Correggio** sehr verbunden, welche ihm das Archi-Diaconat von Parma zu wege brachten; gegen welches er unterschiedliche Prälaturen ausschlug. Nachdem **Laura** gestorben, war es ihm fast unerträglich, wiederum nach Franckreich zu gehen. Dahero blieb er in Italien, und wie er sich bereits eine Zeitlang zu Verona, Parma, Padua,

Venedig und Mayland, allwo ihn **Galeazzo Visconti** zum Staats-Rath gemacht, aufgehalten hatte; also schlug er seine Wohnung insonderheit zu Padua auf, woselbst er eine Präbende bekam. Er kauffte darauf ein Hauß an einem 10 Meilen von Padua gelegenen Orte, Arqua genannt, und hielt sich daselbst 5 Jahr lang auf, nebst seinem guten Freunde Asseriguo. Allhier erhielt er ein Glück, wornach er lange Zeit gestrebet hatte, aber durch alle seine Bemühungen nicht erhalten können. Nemlich die Florentiner schickten 1364 den **Bocaccio** zu ihm mit gewissen Briefen, krafft deren ihm alle seine Güter seines Vaters wieder gegeben und er zurück geruffen wurde. Er war aber damahls schon so schwach und kränklich, daß er eine weite Reise zu übernehmen sich nicht getrauen durffte, wie er denn auch schon vorhero einmahl zu Ferrara von einer so besondern Ohnmacht überfallen worden, daß man ihn 30 Stunden lang vor todt gehalten. Er blieb also lieber einige Zeit in Padua bey Francisco von Carrara, von welchem er auch das oberwehnte Lusthauß Arqva hatte. Im Jahr 1373 that er noch mit des bemeldten Carrara Sohn eine Reise nach Venedig, um in dessen Namen der Republic wegen einiger Beleidigungen Abbitte zu thun, er hatte aber vor den dasigen Rath kaum etliche Worte gesprochen, da er schon auf einmahl stecken blieb; weswegen man die Audientz bis auf den andern Tag verschob, da er seine Beredtsamkeit so trefflich sehen ließ, daß man ihn alles, was er suchte, zugestund. Als er hierauf wiederum nach Arqva zurück gekehret, starb er den 18 Julius 1374 und wurde auch allda zur Erde bestattet. Er hinterließ eine natürliche Tochter, welche er an **Lorenz Franciscolum de Brosano** vermählet, der ihm auch ein Denckmahl zu Arqva setzen lassen. Man sagt, daß der Pabst ihm zum Cardinal zu machen versprochen, wenn er ihm seine Schwester zu seinem Willen überlassen würde, welches er jedoch durchaus nicht thun wollen, aber als solches durch eines andern Vermittelung dennoch geschehen, sich darüber aufs hefftigste entrüstet, auch deswegen, um so mehr das ärgerliche Leben der Geistlichen bestraffte, und sonderlich die vornehmsten geistlichen Häupter, und mit Namen Rom für Babylon ausgeschryen; ohne dem zu sagen, was er an mehrern Orten von denen in die Kirchen eingerissenen Mißbräuchen gemeldet hat, wie solches auch an seinen Wercken zu sehen, darunter sonderlich

1. de remediis utriusque fortunæ l. 2;
2. de vita solitaria l. 2;
3. de otio religiosorum l. 2;
4. de vera sapientia dialog 2;
5. de contemptu mundi s. Secretorum Dialogus Lib III.
6. Psalmi pœnitentiales 7;
7. de republica optime administranda, Dialog. III.
8. Rerum memorabilium l. 6;
9. Vitarum virorum illustrium epitome;
10. de avaritia vitanda oratio;
11. de officio & virtutibus Imperatoris Liber.
12. de ignorantia sui ipsius & multorum.
13. de pacificanda Italia exhortatio.
14. Opuscula philologica & historica.
15. De libertate capessenda.
16. de obedientia & fide oratio.
17. de rebus familiaribus.
18. Epistolarum Lib. VIII.
19. Epistolarum metric. Lib. III.
20. Epistolarum ad quosdam ex veteribus illustriorum Liber.
21. Epistolarum sine titulo Liber.
22. Apologiæ contra Gallum.
23. Invectionarium contra Medicum quendam Lib. II.
24. de laurea sumenda consolatoria epistola Libris V. consistens.
25. Epistolæ XV de Juribus imperii Romani adversus Papam;
26. Poemata.
27. Vita de gl' Imperadori & Pontifici, Venedig 1534. in 8.
27. Africa s. de bello punico, in Versen, Lib. IV, 1570 in 4.

Er hat auch in Italiänischer Sprache verschiedene Canzoni und Sonetti versertiget. In Handschrifft hat er hinterlassen

1. Itinerarium ad sepulchrum Domini, welches in der Bibliothec des neuen Collegii zu Oxford, cod. 181 n. 3 zu finden.
2. Tractatus de Florentia, so in Bibliotheca Magdalenæ zu Oxford, cod 152 zu sehen.
3. de Gualdero Marchione & Grililda ejus uxore, in Biblioth. S. Bened. Cantab. cod. 4, 85.
4. de Herculum numero, in Bibl. Vaticana.
5. Liber de Casibus Virorum illustrium & epistolarum familiarium Lib. XV, sind in Bibliotheca Colbertina, wie **Oudin** bezeuget, in Supplement. p. 620 vorhanden.
6. Ars punctandi, liegt in Bibliotheca Augustana.

Sonst ist er auch der erste gewesen, der **Homerum** Lateinisch zu übersetzen unternommen. Seine Wercke sind 1581 zu Basel in fol. zusammen heraus gekommen. **Poggi** Florent. hist. de avar. **Bocac.** præf. geneal. deor. & alibi. **Volater.** l. 21. antrop. **Jacob de Pergamo** l. 13. chron. suppl. **Jovius Masson.** in elog. **Trithem.** und **Bellarm. Giral. Scaliger. Crinitus. Poßiantio. Leand. Albert. Erasm. Voss. Possevin. Scardeon. Tomasini** Petrarch. rediviv. **Papadopoli** hist. gymn. Patav. Tom. I. p. 280. **Marville** melang. t. 2. p. 23. **Bayle** lettres p. 1092. sq. **Niceron** Memoir. Tom. XXVIII.

Petraria, hieß in den mittlern Zeiten eine Machine, mit welcher man bey Belagerungen grosse Steine in die Stadt werffen konnte. **Lipsius** poliorc. 3. 3. **du Fresne.**

Petras, Berg, siehe **Pelion**, p. 185.

PETRA SANCTA, Stadt, siehe **Pietra Santa.**

Petra Sancta (Anton) der Stiffter des Münchs-Ordens, Ambrosiani Mediolanenses ad Nemus genannt. **Rivii** Histor. Monastic. p. 85.

Petra Sancta (Gerhard von) ein Frantzösischer Rechtsgelehrter, florirte zu Paris 1521 und schrieb: Singularia ex utroque Jure. **Königs** bibl. vetus & nova.

Petra Santa (Sylvester) ein Jesuit, war zu Rom 1590 gebohren, lehrte die schönen Wissenschafften und Weltweißheit, ward auch Rector seines Collegii zu Loretto, und starb zu Rom 1647 im May. Man hat von ihm

1. Tesseras gentilitias ex legibus fecialium descriptas, Rom 1638 in Fol.
2. De symbolis heroicis l. 9. Antwerpen 1634 und 1682 in 4.
3. Iter Fuldense, Lüttich 1627 in 4.
4. Iter Moguntinum, ebend. 1629 in 4.
5. Romam piam.
6. Vitam Gregorii X, P. M. Rom 1655 in 4.
7. Thaumasiam veræ religionis contra perfidiam sectarum, Rom 1643, 1646 und 1655 in 3 Quartbänden.
8. Sacras Bibliorum metaphoras, Cölln 1631 in 4.

Er schrieb auch wider **du Moulin** und **Riverum**, Antwerpen 1634 in 8. und 1639 in 4. desgleichen gab er Edmondi Campiani opuscula heraus, Antwerpen 1631 in 8. und übersetzte das von **Fugliatti** Italiänisch geschriebene Leben des Cardinals **Bellarmini** ins Latein, Lüttich 1626 in 4. Antwerpen 1631 in 8. ingleichen explicationem brevem litaniarum B. Virginis, in Italiänischer Sprache, Rom 1643 in 12. und Orationem funebrem in exequiis *Ferdinandi* II, ebend. 1637 in 4. **Alegambe** bibl. scr. S. J. **Erythr.** P. 3. imag. illustr. c. 73. **Miräus** de scr. sec. 17.

Petrasancta (Vincentius) ein Dominicaner, welchen **Rovetta** ad an. 1583 vor einen Mayländer ausgiebt, welches auch aus **Leand. Alberti** descript. Ital. p. 32. zu dessen Zeiten die Familie Petrasancta zu Mayland geblühet haben soll, zu beglaubigen stehet, lebte um 1580, und schrieb Tabulas quinque doctinam septem Sacramentorum complectentes, München 1577 in 8. Es gedencket dessen **Simler, Possevin**, und **Altamura**, auch **Lipenius** Bibl. theol. welcher letztere ihn aber irriger Weise Franciscum Vincentium vorbenamet. **Echard** Bibl. Script. Ord. Prædic. Tom. II. p. 246.

Petrasch (Baron von) hat im Jahr 1734 in dem damaligen Kriege wider die Frantzosen sich besonders hervor gethan, vornemlich hat er mit einem starcken Detachement die Päße im Schwartzwalde besetzet und durch die vielen ausgeschickten Husaren-Partheyen den Feinden grossen Abbruch gethan. Im Jahr 1735 ward er zum Kayserlichen General-Feld-Marschall-Lieutenant bey der Cavallerie ernennet, und führete auch in selbigem Jahre bey der Reichs-Armee am Rhein-Strom, das Commando über ein Corpo am Schwartzwalde. Ingleichen wohnete er im Jahre 1736 dem Feldzuge wider die Türcken bey. **Kanffts** Geneal. Archiv. des Jahrs 1734. p. 700. des Jahrs 1735, p. 482. 604. 1736. p. 728.

PETRA SCISSA, Schloß, siehe *Pierre Enciſe.*

Petraske, siehe **Iwaske**, im XIV Bande p. 1711.

PETRA SOGDIANA, eine Stadt und Berg-Festung in der Landschafft Sogdiana, so zwar vor unüberwindlich gehalten, aber dennoch von **Alexandern** einbekommen worden.

Petrazin (Maximiliana Gräfin) eine gebohrne Gräfin von Heussenstein, ward am 3 May 1733 Stern-Creutz-Ordens-Dame. **Kanffts** Geneal. Archiv. des Jahrs 1733 p. 212.

Petre, ein ansehnliches Geschlecht in Engelland, welches sein Aufnehmen **Wilhelmen**, von dem der folgende Artickel handelt, zu dancken. Dieser heyrathete erstlich **Gertrauden**, des Ritters **Johann Tyril** von Warley Tochter, hernach aber **Annen**, deren Vater, **Wilhelm Brown**, 1514 Lord Major zu Londen gewesen. Mit jener zeugte er 2 Töchter, und mit dieser seinen Nachfolger **Johann**, welcher 1576 von der Königin **Elisabeth** zum Ritter, und von **Jacob** I 1603 den 21 Julius zum Baron **Petre** von Writle in der Grafschafft Essex gemacht wurde. Von seinen Söhnen, die ihm **Marie**, des Ritters **Eduard Waldgrave** Tochter, gebohren, folgte ihm der älteste, **Wilhelm**, in der Würde eines Lords, und starb 1627, nachdem er mit **Catharinen**, einer Tochter **Eduard** Somerset, Grafens von Worcester, unter andern seinen Nachfolger, **Roberten**, gezeuget hatte. Dieser hinterließ bey seinem Tode, der 1638 den 11 Junius erfolgte, von **Marien**, einer Tochter **Anton Brown**, Lords Vicomte Montacute, folgende 3 Söhne: 1) Der älteste **Wilhelm**, Lord **Petre**, wurde 1678 auf Befehl des Parlaments in den Tower gefangen gesetzt, weil er zum Nachtheil des Königreichs der Catholischen Religion solte geneigt gewesen seyn, und starb 1683 ohne männliche Erben. 2) Der andere, **Johann**, erbte von seinem Bruder den Titel eines Lords, und gieng 1684 im ledigen Stande mit Tode ab. 3) Der dritte, **Thomas**, erlangte nach seines andern Bruders Absterben die Würde eines Barons, und zeugte mit **Marien**, einer Tochter des Baronets **Thomas Clifton** von Leatham, seinen Nachfolger, **Roberten**, welcher 1713 den 22 Mertz das Zeitliche gesegnete, und seine Gemahlin **Catharinen**, die Schwester und eintzige Erbin **Francisci Walmesley** von Dunkelhalgh, schwanger nach sich ließ. Diese gebahr hierauf **Robert Petre**, Lord Petre von Writle, welcher noch 1726 lebte. *The Brit. comp.* t. 1. p. 412.

Petre (Wilhelm) ein Engelländer, **Johann Petre** von Torbigan in der Grafschafft Devonshire Sohn, wurde in dem Exeter-Collegio zu Oxford erzogen, allwo er der Rechte Doctor wurde, und sich durch seine Rechts-Gelehrsamkeit in so grosses Ansehen setzte, daß ihn König **Heinrich** VIII zu unterschiedlichen wichtigen Geschäfften, sonderlich aber bey Einziehung der Klöster gebrauchte. Er muste nebst **Cromweln**, alle Klöster durchsuchen, und den Lebens-Wandel der Mönche und Nonnen erforschen, für welche Dienste er unterschiedliche Stücke von den Kirchen-Gütern bekam, und in dem 35 Jahr **Heinrichs** VIII zu einem der vornehmsten Staats-Secretarien gemacht wurde. Nachgehends wurde er von diesem

sem Könige zu einem Staats-Rath seines Sohns und Kron-Erben **Eduards** ernennet, bey welchem er nicht in geringerer Hochachtung war, gestalt er von demselbigen in dem dritten Jahre seiner Regierung zum Schatzmeister von der so genannten Cammer der ersten Früchte auf sein Lebenlang verordnet wurde. Die Königin **Marie** machte ihn zu einem ihrer vornehmsten Staats-Secretarien, und zum Cantzler von dem Ritter-Orden des Hosenbandes. Die Königin **Elisabeth** erwählte ihn zu ihrem geheimden Rath. Nachdem er nun also hoch gestiegen war, wurde er ein grosser Wohlthäter von dem Exeter-Collegio in Oxfort, und bauete in dem Kirchspiele von Ingarstone ein Armen-Haus für 20 arme Personen, so er wohl versorgete. Er starb 1572. *Peerage of England* II. p. 53. **Rapin** tom. 6.

Petre (Wilhelm) aus Essex, gebohren um 1602, war ein qualificirter Edelmann, übersetzte Petr. Ribadeneiræ vitas sanctorum & festa juxta calendarium Rom. aus dem Spanischen ins Englische, und starb 1678 den 16 Jenner. **Wood** Athenæ Oxonienses.

Petrea, eine ehemalige starcke Festung in Colchos, oder der heut zu Tage so genannten Provintz Mingrelien, welche die Römer erbauet.

PETREFACTA, siehe **Versteinerte Sachen.**

PETREFACTUS PANIS, siehe **Steinbrodt.**

Petrei (Theodor) siehe **Petrejus.**

Petrejus (Heinrich) siehe **Petræus.**

Petrejus (Johann) siehe **Petrus.**

Petrejus oder **Perez** (Johann) ein Professor der Rhetoric zu Alcala des Henares, von Toledo gebürtig, lebte um 1554, brachte es weit in der Poesie und Lateinischen Litteratur, und schrieb:

1. Epigrammata de laudibus clarorum Complutensium.
2. Comœdias.
3. Progymnasmata.
4. Rhetoricæ artis annotationes in Senecæ declamationes, controversias & deliberationes.
5. Ein heroisch Gedichte, unter dem Titul: Magdalena &c.

Antonii bibl. hispan.

Petrejus (Niclas) ein Dänischer Theologus aus der andern Hälffte des 16 Jahrhunderts, war Probst zu Synderaas und Pastor zu Aas. Er schrieb Cimbrorum & Gothorum origines, migrationes, bella atque colonias, in 2 Büchern, welche zu Leipzig 1695 in 8. 8½ Bogen starck heraus gekommen, und zu Coppenhagen 1699 in Deutscher Sprache unter dem Titel: Die von Japhet herstammende Cimbrer ans Licht getreten. Es soll sich dieses Werckgens **Johann Niclas Strelov** starck bedienet, und sein Gothländisch Chronicon, das er zu Coppenhagen 1633 ans Licht gestellet, gröstentheils daraus hergenommen haben. *Acta Erud. Lipsi.* 1695. *Acta liter. mar. Balth.* 1699.

Petrejus (Paul) ein Professor der Theologie zu Rostock, und Archi-Diaconus bey der Kirchen zu St. Mariä daselbst, allwo er den 5 Mertz 1562 gebohren, studirte zu Rostock und Jena, erhielt so dann das Diaconat bey der Kirche zu St. Maria zu Rostock, und 1609 das Archi-Diaconat. Im Jahr 1604 ward er ausserordentlicher Professor der Theologie, schaffte in seinen Lectionen über die Epist. an die Römer und 1 an die Corinth. guten Nutzen, und starb 1611 den 29 October. Seine Schrifften bestehen in unterschiedenen Dissertationibus, als:

1. De Deo.
2. De Religiosa adoratione, sive vera invocatione.
3. De objecto religiosæ invocationis & potissimum de invocando in piis precibus Christo Jesu θεανθρώπῳ.
4. De angelis bonis & malis &c.

Götze elogia theologorum. **von Seelen** Athen. Lubec.

Petrejus (Peter) ein Historienschreiber, von Upsal gebürtig, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, gieng zu verschiedenen mahlen in Königlichen Verrichtungen nach Moscau, und schrieb in Schwedischer Sprache eine Historie von dem Groß-Hertzogthum Moscau, welche er nachgehends daselbst ins Deutsche übersetzte, wie auch libros 4. rerum Svecicarum. **Scheffers** Svecia liter. **Königs** bibl.

Petrejus (Roland) siehe **Pietro.**

Petrejus (Simon) ein Frantzösischer Medicus, blühete zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb:

1. Consilia medica, welche in **Fernelii** Consiliis Pariser Edition 1585 mit stehen.
2. Novam demonstrationem & historiam anastomoseon vasorum corporis in embryo, Tours 1613 in 8.

Petrejus (Suffrid) siehe **Petri.**

Petrejus (Theodor) oder **Petrei**, ein Cartheuser Mönch, war von Campen aus Ober-Yssel. Er studirte zu Deventer, Swol und Cöln, woselbst er sich 1587 in dem 17 Jahre seines Alters in den Cartheuser Orden begab. Er legte verschiedene Glaubens-Bekänntnisse, als:

1. Gregorianam, Cöln 1597 in 8.
2. Cipriani ac Tertulliani, Paris 1603 in 8.
3. B. Leonis M. Cölln 1604 in 8.
4. Bernardinam, ebend. 1606 in 8.

an den Tag, so er aus den Schrifften des H. **Gregorii, Cypriani, Tertulliani, Leonis, Bernhards**, ꝛc. gezogen. Er machte auch Anmerckungen über **Dorlands** Chronicke der Cartheuser, Cölln 1680 in 8. und schrieb:

1. Bibliothecam Carthusianorum, ebend. 1609.
2. Silvas anachoreticas lib. 6.
3. Chronologiam summorum pontificum & Rom. imperatorum, Cölln 1626 in 8.

Man hat auch verschiedene Uebersetzungen aus der Niederländischen in die Lateinische Sprache von ihm, als:

a) *Franc. Costeri* demonstrationem orthodoxæ fidei, Cölln 1607.
b) *Ejusd.* conciones dominicales & festivales, ebend.

c) Jo. Davidis Araneum hæreticum, ebend. 1609.
d) Ejusd. lapidem lydium, ebend.
e) Ej. labyrinthum hæreticorum, ebend.

So hat er auch des *Brunonis* Carthus. opera zu Cölln 1610 heraus gegeben. **Andreä** Bibl. Belg. **Sweertius** Athen. Belg.

Petrejus (Theodor) ein Westphale, wurde 1594 zu Marpurg Doctor der Rechte, und hielt seine inauguralem de materia delictorum, welche man bey **Rodericus Suarez** Wercken findet. Er gab auch 1591 einen Thesaurum conclusionum criminalium heraus.

Petrejus (Theod.) ein Hollsteiner von Flensburg, im XVII Jahrhundert, hatte eine besondere Wissenschafft in Orientalischen Sprachen, und war insonderheit der Arabischen, Armenischen, Coptischen und Aethiopischen sehr kundig; wie er denn selber eine geraume Zeit in Orient gewest, und solche erlernet, auch verschiedene Schrifften in Arabischer und Armenischer Sprache edirt, so in Holland heraus gekommen. Er war aber dabey ein recht liederlicher und heßlicher Kerl, wohnte in einem verdächtigen Hause, gieng auch daselbst an Tisch, und war übrigens alles schmutzig an ihm. Benedict Höpffner, Professor zu Tübingen, suchte ihn zu Coppenhagen 3 Tage, ehe er ihn finden konnte. Gegen selbigen gestand er, daß viel gelehrte und vornehme Leute an ihn geschrieben, er hätte ihnen aber nicht geantwortet. Was? (sagte er) solte ich die durch meinen sauren Schweiß mit viel Unkosten und Gefahr erworbene Wissenschafft andern mittheilen? Was soll ich mein Geld auf die Briefträger wenden? Sie mögen selber dahin reisen, wenn sie von diesen Sachen Wissenschafft haben wollen. Er verfertigte

1) Ein Lexicon copticum, welches aber wegen seines Absterbens, so 1673 zu Coppenhagen erfolget, nicht heraus gekommen; doch hat man von ihm
2) Homiliam æthiopicam de nativ. Christi latino sermone donatam;
3) Prophetiam Jonæ ex æthiopico in latinum translatam.

Lebenslauff. Witte diar. biograph. **Bartholini** de scriptor. Danis.

Petrejus (Wentzel) hatte wegen seiner sonderbaren Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit das Glück, daß ihm der Churfürst von Bayern, **Maximilian**, in seiner Jugend, zur Unterweisung anvertrauet wurde.

Petrel, ein Americanischer Vogel, ist nicht viel anders als eine Schwalbe, jedoch kleiner, und hat einen kürtzern Schwantz, ist sonst über und über schwartz, bis auf den Steiß, woselbst er einen weissen Flecken hat. Im Flügen tuncket er immer in das Wasser, eben, wie die Schwalben. Wenn schönes Wetter ist, sieht man sie selten, deswegen sie die Matrosen Ungewitter-vögel zu nennen pflegen, und fürchten sich vor Sturm, wenn sie um die Schiffe herum flügen. Bey stürmischem Wetter flattern sie hinter dem Schiffe her, und tuncken die Füsse öffters ins Wasser, daß wer es siehet, meynen solte, sie liessen eher auf dem Wasser, als daß sie flögen, deshalben sie auch die Matrosen mit dem heiligen **Peter**, der auf der See Genezareth gegangen, verglichen, und darum **Petrel**, oder **Petergen** heissen.

Petrella, oder **Petrellus** (Bernhardin) ein Italiänischer Philosophe, von Borgo St. Sepolchro, lehrte zu Padua von 1563 an bis 1595 die Logic mit grossem Beyfall, und starb so dann in dem 65 Jahre seines Alters. Er hatte mit seinem Collegen, **Jacob Zabarella**, dem er es im Lesen und Schreiben zuvor zu thun suchte, immerzu gelehrte Streit-Händel, woran auch die Studenten selber Theil nahmen, davon ein Theil diesem, der andere jenem anhieng. Seine Schrifften sind:

1. Disputationum Logicarum libri VII. Venedig 1591.
2. Commentarii in duos *Aristotelis* libros analyticos posteriores, Padua 1595.

Jacobilli Bibl. Umbr. **Papadopoli** hist. gymn. Patav. T. I. p. 334.

Petrellus (Bernhardin) siehe **Petrella.**

Petrellus e Sigillo (Dionysius) ein Theologe des Augustiner-Ordens aus Umbrien, wurde vom Pabst **Gregorius** XIII zur Congregation der Theologen nach Rom beruffen, da denn der Pabst zu ihm sagte: Sigillo, bene sigillasti tua dicta & vota. Er commentirte über des Ægidii Romani Schrifften, schrieb über die Logic und andere philosophische Sachen; über die Theologie, als super orationem dominicam & salutationem angelicam; orationes &c. und starb zu Perugia 1575. **Jacobilli** Bibl. Umbr.

Petrellus e Sigillo (Fulgentius) ein Augustiner, aus Umbrien, war anfänglich Provincial, hernach 1645 General seines Ordens, schrieb

1. Orationes;
2. Quæstiones sub titulo: tentationes fulgentianæ;
3. Hippolyti thesaurum;
4. Lecturam casuum conscientiæ scholastico more digestam;
5. De auxiliis divinæ gratiæ:
6. De horis canonicis;
7. De intercessione B. Virginis erga peccatores ejus devotos tom. 2.

und starb zu Venedig den 16 May 1648. **Jacobilli** Bibl. Umbriæ.

Petremann (Martin) ein Canonicus Prämonstratenser-Ordens in der Abtey Paro und Eleemosynarius daselbst, von Löven gebürtig, hat im XVI Jahrhundert geblühet, und verschiedenes in Handschrifft hinterlassen, als:

1. In regulam S. *Augustini.*
2. Commentarium de virtutibus.

Sweertius Athen. Belg.

PETRENSIA, also soll vor diesem die Stadt **Osterhofen** in Nieder-Bayern geheissen haben, von der im XXV Bande p. 2281 u. ff.

PETREOLUM, siehe **Stein-Oel.**

Petretti (Augustin) ein Italiänischer Dominicaner von Reggio, war Magister der Theologie, Inquisitor zu Crema, Bergomo, Verona, Ancona und Como, blühete um 1629, und lebte in grosser Hochachtung. **Roverta** ad an. 1629 leget ihm folgende Schrifften bey:

1. Quæstiones in VIII. libros physicorum.
2. De rosario B. Virginis.
3. De censuris.
4. Appendix exemplorum B. Virginis rosarii, so dem Speculo exemplorum Henrici Gran Germano zu Venedig 1605 in 4 gedruckt, ist beygefügt befindlich.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 459.

Petreus (Heinrich) siehe Petræus.

Petri, siehe Peter, Petra, Petris, Petro, Petrus.

Petri, oder *Cunerus Petrus*, Bischoff zu Leuwarden, war gebürtig von Dnivendick, einem Dorff in Seeland. Er studirte zu Löven, und wurde wegen seiner Gelehrsamkeit und guten Aufführung zum ersten Bischoff zu Leuwarden in West-Friesland erwählet; welches Bißthum er den 7 Febr. 1570 in Besitz nahm, und den darauf folgenden 25 April daselbst einen Synodum hielt. Als er nachgehends durch die Protestirende von seiner Kirche verjagt wurde, begab er sich nach Münster, da er einige Zeit das Amt eines Weyh-Bischoffs verwaltete. Endlich gieng er nach Cölln, da er lehrte, und den 15 Febr. 1580 in dem 48 Jahre seines Alters starb. Er hat geschrieben

1. De sacrificio missæ;
2. De meritorum Christi & sanctorum consensu;
3. Quæstiones pastorales, & de cœlibatu sacerdotum;
4. Veræ ac germanæ ecclesiæ Christi designatio, Cölln 1567 in 8.
5. De principis christiani officio;
6. De gratia, libero arbitrio, prædestinatione, justificatione, indulgentiis & D. Petri cathedræ firmitate, Cölln 1583.
7. Cursum B. Virginis, in usum religiosorum ordinis S. Benedicti emendatum & auctum, Ingolstadt 1587.
8. Curam corporis humani pro clericis aliisque piis hominibus.
9. Certa pro fide catholica argumenta, Leuwarden 1575. u. a. m.

Gazet hist. eccl. des Païs-Bas. Havens. de erect. novor. Episc. in Belg. Andr. Bibl. Belg. Miræus de scr. sec. 16. &c.

Petri (Adam) ein Buchdrucker zu Basel, hat Luthers Version der Deutschen Bibel zuerst gedruckt, und ist daselbst 1527 gestorben. Hoffm. Lexic. univers.

Petri (Adam Heinrich) ein Doctor der Rechten zu Basel, blühete in der Mitten des XVI Jahrhunderts, und schrieb eine General-Historie der fürnehmsten Geschichten, so sich bey Ubergebung und Ende Kayser Carls V und Anfang Ferdinands, seines Bruders Regierung in geist- und weltlichen Sachen in Deutscher und andern Nationen zugetragen, in 7 Bücher abgetheilet, Basel 1557 und 1593 in fol. Hertzii Biblioth. German.

Petri (Adrian) oder, wie ihn Gesner nennet, Adrianus Petitus, hat ein Compendium Musices, de modo ornate canendi: de regula Contrapuncti: und de Compositione geschrieben, so im Jahre 1552 zu Nürnberg gedruckt worden. Bes. Draud. Bibl. Class. p. 1641. und Lipen Bibl. Philos.

Petri (Albert) ein General der Schweitzer, führete im Jahr 1516 das Commando über 10000 Mann, mit welchen er der von den Kayserlichen belagerten Stadt Mayland zu Hülffe eilete, und in dieselbe einrückte.

Petri (Andreas) ein erfahrner Italiänischer Medicus im XVI Jahrhunderte, wich um der Religion willen aus seinem Vaterlande, lebte zu Basel in grossem Ansehen, und starb den 26 Decemb. 1575. Freheri theatr. eruditor.

Petri (Carl) ein Niederländischer Dominicaner aus Antwerpen, wurde, nachdem er die Philosophie und Theologie viele Jahre gelehret hatte, zum Licentiaten in der Theologie erkläret, und darauf nach Roterdam zum Prediger abgeordnet, wo er länger als 30 Jahr geblieben, endlich aber Bande und Gefängniß erdulten müssen. Er kam wohlbetagt nach Antwerpen zurück, und lehrte bis an sein Ende die Casual-Theologie, welches 1703 den 23 October erfolgte, da er 80 Jahr alt war. Man hat von ihm

1. Conciones dominicales & festivas per annum & quadragesimales, Antwerpen 1693 in 8.
2. Conciones Thomisticas sive discursus morales in omnes totius anni solennitates ac festa, Cölln 1698 in 8.
3. Conciones Thomisticas sive discursus morales de ordinis S. Dominici festivitatibus præcipuis, dabey noch Tractatus de rosario, de passione Domini, de septem verbis Domini in cruce, ebend.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 761.

Petri, oder Petræus (Christian) wurde zu Paris Magister der Philosophie, und bey seiner Zurückkunfft in Dännemarck Cantzler des Ertz-Bischoffs zu Lunden, wie auch Canonicus daselbst. Er hielt es mit dem König Christiern, und lebte daher mit selbigem im Exilio, bis er 1554 zu Helsingör verstorben. Er gab zuerst

1. Saxonis grammatici, Dänische Historie, und nachgehends folgende Schrifften heraus:
2. Historiam Olai sv. Holgeri;
3. Corpus historiæ Dan.;
4. Breviarium Lundense emendatum;
5. Opus medicum de curandis morbis & extrahendis herbarum essentiis, Malmoe 1533 in 4.
6. Tract. de vera via salutis &c.

Bartholini Dissert. de medicis Danis.

Petri (Claudius) ein Jesuite in Franckreich, lebte in der Mitte des XVII Jahrhunderts, und schrieb le Theandre ou les Entretiens de la sepmaine sainte, Lion 1653 in 2 Octav-Bänden. Ludw. Jac. von St. Carolo Bibliogr. Paris.

Petri (Cornelius) ein Medicus, siehe Peter.

Petri (Elizäus) siehe Elizäus Petri, im VIII Bande p. 897.

Petri (Friedrich) der Kirchen zu Braunschweig Coadjutor, war zu Hallerspringen in dem Fürstenthum Calenberg 1549 den 10 Mertz gebohren, gieng zu Hildesheim, Braunschweig, Ilfeld

Ilfeld und Halberstadt zur Schulen, studirte darauf zu Wittenberg, wo er auch 1574 die Magister-Würde annahm, und den Abdruck des Evangelii St. Lucä in Hebräischer Sprache befördern half, wurde nicht lange darnach Conrector an der Martins-Schule zu Braunschweig, und übersetzte die Sonn- und Festtags-Evangelia in die Hebräische Sprache, welche zum andern mal gedruckt sind Antwerpen 1581 in 8. Zu Ende des Jahrs 1578 ward er Prediger an der St. Andreas-Kirche daselbst oder Coadjutor, und 1594 Senior des heiligen Predigt-Amtes, erwieß sich treu und fleißig auch wider die damaligen Calvinisten sehr eyfrig, weswegen er oft viele Verfolgungen und Verdrüßlichkeiten ausstehen müßen, und starb 1617. Er hatte nicht lange vor seinem Ende eine Censuram Canonicam oder gründlichen Bericht von Thumherren und ihren Adjuncten geschrieben, worinnen er weitläuftig bewiesen, daß dieselbe in einem GOtt mißfälligen Stande lebten, und der Stiftslehen nicht mit gutem Gewissen genieссen könnten. Darüber nun kam er mit denen Stiftsherren in Ungelegenheit. Diese schickten ihm zu dreyen malen einen versiegelten Zettel zu, den er aber unerößnet wieder zurück gab. Dahero sie durch einen aus ihrem Mittel, Namens Anton Coler, folgendes Buch wider ihn herausgehen liessen: Kurtzes gegründetes Bedencken, ob im Röm. Reich die Ertz-hohe und andere Stifter neben deroselben Anverwandten und zugethanen Personen beständiglichen in ihrem Esse und Wesen zu erhalten, und was hiervon der Stände des Reichs, sowol der heiligen Schrift, vortrefflicher Lehrer und anderer Rechtsgelehrten Meynung sey, Halberstadt 1617 in 4. Solche Frage hat nun zwar Petri gründlich zu erörtern angefangen, es ist aber dieses Buch bey seinen Lebzeiten nicht völlig ans Licht gekommen, sondern es hat dasselbe dessen Schwieger-Sohn M. Barthold Völckerling erst 1618 unter dem Titel ausgehen lassen: Gründlicher Bericht aus GOttes Wort, D. Luthero und andern reinen Kirchen-Lehrern, ob Thumherren oder ihre Adjuncten, die gemeiner Leute und Bürger Kinder sind, in einem GOtt wohlgefälligen Stande sitzen und der Stiftslehen mit gutem Gewissen genieссen können? Obgleich nun in dem folgenden 1619 Jahre dieses Buch von der hohen Landes-Obrigkeit verboten worden, so hat doch mitten in währendem Streit der Stifts Decanus, D. Valtin Möller eine Gegenschrift ans Licht treten lassen, des Titels: Vindiciæ Canonicorum das ist, Kehrab oder Wischschwamm wider den Unflath M. Fridrichen Peters zu gebrauchen. Die übrigen Schriften unsers Petri sind:

1. De fide supra cœlos evolante, Wittenberg 1583.
2. Apologia pro Martino Chemnitio de unione hypostatica naturarum Christi et de communicatione idiomatum contra Lamb. Danæum, Leipzig 1585 in 4.
3. Responsio ad scriptum, quod Theologi Bremenses adversus collectores apologiæ Formulæ concordiæ publicarunt, ebend. 1585 in 4.
4. Calvinianorum Nestorianismus in dogmate de persona Christi, cum admonitione, num fides possit supra cælos evolare et illic carnem Christi comprehendere, Franckf. 1613 in 4.
5. Trostschrift, wie und warum GOtt denen Seinen oft ungebeten guts thut auch zuweilen nicht hilft, wenn er gleich gebeten wird, aus Luc. VII. mit D. Polycarp. Leysers Vorrede, 1592 in 4.
6. Der Deutschen Weisheit oder auserlesene Sprüche und Sprüchwörter in schönen Reimen oder schlecht ohne Reim von allerley geistlichen und weltlichen Wesen und Händeln des gantzen Menschlichen Lebens, Hamburg 1605 in 4.
7. De oculo et modo visionis.
8. De usura illicita.
9. Leichenpredigten.
10. Ein Idyllion auf D. Leysern, als er nach Braunschweig vociret worden, welches die Wittenberger übel ausgeleget, und ihn verklaget, weswegen er vier Tage lang von seinem Coadjutor-Amt suspendiret worden.

Witte diar. Rehtmeyers Braunschweigische Kirchen-Historie IV Theil, p. 268 u. ff. und pag. 28.

Petri (George), siehe Peetson (Joeran.)

Petri (Georg Christoph) von Hartenfelß, siehe Hartenfelß (Georg Christoph Petri von) im XII Bande, p. 30. u. ff.

Petri, (Gerlach) ein Augustiner von Deventer, brachte seine Zeit in dem Kloster Windesheim mit heiligen Betrachtungen zu, wurde auch deswegen der andere Thomas de Kempis genannt, und starb 1411 den 19 Novembr. Er hat zwey kleine Bücher, als ignitum cum Deo colloquium, und de libertate spiritus cum exercitiis eo spectantibus verfertigt, welche beyde noch im Manuscript liegen. Von dem ersteen aber hat Nic. Hase, ein Minorit, eine Holländische Ubersetzung drucken lassen, Cölln 1616 in 12. Andreä bibl. Belg. Oudin de scr. eccl. t. 3.

Petri (Heinrich) ein Spanischer Dominicaner von Lerida, hat 1380 geblühet, und einen Commentarium in IV libros Sententiarum geschrieben. Pius und Altamura sezen ihn ohne Beweis ins Jahr 1335. Echard Bibl. Script. Ord. Prædic. Tom. I. p. 681.

Petri (Heinrich) ein berühmter Deutscher Rechtsgelehrter, schrieb einen Tractat, Quo majores primum consilio fundarint cœnobia, qua deinceps ratione creverint, qua a prisca veterum sanctimonia degenerarint, quo tandem modo alicubi vastata, non vero nusquam reformata sint, gravibus adjunctis rationibus, cur semel res Deo dicatæ ad usus profanos non sint transferendæ, 1699 in 4.

Petri (Heinrich) ein ehemals berühmter Buchdrucker zu Basel. Wolf in Monum. Typogr. T. I. p. 722. T. II. p. 387. und 1124.

Petri (Heinrich) ein Mann von guten Verdiensten, als welche insonderheit die Stadt Braunschweig erkennet, die ihn 35 Jahre lang als ihren Bürgermeister verehret.

Petri (Heinrich) Pastor zu St. Martini und E. Ehrw. Ministerii zu Braunschweig Senior, ein Sohn des nachfolgenden Zacharias Petri, war 1666 zu Braunschweig gebohren, ward daselbst 1698 Pastor, 1723 des Ministerii Sub-Senior und 1734 Senior. Er ist aus seinem Geschlechte der dritte, welcher seit der Reformation im Braunschweigischen Ministerio das Seniorat erhalten, indem sein seliger Aelter-Vater, Friedrich Petri, bereits 1594 und sein seliger Vater, Zacharias Petri, 1681 Senior worden.

Petri (Hermann von), siehe **Petra.**

Petri oder **de Petris** (Jacob) ein Italiänischer Dominicaner aus Brescia, welcher die Schrift wohl erklären konnte, **Leander** de vir. illustr. p. 149. blühete um 1470. **Altamura** setzet ihn irrig ins Jahr 1530. Seine Schriften, welche **Roverta** anführet, sind:

1. Tractatus adversus hæreses sui temporis.
2. Tract. de præcipuis catholicis veritatibus.
3. Sermones de tempore et de sanctis per annum.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 844.

Petri (Johann) ehemaliger Rector der Pfarr-Schule zu St. Marie in Flensburg, lebte um das Jahr 1509.

Petri (Johann) ein ehemals berühmter Buchdrucker zu Basel. **Wolf** in Monum. Typogr. T. I. p. 353.

Petri (Johann George) ehemals Pastor zu Worms, und nachheriger Inspector zu Falckenstein, wie auch Superintendent zu Leiningen-Oberbronn. Von ihm ist folgende Schrift bekannt: Deus in Naturæ admirandis repræsentatus. Frf. 1677 in 4.

Petri (Johann Ludwig) disputirte als Magister der Philosophie und Weltweisheit im Jahre 1690 de vestitus moralitate.

Petri (Jonas), ein Schwede, aus Gothland, docirte zuerst zu Lincöping auf dem Gymnasio die Theologie, bis er Bischof daselbst ward, schrieb

1. Dictionarium Latino-Sueco-Germanicum;
2. Unterschiedene Predigten,

und starb 1645. **Witte** diar. biograph.

Petri (Laurentius), ein Ertz-Bischof zu Upsal, um 1530 aus Schweden, war **Luthers** Schüler, und breitete zuerst die Lehre des Evangelii in Schweden aus; übersetzte die Bibel in seine Mutter-Sprache, schrieb

1. Eine Evangelien-Postille,
2. Dialogos de ceremoniis ecclesiæ utilibus &c.

Freheri theatr. eruditor.

Petri (Nicolaus) siehe **Petræus.**

Petri (Nicolaus) siehe **Petrejus.**

Petri (Olaus) ein Cistercienser-Mönch zu Roschild in Dännemarck, lebte in der Mitten des 14 Jahrhunderts, und verfertigte eine Continuation von Saxonis grammatici Dänischer Historie, welche noch in Dänemarck im Manuscript lieget. **Bartholini** de scriptor. Danis.

Petri (Olaus) ein Bruder des Laurentius, und treuer Schüler Luthers, gebürtig von Orebroe in Nericien, studirte zu Wittenberg, von dar er die Lutherische Lehre zuerst uebst noch einigen nach Schweden gebracht. Anfänglich ward er zu Stregnes ein Suffraganeus des Bischofs Matthias, und überzeugete den Archi-Diaconum Anderson seiner Meynung beyzupflichten. Ob sich nun wohl hauptsächlich Nils, Decanus allda, ihm widersetzte, so gab Olaus diesem doch nicht nach, sondern vertheidigte im Jahr 1524 seine Sache mit Mund und Feder so wohl, daß ihm der König Gustav selber Beyfall gab, und den Bischof von Westeras und den Probst Cnut ihrer Aemter entsetzete: Hingegen ihn, den Petri, zum Prediger in der Kirche zu Stockholm machte. Hierauf verheyrathete sich Petri, worüber die Geistlichen von neuen sehr mißvergnügt waren, zumahlen da die Heyrath öffentlich in der grossen Kirche war vollzogen worden. Er vertheidigte sich aber, insonderheit wider Johann Brask, Bischoffen von Lincöping, aus der heiligen Schrift sowol, als auch daß er ihm ferner vorstellete, er würde löblicher handeln, wann er sich bemühete die schändliche Hurerey der Priester zu verhindern, als daß er sich so übermäßig wegen seiner Verheyrathung mit einer ehrlichen Frau eyferte. Im folgenden 1525 Jahre war Petri bemühet, das Neue Testament in die Schwedische Sprache zu übersetzen, worinnen er der Uebersetzung Luthers gantz genau folgete. Auf der zu Upsal zwischen ihm und Peter Galle angestellten Zusammenkunft über die vornehmsten Streit-Puncte zu handeln, behielte er auch die Oberhand, indem er keinen Beweiß, denn alleine aus der heiligen Schrift, wolte statt finden lassen. Dieses geschahe in Gegenwart des Königes und anderer vornehmen Herren mehr, welche hierauf die durch Petri verfertigte Uebersetzung des Neuen Testaments mit vielem Beyfall annahmen. **Frehers** theatr. eruditor. **Hofmanns** Lexic. Univers. **Pufendorf.**

Petri (Rudolf) ehemaliger Prediger zu Amsterdam, von ihm ist bekannt: Der Evangelische Adler, das ist, über die 14 ersten Capitel St. Johannes, in Nieder-Deutscher Sprache. Amsterdam 1653 in 4. III Theile.

Petri (Salomon) ein Prediger, gebohren zu Penig in Meissen, studirte zu Leipzig, ward 1638 Legations-Prediger, bey dem nach Moscau und Persien gehenden Hollsteinischen Gesandten, hernach Prediger zu Steinbeck in Hollstein, und starb 1685 im 50 Jahr seines Predigt-Amts. **Götze** theologus Semi-Secularis.

Petri (Sebastian) ein gelehrter Mann, von Amsterdam, florirte ums Jahr 1553, und schrieb das Carthusiasticon in Heroischen Versen. **Benthem** Holländischer Kirchen- und Schulen-Staat. **Andreä** bibliotheca belgica. **Sweertii** Athenæ belgicæ.

Petri (Suffrid) ein berühmter Historienschreiber, Poet und Redner, war zu Leuwarden in Frießland den 15 Junius 1527 gebohren. Nachdem er zu Löven einen sattsamen Grund in den Wissenschaften geleget, und sich insonderheit in der Lateinischen und Griechischen Sprache feste gesetzet, wurde er erstlich Professor auf der Academie zu Erfurt in Thüringen, und kehrte von dannen wiederum nach

nach den Niederlanden, woselbst ihn der Cardinal Anton Perrenot von Granvelle zu seinem Bibliothecario und Secretario machte. Da ihm aber des unruhige Hofleben gar nicht gefiel, gieng er nicht lange darauf nach Löven, woselbst er sich verheyrathete, und 1571 die Würde eines Doctors beyder Rechte erlangte. In den folgenden Jahren hielt er in dem Collegio trium linguarum daselbst die Griechische Lesungen an **Theod. Langens** Stelle, der wegen Schwachheit und Alter seiner Profeßion nicht mehr gehörig vorstehen konnte. Im Jahr 1577 aber wendete er sich als Professor der Rechte nach Cöln, trat auch folgends, da seine Ehefrau 1580 gestorben, in den geistlichen Stand, und wurde Priester, wie auch Canonicus an der Kirche zu den 12 Aposteln, ingleichen Principal des Collegii coronarum daselbst, in welchen Aemtern er auch endlich den 23 Jenner 1597 an der Wassersucht starb. Er war im übrigen auch Historiographus der Stände von Frießland, wenn er aber diese Stelle erhalten, wird nicht gemeldet. Die Päbste **Gregorius** XIII und **Sixtus** V hielten sehr viel von ihm. Unter seinen Schrifften, welche zwar mit vielem Fleisse, aber nicht allezeit mit der erforderlichen Schrifftrichtung ausgearbeitet sind, sind zu mercken:

1. De Scriptoribus Frisiæ Decades XVI, Cölln 1593 in 8.
2. De Frisiorum antiquitate & origine libri 3. ebend. 1590 und 1595 in 8. Franecker 1598. in 12.

die er hernach in einer besonders heraus gegebenen Apologie wider **Ubb. Emmium** vertheidigt.

3. Historia veterum Episcoporum Ultrajectinæ sedis & Comitum Hollandiæ, Franecker 1612 in 4. Utrecht 1645 in Fol.
4. Gesta Pontificum Leodiensium.
5. Einige Uebersetzung aus **Plutarcho**; ingleichen
6. Von **Sozomeno, Athenagora.**
7. Fragmentum de Juris arte, welches in Reuen. Cynosura Juris mit anzutreffen ist.
8. Orationes V. de græcarum literarum utilitate, Basel 1566.
9. Oratio de Romanarum legum præstantia, Antwerpen 1571 in 8.

Er hat auch

10. *Mart. Poloni* Chronicon, ebend. 1574.
11. Officia Ciceronis, Catonem, Lælium, & paradoxa, Basel 1568.

u. a. m. heraus gegeben. **Andreä** bibl. Belg. **Miräi** elog. **Swertii** Athenæ Batavæ. **Niceron** mem. t. 30. **Adami** Vitæ German. Philosoph.

Petri (Thomas) ein berühmter Buchdrucker zu Harlem, erfand nebst seinem Schwieger-Vater, **Lorentz Johann Küstern** eine zähere Dinte zum Drucke. Er hinterließ vier Söhne, welche alle berühmte Leute geworden. **Wolf** in Monum. Typogr.

Petri (Zacharias) ehemaliger Pastor zu St. Martini in Braunschweig, ward im Jahr 1681 des dasigen Ministerii Senior, hat sonderlich die letztere Würde bey nahe 20 Jahre lang bekleidet, indem er 1700 seelig verstorben.

PETRIANA, Stadt, siehe **Peteril.**

PETRIBURGUM, Stadt, siehe **Petersburg.**

PETRIBURGUM, Stadt in Engelland, siehe **St. Peterborough.**

S. PETRI CASTELLUM, CAMPO DI S. PIETRO, eine kleine Venetianische Stadt, im Paduanischen Gebiet, an dem Fluß Muson, davon vor diesem eine mächtige und berühmte Familie den Namen geführet.

Petricca (Angelus) ein Minorit von Sonnino aus dem 17 Jahrhundert, schrieb:

1. Disputes sur les appellations de toutes les Eglises à celle de Rome, Rom 1649 in Fol.
2. Disp. de appellationibus Ecclesiæ Gallicanæ, welche in dem vorigen Wercke mit stehet, auch in **Roccaberti** Bibliotheca Pontif. befindlich ist.
3. Ein Buch unter dem Titel: Turris David.
4. Tr. de nobilitate.

Wadding annal. minor. **Le Long** Bibl. hist. de France.

Petricelli (Angelicus) ein Dominicaner von Roccamurice im Neapolitanischen, trat zu Neapolis 1616 in den Orden, wurde nach einigen Jahren Prior zu Venedig und zuletzt in Istria, wo er den 5 Februar 1672 gestorben ist. Er hat geschrieben:

1. Apologiam pro sacerdotis pietate ad suos parentes in admittendo illos ad sacrosancti sacrificii specialem participationem sine cujusque præjudicio, Venedig 1654 in 4.
2. De rosario B. Virginis.
3. Dictata philosophica atque theologica.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 645.

Petrichus, siehe **Petridius.**

Petricius (Johann Innocentius) ein Doctor der Medicin, Professor, und Historienschreiber zu Cracau, nach dem Anfang des 17 Jahrhunderts, war ein Sohn des hernach folgenden **Sebastians**, und schrieb:

1. Principem Polonum.
2. Comitia sapientum.
3. Hist. belli cum Osmanno turcar. imperatore.

so 1637 vermehrt in Fol. heraus kommen.

Petricius (Sebastian) ein Artzt, gebohren zu Pilsna in Polen, studirte zu Cracau, in den Niederlanden, und zu Padua, allwo er auch die Doctor-Würde erhielt, gieng hierauf mit dem Cardinal **Maczziejowski** auf Reisen, und wurde endlich bey dem falschen **Demetrio** in Moscau Leib-Artzt. Als besagter Demetrius in einem Aufstande getödtet worden, retirirte sich **Petricius**, wiewol mit grosser Lebensgefahr in sein Vaterland, wandte seine übrige Zeit auf die Studien, und insonderheit die Historie, und starb, wie man vermuthet, 1620. Er hat epigrammata varia; remedium contra pestilentiæ vim, und Anmerckungen über den **Horatium** in Polnischer Sprache geschrieben, und ferner den Psalter,

ter, wie auch die politica und œconomica **Aristotelis** ins Polnische übersetzt. **Papadopoli** hist. gymn. Patav. t. 2. p. 278. **Staravolsc.** elog. ill. Polon. script.

S. PETRI CLAVIS, eine Pflantze, siehe **Himmelschlüssel**, im XIII Bande p. 111.

PETRICORIENSIS PROVINCIA, siehe **Perigord**, p. 420. u. ff.

PETRICORIENSIS REGIO, siehe **Perigord**, p. 420. u. ff.

PETRICORII, eine Art der ältesten Frantzösischen Völcker, so ehemals in der Landschafft Perigord in Guienne ihren Sitz gehabt.

PETRICORIUM, eine Stadt, siehe **Perigueux**, p. 422. u. ff.

PETRICOVIA, Stadt, siehe **Petricow**.

Petricow, Petrikow, Peterkau, Peterkow, Lat. *Petricovia*, eine alte Stadt in Groß-Polen in der Woywodschafft Siradien, liegt an einem sumpfichten Orte, nicht weit vom Fluß Pilcza, und ist mit einer guten Mauer umgeben. Sie ist bekannt, weil aus alter und allgemeiner Verordnung des Königs und der Land-Stände in Polen alle Reichstäge allhier sollen gehalten werden. In der Vorstadt ist das Königl. Rathhauß und der Gerichtsthurm mit einem tieffen Wassergraben umfangen; da allenthalben herum die Bischöffe und grosse Herren schöne Höfe gebauet. Ausserhalb der Stadt liegt das Königl. Lusthauß Bugey, welches zwar nur von Holtz, aber gar kostbar unten an einem Lust-Walde gebauet war, worinnen der König den Reichstag zu halten pflegte, so aber nunmehro zerstöret. Allhier wird auch vermöge einer 1676 heraus gekommenen Constitution das Tribunal der Königl. Land-Gerichte des Winters, gleichwie zu Lublin des Sommers gehalten, und alle zwey Jahr neue Assessores darzu erwählet. Vorzeiten wurden auch hier die Polnischen Könige erwählet, nachdem aber Polen und Litthauen sind vereiniget worden, so geschiehet diese Wahl zwischen Warschau und dem Dorffe Wola im Felde. Im Jahr 1640 ward diese Stadt gantz vom Feuer verzehret. Im Jahr 1412 hielten die Polnische Prälaten allhier eine Versammlung, darinnen man beschloß, die Ordinationes der alten Synodorum zu Gnesen in einem Band zusammen zu bringen, welches auch geschehen, und 1417 von dem Pabst **Martin** V bestätiget worden. Im Jahr 1485, 1491, 1530, 1532, wurden auch allhier Versammlungen gehalten. Es sind die Acten von denen 1539, 1540 und 1542 allhier vor die Reformation angestellten Versammlungen vorhanden. Im Jahr 1551, 52 und 53 wurden ebenfalls dergleichen gehalten, ferner 1578. Im Jahr 1621 ward ein berühmter Synodus, dessen Verordnungen **Gregorius** XV gebilliget, 1628 aber eine Provincial-Versammlung hier gehalten. König **Augustus** II versammlete auch allhier 1706 seine Armee das letzte mal, und gieng darmit nach Sachsen zum Könige von Schweden. Den 1 August 1731 brannte sie bis auf 20 Häuser ab.

Petridius oder **Petrichus**, ein Griechischer Scribent, edirte Ophiaca. **Plinii** historia naturalis.

PETRI DOMUS, Abtey, siehe **Petershausen**.

S. PETRI EQUITES, siehe **St. Peters-Orden**.

PETRIERA, siehe **Steinbüchse**.

PETRIERA A BRAGA, ist eine Steinbüchse mit einem verdeckten Zündloche, zwölf Calibres lang, auf zwölf bis vierzehn Pfund Stein gebohret, wird von hinten geladen, und insgemein auf Schiffen gebrauchet.

PETRIERE, siehe **Steinbüchse**.

S. PETRI AD EREMITAS, Kloster, siehe **Einsiedel**, im VIII. Bande p. 581.

Petrierius (Renatus) ein Frantzose von Paris gebürtig, blühete in der Mitte des 16 Jahrhunderts, und übersetzte die Wercke des Orpheus ins Lateinische ingleichen Coluthum und Tryphiodorum. Des *Coluthi* Tractat de raptu Helenæ kam zu Basel 1555 in 8. heraus. **Gesners** Bibl. epitom.

S. PETRI FANUM, Stadt, siehe **St. Petersburg**.

Petrificirte Sache, siehe **Versteinerte Sachen**.

Petrigani Sfortia (Joh. Bapt.) ein Stiffter des Ritter-Ordens der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau **Marien** und des Ertz-Engels **Michaels**, war von Spello aus Umbrien bürtig, und vertrat unterschiedene vornehme Ehrenstellen in seinem Vaterlande. Er starb zu Rom den 13 Mertz 1621, nachdem er die Statuta seines Ordens heraus gegeben. **Jacobilli** bibl. Umbr.

Petri Giorgii (Johann Baptista von) ein Poet von Fuligno aus Umbrien, schrieb Carmina, und starb in seinen besten Jahren 1600, den 18 Octobr. **Jacobilli** bibl. Umbr.

Petrignani (Fantinus) Ertzbischoff zu Cosenza, gebohren aus einem Adelichen Geschlecht zu Amerino in Umbrien, wurde 1577 zu solcher Würde erhoben, nachdem er vorhero Pabsts **Gregorii** XIII Hauß-Hofmeister gewesen. Er hat so wohl zu Neapolis als auch in Spanien die Stelle eines ausserordentlichen Päbstlichen Nuncii bekleidet, ist auch Gouverneur von Perugia, und der Marca d'Ancona und Präsident von Romandiola gewesen. Im Jahre 1585 danckte er freywillig vom Ertzbißthum ab, und starb zu Rom als Päbstlicher Cammer-Clericus 1605, verschiedene gelehrte Schrifften hinterlassend. **Jacobilli** bibl. Umbr. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 263.

Petrignani (Octavianus) ein gelehrter Italiäner, war zu Forli 1639 den 17 Febr. aus einem Adelichen Geschlecht gebohren, und zeigte von Jugend auf grosse Lust und Fähigkeit zu den Studien, welche er zugleich mit guten Sitten verknüpffte. Als er zu männlichen Jahren gekommen, ward er Gouverneur an unterschiedenen Orten in Romagna, und brachte sich so wohl bey dem Volck, als Päbstlichen Legaten, grosse Hochachtung zu wege. Weil er aber der einige männliche Erbe von seiner Familie war, ward er von den Seinigen nach Hause beruffen, damit er sich verheyrathen möchte. Hierauf bekam er in seinem Vaterlande die ansehnlichsten Ehrenstellen, ließ sich auch

auch in unterschiedenen Gesandtschafften gebrauchen, und vertheidigte die Rechte der Stadt Forli zu Ravenna und Rom mit sonderbarem Eifer und Geschicklichkeit. Er war in Rechten sehr wohl erfahren, trieb aber darneben immerfort die schönen Wissenschafften und sonderlich die Poesie; weswegen er auch in die vornehmste Academien in Italien, als zu Rimini, Faenza, Bononien und Rom aufgenommen wurde. Vor allen aber liebte er die Academia de Filoponi in seiner Geburts-Stadt, welche er in gute Aufnahme brachte, und in welcher er Präses, und hernach mehr als 30 Jahr lang Secretarius perpetuus gewesen. Er starb den 7 Septembr. 1718, und ließ vita del venerabile P. Fabbrizio dell' Asta, fondatore della congregazione di San Filippo Neri in Forli, und gab auch Saggio di litterati esercizi degli Academici Filergiti di Forli in 2 Bänden, wie auch Scnetti del Petrarca esaminati nell' academia de' filergiti heraus, in welchen allen viele von seinen eigenen Schrifften stehen. Gel. Zeitung. 1721.

Petrignanus Sfortia (Johann Baptista) siehe **Sfortia**.

PETRIGORIUM, Stadt, siehe **Perigunup**.

Petri von Hartenfelß (George Christoph) siehe **Hartenfelß** (Georg Christoph Peter von) im XII Bande, p. 630 u. ff.

S. PETRI HERBA, wird die **kleine Entian** genennet, davon zu sehen **Entian**, im VIII Bande, p. 1293.

S. PETRI HERBA, *Dod. Gal.* ist die andere Gattung des **Meerfenchels**, davon an seinem Orte, im XX Bande, p. 175.

S. PETRI INSULA, siehe **St. Peters-Insel**.

Petrikow, Stadt, siehe **Petricow**.

PETRI MONS, ein Schloß, siehe **Pyrmont**.

Petrina, oder *Petriniæ*, ein festes Schloß oder Stadt in Croatien in Ungarn, liegt an einem Flusse gleiches Namens, welcher in den Fluß Kulp fället, 8 Meilen von Agram, einer Stadt in Sclavonien. Diese Vestung ließ der Sultan **Amurath** 1592 aufbauen, welche 2 Jahr hernach von den Christen zerstöhret, von den Türcken aber wieder aufgebauet, und 1595 zum andern mahle von den Christen erobert und besetzet ward. Diese haben sie auch nachgehends behalten, und der Kayser hat sie den Grafen von **Erdödi** erblich übergeben. **Valvasor** Ehre des Hertzogth. Crain l. 12 und 15.

Petrina (*Lago di*) ehedem *Lerna* genannt, eine See, welche von dem daran liegenden Orte seinen Namen hat. Stadt und See liegen gantz nahe bey Napoli di Romania.

Petrina a Castro, eine Jungfrau Dominicaner-Ordens, starb mit dem Ruhm einer grossen Heiligkeit 1601 zu Saragossa. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 11 Jun.

PETRINÆ, Stadt, siehe **Petra**.

Petriner, werden diejenigen Geistlichen genennet, so in keinem Mönchs-Orden sind, gleichwohl aber Meße lesen, und werden gemeiniglich die Pfarr- und Capellanen-Stellen bey vornehmen Herren mit ihnen besetzet. Man nennet sie auch **weltliche Geistliche**.

PETRINI, die Einwohner der Stadt **Petra**, davon oben.

PETRINIÆ, Schloß und Stadt, siehe **Petrina**.

Petrinische Briefe. Unter diesem Titel finden sich im Neuen Testamente, unter denen Lehr-Büchern desselben, zwey Schrifften, welche dem Apostel **Petro** nicht nur zugeschrieben werden, sondern auch würcklich von ihm verfertiget worden. Denn daß

Der erste Brief

diesen Apostel zum Urheber habe, solches beweiset so wohl die Uberschrifft, in welcher er seinen Namen ausdrücklich vorsetzet; als auch das einmüthige Bekänntniß der Christlichen Kirche in so vielen Abschrifften, Ubersetzungen und Erklärungen. **Der Uberbringer**, und vielleicht auch der **Schreiber** dieses Briefes ist Silvanus, Cap. V, 12. Dieser war ein vortrefflicher Lehrer und treuer Reise-Gefährte **Pauli**, von dem ein mehrers zu sehen 1 Thessal. I, 1. Wie und wenn er zu **Petro** kommen sey, kan nicht gewiß gesagt werden: vielleicht ist er von **Paulo** zu ihm nach den Morgenländern gesendet worden, oder er ist aus eignem Triebe zu ihm gereiset, um ihm im Amte behülfflich zu seyn. Dem sey wie ihm wolle, so siehet man hieraus so viel, daß dieser Brief spät geschrieben worden, wovon unten ein mehrers bey Untersuchung der Zeit angemercket ist. **Die Sprache**, in welcher er geschrieben worden, ist Griechisch, obwohl einige gemeynet, als sey er anfänglich Ebräisch geschrieben, von **Marco** aber ins Griechische übersetzet worden. Diese falsche Meynung beruhet auf einem Miß-Verstande der Worte **Hieronymi**. **Die Gemeinen**, an welche er geschrieben worden, werden Cap. I, 1. angezeiget, und lässet sich aus 2 Pet. I, 12 schlüssen, daß er diese Gemeinen gepflantzet habe. Sie bestunden aus vormahls gewesenen Juden, so unter den Heyden lebten, Cap. II, 12, auch zum Theil aus bekehrten Heyden. Zwar meynet **Lucher** Tom. II. Germ. Jenens. sie wären bloß aus Heyden bestanden, die hernachmahls Judengenossen geworden; doch beweisen andere, daß es vornemlich Juden gewesen, so aus dem Jüdischen Lande theils durch Krieg weggeführet wären, theils freywillig sich nach Orient und klein Asien begeben hätten. Denn 1) siehet man aus der Apost. Gesch. II, was für Juden aus verschiedenen Landschafften in Orient und klein Asien sich zu Jerusalem am Pfingst-Feste eingefunden haben. 2) Hatte sich **Petrus** mit **Jacobo** und **Johanne** verabredet, daß er besonders unter den Juden predigen wolte; daher es viel glaublicher, daß er auch an Juden geschrieben. 3) **Petrus** und **Jacobus** richten ihre Briefe an einerley Gemeine: nun aber sagt **Jacobus** ausdrücklich, daß er schreibe an die hin und her zerstreute zwölff Geschlechter. **Den Ort**, wo **Petrus** diesen Brief geschrieben, zeiget er selbst Cap. V, 13 an, nemlich zu Babel; und würde es wider die brieffliche Schreib-Art seyn, wenn man mit einigen glauben wolte, als habe er nach Prophetischer Schreib-Art darunter Rom oder Jerusalem verstehen wollen. Wiewohl auch wegen der Stadt

Babel sind die Gelehrten nicht einig, indem etliche und zwar die meisten verstehen die so genannte Haupt-Stadt in Chaldäa, woselbst nach der Babylonischen Gefängniß viel Juden geblieben waren, und die berühmtesten Synagogen hatten. Andere wollen das jetzige Cairo, die reichste Handelsstadt am Nilo in Egypten: noch andere das jetzige Bagdad, so sonst Babel genennet worden, dadurch verstehen. **Die Zeit**, wenn er geschrieben worden, kan nicht gewiß angezeiget werden. **Baronius** in Annal. setzet ihn ins 45 Jahr Christi, wie auch **Antonides** in der Erklärung über den andern Brief Petri, p. 3. Andere erwählen das 52 Jahr. Andere setzen mit gutem Grunde die Zeit noch später hinaus. Denn **Silas** oder **Silvanus**, durch welchen **Petrus** diesen Brief geschrieben, Cap. V, 12, war erst **Pauli** Reisegefährte, und wird dessen zuletzt Apost. Gesch. XVIII, 5. gedacht; folglich kan er von Paulo nicht eher, ob wohl später als im 54 Jahr Christi zu Petro gekommen seyn. Auch ist glaublich, daß der andere Brief Petri bald nach dem ersten sey geschrieben worden: Da er aber im andern seines herannahenden Endes gedencket, welches im 67 Jahr Christi erfolget ist: so lässet sich daher schlüssen, daß dieser erste Brief ohngefehr im 61 oder 62 Jahr Christi geschrieben sey. **Die Veranlassung** und Gelegenheit zu diesem Briefe war verschieden. 1) War **Petrus** vermöge genommener Abrede, Galat. II, 9, unter die besondere in Orient und klein Asien zerstreute Juden gegangen. Wie er nun nicht allenthalben seyn konnte, doch aber die Gläubigen in der von ihm vorgetragenen Wahrheit befestiget wissen wolte: so konnte ein Apostolisches Schreiben den Mangel seiner Gegenwart am besten ersetzen. 2) Nach **Augustini** Meynung waren falsche Apostel, und besonders die Nicolaiten eingeschlichen, die den Glauben als ein Mittel zur Seligkeit rühmeten, wenn auch gleich keine gute Wercke darauf folgten. 3) Mochten einige aus dem, was zwischen Paulo und Petro zu Antiochien vorgegangen, Galat. II, 11 u. ff. einen Verdacht gefasset haben, als wären sie beyde nicht in der Lehre einig: solcher konnte ihnen denn nicht besser benommen werden, als daß **Petrus** eben so wohl seine Lehre schrifftlich verfassete, wie Paulus gethan hatte; zumahl da dieser Brief durch **Silvanum**, der **Pauli** Mitarbeiter gewesen, ihnen zugeschicket wurde, Cap. V, 12. 4) Waren schwere Leiden über die Gläubigen gekommen: auch musten besonders die Dienstboten viel von ihren heydnischen Herren ausstehen: Damit nun die Anfänger vornemlich sich nicht dadurch möchten bewegen lassen, das Christenthum zu verlassen; so will er vorbeugen, und sie schrifftlich zur Gedult, Sanfftmuth und Beständigkeit ermahnen. 5) Wuste der Apostel den gemeinen Fehler der Christen, wie beschwerlich es ihnen war, daß sie unter heydnischer Obrigkeit stehen musten, und worinn sie sonst in der Lehre und Leben eine Befestigung und Aufmunterung nöthig hatten. **Der Endzweck** ist demnach, die Gläubigen in der Wahrheit der Lehre zu befestigen, im Leiden zu trösten, und sie zu ermahnen, **überhaupt** zu einem Christ-anständigen Wandel; wobey er sich gar sorgfältig **insbesondere** nach eines jeglichen Stand, Geschlecht und Amt richtet, und einem jeglichen seinen Unterricht giebet. Der Apostel zeiget solchen Endzweck selbst an Cap. V, 12: Ich habe auch ein wenig geschrieben zu ermahnen und zu bezeugen, daß das die rechte Gnade GOttes ist, darinn ihr stehet. **Der Inhalt** dieses Briefes erhellet aus der angezeigten Veranlassung, und dem Endzweck, auch **aus den vornehmsten Sachen**, davon in selbigem gelehret wird, welche folgende sind: 1) Die Beschäfftigung des dreyeinigen Gottes im Wercke der Seligkeit, Cap. I, 2. 2) Die in der Wiedergeburt zum Grunde liegende Barmhertzigkeit Gottes, v. 3. 3) Das ewige Leben nach seiner Beschaffenheit, wie auch die Beschreibung derer, die an demselben Theil nehmen, v. 4-6. 4) Der Erweiß und die Ubung des Glaubens unter dem Creutz, v. 7. 5) Die aus dem Evangelio entstehende Seligkeit, v. 10-12. 6) Der dem Evangelio würdige Wandel, v. 13-17. 7) Das Lösegeld Christi bey unserer Versöhnung, v. 18, 19; 8) Die würdige Anwendung der Erlösung Christi, v. 22 u. ff. 9) Der treue Gebrauch des Wortes Gottes, Cap. II, 1-4; 10) Christus der Grund und Eckstein seiner Kirche, v. 6-8. 11) Die Herrlichkeit der Christen und ihre Pflicht in Ansehung des Wandels, v. 9-12. 12) Pflicht der Unterthanen gegen Obrigkeit, und der Dienstboten gegen Herrschafft, v. 13-20. 13) Christus zum Vorbilde unter dem Leiden, v. 21-25. 14) Pflicht der Weiber, in Ansehung des Verhaltens gegen ihre Männer und in Ansehung ihres weiblichen Schmucks, Cap. III, 1-6. 15) Christanständiges Verhalten unter allerhand Leiden, und Bewegungs-Gründe darzu, v. 8-18. 16) Die heilige Tauffe und deren Würckung. 17) Erweiß des Christenthums in Vermeidung der Gleichstellung dieser Welt, Cap. IV, 1-5. 18) Beschäfftigung der Liebe gegen den Nächsten, v. 8-11. 19) Leiden um Christi willen, v. 12-19. 20) Pflicht der Aeltesten und Lehrer, Cap. V, 1-4. 21) Pflicht der Jungen und Zuhörer, v. 6-9. **Die Schreib-Art** des Apostels betreffend, so sagt er mit wenig Worten viel, er verbindet Glaubens-Lehren mit Lebens-Pflichten, und wie er jene grossen Theils kurtz, jedoch nachdrücklich und überzeugend vorträgt, so ist er in seinen Vermahnungen zu diesen durchdringend, und doch gar liebreich: wie denn überall seine Sanfftmuth, Freundlichkeit, Mitleiden und Erbarmen hervor leuchtet, wobey man wohl anzumercken hat, wie sehr der Geist Gottes das Hertz Petri, der vorhin Feuer vom Himmel wolte fallen lassen, und mit dem Schwerdt drein schlug, geändert habe: welches uns ein kräfftiges Zeugniß seyn kan, wie sehr die Art und die Natur des Menschen durch die Gabe der Heiligung verändert und gebessert werde. **Die schwersten Sachen** in diesem Briefe sind: 1) Das gesetzet seyn zum Anstoß, Cap. II, 8. 2) Die den Geistern im Gefängniß gehaltene Predigt, Cap. III. 18-20. 3) Das den Todten verkündigte Evangelium, Cap. IV, 6. **Der Nutzen** dieses ist vielfältig. Nimmt einer eine jede Materie vor sich, so kan er sie zu seiner Prüfung, und in derselben zu seiner Bestraffung, Vermahnung oder Trost anwenden. Wie auch dieser Brief ein a gemeines Send-Schreiben ist und genannt wir

so soll ein ieglicher ihn so ansehen, als wäre er an ihn besonders geschrieben. Bey dem Leiden, welches die ersten Christen übernehmen musten, kan man sich prüfen, was man zur Zeit an seinem Theil um Christi willen ausgestanden oder nicht. Der vorsichtige Wandel, zu welchem der Apostel so fleißig vermahnet, dienet zu seiner Selbstprüfung, ob man sich etwa bißher der Welt noch gleich gestellet, oder gar den Namen Christi verächtlich, oder lästern gemacht habe. Nicht weniger siehet man, wie Lehrer ihre Zuhörer, und ein ieglicher, vermöge des geistlichen Priesterthums, an andern arbeiten, sie vermahnen, im Guten stärcken, im Leiden trösten, und die Schwachen mit Gedult tragen solle. Besonders lernet man die Art und Weise der Apostel, wie sie die Hertzen mit geistlichem Trost haben pflegen aufzurichten, also, daß sie dabey nicht unterlassen haben, zur eifrigen Fortsetzung des Guten zugleich zu ermahnen: damit nicht an einer Seite wieder eingerissen würde, was sie an der andern gebauet; absonderlich weil es die verderbte Art der Menschen ist, daß sie sich durch den Trost gern zur Sicherheit und Laulichkeit verleiten lassen, so derselbe nicht vorsichtiglich vorgetragen wird. **Die Eintheilung** kan auf folgende Art gemacht werden: 1) Die Uberschrifft oder der Eingang des Briefes, Cap. I, 1, 2. II) Die Abhandlung desselben bestehet 1) in einer zu Gott gerichteten Danckſagung für seine geistliche Wohlthaten, v. 3-12. 2) In einer väterlichen Vermahnung, theils an alle Gläubigen insgemein, theils auf gewisse Stände gerichtet, v. 13 - Cap. V, 9. III) Der Beschluß des Briefes, Cap. V, 10-14.

Der andere Brief

hat eben wie der vorige den Apostel **Petrum** zum Urheber. Anderer Beweiß-Gründe zu geschweigen, so nennet sich **Petrus** selbst Cap. I, 1, und Cap. III, 1 sagt er ausdrücklich, daß dieses seine andere Epistel sey, die er an sie schreibe. An dem göttlichen **Ansehen** dieses Briefes, wie auch, ob Petrus der Urheber desselben sey, ist zwar vor Alters von einigen gezweiffelt worden, woran vermuthlich die falschen Lehrer, welche darinn deutlich abgemahlet und nachdrücklich bestraffet worden, schuld gewesen: Er ist aber im IV Jahrhundert in dem Synodo zu Laodicäa u. Carthago für ein canonisches Buch des Neuen Testaments erkannt und bestätiget worden, daß der Apostel **Petrus** allerdings der Verfasser dieses Briefes sey. Die Gemeinen, an welche er gerichtet worden, sind zwar nicht im Anfange angezeiget, wie in der ersten Epistel Cap. I, 1. geschiehet: doch siehet man offenbahr aus Cap. III, 1, daß es eben diejenigen sind, an welche der erste Brief gerichtet worden. Und eben hieraus kan man zugleich urtheilen, wie schwach der Beweiß-Grund sey, den man unter andern als eine Ursache anführet, warum dieser Brief nicht von göttlichem Ansehen mit dem ersten Brief Petri seyn solte, nemlich, weil er nicht, wie der erste, an gewisse Personen oder Gemeinen geschrieben worden. **Der Ort**, wo er geschrieben worden, ist ungewiß, weil man keine Spur davon in demselben findet; und hat der Apostel wohl den Ort anzuzeigen für unnöthig gehalten,

weil er den Gläubigen ohnedem bekannt seyn mochte. Wie dieser andere Brief wohl nicht lange nach dem ersten geschrieben, so lässet sich daher muthmassen, daß sich **Petrus** noch zu Babylonia, wo er den ersten geschrieben, oder in der Gegend da herum aufgehalten habe. So ungewiß der Ort ist, eben so ungewiß ist **die Zeit**, wenn er geschrieben worden. Aus Cap. I, 14 liesse sich einiger massen schlüssen, daß es kurtz vor des Apostels Tode geschehen sey. Wenn dieses seine Richtigkeit hat, so kan man derjenigen Meynung beypflichten, die ihn ins 66 oder 67 Jahr Christi setzen, obwohl **Baronius** ihn ins 63 Jahr bringet. **Die Gelegenheit**, oder Veranlassung dazu, war die väterliche Liebe gegen die Gläubigen, nach welcher er sie noch vor seinem Tode als durch ein Abschied-Schreiben der vorgetragenen Wahrheiten erinnern, im Guten stärcken, vor verführischen Geistern warnen, u. vom jüngsten Tage ausführlicher unterrichten will, damit sie in Betrachtung desselben Fleiß anwenden möchten, vor Jesu Christo unbefleckt und unsträflich erfunden zu werden. **Luther** zeiget in der Vorrede über diese Epistel, Tom. II. Witteb. p. 539, die Gelegenheit derselben gar nachdrücklich mit diesen Worten an: „Diese Epistel hat St. „Petrus darum geschrieben, daß er sahe, wie die „rechtschaffene Lehre des Glaubens würde ge„fälscht, verdunckelt und unterdrückt werden: und „hat wollen zweyerley Irrthum begegnen, so aus „unrechtem Verstande der Lehre des Glaubens „folgen, und auf beyden Seiten wehren; nem„lich, daß man nicht den Wercken gebe die Krafft, „fromm und angenehm zu machen, die dem Glau„ben gehöret: und wiederum, daß nicht iemand „meyne, der Glaube möge ohne gute Wercke seyn. „Denn wenn man vom Glauben prediget, daß „er ohne alles Zuthun der Wercke rechtfertige und „fromm mache, sprechen die Leute, man dürffe „kein gut Werck thun, wie wir an täglicher Er„fahrung sehen. Und wiederum, wenn man auf „die Wercke fällt, und sie empor hebet, so muß „der Glaube darnieder liegen, also daß die Mittel„Strasse schwerlich hierinne zu erhalten ist, wo „nicht rechtschaffene Prediger sind. Und wieder„um: daß hier begegnet werde denen, die viel„leicht aus der vorigen Epistel einen unrechten „Verstand genommen haben, es wäre genug am „Glauben, wenn man gleich kein gut Werck thä„te; und wider diese gehet sonderlich das erste „Capitel, darinnen er lehret, daß sich die Gläu„bigen durch gute Wercke prüfen sollen, und ih„res Glaubens gewiß werden. Das andere Ca„pitel ist wider die, so die Wercke stracks aufwerf„fen, und den Glauben unterdrücken. Darum „warnet er für den zukünfftigen falschen Lehrern, „welche durch Menschen-Lehre den Glauben gantz „vertilgen würden.“ Aus dem, was von der Gelegenheit gesagt worden, erkennet man so bald auch **den Endzweck** und **Innhalt** dieses Briefes, welcher aus Cap. I, 12-15, und Cap. III, 1, 17 am besten zu ersehen ist, nemlich, daß er die Gläubigen zum Erweiß ihres Glaubens durch gute Wercke und Christliches Verhalten durchdringend vermahnet, das Evangelium über alle menschliche Erfindung und Lehre hinweg setzet, die

falschen Lehrer, die schon damahls einschlichen, die aber auch in nachfolgenden Zeiten kommen würden, recht natürlich nach ihren Eigenschafften und Kunstgriffen abmahlet, und endlich ernstlich vor den Spöttern und fleischlichen Menschen warnet. **Die Haupt-Materien** dieses Briefs sind folgende: 1) Die Frucht und Würckung der lebendigen Erkänntniß Jesu Christi, Cap. I, 2, 3. 2) Der Weg zur Gemeinschafft mit Gott, v. 4-11. 3) Die geistliche Tugend-Kette, v. 5-8. 4) Die Verklärung Christi vor Petro und andern Aposteln, v. 16-18. 5) Die Gewißheit und Klarheit des Evangelii, v. 19-21. 6) Die Beschreibung der falschen Lehrer und ihr verführischer Wandel, Cap. II, 1 u ff. 7) Der Mißbrauch der Christlichen Freyheit, v. 19-21. 8) Die Spötter der heiligen Schrifft, Cap. III, 3, 4, und besonders des jüngsten Tages, v. 5-10. 9) Das Urtheil Petri von den Schrifften Pauli, v. 15, 16. Was die Schreib-Art betrifft, so urtheilen einige, daß sie nicht viel anders sey, als die in dem ersten Briefe Petri; man sehe in beyden eine wohlgefaßte Kürtze, dabey allenthalben was göttliches und majestätisches hervorleuchte. Andere bemercken doch auch einen Unterscheid, und schreibet Erasmus also: „Der Unterscheid der „Schreib-Art ist so wohl in den Redens-Arten, die „den Sinn ausdrücken, als in den Worten, so klar, „daß es nicht geläugnet werden kan. Hieraus „folgt aber keinesweges, wie einige schlüssen wollen, „daß der Apostel Petrus nicht der Urheber dieses „Briefes sey. Nach dem die Sachen unterschieden „sind, die man schreibet, nach dem kan sich auch ei„niger Unterscheid der Schreib-Art finden, ob es „gleich von einer Person verfasset worden „ **Die schwersten Stellen** sind: 1) Das Ertragen des lästerlichen Gerichts der Engel wider sich, Cap. II, 11. 2) Der Beweiß vom Untergang der Welt aus der Schöpffung und Sündfluth, Cap. III, 5. u. ff. 3) Die Art und Weise, wie die Welt untergehen wird, v. 10. 4) Der neue Himmel und die neue Erde, v. 13. **Der Nutz**, den man für sich aus fleißiger Beobachtung des Innhalts und Endzwecks dieses Briefes hat, bestehet hauptsächlich darinnen: 1) Siehet man an Petro, wie er die Gläubigen zu unverrücktem Ernst im Christenthum erwecket: so soll man solche hertzliche Vermahnung auch sich zur Prüfung, Ermunterung und Stärckung gesagt seyn lassen; 2) Erinnert er sich und sie seines bald bevorstehenden Todes, um sie dadurch auf seine Vorstellungen desto aufmercksamer zu machen; so soll auch ietzo noch ein ieglicher diese Epistel recht lieb gewinnen, und sie für das letzte Testament des Apostels halten, und dies um desto mehr, weil sie der Kern und die Haupt-Summa des gantzen Christenthums genennet werden mag, darinnen der Apostel den gantzen Proceß und die Ordnung eines Gott wohlgefälligen Wesens beschreibet, daß man kaum etwas klärers und nützlichers zur sichern und gewissen Erbauung allen und ieden anpreisen könnte. 3) Wie der Apostel so gar nachdrücklich vermahnet zur Vorsichtigkeit gegen die falschen Propheten, weil solche in kurtzer Zeit niederreissen können, was rechtschaffene Lehrer in vielen Jahren erbauet haben: so soll man gleichfalls Gott um die Erleuchtung des heiligen Geistes bitten; daß man in göttlicher Wahrheit gegründet, und wider alle Irrthümer befestiget werde. **Die Eintheilung** läßet sich füglich in zwey Stücke machen: Denn im I Capitel ist nach der Uberschrifft v. 1, 2, eine Erweckung zum Tugend-Wandel enthalten, wie er selbst Cap. I, 13, Cap. III. 1, anzeiget. Im II und III Capitel aber ist eine Verkündigung und Unterrichtung von den falschen Lehrern und Religions-Spöttern. **Christoph Starckens** Synopsis Biblioth. exeget. in Nov. Test. T. III. p. 1039. u. ff. 1145. u. ff.

Petrinolus (Angelus) siehe **Pechinolus.**

PETRINUM, eine alte Stadt, nebst einem Schlosse, in Campanien, unweit Sinuassa, so heut zu Tage den Namen **Rocca di Monte Dragone** hat.

PETRINUM, Stadt, siehe **St. Pietro in Galatina.**

PETRINUM, siehe **Peters-Collegium.**

PETRINUM JUDICIUM, siehe **Peter-Gericht.**

Petrinus, König in Cypern, siehe **Peter II**, unter den Königen von Cypern.

Petrinus (Jacob) ein Italiänischer Musicus, dessen **Lansius** in Oratione pro Italia, p. 709. erwähnet. Dieser und des **Erythräus** Jacobus Perius, dürffte wohl eine Person seyn.

PETRINUS MONS, siehe **Petersberg.**

PETRIOLI, sollen nach einiger Vorgeben gewisse Völcker gewesen seyn, welche sich nach dem Tode **Alexanders des Grossen** zusammen geschlagen, und von denen ein Theil auf zwölff Schiffen in der Gegend, wo ietzo Lübeck und Rostock lieget, angekommen, und die Thyrigiten oder Theuren-Gothen daselbst angetroffen. Wie sie nun gesehen, daß diese keinen König gehabt; so hätten sie dieselbe von der See weggetrieben. Indem sie sich aber so seltsam und thörlich zum Streit angestellet; so wären die Thyrigiten von ihnen Thörlinger genennet worden. Welches hernachmahls zu den Namen Thüringer Gelegenheit gegeben. **Falckensteins** Thüring. Chron. I Theil p. 104.

S. PETRI ORDO, Münchs-Orden, siehe *Capellani*, in dem Artickel **Münchs-Orden**, in dem XXII Bande p. 345. u. ff. ins besondere p. 356. u. f.

Petrioströw, eine kleine Insel bey Petersburg in Ingermannland, darauf der Czaar 2 Lust-Häuser bauen lassen, und einige Samojeden und Finnen wohnen, welche des Ackerbaues und der Viehzucht pflegen, wie denn die Butter von dieser Insel blos vor die Czaarische Herrschafft gebrauchet wird.

PETRI PATRIMONIUM, siehe *Patrimonium Petri*, im XXVI Bande p. 1392.

Petri und Pauli Fest, siehe **Peter-Paul.**

St. Petri und Pauli Kloster, siehe **St. Peter- und Paul-Kloster.**

B. PETRI PISANI (EREMITÆ) Münchs-Orden, siehe *Pisanæ Congregationis* (*Eremitæ Hieronymi reformati*).

Petris, siehe **Peter, Petra, Petri, Petro, Petrus.**

Petris (Franciscus von) ein Rechtsgelehrter von Neapolis, in dem Anfange des 17 Jahrhunderts, schrieb

1. Le

1. Lectionum festivarum Juris libros 3, Neapolis in 4.
2. Gli epigrammi;
3. L'historia di Napoli, Neapolis 1634 in fol.
4. Li consegli legali, ebend. 1637 in fol.
5. La cronologia della famiglia Caracciola.

Toppi biblioth. Napolet. **Gryphius** de Script. Histor. Sec. XVII. illustr. p. 445.

Petris (Jacob de) siehe **Petri.**

Petris (Maurus de) ein Mantuaner aus einem ansehnlichen Geschlechte, war anfangs Pabsts Clementis VII Acolytus, und wurde von demselben hernach 1525 zum Bischoff von Telesi gemacht. Er verwaltete solches Amt bis 1533, da er mit Tode abgieng. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VIII. p. 370.

Petris (Peter de) der 46 Bischoff zu Luceria de' Saraceni, gebürtig von Arezzo, war ein Anverwandter Pabsts Julius III. Er gelangete 1553 zu der Bischöfflichen Würde, wohnte unter Pio IV dem Tridentinischen Concilio bey, und starb 1580. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VIII. p. 324.

Petris (Peter de) siehe **Petra.**

Petritä, eine Secte derer **Agnoetarum**, also von einem ihrer Bischöffe, Petro, genannt. **Niceph.** H. E. VIII. 49. Von ihren Lehren, siehe **Agnoeten**, im I Bande p. 798.

Petrizius (Gottfried) von ihm ist mehr nicht bekannt, als daß er eine Dissertation hinterlassen, de Lucis s. Nemoribus sacris. Leipzig 1670. **Fabricius** in Bibliographia Antiquaria cap. 9. pag. 290.

PETRI VARADINUM, Stadt, siehe **Peter-Waradein.**

St. Petri im Walde, ein Kloster im Hister-reich, in der Grafschaft Mitterburg.

Petro, siehe **Peter, Petra, Petri, Petris, Petrus.**

Petro (Albertinus von St.) ein Medicus und Philosoph von Cremona, lehrte als Professor zu Ferrara mit grossem Ruhm, und starb 1553 im 67 Jahre seines Alters. Er schrieb

1. De causis caloris libb. 3;
2. De philosophia morali;
3. Tr. an Medicina sit ars vel scientia?

Arisii Cremona literata T. I. p. 161.

Petro (Anton von St.) ein Rechtsgelehrter, florirte 1409, und schrieb in Lib. 1. Decretal. **Königii** biblioth. vetus & nova.

Petro (Didacus de St.) siehe **Pedro**, p. 88.

Petro (Florian von St.) siehe **Florianus von St. Petro**, im IX Bande, p. 1317.

Petro (Johann Baptista von St.) ein Dominicaner, aus dem Neapolitanischen, war in der casuistischen Theologie sehr erfahren, übersetzte des Gerlaci Soliloquia ignita in das Italiänische, gab auch ein Buch des **Tiberius Amalfus** heraus, del riffesso dell' huom' interiore, und starb 1656. **Toppi** biblioth. Napol.

Petrobelli (Franc.) Capellmeister an der Cathedral-Kirche zu Padua, ließ im Jahre 1657 Motetten zu Venedig drucken.

Petrobelli (Johann Baptist) ein Dominicaner aus Brescia, trat zu Neapolis in den Orden, erwarb sich durch seine Gelehrsamkeit ein grosses Ansehen, ward Regens Studii generalis zu Bologna, und Magister der Theologie, hernach Prior an verschiedenen Orten, endlich Prior Provincialis von der Lombardie, und starb in solcher Verwaltung um 1674 zu Bologna. **Rovetta** ad ann. 1674 leget ihm unter andern Commentaria in 1. partem, primam secundæ & tertiam partem Summæ S. Thomæ bey, meldet aber nicht, ob sie gedruckt sind. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 654.

Petro-Brusianer, Ketzer, siehe **Bruys** (Peter von) im IV Bande, p. 1698. u. f.

Petroburgensis (Benedict) siehe **Benedictus**, ein Englischer Benedictiner, im III Bande, p. 1125.

Petroburgensis (Wilhelmus) siehe **Wilhelm.**

PETROBURGUM, Stadt, siehe **St. Petersburg.**

PETROBURGUM, Stadt, siehe **Peterborough.**

Petrochinus (Gregorius) ein Augustiner-Mönch von Montelperi in der Marca d' Ancona, wurde, nachdem er alle Stuffen seines Ordens überstiegen, 1587 Ordens-General, 1589 Cardinal mit dem Titel St. Augustini, und 1611 Bischof von Pelestrina. Er starb zu Rom in hohem Alter 1612 den 18 Junius. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 223.

Petrochinus (Peter von) siehe **Georgiis** (Peter von) im X Bande, p. 971.

PETROCIA, Schloß, siehe **Petrüße.**

PETROCORIENSIS AGER, siehe **Perigord**, p. 420. u. ff.

PETROCORIENSIS PROVINCIA, siehe **Perigord**, p. 420. u. ff.

PETROCORII, Völcker, siehe **Perigord.**

PETROCORIORUM VESUNA, Stadt, siehe **Perigueux.**

PETROCORIUM, Stadt, siehe **Perigueux.**

Petrocorius (Paulinus) siehe **Paulinus Petrocorius**, im XXVI Bande, p. 1566.

St. Petrocus, ein Abt in der Landschaft Cornwal in Engelland, war vom Königlichen Geblüt aus Cornwal bürtig, wolte aber nach seines Vaters Tod das Königreich nicht annehmen, sondern gieng in ein Kloster, und wurde ein Mönch. Alda verblieb er einige Jahr, und darauf reisete er nach Irland, und legte sich 20 Jahr mit grossem Fleiß auf das Studiren. Nach diesem gieng er wieder nach Cornwal in sein Vaterland, und begab sich mit einigen Gefährten an einen einsamen Ort an dem Fluß Alan, und lebte an dessen Ostio Padstow genannt, welcher Ort nachgehends von ihm Petrockstow genennet, und in eine Bischöfliche Stadt verwandelt ward, woselbst er in die 30 Jahr lang ein sehr rauhes Leben führte. Hierauf besuchte er die H. H. Oerter zu Rom und Jerusalem, und lebte darauf auf einer Insel des Orientalischen Meeres 7 Jahr lang. Als er aber wieder nach Cornwal zu seinen Discipeln kam, weckte er einen Todten auf, und bekehrte viele Heyden zu Christo. Als er einstens unter dem freyen Himmel sein Gebet verrichtete, so kam ein greulicher Platz-Regen, St. Petrocus aber wurde nicht das geringste davon naß. Endlich rief er seine Discipel zusam-

men, ermahnte sie zu allem Guten, und starb im VI Jahrhunderte. Sein Leib ward erstlich zu Padstow begraben, nachgehends aber mit dem Bischöflichen Sitz nach Bodman verlegt. Von dar ward der Leib im XII Jahrhundert weggestohlen, und nach Bretagne in St. Mevenni Kloster gebracht. Er blieb aber nicht lange daselbst, sondern die Mönche musten ihn wieder nach Bodman lieffern. Er wird zu Bodman den 14 Jun. als an seinem Sterbens-Tage verehrt. Es ist auch zu wissen, daß die Acta, so man von ihm hat, sehr verdächtig sind. Sein Gedächtniß-Tag ist der 4 Jun.

PETRODAVA, Stadt, siehe Petersdorf.

Petrogne oder Petrogone (Vincentius de) ein Neapolitanischer Medicus, war in der Academia degli ozioſi, und gab Literarum duellum inter Salernitanos & Neapolitanos medicos, zu Venedig 1647 in 4 heraus. Toppi biblioth. Napolet.

Petrogone (Vincentz de) siehe Petrogne.

Petrogrua (Caspar) im Parstorferischen Catalogo stehet folgendes: Messa e Salmi alla Romana per cantarsi alli Vesperi di tutto l' anno con doi Magnificat, le quattro Antifone, & otto Falsi Bordoni di Gaſparo Petrogrua, à 4 Voci, lib. 5. Siehe Pietragrua.

PETROLÆUM, siehe Steinöl.

PETROLE, siehe Steinöl.

PETROLEUM, siehe Steinöl.

PETROMANTALUM, eine Stadt, siehe Mante, im XIX Bande, p. 1090.

Petron oder Petronas, ein alter Medicus, lebte noch vor den Zeiten des Herophilus, und hatte eine gantz besondere Methode, die Febricitanten zu curiren, welche vom Celsus de Medicin. Lib. III. c. 9. umständlich beschrieben wird. Galenus in Comment. 1. de victu acutor. bekräftiget auch diese Nachricht, wenn er meldet, daß gedachter Petron dergleichen Patienten wider die Gewohnheit aller Aertzte nicht allein mit Speisen gleichsam angefüllet, sondern auch noch darzu denenselben den Gebrauch des Weines erlaubet habe. Welches letztere vermuthlich Cleophantus in gewissen Fällen nachzuahmen gesuchet. Kestners Medic. Gelehrt. Lex. p. 643.

Petronas, siehe Petron.

Petronatius, Ertz-Bischof, siehe Pertinax, pag. 696.

Petrone (Vicentius von) ein Doctor der Medicin von Salerno, wurde Professor der Medicin zu Pisa, und schrieb

1. De vermiculis quibusdam cucurbitini seminis referentibus ſpeciem in cervorum & aprorum hepate inventis;
2. Orationem pro ſapientia.

Toppi biblioth. Napolet.

Petronea, ein Italiänisches Schloß, bey welchem die Kayserlichen im Jahre 1508 eine harte Niederlage erlitten. Pontus Heuter Rer. Austr. Lib. VII c. 2.

St. Petronell, eine Stadt in Nieder-Oesterreich, an der Donau, 7 Meilen von Wien, nebst einem schönen Schlosse, dem Unter-Oesterreichischen Land-Marschall, Grafen von Abensberg und Traun gehörig, da man noch alte Müntzen und Sachen finden soll, die da anzeigen, daß etwan eine vornehme Stadt allda gestanden. Im Jahre 1619 haben die Ungarn das dasige Schloß mit Sturm erobert, geplündert und gantz abgebrannt. Theils rechnen 6, theils 7 bis 8 Meilen von Wien dahin. Die Abbildung im Kupffer, so wohl des Schlosses, als dessen Zubehörungen, ingleichen der alten Müntzen, so man etwan da ausgräbet, samt der Gelegenheit herum an der Donau, findet man in dem Anhange zu der Topographia Auſtriacarum Regionum. Dabey auch eine weitläuftige Beschreibung, so einer hinzu gethan, darin er mit Lazio in Comment. Reip. Rom. Lib. XII. Sect. 3. c. 1. will, daß vorzeiten die sehr grosse Stadt Carnuntum, so einige vor die Stadt Haynburg auslegen, allda gestanden habe. Den jetzigen Namen soll der Ort, oder Schloß und Marckt, zu Zeiten Kayſers Carls des Grossen bekommen haben, welcher, nachdem die Stadt Carnuntum schon längst zuvor durch den Attila zerstöret gewesen, allhier der Heil. Petronilla oder Petronella, des Heil. Peters Tochter, zu Ehren eine Kirche aufgebauet habe. Sonst hat dieser Ort unterschiedliche Herren, und aus denenselben die von Cranichberg, ingleichen einen Ungarischen Ritter, Namens Andreas Eberhard Rauber, gehabt, der noch 1561 gelebet, dessen Grabmahl in röthlichtem Marmor gantz künstlich ausgehauen noch daselbst zu sehen ist, und welcher seinen Bart zu beyden Seiten wie Zöpffe geflochten, und bis auf die Erde hangen lassen, daß er gar leicht darauf treten können.

Petronella, siehe Petronilla.

Petronella, war eine Schwester Lotharii, des Hertzogs zu Sachsen, und Gemahlin des Holländischen Grafen Florentii. Weil sie ihrem Bruder, der sich gegen den Kayser Heinrich V widerspenstig erzeiget, und deswegen in die Acht erkläret worden, beygestanden, ward sie von diesem Kayser mit Krieg überzogen, und zum Gehorsam gebracht, welches geschahe im Jahr 1124. *Abbas Urſpergenſ.* ad an. 1124. Wilh. Heda Hist. Traject. p. 148.

Petronella, war eine Tochter Ferdinands, Grafen zu Reckheim und Aspremont, so er mit Elisabethen, Graf Egons von Fürstenberg Tochter, erzeuget. Sie erwählte den Geistlichen Stand, und lebte zu Ende des 17ten Jahrhunderts als eine Ursuliner-Nonne zu Metz.

Petronella de Chemille, eine andächtige Frantzösische Jungfer, so im Jahre 1100 die allererste Aebtißin des Ordens der Aebtißin von Abralds-Brunnen in Franckreich gewesen.

Petronella Nella, eine Jungfrau, Dominicaner-Ordens zu Florentz im Kloster Catharinæ Senenſis, starb 1530 mit dem Ruhm einer grossen Heiligkeit. Ihre Gedächtniß-Feyer geschicht am 15 April.

Petronella Ottilia, eine gebohrne Schwenkin von Friesenburg, war Gustav Adolphs, Freyherrns von Schulenburg, erste Gemahlin.

Petronella a Vela, eine Tertiaria Dominicaner-Ordens in Sicilien. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 15 Jun.

Petroni (Richard), ein Cardinal von Siena, war in den geistlichen und weltlichen Rechten so erfahren, daß man ihn von allen Orten über die schwersten Rechts-Sachen um Rath fragte. Bonifacius VIII machte ihn zum Vice-Cantzler der Kirche, brauchte ihn hernach in Zusammentragung des 6 Buchs der Decretalien, und gab ihm 1298 den Cardinals-Hut. Er befand sich auch mit auf der General-Versammlung zu Vienne in Dauphine, und gieng hernach als Legat nach Genua, woselbst er den 26 Febr. 1313 starb. Sein Cörper wurde nach Siena gebracht, da er die Carthause, das Hospital St. Catharinens, und die Klöster St. Clarens und St. Nicolai gebauet. Ciacon. Aubery hist. des Card.

Petronia, war die erste Gemahlin des Römischen Kayſers Aulus Vitellius Germanicus, welche er aber, nachdem er einen Sohn mit ihr erzeuget, wieder verstieß. Sueronius in Vitell.

Petronia, soll als eine Märtyrin gestorben, und vor einigen Jahren unter St. Gabini Kirche in Sardinien gefunden worden seyn. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 22 Mertz.

PETRONIA LEX, DE PEREGRINIS, war ein gewisses Römisches Gesetze, des Inhalts, daß alle Fremde und Ausländer aus der Stadt Rom vertrieben werden solten. Cicero de Offic. Lib. 8. Festus Lib. 16. voce: *Respublicas*, Hotomann.

PETRONIA LEX, DE SERVIS, war ein gewisses Römisches Gesetze, welches der Römische Bürgemeister Petronius Turpillianus nebst seinem Collegen, dem Cäsonius Petus, im Jahre 813 nach Erbauung der Stadt Rom errichtet, des Inhalts, daß keinem Herrn verstattet seyn solte, seine Knechte nach seinem eigenen Gefallen mit denen wilden Thieren kämpffen zu lassen; desgleichen, wenn jemand einen andern des Ehebruchs beschuldiget, und seine wider denselben angebrachte Klage nicht gebührend fortgesetzet und ausgeführet, solchem ins künfftige niemals wieder vergönnet seyn solte, ein gleichmäßiges Verbrechen gerichtlich anzugeben. Modestinus l. 2. ff. ad L. Corn. de Sicar. l. 15. C. ad L. Jul. de adult.

PETRONIA DE LIBERTATE (LEX JUNIA) war ein gewisses Römisches Gesetze, welches der Römische Bürgermeister Cajus Junius Cäsonius, nebst seinem Collegen Petronius Turpillianus im Jahre 813 nach Erbauung der Stadt Rom, errichtet, des Inhalts, daß, wenn die Meynungen derer Richter in zwey gleiche Theile unterschieden sind, solchen Falls die Meynungen derer jenigen, welche vor die Freyheit gesprochen, vor der andern gelten solte. Hermogenes in l. 24. ff. de manumiſſ.

Petronianus, war ein Sohn des Römischen Kayſers Aulus Vitellius Germanicus, welchen er mit seiner Gemahlin Petronia erzeuget, der aber nur ein Auge hatte, und von ihm wegen Verdachts, daß er ihm nach dem Leben gestanden, aus dem Wege geräumet wurde. Suetonius in Vitell.

St. Petronilia, Petronella, Petronilla, eine Römische Jungfrau, wurde von dem Grafen Flacco zur Ehe begehret, vollbrachte aber ihr Leben lieber in einer Keuschheit, und starb zu der Zeit des Kayſers Domitiani als eine Jungfrau. Sie wird zwar eine Tochter des H. Apostels Petri genannt, sie war es aber nicht nach dem Fleische, sondern nur nach dem Geiste, indem sie derselbe aus der Tauffe gehoben, und beständig im Glauben unterrichtet hatte. Sie wurde auf dem Land-Gut Domitillä in via Ardeatina begraben, und ist über ihrem Grabe ihr zu Ehren eine Kirche aufgerichtet worden. Anjetzo ruhet ihr Leib zu Rom in der Kirche des Vaticans bis auf etliche Reliquien, die man an andern Orten zeiget, wie sie denn an vielen Orten verehret wird. Indessen thun doch das Römische Martyrologium den 31 May. edit. *Baron.* p. 334. und Peter von Natalibus in Catal. Sanct. Lib. V. c. 69. der Jungfer Petronilla, als des H. Apostel Peters Tochter, ausdrückliche Meldung, welche man zur Patronin und Heil-Frau der Febricitanten gemacht. Daher der bekannte Vers:

Quartanam, reliquasque febres *Petronilla* repellit.

Sonst ist auch die Grabschrifft merckwürdig, welche ihr der Heil. Peter selbst geschrieben, und Pabst Paul I in ihrem geöffneten Grabe gefunden haben soll: Aureæ Petronillæ, filiæ dulciſſimæ, wofern dem Platina in Vita Pauli I, und andern, so diese Nachricht von ihm entlehnet, zu trauen ist. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 31 May.

St. Petronilia, war unter der Gesellschafft St. Ursula. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 31 May.

St. Petronilia, wird als eine Jungfrau und Märtyrin verehrt am 31 May.

St. Petronilia, siehe St. Gilbertus, im X Bande p. 1467.

Petronilla, siehe St. Petronilia.

Petronina (Dominica) war eine berühmte Zauberin und Hexe.

St. Petronius, Bischoff zu Bononien in dem V Jahrhundert, war zu Constantinopel gebohren, allwo sein Vater, der auch Petronius geheissen, beschrieb nach Gennadii Bericht das Leben der Egyptischen Mönche. Man weiß aber nicht eigentlich, ob man hierunter dasjenige Buch, so man heut zu Tage unter diesem Titel hat, oder ein ander-, so von diesem unterschieden, zu verstehen habe. Eben dieser Verfasser versichert auch, daß er einen Tractat von Erwählung der Bischöffe gelesen, welcher Petronio beygeleget werde. Allein er hält davor, daß er seinem Vater zugehöre, welcher auch Petronius geheissen, und Præfectus Prætorii, auch 406 Bürgermeister, und dabey sehr beredt und tugendhafft gewesen. St. Petronius führte ein heiliges Leben, und starb unter der Regierung Theodoſii, um das Jahr 450. Der Cardinal Paleotus, Bischoff zu Bononien, hat das Officium aufgesetzt, so daselbst an seinem Fest-Tage nebst der Octava gelesen wird. St. Eucherius von Lion gedencket seiner in epist. ad Valerian. Gennad. de vir. illustr. Honor. Augustodun. de lumin. eccl. &c. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 9. Cave hist. lit.

Petronius, ein alter Poete, schrieb de medicina in Versen, wovon noch einige Uberbleibsel übrig sind. Hoffmanns Lexic. univ.

Petronius, ein Anhänger des Aſclepiades, lebte kurtz vor dem Dioſcorides, und hat nach

dessen in Lib. I. de Mater. Medic. in præf. Bericht, etwas von der Materia Medica geschrieben, so aber längst verlohren gegangen. **Galenus** de Composit. Medicam. sec. gen. Lib. II. c. 4. giebt ihm das Zeugniß, daß er in der Artzney-Wissenschafft viel Geschicklichkeit besessen.

St. Petronius, ein Märtyrer, siehe St. **Heraclius**, den 11 Mertz, im XII Bande p. 1600.

St Petronius, ein Carthaginensischer Märtyrer, siehe St. **Paulus**, den 15 Mertz, im XXVI Bande p. 1623.

SSt. Petronius, ein Bischoff, **Modestus**, **Domitianus** und **Eustasius**, drey Priester, **Carpus**, **Firmus**, oder **Confirmus**, **Paulus**, **Macedonius**, **Patricius**, **Felicion**, **Jovenianus**, **Hilarius**, **Concessius** und **Basilissa**, litten den Märtyrer-Tod in Asia. Ihre Gedächtniß-Feyer geschicht den 12 Mertz.

St. Petronius, siehe St. **Paulus**, im XXVI Bande p. 1623.

St. Petronius, siehe St. **Hilagonia**, im IX Bande p. 907.

St. Petronius, siehe St. **Eufrasia**, den 13 Mertz, im VIII Bande p. 2100.

Petronius (Alexander Trajanus) von Castiglione aus Italien, ein guter Medicus und Philosoph, florirte im XVI Jahrhunderte, war des Pabsts **Gregorius** XIII Leib-Medicus, und ein besonderer Freund des **Ignatius Lojola**, schrieb

1. De victu Romanorum & de sanitate tuenda, Rom 1581 in fol.
2. Propositæ, seu Aphorismos medicinales, Venedig 1535 in 8.
3. De morbo Gallico libros XVII.
4. De aqua Tiberina;
5. Dialogos de re medica;
6. De alvo sine medicamentis mollienda libros 2.

Mandosii theatrum Archiatrorum p. 14. u. ff. *Linden. Renov.* p. 27.

Petronius (Bartholomäus) ein Italiänischer Redner und Poete von Cremona, lebte um 1466 am Mayländischen Hofe, und hinterließ

1. Epigrammatum Voll. 2;
2. Epistolarum famil. Voll. 2.

Arisii Cremona literata.

Petronius (Diodorus) ein alter Medicus, schrieb Antilegomena. **Andreä** Bibl. Belg.

Petronius (Hieronym.) ein Römer, oder, wie **Mandosius** theatr. archiatror. Pontif. p. 14. meldet, von Civita Castellana gebürtig, ward von Gregorio XIII 1581 zum Bischoff von Terni erwählt, und starb 1591. Aus eben dieser Familie war auch **Hiacynthus Petronius**, ein berühmter Theologus und Bischoff von Melphi, Dominicaner-Ordens, entsprossen. **Ughellus** Ital. Sac. T. I. p. 764.

Petronius (Hyacinth) ein Dominicaner, war zu Rom aus einer edlen Familie gebohren, und wurde, nach dem er dem Studiren zu Salamanca eine Zeitlang obgelegen, in seiner Vaterstadt Professor der Weltweisheit und Doctor der Gottesgelehrsamkeit, worauf er auch vom Pabst **Paulen** V zum Magistro S. Palatii, von **Gregorio** XV aber zum Bischoff von Melphi, und endlich von **Urbanen** VIII zum vornehmsten Inquisitore im Königreich Neapolis ernennet wurde. Er starb im September 1647, und ließ

1. Quæstiones in Aristotelis logicam, Rom 1620 und 1622, in 3 Bänden.
2. Et physicam;
3. Tr. de necessitate præconversionis aquæ in vinum in confectione sacramenti sanguinis Christi, Rom 1621 in 8, 10 Bogen starck.

Ughell. Ital. sacr. t. I. **Mandosii** Bibl. Rom. **Echard** bibl. scr. Ord. Præd. T. II. p. 553.

Petronius (Joh. Baptista) ein Rechtsgelehrter, von Fuligno aus Umbrien, wie auch Canonicus und Dom-Dechant daselbst, verschiedener Bischöffe General-Vicarius, war in der Jurisprudentz und Poesie wohl beschlagen, schrieb

1. Anagrammata;
2. Epigrammata disticha;
3. Comment. super jus canon.

und starb 1616 den 22 Jul. im 90 Jahre. **Jacobilli** Bibl. Umbr.

Petronius (Julian) ein Rechtsgelehrter und Mathematicus von Fuligno, war Gubernator an verschiedenen Orten in Umbrien, schrieb einige mathematische Bücher, und starb 1623. **Jacobilli** Bibl. Umbriæ.

Petronius (Maximus) siehe **Maximus** (Petronius) im XIX Bande p. 2305.

Petronius (Peter) ein Carthäuser-Mönch zu Siena in Hetrurien, im Jahre 1311, unweit dieser Stadt von vornehmen Adelichen Eltern, Namens Guilielmaccio und Agnete Malavolta zur Welt gebracht, und von denselben gottsfürchtig erzogen, wie er sich denn schon im 5 Jahre seines Alters des steten Betens beflisse, im 8 Jahre sich dem Studiren ergab, und im zehnten Jahr den teuffelischen Nachstellungen kräfftig widerstund. Er gieng auch wider seines Vaters Willen stets mit gottsfürchtigen und armen Leuten um, begab sich nachgehends in die Gesellschafft des Nosocomii B. Mariæ della Scala, und nahm endlich im 17 Jahre seines Alters in einem nahe bey Siena stehenden Carthäuser-Kloster diesen Orden an. Seit der Zeit ließ er sich vor seinen Eltern nicht mehr sehen, und als sein Prior haben wolte, er solte sich zum Priester weyhen lassen, brachte er es durch sein vielfältiges Bitten dahin, daß ihm dieses nicht mehr zugemuthet wurde, ja, als der folgende Prior ein gleiches begehrte, und bey demselben keine Ausflucht mehr halff, schnitt sich B. **Petrus**, nachdem er vorher einen Medicum befraget, ob einer dadurch in Lebens-Gefahr kommen könnte, selbst den einen Finger ab, nur damit er die aufgedrungene Ehren-Stelle von sich ablehnen möchte. Dabey war er ungemein demüthig, und flickte den andern Brüdern ihre Kleider. Er hatte auch den Geist der Weissagung, wurde offt von den H. H. besucht, wuste der Menschen verborgene Gedancken, und behielt seine Jungfräuliche Keuschheit seine Lebenszeit gantz unbefleckt, so, daß er auch in Gedancken niemals dieselbige verletzte. Nachdem er das 50 Jahr seines Alters erreichet, empfand er eine grosse Begierde selig zu sterben, hatte mancherley Gesichte, wurde noch in seiner Todes-Stunde von Christo und den Engeln besucht, und starb also unter dem Gebet der Umstehenden mit grossen Freuden 1361, da man seine Seele sichtbarlich gen Himme

Himmel fahren sahe, und seinen Leib darauf im Kloster in der Stille begrub. Er soll noch 60 Jahr nach dem Tode unverweset wieder gefunden worden, und damals viel Wunder durch ihn geschehen seyn, bis ihn der Prior wieder auf den Gottes-Acker des Klosters begraben ließ. Er wird von vielen St. genennet, und sein Bildniß in verschiedenen Kirchen verehret, auch geschehen zu seinem Grabe viel Wallfahrten, und bey demselben viel Wunder, daher er auch zu Siena als ein Patron soll verehret werden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 29 May.

Petronius (Peter) von Fuligno aus Umbrien, war ein berühmter Baumeister und Archipresbyter über die Canarischen Inseln, schrieb verschiedene zur Bau-Kunst gehörige Bücher, und starb zu Venedig 1648.

Petronius (Publius) des Kaysers **Caji Caligulä** Statthalter in Syrien. Sobald er diese Würde angetreten, ward er nach Jerusalem gesandt, allda des gedachten Kaysers Ehren-Säule im Tempel aufzurichten, wobey er den Befehl erhielt, daß, wofern die Jüden solche nicht würden aufrichten lassen, er alle diejenigen, die sich widersetzten, umbringen, was aber noch von dem Volck übrig wäre, gefänglich wegführen solte. **Petronius** eilete hierauf zwar mit drey Legionen und vielen Hülffs-Völckern aus Syrien von Antiochia in Judäam. Einige aber der Juden wolten diesem Gerüchte von einem bevorstehenden Krieg keinen Glauben beymessen; andere hingegen, die es vor gewiß hielten, wusten sich zu ihrer Beschützung nicht zu rathen. Einsmals kam alle zugleich Angst und Furcht an, denn das Kriegs-Heer war schon bis gen Ptolemais angerücket. Die Juden aber samt Weib und Kindern versammleten sich auf das Feld bey Ptolemais, und baten **Petronium** zuförderst vor ihre väterliche Gesetze, hernach vor sich selbst inständig. Dieser liesse sich zwar durch die Menge und das Flehen derselben bewegen, daß er das Kriegs-Heer und die Bildnisse in Ptolemais ließ, reisete aber in Galiläam, und nachdem er das Volck mit seinem gantzen Adel nach Tiberias zusammen beruffen, stellete er ihnen nicht nur der Römer Macht und des Kaysers Drohung vor; sondern zeigte ihnen auch darneben, wie unbillig und ungereimt ihre Bitte wäre. Denn da alle Völcker, so dem Römischen Reich unterthan, in ihren Städten hin und wieder unter ihre übrige Götter auch des Kaysers Bildnisse gesetzt hätten, so wäre dieses Bezeigen, daß sich die Juden dessen allein weigerten, bey nahe vor einen Abfall, der noch über das schimpflich wäre, zu halten. Nachdem aber jene ihre väterliche Sitten und Gesetze vorgewendet, und wie es ihnen nicht zustünde, irgend ein Bildniß Gottes, vielweniger eines Menschen weder im Tempel, noch sonst einem gemeinen Ort des Landes aufzustellen; so antwortete ihnen dagegen **Petronius**, wie sie mit Gewalt darzu würden gezwungen werden. Hierauf schrie die gantze Menge: sie wären bereit alles vor das Gesetz zu leiden; sie pflegten zwar vor den Kayser und das Römische Volck täglich zwey mal zu opffern: wenn er aber seine Bildnisse aufrichten wolte, müsse er zuvor das gantze Jüdische Volck aufopffern, denn sie wären bereit sammt Weib und Kind ihre Hälse zum Schlachtopffer darzubieten. Darüber wurde **Petronius** zur Verwunderung und Mitleiden bewogen, da er einen so unüberwindlichen Eifer vor den Gottesdienst und Bereitwilligkeit zu sterben bey ihnen verspürete. Worauf er sie unverrichteter Sachen von sich ließ. Die folgende Tage aber, nachdem er die Vorsteher des Volcks besonders versammlet, und auch das Volck öffentlich zusammen beruffen, gieng er bald mit Bitten, bald mit Ermahnen an sie, drohete ihnen auch hefftig, und stellete ihnen so wohl der Römer Macht, als auch **Caji** Unwillen vor, und wie er sich selbst zu diesem allem genöthiget finde. Nachdem er aber vermerckte, daß, ungeachtet er alles versuchet, sie doch nicht nachgeben würden, auch das Feld in Gefahr lieffe unbesäet zu bleiben, (denn eben zur Säenszeit hielte sich das Volck 50 gantzer Tage lang müßig in der Stadt auf,) versammlete er sie zuletzt noch einmal, und erklärte sich, ihnen keine Gewalt anzuthun, und dem Kayser von ihrem Entschluß Bericht zu geben. Worauf er das Volck, das ihm alles Gute wünschete, von sich ließ, und mit seinem Kriegs-Heer von Ptolemais nach Antiochien zurücke kehrete; von daraus schickte er alsobald an den Kayser, und erstattete ihm Nachricht so wohl von seinem Einfall in Judäam, als auch des Volcks demüthiger Bitte, und daß, wo man nicht Land und Leute verderben wolte, man ihnen ob ihrem Gesetz zu halten erlauben, und in dem Gebot nachgeben müste. Hierauf antwortete **Cajus** nicht zum gelindesten, und drohete **Petronio** den Tod, weil er in Vollziehung seines Befehls allzu saumselig gewesen wäre. Allein es geschahe, daß diejenige, welche diesen Brief **Caji** überbringen solten, 3 Monate lang auf dem Meer sich aufhalten musten, da indessen **Cajus** gestorben; andere aber, welche **Caji** Tod verkündigten, glücklich davon schiffeten. Darum auch **Petronius** hiervon 27 Tage eher Nachricht, als den Brief, der wider ihn gewesen, erhielte. **Josephi** Jüdische Gesch. XVIII B. 8 Cap. p. 582. u. ff. vom Jüd. Krieg II B. 10 Cap. p. 70. u. f.

Petronius, mit dem Zunamen **von St. Anna** (Franciscus) ein Franciscaner, gebohren zu Geraenti in Sicilien 1643, lehrte die Philosophie und scholastische Theologie, ward Definitor seines Ordens in Sicilien und Censor Librorum bey der Inquisition. Er hatte der Kirchen-Väter Schrifften fleißig gelesen, schrieb: Arborem decoram & fulgidam genealogiæ sanctorum Joachim & Annæ, Davidicæ stirpis gemino virente stipite Nathan & Salomonis exornatam &c. und starb im Kloster St. Viti 1697 den 24 Oct. **Mongitoris** biblioth. Sicula.

Petronius Arbiter (Titus) ein Römischer Ritter, gebohren in der Gegend von Marseille in dem Narbonensischen Gallien, woselbst vielleicht sein Vater in einer öffentlichen Bedienung stund, lebte zu **Neronis** Zeit, und stund bey ihm in grossen Gnaden. Einige halten dafür, daß er eben derselbige sey, von welchem **Tacitus** sagt, er sey ein wollüstiger Mann gewesen, der den gantzen Tag über geschlaffen, die Nacht hinge-

gen entweder mit allerley Ergötzlichkeiten, oder mit andern Verrichtungen zugebracht, und gleichwie andere Leute sich durch ihren Fleiß berühmt gemacht, also hingegen sich durch die Faulheit einen Namen erworben habe. Jedoch hätte man ihn nicht verschwenderisch, sondern nur einen solchen Mann nennen können, der sein Vermögen wohl zu verthun gewust, und einen sehr delicaten Geschmack gehabt; alle seine Worte und Handlungen wären um deswillen sonderlich angenehm gewesen, weil sie eine sonderbare Freyheit des Gemüths an den Tag gelegt. Jedoch habe er auch gezeigt, nachdem er Proconsul von Bithynien, und hernach Bürgermeister worden, daß er sich auch zu wichtigen Dingen gebrauchen lassen könnte; er habe sich der Wollust ergeben, entweder weil er von Natur dazu geneigt gewesen, oder weil sein Herr ein liederliches Leben geliebt, und er also ihm hierinnen sich gleich stellen wollen. Er war desselben vertrautester Freund, und gleichsam der Aufseher über dessen Wollüste und Ergötzlichkeiten. Denn Nero hielt nichts vor gut oder delicat, ohne alleine dasjenige, was Petronius dafür achtete. Dahero wurde er von Tigellino, einem andern Favoriten Neronis, beneidet, weil er denselben in der Wissenschafft der Wollüste übertraff. Dieser Tigellinus beschuldigte Petronium, daß er in eine Verrätherey wider den Kayser mit verwickelt gewesen. Dahero wurde er in Arrest genommen, und zum Tode verurtheilet, worauf er sich immer von Zeit zu Zeit eine Ader nach der andern eröffnen, und wieder zumachen ließ, unterdessen aber sich nebst seinen Freunden mit allerley angenehmen Versen und Poetischen Gedichten ergötzte. Er beschrieb die Debauchen des bemeldten Kaysers unter fremden Namen, und schickte diese Schrifft, nachdem er sie mit seiner eigenen Hand versiegelt, Neroni zu. Plinius berichtet auch, daß er, als er sterben wollen, ein gewisses Gefäß, so ihn 300 Sestertia gekostet, zerbrochen habe, damit nicht etwan Nero sich desselben bedienen möchte, seinen Tisch damit zu zieren. Er starb um das Jahr Christi 66. Seine libri satyricon, darinn er hin und wieder einige Verse mit einfliessen lassen, und von denen des Peter Burmanns Auflage zu Utrecht 1709 am meisten hoch geschätzet wird, welche auch Frantzösisch und Lateinisch zu Cölln 1694 in 2 Duodez-Bänden ans Licht getreten, sind noch heut zu Tage, allein nicht mehr gantz, vorhanden. Denn obgleich Franc. Nodot, ein Frantzose, vorgegeben, daß er ein vollkommen Manuscript bekommen, welches bey Eroberung der Stadt Belgrad gefunden worden, und nach demselben den gantzen Petronium ans Licht gestellt, so ist man doch den Betrug bald inne worden. Hingegen wird das Fragmentum Tragurianum nunmehro durchgehends als ein ächtes Stück von Petronii Arbeit angenommen, obgleich Hadrian Valesius, und Johann Christoph Wagenseil das Gegentheil erweisen wollen. Daß Petronius in diesen Satyricis Neronis und seiner Hofleute Lebens-Art durchgezogen, wird von einigen behauptet, von andern widersprochen. Zum wenigsten ist nicht wahrscheinlich, daß dieselben der Aufsatz seyn, welchen er obbemeldter massen vor seinem Tode Neroni zugeschickt. Übrigens ist alles, was man von diesem Petronio übrig hat, in sehr schönem Latein verfaßt, dabey öfters die grösten Unflätigkeiten mit angebracht werden, weswegen er gemeiniglich purissimus impuritatis auctor genennet wird. Was ferner das Geschlecht der Petronier anbelangt, so war dasselbe zu Rom sehr berühmt, wie denn unterschiedene aus demselben Bürgermeister gewesen. Man findet sonst auch bey Petronii Arbitri Wercken in manchen Auflagen einige Stücke von P. Petronio dem Rhetore, wie auch etwas von einem Grammatico, desgleichen einem andern Indicus zugenamet, von Petronio Antigenida, Petronio von Pesaro, C. Petronio Hilario aus eben derselben Stadt, und von Petronio Apollodoro, einem heidnischen Hohen-Priester zu Rom. Allein diese Verfasser sind nicht sonderlich bekannt, mögen auch wohl eher Freygelassene einiger aus dem Geschlecht der Petronier gewesen seyn, oder den Namen aus sonst einer Ursache angenommen haben, als daß sie würcklich davon hergestammt. Hierbey ist auch zu mercken, daß der Petronius, von dem oben gehandelt worden, nicht zu vermengen sey mit Petronio, einem Gouverneur in Syrien, welchen Caligula hinschickte, seine Statue in den Tempel zu Jerusalem zu setzen. Sidon. Apollin. car. 9. ad mag. felic. & ad Narbon. it. car. 23. v. 155. sq. Girald in vit. poet. Fabric. bibl. Lat. t. 1. l. 2. c. 11. Petr. Pithoeus. Binet de Beauvais. Douza. Giraldi. Scaliger. Lipsi. Bourdelot. Turnebus ꝛc. in not. ad Petron.

Petronius Mamertinus, war im Jahre 182 nach Christi Geburt, nebst dem Marcus Vettius Trebellio Rufus, Römischer Bürgermeister.

Petronius Probianus, war im Jahr 322 nach Christi Geburt nebst dem Anicius Julianus Römischer Bürgermeister.

Petronius Probus, bekleidete im Jahre 371 nach Christi Geburt nebst dem Kayser Gratian II, die Würde eines Römischen Bürgermeisters.

Petronius Sabinus Turpillianus, war nebst dem Cajus Cäsonius Pätus im Jahre 61 nach Christi Geburt, Römischer Bürgermeister.

Petronius Septimianus, verwaltete im Jahre 190 nach Christi Geburt, nebst dem Kayser Commodus das Amt eines Römischen Bürgermeisters.

Petronius Volusianus, verwaltete im Jahre 261 nach Christi Geburt nebst dem Kayser Gallienus das Amt eines Römischen Bürgermeisters.

Petronzinus, siehe Georgiis (Peter von).

PETROPHARYNGÆI MUSCULI, Musceln zwischen dem Steinbeine und dem Schlundkopffe, siehe Musceln des Schlundkopffes, im XXII Bande p. 1242.

PETROPOLIS, Stadt, siehe St. Petersburg.

PETROPOLIS, Stadt, siehe Peter-Wäradein.

Petroponte (Hugo von) der 36 Bischoff zu Lüttich, saß von 1200 biß 1229, und also 29 Jahre. Erstlich reformirte er gar starck unter denen Geistlichen; darnach aber legte er sich selber auf die schlimme Seite: Als aber Hertzog Heinrich, der ältere, in Brabant, die Stadt Lüttich im Jahr 1212 überfallen, und rein ausgeplündert hatte, so kam er zu sich selber, und führte nach diesem gar ein Christlich Leben.

PETROSALPINGOSTAPHILINI MUSCULI, Steinbeintrompetenzäpfelmusceln; siehe Musceln des Zäpfgens, im XXII Bande, p. 1287.

PETROSA OSSA, siehe *Ossa Petrosa*, im XXV Bande, p. 2166.

PETROSELINI DAUCUS, siehe *Bunium*, Offic. Delichampii, im IV Bande, p. 1937.

PETROSELINI MACEDONICI SEMEN, siehe Petersilge (macedonische).

PETROSELINI MAGISTERIUM *Mynsicht.* siehe *Magisterium Petroselini* Mynsicht. im XIX Bande, p. 346.

PETROSELINI OLEUM, siehe Petersilgenöl.

PETRPSELINO DOMESTICO, siehe Petersilge.

PETROSELINUM, siehe Petersilge.

PETROSELINUM SIVE APIUM MACEDONICUM MULTIS, *J. B. Raji.* Hist siehe Petersilge (macedonische).

PETROSELINUM, *Brunf. Trag.* siehe Petersilge.

PETROSELINUM CANINUM, *Tab.* siehe Schierling.

PETROSELINUM MACEDONICUM, siehe Petersilge (macedonische).

PETROSELINUM MACEDONICUM, *Matth. Dod.* siehe Petersilge (macedonische).

PETROSELINUM MACEDONICUM QUIBUSDAM, *Park.* siehe Petersilge (macedonische).

PETROSELINUM MACEDONICUM VERUM, *Ger.* siehe Petersilge (macedonische).

PETROSELINUM MACEDONICUM VERUM ET VETERUM, siehe Petersilge (macedonische).

PETROSELINUM MARINUM, *Al.* ist der Meerfenchel, davon an seinem Orte, im XX Bande, p. 175.

PETROSELINUM MONTANUM, ὀρεσσέλινον, *Apium montanum, Elaphoselinum, Polychreston, Valde bona, Veelgutta* Dod. *Montapium* Swenckfeld Bergperterlein, Eppig, Hirschpeterlein, wilde Peterlein, wilde Petersilien, Vielgut, Blödewurtz. Die Wurtzel und Saamen sind warm und trocken im dritten Grade, widerstehen dem Gifte, treiben den Schweiß, Urin, und den Stein, curiren die Pest, blähende Kranckheiten und Harnwinde. Siehe auch Bergpeterlein, im III Bande, p. 1286.

PETROSELINUM SILVESTRE, siehe *Caucalis* Matth. im V Bande, p. 1644.

PETROSELINUM VULGARE, *Park.* siehe Petersilge.

PETROSUM OS, das Steinbein, oder die innerliche Gestalt der Schlafbeine, welche steinharte sind, und daher die steinförmigen genennet werden. Siehe Schlafbeine.

PETROSUS MONS, siehe Montpetroux, im XXI Bande, p. 1411.

Petrozi, Petrozi, Petrozzi, ein Ungarischer Graf und eyfriger Anhänger des Teckely, begab sich nebst diesem im October 1685 zu dem Türckischen Bassen nach Erlau, und bekam von demselben, nachdem er erst den Teckely gefangen nach Adrianopel abführen lassen, Befehl, das Interims-Commando und den Entsatz der von denen Kayserlichen belagerten Stadt Caschau zu übernehmen. Welches er auch dem äusserlichen Scheine nach mit grosser Ehrerbietung angenommen und versprochen. Allein die Türckischen Fessel rasselten ihm immerzu in den Ohren. Dannenhero er dergleichen Türckische Treu-Belohnung nicht zu verdienen verlangte; sondern sich zu den Seinigen wandte und denenselben des Teckely Gefangenschafft bekannt machte. Nicht lange hernach ward er von der Besatzung in Zatmar, in Meynung, daß er noch ein Rebell sey, unweit von dar, mit seiner bey sich habenden Mannschafft angegriffen, viele davon niedergemacht, und gefänglich eingebracht, ihnen auch alles weggenommen, biß sie endlich die eigentliche Wahrheit von dem ihnen ertheilten Pardon vernommen. Worauf man nicht allein alle Gefangene wieder auf freyen Fuß gestellet, sondern ihnen auch alles das Ihrige wieder zugestellt. Boethius Kriegs-Helm II Th. p. 189 und 194.

PETRO-VARODINUM, Stadt, siehe Peter-Waradein.

PETROVIENSIS PROVINCIA, Provintz, siehe Perigord.

Petrowar, Schloß, siehe Peter-Waradein.

Petrowien, ein Dorff in Pohlen an der Weixel, woselbst den 10 April 1704 eine Anzahl von 33 Königlichen Pohlnischen Bedienten nebst 100 Pferden des Nachts in einer Scheune verbrannten, und Ihro Majestät König Augustus selbst dabey in grosser Gefahr gewesen.

Petrowitz (Alexius) siehe Alexius Petrowitz, im I Bande, p. 1181 u. ff.

Petrowitz (Peter) des Ungarischen Königes Johannes nächster Vetter, ward von diesem kurtz vor seinem Ende zu einem Vormünder seines nur gebohrnen jungen Printzens, Johann Sigismunds, ernennet.

Petrowka, ein Ort in der Finnländischen Provintz Carelien, hat gute Eisen-Hämmer, und werden daraus jährlich viel Flinten, Pistolen und Ancker, an die Admiralität nach Petersburg geliefert.

Petrowna (Anna) war des Rußischen Czaars Peter I Printzeßin Tochter, so er mit seiner zweyten Gemahlin, Catharinen Alexiewna, erzeuget, gebohren den 5 Februar 1708, starb den 15 May 1728, deren Gemahl war Carl Friedrich, regierender Hertzog zu Holstein-Gottorp.

Petrowna (Elisabeth) war des Rußischen Czaars Peter I Printzeßin Tochter, so er mit seiner andern Gemahlin Catharinen Alexiewna erzeuget, gebohren den 29 December 1709, ward mit Carln, Hertzogen zu Holstein-Gottorp und Bischoffen zu Lübeck, den 20 May 1727 verlobet. Er verstarb aber den 31 May selbigen Jahres.

Petrowski (Caspar) ein Pohlnischer Jesuite aus vornehmen Geschlechte, gebohren 1552, war von unvergleichlichem Gedächtniß, brachte es sehr weit in der Hebräischen und Griechischen Sprache, wie auch in Theologischen und Mathematischen Wissenschafften, starb zu Cracau 1612 den 16 Februar, und übersetzte das Concilium Florentinum aus dem Griechischen ins Pohlnische. **Alegambe** biblioth. Scriptor. Societatis Jesu. **Bayle** diction. histor. & critique.

Petrozi, Graf, siehe **Petrozzi**.

Petrozzi, Graf, siehe **Petrozi**.

Petrucci (Alfonsus) Cardinal, Bischoff zu Saona in Toscanien, ein Sohn **Pandolphs Petrucci**, Herrn von Siena, bekam den Cardinals-Hut von **Julio** II. 1511. Weil er zu der Erwählung **Leonis** X vieles beygetragen, meynte er unter dieses Pabsts Regierung an den Geschäfften grossen Theil zu haben, fand sich aber in solcher Meynung betrogen, und gieng aus Verdruß nach Siena. Hier gerieth er mit seinem Bruder **Borghesio Petrucci**, der dem Vater in der Herrschafft von Siena gefolget war, und Alfonsen zu 2 mahlen nach dem Leben gestanden hatte, in Zwistigkeiten, worüber sie durch Hülffe Pabst **Leonis** X von einem ihrer Vettern alle beyde aus der Stadt getrieben worden. Ob nun gleich der Pabst Alfonsen zu seiner Einsetzung behülfflich zu seyn versprochen, und ihn unter solcher Zusage und Versicherung einer vollkommenen Amnestie nach Rom gezogen hatte, so ward er doch gleich nach seiner Ankunfft daselbst unter dem Vorwand, daß er zu verschiedenen mahlen den Pabst ums Leben zu bringen gesucht hätte, gefangen genommen, und als er solches Vorhaben auf der Marter gestanden hatte, 1517 im Gefängniß erwürgt, da er erst 27 Jahr alt war. Derjenige, so sich durch Beystand Pabsts **Leonis** X Meister von Siena gemacht, war **Raphael Petrucci**, ein sonderbarer Freund dieses Pabsts, welcher ihn zum Gouverneur von der Engelsburg, zum Bischoff von Grosetto, und hernach 1517 zum Cardinal machte. Er starb zu Bibiano nahe bey Siena den 17 Decembr 1522. Als man seinen verblichenen Cörper nach Siena gebracht, ward derselbe von den Einwohnern dieser Stadt, denen sich der Cardinal überaus verhaßt gemacht hatte, übel gemißhandelt, und blieb einen gantzen Tag auf der Strassen unbegraben liegen, bis er endlich von seinen Verwandten in der Nacht heimlich beerdiget wurde. **Palatii** fasti t. 2. **Guicciard** l. 13 und 14. **Paul Jov.** in vita Leon. X. **Bembo** in epist. **Cabrera.** in elog. Card. **Onuphr. Aubery** ꝛc.

Petrucci (Johann Baptist) siehe **Petruttis**.

Petrucci, oder **von Petruccioli** (Ludovisio) von Siena, diente erst 1602 denen Venetianern in Creta, hernach dem Kayser in Ungarn als Colonel, gieng endlich in Engelland, und lebte 4 Jahr in Oxford, muste aber, weil er den Papisten geneigt schien, 1614 wieder weichen, und schrieb

1. Farraginem poematum, Oxford 1613 in 4.
2. Apologiam contra calumniatores suos;

wie auch

3. Einige Orationes, und
4. Episteln.

Wood Athenæ Oxonienses.

Petrucci (Peter Martyr) ein Dominicaner von Viterbo, blühete zu Ende des 17 Jahrhunderts, war Professor der Theologie, und schrieb ein Buch des Titels: Lucerna moralis Aquinatici solis illustrata splendoribus s. generalia totius moralis doctrinæ præcepta juxta mentem *Aquinatis*, Rom 1698 in 4. 2 Alphabet 15 Bogen starck. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic Tom. II. p. 747.

Petrucci (Peter Matthias) ein berühmter Cardinal, Bischoff zu Jesi, war aus einem guten Hause zu Jesi in der Anconitanischen Marck den 30 May 1636 gebohren. Er hatte sich zwar von Jugend auf dem geistlichen Leben gewidmet; doch lebte er anfangs ein wenig frey. Als aber der Cardinal **Alderamo Cibo**, so damahls sein Bischoff und Patron war, ihn öffters straffte, kam er zu einer solchen Klugheit und Andacht, daß sich gedachter Cardinal darüber verwunderte. Er begab sich daselbst unter die Patres oratorii S. Philippi Neri, und folgte endlich diesem Cardinal in dem Bißthum Jesi, welcher ihn auch dem Pabst **Innocentio** XI bestens empfahle, daß derselbe ihn 1686 den 2 Septembr. zum Cardinal machte, ungeachtet er es mit dem **D. Michael Molinos**, dem Haupt der Quietisten, hielte, und lange vorher, da er noch ein Secular-Priester war, eine grosse Menge von geistlichen Briefen und mystischen Tractaten in Italiänischer Sprache hatte ausgehen lassen. Solche wurden von der Inquisition nebst des Molinos seinen untersuchet, und Petrucci vertheidigte sich so gut, führte sich auch in der gantzen Sache so wohl auf, daß er kurtz darauf das Bißthum von Jesi erhielt. Allein obgleich die Inquisition nicht allein dem **Petrucci** sondern auch dem **Molinos** die Bestätigung ertheilet; so ruheten doch ihre Feinde nicht, bis sie es dahin brachten, daß diese 1684 wiederum vor die Inquisition geführet wurden. **Petrucci** wuste sich mit solchem Nachsinnen und Klugheit zu verantworten, daß man ihn kurtz hernach loß liesse; **Molines** aber wurde 1685 im May von der Inquisition in Verhafft genommen, und da war alles stille, bis daß den 9 Febr. 1687 die Sache wieder als ein Feuer heraus brach. **Petrucci**, als er nach Rom kam, den Cardinals-Hut zu empfangen, sahe sich von der Inquisition gezwungen, seine Meynung abzuschwören, und sein Verhalten in seinem Bißthum wurde genau untersuchet. Seine Bücher, die er von der Theologia contemplativa drucken lassen, wurden scharff verboten, und nach der Zeit muste er lange in Rom bleiben, da er gantz einsam lebte, durffte auch nicht eher in seinem Bißthum Jesi residiren, als bis in dem Mertz 1694. Er starb den 5 Jul. 1701 zu Montefalco. Seine geistliche Sendschreiben, wie auch seine Schrifften von Uberwindung der unordentlichen Gemüths-Bewegungen und von Tugends-Handlungen, die er in Italiänischen Versen geschrieben, und selbigen folgendes Distichon vorgesetzet:

Nil sum, nil possum, scio nil, & crimina præter
Nil habeo, & præter tartara nil mereor;

sind ins Deutsche übersetzt. **Burnets** Bericht vom Quietismo. **Arnold** hist. theol. myst. p. 384. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 287.

Petruccianus (Ludwig), ein Rechtsgelehrter, von Trani aus Umbrien, lehrte anfänglich die Jurisprudentz zu Siena, ward 1460 Consistorial-Advocat zu Rom, und edirte Consilia &c. **Jacobilli** biblioth. Umbriæ.

Petruccioli (Ludovisio) siehe **Petrucci**.

Petruccius, siehe **Petrutiis**.

Petruccius (Carl) ein Priester von Perugia, aus Umbrien, florirte 1625, und schrieb

1. Regola per far oratione nelle sette Chiese di Roma per acquistar il Santo Giubileo;
2. Methodum in visitatione quatuor ecclesiarum urbis pro alio jubilæo.

Jacobilli biblioth. Umbriæ.

Petruccius (Dominicus) von Citta di Castello, ward 1582 Bischof von Strongoli, und empfieng zu Rom die Einweyhung. Im Jahr 1584 wurde er nach Bisignano versetzt. Er hat dieses Bißthum bis um 1598 verwaltet, ob er darauf gestorben, oder in ein ander Bißthum versetzet worden, ist unbekannt. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 523. und Tom. I. p. 524.

Petruccius (Federicus) ein Patricius von Siena, war ein Sohn Alexandri und ein Bruder Raynaldi **Petruccii**, welcher unter Paul III Auditor Rotæ Rom. war. Nachdem er anfangs Protonotarius Apostolicus und Leonis X geheimer Kämmerling gewesen, ward er von Clemente VII. 1529 zum Bischof von Gallipoli ernennet. Er resignirte wegen Alters 1536. **Ferrerius** in seiner Sena vetusta hat diese Verse von ihm:

Ultimus huic tanto Federice accedis honori
Omnimodis ditate bonis, qui celsus in altum
Tolleris insignis Romani jura Senatus.

Ughellus Ital. Sac. Tom. IX. p. 106.

Petruccius (Friedrich) ein Rechtsgelehrter, von Siena gebürtig, machte sich im 14 Jahr hundert, insonderheit zu den Zeiten **Urbans** V, **Gregorii** IX, und **Urbans** VI wegen seiner Erfahrung in den canonischen Rechten einen grossen Namen, und wurde an dem Päbstlichen Hofe zum Cantzler ernennet. Man hat von ihm volumen consiliorum, ferner einen Tractat de permutatione beneficiorum, welcher unter andern auch in dem 15 Bande der tractatuum juris, so zu Venedig 1584 herausgekommen, gedruckt worden, und einen andern de pluralitate beneficiorum, so in dem collectaneo repetition. in frequentiores juris canon. partes t. 3. befindlich ist. **Possevin.** in appar. t. I. **Oudin** de scr. eccl. t. 3.

Petruccius (Hieronymus) ein Jesuite, von Camerino aus Umbrien, starb zu Rom 1669, über 80 Jahr alt, und ließ

1. Orationes, als
   a) In parasceve coram Vrbano VIII. Rom 1627 in 4.
   b) De adventu Spiritus S. *Car. Caraffæ*, ebend. 1627 in 4.
   c) De S. *Ivone* advocato pauperum, ebend. 1620 in 4.
2. Carmina;
3. Epigrammata &c.

Alegambe biblioth. Scriptor. Societ. Jesu. **Jacobilli** biblioth. Umbriæ.

Petruccius (Jacob) ein Franciscaner-Mönch von Siena, ward 1350 Bischof zu Sessa, und verwaltete solche Würde bis 1358, da er mit Tode abgieng. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 539.

Petruccius (Johann Alphonsus) aus dem Gebiete Cutri in der Diöces S. Severina gebürtig, war beyder Rechten Doctor, und anfangs Archidiaconus an der Cathedral-Kirche zu Isola, hernach General-Vicarius und Capitular-Herr zu Tricarico, ferner Weihbischof zu Sutri und Nepi, endlich Bischof zu Belcastro. Er ward 1685 darzu erwählt, und starb in seinem Vaterlande 1688. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 698.

Petruccius (Thomas) ein Medicus, Philosoph, und Humanist, gebohren zu Rom 1648, studirte die Humaniora, Philosophie und Medicin, wurde 1668 daselbst Doctor, practicirte auch und profitirte die Artzney Kunst, ward in die Academie derer Resolatorum aufgenommen, schrieb Specilegium anatomicum de structura et usu capsularum renalium; nebst andern anatomischen und medicinischen Wercken, und starb um 1711. **Mandosii** bibliotheca romana.

Petrucia de Genazano, aus dem Orden Augustini, soll zwischen den Jahren 1466 und 1470 gestorben, und in der Capelle der heiligen Mutter Gottes begraben worden seyn. Sein Gedächtniß-Tag ist der 7 Jun.

Petrus, siehe **Peter**, **Petra**, **Petri**, **Petris** und **Petro**.

Petrus (Angelus Ser.), ein General des Franciscaner Ordens von Perugia aus Umbrien, schrieb einen Commentar über die 4 Bücher Sententiar. und starb daselbst den 19 August 1454. **Jacobilli** bibliotheca Umbriæ.

Petrus (Antonius) siehe **Antonius Petrus**, im II Bande, p. 705.

Petrus (Bartholomäus) ein Historicus von Lintre aus Brabaud, war anfänglich Professor der Philosophie zu Löven, woselbst er 10 Jahre gelehret; gieng aber, der Unruhe der innerlichen Kriege zu entfliehen, 1580 nach Douay, woselbst er der heiligen Theologie Doctor und Professor, wie auch Canonicus bey D. Amati wurde. Er gab heraus

1. Vincentii Lirinensis libr. contra hæreses, mit Anmerckungen, Douay 1611 in 12.
2. Commentar. über die Apostel-Geschicht, Douay 1622 in 4.
3. Apostolicæ Sedis definitiones veteres de Gratia, cum annotationibus in Epistolam S. Cœlestini Papæ pro B. Augustino, ebend. 1616 und 1628 in 8.
4. Præceptiones Logicas.
5. *Guil. Estii* opera posthuma in canonicas B. *Joannis* epistolas, Paris 1623 in Fol. u. a. m.

und starb 1630, den 26 Febr im 85 Jahre an dem letztern Orte. **Andreä** biblioth. belgica. **Swertius** Athen. Belg.

Petrus (Cunerus) siehe **Petri**, Bischof zu Leuwarden.

Petrus (Jacob) Bischof zu Veglia, aus Gravina gebürtig, war vorher Dom-Sänger zu Reggio. Er saß von 1442 bis 1476, da er mit Tode abgieng, nachdem er das Jahr vorher die wiedergefundenen Leiber des Bischofs Mauri und derer andern Märtyrer mit ihm in die Cathedral-Kirche

versetzen und erhöhen lassen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VII. p. 945.

Petrus oder **Petrejus** (Johann) ein berühmter Buchdrucker zu Nürnberg, aus Francken von Langendorf gebürtig, legte sich anfangs aufs Studiren, nahm auch zu Wittenberg die Magister-Würde an, als ihm aber nachgehends eine Druckerey in Nürnberg durch Erbschaft zu Theil wurde, entschlosse er sich endlich darauf, vielmehr dieser Kunst, als weiter denen Studien obzuliegen. Es gelunge ihm auch solches allda nach der Hand mit einem gar erwünschten Fortgang, indem er nicht allein als ein Gelehrter allerhand gute Bücher, nemlich Deutsche, Lateinische und Griechische, welche letzte er am ersten zu Nürnberg aus seiner Druckereu mit einer guten Verbesserung an das Licht gestellet, nach fleißiger Correctur, die er selbst übernahm, durch den Druck beförderte, sondern auch als ein in der Mechanick wohl erfahrner Mann alle Instrumente und Sachen, die zu seiner Kunst erforderlich waren, eigenhändig verfertigte. Von denen grossen Wercken, die aus seiner Druckerey gekommen, werden das Corpus Juris Civilis, welches **Gregorius Haloander** nach verschiedenen guten Exemplarien in Italien vorhero corrigiren und verbessern müssen, ingleichen des **Vitruvii** 10 Bücher von der Civil-Baukunst, die er am ersten aus dem Lateinischen in das Deutsche und zwar auf seine Unkosten übersetzen lassen, nebst verschiedenen Musicalischen und Alchymistischen Sachen ihrer Sauberkeit und Accuratesse wegen ästimiret. Nachdem er den 18 Merz 1550 gestorben, ward ihm zu Ehren ein Grabstein gesetzet, welcher mit folgender in Metall gegossenen Lateinischen Schrift bezieret:

Innumeras clarus fovit Petreius artes,
Et coluit vera relligione Deum.
Profuit officio multis, et vixit - - -
Nunc cubat hic corpus, spiritus astra colit.

Doppelmayr von Nürnberg. Mathem. und Künstlern.

Petrusstein, siehe **Hundertäugiges Isländisches Thier**, im XIII Bande, p. 1204.

Petrutiis (Jacob de) ein Bruder des Tarentinischen Ertzbischofs, Johann Baptist de Petrutiis, war ein Theatiner Mönch, und lehrte auf der Universität zu Neapolis die Theologie, wurde darauf 1503 Bischof zu Larino, und stiftete die kurtze Zeit über, als er die Bischöfliche Regierung verwaltete, viel rühmliches. Er ward seinem Verlangen gemäß, als er 1512 mit Tode abgieng, in sein Profeß-Haus zu Histon in Apulien abgeführet, und daselbst zur Erden bestattet. Man rühmet ihn als einen grossen Theologum und Philosophum, wie ihn dann unter andern **Augustin Sessa** Dei et naturæ interpretem genennet hat. Es wird ihm eine Schrift beygelegt gefunden, welche κατάστασις doctrinæ *Augustini Niphi* betitelt ist. Ughellus Ital. Sac. Tom. VIII. p. 305. **Barberini** Bibl.

Petrutiis oder **Petrucci** (Johann Baptista de) war zu Neapolis, oder, wie **Ugurgerius** pomp. Senens. P. I. p. 111. meynet, zu Siena gebohren, und hatte noch 4 Brüder, unter denen er der dritte hieß. **Der Vater Antonellus Petruccius**, so vorher ein Kräuter zu Theano gewesen, hatte sich bey dem König Ferdinand I von Neapolis durch seine Geschicklichkeit bis zum Geheimden Rath empor geschwungen, und viele Güter und grossen Reichthum an sich gebracht, ließ sich aber nachgehends zu einer Conspiration wider seinen Herrn mit gebrauchen, und muste deswegen den Kopf hergeben. Seinen 4 Söhnen, welche mit Theil daran hatten, und von denen der erstgebohrne Frantz genannt Graf von Carniola, der andere Johann Anton, Graf von Policastro, der dierdte Thomas Anellus ein Maltheser-Ritter und Prior zu Capua, und der fünfte Severus Bischof zu Muro war, gieng es nicht viel besser, auch obiger Johann Baptist, so keine Wissenschaft um die Verrätherey hatte, und damalen Ertzbischof zu Tarento war, muste deswegen das Ertzbisthum räumen. Er bekam dagegen 1489 den Titel eines Ertz-Bischofs von Madica, wurde darauf Bischof zu Terramo, und nachdem er 1493 resigniret, noch in eben dem Jahre Bischof zu Caserta, wo er auch 1514 gestorben ist. Er hat das Leben des Minoriten, Jacobs von Marchia, in einem Heroischen Gedichte beschrieben, welches **Lucas Wadding**, sein gewesener guter Freund und Beneficiarius, zu Lion ans Licht treten lassen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 509. und Tom. IX. p. 143.

St. Petruvius, siehe **St. Lucia**, den 1 Jun. im XVIII Bande, p. 694.

Petz, eine Stadt in Nieder-Ungarn, siehe **Fünfkirchen**, im IX Bande, p. 2237.

Petsch, ein befestigter Ort in Ober-Ungarn an der lincken Seite der Donau, 8 Meilen von Tirul.

Petsch, ward im 1734 Jahre Königl. Dänischer Cantzley-Rath. **Kanfts** Genealog. Archiv. des 1734 Jahres p. 566. u. f.

Petsch (Adam) siehe **Petsch** (Sebast. Gottfried.)

Petsch (Christian Gottfried) siehe **Petsch** (Sebast. Gottfried.)

Petsch (Johann) siehe **Petsch** (Sebastian Gottfried.)

Petsch (Philipp) siehe **Petsch** (Sebastian Gottfried.)

Petsch (Sebastian Gottfried) Magister der Philosophie und Chur-Sächsischer Pfarrer zu Zscheila in die Meißnische Inspection gehörig, stammete aus einem alten gesegneten Priester-Geschlechter, inmassen dessen Vater, **Johann Petsch**, nebst dem Groß-Vater, Adam Petsch, und Ur-Groß-Vater, **Philipp** Petsch, an einem Orte, nemlich zu Rossa, unweit Mitweyda, 123 Jahr zusammen der Kirche Christi gedienet haben, weswegen auch ermeldter **Johann** nach verflossenen 100 Jahren 1662 am Tage Philippi und Jacobi ein Centenal-Jubel-Fest gehalten, wovon **Grossens** Jubel-Priester-Historie im Vorberichte weitläuftiger nachzulesen. Obiger **Petsch** aber soll, wie **Crause** de Jubilæis p. 179 meldet, ebenfalls eine lange Zeit und in die 52 Jahr im Predigt-Amt gelebet haben, und auch der Ephorie Meissen Adjunctus gewesen seyn. Sein Sohn, **M. Christian Gottfried Petsch**, ist ihm in der Pfarre zu Zscheila succediret. **Knauth** Alt-Cellische Chronick. P. VI. p. 164. **Grossens** Jubel-Priester-Hist.

Petschaft, **Petschier**, **Pitschaft**, *Signum*, *Sigillum*, *Cachet*, heißt dasjenige Instrument, vermittelst dessen man einen Brief versiegelt, daß er nicht leicht unvermerckt von einem Fremden aufgemacht und gelesen werden könne. Es bestehet dasselbe entweder aus einem Wapen, dem zuweilen die Anfangs-Buchstaben des Namens beygefüget, aus dem verzogenen Namen, oder einer erwählten Devise, und andern sinnreichen Bilde, welches in Eisen, Stahl, Meßing, Silber, oder einen edlen Stein, zum Exempel Carniol, sauber eingegraben worden. Es werden auch wohl die Bildnisse grosser Herren darein gegraben. In dem Siegel der Persischen Könige soll das Bild der Rhodogunes, so mit verworrenen Haaren auf die Abtrünnigen, sich an ihnen zu rächen, losgehet, gewesen seyn. **Polyänus** Lib. VIII. Stratagem. Doch sagt der Scholiast des Thucydidis Lib. VIII. sie hätten das Bild Cyri oder eines andern Königes, oder das Pferd des Darii darauf gehabt. Die Lacedämonier bedienten sich des Bildes des Königes **Polydori**. Pausan. L. III. Augustus siegelte mit dem Bilde Alexandri. Plin. XXXVII, 1. Die Kayser, die dem Augusto am nächsten, gebrauchten desselben Bild. Sueton. in Vit. August. c. 50. Was aber die Forme des Petschaffts anlanget, so ist dieselbe gar mancherley. Denn einige lassen ihnen gefallen, dergleichen in einem wohlgefaßten Ringe am Finger zu tragen; andere haben Belieben in einer besondern Capsul diese drey verschiedenen Arten der Petschafften mit Wappen, verzogenen Namen und Devisen, auf einer dreyeckigen wohl proportionirlichen Welle eingegraben bey sich zu führen; noch andere pflegen sich nur gantz schlechter Stempel von Stahl oder Meßing zu bedienen. In den Schreib-Stuben hergegen, wo man vieles mit Oblaten zu siegeln gewohnt ist, gebraucht man besondere hierzu beqveme Siegel-Pressen. In denen alten Urkunden findet man auch das Wort **Betschaden**, welches man hernach in das Wort Petschaden, und endlich Petschafft verwandelt. Den Ursprung dieses Wortes betreffend, so wollen es die mehresten von dem alten Lateinischen Worte Pittacium herleiten, welches nach einiger Meynung nichts anders, als ein gewisses Verzeichniß des denen Soldaten zu reichenden Proviantes andeuten soll. Indessen ist nicht allein einem ieden vergönnt, dergleichen zu gebrauchen, sondern es werden dieselben auch, weil man sie doch ihrer eigentlichen Absicht und Gebrauche nach nicht so wohl zur Zierde und zum Staate, als vielmehr zu gantz ernsthafften Dingen, und ins besondere als ein gewisses Zeichen und Unterpfand seiner Treu und Redlichkeit gebrauchet, nicht zum Schmuck, und daher auch in Sachsen, ausser Petschaffte, so angehangen werden, und Petschier-Ringe, so der Frauen gewesen, nicht zur Gerade, sondern vielmehr zum rechten Erbe gerechnet. l. argumento. 15. §. ornamentum. ff. de aur. & arg. leg. arg. l. 79. ff. de verb. sign. Im übrigen wird ein solches Siegel oder Petschafft mehrentheils zu dem Ende beygedruckt, damit solches desto mehr Glauben verdiene. **Everhard** in Tr. de Fide Instrument. c. 12. n. 16. Und wenn einer sagen wolte, es wäre nicht mit seiner Bewilligung vorgedrucket worden, so muß er sich eydlich reinigen, weil eine starcke Vermuthung wider ihn streitet. **Carpzov** Lib. III. Resp. 79. n. 17. Daher auch sonderlich bey denen Instrumenten derer offenen Notarien erfordert wird, daß solche allezeit hinzu gethan werde. **Höpingk** de Jure Sigill. c. 15. n. 107. Und ist anbey so wohl in Sachsen, als anderswo, nöthig, daß ins besondere bey Vollmachten neben den Namen auch das Petschafft gesetzet werde. **Berlich** P. I. Dec. 54. Solte aber einer kein Petschafft haben; so muß dabey gesetzet werden: In Ermangelung meines Petschaffts, mit meiner eignen Hand; wo man aber des andern Petschafft gebrauchet, daß er in Ermangelung seines eigenen Petschaffts des **Titius** Petschafft mit dessen Vorbewust und gutem Willen beygedrucket. **Höpingk** l. c. c. 4. §. 4 n. 98. u. ff. **Bornitius** de Instrum. Lib. I. c. 20. **Schaum** in Tr. de Annul. eorumque jure & usu, **Lipsius** in Comment. ad Lib. II. Annal. *Tacit.* fol. 33. **Guevarra** P. II. Epist. p. 85. **Besold** in Thes. Pract. h. v. u. a. Siehe auch **Siegel**, ingleichen *Annulus Signatorius*, im II Bande p. 407.

Petschaffts-Ring, siehe *Annulus signatorius*, im II Bande p. 407.

Petschaffts-Siegel, siehe **Petschafft**

Petschau, eine kleine Stadt nebst einem schönen Schloß im Elnbogner-Kreise in Böhmen, 2 Meilen vom Carlsbade. Ehedem hat es **Caspar Pflugen**, Herrn auf Petschau und Tochau zugehöret, und ist von **Sclacco von Riesenberg** zu bauen angefangen worden; das Schloß hat hernach verneuert und mit mancherley Gebäuden gezieret **Hans Pflug**, Böhmischer Cantzler, und über die Deutschen Lehen Oberster Hauptmann, welcher 1537 verstorben.

Petschau, eine kleine Stadt in der Nieder-Lausitz, nicht weit von Cotbus gelegen.

Petsche oder **Pitzschke**, heisset in den Kothen zu Halle das Stücke Mauer am Hinter-Theile des Heerds, daran die Lohe aus dem Heerde hinan schläget.

Petschier, siehe **Petschafft**.

Petschwitz, **Petzschitz**, **Peschowitz**, **Peschwitz**, eine alte Adeliche Familie in Meissen, deren Stamm-Haus Petschwitz in dem Amte Lommatzsch gelegen. Sie hat sich auch schon vor alten Zeiten in der Marck Brandenburg ausgebreitet gehabt; wie denn **Heinrich von Petschwitz** 1499 Hauptmann des Stiffts Brandenburg gewesen. **Angeli** Märck. Chron. p. 269. **Wilhelm**, der Rechte Doctor, ist 1510 Domherr zu Meissen und Chur-Sächsischer Rath gewesen. Diesem wurde im Jahr 1513 von den beyden Gebrüdern, Churfürst **Friedrich**, und **Johann**, Hertzogen zu Sachsen, Vollmacht ertheilet, nebst **Georgen von Hopffgarten**, in dem Lande zu Hessen die Erb-Huldigung einzunehmen. **Angeli** Märck. Chron. p. 269. **Heinrich** auf Rödern und Zschorne blühete 1564 als Chur-Sächsischer Land-Rath. In dem 30jährigen Kriege war einer von **Petschwitz** als Kayserlicher Obrister berühmt; **Heinrich Günther von Petschwitz** war 1680 Churfürstl. Sächsischer Ober-Aufseher in der Grafschaft Mannsfeld. In Oesterreich blühet eine Freyherrliche Familie von **Petschowitz**,

ob sie aber mit der von Petschwitz in Meissen einerley Stammes sey, kan man nicht sagen. Im Jahr 1680 war **Casimir**, Freyherr von **Petschowitz**, Kayserlicher Cammerherr, und **Anton Ehrenreich**, erstlich Freyherr, nunmehro Graf von **Petschowitz**, Kayserlicher Hof-Cammer-Rath, war bey der Administration in Bayern, biß solches wieder an den Churfürsten 1714 abgetreten wurde; hernach ward er in Wien in Cameral-Sachen gebrauchet, und wurde 1718 den 10 Jenner Vice-Cammer-Präsident. Dieses so wohl als auch Kayserlicher würcklicher Geheimder Rath war er noch im Jahr 1739. Seine Gemahlin heisset Maria Catharina, eine Tochter des Grafen von Caraffa. Ubrigens gehöret **Gottfried** von **Peschwitz**, Bürgermeister zu Dantzig, von dem oben p. 746 u. f. ein Artickel handelt, nicht zu obiger Familie.

Pettalus, einer von des Phineus Parthey, so den Musius Japetides bey dem erregten Tumulte auf des Perseus Beylager umsonst und nichts mit niedermachte, wofür ihn aber Lycormas mit einer ausgerissenen Thür-Pfoste hinwiederum niederschlug. **Ovidius** Metam. V. v. 115.

Pettan, eine Stadt in Ost-Indien, in dem Königreiche Guzurate, ist wegen ihrer trefflichen Manufacturen berühmt. Ihre Einwohner sind mehrentheils Benjaner.

Pettau, Stadt, siehe **Petau**.

Pettau (Friedrich von) Obrister Marschall **Rudolphs** IV. Erz-Hertzogs von Oesterreich, wohnte im Jahr 1359 der, vom gedachten Erz-Hertzog, an **Friedrichen von Kreusbach** geschehenen Ubergebung des Erb-Jägermeister-Amtes, als Zeuge bey. **Ludwigs** Reliqv. MSt. Tom. IV. p. 293.

Pettecum, Geschlecht, siehe **Petkum**.

Petteler, *le Fort de Petteler*, ein Fort unweit Hertzogen-Busch, im Holländischen Brabant.

Petten oder **Pettenheim**, ein Dorff in Nord-Holland, in der Provintz West-Frießland, am Meere nahe bey Zyp gelegen, ist darum merckwürdig, weil die Dünen daselbst aufhören. Von dar an haben die Holländer das gantze Ufer gegen Norden mit kostbaren Dämmen einfassen müssen, dergleichen ist der so genannte Hondsbosch bey Petten, von dessen guter Verwahrung das Leben vieler tausend Menschen abhanget.

Pettendorff, ein Nonnen-Kloster im Bayrischen zwischen dem Fluß Regen und der Nab, unweit Regenspurg, vom Kayser **Ludwig** IV. als Hertzogen in Bayern, erbauet.

Pettendorff, **Bettendorff**, eine alte Adeliche und nunmehro Freyherrliche Familie in Rheinlande, davon einer 1300 zu Leckendorff bey Rabburg gewohnet. **Altmann** ist 1413 auf der Versammlung zu Costnitz gewesen. **Dietrich** oder Theodoricus hat von 1552 biß 1580 die Bischöffliche Würde zu Worms besessen. Nachgehends blühete 1601 **Johann Christoph**, und hatte 2 Söhne, die waren 1) **Johann Friedrich**, der 1662 als Gräflicher Hanauischer Stallmeister, Hof-Richter, Rath und Amtmann zu Wolffsheim verstorben, und **George Wilhelmen**, Fürstlichen Badenischen Rath, ingleichen **Franz Reinhardt**, Chur-Mayntzischen Ober-Amtmann zu Miltenburg, hinterlassen, welcher letztere **Johann Philippen**, Chur-Pfältzischen General-Major und General-Inspector von dem Fuß-Volck, wie auch **Johann Friedrichen** gezeuget, der Chur-Mayntzischer würcklicher Cammerherr, Obrister zu Fuß, Ober-Amtmann zu Miltenburg und ein Vater unterschiedener Söhne worden. 2) **Peter Johann Christoph**, Obrist-Lieutenant und Commendant zu Königstein, welcher **Johann Adolphen** hinterlassen, der anfangs Domherr zu Würtzburg gewesen, nachdem er aber sich des begeben, Chur-Mayntzischer geheimder Rath und Ober-Amtmann zu Königstein, wie auch Reichs-Burggraf zu Friedberg, und Ritter-Hauptmann am Viertel-Rhein worden, und 1706 gestorben. Sein Sohn **Lotharius Carl**, Freyherr von **Bettendorff**, Herr zu Falckenstein, hat die Bedienung eines Chur-Mayntzischen geheimden Raths und Ober-Amtmanns zu Königstein erhalten. Im Jahr 1716 war er Chur-Mayntzischer Abgesandter am Frantzösischen Hofe. N. Freyherr von Pettendorff, Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant, starb 1733 im November. **Zumbracht.** vom Rhein. Adel.

Pettenheim, ein Dorff, siehe **Petten**.

Petter (George) ein Engelländer aus Kent, schriebe Commentar. in Evangelium Marci, und starb 1660 im 68 Jahr. **Witte** diar. biograph. **Königii** biblioth. vetus & nova.

Petter (Nicolaus) ein Holländer, der in Amsterdam Wein und Bier schenckte, und daher bekannt ist, weil er die Kunst verstand, Gläser entzwey zu schreyen. Er nahm ein Glaß, so man einen Römer zu nennen pfleget, und nachdem er gesehen, was dasselbige für einen Thon hatte, hielt er den Mund mitten an das Glaß, und fieng an, in einem etwas höhern Thone zu schreyen, als das Glaß von sich gegeben hatte: wie er nun damit beständig fortfuhr, fieng das Glaß an sich zu erschüttern, biß es endlich gar entzwey gieng. Dieses hat **Morhof** in Person mit angesehen, welcher daher Anlaß nahm, 1672 eine Dissertation unter dem Titel: Stentor ὑαλεκλάστης, sive de de scypho vitreo per certum humanæ vocis sonum fracto, herauszugeben.

Petterling, Stadt, siehe **Peterling**.

Petterlingen, siehe **Petershausen**.

Pettersdorf, Lat. *Potridava*, eine Stadt in der Wallachey.

Pettheo, ein Gräfliches Geschlecht in Ungarn, davon bekannt: 1) **Michael**, Kayserlicher Cammerherr und Ober-Gespann in Zimplin; 2) **Sigismund**; 3) **Johann**, der auch in Kayserlichen Diensten ist, und sich mit **Barbara**, Freyin von **Ebergeny**, vermählet hat; 4) **Magdalena**, 5) **Juliana**, so an **Stephanum**, Grafen von **Drúskoczy** vermählet ist. **Hübners** Lex. geneal. p. 389. u. f.

PETTIA, Πεττεία, also wurde von den Griechen das offt wiederholte Anschlagen in einerley Tone genennet. Pettia est percussio in uno eodemque tono frequenter facta. Bes. **Euclidis** Introd. Harmon. p. 22. und **Meibomius** Anmerckung über diesen Ort, p. 65. woselbst ein Exempel davon in Noten zu sehen ist.

Pettie (George) aus Oxfordshire, gebohren um 1548, war ein Capitain, und machte sich durch Romainen beliebt, schrieb a petite pallace of Pettie his pleasure, übersetzte den Guazzi de conversatione civili ins Englische, und starb 1589. **Wood** Athenæ Oxonienses.

Pettina, ist eine Gattung Rußischer Schatzung, da auf bedürffenden Fall die Unterthanen den fünften Pfennig ihres Vermögens geben müssen, Lat. Tributum Russorum extraordinarium.

PETTINE, siehe *Pecten* in der Musik.

Pettines, ein Marcktflecken und Schloß in Ober-Bayern, ins Rent-Amt München gehörig.

Petting, ein feines Städlein in Bayern, unter Burckhäusischer Regierung, auf einem Hügel bey dem Inn, dabey ein von Wallfahrten gar berühmtes Kloster, Alt-Oetting genannt.

Pettkuß, ein Sächsisches Schriftsäßiges Guth, unter das Churfürstliche Amt Schlieben gehörig. **Wabsts** Histor. Nachr. vom Churfürstenthum Sachs. Beyl. p. 22.

Pettmeß oder **Pettmost**, eine Bayerische Herrschaft und Marck in dem Bißthum Augspurg und dem Land-Gericht Rain gelegen, gehöret den Frey-Herrn von **Gumpenberg**, welche es vor 500 Jahren von den Grafen von **Greißbach** erhandelt. **Chur-Bayern** p. 204.

Pettmost, siehe **Pettmeß**.

PETTO D' OTTO, *Pezzo d' Otto*, siehe **Stück von Achten**.

Pettorano, eine in der Neapolitanischen Landschaft Abruzzo Citra, an dem Fluß Pescara gelegene Stadt, so 1707 fast völlig durch ein Erdbeben verderbet worden. Sie gehöret seit etlichen hundert Jahren dem Hause Cantelmi, welches auch von dem Könige **Philipp** IV in Spanien den Fürstlichen Titul davon erhalten. Siehe den Artickel: **Cantelmi**, im V Bande, p. 586. u. f. *Mem. Ital.*

Pettschaft, siehe **Petschaft**.

Pettus (Lucas Albert) von Todi aus Umbrien, war Canonicus im hohen Stifte daselbst, und Proto-Notarius apostolicus, schrieb in seiner Muttersprache unterschiedene historische Bücher in gebundener und ungebundener Rede, und starb 1640. **Jacobilli** bibliotheca Umbriæ.

Pettusius, ein Engelländer, schrieb historiam & leges metallorum Angliæ, Scotiæ & Hiberniæ. **Gryphius** de scriptor. hist. sec. XVII illustr. p. 300.

Petty, ein dem Ursprung nach Englisches Geschlecht, welches den Gräflichen Titul von Shelburne führt. **Anton Petty**, ein Tuchhändler, zeugte **Wilhelmen**, welcher eine Zeitlang als Professor der Anatomie zu Oxford gelehret, sodann sich zu Londen niedergelassen, während der innerlichen Unruhen unter **Carln** I dem Parlament und **Cromwelln** in Irrland gute Dienste gethan, dennoch aber auch bey **Carln** II nach dessen Wiedereinsetzung Gnade gefunden, sich durch seine grosse Känntniß in Mathematischen und Mechanischen Wissenschaften, auch viele sehr nützliche Erfindungen, grossen Ruhm erworben. Dieser beyden Mutter, **Elisabeth**, eine Tochter **Hardres Waller**, ward 1688 zur Baronesse von Shelburne in der Grafschaft Waterford gemachet, in welcher Würde ihm der älteste Sohn **Carl** folgte, aber ohne Erben starb. Darauf ward sein Bruder **Heinrich** 1699 zum Vicomte Dunkeron und Grafen von Shelburne gemacht, diente auch so wohl der Königin **Annen**, als dem Könige **George** I und **Georgen** II als geheimer Rath, war ein Mitglied der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, und zeugte mit **Arabellen Boyle**, einer Tochter Carls Lord **Clifford**, **Jacoben** und **Annen**. *the British. comp. t. 3.*

Petty (Wilhelm) eines Schneiders Sohn, aus einem kleinen Städtgen in Hampshire, gebohren 1623, den 26 May, besuchte die Schmiede und dergleichen Handwercker bis ins 12 Jahr, und verstand sich wohl darauf, fieng hernach an in die Schule zu gehen, reisete nach Caen in Normandie, allwo er einen kleinen Handel anfieng, und sich also durchbrachte, auch im 18 Jahre anfieng sich auf Mathesin zu legen; studirte darauf zu Paris die Medicin, wurde zu Oxford Professor der Anatomie, und hernach zu Londen Professor der Music in Gresham Colledge, mengte sich auch in Politische Sachen, und bekam eine Commission in Irrland, dadurch er so viel gewann, daß er auf 50000 Aecker Feld in Irrland, und über 30000 Thaler jährlich Einkünfte hatte. Er war hernach der erste mit in der Königlichen Societät, erfand eine neue Art von Schiffen, schrieb im Englischen:

1. Consilium de educatione juventutis;
2. De augendis disciplinis quibusdam;
3. Tr. de exactionibus publicis;
4. Arithmeticam politicam, 1691 in 8. 9 Bogen starck, Londen 1686 in 4.
5. Anatomen politicam Hiberniæ;
6. Land Charten von Irrland;
7. Viel Observationes, die in den Transactionibus stehen, darunter auch tentamina arithmetico-politica circa amplitudinem civitatis Londinensis befindlich.

und starb 1687, den 16 Dec. am Podagra in seinem 65 Jahre. **Wood** Athenæ Oxonienses.

Petryen (Paul Gyöngyössy a) lebte im Jahr 1735 als Doctor und ordentlicher Professor der Gottesgelahrheit, wie auch der Englischen Kirche Presbyter auf der Universität zu Franckfurt an der Oder. **Göttens** jetztleb. Gelehrtes Europa, I Th. pag. 322.

Petty Treason, siehe **Klein-Verrath**, im XV Bande, p. 906.

PETUARIA, eine Stadt, siehe **Beverley**, im III Bande, p. 1569. ingleichen **Hull**, im XIII Bande, p. 1150.

Petubastes oder **Petubostis**, ein Egyptischer König, regierte von 3093 bis 3133, und also 40 Jahre.

Petubostis, siehe **Petubastes**

PETUERIS, Schloß, siehe **Putiviers**.

PETUERIUS, Schloß, siehe **Putiviers**.

PETULANTIA, siehe **Muthwille**, im XXII Bande, p. 1585. u. ff.

Petulantia, des Erebus und der Nacht Tochter. **Hyginus** Præf. p. 1.

PETUM, siehe **Nicotian**, im XXIV Bande, p. 646.

PETUM ANGUSTIFOLIUM, *Clus.* siehe Nicotian, im XXIV Bande, p. 647.

PETUME, siehe Nicotian, im XXIV Bande, p. 646.

PETUM QUARTUM, *Clus. ad Monard.* siehe Nicotian, im XXIV Bande, p. 648.

PETUM THEVETI LATIFOLIUM, *Clus. ad Monard.* siehe Nicotian, im XXIV Bande, p. 647.

Petus (Cäcinna) ein Römischer Bürgermeister ums Jahr Christi 42, ward beschuldiget, daß er an des **Camilli** Verschwörung Theil gehabt, und deswegen gefänglich nach Rom geführet, wohin ihm sein Weib, **Arria**, folgte, und bezeugete, sie hätte beschlossen, nebst ihrem Manne zu sterben. Des Kayſers **Claudii** Gemahlin, die ihr sehr gewogen war, ließ einige Zeit auf sie Achtung geben, daß sie sich nicht selbst umbrächte; als sie aber den Kopf mit solcher Gewalt gegen die Mauer gestossen, daß sie bey nahe davon gestorben, und dadurch gewiesen, daß man sie wider ihren Willen nicht lebendig erhalten könnte, ward sie wieder zu ihrem Manne gelassen. Da sie hernach sahe, daß er ohnfehlbar verurtheilet werden dürfte, dennoch aber nicht genug Muth hatte, sich selbst zu tödten, durchstach sie ihren Busen mit einem Dolch, zog selbigen, als er noch von ihrem Blute rauchte, heraus, und reichte ihm solchen mit hertzhafter Gelassenheit, dabey sie noch hinzufügte: Sehet ihr nicht gerne, daß es mir keine Schmertzen verursachet? Hierauf folgte er seiner Frau, daß er mit ihr gleiches Todes sturbe. **Plinius** Epist. Lib. III. Epist. 16.

Petus (Cäsennius) ein Römischer General, siehe **Pätus** (Cäsennius) im XXVI Bande, p. 207.

Petus (Franciscus) ein Neapolitaner von Fondi, schrieb

1. De naturalium rerum principiis,
2. Comment. in Augustinum Niphum.

Toppi biblioth. Napolet.

Petus (Lucas) siehe **Pätus**.

Petus (Thrasea) sieh: **Pätus**, im XXVI Bande, p. 208. u. f.

Petworth, eine Marcktstadt in der Westlichen Gegend der Engelländischen Provintz Sussex, hat ein stattliches Schloß, so vorzeiten den Grafen von Northumberland gehörte, nachgehends aber durch eine Heyrath an den Hertzog von Sommerset gekommen ist.

Petyt (Wilhelm) siehe **Petit** (Wilhelm).

Petz (Bartholomäus) beyder Rechte Doctor, war zuvor bey **Joachim von Sintzendorf** und **Gogitsch** zu Feureck Kayserlichem Hofrath, als er 1577 von Kayser **Rudolph** II an die Ottomannische Pforte als Orator abgesandt worden, Secretarius, wurde hernach Kayserlicher Kriegs-Rath, und 1557 mit den gewöhnlichen Präsenten an die Ottomannische Pforte gesandt.

Petze, ein Dorf im Amte Wintzenburg, bey Sibbese, im Hoch-Stift Hildesheim gelegen, und dem Freyherrn von Weißberg gehörig. **Lauensteins** Diplom. Hist. des Bißthums Hildesheim, II Th. p. 92, 276.

Petzelius, ein Eremit St. Augustini aus der Oesterreichischen Provintz, kam im Jahr 1672 als ein Clericus von Wien nach Prag, endlich nach Bautzen in Ober-Lausitz, ließ sich daselbst in der Evangelischen Lehre unterrichten, und wiederruffte, und weil er ein vortrefflicher Musicus, sonderlich Instrumentist war, wurde er Stadt-Pfeiffer, welches Amt er auch bis an das Ende seines Lebens treulich verwaltet, und in der angenommenen Religon gestorben, ob gleich die Dom-Geistlichen sich viele Mühe gegeben, ihn wieder an sich zu ziehen. **Grinsii** Leben Luthers, Anh. p. 106.

Petzen, nennet man eigentlich die Hunde weiblichen Geschlechts, und spott- und schimpfs-weise mannthörigte Weibsbilder **Laufpetzen**; In einem andern und etwas ehrlichern Verstande haben die Hutmacher dieses Wort aufgenommen, die schlechteste Gattung ihrer Hüte darunter verstanden, und einen elenden Lohn dargegen zum Taglohne darauf gesetzet: z. E. sechs Petzen zum Tagewercke, von einem zwey Pfennige übers Tagewerck.

Petzendorf oder **Petzendorf**, ein Schloß, dessen in **Ludwigs** Reliqv. MSc. T. VII, p. 123. gedacht wird.

Petzenstein, eine kleine Stadt und Amt, im Gebiete von Nürnberg, an der Gräntze von Culmbach.

Petzigeroda, ein Dorf, welches ehemals die Grafen von Gleichen von dem Fürstlichen Hause Sachsen zu Lehn gehabt. **Sagittarii** Historie der Grafschaft Gleichen.

Petzka, Stadt in Ober-Ungarn, siehe Bersko, im III Bande, p. 1560.

Petzko, Stadt in Ober-Ungarn, siehe Bersko, im III Bande, p. 1560.

Petzkow, eine kleine Stadt im Mecklenburgischen, 1 Meile von Rostock.

Petzold (Adam Friedrich) oder Pezoldus, Doctor der Artzney-Kunst, der Chymie ordentlicher Professor auf der Leipziger Universität, und der Kayserlichen Leopoldischen und Carolinischen Academie derer Naturæ Curiosorum Collega, genannt **Josimus**, ist gebohren im Jahr 1679 den 24 May, früh Morgens ein vierthel auf 6 Uhr, in einer adelichen kleinen Stadt in dem Sächsischen Ertzt-Gebürge gelegen, genannt Sayda. Der Vater ist gewesen, **Friedrich Petzold**, ein gebohrner Schlesier, der Profeßion nach ein Maltz- und Brau-Meister, wie auch ein Mitglied des Raths daselbst; die Mutter aber ist gewesen, **Maria Regina Königin**, eines ansehnlichen Bergmanns Tochter von Zienwalde bey Altenberge gelegen. Diese Eltern haben ihren aus einer ehrlichen Ehe gezeugten obbemeldeten andern Sohn des zweyten Tages darauf, als den 26 May, nicht nur zur Heil. Tauffe befördert, sondern auch fernerhin für eine Christliche Auferziehung ernstlich gesorget, wie auch, als er etwas erwachsen, zu Erlernung dienlicher Wissenschaften allen Vorschub gethan: Weswegen sie ihn unter der damals in Sayda befindlichen zweyen Schul-Collegen, als des Cantors Futterheckers und des Rectors Dietzens Information gegeben, von welchen er so wohl in den Gründen des Christenthums, als auch in den schönen Wissenschaften, und insonderheit in der Musik, sehr wohl unterrichtet worden, also, daß er dadurch geschickt und tüchtig worden; als er

zu

zu einem mehrern Unterricht auf das Gymnasium in der bekannten und berühmten Sächsischen Berg-Stadt Freyberg von obgemeldeten seinen Eltern gethan worden, in das musicalische Chor und die daselbst errichtete so genannte Communität, als ein Alumnus bald auf- und eingenommen zu werden; wie er denn auch in diesem Gymnasio in die andere Classe gesetzet worden, und die treue Information des damahligen Con-Rectors, Christian Fritzschens, insonderheit aber des Herrn Rectors, M. Tobias Liebens, wie auch die Affection des damahls berühmten Cantors, Spahnens, wegen der Music, über 4 Jahr lang besonders genossen. Hierauf hat er sich um seine angefangene Studia ferner fortzusetzen und zu absolviren, auf die berühmte Universität Leipzig begeben, und ist daselbst 1699 den 5 Jun. von dem damahligen Rector, dem Herrn Otto Mencken, inscribiret worden. Worauf er in der Philosophie den darinnen berühmten Prof. Hardt gehöret, und sich bey Zeiten auf die Medicin und Chymie appliciret, in welchen er den damahls berühmten D. und Profess. Bohn, Christian Langen und Rivinum gehöret, dessen letztern sonderbare Sincerität und Affection, er besonders rühmet: In der Anatomie aber hat er sich des damaligen Profess. Andreä Petermanns Unterricht bedienet. Als er nun auf 4 bis 5 Jahre fleißig der Artzney-Kunst obgelegen, hat er sich in Curirung der Krancken unter der Direction derer beyden damahls berühmten Practicorum, nemlich des Herrn D. Kellners und Grimmes, zu exerciren angefangen, und ist darinnen so glücklich gewesen, daß er bald zu einer ziemlichen Prari gelanget. Endlich hat er auf Anrathung wohlmeynender Patrone und Gönner, um die Medicinische Praxin desto ungehinderter und mit mehrer Confidentz der Patienten zu exerciren, sich entschlossen, die Doctor-Würde anzunehmen, welches er auch auf der Universität Halle ins Werck gesetzet, und zwar im Jahr 1709, unter dem daselbst florirenden Professor der Medicin, wie auch damahls Decano der Medicinischen Facultät, Doct. Georg. Ernest. Stahl, als unter dessen Vorsitz, nach den vorhergängigen Prüffungen, er pro Licentia disputiret de Curatione morborum e fundamento, und hat unmittelbar darauf von demselben das Doctor-Diploma überkommen. Alsdenn hat er sich wiederum nach Leipzig begeben, und die Besuchung der Krancken glücklich fortgesetzet. Weil er aber von Jugend auf einen grossen Trieb zur Chemie gehabt, und sich darinnen meist ohne allen mündlichen Unterricht auf eigene Kosten exerciret, und fleißig Versuche angestellet, hat er darinnen nach und nach solche Progressen gemachet, daß er dadurch nicht nur zeitig in allerhand Dinge eine besondere Einsicht bekommen, sondern auch andere darinnen zu informiren und den Studirenden auf der Academie Chymische Vorlesungen zu halten, ist vielfältig ersuchet worden, hat auch solche mit vieler Beyfall zu Ende gebracht. Fernerhin ist ihm am 22 Jenner des 1717 Jahres von dem damahligen Präses der Kayserl. Leopoldin-Carolinischen Academie der Naturæ Curiosorum, D. Luca Schröckio, wegen etlicher eingeschickten curieusen Chymischen und Medicinischen Observationen, das Diploma zur Reception in diese belobte Academie, überschicket, und als ein College derselben, mit dem Zunamen **Josimus**, beehret worden. Aber im Jahr 1722 ist ihm die damahls bey der Leipziger Universität vacante ordentliche Profeßion der Chymie auf gebührliches Ansuchen, allergnädigst conferiret worden, welche er den 4 November besagten Jahres durch eine solenne Oration, de Utilitate pariter ac necessitate Chymiæ, & Studii Chymici, angetreten hat, und noch bis dato mit Ruhme begleitet. Hierauf hat er nicht nur durch fleißiges Dociren und öffentliche Demonstrationes Chymico-Pharmaceuticas & Metallurgicas die Fundamenta der Pyrotechniæ und Chymiæ Medicæ profitiret, sondern auch dieselben zu Hause, nebst der Medicin in Collegiis und so genannten Cursibus durchs Lehren fortgesetzet, auch sich zu dem Ende eine vollständige Materiam medicam, und eine erlesene Collection der meisten und raresten Naturalien, insonderheit von Mineralien auf etliche tausend Stücke angeschaffet. Nachdem ihn aber Gott, dessen gantz sonderbare Führung und Vorsorge er dießfalls nie genug zu rühmen weiß, auf eine besondere Weise gesegnet, hat er die mühselige Praxin Clinicam andern überlassen, und vielmehr der Chymie durch emsiges Experimentiren, Nachlesen und Meditiren obgelegen, dadurch es zwar geschehen, daß, in dem er sich deshalber zu Hause halten müssen, er in verschiedenen Jahren her bey denen neu aufgewachsenen ziemlich unbekannt worden, und bey einigen in Verdacht gerathen, als wenn er seine Zeit molli otio zuzubringen und in obscuro zu leben, sich entschlossen hätte; allein das Gegentheil erhellet theils aus dem vorher gedachten, theils auch daraus, weil zu einer soliden Untersuchung auch nur eines einigen Subjects der Natur, geschweige zu so unsäglich vieler, Zeit erfordert wird, nicht zu gedencken, wie viel die alleinige Besorgung des Haus-Wesens wegnimmt, und überdieß in der, von vielen so genannten höhern Chymie und Alchymie alles, was davon geschrieben, mit der grösten Dunckelheit umgeben ist, und dahero, um in deren Fundamente zu penetriren, nicht anders, als mit vielerley sorgfältigen und vorsichtigen Experimentiren, Nachdencken und Uberlegen geschehen kan, wo man nicht mit unzeitigen und unrichtigen Schlüssen zu raisonniren sich prostituiren, und bey mehr Erfahrnern zum öffentlichen und heimlichen Gelächter machen will. Zum andern beweisen unsers Hrn. Professors viele und lange angewendte Mühe und Fleiß, die nach und nach von ihm erfundene rare und bishero noch unbekannt gebliebene, theils ehemals in Schrifften erwähnte, theils gantz neue Entdeckungen, welche so wohl die Physic, und die Chemiam medicam, als ins besondere die Metallurgie und Alchymie aufs herrlichste zu illustriren capabel sind, unter welchen sich findet 1) dasjenige Inventum, das dem ehemals gewesenen Königl. Dänischen Leib-Medico, Kerkring, zugeschrieben wird, niemals aber public worden: nemlich die Schmeltzung des Succini, oder des Deutsch genannten Agt- oder Bernsteines, womit er einen

und

und den andern Embryonem incrustiret, oder durch Ubergüssung einbalsamiret, und unverderblich gemachet haben soll, wie der berühmte Polyhistor, Morhof, bey ihm gesehen zu haben, bezeuget. Dieser Erfindung ist unser Herr Professor vor vielen Jahren in so weit kundig worden, daß er aus dem gedachten Succino den zärtesten, besten und kräfftigsten Theil durch gewisse Hand-Griffe und besonders dazu verfertigte Gefässe, ausschmeltzen und separiren, und damit allerley Insecten und Thiere, so wohl durch incrustiren, als übergüssen, für Fäulniß präserviren und conserviren kan. Dieweilen aber zum häuffigen Gebrauch dergleichen ausgeschmoltzenes Succinum am Preiß allzu hoch zu stehen kommt, als hat er eine Invention, solches mit andern resinosis und balsamicis Subjectis zu conjungiren, und dadurch ebenfalls die nur gemeldete Würckung der Conservation mit wenigern Kosten zu erhalten. Wie er denn damit viele unterschiedene Proben mit Pflantzen, Insecten und andern Thieren bereits für etliche 20 Jahren errichtet, die er eines theils noch aufzeigen kan, andern theils aber in Ihro Majestät des Königes Augusts, Glorwürdigsten Andenckens, höchst curieusen und pretieusen Bernstein-Cabinet beygeleget zu werden, die hohe Gnade genossen, als welche höchst gedachte Ihro Königl. Majestät damals ein allergnädigstes hohes Gefallen an diesem Invento gehabt, und deshalber unsern mehr gemeldeten Herrn D. Petzoldt mit der ordentlichen Profeßion der Chymie begnadiget. II) Findet sich darunter ein und das andere sonderliche Menstruum Chemicum polychrestum, deren das 1) aus dem Golde α) die zärtesten Theile (denn er weiß zu demonstriren, daß die Metalle aus zärtern und gröbern Theilen bestehen) sehr subtil extrahiret, also, daß sie das Menstruum blaßgelb färben; dennoch aber, wenn das Menstruum vom Golde abgegossen, und das Gold getrocknet und ausgeglüet worden, hat es noch sein voriges Gewichte, und behält es, ob man gleich drey mahl solche operationem extractoriam damit anstellet: β) solviret dieses mit den zärtesten Theilen des Goldes imprägnirte Menstruum, also fort auf das Silber, welches es vorhero (welches zu verwundern) da es in seinen rohen Zustande war, und noch nicht über Gold gegossen worden, nicht thut: Ferner separiren sich und fallen unter der Solution des Silbers, so denn die zarten particulæ aureæ, als ein schwartzer Gold-Kalck zu Boden. γ) Solviret dieses Menstruum, wie erfahrne Chymici leicht erachten können, alle die übrigen Metalle auf. Das 2) Menstruum, so einer subtilern Natur ist, und an und vor sich gute medicinalische Würckungen hat, prästiret diese besondere Würckungen, α) daß es Gold, Silber, Kupffer, u. s. w. zarte auflöset, und eines nach dem andern in sich nimmet, ohne, daß sie einander präcipitiren, β) wenn dieses Menstruum mit den aufgelöseten Metallen ad cuticulæ apparentiam abstrahiret oder evaporiret wird, so fallen daraus in dem Kühlen zu Boden solche Metallen, als Vitriola in unterschiedener Couleur, und setzet sich auch, welches merckwürdig, ein jedes solches Vitriolum an einem besondern Orte zusammen, und distinguiret sich von den andern. γ) Resolviret es alle harte, wie auch resinoso-gummosa Concreta medicinalia, die sich sonst schwerlich extrahiren lassen, darunter das Succinum ist, gantz balde, daß sie die Tinctur oder Essentz von sich in einem Spiritu Vini folgen lassen. Aus den gantzen Corallen-Zincken separiret und nimmet es die steinigte oder harte Substantz heraus, also, daß hernach eine röthliche pellicula überbleibet, und über dem Menstruo schwimmet, welche die vorige Gestalt der Corallen-Zincken behält, und im Auftrocknen zach ist, und eine häutigte Substantz besitzet. δ) Extrahiret es auch geschwinde und häuffig aller Vegetabilien und Animalien medicinalische Krafft, also, daß hernach eine dadurch verfertigte Tinctur, Essentz oder Elixir nicht nur angenehmer am Geruch und Geschmack ist, und in den Vehiculis oder Liquidis, darinnen man sie einnimmet, sich nicht turbiret, noch präcipitiret, sondern auch den Effect derselben schärffet, daß z. E. die purgierenden Essentzen, oder Elixiria, in kleinerer und halben Dosi den begehrten Effect thun. ε) Wenn es mit einigem Zusatz acuiret wird, exerciret es noch einen und den andern besondern Effect, z. E. wenn Gold damit solviret, und hernach dieses Menstruum ex Retorta davon abstrahiret wird, führet es die zärtesten Theile des Goldes in die Höhe dunckel roth, als ein Blut, welchen Effect es drey mahl mit diesem Golde exeriret, fernerhin aber nicht mehr; aber wenn Silber darinnen solvirt, und das Menstruum gelinde in etwas abstrahirt wird, giebt es eine besonders formirte crystallinische Substantz, die einem zierlichen Stern gantz gleichet. Hieraus ist unser Herr Professor derjenigen beyden raren Experimenten kundig worden, welche Joh. Friedr. Helvetius in seinem Vitulo aureo vom Käfflero und Grill erzählet in Musæo Hermet. pag. 831. 3) Gehöret hierunter folgendes, aus dergleichen Grunde herstammendes sonderbares Experiment: Nemlich er bringet das Gold in eine hochrothe Solution, machet solche evaporando trocken, und so dann lässet er es in einem kühlen feuchten Orte in ein rothes Oel flüssen, welches alsdenn diese sonderliche Phänomena in dem gemeinen Queckſilber herfür bringet; nachdem man zwey Quentlein des Queckſilbers in eine kleine gläserne Evaporir-Schale geleget, auch darüber ein bis zwey Loth rein Flüß-Wasser gegossen, hernach aber von dem jetzt gedachten rothen Gold-Oele 6 bis 8 Tropffen, oder den 25 Theil gegen das Queckſilber gerechnet, hinzu getropffet, und es ein wenig zusammen gerüttelt hat, so wird das Queckſilber davon so schöne gelb, als ein Gold, und bleibet flüßig, jedoch formiret sich vorher darauf ein zartes Häutgen, das anfangs schön hochroth, hernach schön grüne und blau, oder buntfarbigt wird, welches sich mit etwas Holtz oder einer Feder-Spuhle auf die Seiten schieben lässet. Dieser Effect scheinet dasjenige zu confirmiren, was Joh. de Monte Raphaim Vorbote der am Philosophischen Himmel hervorbrechenden Morgenröthe p. 17. schreibet, und zu erweisen suchet, daß nemlich die Natur in der Erden, wenn sie Gold gebähret, mit einem Theil der in ihr verborgen liegende sehr subtilen Tinctur, tingire 24 Theile des Gold-Cörpers, der weiß ist; wenigstens ist dieses merckwürdig, daß diese

diese in gantz weniger Qvantität sich in dem Oele befindliche Gold-Partickelgen von der Menge des Queckſilbers, welches, wie notorisch, alle Farbe habende Metalle, und insonderheit das Gold, alsbald tuo attractu verqvicket oder weiß machet, nicht verqvicket werden, sondern vielmehr das Gegentheil prästiren. Fast ein gleicher Effect erfolget von denen Sonnen-Strahlen nach den folgenden Experimentis, die fürs 4) unser Herr Professor ausgefunden, davon das erste dieses ist: Er leget ein bekanntes grob gefeiltes Metall in einen gläsernen Mörsel, und güsset darüber 12 bis 20 Theile gemeines Queckſilber, und hernach lässet er solches oberwärts durch eine Mörsel-Keule continuirlich agitiren, und in Bewegung erhalten, auf 36 Stunden lang, so bekömmt in dieser Zeit das Queckſilber die Farbe des besten Goldes durch und durch, wenn NB. zu der Zeit heitere Tage gewesen, und die Sonne geschienen; wann aber die Lufft trübe ist, und die Sonne keine Strahlen in unsere Atmosphäre wirfft, so succediret dieses Experiment nicht, sondern es bleibet das Queckſilber weiß, solte man auch das agitiren 8 und mehr Tage continuiren: Hingegen wenn unter der anhaltenden Agitation die Sonne herfür kömmt, und ihre Strahlen nur eine viertel Stunde lang von sich wirffet, so erfolget alsbald der Gold-färbende Effect in dem Queckſilber. Das andere Experiment geschiehet durch ein gewisses mineralisches weisses Saltz, von welchem, wenn nur 1 Gran in 2 Meß-Kannen oder 4 ℔. Flüß-Wasser gethan wird, (als worinnen es sich alsbald solviret) und so dann dieß Wasser in einem Zucker-Glaß in die freye Lufft an einen Ort gestellet wird, da die Sonnen-Strahlen perpendiculair darein fallen können, so figiren sich dieselben sichtiglich darinnen, und das gantze Wasser wird davon innerhalb einer viertel oder halben Stunde durch und durch schön roth, und werden also vermittelst 1 Theil solches Saltzes und der dadurch figirten Sonnen-Strahlen, von dem Wasser tingiret 30720 Theile. Es ist dabey artig zu sehen, wenn unter der Zeit eine Wolcke die Sonne bedecket, daß nicht continuirlich die Strahlen ins Wasser fallen können, wie die Strahlen nur von oben den dritten Theil oder die Hälffte des Wassers roth färben, nehmlich so weit sie in der Zeit haben hinein dringen können; schüttelt man aber das Glaß mit diesem Wasser, so gehet dieser gefärbte Theil des Wassers, als schwerer, unterwärts, und das ungefärbte bleibt drüber stehen, welches so bald die Sonnen-Strahlen wiederum darein fallen, sich auch roth färbet. Daß aber dieser färbende Effect von den Sonnen-Strahlen herrühret, erweiset sich daraus, daß dieses mit dem gedachten Saltze imprägnirte Wasser stets weiß bleibet, so lange es die Sonnen-Strahlen nicht berühren. Nicht weniger curiös ist auch folgender Effect: Nemlich wenn von diesem Saltze ohngefehr 1 Qventgen oder mehr, in einer ziemlichen Qvantität Wassers solviret wird, und man es etliche Stunden lang stehen lässet, so setzet sich ein dunckelgraues Pulver, dem Ansehen nach eben so viel, als das Saltz gewesen, zu Boden, das man wegnehmen, oder das Wasser davon abgüssen kan; so man nun in diese Solution 10 bis 15 Theile mehr, als das Saltz gewogen, Queckſilber thut, so geschiehet, daß daß Queckſilber innerhalb einer halben viertel Stunde in die Höhe wächset, und nicht nur die Gestalt eines Silber-weissen Stauden-Gewächses bekommet, sondern auch unten an der Circumferentz dieses Gewächses, weisse eckigte Steingen sich ansetzen, die naturell als ein Berg-Qvartz aussehen; ingleichen sprossen auch herfür viele weisse Spitzen, welche accurat, als ein Alumen plumosum sehen. Will man solche, dem Berg-Qvartz gleichende Steingen, alleine betrachten, kan man dieselben mit etwas Holtze oder einer Feder-Spuhle loß machen, heraus nehmen und mit kaltem Wasser abspülen, so sehen sie reinlich aus, sind harte, und je länger sie trocken liegen, je härter werden sie, haben fast keinen Geschmack, und unten, wo sie aufgesessen, haben sie eine glänzende dunckele Couleur, als ein Bley-Glantz. Dieses letztere ertheilet einen nicht ungegründeten Concept, daß die mineralische Qvartze, Flüße u. a. m. in und aus einem Fluido Salino entstehen. Vieler andern curiösen Effecten dieses Saltzes zu geschweigen. Endlich gehören noch darunter verschiedene solche Experimenta, durch welche der Herr Professor die geringen Metalle nicht nur, sondern auch insonderheit das Silber, nach etlichen Theilen, wahrhafftig und in der That also zu alteriren und zu verbessern weiß, daß sie hernach, so offt als man dergleichen Zusatz von Operation damit anstellet, alle mahl etwas weniges des besten Metalls von sich geben, jedoch noch in einer solchen Qvantität, daß, wenn dergleichen Tractation en gros angestellet würde, eine Privat-Person nebst einer Familie sich gantz honnet davon unterhalten könnte. Was ihme sonst curiöses wegen der Palingenesie und andern dergleichen, fürgekommen, ist zu weitläufftig allhier anzuführen, zumahl da derselbe gesonnen ist, und unsern Händen hat, wenn ihme GOtt ferner Leben und Gesundheit schencket, dem Publico einige mit curiösen Experimenten versehene Schrifften zu übergeben, durch welche so wohl in der Physick, Metallurgie, Alchymie, als auch insonderheit in der Medicin ꝛc. verhoffentlich nicht geringe Vortheile zur Erweiterung und Verbesserung derselben erwachsen können. **Aus schrifftlichen Nachrichten.**

Petzoldt (Benjamin) siehe Petzoldt (Paul).

Petzold (Carl Friedrich) der Philosophischen Facultät in Leipzig Assessor, wie auch der Schule zu St. Thomas Con-Rector, ist zu Ottendorff den 27 May im Jahr Christi 1675 gebohren. Sein Vater ist gewesen M. Georg Friedrich Petzold, Pastor zu Ottendorff, hernachmahls Archi-Diaconus in Torgau; seine Mutter aber Frau Anna Christina, gebohrne Conradin. Ob nun wohl seine Eltern von seiner ersten Kindheit an nicht nur vor sein Christliche Auferziehung, sondern auch vor sein Wachsthum in den Tugenden und in der Erkänntniß guter und nützlicher Wissenschafft sehr bemühet waren; so war er doch dabey so unglücklich, daß er im Jahr 1686 und also im 11 Jahr seines Alters in den Waysen-Stand versetzet wurde. Jedoch der Höchste ersetzte den Verlust gar mercklich durch das Wohlwollen Johann David Schwerdners, welcher an seines Vaters-Stelle das Archi-Diaconat in Torgau erhielte, nachmahls aber Superintendens in Pirna ward.

Denn er ihn nicht allein zu sich in sein Hauß zur Auferziehung aufnahm, sondern auch selbigen von 1686 bis 1692 in den schönen und nöthigen Wissenschafften selbst unterrichtete. Nachdem auch gedachter Schwerdner von damahliger Chur-Fürstl. Durchl. Johann Georg IV aus sonderbahrem Vertrauen 1692 in das Feld mitzugehen befehliget ward, nahm er diesen Petzold gleichfalls mit sich, als welcher daselbst die Stelle eines Feld-Cantors bey ihm vertreten muste. Nach zurück gelegtem Feldzug begab er sich, um seinem Studiren recht obzuliegen, auf die Schule nach Merseburg, allwo er unter wachsam und sorgfältiger Anführung seiner Lehrmeister es so weit gebracht, daß er im Jahr 1695 zu Leipzig in die Zahl derer daselbst Studirenden mit allem Recht aufgenommen werden konnte. Allhier ließ er an Fleiß und Eifer niemahls etwas ermangeln, sondern hörte die zu damahligen Zeiten berühmten Gottesgelehrten und Weltweisen, als nemlich die Herren Carpzov, Olearius, Ittig, Heßhusius, Cyprianus, Mencken, Rechenberg, Schmid, Pfautz, Ernesti, Friderici, und Hardt, nicht nur bey öffentlichen, sondern auch Privat-Vorlesungen gar fleißig. Im Jahr 1696 den 25 May ward er allda Bacalaureus der Philosophie, nach welcher erhaltenen Würde, er nicht allein bey denen gewöhnlichen Disputationen der Baccalaureorum etliche mahl öffentlich respondiret, sondern auch zu vielen mahlen Opponens gewesen, auch in denen so genannten Hundes-Tages-Feyern öffentliche Vorlesungen über die Historie der Augspurgischen Confeßion gehalten. Hierauf nahm er im Jahr 1698 die Magister-Würde an, und war dahin beflissen, andern wiederum mit dem, was er durch Fleiß und gelehrte Anführung erlernet, zu dienen. Zu dem Ende er auch über die Philosophie zu lesen anfieng, da es ihm niemahls an Zuhörern ermangelte. Was seine öffentlichen Disputationes anbetrifft, so sind sechzehen derer Philosophischen (worunter er 1698 eine davon in Jena bey damahliger Durchreise auf Vergünstigung) unter seinem Vorsitz nach und nach gehalten worden, auch hat er unter dem Vorsitz D. Johann Olearius, D. Rechenbergs und D. Schmids bey Theologischen Disputationen zu etlichen mahlen respondiret. Ausser dem hat er Miscellanea Lipsiensia in 12 Octav-Bänden der gelehrten Welt mitgetheilt, wobey er nicht nur selbst Hand mit angeleget, sondern auch anderer gelehrten auswärtigen Männer Arbeit, als mit welchen er eine starcke Correspondentz pflegte, fleißig zusammen getragen; gestalt er auch ein Mitglied des florirenden Collegii Philo-Biblici mit abgegeben und des so genannten Collegii Anthologici Senior einige Jahr lang gewesen, wie er denn gleicher gestalt einige Zeitlang die Kirche zu St. Georgii nebst andern Candidaten der Gottes-Gelahrheit mit Predigen versehen hat. Nach so vielen abgelegten Proben seines Fleißes und Geschicklichkeit, gefiel es E. Hoch-Edl. und Hochw. Rath der Stadt Leipzig, ihn die damahlige vacante Stelle des dritten Collegen an der Schule zu St. Nicolai 1701 anzuvertrauen, welche Stelle er 3 Jahr lang mit allem Fleiß verwaltet, daß sich nach verflossener Zeit die Väter gedachter Stadt bewogen sahen, ihm die erledigte Stelle des Tertiats auf der Schule zu St. Thomas zu übergeben, wo er gleichfalls keinen Fleiß gespahret. Ausser dieser seiner Amts-Verrichtung bestrebte er sich zugleich, auch andern jungen Leuten, welche diese öffentliche Schule nicht besuchten, mit seiner treuen Unterrichtung an die Hand zu gehen, wovon sein ehemahls aufgerichtetes und so lange Jahr gehaltenes Seminarium, worinnen vieler vornehmer Männer Kinder zu allen guten Künsten und Wissenschafften angeführet worden, ein unverwerfflicher Zeuge ist. In den Ehestand begab er sich den 9 September 1704 mit Jungfer Christianen Sophien, Herrn Joachim Andreas Corvinus, beyder Rechten Candidatens und wohl verdienten Actuarius einer Hochlöbl. Universität zu Leipzig, hinterlassenen Tochter, aus welcher Ehe er vier Kinder: Carl Friedrich, Carl Wilhelm, so bald darauf wieder verstorben, Christiana Friderica und Carl Wilhelm, erzielet. Im Jahr 1710 erhielt er nach vorhergegangener Habilitation das Assessorat bey der Philosophischen Facultät, und 1730 den 11 October ward ihm seine Ehegattin, mit welcher er 26 Jahr vergnügt gelebet, entrissen. Im darauf folgenden 1731 Jahre trug ihm E. Hoch-Edl. und Hochw. Rath das erledigte Conrectorat an gedachter Schule zu St. Thomas auf; konnte aber solches Glückes nicht lange theilhafftig werden, sondern der Tod unterbrach alle seine Bemühungen, so er denen Studirenden wolte angedeyhen lassen, auf einmahl und gantz unverhofft. Denn er wurde einige Monate vor seinem Ende mit einem heftigen Affectu Spastico in regione abdominis befallen, so alle viscera abdominis mit solchen durchdringenden Schmertzen angegriffen, daß von solcher Zeit an aller Appetit vergangen und die Kräffte mercklich abgenommen. Der angewendeten Mittel ohngeachtet, um der geschwächten Natur zu statten zu kommen und die sich zeigenden Molimina Hæmorrhoidalia zum Effect zu bringen, äusserte sich doch unter anhaltenden Stagnationibus sanguinis circa intestina & partes urinarias endlich ein febris inflammatoria, wodurch die vorhin erschöpften Kräfte völlig geschwächet wurden; worauf er den 30 May 1731 in seinem Erlöser seelig entschlaffen, nach dem er 56 Jahre und zwey Tage seines Lebens zurücke geleget. Seine obgedachten Dissertationes sind:

1. de permissione juris, Jena 1698.
2) de literarum commendatitiarum utilitate, Leipzig 1698.
3. de constitutionibus apostolicis, Dissert. 1. ebend. 1698.
4. de memorabili. ebend. 1699.
5. de sancti ut vocant Christi larvis & munusculis, ebend. 1699.
6. de promiscua vestium utriusque sexus usurpatione ad Deuteron. XXII. 5. ebend. 1702.
7. de oblivione memorabili, ebend. 1703.
8. de hominibus a bestiis enutritis 1 Reg. XVII. 6. ebend. 1703.
9. de modo calumniandi per laudes, eb. 1704.
10. In quantum homini non liceat esse misericordi, ebend. 1708.

11. Membra humana diis gentilium consecrata, ebend. 1710.
12. De Theocriti stylo, ebend. 1710.

Aus schrifftl. Nachrichten.

Petzoldt (Carl Friedrich) Ober Diaconus an der neuen Kirche zu Leipzig, gebohren den 14 Julii 1695 in Klebitz, wo sein Hr. Vater, Zacharias Petzoldt, von dem ein besonderer Artickel folget, damals Prediger war und der ihn aus der andern Ehe mit Anne Sophie Heydin erzielet. Kaum hatte er das siebende Jahr erreichet, so wurde er nebst seinem noch jüngern Bruder, Johann Gottwald, der anietzo Accis-Inspector und Gerichts-Actuarius in Auerbach ist, von Hause weg, und in die Stadt-Schule nach Zahne gethan, wo sie bey dem Rector Flachsen im Hause waren, und nebst andern Priesters-Söhnen wie Kinder erzogen wurden. Da ihr Vater einen andern Beruff nach Mörtz bekam, wurden sie darauf in die Schule nach Beltzig, so nicht weit von Mörtz liegt, gebracht. Nach der Zeit ließ er sie zu Hause von M. Johan Friedrich Lauen informiren, welcher als Præs de Ruminatione animalium bisulcorum im Jahr 1707 zu Wittenberg disputiret. Im Jahr 1708 kam unser Carl Friedrich Petzoldt in die Fürstenschule nach Meissen, wo M. Stübel, Schreber, M. Sillig, und M. Kauderbach seine Lehrmeister gewesen sind. Bey solchen hat er die gewöhnlichen sechs Jahre ausgehalten, und ein gutes Testimonium von ihnen bekommen. Bey seinem Abschiede hielte er eine Oration de nundinis luctuolis, weil dazumal das Unglück mit dem Pulver in Naumburg geschehen war, und valedicirte mit einer Elegie. Er bedauret, daß er auf der Schule allzuviel Zeit und Mühe auf die Poesie gewandt. Im Jahr 1714 begab er sich, so bald er von der Schule gekommen war, auf die Universität Wittenberg, wo er unter dem Prorectorat D. Chladenii inscribirt wurde. Er hat hier in der Philosophie und Theologie, die ordentlichen Professoren, insonderheit Professor Hassen, Prof. Wichmannshausen, D. Klausingen und D. Chladni gehöret. Da er seine Academischen Studia noch nicht absolviret hatte, so konnte ihm seine Mutter nicht mehr helffen. Er konnte auch zu keinem Stipendio gelangen, dergleichen er niemals auf der Universität genossen, darum muste er auf Anhalten seiner Verwandten im Jahre 1716 die Academie verlassen, und eine Information auf dem Lande bey seiner Mutter Bruder annehmen, mit der Bedingung, man wolte davor sorgen, daß er nach einem Jahre zu Leipzig seine Studia fortsetzen und absolviren könnte. Im Jahre 1717 kam er nach Leipzig, und wurde unter dem Rectorat D. Joh. Burch. Menckens inscribirt. M. Carl Friedrich Petzoldt, damals dritter College an der Thomas-Schule nahm ihn auf eine kurtze Zeit in sein Haus, und ließ ihn seine eigene und andere Kinder informiren, biß sich eine bessere Condition fand. Auf seine Recommendation kam er in des Hrn. Baumeister Lehmanns Hauß, und informirte 9 Jahr nach einander seine jüngsten Söhne, bis er in das Predigt-Amt gekommen ist. Die Information ließ ihm nicht viel Stunden übrig, die er auf Collegia wenden konnte. Hier in Leipzig hat er M. Ständern, insonderheit D. Carpzoven und D. Börnern gehört. Er ist allezeit ein grosser Freund von den Collegiis amicis gewesen, und hat er sie bis ins Predigt-Amt fortgesetzt, und sehr viel daraus gelernet. Im Jahre 1717 hat er als Respondens unter M. Adam Friedr. Glafey disputirt. Im Febr. des 1718 Jahrs hat er von der Philosophischen Facultät zu Leipzig die Magister-Würde erhalten, von welcher Zeit an er sich fleißig im Predigen geübt, und verschiedene Hauß-Parentationen gehalten, die Sicul in seinen Annalibus angemerckt hat. Im Jahr 1721 wurde er Catecheta zu St. Petri, und 1726 im Jul. ist er als Substitute Hrn. M. Griebnern Diac. an der neuen Kirche adjungirt worden, diese Substitution hat er über 10 Jahr verwaltet. Nachdem aber M. Johann Friedrich Steinbach Ober-Diaconus an der neuen Kirche verstorben war, wurde er 1736 im Novemb. zu solchem Ober-Diaconat beruffen. In diesem Amte stehet er noch. Er liebet eine stille und eingezogene Lebens-Art, lebt im Cölibat, und verrichtet sein Amt nach dem Vermögen, welches ihm von Gott dargereichet wird. Sein Wahl-Spruch ist "Avω. Er hat nichts weiter in den Druck heraus gegeben, als zwo Parentationen, eine vom kurtzen Leben, als einer zeitlichen Glückseligkeit, bey der Beerdigung Gotthart Schubarts, Kauf- und Handels-Mannes allhier, die andere bey der Beysetzung Jungfer Johannen Elisabeth Schnabelin, von der beherzten Freudigkeit junger Leute in ihrer Sterbens-Noth, und Memoriam Lehmannianam, eine Ehren und Gedächtniß-Schrifft auf Hn. Gottfried Conrad Lehmannen, des Raths und Baumeistern, wie auch Vorstehern der Schule zu St. Thomas. Sicul Annales Lipsienf. T. III. p. 747. p. 867. T. IV. p. 764. ingleichen aus schrifftlichen Nachrichten.

Petzold (Caspar) siehe Pezold.

Petzold (Christian) siehe Pezold.

Petzoldt (David) siehe Petzold (Paul).

Petzoldt (Ernst Christian) gebohren zu Rödern den 13 August des 1688 Jahres, war ein Sohn des nachfolgenden jüngern Paul Petzoldts, und Barbaren Dorotheen Silgmüllerin. Die ersten Gründe des Christenthums und der Sprachen haben ihm beydes sein Vetter, Samuel Gottlob Silgmüller, nachmaliger Pastor zu Beckwitz, als auch ein Candidat des heil. Predigt-Amtes, Namens Bauer, beygebracht. Hierauf frequentirte er die Schule zu Torgau von 1703 bis 1706, unter dem damaligen Rector M. Steinbrechern. Von dar wendete er sich 1707 nach Leipzig, und besuchte anfänglich die Schule zu St. Thomas allda unter dem seel. Rector und Prof Johann Heinrich Ernesti bis Ostern 1709; hernach aber bezog er bis 1713 die hohe Schule daselbst. Binnen solcher Zeit hat er nicht allein die Philosophie unter der Anweisung M. Müllers erlernet; sondern sich auch hauptsächlich auf die Rechtsgelahrheit geleget, welche er bey D. Philippi und Schlegeln, welcher letztere ihm collegia privatissima gehalten, gehöret. Nachdem er also sich in beyden Wissenschafften fest gesetzet, gieng er in dem gedachten 1713 Jahre nach Erfurth, allwo er im Sept. von der

dasigen löblichen Juristen-Facultät die Licentiaten-Würde erhielte, bey welcher Gelegenheit er unter dem Vorsitze Ernst Tenzells am 18 gemeldeten Monats de ista theoretica & practica quæstione: an sententia judicis iniusta debitori per illam absoluto plenam præstare valeat liberationem? disputirte. Er kam hierauf wieder nach Leipzig zurücke und practiciret daselbst noch bis ietzo mit gutem Beyfalle. Aus den Inaugural-Programm. und schrifftl. Nachr.

Petzoldt (Georg Friedrich) ein Sohn des nachfolgenden Pauls, gebohren im November 1647, ward der Weltweißheit Magister und erst Prediger in Ottendorff bey Pirna, hernach Archi-Diaconus in Torgau, verehlichte sich im Febr. 1673 mit Annen Christinen, einer Tochter D. Andreas Conrads, Stadt-Voigts in Zwickau, und starb 1686. Von seinem Sohne, Carl Friedrich Petzoldten, Con-Rectorn an der Thomas-Schule zu Leipzig, siehe einen besondern Artickel. Aus schrifftl. Nachr.

Petzoldt (Georg Michael) siehe Pezold.

Petzoldt (Johann) siehe Pezolt.

Petzoldt (Johann Gottwald) siehe Petzoldt (Carl Friedrich).

Petzold (Justinus) ein Stadt-Physicus zu Gotha, lebte zu Ausgange des 16 Jahrhunderts, und schrieb Epistolam medicam ad *Laur. Scholzium* de palma Christi, welche so wohl in Scholzens Epistolis medicinalibus, als auch in Cratonis Consiliis & Epistolis medicis Lib. III. p. 311. u. ff. anzutreffen ist. Reſtners Medicin. Gelehrten-Lex. p. 644.

Petzold (Martin) lebte im vorigen Jahrhunderte zu Eisenberg, und schrieb:

1. Glücks- und Lebens-Spul eines Christen, über Hiob VII, 6. Jena 1619. 8.
2. Gottes weisses Winterkleid, oder anmuthige Schnee-Gedancken, über Ps. CXLVII, 16, 17. ebend. 1624. 8.

Prätorii Homiletischer Bücher-Vorrath.

Petzoldt (Paul) war Pfarrer zu Stangengrün im Voigt-Lande, welcher in die 49 Jahr an diesem Orte, und mit vier Söhnen zu gleicher Zeit in dem Predigt-Amte gestanden, den fünfften hat er als einen Candidaten Ministerii durch den Tod verlohren. Er war gebohren den 20 Jenner 1620 zu Lengefeld, wo sein Vater, David Petzoldt, Stadt- und Land-Richter gewesen ist. Dieser David hat sich allezeit Petzoldt geschrieben, obwohl sein Sohn Paul und dessen Söhne sich auch zuweilen Pezelius, Bezoldus, und Pezoldus geschrieben haben. Unser mehr gedachter Paul kam im April 1646 in das Predigt-Amt, um die Zeit, da man wegen der Kayserlichen, Schwedischen und Sächsischen Völcker viele Drangsal auszustehen hatte. Endlich starb er im August oder am 4 Julii 1694, im 49 Jahre seines Predigt-Amts, nachdem er sich 1647 mit einer gebohrnen Kretzschmarin verehelichet und mit selbiger 15 Kinder, als 11 Söhne und 4 Töchter, gezeuget. Von diesen Söhnen hat er die 5 obgedachten die Theologie studiren lassen: und hat er sich jederzeit ein Vergnügen daraus gemachet, daß er mit so viel Söhnen manchmal zu gleicher Zeit auf der Cantzel gestanden. Solche waren 1) George Friedrich, 2) Paul, 3) Siegfried, 4) Zacharias, von welchen vieren besondere Artickel handeln, und 5) Benjamin, ein Zwilling, gebohren 1670, studirte zu Wittenberg, starb als ein Candidat des heil. Predigt-Amts. Aus schrifftl. Nachrichten. In dem ietzleben geistlichen Ministerio des Churfürstenthums Sachsen p. 283. wird gemeldet, daß er der dritte Pfarrer zu Stangengrün nach der Reformation Luthers gewesen.

Petzoldt (Paul) ein Sohn des vorstehenden Pauls, gebohren im August 1657, ward Magister der freyen Künste und Weltweißheit, wie auch Prediger in Rödern, verheyrathete sich 1687 mit Barbara Dorothea, einer gebohrnen Silgmüllerin, und starb 1712, den 14 Jenner. Von seinem Sohne, Ernst Christian, siehe einen besondern Artickel. Aus schrifftlichen Nachrichten.

Petzoldt (Siegfried) ein Sohn des vorhergehenden Pauls, gebohren im December 1660, wurde bis ins 12 Jahr zu Hause informiret, hernach ward er auf die Zwickauische Schule gethan, und von Gerhard und Daum unterrichtet. Hierauf kam er in die Stadt-Schule nach Naumburg, und wurde wie die andern Brüder von M. Töpffern in denen schönen Wissenschafften treulich unterwiesen. Im Jahr 1681 zog er auf die Universität nach Leipzig, hörte M. Gräffen und Webern, L. Cyprianen, D. Rechenbergen und D. Olearium. Im Jahr 1688 kam er in das Predigt-Amt nach Brambach im Voigtlande, von dar wurde er 1689 nach Lassa befördert. Er hat auch die Magister-Würde angenommen und sich im Jahre 1695 mit einer gebohrnen Leschkin in den Ehestand begeben. Gott ließ ihn in viele Versuchungen gerathen, wodurch er das schwere Predigt-Amt sattsam erkennen gelernet. Er starb im Mertz 1708. Aus schrifftl. Nachrichten.

Petzoldt (Zacharias) gebohren im Junius 1667, wurde bis ins 13 Jahr von seinem Vater zu Hause informirt, worauf er die Schule zu Schneeberg besuchen muste; als er hier 2 Jahre sich aufgehalten, kam er 5 Jahre lang auf die Schule zu Naumburg. Im Jahr 1687 gieng er nach Jena auf die Universität, und hörte insonderheit D. Bechmannen und D. Bejern. Im Jahr 1689 verwechselte er Jena mit der Academie zu Wittenberg, und wurde noch in eben diesem Jahre daselbst zugleich mit D. Gottlieb Wernsdorffen, der Philosophie Magister. Im Jahr 1690 gieng er nach Dreßden und informirte privatim, bis er im Julius 1692 in das Predigt-Amt nach Klebitz, einem Dorffe im Sächsischen Chur-Creyse, welches bey Hahna nicht weit von Wittenberg liegt und zum Fläming gerechnet wird; im Jenner aber 1705 nach Mörth, einem Dorffe nicht weit von Beltzig, wo der Wittenbergische Theologus, D. Johann Georg Neumann, gebohren worden, beruffen ward. Er verehlichte sich das erste mal im August des 1692 Jahres mit einer gebohrnen Groschin; das andere mal aber im Julius 1693 mit einer gebohrnen Heydin. Er starb im May 1712. Von seinem

seinem aus dieser letztern Ehe erzeugten Sohne, Carl Friedrichen, siehe einen besondern Artickel. Aus schrifftl. Nachrichten.

Petzora, eine gewisse Provintz in Ost-Moscau, welche sehr gebürgig, kalt und übel bewohnt ist. Die Haupt-Stadt heisset gleichfalls Petzora, an dem Fluß Petzora gelegen, welcher sich in das Eiß-Meer ergeußt.

Petzschiz, Familie, siehe Petschwitz.

Petzschmann (Michael) ein Bratschiste in der Königlichen Capelle und Cammer-Music zu Dreßden im Jahre 1729. Beſ. den dasigen Hof- und Staats-Calender.

Petzur, Pizur, eine grosse Handels-Stadt in West-Rußland, in der Provintz Plescow, welche 1700 von den Schweden meistentheils abgebrannt worden. Es ist daselbst ein Kloster zu sehen unter der Erden, und zwar so tief in einen Felsen gehauen, daß auf dessen Gewölbe grosse Linden-Bäume wachsen.

Petzura, ein berühmtes Kloster mit Mauern und Graben, in der Woywodschafft Kiow, eine Meile von der Stadt gleiches Namens. Es wohnen Mönche und Nonnen darinnen, und jährlich wird ein grosser Jahrmarckt daselbst gehalten. Man findet da viel alte Begräbnisse und unterirrdische Gänge.

Peu oder Paucus (Philipp) ein Chirurgus zu Paris, blühete zu Ende des 17 Jahrhunderts, und gab la pratique des accouchemens zu Paris 1694 in 8 heraus. Es belauffet sich solches Werck auf 1 Alphabeth 15 Bogen. *Supplem. Actor. Erud. Lipſ. Tom. II.*

PEUCÆ, ein Volck, siehe *Peucini*.

PEUCE, siehe Fichte, im IX Bande p. 799.

PEUCE, Insel, siehe Pizina.

PEUCE, ein Berg mitten in dem alten Sarmatien, dessen Ptolemäus gedencket. Cellarius in Not. Orb. Antiqv. T. I. L. II. c. 6. §. 27.

PEUCE, ein Canal oder Ausfluß des Donau-Strohms in das schwartze Meer, siehe Donau, im VII Bande p. 1268.

PEUCEDANA, heißt im Italiänischen das Kraut Haarstrang, davon an seinem Orte, im XII Bande p. 25 u. ff.

PEUCEDANI RADIX, Haarstrang-Wurtzel, ist eine lange dicke Wurtzel, in- und auswendig weiß, eines hartzigten Geruchs, und eines scharffen, etwas bittern und schleimichten Geschmacks. Siehe Haarstrang, im XII Bande, p. 26.

PEUCEDANUM GERMANICUM, *C. B. Pit. Tournefort. Moris. Umbell.* ein Kraut, siehe Haarstrang, im XII Bande, p. 25. u. ff.

PEUCEDANUM GERMANICUM MINUS, *J. B. Raji* Hist. ein Kraut, siehe Haarstrang, im XII Bande, p. 25. u. ff.

PEUCEDANUM, *Leid. Icon.* siehe *Carvifolia*, im V Bande, p. 1175.

PEUCEDANUM, *Offic. Ger. Dod.* siehe Haarstrang, im XII Bande, p. 25.

PEUCEDANUM VULGARE, *Park.* siehe Haarstrang, im XII Bande, p. 25. u. ff.

Peucela, eine alte und grosse Stadt in der Indianischen Landschafft Peucelaotis, welche Hephestio, Alexanders des Grossen Kriegs-Obriſter, einbekam. Arrianus L. IV. c. 22. nennet sie ebenfalls Peucelaotis, Strabo L. XV. p. 480. Peucolâtis, Plinius L. VI. p. 17. Peucolaitis. Jedoch aber ist ihr wahrer Name Peucela. Ihre Einwohner heissen beym Plinius L. VI. c. 20. *Peucolaitæ*, Cellarius in Not. Orb. Antiqv. T. II. L. III. c. 20. §. 14.

Peucelaotis, eine alte Landschafft in Indien, so an dem Ursprunge des Indus lag, und welche mit denen Aspiern, Thyræern und Arsacern gräntzte. Sie hat den Namen von ihrer Haupt-Stadt Peucela. Cellarius in Not. Orb. Antiqv. T. II. L. III. c. 28. §. 14.

Peucelaotis, Stadt, siehe Peucela.

Peucerus (Caspar) ein berühmter Artzt und Polyhistor, wurde 1525 den 16 Jenner zu Bautzen in der Laußnitz, woselbst sein Vater ein Bürger war, gebohren. Sobald es seine Jahre zuliessen, wandte er sich zu den Studien, wozu er gar ungemeine Begierde bezeugte. Er kam also nach Goldberg, und bediente sich daselbst der Unterrichtung des berühmten Valentin Trotzendorffs; hierauf begab er sich 1545 nach Wittenberg, woselbst er an Philipp Melanchtons Tisch gieng, auch dessen Unterrichtung und Anleitung in den Studien genoß. Sein Fleiß verursachte, daß er gar bald vortreflich darinnen zunahm, dahero er auch 1545 die Magister-Würde erlangte. Unter andern legte er sich mit grossem Fleiß auf die Mathesin, die er öffentlich zu Wittenberg mit sonderbahrem Ruhm lehrte; jedoch trieb er die Medicin dabey mit, dannenhero er 1559 an Jacob Milichs Stelle Professor der Artzney-Kunst wurde, und darauf das folgende Jahr die Würde eines Doctors annahm, nachdem er schon 1550 sich mit Philipp Melanchtons Tochter, Magdalenen, verheyrathet hatte. Sein Ruhm und das Ansehen, so er sich durch seine Gelehrsamkeit erwarb, nahm dergestalt zu, daß er zum öfftern an den Chur-Sächsischen Hof beruffen, und bey gar wichtigen Berathschlagungen gebraucht wurde. Auf seine Vorstellung vermehrte Churfürst August die Einkünffte der Academie, bestätigte auch den Schluß der Professoren, daß Peucer über die gantze Universität eine Aufsicht haben solte, ja er bath er ihn zu seinem Printzen Adolphen zu Gevatter. Dieses grosse Glück aber verwandelte sich gar bald in ein grosses Ungewitter. Denn nachdem Peucer es nicht allein in den Theologischen Lehr-Puncten mit seinem Schwieger-Vater Philipp Melanchton hielt, sondern auch den Reformirten allen Vorschub that, ihre Lehren auszubreiten, und in Sachsen einzuführen, wurde er 1574 den 1 April zu Wittenberg von dem Schloß-Hauptmann in Arrest genommen, seine Sachen visitirt, und er nach Dreßden gefordert. Daselbst wurde er von dem Consistorio vernommen, und ihm insonderheit vorgehalten, daß er durch heimliche Conspirationen die Lehre der Reformirten in Sachsen einzuführen getrachtet, welches er zwar läugnete, jedennoch ein Bekänntniß unterschreiben muste, darinnen er sich der Klagen schuldig machte, und der gebührenden Straffe unterwarff. Da solches geschehen, führte man ihn auf das Schloß

nach Rochlitz, ferner nach Zeitz, und 1576 nach Leipzig. Man versuchte zwar auf unterschiedene Art ihn zu einer rechten Erkänntniß und zu einem völligen Bekänntniß dessen, so ihm vorgeworffen worden, zu bringen, er wolte aber sich auf keinerley Art dazu bewegen lassen, vielmehr blieb er beständig dabey, daß er ihm niemahls vorgenommen, durch Conspiration oder Practiqven eine Religions-Veränderung einzuführen; gleichwohl aber wolte er von der Meynung der Reformirten nicht ablassen, verdammte die formulam concordiæ auf das hefftigste, wolte behaupten, daß sie in allen Stücken mit der Heil. Schrifft, der Augspurgischen Confeßion und dem Catechismo Luthers stritte, wiewohl Luther selbst in dem Artickel von dem Abendmahl die Wahrheit nicht erkannt hätte, und ein Papist gewesen wäre. Also muste er im Gefängniß bleiben, darinnen er, seinem eigenen Bericht nach, ziemlich hart gehalten wurde; doch suchte er unter andern seine Zeit mit Studiren, so viel er konnte, zu vertreiben. Einige geben vor, daß, da er weder Papier noch Dinte gehabt, hätte er seine Gedancken auf den Rand einiger alten Bücher, die er bey sich hatte, geschrieben, und sich von dem gebrannten Brodt eine Art Dinte verfertiget, welches doch sehr unglaublich, und mit andern Umständen, die dabey gemeldet werden, nicht wohl überein kömmt. Vielmehr ist aus den vielen Schrifften, welche er im Gefängniß verfertigt, und deren ein Theil längst gedruckt ist, der andere aber noch im Manuscript auf der Königlichen Bibliothec zu Berlin liegt, zu schlüssen, daß er nach und nach ziemliche Freyheit müsse bekommen haben. Immittelst gerieth er dabey in grosse Leibes-Schwachheit, muste auch erfahren, daß seine Ehe-Frau aus Kummer gestorben. Unterdessen blieb er in diesem Zustande 10 Jahr; denn als 1585 Churfürst Augusts Gemahlin gestorben, und sich derselbige mit der Anhaltischen Printzessin Agnes Hedwig vermählte, legte diese alsobald eine Vorbitte vor ihn ein, und erlangte, daß er auf freyen Fuß gestellet wurde. Man glaubet, daß die vorige Churfürstin zu dieser seiner Bestraffung gar ein grosses mit beygetragen, dahero Peucer berichtet, daß eben zu der Zeit, da sie gestorben, er einen Traum gehabt hätte, darinnen er einen Leichen-Proceß gesehen, und wie der Strick, damit man eine Glocke gezogen, zerrissen, dabey ihm auch diese Worte eingekommen: **Unsere Seele ist entrunnen, wie ein Vogel dem Strick des Voglers.** Nach seiner Befreyung begab er sich nach Zerbst, woselbst er noch 16 Jahr als Anhältischer Leib-Artzt und Rath bey guter Gesundheit, und in sonderbarer Hochachtung seiner Herrschafft gelebt hat, biß er 1602 gestorben. Unter seinen Büchern wird sonderlich werth gehalten sein Tractat de præcipuis divinationum generibus, der zu Zerbst 1591 in 8. und Franckfurt 1607 in 8. gedruckt ist, wiewohl er auch sonsten noch viele andere geschrieben, als da sind:

1. Oratio de sympathia & antipathia;
2. practica seu methodus curandi morbos internos, Franckf. 1614 in 8.
3. Tractatus de febribus, ist dem vorherstehenden mit beygedruckt.
4. Vitæ illustrium medicorum;
5. Tractatus historicus de Philippi Melanchtonis sententia in controversia cœnæ Domini, Amberg 1596 in 4.
6. Hypotheses astronomicæ, Wittenb. 1571 in 8.
7. Continuatio chronici *Carionis*, Wittenberg 1570 in 3 Octav-Bänden.
8. Idyllion de Lusatia, Budißin 1594 u. 1603 in 4. welches auch in Hoffmanns Scriptoribus rerum Lusaticarum stehet.
9. Oratio de peste, Wittenberg 1565 in 8
10. Propositiones de hydrope, arthritide, pleuritide, ebend. 1563 in 4.
11. de asthmate, ebend. 1572.
12. de morbis contagiosis, de scorbuto, de ictero, de destillationibus ex capite, de evacuationum generibus, ebend. 1574.
13. liber de dimensionibus terræ & geometrice numerandis locorum intervallis, ebend. 1554 in 8.
14. de origine & causis succini Prussici, ebend. 1555 in 8.
15. de causis liberarum hominis actionum, ebend. 1554 in 8.

Er hat auch die historiam sui carceris selbst beschrieben, welche nachgehends 1605 durch Pezeln, und wiederum 1615 zu Zürch in 8 herausgegeben worden; weil er aber darinn nicht allzuaufrichtig verfahren, ist dieselbe nachmahls von den Wittenbergischen Professoren widerleget worden. **Thuan. Teißier** eloges des hommes scavans t. 2. *Hist. carceris Peuceriani.* Camerar. in vita Melanchth. **Spondan.** ad an. 1565. n. 23. **Adam** in vitis medic. **Hutter.** in concordia concorde c. 8. &c. **Freher.** theatr. **Mercklin.** Linden. renov. **Beemann. Anhält.** Hist. P. 7.

Peucer (Daniel) bedienet das Amt eines Rectors auf der Schule zu Naumburg. Im 1737 Jahre hat er kurtze, doch gründliche Herleitung und Demonstration des Hebräischen Verbi Perfecti נתן, zu Leipzig und Eisenach in 8 herausgegeben. Einen Auszug daraus hat Carl **Günther Ludovici** in den neuesten Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolffischen Welt-Weisheit §. 217. ertheilet.

Peucer (Johann) ein gebohrner Görlitzer, ward im Jahre 1690, nachdem er zuvorher 3 Jahr lang Cantor zu Ratzeburg gewesen war, Præceptor der IV Classe bey der Schule zu Wismar, und 1700 Cantor. Er starb daselbst den 1 Julius 1704.

Peucer (Johann) der Heil. Gottes-Gelahrheit und E. Ehrw. Ministerii Candidat, war den 28 Februar 1682 gebohren. Sein Vater war Hans Peucer, Wiedmuth-Gärtner und Leinweber zu Ebersbach, unweit Görlitz; die Mutter hieß Maria, und war eine gebohrne Starckin. Er bezeugte schon in der Dorff Schule, daß er ein gutes Naturell und Lust zum Studiren hätte. Daher er seinen Vater in kindischer Einfalt bat, ihn in die grosse Schule nach Görlitz zu thun. Die armen

nen Eltern sorgten, so viel ihnen möglich, daß er nach Görlitz ins Gymnasium kam, und alle Classen biß in die erste durchstieg. Es erzeigte sich aber eine Gelegenheit für ihn, daß er nach Breßlau ins Gymnasium zu St. Marien Magdalenen im Jahre 1700 kam, und daselbst den berühmten **Gryphius** fleißig hörte. Nachmahls kam er in das Gymnasium zu St. Elisabeth. Allda hörte er **Caspar Neumannen**, Rector **Hancken, Teunern, Krantzen** und **Acoluthen** fleißig, deren Liebe und Gunst er sich auch dergestalt erworben, daß er die Stelle eines Pädagogen im Hospital zum Heil. Grabe desgleichen eines Signators bey der Kirche zu St. Barber verwaltete. Im Jahre 1708 gieng er nach Leipzig, und GOtt gab ihm so guten Unterhalt, daß er 4 Jahr lang **Olearius, Hardten, Ludovici, Schmidten, Günthern, Wernern** und andere in Collegiis fleißig besuchen, auch sich im Predigen habil machen konnte. Nach diesem suchte er sein Glücke anderwärts, kam nach Sommerfeld, und ferner in Schlesien, wo er einige Zeit mit Informiren zubrachte, bis er endlich wieder nach Breßlau zu seinen Wohlthätern kam und unter die dasigen Candidatos Ministerii auf- und angenommen wurde. Er hätte sich auch Hofnung zur Beförderung machen können, wenn ihm nicht deshalber die Kayserliche Verordnung, daß kein Ausländer befördert werden solte, im Wege gestanden. Und also kam er 1711 nach Görlitz, fand auch allda eine gantz glückliche Gelegenheit zu informiren bey einem Kauf- und Handelsmanne, Namens **Ehrenfried Möller**, allwo sein Fleiß mit unzählicher Güte und Wohlthaten bis an sein Ende belohnet wurde. Es überfiel ihn aber hierselbst eine Kranckheit, welche die Artzney-Verständigen Angina nennen, woran er auch am 28 November 1715 verstorben, seines Alters 34 Jahr, weniger 13 Wochen. *Cippi Gorlic.* II Stück p. 134. u. f.

Peucer (Matthias) von Pirna in Meissen, war Diaconus an der St. Ulrichs Kirchen in Hall und Pastor zu Demmitz, gab Leichen-Predigten heraus, und starb 1605. **Witte** diar. biograph.

Peucer (Michael) ein Evangelischer Jubel-Priester, war anfangs Caplan zu Corbussen, hernach Pastor zu Röpsen, so in die Ronneburgische Superintendur gehöret, wo er, wie aus **Löbers** Historie von Ronneburg zu ersehen, fast in die 50 Jahr im Pfarr-Amt gestanden. Er hat daselbst 1577 die Unterschrift der Formulæ Concordiæ vollzogen, und ist endlich 1624 im 72 Jahr seines Ministerii mit Tode abgegangen. **Grossens** Jubel-Priester-Historie.

Peucer (Tobias) von ihm ist mehr nicht bekannt, als eine Epistola ad *Christophorum Cellarium*, Leipzig 1690.

Peucerus, Personen dieses Namens, siehe **Peucer.**

PEUCESTA, ein Volck, siehe *Peucini.*

PEUCETIA, war ehemals ein gewisser Theil von Apulien, welcher von dem Frentone bis an Brandus und Tarent reichte, und dessen Einwohner *Peucetii* oder auch *Poediculi* heissen.

PEUCETIA, so hieß ehedem die Stadt **Bari**, von der im III Bande, p. 463. u. ff.

PEUCETII, ein Volck, siehe *Peucetia.*

Peucetius, Gr. Πευκέτιος, einer von den vielen Söhnen des Lycaon, die Jupiter endlich mit dem Blitze zurichtete; wiewohl doch auch andere wollen, daß er und seine beyden Brüder, Japix und Daunius einen Haufen Volck zusammen gebracht, damit in Italien gegangen, die Ausones vertrieben, und ein jeder dem von sich eroberten Lande den Namen gegeben haben. **Apollodorus** Lib. III. c. 8. §. 1. Nicander beym **Antonius Liberalis** c. 31.

Peuchlitz, ein Sächsisches Dorf in dem Stifte Merseburg gelegen, und unter das Amt Lauchstädt gehörig, ist Schriftsäßig. **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Churfürstenth. Sachsen in Beyl. Lit. H. p. 109.

PEUCINI, *Peucæ*, *Peucestæ*, ein alt Deutsches Volck, werden sonst auch Bastarnæ genannt, wovon im III Bande, p. 645.

PEUCINUM, eine Stadt, siehe **Bützow**, im IV Bande, p. 1887.

Peucolátis, Stadt, siehe **Peucela.**

PEUCOLAITÆ, die Innwohner der Stadt Peucela, von der oben.

Peucolaitis, Stadt, siehe **Peucela.**

PEVENSEJA, Stadt und Hafen, siehe **Pemsey**, p. 224.

Pevensey, Stadt und Hafen, siehe **Pemsey**, p. 224.

Pevensey-Haven, ein Hafen bey der vorstehenden Stadt Pevensey, von der er auch den Namen hat.

Peverati (Angelus Maria) ein gelehrter Italiäner, von Ferrara, schrieb Annotationes in *Crispi Sallustii* Historiam de Conjuratione Catilinæ et Bello Jugurthino, nec non Synopsin de Historia ad Nobiliss. Virum Comitem *Franciscum Mariam de Rimnaldis.* Ferrara 1731 in 4. Leipzig Gel. Zeit. 1735. p. 448.

Peuerbach, siehe **Pembach.**

Peverell (Thomas) ein Engelländer, aus einer vornehmen Familie in der Grafschaft Suffolck, ward ein Carmeliter-Mönch, studirte zu Oxford, ward Doctor der Theologie, 1398 Bischof zu Ossery in Irrland, hernach 1399 zu Landaff und endlich 1407. zu Worchester in Engelland, wo er den 1 Mertz 1417 mit Tode abgieng. Er hat geschrieben

1. Quæstiones theologiæ,
2. Sermones.
3. Ordinationes cleri sui und anders mehr.

Baleus de Scriptor. Angl. **Godwin** de Præsul. Angl. P. I. p. 518.

Pevernage (Andreas) oder **Pevernagius**, ein Niederländischer Musicus von Cortryck in Flandern, blühete zu Ende des XVI Jahrhunderts, war Music-Director an der Marien-Kirche zu Antwerpen, hat verschiedene so wol geist- als weltliche Sachen gesetzet, als:

1. Cantiones sacras 6, 7 et 8 Voc. im Jahre 1578 zu Antwerpen in 4. gedruckt.
2. Chansons Spirituelles à 5 parties, im Jahre 1589. Livre 1.
3. Chansons Spirituelles à 5 parties, im Jahre 1590. Livre 2 et 3.

4. Chansons Spirituelles à 5 parties, im Jahre 1591. Livre 4.
5. Missas 5, 6 et 7 vocum, im Jahre 1593. in 4. auch unter dem Titel: Laudes Vespertinas Mariæ, Hymnos venerabilis Sacramenti, Hymnos sive Cantiones Natalitias, 4, 5 et 6 voc. im Jahre 1604. in 4.
6. Harmonia Celeste, anderer berühmter Urheber 4. 5. 6. und achtstimmige Stücke gesammlet, so im Jahre 1606 zu Antwerpen in 4. gedruckt worden. Er aber ist gestorben im Jahre 1589 den 30 Julii im 48 Jahre seines Alters und liegt in obgedachter Kirche begraben. Das daselbst befindliche Grabmahl lautet also:

M. Andreæ Pevernagio
Musico excellenti,
Hujus Ecclesiæ Phonasco,
et Mariæ filiæ
Maria Hæcht vidua et F. F. M. Poss.
Obierunt hic XXX Julii, ætat. XLVIII.
Illa II. Febr. ætat. XII. M. D. LXXXIX.

Bes. Swerts Athenas Belgicas, und Draud. Bibl. Class. und Exotic.

Pevernagius (Andreas) siehe Pevernage.

Peumer (Adam) lebte im Jahre 1478 als Stadt-Richter zu Schwabach. Falckenstein in Chron. Schwabac. p. 104.

Πευκέδανον, siehe Haar-Strang, im XII Bande, p. 25. u. ff.

Peule, Lat. *Pagus Pabulensis*, oder *Pabula*, eine kleine Landschaft in der Castellaney Ryssel in Flandern.

Peuler, nennet man, wegen ihrer oft sauren Arbeit, die Bauersleute, und eben deshalben das Ackerwerck an manchen Orten auch Peulwerck.

Peulwerck, siehe Peuler.

PEUPLIER, siehe Pappelbaum, im XXVI Bande, p. 685. u. ff.

PEUPLIER BLANC, siehe Pappelbaum, im XXVI Bande, p. 685. u. ff.

PEUPLIER A LARGES FEVILLES, siehe Pappelbaum, im XXVI Bande, p. 685. u. ff.

PEUPLIER NOIR, siehe Pappelbaum, im XXVI Bande, p. 685. u. ff.

Peurbach, Peuerbach, oder Peyerbach, eine Stadt und grosses Schloß in Ober-Oesterreich, 6 Meilen von Lintz, gehört dem Grafen von Stratmann. Von diesem Orte hat der berühmte Mathematicus, George Peurbach, den Namen.

Peurbach, oder Purbach (George) einer der berühmtesten Mathematik-Lehrer seiner Zeit, wurde 1423 den 30 May zu Peurbach, einem in Ober-Oesterreich gelegenen Städtlein, gebohren. In seinen jungen Jahren fand er bey sich einen sonderlichen Trieb zu der Mathematik, in welcher Wissenschaft er auch zu Wien gar guten Grund gelegt, und daselbst die Magister-Würde erhalten. Er besuchte darauf andere berühmte Universitäten, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Franckreich und Italien, und setzte sich bey jedermann in grosse Hochachtung. Unter andern nahm ihn der berühmte Cardinal Nicolas Cusanus in sein Haus auf, und wünschte ihn beständig bey sich zu haben. Blanchinus, der durch seine Astronomische Tabellen bekannt worden, hielt gar inständig bey ihm an, daß er zu Ferrara über die Astronomie lesen möchte, dergleichen er auch zu Bononien und Padua thun solte. Er willigte auch hierein, doch nur auf gar kurtze Zeit, indem er seine Gedancken allezeit auf Wien gehabt. Nach seiner Zurückkunft wurde ihm auch die Profession der Mathematic aufgetragen. Ob nun gleich hierauf der König Ladislaus in Ungarn ihm eine ansehnliche Besoldung anbieten ließ, wenn er Wien verlassen wolte ließ er sich doch hierzu nicht bewegen, sondern suchte vielmehr daselbst die Astronomie höher empor zu bringen. Er machte sich deshalben über Ptolomäi Almagestum, verfertigte nachmals verschiedene Tractate, als introductorium in arithmeticam und andere. Nachdem er aber von dem Cardinal Bessarion sich bereden lassen, um der Griechischen Sprache willen mit ihm nach Italien zu gehen, und daselbst den Ptolomæum in die Kürtze zu bringen, starb er darüber den 8 April 1461, und also sehr frühzeitig. Sein Tod wurde von allen Gelehrten um so viel mehr bedauret, weil er Ptolomäi Magnam Syntaxin nicht vollenden können. Doch trug er solches seinem Discipul, dem Regiomontano, auf, welcher gleichfalls sehr berühmt worden. Die übrigen Schriften sind:

1. Libellus cum sua tabula de altitudinibus Solis;
2. Astrolabici canones cum tabula de parallelorum ad singulos gradus æquinoctialis proportione;
3. Tabula stellarum fixarum;
4. Tabula linuum;
5. Almanach quoddam perpetuum;
6. Tabulæ eclipseon, sind mit *Jo. de Monteregio* tabula primi mobilis zu Wien 1514 in Fol. zusammen gedruckt.
7. Theoricæ novæ planetarum, Wittenberg 1535 in 8.
8. Quandratum geometricum, Nürnberg 1516 in Fol.
9. Elementa arithmetices, ebend. 1536 in 8.

siehe Regiomontanus. Gassend. in ipsius vita. Voss. de scientiis math. c. 35. u. a. m.

Peuren (Neu-) siehe Neu-Peuren, im XXIV Bande, p. 304.

Peurice (Heinrich) Richter der Königl. Groß-Britannischen Admiralität, ward im Jahre 1739, bey Gelegenheit der zwischen beyden Kronen Spanien und Groß-Britannien noch obwaltenden Irrungen, zum Königlichen Commissar verordnet, über die den Spaniern hinführo wegzunehmenden Schiffe und Effecten zu erkennen und den Ausspruch zu thun. Ranfts Geneal. Histor. Nachr. p. 784.

Peuschel ist ein grosser Hammer, jedoch unterschiedlicher Grösse, bald mit einer, bald mit beyden Händen zu führen, an einen langen höltzernen Stiel gemacht, womit das Ertz und Schlacken zerschlagen und gepeuschet werden.

Peuschen heist zerschlagen, Ertz peuschen, Schlacken peuschen.

Peust (von) lebte im Jahre 1722 als Dom-Herr zu Merseburg. Ludwig in Reliqv. MS. T. IV. p. 587.

Peustrich, ein alter Abgott, siehe Püstrich.

Peu-

Peutelstein oder Purestagno, ein Berg-Haus und Vestung zur Fürstl. Grafschaft Tyrol gehörig.

Peutinger (Conrad) ein berühmter Rechts-Gelehrte und Polyhistor, war aus einer adelichen Familie, die sich sonsten von Peutingaw geschrieben, zu Augspurg den 15 Octobr. 1465 gebohren. Er bezeigte in seiner Jugend eine ungemeine Liebe zu allen nützlichen Wissenschaften, darin er auch zu Padua, und insonderheit zu Rom unter Pomponio Læto dergestalt zunahm, daß er die Doctor-Würde mit vielem Lob empfieng, und nachgehends eine rechte Zierde nicht nur seines Vaterlandes, sondern aller damals lebenden Gelehrten wurde. Als er von dannen wieder in sein Vaterland gekehrt, wurde ihm daselbst 1493 das Amt eines Stadtschreibers anvertrauet. Von dieser Zeit an wohnte er den meisten Reichs-Tägen und andern Berathschlagungen bey, und wurde nicht leicht eine wichtige Sache abgehandelt, dabey man sich nicht seines Raths bedienet hätte. Dieses alles brachte ihm gar bald eine sonderbare Hochachtung zuwege, wie er denn von Kayser Maximilianen I selbst bey dessen öftern Einkehr in Augspurg eines sehr vertrauten Umgangs gewürdigt, und mit dem Titul eines Kayserlichen Raths versehen wurde. Eben diese Ehre widerfuhr ihm auch von Carln V, dem er 1520 zu Brügge in Flandern zum Antritt der Kayserl. Regierung in einer wohlgesetzten und nachmals gedruckten Rede gratuliret hatte. Hierauf wandte er auch auf dem berühmten Reichstage zu Augspurg 1530 seine Bemühungen vor die Protestanten sehr nützlich an, ob er gleich vorher auf dem Reichs-Tage zu Worms nebst andern Luthern zum Widerruf seiner Lehren bereden wolte. Letzlich ward er auch noch 1538 so glücklich, daß seine gantze Familie von Carln V unter das Patriciat zu Augspurg versetzet wurde, worauf er 1547 den 28 December im 82 Jahr seines Alters das Zeitliche gesegnete. Er war in allen Wissenschaften, fürnemlich aber in den Deutschen Alterthümern und Historie sehr wohl erfahren, und dabey in der Poesie ungemein geübt. Wie er selber in einer noch ungedruckten Epistel an Georgen Spalatinum vom Jahr 1513 gedencket; so hat er bereits seit 1493 einen thesaurum rerum Germanicarum zu sammlen angefangen. Die Griechische Sprache lernte er, da er schon 40 Jahr alt war, und sammlete mit grossem Fleiß und Unkosten viel rare Müntzen und Codices, womit er andern wiederum freywillig diente, weswegen er zur selben Zeit für einen allgemeinen Patron der Gelehrten gehalten wurde. Man hat auch von ihm unterschiedene Schriften, woraus seine weitläuftige Gelehrsamkeit zu erkennen, als Romanæ vetustatis fragmenta in Augusta Vindelicorum & ejus diœcesi 1505, welche nachgehends Marcus Welser vermehrter heraus gegeben, dessen Wercken sie auch endlich von Christoph Arnolden beygefüget worden. Ferner Sermones convivales, darin sehr vieles von Deutschen Alterthümern enthalten, und welche unter andern von George Schubarten zu Jena 1683 in 8. mit Peutingers Leben wieder aufgeleget worden, auch in Schardii Scriptor. rerum Germ. stehen; ein Tractat de inclinatione Romani imperii & gentium commigrationibus, u. a. m. Sonsten hat er auch noch unterschiedene fremde Wercke, als P. Warnefridi libros de gestis Longobardorum, Jornandem de rebus Geticis, Conrads von Lichtenau Chronicon, und dergleichen mehr zum Druck befördert. Ins besondere aber sind merckwürdig die von Conrad Celten zuerst entdeckte, und von ihm nachgehends aufbehaltene so genannte tabulæ Peutingerianæ, von welchen ein Artickel folget. Im übrigen hatte Peutinger nicht allein verschiedene Söhne, die nach seinem Tode wegen ihrer Verdienste zu den höchsten Ehren-Stellen in Augspurg befördert worden, sondern auch eine gelehrte Ehefrau, Margarethe Welserin, welche nebst der Lateinischen Sprache auch andere Wissenschaften wohl inne gehabt, und eine Tochter Julianen, von der ein besonderer Artickel folget. Joh. Georg. Lotter hat sein Leben ausführlich beschrieben. Voss. de hist. Lat. l. 3. Pantal. in prosop. Teißier elog. des hommes sçavans. Adam vit. JCt. Seckendorf hist. Luther. Niceron. mem. t. 13. Jellers monum. ined. p. 46.

PEUTINGERIANA TABULA, ist eigentlich nichts anders, als ein Verzeichniß der vornehmsten Wege und Stationen durch alle Römische Provintzien, so zu den Zeiten Theodosius I, vermuthlich zum Gebrauch der Römischen Armeen, verfertiget worden, und welche der berühmte Conrad Celtes auf seinen Reisen in einer alten Bibliothec eines Klosters gefunden haben soll. Von diesem erhielt sie Conrad Peutinger, ein sehr gelehrter und weltberühmter Mann, von dem ein eigener Artickel handelt, und verwahrte sie in seiner schönen Bibliothec als eine unschätzbare Rarität. Er wuste solche aller Orten zu rühmen, und vor einen ungemeinen Schatz des Alterthums zu halten, konnte aber doch nicht darzu genöthiget werden, daß er selbige publiciret hätte. Es muste gar ein guter Freund, oder gründlich gelehrter Mann seyn, wenn er die Ehre haben wolte, selbige zu sehen. Daher wusten auch die Gelehrten nichts weiter zu sagen, als daß es eine Reise-Charte von dem Römischen Reiche sey, welches nach Peutingers Vorgeben von einem Ingenieur, und zwar einem Christen, zu den Zeiten Theodosii des Grossen, welcher im Jahr Christi 395 sein Leben geendiget, mit Gothischen Buchstaben, jedoch mit Lateinischen Worten, wiewohl falsch genug, auf Pergament gezeichnet worden. Diese Charte führte Beatus Rhenanus, welcher wegen seiner vielfältigen Wissenschaft bey denen Gelehrten in grossem Ansehen war, in seinen Schriften etliche mal an, und brachte dadurch curiösen Gemüthern eine grosse Begierde bey, solches alte Kunststück zu sehen, und eigentlich zu betrachten. Es verhinderte aber Peutinger solche verlangte Publication gedachter Charten noch mehr, als er merckte, daß viele mit Ungedult darauf hoffeten. Unterdessen wurde er den 28 Dec. im Jahr 1547 von dem Tode übereilet, und seine Bibliothec gemein gemacht; da denn einige Stücke von der Charten dem berühmten Marcus Welser, Stadt-Pflegern zu Augspurg, welcher zu seiner Zeit einer der gelehrtesten Leute in Deutschland war, in die Hände kamen, damit

er hernach allen Liebhabern nach Wunsch zu dienen suchte, und deswegen von vielen noch hoch gehalten wird, weil er nicht so neidisch wie obgemeldter **Peutinger** gewesen, sondern diese Zeichnung willig hergegeben. Er hielte die erhaltene Stücke nicht lange verborgen, sondern schickte sie so bald dem berühmten Geographo und Kupfferstecher, **Abraham Ortelius**, nach Antwerpen, mit Bitte, daß er selbige verbessern, und je eher je lieber denen hoffenden Liebhabern durch den Abdruck mittheilen möchte. Der fleißige **Ortelius** wolte auch dem Begehren des klugen **Velserus** eine Genüge leisten, und gienge die Charte nach allen Gegenden durch, ob er schon bey hohem Alter war, und communicirte deswegen auch mit vielen gelehrten Männern, welche ihn denn, nebst **Velsern**, vielfältig ersuchten, mit der Arbeit fortzufahren. Ehe aber **Ortelius** ihr Verlangen nach Wunsch erfüllen konnte, wurde er gefährlich kranck, und starb, nachdem er sein Alter auf 71 Jahr gebracht hatte. Nach seinem Tode ließ **Velserus** die Stücke von der so genannten *Tabula Theodosiana*, oder von **Peutingern** Peutingeriana genannt, aufsuchen, so viel **Ortelius** gezeichnet und gestochen; muste aber erfahren, daß etwas von dem Original verlohren gegangen. Das übrige alles erhielt auf **Velserus** Recommandirung **Johann Moretus**, ein curieuser Buchdrucker zu Antwerpen, welcher des berühmten **Christoph Plantins** Eydam war, und dessen Druckerey geerbet, der sich denn durch Beystand **Justus Lipsius** so lange rühmlich bemühete, bis er die lange gewünschte Tabulam Peutingerianam endlich an das Licht brachte. Hierüber hatte **Velserus**, der ein grosser Liebhaber der Antiqvitäten und eifriger Beförderer der Studien und Künste war, eine ungemeine Freude, und bemühete sich selbst, über die Stücke der Charten curiöse Anmerckungen zu machen, welche die Gelehrten mit grossem Vergnügen aufnahmen. Der berühmte Königlich Frantzösische Cosmographus **Peter Bertius** liesse sich insonderheit angelegen seyn, selbige zu erklären, und setzte seine Gedancken in das bekannte Theatrum Geographiæ veteris, welches auch heutiges Tages von denen Gelehrten hoch gehalten wird. Aller dieser Männer Zusätze und Anmerckungen beobachtete der berühmte Buchdrucker zu Amsterdam, **Wilhelm Blau**, und gab die Theodosianische oder Peutingerianische Charte in 8 unterschiedenen Stücken auf das allerzierlichste heraus, worüber die Gelehrten nicht geringes Vergnügen bezeugten. Seine Söhne setzten auch die Sache in solchen Zustand, daß nun ein jeder Liebhaber diese Rarität sich anschaffen kan. Wenn man aber die neueste Edition gegen das allererste gezeichnete Original (welches nicht mehr vorhanden ist) halten könnte; so würde sich denn befinden, daß unter solchen Stücken ein so grosser Unterschied, als unter Licht und Schatten sey; Wobey dennoch zu wissen, daß diese so wohl ihre Haupt-Fehler als jene haben. Unterdessen thun sie in der alten Geographie gute Dienste. **Gregorius** in Geogr. c. 4. §. 27. u. ff. **Lotters** Diss. de Tabula Peutingeriana.

Peutingerin (Juliana) des berühmten Peutingers kluge und gelehrte Tochter, die Musler in seiner Oration p. 136. wegen ihrer Gelehrsamkeit und anderer herrlichen Tugenden sehr rühmet. Sie soll schon im vierten Jahre ihres Alters, im Jahr 1504, den Kayser **Maximilian**, als er seinen Einzug in der Stadt Augspurg gehalten, im Namen der gantzen Stadt mit einer schönen wohlgesetzten Lateinischen Rede empfangen haben, so der Kayser auch mit höchster Verwunderung sehr gnädig angehöret, welche Rede mit ihres Vaters fragmenti Rom. vetustatis gedruckt worden ist. Sie hat noch mehr Schwestern gehabt, welche gleichfalls dem Studiren obgelegen. **Crusius** Lib. X. P. III. Annal. Suevic.

Pewsum, ein Fürstliches Schloß in dem Ost-Frießländischen Amte gleiches Namens, welches aber bey denen letztern Unruhen gantz zerstöret worden.

Pewsumer-Amt, liegt in dem Gretmer-Amte in Ost-Frießland mitten drinnen, und ist nur klein, hat aber Lutherische Einwohner.

Pexenfelder (Michael) war 1613 zu Amstorf in dem Stift Passau gebohren, und begab sich 1630 in die Gesellschaft Jesu, worauf er 22 Jahr die Rhetoric gelehret, und gegen Ausgang des 17 Jahrhunderts gestorben. Seine Schriften sind:

1. apparatus eruditionis, Nürnberg 1670 in 8. und wieder aufgelegt daselbst 1704 in 4.
2. Flores Biblici, Straubingen 1672 in fol.
3. Ethica symbolica.
4. Ethica epistolaris, Dillingen 1686 in 8.

Sotwel bibl. S. J.

Peybus, ein grosser See, siehe **Peibus**.

Peybus (Friedrich) ein berühmter Buchdrucker und Buchhändler in Nürnberg, war 1485 zu Herrnstadt in Schlesien gebohren. Seine Druckerey hatte er unter dem Hause von Plauen. Man weiß, daß er *Christiani Scheurlii* Epistolas ad *Charitatem*, Abbatissam S. Claræ, 1515 gedruckt hat. Wobey er sich Librarium juratum genennet hat. Im Jahre 1518 verließ *Eobani Hessi* Querela de tumultibus horum temporum seine Presse, allwo der Druck rein und scharf gerathen ist. Sein Wapen war die Artemisia, oder das so genannte Kraut Beyfuß in einem Schilde, unter welchem die Anfangs-Buchstaben von seinem Namen F. P. stehen. Im Jahre 1534 nahm er aus dieser Welt wieder Abschied.

Peyer (Christian) ein Kayserlicher Tenorist im Jahre 1727, und zwar der siebende in der Ordnung.

Peyer (Heinrich) ein berühmter Kupfferstecher und Geographus, welcher sich sonderlich durch seine grosse Charte von dem Schweitzerischen Canton Schafhausen 1685 bekannt gemachet hat.

Peyer (Johann) siehe **Peier**, p. 105.

Peyer (Johann Baptist) ein Organist in der Kayserlichen Hof-Capelle im Jahre 1727, und zwar der siebende in der Ordnung.

Peyer (Johann Conrad) siehe **Peier**.

Peyer (Johann Conrad) ward zu Basel im Jahre 1713 Doctor, und disputirte bey dieser Gele-

Gelegenheit mit de jure Patronatus in territorio alieno.

Peyer (Theodor Edler von) lebte im Jahr 1738 als Secretar des von Ihro verwittibt Römisch-Kayserlichen Majestät, Amalien **Wilhelminen**, gestifteten Stern-Creutz-Ordens zu Wien.

Peyerbach, Stadt und Schloß, siehe **Peurbach**.

Peyeri Drüsen, siehe **Darm-Drüßlein**, im VII Bande, p. 195.

Peyerus, siehe **Peyer**.

Peyn (Augustin von) ein ehemaliger Wittenbergischer Studiosus, lebte um 1620, und ward aus einem Lutheraner ein Socinianer. Dieser wolte unter andern beweisen, die Lutherische Kirche irrete aus vorgefaßten Meynungen; dahero man ihn als einen schwachen aufnehmen müste, weil er noch nicht sehe, welchen er trauen solte. Worüber weitläuftig mit ihm disputiret worden. *Consil. Witteb.* P. I. p. 765. u. ff.

Peyne, dieses Namens ist ehemals ein Gräfliches Geschlecht in Sachsen gewesen, von welchem aber heut zu Tage nichts mehr bekannt ist. Abels Deutsch. und Sächs. Alterth. II Th. p. 589.

Peypus, See, siehe **Peibus**, p. 105.

Peyra (Georgius oder Gregorius von) ein Dominicaner aus dem 14 Jahrhundert, welchen **Fernandez** vor einen Italiäner ausgiebt, hat

1. Scripta in IV libros sententiarum.
2. Super Logicam *Aristotelis*

geschrieben, wo sich aber diese Wercke antreffen lassen, ist keine Nachricht vorhanden. **Echard** Bibl. Script. Ord. Prædic. Tom. I. p. 725.

Peyra (Wilhelm) siehe **Perald**, p. 307. u. f.

Peyrac (Aymerich de) ein Frantzösischer Abt zu Moyssac, und Doctor der Canonischen Rechte, blühete um 1400, und schrieb Vitam Urbani V. welches Tom. I. des vies des Papes d'Avignon p. 415. stehet. Chronicon de gestis Caroli M. cum glossis, lieget in der Königlichen Bibliothek zu Paris unter Num. 9638. und in der Colbertischen unter Num. 2825 in Handschrift. **Le Long** Bibl. hist. de France.

Peyrarede (Johann von) ein Gascovischer Edelmann von Gvienne, und der Reformirten Religion zugethan, machte vortrefliche Lateinische Verse, und verstand die Critic sehr wohl. Er ward zu Paris im Anfang der Regierung **Ludewigs** XIV bekannt. Man hat von ihm Anmerckungen über den Terentium, und correctiones und conjecturas über den **Florum**, die sehr hoch gehalten worden. Sonst hat er die hemistichia im **Virgilio** vollends ausgearbeitet, noch etliche Verse dazu gethan, und diese Schrift der Königin **Christinen** zugeschrieben, Paris 1646 in 4. Die Gelehrten seiner Zeit haben viel Wercks aus ihm gemacht. Es erhellet aus einem seiner Briefe, daß er sich viele Jahre lang in übeln Umständen befunden, ingleichen daß er einen Sohn gezeuget habe. Er starb 1660. **Balzac.** lettr. choisies. P. 2. **Bayle.**

Peyrat (Wilhelm du) Königlicher Almosenier zu Paris, qvittirte aber zuletzt das Hofleben, und starb 1645. Es wird ihm folgendes curiöses und nützliches Werckgen zugeeignet, betitelt:

1. l' origine des Cardinaux du saint Siege & particulierement des François avec deux traitez curieux de Legats a latere & une relation exacte de leur reception & des verifications de leurs facultatez au Parlement de Paris, Cöln 1670 in 12.
2. la reponse d' un aumonier des Rois Henry IV & Louis XIII. à ses amis sur la solitude & sa retraite de la cour, Troyes 1624 in 8.
3. Discours sur la vie & mort d' Henry IV. Paris 1610. in 8.
4. Recueil de 37. oraisons funebres, 1611 in 8.
5. la preuve des quatre titres d' honneur appartenans aux Rois de France, Troyes 1622 und 1629 in 8.
6. l' histoire Eccleiastique de la cour ou les Antiquitez & recherches de la chapelle ou oratoire du Roy de France depuis Clovis I. jusqu' à notre tems, Paris 1645 in Fol.
7. le Daufin ou l' image d' un grand Roy, ebend. 1605 in 4.
8. Traité des dixmes, ebend. 1640 in 4.

Le Long Bibl. hist. de France. **Barberini** Bibl. **Tellier** Bibl.

Peyrauta (Wilhelm) siehe **Perald**.

Peyre (Jacob d' Auzoles de la) ein Frantzösischer Edelmann, gebohren in Auvergne den 14 May 1571, war des Printzen von Montpensier Secretarius, von welchem er auch wegen seiner vielen nützlichen Dienste einer gantz besondern Vertraulichkeit gewürdiget wurde. Seine Gelehrsamkeit aber war sehr mittelmäßig; ob er sich gleich auf dieselbe, und insonderheit auf seine chronologische Wissenschaft, so viel einbildete, daß er sich auf seinem Bildniß, und wie einige melden, auch auf einer Müntze, Principem chronologorum nennen durfte. Als nun **Dionysius Petavius** in seinem Wercke, de doctrina temporum, seine Einbildungen von dem **Hiob** und desselbigen Nachkommen, ohne ihn zu nennen, widerlegte, hielt er solches vor eine Verachtung seiner Person, und fieng mit demselben einen Streit an, der 8 Jahre lang auf beyden Seiten mit besonderer Heftigkeit geführet wurde. So wechselte er auch mit dem Vater **Saliano** und dem Vater **Bolduc** unterschiedliche Streitschriften, mit welchen beyden er sich aber noch versöhnete, ehe er den 19 May 1642 zu Paris mit Tode abgieng. Die Titul seiner obberührten Bücher sind nachfolgende:

1. la genealogie de Melchisedech;
2. Apologie contre le P. Salian, Jesuite, du tems, auqvel a vecu Melchisedech;
3. l' Anti-Babau contre le P. Jacq. Bolduc Pr. Capucin;
4. la veritable genealogie de Job;
5. le disciple des tems;
6. le berger chronologiqve;
7. Ariadne;
8. le Mercure charitable,

wovon die 4 letztern insgesamt wider den Vater **Petau** gerichtet sind. Sonsten hat man auch annoch von ihm:

1. la sainte geographie ou description de la Terre, & la veritable demonstration du paradis terrestre;
2. la sainte chronologie &c.

Niceron mem. dans la vie du P. Petau t. 37. p. 124. u. f.

Peyrere (Isaac la) siehe **Peyrerius**.

Peyrerius oder la **Peyrere** (Isaac) ein Frantzose von Bourdeaux gebürtig, so sich fürnemlich durch seine sonderbare Meynung von Prä-Adamiten bekannt gemacht. Er begab sich annoch sehr jung bey dem Printzen von Conde in Dienste, worin er auch beständig verblieben, wiewohl er 1644 mit dem Frantzösischen Abgesandten eine Reise nach Dännemarck gethan. Als sich hierauf gedachter Printz in die Niederlande wendete, folgte **Peyrerius** demselben, und stellte allda 1655 seine exercitation de Præ-Adamitis ans Licht, worin er aus dem 5 Cap. der Epistel an die Römer v. 12. 13. und 14. erweisen wolte, daß vor **Adam** schon Menschen in der Welt gewesen, ingleichen sein Systema theologicum ex Præ-Adamitarum hypothesi. Wiewohl er nun seinen Namen nicht vorgesetzt, so war es doch bekannt genug, daß er der Verfasser hiervon sey, weswegen er auch 1656 zu Brüssel auf Befehl des Ertz-Bischofs von Mecheln gefangen genommen wurde. Man sagt, daß der Printz von Conde und dessen Beichtvater hinter dieser Sache gesteckt haben, und daß man mit **Peyrerio**, der bisanhero der Reformirten Religion zugethan gewesen, meist deswegen so verfahren, damit man ihn durch Furcht zu Annehmung der Catholischen Religion beredete. Es war auch dieses bey ihm sehr leicht zu bewerckstelligen, wie er denn alsobald seine ehemalige Religion abschwur, sich zu Rom von Pabst **Alexandern** VII, der ihn sehr wohl empfieng, Vergebung geben ließ, und sodann auch die Ursachen von seinem Ubergang zur Catholischen Kirche drucken ließ. Am allermeisten aber soll ihn, nach seinem eigenen Geständniß, hierzu bewogen haben, daß ihn so viel Protestanten, als **Dannhauer**, **Micrälius**, **Ursinus**, **Zulsius**, **Maresius**, **Hilpertus**, und andere, sehr nachdrücklich widerleget haben. Der Pabst versprach ihm ein Beneficium in Franckreich zu geben, er wegerte sich aber solches anzunehmen, und begab sich wieder in des Printzen von Conde Dienste, der ihn nach seiner Wiederkunft in Franckreich zum Bibliothecario machte. Als er sich hierauf, doch ohne einen geistlichen Orden anzunehmen, in das unweit Paris gelegene seminaire des Vertus zu den P. P. Oratorii begab, ward er daselbst von dem Printzen unterhalten, suchte seine Meynung durch neue Schriften, darunter eine den Titul le rappel des Juifs geführet, aber niemals gedruckt, sondern in des Printzen von **Conde** Bibliothec gelegt worden, aufs neue zu befestigen, war auch auf dem Tod-Bette zu Ablegung solcher Meynung nicht zu bewegen, und starb endlich den 30 Jenner 1676. Man beschreibt ihn sonst als einen ehrlichen, friedsamen Mann, der nicht eben eifrig Catholisch gewesen, und überhaupt sehr wenig geglaubt haben soll, auch überhaupt, sonderlich in Grund-Sprachen, eine sehr mittelmäßige Wissenschaft besessen. Man hat von ihm auch eine Beschreibung von Grönland und Irrland in Frantzösischer Sprache, aber ohne dessen Namen zu Paris 1647 gedruckt, und la bataille de Lens donnée le 20 Août 1648. Paris 1649. in Fol. ꝛc. **Menagiana** t. 3. **Marville** melanges t. I. **Patin** lettres t. I. **Simon** lettres t. 2. p. 26. **Niceron**. mem. t. 20. und 22. **Bayle**.

Peyresc (Nicolaus Claudius Faber, Herr von) siehe **Peiresc**, p. 116. u. f.

Peyrignac, oder **Perignac**, Lat. *Payriniacum*, eine Cistercienser-Abtey in Franckreich, in dem Thal Montpesat, in der Provintz Agenois gelegen, und von der Morgen- und Mittags-Seite mit hohen Bergen umgeben, ist um die Mitte des 12 Jahrhunderts von dem Abt zu Bonne-fontaine erbauet, und von denen Herren zu Montpesat mit vielen Einkünften versehen worden, auch haben ihr die Bischöffe zu Agenois selber viele Zehenden und Kirchen zugewandt. In dem Albigenser-Krieg hat sie sehr viel ausgestanden, und im 15 Jahrhundert ist sie fast gäntzlich ruiniret worden. Von ihren Aebten werden folgende verzeichnet gefunden:

1. Arnaldus Milasus um 1190.
2. Wilhelm I. 1224.
3. B. W. 1244.
4. Bernhard 1303.
5. Arnald Wilhelm von Jßaut 1327.
6. Johann von Valence 1327.
7. Wilhelm von Senneterre 1435.
8. Johann Violeti 1455.
9. Wilhelm von Balagver 1506.
10. Johann von Balagver 1536.
11. Galard von Cornac 1606.
12. Willeloin.
13. Cornu.
14. Peter von Graves, 1641, starb 1683.
15. Niclas von Graves seit 1683.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. II.

Peyrois, eine kleine Stadt in Provence, am rechten Ufer des Flusses Durance, 4 Meilen von Sisteron, gegen Süden.

Peyrols, ein sehr geringes Städtlein in der Frantzösischen Landschaft Provence, und zwar in dem Gebiete von Aix.

Peyronet (Simon von) ein Doctor der Theologie und Pfarr-Herr bey St. Maria von Tauro in Toulouse, florirte 1670, und schrieb

1. Onomalticum sanctum Gallico-latinum, welches ein prodromus war von einem grössern Wercke, das nach seinem Tode 1706 unter folgendem Titul heraus kommen: Catalogus sanctorum ac sanctarum, in quo continentur eorum nomina latina ac gallica &c. *Nova Literaria Germaniæ.*
2. Constitutiones Tolosanas synodales ab anno 1452. Toulouse 1669 in zwey Octav-Bänden.

Le Long Bibl. hist. de France.

Peyronnie (de la) ein Frantzösischer Medicus und der Parisischen Academie der Wissenschaften Mitglied. Von diesem kommt in der Histoire de l' Acad. Royale des Scienc. de l' Année 1731. eine Anatomische Beschreibung eines Thieres, das unter dem Namen Muse bekannt ist; desgleichen eine Nachricht von jemanden, dessen lincke

lincke Achsel im Sommer einen starcken Bisam-Geruch von sich giebt, welches die rechte nicht thut, vor. Leipz. gel. Zeit. Beytr. I Band, p. 821 und 826.

Peyron (le) ist ein schöner Spatzier-Gang ausserhalb der Stadt Montpellier in Franckreich.

Peyrouse, **Peirouse**, Lat. *Petrosa*, eine Cistercienser-Abtey in Franckreich in einem Thal zwischen 4 Bergen, wo die beyden Bäche le Palin und Oveue d' Ane zusammen flüssen, in der Pfarrochie St. Stephan von Sainsaud 7 Meilen von Perigveux, darunter sie auch stehet, gelegen, ist, wie **Joh. du Puy** hist. Petrigor. Eccles. p. 54 meldet, im Jahr 1153 gestifftet. Von ihren Aebten hat man folgendes Verzeichniß:

1. Rogerius.
2. Peter.
3. Stephan I, 1235.
4. Wilhelm I, 1270.
5. Johann I. traff mit dem Vicomte zu Limoges, Arturo, 1293 einen Vergleich.
6. Raimund I, 1303.
7. Bernhard I, 1305 und noch 1328.
8. Stephan II, 1366.
9. Fortonarius I, 1387, lebte noch 1400.
10. Wilhelm II, 1400.
11. Fortonarius II, 1404.
12. Wilhelm de la Sanzeda 1409.
13. Raimund II, 1430.
14. Bernhard II, von Mayaco, 1442 und noch 1478.
15. Iterius von Puy 1478.
16. Johann II, von Peyrucia 1490.
17. Carl von Cadis von Escars 1502.
18. Johann von Pompadour 1555.
19. N. Veyßiere 1564.
20. Johann Vigier von St. Matthieu 1572, und noch 1602.
21. Nicolaus du Mazeu 1626.
22. Nicolaus de la Brousse, danckte 1663 ab, und starb 1674.
23. Theobald de la Brousse 1663, und noch 1713.
24. Nicolaus de la Brousse de Verteillac, seit 1719, starb den 23 Februar 1724.
25. Johann Frantz von Montferrand von St. Orse seit 1724.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. II.

Peyssonel (Johann) ein Frantzösischer Medicus von Marseille gebürtig, blühete um die Mitte des XVII Jahrhunderts, und schrieb einen Tractat de Temporibus humani partus juxta doctrinam Hippocratis. Welche gelehrte Abhandlung er auf seiner Reise zu Aleppo aufgesetzet, und dem dasigen Frantzösischen Consul zu Gefallen verfertiget hat. **Reßners** Medicin. Gel. Lex. p. 646.

Peyton, **Payton**, oder **Peito** (Wilhelm) ein Cardinal. Er war entsprossen aus einer alten Familie in der Engelländischen Provintz Warwickshire, und hatte sich unter die so genannten Observantiner-Mönche begeben. Als der König **Heinrich** VIII sich von seiner Gemahlin, **Catharinen** von Arragonien, geschieden, predigte dieser Mönch zu Greenwich vor demselben, und trug kein Bedencken, ihm unter die Augen zu sagen, daß die erschrecklichste Straff Gerichte GOttes auf seinen Kopff kommen würden, ja, daß zwar viel falsche Propheten ihn zu betrügen suchten, er aber, als ein andrer **Micha**, ihm hiermit wolte verkündiget haben, daß die Hunde sein Blut, gleichwie bey dem **Ahab**, lecken würden. Der König that auf diese hefftige Rede nichts anders, als daß er solche den nächstfolgenden Sonntag durch Doctor **Corren** von der Cantzel widerlegen ließ. Indessen machte sich dennoch **Peyton** aus Engelland fort, und gieng nach Rom. Daselbst erhub ihn **Paul** IV zu der Cardinals-Würde, und ferner unter der Königin **Marien** zum Bißthum von Salisbury. Ja dem Cardinal **Reginald Polo** (mit welchem dieser Pabst übel zufrieden war) zum Verdruß, ernennte er ihn zu seinem Legaten in Engelland. Doch die Königin **Marie** ließ ihm drohen, nach dem Gesetze Præmunire mit aller Schärffe gegen ihn zu verfahren, vermittelte es auch an dem Päbstlichen Hofe, daß **Peyton** nicht in Engelland kommen, und hingegen der Cardinal **Polus** die Gewalt eines Apostolischen Legaten beständig in dem gedachten Königreiche ausüben durffte. Er starb gleich das folgende Jahr 1558. **Sbardellat** vita Card. Poli. **Goodwin** de Episcopis Angl. **Aubery** hist. des Cardin. t. 4. **De Larrey** hist. d' Anglet. t. 2. p. 306. **Cambden**. Britann. p. 994.

Peyße, Vestung, siehe **Beyße**, im III Bande, p. 1646.

Pez oder **Pezius** (Bernhard) ein gelehrte Benedictiner und Bibliothecarius des Klosters Mölck in Oesterreich, blühete zu Anfang des 18 Jahrhunderts, und machte sich durch verschiedene Schrifften bekannt, unter welchen seine Epistolæ Apologeticæ pro Ordine S. Benedicti der Zeit-Rechnung nach die ersten sind. Die Gelegenheit darzu gab ihm ein Wiener, Namens Floribert, welcher in den Benedictiner-Orden zu treten Willens war, seinen Vorsatz aber, nachdem 1714 zu Wien eines Jesuiten Buch, cura salutis genannt, heraus gekommen, darinnen der Benedictiner-Orden ziemlich verkleinert worden, änderte, und lieber ein Jesuite werden wolte. Doch ehe er noch solches werckstellig machte, entdeckte er zuvor unserm **Pez** seines Hertzens-Meynung in einem Schreiben, auf welches dieser nicht nur antwortete, sondern auch noch verschiedene mahl an Floriberten schrieb, und ihm endlich allen gehabten Scrupel benahm, daß er also den Benedictiner-Orden würde angenommen haben, wo ihn nicht der Tod am 31 December 1714 hinweg geraffet hätte. Gedachte Briefe nun zusammen, deren 12 sind, hat **Mellitus Oratius** mit Anmerckungen ans Licht gestellet, Kempten 1715 in 8. 19½ Bogen starck. Es wird darinnen p. 166 und 176 der wahre Verfaßer von dem Büchlein, betitelt: 50 Motiven, warum die Römisch-Catholische Religion allen andern, welches man vormahls von dem Hertzog Anton Ulrichen zu Braunschweig abgefasset zu seyn geglaubet, umständlich entdecket, und der Benedictiner-Abt zu Gottwich, Gottfried, als damahliger Official und Chur-Mayntzischer Rath, vor den Urheber erwehnter Schrifft gehalten. Zu seinen übrigen Schrifften gehören

1. Conspectus Bibliothecæ Benedictinæ generalis, in einem Briefe 1715 dargestellet.
2. Acta & mirabilis vita Wilburgis virginis

mit Anmerckungen, Augspurg 1715 in 4. 21 Bogen starck.

3. Bibliotheca Benedictino-Mauriana, ebend. 1716 in 8. 1 Alphabet 7 Bogen starck.
4. Conspectus insignis Codicis diplomatico-historico-epistolaris Udalrici Babenbergensis, welcher in denen *Actis Erud. Lipsi.* 1717 p. 30 bis 48 anzutreffen.
5. Dissertatio apologetica pro editione integri syntagmatis diplomatico-historico-epistolaris Udalrici Babenbergensis impugnata ab *Angelo Fontejo*, ebend. 1717 in 4. 8½ Bogen starck.
6. Scriptores rerum Austriacarum in 2 Folianten, der I Leipzig 1721 in fol. 9½ Alphabet starck. Der II ebend. 1725 in Fol. 6 Alphabet 16 Bogen.
7. Thesaurus anecdotorum novissimus s. collectio veterum monumentorum præcipue Ecclesiasticorum, Augspurg 1721 in 3 Folianten, 36 Alphabet zusammen starck, denen der 4te gefolget, ebend. 1723 in fol. 11 Alphabet 18 Bogen ausmachend.
8. Bibliotheca ascetica antiquo nova, bestehend aus Tomis oder 8 Bänden, der I. Regenspurg 1723. 2 Alphabet 22½ Bogen.
   Der II. ebend. 1724. 2 Alphabet 20½ Bogen.
   Der III. ebend. 1724. 2 Alphabet 7½ Bogen.
   Der IV. ebend. 1725. 3 Alphabet 11 Bogen.
   Der V. Band, so den 9ten Tomum ausmachet, ebend. 1726. 3 Alphabet 21 Bogen.
9. Epistola, in qua acta S. Trutperti martyris. in Brisgavia autore Erganbaldo publici juris facit, Wien 1731 in 4. 8½ Bogen starck.

Pez (Hieronymus) ein gelehrter Benedictiner in dem Kloster zu St. Pölten, hat sich sonderlich durch die Ausgabe eines Chronici Austriaci bekannt gemacht, welches aber, wie er selbst gesteht, nicht aus dem besten Codice ist. Leipz. gel. Zeit. 1736 p. 19.

Pez (Johann Christoph) der im Jahre 1716 zu Stuttgard verstorbene Capellmeister, hat verschiedene Sachen heraus gegeben, als: Sonate a tre, due Violini, Violoncello e Basso Cont. Opera prima. Der Titel dieses Wercks soll eigentlich also lauten: Sonate da Camera a due Flauti e Basso, Opera seconda. Sonate da Camera a due Flauti e Basso, Opera terza. Bes. Roger Catal. p. 24 und 37. Das vierte im Jahre 1710 zu Stuttgard in Folio gedruckte, und unter dem Titel: Corona Stellarum duodecim heraus gekommene Werck, so der Schrifftsteller selbst verlegt, bestehet aus zwölf Stücken a Voce sola, duo Violini e Continuo. Das aus vier Singstimmen, und zwo Violinen nebst einem G. B. bestehende Missenwerck in Folio ist im Jahre 1706 unter dem Titel: Jubilum Missale sextuplex, zu Augspurg gedruckt worden. Er ist aus München in Bayerland gebürtig, und anfänglich daselbst ein Hof- und Cammermusicus, hernach aber beym Churfürsten zu Cölln Capellmeister gewesen. Es soll auch einer dieses Namens im Jahre 1723 bey dem Bischoffe zu Freysingen, als Capellmeister gestanden und ein Geistlicher seyn, der aber vorhero verheyrathet gewesen.

PEZA, heißt die Fußsohle, oder die Knöchel des Fußes.

Pezari, Geschlecht, siehe Pesari, p. 733 u. f.

Pezay (Anton) ein Mahler in Franckreich und Waffen-Herold, lebte zu Anfang des 18 Jahrhunderts. Er hat sich durch eine Schrifft bekannt gemacht, des Titels: Histoire genealogique de la maison de Gondy, welche zu Paris 1705 in 2 Quartbänden gedruckt. Einige haben solche Historie dem **Corbinelli** ohne gnugsamen Grund zugeschrieben. **Le Long** Bibl. hist. de France.

Peze (Hubert von Courtravel) ein Frantzösischer Marqvis und Königlich-Frantzösischer General-Qvartier-Meister, wohnte im Jahre 1734 dem Feld-Zuge in Italien bey. Im Julius bemeldten Jahres ernennte ihn der König von Franckreich zum General-Lieutenant derer Königlichen Armeen. Hierauf fiel derselbe mit dem Herrn Malcourt denen Kayserlichen in die Arriere-Garde, als sie aus Colorno getrieben wurden; konnte ihnen aber keinen sonderlichen Schaden thun. In der den 29 September des obgedachten Jahres bey Guastalla vorgefallenen Schlacht ward er durch zwey Kugeln tödtlich verwundet. Der König ertheilte ihm aus Erkenntlichkeit vor seine getreuen Dienste zwar noch den Orden des Heil. Geistes. Er starb aber kurtz darauf zu Parma den 23 November im 52 Jahre seines Alters. Er war auch Gouverneur des Schloßes Muete. **Ranffts** Geneal. Archiv. 1734.

Pezel oder Pezelius (Christoph) ein Protestantischer Gottes-Gelehrter, war 1539 zu Plauen im Voigtlande gebohren, woselbst er 5 Jahr in der Schule gelehrt; und hernach zum Professor der Gottes-Gelehrsamkeit und Prediger nach Wittenberg beruffen ward. Weil er aber einer von den vornehmsten mit war, so den Crypto-Calvinismum in Sächsischen Landen einführen wolten, wurden ihm seine Ehren-Aemter genommen, und er selbst 1574 zu Leipzig auf der Pleissenburg gefangen gesetzt; da er sich nun unter gewissen Bedingungen erkläret, ward er gegen einen Revers aus dem Gefängniß gelassen, und muste sich zu Wittenberg eine Zeitlang in seinem Hause stille halten, bis er endlich seinen völligen Abschied bekam, nachdem er versprochen, die Sächsischen Länder zu meiden, und nichts wider den Churfürsten und desselben Academien zu schreiben, welches er aber nicht allzuwohl gehalten. Er entwich also nach Eger, und ward von dar durch den Grafen von Nassau zu einem Schul-Dienst nach Siegen, und ferner zum Prediger nach Herborn beruffen. Darauf ward er 1588 Professor der Gottes-Gelehrsamkeit und Superintendent zu Bremen, in welchen Bedienungen er 1604 den 25 Febr. gestorben. Man hat ausser verschiedenen Lehr-historischen, und andern Schrifften auch eine grosse Menge hefftiger Streit-Schrifften von ihm, welche er wider **Aegidium Hunnium**, **Nicolaus Selneccern** und andere Lutheraner auch Papisten heraus gegeben. Das Verzeichniß derselben ist:

1. Commentarius in Genesin, Neustadt an der Hardt 1599 in 8.

2. Auslegung des 67, 104 und 139 Psalms, ebend. 1589 in 8.
3. Enarratio priorum capitum Evangelii Joannis, ebend. 1589 in 8.
4. Examen theologiæ *Melanchthonis* cum explicationibus in 2 Theilen, ebend. 1589 in 8.
5. Argumenta & objectiones de articulis Christianæ doctrinæ cum responsionibus, in 9 Theilen, ebend. 1588 und 1589. in 6 Octav-Bänden.
6. De prædestinatione, Lich 1604 in 8.
7. Mellificium historicum, welches **Lampadius** erläutert und vermehrter ans Licht gestellt, Franckfurt am Mayn 1628 in 4.
8. Oratio de argumento historiarum & fructu ex illarum lectione petendo, Wittenberg 1568 in 8.
9. Or. de D. *Athanasio* Wittenberg 1573 in 8.
10. Or. in solenni initiatione auditorii scholæ Bremensis, Bremen 1584 in 4.
11. Assertio veræ & orthodoxæ doctrinæ de unitate personæ & distinctione duarum naturarum in Christo, Heidelberg 1589 in 8.
12. Testimonia veterum de verborum Sacramenti cœnæ intellectu, ebend. 1590 in 4.
13. Tr. de SS. cœna Domini, ebend. 1590 in 8.
14. Summarischer Begriff zweyer Religions-Puncten von der Allenthalbenheit und H. Abendmahl, 1613 in 8.
15. Aufrichtige Rechenschafft von Lehr und Ceremonien, so in der Evangelischen Kirche angestellet ꝛc. in 8.
16. Demonstratio fraudum, quibus *Ægid. Hunnius* in libro de Sacramentis vet. & Novi Testamenti pro defensione dogmatis Ubiquitarii pugnat, Bremen 1591 in 8.
17. Responsio ad *Phil. Marbachi* refutationem tractatus de S. Cœna, ebend. 1594 in 8.
18. Defensions-Schrifft wider **Nicolas Selneccers** Lästerung, ebend. in 4.
19. Beweisung der unverneinlichen Wahrheit der Erzehlungs-Schrifft vom Sacraments-Streit wider **Selneccers** Gegen-Antwort.
20. Gegen-Antwort auf die von **Daniel Hofmann** ausgesprengte Kennzeichen der rechten Sacramentirer, Bremen 1591 in 8.
21. Wahrhaffter Bericht von dem verbesserten Exemplar der Augspurgischen Confeßion, ebend. 1591 in 4.
22. Gründe, wobey die Sacramentirer zu erkennen, 1588 in 8.
23. Refutatio catechismi Jesuitarum, Neustadt an der Hardt 1599 in 8.
24. Epistolæ, Wittenberg 1596 in 4.
25. Præcepta genethliaca, Franckfurt 1607 in 4.
26. Compendium theologiæ &c.

Bayle. **Becmanns** Catal. Bibl. Francofurt.

Pezel (Johann) ein berühmter Musicus der Stadt Bautzen, hat im Jahre 1675 auf seine Kosten Bicinia variorum Instrumentorum, ut a 2 Violinis, Cornet, Flautinis, Clarinis, Clarino & Fagotto, nebst einem Anhange a 2 Bombardinis, vulgo Schalmeyen & Fagotto zu Leipzig in Quart heraus gegeben. Im Jahre 1682 ist dieses Werck abermal daselbst gedruckt worden. Seine Delitias Musicales, oder Lustmusic, bestehend in Sonaten, Allemanden, Baletten, Gavotten, Couranten, Sarabanden und Giquen von fünf Stimmen, als zwo Violinen, zwo Violen, nebst dem G. B. zu Franckfurt am Mayn, im Jahre 1678 in Quart gedruckt, hat er zwölf Leipziger Kaufleuten zugeeignet. Das Opus Musicum Sonatarum præstantissimarum senis Instrumentis instructum, ut 2 Violinis, 3 Violis, & Fagotto, adjuncto B.C. ist im Jahre 1686 zu Franckfurt am Mayn in Folio gedruckt, vom Schrifftsteller, vermittelst einer Lateinischen Zuschrifft, den Bürgemeistern und Rathspersonen der Sechsstädte in der Oberlausitz zugeschrieben, und von ihm, als Musicæ Instrumentalis Directori unterschrieben worden. In **Lipens** Bibliotheca Philosoph. werden nachfolgende Wercke von ihm angeführet, als: Musica Politico-Practica, in Quart 1678. Dieses Werck dürffte wohl mit den obgedachten Biciniis einerley seyn. Infelix Musicus, in 4. 1678, und Observationes Musicæ, in Quart, im Jahre 1578.

Pezel (Tobias) ein Licentiat der Theologie, war an der Marien-Kirchen zu Bremen Pastor, und des Ministerii Senior, schrieb Postillam Saxonicam &c. und starb den 4 Apr. 1631 im 60 Jahr. **Witte** diar. biograph.

Pezelius, siehe Pezel.

Pezelius (Paul) siehe Petzoldt (Paul).

Pezenas, Lat. *Piscenæ*, eine anmuthige und wohlgebaute Stadt in der Frantzösischen Provintz Nieder-Languedoc, an dem Fluß Boine, 4 Meilen von Beziers, und fast noch einmahl so weit von Montpellier gelegen. **Plinius** gedenckt dieser Stadt unter dem Namen Piscenæ, und rühmet die da herum fallende Wolle. König **Ludewig** IX oder der Heilige, hat sie 1261 von den 2 Eigenthums-Herren, welche sie damals inne hatten, erkaufft, und mit der Krone vereinbaret. Die Einwohner haben den Ruhm einer sonderbaren Geschicklichkeit, und treiben allerley Handlung. Ehemals war ein festes Schloß daselbst, welches aber niedergerissen worden. Die Stände von Languedoc pflegen öffters ihre Versammlungen an diesem Ort anzustellen. Nahe dabey liegt la Grange, vorzeiten ein Lusthaus der Hertzoge von **Montmorency**. **Plin.** l. 8. c. 48. **Zeiler** itiner. Gall. p. 352. 495. *Delic. de la France* t. 2. p. 216. **Hadr. Vales.** not. Gall. *Descr. hist. & geogr. de France.*

Pezendorff, Schloß, siehe Petzendorff.

Pezenstein, ein Nürnbergisches Amt oder Pflege in Francken.

PEZETTA RUBRA, siehe *Bezetta rubra*, im III Bande p. 1653.

PEZETTE DI LEVANTE, siehe *Polygonum Polon.*

Pezetten (rothe) siehe *Bezetta rubra*, im III Bande p. 1653.

Pezeux (von) ein Frantzösischer Ritter, ward den 8 Mertz 1718 General-Lieutenant über die Königlichen Armeen, in welcher Würde er auch noch 1736 gelebet. **Ranffts** Genealog. Archiv. 1736. p. 536.

Pezibram (Johann) ein Geistlicher aus Böhmen, welcher im 16 Jahrhundert gelebet, und einen Tractat de septem Sacramentis & ceremoniis Ecclesiæ, der mit des **Johann Cochläus** hist. Boemica gedruckt, ingleichen ein Buch de articulis Wiclephi & de fidei professione sammt einigen andern dahin gehörigen Sachen mehr, welche beym **Cochläus** in historia *Hussi* angeführet werden, geschrieben hat. **Gesners** Bibl. epitom.

PEZICÆ *Plinii*, ist eine Art Schwämme.

Pezius, siehe **Pez**.

Pezkendorff, ein Sächsisches Dorff, unter das Amt Weissenfels gehörig, ist Schrifftsäßig. **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Churfürstenth. Sachsen in Beyl. Lit. B. p. 27.

Pezkow, Stadt in Ober-Ungarn, siehe **Betsko**, im III Bande p. 1560.

Peznavia (Niclas von) wohnete im Jahre 1362 der von Hertzog **Wentzeln** zu Liegnitz, dem Kloster Grissau geschehenen Belehnung mit denen Gerichten zu Tyntz als Zeuge bey. **Ludwig** in Reliqu. MSc. T. VI. p. 466.

Pezold, siehe **Petzold**.

Pezold (Caspar) ehemaliger Rector der Schule zu Colleda, oder zu Cölln an der Unstrut, starb 1629. **Olearius** Thüring. Hist. und Chron. I Th. p. 52.

Pezold (Caspar) ein Medicus, wurde 1689 zu Jena Doctor und disputirte de phrenitide, practicirte darauf zu Breßlau, gab Observationes medico-chirurgicas selectiores zu Breßlau 1715 in 8. 13 Bogen starck heraus, und starb daselbst noch in eben dem Jahre den 8 Mertz im 49 Jahre. *Miscell. Lipsi. Acta Erud. Lipsi. lat.* 1715.

Pezold (Christian) ein Componist und Organist an der Sophien-Kirche zu Dreßden, hat zwar nichts im Druck heraus gegeben, wohl aber verschiedene gute Kirchen- und Clavierstücke gesetzet. Er ist auch bey der Königlichen Capelle und Cammermusic bedienet. Besiehe den **Hof- und Staarscalender** des 1729 Jahrs.

Pezold (Georg Michael) Chur-Sächsischer Pfarrer zu Galentz, unter dem Amt Augustusburg, in die Diöces Freyberg gehörig, darinnen er Senior worden ist. Er hat 55 Jahr im Ministerio gestanden, und ist 1710 in seinem 86 Jahr verstorben. **Götze** Theol. semisecul. p. 22. und in denen Wohlthaten Gottes an der Stadt Döbeln p. 12. **Grossens** Jubel-Priester-Historie.

Pezold (Johann) siehe **Pezolt**.

Pezoldus (Adam Friedrich) siehe **Petzold**.

Pezoldus (Paul) siehe **Petzoldt** (Paul).

Pezolt (Johann) lebte im Jahre 1572 als Cantor oder Tertius bey der Schule zu Franckenhausen. **Olearius** Thüring. Hist. und Chron. II Th. p. 64.

Pezora, Provintz, Fluß und Stadt, siehe **Petzora**.

Pezosna, ein Fluß, an welchem die Stadt Kalisch, in der Woywodschafft gleiches Namens, lieget.

Pezron (Paul Yves) ein gelehrter Cistercienser, war zu Hennebout, einer kleinen Stadt in Bretagne, 1639 gebohren. Er nahm 1660 den Orden an, und nachdem er eine Zeitlang die Weltweißheit unter den Jesuiten zu Rennes, und die Gottesgelehrsamkeit in dem Bernardiner Collegio zu Paris getrieben, in dem letztern auch Baccalaureus geworden, machte ihn der damals berühmte Abt in dem Kloster zu Prieres, Namens **Jouaud**, zu seinem Secretario, brauchte ihn auch bis an seinen Tod, der 1673 erfolgte, in wichtigen Verrichtungen mit gutem Vergnügen. Hierauf begab sich **Pezron** wieder in sein Kloster nach Prieres, woselbst er alsobald Sub-Prior wurde, und die Aufsicht über die Novitios bekam, bis er 1677 nach Paris als Sub-Prior des Bernardiner-Collegii geschickt wurde. In dieser Stadt wachte sein Eifer zum Studiren auf, dergestalt, daß er seine ietzterwehnte Bedienung niederlegte, worauf er 1682 Doctor und Professor, 1686 aber Superior in oberwehntem Collegio ward. Nach diesem wurde er 1690 General-Vicarius oder Visitator der reformirten Klöster in Isle de France, Picardie und Champagne. Im Jahr 1697 ernennte ihn der König zum Abt von **Charmoye**, welche Würde er iedoch 1703, ohne einige Besoldung davon zu behalten, niederlegte, um mit desto grösserer Ruhe studiren zu können, welches er auch trieb bis an sein Ende, so den 10 Octobr. 1706 zu Chessy, einem Lusthause des Staats-Raths de Jourcy, erfolgte. Er befliß sich hauptsächlich auf die Erklärung der Schrifft und der Historie. Seine Schrifften sind: L'antiquité des tems retablie, Paris 1687 in 4. und defense de l'antiquité des tems, ebend. 1691 in 4. um welcher Schrifften willen ihn der P. **Marianay**, der so wohl als le **Quien** darwider geschrieben, bey dem Ertz-Bischoff von Paris verklagt, weil er die Zeit-Rechnung der 70 Dolmetscher behauptet, so aber keine Folgen hatte; ferner essai d'un commentaire literal & historique sur les Prophetes; histoire evangelique, Paris 1696 in 12. 2 Alphabet 8 Bogen starck, und endlich sur l'antiquité de la nation & de la langue des Celtes, Paris 1703 in 12. nebst einigen Dissertationen, welche in den memoires de Trevoux befindlich sind. *Memoir. de Trevoux* Jul. 1707. p. 1266. sq. **Niceron** mem. t. 1.

Pezscher-Marck, ein Sächsisches Dorf, unter das Creyß-Amt Leipzig gehörig, ist Schrifftsäßig. **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Churfürstenth. Sachsen in Beyl. Lit. D. p. 71.

PEZZA DI VIII REALI, siehe **Stück von Achten**.

Pezzemouler, ist so viel als **Pezzemuger**.

Pezzemuger, nennen die Portugiesen den **Meermensch**, davon an seinem Orte, im XX Bande p. 189.

Pezzir, ein alt Deutsches Wort, welches nach der Auslegung des **Kerons** so viel geheissen, als das heut zu Tage übliche Wort besser, oder wie es die Nieder-Sachsen und Niederländer aus-

aussprechen, beter, und die Engelländer, better. **Leibnitzens** Collect. etymolog. P. I. p. 135.

Pezzo, oder **Petio** (Anton de) ein Neapolitaner, war aus einer vornehmen Adelichen Familie gebohren, und wurde, nachdem er Bischof zu Polignano gewesen, 1642 Ertzbischof von Sorrento. Er besaß eine grosse Gelehrsamkeit, und war sonderlich in denen geistlichen Alterthümern wohl erfahren. Weilen die Türcken das Ertzbischöfliche Archiv ziemlich ruiniret und zerstreuet hatten, so brachte er die noch übrig gebliebene Schriften und Acten seiner Vorfahren wieder in Ordnung, und ließ ihre Namen und Wappen im Ertzbischöflichen Pallast abmahlen. Im Jahr 1654 hielt er einen Synodum, den er auch in eben dem Jahr unter dem Tittel: Il Sinodo di Sorrento, in Druck heraus gab. Er machte sonst viele gute Anstalten mehr, welche auf die Verbesserung der Kirchen-Disciplin gerichtet waren, und die Beförderung der Gottseligkeit zum Grunde hatten, bezeigte sich auch gegen die Kirchen sehr freygebig, und starb den 10 Mertz 1659. Es hat diese Familie je und allewege viele zu Kriegs- und Friedens-Zeiten berühmte Männer hervor gebracht, von welchen **Scipio Mazzella** descript. regni Neapol. verschiedene namhaft gemacht. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. pag. 625. **Toppi** Bibl. Napolet.

Pezzo (Clemens del) ein naher Anverwandter und Oheimb des vorherstehenden, war aus einem vornehmen Geschlechte zu Salerno entsprossen, nahm aber den geistlichen Stand an, und ward zu Mayland ein Clericus regularis Theatiner-Ordens, brachte es auch in der Gelehrsamkeit und im Predigen sehr weit, war daneben ein überaus geschickter Redner und ließ eine so grosse Geschicklichkeit von sich spühren, daß er mehr als einmal nach Deutschland geschickt und in denen wichtigsten Angelegenheiten gebrauchet wurde, dabey er sich allezeit gar klüglich aufzuführen wuste. Hierauf ward er Titular-Bischof von Philadelphia, bald hernach nemlich 1646 Bischof zu Aqvila, und 1651 Bischof von Stabia. Allein er verwaltete dieses Bißthum nicht gar lange, da er 1652 mit Tode abgieng. Er hat constitutiones synodales civitatis et diœcesis Aquilanæ geschrieben. **Silos** Hist. Cleric. Theatin. P. II. gedencket seiner mit vielem Lobe. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 664. und Tom. I. p. 394. **Toppi** Bibl. Napolet.

Pezzolus (Peter Anton) zu Bergamo, florirte 1590, und schrieb Annum scientialem ad instar anni solennis per theoremata compactum. **Königs** biblioth. vetus & nova.

Pezzoni (Peter Paul), ein Kayserlicher Bassist im Jahre 1721 und 1727.

PEZZO D' OTTO REALI, siehe **Stück von achten**.

P. F. siehe **P**, im XXVI Bande, p. 3.

Pfaal, siehe **Pfahl**.

Pfacht-Lehen, sind eigentlich nichts anders, als die sonst so genannten Erbzins-Güter, oder auch Zins-Lehen; siehe *Bona Censitica*, im IV Bande, p. 552. desgleichen *Emphyteusis*, im VIII Bande, p. 1030. u. ff. wie auch *Feudum Censuale*, im IX Bande, p. 702.

Pfacht-Leute, sind eben so viel, als die sonst so genannten Erbzins-Leute; oder auch nur Zins-Leute; siehe *Colonus*, im VI Bande, p. 748. u. f. desgleichen *Emphyteuta*, im VIII Bande, p. 1041.

Pfad, wird eigentlich genennet ein enger und schmaler Steig, in dergleichen der Engel des HErrn dem **Bileam** bey den Weinbergen, da auf beyden Seiten Wände waren, entgegen stund, 4 B. Mose XXII, 24. Desgleichen heist es so viel, als der gebahnte Weg, dadurch man zu etwas geleitet und geführet wird, Hiob VI, 19. Capit. XXXVIII, 20. B. der Richt. V, 6. Verblümter Weise bedeutet es 1) GOttes seine Wercke, Weise und Gebrauch, den er mit den Seinen zu halten pfleget, und davon er so wenig abweichet, als ein Wandersmann von dem Wege und von dem Pfade, den zu reisen er ihm fürgenommen hat. Also wirds gebraucht von der wunderbaren Weise zu reisen durchs rothe Meer hindurch, die er dem Volck Israel gezeiget, indem er in einer Wolcken- und Feuer-Säule vor ihnen hergegangen, Ps. LXXVII, 20. B. Weisheit XIX, 7. 2) Der Menschen ihren Wandel, Wercke, Thun und Vornehmen, Hiob XIII, 27, beydes der Frommen und Gläubigen, Sprüchw. IV, 18. Cap. XII, 28. und auch der Gottlosen und Ungläubigen, Sprüchw. I, 15. Cap. IV, 14. 3) GOttes Wort und Gebot, denn das ist der Pfad unsers Glaubens und Lebens, den uns GOtt zeiget, Es. XLIX, 11.

Pfadeisen, sind auf Bergwercken umgebogene Eisen, welche auf den Haspelstücken liegen, in welchen die Zapfen in den Rundbaum gehen. Sie werden auch **Pfühleisen** genennet. **Berginform.** Part. II. f. 69. **Bergbausp.** post Indic. Lit. P. **Jungh.** P. Neu wird eines auf neun Pfennige geschätzet. **Königl. und Churfürstl. Sächß.** *Resolut.* de Ann. 1709. f. 48.

Pfadkopf, siehe **Patkopf**, im XXVI Bande, p. 1330.

Pfadt- (Mauß) Strich Landes, siehe **Mauß-Pfadt**, im XIX Bande, p. 2245.

Pfad der Weinberge, *Abela vinearum*, eine Stadt in Basan, auf der Strasse in Mesopotamien, da viele Weinberge zu sehen, bey welchen **Bileams** Eselin geredet, 4 B. Mos. XXII, 24, da auch **Jephtha** die Ammoniter geschlagen, B. Richter XI, 33. Sie lag drey Meilen von der Stadt Gadara gegen Morgen.

Pfädelbach, oder **Pfedelbach**, ein Flecken, mit einem darzu gehörigen Schloß, nicht weit von dem Fluß Kocher, an den Schwäbischen und Fränckischen Gräntzen, zwischen Schwäbisch-Hall und Wimpffen, eine Meile von **Oeringen** gelegen. Es ist deswegen zu mercken, weil die zweyte Linie, so von der Hohenlohe Waldenburgischen entsprossen, und bishero von Graf **Ludwig Eberhards** jüngstem Sohn, Namens **Hiskias**, der 1685 den 6 Febr. Todes verblichen, ist erhalten worden, und solches in Besitz hat, sich davon zu schreiben pflegt, welche aber bereits im Jahre 1728 den 18 Dec. ausgestorben. Siehe **Hohenlohe**, im XIII Bande, p. 548.

Pfäffers, Pfeffers, Pfävers, Lat. *Fabaria, ad Favarias*, oder *Fabarium, Favonina*, Frantz. *Faviere*, ist eine Fürstliche Abtey, Bene-

dictiner-Ordens, in der Eydgenoßischen Vogtey Sargans, auf einem fruchtbaren Wege, nicht weit von dem Rhein, und den Graubündnerischen Gräntzen gelegen, welche in dem 8 Jahrhundert auf Einrathen St. Pirminii von Carl Martello gestiftet, aus dem Kloster Reichenau anfänglich mit Mönchen besetzt, und dessen Abt 1196 vom Kayser Heinrichen zu einem Reichs-Fürsten erklärt worden. Das Kloster ist den 29 October 1665 völlig abgebrannt, von 1673 bis 1676 aber schön wieder aufgebauet worden. Dessen Schutz- und Schirm-Herren seynd die in der Grafschaft Sargans regierende 8 alte löbliche Orte der Eydgenoßschaft, wie sie denn auch in der Herrschaft Pfäffers die hohe Herrlichkeit und den Bluthann, des Fürsten Beamten aber die niedrigen Gerichte ausüben. Etwa eine halbe Stunde davon liegt das bekannte **Pfäffers-Bad**, wovon ein besonderer Artickel handelt. Sonst heist der dasige und noch lebende Abt **Ambrosius Müller**, von Rapperschweil, so 1679 gebohren, und den 12 Julius 1725 zum Abt daselbst erwählet worden.

Pfäffers-Bad, Lat. *Thermæ Fabariæ* oder *Favarienses*, auch *Piperinæ*, ein Bad, liegt eine viertel Meile von vorstehender Abtey Pfäffers, ist zur Zeit Kayser **Friedrichs** II von einem Vogelsteller entdecket, 1630 von dem Abt des gedachten Klosters mit guten Bequemlichkeiten versehen, und seither noch viel besser eingerichtet worden. Der Ursprung desselben liegt in einer grausamen Tiefe und Abgrund in zerbrochnen Bergen, und wird das Wasser durch eine grosse Anzahl Canäle in das zwischen hohen Bergen in einer grossen Tiefe stehende neugebaute Bad-Haus geführet, daselbst auch theils zur Bad- und theils zur Trinck-Cur gebraucht; selbiges ist leidlich warm, anbey schön klar und gesund. Dieses Bad wird währenden Zuflusses des Wassers von einer grossen Menge ein- und ausländischer Personen besucht, da es im Herbst gleichsam vertrocknet, und mit dem Frühling iederzeit wieder kommt.

Pfäfficken, Marckflecken, siehe **Pfeffickhon**.

Pfäfficker-See, siehe **Pfeffickhon**.

Pfäffinger (Berchthold), war erstlich Stadtschreiber zu Enß, hernach aber zu Steyer. **Preuenhuebers** Annal. Styrens. p. 94.

Pfähle, siehe **Pfahl**.

Pfählen, oder das durchstossen eines spitzigen Pfahls durch den Leib, war ehemals sowohl, als das lebendig begraben eine Strafe der Kinder-Mörderinnen, so aber, Verzweifelung zu verhüten, nicht mehr, sondern davor das Ertränckẽ gebraucht wird. **P. H. G. O.** Art. 131. Siehe auch **Mord (Kinder-)**, im XXI Bande, pag. 1568 u. ff.

Pfälzel, Stadt und Schloß, siehe **Palentz**, im XXVI Bande, p. 309.

Pfälzische Müntze, siehe **Müntze (Pfälzische)** im XXII Bande, p. 508.

Pfälzische Sandpfeiffen, *Lapides Sabuloſi*, ist eine Art also genamter seltsamer Seine.

Pfälzischer Wildfang, siehe **Wildfang**.

Pfänden, heist, wenn auf eines Eigenthum-Herrns Grunde und Boden ein Fremder entweder selbst, oder durch sein Gesinde, Vieh und s. f. zu dessen Schaden, etwas widerrechtliches vorzunehmen sich unterfängt, auf dieser That aber angetroffen, und zum Erweise, daß er, oder die Seinigen auf diesem verbotenen Wege sich finden und betreten lassen, ihm bey so gestalten Sachen etwas von den an oder um sich habenden Mobilien, nicht weniger eines von des Beleidigers Viehe, so denn genommen, und unverzüglich in die Gerichte geliefert wird. Daß man ein Stück Vieh, welches zu Schaden gehet, pfändet, solches ist von denen alten Deutschen hergekommen, und sonst bey keiner Nation gebräuchlich gewesen. Es ist aber nicht als eine blosse Gewohnheit anzusehen, sondern man findet Gesetze davon in denen Legibus Viſigothorum, Burgundiorum, Longobardorum, auch in dem Sachsen- und Schwaben-Spiegel. Man hat es vorneinlich deswegen aufgebracht, damit man die Richter nicht aller Kleinigkeiten wegen überlauffen solte. Wer den Pfändenden angriff oder ihm Schaden that, ward zur Straffe gezogen. **Kreßius** de privil. agricult. apud Germ. Sect. 2. §. 11. Siehe auch **Pfandung**.

Pfänder, siehe **Pfand**.

Pfändung, siehe **Pfandung**.

Pfännel, ist eine eiserne Schüssel bey dem Schmeltzen, darein das Werck gegossen wird; ingleichen darinnen die Teste, zum Silberbrennen geschlagen werden. **Berginform.** Part. II. f. 127. **Bergbausp.** post Indic. Lit. P. Jungh. B.

Pfännelstück, ist dasjenige Werck, so in die Pfännel gegossen wird.

Pfänner, werden in Halle diejenigen genennet, welche Saltz-Güter entweder an Kothen oder gewisser Soole, oder beyden zugleich besitzen, und solche durch Meister versieden lassen, auch den Gewinst davon empfangen; da denn entweder einer gantz allein in einem Kothe **pfannwercket**, oder ihrer zween und nicht mehr zusammen. Jene nennet man **gantze Pfänner**, diese aber **Spänner**. Es kan aber niemand in Halle zum Pfannwercken gelangen, er sey denn, Innhalts der Grundgesetze, insonderheit der Stadtwillkühr, vom Ertzbischoffe **Ernst** im Jahre 1482 bestätiget, in ehelichem Stande gewesen, oder in der Stadt beehliget, beeidet und beerbet, oder habe nach seines Vaters Tode, der gepfannwercket hat, eigen Haus, Küche und Rauch. Will aber einer bey des Vaters Lebzeiten ein Pfänner werden, so ist es an einem eigenen Hause nicht genug, sondern er muß sich auch vorher in den Ehestand begeben, auch dabey eines unbescholtenen Wandels, und entweder ein Fürstlicher Diener, oder eines Pfänners Sohn, oder ein solcher seyn, welcher die geistlichen oder Fürstlichen Güter aus Gnaden zu versieden hat. Da sie aber keine Pfännerssöhne, oder Fürstliche Diener sind, noch auch Gnaden-Pfannwerck haben, so ist, laut Fürstlicher Verordnung vom Jahre 1651 nöthig, daß ein gantzer Pfänner 3000 Gülden, ein Spänner 1500 Gülden Werth eigenthümlichen, und nicht wiederkauflichen, oder mit geborgtem Gelde, zu dem Ende, daß er nach der Habilitirung es wieder losschlagen wolte, erkauften Thalgutes, an Pfannen oder Kothen auf seinen Namen und Schrift, oder zum wenigsten an so viel Pfannen die

die Mitbelehnschafft habe, und in die Lehntaffel geschrieben sey; damit nun hierwider nicht gehandelt werde, so ist ein jeder, der zuerst zu pfannenwercken anfangen will, und nicht in seines verstorbenen Vaters Fußstapffen tritt, schuldig, bey dem Landes-Fürsten sich in Schrifften unterthänigst anzumelden, und um Erlaubniß zu bitten. wenn er nun solche erhalten, muß, vermöge der Pfännerordnung vom Jahr 1644, ein jeglicher, der gantz pfannenwercken will, vor der Besatzung 50 Thaler, ein Spänner aber nur 25 Thaler in die gemeine Casse der Pfännerschafft geben, ehe wird sein Besatzzettel nicht angenommen; ein Pfänners Sohn hingegen giebt nur 5, und eines Spänners Sohn 2½ Rthlr. Verstirbt ein Vater, der niemals ein gantzer Pfänner, sondern nur ein Spänner gewesen, und der Sohn wolte nach seinem Tode gantz pfannwercken, so muß er nebst dem drittehalben Thaler noch 25 Thlr. entrichten; wenn aber ein Sohn bey des Vaters Lebzeiten gantz pfannwercken will, muß er 10, und da er spannen will, 5 Thaler in die Pfännerlade geben. Trüge sich es zu, daß ein Pfänner oder Spänner, ein oder mehr Jahre zu pfannwercken aufhörete, kan er doch das Pfannwercksrecht durch Erlegung eines Thalers in die Pfannlade jährlich für die Besatzung dergestalt erhalten, daß er hernach ohne Entzeld nach seinem Belieben wieder zu pfannwercken anheben darff, dergleichen auch die Söhne, deren Vater vor der Zeit seines Absterbens entweder ein würcklicher Pfänner gewesen, oder das Recht, wie vorgedacht, erhalten hat, thun können, und ob wohl vorjetzo zwey Pfänner in einem Kothe zusammen spannen, und mit einander pfannwercken können, so darff doch hingegen kein Pfänner in mehr als einem Kothe zugleich pfannwercken, damit die Saltznahrung nicht ihrer wenige an sich bringen, und andern entzühen. Es wird aber eigentlich die **Pfännerschafft** abgetheilet in den kleinen oder engern, und grössern, oder weitern Ausschuß und gemeine Pfännerschafft. Der engere oder kleine Ausschuß bestehet in fünff, der grosse aber aus fünff und zwantzig Personen, die übrigen machen die gemeine Pfännerschafft. Der kleine und grosse Ausschuß kommen nicht allein, so offt es die Noth erfordert, sondern auch alle Monate auf einen gewissen Tag zusammen, um von den Angelegenheiten der gesammten Pfännerschafft zu berathschlagen, ist die Sache von grosser Wichtigkeit, so wird die gesammte Pfännerschafft zusammen beruffen und mit derselben Rath gepflogen. Ihr Versammlungsort ist auf dem Rathhause, allwo auch die Rechnungen jährlich auf Nicolai abgethan werden. Der **Pfännerschafts-kasten** oder die **Pfännerlade**, darinnen das eingenommene Geld, die Pfännerordnung und andere brieffliche Urkunden verwahrlich enthalten, stehet auf dem Rathhause, und ist mit drey Schlössern verwahret, darzu jeglicher Einnehmer einen absonderlichen Schlüssel hat. Siehe hiervon ein mehrers in **D. Hondorffs** Beschreibung des Hällischen Saltzwerckes c. 17. **Hoffmanns** Beschr. des Hällischen Saltzwercks. **Herold** de Jure Repræſ. c. 5. concl. 5. **Fritsch** in Suppl. Speidel. Beſold. p. 94. **Habilitations-Mandat** vom 23 October 1467 und vom 4 December 1651. **Willkühr und neue Regiments-Ordnung** der Stadt Halle Hertzog **Ernstens** von Sachsen und Ertz-Bischoffs zu Magdeburg von 1482, §. 1. **Soll** ein jeder ꝛc. Zu Lüneburg heissen die Pfänner **Sülfmeister**, und hat vorzeiten niemand dazu gelangen können, er habe denn die Kope gefahren, dieses aber ist nunmehro abgeschaffet.

Pfänner (Neu-) sind solche Stücken Saltz, welche in einer neuen Pfanne gesotten worden. Deñ weil am Bleche noch einige Unreinigkeit sitzet, wenn es neu und noch nicht gebrauchet ist; so gehet solche in den ersten beyden Wercken mit in das Saltz, und wird solches unreine. Wiewohl auf der Meister Fleiß und wenn die Pfanne zuvor ziemlich gescheuert worden, viel ankommt.

Pfännerlade, siehe **Pfänner**.

Pfänner-Ordnung, Pfänner-Recht, Pfenner-Recht, Habilitations-Recht, Pfann-Wercks-Recht, *Lex & conſuetudo Pfannerorum*, ist eigentlich nichts anders, als ein Inbegriff der denen Hällischen Saltz-Siedern und andern bey dem dasigen Saltz-Wesen bedienten Personen zustehenden Befugnisse und Freyheiten, krafft deren sie berechtigt sind, entweder der so genannten Thal-Güter Ausläuffte zu genüssen, oder auch das Pfannwerger und die Genüssung des Pfanner-Gewinns, vor sich gantz allein, und mit Ausschlüssung anderer, zu treiben. Siehe **Pfänner**.

PFÆNNERORUM LEX ET CONSUETUDO, siehe **Pfänner-Ordnung**.

Pfänner-Recht, siehe **Pfänner-Ordnung**.

Pfännerschafft, siehe **Pfänner**.

Pfännerschafts-kasten, siehe **Pfänner**.

Pfänngen, ist dasjenige Stück an der Buchdrucker-Presse, worinnen der Zapffen von der Spindel gehet, und ist insgemein von Stahl gemacht.

Pfänning, siehe **Pfennig**.

Pfännlein, ist ein von eisernem Bleche rund getriebener Tiegel, mit einem langen Stiele und dreyen Füssen versehen, worinnen man die Butter braun machet, oder Eyerkuchen und andere Dinge zu backen pfleget.

Pfännlein, ist bey den Göpeln nöthig, und von Eisen, gestaltet wie ein ablänglichtes Schächtelgen, drey Zoll weit, und fünfftehalb Zoll lang, mit einem starcken ebenen Boden, wohl geschweißt, daß es Oel halten kan; dieses wird in einen grossen viereckigten Klotz eingemeiselt, so in der Mitten des Kessels, unter die Spindel eingerichtet wird. **Berginform.** Part. II. t. 69.

Pfävers, Abtey, siehe **Pfäffers**.

Pfafenhuſum, siehe **Pfaffenhausen**.

Pfaff, siehe **Pfaffen**.

Pfaff (Christoph Matthäus) oberster Professor der Gottes-Gelahrheit und Cantzler der Academie zu Tübingen, Abt des Klosters Lorch, Kayserlicher Pfaltz-Graf, und der Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften Mitglied, einer der angesehensten und größten Gelehrten jetziger Zeit. Er ist zu Stuttgard in dem Hertzogthum Würtemberg, im Jahr 1686 in der Christ-Nacht gebohren. Sein Herr Vater war der berühmte

berühmte Gottes-Gelehrte, Johann Christoph Pfaff, von dem ein besonderer Artickel folget; die Mutter aber Anna Maria, des sel. Matthäus Aulbers, gewesenen Abts des Klosters Hirschau, hinterbliebene Tochter. Nach gelegtem Grund in denen Schulen zu Stuttgard und Tübingen, ist er 1699 den 4 Julii, und demnach im 13 Jahre seines Alters, in die Zahl der Academischen Bürger an dem letzteren Orte aufgenommen worden, hat auch den 2 August die Baccalaureat-Würde in der Welt-Weisheit nebst andern, und unter solchen die erste Stelle erlanget. Nachdem er sich in denen folgenden Jahren auf die Geistliche und Morgenländische Philologie, ingleichen auf die Philosophie mit grossem Fleisse geleget und im Jahre 1702 vor denen Hochfürstl. Visitatoribus des Theologischen Stipendii nebst andern, welche in fremden Sprachen peroriret haben, eine Rede in Samaritanischer Sprache gehalten, und hernach eine Disputation unter dem Vorsitz des berühmten Matthäus Hillers, Abts zu Königsbornn, über die Stelle Hos. X, 14; eine andere unter dem Vorsitz des sel. Hochstetters de jure pœnarum, und wiederum eine de usu principiorum rationis materiam in ordine ad Conclusiones Theologicas, unter dem Vorsitz des seligen Klemmens, mit dem nachherigen Professor der Logic und Metaphysic zu Tübingen, Herrn Hagmaiern, den 25 und 26 August 1702 defendiret, auch eine Oration de Septimana Sancta, unter Anführung des Herrn Röslers, damahligen Prof. der Beredsamkeit, in der Char-Woche gehalten; so hat er 1702 den 6 September die Magister-Würde unter dem Decanat des damahligen Professors der Moral, Herrn Hochstetters, erlanget, da er denn unter 25 Candidaten, (unter welchen er den Jahren nach der jüngste war, indem er damahls in seinem 16 Jahre stand) die erste Stelle bekommen. Nunmehro fieng er an, die Gottesgelahrheit mit mehrerer Application zu treiben, und hat er in selbiger unter der Direction des sel. Herrn D. Förtschens, D. Reuchlins, seines Herrn Vaters, wie auch nachmals des sel. Herrn Cantzler Jägers, dergestalt zugenommen, daß er der Welt von seinem Fleisse mehr als eine Probe an den Tag legen konnte, worauf er nicht nur 1704 im Monat Februar in dem Stuttgartischen Consistorio examiniret worden, und sehr wohl bestanden, sondern auch nachmahls in der Gemeinde zu Lustnau des damahligen Herrn Superintendentens Amts-Geschäffte verwaltet, wie auch in eben dem Jahre im Monat August über Theses Magisteriales Philosophicas Respondentibus Magisterii Candidatis präsidiret, im Jahr 1705 aber so wohl unter dem Vorsitz des sel. Cantzler Jägers im Junius-Monate eine Disputation de scriptura sacra, als auch seines Herrrn Vaters Disputation pro loco de fine Oeconomiæ Christi ad 1 Cor. XV, 24. den 3 Julius als Respondens vertheidiget. Und um diese Zeit ist er von dem Stuttgartischen Consistorio in das Collegium Repetentium in illustri Stipendio Theologico aufgenommen worden, da er aber nur ein Jahr lang geblieben. Im Jahr 1706 im Monat August trat er auf Hochfürstl. Befehl seine Reisen an, um die Orientalischen Sprachen und die Kirchen-Geschichte besonders zu excoliren. Er gieng über Nürnberg nach Altorf, und von dar nach Jena, Leipzig und Halle, da er eine Zeitlang verblieb, und in dem Rabbinischen Information nahm, wornach er über Dreßden, Franckfurt an der Oder, Berlin, Wittenberg, Magdeburg, Helmstädt, Wolffenbüttel, Braunschweig und Hanover auf Hamburg gieng, und aller Orten, nicht nur denen berühmtesten Gottesgelehrten sich bekannt machte, sondern auch ins besondere auf ihre Lehr-Art genau Achtung gab, und von ihrer Gelehrsamkeit zu profitiren suchte. Zu Hamburg addreßirte er sich an die beyde Herrn Edzarde, Esdram und Georg Eliezer, um von ihnen im Rabbinischen und dem Talmude Vortheil zu schöpffen, wie auch an Herrn D. Fabricius, dessen Umgang ihm besonders nützlich gewesen, und besuchte in eben diesem Jahre den Herrn Arnold zu Werben, und Herrn D. Petersen zu Niedern-Todleben. Im Jahr 1707 gieng er über Lübeck auf Rostock, und hatte allda vornemlich zu Herrn D. Fechten, an den er gantz besondere Recommendation hatte, und seiner Bibliotheck freyen Zutritt, den er hernachmals 1708 auch bey Hrn. D. Mayern, und dessen Bibliother zu Greiffswalde gefunden. Von dar gieng er wiederum auf Lübeck zurück, und reisete über die Ost-See nach Coppenhagen, allwo er gleichfalls mit denen Herrn Gottesgelehrten, fürnemlich mit Herrn D. Lintrup, sich bekannt machte; und hernach gieng er wieder zurück nach Lübeck, und eilete über Hamburg, Stade, Bremen und Embden, woselbst er die damals dort lebende Gelehrte sprach, nach den vereinigten Provintzen. Er besuchte die Universitäten Gröningen und Franecker, auch die Labadistische Gesellschafft zu Wiwert, wie er denn allenthalben, wo er gewesen, alle Sectirer aufgesucht, um ihre Principia und Lehren genau zu erkennen. Über die Süder-See kam er nach Amsterdam, von da gieng er auf Leyden, nach Utrecht und Rotterdam, und im September 1708 schiffte er von Helvetsluys über nach Engelland, da er erstlich in Londen sich umsahe und hernach einige Monate zu Oxford und Cambridge zubrachte, auch besonders der Bodlejanischen Bibliothec sich bedienete, und mit dem berühmten D. Grabius bekannt wurde. Wie man versichert, soll er sich noch besonders vergnügen über das Andencken derjenigen Deutschen Reise-Gefährten, deren Gesellschafft er damals in Oxford genossen, unter welchen Herr Wolff, Spener, Schelgwig, Ritter, Sostmann, Zeller und Lochner gewesen, welche allesamt bey der gelehrten Welt besondern Ruhm erlanget. Im Mertz 1709 gieng er wieder zurück nach Londen, und im April langete er wieder in Holland an, von da er wieder nach abermahliger Besuchung der beyden Academien Leyden und Utrecht, die Rückreise nach Deutschland über Duysburg und Cölln nahm, auch hernachmals, nachdem er auch zu Marpurg gewesen, in Giessen zu Excolirung der Aethiopischen Sprache unter Anführung des Herrn Bürcklins sich länger würde aufgehalten haben, wo er nicht von da schleunigst wäre nach Hause beruffen worden, um als Reise-Prediger und Informator mit des damahligen Herrn Erb-Printzens Hochfürstl. Durchl. von Lausanne aus nach Italien zu gehen.

Nachdem er über Franckfurth und Darmstadt nach Hause gelanget, und zu Stuttgard von dem damahligen Stiffts-Prediger und Consistorial-Rath, Herrn Ehrenreich Weißmann, ordiniret worden, begab er sich so fort auf seine Reise, und kam über die Schweitz im Monath Jul. zu Lausanne an, von da er mit hochermeldetem Durchlauchtigsten Erb-Printzen nach Turin gieng, und daselbst über 3 Jahr verharrete. Währender dieser Zeit bekam er Acceß zu der in dem Schloß des nachmahligen Sardinischen Königs stehenden Bibliotheck, die besonders auch mit vielen Lateinischen, Griechischen, Hebräischen und Rabbinischen Codicibus MSS versehen, und bewunderte, daß dieser Schatz bißher fast gantz verborgen geblieben, und man eben beschäfftiget war, diese alte und unter dickem Staub gelegene Manuscripte als nichts nutzende Charteqven, welche den Platz wegnehmen, wegzuschaffen. Er zeigte demnach, wie hoch dieselbigen zu schätzen, und verfertigte davon nicht nur einen Catalogum, sondern schrieb auch viele Anecdota ab, davon er verschiedenen Gelehrten auch ausser Italien Nachricht gab, wie auch einige seinen Herrn Correspondenten privatim communicirte, andere aber durch den Druck publicirte. Unter andern ward ihm aus dem Königlichen Archiv ein Diploma von einem Griechischen Kayser zu dechiffriren aufgegeben, von welchem er eine Lateinische und Griechische Übersetzung gab, daraus man sehen konnte, wie das Recht der Hertzoge von Savoyen auf das Königreich Cypern fürnemlich auf dieses Diploma sich gründe. So nahm auch der Hertzog von Savoyen mehrmahlen Gelegenheit von der Religion mit ihm zu sprechen, und von den Sentimens der Protestanten von ihm sich zu erkundigen. Mit dem zu Ende gehenden 1712 Jahr nahm er mit höchstermeldetem Durchlauchtigsten Erb-Printzen seine Rückreise über Meyland, Brescia, Bergamo, Verona und Inspruck nach Hause, allda er fast ein Jahr verharrete. Im Jahr 1713 im September giengen sie über Darmstadt, Franckfurt und Cölln nach Holland, allwo er dieses mahl auch den weltbekannten Quesnell wie auch Deurhofen mit seinen Anhängern kennen lernete. Im Haag verblieb er bey 2 Jahren, und von da gieng er über die Spanische Niederlande im Jahr 1715 mit nach Paris, von dannen er 1716 endlich wiederum über Straßburg nach seinem Vaterlande zurück kam. Allbereits zum Ende des 1714 Jahrs, da er noch in dem Haag war, hatte er ein Hochfürstl. Decret auf eine ordentliche Profeßion in der Theologischen Facultät, die er bey seiner Zurückkunfft antreten solte, empfangen, und dieses erlangete auch dergestalt seinen Effect, daß derselbe 1717 den 7 May seine Antritts-Rede, und bald darauf seine Inaugural-Dissertation, so wohl um den Platz in der Theologischen Facultät, als auch um dereinsten die Doctor-Würde zu erlangen, hielte, welche beyde in denen Primitiis Tubingensibus zu finden, worauf er am Evangelischen Jubel-Fest 1717 den 2 November von seinem Herrn Vater zum Doctor der Theologie creiret wurde, nachdem er vorhero des seel. Herrn Hochstetters, der im Monath April verstorben, seine dritte Theologische Profeßion überkommen hatte. Als 1720 den 6 Febr. sein seel. Vater mit Tode abgieng, folgte er demselben und ward der andere Professor, des Theologischen Stipendii Superintendent und der Tübingischen Kirche Decanus, und da in eben dem Jahr den 2 April auch der Herr Cantzler Jäger seine irrdische Hütte ablegte, wurde ihm als dem nächsten das Cancellariat der Universität samt der anhängenden Probstey und ersten Theologischen Profeßion anvertrauet, welchen sehr ansehnlichen und wichtigen Aemtern derselbe biß auf den heutigen Tag mit grosser Geschicklichkeit, unermüdetem Fleiß und geziemender Sorgfalt rühmlichst vorstehet. Weiter so hat er im Jahr 1724 den 19 December ein Diploma von Kayserlicher Majestät erhalten, da er zum Pfaltz-Grafen (Comite Palatino) gemacht worden, und ist dabey dieses was besonders, daß ihm die Macht gegeben worden, auch Doctores der Theologie zu creiren. Den 6 Aug. 1727 ist er Abt des Klosters Lorch geworden, und auch 1737, 1738, 1739 in dieser Qvalität als Landstand auf dem allgemeinen Land-Tag zu Stuttgardt erschienen. Im Jahr 1731 den 9 April ist er in die Königliche Preußische Societät der Wissenschafften als Mitglied aufgenommen worden, vermöge des ihm unter diesem Dato zugefügten Diploma. Sein häußliches Leben betreffend, so pflegte er ehemahls den Cölibat in seinen Instit. Theol. P. III. Sect. 2. p. 646. App. 2. p. 743. Introd. in hist. Theol. Lit. p. 380. und einigen andern seinen Schrifften sehr zu preisen, aber dennoch hat er sich 1723 den 1 November zu Augspurg mit der Wohlgebohrnen Fräulein Maria Susanna von Raumer verehlichet. Seine Schrifften sind:

1. Præfatio anonyma ad Joh. Schefferi de antiquorum torquibus Syntagma, contra Joh. Braunium, Theologum Groninganum, pro Jo. Nicolai, Antiquitatum Professore Tubingensi, Hamb. 1707 in 8.
2. Dissertatio critica de genuinis librorum Novi Test. lectionibus ope canonum quorundam criticorum feliciter indagandis & a spuriis secernendis, ubi inter alia de Jo. Millii Collectione variarum N. T. lectionum modeste disseritur, Amsterdam bey Joh. van Leeuwen 1709, 8. vermehrter und verbesserter ist sie erschienen in Syntagmate dissertationum Theologicarum, Stutgard 1720, 8.
3. Firmiani *Lactantii* epitome institutionum divinarum ad Pentadium fratrem, Anonymi historia de hæresi Manichæorum, fragmentum de origine generis humani & Q. Jul. Hilariani expositum de ratione Paschæ & Mensis. Ex antiquissimo Bibliothecæ regiæ Taurinensis codice eruit, recensuit, lucique publicæ dedit atque etiam dissertatione præliminari illustravit *Cph. Matth. Pfaffius*, Paris bey Joh. Bapt. Delespine 1712, 8.
4. Demonstrations solides de la verité de la Religion Protestante contre la Religion Pretendüe Catholique, Tübingen 1713, 8. zum andern mahl ist solches Buch unter dem Titel: La verité de la Religion Protestant oppo-

opposée aux nouveaux prejuges des Docteurs Catholiques par Mr. *Pfaffius*, Tübingen bey Johann Georg Cotta 1719, 8. heraus gekommen. Es ist auch eine Deutsche Uebersetzung hiervon da, unter dem Titul: Die unumstößliche klare Wahrheit der Evangelischen, und der dadurch gezeigte Unterscheid zwischen derselben und der Römisch-Catholischen Religion, Amsterdam 1714, 8.

5. S. *Irenæi*, Episcopi Lugdunensis, fragmenta anecdota, quæ ex Bibliotheca Taurinensi eruit, latina versione notisque donavit, duabus Dissertationibus de oblatione & consecratione Eucharistiæ illustravit, denique liturgia Græca Jo. Ern. Grabii & dissertatione de præjudiciis Theologicis auxit *Cph. Matth. Pfaffius*, Haag 1715, 8.

6. Disputatio inauguralis Theologica de Evangeliis sub Anastasio Imperatore non corruptis, contra Antonium Collinum, Anglum, resp. M. Ge. Bernh. Bulfingero, Tübingen 1714, 4.

7. Dissertatio Theologia inauguralis controversias de gratia & prædestinatione inde a primis Ecclesiæ temporibus usque ad ultimam Constitutionem Clementinam natas recensens, Resp. M. Danj. Maichelio, Tübing. 1714. deren Deutsche Uebersetzung in seinen gesamleten Schrifften P. I. p. 48. ff. zu befinden.

8. Dissertatio Apologetica de contradictoriis, num proprie loquendo credi possint? contra V. C. Jo. Alphonsum Turrettinum, Theologum Genevensem, respond. M. Jo. Dav. Rickirs. ebend. 1714.

9. Dissertatio Apologetica de fragmentis Irenæi anecdotis deque oblatione & consecratione veterum Eucharistica adversus Scipionem Maffejum, respondentibus M. Jo. Matth. Kauffelino & M. Jo. Lud. Laiblino, ebend. 1714

10. Primitiæ Tubingenses, quarum pars prior orationem auspicalem de officio Professoris Theologi dissertationesque inaugurales de Evangeliis sub Anastasio Imper. non corruptis & de litibus in articulo de gratia & prædestinatione ab initio Ecclesiæ usque ad nostra tempora obortis, cum corollariis de integritate scripturæ S. sub incudem orthodoxiæ revocatis funereque Masoræ ejusque cenotaphio: Pars vero posterior nobilissimum de præjudiciis Theologicis argumentum prolixius nunc evolutum novaque Dissertatione illustratum duasque Apologias Scipioni Maffeio & Jo. Alphonso Torrettino oppositas exhibet, Tübing. 1718, 4.

11. De Actis & Scriptis publicis Ecclesiæ Wirtembergicæ liber commentarius, Resp. Magistris Frid. Reinh. Clemm, Ge. Conr. Mez, Jo. Christoph. Schutzio & Joh. Phil. Walzio, Tübing. 1718, 4.

12. Foetus polemicus Ludovici Rogerii, Theologi Bituricensis Galli, quo vir præstantissimus admodum tritam de eucharistia litem denuo in scenam producturus erat in ipso partu suffocatus dilaceratusque, Resp. Jo. Hier. Dieterico, Tübing. 1718, 4. sie ist ebend. vollkommener heraus 1721.

13. Oratio in Nativitatem Sereniss. Wirtemb. Principis Eberhardi Friderici, 19 Aug. 1718 recitata, Tübing. in fol. 1718.

14. Corpus doctrinæ Moralis a facultate Theol. Parisiensi, quæ Sorbona vulgo audit, notis illustratum, cum præmissa Constitutionis Clementinæ synoptica historia, atque addita Cardinalis de Noailles mandato nuperrimo, quo Pontificio petitus fulmine a Clemente XI ad Pontificem melius sapientem, & futurum generale concilium provocavit. Resp. M. Jo. Schweizero, Tübing. 1718.

15. Præfatio de historia litteraria, præfixa Jo. Jac. *Moseri* vitis Professorum Tubingensium Ordinis Theologici, qui ante reformationem vixere, Tübing 1718, 4.

16. Diss. de Liturgiis, missalibus, agendis, & libris ecclesiasticis ecclesiæ orientalis & occidentalis veteris & modernæ, Tübingen 1718, 4. Resp. M. Dav. Sams. Georgi. Sie befindet sich auch verbesserter am Ende der institutionum historiæ ecclesiasticæ, 8.

17. Diss. thetica de fidei Christianæ articulis fundamentalibus ejusque analogia, resp. M. Christoph. Adamo Hofackero, Tübingen 1718, 4. Es ist auch die Deutsche Version hiervon in seinen gesammleten Schrifften P. I. p. 28. ff. zu finden.

18. Diss. de vitiis eorum, qui sacris operantur & medela rebus hic adhibenda, Resp. M. Jo. Leon. Hillero & M. Jo. Henr. Campe, Tübingen 1719, 4. Sie stehet auch zu Ende der institutionum Theol. Nicht weniger ist sie Deutsch heraus gekommen unter dem Titel: Academischer Discurs von den Mängeln der Geistlichen, und wie denselben abzuhelffen, Franckf. u. Leipz. 1721.

19. Dissertatio ascetica de gustu spirituali, quo naturam a gratia distinguimus, resp. M. Jac. Frid. Diez, Tübing 1719.

20. De originibus juris ecclesiastici veraque ejusdem indole Liber singularis, resp. Magistris Paul. Bibersteinio, Phil. Eberh. Zechio, Jo. Dav. Dœrnero, Christoph. Frid. Grosslio, Frid. Jac. Bibero, & Joh. Frid. Hochstettero, Tübingen 1719, 4. wieder aufgelegt 1720 ebendas. Es ist solche auch in Deutscher Sprache von M. Tilesius unter dem Titel: Tractat von dem Ursprunge des Kirchen-Rechts und dessen wahren Beschaffenheit, welchem beygefüget ist eine Abhandlung von der Bischöfflichen Nachfolge, Franckfurt und Leipzig 1722, 8. heraus gegeben worden.

21. Dissertationes Anti-Bælianæ tres, in quibus Petrus Bælius, qui in Dictionario Historico & Critico, eo titulo, qui Pyrrhonem exhibet, sumta Abbatis sceptici larva, dogmata Christiana de SS. Trinitate, de incarnatione Christi deque præsentia reali corporis Christi in Eucharistia, de origine mali & imputatione peccati Adamitici adortus fuerat, refellitur & confutatur.

Resp. Magistris Tobia Frid. Canstettero, Jo. Dan. Kuttge, Jo. Phil. Walzio & Georgio Frid. Schlotterbeckio, Tüb. 1719. 4. 1720. ebend.

22. Acta & Scripta publica Ecclesiæ Wirtembergicæ, tum quæ cusa dudum fuere, tum quæ e situ & tenebris nunc demum in dias luminis auras prodeunt. Primo huic eorundem fasciculo adjectus quoque est sub finem conspectus actorum publicorum & conciliorum omnium ecclesiæ Germanicæ, Tüb. 1719. 4.

23. Institutiones Theologiæ dogmaticæ & moralis, ubi utraque in unam massam jactæ & posthabitis tantisper, quæ veritati tantopere nocent, sectæ præjudiciis auctoritatisque studio nimio proscripto ad revelationis divinæ trutinam haud neglectis, queis gaudemus, libris symbolicis res fidei morumque ita exiguntur, ut adsperſa subinde dogmatum historia ostensoque litium quæ Ecclesiam Christi scindunt, momento, resectisque logomachiis ad solidam rerum divinarum cognitionem, & ad pacem ecclesiasticam, maxime vero ad mentes divino lumine tangendas, vividaque virtutum Christianarum praxi imbuendas via paretur. Adduntur sub finem de gustu spirituali & vitiis eorum, qui sacris operantur, medelaque rebus hic adhibenda libelli academici, Tübing. 1719. 8. Franckf. 1721. 8.

24. Kurtzer Abriß vom wahren Christenthum, samt einem dreyfachen Anhange, da in dem ersten gezeiget wird, wie ein Christ den äusserlichen Gottesdienst zu Aufpflantzung und Auferbauung des innerlichen Hertzensdienstes, den er GOtt zu leisten schuldig ist, gebrauchen müsse; in dem zweyten aber gewiesen wird, wie die Jugend zu dem wahren Hertzens-Christenthum erwecket, und in den Catechismis dahin angeführet werden solle; und in dem dritten endlich das Gebet des Herrn, so aus dem Hertzen Jesu selbst hergeflossen, und also unter allen Gebeten das vollkommenste und herrlichste ist, nach seinem wahren Verstande auf das innere Christenthum gezogen und erkläret wird, Tübing. 1720. 12.

25. Hertzens-Catechismus, oder die ersten Grund-Sätze der Christlichen Lehre aus dem Grunde des innern Christenthums hergeleitet, Tüb. 1720. 12. Leipzig 1721. Brieg u. Schlesien 1722. 12.

26. Diss. polemica de traditionum non scriptarum speciebus, valore, certitudine, auctoritate, momento & pondere, resp. M. Frid. Dav. Clessio, Tüb. 1720. 4.

27. Diss. polemica de successione episcopali, qua probatur, eam in tota, quaqua patet, Ecclesia, maxime in Romana dudum defeciſſe, &, si qua sit, Græcæ magis, quam Romanæ, maxime vero Anglicanæ ecclesiæ competere, veræ autem Ecclesiæ notam prorsus haud esse, Resp. M. Jo. Ad. Osiandro, Tüb. 1720. 4.

28. Diss. Ascetica de lumine divino, quod irregenitorum mentibus illabitur, & gemina ipsius indole variisque ejusdem gradibus, mensura & pondere, Resp. M. Dav. Frid. Megertino, Tüb. 1720. 4.

29. Alloquium irenicum ad Protestantes, ubi, qui in diversa hactenus sacra abiere, ut veritate & amore ducibus Deoque & Evangelio, & communi Christianismi lege, & summa præsentium rerum necessitate ita postulantibus, dextras fidemque vel tandem jungant, pacemque ecclesiasticam pangant, monentur, Regenspurg 1720. 4. Es ist auch eine Deutsche Uebersetzung unter dem Titul: Friedfertige Anrede an die Protestirende, Regensb. 1720. 4. zu haben.

30. Näherer Entwurf von der Vereinigung der Protestirenden Kirchen, Regensp. 1720. 4. Dieser ist die vorige Schrift, nur daß zum Beschluß einige Briefe Kayſers Maximiliani II beygefüget worden.

31. Introductio in historiam Theologiæ literariam, cum appendicibus, quæ bibliothecæ Theologicæ selectioris indicem, & programmata litteraria hactenus ab Auctore edita catalogumque eorum, quæ huc usque in lucem ipse protrusit, exhibent, Tübing. 1720. 8. Siehe auch N. 69. und 74.

32. Syntagma dissertationum theologicarum, 1) de genuinis N. T. lectionibus, 2) de oblatione, 3) de consecratione veterum Eucharistica. Adsperguntur Liturgia Grabiana & fragmenta Irenæi anecdota cum adjunctis in editione Belgica annotationibus, itemque Oratio in nativitatem Domini 1718. Tubingæ ab Auctore recitata, Stutgard 1720. 8.

33. Lebens-Lauf D. Joh. Christoph Pfaffens, beschrieben von dem Hrn. Sohne, und fürgesetzt jenes letzter Seegens-Rede, Tübingen 1720. 4.

34. Diss. irenica de influxu dogmatis de prædestinationis & reprobationis decreto absoluto in praxin fidei & pietatis quanto & quali? resp. M. Albr. Becherero, Tüb. 1620. 4.

35. Diss. irenica de imputatione consequentiarum Theologicarum sive de æstimio errorum Theologicorum ex consequentiis legitimis inde profluentibus prudentiaque Theologica hic adhibenda, resp. M. Jo. Seb. Pfistero, Tüb. 1720. 4.

36. Diss. irenica de influxu dogmatis Reformatorum de S. cœna in praxin fidei & pietatis quanto & quali? resp. M. God. Ulr. Hochstettero, Tüb. 1720.

37. Diss. irenica de influxu sententiæ Reformatorum de communicatione idiomatum utriusque naturæ in Christo in praxin fidei & pietatis quanto & quali? Resp. Isr. Gottl. Brand. Tüb. 1720. 4.

38. Diſſ. de variationibus Eccleſiarum Proteſtantium adv. Boſſuetum, reſp. M. Jo. Conr. Beck, Tüb. 1720. 4.
39. Diſſ. de fide juſtificante, ſanctificante & ſalvante, reſp. M. Jo. Jac. Laitenbergero, Tüb. 1720. 4.
40. Acta doctoralia Hiemeriana, id eſt, Eberhardi Frid. Hiemeri Ser. Wirt. Ducis Conſiliarii Eccleſiaſtici & concionatoris Aulici, Diſſ. inaug. Theologica, de moderatione Theologica, porro Facultatis Theol. Tubing. Programma Doctorale & *Pfaffii* Oratio promotoria de præſentium temporum ſpiritualibus & de felici an infelici Eccleſiæ hoc ævo ſtatu cum oratione doctorali Hiemeriana de Babelis everſione, Tüb. 1720. 4.
41. Oratio inauguralis de univerſitatibus ſcholaſticis emendandis & pædantiſmo litterario ex iisdem eliminando, Tübingen, 1720. 4.
42. Zwölf Betrachtungen über unterſchiedene Stücke des wahren und thätigen Chriſtenthums, Tüb. 1720. 12.
43. Diſſ. de luminis naturæ ad ſalutem habitu ſive de gentilium juxta illud viventium ſalute vel damnatione cum aphoriſmis de cœlibatu, Reſp. Phil. Ad. Reinhardto, Tüb. 1720. 4.
44. Orationum academicarum hexas, quarum
a) de cautelis circa conſilia Irenica unionem proteſtantium eccleſiaſticam ſpectantia,
b) de neceſſitate & præſtantia Logicæ & Metaphyſicæ,
c) de officio & dignitate Cancellariorum Academicorum,
d) de eruditione juridica,
e) de meritis Jo. Andr. Hochſtetteri, Abbatis Bebenhuſani,
f) de meritis Mart. Lutheri in Eccleſiam maxime Würtembergicam agit, Tüb. 1721. 4.
45. Acta & ſcripta publica conſtitutionis Unigenitus, Tüb. 1721. 4.
46. Inſtitutiones hiſtoriæ eccleſiaſticæ cum Diſſ. de Liturgiis, Tüb. 1721. 8. Im Jahr 1727 iſt eine neue und gar ſehr vermehrte Auflage dieſer Inſtitutionum mit Anmerckungen zum Vorſchein gekommen.
47. Nöthiger Unterricht von denen zwiſchen der Römiſchen und Proteſtantiſchen Kirchen obſchwebenden Religions-Streitigkeiten, aus der geſunden Vernunft, der Heil. Schrift, und dem gottſeeligen Alterthum zum allgemeinen Nutzen unpartheyiſch ausgefertiget. Tüb. 1721. 8. ingleichen Franckf. u. Leipzig.
48. Notæ Exegeticæ in Evangelium Matthæi, Tüb. 1721. 8.
49. Eine Deutſche Vorrede, vom Gebet, über Johann Arnds Paradis-Gärtlein, Tüb. 1721. 8.
50. Diſſ. Apologetica de ſententia Cyrilli Hieroſ. in Articulo de S. cœna adverſus Ant. Aug. Touttæum, reſp. M. Dav. Samſ. Georgi, Tüb. 1721. 4.
51. Corporis doctrinæ, ad cujus normam Card. Noaillius conſtitutionem Unigenitus acceptavit, & actorum compoſitionis ab ipſo factæ Compendium, Reſp. M. Georg Frid. Roeslero. Tüb. 1721. 4.
52. Homilia de nativitate Jeſu Chriſti, Reſp. M. Chriſtoph. Jac. Gutermanno, Tübing. 1722. 4.
53. Præfatio de ſcriptoribus qui de teſtibus veritatis egere, ad B. parentis dogmata Proteſtantium ex Jure Canonico & Conciliis, Tüb. 1722. 4.
54. Schediaſma orthodoxum dogmatico-polemico-Aſceticum de morte naturali. Reſp. Magiſtris Jo. Frid. Mörleth, Jo. Dav. Kurrer, Chriſt. Frid. Hummel, Frid. Wilh. Schmid, Chriſtoph. Frid. Satorio & Jo. Jac. Mezgero, Tüb. 1722. 4.
55. Diatribe Theologica de impersonalitate & perpetuitate humanæ Chriſti naturæ, Tüb. 1722. 4.
56. Meletema Theologicum de electione formali & finali, Tüb. 1722. 4.
57. Diaſcepſis Theol. de cœlo beatorum, Tüb. 1722. 4.
58. Animadverſiones Hiſtorico-Theologicæ in Jac. Baſnagii Theologi Hagienſis Reformati hiſtoriam Religionis Proteſtantium. T. IV. C. XI. ff. Tüb. 1722. 4.
59. Diſſertatio Hiſtorico-Theologica de formula conſenſus Helvetica, Tübingen 1722. 4.
60. Oratio de Egoiſmo, nova philoſophica hæreſi, Tüb. 1722. 4.
61. Tractationis Synopticæ de initiatione, expiatione, benedictione & confirmatione Catechumenorum prodromus. Tüb. 1722. 4.
62. Aphoriſmi Theologiæ dogmaticæ & moralis in uſum Auditorii Pfaffiani, Tübing. 1723. 8. andere Auflage 1724.
63. Diſſ. Theol. de confirmatione Catechumenorum in Eccleſiis Aug. Conf. uſitata itemque de confirmatione Anglicana, Tüb. 1723. 4.
64. Kurtze Anweiſung, wie ein Prediger den äuſſerlichen Gottesdienſt, abſonderlich die jüngſt eingeführte Confirmation der Catechumenen, zur Aufpflantzung und Aufbauung des innerlichen Hertzens-Dienſtes gebrauchen, und durch die äuſſere Kirchen-Gebräuche die Seelen zu dem Innern einleiten, und herrlich ermuntern ſolle, ſamt einem Anfang, in welchem kurtze Auszüge aus denen Evangeliſchen Kirchen-Ordnungen, worinnen die Confirmation der Catechumenen enthalten iſt, dem Leſer mitgetheilet werden, Tüb. 1723. 12.
65. Nova editio Actorum publicorum conſtitutionis Unigenitus a Clemente XI nupero Pontifice Romano, contra Paſchaſ. Queſnellium conditæ usque ad declarationem regiam

regiam Pariſienſem, quæ ſilentium diſceptantibus impoſuit, cui acceſſit inſtrumentum illud novius, quo Card. Noaillius cum Epiſcopis Gallicanis Conſtitutionem unigenitus ſuis dilutam explicationibus acceptavit, Tüb. 1723. 4.
66. Commentatio Academica de recta Theologiæ Typicæ conformatione, Tübingen 1723. 4.
67. Geſammlete Schrifften, ſo zur Vereinigung der Proteſtirenden Kirchen abzielen 1 und 2 Theil, Halle 1723. 4.
68. Doctor Cyprians und Pfaffens Brieff-Wechſel von der Vereinigung der Lutheriſchen und Reformirten Religion, 1722. 4.
69. Introductio in hiſtoriam Theologiæ litterariam, Tüb. 1725. 4. II Theil.
70. Diſſ. de abrogatione legis ceremonialis etiam quoad Judæos, 1725.
71. Synopſis quæſtionum præcipuarum de remiſſione peccatorum, ebend. 1725.
72. Diſſ. Elenchtica relationibus Trivoltienſibus adverſus librum Gallicum de veritate religionis Proteſtantium factis oppoſita, Tüb. 1725.
73. Extract aus einem Brieff, ſo von einem Magiſter aus Tübingen an einen Theologiæ Studioſum in Sachſen geſchrieben worden, betreffend die hiſtoriſche Umſtände der Controvers zwiſchen Herrn Cantzler Pfaffen, Hrn. D. Cyprian und Hrn. D. Jan, Franckf. und Leipz. 1725. 4.
74. Introductio in hiſtoriam Theol. Litterariam, Tub. 1726. III Theil, da meiſtens die Schrifftſteller, welche zur Kirchen-Hiſtorie gehören, recenſirt, auch M. A. Capelli Tr. de appellationibus Eccleſiæ Africanæ ad Romanam ſedem eingefügt und wiederlegt, 4.
75. Commentatio ſuccincta in C. IX. ep. ad Rom. Tüb. 1726.
76. Diſſ. de pacto inter Deum Patrem & Filium a Lud. Molina conficto cujus & hæc præcipua lex ſit, quod facienti, quod in ſe eſt, Deus Pater ſemper conferre velit gratiam, Tüb. 1726.
77. Dilucidatio Theol. de libero hominis arbitrio in naturalibus & ſpiritualibus, in welcher alle, ſo differente Syſtemata de gratia, ſo wohl der Papiſten als der Moliniſten, Congruiſten, Thomiſten, Janſeniſten, als auch der Reformirten, der Prädeterminanten, und anderer, der Pajoniſten, der Remonſtranten, der Socinianer, ingleichen der Pelagianer, Semipelagianer, der Synergiſten u. a. recenſirt werden, 1726.
78. Inſtitutiones juris eccleſiaſtici in uſum auditorii Pfaffiani: Accedunt de ſucceſſionis Epiſcopalis apud Proteſtantes pretio, maxime de ſucceſſione Epiſcopali in eccleſia Anglicana & unione Fratrum Bohemorum adhuc vigente ejusdemque in eccleſias proteſtantes reducibilitate diſſertatio; epiſtola ad Archiep. Cantuarienſem aliaque, de crimine hæretificii, mala Eccleſiæ & Reipublicæ peſte, Frf. und Leipz. 1727. 8. Dieſe letztere Diſſertation iſt von jemand ins Deutſche überſetzt worden unter dem Titel: Academiſcher Libell von dem Laſter der Ketzermacherey, 1730. 8. Es iſt auch ein Extract davon in die 11te Sammlung der Freywilligen Nachleſe der Monats-Schriften p. 1291 ff. eingefloſſen.
79. Diſquiſ. Theol. de diſtinctione Auguſtini inter adjutorium, ſine quo non & quo orthodoxa an erronea? Tüb. 1727.
80. Diſſ. de fidelibus N. T. non amplius docendis ad Jer. XXXI, 34. 1727.
81. Vindiciæ ſanctitatis divinæ contra prædeterminationem Dei ad peccata phyſicam ſeu potius dictorum Scripturæ S. quæ hanc quibusdam innuere, ſed male, videntur, Tüb. 1727.
82. Diſſ. nova de pacto inter Deum Patrem & Filium a Lud. Molina confícto, Tüb. 1727.
83. Diſſ. de unctionibus Chriſti & Chriſtianorum, Tüb. 1727.
84. Diſſ. de exinanitione & exaltatione Chriſti ad Phil. II. 6. ff. ebend. 1727.
85. Vindiciæ dictorum V. T. de peccato originali, ebend. 1727.
86. Vindiciæ dictorum N. T. de peccato originali & impotentia liberi arbitrii in ſpiritualibus, ebend. 1728.
87. Comment. de recta Theologiæ Propheticæ conformatione, ebend. 1728.
88. Oratio de ſtella abſinthio ſub tubicinio V. de cœlo cadente ad Apoc. VIII. 10. 11. dicta in promotione Doctorum Medicinæ, Tüb. 1728.
89. Oratio de fundatione, fatis, antiquitate & reformatione Monaſterii Laureacenſis in promotione Magiſtrorum philoſophiæ dicta, Tübing. 1728.
90. Oratio de magno pietatis myſterio, quo Deus in Carne manifeſtatus dicitur ad 1 Tim. III. 15. 16. dicta in vigiliis nativitatis Dominicæ cum Programmate adv. Collinum. Tüb. 1728.
91. Die groſſe gloßirte Tübingiſche Bibel in fol. da der Hr. Cantzler die libros hiſtoricos und hagiographa A. T. ingleichen die mehreſten Epiſteln und die Offenbahrung St. Johannis im Neuen Teſtament ausgearbeitet hat, ebend. 1729.
92. Diſſ. de beatis, qui in Domino moriuntur ad Apoc. XIV. 13. ebend. 1729.
93. Oratio de Chirographo Apoſtoli Pauli Philemoni in favorem Oneſimi ſervi transmiſſo, num conſtitutum, vel fidejuſſionem aut expromiſſionem ſapiat, vel potius alia prorſus ratione explicandum veniat, dicta in promotione Doctoris Juris, ebend. 1729, da unter andern geſaget worden, quod Heineccius primus Methodum demonſtrativam, quam jurisprudentia civilis haud patiatur, heic affectaverit, hat dieſes denſelben ſo erbittert, daß ein ungenannter Autor ein Examen dieſer Oration zu Leipzig oder vielmehr zu Berlin 1732. 4 heraus gegeben, darinnen er den Hrn. Cantzler auf das empfindlichſte tractiret. Gottlieb Jac. Schütz

hat dagegen zu Franckfurth am Mayn 1733. 8 Examen methodi axiomaticæ, qua in elementis juris civilis usus est Heineccius drucken lassen. Hr. Cantzler Pfaff aber hat nicht vor nöthig erachtet, sich selbsten mit diesem Gegner einzulassen.

94. Diss. de Christo, semine monadico & promissionibus Abrahamo & huic semini datis ad Gal. III. 16. Tüb. 1729.

95. Comment. de recta Theologiæ parabolicæ & allegoricæ conformatione. Tüb. 1729.

96. Vorrede über das Neue Testament, eb. 1730. 12.

97. Comment. de recta theologiæ homileticæ conformatione, ebend. 1730.

98. Unwiederlegliche und aus den Actis und Documentis authenticis verrichtete Wiederlegung der Apologie oder Vindiciarum pro Augustissima domo Austriaca, so Philadejus Veronensis 1730 zu Augspurg heraus gegeben, auf hohen Befehl gestellet. Franckf. am Mayn 1730. 4. ohne Namen.

99. Diss. de Theologia hymnodica ejusque recta conformatione, Tüb. 1730.

100. Diss. de adoratione Sacramenti Eucharistiæ, ebend. 1730.

101. Duæ Orationes in festo Jubilæo A. C. recitatæ, ebend. 1730.

102. Miraculum sanctorum tempore mortis Christi resuscitatorum a blasphemia Th. Woolstoni, Angli, vindicatum, ebend. 1730.

103. Diss. de Ecclesia Petro inædificata & potestate ligandi & solvendi Petro data ad Matth. XVI. 18, 19. ebend. 1730.

104. Neue, nach dem in der Chur-Mayntzischen Reichs-Cantzley befindliche Original errichtete Edition der Augspurgischen Confession, nebst Beyfügung der 17 Torgauischen Artickeln D. Luthers, ebend. 1730. Es ist diese Edition von einem Hamburger, Joh. Ge. Adami, auf eine dem Hrn. Cantzler empfindliche Art attaqviret worden, und auch dessen Schrifft in den Unsch. Nachr. 1730 p. 850 ff. eingeflossen. Man kan dagegen lesen, was in der neuen Theol. Bibliothec. T. 10. n. 1 und am Ende der zweyten Edition der Instit. juris eccles. p. 559 stehet, auch Hr. Cantzler in seinen Academischen Reden über das Kirchen-Recht 2 Abschnitt c. 1. §. 10. sagen wird.

105. Ecclesiæ Evangelicæ libri symbolici mit variantibus lectionibus und notis, da die schwersten Stellen kürtzlich erkläret werden, auch einer introductione historica. In Appendice werden angefügt Art. XVII. Turgenses, confutatio A. C. a Theologis Pontificiis in Comitiis Aug. facta, ohne welche man sonst die Apologie nicht verstehen kan, Aug. Conf. variata, und prima A. C. delineatio. Tub. 1730 in 8. Man siehet hieraus die Vorzüge dieser Edition vor der Rechenbergischen und andern.

106. Die Herrlichkeit, die Fürtrefflichkeit, die Seeligkeit, die Lieblichkeit u. d. g. des wahren Christenthums und des Lebens in GOtt. Stuttgard. 1731. 12.

107. Disquis. de distinctione scholastica inter gratiam congruam & incongruam, 1732.

108. Diss. præliminaris in Jo. Spenceri libros de legibus Ebræorum ritualibus, qua de vita Spenceri, pretio & erroribus libri iisque, qui Spencerum refutavere, disseritur, Tüb. 1732. fol.

109. Diss. ad Lev. XVIII. 6. de non appropinquando ad carnem carnis suæ ad revelandam nuditatem, ebend. 1732.

110. Commentariolus Theol. ad verba Christi: compelle ad intrandum, sive de tolerandis vel non tolerandis in religione dissentientibus. ebend. 1732.

111. Diss. de causis divortii, ebend. 1732.

112. Juris ecclesiastici libri V. in usum auditorii Pfaffiani. Accedunt dissertationes de successionis Episcopalis, maxime in ecclesiis Anglicana & fratrum Bohemorum adhuc vigentis pretio, ubi & controversia Courayeriana, & sententia tum Cartesianorum tum Anglorum de S. Cœna simul panditur, & de crimine hæretificii, nova item diss. de jure sacrorum absoluto & collegiali, ubi dissentientibus, cel. maxime Bœhmero respondetur, denique Diss. de editione A. C. Germanica ex Archivo Moguntino principiis erura, quæ itidem heic contra dissentientes defenditur, Franckf. am Mayn 1732. 8.

113. Grund-Fragen über das Kirchen-Recht, 1733. 8.

114. Vorrede über Arnds wahres Christenthum, 1733. 4.

115. Quæstio de operationibus diabolicis in hoc mundo per rationes dubitandi & decidendi evoluta, 1733.

116. Stricturæ Theologicæ in sententiam novam Card. Cienfuegos de vita Christi actuali in Eucharistia, de sacrificio Missatico ejusque fructu, 1733 Uber diese Dissertation haben sich die Jesuiten von Paris in den Mem. de Trevoux sehr beschweret.

117. Diss. de absolutione Ministri ecclesiæ hypothetice, an categotice concipienda, 1733.

118. Controversia recentior de gloria divina, ultimo operum divinorum fine, 1733.

119. Reponse aux 12 lettres du P. Scheffmacher, Jesuite de Strasbourg contre les Protestans, à Franckfurt 1733. 4.

120. Reponse a la defense du P. Scheffmacher sur l'invocation des saints, 1733. Man findet hier eine fast vollkommene Theologiam Anti-Pontificiam, da die neueste Argumente der Frantzösischen Päbstler besonders aus den Patribus wiederleget werden. Der P. Scheffmacher ist über diesem Streit im Sept. 1733 gestorben, und hernach auch vom Hrn. la Chapelle refutirt worden.

121. Panegyricus Serenissimo Wirtemb. Duci, Carolo Alexandro, cum regimen Ducatus Wirtembergici capesseret, dictus, 1734 fol.

122. Præ-

122. Præfatio in Marckii commentarium in XII. Prophetas, qua de vita & scriptis Marckii prolixe disseritur, Tüb. 1734 fol.

123. Diss. de validitate argumenti contra finem pœnarum infernalium & salvationem damnatorum, ex Matth. XXVI, 24. Marc. XIV. 21. *bonum Judæ fuisset, si non fuisset natus, depromti.* 1734.

124. Diss. de Christo facto peccato ad 2 Cor. V, 21. 1734.

125. Diss. de LXX. hebdomadibus Danielis adv. Ant. Collinum, Anglum, oraculum hoc Danielitium, de Messia haud agere caussantem, 1734.

126. Oratio in memoriam reformationis sacrorum ante duo hæc secula in Universitate Tubingensi factæ, in promotione Magistrorum Philosophiæ dicta, 1735.

127. Diss. Theol. de criteriis vocationis divinæ ad ministerium ecclesiasticum, 1735.

128. Diss. de plenitudine Deitatis corporaliter in Christo habitante & de spiritu Ipsi sine mensura dato, 1735.

129. Diss. de titulo Patriarchæ Oecumenici, pomo eridos inter Latinam & Græcam ecclesiam, 1735.

130. Vorrede über die ins Deutsche übersetzte Wercke Flavii Josephi wider Whiston, Tüb. Fol. 1736.

131. Diss. de Christo homine in cœlis terraque simul præsente & omnia implente ad Joh. III. und Eph. IV. 10. ebend. 1736.

132. Diss. de nullitate sacramenti in matrimonio & reliquiarum Sacramenti in decisione causarum matrimonialium apud Protestantes, ebend. 1736.

133. Diss. de methodo Theologiam tradendi demonstrativa, ebend. 1736.

134. Grund-Fragen zu einem Collegio Theologico Methodologico, ebend. 1737.

135. Diss. in oraculum Christi: Dic Ecclesiæ, ebend. 1737.

136. Diss de sensu verborum Paulinorum: quod ex fide non est, peccatum est, ebend. 1737.

137. Diss. de multis vocatis, paucis electis, ebend. 1737.

138. Diss. de Zizaniis non evellendis ad Matth. XIII. 24. seqq. sive de tolerantia diversarum in eodem territorio religionum adv. Jo. Petri Bannizæ, JCti Herbipol. nuperam de hoc argumento dissertationem, ebend 1737.

139. Programma ad Orat. in vigiliis nativ. Domin. indicendam ad Apoc. XII 1. ff. ebend. 1737.

140. Diss. de raptu Henochi & Eliæ in cœlum contra Anonymum Anglum, Tüb. 1739.

141. Diss. de validitate absolutionis Evangelicæ, ebend. 1739.

142. Vermehrte Grund-Fragen über das Protestantische Kirchen-Recht, ebend. 1739. 8.

143. Diss. de vera Ecclesiæ notione variisque illius speciebus, ebend. 1739.

144. Diss. de eo, quod justum est, circa reformationem sacrorum in Germania, ebend. 1739.

145. Diss. de Charactere indelebili, quem ecclesia Romana per baptismum, confirmationem & ordinem imprimi statuit, ebend. 1739.

146. Diss. de ecclesia, sanguinem non sitiente, Tüb. 1740.

147. Diss. de Filiis thalami præsente sponso non jejunantibus sed ablato jejunaturis, ebend. 1740.

Sonst hat er auch noch weitere Einladungs-Schrifften geschrieben, da er als Dechant die Reden seiner Collegen auf die vigilias nativitatis Dominicæ angezeiget. Es sind von ihm auch viele theologische Bedencken gestellet, wie auch viele andere Orationes gehalten worden, die zu seiner Zeit möchten nebst seinen Correspondenzien und Beschreibungen seiner Reisen ans Licht kommen. Jetzo soll die von ihm verfertigte historia ecclesiastica sec. I. ingleichen seine Academische Reden über das so wohl allgemeine, als Protestantische, so wohl öffentliche als Privat-Kirchen-Recht gedruckt werden. Er arbeitet auch an einem Theologischen Lexico, da alle Theile der Theologie auch die Kirchen-Historie und das Kirchen-Recht einflüssen solle. Wir müssen auch die Disputationes anführen, die unter seinem Vorsitz sind gehalten worden, davon er aber nicht Autor ist. Es sind aber solche entweder von denen Respondenten oder andern ausgearbeitete folgende:

1. Dodecas thesium de Romano Pontifice. Resp. Joh. Ant. ab Ehrenreich, olim Capucino, 1724.
2. Vindiciæ primariorum dictorum Script. S. de gratiæ divinæ, meriti Christi & vocationis Divinæ universalitate. Resp. M. Alex. Fried. Usheimero, hodie verbi divini ministro Heilbrunnensi, 1726.
3. Exerc. de origine Masoræ punctorumque V. T. Hebraicorum. Resp. Joh. Frid. Cotta, 1726.
4. Prodromus speciminum Philogico-Critico-Theologicorum. Resp. M. Dav. Frid. Megerlin. 1729.
5. Exerc. de legis Divinæ Sinaiticæ caussis, usu, duratione & Ministris. Resp. M. Georg. Adolfo Demamal, 1729.
6. Jo. Ulr. Pregizeri anatome Aug. Conf. Disp. secularis. Resp. M. Wilhelmo Bern. Christlieb, 1730.
7. Diss. de eo quod justum est, circa iterationem baptismi. Resp. M. Jo. Frid. Scholl, 1739.
8. Diss. qua Varignonii demonstratio Geometrica possibilitatis transsubstantionis enervatur. Resp. M. Godofr. Ploucquet, 1740.

Sonst sind auch noch folgende zum Druck fertig.

1. Schediasma de Sabbatismo populi Dei ad Heb. IV.
2. Schediasma Historico-Theologicum de separatismo Ecclesiæ veteris & recentioris cum Epistola Joh. Fechtii.
3. Plurima anecdota Græca & Latina ex codicibus Taurinensibus hausta.
4. Notæ amplissimæ in introductionem in historiam Theologiæ literariam.
5. Notæ exegeticæ in Evangelium Marci.

6. Plu-

6. Plurima de variis argumentis, etiam apologetica & irenica in lectionibus publicis dictata.
7. Acta publica & concilia omnia Ecclesiæ Germanicæ.
8. Sylloge quæstionum quarundam de remissione peccatorum Dissertatione academica ventilanda.
9. Historia itineris Germanici, Belgici, Anglici, Italici, Gallici cum insertis virorum doctissimorum ad Autorem litteris.
10. Supplementa & emendationes amplissimæ ad Guil. Cavei historiam litterariam Scriptorum Ecclesiasticorum.
11. Acta & scripta pnblica ecclesiæ Wirtenbergicæ Fasc. II.
12. Secunda & tertia pars corporis doctrinæ Sorbonici cum notis.
13. Actorum Constitutionis Unigenitus Tomus II. usque ad hæc tempora vadens.
14. Diss. Ascetica de varia naturæ & gratiæ mixtura diversisque vitæ spiritualis & asceticæ gradibus.
15. Collectio Orationum Academicarum ab Auctore in præsentatione & promotione Candidatorum qui ad Licentiam vel Doctoratum aut Magisterium pergunt, dictarum.
16. Dissertationes de abrogatione legis ceremonialis, de miraculis, de libertate humana &c.
17. Dissertatio de rebus Zosimi, Bonifacii & Cœlestini, Episcoporum Romanorum, gestis cum Episcopis Africanis in causis Cœlestii & Apiarii contra Capellum novamque editionem Libri Capelliani de appellationibus Africanis ad sedem Romanam, Rom. 1722 8. editam.

Folgende Schrifften sind von ihm gleichfalls versprochen worden:

1. Dissertationes Anti-Bossuetianæ, ubi ea, quæ de variationibus Ecclesiarum Protestantium Bossuetus contra Aug. Conf. Socios dixit, diluuntur. Der Prodromus ist bereits heraus, siehe Num. 38.
2. Dissertationes Leibnitianæ, quibus systema Theologiæ Leibnitianæ, quod maxime in causa Dei asserta, quam Leibnitius scripsit, apparet, excutitur & dilaudatur.
3. Institutiones Juris Canonici antiquioris ex Actis Conciliorum & Codicibus canonum secundum ordinem seculorum & ecclesiarum depromptæ.
4. Institutiones Theologiæ Typicæ & Propheticæ. Der Prodromus ist bereits heraus, siehe Num. 66.
5. Systema Theologiæ Moralis Methodo ascetica elaborandum.
6. Opera Jac. Andreæ Cancellarii Tubingensis. Adjecta est vita ipsius & dissertatio de ratione & modo, quo Formulæ Concordiæ is nomen suum adscripsit.
7. Geistliche Reden über die Sonn- und Fest-Tags Evangelien und Episteln, in welchen dieselbe ins besondere auf das innere Hertzens-Christenthum und die Ausübung desselben geführet werden.
8. Historia acroamatica dogmatum Ecclesiæ Christianæ atque controversiarum & errorum qui illam turbarunt, per omnia secula usque ad nostra tempora deducta, quæ & systema Theologorum ecclesiæ purioris simul exhibet, & illius veritatem & præstantiam demonstrat.
9. Commentarius perpetuus in totam Scripturam S. confectus ad modum illius qui in Evangelium Matthæi prodiit.
10. Systema plenius Historiæ Ecclesiasticæ ex fontibus depromptæ & per omnia secula euntis.
11. Historia Ecclesiæ Germanicæ universalis.
12. Emendationes & supplementa in Jo. Lightfooti horas Hebraicas & Talmudicas, locaque ab ipso perperam versa.

Von denen meisten bishero angeführten Schrifften, deren Auflagen, Schicksaalen ꝛc. ingleichen von des Hn. Cantzlers rühmlichst geführten Leben findet man ausführlichere Nachricht in Christian Polycarp Leporins verbesserter Nachricht von Hn. D. Christoph Matthäi Pfaffens Leben, Controversien und Schrifften ꝛc. (Leipzig und Aschersleben 1726 in 4.) So können auch von ihm nachgelesen werden *Programma Inaugural. An. 1717 a Rectore Univers. Tubingens.* (ist auch denen Primitiis Tubingensibus vorgesetzet;) Anhang des Briefwechsels des Hrn. Canzlers mit Hrn. D. Cyprian; Vorrede des II Theils der gesammleten Schrifften Hrn. D. Pfaffens.

Pfaff (Friedrich) Pfarrer zu Steinheim an der Murr, Marbacher Amts im Würtenbergischen, war auf diese Welt gebohren den 9 Nov. 1616 zu Langen-Beutingen in der Grafschafft Hohenlohe, allwo sein Vater, M. Johann Friedrich Pfaff, Pfarrer gewesen, aber über 30 Jahr nicht alt worden, und war aus der bekannten Würtenbergischen Stadt Urach oder Aurach gebürtig, welche aller berühmten Würtenbergischen Herrn Pfaffen ihr Stammhauß gewesen. Nachdem also unser Friedrich seinen Vater noch als Kind eingebüsset, wurde er in seinem Jahr zu seines Vaters Bruder, M. Johann Pfaffen, damaligem Decano und Specialen nach Urach gebracht, und in die dasige Lateinische Schule gethan, nach gelegtem Grund aber 1633 in die berühmte Kloster-Schule zu Bebenhausen eingenommen. Allein als nach der Nördlinger Schlacht keine Sicherheit mehr allda zu finden, retirirte er sich alsdann nach Straßburg, wo er sich 2 Jahr lang aufhielt, und anfänglich sein Stücklein Brod mit Singen vor denen Häusern verdienen muste, bis ihn hernach der berühmte D. Johann Schmidt wegen seiner schönen Handschrifft auf ein halb Jahr als Amanuensem zu sich an den Tisch nahm, auch hernach zu dergleichen Bedienung an den D. Bernegger recommandirte. Als er 1636 nach Tübingen zurück gekommen, erhielt er durch Unterhandlung Herrn D. Neuffers das Stipendium Martinianum, setzte sein Studiren also noch 2 Jahr fort, wurde auch Magister, hernach aber Præceptor zu Wildberg, wo er iedoch 2 Jahr ohne Bestallung dienen muste. Endlich gelangte er 1643 mitten unter denen Kriegs-Troublen ins Ministerium, und wurde als Pfarrer nach Geisingen, im Calwer Amt gelegen, beruffen, allwo er aber auch

auch nur halbe Besoldung genossen, und zweymal ausgeplündert worden. Im Jahr 1647 hielte er um eine anderweite Beförderung an, und wurde ihm unter 13 Orten die Wahl gelassen, da er dann den halb abgebrannten Flecken Steinheim an der Murr erwählet, allwo er auch bis an sein Ende noch 56 Jahr in diesem einigen Pastorat gelebet, wiewol er währender Zeit sonderlich im Jahr 1693 bey dem feindlichen Einfall der Frantzosen vieles ausgestanden, und nachdem von denenselben sein Wohnhaus eingeäschert worden, sich mit der Flucht nach Ulm retiriren müssen. In den Ehestand hatte er sich schon als Præceptor zu Wildberg 1642 eingelassen mit M. Johann Jacobs Magyri, damaligen Stadt-Pfarrers zu Brilstein, Tochter, Anna Justina, mit welcher er 12 Kinder erzeuget, von denen M. Gottfried Pfaff sein Substitut und Successor worden, der sich aber nach 43 jähriger Verwaltung des Predigt-Amts 1724. hinwieder seinen Sohn M. Johann Friedrich Pfaffen substituiren lassen, eine Tochter aber Namens Felicitas ist an M. Johann Georgen Wislick, einen gebohrnen Ungarn, als Special-Superintendenten und Stadt-Pfarrern zu Pfullingen verehliget. Endlich starb unser Friedrich 1703 den 8 Julius im 87 Jahr seines Alters und 60sten seines Ministerii, nachdem er verschiedene kleine Schriften zu Stuttgard und Augspurg in Druck gehen lassen, darunter sind:

1. Stratiotica oder Discurs von alten und neuen Kriegs-Händeln, Franckfurt 1679. in 12.
2. Eine Seelen-Apothecke.
3. Ein Biblisches Rauch-Altärlein.
4. Psalterium

nebst andern mehr. Grossens Jubel-Priester-Hist. II Th. p. 151.

Pfaff (Johann) Superintendens Specialis zu Urach, wie auch General-Superintendent und designirter Abt zu Königsbornn, hat in dem 30jährigen Kriege von den Bayern viele Verfolgungen, Schmach und Gefängniß erlitten, und als ein standhafter Bekenner der Wahrheit die Probe gehalten.

Pfaff (Johann Christoph) ein Lutherischer Theologe, gebohren 1651 den 28 May zu Pfüllingen im Würtenbergischen, studirte zu Tübingen, wurde 1683 Diaconus zu Urach, und nach 2 Jahren zu Stuttgard; 1697 ordentlicher Professor der Logic, und ausserordentlicher der Theologie; Hernach aber 1699 Doctor und 1705 ordentlicher Professor derselben, erhielt auch 1707 die andere Stelle unter den Gottesgelehrten, das Decanat der Kirchen, und die Superintendur beym Stipendio theologico. Er schrieb

1. Dissertationes in Matthæum;
2. Annotationes in Synopsin Theod. Thummii;
3. Syllogen controversiarum;
4. Dogmata protestantium e jure canonico deprompta, Tübingen 1712.
5. Supplementa ad Dorschæi commentarium in epistolam ad Hebræos;
6. Disputationes.
   a. De μεταβάσει εἰς ἄλλο γένος, Tübingen 1698.
   b. De ubiquitate, ebend. 1698.
   c. De omniscientia Dei, ebend. 1718.
   d. De fœdere connubiali, ebend. 1718.
   e. De Christo in officio suo prophetico, ebend. 1718.
   f. De imputatione divina lapsus Adæ, ebend. 1711.
   g. De imputatione divina peccati alieni, ebend. 1711.
   h. De imputatione divina, ebend. 1711.
   i. De revocatione votorum monasticorum, ebend. 1709.
   k. De indole divina renatorum ex Jo. III. 9. ebend. 1697.
   l. De Ecclesiia viatorum, ebend. 1700.
   m. De ministerio Ecclesiæ, ebend. 1701.
   n. De Scriptura Sacra, ebend. 1701.
   o. De lege divina, ebend. 1702.
   p. De Evangelio, ebend. 1704.
   q. De Baptismo, ebend. 1706.
   r. De naturæ Christi humanæ omnipræsentia in statu exinanitionis, ebend. 1709.
   s. De certitudine fidelium, ebend. 1709.
   t. De imputatione peccatorum nostrorum Christo sponsori nostro facta, ebend. 1712.
   u. De imputatione justitiæ Christi, in 2 Disputt. ebend. 1712 und 1713.
   v. De fine œconomiæ Christi ex 1 Cor. XV, 24. ebend. 1713.
   w. De Cœna Sacra, ebend. 1714.
   x. De falsitate, vanitate et novitate sacrificii missatici, cultus angelorum cet. ebend. 1714.
   y. Decas thesium theologicarum de bello, ebend. 1714.
   z. De defensione sui privata, ebend. 1714.
   aa. De gratia Dei continua, ebend. 1715.
   bb. De statu et ubi animarum separatarum, ebend. 1716.
   cc. De infelici inter Israelem et Judam bello ex 2 Sam. II, 26. 28. ebend. 1716.
   dd. De fide Patrum Ante-diluvianorum ex Ebr. XI, 1. 2. ebend. 1716.
   ee. De vita Christiana ex Ebr. XI, 19. sqq. ebend.
   ff. De fide Abrahami ex Ebr. XI, 8. ebend. 1717.
   gg. De virtutibus fidelium ex Ebr. XII. ebend. 1717.
   hh. De λόγῳ ἐνσάρκῳ, unione naturarum et communicatione idiomatum, ebend. 1717.
   ii. De fidelibus confessoribus ad Rom. X, 10. ebend. 1717.
   kk. De conjugio, ebend. 1718.
   ll. De Papismo irreconciliabili, ebend. 1718.
   mm. De terrenis Christo posthabendis, ebend. 1718.
   nn. De fidei christianæ articulis fundamentalibus ejusque analogia, ebend. 1718.

und noch andere mehr,

7. Programmata.
8. Jubel-Fests-Predigt Domin. XXIII. p. Trin. Tübingen 1717.

Er hatte auch noch vor die Papisten aus denen Tomis Conciliorum zu widerlegen, ließ in Handschrift einen Commentarium in libros prophetico veteris et novi Testamenti, und starb 1720 den 6 Febr. Sein einziger Sohn ist der berühmte Cantzler zu Tübingen, Herr D. Christoph Matthäus Pfaff, von dem vorstehender Artickel handelt. Übrigens ist dessen Leben beschrieben, 1) von seinem nur gedachten Hrn. Sohne selbst in dem Vorberichte zu seines seligen Hrn. Vaters letzter Segens-Rede, Tübingen 1720 in 4; 2) in dem Progr. funebr. a Rect. Univ. Tubing. so nachher des Hrn. Cantzler Pfaffens Introd. in Hist. Theol. lit. pag. 455. u. ff. beygefüget, wie auch in die Biblioth. Hist. Philol. Theol. Bremens. Cl. 4. Fasc. 4. p. 772. u. f. mit eingerücket worden; 3) in denen Anmerckungen über das vertraute Schreiben Hrn. D. Cyprians an Hrn. D. Pfaffen, p. 13. u. ff. 4) in dem Leben der Gelehrten Deutschen P. 8. p. 770. u. ff. 5) in der Bibl. Fabrician.

Pfaffe, heist bey den Buchdruckern nach altem Gebrauch der Lehrmeister, welcher bey Bestätigung eines neuen Gesellens demselbigen guten Unterricht ertheilet, wie er sich künftig in solchem Stande aufführen soll.

Pfaffe (Indianischer) siehe *Molla*, im XXI Bande, p. 934.

Pfaffe von Kalenberg, war ehemals ein gewisser Pfarrer der Kirche auf dem so genannten Kalenberge unweit Wien in Oesterreich, von welchem man viel abentheuerliche Thaten erzehlet, und den man insgemein mit obstehendem Titel beleget. Es hat sich derselbe auch viel am Hofe Hertzog **Ottens** des Frölichen, von Oesterreich, Kayser **Albrechts** I Sohns, aufgehalten.

Pfaffen, oder **Papen**, Lat. *Popæ, Sacerdotes*, sind eigentlich so viel, als Priester, oder Geistliche. Und ist zu wissen, daß das Wort Pfaffe, wie es die Hochdeutschen, oder wie es die Niederländer aussprechen, Pape, ursprünglich ein besonderer Ehren-Titel gewesen, welchen die alten Deutschen ihren Priestern oder denen Geistlichen beygeleget, und eigentlich nichts anders anzeiget, als etwan das bekannte Lateinische Wort Papa, das ist, ein Vater. Daher auch sowohl in denen alten Deutschen Rechten gar gewöhnlich ist, daß die grossen Bischöffe und geistliche Fürsten mit dem Titul derer Pfaffen-Fürsten beleget werden. **Schwaben-Spiegel** Lib. II. c. 1. **Myler** de Princip. ac Stat. Imp. c. 91. n. 7. Heut zu Tage aber ist dieses Wort durch einen blossen Mißbrauch in einen so übeln Credit gerathen, daß es die Priester oder die Geistlichen vor eine nicht geringe Beschimpffung annehmen, wenn man sie noch, wie ehemals, Pfaffen oder Papen schelten wolte. Im übrigen siehe den Artickel **Priester**.

Pfaffen (das Paradieß der) ward sonst ehemals das Stift Lüttich genennet, siehe **Lüttich**, im XVIII Bande, p. 1123.

Pfaffenberg, ist ein grosser Berg in Ost-Indien, auf der Insel Japan, welchen die Japaner den Jammaworx, die Europäer aber den Pfaffenberg heissen. Die Ursache ist diese, weil noch unter der Regierung des grausamen Tyrannen und Kaysers **Teycosama** im Jahre 1631. von denen Portugiesen bekehrten neu-entdeckten Christen sie hier von diesem Berge die armen Patres grausamer Weise in die See gestossen.

Pfaffenberg, also ward Bamberg, wegen der dasigen vielen Pfaffen genannt, welche die Nieder-Sachsen im Blat-Deutschen Papen heissen. **Falckensteins** Nordgauische Alterthümer I Theil p. 323. not. a. Siehe auch den Artickel: **Bamberg**, im III Bande, p. 297.

Pfaffenberg, ein Marcktflecken in Unter-Bayern am Fluß Laber, im Rent-Amt Landshut.

Pfaffenbint, siehe **Pfaffenpint**.

Pfaffenbißgen, werden insonderheit genennet alle Leckerbißgen und niedliche Speisen, oder die besten und schmackhaftigsten abgeschnittenen Stücken von einem gebratenen oder gekochten Fleische, Wildpret und Fische, weil man aus einer sonderbaren Hochachtung gegen diese Personen, ihnen vornemlich das Beste allezeit zu erst vorzulegen gewohnet ist.

Pfaffenblatt, siehe **Butterblume**, im IV Bande, p. 2037.

Pfaffenblatt von Montpellier, siehe *Cichorium Constantinopolitanum*, Matth. im VI Bande, p. 33. ingleichen **Meer-Chondrillen**, im XX Bande, p. 172.

Pfaffen-Brief, wird insgemein die von denen Schweitzerischen Cantons im Jahre 1370 wider die Geistlichen, so der ihnen zustehenden Privilegien und Freyheiten mißbrauchen, gemachte Verordnung genannt.

Pfaffenbrill, siehe **Pfaffenmütz**.

Pfaffenburg, ein Schloß, siehe **Papenburg**, im XXVI Bande, p. 632.

Pfaffendistel, siehe **Butterblume**, im IV Bande, p. 2037.

Pfaffendorf, ein ins Priorat zu Lauban gehöriges Dorf in dem Görlitzischen Kreysse des Marggrafthums Ober-Lausitz. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, Beyl. p. 126.

Pfaffendorf, ein in dem Kreiß-Amte Leipzig gelegenes Schrifftsäßiges Gut. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, Beyl. p. 71.

Pfaffendorf (Andreas) war ein Schüler des ehemals berühmten **Hieronymus** von Prage, und vertheidigte im Jahre 1431 zu Thoren in Preussen des **Johann Hussens** Lehren mit solchem Nachdruck, daß endlich die dasigen Prediger-Münche aus der St. Niclas-Kirche vertrieben wurden. Und weil er zugleich ein Priester des Deutschen Ordens war; so nahm ihn der Commendator daselbst wider die besagten Münche in Schutz. Die Münche erhielten zwar nach diesem die Freyheit wieder zu kommen; jedoch anders nicht, als nachdem sie eydlich versprochen, dem Pfaffendorf auf keinerley Weise beschwerlich zu werden. Nach der Zeit bekam derselbe von Paul Belizern Briefe, des Inhalts, daß ihm in gantz Preussen, wo er nur selber wolte, vergönnet seyn solte, öffentlich zu lehren. Indessen standen ihm gleichwohl die zwischen denen Preußischen Ständen entstandenen Irrungen im Wege, daß er nicht, wie

wie er sich zwar vorgenommen hatte, in gantz Preussen seine Lehr-Sätze ausbreiten konnte. Inzwischen kam er doch unter andern nach Dantzig, und erhielt daselbst durch Vorschub des Bürgermeisters **Gerhards von Beck** und des Commendantens in dem Dantziger Schlosse so viel, daß er die Münche auffordern mochte, über die streitigen Glaubens-Puncte sich mit ihm in eine Disputation einzulassen. Von denen hierüber zu Dantzig entstandenen Unruhen kan mit mehrerm **Schütz** in Chron. Pruss. Lib. III. fol. 110. nachgelesen werden. Nur daß er dieselben, nicht wie **Grunov** in Tract. 15. c. 13. fol. 340. auf das Jahr 1431, sondern vielmehr 1415 setzet. Im übrigen bezogen sich dieses **Pfaffendorffs** Lehr-Sätze nach **Grunovs** Bericht auf folgende Puncte:

1. Es kan ein jeder in seinem Glauben selig werden.
2. **Petrus** hat, da er **Christum** verläugnet, nicht gesündiget, weil es GOtt schon vorher so verordnet.
3. Welcher Prälat die ihm untergebenen Menschen etwas heisset, so wider das Evangelium ist, der ist ein Verräther derselben, und ihm also nicht zu gehorsamen.
4. **David** hat nicht gesündiget, als er nach des **Urias** Hinrichtung die **Bathseba** zu seiner Gemahlin genommen; massen einem jeden Herrn frey stehet, mit dem Seinen umzugehen und dasselbe zu brauchen, wie er will.
5. **Urias** ist verdammt worden, weil er seiner Frau nicht beygewohnet, und auf gleiche Weise werden auch alle diejenigen verdammt werden, welche die Ehe verbieten.
6. Welche Speise, Lichter, oder dergleichen opffern und weihen, die verunehren ihren Glauben, weil sie wider Gottes Gebot die Bilder ehren.
7. Die Fasten sind nicht erlaubt, insonderheit denen Eheleuten, welche zu Leistung der ehelichen Pflicht ihrer Kräffte nöthig haben.
8. Welche an denen Sonntagen in den Klöstern und Tempeln die Münche predigen hören, sind als Unwürdige derer Sacramente aus der Kirche zu verbannen.
9. Der Pabst hat so wenig, als andere Bischöffe, die Macht, jemanden aus der Gemeine zu stossen, wenn es nicht mit Genehmhaltung des Landes-Herrn geschiehet.
10. Die Bekänntniß der Sünden ist eine gute und nützliche Sache, aber bey einem Münche beichten, etwas gottloses.
11. Wer vor einem Bilde niederfällt, ist ein Abgötter.
12. Was zu äusserlicher Auszierung derer Kirchen verwandt wird, dient zu weiter nichts, als zu einer schweren Verdammniß.
13. Die Priester, welche von ihren Herren eingesetzet worden, sind beständig geschickt zu beten, wenn sie auch in einer Nacht bey zehen Weibern schlaffen.

Sonst hat auch von dem unbeschreiblichen Hochmuth dieses **Pfaffendorffs** vorgemeldeter **Grunov** unterschiedenes angemercket, als daß er z. E. zu Dantzig mit den München, welche er doch selbst aufgefordert, und als dieselben erschienen, nicht disputiren wollen, weil sie keinen Doctor der Theologie unter sich hätten, welcher ihm gleich wäre. Ausser dem erzählet er auch, daß **Pfaffendorff** eine Schrifft an das Concilium geschickt, unter dem Titel: Doctor Andreas de Villa, Presbyter favente Deo Ordinis Divæ Mariæ, Patriæ Lumen, Domus Teutonicæ Numen, Monachorum Fulmen, u. s. w. Endlich aber setzt er noch hinzu, daß **Pfaffendorff** solches alles bereuet und widerruffen, und in dem Catholischen Glauben entschlaffen. **Grunov** in Chron. MSct. Germ. Tract. 15. fol. 347. u. ff. **Schütze** hingegen gedencket von dessen bezeugter Reue und Wiederruffung nichts, sondern er berichtet vielmehr, daß der Deutschmeister nach einem zu Dantzig entstandenen Auflauffe, die Hußitischen Lehren verboten; **Pfaffendorff** hingegen unter wegens, als er wieder nach Thoren zurücke kehren wollen, Todes verfahren. **Schütz** in Chron. Lib. III. fol. 110.

Pfaffendorff (Heinrich von) lebte im Jahre 1337, als Dom-Herr zu Maynz.

Pfaffen-Fürsten, siehe **Pfaffen**.

Pfaffengasse, Lat. *Tractus Episcopalis ad Rhenum*, wird zuweilen die Landschafft am Rhein wegen der Bißthümer, so daran gelegen, genennet, worunter das Bißthum Chur das oberste heißt, weil es am Ursprunge des Rheins liegt, Costnitz das gröste, Basel das lustigste, Straßburg das edelste, Speyer das andächtigste, Worms das ärmste, Maynz das würdigste oder heiligste, Trier das älteste, und Cölln das reicheste. Doch soll diese Gegend von Straßburg bis gen Coblentz den Rhein-Strom hinab diesen Namen hauptsächlich von Kayser **Maximilian** I bekommen haben, als welcher solche wegen der vielen darinnen gelegenen Bißthümer, Stiffte und Klöster, nur die grosse Pfaffen-Gasse zu nennen pflegen.

Pfaffengrün, ein in dem Amte Plauen gelegenes Schrifftsäßiges Gut. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, Beyl. p. 101.

Pfaffenhausen, Pfafenhusum, ein Thüringisches Dorff in dem so genannten Pago Saalgau. **Falckensteins** Thüring. Chron. I Th. p. 146.

Pfaffenhausen, ein Dorff in Hessen, an dem Schwalbe-Fluß gelegen.

Pfaffenhayn, ein in dem Amte Grünhayn gelegenes Dorff, wo ein Wege-Pfennig eingenommen wird. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, Beyl. p. 89.

Pfaffenheim, ein grosser Marcktflecken mit einem alten Schloß, und einigen Adelichen Sitzen in Ober-Elsaß.

Pfaffenhödlein, wird das **kleine Schöllkraut** genennet, davon zu sehen **Braunwurtz**, im IV Bande p. 1170. Ingleichen der **Spindelbaum**, welcher unter dem Artickel *Evonymus*, im VIII Bande p. 2156. beschrieben worden.

Pfaffenhofen, oder **Pfaffenhoven**, eine kleine, aber wohl gebauete Stadt am Fluß Ilm in Ober-Bayern, im Rent-Amt München, 7 Meilen von München, zwischen Freysingen und Neuburg gelegen.

Pfaffenhofen, ist eine kleine Stadt im Unter-Elsaß, am Fluß Moter, zwischen Hagenau und Bußweiler, dem Grafen von Hagenau gehörig, wo

wo 1705 der Marggraf Ludwig von Baden die Frantzösischen Linien erstiegen.

Pfaffenhofen, eine kleine Stadt in dem Hertzogthum Würtemberg, am Ursprung des Zaber-Flusses, und an der Pfältzischen Gräntze, zwischen Maulbrunn und Zilingen gelegen.

Pfaffenholtz, siehe **Spindelbaum**.

Pfaffenhütgen, ein kleiner Strauch, siehe *Evonymus*, im VIII Bande p. 2156.

Pfaffen-Kinder, so nannte ehemals der Bischoff Gerhard von Halberstadt die Einwohner zu Helmstädt. Und zwar bey folgender Gelegenheit. Es gehörte besagte Stadt von Alters her dem Abte Werden in Westphalen. Weil sie nun demselben nicht mehr gehorchen wolte, so bot sie der damahlige Abt, Anton Grimbold, dem obgedachten Gerhard zu seinem Kauffe an. Der Bischoff fragete nach der Ursache. Darauf antwortete der Abt: Die von Helmstädt wollen nicht länger Münchs-Kinder seyn. Hierauf versetzte der Bischoff: So werden sie auch keine Pfaffen-Kinder zu werden verlangen. Weil also der Bischoff zu Halberstadt keine Lust darzu bezeugte; so that der Abt eben dergleichen Vorschlag am Hofe zu Wolffenbüttel. Und da war er gar angenehm, massen der Kauff im Jahre 1499 seine völlige Richtigkeit erhalten hat.

Pfaffen-König, ward der Kayser Adolphus anfänglich genennt, als er noch alles machte, wie es die Geistlichen Churfürsten haben wolten. Von seinem Leben siehe den Artickel: **Adolphus**, im I Bande p. 539. u. ff.

Pfaffenkümmel, wird der **Gartenkümmel** genennet, davon zu sehen **Kümmel**, im XV Bande p. 2040.

Pfaffenmägde, eine Art Flügen, dergleichen im Jahr 1578 den 17 May in und ausser Leipzig so häuffig gezogen, daß man dadurch nicht wohl sehen können, mit denen Flügeln haben sie so hefftig gerauschet, daß man sich davor entsetzet; wo sie auf das Kraut oder Bäume sich gesetzet, ist alles verdorben. **Vogels** Leipz. Annal. p. 239.

Pfaffenmünster, ein sehr altes und berühmtes Collegiat-Stifft in Bayern, welches der Hertzog Odilo ums Jahr 734 auf Antrieb des heiligen **Pirminii** gestifftet, der dasselbe in die Ehre des Heil. **Tiburtius** eingeweihet. Ums Jahr 742 räumte es Otto, Bischoff von Straßburg, denen Benedictinern ein, und 1156 besetzte es Heinrich, Hertzog in Bayern, mit denen Canonicis, welche sonst in Meten gewesen. Es hat diese Stiffts-Kirche durch den Brand öffters viel erlitten, und ist fast gantz ruiniret, jedoch nach und nach wieder aufgerichtet worden. Endlich hat Hertzog Wilhelm solch Collegiat-Stifft mit Päbstlicher Bewilligung und des Bischoffs von Regenspurg 1581 nach Straubingen verlegt, und mit der Parochial-Kirche daselbst vereiniget, demselben auch schier eben die Statuta, Regeln und Privilegia, welche die Collegiat-Kirche zu München hat, ertheilet. Von denen Pröbsten, welche bis dahin zu Pfaffenmünster gewesen, findet man nur ihrer wenige mehr verzeichnet, weilen die Nachrichten durch Brand verlohren gegangen. So viel ihrer aber annoch haben ausfündig gemacher werden können, sind folgende:

1. Berchtold, ums Jahr 1267.
2. Eberhard, lebte um 1269, und bediente sich in seinen Urkunden der Titulatur: *Nos Eberhardus Dei gratia Præpositus Monasterienſis.*
3. Conrad, 1289.
4. Friedrich von Schlözzelberch, Domherr zu Regenspurg, lebte 1302.
5. Johann Cammerawer von Haitstein, 1335. Er bediente sich auch des Titels: *Noſter Cammeramer.*
6. Michael, 1394.
7. Ulrich Käßlin, 1447.
8. Ulrich Arsinger, der Rechten Doctor und Bayrischer Rath bey Hertzog Albrechten, 1453.
9. Johann Titzlau, Canonicus zu Augspurg und Eichstädt, auch Parochus zu Straubingen, war Administrator zu Pfaffenmünster, 1479.
10. Albrecht Imhof, Doctor Decretalium und Canonicus zu Freysingen, 1500.
11. Ambrosius Schwartzhofer, 1509.
12. Bernhard von Waldkirchen, beyder Rechten Doctor, wie auch Canonicus und Custos zu Augspurg, 1513.
13. Wolfgang von Seybolsdorff in Schenckenaw, der Rechten Doctor, Probst der Collegiat-Kirche zu Unser lieben Frauen in München, wie auch Canonicus zu Augspurg und Regenspurg, 1528
14. Veit Tuchsenhauser, der Rechten Doctor, Bayrischer Rath und Plebanus zu Straubingen, 1551.
15. Ernst Prandt, 1567.
16. Urban Winckelmayr, Pfarrer an der Kirche St. Sixtus zu Ober-Parckstetten, starb den 3 October 1575.
17. Albrecht Hunger, der heiligen Schrifft Doctor, Procancellarius und Professor der Universität zu Ingolstadt, wie auch Canonicus zu Passau und Eichstädt.

Zu dt Metropol. Salisburg. Tom. III. pag. 70. und 77.

Pfaffenmütz, ist eine starcke Schantze zu Mondorff, zwischen Bonn und Cölln, auf einer Insel im Rhein, der Komper Werth genannt, so im Jahr 1620 vom Printz **Moritz**, um denen Spaniern Einhalt zu thun, erbauet worden. Der gemeine Mann nennte sie anfänglich **Pfaffenbrill**; weil aber solcher Name das Ansehen hatte, als wenn Printz **Moritz** den benachbarten Bischöffen darmit dräuete, ließ er sie Pfaffenmütz, wegen ihrer ersten Form nennen, dieweil sie vier Ecken hatte, und also einer viereckigten Pfaffenhaube nicht ungleich war. Hernach aber ist sie die **Isabellen**- oder **St. Steffans**-Schantze genennet worden. **Abelins** Theatr. Europ. p. 429. u. f.

Pfaffenmütze, wird das doppelte Scheerwerck genennet, so bey den Frantzosen *Bonnet à Prestre* heisset, davon im IV Bande p. 639. nachzusehen.

Pfaffenmützgen, ein kleiner Strauch, siehe *Evonymus*, im VIII Bande p. 2156.

Pfaffen-Pforte, siehe **Pfaffen-Thor**.

Pfaffenpint, siehe *Arum*, im II Bande p. 1754.

Pfaffenpint (kleines) siehe *Aron minus*, *Matth. Tab. C. B.* im II Bande p. 1618.

Pfaffenplatte, wird auch die **Butterblume** genennet, davon im IV Bande p. 2037. nachzusehen.

Pfaffenröhrlein, siehe **Butterblume**, im IV Bande p. 2037.

Pfaffenröslein, wird auch der kleine Strauch *Evonymus* genennet, davon im VIII Bande pag. 2156. nachzusehen.

Pfaffenschlag, ein Ritter-Gut, dessen in **Ludewigs** Reliqu. MSct. Tom. IV. p. 125. gedacht wird.

Pfaffenschnitt, heisset an der gebratenen Gans dasjenige Schnittgen Fell und Fett, so zwischen den Flügeln und der Keule, aus der Seite im Trenschiren geschnitten wird.

Pfaffenschuh, eine Pflantze, siehe *Calceolus*, im V Bande p. 171.

Pfaffenstiel, siehe **Butterblume**, im IV Bande p. 2037.

Pfaffen-Stürmen (das) unter diesem Titel ist im Jahr 1521 ein Gedichte heraus kommen, welches von **Gotthard Schmaltzen** verfertiget worden. Es wird dessen in einer alten geschriebenen Erfurtischen Chronicke gedacht. **Falckensteins** Thüring. Chron I B. 1 Cap. p. 95.

Pfaffen-Thor, so heisset das Stadt-Thor zu Cölln, über welches im Jahr 1262 von denen Bürgern zwey Canonici sollen seyn an einem Backen aufgehencket worden, weil sie den damahligen Burgermeister Hermann von Gryn hinterlistiger Weise durch einen Löwen um das Leben zu bringen getrachtet. Ob nun wohl noch vor hundert Jahren ein Balcken über dem Thore zu sehen gewesen; so wollen doch andere, dieser Balcken solle dazu gedienet haben, daß man zur Nachts-Zeit eine Laterne daran gehänget. Die Benennung des Thores aber leitet man auch daher, es wäre dieses Thor vor Alters der Göttin Venus zu Ehren *Porta Paphia* genennet worden, daraus der Pöbel **Pfaffen-Pforte** gemachet hätte.

Pfaffenwerth, Kloster, siehe **Herrnwerth**, im XII Bande, p. 1798.

PFAFFICA BENEFICIA, sind bey einigen Schrifftstellern, als beym **Horomann** ad c. naturales. II. feud. 26. p. 398. **Obrecht** II. Feud. 15. n. 2. **Friedrich von Sande** in Comment. ad Consuet. Feud. Geldr. T. III. §. 7. de Feud. Eccles. und §. 11. de Feudis concessis zu Stifftischem Lehen, u. a. so viel, als die sonst so genannten Krumstäbischen oder geistlichen Kirchen-Lehen; siehe *Feudum Ecclesiasticum*, im IX Bande, p. 703 u. f.

Pfafficke, Marckt-Flecken, siehe **Pefficken**.

Pfaffickgen, Marckt-Flecken, siehe **Pfefficken**.

Pfaffmann (Anton) von ihm ist bekannt: Unbetrüglicher Wegweiser zur unfehlbaren Wahrheit und Gottseeligkeit, Hamb. 1731 in 8.

Pfaffnach, ein Schloß und gefährliches Raubnest im Sundgau, ohnweit Mühlhausen, woraus dieser Stadt u. andern viel Schaden zugefüget worden, ward im Jahr 1468 in dem damahligen Kriege von denen von Zürch und Schweitz erobert und in Brand gestecket. **Stettlers** Schweitzer-Chron. V B. p. 191.

Pfaffradius (Caspar) siehe **Pfafradius**.

Pfaffreuter (Christian Erdmann) disputirte zu Leipzig im Jahr 1695 de Limitibus, quibus subditorum erga imperantes terminatur fides.

Pfaffroda oder **Pfafroda**, ein in dem Creyß-Amte Freyberg gelegenes Schrifftsäßiges Guth. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, Beyl. p. 92.

Pfaffstadt, oder **Pfastatt**, ein ansehnliches Dorff im Ober-Elsaß, denen Herrn Zerhein zuständig.

Pfaffstetten, oder **Phaffstetten** (Adelbert von) war 1160 bey Bestätigung der zu Zizerstorff neu erbaueten Kirche als Zeuge gegenwärtig. **Ludewigs** Reliq. MSC. T. IV, p. 28.

Pfaffstetten, oder **Phaffstetten** (Gerungus von) befand sich als Zeuge, bey der im Jahr 1156 von Hertzog **Leopold** von Bayern an das Kloster Zwetl geschehenen Ubergebung des Guths Chruempenau, desgleichen bey Bestätigung der zu Zizerstorff neu erbauten Kirche. **Ludewigs** Reliqu. MSC. T. IV, p. 28.

Pfaffstetten, oder **Phaffstetten** (Heinrich von) kommt als Zeuge vor bey der 1160 geschehenen Bestättigung der neu erbauten Kirche zu Zizerstorff, in **Ludewigs** Reliq. MSC. T. IV. p. 28.

Pfafist, siehe **Bilze**, im III Bande, p. 1859.

Pfafradius (Caspar) oder **Pfaffradius**, ein Deutscher Theologe aus einem Dorffe im Bergischen, disseits des Rheins, solte in seiner Jugend zu Leipzig die Kauffmannschafft lernen, setzte aber nachmahls die Studien fort, ward zu Helmstädt 1593 ausserordentlicher Professor der Theologie, und 5 Jahr hernach ordentlicher, wie auch Doctor der Theologie, und starb 1622. Man hat von ihm eine Schrifft des Titels: Bedencken von Mitteln zur Einigkeit der Lutherischen und Reformirten Kirche zu gelangen, Helmstädt 1613 in 8. ingleichen einen Commentarium de studiis Rameis & optimæ institutionis legibus, Franckfurt 1597 in 8. **Witte** diarium biographicum. **Königii** bibliotheca vetus & nova.

Pfafroda, siehe **Pfaffroda**.

Pfahl, **Pfaal**, **Pfal**, Lat. *Palus*, Fr. *Pal*, bey dem Grund- und Wasser-Bau, ist ein langes an dem einen Ende zugespitztes Stücke Holtz, nach dem benöthigten Gebrauche von verschiedener Stärcke, welches in die Erde gesteckt, oder feste eingeschlagen wird, etwas damit zu bemercken, oder daran zu befestigen. Sonderlich aber werden hierunter verstanden diejenigen starcken Stücken Holtz, welche in einen schlechten, weichen und sumpfigen Boden eingetrieben werden, um eine Last darauf zu gründen. Es ist der Pfahl bey dem Grund- und Wasserbau ein gantz nöthiges und unentbehrliches Stücke: Dannenhero man von dessen Beschaffenheit eine gründliche Nachricht haben soll, wenn man Pfahl-Gründe zu stossen oder Roste zu legen genöthiget ist. Es hat aber dergleichen Pfahl drey Abtheilungen, oben den Kopf, in der Mitte den Leib, und unten die Spitze. Alle diese Stücke zusammen, müssen nach der Eigenschafft des Erdreichs, nach der Tiefe, als sie sollen eingetrieben, und nach dem darinne befindli-

chen Grunde proportioniret werden. Zur Stärcke rechnet man insgemein auf einen Schuh Länge einen Zoll Stärcke, welches aber etwan nur bis auf zwölf Fuß zu verstehen, immassen zu einem Pfahle, der 24 Fuß lang, höchstens 14 Zoll Stärcke genug ist. Der Kopf wird an den Ecken und Schärfen verbrochen, und daß er sich nicht splittere oder in Stücken gehe, wo er mit grosser Gewalt in den Boden einzutreiben ist, pfleget man auch eiserne Ringe daran zu treiben, die, wenn der Pfahl völlig eingerammet, wieder abgenommen werden; wo aber das Einschlagen von geringer Wichtigkeit, dörfen diese Köpfe nur ein wenig gebrennet werden. Zur Länge der Spitze eines Pfahls, wird der Diameter desselben drey mal gerechnet, im übrigen aber muß sie in einer Rundung ablaufen, und je härter der Grund, je stärcker muß sie seyn, ja wo der Grund gar kiesig, steinig und recht feste, soll man sie über dieses mit einer eisernen Spitze versehen, welches ein **Schuh** heisset, ja wo dergleichen Pfahl bey gedachtem harten Grunde sehr tief gehen soll, ist wohl dienlich, wenn gedachter Schuh von gehärtetem Stahle bereitet werde. Man pfleget auch die Pfähle an der Spitze, und so weit sie in die Erde kommen, zu brennen, welches aber nicht durchgängig nöthig, denn wenn sie ins Wasser oder nasse Erde kommen, braucht man dergleichen nicht, im trocknen Erdboden aber ist es unentbehrlich. Es wird der Pfahl unstreitig am besten von einem eichnen Holtze bereitet, und erwählet man gerne hierzu das derbe und hornichte. Es pflegen auch einige auf die Proportion der Dicke des Holtzes zu seiner Länge zu sehen, diesen zu Gefallen wollen wir diejenige Taffel hiervon mittheilen, wie sie aus dem **de la Hire** in seinem Tractat vom Zimmerwerck, von **Jacob Leupold** in Theatro Pontificiali Cap. VII. angeführet wird.

Länge	Breite	Höhe
12 Fuß	10 Zoll	12 Zoll.
15	11	13
18	12	15
21	13	16
24	12½	18
27	15½	19
30	16	21
33	17	22
36	18	23
39	19	24
42	20	25.

Wer im übrigen hievon noch mehr Nachricht verlanget, der wird solche finden in **Leupolds** Theatr. Machin. Hydrotechnic cap. XXV. §. 233. Die übrigen Arten der Pfähle, so man etwan in einer Land-Wirthschafft nöthig hat, sind die **Zaunpfähle**, **Baumpfähle**, **Numernpfähle** und **Weinpfähle**, wovon an behörigen Orten die Erklärungen vorkommen.

Pfahl auf Bergwercken. Dahin gehören 1) diejenigen, so man auf Stollen und in Schächten zum Anzimmern brauchet. **Berginform.** Part. II. f. 69. **Bergbausp.** post. Indic. Lit. P. Denn 2) die man vor Ort nöthig hat, als Ortpfähle, davon zu sehen **Ortpflock**, im XXV Bande, p. 2062.

Ferner die **Getreibpfähle**, so breit, und vorne scharf zugerichtet werden, **Berginform.** und **Bergbausp.** an angeführten Orten. Hernach 4) die **Pfahlpäuschel**, von welchen unten. Und 5) die **Anpfähle**, davon zu sehen **Anfall**, im II Bande, p. 235.

Pfahl, **Piqvet**, in der Kriegs-Baukunst, ist von unterschiedener Länge und Stärcke, nach Erforderung dessen, zu was er gebrauchet werden soll, als zu allerhand Sorten Schantzkörben, Faschinen ꝛc. Ein mehreres siehe unter Piqvets.

Pfahl, in der Wappenkunst, heisset das mittlere Stücke eines durch zwey Perpendicular-Linien getheilten Schildes. Einige nennen ihn auch einen **aufrechten Balcken**, eine **die Länge herab gehende Straße**. Die Hertzoge von Sachsen führen wegen der Herrschafft Landsberg in silbernem Feld zwey blaue Pfähle. Foix führet Gold mit einem rothen Pfahle von 3 Stücken; Gröningen in Seeland Gold mit einem schwartzen Pfahle drey mahl getheilt. Beuchem in Brabant führt Silber mit einem rothen Pfahle von drey Strichen; Trivultz im Meyländischen Gold mit einem grünen Pfahle von drey Stücken; Schwartzenburg in Deutschland achtmahl gepfählt von blau und Silber. **Menestriers** Herold oder Wappen-Kunst p. 56. **Triers** Wappen-Kunst, p. 99 u. f. Übrigens sind die Pfähle in der Wappen-Kunst nichts anders, als die so genannten Pallisaden, die noch jetzo ein ansehnlich Stücke in der Fortification ausmachen, indem das Wort Pfahl und Pallisade einerley ist und bedeutet. Wie aber verschiedene Arten derselben sind, als Sturm-Pfähle, die an die Mauern gesetzet gewesen, und man deßfalls nur die 1686 vorgefallene Belagerung von Ofen ansehen darff, bey der man finden wird, wie viel diese Pfähle oder Pallisaden der Kayserlichen Armee Volck gekostet, ehe sie Meister von der Stadt werden können, anderer und neuerer Belagerungen nicht zu gedencken. Denn finden sich kleine Pallisaden, die bey der Contrescarpe und auch bey andern Wercken pflegen gesetzet zu werden, und deren man sich vor diesem so wohl bedienet, als noch jetzo geschieht. Anderer Arten dieses Gewehrs jetzo nicht zu gedencken. Welches aber eben die Ursache ist, daß es so verschieden in denen Wappen erscheinet, woraus man sich auch nicht recht hat finden können. **Zschackwitzens** Wappen-Kunst p. 87. u. f. Sonst kommen in der Wappenkunst noch zu mercken vor 1) *Palisé*, spitzig in **einander gepfählet**, solches sagt man von den Stücken, so spitzige Pfähle oder Bande haben, die in einander schlüssen, so führen z. E. die Mystinckhofen zu Lübeck blau mit drey güldenen Baum-Stämmen in einer runden Gürtel gefaßt, und spitzig eingepfählet; 2) *Palé*, **gepfählet**, das wird gesagt von Schild und Bildern, so mit Pfählen beladen, z. E. Briguevilles in der Normandie führt einen blau und roth getheilten Schild, Martineau in Touraine führt Gold und roth gepfahlet und wieder gepfahlet, mit einem rothen Band, so mit drey silbernen Rosen beladen. **Menestrier** l. c. p. 110 und 168.

Pfahl, im Kriegs-Rechte, siehe Pfahlstehen.

Pfahl,

Pfahl, **Pfahl-Hecke**, **Pfahl-Rayn** oder auch **Teuffels-Mauer**, ist eigentlich nichts anders, als die von dem Römischen Kayser Hadrian, in Deutschland angelegte Landwehr, welche die Römer Vallatum, der gemeine Mann aber jetzt nur auf dem Pfahl, oder auch Wall zu nennen pfleget. Daß aber auch nach diesem der Kayser **Probus** in dieses Land gekommen, davon zeiget sich wohl die merckwürdigste Spur an dieser so genannten Pfahl-Hecke. Denn es ist von demselben bekannt, daß er nicht allein hin und wieder viel gebauet, und zur Bedeckung des Römischen Reiches an verschiedenen Orten Festungs-Wercke und Schantzen errichtet, sondern auch allhier und in dieser Gegend die von obgedachtem Kayser **Hadrian** erst nur mit blossen Pfählen aufgerichtete Landwehr noch weiter zu mehrer Sicherheit der Römischen Provintzen mit einer Mauer umgeben. Die Tapfferkeit des Deutschen Volcks erforderte solches, welches die Römer in ihren Ländern und Provintzien, die sie in dieser Gegend hatten, beständig beunruhigte. Wie nun der Kayser **Hadrian** diese Landwehr würcklich aufzurichten Befehl gegeben hatte; so muste man erstlich lange und starcke Pfähle in die Erde tief eingraben, an dieselbe aber Weißdorn und anders Buschwerck einsetzen, damit solches dicht und fest unter einander verwüchse, und also desto weniger iemand durchkommen könnte. Weil nun Pfähle und Buschwerck nebst Dorn-Hecken in einander versetzt und verbunden waren; so hiessen es die Römer Vallatum, die Deutschen aber eine Pfahl-Hecke, oder auch noch heutiges Tages auf dem Pfahl, weil dieselbe ietzt nicht mehr stehet. Kayser **Probus**, welcher, wie vorhin erwehnet, die Sicherheit des Römischen Reichs und dessen Provintzien noch mehr zu befestigen beflissen war, ließ noch über dieses bey und an dieser Pfahl-Hecke eine Mauer mit Thürmen aufführen. Weil nun dieses ein Erstaunungsvolles und der Nachwelt, so wohl wegen des weiten Umkreisses, als auch Dicke und Höhe der Mauer, die sich nicht einbilden konnte, daß sie von Menschen-Händen gemacht seyn solte, gantz unglaubliches Werck schien; so schrieb man deren Erbauung dem Teuffel zu, und nennete sie die Teuffels-Mauer. Diese Land-Wehre, oder so genannte Pfahl-Hecke, nimmt bey Pföring an der Donau, und an dem alten Schlosse Ottling, da die Kelß entspringt, den Anfang, gehet bey Kösching vorbey, und lencket sich gegen Kupfferberg an der Altmühl, wo sie durch die Felder gegen eine sehr steile Anhöhe aufsteiget, nach Pfahldorff und dem so genannten Ruperts-Berge zu gehet. Alsdenn laufft selbige ferner gegen das Dorff Eckertshofen oder Arckerthofen, zutheilet es in der Mitten, und dienet einigen Gebäuden zu einer Wand. Von diesem Dorffe kan man auf dem Grunde dieser Mauer, als einem gepflasterten Wege, zwischen denen Dörffern Petersbuch und Kahldorff, gegen das so genannte Paradieß, welches ein lustiger Wald ist, nach einem dicken Gebüsche, welches die Anwohner das tieffe Loch oder Diebs-Loch nennen, zu gehen. Von dar durchschneidet sie die Landstrasse von Nürnberg nach Ingolstadt, und laufft nach einem Dorffe, Reuth am Walde genannt, gegen den Flecken Raitenbuch zu. Ohnweit von diesem Orte stehet eine Ziegelhütte auf dieser Mauer. Von dannen laufft sie etwas durch das Gebüsche, dann an dem Walde Burck-Salach vorbey, in einer beständig fortwährenden Anhöhe Nordwärts gegen den Weiler Inderbuch zu, welchen sie lincker Hand läßt, dann den Höhberg, und den anliegenden Rohrberg eindringt, von welchem sie sich von der Höhe in die düstre Tieffe, gegen den Ort Rohrbach hinab läßt, und durch das Gemein-Holtz, gegen Fügenstall zwischen Oberndorff und Ottmannsfeld, an dem Walde, über die Nürnberger-Strasse, Ellingen rechter Hand, gegen Abend, bey denen Mühlen Lauterbrunn und Zollmühl vorbey, über die Schwäbische Retzat, von dar zwischen Guntersbach und Hürlbach, bey Tuffenbach, zu dem Dorffe Dorsprunn, gegen den Wald Herleslohe, nach Dommhausen, Absberg, Kalten-Steinberg, Stopffenheim, weiter zwischen denen Dörffern Riedern und Langla, gegen Mittag über eine fruchtbare Ebene, das Weil genannt, nach Pfofeld, Gundelsheim, Ober-Aschbach, Oberbronn, Frickefelden, durch den Guntzenhäuser-Wald, und bis in die Vorstadt zu Guntzenhausen; so dann über die Altmühl, nach Wald, Unter-Wurmbach, Unter-Habenbach, Klein- und Groß-Löllefeld, zu dem Weyher, welcher der Marggrafen-Weyher genennet wird, nach Dennelohe, Schwaningen, Dambach, Kräuthof, Königshofen, Ehingen, Düren, über den hohen Heselberg; gegen Morgen ferner durch Wittelshofen, Michelbach, in die Gegend Amelbruck über das Wasser Sulz, gegen der Reichs-Stadt Dünckelspühl, über die Wernitz, zum Dorffe Teuff- oder Teuffelstetten, Rechenberg, Heerbühl, über die Jaxt, durch das Fürstenthum Oettingen, biß an den Fluß Bühler, bey Sontheim, und endlich durch das Weinsberger-Thal zwischen denen beyden Flüssen, Kocher und Jaxt, biß an den Neckar laufft. Welches alles aber so leicht nicht ohne eine besondere Charte zu verstehen ist. Weswegen denn diejenigen, welche von der Sache etwas genauer unterrichtet seyn wollen, hierbey die zwey saubern Chärtlein, welche **Döderlein** seinen Antiquitatibus Romanis in Nordgavia in Kupffer gestochen vorgesetzt, zu Rathe ziehen können, als woselbst man alles Haarklein sehen und alle besagte Oerter und Gräntzen finden wird. Sonst wissen die Anwohner der dasigen Gegenden ein Langes und ein Breites so wohl von einem wütenden Heer, so daselbst zu spüren, als auch andere wunderliche Abentheuer zu erzählen. Das gemeinste aber ist wohl dieses, daß sich sonderlich der gemeine Pöbel mit der durchgängigen Sage schleppet, der Teufel habe diese Mauer erbauet, und ihr auch daher mit unter den Namen der Teuffels-Mauer beyleget. Und ist hierbey zu gedencken, was **Döderlein** l. c. p. 29. erzählet, daß ihm selber begegnet. Nemlich es verfügte sich derselbe, nachdem er den Vorsatz gefasset, die gantze Sache etwas genauer zu untersuchen, und sich so wohl von dieser fürchterlichen Benennung des mehrern zu versichern, als auch der wahren Ursachen derselben

ben zu erkundigen, am ersten in die nächste Gegend, wo die Uberbleibsel dieser Mauer noch am meisten wahrzunehmen und zwar in die Höhe der Felder, unfern Fügenstall, zwischen Oberndorff und Ottmannsfeld, gegen die Nürnberger Strasse, zwischen Ellingen und Pleinfeld, bey anderthalb Stunden ohnfern Weissenburg gegen Norden. Hier traf er einen Bauers-Mann an den Aeckern in der Höhe, gegen Oberndorf an, welcher an einem Zaune zunächst und auf denen Uberbleibseln der Mauer arbeitete. Diesen fragte er: Was doch der in selbiger Höhe, zwischen besagten kleinen Orten, mit vielen Steinen bestreuete breite Rayn seye, oder bedeute? Es zauderte selbiger aber lange, eine Antwort zu geben. Doch als er die Frage wiederhohlte, sprach er: Diesen Rayn oder verfallene Mauer habe der Böse, Gott behüte uns, der Satan, gemacht, und gehe diese Mauer durch die gantze Welt. Womit er auf einmal stille wurde, und weiter keine Rede in dieser Sache von ihm heraus zu bringen war. Als auch hierauf vorgedachter **Döderlein** bey einer andern Zeit und Gelegenheit mehr erwehnte Uberbleibsel dieser Mauer unter dem Flecken Raitenbuch, auf dem Ruperts-Berge, in Betrachtung zog, und an dem Walde bey der Zügel-Hütte des Ortes, ohnfern der erstaunlichen und Menschen und Vieh verschlingenden Höle, das tieffe Loch genannt, gleicher massen einen Bauer antraff, und obige Frage an ihn ergehen ließ, gab dieser mit mehrerm folgende Antwort: Es wäre die gemeine Sage bey ihnen, daß einstens der Satan von Gott ein Stück oder Antheil von dem Erd-Kreiß verlanget hätte; da denn Gott der Herr in sein Begehren in so weit gewilliget, daß dasjenige Stücke Landes ihm zum Antheil werden solte, so er, ehe der Hahn krähete, mit einer Mauer umschlüssen würde. Der Teufel hätte hierauf sein Werck gemacht. Doch ehe er die letzte Hand und Steine angeleget, hätte der Hahn gekrähet. Und wie er sich hierdurch des Versprechens so wohl, als seiner Hoffnung beraubet gesehen, habe er mit höchstem Ungestüm das gantze Werck wieder über den Hauffen geworffen, und zum Stein-Hauffen gemacht. Als **Döderlein** hierauf dem Manne seine abgeschmackte Antwort verwieß, und ihn seiner Einfalt und Aberglaubens halber schalt; so fuhr derselbe fort: Es wäre doch das Werck so groß und wichtig, daß man es menschlichen Händen keines weges zueignen könnte; nur allein der mehrentheils noch übrige Grund der Mauer und derer hier und da anzutreffenden Thürme begreiffe so viel Steine, als wohl alles Vieh des Landes nicht zu handen bringen mögen. Und wer solte wohl begreiffen, daß, da die Mauer auch dichte Wälder, Wüsteneyen, Berge, Thäler, Moräste, Pfützen, Flüsse und Seen, wodurch auch eintzele Personen gantz und gar nicht, oder doch mit gröster Mühe und Gefahr kaum gelangen mögen, in beständig fortwährender Stärcke und Höhe, wie aus dem Grunde zu schlüssen, fortlauffe, gleichwohl so viel Bau-Materialien durch Menschen-Hände dahin verschafft, geschweige ein so dauerhafftes Werck gegründet und verfertiget werden können? und dergleichen Histörgen bringt offtgedachter **Döderlein** mehr bey. Doch bezeuget er sonderlich p. 55. und 56. daß er nirgends mehr lächerliche Erzehlungen gehöret, als in dem Dorffe Erckertshofen oder Arckerthofen, wie auch in einem andern, Reuth am Walde genannt. Ein mehreres hiervon siehe in **Falckensteins** Nordgauisch. Alterth. II Th. c. 1. p. 60. u. ff. **Döderleins** Schediasm. Hist. de Imp. Hadriani & Probi vallo & muro, vulgo Pfahlheck ꝛc. **Zollmanns** Diss. de vera orig. Thuring. in Misc. Lipsi. T. XI. Obs. 230. u. a.

Pfahl (Absteck-) ist ein 3. 4. 5. und mehr Fuß langer Pfahl, so zum Abstecken der Linien und Winckel in der Fortification, und sonsten gebrauchet wird.

Pfahl (Baum-) ist ein meist 5 Ellen langes Stücke Holtz, welches um der erfordernden Dauerhafftigkeit willen, gemeiniglich von Eichen, oder wo sie zu haben, von Fichten gemacht, um entweder, um der Zierlichkeit und bessern Aussehens willen, auf einer Sägmühle geschnitten, oder, welches besser, nur gespalten, unten aber zugespitzt wird, damit man es bey einem jungen Baume in die Erde stecken, und solchen dergestalt daran befestigen kan, daß er gerade auf und fortwachsen kan, und von dem Winde keinen Schaden leiden möge. Die Länge und Stärcke dieser Pfähle, muß man nach der Grösse der Bäume richten. Das Holtz darzu aber den Winter über, ehe der Safft wieder in die Bäume tritt, jederzeit im vollen Monden schlagen lassen: denn also dauren sie am besten. Solche Pfähle sollen mit den jungen Bäumen zugleich gesetzet werden, oder wo dieses ja nicht geschehen kan, muß wenigstens mit einem glatten Pfahleisen alsdenn vorgearbeitet werden, damit nicht so leicht die Wurtzeln von gedachten Bäumen Schaden leiden.

Pfahl (Eich-) siehe **Mahl-Pfahl**, im XIX Bande p. 470.

Pfahl (Grund-) oder **Wasser-Pfahl**, nennen einige denjenigen Pfahl, so ins Wasser geschlagen wird.

Pfahl (Mahl-) siehe **Mahl-Pfahl**, im XIX Bande p. 470.

Pfahl (Numern-) siehe **Numernpfähle**, im XXIV Bande p. 1650.

Pfahl (Ort-) siehe **Ort-Pflock**, im XXV Bande p. 2062. ingleichen **Pfähle.**

Pfahl (Pauli) siehe **Paulus**, im XXVI B. p. 1595. u. ff.

Pfahl (Sicher-) siehe **Mahl-Pfahl**, im XIX Bande p. 470.

Pfahl (Wasser-) siehe **Pfahl (Grund-)**

Pfahl (Wehr-) oder **Sicher-Pfahl**, siehe **Mahl-Pfahl**, im XIX Bande p. 470.

Pfahl (Wein-) siehe **Weinpfähle.**

Pfahl (Zaun-) siehe **Zaunpfähle.**

Pfahlbürger, siehe **Pfalbürger.**

Pfahldorff, ein Dorff in dem Nordgau, welches seinen Namen von dem Pfahl, oder der so genannten Pfahl-Hecke hat. Vielleicht schelnet nicht unrecht zu seyn, wenn wir hierbey ein gewisses Histörgen beyfügen, welches Falckenstein in seinen Nordgauischen Alterthümern P. II. c. 1. p. 62. bey Gelegenheit dieses Ortes folgender massen erzehlet. „Als ich einstens, saget er, durch

„durch dieses Dorff ritte; so nahm ich mit Fleiß „einen Bauer mit mir, der mir die Uberbleibsel dieser Mauern (nemlich der oben in einem besondern „Artickel: **Pfahl**, beschriebenen so genañten Pfahl-„Hecke) zeigen solte. Bald ausserhalb dieses „Dorffes kamen wir auf einen grossen Espan, „durch welchen der Grund dieser Mauer gieng, „und noch gar wohl zu sehen war. Ich stellte mich „gegen meinen Wegweiser, als wenn ich nichts „von dieser Sache wüste, und fragte ihn: Was „denn dieses sey? Er gab mir zur Antwort: Ha, „da redet man nicht gern davon. Und wie ich „weiter die Ursache zu wissen verlangte, bekam ich „endlich dieses von dem Bauer zur Nachricht: „Ey, es spückt auf diesem Espen und in diesem Re„vier herum, daß erschröcklich ist, dahero redet „man nicht gerne davon. Wie ich aber ihm keine „Ruhe ließ, mir das weitere von dem Ursprung „dieser Mauer zu erzählen, so wischte er endlich mit „seinem Histörgen von der Welt-Theilung heraus, wie solche mit mehrerm unter dem Artickel: **Pfahl**, nachzulesen ist.

Pfahleisen, Stichel, Locheisen, ist ein starcker, eiserner runder Stab, der unten eine starcke, kegelförmige Spitze hat. Man bedienet sich derselben, Löcher zu allerhand Pfählen oder Pallisaden in die Erde zu stossen.

Pfahleisen, Hopfenstickel, Sticheleisen, *Veclis*, *Avant-pieu*, ist eine ohngefähr zwey Ellen lange eiserne Stange, an dem einen Ende mit einem starcken und wohl zugespitzten Kolben oder Kopfe versehen, mit welchem man Löcher in die Erde stösset, Hopfstangen oder Zaunpfähle, und bey dem Jagen die Furckeln darein zu stecken, Weiden zu setzen und dergleichen.

Pfahleisen, ist auf Glashütten ein starckes Eisen, etwan einer guten Spannen lang, und des Daumens dicke, fast wie eine höltzerne Spreu-Gabel, welches in der Glashütte in den Pfahl bey dem Obertroge und der Werckstatt eingeschlagen, und zwischen dessen Gabel das Glasrohr mit den Scheibentauben geleget und gewäget wird.

Pfahl im Fleisch, siehe **Paulus**, im XXVI Bande p. 1595 u. ff.

Pfahl-Gerichte oder **Zaun-Gerichte**, *Jurisdictio circumsepta*, wird an einigen Orten diejenige Gerichtsbarkeit genennet, welche bloß binnen dem Bezircke eines gewissen Ortes oder auch auf gewisse Personen und Fälle, eingeschlossen ist, als z. E. derer Edelleute auf ihren Dörffern, welche weiter nicht zu befehlen und zu sprechen haben, als ihre Dorff-Gräntzen oder Fluren gehen. Daher dieselbe denn auch insgemein dem sonst so genañten Strassen-Gerichte entgegen gesetzet wird, wovon an seinem Orte. Sonst heißt dieselbe auch Jurisdictio Patrimonialis, und ist eigentlich nichts anders, als die sonst so genannten Erb- und Nieder-Gerichte, siehe **Erb-Gerichte**, im VIII Bande, p. 1494. u. f. desgleichen **Nieder-Gerichte**, im XXIV Bande, p. 729. u. ff.

Pfahl-Graben, wird insgemein derjenige Wall und Graben genennet, der noch, als ein Uberbleibsel derer ehemahls von denen alten Römern längst dem Rhein angelegten Linien, in der Nieder-Grafschafft Catzen-Ellenbogen, in der Wetterau und in Ober-Hessen fortläufft; da man auch in der herum liegenden Gegend viele Steine, Müntzen und andere Römische Denckmahle antrifft. Ob es aber eben die Linien sind, so **Germanicus** aufwerffen lassen, ist ungewiß. Die Folge der Historie zeiget, daß dergleichen Linien offte, bald hier, bald da, angeleget, aber auch von den Deutschen vielmahl überstiegen und wohl gar geschleifet worden. Die Ländereyen, so in solcher Marck lagen, wurden bißweilen an Privat-Leute überlassen, wovon eine merckwürdige Stelle bey dem berühmten Römischen Rechtsgelehrten **Paulus** in l. 11. ff. de evict. zu befinden ist. Sie musten aber insgemein den Zehenden der Früchte, so sie baueten, zinsen; daher dergleichen Aecker Agri decumati genennet wurden. Bißweilen wurden sie unter die alten Kriegs-Knechte ausgetheilet, und in den nachfolgenden Zeiten finden wir eine eigene Art Soldaten, die daher milites limitanei, von limes, wie die Römer dergleichen Wälle oder Linien zu benennen pflegten, genennet worden. Bißweilen aber haben sie auch ihre Gräntzen gegen Deutschland selbst mit andern Deutschen, die sich ihnen etwan ergeben müssen, besetzet. **Mascovs** Gesch. der Deutschen Lib. IV. §. 9. p. 91. u. f.

Pfahl-Hecke, siehe **Pfahl.**

Pfahlmühle, siehe **Mühle (Pfahl-)** im XXII Bande p. 133.

Pfahlpäuschel, wird genennet der Hammer oder Fäustel, von ungefähr 40 Pfunden, womit die Getreibpfähle eingeschlagen werden **Berginform.** Part. II. f. 69. **Bergbausp.** post Indic. Lit. P. **Berwards** Phraseol. Metall. f. 16.

Pfahl-Rayn, siehe **Pfahl.**

Pfahl stecken, oder **stäbeln**, heisset in den Weinbergen, bey iedem Weinstocke und Sencke einen Pfahl beystecken, damit die Reben und Bögen daran geheftet und vor dem Winde bewahret werden. Solche Arbeit pflegen die Wintzer insgemein so fort nach dem Räumen, mit ausgehendem April, noch vor dem ersten May, zu verrichten. Die Pfähle hierzu müssen bey Zeiten, und zwar in der Fasten allbereit angeschaffet, auch nicht gar zu schwach, sondern ziemlich starck gerissen werden. Man pfleget sie auch wohl an beyden Enden zu spitzen, damit die Krähen, Elstern und dergleichen weinfräßige Vögel sich nicht darauf setzen.

Pfahl stehen, ist eine Straffe für das Kriegs-Volck, da um einen starcken, hohen, fest eingegrabenen Pfahl, etliche einer halben Ellen hohe, scharf zugespitzte kleine Pfähle stehen, auf welche der Missethäter treten, und an den Händen mit Ketten hoch angeschlossen eine gewisse Zeit stehen muß, welches so wohl den Händen als Füssen sehr unbequem fället. Der Pfahl dienet für Gemeine und Unter-Officier zu Pferde und zu Fuß.

Pfahl-Werck, Fr. *Pilotage*, Holl. **Hey-Werck**, heissen die Reihen Pfähle, so zum Grund eines Baues ins Wasser oder einen sumpfigten Grund und Boden geschlagen werden, worauf hernach der Grund geleget und das Gebäude aufgeführet wird.

Pfahlwurm, siehe **Seewurm (Holländischer).**

Pfahl zühen, ist eine Arbeit, die in Weinbergen bald nach der Weinlese vorgenommen werden muß. Solches soll fein behutsam und mit Vorsichtigkeit geschehen, daß man die Spitzen unten von den Pfählen nicht verbreche, und daß ein Winzer die Gebürge zu unterscheiden wisse, nemlich, was gedeckte und ungedeckte Gebürge, und was derselben Bestellung und Arbeiten seyn, daß er theils Pfähle in ungedeckten auszühe, und an sich selbst die Spitzen oben, damit die Luft die Feuchtigkeit, von dem in der Erden gestandenen Ende auszühe, zusammen setze; der Stock aber bloß dabey stehen bleibe, theils aber mit dem Weinholtze niederlege; auch so der gedeckte Boden locker, oder sehr sandigt ist, daß meistens die Pfähle umgekehret, in Schutz gestecket, oder gar nieder auf den Boden geworffen werden, damit der Wind das lockere oder sandige Erdreich so geschwinde nicht heben möge. Es werden aber meistens die besten und jungen Stöcke in hohen Gebürgen mit den Pfählen niedergeleget. Denn ob es gleich was an den Pfählen schadet: so kömmt es doch dem Weine wieder zu gute. Auch wird ein Pfahl so lange bey einem eingesetzten Stocke und ungedüngter Grube gelassen, biß solche gedünget, daß man siehet, wo ein gesenckter Stock oder ungedüngte Grube zu finden, damit solche auf den künfftigen Herbst des andern Jahres gedünget werde. Denn es geschiehet manchmahl, daß die Gruben entweder durch das Gewässer zulauffen, oder im Winter in der Aufthauung, oder bey der Hacke einschüssen, oder sonsten verzogen und eingetreten werden.

Pfal, siehe **Pfahl**.

Pfalbürger, Phalbürger oder **Pfahlbürger**, ist ein Wort, welches in dem 16 Capitel der güldenen Bulle, wie auch in dem Reichs-Abschiede von 1512 §. 17, und sonsten vorkömmt. Uber dessen eigentliche Bedeutung haben sich die Scribenten nicht recht vergleichen können. Die wahrscheinlichste Meynung ist, daß man darunter solche Personen verstanden, die an dem Orte, wo sie sich von neuem niedergelassen, die gemeine Bürden, welchen andere Einwohner unterworffen, entweder gantz oder zum Theil dadurch von sich abzulehnen gesucht, daß sie an dem Ort, wo sie vorher gelebt, das Bürger-Recht und die demselben anhängende Freyheiten sich vorbehalten hätten. Weil man bey solchen Umständen dergleichen Leute **falsche Bürger** oder auch **faule Bürger** genennet, so soll daraus das Wort Pfalbürger entstanden seyn. Andere leiten es her von Pfal, weil nemlich solche Bürger zwischen ihren 4 Pfälen säßen, und einer grössern Freyheit, als andere, genössen. Einige haben dasjenige, was von den so genannten eignen Leuten, und von den Usbürgern gesagt worden, auf diese Pfalbürger gezogen. Bey einigen heissen sie auch **Pfaltzbürger**, u. s. w. **Speidel.** spec. **Besold.** thesaur. **Limn.** in not. ad A. B. c. 16. **Schilt.** inst. I. P. I. t. 6. §. 4. II. tit. 19. §. 39. **Wenckeri** tract. de Pfalburg. Ubrigens meynen auch viele, daß sie eigentlich nichts anders, als die sonst so genannten Hintersassen oder Einwohner, Lat. *Incolæ*, wären, siehe **Einwohner**, im VIII Bande p. 608. desgleichen *Incola*, im XIV Bande p. 623.

Pfalent, siehe **Pfaltz**.

Pfalentz, siehe **Pfaltz**.

Pfalerus (George) gebohren zu Nürnberg 1550, war Prediger und Professor der Hebräischen Sprache zu Altorff, und starb 1584 den 30 Sept. im 35 Jahre. **Königii** bibliotheca vetus & nova.

Pfal-Gerichte, siehe **Pfahl-Gerichte**.

Pfaltz, Pfalentz oder **Pfalent**, Lat. *Aula, Palatium*, bedeutet eigentlich nichts anders, als das sonst bekannte Wort Pallast, oder Hof. Daher denn auch die Pfaltz Grafen eben so viel sind, als die Richter des Kayserlichen oder Königlichen Hofes. Und werden der Städte, da die Römischen Könige ehemahls ihre Pfaltz, das ist, ihre Königliche Hof-Gerichte gehalten, fünffe genennet. **Land-Recht** Lib. III. c. 62. Doch giebt auch die Glosse über den alten Sachsen-Spiegel, und zwar **Landr.** Lib. III. c. 53. einen andern Ursprung dieses Wortes an, wenn es daselbst heisset: „Dieser „Name Pfaltz-Graf ist zusammen gesetzt vom „Welschen und Deutschen. Ein Pfalent bedeutet einen bezwungenen Herrn, oder ein gezwungen Reich, und ein Graf bedeutet einen „Richter nach dem alten Sächsischen. Und also wäre ein Pfaltz-Graf so viel, als ein Richter eines bezwungenen Reichs. **Pauermeister** de Jurisd. Imp. Rom. Lib. II. c. 10. n. 6. **Wehner** in obs. Pract. Lit. P. v. **Pfalentz. Rudinger** in obs. Pract. Cent. IV. Obs. 4. **Besold.** in Thes. Pract. h. v. und in Contin. eod. **Speidel.** in Notab. h. v. n. 35.

Pfaltz, also nennet man zu Straßburg und in andern Städten im Elsaß das Stadt- oder Rath-Haus.

Pfaltz, was das bey dem Auergeflügel und anderm Federwilde sey, lehret der Artickel Falz, im IX Bande, p. 195.

Pfaltz, ein festes Schloß mitten im Rhein auf einem Felsen gelegen, nahe bey Caub und Bacharach, Chur-Pfaltz gehörig.

Pfaltz, ein Schloß an der Mosel, nahe bey der Stadt Trier.

Pfaltz, eine Stadt, siehe **Palentz**, im XXVI Bande, p. 309.

Pfaltz. Das Geschlecht der heutigen Pfaltz-Grafen wird gemeiniglich mit **Otten** dem erleuchteten, Grafen von Wittelsbach und Hertzoge in Bayern angefangen, weil vor dessen Zeiten die Pfaltz nicht erblich gewesen seyn soll. Allein es findet sich, daß bereits **Hermann**, Alberts des bösen von Bayern Sohn, welcher zu Zeiten Kayser Ottens des Grossen dem geächteten Pfaltz-Grafen **Eberharden** (siehe **Eberhardus**) in der Pfaltz-Gräflichen Würde, und einem Theil der von diesem am Rhein erworbenen Lande gefolget war, solche auf seine Nachkommen verstammet. Denn da folgte ihm in der Regierung sein Sohn **Ezo** oder Ehrenfried aus Recht des Geblüts, wie die Geschichte ausdrücklich melden, von dem die Pfaltz auf seinen Sohn **Otten** kam. Als aber derselbe 1045 von Kayser **Heinrichen** III zum Hertzoge in Schwaben gesetzet wurde, überließ er die Pfaltz seinem Bruder **Heinrichen**, von Lacu seinem Sitz der Herrschafft Lach, (siehe **Lach**) also benamet, welchen daher **Munster** und **Sprenger** falsch zu einem Grafen von Lützelburg machen.

Dieser

Dieser verstarb ohne Leibes-Erben, und vermachte seine Lande durch ein Testament seinem Stief-Sohn **Siegfrieden**, welchen seine Gemahlin mit einem Grafen zu Löven gezeuget hatte, woraus mehr als zu klar erhellet, daß die Pfaltz-Grafen schon damals ziemliche Gewalt mit ihren Landen zu schalten müssen gehabt haben. Gedachter **Siegfried** zog 1095 mit **Gottfrieden** von Bouillon in das gelobte Land, und übergab **Gottfrieden**, Grafen von Calwe, die Verwaltung der Pfaltz, welcher daher in vielen Urkunden ein Pfaltz-Graf bey Rhein genennet wird. Nach **Siegfrieds** Tode erbte sein 3 jähriger Sohn **Wilhelm**, und gemeldter **Gottfried** von Calwe bekam die Vormundschaft über denselben, welches diesem den Namen eines Pfaltz-Grafen bey Rhein noch mehr bestätigte. Als aber **Wilhelm** 1140 ohne Erben verstarb, zog Kayser **Conrad** das Land ein, und verliehe selbiges **Hermannen**, Grafen von Stahleck, (siehe **Stahleck**) der aber auch 1156 ohne Erben mit Tode abgieng. Daher Kayser **Friedrich** das entledigte Land seinem Bruder **Conraden** zu Lehn reichte, welcher selbiges seinem Tochter-Mann, Hertzog **Heinrichen** dem schönen zu Sachsen, hinterließ, siehe **Henricus**. Diesem folgte abermal sein Tochter-Mann, **Otto**, Graf von Wittelsbach und Hertzog in Bayern, von welchem nunmehro das Geschlecht in einer Reihe bis auf unsere Zeiten fortgehet. Wiewohl bereits dessen Vater, **Ludewig**, Hertzog von Bayern, die Pfaltz in Besitz bekommen hatte, nachdem ermeldeter **Heinrich**, weil er seinem Bruder **Otten** IV wider Kayser **Friedrichen** II angehangen hatte, von diesem in die Acht erkläret worden war. Doch hat **Heinrich** bey seinen Lebzeiten weder den Titul abgelegt, noch auch seiner Lande sich begeben. Dahero auch **Otto**, gedachten **Ludewigs** Sohn, bey solchem Rechte sich nicht sicher genug zu seyn erachtete, und **Heinrichs** Tochter **Agneten** zur Ehe nahm, durch welche er ein gedoppeltes Recht, und mithin den Besitz der Pfältzischen Lande ohne Widerspruch erhielt. Seine beyden Söhne, **Ludewig** und **Heinrich**, theilten 1255 so, daß dieser Nieder-Bayern, der andere aber Ober-Bayern und die Pfaltz bekam, die Chur-Würde aber gemein verbliebe, bis selbige durch einen besondern Vergleich, nach **Heinrichs** Tode, **Ludewigen** allein heimfiel. Beyde haben ihren Stamm fortgepflantzet; jedoch gieng **Heinrichs** Nachkommenschaft 1340 mit **Johanne** wieder aus. **Ludewig** aber verließ **Ruoolphen** I und **Ludewigen**, der hernach Kayser wurde. In der Theilung, welche bey **Ludewigs** Minderjährigkeit geschahe, gab ihm **Rudolph** Ober-Bayern, worwider er sich nach erlangten Jahren mit solchem Nachdruck setzte, daß der Bruder mit ihm einen Vergleich eingehen muste, kraft dessen die Lande gemeinschaftlich verblieben, und die Chur **Rudolphen** auf Lebenszeit gelassen werden muste, und nach dessen Tode selbige an **Ludewigen**, und sodann wieder gemeinschaftlich an beyder Kinder kommen solte. Es währte aber nicht lange, so zerfielen sie wieder mit einander, weil **Rudolph** seinem Bruder die Stimme zur Kayser-Krone nicht geben wollen, welcher Streit so heftig wurde, daß **Rudolph** darüber das Land räumen, und in Engelland 1319 im Elend sterben muste. Doch wurden seine Kinder wieder ein gesetzt, und zu Pavia 1329 zwischen ihnen und Kayser **Ludewigen** der Vergleich errichtet, daß sie die Pfaltz und ein Theil von Bayern gegen den Böhmer-Wald, so man nach dem die Ober-Pfaltz genennet, haben solten. Die Chur aber solte des Kaysers Kindern mit ihnen gemein verbleiben, auf welchen Vergleich neuerer Zeit das Haus Bayern seinen Anspruch auf die Chur gegründet, die aber von den Pfältzischen Scribenten beständig geläugnet worden. Zum wenigsten ist gewiß, daß Kayser **Carl** IV in der güldenen Bulle 1356 vor Pfaltz gesprochen, und daß die Söhne **Rudolphs**, nemlich **Adolph**, **Rudolph** II und **Rupert** der ältere, alle nach einander die Chur besessen. Nach **Ruperts** des ältern Tode folgte erst **Rupert** der jüngere, **Adolphs** Sohn. Dieser führte mit Kayser **Wenzeln** schwere Kriege wegen einiger Stücke von der Ober-Pfaltz, welche sein Vetter **Rudolph** II Kayser **Carln** IV wegen seiner Tochter **Annen**, die Kaysers **Carls** Gemahlin, und ohne Erben wieder verstorben war, verschrieben und mitgegeben hatte. Am merckwürdigsten ist die Verordnung, welche er und sein Sohn **Rupert** wegen künftiger Erbfolge und Regierung gemacht, angesehen dieselbe der Grund zu der nachmaligen Theilung und Regiments-Verfassung ist, worauf nachgehends die Pfaltz-Grafen in allen ihren Erb-Vergleichen gebauet. Dieser **Rupert** III wurde 1400 an statt des abgesetzten **Wenzels** zum Kayser erwählet, wovon unter semem Namen zu lesen. Ehe er noch 1410 verstarb, ernennte er 7 Personen, welche die Lande unter seine noch lebende vier Söhne, **Ludewigen** den **bartigen**, **Johannem**, **Stephanum** und **Otten** theilen solten, von welcher Theilung hernach vier Linien entstunden: 1) **Ludewig**, war der älteste, nachdem seine beyden Brüder, **Ruprecht** und **Friedrich**, noch vor dem Vater verstorben, und bekam die Chur nebst Zugehör. 2) **Johann**, bekam Sultzbach und Neuburg. Nachdem aber dieselbe 1448 in seinem Sohn **Christophen**, welcher wegen seiner mütterlichen Groß-Mutter die Kron Dännemarck erhielte, wiederum ausstarb, so fiel sein Antheil, kraft oben gedachter Verordnung **Ruprechts** II und III, an **Ludewigen** zurücke. 3) **Stephan** bekam Simmern, Zweybrücken und Veldentz, und ist ein Stamm-Vater aller noch jetztlebenden Pfaltz-Grafen worden. 4) **Otto** erhielt Sintzheim und Moßbach, von welchem letzten, als seinem Sitz, er auch den Namen geführt. Churfürst **Ludewig** hielte so viel auf ihn, daß er ihn in der Vormundschaft über seinen Sohn **Ludewigen**, den ältern, beyden Brüdern, **Johann** und **Stephan**, vorzog. Er starb auch in seinem Sohn **Albrechten**, Bischof zu Straßburg, aus, so daß nur die Churfürstliche und Simmerische Linie übrig blieben. Jene führte gedachter **Ludewig**, den man den **sanftmüthigen** nennet, fort, nach dessen Tode 1449 die Chur-Lande sein Sohn **Philipp** der **sinnreiche** bekommen solte. Es risse

aber solche Ludewigs Bruder, Friedrich der sieghafte, unter dem Schein einer von Philippen in seiner Minderjährigkeit verwilligten Adoption an sich, (siehe sein Leben) und behielt auch selbige bis an seinen Tod 1476. Sein Bruder Ruprecht, so hernachmals Churfürst zu Cöln war, lebte anfänglich an seinem Hofe, und muste sich daselbst nach seinem Willen halten. Friedrichen I folgte also sein angenommener Sohn Philipp, welcher wegen seines Sohns Ruprechts mit Bayern und dem Kayser zerfiel, worüber er das Land räumen muste. Unter seinen Söhnen sind sonderlich Ludewig V der friedsame, Ruprecht, Friedrich der weise und Wolffgang zu behalten. Ludewig folgte dem Vater 1508 in der Chur, und verwaltete selbige bis 1541, nach dessen Tode sie an Ruperts Sohn, Otto Heinrichen, hätte fallen solen. Allein Philipp hatte in einem Testamente seinen 4ten Sohn Friedrichen zum Churfürsten verordnet, dem auch die minderjährigen Söhne Ruperts, Otto Heinrich und Philipp der streitbare, weichen musten. Dieser Gelegenheit hatten sich die Hertzoge von Bayern, Wilhelm und Ludewig, bedient, und von dem Kayser Maximilian I die Anwartschaft auf die Chur-Pfaltz schon damals erhalten, als Churfürst Philipp mit dem Kayser in Widerwillen lebte, welches den Pfaltz-Grafen allerseits Ursache gab, sich des Erb-Falls halber genauer zu verbinden, wenn Friedrich II und sein Bruder Wolfgang, wie auch dessen Bruders Kinder, Otto Heinrich und Philipp, keine Erben hinterlassen solten. Sie vereinigten sich demnach 1548 und 1551 allesamt, daß nach Abgang der alten Chur-Linie die Simmerische, und nach derselben die Zweybrückische Linie folgen solte, worüber diese auch bey Kayser Carln V bey Zeiten die Bestätigung und Mitbelehnschaft einholten. Als nun 1559 Churfürst Otto Heinrich, der letzte aus dem Stamme Ludewigs des bärtigen, mit Tode abgieng, fiel die Chur und Lande auf Friedrichen III Simmerischer Linie, welcher aus der ältesten Linie der Nachkommenschaft Stephans von Simmern war. Denn da hatten sich die Söhne Stephans, Friedrich und Ludewig der schwartze, dergestalt getheilt, daß jener, als der ältere, Simmern und Spanheim, dieser aber Zweybrücken und Veldentz bekommen, dessen Enckel Ludewig und Ruprecht sich wiederum in den Zweybrückischen und Veldentzischen Ast gesondert. Friedrich aber hatte sein Simmern beysammen behalten, und auf seinen Sohn Johann den ältern verstammt, der es seinem Sohne Johann dem jüngern hinterließ, dessen Sohn Friedrich die Chur-Lande gedachter massen darzu brachte, und dieses Namens der dritte Churfürst heist. Unter seinen vielen Söhnen hat allein Churfürst Ludewig das Geschlecht fortgepflantzt, welcher ein Vater Friedrichs IV wurde, dessen Sohn Friedrich V die Krone Böhmen annahm, und seinem Printzen Carl Ludewigen die Pfaltz hinterließ, mit dessen Sohne Carln diese Linie 1685 ausgieng. Worauf die Chur im Jahr 1685 an Philipp Wilhelmen von Neuburg kam, von welchen allen unter Neuburg, Simmern, Veldentz, Birckenfeld und Zweybrücken, ein mehreres zu sehen. Der jetzt regierende Churfürst zu Pfaltz, Carl Philipp, ist der letzte aus dem Hause Neuburg, und gelangete im Jahr 1716 an seines Bruders Stelle zur Regierung, nachdem er bisher Statthalter in Tyrol gewesen. Er ist ein sehr gütiger und freundlicher Herr, der niemanden gerne traurig von sich gehen läßt. Man hat ihn in seiner Jugend vor ausbündig schön, und vor einen der besten Täntzer seiner Zeit gehalten; wie er denn auch noch jetzo, ohngeachtet seines 79 jährigen Alters, nicht nur ein sehr gutes Ansehen hat, sondern sich auch in denen Exercitiis übet. Er war vormals ein grosser Liebhaber von Pracht und Lustbarkeiten, alleine, nachdem seine eintzige Printzeßin und derselben Gemahl im Jahr 1728 und 1729 kurtz hinter einander gestorben, scheinet er dasjenige nicht mehr zu achten, woran er ehemals einen so grossen Gefallen gehabt. Er hat zwey Gemahlinnen aus Polnischem Geblüte gehabt. Die erste hat ihm die obgedachte Printzeßin gebohren, welche mit dem Erb-Printzen von Sultzbach vermählt gewesen. So lange dieselbe lebte, war an dem Chur-Pfältzischen Hofe nichts als Schertz und Lustbarkeit anzutreffen. Sie wurde von ihrem Vater auf das zärtlichste geliebet, daher auch ihr frühzeitiger Tod demselben einen grossen Theil seiner Munterkeit entzogen. Sie hat drey junge Printzessinnen hinterlassen, die der Churfürst an seinem Hofe erziehen läßt, und sie als sein noch eintziges Vergnügen betrachtet. Weil er keinen männlichen Erben hat, so fällt die Chur-Würde nebst den darzu gehörigen Landen mit der Zeit an den noch eintzigen Printzen von Sultzbach, Carl Philippen, einen Herrn von 16 Jahren, der an dem Churfürstlichen Hofe erzogen wird. Der Chur-Fürst hat übrigens eine ansehnliche Hofstadt, hält beständig 8 bis 10000 Mann auf den Beinen, und steht mit denen benachbarten Chur-Fürsten in einem guten Vernehmen. Sonst haben die Pfaltz-Grafen sehr grosse Vorrechte, welche sie von den Kaysern, denen sie stets nahe gewesen, gar leicht auswürcken mögen. Nach der Reichs-Constitution, die Goldast t. 3. pag. 463. aufstellt, soll ein Pfaltz-Graf eines unmündigen Kaysers Vormund seyn, Reichs-Tage ausschreiben, im Kriege das Heer führen, bey erledigtem Kayser-Thron das Vicariat allein üben, und was dergleichen Dinge mehr seyn, deren nie ein Pfaltz-Graf sich angemasset, und die über dieses augenscheinlich mit dem Herkommen und Reichs-Gesetzen streiten. Daher Goldasts Constitution mehr vor eine Privat-Nachricht, als Reichs-Satzung zu achten. Ehedessen hatte Pfaltz nebst dem Ertz-Truchsessen-Amt nach Böhmen den vornehmsten Platz unter den weltlichen Churfürsten. Es ist aber beydes durch die unglückliche Acht Friedrichs V an Bayern gekommen, und dafür die achte Chur-Würde nebst dem Ertz-Schatzmeister-Amt durch den Westphälischen Frieden auf die Pfaltz geleget worden, deren Erb-Schatzmeister ist der Graf von Sintzendorff. Was nach der Zeit in der Acht Maximilian Emanuels von Bayern damit vorgegangen, ist unter

ter Churfürst Johann Wilhelmen berühret. Gleichwie auch der Streit wegen der Vicariats-Gerechtigkeit in einem besondern Artickel zu finden. Als Churfürst gehört ein Pfaltzgraf in den Rheinischen Chur-Kreiß, in welchem er mit Mayntz das Directorium führt. Als Hertzog von Simmern aber wird er zum Ober-Rheinischen gerechnet, und hat das Directorium mit dem Bischoffe von Worms gemein, welches ihm jedoch dieser streitig zu machen suchet. Denn als in dem Deutschen Kriege Churfürst Friedrich aus seinem Lande weichen muste, wurde dieses Amt an die Landgrafen von Hessen gegeben, welche dasselbe bis auf den Westphälischen Frieden verwaltet, durch den es Pfaltz wieder erhielt. Dieweil aber so wohl Hessen, aus Ursache, daß das Directorium nicht ewig bey ihm bleiben durffte, als auch der wieder eingesetzte Churfürst Carl Ludewig, bey so grausamer Verwirrung, in Beobachtung solches Rechts nicht so gar sorgfältig mochte gewesen seyn; so machte sich Worms solches zu Nutz, und verweigerte 1664 das Condirectorium, vorgebend, daß die Pfaltzgrafen sich niemahls mehr als der Mitausschreibung und Communication angemasset. Hierauf gerieth die Sache zu einem Feder-Krieg, wodurch sie aber nicht geschlichtet worden, weshalben die Catholischen Stände dieses Kreißes sich an Worms, die Protestirenden aber an das Pfaltz-Simmerische Directorium halten. In dem Westphälischen Kreiße wechselt ein Pfaltzgraf als Hertzog von Jülich, Krafft eines Vergleichs mit Brandenburg, in dem Directorio mit diesem ab. Das Wildfangs-Recht, welches die Churfürsten auch in einigen Oertern der benachbarten Stände üben, und worüber so gar Kriege mit Worms, Lothringen und Trier entstanden, ist besonders zu suchen. Sie haben das Recht, die Reichs-Pfandschafften um den Pfand-Schilling wieder einzulösen, welches aber durch den Westphälischen Frieden und die Capitulationen, wodurch die Pfands-Innhaber in ihrem Besitz bestätiget worden, eines theils gemäßiget ist. Im Jahr 1405 hat sie Kayser Ruprecht begnadiget, daß alle Keßler oder Kesselmacher im (Elsaß) Francken und Schwaben Pfältzische Dienstmanne seyn, welche Gerechtigkeit in Francken an die Zobel von Gibelstadt, und ehedessen in Elsaß an die von Rathsamhausen verliehen worden. Das Recht über den Kayser zu richten, wird Chur-Pfaltz von vielen Publicisten, wie auch von der güldenen Bulle, und einer Reichs-Constitution, worauf sich Altenius in seiner Chronick beruft, sonst aber nirgend vorhanden ist, beygeleget. Der Ursprung dessen wird von den Zeiten Kayser Albrechts I hergeholt, da die Churfürsten solches Recht Pfaltzgraf Rudolphen beständig aufgetragen haben sollen. Es hat aber der Europäische Herold P. I. p. 298. gezeiget, daß die güldene Bulle niemals hierinnen zur Beobachtung gekommen, und daß der Glaube des Altens und der Privat-Publicisten nicht hinlange, die angezogene Constitution zu beweisen. Wozu er noch andere wichtige Ursachen setzet, warum sich die Sache gar nicht thun lasse, noch jemahls geschehen sey, ob wohl Chur-Pfaltz 1608 vor solches Recht hefftig gestritten, und dasselbe wieder in Gang zu bringen gesuchet. Das Jus de non appellando ist der Chur-Pfaltz 1652 vom Kayser Ferdinanden III erneuert worden. Auf Reichs- und Kreiß-Versammlungen hat Chur-Pfaltz vier Stimmen abzulegen, eine in dem Chur-Collegio, und die andere wegen Lautern, Simmern und Neuburg in dem Fürsten-Rath. Sie haben das Recht, Edelleute und Grafen zu machen, welche in dem gantzen Reiche gelten müssen, dessen eine Probe Churfürst Friedrich IV an seinem Rathe Läsenio aus eigner der Chur-Pfaltz Macht, wie das Diploma lautet, gethan. Uber den Rhein schreiben sie sich gewisse Rechte zu, davon sie Erb-Voigte des Rheins heissen, welche aber durch den Westphälischen Frieden eines theils geschwunden. Der Churfürst zu Pfaltz führet nunmehro, nach dem 1714 geschlossenen Badischen Friedens-Schlusse, in einem rothen Mittel-Schilde die Kayserliche Krone, wegen des Ertz-Schatzmeister-Amtes, darüber er aber mit Chur-Hannover annoch streitig ist; einen güldenen roth gekrönten Löwen im schwartzen Felde wegen der Pfaltz am Rhein; ein Feld mit Silber und blauen länglich geschobenen Rauten wegen Bayern; einen schwartzen Löwen im güldenen, 8 güldene Stäbe im Kreis gesetzt im rothen und einen roth gekrönten Löwen im silbernen Felde, wegen der drey Hertzogthümer Jülich, Cleve und Berg; einen blauen Löwen im silbernen Felde, wegen Veldentz; drey rothe Sparren im silbernen, und ein silbern und rothes Schach im güldenen Felde, wegen der Grafschafften Ravensberg und Marck; und denn einen breiten schwartzen Balcken im güldenen Felde, wegen der Prätension auf Mörs. Auf diesem Wapen-Schilde stehen fünff offene Helme. Der erste präsentiret den Pfältzischen güldenen Löwen zwischen zwey Büffels-Hörnern; der andere ist ein güldener Adler, mit schwartzen Flügeln und blauem Hals-Bande, wegen Jülich; der dritte ist der Clev- und Märckische, und trägt einen gekrönten rothen Büffels-Kopff mit einem silbernen Ring in der Nasen; der vierte ist der Bayerische, und zeiget einen güldenen Löwen, zwischen zwey Flügeln mit roth und silbernen Rauten bezeichnet; und der fünffte ist der Bergische, und trägt einen Pfauen-Schwantz. Die Helmen-Deckel sind schwartz, Silber und Gold. Die übrigen Pfaltzgrafen am Rhein, führen fast eben dieses Wapen, nur daß sie in Eintheilung der Felder sich dann und wann von einander unterscheiden. Die Birckenfeldische Linie hat noch apart in ihrem Wapen ein roth und silber gewürffeltes Feld, wegen der hintern Grafschafft Spannheim; drey rothe Schilde im silbern, und drey schwartze gekrönte Adlers-Köpffe auch im silbernen Felde, wegen der Grafschafft Rappoltstein und Herrschafft Hoheneck. Auf diesem Birckenfeldischen Wapen stehen auch drey besondere offene Helme. Der Veldentzische zeiget einen güldenen Hunds-Kopff mit einem Hals-Bande; der Rappoltsteinische trägt einen halben Mann im silbernen Habit mit drey rothen Schilden, und einer silbernen Mütze, daran vorne eine Fasanen-Feder stecket. Der Hoheneckische aber hat zwey schwartze Flügel mit drey silbernen Pilgrims-Stäben. Von denen Ansprüchen und Streitigkeiten giebt Schweder in præten. gute Nachricht. *Monachus Brun Wilerensis* ap. Pa-

pebrochium. Giovanni Germ. Princ. l. 5. Imhof N. P. l. 2. c. 10. Tolner. H. P. & C. D. Freher. orig. Palat. Trithem. Chron. Sponh. Paräus hist. Palat. Phil. Ludw. Hoffmanns Genealogie der Pfaltzgrafen und Churfürsten bey Rhein, Franckf. 1649 in fol. Lotichius de familia Palat. Fabricii Tag-Geschichte von Chur-Pfaltz. Hubert Thomas de palat. orig. Lünig in dem Reichs-Archiv P. spec. cont. 1. Abth. 4. erster Absatz und cont. 2. Abth. 4. erster Absatz. Basilii Joh. Zeroldi Geburts-Tafel des Churfürstl. Hauses der Pfaltz am Rhein, Basel 1561 in 4. Pantaleonis Candidi Synopsis Stirpis Caroli M. & Comitum Palatinorum Rheni, Biponti 1601 in 4. Genealogie des Chur- und Fürstl. Hauses der Pfaltzgrafen beym Rhein, Heidelberg 1617 in Groß-Folio. Gottfr. Ferdin. Buckisch Historia Genealogica Palatino-Neoburgico-Bavarica, Deutsch, Glatz 1687 in 4.

Pfaltz, Lat. *Palatinatus*, Fr. *Palatinat*, eine Provintz in Deutschland, welche in die Ober- und Unter-Pfaltz getheilet wird. Jedoch stossen beyde Theile nicht zusammen, indem das Land, so dazwischen lieget, achtzehen bis zwantzig Meilen austräget. Sie haben aber doch vor diesem zusammen gehöret, ja sie sind so genau mit einander verbunden gewesen, daß die Publicisten kaum sagen können, ob durch die Chur-Pfaltz, in der göldenen Bulle, die Ober- oder die Unter-Pfaltz verstanden werde. Die Trennung ist vor mehr als hundert Jahren, zum Anfange des dreyßigjährigen Krieges, geschehen. Denn der unglückselige Churfürst Friedrich V, der im Jahr 1620 die Schlacht auf dem weissen Berge, und zugleich die Böhmische Krone verlohren hat, ist der letzte gewesen, der beyde Pfaltzen besessen hat. Nach der Zeit ist die Ober-Pfaltz an das Chur-Haus Bayern kommen, und ob gleich zur Zeit der Bayrischen Acht beyde Pfaltzen wieder auf einige Jahre vereiniget wurden, so ist doch durch den Rastädtischen Frieden 1714 alles wieder in den vorigen Stand gesetzet worden. Eine ausführlichere Nachricht so wohl von Ober- als Unter-Pfaltz geben die nachfolgenden besonden Artickel.

Pfaltz (Chur-) siehe **Pfaltz (die untere)**.

Pfaltz (Churfürst zu) Lat. *Elector Palatinus*, siehe die Artickel: **Pfaltz**, das Geschlecht, und **Pfaltz (die untere)**.

Pfaltz (die junge) siehe **Neuburg** im XXIV Bande p. 26. u. ff.

Pfaltz (die Nieder-) siehe **Pfaltz (die untere)**.

Pfaltz (die obere) Lat. *Palatinatus Superior*, *Palatinatus Bavariæ*, Fr. *Palatinat Superieur*, *Palatinat de Baviere*, gräntzet gegen Norden an die Marggrafschafft Culmbach, gegen Osten an Böhmen, gegen Süden an Neuburg und Bayern, gegen Westen aber an das Nürnbergische Gebiet. Der Name der Ober-Pfaltz ist 1329 zum ersten mahle gehöret worden. Denn da wurde in dem Passauischen Vergleich zwischen Kayser Ludewigen von Bayern und Churfürst Rudolphs von der Pfaltz Söhnen dieses Stück Landes von Bayern ausgezogen, und den Pfaltzgrafen am Rhein zugeschlagen. Zuvor war es ein Pertinentz-Stück von Bayern, an welches solches Stückweise und auf unterschiedene Art gekommen. Ein Theil haben die Hertzoge von Bayern nach Abgang der Hertzoge von Meran, welche um diese Gegend ein Stück Land besessen, an sich gebracht. Das meiste aber davon hat den Hertzogen von Schwaben gehöret, und hat es Friedrich, Hertzog von Schwaben und Kayser, von den Grafen von Altorff überkommen, und auf seine Nachkommen verstammet. Nachdem aber Hertzog Conradinus von Schwaben wegen seiner Italiänischen Händel Geld bedürfftig war; hat er einen grossen Theil davon an Hertzog Ludewig von Bayern verkaufft, und selbigen hernach gar zum Erben aller seiner Verlassenschafft ernennet, als er zu Neapel enthauptet wurde. Weil nun Kayser Rudolph I Ludewigen wohl wolte, so bestätigte er nicht allein denselben in seinem Rechte, sondern vermochte auch den König von Böhmen und Bischoff von Bamberg, von denen einige Stücke zu Lehen gehen, dahin, daß sie ebenfalls ihre Bewilligung darein gaben. Dieses Stück Landes nun haben die Pfaltzgrafen bey Rhein eine geraume Zeit besessen, und nachgehends die so genannte Junge-Pfaltz oder das Hertzogthum Neuburg davon ausgezogen, und eine Neben-Linie damit abgefunden. Das übrige aber, oder die eigentliche Ober-Pfaltz ist bey der Chur-Linie von Pfaltz geblieben, bis selbige durch den Westphälischen Frieden an Bayern zur Gnugthuung seiner auf den Krieg zum Dienst des Hauses Oesterreich gewendeten 13 Millionen Thaler mit dem Beding überlassen werden muste, daß sie nach Abgang der Wilhelminischen Linie an Pfaltz wieder zurück fallen solte. Nachdem nun 1706 der Churfürst Maximilian Emanuel von Bayern in die Reichs-Acht verfiel, stellte der Churfürst von der Pfaltz an dem Kayserlichen Hofe vor, wie der im Westphälischen Frieden ausgedruckte Fall nunmehro vorhanden, und brachte es dahin, daß ihn der Kayser zur Belohnung seines im Spanischen Erb-Streit vor das Haus Oesterreich angewendeten Eifers mit der Ober-Pfaltz belehnte, ausgenommen, daß Rotenberg ꝛc. an die Nürnberger abgegeben wurde. Als aber der Churfürst von Bayern durch den Badenischen Frieden in alle seine Lande wieder eingesetzt werden muste, bekam er die Ober-Pfaltz wieder, und Chur-Pfaltz solte von Oesterreich mit Abtretung des Hertzogthums Limburg befriediget werden, welches aber in der That nicht erfolgt. Was sonsten dieses Land anbetrifft, so ist die Haupt-Stadt darinnen Amberg, allwo der Churfürst von Bayern ein eignes Rent-Amt hat. Das übrige kömmt auf 22 Aemter oder Pfleg-Gerichte an, als da sind Aurbach, Bernau, Eschenbach, Freudenberg, Murach, Gravenwerd, Hirschau, Hattenstein, Hollenberg, Nabburg, Neumarck, Neuburg, Pfaffenhoven, Retz, Rieden, Tennersperg, Tirschenreit, Treswitz, Waldsassen, Waldeck, Wald-München und Wetterfeld. Tolner hist. Pal. pag. 41. Adlzr. P. 1. l. 25. Aventin. annal. Freher. orig. Pal. Chur-B. pag. 337.

Pfaltz (die untere), die **Nieder-Pfaltz**, **Pfaltz am Rhein**, Lat. *Palatinatus inferior*, *Palatinatus Rheni*, Fr. *Palatinat du Rhin*, eine Provintz in Deutschland am Rhein, und wird entweder von dem blossen Churfürstenthum verstanden, oder es wird weitläuftig genommen, und da begreift es alle Provintzen, welche um den Rhein-Strohm, wo der Neckar hinein kömmt, bis an die Lothringischen Gräntzen gelegen sind, als 1) das Churfürstenthum Pfaltz, 2) die Zweybrückischen Lande, 3) die Birckenfeldischen Lande, und 4) die Veldenzischen Lande. Das Churfürstenthum Pfaltz oder die **Chur-Pfaltz** an und vor sich selbst bestehet aus 15 Ober-Aemtern, nemlich Heidelberg, Moßbach, Bretten, Borberg, Uzberg, Neustadt, Germersheim, Lautern, Altzey, Oppenheim, Creutznach, Strömberg, Bacherach, Simmern und Kirchberg, deren jedes ein oder mehr Unter-Aemter unter sich hat. Der Zweybrückischen Linie gehören die 5 Aemter, Zweybrücken, Lichtenberg, Meissenheim, Landsberg und Neuchastel, und der Birckenfeldischen stehet das Fürstenthum Birckenfeld zu. Der Veldentzischen gehörten ehemals die Grafschaft Veldentz, und das Amt Lautereck, welche aber nunmehro nach Absterben des Veldentzischen Zweiges der Chur-Pfaltz wieder einverleibet worden. Diese gesamte Lande nun haben auf der einen Seite gegen Elsaß die Krone Franckreich zu einem Nachbar, von der sie beständig die Gefahr gehabt, verschlungen zu werden, wo man nicht mit Zuthuung anderer sich seiner erwehret. Weswegen man schon lange an einer Verbindung der 6 gegen den Rhein zu liegenden Kreyse gearbeitet, so aber bis hieher noch nicht zu Stande gebracht werden können. Gegen Schwaben gräntzen sie mit Baden und Würtenberg, gegen Francken mit Maintz und Hessen und auf der andern Seite mit Lothringen und Trier. Wegen seiner ungemeinen Fruchtbarkeit wird das Land **Deutsch-Italien** genennet, wie man denn daselbst eine Menge vortreflicher Weine hat, darunter die Bacheracher und Neustädter am gantzen Rhein den Preiß behalten, und wovon ehedessen das Land den Namen des **Röm. Reichs Weinkellers** geführet. Das Obst ist viel schmackhafter, als anderwärts, und die Castanien wachsen auch in den Wäldern in solcher Menge, daß man sie nur die Pfältzischen Eicheln zu heissen pfleget. So giebt auch der Rhein, der Neckar, die Altzens, Lauter, Nahe, Qveich, Speyerbach, und andere kleinere Flüsse, eine grosse Menge guter Fische. Das Saltz aber müssen sie von den Schwaben und Bayern bekommen. Wie denn auch keine ergiebige Bergwercke in der Pfaltz vorhanden, ausser, daß ehedessen der Rhein viel Flüß-Gold gegeben, wovon die Rheinischen Gold-Gülden vielleicht den Namen haben mögen. Die Einwohner sind sehr delicat, zu den Studien aber wohl aufgelegt, und hat man den Pfältzischen Hof eine geraume Zeit her den gelehrten Hof genennet. Die vornehmsten Städte sind Heydelberg, Creutznach, Oppenheim, Kaysersheim und Ingelheim. So haben auch Manheim nebst dem Schlosse Friedrichsberg und Franckenthal vor gute Vestungen paßirt, welche aber durch die Frantzosen in Steinhaufen verwandelt worden, wiewohl die erste wiederum sehr schön erbauet, und mit einem prächtigen und grossen Schloß versehen worden. Die Einkünfte des Churfürsten kommen grossen theils auf die Wein-Gefälle und Rhein-Zölle an, die aber wegen Abgang der Passage so einträglich als vormals nicht mehr seyn sollen. Keine Land-Stände hat man nicht, wie etwan im Neuburgischen, welche dem Regenten einen Einspruch in die Regierung thun könnten. Die Religion ist gar vielmal in diesen Landen verändert worden, wodurch die Gemüther gegen einander in Eyfer und Erbitterung gerathen: Denn nachdem etwan ein Lutherischer, Reformirter oder Catholischer Herr das Regiment geführet; so haben auch dessen Religions-Verwandte über die andern geherrschet, und zu allerhand Mißhelligkeiten Anlaß gegeben. Churfürst Ludewig V hat die Lutherische Religion mehr geduldet, als öffentlich eingeführet, ob er wohl 1521 auf der Reichs-Versammlung zu Worms seine Neigung gegen **Luthern** gar mercklich sehen ließ, indem er vor denselben wegen Festhaltung des ihm versprochenen sichern Geleits sprach, auch 1532 den Religions-Frieden zu Nürnberg stiften half. Sein Bruder, **Friedrich II**, machte zwar mit der Religions-Aenderung der Kirchen und Academie zu Heidelberg den Anfang, muste aber aus Furcht vor Kayser **Carln V** die Ausführung seinem Nachfolger **Otto Heinrichen** hinterlassen, welcher die Catholische Religion völlig abschaffte. Es währte aber nicht lange, so wandte sich Churfürst **Friedrich III** zu der Schweitzerischen Lehre, und ließ den Reformirten Catechismum, der hernach andern Reformirten Kirchen gleichsam zum Symbolo worden, nach angestellten Gesprächen einführen. Ob nun wohl sein Sohn **Ludewig** denselben wieder abschaffte, und die formulam concordiæ unterschrieb, so griff doch nach seinem Tode der Verwalter der Chur, **Johann Casimir**, bey der Minderjährigkeit **Friedrichs IV**, wieder zur Reformirten Parthey, und führte selbige in Kirchen und Schulen ein. Doch wurden die Lutherischen bey ihrer öffentlichen Ubung gelassen, wobey es auch unter **Friedrichen V** blieb, als der wegen der Böhmischen Unruhe auf etwas anders zu dencken hatte. Als aber nach dieses Herren Unglück die Spanier in der Pfaltz den Meister zu spielen begonnen, drungen sie den eroberten Plätzen die Catholische Religion wieder auf, und der Sohn **Carl Ludewig** war nach seiner Wiedererlangung der Lande mehr beschäftiget, alle 3 Religionen zu vereinigen, als daß er eine davon hätte zu erheben getrachtet, ob er sich wohl vor seine Person zu der Reformirten Kirche bekennete. Allein nachdem das Churfürstenthum an die Catholische Linie der Pfaltz-Grafen zu Neuburg, gediehen, haben die Catholicken die Oberhand erhalten, und sind allerhand Veränderungen zu ihrem Vortheil in der Religion vorgenommen worden. Ob nun wohl 1685 zu Schwäbischen Halle, ehe die Neuburgische Linie noch zur Chur gelanget, mit derselben ein Vergleich errichtet worden, darinnen die Neuburger die Evangelischen Religionen in ihrem Stande zu lassen, versprochen haben, auch über dieses der erste Churfürst Neuburgischer Linie **Phil. Wilhelm**, gleich

bey dem Antritt der Regierung alle Versicherungen durch öffentlichen Anschlag thun lassen; so hat doch Churfürst **Johann Wilhelm** an solches alles sich nicht binden wollen, sondern den Catholicken durch die gantze Pfaltz gleiche, und gemeinschaftliche Kirchen und GOttes-Acker einzuräumen geboten. Hierwider hat zwar das Evangelische Corpus durch besondere Gesandtschaften dem Churfürsten Vorstellungen thun lassen, und Preussen hat so gar Repressalien in seinen Landen wider die Catholicken vorzunehmen gedrohet. Es hat sich aber der Churfürst immer mit seinem Reformations-Rechte entschuldiget, bis er sich endlich 1705 in einem Vergleich mit Preussen etwas näher gegeben. Gleichwohl sind so wol unter ihm, als vornemlich unter seinem Nachfolger, **Carl Philippen**, bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg gegen die Pfältzischen Beamten viele Beschwerden eingelauffen, um deren völlige Abthuung sich sowol die Protestantischen Stände im Reich, als auswärtige Staaten noch im Jahr 1731 vergebens bemühet haben. **Giovanni** Germ. Princ. l. 5. c. 5. **Europäischer Herold. Zeiler.** topogr. Pal. **Freher.** Chron. Heidelberg. **Lunigs** Reichs-Archiv.

Pfaltz-Birckenfeld, siehe **Birckenfeld**, im III Bande, p. 1909. u. ff.

Pfaltzbürger, siehe **Pfalbürger.**

Pfaltzburg, Lat. *Phalseburgum*, eine kleine Stadt, nebst einem festen Schloße, in Lothringen an der Elsaßischen Gräntze, zwischen Saarburg und Straßburg gelegen. Das Land da herum führet nunmehro den Titel eines Fürstenthums, (Lat. *Principatus Phalseburgensis*) welchen ihm der König in Franckreich beygeleget hat. Die hierzu gehörigen Oerter haben vormahls einen Theil der alten Herrschafft Lützelburg ausgemacht, welche unter der Bothmäßigkeit der Bischöffe von Metz gestanden ist. Als Pfaltzburg nebst andern Stücken der Herschafft Lützelburg an die Hertzoge von Lothringen kommen, fiengen sie an, ein Schloß allda zu bauen, welches jedoch noch nicht sonderlich war, als 1661 der Hertzog **Carl IV** solches durch den Vergleich von Vincennes als einen Theil des so genannten Königlichen für Franckreich durch Lothringen bedungenen Wegs dieser Kron überliesse. Indessen weil **Carls IV** Nachfolger im Hertzogthum **Carl V** sich zu Annehmung dieses Vergleichs nicht bequemen wolte, und **Ludewig XIV** lange in Besitzung des des gantzen Landes verblieben, bauete er 1680 eine wichtige Vestung hieher, um sich dieses Passes durch das Vogesische Gebürge für alle Zeiten zu versichern. Diese Kron behielt auch solche in dem Ryswickischen Frieden, ungeachtet sonst Lothringen an seinen rechtmäßigen Herrn wieder abgetreten wurde. Allein weil man auch gern etwas Land zu dieser wichtigen Vestung gehabt hätte; so ist erst 1718 in dem Parisischen Tractat verglichen worden; daß alles zu Pfaltzburg gehörende Land nebst Lützelburg gegen andre dem Hertzog anständige Orte, hinführo Franckreichs eigen seyn solte. Im übrigen ist dieser Ort um so viel fester, weil die Zugänge darzu sehr schwer, und keine Höhen, so ihr schaden könnten, daherum sind. **Rouviere** voyage de la France p. 29. *Descr. hist. et geogr. de France.*

Pfaltzburg (Ludewig von Guise, Printz von) war ein natürlicher Sohn des 1588 zu Blois entleibten Cardinals, **Ludewigs** von Guise, Ertz-Bischofs von Rheims, welchen derselbe mit **Aimeria Chabot** von Lescheraine, Frauen von Grimaucourt, gezeugt hatte. Er war zwar von keinem sonderlich scharffsinnigen Verstande, dabey aber von guter Gestalt, leutselig, höflich, freygebig und tapfer, wuste sich auch durch diese Eigenschaften bey **Heinrichen**, dem damals regierenden Hertzoge von Lothringen und Bar, in solchen Credit zu setzen, daß derselbe, weil er keine Söhne hatte, sich feste vornahm, seine älteste Tochter Nicoläam mit ihm zu vermählen, und diese nach seinem Tode zu seiner völligen Erbin in seinen Hertzogthümern und Landen einzusetzen, zu welchem Ende er sich auch auf alle Weise angelegen seyn ließ, diesen **Ludewig** von Guise, welcher damals nur den Titul eines Herrn von Ancerville, wie auch eines Grafen von Boule, führte, bey den Lothringischen Ständen beliebt zu machen. Allein des gedachten Hertzogs Bruder, **Franciscus**, Graf von Vaudemont, und dessen ältester Sohn, Carl, widersetzten sich diesem Vorhaben mit solcher Heftigkeit, daß 1620 beyde Brüder mit einander in öffentliche Feindschaft geriethen. Endlich ließ **Ludewig** von Guise sich bewegen, die Printzeßin Nicoläam des oberwähnten Grafen von Vaudemont Sohne, **Carln**, zu überlassen, und hingegen dieses letztern sehr schöne Schwester, **Henrietten**, zur Gemahlin, nebst dem Titel eines Printzen von Pfaltzburg, und einer ansehnlichen Appanage anzunehmen. Beyde Beylager wurden 1631 an einem Tage vollzogen. Es starb aber dieser Printz Ludewig 1631 zu München ohne Kinder; worauf seine Gemahlin, welche ihm vorher durch ihre Liebes-Streiche mit dem Herrn von **Puylaurens**, einem Favoriten des Hertzogs **Gastons** von Orleans, grosse Gemüths-Kränckung verursacht hatte, sich wiederum an **Hieronymum Grimaldi**, ferner an **Christophen** von **Moura**, so dann an Carln **Guasco**, und endlich an N. von **Chantelou**, genannt Fürst von Lixen, vermählt. **Amelot de la Houssaye** not. sur les Lettres d' Ossat. t. I. p. 189. **Mezeray** hist. de France t. 3. **Lohmey.** tabb. geneal. **Le Vassor.** hist. de Louis XIII. t. 5. p. 65. t. 7. p. 18. *Memoir.* de Beauvau. p. 2. 4. 8.

Pfaltzel, Stadt und Schloß, siehe **Palentz**, im XXVI Bande, p. 309.

Pfaltzen und von Müllen (Mörl von), Geschlecht, siehe **Mörl von Pfaltzen und von Müllen**, im XXI Bande, p. 800.

Pfaltz-Gerichte, war ehemals ein gewisses Gerichte, welches der Römische Kayser **Otto** der II zu sonderlicher Beförderung der Gerechtigkeit und Befreyung der Sachsen aufgerichtet, damit dieselben nicht bald nach dem ersten Urtheil an den Kayserlichen Hof, so ihnen weit entlegen war, appelliren dürften, sondern in ihren beschwerlichen Sachen an das Pfaltz-Gerichte in der Nähe ihre Appellation thun konnten. **Pomarius** in Chron. **Weichbild** Art. 12. 13. 14. 15. Sonst aber ist hierbey noch zu gedencken, daß sonst auch die noch an einigen Orten üblichen und so genannten Pfaltz-Gerich-

Gerichte, als z. E. in Augspurg, eigentlich nichts anders sind, als die sonst unter dem Namen derer Reichs-Vogteyen begriffenen Gerichte, nebst der darzu gehörigen Gerichtsbarkeit; siehe **Reichs-Vogtey.**

Pfaltzgräfin, ist eine hohe Standsperson, so entweder aus dergleichen Stamme entsprossen, oder an einen Pfaltzgrafen vermählet worden.

Pfaltz-Grafe. Die Pfaltz-Grafen haben den Namen von den Kayserlichen Palatiis oder Pfaltzen. Was die Würde der Pfaltz-Grafen anlangt, so waren sie zu den Zeiten der Carolingischen Kayser nichts anders, als Hof-Richter, welche in den Saal-Städten und Königs-Stühlen, an statt der Kayser das Recht sprachen, und zwar nicht nur in den Palz-Palanz- oder Pfaltz-Städten, da Kayserliche Palatia waren, sondern auch in den Land- und Graffschafften. Ihnen war als Kayserlichen hohen Gerichts-Amt-Leuten, ein gewisser Bezirck zu ihrer Unterhaltung angewiesen. Zu den Zeiten der Sächsischen Kayser aber bekamen sie, gleichwie andere Reichs-Fürsten, ein weit gröseres Ansehen, indem sie ihrer bisherigen Güter sich erblich anmaßten, auch an statt eines Kaysers, in dem Reichs-Rathe sassen, den Kayserlichen Fiscum, die Prædia Salica und das Reichs-Patrimonium auch die Regalien verwalteten, und des Königs Zoll und Gefälle hin und wieder einheben liessen. So durffte auch kein Hertzog, Land- oder Marggraf ohne eines Pfaltz-Grafen Ansehen etwas wichtiges in seinen Landen thun. Zu den Zeiten der Sächsischen Kayser zählte man die Pfaltz-Grafen zu Sachsen, die in Kärnthen, Burgund, Rhein, Schwaben, Hennegau, Holland, Seeland, Pfirt, Kyburg, Namur, Roussillon, Cerdaigne und Zütphen. Allein es kamen sonderlich die Pfaltz-Grafen in Sachsen und bey dem Rhein in Hochachtung. Gleichwie aber die Kayser ehemahls selbst keine beständige Residentz hatten, sondern wegen Haltung der Gerichte von einer Provintz zu der andern herum zogen: Also konnten viel weniger ihre Pfaltz- oder Hof-Richter einen beständigen Sitz haben. War der Kayser in den Landen, wo das Fränckische Recht oder der Schwaben-Spiegel galt, so hatte der Pfaltz-Graf bey Rhein zu sprechen; hielt sich aber der Kayser in den Sächsischen Landen auf, so muste der Pfaltz-Graf in Sachsen dieses Amt verwalten. Es waren auch diese Aemter anfangs keines weges an gewisse Familien gebunden. Heut zu Tage aber ist es eine Fürstliche Würde, mit welcher von langen Zeiten her das Recht verknüpffet ist, wohlverdienten Personen den Gräflichen, Freyherrlichen und Adelichen Stand zu ertheilen, das sich aber der Kayser, als ein bloß ihm gebührendes Vorbehalt zueignet. Jedoch haben sich die Pfaltz-Grafen am Rhein und die Chur-Fürsten von Bayern jederzeit bey diesem Rechte gehandhabet, biß der Kayserliche Hof nach der Achts-Erklärung des Chur-Fürstens von Bayern solche Materie wieder aufs Tapet gebracht; und solten dazumahl alle von dem Bayerischen Hause creirte Standes-Personen und Edelleute ihre Würde aufs neue vom Kayser erhalten. **Freher** orig. Palat. **Leodius** orig. Palat. **Pithöi** Observat. de comitib. Palatin. tam German. quam Galliæ, **Limnäus** in jure publ. **Pfeffingers** Vitriar. illustr. **Becman.** not. dign. illustr. diss. 9. c. 2. **Coccej.** jur. publ. prudentia c. 3. sect. 6. & alibi. **Ludwig** in Germ. Principe l. 4. c. 1. §. 2. sq. **Europ. Herold.** t. 1.

Pfaltz-Graf, oder auch des **Heil. Römischen Reichs Hof-Grafe**, Lat. *Comes Palatinus Cæsareus, Sacri Lateranensis Palatii Comes, Aulæ vel Curiæ Cæsareæ & Imperialis Consistorii Comes*, ist eigentlich nichts anders, als ein Kayserl. oder Königl. Hof-Richter, siehe **Pfaltz.** Heute zu Tage aber wird insgemein unter diesem Namen eine Würde verstanden, die der Kayser einer Person oder auch einem gantzen Collegio mit der solcher Würde anklebenden Macht u. Gewalt durch einausgefertigtes Comitiv ertheilet. Es wird aber solche Würde eigentlich nur vom Kayser ertheilt, u. daher auch unter die Kayserlichen Reservata gerechnet, und währenden Interregno von denen Reichs-Vicarien erhalten. Doch pfleget auch von dem Kayser noch andern aus besonderer Gnade das Recht Pfaltz-Grafen zu machen, ertheilet und bestätiget zu werden. Die Rechte, so dieser Würde anhangen, und vornehmlich aus dem Diplomate zu beurtheilen, sind 1) die Gewalt, unehelich gebohrne zu legitimiren, welche sich jedoch auf Fürsten-Grafen- und Freyherrliche Kinder nicht, wohl aber auf eines seine eigene Kinder erstrecket. a. l. 1. ff. de adopt. 2) Minderjährige, Kirchen und Gemeinen, so verkürtzet worden, wieder in vorigen Stand zu setzen. 3) Baccalaureos, Magistros, Licentiaten und Doctores, die man bullatos nennet, in allen Facultäten, nach vorhergegangenem Examine des Candidaten und mit Zuzühung anderer Personen derjenigen Facultät, darinnen der Candidat promoviren will, zu machen, welche man aber zum Unterschiede derer auf Universitäten creirten, gemeiniglich nur Doctores Bullatos zu nennen pfleget; 4) gekrönte Poeten zu machen; 5) Notarien zu creiren, worinnen aber die mit der Comitiv begnadigte Personen derselben nicht mißbrauchen sollen. **General-Vorrede** wegen der Notarien von 1721; 6) zu adeln; 7) Wappen zu ertheilen, 8) Vormünder und Curatores, 9) Annehmungen an Kindes Statt, desgleichen 10) die Erlassung aus der väterlichen Gewalt zu bestätigen, 11) Nachlaß Alters halber zu ertheilen, 12) der Minderjährigen Veräusserung ihrer Güter und Vergleiche über Alimente zu bestätigen, und darüber Abschiede zu ertheilen. Ob aber auch auf Academien die Ertheilung der Academischen Würden einem solchen Pfaltz-Grafen nachzulassen, darwider wird angeführet, daß 1) die Universitäten sich desfalls in der Possess. vel quasi befänden, 2) dieselben denen Pfaltz-Grafen hierinnen zu widersprechen pflegten, 3) das allgemeine und einem gantzen Corpori ertheilte Privilegium dem einer einer eintzeln Person ertheilten vorgezogen, und wo sich jenes befände, dieses ruhen müste; 4) wären Exempel vorhanden, da solches nicht zugelassen und verstattet worden; 5) schiene es, wider die Academischen Privilegien zu seyn, und würden solcher gestalt die Promotionen in allen Facultäten gehindert und hintan gesetzet werden; 6) würden die Facultäten dadurch über den Hauffen geworffen; 7) die Studiosi auf Academien möch-

ten sich solchem Beginnen selbst widersetzen, weil dadurch auch ihre Privilegien gekräncket würden; 8) die Nutritores und Curatores der Academien würden dergleichen Promotionen auch nicht gestatten; 9) hätten diese Pfaltz-Grafen bisher auf Academien keine Doctores gemacht, welches sie doch Zweiffels ohne gethan haben oder noch thun würden, wenn es ihnen frey stünde. Sonst wird diese Würde heut zu Tage insgemein denen Gelehrten bürgerlichen Standes ertheilt. Vor Zeiten aber gelangten ordentlicher Weise nur Standes-Personen darzu, welche, ausser den obgedachten Freyheiten, diejenigen, so es verdienet, in den Adel-Stand erheben, ja auch selbst andere gleichmäßige Pfaltz-Grafen machen konnten. So erhielt z. E. **Berthold**, Graf zu Henneberg, 1310, da er zu Franckfurt am Mayn in den Fürsten-Stand erhoben ward, zugleich die Würde eines Pfaltz-Grafen. Und 1524 ist Graf **Gabriel** von Ortenburg samt seinen Nachkommen von **Carln** dem V damit belehnet worden. Besiehe hierbey den Titel de Comit. Palat. Lib. VII. Decretal. **Arumäus** Lib. III. fol. 39 u. ff. **Besold** in Tr. de Majest. fol. 200. **Sagittarius** in Disp. Inaug. de Jur. & Priv. Comit. Palat. **Mundius** de Comit. Palat. c. 3. n. 338. **Fomann** de Jur. & Privil. Comit. Palat. **Limnäus** in Jur. Publ. Lib. IV. c. 4. n. 61 u. ff. **Oldenburg** in Pand. Jur. Publ. Lib. II. c. 15. **Spangenbergs** Henneb. Chron. u. a.

Pfaltzgrafen zu Birckenfeld, siehe **Birckenfeld**, im III Bande, p. 1909 u. ff.

Pfaltzgrafen-Birn, siehe **Birn**, im III Bande, p. 1920.

Pfaltzgrafen zu Bischweiler, siehe **Bischweiler**, im III Bande, p. 1964.

Pfaltz-Grafen in Burgund, siehe *Franche Comté*, im IX Bande, p. 1611 u. ff. ingleichen **Otto**, im XXV Bande, p. 2420 u. f.

Pfaltz-Grafen am Rhein, siehe **Pfaltz**, das Geschlechte, ingleichen **Pfaltz** (die untere).

Pfaltz-Grafen zu Sachsen. Wann diese eigentlich aufgekommen, kan man so genau nicht wissen. **Schilter** setzet zwar einen, **Trutmann** genannt, so 789 zu **Carls** des **Grossen** Zeiten gelebet, weil aber die damahligen Pfaltzgrafen von denen sehr unterschieden waren, welche hernach aufgekommen, und die neben den Hertzogen von Sachsen als Fürsten sassen, und die Kayserlichen Lande und Rechte in acht nahmen, so gehet man billig auf neuere Zeiten, allwo man bey **Ditmaren**, **Burcharden** findet, welchen Kayser **Heinrich** der **heilige** 1004 zum Grafen über die Pfaltz-Sachsen zu Merseburg oder zum Pfaltz-Grafen gemacht, dabey aber ein besonderer Graf, **Dio**, genannt, die Grafschafft Merseburg gehabt, daß also die Pfaltz-Grafen und die Grafen daselbst unterschieden gewesen. Bey der Goseckischen Familie findet man, daß die Pfaltz-Sachsen erblich gemacht worden. Der erste aus derselben war **Dedo** zu Goseck, so aus der Familie der Grafen von Wettin und Merseburg abstammet. Er wurde 1040 von dem Kayser **Heinrichen** III wegen seiner treflichen Kriegs-Dienste zu dieser Würde erhoben. Nachdem er 1060 bey Nölde an Hartz von einem **Pfaffen** umgebracht wurde, und ohne rechtmäßige Erben abgieng, kam an solche Bedienung sein Bruder **Friedrich** II, der 1088 starb, und dessen Nachkommenschafft. **Friedrichs** II Sohn, **Friedrich** III, verheyrathete sich mit einer schönen Dame, **Adelheit von Alsleben** an der Sale, mit der er aber kaum 4 Jahr lebte, da er 1085 bey Schiplitz auf der Jagd von 3 von Adel, nemlich 2 **Brüdern** von **Dedenleibe** und einem von **Reinstett** überfallen und getödtet wurde. Einige Zeit hierauf kam dessen Gemahlin nieder, und brachte **Friedrichen** IV zur Welt. Nachdem aber heyrathete sie Graf **Ludewigen** von **Thüringen**, des ersten Landgrafens, seines Stammes Vater. Dieser kam hierdurch in Verdacht, als wenn er bey dem Todschlag an **Friedrichen** hätte mit Theil gehabt; da er auch seinen Stieff-Sohn, als der seines rechten Vaters Erbschafft antreten wolte, in ein und andern zuwider war, wurde er von jenem bey Merseburg zum Duell heraus gefordert, aber doch durch Vermittelung des Kaysers damit verschonet. Man kan aber dem ungeachtet nicht gewiß sagen, daß Graf **Ludewig** oder **Adelheid** obgedachten Mords Anstiffter gewesen. Inzwischen da nun **Friedrich** der Nachkömmling noch unerzogen war, maßte sich **Friedrich**, Graf von Summersenburg, der Pfaltz-Sachsen an, erhielte sie auch wider jenen. Es scheinet aber dennoch, daß die Goseckische Familie einige Stücke davon behalten, und also damahls die Pfaltz-Sachsen getheilet worden, so daß, was nahe um Goseck als die Pfaltz zu Merseburg oder Lauchstett gelegen gewesen, mit andern Kayserlichen Rechten und Gütern, dabey geblieben, Alstett und das übrige aber an die Summersenburgische und endlich an die Hertzoge und Chur-Fürsten von Sachsen gediehen; wie man denn nicht findet, daß die Goseker-Familie und deren Nachfolger die Thüringer und Meißner jemahls die Pfaltz Alstett gehabt. Die Wappen beyder Theile sind auch überhaupt einerley und ist nur etwas unterschieden. Daher ist der Irrthum gekommen, daß unerfahrne vermeynt, es wären 2 Pfaltzen zu Sachsen und zu **Thüringen**, da doch eigentlich keine Thüringische Pfaltz in der Welt gewesen, sondern nur die Pfaltz-Sachsen getheilt gewesen, die endlich, als die Marggrafen von Meissen Chur-Fürsten von Sachsen worden, wieder zusammen gekommen ist. Weil nun die Pfaltz Sachsen getheilet war, so führte so wohl die Summersenburgische Familie, als des umgebrachten Goseckischen **Friedrichs** Sohn, den Titul der Sächsischen Pfaltz-Grafen; der letzte, nemlich **Friedrich** V von Goseck, beschloß zwar seine männliche Linie, hinterließ aber eine Tochter **Sophien**, so **Hermann** von Thüringen, Raspe zubenamt, der auch Pfaltz-Graf von Sachsen wurde, heyrathete. Um diese Zeit giengen auch mit **Albrechten** II 1180 die Summersenburgische Pfaltz-Grafen ab, da einige setzen, Landgraf **Ludewig** von Thüringen sey von Kayser **Friedrichen** 1180 zum Pfaltz-Grafen gemachet worden; andere solches von obgedachtem **Hermann**, und zwar, daß es 1182 zu Erfurt auf dem Reichstage geschehen sey, behaupten. Neuere aber geben vor, Hertzog **Heinrich** der **Löwe** habe die Pfaltz-Sachsen vorher an sich gezogen, u. Kayserliche

serliche Einwilligung darüber erhalten, sie aber wieder bey der Acht verlohren, welches iedoch eben so irrig, als daß Hertzog **Heinrich** der **Löwe** die Pfaltz am Rhein zugleich gehabt hätte. Dagegen siend die beyden ersten Meynungen einander eben nicht zuwider, weil Kayser **Friedrich**, Landgraf **Ludwigen** von Thüringen zwar anfänglich nach des Summersenburgischen Tode an dessen statt 1180 die Pfaltz-Sachsen kan übergeben haben. Da aber dieser solche wegen der Feindseligkeiten mit **Heinrichen** dem **Löwen**, von dem er auch so gar gefangen worden, und der die Grafschafft Summersenburg begehrte, nicht in Besitz zu kommen getrauet, sein Bruder **Hermann** aber von seiner Gemahlin **Sophien**, die eine Goseckische Pfaltz-Gräfin war, schon ein Recht auf die Pfaltz hatte, so kan es seyn, daß hernach 1182 der Kayser ihm das Recht bestärcket, und die Pfaltz-Sachsen würcklich überreichet hat; doch ist glaublich, daß Landgraf **Hermann** die Lande, so die Summersenburgische wegen der Pfaltz besessen, nicht mit überkommen, weil solche erstlich an die Marggrafen von Brandenburg, und hernach an die Hertzoge von Sachsen Meißnischen Stammes gelanget. Marggraf **Heinrich** der **erlauchte** von Meissen, der den Landgrafen von Thüringen gefolget, hat auch zugleich dasjenige mit bekommen, was Landgraf **Hermann** an der Pfaltz-Sachsen gehabt, und auf seine Nachkommen gebracht hatte, und also haben die Churfürsten und Hertzoge von Sachsen aus dem Meißnischen Hause die Pfaltz-Sachsen gantz wieder zusammen gebracht. Man wundert sich, warum Friedrich der **streitbare**, nachdem er die Chur-Würde erhalten, und die folgende Hertzoge von Sachsen nach **Friedrichen** dem **einfältigen**, dessen Tod 1440 den 4 May erfolget, den Pfältzischen Titul nicht mehr geführet. Wenn man aber betrachtet, daß die Hertzoge von Sachsen dasjenige, was sie wegen der Pfaltz besessen, nicht mehr so wohl nomine alieno oder imperatorio als proprio inne gehabt, eben als wie das Hertzogthum Sachsen, dem die Pfaltz einverleibt, und also unter dem Titul des Hertzogthums Sachsen mit begriffen worden, so fällt der Zweiffel leichtlich weg. Daß aber die Ascanischen Churfürsten, die das Hertzogthum Sachsen auch neben der Pfaltz hatten, den Titul der Pfaltz-Sachsen geführt, ist deswegen geschehen, weil die Marggrafen von Meissen sich des Tituls auch bedienten, und jene daher sich wider diese durch ausdrückliche Führung des Tituls verwahren wolten. Churfürst **Friedrich** III oder der **Weise**, wird zwar S. Lateranensis Palatii & Cæsareæ aulæ ac imperialis consistorii Comes Palatinus titulirt; Dieses zeigt aber gantz was anders an, nemlich, daß er von Kayser **Maximilianen** I 1500 die Macht erhalten und überkommen, in Adelstand erheben, Doctores, und Notarios zu machen, legitimiren zu können, wie etlicher massen die ietzigen so genannten Comites Palatini Cæsarei haben. **Schilter** comment. Jur. feud. Alem. **Ditmar** chron. Mers. *Liber de fundat. monast. Gosecens.* **Meibom** chron. Marienth. p. 253. **Struv.** diss. de comitiva Palat. Saxon. sereniss. genti communi. **Dodechin** append. ad Mar. fict. chron. Gosecense. *Hist. Landgr. Thur. Chron. Montis sereni & chron. Bigav.* ad an. 1180. **Arnold** Lub. chron. Slav. l. 2. c. 30. sq. ap. **Pistorium** t. 1. rer. Germ. **Reinhard** de offic. Imp. Saxon. p. 50. sq. **Sagittarii** Antiquit. Altstadienses & Palatin. Saxon. nebst **Franckens** Mannsfeldischer Historie. **Hornii** Diss. de Comitibus Palat. Saxon. **Griebners** Diss. de Juribus Palatinatus Saxon. Duci Electori propriis, Wittenb. 1715. Ebend. Progr. ingleichen **Reinhardi** Dissertat. de titulo Comitis Palatini Saxoniæ in litteris Henrici Illustris. **Glafeys** Kern der Geschichte des Hauses Sachsen.

Pfaltz-Grafen zu Thüringen, siehe **Pfaltz-Grafen zu Sachsen.**

Pfaltzgrav (Reinh. Ludwig) schrieb de indifferentismo religionum explodendo, Halle 1718 in 4.

PFALTZGRAVIORUM NOBILITAS, so viel, als die Pfaltz-Gräfliche Würde, siehe **Pfaltz-Graf.**

PFALTZGRAVIUS, siehe **Pfaltz-Grafe.**

Pfaltz-Kleberg, siehe **Kleberg**, im XV B. p. 868.

Pfaltz-Landsberg, siehe **Landsberg**, im XVI Bande p. 454.

Pfaltz-Neuburg, siehe **Neuburg**, im XXIV Bande p. 26. u. ff.

Pfaltz am Rhein, siehe **Pfaltz** (die untere).

Pfaltz-Sachsen, siehe **Pfaltz-Grafen zu Sachsen.**

Pfaltz-Simmern, siehe **Simmern.**

Pfaltz-Städte, **Palz-Städte**, **Palanz-Städte**, **Phalanz-Städte**, waren diejenigen Oerter, in welchen die Römischen Kayser und Könige ihre palatia und Schlösser hatten, und die Reichstäge zu halten pflegten. In ihrer Abwesenheit bestellten sie gewisse Comites oder Richter, die man Pfaltz-Grafen nennte, und welche die streitige Sachen abthun musten. In den Landen, wo das Fränckische Recht im Gebrauch war, sind Aachen, Ingelheim, Trebur, Speyer ꝛc. in den Provintzen aber, wo das Sächsische Recht galt, Merseburg, Alstädt, Werlatz in der Grafschafft Arnsberg, die hernach nach Goßlar verlegt worden, Grona bey Göttingen und Wahlhausen bey Sangerhausen die vornehmsten gewesen. Sachsensp. l. 3. Art. 62. **Meibom.** rer. Germ. t. 2. p. 28. 29. Aphor. **Fritsch** diss. de Palatin.

Pfaltz-Sultzbach, siehe **Sultzbach.**

Pfaltz-Thüringen, siehe **Pfaltz-Grafen zu Sachsen.**

Pfaltz-Veldentz, siehe **Veldentz.**

Pfaltz-Zweybrücken, siehe **Zweybrücken.**

Pfaltz, siehe **Pfaltz.**

Pfanbergh (Johann von) wohnte dem, zwischen dem Hertzog von Oesterreich **Rudolph** IV, und **Ludewig** und **Casimir**, Königen in Ungarn und Pohlen, im Jahr 1362 gestiffteten Erbvergleich als Zeuge bey. **Ludewigs** Reliqu. MSc. Tom. IV. p. 297.

Pfand, **Unterpfand**, *Pignus*, *Hypotheca*, ist überhaupt eine jedwede Sache, welche dem

Gläubiger zu desto mehrer Sicherheit des vorgeschossenen Darlehns ausgehändiget wird, und zwar mit dem ausdrücklichen Bedinge, daß solche nach bezahlter Schuld wiederum befreyet und dem Schuldner ausgeantwortet werde. In welchem Verstande auch die sonst so genannte Hypotheck unter dem Pfande mit begriffen wird. Indessen aber sind beyde gleichwol in so fern von einander unterschieden, daß das Pfand eigentlich die verpfändete und auch dem Gläubiger würcklich behändigte Sache selbst, absonderlich wenn solches eine bewegliche Sache ist, die Hypotheck aber nur demselben unterpfändlich verschriebene, jedoch nicht ausgehändigte Sache andeutet. §. inter pignus. Instit. de act. Daher auch bißweilen beyde Wörter, Pfand und Hypotheck, als gantz unterschiedene Dinge, von einander abgesondert werden. l. 7. ff. de distr. pign. Sonst aber werden dennoch beyde gar öffters mit einander vermenget und vor eines genommen. Brissonius. Ausser dem aber wird das Wort Pfand auch noch in verschiedenem Verstande genommen. Denn 1) ist es so viel, als die verpfändete Sache selbst, 2) das daher entspringende und dem Gläubiger zustehende Recht, und endlich 3) die auf dem Schuldner so wohl, als auch auf der verpfändeten Sache hafftende Verpflichtung. Vultejus ad §. item Serviana. 6. n. 29. Instit. de act. Göddäus ad l. plebs est. 238. ff. de verb. sign. So viel aber die hieraus entstehendenden Rechte selbst anbetrifft; davon siehe den Artickel Pfand-Recht. Im übrigen wird auch das Pfand selbst noch in unterschiedene Classen abgetheilet, wovon unter besondern Artickeln ein mehrers. Die Beschaffenheit des Pfandes selbst betreffend; so muß solches nothwendig an und vor sich selbst mehr werth seyn, als die Schuld austräget. Dieses erfordert die Sicherheit des Gläubigers, weil derselbe sonst weder wegen des Capitals, noch auch wegen der Zinsen ausser Gefahr seyn würde. Es muß aber solches nach dem gegenwärtigen, und nicht nach dem vormahligen oder zukünfftigen Werthe geschätzet werden. Denn der vormahlige Werth hilfft den Gläubiger nichts. Der zukünfftige aber ist ungewiß. So muß auch nicht auf den Affections-Werth, sondern auf den gemeinen Werth, gesehen werden, wie hoch es nemlich bedürffenden Falls insgemein verkaufet werden kan. Endlich muß daß Pfand auch einen dauerhafften Werth haben. Denn wenn die verpfändete Sache so beschaffen, daß sie entweder bald vergehen, oder der Werth derselben sich leicht verändern kan; so ist der Sicherheit des Gläubigers dadurch nicht viel geholffen. Im übrigen siehe auch *Hypotheca*, im XIII Bande p. 1493. u. ff. Was einer von dem andern nicht zum Pfande nehmen solle, hat Gott der Herr selbst gelehret: Nemlich man solle nicht zum Pfande nehmen den untersten und obersten Mühlstein, 5 B. Mose XXIV, 6. nicht in des andern Haus gehen, und etwas mit Gewalt zum Pfande nehmen, sondern sich solches lassen in Güte geben, v. 10, 11. Vielweniger soll man von einem Dürfftigen ein Pfand nehmen, das er nicht entrathen kan, sondern desselben hoch benöthiget ist, v. 12. als da ist das Kleid, damit er sich bedecken muß, v. 13, 17. und da ja iemand ein solch Pfand genommen, soll ers alsobald, noch vor der Sonnen Untergang, wiedergeben, 5 B. Mose XXIV, 12, 13. 2 B. Mose XXII, 26, 27. Sonsten wird auch der heilige Geist ein Pfand genennet, 2 Corinth. I, 22. Cap. V, 5. Ephes. I, 14. und unter diesem Gleichniß des heiligen Geistes Majestät und Gutthaten abgebildet; und ist dieses Pfand von einem pignore und Unterpfande unterschieden, denn es heisset schlechterdings und ohne Bedingung eine Gabe, eine Ausgabe, ἀρραβών. Ein Unterpfand wird für etwas geliehenes dargegeben, mit dem Beding, wenn dieses erstattet und gelieffert wird, soll auch das Pfand wieder gegeben werden; da im Gegentheil die Arrha dem, der sie empfangen, eigenthümlich bleibet, ist aber so zu reden wie ein Stück Gabe, oder Angabe, da der Geber denjenigen, der es empfängt, versichert, es werde die gantze Summe darauf erfolgen. Also ist der heil. Geist eine fürtreffliche u. recht himmlische Gabe Gottes, dadurch uns Gott die himmlische Kindschafft versiegelt; wie ein Bräutigam seiner Braut ein Pfand oder Mahlschatz giebet, und sie dadurch gewiß versichet, daß er sie dereinst wolle heimholen, und die Hochzeit mit ihr halten, 1 B. Mose XXIV, 53. also versichert der himmlische Bräutigam Jesus Christus die Gläubigen, durch dieses Pfand des heiligen Geistes, daß er sie dermaleins zur himmlischen Hochzeit wolle aufnehmen und einführen, Offenb. Joh. XIX, 7. Und gleichwie die Braut ihren Mahlschatz behält, obschon die Hochzeit erfolget ist; also wird der heilige Geist, als ihr himmlischer Mahlschatz und Pfand, ewig bey ihnen bleiben, Joh. XIV, 16.

Pfand, oder Verpfändung, bey den Bergerichten, siehe *Hypotheca*, im XIII Bande p. 1493.

Pfand, im Spiele. Das Pfänder austheilen im Spiele, ist ein besonders dem Frauenzimmer bekanntes und gebräuchliches Spiel, da diejenige Person, so das Pfand, wegen eines im Spiele begangenen Fehlers, einlegen müssen, selbiges wiederum durch Vollstreckung desjenigen Befehles, der ihr in der Gesellschafft auferleget worden, einlösen muß.

Pfand (allgemeines) *Pignus generale*, ist, wenn der Schuldner dem Gläubiger sein gantzes Vermögen zum Unterpfande giebt oder verschreibet; siehe *Hypotheca generalis*, im XIII Bande p. 1494.

Pfand (ausdrückliches) *Pignus expressum*, oder *Hypotheca expressa*, wird ein solches Pfand genennet, welches entweder durch ausdrücklichen Vergleich derer contrahirenden Partheyen, oder auch durch richterliche Verordnung bestellet wird; siehe Pfand-Recht.

Pfand (aussergerichtliches) siehe Pfand (freywilliges).

Pfand (ein besonders) *Pignus speciale*, ist, da der Schuldner dem Gläubiger eine gewisse und besondere Sache zum Unterpfande giebt, oder verschreibet; siehe *Hypotheca specialis*, im XIII Bande p. 1495.

Pfand (Fraiß-) siehe Fraiß-Pfand, im IX Bande p. 1605.

Pfand (Freiß-) siehe Fraiß-Pfand, im IX Bande, p. 1605.

Pfand (freywilliges) ein willkührliches Pfand, ein aussergerichtliches Pfand, *Pignus voluntarium*, *Pignus conventionale*, *Pignus extrajudiciale*, ist dasjenige, welches entweder aus einem ausdrücklichen oder stillschweigenden Vergleich derer contrahirenden Personen entspringet. l. 2. C. de præt. pign. l. 1. ff. de pign. act. Und zwar wird solches ordentlicher Weise durch der Privat-Personen blossen Willen, als z. E. unter denen Lebenden durch einen ausdrücklichen Vergleich, l. 1. ff. de pign. act. oder auf den Todes-Fall in einem letzten Willen, bestellet. l. 26. ff. eod. Wenn es durch einen blossen Willen derer Contrahenten geschiehet; so wird dasselbe sonst auch eine Hypotheck genannt. l. 9. §. 1. ff. eod. Geschieht es aber durch einen würcklichen Contract und darzu kommende Ubergabe der verpfändeten Sache; so sagt man alsdenn, daß ein ordentliches Pfand ins besondere bestellet worden. Sonst aber beruhet der Unterschied zwischen dem gerichtlichen und aussergerichtlichen Pfande darinnen, daß der Gläubiger das letztere aus eigener Macht und Gewalt veräussern könne, l. 2. C. de distr. pign. welches aber heutiges Tages gleichwohl auch seinen Abfall leidet, und insgemein anders nicht, als auf vorhergegangene richterliche Erkänntniß, geschehen kan. Hat man aber ein Pfand wegen eines rechtskräfftig gewordenen Urtheils genommen, so muß solches schlechterdings auf Befehl der Obrigkeit und durch die Gerichts-Diener, nicht aber durch den Gläubiger, veräussert werden. l. 3. C. de execut. rei jud. So gehen auch beyde darinnen von einander ab, daß der Gläubiger ein aussergerichtliches Pfand ordentlicher Weise nicht kauffen dürffe, weil er nicht Käuffer und Verkäuffer zugleich seyn kan. Wird aber ein gerichtliches Pfand veräussert, und ist entweder gar kein anderer Käuffer vorhanden, oder es beut niemand so viel, als es werth ist; so wird alsdenn erst der Gläubiger selbst zum Kauffe zugelassen. l. 2. C. si in caus. judic. Carpzov aber in Proceß. Tit. 1. Act. 4. n. 122. läßt den Gläubiger schlechterdings unter andern Licitanten zu, welcher Meynung auch Brunnemann in l. 2. C. d. tit. ist. Im übrigen werden auch bißweilen zu dem aussergerichtlichen Pfande noch einige Pacten hinzu gethan. Siehe Pfand-Contract.

Pfand (gerichtliches) *Pignus Judiciale*, ist, welches durch obrigkeitlichen Befehl wegen eines rechtskräfftig gewordenen Urtheils in den Gütern des Verdammten, welcher sich dem Urtheil Folge zu leisten wegert, und zwar durch würckliche Wegnehmung der Pfänder, bestellet wird, damit solche ordentlich veräussert und der Gläubiger vergnüget werde. l. 1. & 2. C. si in caus. judic. pign. capt. sit. Diese Pfand-Nehmung geschieht insgemein in allen Gütern, zu Vollstreckung des rechtskräfftig gewordenen Urtheils. Brunnemann in l. 1. C. de præt. pign. Und wird solche anders nicht, als durch würckliche Zahlung, oder gnugsamen Vorstand, aufgehoben. Brunnemann in l. 6. ff. ut in poss. legat. Wurmser Lib. 1. tit. 30. Obs. 2.

Pfand (Gesetzmäßiges) siehe Pfand (rechtliches).

Pfand (lebendiges) *Animal pignori captum*, ist, wenn ein lebendiges Thier verpfändet wird, siehe Pfandung.

Pfand (nothwendiges) *Pignus necessarium*, ist, welches entweder von denen Gesetzen, oder der Obrigkeit auferleget, und in denen Rechten, absonderlich aber in l. 2. C. de prætor. pign. auch Pignus Prætorium genennet wird. Vultejus aber theilet das nothwenige Pfand in ein rechtliches oder Gesetzmäßiges (Pignus legitimum) und Prätorisches (Prætorium); dieses letztere aber wiederum in das Prätorische ins besondere (Prætorium in specie sic dictum) und gerichtliche (Pignus judiciale).

Pfand (ein öffentliches) *Pignus publicum*, ist, welches aus keiner Privat-, sondern vielmehr öffentlicher Gewalt bestellet, oder, welches gleich viel ist, von keiner blossen Privat-Person, sondern vielmehr von der Obrigkeit, ob zwar beyden, so wohl der Privat-Person, als dem gemeinen Wesen zum besten, eingenommen wird. Und werden dessen in denen Rechten sonderlich zwey Arten namhafft gemacht, nehmlich 1) das Pfand, welches auf ein rechtskräfftig gewordenes Urtheil, (Pignus rei judicatæ causa) oder 2) welches zu Bestraffung des von denen Partheyen begangenen Ungehorsams eingetrieben wird (Pignus contumaciæ coërcendæ causa). Das erstere davon wird zwar auch hauptsächlich nur denen Privat-Personen zum Besten, jedoch anders nicht, als vermittelst richterlicher Hülffe, und also von der Obrigkeit krafft aufhabenden richterlichen Amtes eingenommen und veräussert. l. 3. ff. de reb. eor. l. 1. & passim. C. si in caus. judic. l. 9. ff. de minor. l. 40. ff. de judic. Den Namen eines öffentlichen Pfandes aber führet es daher, weil es an und vor sich selbst zwar nur denen blossen Privat-Personen zum besten, oder ihnen auf solche Art um so viel eher zu ihrer Befriedigung zu verhelffen, eingenommen; dem ungeachtet aber dennoch weder derjenigen Parthey, welche den Proceß gewonnen, zugeschlagen, noch auch von derselben eingenommen, sondern vielmehr, wie bereits gedacht, von dem Richter selbst von Amtswegen eingetrieben und zu Gelde gemacht wird. l. 2. C. si in caus. judic. Zotomann. Daher es denn auch von einigen nicht unbillig mit unter ein gerichtliches genennet wird. Jedoch mit diesem Unterschiede, daß solches insgemein nicht eher, als nach ergangenem End-Urtheile, das Prätorische aber, welches allerdings auch ein gerichtliches Unterpfand ist, noch vor demselben, und zwar gemeiniglich wegen des von Beklagten bezeigten Ungehorsams, eingetrieben wird, obgleich sonst auch bißweilen ohne Unterschied eines vor das andere gebrauchet wird. Cujacius in Obs. Lib. V. c. 30. Die andere Art des öffentlichen Pfandes aber, oder welches bloß zu Bestraffung des von denen Partheyen bezeigten Ungehorsams eingetrieben wird, kan nothwendig, wie sich von selbst verstehet, von niemand anders, ausser der ordentlichen Obrigkeit, welche darüber zu erkennen, und auch den deshalber geschehenen Ausspruch zu vollstrecken berechtiget ist, bestellet werden. Als wenn z. E. iemand vor Gerichte zu erscheinen und sich auf die wider ihn angebrachte Klage einzu-

lassen und zu antworten verweigert, l. 1. §. post editum. ff. de ventr. inspic. oder Vormünder und Curatores den von ihnen geforderten Vorstand nicht leisten wollen, §. pen. Instit. de satisd. tut. oder diejenigen, welche wegen des ihnen bereits zugefügten, oder doch noch zu besorgenden Schadens, in die Posseß gewisser Güter eingewiesen, von deren Besitzern aber nicht darzu gelassen werden wollen, l. 4. §. 1. ff. de damn. infect. diese und dergleichen Widerspenstige vermittelst solcher ihnen abgenommenen Pfänder um so viel eher zu gehorsamen genöthiget und gezwungen werden. Siehe auch Pfand (gerichtliches) desgleichen Pfand (prätorisches).

Pfand (ein prätorisches) *Pignus Prætorium*, wird in denen Rechten dasjenige Pfand genennet, welches in der richterlichen Einweisung in ein gewisses Haus oder Gut bestehet, oder da iemand wegen solcher von dem Richter (Prætore) geschehenen Einweisung ein gegründetes Recht auf ein solches Haus oder Gut, worein er solcher gestalt eingewiesen worden, erlanget, l. 2. C. de præt. pign. l. missio. 12. ff. pro emt. l. 3. §. 1. ff. de reb. eor. l. 26. ff. de pign. act. wie nicht weniger auch das ihm zugeschlagene Pfand einnimmt. l. 2. & l. cum rempubl. C. qui pot. in pign. Weswegen es auch von einigen mit unter ein Privat-Pfand genennet wird, weil es nehmlich nicht nur einer blossen Privat-Person übergeben und eingeräumet, sondern auch bloß des ihm zustehenden Privat-Nutzens und Gebrauchs wegen zugestanden wird. Sonst aber hat es auch den Namen eines prätorischen Pfandes daher, weil es nicht allein auf richterliches Geheiß (Prætoris jussu) als z. E. wegen Vollstreckung eines rechtskräfftig gewordenen End-Urtheils, sondern auch krafft und vermöge des von denselben ergangenen Edicts (ex Prætoris edicto) bestellet wird. l. 3. C. ut in poss. legat. Hotomann, Cujacius Lib. V. Obs. 30. Heut zu Tage wird dieses Pfand mehrentheils durch den Richter bestellet, wenn er den Gläubiger wegen des Schuldners Ungehorsam, oder zu Erhaltung der Sachen, als bey denen Vermächtnissen geschiehet, wenn kein gnugsamer Vorstand geleistet worden, l. 14 & tot. tit. ff. ut legatorum. oder wenn wegen unterlassener Caution eines zu besorgenden Schadens, jemand in den Besitz der dem Schuldner zustehenden Güter eingewiesen wird. l. 4. §. 1. l. 15. ff. de damn. infect. Und wird zum Wesen dieses Pfandes die würckliche Einweisung aus dem ersten Abschiede (Immissio realis ex primo decreto) erfordert, l. 12. ff. de reb. autor. jud. possid. oder daß es an dem Richter gelegen, oder wegen des Gegentheils Verzug nicht geschehen sey. d. l. 12. §. fin. eod. Diese Einweisung geschiehet, wenn sich der Schuldner verbirget, und noch nicht verdammet worden, in alle Güter desselben, bewegliche und unbewegliche, wie auch in dessen Schulden, nach geschehener Vorladung des Schuldners. Wenn solcher die Schuld gesteht; so befiehlt der Richter, daß selbige dem Gläubiger als ein Unterpfand verhafftet seyn sollen. Und dieser Befehl giebt so denn den Grund zu der hieraus entspringenden nützlichen Pfand-Klage. Eben so verhält es sich auch mit der gerichtlichen Hypotheck. **Brunnemann** in l. 1. C. de præt. pign. l. 18. §. 3. ff. de re judicat. Dagegen wird dieses Prätorische Pfand durch die noch vor dem zweyten Decret bestellte Caution, daß man sich vertheidigen wolle, wiederum aufgehoben. **Brunnemann** in l. 6. ff. ut in poss. legat. Ferner ist zu wissen, daß auch bey dem Prätorischen Pfande die Regel statt hat: Potior tempore, potior jure. **Wer vorkommt, mählt vor.** **Gudelinus** de Jure Noviss. Lib. IV. c. 18. Dieser Vorzug aber hat bloß in dem Pfande statt, welches von dem Richter bestellet, und wodurch einem so wohl der Besitz, als auch der Gebrauch des ihm angewiesenen und zugeschlagenen Gutes zu Theil wird; nicht aber auch in dem, welches der blossen Verwahrung wegen wider den sich verbergenden Schuldner aus dem ersten Abschiede beschlossen worden. **Brunnemann** in l. 12. ff. de reb. aut. jud. possid. welcher auch ad l. 2. C. qui potior in pign. behauptet, daß diejenigen Hypothecarischen oder Pfand-Gläubiger, welchen zuerst eine Hypotheck bestellet worden, denen andern vorgehen, es mag solche gleich eine prätorische, oder gerichtliche, oder aber freywillige und aussergerichtliche seyn. **Gail.** Lib. II. Obs. 25. n. 3. Wer in einer Sache ein Prätorisches Pfand hat, die Vermächtnisse oder Fideicommisse zu bewahren, der wird denen nachfolgenden Gläubigern, die gleich den Titel eines Kauffs vor sich haben, nicht aber auch denen vorhergehenden vorgezogen, ob auch derselbe nur eine blosse Handschrifft aufzuweisen hätte. l. 3. C. l. 5. §. 4 ff. ut legator. ibique Gothofredus. Im übrigen ist dieses Prätorische Pfand, ob es sonst zwar ebenfalls eine gewisse Art von einem gerichtlichen Unterpfande vorstellet, von dem sonst nur ins besondere so genannten gerichtlichen Pfande in so fern unterschieden, daß jenes oder das Prätorische bloß wegen des von denen Partheyen bezeigten Ungehorsams, oder wegen Erhaltung einer gewissen Sache, dieses aber wegen Vollstreckung einer abgeurtheilten Sache oder eines rechtskräfftig gewordenen Urtheils, jenes durch die blosse Einweisung, dieses durch die würckliche Wegnehmung, jenes in allen Gütern, dieses nur in gewissen und einzeln Stücken, jenes wider den sich verbergenden und noch nicht verdammten, dieses wider den bereits verdammten, oder doch davor geachteten Schuldner bestellet wird. So sind auch beyde in Ansehung der End-Ursache und der Würckung von einander unterschieden, indem jenes nicht so bald veräussert, das gerichtliche aber eben so gut, als das freywillige und aussergerichtliche, verkaufft werden kan. Und zwar weil solches nicht allein an des letztern Statt tritt, sondern auch gleichsam erst im Gerichte contrahiret worden. Uber dieses bekommt der Schuldner das Prätorische Pfand wieder, wenn er die Unkosten bezahlet und Vorstand leistet. Auth. & qui jurat. C. de bon. auctor. jud. poss. Aber bey dem gerichtlichen Pfande ist es nicht also, sondern man muß dem Urtheil ein Gnügen thun. **Brunnemann** in l. 1. C. si in caus. jud. pign. Unterdessen aber komt das Prätorische Pfand mit dem freywilligen und aussergerichtlichen darinnen überein, daß wegen beyder die Hypothecarische oder Pfand-Klage Statt hat. Nur gilt bey dem Prä-

Prätorischen, wie sonst zwar bey dem letztern, oder dem freywilligen, die Ausflucht, daß der Schuldner noch nicht ausgeklaget worden, nicht. Denn eben auf die Weise und durch eben den Befehl, als einer in dem Besitz einer gewissen Sache eingewiesen worden, soll er auch darinnen erhalten werden. l. 3. ff. ne vis fiat ei qui miss. **Brunnem.** in l. ult. C. de præt. pign.

Pfand (Privat-) *Pignus privatum*, ist, welches einer Privat-Person und des ihm zustehenden Vermögens zum besten bestellet wird. Und wird solches insgemein in das freywillige (Pignus conventionale) Prätorische (Prætorium) und rechtliche oder Gesetzmäßige (legitimum) abgetheilet.

Pfand (rechtliches oder Gesetzmäßiges) *Pignus legitimum* oder *Pignus legale*, ist dasjenige, welches die Rechte oder Gesetze selbst, auch wider des Eigenthums-Herrns der verpfändeten Sache Willen eingeführet, und welches daher auch nicht unbillig ein stillschweigendes Unterpfand genennet werden kan. Siehe *Hypotheca tacita*, im XIII Bande p. 1495. u. ff.

Pfand (stillschweigendes) siehe Pfand (rechtliches).

Pfand (willkührliches) siehe Pfand (freywilliges).

Pfand-Contract, Pfand-Pact, Pfandschaft, *Contractus pignoratitius*, *Contractus hypothecarius*, *Pactum pignoratitium*, ist eine Art des Vergleichs, da ein Schuldner seinem Gläubiger zu mehrer Sicherheit des von ihm erborgten Darlehns eine gewisse Sache oder Gut, entweder zum Unterpfande giebt und einräumet, oder nur unterpfändlich verschreibet. Jenes wird so denn ein ordentliches Pfand im besondern und eigentlichen Verstande, dieses aber eine Hypotheck genennet. Sonst aber haben sonderlich mit dieser letztern diejenigen Pacten, welche bisweilen ausser dem noch denen Pfand-Verschreibungen ins besondere beygesetzet werden, eine genaue Verwandschaft. Dergleichen sind 1) daß, wenn der Schuldner nicht mit der Zahlung inne-hält, der Gläubiger befugt seyn solle, aus eigener Macht und Gewalt sich der Posseß des verpfändeten Gutes anzumassen, l. 3. C. de pign. Doch ist sicherer, wenn der Schuldner zumal desfalls Schwürigkeit machet, daß er auf Zulassung und mit Genehmhaltung der Obrigkeit den Besitz davon ergreiffe. Dd. ad d. l. 3. C. de pign. Strauch in Diss. ad ff. 13. aphor. 18. oder auch, wenn ein Dritter die Sache besitzet. **Carpzov** Lib. 1. Resp. 5. 2) Wenn die Partheyen sich vereinigen, daß der Gläubiger die Früchte und Nutzungen der verpfändeten Sache für den Gebrauch des davor geliehenen Geldes und an statt der sonst zu entrichtenden Zinsen behalten solle. Siehe *Antichresis*, im II Bande, pag. 528. u. ff. 3) Daß der Gläubiger, wenn er etwas im Namen und von wegen der verpfändeten Sache bezahlen würde, solches von dem Schuldner wieder bekommen solle, oder daß der Schuldner die Beschwerden und Auflagen der verpfändeten Sache überneh-men und tragen wolle. l. 52. ff. de pact. 4) Daß, wenn der Schuldner binnen einer gewissen Zeit das ihm vorgeschossene Geld nicht wieder bezahlet, der Gläubiger alsdenn die verpfändete Sache, so auf einen gewissen Werth geschätzet werden, als sein erkauftes Gut besitzen soll. l. 16. §. fin. ff. de pign. Unerlaubte Pacten aber sind 1) das so genannte Pactum Legis Commissoriæ, l. fin. C. de pact. pign. 2) das Pactum de non retendo, das ist, daß der Schuldner das Pfand niemals wieder einlösen wolle. Welches Pact aber, da es eigentlich nur zum Betrug und Hinterschleif desjenigen Rechtes, welches den sonst so genannten Legem commissoriam so ernstlich verbietet, abgezielet ist, über dieses auch denen armen und nothdürftigen Schuldnern viel beschwerlicher, als einiger Zins oder Wucher, zu seyn pfleget, ebenfalls, wie billig, nicht gelitten wird. Siehe *Commissoria Lex*, im VI Bande, p. 835. Man lese von dieser Materie **Pufendorf** de jure naturæ & gentium lib. 5. c. 10. §. 13. sqq. mit Barbeyracs Noten, p. 100 tom. 2. **Hochstetter** in Colleg. Pufend. exercit. 8. §. 44. p. 365. **Prö-leum** in den Anmerckungen über Pufendorf. p. 216. **Grotium** de jure belli & pacis an unterschiedenen Orten, nebst seinen Auslegern. **Kemmerichs** Academie der Wissenschaften in der dritten Oeffnung p. 1730 sqq. Nach dem Völcker-Recht, wie auch der Deutschen Rechten und Gewohnheiten hat die Materie von den Verpfändungen untersuchet **Joachim Porgiesser** in tract. de pignore quoad jus gentium & Germaniæ, Marpurg 1722.

Pfand-Geld, oder Pfand-Schilling; *Debitum seu pecunia, ob quam pignus constituitur, Solidus pignorationis*, ist eigentlich nichts anders, als das Capital oder diejenige Geld-Summe, welches auf eine verpfändete Sache geliehen worden, oder auch das Geld, wodurch bey geschehenen Pfändungen die gepfändete Sache gelöset werden muß.

Pfand-Gesandter, so viel als Geissel, wovon im X Bande, p. 649. u. ff.

Pfand-Gläubiger, *Creditor hypothecarius*, oder *Creditor pignoratitius*, ist derjenige, welcher einem andern auf eine gewisse und ihm zu desto mehrer Sicherheit seines demselben vorgeschossenen Darlehns verpfändete Sache ein Stücke Geld vorstrecket.

Pfand-Häuser oder Leihhäuser, siehe Lombard, im XVIII Bande, p. 309. desgleichen Monte de Pieta, im XXI Bande, pag. 1310. und folg.

Pfand-Inhaber, Pfands-Inhaber, *Rei oppignoratæ possessor aut detentor*, ist entweder der Pfand-Gläubiger selbst, oder wer sonst eine verpfändete Sache cörperlich besitzet.

Pfandkehrung, *Mulcta ob resistentiam in pignoratione*, wird die Geld-Straffe genennet, womit diejenigen, so sich bey denen Pfändungen zur Wehre setzen, noch ins besondere beleget werden. Siehe Pfandung.

Pfand-Klage, siehe *Actio Pignoratitia*, im I Bande, p. 414. desgleichen *Actio Hypothecaria*, ebend. p. 408.

Pfand-Lehn, siehe *Feudum Pignoratitium*, im IX Bande, p. 711.

Pfandlo-

Pfandlosung, siehe **Pfand-Recht**, ingleichen **Pfands-Wiedereinlösung**.

Pfand-Mann (Wechsel-) so viel als **Geissel**, wovon im X Bande, p. 649. u. ff.

Pfandnehmung, siehe **Pfandung**.

Pfand-Pact, siehe **Pfand-Contract**.

Pfand-Recht, *Jus pignoris*, ist entweder ein rechtliches Befugniß, eines andern Sache zu Erlangung dessen, was er uns schuldig ist, anzuwenden, oder es begreift überhaupt alle und jede hieraus entspringende Folgen und Würckungen unter sich. Beydes aber setzet allemal eine gewisse Schuld oder Pfand-Schilling voraus, in Ansehung dessen dem Gläubiger die Anwendung des ihm entweder würcklich behändigten, oder doch versprochenen und verschriebenen Pfandes zu seiner Befriedigung zustehet. l. 6. C. de distr. pign. Man erlangt dasselbe entweder ausdrücklich oder stillschweigend. Von dem letztern oder stillschweigenden Pfande besiehe den Artickel *Hypotheca*, im XIII Bande, p. 1493. u. ff. Das erstere aber oder ein ausdrückliches Pfand wird erlanget 1) durch würckliche Verpfändung, als einen Contract, darinnen der Schuldner seine Sache dem Gläubiger zu übergeben verspricht. §. 4. Inst. quib. mod. re contr. 2) durch Vorbehalt, als wenn ein Verkäuffer sich an der verkauften Sache wegen des rückständigen Kauff-Geldes ein Unterpfand zurücke behält, oder doch bedinget. **Proc. Ordn.** tit. 42. §. 2. 3) Durch Erklärung in seinem letzten Willen; wenn einer jemand an seinen hinterlassenen Sachen ein Pfand zueignet. l. 26. ff. de pign. act. l. 12. ff. de alim. leg. 4) Durch gerichtliche Auspfändung bey Hülffe und Einweisung, l. 1. C. si in caus. judic. oder auch wohl nur wegen Ungehorsams, l. 26. ff. de pign. act. 5) Durch Anlegung eines Arrests, nach Sächsischen Rechten. Const. 28. P. 1. So aber jetzo nicht mehr Statt hat. **Erl. Proc. Ordn.** tit. 48. und 51. 6) Durch Pfändung, so einem wegen verursachten Schadens oder andern Unrechts nachgelassen wird. Const. 7. und 27. P. II. Es wird aber die verpfändete Sache, so des Schuldners eigen, l. 2. C. si alien. res pign. und nicht, wie z. E. eines Soldaten Waffen l. 14. §. 1. ff. de re milit. ein Lehn, II. F. 55. ein zur Mitgift gegebenes Gut, tit. ff. de fund. dot. besonders ausgenommen seyn muß, wird 1) entweder dem Gläubiger würcklich übergeben, so daß die bloß versprochene Possess (Constitutum Possessorium) allein keine Würckung thut. **Erl. Proc. Ordn.** tit. 44. §. 1. oder nur verschrieben, welches man mit einem besondern Namen eine Hypothek nennet. §. 7. Inst. de act. 2) entweder auffergerichtlich oder gerichtlich verpfändet, welches letztere nebst der Obrigkeit Consens bey unbeweglichen Gütern nach Sächsischen Rechten allemal erfordert, **Land-Recht** Lib. I. art. 8. Const. 23. P. II. und der vor Notarien und Zeugen geschehenen Verpfändung ihr Vorzug nicht mehr beygeleget wird. Const. 28. P. 1. **Erläutert. Proc. Ordn.** tit. 46. §. 1. 3) entweder ausdrücklich benennet, oder die Verpfändung insgemein auf alle des Schuldners Güter gerichtet, so daß diese alles, auch aussenstehende Schulden, **Proceß-Ordn.** tit. 46. §. 8. auch die noch erst zu erlangenden Güter, l. fin. C. quæ res pign. nicht aber die besonders ausgenommenen Sachen, unter sich begreift. l. 6. 7. 8. ff. de pign. Doch sollen die General-Hypotheken nicht mehr gelten. **Erläut. Proceß-Ordn.** tit. 44. und 46. des Gläubigers Rechte in Ansehung des Pfandes sind 1) daß solches zur Sicherheit seiner Forderungen dienet, §. 4. Inst. quib. mod. re contr. selbst aber darf er es vor der Verfall-Zeit nicht angreiffen, es wären ihm denn vor die von Zeit zu Zeit verfallenden Zinsen dessen Nutzungen verschrieben, l. 14. C. de usur. 2) die Veräusserung des Pfand-Rechtes, l. 13 §. 2. ff. de pign. auch ohne des Schuldners Wissen, l. 1. C. de novat. 3) die Klage auf den noch nicht habenden Besitz des Pfandes, wenn die Schuld verfallen, §. 7. Inst. de act. l. 1. §. 1. ff. de Salv. Interd. um sich entweder von den Früchten bezahlt zu machen, c. 6. X. de pign. wobey er aber dem Schuldner Rechnung abzulegen hat, **Proceß-Ordnung** tit. 39. §. 9. oder das Pfand zu veräussern, §. 1. Inst. quib. alien. lic. tit. C. deb. vend. pign. imp. non poss. welches er dem Schuldner vorher verkündigen, l. 7. C. de distr. pign. demselben auch die Übermasse des daraus gelösten Geldes heraus geben muß, l. fin. C. eod. und hat hernach nicht er, sondern vielmehr der Schuldner, die Gewehr zu leisten. tit. C. evict. pign. non deb. l. 12. §. 1. ff. de distr. pign. 4) Mag er sich bedingen, daß ihm bey nicht erfolgender Bezahlung das Pfand um den rechten Werth verkauft seyn, l. 16. §. fin. ff. de pign. nicht aber, daß es ihm auf solchen Fall schlechterdings vor die Schuld verfallen seyn soll. l. fin. C. de pact. pign. 5) sich des Pfandes selbst anmassen und es in Besitz nehmen, wenn es der Schuldner so beliebet hat, l. 11. C. de pign. bey des Schuldners Widerstreben aber muß solches mit Zuziehung der Obrigkeit geschehen, l. 3. C. de pign. 6) nach Lösung des Pfandes es wegen einer andern Schuld inne behalten. l. un. C. etiam ob chirogr. pec. pign. ret. poss. Der Schuldner hingegen mag bey gemeiner Verpfändung seiner Güter ein und das andere, jedoch unbeschadet des Pfand-Rechtes, wohl veräussern, l. un. C. rem alien. gerent. das besondere Pfand aber nicht. l. 66. ff. de furt. l. 3. §. 1. ff. de crim. stell. Und wenn besonders bedungen worden, es nicht zu veräussern; so ist die Veräusserung null und nichtig. l. 7. §. fin. ff. de distr. pign. Und ob er wohl nach Lösung des Pfandes es dem Gläubiger wieder abgefordert, l. 22. §. 2. ff. de pign. act. so kan er doch eher nicht klagen, bis die völlige Zahlung erfolget. l. 9. §. 3. ff. eod. l. 1. C. de luit. pign. Es findet auch eher keine Verjährung Statt. Const. I. P. II. Und wenn das Pfand ohne des Gläubigers Verschulden verlohren gegangen; so muß er nicht allein diesen Verlust tragen; sondern auch die Zahlung, welche das Sächsische Recht vor diesem dem Gläubiger solchen Falls absprach, **Land-R.** Lib. III. art. 5. dennoch leisten. §. 4. Inst. quib. mod. re contr. **Const. 26. P. II.** Wenn eines Schuld-

Schuldners Güter mehrern Gläubigern verpfändet werden, gehet allemahl der erstere dem letztern vor. l. 2. ff. qui pot. in pign. Und der Besitz des Unterpfandes würcket so denn keinen Verzug. l. 10. ff. de pign. **Proc. Ordn.** tit. 44. §. 3. Wo man aber keinen Unterschied der Zeit weiß; so werden sie einander gleich geachtet. Const. 28. P. I. Oder es ist der Besitzer des Pfandes besser daran. d. l. 10. ff. de pign. Sonst gehet die öffentliche oder gerichtliche Hypotheck der Privat-Verschreibung vor. l. 11. C. qui pot. in pign. Und gewisse Gläubiger haben aus einem besondern Privilegio einen Vorzug. l. 12. § 1. C. eod. Auch kan der letztere dem erstern seine Forderung vergnügen, und dadurch an seine Stelle treten. l. 8. C. eod. **Proc. Ordn.** tit. 46. §. 10. Und die Special-Hypotheck soll vor der generalen angegriffen werden. l. 2. C. de pign. Das zustehende Pfand-Recht wird 1) durch völlige Tilgung der Schuld, l. 6. C. de distr. pign. oder Loßsprechung davon, l. 13. ff. quib. mod. pign. solv. 2) durch Erlassung desselben, l. 1. sq. C. de remiss. pign. auch nur stillschweigend durch Zurückgebung des Pfandes, l. 3. ff. de pact. oder der Verschreibung, l. 7. C. de remiss. pign. Einwilligung in fernerweite Verpfändung, wenigstens so viel den Verzug betrifft, l. 12. § 4. ff. qui pot. in pign. Annehmung eines Bürgen davor, l. 5. §. 2. ff. quib. mod. pign. solv. wenn die Sache öffentlich ausgeruffen und verkaufft wird, da das Kauff-Geld an des Pfandes Stelle tritt, l. 6. und 8. C. de remiss. pign. 3) durch Verlauff der Zeit, l. 6. ff. quib. mod. pign. solv. wenn entweder der Consens auf eine gewisse Zeit ertheilet ist, Dec. 31. oder das Recht verjähret worden, welches wider einen dritten in 30, oder nach Sächs. Rechten in 31 Jahren, 6 Wochen und 3 Tagen, ohne Unterschied, ob er es gewust, oder nicht, daß die Sache einem andern zustehet, l. 1. 2. C. si adv. cred. præscr. opp. wider den Schuldner aber in 40 Jahren geschieht, wo nicht die Haupt-Schuld verjähret, l. 7. §. 1. C. de præscr. 30. vel 40. ann. und wenn der Gläubiger das Pfand besitzet, gar keine Statt; 4) dadurch, daß sich des Schuldners Eigenthum endiget, l. 31. ff. de pign. 5) durch gäntzlichen Untergang der verpfändeten Sache, l. 8. ff. quib. mod. pign. solv. nicht aber deren Veränderungen, l. 16. §. 2. ff. de pign. l. 21. ff. de pign. act. wieder aufgehoben. Sonst wird nicht undienlich seyn, hierbey wegen Veräusserung eines versetzten Pfandes eines und das andere anzumercken. Es geschiehet solche nemlich gerichtlich und vermittelst obrigkeitlicher Hülffe, oder auffergerichtlich und aus Privat-Gewalt des Gläubigers. Die letztere betreffend; so ist zu wissen, daß solche auch noch heut zu Tage Statt hat. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 5. th. 11. p. 533. Wenn nur 1) Verzug und Saumseligkeit des Schuldners vorher gegangen, l. 7. C. de distr. pign. **Berger** l. c. **Stryck** in Us. mod. ff. tit. de distr. pign. §. 6. 2) daß solche geschehe treulich und sonder Gefährde, das ist, vor gerechten Preiß und Werth. l. 3. C. si vend. pign. agat. **Berger** l. c. **Carpzov** P. I. Const. 28. Def. 136. n. 4. Daher nicht undienlich, sondern vielmehr zu rathen ist, daß der Schuldner ausdrücklich erfordert werde, dabey sey, und zusehe, daß das Pfand mit guter Treu und Glauben veräussert werde. **Negusantius** de Pign. Membr. 1. P. VI. n. 6. **Brunnemann** ad l. 4. C. de distr. pign. und 3) daß selbige solenn, das ist, nach vorhergehender Ankündigung, geschehe. l. 9. C. de distr. pign. **Berger** l. c. Wenn zwischen dem Gläubiger und Schuldner wegen Veräusserung des Pfandes nichts beliebet und ausgemacht worden; so langt eine einige Denunciation zu, darinne Gläubiger dem Schuldner anzeigt, daß er das Pfand veräussern wolle, wo er es nicht innerhalb einer gewissen Zeit einlöset. l. fin. C. de jur. domin. impetr. **Stryck** l. c. §. 7. Und nach solcher Ankündigung muß Gläubiger noch zwey gantzer Jahre warten, d. l. fin. Heut zu Tage aber nicht. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 5. §. 11. p. 533. **Stryck** l. c. **Brunnemann** ad d. l. fin. Besiehe aber auch **Mevius** P. VII. Dec. 310. n. 6. Doch sind die Ausleger noch nicht einig, ob die gedachten zwey Jahre nur zu dem Falle gehören, wenn der Gläubiger das Recht des Eigenthums selbst erlangen will, oder aber auch auf den andern, wenn er die verpfändete Sache sonst zu veräussern gedencket. Und daß der Kayser **Justinian** in dem angezogenen Gesetze nicht von einer jedweden Veräusserung des Pfandes, sondern bloß von derjenigen rede, die zu Erlangung des Eigenthums angestellet wird, meynen **Donellus** de Pign. c. 10. **Brunnemann** ad d. l. fin. **Stryck** loc. cit. Mit welchen es aber **Hartmann Pistoris** P. III. qu. 18. n. 11. u. f. **Mevius** P. VII. dec. 310. n. 5. nicht halten. Besiehe auch **Carpzov** Part. 1. Const. 28. def. 136. n. 11. Wenn aber unter Schuldnern und Gläubigern beliebt worden, daß dem letztern, das Pfand zu verkauffen, nicht vergönnet seyn solle; so ist eine dreymahlige Denunciation von nöthen, l. 4. de pign. act. **Berger** l. c. die durch gebührenden Raum der Zeit geschehen muß, **Zösius** ad ff. tit. de distr. pign. n. 10. nemlich durch dergleichen Fristen, die sonst denen rechtskräfftig gewordenen Urtheilen gegeben werden. **Bachov.** de Pign. Lib. III. c. 23. n. 4. welches insonderheit **Stryck** l. c. §. 8. heut zu Tage auf die gewöhnlichen Gerichts-Fristen eingeschräncket wissen will, allwo er auch zugleich erinnert, daß in diesem Falle die zwey Jahre nicht zu erwarten sind. Wenn hingegen beliebet worden, daß dem Gläubiger frey stehen solle, das Pfand zu veräussern; so hat er sich alsdenn der völligen Macht, dasselbe zu veräussern, ohne vorhergehende Denunciation zu erfreuen. **Stryck** l. c. **Berger** l. c. **Carpzov** l. c. n. 1. Im übrigen redet das Gesetze, welches wegen der zwey Jahre Verordnung thut, bloß von dem willkührlichen und auffergerichtlichen Pfande, und von der Veräusserung, welche Gläubiger, dem dasselbe in die Hand gegeben worden, eigenmächtiger Weise zu thun gedencket. **Decius** in Consil. 588. n. 2. und Consil. 592. **Mevius** P. VII. Dec. 310. n. 8. Und ist also auf die gerichtlichen Pfande nicht zu erstrecken. **Menoch** de Arbitr. Jud. Quæst. Lib. II. cas. 6. n. 7. **Stryck** l. c. n. 7. **Mevius** l. c. n. 9. u. f. **Carpzov** l. c. n. 14. Ja wenn Gläubiger wider den Schuldner geklagt, daß er sein Pfand einlösen, oder, daß es vermittelst richterlicher Hülffe öffentlich verauctioniret werden solle, und der Rich-

ter alsdenn die Veräusserung zuläßt; so ist dieselbe mit nichten zwey Jahre zu verschieben, sondern alsbald vorzunehmen. **Baldus** und **Salycetus** in Auth. ei qui. C. de bon. auct. jud. possid. **Mevius** P. VII. Dec. 310. n. 13. Und wenn die Sache keinen Käuffer findet; so ist sie alsdenn Gläubigern, vermittelst billigmäßiger Würderung statt der Zahlung zuzuschlagen. l. 2. C. si in caus. jud. pign. l. 3. C. de execut. rei judic. **Mevius** l. c. c. 14. **Faber** de error. pragmat. Dec. 1. error. 6. **Carpzov** P. I. Const. 28. def. 136. n. 18 Daß aber auch heut zu Tage bey jedweder Veräusserung eines Pfandes die vorhergehende Subhastation nöthig sey, behaupten unter andern **Postellus** de Subhast. in sp. 7. n. 1. u. f. **Matthäi** de Auction. cap. 3. n. 10. Es ist aber hierbey gleichwohl ein Unterscheid zu machen, ob der Schuldner gegenwärtig sey, und in die Pfandes-Veräusserung willige. Auf welchen Fall allerdings die Subhastation vergebens ist. Wenn nur der Schuldner nicht mit mehr Schulden beladen ist. Denn wenn er andere Gläubiger hätte, die von eben dem Pfande, oder von dem, was das Pfand mehr werth ist, ihre Befriedigung hofften; so ist alsdenn allerdings die öffentliche Subhastation nöthig. Wenn aber der Schuldner entweder abwesend, oder schon ein Concurs der Gläubiger entstanden; so muß die Subhastation ebenfalls vorher gehen. **Philippi** de Subhast. c. 2. comm. 10. n. 9. und 17. **Stryck** l. c. §. 9. Wie denn überhaupt zu wissen, daß solche auf alle und jede Fälle so rathsam, als nützlich, sey. Hingegen diejenige Veräusserung eines Pfandes betreffend, welche ohne sonderliche Verweilung oder Saumseligkeit des Schuldners unternommen worden; so ist dieselbe nach dem Rechte selbst null und nichtig. l. 8. C. de distr. pign. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 5. th. 11. not. 5. pag. 134. Diejenigen aber, welche nicht mit der sonst erforderten Treue und Glauben, oder ohne Solennität, das ist, ohne vorher gegangene Denunciation geschehen ist, bestehet. l. 7. C. eod. **Berger** l. c. **Negusantius** de Pign. membr. 1. p. 6. n. 27. Doch ist solchen Falls dem Schuldner unbenommen, wider den Verkäuffer die sonst so genannte Pfand-Klage auf das Interesse, l. 4. C. eod. **Berger** l. c. wider den solchen Betrugs theilhafften Käuffer aber die nützliche Kauff-Klage anzustellen. l. 1. l. 4. C. si vend. pign. agat. **Berger** l. c. Ein mehrers hiervon siehe in **Bertochs** Promt. Jur. P. II. voce *Pignus*. **Harprechts** Diss. de Pign. Publ. **Schweders** Disp. de Auctor. publ. ad pign. publ. const. necess. **Mercurialis Merlinus, Negusantius, Bachovs, Gabriel Munds, Friedr. Albr. Mauls, Johann Baptist Schwarzenthalers** Tract. de Pignor. & Hypoth. und andern in **Speidels** Biblioth. Jurid. Vol. II. voc. *Pignus* p. 584. u. ff. angeführten Rechts-Lehrern.

Pfand-Sachen, *Causæ pignoratitiæ*, *Causæ pignorationum*, werden in den Rechten diejenigen Processe und Streitigkeiten genennet, welche über verpfändete oder gepfändete Sachen entstehen; siehe **Pfand-Recht**, desgleichen **Pfandung**.

Pfandschafft, siehe **Pfand-Contract**.

Pfandschafft (Reichs-) siehe Reichs-Pfandschafft.

Pfandschaffts-Recht, Lat. *Jus luendi imperii pignora Palatini*, ist ein Privilegium des Churfürsten zu Pfaltz, vermöge dessen derselbe berechtiget ist, Reichs-Pfandschafften, so die Kayser aus den Reichs-Gütern verschreiben, um den Pfand-Schilling und gegen die Conditiones der Verpfändung so lange an sich zu lösen, bis selbige der Kayser wieder einlöset. Es rühret solches Recht vermuthlich von dem Reichs-Vicariat her, und ist durch die Kayserliche Capitulationes und den Westphälischen Frieden gemäßiget worden.

Pfand-Schilling, siehe **Pfand-Geld**.

Pfand-Schuldner, *Debitor Hypothecarius*, oder *Debitor pignoratitius*, ist, der von einem andern ein Stücke Geld borget, und zu mehrer Sicherheit des ihm von demselben vorgestreckten Darlehns solchem eine gewisse Sache oder Gut als ein ordentliches Pfand übergiebt und einräumet, oder dagegen auch nur unterpfändlich verschreibet.

Pfands-Inhaber, siehe **Pfand-Inhaber**.

Pfands-Mann, heißt so viel als Geisel, davon im X Bande p. 619. u. ff.

Pfands-Veräusserung, siehe **Pfand-Recht**.

Pfand-Verschreibung, siehe *Hypotheca*, im XIII Bande p. 1493.

Pfands-Wiedereinlösung, oder **Wiedereinlösung eines versetzten Pfandes**, Lat. *Reluitio Pignoris*, ist eigentlich nichts anders, als eine Sächsische Rechts-Wohlthat, da nemlich jemanden, welcher sich in gerichtlicher Zuschlagung und erfolgter Subhastation eines unbeweglichen Stückes übereilet findet, frey stehet, dasselbe binnen Jahres-Frist, gegen gerichtliche Erlegung des zuerkannten Werths und Gerichts-Kosten, oder gegen Darstellung eines bessern Käuffers, der mehr vor die Sache giebet, wieder einzulösen, und solches von dem Gläubiger, nicht aber dem Besitzer, zurücke zu fordern. Nach Sächsischem Rechte kan also der Schuldner zwar nicht, wie **Berlich** in Dec. 115. vermeynet, binnen einem Sächsischen, sondern bloß bürgerlichen Jahre, den dem Gläubiger nach geschehener Licitation zugeschlagenen Grund und Boden einlösen, oder einen bessern Käuffer darstellen. **Proc. Ordn.** tit. 39. §. darmit aber. ibique **Philippi** Consid. 10. *Dec. El. Saxon. Nov. 11.* **Carpzov** P. I. Const. 32. def. 52. Und derselben Rechts-Wohlthat hat er sich zu erfreuen, ob er sich gleich von seinen Gütern loß gesaget hat. **Berger** in El. Disc. For. tit. 39. obs. 12 not. 4. p. 1213. Doch kan es auch der Gläubiger, wenn er die ihm solcher gestalt zugesprochenen Güter innerhalb einem Jahre wieder an andere veräussert, dahin bringen, daß der Schuldner dieselben nicht von dem dritten Besitzer wieder einlösen könne, **Carpzov**. l. c. def. 53. Aber heut zu Tage kommt innerhalb 6 Monaten nur dem Schuldner die Macht zu, das verpfändete Gut einzulösen, oder demselben einen bessern Käuffer anzubieten. **Neu-Erläut. Sächs. Proc. Ordn.** tit. 39. §. 19. Das Wiedereinlösungs-Recht kommt auch des Schuldners Kindern zu, wenn sie nur die väterliche Erbschaft, vermittelst eines Inventarii, antre-

tenden und vertheidigen. **Rivinus** ad Ord. Proc. Sax. tit. 39. Enunc. 62. **Berger** in El. Disc. For. tit. 39. Obs. 12. p. 1216 und P. II. Supplem. ad tit. 39. p. 671. 680. 699 und 715. Denn wenn sie sich von der väterlichen Erbschaft einmal los gesagt haben; so wird ihnen nicht vergönnt, zu dem Wiedereinlösungs-Rechte zurücke zu kehren. **Rivinus** l. c. En. 63. Wenn Sohn und Tochter zusammen kommen; so sind alle beyde zu gleichen Theilen zu der Wiedereinlösung zuzulassen. Ja wenn gleich das Haus, welches dem Wiedereinlösungs-Rechte unterworfen ist, schon dem Sohne zugesprochen worden; so ist doch die Tochter noch vor ihre Hälfte darzu zu lassen. **Berger** in Dec. 490. n. 6. u. f. Es fängt aber das Jahr der Wiedereinlösung von der Zeit der würcklich geschehenen Adjudication, nicht aber von dem zu solcher Adjudication anberaumten Termine, noch auch von der Ausweisung des Schuldners, an zu lauffen. **Carpzov** P. I. Const. 32. def. 54. **Martini** ad Ord. Proc. Sax. tit. 39. §. 13. n. 54. u. f. **Wernher** in Sel. Obs. For. P. IX. Obs. 31. Doch wollen auch andere, daß solches vom Tage der vollzogenen Licitation oder der geendigten Subhastation anfange. **Berger** in El. Disc. For. tit. 39. Obs. 11. not. 2 p. 1211. **Rivinus** ad O. P. S. tit. 39. En. 60. Nach der **Erl. Sächs. Proc. Ordn.** tit. 39. § 19. aber scheint von Zeit der Adjudication nur eine halbjährige Frist zu lauffen, innerhalb welcher dem Schuldner die Macht zukommt, das Grund-Stücke entweder selbst einzulösen, oder dem Gläubiger einen bessern Käuffer vorzuschlagen. Im übrigen ist schon genug, daß sich der Schuldner nur innerhalb Jahrs-Frist zur Wiedereinlösung wahrhaftig und würcklich anbeut, wenn er gleich den Werth desselben und die Unkosten noch nicht bezahlet hat. **Carpzov** P. I. Const. 32. def. 55. **Schwendendörffer** ad Fibigium p. 1071. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. IV. tit. 29. th. 4. not. 7. p. 1157. Widriger Meynung aber ist **Rivinus** l. c. n. 13. En. 61. welcher auch daselbst behauptet, daß würckliche Zahlung innerhalb dem Jahre nöthig sey. Nach der **Erl. Proc. Ordn.** tit. 39. §. 19. muß heut zu Tage so gar innerhalb einem halben Jahre die würckliche Zahlung oder gerichtliche Hinterlegung des Geldes geschehen. Wenn aber der Schuldner vor verlauffener Jahrs-Frist sich bloß mündlich zur Wiedereinlösung anbeut, so ist ihm alsdenn zu würcklicher und innerhalb dem Jahre zu leistender Zahlung ein Termin anzusetzen. **Rivinus** l. c. En. 64. Es ist aber dem Schuldner, welcher ein solches seinem Gläubiger zugesprochenes Gut wieder einlöset, der Gläubiger nicht zu Ablegung der Rechnung und zu Wiedererstattung der Früchte verbunden, als welche er vermöge des Eigenthums-Rechts davon ziehet und geneußt. **Carpzov** l. c. def. 56. **Berger** in El. Disc. For. tit. 39. Obs. 12. not. 4. p. 1223. Dagegen ist der Schuldner, welcher die dem Gläubiger bereits zugeschlagenen Sachen innerhalb Jahrs-Frist wieder an sich löset, dem letztern zu Erstattung der Meliorations- und anderer Unkosten, wenn er welche darauf verwendet hat, verbunden. **Proc. Ordn.** tit. 39. §. Da der Schuldner, ibique **Rivinus** En. 66. **Carpzov** l. c. def. 56. n. 1. **Berger** l. c. und not. 6. p. 1224. u. f. Sonst wird auch der Gläubiger in dem Falle, wenn der Schuldner innerhalb dem Jahre einen bessern Käuffer vorgeschlagen hat, diesem letztern vorgezogen, wenn er nemlich eben so viel, als sich dieser zu geben erboten hat, zahlen will. **Proc. Ordn.** l. c. **Berger** l. c. not. 10. p. 1217. Heut zu Tage aber kriegt er, wenn er dem neuern Käuffer den ihm schon zugeschlagenen Grund lieber überlassen will, auch so gar nicht einmal die Meliorations-Kosten wieder. **Neu-Erl. Proc. Ordn.** tit. 39. §. 19. Immittelst kommt das Wiedereinlösungs-Recht denen fremden Erben nicht zu. **Berger** l. c. Wiewohl hierinnen sonderlich **Martini** ad O. P. S. tit. 39. §. 13. n. 24. widriger Meynung ist. Noch weniger aber kan es an einen Fremden abgetreten werden. **Schwendendörffer** ad Fibig. p. 1065. **Berger** l. c. Ausserdem ist auch der Schuldner, welcher die dem Gläubiger zugeschlagenen Güter wieder einlöset, nicht gehalten, dem Ober-Herrn die sonst gewöhnliche Lehn-Waare zu erlegen. **Carpzov** P. I. Const. 23. def. 57. Jedoch ist das Wiedereinlösungs-Recht bloß auf den Fall eingeschräncket, wenn nemlich der Gläubiger, da sich sonst kein fremder Käuffer gefunden, und also gleichsam selbst aus Noth gezwungen, ein Gebot thut, welches weiter niemand übersetzet, sondern wovor ihm das Gut selbst zugeschlagen worden. **Carpzov** d. Const. def. 59. n. 1. **Berger** in El. Disc. For. tit. 39. Obs. 12. not. 2. p. 1218 und P. I. Supplem. ad eund. tit §. 15. p. 399. **Wernher** in Sel. Obs. For. P. I. Obs. 281. n. 2. Ja heut zu Tage kommt dem Schuldner das Recht, das verpfändete Gut wieder einzulösen, oder einen bessern Käuffer vorzuschlagen, gewisser massen auch auf den Fall zu, wenn gleich der subhastirte Grund einem Fremden zugeschlagen worden. **Erl. Proc. Ordn.** tit. 39. §. 19. Sonst aber findet das Wiedereinlösungs-Recht gegen einen fremden Käuffer nicht statt, er mag gleich bald vom Anfange sein Gebot gethan, oder nach der vom Gläubiger geschehenen Licitation ein mehrers zu geben sich erboten haben, wenn nemlich der letztere entweder, als der erste Licitante, sich zu eben so viel, als der Fremde, erboten hat, oder ihm auch von diesem das Licitations-Recht abgetreten worden. **Berger** in El. Disc. For. tit. 39. Obs. 12. not. 2. p. 1218. **Berlich** P. I. concl. 81. n. 198. **Carpzov** in Proc. tit. 25. art. 5. n. 15. **Wernher** in Sel. Obs. For. P. I. Obs. 281. und in Supplem. ad eand. Obs. desgleichen P. VIII. Obs. 291. Oder wenn er auch den ersten Licitanten überboten hat, oder nach vorhergehender gerichtlicher Taxation der würcklich subhastirten, und da kein Käuffer gefunden worden, der ein mehrers zu geben sich erboten, dem Gläubiger selbst, auf dessen Verlangen zugesprochenen Güter, **Berlich** l. c. n. 195. **Carpzov** P. I. Const. 32. def. 59. **Berger** in P. I. Suppl. ad El. Disc. For. tit. 39. §. 16. pag. 400. oder wenn endlich die verpfändeten Güter ohne vorhergehende Subhastation dem Gläubiger von dem Schuldner selbst an Zahlungs statt überlassen worden. **Carpzov** l. c. def. 9. Noch weniger gilt das Wiedereinlösungs-Recht, wenn

Gläubiger die Sache, da er die übrigen überboten, erhalten, hernachmals aber wieder einem Dritten überlassen hat, weil der letztere solcher gestalt schlechterdings nicht weiter vor den Gläubiger gehalten wird. **Berger** Dec. 493. Nichts desto weniger finden sich doch einige Rechts-Lehrer, welche behaupten wollen, daß dieses Wiedereinlösungs-Recht dem Schuldner bey denen Sachsen ohne Unterschied zukomme, wenn nemlich der Gläubiger dessen Gut selbst an sich gekaufft hat. **Nicolai** in Proc. P. III. c. 10. n. 7. **Schwendendörffer** ad *Fibig.* p. 1066. **Wernher** in Sel. Obs. For. P. IX. Obs. 32. Jedoch kommt absonderlich in subhastirten und auch dem licitirenden Gläubiger zugeschlagenen beweglichen Sachen dem Schuldner das Wiedereinlösungs-Recht nicht zu. **Berlich** P. I. concl. 81. n. 97. **Carpzov** P. I. Const. 32. def. 34. n. 8. Wiewol auch wiederum andere meynen, daß das Wiedereinlösungs-Recht auch auf pretieuse Meublen, wie auch Gerechtigkeiten, als das Recht, eine Barbier-Stube zu haben, zu erstrecken sey. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. IV. tit. 29. th. 4. not. 5. p. 1157. und El. Disc. For. tit. 39. Obs. 11. not. 2. p. 1214. Endlich aber kan die Sache, welche der Schuldner vom Gläubiger wieder an sich löst, von neuem öffentlich verauctioniret werden, wenn zumal denen Gläubigern daran gelegen, daß solches geschehe. **Berger** l. c. Obs. 12. not. 3. p. 1222. Doch ist ordentlicher Weise auch wenig daran gelegen, ob der Schuldner die Sache selbst, oder aber der Drittmann besitze. **Berger** l. c.

Pfandung, Pfändung, Pfandnehmung, *Pignoratio, Pignoris captio*, ist, wenn jemand die einem andern zuständigen Sachen wegen ihm von demselben zugefügten Schadens oder andern Unrechts eigenmächtiger Weise pfändet und so lange bey sich behält, bis sich solcher entweder durch ein gewisses Stücke Geld gelöset, oder sonst mit ihm verglichen. Und erstrecket sich solches so wol auf Menschen und Viehe, als andere Sachen. Es sind aber dergleichen Pfändungen so wol nach dem Bürgerlichen, als Päbstischen oder Geistlichen Rechte verboten. *Nov.* 154. c. 1. de injur. in 6. **Gail** de Pignor. Obs. 1. Derohalben werden sie auch im Zweifel, so lange nicht ein anderes klar ist, vor ungebührend und ungerecht geachtet. Es wäre denn, daß sie nicht allein hier oder da durch eine lange Zeit hergebrachte Gewohnheit eingeführet; sondern auch eine gnugsame Ursache vorhanden ist, aus welcher sie vergönnt, und endlich auch die in denen Rechten vorgeschriebene Art und Weise dabey beobachtet worden. **Mevius** P. I. Dec. 34. n. 4. 5. 6. weil dieselben mehrentheils die Vermuthung einer Unbilligkeit und des Unrechts wider sich haben. Und wer also vorgiebt, daß sie rechtmäßiger Weise geschehen, der muß es aus der Ursache und dem Grunde beybringen. **Wesenb.** Vol. I. Cons. 7. n. 7. Also werden nach denen Deutschen Gewohnheiten die Pfändungen nicht gemißbilliget. **Köppen** qu. 41. n. 11. **Coler** P. I. Dec. 136. n. 1. Und vor eine rechtmäßige Ursache der Pfändung wird insgemein die Vertheidigung der Sache oder seines Rechts gehaltrn. **Mevius** l. c. n. 7. Daher wird auch wegen der zu erhaltenden Gerichtsbarkeit, Freyheit und anderer Rechte, desgleichen zu Abwendung derer aufgebürdeten Dienstbarkeiten oder anderer verursachten Beschwernisse und Beeinträchtigungen, so wohl auch zu Behauptung der in einem fremden Gute erlangten Servitut, die Pfändung zugelassen und gut gesprochen. **Coler** d. Dec. 136. n. 14. **Carpzov** P. II. Const. 27. def. 3. **Mevius** P. I. Dec. 34. n. 8. 9 und 10. Sonst aber pflegt man dergleichen Pfändungen gemeiniglich nur wider diejenigen zu gebrauchen, welche andere Wege suchen, die öffentlichen Zölle und andere Einnahmen zu betrügen. **Köppen** qu. 41. n. 6. **Coler** de Proc. Execut. P. I. c. 3. n. 74. Und durch die Gewohnheit ist aufgekommen, daß Unterthanen und Bauern, die nicht zu rechter Zeit die schuldigen Dienste oder jährliche Pensionen leisten, gepfändet werden. **Gail** Lib. I. Obs. 17. n. 8. **Carpzov** P. II. Const. 27. def. 4. **Coler** l. c. n. 144. Also ist auch zu Erhaltung des Rechts der Lehn-Waare, wenn der Erbzins-Mann in deren Zahlung säumig ist, die Pfändung zugelassen. **Coler** l. c. n. 156. Welche auch das gebräuchlichste Mittel ist, die Verjährung zu unterbrechen. Const. El. Sax. 7. P. 2. ibique **Carpzov.** def. 1. und Lib. I. Resp. 8. Uberhaupt von der Sache zu reden, so ist solche eigentlich nichts anders, als eine Art alle dem zu widerstehen, was auf fremden Grund und Boden unternommen wird. Derohalben alle diejenigen, welche daselbst einigen Schaden thun, oder auch nur darauf umgehen und es zu thun willens sind, rechtmäßiger Weise gepfändet werden. So werden die Pfändungen z. E. wider alle diejenigen gebrauchet, die über fremde Aecker gehen, und die Saat und Früchte zertreten, die in fremde Gärten und Aecker hinein gehen und solche beschädigen, die solche ackern, desgleichen die auf fremdem Gebiete jagen oder fischen, und so weiter. **Köppen** in Dec. 41. n. 7. **Coler** de Proc. Exec. P. I. c. 3. n. 66. u. f. Nach dem bürgerlichen Rechte ist fremd Vieh, das man auf seinem Acker oder Grunde angetroffen, zwar wegzutreiben, und des Schadens wegen aus dem L. Aquilia zu klagen, nicht aber zu pfänden und einzusperren vergönnt. l. 39. §. 1. seq. ad L. Aquil. **Stryck** in Us. mod. ff. tit. si quadrup. pauper. fec. dic. §. 15. Wo der Herr desselben nur nicht unbekannt ist. In welchem Falle es allerdings zu pfänden vergönnt ist, bis solcher bekannt wird. **Mevius** P. I. dec. 34. n. 13. Allein nach allgemeiner Gewohnheit Deutschlandes, vornemlich in Sächsischen Landen, können ohne Unterschied alle Thiere und alles Vieh, was Art sie auch seyn, die auf unsern Aeckern Schaden thun, gepfändet und eingesperret werden, bis des gethanen Schadens wegen Gnugthuung geschehen. **Land-R.** Lib. II. art. 47. **Köppen** dec. 41. n. 11. u. f. **Carpzov** P. II. Const. 27. def. 1. Wenn einige Thiere wilder sind, als daß sie gefangen und gepfändet werden können, als da sind die Schweine, Gänse, u. d. g. so ist vergönnt, sie mit Hunden wegzuhetzen, wenn sie auch von ihnen erbissen würden. **Coler** P. I. dec. 136. n. 39. **Carpzov** d. def. 1. n. 5. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 2. th. 26. not. 9. p. 269. Aber sie mit Steinen zu werfen, zu verwunden oder todt zu schlagen, ist nicht vergönnt. **Leyser** in Jur. Georg. Lib. I. c. 11. n. fin. und c. 18. n. 11. **Barth** in Hodeg. For. c. 5. §. 3. lit. a. p. 806. Daß auch so gar nach einiger Orten Gewohnheit erlaubt sey, die auf seinem Grund und Boden ertappten Gänse oder Hüner mit Büchsen zu tödten, lehret **Thomä** de Nox. Animal. c. 26. n. 5. Aber daß gleichwohl sicherer sey, hiervon abzustehen, wo nicht der Herr der Gänse oder Hüner zwey biß drey mahl gewarnet worden, und den durch denselben verursachten Schaden dennoch nicht zu vermeiden oder zu verhindern gesucht, meynet **Stryck** l. c. § 16. Inzwischen ist gleichwohl dessentwegen die Pfändung nicht unvergönnt, noch verboten, daß der Herr seinen Grund oder Acker mit keinem Zaune umgeben, ob er gleich vorher umzäunet gewesen. **Wernher** in Sel. Obs. For. P. VIII. Obs. 206. Daß aber die Pfändung gerecht sey; so wird erfordert, daß das Vieh, welches geschadet hat, noch auf meinem Acker angetroffen werde. Denn wenn es denselben schon von selbst vor meiner Ankunfft wieder verlassen hat; so findet die Pfändung weiter nicht Statt. **Thomä** l. c. c. 24. n. 6. **Stryck** l. c. §. 15. Doch ist schon genug, daß es noch auf meinem Gebiete ertappet worden, wenn solches gleich auf fremden Grund und Boden verfolget und daselbst gefangen worden. **Thomä** und **Stryck** l. c. Doch ist die gepfändete Bestie nicht bey sich zu Hause zu behalten; sondern vielmehr dem Richter selbigen Ortes, wo die Pfändung geschehen, wenn er auch nur die Unter-Gerichte hat, zu überliefern. **Coler** de Proc. Exec. P. I. c. 3. n. 90. u. f. **Carpzov** P. II. Const. 7. def. 1. n. 3. u. Const. 27. def. 2. n. 1. **Stryck** in Us. Mod. ff. tit. si quadrup. paup. fec. dic. §. 15. So gar, daß, wenn der Pfändende solches nicht gethan, dem Gepfändeten zu einer Geld-Buße und dem Richter zur Geld-Straffe verdammet wird. **Coler** l. c. n. 127. **Carpzov** P. II. Const. 27. def. 2. n. 2. Wenn sich aber der Richter das Pfand anzunehmen weigert; so muß es dem, welchem die Verwaltung des nächst angelegnen Amtes anvertrauet ist, übergeben werden. Const. El. Sax. 7. P. 2. ibique **Carpzov** P. II. Const. 27. def. n. 2. Der Gerichts-Herr aber, wenn er auf eigenem Grunde einen gepfändet hat, kan das Pfand bey sich behalten, biß ihm Vergnügung geschehen. **Carpzov** d. Const. 7. def. 1. **Berlich** P. II. Concl. 34. n. 23. Die Schultzen aber auf den Dörffern können das Pfand nicht bey sich behalten, sondern müssen es den Edelleuten oder Schössern übergeben. **Carpzov** l. c. def. 2. Der Herr des Viehes ist zu Erstattung der Unkosten vor das Futter des gepfändeten Viehes gehalten. **Carpzov** P. II. Const. 27. def. 2. **Barth** in Hodeg. For. c. 5. § 3. lit. a. p. 805. Wo nicht die Pfändung ungerecht ist, in welcher nemlich die Beschwerde der Fütterung auf den Pfändenden verfällt, welcher auch mit der Injurien-Klage belanget werden kan. **Carpzov** d. def. 2. n. 4. 5. Wer demnach wegen des einem andern zugefügten Schadens rechtmäßig gepfändet ist, der muß in Sachsen dreyerley leisten. 1) Ist er gehalten, den Schaden zu ersetzen. **Land-Recht** Lib. II. art. 24 und 27. **Coler** de Proc. Exec. P. I. c. 3. n. 129. 2) Ist er verbunden, einen gewissen Pfand-Schilling zu erlegen. d. art. 47. Welcher zwar nicht einförmig ist, und bißweilen auf 30 oder 40 Groschen erstrecket wird. **Coler** l. c. In Chur-Sachsen aber zahlt der Gepfändete dem Richter statt des Pfand-Schillings vor jeden Cörper nicht mehr als einen Schilling, zu sechzehn Pfennigen gerechnet. **Berlich** P. II. Concl. 34. n. 52. **Carpzov** P. II. Const. 27. def. 5. n. 8. 3) Ist er zu der Ungehorsams-Straffe, nemlich vor jede Nächte, da das Pfand nicht gelöset ist, 3 Schillinge, das ist, 4 Groschen, verpflichtet. **Carpzov** l. c. n. 9. und 10. **Barth** in Hodeg. For. c. 5. §. 3. lit. a. p. 805. Diese Straffe der 3 Schillinge, weil sie nur einem gerecht gepfändeten dictirt ist, gehört nicht deme zu, welcher sich der Pfändung unrechtmäßiger Weise gebraucht hat, und kan auch von demjenigen, welcher unbilliger Weise gepfändet worden, nicht gefordert werden. **Wernher** in Sel. Obs. For. P. VI. Obs. 348. Wenn der Gepfändete das Vieh oder andere Sachen, die ihm abgepfändet worden, so lange bey dem Richter gelassen, und solche hartnäckigter und ungehorsamer Weise zu lösen unterlassen hat, biß vorbesagte Ungehorsams-Straffe so hoch angewachsen, als wie viel die abgepfändete Sache kostet; so hat die Wiedereinlösung weiter nicht Statt, und fällt selbige alsdenn davor dem Richter zu. **Coler** de Proc. Exec. P. I. c. 3. n. 133. **Carpzov** P. II. Const. 27. def. 6. Wenn also das Pfand verfallen; so darff gegentheils auch wegen Ungehorsams des nicht gelösten Pfandes von dem Gepfändeten weiter nichts geleistet werden, wenn auch gleich dessen Werth nicht einmahl auf die Straffe einer Nacht hinauf kommt. **Carpzov** l. c. def. 7. **Barth** in Hodeg. For. c. 5. §. 3. lit. a. p. 805. So ist auch der Gepfändete nicht schuldig, eine besondere Geld-Buße zu erlegen. **Berlich** P. II. concl. 34. n. 59. **Carpzov** l. c. def. 8. Wenn aber gleich das Pfand verlassen ist; so ist nichts desto weniger der Gepfändete zu Ersetzung des Schadens verbunden, welcher auch den Schultzen und die Schöppen nach der Taxation derselben Zeit, da der Schade geschehen ist, gewürdert worden Worbey aber nicht erst die künfftige Erndte-Zeit zu erwarten ist. **Carpzov** P. II. Const. 27. def. 9. **Leyser** in Jur. Georg. Lib. I. c. 11. n. 29. **Barth** l. c. Jedoch muß die Würderung des Schadens eben nicht nothwendig von dem Schultzen und denen Bauern geschehen; sondern es stehet auch dem Herrn selber frey, den ihm zugefügten Schaden zu schätzen. Worauf so denn der Gepfändete, welcher den Schaden verursachet hat, entweder den angegebenen Werth derselben nothwendig zu erstatten, oder mit seinem Eyde zu vermindern gehalten ist. **Carpzov** l. c. def. 9. n. 6. **Barth** l. c. Wenn auch gleich der wegen nicht geleisteter Dienste Gepfändete den verursachten Schaden ersetzet und das Pfand gehöriger massen eingelöset hat, oder auch dasselbe wegen nicht geschehener rechtmäßigen Wiedereinlösung verlohren gegangen; so wird er dennoch von der wegen Unterlassung derer zu leisten gewesenē Dienste verwürckten Ungehorsams-Straffe nicht befreyet. **Carpz.** l. c. def. 10. Ob auch schon ferner wegen des zu ersetzenden Schadens u. zu des dadurch abgezielten Endzweckes schon gnug seyn könnte,

weniger Stücke, z. E. Schaafe, zu pfänden, weil doch die Pfändung auf eine gewisse Zahl am geringsten nicht eingeschräncket und gebunden ist; so können alle diejenigen Dinge, wodurch einiger Schade verursachet worden, als mißhandelnde, gepfändet werden. Barth in Hodeg. For. c. 5. §. 3. lit. a. p. 804. Besiehe aber auch Mevius P. I. Dec. 34. n. 17 allwo derselbe folgender massen redet: Unmäßige Pfändung ist allezeit vor unrecht zu schelten. Daher diejenigen, welche zu Erhaltung eines gewissen Rechtes oder zu Abwendung eines verursachten Schadens und Nachtheils gebrauchet wird, mit dem wenigen vergnügt ist, daß von einer Heerde Vieh nur eines oder das andere Stücke, nicht aber die gantze Heerde, zurücke behalten wird. Wenn aber die Pfändung vor den Schaden geschiehet; so findet die Zurückhaltung der gepfändeten Sachen nicht über den Werth des verursachten Schadens, noch auch was zu Alimenten und Kosten erfordert wird. Im übrigen hat die Pfändung eine dreyfache Würckung, als nemlich 1) die Erhaltung der würcklichen oder auch nur vermeyntlichen Posseß, und derer hieraus entspringenden Possessorien-Klagen; 2) die Schadloßhaltung, folglich auch die Ersetzung der Schäden; 3) gnugsame Versicherung, von aller weitern Beunruhigung abzustehen, welche letztere aber entweder mit Bürgen oder Pfanden zu bestellen ist. Ehe und bevor nun nicht so wohl die Schäden ersetzt und künfftiger Sicherheit halber tüchtige Versicherung gemacht worden; so ist der Besitzer nicht gehalten, die rechtmäßig gepfändeten Sachen wieder heraus zu geben. Berger P. I. Suppl. ad El. Disc. For. tit. 5. §. 15. p. 65. Mevius P. II. Dec. 106. Wenn aber die Pfändung nicht rechtmäßiger Weise geschehen, als nemlich, wenn die Pfänder dem Richter entweder gantz und gar nicht, oder doch einem ungebührlichen und unrechten, übergeben worden; so findet alsdenn die Zurückhaltung derselben wegen der Schadloßhaltung nicht Statt; obwohl dessentwegen den Pfändenden unbenommen ist Klage zu erheben. Berger in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 2. th. 26. not. 8. p. 269. Gleicher massen hat dergleichen Pfändung nicht die Würckung der zu bestellenden Sicherheit, weil das Pfand nicht zurücke behalten werden kan, biß desfalls gnugsame Versicherung bestellet wird. Nichts desto weniger hat sie doch die Würckung der zu erhaltenden Posseß, weil solche eine natürliche Handlung ist, wodurch die Verjährung unterbrochen wird. Berger l. c. ein mehrers hiervon siehe in Köppens Dec. 41. Berlich P. II. Concl. 34. Gail Lib. I. Obs. 8. Gilhaus de arbitr. Judic. Civ. c. 4. ramusc. 1. §. 10. fol. 152 u. ff. Stryck in Disp. de Jure Pignorationum. Siehe auch Fraiß-Pfand, im IX Bande, p. 1605. Siehe auch Pfänden.

Pfannbock, heißt zu Halle das Holtz, so unten wie eine Gabel, darauf die Würcker, die abgezogenen Pfannen legen, oder stabeln, wenn sie dieselbe rein machen wollen.

Pfannbörte, heissen die Ränder an den Saltzpfannen.

Pfann-Breter, werden bey dem Hällischen Saltz-Wercke diejenigen Breter genennet, so man forne vor die Pfanne zu setzen pflegt, wenn sich die siedende Sohle nunmehr geschäumet hat. Und zwar weil die Lufft, wenn selbige, sonderlich zur Winters-Zeit, allzusehr durch die Koth-Thüre auf die siedende Pfanne stösset; solche Lufft den Boden wieder nieder schläget, und das Sieden verhindert, daß es mehr Holtz und länger Zeit gebrauchet. Daher setzen die Koth-Leute auf den Vörder-Bort ein Bret, welches so lang, als die Pfanne breit ist, damit zu verhindern, daß die Lufft nicht so leicht daran stosse. Und dieses wird eigentlich das Pfann-Bret genennet. Hingegen stösset die Lufft auf die Seiten oder Ecken (Hörner) der Pfanne, und wird ein solch Bret aufgesetzet; so heist es ein Horn-Bret.

Pfanne, ist ein rundes, am Boden flaches, und von Eisen- oder Meßingblech getriebenes Gefäße mit einem langen Stiele, auch wohl noch mit dreyen Füssen versehen, worinnen man Fische zu sieden, oder Eyerkuchen und dergleichen Sachen zu backen, oder andere Dinge darinnen über dem Feuer heiß zu machen pfleget.

Pfanne, heisset im Brauhause das kupferne ablangviereckigte Behältniß, in welchem das Bier gebrauet wird. Siehe Braupfanne, im V Bande, p. 1172.

Pfanne, Zünd-Pfanne, heißt bey dem Büchsenmacher das Stück an dem Büchsen- oder Flinten-Schloß, oder andern Schieß-Gewehr, worein das Zünd-Pulver gestreuet wird.

Pfanne, nennet man in den Schmeltzhütten die grosse eiserne Schüssel, darein der Test geschlagen wird. **Frischpfanne** aber ist eine grosse eiserne Pfanne, worinne die Seigergerstücke vom schwartzen Kupfer gezogen werden.

Pfanne, ist bey Saltz-Alaun- und andern Siedereyen der Kessel, in welchem die Sohle oder Lauge gesotten wird. Er ist gemeiniglich viereckig, von Bley, grösser oder kleiner, nachdem es sein Gebrauch erfordert. Vornemlich kommen aber hier zu betrachten vor, die zum Saltzsieden erforderlichen Pfannen, welche an einigen Orten von Eisen, Blech, dünnen Kupfer, oder auch von Bley sind, und bey welchen man gemeiniglich die Sparsamkeit suchet, daß man mit wenigem Feuer viel Saltz sieden möge. Ferner ist von den Saltzpfannen noch dieses zu mercken, daß, wenn zwey Tage nach einander in einer Pfanne Saltz gesotten worden, so leget sich in derselben ein hartes verbranntes Saltz an, welches Scheep genennet wird, dieses verhindert das Feuer, daß es die übrige Sole nicht recht würcken, und zu Saltze machen kan, darum auch die Würcker durch zwey Träger die Pfanne von dem Herde los machen, abzühen, aus dem Saltzkothen auf die Gasse bringen, und daselbst an eine Wand lehnen, sie mit reinem kalten Wasser abspühlen, und endlich ein Feuer mit Stroh untermachen lassen, welches das angebrannte Saltz mürbe brennet, daß, wenn hernach auf die andere Seite der Pfanne geklopfet wird, das unreine Saltz oder Scheep abfället, und folglich die Pfanne mit einem Strohwische völlig rein gemachet, und ferner zum Sieden gebrauchet werden kan; siehe hiervon ein mehreres unter dem Worte Sole. Es sind aber die Pfannen bey Saltz-Wercken, so wohl was ihre Grösse und andere Beschaffenheit anbetrifft, als auch in Ansehung derer vielen und unterschiedenen Saltzwercke ebenfalls von einander unterschieden. Dannenhero nicht undienlich seyn wird, solche nach ihrer eigentlichen Gestalt und verschiedenen Theilen etwas weitläufftiger zu beschreiben. Was nun erstlich die **Siedepfannen** anbetrifft; so bestehen solche aus folgenden Stücken: 1) Borten-Blechen, welche viel stärcker als die Boden-Bleche, sonderlich oben am Rande, sind auch viel länger, alleine schmäler, so hoch nemlich als 2) der Bort (sind die Seiten der Pfanne) vor dienlich nach Proportion der Grösse erachtet wird, unten an dem Boden sind solche zwey Finger breit umgeschlagen und dieses wird 3) der Stempel genennet, an diesem Stempel werden 4) der Boden und die Boden-Bleche angenietet, so man 5) die Naht heißt, und wo solche Boden-Bleche mit den Ecken zusammen kommen, heisset es 6) die Creutz-Naht. In dem Boden werden 7) die Hespen angenagelt, zu Behuff der Pfannhacken, solche stehen heraus wie Krampen, daß die Hacken fassen, und wieder oben an die Hackscheide eingehangen werden können, damit die Pfanne keinen allzugrossen Bauch bekomme, oder wohl gar in Räthen wegen der Last springe, wenn die Soole darinnen. Je grösser nun die Pfanne, ie mehr Hespen und Pfannhacken dazu erfordert werden. Die Nieten, womit die Pfanne und Bleche oder Taffeln zusammen und an die Borten fest gemachet werden, heissen eigentlich 8) Nägel, solche werden von zusammen geschlagenen gutem Bleche, oder guten biegsamen Eisen gemacht, damit sie nicht so bald gehen lassen, oder abspringen; Endlich sind noch zu mercken 9) die Hörner der Pfanne, welches die Ecken oder Winckel, deren vier an einer Pfanne. Diese Wörter sind bey jeder Siede-Pfanne insonderheit zu mercken, dannenhero die unterschiedliche Arten der Siede-Pfannen, und was dem anhängig, nunmehro treffen wird. Bey jedem Saltzwercke ist eine andere Art, was die Grösse oder Tieffe anbelanget, ja bey vielen Saltzwercken hat man nicht einerley, welches daher kommt, daß man meistentheils nach denen schon vorhandenen Gebäuden sich richten muß, wenn man wegen Debits mehrere Pfannen anleget. Es sind dannenhero gar grosse Pfannen, auf denen man wohl auf ein Werck 20, 30 auch wohl 70 bis 80 Stücke macht; ferner kleinere, zu 8 oder 6 Stücke, ingleichen noch kleinere, zu 4, 3 und 2 Stücken, denn unter zwey Saltz-Stücken solten eigentlich keine seyn, weil zum wenigsten 2 Stücke vor ein Werck gerechnet werden. Die gar grossen brauchet man mehrentheils, wo schlechte Soole und durch Gradirung der Lufft- und Hinter-Pfannen, ingleichen Raffinirung des Bley-Saltzes stärcker gemacht, die mittlere, wo die Soole stärcker, alleine doch in Gradier-Pfannen gewärmet, die kleinsten, wo die Soole so starck, daß sie folglich aus denen Ober- oder Unter-Fassen in die Pfanne gelassen wird. Ein anderer Unterscheid findet sich, daß an etlichen Orten hohe Pfannen und Borte, an andern niedrigere und flächere sind; Ferner haben die meisten Saltz-Wercke Pfannen von dünnem Boden-Bleche und Tafeln von ohngefehr dem zwölfften Theil eines Zolles, andere hingegen Bleche fast eines viertel Zolls dick, als die im Reiche, wo Gradier-Wercke seynd, desgleichen zu Colberg in Pommern und an einigen Orten bey Raffinirung des Bey-Saltzes. Die Pfannen, so dünne Boden-Bleche haben, brauchen weniger Feuerwerck, und geben kleinkörnig Saltz, die dicken Boden aber nehmen mehr Feuerwerck, geben hingegen grobkörnig Saltz. So ist auch ein Unterscheid, daß die gewöhnlichsten Pfannen ein gleiches Viereck, andere in etwas ablanges, und noch andere die Gestalt eines gar langen Vierecks haben. Hier ist nicht zu vergessen, daß die meisten Saltzwercke Pfannen von eisernen Blechen, unterschiedliche doch wenige Saltz-Wercke von Bley haben, als zu Lüneburg, zu Salses in Franckreich und einige in der Grafschafft Burgund, denn an beyden ersten ist man der Meynung, daß keine andere als bleyerne Siede-Pfanne zu gebrauchen. Bey denen Siede-Pfannen kommen auch zu betrachten die **Bey-Pfannen, Leichte Pfannen, Schwere Pfannen**, und **Soog-Pfannen**, von denen besondere Artickel handeln.

Pfanne, bedeutet in der Anatomie die Höhle eines Beines, in welche das Haupt des anderen sich also füget, daß dadurch die Bewegung bequem erhalten wird. Die grösseste Pfanne, so *Acetabulum* heisset, ist in dem Hüfftbeine, welches das Haupt des Schenckelbeines aufnimmt. Es muß daran der Rand, welcher der Krantz genennet wird, die knorpelichte Weite; die Eindrückung am Boden; und der Ausschnitt des Randes betrachtet werden. Der Rand oder Krantz raget sehr hervor, hauptsächlich oben. Er nimmt auf den Seiten nach unten zu, an Hervorragung ab, und wird zwischen seinem vorderen und unteren Stücke unterbrochen. Im natürlichen Zustande wird er durch eine federharte oder elastische Wulst vergrössert, welche zu den Bändern der ungenannten Beine kan gerechnet werden. Sie ist gleichsam ein hinzu gekommener Rand, der just auf dem Rande der Pfannenhohligkeit sitzet, und daran sehr starck befestiget ist, doch also, daß sie den Fingern leicht nachgiebet, wenn man sie entweder inwärts gegen die Hohligkeit, oder auswärts drücket. Sie weichet aus, wenn man sie weg machet; und nimmt ihre Weite wieder ein wenn man nachlässet, sie weg zu drücken. Ihr Gewebe ist gar besonders, und bestehet aus elastischen Fasern, welche längst der Circumferentz dieser Wulst sich in einander flechten, und nach und nach von einem Raume zum andern, gegen dem eigenen Rande der Pfannenhohligkeit sich umkrümmen. Sie machet einen gantzen Circkel aus, und gehet über den Ausschnitt dieser Hohligkeit hinüber, wo das Zwergband ihr zur Stütze und Befestigung dienet, gleich dem übrigen von dem beinigten Rande. Die Weite der pfannenförmigen Höhle verhält sich nach der Hervorstehung des Randes, und ist folglich oben und hinten tieffer, als unten und vorne. Sie wird mit einem sehr glatten Knorpel bekleidet, ausgenommen von der Mitten an, bis zu der Unterbrechung des Randes. Die ungleiche Eindrückung ist der vom Knorpel entblößte Raum, dessen eben Erwehnung geschehen. Diese Eindrückung ist breiter gegen dem Grunde der Hohligkeit, als gegen dem Rande. Sie dienet eine Sehne und

ein Büschel Drüsen in sich zu fassen. Der Ausschnitt ist gleich zwischen dem vorderen, und unteren Stücke des Randes, an der pfannenförmigen Höhle. Er ist nahe bey dem eyförmigen Loche, welches er mit der Höle zu vereinbaren scheinet. In Ansehung der Richtung des gantzen Leibes eines Menschen, der als aufrecht stehende betrachtet wird, ist dieser Ausschnitt allerdings schräge.

Pfanne, nennet man auch hernach diejenige Vertieffung, darinne sich der Zapffen einer Welle beweaen lässet, dergleichen manchmal an statt eines Schlösserbandes gebrauchet wird. Man pfleget z. E. bisweilen die Spindeln der Thorwegeflügel unten in ihrer Mitte mit einem Zapffen, der einen Ansatz hat, zu versehen, auf dem Boden aber, wo die Flügel darüber hinstreichen, lässet man entweder in die daselbst befindliche Schwelle, oder in ein besonderes dazu eingegrabenes eichenes Holtz, ein eckiges starckes Stücke Eisen ein, so in der Mitte eben eine solche Vertieffung hat, daß der erwähnte Zapffe geraum sich darinnen herum drehen und vermittelst dessen der gantze Thorflügel sich gehebe bewegen lässet, indem das obere Ende der Spindel in einem daselbst gemachten Rincken, oder in einer Angel läufft. Die Vertieffung nun dieses eckigen Stückes Eisen, heisset man die Pfanne.

Pfanne (Bey-) Gradier-Pfanne, Hinter-Pfanne, Wärm-Pfanne, sind alles Wörter von einerley Bedeutung, und werden dadurch eigentlich diejenigen Pfannen angezeiget, welche hinter der Siede-Pfanne stehen, und worinnen die Soole von derjenigen Hitze, die sonst gleich in den Ofen gehet, erwärmet, hier aber erstlich durch Zuglöcher unter diese Art Pfannen, so gemeiniglich einen besondern Heerd haben, alsdenn wieder durch andere Zuglöcher in den Ofen geleitet wird. Es sind aber dieselben nicht bey allen Saltzwercken gebräuchlich. Denn was Gott und die Natur selbst schon gnug gekörnet hat, brauchet keiner Kunst. Doch ist der Unterschied hierinne, daß etliche ziemlich groß sind, daß ein gantzes Werck Soole hinein gehet. Etliche aber sind gantz klein, und haben kaum zu einem Stücke Soole in sich. Und sind diese letztern sonderlich daselbst gebräuchlich, wo das Beitz-Saltz und die Beitze gemacht wird. Noch ein anderer Unterscheid ist, daß etliche von Bley, etliche von Blech, sonderlich die kleinen, und andere von gegossenem Eisen sind, worunter aber die blechernen am wenigsten dauerhafft zu seyn pflegen. Man hat auch versuchet, in besondern Pfannen und Feuer die Soole zu wärmen, oder wohl gar höher zu körnen. Welches gar wohl angegangen ist, und schön Saltz gegeben hat. Allein es hat auch mehr Feuerwerck gekostet.

Pfanne (Brat-) siehe **Brat-Pfanne**, im IV Bande p. 1123.

Pfanne (Creutz-) siehe **Creutz-Pfanne**, im VI Bande p. 1638.

Pfanne (Feuer-) siehe **Feuer-Pfanne**, im IX Bande p. 762.

Pfanne (Frisch-) siehe **Frisch-Pfanne**, im IX Bande p. 2139. ingleichen **Pfanne**, in der Schmeltz-Hütten.

Pfanne (Gradier-) siehe **Pfanne (Bey-)**.

Pfanne (Hinter-) siehe **Pfanne (Bey-)**.

Pfanne (Kohl-) siehe **Kohl-Pfanne**, im XV Bande p. 1426. u. f.

Pfanne (kupfferne) in dem Ofen, siehe **Kupfferne Pfanne in dem Ofen**, im XV B. p. 2013.

Pfanne (leichte) oder leichte Pfannen, werden also genennet, wenn solche gesteiniget sind, und der Schöp heraus gebrannt ist.

Pfanne (Pasteten-) siehe **Pastetenpfanne**, im XXVI Bande p. 1254.

Pfanne (Pech-) siehe **Pechkrücke**.

Pfanne (schwere) oder schwere Pfannen, werden genannt, wenn so viel Werck darinnen gesotten worden, daß wegen des allzu vielen angesetzten Schöp oder Pfann-Steins das Werck nicht mehr recht fortgehen will, sondern längere Zeit erfordert und kleinere Stücken ausgebracht werden. Denn ie dicker ermeldeter Schöp in der Pfanne sitzet, desto kleiner werden die Stücke.

Pfanne (Sied-) siehe **Pfanne**.

Pfanne (Soog-) ist vor nicht langen Jahren auf- und auch schon wieder abgekommen, auch ist sie so wohl mit absonderlichem Feuer, als mit dem Feuer unter der Siede-Pfanne zugleich tractiret worden. Es haben aber letztern Falls von einem in das andere ziemlich grosse Oeffnungen seyn müssen, daß es seine Würckung thun können. Den Namen Soog-Pfanne aber haben sie daher bekommen, daß die Soole darinnen so lange gekochet wurde, bis sie anfieng zu soolen, das ist, bis das Saltz zu Körnern und kleinen Scheiben werden wolte. Worauf so denn das Gut abgezapffet oder übergeschlagen, zu Saltze gekochet und aus der Siede-Pfanne in die Körbe gethan wurde.

Pfanne (Wärm-) siehe **Pfanne (Bey-)**.

Pfanne (Zünd-) siehe **Pfanne**.

Pfanne zum Schmaltzgebackenen, ist ein von eisernem Blech getriebenes Pfännlein, worinnen man allerhand Schmaltz, Fett, und Buttergebackenes zu bereiten pfleget.

Pfanneisen, ist ein starckes Blech, noch stärcker als ein Sturtzblech.

Pfannen, siehe **Pfanne**.

Pfannenaal, ist eine gewisse nach Holländischer Manier eingerichtete Zubereitung des Aales.

Pfannenberg, ein Schloß und Herrschafft in Unter-Steyermarck an der Mura, zwischen Grätz und Prück. Die uralten Grafen von Pfannenberg sind schon längst abgestorben.

Pfannen-Deckel, Fr. *Chapiteau*, wird in der Artillerie der Deckel genennet, womit man das Zündloch bey denen Stücken verdecket, daß Wind und Regen keinen Schaden thun können. **Surirey de Saint Remy** beschreibt diesen in denen Memoires d' Artillerie P. II. p. 105. Es führet auch das Eisen diesen Namen, welches man nicht nur über die Schild-Zapffen an denen Laffeten, sondern auch über alle Zapffen-Lagen oder die Pfannen bey denen Maschinen, so in Rädern bestehen, zu machen pfleget. Die Frantzosen nennen es auch *Estrier*.

Pfan-

Pfannen-Eisen, siehe **Pfanneisen**.

Pfannen-Hacken, siehe **Pfann-Hacken**.

Pfannen-Kuchen, siehe **Pfann-Kuchen**.

Pfannenkuchenkraut, siehe **Frauenmünze**, im IX Bande p. 1775.

Pfannen-Läuffer, heissen solche Stücken Saltz, die kleiner als die andern sind. Daß sie aber kleiner sind, rühret daher, wenn die Pfanne alt, daß die Näthe gesprungen, die Nägel loßgelassen, oder die Nägel entzwey geschlagen, und also viel Soole unter währendem Sieden aus der Pfanne gelauffen, ehe sich wieder Schöp angesetzet, oder mit Saltz verbrannt.

Pfannen-Schlägel, heißt auf Bergwercken der grosse Hammer oder Schlägel, damit die Bahne des grossen Schmiede-Hammers, wenn sie wandelbar geworden, wieder ausgeschmiedet und ausgebessert wird.

Pfannenschmid (Jacob Heinrich) der Artzney-Kunst Doctor, und Bürgermeister der alten Stadt Qvedlinburg, wie auch des Hochfürstlichen Gymnasii daselbst Inspector, war im Jahr 1686 den 11 October zu Wolbsleben, in der Grafschafft Mannsfeld, gebohren. Sein Vater war Auctor **Pfannenschmid**, Pastor zu Wölbsleben und Endorff, der ihm aber im andern Jahre seines Alters durch den Todt entrissen wurde. Im 11ten Jahre zog er ins Hällische Pädagogium, verblieb daselbst drey Jahre, und legte unter der Anführung geschickter Lehrmeister einen guten Grund zu seinen Studien. Im Jahr 1700 gieng er in das berühmte Gymnasium zu Gotha, und 1704 darauf nach Wittenberg, wo er sich der Artzney-Kunst widmete, und die Vorlesungen der berühmten Männer, Bergers, Vaters, Brendels, und anderer fleißig besuchte; wobey es ihm in kurtzer Zeit dergestalt glückte, daß er viele vortreffliche Proben der Gelehrsamkeit an den Tag legen konnte. Im Jahr 1706 gieng er nach Jena, und Jahres darauf nach Halle. Im 1709 Jahre that er eine Reise nach Holland, kam zu Amsterdam mit dem berühmten Professor Rau, wie auch mit **Dippeln**, in gute Bekanntschafft, von welchen beyden er in der Chirurgie und Chymie vieles erlernet. 1710 entschloß er sich, nach seinem Vaterlande zurück zu kehren, und daselbst zur praxi sich zu beqvemen, deshalb er auch zu Utrecht den längst verdienten Doctor-Huth ihm aufsetzen lassen. Seine gelehrte Inaugural-Dissertation, de Menstruis Naturæ & Artis, verdienet, daß sie in aller Medicorum Händen sey. Im ietzt bemeldten Jahre kam er glücklich nach Qvedlinburg zurück, woselbst Gott seine Praxin mercklich segnete, welche er auch treulich abwartete; dabey er denen Armen nicht allein umsonst diente, sondern auch die letzten Jahre, da ihn Gott zu grossem Reichthum verholffen, für deren Unterhalt und Verpflegung sorgete. Im Jahr 1717 ward er, wie obgedacht, zum Bürgermeister erwählet, welchem Amte er auch biß an sein Ende, welches den 9 Jenner 1718 erfolget, redlich vorgestanden. Er hatte sich im Jahr 1714 mit **Christinen Marien Heidfeldin**, des Raths, Cämmerers und Vogtey-Assessors daselbst, **Johann Heinrich Heidfelds**, nachgelassener Tochter, verehlichet, mit welcher er 2 Söhne, Johann Christian und Johann Heinrichen gezeuget. Es ist auf ihn folgende Cabbala triangularis gemacht worden, aus 2 Maccab. IV, 2.

Herr	189	Dieser	409
Doct.	311	that	417
Jacob	160	der	178
Heinrich	427	Stadt	562
Pfannenschmid	776	alles	319
M. Pract.	548	gutes	614
Der	178	meinete	680
Alt-Stadt	819	sein	322
Quedlinburg	967	Volck	442
Bürgermeister	1076	mit	313
und des	406	Treue	583
F. Gymnasii	756	und	311
Inspector	896	hielt	352
		fest	586
		über	381
		Gottes	699
Summa	7509	Geboth	341
		Summa	7509

Leporins Leben der Gelehrten in Deutschland 1 Th. p. 24. u. ff.

Pfannenstiel, nennet man eine Art Meisen, davon zu sehen **Meise**, im XXI Bande, p. 363.

Pfannenstiel, so hieß ehemals unweit Schneeberg über der Au, gegen Grünenhain zu, ein gewisses Bergwerck, welches zwar, wie aus verschiedenen Anzeigungen abzunehmen, schon vor Alters bekannt gewesen, von dem man aber weder so genau zu sagen weiß, wenn es eigentlich aufgekommen, noch auch wenn es wieder liegen geblieben. Nur daß man im Jahre 1516 noch daselbst auf etlichen Zechen Silber ausgebracht. **Albinus** Meißn. Berg-Chron. p. 26.

Pfannenwercken, siehe **Pfänner**.

Pfanner (Tobias) ein berühmter Rechtsgelehrter, war zu Augspurg 1641 den 15 Mertz gebohren. Sein Vater, gleiches Namens, war Gräflicher Oettingischer Rath, und seine beyde Groß-Väter hatten der Religion wegen, der eine Oesterreich, der andere Tyrol verlassen. Die erste Anweisung genoß er in dem St. Annen-Gymnasio zu Augspurg, und bezeugte in seiner Jugend grosse Lust zum Predigen. Als er einige Zeit zu Altorff studirt hatte, ward er nach Gotha beruffen, wo ihn sein Vater dem Herrn von **Seckendorff** recommendiret hatte, und darauf, nachdem er in der Gottes- und Rechts-Gelehrsamkeit wie auch Welt-Weißheit sich umgesehen, auch von dem Hertzog ein Adelich Vermächtniß erhalten, nach Jena geschickt. Mit seinem daselbst geführten Leben ist er nachgehends selbst nicht zufrieden gewesen, indem er sein Studiren an diesem Orte bloß um eitler Ehre wegen fleißig abgewartet und sich dabey Sachen angewöhnt, die ihn hernach an seinem zeitlichen Glück gehindert, ob man ihn schon damals vor einen der besten gehalten. In seinem 29 Jahre solte er mit Beybehaltung des Fürstlichen Vermächtnisses, bey des Schwedischen Reichs-Cantzlers **de la Gardie** Sohn, 3 Jahr Hofmeister werden, ließ aber diese Bestallung durch seine eigne Schuld zurücke gehen.

hen. Nachgehends hielt er sich noch einige Jahre zu Gotha auf, und war anfangs bey unterschiedlichen jungen Edelleuten Hofmeister, hernach aber im Archiv in der Fürstlichen Cantzley, als Secretarius, angenommen, da er denn anfieng, eine so grosse Erfahrung in Reichs-Sachen sich beyzulegen, daß man ihn nachgehends das lebendige Archiv des Hauses Sachsen genannt. Er muste auch die beyden Fürstlichen Gebrüder, **Ernsten** und **Johann Ernsten**, in politischen und historischen Wissenschafften unterweisen. Hierauf ward er 1680 Amtmann zu Saalfeld, und 6 Jahr hernach Fürstlicher Rath der gesamten Ernestinischen Familie, weswegen er sich 1687 zu Weymar aufgehalten, biß man ihn 1699 nach Gotha gezogen, dabey er aber dennoch besagte Bestallung beybehalten. Er war von Jugend auf mit Melancholiz und innerlichen Anfechtungen beladen, die ihn, nachdem er mit seinem letztern Buche, dem sogenannten Buß- und Lebens-Weg, zu Ende gekommen, dermassen angegriffen, daß er sich von aller Arbeit abgezogen, und zu seinem Ende bereitet, welches auch 1716 den 23 November in dem 75 Jahre seines Alters erfolget. In Beobachtung des äusserlichen Gottesdienstes hat er sich nicht so emsig erwiesen, als sonst gewöhnlich, welches er aber aus keiner Verachtung, sondern aus Gewissens-Scrupel wolte gethan haben, da er gesehen, wie so viel an dem äusserlichen kleben blieben, ohne auf eine Verbesserung zu dencken, und weil er das heilige Abendmahl lieber gar nicht, als unwürdig, mit seiner Seelen-Gefahr empfangen wollen, wiewohl er auch selbst erkennete, daß er sich durch solche Enthaltung vielleicht zuweilen versündigt. Seine Schrifften sind, ausser dem angeführten Buß- und Lebens-Weg:

1. historia pacis Westphalicæ, Gotha 1697 in 8.
2. historia comitiorum an. 1652, 1653 und 1654, so aus Archiven genommen worden, Weimar 1694 in 8.
3. systema theologiæ gentilis purioris, Basel 1679 in 4.
4. de catechumenis antiquæ ecclesiæ, Franckfurt 1688 in 12.
5. de charismatibus antiquæ ecclesiæ;
6. amœnitates S. scripturæ a patribus explicatæ, in 2 Duodez-Bänden, der erste Jena 1694, 1 Alphabet starck. Der andere Weimar 1695, 1 Alphabet 1½ Bogen.
7. de præcipuis Germaniæ principum gentibus, Franckfurt 1678 in 12.
8. Observationes ecclesiasticæ, Jena 1694 in 12.
9. Verantwortung seines Bedenckens von J. G. **Rosenbachen** auf die Censur der unschuld. Nachrichten, 1708 in 8.
10. Andencken von J. G. Rosenbachen, 1707 in 12.
11. Klage über die Verstockung der Christen ietziger Zeit, 1707 in 12.

Sonsten hat er auch mit **Gottfr. Arnolden** wegen der Kirchen- und Ketzer-Historie, wie auch mit dem geheimden Rath **Ludewigen** in Halle, wegen des principii fidei historicæ, wie selbiges auf den Gesandtschaffts- und andern Acten gegründet, Streit gehabt. In der Fürstlichen Bibliotheck zu Gotha liegen allerhand Aufsätze, Deductionen und Berichte von ihm, die er aus denen Archiven verfertiget, und in etlichen Bänden bestehen. Ubrigens liebte er eine harte Schreib-Art, welches ihn doch gereuet, und er es vor einen natürlichen Fehler ausgegeben, in einem Brief an **Tentzeln** de confessione styli sui aliquantum difficilioris, so im Jahre 1696 abgefasset worden. **Gelehrte Zeitungen** an. 1717 P. I. **Gryphii** apparat. de scriptor. hist. sec. 17. illustr. p. 70. **Jellers** monum. ined.

Pfann-Zacken, ein zum Saltz-Sieden nöthiges Instrument. Sie werden von krausen Eisen gemacht, oben und unten umgebeuget, damit solche unten in die Haspen der Pfanne und oben in die Hackscheidte können eingehangen werden. Diese tragen fast die gantze Last der Pfanne, damit die Nagel nicht springen, wenn solche voll Soole ist. Ihre Grösse, Länge, Stärcke und Zahl ist nach der Grösse der Pfannen.

PFANNINGI, *Panningi*, **Pfenninge**, waren ehemals silberne Hohl-Müntzen, davon iedes Stück, weil sie aus dem puresten Silber bestanden, am Werthe so viel ausgemacht, als heut zu Tage ein Groschen. **Wahrenburgs** Welt- und Staats-Cabinet, p. 57.

Pfannkuch (Georg) ein ehemals berühmter Rechtsgelehrter, schrieb einen gelehrten Tractat de Summarissimo Possessorio, Cölln 1665 und 1709 in 4.

Pfannkuchen. Dieser Name wird mancherley Gebackenem beygeleget. Manche heissen also die blossen Eyerkuchen, oder Eyerplätze, welche entweder bloß allein von Eyern, Semmel- und Petersilien-Körbel- oder Gundelreben-Kraute, oder mit dünnem Käse, auch mit Speck- oder Schinckenschnitten gemachet und aus heissem Schmaltze gebacken werden. Hiesigen Landes und anderer Orten werden darunter verstanden, die, so aus einem feinen wohl gearbeiteten Teige, entweder bloß in viereckigten Stücken, wie die Nürnberger Hefenküchelgen, oder mit einer Fülle von Kirschmus oder Mandelteige, in einer Pfanne mit Butter oder Schmaltze gebacken und auf Oesterreichische Art zubereitet werden. In Nürnberg nennet man sie Hefenküchelgen, und bereitet diese folgender gestalt: Man setzet Mehl in einem Geschirr bey einem warmen Ofen, güsset ein paar Löffel voll gute Bierhefen drein, und saltzet es; machet es hernach mit laulichter Milch an, und bereitet einen Teig, der aber nicht allzustarck seyn darf. Wenn man nun solchen genug gearbeitet hat: so thut man ihn auf ein mit Mehl bestreuetes Bret, und lässet ihn gehen, würcket ihn hernach, und treibet ihn mit einem Walgerholtze auf, und schneidet viereckigte Stücken daraus, leget sie auf einen mit Mehl bestreueten Kuchendeckel, setzet selbige an einen warmen Ofen, daß sie fein gehen. Zuletzt machet man Schmaltz in einer Pfanne heiß, leget die Pfannkuchen darein, und backet sie, aber nicht gar zu heiß, fein goldgelbe, so sind sie fertig. Auf Oesterreichisch werden die Pfannkuchen folgender gestalt zubereitet: Man setzet in einem Geschirre schönes Mehl

Mehl an einen warmen Ofen, oder sonst an einen warmen Ort, rühret das Mehl um, daß es sich durch wärme, schüttet hernach ein Paar Löffel voll gewässerte Weißbierhefen und ein Viertel Pfund zerlassene Butter hinein, schläget vier Eyer hinein, aber nur von zweyen das Weisse, machet es mit laulichter Milch zu einem ziemlich festen Teige an, saltzet solchen und schläget ihn mit einem Rührlöffel glatt ab. Diesen Teig leget man nach diesem auf einen Tisch, würtzet ihn und bereitet Strietzeln daraus, einer Viertel Ellen lang und ein Paar qveer Finger dicke, leget solche ordentlich auf ein mit Mehl bestreuetes Bret, und wenn sie alle fertig sind, so decket man oben ein Tuch drüber, und setzet sie an einen warmen Ort, damit sie daselbst gehen können. Sind sie nun genug gegangen, und wollen oben aufspringen, so setzet man Schmaltz aufs Feuer, und leget, wenn es bald heiß ist, zwey bis drey Stücke hinein, lässet sie gemächlich, aber nicht zu heiß, backen, und begüsset sie immer mit Schmaltze. Denn wenn man sie in gar heisses Schmaltz thut, so werden sie aussen flugs harte, aber in dem Schmaltze, das seine Hitze noch nicht völlig hat, gehen sie noch ein wenig auf. Hat man nun einmal heraus gebacken: so leget man selbige allezeit warm, und bäcket so lange, bis man deren satt hat. Man kan auch einen Teig, gleichwie den vorhergehenden abmachen, geschnittene Mandeln, Zibeben, Safran und Muscatenblüthen darunter mischen, wieder solche Strietzeln machen, und sie aus Schmaltze backen. In Holland heissen Pfannkuchen, was an einigen Orten Deutschlands **Plinzen** genennet werden.

Pfannkuchen, *Echinus planus*, ist eine Art Meerigel, oder gleichsam ein Mittelding zwischen einem Meerapffel und Meersterne, und kan zu allen beyden gerechnet werden. Wird sonst auch *Cereal* oder *Zeereal* genennet, wovon **Rumph** drey Sorten beschrieben und in schönen Kupffern unter Augen geleget hat.

Pfann-Kuchen (Möhren-) siehe **Möhren-Pfann-Kuchen**, im XXI Bande, p. 769.

Pfannkuchenkraut, siehe **Frauenmünze**, im IX Bande, p. 1775.

Pfannkuchenzettel, heißt bey dem Kindtauffen dasjenige Verzeichniß, worauf aller derjenigen Namen geschrieben stehen, denen die Sechswöchnerin Pfannkuchen schicken läßt, dergleichen Zettel wird den so genannten Tütschmüttern in die Küchenkammer gegeben, so die Austheilung der Kuchen darnach einrichten.

Pfann-Wercks-Recht, siehe **Pfänner-Ordnung**.

Pfanzel, siehe **Nudelkuchen**, im XXIV Bande, p. 1578.

Pfarr, Pfarrer, Pfarr-Herr, *Parochus, Pastor*, ist nach Maßgebung des geistlichen Kirchen-Rechtes eine solche Person, welche entweder von der ordentlichen Obrigkeit, oder wem irgend sonst das so genannte Pfarr-Recht zustehet, einer Pfarr-Kirche vorgesetzet ist, um in derselben die ihm, als geistlichen Hirten und Seelsorger der ihm anvertrauten Gemeine, gebührenden Verrichtungen treulich und fleißig zu besorgen und zu vollziehen. Sonst aber werden dieselben auch unter dem allgemeinen Namen derer Geistlichen, Priester und Prediger begriffen. Jedoch mit diesem Unterschied, daß, wenn an einem Orte, oder bey einer Kirche deren mehrere befindlich sind, insgemein nur dem obersten davon der Name eines Pfarrers, oder auch mit einem besondern Zusatze des Ober-Pfarrers beygeleget wird. Von dessen Verrichtungen aber so wohl als denen dahin einschlagenden Rechten, siehe besondere Artickel. Siehe auch den Artickel: **Priester**.

Pfarr (Dorff-) Land-Priester, *Pastor Paganus, Pastor ruralis*, ist ein solcher Geistlicher oder Priester, welchem der Pfarr-Dienst oder das Priester-Amt bey einer gewissen Kirche auf dem Lande anvertrauet ist, von dessen Verrichtungen und Rechten aber unter dem Haupt-Artickel **Pfarr** und **Priester** ein mehreres nachgelesen werden kan.

Pfarr (Ober-) siehe **Ober-Pfarrer**, im XXV Bande, p. 149.

Pfarr-Amt, siehe **Pfarr-Dienst**.

Pfarr-Bau, siehe **Pfarr-Hauß**.

Pfarr-Bauern, siehe *Dotales*, im VII Bande, p. 1352.

Pfarr-Dienst, *Officium Pastoris*, ist entweder so viel, als das so genannte Priester-Amt selbst, oder die mit demselben verbundenen Verrichtungen. Es bestehen aber dieselben vornemlich im Lehren oder Predigen, Tauffen, Beichte hören, Ausspendung des heil. Nachtmahls, Copuliren, Besuchung derer Krancken, Abwartung derer Begräbnisse, Seegen-sprechen in öffentlicher Gemeine u. d. g. Worzu insonderheit noch bey denen Römisch-Catholischen das Messe lesen, Förmeln, Ertheilung der letzten Oelung, u. d. g. kommen. Wovon unter besondern Artickel ein mehreres nachgelesen werden kan.

Pfarrdorf, ein Amt in Francken, nach Würtzburg gehörig.

Pfarr-Dotalen, siehe *Dotales*, im VII Bande, p. 1352.

Pfarre, Pfarredey, Pfarr-Gräntzen, Kirchspiel, Parochie, Lat. *Parochia, Paræcia, Diœcesis*, sind gewisse Marcken, welche die Pfarr-Kirche und das Volck, so zu selbiger gehörig, nebst denen Häusern in sich enthalten. Denn es ist bekannt, daß heutiges Tages nicht ein jedwedes Dorff seine eigene Kirche und seinen eigenen Pfarr-Herrn hat; sondern es gehören offtermals mehrere und verschiedene Dorffschafften zu einer Kirchen. Daß also eine solche Pfarre sich weiter erstrecket, und zwar dergestalt, daß entweder ein Dorff seine Kirche, jedoch ohne ihren eigenen Pfarr-Herrn hat, und solchergestalt ein Filial oder Tochter-Kirche genennet wird, oder aber mit gar keiner Kirche versehen ist, sondern die Dorffs-Innwohner an einem andern Orte ihren Gottes-Dienst zu halten, und die Sacramente daselbst zu gebrauchen verbunden sind, welche schlechterdings Eingepfarrte genennet werden. **Böhmer** in Tract. de Jur. Eccles. de Jur. Paroch. §. 5. Gleichergestalt haben auch die Pfarren in denen Städten ihre Gräntzen. Denn es befinden sich gemeiniglich, zumal in grossen Städten, verschiedene Pfarr-Kirchen, daß einer jeglichen ein gewisser

wisser Bezirck in der Stadt zugeeignet, und in einer jedweden ein eigener Pfarr-Herr, welcher in dem ihm angewiesenen Bezircke die Pfarr-Dienste zu verrichten hat, verordnet ist. Zuweilen aber ist nur eine einige Kirche in der Stadt anzutreffen. Welchenfalls die Pfarre sich durch die gantze Stadt ausbreitet. Hierbey entstehet die Frage: Ob auch die in denen Vorstädten befindlichen Einwohner zu solcher Pfarre gehörig, mithin die Pfarr-Gräntzen auf selbige auszudehnen sind? Bey Entscheidung dieser Frage hat man nun zuförderst auf eines jedweden Ortes Gewohnheit das Absehen zu richten, und derselben hauptsächlich nachzugehen. Sonst aber sind im Zweiffel die Einwohner in denen Vorstädten allerdings zu der Stadt-Pfarre, und zwar daher zu zühen, weil die Vorstädte ein Theil der Stadt, folglich auch der Stadt-Rechte theilhafftig sind. l. 239. §. 2. ff. de verb. sign. arg. l. 1. de offic. Præf. Urb. l. 33. ad municipal. **Carpzov.** P. II. dec. 2. **Mevius** P. III. dec. 165. n. 4. u. ff. Im übrigen werden die Pfarren nicht allezeit nach denen Herrschafften und denen darzu gehörigen Gebieten abgetheilet, sondern es erstrecket sich zuweilen eine Pfarre auf einen Theil vieler Gebiete und Herrschafften. **Hieronymus von Monte** de fisib. regund. c. 13. n. 3. Dannenhero, ob zwar vielmal zu geschehen pflegt, daß die Herrschafften in Ansehung der Gerichtsbarkeit verändert werden; so gehet doch dieserhalben mit denen Pfarr-Gräntzen nicht allezeit eine Veränderung vor. c. 1. dist. 10. **Barbosa** de Jur. Eccl. Lib. 1. c. 20. n. 41. Es werden aber bey denen Römisch-Catholischen die Pfarr-Gräntzen mit Genehmhaltung und Einwilligung des Bischoffs, so weit nemlich seine Diöces gehet, bestimmet. *Concil. Trident.* Sess. 21. de Reformat. cap. 4. Bey denen Evangelischen hingegen müssen die Vereinigungen der Kirchen so wohl, als deren Vertheilung, mit Autorität und Bewilligung des Fürsten oder Landes-Herrns, dem die Kirchen-Rechte zustehen, vorgenommen werden. Doch ist dem alten Pfarr-Herrn, zu dessen Nachtheil die Zertrennung gereichet, dieserhalben Genüge zu thun. **Lincker** de Jur. Episc. c. ult. n. 28. Gleichwie aber durch die Zertheilung die Pfarr-Gräntzen eingezogen werden; also werden hingegen selbige durch die Vereinigung der Kirchen oftermahlen erweitert. Hierbey aber sind folgende Stücke zu beobachten: 1) Muß die Vereinigung in unsern Evangelischen Kirchen mit Autorität und Einwilligung des Landes-Herrns oder des geistlichen Gerichts geschehen. 2) Muß eine Untersuchung vorher gehen, ob nemlich die Nothwendigkeit oder der Nutzen der Kirchen die Vereinigung derselben erfordere. 3) Ist so wohl die Einwilligung des Kirchen-Patrons, als dessen Interesse wegen des Präsentations-Rechts darunter leidet, als auch der Eingepfarrten einzuhohlen, weil auch deren ihre Umstände dadurch verschlimmert werden können, daß sie mit Verlassung ihres eigenen Tempels eine weit entlegene Kirche besuchen müssen. **Böhmer** de Jur. Paroch. Sect. III. c. 3. §. 11. Sonst aber muß sich ein jeder Pfarr-Herr innerhalb seiner Gräntzen halten, und darf die Pfarr-Dienste, dergleichen sind Lehren, Tauffen, Abendmahl reichen, Copuliren, Krancken besuchen, Begräbniß-Verrichtungen, u. s. w. in einer andern Pfarre nicht verrichten, und also auf keinerley Weise die Gräntzen seiner Pfarre überschreiten. Welches in unsern Evangelischen Kirchen ebenfalls beobachtet wird, also, daß, wer darwider handelt, mit einer willkührlichen Straffe beleget, die verrichtete Handlung aber nichts desto weniger in ihren Kräften gelassen wird. **Schilter** in Instit. Jur. Canon. Lib. 1. tit. 56. §. fin. Lib. II. tit. 2. §. 7. **Lincker** ad Decretal. tit. de Cleric. non ordinat. §. 2. Was aber innerhalb dem Kirchspiele gelegen ist, das gehöret auch zum Kirchspiele, so lange nicht eine Ausnahme von demselben erwiesen wird. Ausser dem fragt es sich aber, wenn ein Haus zwischen denen Gräntzen zweyer Kirchspiele gelegen, zu welchem Kirchspiele selbiges sodann gehörig, und wohin es den Zehenden zu lieffern verbunden sey? Insgemein wird davor gehalten, daß solchen Falls das Haus zu derjenigen Pfarre zu zühen, gegen welche die fördere, und zwar die Haupt-Thüre, gerichtet ist. arg. l. 80. §. pen. de legat. 2. ibique **Barrolus.** Wiewohl **Barbosa** beyden Kirchspielen das Haus zueignet, also, daß die Pfarr-Rechte unter beyde Pfarr-Herren Wechsels-weise zu vertheilen seyn, ad cap. 1. X. de paroch. & parœc. n. 9. **Beck** de Jur. Limit. p. 166. u. ff. Siehe auch Pfarr-Recht.

Pfarre (Pönitentz-) siehe **Pönitentz-Pfarre.**

Pfarredey, siehe **Pfarre.**

Pfarrer, siehe **Pfarr.**

Pfarr-Gebühren, *Salarium Parochi*, *Jura Stolæ*, sind nicht allein die denen Priestern und Predigern entweder von der ordentlichen Obrigkeit, oder dem Kirchen-Patron, oder auch der gantzen Gemeine ausgemachte Besoldung, sondern auch die denenselben vor ein oder die andere von ihnen vollzogene geistliche Handlung gebührende Belohnung, welche aber nach Beschaffenheit der Oerter oder Kirchspiele und Gemeinen bald mehr, bald weniger betragen.

Pfarr-Genossen, so viel als Eingepfarrte, wovon im VIII Bande, p. 549.

Pfarr-Gräntzen, siehe **Pfarre.**

Pfarr-Güter, werden insonderheit auf denen Dorff-Pfarren die zu denenselben gehörigen Bewercke, Gärten, Aecker, Wiesen, u. d. g. genennet.

Pfarr-Haus, Pfarr-Hof, Pfarr-Wohnung, Priester-Wohnung, *Domicilium Parochi*, *Aedes Parochi*, ist das denen Geistlichen und Priestern angewiesene Gebäude, um so wohl darinnen nebst denen Ihrigen zu wohnen, als auch ihren Hausrath und andere bewegliche Sachen zu verwahren. Es muß aber solches nicht allein von der ihnen anvertrauten Gemeine auf deren Kosten in guten baulichem Stande erhalten werden, sondern auch mit denen sonst von andern Häusern und Gebäuden zu entrichtenden Abgaben und Beschwerden verschonet bleiben.

Pfarr-Herr, siehe **Pfarr.**

Pfarrherr (Pest-) siehe **Pestpfarrherr.**

Pfarr-Hof, siehe **Pfarr-Haus.**

Pfarr-Holtz, *Sylva cædua*, ist insonderheit auf denen Dorff-Pfarren das darzu gehörige Gebüsche oder Gehöltze. Es ist aber ein Pfarrer nicht

nicht befugt, wenn dasselbe also beschaffen ist, daß er nicht allein gnugsames Holtz zu seinem eigenen Gebrauche haben, sondern auch wohl einen guten Theil desselben an andere überlassen kan, solches nach seinem eigenen Gefallen, und ohne Vorbewust des Patrons oder der Kirch-Väter, fällen zu lassen, und zu verkauffen; sondern es darff bloß jährlich so viel davon umgeschlagen werden, als ohne Nachtheil und Verwüstung desselben veräussert werden kan; das daraus gelöste Geld aber muß zu einem ordentlichen Capitale gemacht, und die davon zu erhebenden Zinsen bloß dem zeitigen Pfarrer so wohl, als dessen künfftigen Nachfolgern in der Pfarre, als ein gewisser Theil ihrer Besoldung gereichet werden. **Chur-Sächsische Kirchen-Ordnung** Art. gen. 31. **Carpzov** in Jurisprud. Eccles. Lib. I. tit. 7. def. 101.

Pfarr-Kind, so viel, als **Eingepfarrte**, wovon im VIII Bande p. 549.

Pfarr-Kirchen, Parochial-Kirchen, *Ecclesia Parochialis*, werden insgemein diejenigen Kirchen genennet, welche ihre verordneten Pfarrer, Diaconos und Seelsorger, die einer gantzen Gemeine in geistlichen Dingen vorstehen, und nach Gelegenheit auch ihre Filiale oder so genannten Tochter-Kirchen haben. Siehe auch **Pfarre**, desgleichen **Haupt-Kirche**, im XII Bande pag. 837. u. f.

Pfarrkirchen, ein schöner Marcktflecken in Unter-Bayern am Wasser Rott, im Rent-Amt Landshut, so ein eignes Landgericht hat.

Pfarr-Lehn, siehe *Feudum Ecclesiasticum*, im IX Bande p. 703. u. f. desgl. *Patronatus Jus*, im XXVI Bande p. 1403. und endlich auch **Pfarr-Recht.**

Pfarrleute, oder **Pfarr-Bauern**, siehe *Dotales*, im VII Bande p. 1352.

Pfarr-Recht, Pfarr-Lehn, Pfarr-Satz, Kirchen-Satz, Präsentations-Recht, *Jus Patronatus*, *Jus Parochiale*, *Jus Præsentandi*, ist überhaupt nichts anders, als das Recht oder Befugniß, zu einer erledigten geistlichen Stelle, entweder mit oder ohne Bewilligung der Gemeine eine gewisse tüchtige Person zu beruffen, und derselben den so genannten Pfarr-Dienst oder das Priester-Amt anzuvertrauen. Wenn dieses Recht seinen Ursprung genommen habe, ist zur Zeit noch nicht erweislich. Man scheint aber am besten aus der Sache kommen zu können, wenn man die Stifftungen derer Klöster, Beth- und anderer dergleichen Geistlichen-Häuser von denen Kirchen selbst unterscheidet. Denn daß man denenjenigen, so Klöster, Hospitäler u. d. g. erbauet und gestifftet haben, ein und andere Rechte über dieselben verstattet hat, ist ausser allem Zweiffel. Welches aber wohl vornemlich zu dem Ende geschehen, theils die Leute solcher gestalt um so viel mehr zu deren Erbauung anzureitzen, theils auch, weil die Bischöffe anfänglich keine Gewalt oder Gerichtbarkeit über solche Häuser gehabt haben. Absonderlich aber siehet man aus dem l. 46. §. 3. de Episc. & Cler. daß die Stiffter derselben das Recht gehabt, 1) Verwalter, Aebte und andere nöthige Personen über diese Häuser zu setzen, 2) zu verordnen, worzu die Güter angewendet werden sollen. Und diese Rechte behielten auch ihre Erben. Die Stiffter und Erbauer der Kirchen hatten also das Recht, 1) Verwalter über die darzu gehörigen Güter zu setzen, 2) hatten sie die Ehre, daß ihre Namen an die Kirchen angeschrieben wurden. Daß sie aber auch das Recht, die Geistlichen bey der Kirche zu benennen, gehabt haben solten, findet man nicht. Doch muß auch dieses vor dem VI Jahrhunderte in der Morgenländischen Kirche schon bekannt gewesen seyn, indem der Kayser **Justinian** in der 57 und 123 Novelle nicht nur desselben Meldung thut, sondern auch verordnet, daß, wenn der Patron jemand zu dem geistlichen Amte benennet habe, dieser vorher 1) von dem Bischoffe examiniret, und 2) von diesem samt dem Patron der Kirche vorgesetzet werden solle. In der Abendländischen Kirche hingegen scheinet es wohl etwas später aufgekommen zu seyn. Denn ob man gleich die Fußstapffen desselben 1) in c. 8. dist. 71. gefunden zu haben meynet; so redet doch **Augustinus** daselbst bloß alleine davon, daß man einen fremden Geistlichen nicht eher bey einer Kirche annehmen solte, als bis man wüste, ob er auch rechtlehrig sey, und seine vorher gehabte Kirche aus erheblichen Ursachen verlassen hätte. Sonst gründen sich auch zwar 2) einige auf den 10 Canon des Toletanischen Concilii. Aber auch in diesem ist die Rede gar nicht von denen Kirchen-Patronen, sondern von denen Herren, so Knechte unter sich hatten. Und in Ansehung dieser befiehlet gedachtes Concilium, daß dieselben ohne Bewilligung ihrer Herren nicht ordiniret werden solten. Worzu noch kommet, daß, nach einer beständigen Gewohnheit der Abendländischen Kirchen, alle Kirchen in der Gewalt der Bischöffe gewesen. Welches denn zur Gnüge anzeiget, daß man denen ersten Stiffern und Erbauern der Kirchen kein besonderes Recht eingeräumet; sondern dasjenige, was daselbst von dem Aditu Processionis gedacht wird, kam einem jeden aus der Gemeine zu, und bestund darinnen, daß die Clerisey samt der Gemeine den Bischoff in Procession aus seinem Hause bis in die Kirche begleitete. Es ist also gantz wahrscheinlich, daß das heut zu Tage übliche Pfarr-Recht, oder Kirchen-Satz erst im VII Jahrhunderte seinen Ursprung genommen. c. 31. C. 16. qu. 1. c. 4. und 30. C. 18. qu. 2. c. 35. C. 16. qu. 7. Und mag hierzu vermuthlich wohl vornemlich die Gelegenheit gegeben haben 1) die Erbauung der Privat-Bet-Häuser. Denn weil diese von vornehmen Leuten zu ihrem Privat-Gebrauch angeleget wurden; so betrachteten sie auch dieselben als ihr Eigenthum. 2) Die Gewohnheit, daß man die Layen mit denen Kirchen belehnte. Woraus diese sich ebenfalls nach und nach das Eigenthum derselben angemasset. Derowegen legte man ihnen auch nachgehends den Namen derer Patrone bey. Und das Recht, welches sie an der Kirche und denen Kirchen-Gütern hatten, nennete man das Jus Patronatus. **Thomasinus** de Vet. & Nov. Eccl. Discipl. P. I. Lib. 2. c. 93. §. 7. u. ff. Es bedeutete aber das Wort Patron so viel, als einen Herrn der Kirche. Wie man denn findet, daß man sich dieses Namens auch in andern Dingen bedienet hat. Absonderlich ward in denen Lehns-Sachen der Lehns-

Herr Patron genennet. Horn in Jurispr. Feud. c. 5. Man nennete sie auch zu Zeiten Seniores. Baluzius ad Capitul. Reg. Franc. Lib. I. c. 85. Deswegen wurden auch die Geistlichen bey denen Privat-Bet-Häusern als Bediente des Herrn betrachtet. Man nennete sie auch Geistliche derer Layen. Ja eben daher kam es, daß die Herren nicht leiden wolten, daß diese Geistliche unter der Bothmäßigkeit derer Bischöffe stehen solten. Sie gaben ihnen, wie andern Bedienten, nach Gelegenheit Abschied, und die Kirchen selbst wurden mit zu der Erbschafft und gemeinen Theilung derselben gerechnet. c. 1. X. de Jur. Patron. Woraus man zugleich siehet, daß zu denselben Zeiten noch keine Parochial- oder Pfarr-Kirchen gewesen. Espen in Jur. Eccl. P. II. tit. 25. c. 2. Daß man aber denen Layen die Kirchen und Klöster zu Lehen gegeben, und daß diese Besitzer dadurch nach und nach viele Rechte an sich gezogen haben, ist mehr als zu bekannt. Böhmer in Diss. de Potest. Civil. in Templ. c. 2. Sect. 4. § 3. u. ff. Denn daher ist es gekommen, daß sie sich 1) des Rechtes, die Geistlichen bey dergleichen Kirchen zu setzen, angemasset haben, 2) daß sie nach Belieben von diesen Kirchen disponirten, dieselben verkaufften, und bey der Erbschafft unter die Erben theilten, 3) bey denen Klöstern die Aebte ein- und wieder absetzten, 4) die Einkünffte derselben an sich zogen; also, daß kaum der dritte Theil davon denen Geistlichen gelassen wurde. Thomaßinus l. c. P. II. Lib. 3. c. 21. Und zwar waren mehrentheils nur die Layen Patrone der Kirche, und findet man selten, daß ein Geistlicher dieses Pfarr-Recht gehabt hat. Thomaßinus l. c. Lib. I. c. 31. § 2. In denen folgenden Zeiten ist aber auch das letztere aufgekommen; also, daß man das Jus Patronatus in Laicum und Ecclesiasticum eingetheilet hat. Diese geistlichen Patrone sind nun meistentheils aus denen Commenden und Vereinigung derer Kirchen entstanden. Denn die Rectores derselben setzten gewisse Vicarien, die als Gevollmächtigte von ihnen in derselben Namen den Gottesdienst besorgten. Und weil sie dieses Amt beständig behielten; so waren sie in der That nichts anders, als würckliche Patrone derer Pfarr-Kirchen, die das Recht, gemeldete Vicarien zu präsentiren, hatten. Zu geschweigen, daß öffters die Stiffter der Kirchen das Jus Patronatus an die Klöster schenckten. Paulini in Annal. Isenac. ad ann. 1433. p. 112. Daß also zwar die Kirchen in ihrem Zustande verblieben; das Pfarr-Recht aber kam doch dadurch an die Klöster. Es bemercket aber Espen in Jur. Eccles. P. II. tit. 25. c. 2. nicht ohne Grund, daß dieses Pfarr-Recht in dem XII Jahrhunderte ein und andere Veränderung erfahren müssen. Denn es war denen Bischöffen unerträglich, daß die Patrone Herren der Kirchen seyn, und also das Eigenthum haben solten; da sie vermeynten, daß ihnen vielmehr gantz allein das Recht und Gewalt über dieselben zukäme. Deswegen suchten sie es durch die Autorität des Pabstes dahin zu bringen, daß die Kirchen derer Layen, welche bisanhero denen Parochial-Kirchen entgegen gesetzet wurden, die Natur und Beschaffenheit derer letztern bekamen. Jedoch mit diesem Unterschiede, daß etliche freye, und andere nicht freye Kirchen genennet wurden. Jene conferirte der Bischoff; diese aber hatten ihren Patron. Doch wie sie nur erst so viel erhalten hatten; so wolte man behaupten, daß die Kirchen zu denen geistlichen Sachen gehörten, woran die Layen also nicht das geringste Recht hätten, oder haben könnten. Weil aber die Patronen sich dieses Recht gleichwohl auch nicht nehmen lassen wolten; so suchte die Geistlichkeit es doch dahin zu spielen, daß denen Patronen wenigstens kein Eigenthum mehr an der Kirche übrig blieben, sondern daß man ihnen das Pfarr-Recht nur aus Gnaden und Barmhertzigkeit liesse. Nachdem sie aber auch dieses erhalten hatten; so machte man daraus diese Folgerung. 1) Sey das Pfarr-Recht nicht im Gewerbe derer Menschen, und könnte also ohne Simonie nicht verkauffet werden. c. 16. X. de Jur. Patron. Und wenn man es gleich samt dem Gute veräusserte; so dürffte es doch nicht mit in den Anschlag gebracht und auf dasselbe ein gewisser Preiß gesetzet werden. c. 7. X. eod. 2) Könne man es zwar einem andern abtreten; die Kirche selbst aber ohne Einwilligung des Bischoffs an niemand verschencken. c. 5. 8. 11. X. eod. Espen l. c. tit. 25. c. 5. 3) Bestünde dasselbe in nichts anders, als in der Wahl, Nomination und schrifftlichen Präsentation des Candidaten; die Kirche aber, das geistliche Amt und die Pfründen, wie auch andere Beneficia Ecclesiastica conferirte allein der Bischoff. Deswegen haben sie auch 4) die Institutionem abusivam eingeführet, ohne welche der Candidat gar kein Recht hat. Ja eben daher hat man aus der Ordination und der Bischöfflichen Einweisung zwey unterschiedene Handlungen gemacht, damit die Layen von der Collation gantz und gar ausgeschlossen werden könnten. Aus welchem allen aber nachmahls nothwendig die gröste Verwirrung entstehen müssen. Es ist demnach vermöge des besagten und nach Beschaffenheit der heutigen Umstände das Jus Patronatus, oder das Pfarr-Recht eigentlich nichts anders, als ein Recht, welches der Patron aus der Stifftung, Belehnung, Cession, oder Vereinigung der Kirche erhalten hat, und krafft dessen er berechtiget ist, dem Bischoff oder dem Consistorio eine tüchtige Person zu der erledigten geistlichen Stelle oder zum Pfarr-Amte und zur völligen Einsetzung in dasselbe darzustellen, selbige auch hernachmals mit denen Kirch-Gütern zu belehnen, und daher eine und andere Nutzungen zu genüssen. Dagegen aber auch einige Beschwerden zu übernehmen. Es ist aber dieses Jus Patronatus zweyerley, entweder Regium oder vulgare. Das erstere, oder das so genannte Jus Patronatus Regium wird zu denen Regalien gerechnet, und kommet lediglich der höchsten Landes-Obrigkeit zu. Es bestehet aber solches hauptsächlich in der Beschützung der Kirche wider unrechte Gewalt. Deswegen werden auch die Kayser oberste Vögte und Advocaten der Christenheit genennet. Mülder de Protect. ab Imperat. Eccles. utriusque relig. in Germ. æqualiter debita, Slevogt de Advocat. Imper. Eccles. Hertius de Jact. libert. ord. Cisterc. ab Advoc. Martin Mayer von Schönberg de Advocat. armat. Es ist aber dieses Recht denen Kaysern nach und nach von denen Päbsten ziemlich beschnitten worden; also daß das heutige Jus Patronatus Regium dem alten nicht mehr ähnlich siehet. Derowegen da unsere Protestantische Fürsten das völlige Recht in Kirchen-Sachen und andern geistlichen Dingen haben; dieses aber noch viel mehr, als das Jus Patronatus Regium in sich begreiffet; so würde es was ungereimtes seyn, wenn man ihnen desfalls nichts mehr, als bloß dieses letztere zueignen wolte. Sonst aber gehöret zu diesem auch noch das Jus Patronatus, so bey denen Stiftern, Klöstern, Balleyen und Commenden vorkommet. Denn auch dieses kan vor kein eigentliches Pfarr-Recht gehalten werden. Besiehe hierbey den Artickel: *Advocatus Ecclesiæ*, im I Bande, p. 592. u. ff. Was hingegen das letztere, oder das sonst so genannte Jus Patronatus vulgare anbetrift, wovon hier hauptsächlich die Rede ist; so bestehet dasselbe eigentlich nur in der Präsentation oder Darstellung zu einem erledigten geistlichen Amte. Dieses aber begreifet 3 Stücke unter sich, 1) die Nomination oder Vorschlag zu einer Prob- oder Gast-Predigt, 2) die Vocation oder Beruffung, welche dem Erwählten entweder mündlich oder schriftlich ertheilet wird, und 3) die eigentlich so genannte Präsentation, wenn nemlich der beruffene dem Bischoffe oder dem Consistorio zum Examine und Confirmation dargestellet wird. Carpzov in Jurispr. Eccl. Lib. I. def. 22. Schilter in Instit. Jur. Can. Lib. I. tit. 13. §. 9. meynet zwar, die Darstellung wäre ein wesentliches, die Vorschlag- und Berufung aber ein natürliches Stücke des Pfarr-Rechts. Und Espen in Jur. Eccl. P. II. tit. 25. c. 5. §. 2. hält davor, daß man die Darstellung von dem Pfarr-Rechte unterscheiden müste. Aber man kan darinnen keine gewisse Regel geben; sondern man muß auf die Gewohnheit eines jeden Ortes sehen. Denn es ist kein Zweifel, daß das Pfarr-Recht aus unterschiedenen Ursachen eingeschräncket werden kan. Es ereignet sich zu Zeiten, daß die Benennung etlicher Personen der Gemeine zukommet, woraus der Patron nothwendig eine erwählen muß. Dieses aber träget sich hauptsächlich auf den Fall zu, wenn der Patron einer andern Religion zugethan ist. Und weil dieses sonst viele Verdrüßlichkeiten verursachte, indem dergleichen Patronen sich wenig darum bekümmerten, ob die Personen zu einem geistlichen Amte tüchtig sind, oder nicht; so hat man deswegen in dem Westphälischen Friedens-Instrumente Art. 7. §. 1. in Ansehung der Lutherischen und Reformirten Kirchen dieses veranstaltet, daß, wenn z. E. der Patron Reformirt, die Kirche aber Lutherisch ist, die Gemeine die Nomination des Candidaten, der Patron aber die Präsentation, das ist, denselben dem Consistorio zum Examine und Ordination darzustellen, haben soll. Pufendorff in Rel. Suec. Lib. XIX. §. 209. und Lib. XX. §. 112. Buckisch ad Instr. Pac. Westph. Art. 7. Def. 27. Wie es aber in dem Falle, wenn z. E. der Patron Catholisch, die Kirche aber Lutherisch ist, gehalten werden soll, ist nicht ausgemacht; sondern denen Catholicken die Nomination und Präsentation gelassen worden. Inst. P. W. Art. V. S. XII. §. 1. und Richter T. II. Resp. 295. Daß man also die daraus zu befürchtenden Verdrüßlichkeiten durch besondere Vergleiche zu heben suchen muß. Doch kan der Kirche gleichwol kein anderer Prediger vorgesetzet werden, als welcher der Religion, so im Jahre 1624 in derselben gelehret worden, zugethan ist. Fritsch in Jur. Eccles. P. II. Lib. 6. Cons. 1. n. 228. Schilter de Pace Relig. Cons. V. n. 3. p. 435. W. F. J. Art. V. §. 31. Schütz in Jur. Publ. Exerc. V. §. 16. Lit. D. p. 338. Brunnemann in Jur. Eccles. Lib. II. c. 8. §. 10. Es kan auch zu Zeiten durch Vergleiche oder eine lang hergebrachte Gewohnheit gekommen seyn, daß in denen Kirchen, die mit dem Patron einerley Religion haben, die Nomination einem andern, und die Präsentation auch einem andern zugehören kan. Ludwig in Diss. de Nominat. Hæret. ad Paroch. und Böhmer in Jur. Paroch. Sect. III. c. 1. Zu Zeiten geschiehet es, daß dieses Pfarr-Recht etlichen zukommet; also, daß der Candidat durch die Wahl ausgemachet werden muß. Wobey aber dieser Unterschied zu beobachten, ob nemlich dasselbe einem gantzen Collegio, oder nur gewissen einzeln Personen zustehe. Im ersten Falle siehet man auf die mehresten Stimmen des gantzen Collegii; in dem andern aber wird derjenige präsentiret, so die meisten Stimmen bekommen hat. Z. E. es sind sieben Patronen, drey geben dem Titius, zwey dem Cajus, und die übrigen zwey dem Sempronius ihre Stimmen. In diesem Falle hat Titius die Nomination erhalten, daß er präsentiret werden kan. Brunnemann in Jur. Eccles. Lib. II. c. 8. §. 18. Vornemlich aber muß man sehen, ob das Jus Patronatus reale oder personale sey. Jenes ist eine Zubehörung des Gutes, und kommt also allen Besitzern desselben zu. Z. E. Es ist bey vier unterschiedenen Gütern das Pfarr-Recht über eine Kirche, drey von denenselben haben nur einen Herrn; alsdenn hat der Besitzer derselben bey der Wahl des Candidaten drey Stimmen. Das persönliche Pfarr-Recht aber ist, welches etlichen Personen zukommet, ohne Ansehen eines gewissen Gutes. Dieses gehet auf die Erben. So viel also derselben sind, so viel sind auch Stimmen; es müste denn von dem Stifter ein anders verordnet worden seyn. Und zwar votiren die Erben entweder viritim oder curiatim. Das erste geschiehet, wenn z. E. ein Patron unterschiedene Erben gelassen hat; also, daß so viel Stimmen, als Erben, sind. Das anderre aber, wenn die Erbfolge entweder nach denen Stämmen oder vermöge des Darstellungs-Rechts geschiehet. Z. E. der Stifter hat drey Erben hinterlassen, welche alle drey in dem Pfarr-Rechte succediren. Einer von denenselben stirbet, und verlässet 6 Kinder; so bekommen diese nur eine Stimme, indem sie nicht mehr Recht haben können, als ihr Vater gehabt hat. Oder der Stifter stirbet, und lässet 2 Söhne und 6 Enckel von einem Sohne, welcher vor ihm gestorben ist; alsdenn bekommen diese Enckel ebenfalls nicht mehr, als eine Stimme. *Clem* 2. de Jur. Patron. Lyncker Resp. 89. Wenn aber zwey Patronen sind, und sich in der Wahl mit einander nicht vergleichen können; so meynet zwar der Pabst in gemeldeter Clem. 2. daß man es in diesem Falle der Entscheidung des Bischofs überlassen solle. Aber es ist besser, daß

man die Sache vielmehr durch Loose ausmacht. Denn daß dergleichen Sors suffragatoria erlaubet sey, ist ausser allem Zweifel. **Carpzov** in Jurispr. Eccl. Lib. I. def. 45. n. 7. **Stryck** ad *Brunnemanni* Jus Eccles. Lib. II. c. 18. §. 26. **Ludwig** in Diss. de Sorte suffragatoria. Zu Zeiten haben auch andere darbey ein Votum negativum. Also hat 1) an etlichen Orten der Patron die Macht, den Dorf-Küster oder Schulmeister zu setzen, jedoch mit Vorwissen des Pfarr-Herrn. Wenn also dieser wider die Person etwas erhebliches einzuwenden hat; so kan er es an das Consistorium berichten. Also setzet zwar in Sachsen der Patron den Caplan, doch mit Vorbewust des Pfarr-Herrn; also, daß dieser auch hierinnen das Votum negativum hat. **Carpzov** P. I. Dec. 6. n. 5. u. ff. Eben dieses kommet auch der Gemeine zu, welche allerdings gehöret werden muß. Deswegen muß auch der Candidat die Prob-Predigt thun, und an etlichen Orten der Superintendent die Gemeine fragen, ob er ihnen anstehet, oder ob sie an ihm etwas auszusetzen hätten, und es alsdenn an das Consistorium berichten. Ja es meynet auch **Carpzov** in Jurispr. Eccles. Lib. I. def. 37. n. 11. daß auch dem Superintendenten selbst ein Votum negativum zukomme; also, daß er, wenn er ihn vor untüchtig zu dem geistlichen Amte hielte, es an das Consistorium berichten könnte. Wenn denn nun dasjenige, was man wider den Candidaten angeführet, bewiesen worden; so pfleget man dem Patron anzubefehlen, der Gemeine eine andere tüchtige Person vorzustellen. **Böhmer** in Jur. Paroch. p. 449. u. ff. Es kommet aber dem Patron die Eröfnung der Cantzel nicht zu; sondern es wird, vornemlich in Chur-Sachsen, dieses samt der Präsentation zur Probe-Predigt und Sammlung derer Stimmen, zu der höchsten Landes-Hoheit gerechnet. Es ist aber solches insgemein dem Superintendenten aufgetragen; welcher es im Namen des Fürsten verrichtet, dessen Amt bey dieser Handlung nach **Zieglers** de Superintend. c. 1. §. 6. Meynung aus drey Stücken bestehet. Als nemlich 1) in der Eröfnung der Cantzel, die er dem Candidaten aus erheblichen Ursachen auch abschlagen könne. Aber man muß dieses ordentlicher Weise keinem Superintendenten einräumen; sondern ob jemand zu dem geistlichen Amte geschickt sey, oder nicht, kommt dem Consistorio zu, zu untersuchen. 2) In der Präsentation zur Prob-Predigt, zu welcher er den Tag benennet, und bey welcher er auch selbst zugegen seyn muß. 3) In der Sammlung derer Stimmen, daß er nemlich nach geendigter Prob-Predigt die Gemeine fragen muß, ob sie ihn zum Pfarrer, Lehre und Lebens, wie auch seiner Sprache halber, oder in andere Wege leiden mögen, oder nicht. **Chur-Sächß. Kirch. Ordn. Tit. vom Examine aller Kirchen-Diener. §. Also ist auch.** In diesen dreyen Stücken bestehet also das so genannte Scrutinium Præliminare, welches man insgemein mit unter die Bischöflichen Rechte zu zählen pfleget. **Ziegler** l. c. c. 2. §. 5. Wie es an andern Orten damit gehalten wird, muß aus denen Kirchen-Ordnungen ersehen werden. Es meynet zwar **Espen** in Jur Eccl. P. II. tit. 25. c. 5. §. 11. daß die Präsentation nicht ein wesentliches Stücke des Pfarr-Rechtes sey; sondern daß dieses ohne jene einem zukommen könne. Aber dieses ist falsch und wider die Erfahrung bey allen Kirchen. Daß aber dasselbe nach Gelegenheit eingeschräncket werden könne, ist ausser Zweifel. Aber alsdenn kan man auch nicht sagen, daß ein solcher das völlige Pfarr-Recht habe. Also haben an etlichen Orten gewisse Personen die Wahl des Candidaten; in Ansehung des Patrons aber wird nichts, als dessen Consens, erfordet. Z. E. in Conventual- oder Collegiat-Kirchen. c. 25. X. de Jur. Patron. und c. 4. C. 18. qu. 2. Denn in diesen Kirchen kan der Patron die Präsentation, nach der Meynung derer Canonisten, ohne besondere Befreyung des Pabsts nicht haben. Welches aber aus dem angeführten c. 25. nicht zu erweisen stehet. So kan sich auch dergleichen in andern Kirchen ereignen, z. E. durch die Translation. Ein ander Exempel stehet im c. 3. X. de Eccl. ædific. Die Präsentation selbst aber geschiehet gemeiniglich schriftlich. c. 6. X. de his quæ fiunt a prælat. Doch muß in dem Schreiben nicht die Formel enthalten seyn: Præsento Clericum, cui Ecclesiam concessi, vel contuli. Ich präsentire den Geistlichen, dem ich die Kirche übergeben oder aufgetragen habe. Denn man will denen Layen nicht gestatten, daß sie einem ein Recht an die Kirche solten geben können. Und deswegen wird auch die Präsentation von der Concession unterschieden. c. 31. X. de Jur. Patron. **Schilter** in Instit. Jur. Canon. Lib. I. tit. 14. §. 27. u. f. Derowegen geschiehet es auch, daß der Candidat nicht durch die Präsentation, sondern durch Vergünstigung und Zulassung des Bischofs ein Recht bekommt. c. 5. X. de Jur. Patron. Denn dieser kan den Präsentirten aus erheblichen Ursachen abweisen; also, daß der Patron einen andern darstellen muß. c. 29. & ult. eod. Jedoch kommet dieses nur denen weltlichen, nicht aber auch denen geistlichen Patronen zu. c. 24. X. eod. **Espen** in Jur. Eccl. P. II. tit. 25. c. 5. n. 19. Aber hieraus ist denen ersten nicht ein geringer Nachtheil zugewachsen, weil, wenn diese etliche Candidaten präsentiren, dem Bischoffe die Wahl und Bestimmung, welchen er darzu lassen will, zukommet. **Schilter** l. c. §. 11. in not. Ferner muß die Präsentation binnen einer gewissen Zeit geschehen; widrigen Falls wird die erledigte Stelle von dem Bischoffe oder dem Consistorio besetzet. Davon hat man sonst zwar nichts gewust. Es scheinet aber, daß die Nachläßigkeit derer Patronen darzu Gelegenheit gegeben haben mag. c. 3. 12. 27. X. de Jur. Patron. Und zwar sind bey denen Kirchen vier, bey denen Präbenden aber 6 Monate gesetzt. c. 3. X. de Jur. Patron. und c. 2. de conced. præbend. Doch kommen einem geistlichen Patrone auch in denen Kirchen sechs Monate zu. c. 22. X. de Jur. Patron. und c. un. §. 1. de Jur. Patron. in 6. Es werden aber dieselben von der Zeit an, da der Patron die Vacantz erfahren, gerechnet. c. 27. X. eod. In Protestantischen Ländern sind in etlichen Kirchen-Ordnungen die vier Monate, in etlichen aber das Canonische Recht angenommen. An etlichen Orten aber sind nur drey Monate zugelassen.

sen. Welche Zeit aber doch in Sachsen, und auch an etlichen andern Orten, wegen des halben Gnaden-Jahres, nicht in Acht genommen wird; sondern man nimmet dieselbe erst nach dessen Verflüssung vor. Wenn aber der Patron gar zu säumig seyn solte; so pfleget ihm das Consistorium bißweilen einen gewissen Termin zu setzen, und wenn indessen die Präsentation nicht geschiehet, die erledigte Stelle selber zu besetzen. **Carpzov** in Jurispr. Eccles. Lib. II. def. 15. Wenn nun der Bischoff oder das Consistorium den Candidaten abweiset; so kommet demselben so wohl, als dem Patron, das Recht zu, zu appelliren, und wird während rechtshängiger Streit-Sache das Fatale nicht gerechnet. Das Jus Patronatus reale hingegen betreffend; so hänget solches an dem Gute. Wer also dieses bekommet, der hat auch das Pfarr-Recht, er mag männliches, oder weibliches Geschlechts seyn. Ist der Besitzer desselben noch unmündig; so präsentiret dessen Vormund den Candidaten. Wenn das Gut verkauft wird; so bekommet auch dieses Recht der Käuffer. Doch kan es nach dem Canonischen Rechte weder in Anschlag gebracht, noch absonderlich verkauffet werden. c. 16. X. de Jur. Patron. Sondern man hält es vor eine Simonie. Weil aber dieses bey denen Protestanten nicht geachtet wird; so ist dem Patron allerdings erlaubet, dasselbe nicht nur zu verkauffen, sondern auch bey Veräusserung des Gutes mit in Anschlag zu bringen. Es bekommet auch dieses der Creditor antichreticus, wenn es nicht ausdrücklich bedungen worden, obgleich das Gegentheil **Espen** l. c. c. 4. n. 15. **Finckelthaus** de Jur. Patron. c. 6. n. 21 und **Stryck** in not. ad *Brunnemanni* Jus Eccles. Lib. II. c. 8. §. 16 zu behaupten suchen. So hat auch dasselbe der Pächter zu genüssen, wenn es ebenfalls nicht ausdrücklich ausbedungen worden. c. 7. X. de Jur. Patron. Und was in diesem c. 7. die Redens-Art ad firmam concessa bedeutet, erkläret **Dufresne** in Gloss. h. v. **Speelmann** in Gloss. h. v. und **Ludwig** de Germ. Jur. Feud. cogn. c. 4. §. 4. lit. m. Ob aber derjenige, so das Gut nur auf eine kurtze Zeit gepachtet, dessen auch zu genüssen habe, daran ist wohl zu zweifeln. Doch siehe auch **Carpzov** in P. II. Const. 37. def. 22. **Finckelthaus** in Obs. 3. und **Stryck** in Not. ad *Brunnemanni* Jus Eccles. Lib. II. c. 2. §. 14. verb. *ad longum tempus*. Es genüsset dasselbe auch der Fruchtniesser, **Brunnemann** l. c. §. 15. die Frau in dem Leibgedinge, welches sie aus einem Gute, womit das Pfarr-Recht verknüpffet ist, zu zühen hat. **Hennel** de Dotalit. c. 8. §. 11. Der Mann in dem zur Mitgifft bekommenen Gute, der Fideicommissarius, der Bonæ fidei Possessor, c. 9. 19. X. de Jur. Patron. der Sequester; Clem. un. de Sequestr. u. d. g. **Knipschild** de Fideic. Famil. c. 10. n. 106. **Struv** ad tit. depos. Exerc. 21. §. 53. Wegen dieses Rechts hat nun der Patron ein und andere Vortheile zu genüssen. Also gebühret demselben 1) eine besondere Ehrerbietung, wie in andern Lehen dem Lehns-Herrn. Woraus denn hernachmahls unterschiedene Jura Reverentialia erwachsen sind, die man insgemein in Civilia und Ecclesiastica einzutheilen pflegt. Jene erzählet weitläufftig **Stryck** Diss. II. diese aber **Franz von Roy** in Tr. de Jure Honorific. in Eccles. Doch sind solche nicht alle in denen Protestantischen Kirchen angenommen. Die vornehmsten aber darunter sind wohl unstreitig folgende. 1) Der Vorgang vor denen Geistlichen. c. 27. C. 16. qu. 7. c. 25. X. de Jur. Patron. 2) Daß bey dem öffentlichen Gottesdienste seiner mit dem gehörigen Titel gedacht, und derselbe in das gemeine Gebet eingeschlossen werden muß. Und zwar muß das Gebet nicht nur vor den Patron selbst, sondern auch vor dessen Frau und gantze Familie geschehen. **Carpzov** in Jurispr. Eccl. Lib. II. def. 259. u. 260. **Brunnemann** in Jur. Eccl. Lib. II. c. 8. §. 25. **Ziegler** de Jur. Majest. Lib. I. c. 17. §. 4. Wenn unterschiedene Patronen sind; so kan das Gebet vor dieselben überhaupt und samt und sonders eingerichtet werden. Ob aber der Patron nach überstandener schweren Kranckheit wegen des gemeinen Gebets auch vor denen andern einen Vorzug habe, und erlangen könne, daß die Danckſagung durch den gemeinen Gesang: **HErr GOtt dich loben wir**, geschehen müsse, ist von der Wittenbergischen Juristen-Facultät bejahet worden. **Horn** in Observ. Jur. Eccles. circa Jus Patron. c. 1. n. 29. 3) Die Kirchen-Trauer, daß nemlich ihm und seinem Eheweibe, auch Anverwandten in auf- und absteigender Linie eine Zeitlang geläutet, mit Schlagung der Orgel und anderer Kirchen-Music inne gehalten, Cantzel und Altar, nebst ihren Stühlen oder Empor-Kirchen mit schwartzen Trauer-Tüchern überzogen werden, u. d. g. Wobey aber gleichwohl auf die Gewohnheit eines jeden Ortes zu sehen. **Horn** l. c. c. 1. in fin. **Carpzov** in Jurispr. Eccl. Lib. II. def. 263. 4) Hat er den vornehmsten Platz, oder einen beqvemen Stand in der Kirchen, wie auch den Vorgang bey öffentlichen Proceßionen. c. 26. dist. 23. 5) Muß er und seine Familie, wenn er es verlanget, in die Kirche, und zwar an den vornehmsten Ort begraben werden. **Espen** l. c. P. II. tit. 25. c. 7. §. 25. 6) Hat er das Recht, sein und seiner Vorfahren Namen und Wapen in der Kirche abmahlen zu lassen. 7) Wenn er verarmet, muß er von der Kirche ernähret werden. c. 25. X. de Jur. Patron. **Michel du Perroy** in Tr. des Droits honorif. & util. des Patrons. Weil aber der Patron in Ansehung der Kirchen-Güter auch als Lehens-Herr betrachtet wird; so lieget ihm ob, vor dieselbige Sorge zu tragen, und auf eine gute Verwaltung bedacht zu seyn. c. 31. C. 16. q. 7. Daher ist es an etlichen Orten gebräuchlich, daß der Patron die Verwalter der Kirchen-Güter setzet, bey Ablegung der Rechnung zugegen ist, die Kirche vertheidiget, und verordnet, daß ohne ihn keine Gelder ausgelehnet werden sollen. Man kan auch ohne denselben sonst nichts vornehmen, noch veräussern. **Böhmer** in Jur. Paroch. Sect. VI. c. 1. §. 19. c. 2. §. 34. Und vor diese Bemühung hatten sie ehemahls die Einkünffte derer ledig stehenden Kirchen zu genüssen. Worinnen dieselben vielleicht denen Kayſern wegen derer diesen zuständigen Majestäts-Rechte nachgeahmet haben. So bedienten sie sich auch des Juris Spolii, u. d. g. Im übrigen wird dieses Pfarr-Recht dadurch erwiesen, wenn solche Handlungen beygebracht werden, die zu demselben ge-

hören, oder auch durch Muthmaßungen, so aus alten in Stein gehauenen Schrifften, aus dem Wappen, so sich bey der Kirche findet, u. d. g. genommen werden. **Carpzov** l. c. def. 21. **Brunnemann** l. c. §. 27. **Finckelthaus** c. 8. n. 39 u. ff. Es kan aber auch solches Recht wiederum verlohren werden. Und zwar entweder zum Theil, wenn z. E. zu gehöriger Zeit keine tüchtige Person präsentiret wird, c. 27. 29. X. de Jur. Patron. oder gantz, wenn nemlich 1) die Kirche einfällt, und vom Patron nicht wieder gebauet wird, 2) durch freywillige Aufflassung, 3) durch Verjährung, wenn z. E. die Kirche sich dem Patron wegen des Pfarr-Rechtes widersetzet, und dieser lässet es dabey bewenden. Denn dadurch kommt die Kirche in den Besitz der Freyheit, und kan selbige wahrscheinlich binnen der ordentlichen Zeit, als in Sachsen in 30 Jahren, Jahr und Tag, erhalten werden. **Brunnemann** l. c. §. 28. ibique **Stryck** und **Finckelthaus** l. c. c. 7. Sonst rechnet man auch dahin dessen Mißbrauch, als wenn 1) ein Patron oder Collator ohne Einwilligung der hohen Landes-Obrigkeit eine Kirche erbauet, oder wieder anrichtet, 2) den Gottesdienst anordnet, 3) Kirchen-Diener ein- und absetzet, 4) denenselben ungebührliche Reverse abfordert, 5) sich der Gerichtsbarkeit über sie anmasset, 6) das Volck oder die Gemeine von der Präsentation gantz und gar ausschleußt, 7) sich zum Herrn der Kirchen-Güter machet, 8) die Kirch-Stühle verhandelt, 9) denen Besitzern bey Verlust derselben einen Erbzins aufbürdet, 10) mit Verlassung der Begräbnisse nach Gefallen umgehet, 11) ohne Vorwissen und Einwilligung der Gemeine Kirch-Väter bestellet, 12) der Kirche niemahls Rechnung ableget, u. d. g. Resc. 1632. 1659 und 1707. Besondere Tractate de Jure Patronatus haben geschrieben **Johann Andreä**, **Niclas von Tudeschis**, **Anton von Butrio**, **Johann von Anania**, **Heinrich Boich**, **Cäsar Lambertinus**, **Rochus von Curte**, **Paul von Citadinis**, **Peter von Ancharano**, **Johann von Turre Cremata**, **Heinrich Hostiensis**, **Julian Vivianus**, u. a. Besiehe auch **Zahn** in Disp. select. XI. **Martin Maget** de Advocat. Armat. c. 9. **Joseph Ludovici** in Concl. 42. **Cavalcanus** in Decis. 11. und andere in **Speidels** Biblioth. Jurid. Vol. II. v. *Jus Patronatus* p. 178. u. ff. angeführte Rechts-Lehrer. Siehe auch den Artickel: *Patronatus Jus*, im XXVI Bande, p. 1403.

Pfarrsat, siehe **Pfarr-Recht**.

Pfarr-Stelle, ist eben so viel, als der sonst so genannte Pfarr-Dienst, oder Priester-Amt, wovon an seinem Orte.

Pfarr-Wittwe, *Vidua Pastoris*, ist die von dem verstorbenen Pfarrer nachgelassene Wittwe. Und ist in Ansehung deren sonderlich das so genannte Gnaden-Jahr verordnet. Wovon unter dem Artickel *Annus*, im II Bande, p. 415 u. ff. ein mehrers nachgelesen werden kan.

Pfarr-Wohnung, siehe **Pfarr-Hauß**.

Pfasche. Die Handwercksgesellen sind zweyerley Gattung, und werden bey etlichen Handwerckern die Jungen, so gleich mit ausgestandenen Lehr-Jahren und Lossagen des Lehrmeisters gleichsam gebohrne Gesellen, als bey den Tuchmachern. Bey andern Handwerckern ist den Gesellen von den Meistern so viel nachgesehen worden, daß sie keinen Ausgestandenen und Losgesprochenen für einen Gesellen halten, den sie nicht, durch gewisse von ihnen erdachte, und, daß sie um so viel kräftiger seyn, der Clerisey nachgeäfte, Ceremonien dazu gemacht, und daher auch gemachte Gesellen heissen. Bey solchen Ceremonien werden verschiedene Officianten, als Pfaffen, Pfaschen, Pathen, Meßner und Glöckner gebrauchet. Es scheinet aber Pfaffe und Pfasche eines zu seyn, und zwar weil es Aefferey und Pfuscherey, die Pfaffen der Gesellen, Pfascher der rechten Pfaffen seyn. Merckwürdig ist dabey, daß Pfaschen theils ein Wort und Name der Personen, theils eines Dinges ist, und bedeutet so viel als Luder, wie bey dem Döpler im Buch von Leibesstraffen, p. 545 zu lesen. Also hat dieser Gesellen-Pfasch keine ehrliche Freundschafft.

Pfasianisches Meer, siehe **Mingrelisches Meer**, im XXI Bande, p. 371.

Pfastatt, Dorff, siehe **Pfaffstadt**.

Pfarrenschau, **Jagschau**, *Visitatio sylvarum*, ist eigentlich nichts anders, als die Besichtigung und Ausmessung derer Wälder, Gehäge, Förste, u. d. g. wovon die Artickel *Agrimensores*, im I Bande, p. 826. desgleichen **Land-Messer**, im XVI Bande, p. 432. wie auch **Messer**, im XX Bande, p. 1164 u. ff. nachgelesen werden können.

Pfarrenschauer, heissen an etlichen Orten diejenigen Leute, so bey einem Amte oder Gemeine bestellet sind, die Gräntzen, Mahle und Merckungen zu begehen und zu besichtigen, und, wo etwas daran mangelt, solches wieder in vorigen und vollkommenen Stand zu setzen. Sie haben schwere Pflichten, und muß ihrem Ausspruch bey strittigen Mahlen nachgegangen werden. Ein mehreres von ihnen siehe unter denen Artickeln: *Agrimensores*, im I Bande, p. 826, desgleichen **Landmesser**, im XVI Bande, p. 432, wie auch **Messer**, im XX Bande, p. 1164 u. ff.

Pfau, **Pagelun**, Lateinisch *Pavo*, *Avis medica* (II Band p. 2203) *Pavos*, *Avis Junonis*, Griechisch ταὼς, Frantzösisch *Paon*, Italiänisch *Pavonne*, Spannisch *Pavon*, ist ein Vogel, der in Europa ziemlich bekannt worden. Das Weiblein heißt auf Lateinisch *Pavo fœmina*, Frantzösisch *Paneſſe*, oder *Panache*, Deutsch **Pfauhenne**, und der junge Pfau *Pavunculus*, Frantzösisch *Paonneau*. Der Pfau ist so groß als ein kalekutischer Hahn, und einer von den schönsten Vögeln, dem seine zierlichen Federn und der gespiegelte oder gesternte Schwantz, sonderlich wenn er denselben ausbreitet, und sich damit drehet, ein prächtiges, ja recht königliches Ansehen geben, daß er daher von den Frantzosen nicht unbillig der König unter dem Erdgeflügel genennet wird. Seine Federn sind von unterschiedlichen Farben gemenget, als grün, braun, schwartz, grau, blau, goldfarbig ꝛc. Oben auf dem Haupte hat er ein Krönlein, von kleinen den Gerstenähren nicht ungleichen Federn; den langen dünnen Hals träget er empor, und

und den überaus grossen Schwantz, womit er seinen gantzen Leib bedecken kan, breitet er aus, und faltet ihn wieder zusammen. Die langen Federn in demselben sind mit feinen Zasern von spielenden Farben dünne besetzet, die aber am Ende dichter werden, und einen Spiegel zeigen, der von grün, blau und purpurbraun vermischet, recht wundersam spielet. Der Schnabel ist weißlicht, seine Füsse aber rauch und gleichsam krätzig, und schicken sich also wegen ihrer Häßlichkeit sehr schlecht zum übrigen Prachte des Leibes. Das Weiblein ist mit keinem so schönen und grossen Schwantze, auch mit keinem solchen Krönlein, wie der Hahn oder das Männlein, versehen, sondern den Federn nach meistens graulicht, auch dem Leibe nach mercklich kleiner. Der Pfau ist seiner Natur nach sehr stoltz, hat einen hochmüthigen Gang, und beschauet sich immer, wenn er aber seine häßlichen Füsse ansiehet, lässet er den ausgebreiteten Schwantz bald sincken. Nächst diesem hält er sich sehr sauber und rein, und kan nichts unreines an sich leiden. Die schönen Federn bekommt er erst nach dem dritten Jahre seines Alters, welche ihm alljährlich im Frühling, wenn die Bäume ausschlagen, ausfallen, daher er sich auch unter der Zeit verbirget, und gleichsam schämet, bis der Schwantz wieder gewachsen ist. Es giebet mancherley Arten der Pfauen, die nur nach ihren bunten Farben, oder auch nach ihrem Vaterlande unterschieden werden. Auser den buntgefärbten findet man noch eine weisse Art, welche für die raresten und schönsten gehalten werden. Ihr Geschrey ist unangenehm und den Ohren gantz beschwerlich. Sie sollen ursprünglich aus Asien gekommen seyn. Ihre Nahrung ist das gemeine Federvieh; doch fressen sie auch Schlangen, wenn sie selbige erhaschen können. Wer sie gerne fett haben will, der schütte ihnen genung Gerste vor, als welche sie unter allem Getreide am liebsten fressen; wenn sie aber solche nicht haben können, lassen sie sich mit Kraute und Grase begnügen, werden aber dabey nicht feist. Wie **Aristoteles**, **Plinius** und andere Schrifftsteller wollen, leben sie gemeiniglich fünf und zwantzig bis dreyßig Jahr; **Aelian** aber bezeuget aus anderen Schrifftstellern, daß sie auch hundert Jahr erreichet haben. Sie flügen selten. Mit den Tauben vertragen sie sich insonderheit sehr wohl. Vertreiben alle gifftige Thiere, nicht allein mit ihrer Gegenwart, sondern auch mit ihrer Stimme. Sie sind über die massen unkeusche Vögel, und hierinnen den Sperlingen nicht ungleich. Ihre vornehmste und beschwerlichste Schwachheit ist, daß ihnen ihre schönen Federn, wie oben gedacht bisweilen ausfallen, und gleichwie sich die jungen Kinder in dem Zahnen nicht wohl befinden, also ist auch den Pfauen nicht zum besten, wenn ihnen die schönen und zierlichen Federn, oder die Krone auf dem Kopffe heraus wächst. Uberhaupt werden sie mit allen den Kranckheiten, denen die Hüner unterworffen, behafftet, und auch mit solchen Mitteln geheilet. Es ist etwas schlimmes und unbequemes, daß sie sich nicht gerne einsperren lassen, und bey ihrem Umherflügen in Gärten und Weinbergen grossen Schaden thun. Zu einen halben Dutzend Pfauhennen werden zween Pfauhähne gehalten, nicht deswegen, als ob einer allein so vielen Pfauinnen nicht bastant seyn solte, sondern nur darum, damit, wenn ohngefehr ein Hahn verlohren gienge, so gleich ein anderer an seine Stelle sey. Die Weiblein oder Hennen werden vor dem dritten Jahre weder zum Legen, noch zum Ausbrüten geschickt; sie heben gemeiniglich an zu legen um den Anfang des May, oder auch um vierzehen Tage ehender, bringen aber selten mehr, als sechs bis acht Eyer. Wenn das Weiblein an der ersten Brut aufgestöret oder gehindert wird, legt und brütet es noch einmal, die Jungen aber wachsen so dann nicht so gerne, als die von der ersten Brut, weil ihnen der Winter so bald auf den Hals kommt. Wenn sie im Brüten begriffen sind, kommen sie alle Tage aus Hunger gezwungen, geflogen, ihr Futter neben dem anderen Geflügel einzunehmen, welches sie in höchster Eil verrichten, und schnell wieder zu ihrem Neste umkehren; solche Zeit muß man wohl beobachten, und mit dem Futter dergestalt in Bereitschafft seyn, daß sie nicht lange warten dürffen; man darf auch nicht zu nahe zu ihnen kommen, damit sie über dem Brüten nicht erschrecken, noch scheu werden. In Monatsfrist kriechen die Jungen aus; weil sie aber nicht alle auf einmal ausfallen, und die Pfauhenne aus Ungeduld der letztern offtermals nicht erwartet, sondern die ersten fortführet, und die übrigen Eyer liegen lässet, als muß man, so bald die Pfauhenne mit etlichen Jungen anfangs erscheinet, unverzüglich ihr Nest besehen, und die liegen gebliebenen Eyer, ohne selbige im Auffassen starck zu bewegen, einer Brüthenne unterlegen. Will man aber Pfaueneyer von einer gemeinen Henne neben ihren eigenen Eyern zugleich ausbrüten lassen; so muß man ihr fünf Pfaueneyer zehen Tage eher unterlegen, und darnach ihrer eigenen Eyer viere darzu thun, so fallen sie mit einander aus. Einer Indianischen oder Truthenne kan man zwölff Pfaueneyer auszubrüten geben. Den jungen Pfauen giebet man Muß von Gersten- oder anderm Mehle gemacht, lässet aber solches vorher wohl abkühlen, etliche Tage hernach menget man gehackten Schnittlauch, und ein wenig Quarck oder Topffen darunter, oder auch Ameiseyer, wo man sie haben kan, weil sie solche ebenfalls gerne fressen. Den halbjährigen streuet man Gerste vor, und wenn sie in die Ställe gewohnet sind, müssen dieselben hohe Sitzstangen haben, darauf sie sich des Nachts aufschwingen und ruhen können; die Jungen, ehe sie flügen lernen, muß man des Abends auf die Sitzstangen hinauf, und des Morgens wieder herab heben, damit sie nicht an der Erde sitzen bleiben, als welches ihnen nicht gut, und schwer wieder abzugewöhnen ist. Der Boden des Pfauenstalls muß mit Spreuern, Stroh und frischem Grase dichte bestreuet seyn, damit die Eyer, welche die Weiblein bisweilen, wenn sie auf den Stangen sitzen, fallen lassen, nicht so leichte zerbrechen; Wenn die jungen Pfauen kranck sind, soll man ihnen Heuschrecken, denen man die Füsse abgerissen, oder Mehlwürmer, oder Spinnen und Flügen, auch allerley Gewürme vorwerffen. Das Pfauenfleisch wird von einigen für hart und unverdaulich ausgeschrien,

schrien, es ist aber solches nur von den alten zu verstehen, massen die jungen Pfauen, so jährig und drunter sind, ein mürbes und leicht verdauliches Fleisch haben, auch daher unter die Leckerbißlein mit gezählet, und nur auf grosser Herrn Tafeln verspeiset werden. Wenn man ihn schlachten will, muß ihm der Kopf abgehauen, und der Rumpff so bald in kaltes Wasser geworffen werden, so blutet er wohl aus, und das Fleisch wird weiß und mürbe davon; oder man würget ihn, wie unten in diesem Artickel gemeldet wird. Darnach wird er gerupffet, ausgenommen die Flügel nicht, die sonst bey anderen Vögeln daran gelassen, hier aber abgeschnitten werden; und wird entweder wohl und zierlich gespickt und gebraten, oder aber in eine Pastete geschlagen. Bisweilen lässet man den Kopf und Hals, ingleichen einen Flügel mit den Federn daran sitzen, damit um so viel weniger gezweiffelt werde, ob dergleichen ein gebratener Pfau. Gleiches geschiehet auch mit den Pfauenpasteten, da beyde Flügel daran zu lassen, und alles schön zu vergolden. Das Pfauenfleisch führet viel flüchtiges Saltz und Oel, es wird eine Brühe davon gemacht, die zum Seitenstechen, ingleichen zum Nieren- und Blasensteine sehr gut ist, auch den Urin zu treiben dienet. Die Zunge nutzet wider die fallende Sucht. Das Gehirne benimmt den Schwindel. Das Fett mit frischen ausgepreßtem Weinrautensaffte, oder mit Honige vermischet, lindert die Colic, und alle Bauchschmertzen. Die Galle dienet zur Reinigung der Augengeschwüre, schärffet das Gesichte und ist den Augen gut. Die Eyer nutzen wider die lauffende Gicht, das Lendenweh, zu den Flüssen, und wider die Krätze. Der Rauch von den angezündeten Federn widerstehet der Mutterbeschwerung und benimmt die Röthe der Augen. Von dem Pfauenspiegel soll in einem besonderen Artickel geredet werden, und der Pfauenmist ist bereits im XXI Bande p. 509. abgehandelt worden. Avis Junonis wird der Pfau genennet, dieweil er, wegen seiner Schönheit, der Göttin Juno vorzeiten gewidmet gewesen. Die Spiegel an seinem Schwantze sollen nach dem Gedichte der Poeten die Augen des Argus seyn, den die Juno zur Wacht bey der in eine Kuh verwandelten Jo bestellet, er aber durch des Mercurius süsses Flöten sich einschläffern lassen, darüber nicht nur die Jo entführet, sondern auch er seiner hundert Augen beraubet worden, welche die Juno zum Andencken dem Pfau, als einem ihr gewidmeten Vogel, in den Schwantz versetzet. In Tsina trägt der Kayser, und etliche der vornehmsten Bedienten, hinten an ihren Mützen zwey oder drey abgekürtzte Pfauenfedern, welches sonst den anderen allen verboten. Der Pfau ist ein Sinnbild eines eitlen Stoltzes, einer ausbündigen Schönheit, des übermüthigen Kleiderprachtes, des Unbestandes und der Veränderlichkeit, der Reinigkeit und der Heucheley. Auf den Medaillen zeiget der Pfau an die Vergötterung der Printzeßinnen, gleichwie durch den Adler der Printzen ihre angezeiget wird. Man glaubte vorzeiten, daß diese Vögel die Seelen aufwärts in den Himmel führeten, wannenhero sie auch jezuweilen oben über den Scheiterhauffen sich darstellen. Weil der Pfau in Deutschland eigentlich nicht zu Hause ist, sondern unter die fremden Vögel gehöret, ob er gleich von gantz undencklichen Zeiten in Deutschland bekannt gewesen, so hat man, und zwar um der Zierde willen, dessen Federn, und nachmals ihn selber, mit in die Wapen hinein genommen, sonderlich weil dessen Federn die Deutschen sich beständig auf ihren Helmen bedienet. Zschackwitz Wappenkunst p. 106. So führen ihn z. E. Brandenburg, Sachsen, Braunschweig, Holstein ꝛc. in Wappen. Sonsten ist von denen Pfauen in der Haußhaltungs-Kunst noch zu mercken 1) wie man sie würgen, und 2) wie man sie braten solle. Von dem ersten ist folgendes zu mercken: Nehmet einen Pfau, und zwar wenn es seyn kan, einen jungen, schüttet ihm Wein mit allerhand gestossenem Gewürtze vermischt in den Hals, bindet solchen mit Bindfaden zu, und hänget den Pfau auf, daß er erwürget. Was das andere betrifft, so ist zu mercken, daß wenn der Pfau gewürget und geputzet ist, so nehmet ihm das Eingeweide und den Kropff heraus, prüselt ihn darnach, waschet ihn aus, lasset ihn in frischem Wasser ein wenig anlauffen, und speilert ihn auch. Nach diesem schneidet Speck gantz grob, bestreuet solchen mit Gewürtze, und spicket den Pfau, als wie man eine à la daube spicket, jedoch darf vom Specke nichts zu sehen seyn. Ist dieses geschehen, so spicket den Pfau erst recht mit klein geschnittenem Specke, als wie man ein ander Flügelwerck spicket, saltzet ihn ein wenig ein, stecket ihn an den Spieß, leget ihn zum Feuer, bratet ihn erstlich gantz gemach, und begüsset ihn öffters nur mit zerlassener Butter. So bald er nun anfängt braun zu werden, so machet Papier darüber, und lasset ihn also braten, bis er genung hat. Endlich richtet ihn auf eine Schüssel an, setzet aber zugleich in einem Pfännigen Eßig aufs Feuer, güsset die Brühe, so in der Bratpfanne ist, dazu, und wenn es einen Sud gethan hat, möget ihr dieses durch einen Durchschlag auf den Pfau laufen lassen, auch braune Butter machen und sie drüber güssen, ihn mit geriebener Semmel bestreuen, und so gut, als nur möglich ist, den Pfau garniren.

Pfau, Lat. *Pavo*, ist ein Südisches Gestirne neben dem Altar unter dem Schützen, welches bey uns nicht gesehen wird. Man zählet insgemein hierzu 16 Sterne, als einen von der andern, 3 von der dritten, 1 von der vierten und 11 von denen folgenden Grössen. Die Länge und Breite derselben findet man aus Hallays observationibus in Hevels Prodromo Astronomico p. 318. Auch stellet er es in Kupffer vor in seinem Firmamento Sobiesciano Fig. Fff.

Pfau (Baron von) geheimder Referendarius am Würtenberg. Hofe, fiel nach angetretener Regierung Carl Alexanders Hertzogs v. Würtenberg-Stutgard im Jahr 1733 in Ungnade und ward nach Hohen-Aurach nebst andern abgeführet; iedoch aber ist er zu Anfang des 1735 Jahres nach Erlegung einer Geld-Summe wieder auf freyen Fuß gesetzet worden. Im Jahr 1737 fand er sich als Gesandter bey den Staaten von Holland im Haag ein, kehrete aber nach einiger Zeit nach Stutgard wieder zurück

zurück. Ranffts Genealogischer Archiv. hin und wieder.

Pfau (Albert Heinrich von) Fürstlich-Anhältischer Hof- und Legations-Rath, lebte einige Jahre zu Regenspurg, und starb daselbst im September 1736. Ranffts Genealog. Archiv. des Jahrs 1737, V. St p. 455.

Pfau (Caspar) war um das Jahr 1651 einer von den 24 Aeltesten in der Fruchtbringenden Gesellschafft, die nach Ableben ihres ersten Ober-Hauptes und Stiffters, Fürst Ludwigs, zu Anhalt-Cöthen, den an Hertzog Wilhelmen zu Sachsen-Weimar überschickten Beruff-Brief zum anderweitigen Oberhaupte, unterschrieben haben, wovon man mehrere Umstände findet in Müllers Sächs. Annal. p. 388. u. f.

Pfau (Heinrich Carl) lebte im Jahre 1738 als Legations-Secretar bey der Hessen-Cassel- und Hirschfeldischen Gesandtschafft, wegen Anhalt, auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg.

Pfau (Mauer-) siehe **Epheu**, im VIII Bande, p. 1359.

Pfau in einer Pastete, siehe **Pastete vom Pfau**, im XXVI Bande, p. 1248.

Pfauen-Federn, im Wappen, siehe **Pfau**.

Pfauen-Fliege, siehe **Pfau-Fliege**.

Pfauenhenne, siehe **Pfau**.

Pfauenkraut, siehe **Wasserpfeffer**.

Pfauenmist, *Stercus Pavonis*, siehe **Mist (Pfauen-)** im XXI Bande, p. 509.

Pfauen-Schwantz, führet Chur-Brandenburg, Preussen, ꝛc. im Wappen: gleichwie einen grünen, Braunschweig, Lüneburg, Sachsen-Lauenburg.

Pfauenschwantz, ein Indianischer Strauch, davon zu sehen *Pointiana*.

Pfauen-Schwantz, in der Artillerie, ist ein halb-rund geschnittenes zweyfaches Bret 24 Zoll lang, 12½ Zoll hoch, und 1¾ Zoll dick, auf die Rundung werden etwan 20 oder mehr Ragettlein, mit ihren Stäblein gestellet, doch muß man in besagter Rundung eine Hol-Kehle ausstossen, und in dieselbe gute Stopinen mit Pulver-Staub wohl eingestreuet, geleget werden, sodann die Ragetten darauf gestellet, so, daß die Stäblein unten durchgehen. Wenn nun die Stopinen eines Orts angefeuert werden, so fahren die Ragetten alle wie ein Pfauen-Schwantz zu besonderer Ergötzlichkeit in die Lufft.

Pfauenspiegel, *Speculum Pavonum*. Die Pfauenspiegel sind die äusseren Enden von den Pfauenfedern, mit runden, schöne gebildeten und wiederscheinenden blau-grünen Flecken gezieret; kommen meistens von den Männlein der Pfauen her. Sie werden von einigen wider die fallende Sucht gerühmet; wie denn Valentini in Tackens Handbuche als ein sonderlich Geheimniß gegen solche Kranckheit gefunden, daß man dreye solcher Spiegel zu Pulver brennen, und dem Patienten eingeben solle; welches doch gegen das volle und neue Licht zu wiederholen wäre. Andere rühmen sie auch gegen den Rothlauff und böse Brüste, deren Signatur sie haben, wie Hartmann in Prax. p. 157. redet; wie sie denn auch als andere Federn angezündet, gegen die Mutter-Schmertzen in deren Erstickung gut thun, wovon Schröder nachzusehen ist.

Pfauenspiegel, ein Kraut, siehe **Wasserpfeffer**.

Pfauentauben, sind eine besondere Art Tauben, welche im Gehen ihren Schwantz gleich den Pfauen ausbreiten.

Pfau-Fliege. Die **bunte Pfau-Fliege**, *Musca grandior oculata versicolor*, gleichwie auch die **grüne Pfau-Fliege**, sind Arten von schönen bunten Fliegen: wiewohl sie keine eigentlich so genannte Fliegen (Muscæ), als vielmehr Perlæ können genennet werden. Von den Perlis siehe **Schillebold**, ingleichen **Juffertin**, im XIV Bande, p. 1541. u. f.

Pfauhenne, siehe **Pfau**.

Pfaulgriessen, ein Dorff in Unter-Elsaß, zwischen der Sorn, Neugrab und Sauvell gelegen, ist Ritterständisch, gehört denen Herren Truchsessen von Rheinfelden, und auch dem Herrn von Birckenwald. von Ichtersheim Elsaß. Topogr. I Th. p. 23.

Pfauser (Johann Sebastian) ein Evangelischer Theologe, gebohren zu Costnitz am Bodensee 1520, war Kaysers Maximilians II Hof-Prediger, und endlich Superintendent zu Lauingen, allwo er 1569 am Schlage starb. Adami vitæ eruditorum.

Pfautius (Johann) siehe **Pfautz**.

Pfautz (Christoph) war zu Leipheim, einem kleinen Städtgen in der Ulmischen Herrschafft, den 11 October 1645 gebohren, allwo sein Vater, gleiches Namens, der als Senior des Ministerii zu Augspurg gestorben, damals Prediger gewesen. Er studirte zu Leipzig, und that sich dergestalt hervor, daß man ihn daselbst zum Professor der Matheseos und Bibliothecario bey der Universität ernennte, allwo er auch 1711 den 2 Aug. mit Tode abgegangen. Man findet viel von seinen mathematischen observationibus und excerptis in den actis eruditorum. *Progr. funebr.*

Pfautz oder **Pfautius** (Johann) ein Doctor der Artzney-Kunst zu Ulm, blühete in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts. Die von ihm bekannten und herausgekommene Schrifften sind:

1. Speculum errorum popularium circa medicos, ægrotos, gravidas contingentium, Ulm in 4.
2. Aphorismi *Hippocratis* in Heroischen Versen, Basel 1642 in 8.
3. Descriptio graminis medici, Ulm 1656 in 4.
4. Nosomachia carmine descripta item binæ inscriptiones duorum fontium sive thermarum ferinarum acidularum Vallis Petrinæ, Freyburg 1618 in 8.

Pfautz (Johann Christoph) ein Doctor der Medicin von Leipzig bürtig, schrieb

Dissertationes

a) de tormentis & pœnis sustinendis,

b) de sudoriferis,

wurde Amts-Physicus zu Grimme, und starb allda 1714 den 20 Aug. *Miscell. Lipf.*

Pfeben, siehe **Kürbis (runder)** im XV Bande p. 2058. Ingleichen **Melonen**, im XX Bande

de p. 546. Obschon die meisten Kräuter-Verständigen unter dem Worte Pfeben entweder die runden Kürbise oder die Melonen verstehen; so beschreibet doch **Lemery** in seinem Materialien-Lexicon ausser diesen beyden Früchten, p. 852. noch die dritte, welche daselbst besonders **Pfeben**, auf Lateinisch *Pepo, Pepo vulgaris*, Raji Hist. Pit. Tournef. *Cucurbita foliis asperis, sive Zucha flore luteo*, J. B. *Cucurbita major rotunda flore luteo, folio aspero*, C. B. genennet, und von ihr gemeldet wird, daß sie sey ein Gewächse, welches lange Stengel treibet, als wie Rancken, die wären des Daumens dicke, und streckten sich weit und breit aus, kröchen herum und hängten sich mit ihren Gäblein an die dabey stehenden Gewächse, und an die Stangen an. Die Blätter wären groß und breit, als wie das Feigenlaub zerschnitten, hart und rauh, am Rande ausgezacket, von Farbe braun-grün und gleissend, und sässen an langen, harten, und etwas stachlichten Stielen. Die Blüten wären Glocken, die oben ausgeschweifft, und in fünff Theile zertheilet wären, rauch und inwendig Saffrangelbe, auch voller Adern, auswendig runtzlich und mit gantz kurtzen Haaren besetzet, gelb und etwas grün von Farbe, röchen auch ein wenig. Etliche von diesen Blüten fielen ab, und liessen keine Frucht nach sich. Auf die übrigen, welche sitzen blieben, folgeten grosse Früchte, wie die an der Zitrulle, welche aber unterschiedene Forme, Grösse und Farbe hätten: denn einige wären lang, andere länglicht, andere fast gantz rund, und andere wie eine Pyramide. Alle mit einander aber wären fleischig, gar öffters voller Buckel, mit einer harten und fast gar holtzigen Schale überzogen, welche grün, oder schwärtzlichtgrün aussähe, und mit weissen Flecken oder Streiffen gezeichnet sey. Ihr Fleisch sey zarte, weiß und süßlich. Diese Früchte wären inwendig hohl, und fast allezeit in drey Theile abgetheilet, mit schwammigen Marcke angefüllet, in dem zwey Reihen Saamen zu befinden, die breit und platt, länglicht und an dem einen Ende spitzig, auch wie mit einem Ringe eingefasset wären, und aschenfarbig sähen. Ein ieder beschlösse unter seiner Schale einen weissen, süssen und lieblich schmäckenden Kern. Dieses Gewächse werde in den Gärten gezogen. Das Fleisch der Frucht erqvicke, befeuchte und lindere. Der Saame werde als einer von den vier grossen kühlenden Saamen, zu eröffnenden, für die Brust dienenden und stärckenden Emulsionen und Decocten gebrauchet: er bringe auch ein wenig Schlaf. Die Wurtzel trockne, und diene zu den Wunden. Das Wort Pepo soll von dem Griechischen Worte πεπαίνεσθαι, matureſcere, reif, zeitig werden, herstammen, weil dieses Gewächses Frucht gar leichtlich reif zu werden pflegete.

Pfebenkerne, darunter wird der **Melonensaame** verstanden, davon zu sehen im XX Bande, p. 553.

Pfedelbach, Schloß und Flecken, siehe **Pfädelbach**.

Pfedersheim, eine ziemliche grosse aber schlecht gebaute Stadt in der Unter-Pfaltz, eine Meile von Worms, in deren Ringmauer so wohl als ausserhalb viel Wein gebauet wird. Sie hat 1688 und 1689 von den Frantzosen viel ausstehen müssen. Bey diesem Orte, auf dem Felde nach Mörstatt zu, haben die Bauern 1525 eine grosse Niederlage erlitten. **Beschr. des Rheinstr.**

Pfeffer, **Peper**, Lateinisch *Piper, Piper Indicum, Piſoni Malegueta*, Griechisch πίπερι oder πίπερι, Arabisch *Fulfel* und *Fulful*, Indianisch *Pepeli*, Frantzösisch *Poivre*, Italiänisch *Pepe*, Spanisch *Pimienta*, ist eine kleine Frucht, von der es allerley Sorten giebet, von welchen in den Apothecken vornemlich dreye angetroffen werden, als nemlich **schwartzer**, **weisser** und **langer Pfeffer**, welche drey Arten heutiges Tages iedermann bekannt sind. Vor Alters hat der Pfeffer, bloß wegen seiner Bitterkeit, oder vielmehr wegen seiner beissenden Schärffe, in so grossem Ansehen gestanden, daß er dem Gold und Silber gleich geschätzet worden, **Plin.** Lib. XII. c. 7. **Dioscorides** Lib. II. c. 189. Von dem **schwartzen Pfeffer**, als dem gemeinsten, machen wir billig den Anfang. Er wird im Lateinischen *Piper nigrum, Piper rotundum nigrum*, und *Melanopiper* genennet, und ist die Frucht von einem kriechenden Gewächse, das Rancken, wie der Epheu, treibet, die sich an die dabey stehenden Bäume hängen, oder an die Latten und Stäbe, die man dazu stellet, wenn man es mit Fleiß bauen will. Seine Blätter sind groß, breit und adrig. Die Pfefferkörner wachsen ohne Stiel, gantz dichte an einem langen Stiele; und viele bey und auf einander, wie eine Traube. Im Anfange sind sie grün, werden aber schwartz, nachdem sie reif worden. Wenn sie anfangen zu zeitigen, aber doch noch grün sind, werden sie im Weinmonate auf Matten von Palmblättern abgelesen, und drey Tage an die Sonne geleget, allwo sie alsdenn dürre, schwartz und runtzlicht werden, wie **Marx** in seiner Deutschen Material-Kammer p. 144. und **Vielheuer** in Beschreibung fremder Materialien p. 142. solches aus andern beschrieben, und in *Hort. Malab.* Tom. VII. Tab. 12. bestätiget wird. Dieses Gewächse wächst in Indien, in Java, Malacca und Sumatra, wie auch an andern am Meer gelegenen Orten; von dannen der Pfeffer zu Schiffe durch die Engelländer, Spanier, Portugiesen und vornemlich durch die Holländer abgeholet und zu uns gebracht wird. **Bes. Guil. Pison.** Mantiſſ. arom. c. 7. **Bont.** de Medic. Ind. Lib. I. p. 27. **Eraſ. Franciſc.** Ost- und West-Ind. Lustgarten Part. I. p. 398. **Thevenot.** Vol. 2. **Mandelslo**, Itin. **Beaulieu** Voyage aux Ind. Orient. Die Einwohner machen einen Unterschied zwischen dem schwartzen Pfeffer, und nennen die eine Sorte das Männlein, und die andere das Weiblein; allein die Körner von beyden Arten sehen einander durchaus ähnlich. Sonst haben die Materialisten wohl dreyerley Sorten, welche **Schurtz** in seiner Material-Kammer p. 68. in grobes, mittel- und kleines Gut unterscheidet: über welche doch auch viel marinirten, der nemlich unten im Schiffe von dessen Laquirung durch das Meerwasser Schaden gelitten hat, heraus kommet, und viel wohlfeiler, als der andere verkauffet wird. Noch deutlicher aber wird der Pfeffer, nach dem Unterschied der Länder, woher er kömmet, von dem Frantzösischen Materialisten **Pomet** in seiner Hiſtoire generale des Drogues Part. I. Lib. VII. p. 139. also sortiret, daß der erste und schönste der **Malabarische**; der zweyte von **Jamby**, und der dritte von **Bilipatham**, herrühre: welcher letztere, ob er schon gantz dürre, mager und kleinkörnericht ist, von den Türcken doch am höchsten geschätzet, und weil er nicht zu hitzig, am meisten gesucht wird; weswegen dessen von den Holländern sehr wenig heraus gebracht wird, als welche die Türcken gerne bey ihrem Wahn und Glauben lassen, und hingegen mehr nach dem grob- und schwerkörnerichten Pfeffer trachten, welchen sie von den Wilden gemeiniglich gegen andere Waaren, als Quecksilber, Zinnober, Opium und dergleichen vertauschen; weswegen sie auch dieses Gewürtze viel wohlfeiler, als die Engelländer, geben können, weil diese baares Geld zahlen, da die Holländer an ihren eigenen Waaren hergegen offt hundert an hundert gewinnen können, welche ihn in grosser Menge herausführen, und fast an statt des Ballasts in den Schiffen gebrauchen, wie **George Meister** in seinem Ost-Indischen Lustgärtner p. 114. schreibet. Was nun die Probe und Güte des schwartzen Pfeffers anlanget, so muß solcher fein grob an Körnern, schwer in der Hand, bräunlicht, glatt, und nicht allzu runtzlicht seyn, auch viel weisse Körner in sich halten, welche sich, wie die andern alle nicht leicht zerreiben lassen, sondern gantz bleiben. Man muß auch zusehen, daß die größten und besten Pfefferkörner nicht heraus gesuchet und ausgelesen seyn, aus welchen einige vortheilhaffte Materialisten und Apothecker den weissen Pfeffer machen; welches damit zu entdecken, daß man die Körner in Wasser werffe, und beobachte, ob sie zu Grunde gehen, oder oben schwimmen: angesehen derjenige, welcher schon in warmen Wasser gewesen, und also der weisse davon gemacht worden, nur oben schwimmet, sich auch leichtlich in der Hand zerreiben lässet. Wo aber viel Staub darunter ist, das hält man nicht für Kauffmann. gut. Weil auch die gemeinen Würtzkrämer und Schachtelträger den Pfeffer meistens gemahlen und gestossen herum tragen, zuvor aber mit den so genannten Paradieskörnern vermischen, oder wohl gar geröstetes Brodt oder andere Sachen darunter thun, so muß ein kluger Hausvater ihnen nicht so schlechterdinges trauen, sondern den Pfeffer, wie auch anderes Gewürtze lieber gantz, als zerstossen, kauffen. Der schwartze Pfeffer führet viel flüchtiges und fixes Saltz, und eben nicht gar zu viel Oel. Er zertreibet, machet dünne, zertheilet und eröffnet. Er widerstehet den bösen Feuchtigkeiten, reitzet zum Beyschlaffe, zertreibet die Winde und machet Niesen. Wenn einem das Zäpfflein geschossen ist, wird er darauf gethan, so zertheilet er die Feuchtigkeit, welche solches verursachet, und stärcket die schlappen Fasern. Was die Frantzösischen Specereyhändler *Epices fines*, **feine Specereyen** zu nennen pflegen, das ist, wie **Pomet** meldet, schwartzer Pfeffer, Würtznäglein, Muscatennüsse, Ingber, grüner Anis und Coriander, in gebührlicher Menge unter einander vermischet. Zum Exempel:

Nehmet frischen, trockenen Ingber, ℔xiiß.
schwartzen Pfeffer, ℔v.
Näglein,
Muscatennüsse, von jedem ℔iß.
grünen Anis,
Coriander, von jedem ℥xij.

alles nach dem Kramergewichte, mischet sie unter einander, stosset sie zu einem zarten Pulver, hernach verwahret sie in einer wohl vermachten Büchse. Diese Specereyen werden nur zum Essen gebrauchet; doch könnte man sie auch wohl, als eine Artzney nehmen, z. E. die Blehungen zu vertreiben, das Haupt zu stärcken, den Schleim und andere Feuchtigkeiten zu zertheilen, und Niesen zu verursachen. Nun kommen wir zum **weissen Pfeffer**, welcher im Lateinischen *Piper album, Piper rotundum album*, und *Leucopiper*, auf Frantzösisch aber *Poivre blanc*, genennet wird. Dieser ist eine kleine runde Frucht, ein wenig grösser, als der schwartze Pfeffer, glatt und gleich, aschfarbig oder weißlicht, und schmäcket wie der schwartze Pfeffer, jedoch nicht also starck und scharff. Wegen seines Ursprunges ist man noch nicht einig. Die Alten haben geglaubet, daß er auf einer Staude wachse, welche derjenigen gleich siehet, die den schwartzen Pfeffer träget, und daß der Unterscheid zwischen beyden nur in der Farbe ihrer Früchte bestünde, gleichwie wir sehen, daß die Weinstöcke nur darinne von einander unterschieden sind, daß einer rothe oder blaue, der andere aber weisse Beeren träget. Hingegen geben die meisten unter den heutigen Schrifftstellern an, daß der weisse Pfeffer nichts anders als schwartzer Pfeffer sey, von dem die oberste Haut herab gezogen worden, nachdem er einige Zeit lang im Seewasser geweichet habe. Sie können dergestalt gar leicht erklären, warum der weisse Pfeffer viel dicker ist, als der schwartze: dieweil er nemlich von dem Seewasser, darinnen er geweichet hat, aufgelauffen ist. Warum er nicht so runtzlicht ist, als wie der andere: weil die oberste Schale oder Haut, welche sich bey dem Treugen runtzeln können, abgenommen ist; Warum er weißgrau siehet: dieweil der schwartze Pfeffer eben eine solche Farbe hat, wenn ihm die schwartze Schale abgezogen worden; Warum er gelinder und nicht so beissend ist, wie der schwartze Pfeffer: dieweil er in dem Seewasser zum Theil sein Saltz verlohren hat. Und dieser Meynung sind sie deswegen zugethan, weil nicht allein **Erasmus Franciſc.** in seinem Ost-Indianischen Lustgarten p. 399, sondern auch die Englische Societät in Londen in ihren Acten Vol. I. p. 879, wie auch der Schrifftsteller des Hort. Malabaric. Tom. VII. Tab. 12. p. 23. versichert, daß der weisse Pfeffer von dem schwartzen herkomme; und weil auch diesen **Ettmüller**, **Charas**, **Marx**, **Schurtz** und andere beypflichten, so gar, daß bemeldeter **Charas**, die alten Vorfahren und andere, so da glauben, daß der weisse Pfeffer also wachse, in seiner Historie der Theriacingredienten p. 146. mit verschiedenen Gründen zu widerlegen suchet. In dieser Meynung ist **Lemery** selbst bestärcket worden, da er bey den Materialisten in Pfefferballen nachgesuchet, und mehr denn einmal weisse Pfefferkörner angetroffen, davon die oberste Schale nicht gäntzlich abgezogen gewesen, so, daß der Theil, daran man sie etwan aus Versehen gelassen hatte, so schwartz und so runtzlicht gesehen, als wie die Schale an dem schwartzen Pfeffer, der Rest hinge-

hingegen ist dem weissen Pfeffer gar sehr gleich gewesen. Dieser Umstand hat ihm denn einen völligen Beweis und Uberzeugung gegeben. Andere hingegen, als **Gerard**, **Parkinson** und andere, so sich auf die Erkänntniß der fremden Kräuter absonderlich geleget, unterstützen das Gegentheil und beschreiben eine besondere Winde, welche den weißgrauen Pfeffer trage, und die **Pomet** am oben angeführtem Orte in einem Kupffer unter Augen gestellet hat, auch daselbst spricht, es habe die Seltsamkeit des weissen Pfeffers zu jener Meynung Anlaß gegeben. Er versichert, daß es natürlichen weissen Pfeffer gebe, und beschreibet das Gewächse, so ihn träget. Es ist, meldet er, ein kriechendes Gewächse, das sich nicht selbst aufrecht halten kan; deshalben pflantzen es die Einwohner unten an die Stämme der Areka- oder Cocosbäume, oder auch andere. Seine Blätter sehen eben so aus, wie unser Stachelbeerlaub. Die Früchte sind die weissen Pfefferkörner, die als wie kleine Trauben bey einander stehen, rund und im Anfange grün sind, aber mit der Zeit eine graulichte Farbe bekommen, wenn sie zeitig werden. Zum Beweise, daß es natürlichen weissen Pfeffer giebet, führet er an, daß der Herr **Flacourt**, Gouverneur auf der Insel Madagascar, in seinem Buche mit ausdrücklichen Worten gesetzet hätte: Lalé virtit ist der wahrhafftige weisse Pfeffer, welcher auf einem kriechenden Gewächse wächst, dessen Stengel und Blätter gerade wie der Pfeffer rüchen. Es giebet dessen eine solche Menge in diesem Lande, daß ausser Kriegeszeiten, und wenn sich die Frantzosen allhier feste gesetzet hätten, alle Jahre mit der Zeit, man ein grosses Schiff damit belasten könnte. Denn die Höltzer sind damit angefüllet, und die Turteltauben und wilden Tauben füttern sich damit. Im August, September und October wird er reiff. Daß also der weisse Pfeffer würcklich wachse, hat weder der berühmte und hierinnen sehr erfahrne **Herrmann** in seinem MSct. noch auch **Dale** in seiner Pharmacologia pag. 446. gäntzlich verneinet, wiewohl sie dabey versichern, daß kein natürlicher weisser Pfeffer aus Indien nach Europa komme, sondern, daß der unserige durch Kunst also aus dem schwartzen Pfeffer zubereitet werde. Die Art und Weise solcher Zubereitung beschreibet **Moyses Charas** in oben angezogenem Buche, pag. 148. Man nimmt nemlich die grösten und schwersten Körner von dem schwartzen Pfeffer, weichet sie in Meerwasser ein, bis sich die äussere Schale aufbläset und abzusondern anfänget, worauf, wenn sie an die Sonne gesetzet werden, die äussere runtzlichte Haut sich bald ablöset, und die Körner also weißgrau liegen bleiben; und weil nicht allein der beste Pfeffer hierzu genommen, sondern auch einige Mühe dazu erfordert wird, so ist der weisse Pfeffer um ein gutes theurer, als der schwartze. Bey diesen wider einander lauffenden Meynungen, den Ursprung des weissen Pfeffers betreffende, wird man nicht besser thun können, als daß man sein Urtheil so lange aufhalte, bis man der Wahrheit genauer kundig werden kan: angesehen gar leicht ein jeder Theil sein Recht und Ursache haben kan. Denn es mag leichtlich seyn, daß wegen Seltsamkeit des weissen Pfeffers, und weil er so gar schwer zu haben, man sich beflissen hat, denselben nachzumachen. Dem sey nun, wie ihm wolle, genung, daß man weiß, daß man denjenigen weissen Pfeffer erwählen soll, welcher fein dicke, völlig, schwer und sauber ist, und auswendig wie Corianderkörner siehet, nur daß er dicker und viel härter und mit kleinen Streiffen, wie mit kleinen Ribben, rund umgeben sey. Er wird uns von den Holländern überbracht, führet viel flüchtiges Saltz, doch nicht so viel, gleich dem schwartzen Pfeffer, und eben nicht viel Oel. Er hat eben solche Krafft und Tugend, wie der schwartze, jedoch nicht so gar starck. Er hält seine Schärffe so feste an sich, daß ihm wohl in zwantzig Jahren, wenn er wohl eingesammlet und verwahret wird, nichts entgehet. Seine Eigenschafften gleichen zwar mehrentheils dem schwartzen; jedoch wenn zu einigen Speisen über der Mahlzeit Saltz und Pfeffer gebrauchet werden sollen, pfleget man bey vornehmen Taffeln, an statt des gemeinen schwartzen, das Pulver von diesem weissen Pfeffer, als etwas edleres, aufzustellen: wie er denn von vornehmen Leuten in Indien selbst, an statt des Saltzes, zum öfftern gebrauchet wird. In Franckreich ambriren sie den weissen Pfeffer, indem sie ihn gröblich zerstossen, etwas von der Ambreessentz darauf spritzen, welchem sie den Namen Bergerak geben; und bedienen sich dessen die vornehmen Leute, so wohl in der Speise, als in der Artzney, zu den Magenpulvern und Trisenetten, wovon **Pomet** am angeführten Orte p. 192. zu sehen. Endlich kommen wir zu dem langen **Pfeffer**, welcher von den Lateinern *Piper longum*, *Piper longum orientale*, *Macropiper*, *Pimpilem Bengal*, von den Frantzosen *Poivre long* genennet wird, und eine lange Frucht ist, so dicke, als wie eines kleinen Kindes Finger, rund und mit einer Menge kleiner Körner fein ordentlich besetzet, die auch so nahe und genau beysammen stehen, daß sie, als wie nur ein Stücke ausmachen: auswendig sind sie grau, und zühen sich etwas aufs rothe, inwendig aber sind sie schwärtzlicht. Ein jedes Korn hält einen kleinen Kern in sich, der offtermals vertrocknet und zu weissem Staube wird, scharff und beissend schmäcket. Diese Frucht wächst auf einem langen Stiele an einer Staude, die der schwartzen Pfefferpflantze nicht unähnlich siehet, ohne, daß sie niedriger ist, und sich nicht also hoch erheben kan: so sind auch ihre Blätter viel zärter, grüner, und haben keinen solchen langen Stiel. Woraus denn erhellet, daß derjenigen Meynung gar nicht statt haben könne, welche dafür halten wollen, es wäre der lange Pfeffer nichts anders, als der unreiffe runde Pfeffer, dessen Träublein, ehe die Körner groß geworden, also aussähen; welches **Moyses Charas** am oben angeführten Orte p. 72. mit verschiedenen Gründen widerleget hat. In Indien, in Bengala wächst dieses Gewächse häuffig: und ob schon dieser Pfeffer der schärffste ist, so wird er doch gerne wurmicht. Man brauchet ihn in obgedachten Orten nicht zur Speise, sondern zur Artzney, allermeist wider den Gifft, dem er auch mächtig widerstehet: derowegen er auch vielen Gegengifften, als

als dem Theriac, Mithridat, Antidot. Matthioli, Diascord. Fracast. &c. beygesetzet wird. Bes. auch **Claud. Salmas.** ad Solin. p. 1019. 1026. 1072. und 1186. Den langen Pfeffer soll man nehmen, welcher lang, frisch und fein völlig, ziemlich dicke und dichte, und schwer ist: der als wie schwartzer Pfeffer, doch nicht so gar scharf, schmäcket. Er führet viel flüchtiges Saltz und Oel; Er eröffnet, zertheilet die Winde, und erwecket Lust zum Beyschlafe. **Nicolaus Monard** berichtet in seiner Beschreibung der einfachen Artzneymittel in America, wie daß auf der Küste vom festen Lande, wo Nata und Carthagena liegen, sie sich gar starck einer Art langen Pfeffers bedieneten, welcher viel schärffer wäre, als der der Levante kommet. Er sey ungefähr eines Schuhes lang, bestehe aus sehr viel Körnern, die rund um einen Stiel in guter Ordnung sässen, und eines das andere berührte, wie am gemeinen langen Pfeffer. Diese Frucht wachse auf einem Strauche, dessen Blätter bey nahe wie die Wegbreitblätter sähen. Sie wachse in den Insulen, sey grüne, wenn sie abgenommen worden, würde aber reif und überkomme eine schwartze Farbe, wenn sie an der Sonne getrocknet würde. Die Americaner nennten sie *Mecaxuchit*, und mischten sie unter ihre Chocolate. Es giebet noch eine Gattung langen schwartzen Pfeffer, von dem **Pomet** in seinem oben angeführten Buche handelt, und wird *Piper Æthiopicum*, Frantzösisch *Poivre d' Ethiopie*, auch *Graine de Zelim*, Deutsch **Mohrenpfeffer**, **Selimskörner**, genennet. Es ist eine Schote, des kleinen Fingers lang, bald so dicke wie ein Federkiel, auswendig braun, inwendig gelblicht, und in Knoten abgetheilet, in deren jedem eine kleine Bohne lieget, die von aussen schwartz, inwendig aber gelblicht siehet. Dieser lange Pfeffer wächst auf einer kriechenden Pflantze, die weder Blätter noch Blüten giebet, sondern nur einen Stengel bringet, daran viel Knöpffe sitzen, welche so dicke, als wie eine kleine Castanie, und harte sind, daraus entspriessen diese Schoten; die haben einen scharffen, beissenden, und ziemlich aromatischen Geschmack; die kleinen Bohnen aber, so darinnen zu befinden, haben weder Geschmack noch Geruch. In Franckreich ist dieser Pfeffer sehr seltsam und unbekannt. Die Mohren brauchen ihn wider das Zahnweh, wie wir die Bertramwurtzel. Was nun überhaupt das Temperament des Pfeffers, und besonders des schwartzen, anlanget; so ist er sehr hitzig und trocken, eines von den schärfsten Gewürtzen, dienlich in allen kalten Zufällen, so wohl des Magens, als anderer Theile des menschlichen Leibes: am dienlichsten für alte kalte Leute, zumahl in kalten Ländern, auch am nützlichsten bey kalten Speisen. Der Pfeffer übertrifft, in Ansehung seiner heilsamen Dienste, alles andere Gewürtze, und machet die wenigste Hitze, daher es gekommen, daß ihm einige eine kühlende Krafft zugeschrieben, wie **Claud. Deodat.** Panth. Hyg. Lib. II. c. 2. schreibet. Die Javaner in Ostindien sagen, der Pfeffer sey kalter Natur, wie **Bont.** de Med. Ind. in Nat. ad Garc. c. 22. bezeuget. Er dringet überall durch, eröffnet, zertheilet, verdünnet, und zertreibt die dicken Säffte, verzehret die schleimigten Feeuchtigkeiten und kalten Flüsse des Hauptes, und widerstehet der Säure; insonderheit stärcket er den kalten schwachen Magen, hilfft die Speisen verdauen, und macht Lust zum Essen, wenn man nemlich vier oder fünf Körnlein eine Stunde vor dem Essen verschlinget. Pfeffer, besonders gantzen, vor der Mahlzeit hinter geschlucket, befördert die Dauung eines kalten Magens gantz ungemein, wie solches lehren **Johann Bapt. Theodos.** Epist. Med. 9. **Crato** Lib. I. **J. Plater** Lib. I. Obs. **M. Gatinar** Prax. med. c. 33. **W. Gabelchover** Cent. 2. Curat. & Obs. Med. 2. **M. Ruland** in Thes. Med. a **C.** Rayger. ed. p. 116. **C. Hofmann** Instit. Med. Lib. V. c. 44. und Lib. II. de Med. Offic. c. 175. **G. Rolfink** Epit. Med. Lib. III. c. 2. p. 195. & Ord. & Meth. Medic. Spec. comment. Lib XIV. Sect. I. c. 23 **Jac. Joseph Jöpser** Manuduct. ad Vit. long. P. I. c. 7. p. 57. **Mart. Pans. Hausapotheck** p. 409. Andere zühen den gestossenen Pfeffer dem gantzen vor. Solches bezeuget **Dioscorides** Lib. II. simpl. Medicam. c. 148. Der gröblich gestossene Pfeffer, saget er, erwärmet nicht so starck, als der zart gepülverte, oder gemahlene. Das bekräfftiget auch **Galen** Lib. I. simpl. Med. fac. c. 11. Der Pfeffer vertreibt auch die Colik und das Reissen im Leibe, so von Kälte und Winden entstehet; stärcket das Gesichte, stillet die Zahnschmertzen, und zühet besonders aus die Feuchtigkeit von dem Zäpfgen im Halse; unter der Zunge gehalten, thut er gut zur Heischerkeit, **Marcell** Lib. de Medic. Empir. c. 14. Auch befördert er, innerlich genutzet, den Urin. Cholerischen und eifrigen Leuten ist er schädlich; und den Frauen, so gerne wollen fruchtbar werden, dienet vieler Pfeffer auch nicht: denn wenn er offte genommen und gebrauchet wird, verzehret er den Geburtssaamen, entzündet das Geblüte, und verhindert die Empfängniß, **Claud. Deodat.** am angeführten Orte, **M. Pansa** am angeführten Orte p. 408. Auch treibet er die Frucht aus Mutterleibe, und verursachet, daß es den Weibern unrichtig gehet, **Zacut. Lusit.** Lib. II. Prax. Hist. c. 12. Der gemeine Mann nimmt offt Pfefferkörner in Branntwein ein, wenn die Kälte in den Fiebern kommen will; Allein dieses Mittel hat nicht allezeit seinen Nutzen, und bekommt auch nicht allemahl zum besten. Bes. **Amat. Lusit.** Cent. 2. Cur. 79. **Joh. Steph. Strobelberg.** Remed. singul. pro Cur. febr. Introd. p. 33. **Phil. Gruling.** Cent. 6. Obs. Med. 6. **P. Forest.** Lib. III. de Febr. Obs. 26. in Schol. **Michael Ettmüller** Oper. Med. Tom. I. p. 311. und Tom. II. p. 321. **Fran. Joel** saget Sect. II. de Febr. daß, wenn man etliche Tage hinter einander neun gantze Pfefferkörner verschlucke, man sich durch dieses Mittel von dem viertägigen Fieber befreyen könne. Bes. auch **Paul Aeginet.** Lib. II. c. 23. und **Johann Jacob Wecker** lehret in Antidotar. Spec. Lib. II. Sect. 38. und Lib. V. Scret. aus dem Pfeffer mit Entzianssaffte Pillen zu dem viertägigen Fieber zu bereiten. So vertreibet auch der Pfeffer das viertägige Fieber, wenn die Speisen und Brühen damit abgewürtzet und genossen werden, **G. Rondelet** de Febr. Cap. de Quart. Ferner kan auch von den gemeinen Mitteln aus dem Pfeffer, welche wider die Fieber pflegen gebrauchet zu werden,

Thom. Bartholin Cent. V. Hist. anat. 84. nachgelesen werden. Ingleichen wird folgendes Pulver zu allen Wechselfiebern hoch gehalten:

Rec. Farin. tritic. puriss. ℥j.
Piperis nigri subtiliss. trit. ℥ß.

Mischet es, und güsset einen Aqvavit, oder nur schlechten Branntwein darüber, daß er über das Pulver zu stehen komme, hernach zündet den Branntwein an, und lasset ihn darüber verbrennen. Von diesem Pulver giebet man vor dem Anfalle des Fiebers ein Qventgen auf einmahl ein. Dabey ist aber zu mercken, daß der angezündete Aqvavit oder Branntwein nicht alle verbrennet, sondern die Wäßrigkeit davon zurücke bleibet, deswegen man das Pulver hernach wieder gelinde austrocknen muß. Die Chymisten geben an statt des Pfeffers das destillirte Pfefferöl von zween bis zu vier Tropfen in Cardobenedictenwasser. Dieses Oel wird zu dem drey- und viertägigen Fieber von Conrad Rhunrath. in Medull. destillator. P. I. c. 18. Adrian Zieglern in Pharm. Spag. p. 115. Johann Hartmann Pract. Chym. p. 217. Corn. Horlachern, Allgemeine Schatzkammer, p. 46. und von Christoph Langen in Miscell. curios. med. gar sehr gelobet. Bes. auch Balduin Clod. Officin. chym. p. 9. George Gramanns Chymische Reis- und Hausapotheckе, P. III. c. 8. Ingleichen den Artickel: Pfefferöl. Ferner wird in den Apothecken von dem Pfeffer, samt andern Stücken mehr, ein anderes Oel bereitet, so man Oleum de Piperibus Mesuæ nennet, und welches unter dem Artickel Pfefferöl mit beschrieben stehet. Es ist sehr gut zu allen kalten Gebrechen des Hauptes, der Nerven, Sennen und Glieder, denn es erwärmet, zertheilet und löset ab; öffnet die Verstopfungen, treibet den Urin, zermalmet den Stein; wehret dem Schwinden der Glieder, stillet das Hüftweh, den Krampf und das Zittern; dienet auch dem kalten schwachen Magen, den Därmen und Nieren, der Blase und der Mutter, befördert die Monatzeit, und vertreibet die Colik. Man hat auch die Species Diatrion Pipereon, welche von allen dreyen Geschlechten des Pfeffers den Namen bekommen; sie leisten sonderliche Hülfe dem kalten Magen und der Leber, und heilen das viertägige Fieber und die Wassersucht. Aeusserlich ist der Pfeffer gut, mit etwas Schwefel, Salpeter und ungesaltzener Butter vermischet, wider die Zittermähler, Raude und Krätze: mit Pech vermenget, und pflasterweise aufgeleget, verzehret er die Kröpfe, Drüsen, und alle harte Knollen, und zühet das Gifft aus den Wunden. Branntwein über Pfeffer angezündet, hernach von diesem ein wenig in ein Tüchlein auf die Zähne geleget, sonderlich wenn sie faul oder hohl seyn, stillet die Zahnschmertzen. Ein gewisses Mittel wider unmäßige und unleidliche Zahnschmertzen ist folgendes: Reibet zwey bis drey Blätter Salbey mit drey Granen Pfeffer und Saltze, bindet es in ein subtiles Bäuschelgen, und leget es auf den schmertzenden Zahn, davon der Schmertz alsobald nachlassen wird, Arnold Villanov. Breviar. Pract. Lib. I. c. 45. Auch stillet der Pfeffer das Zahnweh, wenn man ihn gestossen nimmt, mit ein wenig seines eigenen Harns vermischet, und solches auf den Backen, wo man den Schmertz hat, leget. Bes. Digbäs Medicin. experimental. p. 98. In hartnäckigem Hauptweh hat ein gewisser Patiente gepülverten Pfeffer mit Eyweiß vermischet, solches auf die Schläfe geleget und ostermahls wiederholet; davon er seine Schmertzen völlig verlohren, und nicmahls wieder bekommen, wie dieses Thomas Bartholin am angeführten Orte erzählet. Neumann lehret in seinen Prælect. chymic. p. 985. daß der Pfeffer aus ölichten, hartzichten, gummichten und erdichten Theilen bestehet. In den wesentlichen ölichten Theilen sey alles Rüchende alleine vorhanden, und gar nicht das hitzige und beissende Wesen. Ein Pfund Pfeffer gäbe drittehalb Qventgen wesentliches Oel. Das destillirte Wasser sey auch mit ölichten Theilgen versehen. Das Oel rüche und schmäcke nach Pfeffer, sey aber gar nicht hitzig noch beissend, sondern am Geschmacke eines von den gelindesten, so, daß es fast wie Mandelöl schmäcke, und darinnen dem Myrrhenöle gleiche, doch sey es mit sehr vielen rüchenden und pfefferichten Theilen beschwängert: es liege also das Beissende nicht im Oele. Das gekaufte Oel aber sey wohl scharf und beissend, aber mit Terpentin- und dergleichen Oelen verfälschet, wiewohl man auch gutes zu kaufen bekomme. Züheman einen Branntwein über Pfeffer ab, so nehme er die wesentlichen ölichten Theilgen ziemlich mit über, doch bemercke man dabey auch nichts hitziges, so daß das flüchtige scharfe Saltz, worinne nach Ettmüllers Meynung des Pfeffers Krafft bestehen soll, hier nicht statt finde? Hingegen treffe man alles Beissende in den hartzichten Theilgen des Pfeffers an, wovon in einem Pfunde Pfeffer zwey Untzen und zwey Qventgen wären. Gummichte Theilgen wären in einem Pfunde zehen Untzen, die aber weder Geruch noch Geschmack hätten. Unzertrennliche oder erdichte Theilgen fände man in einem Pfunde vier Untzen. Ob nun gleich alles Beissende in dem hartzichten Theile liege; So wären doch die gummichten Theilgen mit den hartzichten sehr verbunden, und dergestalt genau vereiniget, daß sie ohne besondere Kunst nicht könnten von einander getrennet werden: massen, wenn man bey dem Pfeffer den ersten Abzug mit Wasser anstelle, der Extract davon ebenfalls beissend sey; Hingegen beisse der andere wenig oder gar nicht, welcher nur von den noch anklebenden hartzichten Theilgen herkomme; Wenn man die Arbeit so anstellte, daß die hartzichten und gummichten Theilgen jede alleine wären, so würde man sehen, daß diese wenig oder gar nichts beissendes führeten, jene aber gantz entsetzlich beissend wären. Wolle man aber den Pfeffer zu dem Ende erst mit Wasser auszühen, so komme man blind an: denn es schmäcke und beisse immerfort, und habe er bey zwantzig Qvart Wasser auf vier Untzen Pfeffer verbraucht, und solches habe dennoch immer von dem beissenden Wesen etwas in sich genommen. Ein Pfund Pfeffer erstlich mit Wasser ausgezogen, gäbe zehen Untzen wässerichten Extract, und aus dem Uberbleibsel mit Branntweine noch drey Qventaen hartzichten Extract. Ein Pfund erstlich mit Branntweine abgezogen, gäbe zwey Untzen und zwey Qventgen hartzich-

hartzichten Extract, und von dem Uberbleibsel würden achtehalbe Untze und zween Scrupel des andern wässerichten Extractes, welcher letztere doch noch etwas beisse. Daraus wäre also zu lernen: Daß durch die Destillation und das Abzühen mit Wasser man nicht das beissende Wesen erhalten werde, sondern daß nur das rüchende übergehe, daher sie auch wenig Nutzen hätten; Daß alles beissende Wesen in den hartzichten Theilen liege, und durch das Auszühen mit geistreichen Menstruen zu erhalten, und also eine gute Essentz und Extract zu machen sey; Daß, weil die hartzichten und gummichten Theile sehr genau mit einander vermenget seyn, man auch gute Ubergüsse (Infusa) und Decocte auch mit Weine anstellen könne, nachdem der Chymiste seine Arbeit einrichten wolle. Von Präparaten habe man die einfache und zusammengesetzte Pfefferessentz, das gekochte Oel und die Species, von welchen beyden letztern wir bereits oben Meldung gethan. Auch gehöre hierher Gundelsheimers allgemeine Magenessentz, welche folgender massen zugerichtet werde:

Rec. Piperis longi,
nigri,
albi, aa. ℥j.
hispanici seu caspici, ℥iv.
Cardamomi, ℥ß.
Ligni terræ fol. Tartari,
Spirit. Sal. ammoniac. vinos. aa. ℔ij.
F. l. a. Essentia.

Schwartzer Pfeffer, wenn man damit räuchert, verursachet entsetzlichen Husten. Der Pfeffer tödtet die Schweine, und dessen stinckendes Oel unterschiedliche Thiere, wenn ihnen dasselbe auf die Zunge gestrichen wird. Aufgegossener oder infundirter Pfeffer tödtet die Würmer. Das Wort Piper wird hergeleitet von πέπερι, und dieses von πέπειρος, coctus, gekocht, und ist dem Pfeffer deswegen beygeleget worden, dieweil er von der Sonne hart gekochet oder ausgedörret wird. *Melanopiper* kommt von μέλαν, nigrum, schwartz, und Piper, Pfeffer, als ob es heissen solte, schwartzer Pfeffer. *Leucopiper*, kommt von λευκὸν, album, weiß, und *Piper*, das heißt so viel als weisser Pfeffer. *Macropiper* kommt von μακρὸς, longus, lang, und Piper, Pfeffer, und bedeutet also so viel als langer Pfeffer. Was die Pfefferpflantzung auf der Westküste betrifft, so hat solche Michel Bernhard Valentini in seinem Ostindianischen Sendschreiben p. 90. aus Herbert de Jagers Mstr. also beschrieben: Der Pfeffer wird bey nahe auf eben dieselbe Art und Weise gezogen, wie der Betel: gleichwie die Pflantzen beyderseits auch einander sehr gleich kommen, ausser daß die Pfefferblätter etwas leibiger, als die Betelblätter sind, auch einen andern Geschmack haben. Die Oerter, wo derselbe hingepflantzet wird, bestehen aus einem fetten Grunde, der etwas kleyächtig ist. Diesen Grund pflügen sie erst wohl, düngen ihn aber nicht, geben ihm auch kein Wasser, es sey denn, daß der Pfeffergarten nahe bey einem Dorfe sey, da sie ihn denn auch zu feuchten pflegen. Ein solcher Pfeffergarten wird auf der Westküste Dzundziong Lada geheissen; und werden andere Plantagien in den Wäldern, so nach Austilgung der Bäume allda gepflantzet werden, nicht umzäunet. Die Pfefferpflantzen werden in gewissen Reihen, die sie Dziadziar nennen, unten an dem Fuß der Tsingkungbäume gesetzet, so zuvor schon eingesteckt gewesen, ohngefehr zehen Kabs oder Stöcke in eine Reihe. Diese Pflantzung geschiehet zu der Zeit, da es nur um den fünften oder sechsten Tag ein mahl regnet, und nicht bey nassem Regenwetter, sonst die Pflantze verderben solte, wie auch überhaupt gar zu viel Regen diesem Gewächse schädlich ist. Wenn sie dieselbe setzen, nehmen sie einen Setzling, den sie Jowas nennen, mit drey Knöpfen Mata genannt, lassen ihn erst zwey oder drey Tage in heiß Wasser weichen, denn er sonst nicht wohl fortkommen dörfte. Der Ort muß wohl von dem Unkraute, so diesem Gewächse schädlich ist, gesäubert werden: und wenn die Pflantze etwas aufgeschossen ist, so häuffen sie etwas Erde darum, daß mehrere Stengel über sich, und auch mehr Wurtzeln schüssen und kräfftiger werden möchten. Nach zween Jahren träget das erste Reis Früchte, welches sie Marania, und die Früchte Gowalimarania nennen, und bringet alsdenn ein Stamm nicht mehr als ein Tsoepa hervor, von denen viere in eine Gantung gehen. Wenn aber der Baum das vierte Jahr erreichet, so giebet er wohl anderthalbe Gantung. Dessen Stamm endlich wohl eines Armes dicke wird. Diesen Baum plicken sie des Jahres zwey mahl ab, und nennen das Nachgewächse, oder die letztern Früchte Mematsien. Die grosse Erndte, so in vier Jahren geschiehet, heisset *Pæng' ut besar*. Die Erndtenzeit des Pfeffers wird auch *Mæsim Mamæpär Lada* genennet; die Blüte aber heissen sie *Membænsi*, welche ohngefehr drey Monate vor der Frucht kommt. Ein Baum davon dauret wohl zehen Jahr, daß sie davon Früchte bekommen, zuweilen auch wohl funfzehen Jahr, wenn er wohl unterhalten wird. Dergleichen alten Baum sie Baca nennen: wornach sie denselben ausrotten, und einen andern an dessen Stelle pflantzen. Ein Reisgen davon heisset Janghei. Den weissen Pfeffer zu machen, lassen sie den schwartzen wohl reif werden, und wenn sie denselben ablicken, werffen sie ihn in eine Grube, und lassen ihn darinne beitzen oder faulen, bis etwan nach dreyen Tagen die Hülsen oder Schalen davon abgehen. Worauf sie ihn in Wasser schütten, wohl durch einander rühren, und mit Wasser durchschütten, daß die Schale sich immer besser von der Frucht abscheide und oben schwimme; Nachmahls nehmen sie weisse Asche, und wenn sie die Schale damit einverleibet, so trocknen sie alles an der Sonne. Die Asche aber dienet dem Pfeffer eine weisse Farbe zu geben; Alsdenn sie mit den Wannen, so Lampi heissen, den Pfeffer ferner säubern und schöne machen, wenn dergleichen weisser Pfeffer abgehet und verlanget wird.

Pfeffer (George von) siehe Hell, im XII Bande, p. 1277.

Pfeffer (Joachim) war anfangs Schul-College zu Schwiebussen in Schlesien, muste aber den Exulanten-Stab ergreiffen, und wurde endlich Evangelischer Priester zu Lissa und Sergau in der Ober-Laußnitz. Er hat über 50 Jahr in Kirchen und Schulen treulich gedienet. Es gedencket dessen

Schröter in der Exulanten-Historie p. 325. Grossens Jubel-Priester-Hist. I Theil p. 297.

Pfeffer (Joachim) Pastor in Zodel. Er war gebohren zu Wendisch-Borau in Schlesien, den 31 October 1642. Sein Vater war Joachim Pfeffer, von dem vorherstehender Artickel handelt. Bey zunehmenden Jahren ward er in die Schule zu Neustadt, und hernach zu Züllichow gethan. Als aber sein Vater aus Schlesien exuliren muste, kam er in das Gymnasium nach Görlitz, allwo er in der Lateinischen, Griechischen und Ebräischen Sprache, Poesie, Oratorie und andern guten Künsten einen guten Grund legte. Im Jahr 1662 gieng er nach Wittenberg, woo er die Disciplinas philosophicas 4 Jahr lang fleißig triebe, auch zwey mahl öffentlich disputirte, ein mahl de Spiritu, und hernach de Creatione. Wendete auch seine Zeit publice und privatim an die damahls vortrefflichen Gottesgelehrten, D. Calovium, Meißnern, Quenstädt und Deutschmann, unter welchem letztern er gleichfalls eine öffentliche Disputation de Statu ecclesiæ visibilis gehalten, und wurde 1665 Magister. Im Jahr darauf wurde er zum Pastor nach Zodel, 1 Meile von Görlitz, beruffen, welches Amt er auch 46 Jahr sehr wohl verwaltet. Er schrieb zu Erbauung seiner Kirchfarth einen Catechismum, dessen er sich bey der Kinderlehre gebrauchte; hatte übrigens bey seinem Leben das Lob eines gelehrten und exemplarischen Predigers. Weil er bey heranhendem Alter mit hefftigen Hauptkranckheiten beschweret, und dadurch sein Gedächtniß geschwächet ward, ließ er sich einen an die Seite setzen, und starb einige Jahre hernach, nemlich 1712 den 18 Oct. im 70 Jahre seines Alters.

Pfeffer (Paul) ein Schlesier, gebohren 1650 den 8 April, muste bald in der Kindheit mit seinen Eltern der Religion wegen ins Exilium, und als er nachmahls in dem Fürstenthum Glogau, und zu Breßlau, wie auch auf der Universität, seine Studia absolviret, wurde er eines jungen Barons von Gersdorff Hofmeister, und dann 1708 im Monath Jenner E. E. Raths Mitglied oder Rathmann zu Budißin. Er gab heraus Poetische Erquickstunden, in 2 Theilen, Leipzig und Görlitz 1709 und 1718 in 8. Der Anhang aber darzu kam unterm Titel, Vorbereitung zum Tode, zu Görlitz 1723 in 8. zum Vorschein. Er hat auch einen Tractat geschrieben, dessen Titel: Verunglückter doch zu allen wohlgeschickter Christ, oder Anweisung, wie ein Mensch in der Verfolgung getrost seyn kan, ebend. 1710 in 8. Wezels Lebensbeschr. der vornehmsten Liederdichter, IV Th. p. 389.

Pfeffer (Wilhelm) ein Schwäbischer Jesuite von Wallenstein, war bey dem General Tilly und Churfürsten in Bayern Feldprediger, schrieb Sanctos menstruos per singulos anni dies, mit Kupffern, und starb den 26 Jan. 1633 im 43 Jahre. Witte diar. biograph.

Pfeffer (bilipathamischer) siehe Pfeffer.

Pfeffer (Brasilien-) siehe Brasilienpfeffer, im IV Bande, p. 1102.

Pfeffer (calcutischer) siehe Brasilienpfeffer, im IV Bande, p. 1102.

Pfeffer (Deutscher) siehe Brasilienpfeffer, im IV Bande, p. 1102.

Pfeffer (Klöh-) siehe Wasserpfeffer.

Pfeffer (Jambyscher) siehe Pfeffer.

Pfeffer (Indianischer) siehe Brasilienpfeffer, im IV Bande, p. 1102.

Pfeffer (kleiner) ist der Schafmüllensaame, davon zu sehen *Agnus castus*, im I Bande, p. 891.

Pfeffer (Kloster-) siehe *Agnus castus*, im I Bande, p. 801.

Pfeffer (langer) siehe Pfeffer.

Pfeffer (Mäuse-) siehe *Delphinium Platani Folio, Staphisagria dictum*, Pit. Tournef. im VIII Bande, p. 470.

Pfeffer (Malabarischer) siehe Pfeffer.

Pfeffer (Mauer-) siehe Hauswurtz (kleineste) im XII Bande, p. 921. Ingleichen *Illecebra*, im XIV Bande, p. 539.

Pfeffer (Mohren-) siehe Mohren-Pfeffer, im XXI Bande, p. 870. ingleichen Pfeffer.

Pfeffer (Münchs-) siehe *Agnus castus*, im I Bande, p. 801.

Pfeffer (Ratten-) siehe *Delphinium Platani Folio, Staphisagria dictum*, Pit. Tournef. im VIII Bande, p. 470.

Pfeffer (rother Indianischer). Dieser soll, wie Marx in seiner Materialkammer p. 244. schreibet, in Nürnberg in grosser Menge wachsen; ehedem wäre er auch ein fremdes Gewächse gewesen, nunmehro aber würde er daselbst in Scherben gezogen. Er leide keine Kälte, müsse ausgesäet werden, wenn er noch jung sey, und nicht geblühet habe; er bekomme nach der Blüte grüne Schoten Fingers lang, bey dem Stiele breit, vornen spitzig, die würden hernach gelb, endlich aber gantz hoch- und schönroth. Dieser Pfeffer sey schärffer denn alle andere, und werde meistens zum Eßige gebrauchet.

Pfeffer (runder Indianischer) siehe Brasilienpfeffer, im IV Bande, p. 1102.

Pfeffer (Schoten-) siehe Brasilienpfeffer, im IV Bande, p. 1102.

Pfeffer (schwarzer) siehe Pfeffer.

Pfeffer (Spanischer) siehe Brasilienpfeffer, im IV Bande, p. 1102.

Pfeffer (Wasser-) siehe Wasserpfeffer.

Pfeffer (weisser) siehe Pfeffer.

Pfeffer (wilder) ist der Schafmüllensaame, davon zu sehen *Agnus castus*, im I Bande, p. 801.

Pfeffer aus Brasilien, siehe Brasilienpfeffer, im IV Bande, p. 1102.

Pfeffer mit breiten und runden Hülsen (Indianischer) siehe Brasilienpfeffer, im IV Bande, p. 1103.

Pfeffer aus Guinea, siehe Brasilienpfeffer, im IV Bande, p. 1102.

Pfeffer von Jamaica, wird die Frucht des Campeschenholtzbaumes genennet, davon zu sehen *Campeche*-Holtz, im V Bande, p. 458.

Pfeffer mit krummen Hülsen (Indianischer) siehe Brasilienpfeffer, im IV Bande, p. 1103.

Pfefferbeerlein, werden die wilden oder schwartzen Johannisbeeren genennet, davon zu sehen Johannisbeerstrauch, im XIV Bande, p. 1056.

Pfeffergeld. Ist kein zum Erkauf des Pfeffers gewidmetes, noch auch durch dessen Verkauf daraus

daraus gelösetes, ein vor alle mahl gerechnetes, sondern jährlich zur Erhaltung der Zunftgerechtigkeit zu erwiederndes Lehngeld, oder Canon; Welches etwan daher also genennet worden, weil es anfangs die so genannten Würtzkrämer übernommen. Worzu der Kramerzunft zu Zeitz Innungsartickel sich schicket: „Sollen die Innungsbrüder und Schwestern ihr Pfeffergeld, wie viel „einem jeden, nachdem er handelt, und ihm der „Billigkeit nach zuerkannt wird, jährlich zwey „mahl, als Walpurgis und Michaelis, wie solches „1578. von Bischoff Philipsen, Christmilden Gedächtniß geordnet, und der Stiftssilberkammer „davon des Jahres acht Gülden 12 gl. insgesamt gereichet werden muß, wenn die vier Meister bey einander seyn, unveränderlich erlegen. Da „denn ein Sandstundenzeiger auf den Tisch gesetzet werden soll, und wenn der zwey mahl ausgelauffen ist, und ein Bruder oder Schwester „in der anderen Stunde sein Pfeffergeld nicht erleget haben wird, der soll nachmahls der Innung 6 gl. Strafe geben. Wobey zu gedencken, daß, wo eines bey Lebzeiten es nicht abtrüge, auch nach dem Tode sich niemand dazu verstünde, noch Ursache zu weigern hätte, keiner von der Innung die Leiche zu begleiten, noch weniger zu tragen schuldig sey.

Pfeffergurcken einzumachen. Dazu nimmt man kleine Gurcken, welche fein grün und nicht fleckigt sind, wäschet dieselben sauber ab, und lässet sie in einem reinen Siebe trucken werden, wenn solches geschehen, streuet man auf den Boden eines steinernen oder gläsernen Gefäßes, ein wenig mit gröblich gestossenem Pfeffer vermischtes Saltz, und etwas in kleine Stücken zerschnittene Dille, oder, welches besser, gantze Lorbeerblätter, hierauf leget man eine Schicht Gurcken, bedecket dieselben wieder mit gedachtem Saltze und Dille, oder Lorbeerblättern, und fähret damit wechselsweise fort, bis das Geschirre voll ist, alsdenn güsset man so viel scharfen, bis auf den vierten Theil abgesottenen Weineßig darauf, daß derselbe zwey Qverfinger hoch über die Gurcken gehe, und beschweret dieselben mit einem reinen Bretgen und sauber abgewaschenen Kieselsteinen, hernach lässet man sie in der Sonne, oder an einem warmen Orte gähren, und wenn solches gnungsam geschehen ist, stellet man sie an einen kühlen Ort, so dauren dieselben ein gantzes Jahr, und noch wohl länger; Wiewohl es auch zu Zeiten geschiehet, daß diese Gurcken, wenn man keinen guten Eßig dazu genommen hat, verderben wollen, in welchem Falle man solchen Eßig von den Gurcken abgüssen, und denselben aufs neue kochen, oder da selbiger gar nicht mehr sauer schmäcket, einen andern guten aufgekochten Eßig darüber schütten muß.

Pfefferhart, Bischoff zu Costnitz, siehe Udalrich III.

Pfefferingerin (Anna) eine Aebtißin des Klosters Neuburg, schrieb in Deutscher Sprache um 1444 das Leben St. Hilarius an Ludewig, Pfaltzgrafen am Rhein, und Hertzogen in Bayern, und starb 1451. Paulini hoch- und wohlgelehrtes Frauenzimmer.

Pfefferköhm, siehe Kümmel, im XV Bande, p. 2040.

Pfefferkörner, werden von einigen die Pestblasen gennenet, davon zu sehen Pestgeschwülste.

Pfeffer-Körner-Baum, wächset in Sina, ist so groß wie unsere Nußbäume, und trägt Körner von Grösse einer Erbsen, grauer Farbe, mit etlichen rothen Fellen vermischt. Wenn sie reif sind, öffnen sie sich von sich selbst, und weisen einen kleinen Kern, schwartz wie ein Agat-Stein; sein Geruch ist so starck, daß man, ohne empfindliche Beschwerlichkeit, nicht lange unter dem Baume, sie aufzulesen, dauren kan, sondern man muß sich bald zurück, und zu mehrern mahlen wieder dahin begeben.

Pfefferkorn, siehe Notkerus, im XXIV Bande, p. 1468.

Pfefferkorn (George Michael) ein Theologe und gekrönter Kayserlicher Poet von Iffta, einem an den Heßischen Gräntzen liegenden Dorf im Eisenachischen Amt Creutzburg, wo sein Vater, Georg, der Weltweisheit Magister, 58 Jahr lang Prediger gewesen, war 1646 gebohren, studirte nach denen in Creutzberg und Gotha gelegten Fundamenten in den schönen Wissenschafften, zu Jena, allda er 1666 die Magister-Würde erlangte, und wurde erstlich zu Altenburg, da er eine Zeitlang D. Schelhasens Söhne informiret, Collega Classis primæ & selectæ am Gymnasio, dann Informator der 3 jüngsten Printzen Hertzog Ernsts des Frommen, hernach 1676 Pastor und Adjunctus zu Friemar, eine Stunde von Gotha; endlich aber 1682 Superintendent und Assessor des Consistorii zu Gräfentonna, welchem Amte er über 30 Jahr fürgestanden, und das 80 Jahr zurücke geleget hat, darauf er um 1726 gestorben. Er schrieb in seiner Jugend

1. Poetische und philologische Fest- und Wochen-Lust; ferner
2. Jesuitischen Guckucks-Ruf, oder 15 Religions-Fragen bey dem Abfall der Schwedischen Königin Christina, gedruckt 1671 in 8.
3. Gute Urtheile etlicher Papisten, Calvinisten, Türcken und Heyden von Luthern, ebenfalls 1671, und Gotha 1717 in 8. gedruckt.
4. Geschichte der Landgrafschafft Thüringen, 1684 in 4.
5. Poetische und philosophische Fest- und Wochen-Lust.
6. Diss. de libris & scriptoribus V. Test. hab. Tonnæ 1683.
7. Theses apologeticas pro Luthero.
8. Deutsche Reden, Altenb. 1701 in 8.
9. Kurtze Anweisung zu Deutschen Leich-Reden, ebend. 1705 in 8.
10. Verschiedene Lieder, als: Was frag ich nach der Welt: Ach wie betrübt sind fromme Seelen: Wer weiß, wie nahe mir mein Ende, welches letztere aber der Gräfin zu Schwartzburg-Rudelstadt, wie Wezel in seiner Liederhistorie P. I. p. 4. u. ff. P. II. p. 294. und P. III. p. 161 bis 191 weitläuftig ausgeführet, pflegt zugeschrieben zu werden.

Lebenslauf. Grossens Jubel-Priester-Hist. I Theil p. 298.

Pfefferkorn (Johann) ein gebohrner Jude, hieß anfänglich Joseph, und nahm zu Anfang des 16 Jahrhunderts den Christlichen Glau-

ben an. Als er sich zu Cöln aufhielt, verband er sich mit Jac. Hogstraten, Arnold Tungren, Ortuino Gratio, und andern dasigen Doctoribus, den Kayser Maximilianen zu bereden, daß er alle Hebräische und Rabbinische Bücher, die H. Schrifft allein ausgenommen, wegen der darinnen enthaltenen Gotteslästerungen solte verbrennen lassen, wobey nach Melanchthons Bericht die Haupt-Absicht gewesen, die Juden, welche diese Verordnung ohne Zweifel mit Geld abkauffen würden, um ein grosse Summe zu zühen. Es gab auch dieser Kayser bereits 1510 ein Edict heraus, vermöge dessen die Jüden alle Hebräische Bücher heraus geben solten. Mit diesem Befehl machte sich Pfefferkorn nach Franckfurt, wo mit Hülffe des Raths eine grosse Menge Jüdischer Bücher auf das Rathhauß zusammen gebracht wurde. Weil aber die Juden am Kayserl. Hofe alles mögliche anwendeten, diesen Schluß zu hintertreiben, so kam es dahin, daß der Kayser dem Churfürsten zu Maynz Befehl gab, die Sache durch etliche der Ebräischen Sprache verständige untersuchen zu lassen; unter welchen Commissarien Reuchlin war, welcher den Grund dieses unzeitigen Eifers an den Tag legte, und sich diesem Unternehmen zu widersetzen anfieng. Pfefferkorn begegnete hierauf dem Reuchlin in einer Schrifft, die er Brandspiegel und Sturm betittelte, mit sehr groben Worten, dem aber Reuchlin auch nichts schuldig blieb, sondern ihm bald darauf in einer Entschuldigung, welcher er den Namen Augenspiegel gab, antwortete; bis endlich diese Streitigkeiten bey verschiedenen Academien und dem Römischen Pabst anhängig gemacht, und die gesamten Gegner des Reuchlins zum Stillschweigen gebracht wurden. Man hält auch insgemein dafür, Pfefferkorn sey nach der Zeit wieder zu den Jüden gefallen, und wegen vieler Lästerungen 1515 zu Halle in Sachsen lebendig verbrannt worden; andere aber haben angemerckt, daß er 1517 noch am Leben gewesen, und gedachtes Urtheil an einem andern getauften Juden dieses Namens vollzogen worden, welches aus einer 1514. in 4. gedruckten Nachricht, die in der Heilbronner Bibliotheck anzutreffen ist, und aus ½ Bogen bestehet, des Titels: Die Geschicht und Bekäntniß des getauften Juden zu Hall vor St. Moritzenburg auf dem Juden-Kirchhof mit glüenden Zangen gerissen, darnach gebraten: gnugsam bestärcket werden kan. Sonsten hat man auch von ihm

1. Speculum adhortationis Judaicæ ad Christum, Cöln 1507 in 4. 5 Bogen, welches auch Speculum Judæorum heisset.
2. Narrationem de ratione celebrandi paschа apud Judæos, Augsp. 1509 in 4. 4 Bogen.
3. Speculum manuale, oder Handspiegel, so von dem Judenspiegel unterschieden ist, Cöln 1508 in 4. 4 Bogen.
4. Hostem Judæorum, 1509, und verdeutscht Auaspurg 1510 in 4. 3 Bogen.
5. Mitleidliche Klag über alle Klag gegen Johann Reuchlin, 1521 in 8.

6. Panegyricum in laudem *Maximiliani* Imp. siehe *Reuchlinus*. Sleidan Comment. l. 2. Maji vit. Reuchlin. La Croze entretiens. Wolffs bibl. Hebr. R. Simon lettr. Schickard Bechin. Happer.

Pfefferkorn (Johann) war in der ersten Hälfte des 16 Jahrhunderts des Abts zu Zelle Diaconus und Kloster-Caplan zu Roßwein, wie auch einer von den Zellischen Amt-Leuten, seiner geistlichen Würde unbeschadet. Wo er aber her gewesen, oder was er vor ein Ende genommen, ist unbekannt. Knauths Alt-Zellische Chron. II Th. p. 176. VII Th. p. 58. VIII Th. p. 275. u. f.

Pfefferkorn (Johann Adolph) schrieb: Merckwürdige Geschichte von der Landgrafschafft Thüringen, 1685 in 4.

Pfefferkorn (Johann Georg) war gegen das Ende des 17 Jahrhunderts Conrector zu Gotha, wurde darauf in seine Vaterstadt Ohrdurff als Rector, und von dar nach Trebern als Pastor beruffen. Olearii Thüring. Gesch. I Th. p. 154.

Pfefferkorn von Ottobach, ein adeliches Geschlecht in Böhmen. Johann Adam, Baron Pfefferkorn von Ottobach, Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant, starb 1737 im September. Anfänglich war er Commendant von dem Philippischen Dragoner-Regimente, ward 1734 General-Feld-Wachtmeister; in dem 1736 Jahre hat er denen Feldzügen am Rhein-Strome beygewohnet, endlich ward er in dem gedachten 1737 Jahre General-Feld-Marschall-Lieutenant, worauf er bald verstorben. Im Jahr 1738 waren folgende 2 bekannt: 1) Victorinus Pfefferkorn von Ottobach, Herr auf Wischetitz, Kayserl. Fähndrich bey dem Philippischen Dragoner-Regimente. 2) Carl Johann Nepomucenus Pfefferkorn von Ottobach. *Calend. S. Adalb.* Ranffts Genealog. Archiv.

Pfefferkraut, siehe Bohnenkraut, im IV Bande, p. 444. Ingleichen *Lepidium*, im XVII Bande, p. 412.

Pfefferkuche, siehe Lebkuche, im XVI Bande, p. 1288.

Pfefferkuchen (Nürnbergische) siehe Lebkuche, im XVI Bande, p. 1289.

Pfefferkuchenbecker, siehe Honig- oder Lebkuchenbecker, im XIII Bande, p. 364.

Pfefferkümmel, siehe Kümmel, im XV Bande, p. 2040.

Pfefferl (Michael) zu Biberbach, Bürgermeister zu Steyer, starb den 21 April 1559, nachdem er mit Lucretia, einer gebohrnen Eckherin von Neuhauß, einen Sohn gezeuget, Namens Wolff, der den 24 Novemb. 1597 verstorben. Alle drey liegen in der Fuxbergerischen Capelle begraben, wo ihnen auch ein schönes Marmorsteinernes Epitaphium aufgerichtet ist. Preuenhuebers Annal. Styrens. p. 274. wo auch die Stamm-Tafel dieses Geschlechts nebst dem Wappen befindlich ist. In gedachter Stamm-Tafel, wie auch p. 277, 280, 291, 296, 297, 308 u. 322 findet man von mehreren Pfefferln mehrere Nachricht.

Pfefferl (Veit) ein Bürger zu Steyer, wurde im Jahr 1527 auf Befehl des dasigen Rathes eingezogen, weil sich Johann Hut, ein Wiedertäuffer, nebst drey seiner Jünger, heimlich in Steyer eingeschlichen, und in dieses Veit Pfefferls Hause an einem Sonntage geprediget hatte; weil er sich aber so gleich erklärte, von dieser Lehre wieder abzulassen, ist er auch des Arrests wieder erlassen worden. Preuenhuebers Annal. Styrens. p. 218. 233. 240.

Pfefferl (Veit) Stadtrichter zu Steyer, um das Jahr 1458, hat drey Weiber gehabt, als 1) eine Waßnerin, 2) eine Coidterin, und 3) Barbara Leutnerin; aber keine Kinder hinterlassen. Preuenhuebers Annal. Styrens. p. 112. u. 274.

Pfeffer-Lehn, ist eine Art von Zins-Lehen, da an statt der sonst zu leistenden Dienste eine gewisse Menge Pfeffer zu entrichten ist; siehe übrigens *Feudum Censuale*, im IX Bande, p. 702.

Pfefferlinge, siehe Bilz, im III Bande, p. 1855.

Pfeffermühle, ist eine kleine Maschine, womit man den Pfeffer, vermittelst der Hand klein mahlen kan. Es bestehet solche aus einem runden oder viereckigten Gehäuse, welches obenher mit einer eisernen Schüssel, der darein gehörigen Stellschraube, und Leyer, oder Curbe, denn dem Oberstege und dem so genannten Kolben, oder Kern versehen ist; untenher ist ein Schübelädgen, worein der klein zermalmte Pfeffer fällt. Von den grossen Pfeffermühlen kan der Artickel Mühle (Gewürtz-) im XXII Bande, p. 122. nachgesehen werden.

Pfeffern, wird dasjenige genennet, welches an manchen Orten am andern Weynachts-Feyertage zu geschehen pfleget, da nemlich die Kinder ihre Freunde und Bekannten besuchen, und selbige mit gelinden Ruthen hauen, worauf sie von ihnen einige Geschencke bekommen; ja sie lauffen wohl gar auch mit Ruthen auf den Gassen herum, und fallen unbekannte Leute an. Dieser Gebrauch aber ist nicht an allen Orten gleich, sondern geschicht anderer Orten an dem andern Oster-Tag, so sie Schmack-Ostern nennen, dahero man nirgend finden kan, wenn oder wie er entstanden seyn mag. Glaublich ist es, weil der heilige Christ unter andern Gaben den Kindern mehrentheils auch eine Ruthe bescheret, daß sie solche etwan auf Anleitung ungezogener Eltern oder Freunde also anwenden, und sich hierdurch desto mehr Geschencke zuwege bringen wollen; ja es kan auch ein Uberbleibsel seyn von den Saturnalibus der Heyden, gestalten nebst diesem so genannten Pfeffern viel anderes unordentliches Wesen am Christfeste getrieben wird.

Pfeffernüsse, ist eine Art eines Zuckergebackens, so auf folgende Art zubereitet wird: Man nimmt ein Ey, rührt ein Viertel-Pfund guten durchgesiebten Zucker daran, die gelbe Schale von einer Citrone, welche auf einem Reibeisen abgerieben, oder sehr dünne abgeschälet und gantz klein zerschnitten werden muß, und Pfeffer, wie auch Cardamomen, wem es beliebt, der kan auch klein zerschnittenen Citronat darein thun, und alsdenn so viel Mehl, bis es ein rechter Teig wird, der sich mit einem Wargelholtze treiben lässet. Wenn er denn ohngefehr fingers dicke aufgetrieben, sticht man ihn mit einem hohlen Ringe von Bleche ordentlich aus, und bäcket diese Plätzgen in einem Conditorsofen, oder in einer Tortenpfanne.

Pfefferöl, *Oleum Piperis*. Man hat in den Apothecken zweyerley Arten des Pfefferöles, eines, welches bloß aus den Pfefferkörnern destilliret, und deswegen *Oleum destillatum Piperis* genennet wird; das andere aber, so aus vielerley Stücken zusammengesetzet ist, und den Namen *Oleum de Piperibus Mesuæ* P. A. V. führet. Jenes wird also verfertiget: Man nimmt nemlich Pfefferkörner, so viel beliebig, stösset sie gröblich, güsset gnung laulichtes Wasser darüber, läsßet es fünf Tage in der Digestion stehen, destilliret es hernach aus der Blase, und sondert endlich gewöhnlicher massen das Oel ab. Es ist solches von höchster Wärme und Trockenheit. Derowegen hat es eine besondere sehr vortreffliche, durchdringende, eröffnende, zertheilende, dünnemachende, aufzühende Krafft und Würckung. Uberber dieses ist es auch ein luftiges Oel, das keine feurige Schärfe auf der Zunge, sondern eine liebliche Süßigkeit zeiget. Es kan in allen Gebrechen, so von der Kälte verursachet worden, genutzet werden. Also gebraucht man es innerlich wider alle kalte Gebrechen der Nerven, als da sind der Schlag, Krampf, Krümmen des Mundes, Zittern und Erstarren der Hände. Es bekömmt auch denen sehr wohl, welche mit der fallenden Sucht beladen sind. Man nimmt es ferner mit Fenchelöle vermischet, und in Aniswasser, oder Anisweine zerrieben, morgens nüchtern und abends bey Schlafengehen ein, die Dünste, und alles, was das Gesichte verdunckelt und verfinstert, zu zertheilen und zu vertreiben, und ein klares, reines, gutes und helles Gesichte zu machen. Es züht alle kalte Flüsse aus dem Haupte, und läst sie nicht auf die Zähne und in den Hals fallen, es verzehret auch alle böse Feuchtigkeiten der Zähne und bewahret sie vor der Fäulniß. Es vertreibt den stinckenden Athem und giebt ihm einen guten Geruch. Die phlegmatische feuchte Materie und zähen Schleim der Lunge und der Brust zertheilet dieses Oel. Daher vertreibt es den kalten Husten, oder der von kalten Flüssen und zähem Schleime verursacht worden ist, benimmt die Heiscerkeit, so aus eben dergleichen Ursachen entstanden ist, und erhält die Stimme rein. Es brauchen es diejenigen, so einen kalten und schwachen Magen haben, der so voller Schleim ist, daß er die Speisen nicht verdauen können, woher viel Winde und endlich die Darmgicht selbst entstehen. Denn es erwärmet und stärcket den Magen, verzehret allen kalten zähen Schleim und Uberflüßigkeit, so in demselben ist, befördert die Dauung, und macht Lust zum Essen. Wer demnach Eckel und Abscheu vor dem Essen hat, oder sonsten die Speisen nicht bey sich behalten kan, der soll durch dazu behörige Mittel sich ein Erbrechen erregen lassen, und hernach etliche Tropfen von diesem Oele in Krausemüntzwasser, oder in einem andern dem Magen dienlichen gebrannten Wasser oder Syrupe einnehmen. Die Jungfern, so eine bleiche und ungesunde Farbe haben, welche sie gemeiniglich wegen erkälteten Magens und übeler Dauung überkommen, denen soll man anfangs ein starckes Erbrechen erregen, etwan durch einen Trunck Wein, so vier und zwantzig Stunden über vier oder fünf Gran gestossenen präparirten Spießglase gestanden, und wiederum durch ein leinenes Tüchelgen, so, daß nichts vom pulverisirten Glase mit herüber gegangen, abgesiegen und laulicht des Morgens nüchtern eingegeben worden, worauf sie sich im Bette zu halten; und hernach sechs oder sieben

ben Tropfen von diesem Pfefferöle auf ein mahl, in Qvittensyrupe oder Ulmwasser, oder dergleichen, eingeben; so kommen sie bald wieder zurechte. Den Lebersüchtigen bekömmt dieses Oel auch sehr wohl. Es brauchen es auch die, so mit Hüftweh, und dem Lendensteine beladen sind. Denn es zertheilet und verzehret allen kalten, feuchten, zähen Schleim so wohl in den Nieren und in der Blase, eröffnet derselben Verstopfungen, zermalmet den Nieren- und Blasenstein, führet auch solche aus. Denn es treibt den Urin gewaltig, und erwärmet diese Glieder. Ferner vermehret es auch, wenn es gebührlich gebrauchet wird, die Kräfte zum Venusspiele. Es eröffnet auch die kalte Mutter, reiniget und erwärmet sie, macht sie zur Empfängniß und Fruchtbarkeit geschickt; dazu befördert es auch die Frucht aus Mutterleibe. Gehet einer Weibsperson die monatliche Reinigung unmäßig und überflüßig: so soll sie dieses Oel in Qvittensafte oder Eichenlaubwasser einnehmen. Die eingesperrten Winde im Leibe, so von böser Feuchtigkeit entstehen, löset es auf, zertrennet und treibet sie aus. Also vertreibt es auch die Wassersucht, so von solchen Winden herkömmt; leget das Grimmen im Leibe und benimmt die Colick und Darmgicht. Das viertägige Fieber wird mit diesem Oele geheilet. Es bezeiget auch in dem dreytägigen Fieber seine wunderbare Würckung. Denn wenn man den Patienten nach Verlauf des ersten, andern und dritten Anfalles der Kranckheit fleißig purgiret hat, giebt man ihm, obgleich die Hitze noch vorhanden ist, etliche Tropfen dieses Oels in Qvitten- oder Pomeranzensyrupe oder Safte ein; oder man mag auch etliche Tropfen dieses Oels in einem halben Qventgen Qvittensafte dem Patienten, ehe und zuvor ihn das Fieber ankömmt, eingeben: In diesem Falle hat man gewiß befunden, daß dem Krancken das Zittern aussen geblieben, und ihn das Fieber verlassen hat. Geschiehet es das erste mahl nicht alsobald: so versuche man es das andere und dritte mahl. Ingleichen hat man dieses Oel auch wider das Frieren und Schütteln der Fieber, die eine Weile nachlassen, und denn mit schneller Wiederkunfft den Menschen anstossen. Man nimmt in diesem Falle etliche Tropfen in gutem Weine ein. Sonst wird es wider die Fieber auch also gebraucht: Man vermischet Pfeffer- und Myrrhenöl zu gleicher Viele in warmen Malvasier, giebt solches eine Stunde vor des Fiebers Ankunfft dem Patienten ein, lässet ihn im warmen Bette darauf schwitzen, thut solches drey mahl, so höret das Fieber auf. Doch soll es nicht im Anfange der Kranckheit; sondern wenn die Natur in dem Auswurffe beschäfftiget ist, gebraucht werden. Wider alles kalte Gifft und Schlangenbisse dienet dieses Oel auch sehr vortreflich, und ist eine von den besten Artzneyen, so man dagegen hat. Die Dose dieses Oels zum innerlichen Gebrauche ist auf ein mahl fünf bis neun Tropfen in einem nach Gelegenheit der Kranckheit und des Gebrechens beqvemen destillirten Wasser, oder Saffte, oder andern beqvemen Mitteln. Uberhaupt aber hat man zu mercken, daß, wenn dieses Oel ohne Noth gar zu offt und viel mahl gebraucht wird, es bey den Männern den natürlichen Saamen vertrocknet, bey den Weibern aber Unfruchtbarkeit verursachet. Aeusserlich gebraucht, kan man die Flüsse des Haupts vertreiben, alle kalte und warme Feuchtigkeiten daraus wegzühen, und also das Gehirn reinigen und stärcken. Will man die Masern im Angesichte vertreiben: so soll man dieses Oel darüber streichen, ja man kan es alsdenn auch wohl mit Honigöle, oder Honig vermischen. Wem Flüsse in die Zähne gefallen sind, daß er Zahnweh davon fühlet, auch sonsten die Backen oder Wangen davon geschwollen seyn, der stopfe oder schmiere dieses Oel darein, und schmiere den Backen und die Wangen auswendig damit; so zühet es die Flüsse aus, und stillet den Schmertz. Es ist zugleich dem Zahnfleische sehr nützlich, weil es alle darinnen sich befindliche böse Feuchtigkeiten verzehret, die Zähne feste machet, und vor der Fäule bewahret; wie denn auch, wenn die mit Salze und Eßige wohl gewaschenen Zähne mit Pfeffer-Nägelein- und Ingberöle, in Gleichheit zusammen vermenget, wohl bestrichen werden: so wird viel Schleim und Feuchtigkeit heraus lauffen, welches alles die Flüsse verursacht haben. Ist jemanden das Zäpfgen gefallen, oder geschwollen: so bestreiche man einen Finger, oder sonst etwas mit diesem Pfefferöle, und halte es vor das Zäpfgen: so hebt es sich wieder auf an seinen rechten Ort. Es zeitiget und heilet die Geschwulst des Mundes und der Zunge, und den Frosch unter der Zunge, wie auch das Halsgeschwüre, so die Bräune genennet wird, wenn es äusserlich angestrichen wird. Es zertheilet, eben also gebraucht, die Kröpfe am Halse, man kan auch zu diesem Endzwecke dieses Oel mit ein wenig feinem dünnen Peche vermischen und alsdenn pflasterweise überschlagen. Es nimmt die Kröpfe hinweg. Dem Magen Lust zum Essen zu erwecken, salbet man äusserlich den Magenmund damit. Man kan auch Magenkrümmen und Reissen im Leibe, ingleichen allen Schmertz der Eingeweide, so von Winden ihren Ursprung haben, stillen und mildern, nachdem man dieses Oel in den Nabel getröpfelt und den Leib damit bestrichen. Desgleichen wider das Aufblehen, Auflauffen und Geschwulst der Gemächte, und Grimmen oder Hodenweh vermischt man das Pfefferöl mit Safranöle in gleicher Viele, und salbet die leidenden Theile fein warm damit; und also ist es auch ein beqvemes Mittel, die Kranckheiten und Schmertzen der Blase zu stillen, diese Oerter mit diesem Oele vor der Wärme gestrichen. Wie denn auch in den kalten Mutterschmertzen gar dienlich ist, dieses Oels ein wenig, samt etlichen Tropfen Näglein-öl vermenget, in hierzu beqveme Clystiere vermischet und gebrauchet. Es dienet auch zu allen Kranckheiten der Nerven, desgleichen die erkälteten, erfrohrnen, auch gar erstarrten Sennadern, Nerven und Musceln zu erwärmen, derselben Schmertz zu stillen, ihre harten Knollen und Geschwulste zu erweichen, und ihre Verkürtzung und Zusammenzühung zu benehmen, wenn man solche Oerter damit bestreichet. Es ist auch nützlich zu allerley Gliedersucht, Hüftweh, auch dem kalten Podagra, Gonagra, und äusserlichen Kniegeschwulst und Schmertz. Temperirt man dieses Oel

Oel mit Salpeter, und streichet es über die Narbenmähler und den beissenden Grind: so säubert und heilet es dieselben gar schön. Das *Oleum de Piperibus* Mesuæ. P. A. V. bereitet man also:

Rec. Piperis longi
albi
nigri ana ʒiij.
Myrobal. Chebulorum,
Emblicorum,
Indorum, ana ʒv.
Radicum Apii,
Fœniculi, ana ʒiiiß.
Turbith. ʒj.
Zingib. ʒij.
Summit. Hyssopi.
Rutæ viridis, ana Mj.

Güsset gnugsames Wasser darauf und lasset es bis auf den dritten Theil einkochen. Thut zwey Pfund süß Mandelöl dazu. Lasset es wieder aufkochen, bis alles Wasser verrauchet ist. Zuletzt thut folgende in Eßig aufgelöste Gummi dazu:

Sagapeni,
Opopanacis,
Ammon. ana ʒiiß.

Es vertreibt die kalten Kranckheiten des Gehirns und der Nerven. Denn es erwärmet, verdünnet, trocknet, zertheilet, eröffnet, und in Ansehung dessen dienet es auch wider den Stein. Es wird auch wider den Schlag, Krampf, Zittern, schwere Noth, wider die kalten Kranckheiten der Mutter, der Nieren, Blase, wider die Colik, und wider die Schmertzen in den Gelencken gebraucht. Es befördert die monatliche Reinigung, und stärcket den schwachen Magen.

Pfefferpflaster, siehe *Emplastrum seu Ceratum Diapiperos* Galeni P. A. V. im VIII Bande, p. 1061.

Pfeffer-Pint, siehe *Aron minus*, im II Bande, p. 1618.

Pfeffer-Plätzlein, siehe *Panis condimentarius*, im XXVI Bande, p. 560.

Pfeffer-Reisel-Holtz. Die mehresten kleinen Wäldlein sonderlich, wo es etwas steinigt, zeugen dieses Holtz. Es wächset nicht hoch, seine Wurtzel gründet sich zwischen den Stein-Klippen, auch wohl, jedoch selten, auf gutem ebenem Boden, sein Stämmlein hat eine Rinde, welche grünlich, und auf den Seiten weiß eingefasset ist; Es ist sehr hart, und dienet denen Schustern sonderlich zu Pflöcken in die Absätze. Seine Beere sind schöne roth, welche inwendig kleine Körnlein haben, woraus es sich fortpflantzet.

Pfeffers, Abtey, siehe **Pfäffers**.

Pfeffer-Säcke, siehe **Neuer Adel**, im XXIV Bande, p. 84. u. ff.

Pfeffers-Bad, siehe **Pfäffers-Bad**.

Pfeffersbalg (Burckhard von) kommt in einer alten Urkunde vom Jahr 1391 vor, darinnen ihm von **Friedrich** IV, Bischoff zu Eichstädt, ein Theil von dem so genannten Ebenholtz zu Lehen gegeben worden. **Falckensteins** Codex Diplomat. Antiquit. Nordgavienſ. p. 226.

Pfeffershofen, ein Freyherrliches Geschlecht in den Kayserl. Erblanden. N. Freyherr von Pfeffershofen starb 1714 den 12 May als Kayserlicher General-Feld-Zeugmeister, und Commendant zu Ofen, nachdem er 50 Jahr in Kayserlichen Diensten gestanden. **Johann Wilhelm**, Freyherr von Pfeffershofen, war 1737 Kayserl. Obrister und Commendant zu Peterwaradein. *Calend. S. Adalb.*

Pfeffer-Staude, siehe *Daphnoides*, im VII Bande, p. 168.

Pfeffertuncke, siehe **Limonien**, im XVII Bande, p. 1277.

Pfefferwurtzel, siehe **Meerrettig**, im XXI Bande, p. 192. Ingleichen **Pimpinelle**.

Pfefficker-See, ein kleiner See im Canton Zürch, durch welchen die Aa gehet.

Pfeffickhon, Pfäfficken, Lat. *Feſicone*, *Papicona*, ein Dorf und Schloß, zu oberst am Züricher-See, eine Stunde unter Rapperschwyl, in einem Winckel gelegen. Kayser **Otto** I hat dieses Dorf samt der Insul Auffnaw im See, dem Kloster Einsiedlen geschencket, worauf der Abt **Anshelm** in der Mitte des 13 Jahrhunderts das Schloß aufführen lassen. Dieses Dorf nebst Wolraw und Freyenbach machen eine Gemeinde aus, und werden die **Vogtey in den Höfen** genannt. Die hohe Landes-Herrlichkeit gehörte vor Alters denen Grafen von Rapperschwyl, aber die Mannschafft (jus ſequelæ) war der Stadt Zürich, welche auch diese Höfe bevögtet hat, bis in dem alten Züricher Kriege, da die Hofleute zu Pfeffickhon durch Unterhandlung des Abts von Einsiedlen, sich an den Canton Schwytz ergaben, da denn die Stadt selbige in dem zu Costantz gemachten Friedens-Vergleich 1446 diesem Canton überlassen muste. **Stumpf** l. 6. p. 143. b. 166. b. **Bullinger** hist. MSCt. l. 10. c. 15. & l. 11. c. 22. **Aegid. Tschudy** chron. MSCt. P. 2. ad an. 1386. **Stettlers** Schweitzer. Chron. I Th. III B. p. 92.

Pfeffickhon, Pfaffickе, ein dem Canton Zürich zugehöriger schöner grosser Marcktflecken, in der Grafschafft Kyburg, an dem Auslauff des Pfäffickhersees, der von dem Flecken den Namen hat. Er gehörte vor Alters denen Edlen von **Pfeffickhon**, und nach deren Abgang kam er an die **von Landenberg**, aus welchen einer, Namens **Albrecht**, es mit dem Hertzog **Leopold** von Oesterreich wider die Eydgenossen gehalten, derohalben die von Zürich, gleich nach der Schlacht bey Sempach, Pfeffickhon plünderten und verbrannten, auch in dem Schlosse 28 Mann tödteten. Pfeffickhon kam hernach mit Kyburg erstlich 1415 und gäntzlich 1452 an Zürich. **Stumpf.** l. 6. p. 123. **Bulling.** hist. MSCt. l. 8. c. 18.

Pfeffingen, ein 2 Stunden von der Stadt Basel gelegenes und dem Biß hum Basel zugehöriges Schloß, welches Kayser **Heinrich** I zu des Bischoffs **Adalberonis** Zeiten dem Stifft soll geschencket haben. Nachgehends haben es die Grafen von **Thierstein** zu Lehn empfangen, und bis 1519 besessen, da es nach des letztern Grafen Tode wiederum dem Stifft heimgefallen. **Urstis.** l. 1. p. 22. 210. 389. 401. 529. **Stumpf.** l. 22. p. 386.

Pfeffingen, ein Flecken in dem Hertzogthum Würtemberg, davon sich ehemahls ein adeliches Geschlecht geschrieben, von welchen bekannt **Bernhard** und **Nicolaus**, die ums Jahr 1150 gelebet.

bet. Im Jahr 1203 lebte Wernher, der mit seiner Gemahlin Anna Orhmarn gezeuget; ferner Heinrich, welcher zwey Söhne hatte, deren einer Bischoff zu Regenspurg wurde, der andere aber, mit Namen Albert, seinem Vater im Besitz der Güther folgte, auf welchen Christmann, Stephanus, Andreas, Wilhelm, Caspar, und andere, bis auf Johann Degenharden, Chur-Sächsischen Rath, und Bernharden, beyde Ritter des goldenen Vliesses, gefolget, mit welchen dieses Geschlecht 1519 abgestorben. Bucel. stemm. P. 1. Spangenb. Adel-Sp. P. 2. Irenici Exegesis Hist. Germ. Lib. III. p. 164.

Pfeffinger (Daniel) ein Lutherischer Theologe, wurde zu Straßburg Doctor und Professor der Theologie, wie auch Domherr zu S. Thomä daselbst, schrieb nebst verschiedenen Einladungs-Schrifften (Programmatibus) auch folgende Dissertationes:

a) de malo ejusque causis intrinsecis.
b) de Cretensium vitiis, Straßburg 1707.
c) in prophetiam Haggaji.
d) de Nethinæis ex Jo. IX, 27. und Esr. VIII, 20. ebend. 1702.
e) de viro perfecto ad Ephes. IV, 13. 14. ebend. 1706.
f) de nuptiis mixtis.
g) de restitutione diabolorum, ex Act. III, 21. ebend. 1721.
h) de cultu angelorum, ex Col. II, 18. Dissertt. V. ebend. 1708.
i) de Michaele angelorum auxiliatore, ex Dan. X, 13. ebend. 1713.
k) in epistolam Pauli ad Ephesios Dissertatt. XII. ebend. 1700 bis 1715.
l) de Christo pro nobis exciso.
m) de pœnitentia Dei ad Gen. VI, 6. 7. Jon. III, 10. ebend. 1714.
n) de visitatione epistolica Pauli apud Ephesios instituta ad Act. III, 1-7. ebend. 1719.
o) de Prophetarum falsorum furtis ex Jer. XXIII, 30. Dissertatt. 2. ebend. 1716.
p) de arctissimo credendorum & agendorum nexu, ex Jo. XIII, 17. ebend. 1713.

und starb 1724 zu Straßburg den 24 November plötzlich am Schlage im 63 Jahre. Neue Zeitung von gelehrten Sachen.

Pfeffinger (Degenhard) des Churfürsten zu Sachsen, Friedrich des Weisen, Kämmerer, und Erb-Marschall in Niederbayern, begleitete gedachten Churfürsten im Jahr 1493 auf der Reise zum heiligen Grabe, und befand sich hernach im Jahr 1517 bey Errichtung seines Testaments zu Torgau. Müllers Chur- und Fürstl. Sächß. Annales p. 56. 71.

Pfeffinger (Jacob) war 1486 zu Basel gebohren. In seinem dreyzehenden Jahre that er aus besonderer Andacht eine Reise nach Rom. Als er von dannen zurück kam, ward er Prediger zu Owen oder Au, einer kleinen Stadt im Würtenbergischen, nachgehends zu Weilheim, beyde unter das Kirchheimer Amt gehörig, und ferner zu Wolffenweiler, nicht weit von Friburg. Als er nachgehends nach Sachsen gekommen, und Luthern gehöret, nahm er die Evangelische Lehre an, und predigte in die 12 Jahr hin und wieder, bis er endlich von Hertzog Ulrich zu Würtenberg zurück beruffen, und zum Prediger in Schorndorff, einer Würtenbergischen Stadt, bestätiget worden. Von dar kam er nach Husa in Zabergow, ferner 1540 nach Sachsenheim, 1542 nach Wimpfen, und 1560 nach Worms. Im Jahr 1560 kehrete er zurück nach Husa, allwo er bis an sein Ende verblieben, welches, wie Gottfried Thummius, der ihm im Amte gefolget, berichtet, 1593 den 17 August erfolgete, da er 97 Jahr alt war. Fischlins Memoria Theolog. Wirtemberg. P. I. p. 3. u. f.

Pfeffinger (Johann) ein Evangelischer Theologe, der heiligen Schrifft Doctor und der erste Superintendent zu Leipzig nach der Reformation, war zu Wasserburg in Bayern 1493 den 27 Dec. einige setzen den 14 Dec. und Wolfgang Krüger in seiner Historologia p. 161. benennet den 24 Jenner, gebohren. Er gieng zu Amberg in die Schule, und wurde im 22 Jahr seines Alters Acoluthus oder der nächste nach dem Sub-Diacono zu Saltzburg, und 3 Jahr hernach selbst Sub-Diaconus daselbst, kam von dar als ein noch vor dem 30 Jahr von dem Bischoff geweiheter Priester nach Reichen-Hall, ferner 1519 nach Saalfeld, und 1521 nach Passau ins Stifft, wo er eine Zeitlang die Stelle eines Presbyters vertreten. Er verließ aber 1523 diesen Ort, und begab sich nach Wittenberg, wo er die Evangelische Religion annahm, und Luthern, Melonchthon und Pomeranum hörte. Hierauf wurde er 1527 zum Pastorat nach Sonnenwalde beruffen, und 1530 zum Prediger zur Eiche unweit Leipzig bestellet, allwo viele aus dieser Stadt seine Predigten besuchten, und sich von ihm das Heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt reichen liessen. Von hier ward er 1532 in die Stadt Belgern, und 1539 nach Leipzig beruffen, allwo er der erste Lutherische Pastor zu St. Nicolas und Superintendent, und 1543 Doctor der Theologie worden. Er führte die reine Lehre nebst Luthern gar bald ein, wurde 1548 von Churfürst Moritzen nebst andern Gottesgelehrten mit zu denen Berathschlagungen über das Interim gezogen, und halff das Buch von Mitteldingen, welches hernach von vielen das Leipziger Interim genennet und hefftig bestritten worden, aufsetzen, muste auch deswegen an dem darüber entstandenen Streite Theil nehmen. 1562 war er bey der durch das gantze Stifft Merseburg gehaltenen Kirchen- und Schulen-Visitation. Er solte zwar nach Breßlau als Pastor an die Marie Magdalenen-Kirche kommen, hatte auch die Vocation bereits angenommen, wurde aber von dem ermeldten Churfürsten und dem Leipziger Rath nicht weggelassen, und starb also zu Leipzig 1573 den 1 oder 3 Jenner im 80 Jahr seines Alters und 55 des Predigt-Amts. Ausser erwehnter Schrifft hat man noch folgende von ihm, als:

1. de gradibus & vocatione ministrorum ecclesiæ.
2. Büchlein in schweren Fällen, Leipzig 1564 in 8.
3. Historiam Jesu Christi.
4. Christliches Büchlein wider die seltsame Tücke

Tücke und Ränke, dadurch etliche die göttliche Wahrheit zu schwächen sich unterstehen.

5. Demonstrationem mendacii, quo eum *Nic. ab Amsdorf* infamare conatur, Wittenberg 1558 in 4.
6. Antwort auf Nic. von Amsdorfs Bekänntniß der reinen Lehre des Evangelii, ebend. 1558 in 4.
7. Auf die Unterredung zu Torgau von der neuen Kirchen-Ordnung, 1549 in 8.

Adami vitæ eruditor. Vogels Leipziger Annales. Götze Theol. semisecul. Pantke Pastores der Kirche zu St. Maria Magdalena in Breßlau. Der neu-bestellte Agent P. III. p. 958. welcher letztere noch einige besondere Umstände von ihm angemercket hat.

Pfeffinger (Johann Friedrich) ein vornehmer Rechtsgelehrter von Straßburg, war Professor auf der Ritter-Academie zu Lüneburg, wie auch Königlicher Großbritannischer Rath, blühete zu Ende des 17 und zu Anfang des 18 Jahrhunderts, und gab Vitriarium illustratum seu Institutiones Juris Rom. Germanici a Vitriario editas, wozu er bereits in seinem 19 Jahre gelehrte Anmerckungen gemacht, 1691, hernach vermehrter zu Gotha 1698 und 1699 in groß 4. heraus, ingleichen des Vitriarii Institutiones Juris Publici, mit Anmerckungen, in 4 Quartbänden, den 1 Gotha 1712, den 2 ebend. 1718, den 3 ebend. 1725, und den 4 ebend. 1731 in 4. Man hat auch von ihm Geographiam curiosam totius regni terrarum, Leipzig 1690 in 8. und eine Beschreibung der merckwürdigsten Sachen des 17 Jahrhunderts, Hamburg 1706 in 4. ferner eine Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses in 3 Theilen, davon der erste Theil zu Hamburg 1731 in 8. heraus gekommen. Der dritte und letzte Theil aber ist von dessen Bruders Sohne, Johann Friedrich Pfeffingern, von dem der folgende Artickel handelt, 1734 in 8. zu Hamburg gedruckt, heraus gegeben worden. *Acta Erud. Lipsi.* 1699.

Pfeffinger (Johann Friedrich) beyder Rechten Licentiat, war ein Sohn des vorherstehenden berühmten Gottesgelehrten, Daniel Pfeffingers zu Straßburg, an welchem Orte er unter Herrn Professor Schöpflin de Antiquitatibus Alemannicis disputiret, und darauf einige Jahre sich in Franckreich aufgehalten. Etliche Jahre vorher, ehe ihn seines Vaters Bruder, Rath Pfeffinger zu Lüneburg, zum Erben seiner auserlesenen Bibliothec und aller seiner Diplomatum und Handschrifften, welche letztern aus verschiedenen grossen Folianten bestehen, einsetzte, gieng er nach Lüneburg, und hielte sich eine Zeitlang bey diesem seinem Vetter auf. Er verwaltete darauf die Stelle eines Secretarii bey einem Holsteinischen Grafen. Als aber sein obgedachter Vetter starb, fand er sich wieder in Lüneburg ein, und nahm die erlangte Erbschafft in Besitz. Jedoch blieb er nicht lange daselbst, sondern gieng mit den vornehmsten Diplomatibus und Handschrifften nach Hamburg, allwo er anfieng, die Braunschweig-Lüneburgische Historie heraus zu geben. Als er sich bis ins vierte Jahr daselbst aufgehalten hatte, begab er sich über Halle und Hannover wieder nach Lüneburg, um seiner Gesundheit daselbst desto besser wahrzunehmen. Allein da er kaum den dritten Theil seiner Braunschweig-Lüneburgischen Historie völlig zu Ende gebracht, fiel er in ein hectisches Fieber, das ihm nach wenig Wochen den 2 Julii 1734 in der besten Blüte seines Alters das Leben raubete. Ranffts Genealog. Archiv. XIV Th. p. 552. Siehe Acta JCtorum, P. III, p. 267. u. f.

Pfeife, *Fistula*, *Tibia*, *Flute*. Ein blasendes Klingspiel, oder ein musicalisches Instrument, von Holtz, Horn oder Bein, das, wenn durch das Mundstücke, welches mit einem Kerne versehen, darein geblasen wird, einen hellen Laut giebet. Es hat zu seinem Erfinder den Jubal, wiewohl bey den Schrifftstellern unterschiedliche Personen gefunden werden, welchen solche Erfindung zugeschrieben wird. Wie denn Athenäus Seiriten nennet, und meynet, daß die Pfeifen von ihm zuerst in Lybien erfunden worden, Eustachius hingegen eignet solches den Thebanern zu, Plutarchus dem Apollo, Hyginus dem Marsya, welcher die Pfeife Cerodoton genannt, erfunden; Strabo dem Silen, welcher zuerst viele Pfeifen an einander gemacht. Pan soll die erste Pfeife aus Rohr zu machen angegeben haben; die Thebaner aus den Röhren, Knochen der Rehböcke und der Geyer; die Lybier aus Holtz vom Buchsbaume; Theodor, aus obgedachtem Egyptischen Theben gebürtig, hat die Löcher auf der Pfeife vermehret, da sie im Anfange mehr nicht als mit vieren versehen gewesen; und Olymp hat selbige zuerst bey den Griechen bekannt gemachet, auch bey dem heydnischen Opferdienste eingeführet. Die Anleitung zu Erfindung der Pfeifen soll Minerva von dem Gezisch der Schlangen an dem Haupte Medusa; oder aber, wie andere wollen, Pan von dem Winde, so in ein hohles Rohr gewehet, genommen haben. Dieser geringe Anfang der Pfeifen ist mit der Zeit so weit gebracht worden, daß man fast unzählbare Arten derselben auf mancherley Weise ausgedacht, wovon Caspar Bartholin, in seinem Tractate von den Pfeifen zu sehen, auch dieselben nicht allein aus den Knochen der vierfüßigen Thiere und des Geflügels, sondern so gar aus Golde, Silber, Elfenbein, Horn und dergleichen zu verfertigen angefangen, wie aus den Schrifften des Philostratus, Plinius, Propertius und Apulejus zu sehen. Die Pfeifen, so einen veränderlichen Ton geben, werden absonderlich Flöten genennet, wovon an seinem Orte. Die Orgeln bestehen aus Pfeifen von mancherley Gattung, in Ansehen ihrer Materie, Grösse und Stimmen. Die Jäger brauchen allerley Lockpfeifen, Wachteln, Enten, Hasen, und anderes Wildwerck dadurch zu locken. Auf den Galeren wird den Ruderknechten durch eine Pfeife befohlen, und zu verstehen gegeben, was sie thun sollen. Es ist der Pfeifen Gebrauch bey den Israeliten, und andern Völckern, mancherley gewesen. Denn man bediente sich derselben 1) zur Bezeugung der Freude, 1) in dem Tempel beym Gottesdienst, an den drey grossen Festtagen, da sie des Jahrs zwölf mahl geblasen wurden, nemlich bey Schlachtung

tung des Osterlamms zwey mahl, am ersten Oster-Tage, am ersten Pfingst-Tage, und dann die 8 Tage des Lauberhütten-Festes, da solche mit dem Gesang des grossen Halleluja zugleich vereiniget und geblasen wurden. Besiehe Esa. XXX, 29. 2) Auf öffentlichen Strassen zum Lobe Gottes, 1 B. Sam. X, 5. 1 B. der Chron. XVI, 28. 3) Bey den Opffern, 1 B. der Maccab. IV, 54. 4) Bey Salbung und Einsetzung eines neuen Königes oder Regenten, 1 B. der Kön. I, 40. 5) Bey Hochzeiten, 1 B. der Maccab. IX, 39. 6) Bey frölichen Gastmahlen, Hiob XXI, 12. Es. V, 12. 7) Bey Einhohlung eines siegreichen Uberwinders, Judith III. 8. II) Zur Bezeugung der Traurigkeit, bey Leichenbegängnissen; wie also Christus in dem Hause Jairi, wo seine verstorbene Tochter lag, Pfeiffer antraf, Matth. IX, 23. Wie denn der ärmste unter denen Jüden, bey Bestattung seines verstorbenen Weibes, zum wenigsten ihrer zwey halten muste, welche mit Pfeifen ein klägliches Gethöne machten. Mehrere wurden, nach Stand und Würden des Verstorbenen, bestellet, wo die Mittel darzu vorhanden waren. Bes. Lightfoot Hor. Hebr. ad l. c. Matthæi. Solches war nicht nur unter den Jüden, sondern auch bey den Griechen und Römern im Gebrauch. Statius Lib. VI. Thebaid. v. 121. Ovidius L. IV. Fast. Drusius Præter. L I. Kirchmann de funer. Rom. c. V. L. 2. Quenstedt de sepultura veterum c. 6. Barthol. Maier Prodr. Chald. sacr. p. 225. Und meynet Grotius in l. c. Matthæi, jedes Volck habe es von sich selbst gelernet, und sey es von denen Vätern auf die Nachkommen gebracht worden.

Pfeifen, Röhrgen, oder Teicheln, heisset man auch bey der Gärtnerey eine gewisse Art von Peltzen oder Pfropfen, und geschiehet an einem Reisse, so in demselben Jahre getrieben, welches in der Länge einer Hand breit, über und unter dem Jahrknoten abgeschnitten, die Rinde durch gelindes Drehen mit Behendigkeit davon abgestreifet, und auf ein anders, gleich dickes, und seiner Rinde zuvor entblösetes Reiß gezogen wird. Diese Art pflegt man gemeiniglich nur bey den Castanienbäumen zu gebrauchen. Siehe Baumpfropfen, im III Bande, p. 762.

Pfeifen, nennen die Tuchmacher ihre Spuhlen, und zwar die kleinern, welche von Rohr oder Kratzbeerbrahmen gemacht sind. Denn zur Werft wird das Garn auf grosse Spuhlen, oder so genannte Pfeifen gewunden, und angescherret. Auf der Scherrkübe sind 60, 50, oder auch nur 36 Gänge, jeder mit 15 Pfeifen und 30 Fäden.

Pfeifen (Baum-) siehe Baumpfeifen, im III Bande, p. 762.

Pfeifen (Lock-) siehe Pfeife.

Pfeifen (Naß-) siehe Nasat, im XXIII Bande, p. 697.

Pfeifen (Pfälzische Sand-) siehe Pfälzische Sandpfeifen.

Pfeifen (Sand-) eine Art einschäliger Seemuscheln, davon zu sehen Muscheln (rare See-) im XXII Bande, p. 1320.

Pfeifende Kugel, siehe Sausende Kugel.

Pfeifen der Ohren, siehe Ohrklingen, im XXV Bande, p. 1063. u. ff.

Pfeifente, siehe *Anas*, im II Bande, p. 59.

Pfeifenwerck Pinchbecks. Von diesem musicalischen Instrumente geben die Breßlauer Naturgeschichte im Jahre 1724. Mens. Septembr. Class. V. Artic. 1. §. 3. p. 331. folgende Nachricht, welche mit nachstehenden Umständen von London war geschrieben worden: „Dieser „Tagen ist zu Windsor eine musicalische Ma„schine, so der Herr Pinchbeck erfunden, in Ge„genwart des Königes und des gantzen Hofes ver„suchet worden. Es wurden allerley schön Stü„cke, so theils Hendel, theils andere gute Meister „componiret, und deren das eine auf Orgeln, das „andere auf Flageoletten und andere Instru„mente gerichtet gewesen, in der gröSten Vollkom„menheit darauf gespielet. Die sämtlichen Zu„schauer und Zuhörer musten sich darüber ver„wundern; wie es denn auch eines der vortref„lichsten Kunststücke ist, so jemahls in Europa zum „Vorschein gekommen. Es ist auch der Klang von „Trompeten, Paucken und Trommeln dabey zu „hören. Es hat solches hierauf die Gräfin von „Welsingham gekaufft, und dem Erfinder hun„dert und funfzig Pfund Sterling dafür gegeben. „Es wird dieses Instrument als eine Orgel geschla„gen, und stellet gantze Chöre der zierlichsten Sing„stimmen, allerhand Gattungen Flöten, von der „grossen Deutschen Zwerchpfeifen, bis auf das kleine „Flötgen, allerhand Gattungen Schalmeyen, und „andere musicalische Instrumente, auch Trom„meln, Paucken und Trompeten vor, alles auf ei„ne so vollkommen natürliche Weise, daß man „es ohne die gröSte Verwunderung nicht anhören „kan.“ Solcher gestalt bestehet dieses Instrument in einem Pfeifenwercke, dergleichen man auch in Deutschland, und besonders in Breßlau, an der neugebauten Orgel der Evangelischen Kirche Maria Magdalena bereits in grosser Vollkommenheit hat, da durch die Voix humaine die Singstimmen, durch andere Züge aber allerhand Instrumente auch Trompeten und Paucken in der angenehmsten Harmonie und sehr starck klingend vorstellet werden: anderer dergleichen kleinern Wercke bey Privatpersonen zu geschweigen.

Pfeifer, waren geweihete Personen unter den Heyden, wovon in einer alten Aufschrifft der Römer Meldung geschicht, welche also lautet: „Dem grossen Befehlshalber Cäsar M. Au„relius Antoninus Pius, der glückseligen und „geheiligten Majestät, heiligen dieses Werck„Stück die Pfeifer des Römischen Volcks, wel„che bey dem öffentlichen Gottesdienste zu stehen „pflegen.“ Merula de Sacerd. p. 53. Die, welche die Griechischen Gedenck-Stücke nachgesehen, haben auch unter dem Stadt-Gebiete von Athen Schrifften auf Marmor-Stücken gefunden, auf deren einem, so der günstigen Fortuna geweihet war, stund: Ἐυπόριστος ἱεραυλὴς, das ist, Euporistus der geweihete Pfeifer. Diese Gesellschafft feyrete ihr Fest der Pfeif-Weihung zu Rom auf den 14 Junius, auf welchen Tag sie voller Freuden-Bezeugungen durch die Stadt schwärmeten, und am Ende in der Minerva Tempel zusam-

zusammen kamen. Van Till Dicht-Sing- und Spiel-Kunst der Alten, p. 140. u. f.

Pfeifer, eine Art Thiere in Canada, im nordlichen America, so groß, als Hasen, nur was kürtzer, pfeifen lieblich bey gutem Wetter, und haben eine schöne Haut.

Pfeifer, werden bey der Artillerie die gantzen Carthaunen genennet, davon zu sehen Carthaune, im V Bande, p. 1166.

Pfeiff (Peter, Baron von) Königlich Schwedischer Admiral, kreutzete 1720 als Schout by Nacht, oder Contre-Admiral, mit einer kleinen Escadre in der Ost-See, und suchte dem Rußischen Commercio Abbruch zu thun, wäre auch bey nahe im April mit dem Rußischen Capitain Vilbois auf der Dantziger Rheede handgemein worden, wenn es nicht noch der Dantziger Magistrat verhindert hätte. Er starb im October 1736 zu Carlscron. Ranffts Genealog. Archiv. des Jahrs 1736. VIII St. p. 754.

Pfeiffe, siehe Pfeife.

Pfeiffen, siehe Pfeifen.

Pfeiffer, siehe Pfeifer.

Pfeiffer (August) war zu Lauenburg in Nieder-Sachsen den 27 October 1640 gebohren. Nachdem er in der Schule seines Vaterlandes und in dem Hamburgischen Gymnasio den Grund seiner Studien gelegt, kam er 1658 nach Wittenberg, woselbst er in dem ersten Jahre die Magister-Würde, und 1668 die ausserordentliche Profeßion der Orientalischen Sprachen erhielt. Im Jahr 1671 wurde er zum Senior nach Medzibor in Schlesien, und Beysitzer des Fürstlichen Würtemb. Oelßnischen Consistorii beruffen. Im Jahr 1673 ward er Pastor zu Stroppen in eben dem Oelßnischen Fürstenthum, und 1675 zu Meissen bey St. Afra, wie auch Ephorus der Landschule. Im Jahr 1681, nachdem er zu Wittenberg Doctor der Gottes-Gelehrsamkeit worden, ward er zum Archi-Diacono bey St. Thomas zu Leipzig, zum ordentlichen Professor der Orientalischen Sprachen, und ausserordentlichen der Gottes-Gelehrsamkeit daselbst erwählet. Endlich wurde er 1689 zum Superintendenten nach Lübeck beruffen, welchem Amt er bis an sein Ende vorgestanden, so den 11 Jenner 1698 erfolget. Es wurde ihm einsmahls auf Recommendation Ezechiel Spanheims ein Buch aus Franckreich zugeschickt, mit einer unbekannten Schrifft, welches niemand recht lesen konnte, so er glücklich entdecket. Er hat eine schöne Bibliothec von allerhand Büchern, sonderlich aber von vielen Rabbinischen, wie auch Arabischen, Türckischen, Persischen und Armenischen Manuscripten, nebst allerhand Jüdischen Alterthümern und dergleichen hinterlassen. Derer Schrifften, so er vertiget, ist eine grosse Anzahl, darunter befinden sich:

1. Sur mera s. libellus Rabbinicus de Iusu, cum versione & notis philologicis, Wittenberg 1665 in 4.
2. Commentarius Anti-Rabbinicus in Obadiam, ebend. 1666 in 4.
3. Diss. de festis Ebræorum, ebend. 1666. 4.
4. Epistola ad Matth. Wasmuthum, ebend. 1667 in 4.
5. Exercitatio de poesi Ebræorum, ebend. 1670 in 4.
6. Prælectiones in Jonam, ebendaselbst 1671 in 4.
7. Introductio in Orientem, ebend. 1671 in 4. und wieder 1685 in 4. Jena 1715 in 8.
8. Ῥαδιεμάθεια s. methodus Ebræa, Meissen 1677 in 8. Leipzig 1689 und 1694 in 8.
9. Dubia vexata Scripturæ Sacræ, sive loca difficiliora Vet. Testamenti, Dresden 1679 in 4. so hernach 1685 und 1713 nebst dessen Exercitationibus biblicis, welche zu Wittenberg 1670 besonders gedruckt, wieder aufgeleget worden.
10. Consultatio epistolica de editione lexici biblici, Dresden 1679 in 4.
11. Lutherthum vor Luthern, oder Beantwortung dreyer vom Pater Arnold Angelo so genannten Fundamental-Fragen, Meissen 1679 in 4. ist hernach zum öfftern vermehrter und in kleinerm Format aufgeleget worden.
12. Bauer-Glaube aus dem kleinen Catechismo Lutheri, ebend. 1679, Leipzig 1709 in 8.
13. Critica sacra, Dresden 1680 in 8. und ebend. 1688 und 1721 in 8.
14. Theologia in nuce, Meissen 1680 in 12.
15. Evangelische Erquickstunden, Leipzig 1681 in 8. und 1683, 1688, 1732 in 8.
16. Antimelancholicus, oder Melancholey-Vertreiber, in 2 Theilen, der 1 ebend. 1683 und 1684 in 8. der 2 ebend. 1689, und beyde zusammen 1710 in 8.
17. Castrum doloris Misenense, Nürnberg 1684 in 8.
18. Linguæ sanctæ usus catholicus, Leipzig 1685 in 4.
19. Actio rei amotæ contra papam cum informatorio conscientiæ eucharistico, ebend. 1685 in 4.
20. Magnalia Christi, nebst dessen Salve Lipsiacum, Christognosia orthodoxa, Paßion- und Osterspiegel, ebend. 1685 in 8.
21. Evangelischer Augapffel, oder Erklärung der Augspurgischen Confeßion, ebend. 1685 und 1710 in 4.
22. Pansophia Mosaica, oder Grundriß aller Weisheit aus dem 1 Buche Mosis, ebend. 1685 in 12.
23. Gazophylacium Evangelicum, oder Evangelische Schatzkammer, Nürnberg und Jena 1686 und 1717 in 4.
24. Hermenevtica sacra, Dresden 1684 in 12. Leipzig 1687 in 12. so bald hernach wieder aufgeleget worden.
25. Ars artium, oder die Kunst reich und seelig zu werden, ebend. 1687 in 12.
26. Antiquitates Hebraicæ selectæ, die aus seinen zu Wittenberg gehaltenen Disputationen genommen, ebend. 1687 in 12.
27. Matæologiæ Judaicæ & Mohammedicæ principia & fructus, ebendas. 1687 in 8. daraus das mehreste schon in dem Bande

seiner Philologischen Dissertationen anzutreffen, der zu Wittenberg 1667 in 4. heraus gekommen.

28. Isagoge in *Kromayeri* theologiam positivo-polemicam, Franckfurt und Leipzig 1687 in 4.
29. Evangelische Christen-Schule, Leipzig 1688 in 8.
30. Isagoge & hodegus in *Stegmanni* Christognosiam, ebend. 1689 in 4.
31. Nomen fatale Josephi, oder Predigt am Danckfest wegen der Wahl und Krönung Königs Josephs, Lübeck 1690 in 4.
32. Antichiliasmus, oder Erzählung und Prüfung des betrüglichen Traums der Chiliasten, ebend. 1691, 1729 in 8.
33. Predigt bey Einweihung einer neuen Cantzel, ebend. 1691 in 4.
34. Abfertigung eines vermummeten Chiliastens, ebend. 1692 in 8.
35. Anti-Enthusiasmus, ebend. 1692 in 8.
36. Klugheit der Gerechten, in 8 Catechismus-Predigten, ebend. 1693 in 8.
37. Theologia medica, ebendas. 1693 und 1697 in 8. nebst einem Bedencken von Joh. Heinrichs vindiciis wieder aufgelegt.
38. Besserung des heutigen Christenthums, ebend. 1693 in 8.
39. Gerechte Sache wider D. Spenern, ebend. 1695 in 8.
40. Apostolische Christen-Schule, ebend. 1695 und 1704 in 4.
41. Scepticismus Spenerianus tripartitus, ebend. 1696 in 8.
42. Freymüthiges Theologisches Bedencken von einem Geist, so sich unweit Rudelstadt sehen lassen, 1696 in 4.
43. Sendschreiben an seinen Sohn, Johann Ehrenfried, wegen D. Petersens Schrifften, 1697 in 8.
44. Gideons Friedens-Altar, oder Predigt wegen eines neuen Altars, Lübeck 1697 in 4.
45. Manuductio nova & facilis ad accentuationem V. Test. Wittenberg 1664 in 4.
46. Specimen didacticum Hebræum, Leipzig 1686 in 8. 2 Bogen starck.
47. Specimen antiquitatum sacrarum de antiquis Hebræorum ritibus & moribus, Wittenberg 1667 in 4.
48. Thesaurus hermenevticus, darinnen obgedachte hermenevtica sacra mit anzutreffen, mit Sam. Bened. Carpzovs Anmerckungen und Erläuterungen, Leipzig 1698 in 4. 1704 in 8.
49. Anti-Calvinismus, Lübeck 1699 in 8. 2 Alphabet 1½ Bogen starck.
50. Theologia Juridica.
51. Bericht und Unterricht von der Reformirten Religion, Lübeck 1699 und 1729 in 8.
52. Theologia juridica catechetica, ebendas. 1700 in 8.
53. Lehr- und Gewissens-Schule, Lübeck 1717 in 8.
54. Tugend- und Sitten-Schule, ebend. 1724 in 8.
55. Angefochtenes Kind Gottes, ebend. 1726 in 8.
56. Kern und Safft der Bibel, oder deutliche Biblische Erklärungen, Dresden 1718 in 4.
57. Nuptialia, oder Haus- und Ehe-Schule, Nürnb. 1702 in 4.
58. Unterschiedliche Predigten und Reden auf allerhand Fälle, Lübeck 1729 in 4.
59. Wiederhohlung und Verbindung der Sonn- und Festtags-Episteln mit dem Catechismo, Rostock 1723 in 8.
60. Zweyfache Erklärung des kleinen Catechismi, Lübeck 1709 in 8.
61. Bilder-Catechismus, ebend. 1718 in 8.
62. Nuptialia, das ist, zehn auserlesene Hochzeit-Predigten, Franckfurt 1705 in 8.
63. Gründlicher Bericht, wie die Päbstischen Grund-Irrthümer auch ein Einfältiger aus dem kleinen Catechismo Lutheri erkennen kan, Berlin 1714 in 8.
64. Theologia mystica Vet. Testam. Stralsund 1727 in 8.
65. Christognosia orthodoxa, nach Anleitung St. Johannis und Pauli, Leipzig 1682 in 4.
66. Paßion- und Oster-Spiegel, ebend. 1683 in 4.

und noch andere mehr, darzu auch noch verschiedene von seinen Dissertationen, als:

a) de lingua Galilæa, per quam Petrus agnitus fuisse legitur,
b) de Colloquio Caini & Abelis,

gezählet werden müssen. Seine Philologische Wercke sind, wie der Titul lautet, alle zusammen zu Utrecht in 2 Bänden 1704 in 4. wieder aufgelegt worden. Ob man gleich findet, daß nicht alles, was er zur Philologie gehöriges geschrieben, darinn begriffen ist. Unter seinen Söhnen war Johann Ehrenfried, von welchem ein besonderer Artickel folget. Pippings memor. Theol. n. 51. *Nova liter. German.* ingleichen *Nova literar. mar. Balth.* 1698.

Pfeiffer (Christoph) ein guter Poet, und Pfarrer zu Dietmannsdorff, im Münsterbergischen Fürstenthum und Franckensteinischen Weichbilde, von Oels in Schlesien gebürtig, hat, nebst denen gelehrten Lohensteinischen Leich-Abdanckungen, die unter dem Titel: Edler Personen eröffnete Grüffte, nebst dessen Lebenslauffe 1718 in 8. heraus kommen, drucken lassen:

1. Betender Christen Evangelischer Sabbath, zu Breßlau 1719 in 12. welches erbauliche Lieder über die Evangelien sind, die in den Unschuld. Nachrichten des Jahrs 1719. p. 563. ihr gutes Lob haben.
2. Feinde und Freunde des Creutzes Christi, in 8.
3. Geistliche Weck-Uhr eines wachsamen Christen, ebend. 1725 in 12. worinnen noch unterschiedene Gesänge von ihm stehen.
4. Jesus der gecreutzigte, in 6 Paßions-Predigten, ebend. 1728 in 8.
5. Der Tochter Zions geistliche Feyer-Kleider, oder neue Lieder auf die Sonn- und Fest-Evangelia gestellet, Schweidnitz 1732 in 12.
6. Evangelische Hertzens-Gespräche, statt einer erbaulichen Handpostill, Breßlau 1728 in 8.
7. Göttliche Handleitung zum Himmel, ebend. 1728 in 8.

8. Fünf Worte über die fünf Wunden Jesu, oder Paßions-Betrachtungen, ebend. 1736 in 8.
9. Reim-Bibel, oder Innhalt der Biblischen canonischen Schrifften, Brieg 1718 in 8.
10. Apostolische Wächterstimme, oder neue Lieder auf alle Sonn- und Festtags-Episteln, Leipzig 1736 in 8.

Pfeiffer (Georg Heinrich) schrieb

1. Meditatio Davidis s. Psalmorum omnium in unam orationem coalitio, Hamburg in 8.
2. Im Alter an Jesum Christum gepflogene Wollust eines alten Türcken in einer Tauf-Rede gezeiget, Braunschw. 1694 in 12.

Pfeiffer (Heinrich) von andern Schwerdfeger genannt, war der Urheber des 1523 entstandenen Bauren-Krieges. Er war erstlich ein Geistlicher in dem Kloster Reifenstein, welches auf dem Eichsfelde, eine Meile von Mühlhausen lieget; verließ aber sein Amt, kam 1523 nach Mühlhausen, und machte sich einen grossen Anhang vom Volcke. Denn er hielte auf einem grossen Steine, von welchem das Bier pflegte ausgeruffen zu werden, mit einem bürgerlichen Kleide umgeben, unterschiedene Reden an das in grosser Menge versammlete Volck. Dieses hörte ihm fleißig zu, zumahl da er die Priester im Pabstthum sehr durchzoge, und auf die Mönche und Nonnen hefftig schmähete. Viele der Einheimischen und Fremden folgeten ihm, und da er in der Kirche zu St. Nicolai, die ausserhalb der Stadt liegt, welche er sich hierzu erwählet, seine Predigten hielt, höreten sie ihm nicht allein fleißig zu, sondern leisteten ihm auch in allem, was er ihnen eingeredet, Gehorsam. Als der Rath solches erfuhr, wendete er allen Fleiß an, daß der Aufruhr möchte gestillet werden, und das gemeine Wesen ruhig bleiben. Weswegen Pfeiffer auf das Rathhauß gefordert und vermahnet wurde, von seinem Unternehmen abzustehen, und von seinen neuen Predigten Rechenschafft zu geben. Pfeiffer schlug solches nicht ab, sondern gieng des andern Tages gleich auf das Rathhauß, begleitet von einer Menge Bürger, so wohl aus der Stadt, als auch vom Eichsfelde und andern benachbarten Oertern. Damahls redete er mit einer grossen Verwegenheit die Rathsherren an, so gar, daß sie schlüßig wurden, denselbigen mit den Seinigen ungestrafft gehen zu lassen, ja sie waren froh über den Abzug seiner Rottgesellen, indem die Furcht wegen eines weitern Aufstandes dadurch aufhörete. Denn es hatte Pfeiffer eine grosse Anzahl aus dem gemeinen Pöbel auf seine Seite gebracht, welcher auf keinerley Weise konnte beweget werden, daß er zu seiner Pflicht und Gehorsam wiederkehrete. Inzwischen fuhr Pfeiffer fort, das Volck zu bereden, und vermehrte sich auch das aufrührische Volck täglich mit neuem Zulauf. Deswegen er zum andern mahl auf das Rathhauß gefordert wurde, wolte aber nicht erscheinen, wenn er nicht sicheres Geleite bekäme. Als nun der Rath solches abschlug, begab er sich gleich auf die Cantzel, und vermahnete seine Zuhörer, daß sie die heilsame Lehre des Evangelii beschützen, und in solchem ihrem löblichen Vorhaben beständig verbleiben möchten: welches alle und jede mit aufgereckten Fingern versprochen, und nach seinem Willen auch mit einem Eidschwur bekräfftiget. Worauf sie nach Hause gegangen, und, nachdem sie mit Waffen sich versehen, häuffig wieder auf den Kirchhof kommen, daselbst sie 8 aus ihrem Mittel ausgelesen, welche sie zu dem Rath schickten, um das sichere Geleite Pfeiffern auszubringen; aber sie erhielten nichts, und musten unverrichteter Sache wieder zu den Ihrigen gehen. Diese nahmen es übel auf, stürmeten mit der Feuer-Glocke, belagerten mit gewaffneter Hand das Rathhauß, darinne die Raths-Herren versammlet waren, und droheten, sie wolten diejenigen alle umbringen, die nicht in ihr Begehren willigten. Ein Theil blieb da, bis der Rath ihre meiste Vorschläge, welche sie thaten, billigte, die übrigen nahmen die Klöster der Mönche und Nonnen ein, zerstöreten der Priester Häuser, und plünderten alles aus; welches nicht allein die Männer, sondern auch die Weiber und Jungfrauen gethan. Bald hernach wurde Pfeiffer, krafft eines Rescripts Ferdinands, des Römischen Königes, und durch des Volcks Einstimmung, aus der Stadt verjagt, kam aber nichts desto weniger im folgenden 1524 Jahre, da der Rath nichts drum muste, wieder, und fieng aufs neue an seine Predigten zu halten. Nachmahls gesellete sich Thomas Müntzer zu ihm, von welchem im XXII Bande, p. 526. u. ff. Nachricht zu finden. Etliche der Rathsherren, mit sehr vielen getreuen Bürgern, verliessen ihr Vaterland; die andern aber schickten an Ferdinanden, Carls V Bruder, der damahls in Abwesenheit des Kaysers das Reich verwaltete, einen Bürgermeister, Berthold Probsten, das Elend der Stadt anzuzeigen, und Hülffe und Schutz auszubitten; der aber unverrichteter Sachen wieder zurück kehren muste, weil er an denselbigen Orten, wohin er war geschickt worden, Ferdinanden nicht antraff, und ihm die Mittel mangelten, eine längere Reise auf sich zu nehmen. Inzwischen begehrte Pfeiffer nebst Müntzern (welche beyde der aufrührische Hauffe aus den Vorstädten St. Nicolai, Petri und Georgii, da der Rath, und das Volck, welches dorthin gehörete, nichts darum wuste, zu Predigern in der Kirche zu Unser Lieben Frauen gesetzet,) mit Ungestüm, daß sie in Rath mit genommen würden. Als aber die Raths-Herren solches abschlugen, wurde ihnen das Regiment genommen, und eine neue Obrigkeit erwählet, die sie ewig nannten. Beyläuffig ist hier zu gedencken die Disputation, welche in der Kirchen Mariä, in Gegenwart des Volcks, ein Bauer von dem benachbarten Dorffe Rietwordhausen mit Pfeiffern und Müntzern gehalten hat. Es wurde die Frage aufgeworffen, ob Cornelius, dessen in der Apostel-Geschicht gedacht wird, allein den Heiligen Geist empfangen; oder aber, ob alle übrige in seinem Hause mit solcher Gabe wären ausgerüstet worden? Zugleich aber fragte er, ob ein jedweder der Anwesenden den Heiligen Geist hätte? Welche Disputation von 11 Uhren bis zu 3 Uhr Nachmittage mit grossem Eifer fortgesetzet ward; der Bauer hielte sich tapffer, und vertheidigte seine Meynung hefftig, gerieth aber dadurch

dadurch in eine grosse Lebens-Gefahr, aus welcher er durch etlicher Mühe kaum ist errettet worden. Als darauf im Jahr 1530 **Müntzer** wegen des Unfugs, den er mit allerhand zusammen gelauffenem Pöbel an verschiedenen Orten, sonderlich auf dem Eichsfelde, angerichtet, von einigen Fürsten, denen der Kayser die Bestraffung dieser Aufrührer anbefohlen, bey Franckenhausen überwunden und gefangen genommen, auch bey 7000 Bauren umgekommen, und die gedachten Fürsten sich mit ihrer Macht gegen Mühlhausen zogen, suchte Pfeiffer mit vielen Anhängern, die sich nichts gutes bewust waren, aus einem Thore, welches des Nachts geöffnet wurde, zu entgehen; die meisten aber, derer fast 3000 waren, wurden vom Feinde aufgefangen, die andern, wenige ausgenommen, sind mit Pfeiffern zu Eisenach gefangen genommen, und ins Lager bey Mühlhausen zurück gesendet worden, allwo man ihn also bestraft, daß er geköpffet, und ihm ein Spieß oder Stange durch das Eingeweide gestossen worden; worauf auch viele von seinen Mitgesellen ihren verdienten Lohn empfangen. Olearii Thüring. Chron. I Th. p. 105. u. ff. II Th. p. 162. u. ff.

Pfeiffer (Joachim Ehrenfried) lebte im Jahr 1737 zu Jena, und schrieb Dissertationem exegetico-philosophicam de malo morali ob divinam ad bonos fines directionem ad actiones Dei haud referendo, nec per locum Exod. IV, 21. relato, 3 und einen halben Bogen starck.

Pfeiffer (Johann) von Lobenstein aus dem Voigtlande, studirte zu Leipzig und Wittenberg, war Anfangs Con-Rector, und ferner Hof-Prediger zu Gera, nachgehends Pastor in Langenberg, hierauf wieder nach Gera zum Hof-Prediger vocirt, und endlich zum Archi-Diacono, Assessor des Consistorii, und Inspector des Gymnasii gemacht, schrieb

1. Novam Novorum historiam.
2. Disputationes.
3. Predigten.

und starb den 11 May 1667. Ludovici Schul-Historie.

Pfeiffer (Johann) von Andreasberg gebürtig, war erst Pastor zu Ilefeld, wurde 1626 nach Nordhausen, als Pastor zu St. Petri, und 1634 zu St. Blasii, beruffen. Olearii Thüring. Chron. II Th. p. 198.

Pfeiffer (Johann) von Nürnberg, wurde den ersten Jenner im Jahre 1697 gebohren, hat daselbst bey verschiedenen Meistern die Violin erlernet, zu Halle und Leipzig studiret, und hierauf als ein Reisender sich ohngefehr ein halbes Jahr zu Schlaiz, bey dem Grafen von Reussen, Heinrich dem XII. aufgehalten. Hierauf kam er im Jahr 1720 nach Weimar, als Violiniste, und wurde im Jahr 1727 den 1 Jenner von Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit Ernst Augusten zu dero Concertmeister ernennet. In dieser Bestallung vergnügte er seit der Zeit so wohl mit seinem ungemeinen Spielen, als vortreflicher Composition nicht allein die hohe Herrschafft, sondern auch andere Kenner und Liebhaber der Music aufs höchste. Er hat mit höchstgedachtem Hertzoge vom vierten Augustus im Jahre 1729, bis fast zu Ende des Jenners im Jahr 1730 eine Reise nach Holland, den Niederlanden und Franckreich gethan.

Pfeiffer (Johann Christoph) der Heil. Schrifft Doctor, des Evangelischen Ministerii zu Erfurt Assessor, an der St. Johannes-Kirche Pastor, des Raths-Gymnasii und des Evangelischen Wayssen-Hauses Inspector, ist zu Erfurt den 10 April 1705 gebohren. Sein Herr Vater ist der noch lebende Theologe, **Johann Lorenz Pfeiffer**, von dem ein besonderer Artickel folget. Die ersten Gründe seiner Studien legte er auf der Prediger-Schule zu Erfurt unter dem Rectorat M. Weingärtners und dem Con-Rectorate M. Martinis. Hierauf hat er zwey Jahre durch das dasige Raths-Gymnasium besuchet, da er denn zu seinen Lehrern den Director Stiler und die Professoren Fischer, Häuser, Tiemerothen, M. Lozium, des Ministerii Assessorn, M. Tennemannen, gleichfalls des Ministerii Assessorn, M. Weissenbornen, der Griechischen Sprache Professorn, erhalten. Von dar gieng er auf das Gymnasium noch Rudolstadt, und genoß den Unterricht des Rector Ackers und des Con-Rector Kiesewetters. Als nun gelobter Acker nach Altenburg zum Director des dasigen Gymnasii beruffen ward, folgte er ihm auch dahin nach. Nachdem er sich nun also in denen Schul-Wissenschafften rühmlichst festgesetzet hatte, kehrete er in seine Vaterstadt auf die Academie zurücke, wo er drey Jahre hindurch in der Philosophie von Magister Buchnern, in der Gottesgelahrheit aber von seinem Herrn Vater unterrichtet wurde. Denn ob er zwar gleich anfangs grosse Lust zur Jurisprudentz, und darinne bereits unterschiedene Collegia gehöret hatte; so erwählte er doch hernachmahls nach seines gedachten Herrn Vaters Rath und Willen die Theologie. Er besuchte hierauf die Universität zu Leipzig, und hörete daselbst zwey Jahre die berühmten Männer **Rüdigern** in der Philosophie, **Börnern, Deylingen, Klausingen** und **Pfeiffern** in der Theologie. Von Leipzig wendete er sich wieder nach Hause, und übte sich im predigen. Einige Zeit darauf gieng er nach Jena, allwo er die Vorlesungen des **Buddei, Weissenborns, Walchens** und **Russens** mit allem Fleiß und Eifer besuchet, auch eine von ihm selbst verfertigte Disputation, de humana Christi natura, unter dem Vorsitz des nur gedachten Walchs öffentlich vertheidigte. Im Jahr 1728 beruffte ihn der Rath zu Erfurt zum Adjuncto Pastore Nonario an der Prediger-Kirche, und Beysitzer des Evangelischen Ministerii, da denn sein Herr Vater das Vergnügen gehabt, als Senior ihn zu seinem eigenen Collegen einzuweihen. Nachdem er gedachtes Amt über 6 Jahr verwaltet, ist er 1734 Diaconus an der Augustiner- oder St. Johannis-Kirche; 1735 aber Pastor an dieser Kirche worden, welche Würde er noch bekleidet. Im letztgedachten Jahre vertrauete ihm der Rath daselbst die Aufsicht über das Evangelische Wayssenhaus, worzu 1739 noch die über das Gymnasium beygefüget wurde. In eben diesem Jahre erhielt er auf dasiger Academie die Magister- und das Jahr darauf 1740 im May zu Jena die Doctor-Würde, wobey er Divinitatem Spiritus S contra Pnevmatomachos, unter dem Vorsitz Weissenborns,

borns, als Verfasser derselben, öffentlich vertheidigte. Ausser dieser Dissertation und der obgedachten de humana Christi natura, hat er noch einige Geistliche Reden einzeln heraus gegeben, und seine Inaugural-Predigt von der Göttlichkeit des Heil. Geistes soll auch ehestens im Druck erscheinen. Ferner ist die Sammlung von auserlesenen heiligen Reden, welche von denen berühmtesten und gelehrtesten Lehrern der Reformirten Kirche in Frantzösischer Sprache gehalten worden, in solcher einzeln heraus gegeben, und wegen ihrer Vortreflichkeit mit Fleiß ins Deutsche übersetzet, von ihm zu Erfurt in der vergangenen Michael-Messe 1740 in 4. ausgegeben worden. Weissenborns Inaugural-Programma, ingleichen schrifftl. Nachrichten.

Pfeiffer (Johann Ehrenfried) ein Sohn D. August Pfeiffers, gebohren zu Meissen 1676 den 14 Jenner, studirte zu Kiel und Wittenberg, wurde am letzten Orte Magister, gieng hierauf nach Rostock, disputirte sich unter die dasigen Magister ein, ward 1703 Prediger zu Güstrau, und starb daselbst 1712 den 2 April. Seine Schrifften sind:

1. Observationes quædam de dignitate occidentalis plagæ in re sacra Hebræorum, ist eine gehaltene Dissertation zu Wittenberg 1697.
2. Oratio in obitum *Ge. Radovii*, Rostock 1699.
3. Sermo funebris memoriæ paternæ dictus, ebend. 1699.
4. Observationes ad scriptum (Casp. Ernest. Trilleri) betitelt: Untersuchung etlicher Oerter des Neuen Testaments, die wegen bisher übler Uebersetzung die Wahrheit aufgehalten haben, und zu Dantzig 1699 gedruckt, Rostock 1700 in 4. ist eine unter D. Fechten gehaltene Dissertation.
5. Vindicatio observationum ad libellum prædictum ab epistola Lud. Burgatis, ebend. 1701 in 4.
6. Pentas thesium theologicarum, de Dei præscientia, de pœnitentia lapsorum, de phrasi biblica vel sacra quoad sermonem familiarem, de probatione scripturaria circa Dei existentiam & de remissione acretrogrado peccati reatu, ebend. 1701.
7. Diss. de gradibus sanctitatis viatoris Christiani, Wittenberg 1695.
8. Diss. de altari exteriori Hierosolymitani templi, ebend. 1697.
9. De horosophia mathematica.

und andere mehr. Von Seelen Athen. Lubec. P. II. p. 190. *Rostochium literat.*

Pfeiffer (Johann Friedrich) hat sich durch eine Schrifft, Clavis universæ jurisprudentiæ betittelt, so zu Halle 1701 in 8. heraus gekommen, bekannt gemacht.

Pfeiffer (Johann Gottlob) ein Lutherischer Theologe, studirte zu Leipzig, ward daselbst der Weltweisheit Magister, 1721 der Gottesgelahrheit und orientalischen Sprachen ausserordentlicher, und 1723 ordentlicher Professor, bey welcher letzten Gelegenheit er in dem Programmate von der Himmelfahrt Christi und deren Endursache und Würckung, nach Anleitung der Worte Pauli Ephes. IV, 10-15. handelte. In der Inaugural-Oration, die er den 13 May gedachten Jahres hielte, ward die Frage untersucht: Num Theologiæ Professoris publici sit, auditores in Academiis scholas ipsius frequentantes, reddere tantum eruditos, an vero simul etiam pios? Noch in diesem Jahre, den 6 September, fieng er an, seine öffentliche Vorlesungen pro Licentia zu halten, worzu er sich das Thema de discrimine virtutum naturalium & supernaturalium erwählet, und hatte während seinem Dociren das Glück, beständig viele vornehme und gelehrte Leute zu aufmercksamen Zuhörern zu haben. Worauf er den 28 und 29 October seine Inaugural-Disputation hielte, und der Gottesgelahrheit Doctor wurde. Er starb den 21 April 1740. Seine Schrifften sind:

1. Meditamenta homiletica, in usum auditor. Leipzig 1705 und 1723 in 12.
2. Variorum auctorum miscellanea theologica, seorsim adhuc edita, ebend. 1736 in 8.
3. Unterscheid der wahren und falschen Gerechtigkeit, über Matth. V, 23. in einer Freytags-Predigt in der Nicolai-Kirche in Leipzig gezeiget, ebend. 1709 in 12.
4. Die Verdammlichkeit des Schein- und Heuchel-Glaubens vieler heutigen so genannten Christen, am 22 Sonntage nach Trinit. 1700 in einer Früh-Predigt in der Sophien-Kirche zu Dresden gezeiget, ebend. 1705 in 12.
5. Der überwundene Atheist, oder Behauptung, daß ein Gott sey, und daß die Christliche Religion Grund habe, nebst dem Leben eines atheistischen Erfinders heraus gegeben, unter dem Namen J. P. T.
6. Vorrede zu eines Ungenannten Christlichen Unterricht vom Studiren, ebend. 1729 in 8. Diese Vorrede handelt von dem Unterscheide eines Welt- und Christlich-Gelehrten.
7. Vorrede zu **Joh. David Matthäi** Noctibus Christianis, oder Christlichen Nacht-Gedancken, Jena 1720 in 12. Die Vorrede handelt von den grossen Mängeln der Systematum Theol. moral.
8. Vorrede zu der 1727 in Folio neu heraus gegebenen Scheiblerischen Aurifod. theol. Es handelt die Vorrede von dem rechten Gebrauche und Mißbrauche, oder Fehlern der gemeinen Systematum theolog. Wider solche kam heraus: Abweichungen von denen von ihm beschwornen Symbolischen Büchern, aus derjenigen Vorrede, welche er der Scheiblerischen Aurifodinæ vorgesetzet, erwiesen von Orthodoxophilo Saxone, 1730 in 8.
9. Dissertationes
   a) De convenientia & differentia virtutum naturalium & supernaturalium, pro loco, prior philosophica, 1708, posterior theolog. de eodem argumento, 1727.
   b) Commentatio exegetico-theol. Psalmi omnium difficillimi LXVIII, pars prior pro Lic. in Theol. 1723, pars posterior pro loco in theol. ord. 1724.

c) De lapidibus Deo positis ac dedicatis, 1729.

d) De commendatione animæ in manum Domini perpetua, Psal. XXXI. Leipzig 1726. welche der berühmte Herr Christoph Wolle, als Verfasser und Respondente um das Theologische Baccalaureat vertheidiget hat.

10. Programmata:

a) De causis ignorantiæ linguæ hebr. bey Antritt der ausserordentlichen Profeßion der Orientalischen Sprachen, 1707, wobey die Oration handelte: de eo, quod justum est circa emendandam ex fontibus Scripturæ S. versionem German. Lutheri.

b) De moderatione querelarum de corrupto scholarum & academiarum statu, 1721, wobey die Oration handelte: de Impedimentis studii maxime theologici, huic almæ Lipsiensi fere propriis.

c) In loc. Ephes. IV, 10-15. davon, wie auch von der darzu gehörigen Oration, schon oben gedacht worden.

d) Ad festum Reformationis, de quæstione: num ecclesia Lutherano-evangelica adeo, cum qua doctrinam, tum qua vitam, sit collapsa, ut plane nova, & a priori illa B. Lutheri non multum omnino diversa atque solenni indigeat Reformatione? 1727.

e) ad Festum Nativit. Chr. ad Hebr. II, 14. de convenientia & differentia ortus nostri & Christi hominis, 1727.

f) ad Festum Paschat. ad Philipp. III, 10. de vario fructu & effectu resurrectionis Christi, 1728.

g) ad Festum Pentecost. ad Rom. VIII, 25. 26. de intercessione Spiritus S. contra Reform. Theol. D. Jo. Hulder. Heydenum, 1728.

h) ad Festum Reform. de controversia: num B. Lutherus in beatissimo repurgandæ & emendandæ ecclesiæ christianæ negotio, dimidium tantum hujus sanctissimi instituti, scil. emendationis doctrinæ fidei, an vero integrum, simulque adeo fidei atque morum, absolverit atque peregerit opus? 1730.

i) ad Festum Nativit. Chr. ad Galat. II, 20 de spirituali Christi in nobis conceptione & nativitate, 1731.

k) ad Fest. Pentecost. de mutua personarum divinarum in una essentia glorificatione, 1731.

l) ad Fest. Reform. de revocato in Academias per Reformationem studio publico, 1735.

m) ad Festum Nativ. Chr. in loc. 1 Corinth. I, 30. 1731.

Pfeiffer (Johann Lorentz) der heiligen Schrifft Doctor, und ordentlicher Professor der Augspurgischen Confeßion in Erfurt, des dasigen Evangelischen Ministerii Senior, Pastor primarius bey der Prediger-Kirche, und des Gymnasii Senatorii Prot-Ephorus ꝛc. erblickte im Jahre Christi 1662. den 14 des August-Monaths, das Licht der Welt. Sein Geburts-Ort war Thüringenhausen, im Schwartzburg-Sondershäusischen belegen. Sein Vater war Cyriacus Pfeiffer, ein frommer Mann, und Freysasse in Thüringenhausen, welcher aber bey noch frühen Jahren unsers Gottes-Gelehrten, indem er noch nicht acht Jahre alt war, in Grossen-Ehrich verstorben. Der Groß-Vater war Georg Pfeiffer, ebenfalls ein Freysasse in Thüringenhausen. Er lebte noch, als der Vater unsers Pfeiffers starb, und übernahm gröstentheils die Sorge für die Wohlfarth und Auferziehung seines Enckels, wie aus der Folge erhellen wird; Daß er ebenfalls vor dem Herrn gewandelt, bezeuget unser Theologus selbst. Er rühmet, daß er von ihm liebreich und freundlich bestraffet worden, wenn er eine kindliche Schwachheit begangen, und wie er manche schöne Erinnerung und Reitzung zur Frömmigkeit von selbigem bekommen; da er sich dann insonderheit an seinem exemplarischen Wandel sehr erbauet. Seine Mutter war eine gebohrne Sengewein, deren Vater, Pancratius Sengewein in Seiner Königlichen Majestät Gustavi Adolphi von Schweden Krieges-Diensten, währenden dreyßig-jährigen Krieges, als Lieutenant gestanden. In seiner ersten Jugend wurde er von seinen Eltern Christlich und sorgfältig erzogen, auch so bald es seines Alters Beschaffenheit erlaubte, in genannten Orts Schule, hernächst aber nach Schloß Rippach, im Erfurtischen in die Unterweisung gethan. In seinem achten Jahre muste er zwar den Tod seines Vaters beweinen: Doch wurde er durch diesen Fall in dem Laufe seiner Studien nicht aufgehalten; Denn seine Mutter, welche theils sein gelerniges und glückliches Naturell kannte, theils auch, auf Befehl ihrer noch lebenden Eltern, dazu bewogen wurde, ließ ihn zu Grossen-Ehrich in die Schule gehen, an welcher zu selbiger Zeit der Rector Francke, und der Cantor Schröder lehreten. Er bedienete sich ihres Unterrichts an die sechs Jahre mit vielem Nutzen und Wachsthume, dergestalt, daß er im vierzehenden Jahre seines Alters das Hoch-Fürstliche Schwartzburgische Lyceum zu Ebeleben zu besuchen geschickt war. Als er die Schule zu Grossen-Ehrich verließ, sahe sein Stief-Vater, ein sonst ehrbarer Mann, ungerne, daß er seine Studia fortsetzte; brachte es auch so weit, daß er zu Grossen-Ehrich bey einem Schneider in die Lehre gethan wurde. Gott hatte ihn aber zu einem viel vortreflicheren Gefässe seiner Gnade, und Werck-Zeuge seiner Ehre ausersehen. Er saß bey dem Schneider mehr über den Büchern, als der Arbeit, welches den Meister endlich antrieb, daß er dem Groß-Vater unsers Pfeiffers, von seines Enckels Zustande getreue Nachricht ertheilte. Der Groß-Vater nahm sich hierauf seiner väterlich und ernstlich an. Er führte ihn selbst nach Ebeleben zu dem damahligen Rector Kaysern, damit selbiger sein Naturell, und den Grund seiner erlerneten Wissenschafften untersuchen möchte. Dieser erkannte alsobald bey angestellter

gestellter Prüfung, daß es Schade seyn würde, wenn diese schönen Gaben nicht solten zu demjenigen Endzwecke angewendet werden, zu dem sie der gütige Schöpfer verliehen; Er hielt deswegen unverantwortlich, wenn man ihn vom Studiren ableiten wolte, nahm ihn darauf zu seinem Schüler an, nachdem der Groß-Vater zu seiner Verpflegung Anstalt gemacht hatte, auch Ihro Hoch-Gräflichen Gnaden, Graf Ludewig zu Arnstadt, Dero Gnade unserm Gottes-Gelehrten reichlich zuflüssen lassen. Er war glücklich, an dem Herrn Rector Johann Christoph Kaysern einen recht gelehrten, geübten, und getreuen Lehrer zu haben; Noch glücklicher war er, da er von selbigem ungemein, und als ein Kind geliebet wurde; Denn als dieser fand, daß seine Arbeit gesegnet war, und der Acker, welchen er bauete, reichliche Früchte brachte: So wendete er recht besondere und väterliche Mühe auf unsers Pfeiffers Unterweisung und Erziehung an. Der damahlige Pastor und Inspector des Lycei zu Ebeleben M. Wolfgang Moschius, war zugleich bemühet, in der Theologie, Philosophie und Beredsamkeit bey ihm einen guten Grund zu legen, durch dessen Veranlassung es auch geschahe, daß er das Glück hatte, auf eine kurtze Zeit den beredten Carpzov in Leipzig zu hören. Nachdem er sich vier Jahre an diesem Orte aufgehalten, rieth ihm der Rector Kayser das Academische Leben anzutreten. Er begab sich deswegen im neunzehnten Jahre seines Alters auf die alte Academie zu Erfurt, und hörte zwey Jahre hindurch in den Philosophischen Wissenschafften den zu selbiger Zeit in der Philosophie vor gelehrt und scharfsinnig gehaltenen Professer M. Petrum Juwet, Dechant bey der Himmels-Pforte, unter dessen Vorsitze er eine von ihm selbst verfertigte Dissertation: De Universalibus, gehalten. Ingleichen hörte er Grevium, Themarum, Brömmerum, und Saurmannum in den Orientalischen Sprachen, welchem letztern er vor seinen treuen und fleißigen Unterricht in der Hebräischen Sprache vielen Danck schuldig zu seyn bekennet. Nach diesem fassete er den Entschluß, sich dem Predigt-Amte zu wiedmen, und fieng an die Collegia der Gottes-Gelehrten zu besuchen. Er bekam zu dieser Absicht einen gelehrten Anführer an dem Herrn Doctor Haberkorn, der zugleich Professor der Augspurgischen Confeßion, und Senior des Ministerii zu Erfurt war. Unter dieses gelehrten Mannes Aufsicht hat er sich in der Streit-Theologie (Theologia polemica) sonderlich wider die Reformirten und Römisch-Catholischen umgesehen. Er bediente sich zugleich der Unterweisung Herrn M. Langguths, Pastors zu St. Michaelis, und Herrn M. Schenckens, Pastoris Nonarii, in den Theologischen Wissenschafften. Die erste Belohnung seines Fleisses erhielt er im Jahre 1682. durch die Magister-Würde, und machte einen glücklichen Anfang, andern gute Lehren und Wissenschaften beyzubringen, beschloß aber bald hierauf, zu mehrerm Wachsthume seiner Studien noch andere Academien zu besuchen. Ehe er aber diesen Entschluß ins Werck setzte, gieng er nach Sondershausen, ließ sich von dem Herrn Superintendenten Doctor Marth examiniren, und

bekam die Erlaubniß zu predigen, legte auch eine Probe seiner Geschicklichkeit, in dieser heiligen Ubung, vor der Durchlauchtigen Sondershäusischen Herrschafft zu Ebeleben ab. Gedachter Herr Doctor Marth gab ihm den Rath, seine Studien in Jena fortzusetzen, welchem er auch Folge leistete. Von dieser Academie wolte er sich nach Wittenberg wenden. Als er aber bereits auf dem Wege dahin begriffen war, und mit seinem ziemlich leeren Beutel Rechnung hielt, wurde er Sinnes, zuvor nach seiner Heimath zu reisen, und sich aus der Mütterlichen Erbschaft mit mehrerm Gelde zu versehen, indem seine Mutter ihm in den ersten Wochen seines Academischen Lebens entrissen wurde. Aber eben dieses war der Weg, welchen ihn die Göttliche Vorsehung zu seiner Beförderung und Wohlfahrt gehen hieß. Er bekam in seiner Heimath Briefe von Erfurt, nach welchen ihm von Einem Hoch-Edlen Stadt-Rath eine Probe-Predigt in der Kirche zu St. Andreä, zum Diaconat aufgetragen wurde. Der Höchste hatte ihn aber nicht zu diesem Amte bestimmet, sondern ein Hoch-Edler Rath übertrug ihm die Stelle eines ausserordentlichen Pastors, damit er bey damahliger contagieusen Zeit den krancken ordentlichen Pastoren in ihrer Amts-Arbeit beystehen möchte; Er wurde daher im Jahre 1683 am 1 des August-Monaths zu solchem Amte, nach Apostolischem Gebrauche, eingeweihet, verwaltete aber dasselbe nur eine gar kurtze Zeit. Denn als der Diaconus an der Barfüsser-Kirche verstarb, wurde dessen verlediate Stelle durch ihn besetzet. Diesem seinem Amte stand er über zehn Jahr mit vieler Treue, allem Fleisse, und gutem Ruhme vor, und wurde daher von seinen Zuhörern sehr geliebet. Im Jahre 1693 wurde er zum Pfarrer zu St. Thomä beruffen, doch verhinderte ihn nebst andern Umständen seine damahlige schlechte Gesundheit, solchem Beruffe zu folgen. Im Jahre 1694 wurde er zum Diacono der Gemeinde zum Predigern erwählet, welchen Beruff er nicht ausschlagen konnte, voraus da diese Gemeinde die gröste und zahlreichste in Erfurt, einfolglich ihm eine grössere Thür, andere zu erbauen, eröfnet wurde. Auch in diesem Amte wendete er seine Verstandes- und Leibes-Kräffte zum Dienste seiner Zuhörer, und Nutzen ihrer Seelen an, dabey er zugleich die Zeit, welche ihm von seinen wichtigen Amts-Geschäften übrig war, den Studien, und der Bemühung in einer gründlichen Gottes-Gelahrheit immer höher zu steigen, wiedmete. Dieses machte ihn tüchtig, daß er im Jahre 1709 auf der Academie zu Leipzig, bey der Feyer des Academischen Jubel-Festes, die Doctor-Würde in der Gottes-Gelahrheit annehmen konnte; Welcher er sich denn auch dergestalt bediente, daß er nicht nur Doctor heissen, sondern auch seyn wolte. Er las den Candidatis Ministerii, und Studiosis der Gottes-Gelahrheit in Erfurt, fleißig Collegia, über die Kirchen-Historie, Homilie, Orientalische Sprachen, und insonderheit legte er in seinen Vorlesungen über die Dogmatische Theologie des Scherzers Breviculum theologicum wohlbedächtig zum Grunde; Da denn aus dieser Schule mancher braver Mann und Prediger hervor gegangen. Im

Jahre 1717 wurde er seinem damahligen Herrn Collegen an der Prediger-Kirche, Herrn Doctor Sauerbrey, mit dessen Genehmhaltung als Pastor adjungiret; 1718 aber, nachdem der Herr Doctor Sauerbrey, wegen seines hohen Alters, und desselben Beschwerden, das Pfarr-Amt nicht wohl mehr führen und verwalten konnte, wurde er durch einhellige Wahl der gantzen Gemeinde zum würcklichen obersten Pastor der Prediger-Kirche ernannt und bestellet. Im Jahre 1722 muste er auf Befehl Eines Hoch-Edlen Raths das Ephorat des Raths-Gymnasii übernehmen. Endlich erstieg er im Jahre 1726 die höchste Würde, zu welcher ein Evangelischer Theologus in Erfurt gelangen kan. Er bekam durch Eines Hoch-Edlen Raths Wahl und Vocation die öffentliche Profeßion der Augspurgischen Confeßion, das Seniorat, und die Prot-Ephorie des Raths-Gymnasii. In diesen wichtigen und schweren Aemtern nach einander, hat ihn die Göttliche Krafft dergestalt am Leibe und Gemüthe unterstützet und erhalten, daß er im Jahre 1733 am zwölfften Sonntage nach Trinitatis, welcher der erstfolgende auf seinen Geburts-Tag war, sein Priester-Jubiläum in der Prediger-Kirche öffentlich begehen und feyren können. Was seinen Ehe-Stand betrifft: So hat er sich zwey mahl verheyrathet, das erste mahl, und zwar im Jahr 1683 mit Jungfer Justinen Sophien Melzerin, Herrn Melzers, gewesenen Hoch-Gräflichen Reußischen Leib-Medici in Grätz, und nachmahligen Practici in Erfurt nachgelassener Tochter. In dieser Ehe hat ihn Gott mit drey Söhnen und vier Töchtern gesegnet. Die Söhne sind alle verstorben, und zwar der mittelste, eben wie er ein Pfarr-Amt bekleiden sollen. Vor die Wohlfahrt erwehnter vier Töchter aber hat der Herr Senior solcher gestalt gesorget, daß sie sich alle wohl und glücklich verheyrathet, jedoch ist eine bereits davon verstorben. Im Jahr 1700 wurde ihm diese seine erste geliebte Ehe-Gattin durch den Tod entrissen; Weil er aber wegen seiner annoch unerzogenen Kinder sich nach einer andern Ehegattin umsehen muste: So führte ihm die Göttliche Vorsehung Frau Susanne Christine, verwitwete Hennin, gebohrne Moritzin, zur Ehe-Genossin zu, welche er sich denn im Jahre 1701 antrauen ließ. In dieser andern Ehe hat er fünf Kinder, drey Söhne, und zwo Töchter gezeuget, von welchen nur noch ein Sohn und eine Tochter am Leben sind. Von seinem Sohne, Johann Christoph, siehe einen besonderen Artickel. Die Tochter Martha Christina, hat der Herr Doctor Johann Wilhelm Albrecht, ordentlicher Professor der Anatomie, Chirurgie, und Botanick, zu Göttingen, zur Ehe gehabt. In den ersten Jahren des Predigt-Amts unsers Gottes-Gelehrten, ins besondere vom 28 bis zum 40 Jahre seines Lebens, hat das malum hypochondriacum dem Herrn Seniori viele Unruhe, Beängstigungen, fürchterliche Vorstellungen, ja gar geistliche Anfechtungen verursachet, in welchen letztern ihn doch der damahlige Herr Senior, Doctor Breithaupt, kräftig gestärcket: So daß man ein so ansehnliches Alter von ihm nicht vermuthen wollen, bevorab, da er beständig schlaflose Nächte in erwehnter Zeit verspühren müssen, in welchen er auch unter andern geistlichen Betrachtungen, das numero 367. p. 201. im Erfurtschen Gesang-Buche befindliche Lied:

Ich komm, o Jesu, hier
Vor deine Gnaden-Thür, ꝛc.

verfertiget. Allein er fiel hierauf in eine harte Kranckheit, die ihn gar auszehrete: So daß jederman glaubete, sein Lebens-Ende würde nahe seyn. Doch als die Kranckheit ihren höchsten Grad erreichet hatte: So kam ihm in der Nacht im Traume für, als wenn der Prophet Jeremias zu ihm käme, und die Worte sagte: Du solst nicht sterben, sondern leben, und des Herrn Werck verkündigen, worauf er erwachet, und solches den Anwesenden erzählet, die es aber nebst dem Medico für eine Verwirrung im Haupte gehalten. Jedoch ist gewiß, daß es sich von Stunden an gebessert, und das malum hypochondriacum mit dieser Kranckheit gäntzlich verlohren gegangen: So daß der Herr Senior sich bey seinem 78jährigen Alter annoch bey vollkommen guten Gemüths- und Leibes-Kräfften befindet, und sein Amt mit aufmercksamer Sorgfalt und Nachdruck verrichtet. Wer das Glück hat mit dem Herrn Senior in genauer Bekannschafft zu stehen, muß selbigem nachrühmen, daß eine gründliche Gelehrsamkeit mit einem unermüdeten Eifer, seinem Nächsten zu dienen, und einer recht Deutschen Redlichket in ihm verknüpfft ist: So daß er auch Fremden, die ihre Zuflucht bey ihm suchen, mit Rath und That aufrichtig und ohne Eigennutz an Handen zu gehen sich nicht entschlägt. Die angeführten Kranckheiten, und nachhero die schweren Amts-Geschäffte, da er seit geraumer Zeit über vierzig Dörfer und Pfarren unter seiner Inspection hat, haben den Herrn Senior abgehalten, der gelehrten Welt mit vielen Schrifften zu dienen, ob es gleich wäre zu wünschen gewesen. Indessen hat er doch folgende Stücke nach und nach heraus gegeben:

1. Disputatio Logica de Universalibus in genere, Præside M. Petro Juwet, Erfurti 1682 in 4. zwey Bogen.
2. Gymnasium gemens sub Tralatitiæ Logices Perindigno pariter ac Sontico, ceu Antanalytico onere, Lipsiæ 1688 in 12. 4 Bogen.
3. Evangelischer Buß-Spiegel, bestehend in verschiedenen Buß-Predigten, welche an den öffentlichen Buß-Tägen in Erfurt gehalten worden, Erfurt 1700 in 8.
4. Die Seeligkeit der Zuhörer göttlichen Worts, in einer Früh-Predigt am Sonntage Sexagesima 1700 vorgestellet, Erfurt 1700 in 12. zwey Bogen.
5. Oratio Dominica, oder Erklärung des heiligen Vater Unsers, in neun Predigten verfasset, Erfurt 1700 in 8. neun Bogen.
6. Vera Christi Deitas, oder die wahre Gottheit unsers Erlösers, am dritten Weynachts-Feyertage 1709 vorgestellet, Frf. und Leipzig 1709 in 8. fünf Bogen.
7. Dissertatio inauguralis Historico-Theologica de summa & æterna Christi Deitate, Lipsiæ 1709 in 8. fünf Bogen.

8. Dis-

8. Dissertationis hujus Sectio Elenctica & Practica, Lipſ. 1710 in 4. fünf Bogen.
9. Historischer Hertzens-Spiegel, nach Anleitung des Decalogi, oder ersten Hauptstückes Christlicher Lehre, aus gewissen Biblischen Geschichten vorgestellet, Erfurt 1718 in 8. 1 Alphabet und 1 Bogen.
10. Verschiedene Gedächtniß- und Leichen-Predigten, auch Parentationes, welche aber alle einzeln heraus gekommen.
11. Dissertatio Theologico-Dogmatica de Veritate Scripturæ Sacræ, Respondente Bohn, Erfurt 1727 in 4. 11½ Bogen.
12. Dissertatio Theologica de Angelorum Potentia operandi, Respondente Quehl, Erfurt 1728 in 4. 10½ Bogen.

Der Vorreden und anderer kleinen Stücke nicht zu gedencken. Motschmanns Erfordia litterata, ingleichen aus schrifftl. Nachrichten.

Pfeiffer (Johann Philipp) ein berühmter Professor zu Königsberg, war zu Nürnberg, woselbst sein Vater Raths-Secretarius gewesen, 1645 den 19 Febr. gebohren. Nachdem er eine Zeitlang zu Altorff studiret, und hiernächst zu Regenspurg den Zustand und Verfassung des Röm. Reichs sich bekannt gemacht, besuchte er die Universitäten Jena, Leipzig, Wittenberg, Helmstädt und Königsberg, da ihm denn die letztere so wohl gefiel, daß er daselbst länger verblieb, und seine Studien unter Anführung Dreiers, Zeidlers und Grabe fortsetzte. Nachdem er nun hierauf 1666 Magister worden, und mithin auch die Vorrechte des Pohlnischen Adels erhalten, that er sich durch Collegia und verschiedene Disputationes mehr und mehr herfür; seine Mutter aber, die indessen eine Wittwe worden, ruffte ihn 1669 wiederum nach Hause, und ließ sich äusserst angelegen seyn, ihn entweder in Nürnberg oder Altorff zu behalten, zu welchem Ende ihm verschiedene vortheilhaffte Bedienungen angetragen wurden. Doch ließ er sich durch kein Zureden abhalten, sondern gieng noch in demselben Jahre wieder nach Königsberg, und ward 1671 zum Professor der Griechischen Sprache daselbst ernennet, worauf er auch 1673 die Aufsicht über die Wallenrodische, und 1679 über die Churfürstliche Brandenburgische Bibliothec bekam. Im folgenden Jahre erhielt er eine Theologische Profeßion, als er aber noch vor derselben Antritt die Würde eines Doctors annahm, gebrauchte er so wohl als sein Präses D. Sand in der dabey angestellten Disputation viele harte Redens-Arten wider die Lutherische Kirche, daraus nachgehends grosse Bewegungen entstunden. Dem ungeachtet wurde er 1686 zum Churfürstlichen Hof-Prediger bestellet. Im Jahr 1688 aber fügte es sich, daß der bisherige erste Gottes-Gelehrte, Christian Dreier, starb, dessen Stelle Sand gerne haben wolte, welcher auch, damit ihm Pfeiffer nicht vorgezogen würde, eine Streitschrifft mit demselben anfieng, und wider diesen zu behaupten suchte, daß man das H. Vater unser nicht wie es in der Schrifft stehet, vor dem Altar sprechen, sondern an dessen statt eine Paraphrasin gebrauchen solte. Als nun Sand es würcklich dahin brachte, daß man bey dem Abendmahl das Vater unser nicht mehr betete, soll Pfeiffer in grosse Gewissens-Angst und zugleich in viele Zweifel wegen der Wahrheit der Lutherischen Religion verfallen seyn, daher er endlich auf sein inständiges Begehren 1694 den 24 May seine Erlassung von allen bisherigen Aemtern erhielt, und den folgenden 25 Jul. zu Heilsperg in Ermeland sich mit den Seinigen zu der Catholischen Religion begab. Als er sich eine kurtze Zeit daselbst aufgehalten, gieng er nach Warschau, kam aber bald wiederum zurück, und erhielt 1695 den 31 Jenner ein Canonicat zu Gutstad, worauf er den 10 Septemb. besagten Jahrs das Zeitliche verließ. Im übrigen soll er ein unsträflich Leben geführet haben, und bey seiner gründlichen Gelehrsamkeit jederzeit sehr bescheiden gewesen seyn. Seine Schrifften sind:

1. Antiquitates græcæ, Königsberg 1689 in 4.
2. Dissertationes
   a) de eo, an liber de Mundo ad Alexandrum sit Aristotelis.
   b) de definitione hominis, qua dicitur animal rationale, an sit bona.
   c) de eo, an Deus sit in Categoria Substantiæ.
   d) de anno Nativitatis Christi.
   e) de generationis æternitate.
   f) de cura virginum apud veteres, dissertatt. 2. Königsberg 1672.
   g) de filia Jephthæ a patre sacrificata.
   h) de statua Salis, in quam conversa fuit uxor Lothi.
   i) de homicidio Lamechi & ultione sumta de Caino ex Gen. IV, 23. sq. Königsberg 1672 in 4.
   k) de verbis Ps. 92. justus ceu palma virebit.
   l) de voce ὀικονεμίας.
   m) de Phœnice ave, Königsberg 1673.
   n) de Dæmonio meridiano, ebend. 1673.
   o) de Nabuchdonosoris in feram transmutatione.
   p) de verbis Apocalypseos: ego sum A & Ω, ebend. 1677.
   p) de discrimine inter κήρυγμα & dogma in veteri Ecclesia observato, Königsberg 1682.
   r) de significatione vocis ἐπιούσιος, ex Matth. VI, 11. und Luc. XI, 3. ebend. 1682.
   s) de verbis Salvatoris: facilius est, camelum per foramen acus transire.
   t) de signo filii hominis, ex Matth. XXIV, 30. ebend. 1682.
   u) de verbis Lucæ Act. XXIII. 8. Königsberg 1682.
   w) de verbis Jesaiæ XLV, 14. 15.
   x) de significatione vocis Paradisi, in verbis Domini ad latronem, welche in denen Observat. Hallensibus stehet.
   y) de paritate & imparitate peccatorum.
3. explicationes philologicæ Dictorum N. T. welche noch in Handschrifft liegen.

Sein Leben hat dessen Schwieger-Sohn, Christian Helwich, beschrieben. Gryphii Vitæ selectæ eruditor. quorund. virorum. Erläutertes Preussen.

Pfeiffer (Sigismund August) ein Sohn D. August Pfeiffers, studirte Medicin, und ließ sich in Schlesien nieder. Es ist von ihm heraus gekommen

1. Dissertatio epistolaris apologetica, piscem Jonæ deglutitorem fuisse balenam, Lübeck 1697 in 4. 3 Bogen starck.
2. Tr. de variolis, 1719 in 8.
3. Mercurius Chymicorum Proteus.
4. Vorstellung der Gesundbrunnen zu Barth und Kentz in Pommern, Stralsund 1721 in 8.

Nova liter. mar. Balth. 1698. p. 84.

Pfeiffer (Kunst-) siehe **Kunst-Pfeiffer**, im XV Bande, p. 2146.

Pfeiffer-Gericht, *Judicium Tibicinum*, heist diejenige Solennität, mit welcher die drey Städte, Nürnberg, Worms und Bamberg (doch von solcher nur allein die alte Stadt) die Zoll-Freyheit in denen Messen zu Franckfurt am Mayn, jährlich in dieser Stadt abhohlen müssen: nemlich es müssen benannte drey Städte in der Herbst-Messe den nächsten Gerichts-Tag vor Mariä Geburt vor sitzendem Gericht, durch ihre Deputirte mit einigen der besten Nürnbergischen Kunst-Stadt-Pfeiffern erscheinen, und daselbst ihre Zollfreyheit, von des heiligen Römischen Reichs und Stadt-Gerichts-Schultheissen, als in dessen Amt solches von Alters her gehörig, abfordern, hierauf auch alle drey bemeldte Städte, und zwar jede besonders, dem Herrn Schultheissen einen weissen höltzernen Becher, ein Pfund Pfeffer, einen alten weissen Biberhut, zwey weisse Handschuh, und ein weiß Stäblein überliefern. Den Hut oder Filtz, welchen Worms allein giebt, lösen sie jedes mahl mit einem Goldgülden wieder aus, und verbleiben solche Stücke des Herrn Schultheissen. Die Pfeiffer unterhält allein die Stadt Nürnberg, hergegen geben die andern Städte derselben jährlich ein gewisses, und hat vor Zeiten eine jede Stadt ihre eigene Pfeiffer gehabt, von welchen dieser gantze Actus das **Pfeiffer-Gericht** genennet wird. Besiehe **Wagenseil** in Notabil. Norimb., Cap. 27. p. 276. Vor Alters sollen die von Höningen oder Hohningen eben solche Befreyung gehabt haben, und selbige mit gleichen Ceremonien haben abhohlen müssen, **Limnäus** Tom. II. add. p. 268. selbige aber hernach gleich denen von Cölln verabsäumet und verlohren. **Marpergers** Beschreib. der Messen und Jahrmärckte, p. 211. u. f.

Pfeiffertag. Es lassen Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, der Pfaltzgraf von Birckenfeld, als Graf von Rappoltstein im Oberelsaß, und als so genannter König der Pfeiffer, oder Spielleute, den Pfeiffertag jährlich, durch Ihren Königs-Lieutenant, welcher solche Bedienung von Ihro Durchlauchtigkeit erkauffet, an dreyen Orten halten, Im August zu Bischweiler im Niederelsaß, allwo alle Spielleute selbiger Landschaft, deren Anzahl sich auf vier hundert erstrecket, erscheinen müssen. Im Monat September darauf, wird der Pfeiffertag zu Rappoltsweiler im Oberelsasse, von allen Spielleuten selbiger Landgrafschaft gehalten; und in eben diesem Monate auch zu Thaun oder Dann, im Sundgau, von allen Spielleuten, die in selbigem Gebiete bis nach Basel wohnen. Es werden in allem bey tausend Personen seyn. In ihrem Aufzuge zu Bischweiler wird der Anfang von vier Trompetern und einem Paucker zu Pferde gemacht. Darauf folget ein Herold in Pfaltzgräflicher Liverey; dann des Königs Lieutenant, mit einer auf dem Hute befestigten Krone; nach ihm das Gerichte, oder die Gerichtsleute der Musicanten, und alsdenn der Fähnrich mit der Fahne. Hernach gehen die Spielleute sechse in einer Reihe, welche alle aufspielen, was verlanget wird. Ehe sie aber ins Schloß zühen, gehen sie vorher in ein nahegelegenes Dorf, alle in ihrer Ordnung, und müssen allda, dem alten Gebrauche nach, in einer Catholischen Capelle eine Music machen und eine Messe lesen lassen, dabey aber die Evangelischen Spielleute nicht kuien, doch aber alle etwas von Geld, nach eines jeden Belieben, auf den Altar legen müssen. Wenn sie nun solcher gestalt geopfert haben, und darauf durch den Garten in den Schloßhof eingezogen sind: so stellet sich erstlich die beste Bande der Bischweilerischen Musicanten in den Kreis, und läst sich alleine hören. Nachgehends tritt die zweyte Bande auf, und so fort. Zuletzt muß ein jeder einen silbernen vergoldeten Becher, der ein halbes Maß hält, austrincken, und darauf zühet der gantze Haufe, in vorbesagter Ordnung, aus dem Schlosse in das Wirthshaus, woselbst das Mittagsessen, für einen Thaler auf jede Person, bestellt ist. Nach vollbrachtem Pfeiffertage wird Gerichts- und Freveltag gehalten über die Spielleute, so etwas verbrochen haben. Besiehe **Mattheſons** Crit. Muſ. T. II. p. 343 und 344.

Pfeiffholter, siehe **Molckendieb**, im XXI Bande, p. 891.

Pfeiffius (Daniel) siehe **Pheiffius**.

Pfeiffius (Johann Jacob) von Stettin, war erst an der Deutschen Kirchen zu Stockholm Pastor in die 25 Jahr, hernach in die 12 Jahr Bischoff in Esthland, und des Königlichen Consistorii zu Reval Präses, schrieb

1. Dissertationem de unione mystica Christi & Fidelium.
2. Leichen-Predigten.

und starb den 26 Mertz im Jahr 1676. Witteberg. biograph.

Pfeil, Lat. *Sagitta*, Frantz. *Fleche*. Eine Trutzwehr, die durch Spannung eines Bogens, von demselben abgeschossen wird, und aus der Ferne verletzet. Insgemein werden sie von einem leichten Holtze, wie dünne Stäblein, gemacht, und an dem einen Ende mit einem spitzigen Eisen, am andern mit Federn versehen, damit sie gerade flügen. Die Indostaner machen ihre Pfeile von Rohr, die Americaner spitzen sie mit Fischgräten. Es ist eine gemeine Wehr aller der Völcker, bey denen der Gebrauch des Pulvers noch unbekannt oder nicht eingeführet ist. Bey den Römern und andern Völckern sind die Pfeile unterschiedlich gewesen. Von den Zeiten Carls des fünften her sind sie abgeschaffet, da man noch vorher die Pfeile, Bogen und Armbrüste gebraucht. In Engelland hatte man zur Zeit der Königin Elisabeth Bogen und Armbrüste; ja noch 1627. brauchten sie dieselben. In der Heiligen Schrifft werden, im verblümten Verstande, Pfeile genennet allerhand schädliche Dinge, als da ist 1) die Pestilentz, Ps. XCI, 5. 2) Theurung und Hungers-Noth, Ezech. V, 16. 3) Eine falsche, lügenhaffte und verleumderische Zunge, ein falcher Zeuge, Ps. LVII, 5. LXIV, 4. CXX, 4. Sprüchw. XXV, 18. Cap. XXVI, 28. Jerem. IX, 3, 8. 4) Die Strafen, die auf den Ehebrecher nach verübter That zu kommen pflegen, als da sind der nagende Wurm des bösen Gewissens, Armuth, Schmach und Schande, die Strafe der Obrigkeit, das ewige Verderben, Sprüchw. VII, 23. Ferner werden Pfeile in der Hand eines Starcken genennet wohlgezogene und wohlgerathene Kinder, die ihren Eltern im Wohl- und Wehe-Stande ein guter Trost und Beystand sind, welche die Hand des starcken Gottes, wie scharffe und wohl polirte Pfeile, entweder seiner Christlichen Kirchen, oder dem weltlichen Regiment und gemeinen Wesen zu Nutz, einen da, den andern dorthin zu schüssen pfleget, Ps. CXXVII, 5. Wie man übrigens Pfeile aus denen Wunden zühen solle, davon siehe den Artickel: **Kugeln aus denen Wunden zu zühen**, im XV Bande, p. 2079. u. ff.

Pfeil, *Sinus verſus*, *Sagitta*, ist der Theil von dem halben Diameter des Circuls, der zwischen dem Bogen und seinem Sinu lieget. Es haben einige den Sinum verſum in der sphärischen Trigonometrie gebraucht, wenn sie aus drey gegebenen Seiten die Winckel finden sollen: allein man hat ihn nicht nöthig, und kan durch die Sinus rectos und tangentes allein alle Aufgaben bey der Trigonometrie auflösen. Daher achtet man auch nicht nöthig, die Sinus verſos in die zur Trigonometrie erforderte Tafeln mit zu setzen, zumahl da man ihn aus den Tabulis Sinuum gar leichte finden kan, wenn man ihn ausserhalb der Trigonometrie solte vonnöthen haben. Doch hat **Magnus** diese Sinus mit in den Canonem Sinuum eingerücket.

Pfeil, Lat. *Sagitta*, ist ein Nordisches Gestirn des Himmels in der Milch-Strasse, an dem Flügel des Adlers, unter der Leyer und dem Kopf des Schwanes. Man zählet darzu 8 Sterne, von der vierten, fünften und sechsten Grösse. Deren Länge und Breite findet man in **Hevels** Prodromo Astronomico p. 299. im Kupffer aber stellet er es vor in Firmam. Sobieſciano Fig. L. ingleichen **Bayer** in Uranometria Tab. P. Die Poeten geben ihn vor den Pfeil aus, womit Hercules auf Befehl des Jupiters den Adler geschossen, welcher des Prometheus Leber gefressen. **Schiller** machet hieraus den Speer, womit Christi Seite am Creutz durchstochen worden. **Schickard** den Pfeil Jonathans, 1 Sam. II, 35. Es wird dieses Gestirne auch sonst genennet: *Alhance*, *Arundo*, *Canna*, *Dæmon*, *Feluco*, *Foſſorium*, *Jaculum*, *Muſator*, *Obelus*, *Orforcalim*, *Telum*, *Temo meridianus*, *Vectis*, *Virgula jacens*. Siehe auch **Nordische Gestirne**, im XXIV Bande, p. 1282.

Pfeil, ein adeliches Geschlecht in dem Schlesischen Fürstenthum Brieg. **Jesch von Pfeil** soll 1293 den Hertzog **Heinrichen** den Dicken zu Breßlau in die Hände Hertzogs **Conrads** gefänglich geliefert haben. **Sigismund Pfeil** zu Ellgott war 1586 Landes-Aeltester in dem Fürstenthum Brieg. **Gottfried** starb 1655 zu Dreßden als Chur-Sächs. Obrist-Wachtmeister in dem 45 Jahr seines Alters. **Ludewig** auf Jordansmühle war 1678 Landes-Aeltester des Briegischen Fürstenthums. **Lucä** Schl. Chr. **Sinapii** Schles. Cur. t. 1. p. 700. t. 2. p. 863. Noch sind 4 Brüder zu mercken, deren der älteste, **Gerhard Friedrich**, von Sr. Königl. Maj. in Preussen, zu Dero Magdeb. Geheimden Regierungs-Rath bestellet worden; der andere, **Quirin Heinrich**, im Würtenbergischen als Ober-Amtmann und Hofgerichts-Rath zu Lustnau und Tübingen gestanden; der dritte, **Heinrich Bruno**, stehet noch in Altenburg als Obrist-Lieutenant und dem vierten, **Joachim Friedrich von Pfeil**, haben Kayserl. Majest. den alten Adel wieder erneuert, und stehet er anietzo als Königl. Preuß. Geheimder Rath und Ober-Amtmann in Hohen-Altheim, nachdem er dem hochseeligen Hertzoge Eberhard Ludwig zu Würtenberg-Stutgard viele Jahre als Consistorial-Director gedienet, aber auch nach Ableben desselben und nach angetretener Regierung des neuen Hertzogs, im Jahr 1733 das Unglück gehabt, nach Hohen-Aurach abgeführet zu werden, hingegen zu Anfange des 1735 Jahres, nach Erlegung einer Geld-Summe, wieder auf freyen Fuß gestellet worden. **Ranffts** Genealog. Archiv. der Jahre 1733 u. 1735. und aus schrifftl. Nachrichten.

Pfeil, siehe auch **Pfeile**.

Pfeil (Christian Carl Ludwig von). Von diesem hat man einen Tractat, wie das Hoch-Fürstliche Haus Würtemberg sich um das Deutsche Reich verdient gemacht habe. Ludwigsburg 1732 in 4.

Pfeil (Frantz) ein Rechtsgelehrter aus dem 16 Jahrhunderte, von ihm sind bekannt Reſponſa & Conſilia, Centuriæ II. Magdeburg 1600 in fol.

Pfeil (Joachim Friedrich von) siehe **Pfeil**, den Geschlechts-Artickel.

Pfeil (Johann) ein Doctor der Medicin und Mathematicus, von Dresden, studirte zu Leipzig, und brachte es in der Medicin, Anatomie, Philosophie, Astrologie, und in der Griech- und Lateinischen Sprache sehr weit, gieng hierauf nach Italien, practicirte eine Zeitlang zu Florentz, allwo er bey einem reichen Hospital zum Medico bestellet war, lehrte und practicirte nach seiner Zurückkunft zu Leipzig, wurde auch Churfürstlicher Leib-Medicus, und starb am Stein 1544. Man hat von ihm einige Conſilia medica, welche in des *Scholtzii* Conſiliis, die zu Franckfurt 1598, wie auch zu Hanau 1690, jedes mahl in Folio heraus gekommen, anzutreffen. **Adami** vitæ eruditorum. **Vogels** Leipziger Annales.

Pfeil (Johann) zu Schweickheim, im Weiblingischen District, 1580 den 12 Jul. gebohren, legte den Grund zu seinem Studiren zu Wineden, da sein Præceptor so unmenschlich mit ihm umgegangen, daß er auch an seinem Gehör Schaden gelitten. Ferner studirte er zu Maulbrunn und Tübingen, ward 1609 Diaconus zu Canstadt, und 1617 Pastor zu Weinsperg, schrieb

1. Clavem theologiæ, terminorum, vocabulorum, æquivocorum &c. explicationem perſpicuam continentem, Heilbronn 1633.

2. Predigten.
und starb am Schlag den 2 September 1636, im 56 Jahr. Fischlini Memoriæ theologorum Würtebergensium.

Pfeil (Johann Gebhardt) des nachfolgenden Justus Gottlieb Pfeils anderer Sohn ersterer Ehe, studiret zwar noch (in diesem 1740 Jahre) zu Halle die Theologie; hat aber ohnlängst des berühmten Herrn Watts 1) Tractat vom Selbstmorde mit Herrn D. Baumgartens Vorrede, ingleichen eben desselben 2) Abhandlung von der Heiligkeit gewisser Zeiten, Orte und Menschen mit Herrn Abt Steinmetzens Vorrede, aus dem Englischen ins Deutsche übersetzet, an das Licht gestellet. Er fähret in dieser nützlichen Arbeit auch fort, daß er des oberwehnten Herrn Watts herausgegebene 3) Lebhaffte Beschreibung der künfftigen Welt, so eine Ausführung des ohnlängst von ihm heraus gekommenen Tod und Himmels ist, ingleichen 4) seine Abhandlung vom Fall und Wiederaufrichtung des menschlichen Geschlechts mit nächstem in Deutscher Sprache zu liefern gedencket. Aus schrifftl. Nachrichten.

Pfeil (Justus Gottlieb) Pastor Primarius bey der Stiffts- und Pfarr-Kirchen St. Nicolai in der Neustadt-Magdeburg, ist gebohren den 13 April des 1685 Jahres zu Petershagen im Fürstenthum Minden. Sein Herr Vater war Caspar Friedrich Pfeil, der Heil. Schrifft Licentiat, Superintendens, Churfl. Brandenb. Consistorial-Rath und Pastor Primarius daselbsten; die Frau Mutter aber Christina Beata Boden, die älteste Tochter des Doctor und Superintendentens in Rintheln, Gerhard Bodens, und eine leibliche Schwester der beyden berühmten Herrn Heinrichs von Boden, und Herrn Just Wolraths von Boden. Vor und nach seiner Geburt hat er zwey besondere Fatalitäten gehabt, die ihn in seinem mühseligen Amte offt erquicket und Versicherung gegeben, daß seine Arbeit in dem Weinberge des Herrn nicht vergeblich sey. Er hat es aus dem Munde seiner beyden sel. Eltern, auf was für eine gantz sonderbahre Art er in der augenscheinlichsten Todes-Gefahr in Mutter-Leibe erhalten worden. Denn als dessen Vater mit seiner hochschwangern Frauen kurtz vor ihrer Niederkunfft nach seinem so genannten Lust-Garten vor dem Thore zu fahren im Begriff war, werden die Pferde flüchtig und reissen aus, der Gutscher stürtzet zuerst zur Erden, bald folget auch der Superintendent, die in Todesängsten sich befindende und nach Hülffe schreyende Schwangere aber hält sich alleine noch immer und so lange in der Gutsche feste, bis die Pferde gegen einen ziemlich grossen Stein lauffen, und dadurch verursachen, daß die arme Frau endlich ihre Hände sincken lässet, fällt aber so unglücklich, daß ihr hoher Leib vor das hintere Rad zu liegen kömmt, dagegen aber die Pferde so fort gantz stille gestanden, bis ihr nachlauffender Herr und Gutscher zu ihr gekommen, und ihre schon im Rade starck verwickelte Kleider aus selbigem wieder hervor gezogen. Ob nun zwar der Ort, wo die Pferde auf einmahl stille gestanden, derjenige gewesen, wo die sel. Eltern gemeiniglich pflegten Halte zu machen und auszusteigen, und man daher gedencken könne, man hätte hierbey auf keine besondere Direction Gottes zu sehen, sondern die Pferde wären also gewohnet gewesen; So hat doch der sel. Superintendens die Sache gantz anders beurtheilet und so gleich verordnet, daß das Kind, so seine Frau in Mutterleibe trüge, falls es ein Söhnlein, die Theologie studiren und dem Herrn Jesu Christo gewiedmet seyn solle, indem er gewiß glaube, daß es Gott zu seinem Dienst erhalten hätte, welches auch also erfüllet werden müssen, ohngeachtet derselbe nach absolvirten Schul-Jahren mehr Lust zur Jurisprudentz bezeiget, auch zu anfangs in Rintheln bey dem Herrn Rath Rollen, D. Ludcking und D. Kestnern, keine andere als dergleichen Collegia frequentiret hat: Die 2 Fatalität, so Gott in seinem Leben über ihn verhängt, ereignete sich zu vorgedachtem Petershagen im 10 Jahre seines Alters. Denn als derselbe benebst seinen übrigen Brüdern und dem sel. Cammerdiener und Hoff-Rath Brandhorst in Potsdam, der damahlen mit denen Pfeilischen Kindern gleiche Privat-Information genoß, beordert worden, seinem Groß-Vater aus Rintheln, Herrn D. Boden, der denselben Tag seine Tochter besuchen wolte, und sich schon in der Fähre auf dem Wasser befand, entgegen zu gehen, verunglückt derselbe in einem Canale, der Ziehl genannt, und wird, weil der Müller eben mahlete, von dem Strom bald in den tiefffsten Abgrund der Weeser selbst getrieben, daß nichts als der Hut noch von demselben schwimmend gesehen werden können. Indessen muß gleichwohl auf den eyfrigen Zuruff des Herrn Landdrosten von Lenten und dessen Hochadel. Familie, so eben an der Schloß-Mauren stunden und dieses sahen, ein Fischer in den Kahn springen und den Hut verfolgen, dem es denn wider sein Wissen und Dencken dahin geglücket, daß das Kind im Wasser seinen Stecken ergreifft, und in der Todes-Angst so feste hält und ergreifft, daß er den Wasservollen Cörper nicht allein glücklich heraus zühet, sondern auch Mühe anwenden muß, damit er die fast erkalteten und doch fest anhaltenden Hände von seinem Stabe loßreissen, den Wasservollen Cörper bey den Beinen umkehren, und das Wasser wieder aus dem Munde lauffen lassen können, worauf sich auch endlich zu unaussprechlicher Freude des alten Groß-Vaters und vieler 100 Menschen, die über diesen Ruff sich bald an dem Wasser eingefunden, wiederum einige Merckmahle des Lebens hervor gethan, die sich aber bald in mehrerm geäussert, nachdem man so fort, als der Cörper zu Lande gebracht, ein groß Feuer von Reissern am Rande des Wassers gemacht, und selbigen so lange daran gewärmet, bis sich die Sprache, Gefühle und Gehör wieder eingefunden; daher er öffters in seinem Leben zu rühmen pfleget, wie ihn Gott, wie Jonam, auch in den tiefsten Wassern erhalten, daß ihn die Ströme nicht ersäuffen mögen, und andere damit kräfftig getröstet und aufgerichtet. Nachdem ihn Gott in dem sechsten Jahre seines Alters in den Vaterlosen Stand gesetzet, nahm ihn oben erwehnter Reichs-Hofrath von Boden, der damahlen in Magdeburg als Königl. Preuß. Rath und Syndicus in gutem Ansehen stand, zu sich, und recommendirte ihn dem damahligen Herrn Abt Wollfarten zu Kloster Berge, allwo

allwo er bis ins vierte Jahr denen schönen Wissenschafften oblag, von da gab er ihn weiter nacher Schöningen, unter die Hand des Rectors Götzii, bis er 1701 dem Wincke seines Vettern des damahligen Herrn Professf. und nachherigen Doct. Theolog. und Superint. Bierlings nacher Rintheln folgte, daselbsten bis ins vierte Jahr studirte, unter dem Vorsitz des Herrn Doct. Kahlers und Superintend. Doct. Kiskern 2 mahl, de usu Sacramentorum, und de auctoritate S. Scripturæ, disputirte, und endlich 1705 von seinem 2ten Oncle, dem schon gedachten Herrn von Boden, nacher Halle und in sein Haus genommen worden, allwo er aber kaum ein Jahr lang der Unterweisung der damahligen berühmten Lehrer, Antons, Franckens, Michaelis, und besonders in der Homiletik Herrn Schnatterbachs genoß, gestalten er schon 1706 von Königl. Majest. von Halle aus, zum Past. Adjuncto in den Marckflecken Benckenstein auf dem Hartz in der Grafschafft vociret, von dem Ellrischen Consistorio examiniret, ordiniret, und durch den damahligen Superint. Herrn Damium, 1707 daselbsten introduciret worden. Dieses war eben der Periodus, da erwehnter Herr Superintend. seine Socinianische und Huthannisischen Irrthümer unter der Hand auszubreiten suchte, und von dem Past. Pfeil, der ihn damahls noch nicht kannte, das in denen unschuldigen Nachrichten abgedruckte Attestat, so von vielen Predigern mit unterschrieben, erschlichen hat, gleichwie sich auch die gesammte unterschriebene Prediger vor der von Königl. Maj. in den Herrn Geheimden Rath Schwartz, Gen. Superint. Teubern, und Consist. Rath Sandrath angeordnet gewesenen Local-Visitation und Commißion, und besonders der Past. Pfeil, als er nach Magdeburg befördert worden, gegen den Herrn Abt Breithaupt, Probst Botterweck, und Consistorial-Rath Wincklern declariret, daß sie weder an des Damii Sätzen, noch an dem Abdrucke des anstößigen so genannten Ellrichischen Gesangbuche Theil genommen, sondern das berührte Zeugniß ehender ertheilet worden, als Damius seine Irrthümer gemein gemacht hätte, wie sie auch samt und sonders in einer besondern vor sothaner Commißion gehaltenen Predigt, zu welcher dem P. Pfeil Gal. III, 13. 14. vorgeschrieben gewesen, in öffentlicher Gemeinde zuvor gethan hatte. Im Jahr 1716 setzte ihn Se. Königl. Maj. in Preussen durch die vorgedachten Herrn Commissarios, Schwartzen und Teubern, in Halberstadt als Pastorn in Benckenstein, nacher grossen Bernten; aber 1718 vocirte ihn ein Hochwohlwürdiges Capitulum SS. Petri und Pauli zum Ober-Prediger bey Dero Stiffts- Pfarr- und Stadt-Kirche in der Neustadt Magdeburg, und bat zugleich, daß derselbe durch den Herrn Senior Struven möchte introduciret werden, so auch so fort, nachdem sein Antecessor, Herr Kahle, an die Magdeburgische Dohm-Kirche, an statt des nach Hildesheim vocirten General-Superint. Reinmanns abgegangen, also erfolget ist. Er hat sich 2 mahl verehlichet. Seine erste Frau, Sara Elisabeth, war eine Tochter des alten gelehrten M. Aug. Melchior Heydenreichs, Past. emeriti zu Benckenstein. Mit dieser hat er 10 Kinder gezeuget, davon noch 6 im Leben. Sein ältester Sohn, Friederich Otto, ist der Hofrath und Bürgermeister in Charlottenburg; von dem zweyten, Johann Gebhard, siehe einen besondern Artickel; und der 3te, Paul Eberhard, studiret noch in Berlin auf dem Joachims-Thal. Die älteste Tochter aber, Charlotte Beata, ist verheyrathet an den Lieuten. und Adjutanten, August Oldekop, in Magdeburg. Die beyden jüngsten Töchter, Henriette Sophie, und Margarethe Dorothea, sind noch unverheyrathet. Nachdem ihn Gott 1735 in den Wittwerstand versetzet, verheyrathete er sich 1737 mit der Jungfer Sophia Sybilla Meiern, des weyl. Königl. Preuß. Sommersburgischen und Magdeburgischen Dohm-Probsteylichen Amtmanns, Herrn Johann Otto Meiers, mittlern Tochter, mit welcher er, wiewohl ohne Erben, annoch eine vergnügte Ehe führet. Aus schrifftlichen Nachrichten.

Pfeil (Peter) Churfächsischer Pfarrer zu Reinsdorff, in die Inspection Waldheim gehörig, war zu Freyberg den 12 November 1638 gebohren. Er gelangete bald nach seinen Academischen Jahren, nemlich 1671, zu obgedachter Pfarre, versahe solche ohne Substituten in die 50 Jahr, und starb darauf 1721 den 25 November. Iccanders Churfächß. Geistl. Ministerium im Supplem. Num. 55. Grossens Jubel-Priester-Hist. I Theil p. 301.

Pfeil (reiner) wird Christus genennet Es. XLIX, 2, wegen der Reinigkeit und der scharffen durchdringenden Krafft seiner Lehre in den Hertzen der Gläubigen, welche dadurch bekehret, erleuchtet, erneuert, gestärcket, getröstet und bis ans Ende kräfftiglich erhalten werden: um welcher Ursache willen auch scharffe Pfeile dem Meßia zugeeignet werden, Ps. XLV, 6; darum ist auch seine Lehre eine Krafft Gottes, Rom. I, 16. War er nicht ein reiner Pfeil, als er mit seinem kräfftigen Worte in die Hertzen der Menschen also eindrang, und dieselben heilsamlich verwundete? Matth. XXVII, 28, 29, denn er predigte gewaltiglich, (ὡς ἐξουσίαν ἔχων, als der da Macht und Gewalt hat, mit seiner Lehre durchzudringen) und nicht wie die Schrifftgelehrten. Siehe auch Joh. III, 2. Cap. VII, 46. Luc. XXIV, 32.

Pfeil belegt (mit) Encoché; Larchet führt Gold und roth gespalten, mit zwey gespannten und mit Pfeil belegten Bogen, der Farbe nach von einem Felde ins andere, das ist, im güldenen Felde ist der Bogen roth, im rothen aber Gold. Menestriers Herold- oder Wapen-Kunst p. 153.

Pfeile, siehe Pfeil, ingleichen *Fleche*, im IX Bande, p. 1182.

Pfeile (Feuer-) siehe Feuer-Pfeile, im IX Bande, 762. u. f.

Pfeile (Feurige) siehe Feurige Pfeile des Bösewichts, im IX Bande, p. 784. u. f.

Pfeile (Leder-) siehe Leder-Pfeile, im XVI Bande, p. 1636.

Pfeile Gottes, werden in heiliger Schrifft genennet 1) seine Straffen und Plagen, damit er die Sünden der Menschen heimsuchet, 4 B. Mose XXIV, 8. 5 B. Mose XXXII, 23, 42. Hiob VI, 4. Cap. XXXIV, 6. Ps. XXXVIII, 3. Klagl. Jer.

Jer. III, 12. ꝛc. 2) die in des Menschen Hertz durchdringende göttliche Krafft des heiligen Evangelii, die Gläubigen und Frommen selig zu machen, und die Ungläubigen und Gottlosen zu richten und zu verdammen, Ps. XLV, 6. Es. XLIX, 2. Best. Ap. Gesch. II, 37. Rom. I, 16. Ebr. VI, 12.

Pfeiler, Lat. *Pila*, Fr. *Pilastre*, *Pilier*, heisset insgemein in der Bau-Kunst eine zierliche viereckigte Stütze, welche ausser diesem alles mit der Säulen gemein hat, und daher nicht nur frey stehend ist, sondern auch an die Wand gerücket wird, welches man hernach einen **Wand-Pfeiler** nennet, wovon ein Artickel folget. Ja man pfleget selbigen wohl gar, wie die Säule, zu verjüngen. Die **durchgehenden**, welches diejenigen sind, die von dem Grunde des Gebäudes an der Haupt-Wand hindurch, bis unter den Sims gehen, vermehren um ein grosses die Stärcke des Gebäudes. Von denen **Brücken-Pfeilern** siehe einen besonderen Artickel im IV Bande, p. 1552. u. ff. Die starcken viereckigten Mauern, so man in denen Kirchen-Gebäuden brauchet, damit sie die Gewölb-Decke tragen, führen mit den ietzt beschriebenen gleichen Namen, weil sie in gleicher Absicht gebrauchet werden, sie werden aber meistentheils vieleckigt gemacht. Die niedrigen Pfeiler, welche bey einem Attischen Wercke befindlich sind, allwo sie ein Gesimse tragen, werden auch **Halb-Pfeiler** genennet. Ubrigens wurden ehedem Pfeiler zum Ehren-Gedächtniß vornehmer und wohlverdienter Männer, die des gemeinen Wesens Last ritterlich und standhafft getragen hatten, aufgerichtet. So ließ **Simon** bey seines Vaters und seiner Brüder Grabmahl grosse Pfeiler bauen, daran er ihren Harnisch hängete zum ewigen Gedächtniß, und über den Harnisch, auf die Köpffe der Pfeiler, ließ er ausgehauene Schiffe stellen, die man auf dem Meere sehen konnte, 1 B. der Maccab. XIII, 27-29. Was man auch gern allen kund gemacht haben wolte, wurde in Pfeiler gehauen, auf selbige geschrieben, oder vermittelst beschriebener Tafeln an selbige gehänget und gehäfftet. Also wurde die dem Jüdischen Volcke von den Römern bewilligte Freyheit auf meßingene Tafeln geschrieben, daß man es an die Pfeiler auf dem Berge Sion anhäfften solte, Cap. XIV, 26.

Pfeiler, ist in der Berggrube dasjenige Gestein, welches man an statt der Bergfesten stehen lässet, damit kein Bruch ergehen soll. **Berginform.** Part. II. f. 69. **Bergbausp.** post Indic. Lit. P.

Pfeiler (Brücken-) siehe **Brücken-Pfeiler**, im IV Bande, p. 1552. u. ff.

Pfeiler (durchgehende) siehe **Pfeiler.**

Pfeiler (Feuer-) damit werden Offenb. Joh. X, 1. Christi Füsse verglichen, und angezeiget, theils seine Gnade gegen die Gläubigen, die er mit dem Feuer seines Worts anzündet und erleuchtet, und als eine feurige Mauer beschützet, Zachar. II, 5; theils sein Zorn und Ungnade gegen die Gottlosen, die er mit Blitz, Feuer und Schwefel verderben, Ps. XI, 6. und endlich mit Feuerflammen Rache über sie geben will, 2 Thessal. I, 8.

Pfeiler (Halb-) siehe **Pfeiler**, ingleichen **Halb-Pfeiler**, im XII Bande, p. 238.

Pfeiler (Neben-) siehe **Neben-Pfeiler**, im XXIII Bande, p. 1480.

Pfeiler (Strebe-) siehe *Anterides*, im II Bande, p. 502.

Pfeiler (Wand-) ist ein Pfeiler, der zum Theil in der Wand stehet, und zwar dergestalt, daß nur der vierte Theil seiner Breite hervor sticht, ausser wenn er an eine Ecke gesetzet wird, da zwey seiner Seiten gantz frey heraus stehen, die beyden andern aber zur Hälfte, wenn sie Wand-Säulen neben sich haben, sonst aber etwas mehr vorstechen. Es werden dergleichen Pfeiler am gewöhnlichsten in Verzierung der Gebäude gebrauchet.

Pfeiler der Erden, Hiob IX, 7. sind ihr innerstes, das dem Mittelpunct am nächsten ist, denn das träget das Obertheil, wie ein Pfeiler das Obergebäude; und wenn das zittert, so fällt das andere in einander, wie ein Haus, wenn die Pfeiler sich biegen und brechen. **Schmid** Comment. h. l.

Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit, wird 1 Timoth. III, 15. die Kirche Gottes genennet, als die auf Christum fest gegründet und unbeweglich, daß sie die Pforten der Höllen nicht überwältigen können, Matth. XVI, 18. Ephes. II, 19-21. Cap. III, 18. Und wird mit dieser Redens-Art gesehen auf den Tempel zu Jerusalem, der auf einen grossen Felsen gegründet war, und vortreffliche Pfeiler hatte zur Festigkeit und Zierde. Etliche ziehen diese Worte auf den folgenden 16 Vers, also: Ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit ist, und ein kündlich grosses Geheimniß, daß Gott geoffenbahret ist im Fleisch ꝛc. Allein der Griechische Text will solches nicht füglich leiden: Denn im 16 Vers können die Worte, τὸ τῆς εὐσεβείας μυστήριον, das Geheimniß der Gottseligkeit, oder das gottselige Geheimniß, nicht wohl anders, als das Subjectum angesehen werden, welches in den folgenden Worten, daß Gott im Fleisch geoffenbahret sey, declariret wird. Von diesem Subjecto, oder von der Sache, davon geredet wird, heisset nun das Prädicatum, oder das davon wird gesagt, daß es kündlich groß sey. Stehet nun dieses feste, so schicken sich die vorhergehenden Worte weder zum Subjecto, wie gantz klar ist, noch auch zum Prädicato; Denn sonst müsten die Worte, ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit, nicht voran, sondern hinter dem folgenden stehen, nemlich also: ist kündlich groß, und ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit. Wolte man nun aber diese Worte: Gott ist offenbahret im Fleisch, zum Subjecto machen, daß es so viel sey, als die Menschwerdung Christi, und alles vorhergehende mit dem letzten des 15 Verses zum Prädicato rechnen, nemlich daß die Menschwerdung Christi ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit, und ein kündlich groß Geheimniß der Gottseligkeit sey; so will sich weder das Wort ἐστὶ, ist, noch der Articulus τὸ dazu füglich schicken. Dahero bleibt man billig bey der ersten Auslegung. Es wird aber die Kirche ein Pfeiler, Säule, Befestigung der Wahrheit des Evangelii, oder eine wahrhaffte Säule und Feste genennet, nicht als ob sie des Glaubens und göttlichen Worts Siegel und Stütze seyn müste oder könnte: nein, sondern Eröfnungs-Verkündigungs-Vertheidigungs-Zeugniß-Weise. Wie ein Mandat, am Rathhause, Thor und Säule desselben angehäfftet, davon keine Bekräfftigung empfänget:

pfänget: also auch das Evangelium nicht von der Kirche, als welche von jenem ihren Glauben, Glantz und Wesen hat. **Starckens** Synopsis Biblioth. exeget. in N. T. P. III, p. 529.

Pfeiler unter denen Röhren, siehe **Röhren.**

Pfeiler-Spitzen, oder **umgekehrte Spitz-Pfeiler**, oder auch unter zu oberst stehende Pyramiden, Fr. Piles, sind sonst in der Wapen-Kunst nicht gewöhnlich, ausser in gewissen Englischen Wapen. **Menestr.** Herolds- oder Wapen-K. p. 56.

Pfeiler in dem Tempel Gottes, werden genennet die Gläubigen, die in dem Tempel des himmlischen neuen Jerusalems ewig bleiben werden, Offenb. Joh. III, 12. Vorzeiten waren viele und mancherley Pfeiler an der Hütten des Stiffts, und am Tempel Salomons, die nicht allein zur Festigkeit, sondern auch zur Zierde dieser Gebäude dieneten. Vornemlich wurden an dem Vorhofe des Tempels zwey künstlich ausgearbeitete Pfeiler gesehen, der eine zur rechten, Jachin, der andere zur lincken Seite, Boas genannt, 1 B. der Kön. VII, 15-23. 2 B. der Kön. XXV, 16-20. 2 B. der Chron. III, 16, 17. welche Nebucadnezar aufheben und gen Babel bringen ließ, Jerem. XXVII, 19, 22. Cap. LII, 17-22. Durch welche zwey Pfeiler die Schrifftgelehrten pflegen abzubilden die Schrifften der Propheten und Apostel, und vergleichen die Schrifften der Propheten mit dem Pfeiler Jachin, das ist, er wird befestigen, nemlich die den Vätern geschehene Verheissung: die Schrifften der Apostel aber mit dem Pfeiler Boas, das ist, in ihm ist Stärcke, nemlich um zu erfüllen, was die Propheten vorher verkündiget haben, worauf alle aufrichtige Bekenner der Wahrheit, als auf so viele Pfeiler, ein jeder in seiner Ordnung, gebauet und befestiget sind. Und auf diese beyde Pfeiler soll, nach einiger Meynung, hier gesehen werden. Jedoch, wenn man alle Umstände reifflich erweget, wird man befinden, daß nicht auf diese Pfeiler, die zwar fest stunden, und künstlich ausgehauen und gezieret, aber mit keiner Schrifft versehen waren, sondern auf die Pfeiler des Tempels zu Ephesus gesehen, und daher diese Redensart genommen werde. Es war der Tempel zu Ephesus der Göttin **Diana** geweihet, welcher zu Zeiten des Apostels **Pauli**, nicht allein gantz Asien, sondern auch die gantze Welt Gottesdienst erzeigete, Ap. Gesch. XIX, 27. In diesem Tempel wurden gezählet 137 Pfeiler. **Pausanias** Corint. p. 59. Einige trugen das bewunderns-würdige Kunstgebäude der Welt; auf andern sahe man die Bildnisse ihrer Helden, die umhangen waren mit denen von ihren Feinden eroberten Waffen, damit die Nachkommen derselben Namen, zur getreuen Nachfolge ihrer grossen Thaten, in stetem Gedächtniß behalten möchten; auf andere waren die Gesetze und Rechte ihres Gottesdienstes, wie auch die mit andern Völckern geschlossene und beschworne Bündnisse, geschrieben. **Diod. Siculus** Lib. I. p. 16. Es beruhet aber die vorhergedachte Meynung auf folgenden Gründen: 1) Die Gemeine zu Philadelphia, an welche der Brief, darinnen diese Redensart vorkommt, gerichtet ist, war in Klein-Asien gelegen, welcher folglich die Pfeiler des Tempels zu Ephesus besser bekannt waren, als die Pfeiler des vorlängst eingeäscherten Tempels zu Jerusalem. 2) Hatten die von Ephesus die Pfeiler ihres Tempels mit den Bildnissen ihrer Abgötter besetzt, so solten die gläubigen Glieder dieser Gemeine den Namen des wahrhafftigen Gottes tragen. 3) Stoltzirte der Tempel zu Ephesus mit der Menge prächtig ausgehauener Pfeiler, so solten sie, als lebendige Pfeiler, die Zierde der Stadt Gottes, des neuen Jerusalems, seyn. 4) Hatten die Epheser die Pfeiler ihres Tempels mit den Gesetzen und Rechten ihres Götzendienstes behangen, so solten sie die Pfeiler und Grundfesten der Wahrheit seyn, 1 Tim. III, 15. wornach dem wahrhafftigen Gott gedienet wird. 5) Waren die Pfeiler des Tempels der Göttin **Diana** verweßlich, und samt dem gantzen Tempel der Verwüstung unterworffen, so solten sie fest und unbeweglich stehen bleiben; denn so wird am obbemeldten Orte ferner hinzu gesetzt: Er soll nicht mehr hinaus gehen. **Scheurmanns** Erklär. der Offenb. Joh. I Th. p. 227. u ff.

Pfeilförmige Wercke, siehe *Fleche*, im IX Bande, p. 1182.

Pfeil-Hammer, ein Ort in dem Creyß-Amte Schwartzenberg und Crottendorf. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, Beyl. p. 90.

Pfeil Jonathans, siehe **Pfeil.**

Pfeilkraut, grosses Pfeilkraut, *Sagitta*, *Sagitta major*, Matth. Dod. *Sagitta aquatica major*, C. B. *Sagittaria major*, Ger. *Sagitta lazifolia*, *Ranunculus palustris*, *folio sagittato*, Pit. Tournef. Ist eine Gattung Wasserhahnenfuß, oder ein Kraut, das auf drey und vier Schuh hoch wird. Seine Blätter lassen sich insgemein oben auf dem Wasser sehen, sind schön und glatt, lang und breit, spitzig u. voller Adern, fast wie die an der Haselwurtz, jedoch viel länger und schmäler, haben eine Gestalt als wie ein Pfeil, und sind mit etlichen dunckeln Flecken gezeichnet, sitzen ein jedwedes auf einem langen Stiele, welcher aus der Wurtzel entspriesset, des kleinen Fingers dick und fast dreyeckigt ist, einen schleimigen, süßlichten Geschmack hat, mit etwas Schärfe begleitet. Es erheben sich auch aus der Wurtzel zwey oder drey Stengel, die werden etwas höher als die Blätter, sind dicke, fast gantz rund, hohl und schwammig, tragen auf ihren Spitzen Blüten, die nicht gar groß, aber schön sind, und deren jede aus drey weissen Blättern in Rosenforme, und vielen Fäslein in der Mitten, bestehet. Nach denselben kommen die kleinen rundlichten Früchte zum Vorschein, die sind so groß wie die Erdbeeren, rauh und röthlichgrün. In einer jeden stecken, wie auf einem Köpflein, viele zarte spitzige Saamen bey einander, so wie Vogelklauen aussehen. Die Wurtzeln sind lang und dicke, und bestehen aus schwammigen bleichen Fasern. Dieses Kraut wächst im Moraste und Sümpfen, in Seen und Lachen und in den Bächen. Die Blüte läßt sich gemeiniglich im May sehen, und die Frucht im Julius. Sie führet viel Feuchtigkeit und Oel, aber wenig Saltz. Das Kraut und der Saamen kommen in Ansehung ihrer Krafft und Würckung mit dem Wasserwegerich fast überein. Die Frucht kühlet, hält an und machet dicke. Sagitta, oder Pfeilkraut, ist diese Pflantze darum genennet worden, weil ihre Blätter wie Pfeile aussehen.

Pfeilkraut (grosses) siehe **Pfeilkraut.**

Pfeilkraut (kleines) Spießkraut, *Sagittaria*, *Sagitta minor*, *Sagittalis*, *Malaca quædam toxicis sagittis resistens.* Die Wurtzel dieses

Krautes ist oben und unten roth, und dienet wider Gifft und gifftige Pfeile.

Pfeilnaht, siehe **Nähte der Hirnschale**, im XXIII Bande, p. 411. ingleichen *Obelæa*, im XXV Bande, p. 32.

Pfeilschlange, siehe **Oc Ilan**, im XXV Bande, p. 386.

Pfeilstein, wird der Albschoß genennet, davon an seinem Orte, im I Bande, p. 1040.

Pfellen, Fellen, sind kleine Fischlein, wie die Gründlinge, oder Grundleben, haben aber viel bittere Galle, daher sie vielleicht auch den Namen a felle bekommen haben.

Pfendner (Heinrich) hat im Jahre 1623 das andere Buch zwey- drey- bis achtstimmige Motetten zu Würtzburg drucken lassen. Bes. Draud. Biblioth. Class. p. 1638.

Pfendner (Wolffgang) der Philosophie Magister und Archidiaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai in Leipzig, ward daselbst den 28 Jenner 1546 der H. Schrifft Licentiat, und darauf 1551 Doctor. Vogels Leipz. Annal. p. 158 und 190.

Pfenich, ein Kraut, siehe **Fuchsschwantz**, im IX Bande, p. 2223.

Pfenner-Recht, siehe **Pfänner-Ordnung**.

Pfennich, ist so viel als **Pfenich**, davon zu sehen Fuchsschwantz, im IX Bande, p. 2223.

Pfennig, Lat. *Obulus*. Insgemein kan eine jede Müntze ein Pfennig genennet werden, und so hat man dicke, breite, dünne, schwere, silberne, goldene und andere Pfennige. Also heist ein Ehrenpfennig, das ist, ein Stück Geldes, so zum Wohlstande erfordert wird: ein Nothpfennig, den ein jeder sorgfältiger Hausvater auf eine geschwinde Noth oder Bedürfniß zurücke leget: ein Zehrpfennig, der zur Zehrung auf eine Reise mitgenommen wird, auch der zur täglichen Nothdurft und Zehrung bestimmet ist: ein Schaupfennig, der nicht zur Ausgabe, sondern zum Andencken gepräget worden: des Beicht- und Pathenpfennigs nicht zu gedencken. Von alten Benennungen sind noch bekannt Finckenaugen- oder Finckenolverpfennige in Pommern, die kurtzen Pfennige in Schwaben, von Hertzog Conraden also genannt, Strufen- oder Straube- und hohle Pfennige, Untzpfennige und andere mehr. Die eigentlich so genannten Pfennige, die als eine besondere Müntze gelten, sind nach ihrem Werthe sehr unterschiedlich. Sie werden eingetheilet in leichte und schwere; von jenen gehen 12 auf einen Kaysergroschen, von diesen aber machen 12 einen guten Groschen. Ein leichter Pfennig ist der vierte Theil eines Kreutzers, ihrer dreye machen zween schwere oder gute Pfennige. Ein Polnischer Pfennig ist nicht viel mehr als der sechste Theil von einem guten Pfennige, und 12 Dänische Pfennige machen einen Dreyer. Hingegen ist ein Pfennig Sterlings mehr als sechs Pfennige nach unserem Gelde, und also ohngefehr so viel, als 36 Pohlnische, oder 24 Dänische Pfennige. Ein Reichs- oder Kayserguldeu hat 240 leichte, aber nicht mehr, als 192 schwere Pfennige: daß also 4 schwere 5 leichte Pfennige machen. Auf 60 Kreutzer, oder einen Rheinischen Gülden, gehen nach dem Müntzedicte vom Jahre 1559, 300 Tyrolische Pfennige, sonst Etschvierer genannt, 288 Lübeckische, 252 Fränckische, 240 Oesterreichische, 210 Rheinische, Bayrische und Schwäbische, 180 Costnitzer, 168 Würtzburger, Würtenbergische u. Badische, 120 Straßburger, 576 Pommerische und Mecklenburgische, 150 Rappenpfennige. Meißnische Pfennige gehen 12 auf einen Groschen, und 192 auf einen Reichsgulden. **Pfundpfennige** sind zweyerley. Ein alt Pfund ist 30 alte Pfennige, ein neu Pfund aber 30 neue, oder 45 alte Pfennige. In der Schweitz ist ein Pfundpfennig so viel als ein Thaler. Ein Untzpfennig ist 20 alte Pfennige: die 30 Pfund Untzpfennige, so der Domprobst zu Würtzburg in das Amt Kreglingen jährlich reichen muß, werden mit 4 Gülden 12 alten Pfennigen, den Gülden zu 60 Kreutzern, und den Kreutzer zu 4 Pfennigen gerechnet, vergeben. Ein Pfund pfündiger Pfennige gilt eine Marck Silbers. Siehe auch *Penningi*, p. 272. Der silberne **Pfennig**, um welchen die Nachkommen Eli betteln solten, und im Ebräischen Agorah heisset, 1 B. Sam. II, 36, wird vor ein Gerah gehalten, der da den zwantzigsten Theil eines Loths, oder Rheinischen Florens, also ohngefehr drey Kreutzer, einen Böhmen, Silber- und Kayser- oder Hessen-Groschen ausgemacht haben soll. Clericus in l. c. Andere wollen den Pfennig nur auf zwey Reichs-Kreutzer, das ist, einen halben Batzen, oder auf einen Weiß-Pfennig stellen. Waser de antiquis Nummis Hebr. L. II, c. 6. Der von der Hardt in Jobum Tom. I, p. 423. b. vermeynet, daß ein Gerah und ihm gleichgültiger Agorah, nur ein Gramma der Griechen, das ist, drey und drey fünfftel Sächsische Pfennige ausgemacht habe, und der zwantzigste Theil des auf einen Orts-Thaler kommenden Pfunds gewesen sey, welche Theile die Griechen von ihrer alten Buchstaben-Zahl, so sich auf 20 belauffen, ein Gramma genennet hätten, auch wohl Obulus, indem so eine kleine Blech-Müntze länglich und in der Gestalt eines Spießgens gewesen sey; er will auch den Namen Gerah oder Agorah von dem Griechischen Gramma herleiten. Der Pfennig, so Matth. X, 29. vorkommt, und im Griechischen ἀσσάριον heist, wird verschiedentlich, nach der Art und Gültigkeit unserer heutigen Müntzen gewürdiget. Waser am angeführten Orte L. II, c. 23, giebt ihm an Silber vier Gran schwer, wie er in Syrien gegolten, und sagt zugleich, daß er bey den Römern an Kupfer ein halb Loth gehalten habe. Von der Hardt am angef. Orte p. 435. b. will einen guten Meißnischen Groschen daraus machen, deren 24 auf einen Thaler gehen. Die Pfennige, um welche Philippus Brodt kauffen wolte, Marc. VI, 37. führen den Namen Denarius, das ist, Zehender, dieweil nach Wasers Uberschlag, c. 22. zehen der obstehenden Assariorum, oder viergranigen Pfennige, einen Denarium oder Zehender ausgemacht, daß demnach dieser 40 Gran an Silber gehalten hätte, oder, wie er auch rechnet, zehen Kreutzer, oder ein halb Kopffstück; welches auch mit des von der Hardt seiner Würdigung, p. 436. b. u. ff. bey nahe übereintrifft, der dem Denario oder Zehender derer Römer drey gute Meißnische Groschen, oder das achte Theil eines Thalers beyleget, welches nach Kreutzern angeschlagen, und deren 90 auf einen Thaler gerechnet, 11 und einen Viertels-Kreutzer ausmacht.

Pfen-

Pfennig, in der Wappenkunst, **Wappen-Pfennig**, **Müntzen**, wird eine Kugel genennet, deren Tinctur von Metall ist. Im Frantzösischen heists *Bezant*, und im Lateinischen *Nummus Byzantinus*, welche Benennung in der Lateinischen und Frantzösischen Sprache daher rühren soll, daß diejenigen, welche den heiligen Kriegen im Orient nachgezogen, allerley güldene und silberne Müntze aus Byzantz oder Constantinopel mit gebracht und zum Andencken ihren Wappen einverleibet. Einige nennen die güldenen Pfennige zuweilen Eyerdotter. Triers Wappenkunst p. 166. u. f. Es führen dergleichen 1) Melun in Franckreich, welches in einem blauen Schilde sieben goldene Müntzen hat, drey und drey, Bandweise in der Breite und eins in der Spitze des Schildes mit einem gleich goldenen Haupte. 2) Potier in Burgund, so einen blauen Schild mit sechs Silber-Pfennigen und einem güldenen Haupte hat. 3) Hellinon in Braband, hat einen blauen Schild mit drey Gold-Müntzen, oben zwey und unten eins. 4) von Vicq in Flandern, führet einen schwartzen Schild mit sechs silbernen Müntzen, erst drey, darnach zwey, und unten eins. 5) Carondelet in Burgund, einen blauen Schild, mit einem goldenen rechten Balcken, benebst sechs Gold-Müntzen, saumsweise innerhalb dem Schilde herum. 6) Boot in Braband, einen rothen Schild mit acht Gold-Müntzen, erstlich drey, darnach zwey, und endlich wieder drey. 7) Mümpelgard, führet in einem rothen Schilde drey solche Gold-Stücke, oben zwey und unten eins. 8) Münster hat im rothen Schilde drey güldene Pfennige oben zwey und unten einen. 9) Die von Hacke führen im silbernen Felde ein schwartzes Creutz mit neun güldenen Müntzen.

Pfennig (Johann) der andere Pastor und Superintendent zu Annaberg, von Erfurt, entwich 1501 heimlich nach Böhmen zu den Hußiten, ward aber wieder zurück geholet, und von Johann VI Bischoff zu Meissen ins Gefängniß gelegt, allwo er, weil aus Unvorsichtigkeit Feuer entstanden, vom Rauch erstickt ist. Emmerlings Herrlichkeit des Annabergischen Tempels.

Pfennig (Beicht-) siehe **Pfennig**.
Pfennig (Egel-) siehe **Pfennigkraut**.
Pfennig (Ehren-) siehe **Pfennig**.
Pfennig (Finckenaugen-) siehe **Pfennig**.
Pfennig (Finckenolver-) siehe **Pfennig**.
Pfennig (Gottes-) siehe **Gottes-Pfennig**, im XI Bande, p. 403.
Pfennig (Hafft-) siehe **Hafft-Geld**, im XII Bande, p. 155.
Pfennig (hohler) siehe **Pfennig**.
Pfennig (Innungs-) siehe **Innungs-Pfennige**, im XIV Bande, p. 730.
Pfennig (kurtzer) siehe **Pfennig**.
Pfennig (Noth-) siehe **Nothpfennig**, im XXIV Bande, p. 1434. ingleichen **Pfennig**.
Pfennig (Opffer-) siehe **Quartal-Pfennig**.
Pfennig (Pathen-) siehe **Pathengeschenck**, im XXVI Bande, p. 1309. ingleichen **Pfennig**.
Pfennig (Pfützen-) siehe **Pfützen-Pfennig**.
Pfennig (Pfund-) siehe **Pfennig**.
Pfennig (Quartal-) siehe **Quartal-Pfennig**.
Pfennig (Schau-) siehe **Pfennig**.
Pfennig (silberne) siehe **Pfennig**.
Pfennig (Stifft zum klingenden) eine Abtey, siehe Kottwitz, im XV Bande, p. 1403.
Pfennig (Straube-) siehe **Pfennig**.
Pfennig (Strufen-) siehe **Pfennig**.
Pfennig (Vier-Zeiten-) siehe **Quartal-Pfennig**.
Pfennig (Untzen-) siehe **Pfennig**.
Pfennig (Wappen-) siehe **Pfennig**, in der Wappen-Kunst.
Pfennig (Weiß-) siehe **Neuner**, im XXIV Bande, p. 294.
Pfennig (Zehr-) siehe **Pfennig**.

Pfennigbier, befand sich im Jahr 1737 als Obrister unter der Rußischen Armee bey der Belagerung der Vestung Oczakow, allwo er auch hefftig verwundet ward. Ranffts Genealog. Archiv. des Jahrs 1737, X St. p. 959.

Pfennigblum, siehe **Griechisch Mondkraut**, im XI Bande, p. 906.

Pfennige, siehe **Pfennig**.

Pfenniggewichte, ist ein Probirgewichte, daran die Brandsilber und Pagamenter auf fein Silber probiret werden. Eine Marck in 156 Theile getheilet. Berginform. Part. II. f. 127. Berward. Phraseol. Metall. f. 30. Bergbausp. post Indic. Lit. P. Und ist zweyerley, nach der hochdeutsch- und niederländischen Abtheilung. Erker Lib. I. f. 23. u. ff. Siehe **Müntz-Officin**, im XXII Bande, p. 559.

Pfennigkraut, **Pfenningkraut**, weil die Blätter rund und einem Pfennig gleich; **Egelkraut**, **Egelpfennig**, weil es allenthalben anhänget, nicht anders, als ein Egel; **Kleines Natter- oder Schlangenkraut**, *Serpentaria minor*; vel a serpendo, weil es auf der Erden herumkriechet; vel a serpentibus, weil die Schlangen, wenn sie verwundet sind, sich damit heilen sollen; **Kleines Mondkraut**, *Lunaria minor*, **Kreissendes Wundkraut**, **Wasserpoley**, **Wiesengeld**. Lateinisch *Nummularia*, *Nummularia* Offic. Trag. Matth. Dod. Lob. Ger. Raji Hist. *Nummularia vulgaris*, Park. *Centimorbia*, Gesn. Tur. *Nummularia major lutea*, C. B. *Nummularia* sive *Centimorbia*, J. B. *Lysimachia humi fusa folio rotundiore*, Pit. Tournef. *Nummularia major flore luteo*, Morif. Hist. 2. *Centummorbia* Brunf. Gesn. *Hirundinaria minor*, Tab. Frantzösisch *Nummulaire*. Italienisch *Nomolario*. Ist eine Gattung des gelben Weiderichs, oder ein Kraut, das gar viel lange und schwancke Stengel treibet, welche ästig sind, und auf dem Boden herum kriechen. Sie tragen Blätter, die einander gegen über stehen, des Daumens breit und fast gantz rund sind, ein wenig krause und grün, von starck zusammenzühendem Geschmacke. Die Blüten kommen aus den Winckeln zwischen den Stengeln und Blättern heraus, sind groß, gelb in Rösleinforme, in fünf spitzige Theile zertheilet, und sitzen auf kurtzen Stielen. Wann dieselben vergangen sind, so folgen kleine kugelrunde Früchte, welche gar zarte Saamen beschlüssen. Die Wurtzel ist klein. Dieses Kraut wächst an feuchten Orten, an den Wegen, und um die Bäche: es breitet sich mehr oder weniger aus, nachdem das Land beschaffen ist, darinnen es stehet. Das in

den Gärten wächst, wird um ein grosses stärcker, als das auf dem Felde zu wachsen pfleget. Es führet viel wesentliches Saltz und Oel, und ist der besten Wundkräuter eines, in allen äusserlichen und innerlichen Wunden, Schäden und Brüchen heilsam und nützlich zu gebrauchen. Nicolaus Agerius im 1 Theile seiner Deutschen Apothecke kan dieses Kräutlein nicht gnungsam loben, und saget c. 65. Er habe keines der anderen Wundkräuter dermassen schnell, sauber und rein heilen sehen, und er habe es, als einen höchsten Nothhelfer allezeit gebrauchet, und seine wunderbare Tugend in manchen besorglichen Wunden befunden; Er habe manche Wundträncke von diesem Kraute alleine, in Mangel der andern, bereitet, und sey solches allezeit wohl bekommen. Es zertheilet das geronnene Blut, so vom Fallen, Schlagen und Stossen im Leibe zusammen gelauffen, und reiniget die alten Wunden von allem Eyter und Fäulung; Die Blätter des Krautes in Weine gekocht, dienen zu den Geschwüren, wenn man sie fleißig damit wäschet und reiniget. Sonst nutzet auch das Kraut zum Blutspeyen, trockenen Husten, zur Lungensucht, Bauchflüssen, und zur rothen Ruhr. Bes. W. Gabelchover Cent. I. Cur. & Obs. Med. 50. und Weiberflüssen. Der Safft ist gut zur Lungensucht, Rosin. Lentil. Miscellan. Med. Pract. p. 458. Man pfleget ihn mit kleinen Gänseblümgensaffte, Habergrützsuppe, und ein wenig Honig vermenget, täglich zwey mahl zwey Löffel voll einzugeben, da er denn ein unvergleichliches Mittel in der Schwindsucht seyn soll. Auch wird das Kraut wider den Scharbock, die Mundfäule, und zur Entzündung und Geschwulst des Halses gelobet. Das Kraut zerstossen, und pflasterweise über die Wunden und böse Weiberbrüste geleget, stillet den Schmertz, zühet das Geschwüre zusammen, und öffnet. Die verwundeten Schlangen heilen sich damit, davon es auch den Namen bekommen. Das Oel, so aus seinen gelben Blumen im Anfange des Brachmonats ausgezogen wird, heilet beinschrötige Wunden und Fisteln. Die Salbe, welche von dem Pfennigkrautsaffte, mit frischer Butter, die nicht rantzigt ist, bereitet worden, hat eine besondere Krafft, die Schmertzen der goldenen Ader zu lindern, Laz. River. Obs. rar. 27. Die Schäfer pflegen das Kraut zu pülvern, und den Schafen fleißig unter die Lecken zu thun, als welches ihnen zur Gesundheit und Abwendung allerley ihnen zustossenden Gebrechen wohl dienen soll. Es giebet noch eine Gattung vom Pfennigkraut, davon der Saame aus America gebracht wird, dasselbe kriechet nicht also auf der Erden, wie unser einheimisches, sondern wächst aus einer dicken Wurtzel recht über sich, blühet aber in diesen Landen nicht, will warmen Sonnenschein und mäßige Feuchtigkeit, auch einen guten mit Sand und Mist gemengten Grund haben. Man säet es im Frühlinge in Geschirre, doch kan man auch die zarten Schossen in die Erde einlegen, da sie bald Wurtzeln bekommen; im Winter muß es eingesetzet, und bisweilen mit laulichtem Regenwasser besprenget werden. Das Wort Nummularia kommt von Nummus, Pfennig, Müntze, Geld, dieweil die Blätter dieses Krautes wie Stücken Müntze, oder als wie Pfennige aussehen. Centimorbia bedeutet so viel als ein Kraut, das zu mehr als hundert Kranckheiten dienet: dergleichen bey den Schrifftstellern nichts ungewöhnliches ist, wenn sie ein Ding recht hoch erheben wollen.

Pfennigkraut, wird auch das kleine Schöllkraut genennet, davon zu sehen Braunwurtz, im IV Bande, p. 1170.

Pfennig-Meister, heißt derjenige, so gemeine Gelder einzunehmen und zu berechnen hat, als da sind Reichs-Creis- und bey der Armee Oberste Pfennig-Meister. Von dem Cammer-Pfennig-Meister, siehe den Artickel: Cammer-Gericht, im V Bande, p. 427. u. ff. Siehe auch Zahlmeister.

Pfennig-Post, Engl. Penny-Post, Peny-Post, Lat. *Cursus Londinensium publicus*, ist eine beqveme umlaufende Post in der Stadt Londen, da gegen Bezahlung eines Peny oder Stübers, das ist, ungefehr 6 Pfennige, ein Brief oder kleines Paquet, so nicht über ein Pfund wieget oder über 10 Schillinge werth von einem Orte der Stadt zum andern alle Stunden des Tages, ja auch in alle Londische Pfarren und Vorstädte, wie auch in die vornehmsten Städtlein und Dörffer auf 10 Meilen um die Stadt herum kan versendet und richtig bestellet werden. Es sind nemlich in allen Quartieren der Stadt zu dem Ende gewisse Post-Häuser bestimmet, um darinne die Briefe und Paquete zu jeder Zeit des Tages anzunehmen. Derjenige nun, welcher den Brief oder das Paquet abgehen lässet, zahlet einen Peny; gehet es aber ausserhalb der Stadt, so zahlet derjenige, welcher ihn empfähet, noch einen Peny. Es sind mehr als 100 Läuffer, die suchen die Fremden in den Coffee-Häusern auf. Es hat aber eines theils die Grösse der Stadt, andern theils diejenige Gewohnheit der Kaufleute Anlaß zu dieser Pfennig-Post gegeben, da dieselben um Londen herum auf dem Lande schöne Gärten und Lust-Häuser haben, und auf solchen zur Frühlings- und Sommers-Zeit mehrentheils wohnen, um von der Jahres-Zeit zu profitiren. Damit sie aber auch wissen könnten, was zu Hause im Contoir passiret; so haben sie anfangs gewisse Bothen gehabt, die hin und her lauffen mußten, bis endlich im Jahr 1680 diese Post entstanden, deren Erfindung sie dem scharffsinnigen Londischen Bürger und Kaufmanne, Wilhelm Dockwray, zu dancken haben. Er hat grosse Unkosten darauf verwendet. Dabero man ihm als Erfinder auch wohl billig den Profit davor hätte lassen sollen. Allein so hat König Jacob, damahliger Hertzog von Yorck, der in selbiger Zeit das Einkommen der Post zu geniessen gehabt, einen Proceß mit ihm angefangen, und es dahin gebracht, daß er das Eigenthums-Recht dieser Post durch einen Gerichtlichen Ausspruch verlohren. Nachher ist gar eine publique Revenüe daraus gemacht worden, indem der Profit, den diese Pfennig-Post träget, vermöge einer Parlaments-Acte, dem Könige zukommet. Seine Majestät haben einen Controlleur ernennet, welcher die Aufsicht darüber hat. Es ist unterdessen eine grosse Bequemlichkeit, daß, da Londen so sehr groß, daß man sein Gesinde nicht ohne Incommpditäten von einem Orte zu dem andern schicken und seine Sachen mündlich ausrichten

richten kan; man dennoch vermittelst dieser Post alle Stunden von seinen Freunden, Anverwandten und Bekannten Nachricht haben kan. Noch ein anderer grosser Vortheil von dieser Pfennig-Post ist, nemlich daß alle Briefe, die, von welchem Lande es immer seyn mag, durch die General-Post ankommen, und an Personen, so in denen Schlössern und Dörffern um London wohnen, gerichtet sind, eben selbigen Tag vermittelst der Pfennig-Post überreicht und die Antworten durch eben diese an das General-Post-Amt zu London in Lombadrstreet (Lombardstrassen) eingeschicket werden. Rüchelbeckers Beschreibung der Stadt London, C. 21, §. 1 u. ff. Chamberl. Angl. Notit. C. 30.

Pfennigsteine, sind Steine, welche ihrer Gestalt und Grösse nach den Pfennigen gleichen. Hierher gehöret demnach der Pfennigstein aus Siebenbürgen, *Lapis Nummalis Transilvaniæ*, dessen Clusius in Nomenclat. Pannon. gedencket, und welcher in dem Brackenhöferischen Mus. p. 14. *Silex circularis*, Circkel- oder Kreisstein genennet wird. Vielleicht ist auch der *Nummulus luteus vulgaris* Luidii Litophyl. Num. 1763. oder das kleine Pfennigsteinlein, welches sich bey Kockerleyhill in der Grafschaft Glocester findet, herzuzühen; wie auch die *Nummi di Bonino*, oder steinerne Pfennige, welche auf dem Berge Bonino Veronischen Gebietes sollen anzutreffen seyn, wie aus Calceolars Mus. p. 328. zu lesen ist. Einige zählen auch unter diese Gattung Steine den Linsenstein, *Lapis lenticularis*, *Solicites* und *Lapis nummularis* genannt, so ein runder, linsenförmiger und gar artig gebildeter Stein, von verschiedener Art und Grösse ist. Bourguet will erweisen, daß diese Steine versteinerte Schalen von gewissen Meerschnecken, und zwar von den so genannten Ammonshörnern wären. Andere halten sie für eine Art von versteinerten Meerpflantzen. Siehe *Salicites*.

Pfennig-Sterling, oder *Pence*, Lat. *Nummi anglici quadragesima octava imperialis pars*, eine kleine Silber-Müntze in Engelland, deren 12 auf einen Schilling oder Orts-Thaler unsers Geldes gehen, daher sie auch in Engelland twelwe pence genennet werden. Six pence ist ein halber Schilling oder 6 Stüber. Four-pence oder Groat machet 4 Stüber; und Three-pence 3 Stüber.

Pfennigwerck arbeiten. Es müste ein verachtetes Handwerck seyn, das seine Arbeit nach Pfenniaen verlohnt nähme. Zumahl dieses Wort und Müntzsorte die kleineste ist, ja im Mecklenburgischen Lande nur einen Heller bedeutet. Nachdem aber die Meister mit den Gesellen theils auf Wochenlohn, theils auch stückweise dingen, etliche auch sich einer Ubermasse anzunehmen pflegen, die Kleinigkeiten, so einem Meister anzunehmen, verkleinerlich, doch auch abzuweisen, nachtheilig wären, einem anständigen Gesellen, um denselben sich desto mehr zu verbinden, und sich das Ansehen einer Großmüthigkeit zu machen, zu überlassen: Welches aber die anderen Mitmeister zu ihrem Nachtheile annehmen, deren Gesellen dergleichen auch begehren, oder allerhand Verdrüßlichkeiten verursachen. Daher das Schusterhandwerck zu Gera im 13. Artickel ihrer Innung dergleichen verbothen, daß kein Geselle oder Knecht des Schusterhandwercks, das Pfennigwerck, die Meister an ihrer Nahrung zu schmälern, arbeite, viel weniger ein Meister, der nicht Meisterrecht gehalten hat, einem Gesellen Pfennigwerck zu arbeiten gebe, bey Strafe eines Güldens. Davon dem Landesherrn 7 gl. dem Rathe 3 gl. 6 Pf. dem Handwercke 7 gl. in die Lade zu geben, und 3 gl. 6 Pf. zu milden Sachen anzulegen.

Pfennig Zehend, siehe Zehend.

Pfenningk (Johann Wilhelm) der Rechten Doctor und Mecklenburgischer Regierungs-Advocat, hat zu Wittenberg studiret, und zu Jena 1689 in Doctorem promovirt. Er blühete noch zu Anfang des 18 Jahrhunderts. Von seinen Schrifften sind bekannt:

1. Oratio, utrum contra Turcas bellum offensivum potius quam defensivum sit suscipiendum, Wittenberg 1682.
2. Disp. de jure naturæ Hobbesiano, die er unter dem Vorsitz M. Joh. George Neumanns gehalten, ebend. 1683.
3. Disp. de republica ordinanda, unter Prof. Kirchmaiern, ebend. 1685.
4. Panegyricus Jo. Ernesto a Knoch dictus, ebend. 1697.
5. Disp. de rei numariæ mutatione & augmento, welche er bey Annehmung der Doctor-Würde gehalten, hernach aber weitläufftiger in 3 Büchern ausgeführet, welche zu Leipzig 1692 in 8. 20 Bogen starck heraus gekommen, und
6. in einen Tractat de rei numariæ mutatione & augmento verwandelt, Leipzig 1692 in 8. 20 Bogen starck.
7. Epistolæ, die er in einem Bande zusammen heraus geben wollen. Zur Presse aber hat er fertig liegen gehabt.
8. Tripartitum de quotidiana indigentia itemque sumtibus honorum ac funerum, vom Noth-Ehren- und Begräbniß-Pfennig.
9. Tr. de charisterio seu subsidio charitativo tam ecclesiastico quam civili, oder von charitativ-Geldern.
10. de numis ex ære factitio cusis, von Alchymistischen Medaillen, ad *Sam. Reyherum* epistolicam dissertationem.

Nova liter. mar. Balth. 1698. p. 87.

Pfenningkraut, siehe Pfennigkraut.

Pferch, siehe Mist, im XXI Bande, p. 504.

Pferch, Pfirch, Hürde, ist ein viereckigter mit Horden oder Hürden umgebener Raum, oder gleichsam eine bewegliche Stallung, darein die Schafe auf den Brachfeldern über Nacht getrieben, und diese also dadurch gepferchet oder gepfirchet, das ist durch den Schafmist, so ebenfalls Pferch genennet und von den Schafen, bey ihrer Lagerung, gemachet wird, gedünget werden. Des Pferches bedienet man sich am besten bey weitentlegenen Feldern, welche mit Dünger zu beführen so beschwerlich, als kostbar, fallen würde. Im Frühlinge, etwan um Mitfasten, oder bald hernach, wenn es die Witterung zuläßt, und das Schafvieh auch tüchtige und genunsame Weide zu Felde findet, daß sich es ohne Stallfutter erhalten kan, sollen sich die Schäfer sonderlich mit den

den Hämmeln, denn die Schafe werden um der Lämmer willen länger in dem Stalle gelassen, zu Felde in die Hürden lagern, und den Pferch recht führen. Sie müssen nemlich entweder alle Tage, oder um den andern Tag, wie es die Landesgewohnheit mit sich bringet, die Horden nach der Länge des Ackers und der Furchen weiter fortschlagen, bis der Acker über und über gedünget worden. Wenn man mit einem Striche zu Ende gekommen, und ein Gewände durch und durch gepferchet ist, muß man den Pferch oder Mist so gleich unterpflügen lassen, damit er nicht an der Sonne verbrenne, oder durch Regen verwaschen werde. Wenn im Frühlinge sich Nachtfröste einfinden, oder sonst ungestümmes kaltes und nasses Wetter einfället, muß man die Heerde, bis es sich zu besserer Witterung anläßt, wiederum in die Ställe treiben. So ist auch nöthig, daß man muntere Knechte bey den Schafen habe und wachsame Hunde dazu halte, welche den Pferch des Nachts umlaufen, und da sich ein Wolf oder Dieb herbey nahen wolte, denselben durch einen hellen Laut anzeigen, und hertzhaft anfallen. Wenn das nasse und kalte Herbstwetter einzutreten begimnet, oder es auch frühzeitig besondern Mangel an der Weide geben solte, daß sich das Schafvieh ohne Futer nicht behelfen könnte, muß man mit dem Pferchen ein Ende machen, und das Lager völlig vom Felde in den Schafstall nehmen. Auf ebenem Lande thut der Pferch bessere Dienste, als auf starck abhängenden oder abschüßigen Feldern; wiewohl es heut zu Tage alte und erfahrne Hauswirthe giebt, welche den Hurtenschlag und das Pferchen gäntzlich unterbleiben und die Schafe das gantze Jahr durch ihr Nachtlager in den Ställen nehmen lassen, wodurch sie um so viel mehr Mist machen und damit ihre Felder drey mahl besser als durch den Pferch düngen können. Auf eine Heerde von fünf hundert Stücken Schafviehes werden im Pferche viertzig Stücke Horden, (Hurten) jede von vierzehen Schuhen, oder sieben Ellen erfordert.

Pferchhütte, Pferchkarre, Schafhütte, ist eine kleine, von Bretern zusammen geschlagene und auf einem zweyräderigen Karren befestigte Hütte, darinnen der Schäfer, oder seine Knechte über Nacht bleiben, und auf den Pferch und die darinnen eingesperrte Schafe gute Aufsicht haben können. Wenn die Hurten fortgeschlagen werden: wird die Pferchhütte auch mit fortgerücket.

Pferchkarre, siehe **Pferchhütte.**

Pferch-Recht, Pferchschlag, Hürdenschlag, *Jus cratium, Stercoratio,* ist ein gewisses Befugniß, auf seinen eigenen Feldern so genannte Hürden zu haben, wie auch den von dem darein gebrachten Viehe gemachten Mist in seinen Nutzen zu verwenden. Es ist aber solche Gerechtigkeit insgemein nur dem Erb-Herrn vorbehalten, und darff, wo es nicht durch eine lange Gewohnheit des Ortes so hergebracht ist, weder von den Unterthanen, noch auch von denen Schäfern, gebrauchet werden. So ist auch das Pferch-Recht und das Hütungs-Recht von einander abgesondert, und wem die Weyde-Gerechtigkeit zustehet, dem kommet deswegen nicht gleich das Hürden- oder Pferch-Recht zu.

Pferchschlag, siehe **Pferch-Recht.**

Pferd, Roß, Mar, Latein. *Equus,* Griechisch ἵππος, Frantzösisch *Cheval,* Italiänisch und Spanisch *Cavallo,* ist ein grosses, vierfüßiges und gantz wohl bekanntes Thier, welches unter allen Lastthieren das edelste, nutzbarste und allernöthigste abgiebet, das so wohl den höchsten Standespersonen, als den geringsten Baueren im Kriege und Frieden, zur Lust und zur Arbeit dienet. Das Weiblein wird genennet *Equa,* Frantzös. *Cavale,* und *Jument,* Deutsch **Mutterpferd, Stute.** Sein Junges träget es eilf Monate und noch einige Tage. Das Junge heist *Equulus,* Frantzösisch *Poulain,* Deutsch **Füllen, Hengstfohlen;** das junge Mutterpferd Lateinisch *Equula,* Deutsch **junge Stutte, Mutterfüllen.** Des Pferdes äussere Gestalt ist so bekannt, daß es unnöthig, davon etwas zu melden. Seinen inneren Bau aber hat der berühmte Anatomiste **Gerhard Blasius** an einem Reitpferde untersuchet, und also befunden: Vom Kopfe zwischen dem Gehirne und Gehirnlein war es nicht nur knöchricht, wie bey einem Hunde, sondern es war auch dem Gehirnlein zum Besten eine Höhle aus dem knöchrichten Wesen formiret. In dem Pferdegehirne, und insonderheit in der vornehmsten Kammer (Ventriculo nobili) war eine Verwickelung, wie das Hirnhäutgen, ja so wohl in diesem, als in dem Hirnhäutgen, war ein drüsigtes Wesen von kleinen Gefässen, welches **Stenon** auch beobachtet hat. Die Schleim-Drüse ist von unterschiedener Grösse. Bey einem Lamme ist sie gröser als bey einem Menschen und Hunde; und bey einem Pferde kleiner, als bey einem Ochsen. Die Ursache von diesem Unterscheide soll vornemlich diese seyn, weil diese Drüse sich nach der Last über dem Gehirne halte. Anderweit gegen die Schlafschlagadern, welche daneben hinauf steigen, und da sie entweder nach beyden, oder einem von beyden sich richten, so sey es an Stärcke entweder groß oder klein. Denn wenn bey einigen Thieren die Schlafschlagadern in das Gehirn gehen: werden sie alsbald in netzigte Verwickelungen zertheilet. Und von diesen Verwickelungen gehen mehr Fortsetzungen der Gefässe durch diese Schleimdrüse und verwickeln die gantze Substantz. Ferner weil diese Verwickelung der Gefässe, welche sie sonst das wunderbare Netz nennen, bey etlichen sehr weit, bey andern aber sehr enge befunden wird: so stimmet die Drüse überein mit der unterschiedenen Eintheilungslast der Gefässe nach der veränderten Proportion. Denn von dieser können wenige Aeste, von jener aber mehr, als bey andern Thieren, von der Blutader aber fast gar keine erwachsen. Man hat auch an einigen Thieren bemercket, und insonderheit, daß ein Mensch und ein Pferd dergleichen Netz gar nicht haben, und dabey dergleichen beyde Blutadern weit um durch diesen Gang des Knochens durchgeführet werden, so wird auch von dessen Stamme bey einem Menschen, bald dieser, bald jener Ast, bald auch gar keiner in die Schleimröhre geführet. Bey einem Pferde berühren selbige wenigere Aeste. Dahero ist dessen Theil an demselbigen auch schwächer. Die Halsschlagadern steigen bey allen Thieren schief hinauf zu dem Hirnschädel. Jedoch

was die Ausdehnung derselben neben der Schleimdrüse betrift: ist solche nicht bey allen einerley. Denn da sie bey einem Menschen durch die knöchrigte Röhre, welche neben ihr besonders ausgehöhlet ist, mit ihrem besondern Stamme gehet: so lieget sie überall lang ausgestrecket, und aus diesem Stamme treibet sie, obwol nicht allezeit, einige Zweige gegen die Schleimdrüse. Desgleichen ist bey dem Pferde dieser Stamm auch besonders, wenn sie zuerst in die Höhle des Hirnschädels dringet, durch einen Overast von einer Seiten zur andern gehet: so gehen die beyden Schlafschlagadern, ehe sie durch das harte Hirnhäutgen dringen, zusammen. Und wenn bey den übrigen Thieren die Schlagader, welche, ob sie wol anfänglich gewisse Aeste hat, dennoch ein eintziger Stamm wird, in das Gehirn steiget: so gehen bey einem Pferde beyde Schlafschlagadern, so in zweene Aeste zertheilet werden, und aus dem harten Hirnhäutgen heraus kommen, in die Höhe. Was das Auge betrift: so ist die Thränendrüse bey den Pferden, Ochsen, und Schafen nicht bey dem Augenwinckel gesetzt, daß man sie von aussen sehen könne; sondern an statt dessen siehet man äusserlich eine kleine häutige Beule, innerlich einen Krospel, an welchem eine länglichte Drüse hänget, welche mitten in ihrer Länge einen breiten und langen Krospel hat. Dieser Knorpel dienet einiger massen zur Ausspannung des Abwischhäutgens, welches diese Thiere an ihren Augen haben, wie dergleichen Häutgen viele Vögel und einige Fische allein haben. Die Häutgen an den Flügelgen der grossen Schlagader waren zweyfach, und da sie zu den Hertzkammern giengen, waren zwischen den zwey Häutgen fleischigte Fäsergen. Eines von den Häutgen, gieng mit dem innern Häutgen der Schlagader beständig fort, das andere überzog das Innerliche des Hertzens. An der Pferdniere giengen die Wartzen durch die hierzu ofnen Löcher, nicht, wie bey andern Thieren zu geschehen pfleget, in die Höhle der Nieren; sondern die Höhle der Nieren war in viele Wasserröhrgen getheilet, ein jedwedes Röhrgen aber hatte gleichsam seine darmigten kleinen Löcher, wodurch der Urin flüsset. Der Mastdarm hatte zwey Bänder, deren eines breit, wie eine weisse Hauptbinde, welches äusserlich bedecket; das andere oben rund ist, und innerlich mit dem Gekröse zusammen kömmt. An dem stärckern Theile des Grimmdarms merckte man einen blinden Darm in Figur eines Messers. Von dem so genannten Milchbrustgange giebt **Eustach** in dem Buche de Vena sine pari, antigr. 13 folgende Nachricht: Bisweilen lässet die Vena sine pari aus der Gegend des sechsten Brustwirbels einen Ast gegen die lincke Seite, welcher sich in die Höhe hebt gegen den fünften Wirbel und sich mit einem andern verbindet, welcher bey dem lincken Aste der Kähle entspringet. Von da gehet sie zum dritten Zwischenraum, welcher Nahrung giebt. Zu dieser Vorsicht der Natur, meynt man, daß sonst die Pferdeader gehöre, welche, da sie künstlich und wundernswürdig aussiehet, auch nicht wenig Vergnügen und Nutzen zeiget. Und wiewol sie nicht die Brust zu erhalten gesetzet ist, verdienet sie dennoch erkläret zu werden. Also kömmt bey diesen Thieren von diesem lincken merckwürdigen Stam-

me der Kähle, welcher der letztere Anfang der innerlichen Drosselblutader ist, und sich dahin zühet, ein grosser Zweig hervor, welcher ausser dem, daß er bey seinem Anfange einen halbrunden kleinen Mund hat, und sich gegen die lincke Seite der Wirbel lencket, und nachdem er durch das Zwerchfell gegangen, mitten bis an die Lenden herunter gehet, wo er breiter wird und die grosse Schlagader umfasset, endlich sich unvermerckt verlieret. Was die Geburt betrift: hat **Wharton** bemercket, daß die Saamenbläsgen bey einem Pferde so gut, als bey einem andern Thiere eintreffen. Denn sie bestehen aus zwey Theilen, deren eines das blosse Blasenhäutgen; das andere aber voller Drüsen ist. Die Blase, welche **Wharton** aufgeschnitten, war sechs Daumen lang, und dreye breit, wiewol sie noch nicht offen und leer war: so schien es doch, als wenn sie hätte können weiter ausgedehnet werden, wenn sie nur wäre voll gewesen. In derselben war eine Materie von Saamen wie eine Galerte und aschenfarbig. Das Wesen dieser Drüse war dem bey den Hoden befindlichen nicht unähnlich, doch der Farbe nach mehr graulicht, hatte viel Löcher, und wenn ein mäßiges Instrument hinein kam, wurde es inwendig hohl. Alle diese Löcher giengen in einen Gang zusammen, ehe sie in die Harnröhre giengen: Denn wenn man das Instrument in ein jedwedes Loch hinein stach, so kam es endlich in diesen gemeinen Gang hinein. Dieser Gang aber gieng nicht gäntzlich in die Harnröhre hinein, sondern wurde von einem zarten und schwammigten Häutgen der Harnröhre bedecket. Durch diese Saamenmaterie wurde der Saamen, so in diesem Bläßgen gezeuget worden, bey dem Zulassen herausgestossen. Es ist wahrscheinlich, daß diese drüsigte Bläsgen ausser dem ihren Uberfluß, wie sie nur können, in das angehängte häutige Bläsgen ausschütten, massen die Saamenmaterie einerley Gestalt war, doch aber derjenigen sehr ungleich sahe, welche in den Hoden völlig zubereitet worden. Daher kan man schlüssen, daß die Saamenbläsgen die Materie, welche sie in sich haben, nicht durch die zuführenden Gefässe bekommen, sondern von ihrem drüsigten Wesen haben, welche auch das allgemeine Blasenhäutlein umfasset, daß es desto leichter und gewisser den Saamenschweiß seiner Drüsen in die Höhle hinein lasse. Die Löcher, wodurch die Vorsteher in die Harnröhre geöfnet werden, waren zum wenigsten der Entfernung nach, eines Daumens dicke, und waren offen, ausser dem Eingange der durchführenden Gefässe in dem obersten Theile der Harnröhre waren zwölf kleine Löchergen, welche alle an den Wartzen, eines Senfkorns groß, sind und an der Harnröhre hervor ragen, verhindern den beygehenden Urin, daß er nicht hinein gehe. Von der Mutter der Pferde bemercket **Harvejus,** daß, obgleich die Stutte und Eselin scheinen, die Frucht in der Mutter zu tragen; dennoch die Geburtsstätte mehr einem Horne, als einer Mutter ähnlich wäre. Denn diese Stätte sey nicht in der Gegend, sondern länger und von der Mutter unterschieden, und so wol dem Zusammenhange, als auch der Geburtsstatt und Wesen nach mehr dem Oberleibe (Utero ſuperiori) oder dem Fortsatze des Eyerstocks bey einer Henne, wo das Ey gezeu-

get und mit dem weissen umgeben wird, gleich zu halten, als der weiblichen Mutter. Die Mutter, und was zur Geburt gehöret, beschreibet Needham c. 7. also: Die Stutte ist einer Sauen gleich, deren äusserlicher Leib, wenn man ihn ansiehet, siehet dem weiblichen gantz ähnlich, denn er hat einen grossen Boden, worinnen die gantze Geburt lieget; in so weit ist er von einem menschlichen unterschieden, daß die Mutter Hörner hat, ob sie gleich viel kleiner sind, als bey andern Thieren, jedoch gröser, als bey einem Weibe, und sehen auf beyden Seiten demjenigen Theile gleich, so unter dem Aderhäutlein des Harnhäutgens liegt. Selbige Mutter aber, wenn sie bey den ersten Monaten, da sie trächtig ist, geöfnet wird, zeiget die noch nicht zusammengewachsene Frucht, wie bey dem Schweine ebenfalls zu solcher Zeit gefunden wird, es ist auch nichts von dem Mutterkuchen oder Drüsen zu mercken. Mit der wächst nach und nach junges Fleisch dazu, welches so hin um die mittlere Zeit, da sie trächtig ist, eben so viel Eyerhügelgen gleich nach der Grösse zeiget, unterdessen wird das äussere Häutgen, welches die Geburt einschlüsset, dicker und die häufigen Adern, womit es bewachsen ist, kommen zum Vorscheine. In dem letzten Monat zeiget das Aderhäutgen, welches so denn mercklich starck ist, den Mutterkuchen durch den gantzen Leib ausgedehnet, und die häufigen Zweige der aufgelaufenen Aderchen sind mit der innerlichen Haut der Mutter vereiniget, welche in gleicher Zahl der Gefässe von der Mutter sich so deutlich zeigen, daß wer darum nicht weiß, sie leichte für so viel Mündungen hält. Daß es aber dergleichen nicht seyn, ist daher klar, weil aus dem Grübgen des vorgedachten Häutgens sie eben so leichte ohne Blutvergüssen herausgehen, wie die Ohren einer rindernden Geburt aus den Drüsenqverthergen. Wenn man die Mutter wegnimmt, befindet man die Haut obgedachter massen dicke und von dem Nahrungssafte gantz aufgelauffen, welcher, wenn man das Häutgen absondert, und mit dem Finger drücket, so häufig herausflüsset, daß man meynen solte, es sey ein Gefässe oder Häutgen zersprungen. Endlich sind entsetzlich viele Schlag- und Blutadern darunter befindlich, und häufig mit einem Häutgen zusammen verbunden. Das Harnhäutgen umgiebet die gantze Geburt und das Schafhäutgen. Wenn es verwundet wird: zeiget es einen gefärbten Saft, worinnen zuweilen kleine Cörpergen wachsen, welche bey dem ersten Anblicke fleischigt scheinen, wenn sie aber von einander gerühret werden, dehnen sie sich entweder wie ein Häutgen aus, oder zertheilen sich in unterschiedene. Merckwürdiger aber ist die Zusammenrinnung, welche eine rinnerne Miltz vorstellet, ist aber viel kleiner, und die Aertzte nennen es die Zunge des jungen Füllens, wenn sie gefunden und aufgehoben wird, halten sie es für eine gute Vorbedeutung. In dieser Höhle wird man eines kleinen Fädgens gewahr, welches von viel mehrern Zweigen, als sonst zusammengedrehet ist, und besprühet nicht eher seine Gefässe, als bis es durch den äussersten Theil dieses Häutgens gegangen. Wenn es aber wieder zurücke zu dem Schafhäutgen gehet, nimmt es einen grossen Canal zu sich, welcher ein Theil des hereingebogenen Schafhäutgens zu seyn scheinet. Doch ist es an statt der Blasenschnur, und kömmt dem Häutgen, welches die Frucht umgiebet, zu statten. Anfänglich kan man einen Daumen hinein stecken, nach und nach wird es immer enger und gehet hin zur Blase. Dahinein kan man mit einem Instrumente kommen, oder blasen. Endlich kan man das Schafhäutgen öfnen, den zusammengedreheten Faden sehen, und bis an die Geburt hineinkommen, woselbst die bisher so häufigen Gefässe bey dem Nabel in viere zusammen gefasset werden, und die Blutader mit der Leber, die Blasenschnur mit der Blase und mit der grösten Schlagader zusammen gehen. Needham rechnet das Pferd als ein Thier, so zwischen den Mutterkuchenführenden und Drüsenführenden besonders betrachtet werden könne. Mit jenem komme überein, daß der Urin die Geburt gantz umgebe, und der Kuchen, welcher anfänglich gar nicht da zu seyn scheinet, mit der Zeit doch so sehr wachse, daß er die gantze Geburt umgebe, und selbige Dicke des Aderhäutgens alleine den Kuchen zu nennen verdiene, daß er so viele und häufige Adern habe, wie ein Weiberkuchen. In Ansehung der Mutter äussere sich nichts wie bey den Drüsenführenden. Dieses aber habe es mit den Wiederkäuenden gemein, daß es durch fleischigte Fingergen mit dem Pferde oder Mutter verbunden werde, und daß sich diese Dicke kaum vor dem sechsten Monate mercken liesse. Die Tunicam allantoides, oder das Häutgen, welches die Frucht im Mutterleibe umgiebet, achtet Needham ins besondere einer Beschreibung würdig, weil darüber gestritten worden, und bey unterschiedenen Thieren verändert sey. Bey den Drüsenführenden, als Schafen, Ochsen, Dannhirschen, Füchsen, schienen die Seitgen oder Fäden am Ende, und die Verlängerung der Figur nach, wie eine Wurst. Denn beyde erstreckten sich innerhalb des Aderhäutgens, bis zu äusserst der Mutter und mache die Hörner voll. Bey den Sauen, welche viel Junge hecken, so viel Junge als sie hätten, so viel hätten sie Eyer, und erstreckten sich bis zu eines Eyes äusserstem Horn, und überall zeigte sichs in der Figur einer Wurst, daher das Häutgen, welches die Frucht umgiebet, seinen Namen bekommen. Bey den Stutten verhält es sich etwas anders, allwo dieses Häutgen überall mit dem Aderhäutgen umgeben wird, daß es die gantze Geburt mit einem Schafhäutgen in sich verwahret. Die Blasenschnur ist mercklich, welche nicht so wol aus dem Häutgen zu erwachsen scheinet, als aus dem Schafhäutgen, und scheinet gleichsam eine Verdoppelung zu seyn, welche in die Blase zurücke gelencket ist, daß man entweder mit einem Instrumente, oder durch Blasen nicht leicht hinein kommen kan. Solches muß man in der Schnur suchen, welche zwar sehr verwickelt, dennoch eines theils von da sich über das Schafhäutgen erstrecket, übrigen theils zusammen durch diese Höhligkeit gehet, und sodenn sich an das Aderhäutgen ansetzet, und daselbst in unzählige kleine

Aeste

Aeste zertheilet wird, daß diese Lücke des Aderhäutgens mit allem Recht ein Kuchen zu nennen ist. Hiernächst ist bey diesem Thiere so wohl, als an den Drüsenführenden merckwürdig, daß in dem Safte dieses Häutgens ein häufig zusammen geronnenes Wesen schwimmet, welches anfänglich wie Fett, oder Stücken Fleisch aussiehet, würcklich aber, wenn man es mit einem Finger berühret, sich wie etwas häutiges ausdehnet und scheinet eine Zusammenrinnung des weichen oder schleimigen Urins zu seyn. Das Aderhäutgen ist in den ersten Monaten ein einfaches Häutgen, mit der Zeit aber wird es stärcker und formiret Stückgen Fleisch, wie eine kleine Erbse, endlich verbindet sich diese, daß das gantze Aderhäutgen gleichsam zu einem breiten Kuchen zu werden scheinete, so sich mit sehr vielen Gefäßen verwickelt, und sich in vielen Zacken in das innerste Häutgen der Mutter, welche jedoch einfach bleibet, ausdehnet. Die Frucht hänget bey den Pferden in dem ersten Monate in der Mutter gar nicht zusamen, bis nach einiger Zeit fleischigte kleine Beulen werden. Diese werden nach und nach gröser und setzen sich nicht dem drüsigten Leibe, so in der Mutter wächst, sondern der innern Haut der Mutter mit gar merklichen Zacken an, daß also würcklich ein immerfortstreichender Kuchen durch das gantze Aderhäutgen zu gehen, oder vielmehr das Aderhäutgen selbst aus der Haut in einen Kuchen verwandelt zu seyn scheinet. Steno erzählet, daß er von zweyen Mauleseln die Eyerstöcke untersuchet habe, bey dem erstern sind sie sehr klein gewesen, haben aber aus häufigen Blutgefäßen bestanden, bey deren Oefnung aber nichts von Eyern bemercket worden. Die Muttertrompeten sind lang und in viele Umgänge verwickelt gewesen. Der äusserste Schlund, so nahe an dem Eyerstocke war, war ziemlich weit offen; der innerliche aber so dichte zu, daß er nicht einmal die Lufft in die Mutter gehen ließ, ob gleich in dem Mutterhorne eine Wartze gantz deutlich zu sehen war, welche bey andern Thieren offen gefunden worden. Das innerliche Häutgen der Mutter hatte rauhe Runtzeln, war jedoch breit und in die Oberflächen der Mutter gerichtet. Der Schlund von der Mutter war nicht dichte, ob es gleich nicht an einer runden Hervorragung, welche ihn zuzuschlüssen pfleget, fehlete. Bey dem andern Maulesel waren die Eyerstöcke groß, wie bey einer Eselin, in deren hohlen Theile einige wenige und kleine Eyer. In dem einen war ein sehr grosses Ey, so voller gelblicht flüssenden Materie war, in dem andern war ein länglichter Cörper, schwartzroth und einer zusammen geronnenen Drüse ähnlich, dessen äusserster Theil gegen die hockerigte Gegend des Eyerstockes war inwendig hohl, die andere äusserste Gegend war ausser dem hohlen Theile des Eyerstockes. Dieser gantze Cörper war frey und hatte weder Gefäße noch Faden. Die Mutter war inwendig röthlicht, lief auf, und alle ihre Gefäße waren vom Blute in die Höhe getrieben. Also kan eine Mauleselin ohne grosses Wunder gebähren, wenn die häufigen Eyer bey den Eyerstöcken seyn. Von der Unfruchtbarkeit aber kan man viele Ursachen bey ihnen erfinden, als z. E. wenn sie gar keine Eyer haben, oder zu tief in den Eyerstöcken liegen, oder wenn die Materie der Eyer zu der Geburt nicht tauget, und dergleichen. Denn es hat eben die Bewandniß wie mit faulen oder wurmstichigten Früchten. Und so viel haben wir aus dem Herrn Blasius hier auszühen wollen. Seiner Natur nach ist das Pferd entweder wild oder zahm. Die wilden werden in den Waldungen oder Feldern jung, erwachsen unter dem freyen Himmel ohne Wartung, und weiden sich Sommers und Winters selbst, bis sie auf sonderbare Art gefangen, mit grosser Mühe gezähmet und zu dem menschlichen Gebrauche, nach und nach tüchtig gemachet werden. Man pfleget dergleichen im Nordschottländischen Gebürge um Athol und Baden, wie auch Ethiopien, Persien und andern weit entfernten Landen zu finden. Es giebt auch in der Unterpfaltz im Düsseldorfischen, ingleichen in den Ungarischen Gebürgen, in dem Oldenburgischen und anderswo wilde Gestütte, da die Pferde Tag und Nacht, Sommer und Winter in den Wäldern und Gebürgen bleiben und ohne Aufsicht herum laufen, und die Füllen, wenn sie drey oder vier Jahre alt, mit Behendigkeit und List gefangen und durch Hunger und Durst mit saurer Mühe und Arbeit gebändiget und zahm gemachet werden müssen. Die also in der Wildniß aufgewachsenen und aufgefangenen Pferde werden **Wildfänge** genennet. Die zahmen sind, welche von den Leuten in Städten, auf dem Lande, oder in den Stuttereyen mit sonderlichem Fleiße erzogen und von Jugend auf zum menschlichen Gebrauche angewendet werden. Die Farben der Pferde sind unterschiedlich. Man theilet sie ein in Hauptfarben und Nebenfarben. Die Hauptfarben, deren viere sind, werden mit den vier Elementen verglichen, die schwartzen der Erde; die weisse, oder Schimmelfarbe mit dem Wasser; die fuchsfarbe mit dem Feuer, und die braune mit der Lufft. **Schwartze Pferde** oder **Rappen** sind gemeiniglich von der Erde, melancholischer Complexion, und daher zornig, träge, untreu, und werden leicht scheu und kollerig. Ein Rappe, dessen Augen schön, helle und castanienbraun sind, ist viel weniger scheu, als ein Rappe mit dunckeln und schwartzen Augen; hat aber ein solcher noch dazu einen braunen Ring um den Augapfel: so mag man sich nicht nur auf ein scheues, sondern auch auf ein Pferd gefaßt machen, das sich seiner Augen nicht lange wird bedienen können. Die Spanier halten auf ein kohl- oder rabenschwartzes Pferd, so gantz kein weisses Zeichen hat, sehr viel, und daß darauf einem Reiter nichts widerwärtiges begegne. Die Frantzosen aber halten gerade das Widerspiel und also mehr auf wohlgezeichnete schwartze Pferde. Die Italiäner sagen: Caval morello, ò tutto buono, ò tutto fello. d. i. ein schwartzes Pferd ist entweder ausbündig schöne, oder gar nichts nütze. Unter den **weissen Pferden** oder **Schimmeln**, die man von dem Elemente des Wassers phlegmatischer Complexion hält, daher auch etliche diese Farbe gantz verwerfen, schätzet man die schneeweissen für die raresten, sonderlich wenn sie rothgefärbte Schweife und Mähnen, auch schwartze Augen und ein schwartzes Geschröte haben. Diese dienen vortrefflich wo nicht zur Arbeit, doch zum Prachte. Die **Apfelgrauen** und **Spiegelschimmel** sind

sind eine gute Art zum Reiten und Fahren, nur daß sie in einem Gespanne nicht lange einerley bleiben, indem sie fast jährlich, so ofte als sie sich hären, eben, wie fast alle andere Schimmel, ihre Farbe verändern, theils lichter, theils aber finsterer und dunckeler werden, und also dem Zuge ein schlechtes Ansehen geben. Unter den **Zechtgrauen** ist kein Unterscheid, als das immer einer lichter und dunckeler, und an den Schenckeln schwärtzer ist, als der andere. Sie haben gemeiniglich böse Augen, und werden sonderlich in Ungarn viel von dieser Farbe gefunden. Der **Flügenschimmel** sind zweyerley, die einen mit rothen oder braunen, die andern aber mit schwartzen Tüpfelgen besprenget, wovon die erstern für die schönsten und die letzten insonderheit für besser, als die erstern, gehalten werden. Diese Farbe erzeiget sich nicht bald in der Jugend, sondern nimmet erst mit dem Alter je mehr und mehr zu. Unter den **Schwartzschimmeln** findet man oftmals gar gute Pferde, obgleich die Farbe, welche bald lichter, bald dunckler gefunden wird, in keiner besondern Hochachtung stehet. Die **Rothschimmel** werden für ziemlich gute Pferde gehalten, wiewohl sie gerne allerley Tücke an sich nehmen. Uberhaupt aber seyn die zwey oder dreyfärbigen Pferde eines guten temperirten Vermögens, Gemüthes und dauerhafter Gesundheit. Unter den **braunen** sind die **Licht- und Goldbraunen** die hurtigsten, sonderlich sind an diesen letztern schwartzer Schweif, schwartze Mähne und dergleichen Extremitäten eine Anzeige der edelsten Natur. Die **dunckelbraunen** sind zweyerley, die einen sind gespiegelt, wie die apfelgrauen, also, daß man die Spiegel aus der andern Farbe, die etwas dunckler, unterschiedlich erkennen kan, sonderlich wenn ein Pferd feist ist. Die andern sind um die Schenckel, hinten beym Geschröte, an den vordern Füssen, auch in den Flacken, und um das Maul und die Augen lichtbraun, welche vor gute Pferde gehalten werden, die aber an erst besagten Orten fahligt sehen, sind gemeiniglich faule und matte Pferde. Die **schwartzbraunen** sind solcher Farbe, daß man sie vor den Rappen nicht wohl erkennen mag, allein an den oberzählten äussern Theilen sind sie ein wenig lichtbraun oder fahligt; dieses sind mehrentheils hitzige und cholerische Pferde. Die **castanienbraunen**, welche die Farbe der recht reifen Castanien haben, werden unter allen braunen für die besten gehalten, und zwar je dunckler die Farbe, desto kräftiger seyn die Eigenschafften, nicht anders, als wie insgemein die braune Farbe denen andern dreyen Hauptfarben vorgezogen wird. Denn bey dergleichen Farbe herrschet die sangvinische Complexion, dahero dergleichen Pferde allezeit freudig, beherzt und dauerhafft, hurtig, geschwind, arbeitsam und gelehrig sind, auch können sie ohne Schaden mehr Blut entbehren, als die andern, und seyn folglich bey Kranckheiten eher zu curiren, als die andern. Die **Füchse** seyn von dem Feuer cholerischer Complexion; daher sie mehrentheils feurig, hitzig, begierig, freudig, aber dabey auch zornig und ungeduldig. Es giebt deren viererley: Die **Lichtfüchse**, haben theils einen weissen Schwantz, Schopf und Mähne; aber was den übrigen Leib anbelangt, sind sie roth. Theils sind auch der Farbe nach also unterschieden, daß etliche lichter, etliche dunckelroth seyn. Die **Rothfüchse**, so ein schönes Ansehen sie sonsten haben, sind sehr rar. Ihre Farbe siehet fast, als wenn man einen Lichtfuchs mit einer Türckischen rothen Farbe, die wohl auf Gelbe zielet, gefärbet hätte. Die **Rechtfüchse** haben eine gemeine Farbe, welche etwas dunckler, als der Lichtfüchse ihre ist, und nur die Baurenart genennet wird, weil diese Füchse die gemeinsten unter denen Bauernpferden sind. Die **Schweiß- oder Dunckelfüchse** findet man von allerley Schattirung, bald dunckler, bald lichter. Doch je dunckler der Fuchs ist, je besser ist er. Die Füchse sind hitzig, halten aber nicht lange an, sondern werden bald müde, ausser die nurberührten Dunckelfüchse, welche nach dem Spannischen Sprüchworte: Alcan tollado, antes muerto, que cansado, sich eher zu tode arbeiten, als ermüden. Nächst diesen Hauptfarben kommen auch noch die vermengten Farben vor, bey denen überhaupt die Regel gilt: Welche Farbe vor der andern an diesem Pferde herrschet, dieser Art und Complexion ist auch das Pferd zugethan. Dieser Gattungen Pferde giebt es zweyerley, als fünferley Schimmel, davon kurtz vorhero gedacht worden, und denn **Schecken**. Davon hat man zu mercken: Je dunckler an denselben die Farben sind, je bessere Eigenschaften besitzen dieselben, sonderlich, wenn der Kopf dunckel oder roth ist; die besten aber seyn die, so mit drey Farben gescheckt. Der Dienst, zu welchem man die Pferde gebrauchet, bestehet darinne, daß man sie, entweder mit solchen Parade zu machen, oder darauf zu reiten, oder sie vor Kutschen, Artillerie- Fracht- und Last-Wägen zu spannen, oder zum Jagd- und Postlaufen, auf Reisen und im Kriege, zur Stutterey und zum Beschehlen, oder zu gar geringer Arbeit, als zum Ackerbau und Lasten zu schleppen, gebrauchen will. Und davon bekommen sie auch ihre Beynamen, daß sie Reitpferde, Hand- und Paradepferde, Kutschpferde, Artilleriepferde, Fuhrmannspferde u. Karrengäule, Jagd- und Parforcepferde, Schieß- u. Treibepferde, Postpferde, Reiseklepper, Bataillenpferde, Beschehler- und Mutterpferde, Ackerpferde ꝛc. genennet werden. Die Pferde sind ihrer Landsart nach unterschiedlich. Die **Deutschen Pferde** hält man wegen ihrer Gedult, arbeitsamen Natur und treflichen Dauerhafftigkeit für sehr gut, es können auch durch gute Unterweisung die besten Pferde daraus gemachet werden. Sie sind mehrentheils besser zum Zühen, als zum Reiten zu gebrauchen, ausser die in Oesterreich, Sachsen, Hessen, Braunschweig, Marck Brandenburg, Mecklenburg und Pommern, da es auch gute Reitpferde giebt. Es ereignet sich bey ihnen durchgehends der Mengel, daß sie allzu jung und zart zur Arbeit angestrenget, und entweder eingespannet, oder zum Reiten gebrauchet werden, dahero sie nicht einmal zu ihrer rechten Stärcke gelangen können, vielmehr vor der Zeit von ihren im besten Anwachs stehenden Kräften kommen, und bereits in einem solchen Alter zu Grunde gerichtet sind, da sie bey andern Völckern in ihren besten Würden stehen. Die Frießländer, Holländischen, Flämischen, Westphälisch- und Geldrischen Pferde, sind im Be-

Beruffe, als schöngestaltete, aber weiche Pferde, wiewohl die Frießländischen, weil sie härterer Natur sind, als die andern, vor denselben auch den Vorzug haben, und wegen ihrer ansehnlichen Grösse so wohl vortrefliche Carossen- als gute Küraßier-Pferde geben. Das ärgste ist, daß, wenn sie anfangs unsere harte, frische Wasser trincken, solches ihnen gerne in die Füsse schlägt, daß sie davon flüßig werden, Rappen, Maucken und Löcher an den Schenckeln und Fesseln bekommen, daher man ihnen anfänglich eine geraume Zeit laulichtes mit ein wenig Gersten-Mehl vermischtes Wasser geben solle. Die **Bremischen** sind zwar groß, und dem Ansehen nach starck, in der That aber gantz weich, matt und platthüfig, und weil sie meistentheils in den grossen Morästen erhalten und geweidet werden, dauern sie an andern und härtern Orten nicht lange. Die **Holsteinischen** sind zwar kleiner, als die vorigen, aber edler und stärcker, auch dabey von harten Knochen und gesunder Art. Die **Dänischen** sind zwar noch kleiner, aber gut und dauerhafft. Die **Jütländischen, Pommerischen** und **Schwedischen** sind mittelmäßiger Grösse, untersetzt auch auf alle Tage, und zu anhaltender Arbeit gut genug. Die **Oldenburgischen** aber unter allen den obgenannten die vortreflichsten. Die **Böhmischen** sind zwar groß, sie haben aber den Mangel, daß sie leicht am Gesichte Noth leiden, dahero nicht viel Wercks von ihnen gemacht wird, ausser was man in den Gestütten einiger grosser Herren findet. Die **Mährischen** sind nicht so rauh behängt, als die Böhmischen, bekommen auch nicht so leichte flüßige Schenckel, u. lauffen weniger Gefahr, blind zu werden, wiewohl auch vielleicht dieses den Böhmischen Pferden schädlich, und zum Verderb ihrer Augen beförderlich ist, daß man ihnen in ihrer Jugend gar zu frühzeitig hartes Futter, Haber und Gerste vergiebt, da ihnen doch das Heu viel verträglicher und anständiger wäre. Die Mähren haben auch diesen Vortheil, daß sie ihre Pferde mit den benachbarten Ungarischen belegen können. Diese, nemlich die **Ungarischen**, sind dauerhafftig auf ebenem Lande, aber nicht in rauhen Wegen und Gebürgen, lauffen wohl, sind daneben etwas scheu. Die aus den Bergstädten und aus Siebenbürgen sind gesetzter und enger beysammen, auch nicht von so hohen Kegeln, haben stärckere Schenckel, lauffen besser, und dauren wohl, auch in Gebürgen. Die **Pohlnischen** sind stärcker und dauerhaffter, als die Ungarischen, auch sehr beqvem zum Reisen. Unter den **Podolischen** Pferden, welche, nebst denen, aus der Ukraine, den Vorzug vor allen übrigen Polnischen haben, sind etliche so wilde, daß sie sich nicht beschlagen lassen, auch von so harten Hüfen, daß sie des Beschlagens nicht bedürffen; sind aber daher auch besser auf ebenem Boden, als im steinigten Lande zu gebrauchen. Sie werden bey ihnen **Bachmatren** genennet, und unter denselben sonderlich die Tyger, oder gesprenckelten sehr rar gehalten. Die gemeinen **Spanischen** Pferde sind an Schönheit, Stärcke und Freudigkeit allen andern überlegen. Die besten fallen in Andalusien; die in Estrematura aber sind die schönsten. Die **Genetten**, welche man, ihrer Ankunfft nach, für eine, zur Zeit der Mohrischen Regierung, im Königreiche Granada ꝛc. von Barbarischen und Spanischen Pferden entsprungene Bastarte hält, sind nicht groß, aber von Brust und Creutze, auch sonst von allen Gliedmassen schön, und wohl gebildet, tragen den Hals aufrecht, und lauffen überaus schnell, auch mit den Barbaren um die Wette. Unter den **Italiänischen** Pferden haben die **Neapolitanischen** den Vorzug, zum Theil, weil die Art an und für sich selber schön und edel ist, theils aber, daß sie meistens an gebürgigen Orten fallen und erzogen werden, folglich sehr dauerhafft sind. Es giebt ihrer dreyerley Arten: 1) Die *Corsieri*, sind hohe, starcke, so wohl zum Zuge vor Carossen, als vor Küraßirer zum Reiten sehr dienliche Pferde. 2) Die *Genetti del Regno*, sind mittelmäßiger Grösse, aber trefliche gute Pferde. Sie kommen zwar den Spanischen Genetten, von welcher Art sie sind, an Statur und Gemüths-Beschaffenheit ziemlich bey: pflegen aber noch stärcker und dauerhaffter, als dieselben, zu seyn. 3) *Da due selle*, sind gleichfalls starcke und mittelmäßige grosse Pferde, welche aber nicht aus den Königlichen Neapolitanischen Gestütten kommen, sondern von andern Fürsten, Grafen und Herren in Abruzzo gezogen und mit eines jeden Herrn Brandzeichen bemercket werden. Was den Brand auf der lincken Seiten hat, ist aus Calabrien; was ihn aber auf der rechten Seiten führet, aus Apulien gebürtig. Ausser diesen werden unter den übrigen Italiänischen Pferden die **Bolognesischen**, **Mantuanischen** und **Florentinischen** für die besten gehalten. Franckreich hat eine schlechte Pferde-Zucht, und gar keine gute Pferde, dahero es solche aus andern benachbarten Ländern, sonderlich aber zu Kriegs-Zeiten, aus Deutschland erlangen muß. Die **Engelländischen** Pferde geben an Güte und Dauerhafftigkeit keinen andern etwas nach, sonderlich werden die **Zelter** oder **Paßgänger**, wegen ihres sanfften und sichern Ganges sehr gepriesen, dürffen aber ohne besondern Paß nicht aus dem Lande geführet werden. Von den **Schottländischen wilden** Pferden ist oben Erwähnung geschehen. Der **Orientalischen** oder **Türckischen** Pferde giebt es mancherley Gattungen, wegen der mancherleyen Länder, die in dem weitläufftigen Umfange dieses weit ausgebreiteten Reichs liegen. Die allerbesten und von mehr, als zwey tausend Jahren her in den Griechischen und Lateinischen Geschichten berühmtesten sind die **Thessalischen**. Die **Egyptischen** sind schnell und beqvem zum Reisen; haben aber einen so weichen Huf, daß sie ausser den sandigen Wüsten nicht dienen. Sie seyn dem Menschen sehr zugethan, und lassen sich daher allerley Künste angewöhnen, lauffen hergegen mit langem starren Halse, und seyn folglich hart und langsam aufzuhalten, und lassen sich kurtz wenden. In Sclavonien und in der Türckischen Wallachey werden auch gute Pferde unter dem Türckischen Namen erzogen, die in der Arbeit und im Kriege gute Dienste thun. Diejenigen Pferde, welche man insonderheit **Persianische**, aber insgemein auch **Türckische** nennet, weil man sie aus Persien durch die Türckey

zu uns bringet, sind so vortreflich, daß sie im ganzen Morgenlande ihres gleichen nicht haben. Sie werden bey den Türcken so hoch gehalten, als bey uns die Türckischen. Denn sie haben alle Tugenden an sich, die ein Kriegs-Roß haben soll. Sie sind von mittelmäßiger Grösse, vorne etwas schmal, selten castrirt, allezeit rasch, freudig, starck, arbeitsam, lebhafft und flüchtig; dabey aber untreu im Stalle, und beißig, auch nicht wohl gewandt. Die Türckischen und Persischen Pferde sind, wenn sie zwantzig Jahr alt, so kräfftig und frisch, als unsere Deutschen Pferde, wenn sie achtjährig sind. Alleine bey uns thun sie nicht so gut, als wie in ihrem Lande, und wollen eine besondere Wartung haben. Die **Arabischen** Pferde werden bey den Türcken den Persianischen gleich geschätzet, haben ein gutes Maul und gewisse Schenckel, lauffen wohl, sind daneben fromm und sanfftmüthig. Die **Barbarischen** Pferde sind überaus dauerhafft und arbeitsam, nur aber, weil sie nicht gestriegelt werden, rauh, zottig und unansehnlich, sind gewohnt über Flüsse und Ströme zu schwimmen, und haben einen so harten Huf, daß sie des Beschlages nicht bedürffen. Die **Mohrischen** oder **Barbarischen** Pferde in Africa, sind arbeitsam, dauerhafft, lauffen wohl, dabey behertzt und freudig, und können nicht nur über Flüsse und Ströme sehr gut schwimmen, sondern auch unter allen Pferden allein, das Brüllen der Löwen unerschrocken anhören, darüber sich doch alle andere entsetzen, so, daß, wenn sie die Grösse hätten, keine bessere Kriegs-Rosse zu finden wären. Allein, weil sie weder gestriegelt noch abgewischet werden, seyn sie häßlich, zottig, rauh und unansehnlich, großbäuchig und großköpfig. Zur Schönheit eines Pferdes werden erfordert eine nicht übermäßige Statur, wohlgestellte und zusammengefassete Gliedmassen, ein kleiner dürrer Kopf, eine dergleichen schmale hohe Stirne, kurtze, spitzige, aufrechtstehende und wohl ausgeschnittene Ohren, grosse helle und schwartze muntere Augen, grosse aufgeblasene Nasenlöcher, ein kurtzes und trocknes Kinn, dünne Leffzen, ein feuchtes, rothes, nicht allzu enges, noch schwartzes Maul, eine, weder zu dicke, noch zu lange Zunge, ein sachtgebogener, weder zu dick noch zu dürrer, mehr zu lang, als zu kurtzer Hals, dicke und lange Mähne und Schweif, eine starcke, breite Brust, daran man die Muskeln fein sehen kan, und die eben nicht mit allzuvielem Fleische bewachsen ist, ein starcker Rücken, der vom Ende des Halses an, bis zum Anfange des Creutzes eine kurtze und nicht allzusehr eingebogene Satteltiefe habe, ein wohl ausgefülltes Creutz mit einem flachen Canale in zwey Theile gesondert, ein kleiner eingezogener, an einer Stutte aber etwas grösserer Bauch, völlige und länglichte Seiten, runde und dicke Lenden, ein schwartzes und eingezogenes Geschröte, runde starcke Hüfften, gleiche, weder ein- noch auswärts gebogene Knie, gerade, dürre, doch starcke Schenckel, kurtze, wohl abgesetzte Kegel, wohl eingetheilte Fessel, ein mittelmäßiger Saum, und schwartze, runde, harte Hüfe. Die guten Eigenschafften eines Pferdes hat der Herr von **Stubenberg** in nachfolgenden Reim verfasset:

Schön, muthig, willig, starck, dieß sind die rechten Zeichen
Des Pferdes, welches soll des Reiters Lob erreichen.

Andere erfordern an einem guten Pferde den Hals von einem Schwan, die Schenckel von einem Hirsche, die Gelernigkeit von einem Elephanten, die Geschwindigkeit von einem Tyger, den sanfften Trab von einem Wolffe, die Wendsamkeit von einer Katzen, die Treue von einem Hunde, und die Unverdrossenheit von einer Schwalbe. Die Wallachen sind auf Reisen und Feldzügen dienlicher, weil sie mit schlechterem Futter vorlieb nehmen, auch allenthalben hingeführet und gestellet werden können; sind aber feige und verzagt, daher zum Treffen ein Hengst besser zu gebrauchen. Die Araber brauchen mehr Stutten, weil sie dieselben für dauerhaffter halten. Die Morgenländer wissen nichts vom Legen derer Pferde. In Spanien werden ihnen die Geilen nicht ausgeworffen, sondern nur die Adern durch Klemmung ersterbet. Bey uns geschiehet das Legen im Frühlinge oder Herbste, bey mäßiger Witterung, im abnehmenden, oder wie andere, im zunehmenden Lichte, ehe sie ein Jahr alt worden sind, weil sie es also leichter verschmertzen, sonst verlieren sie den Muth und werden faul und scheu. Die Mängel der Pferde pfleget man insgemein in folgende drey Classen zusammen zu fassen. Demnach sind 1) **Erb-Mängel**, die ihnen entweder die Gesundheit nehmen, dergleichen der Rotz, Maucke; oder ihr Ansehen verringern, worzu gerechnet wird, wenn sie weitöhrig, speckhälsig, dickköpfig; oder den Umgang mit ihnen beschwerlich machen, wozu gehöret, wenn sie falsch, boßhafft, beissend, tückisch, kollrich, stätig, hartmäulig sind. 2) **Haupt-Mängel**; diese begreiffen alle Gebrechen an innerlichen und äusserlichen Theilen des Pferdes, z. E. kurtzer schwerer Athem, schnaufend, blasend, hustend; die Fehler des Gesichts, des Gehörs und Geruchs; ferner, wenn es verkehrthälsig, schiefschenckelich, kühfüßig, bockbeinig, schwach, tölpisch, ungeschickt, vornen kreutzend, streichend, u. d. m. 3) **Geringe Mängel**, die zum Theile verbessert werden können, oder sonst wenig schaden. Dazu gehöret, sich nicht gerne beschlagen, putzen und auffsitzen lassen, sich im Wasser niederlegen, eigensinnisch, scheu, schläffrig seyn, u. a. m. Weil insonderheit die Hälse einen ziemlichen Unterscheid in Pferden machen, und diese dahero in dreyerley Arten, nemlich in Hirschhälse, Schweinhälse und Schwanenhälse eingetheilet werden; als ist zu wissen, daß die Hirschhälse den Kopf in der Höhe tragen, und über sich sehen, indem der Kopff durch den Hals, so unten dicker, als oben, unterstützt und verhindert wird, daß er nicht von sich selbst herab hängen kan, selbige sind sehr geschickt im Berganreiten und schnellen Lauffen; hingegen ungeschickt, über einen Schlagbaum, oder sonsten eine Höhe zu springen, weil das Hintertheil bey ihnen allezeit schwerer, als das Vordertheil ist. Ausserdem sind sie auch mäßig und dauerhafft. Die **Schweinhälse** stecken den Kopff zu weit vorwärts weg, und lassen denselben zu sehr sincken, weil ihnen der Kopf oben dicker, als unten, und dahero durch solche Schwere des überflüßigen

flüßigen Fleisches niedergedrucket wird. Dieses ist eine schlechte Art Pferde, von Natur kaltsinnig, träg, verdrossen, und leichte durch wenig Arbeit zu ermüden. Den **Schwanenhälsen** ist der Hals weder oben noch unten zu dicke, auch dabey hoch gewachsen, welches nicht allein des Pferdes Ansehen vermehret, sondern auch dem Kopfe nicht nachgiebet, daß er sich abwärts auf das Mundstück legen, oder auf solchem ruhen kan. Diese Pferde sind eines rechten Temperaments weder zu hitzig noch zu kaltsinnig, also daß sie leichte in ihren Schrancken können gehalten werden. Das Alter der Pferde ist an dem Schüben u. Abgeben der zwölf andern Zähne oben und unten, bis ins fünffte Jahr, an dem Kerne, oder an den schwartzen Zeichen in den Flächen solcher Zähne bis ins zehende, und an den Kothen bis ins dreyzehende Jahr mit ziemlicher Gewißheit zu erkennen. An den weissen Haaren über den Augen, und Runtzeln an den Lefftzen, wollen einige noch weiter und bis auf das dreyßigste Jahr kommen, es trifft aber nicht allezeit zu, und ist also keine gewisse Regel daraus zu machen. Ein Hausvater, der Pferde bey seinem Gute nöthig hat, muß solche entweder kauffen, oder aber, wo er bereits mit dergleichen versehen, solche durch Nachzühung junger Füllen zu vermehren trachten, damit er die Stelle der abgegangenen, verkaufften, untauglichen, verunglückten, oder umgefallenen, wieder ersetzen möge. Beym Pferdekauf muß er das äusserliche Ansehen des zu feilen Kauffe stehenden Pferdes nach obbeschriebenen Eigenschafften genau untersuchen, das Alter durch das Anschauen der Zähne erforschen, beyde Augen besehen, und zuschauen, ob es etwan an dem Halse, an der Seiten der Brust, oder anderswo Mahlzeichen habe, daraus abzunehmen, ob es zuvor Schaden an sich gehabt, oder starck im Zuge angegriffen worden sey. Er muß sehen, ob es auf allen seinen vier Füssen gleich und feste stehe, sonderlich auf den vordern, und ob es auch eine gute Weile stehen bleibe, die Füsse nicht abwechsele, und bald den einen, bald den andern vorsetze, er muß dem Pferde in die Kniebüge stossen, um zu versuchen, ob es nachgebe oder starck auf den Füssen stehe; er muß Gelegenheit suchen, solches bergan zu reiten, da er am besten finden kan, ob es die Füsse wohl hebe, auf den Vorderfüssen knicke, oder Hülffe im Zaume suche; er muß Achtung geben, ob es nicht Oberbeine, Gallen, den Spat, die Maucke, oder Hornklüffte habe, ferner, ihm die Füsse aufheben, um zu sehen, ob sich es gerne und wohl beschlagen lasse, und die Vorderbeine ihm nicht zu lang seyn, weil solchemfalls ein Pferd gerne anstösset. Er muß auch auf den Athem Achtung geben, wenn es denselben offt auf einander zühet, und die Flancken dadurch sehr bewegt; so ist ein solches Pferd ohne Zweiffel an der Lunge mangelhafft. Er soll niemals ein Pferd unter dem Sattel kauffen, sondern es allezeit zuvor absatteln lassen, damit er erfahre, wie es auf dem Rücken beschaffen sey. Er muß sehen, ob es sich gerne satteln und zäumen läßt, und stille hält, wenn man sich auffsetzen will, oder, ob es sich ungebärdig stellet. Ob es die Ohren stets hinter sich schlage, als welches ein Kennzeichen einer faulen und tückischen Art ist, so auch dabey übel höret. Ob es stätig sey, ist zu erfahren, wenn man damit von andern Pferden wegreiten will. Er soll auch, ehe er den Kauf völlig schlüsset, vorhero das Pferd ein Futter Haber fressen sehen, denn damit kan man sich vor dem Krippenaufsetzen hüten. Will ein Landwirth, der unumgänglich bey seinem Gute einiger Zug- oder Acker- und Reitpferde benöthiget ist, dergleichen selbst zühen: kan er solches leicht mit ein Paar guten Mutterpferden und einem Hengste ins Werck setzen. Die Zeit der Zulassung muß bey den Zugpferden also eingerichtet werden, daß die Fohlen- oder Füllenzeit weder in die Erndte, noch in einige Saamenzeit einfalle, weil man da der Pferde gar nicht wohl entrathen kan, zumal auch ein trächtiges Roß vor und nach der Füllenzeit mit schwerer Arbeit zu verschonen ist, auf daß die Frucht nicht etwan Schaden leide, und also eine nützliche Hoffnung zu Boden gehe. Es trägt aber ein Mutterpferd gemeiniglich eilf Monate und zehen Täge; fohlt jedoch auch bisweilen im zehenden Monate, die Fohlen aber, so im neunten Monate kommen, leben nicht lange; einige kommen auch erst zu Ende des zwölfften. Bey annahender Füllenzeit müssen die Stutten besser als sonst gefüttert werden, und wenn sie das Füllen bekommen haben, so giebt man ihnen auch einen laulichten Tranck, und lässet sie vor dem zwölfften Tage, nachdem sie gefohlet, nicht auf die Weide gehen. Ein Füllen kan man wohl über ein viertel Jahr lang saugen, und allmählig zum Gras fressen gewöhnen lassen, da es denn sehr gut ist, wenn die Füllen um, oder nach Ostern jung werden: so können sie den Sommer hindurch hübsch auf die Beine kommen. Und damit im ersten Jahre die Füllen nicht verbutten, lässet sie ein kluger Haußwirth an nichts Mangel leiden, und der Stutten, so lange das Füllen sauget, bessert man ebenfalls das Futter, und schonet sie indessen mit schwerer Arbeit, als wodurch dergleichen Pferde leichte verderbt werden können. Was sonsten beym Belegen der Stutten, bey deren Wart und Pflege, ingleichen bey den Füllen und Wallachen zu beobachten, davon geschiehet seines Orts gehörige Meldung. Das Futter der Pferde betreffend, wollen sie solches, als reinliche Thiere, auch reinlich gehalten haben, damit die Mäuse, Spinnen, oder ander Ungeziefer nicht darinnen nisten, oder solches bekriechen und beschmeissen können, weil sie gar leichte darüber erkrancken und crepiren können. Es bestehet aber das Pferde-Futter vornemlich in Haber, und giebt man auf zwey Pferde die Woche gemeiniglich zwey Scheffel Dreßdner Maases, oder auch, wo man etwas sparsamer mit dem Haber umgehen muß, oder die Pferde keine harte Feldarbeit zu verrichten haben, nur anderthalben Scheffel, damit mengt man ihnen den Heckerling oder die Siede und füttert sie damit folgender massen: des Morgens schüttet man ihnen drey gleich eingetheilte Futter, mit Haber gemengt vor, eines nach dem andern, wenn sie dieses aufgefressen, stecket man ihnen gut Heu auf, und trancket sie. Auf den Abend werden

sie

sie gleichfalls mit drey Futtern, und hernach mit Heu abgefüttert, und darauf getränket. Es ist ihnen nicht zuträglich, das Futter auf einmal vorzuschütten. Denn es wird ihnen solches, sonderlich aber der Heckerling von dem Brodem gantz zähe, und sie fressen ihn hernach nicht gerne. Man kan ihnen Steinsaltz, oder in dessen Ermangelung, ander gemeines Saltz in die Krippe thun, denn es reiniget ihnen das Geblüte, oder ihnen in Scheiben geschnittene Rettige vorlegen. Etliche lassen den Zugrossen Wickfutter unter dem Heckerling vorlegen, das ist, sie säen Haber und Wicken mit einander aus, und lassen es für die Rosse zum Untergemenge schneiden, oder lauter Wicken, als unter zwey Schütten Rockenstroh, ein Gebund Wicken, oder eine Habergarbe, schütten von diesem Gemenge des Morgens ihnen nach einander drey Futter ein, legen ihnen nachgehends Heu vor und träncken sie, und eben so machen sie es zu Mittage und Abends wiederum. Etliche lassen schlechte Gerste schroten, oder allerley geringes Getreide zusammen unter einander machen, legen ihnen des Morgens drey eingetheilte und mit dergleichen Schrote angemengte Futter vor, begüssen aber solche fleißig, geben ihnen hiernächst Heu, und träncken sie, und eben so verfahren sie auch des Mittags und Abends. Davon werden die Pferde zwar fein dicke, dauren aber nicht so, wie von dürrem Futter, und bekommen kurtzen Athem. Die gar Armen mengen die Siede, oder den Heckerling mit Kleyen, so das geringste Mangsel, und daher den Pferden wenig gedeylich ist; dieses begüssen sie, füttern damit Morgens, Mittags und Abends, und träncken sie jedesmal darauf. Andere lassen von allerley geringem Getreide zwey oder drey Scheffel auf einmal schroten, schütten so dann solchen Schrot in ein grosses Schrotfaß, legen ein Stücke Steinsaltz hinein, güssen rein Wasser darauf, rühren es offt um, und lassen es zwey oder drey Tage stehen, damit begüssen sie zu den drey ordentlichen Futtermahlzeiten den Zug- und Ackerpferden die Siede, legen ihnen hernach jedes mal ein wenig Heu vor, und träncken sie darauf, welches ihnen sehr wohl bekömmt. So man sie mit Uberkehrich füttert, soll man denselben, sonderlich den, so von schwerem Getreide ist, mit weniger Heckerling, oder Siede vermenget, den Pferden zu gehöriger Zeit vorschütten, und zuvor wohl begüssen, denn darauf jedes mal Heu geben und träncken. So man in Ermangelung des Habers mit Korne oder andern schwerem Getreide füttern muß: so soll man dasselbe den Abend zuvor einweichen und quellen lassen, hernachmals des andern Tages erst, wiewol nur halb so viel Korn, als sonsten des Habers seyn müßte, den Pferden nebst dem Heue vorlegen, und sie darauf behörig träncken. Auf zwey Pferde werden des Tages sechzehen Pfund Heu gerechnet, und auf jeden Scheffel Haber zwey Scheffel Heckerling. Zum Heckerlinge ist das Weitzenstroh das beste, darnach das Rockenstroh, jedoch muß beydes trocken eingebracht worden seyn. Denn wo es in der Nässe eingefahren, nachhero in der Scheune dumpffig worden, fressen sich die Pferde gerne faul. Das Haberstroh wird ihnen nicht leicht-

lich geschnitten, es wäre denn Mangel an jenem. In der Erndtenzeit lassen die Bauern den Pferden, wenn das alte Futter abgehet, neue Garben schneiden; die ihnen gar ungesund sind, weil sie matt davon werden. Vor Winters muß man die Pferde wohl füttern und gut halten, damit sie starck in den Winter kommen, und also den Winter über den Leib behalten, zumal sie diese Zeit über ohnedem etwas matt zu werden pflegen, und kommen sie mager in den Winter, so werden sie immer elender. Man muß ihnen zuweilen dürre Wermut, oder wilde Wegwart mit Saltze unter dem Futter geben, als wovon sie sehr wohl gedeyen. Sonderlich müssen sie das Futter zu rechter Zeit bekommen, und zum wenigsten anderthalbe Stunde zur Abfütterung haben. Man muß sie nicht gleich auf die Hitze träncken, sondern ihnen erstlich Heu aufstecken, und sie mit dem Getränckе eine halbe Stunde aufhalten, damit sie nicht etwan verschlagen mögen. Man muß die Pferde alle Tage wohl striegeln und kämmen lassen, und sie mit reiner Streu versehen, den Stall fleißig ausmisten, die alte Streu jederzeit des Morgens wegräumen, das Nasse daran, so noch halbweg zu gebrauchen, abtrocknen, den Stand aber sauber halten, und des Tages etliche mal auskehren lassen, damit die Pferde jederzeit rein stehen. Nach dem Striegeln und Putzen muß man sie mit Kotzen zudecken. Es ist ihnen halbe Fütterung, wenn sie gestriegelt und rein gehalten, auch mit reiner Streu versehen werden. Den Pferden ist es nicht zuträglich, daß man sie gar zu lange und gantz müßig in den Ställen stehen lasse, doch muß man sie in der grossen Sommerhitze in Hundstagen, ingleichen in der sehr strengen Kälte im Winter, so viel als möglich mit der Arbeit verschonen, und sie alsdenn nicht gar zu sehr übertreiben. Sommerszeit ist ihnen gesund, wenn man sie an einem schönen warmen Tage mit warmer Lauge und guter Seiffe wäschet, auch ihnen den Schlauch, die Nasenlöcher und Ohren, nebst den Augen, alle Wochen zwey oder dreymal mit einem Schwamme fleißig auswischt, und die Haare inwendig aus den Ohren fleißig ausschneidet. Denn die Pferde können ihnen an diesen Orten selbst nicht helffen, sonst stampffen sie mit den Füssen und werden zu aller Arbeit auch zum Fressen und Trincken gantz verdrossen. Wenn sie von der Reise oder Arbeit kommen, muß man sie nicht gleich in das kalte Wasser lassen, indem sie die Floßgalle gar leichtlich davon zu bekommen pflegen. Weil die abgenutzten Pferde nicht wie ein anderes Vieh rathsam abzuschaffen, als soll man sie in der Arbeit also gebrauchen, daß sie 1) das Futter und andere Unkosten bezahlen, 2) das Kaufgeld verzinsen, und weil das Capital selbst mit den Pferden dahin fället, muß über die zwey jetztgemeldeten Posten, auch 3) das Capital mit ihnen erworben werden. Das Pferd ist ein Sinnbild der Bezähmung, der Dienstbarkeit, der Treue, einer unbändigen Jugend, einer wohlversuchten Tugend, der kriegerischen Tapfferkeit, des Gehorsams, der Strenge, die mit Sanfftmuth gemäßiget ist. Dem Julius Cäsar war in seinem Gestütte ein Pferd gefallen, das

das Menschenfüsse hatte, woraus ihm die Beherrschung der Welt verkündiget wurde. Dieses hat, ausser ihm, keinen andern auf sich reiten lassen. Der Kayser **Caligula** hatte ein Pferd so lieb, daß er ihm einen Stall von Marmor, die Krippe von Helffenbeine, den Tränckeymer von Golde, und die Decken von Purpur machen liesse, ihm eine Hofstatt und Bedienung verordnete und es gar zum Bürgermeister von Rom ernennen wolte. Der Kayser **Verus** hat eines seiner Pferde in Golde abbilden und es mit Rosinen und Mandeln füttern lassen. Der Bucephalus, oder Ochsenkopff, ein Pferd, welches niemand rittig zu machen wußte, als der junge **Alexander**, ward sein Leibpferd, und ließ auch niemanden, als diesen seinen Herrn, aufsitzen. Da es in einer Schlacht verwundet ward: trug es ihn aus dem Gedränge, und that sich sachte nieder, damit er nicht Schaden nähme, welches der König dergestalt erkennete, daß er an der Stelle, wo es geblieben, eine Stadt angeleget, und nach dessen Namen Bucephaläa genennet. Die Könige in Persien lassen bey feyerlichen Tagen vor ihrem Audientzsaale ein halb Hundert der schönsten Pferde, mit den kostbarsten Decken und Zeugen beleget, aufstellen, und aus Golde träncken. Wenn ein König in Spanien ein Pferd einmal geritten, darff es nach diesem von niemand mehr beschritten werden. In Portugall ist einmal ein Englisches Pferd von der Inquisition zum Feuer verurtheilet worden, weil es auf allerley Künste abgerichtet war, die den Portugiesen unnatürlich vorkamen, und von ihnen für zauberisch geachtet wurden. Von dem bekannten künstlichen Pferde, das vor einigen Jahren in Deutschland herum geführet worden, können die **Breslauer Naturgeschichte** im Jahre 1718 Mens. Octobr. Class. IV. Artic. 9. p. 1748. u. ff. Ingleichen im Jahre 1722 Mens. August. Class. IV. Artic. 3. §. 3. p. 171. und im Jahre 1723 Mens. Maj. Class. IV. Artic. 5. §. 3. p. 535. u. ff. nachgelesen werden. Von einer Stutte, welche Zwitterfohlen gebracht, lieset man in den **Breslauer Naturgeschichten** im Jahre 1717 Mens. Novembr. Class. IV. Artic. 8. p. 327. Und von andern trächtigen Stutten, welche sich an Mauleseln versehen, und daher Pferde mit Mauleselsohren geworffen, kan man in eben diesem Buche im Jahre 1722 Mens. Mart. Class. IV. Artic. 8. p. 299. nachsehen. Auch findet man eben daselbst, und zwar im Jahre 1724 Mens. Nov. Class. IV. Artic. 3. pag. 555. einige Nachricht von demjenigen Mittel, welches **Deschars**, ein grosser Mechanicus in Paris, erfunden, die läuffigen Pferde alsobald damit aufzuhalten. Das gantze Geheimniß bestehet in Anzühung des Seils, dessen man sich in Franckreich bedienet, dem Kutscher anzudeuten, wenn man stille halten will, so daß, wenn an selbiges gezogen wird, eine Art Brustzeug auf die Füsse der Pferde niederfallen soll, womit sie gleichsam gefesselt seyn würden, und wenn sie noch so wilde, sie doch so feste angeschlossen würden, daß sie eher die Beine brechen müßten. Ferner gedencken die **Breslauer Naturgeschichte** im Jahre 1719 Mens. Septembr. Class. II. Artic. 3. §. 3. p. 314. eines vierjährigen Pferdes, dem die Zähne ausgefallen und wieder gewachsen. Und im Jahre 1721 Mens. Jun. Class. IV. Artic. 9. pag. 633. führen sie ein Pferd auf mit sechs Füssen, welchem zweye an den Hinterfüssen heraus gewachsen gewesen und beyher gehangen. Auf den Punischen Medaillen soll das Pferd Carthago anzeigen, welches nach dem Ausspruche des Oraculs, an demjenigen Orte, wo man einen Pferdekopff ausgegraben, gebauet worden. Wenn die Pferde auf der Weide gehen, bedeuten sie den Frieden und die Freyheit, oder schlechterdings ein Land, da gute Viehweide zu finden ist. Ein springendes Pferd bedeutet Spanien, da es vortreffliche Pferde giebt. Bisweilen werden auch dadurch angedeutet die Siege und Vortheile, welche man in den öffentlichen Spielen davon getragen hat, wie auf den Medaillen des Königs **Hieron**. Bisweilen ist es des **Alexanders** Bucephalus, oder bloß das Kennzeichen der Könige in Macedonien, in welchem Lande auch sehr schöne Pferde gezogen werden. **Das Pferd bey dem Schwantze aufzäumen**, heisset im Sprichworte eine Sache verkehrt anfangen; **Sich vom Pferde auf den Esel setzen**, seinen Stand oder Glück verringern. **Das Pferd, das den Haber gewinnt, bekömmt ihn nicht**, giebt zu verstehen, daß fleißige Diener nicht allezeit nach Verdienst belohnet werden. **Ein edel Pferd leidet keinen Sporn**, ein wohl geartetes Gemüthe will nicht mit Zwang und Ungestüme regieret seyn. In Rechten ist der Verkäuffer eines Pferdes nach dem alten Römischen Rechte verbunden, vor alle desselben Mängel zu stehen, die nicht sichtbar sind, als wenn es schmeißig, beißig, kollerig, stätig, scheu ist, u. d. g. Nach dem Sachsen-Rechte ist er nur für die so genannten Hauptmängel gehalten, derer dreh gezählet werden, wenn es stätig, staarblind, oder haarschlächtig ist. Zu Nürnberg werden für Hauptmängel geachtet, wenn das Pferd rotzig, räudig und bauchbläsig, oder haarschlachtig ist. Zu Franckfurt am Mayn, wenn das Pferd gestohlen, wenn es haarschlächtig, oder schlagbäuchig, wenn es stätig, wenn es hauptsiech, als mönig, oder rotzig ist, weil solche Mängel fast unsichtbar und auch dem verständigsten Käuffer verborgen seyn können: Auf solcher Fälle einen, ist der Verkäuffer schuldig, das Pferd wieder zurücke zu nehmen. Wie aber, wenn ein Pferd nach dreyen Tagen nach dem Verkaufe umfällt? Wenn erscheinet, daß es an einem alten Schaden verrecket, ist der Käuffer das Kauffgeld wieder zu fordern befugt. Die gemeinsten und bekanntesten Kranckheiten und Zufälle der Pferde, woher sie entstehen, und wie ihnen abzuhelffen sey, ist hier und dar an behörigem Orte eingerücket zu finden, auch kan von selbigen der Artickel: **Pferdekranckheiten**, nachgelesen werden. Die Pferdemilch wird wider die schwere Noth, Schwindsucht, Husten und Engbrüstigkeit für gar gut geachtet. Die Wartzen und die harten Knorpel, Lichenes genannt, welche an den Knien, an den Schenckeln und an den Füssen der Pferde zu entstehen pflegen, wenn sie im Frühling abgeschnitten worden, werden wider das schwere Gebrechen, wider die Mutterbeschwer gebrauchet, ingleichen der Weiber Zeit zu treiben, die harten Schwielen in der Gebärmutter zu zertheilen, wie auch zum Blasen- und Nierensteine,

wenn sie zu Pulver gemacht und genommen werden. Auf einmal wird ein Scrupel bis ein gantzes Quentgen eingegeben. Sie führen viel flüchtiges Saltz und Oel, und die geben ihnen die Krafft. Der Roßdreck ist gar gut zur Bräune und zum Seitenstechen, wenn er eingegeben wird, er befördert die Scheidung, oder den Wechsel der Kranckheit. Aeusserlich wird er Zertheilens halber aufgeleget. Die Hoden, wenn das Pferd gewallachet wird, pulverisirt und eingenommen, treiben die Nachgeburt fort, und lindern desgleichen die Colic. Das Kammfett aufgestrichen, ist den verrenckten Gliedern gut. Der Roßhuf zu Pulver gestossen, treibet den Stein. Die Asche daraus unter ein dazu bequemes Oei gemischet und übergeschlagen, zertheilet die Kröpffe und heilet die Geschwüre; der Rauch davon befördert die schwere Geburt und verjaget die Läuse. Das Fett oder Schmaltz eines Pferdes treibet innerlich die monatliche Zeit, heilet inn- und äusserliche Geschwüre, zumal die an der Brust. Wenn man die ersten Zähne eines Füllens den Kindern an den Hals hänget, sollen sie leichte zahnen, zumal, wenn sie von selbst ausfallen, und doch die Erde nicht berühret haben. Die Asche von den Zähnen insgemein giebt ein schönes Zahnpulver. Die Haare stillen das Blut, aufgesalbet oder verbrannt, und so denn aufgethan. Der Speichel, oder Schaum des Mundes heilet den Husten, wenn solcher drey Tage getruncken wird; er soll auch die Hitze des Mundes stillen. Das kalte Wasser, welches, wenn ein Wallach säufft, aus seinem Maule in das flüssende Wasser triefft, soll man geschwinde in ein Gefäßgen sammlen und öffters davon trincken, soll die Weiber fruchtbar machen. Der Stein, Hippolithus, welcher manchmal in der Pferde Mägen oder Gedärmen gefunden wird, ist so gut, als der West-Indische Bezoarstein. Siehe davon den Artickel: **Pferdekranckheiten**. Der Urin, wenn er unter der Schmiede Löschwasser gemischt, und denen, so die schwere Noth haben, zu trincken gegeben wird, thut ihnen sehr wohl. Der Schweiß von einem Pferde abgestreifft, mit Urine vermischt und getruncken, wenn man ins Bad gehet, soll alle Unreinigkeit der Haut, als Krätze, Schuppen ꝛc. gäntzlich abheilen. Schwangern Weibern aber ist dieses Mittel schädlich, dieweil es starck treibt: massen es auch die todte Frucht austreibet. Es ist aber eine gar unangenehme Artzney. Equus kömmt her von ὀχέω, veho, ich fahre, weil das Pferd im Karren zu zühen gebraucht wird. Ubrigens ist hierbey noch aus denen Kriegs-Rechten eines und das andere anzumercken. Welcher Soldat demnach in des Feindes Land, ausserhalb Verlaubniß, Pferde raubet, der soll unnachläßig am Leben gestraffet werden. Kaysers **Maximilian** I Artick. Br. Art. 11. **Maximil.** II Art. 43. **Ferdinands** III Kr. R. Art. 47. **Königlich Schwed.** Kr. R. Art. 81. **Dän.** Art. 116. 117. und 130. **Pohln.** Art. 24. **Brandenb.** Art. 63. **Holländ.** 3. 15. 19. und 23. **Zürich.** 67. Welcher Reuter aber von denen andern Pferd, Sattel, Zeug, u. d. g. entlehnet, und damit auf die Musterung zeucht, der hat sich solcher Stücke dergestalt verlustig gemacht, daß der halbe Theil davon seinem Rittmeister und die andere Helffte dem Profosen gäntzlich zugefallen, der Verbrecher aber ehrloß gehalten und aus dem Lager verwiesen werden soll. **Reuter-Bestall.** art. 12. und 35. **Ferdin.** III **Kr. R.** art. 51. **Dän. Kr. R.** art. 51. 54. 55. und 67. **Pohln.** art. 2. und 23. **Schwedisch.** art. 95. Verderbet hingegen ein Reuter sein Pferd muthwillig, der Meynung, dadurch nach Hause zu kommen, oder abgedancket zu werden, der soll zum Schelmen gemacht, sein Pferd und Zeug missen, und des Lägers verwiesen werden. Kaysers **Maximil.** II Art. **Br.** art. 3. **Dän. Kr. R.** art. 51. 52. 53. 68. und 70. **Schwed.** art. 96. **Brandenb.** art. 76. **Holländ.** art. 71. Welcher sein Pferd verspielet, versäufft oder verschencket, und dagegen kein bessers übrig hat, soll seinen gantzen Rest verbrochen haben und ohne Paß verwiesen werden. Gleicher Straffe soll auch derjenige, so solches auf dem Spiele gewinnet, unterworffen seyn. **Dän. Kr. R.** art. 67.

Pferd (Fluß-). Dergleichen giebt es im Fluß Paradia an der Guineischen Küste. Insonderheit sind die in dem Meere Bardambea zu mercken. Diese kommen des Nachts aufs Land und fressen die Feld-Gewächse ab. Es ernähren sich viele Leute vom Todschlagen dieser Thiere. Das Fleisch essen sie und von der Haut machen sie ihre Alergos oder Peitschen, welche besser als die Sporen andringen. **Dappers** Beschreibung von Africa.

Pferd (Jagd-) siehe **Jagd-Pferde**, im XIV Bande p. 164.

Pferd (das kleine) Nordisches Gestirn, siehe *Equuleus*, im VIII Bande p. 1458.

Pferd (Kuppel-) siehe **Kuppel-Pferde**, im XV Bande p. 2167.

Pferd (Martis-) siehe **Martis-Pferd**, im XIX Bande p. 1860.

Pferd (Meer-) siehe *Hippocampus*, im XIII Bande p. 158. und *Hippopotamus*, eben daselbst p. 179. u. ff.

Pferd (Parforce-) siehe **Parforce-Pferde**, im XXVI Bande p. 864.

Pferd (See-) siehe *Hippocampus*, im XIII Bande p. 158. und *Hippopotamus*, eben daselbst p. 179. u. ff.

Pferd (weisses). Die alten Deutschen hatten in ihren geheiligten Wäldern weisse Pferde auf der Streu, welche keine Arbeit thun durfften. Dieselben spannete der Priester in den heiligen Wagen, und der König oder der Vornehmste in der Republic begleitete sie, und gaben auf ihr Wiehern und Schäumen Achtung; und das ward bey ihnen vor die gewisseste Art des Augurii oder der Weissagung gehalten. **Tacitus** de moribus Germ. c. 10. **Zöpffner** in Germ. Antiqu. l. 4. p. 82.

Pferdeaderlaß. Wie, wenn und welche Adern den Pferden sollen geöffnet werden, solches beschreibet **Flemming** im ersten Bande seines deutschen Jägers p. 204. mit folgenden Umständen: Das gantze Gebäude und Structur eines Pferdes, spricht er, ist, wie bekannt, von röhrigten Knochen und Gestelle, welches von den Muscuen und Adern durch die Flechsen und Nerven befestiget wird. Wie nun ein jedes Glied, und dessen behörige Ader und Geblüte von ihrem besondern himlischen Zeichen

Zeichen regieret wird: also hat es auch gleiche Beschaffenheit mit dem Pferde, da man dem krancken Gliede zur Genesung durch Aderlassen das dicke, schwartze, verstopfte Geblüte abzapfet, und hingegen dem flüchtigen, klaren, gesunden Geblüte einen fernern unverhinderten Umlauf vergönnet. Wenn man nun einem Rosse an einem Gliede des Leibes lassen will, so soll man so wohl Achtung auf die himmlischen Zeichen geben, als bey dem Menschen, weil ein jegliches Zeichen, so wohl an den Pferden, als an den Menschen, sein Glied innen hat. Der Stier hat den Hals oder die Galle; die Zwillinge beyde Schultern und vorder Buge, und was darum und daran ist. Der Krebs die Brust und alle darinnen verschlossenen Glieder und beyde vorder Rippen; der Löwe das Hertz und den Magen und vornemlich den Magenschlund, so man das Hertzgrübgen nennet; die Jungfer die Lungen, und Höhle des Magens, bis an den Nabel; die Wage das Eingeweide, die Därme, und was unterhalb des Nabels, bis auf die Gemächte des Bauchs verschlossen ist, desgleichen die Hinterhüfte, und alle Ribben an den Rücken. Der Scorpion das Schrôt- und Gemächte; der Schütze die Glieder und Adern, die durch und in die obern Theile des Schenckels, nächst den Küfen gehen; der Steinbock die innere Theile des Schenckels und die Knie; der Wassermann die Schienbeine; die Fische die Füße. Derohalben solle man kein solches Glied berühren, wenn der Mond solches Zeichen durchläuft, es sey mit Lassen, Brennen, oder sonsten einer andern Cur. Nun möchte jemand fragen: Wobey soll ich es erkennen, daß ich dem Roße lassen soll? Hier dienet deswegen zur Nachricht, daß dergleichen nöthig sey: 1) Wenn das Roß leibig oder feiste wird; 2) wenn die Haut beißt, daß es sich an den Bahren, oder anderswo reibet, oder sich selbst naget; 3) wenn ihm die Ohren welck seyn; 4) wenn es öfters mit dem Maule gähnet; 5) wenn es mit den vordern Füssen stets scharret; 6) wenn ihm die Winckel im Augen voll Unflat und zähen Schleime sind; 8) wenn man in dem Zürch oder Urine Blut spüret. Die Adern oberhalb den Augen, so man Augenadern nennet, sind zu schlagen wider ein Geberſten, so Lateinisch Ips genennet wird, auch für die Mondsucht und alle böse Flüße des Hauptes, so dem Gesichte nachtheilig sind. Die Adern der Ohren, derer drey sind, werden geschlagen, wenn die Ohren das Haupt, oder der Hals geschwollen sind; jedennoch soll die Lasse im Zeichen des Widders unterbleiben, sonsten ist sie gut und genug, wenn nur eine gelassen wird. Die Ader, so die Schlafader genennet wird, ist in der Nase, die soll für allerley Gebrechen der Augen geschlagen werden, auch für Fieber, und für Geschwulst des Hauptes. Die Halsader, so auch die Hertzader genennet wird, ist gemein und nützlich zu schlagen, wider allerley Gebrechen der Würmer, auch, so sich ein Pferd rehe getruncken: soll man diese Ader im Jahre acht mal öffnen, ein wenig im halben April, im halben May und halben September. Die Lungenader ist gut zu öffnen wider allerley Gebrechen der Brust und Lungen, doch soll im Zeichen des Krebses solche Lasse unterlassen werden. Die Schwantz- oder Sternader wird geöffnet, für allerley Gebrechen der Ribben und Geschwulst der Füße, wider die Wehtagen von Würmern, auch Fieber und Hitze, so dem Roße in den Rückgrat kommen. Die Schrenckader ist nützlich zu Temperirung des Hertzens, auch für die Geschwulst des Geschrötes, für Hitze und Verhinderung der Geilheit, dadurch dem Pferde die Geilheit genommen wird, doch soll solches im Zeichen des Scorpions nicht geschehen. Die Leber- und Viertheiläder, so innerhalb des Schenckels, oberhalb des Hufes am Knoten befindlich, ist nütze, wider alle Flüsse am Schenckel, auch wider die Würmer. Die Reheader, so innerhalb der Dicke, wird geschlagen für die Geschwulst der Füsse. Die Seiten- oder Spohrader ist für alles Gebrechen des Eingeweides, das von böser Verstopfung kömmt; sie ist auch gut zu schlagen, wenn die Rosse Gras fressen, denn es dienet zur Linderung der Brust, da sonsten der Husten entspringet. Die Ader an der Spitze des Hufs, so man die Stralader nennet, derer ein jeder Stral zwey hat, die soll geschlagen werden, wenn der Schenckel mit übrigem Blute angelaufen, wie denn auch gemeiniglich die Flüsse vom Leibe in die Füsse schlagen. Die Fesselader, Lateinisch Postera, wird bey den Pferden in den Fesseln gefunden, ist gut wider alle Geschwulst und Flüße der Füße, auch für viel Gebrechen derselben, soll aber im Zeichen des Wassermanns nicht geschlagen werden. Die Ader, so oberhalb dem Knie an den Vorderfüssen zu finden, ist die Bugader; an den Hinterfüssen die Spranckader, ist gut zu lassen wider alle Geschwulst der Brust und Schenckel, auch allerley Gebrechen der Füße, so aber im Scorpion zu unterlassen. Die Zungenader nennet man die Feifelader, und diese ist nützlich zu schlagen wider böse Geschwüre und allerley Gebrechen, so dem Pferde im Munde und Halse zustossen. Die Würfelader ist, wenn man einem Roße den dritten Staffel sticht, sie wird dem Pferde geschlagen, wider Ausdürrung, Abnehmung und Feuchtigkeit des Haupts, auch wider den Feifel und Husten; es wird auch dem Pferde die Lunge und inwendig der Leib durch dieses Lassen erkühlet. Die Ader bey der Nasen, die Mausader genannt, ist gut wider alle dunckele Augen, für alle Mängel der Beingewächse, auch für alle Fieber, Augenweh; aber im Zeichen des Widders soll solche nicht gelassen werden. Wenn man ein jünges Roß hat, so mangelhafft am Gesichte werden will; so lasse man ihm allezeit bey dem Neumond, so es seyn könnte, in der Stunde, da er neu wird; man steche ihm den Staffel: so wird er lange aufgehalten; man schlage dem Pferde die Adern oben auf den Augen an beyden Seiten, und lasse es wohl gehen, es gewinnet einen dürren Kopf davon. Man kan ihm auch den Kopf öfters mit kaltem Wasser waschen. Man soll dem Roße alle Monate den dritten Staffel stechen lassen, einen Tag vor dem neuen Monde, wenn er nicht im Widder ist. Diese Kunst aber soll nur gebrauchet werden, wenn sich einige Mängel am Gesichte ereignen. Die Gesunden bedürfen es nicht. Denn sonst schadet es mehr, als es nutzet.

Pferdebauer, Pferdner, Anspänner, wird derjenige in einer Dorffsgemeinde genennet, welcher

cher ein Gut besitzet, worauf wenigstens ein paar Pferde gehalten werden müssen, so wohl seinen Feldbau damit zu bestreiten, als auch die der Herrschafft schuldige Frohndienste mit verrichten zu können. Siehe auch Zalb-Meyer, im XII Bande, p. 238.

Pferde blasen (zu) Fr. *Sonner le boute-selle*, *Sonner à Cheval*, Lat. *Signum primum ad iter equitibus buccina datum*, dieses geschiehet mit der Trompete, und wird dadurch denen Reutern das erste Zeichen gegeben, daß sie sich zum Marsch fertig machen sollen.

Pferdeblume, siehe **Butterblume**, im IV Bande, p. 2037.

Pferdebohne, siehe **Bohne**, im IV Bande, p. 437.

Pferdecastanien, werden die grossen Castanien, oder die Maronen genennet, davon zu sehen **Castanienbaum**, im V Bande, p. 1303.

Pferde-Comete, siehe **Comet**, im VI Bande, p. 792 u. ff.

Pferde-Decke, deren hat man verschiedene Arten, womit die Pferde theils in Ställen, theils auf der Strasse und auf der Reise bedecket werden. In den Ställen brauchet man des Sommers zwilchene, und des Winters, da sie wärmer nöthig, von Tuche, und dergleichen. Diejenigen, so man eben zu dieser Zeit den Pferden über das Zeug zu legen pfleget, wenn man auf der Strassen sich derselben bedienet, seyn gemeiniglich Bären- Wolfs- oder Tiegerdecken. Die Decken der Handpferde sind gemeiniglich von Tuche um und um mit wollenen Zierrathen und dem Wappen des Besitzers in der Mitten gesticket. Im Felde bedienet man sich auch der Decken von rauchen Bären- oder Tiegerhäuten. Auch hat man noch eine gewisse Art Decken, die um des Pferdes Hals gehüllet werden, daß die Ohren nur heraus gehen, derer man sich sonderlich in Engelland bedienet. Nicht weniger ist auch hier zu gedencken, der zum Staate gebräuchlichen Trauerdecken, welche gantz glatt den Pferden, tief herunter hangend, übergebreitet werden.

Pferde-Eimer, siehe **Eimer**, im VIII Bande, p. 527.

Pferdefleisch, und **Pferdemilch**, werden bey den Einwohnern der kleinen und grossen Tartarey als eine tägliche Speise gebrauchet.

Pferde-Frohnen, siehe **Scharwerck**.

Pferdefuß, ist ein Americanischer Muschelfisch, dessen Bauch platt ist, und, so wohl der Gestalt als Grösse nach, dem Hufe eines Pferdes ähnlich siehet. Der Rücken aber ist rund, wie an einer Schildkröte, und die Schale dünne und zerbrechlich, wie an einem Seekrebse. Sie haben auch etliche kleine Scheeren, und werden für eine gantz gute Speise gehalten.

Pferdegift, oder auch **Pferdemilz**, von einigen genannt, ist ein dünnes Stückgen eines halbröthligt- und halbbleyfärbigten, in der Gestalt eines Miltzes erscheinenden schaumigen Wesens, welches glatt und langrund ohngefehr anderthalb Zoll breit, vier Zoll lang und einen halben Zoll dicke, auch manchmal etwas grösser, manchmal etwas geringer ist. Es sitzet solches den jungen Fohlen, in dem Augenblicke, da sie aus Mutterleibe kommen, vornen auf der Zunge, und wird von ihnen, so bald sie aus dem Netze geledigt, und nach der äusserlichen Lufft zu schnappen Raum bekommen, hinuntergeschluckt, also, daß es nachgehends nicht mehr von ihnen zu haben ist. Dahero man hurtig dabey seyn muß, wenn man es von ihnen bekommen will, da man denselben oben die Zunge mit einem Tuche aufs reineste abwischet, und ihnen dieses einem schwammigten Fleische gleichendes Wesen benimmet. Man hält insgemein dafür, es zühen die noch im Mutterleibe verschlossen liegenden Fohlen durch Hülfe dieses irrig also genannten Miltzes die benöthigte Nahrung an sich, weil es just vornen auf der Zunge lieget; welches man so wohl, als daß diejenigen Fohlen, denen man dergleichen Wesen benimmet, ausbündige Rosse werden sollen, an seinen Ort gestellet seyn lässet. Dieses aber ist gewiß und aus der Erfahrung unwidersprechlich, daß dieses so genannte Pferdegift eine nachdrückliche Würckung in der Roßartzney habe.

Pferdegift, wird auch die *Cadmia fossilis* genennet, davon im V Bande, p. 51 nachzusehen.

Pferdegut, ist ein Landgut, welches so wohl wegen des dazu gehörigen Ackerbaues, als der Herrschafft zu leistenden Frohndienste, wenigstens ein paar Pferde halten muß.

Pferdehandel. Dabey muß man ins besondere sehen theils auf der Pferde Landesart; theils auf die von einem guten Pferde erforderte Leibs- und Gemüths-Beschaffenheit; theils aber auch auf die sich daran äusternden erheblichen Mängel. Die Landesart der Pferde belangend: so haben fast eines jeden Landes Pferde etwas besonders an sich. Also sind die **Ungarischen** Pferde gerne scheu; doch wo es ebene Wege giebt, dauerhafft, und laufen wohl; im Gebürge aber, wo steinigte hohe Wege sind, werden sie bald abgemattet. Unter diesen sind die, aus den **Bergstädten** und **Siebenbürgen** die besten. Die **Moldauer** sind mehrentheils klein; doch wohl gesetzt, haben starcke harigte Füsse, insgemein hellbraun, können starcke Strapazen ausstehen, daher nehmen sie auch die hohen Officiers gerne zu Fortschaffung der Geräthschafft. Von den **Deutschen** Pferden hält man insgemein dafür, daß sie besser zum Fahren, als zum Reiten zu gebrauchen wären, wie an denen zu ersehen sey, so von dem Lande ob der Ens, von Saltzburg und Bayern kommen. Doch finden sich in Oesterreich, wie auch in Sachsen, Hessen, Mecklenburg, Braunschweig, der Marck Brandenburg und Pommern noch bisweilen gute Reise- und Kriegspferde. Wenn nur die böse Gewohnheit könnte verbessert werden, die Füllen nicht allzu jung und zarte zum Einspannen und Reiten zu gebrauchen, weil dadurch die Pferde nicht zu ihrer gehörigen Stärcke kommen können. Die Frieß- und Holländischen, Flämischen, Westphälischen, und Gelderischen Pferde, werden zwar für schöne, aber auch sehr weiche Pferde gehalten. Jedoch sind die Frießländischen wegen ihrer Grösse vor Carossen und Küraßirer noch die besten. Die Bremischen Pferde sind zwar groß, allein gantz weich, matt und platthüfig. Die Hollsteinischen fallen klein, sind aber edel, starck, von

von harten Knochen und gesunder Art; die Dänischen aber noch kleiner und schwächer. Die Böhmischen sind zwar groß, haben aber die Unart an sich, daß sie leichte Mängel am Gesichte bekommen. Die Mährischen befindet man besser, weil sie mit den Ungarischen vermischet seyn. Unter den Pohlnischen, sind die aus Podolien und aus der Ukraine die besten. Sie fallen stärcker und dauerhaftiger, als die Ungarischen, unter ihnen werden absonderlich die Tyger und gesprenckelten für rar gehalten. Es sind aber etliche unter den Podolischen Pferden so wilde, daß sie sich nicht beschlagen lassen, haben auch so harte Hufe, daß sie dessen nicht bedürfen. Diese nennen sie bey ihnen **Bachmatten**; sie taugen aber besser in ebenen, als steinigten Orten. Die Spanischen Pferde sind zweyerley Gattung. Die *Genetten* sind schöne stattliche Rosse, nicht gar zu hoch, aber von Brust und Creutze und andern Gliedmassen sehr wohl gebildet, von aufrechtem Kopffe und Halse, und lauffen über die massen wohl. Die andere Art heisset *Monvillanos*, starcke und ziemliche grosse Pferde, sind zum Kriege und Arbeit besser, als die Genetten, rasch, freudig, treu und gut zum Maule. In Andalusien fallen die besten. Unter den Welschen Pferden haben die Neapolitaner den Vorzug, zum Theil, weil die Art an ihr selber schön und edel, theils weil sie meist an gebürgigten Orten fallen und erzogen werden. Was den Brand auf der lincken Seite hat, kömmt aus Calabrien; die ihn aber auf der rechten Seite haben, aus Apulien. Diese sind sehr groß und werden *Corsieri* genennet. Die Genetti del Regno sind mittelmäßige Pferde, kommen von der Spanischen Razza her, sind ihnen auch fast ähnlich, aber etwas stärcker, werden späte zur Arbeit gebraucht, und bis ins siebende oder achte Jahr *Polledri* oder Füllen genennet. Die Mantuanischen und Toscanischen sind sehr gelehrige und gehorsame Pferde und werden die Beschäler meist aus der Türckey und Spanien dahin gebracht. Die Frantzösischen sind hurtig; die Englischen gut und dauerhaft. Sonderlich werden die Englischen Zelter, wegen ihres sittsamen Ganges, so sehr bequem für das Frauenzimmer ist, hochgehalten. Unter den Türckischen Pferden hält man die Thessalischen für die besten. Sie thun aber in Deutschland selten gut, wegen der unterschiedenen Luft und Wartung, auch der harten, steinigten und sumpfigten Wege. Sie sind dem Menschen sehr zugethan und lassen sich allerhand angewöhnen. So ihrem Reiter etwas entfällt: heben sie es mit dem Maule wieder auf, und reichen es ihm in die Hand. Hingegen lassen sie sich nicht kurtz wenden, sondern lauffen mit einem langen und starren Halse, und sind folglich hart und langsam aufzuhalten. Unter allen Orientalischen Pferden erhalten die Persianischen den Preiß, weil sie alle Tugenden haben, die ein Kriegesroß haben soll. Uberhaupt sind sie rasch, freudig, starck, arbeitsam, vorn etwas schmal, aber überaus lebhaft und flüchtig, hingegen etwas untreu im Stalle, und beissen gerne. Die Arabischen Pferde, werden in ihrem Lande, wie die Menschen, in gewisse Classen, als adeliche und noch höhern Geschlechtes, eingetheilet. Dahero werden sie auch in um so viel höhern Preisse gehalten, je mehr ihre Gütigkeit und Tugend mit ihrer edlen Ankunft und hohen Stamme überein trift. Sie lassen sich mit den Persianischen am besten vergleichen, ob sie gleich etwas kleiner und feiner seyn. Im übrigen laufen sie schnell, sind ihrer Schenckel gewiß, stolpern also selten und weisen dabey eine gantz fromme und sanftmüthige Art. Mohrische Pferde, aus Africa, sind noch kleiner; allein arbeitsam, dauerhaft, und können gut schwimmen. Weil sie aber weder gestriegelt, noch abgewischet werden: sind sie häßlich, zotig, rauch, großbäuchig und großköpfig. Die Farbe zeiget bey den Pferden auch ihre Complexion und Natur an, und absonderlich welches Element in denselbigen die Oberhand habe. Wir zählen vier Hauptfarben. Also herrschet bey den Braunen die sanguinische Complexion. Deswegen sind sie allzeit beherzt, freudig und dauerhaft, und können ohne Schaden mehr Blut entbehren, als andere Pferde, weil sie daran einen Uberfluß haben. Sie sind dabey hurtig, geschwinde, laufen wohl, sind gelehrig und arbeitsam. Je dunckler die Farbe ist, je kräftiger sind benannte Eigenschaften. Bey den Rappen herrschet die melancholische Complexion, von der Erde. Dahero sind diese Pferde schwermüthig, ungelehrig, zornig, stutzig, und untreu, lernen das Böse bald, und vergessen leicht das Gute. Die Füchse sind cholerischer Complexion, nemlich vom Feuer, mithin allzeit feurig, hitzig und begierig, hurtig, freudig und zum Springen geneigt; dabey aber zornig und ungeduldig. Die Schimmel- oder weissen Pferde sind phlegmatischer Complexion, vom Elemente des Wassers. Etliche wollen die Pferde von solcher Farbe gantz verwerffen. Allein die Erfahrung giebt, daß man unter ihnen bisweilen noch gute Pferde findet. Ausser diesen Hauptfarben kommen auch noch die vermengten Farben vor, bey welchen die Hauptregel gilt, daß, welche Farbe bey ihnen herrschet, deren Complexion sie auch gemeiniglich gerne annehmen. Es unterscheiden sich solche zweyfärbige Pferde in zweyerley Hauptfarben. Die ersten sind die Schecken. Je dunckeler diese von Farbe sind; je bessere Eigenschaften erscheinen an denselben, sonderlich wenn der Kopf dunckel oder roth ist. Die besten sind, welche mit drey Farben geflecket sind. Die andere Art zweyfärbiger Pferde sind Schimmel, unter welchen sind 1) die Apfel- und Spiegelschimmel, welche man für die besten unter allen hält, sonderlich wenn der gantze Leib mit Spiegeln überzogen ist, und die Farbe fast auf grau fällt. 2) Die Grauschimmel. 3) Die Schwartzschimmel, und 4) die Rothschimmel. Alle diese Arten sind eines guten und gemäßigten Gemüths, Vermögens und Gesundheit. 5) Hat man auch die Flügen- oder Mückenschimmel, von welchen die, mit schwartzen Flecken, die besten; die, mit rothen, aber für die schönsten gehalten werden, weil sie beyde zierlich, dauerhaft, und eines guten Temperaments seyn. Die Proportion und Eigenschaften eines Pferdes zu

beobachten: siehet man vornemlich nach dem Maule, Zähnen, Lefzen, Zunge, Kinn und Kinnbacken, Nasen, Augen, Stirne, Kopf, Ohren, Schopf, Mähne und Schwantz, Hals, Brust, Bügen, Rücken, Creutz, Bauch, Geschröte, Köten, Füssen, Hüfen, und Würbeln. Diesemnach ist die Gestalt eines Pferdes entweder schön oder mangelhaft. Die Schönheit bestehet in der guten Proportion des gantzen Leibes, wann alle dessen Theile und Glieder wohl gebildet, recht an einander halten, und zusammengesetzet, und deren alle ein richtiges Verhältniß gegen einander haben oder wenigstens keinen allzu mercklichen Mangel in Ansehung dessen haben: wenn nemlich ein Pferd nicht zu hoch oder zu niedrig, sondern recht mittelmäßig, wohl gefärbt, wohl gezeichnet, zart und rein ist. Insonderheit aber wird, von Glied zu Glied, dasjenige für ein schönes Pferd gehalten, an welchem der Kopf kurtz, dünne, schmal, von guter Farbe, wohl gezeichnet, lieblich und scharf ist. Die Ohren müssen klein, kurtz, enge, schmal, auch wohl ausgeschnitten, nahe beysammen stehend, vor- oder auswärts gerichtet seyn, auch allzeit in der Bewegung wechseln, und lebhaft bleiben. Der Nacken soll seyn mittelmäßig, breit und vorwärts ein wenig rund erhoben; Die Stirne gleich, dürre, schmal, auch wohl mit einem Sterne oder schmalen Bläße gezeichnet; die Augen groß, einerley Farbe, ausser dem Kopffe liegend, dabey freudig, klar und liebreich; Zwischen der Stirne und Nase, schmal, dürre und rund; Die Nase selbst schmal und rund; Das Maul mittelmäßig und aufgeschnitten. Von dem Obertheile der Kinnbacken oder Kanassen wird erfordert, daß sie schmal, rund, nicht zu weit, nicht zu enge beysammen stehen, lieber enger, als weiter und ohne Fleisch; zwischen den Backen und Kinne aber schmal, dünne und kurtz, und der Canal tief seyn. Die Lefzen werden mittelmäßig an der Dicke, zart, gleich neben einander stehend in geziemender Länge; der Hals aber von mittelmäßiger Länge, doch mehr zu lang, als zu kurtz, auch hoch aufgerichtet, dünne und schmal zu seyn erfordert. Der Leib soll seyn fast rundlich, kurtz, gleicher Proportion nach Höhe der Schenckel, mittelmäßig fett. In des Leibes sonderlichen Theilen soll sich befinden: Die Brust fett und mehr breit als rund. Die Croupe, oder das Creutz, breit gewölbet, auch wohl zertheilet. Der Bauch wie ein wohl gemachtes Faß in der Mitten, vorne am grösten und hinten am kleinsten. Die Lenden gleich; doch nicht gantz ausgefüllet. Die Schenckel nicht länger, als der Leib hoch, dünne, und die vordersten rund. Die Knie mittelmäßig und gleich gerichtet. Die Knöchel glatt, mittelmässig. Die Hüfe hoch, länglicht, schmal und schwartz. Die Haut rein, zart, dünne, ledig. Die Haare zart und kurtz, gläntzend und schön gefärbt. Der Schopf lang, dünne, rein, zart von Haaren, und glatt. Die Mähne lang, dünne, rein, zart. Der Schweif lang, dicke, glatt, zart, rein. Diese gute Gestalt kan man aus der angeordneten Austheilung am besten finden. Wenn nemlich die Grösse des gantzen Pferdes gegen die Glieder, und dieselben zu einander ein richtiges Verhältniß haben. Die Mängel eines Pferdes sind entweder an den äusserlichen oder innerlichen Sinnen, oder, an dem äusserlichen Leibe. Und diese sind dreyerley: als Erb- Haupt- und gemeine Mängel. Erbmängel sind diejenigen, welche die Gesundheit benehmen: als Rotz, Maucken; oder die gute Gestalt schänden und verkleinern: als weitöhrige, speckhälsige, dickköpfige, welche dreyfache Mängel schädlich zu der Pferde ihrer Abrichtung und zu andern gemeinem Gebrauche sind, sonderlich wenn solche Pferde auch dabey untreu, boshaft, beissend, schlagend, stossend, an die Wand druckend, tückisch, falsch, vollhüfig, kollrich, harschlechtig, rotzig, unheilsam, ansteckend und hartmäulicht sind. Hauptmängel an einem Pferde nennet man des Athems Gebrechen, es sey nun, daß selbiger an sich selber zu kurtz und zu schwer sey, daß die Pferde solchen nicht von sich lassen können, sondern selbiger sich in ihnen verschläget, oder daß es von grosser Fettigkeit gleich voller Athem wird, von geschwindem Lauffen, und eilfertiger Arbeit leichter ermüdet, und nicht genug schnaufen oder blasen kan, welches von innerlichen Gebrechen der Lungen, von Husten, oder von andern Kranckheiten herkömmt. Der andere Mangel ist an dem Gewächse: als ein verkehrter Hals, scheibschenckelich, oder bockbeinig, kuhfüßig, hochköthig, oder so die Pferde in die Eisen schlagen, welches ein Kennzeichen, daß ein Pferd noch zu jung, nicht starck genug, und zu ungeschickt ist. Einfache Mängel sind, die an dem Gewächse einen grossen sichtbaren Mangel haben, als daß sie entweder gar zu lang vom Leibe, oder gar zu schmal; ingleichen wenn die Brust breiter, als die Groppe, oder das Creutz breit und die Brust schmal ist. Der Sinnen Gebrechen und Mängel sind: Mangel des Gesichts, Mangel des Gehörs, übermäßig empfindlich, oder zu wenig empfindlich, Geschmacksmangel, Abgang des Geruchs, langsames oder geitziges Fressen, zu weichlich oder zu zärtlich, plump, tölpisch und ungeschickt, schwach, wenn die Pferde vornen creutzen, wenn sie streichen, nicht aus den Bügeln heben, nicht vom Stalle oder Pferden abgehen wollen, Zorn, Haß gegen den Menschen tragen, rachgierig, scheu, beißig, furchtsam, zaghaft, blöde, mißtrauend, vergessend, nachläßig, ungelernig, arglistig, faul oder trage, traurig, ungedultig, kützel und heigelich, wider den Mann gehend, auch dabey stätig. Endlich sind auch geringe Fehler, so entweder wenig schaden, oder doch zu verbessern sind, als: zu fett, zu mager, zu weich Fleisch, zu harte Fleisch, schläfrig, wenn sie sich ins Wasser legen, wenn sie ausreissen, nicht auf- oder absitzen, sich nicht zäumen, satteln, putzen, oder beschlagen lassen, die vorderen Schenckel auswerfen, eigensinnisch und tückisch. Der Pferde Alter erstrecket sich gemeiniglich bis achtzehen Jahr, daß man sie noch brauchen kan, wiewohl man auch deren findet, die bis ins fünf und zwanzigste und dreyßigste Jahr dauren, so aber bey uns in Deutschland sehr selten geschie-

het,

het, weil man die Pferde gar zu jung zum Gebrauche anwendet, und sie so harte angreift, daß dadurch ihre Natur verderbt wird. Die gemeinste Art, der Pferde Alter zu erkennen, geschiehet durch die Zähne. Sie haben von Natur, wo sie nicht durch Zufälle darum gekommen seyn, viertzig Zähne, da hingegen die Maulesel nur sechs und dreyßig haben. Die Erfahrung weiset, daß sie ihre jungen Zähne, welche viel weisser als die andern sind, innerhalb zwey Jahren auf drey unterschiedene male abschäben und abwerffen. Und zwar wenn sie das andere Jahr erreichet, zum ersten male zweye im Mittel des vordern Mauls, oder die Federzähne oben und unten. Mit dem dritten Jahre die nächsten viere dabey oben und unten. Mit dem vierten Jahre die letzten viere an der Ecken abermal viere oben und unten. Mit Beschlüssung dieses Abschäbens der jungen Zähne erheben sich in dem fünften Jahre die beyden Hacken. Diese Zeit ist für der Pferde Jugend zu achten. Vom fünften Jahre an bis zum siebenden haben die Zähne eine Höhle, daß gleichsam, wie auf einem gebogenen Pfennig, ein Wasser in demselben bleiben könte. Wenn sie sieben Jahre zurück geleget, ist dieselbe Höhle gantz heraus gewachsen, und sind die Zähne gantz gleich, dargegen zeiget sich ein brauner Flecken. Nach sieben Jahren verlöschen solche braune Flecke, eben in der Ordnung, wie sie die Jungen abgeschoben haben, nemlich die mittlern zuerst, und hernach die nächsten dabey, und so fort, daß sie oben weiß werden. Nach zehn Jahren erhebet sich die Ebene des Zahns allgemach über sich bis in das dreyzehnde Jahr. Nach dreyzehn Jahren wird solche Erhebung noch runder. Nach sechzehn Jahren werden sie je länger je spitziger, nach welcher Zeit nichts gewisses mehr von ihrem Alter zu mercken ist. In dieser Zeit wachsen auch die beyden Hacken immerfort, daß sie grösser und dicker werden, je mehr sie Jahre erreichen. Uber dieses werden die Zähne an der Farbe geändert, da sie von dem zehenden Jahre an je länger je gelber werden; in dem höchsten Alter aber je länger je weisser, und das Zahnfleisch weichet sodann zurücke. Übrigens ist überhaupt zu mercken, daß die entweder würcklichen oder auch nur eingebildeten Kenner von Pferden einmüthig darinnen übereinstimmen, daß diejenigen Recht haben, welche an einem guten Pferde einen Schwanenhals, Hirschschenckel, Elephantengelernigkeit, Tygersgeschwindigkeit, sanften Wolfstrab, Katzenbeugsamkeit, Hundstreue, und einer Schwalbe Unverdrossenheit erfordern. Wie davon zu sehen unter dem Artickel: Pferd.

Pferdeknecht, siehe Knecht, im XV Bande, p. 1088.

Pferdekranckheiten. Gleichwie alle Thiere, also sind vornemlich auch die Pferde verschiedenen Kranckheiten unterworffen, deren die meisten in besondern Artickeln abgehandelt werden; daher wir nur einiger weniger gedencken wollen. Keine geringe Pferdsstaupe ist es, da sie böse Zungen bekommen, welche blättrich und löchericht werden, daß sie nicht fressen können. Die Ursache solches Ubels ist Stroh, Gerstenspreu und Uberkehrich, welches wegen Mangel des Regens

harte, gläsern und stachlicht worden, sich zwischen den Gaumen und die Zunge anleget, einfrisset, faulet, und ein Loch verursachet. Das beste Mittel darwider ist, daß man die eingefressenen Granen rein ausklauben, mit Salmiak auswaschen, etliche Tage Honig mit geriebener Muscatennuß einstreichen, und weiches Futter, geschrotene Gerste und Haber geben lässet. Salbey und Raute in Eßig gekochet, und die Zunge fleißig damit gewaschen, dienet auch. Wie die Breßlauer Natur-Geschichte im Jahre 1720. Mens. Mart. Class. II. Art. IV. §. 2. p. 302. berichten, haben die Pferde im Oelsnischen Fürstenthum hin und wieder eine gefährliche und ansteckende Seuche erlitten, davon viele auf den adelichen Höfen in wenig Wochen eingegangen; die sich aber erhalten haben, sind lahm und andern Zufällen unterworffen geblieben. Dieser Zufall ist sie angekommen mit Mattigkeit und Müdigkeit, und haben nicht fressen wollen. Darauf hat sich ein starckes Drüsen und Verstopfung des Hauptes geäussert, davon sie gantz erstücken wollen, und sehr geschnudert haben. Nachdem allerhand sonst gewöhnliche und dienliche Mittel zur Hand genommen worden: so hat doch wenig helffen wollen; die Pferde sind immer schwächer worden, endlich über die gantze Haut ausgeschlagen, als würden sie räudig, und, nachdem sie es drey oder vier Wochen also getrieben, sind sie doch endlich nach einander umgefallen. Ihren innerlichen Leibes-Zustand zu erkundigen, hat man nur das Hertze etwas welck, und ein wenig Wasser darinnen gefunden, oder vielmehr einen wässerigen schwärtzlichen Schleim, und bey manchen in den Röhrbeinen kein Marck, sondern nur Wasser. Die andern Theile und Eingeweide sind alle gesund und gut gewesen. Die Ursache dieser Landkranckheit mag wohl von dem heißbrennenden und alles verbrennenden Sommer, so das Jahr vorher gewesen, hergekommen seyn. Denn 1) haben sie sich bey ihrer Arbeit sehr erhitzet; 2) vielen Staub aufgefangen; 3) dabey kein recht frisches Wasser, sondern das faul und stinckend gewesen, gehabt; 4) war die Weide alle ausgebrennet, und das Gras von allem Safte und Kraffte ausgetrocknet; 5) Dazu fielen öfters stinckende Nebel, welche die Pferde mit dem dürren Grase, so sie, wider ihre Gewohnheit, bis auf die Wurtzel abfressen, aufgefangen. Solcher gestalt sind sie bey ihrer Arbeit müde, entkräftet, und von aller Lust zum Fressen gebracht worden: dazu denn das so genannte schwartze Drüsen, und Zweiffels ohne was giftiges und ansteckendes, welches der Augenschein gezeiget hat, mag geschlagen seyn und sie getödtet haben. Die übrig geblieben sind, sind theils lahm worden, und man hat befunden, daß ein Fluß ihren gantzen Cörper durchgearbeitet, und sie bald an diesem, bald an einem andern Orte grosse Schmertzen müssen gehabt haben, dahero sie oft auf der Seite liegend, oder auf drey Beinen stehende, den krancken Fuß lange Zeit weit von sich gestrecket. Mit dem angehenden Frühjahre haben die noch lebenden angefangen besser zu fressen, und starck zu werden. Daß auch die Pferde mit Steinen geplaget werden, solches beweiset nicht nur der Artickel *Hippolithus*, im XIII Bande, p. 168. sondern ist auch

aus folgender Nachricht zu ersehen, welche M. Johann Rudolph Meinel von einem besondern Steine, so bey einem Pferde gefunden worden, auf einiger Verlangen ertheilet hat; und die Friedrich Sidel aus Jena mit nachstehenden Umständen den Breßlauer Naturgeschichten im Jahr 1725. Menf. Novembr. Class. IV. Artic. 12. p. 556. einrücken lassen. „Es ist dieser seltsame „Stein gegen Ende des 1725sten Jahres ohnweit „Jena in Herrngosserstädt bey einem Kutschpfer„de des Ober-Amtmanns Conrad Werner We„denmeyers gefunden worden, und haben diese mir „solchen nicht allein gewiesen, sondern auch über „8 Tage mit nach Jena zu nehmen u. erfahrnen Na„turkündigern zu zeigen gütigst erlaubet. II. Es ist „aber solcher bey dem Pferde im Mastdarme nebst „noch vielen andern kleinern Steinen von eben der „Farbe u. Beschaffenheit, aber unterschiedener Fi„gur, gefunden worden. III. Weil durch diese „Steine der auszuführende Unflat gehemmet wor„den, so ist das Pferd daran gestorben. IV. Die„ser Stein ist fast gantz rund, so, daß man mit „einem Tastercircul wenige Ungleichheit daran „beobachtet. V. Im Durchschnitte hat er nach „Jenaischem Masse bald drey Zoll, und fehlet nur „$\frac{1}{12}$ Zoll daran. VI. Anfangs soll er vier und „zwantzig Loth gewogen haben, wie mir der Herr „Ober-Amtmann gesaget, heute aber, den 10ten „Novembr. 1725. finde ich ihn nur zwantzig und „$\frac{3}{4}$ Loth schwer. VII. Er ist der Farbe nach gantz „dunckelbraun mit weissen Adern, ingleichen auch „mit schwartzen; Anfangs soll er auch rothe A„dern gehabt haben, die aber vergangen sind. „VIII. Er ist so glatt, wie wenn er polirt wäre; „schwitzet in einer warmen Stube, daß die Tropf„fen daran herab lauffen, und wie oben eine ge„machte Oeffnung zeiget, so ist er durch verschie„dene über einander liegende Blätter gewachsen, „wie eine Zwiebel. Die Ringel sind weiß. IX. „Der Stein an sich ist sehr feste, so, daß man „kaum etwas davon abschaben kan. X. Das Ab„geschabte ist weiß, schmäcket etwas scharf und „saltzigt; güsset man Wasser darauf, so wird es „gelblicht und etwas zähe. XI. Der Pro-Rector, „Herr Johann Adolph Wedel, will dergleichen Steine mehr gesehen haben, doch nicht von „der Grösse und Runde. Er meynet, man würde dergleichen öftere finden, wo man nur bey „Oeffnung der Pferde darauf Achtung gegeben „hätte. XII. Hadrian Slevogt hat ehemals eine Einladungsschrift de lapidibus in equis re„pertis geschrieben. Dieser letztere wundert sich „gleichfalls über diese Grösse, Runde und Glät„te. XIII. Herr D. und Prof. Johann Ja„cob Ficke hält dafür, es würde dieser Stein eben die Würckung thun, die man vom Bezoar „erwartete. XIV. Herr D. und Prof. Hermann „Friedrich Teichmeyer ist eben der Meynung, nennete ihn derowegen Bezoar equinum, und „glaubet, man könne kleine Stückgen davon „glücklich für den rechten orientalischen Bezoar „verkauffen, indem man in der Farbe, und son„sten keinen Unterscheid fünde, nach dieser Rech„nung schätzet er diesen Stein über hundert Rthlr. „XV. Andere, als Herr Andreä, ingleichen Herr „D. Strüven halten dafür, daß dessen Ursprung „vermuthlich aus einer schleimigten Galle sey, „welche sich mit dem natürlichen Schleime der Ge„därme vermischet, und daß er in dem Grimm„darme müsse gezeuget worden seyn. XVI. Ubri„gens kan man von dieser Materie nachschlagen „Joh. George Schenkens Lithogenesian, da „sich ein Anhang de Calculis brutorum findet, „lit. k. 2. wird de Lapidibus in Intestinis gehan„delt; ingleichen Baglivens Diss. de Vegeta„tione Lapidum, wie auch die *Ephemerides Nat. „Curios.* Dec. I. an. 3. p. 438. 575. ann. 4. & 5. „p. 215. Dec. II. an. I. p. 368.“ Zu den Pferdekranckheiten gehören auch die schwammigten Geschwüre, denen sie oftermals unterworffen. Solche zu vertreiben und auszuheilen kehret Agricola in seinen Anmerckungen über Poppens chymische Artzneyen im ersten Bande, p. 1077. folgendes Mittel: Nehmet Arsenik, Salpeter und rohen Weinstein, jedes ein halb Pfund, thut es zusammen in einen grossen Schmeltztiegel, setzet es unter dem freyen Himmel in ein Circkelfeuer, und lasset es einen gantzen Tag wohl ausglühen, darnach schüttet es also glühend in einen Milchtopf voll warmen Wassers, lasset sich es setzen und kalt werden, das Reine güsset ab, und lasset das Pferd damit auswaschen, auch mit einer Spritze hinab in alle Löcher des Geschwüres spritzen, und also täglich zwey mal verbinden. Dieses darf nicht acht Tage also gebrauchet werden, so wird sich es bessern, und ein guter Grund zeigen. Bey dem Aufbinden muß man den Schaden mit Wasser, darinnen Schwartzwurtzel und Liebstöckel gesotten worden, warm auswaschen, und alsdenn das Arsenikwasser wieder darein spritzen; so wird das Pferd in wenig Wochen gantz rein, und kommt der Schwamm von Grund aus hinweg. Wenn ein Pferd in ein Auge übel verwundet worden, soll man Bleysaltz in Eyweiß zerklopffet darüber binden. So ein Pferd von einem tollen Hunde gebissen worden, muß man den Vitriolgeist fleißig über den Biß mit Tüchern schlagen, davon es bald wieder wird geheilet werden. Wenn den Pferden die Adern zu kurtz werden, daß sie einschrumpfen und den Spaat bekommen wollen, soll man sie mit Eßigöle oft schmieren, da ihnen diese Beschwerung bald vergehet, und sie wieder zurechte gebracht werden.

Pferdeläuse, sind grosse Läuse mit rothen Köpfen, am übrigen Leibe aber schwärtzlicht, und plagen die Pferde öfters ungemein. Solche nun zu vertreiben, nimmt man Queckfilber, vermenget es unter altes Schmeer, und bestreichet ein wüllen Band damit, hänget dieses den Pferden einen oder drey Tage an den Hals, bis die Läuse alle mit einander davon vergehen und sterben. Oft bekommen die Pferde Läuse in dem Kamm, derwegen nimt man altes Schmeer, getödtetes Queckfilber, gemahlnen Pfeffer und gestossenen Schwefel, vermischt es unter einander zu einer Salbe, und schmieret das Pferd damit, so vergehen die Läuse in kurtzer Zeit. Wenn ein Pferd Hünerläuse hat, und sich dermassen reibet, daß es davon gantz schäbicht wird: so nimmt man Wermuth und Lorbeeren, siedet sie mit einander in Biere, und wäschet das Pferd täglich ein oder drey mal damit. Darnach nimmt man Alaun, siedet solche

che in Wasser, und wäschet das Pferd auch damit, so vergehen sie. Oder man nimmt Roßschwefel, altes Schmeer, Lorbeeren und Queckfilber, vermischet es unter einander zu einer Salbe, und salbet oder schmieret das Pferd damit. Queckfilber und Specköl können die Läuse auch nicht wohl vertragen. Oder man nimmt seinen eigenen Mist, brennet ihn zu Pulver, und thut ihn in Weinhefen, lässet ihn darinne wohl sieden, und schmieret das Pferd damit. Wenn die Pferde oben im Kamme Hünerläuse bekommen haben, so schadet es ihnen nicht sonderlich, sondern sie werden solche bald wieder los, daferne sie nur ein mal recht durchrechnet, oder durchschwemmet worden. Oder man nimmt Schweineschmaltz, getödtetes Queckfilber, Alaun, Pfeffer und Salbey, vermischet es unter einander zu einer Salbe, und schmieret das Pferd wohl damit. Oder man nimmt getödtetes Qveckfilber, Spicköl, Loröl, Salbey, schwartze Nießwurtz, Pfeffer und Bocksunschlitt, vermischet es unter einander zu einer Salbe, und schmieret das Pferd damit, so vergehen die Läuse in 24 Stunden. Oder man nimmt Weinlaub und Knoblauch, siedet es mit einander in Bier, und wäschet das Pferd damit, darnach nimmt man Lorbeeröl, Wermuth- und Spicköl, iedes gleich viel, gestossenen Schwefel, gepülverte Lorbeeren, vermischet es unter einander zu einer Salbe, und schmieret das Pferd damit, so vergehen die Läuse. Ist aber das Pferd sehr schäbicht und lausicht, so kan man solchem in kurtzer Zeit helffen, wenn man Schwefelbalsam und Lorbeeröl, von iedem gleich viel nimmt, und das Pferd damit salbet.

Pferde-Leine, siehe Wind-Seile.

Pferdelinien, heissen die Linien, so vor die Fronte eines Regiments Cavallerie marqviret werden, um dadurch anzudeuten, wie weit sie in gleichen Linien vor die Fronte herausrücken sollen.

Pferde-Mängel, werden diejenigen Gebrechen derer Pferde benennet, um derentwillen der schon vollzogene Pferde-Kauff wiederum zernichtet wird, als wenn sie z. E. kollrigt, rotzig und haarschlächtig sind. Siehe Pferde.

Pferdemäßig raisonniren, siehe Vernunfft ähnlich.

Pferde-Marckt, ist eine Art von öffentlichen Jahrmärckten, da sonderlich mit Pferden öffentlicher Kauff und Verkauff getrieben wird. Es ist aber wegen der Pferde- und Vieh-Märckte billig zu bemercken, daß solche iedes mahl von einander unterschieden benennet werden, also daß ein anders ein Pferd- ein anders ein Rind- und ein anders Schlacht-Vieh-Marckt sey. Jeuer erfordert seine Vorsichtigkeit wegen der fremden Pferde-Käuffer, daß solche nicht die besten Zug- und Reit-Pferde aus dem Lande, und wohl gar den Fremden zuführen, wie im verwichenen Jahrhundert bey so viel hundert Koppeln mittelbar und unmittelbar nach Franckreich geschehen, da aus Schwaben und um den Rhein-Strohm, dem Lüttticher Land und Westphalen, viel tausend Pferde aufgekaufft, und ungeacht alles strengen Verbots den Frantzosen zugeführet worden. Bißweilen haben sich auch einige in neutralen Ländern, sonderlich in der Schweitz gesessene Kaufleute mit diesem Pferde-Handel vermenget, und weil sie einen unverdächtigen Einkauff haben thun, und die Pferde frey nach ihrem Lande abführen können, solche von dar hernach häuffig in Franckreich geschickt. Marpergers Messen- und Jahr-Märckte p. 195. u. f. Von dem Vieh-Handel siehe an seinem Orte. Siehe auch den Artickel: Messen-Recht, im XX Bande p. 1154. u. f. ingleichen: Pferde-Handel.

Pferdemilch, siehe Pferd. Ingleichen Pferdefleisch.

Pferdemilz, siehe Pferdegift.

Pferdemücken, Roßbrämen, sind von einem harten Leibe und so zähem Wesen, daß sie mit den Fingern kaum können zerdrückt werden, sind dabey viel schwärtzer, als die andern, flügen auch niemals gerade, sondern alles seitwärts, und gleichsam hüpffende, können auch den Flug nicht lange fortsetzen. Den Pferden sind sie ungemein gefährlich, und wenn sie solche antreffen, setzen sie sich ihnen gemeiniglich hinter die Ohren, unter die Nasenlöcher, Geschröt und andere empfindliche Oerter, allwo sie sich denn tief einfressen, und nebst des Pferdes Schweiß auch das Blut saugen. Eine andere Art von solchen Pferdemücken, so den Pferden nicht weniger beschwerlich ist, pflegen die Landleute gemeiniglich Krummschwantz zu nennen, weil dieses Ungeziefer mit dem Schwantze immer krumm flüget, auch, so bald es sich an der Pferde oder Rindvieh Bäuche hänget, mit dem krummen Schwantze so empfindlich sticht, daß sich das Blut augenblicklich zeiget. An der Gestalt und Farbe kommt es fast den Bienen gleich, doch ist der Leib von einem viel härtern Wesen. Es belustiget und ernähret sich nicht so wohl von dem Blute des Viehes, als dessen Schweisse, iedoch ist es mit dem Stiche gleich fertig, und ist dieser Stich auf den Pferden und anderm grossen Viehe so entsetzlich, daß es scheinet, als ob sich des Viehes gantze Natur darüber entsetzte, ja sie fangen an, an dem gantzen Leibe zu zittern, schlagen und beissen darnach ärger, als bey den andern Roßbrämen.

Pferdemühle, siehe Mühle (Pferde-) im XXII Bande, p. 133.

Pferdemüntze, eine Pflantze, siehe Müntze, im XXII Bande, p. 469.

Pferdenüsse, siehe Nuß, im XXIV Bande p. 1699.

Pferdeportion, siehe Portion.

Pferderaupe, wird das Seepferd genennet, davon zu sehen *Hippocampus*, im XIII. Bande, p. 158.

Pferderennen, siehe Wettrennen.

Pferdesattel, nennen die Anatomisten die Vertiefung zwischen den bettförmigen Fortsätzen des Keilbeines an dem Hirnschädel, unter welcher eine Höhle lieget, die bißweilen zwiefach und in die Nasenlöcher gehet, bißweilen auch gar fehlt. Siehe *Ossa Capitis*, im XXV Bande, p. 2143.

Pferdeschmincke, dazu kan man das Dachsenschmaltz gebrauchen, Denn wenn man einem

Pferde die Haare ausrauffet, und diesen unbehaarten Ort mit halb Dachsenschmaltze und halb ungeläutertem Honige bestreichet, so wachsen weisse Haare darnach.

Pferde-Schuh. In den Zeitungen des 1729 Jahres schrieb man unterm 18 Jun. von Paris: „Ein auf der St. Andreas-Gasse wohnender „Meister derer Schuster macht Schuhe für die „Pferde, deren sie sich auf dem Schnee und Eiß „sehr nützlich bedienen können. Das Modell da„zu ist ihm von dem Grafen von Sachsen commu„niciret worden.

Pferde-Schule, siehe **Schule (Pferde-)**.

Pferdeschwanz, wird das **Kannenkraut** genennet, davon zu sehen *Equisetum*, im VIII Bande, p. 1414.

Pferdeschweif, siehe *Queue de Cheval*.

Pferdeschwemme, wird überhaupt der bequeme Einschnitt in das Ufer eines Flusses genennet, wodurch man gute Gelegenheit bekömmt die Pferde ohne Gefahr dahinein zureiten und nach ihrem Gefallen, theils nur zu ihrer Gesundheit darinnen erfrischen zu können, theils aber auch von dem daran befindlichen Kothe, Staube, und dergleichen Unrathe, vornemlich an denjenigen Orten abzuspühlen, wo man mit der Striegel und andern zum Putzen dienlichen Instrumenten nicht wohl hinkommen kan, oder auch solches die Pferde wohl vertragen mögen. Bey einigen grossen ansehnlichen Hofhaltungen findet man auch wohl nahe bey den Marställen einen dergleichen mit reinem Wasser angefüllten und mit stattlichen zierlichen Geländer umgebenen Raum angelegt, darinnen die Hof-Pferde täglich geschwemmet werden.

Pferdeseele, ist eine Art Schmetterlinge, oder ein Ungeziefer, das ausgespannet fast einer Hand breit ist, vier Flügel, und auf einem ieden einen mercklichen runden Fleck hat, der fast wie ein grosses schwartzes Auge siehet, inwendig aber mit einem rothen und hernach weissen Circkel versehen, im übrigen aber etwas schwärtz- und zu äusserst weiß- und mehlicht ist; der gantze Leib gleichet schier der Castanienfarbe, so aber oben etwas weißlicht. Die Hörnlein sind fast so weich als Federn, und sehr lang, die Augen sind schwartzhelle, die dicken Beine oder Hüfften weich, und die untersten Füsse hart.

Pferde-Seuchen, siehe **Pferde-Kranckheiten**.

Pferdestall, ist ein Gebäude, welches mit Raufen und Krippen versehen und in gewisse Stände eingetheilet ist, darinnen die Pferde ausser ihrer Arbeit bedeckt bestehen, gefüttert werden und ruhen können. Da nun auch so gar grosse und vornehme Leute von dieser Sache zu urtheilen bemühet und um derselben Beschaffenheit bekümmert seyn: so hat man allerdings Ursache auf die dazu benöthigten Umstände wohl Acht zu geben. Es wird aber zu einem wohl angelegten Pferdstalle erfordert, daß der Boden, worauf die Pferde stehen, so beschaffen sey, daß sie die Hufeisen nicht so sehr darauf abschlagen können; daß dieser Boden dauerhafft, und nicht grubigt, ungleich, splitterig, oder faul, und wenn er ja auf diese Art schadhafft worden, er doch ohne grosse Unkosten und vielen Zeit-Verlust wieder ergäntzet werden könne; daß der Atel oder Harn nicht darauf stehen bleibe, irgendwo einfresse, und den Boden nach und nach stinckend mache; daß auch unter den Pferden proportionirliche Abtheilungen gemacht werden, damit sie nicht allein einander nicht beissen noch beschädigen, auch nicht mit einander spielen können, sondern, daß sich auch kein Pferd an den Unterschieden selbst beschädige; so sollen auch die Krippen oder Bahren so bereitet werden, daß die Pferde immer in einerley beqvemen und solcher Stellung, wobey sie den Hals schön gewöhnen, geschickt daraus fressen, hingegen an der Zunge sich nicht beschädigen, und den Haber nicht unnütze verstreuen mögen, ja, daß, wenn Wasser hinein gegossen, und derselbe rein gemacht worden, dieses wohl wieder ablauffen möge; zu welchen allem annoch zu rechnen, daß man ihnen das benöthigte Heu mit gutem Vortheil vorlegen könne, und nichts merckliches davon unnütze umkomme. Man hat einfache, darinnen nicht mehr, als eine Reihe Pferde stehen können, und gedoppelte mit zwey Reihen, und von solcher Breite, daß zwischen beyden in der Mitten ein geraumer Gang gelassen ist. Sie sollen vornemlich ihre rechte gehörige Masse haben und zum wenigsten zehen biß zwölf Schuh hoch seyn, auch, wo möglich, von Osten nach Westen sich strecken, damit sie von den stürmischen West-Winden weniger getroffen werden, und durch die Fenster an der Süd- oder Mittags-Seite im Winter die Sonne, durch die an der Nord- oder Mitternacht-Seite aber im Sommer frische Lufft empfangen mögen; oder wenn dieses nicht allemal nach Gefallen zu erhalten ist: soll man ihn nur also verwahren, daß gewaltsame Lufftzüge wohl davon abgehalten werden. Am allerrathsamsten ist, wenn man nach Belieben Licht und Wind in dieselben einlassen oder ausschlüssen kan. Gewölbte Pferdställe sind gut, wo Zimmer darüber kommen müssen; sonsten aber, wo sie nur unter gemeinen Heu- oder Grummet-Böden angeleget werden; bekommen sie eine ausgestackte Decke, oder der Boden darüber wird doppelt mit Bretern belegt, damit theils kein Staub herab fallen, theils auch kein Gestanck aus den Ställen sich hinauf zühen und das oben auf liegende Heu oder Grummet erwärmen und anstecken möge. Damit aber der stinckende Dampf und Brodem seinen Ausgang haben möge; können so wohl die, ihres Orts beschriebenen, Brodemröhren in behöriger Weite von einander angebracht, als auch einige etwan sechs Zoll ins Gevierte weite Lufft-Löcher, nächst unter der Decke gelassen, und solche mit eisernen Schübern oder Lädgen versehen werden, daß man sie zur Frost-Zeit verschlossen halten, und doch ohne grosse Beschwerlichkeit leichte wieder eröffnen könne. Alle Oeffnungen soll man aufs genaueste schlüssen können, bald die beschwerliche Hitze, bald die kalte rauhe Lufft, allezeit aber das unanständige Gewitter abzuhalten. Es müssen derselben so viel und von solcher Grösse seyn, daß sie den Stall nicht anders, als ein Wohnungs-Gemach erleuchten, so viel als nemlich seyn kan. Denn es pflegen die im Dunckeln stehenden Pferde gemeiniglich scheu zu werden. Die Stände werden von eichenen oder andern festen Bretern zusammen gesetzt, neun Schuhe lang, und fünf bis sechs Schuhe breit. Ihre Seitenwände müssen so hoch seyn, daß ein Pferd das andere mit dem Kopffe nicht erreichen möge, das Schertzen und Beissen ihnen zu verbieten. Die Krippen oder Bahren sollen den Pferden zum wenigsten an die Brust gehen. Einige wollen, wenn die Krippe von der Erden hinauf, bis an den Boden vier Schuhe hoch abstehe, anderthalb Schuhe breit, und funfzehen Zoll tief, sey es das rechte Maaß für ein jedes Pferd. Denn wenn die Krippe etwas tief; müsse ein Roß den Halß desto mehr in den Bogen richten, welches so wohl zum Zäumen, als sonst in viel andere Wege ein grosser Behelff sey. Die Krippen sollen auch inwendig aufs sauberste glatt gemacht und gehobelt seyn, damit die Zungen der Pferde durch einige bleibende Splitterrisse und Aeste nicht beschädiget werden, noch das Futter sich darinnen verhalte und verderbe. Manche lassen deswegen die Krippen mit wohl polirtem Eisenbleche beschlagen. Denn ob schon das Eisen, bevorab des Winters, sehr kalt ist: so wird es doch durch den Hauch und Bewegung der Pferde, indem sie das Futter fressen, bald erwärmet, daß es ihnen hernach nicht schaden mag; dahingegen die küpffernen Beschläge, so bald sie feuchte werden, eine saltzigte Bitterkeit von sich geben, durch deren Ableckung die Pferde das Koppen und Aufsetzen gewohnen. Hinter den Krippen kommen die Rauffen, welche so hoch stehen sollen, daß sie die Pferde mit den Mäulern erreichen mögen, und die Sprissel oder Stecken so weit, daß sie das Heu ohnschwer heraus zühen können. Eine besondere Erfindung, da man ohne einige Gefahr und Sorge von den Pferden getreten, geschlagen oder gebissen zu werden, denselben Futter geben und die Krippe säubern kan, ist folgende: Der Bahren oder die Krippe darf nicht an der Mauer oder Wand anstehen, sondern muß drey bis vier Schuh weit davon entfernet stehen; die Rauffe wird an der hintern Seite, gegen die Wand zu mit Bretern, wie auf der vördern mit Sprisseln vermachet. Diese zühet und schübet man mit einem Stricke auf zwey über die Krippe übergelegten Höltzer ein und aus. An beyden Enden wird sie an der Wand mit Höltzern so gefaßt, daß sie sich schüben läßt, und doch nicht umfallen oder weiter gehen kan, als sie soll. Will man nun Haber oder Häckerling vorgeben: so stehet man hinter dem gebreterten Theile der Rauffe, und schübet diese gegen die Pferde so weit über die Krippe hineinwärts als nöthig ist, das Futter hinein in den Bahren oder Krippe zu schütten. Wenn das geschehen, wird die Rauffe wieder hervor gezogen, daß die Pferde ihr Fressen frey erreichen können. Das Heu aber wird oben in die Rauffe hinein geworffen, und in den kleinen Gang, so zwischen der Krippe und der Wand ist, kan der Futterkasten und die Heubucht angebracht werden. Nur muß man dergleichen bewegliche Rauffen nicht allzu lang machen, sondern solche nach der Länge des Stalles lieber in zwey oder drey Stücke theilen. Der untere Stallboden wird insgemein mit Eichen-Erlen-Föhren- oder Tännenholtze gebrücket. Man kan auch allein die Stände mit eichenen, den übrigen Platz aber mit andern, von erst besagten Sorten Holtzes belegen. Wo es am Holtze fehlet: bedienet man sich der Ziegel- oder aber der ordentlichen Feld- und Pflastersteine. Die Ziegel lässet man gemeiniglich auf die hohe Seite setzen. In grosser Herren Pferdställen findet man den Boden mit starcken, sauber gearbeiteten, und mit einem guten Kitte zusammen gefügten steinernen Platten belegt. Breter taugen hier wenig, werden durch die Nässe schlüpfferig, daß die Pferde leichte darauf gleiten und sich verrencken können. Die Pferdeställe für die Stutten, welche breitere Stände und etwas niedrigere Stände haben müssen, sollen warm; die für die jährigen Fohlen etwas kühle und lüfftig; die für alte Pferde im Sommer kühle, im Winter warm, auch nicht dämpfig noch feuchte seyn, und eine durchstreichende Lufft haben. Feder- und Schweinvieh soll nicht nahe bey den Pferdställen seyn, weil die Federn von den erstern, und der Gestanck von den letztern den Pferden sehr schädlich ist. Hingegen sollen die Knechte ihre wohl vermachten Schlafstellen, auch ihre verschlossene Futterkästen und Heubuchten in den Pferdställen haben; so sollen auch in den gemeinen hölzerne Hacken oder Nagel darinnen angemacht seyn, das alltägliche Pferdezeug und Geschirre des Abends, wenn die Pferde abgeschirret werden, daran hängen zu können. Sonst pflegen auch einige die Spinneweben gerne in den Pferdställen zu behalten und solche nicht abzukehren, unter dem Vorgeben, die Pferde stünden besser, weil die Spinnen manches gifftige und unreine Wesen an sich zögen; allein es ist solches ein purer Aberglaube, oder vielmehr unnütze Ausrede fauler Knechte, massen man aus der Erfahrung weiß, daß die Pferde, wenn sie nur sonst ihre gehörige Wartung haben, in solchen Ställen, da keine Spinneweben anzutreffen, eben so wohl, ja noch besser stehen, als wo alles davon voll hänget. Besiehe **Fohlenstall**, im IX Bande p. 1419.

Pferdestein, siehe *Hippolithus*, im XIII Bande p. 168. Siehe auch den Artickel: **Pferdekranckheiten**.

Pferde-Thor zu Jerusalem, lag gegen Mitternacht in der Stadt **Davids**. Nach der Babylonischen Gefängniß ward es von denen zurückkommenden Jüden wieder erbauet, wie Nehem. III, 28. zu lesen.

Pferdeweide, siehe **Weide**.

Pferdezaum, *Bride du Cheval*, ist eine Zusammenfügung unterschiedener lederner Riemen und Stücke Eisen, das Pferd in Gehorsam zu halten. S'attacher oder se tenir à la bride bedeutet den Fehler, den ein übler Reuter begehet, wenn er an statt den Zügel nachzulassen, sich an den Zaum anhält, und selbigen zu sich zühet, da er sich an der Mähne anhalten soll, wenn das Pferd einige unordentliche Sprünge thut. Boire la bride, dieses geschiehet, wenn einem Pferde

der Mund gar zu sehr gepreßt und das Maulstücke gar zu subtile ist, daß es höher hinauf ins Maul kömmt, als es soll, und die Leffzen wund machet, die Kinnkette auch von ihrem gehörigen Orte abweichet. Main de la bride ist des Reuters lincke Hand, die den Zügel führet.

Pferde-Zoll, siehe Zoll.

Pferdezucht. Wie die Pferde das gantze Jahr durch in jedem Monate sollen abgewartet werden, ist aus folgenden zu ersehen: Im Monat Jenner soll man die Pferdställe, gleich den andern Viehställen, wegen der harten und durchdringenden Kälte wohl verwahren und warm halten, und die gegen Mitternacht stehenden Fenster mit Läden und Strohdecken, die übrigen aber also verwahren, daß sie dennoch ein Licht haben. Die trächtigen Stutten soll man mit genugsamen Futter versehen, doch nicht zu viel auf einmal, sondern öffters vorgeben, auch bey leidlichem und lieblichem Wetter, allezeit über den andern Tag etwan eine Stunde lang beym Zügel in ein ebenes Feld oder Wiese führen, aber nicht frey lassen, noch weniger einspannen. Bey dergleichen Wetter soll man auch die Füllen um den Mittag im Hofe auf eine Stunde sich ergehen und ergötzen lassen. Bey grimmiger Kälte soll man den tragenden Rossen und kleinen Füllen das kalte Wasser mit warmen mischen, welches auch den andern Rossen nicht schaden mag. Und weil die Pferde am Ende dieses Monats sich zu hären anfangen: soll man ihrer wohl warten, sie offte und fleißig striegeln und abwischen und fein rein halten, damit sie wohl zunehmen und schöne werden. Man kan auch die Pferde, wo man es ohnedem in diesem Monate thun will, im neuen Monde oder den dritten Tag hernach beschlagen lassen: so sollen sie gute Hüfe bekommen. Endlich soll man auch in diesem Monate die Arbeitspferde wohl füttern, damit sie Fleisch auf den Leib legen und solches bey der bevorstehenden Arbeit wieder zusetzen können. Im Monat Hornung soll man, was im vorigen Monat erinnert worden, auch ietzt in Acht nehmen. Hiernächst auf die Stutten, denen das Euter zu wachsen beginnet, gute Achtung geben, weil es eine Anzeige, daß sie bald fohlen werden, sonderlich diejenigen, so zum ersten beleget worden. Die Gältenstutten aber, so nächst künfftig sollen beleget werden, muß man nicht überfüttern, daß sie zu fett werden, sondern ihnen vielmehr am gewöhnlichen Futter abbrechen, und sie zuvor wohl purgiren, und ihnen zur Ader lassen. Im Gegentheil soll man dem Beschaller oder Stuttengaul sein Futter mit Kräutern mengen, die ihn zum Springen muthig machen. Im Mertz eröffnet man bey einfallender warmer Witterung die Ställe wieder, und lässet die Lufft ein und durch. Den Arbeitsrossen soll man bisweilen ein Bund Wicken vorlegen, und zu fressen geben, auf daß sie fein starck aus dem Winter kommen, und so denn den Frühling und Sommer durch, da es viel vor sie zu thun giebt, desto besser dauren mögen. Man kan auch nunmehro um die Zeit, da Tag und Nacht einander gleich sind, sorgen, die Stutten beschellen zu lassen; Man muß aber so denn auf die trächtigen Stutten fort und fort besonders zu Nachts fleißig Achtung geben. Hat man einen Weidbezirck, worinnen sich den Sommer über die Stutterey aufhält: muß man nun die Stangen daran ausbessern und anbinden. Im April pfleget man nun die Stutten recht belegen zu lassen, als worzu der Neumond nach Georgi die beste Zeit seyn soll. Dabey muß man, und sonderlich bey Nachts, fleißige Obsicht haben, daß weder den trächtigen, noch denen, so ihre Füllen schon haben, durch Stossen, Drucken, oder auf andere Weise einige Beschwerde oder Schaden zugefüget werde. Den Pferden soll man jetzo Wermutsblüten mit Hundstrab, oder Hundsgras, als eine Purgantz ins Futter geben, oder aber dieselben um diese Zeit mit dem Spießglase purgiren; auch den Pferden, die es bedürffen, die Mäuler ausputzen, und sonderlich die Feigwartzen mit einer wohlgeschliffenen Schere abzwicken. Weil mit der Hälffte des Monats May die Beschellzeit ein Ende hat: so pfleget man in diesem Monate die Stutten und Füllen auf die Weide zu lassen, den jungen Pferden aber etliche Tage nach einander meistens Eichenlaub zu fressen zu geben. Den andern Pferden lässet man gut Gras füttern, auch ihnen sonst am harten Futter nichts abbrechen. Sonderlich aber muß man den Pferden, wenn sie zu dieser Zeit von der Arbeit ermüdet, und doch immer weiter arbeiten müssen, besser Futter geben, auch ihrer mit striegeln, waschen, kämmen, abwischen ꝛc. fleißig warten. Wenn die Stutten fohlen, soll man ihnen Gerstenschrot mit Heckerling untermenget, und jedes mal gut Heu, eine Wochen oder drey geben. In diesem Monate soll man man auch die jungen Fohlen, die man zu Wallachen haben will, schneiden lassen. Im Brachmonat soll man mit dem neuen Futter, das ist mit dem neuen Heu, und mit dem von neuem Strohe geschnittenen Heckerlinge sich wohl in Acht nehmen, weil die Pferde vor anderm Viehe sehr matt davon zu werden pflegen. Es wäre dahero gut, wenn ein jeder Hauswirth sich befleißigte, daß er alt Stroh und Heu bis nach Michaelis hätte. Denn nach Michaelis dürfen sie nicht mehr so grosse Arbeit thun, daher können sie so denn das neue Heu und Stroh besser vertragen, da sich denn auch in solcher Zeit die sonst schädliche Gruse ausgezogen. So muß man auch in dieser Zeit und sonderlich ein Wochen drey oder viere vor der Erndte die Ackerpferde wohl halten und warten lassen, damit sie zu solcher Arbeit, die sie bald darauf im Felde thun müssen, fein starck und munter werden. Bey heissem Wetter soll man die Pferde nicht allzu scharff treiben, in der grösten Hitze aber gar zu Hause lassen. Man soll ihnen auch nicht viel, sondern nur wenig auf ein mal, aber öffters, jedoch niemals kalt, zu trincken geben: Nemlich, wenn es kühl ist, kan man sie auch mehr kühle; doch nicht zu kalt; wenn aber hitzig Wetter ist, soll man sie mehr laulicht als kühle trincken. Die Pferde, so man auf die Weide gehen lässet, soll man auch frühe aus- und nach etlichen Stunden, vor der Hitze wieder eintreiben lassen. Die Füllen werden nun gewöhnlicher massen im wachsenden Monden, nicht aber im

im Neumonden entwöhnet. Andere und zwar sonderlich auf rechten Stuttereyen entwöhnen sie nur insgemein drey Tage vor dem vollen Scheine, und lassen es so gleich in vier und zwantzig Stunden nicht zu der Mutter. Denn lassen sie es noch ein mal genung trincken und bringen es in den ordentlichen Füllenstall. Im Heumonate soll man die Füllen frühe aus- und nach etlichen Stunden, ehe die Mittagshitze kömmt, zeitlich wieder eintreiben. In den Hundstagen, oder sonst in heissen Tagen, sonderlich, wenn die Pferde sehr arbeiten, muß man sie offt trincken. Denn wenn man sie bey solcher Zeit selten trincket, so übersauffen sie sich oder verfangen davon leichtlich; da man sie aber mit Bescheidenheit offt trincket: so ist es ihnen an statt eines guten Habers. Bey grosser Hitze soll man die Pferde zum öfftern in die Schwemme reiten, oder sonst abwaschen. Sonderlich soll man sie des Abends fein tieff ins Wasser reiten, bis an den Hals, und fein abschweiffen, daß sie den Schweiß und Staub wiederum loß werden. Doch muß solches nicht geschehen, weil sie noch heiß sind und schwitzen, sondern, wenn sie ein wenig geruhet haben, und ihnen die Hitze vergangen ist, alsdenn mag man sie schwemmen, daß sie darnach ruhen und die Müdigkeit sich verzühe. Man soll ihnen auch Saltz, mit Mehle vermischt, fleißig zu lecken geben. Denn sonst bekommen sie gemeiniglich böse Mäuler. Im August muß man auf der Pferde Arbeiten und Fütterung wohl Acht haben, weil sich ohnedem um diese Zeit geschwinde und gefährliche Zufälle an ihnen ereignen. Dahero sollen die Knechte und Schmiede gute Aufsicht brauchen, und mit Rath und Mitteln, allerhand Zuständen schleunig zu begegnen, wohl versehen seyn. Im übrigen kan dabey, was bereits im vorigen Monate gemeldet worden, noch ferner beobachtet werden. Im Herbstmonate muß man, so lange die Feldarbeit dauert, und auch ein paar Wochen darnach, die Arbeitspferde wohl warten und füttern. Nach vollendeter Arbeit aber und da sie ein wenig ausgeruhet, kan man selbige mit Spiesglase purgiren. Zu Ende des Monats soll man die Pferde nicht mehr auf die Weide treiben, sondern in den Gärten hüten. In der Zeit aber, da man sie noch austreibet, soll man die Füllen, so bisher mit ausgelassen worden, wenn ein Nebel fället, so lange derselbe währet, nicht austreiben. Sonst werden insgemein um Michaelis die andern jungen Füllen im Vollmond, die aber etwas längsamer gefallen, auf Martini abgesetzet. Im Weinmonate muß man den Pferden die Mäuler räumen lassen, und zwar, wie einige wollen, im abnehmenden Monden. So muß man Acht haben, ob die Füllen nicht die Kehlsucht kriegen; und ihnen wöchentlich ein dienliches Roßpulver eingeben. Ingleichen pfleget man nun das Erbsen- und Wickenstroh, welches wohl eingebracht worden, und unschadhafft ist, den Pferden, das übrige vom Jahre durch unter das Futter zu mengen, weil es die Würmer vertreiben soll. Auch kan man noch jetzo die jungen Füllen wallachen oder verschneiden. Im Wintermonate muß man den Wagen- oder Arbeitsrossen, wie auch von Rechts wegen allem Viehe, so mit Heu gefüttert wird, gutes Heu geben lassen, damit sie fein starck in den Winter kommen und nicht so bald mager werden. Man kan auch nun den Pferden zuweilen gedörrten wilden oder gemeinen Wermuth mit Saltze unter dem Futter geben, weil es ihnen sonderlich gut und gedeylich ist. Die Stutten, welche man trächtig zu seyn vermuthet, soll man nun nicht mehr zum Anspannen gebrauchen. Im Christmonate soll man den Pferden gut Futter geben, und wenn es gefroren und glatt, oder schlüpffrig worden, denselben die Eisen fleißig schärffen, oder scharffe Nägel aufschlagen, damit sie, wenn sie starck zühen, oder sonst gehen und lauffen sollen, nicht fallen und Schaden nehmen. Die trächtigen Stutten soll man in einen Stall zusammen stellen, und zu Nachts ein Licht darinnen, in einer Laterne halten, auch einen Knecht dabey bleiben lassen.

Pferdingsleben, siehe **Pferingsleben.**

Pferdmäßig raisonniren, siehe **Vernunfft** ähnlich.

Pferdner, siehe **Pferdebauer.**

Pferdsdorff, ein Heßischer Flecken, binnen der Meile unter Wingerntafft, an dem Flusse Ulster gelegen. **Schneiders** Saxon. vet. & nov. p. 14.

Pfering, ein Bayerischer Marckt-Flecken in dem Bißthum Regenspurg und dem Münchischen Land-Gericht Vohburg, an der so genannten Donau, über welche hier eine Brücke gehet, gelegen. Der Ort soll sehr alt seyn. **Chur-Bayern** p. 205.

Pferingsleben, oder **Pferdingsleben**, ein schönes Erfurtisches Dorff an dem Ufer der Nessa. **Knauths** Saxon. Vet. & Magn. in Parvo, p. 17.

Pferren, ein Fisch, siehe *Farra*, im IX Bande p. 273.

Pferßfelder (Groß genannt) Geschlecht, siehe **Groß von Trockau**, im XI Bande p. 1038.

Pfersheim, ein Schloß nahe bey Augspurg, dem Stifft Augspurg gehörig, nachdem solches der Bischoff Siegfried IV zum Stiffte erkauffet.

Pfersich, Pfersig, Pfersing, Pfirsche, Pfirsing, Pfirsich, Pfirske, Persicke, *Persicum Malum*, ist eine Gattung vom Steinobste, so zu Anfange des Herbsts reiff wird, rundlich und so dicke als ein kleiner Apffel, auswendig ein wenig gespalten, oder vielmehr eingekerbet, und mit einer wolligen Haut umgeben, inwendig aber fleischig, safftig und von einem ungemein lieblichen und vortrefflichen Geschmacke. Sie beschlüsset einen grossen, beinharten, röthlichen Stein, der voller ziemlich tieffer Gruben ist. Und dieser enthält in sich einen länglichten und etwas platten Kern, der etwas bitter, doch annehmlich schmäcket. Nach ihren Geschlechten werden die Pfersichen in zwey Classen eingetheilet. In der einen stehen die eigentlich also genannten Pfersichen, welche ihren Stein leicht lösen oder fallen lassen, und werden für **Weiblein** gehalten; *Des Pesches, qui tiennent le rang des femelles.* Sie werden eher reiff, und vertragen auch die Kälte etwas besser, als da sind: *Persica molli carne & vulgaris, viridis & alba*, C.B. **Gemeine weiche Pfersichen, so wohl die grünen als die weissen.** *Persica Mala*, Lob. Tab. *Mala Persica*, Dod.

Persica viridia & alba, Matth. *Pesches de montagne*, *Persica succo quasi sanguineo*, C. B. **Blutpfersichen.** *Persica rubra*, Lon. Tab. sive *sanguineo succo madentia*, Matth. in totum saturato *colore rubentia*, Dod. *Ungarica sanguineo succo*, Gesn. *Persica flore pleno*, **Pfersichen mit gefüllter Blüthe**, welche Sorte noch zur Zeit nicht sehr gemein ist. In die andere Classe gehören diejenigen, welche ihren Stein nicht lösen noch fallen lassen, und werden für **Männlein** gerechnet: *Des Pavies, qui sont les males.* Ja es sind einige der Meynung, daß die Natur bey den Pfersichen alles paarweise, oder nach beyden Geschlechten ausgetheilet habe, also, daß keine Pesche zu finden, welche nicht zugleich ihre Pavie, und keine Pavie, welche nicht auch ihre Pesche hätte; dergleichen sind folgende: *Persica dura, carne candida, aliquando ex albo subrubente*, C. B. **Harte** oder **Hertzpfersichen**; *Persica duracina*, Matth. Lob. Gesn. *Duracina alba*, Tab. *Rhodacina, Ægin. & Aëtii, Persica dura carne buxea*, C. B. **Quittenpfersichen**; *Melcotons, Mircotons*, ou *Mirlicottons*, quasi gossypio obducta. *Persica cotonea*, Matth. *cydoniata*, Tab. *lutea*, Gerh. *Ungarica colore aureo*, Gesn. *buxea a Cotoneis denominata*, Cæsalp. *Persica æstiva Armeniacis similia*, C. B. **Frühe** oder **Johannispfersichen**; *Persica præcocia*, Tab. *pumila*, Cam. *Persicæ quartum genus*, Trag. *Persica juglandina*, **Nuß-** oder **platte Pfersichen**; *Persica Amygdaloides*, C. B. *Persica amygdala*, Matth. *Amygdalopersica*, Cam. *Amygdalus persico insitus*, Gesn. **Mandelpfersichen.** Das Fleisch schmäcket wie eine Pfersiche, und der Kern wie eine süsse Mandel. Uber diese jetzt erzählte und bey uns am meisten bekannte Arten, sind in Franckreich durch angewandten Fleiß der Liebhaber ihre Gattungen dergestalt vermehret worden, daß derselben in **Elsholtz** Gartenbau, Lib. IV. c. 9. über hundert Gattungen mit ihren besonderen Namen unterschieden und aufgezeichnet zu befinden. Zu Salerno in dem Königreich Naples wachsen Pfersichen so groß wie Melonen. Die wahre Güte dieser trefflichen Frucht der Pfersich bestehet darinnen, daß sie zwar ein feines, aber nicht festes Fleisch, dabey eine dünne und gelbe Schale, in welcher gar nichts grünes ist, haben muß. Wenn diese Schale nicht willig abgehet, so ist die Pfersich gar nicht reiff. Das Fleisch muß so fort im Munde schmeltzen, einen hohen weinhafften, auch öffters einen Muscusgeschmack, und dabey einen kleinen Kern haben; auch müssen die Pfersichen, welche nicht glatt sind, nur mittelmäßig mit Wolle bekleidet seyn: denn gar zu viele Wolle zeiget die schlechte Güte der Pfersichen, und fällt an denjenigen gantz ab, die guter Art sind, insonderheit aber an denen, die in freyer Lufft und nicht an Spalieren aufwachsen. Wenn auch eine Pfersiche entweder nicht so groß wird, als sie billig werden solte, oder hingegen eine übernatürliche Grösse und Dicke bekömmt, so kan man versichert seyn, daß sie nichts tauget. Diejenigen Pfersichen, welche in freyer Lufft aufgezogen werden, haben in ihrem Geschmacke etwas treffliches, und gelangen zu einer grössern Vollkommenheit, als die Spalierpfersichen, welche, ob sie zwar auch gut gerathen, doch jenen an Güte nicht beykommen. Die, so ein weiches, teigichtes, trockenes und grobes Fleisch, dabey einen unreiffen, widrigen und gar zu weinsäuerlichen Geschmack, auch eine harte Haut haben, sind nicht viel Schatzes werth. Pfersichen von einerley Gattung, oder die an einem Baume sitzen, sind nicht allemal von gleicher Güte. Die rechte Zeit, sie abzulesen, ist, wenn sie nur noch ein wenig am Stiele hängen, wo sie sich aber mit samt dem Stengel abbrechen lassen, so haben sie ihre völlige Reiffe noch nicht, und fallen sie von sich selbst ab, so sind sie gar zu reiff und haben ihre Tugend und Krafft meist verlohren, ausgenommen die glatten Pfersichen, denn je mehr Reiffe dieselben haben, desto besser, und folglich ohne Fehler sind sie, wenn sie von selbsten abfallen. Die Pfersichen führen viel wässerige Feuchtigkeit, wesentliches Saltz und Oel. Sie stärcken das Hertz, sind der Brust gut und befeuchten, machen auch dabey einen offenen Leib; sind aber sonst sehr kalt und feuchte, faulen und verderben leichtlich im Leibe, erkälten den Magen und machen böse Feuchtigkeiten; verursachen auch, zumal wenn man deren viel und unzeitig isset, faule Fieber, und geben zum Leibwehe, Spulwürmern, Durchbruche und zur rothen Ruhr offt Gelegenheit. **Schenck** Lib. 3. Obs. gedencket eines Alten, welcher durch allzu vielen Gebrauch der Pfersichen sich Hertzweh und den Tod verursachet. **Rhod.** Cent. 1. Obs. 80. meldet von einem, welcher trieffende Augen, und **B. Tim. von Güldenklee** Lib. I. Cons. Med. 8. von einem anderen, so Stühle davon bekommen. Bes. auch **Zacut. Lusitan** Lib. II. Prax. Adm. Obs. 15. Derowegen thun diejenigen nicht übel, so also fort einen guten Trunck Wein darauf thun; auch ist es besser vor andern Speisen, als nach denselben sie zu essen; das nächste und sicherste Mittel aber, ihnen ihre Schädlichkeit zu benehmen, ist, den Kern mit zu genüssen. Ob nun wohl diese Frucht von den meisten, für ungesund gehalten wird, so schreibet doch **P. Jovius**, daß Pabst Clemens VII, als er fast für todt gehalten, wieder gesund worden sey, als ihm sein Leibartzt, **Scipio Lancilotto**, eine gekochte Pfersiche zu essen gegeben. Und **Pier. Valerian** erzählet von sich selbst, als er einsmals zu Rom einen so bösen Magen gehabt, daß er nichts essen, oder bey sich behalten können, sey er alleine mit Speisen aus Pfersichen gekocht, in drey Wochen gesund worden. **Quercetan** Diæt. Polyhist. Sect. 3. c. 3. schreibet von dem Kayser Albinus, daß derselbe überaus gerne Melonen und Pfersichen gegessen habe, und auf eine Mahlzeit wohl acht grosse Melonen und hundert Pfersichen habe speisen können. Die Pfersichen im Anfange der Mahlzeit genossen, machen vortrefflichen Appetit, wenn selbiger von einer hitzigen Ursache verderbet worden, schreibet **Forest** Lib. XVIII. Obs. Med. 9. Es geben demnach die Pfersichen mäßig und vor der Mahlzeit genossen, eine gute Erfrischung und Kühlung, stillen nicht allein den Durst, sondern thun auch gut der hitzigen Leber. Man kan sie auch trocknen, wie die Pflaumen, und zu andern Zeiten des Jahres gebrauchen, wenn sie geschälet, gantz oder in Stücken zerschnitten, auf dem Ofen reinlich gedörret,

gedörret, und hernach im Winter mit einer guten Brühe von Zucker und Weine zugerichtet werden, zu welchem Ende man sie vorher in Wasser oder Wein leget, damit sie wieder voll und groß, und also zu essen dienlicher werden. Denn durch das Trocknen wird ihnen die überflüßige Feuchtigkeit, als die Ursache ihrer so leichten Verfaulung, benommen, und eine sauere und zusammenzühende Kraft gelassen, wodurch sie alsdenn das Erbrechen und Aufsteigen des Magens, wie auch die Bauchflüsse verhindern können. Sie werden auch zuweilen, nachdem sie vorhero geschälet, und ihnen die Kerne, da sie halb von einander geschnitten, genommen worden, in einem Tiegel mit Weine, etwas Wasser, Zucker, Zimmet und Citronenschalen gedämpfet, oder in eine ziemlich dicke, von Wein und Mehl angemachte Klare getuncket, und aus Schmaltz wie die Aepfel gebacken; sie können auch in heisser Asche gebraten, und wenn die Haut abgezogen, mit Zucker bestreuet, gegessen werden. Die Pfersichen, so man trocknen will, sollen vom Baume gebrochen werden: angesehen die abgefallenen und allzu reifen, zum Auftrocknen, oder zum Einmachen, so gar gut nicht seyn. Nachdem sie nun gebrochen, sollen sie im Ofen halb gebacken, der Kern behende daraus genommen, das Fleisch platt gedrücket, wieder eingeschoben und bey dem Herauszühen, weil sie noch warm, wieder zusammen geleget werden. Diese, wie auch die auf folgende Art zubereiteten Pfersichen werden für die gesundesten gehalten: Man kan sie nemlich auch feuchte und trocken in Zucker einmachen, oder auch eine Marmelade oder Pastete daraus bereiten. Die Pfersichkerne führen viel Oel, und auch ein wenig wesentliches und flüchtiges Saltz. Sie sind gut wider die Würmer; früh Morgens gegessen, eröffnen sie die verstopfte Leber und Miltz, treiben den Harn, und heilen den Stein: Bes. **M. Unzer** Lib. II. de Nephrit. §. 9. **H. Reusner** Obs. Med. 170. a Velsch. ed. schärfen das Gedächtniß, stärcken den Magen, vertreiben das Sodbrennen und tilgen das viertägige Fieber: Bes. **Crat** Lib. I. Cons. 18. 19 und Lib. VI. Epist. 41. **Zacut. Lusitan.** de Med. princip. Hist. Lib. IV. Hist. 32. Zur Pestzeit gegessen, sind sie wider die ansteckende Luft ungemein dienlich, **Ant. Mizald.** in Hort. Med. Auch sollen sie die Trunckenheit verhindern, wenn man sie vor der Mahlzeit genüsset, **Scaliger** Comment. in Lib. II. de Plant. und schreibet dieser Schrifftsteller, daß es zu verwundern wäre, was sie in diesem Falle für gute Dienste thäten. Ferner befördern sie die Geburt, und stillen die Wehen nach der Geburt, etliche davon gegessen. Das aus den Kernen gepreßte Oel lindert die Ohrschmertzen, benimmt auch das Klingen, Sausen und die Taubheit, darein getropfet. **Per. Bayr** Pract. Lib. IV. c. 6. **H. Reusner**, Obs. Med. 44. **Friedrich Hofmann** Lib. I. Meth. Med. c. 19. und Lib. IV. Animadvers. in Pharm. Schrœd. S. I. befördert den Schlaf und stillet das Hauptweh, an die Schläfe gestrichen, ist auch dienlich zu der schmertzhaften und geschwollenen goldenen Ader, warm licht damit geschmieret, oder mit ein wenig Baumwolle darauf geleget: nüchtern eingenommen, hilft es für das Grimmen, Gries und Stein; besonders aber treibet es die Würmer, und in der hartnäckigsten Verstopfung des Leibes leistet es wunderns würdige Dienste, **Joh. Michael Not.** in Schrœd. Pharm. p. 700. Eine Milch von diesen Kernen mit Erdbeer- oder Steinbrechwasser gemachet, und getruncken, dienet denen, so mit dem Stein beladen seyn; auch stärcket sie das Gehirne und Gedächtniß, und ist gut für das Grimmen im Leibe. Das aus den Pfersichkernen mit Malvasierwein gebrannte Wasser, treibet den verhaltenen Urin, ingleichen den Stein mit Gewalt. Pfersichen **dämpfer** man auf folgende Art: Schälet Pfersichen, thut aus selbigen die Kernen heraus, und halbiret sie. Darnach güsset Wein mit etwas Wasser vermischet in einen Tiegel, werfet ein Stück Zucker nebst Citronenschalen und Zimmet darzu, leget die Pfersichen auch darein, und lasset sie auf dem Kohlfeuer dämpfen. Wenn sie nun bald weich sind, so thut sie bey Seite, richtet sie an, bereibet sie mit Zucker, streuet Zimmet und klein geschnittene Citronenschalen drüber, und lasset sie nach Belieben kalt oder warm auftragen. Wie man Pfersichen **trucken einmachen** solle, lehret folgendes: Man schälet sie und nimmet die Kerne heraus, leget sie hierauf in brühheisses Wasser, und lässet sie sieden. Wenn sie beginnen weich zu werden, so kühlet man sie im kalten Wasser ab, und leget sie auf ein Bret. Wenn sie trucken, so leget man sie in starck gekochten Zucker, und lässet sie darinnen vollends weich kochen: lässet sie über Nacht in dem Zucker liegen, und kochet wieder anderen Zucker, eben so starck wie den vorigen. Darnach nimmt man die Früchte aus dem ersten Zucker, und leget sie in den andern, weil er noch warm ist, und lässet sie wieder über Nacht darinnen stehen, alsdenn mit einander warm werden, leget die Frucht heraus auf ein Bret, daß sie trucken werde, so sind sie fertig.

Pfersich (**Nuß-**) eine aus Nüßen und Pfersing zusammen gesetzte Frucht. **Porta** in Mag. Natur. 3 B. 7 C §. 5 schreibet, daß diese Art von Pfersing bey den Alten unbekannt gewesen und glaubet er vor gewiß, daß sie durch fleißiges Pelzen zu wege gebracht worden. Sie habe ihren Namen von beyderseits Stamm-Vätern bekommen, gleichwie auch die Gestalt, nehmlich von Nüßen und Pfersing. Von der Nuß hat sie die graßgrüne Farbe, und daß an der Schale nichts wollichtes ausschläget, sondern alles gantz glatt ist. Ihr Safft ist etwas scharff und ein wenig bitter. Sie wird spät zeitig; hat inwendig ein hartes Fleisch, so doch aussiehet wie an der Pfersing. Die Seite, so gegen der Sonnen hänget, wird roth, und riecht gar starck auf Pfersing-Art. Inwendig hat sie eine harte und rauhe Nuß, wie ein Pfersing-Kern gestaltet, aber gar angenehmes Geschmackes. Das Fleisch aber daran tauret viel weniger als die grünen Nuß-Schalen. Und ist wohl zu erachten, daß alles dieses von nichts anders herkomme, als daß man Pfersing-Zweige mehrmahls auf Nuß-Bäume geimpffet haben müsse. Man kan auch die Früchte verbessern, wenn man sie auf bessere Bäume pfropffet.

Pfersichbaum, Pfirschbaum, Pfersingbaum, Pfirsingbaum, Lateinisch *Persica, Persica molli carne & vulgaris, viridis & alba*, C. B. Pit. Tournef. *Malus persica*, Dod.

Chabr.

Chabr. *Persica malus*, Offic. Lob. Tab. J. B. *Persicus*, Brunf. Griechisch Μηλέα περσικη, περσία, πέρσεα; Frantzösisch *Pecher*. Italiänisch *Persighi*. Spanisch *Pexegos*. Ist ein Obstbaum, der eben nicht gar zu hoch wird. Er treibet lange Zweige, die sich sehr ausbreiten und leichtlich brechen. Seine Blätter sind länglicht und schmal, spitzig wie das Weidenlaub, am Rande ausgezackt und vom Geschmacke bitter. Seine Blüten bestehen mehrentheils aus fünff Blättern in Rosenforme, sind gar schön, leibfarbig und etwas wohlrüchend, und schmäcken wie bittere Mandeln. Ihr Kelch ist ein fünfmal zerkerbtes Schälgen, oder Schüsselgen. Wenn die Blüte vergangen, so folget die Frucht, so unter dem Artickel Pfersich abgehandelt worden. Dieser Baum wird in den Gärten und in den Weinbergen erzogen. Er hat eine graue, scharffe Rinde, und schläget seine Wurtzeln nicht tief, kömmt zwar bald in die Höhe, ist aber nicht dauerhafft; daher man im Sprüchworte saget:

Pfersichbaum und Bauren Gwalt,
Wächset schnell, vergehet bald:

Er will ein leichtes, luckeres, warmes, feuchtes und wohlgedüngtes Erdreich haben, wiewohl die Pfersichbäume auf Mandelstämmen mehr einen trocknen und sandigen Boden lieben. Kalte und rauhe Winde kan er nicht leiden, sondern will gegen die Mittagssonne frey, von der Nordseite aber bedeckt stehen, um den Stamm und Wurtzeln rein gehalten werden, und keine überflüßige Feuchtigkeit haben, weil das viele Hartz in der feuchten und fetten Erde den Pfersichen grossen Schaden thut. Er wird mit altem verfaultem Miste gedünget, welcher bisweilen im Herbste zu den Wurtzeln geleget wird; seine beste Düngung aber ist, wenn man im Herbste zu der Wurtzel räumet, und seine abgefallenen Blätter, nebst dem Laube vom Weinstocke in die Grube schüttet, die Erde wieder zuscharret, und es also verfaulen läßet, als wodurch sein Wachsthum trefflich befördert wird. Seine Fortpflantzung geschiehet im Eintritte des Frühlings durch den Kern oder Stein von der Frucht, welchen man aber bey Genüssung derselben, weder in den Mund nehmen, noch mit den Händen gar sehr betasten darf, denn da bekleibet er nicht, und kommet schwerlich fort, welcher ausser diesen in ein freyes Land gesteckt, das daraus erwachsene Bäumlein aber ebenfalls um den Anfang oder Mittel des Mertzes versetzet werden muß, wenn die Steine von guter Art sind, behält der Baum dieselbige auch, und träget gleiche Frucht, ob er schon nicht gepfropfet wird. Es schläget aber auch zuweilen um und aus der Art, daß gute Steine öfters kleine und unliebliche Früchte bringen. Sie sind bey so gestalten Sachen zwar leichtlich zu erzeugen, aber sie gehen auch bald wieder ein und erfrieren gar gerne, wo sie nicht, wie oben gedacht, eine warme Lage haben, denn das junge Holtz ist zarte, die Rinde dünne und das Marck hohl. Doch wenn der Winter nur nicht allzu trocken kalt ist, lassen sich die Pfersichen so wohl als im Früh-Jahre versetzen, und kommen auch eben so gut fort, wie **Johann Friedrich Henning** in den **Breslauer Naturgeschichten**, im Jahre 1726. Mens. April. Class. IV. Artic. 10. p. 484 angemercket hat. Noch besser und gedeylicher können sie vermehret werden, durch das Spätäugeln, oder Spätoculiren auf Pflaumen- oder aus Kernen gezogene Pfersich- oder Apricosen- oder Mandelstämme, von welcher letztern Art, nemlich die auf Mandelstämmen am besten gerathen, länger dauren, und auch in sandigem Boden bekommen; sie wollen aber nicht versetzt seyn, daher der Stamm aus einer an dem Orte, wo er stehen soll, gesteckten Mandel muß gezogen und hernach oculiret werden. Die Stämme von den schwartzen Damascener Pflaumen, ingleichen die Apricosen, die schon einmahl gepfropfet worden sind, und denn die einjährigen Mandelstämme, die etwan nur eines halben Zolls dicke seyn, lassen sich am besten hierzu gebrauchen, dahingegen die zwey- bis dreyjährigen Mandelstämme gar selten zum oculiren etwas nutzen. In gar kalten Orten muß man den Stamm bey einbrechendem Winter rings umher dicke mit Stroh bebinden, um die Wurtzel aber langen Pferdemist legen, sonst erfrieren sie leichtlich. Wenn aber über Verhoffen der Frost die Zweige berühret, so muß man solche im Frühlinge, so weit sie erstorben sind, abnehmen; ist aber der Baum gantz und gar erfroren, so muß man denselben völlig, bis ans Erdreich hinweghauen; denn solcher gestalt pfleget die Wurtzel zuweilen wiederum junge Schossen auszutreiben. Geschiehet aber solches Austreiben nicht gleich in selbigem Sommer, so ist alle Hoffnung vergebens, und mag man nur die Wurtzel auch ausrotten, und einen neuen Baum an die Stelle pflantzen. Die Weiblein stehen am besten in freyer Lufft, doch allemal, daß sie vor dem Nordwinde sicher seyn, denn ihre Frucht wird in freyer Lufft viel schmackhaffter, als an den Spalieren oder Geländern, dahingegen die so genannten Pavies, oder die Männlein besser an den Geländern stehen. Die Zweige an diesen Bäumen werden nicht wie an den Birnbäumen beschnitten, sie tragen auch ihre Früchte, wider die Gewohnheit anderer Bäume, gleich im zweyten Jahre und auf jungen Zweigen. Man schneidet ihnen niemahls die Zweige in der Mitten ab, weil ihr überflüssiges Marck bey rauher Witterung sehr empfindlich ist, und ein solcher Schnitt zuweilen fünf, sechs Knoten an eben solchem Zweige zur Verdorrung bringen kan. Die Frucht-Zweige dieser Bäume sind von schlechter Dauer, und pflegen zu vergehen, so bald sie getragen haben, theils wegen ihrer schwachen Eigenschafft an sich selbst, theils wegen der vielen Zufälle, denen sie unterworffen sind, insonderheit dem Gummi, und den Nachtfrösten im Frühlinge. Die beste Art ihrer Beschneidung ist erstlich, daß man eines theils die dicken Zweige kurtz beschneide, und zweytens, daß man so viel Trage- oder Fruchtzweige am Baume lasse, als derselbe nur immer ernähren kan. Jenes erhält die Bäume in ihrem Wachsthume und in ihrer Schönheit, dieses aber verursachet, die Menge und die Schönheit der Früchte. Die schwachen müssen sehr lang beschnitten werden, weil sie noch in eben diesem Jahre Frucht geben, aber nicht weiter in folgendem. Je mehr man nun Zweige von dieser Art dem Baume lässet, je mehr Früchte hat man zu hoffen.

Die

Die grossen und starcken Zweige aber werden kurtz beschnitten, weil sie ihren Nutzen in Zukunft haben, und wiederum zweyerley Schosse hervorbringen, einige grosse zu Holtz- und viele kleine zu Fruchtzweigen. Da auch die heurigen schwachen Zweige bald ausgehen, so muß man beyzeiten auf andere bedacht seyn, welche ihren Platz künftiges Jahr wieder ausfüllen können, sie müssen aber nicht zu lang, und von mittelmäßiger Dicke, auch schon mit vollen Tragknospen zu der Zeit, da man sie wählet, beladen seyn. Diese Knospen sind doppelt, wo sie gut heissen sollen, und haben in der Mitte ein Holtzauge. Wo diese Umstände fehlen, so ist der Zweig zu nichts nütze, es wäre denn, daß er sich auf einigen Bäumen von den frühzeitigen Pfersichen befände. Die Pfersichbäume sind dem Hartze oder Gummi viel heftiger, als die Apricosen- und andere Fruchtbäume unterworfen, deswegen man auch bey ihnen nicht vollkommen versichert seyn kan, ob ein dicker Zweig nach seiner Beschneidung am Ende andere Zweige treiben werde. Am besten thut man, daß man dergleichen mit Gummi angefochtene Bäume nicht eher beschneide, bis sie würcklich anfangen zu blühen und zu treiben, damit man zum wenigsten einige gute Augen und Blumen mit Zuversicht erkennen und beybehalten möge. Sonsten ist dieses eine unheilbare Kranckheit, sowol an den Pfersichen, als an allem anderem Steinobste, insonderheit wo sich das Gummi an die Pfropfstelle setzet, und den Saft verhindert hinaufzusteigen. Wenn nur ein Zweig davon angefochten ist, so kan man noch Rath schaffen, und den Zweig ohngefehr zwey oder drey Zoll oberhalb der krancken Stelle abschneiden, damit das Ubel nicht weiter dringen kan, wo aber die Pfropfstelle selbst, oder der Stamm nebst den meisten Zweigen begummet ist, kan der Baum nicht gerettet werden, zuweilen hilft er sich selbst durch eine neue Rinde, die sich an dem beschädigten Orte setzet; man legt auch wohl Kuhmist darauf, verbindet es mit einem Stücke Leinwand, und lässet es so lange darauf liegen, bis sich die Wunde wieder zugesetzet hat. Dieses Hülfsmittel ist bey äusserlichen Schäden zu verstehen und zu gebrauchen, denn der innerliche ist obgedachter massen unheilbar. Die Wasserzweige und gar zu elenden Treibreiser soll man nur mit den Fingern abbrechen, und kein Messer dazu gebrauchen, bis daß der Baum älter wird und rechtes Holtz bekommet. So ist auch noch ein Unterscheid zwischen gepfropften und den vom Steine gezogenen Pfersich-Bäumen zu machen: Denn diese geben zwar spätere Früchte, als jene, aber dagegen dauren sie desto länger, und treiben nach der Beschneidung andere Zweige mit Macht hervor, deswegen ihnen das Abstutzen gut bekömmet, welches aber bey den gepfropften Pfersichen nicht anschlagen will, indem diese letzteren ihr Alter nur bis auf zehn oder zwölf Jahre bringen, oder doch zum wenigsten nach solcher Zeit an Kräften sehr abnehmen, folglich durch die harte und trockene Rinde des abgeschnittenen Zweiges nicht gerne einem neuen den Ausbruch verstatten wollen. Man lasse also diese alte Pfersichbäume wie sie sind, ausser, daß man sie wie alte gute Bäume beschneide, und sich ihrer Früchte bediene, so gut und so lange man kan. Die Pfersichbäume sollen sehr fruchtbar werden, wenn man sie mit Wasser, darinnen Bohnen gesotten worden, begüsset, oder auch, wenn drey Tage nach einander zu der Zeit, da sie in der Blühe stehen, eine Kanne Ziegenmilch an den Stamm gegossen wird. Die Blätter und Blüten des Pfersichbaumes führen viel wesentliches Saltz und Oel, wärmen, trocknen und reinigen: erweichen den Leib, eröfnen die Verstopffung der Leber, Miltz und Gekrösäderlein, führen das Wasser ab, und sind den Wassersüchtigen, Crat. Epist. Med. 124. 169. wie auch den Kindern, welche mit Würmern geplaget sind, sehr nützlich. Aeusserlich dienen die Blätter zum fressenden Krebse und anderen dergleichen um sich fressenden und flüssenden Schäden gedörret, gepülvert und eingestreuet: in frische Wunden gestreuet, zühen sie bald zusammen: auch stärcken sie das Haupt ungemein, ja fast wunderbarlich, Fr. Hildesh. de Cer. & Capit. morb. p. 60. Aus der Blüthe wird in dem Apothecken ein Zucker oder Confery, wie auch ein Syrup bereitet, mit welchem den Kindern die Würmer getödtet und ausgetrieben werden. Auch thun diese Artzneyen gut den Wasser- und Gallensüchtigen. Ingleichen wird ein Wasser daraus gebrannt, welches denenjenigen, die das tägliche oder dreytägige Fieber haben, desgleichen den Kindern gegen die Bauchwürmer sehr zuträglich ist, des Morgens gebraucht. Aeusserlich vertreibet es die Flecken im Angesichte, des Morgens und Abends damit gewaschen; lindert auch das Hauptweh, wenn es nebst den Kernen umgeschlagen wird, Rod. a Fonsec. Tom. II. Cons. Med. 63. Tödtet die Ohrwürmer, in die Ohren gethan. Die Blüthe wie einen Salat zubereitet, ist ein gutes Laxans und den Wassersüchtigen gesund. Das Gummi von diesem Baume in Weine zerlassen und getruncken, dienet der Brust, den Lungen und Nieren; ist gut wider das Blutspeyen, Blutharnen, Keuchen, Husten und Stein. Pfersigwurtzel mit braunem Biere recht dicke gekocht, und mit demselben Safte das Feuermahl, so die Kinder mit auf die Welt zu bringen pflegen, bestrichen, vertreibet dasselbe in kurtzem. Der Pfersichbaum hat, nach Plinius Zeugniß Lib. XV. N. H. c. 13. seinen lateinischen Namen Persica von der Landschaft Persia, Persien, bekommen, allwo er sich eher, denn bey uns gefunden, und von da zuerst in Griechenland, und so weiter in unsere Länder gebracht worden; er wird auch nunmehr fast in allen Gärten angetroffen, also, daß jetzt seine Früchte um einen viel bessern Preis feil geboten werden, als vorzeiten zu Rom, da eine jede Pfersich trecenis denariis verlöset worden. Die Frucht des Pfersichbaumes gleichet einem Hertzen, wie die Blätter der Zungen, und weil er durch Versetzung mercklich gebessert wird, ist er ein Sinnbild einer nützlichen Veränderung, und insonderheit eines Reisenden, der von seinem Reisen gebessert, und dessen Geist, Sinn und Zunge dadurch vollkommener wird.

Pfersich-Blüh, in der Wappenkunst, siehe **Rose (einfache offene.)**

Pfersichblüh-Farbe. Solche verfertiget man auf folgende Art: Man nimmt Liechtgrün, Schmeltz-Glas, und ein wenig Croci Martis, und 3 Theil alles beydes, Fluß und ein wenig Schmal-

ten, reibet es wohl unter einander; wann sie aber nicht glänzend aussiehet, wenn es aus dem Feuer kommt, so thut man mehr Fluß darzu. Diese Farben müssen alle mit Spick-Oel so zart, als möglich, gerieben werden.

Pfersichblütwasser. Dieses muß von den Blüthen gebrannt werden, wenn sie erst aufgehen. Es ist gut zum täglichen und dreytägigen Fieber, des Morgens getruncken und darauf gefastet.

Pfersichen (Blut-) siehe **Pfersich.**

Pfersichen (frühe) siehe **Pfersich.**

Pfersichen (gemeine weiche) siehe **Pfersich.**

Pfersichen (glatte) siehe **Pfersich.**

Pfersichen (harte) siehe **Pfersich.**

Pfersichen (Herz-) siehe **Pfersich.**

Pfersichen (Johannis-) siehe **Pfersich.**

Pfersichen (Mandel-) siehe **Pfersich.**

Pfersichen (Nuß-) siehe **Pfersich.**

Pfersichen (Quitten-) siehe **Pfersich.**

Pfersichen mit gefüllter Blüthe, siehe **Pfersich.**

Pfersichkernsalbe, *Unguentum e Nucleis Persicorum.* Dazu

Rec. Unguent. rosacei. ℥iij.
Nucleor. persicor. excorticat. ℥iij.

Stosset sie wohl und machet nach der Kunst eine Salbe daraus.

Pfersichkraut, siehe **Wasserpfeffer.**

Pfersichlaubwasser, muß im zunehmenden Monden des Maymonats gebrannt werden. Des Morgens nüchtern getruncken, dienet für den Gries in den Nieren. Des Tages drey mal getruncken, und zwar zwey oder drey Loth auf ein mal, treibet den Harn und reiniget die Blase. Nüchtern von Kindern getruncken, tödtet ihnen die Würmer. Des Morgens und Abends genossen ist es gut für den reissenden Stein. In die Ohren gethan, tödtet derselben Würmer. Sonst ist es auch gut zu den Schmertzen des Hauptes, selbiges damit gestrichen.

Pfersichmarmelade. Dazu suchet man sich die reiffsten aus, siedet sie in Zucker, und thut zu zwey Pfund Zucker und drey Pfund Früchten ein klein wenig Wasser; Siedet sie hierauf so lange, bis sie dicke werden; Hernach thut man sie in Töpffe und Schalen, und bewahret sie wie andere eingemachte Sachen.

Pfersich-Nüsse. Will man überaus schöne Pfersich-Nüsse ziehen, so pfroffe man einen Pfersich-Zweig auf einen Nuß-Baum starck, und besprenget selbigen Baum zum öftern mit Ziegen-Milch, so wird er fruchtbar, und bringet grosse Pfersich-Aepffel, die inwendig eine Nuß in sich tragen.

Pfersichstein-Schwartz. Will man ein gar zart und lieblich Schwartzes haben, so nimmt man Pfersichsteine, thut die in einen neuen Hafen, machet einen saubern beheben Deckel darauf, den verkleibe man gar wohl, daß kein Dampf heraus kommen kan, es würden sonsten die Steine zu lauter Aschen werden. Den Hafen giebt man einem Hafner, der da brennen will, daß er denselben zu anderm Geschirr in den Ofen setze, zu brennen. Wann er nun gebrannt hat, so nimmt man den Hafen, machet ihn auf, so sind die Steine kohlschwartz; die zerstösset man in einem Mörser gar klein, und reibet sie wohl auf einem Stein, bis sie nimmer rauh sind. Darnach machet man sie an, mit welcher Temperatur man will, so hat man gar ein schön und gutes Schwartz. Eine andere Art ist diese: Man nimmt Pfersichkern, Stein oder Schalen, thut sie in einen neuen Topf, mit einer Stürtzen allenthalben wohl verlutiret, lässet es wohl trucknen; darnach brennet man die Pfersichkerne in selbigem Topf zu Kohlen, diese stösset man zu Pulver, und feuchtet sie mit Tragantwasser an, daß man Kugeln daraus machen kan. **Kunst- und Werck-Schule**, II Th. p. 234. u. f.

Pfersichthee. Dergleichen lehret **Johann Hartmann Degner** in den **Breßlauer Naturgeschichten**, im Jahre 1724. Mens. Maj. Class. V. Artic. I. p. 56. 2. also verfertigen: Man soll nemlich zwey bis drey oder mehr junge Schößlinge von einem Pfersichbaume, deren jedes etwan sechs bis acht Blätter hält, mit siedendem Wasser gleich einem Thee begüssen, und mit Zucker trincken, da denn dergleichen Thee ein recht angenehmes Getränckе abgeben würde; und wo man ihn nicht gar zu starck machte, daß er davon bitter schmäckte, würde er den Geschmack der so sehr beliebten Mandeln vollkommen vorzeigen, ja, wo er mit Milche vermischet, oder die Schößlinge darinne gekocht würden, eine gemeine Mandelmilch vorstellen. Er habe oft das Vergnügen gehabt, gantze Gesellschaften auf einen neuen und sehr kostbaren zu 20 bis 30. Rthl. das Pfund angegebenen Thee zu bewirthen, da er denn von jedermann, als etwas vortrefliches beliebet, und etwas davon begehret worden. Nachdem er aber diesen Thee ihnen in ihren eigenen Gärten gewiesen, und gezeiget, wie sie ihn umsonst haben könnten, hätten sie den Muth sincken lassen. Was endlich dieses Thees medicinische Kräfte zur Gesundheit betreffe; So wäre selbiger überhaupt für eine gute Blutreinigung anzunehmen: Denn da das Pfersichlaub die schleimigten Theile des Geblütes und der Eingeweide zertheilete und zertrennete, auch dieselben mit Hülfe des warmen Wassers durch den Schweiß, besonders aber durch den Urin austriebe, und wegen solcher gelinden harntreibenden Kraft die Wege reinigte; so wäre es in cachectischen, scorbutischen, Miltz-Leber- und Nierenbeschwerungen mit gutem Nutzen zu nehmen, überall aber, wo es mäßig gebrauchet würden, unschädlich zu achten.

Pfersig, siehe **Pfersich.**

Pfersing, siehe **Pfersich.**

Pfersingbaum, siehe **Pfersichbaum.**

Pfersingkraut, siehe **Wasserpfeffer.**

Pfertsdorf, Pherdisdorp, ein Thüringisches Dorf, in dem alten Pago Tullifelt. **Falckensteins Thüring. Chron.** I Th. p. 144.

Pfettelbach, siehe **Pfedelbach.**

Pfetten, eine ansehnliche Freyherrliche Familie in Bayern, von welcher **Philipp Conrad** 1184 die Kirche **St. Martin** in Penzig gestiftet. Von dessen Nachkommen ist **Jacob** 1558 des

des Hertzogs **Albrechts** in Bayern Rath und Stallmeister, wie auch ein Vater **Marqvards**, Chur-Bayerischen Raths, gewesen; dessen Sohn gleiches Namens Chur-Bayerischer Cammer-Director, und des Stifts Regenspurg Erbschenck, wie auch Vogt zu Clingen worden. Er hat zuerst den Freyherrlichen Titul erhalten. Von seinen Söhnen ward **Johann Franz** Chur-Bayerischer Rath, und **Sigismund Marqvard** Chur-Bayerischer Hof-Rath und Truchseß. **Buceiin.** stemmat. German.

Pfetter, ein feiner Fleck, unterhalb Regensburg an der Donau, so **Aventinus** Lib. IV. fol. 58. Vetera Castra nennet, und saget, daß nicht weit von dannen eines Riesen Gebeine ausgegraben, und nach Straubingen gebracht worden, und werde noch daselbst die Grösse dieses Riesens abgemahlet gesehen, so man von dem Maaß solcher Beine genommen.

Pfettershausen, ein Nieder-Elsaßisches Dorf, in das Beforter-Amt gehörig.

Pfettner (Paul) lebte gegen das Ende des XIV Jahrhunderts als Bürgermeister zu Augspurg.

Pfetzen, ist so viel als einschneiden, eingraben; es kommt dieses Wort vor im 3 B. Mose XIX, 28. Cap. XXI, 5. da GOtt der Herr befiehlet, es solle sich niemand um einen Todten an seinem Leibe einen Buchstaben oder Mahl pfetzen. Davon siehe den Artickel **Mahl**, im XIX Bande, p. 471. u. ff.

Pfetzheim, ein Unter-Elsaßisches Dorf, ins Bißthum Straßburg gehörig.

Pfifferlinge, siehe **Bilz**, im III Bande, p. 1855.

Pfifferlinge (Mist-) siehe **Mist-Schwammen**, im XXI Bande, p. 523.

Pfin, eine Stadt in Thurgöw, siehe **Pfyn.**

Pfindler, Graf, Kayserl. Hauptmann von dem Regiment Alt-Wallis, wurde im Jahr 1737 zu dem Kayserlichen Schiffs-Armament in Hungarn mit commandiret. **Ranffts** Geneal. Archiv. des Jahrs 1737. VI St. p. 550.

Pfingstbier, heisset bey einer Gemeine auf dem Lande, oder bey einem Handwercke, wenn sie zu dieser Zeit zusammen kommen, und bey einem Truncke allerley Ergötzlichkeiten, nach eines jeden Orts Herkommen, unter sich vornehmen. Sonderlich erhalten die ersten von ihrer Gerichts-Obrigkeit alsdenn die Vergünstigung, daß sie am Biere eine gewisse Anzahl von Vierteln einlegen können, um solches unter sich und den Ihrigen auszuzechen, ausser welchem Falle sie sonst an manchem Orte zu keiner Zeit befugt seyn, dergleichen zu thun. Weil aber dabey viel Unordnungen vorzugehen pflegen, als hat schon 1590 Churfürst **August** zu Sachsen deswegen eine Verordnung ergehen lassen, welche, weil man zugleich daraus sehen kan, was dieses Pfingst-Bier für Mißbräuche mit sich geführet, hieher zu setzen nicht undienlich seyn wird. Sie lautet also: „Es „ist auch eine sehr schändliche Gewohnheit eingerissen auf denen Dörffern, daß die Bauren auf „und an den hohen Festen, als Weyhnachten „und Pfingsten ihre Saufferey bald Abends des „Festes anfangen, und die Nacht über treiben, „und Morgens die Predigt entweder gar verschlaffen, oder truncken in die Kirche kommen, und „darinnen wie die Säue schlaffen und schnarchen." (und bald hernach) „An etlichen Orten mißbrauchen die Bauren ihre Kirchen, welche ein Bet-„Haus seyn soll, für ein Kretschmar oder Bier-„Keller, schroten das Pfingst-Bier darein, daß „es frisch bleibe, und sauffen es daselbst aus mit „Gotteslästerung und Fluchen. Wie denn GOtt „selbst im 55sten Jahre das Bauers-Volck son-„derlich verwarnet und erinnert hat, von solchem „Schwelgen abzustehen, da er eben am Pfingst-„Sonntage unter der Predigt an vielen Orten „das liebe Getreyde auf dem Felde jämmerlich „mit einem erschrecklichen Wetter in die Erde ge-„schlagen, und an etlichen Orten, da das Pfingst-„Bier im Glocken-Thurm gelegen ist, und die „Bauren gewißlich ihre Gedancken mehr auf die „Desselbigen Tages fürhabende Saufferey, denn „auf die Predigt, oder zum Gebet gerichtet hat-„ten, in die Kirche unten im Chor mit dem Feu-„er-Strahl geschossen hat. Und da sie ja wollen „den Bauren das Pfingst- und andere gemeine „Biere erlauben, sollen sie ihnen doch nicht ge-„statten, 8, 10 oder 12 Viertheil Biers ihres „Gefallens einzulegen, sondern ihnen eine gewis-„se Anzahl, nach der Gemeine des Volcks ver-„gönnen, und gebieten, daß sie dasselbige fried-„lich, züchtig und bescheiden nach denen Feyer-„tagen austrincken, bey aufgesetzter Geld-Straf-„fe, da von jemand ein greulicher Fluch oder un-„züchtige Rede gehöret werde.

Pfingstblumen, siehe *Genista*, Offic. Brunf. Dod. Ger. Tab. im X Bande, p. 873.

Pfingsten, siehe **Pfingst-Fest.**

Pfingsten (George Ernst) war Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsischer Geheimder Referendarius, und zweyter Gevollmächtigter bey dem Alt-Ranstädtischen Friedens-Schlusse im Jahr 1706. Weil er aber bey diesem Frieden grosse Untreue begangen, wurde ihm das Leben abgesprochen, doch ward diese Straffe nachgehends in eine ewige Gefangenschaft verwandelt; weswegen er im folgenden 1707 Jahre auf den Königstein gebracht wurde, allwo er den 21 Nov. 1735 verstorben. **Ranffts** Geneal. Archiv. XXI Theil. p. 558.

Pfingst-Fest, Pfingsten, oder auch das **Wochen-Fest, das Fest der Wochen** genannt, Lat. Pentecoste, ein bey Juden und Christen hochfeyerliches Fest. Solches fiel bey den ersten in den dritten Monden, nemlich in den Monden Sivan, sieben volle Wochen nach dem andern Oster-Tage, da von diesem Tage an, an welchem die Erstlinge der Gersten GOtt dem Herrn geopffert waren, sieben Wochen, oder 49 Tage gezählet wurden, worauf der folgende, als der funfzigste Tag, der Fest-Tag war; von welchem funfzigsten Tage dieses Fest den Namen bekommen, da es genennet worden πεντηκοστὴ, scil. ἡμέρα, das ist, der **funfzigste Tag**, Ap. Gesch. II, 1. Cap. XX, 16. Dahero auch das Deutsche Wort **Pfingsten** entsprungen. Es wird auch wegen der sieben Wochen, die von dem andern Oster-Tage bis auf das Fest gerechnet worden, genannt **das Fest der Wochen**, 2 Buch Mose

Mose XXXIV, 12. 5 B. Mose XVI, 10. 16. oder auch, der Tag, wenn die Wochen um sind, 4 B. Mose XXVIII, 16. Alle Tage wurden von denen Juden genau gerechnet und gezählet; der Anfang vom Zählen geschahe, wie gedacht, von dem andern Oster-Tage, oder von dem Tage an, an welchem die Webe-Garbe geopffert worden, daß sie sagten: So und so viel Tage, von dem Tage der Garbe an. **Maimonides** More Nevoch. P. III, c. 43. **Lightfoot** Hor. hebr. in Matth. XII, 1. Wenn sie die Tage zähleten, geschahe es stehend, und sprachen sie diß Gebet vorher: „Gelobet seyst du Herr, unser GOtt, du König der Welt, der du uns mit „deinen Geboten geheiliget hast, und hast uns „befohlen, daß wir die Tage von der Garbe an „zählen sollen: Heute ist der erste Tag.“ Und also zähleten sie einen jeglichen Tag, den andern, dritten, vierdten, und so weiter, bis an den siebenden, da sie an ihr Gebet diese Worte anhängeten: „Heute sind es sieben Tage, die eine Woche „machen:“ am achten Tage sagten sie: „Heute sind es acht Tage, die eine Woche und einen Tag machen.“ Und also zähleten sie alle sieben Wochen oder 49 Tage fort, bis auf den funfzigsten. Bes. 3 B. Mose XXIII, 15. 16. 5 B. Mose XVI, 9. 10. **Buxtorff** Synag. Iud. cap. 12. **Voisin** ad *Raymundi* procem. pugion. fid. p. 136. Es hatte aber GOtt der HErr dieses Fest geordnet und zu feyren befohlen, zum Gedächtniß des auf dem Berge Sinai gegebenen Gesetzes; doch geschahe es dieser wegen nicht allein, sondern auch zur Danckbarkeit gegen GOtt wegen geschehener Erndte. Zwar die erste Ursache, daß das Pfingst-Fest zum Gedächtniß des Gesetzes gehalten sey, will **Frantz** de Interpret. Script. S. Orac. CXXI, p. 745. u. ff. nicht gelten lassen, weil er in den Gedancken stehet, das Gesetz sey nicht am funfzigsten Tage nach der Erlösung der Israeliten aus Egypten, sondern entweder am 48sten oder höchstens am 49sten gegeben. Allein er irret hierinnen, denn das Gesetz ist allerdings am 50sten Tage gegeben worden. Denn vom 16ten Nisan, als dem andern Oster-Tage, bis den 30sten Nisan waren 15 Tage; darauf kam der andere Mond, so 29 Tage hatte, das sind zusammen 44 Tage; am ersten Tage des dritten Monden Sivan kamen sie in die Wüsten Sinai, und ruheten bis an den vierten Sivan, das sind 48 Tage; an diesem vierten Sivan ward **Moses** zu GOtt auf den Berg geruffen, und bekam Befehl, dem Volcke anzusagen, daß es sich bis auf den dritten Tag heiligen solte, nemlich bis auf den 6ten Sivan, und das war also der 50ste Tag, an welchem das Gesetz gegeben wurde, wie zu lesen im 2 B. Mose XIX, 1-15. **Maimonides** am angeführten Orte, **Cosri** P. III. §. 10. **Lyra** ad Levit. XXIII. **Buxtorf** am angef. Orte, c. 20. **Flacius** Clav. voc. Pentecoste, **Osiander** ad Levit. XXIII. **Friedlieb** ad Num. XXVIII, 26. **Dietrich** Antiq. Bibl. ad Exod. XXIII, 14. seq. Dessen solten sie sich demnach an diesem Feste erinnern, und GOtt davor dancken. An der andern Ursache aber, und daß diß Fest auch zur Dancksagung wegen geschehener Erndte angeordnet sey, daran wird von niemand gezweiffelt. Wie sie denn auch deswegen vom neuen Getreyde GOTT dem Herrn neu Brodt brachten, dadurch sie ihm den Danck für geschehene glückliche Erndte zuschrieben; deswegen es auch das **Fest der Erndte** heißt, 2 B. Mose XXIII, 16. nicht zwar, als hätte man zu der Zeit erst den Anfang mit der Erndte gemacht, wie **Junius** und **Tremellius** ad h. l. **Leusdenius** Philol. Hebr. mixt. Dissert. 39. und **Dietrich** am angef. Orte wollen; sondern weil, wie schon gedacht, die Erndte zu Ende war. Denn selbige geschahe alle mal zwischen Ostern und Pfingsten. Am andern Oster-Tage giengen sie mit der Sichel in die Saat, da sie denn bald darauf Gersten und ander frühzeitig Getreyde abmäheten; die Weitzen-Erndte gieng erst einen Monden nach Ostern, und also etwas später an; allein um Pfingsten, oder im Anfang des dritten Monden, war schon alles fertig. Und ob schon **Fuller** Miscell. Sacr. L. III. c. 11. meynet, daß zu Hieronymi Zeiten eine Aenderung mit dem Ackerbau vorgegangen, daß sie nach der Römer Weise später gesäet, und später eingeerndtet; so ist doch aus andern Scribenten zu ersehen, daß jetzo noch die alte Erndte im gelobten Lande seyn müsse. Denn also schreibet **Schweiger** in seiner Reise-Beschreibung 3 B. 35 Cap. daß er am 8 May zu Bethlehem angekommen, woselbst die Erndte allbereit fürüber gewesen. Besiehe auch **Philo** de vita Mosis. L. I. & III. & lib. de victimis, p. 647. **Drusius** ad Jud. XV, 1. & ad 1 Sam. VI, 13. **Münster** ad Exod. XIII. & XXIII. **Quistorp** ad Jud. XV, 1. **Hackspan** not. philol. ad Luc. VI, 1. **Möller** Dissert. de Sabbatho δευτεροπρ. §. 8. und andere beym **Lund** im Jüd. Heiligth. V B. IX. Cap. p. 1019. Zu diesem Feste musten nun alle Mannsbilde von allen Orten und Enden hinauf nach Jerusalem reisen, wie denn aus Apost. Gesch. II, 8. u. ff. bekannt ist, da nicht allein aus dem Jüdischen Lande, sondern auch aus allen Ländern Juden und Juden-Genossen aufs Pfingst-Fest gekommen; nemlich Parther, und Meder, und Elamiter, und die da gewohnet haben in Mesopotamia, Cappadocia, Ponto und Asia, Phrygia und Pamphylia, Egypten, und an den Enden der Lybier, von Cyrene, von Rom, Creter und Araber, und von andern Orten mehr. Was die Feyrung dieses Festes betrifft, so schickten und bereiteten sie sich gegen dasselbe am Rüsttage, oder am Tage vorher, als an welchem sie sich putzten, badeten, einkaufften, und anschaffeten, was ihnen nöthig war; so ward es auch, wie alle andere Feste, eingeblasen. Der Brand-Opfer-Altar ward am Abend dieses Rüsttages, in der ersten Nachtwache gereiniget. Flugs nach Mitternacht wurden auch die Thore geöffnet, auch die beyden Thore gegen Abend im innern Vorhof, das Thor Jechonia, und das Ober-Thor, da denn die Priester, die in der Stadt geblieben, gleich in der Nacht hinauf giengen, ingleichen die Israeliten in ihren Feyer-Kleidern, so daß, ehe der Hahn krähete gegen Morgen, der Vorhof schon von Leuten voll war, die von den Priestern ihre Danck- und Brand-Opffer prüfen und besichtigen liessen. Was sonst im Tempel zu verrichten war, ward alles bestellet, wie es täglich bestellet zu werden pflegte, und ward der Anfang des Gottesdienstes gemacht mit dem täglichen Opffer, als welches nicht nachbleiben muste, wie groß auch der Festtag war, und wie viel Opffer sonst zu opffern waren. Hierauf kamen die sonderbaren Festopffer, nemlich zum Brand-Opffer zwey junge Farren, ein Widder, und sieben jährige Lämmer, samt ihren Speiß- und Tranck-Opffern, wie auch ein Ziegenbock zum Sünd-Opffer. Da denn bey Eingüssung der Tranck-Opffer von den Priestern drommetet, und von denen Leviten gesungen und musiciret, auch von der gantzen Gemeine das Hallel, das ist, der 113, 114, 115, 116, 117, und 118 Psalm gesungen wurde, eben wie am Oster-Feste. Wenn dieses vorbey, so danckte man Gott öffentlich für die gute Erndte, und brachte ihm die Erstlinge derselben, nemlich zwey vom neuen Getreide, und zwar vom schönsten Weitzen-Mehl gebackene und gesäuerte Brodte, wodurch das gantze Land öffentlich bezeugen wolte, daß sie ihr Brodt, und alle ihre Früchte, von des höchsten Gottes milden Güte und unverdienten Gnade hätten. Von welchen Erstlingen dieß Fest den Namen behalten, und das **Fest der Erstlinge** geheissen worden, 4 B. Mose XXVIII, 26. Es wurden aber diese beyden Brodte nicht auf den Altar geleget, weil sie gesäuert waren, und auf den Brand-Opffers-Altar nichts gesäuertes kommen durffte; sondern der Priester, dem sie zufielen, webete sie nur, und heiligte sie also dem Herrn, hernach behielt er sie vor sich als ein Priester-Theil, so den Priestern von Gott dem Herrn verehret war, und waren sie also gesegnet, daß, wenn auch ein Priester nicht mehr als einer Olive groß, davon aß, er davon satt werden konnte, bis auf **Simeons** des Gerechten Zeit, da sich solcher Segen verlohr und aufhörete. Und schreiben die Rabbinen, daß unter den stetigen Wundern zu Jerusalem auch dieß gewesen, daß an diesen beyden Brodten nie ein Mangel gefunden worden, so Gott darum verhütet, weil sonst dem Feste sein Recht nicht hätte geschehen können. Bey diesen zweyen Brodten nun, damit alles desto ansehnlicher zugienge, wurden dem Herrn noch besondere Opffer von der gantzen Gemeine gebracht, als sieben jährige Lämmer, ein junger Farr, und zwey Widder zum Brand-Opffer, sammt den dazu gehörigen Speiß- und Tranck-Opffern, ein Ziegenbock zum Sünd-Opffer, und zwey jährige Lämmer zum Danck-Opffer, so alle aus dem gemeinen Schatzkasten herbey geschafft und gekaufft wurden. Nachdem die Brodte also gewebet, und die Opffer vollbracht waren, welchen dann die Gemeine andächtig zusahe, und Gott für seinen bescherten Segen hertzlich danckete; so ward endlich der feyerliche Segen, unter der Music der Priester, über die gantze Gemeine von einem Priester gesungen, worauf sie sich alle für Gott neigeten, ihm nochmals inbrünstig dancketen, und ihr Gebet demüthig verrichteten. Und weil nun die Fremden in dem Tempel nicht alle Raum hatten, und den Gottesdienst mit ansehen konnten, so hielten sie selbigen in denen Synagogen und Schulen, und sungen daselbst ihrem Vorsänger andächtig nach, ihrer fünffe lasen das Gesetz, welches nachgehends erkläret wurde, und darauf wurden die Festgebete gesprochen, welches auch im Tempel geschahe, wenn sie im innern Vorhoff fertig waren. Doch war hiermit im innern Vorhoffe noch nicht alles zum Ende, sondern das Opffern gieng erst recht an, indem ein ieder sein Danck-Opffer hinein brachte, und eine Parthey nach der andern hinein gieng, und ihr Danck-Opffer schlachten und opffern ließ, eben wie am ersten Oster-Tage, und wie die Danck-Opffer pflegten geopffert zu werden, nur daß kein Brodt hierzu kam. Das Fleisch ward alles im Tempel gekocht, und hernach entweder daselbst, oder in der Stadt Jerusalem mit Freuden verzehret, da der Hausvater und die Seinigen, nebst denen gebetenen Gästen, als Leviten, Fremdlingen, Wittwen, Waysen, und andern guten Freunden, frölich und mit gutem Muth davon assen, 5 B. Mose XVI, 10, 11. Sie kaufften auch mehrentheils von ihren andern Zehenden darzu, was sie wolten, damit sie desto herrlicher tractiren könnten. Nebst denen Danck-Opffern brachten sie auch ihre Brand-Opffer, mit welchen sie, wie an den drey grossen Festen gebräuchlich war, für dem Herrn erscheinen musten. Denn niemand muste an diesen Festen vor dem Herrn leer erscheinen, sondern sein Brand-Opffer mit sich bringen, und gieng es bey diesem Opffer eben so zu, wie am Oster-Feste. Wenn nun Nachmittags, oder vielmehr gegen Abend die Zeit herbey kam, das tägliche Abend-Opffer zu bringen, so ward es auf die Art und Weise geopffert, wie es täglich pflegte geopffert zu werden. Sonsten war dieß Pfingst-Fest gar ein heiliges Fest, an welchem die Gemeine nichts anders vornahm, als daß sie Gottes Wort hörete, sang und betete. Denn es durffte durchaus keine Dienst-Arbeit daran geschehen, ohne was etwan zum Kochen gehörete, 3 B. Mose XXIII, 21. 4 B. Mose XXVIII, 26. Es währete aber keine sieben Tage, wie das Oster-Fest, sondern nur einen Tag, wie denn auch die Schrifft nur eines Tages gedencket, 4 B. Mose XXVIII, 16. Apost. Gesch. II, 1. Cap. XX, 16. und nennen darum die Ebräer diesen Tag עצרת, das ist, einen Feyertag, weil er nur einen Tag gewähret. Die Ursache dessen soll, nach der Rabbinen Bericht, diese seyn, weil die herrliche Offenbahrung Gottes auf dem Berge Sinai in Gebung des Gesetzes nur einen Tag gewähret, so sey auch das Gedächtniß desselben jährlich nur an einem Tage gefeyert worden, **Maimonides** am angef. Orte, **Lightfoot** Hor. hebr. ad Act. II, 1. Jedoch war der folgende Tag auch etlicher massen heilig, daher diejenigen, die etwa Gott dem Herrn ein Opffer schuldig waren, oder sonst ein freywilliges Opffer thun wolten, solches an selbigem Tage bringen konnten, weil dergleichen Opffer an dem Fest-Tage selbst nicht geopffert werden durffte. Man konnte auch wohl am andern, oder dritten, ja gantzer sieben Tage auf einander gedachte Opffer bringen, und also die gantze Pfingstwoche durch seine schuldige Opffer abstatten, wenn und an welchem Tage man wolte. Und weil zuweilen nicht aller ihre Fest-Opffer des ersten

Tages geschehen konnten, so mochten sie auch an einem der folgenden Tage gebracht werden. Indem nun also die Opffer sieben Tage lang zu geschehen pflegten, so ward dieß Fest dadurch den andern beyden hohen Festen, Ostern und Laubherhütten, etlicher massen ähnlich, als die beyderseits sieben Tage währeten. Wenn sie demnach mit ihren Opffern fertig waren, thaten sie ihr Gebet abermal zu Gott im Tempel, danckten ihm für alle Wohlthaten, und reiseten hernach wieder nach Hause, ieglicher an seinen Ort und in seine Landschafft, wo er wohnete, eben wie bey dem Ausgang des Oster-Festes geschahe. **Josephus** de bello Jud. c. 12. **Joma** c. 1. sect. 8. und **Sheringham** not. **Hottinger** de Jure Hebr. num. 112. **Lightfoot** ad Jo. XIX, 13. **Lundius** am angef. Orte V B. XVI Cap. p. 1017. u. ff. Wie die heutigen Jüden ihre Pfingsten in zween Tagen feyern, weil sie den rechten Tag nicht wissen, nachdem sie aus ihrem Lande weg sind, und kein Ober-Gericht die Neumonden mehr setzet; wie sie neben dem Gesetze auch die Historie Ruth lesen, als welche sich um die Weitzen-Erndte begeben; wie sie ihre Häuser, Gassen und Schulen mit Gras bestreuen, und Meyen in ihre Fenster setzen, (von welchen es die Christen gelernet, und an vielen Orten am Pfingst-Feste Meyen haben,) auch grüne Krantze auf den Häuptern tragen, weil alles zur Zeit des gegebenen Gesetzes um Sina grün gewesen; wie sie viele Milch-Speisen, Gebackenes und Kuchen essen, welcher Kuchen siebenfach über einander gelegt ist, zum Gedächtniß, daß Gott von denen sieben Himmeln auf den Berg Sinai herab gefahren sey, darbey sie aber auch Fleisch und Wein genüssen, weil es sich, ihrer Meynung nach, ohne dergleichen bey Tische nicht frölich seyn lässet, gleichwol aber in Ansehung dieses Festes geboten wäre; Du solt frölich seyn für dem Herrn, deinem Gott, du und dein Sohn, und deine Tochter, 5 B. Mose XII, 12. alles dieses findet man beym **Buxtorff** Synag. Jud. c. 20. beschrieben. Von dem übrigen, was bey der heutigen Jüdischen Pfingst-Feyer vorgehet, giebet **Kirchner** im Jüdischen Ceremoniel, Cap. X, p. 98. u. ff. ausführlichen Bericht, nach welchem sich die Sache also verhält: Die Zählung der Tage, (welche sie im gelobten Lande nöthig zu seyn erachtet, damit nicht iemand über der Feld-Arbeit den Pfingst-Tag vergessen, und die Zeit, zu selbigem gen Jerusalem zu gehen, versäumen möchte,) und Sprechung des Segens, davon oben umständlich gehandelt worden, geschiehet noch. Welcher bey diesem Fest nicht alle Abend, ehe er zu Bette gehet, den Segen spricht, von dem meynen sie, daß er eine Scharte in seine Seele, als ein Messer bekomme, biß seine Seele gantz verdorben sey, er thäte denn grosse Busse mit Fasten und Allmosen. Wenn dannenhero ein Kind nur ein wenig reden kan, und seine Eltern beten ihm gedachten Segen nicht für, liegt die Schuld auf ihnen. In währender Zeit dürffen sie nicht ihre Bärte abschneiden, oder in das Bad gehen, nicht Hochzeit machen, tantzen, gastiren, spatziren, neue Kleider anzühen, in Summa, es mag eine Lust, welche da will, vorfallen, dürffen sie gedachte Zeit über nichts thun, ausgenommen den 17 Tag, oder auch den dritten Tag vor Pfingsten, welches sie heissen Solschi Jeme Bachala, drey Tage für Empfangung des Gesetzes, nemlich vor dem Pfingst-Fest. Den fünfften des Monden Sivan kauffen sie allerhand Kräuter und Bircken, ihre Häuser und Kammern damit zu zieren, wie sie denn auch den Tempel mit Citronen und andern dergleichen Früchten, desgleichen ihr Sepher Thorah mit Kräntzen und Blumen schmücken. Nachdem sie ihr Gebet im Tempel verrichtet, und gegessen haben, gehen sie zusammen, und verrichten die Ceremonien zu gedachtem Fest, welche sie heissen Tikkunel Schebuat, Ordnung oder Verrichtung des Pfingst-Festes, wie sie denn auch zwischen jedem Tag gewisse Psalmen beten. Jeder Tag hat seine gewissen Psalmen, dabey müssen sie sich alle aufrichten, und einer, der dasselbe Jahr um seinen Vater oder Mutter trauret, der spricht laut einen Segen, welchen sie Kadisch, einen heiligen Segen nennen. Gedachten Segen dürffen sie nicht sprechen, wenn nicht 10 Ehemänner, oder freyledige Manns-Personen, die 13 Jahr und einen Tag alt, dabey sind. Auf gedachten Segen antworten sie drey mal des Tages: Amen, Ische Schemaraba, das ist, er sey versichert, daß die verstorbenen Eltern Theil an der Ewigkeit hätten. Dannenhero lauffen sie, wenn sie gedachtes Gebet hören können, gleich als wenn ihr Meßias kommen solte, zusammen und halten den fünfften des Monden Sivan des Abends eine Versammlung bis zu hellem Tage. Ein Theil gehen des Morgens in das kalte Wasser, sprechen, wenn sie im Wasser stehen eine Jüdische Beichte oder Bekänntniß der Sünden, schlagen sich mit ihrer Hand zwischen einem ieglichen Worte auf ihre Hertzen. Diese Beichte heissen sie Afahannu, Schuld-Beichte. Den sechsten des gedachten Monden heissen sie Schbuas, Wochen, weil vom andern Oster-Tage bis Pfingsten sieben Wochen sind. Wenn sie aus dem Bade kommen, gehen sie in die Synagoge, und beten, die Leviten bringen frisch Wasser und eine Handquele, und treten damit zu dem Aaron hakadosch, zu dem Altar oder heiligen Schrancken, allwo die Zehen Gebote stehen. Ein Theil von den Leviten halten das Becken, ein Theil die Kannen und das Wasser darinnen, und güssen damit den Cohenim (den Priestern) auf ihre Hände; ein Theil halten die Handquelen. Wenn sich die Priester gewaschen, gehen sie ohne Schuhe bis zum heiligen Schranck oder Kasten des Altars, thun sich ihre zehn Gebote über ihre Köpffe, halten unter den zehn Geboten die Hände für die Augen, damit sie vor denselben nicht können von den Leuten gesehen werden, thun an jeder Hand zwey Finger von einander, und der Rabbi spricht den Segen: Der Herr segne euch ꝛc. und die Cohenim singen ihn in gewissen Melodeyen von Wort zu Wort. Bey iedem Wort halten sie ein wenig inne, damit ihre Zuhörer das Amen sprechen können. Nach diesem thun sie die zehn Gebote aus gedachtem Kasten, und singen Vers um

um Vers aus einem Buche, das da heisset Mascher, worinnen das Pfingst-Gebet stehet, samt einem Gesang Hakadomus, welcher handelt von dem guten Wein oder Bier, von dem Fisch Leviathan, von dem grossen Ochsen, der da täglich viele tausend Berge abfrißt. Von diesem allen, meynen sie, werden essen, und von dem Wein trincken, die die Thorah, oder das Alte Testament, halten werden. Nach diesem Gebet beten sie noch andere Gebete, gehen nach Hause, wünschen einander gute Feyertage. Wie am Sabbath und Ostern, so thun sie die gantzen zwey Pfingst-Feyertage über in allem: wie denn auch ihre Weiber des Abends beyder Tage die Lichter anzünden, wie sie am Freytag Abends, wenn ihr Sabbath eintritt, zu thun pflegen. Zu Ausgang dieses Festes beten sie im Tempel, wie bey Ausgang des Sabbaths und Ostern. Der Cantor macht mit einem Becher Wein seine Ceremonien, wie bey Ausgang des Sabbaths, nur kein Gewürtz braucht er dabey, besiehet auch seine Hände nicht, wie bey Ausgang des Sabbaths. Wie der Cantor gethan, thut auch ein ieder Haus-Vater in seinem Hause. Und das sind der Jüden Pfingsten. Wobey noch zu gedencken, daß die Essäer dieses Fest jährlich sieben mahl, nemlich alle sieben Wochen ein mahl feyerten. Wie aber die Christen in dem Neuen Testamente von den Festen der Jüden auch zu ihren Festen Anlaß genommen, über dieses der Herr Jesus im Neuen Testamente den Tag hernach, als der Tag der Jüdischen Pfingsten erfüllet, und also vergangen war, nemlich an dem darauf folgenden Sonntag, und funffzigsten Tag nach dem Sonntag seiner glorwürdigsten Auferstehung, die Gabe des heiligen Geistes wunderbar ausgegossen, nach Apost. Gesch. II, 1, so nahmen die Christen etwan um das Jahr Christi 305 hieran Ursach, diese Pfingsten Neues Testamentes gleichfalls zu feyern, und es verordnete das Concilium Eliberinum, so um selbige Zeit in Spanien in der Stadt Eliberi gehalten wurde, in dem 43 Canone und Satz, daß iederman den Tag der Pfingsten begehen solte, wer das unterlassen würde, solte als einer, so eine neue Ketzerey aufbringen wolte, angesehen seyn. Diesen Schluß nahmen andere Christen nach der Zeit gerne an, und so wurde das Pfingst-Fest in der Christenheit zu einem heiligen Jahr-Feste. Es wurden aber, so bald nur Ostern zu einem feyerlichen Fest worden, die 50 Tage von Ostern biß auf Pfingsten alle mit einander für Feyertage geachtet; doch da der funffzigste Tag nun an den mehresten Orten der Christenheit zu einem neuen Fest worden war, gab man seiner Feyer nicht gantzer acht Tage zu, als zuvor mit dem Oster-Fest geschahe, sondern man ließ es bey einem einigen Tage bewenden, und das Pfingst-Fest hatte keine Octavam oder achten Tag, wie Weynachten und Ostern; und schreibet deswegen noch **Clemens** V in cap. 4 de feriis: Pentecostes festum caret octavis, das Pfingst-Fest hat keinen achten Tag. Nichts desto minder fassete man zu Ende des eilfften Jahrhunderts den Schluß, Pfingsten gleichwie die andern Feste auch drey Tage lang zu begehen, so in einer Kayserlichen Erklärung wegen der Religion zu Augspurg, 1548 aufs neue bestätiget worden. Inzwischen muste es dennoch mit grosser Andacht gehalten werden; kein Bürger durffte es laut der Verordnung des Concilii Agathensis, can. 63. ausser der Stadt auf seinem Land-Guthe begehen, es mochte dann seyn, daß er zuvor schon darauf gewesen und erkrancket, ausser diesem Fall aber nicht. Die Christen beteten daran, wie an Ostern, stehend und nicht kniend, zum Zeichen einer grossen Freude, sie sangen das Halleluja, sie tauffeten daran, weil **Petrus** nach Apost. Gesch. II, 41. an dem Fest der Ausgiessung des heiligen Geistes 3000 Seelen getauffet, und die Tauffe ohnedem als das Bad der Wiedergeburth eines von den vornehmsten Wercken der Erneuerung und Heiligung des heiligen Geists ist. Auch machten sie an diesem Feste Bischöffe, Archidiaconos, und andere in ansehnlichen Aemtern stehende Geistliche, vielleicht, damit um des Festes willen ihre Wahl bey dem Volcke desto grösser Ansehen und Vertrauen finden möchte, so nach dem Urtheil des gelehrten **Caspar Zieglers** notis ad Lancellot. in etwas nach einem Aberglauben geschmäcket; und es können freylich Schwachheiten genug mit untergelauffen seyn: es muste iedermann an diesem Feste das heilige Abendmahl empfangen, und die Kayser selbst, als **Gratianus, Valentinianus, Theodosius**, gaben sich Mühe, daß an diesem Feste die wahre Lehre von Gott dem heiligen Geiste wider die Arrianer und andere Ketzer recht vorgetragen und in Schwang gebracht würde, wie L. II. Codic. Theodosiani zu ersehen. Besonders hielte man am vierten Pfingsttage einen Synodum und jährliche Zusammenkunfft der Geistlichen, welche daran allerley in der Kirche entstandene Irrungen, Mißbräuche und Klagen schlichten, bessern, und was nicht fein war, abthun solten, und wieß man zu diesem Ende Canones und Verordnungen der Apostel auf, die es also solten geordnet haben, woran doch sonder Zweiffel keiner gedacht hatte; allein man konnte dazumahl einer Sache, die man gerne empor bringen wollen, kein besser und sicherer Ansehen geben, als wenn man es nur auf die heiligen Apostel schob, und darüber erdichtete Schrifften aufwieß, denn sie waren gestorben, und man konnte sie nicht mehr fragen, ob sie sich auch zu solchen Schrifften bekenneten; dahero Kayser **Justinianus** in Novell. 123, c. 10, solche andächtige Betrügerey eingesehen, das Gute davon behalten, aber die Versammlung der Geistlichen selbst auf eine gelegenere Zeit angesetzet. Übrigens haben sich von langer Zeit her bey diesem Feste auch allerley Mißbräuche eingeschlichen, als da sind das Pfingst- oder Gemein-Bier, das Pfingst-Vogelschiessen, die Pfingst- und Frohn-Täntze, welche sonder Zweiffel daher gerühret, weil, wie oben aus der heiligen Schrifft angeführet, dieses Fest mit aller Frölichkeit solte begangen werden, da war es leicht gethan, die geistliche und erlaubte Frölichkeit in Uppigkeiten zu verkehren. So sind auch wehland um diese Zeit die Pfingst-Hüner, Pfingst-Kühe, Pfingst-Kälber als eine gewisse Steuer an diesem Feste gebräuchlich gewesen. *Concil. Eliberitan.* c. 43. **Albaspinäus** ad

ad hunc canon. p. 312. Ambros. L. 8. in Luc. c. XVII. & serm. 61. August. epist. 118. Sigonius de rep. Hebr. III, 10. Goodwin Mos. & Aaron. 3, 5. Leydecker de rep. Hebr. 9, 5. Reland antiq. hebr. 4, 4. Hildebrand de diebus festis p. 88. Hebenstreit de pentecoste veter. Lipsi. 1715.

Pfingstthorn, lebte zu Anfange des 17 Jahrhunderts zu Cöln als ein Mitglied des Raths, und als Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg in dieser Stadt sich befand, und den dasigen Rath, wegen eines von demselben zum Geschenck erhaltenen Fasses Wein, zu einem Gastmahl einladen ließ, war er einer von den vier Abgeordneten, welche in des Raths Namen dabey erschienen. Müllers Annal. Saxon. p. 257.

Pfingst-Hüner, siehe Zins-Hüner.

Pfingstrosen, siehe Päonien, im XXVI Bande, p. 197.

Pfingst-Schiessen, siehe Vogel-Schiessen.

Pfingst-Vogel, siehe Vogel-Schiessen.

Pfingstweide, nennet man den andern Theil eines Angers, welcher biß auf Pfingsten geheget wird.

Pfinne, heisset das schwache Ende am Schmiedehammer, es muß wohl verstählet und glatt seyn, und wird gebraucht, Eisen, oder ander Metall, in die Länge oder Breite zu treiben und zu strecken.

Pfinnen, sind eine Gattung gar kleine Fischlein, welche in Oesterreich ob der Ens in der so genannten Kammer- oder Attersee um St. Michaelis in die sechs Wochen nach einander, auch wohl zuweilen im May, jedoch alsdenn nicht so häufig, gefangen werden, und keine ordentliche Laichzeit haben. Diese Art Fischlein ist so empfindlich und zart, daß sie abstehen, so bald sie aus ihrem Mutterwasser kommen, müssen dahero gleich alsobald gesotten werden.

Pfinnen an Schweinen, siehe Finnen, im IX Bande, p. 955.

Pfinzing, ein altes berühmtes Geschlecht zu Nürnberg, dessen schon in dem grossen Thurnier 1188 gedacht wird, nemlich Nicolas Pfinzings Thurnier-Vogts, Andreas Pfinzings Cammermeisters und Fähndrichs über derer von Nürnberg zu Begleitung des Kaysers bestellten Pferde. Im Jahr 1227 war Berthold Pfinzing Reichs-Vogt auf dem Schloß zu Nürnberg, wie auch Reichs-Schultheiß in der Stadt, und wurde in vielen wichtigen Angelegenheiten gebraucht. Historische Nachricht von Nürnberg. Einige wollen die Pfinzinger als Eigenthümer und Besitzer von der Stadt Schwabach angeben, welche sie vom Kayser Adolph sollen bekommen haben; allein es kan solches nicht erwiesen werden. Bes. Falckensteins Beschr. der Stadt Schwabach, p. 17 u. f.

Pfinzing (Georg) Decretorum Doctor, Canonicus zu St. Victor, Ertzbischoffs Adolphs II geheimder Rath und Probst zu B. M. V. ad gradus zu Mayntz, starb 1478.

Pfinzing (Jacob Christoph) von und zu Hesenfeld, ein Nürnbergischer Patricius, hat sich 1703 durch Verfertigung eines Liedes, welches sich anfängt: Ach Gott! mir Sünder gnädig sey, denn wo ich nicht aus Gnaden ꝛc. und im Schönbergischen Gesangbuch stehet, bekannt gemacht. Wetzels Lebensbeschr. der berühmt. Lieder-Dichter, II Th. p. 308.

Pfinzing (Melchior) eines Rathsherrn Sohn von Nürnberg, gebohren 1481, war erst Kaysers Maximilian I Secretarius, erwählte aber den geistlichen Stand, und wurde Probst zu St. Sebald in Nürnberg, Kayserlicher Rath, Domherr zu Trident und Bamberg, endlich aber Dom-Probst zu St. Alban in Mayntz, Decanus zu St. Victor bey Mayntz, und Caplan des Königes Carls in Spanien, so nachmahls Kayser worden. Die Präpositur zu Nürnberg legte er nach der Reformation nieder, und starb 1535 zu Mayntz im Monath December. Dieser hat in Deutschen Reimen nach Art eines Helden-Buches die Thaten Kayser Maximilians I unter verdeckten Namen beschrieben, und scheinet es, als wenn er es aus der vom Kayser Maximilianen I selbst ihm vorgesagten Historie, welche er den blancken König genennet, gezogen habe. Er hat es 1517 mit einer Zuschrifft an König Carln, unter dem Titel Theurdanck, mit grossen Buchstaben, so man noch ietzo dessentwegen Theurdanck nennet, und mit vielen Figuren in folio drucken lassen. Nach der Zeit hat man es 1563 wieder aufgelegt. In Sebastian Franckens Chronicke ist ein Schlüssel zu den darinnen befindlichen verblümten Namen. Einige haben es mit Unrecht dem Kayser Maximilian selbst zugeschrieben, welcher es aber in andern Deutschen Versen seinem Secretario Traursauerwein vorgeschrieben, so hernach Pfinzing gantz verändert. Voßius setzet es unter die Lateinische Historien-Schreiber, vielleicht weil Richard Sbrolius es in Lateinische Verse übersetzet. Bircken Oesterreich-Ehrensp. l. 6. c. 20. p. 1377. Spangenb. Adelsp. P. I. p. 268. Voßius de hist. lat. l. 3. c. 10. Sand. in animadv. Zeiler. de hist. p. 209. Placcius de script. anonym. Morhof von der Deutschen Sprache c. 7. Pasch. de variis modis moralia tradendi c. 1. §. 29. J. D. Köhler in Diss. de inclyto libro poetico Theurdanck.

Pfinzing (Paul) der ältere genannt, ein Beförderer der Mathematic, war aus einem alten Adelichen annoch florirenden Geschlecht entsprossen, und den 29 August 1554 in Nürnberg gebohren. Er legte den Grund in der Latinität auch in der Mathematic, zu welcher sich ein besonders Belieben schon in der zartesten Jugend bey ihm zeigte, zu Hauß mit gutem Fortgang, und besuchte darauf ein und andere Universität, nahm auch hernach weite Reisen vor. Nach seiner Zurückkunfft ward er nach und nach zu verschiedenen ansehnlichen Aemtern, und dann im Jahe 1587 in die Rathstube befordert, dabey er gnugsame Proben seiner treuen Dienste gegen das Vaterland an den Tag legte. Er wandte in denen Neben-Stunden seine meiste Bemühung auf die Mathematik, verfertigte auch ein

und anderes Mathematisches Werck, und starb den 1 Jul. 1599. Seine erste Schrifft, welche er aber, wie auch die folgende, nicht zum verkauffen, sondern nur guten Freunden, die das Mathematische Studium liebten, zu einem Geschencke bestimmet hatte, kam 1598 unter folgendem Titel heraus: Methodus geometrica, oder kurtzer, wohlgegründeter und ausführlicher Tractat von der Feldrechnung und Messung, wie solche zu Fuß, Roß und Wagen an allen Orten ohne viele Mühe, allein durch sonderbare Instrumente zu gebrauchen und darzustellen, mit Kupffern: und im drauf folgenden Jahr 1599 ließ er auch sein Werck von der Perspectiv ans Licht treten, welches betitelt war: Ein schöner kurtzer Extract der Geometrie und Perspectiv, wie die Perspectiv ohne Geometrie nicht seyn könne, und wie die Perspectiv in ihren Wercken auf drey Wege zu verstehen. Es ist solches zu Augspurg 1616 mit etwas verändertem Titel wieder aufgelegt worden. Doppelmayers Hist. Nachricht von denen Nürnberg. Mathematicis p. 82.

Pfinzing (Paul) der jüngere, ein Sohn des vorherstehenden, war ebenfalls in der Mathematick wohl geübt, und starb zu Nürnberg den 25 September 1631, nachdem er daselbst eine Beschreibung von einem Calendario perpetuo in 4 heraus gegeben. Es pflegt zwar solche, weil sie nur unter denen Anfangs-Buchstaben P. P. zum Vorschein gekommen, seinem Vater mit beygelegt zu werden, sie hat aber den obigen als jüngern Pfinzing zum Verfasser. Doppelm. Histor. Nachr. von denen Nürnb. Mathemat.

Pfinzing, siehe Pfinzing.

Pfirch, siehe Pferch.

Pfird, siehe Pfirt.

Pfirdt (Leonhard von) lebte im Jahr 1738 als Capitular-Herr zu Murbach.

PFIRETANUS COMITATUS, siehe Pfirt.

Pfirschbaum, siehe Pfersichbaum.

Pfirsche, siehe Pfersich.

Pfirsich, siehe Pfersich.

Pfirsichblüh-Farbe, siehe Pfersichblüh-Farbe.

Pfirsichen (Gold-) werden die Abricosen genennet, davon im I Bande p. 167. nachzusehen,

Pfirsichen (St. Johannis-) werden die Abricosen genennet, davon im I Bande p. 167. nachzusehen.

Pfirsige, siehe Pfersich.

Pfirsing, siehe Pfersich.

Pfirsingbaum, siehe Pfersichbaum.

Pfirske, siehe Pfersich.

Pfirt, Pfird, Lat. *Ferrata*, ein Städtlein, Schloß und Hauptort einer Grafschafft gleiches Namens, Lat. *Comitatus Ferretanus Pfyretanus*, oder *Pfiretanus Comitatus*, liegt im Sundgau, 2 Meilen von Basel, an der Jurá Vorgebürge, der Wasser-Fall genannt. Den ersten Grafen, so diesen Namen geführet, nennet Bucelin Ludewig, welcher 933 im Treffen mit den Ungarn bey Merseburg sich wohl verhalten, und nachgehends 939 dem ersten Turnier zu Magdeburg beygewohnet; andere aber meynen, es soll Theobald, Otberts IV, Grafen zu Habspurg, Bruder, der erste Graf zu Pfirt gewesen seyn. Es ist eine reiche Grafschafft, zu welcher die Städte und Herrschafften, Altkirch, Tattenriet, Beffort, Rosenfelß, Masmünster, Thau, Sennheim, Landsehr, und fast das gantze Sundgau gehören. Der Graf Udalrich hat sie 1271 an den Bischoff zu Basel um 1000 Marck Silbers verkaufft und auch von ihm wieder zu Lehn empfangen. Als 1325 der letzte Graf Ulrich gestorben, fiel die Grafschafft dem hohen Stifft als ein ledig Lehn heim. Es verglich sich aber Ertz-Hertzog Albrecht II von Oesterreich, der des verstorbenen Graf Ulrichs Tochter, Johannen, geheyrathet, und die andere Tochter Ursule, mit 8000 Marck Silber abgefunden, mit dem Bischoff, wodurch er diese Grafschafft an das Haus Oesterreich gebracht, bey welchem sie auch geblieben, bis 1648 durch den Westphälischen Frieden das Sundgau an den König von Franckreich abgetreten worden; doch schreibet sich der Kayser noch jetzo einen Grafen von Pfirt. Alt-Pfirt ist die Vorstadt von diesem Städtlein, und vielleicht ehemals die rechte Stadt gewesen. Hohen-Pfirt heißt das über dem Städtlein auf einem hohen Felsen gelegene Schloß, welches der 1575 gestorbene Graf Hans Jacob Fugger, so diese Grafschafft Pfands-weise von dem Hause Oesterreich inne gehabt, starck befestigen, auch mit Mauren und Gräben umfassen lassen, die aber hernach eingegangen. Im Jahr 1633, als die Schweden sich des Landes bemächtiget hatten, empörten sich die Pfirter Bauren wider dieselben, und überfielen das Schloß Hohen-Pfirt unversehens; wobey denn der Obrist-Lieutenant von Erlach mit andern Officirern zum Fenster hinaus gestürtzt worden. Es kamen ihnen aber bald darauf die Schweden unterm General von Zarffe über den Hals und machten derer viel nieder, viele aber sind gerädert und gehenckt worden. Petri Chron. Mulhus. MSct. ad h. an. Urstis. Chron. Basil. p. 57. 136. Bircken Oesterr. Ehrensp. l. 1. c. 5. &c. Imhof. N. P.

Pfirt (von) eine Freyherrliche Familie in dem Elsaß und Bißthum Basel, vormals Bürger zu Mülhausen, wie dann Ulrich 1506 allda Bürgermeister gewesen. In Sagittarii Geschichte der Grafschafft Gleichen p. 389. kommt Wolff Ditherich von Pfirt im Jahr 1546 vor. Sigismund war zur Zeit der Religions-Aenderung Dom-Probst zu Basel, verließ aber die Catholische Religion und begab sich in den ehelichen Stand. Er ist 1574 gestorben, und in dem Münster zu Basel begraben worden, allwo sein Epitaphium annoch zu sehen. Bucel. Itemm. Germ. P. 3. p. 61. Joh. Gros. epit. Bas. p. 19.

Pfister (Amandus) aus Merseburg gebürtig, nahm zu Leipzig in der Rechtsgelahrheit die Licentiaten-Würde an und ward hierauf am 22 August 1570 beyder Rechten Doctor daselbst. Vogels Leipz. Annal. p. 223.

Pfister (Conrad) war zu Basel 1576 gebohren, und erlangte 1598 die Magister-Würde. Hierauf legte er sich auf die Naturkunde und Artzney-Kunst, unterrichtete auch die Jugend, bis er

1614 zu der Rhetorischen Profeßion in seinem Vaterlande befördert wurde, der er bis an seinen Tod, so 1636 erfolget, mit Ehre vorgestanden, ohngeachtet er die Buchstaben l. m. r. t. schwerlich aussprechen konnte. Er war ein arbeitsamer Mann, daher auch J. Bauhin in einem Botanischen Wercke sich seiner mit Nutzen soll bedienet haben. Er hat auch die Bibliothec der Universität, nachdem ihm das Bibliothecariat aufgetragen worden, in eine beßre Ordnung gebracht, und gantze Bände von Catalogis der Bücher mit eigner Hand verfertiget.

Pfister (Martin) hat seinen Namen daher der Vergänglichkeit entrissen, weil er im Jahre 1619 den Schülern in der Schule zu St. Thomä 200 Reichsthaler legiret, davon jährlich 10 Thaler Zinß soll genommen, davor Hemden gekauffet und diese denen Schul-Knaben ausgetheilet werden. **Vogels** Leipz. Annal. p. 372.

Pfister (Salomon) ein Professor am Gymnasio zu Bebenhausen im Würtenbergischen, gab seines Schwieger-Vaters **Matth. Hilleri** Hierophyticon heraus, und fügte von dessen Leben und Schrifften in der Vorrede eine umständliche Nachricht bey, Utrecht 1725 in 4, 4 Alphabet, 12½ Bogen starck. Von ihm selber aber hat man verschiedene Dissertationes, die er noch zu Giessen gehalten, als:

1. De desiderio summi boni, quod homini naturale est, Giessen 1713.
2. De optima ratione atheos convincendi, ebend. 1714.

Acta Erud. Lipsi. 1726.

Pfister (Ulrich) Probst des Klosters zu St. Thomä zu Leipzig, aus Francken bürtig, ein ansehnlicher gelehrter Mann und vornehmer Theologe. Er starb im Jahr 1531, nachdem er seinem Kloster eilf Jahre vorgestanden, und liegt in der Nicolai-Kirche vor der Thüre des Beicht-Hauses begraben. Ihm zu Ehren hat sein Successor besagten Convents, Ambrosius Raue, ein herrliches Epitaphium setzen lassen. **Stepn.** Inscript. p. 158. n. 627. **Vogels** Leipz. Annal. p. 102. und 116.

Pfister (Valerius) ein Doctor der Philosophie und derer Rechte, der Juristen-Facultät zu Leipzig Senior, Dom-Herr zu Naumburg und Cantzler, von Liegnitz aus Schlesien, starb 1561 den 31 September, im 51 Jahre. **Vogels** Leipz. Annales.

Pfitzer (Johann Jacob) hat sich durch folgenden Tractat: Gebet des Herrn Jesu, in zehen Betrachtungen erkläret, so zu Nürnberg 1728 in 8 heraus gekommen, bekannt gemacht.

Pfitzer (Johann Nicolas) ein Nürnbergischer Medicus, blühete zu Ende des XVII und zu Anfang des XVIII Jahrhunderts. Die erste von seinen Schrifften, welche durch den Druck bekannt worden, handelt von der Weiber Natur und Gebrechen, und ist zu Nürnberg 1691 in 8 ans Licht getreten. Hierauf hat er auch **D. Faustens** Leben mit Anmerckungen, ebend. 1711 in 8. und vernünfftiges Wunden-Urtheil, oder wie man von allen Wunden des menschlichen Leibes Bericht ertheilen möge, ebend. 1711 in 12 heraus gegeben.

Pfitzerin (Regina Maria) aus Leipzig, ein in der Poesie und Music geschicktes und erfahrnes Frauenzimmer, von deren netten Proben etwas durch eine fremde Feder bekannt gemacht worden.

Pflacher (Moses) ein Lutherischer Doctor der Gottes-Gelehrsamkeit, von Emmenhausen, einem Ort in Schwaben, oder wie andere wollen, von Kauffbeuren gebürtig, studirte in Tübingen, ward auch daselbst 1569 Magister, nachgehends aber Antistes in Kempten, allwo er 1589 den 1 Aug. gestorben. Er hat herausgeben

1. Analylin typicam omnium librorum historicorum veteris & novi Testamenti, Tübingen 1587, 1590 und 1595 in 4. London 1587 in 4. Basel 1606 in 4.
2. Erklärung des ersten Buchs Samuels, in 104 Predigten, Leipzig 1604 in fol.
3. Der Prophet Joel, in VII Predigten, Frf. am Mayn 1612 in 4.
4. Der Prophet Jonas, in IX Predigten, ebend.
5. Die Lehre vom Tod und Absterben des Menschen, in XII Predigten, nebst einem Anhang von IV Leich-Predigten, Leipzig 1603 in 8.
6. Postilla über die Sonntägliche und fürnehmste Fest-Episteln, Tübingen 1604 in fol.
7. Predigt und Bericht aus Gottes Wort: Woher die Wein-Theurung entstehe, auch wie sie abzuwenden, ebend. 1589 in 4.

Einige von diesen Predigten sind auch in die Schwedische Sprache übersetzet worden. Fischlins Memor. Theol. Würtenb. in Supplement. **Prätorii** homiletischer Bücher-Vorrath.

Pfläumlein (Brust-) s. **Brustbeer** (schwartze) im IV Bande p. 1663.

Pfläumlein (kleine) siehe **Pflaume.**

Pflantzbeet, heisset eigentlich ein Stückgen Landes, darein der Kappsaamen im Frühlinge gesäet wird. Es soll nicht allzu leimigt, noch allzu sandig, sondern gemäßigt, mehr trocken als feuchte seyn und mit dem Spaten wohl umgraben werden. Wenn der Saame eingesäet, wird es anfänglich mit Reisig oder Strohe überleget und bedecket, auch rings herum mit Dorn- oder Holtzbündgen versetzet, nicht nur wegen des Frostes, sondern auch, daß kein Vieh darauf komme, insonderheit aber, damit die Hüner und Tauben den Saamen nicht auflesen, noch die Blättgen von den jungen Pflantzen, wenn sie aufwachsen, abbeissen mögen. Wenn aber die Pflantzen sich erstrecken: so nimmt man das Deckreisig wieder weg, und läßet sie frey wachsen, bis sie um Pfingsten ausgehoben und versetzet werden, da man auch die Verzäunung wieder wegzuräumen pfleget. Auf den Dörffern haben sie zu den Pflantzbeeten ihre gewissen Gemeineflecken, welche mit der Anzahl derer mit dem Gemeinderechte versehenen Inwohner eingetheilet sind, und um welche gemeiniglich alle Jahre gekabbelt wird, oder es ist ein jedes Haus oder Bauer mit seinem gewissen Pflantzbeete versehen.

Pflantze, wir haben zwar schon oben in dem Artickel, **Gewächs**, im X Bande, p. 1373 u. ff. etwas

etwas von dieser Materie angeführet; die weitere Ausführung aber soll hier beygebracht werden. Es läst sich bey den Pflantzen eine physische und moralische Betrachtung anstellen. Bey einer haben wir auf die Beschaffenheit so wohl, als verschiedene Arten der Pflantzen zu sehen, die in der Natur ein besonderes Reich ausmachen, so man regnum vegetabile zu nennen pfleget. Man verstehet überhaupt dadurch alles, was die Erde hervor bringt, es mag dieses durch die blosse Krafft der Natur geschehen; oder zugleich ein künstlicher Fleiß dabey seyn angewendet worden, dabey man ihre Theile, Nahrung, Zeugung und Fortpflantzung in Erwegung zu zühen hat. In Ansehung der Theile hat jede Pflantze oder Gewächs zuförderst seine Wurtzel, die aus einer Rinde, dem innern Holtz und dem Marck bestehet, und dazu dienet, daß es damit an seinem Boden hängt und dadurch seine Nahrung gewinnet, indem sie den in der Erden liegenden Nahrungs-Safft durch ihre kleine Zäserlein annimmt. Von der Wurtzel geht gerade über sich der Stock, der offt nur aus Blättern; mehrentheils aus Stengeln, oder einem Stamm bestehet, der aus einer äusserlichen Rinde, dem innern Holtz und dem Marck zusammen gesetzt. Von diesen Theilen hat die innerste Substantz, oder das Holtz wieder seine verschiedentliche Stücke, als die holen und in der Gestalt eines Netzes verwickelte Zäsergen; die kleine Bläsgen, die zwischen diesen Zäsergen liegen; und die besondere Wasser-Gefäße nebst den subtilen Lufft-Röhrgen. So wird auch die Rinde in ein äusseres dünnes Häutgen, und in die innere Substantz abgetheilet. Das äussere Häutgen ist aus vielen neben einander liegenden kleinen Bläsgen zusammen gesetzet; das innere Wesen aber bestehet aus vielen höltzernen holen Röhr en, durch welche ein dünner Safft in die Höle geführet wird, ingleichen aus kleinen Bläsgen, die mit solchem dünnen Safft angefüllet sind und aus besondern Nahrungs-Gefäßen. Das Marck erscheinet in runden Bläsgen oder holen Kügelgen, darinnen bey manchen Bäumen sich ein besonderer Safft aufhält. Ausser der Wurtzel und dem Stamm sind auch noch die Aeste und die Blätter; und wie dieses die gemeinen Theile der Pflantzen sind; also haben gewisse Arten ihre besondere Stücke noch vor sich. Was die **Nahrung** der Pflantzen betrifft, so ist bekannt, daß die Scholastici ihnen eine besondere Seele beygeleget, welche sie animam vegetativam genennet und gealaubet, daß von derselbigen ihre Nahrung und ihr Wachsthum herrühre, worinnen ihnen Aristoteles vorgegangen. Denn lib. I. cap. ultim. de anima sagt er, es scheint, daß auch die Pflantzen eine ψυχὴ oder Seele haben, und lib. 2. cap. 2. legt er ihnen ein Leben bey, welche Meynung an sich zu den neuern Zeiten **Rüdiger** in physica divina lib. 3. cap. 15. sect. 2. angenommen, und noch weiter die Art und Weise, wie die Seele in den Pflantzen würcke, zu zeigen sich bemühet. **Carteſius** ist in seinen Principiis gar nicht auf diese Materie kommen; gleichwohl haben sich die neuere Natur-Lehrer grosse Mühe gegeben selbige genauer zu untersuchen, als vor dem geschehen. Nachdem in Italien **Malpighius** und in England **Grew** das Eis gebrochen, deren Schrifften wir unten anführen wollen, so ists nunmehr so weit kommen, daß man alle Theile und Eigenschafften der Pflantzen aufs genaueste beschreibet. Bey der Nahrung und Wachsthum läßt man keine Seele zu und sucht die Sache aus mechanischen Grund-Sätzen auf folgende Art zu erklären. Man legt zum Grund den Nahrungs-Safft, welcher in der Erden stecke und aus saltzigen und salpetrischen und balsamischen Theilgen bestehe, der durch die Wurtzel in den Stamm und die Aeste steige. Weil aber dieses vermittelst einer Bewegung geschehen muß, so hat man so wohl auf die Art, als auf das Principium derselben zu sehen gehabt, und beydes so erklärt, daß hierinnen zwischen den Pflantzen und den Thieren eine ziemliche Gleichheit heraus kommt. Denn setze man an der Wurtzel, dem Stamm und den Aesten ihre Nahrungs-Gefäße und Lufft-Röhren voraus, daß also das Gewächs im Stand sey, den Nahrungs-Safft anzunehmen, so könnte man sich leicht einbilden, daß die Säffte von der Wurtzel an, biß auf den höchsten Gipffel der Bäume steigen, wie sich etwa das Wasser ins Brodt, oder in einen Schwam, oder in ein lang Stück Tuch zühe. Die kleine Röhren, welche sich in dem Holtz der Bäume befänden, wären den Oeffnungen oder den Löchern in dem Brodt, oder in dem Schwamm, oder in einem Stück Leinen-Tuch gleich. Dieser Nahrungs-Safft circulire bey den Pflantzen von der Wurtzel nach den Aesten, und von den Aesten nach der Wurtzel, welches man mit verschiedenen Erfahrungs-Proben darthun will. Denn wenn die Aeste unrein wären, und etwa mit Moos bewachsen, so verdorreten insgemein die Bäume, die hingegen viel frischer und stärcker wüchsen, wenn sie von solcher Unreinigkeit, welche die durch die Fäsergen der Rinde zurück flüssende Feuchtigkeit anstecke, gesäubert würden. So nehme man auch wahr, daß wenn das Vieh die Aeste der jungen Bäumen abfreße, so verdorre der Baum, es wäre denn, daß man das Zweiglein, daran gefreßen worden, gar abschnitte, weil der in dem angefressenen Theile inficirte Safft nach Art des Krebses durch die Circulation die übrigen Säffte verderbe, dergleichen Proben noch mehrere bey den Scribenten, die wir anführen wollen, fürkommen. Der erste, welcher auf diese **Circulation** gefallen, soll der **Johann Daniel Major**, Doctor der Medicin zu Kiel, gewesen seyn, der seine Gedancken davon in der 1665 edirten dissert. botanic. de planta monstrosa Gottorpiensi p. 20 sqq. zu erst entdecket; man hat aber nachgehends der Sache mit mehrerm Fleiß nachgedacht. Den Grund der Bewegung, dadurch solcher Safft auf- und abwärts steige, sucht man so wohl in der Lufft, als in der unterirdischen Hitze, die ihn in die Höhe treiben, wie denn eine ausgemachte Sache, daß man unterirrdisches Feuer habe. Es komme die Sonnen-Hitze dazu, welche die Löcher der Pflantzen ausdehne, und den Säfften den Durchgang eröffne, daß wenn selbiger durch das unterirrdische Feuer bis in den Stamm getrieben worden, so würcke das übrige die Sonnen-Hitze, indem sie die Säffte biß an die äusserste Theile

der Aeste empor hebe, wenn sie vielleicht ihre Löcher und Fäsergen ausdehne, oder die Materie der Säffte dünne mache, oder beydes zugleich thue. Man legt den Pflantzen auch, wie den Thieren, eine **Transpiration** bey, welche bey einigen augenscheinlich wahrzunehmen, wie nemlich aus den Löchern der Blätter ein Safft hervor trete, welche Feuchtigkeit klebrig, fett und süß, auch häuffiger an den Blättern solcher Blumen und Kräuter, die gegen der Sonnen stehen, als denen, die sich an schattigten Oertern befinden, zu sehen, noch überdiß vor der Sonnen Aufgang zu verspüren, welches solche Umstände wären, daß man sie vor keinen Thau halten könnte. Bisweilen aber sey diese Ausdämpffung unvermercklich, die man daraus abnehmen könnte, daß sich in den warmen Sommers-Tagen die Gewächse gegen Abend zusammen zögen, ihre Köpffe hängen und die Blätter sincken liessen. So lang die Circulation des Saffts ungehindert geschehe, so lange nähmen die Pflantzen zu, biß sie zu derjenigen Grösse gedihen, die ihnen von dem Schöpffer bestimmet. Höre sie aber auf, daß entweder die Schuld an dem Nahrungs-Safft liege, welchen die allzugrosse Hitze so wohl, als Feuchtigkeit verderben könnte; oder an den Poris der Wurtzel, wenn sie verstopffet würden, so fingen die Pflantzen zu verderben an. Es können aber auch äusserliche Ursachen darzu kommen, indem sie so zu reden, wie die Menschen ihre **Kranckheit** haben. Denn bald fallen giftige Meelthaue ein, die auch der Baum-Rinde Schaden thun; bald setzen sich allerhand Würmer in die Rinde, die den Safft auszehren, und was andere Zufälle mehr sind. Von der Respiration der Pflantzen kan man in dem Journal des scavans 1713 Januar. pag. 76 sqq einen Discours lesen. Im Jahr 1708 hat zu Basel **Johann Jacob Zwinger** eine Dissertation gehalten, de valetudine plantarum secunda & adversa, welche in dem Journal des scavans. 1709 Mart. p. 417 recensiret wird; ingleichen ist von **Christ. Siegism. Eisfarth** eine Dissert de morbis plantarum, zu Leipzig 1724 vertheidiget worden. Es ist auch bekannt, was die Chymici von der **Wiederhervorbringung** der Pflantzen, oder von der palingenesia plantarum vorgeben, daß wenn die Pflantzen zu Asche und Pulver verbrannt worden, sie durch die Kunst wieder neue hervor bringen könnten. Man findet davon hin und wieder Exempel, daß man würcklich die Probe gemacht habe, woran aber andere noch zweifseln, und ob sie wohl zugeben, daß man einen Schein, oder ein Bild von einer Blume darstellen könnte; so meynen sie doch, es sey schwer zu glauben, daß man würckliche Blumen auf solche Art durch die Kunst hervor bringen könnte. Man habe auch noch keine hinlängliche Probe gesehen. Was man davon erzähle, sey gröstentheils ungewiß und falsch; oder wenn man ja was vorgenommen, so habe man den Leuten einen Schein vor die Augen gemacht, aber keine würckliche Blume gezeuget. Es handelt von dieser Materie **Athanasius Kircherus** in mundo subterraneo lib. 12. cap. 4. p. 414. **Voigtius** in Dissertatione de resurrectione plantarum, so sich in seinen curiositatibus physicis p. 31. seq. befindet, darinnen er die Sache gantz und gar verwirfft, dem daher **Olaus Borrichius** in Sapientia Hermetis & Ægyptiorum vindicata lib. 2. cap. 5. §. 9 in so weit widersprochen, daß man durch die Chymie wenigstens Bilder von Pflantzen darstellen könne, ingleichen **Meibom** in epistola ad Spizelium de chymicorum artificiis, quæ a non nullis phænomenis naturalibus resurrectionem mortuorum illustrantibus adduntur, die des gedachten **Spizelii** consideration corporis glorioſi vorgesetzet, wie nicht weniger **Gaffarellus** in curiolitat. inaudit. part. 2. cap. 5. §. 9. **Morhof** in Polyhistore. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 27. §. 5. **Johann Andreas** Schmidt in miscellaneis physic. pag. 43. sqq. und de **Franckenau** in libro de palingenesia; sive resuscitatione artificiali plantarum, hominum & animalium e suis cineribus. Halle 1717. Man will damit ein Bild unserer künfftigen Aufferstehung aus den Gräbern vorstellen, in welcher Absicht auch Hecht in noctibus christian. exercit. 2. de resurrectione carnis, quatenus ex ratione innotescit §. 27. sqq. p. 919 verschiedenes davon angeführet hat. Endlich müssen wir auch auf die **Zeugung** und **Fortpflantzung** der Pflantzen kommen. Die Alten haben geglaubet, daß viele Gewächse ohne Saamen gezeuget würden, welche Meynung bey den neuern Philosophen keinen Beyfall findet, ob man wohl unterschiedene Gewächse hat, davon der Saame so klein, daß man ihn kaum sehen kan. **Malpighius** stellte davon folgende Probe an: er that etwas von guter Erde in ein gläsernes Gefäße, welches er mit einem so zarten Tuch bedeckte, da allein die Lufft, die Sonne und der Regen hinein kommen konnten, dabey er denn gewiß wuste, daß durch den Wind kein Saamen-Körnlein war hinein gebracht worden. Dieses Gefäß ließ er eine sehr lange Zeit in der Lufft, im Regen und in der Sonnen stehen; es kam aber nicht das geringste herfür, das nur einer Pflantzen wäre ähnlich gewesen, woraus er denn schloße, daß ohne Saame keine Pflantze könne gezeuget werden. Von dem Saamen hat man angemercket, daß darinnen die gantze Pflantze nach allen ihren Theilen der Wurtzel, Stengel, Aesten, Blumen und Früchten verschlossen lägen. Werde der so zubereitete Saamen in die Erde geworffen und man verstünde durch die Zeugung nichts anders, als daß die Pflantze oder das Gewächs in die Höhe schüsse, so könnte dazu die Sonnen-Hitze hinlänglich seyn, indem in den Saamen die grobe Abbildung der Pflantzen, die heraus kommen solte, schon enthalten. Wenn aber die Rede von dem Anfang und Ursprung der Bildung in dem Saamen ist, und selbige von GOtt herühret, so ist die Frage entstanden: ob dieses bey der Hervorbringung einer jeden neuen Pflantze geschehe; oder ob GOtt ein mahl vor alle mahl bey der Schöpffung aller Dinge die Bildung aller künfftigen Gewächse zugleich erschaffen? Einige halten dafür, daß er in den Saamen eines jeden Gewächses die Abbildung aller derer Gewächse, die ins künfftige bis ans Ende der Welt herfür kommen solten, gleichsam eingeschlossen; andere

andere aber sagen, er habe anfangs alle rudimenta der künftigen Gewächse auf einmal erschaffen, und selbige der Erden, dem Wasser, und der Lufft einverleibet, daraus andere neue Gewächse erzeuget würden, wenn sie mit dem Nahrungs-Safft in die Löcher der Pflantzen getrieben worden, und eine solche Gestalt angetroffen, die ihnen proportionirt sey. Ist der Saame in die Erde gesteckt, so geschieht zuerst das Keimen oder Hervorsprossen, wenn sich der Saft, der in der Erden ist, hineinzühet, daß die Schale zerbersten muß, da denn das Würtzelgen in die Erde dringt, und das Hertzblat länger wird, um sich empor zu heben. Dieses Hertz-Blat bekommt einen Durchgang durch die Erde, und wenn die Hitze den Nahrungs-Safft in die Höhe treibt, so erheben sich daraus die Fäsergen, oder der Stam und Stengel, an dessen äussersten Theilen der in die Höhe gezogene Saft sich hauffen weis hinein begiebet, daß die Augen und die Knospen und aus diesen die Blätter und Aeste, auch die Blüthen hervor kommen. Es haben einige Gelehrten bey den Pflantzen so gar einen Unterscheid des Geschlechts bemercken wollen, wie **Camerarius** zu Tübingen de Sexu plantarum geschrieben. So findet man auch monströse Pflantzen, wie bey den Thieren, welches gemeiniglich daher rührt, wenn zwey Saamen von ohngefehr zusammen kommen, und auf vielerley Art versetzet und zusammen gefüget werden. Man findet auch seltsame und wunderlich gebildete Wurtzeln und Bäume, davon man viele Exempel in den miscellan. acad. natur. curiosor findet, auch einige von **Valentini** in museo museorum part. 2. cap. 14 angeführet worden. Die Arten der Gewächse sind fast unzählig; nachdem aber zu den neuern Zeiten die Botanic sehr hoch gestiegen, so hat man auch gewisse Classen gemacht, nach welchen man sie einzutheilen hat. **Tournefort** hat sie in zwey und zwantzig Classen gebracht, und in der ersten bemercket die herbas & suffrutices flore monopetalo campaniformi, die Pflantzen, welche eine einblättrigte Glockenförmige Gestalt haben; in der andern die herbas & suffrutices flore monopetalo infundibuliformi & rotato, die Pflantzen, welche Blumen tragen, so die Gestalt eines Trichters oder Sterns haben; in der dritten die herbas & suffrutices floribus monopetalis anomalis, deren Blumen blätterigt und unordentlich gestaltet sind; in der vierten die herbas und suffrutices flore monopetalo labiato, die Pflantzen, welche Blumen haben, die einblättrigt sind, und wie eine Lippe gestaltet; in der fünfften herbas & suffrutices floribus polypetalis cruciformibus, die Pflantzen mit viel blätterigten Creutz-Blumen; in der sechsten die herbas & suffrutices floribus rosaceis, die Pflantzen, deren Blumen viel Blätter haben und wie eine Rose aussehen; in der siebenden die herbas & suffrutices floribus rosaceis umbellatis, die Pflantzen mit Rosenförmigen Blumen, deren Stiel die Form eines Sonnen- oder Regen-Schirms vorstellen; in der achten die herbas & suffrutices floribus polypetalis caryophyllatis, die Pflantzen mit vielblätterigten Nelcken-Blumen; in der neunten die herbas & suffrutices floribus liliaceis, die Pflantzen, deren Blumen die Gestalt einer Lilien an sich haben; in der zehenden die herbas & suffrutices floribus polypetalis papilionaceis, die Pflantzen mit vielblätterigten Blumen, die aus ungleichen Theilen zusammengesetzet, und einem flügenden Sommer-Vögelein nicht unähnlich sind; in der eilfften die herbas & suffrutices floribus polypetalis anomalis, die Pflantzen, deren Blumen aus verschiedenen gantz unordentlichen Blättern bestehen; in der zwölften die herbas & suffrutices floribus flosculosis, die Pflantzen, deren Blumen aus vielen dichtstehenden röhrichten Blümlein bestehen; in der dreyzehenden die herbas & suffrutices floribus semiflosculosis, die Pflantzen, deren Blumen aus vielen halbröhrigten Blümigen bestehen; in der vierzehenden die herbas et suffrutices floribus radicatis, die Pflantzen, deren Blumen ordentlich in die Runde stehen; in der funffzehenden die herbas & suffrutices floribus apetalis seu staminеis, die Pflantzen, deren Blumen nicht aus Blättlein, sondern aus lauter dünnen Stengeln bestehen; in der sechzehenden die herbas & suffrutices, qui floribus carent & semine donantur, die Pflantzen, die zwar Saamen, aber keine sichtbare Blumen haben; in der siebenzehenden die herbas & suffrutices, quorum flores & fructus conspicui desiderantur, die Pflantzen, die weder Blumen noch Früchte haben; in der achtzehenden die arbores & frutices floribus apetalis, die Bäume und Stauden, welche keine blätterigte Blumen haben; in der neunzehenden die arbores & frutices floribus apetalis amentaceis, die Bäume und Stauden mit Blumen ohne Blätter; in der zwanzigsten die arbores & frutices floribus monopetalis, die Bäume und Stauden mit einblätterigten Blumen; in der ein und zwanzigsten die arbores & frutices floribus rosaceis, die Bäume und Stauden mit Rosenförmigen Blumen; und in der zwey und zwanzigsten die arbores & frutices floribus papilionaceis, die Bäume und Stauden mit Blumen, so den Sommer-Vögelein ähnlich sind. Die moralische Betrachtung der Pflantzen muß sonderlich dahin zielen, daß man daraus die Existentz GOttes nebst seiner Weisheit und Gütigkeit erkennen lerne. Es bleibt wohl bey dem bekannten Sprichwort: præsentemque refert quæliber herba Deum, kein Kräutlein ist so klein, es preißt den Schöpffer sein. Gewiß wenn wir erwegen, wie viel tausenderley Arten der Pflantzen sind, wie schön und ordentlich ihre Theile zusammen gefüget, wie eine jede Art ihre Art beständig behält, wie der Saame allezeit seines gleichen hervorbringe, so müssen wir billig die Weisheit und Allmacht des Schöpffers erkennen und gestehen, es sey nicht von ohngefehr geschehen. Eine jede Pflantze hat etwas besonders und hat ihre gewisse Zeit, da sie hervor kommt, welche beständige Ordnung einen Grund der Weisheit haben muß. In der Natur passet alles zusammen, was zu deren Fortpflantzung nöthig ist. Denn der Regen feuchtet die Erde an, damit

sie ihre Nahrung haben, weil aber die überflüssige Feuchtigkeit schädlich, indem die Kraft, die vor die Frucht und Saamen gehöret, in die Blätter und Stengel gehet, so dünstet durch den Sonnen-Schein die Feuchtigkeit der Erde aus, wie denn auch zuweilen, sonderlich im Frühling, die Winde den Erdboden austrocknen. Ist gleich die Hitze der Sonnen groß, daß die Pflantzen welck werden, so werden sie doch des Abends wieder erfrischt. Dieses geschicht nicht nur, wenn wir die Erde um ein Gewächs, so trocken ist, begiessen, sondern auch wenn die Luft, welche gegen Abend feucht wird, ihre Feuchtigkeit den Blättern mittheilet, welche sie durch die Luft-Löcher an sich ziehen können. Will man gewisse Arten der Pflantzen durchgehen, so betrachte man einmal das Getreyde, wie die Körner auf das geschicklichste in den Aehren als in Fächern eingeschlossen, und wider die Anfälle der kleinen Vögel und des Ungeziefers bedecket werden. **Plinius** histor. natural. lib. 18. cap. 7 saget: alle Frucht von dem, was gesäet ist, wird in Aehren enthalten, als Weitzen, Gersten, und mit einem vierfachen spitzigen Wall umgeben, oder es wird in Schötlein und Hülsen eingeschlossen, wie die Hülsen-Früchte, oder in kleinen Fächern, wie Mohn-Saamen und Sesamum. Die Pflantzen haben den vortreflichen Nutzen, die Menschen zu ernähren, zu heilen, zu ergötzen und zu erqvicken. Man lese, was davon **Heinrich Morus** in antidoto adversus atheismum cap. 5. und **Buddeus** in thesibus de atheismo & superstitione cap. 5. §. 5. gesagt haben. Nun wollen wir noch einige Scribenten, welche von den Pflantzen gehandelt, anführen. Die Anzahl derselben ist sehr groß. Sie sind auch nicht alle von einerley Gattung. Einige haben mehr Historisch; als Physisch davon geschrieben, und wie etliche mehr das letztere als das erstere gethan, also sind einige bey den Pflantzen überhaupt geblieben; andere aber haben besondere Arten davon zu untersuchen sich bemühet. Ein Verzeichniß von solchen Büchern findet man in **Lipenii** bibliothec. philosoph. pag. 3175. **Morhofs** polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 40. seqq. **Struvens** bibliothec. philos. cap. 5. §. 12. **Rohrs** Haushaltungs-Bibliothec cap. 7. §. 18. und physische Bibliothec cap. 7. §. 10. seqq. **Scheuchzer** bibliothec. Scriptor. hist. natur. hin und wieder, derer, die von Botanischen Schriften gehandelt, nicht zu gedencken. Wir bleiben bey denjenigen, die überhaupt von den Pflantzen geschrieben, und so wol eine historische Nachricht davon gegeben, als auch ihre Eigenschaften erkläret. Es gehöret dahin 1) **Ulyßis Aldrovandi** dendrologia, welches Werck zu verschiedenen mahlen gedruckt worden. 2) De l'ame des plantes, essais de physique par M. *Dedu*. Paris 1682. 12. darinnen der Auctor die Meynung annimmt, daß alle Pflantzen aus den Saamen gezeuget würden; glaubt aber nicht, daß dieses wie bey den Thieren vermittelst gewisser Eyergern geschehe. 3) Anatomia plantarum cum idea historiæ philosophicæ de plantis & variis lectionibus aliis auctore *Nehemia Grevv*, Londen 1682. fol. welches Werck schon vorher war heraus kommen; weil aber zu gleicher Zeit **Malpighius** von eben dieser Materie geschrieben, so zeigt er in der Vorrede, wie er von diesem bey seiner Arbeit nichts bekommen habe. 4) Anatome plantarum *Marcelli Malpighii*, welches Werck aus zweyen Theilen bestehet. Der eine davon kam zu Londen 1675 nebst den observationibus de ovo incubato vermehrter heraus; der andere aber erschien 1680, worauf alle Wercke dieses Auctoris zu Londen 1686 fol. zusammen herausgegeben worden. Diese beyde Auctores sind die vornehmsten gewesen, welche durch ihren Fleiß diese Materie deutlich gemacht und durch die Anatomie der Pflantzen vieles entdecket. Wegen der Historie sind sonderlich bekannt 5) **Johannes Rajus** in historia plantarum, deren erster Theil zu Londen 1686. fol. der andere aber 1688 ediret worden, vorher aber hatte er 1682 methodum plantarum novam 8. ans Licht gestellet 6) **Georgius a Turre** in historia plantarum zu Padua 1685. fol. 7) Kan man auch brauchen **Emanuelis Königs** regnum vegetabile zu Basel 1688. 4. Unter den Botanicis aber haben sich zu den neuern Zeiten vor andern berühmt gemacht 8) **Augustus Qvirinus Rivinus**, dessen introductio generalis in rem herbariam Leipzig 1690 in Fol. heraus kommen, und **Joseph Pitton Tournefort**, dessen elementa botanices, seu methodus cognoscendi plantas zu Paris 1694 in 8 Frantzösisch, 1700 aber lateinisch und vermehrter in 4. ans Licht getreten. 9) Gehören hieher, welche insonderheit die Pflantzen eines gewissen Orts und Gartens beschrieben, als **Robertus Morisanus** in plantarum historia universali Oxoniensi, der auch noch andere hieher gehörige Schriften verfertiget, davon **Mercklinus** in Lindenio renovato p. 944 nachzusehen, ingleichen **Paullus Hermannus**, der den catalogum horti academici Lugduno-Batavi 1687 ediret, von dem auch vorhanden, Floræ Lugduno-Batavæ flores 1690. wie nicht weniger Paradisus Batavus 1698. 10) ist zu Amsterdam 1711 heraus kommen **Abrahami Muntingii** phytographia curiosa exhibens arborum, fruticum, herbarum et florum icones, welche in dem journal des Scavans 1711. Nov. p. 563. recensiret wird, wo auch 1725 Maj. p. 518. fürkommt **Petri Magnol** novus caracter plantarum in duos tractatus divisus 11) sind in den actis eruditor. 1688. p. 483. zu lesen **Johann Mariani Ghiareschi** observationes de vegetabilibus absque terræ adminuculo producendis, die auch zu conferiren 1700. p. 87. 1719. p. 130. 1722. p. 24. wo noch mehrere Observationen anzutreffen sind. Es ist auch der neuen Erfindung von der allgemeinen Vermehrung aller Bäume, Stauden und Blumen-Gewächse des **Georgii Andreä Agricolä** zu gedencken. Vermöge dieser Vermehrung solten in sieben Stunden 60 ausländische Stämmlein aus so viel Zweigen, 315 Garten-Bäume von 5. 6 bis 9 Schuh hoch in einem Tage und in gleicher Zeit 126 Wald-Bäume von 10. 15 bis 17 Schuh hoch hervor gebracht werden. Im Anfang wolte man diese

diese Kunst geheim halten, und selbige keinem, ausser der ein gewisses Geld mit Ablegung des Eydes der Verschwiegenheit abgetragen, entdecken; nachdem aber jemand wider des Erfinders Wissen und Willen, dieses Geheimniß, so er von ihm erfahren, wiewohl verstümmelt, bekannt gemacht, so ist er bewogen worden, eine vollständige Beschreibung von seiner Erfindung ans Licht zu stellen. Der erste Theil kam 1716 in Fol. unter dem Titel: Neu und unerhörter, jedoch in der Natur und Vernunft wohlgegründeter Versuch der Universal-Vermehrung aller Bäume, Stauden und Blumen-Gewächse heraus, welchem bald der andere und dritte folgten. Man hat auch davon eine Holländische und Frantzösische Uebersetzung gemacht, welche letztere den Titel führt: l' agriculture parfaite, ou nouvelle decouverte touchant la culture et la multiplication des arbres, des arbustes et des fleurs &c. par M. *G. A. Agricola* und 1720 heraus kommen, dazu man auch einige Anmerckungen vor die Frantzosen gemacht, welche einige Umstände erläutern, so die Deutschen bey Erziehung der Bäume beobachten. Von denjenigen, welche den Pflantzen Sinnen beygeleget, handelt **Wolf** in notis ad Casauboniana, p. 267. seqq. Man lese auch allerdings **Christian Wolffens** vernünfftige Gedancken von dem Gebrauche der Theile in Menschen, Thieren und Pflantzen.

Pflantze (Bau der) bestehet in den Theilen, daraus sie und ferner ihre Theile zusammen gesetzet, u. auf was Art und Weise diese Theile mit einander verknüpffet sind. Siehe **Pflantze**.

Pflantze (empfindliche) siehe **Empfindlichkeitskraut**, im VIII Bande, p. 1026.

Pflantze (fühlende) siehe **Empfindlichkeitskraut**, im VIII Bande, p. 1026.

Pflantze (Leben der) bestehet in dem Zustand einer ungehinderten Bewegung des Nahrungs-Saffts von einem Theile zu dem andern. Und wird dazu nicht allein eine zureichende Menge des Nahrungs-Saffts, sondern auch über dieses erfordert, daß nichts von der Zusammensetzung der Theile verdorben wird. Demnach lebet eine **Pflantze**, wenn sie frisch bleibet und fortwächset.

Pflantzel (Nudel) siehe **Nudel-Kuchen**, im XXIV Bande, p. 1578.

Pflantzen, ist diejenige Feldarbeit, wenn man auf dem Acker die aus dem Beete gezogene Pflantzen in Ordnung bringet, oder zu **Kraute** stecket. Insgemein wird St. Urban für den Ertzkraut-Patron gehalten, dessen Gedächtniß allezeit den ein und zwanzigsten May einfällt. Einige wollen zwar nicht viel auf das Frühpflantzen halten, und sagen: **Mayenkraut, kein Kraut.** Andere hergegen, wenn sie nur tüchtige Pflantzen zum Stecken haben, können mit dem Stecken nicht früh genug kommen, wenn sie gleich vor St. Urban diese Arbeit vornehmen, und erwählen sie hierzu, wo nicht gar den neuen, doch den zunehmenden Mond, weil dergleichen Kraut sich wohl und grüne im Felde hält. Die Witterung zum Pflantzen oder Krautstecken muß nicht gar zu naß oder Regenwetter, der Acker aber nicht gar zu dürre und trocken seyn; Die alten klugen Haushälter pflegen zu sagen: **Liegenkraut, gediegen Kraut**, das ist, wenn nach dem Stecken die Pflantzen auf dem Acker liegen und schlaffen, so haben sie ein gut Gedeyen, und geben schönes Kraut. Es ist demnach das beste Pflantzen, wenn es geregnet hat, und der Himmel sich wieder aufhellet. Hiernächst ist auch zu mercken, daß die Pflantzen mit dem Krautsteckerstössel, aber ja nicht, wie einige wollen, mit dem Finger ein wenig eingedrucket werden. Denn das letzte ist von keinem Bestande, sondern höchst unnütze. In der Heiligen Schrifft wird Pflantzen nicht nur in eigentlichem, sondern auch oft in uneigentlichem Verstande gebraucht, also, daß es so viel bedeutet, als 1) schaffen, Ps. XCIV, 9. der das Ohr gepflantzet, das ist, geschaffen, und dem Menschen das Gehör gegeben hat. 2) Zeugen, gebähren, B. der Weish. IV, 3. was aus Hurerey gepflantzet, das ist, gezeuget, gebohren wird, das wird nicht tief wurtzeln. 3) Lehren, unterweisen, unterrichten vom Worte GOttes, 1 Cor. III, 6. u. ff. welches, als ein geistlicher Saame, in unsere Hertzen gepflantzet ist, und damit wir in wahrer Erkänntniß Gottes unterwiesen werden zur Seeligkeit, wovon Jac. I, 21. stehet: Nehmet an das Wort, das in euch gepflantzet ist; da zwar etliche der alten Ausleger, und insonderheit **Oecumenius** durch das **Wort** verstanden haben die Vernunfft, durch welche wir nicht nur von den unvernünfftigen Thieren unterschieden werden, sondern auch das Böse von dem Guten unterscheiden können: Allein wie solte doch die Vernunfft das Wort seyn, so unsere Seelen selig machen kan? ein anders bekräfftiget **Paulus** 2 Corinth. X, 5. und 1 Corinth. II, 14. Andere, als **Anshelmus**, verstehen dadurch das persönliche Wort, oder den Sohn GOttes, welcher hier ein eingepflantztes Wort genennet werde, weil er der menschlichen Natur durch die Annehmung des Fleisches gleichsam sey eingepflantzet worden, und der sey es auch, der unsere Seelen selig machen könne, Ap. Gesch. IV, 12. Allein auch diese Erklärung hat keinen Grund; denn es ist die göttliche Natur Christi bey der Menschwerdung nicht eingepflantzet worden in die Menschheit, sondern die menschliche Natur ist in die Einigkeit der göttlichen Person auf- und angenommen worden. Ist dannenhero unstreitig, daß hier kein ander Wort zu verstehen, als das gepredigte Wort GOttes, (als aus dem 22. Vers erhellet) und insonderheit des H. Evangelii, darinnen Christus mit seiner Person, Amt und Verdienst geprediget wird, Apost. Gesch. XXVI, 18. Dieses wird nun genennet λόγος, ein **Wort**, denn es ist GOttes Wort, Ap. Gesch. VIII, 14. darinnen GOtt durch den Mund seiner heiligen Propheten und Apostel zu uns redet, und uns sein Wesen und Willen zu erkennen giebet. Es heisset aber nicht schlechthin ein Wort, sondern es ist λόγος ἔμφυτος, ein Wort, das in euch gepflantzet ist. **Heinsius** und andere sind mit dieser Dollmetschung **Luthers** nicht zufrieden, und geben vor, es sey ein anders ἐμφυτευθεὶς, ein anders ἔμφυτος, jenes heisse eingepflantzet, dieses aber so viel als nativus, ein Wort, so in seiner Natur ohne falsch ist. Allein diese können gar leicht-

leichtlich aus der Griechischen Sprache eines andern überführet werden, da dergleichen Composita von pflantzen mehr gefunden werden, als νεόφυτος, einer der nur neulich gepflantzet; hat es demnach **Luther** sehr wohl und gut Deutsch gegeben: das Wort, das in euch gepflantzet ist. Es wird aber also genennet nicht nominaliter, als wäre es von Natur uns eingepflantzet, sintemal die Lehre des heiligen Evangelii uns unbekannt von Natur ist, deswegen sie auch genennet wird, die heimliche Weisheit, Ps. LI, 8. 1 Corinth. II, 7. sondern participialiter, und weil GOtt dieses Wort, als den geistlichen Saamen, durch die geistlichen Ackerleute, seine Apostel, bey der geistlichen Saat der Predigt des heiligen Evangelii in den Acker ihres Hertzens nicht nur hat werffen lassen, sondern auch Gnade gegeben, daß sie es angenommen als ein gutes Land, bewahret in einem feinen guten Hertzen, u. Frucht gebracht in Gedult, Luc. VIII, 15. 1 Cor. III, 6. 9. zu geschweigen, daß auch das Wort des heiligen Evangelii ἔμφυτος, eingepflantzet, kan genennet werden, in Ansehung seiner selbst, wegen der von GOtt ihm eingepflantzten Krafft, durch Beystand des Heil. Geistes die Hertzen der Menschen zu zerschlagen, und wieder aufzurichten, zu trösten, den Satan zu vertreiben, und uns vor GOtt gerecht, heilig und ewig selig zu machen; wie der Apostel am angeführten Orte saget: Welches kan eure Seelen selig machen. **Griebners** Erkl. der Ep. Jacobi, p. 442 u. f. **Krausens** Epistol. Pred. Schatz, p. 1131. u. f. 4) Einen in guten Wohlstand setzen, ihn darinnen bestätigen, erhalten, und reichlich segnen, daß er grüne, blühe, wachse und zunehme, wie eine Pflantze oder Baum an dem Wasser, oder auf einem fruchtbaren Boden. So stehet es theils von den gottesfürchtigen und wahren Gliedmassen der Kirchen, 2 B. Sam. VII, 10. 1 Buch der Chron. XVIII, 9. Ps. I, 3. LXXX, 9. 16. Jer. XVII, 8. Cap. XVIII, 9. ꝛc. theils von den Gottlosen und Heuchlern und derselben Glückseligkeit und Wohlstand in dieser Welt, Jerem. XIII, 2. 5) Bekehren. So sagt GOtt der Herr Es. LI, 16. er wolle den Himmel pflantzen: womit er andeutet den Zweck und die Frucht, die er durch das Predigt-Amt intendire, und auch in Gnaden würcklich herfür kommen lassen wolle. Er wolle mit ihnen seinen treuen Lehrern seyn, daß er pflantze den Gnaden-Himmel, die Christliche Kirche, die zum öftern dem Himmelreich verglichen wird, weil die, so sich darinne befinden, gleichsam himmlisch gesinnet, und zum Himmel geführet worden. Solchen Himmel, sagt er, wolle er durch seine treue Lehrer pflantzen, das ist, anrichten, wie einen schönen Pflantz-Garten, sie sollen, als geistliche Gärtner, die wilden Bäume aus dem wüsten Walde ihres Verderbens in die Kirche, vermittelst ihrer Predigt, versetzen, und aus ihnen machen Bäume der Gerechtigkeit und Pflantzen des Herrn zum Preiß, Es. LXI, 3. worzu er auch würcklich sein Gedeyen wolle geben, 1 Cor. III, 6.

Pflantzen, Fr. *Planter*, ist ein im Krieg und bey der Artillerie sehr gebräuchliches Wort, als Pfähle, Palissaden, u. d. g. pflantzen; insonderheit aber wird es bey der Artillerie in Stellung der Stücke gebrauchet, als da man nicht saget, die Stücke setzen oder stellen, sondern pflantzen. Darum die Stücke **pflantzen**, Fr. *Planter les Canons*, so viel heisset, wenn dieselben im Felde oder sonsten nach der Ordnung gestellet werden.

Pflantzen, die GOtt nicht gepflantzet, Matth. XV, 13. dadurch verstehen viele unter den alten und neuen Auslegern, **Chrysostomus**, **Theophylactus**, **Hilarius**, und andere, die Pharisäische Menschen-Satzungen, die in GOttes Wort nicht gegründet sind; und **Simon Episcopius** will es mit Gewalt behaupten, es rede Christus mit nichten von einigen Personen oder Lehrern, sondern allein von der Lehre selbst, wie auch nach dem Griechischen Text es heisse, Pflantzung, nicht Pflantze. Und es ist freylich wahr, daß es mit der falschen Lehre keinen Bestand habe. GOtt sagt allein von seinem, nicht von dem irrenden Menschen-Wort: Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht, Luc. XXI, 33. Und **Gamaliel** urtheilet wohl: Ist der Rath oder das Werck aus den Menschen, so wirds untergehen; ists aber aus GOtt, so könnet ihrs nicht dämpffen, Ap. Gesch. V, 38. Allein, weil gleichwohl die Jünger an obbemeldetem Orte von den geärgerten Pharisäern gefragt hatten, und Christus auf die Frage antwortete, ja ausdrücklich von den Personen sagte: lasset sie fahren; so siehet man nicht, wie füglich etwas anders, als die geärgerten Pharisäer durch die Pflantzen können und mögen verstanden werden; zumal, da auch die Menschen sonst mit Blumen, Pflantzen und Bäumen verglichen werden, Ps. CIII, 15. 16. **Strauchs** starcke und Milch-Speise, fol. 256. und folg.

Pflantzen des HErrn, und Bäume der Gerechtigkeit, nennet GOtt Es. LXI, 3. die Frommen und Gläubigen; dadurch aber nicht nur eine blosse Beylegung dieses Namens, sondern eine thätige Würckung angedeutet wird. Wie GOttes Wort lauter Wercke, Ps. XXXIII, 9. Rom. IV, 21. Pred. Sal. III, 15. also ist auch sein Nennen lauter Thun, 1 B. Mose XVII, 5. 15. 16. 1 B. der Chron. XXII, 9. Wenn er sie nennet Bäume der Gerechtigkeit und Pflantzen des Herrn, so machet er auch, daß sie solche sind: Bäume, so die theure Gerechtigkeit JEsu befeuchtet, besaftet, belebet: Pflantzen, so des HErrn Hand gesetzet, gepfropffet und erhalten. Gleichwie er es selbst im vorhergehenden LX Capitel, v. 21. gar deutlich benennet. **Schmidt** sagt über diesen Ort: Wie Pflantzen des HErrn sind solche Pflantzen, welche der HErr gepflantzet hat; also sind auch Bäume der Gerechtigkeit solche Bäume, welche GOTT gerecht gemacht hat, und müssen also diese Worte allhier nicht nur active, sondern auch passive verstanden werden. Daher sie auch nicht denen Dornen und Hecken, oder anderm Gesträuche, so von sich selbst aufwächset, verglichen werden; sondern denen Bäumen und Pflantzen, welche der Gärtner selbst setzen, begüssen, beschneiden, warten, pflantzen und pflegen muß, wenn sie wohl gerathen sollen: Also sind auch Christen nicht von sich selbst aufwachsende wilde Sträucher und Rancken; sondern Bäume, welchen Gott den wilden Stamm verschnitten, die

die beyden Pfropfreiser und Zweiglein, Glauben und Liebe hinein gepfropffet, und in den Lustgarten seiner Kirche versetzet: Pflantzen, so der Gottes-Thau befeuchtet, wenn er von dem Berge Hermon und himmlischen Thabor herab flüsset, Ps. CXXX, die, wie der Thau aus der Morgenröthe, also aus Gott gebohren sind, Ps. CX, 3. Ein anderer gottseliger Lehrer schreibet, daß sie mit obgedachter Benennung beleget werden, 1) weil sie durch den Glauben, der durch die Liebe thätig ist, dem Herrn Christo eingewurtzelt sind, Ephes. III, 17. 2) Weil Christus durch den Glauben in ihnen wohnet, und in ihnen lebet, Ephes. III, 17. Galat. II, 20. 3) Weil sie fruchtbar sind zu guten Wercken, Phil. I, 11. Coloss. I, 10. Tit. II, 14. Matth. V, 16. 4) Weil sie der Geist Gottes treibet, und ihrer Schwachheit aufhilfft, Rom. VIII, 14, 26. 5) Weil sie einen süssen Geruch der Gutthätigkeit gegen ihre armen Mit-Christen von sich geben, Phil. IV, 18. 6) Weil sie in der Erkänntniß Gottes wachsen und zunehmen, Coloss. I, 11. 7) Weil sie gepflantzet werden durch die Diener Gottes, Jerem. I, 10. 1 Corinth. III, 6, 7.

Pflantzenkraut, wird die *Fabaria* geneñet, davon zu sehen **Bruchkraut** (grosses) im IV B. p. 1522.

Pflantzen Methode, siehe *Methodus Plantarum*, im XX Bande p. 1350.

Pflantzenmoos, siehe *Nostoc*, im XXIV B. p. 1384.

Pflantzer, *Plantator*, ist ein Gartenwerckzeug, welches dem Haupte eines Rechens allerdings gleich kömmt, auch bisweilen gröſſer gemacht wird. An der obern Seite hat es einen Handgriff oder Stiel, unten aber viele in gleicher Weite von einander stehende Zähne, mit welchen Löcher in das Erdreich gedrucket werden, Erbsen, Bohnen, Türckischen Weitzen und dergleichen darein zu stecken.

Pflantzer (Kraut-) siehe **Kraut-Stickel**, im XV Bande p. 1796.

Pflantzförmige Corallensteine, siehe **Corallensteine**, im VI Bande p. 1221.

Pflantzholtz, ist ein schlechtes, rundes, von hartem Holtze gemachtes, oben mit einer Handhebe versehenes, unten aber zugespitztes Gartenwerckzeug, welches gebraucht wird, die Küchenkräuter und andere junge Gewächse und Stäudgen, so nicht viel Wurtzeln haben und für welche man nur ein Loch in die Erde machen darf, als z. E. Kohl-Kraut- und Salatpflantzen, Lauch, Wegwart, Lavendel, Rosmarin, Salbey, und dergleichen zu setzen. Diejenigen, so den Buchsbaum pflantzen, haben ein gröſſer und dicker Pflantzholtz, welches unten ohngefehr drey Finger breit und mit Eisen beschlagen ist, damit es desto leichter in die Erde schneide.

Pflantzstadt, *Plantagie*, siehe **Colonie**, im VI Bande p. 726. u. f.

Pflantzung, *Plantatio*, *Implantatio*, ist in denen Rechten, wenn jemand auf fremden Grund und Boden junge Pfropff-Reiser, Pflantzen, u. d. g. einsetzt. Und wird solche insgemein vor eine Art, das Eigenthum zu erwerben, gehalten; siehe *Dominium*, im VII Bande p. 1218.

Pflantzung (Pfeffer-) siehe **Pfefferpflantzung auf der Westküste**.

Pflantzung mit Christo zu gleichem Tode, Rom. VI, 5. so wir aber sammt ihm (Christo) gepflantzet werden zu gleichem Todte. In der Grund-Sprache heißt es: εἰ σύμφυτοι γεγόναμεν τῷ ὁμοιώματι τοῦ θανάτου αὐτοῦ, und paraphrasiret **Beza** das σύμφυτοι gar fein: Si cum eo plantati coaluimus. Noch schöner giebts **Erasmus**: Si insiti facti sumus. Eben so übersetzet es der Syrische Dollmetscher: Si simul plantati sumus cum eo. Das Gleichniß ist hergenommen von impfen oder einpropffen. Wie da ein Zweig in den Stamm eingepfropffet wird, und zugleich mit demselben sich vereiniget, daß sie zugleich mit einander wachsen, und der Zweig vom Stamme Safft bekömmt: So sind wir auch mit Christo geistlicher Weise aufs genaueste vereiniget worden in der heiligen Tauffe, daß wir seiner Natur, Güte und Krafft theilhafftig werden. Wie hiervon **Müller** in seiner Apostolischen Schluß-Kette über diesen Ort schön schreibet: Die natürliche Vereinigung des Zweiges und des Stammes bringt mit sich die Gemeinschafft des Todes und des Lebens. So lange der Stamm lebet, lebet und grünet auch der Zweig: wenn aber der Stamm stirbet, stirbet und verdorret auch der Zweig. Die geistliche Vereinigung mit Christo bringt auch mit sich eine Gemeinschafft des Todes und des Lebens, daß wir mit und in Christo der Sünde absterben, und wiederum mit Christo und durch die Krafft Christi zu einem neuen Leben geistlich aufferstehen. Das zeigen sonderlich die folgenden Worte an, wenn **Paulus** sagt, daß wir gepflantzet werden τῷ ὁμοιώματι τοῦ θανάτου αὐτοῦ, durch die Gleichheit seines Todes, oder in Gleichheit seines Todes, daß wir auch geistlicher Weise durch Absterbung der Sünde seinem Tode gleich werden. Was die Anabaptisten und andere hier suchen, finden sie gar nicht. Sie wollen nemlich daher ihren falschen Lehr-Satz beweisen, daß die Tauffe nur ein äusserliches, blosses und leeres Zeichen sey, so uns den geistlichen Nutzen nur anzeige, in der That aber nicht würcklich mittheile, vielweniger versiegele, weil **Paulus** saget, wir werden nur gepflantzet in der Tauffe zur Gleichheit des Todes Christi, nicht aber, daß wir desselben, wie auch seines gantzen heiligen Verdienstes und der dadurch erworbenen Vergebung der Sünden und Gerechtfertigung würcklich theilhafftig würden. Allein sie betrügen sich in ihren Gedancken gar sehr. Es ist die Rede, wie die Umstände des Contextes klar weisen, nicht von dem Haupt-Nutzen der heiligen Tauffe, dieser ist die Wiedergeburth, dieselbe erlangen wir auch in der heiligen Tauffe wahrhafftig, also daß wir würcklich auf Christi Tod getaufft, durch Krafft desselben auch von allen Sünden gereiniget werden, wie eben dieser Apostel Ebr. IX, 14 redet. Es zielet der Apostel demnach mit den Worten des Textes nur auf den usum secundarium, und appliciret solches mystice und geistlicher Weise: Wie wir auf den Tod Christi und dessen Verdienst würcklich getauffet und mit ihm vereiniget sind; so sollen wir auch diesem Tode Christi im Leben gleichförmig werden, daß wir nemlich der Sünde täglich absterben, und folglich auch in der geist-

lichen Aufferstehung ihm gleich werden mögen. Übrigens hat Schmidt über diese Gleichheit des Todes gar feine Gedancken, wenn er spricht: Die Gleichheit lasse nicht zu, daß Christi Tod und unser gantz einerley, sondern lasse nur einigen Unterscheid zu; und gleichwol sey auch Christi Tod und unser nicht gantz und gar was anders, oder unser Tod sey nicht gantz und gar unterschieden von Christi Tode; nemlich es werde Christi Tod unser in der Tauffe, als wären wir selber gestorben; und also sey unser Tod einerley mit Christi Tode, und nicht gantz unterschieden, indem der Tod, der wahrhafftig Christi ist, oder dadurch er gestorben ist, unser werde durch die Zurechnung, die wir doch an unsern Leibern nicht gestorben sind: Und wie er genugthuender Weise den Sünden gestorben, daß sie weiter über ihn nicht herrschen können; also sind wir krafft solcher zugerechneten Genugthuung der Sünden gestorben, daß sie nicht weiter über uns herrschen soll; und daraus sey nun auch klar, was da sey die Gleichheit der Aufferstehung Christi, oder wie es Luther gedeutschet, wir werden der Aufferstehung gleich seyn. Posselts Erkl. der Epist. an die Römer p. 261. u. f. Krausens Epistol. Pred. Schatz, p. 1456. u. f.

Pflantzung des Herrn Meßiä, als eines zarten Reises, auf den hohen Berg Israel, Ezech. XVII, 22. bedeutet 1) die Sendung des Sohnes Gottes in die Welt durch Annehmung der menschlichen Natur, Galat. IV, 4. Denn dieses hohe Werck kan mit der Pflantzung in die Erde sehr wohl verglichen werden; wie denn deswegen auch Christus einem Erdgewächs oder Pflantze verglichen wird, Es. IV, 2. Ebr. VII, 14. 2) Die Einweihung und Bestätigung desselben zu seinem Mittler-Amte; welches der Chaldäische Dollmetscher sehr fein andeutet, wenn er die Worte also giebet: Et constituam eum per verbum meum in monte alto & sublimi, und ich will ihn durch mein Wort (das ist, nach meinem Vorsatz, göttlichen Rath und Willen,) auf einen hohen erhabenen Berg verordnen, verstehe, dasjenige zu verrichten, darzu er in diese Welt wird gesandt werden. Denn gleichwie ein Kraut um seiner Krafft und Nutzens willen, welches ihm von Gott in der Natur gegeben, in die Erde gepflantzet wird: Also hat Gott seinen Sohn in die Welt gesandt, daß er die allerherrlichste Krafft und den grossen Nutzen uns erweise, darzu er im Rath der heiligen Dreyeinigkeit verordnet, nemlich die Erlösung von der Gewalt des Teuffels, und Schenckung der Gerechtigkeit, ewiges Heils und Seligkeit.

Pflantzwirbach, ein Dorff, welches zwar nicht in dem Bezirck des Amts Rudolstadt lieget, iedoch aber in dasselbe Zinse giebet. Wabsts Churfürstenthum Sachsen p. 42.

Pflaster, siehe *Emplastrum*, im VIII B. p. 1042.

Pflaster, *Pavimentum*, *Paviment*, heisset nicht nur derjenige aus platten Feld-Steinen zusammen gesetzte Boden derer Strassen und anderer unter freyem Himmel liegenden Plätze; sondern es wird auch hierunter verstanden der in einem Saal oder Vorgemach befindliche Fuß-Boden, welcher von mancherley Arten der steinernen Platten zusammen gesetzet und beleget worden, oder sonst nach Art der Steine poliret ist, wovon oben bereits unter dem Artickel: Aestrich, im I Bande p. 698. eine Erklärung geschehen. Die Alten pflegten sonst grossen Fleiß anzuwenden, ein Aestrich fest und zierlich zu schlagen, oder eben Pflaster zu legen, wie Vitruvius und Plinius davon zeugen, welcher letztere dieselbe unterscheidet in bäurische, Barbarica, würflichte, Tessellata, von gehauenen Steinen, Sectilia, und marmorsteinerne Pflaster von mancherley Art und Farbe. Bes. Wideburgs Mathes. bibl. specim. 7. qu. 4. p. 50. Die grobe und bäurische Art war die älteste, und bestand aus Leim und gemeiner Erde, mit Spreu vermenget und fest geschlagen, oder wohl gerieben, ohne äusserliche Zierrath, bis darnach die Griechen dergleichen Aestriche oder Pflaster von mancherley Farben und Mahlerwerck auszuschmücken angefangen. Auf diese folgen die Paviment. Tessellata, Sectilia und Lithostrata, so alle von einerley Form und Structur waren, nur wurden sie in Ansehung der obersten Cruste oder Rinde unterschieden, und bestunden, nach des Vitruvii Beschreibung, aus 4 Lagen. Die erste hieß Statumen, der Schutt, so aus kleinen Steinen mit Kalck vermischt gemacht war. Die andere hieß Rudus, die Rüstung von kleingestossenen und mit Kalck fest verbundenen Steinen, so mit der vorigen 9 Finger oder Zoll dicke war. Die dritte hieß Nucleus, die Schwarte, 6 Zoll dick, aus Thon und Kalck bereitet. Endlich die vierte, die oberste Rinde genannt, ward nach der Schnur und Bley-Gewicht fein eben gelegt, entweder von grossen oder kleinen nach einer viereckigten oder andern Form gehauenen Steinen. Welche Boden nun von viereckigten Steinen geleget waren, hiessen Tessellata, die würflichten; die aber aus Steinen, nach einer andern Figur gehauen, bestunden, ob sie wohl weder an Grösse, noch an Farbe, von den vorigen unterschieden waren, hiessen Sectilia; und endlich die aus kleinen Marmorstücken von mancherley Farbe gepflastert waren, wurden Lithostrata genennet. Von den regulären Figuren schicken sich nur zum Pflaster das gleichseitige Dreyecke, das Quadrat und das Sechsecke. Denn die Winckel der zusammenstossenden Figuren müssen einen Circkel füllen, wenn man pflastern will. Nun füllen sechs Winckel des Dreyeckes, vier des Quadrats und drey des Sechsecks einen Circul, keine Winckel aber einer andern regulären Figur können einen Circul füllen, wenn sie etliche mal genommen werden. Zwar kan man wohl andere verschiedene Figuren zusammen legen, daß sie ein Pflaster formiren. Allein es ist nicht nöthig, daß man sich viel darüber den Kopf zerbreche, weil allein aus zweyfarbigen Quadraten mit leichter Mühe unzählich viel angenehme Arten der Pflaster können gemacht werden, wie Trucher in den Memoires de l'Academie Royale des Sciences A. 1704. p. 483. u. ff. angewiesen. Von der obgedachten letzten Art der Pflaster, nemlich aus kleinen Marmor-Stücken von mancherley Art war dort der Ort Gabbatha oder Hoch-Pflaster, das ist, der steinerne Richterstuhl Pilati, der über das andere Pflaster erhaben war, Joh. XIX, 13. Wie auch sonst die Jüden schöne gepflasterte Säle

Säle gehabt, ist zu sehen aus der Geschichte des Heylandes, welcher auf dergleichen einem das letzte Osterlam mit seinen Jüngern gegessen, Marc. XIV, 15. Luc. XXII, 12. Ja schon zu Salomons Zeiten waren die Vorhöfe des Tempels mit dem schönsten Marmor gepflastert, 2 B. der Chron. VII, 3. 2 B. der Kön. XVI, 17. bes. 1 B. der Chron. XXX, 2. Der Boden aber in dem Allerheiligsten, wie auch in dem Heiligen des Tempels selbst, war zwar auch von schönem Marmor, aber mit dicken Tännen-Bretern übertäfelt, und mit Golde überzogen, also daß die Priester auf lauterm Golde einhertraten, 1 B. der Kön. VI, 30. Die Römer prangeten zwar ehemahls mit kostbarer und künstlicher Mußiv- oder Mosaischer Arbeit, von einem berühmten Künstler, der dieselbe zuerst erfunden und Musus geheissen, also genannt, welche aus allerhand farbigten Marmor-Steinen bestanden, die so zierlich auf dem Fußboden ihrer Tempel, Säle oder Zimmer zusammen gesetzet waren, daß sie gantze Figuren vorstellten, und zwar so schön, als wenn sie mit dem Pinsel wären gemahlet worden, wie annoch hin u. wieder, sonderlich in Welschland, unvergleichliche Kunst-Stücke davon zu sehen sind; aber so ist solches gegen die Kostbarkeit des Fußbodens im Salomonischen Tempel nicht zu schätzen gewesen. Wie die Fußboden unten in einem Gemache mit Fleiß geleget wurden, so wandte man auch den obersten Boden, der statt des Daches bey den Morgenländern unter freyem Himmel lag, wie bey einem Althane, zu pflastern um so vielmehr Sorgfalt an, als mehrere Dauerhafftigkeit derselbe in der Sonnen-Hitze oder nassem Wetter erforderte. Vitruvius und Plinius geben davon am angeführten Orte, Qv. 13. p. 49. folgende Weise an die Hand, daß erstlich dünne eichene Breter oder Dielen untergeleget und an den Enden mit Nägeln angenagelt worden, daß sie desto fester an einander halten und sich nicht werffen können; über diese werden qver über andere Dielen geleget, und mit Nägeln fest angeschlagen; darnach folget ein Schutt von Steinen oder Spreu; und eine andere Rüstung aus Spreu, mit 3 Theil Ziegel-Grauß, 2 Theil Kalck und 1 Theil Mörtel vermischet; wiederum ein neuer Schutt, und diese gantz über einander geschlagene Lage soll nicht weniger als 2 Fuß dicke seyn. Darauf ward alsdenn das Pflaster von gehauenen Steinen geleget, und vor alle Schäden sicher genug gehalten. Dergleichen steinern Pflaster und Oberboden musten dort jene Leute durchgraben und aufbrechen, welche den Gichtbrüchtigen auf dem Bette dadurch herunterliessen, Marc. II, 4. Luc. V, 19. Schmidts Bibl. Mathematicus, p. 271. u f. Es dienet aber alles Pflaster, so wohl auf Strassen und vor den Häusern, als auch in denselben, wie zu der Reinlichkeit, also auch zum beqvemen Gebrauch des Bodens; wie es denn bey einem Landguthe ungemein schön stehet, wenn das Pflaster so wohl vor dem Wohnhause, als Scheunen und Ställen, wenigstens auf 3 biß 4 Ellen breit herum gehet, u. alle Wege, die man zu gehen nöthig hat, fein gut gepflastert sind. Doch muß das Pflaster auch reinlich gehalten, und wenigstens die Woche zweymahl gekehret werden, auch so hoch seyn, daß die Mistgauche, oder das Wasser aus der Mistpfütze nicht heraus und auf dasselbe steigen könne, welches vermittelst fleißiger Abwägung des Erdbodens leichtlich zu vermeiden. Das Pflaster derer Strassen und Gassen muß an denen Häusern erhaben seyn, und von da seine gehörige Abdachung bekommen; vornemlich soll dieses an Gebäuden, die im Riegel gebauet sind, 1½ Fuß unter der Schwelle sich von rechtswegen anfangen, damit diese von der Nässe des Bodens nicht so leicht schadhafft werde.

Pflaster (Aalhaut-) siehe *Emplastrum de Pelle Anguillæ*, Lemery, im VIII Bande, p. 1090.

Pflaster (Alabaster-) siehe *Emplastrum de Alabastro* Charas, im VIII Bande, p. 1046.

Pflaster (allgemeines) siehe *Emplastrum Catholicum* Burrhi, im VIII Bande, p. 1053.

Pflaster (allgemeines) Purmanns.

℞. Emplastr. Stict. Groll. ℔ij.
Opodeltoch. ℔ij.
Ceræ, ℔ß
Resin. ℔j.
Succi Herb. Chelidon.
Fol. Querci,
Alchimill.
Veronic.
Plantag.
Auric. mur.
Gummi Ammoniac.
Galban.
Oppopanac.
Bdellii.
Elem. ana ℥iiß.
Magnet. præpar.
Tutiæ præpar. ana ℥iij.
Terr. sigillat.
Croci Martis,
Veneris,
Hæmatit. ana ℥ij.
Lap. Calamin. præparat. ℥iv.
Succini præparat. ℥vij.
Mastich.
Oliban.
Sarcocoll. ana ℥iij.
Myrrhæ, ℥vij.
Aloepath.
Rad. Aristoloch. long.
rotund.
Flor. Antimonii.
Pulv. Nicotian. ana ℥j.
Bol. armen. præparat. ℥ij.
Opii Thebaic. ℥iij.
Terr. vitriol. alb. ℥v.
Croc. orient.
metallorum,
Sangu. Dracon.
Sacchar. Saturn. ana ℥ß.
Mercurii præcipit. ℥j.
Corall. rubr.
albor. ana ℥ß.
Olei Tartari
Xylobals.
Succini
Myrtin. ana ℥ß.
Sambuc.
Rosar. ana ℥vj.
Terebinth. ℥v.
Camphor. ℥j.

Machet

Machet ein Pflaster daraus. Der Gebrauch und Nutzen dieses Pflasters ist bey dem Purmann in seinem Wahrh. Feldscher p. 461. zu finden. Sonst wird es gebrauchet, wo man das Empl. Stictic. und Opodeltocht zu brauchen pfleget. Es hält sich wohl dreyßig Jahr gut.

Pflaster (Altschaden.) Barbettens. Dieses ist unter Purmanns Altschadenpflastern mit beschrieben zu lesen.

Pflaster (Altschaden.) Rokals und andern Schrifftsteller.

℞. Resinæ, ℥iij,
Ceræ, ℥ vi ß.
Vitriol.
Ceruss.
Sev. hircin. ana ℥ij.
Aerugin. ℥iß.
Vitell. ov. No. vj.

Machet ein Pflaster daraus. Oder

℞. Mell. depurat. ℔ß.
Ol. oliv.
Axung. porcin. ana ℥iv.

Zerlasset alles über dem Feuer, darnach thut folgende Stücke drein, alles rein gestossen und gerieben

Lythargyr. ℥ij.
Sulphur.
Bacc. Laur. ana ℥iß.
Calc. viv.
Succin. ana ℥j.
Vitriol. ℥ß.

Lasset alles, wohl untereinander vermischt, eine gute Weile sieden, und rühret es so lange, biß es kalt wird: so habt ihr ein herrliches Pflaster. Oder:

℞. Ceræ citri, ℥xii.
Ol. oliv. ℔j.

Zerlasset es und thut darzu:

Pulv. Ceruss. ℥iv.

Kochet es mit einander und thut zuletzt hinein

Pulv. e calceis ustis, ℥iij.

Machet daraus ein Pflaster, und aus diesen Zapfen. Oder

℞. Ol. Olivar.
Terebinth. ana ℔ß.
Ceruss. ℔j.
Ceræ, ℔ß.
Mastich.
Oliban. ana ℥ij.
Lithargyr. ℥iv.

Thut es in einen Tiegel, kochet etliche Stücke. Steiget es über sich: so rühret es um und thut die übrigen Stücke hinein. Oder:

℞. Ol. Oliv. ℥ij.
Resin. elect.
Medull. Cervin.
Pingu. ursin. ana ℥iß.
Butyr. Maj. ℥vj.
Klauenfett, ℥iiiß.
Marck aus einem geräucherten Schweins Schenckelknochen, ℥ß.
Mastichis,
Ceræ citr. ana ℥ij.
Terebinth. ℥j.
Vitriol. calcin. ℥iß.
Lithargyr. præparat. ℔j.
Vitell. Ovor. No. iv.

Machet ein Pflaster daraus. Oder:

Rec. Lithargyr. ℥iv.
Cerussæ, ℥ij.
Ol. Hypericon.
Ovor.
Lil. alb.
Scorpion. ana ℥j.
Ceræ citr. ℥ij,
Gumm-ammoniaci ℥iß in Eßig aufgelöset
Mastichis,
Thuris, ana ℥ß.
Callarum.
Corr. Margarant. ana ℥ij.
Herdæ Alchimill. ℥ß.
Vitriol. alb.
Alum. ust.
Ciner. Saturn.
Kupferstaub,
Lap. Calamin.
Nihil.
Tutiæ, ana ℥iij.
Schneckenhäuserblättgen, ℥ij.
Succ. Herb. Saracenic.
Solan. nigr.
Semper vivi, ana ℥ß.

Machet ein Pflaster daraus nach der Kunst. Es ist ein heilsames Pflaster zu den bösen hefftigen um sich fressenden Schäden, von verbrannter, verdorter, melancholischer Feuchte erwachsen. Denn es ändert und nimmt hinweg, die böse und giftige unnatürliche Beschaffenheit, es treibt hinter sich, trocknet, legt die Schmertzen, das hefftige Jucken und Beissen der Schäden, es mildert und erweicht sie, wenn sie um den Rand herum verbrannt seyn, als wodurch die Heiligung verhindert wird.

Pflaster (Altschaden.) Purmanns. Zu den alten Schäden gebrauchet dieser berühmte Wundartzt erstlich sein Emplastrum Gryseum, welches er in seinem Chirurgischen Lorbeer-Krantze, p. 788. also zu verfertigen lehret:

Rec. Ceræ, ℥xiv.
Emplastr. Albi Coct. ℔ij.
Resin. ℥x.
Terebinth. ℥iiiß.
Sevi Hircin. ℥vi.
Olei Myrtin.
Lumbricor. aa. ℥iiß.
Tart. per deliqv. ℥ß.

Diese Stücke laßt mit einander über gelinden Feuer zergehen, und wenn es etwas erkaltet, so rühret nachfolgende sehr zarte Pulver darein:

Lapid. Calaminar. c. Acet. ppt. ℥viij.
Lithargyr. c. Acet. & Nitro coct. ℥ivß.
Ceruss. ℥iij.
Tutiæ præp. ℥j.
Plumbi usti ℥iv.
Mastich.
Myrrh.
Oliban. aa. ℥iß.
Tragacant.
Terræ Vitrioli edulcorat. aa. ℥iiiß.
Camphor. ℥i.
M. F. l. a. Emplastrum.

Hierbey ist zu mercken, daß die Glette vorher mit Weineßig und etwas Salpeter gekochet, und alsdenn das auf dem Boden sich gesetzte und zurückgebliebene Pulver erst wieder getrocknet werden muß: Der Tragakanth und Campher werden in Branntweine vorher wohl zerlassen, und alsdenn erst, wenn alle Pulver schon darinnen, hinein gethan. Hernachmals bedienet sich Purmann des Barbettens Altschadenpflaster, und beschreibet es am angeführten Orte, p. 790. also:

Rec. Emplastri de Plumbo,
Gryfei, aa. ℥ij.
Lithargyr. ℥vj.
Ceruss. ℥v.
Sacchar. Saturn. ℥j.
Gumm. Elemi, ℥j.
M. F. l. a. Emplastrum.

Darunter hat er noch bisweilen, weil solches Barbette bald darauf in einem anderen Pflaster sehr gerühmet, weissen Hundekoth und Meerschaum ein paar Untzen gemischet, da es desto besser und kräfftiger gewesen; doch stellet es Purmann wegen des Hundekothes in eines jeden Belieben: Etliche reiben denselben ein paar Tage mit Kalcklauge auf einem Steine, und thun deswegen gar recht daran, denn der übele Geruch vergehet ihm davon. Noch ein anderes dergleichen Pflaster beschreibet Purmann eben daselbst p. 802. auf diese Art:

Rec. Axung. porcin. nov. ℔iij.
Lithargyr.
Ceruss. aa. ℔j.
Minii, ℔ß.
Sapon. Venet. ℥iv.

Diese fünff Stücke lasset mit einander bey stetem Umrühren, so lange kochen, bis die Masse eine gelinde Pflasterdicke überkommt; denn thut noch zart gepülvert rohes Spießglas sieben Untzen darunter, und ein halb Pfund gut Mandelöl; dieses lasset nochmals mit einander so lange kochen, bis es zusammen die rechte Härte erlanget hat; und wenn es erkaltet, so thut ferner dazu:

Gepülverte Schnecken- oder Muschelhäuser, ℥i j.
Lap. Calaminar. præp.
Tutiæ præp. aa. ℥iiiß.
Rad. Aristoloch. long. ℥ij.
Flor. Antimonii, ℥ß.
Terræ Catechu, ℥iß.
Myrrhæ, ℥iij.
Oliban.
Mastich. aa. ℥ß.
Croci Metallor.
Mercurii præcipitat. aa. ℥iiiß.
Camphor. ℥j.
M. F. l. a. Emplastrum.

Das vierte Pflaster zu alten Schäden, welches Purmann in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze beschreibet, stehet p. 803. und wird also verfertiget:

Rec. Axung. porcin. ℔iij.
Olei Rosar. c. Ol. Lini fact. ℔j.
Lithargyr.
Minii, aa. ℔iß.

Diese Stücke lasset bis zur rechten Stärcke kochen, und thut denn darein:

Lapid. Calaminar. ppt.
Succin. ppt.
Tutiæ ppt. aa. ℥ij.
Myrrhæ, ℥j.
Bol. Armen. ppt.
Lapid. Hæmatit. ppt. aa. ℥iß.
Ceruss. ℥iij.
Lapid. Medicamentos. ℥vj.
Camphor. ℥ß.
M. F. l. a. Emplastrum.

Dieses Pflaster soll jeder Wundartzt wohl mercken und werth halten: indem es zu dergleichen Schäden, wo eine Austrocknung nöthig, und da viel Unreinigkeit stecke, vortrefflich gut sey, wohl reinige, alle Zufälle hindere, und die Heilung sehr geschwinde und gut befördere. Das fünfte Pflaster von dergleichen Art findet man in eben demselbigen Buche, p. 306. also beschrieben:

℞. Ceræ, ℔j.
Resinæ,
Colophon. aa. ℔ß.
Gumm. Galban. ℥iv.
Olei Ovor. ℥iij.
Juniperi, ℥j.
Vitrioli albi,
Ceruss.
Tutiæ, ppt. aa. ℥iij.
Mastich.
Myrrh. aa. ℥j.
Lap. Hæmatit. præp.
Calamin. præp. aa. ℥iß.
Bol. Armen.
Succin. aa. ppt. ℥iß.
Sacchar. Saturni, ℥ß.
Camphor. ℥iij.
M. F. l. a. Empl.

Das sechste und letzte Pflaster zu alten Schäden, welches Purmann in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze mittheilet, stehet p. 810. und wird also verfertiget:

℞. Empl. de Lapid. Calaminar.
Ranis c. Mercur. Vigon. aa. ℥vj.
Saturn. Mynsicht. ℥v.
Olei Myrtin.
Momord. aa. ℥iß.
Antimon. crud. ℥ij.
Myrrhæ,
Succin. ppt.
Tutiæ ppt. aa. ℥iß.
Mercur. dulc. ℥ß.
M. F. l. a. Emplastrum.

Dieses Pflaster muß dicke gestrichen und fleißig aufgeleget werden: denn es soll sehr gut seyn, und will es der Erfinder niemahls, es sey denn der Krebs schon völlig da gewesen, ohne Nutzen gebrauchet haben. In seiner Chirurgia curiosa gedencket er p. 628. noch eines solchen Pflasters, das gleichfalls etwas dicke gestrichen, und alle mal beym Auflegen ein wenig über einem Kohlfeuer gewärmet werden soll. Es sey zwar etwas kostbar und weitläufftig, er versichere aber, daß keines drüber sey, und daß es die Mühe und Kosten wohl belohne:

℞. Empl. nigr. Roder. a Castr. ℥x.
Spermat. Ranar. ℔ij.
Gryfei, ℔ß.
Olei Amygdal. dulc. ℥iv.

Lasset diese Stücke bey stetem Umrühren über einem gelinden Kohlfeuer zergehen, und wenn es

etwas erkaltet, so thut folgende Stücke, zart gepülvert, noch darein:

Putamin. Cancror.
Spodii ppt.
Succin. ppt. aa. ℥j.
Pulv. Osteocoll.
Tutiæ ppt. aa. ℥ij.
Cort. austr. ppt. ℥iß.
Flor. Antimon.
Cinzæ, aa. ℥iij
Ocul. Cancror. ℥j.
Ciner. Nicotian. ℥iß.
Terræ Sigillat.
Matr. Perlar. ppt. aa. ℥ß.
Croc. Metallor.
Mumiæ, aa. ℥j.
Myrrhæ,
Oliban. aa. ℥iß.

M. F. c. ſ. q. Ol. myrtin. ad Form. Empl.

Pflaster (Ammoniack-) siehe *Emplaſtrum de Ammoniaco*, Ph. Nor. Ingleichen *Emplaſtrum ſeu Ceratum de Ammoniaco*, Petri Foreſti, im VIII Bande p. 1047.

Pflaster (anhaltendes Bruch-) Purmañs. Dieses beschreibet er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 497. also:

Rec. Empl. ad Rupturas Würzii, ℥vj.
Gumm. Carann.
Tacamahac. aa. ℥j.
Olei Myrtillor. ʒj.
Terebinth. ℥j.
Pulv. Myrtill.
Bol. Armen. aa. ℥iß.
Farin. Fabar. ℥ß.

M. F. l. a. Emplastr.

Dieses Pflaster streichet allezeit dicke auf Leder, und leget es warmlich über.

Pflaster (anzühendes) siehe *Emplaſtrum Epiſpaſticum*, Londinenſe, im VIII Bande pag. 1062.

Pflaster (apostolisches) siehe *Emplaſtrum Apoſtolicum* Brandenburgens. Ingleichen *Emplaſtrum Apoſtolicum*, Zwelferi, im VIII Bande p. 1048.

Pflaster (Augennicht-) siehe *Emplaſtrum Diapompholigos*, Pharm. Hagiens. im VIII Bande p. 1061.

Pflaster (Beinbruch-) siehe *Emplaſtrum Catagmaticum ſeu ad Fracturas Oſſium*, und *Emplaſtrum Catagmaticum ſeu ad Fracturas Oſſium*, Renodæi P. A. V. im VIII Bande pag. 1052. u. ff.

Pflaster (Beinbruch-) D. J. B. wie er es in seinem Artzneybüchlein p. 126. beschreibet:

Rec. Weißhartz, ℥j. Terpenthin, ℥ß.

Lasset es zusammen schmeltzen, thut dazu Beinbruchstein, Bocksbart, Schweinbrodt, jedes ℥iß. Haselwurtz, ʒj. Regenwurmöl, ʒj. Mastix, ℥ß. Mumie, ʒj. ʒij. Gummi ammoniaci, ℥ij. in Eßig aufgelöset. Kochet alles nach der Kunst zu einem Pflaster.

Pflaster (Beinbruch-) Felix Würtzens.

Rec. Resin. alb. elect. ℥ij.
Terebinth. ℥ß. so trübe.

Dieses zerlasset unter einander, doch daß es nicht aufsiede, mischet dazu:

Rad. Barb. Caprin. Pulv. ℥iv.

Rühret es, bis es kalt will werden, güsset es in eine Büchse, jedoch nicht zu voll, daß man noch heiß Wasser darauf güssen könne, damit es sich desto besser streichen lasse. Dieses Pflaster klebt und hält feste auf der Haut, läßt sich nicht verrücken, züht die Feuchtigkeit an dem zerbrochenen Gliede, und macht den Maser bald starck und steiff durch die Krafft des Hartzes, welches allein der Beine rechter äusserlicher Balsam ist. Oder:

Rec. Resin. ℥iß.
Terebinth. ℥vj.
Pulv. Rad. Barb. Caprin. ℥iij.
Consolid. maj.
Lap. Osteocoll. ana ʒj.
Minii,
Bol. Armenæ, ana ʒiij. vel qu. ſ.

Machet ein Pflaster daraus. Es dienet zu allen Zerstossungen der Glieder und Beine. Denn es zertheilet das geronnene Blut, verzehret die zugeflossenen Feuchtigkeiten, trocknet und befestiget die zerbrochenen Beine mit einem beständigen Maser, oder Ballen. Oder:

Rec. Resin. alb. ℥ij.
Terebinth. ℥ß.
Ceræ, ℥ß.
Rad. Barb. Caprin.
Consolid. maj.
Lapid. Osteocoll. ana ℥iij.
Rad. Aristoloch. ℥ij.
Mumiæ, ℥iß.
Gumm. Arabic.
Tragacanth.
Herb. Alchymill.
Flor. Chamomill. pulv. ana ʒj.
Gumm. Mastich. ʒx.
Ol. Lumbric. ℥iv.
Camphor. ℥ij. welcher in Ol. Lumbr. zerrieben worden.

Kochet es über dem Feuer zu einem Pflaster, und formiret dünne Zapffen daraus. Will man es streichen; so muß man es in heisses Wasser legen, daß es weich werde. Oder:

Rec. Rad. Consolid. maj.
Nucist.
Cort. Balaustior.
Puleg. rubr.
Sangu. Draconis,
Lap. Hæmatit. ana ℥ij.
Sem. Sumach. arab.
Flor. Balaustior. ana ʒj.
Mastich.
Thur.
Myrrh.
Aloes, ana ℥iß.
Succi Hypocistid. exsicc.
Acac. exsicc.
Sarcocoll. ana ℥iij.
Gumm. Arabici, ℥j.

Die Gummi und Säffte löset erstlich in scharffem Eßige auf, und drücket es durch ein Tüchlein, die andern Species aber pulverisiret. Darnach zerlasset:

Ceræ,

Ceræ,
Resin. alb. ana ℥iij.
Sev. Cervin. ℥ij.

Thut die zerlassenen Säfte und Gummi und endlich auch die Pulver darein, verfertiget also nach der Kunst ein Pflaster. Oder

Rec. Resin. alb. ℥ij.
Terebinth. ℥ß.

Zerlasset sie auf einem gelinden Feuer. Nehmet ferner dazu:

Rad. Barb. Caprin. pulv. ℥iv.

Rühret es unter einander, darnach güsset dazu

Olei Martis, ʒi.

Könnet ihr aber solches nicht haben; so nehmet

Lap. Magnet. præpar.
Balſ. ex Carn. humana, ana ℥iß.
Rad. Aristoloch. pulv. ℥ij.

Kochet es bey gelindem Feuer; wenn es will harte werden, thut darein:

Lap. Osteocoll. ℥iij.

und machet es zum Pflaster. Oder,

Rec. Resin. ℥ij.
Sev. hircin. ℥j.
Terebinth. ℥ß.

Solches lasset mit einander zergehen, doch, daß es nicht koche, alsdenn rühret darein:

Rad. Barb. Caprin. pulv. ℥ivß.

Lasset es mit einander aufkochen, fasset es in eine Büchse, auf daß, wenn es gestrichen werden soll, heiß Wasser darauf gegossen werden könne. Oder

Rec. Rad. Consolid. maj.
Altheæ,
Aristoloch. rotund.
Visc. Querc.
Herb. Millefolii
Plantag. min.
Hypericon.
Flor. Balaustior.
Fol. Myrtin. c. Bacc.
Sem. Sumach. arabic.
Herb. Matr. Sylv. ana Mj.

Dieses siedet mit rothen dickem Weine, drey Pfund, wohl ab, zwinget es durch ein Haartuch, alsdenn nehmet folgendes:

Ol. Mastich.
Omphacin.
Myrtin. ana ℥ij.
Litharg. aur. ℥iß.
Ceræ optimæ, ℥i.
Terebinth. ℥iij
Flor. Balaustior.
Acaciar.
Rosar. rubr. opt.
Nuc. Cupress.
Mumiæ,
Macis,
Succin.
Thuris,
Myrrhæ, ana ℥ß.
Ichtiocoll.
Bol. armen.
Terræ sigill.
Gum. Arabic.
Tragacanth.
Aloepatic. ana ℥vi.
Pic. naval.
Succ. Hipocistid. exsicc.
Lycii. ana ʒj.
Sangu. Dracon. ℥iij.
Gumm. Laudan. qu. ſ.

Mischet es, und machet ein Pflaster nach der Kunst. Mit diesem Pflaster solte ein jedweder Wundartzt versehen seyn. Es dienet zu allen Beinbrüchen, sie mögen seyn wie sie wollen, es macht dieselben starck und kräftig zum Einwachsen, und zusammen zu befestigen. Es wehret allem Zuflusse schädlicher Materie, wie ein jeder Verständiger aus der Natur der Ingredientien urtheilen kan. Niemand, wer dieses Pflaster gebrauchet, darf sich einer Hitze besorgen. Es macht weder Jucken noch Beissen, welchen schädlichen Zufällen die Beinbrüche unterworffen sind. Es verhütet den Zufluß der unnöthigen Feuchtigkeiten und macht einen guten Callum. Also dienet es auch zu den zerfallenen Ribben, wo sich gemeiniglich viel Feuchtigkeit und geronnen Geblüte hineinsetzt, und grosses Stechen und schweren Athem verursachet. Es zertheilet die bösen Feuchtigkeiten und das gelieferte Blut. Es dienet über die massen wohl zu allen Verrenckungen und Verstopffungen der Glieder, zertheilet die allzu sehr herflüssenden Säfte, kräftiget die Gelencke und stärcket die Nerven. Man streichet es auch auf ein Leder und leget es über die Windbrüche.

Pflaster (Beinbruch-) Gründlings. Er beschreibet es in seinem Artzneybuche p. 332 also: Nehmet Schwartzwurtzel, Silberglette, jedes ℥iv. Boli armen. Bohnenmehl, jedes ℥ij. Güsset ein wenig Eßig darüber, nachdem sie vorher zu Pulver gestossen worden, und lasset es über Nacht stehen. Hernach nehmet: gelbes Wachs, Hartz, jedes ℥iv. lasset es über einem gelinden Kohlfeuer zergehen, thut nach und nach ein Pfund Baumöl darein, lasset es langsam sieden. Wenn es fast kalt worden ist: so nehmet vier Loth gepülverten und eine Nacht in Eßig geweicheten Tragacanth, und machet ein Pflaster daraus. Dieses Pflaster kan nach der Einrichtung des gebrochenen Beines, acht bis zwölf Tage liegen bleiben. Denn es lässet keine Hitze zuschlagen.

Pflaster (Bertram-) Fullers. Nehmet in weissem Weine zerlassenes und durchgedrücktes Galbanum, Sagapenum, Gummi ammoniacum, von jedem ein Loth, gestossene Bertrammwurtzel, Senfsaamen, jedes ein Loth, Venedischen Terpenthin, so viel man brauchet, ein Pflaster daraus zu machen.

Pflaster (beruhigendes) siehe *Emplaſtrum Hypnoticum* Jungken. *Emplaſtrum Hypnoticum* Franci; und *Emplaſtrum Hypnoticum* Mynsicht. im VIII Bande, p. 1071.

Pflaster (bestes Stich-). Dieses wird also verfertiget:

Rec. Litharg. ℥vi.
Olei Hypericonis, ʒx.

Dieses kochet zur rechten Dicke und thut hinein:

Ceræ,
Colophon. ana ℥ij.
Resin. ʒi.
Terebinth. ℥ß.

Lasſ-

Lasset es wieder ein wenig aufsieden, hebet es vom Feuer, und so es ein wenig erkaltet; thut folgende Gummi darein, nachdem sie vorher mit Eßige aufgelöset worden:

Gumm. Ammoniaci,
Galbani,
Bdellii,
Opopanacis, ana ʒi.

Thut sie aber nicht zu heiß darein, sondern daß es in gleicher Wärme sey. Lasset abermal einen Sud thun, und probiret es, ob es die rechte Härte habe. Wenn es zu weich ist: lasset es besser anziehen. Endlich thut noch darein:

Lap. Calamin. præparat.
Oliban.
Mastich.
Mumiæ, ana ʒiß.
Myrrhæ, ʒß.
Sarcocoll.
Rad. Dictam. alb.
Aristoloch. rotund. ana ʒiß.
Æruginis, ʒß.

Machet nach der Kunst ein Pflaster daraus. Dieses Pflaster hat wunderbare Würckung vor mancherley Zufälle und Gebrechen des menschlichen Cörpers. Denn es erweicht, bringet zum Eyter, reiniget alle harte Geschwulst, heilet heftig zu, machet schöne Wundmasen, und zühet ohne Schmertzen die unnatürlichen Dinge aus den Wunden, als Pfeile, Kugeln, Eisen, Dörner, und dergleichen. Leget man es auf die Lenden: stillet es das Nierenweh. Es zühet auch den Eyter und Unsauberkeit aus den tiefen Fisteln und tief eingefallenen Schäden. Es wird gut befunden in giftigen Thierbissen. Denn es züht das Gift gewaltig an sich. Es ist sehr dienlich den Nerven, Flechsen, Spannadern und was sonst von weissem Geäder ist, wenn sie verletzet oder beschädigt worden sind.

Pflaster (Betonien-) siehe *Emplastrum de Betonica* Amstelodamensium; *Emplastrum* seu *Ceratum ex Betonica* P. A. R. *Emplastrum de Betonica* Ph. Nor. im VIII Bande, p. 1049 u. ff. Siehe auch **Pflaster (königliches Haupt-)** Zwelfers.

Pflaster (bezoardisches). Dergleichen werden also gemacht:

Rec. Ceræ, ℔j.
Terebinth. ʒxi.
Buf. exsicc. ʒj.
Gumm. Bdell. ʒiiß.
Oliban. alb. vel Gran. Mastichis, ʒj.
Succin flav. ʒiß.
Serpent. exuv. exsicc. No. i.
Ficuum. No vij.

Die Stücke, so sich schmeltzen lassen, thut in einen Tiegel, lasset sie gemach über dem Feuer zergehen, darnach thut den Schlangenbalg und das Krötenpulver darein, rühret es wohl unter einander. Zuletzt stosset die Feigen in einem steinernen Mörsel, daß sie wie Muß werden, und thut sie auch dazu, rühret alles wohl unter einander, kochet es, und so ihr mercket, daß es seine erste Dicke habe oder bekommen wolle: so thut ferner dazu:

Lap. Magnet. præparat. ʒj.
Sulphur. Antim. rubr. ʒß.
Liquor. Arsenic. ʒij.
Spir. Salis. ʒß.

Mischet es nach der Kunst zu einem Pflaster, welches zum Gebrauche vor allem Staube zu bewahren. Es vertreibt allen Gifft, und Unreinigkeit. Man kan es auch in geschossenen Wunden brauchen, weil dieselbigen Schäden gar bald in einen giftigen Stand kommen, bis die Zeit der Zufälle vorüber ist. Es kan auch in einfachen Wunden gebraucht werden, weil es einen guten Grund zur Heilung setzet. Oder

Rec. Ceræ, ℔j.
Terebinth. ʒiv.
Bufo. exsicc. pulv. ʒj.
Bdellii, ʒiiß.
Thur. alb. ʒß.
Succin. ʒiß.
Serpent. exsicc. No. j.
Ficuum, No. viij.

Das Wachs und den Terpentin schmeltzet erst zusammen, darnach thut den Weyrauch, Bdellium, und Agtstein darein, lasset es mit einander wohl zergehen. Darnach thut die Feigen darein, welche zuvor in einem Reibasche gar zu einem Mus gerieben sind, und lasset es sich wohl mit einander vereinigen. Hernach thut den Schlangenbalg, so auch klein pulverisirt ist, und die Kröte darein, rühret alles wohl unter einander und mischet ferner folgendes darunter:

Lap. Magnet. præpar. ʒj.
Sulph. Antimonii rubri, ʒß.
Liqu. Arsenic. ʒij.
Spiritus Salis, ʒß.

Lasset es wohl kochen, rühret es stets um, damit es wohl unter einander komme. Zuletzt güsset anderthalbe Untze Scorpionöl darzu, und machet ein rechtes Pflaster daraus. Oder

Rec. Ol. Hypericon.
Scorpion. ana ℔ß.
Lythargyr. ℔iß.

Kochet solches zur rechten Dicke, thut hernach folgende Schleime darein:

Mucilag. de Rad. Altheæ.
Lilior.
Sem. Lini.
Fœnu græci,
Flor. Chamomill. ana ʒiv.
Ficuum, ʒiij.
Koofslauge, ℔ij.

Solches bereitet auf die Art, wie das Empl. Diachylon gemachet wird. Alsdenn nehmet

Ceræ citr.
Gummi Galban.
Opopanac.
Bdellii, ana ʒiij.
Ammoniac. ʒiv.

Die Gummi sollen mit Weineßige abgekocht, und zu obbemeldten Species gethan werden. Nachdem es mit einander aufgesotten, kömmt noch dazu:

Succ. All. vulg.
Cæpæ, ana ʒj.
Rad. Aristoloch. rotund. pulv.
Mastich.
Oliban.
Myrrh. ana ʒß.
Theriac. ʒß.

Lapid. Magnet. præparat. ʒij.
Rad. Irid. Flor. ʒj.
Helenii, ʒß.
Camphoræ, ʒiij.
Flor. Sulph. ʒj.
Pulv. Bufon. ʒiß.
Ol. Lauri.
Fulig. fornac. ana ʒiij.

Machet es nach der Kunst zum Pflaster. Oder: Zerlasset nach Art der Kunst schön gutes Wachs, mit Rosen- und Veilgenöle, oder in Ermangelung dessen, nur guten reinem Baumöle, verschäumet es fleißig, daß aller Unrath davon kömmt. Kühlet es hernach öffters mit reinem Brunnenwasser ab, knetet es alle mal wohl mit den Händen in dem Wasser. Wiederholet solches zum öfftern, bis es endlich gar erhartet, welches alles in einem Mörsel geschehen kan: so ist es fertig. Es ist ein gutes Kühlpflaster, welches die harten hitzigen Geschwüre kühlet und erweichet. Es ist auch zu andern hitzigen Gebrechen, als Knollen, Rothlauf, um sich fressende Carbunckel ꝛc. gut.

Pflaster (Bilsenkraut-) siehe *Emplastrum de Hyoscyamo* Ludovici, im VIII Bande p. 1071.

Pflaster (Blasenzühendes) siehe *Emplastrum Fluxus attractivum ad Fonticulos & Vesicatoria*, D. D. M. ex Th. Hofmann. im VIII Bande p. 1064. Ingleichen *Emplastrum Vesicatorium; Emplastrum Vesicatorium* Hofmanni; *Emplastrum Vesicatorium* Jungkenii; *Emplastrum Vesicatorium* Mynsicht; *Emplastrum Vesicatorium*, Phar. Nor. *Emplastrum Vesicatorium* D. Petri de Spina; und *Emplastrum Vesicatorium* Zwelferi, in eben demselben Bande p. 1106. u. ff.

Pflaster (blehungtreibendes) siehe *Emplastrum carminativum* Mynsicht. und *Emplastrum carminativum* Sylvii, im VIII B. p. 1052.

Pflaster (Bley-) siehe *Emplastrum de Plumbo* Zwelferi, im VIII Bande p. 1091. Ingleichen *Emplastrum Saturni* Mynsicht. *Emplastrum Saturninum*, D. Fausi: *Emplastrum Saturninum* Rivini, in eben demselben Bande p. 1096. und 1097. Wie auch **Bleypflaster**, im IV B. p. 147.

Pflaster (Bleyweiß-) siehe *Emplastrum Album coctum*, P. A. R. ingleichen *Emplastrum Album coctum compositum* Zwelferi, im VIII B. p. 1046.

Pflaster (blutstillendes.) Dazu

Rec. Resinæ, ℔ß.
Succin. albi, ʒß.
Terebinth. ʒiij.
Mastich.
Oliban. ana ʒß.
Sangu. Dracon. ʒj.
Croci Vener. ʒiß.
Terræ Vitriol. ʒj.
Ceræ, ℔j.

Machet ein Pflaster daraus. Es kan gleich im Anfange zu einer blutenden Wunde gebraucht werden, oder auch erstlich in etlichen Tagen hernach, wenn sich alsdenn erst eine Verblutung mercken lässet, welche dem Wund-Artzte viel zu schaffen machet. Oder:

Rec. Resin. albiss. ℔ß.
Succin. alb. ʒj.
Terebinth. ʒiij.
Mastich. ʒij.
Croc. Vener. ʒß.
Terr. Vitriol. dulc. ʒj.
Ceræ, ℔ß.

Machet nach der Kunst ein Pflaster daraus und brauchet es wie das vorige.

Pflaster (blutstillendes) Bräuners, welches er in seinem Weiber- und Kinderartzte p. 907. also beschreibet: Rec. Weiß Hartz, ℔ß. gepülverten Agtstein, ʒij. Blutstein, ʒß. Eisensafran, ʒß. Terpentin, ʒij. Mastix, ʒj. Den Agtstein und Mastix machet zu Pulver, und lasset Terpentin ʒß. in einem Geschirre heiß werden, darein streuet solche Stücke, und lasset sie gemach durch einander flüssen, thut es vom Feuer und den Terpentin auch dazu. Hernach muß das Hartz auch in einem besondern Geschirre heiß gemachet, und unter den Terpentin gemischet werden. Zuletzt rühret man auch den Blutstein und Eisensafran darein, und kochet es zu einem Pflaster.

Pflaster (Brand-) Dergleichen sind folgende, als:

Rec. Butyr. non lot. ʒiv.
Resin.
Ceræ, ana ʒiij.
Sev. Hircin. ʒij.

Lasset alles zusammen zergehen, zuletzt thut darein

Ol. Flor. Lavendul. qu. s.

Mischet es, und machet ein Pflaster nach der Kunst. Oder: Rec. Ol. Rosar.
Sambuc. ana ʒij.
Calc. der abgelöscht worden.
Sev. Cerv. ana ʒiij.
Ceræ alb. ʒiv.
Cerussi.
Lap. Calamin. ana ʒij.
Terebinth. ʒß.
Camphor. ʒij.

Bereitet es wie das Empl. Album coctum. Es kan zu allen Brandschäden gebraucht werden, es sey von Pulver, oder Wasser. Es züht den Brand aus, benimmt die Schwärung und machet Haut. Oder: Rec. Ol. Sambuc. ℔ij.
Cerussæ, ℔iß.

Lasset sie mit einander über gelindem Feuer so lange fleißig kochen und rühren, bis es die rechte Dicke erhält. Alsdenn thut dazu:

Ceræ, ʒx.
Lap. Calamin. ʒiv.
Saturni usti, ʒij.
Mastich.
Oliban. ana ʒj.

Machet es nach der Kunst zu einem Pflaster. Hierbey ist zu erinnern, daß der Lap. Calaminaris und das Bleyweiß, wenn es zart gestossen worden, etliche mal mit Froschleichwasser angefeuchtet und wieder getrocknet werden müsse, ehe man es zum Pflaster machet. Es ist eines der besten Brandpflaster, welches alles Verbrannte in kurtzer Zeit von dem Gesunden scheidet, dessen Schmertzen stillet und bald zur Heilung geschickt machet. Man kan es auch zu andern hitzigen Dingen und Entzündungen brauchen.

Pflaster (braunes Haupt-). Dergleichen sind folgende:

Rec. Ceræ, ℥viij.
ungeläuterten Terpentin, ℥iv.
Ol. Rosar. ℥ij.
Succ. Beton. ℥v.

Dieses alles thut zusammen, lasset es mit einander zergehen. Zerschmeltzet es nun: so hebet es von der Glut, und thut darein:

Colophon. ℥ß.
Mastich.
Thuris.
Myrrh. ana ʒß.

Rühret dieses wohl, bis es kalt wird und sich zu Zapffen machen läßt, alsdenn behret darein

Ol. Storac. calamit. odorat. ʒß.

Machet nach der Kunst ein Pflaster draus. Es reiniget die Wunden und lässet nichts unreines darinnen entstehen, ist auch dem Gehirne und gantzen Haupte gut. Oder:

Rec. Succi Pimpinell. expr. ℥iij.
Cran. human. combust. von einem gerichteten Menschen, ʒj.
Schleim, oder Leim von einer gekochten Menschenhaut sonderl. vom Kopfe, ℥ij.
Medull. human.
Ceræ alb. ℥iij. bis ℥iv.

Diese Stücke alle mit einander auf einem gelinden Feuer allmählig kochen lassen, stets umgerühret mit einem höltzernen Spatel, bis es zu einem gelinden Pflaster werde. Streichet es in rechter Dicke auf ein gelindes Tuch und leget es über die Wunden. Man wird mit Verwunderung erfahren, wie schätzbar dieses Pflaster sey. Denn es lässet gantz keinen Zufall zuschlagen. Oder:

Rec. Succ. Sanicul. expr. ℥iv.
Oliban.
Mastich. ana ʒß.
Pingu. human. ℥ij.
Lap. Magnet. præparat.
Sulphur Antimonii,
Sacchar. Saturn. ana ʒj.
Ceræ,
Resin. ana ℥iv.

Machet ein Pflaster daraus. Oder:

Rec. Ceræ lbj.
Terebinth. ℥vi.

Schmeltzet diese Stücke zusammen, machet sie wohl heiß, und schüttet sie in Rosenwasser, daß sie darinnen kalt werden. Nehmet sie wieder heraus, schmeltzet sie aufs neue und bemühet euch das Rosenwasser wieder davon zu bringen. Thut nachmals nach und nach, ein wenig auf einmal gepülverten Sunau eine Untze in das Wachs, und denn auch folgende Stücke:

Thur.
Mastich.
Myrrh. ana ʒj.
Succin. albi, ℥j.
Lap. Calam. præparat. ℥ij
Terræ Sigillat. optim. vel
Bol. Armenæ, ℥ß.

Pulverisiret alles sehr klar und sprenget es also darein, rühret es so lange um, bis es kalt worden. Nehmet es alsdenn heraus, behnet es ab mit Chamillenöle, machet Zapffen und hebet es auf zur Nothdurfft. Oder:

Rec. Succ. de Herb. Betonic.
Plantag.
Apii, ana lbß.
Verben.
Pimpinell. ana ℥iv.
Ceræ, ℥j.
Terebinth. ℥iv.
Resin. lbß.
Gumm. Elemi ℥vi.
Ammoniaci, ℥j.
Succin. præparat. ℥ij.
Mastich. ℥j.
Oliban.
Myrrh. ana ʒß.

Machet ein Pflaster nach der Kunst. Es wird mit grossem Nutzen in allen Verwundungen des Haupts gebrauchet. Denn es ist so eingerichtet, daß es dem Haupte und dessen Verletzungen, wenn sie auch bis auf das Gehirne gegangen wären, überaus wohl bekömmt. Wer von diesem Pflaster drey Untzen nimmt, und eine Untze Gummi Tacamahac und eine halbe Untze Karanna, wird ein gewünschtes Zahnpflaster erhalten, welches alsdenn auf die Schläfe geleget wird.

Pflaster (Brodrind-) siehe **Brodrind**pflaster, im IV Bande p. 1454.

Pflaster (Bruch-) siehe **Bruchpflaster**, im IV Bande p. 1524. u. ff. Ingleichen *Emplastrum contra Herniam* D. K. ex Th. Hofmann. *Emplastrum ad Hernias* Fernelii Pharm. Hagiens. *Emplastrum contra Herniam* Mynsicht. und *Emplastrum ad Rupturas seu Hernias* Zwelferi, im VIII Bande p. 1068. u. ff. Wie auch *Emplastrum de Symphyto ad Hernias*, in eben demselben Bande p. 1105.

Pflaster (Bruch-) der *Act. Lipsiens.* Supplement. Tom. I. p. 603.

Rec. Mastich. ʒß.
Ladan. ʒj.
Nuc. cupress. exsicc. Num. III.
Hypocistid.
Terræ sigillat. aa. ʒj.
Terebinth. Venet.
Ceræ flav. recent. aa. ʒj.
Radic. Consolid. maj. pulv. ʒß.
M. F. l. a. Emplastrum.

Dieses Pflaster wird aller zehen Tage verändert und erneuert, und auf diese Weise drey, vier und mehr Monate hindurch gebrauchet.

Pflaster (Bruch-) für die Rinder, Bräuners. Man findet es in seinem Weiber- und Kinderartzte p. 912. also beschrieben: Rec. Balsami Sulphuris, ℥ij. Mastixöl, ʒj. Eisensafran, ʒß. Gesiegelte Erde, ʒß. Süssen Weinstein, ʒj. Rothe präparirte Corallen, Bereiteten Magnet, jedes ʒß. Runde Osterlutzeywurtz, ℥iiß. Machet aus allen, mit Zuthun ein wenig Wachses ein Pflaster daraus.

Pflaster (Brust-) siehe **Brust**pflaster, im IV Band p. 1676.

Pflaster (Dattel-) siehe *Emplastrum Diaphœnicon Calidum* Mesuæ P. A. V. und *Emplastrum Diaphœnicon frigidum* Mesuæ P. A. V. im VIII Bande p. 1059.

Pflaster (Defensiv-) siehe *Emplastrum Defensivum*, und *Emplastrum Defensivum* Ph. Hagiens. im VIII Bande p. 1056.

Pflaster (Diachyl-) siehe *Emplastrum Diachylon anodynum* Mynlichti; *Emplastrum Diachylon cum Gumm.* Ph. Nor. *Emplastrum Diachylon Magnum* Mesuæ P. A. V. *Emplastrum Diachylon Parvum* Mesuæ P. A. R. *Emplastrum Diachylon simplex sive album* Mesuæ P. A. *Emplastrum Diachylon simplex* Zwelferi, im VIII Bande p. 1056. Hieher gehören auch noch folgende: als 1) *Emplastrum Diachylon cum Gumm.* Vigonis P. A. R.

Rec. Radicum Altheæ, lbß.
Sem. Lini,
Fœnugræci, ana ʒi.
Malvæ,
Altheæ,
Cydoniorum, ana ʒß.
Psyllii, ʒii.
Succi Glycyrrhizæ, ʒx.

Kochet es mit Brunnenwasser und presset es aus. Zu dem erhalten Schleime thut:

Olei Chamæmelini,
Anethini,
Liliorum,
Lini,
Irini, ana ℥iii.
Amygdalorum dulcium,
Lythargyrii auri, ana ʒx.

Kochet es so lange, bis das Wasser gantz und gar verdampffet ist. Hernach thut dazu

Pinguedinis gallinæ,
Anatis,
Anseris, ana ℥iii.
Oesypi, ʒx.
Sebi vitulini, lbß.
Pulveris Rad. Ireos, ℥ii.
Florum Violarum, ʒß.
Bdellii, ʒiii.
Terebinthinæ, ℥iß.
Ammoniaci præpar. ʒv.
Sagapeni,
Opopanacis,
Galbani præpar. ana ʒii.

und machet, nachdem die Gummi mit dem Terpenthin flüßig gemacht worden, nach der Kunst ein Pflaster daraus. Es hat eine grosse Krafft zu erweichen; es zeitiget, zertheilet und löset auf. Zwelfer hat bey diesem Emplastrum Diachylon cum Gummis Vigonis einige Schwürigkeiten. Denn wenn zu sechs und zwantzig und einer halben Untze Oel, zu einem halben Pfunde Kalbstalcke und zu anderthalber Untze Terpenthin endlich eine gnugsame Menge Wachs, die sonst von den Aertzten zu den Pflastern bestimmet wird, solte genommen werden: so würden kaum neun Pfund zureichend seyn. Aber diese Menge Wachs würde die Proportion der übrigen Ingredientien allzu sehr übersteigen: dannenhero ist die Goldglätte in Ansehen der andern in gar zu geringem Gewichte hier vorgeschrieben worden, welches daher nothwendig muß vermehret werden, wenn das Pflaster aus erwähnten Ingredientien soll gemacht werden. Stellet derohalben die Verfertigung dessen auf folgende Weise an:

Rec. Radicum Altheæ, lbß.
Sem. Lini,
Fœnugræci, ana ʒi.
Malvæ,
Altheæ,
Cydoniorum, ana ʒß.
Psyllii, ʒii.

Zühet aus denenselben mit Brunnenwasser oder Lauge ohngefehr zwey Pfund Schleim. Zu diesem thut ein Pfund von einem starcken Decocte, so aus

Rad. Glycyrrhizæ, lbß.
Flor. Violar. M. j.

gemacht worden. Thut ferner zu diesem Schleime und Decocte:

Lythargyrii auri, lbß. das sehr subtil gestossen worden ist.
Oleor. Chamomillæ,
Anethi,
Liliorum,
Lini,
Irini, ana ℥iii.
Amygdal. dulc. ʒx.
Pinguedinis gallinæ,
Anatis,
Anseris, ana ℥iii.

Kochet es bey langsamen Feuer, und rühret es beständig um, bis alle Feuchtigkeit verrauchet ist, zur Dicke und Härte eines Pflasters. In diesem lasset weiter zerflüssen

Sevi vitulini, ℥vi.
Terebinthinæ, ℥iß.
Oesypi humidæ, ʒx.

Und lasset erst folgende Gummi in Eßige auflösen, nachdem sie vorher pulverisirt worden, damit man nicht nöthig hat, sie allzu sehr zu kochen.

Gummi Sagapeni,
Opopanacis,
Galbani, ana ℥iii.

daß sie wie ein Brey werden, welche in das oben bereitete Pflaster, welches halb kalt worden ist, nebst

Bdellii, ℥iii. so mit Wasser aufgelöset und zu einem Schleime gemacht worden.
Pulv. radic. Ireos, ℥ii.

nach und nach eingemischet wird. Und wenn endlich dieses alles recht wohl unter einander gebracht worden: so bekommet ihr das Pflaster in seiner gehörigen Dicke.

2) *Diachylon compositum; seu Emplastrum de Mucilaginibus dictum* P. A. V.

Rec. Decocti mucilaginosi Rad. Altheæ,
Sem. Lini,
medii cortic. Ulmi,
Fœnu græci, ana ℥ivß.
Olei Chamæmelini,
Liliorum,
Anethi, ana ʒ ß.
Ammoniaci,
Galbani,
Opopanacis,
Sagapeni præparat. ana ʒß.
Ceræ novæ, ʒxx.
Croci, ʒii.
Terebinthinæ, ʒi.

Machet hieraus nach der Kunst ein Pflaster, indem ihr den Schleim mit den Oelen gnugsam gekochet, und die mit dem Terpenthin aufgelösten Gummi, wie auch das Wachs und den pulverisirten Saffran dazu thut. Dieses Pflaster erweichet starck, es heilet die Entzündungen und reiniget die aufgega-

gangenen Geschwüre von ihrem Eyter. In Ermangelung der mittlern Ulmbaumrinde kan der Griechische Heusaamen in gedoppeltem Gewichte genommen werden. Man findet es in den Apothecken zu Amsterdam, zu Franckfurt und Haag.

3) *Emplastrum Diachylon cum Gummi aliud* Zwelferi. Nehmet ein Pfund von dem einfachen Diachylon; mischet nach und nach, bey stetem Umrühren und gelinder Hitze folgendes darunter:

Gummi Ammoniaci,
Opopanacis,
Galbani,
Sagapeni, ana ʒß.

nachdem sie vorher in gnugsamen Eßige oder Weine aufgelöset und zu einem Breye gemacht worden. Und ferner mischet noch darunter:

Pulv. Olibani,
Mastichis, ana ʒvj.

Machet ein Pflaster nach der Kunst daraus. Es erweichet, kochet, zeitiget, zertheilet und löset auf.

Pflaster (Dictam-) siehe *Emplastrum Diadictamnum seu Sacrum* Galeni P. A. V. im VIII Bande p. 1057.

Pflaster (Edelbraun-). Dieses wird also gemacht:

Rec. Gumm. Galban.
Opopanac. ana ʒx.
Ammoniac.
Bdellii,
Sagap. ana ʒiß.

Solches kochet mit Eßige zur rechten Dicke ab, wie gebräuchlich. Alsdenn

Rec. Ol. Hypericon.
Ros. ana ℔ß.
Chamomill. ʒiv.
Lumbric. ʒiij.
Hyosciam. cypress. ʒj.
Lythargyr. ℔iß.

Siedet die Oele und Glätte zur rechten Dicke eines Pflasters, und thut dazu:

Ceræ, ʒxij.
Colophon. ʒiv.

Und hernach oben beschriebene Gummi. Lasset es abermal aufsieden, daß es wieder wohl anzühe, und seine rechte Härte habe. Alsdenn thut darein:

Rad. Aristol. rotund.
Gumm. Mastich.
Oliban.
Myrrh.
Lap. Judaic.
Minii, ana ʒij.
Vitriol. calcin. ʒß.
Alum. usti. ʒij.
Flor. Sulph. ʒß.
Saturn. ust. ʒj.
Terebinth. ʒiv.
Ol. Bacc. Laur. ʒiij.

Kochet es vollends zur rechten Dicke, und behret es mit Terpenthinöle zu Zapffen. Dieses Pflaster behält seine Kräffte 30 und mehr Jahre, heilet alte und neue Schäden in 8 Tagen mehr, als ein anderes in 4 Wochen. Es reiniget, macht gut Fleisch, häfftet vor sich selber, lässet kein faul noch wildes Fleisch in den Wunden wachsen, es nimmt die Wundsucht aus den Wunden, ist gut zu allen Adern, Nerven, Musceln, so mit trockenen Streichen beschädiget worden. Es benimmt alle hitzige Geschwulst, und zühet Eisen, Schiefer, Dörner, und alles, was unnatürlich im Fleische ist, aus. Es heilet die Bisse allerhand vergifftender Thiere und wütender Hunde; es zeitiget, und heilet allerhand Arten der Geschwüre. Man brauchet es auch zu Fisteln und zum Krebse. Es löschet das St. Antonius Feuer, wird zu allerhand Gebrechen an heimlichen Oertern gebrauchet, zertheilet geronnenes Geblüte, es komme woher es wolle. Was am Leibe zerbrochen ist, bringet es zu seiner Heilung und ist zu allen Gebrechen des Leibes gut.

Pflaster (Elemi-) siehe *Emplastr. de Gummi Elemi* Lemery, und *Emplastr. de Gummi Elemi* Londinense, im VIII Bande p. 1068.

Pflaster (erweichendes) siehe *Emplastr. Malacticum cum Gummibus*, P. A. R. ingleichen *Emplastr. Malacticum sine Gummibus*, P. A. R. im VIII Bande p. 1074. u. ff. und *Emplastrum Mitigativum, Emolliens. Sedans*, Mynlicht. in eben demselben Bande p. 1079.

Pflaster (erweichendes und zeitigendes) Purmanns, welches er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 96. also beschreibet:

Rec. Empl. Diachyl. c. Gumm. ʒiv.
Gumm. Galban. depurat. ʒij.
Ceræ, ʒx.
Resinæ, ʒiv.
Rad. Altheæ, ʒiß.
Curcum. ʒivß.
Sem. Lini,
Fœn. græc.
Oliban. aa. ʒß.
Olei Lini, ʒvj.
M. F. l. a. Emplastrum.

Pflaster (Eßigsaffran-) siehe *Emplastrum Oxycroceum*; *Emplastr. Oxycroceum commune* ex Nicolao P. A. R. *Emplastrum Oxycroceum* Pharm. Hagiensis; *Emplastrum Oxycroceum*, Phar. Nor. *Emplastrum Oxycroceum* Vigonis P. A. V. und *Emplastrum Oxycroceum* Zwelferi, im VIII Bande p. 1087. u. ff.

Pflaster (Fieber-) siehe *Emplastr. ad quasvis Febres etiam Quartanam*, D. E. Th. H. *Emplastrum Febrifugum* D. Fausti; *Emplastr. Febrifugum* Michaëlis; *Emplastrum Febrifugum* le Mortii; *Emplastrum Febrifugum* Strobelbergeri ex Schrœdero; *Emplastrum in Febribus malignis & aliis* ex Th. Hoffmann. im VIII Bande p. 1062. u. ff. Ingleichen *Emplastrum Antiquartanum, J. B.* v. H. ex Th. Hoffmann. in eben demselben Bande p. 1093.

Pflaster (Fieber-) des Dolæus.

Rec. Pulv. Rad. Tormentill.
Fol. burs. pastor.
Fuligin. splend.
Galban.
Sal. gemmæ, aa. ʒij.
Camphor.
Olei Scorpion. Matthiol.
Terebinth.
Theriac. Andromach. aa. ʒiß.
M. F. l. a. Emplastr. welches auf die Pulse der Hände zu legen.

Pflaster (Fieber-) D. Michaels. Nehmet des glänzenden Ofen- oder Kühnusses drey Loth Terpenthin anderthalb Loth, Spinneweben ein Loth, Campher zween Scrupel, Scorpionöl, so viel als nöthig. Mischet es zu einem Pflaster und laßt solches auf die Handwurtzel oder Pulse legen.

Pflaster (Fluß-) siehe *Emplastrum in Apoplexia, Paralysi, Epilepsia, Catarrhis* &c. Altenburgensium Th. Hofmann. im VIII Bande pag. 1047. Ingleichen *Emplastrum Catarrhale*, Bateanum; und *Emplastrum Catarrhale* Norimbergense, in eben demselben Bande p. 1053.

Pflaster (Fontanell-) siehe *Emplastrum Fluxus attractivum ad Fonticulos & Vesicatoria* D. D. M. ex Th. Hofmann. im VIII Bande p. 1064. Ingleichen *Emplastrum ad Fontanellas* F. F. ex Schrœd. und *Emplastrum ad Fonticulos* Hofm. in eben demselben Bande p. 1065. u. ff.

Pflaster (Fontanell-) Bräuners. Wir finden es in seinem Weiber- und Kinderarzte p. 853. also beschrieben: ℞. Weiß Wachs, ʒiij. Terpenthin, ʒj. Hirschunschlitt, ʒj. Rosenöl, ʒß. Lasset alles über gelindem Feuer zusammen flüssen, rühret es wohl um, und weil es noch warm ist: so zühet weiß Papier durch, und lasset es trocknen, täglich zu gebrauchen.

Pflaster (Fontanell-) Purmanns, welches ein gar sonderliches seyn, und allen dabey vorkommenden Zufällen widerstehen soll. Er lehret es in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 943. also verfertigen:

Rec. Pulv. Lithargyr.
Cerus. aa. ʒvj.
Olei Rosar.
Lil. albor. aa. ʒxv.
Aquæ Rosar. ʒvij.

Lasset es mit einander über gelindem Feuer unter stetem Umrühren so lange kochen, bis die Feuchtigkeit des Wassers verzehret ist, und es die gehörige Dicke erlanget hat, doch daß es nicht verbrenne. Denn thut dazu:

Ceræ, ʒxvj.
Terebinth. ʒiß.

Wenn auch dieses darinne, und es etwas erkaltet, so rühret noch folgende Pulver darunter:

Succin. ppt. ʒj.
Lapid. Calamin. ppt.
Bol. Armen. ppt. aa. ʒß.
Minii, q. s.
Myrrhæ, ʒß.
Mastich.
Oliban. aa. ʒij.
Styrac. calamit.
Rad. Irid. flor. aa. ʒj.
M. F. l. a. Emplastr.

Dieses Pflaster wird auf Leinwand gestrichen, oder man zühet es durch, als einen Sparadrapum, und leget es über. Hiermit kan man in allen Dingen fortkommen. Ein ander dergleichen Pflaster hat eben dieser Schrifftsteller in seiner Chirurgia curiosa pag. 718. allwo er es also beschreibet:

Rec. Pulv. Minii,
Lapid. calaminar. aa. ʒx.
Olei Amygdal. dulc. ℔j.

Laßt diese drey Stücke so lange mit einander kochen, bey stetem Umrühren, bis die Masse die rechte Dicke überkommt. Denn thut dazu:

Empl. Spermat. Ranar.
Diachyl. simpl. aa. ʒvij.
Ceræ,
Terebinth. aa. ʒiiß.

Wenn es recht zergangen, und sich wohl mit einander vereiniget hat, so lasset es etwas erkalten, und rühret folgende zarte Pulver darein:

Gumm. Tragacant.
Benzoin.
Myrrh.
Mastich.
Oliban. aa. ʒiiß.
Succin. ppt.
Lapid. Hæmatit. ppt. aa. ʒiij.
Rad. Ir. flor. ʒiß.
Aristoloch. long. ʒß.
Bol. Armen. ppt.
Cort. ostr. ppt. aa. ʒv.
M. F. l. a. Emplastrum.

Dieses Pflaster wird, wie das vorhergehende, entweder auf Leinwand gestrichen, oder man zühet Tücher oder Papier hindurch, und leget es also auf die Fontanelle.

Pflaster (Fontanell-) des Sculletus, welches Juncken in seinem Compend. Chirurgiæ p. 371. also beschreibet:

℞. Emplastri albi Augustanor. ℔j.
Cerus. ʒiij.
Thuris, ʒvj.
Irid. florent. pulv. ʒv.
Gumm. Tragacanth. ʒvj.
Benzoes, ʒv.
Storac. liquid.
Ol. Spicæ, ana ʒvj.
Sapon. Venet.
Ceræ citr. ana ʒij.

Zerlasset es über gelindem Feuer, zühet neue Leinwand durch, und machet also ein Sparadrapp. Ein Stücke von solchem mit Pflaster überzogenen Tuche legt man über. Wenn man denn das Fontanell wieder verbindet: so säubert man es, und leget es auf der andern Seite auf, und damit wechselt man um. Es verhütet alle Zufälle, und lässet die herzu flüssenden Feuchtigkeiten weder gerinnen noch scharff werden.

Pflaster (Fröhr-). Dieses wird also verfertiget:

℞. Cal. viv. ʒxviij.
Cerussæ,
Ceræ alb. ana ʒiiß.
Pingu. Anserin. ungewässert ʒvij.
Colophon. ʒviij.
Mucilag. de Sem. Lini, ℔ß.
Ol. Olivar. ℔j.
Thuris,
Alum. ana ʒij.

Machet ein Pflaster daraus, welches den Frost auszühet, trocknet und dieselben Schäden heilet.

Pflaster (Frosch-) siehe *Emplastrum de Ranis cum Mercurio* Vigonis P. A. R. *Emplastr. de Ranis cum Mercurio* Vigonis ex Zwelfero, *Emplast. de Ranis cum & sine Mercurio*, Pharm. Hagiensis; und *Emplastr. de Ranis cum & sine Mercurio* Phar. Nor. im VIII B. p. 1094. u. ff.

Pflaster (Froschleich-) siehe *Emplastrum de Spermate Ranarum*, Brandenburg. *Emplastrum de Spermate Ranarum*, P. A. R. *Emplastrum de Spermate Ranarum* Phar. Nor. und *Emplastr. de Spermate Ranarum* Zwelferi, im VIII B. p. 1098.

Pflaster (Froschleich-) des **Johann Agricola**, wie er es in seinen Anmerckungen über Poppens Chymische Artzneyen im 1sten Band p. 189. zu machen lehret: Rec. Gute Myrrhen, Weyhrauch, jedes ʒvi. Campher, ʒii. Sacchari Saturni, ʒi. weiß Hartz, ʒiii. Terpenthin, ʒii. Wachs, ʒiv. Machet es bey einem gelinden Feuer zu einem Pflaster und streichet es auf ein leinenes Tuch.

Pflaster (Galben-) siehe *Emplastrum de Galbano* Mynsicht. *Emplastrum de Galbano coctum* Mynsicht. *Emplastrum de Galbano crocatum* Mynsicht. im VIII Bande p. 1066. und *Emplastrum seu Ceratum Matricale vel de Galbano*, P. A. V. in eben demselben Bande, p. 1075. ferner *Emplastrum seu Ceratum Matricale, vel de Galbano*, Zwelferi. eben daselbst p. 1076.

Pflaster (Gallmey-) siehe *Emplastrum griseum seu de Lapide Calaminari*, P. A. R. im VIII Bande, p. 1067. Ingleichen *Emplastrum de Lapide Calaminari*, Zwelferi, in eben demselben Bande p. 1073.

Pflaster (gemeines grünes). Dazu

Rec. Ceræ,
Resinæ,
Terebinth. ana ʒiv.
Mastich.
Oliban.
Virid. aeris ana ʒiii.

Machet nach der Kunst ein Pflaster daraus. Es reiniget die unreinen Geschwüre, und heilet auch frische einfache Wunden. Oder:

Rec. Ceræ citr.
Resin. ana lbi.
Terebinth. ʒi.

Lasset es mit einander zergehen, alsdenn nehmet Butter, thut darunter spitzigen Wegbreit und siedet es mit einander; zwinget es durch ein Tuch, thut schon gemeldete Stücke darunter, so viel als nöthig ist, daß es nicht zu weich werde; nehmet hernach

Alum. usti, ʒi.
Vitriol. ʒiv.

Machet ein Pflaster daraus. Dieses dienet, wenn in flachen Schäden das Fleisch will geil und zu hoch werden. Denn es nimmt ihm seine Geile und schlüßt den Schaden wohl zusammen.

Pflaster (St. Georgius-) **Conrad Khunraths** Beschreibung, die er im andern Theile seiner Medulla destillatoria p. 262. davon giebet, lautet also: Auf Sanct Georgiustag schneidet die grünen Rockenähren samt dem Kraute ab, hacket es, stosset es in einem Mörsel, und presset den Safft wohl daraus. Von diesem Saffte nehmet ein Mäßlein und ein Viertheil eines Mäßleins Eppigsafft, setzet es in einem Gefässe auf Feuer, lasset es wohl warm werden, rühret ein Viertheil Pfund Jungfernwachs darein, lasset es mit einander eine halbe Stunde lang wohl sieden; hebet es darnach vom Feuer, güsset Terpenthin darein, so viel als nöthig, rühret es wohl unter einander, bis es kalt wird, und verwahret es also bis zum Gebrauche. Etliche Wundärtzte schreiben ihm die Würckung zu, daß es alle Wunden heile, auch die, so mit andern Pflastern nicht können geschlossen werden, sie mögen seyn zerhauene Ellenbögen, Kniescheiben, Beine, Achseln und andere dergleichen Schäden.

Pflaster (geschwefeltes Pech-) siehe **Pechpflaster (geschwefeltes).**

Pflaster (Gicht-) siehe *Emplastrum Antiarthriticum* D. G. R. Th. Hofmann. Ingl. *Emplastrum Arthriticum* F. F. ex Schrœdero; und *Emplastrum Arthriticum* Mynsichti, im VIII Bande p. 1047. und 1048.

Pflaster (göttliches) siehe *Emplastrum Divinum* Londinense, im VIII Bande p. 1061.

Pflaster (göttliches) Atraphans, welches **Purmann** zu seinem Kropffpflaster nimmt, so er in seiner Chirurgia curiosa pag. 212. beschreibet, und **Atraphans** Göttliches Pflaster daselbst auch also zu machen lehret:

Rec. Olei Olivar. lbij
Vin. alb. generos. lbj.

Lasset es so lange mit einander kochen, bis die Feuchtigkeit des Weines verzehret, denn thut darzu: Lithargyr. ʒvj.

Lasset es abermals bis zu einer richtigen Dicke kochen, und denn, wenn es etwas erkaltet, so rühret darein, zuvor aber zerlassenes Wachs lbß. hernach

Cerus. ʒiij.
Gumm. animæ, ʒiiß.
Spermat. Ceti, ʒß.
Camphor. ʒij.
M. F. l. a. Emplastr.

Pflaster (Gottes Gnaden-) siehe *Emplastrum sive Ceratum de Gratia Dei*, Nicolai P. A. V. im VIII Bande p. 1067.

Pflaster (Gotteshand-) siehe *Emplastrum Manus Dei* le Mortii, im VIII Bande p. 1076.

Pflaster (graues) siehe *Emplastrum griseum, sive de Lapide Calaminari*, P. A. R. und *Emplastrum griseum*, Colleg. Med. Norimberg. im VIII Bande p. 1067.

Pflaster (graues) das gewaltige Haut setzet, Grünlings. Wie man es in seinem Artzneybuche p. 330. beschrieben findet, wird also verfertiget: Nehmet gelbes Wachs, Terpenthin, Hirschunschlitt, Leinöl, jedes ʒij. Eyeröl, ʒß. Silberglätte, Bleyweiß, Kupfferschlag, jedes ʒß. Mumie, ʒj. Drachenblut, Mastix, Weyrauch, Myrrhen, jedes ʒß. Alaune, ʒi. Machet ein Pflaster daraus.

Pflaster (grünes) Scribonius Largus. Nehmet gebrannt Ertz, Grünspan, von jedem zwölf Loth, Steinsaltz, Gummi ammoniac. Weyrauch, jedes ein Loth, runde Hohlwurtzel, zwey Loth, Alaune, ein Loth, Myrrhen, Galban, Aloe, jedes zwey Loth, Terpenthin, drey Loth, Baumöl, ein Pfund. Mischet alles wohl, und machet nach der Kunst ein Pflaster daraus.

Pflaster (grünes Defensiv-). Dazu

Rec. Olei Rosar. lbß.

In diesem Oele kochet folgende Kräutersäffte, bis dero Feuchtigkeit verzehret, als:

Succ. Semperviv.
Tussilag.
Alchimill.
Veronic.
Cerefol.

Nasturt.

Nasturt. aquat.
Sanic. ana. ʒiij.

Wenn diese erkaltet, thut folgendes darzu:

Ceræ, ʒxxvii.
Resinæ, ʒxi.
Oliban.
Mastich. ana ʒß.
Herb. Alchimili. pulv.
Melilot.
Vinc. per vinc.
Succin. præpar. ana ʒiij.
Storacis calamit.

Machet ein Pflaster daraus nach der Kunst. Dieses Defensivpflaster wird in allen Verwundungen, absonderlich bey denen, da Zufälle besorget werden, und da viel Geblüte entgangen, nützlich gebraucht. Man leget es auch um die bösen Hälse, und in das Genicke, wenn man böse Augen hat. Es giebt merckliche Linderung und verhütet fernere Zufälle. Wollet ihr unter ʒj von diesem Pflaster ʒj Theriack und ʒß Krausemüntzenöl mischen: so habt ihr ein köstliches Magenpflaster.

Oder Rec. Herb. Solan. nigr.
Sed. Maj.
Nasturt. aquat.
Flor. Nymph.
Chamomill. ana Mj.

Mit Olivenöle abgesotten, durch ein Tuch gezwungen, die Hefen weggeworffen, nehmet hernach von diesem Oele ʒiv.

Ceræ citr. lbj.
Ol. Lumbric. ʒiß.
Sem. Hyosciami express. ʒi.
Styrac. liquid.
Hb. Alchimillæ, ana ʒiß.

Machet nach der Kunst ein Pflaster daraus. Oder

Rec. Ceræ,
Resin. alb.
Sev. Hircin.
Terebinth. ana ʒvj.
Pulv. Alchimillæ, ʒiv.

Nach der Kunst machet ein Pflaster daraus. Es dienet zur Verletzung der äusserlichen Glieder, denn es stärcket die Gelencke samt den Nerven, erhält das verwundete Glied in rechter Wärme, kühlet die zufällige Hitze und hilft zur Heilung.

Pflaster (Gummi-) siehe *Emplastrum Gummatum* Paracelsi ex Schrœdero, im VIII Bande, p. 1067.

Pflaster (Gummi-) des **Sylvius.** Dieses wird also verfertiget:

Rec. Gumm. Serapin.
Bdellii,
Opopan.
Galban. aa. ʒj.

Solv. in Spirit. Vini, cola, Colaturæ adde
Mastich.
Thur. mascul. aa. ʒiij.
Ceræ albæ ad Pondus omnium,
M. F. l. a. Emplastrum.

Pflaster (Häft-). Das wird also gemacht:

Rec. Terebinth. lbß.
Resin. alb. ʒiv.
Gumm. Elem.
Ammoniac. ana ʒj. in Eßige aufgelöset.
Mastich.
Thuris, ana ʒß.
Santal. rubr. ʒiv.
Croci. orient. ʒß. so in Branntewein 24 Stunden geweichet.

Machet ein Pflaster daraus. Alsdenn güsset es in eine zinnerne oder irdene Büchse, doch nicht zu voll, daß man noch heisses Wasser darauf güssen kan, damit es sich streichen lasse. Es ist die beste und sicherste Häftung, es sey am Leibe, wo es wolle.

Pflaster (Häft-) *D. F. F. B.* nach der Vorschrifft, die uns in seinem Artzneybüchlein p. 125 gegeben wird, soll es also verfertiget werden: Rec. Fleischleim, Bolus, Mastix, Drachenblut, Fichtenhartz, jedes ʒj. Gummi Tacamahacæ, ʒiß. Schiffpech, das genug ist. Zerlasset alles unter einander zu einem Pflaster.

Pflaster (Hamburger Stich-) welches also zubereitet wird:

Rec. Resin.
Pic. naval.
Ceræ, ana lbj.
Adip. hirc. lbij.

Das Hartz, Wachs, und Talck thut zusammen in ein Geschirre und lasset es zerschmeltzen. Alsdenn thut es zum zerlassenen Schiffpeche, und zuletzt noch darein:

Olei Lavendul. ʒß.

Mischet es unter einander, und bereitet also nach der Kunst ein Pflaster.

Pflaster (Hartroth Atrament-) siehe *Emplastrum de Palma sive de Chalcitide* Ph. Nor. im VIII. Bande, p. 1089.

Pflaster (Haupt-) siehe *Emplastrum Cephalicum* Charas; *Emplastrum Cephalicum* Londinense; und *Emplastrum Cephalicum* de Spina, im VIII. Bande, p. 1053 u. ff.

Pflaster (Haupt-) Fullers. Nehmet Betonienpflaster ein Loth, Gummi Caranna, Tacamahac, jedes drey Qventgen, Balsam von Tolu zwey Scrupel, Peruvianischen Balsam, oder Balsam de Copaiva einen Scrupel. Mischet es zusammen zu einem Pflaster.

Pflaster (haupstärckendes Betonien-) siehe *Emplastrum sive Ceratum de Betonica Cephalicum*, im VIII Bande, p. 1050. Ingleichen *Emplastrum* seu *Ceratum Cephalicum de Betonica* Zwelferi, in eben demselben Bande, p. 1054.

Pflaster (heiliges) siehe *Emplastrum Diadictamnum seu sacrum* Galeni P. A. V. im VIII Bande, p. 1057.

Pflaster (hertzstärckendes). Solches lehret **Conrad Khunrath** in seiner Medulla Destillatoria Part. II. verfertigen. Er spricht p. 360: Die Liegnitzische Erde in Rosenessig, und in Wasser, darein man ein wenig Zimmetwasser gethan, zertrieben, ein Tüchlein darinnen genetzet, und über das Hertz geleget, oder vielmehr ein Pflaster daraus gemacht, und aufgeschlagen, stärcket das ohnmächtige, bebende und unruhige Hertz, wo solche Beschwerungen vom eingenommenen Gifte oder der Pestseuche herkämen.

Pflaster (Hoch-) siehe **Pflaster.**

Pflaster (Hüftweh-) siehe *Emplastrum Ischiaticum* Gockelii; *Emplastrum Ischiaticum* Lemery; *Emplastrum Ischiaticum* Hofmanni; *Emplastrum*

strum Ischiaticum P. A. R. und *Emplastrum Ischiaticum* Zwelferi, im VIII Bande, p. 1072.

Pflaster (Isis-) siehe *Emplastrum seu Ceratum Isidis* ex Galeno P. A. V. im VIII B. p. 1072.

Pflaster (Käse-) Bräuner lehret es in seinem Weiber- und Kinderartzte p. 243 machen: Rec. Alten schmierigten Käse, ℥j. Brodbrosamen von Rocken, ℥ij. Welsche Nußkerne, ℥ß. Kühmilch, so viel, als vonnöthen ist. Reibet die Brodbrosamen in der Milch zu einem Breye, hernach den schmierigten Käse darunter, und hernach auch die bereits zu Pappe gestampften Baumnüße. Machet daraus einen dicken Brey wie Pflaster aufzustreichen, und bis zur Zeitigung des Geschwürs überzulegen.

Pflaster (Kayser-) siehe *Emplastrum Cæsaris* Londinense, im VIII Bande, p. 1051.

Pflaster (Kampher-) siehe *Emplastrum Camphoratum*, Ph. Bat. im VIII Bande, p. 1051.

Pflaster (Knoten-) siehe *Emplastrum inscrophulis, scirrhosis & nodosis tumoribus plane irresolubilibus*, D. D. C. ex Th. Hoffmann. im VIII Bande, p. 1097. Ingleichen *Emplastrum ad Tophos* P. A. V. in eben demselben Bande, p. 1105.

Pflaster (Knüpfel-) wird also verfertiget:

Rec. Ceræ citr. opt.
Colophon. ana ℥iij.
Schleim von Althee,
Blaustichelwurtzel, ana ℥iiß, so mit Laugen abgesotten worden sind.
Gummi Galban. ℥j.
Ammoniaci, ℥ij.
Mastich.
Thur.
Myrrh. ana ℥iß. so in Eßige aufgelöset werden.
Visc. querc.
Rad. Aristoloch. rotund.
Æris usti, ana ℥iij.
Ol. Chamomill.
Aneth.
Amygdal. dulc. ana ℥ß.

Machet es nach der Kunst zum Pflaster. Es ist ein recht gut erweichendes Pflaster, es zeitiget die Geschwüre, geschwollene Beulen, und dergleichen, alle von kalter phlegmatischer Feuchte oder Materie verursachte Geschwulst, mildert und stillet die Schmertzen, sonderlich aber, wo viel Geäder und Nerven, ingleichen in den Gelencken, auch harte Beulen hinter den Ohren und Kinbacken.

Pflaster (königliches) siehe *Emplastrum Basilicon majus & minus* Mesuæ, P. A. V. im VIII Bande, p. 1049.

Pflaster (königliches Haupt-) Zwelfers, *Emplastrum de Betonica* sive *Cephalicum Regium* Zwelferi. Dieses wird also verfertiget:

Rec. Resinæ Storacis, ℥ij, so durch die Auspressung gemacht worden.
Ladani, ℥i, so durch die Extraction zubereitet worden,
Olei nucis moschatæ expressi, ℥iij.

Nachdem ihr dieses bey sehr gelinder Wärme zerflüssen lassen: löset folgendes darinnen auf:

Pulv. Gumm. Tacamahacæ,
Animæ, ana ʒx.
Olibani in granis, ℥j.

Güsset ferner darein

Ol. still. Ligni Rhodii ℥j.
Majoranæ
Lavendulæ ana ℥j
Coriandri ʒß.

Dieses mischet wohl unter einander und hebet es unterdessen auf. Nach und nach menget folgende Kräuter und Blumen, welche frisch zerschnitten und zur Forme eines Breyes gestossen worden, wie auch die Pulver, die unten folgen, darunter:

Herb. recent. Betonicæ, mit den Blüthen
Majoranæ,
Rorismarini, mit den Blüthen.
Gemm. Populi arbor. recentium, ana ℥j.
Flor. recent. Keiri,
Tunicæ,
Aurantiorum, ana ʒß.
Pulv. Succin albi præp. ʒvi.
Ligni Aloes gummosi, ʒß.
Croci opt. orient. ℥ij.
Nucleorum persicorum excorticat.
Cerasor. excorticat. ana ʒß.

Dieses alles wird, wie schon gesagt, mit gnugsamen wohlrüchenden Rosenwasser zu einem Brey gestossen und durch ein Haarsieb gedrücket. Mischet alles wohl in einem sehr wohl vermachten Gefäße bey gelinder Wärme unter einander, und machet also ein Pflaster daraus, das seine gehörige Dicke hat. Es ist sehr gut, die Flüße des Haupts zu stillen, und allerhand Feuchtigkeiten des Gehirnes auszutrocknen. Es lindert das Hauptweh und alle andere widernatürliche Zufälle des Haupts; und ist in der That ein königliches Pflaster.

Pflaster (königliches Magen-) siehe *Emplastrum stomachicum regium* Zwelferi, im VIII Bande, p. 1104.

Pflaster (königliches Wund-) siehe *Emplastrum Basilicum & Vulnerarium* Zwelferi, im VIII Bande, p. 1049.

Pflaster (königliches Bruch-) Purmanns, welches er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze p. 501 also zu verfertigen lehret:

Rec. Emplastr. de Pelle Ariet. ℥iij.
ad Ruptur. Purmann. ℥iiß.
Lap. Magnet. ppt.
Cort. Ovor.
Radic. Consolid. aa. ℥j.
Pulv. Sympathet. ʒvi.
Alum. usti, ℥iij.
M. F. c. s. q. Olei Myrtin. Emplastr.

Und in eben diesem Buche beschreibet der Schriftsteller p. 534 noch ein köstliches Bruchpflaster, das zu allen Brüchen helfen soll, und von welchem er rühmet, daß, wenn ein Pflaster bey den Brüchen etwas ausrichte, solches vornemlich dieses thue; es wird aber also bereitet:

Rec. Ceræ, ℔ß.
Picis naval.
Colophon. aa. ℥iiiß.
Vitriol. rom.
Lap. Magnet. ppt. aa. ℥iß.
Aloës,
Bol. Armen.
Sarcocoll. aa. ℥j.
Calc. lot. ℥ij.
Cort. Granat. ℥iß.
Terræ Japon. ʒx.

Myrrh.

Myrrh.
Oliban. aa. ℥ß.
Glutin. in Acet. solut.
Terebinth. cypr. aa. q. s.
M. F. l. a. Emplastrum.

Pflaster (Krebsschaden-) siehe *Emplastrum seu Arcanum ad Cancros persanandos*, D. Pr. ex Th. Hofmann. Ingleichen *Emplastrum ad Cancrosos Tumores*, Th. Hofmann. im VIII Bande p. 1051.

Pflaster (Kropff-) siehe *Emplastrum in scrophulis, scirrhosis & nodosis Tumoribus plane irresolubilibus*, D. D. C. ex Th. Hofmann. Ingleichen *Emplastrum ad Scrophulas*, D. Jo. M. ex Th. Hofmann. im VIII Bande p. 1097. und *Emplastrum ad Strumas*, D. Fausi, in eben demselben Bande p. 1104.

Pflaster (Kropff-) Barbettens. Nehmet des Froschpflasters mit Quecksilber bereitet ein Loth, Galban zwey Quentgen, Bleyzucker, flüchtiges Salmiacksaltz, jedes ein halb Quentgen, und Rautenöl, so viel nöthig ist. Machet daraus ein Pflaster.

Pflaster (Kropff-) des Dolæus, welches er nach **Ettmüllers** Beschreibung in seiner Prax. chirurgic. rational. Lib. II. c. 2. p. 625. also zu machen lehret:

Rec. Empl. Diachyl. simpl. c. Mucilag. ℥ij.
Mercurii vivi, c. Saliva extinct. ℥iß.
M. F. l. a. Emplastrum.

Purmann rühmet von diesem Pflaster in seiner Chirurg. curios. p. 81. daß es zu den Kröpffen sehr köstlich sey.

Pflaster (Kropff-) Junckens, welches er in seinem Comp. Chir. man. p. 438. also beschreibet:

Rec. Empl. de Melilot. ℥iij.
Gumm. Galban.
Ladan.
Pulv. Myrrh. ana ʒvj.
Macis,
Caryophyll.
Sem. Cumin. ℥iß.
Styrac. liquid. ℥iij.
Salis volatilis Cornu Cervi, ʒß.
Olei Philosophorum, qu. s.

Machet ein Pflaster daraus. Oder:

Rec. Gumm. ammon. ℥ij. in Weine aufgelöset.
Gamm. ℥j.
Sperm. Ceti, ʒß.
Ciner. fagi, ℥j.
Magnet. arsenicalis, ℥j.
Croci, ℥iij.
Mercurii vivi cum Terebint. extinct. ℥j.
Ceræ,
Terebinth. ana qu. s.

Machet ein Pflaster daraus. Oder:

Rec. Empl. de Ranis cum Mercurio, ʒß.
Gummi Galban. puri, ℥ij.
Sacchar. Saturn.
Flor. Salis ammoniac. ʒß.
Ol. Rutæ qu. s.

Malaxirt die Species mit dem Oele zu einem Pflaster. Oder:

Rec. Empl. de Ranis cum Mercurio,
Buf. calcin.
Lacert. calcin. ana qu. l.

Mischet es unter einander und machet ein Pflaster. Es wird äusserlich aufgelegt und dabey alle Tage 1 bis 2 Quentgen Schwammasche in Wein eingenommen.

Pflaster (Kropff-) Overkamps, wie solches **Purmann** in seiner Chirurgia curiosa p. 215. also beschreibet:

Rec. Empl. Melilot.
Diachyl. aa. ℥iij.
Gumm. Galban. ℥ß.
Laudan. ℥iß.
Pulv. Myrrhæ,
Aloës, aa. ℥ß.
Macis,
Caryophyll. aa. ℥ij.
Sem. Cumin.
Rutæ,
Salviæ, aa. ℥j.
Tinct. Labdan. ℥ß.
Styrac. liquid. ℥j.
Sal. volat. C. C. ʒvj.
Olei Mastich. destill. ℥iij.
M. F. c. s. q. Emplastr.

Purmann hat zu diesem Pflaster etwas mehr Melilotен- und Diachylpflaster gesetzet, wie auch so viel Wachs, als von nöthen, darzu zu nehmen, befohlen: weil es sonst die gehörige Stärcke und Dicke nicht bekommen würde, wenn man es bloß so machte, wie es **Overkamp** und **Dolæus** vorschreibet.

Pflaster (Kropff-) Petits, vornehmen Wundarztes zu Paris, wie solches **Purmann** in seiner Chirurgia curiosa p. 211. also beschreibet:

Rec. Gumm. Ammon.
Opopan.
Galban. aa. in Vino solut. ℥ij.
Spermat. Ceti, ℥ß.
Sal. volat. C. C.
Ciner. Fagi, aa. ℥i.
Magnetis arsenical. ʒv.
Croci opt. ℥ij.
Mercurii viv. c. s. q. Terebinth. extinct. ℥iiß.
Olei Terræ, ʒvj.
Tartari fœtid. ℥iij.
Ceræ, ℔j.
Terebinth. q. s.
M. F. l. a. Emplastr.

Dieses Pflaster machet recht mit Fleiß und verwahret es wohl in einer Blase, denn streichet nicht mehr davon auf ein Tuch, als ihr auflegen wollet, damit alles seine Kräffte behalte.

Pflaster (Kropff-) aus der *Pharm. Batean.* Nehmet des Schierlingpflasters mit Gumm. ammoniac. bereitet acht Loth, Gummi Elemi ein Loth, des corrosivischen Sublimats drittehalb Loth, und mischet dieses alles zu einem Pflaster.

Pflaster (Kropff-) Purmanns, welches er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 262. also beschreibet:

Rec. Emplastr. de Gummat. Silvii,
Diaphoret. Mynsicht.
Diasulphur. Ruland. aa. ʒvj.
Oxycrocei,
ad Ruptur. Würzii, aa. ℥iij.
Sal. Gemmæ,
Tartari, aa. ℥j.

Flor. Salis armon. ʒiiß.
M. F. c. s. q. Olei Tartari Empl.

Man soll sich nicht irren lassen, daß der Schrifftsteller unterschiedliche Pflaster dazu genommen, denn es sey dieses äusserliche Medicament so bewährt, daß es an vielen Patienten gut befunden worden. Wer da wolle, könne auch nachgesetztes gebrauchen, indem es ebenfalls von vortrefflicher Würckung sey:

Rec. Emplastr. Diachyl. magn. ʒvj.
simpl. ʒiv.
de Ranis c. Mercur. ʒiiß.
Ceræ, ʒix.
Resin. ʒiij.
Terebinth. ʒij.
Gumm. Galban.
Ammoniac.
Opopanac.
Bdellii, aa. ʒj.
Pulv. Cineris spongiæ,
Gallar. quercin.
Oss. Sepiæ, aa. ʒiij.
Salis Gemmæ,
Pomphol.
Tartari, aa. ʒij.
Sem. Nasturtii,
Cumin.
Staphydisagr. aa. ʒiß.
Olei Myrtin. ʒß.
Laurin. ʒij.
M. F. Emplastr. S. Kropff verzehrendes Pflaster.

Das Wachs, Hartz, Oel und den Terpenthin laßt mit einander über gelindem Feuer zergehen, und rühret alsdenn die Pflaster, so in einem anderen Pfännlein zerlassen worden, darunter; denn thut die Gummi, so vorher in Eßige aufgelöset und durchgedrückt worden, nachdem sie zu einer Honigdicke gekocht, nicht allzu warm darein, und zuletzt die wohl unter einander gemischten und gestossenen Pulver; ist es zu hart, muß mehr Terpenthin oder Weinsteinöl, wo es aber zu weich, mehr Wachs dazu gethan werden. Dieses köstliche Pflaster hat **Purmann** täglich frisch, aber allezeit wohl warm aufgeleget, und niemals ohne Nutzen gebrauchet; darüber kan nach Grösse des Kropffs ein dünn geschlagenes Bley gebunden werden, doch nicht allzu feste, damit der Athem nicht verhindert werde. Ein ander dergleichen Pflaster lehret eben dieser Schrifftsteller in seiner Chirurgia curiosa p. 80. also verfertigen:

Rec. Empl. Diaphoret. Mynsicht. ʒvj.
Oxycroc. Zwelf.
Diasulphur. Rul. aa. ʒiiiß.
de Ranis c. Mercur. Vigon. ʒiß.
Sal. Lap. Pompatiæ, ʒj.
Spong. marin. ʒiij.
Flor. Salis Armoniac. ʒiiß.
M. F. s. a. Emplastr.

Dieses herrliche Pflaster, so auch die Uberbeine und andere harte Beulen und Knoten mit der Zeit verzehret, soll man täglich zwey mal auflegen, wenn der Kropff vorher mit einem warmen Tuche gelinde gerieben worden, und damit fortfahren, bis der Kropff nach und nach sich verlieret. Noch ein ander Kropffpflaster beschreibet er in eben demselben Buche p. 212. auf nachstehende Art:

Rec. Empl. divin. Atraphan. ʒvj.
de Hyosciamo,
Diaphoret. Mynsicht.
de Ranis c. Mercur.
Scrophular. Vigonis, aa. ʒiij.
Salis armoniac. puriss. ʒj.
Gumm. Ammon.
Opopan. aa. ʒiß.

Dieses Pflaster laßt über einem gelinden Kohlfeuer bey stetem Umrühren gemach zergehen; denn thut die Gummi, endlich das gepülverte Armiacksaltz, und auch folgende Pulver darein:

Calc. viv. ʒj.
Sal. ciner. clav. ʒv.
Malax. c. s. q. Ol. Philosophor. & Unguent. arthanit. F. l. a. Emplastrum.

Pflaster (Kropff-) Tralles, so er vom Päbstlichen Leibartzte **Togi** aus Rom bekommen, und in **Purmanns** Chirurgia curiosa p. 213. also beschrieben stehet:

Rec. Empl. de Hyosciam.
Diasulphur. Rul.
Scrophular. Silvii, aa. ʒvj,
Olei Cort. Betulæ, ʒiß.
Picis naval.
Ceræ, aa. ʒiv.
Sulph. citrin.
Mastich.
Succin. aa. ʒiß.
Sal. armon.
Antimon. crud. aa. ʒj.
Malax. c. s. q. Olei Philos. & Tart. fœtid.
M. F. l. a. Emplastrum.

Pflaster (Kühl-) des Agricola. Im ersten Bande der Anmerckungen über **Poppens** Chymische Artzneyen p. 193. beschreibet er es also:

Rec. Unguenti de Alabastro, ʒj.
Cremoris Calcis vivæ, ʒß.
Lactis Sulphuris, ʒij.
Sacchari Saturni, ʒj.
Olei Hyosciami, ʒiß.
Spiritus Nitri, ʒj.
Ceræ, qu. s.

Machet nach der Kunst ein Pflaster daraus.

Pflaster (Kümmel-) siehe *Emplastrum de Cumino* Londinense, im VIII Bande p. 1056.

Pflaster (Leber-) siehe *Emplastrum Hepaticum* Zwelferi, im VIII Bande p. 1064.

Pflaster (leimendes) siehe *Emplastrum Barbarum* Londinense, im VIII Bande p. 1049.

Pflaster (liebliches) oder der Boden mit Liebe gepflastert, in der Sänffte oder Braut-Bette des himmlischen **Salomo**, Hohel. Salom. III, 10. bedeutet seine treue Liebe gegen seine Braut, darauf sie sicher ruhen und sussen kan.

Pflaster (linderndes) siehe *Emplastr. Mitigans, Emolliens, Sedans* Mynsicht. im VIII Bande p. 1079.

Pflaster (linderndes und aufhaltendes) im Krebse, Friedrich Deckers. Er beschreibt es in den Anmerckungen über **Paul Barbettens** Artzneypractick p. 84. also:

Rec.

Rec. Empl. Diapalm.
Diapomphol. ana ʒß.
Sacchari Saturni, ʒß.
Opii, ʒj. so in Branntewein aufgelöset worden.
Fuligin. splendent. ʒiv. Oder:
Sal. volatil. armon. ʒij.

Erweichet es mit ausgedrucktem Nachtschattenöle, so viel genug ist, und machet ein Pflaster daraus.

Pflaster (Lorbeer-) siehe *Emplastrum de Baccis Lauri*, P. A. R. Ingleichen *Emplastrum de Baccis Lauri stomachale* Zwelferi, im VIII Bande p. 1048. und 1049.

Pflaster (Magen-) siehe *Emplastrum de Baccis Lauri stomachale* Zwelferi, im VIII Bande p. 1049. Ingleichen *Emplastrum stomachale*, *Emplastrum stomachale* Charas; *Emplastrum stomachale* Hofmanni; *Emplastrum stomachicum* Amstelodamense; *Emplastrum stomachicum* Dolæi; *Emplastrum stomachicum* Jungkenii; *Emplastrum stomachicum* Hartmanni; *Emplastrum stomachicum* Mynsichti; *Emplastrum stomachicum* le Mortii; *Emplastrum stomachicum* de Spina; *Emplastrum stomachicum* Zwelferi; *Emplastrum stomachicum Regium* Zwelferi; *Emplastrum stomachicum sine Pane* Zwelferi, welche alle in oben angeführtem Bande p. 1102. u. ff. beschrieben worden sind.

Pflaster (Magen-) Johann Allens. Nehmet des besondern Magenpflasters ein Loth, aufgelöstes und durchgedrücktes Tacamahacgummi ein halb Loth. Laßt es mit einander zergehen, thut noch dazu Balsam von Tolu ein Quentgen, Drachenblut, Peruvianischen Balsam, jedes ein halb Quentgen, Muscatennußöl, Nägleinöl, jedes zwey Tropffen, Anisöl, einen Tropffen, und mischet es zu einem Pflaster.

Pflaster (Magen-) Johann Schmidts. Dieses wird also gemacht:

Rec. Lign. Aloës,
Herb. Absinth.
Gummi Arabic.
Mastich.
Rad. Cyper.
Costi,
Zingiber.
Acor. pharmac.
Aloepat. ana ʒiij.
Caryophyll.
Macis,
Nucist.
Schænant. ana ʒiß.

Machet es mit Würtzmiva zu einem Pflaster. Es stärcket den kalten und übel dauenden Magen. Oder:

Rec. Empl. de Crusta panis, ʒx.
Ceræ, ʒvj.
Gumm. Tacamahac.
Laudan.
Benzoin. ana ʒj.
Balsam. Peruv. ʒß.
Ol. Macis,
Menth. ana ʒij.
Serpill.
Rorismar. ana ʒß.
Laud. opiat. ʒiß.

Mischet es unter einander, und machet nach der Kunst ein Pflaster. Es dienet dem erkalteten Magen vortrefflich, zertheilet die Winde und Blehungen, es mindert die überflüßige Säure und befördert die Däuung. Es hilfft wider das Brechen, wider den Durchfall, und überhaupt wider alle Zufälle des Magens. Oder:

Rec. Gran. Mastich. elect. ʒvj.

Löset sie in Branntewein über dem Feuer auf, und thut dazu:

Bals. Peruvian. ʒj.
Ol. Absinth. destill. ʒß.
Nucist. express. ʒß.

Machet nach der Kunst ein Pflaster daraus. Es dienet im Brechen, Schlucken und Durchfalle.

Pflaster (Magnet-) siehe *Emplastrum Magneticum* Angeli Salæ P. A. V. *Emplastrum Magneticum* Hartmanni; *Emplastrum Magneticum* ex Theatr. Hofmann. *Emplastrum Magneticum* Paracelsi; *Emplastrum Magneticum* Rosæ; *Emplastrum Magneticum* Sennerti; und *Emplastrum Magnetis Arsenicalis* Friderici Hofmanni, im VIII Bande p. 1073. u. ff.

Pflaster (Magnet-) des Dolæus.

Rec. Gumm. ammoniac.
galban.
sagapen. aa. ʒiij.
Ceræ virgin.
Terebinth. aa. ʒv.
Magnet. arsenical. ʒj. gr. xv.
Radic. Ari, ʒj.

Die Gummi können in genung Eßige zerlassen, hernach gekochet, und denn die übrigen Stücke hinzu gethan werden. Es dienet zu den Brüchen.

Pflaster (magnetisches) Johann Agricola, wie er es in seinen Anmerckungen über **Poppens** Chymische Artzneyen im ersten Band p. 1007. zu verfertigen lehret:

Rec. Picis navalis, ʒiiij.
Salis Arsenici, ʒiß.
Sacchari Saturni, ʒj.
Fimi columbini, ʒij.
Ceræ, qu. s.

Machet ein Pflaster daraus. Eine andere Art, dergleichen Pflaster zu machen, weiset bemeldter Schrifftsteller an gedachtem Orte p. 1034. nemlich

Rec. Gummi Serapini,
Ammoniaci,
Galbani, ana ʒiv.

Diese Gummi löset in Meerzwiebeleßige auf, drücket sie durch ein Tuch, und lasset sie wieder einsieden, bis sie Honigdicke werden, alsdenn nehmet:

Gelb Wachs, Terpenthin, jedes ʒiv.
Magnetis arsenicalis, ʒiij.
Olei Succini, ʒij.

Lasset es fein gemach zerschmeltzen, darnach rühret die vorigen zugerichteten Gummi darunter und kochet es zur rechten Dicke. Wenn ihr vermercket, daß es genung gesotten und die rechte Dicke erlanget hat: so lasset es ein wenig kalt werden, bestreichet die Finger mit Scorpionöle, machet Rollen daraus und behaltet sie zum Gebrauche. Es ist sonderlich vortrefflich zu den Pestcarbunckeln.

Pflaster (Mastix-) siehe *Emplastrum Mastichinum* Londinense, im VIII Bande p. 1076.

Pflaster (Maulwurff-) siehe *Emplastrum Talpinum* Mynsicht. im VIII Bande p. 1105.

Pflaster (Meliloten-) siehe *Emplastrum de Meliloto* Mesuæ; *Emplastrum de Meliloto* Phar. Nor. *Emplastrum de Meliloto* Pharmacopææ Hagiens. Amstelod. & Ultrajectinæ; und *Emplastrum de Meliloto* Zwelferi, im VIII Bande p. 1077.

Pflaster (Menge-) siehe *Emplastrum de Minio* Brandenburgense; *Emplastrum de Minio* Vigonis P. A. V. und *Emplastrum Minium coctum* Mynsicht. im VIII Bande p. 1078.

Pflaster (Menschenblut-) siehe *Emplastrum de Sanguine humano* Lemery, im VIII Bande p. 1095.

Pflaster (Mercurial-) siehe *Emplastrum Antivenereum seu Mercuriale* Zwelferi, im VIII Bande p. 1106.

Pflaster (Miltz-) siehe *Emplastrum Spleneticum* Hieronymi Fabricii ab Aquapendente, P. A. R. *Emplastrum Spleneticum* Foresti; *Emplastrum Spleneticum* Jungkenii; *Emplastrum Spleneticum* Landgravii Hassiæ; *Emplastrum Spleneticum* Mynsicht. *Emplastrum Spleneticum* Phar. Nor. *Emplastrum Spleneticum* Zwelferi; *Emplastrum Spleneticum de Cicuta*, D. D. S. ex Th. Hofmann. und *Emplastrum Spleneticum de Cicuta*, de Spina, im VIII Bande p. 1098. u. ff. ingleichen **Miltz-Pflaster**, im XXI Bande p. 278.

Pflaster (Miltz-) Grünlings. Solches beschreibet er in seinem Artzneybuche p. 252. also: Nehmet

Empl. Diachyl. ʒiv.
Gummi ammoniaci pulverisati,
Marcasit. ana ʒv.

Machet daraus ein Pflaster, malaxiret es mit Capernöle, streichet es auf ein weiches Leder, und leget es über die Miltz.

Pflaster (Miltz-) Teubers und anderer Schrifftsteller.

Rec. Empl. de Galban. crocat. Mynſ. ʒj.
Salis ammoniaci, ʒvj.
Bacc. Laur. ʒß.
Terebinth. venet. ʒj.
Ol. Junip. destill. qu. ſ.

Machet ein Pflaster daraus auf Barchent zu streichen und in die lincke Seite zu legen. Oder:

Rec. Empl. de Cera, ʒij.
Gumm. ammoniac. ʒß. so in Eßig zerlassen worden ist.
Pulv. Irid. florent.
Ol. Cappar. ana qu. ſ.

Machet ein Pflaster, und brauchet es wie das vorige. Oder:

Rec. Ceræ,
Colophon, ana ʒiß.
Ol. Cappar. ʒß.
Absinth.
Rut. ana ʒij.
Carvi, ʒj.
Juniper. ʒiß.
Ceræ, ʒß.
Cerussæ, qu. ſ.

Machet ein Pflaster daraus, gewöhnlicher massen in die lincke Seite zu legen. Oder:

Rec. Cicut. c. toto incis. & pulv. ʒix.
Succi expressi ejusdem, ʒiv.
Ol. Capparum, ʒxviij.
Irini, ʒvj.

Mischet es unter einander und lasset es vier Tage im Frauenbade digeriren, darnach kochet es. Presset es hierauf starck aus. In diesem Ausgepreßten löset auf

Ceræ novæ, ʒivß.
Gumm. ammoniac. ʒiß. so in Schierlingsaffte aufgelöset.

Machet ein Pflaster daraus. Es eröffnet das verstopffte Miltz, stärcket und erweichet es. Oder:

Rec. Gumm. Ammoniaci, ʒiij. in Eßig aufgelöset.
Ceræ, ʒij.
Bdellii, ʒj.
Carann.
Succi Millefolii, ana ʒß.
Terebinth. ʒß.

Die Gummi und den Garbensafft lasset mit einander in Eßig kochen zur rechten Dicke. Denn thut das Wachs und den Terpenthin darein, alsdenn folgende Stücke, welche zart pulverisirt seyn müssen: Thuris,
Myrrh. ana ʒiij.
Ol. de Capparibus, ʒj.

Lasset es kochen, bis es sich recht vereinbaret, hernach behret es wohl zu Zapffen. Streichet es auf einen Barchent, leget es auf das preßhaffte Miltz. Es benimmt die Schmertzen desselben und erweichet es. Oder:

Rec. Empl. de Herba Cicut.
Laurin. ana q. v.
Ol. de Capparibus qu. ſ.

Malaxirt es und machet ein Pflaster. Streichet es auf Barchent und leget es in die lincke Seite wider die Schmertzen des Miltzes. Oder:

Rec. Gumm. ammoniaci, ʒij löset ihn in Branntewein auf und thut darzu
Decoct. Tabac. ʒviij.
Sapon. Venet. ʒij.
Gumm. Carann. ʒj.

Mischet es unter einander und machet nach der Kunst ein Pflaster, welches wider die Verstopfung des Miltzes zu gebrauchen ist. Oder:

Rec. Cicut. Miv.
Ammoniac. ℔ß.

Güsset den schärffsten destillirten Eßig darauf, und lasset es also acht Tage stehen. Hernach lasset es so lange sieden, bis sich das Ammoniack auflöset. Hierauf drücket es durch ein leinen Tuch. Den ausgepreßten Safft lasset von neuen fünff mal aufsieden, und machet, nachdem Wachs und süß Mandelöl dazu gethan, ein Pflaster daraus. Es dienet insonderheit wider die Erhartung des Miltzes.

Pflaster (Mutter-) siehe *Emplastrum Matricale* Hofmanni; *Emplastrum Matricale* Z. Lusitani; *Emplastrum Matricale* Mynsicht. *Emplastrum seu Ceratum Matricale, vel de Galbano*, P. A. V. *Emplastrum seu Ceratum Matricale vel de Galbano* Zwelferi; *Emplastrum seu Ceratum Matricale aliud* Zwelferi, im VIII Bande p. 1075. u. ff.

Pflaster (Mutter-) welches **Timäus von Güldenklee** in seinem Zeughauß der Gesundheit p. 321. also beschreibet:

Rec.

Rec. Gumm. Galban.
ammoniaci.
Ass. fœtid. ana ʒiij.
Bdellii, ʒj.

Zerlasset sie über gelindem Feuer, und thut nach und nach darein:

Pulv. Castor. ʒj.
Ol. de Succin.
Matricar. ana ʒß.

Machet ein Pflaster daraus nach der Kunst. Es wird auf den Nabel und Unterleib geleget, und dienet wider das Aufsteigen der Mutter.

Pflaster (Nabel-) siehe **Nabelpflaster**, im XXII Bande, p. 35.

Pflaster (nährendes Glett-) *Emplastrum de Lithargyro nutrito*, siehe *Emplastrum Triapharmacon* Mesuæ P. A. im VIII Bande, p. 1105.

Pflaster (narcotisches) siehe *Emplastrum Narcoticum* Mynsicht. im VIII Bande, p. 1079.

Pflaster (Nerven-) siehe *Emplastrum Nervinum* Hofmann. *Emplastrum Nervinum*, Phar. Nor. *Emplastrum Nervinum* Vigonis; *Emplastrum Nervinum* Zwelferi; und *Emplastrum Nervinum odoratum*, Jungk. im VIII Bande, p. 1080. u. ff. Wie auch *Emplastrum Nervinum Antipodagricum*, Zwelferi, in eben demselben Bande, p. 1092.

Pflaster (Nerven-) Johann Vigons.

Rec. Fol. & Summit. Rorismarin.
Betonic.
Centaur. ana Mj.
Lumbricor. terr. lot. ʒiij.
Rad. Rub. tinct. ʒx.
Fol. Hypericon.
Sem. Hypericon. ana Mj.

Zerschneidet alles klein und siedet es in Wein und Eßige, von anderthalb Pfund, biß die Helffte eingekocht, drücket es durch ein Tuch, und verwahret die Brühe. Alsdenn nehmet folgende Oele und Pulver:

Ol. Chamomill.
Rosar. ana ʒiiß.
Lini,
Olivar.
Terebinth. ana ʒiß.
Pulv. Lithargyr. ʒvi.
Min. ʒij.

Kochet dieses Pulver mit obigen Oelen unter stetem Umrühren und Zugüssen voriger Brühe, von welcher zuvor, so viel nöthig, zu Auflösung der Gummi übrig muß behalten werden, biß es die Dicke eines Pflasters bekömmt. Alsdenn lasset folgende Stücke absonderlich zergehen:

Sev. hircin.
Vitul. ana ʒiiß.
Pic. naval.
Resin. ana ʒiß.
Ceræ citr. ʒij.

Und wenn sie durch ein Tuch geseiget werden: so thut sie unter die andere Pflaster-Mixtur. Rühret es wohl unter einander und lasset noch unter vier Unzen Terpentin über gelindem Feuer absonderlich zergehen:

Pulver. Mastich. ʒvj.
Gumm. Elemi ʒj.

Damit es unter vorige Masse kan gerühret werden. Zuletzt nehmet noch das übrige Decoct und siedet darinne folgende drey Pulver:

Pulv. ammoniac.
Sagapen.
Galban. ana ʒiij.

Und lasset es mit einander sieden, biß es wie ein Brey dicke wird, vermischet es mit Fleiß mit der andern Pflastermasse, doch daß es vorher ein wenig erkaltet sey: so ist es recht. Oder:

Rec. Olei destill. ex ossibus humanis optim. rectif. ℔ß.
Expressi Nucis Moschat. ʒiij.
Colophoniæ,
Succin. citr. ana ʒß.
Bdellii,
Ammoniaci, ana ʒj. nachdem sie in Eßige aufgelöset worden.
Terebinth. ʒij.
Sandarac.
Thuris,
Mastich. ana ʒß.
Terræ dulc. Vitriol. ʒj.
Croc. Martis, ʒß.
Ceræ, qu. ſ.

Das Wachs lasset erstlich in einem Tiegel zergehen, darnach thut die beyden Oele darein, und lasset sie sich wohl mit einander vereinigen. Darnach setzet den Terpentin darzu und den Agtstein. Rühret es beständig um, daß der Agtstein nicht zu Boden fällt, und mischet die beyden Gummi darunter. Die andern Species, als Weyrauch, Mastix, Sandarac und Colophon müssen klein pulverisirt und hinein gerühret werden. Zuletzt mischet die Vitriolerde und den Eisensaffran darunter, und kochet es zu einer rechten Dicke; güsset es auf kalt Wasser und machet Zapfen daraus, welche zum Gebrauche aufzuheben sind. Dieses Pflaster zühet die Feuchtigkeiten sichtbarlicher Weise aus, machet die Nerven steif und stärcket sie, dienet bey den Verrenckungen, und wo der Schlag die Glieder gelähmet.

Pflaster (Nürnberger-) siehe *Emplastrum Norimbergense*, im VIII Bande, p. 1082. Ingleichen *Emplastrum Triapharmacon* Mesuæ P. A. *Emplastrum Triapharmacum* Phar. Nor. *Emplastrum Triapharmacum* Zwelferi, in eben demselben Bande, p. 1105. u. ff.

Pflaster (Nürnberger grünes Wund-).

Rec. Ceræ, ℔ij.
Resin.
Adip. Cervin.
Ol. oliv. ana ℔j.
Terebinth. ʒv.

In solchen Sachen kochet folgende Kräuter:

Hb. Saracenic.
Plantag. min.
Sanicul.
Betonic.
Alchimill.
Verben.
Veronic.
Auricul. min.
Agrimon.
Pimpinell.
Pyrol.
Symphit.

Cent. min.
Saponar.
Hypericon.
Anagall.
Resta bovis.
Menth.
Bursæ past.
Cepæ,
Solan. nigr. qu. s.

Der Nachtschatten wird zuletzt darein gethan. Es wird alles vier Stunden mit einander gekocht, durch ein Tuch gezwungen, und das Durchgezwungene nach der Kunst zum Pflaster gekocht.

Pflaster (Oesypus-) siehe *Emplastrum sive Ceratum Oesypi* Mesuæ P. A. V. und *Emplastrum sive Ceratum Oesypi* Philagrii P. A. V. im VIII Bande p. 1082. u. ff.

Pflaster (Ofenruß-) siehe *Emplastrum de Fuligine*, P. A. V. Ingleichen *Emplastrum de Fuligine*, im VIII Bande, p. 1066.

Pflaster (Ohrdrüsen-) siehe *Emplastrum ad Parotides* Wedelii, im VIII Bande, p. 1090.

Pflaster (Opodeldoch-) siehe *Emplastrum Opodeldoch* Jungkenii; *Emplastrum Opodeldoch* D. D. Mindereri P. A. R. *Emplastrum Opodeldoch* D. D. Mindereri ex Zvvelfero; *Emplastrum Opodeldoch* Paracelsi ex Schrœdero; *Emplastrum Opodeldoch* Pharm. Nor. und *Emplastrum Opodeldoch* Fel. Würz. ex Schrœd. im VIII Bande, p. 1083. u. ff.

Pflaster (Opodeldoch-) des Agricola, welches er in seiner Chirurgia parva also beschreibet:

Rec. Gumm. Galban.
Opopanac. ana ʒiij.
Ammoniaci,
Bdellii, ana ʒj.

Stosset sie, so viel, als möglich ist, zu Pulver, leget sie acht Tage in destillirten Weineßig, lasset es an einer gelinden Wärme stehen: so werden sie sich auflösen, und die Hefen setzen. Das reine güsset herunter und lasset den Eßig davon verrauchen, biß sie eine Honigdicke bekommen. Darnach

Rec. Lithargyr. Saturn. pulv. subtiliss.
Ol. Olivar. ana ℔ß.

In dem Oele kochet die Silber- oder Bleyglätt. Es muß aber stetig mit einem Spatel umgerühret werden. Denn sonst setzet sich die Glätte zu Boden, und wird harte, daß man sie zu dieser Sache nicht gebrauchen kan. Wenn nun also verfahren wird: so wird es leicht braun werden. Thut alsdenn ein Pfund Wachs hinein, und lasset es zergehen. Hierauf mischet die vorigen zugerichteten Gummi dazu und lasset es einen Wall thun. Ferner thut darein: Lorbeeröl ʒiij. rühret es fleißig, damit alles wohl unter einander komme. Alsdenn hebet es vom Feuer, und, weil es noch warm ist, rühret folgende Pulver darein:

Croci Martis
Vener.
Mumiæ transmarin.
Magnet. præparat.
Magister. Corall. rubr.
alb. ana ʒß.
Lapid. Calam. præparat.
Myrrhæ,
Oliban.
Mastichis.
Rad. Aristoloch. ana ʒij.

Es muß aber nicht auf ein mal, sondern nach und nach umgerühret werden, damit alles recht unter einander komme. Rühret ferner darunter:

Succin. pulv. ʒj.
Ol. Laur. ʒj.
Terebinth. ʒß.

Diese drey Stücke aber müsset ihr erstlich auf einem Feuer in einem sonderlichen Tiegel warm machen, und zergehen lassen. Ehe ihr es noch zur andern Composition schüttet, zerlasset Campher ein Oventgen, darinnen, und alsdenn güsset es zu dem andern. Rühret es wohl unter einander. Endlich mischet noch darunter:

Croci optime pulv. ʒß.
Metallorum,
Mercurii præcipitati, ana ʒß, so ohne allen Zusatz gemacht worden ist.

und kochet es biß zur Vollkommenheit, alsdenn machet Zapfen daraus. So werdet ihr ein solches Opodeltoch erlangen, dergleichen nicht besser zu finden ist. Wie die Mineralien, so darzu kommen, müssen zugerichtet werden, lehret **Agricola** in seiner Chirurg parv. p. 230 u. ff.

Pflaster (Palm-) siehe *Emplastrum Diapalmæ* Zwelferi, im VIII Bande, p. 1058. Ingleichen *Emplastrum de Palma sive de Chalcitide* Ph. Nor. *Emplastrum de Palma*, Pharmac. Hagiens, im VIII Bande, p. 1089.

Pflaster (Pamphylien-) welches also zubereitet wird:

℞. Lapid. Calaminar.
Lithargyr.
Ol. Oliv. ana ℔ij.
Cerussæ ℔j.

Lasset es zu einer harten Dicke kochen. Alsdenn rühret folgende Pulver darein:

Mastichis,
Olibani, ana ʒij.

Nach der Kunst machet ein Pflaster daraus.

Pflaster (Pech-) siehe *Dropacismus*, im VII Bande, p. 1474.

Pflaster (Pest-) siehe *Emplastrum Pestilentiale* Michaëlis, im VIII Bande, p. 1090.

Pflaster (Pestbeulen-) siehe *Emplastrum ad Bubones pestilentiales* Doreri; ingleichen *Emplastrum ad Bubones pestilentiales* de Spina, im VIII Bande, p. 1050. u. ff. Wie auch **Pestbeulen-Pflaster** des Agricola.

Pflaster (Pfeffer-) siehe *Emplastrum seu Ceratum Diapiperos* Galeni P. A. V. im VIII Bande, p. 1061.

Pflaster (Polychrest-) siehe *Emplastrum Polychrestum* Charas; *Emplastrum Polychrestum*, Dolæi; *Emplastrum Polychrestum* Hofmanni; und *Emplastrum Polychrestum* Lemery, im VIII Bande, p. 1093.

Pflaster (Purgier-) siehe *Emplastrum Purgans admirabile*, Misc. Nat. Curios. im VIII Bande, p. 1093.

Pflaster (purpurfarbiges) welches auf nachstehende Art zugerichtet wird:

Rec. Terebinth. opt.
Ceræ albæ,
Resin. aa. ʒij.

Gumm.

Gumm. ammoniaci, ʒiß.
Opopanacis, ʒij.
Vitriol. ʒiiß.
Gummi Bdellii,
Rad. Aristoloch.
Thur. alb. ana ʒvj.
Myrrh. rubr.
Galb. ana ʒß.
Minii rubr. ʒiij.
Succin. alb. ʒj.
Lapid. Magnet. ʒß.
Lithargyr. arg. ʒiß.

Die Gummi zerlasset in scharffem Eßige, die andern Stücke schmelzet zusammen, im Sommer mit zwey, im Winter aber mit drey Pfund Baumöle, nemlich also: Den Terpentin, das Wachs, und das Hartz lasset in dem Oele zergehen, und wenn es wohl warm ist: so thut die Gummi, erstlich in Eßige zerlassen, darein. Rühret es wohl um. Darnach streuet die andern Stücke, nachdem sie zuvor klein gepülvert worden, unter stetem Umrühren nach und nach hinein. Rühret es so lange, biß es ein Pflaster wird. Hiermit könnet ihr alle Geschwäre, alte Schäden und dergleichen heilen, wenn solche zuvor mit ein wenig Wein, darinnen Betonien oder Odermennige gesotten, ausgewaschen, und zuweilen ein wenig gepülverter Hundskoth darein gestreuet wird.

Pflaster (reinigendes) siehe *Emplastrum Mundificativum* Schrœderi, im VIII Bande, p. 1079.

Pflaster (Rhabarber-) siehe *Emplastrum de Rhabarbaro* Joannis Manardi, P. A. V. im VIII Bande, p. 1095.

Pflaster (Rindfleisch-) siehe *Emplastrum de Carne bubula*, Mynsicht. im VIII Bande, p. 1052.

Pflaster (rothes) des **Dolæus**, *Emplastrum rubrum* Dolæi. Dazu

Rec. Gumm. Tacamahac. ʒiß.
Myrrh. ʒvi.
Mastich. ʒii.
Pulv. Santal. rubr. ʒiß.
Rosar. rubr. ʒß.
Olei Nuc. Mosch. express. ʒij.
Absinth.
Mastich. aa. q. s.
Ceræ, q. s.

M. F. l. a. Emplastr. S. sonderliches Pflaster, bey dem Hertzgespanne über den Leib zu legen.

Pflaster (rothes Defensiv-). Solches wird also verfertiget:

℞. Ceræ flavæ, ʒxii
Ol. Rosar. ʒij.
Terebinth. ʒv.
Ol. Chamomill.
Lumbricor. ana ʒij.
Laurin. ʒß.
Gummi Galban.
Ammoniac. ana ʒiß.
Elemi, ʒij.
Santal. rubr. ʒiß.
Rad. Caryophyllat. ʒj.

Vermischet diese Stücke über dem Feuer, kochet es zu einem gelinden Pflaster, und behret es zu Zapfen. Es dienet sonderlich, als ein Defensiv zu den Verwundungen der Nerven. Es trockne wohl. Oder:

Rec. Ceræ citr. ʒiij.
Sev. hircin. ʒiß.
Ol. Lini,
Rosar. ana ʒj.

Zerlasset diese Stücke unter einander und thut dazu:

Pulv. Cerussæ.
Lithargyr. ana ʒß.
Mastich.
Oliban. ana ʒij. gr. V.
Myrrh. ʒj.
Minii, ʒiß.
Camphoræ, ʒij. in ein wenig Branntwein zerrieben.

Machet ein Pflaster daraus nach der Kunst.

Pflaster (rothes Fieber-). Nehmet Weyrauch auf das kleineste gestossen, zehen Loth, Mennige ein Oventgen, und Baumöl, so viel man benöthiget ist, ein Pflaster zu machen.

Pflaster (Sandel-) siehe *Emplastrum Santalinum, olim Incognitum dictum*, P. A. R. *Emplastrum Santalinum*, Ph. Nor. & Amstelodamensis; *Emplastrum Santalinum* Mesuæ P. A. R. und *Emplastrum Santalinum* Zvvelferi, im VIII Bande, p. 1095.

Pflaster (Schierling-) siehe *Emplastrum de Cicuta*; *Emplastrum de Cicuta* Schrœderi; *Emplastrum de Cicuta cum Ammoniaco* Londinense, im VIII Bande, p. 1055. und *Emplastrum Spleneticum de Cicuta*, D. D. S. ex Th. Hofmann. *Emplastrum Spleneticum de Cicuta*, de Spina, in eben demselben Bande, p. 1100.

Pflaster (Schlag-) siehe *Emplastrum Apoplecticum* de Spina; ingleichen *Emplastrum in Apoplexia, Paralysi, Epilepsia, Catarrhis* &c. Altenburgense Th. Hofmann. im VIII Bande, p. 1047.

Pflaster (Schleim-) siehe *Emplastrum Diachylon compositum, seu Emplastrum de Mucilaginibus dictum*, P. A. V. und *Emplastrum de Mucilaginibus*, Phar. Amstelod. Ultraject. & Hagiens. im VIII Bande, p. 1079.

Pflaster (Schlier-). Dergleichen verfertiget man also:

Rec. Gumm. Ammoniac.
Serapin
Galban. ana ʒiij.

Schmeltzet die Gummi über sanfftem Feuer in Weineßige, drücket es durch ein Tuch, und kochet es so lange, biß es eine Dicke giebt, denn thut dazu:

Terebinth. ʒj.

Rühret es wohl unter einander, hernach lasset folgende Stücke besonders zergehen:

Pic. naval.
Ceræ, ana ʒiv.
Terebinth. ʒj.

Solches rühret so lange, biß es ein wenig erkaltet, alsdenn rühret die obige Masse dazu, und mischet es wohl, so ist es fertig. Oder. Nehmet:

Ausgedruckten Zwiebelsafft
weiß Lilien-Wurtzelsafft ʒiij.
Gummi Opopanac.
Galban.
Bdellii,
Ammoniaci, ana ʒj.

Diese

Diese müssen in Eßige zuvor aufgelöset und wieder zur rechten Dicke eingesotten werden. Denn

Rec. Resin. Pini, ℥iv.
Ceræ, ℥iij.
Balſ. Sulphur. ℥ij.

Erstlich zerlasset das Wachs, darnach thut darein das Hartz, alsdenn die ausgedruckten Säffte, und lasset es sieden, biß die Feuchtigkeiten meistens verrochen. Denn thut die Gummi und den Schwefelbalsam darzu, und siedet es zur rechten Dicke, daß es ein Pflaster werde. Dieses wird auf ein Tuch gestrichen und über die gantze Beule gelegt, so erweichet sie in wenig Tagen und gehet auf.

Pflaster (schmertzstillendes) in Podagra Bräuners. Sein Weiber und Kinder-Artzt giebt p. 898. folgende Beschreibung:

Rec. Empl. Diapalmæ. ℔ß.
Campher, ℥ij.

Kochet es in rothem Weine, biß alles Phlegma verflogen ist, alsdenn thut darzu Mutterkraut, Rothe Rosen, Mastix, Rothen Weinstein, iedes ℥ij. Schlafkraut (Chæmæpit.) Chamillen, iedes ℥ß Mischet es alles zu Pulver, und bereitet es nach der Kunst zu einem Pflaster.

Pflaster (Schutz-) D. Fabricius, welches gebraucht wird, wenn ein Glied abgenommen worden, solches herum zu legen:

Rec. Bol. orient.
Sangu. Dracon.
Gyſp.
Maſtich.
Olei Roſar.
Myrrin. ana ℥iß.
Albi ovor. No. II.
Acet. Roſar. qu. ſ.

Reibet es im Mörsel unter einander, und machet ein Pflaster daraus.

Pflaster (schwartzes) siehe *Emplaſtrum Nigrum*, Lemery; und *Emplaſtrum Nigrum*, P. A. V. im VIII Bande, p. 1082.

Pflaster (Schwefel-) siehe *Emplaſtrum Diaſulphuris* Rulandi ex Schrœdero, im VIII Bande, p. 1061. Ingleichen *Emplaſtrum de Sulphure* Rulandi, juxta Pharm. Nor. in eben demselben Bande, p. 1104.

Pflaster (Schwefel-) Junkens, welches er in seinem Compend. Chir. man. p. 301. also beschreibet: Rec. Balſ. Sulph. ℥iij.
Gumm. Galban,
Opopanac. ana ℥j. Diese beyden werden im Weine aufgelöset.
Myrrh. ℥j.
Sacchari Saturn. ℥vj.
Sulphuris Antimonii, ℥iß.
Ceræ,
Terebinth. qu. ſ.

Machet es nach der Kunst zu einem Pflaster.

Pflaster (Schweiß-) siehe *Emplaſtrum Diaphoreticum* Mynsichti; *Emplaſtrum Diaphoreticum* P. A Ren. *Emplaſtrum Diaphoreticum* Pharm. Nor. *Emplaſtrum Diaphoreticum* ex Schrœdero, und *Emplaſtrum Diaphoreticum* Zvvelferi, im VIII Bande, p. 1059 u. ff.

Pflaster (Seifen-) siehe *Emplaſtrum Antipodagricum* Tackenii, im VIII Bande, p. 1091. Ingleichen *Emplaſtrum Saponatum* Barbette, in eben demselben Bande, p. 1096.

Pflaster (Seifen-) aus der *Pharmac. Batean.* Nehmet der rothen Mennge, Baumöl, iedes zwey Pfund, weisse Seife acht Loth, und ein halb Loth Wachs. Lasset es über dem Feuer zu einem Pflaster kochen.

Pflaster (stärckendes) Fullers. Nehmet des besondern Magenpflasters drey Qventgen, wohl bereitetes Eßigsafran-Pflasters zwey Qventgen, Gumm. Caranna, Tacamahac iedes ein Qventgen, Balsam von Tolu zwey Scrupel, Peruvianischen Balsam einen Scrupel, Zimmet-Näglein- und Muscatennußöl, iedes zween Tropfen, Krauß-müntz- und Wermuthöl, iedes einen Tropfen. Mischet alles wohl zu einem Pflaster.

Pflaster (Steckfluß-) siehe *Emplaſtrum in Catarrho ſuffocativo* ex Th. Hofmann. im VIII Bande, p. 1053.

Pflaster (Stich-) siehe *Emplaſtrum Stictícum* le Mortii; *Emplaſtrum Stictícum ſeu punctúrale* Mynsicht. und *Emplaſtrum Stictícum* Paracelſi ex Pharm. Amstel. im VIII Bande, p. 1100. u. ff. Ingleichen *Nygmaticos*, im XXIV Bande, p. 1742.

Pflaster (Stich-) Felix Würtzens, wie er solches in seiner Wundartzney, p. 627. also beschreibet: ℞. Ceræ, ℔i.
Reſin. alb. ℥iv.
Terebinth. ℥j.
Ol. Bufo. ℥ij.
Styrac. liquid. ℥j.
Succ. Chelidon. ℥iv.
Rad. Ariſtol. rotund. ℥ß.
Gumm. Ammoniaci, ℥ij.
Myrrhæ,
Sarcocollæ, ana ℥j.
Ol. Scorpion. ℥ij.

Mischet es, und machet ein Pflaster nach der Kunst daraus.

Pflaster (Stich-) Conrad Khunraths, welches er in seiner Medulla deſtillatoria im ersten Theile p. 603. beschreibet, und davon saget, man hätte es einem Italiänischen Wundartzte zu dancken; es liesse dieses Pflaster keine Wunde schwären und man habe es an vielen Personen bewährt befunden. Die Beschreibung selbst ist diese:

Rec. Colophon.
Terebinth. ana ℥iß.
Wachs, Hartz, Schusterpech, ana ℥ii.
Gummi Ammoniaci,
Galbani,
Bdellii, ana ℥iß.
Magnetstein, ℥j. Rothen Sandel, ℥ß.
Maſtix, Weyrauch, ana ℥ß.
Der rothen gantz ausgezogenen Vitriol-Erde, ℥ij.
Ol. Terebinth.
Vitelli ovor. ana ℥ij.
Mumiæ,
Camphoræ, ana ℥j.

Machet es zusammen zu einem Pflaster. Dieses Pflaster wird nicht wie ein ander Pflaster auf ein Tuch gestrichen; sondern Messerrückensdicke formiret, und also erharten lassen. Wenn man es gebraucht hat, wischet man es sauber ab, und brauchet es wieder. Es bleibet immer gut.

Pflaster (stillendes) siehe *Emplaſtrum Mitigativum; Emolliens, Sedans*, Mynsicht. im VIII Bande, p. 1079.

Pflaster (stinckendes) siehe *Emplaſtrum fœtidum* Mynsicht. im VIII Bande, p. 1064.

Pflaster (stopfendes und anhaltendes) siehe *Emplaſtrum Stipticum* Crollii P. A. R. *Emplaſtrum Stipticum* Z. Lolitani; *Emplaſtrum Stipticum* Mynsicht. und *Emplaſtrum Stipticum* Paracelſi juxta Ph. Amstel. im VIII Bande, p. 1101. u. ff.

Pflaster (Tabacks-) siehe *Emplaſtrum Nicotianæ* le Mortii; und *Emplaſtrum Nicotianæ* Scretæ, im VIII Bande, p. 1082.

Pflaster (Thee-) siehe *Emplaſtrum de Foliis Thée* Dolæi, im VIII Bande, p. 1105.

Pflaster (Thränenfistel-) siehe *Emplaſtrum ad Fiſtulam lachrymalem* de Spina, im VIII Bande, p. 1064.

Pflaster (venerisches) wird also gemacht:

Rec. Lithargyr. ℥iij.
Ol. Oliv. ℥ivß.
Laur. ℥ß.
Medull. Bubul. ℥j.
Ceræ,
Terebinth. ana ℥iß.
Gummi Ammoniaci,
Elemi, ana ℥x.
Bdellii, ℥j.
Maſtich.
Thur. ana ℥ij. Die werden in Eßige aufgelöset.
Reſin. alb. ℥ß.
Cinnab. ℥iij.
Sangu. Dracon.
Alum.
Vitriol.
Lap. Calamin. ana ℥ij.
Rad. Hellebor.
Chelidon. ana ℥j.
Mercur. viv. mort. ℥ß.

Mischet es nach der Kunst zu einem Pflaster. Es wird mit grossem Nutzen zu den Venerischen Schäden gebraucht, es ist auch gut befunden worden, wenn man es über die Lähmbeulen und schmertzenden Glieder gelegt gehabt.

Pflaster (unbekanntes) siehe *Emplaſtrum Santalinum, olim Incognitum dictum*, P. A. R. im VIII Bande, p. 1095.

Pflaster (Wall-) wird also verfertiget:

Rec. Ceræ,
Reſinæ, ana ℥ij.
Ol. Lumbricor. ℥j.
Gummi Tragacanth.
Arabici,
Pulv. Flor. Chamomill.
Mumiæ,
Maſtich.
Sangu. Dracon.
Boli armenæ,
Lap. Oſteocollæ, ana ℥ß.
Rad. Conſolid. maj. ℥iß.

Erstlich wird das Wachs, Hartz und Oel mit einander ein wenig gekocht, hernach die Gummi in Essig aufgelöset und hinzu gethan, und wohl vermischt. Zuletzt thut man die andern klaren Pulver auch dazu, und alsdenn ist es bereitet. Es dienet zur verletzten Hirnschale, ingleichen zu allen Verrenckungen, Beinbrüchen, so von vielen zuflüssenden Feuchtigkeiten an der Heilung verhindert werden. Denn es trocknet und zertheilet.

Pflaster (Wallrath-) siehe *Emplaſtrum Mammillare* Ph. Bat. *alias Emplaſtrum de Spermate Ceti dictum*, im VIII Bande, p. 1075. und *Emplaſtrum de Spermate Ceti* Mynsicht. in eben demselben Bande, p. 1097.

Pflaster (Wallwurtz-) siehe *Emplaſtrum de Symphyto* Phar. Nor. und *Emplaſtrum de Symphyto ad Hernias*, im VIII Bande, p. 1104. u. ff.

Pflaster (Wasserscheu-) siehe *Emplaſtrum in Hydrophobia*, Barbette; und *Emplaſtrum in Hydrophobia* Ettmülleri, im VIII Bande, p. 1070.

Pflaster (Wassersucht-) siehe *Emplaſtrum ad Hydropem*, Ph. Aug. Renov. *Emplaſtrum ad Hydropem* Zvvelferi; und *Emplaſtrum Hydropicum* D. D. E. ex Th. Hofmann. im VIII Bande, p. 1070.

Pflaster (Wermuth-) siehe *Emplaſtrum de Abſinthio* Lemery, im VIII Bande, p. 1046.

Pflaster (Widderfell-) siehe *Emplaſtrum ex Pelle Arietina* Arnoldi de Villanova, P. A. V. im VIII Bande, p. 1090.

Pflaster (wohlrüchendes Nerven-) siehe *Emplaſtrum Nervinum odoratum*, Jungken. im VIII Bande, p. 1081.

Pflaster (Wund-) siehe *Emplaſtrum Vulnerarium* ex Th. Hofmann. *Emplaſtrum Vulnerarium* de Spina; *Emplaſtrum Vulnerarium ad Renes exulceratos* Zwelferi; *Emplaſtrum Vulnerarium miraculoſum* Schulzii; und *Emplaſtrum Vulnerarium verum* Zvvelferi, im VIII Bande, p. 1108. u. ff.

Pflaster (Wund-) aus Madame **Fouquent** hinterlassenen Artzneyen:

Rec. Olei Olivar. ℔vii.
Faden, von alten leinen Tuche, ℔ij.
Ceruſſ. pulveriſ. ℔j.
Lithargyr. aur. ℔j. ℥iv.
Cer. novæ, ℔ß.
Myrrh. ℔j.
Aloes ℥ij.

Thut allererst die aus einander gezogenen Fäden in ein küpfernes Becken, schüttet das Baumöl darüber, setzet es darnach auf eine Gluth, rühret es immer durch einander mit einem eisernen Spatel, so lange, biß die Fäden verzehret, welches leichte daraus zu erkennen, wenn man ein wenig auf einen Teller güsset, und keine Fäden mehr sehen kan. Wenn nun dieses geschehen: muß man das Becken von dem Feuer setzen, und, nachdem es aufgehöret zu sieden, nach und nach das gepülverte Bleyweiß darunter rühren. Setzet es hernach wieder einen Augenblick über das Feuer; wenn es wieder warm wird: so thut es hinweg und rühret denn die gepülverte Goldglätte darunter. Lasset es hierauf wieder ein wenig sieden, und das Wachs darunter zerlassen. Setzet es alsdenn wieder vom Feuer, und rühret die gepülverten Myrrhen und Alpe darunter. Lasset es noch ein wenig auf der Gluth stehen und sieden, biß es, so man ein wenig auf den Teller schüttet, seine rechte Dicke hat. Nehmet es hierauf vom Feuer, schüttet es auf eine küpferne,

oder eiserne Tafel aus, lasset es erkalten, und, wenn dieses geschehen, machet Rollen daraus. Oder:

Rec. Ol. Oliv. ℔j.
Sapon. venet. ℥iiß.
Cerussæ.
Minii, ℥ivß.
Gumm. Opopanac. ℥j. so in Eßige über dem Feuer aufgelöset worden.
Terebinth. ℥ij.
Myrrh. ℥ij.
Ol. Ligni rhod. gtt. x.
Camphor. ℥iß. in obigem Baumöle aufgelöst.

Wenn das Baumöl warm worden: thut man die Seife hinein, und rühret so lange, biß sie gantz zergangen. Wenn das geschehen: thut man Bleyweiß und Mennige nach einander hinein, und rühret es so lange, biß es eine blaue Farbe bekömmt: Denn hebet den Tiegel vom Feuer und thut den Opopanack Messerspitzen weise hinein, rühret es wohl dabey, daß es nicht überlaufe. Alsdenn setzet den Tiegel über das Feuer, thut die Species nach einander hinein, rühret es iedes mal unter einander, hernach hebet es ab, und rühret es, biß es kalt wird. Machet endlich die Hände mit Baumöle fett, durcharbeitet solches zu Zapfen zum Gebrauche.

Pflaster (Wunder-) Rudolph Siltemanns.

Rec. Olei Olivar. ℥v.
Saponis commun. ℥j.

Schabet die Seife klein, und lasset sie, in dem Oele, über dem Feuer, zergehen. Alsdenn thut zart gepülvert darein:

Cerussæ.
Minii, ana ℥iv.

Machet ein Pflaster daraus nach der Kunst.

Pflaster (wunderthätiges) siehe *Emplastrum Miraculosum* Schulzii, und *Emplastrum Miraculosum pro Norimbergensi habitum*, in Disp. Brandenb. im VIII Bande, p. 1078. u. ff.

Pflaster (Wurm-) siehe *Emplastrum contra Vermes*, im VIII Bande, p. 1106.

Pflaster (Zacharias-) siehe *Emplastrum Filii* Zachariæ, id est Rhasis ex Mesue P. A. R. im VIII Bande, p. 1064.

Pflaster (Zahnschmertz-) D. J. J. B. Dieser Schrifftsteller theilet die Beschreibung in seinem Artzney-Büchlein p. 126. also mit: Rec. Gummi Elemi, ℥j. so recht gereiniget ist. Wachs, Terpentin, jedes ℥ß. Schmeltzet es zusammen, und wenn es fast kalt worden: so mischet auch so viel Drachenblut und Mastix dazu, streichet ein rundes Pflästerlein auf Taffet, und leget es auf die Schläfe.

Pflaster (Zahnweh-) siehe *Emplastrum Odontalgicum* Hofmanni; *Emplastrum Odontalgicum* Lemery; *Emplastrum Odontalgicum* de Spina; und *Emplastrum Odontalgicum* Wepferi, im VIII Bande, p. 1082.

Pflaster (Zelten-). Dieses wird also verfertiget:

Rec. Lap. Calaminar.
Tutiæ præparat. ana ℥ij.
Terebinth. ℥iß.
Ceræ,
Resinæ, ana ℥j.
Lithargyr. ℥ß.
Olibani.
Mastich.
Tragacanth. ana ℥j.
Ol. Rosar.
Myrtin. ana ℥ij.

Machet ein Pflaster daraus. Es trocknet die flüssenden Geschwüre und heilet die Narben zu.

Pflaster (zertheilendes) Bräuners. Sein Weiber- und Kinder-Artzt macht p. 852. folgendes bekannt: Rec. Gelb reines Wachs ℔j. Gummi Bdellii ℥v. Colophon, Schiffpech, jedes ℥iij. Gelben Agtstein, ℥iii. Gummi ammoniaci, ℥j. Machet alles zu zartem Pulver. Denn zerlasset das Wachs und rühret es beständig. Wird es ein wenig kalt: so rühret auch die Pulver und Gummi darzu. Ehe es aber gäntzlich kalt wird: so malaxiret es mit Eyeröle, und formiret Zäpfgen. Solches Pflaster zertheilet und zühet die Feuchtigkeiten aus. Es ist sonderlich wider geschwollene Füsse gut.

Pflaster (zertheilendes) Heisters. Dieses lehret er in seiner Chirurgie p. 135. also verfertigen:

Rec. Empl. de Melilot. ℥iv.
Galban. pur. solut. ℥j.
Farin. Rad. Bryon. ℥j.
Flor. Sulphur. ℥ß.
Aethiop. mineral. ℥ij.
Ol. Chamomill. q. s.
M. F. Emplastrum.

Pflaster (Zinnober-) siehe *Emplastrum de Cinnabari* Londinense, im VIII Bande, p. 1055.

Pflaster (Citrongelbes) siehe *Emplastrum Citrinum; Emplastrum Citrinum vulgare*, P. A. R. und *Emplastrum Citrinum vulgare*, Phar. Nor. im VIII Bande, p. 1055.

Pflaster, Abscesse und Geschwüre zu öffnen, Bräuners. Er beschreibet es in seinem Weiber- und Kinder-Artzte p. 900. also: Rec. Chamillenblumen, Gerstenmehl, Leinsaamen, Ibischkraut, iedes, was nöthig befunden wird. Eine Zwiebel, Feigen, num. 2. Safran ein wenig. Schneidet und kochet alles in Milch zu einem dicken Breye und leget es als ein Pflaster über.

Pflaster über übelgeschlagene Adern.

Rec. Euphorbii, ℥j.
Terebinth. ℥ß.
Ceræ, parum.

Mischet es und machet ein Pflaster daraus.

Pflaster, *Album coctum* genannt, siehe *Emplastrum Album coctum*, im VIII Bande, p. 1046.

Pflaster zu alten Schäden, siehe *Emplastrum ad Ulcera inveterata; Emplastrum ad Ulcera inveterata* Empyrici Bühlmeyrs, im VIII Bande, p. 1108.

Pflaster zu alten Schäden, Johann Allens, welches in seiner Praxis p. 717. also beschrieben wird: Nehmet ungelöschten Kalck, waschet ihn zwey oder drey mal, und trocknet ihn iedes mal wieder, hernach mischet ihn mit Leinöl, so viel dessen dazu nöthig ist, und gebet ihm mit Armenischen oder gemeinem Bolus eine rothe oder Fleischfarbe.

Pflaster zu alten Schäden, Conrad Khunraths, welcher es im ersten Theile seiner Medulla destillatoria p. 524. also verfertiget: Nehmet Baumöl, ℥ij. Geläutert Hartz, Hirschtalck, Bärenfett, iegliches ℥iß. Mayenbutter, ℥vj. Klauenfett von alten Rindern ℥iiß. Marck aus einem geräucherten Schweineschinckenknochen, ℥ß. Mastix, Neu Wachs, iedes ℥ij. Terpentin, ℥j. calcinirten Weinstein, ℥iß. präparirte Silberglette, ℔j. Eyerdotter, No. IV. Hieraus machet nach der Kunst ein Pflaster.

Pflaster, zu alten Schäden und Beinlöchern, Conrad Khunraths, Med. destillator. Part. I. p. 469.

Rec. Aloepat.
Aristol. long. ana qu. v.
Mel Rosar. qu. s.

Machet ein Pflaster daraus. Die Schäden werden erstlich gereiniget, mit Weinsteinöle gesäubert, alsdenn mit Wasser, darinnen rothe Myrrhen gesotten und wohl zergangen sind, ausgewaschen, und hernach oben beschriebenes Pflaster übergelegt.

Pflaster, das Angesicht weiß und klar zu machen, Conrad Khunraths. Man findet es in desselben Medulla Destillatoria im ersten Theile p. 533. also beschrieben: Nehmet Griechisches Pech, oder dasjenige, welches bey Destillirung des Terpentins zurück bleibet, sechs Loth, Mastix, zwey Loth, Armoniacgummi ein Oventgen. Pulverisirt alles fein, lasset es zusammen in warmen Wasser zergehen, und schlaget es wohl durch einander. Lasset alsdenn das Wasser oder die Feuchtigkeit beym Feuer abrauchen, was bleibet, behaltet verwahret. Wolt ihr nun Haare aus dem Angesichte abätzen, so lasset hiervon ein wenig beym Feuer zergehen, daß ihr es mit den Händen arbeiten könnet zu einem Pflaster, leget es über solche Haare eine oder zwey Stunden. Thut darnach das Pflaster ab, waschet die Stelle mit einem nassen Tuche, und leget das Pflaster wieder über. Lässet man dieses Pflaster ein oder zwey Stunden über dem gantzen Ansichte liegen, und wäschet solches hernach mit einem nassen Tuche: so wird selbiges schön und lauter. Es dauert das Pflaster wohl zwey Jahr.

Pflaster zu Arm- und Beinbrüchen, Purmanns. Deren beschreibet er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze unterschiedene; Das erste stehet p. 835. und wird also gemacht:

Rec. Ceræ, ℥xi.
Resinæ, ℥xiß.
Terebinth. ℥xvij.
Lapid. Osteocoll. ppt.
Lapid. Barb. caprin.
Consolid. maj. aa. ℥iiß.
Santal. rubr. subtilis. pulver. ℥iß.
Bol. Armen. ppt. ℥ij.
Terr. sigill. rubr. ℥j.
Sal. Pompat. ℥ß.
M. F. l. a. Emplastrum.

Dieses Pflaster ist vortreflich in allen Brüchen und Verrenckungen: indem es die Feuchtigkeiten vom Grunde herauszühet, wohl trocknet, die gebrochenen Beine zusammenstösset, geschwinde einen Callum macht, und niemahls einige Blattern zühet: welches öffters das bekannte Würtzische Bruchpflaster, ob es schon in einigen Dingen nicht zu tadeln, bey etlichen Personen zu thun pfleget, weil es sehr hitzig ist, allzusehr klebet, die Schweißlöcher verstopffet, und leicht einige Verhinderung in der Cur bringet. Oeffters hat Purmann auch folgendes Pflaster, sonderlich bey Frauens- und magern Personen, und wo zumal eine Verwundung dabey gewesen, mit gewünschtem Nutzen gebrauchet. Er beschreibet es p. 836. also:

Rec. Ceræ, ℥vi.
Resin. ℔iß.
Terebinth. ℥j.
Rad. Consolid. maj. ℥vj.
Barb. caprin. ℥iß.
Altheæ, ℥ß.
Acori, ℥iß.
Farin. Fabar.
Santal. rubr. aa. ℥vi.
Terræ sigillat. ℥iiß.
Bol. Armen. ppt. ℥vß.
Lapid. Osteocoll. ppt. ℥j.
Ulmariæ, ℥iiiß.
M. F. l. a. Emplastrum.

Absonderlich ist dieses Pflaster in allen zerkuirschten Gliedern, und wo Schiefer seyn, sehr köstlich, und will Purmann versichern, daß derjenige, so diese zwey Bruchpflaster im Vorrathe hat, zu allen Beinbrüchen, Zerqvetschungen, Verstauchungen und Verrenckungen, eine hinlängliche und dienliche Artzney und Hülfs-Mittel habe. Das dritte Arm- und Beinbruchpflaster beschreibet der Schrifftsteller p. 841. und saget, daß man es bey hitzigen und unleidlichen Naturen gebrauchen solle. Es wird aber also verfertiget:

Rec. Ceræ, ℥xiv.
Resinæ, ℥x.
Terebinth. ℥iiß.
Pulv. Consolid. maj.
Cort. Granat. aa. ℥j.
Farin. Fabar.
Mumiæ,
Tragacant.
Rad. Scrophular. aa. ℥v.
Lapid. Osteocoll. ppt.
Terræ sigill. aa. ℥j.
Pulv. Lithargyr. c. Aceto coct.
Cerussæ aa. ℥ß.
Rubri Vigonis, ℥j.
Lap. Hæmatit. ℥vi.
Album. Ovor. No. III.
M. F. l. a. Emplastrum.

Hierbey ist zu mercken, daß **Vigo** sein rothes trocknendes Pulver, welches zu diesem Pflaster kommt, in seiner Chirurgie Part. I. Lib. III. c. 1. p. 375. gar ausführlich beschreibet, und daß dieses, als ein höchstnöthiges Stück, hier nicht darf ausgelassen werden. Der Tragakanth wird mit den Eyweissen wohl angemachet, und zerstossen, und alsdenn zuletzt, wenn das Pflaster etwas erkaltet, darunter gemischet. Giebet es nicht allemal seine rechte Consistentz, muß ein Zusatz von Wachse, Hartze, oder Terpentin, nach Belieben dazu kommen, nachdem man es gerne harte oder weich haben will. Das vierte Arm- und Beinbruch-Pflaster nennet **Purmann** ein sonderliches, und lehret es p. 854. also verfertigen:

Rec. Empl. ad Ruptur. Mei, ℔i.
Diapalm. ℥x.
Ceræ, ℥iix.
Unguent. Martial. ℥iv.
Pulv. Rad. Altheæ,
Farin. Fabar. aa. ℥iß.
Sem. Cumin. ℥iij.
Barbæ caprin.
Consolid. maj.
Fœn. græc.
Lapid. Osteocoll. aa. ℥ß.
Camphor. ℥ij.
Terræ Japon. ℥i.
Spirit. Vini, q. s.
M. F. l. a. Emplastr.

Von dieses Pflasters besondern Tugenden soll man mit mehrerm **Dolæus** Chirurg. rational. Lib. VI. c. 7. p. 1521. nachsehen, welcher befiehlet, vorher das Glied mit Campherbranntwein zu bestreichen, hernach erst das Pflaster darüber zu legen. Nachfolgendes, als das fünffte Pflaster von dergleichen Art, lehret **Purmann** p. 355. also zu machen:

℞. Emplastri ad Ruptur. Würz. ℔j.
de Ladano Dolæi, ℔ß.
Terebinth. ℥viij.
Ceræ, ℥iv.
Resinæ, ℥vi.
Gumm. Tragacant.
Arabic. aa. ℥ß.
Pulv. Rad. Consolid. maj. ℥ ß.
Barb. caprin. ℥iij.
Rad. Aristoloch. rot. ℥ß.
Putamin. Cancror. ℥iij.
Bol. Armen. ver. ℥iß.
Terræ sigillatæ,
Lapid. Hæmatit. aa. ℥ß.
Mumiæ, ℥ij.
Succin. ppt. ℥j.
Oss. ust. No. I.
Spodii, ℥ß.
M. F. l. a. Emplastr.

Wem dieses Pflaster nicht angehen will, der soll ein anderes, oder nachstehendes, als das sechste, gebrauchen, welches er eben daselbst also beschreibet:

℞. Empl. Diapalm.
Oxycroc. aa. ℥xvi.
Ceræ, ℥x.
Terebinth. ℔i.
Resin. ℔iß.
Radic. Aristoloch. long.
Scrophul. aa. ℥j.
Barbæ caprin. ℥ß.
Consolid. maj. ℥iij.
Aristoloch. rotund. ℥iß.
Aron. ℥iß.
Mumiæ, ℥iß.
Gran. Paradis. ℥i.
Terræ sigillat. ℥ß.
Gumm. Arab. ℥vi.
Tragacanth. ℥v.
Alchimill.
Flor. Chamomill. aa. ℔i.
Mastich. ℥j.
Lapid. Osteocoll. ℥ij.
Olei Lumbricor. ℥iß.

Camphor. ℥ß.
M. F. l. a. Emplastrum.

Gebrauchet dieses Pflaster gleich den andern, spricht der Schrifftsteller, so werdet ihr den augenscheinlichen Nutzen bald erfahren. Zum siebenden beschreibet er in eben diesem Buche p. 865. ein wohl klebendes Bruchpflaster, die gebrochene Kniescheibe zusammen zu halten. Dessen Verfertigung geschiehet also:

Rec. Emplastr. ad Ruptur. Würz. ℥x.
Gumm. Tragacant. in Aqv. Consol. solut. ℥iß.
Rad. Tormentill.
Santal. rubr.
Lapid. Osteocoll.
Succin. ppt. aa. ℥ß.
M. F. l. a. Emplastr.

An dessen Statt kan man auch folgendes erwählen, welches er allezeit mit grossem Nutzen will gebraucht haben:

Rec. Rad. Symphyt. maj.
Consolid.
Altheæ, aa. ℥ij.
Chamæpit.
Hyperic. aa. ℔i.

Diese Stücke kochet mit einander im Weine, und seiget es durch, denn lasset es mit Mandelöle so lange gemach sieden, biß es eine rechte Dicke überkömmt, wozu ihr hernach folgende Stücke thun könnet:

Ceræ, ℔iß.
Terebinth.
Resinæ, aa. ℥iij.

Wenn es etwas kalt worden, rühret folgende Stücke zart gepülvert hinein:

Rad. Barb. caprin.
Consolid.
Scrophular. aa. ℥iß.
Lapid. Osteocoll. ℥iij.
Mumiæ,
Succin. ppt. aa. ℥j.
Mastich.
Myrrh.
Sangu. Dracon. aa. ℥ß.
Santal. rubr.
Bol. Armen. aa. ℥ij.
M. F. c. f. q. Olei Lumbricor. Empl.

Pflaster zu den aufgesprungenen Warzen, welches **Hellwig** in seinen Heimlichkeiten des Frauenzimmers p. 55. also zu verfertigen lehret: Nehmet Rosenöl zwey Pfund, zart gepülvert Bleyweiß anderthalb Pfund, weiß Wachs vier Unzen, mischet alles wohl unter einander in einem zinnernen Geschirre, über einem gelinden Feuer, biß es zu einem Pflaster wird, dabey man es fleissig umrühren muß.

Pflaster zu Augenblattern, Purmanns, welches er in seiner Chirurgia curiosa, p. 171. also beschreibet:

Rec. Emplastr. diaphoret. Mynsicht. ℥iij.
diasulphur. Rul.
ad Ganglion Dolæi, aa. ℥ij.
Flor. Salis armoniac.
Croci oriental. aa. ℥iiß.
Succin. ppt. ℥ij.
Olei Tartar. fœtid. ℥j.
M. F. l. a. Emplastr.

Dieses Pflaster leget man alle zwey Stunden, so groß es nöthig ist, warm auf die Blatter, und fähret damit so lange fort, bis sie sich mit der Zeit verzehret hat.

Pflaster zu Beinbrüchen, des **Joh. Agricola**. Er beschreibet es im ersten Bande der Anmerckungen über **Poppens** Chymische Artzneyen p. 908. also:

Rec. Balsami Sulphuris, ℥ij.
Olei Mastichis, ℥j.
Croci Martis, ℥ß.
Terræ Sigillatæ, ℥ ß.
Vitrioli dulcis, ℥j.
Corall rubr. pulv.
Magnetis præpar. ana ℥ß.
Extr. Consolid. maj.
Aristolochiæ rot. ana ℥iiß.

Mischet es und machet ein Pflaster daraus, welches auf Leder gestrichen und auf jeden Bruch geleget werden kan, nachdem die Eingeweide recht wieder hinein gedrücket und der Ort mit Schwefelbalsam wohl gerieben worden. Daher es nicht nur zu den Beinbrüchen, sondern auch zu allen anderen Brüchen dienet, wie der Schrifftsteller am angeführten Orte lehret.

Pflaster wider den Biß giftiger und toller Thiere, Conrad Rhunraths. Man findet es in desselben Medulla dest. illatoria P. I. p. 177. also beschrieben: Nehmet Bdellium, das gut ist, sechs Loth, löset es mit gutem Eßige auf, lasset es gelinde sieden, und denn also heiß durch einen leinenen Sack seigen und drucken, daß das Unreine zurücke bleibe. Das Durchgeseigte lasset wieder sieden, so lange, bis der Eßig gar davon verrauchet ist, rühret es aber dabey stets um, daß es nicht anbrenne. Hierauf lasset in einem besondern glassürten Topffe über einem kleinen Feuer gar langsam zergehen sechzehn Loth Wachs und neun Loth Hasenschmaltz. Wenn dieses etwas kühle worden ist; so thut darein das vor gesottene Gummi und ferner Tannenhartz, 15 Loth, Terpenthin, Myrrhen, Magnetstein, eines jeden 3 Loth, Wallwurtz, Tormentill, Natterwurtz, Fahrenkrautwurtz und Bolus armen. jedes 3 Quentgen. Was sich pulverisiren lässet, das wird zuvor pulverisirt, hernach machet ein Pflaster daraus, und schlaget es über den Biß.

Pflaster zum Blasenzühen, des **Johann Agricola.** Er hat hiervon folgende Beschreibung im andern Bande seiner Anmerckungen über **Poppens** Chymische Artzneyen p. 12. aufgezeichnet:

Rec. Fermenti panis, ℥j.
Rad. Pyrethri, ℥iß.
Cantharid. ℥iv.
Zingiberis,
Piperis longi, ana ℥ß.

Mischet es unter einander.

Pflaster wider böse Augen, Grunlings. Er beschreibet solches in seinem Artzneybuche p. 132. Nehmet frischen Baldrian, Eppich, Wegebreit, Hauswurtzel, von jedem, so viel beliebig. Zerstosset jedes besonders, drucket den Safft aus, nehmet von jedem einen Löffel voll und mehr, mischet darunter Semmelbrocken, so nicht gesaltzen, machet es zum Pflaster und leget es auf die Augen, welche mit Blute unterlauffen sind. Dieses Pflaster wird noch kräfftiger, wenn man unter frische Semmelkrumen etwas gestossenen Saffran thut, beydes mit süsser Milch zu einem Breye kochet, und denn solchen pflasterweise mit einem doppelten leinen Tuche, so warm, als es die Augen erleiden können, überbindet.

Pflaster zu bösen Brüsten, Purmanns, welches er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 430. also zu verfertigen lehret:

Rec. Ceræ citrin. ℔i.
Ol. Chamomill.
Lini, aa. ℥ii.
Gumm. Galban. ℥iiß.
Ammoniac. ℥i.
Emplastr. Diachyl. simpl. ℥iv.
Rad. Cucum. ℥vi.
Sem. Lini,
Fœn. græc. aa. ℥ß.
Oliban.
Myrrh. aa. ℥i.
Tartar. albi, ℥iiß.
Pulv. Bacc. Laur. ℥i.
M. F. l. a. Emplastr.

Pflaster zu bösen und übelheilenden Geschwüren, Purmanns, welches er in seinem Chirurg. Lorberkrantze p. 108. also beschreibet:

Rec. Emplastr. Albi coct.
Stiptic. Crollii, aa. ℥ii.
Ceræ, ℥xv.
Resinæ, ℥iv.
Pulv. Myrrhæ,
Olibani,
Lapid. calaminar.
Cerus. aa. ℥iiiß.
Antimon. ℥ß.
Croci Metallor. ℥iij.
Sacchar. Alum. ℥j.
Camphor. ℥ß.
Terræ Vitriol. edulcorat. ℥iiiß.
M. F. l. a. Emplastr.

Dieses Pflaster soll man vier Tage überlegen, und davon baldige Hülffe verspüren.

Pflaster auf böse Hälse, Bräuners. Er lehret es in seinem Pestbüchlein p. 299. also machen: ℞. Ebischblätter, Käsepappel, jedes Mj. Chamillen, Steinklee, Lachenknoblauch, Klapperrosen, jedes Mß. frischer Feigenmarck No. iv. Ebischwurtz, weiß Lilienwurtz, jeder ℥ij. Zwiebeln No. III. Kochet alles in genugsamen gemeinem Oele, und machet es in Form eines Umschlages. Zu solchem thut: Mehl von Gersten, Leinsaamen, Borhornsaamen, jedes ℥ij. Koth von einem Hunde, der Beine gefressen hat, ℥ß. gesiebtes Schwalbennest, ℥j. Mischet alles und leget es öffters auf.

Pflaster in der Bräune, Paul Barbettens, wie er es in seiner Artzneypractick p. 77. beschreibet:

Rec. Succ. Cepar. ℥ij.
Ol. Lil. albor.
Irin. ana ℥iß.

Lasset es ein wenig kochen, und thut darzu

Nid. Hirund. ℥ij.
Picis,
Ceræ, ana qu. s.

Vermischet es, und machet ein Pflaster daraus.

Pflaster, brauner Zug genannt:

Rec. Lithargyr. pulv. ℥ix.

Ol. oliv. dulc. ℔j.
Ceræ,
Resin. ana ℥ij.
Colophon. ℥iß.
Mastich.
Oliban. ana ℥vj.
Myrrh. ℥ß.
Ærugin. ℥iij.
Kesselban, ℥j.

Machet ein Pflaster daraus. Es wird in gebrochenen offenen Schäden, und bey geringen Verwundungen gebrauchet. Oder:

Rec. Ceræ, ℔j.
Colophon.
Schusterharz, ana ℔iß. bis ℔ij.

Zerlasset es bey einer gelinden Hitze durch einander, und thut darein:

Gummi Ammoniaci, ℥j.
Lapid. Magnet. minutiss. pulv. ℥v.
Succini citr. ℥iij.

Malaxiret es mit Johannisöle und hebet es auf. Es zühet allen Unrath aus den Wunden und heilet sie. Oder:

Rec. Gumm. Galbani.
Opopanacis, ana ℥j
Ammoniaci,
Bdellii, ana ℥ij.

Diese Gummi zerstosset aufs kleinste, leget das Pulver in ein tiefes Glas, oder verglaßtes Näpffgen, und güsset von dem besten weissen Weineßige darüber. Siedet solche Stücke über dem Kohlfeuer fein gelinde, so zergehen die Gummi. Dieses alles güsset also heiß in einen Sack, seiget und drücket es hindurch: so bleiben die Häfen im Sacke zurücke, welche weggeworffen werden. Siedet hernach das Ausgedruckte wieder im Napffe so lange, bis der Eßig alle davon abrauche, rühret es aber fort für fort, damit es nicht anbrenne. Dieses behaltet in dem Gefässe und decket es zu, daß kein Staub hinein falle. Nach diesem

Rec. Ol. oliv. ℔ij.
Ceræ novæ, ℔ß.

Thut dieses in eine Pfanne oder glasurten Topff, der groß genung ist. Setzet die Pfanne über ein Kohlfeuer, lasset es gantz langsam zergehen. Wenn es kühle worden ist: thut sehr kleine geriebene Silberglätte darein. Siedet es nach und nach gantz mählig, bis es anhebt braun zu werden. Ferner nehmet das vorgesottene und hingesetzte Gummi, allezeit nur einer Nuß groß und lasset es so nach und nach zergehen, bis die Gummi alle zergangen sind. Gebt aber anbey genau Achtung, daß ihr ihm nicht zu viel thut, sonst möchte die Materie überlauffen. Darnach thut darein:

Rad. Aristoloch. rotund. subtiliss. pulv.
Mastich.
Myrrh. rubr.
Oliban.
Lap. Calamin. ana ℥j.

Güsset noch dazu:

Ol. Lauri, ℥i.

Und zum letzten

Terebinth. elect. ℥iv.

Rühret es wohl und fleißig. Wolt ihr nun wissen, ob es genung gesotten habe, so thut ein wenig von der Materie mit dem Rührlöffel heraus, in ein

kaltes Wasser. Hängt es nun nicht so weich an: so hat es genung. Ist es aber annoch weich, und klebt an den Fingern: so lasset es noch ferner sieden, bis es gerecht ist. Endlich thut diese Materie alle in ein grosses Becken, in dem kalt Wasser ist, lasset sie darinnen so kalt werden, daß ihr sie mit den Händen angreiffen könnet. Schmieret diese mit Chamillen- oder Rosenöl und malaxiret das Pflaster drey oder vier Stunden. Alsdenn thut es in ein reines Gefässe und hebet es auf zum Gebrauche. Dieses Pflaster hat seines gleichen nicht. Denn es thut in vielen Zufällen bey nahe Wunder. Es sey einer gefallen, oder gestochen, oder gequetschet, es lindert, reiniget, machet gut Fleisch und heilet vom Grunde aus. Man wird damit mehr in einer Woche, als mit einem andern in einem Monate ausrichten. Es lässet keine Fäulniß entstehen, in Geschwüren, verletzten Spannadern, in Bissen der Hunde und anderer Thiere, in der Venusseuche, wo die Fäulniß das Fleisch angegriffen, in Krebsschäden, Fisteln, und in vielen andern äusserlichen Verletzungen und Zufällen mehr. Es verhindert, daß keine Geschwulst dazu kömmt, und so ja eine nach der Wunde verbleibet: so hebet es dieselbe. Ueberhaupt, dieses Pflaster thut in gemeldten Zufällen grosse Wunder. Oder:

Rec. Ol. Commun.
Lithargyr. ana ℔j.

Kochet es zur gehörigen Dicke. Thut hernach dazu:

Ceræ,
Terebinth. ana ℥vj.

und wenn diese zergangen sind, mischet darunter:

Gumm. Galban.
Ammoniac.
Opopan. ana ℥j.

nachdem sie zuvor in Eßige aufgelöset und gehörig eingekochet worden. Thut ferner darein:

Pulv. Lap. Calamin.
Hæmatit.
Virid. æris,
Aristoloch. longæ,
rotundæ,
Mastichis,
Olibani,
Myrrhæ, ana ℥j.

Machet nach der Kunst ein Pflaster daraus. Es heilet alle Wunden, verhütet die Zufälle, verhindert das geile Fleisch und stärcket die verletzten Theile. Oder:

Rec. Mumiæ rubr. ex Saturn. præparat.
Lap. Calamin. ana ℥iv.
Lithargyr. Saturn.
Aur. ana ℥i.
Ol. Lini,
Oliv. ana ℥iv.
Laur. ℥iij.
Ceræ,
Colophon. ana ℔ß.
Virniß,
Terebinth. ana ℥iv.
Gumm. Galbani,
Opopanac.
Serapin.
Ammoniac.
Bdellii, ana ℥iß.

Succin.

Succin. præparat.
Olibani,
Myrrh.
Aloes,
Rad. Aristol. rotund.
longæ, ana ℥ß.
Mumiæ transmarin.
Magnet. præpar.
Lap. Hæmatit. ana ℥vj. so mit Eßige abgelöscht und präparirt worden.
Corall. rubr.
alb. præparat.
Matr. perl.
Sanguin. Draconis
Terræ Sigillatæ,
Vitriol. alb. ana ℥ß.
Flor. Antimonii,
Croci Martis, ana ℥j.
Camphor. ℥ß.

Die Gummi müssen mit Eßige aufgelöset seyn, und wenn das Pflaster fertig ist, muß es zuletzt mit Johannisöle abgebehret und zu Zapffen gemacht werden. Dieses Pflaster ist gut zu alten und zu neuen Schäden, trocknet ab, reiniget, gebähret gut Fleisch, häfftet und zühet zusammen, lässet nicht faulen, oder sonst einen Zufall geschehen, dienet den zerquetschten Gliedern, auch aller Aufblähung, zühet Eisen, Holtz, Dorn, Spreissen, Bley aus, heilet aller giftigen Thiere Biß, oder Stich, alle Geschwüre; ist gut, so an dem Geburtsgliede ein Schade ist, ingleichen wider den Krebs, Fistel, wildes Feuer, und stillet den Schmertzen in allen Stichen, wie sie auch seyn mögen. Oder:

Rec. Ol. Lini,
Olivar. ana ℔j.
Laur. ℥iij.
Minii,
Lap. Calamin. ana ℥vj.
Lithargyr. ℥xij.
Ceræ, ℔iij.
Colophon.
Resin. alb. ana ℔j.
Terebinth.
Balsf. Sulph. Hankii, ana ℔ß.
Gumm. Ammon.
Opopanac.
Galban.
Serapin.
Bdellii, ana ℥iij.
Succin. præpar. ℥iß.
Myrrhæ,
Aloes,
Oliban.
Rad. Aristoloch. long.
rotund. ana ℥j.
Mumiæ,
Magnetis præparat.
Hæmatit. præpar. ana ℥v.
Corall. rubr.
alb. præparat.
Sanguin. Dracon.
Terræ Sigillat.
Vitriol. alb.
Matr. perlar.
Flor. Antimonii,
Croci Martis,
Camphoræ, ana ℥j.

Machet nach der Kunst ein Pflaster. Die Würckungen, die dieses Pflaster in der Wundartzney thut, sind sehr bekannt. Es heilet alle Wunden und Stiche, auch die alten Schäden von Grunde aus. Es reiniget und trocknet, macht gut Fleisch, häfftet und heilet zusammen und zwar in sehr kurtzer Zeit, leidet keine Fäulung, verhindert das Wachsen des wilden Fleisches. Den zerhauenen und zerspalteten Nerven ist es besonders sehr gut. Es zühet aus den Wunden Bley, Eisen, Beine, Holtz, ja allerhand Materie, was durch die Verletzung hinein gebracht worden ist, oder sonst darinnen stecken mag; ist wider den Krebs, Fisteln, Brand, Brüche ein vortreffliches Pflaster, und behält seine Krafft wohl 20 und mehr Jahre. Oder:

Rec. Minii,
Lap. Calamin. ana ℔ß.
Lithargyr. aur.
argent. ana ℥iij.
Ol. Lini,
Olivar. ana ℔iß.
Ceræ,
Colophon. ana ℔j.
Vernic. (Virniß)
Terebinth. ana ℔ß.
Gummi Opopanac.
Galban.
Ammoniaci,
Serapin.
Bdellii, ana ℥iij.
Succin. citr.
Oliban.
Aloepat.
Myrrh.
Bacc. Laur. ana ℔ß.
Rad. Aristoloch. long.
rotund. ana ℥j.
Mumiæ,
Lap. Magnet.
Hæmatit. ana ℥iß.
Corall. rubr. & alb. ana ℥j.
Matr. Perl.
Sanguin. Dracon.
Terræ Sigillat.
Vitriol. alb. ana ℥j.
Flor. Antimonii, ℥ij.
Croci Martis,
Camphoræ, ana ℥ij.

Mischet es unter einander und machet nach der Kunst ein Pflaster daraus. Es heilet alle Geschwüre und frische Verwundungen aller Orten am Leibe, es trocknet, reiniget, macht gesundes Fleisch, lässet das Fleisch nicht faulen, auch nicht überwachsen. Es hilfft den zerstossenen Nerven, zühet alles unnatürliche aus den Wunden, heilet giftige Bisse und Stiche und zühet das Gifft heraus, zeitiget die harten Geschwüre, dienet wider den Krebs, Wolf, Fisteln, hilfft auch wider die Brüche, und lindert die Schmertzen einer jeden Wunde.

Pflaster in Brüchen, Grünlings. Er giebet in seinem Artzneybuche p. 306. folgende zwey Beschreibungen davon: 1) Nehmet schwartze Schneckenhäusgen, Jungfrauhonig, Jungfernwachs, Fenchelsaamen, jedes ℥iv. Machet ein Pflaster daraus. 2) Oder nehmet Emplastr. de Pelle arietina, ℥iv. Terpenthin, geraspelten Agtstein,

stein, jedes ʒj. Wachs, so viel, als dazu genug ist. Machet daraus ein Pflaster.

Pflaster für Brüche ohne Schnitt, *D. J. J. B.* wie er es in seinem Artzneybüchlein p. 125. beschreibet: ℞. Schwefelbalsam, ʒij. destillirtes Mastiröl, ʒj. Eisensaffran, ʒß. gesiegelte Erde, ʒß. süsse Weinsteinerde, ʒj. rothe Corallen, präparirte, Magnet, präparirten, jedes ʒß. Extract von der grossen Wallwurtz, ʒij. lange Osterwurtz, runde Osterwurtz, jeder ʒiiß. Terpenthin, ʒij. gelbes Wachs, ʒiv. Wenn die Gedärme eingedruckt seyn, reibt man den Ort zuvor mit Schwefelbalsame, denn streicht man solch Pflaster auf Leder, und läßt den Patienten eine Zeit lang auf dem Rücken liegen, vermeidet solche Speisen, welche Winde verursachen, und suchet möglichst die Verstopffung des Leibes zu verhüten.

Pflaster zu Brustgeschwüren, Conrad Rhunraths. Er lehret es in seiner Medulla Destillatoria, im andern Theile p. 258. also verfertigen. Nehmet zwey Loth Weitzenmehl, ferner Kupfferschlag, der nicht gelöscht ist, machet solchen zu Pulver, schlaget ihn durch ein Tuch, und thut dazu oder machet ihn an mit einem guten Rosenwasser, und leget es also pflasterweise über. Man kan auch pulverisirten Röthel mit darunter nehmen. Dieses Pflaster kan auch wider den Wurm an Fingern gebrauchet werden. Eben daselbst p. 256. findet man eine andere und zwar folgende Beschreibung: Nehmet Weitzenmehl und Honig, jedes zwey Loth, ein Loth Terpenthin, einen halben Dotter von einem Eye und für drey Pfennige Safran, daraus mischet ohne Feuer eine Salbe oder Pflaster, und leget es auf die Brustgeschwüre.

Pflaster in Darm- und Netzbrüchen, Purmanns, welches er in seiner Chirurgia curiosa p. 416. also beschreibet:

Rec. Cerat. de Minio,
Empl. ad Rupturas Würz. aa. ʒvj.
Pulv. Rad. Consolid. maj.
Scrophular.
Tragacanth. aa. ʒj.
Putamin. Cancror. ʒiß.
Myrrh.
Mastich. aa. ʒiiß.
Ceræ,
Terebinth. aa. q. s.
M. F. l. a. Emplastr.

Pflaster von dreyen Stücken, siehe *Emplastrum Triapharmacon*, Ph. Nor. *Emplastr. Triapharmacon* Mesuæ P. A. *Empl. Triapharmacum* Zwelferi, im VIII Bande p. 1105. u. ff.

Pflaster, so das Eisen an sich züht, Conrad Rhunraths, welches er im ersten Theile seiner Medulla destillatoria p. 522. also zu verfertigen gelehret. Man nimmt Magnetstein, Hasenschmaltz, jedes drey Untzen, Weyrauch, Myrrhen, jedes zwo Untzen, Mastix, eine Untze, Wachs und weiß Hartz, jedes ein Pfund, Hanfföl, eine Untze. Die flüßigen Stücke zerlässet man auf einem Kohlfeuer, und rühret darnach die Pulver darein: so hat man es fertig.

Pflaster zu den entzündeten Weiberbrüsten, siehe *Emplastrum in Mammillarum Inflammatione*. Th. Hofmann. im VIII Bande p. 1075.

Pflaster wider die Entzündung der Brüste bey Säugenden, Grünlings. Nach seiner Beschreibung, die er in seinem Artzneybuche p. 527. giebet. Nehmet Walrath, ʒiij. Welschnußöl, ʒß. gelbes Wachs, ʒvj. Gummi Galbani, ʒj. so mit Eßige aufgelöset worden ist. Machet ein Pflaster daraus, auf die entzündeten Brüste zu legen.

Pflaster zu Entzündung der Nieren, des **Johann Agricola.** Er beschreibet es in den Anmerckungen über **Poppens** Chymische Artzneyen im ersten Bande, p. 234. also:

Rec. Oxycrocei, ʒiß.
Salis Saturni,
Tutiæ præparat. ana ʒij. so pulverisirt und in Eßig aufgelöset worden.
Olei Nymphææ, ʒß. ʒij.
Terebinthinæ, qu. l.

Machet ein Pflaster daraus, auf Leder zu streichen, und auf die Lenden zu legen.

Pflaster zu Entzündung der Schäden, Conrad Rhunraths, wie er solches in dem anderen Theile seiner Medull. destill. p. 264. also beschreibet: Nehmet Rockenbrodt, leget es in siedendes Wasser, nehmet es wieder heraus, thut ein wenig Lorbeeröl darunter und leget das Pflaster über den Schaden: so vertreibt solches die Hitze. Ein ander dergleichen Pflaster wider aufgeschwollene und hitzige Schäden, lernet uns bemeldter Schrifftsteller eben daselbst p. 257. also zubereiten: ℞. Weitzenmehl, Gerstenmehl, Bohnenmehl, Wickenmehl, Linsenmehl, von einem so viel, als vom andern. Menget alles wohl unter einander, güsset dazu halb rothen Wein und halb Wasser, daß es wie ein starcker Brey wird. Streichet solchen auf ein blau wollenes Tuch, und leget ihn warm auf den Schaden. Wenn es hart und trocken worden: so leget ein solches frisches Pflaster wieder darauf.

Pflaster für den Erbgrind, Conr. Rhunraths, wie er es in seiner Medull. destill. P. II. p. 259. also beschreibet: Nehmet Rockenmehl, rühret es wie einen Brey, mit Wasser an, und bringet es in den Sod, werffet alsdenn Schusterpech darein, nicht so gar viel, als Mehl ist, lasset es zusammen eine Weile sieden: so erlanget ihr ein Pflaster, welches auf ein leinenes Tuch zu streichen und warm überzulegen ist. Nach öfterem Wiederholen zühet es den Grind sauber hinweg.

Pflaster wider das Erbrechen, Bräuners. Er beschreibet es in seinem Pestbüchlein p. 307. also: Rec. Scharffen Sauerteig, ℔ß. Theriack, ʒj. getrocknete Krausemüntze, Mj. Mastix, ʒß. Stosset alles unter einander und machet mit Mastiröle ein Pflaster daraus.

Pflaster wider das Erbrechen, Friedrich Deckers. Er beschreibet es in den Anmerckungen in **Paul Barbettens Artzneypractick** p. 174. folgender gestalt:

Rec. Rad. Bistort.
Nuc. cypress. ana ʒj.
Mastich.
Thuris, ana ʒß.
Balaustior. ʒj.
Ol. Nucist. express. ʒiß.
Picis navalis, qu. s.
Terebinth. qu. s.

Vermischet es zum Pflaster. Eben dieser Schrifftsteller giebt uns in der Anmerckung p. 184. auch diese Beschreibung:

Rec. Pulv. Menth.
Ros. rubr. ana ʒj.
Mastich. ʒj.
Nuc. moschat. num. iij.
Caryophyllor.
Macis,
Cinamom. ana ʒij.
Ferment. acerrimi, ʒvj.

Vermischet es mit genugsamen Roseneßige zu einem Pflaster. Barbette selbst aber theilt uns folgendes am angeführten Orte mit:

Rec. Specier. aromatic. rosat.
Mastich. elect.
Ol. Nucist. express. ana ʒj.
Macis stillatit.
Citri, ana ʒß.
Gumm. Carann. qu. s.

Vermischet es zum Pflaster, auf den Magen zu legen.

Pflaster zu erfrornen Gliedern, Grünlings. Man findet hierzu folgende Beschreibung in seinem Artzneybuche p. 334. Nehmet Rindermarck, Hirschtalck, ungesaltzene Butter, jedes ʒj. Wachs, Hartz, jedes so viel, als von nöthen ist. Machet es zu einem Pflaster und leget es über.

Pflaster auf erhärtete Brüste, Barbertens. Man findet die Beschreibung davon in **Bräuners Weiber- und Kinderartzte** pag. 264. Und es ist diese:

Rec. Gummi Galbani,
Opopanacis,
ammoniaci, ana ʒj.

Löset sie in gutem Eßige auf, thut darzu Schwefelblumen, rothe Myrrhen, jedes ʒß. Campher, ʒj. weiß Lilienöl, Entenfett, jedes ʒvj. gelb Wachs, als gnug ist. Machet es nach der Kunst zu einem Pflaster.

Pflaster auf erhärtete Brüste, Bräuners. Er beschreibt es in seinem Weiber- und Kinderartzte p. 264. also:

Rec. Gummi Tacamahacæ.
Carann. ana ʒj.
ammoniaci,
Galbani, ana ʒij.

Zerlasset diese Gummi in Eßige, seiget sie durch ein Tüchlein, und thut dazu: Weiß Lilienöl, ℔ß. Darenschmaltz, ʒij. Mischet es wieder, und thut noch dazu: Bergzinnober, ʒj. Lasset es so dicke werden, wie ein Pflaster seyn soll, und thut noch ferner darzu: Gepülverte Silberglätte, ʒj. schwartze Niesewurtz, Schmerwurtz, jedes ʒj. Mischet alles nach der Kunst zu einem Pflaster. Oder:

Rec. Gummi ammoniaci,
Galbani,
Sagapæni,
Storac. liquid. aa. ʒ.ß.
Steinkleepflaster,
Empl. de Mucilaginibus, ana ʒj.

Mischet alles zu einem Pflaster.

Pflaster auf erstarrete Glieder, *D. J. J. B.* In seinem Artzneybüchlein p. 124. erhalten wir nachstehende Beschreibung von ihm. Rec. Schifpech, ʒij. Terpenthin, ʒß. Geigenhartz, ʒij. Weyrauch, Myrrhen, jedes ʒiij. Honig, drey

Löffel voll, Menschenschmaltz, ʒß. Wachs, ʒj. Machet es nach der Kunst zu einem Pflaster.

Pflaster zur fallenden Sucht, siehe *Emplastrum in Apoplexia, Paralysi, Epilepsia, Catarrhis* &c. Altenburgensium, Th. Hofmann. im VIII Bande p. 1047. Ingleichen *Emplastrum Epilepticum* Cratonis, & Disp. Brandenburg. Wie auch *Emplastrum Epilepticum* J. M. ex Th. Hofmann. Ferner *Emplastrum Epilepticum* Jungken. Hernach *Emplastrum Epilepticum* Mynsicht. Und endlich *Emplastrum Epilepticum* Sennerti, in eben demselben Bande, p. 1061. und 1062.

Pflaster zu faulen Schäden, des Johann Agricola. Bes. dessen Anmerckungen über Poppens Chymische Artzneyen im ersten Bande p. 748. daselbst er folgende Beschreibung giebet:

Rec. Crystallorum Antimonii, ʒj.
Sulphuris per Ceram purgati, ʒß. ʒij.
Mastichis,
Colophoniæ, ana ʒj.
Terebinth. ʒij.
Sacchari Saturni. ʒij.
Balsami Sulph. ʒij.
Ceræ flavæ, qu. s.

Machet ein Pflaster daraus, und leget es warm über.

Pflaster von Feigen, welches dem Könige Hiskias aufgelegt, und er davon gesund wurde, 2 B. der Kön. XX, 7. Es. XXXVIII, 21. Im Ebr. heist es Debeleth theenim, massa ficuum, ein Stück Feigen, massen debelah ein Stück heisset, so beysammen ist, wie es von Stücken Feigen oder Rosinen zu finden, 1 B. Sam. XXX, 12. Das Pflaster geben die LXX Dollmetscher πάλαθη, so von Zurichten oder Zustossen den Namen hat, wie denn das Ebr. Marach ein solch Zustossen oder Zureiben bedeutet, wie es von denen stehet, die testiculis contusi sind, oder einen Bruch haben, 3 B Mose XXI, 20; daher auch hier die Meynung, daß die Feigen gestossen oder gerieben, auf ein Tuch gestrichen, und also aufgelegt worden. Und davon ward Hiskias wieder gesund. Da bekümmert man sich nun, ob denn die Feigen die Krafft gehabt hätten, der Pest-Hitze, welches nach der meisten Ausleger Meynung des Hiskiä Kranckheit gewesen, zu widerstehen? Und halten einige, als **Hieronymus**, **Procopius**, **Vatablus**, **Lyranus**, **Hector Pintus**, **Hugo Grotius**, dafür, daß die Feigen der Kranckheit mehr zuwider und schädlich gewesen, als daß sie natürlich einigen Nutzen hätten schaffen mögen, damit also das Wunder desto grösser wäre, auf die Art, wie Christus den Blinden mit Koth curirte, den er ihm in die Augen schmierete, womit man eher einen Sehenden blind, als einen Blinden sehend machen würde, Joh. IX. 6. Etliche sagen, es sey des Hiskiä Kranckheit ein apostema, oder gifftiges Geschwüre gewesen, welches mit trocknen Feigen wäre geheilet worden, und wollen **Franc. Valesius**, und **Joh. a Meyen** aus den alten Medicis, **Corn. Celso**, **Galeno** und **Dioscoride** behaupten, daß die Feigen auch natürlich wider diesen Affect geholffen, indem sie die Geschwulst erweichen, und Geschwüre zur Reiffe bringen; wie man denn auch sonst vor-

giebt, als wenn die Feigen, zur Pest-Zeit genossen, dem Gifft widerstehen sollen. Es ist aber wohl gewiß, daß dieses Pflaster natürlich nimmermehr so viel ausrichten können, daß Hiskias gleich den dritten Tag hätte ins Haus des Herrn gehen mögen, sondern daß Gottes Allmacht alles durch dieses geringe Mittel gewürcket habe; wie die Naturkündiger selber hiervon urtheilen, oder wie Calovius redet, so habe Gott durch undienliche Mittel des Königs Drüse helffen wollen, damit man desto augenscheinlicher seine Allmacht spüren könne: denn es pflege Gott mit solchen Sachen, die dem Menschen zuwider scheinen, grosse Dinge zu verrichten, damit seine Macht sich sehen lasse; so habe Gott durch Elisam die Wasser zu Jericho süsse gemacht durch Saltz, da doch Saltz ungeschmack mache; das bittere Wasser zu Mara in der Wüsten wurde versüsset durch ein Holtz; welches das Holtz alleine nicht thun konnte; und das wenige Mehl, das Elisa in den grossen Topff voll gifftiger Coloquinten schüttete, würde nicht hinlänglich gewesen seyn, denselbigen ihre schädliche Krafft zu benehmen; es heilet sie doch weder Kraut noch Pflaster ꝛc. Buch der Weish. XVI, 12. Jedoch liegt in diesem Texte zugleich ein schön Argument vor die Medicin, welche Gott auf der Erden wachsen lassen, auch solche Kunst dem Menschen gegeben, daß er gepriesen werde, Sir. XXXVIII, 1. u. ff. Denn wiewohl Gott ausserordentlicher Weise gesund machet, so will er doch auch die natürlichen Mittel nicht bey Seite gesetzet haben. Carpzovs grün. Geb. I Th. p. 1289. u. f. Adami Del. Bibl. V. T. Ao. 1697. p. 1160. u. f.

Pflaster zu den Fisteln, Purmanns, wie er solches in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 388. beschreibet:

Rec. Succi Apii,
Chelidon.
Irid. nostr.
Quercin. aa. ℥ij.
Ceræ, ℥xiv.
Resin. ℥vj.
Terebinth. ℥i.
Cort. Granator.
Sem. Apii, aa. ʒiij.
Flor. Rosar. ℥ß.
Bacc. Myrtillor. ʒiiß.
Salis Armoniac. ʒij.
Mastichis,
Thuris, ℥ß.
M. F. c. s. q. Olei Hyperici Emplastrum.

Die Kräutersäffte werden erst so lange gekochet, bis alle Feuchtigkeit verzehret, denn thut man sie zu dem absonderlich zerlassenen Wachse, Hartz und Terpenthine, doch nicht gar zu warm; und endlich rühret man, unter stetigem Umrühren, die übrigen Stücke zart gepülvert darein. Dieses Pflaster stärcket die nothleidenden Theile, und trocknet über alle massen die schädlichen Feuchtigkeiten aus.

Pflaster zum Fleischbruche, des Lotichius, welches er in Observat. p. 514. also beschreibet:

Rec. Gumm. ammoniac. ʒiß.
Bdellii,
Farin. Sem. Sinapi,
Farin Sem. Urtic. aa. ʒvj.
Lap. Spong. ʒj.
Pulv. Rad. Aristoloch.
Sulphur. viv. aa. ʒß.
Terebinth. ʒj.
Spirit. Vini, ʒiß.
Olei Olivar. ʒiv.
Ceræ, ʒvj.
M. F. l. a. Emplastrum.

Der Schrifftsteller soll es von einem Steinschneider, als ein grosses Geheimniß wider dergleichen Geschwulst, bekommen haben.

Pflaster zu Fleischbrüchen, Munnicks, welches er in seiner Chirurgie Lib. I. c. 31. p. 286. also beschreibet:

Rec. Picis Naval. ℥vj.
Colophon. ʒiij.
Gumm. ammon.
bdellii,
opopan.
mastich. aa. ℥ß.
Lithargyr.
Terebinth. aa. ʒj.
Bol. armen.
Thuris,
Sangu. Draconis,
Sarcocollæ,
Aloës, aa. ʒij.
Centauri,
Symphyti,
Gallarum,
Malicorii,
Nucuum cupress.
Lumbricor. terrestr. aa. ʒj.
Glutin pell. arietin. dissol. in aqua chalybeata & aceto q. s.
M. F. l. a. Emplastrum.

Pflaster zum Fleischbruche, des Paracelsus, welches er Tom. V. Conf. 3. beschreibet:

Rec. Gumm. ammoniac.
galban.
opopanac.
sagapen. aa. ʒj.

Zerlasset diese Gummi in Rosenessige, verdicket sie hernach ein wenig, und vermischet sie mit gnung Philosophenöle, daß sie zu einem Pflaster werden.

Pflaster zu Fleischbrüchen, Purmanns, welches er in seiner Chirurgia curiosa p. 403. also beschreibet:

Rec. Empl. Diaphoret. Mynf.
Diachyl. c. Gumm. aa. ℥vj.
Ceræ, ℥viiß.
Gumm. ammon.
bdellii,
opopan. aa. ℥j.
Pulv. Rad. Ononidis,
Sem. Sinap.
Urtic. aa. ʒvj.
Sulphur. ℥j.
Succin.
Myrrhæ, aa. ℥ß.
Olei Laterin. q. s.
M. F. l. a. Emplastrum.

Dieses Pflaster soll etwas warm aufgelegt werden.

Pflaster zu fressenden Schäden, des Joh. Agricola, wie er es im ersten Bande der Anmerckungen

ckungen über Poppens Chymische Artzneyen p. 191. zu verfertigen lehret.

Rec. Cinerum Talpæ, ℥iiß.
Rad. Sigilli Salomonis recent.
Bryoniæ, ana M. j. presset hieraus den Safft und hebet ihn auf.
Salis Saturni,
Ossium calcinat. microcosmi, ana ℥j.
Terræ Sigillatæ,
dulcis Vitrioli. ana ℥ij.
Sulphuris Antimonii, ℥j.
Mellis virginei, ℥iv.
Picis navalis, ℔ß.
Ceræ flavæ, ℥ix.

Das Pech und Wachs lasset erstlich in einem Tiegel flüssen, hernach thut das Honig dazu, rühret es fleißig mit dem Spatel um und thut hernach das Maulwurffpulver, und nach diesem den Bryoniensafft und den aus der Wurtzel des Salomonssiegel hinein. Kochet es eine Viertelstunde, endlich mischet die übrigen Species noch dazu und machet nach der Kunst ein Pflaster.

Pflaster wider die Gebrechen der Wangen und Backen, wie es **Conrad Khunrath** im ersten Theile seiner Medullæ destillat. p. 550. verfertigen lehret. Für die Gebrechen der Wangen und Backen, spricht er, wenn sie geschwollen seyn, auch schwartze Blättergen und sonst dergleichen Mängel haben; lasset schön reines Wachs ein Loth, mit Rosen- und Lorbeeröle, jedes zwey Loth, zergehen, und schüttet Terpenthinöl, auch Mastix- und Eyerdotteröl, jedes auch ein Loth, dazu. Rühret es recht wohl unter einander, bis es kalt wird, und brauchet es pflasterweise übergelegt.

Pflaster zu den gelähmten Gliedern, siehe *Emplastrum in Apoplexia, Paralysi, Epilepsia, Catarrhis* &c. Altenburgensium Th. Hofm. im VIII Bande p. 1047. Ingleichen *Emplastrum in Paralysi Partium cum Dolore juncta,* ex Th. Hofmann. Wie auch *Emplastrum Paralyticum* Plateri, in eben demselben Bande p. 1090.

Pflaster, gelber Zug genannt. Dieses wird also bereitet:

Rec. Resinæ, ℔j.
Ceræ, ℔ß.
Sev. Hircin. ℔iv.
Terebinth.
Pulv. Rad. Curcumer. ana ℥ij.

Die erstern vier Stücke werden zuerst zerlassen, und hernach, wenn man sie wieder etwas kalt werden lassen, das Pulver darein gerühret: so ist es fertig. Es dienet zu frischen Fleischwunden, heilet und bewähret dieselben. Oder:

Rec. Ceræ flav.
Resin. ℥xx.
Sev. hircin. ℔ß.
Terebinth. ℥ij.
Curcumer. ℥ß.

Zerlasset es mit einander und machet es zu Zapfen. Oder:

Rec. Olei Olivarum,
Terebinth.
Resinæ, ana ℔ß.
Ceræ novæ, ʒiiß.

Machet ein Pflaster daraus nach der Kunst.

Pflaster zu Gemächtbrüchen, Krabriers, welches **Purmann** in seiner Chirurgia curiosa p. 387. also zu machen lehret:

Rec. Mastich. ℥ß.
Ladani, ʒiij.
Nuc. cupress. No. III.
Hypocistid. ʒj.
Terræ sigillat. ʒiß.
Pic. nigr. ʒiij.
Terebinth. ven. ℥j.
Pulv. Rad. consolid. maj. ℥ß.
M. F. l. a. Emplastrum.

Es wird dicke auf Leder gestrichen, und also übergeleget.

Pflaster zu den Gemächtbrüchen, Purmanns, welches er in seiner Chirurgia curiosa p. 384. also beschreibet:

Rec. Emplastr. carminativ. Silvii,
ad Ruptur. Würz, aa. ℥xij.
Pulv. Rad. Consolid. maj.
Gumm. Tragacant.
arabic. aa. ʒiiß.
Sarcocoll. ʒij.
Mastich.
Myrrhæ, aa. ℥ß.
Gumm. Elemi,
Bol. armen. ppt.
Putamin. Cancror. aa. ℥vi.
Lut. fabril.
Rad. Altheæ,
Scrophular. aa. ℥j.
Ceræ & Terebinth. aa. q. s.
M. F. l. a. Emplastrum.

Dieses köstliche Pflaster streichet dicke auf Leder, und leget es alle zwey Tage über den Bruch unter das Gebände.

Pflaster zu den Gerstenkörnern und anderen kleinen Gewächsen der Augen, welches Purmann in seinem Chirurgischen Lorbeerkranze p. 156. u. ff. also beschreibet:

Rec. Ceræ, ℔j.
Galban. depurat. ʒiij.
Terebinth. ℥vj.
Olei Chamomill.
Lini, aa. ℥ß.
Pulv. Fœn. græc.
Sem. Lini,
Farin. Fabar. aa. ʒij.
Tartar. crud. ʒiij.
Myrrh.
Oliban. aa. ʒiij.
Pulv. Melilot.
Alchimill.
Flor. Sambuc. aa. ℥j.
Sal. Armon. depurat. ʒx.
Schweidnische Weichung, ʒiiiß.
M. F. l. a. Emplastrum.

Weil die so genannte Schweidnische Weichung nicht jedermann bekannt, und doch vorgemeldetes Pflaster solche, als ein vornehmes Stück nothwendig erfordert; als hat sie der Schrifftsteller am angeführten Orte p. 157. mitgetheilet, und daselbst also zu verfertigen gelehret:

Rec. Sapon. venet. ℔j.
Terebinth.
Ceræ alb.

Colophon. aa. ℥iv.
Olei Nucis, ℥ii.
Mell. pur. Mens. ℥iß.
Pulv. Hellebor. nigr. ʒi.
Euphorb.
Cantharid. aa. ʒß.
Sem. Fœn. græc. ʒviii.
Axung. Lepor. ℥ii.
Squillæ recent. No. III.
Ficuum pingu. recent. ℔ß.
Rad. Lilior. albor. ℥i.
Tartari præp. ʒß. M.

Zu gemeldetem Pflaster muß diese Weichung zwar, wie sie an sich selber ist, kommen; bey anderer Vermischung aber, und wo sie allein gebraucht werden solte, könnte die Helffte vom Euphorbium, den Spanischen Fliegen und den Meerzwiebeln ausgelassen werden, denn sie ätzet öffters zugleich mit, und nimmt die Haut weg. Mit dem also verfertigten Pflaster können die Gerstenkörner zur Eyterung gebracht werden, nur muß man damit anhalten, und es etwas warm auflegen. Noch ein anderes Pflaster hat der Schrifftsteller in obbenannten Beschwerungen der Augen mit gutem Nutzen gebrauchet, welches also gemacht wird:

Rec. Empl. Diachyl. c. Gumm. ʒvi.
Ceræ, ʒxii.
Terebinth. ℥ii.
Sevi Hircin.
Resin. aa. ℥iii.
Gumm. Galban.
Ammoniac. aa. ℥ii.
Pulv. Fœn. græc.
Flor. Chamomill.
Sem. Lini,
Radic. Altheæ, aa. ʒß.
Farin. Fabar. ʒi.
Curcum. ℥iiiß.
Olei Lign. Guajac. ℥iii.
Tartar. ʒß.
M. F. s. a. Emplastrum.

Dieses Pflaster wird gleich dem vorigen warm aufgeleget. Im Fall aber nichts angehen wolte, und man noch Hoffnung zum Zertheilen hat, soll man folgendes Pflaster gebrauchen, von welchem der Schrifftsteller rühmet, daß es alle harte Knollen, Beulen, und auch die Uberbeine in sehr kurtzer Zeit vertreibe. Er lehret es p. 158. also verfertigen:

Rec. Empl. Oxycroc. ℥i.
Diaphor. Mynſ. ℥iß.
Diasulph. Rul. ʒß.
Gumm. Galban. depurat. ʒi.
Ammoniac. ʒii.
Bdellii in Aqu. vit. sol. ℥iiß.
Flor. Salis Armon. ʒii.
M. F. c. s. q. Ceræ & Ol. Guajac. s. a. Emplastrum.

Pflaster, die geschossenen Schäden zu heilen, und was in selbigen steckt, heraus zu zühen. Solches beschreibt **Conrad Rhunrath** in seiner Medulla destillatoria, im ersten Theile pag. 164. also: Nehmet Hasenschmaltz, je älter, je besser es hierzu ist, hacket es klein, lasset es aus, und, damit die Grifen davon abgesondert werden, seiget es durch.

Von diesem durchgeseigten Schmaltze nehmet sechs Loth, in solches schüttet, indem es annoch flüssend ist, drey Loth grün Siegelwachs, nachdem es zuvor aufs gelindeste und nicht zu heiß zergangen ist. Thut es zusammen in eine zinnerne oder blecherne verzinnete Büchse, vereiniget es wohl mit stetem Umrühren. Wenn es nun gestanden und kalt worden ist: so nehmet davon einer Erbsen groß, streichet es pflasterweise auf ein leines Tüchelgen. Ritzet oder schneidet alsdenn mit einer Fliete oder Scheermesser, die Haut, an dem Orte, wo sich die Kugel oder der Schrot gesencket hat, auf, und leget dieses Pflästergen darüber, nachdem zuvor in die Mitte desselben ein Löchlein eines Stecknadelköpffgens groß gemacht worden: so zühet es die Kugel oder den Schrot aus dem Schaden. Kan mit einem einzigen Pflaster die gäntzliche Auszühung nicht verbracht werden: so muß man öffters neue Pflaster auflegen, bis die Würckung geschehen. Ist aber etwan der Schaden am Haupte: so muß man an statt des obgedachten grünen Siegelwachses nur gemein gelbes Wachs nehmen. Denn jenes ist mit Grünspane gefärbet; der Grünspan aber dem Kopffe sehr schädlich.

Pflaster zu geschossenen Wunden, Purmanns, welches er in seiner Chirurgia curiosa p. 546. also beschreibet:

Rec. Fol. Rutæ,
Auricul. muris,
Scabios.
Consol. aur.
Alchimill.
Veronic.
Sanicul.
Beton.
Malvæ, aa. Mj.

Zerschneidet diese Kräuter klein und kochet sie eine halbe Stunde mit vier Pfund Baumöle, damit deren Kräffte hinein zühen können, mit diesem Oele kochet folgende Pulver und Seiffe so lange, bis es eine rechte Dicke überkommt:

Lithargyr.
Minii, aa. ℔i.
Lap. calaminar. ℔ß.
Saponis venet. ℥iv.

Wenn die Dicke richtig, so zerlasset darinnen anderthalb Pfund Wachs, und wenn es etwas erkaltet, so rühret nachfolgende Pulver darein:

Pulv. Succin.
Rad. Aristoloch. long. aa. ʒi.
Lapid. Osteocoll. ppt. ʒvi.
Myrrh.
Mastich. aa. ʒß.
Bacc. laur.
Consolid. major. aa. ℥iiiß.
Sarcocoll.
Camphor. aa. ʒiß.
M. F. l. a. Emplastrum.

Pflaster, das Geschwär zu schlüssen, Bräuners, welches er in seinem Pestbüchl. p. 267. also beschreibet: ℞. Unschlitt von einem Hammel, Terpenthin, jedes ℥iv. Rosenöl, Chamillenöl, Kälberunschlitt, jedes ℥iii. Rindermarck, Jungfernwachs, jedes ℥ii. Bleyweiß, Mennige, jedes ʒß.

Das

Das Wachs und Terpentin lasset nach und nach über gelindem Feuer sieden, darnach nehmet es ab, und thut die andern Stücke auch dazu, rühret es beständig, biß sich alles wohl vereiniget. Vergrössert alsdenn das Feuer, lasset es sieden, biß es schwartz wird, doch so, daß es nicht anbrenne. Zuletzt thut den Terpentin und das Wachs darein, rühret es unter einander: so habet ihr ein Pflaster, welches nicht nur zu Schlüssung der Pest- sondern auch anderer gifftiger Beulen und Schäden dienet.

Pflaster über geschwollene Glieder zu legen, des **Agricola**, welches er in seiner Chirurg. parv. p. 692. also beschreibet:

Rec. Succi inspissat. Ebul.
Bacc. Junip. exsicc. ana ʒj.
Colophon.
Bdellii, ana ℥ij.
Succin. citr. ʒiß.
Gummi ammoniac.
Galban. ana ʒvj.
Terebinth. ℥ij.
Sandarac. ʒv.
Mastich.
Thuris, ana ʒj.
Cinnabaris Antimonii, qu. l.
Ceræ, qu. s.

Die Gummi müssen, ehe sie hinzugethan werden, aufgelöset und zur gehörigen Dicke gekochet werden. Oder

Rec. Colophon. ʒj.
Lap. Calamin.
Cerus. ana ʒß.
Lithargyr. ʒj.
Saturn. ust. ℥ij.
Vitriol. alb. ʒß.
Myrrh. ʒj.
Antimonii, ʒß.
Gummi Sandarach.
Sarcocoll.
Mumiæ, ana ʒvj.
Tutiæ,
Pulv. Rad. Irid. nostr.
Altheæ, ana ʒiß.
Sev. cervin. ℥iv.
Terebinth. ℥ij.
Ceræ, ʒj.
Camphoræ, ʒß.
Ol. Rosar. qu. s.

Mischet es zu einem Pflaster. Es ist sehr bewährt, die Geschwulst und Feuchtigkeit zu trocknen, wie auch die Schmertzen zu stillen.

Pflaster in Geschwüren der Augenwinckel, Purmanns, so er in seiner Chirurgia curiosa, p. 721. also beschreibet:

Rec. Empl. antimoniat. Angel. Salæ, ℔i.
e Herb. Thée Dolæi, ʒx.
Diapompholyg. Mynſ.
sulphur. Ruland. aa. ℥iv.
Olei Myrtin.
Antimon. aa. ℥j.

Diese Stücke lasset über gelindem Feuer bey fleissigem Umrühren zergehen, und wenn es etwas erkaltet, thut noch darein:

Pulv. Fol. Tabac. ʒj.
Succin.
Myrrh. aa. ℥iß.

Flor. Antimon. ʒvi.
Croci Metallor.
Mumiæ,
Aloes, aa. ʒiiiß.
Mercur. præcipitat. alb. ℥ij.
Magnet. arsenical. ʒß.
Camphor. ʒiiß.
M. F. l. a. Emplastr.

Pflaster zu den Geschwüren im Halse, Grünlings. In seinem Artzney-Buche p. 167. hat er folgende Beschreibung hinterlassen: Nehmet Hollunderblätter, rothen Kohl, iedes eine Hand voll, röstet es in Honige und frischer ungesaltzener Butter, bindet es mit einem Tuche dem Krancken also warm um den Hals. Wenn es kalt wird: so wärmet und leget es wieder über. Oder: Stosset ein Schwalbennest klein, siedet es in Weine zu einem Breye und bindet es demselben mit einem Tüchlein warm um den Hals.

Pflaster zu Geschwulst und Härte der Gebärmutter, Purmanns, welches er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 178. also beschreibet:

Rec. Emplastr. Stiptic. Crollii, ℔ij.
Oppodeltoch. ℔iß.
Olei Rosarum, ℔iiß.
Lithargyr. ʒxviii.
Pulv. Cerus.
Lapid. Calaminar. aa. ℥iv.
Terræ vitrioli edulcorat. ℥iiß.
Lapid. Hæmatit. præp. ℥j.
Croci Metallor. ʒß.
Succin.
Myrrh. aa. ℥ij.
Camphor. ʒß.
M. F. l. a. Emplastrum.

Dieses Pflaster wird dicke auf Leder gestrichen, hernach auf den Unterleib geleget, und damit so lange fortgefahren, als es nöthig ist.

Pflaster wider die Geschwulst des Hodensacks und der Geburtsgeilen.

Rec. Ol. Aneth.
Rosar.
Sambuc.
Ceræ,
Resinæ, ana ʒv.
Piper.
Sem. Cumin. pulv. ana ℥iß.

Zerlasset die Oele, Wachs und Hartz mit einander, rühret alsdenn das Pulver darein, und hebet es auf zum Gebrauche.

Pflaster zu Gewächsen, Purmanns, welches er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 178. also beschreibet:

Rec. Emplastr. Stiptic. Crollii, ℔ij.
Oppodeltoch. ℔iß.
Olei Rosarum, ℔iiß.
Lithargyr. ʒxviii.
Pulv. Cerus.
Lapid. Calaminar. aa. ℥iv.
Terræ vitrioli edulcorat. ℥iiß.
Lapid. Hæmatit. præp. ℥j.
Croci Metallor. ʒß.
Succin.
Myrrh. aa. ℥ij.
Camphor. ʒß.
M. F. l. a. Emplastrum.

Ein ander dergleichen Pflaster lehret er in seiner Chirurgia curiosa p. 367. also verfertigen:

Rec. Empl. de Ranis c. Mercur. Vigon.
Diaphoret. c. Pice Mynſ.
Scrophular. V. aa. ℥iv.
Semin. Cumin. ℥iiß.
Lactuc.
Sulphur. aa. ℥i.
Olei laterin. ℥j.
Gumm. ammon.
bdellii, aa. ℥ij.
Flor. Salis armon. ℥ß.
Pulv. Calc. viv. ℥iß.
M. F. c. ſ. q. Ceræ & Terebinth. Empl.

Dieſes Pflaſter hat ihm ſo wohl bey den Gewächſen, als bey den Uberbeinen, ſehr gute Dienſte gethan, indem es über alle maſſen wohl zertheilet, nur muß es laulicht übergelegt werden.

Pflaſter zu den verletzten Gewerben oder Nerven, Conrad Khunraths. Es ſtehet in ſeiner Medulla deſtillatoria im erſten Theile p. 515. allwo er es alſo zu verfertigen lehret: Den verletzten Gewerben oder Nerven die Eyterung zu befördern und zu wehren, daß nicht ein Krampf zuſchlage, ſoll man ein Theil des Hartzes Takamahaka und den dritten Theil Wachs unter einander über dem Feuer zergehen laſſen, ſolches wohl unter einander miſchen und überſchlagen.

Pflaſter zu gifftigen Schäden, des Johann Agricola, in ſeinen Anmerckungen über **Poppens Chymiſche Artzneyen im erſten Bande p. 1011.**

Rec. Ceræ flavæ,
Terebinthinæ, ana ℥iv.
Salis Arſenici,
Terræ Vitrioli dulcis.
Magnetis, ana ℥j.
Terræ Sigillatæ, ℥ß.
Spiritus Mercurii, ℥v.
Olei Tartari, ℥ij.

Machet nach der Kunſt ein Pflaſter daraus.

Pflaſter zu gifftigen Verletzungen, Purmanns, welches er in ſeiner Chirurgia curioſa, p. 554. alſo zu verfertigen lehret:

Rec. Emplaſtr. ſtiptic. Crollii,
Manus Dei,
Diachyl. c. Gumm. aa. ℥vij.
Ceræ, ℔ß.
Reſin. ℥ij.
Terebinth. ℥ß.
Succin. ℥ij.
Oliban.
Myrrh.
Maſtich. aa. ℥ß.
Sal. armoniac.
Cornu Cervi,
Succin. aa. ℥ij.
Flor. Sal. armoniac. ℥iß.
Pulv. Spinar. viperar. ℥j.
Malax. c. ſ. q. Olei Scorpion. M. F. l. a. Emplaſtrum.

Dieſes Pflaſter hat groſſe Würckung in dergleichen Verletzungen, und werden die Blumen und Saltze erſt zuletzt, wenn es etwas erkaltet, darunter gemiſchet; Wem es beliebet, der mag anderthalb Qventgen Natternſaltz, und eine halbe Untze Campher noch darunter thun, er wird es damit noch kräfftiger machen.

Pflaſter zu den Gliederſchmertzen, des Johann Agricola, wie er ſolches in ſeinen Anmerckungen über **Poppens Chymiſche Artzneyen im erſten Bande p. 830.** alſo beſchreibet:

Rec. Vnguenti aurei officinarum, ℥ß.
Succi expreſſi Nicotianæ, ℥j.
Mercurii ſublimati, ℥iij.

Machet nach der Kunſt über gelindem Feuer ein Pflaſter daraus. Man ſtreichet es auf ein Leder, leget es über den ſchmertzhafften Ort, und läſſet es ein Paar Tage drüber liegen.

Pflaſter in Gliederſchmertzen, Paul Barbettens. Wir finden folgende Beſchreibung von ihm in ſeiner Artzneypractik p. 63. aufgezeichnet:

Rec. Minii,
Ceruſſæ,
Sapon. venet. ana ℥x.
Ol. Olivar. ℔ij.
Axung. porcinæ, ℥j.

Kochet es nach der Kunſt zum Pflaſter. Und p. 64. dieſe:

Rec. Empl. ſtiptic. Croll. ℥iß.
Ol. Philoſoph. ℥j.
Opii crudi ℈ß.

Machet ein Pflaſter daraus und ſtreichet es auf ein Leder.

Pflaſter zur Gliederſucht, Conrad Khunraths, welches er in ſeiner Medulla deſtillatoria im erſten Theile p. 487. alſo beſchreibet: Nehmet Teufelsdreck, miſchet ihn unter Bockunſchlitt, ſiedet es alsdenn in Eßig, und leget es Pflaſterweiſe über. Es ſtillet das Wüten in den Gliedern ſehr wohl.

Pflaſter zu den Glieder- und Gelenckwunden, Purmanns, welches er in ſeiner Chirurgia curioſa, p. 536. alſo beſchreibet:

Rec. Olei Amygdal. dulc. ℔iij.
Lithargyr. ℔iß.
Minii, ℔ß.

Die Glette und die Mennge muß ſehr zart gepülvert ſeyn, denn läſſet man es mit dem Mandelöle bey ſtetem Umrühren ſo lange kochen, biß es die rechte Dicke überkommt; hernach läſſet man noch anderthalb Pfund weiß Wachs darinnen zergehen, und wenn es etwas erkaltet, ſo thut man folgende ſehr zarte Pulver, und zuletzt die wohlgereinigten Gummi beſonders zerlaſſen, darein:

Flor. Aeris, ℥i.
Magnet. ppt. ℥ij.
Ariſtol. long.
Conſolid. maj. aa. ℥viiiß.
Maſtich. ℥iv.
Myrrh.
Oliban. aa. ℥ij.
Gumm. Galban.
Ammon. aa. ℥iij.
Opopan.
Bdell. aa. ℥j.
Sarcocoll. ℥iß.
M. F. l. a. Emplaſtrum.

Dieſes Pflaſter kan über dergleichen Wunden gar füglich geleget werden: Denn es dienet ſehr wohl den verwundeten Nerven und Bändern, gehet auch gantz aus einem andern Grunde, als die andern Pflaſter, und heilet mehr in einem Tage, als die andern in achten.

Pflaſter

Pflaſter wider den Gliedſchwamm.

℞. Terebinth.
Bol. armen.
Cort. Granat.
Lap. Oſteocoll. ana qu. ſ.

Machet ein Pflaſter daraus.

Pflaſter zum Gliedſchwamme, Purmanns, wie er ſolches in ſeinem Chirurgiſchen Lorbeerkrantze, p. 750. auf folgende Art zu machen lehret:

℞. Empl. Diachyl. ſimpl.
Stiptic. Croll. aa. ℥iij.
Diaſulphur. Ruland. ℥ij.
Oxycroc. ℥iß.
Sapon. Venet. ℥iiß.
Pulv. Rad. Bryon.
Irid. Noſtr.
Sem. Sinapi, aa. ℥ß.
Gumm. Ammon.
Galban. in Acet. diſſ. & cock. ℥iij.
M. F. c. ſ. q. Terebinth. & Ceræ Emplaſtr.

Eben dieſer Schrifftſteller führet in ſeiner Chirurgia curioſa noch drey beſondere Pflaſter zu obbenannter Beſchwerung auf. Das erſte findet man p. 610. und wird alſo verfertiget:

Rec. Emplaſtr. ad Ruptur. Würzii, ℥xii.
Mumiæ,
Rad. Conſolid. maj. aa. ℥ß.
Tragacanth. ℥i.
Putam. Cancror.
Gumm. arabic. aa. ℥iij.
Scor. Ferri, ℥iß.
Aloes, ℥ß.
Myrrhæ,
Maſtich. aa. ℥ij.
Glutin. fabril. ℥iiß.
Plumbi uſti, ℥v.
M. F. c. ſ. q. Ceræ, Terebinth. & Olei Myrtin. l. a. Emplaſtr.

Das andere ſtehet p. 617. alſo beſchrieben:

Rec. Empl. Diaphoret. Mynſ. c. pice, ℥iij.
de Gummat. Sylv. ℥viij.
Hyoſciam. Vigo. ℥vj.
Olei Tartar. fœtid. q. ſ.

Dieſe drey Stücke oder Pflaſter laſſet mit einander über gelindem Feuer zergehen, und rühret es fleißig um; das Oel aber wird zuletzt darein gerühret. Endlich, wenn es beginnet kalt zu werden, ſo rühret nachfolgende Stücke darunter:

Succin. ℥j.
Tartar. albiſſ. ℥ij.
Flor. Sal. armoniac. ℥vi.
Nitr. puriſſ. ℥iij.
Calc. viv. ſubtiliſſ. pulv. ℥iß.
Maſtich.
Myrrh. aa. ℥ß.
Oliban. ℥ij.
Gumm. bdell.
ſandar. aa. ℥iiß.
Rad. Conſolid. maj.
Olei Philoſophor.
Hyoſciam. aa. q. ſ.
M. F. l. a. Emplaſtr.

Hierbey iſt zu erinnern, daß des ſtinckenden Weinſteinöles wenigſtens zwey Untzen ſeyn muß, damit der letzten zwey Oele deſto weniger genommen werden darf; Übrigens verfähret man damit wie gebräuchlich, und läſſet die Pulver recht zart ſtoſſen; ſiehet auch wohl zu, daß es nicht ſchmiericht werde, noch allzuhart an der Haut anliege. Denn ſolche Pflaſter verſtopfen vielmehr die Schweiß-Löcher, verhindern, daß nichts herauskommen und ausdunſten kan, und erregen auch dem nothleidenden Gliede keinen Schweiß, welches doch hier geſchehen muß, und ſeine vornehmſte Würckung iſt. Das dritte lieſet man p. 619. auf folgende Art abgefaſſet:

Rec. Emplaſtr. Diaph. Mynſicht. c. pice,
de Ranis c. Mercur.
dupl. Vig. aa. ℥xi.
Diaſulphur. Rul. ℥vii.
Olei Tart. per Deliqv. q. ſ.
Succin. ppt. ℥j.
Flor. Sal. armon. ℥ij.
M. F. l. a. Emplaſtr.

Pflaſter wider den Haarwurm. Man findet es in **Conrad Khunraths** Medulla deſtillatoria im andern Theile p. 340. alſo beſchrieben: Nehmet einen lebendigen Krebs, einen lebendigen Maulwurf, und eine lebendige Kröte, thut ſie in einen neuen Topf, verkleibet ihn dichte zuſetzet ihn über ein glühendes Kohlfeuer, und brennet die Thiere darinnen zu Pulver. Dieſes Pulver ſtoſſet hernach gantz klein, und machet mit dazu genommenen Jungfrauen Honige und Jungfrauen Wachſe und Maſtix ein Pflaſter. Streuet das ietztgedachte Pulver darauf, oder in den Schaden, und leget alsdenn das Pflaſter darüber.

Pflaſter in harten Beulen, Friedrich Deckers. Man findet es in den Anmerckungen über **Paul Barbettens** Artzneypractick, p. 211.

Rec. Empl. diaphoret. Mynſicht. ℥iß.
Rad. Conſolid. major.
Succi inſpiſſ. Becabung.
Rad. Symphyt. ana ℥j.
Malax. Ol. ſtill. aneth. qu. ſ.

Machet ein Pflaſter daraus.

Pflaſter bey Haſenſcharten, Purmanns, welches er in ſeiner Chirurgia curioſa, p. 37. alſo beſchreibet:

Rec. Empl. Diachyl. ſimpl. ℔ß.
Stictic. Crollii, ℥iv.
Pulv. Tragacanth.
Gumm. Arab. aa. ℥vi.
Rad. Conſolid. maj. ℥j.
Sarcocoll.
Ariſtoloch. long. aa. ℥v.
Reſin. ℥iv.
Olei Myrtin. ℥ij.
M. F. l. a. Emplaſtr.

Pflaſter zu Hauptflüſſen. Dazu

Rec. Reſinæ Juniperi, ℥j.
Bacc. Myrtin. exſicc.
Roſar. ana ℥ß.
Caryophyll.
Macis, ana ℈j.
Corall. rubr. præparat. ℥ß.

Stoſſet ſolches alles gar klein, nehmet ferner Gumm. Galb. ſo in Eßig zerlaſſen worden. Machet ein Pflaſter daraus. Streichet es auf Doppeltaffent, ſo groß, als einen Thaler, und leget es auf den Wirbel. Doch müſſen die Haare zuvor mit dem Schermeſſer weggenommen werden.

Pflaſter

Pflaster wider Hauptflüsse. Es wird, wie **Conrad Rhunrath** in seiner Medulla destillatoria im ersten Theile p. 514. weiset, aus dem Gummi Takamahaka gemacht, indem man dieses auf ein rundes Pflästergen streichet und an derjenigen Seite auf den Schlaf leget, da sich der Fluß aus dem Haupte herunter nach dem Auge, oder nach einem andern Orte des Angesichts zühet. Ein ander Hauptpflaster, wider die Schmertzen desselben, so von kalten Flüssen entstehen, beschreibt bemeldter Schrifftsteller im andern Theile bemeldten Buchs p. 539. also

Rec. Wurtzel von wilden Kürbsen.
Ablinthii, ana part. æqu.
Ol. Olivar. qu. s.

Siedet die Species in dem Oele biß zur Pflasterdicke. Leget dieses Pflaster warm auf das Haupt, es benimmt die Flüsse und Schmertzen.

Pflaster wider die Hauptschmertzen. Ein solches wird, wie **Conrad Rhunrath** in seiner Medulla destillatoria, im ersten Theile p. 514. schreibt, aus dem Gummi Takamahaka bereitet, wenn man solches mit dem dritten Theile Storax und ein wenig Ambra vermischt. Man lege es über das Haupt, es stärcke selbiges und vertreibe desselben Schmertz.

Pflaster wider die Hauptwassersucht, Junkens, welches er in seinem Compend. Chir. man. p. 328. also beschreibet:

Rec. Gumm. Galban. vino solut. ʒj.
Myrrh. cum Spirit. matr. sol. ʒß.
Sem. Cumin.
Bacc. Laur. ana ʒj.
Caryophyll. ʒij.
Sperm. Ceti ʒiß.
Camphor. ʒij.
Resin.
Ceræ,
Lumbricor. tetrestr. ana qu. s.

Machet nach der Kunst ein Pflaster daraus. Es dienet nicht allein wider die Hauptwassersucht, sondern auch wider allerhand Geschwulsten und Quetschungen des Haupts, Entzündungen und den kalten Brand.

Pflaster zu Hauptwunden, Purmanns, welches er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 40 also beschreibet:

Rec. Ceræ albæ, ʒxvi.
Terebinth. ʒviij.
Olei Rosar. ʒiij.
Succ. Betonic. ʒxi.
Majoran.
Salviæ, aa. ʒiß.

Diese Säffte vereiniget, wenn die wässerige Feuchtigkeit davon gnungsam verkochet, mit den obigen dreyen Stücken, welche vorher über gelindem Feuer zerlassen und durchgeseiget worden. Wenn es denn ein wenig erkaltet, so rühret unter beständigem Umrühren folgende zarte Pulver darein:

Myrrh.
Mastich.
Oliban. aa. ʒß.
Rad. Consolid. ʒj.
Aristoloch. rotund. ʒß.
Storac. calamit. ʒj.

Soll es noch kräfftiger werden, so thut folgende vier Stücke dazu:

Gumm. Elemi,
Tacamahac. aa. ʒiij.
Balsam. Peruvian. ʒj.
Pulv. Alchimill. ʒß.
M. F. l. a. Emplastr.

Dieses Pflaster kommt mit der Natur der Haupt-Wunden überein: Es reiniget und heilet die Wunden, läßt nichts unreines darinnen, und verhindert auch, daß die natürliche Wärme nicht heraus, und keine schädliche Luft hinein dringen kan. Noch ein ander Pflaster zu gefährlichen Haupt-Wunden hat eben dieser Schrifftsteller in seiner Chirurgia curiosa, p. 16. welches er auf folgende Art zu verfertigen lehret:

℞. Empl. de Beton. Zvvelferi, ℔ß.
Diachyl. simpl.
Sict. Paracels. aa. ʒiv.
Manus Dei, ʒiij.
Melilot. ʒß.
Olei Rorismar.
Majoran.
Lavendul. aa. ʒi.
M. F. l. a. Emplastrum.

Pflaster zu grossen Hauptwunden, sonst auch **Gnadgottespflaster** genannt.

Rec. Colophon. opt. ℔j.
Terebinth. ℔ß.
Ceræ, ʒiv.
Mastich. ʒj.
Hb. Betonicæ,
Pimpinell. ana Mj.

Diese Kräuter müssen frisch seyn und also zerstossen werden. Siedet sie in Weine ein, drücket den Saft daraus. Diesen Saft nun siedet mit dem Wachs und Gummi zu einem Pflaster. Oder

Rec. Gummi Elemi, ʒij.
Colophon. ʒiiß.
Ceræ novæ, ʒiiiß.
Ol. Rosar. ʒiij.

Machet ein Pflaster daraus. Es kan sicher bey zerbrochenen Hirnschalen gebraucht werden.

Pflaster wider Hertzensbeschwerung, Conrad Rhunraths. Die Beschreibung findet man in seiner Medulla destillatoria im andern Theile p. 310. Er spricht daselbst also: So iemand Beschwerung um das Hertze hat, es sey von Winden, oder andern kalten Dingen, der zerreibe Ambra klein, vermische ihn wohl mit gelben Wachs und lege es Pflasterweise übers Hertz: so vergehet solche Beschwerung davon.

Pflaster zu hitzigen Gebrechen, wie solches **Conrad Rhunrath** in seiner Medulla destillatoria im ersten Theile, p. 152. beschreibet, und davon rühmet, daß es die alten harten hitzigen Geschwüre kühlet, und weichet, auch zu andern hitzigen Gebrechen, als Knollen, Rothlauf, um sich fressende Carbunckel und Riebeisen dienen soll, indem man es nur darüber legt. Insonderheit sey es auch denen gut, so brennende oder hitzige Fieber haben, daß man es ihnen über die Brust schlage, sintemal es solche kühle, und derselben Hitze in kurtzer Zeit lösche, und so man es über den Meisel, und den Ort der Leber, desgleichen an die Stirn und Schlaf streiche, lege es die Hitze der Leber und des Kopfs. Es würde also zubereitet. Zerlasset, spricht er, und vermischet nach der Kunst über dem Feuer schön

schön gutes Wachs, und Rosenöl, Veilgenöl, oder in deren Ermangelung, gut reines Baumöl unter einander, verschäumet es, daß es von allem Unflathe gereiniget werde: darnach kühlet es offt mit kaltem Brunnenwasser ab, und knetet es allewege in dem Wasser mit den Händen recht wohl. Güsset immerfort kalt Wasser wieder darauf, arbeitet es wieder, und so lange biß es endlich gar erhärtet, welche Arbeit in einem Mörsel wohl geschehen kan: so ist es fertig. Das durch Kunst bereitete weisse Wachs hat die Art abzukühlen, hinter sich zu treiben, zu trocknen, zu härten und zu stopffen. Und dieses weisse Wachs soll man allewege erwählen, wenn dergleichen Dinge zu thun seyn.

Pflaster wider die Hodenbrüche, Conrad Rhunraths. Er beschreibt es in seiner Medulla destillatoria im ersten Theile p. 607. also:

Rec. Empl. Saturnin. ʒß.
Gummi Galban. ʒij.
Extracti Symphit. maj.
Herniar. ana ʒj.
Ol. Hypericonis.
Picis liquid. qu. s. ana.

Machet nach der Kunst ein Pflaster daraus, auf Leder zu streichen. Eine andere Beschreibung giebt bemeldter Schrifftsteller an eben dem Orte p. 605. nemlich folgende:

℞. Empl. Saturnin. ʒj.
Gummi Galban. Das in Meerzwiebelsaffte aufgelöset worden ist.
Extract. Symph. maj.
Herniar. ana ʒij.
Balsami Peruv. ʒj.
Ol. Hyperic. qu. s.

Machet ein Pflaster daraus, und streichet es auf Leder. Den Ort, wo es soll aufgeleget werden, salbet man zuvor mit Schwefelbalsam, der mit Johannisöle gemacht worden ist, oder auch nur bloß mit dem Johannisöle alleine, und thut alsdenn, wie gebräuchlich ist, eine Binde darum. Wenn der Bruchkrautextract nicht zu bekommen ist, kan man an dessen statt vier Gran Extr. Symph. maj. mehr nehmen.

Pflaster auf Hüneraugen, Bräuners. In seinem Weiber- und Kinderartzte lässet er uns p. 924. nachstehende Beschreibung lesen:

Rec. Gummi Sagapæn.
ammoniac.
Galbani, ana ʒvj.

Löset sie in Meerzwiebeleßige auf, verdicket sie wieder, und thut dazu: Terpentin, Jungfernwachs, iedes ʒv. Magnet, Arsenick, iedes ʒiij. Aronwurtz, ʒj. Davon machet nach der Kunst ein Pflaster.

Pflaster wider die Hüneraugen oder Leichdornen, wie es **Conrad Rhunrath** im ersten Theile seiner Medulla destillatoria p. 495. beschreibet. Solches wird also gemachet: Zerlasset gnugsames Gummi Galbanum in guten Wein-Eßige. Hierinnen werden Tüchelgen oder Hanfwerck genetzt, und auf die verschnittenen Leichdornen gelegt.

Pflaster zu den Hüneraugen, Purmanns. Deren beschreibet der Schrifftsteller in seiner Chirurgia curiosa, p. 742. u. ff. zween. Das erste wird also gemacht:

℞. Empl. de Ranis c. dupl. Mercur. ʒij.
Ceræ rubræ, ʒiiß.
Capit. allii c. pauc. acet. vini in mortar contus. No. III.
Pulv. Folior. Heder. terrestr. ʒß.
M. F. c. s. q. Olei Heder. terrestr. Empl.

Das andere verfertiget man auf nachstehende Art:

Rec. Cerat. de Galban.
Ceræ virid. aa. ʒij.
Sal. armoniac. ʒiiß.
Picis, ʒiß.
Mercur. dulc. ʒij.
Succ. Tithymali, q. s.
M. F. l. a. Emplastrum.

Pflaster, die Kälte aus den Gliedern zu zühen, Conrad Rhunraths. Nach der Beschreibung, die er hiervon in seiner Medulla destillatoria im ersten Theile p. 513. aufgezeichnet hat, machet man es also: Man vermenget unter das Gummi Animæ ein Drittheil Wachs, machet ein Pflaster daraus und legt es auf den schmertzhaften Ort. Man streicht sie öffters frisch auf.

Pflaster, womit Kayser Maximilian ist geheilet worden. Es wird dieses also bereitet:

Rec. Ol. Oliv. ʒiij.
Acet. Vini, ʒj.
Terebinth. ʒiß.
Ceræ, ʒij.
Resin. ʒiß.
Lapid. Calam. ʒij.
Mastich.
Thur.
Galban.
Camphor. ana ʒß.
Sev. hircin. ʒiß.

Die weichen Stücke lasset mit einander sieden, wie bey dergleichen Pflastern gebräuchlich ist, darnach thut die Pulver darein, rühret es um und mischt zuletzt den Campher noch darunter: so ist es gerecht.

Pflaster zum kalten Brande, des **Johann Agricola.** Solche Beschreibung theilet er in dem ersten Bande der Anmerckungen über **Poppens** Chymische Artzneyen p. 706. also mit:

Rec. Gumm. ammoniaci.
Bdellii.
Opopanacis, ana ʒß.

Diese Gummi löset in Eßige auf, filtrirt sie, kochet sie ein zur Dicke, und nehmet ferner:

Terebinth.
Resinæ, ana ℔ß.
Thuris, ʒß.
Colophoniae, ʒi.
Succini citrin. ʒiß.
Lithargyr.
Magnetis,
Antimon. ana ʒj. das in Brannewein aufgelöset und eingetrocknet ist.
Flor. Sulphur. ʒv.
Olei Martis, ʒj.

Nachdem diejenigen Stücke pulverisirt worden, welche müssen pulverisirt werden, mischet alles über gelindem Feuer unter einander, und thut endlich noch so viel Wachs dazu, als zu Erlangung

der rechten Pflasterdicke von nöthen ist. Es muß eines Messerrückens dicke aufgestrichen werden. Eine andere Art dergleichen Pflaster zu machen giebt **Agricola** an bemeldtem Orte p. 737. welche folgende ist:

Rec. Gummi ammoniaci, ℥ij. so in Eßig aufgelöset und verdicket worden.
Colophoniæ, ℥j.
Salis Saturni, ℥iß.
Dracunculi pulverisati, ʒß.
Fuliginis camin. ℥j.
Mumiæ transmarin. ʒß.
Olei Rosarum, ℥ij.
Balsami Sulph. ℥j.
Ceræ qu. s.

Machet ein Pflaster daraus.

Pflaster, wider den kalten Brand, Bräuners, wie er es in seinem Weiber- und Kinder-Artzte p. 906. verfertigen lehret: Rec. Brodrinden, Bohnenmehl, iedes ℥iij. Kochet solches in Milch, und thut darzu Rosenöl, Veilgenöl, Johannisöl, iedes ʒvj. Gelbes von drey Eyern, Lachenknoblauch, Rothe Rosen, iedes ℥ij. Gelb Wachs, das gnung ist. Mischet alles zu einem Pflaster, über den Schaden zu legen.

Pflaster zu kalten Geschwülsten, Purmanns, wie er solches in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 98. also zu verfertigen lehret:

Rec. Emplastr. Oxycrocei, ℥j.
Diaphoret. Mynsicht.
Diasulphur. Rul.
de Ranis c. Mercur. aa. ℥iß.
Flor. Salis ammoniac. ʒj.
Succin. ppt. ʒß.
M. F. l. a. Emplastr.

Welches täglich zwey mal übergeschlagen werden kan.

Pflaster, zu kalten und feuchten bösen Schäden. Man findet ein solches beym **Conrad Rhunrath** im ersten Theile seiner Medulla destillatoria p. 571. also beschrieben: Rec. Neu Wachs, Hartz, iedes ℔j. Hirschunschlit, rein Bärenschmaltz, Eßig, iedes Loth vj. Terpentin, Loth iv Machet ein Pflaster daraus. Dieses Pflaster heilet böse und grosse Schäden, und wird absonderlich zu kalten und feuchten Schäden gebrauchet, und dienet einem Cholericus. Ein anders beschreibt **Rhunrath** an bemeldtem Orte p. 473. also: Nehmet weiß Wachs, Hirschunschlitt, iedes ℔ß. schön geläutert Hartz ℔j. Saft von einer Hand voll Bethonien, Odermennig, Sanickel, Sinau, heidnisch Wundkraut. Vermischet die Säfte mit den andern Säften, lasset es ein wenig sieden, und rühret darein Mastix ein Qventgen; lasset es kalt werden: so ist es fertig.

Pflaster zu Kindermählern, Purmanns, welches er in seiner Chirurgia curiosa, p. 103. auf folgende Art zu verfertigen lehret:

℞. Cerat. de Mucilagin. Silvii,
Empl. Diaphoret. Mynsicht. aa. ℥iv.
Oxycroc. Aug.
de Melilot. aa. ʒiiß.
Olei Chamomill. q. s.
M. F. l. a. Emplastr.

Pflaster, die Knorren der Glieder zu vertreiben, Conrad Rhunraths. Er lehret es in seiner Medulla Destillatoria im ersten Theile p. 493. machen, und zwar aus dem Gummi Armoniaco mit Honige, oder Schiffpeche, oder aus allen dreyen zugleich.

Pflaster, die aufgelaufenen Knoten zu zeitigen, Conrad Rhunraths, welches er in seiner Medulla Destill. Part. I. p. 413. also zu verfertigen lehret: Nehmet Bol. Armen. Mehl von wohlgebrannten rothen Ziegeln, iedes 8 Loth. Gut neu Wachs, zwölf Loth, pulverisirte Natterwurtzel, 8 Loth, des besten, lauterstrn weissen Hartzes, vier Loth, nicht des harten Spiegelhartzes, reinen Terpentin, dritthalb Loth, der zum öftern aus Wein-Eßige wohl gewaschen worden. Ol. Guajaci, drey Loth. Machet ein Pflaster daraus. Man kan auch noch zwey Loth Ziegelöl dazu nehmen. Im andern Theile p. 476. giebt bemeldter Rhunrath, von dergleichen Pflaster, folgende Beschreibung: ℞. Radic. Enulæ Campanæ, ℥j.
Eringii,
Cappar. ana ℥iß.
Ciclaminis,
Bryoniæ, ana ʒß.
Corticis Tamarisci, ℥iß.
Herb. Carduibenedicti,
Scolopendr. ana ℥j.
Baccarum Lauri, ℥i.

Kochet alles, in so viel frischem Brunnenwasser, als nöthig, biß auf die Hälfte, ein, und presset es hernach wohl aus. Nehmet ferner

Gummi Galbani, ℥ij. welches in Wein-Eßige aufgelöset und wiederum verdicket worden.
Corticis Tamarisci, subt. pulveris.
Salis Gemmæ,
Absinthii, ana ʒß.
Semin. Rutæ,
Guten Zimmet,
Safran, ana ʒj.
Olei Capparum, ʒlj.

Vermischet es wohl mit einander, und thut es zusammen in erst bemeldetes Decoct, zwey Pfund, kochet es auf gelindem Feuer fein langsam, rühret es öfters um, biß es die Dicke eines Pflasters erlanget, und behaltet es darnach zum Gebrauch auf in einer Schweinsblase, so mit Baumöle beschmieret ist. An eben dem Orte p. 264. lehret er dergleichen noch auf eine andere Art verfertigen, nemlich auf folgende: Nehmet Brodkrumen, Sauerteig, grosse Rosinen, aus denen die Kerne genommen sind, Reinborgelschmeer, Meyenbutter, in einem Mörsel oder Reibasche fein zusammen gestossen und von einander gerieben, und mit so viel guter Milch, als ihr eines von den schon bemeldten Stücken genommen habt, währenden Reiben immer angefeuchtet, und ein wenig gestossenen Safran mit dazu gethan. Wenn es nun wie ein Pflaster worden: so streichet es auf ein Tuch, leget es auf den Schaden, thut solches des Tages zwey mal, so wird das Geschwüre bald aufbrechen. Wo es aufbrechen soll, streuet man unter das Pflaster ein wenig Safran.

Pflaster von grosser Kraft, Bräuners. Es ist eben das, welches unter dem Artickel: **Pflaster, so Splitter, Glas, Bley, Eisen** ꝛc. **aus den Wunden zühet**, D. J. J. B. beschrieben worden.

Pflaster zum Krebse, Purmanns, welches er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 406. also zu verfertigen lehret:

Rec. Succi Solani,
Plantag.
Balaust. aa. ℥iß.
Ceræ,
Olei Rosar. aa. ℥iij.
Emplastr. Apostolic. ℥iiiß.
Saturn. Mynsicht. ʒvi.
Cerus. lot. ℥j.
Plumb. ust. & lot.
Nihil. alb. ppt. aa. ʒß.
Oliban.
Mastich. aa. ℥iij.
Myrrh. ℥j.
Olei Arsenic. pur. ℥iß.
Antimon. crud. ℥ij.
M. F. l. a. Emplastrum.

Die Säffte werden vors erste zu einer gebührlichen Dicke gekocht, denn vereiniget man sie mit dem Wachse und Rosenöle, und wenn solches vom Feuer abgehoben, so thut man die Pflaster, hernach unter beständigem Umrühren die Pulver, und letzlich das Oleum Arsenici und Antimonii crudi darein. Dieses sonst sehr herrliche und gute Pflaster ist zwar sehr dienlich im offenen Krebse, es stillet die Schmertzen, und machet, daß er eine Zeitlang nicht weiter um sich fressen kan; Endlich aber bringet es doch nichts, als eine Palliativcur zuwege. Ein anderes köstliches Pflaster zum Krebse lehret der Schrifftsteller am angeführten Orte, p. 415. also machen:

Rec. Empl. Saturn. Mynsicht.
Oppodeltoch. Minder. aa. ℔ß.
Olei Antimon.
Arsenic. aa. ℥iiß.

Wenn die ersten zwey Pflaster mit einander zergangen, und etwas erkühlet, so thut die Oele und hernach folgende Pulver hinein:

Pulv. Terræ sigillat.
Magnet. ppt. aa. ℥iß.
Tut. crud.
Antimon. crud. aa. ʒj.
Myrrh.
Gumm. bdellii, aa. ʒß.
Croci Metallor.
Flor. Antimon.
Mercurii præcip.
Lap. Hæmatit. aa. ʒiiß.
Sal. Armon. ʒj.
M. F. l. a. Emplastrum.

Dieses Pflaster wird dicke gestrichen, und täglich zwey mal aufgeleget. Noch ein anderes zertheilendes und verzehrendes Krebspflaster beschreibet er uns p. 418.

Rec. Empl. Defensiv. Würzii, ℥iij.
Diaphoret. Mynsicht. ℥ij.
Diasulph. Rul. ʒj.
Olei Hyosciam. q. s.
M. F. l. a. Emplastrum.

Noch zween andere Pflaster zum Krebse lehret obbenannter Schrifftsteller in seiner Chirurgia curiosa, p. 287. also verfertigen:

Rec. Empl. de Cancr. Fabricii Hildani,
Diaphoret. Mynsicht. aa. ʒvi.
Sal. armon. pur.
Arsenic. præp. aa. ℥iß.
Gumm. Opopan.
Galban.
Ammon. aa. ℥j.
Bdellii, ℥ij.
Calc. viv. ℥iß.
Sal. Ciner. clavell. ℥ij.
Vol. t. C. C. ʒß.
M. & Malax. c. s. q. Unguent. nobil. Mynsi. & Unguent. de arthanit. ad Emplastri Form.

Dieses Pflaster soll man zuerst, wenn man zu einem solchen Patienten gefordert worden, und man siehet, daß noch etwas mit äusserlichen Mitteln auszurichten ist, etwas warm gemacht überlegen. Es sey wohl etwas mühsam und kostbar, doch dürfe man sich solches nicht gereuen lassen: indem es nicht nur zu diesem Zustande, sondern auch zu andern harten Beulen und Drüsen ein vortreffliches Mittel abgebe. Könne man aber nicht so bald dazu gelangen, solle man indessen folgendes gebrauchen, welches er gleichfalls in benannter Beschwerung offt gebrauchet und gut befunden habe:

Rec. Empl. Diasulph. Rul.
de Ran. c. tripl. Merc. Vigon. aa. ʒvi.
Flor. Salis armon. ℥j.
Mastich.
Myrrh. aa. ℥ij.
Antimon. diaphor.
Croc. Mart. aperitiv. aa. ʒß.
Olei Antimon.
Arsenic. puriss.
Tartar. fœtid. aa. ℥iß.
Laterin. ℥ij.
Ceræ, q. s.
M. F. l. a. Emplastrum.

Würden diese zween Pflaster nicht nach und nach den Krebs wieder zertheilen und in Ordnung bringen, so könnte man auch nichts beständiges damit ausrichten.

Pflaster zu den Krebsschäden, des Johann Agricolä, wie er es in den Anmerckungen über **Poppens** Chymische Artzneyen im ersten Bande, p. 904. beschreibet:

Rec. Ceræ flavæ, ℥iij.
Olei Sulphuris destillati, ℥iiß.
Colophoniæ, ʒß.
Myrrhæ rubr. ℥ij.

Das Wachs und Oel lasset mit einander zergehen, rühret es mit einem höltzernen Spatel fleißig um, und kochet es hernach eine Viertel-Stunde. Das Colophonium und die Myrrhen stosset zu Pulver, thut beydes eintzeln darein und rühret es um. Weñ es nun bald will dicke werden: so rühret ein Loth süsse Weinsteinerde darunter, darnach lasset es kalt werden und machet Zapfen daraus: so habt ihr ein vortreffliches Pflaster.

Pflaster, die Kugeln und Pfeile aus den Wunden zu zühen, siehe *Emplastrum ad extrahendos Globulos & Sagittas*, ex Th. Hofmann. im VIII Bande, p. 1067.

Pflaster wider die Lähmung, des Johann Agricola. Man findet es in seinen Anmerckungen über **Poppens** Chymische Artzneyen im ersten Bande p. 696. beschrieben. Es ist dieses:

Rec. Picis navalis, ℥ij.
Terebinth. ℥ß.
Colophoniæ, ℥ij.
Succini,
Thuris albi,
Myrrhæ rubr. ana ℥iij.
Mellis despumar. coch. iii.
Olei ex axungia hominis.
ossibus hominis, ana ℥ij.
Ceræ, ℥j.

Machet nach der Kunst ein Pflaster daraus.

Pflaster zum Lendenweh, Fullers. Nehmet Burgundisches Pech vier Loth, Galbaum zwey Loth, ungenützten Schwefel ein halb Loth, Agtstein ein Qventgen, Hermodatteln, Florentinische Violenwurtz, Krahmkümmel, Chamillen-Blumen, iedes ein halb Qventgen, und Steinöl, so viel als nöthig, ein Pflaster daraus zu machen.

Pflaster, wider die Liebesträncke, siehe *Emplastrum contra Philtra* Hartmanni, im VIII Bande, p. 1090.

Pflaster, wider grosse erhabene Lippen und derselben Warzen, Conrad Rhunraths, wie er solches in seiner Medulla destillatoria Part. I. p. 510. also beschreibet: Löset Gummi Tragakanth in guten kräfftigem Rosenwasser auf, feuchtet Kraftmehl damit an, um einen Teig machen zu können. Streichet solchen auf ein leinenes Tüchelgen und legt es Pflasterweise warm über dieselben Lippen: so benimmt es benannte Mängel.

Pflaster, für einen bösen Magen, so keine Speise halten kan, Conrad Rhunraths, wie er es in seiner Medulla destillatoria im andern Theile p. 196. beschreibt: Nehmet eine Hand voll Sauerteig, knetet darein Müntzsafft, so mit Eßig ausgestossen worden, so lange biß es einem Pflaster ähnlich werde. Streichet es alsdenn auf ein Tuch, und leget es also warm über den Magen. Es wehret dem Aufstossen desselben, und macht ihm Lust zum Essen. Wenn es erkaltet: so wärmet es mit warmen Müntzsaffte wieder auf, und schlaget es wieder über, und lasset es dem Patienten, wenn er über der Mahlzeit ist, ingleichen zwo oder drey Stunden hernach auf dem Magengrübgen liegen. Ein anders lehret bemeldter Schrifftsteller an eben dem Orte p. 261. also machen: Nehmet Rocken-Brodt, bratet solches auf glühenden Kohlen, bröcklet es hernach, und vermischet es mit Saltze. Siedet es in Eßige, biß es dicke, wie ein Brey wird. Streichet es alsdenn auf ein Tuch, leget selbiges zweyfach zusammen und legt es auf die Hertzgrube. Es stillet das Undauen, und es kan es auch eine schwangere Frau ohne Gefahr gebrauchen. Und p. 263. rathet der Schrifftsteller zu diesem Endzwecke das Emplastrum de crusta panis, welches an seinem Orte beschrieben ist, an. Im andern Theile p. 261. aber giebt er folgendes an die Hand: Nehmet ein Rockenbrod, bähet es über guten frischen Kohlen, besprengt solches mit Eßige oder Weine, biß es ziemlich feuchte ist, bestreuet es mit zerstossenem Pfeffer, legt es in einem Tüchelgen über den Magen.

Pflaster, den Magen zu wärmen und die Dauung zu befördern. Dergleichen lehret uns **Conrad Rhunrath** in seiner Medulla destillatoria im ersten Theile p. 472. also verfertigen: Nehmet pulverisirten Mastix, Loth iß. Muscatenblumen, Loth iij. Rosenöl, Loth i. Wachs, so viel als nöthig ist. Zerlasset das Wachs vorher, thut die übrigen Species dazu, mischet alles wohl unter einander: so bekommet ihr ein Pflaster. Solches wird auf Barchent oder Leder gestrichen und auswendig über den Ort des Magens geleget. Ein noch besseres lehret bemeldeter **Rhunrath** an eben dem Orte also machen:

Rec. Granor. Mastich. elect. ℥vj.

Löset solche in Branntweine über dem Feuer auf, und thut dazu:

Balsami peruv. ℥j.
Ol. absinthii destill. ℥ß.
Nucis mosch. express. ℥ß.
Ceræ,
Terebinth. ana parum.

Mischet es unter einander und machet ein Scutum stomachale oder Magenpflaster daraus. Und noch ein anders beschreibt obgenannter Schrifftsteller p. 608. also:

Rec. Empl. de Crusta panis, ℥ij.
Ol. destill. Menth.
Mastich. ana qu. s.

Malaxirt bemeldtes Pflaster mit den Oelen, und machet also ein Magenpflaster daraus, welches auf reine Leinwand gestrichen wird. Pag. 489. sagt **Rhunrath,** daß man auch zu diesem Endzwecke ein Pflaster von Laudanum machen und auf den Magen legen könne.

Pflaster den Magen zu stärcken und zur Verdauung geschickt zu machen, Conrad Rhunraths. Es ist eben dasjenige, welches wir unter dem Artickel: **Pflaster wider die Hauptschmertzen,** schon beschrieben haben, und wird zu diesem Endzwecke über den Magen geleget.

Pflaster wider das Mißgebähren, Burners, siehe *Emplastrum contra Abortum* Burneti, im VIII Bande, p. 1046.

Pflaster zu Mutterbeschwerungen, siehe *Emplastrum Hystericum*; ingleichen *Emplastrum Hystericum* Londinense, im VIII Bande, p. 1071.

Pflaster in Mutterbeschwerung Hellwigs, welches er in seinen Heimlichkeiten des Frauenzimmers p. 330. also zu verfertigen lehret: Nehmet Asa fœtid. Carann. und Galban. so geläutert ist, eines so viel als des andern; Streichet es auf Schafleder, und leget es der Patientin auf den Nabel. Wer ein wenig Baumwolle mit zween Granen Bisam mitten auf das Pflaster legen will, der kan es auch thun.

Pflaster wider die Mutterschmertzen, Conrad Rhunraths, wie er es in seiner Medulla destillatoria im ersten Theile p. 603. zu verfertigen lehret.

Rec. Gummi Galban.
Tacamahacæ, ana ℥ß. beyde in Eßig aufgelöset.
Terebinth.
Ceræ citrin. ana ℥üj.
Assæ fœtidæ,
Myrrh. rubr.
Castor. ver. ana ℥i.
Magist. Stann. anglic.
Ol. stillat. Succin. citrin. ana ℥iiß.

Machet nach der Kunst ein Pflaster daraus. So bald

bald dieses Pflaster auf dem Bauche warm wird, so gleich stillet es auch die Mutterschmertzen.

Pflaster wider den Muttervorfall. Nehmet
Gumm. Galban.
Opopanac.
Serapion.
Colophon.
Mastich.
Thur.
Resin. Pini, ana ℥ij.
Storac. liquid. ℥iß.
Ceræ,
Terebinth. ana qu. s.

Machet ein Pflaster daraus, auf den Leib und Lenden zu legen. Oder:

Rec. Gumm. Mastich.
Sangu. Dracon.
Pic. naval.
Rosar. rubr.
Herbæ Tormentill.
Rad. Consolid. maj. ana qu. l.

Machet nach der Kunst ein Pflaster daraus. Oder:

Rec. Empl. Ruptur. Joseph. Schmidii, ℥ß.
Lap. Magnet. ℥j.

Machet es zu einem Pflaster, auf den Leib und über die Lenden zu legen. Oder:

Rec. Nuc. cupress.
Gallar. ana ℥ij.
Flor. Balaustior. ℥iß.
Chamomill, ℥ß.
Mastich.
Thur. ana ℥j.
Sulph. Salis, ℥ß.
Ladan. ℥vj.
Castor. ℥viij.
Pic. naval.
Colophon.
Ol. Mastich. ana qu. s.

Machet ein Pflaster daraus, welches über die Hüfften und auf den Unterleib geleget wird.

Pflaster, wider die Nabelbrüche.

Rec. Mastich.
Picis naval. ana ℥ß.
Sarcocoll.
Hypocist.
Sangu. Dracon.
Aloës,
Thuris, ana ℥iij.
Rad. Consolid. maj. ℥j.
Visc. querc. ℥ij.
Terebinth.
Ceræ, ana qu. s.

Daraus machet nach der Kunst ein Pflaster.

Pflaster zu Nabelbrüchen, Purmanns, welches er in seiner Chirurgia curiosa, p. 409. also beschreibet:

Rec. Empl. ad Rupturas Würzii, ℥xij.
Pulv. Rad. Consolid. maj. ℥ij.
Bol. armen.
Tragacant. aa. ℥j ß.
Cort. austr. ppt. ℥j.
Oliban.
Mastich.
Myrrh. aa. ℥ß.

M. F. c. s. q. Terebinth. Emplastrum.

Dieses Pflaster streichet dicke auf Leder, und, wenn man erst ein Hütgen nach der Grösse des Bruchs auf den Nabel gesetzet, und vorher die Därme, samt dem Netze, oder was sonst darinnen ist, an den gehörigen Ort gebracht hat, leget es über, und bindet den Bruch mit Binden, oder Überlegung eines Bleches und Gürtels feste zu.

Pflaster, die Nägel an Händen und Füssen abzustürtzen, Conrad Rhunraths, wie er es in seiner Medulla Destillatoria, im ersten Theile p. 497. beschreibet: Pulverisiret Gummi Serap. und weissen Arsenick, gleiches Gewichtes unter einander, vermischet es mit Nußöle und leget es wie ein Pflaster auf den Nagel. Er fällt alsdenn ohne Schmertzen ab. Der Ort wird hierauf mit frischer Lauge gewaschen.

Pflaster, das Nasenbluten zu stillen, Conrad Rhunraths, welcher es im ersten Theile seiner Medulla destillatoria p. 527. also beschreibet: Pulverisirt Mastix und Weyrauch, samt gebrannten Hasenhaaren, und machet mit Eyerklar ein Pflaster daraus, auf die Stirne gelegt und mit einem Bande hart angezogen. Ein anders theilet er an bemeldtem Orte Part. II. p. 359. mit: Nehmet weisse Lignitzische Erde, reibet sie mit Eyerklar und Rosenesige zu einem Teige oder Pflaster, und leget es über den Nacken, Stirn, Schläffe ꝛc. so stillet es das Nasenbluten.

Pflaster zu dem Nasengeschwüre, Purmanns. Dieses beschreibet der Schrifftsteller in seinem Chirurgis. Lorbeerkrantze p. 201. also:

Rec. Emplastr. Stiptic. Crollii,
Oppodeltoch. aa. ℥xx.
Bals. Vulnerar. Hantkii, ℥xij.
Succ. Chelidon.
Persicar.
Fol. Quercin.
Alchimill.
Veronic. aa. ℥iß.
Gumm. Ammoniac.
Galban. aa. ℥ij.
Opopan.
Bdellii, aa. ℥j.
Elemi, ℥ß.
Lapid. Magnet. præp.
Tutiæ præp. aa. ℥ij.
Terræ Sigillat.
Croci Martis, aa. ℥j.
Lapid. Hæmatit. præp.
Succin. ppt. aa. ℥iß.
Mastich.
Myrrhæ, aa. ℥ß.
Aristoloch. long. ℥iiß.
Sal. Nicotian. ℥iij
Terræ Vitriol. edulcorat. ℥iij.
Croci Metallor. ℥j.
Mercurii præcipitat. ℥iß.
Ceræ, ℔ij.
Terebinth.
Olei Myrtill. aa. q. s.

M. F. s. a. Emplastrum.

Dieses Pflaster ist wohl etwas kostbar, und scheinet, wegen der vielen Stücke, so dazu kommen, etwas unangenehm zu seyn. Es versichert aber der Schrifftsteller, daß es die Mühe und Kosten reichlich belohnen werde.

Pflaster zum ausgehenden Nervenwasser. Dergleichen kan auf nachfolgende Art bereitet werden:

Rec. Ceræ,
Colophon.
Gumm. Elem.
Terebinth. ana ʒiß.
Ol. Lumbr. ʒij.
Mastich.
Thuris, ana ʒß.
Sangu. Dracon.
Bol. armen.
Terræ Sigillat. ana ʒiij.
Farin. Fabar.
Lumbric. pulv. ana ʒß.

Machet ein Pflaster darans. Wenn das Nervenwasser aus einem Gliede flüsset, welches gewiß ein böser Zufall ist: so darff man nur dieses Pflaster gebrauchen, es wird solches bald stillen.

Pflaster zur Nierenentzündung.

Rec. Olei Rosar.
Nympheæ, ana ʒß.
Mucilag. sem. Psyll. ʒij. so mit Mauerpfefferſafft gemacht worden.

Daraus machet nach der Kunst ein Pflaster, äusserlich auf die Nieren zu legen.

Pflaster zu Nierengeschwüren.

Rec. Mucilag. Perlicor.
Cydon. ana ʒiij
Ol. Chamomill.
Lini, ana ʒj.
Sem. Papav. alb.
Portulac. pulv. ana ʒß.
Farin. Hord.
Ceræ, ana qu. s.

Machet ein Pflaster daraus.

Pflaster zum *Noli me tangere*, Purmanns, welches er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 227. also beschreibet:

Rec. Empl. Saturnin. Mynsicht. ʒiij.
Manus Dei, ʒj.
Olei e Cort. Betul. ʒiij.
Antimon. c. Ol. Tart. per Deliqu. fact. ʒij.
Pulv. Auricul. Mur.
Croci, aa. ʒj.
M. F. l. a. Emplastrum.

Dieses leget man dem Patienten täglich zwey mal auf, und nachdem es seine Würckung gethan, brauchet man folgendes Pflaster, so allen Unrath vollends hinweg nehmen hilfft:

Rec. Mucilag. de Strobil. Pin. c. Aqu.
Auric. Mur. coct. ʒvj.
Olei Rosar. c. Herb. Thée coct.
Omphacin.
Succ. Solani,
Nicotianæ, aa. ʒiß.

Kochet es so lange, bis sich alle Feuchtigkeit verzehret, denn thut dazu:

Saturni usti & loti, ʒß.
Pompholig.
Flor. Zinci, aa. ʒiij.
Antimonii crudi loti, ʒiiß.
Lapid. Silic. ppt. ʒv.
Ciner. Gammaror. fluv.
Corall. rubr. aa. ʒij.

Unguent. Nicotian. Mynsicht. ʒiß.
M. F. l. a. Emplastrum.

Pflaster auf die offenen Pestbeulen, Bräuners. Sein Pestbüchlein lässet uns p. 264. folgende Beschreibungen lesen: ℞. Eibischwurtz, ʒiß. Boxhornsaamen, Leinsaamen, jedes ʒß. weisse Lilienwurtz, in warmer Asche gebraten und zu Mus gestossen, guten Sauerteig, jedes ʒx. Taubenkoth, ʒvj. Saffran, ʒß. Siedet solche Stücke zusammen in Wasser, in welchem zuvor Chamillenblum Mß. und Eibischwurtz ʒij. gesotten worden, bis es wie ein dicker Brey wird; zu solchem thut: Schweinschmaltz, ʒij. Lilienöl, ʒx. Scorpionöl, ʒvj. Siedet es wieder, bis es sich vereinbaret, und leget solches des Tages zweymal warm über den Schaden, bindet es anbey nicht zu harte. Die, welche nicht von grossem Vermögen seyn, können folgendes bereiten: ℞. Kleine Rosinen, ʒiii. guten Sauerteig, ʒj. frische fette Feigen, No. X. Salpeter, Aloepatick, jedes ʒß. Veilgenwurtz, ʒii. Chamillenöl, qu. s. Stosset es zusammen im Mörser, bis zur Form eines Pflasters, leget es des Tages zweymal über. Oder: ℞. Feigen, Taubenkoth, jedes ʒß. kleine Rosinen, ʒj. Sauerteig, Honig, jedes einen Löffel voll, Saltz, ʒß. Stosset es wohl unter einander und leget es des Tages zweymal warmlicht über.

Pflaster zu allerhand offenen Schäden, *D. J. J. B.* deren er zweye in seinem Artzneybüchlein p. 98. also beschreibet: Rec. Baumöl, Schafunschlitt, Silberglätt, Terpenthin, Drachenblut, jedes ℔ß. Eßig, ʒiii. Wachs, ℔i. Grünspan, ʒii. Das Oel, Wachs und Terpenthin lasset zusammen flüssen, alsdenn den Eßig abrauchen, thut die andern Sachen wohl gerührt darunter, und rühret es stetig. Oder: Rec. Baumöl, ℔i. Silberglätt, Bleyweiß, jedes ʒi. Schiffpech, ʒi. Myrrhen, ʒii. gelb Wachs, ʒxii. Das Oel, Pech und Wachs lasset zusammen zerflüssen, thut hierauf die obigen Species wohl pulverisirt darunter, nehmet es vom Feuer und rühret es, bis es kalt worden ist.

Pflaster zu den Pestbeulen, des Agricola, siehe **Pestbeulenpflaster, des Agricola.**

Pflaster die Pestbeulen zu zeitigen, Bräuners. Er hat es in seinem Pestbüchlein p. 259. also beschrieben: Rec. Frische Feigen, No. VI. Eibischwurtz, weisse Lilienwurtz, ana ʒß. Leinsaamenmehl, Bockshornsaamenmehl, jedes ʒii. Chamillenblumenpulver, Steinkleepulver, jedes ʒi. Gummi ammoniaci, ʒß. in Eßig aufgelöset, weiß Liliendl, Scorpiondl, jedes ʒß. Hünerschmaltz, ʒiii. ungesaltzene Butter, so viel, als nöthig ist. Machet alles zu einem Pflaster, leget ein Theil davon mit einem leinen Tuche warm über, und erneuert es, alle vier und zwantzig Stunden, drey mal.

Pflaster zu Pestblasen, siehe **Pestblasenpflaster.**

Pflaster auf die Pestblattern, Bräuners. Es stehet in seinem Pestbüchlein p. 270. also beschrieben: Rec. Linsenmehl, breit Wegerich, Einbeerblätter, jedes Mj. Rockenbrodtbrosamen, ʒiii. Siedet diese Stücke in frischem Wasser,

Wasser, daß ein Brey daraus werde, solchen streichet alsdenn auf ein Tuch, leget es warm über, und erfrischet es alle vier Stunden wieder. Solch Pflaster ist nicht zu kostbar, daß sich also dessen Reiche und Arme bedienen können. Sonsten können Arme zum wenigsten folgendes bereiten: Rec. Frische Wallwurtz, Scabiosenkraut, jedes ʒß. Salpeter, ʒß. Gelbes von einem frischen Eye. Temperiret solche Stücke wohl durch einander in einem Mörsel, daß es wie ein Pflaster werde, und leget es über die Blatter. Es thut so viel, als eine sehr kostbare Artzney.

Pflaster zu den Pestcarbunckeln und Löchern, Conrad Khunraths, welches er in seiner Medulla destillatoria, im ersten Theile p. 205. also beschrieben:

Rec. Ol. Succini,
Ceræ,
Terebinth. ana qu. vis.

Zerlasset es unter einander, und machet ein Pflaster daraus. Leget es über die Pestcarbunckel, oder Geschwulst und Schaden. Es heilet dieselben als ein besonderer Balsam. Zu eben solchem Ende beschreibet er im andern Theile pag. 176. folgendes: Nehmet ein wenig Hollundersaltz, vermischet es mit Honige oder Mehle, machet einen Teig daraus, und legt diesen als ein Pflaster über. Oder: Nehmet eine ziemlich grosse gebratene Zwiebel, oder Vogelleim, und Hollundersaltz, menget es unter einander, und leget es pflasterweise über.

Pflaster zum Podagra, siehe *Emplastrum Podagricum* Regis Daniæ; *Emplastrum Podagricum* Jacobi Regis Angliæ; *Emplastrum Podagricum* Z. Lusitani; *Emplastrum Antipodagricum* N. a S. ex Th. Hofmann. *Emplastrum Antipodagricum* Tackenii; *Emplastrum Antipodagricum* Zwelferi; *Emplastrum Nervinum Antipodagricum* Zwelferi; *Emplastrum Antipodagricum aliud Anodynum*; *Emplastrum ad Nodos Podagricos vel Venereos* ex Th. Hofmann. und *Emplastrum ad Tophos Podagricos*, im VIII Bande p. 1091. u. ff.

Pflaster zum Pürschrohr. Diese machet man gerne von dünnen geschmeidigem Leder oder Barchent, und schmieret sie auf einer Seite, da die Züge des Rohres eindrücken sollen, mit Talck oder zerlassenem Unschlitt.

Pflaster zum Purgiren, des Johann Agricola. Man findet in seinen Anmerckungen über **Poppens** Chymische Artzneyen im ersten Bande p. 697. desselben Beschreibung also:

Rec. Magnetis, ʒß. so mit Eisenöle präparirt worden ist.
Terræ Sigillatæ, ʒij.
Colocynthid. ʒij.
Rad. Ostrutii,
Tormentill.
Hellebori nigri, ana ʒiij.
Cortic. citri, ʒj.
Olei expressi ex baccis Ebuli, ʒj.
Ceræ, qu. s.

Machet ein Pflaster daraus. Dieses Pflaster muß auf ein Leder eines Messerrückens dicke gestrichen werden, und einen oder zwey Tage auf dem Magen liegen bleiben: so zühet es die Feuchtigkeit, welche sich in den Falten des Magens angesetzet, zusammen, und bringt sie in die Höhe, damit sie desto leichterer kan heraus gebracht werden.

Pflaster zur Rose, Dygbins. Dieses lehret **Purmann** in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 818. also verfertigen:

Rec. Olei Olivar. ʒxij.
Ceruss.
Minii, aa. ℔j.
Sapon. Ener. ʒxij.

Lasset es mit einander bey fleißigem Rühren über einem Kohlfeuer so lange kochen, bis es die rechte Stärcke eines Pflasters überkommt.

Pflaster zur Rose, Purmanns. Deren beschreibt er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze zweye: Das erste lieset man p. 816. und wird also verfertiget:

Rec. Empl. Spermat. Ran. Aug. ℔j.
Sacchar. Saturn. ʒj.
Myrrh.,
Olibau. aa. ʒiß.
Vitrioli albi, ʒiij.
Camphor. ʒß.
M. F. c. Oleo Flor. Nymph. Empl.

Ob nun schon dieses Pflaster zu obbenannter Beschwerung sehr köstlich und gut ist; so hat doch der Schrifftsteller selbst ein schlechtes Vertrauen darauf gesetzet, und rathet daher viel lieber, im Anfange der Kranckheit Pulver und hernach Umschläge zu gebrauchen. Auf das andere aber, welches p. 817. stehet, scheinet er schon mehr zu halten: indem er davon versichert, daß er es im Rothlauffe allezeit als ein Hauptstücke im Felde, da man nicht allerhand Artzneyen bald im Vorrathe hat, mit sich geführet und gebrauchet habe. Seine Beschreibung ist folgende:

Rec. Empl. Saturn. Mynsicht. ʒxx.
de Cumino, ʒiij.
Ceræ, ℔j.
Olei Flor. Sambuc. ℔iß.
Ceruss.
Lithargyr. aa. ʒvij.
Minii, ʒvj.

Das Oel, Bleyweiß, nebst der Glätte und Mennige, laßt mit einander bis zur rechten Dicke kochen, denn thut die zwey Pflaster und das Wachs, und, nachdem es erkaltet, folgende Pulver dazu:

Oliban.
Myrrh. aa. ʒß.
Sperniol. Crollii, ʒij.
Sacchar. Saturn. ʒj.
Vitrioli albi,
Camphoræ, aa. ʒß.
M. F. l. a. Emplastrum.

Pflaster wider die rothe Ruhr, Friedrich Deckers, wie er es in den Anmerckungen über **Paul Barbettens** Artzneypractick p. 250. verfertigen lehret:

Rec. Theriac. Androm. ʒj.
Terr. Sigillat. ʒij.
Crocis Martis, ʒj.
Extract. Tormentill. ʒß.

Vermischet es zum Pflaster, streichet es auf ein Leder

Leder und leget es auf den Nabel der Kinder. Man kan auch von dem gepülverten Gänserichkraute ein Quentgen darzu thun.

Pflaster wider den Rothlauff, Conrad Khunraths. Dieser Schrifftsteller beschreibt es im ersten Theile seiner Medulla destillatoria p. 602. folgender gestalt: Nehmet Bleysaltz oder Bleyzucker eine halbe Untze, vermischet es mit Hollundermus, streichet es auf ein Tuch, legt es über den Nabel. Es hilfft. Und im andern Theile p. 261. giebt er folgendes an: Nehmet oder backet vier Schnitten gebähetes Brodt in Butter, oder besser in Unschlitt von den Nieren eines verschnittenen Schafbocks, thut Tormentillwurtz dazu und brauchet es.

Pflaster, wider die Ruhr, Conr. Khunraths, wie er es im ersten Theile seiner Medulla destillatoria p. 602. beschreibet:

Rec. Theriac. Androm. ʒj.
Terræ Strigens. ʒj.
Croci ex Vitriol. Martis, ʒj.
Extracti Tormentill. ʒß.

Machet ein Pflaster daraus. Es wird auf ein Leder gestrichen und auf den Nabel gelegt. Es ist sonderlich den kleinen Kindern sehr gut.

Pflaster wider die rothe Ruhr und den Durchlauff, des **Johann Agricola,** welcher hiervon in dem ersten Bande seiner Anmerckungen über **Poppens** Chymische Artzneyen p. 379. folgende Beschreibung mittheilet:

Rec. Theriac. Androm. ʒij.
Terræ Sigillatæ, ʒß.

Machet nach der Kunst ein Pflaster daraus, streicht es auf ein Leder, und schlaget es über den Nabel. Es lindert die Schmertzen, sonderlich wenn ein Gift zu besorgen wäre, wie denn die Dysenteria epidemica gemeiniglich einiges Gifft zur Ursache mit hat. Man kan ein wenig Scorpionöl darunter mischen: so ist es desto kräfftiger. Im andern Bande gedachter Anmerckungen p. 197. giebt er eine andere, und zwar folgende Beschreibung:

Rec. Theriac. Andromach. ʒj.
Terræ Strigensis, ʒij.
Groci Martis ex Vitriolo Martis, ʒj.
Extr. Tormentill. ʒß.

Mischet es unter einander. Streichet dieses Pflaster auf ein Leder und leget es auf den Nabel, es stillet den Fluß bald. Es ist auch alten Leuten gut, welche öffters durchfällig werden.

Pflaster die Rüffe abzuheilen, so die Pestblattern gewinnen, Bräuners. Er giebt in seinem Pestbüchlein folgende vier Beschreibungen. Die erste steht pag. 273. die andern pag. 274.

1) Rec. Eibischwurtz, gepülverte, ʒiß. Ochsenzungenwurtz, gepülverte, ʒi. Bockshornsaamen, Leinsaamenmehl, jedes ʒiß. Lasset es mit Wasser zu einem dicken Breye sieden, machet darnach mit frischer ungesaltzener Butter ein Pflaster daraus, leget es über die Rüffen, so werden sie sich bald zeitigen und zum Abfallen schicken. 2) Rec. Frische Raute, Mj. Sauerteig, ʒß. Pfeffer, ʒi. Saltz, ʒvi. Feigen, No. III. Stosset alles wohl zusammen und machet ein Pflaster daraus, des Tages über zwey mal aufzulegen. 3) Rec. Ungesaltzen Schweinschmaltz, ʒß. Eyerdotter, Weitzenmehl, jedes ʒi. Mischet es und leget es über. Oder: 4) Rec. Gepülverte Eibischwurtz, ʒiß. Ochsenzungenwurtz, ʒß. Bockshornsaamenmehl, Leinsaamenmehl, jedes ʒiß. Kochet es zusammen mit ungesaltzener Butter zu einem Pflaster.

Pflaster an die Schläfe zu legen. Dazu

Rec. Gummi ammoniaci,
Mastich.
Mumiæ,
Oliban. ana ʒj.
Croci oriental.
Aloepat. ana ʒß.

Mischet es und machet mit Honiggeiste ein Pflaster daraus nach der Kunst. Oder:

Rec Gumm. Ammoniac.
Tacamahac. ana ʒj.
Succin. pulv. ʒij.
Mastich.
Oliban. ana ʒj.
Terebinth. qu. s.

Daraus nach der Kunst ein Pflaster gemachet.

Pflaster, zu Schlagadergeschwüren, Friedrich Deckers. Er theilt es in den Anmerckung. über **P. Barbettens** Artzneypractick p. 94 mit.

Rec. Colophon. ʒiiß.
Terebinth. ʒiß.
Flor. Balaustior.
Sangu. Draconis, ana ʒiß.
Sacchari Saturn. ʒij.
Succ. Acac. ʒi.
Ol. Mastich. qu. s.

Mischet es, und machet ein Pflaster daraus.

Pflaster, wider den Schlag und alle Hauptbeschwerung. Conrad Khunrath lehret es im ersten Theile seiner Medulla Destillat. p. 605. also verfertigen:

Rec. Macis,
Nucis mosch.
Olibani,
Mastic.
Gumm. Junip. ana ʒij. gr. 5.
Fol. ros. rubr. ʒj.
Laudani, ʒiv.
Terebinth. cypr. ʒij.

Machet es nach der Kunst in einem Mörsel unter einander warm, und zu einem Pflaster, auf Leder zu streichen und auf den Nacken zu legen.

Pflaster zum Schlagaderbruche, Jungkens, welches er in seinem Compend. Chir. man. p. 318. also beschreibet:

Rec. Boli armenæ,
Terr. Vitriol. dulc.
Sangu. Dracon. ana ʒij.
Aloes, ʒj.
Thuris, ʒiij.
Album. ov. qu. s.

Dieses Pflaster legt man eine Zeit lang über, legt eine bleyerne Platte darüber und bindet sie feste auf.

Pflaster zum Schlagaderbruche, Purmanns, welches er in seiner Chirurgia curiosa p. 610. also beschreibet:

Rec. Emplastr. ad Ruptur. Würzii, ʒxij.
Mumiæ,
Rad. Consolid. maj. aa. ʒß.
Tragacanth. ʒj.
Putamin. Cancror.
Gumm. arabic. aa. ʒiij.

Scor.

Scor. Ferri, ʒiß.
Aloes, ʒß.
Myrrhæ,
Mastich. aa. ʒij.
Glutin. fabril. ʒiiß.
Plumbi usti, ʒv.
c. s. q. Ceræ, Terebinth. & Ol. myrtin.
F. l. a. Emplastrum.

Pflaster zu Schlangenbissen, Johann Agricola, wie er es in den Anmerckungen über **Poppens** Chym. Artzn. im I Bande p. 216. beschreibet:

Rec. Gummi Ammoniaci, ʒiß. so in Saltzgeiste aufgelöset und zur Honigdicke eingekochet worden.
Thuris albiss. pulv. ʒiij.
Myrrhæ rubr. ʒß.
Mercurii diaphoretici Poppii, ʒiß.
Terræ Sigillatæ ex Malta, ʒiij.
Colophoniæ, ʒiß.
Ceræ flavæ, ad pondus omnium,
Balsami Sulphuris, ʒiij.

Machet nach der Kunst ein Pflaster daraus.

Pflaster zu schleimigten Wassergeschwülsten, Purmanns, welches er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 758. also beschreibet:

Rec. Empl. de Cumin. Dolæi, ʒx.
Diasulphur. Ruland.
Diaphoret. Mynsich. aa. ʒvj.
Rad. Bryon. ʒi.
Sal. Stipit. Fabar.
Tabaci, aa. ʒß.
Flor. Sal. Ammon. ʒvj.
M. F. l. a. Emplastrum.

Dieses Pflaster soll alle dergleichen Geschwülste, Gliedschwämme, Uberbeine, Knoten, Kröpffe, und andere widerspenstige, harte, kalte Geschwülste und Beulen zertheilen; sonderlich aber solches thun, wenn man durch die daselbst angerathenen Umschläge ein oder acht Tage vorher das Glied und die Geschwulst dazu gelinde und geschickt gemachet hat. Nachfolgendes Pflaster hat der Schrifftsteller auch offt nützlich, sonderlich an den Schenckeln gebrauchet:

Rec. Empl. de Baccis Lauri, ʒv.
Cumino Dolæi, ʒiv.

Lasset diese Pflaster in Weine und starcker Lauge von Eichenasche zergehen, hernach thut dazu:

Sal. Absinth.
Gemmæ, aa. ʒi.
Fol. Chamæpit.
Rorismarin.
Theæ, aa. ʒß.
Lithargyr. ʒiß.
Alum. crud.
Nitri pur.
Sulphur. opt. aa. ʒvij.
Chalcitid. usti, ʒj.
M. F. c. s. q. Resinæ & Picis Empl.

Zu den schleimigten Wassergeschwulsten soll dieses ein herrliches Pflaster seyn, welches nach obbenannten Umschlägen täglich zwey mal mit größtem Nutzen übergeleget werden kan. Noch ein ander dergleichen Pflaster lehret der Schrifftsteller in seiner Chirurgia curiosa p. 567. auf nachfolgende Art verfertigen:

Rec. Empl. Diaphoret. Mynsi. ʒxij.
de Hyosciam.
Scrophul. Vigon. aa. ʒvij.
Gumm. Galban.
Bdell. aa. ʒij.
Ammon. ʒj.
Oliban.
Mastich. aa. ʒß.
Succin.
Tart. puriss. aa. ʒiiß.
Flor. Sal. armon. ʒj.
Ceræ, ʒiij.
Terebinth. ʒj.
Olei Philosophor.
Tart. fœtid. aa. q. s.
M. F. l. a. Emplastrum.

Mit diesem Pflaster, welches starck zertheilet und verzehret, wird die gantze Geschwulst beleget, und alle zwölff Stunden damit umgewechselt; darüber muß der Fuß bis an das Knie mit einer langen Binden von roher Leinwand, unten hinauf fleißig und doppelt umwunden werden.

Pflaster wider die Schmertzen und Aufblehung der Geburtsgeilen.

Rec. Cumin. Roman. pulv.
Ceræ,
Mell.
Ol. Rosar. ana ʒj.

Zerlasset das Wachs, Honig und Oel durch einander, rühret den Kümmel darein, lasset es kalt werden, streichet es auf ein Tuch und leget es über.

Pflaster, die Schmertzen der Glieder zu stillen, wie es **Conrad Khunrath** im ersten Theile seiner Medulla destillatoria pag. 473. beschreibet. Nehmet Mastix, ʒi. Seevenbaum, Lorbeeren, Poley, Kümmel, Salbey, jedes ʒij. Pulverisirt es unter einander auf das subtileste, vermenget es mit Honig, machet ein Pflaster daraus und schlaget es über die schmertzhafften Glieder. Es lindert absonderlich diejenigen Schmertzen gar bald, die von der Kälte herkommen. Eine andere Beschreibung zu einem solchen Pflaster giebt er im andern Theile p. 259. welche folgende ist: Nehmet Brosamen von Weitzenbrodte, leget es in Milch, daß die Brosamen die Milch an sich zühe. Thut es alsdenn in einen Mörser, schüttet dazu Scorpionöl, drey Quentgen, Saffran ein halbes Loth, und ein Quentgen Opium, stosset es wohl unter einander, daß es ein Pflaster abgeben kan, und leget dieses über den schmertzenden Ort.

Pflaster, so die Schmertzen an der Schaam nach der Geburt stillet, Bräuners. Sein Weiber- und Kinderartzt hat p. 160 folgendes: ℞. Süß Mandelöl, ʒi. das Weisse mit den Dottern von vier frischen Eyern. Kochet solches mit einander in einer Schale von Zinn, oder Silber über gelindem Kohlfeuer, rührt es so, als ob ihr gerührte Eyer kochen woltet, bis es die Dicke eines Pflasters bekömmt. Dieses streichet auf ein leinenes Tuch, reiniget die Schaam ein wenig von dem unreinen Geblüte, denn leget solches Pflaster laulicht auf einem zinnern Teller gemachet, über den Unterleib und die Schaam. Es ist fein temperirt, und lindert die Schmertzen. Man kan es fünf bis sechs Stunden lang liegen las-

sen, auch, da es von nöthen wäre, es nach solcher Zeit verneuern, und ein anderes auflegen.

Pflaster, so gemeine Schreyer führen, *D. J. J. B.* in seinem Artzneybüchlein, p. 126. ℞. Wachs, Hartz, jedes ℔j. Lasset beydes zusammen schmeltzen, thut dazu: Ungesaltzene Butter, Hirschunschlitt, jedes ℔iß. Grünspan, so viel, als gnung ist. Lasset es zusammen sieden, oder schmeltzen, so ist es ein gutes Pflaster auf neue Schäden und Wunden. So man es braun haben will: kan an statt des Grünspans, Eisensaffran genommen werden.

Pflaster zu den Schußwunden, Jungkens, welches er in seinem Compend. Chir. man. p. 478. also beschreibet:

Rec. Gummi Ladani,
Storac. calamit. ana ʒiij.
Benzoes, ʒj.
Mastich. ʒß.
Bacc. Laur.
Sem. Cumin. ana ʒiß.
Caryophyll.
Cinamom. ʒß.
Flor. Melilot.
Lavendul. ana pulv. ʒj.
Macis, ʒiij.
Resin. ʒij.
Ceræ, ʒv.
Olei Tartari fœtid. ʒij.

Machet ein Pflaster daraus nach der Kunst. Oder:

Rec. Ceræ, ℔iß.
Resin. ℔iß.
Terebinth. ʒiß.
Gumm. Galban.
Elemi, ana ʒj.
Storac. liquid. ʒß.
Lap. Calam.
Pulver. Cerussæ, ana ʒiv.
Lithargyr.
Bol. Armen. ana ʒij.
Croci Martis,
Lap. Hæmatit.
Magnet. præparat. ana ʒj.
Sacchar. Saturni, ʒij.
Mumiæ,
Rad. Aristoloch. long.
Aloepat. ana ʒß.
Balsam. Sulphur. ʒiij.
Camphoræ, ʒj.

Machet ein Pflaster daraus. Es ist eines von den vortrefflichsten Pflastern.

Pflaster zu schweren Fällen, des **Johann Agricola.** Wie er es in den Anmerckungen über **Poppens** Chymische Artzneyen im ersten Bande p. 299. beschreibet: so wird es von Bleysaltze, Theriack und Hollunderbreye gemacht, warm übergelegt, und des Tages etliche mal frisch überstrichen.

Pflaster wider das Schwinden der Glieder. Dergleichen sind folgende:

Rec. Resinæ alb.
Pic. naval.
Terebinth. ana qu. vis.
Mumiæ pulv. qu. s.

Mischet es und machet ein Pflaster daraus. Streichet solches auf einen weissen Barchent, und leget es

auf das schwindende Glied. Wenn es 3 Stunden also gelegen hat: so zühet es wiederum ab, und leget es noch einmal fein warm über, und solches thut des Tages drey mal. Jedoch, daß man das Glied allewege zuvor mit grüner Wachholdersalbe, darunter ein wenig Branntewein gemischt worden, wohl salbe. Oder:

Rec. Ceræ, ℔j.
Terebinth.
Resin. ana ʒxij.
Pic. naval. ʒij.
Colophon. ℔j.
Ol. Lumbric. ℔ß.
Philosophor. ʒij.
Juniper.
Nitri, ana ʒiß.

Lasset es mit einander zergehen, darnach thut darein:

Alum. ʒj.
Croci oriental. ʒvi.
Macis,
Cardamom.
Sem. Urtic.
Coriandr.
Anisi, ana ʒß.
Piper. long.
Zingiber. ana ʒi.
Caryophyll.
Galang.
Castor. ana ʒß.
Thuris,
Mastich.
Myrrh. rubr. ana ʒi.
Camphor. ʒvi.

Machet ein Pflaster, welches wie das vorige gebraucht wird. Oder:

Rec. Pulv. Amianthi, ʒiii.
Rad. Pyrethr. ʒiß.
Castor.
Euphorb.
Olei terræ, ana ʒii.
Gummi ammoniac. ʒiß.
Ladan.
Ceræ, ana qu. s.

Machet nach der Kunst ein Pflaster.

Pflaster wider das Schwinden der Glieder, Grünlinge. Die Beschreibung, die er hiervon in seinem Artzneybuche p. 343 gegeben, ist diese: Nehmet Saffranpflaster, ʒ ß. Betonienpflaster, ʒß. gestossene Colophonien, ʒi. Ziegelsteinöl, ʒiii. Machet ein Pflaster daraus, und leget es über das geschwundene Glied.

Pflaster zu scirrhösen Geschwulsten, siehe *Emplastrum Emolliens Tumores scirrhosos* Hildani, im VIII Bande p. 1061. Ingleichen *Emplastrum ad Scirrhos* S. Glossæi ex Schrœdero, und *Emplastrum in Scrophulis, scirrhosis & nodosis Tumoribus plane irresolubilibus, D. D. C.* ex Th. Hofm. in eben demselben Bande p. 1097.

Pflaster zu scirrhösen Geschwulsten, Barbettens, wie solches **Purmann** in seinem Chirurg. Lorbeerkrantze p. 423. beschreibt, und davon rühmet, daß es seine Krafft gar wohl bewiesen habe. Es wird aber also gemacht:

Rec. Gumm. Galban.
Ammoniac.
Opopan. aa. ʒi.

Flor.

Flor. Sulphuris,
Myrrh. elect. aa. ʒß.
Camphor. ʒi.
Olei Lilior. albor.
Axung. Anatis, aa. ʒvi.
Ceræ, q. s.
M. F. l. a. Emplastrum.

Dieses Pflaster zertheilet sehr wohl, so, daß wenn es abgenommen wird, öffters grosse Tropfen darauf stehen. **Purmann** hat noch eine Untze Styr. liquid. und eine halbe Untze Sal. armoniac. darunter gethan.

Pflaster zu scirrhösen Geschwulsten, Purmanns, welches er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 421. also beschreibet:

Rec. Cerat. de Cumino Dolæi,
Empl. de Laudano, aa. ʒvi.
Diaphoret. Mynsicht.
Diasulphur. Rul. aa. ʒiv.
Salis Tartari,
Limatur. Mart. aa. ʒß.
Flor. Salis Armon. ʒii.
Olei Hyosciami, q. s.
M. F. l. a. Emplastrum.

Dieses Pflaster will der Schrifftsteller offtmals mit grossem Nutzen aufgeleget haben.

Pflaster zum Seitenstechen, siehe *Emplastrum Antipleuriticum*, Jos. M. ex Th. Hofm. im VIII Bande p. 1090.

Pflaster im Seitenstechen, Friedrich Deckers. Er lehret es in den Anmerckungen über **Paul Barbettens** Artzneypractick p. 108. also zubereiten:

Rec. Empl. de Mucilag. oder
Diachyl. cum gumm. ʒj.
Rad. Ireos pulv. ʒij.
Ol. still. Chamom. vel Amygd. dulc. qu. s.

Machet ein Pflaster daraus. Dieses ist das so genannte **Schwertelpflaster.** Oder:

Rec. Empl. de Mucilag. &c. ʒj.
Semin. cumin. pulveris. ʒij.
Ol. still. Carvi qu. s.

Machet ein Pflaster daraus. Man nennet dieses Pflaster insgemein das **Kümmelpflaster.**

Pflaster von Spanischen Flügen, sind die **Blasenzühenden Pflaster,** dergleichen oben unter dem Artickel: **Pflaster (blasenzühendes)** angeführet worden.

Pflaster, den Speichelfluß zu erwecken, des **Epiphanius Ferdinandus,** welches er Histor. Med. XVII. also beschreibet:

Rec. Emplastr. de Melilot.
Oxycroc. aa. ℔j.
Mercur. viv. mit Terpenthin getödtet, ʒvj.
Olei Ligni sanct. q. s.
M. F. l. a. Emplastrum.

Das Pflaster wird auf Leder gestrichen, über die Hände und Füsse, auch längst dem Rückgrate, und auf alle Orte, wo sonst die Salben geschmieret werden, geleget, beständig Tag und Nacht getragen, drey oder vier mal erneuert; da indessen der Patiente öffters schwitzet, und damit so lange fortfähret, bis sich der Speichelfluß sehen lässet und genugsam geflossen.

Pflaster von Spießglase, des *Angeli Salæ*, wie solches **Purmann** in seiner Chirurgia curiosa p. 132. also beschreibet:

Rec. Regul. Antimon. c. Aqu. Plantag. in Alcohol. reduct. ʒiv.
Resinæ Pini,
Gumm. Elemi, aa. ʒiij.
Galban. ʒß.
Ceræ, ℔ß.
Gumm. ammon. depur. ʒiiiß.
M. F. l. a. Emplastrum.

Purmann hat einen kleinen Zusatz von Wachse und Ammoniack dazu gethan, weil es sonst nicht wohl zu einer Pflasterdicke zu bringen.

Pflaster, so Splitter, Glas, Bley, Eisen ꝛc. aus den Wunden zühet, *D. J. J. B.* Er beschreibt es in seinem Artzneybüchlein p. 110. also: ℞. Lange Osterluceywurtz, Dictamwurtz, jedes ʒiß. Hartz, Colophon. jedes ʒij. gelben Agtstein, ʒiij. Gummi Armoniack, Opopanack, jedes ʒj. Taubenkoth, ʒij. Lohröl, ʒß. Schiffpech, Terpenthin, jedes das genung ist. Machet alles nach der Kunst zu einem Pflaster.

Pflaster zu Steckflüssen, Timäus von Güldenklee, welches er in seinem Zeughause der Gesundheit p. 12. also beschreibet:

Rec. Picis naval.
Gumm. ammoniac. ana ʒj.
Mastichis,
Thuris,
Bol. armen. ana ʒij.
Nucistæ, ʒß.
Empl. contr. Ruptur. ʒij.

Machet ein Pflaster daraus, auf den Wirbel zu legen, nachdem die Haare zuvor abgeschoren worden.

Pflaster-Steine, siehe **Dragoner,** im VII Bande p. 1399.

Pflaster von Steinklee, ist das **Melilotenpflaster,** davon an seinem Orte.

Pflaster zu tollen Hundsbissen, Johann Agricola. Er theilet uns hiervon in seinen Anmerckungen über **Poppens** Chymische Artzneyen im I Bande p. 306. folgende Beschreibung mit:

Rec. Ceræ albæ,
Terebinth. ana ʒij.
Bdellii,
Ammoniac. ana ʒv.
Thuris,
Mastichis, ana ʒß.
Succini citrin. ʒj.
Mercurii dulcis, ʒiij.
Salis Vitrioli, ʒij.
Liquoris Arsenici, ʒiij.
Spiritus Terræ Sigillatæ, ʒß.

Löset die Gummi zuvor in Eßige auf und machet alsdenn nach der Kunst ein Pflaster daraus. Von diesem Pflaster kan man alle sechs Stunden ein neues überlegen.

Pflaster zu tollen Hundbissen, Purmanns, welches er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 925. höchlich rühmet, und also beschreibet:

Rec. Olei Rosarum, ʒviij.
Lithargyr. ʒvj.

Diese Stücke kochet vors erste bey sehr gelindem Feuer zu einer rechten Pflasterdicke, doch so, daß vorher in dem Rosenöle etwas Scordien und

wahrhaffte Siegelerde mit abgesotten, und hernach durchgeseiget worden; denn vermischet als zum Cörper noch dazu:

Ceræ, ℔j.
Resin. ʒvij.
Terebinth. ʒiß.

Wenn es etwas erkaltet, so rühret folgende Gummi darein, die vorher ihre gebührende Härte haben, und in Weinessige oder Branntweine zerlassen worden, als:

Gumm. Ammon. ʒj.
Galban. ʒi ß.
Sarcocoll.
Myrrh. aa. ʒiß.

Endlich, wenn sich dieses auch mit dem vorigen vereiniget, so rühret noch folgende Pulver sehr zart gestossen darunter:

Lapid. Calaminar. ppt. ʒvj.
Oliban.
Mastich.
Mumiæ, aa. ʒiß.
Myrrhæ,
Sarcocoll. aa. ʒß.
Aloës,
Croc. Vener. aa. ʒii.
Terræ sigillatæ,
Gran. Paradis.
Fol. Echii, aa. ʒiß.

Wenn dieses auch geschehen, so rühret letzlich sechs Loth aufrichtigen Venedischen Theriack und zwey Loth Scorpionöl noch darein, so ist es fertig.

Pflaster treten, siehe *Battre le pavé*, im III Bande p. 700.

Pflaster wider die Trommel- oder Windwassersucht.

Rec. Empl. e Bacc. Laur.
Melilot. ana ʒß.
Ol. Carminativ. Mynlicht.
Chamomill. destill. ana gtt. vii.

Daraus machet ein Pflaster, über den gantzen Unterleib zu legen.

Pflaster von sonderbaren Tugenden, des Johann Agricola. Es stehet im ersten Bande seiner Anmerckungen über **Poppens** Chym. Artzneyen p. 815. also beschrieben: Nehmet Schwefel und gelbes Wachs acht Loth, reiniget es ein oder zwey mal durch Schmeltzen, güsset es durch ein Tuch auf ein kaltes Wasser: so fället der Schwefel gantz rein zu Grunde und die Unreinigkeit des Schwefels bleibt in dem Wachse auf dem Wasser, daher stincket das Wachs sehr, der Schwefel aber wird sehr schön, rein, und ohne allen Gestanck. Das vor gereinigte Wachs lasset in einem Tiegel zergehen, thut den gereinigten Schwefel darein; wenn es zusammen geschmoltzen, thut darein vier Loth Terpenthin, zwey Loth Mastix und Spießglasöl zwey Loth; kochet es alles mit gelindem Feuer, bis es gantz harte werden will, darnach güsset es in kaltes Wasser und machet es zu Zapffen: so wird es so harte wie das Oppodeldoch, wenn es recht abgesotten ist, zu seyn pfleget. Wenn man dieses Pflaster auffstreichen will: muß es bey einer Glut geschehen, sonsten lässet es sich nicht streichen. Jedoch kan es auch unaufgestrichen übergelegt werden, indem man ein Stückgen davon ein wenig warm macht, mit den Fingern ausdehnet, bis es so groß als der Schaden ist, über welchen man es legen will. Wenn man den Schaden alsdenn wieder aufbindet: so darff man es nur abwischen, und also kan man ein Stückgen wohl acht Tage gebrauchen, ehe es seine Krafft verlieret. Man kan es auch gantz leichte spüren, wenn es seine balsamische Krafft verlohren hat. Denn es fällt so denn von selbsten ab.

Pflaster zu den Uberbeinen Blankards.

Rec. Emplastr. Oxycroc. ʒi.
Ammon.
Bdellii, in Aqu. Vit. sol. aa. ʒii.
Flor. Salis armon. ʒi.
Olei Terebinth. ʒiii.
M. F. s. q. Ceræ Emplastrum.

Leget es fleißig über das Uberbein, so wird es sich nach und nach verzehren.

Pflaster zu den Uberbeinen, Jüngkens, welches er in seinem Compend. Chir. man. p. 434. also beschreibet:

Rec. Empl. Oxycroc. ʒi.
Gumm. Ammoniac.
Bdellii, ana ʒii. in Branntewein (aufgelöset,
Flor. ammoniaci, ʒi.
Ol. Philosophorum, ʒß.
Pulv. Rad. Bryon. qu. s.

Wenn man ein Uberbein bald vertreiben will; so nimmt man das Uberbein zwischen die beyden vordern Finger der lincken Hand, oder legt die Hand auf eine Taffel und thut mit der rechten Hand einige harte Schläge auf den Knoten: so springt er entzwey. Dieser coagulirte Safft wird hernach durch dieses Pflaster, nachdem es übergelegt worden, zertheilet.

Pflaster zu den Uberbeinen, Purmanns. Dieses beschreibet der Schrifftsteller in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 172. also:

Rec. Empl. Diachyl. c. Gumm.
Diaphoret. Mynsicht. aa. ʒii.
Flor. Sulphuris,
Fol. Thée, aa. ʒiii.
Flor. Salis armoniac. ʒi.
M. F. c. s. q. Olei Myrrhin. Emplastr.

Noch zween andere dergleichen Pflaster lehret der Schrifftsteller in seiner Chirurgia curiosa p. 228. also verfertigen:

Rec. Empl. Diaphoret. Mynsicht.
Oxycroc. aa. ʒiß.
de Ran. c. Mercur. aa. ʒii.
de Gummat. Silvii, ʒiiß.
Olei Limac.
Philosophor.
Tabaci, aa. ʒi.
Castorei, ʒß.
Tartar. fœtid. ʒiv.
Flor. Salis armoniac. ʒii.
M. F. l. a. Emplastrum.

Offtmahls hat ihm auch das andere Pflaster die nicht gar zu sehr veralteten Uberbeine gäntzlich zertheilet und verzehret:

Rec. Empl. de Ranis c. Merc. dupl. Vigon. ʒvii.
Cerat. de Galbano A. ʒiv.
Gumm. Ammon.
Bdellii, in Sp. Vin. sol.
Succin. aa. ʒiß.
Sulphur. citr. ʒi.
Calc. viv. ʒß.
Olei laterin. q. s.
M. F. l. a. Emplastrum.

Pflaster zu venerischen Beulen und Schäden, Purmanns, welches er in seiner Chirurgia curiosa, p. 523. also beschreibet:

Rec. Empl. Diachyl. simpl.
Artaphan. aa. ʒvi.
Saturnin. Mynsi.
Defensiv. alb. aa. ʒviij.
de Ranis c. Mercur. Vigon. ʒx.
Pulv. Succ.
Tutiæ ppt.
Cort. austr. ppt.
Lapid. Osteocoll. ppt. aa. ʒij.
Croc. Metallor. ʒj.
Sacchar. Saturn. ʒiv.
Flor. Antimon.
Lapid. Crystall. ppt. aa. ʒij.
c. s. q. Olei è Cortic. Betul. malax. & F. Empl.

Pflaster zu venerischen Knoten, siehe *Emplastrum ad Nodos Podagricos vel Venereos* ex Th. Hofmann. im VIII Bande, p. 1093. Ingleichen *Emplastrum ad Tophos venereos dissolvendos* ex Th. Hofmann. *Emplastrum ad Tophos venereos non ulceratos*, Th. Hofmann. in eben demselben Bande, p. 1105.

Pflaster zu venerischen Schäden, siehe *Emplastrum antivenereum seu Mercuriale* Zwelferi, im VIII Bande, p. 1106.

Pflaster zu venerischen Schlieren, Purmanns, welches er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 691. also beschreibet:

Rec. Empl. Defensiv. F. Würzii, ʒij.
Citrin. Aug. ʒiß.
Melilot. ʒij.
Diachyl. c. Gumm. ʒiß.
Cepar. assat. ʒ j.
Olei Scorpion.
Chamomill. aa. ʒiij.
M. F. l. a. Emplastrum.

Ist dieses Pflaster zu schwach, so lehret der Schrifftsteller p. 692. folgendes bereiten, welches in seiner Würckung weit kräfftiger seyn, und die Beule iederzeit wohl erweichet haben soll. Es wird also gemacht:

Rec. Mucilag. è Rad. Altheæ,
Bryon. aa. ʒvi.
Sapon. Venet. ʒj.
Gumm. Ammoniac.
Galban. aa. in acet. dissol. ʒij.
Cepar. assat. ʒß.
M. F. c. s. q. Empl. Diachyl. simpl. Emplastrum.

Allezeit, wenn dieses Pflaster aufgeleget wird, kan man etwas von der so genannten Schweidnischen schwartzen Erweichung darunter mischen, so wird es desto kräfftiger seyn. In seiner Chirurgia curiosa hat **Purmann** p. 456. ein sonderliches Schlierpflaster, welches er auf nachstehende Art verfertiget:

Rec. Cerat. de Galban. ʒvij.
Empl. Diachyl. c. Gumm. ʒvj.
Resin. Pin.
Ceræ, aa. ʒiiiß.
Pulv. Rad. Altheæ,
Farin. Fabar. aa. ʒi.
Sem. Sinap.
Cumin. aa. ʒij.
Cepar. assatar.
Carn. sic. aa. ʒiß.
M. F. c. s. q. Olei Lini Empl.

Dieses Pflaster wird dicke gestrichen, und täglich drey mal aufgeleget, so wird sich die Beule schon schicken, und nach und nach zur Oeffnung zeitiger werden.

Pflaster im verborgenen Krebse, Bräuners. Er beschreibet in seinem Weiber- und Kinderärtzte p. 281. also: Rec. Bleyweiß, ʒß. Weiß Lilienöl, ʒiß. Venedische Seife, ʒj. Weiß Wachs, das gnung ist. Machet daraus ein Pflaster. Oder:

Rec. Empl. de Ranis cum Mercurio,
Diapomphol. ana ʒß.
Bleyzucker, ʒß. Campher, ʒj.

Malaxiret alles mit dem Frösch-sälblein zu einem Pflaster.

Pflaster zum verborgenen Krebse, Woyts, welches er in seiner Selbsterkenntniß p. 275. also beschreibet:

Rec. Emplastr. de Ranis c. Mercur.
diapomphol. aa. ʒß.
Sacchar. Saturni, ʒß.
Fulig. splendent. ʒj.
Camphor. ʒj.
Malax. c. Unguent. de Ranis F. Emplastr.

Zu diesem allen kan etwas Opium, oder ein anderes schmertzstillendes Mittel gethan werden, als das Bilsensaamenöl und dergleichen.

Pflaster zur verdorbenen Hüft, Schulter und Rücken, Purmanns, welches er in seiner Chirurgia curiosa p. 462. also beschreibet:

Rec. Olei Olivar. ℔iij.
Lithargyrii, ℔iß.
Virid. æris, ʒj.

Diese drey Stücke laßt mit einander biß zur rechten Dicke kochen, und thut denn, wenn es etwas erkaltet, das Wachs, hernach die Pulver, und letzlich die Gummi darzu.

Ceræ, ℔i.
Magnet. ppt. ʒj.
Aristoloch. long. ʒij.
Mastich.
Myrrh. aa. ʒß.
Succin. ʒ ß.
Oliban. ʒiij.
Sperm. Ceti,
Mastich. aa. ʒiß.
Gumm. ammon.
bdellii, aa. ʒi.
M. F. l. a. Emplastrum.

Ein ander dergleichen Pflaster beschreibet der Schrifftsteller in eben demselben Buche p. 469. und lehret es also machen:

Rec. Emplastr. Nervin. Vigon.
de Spermat. Ceti A. aa. ʒvj.
Ceræ, ʒiv.
Succin. ʒj.
Olei Lavendul.
Nuc. moschat. aa. ʒj.
Mastich.
Oliban.
Myrrh. aa. ʒiß.

Olei Succin. ℈ij.
F. c. s. q. Colophon. Emplastrum.

Pflaster zu den verhärteten Weiberbrüsten, siehe *Emplastrum ad Mammas induratas* Hofmanni, im VIII Bande, p. 1075.

Pflaster wider die Verhartung des Miltzes, des Johann Agricola, wie er es im ersten Bande seiner Anmerckungen über Poppens Chymische Artzneyen p. 476. zu machen lehret:

Rec. Rad. Recentis Filicis, qu. s.

Stosset sie im Mörsel, und kochet sie in Regenwasser drey Stunden, die gekochte Wurtzel presset aus, das überflüßige Wasser aber lasset in einem offenen Gefässe verdampfen, biß es eine Honigdicke bekömmt. Eben so machet es mit eben so viel Bryonienwurtzel; mischet alsdenn diese beyden Extracte und kochet sie zur gehörigen Dicke. Nehmet hierauf dieser Mixtur,

Ceræ, aa. ℔ß.
Olei Terebinth.
Ligni tædiferi, ana ℈ij.
Capparum,
Laterum, ana ℈iß.
Florum Sulphuris, ℈j.
Gumm. Bdellii,
ammoniaci, ana ℈vj.

Die Gummi müssen zuvor in Eßig aufgelöset und hernach biß zur gehörigen Dicke gekocht worden seyn. Thut endlich noch zwey Loth Weinstein dazu und machet nach der Kunst ein Pflaster daraus. Solches Pflaster streicht man auf ein rothes Leder, schlägt es über das Miltz und trägt es stets darüber. Es vertreibet alle Geschwulst und Härte desselben auch alles Stechen in der lincken Seite, eröfnet die Verstopfungen bemeldten Eingeweydes, und wehret also der Melancholiæ hypochondriacæ. Ein anders beschreibet **Agricola** an bemeldtem Orte, p. 668. also:

Rec. Olei Laterum,
Cappar.
Chamomill. ana ℈iiß.
Succini, ℈ß.
Gummi Ammoniaci
Bdellii.
Mastichis, ana ℈ij.
Empl. de Meliloto. ℈iß.
Olei Junipeni ex baccis, ℈ij.
Extr. Scolopendriæ,
Absinthii,
Genistæ, ana ℈iij.
Rad. filicis, utriusque, ana ℈ij.
Resinæ lariceæ,
Ceræ citrin. ana ℈iiß.

Machet nach der Kunst ein Pflaster. Man lässet es Tag und Nacht über der Miltz liegen. Und noch ein anders liefert uns gedachter Schrifftsteller im andern Bande p. 7. Es ist dieses:

Rec. Gummi Ammoniaci, ℈iiß.

Löset es in Meerzwiebeleßige auf, lassen den Eßig davon verdampfen, daß es so dicke wie Honig wird. Hernach thut dazu:

Pulv. Scolopendriæ
Cuscutæ ana ℈j.
Sem. Lini ℈ß.
Rad. Filicis ℈j.
Olei de Cappar. ℈ij.
Violarum, ℈j.
Lateritii, ℈ij.
Ceræ qu. s.

Machet ein Pflaster daraus. Dieses Pflaster streichet man auf ein Leder und bindet es mit einer Binde an, damit es fest anliege.

Pflaster zur Verhärtung der Weiberbrüste. Dergleichen sind folgende:

Rec. Ol. Chamomill. ℈iß.
Amygdal. dulc. ℈vj.
Lilior. alb.
cærul. ana ℈j.
Sesan. ℈vj.
Croci oriental. ℈j.
Ceræ qu. s.

Machet ein Pflaster daraus. Es erweichet und mildert die erharteten Weiberbrüste ungemein. Oder: Rec. Ol. Rosar. vel Viol. ℈j.
Ceræ nov. ℈ij.

Zerlasset dieses über einem gelinden Feuer, machet ein Pflaster daraus und gebrauchet es. Oder:

℞. Ceræ cum Cinnab. Antim. rubefactæ ℈j.
Gummi Galban. ℈ß.
Ladan. ℈j.
Tinct. Galban. ℈iij.
Sperm. Cet. ℈iij.
Pulv. Croci ℈ß.
Sem. Cumin.
Salviæ, aa ℈vj.

Machet ein Pflaster nach der Kunst daraus.

Pflaster zu den Verrenckungen, des Agricola, welches er in seiner Chirurg. parv. p. 851. also beschreibet:

Rec. Ceræ flav.
Resinæ albiss. ana ℔ß.
Terebinth. ℈iv.
Croci Martis, ℈j.
Hæmatit. calcin. & præp. ℈ß.
Terræ Vitriol. dulc. ℈j.
Succi Hyosciami. ℈iv.

Machet ein Pflaster. Es stärcket nicht allein die Adern, sondern verzehret und trocknet auch die übrige zugezogene Feuchtigkeit aus, und machet das Glied wieder starck.

Pflaster zu Verrenckungen, Purmanns. Der Schrifftsteller beschreibet deren in seiner Chirurgia curiosa zween. Das erste stehet p. 689. und wird also bereitet:

Rec. Succ. Chelidon.
Alchimill.
Plantag.
Veronic.
Cicut.
Aristoloch. long. aa. ℈ij.
Aquæ Vitæ Dolæi, ℈vi.
Olei Myrtill.
Hyperic. aa. ℈ij.

Lasset diese Stücke so lange mit einander über gelindem Kohlfeuer, bey stetem Umrühren mit einem höltzernen Spatel, gemach kochen, biß alles zusammen die Dicke einer Salbe überkommet, denn setzet das Wachs und Hartz, endlich wenn es etwas erkaltet, die Pulver, und zuletzt die Gummi darzu:

Ceræ albæ, ℔iß.
Resinæ, ℔ß.
Mastich.

Succin.

Succin. aa. ℈j.
Myrrhæ,
Olibani, aa ℈vj.
Benzoes, ℈ß.
Bacc. Lauri, ℈v.
Caryophyll.
Nuc. mosch. aa. ℈iij.
Styr. calam.
Galban. depur. aa. ℈j.
Rad. Aristoloch. rot.
Consolid. maj. aa. ℈vi.
M. F. l. a. Emplastrum.

Das andere lieset man p. 691. und wird also verfertiget:

Rec. Empl. Oxycroc.
Sandalin. aa. ℈xii.
Diachyl. simpl. ℈vi.
Ceræ, ℔j.
Picis nigræ, ℈iij.
Olei lauri, ℈iij.
Gumm. ammon.
galban.
bdellii, in aqu. vit. sol. aa. ℈ij.
Pulv. Piper.
Zinzib. aa. ℈ij.
Gran. Paradis.
Laur.
Juniper. aa. ℈iij.
Succin.
Myrrh. aa. ℈ß.
M. F. l. a. Emplastr.

Mit diesen Pflastern wird man bey allen Verrenckungen fortkommen können.

Pflaster in verstockter Milch, Mynsichts. Dieses beschreibet **Purmann** in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 430. also:

Rec. Ceræ albæ, ℈iv.
Spermat. Ceti, ℈ij.
Gumm. Galban. in Acet. dissolut. ℈j.
M. F. l. a. Emplastrum.

Pflaster wider die Verstopfung der Miltz, Conrad Khunraths. Die Beschreibung davon findet man in seiner Medulla Destillatoria im ersten Theile p. 493. also:

Rec. Gumm. Armoniac. so in Eßig aufgelöset und gereiniget worden.
Sagapen. ana ℈vj.
Pulv. Castor. ℈ß.
Pulv. Croc. or. ℈j.
Balsam Peruv. ℈j.
Ol. Cappar.
Philosophor. ana qu. s.

Mischet es unter einander und machet ein Miltz-Pflaster daraus, welches auf Leder gestrichen wird. Ein ander dergleichen Pflaster giebt **Khunrath** an besagtem Orte p. 608. welches dieses ist:

Rec. Emplastr. de Cicura vel Empl. Hioscyami, ℈iß.
Ol. Capparum, vel Philosophorum, vel Castorei. qu. s.

Malaxirt bemeldtes Pflaster mit einem von diesen Oelen, und machet also ein Miltzpflaster daraus, welches auf Leder in länglichter Forme gestrichen wird.

Pflaster wider die Verstopfung der Mutter, Conrad Khunraths. Es ist eben dasjenige, welches wir unter dem Artickel **Pflaster wider die Verstopfung der Miltz** mitgetheilet haben, und zwar die andere Beschreibung.

Pflaster, wodurch zu erfahren, ob ein Verwunderter sterbe oder nicht?

Rec. Lithargyr. ℈iv.
Lap. Calamin. ℈ß.
Mastich.
Oliban.
Myrrh. ana ℥iß.
Acet.
Ol. Olivar. ana Cochl. iß.

Mischet es unter einander und bereitet nach der Kunst ein Pflaster daraus. Leget es einen Tag lang auf den Schaden. Besehet alsdenn das Pflaster. Ist es unten weiß: so wird der Krancke gesund; hat es aber annoch seine erste Farbe: so stehet es zweiffelhaftig.

Pflaster wider den steten Abgang des Urins, welches Timäus von Güldenklee in seinem Zeughause der Gesundheit, p. 267. also beschreibet: Rec. Pulv. Thur. ℈ß.
Ladan.
Mastich.
Spodii.
Cupul. gland. ana ℈j.
Lign. Aloes,
Cinamom. ana ℈ß.
Styrac. Calamit.
Succ. Menth. ℈ij.
Ceræ, qu. s.

Mischet es unter einander und machet es nach der Kunst zu einem Pflaster, äusserlich auf die Blase zu legen.

Pflaster von vier Stücken, siehe *Emplastrum Tetraphamacum* Zwelferi, im VIII Bande, p. 1105.

Pflaster von Wachs, wird ein *Ceratum* genennet, davon oben im V Bande, p. 1854. nachzusehen.

Pflaster zu den Wartzen der Brüste aus der *Pharm. Batean.* Nehmet Wallrath zwey Loth, weiß Wachs, vier Loth, Galbanum mit gutem Eßige zugerichtet, ein Loth, und Hollunderöl, so viel gnung ist, ein Pflaster daraus zu machen.

Pflaster zu den Wartzen und Hüneraugen, Johann Vulpiusens, welches also bereitet wird:

℞. Gumm. Galbani,
ammoniaci, aa. ℈ij. in Eßige aufgelöset.
Euphorbii, ℈ß.
Cantharidum exsicc. No. xxxvii.
Ol. Irid. florent.
Vitriol. ana ℈ß.

Machet ein Pflaster daraus. Es nimmt in vier und zwantzig Stunden alle Wartzen und Hüneraugen hinweg, wenn die Füsse zuvor gewaschen worden. Oder: Rec. Empl. Oxycroc.
Mercur. Sublimat. ℈ß.
Croci Metallor. ℈j.

Machet ein Pflaster. Oder:

℞. Galban. ℈j. so in Eßig aufgelöset worden.
Picis naval. ℈ß.
Empl. Diachyl. cum Gummat. ℈ij.
Salis ammoniaci ℈j.

Daraus ein Pflaster zu machen. Oder:

Rec. Gumm. Sagapen.

Arsenic.

Arsenic. crystall. ana qu. v.
Ol. Nucum. qu. s.

Machet ein Pflaster daraus nach der Kunst. Dieses Pflaster dienet vornemlich zu den Hüneraugen. Sie müssen aber zuvor etwas mit dem Schermesser abgeschnitten werden.

Pflaster zu bösen Warzen der Weiber-Brüste. Dazu

Rec. Ceræ alb. ℥iij.
Sev. cerv. ʒij.
Terebinth. ʒij.

Mischet es unter einander und machet nach der Kunst ein Pflaster daraus.

Pflaster wider die Wasserbrüche. Dazu

Rec. Gummi Bdell.
ammoniac.
Terebinth. ana ℥ij.
Ceræ, ℔j.

Machet ein Pflaster daraus auf das Gemächte zu legen.

Pflaster zu Wasserbrüchen, Purmanns, welches er in seiner Chirurgia curiosa, p. 400. also beschreibet:

Rec. Empl. carminativ. Silvii,
Diaphoret. Mynsicht. aa. ʒvj.
de Ranis c. Mercur. Vigon. ℥iv.
Cumin. Aug. ℥iiß.
Rad. Cucum. asinin.
Bryon. aa. ʒi.
Bacc. Laur. ʒvi.
Sulphur. viv.
Mastich. aa. ʒß.
Sem. Cumin. ʒivß.
Myrrh.
Lavendul. aa. ʒij.
c. s. q. Ceræ & ol. cumin. F. Empl.

Dieses ist über alle massen gut, wenn das Wasser vorher abgezapfet worden, indem es das übrige Wasser verzehret, die gelittenen Theile im Hodensacke stärcket, und vor künfftigen Zufällen und neuen Wasserbrüchen bewahret.

Pflaster wider die Wasserköpfe, Purmanns. Dieses beschreibet er in seiner Chirurgia curiosa, p. 109. auf nachstehende Art:

Rec. Emplastr. Diaphoret. Mynsicht.
Diasulphur. Rul. aa. ℔j.
Resin. ℥iij.
Ceræ, ℥vij.
Olei Lumbricor. q. s.
Spermat. Ceti, ℥iß.
Bacc. Lauri, ʒi.
Sem. Cumin. ℥iß.
Caryophyll. ℥iiß.
Gumm. Galban.
Bdellii, aa. in Vin. sol. ℥iß.
Myrrh. in Sp. Vin. sol. ℥i.
M. F. l. a. Emplastrum.

Pflaster in der Wassersucht, Friedrich Deckers. Folgende Beschreibung hat er in den Anmerckungen über **Paul Barbettens** Artzneypractick p. 234. mitgetheilet:

Rec. Empl. de Bacc. Laur. qu. s. ʒ. E. ℥iij.
Stercor. Vaccin. exsicc.
Columbin. exsicc. ana ʒx.
Flor. Rosar. rubr. ʒj.
Sem. Cumini.
Carvi, ana ʒv.
Ol. rutac.
Terebinth. ana qu. s.

Machet ein Pflaster daraus.

Pflaster, wider die Wassersucht, Conrad Rhunraths, der in seiner Medulla destillatoria Part. I. p. 100. folgendes aufgezeichnet hat: Nehmet, sagt er, dreyßig Feigen, so wohl in Eßig geweichet worden, und mischet dazu zwölff Loth Rinderkoth, Ziegen- oder Geißkoth, acht Loth, Lorbern, von Hülsen gesäubert, und Stephanskörner, beyde pulverisirt, iedes drittehalb Loth. Stosset oder reibet es in einem grossen Mörsel wohl unter einander, thut es in ein Gefässe oder Topf, güsset gnugsamen Knabenharn darüber, rühret es offt um, und siedet es zu einem Breye. Mischet ferner darein, vier Loth von dem Extracte, so aus den Schwefelblumen mit Wacholderöle gemacht worden, Gänse- und Entenschmaltz, iedes acht Loth, Veilwurtzelöl und Rautenöl, wie man sie insgemein in den Apothecken zubereitet findet, iedes sechs Loth, temperirt es fein auf gelinder Wärme, biß es so dicke, wie ein Pflaster wird. Davon streichet auf ein Tuch und leget es über den gantzen Bauch, und zwar täglich ein frisches; gebraucht es so lange, biß die Geschwulst des Bauches gantz vergangen ist, welches in kurtzem geschicht. Ein anders lehret **Rhunrath** p. 101. bemeldten Ortes folgender gestalt, welches nicht so viele Unkosten verursacht: Siedet, spricht er, Geißbohnen mit eines jungen Knabens Urin so lange, daß es ein dicker Brey werde. Alsdenn streichet es auf ein Tuch und leget es als ein Pflaster über den gantzen Bauch, so purgirt es und treibt die Wassersucht durch den Stuhlgang fort.

Pflaster bey Wassersüchtigen zu gebrauchen, wie solches **Purmann** in seiner Chirurgia curiosa, p. 338. also beschreibet:

Rec. Empl. diaphoret. Mynsicht. c. pice, ʒvi.
nigr. Roder. a Castro, ℥iiß.
carminat. Sylvii,
Sulphur. citrin. aa. ʒij.
Mastich.
Succin. aa. ʒi.
Tartar. purissim. ℥iiß.
Gumm. Galban.
Bdellii,
Ammoniac. depur. aa. ʒj.
Ceræ, ʒx.
Olei Cort. Betul.
Tartar. fœtid.
Laterin. aa. q. s.
M. F. l. a. Emplastrum.

Dieses sehr gute zertheilende Pflaster thut zwar bey den Wassersüchtigen das seine wohl, und bringet die wässerige Geschwulst zum Schweisse, aber sie wird davon nicht kleiner, sondern bleibet bey ihrer Härte und Farbe, nur daß sie etwas weicher wird, und Gruben mit den Fingern eindrücken lässet.

Pflaster zu den Weiberbrüsten, siehe *Emplastrum Mammillare*, Ph. Bat. alias *Emplastrum de Spermate Ceti dictum*, im VIII Bande, p. 1075.

Pflaster zu bösen löcherichten Weiberbrüsten Dergleichen sind folgende:

Rec.

Rec. Gummi Galban. ʒj.
Thur. ʒß.

Lasset beydes zergehn und thut darzu:

Mell. depurat. ℥iij.
Litharg. arg. pulv. ʒij.
Farin. tritic. ʒß.
Fabar. ʒj.

Machet ein Pflaster daraus. Streichet es auf und leget es auf die eyterichten Löcher, waschet sie auch zugleich aus mit Weine, darinnen Storchschnabel, Schwalbenwurtz, Brunellen und Bryonienwurtzel gesotten worden, und lasset daneben einen Wundtranck trincken. Oder:

Rec. Ceræ ʒij.
Colophon. ʒj.
Myrrh. pulv.
Ol. Sulphur. ana ℥iij.
Sulphur Antimonii, ʒß.

Machet ein Pflaster daraus. Oder:

Rec. Ol. Rosar.
Olivar.
Lini ana ℥iij.
Adip. cervin.
Pingu. Porcin.
Butyr. maj. ana ʒij.
Adip. Ov.
Medull. bov. ana ʒvj.
Resin.
Ceræ, ana ʒj.

Machet nach der Kunst ein Pflaster daraus.

Pflaster zur überflüßigen Weibermilch, welches also bereitet wird:

Rec. Sperm. Ceti
Gumm. ammoniac. ana ʒj.
Croci, ʒß.
Ol. Hyosciam ʒj.

Machet ein Pflaster daraus. Es dienet, wenn den stillenden Weibern und Ammen die Milch gar zu starck aus den Brüsten läufft. Es wird auf ein Leder gestrichen und über die Brüste gelegt, doch ist über der Wartze ein Löchlein zu lassen.

Pflaster, die weibliche Zeit und Nachgeburt zu befördern. Wir lernen es in **Conrad Rhunraths** Medulla destillatoria, im ersten Theile p. 468. machen: Man verfertiget nemlich aus Myrrhen und Feigenbohnen mit Honige vermischt ein Pflaster, den Frauen über die Scham zu legen. Es dienet besonders denjenigen Frauen, welche heisser und trockener Natur sind.

Pflaster zu Windbrüchen, Purmanns, welches er in seinem Lorbeerkrantze p. 510. also beschreibet:

Rec. Emplastr. de Ranis c. Mercur. Vigonis,
Diapalmæ, aa. ʒiv.
Stiptic. Crollii, ʒij.
Pulv. Artemis.
Fœn. græc.
Aneth.
Rutæ, aa. ℥iiß.
Origan. ℥iij.
Flor. Rosar.
Sambuc. aa. ʒij.
Ceræ,
Olei Lauri, aa. q. s.
M. F. l. a. Emplastrum.

Wenn obige drey Pflastermassen über gelindem Feuer zerlassen, so thut gnung Wachs und Lorbeeröl darzu, rühret es stets um, hebt es vom Feuer, und rühret hernach, wenn es ein wenig erkaltet, die andern Stücke zart gepülvert hinein.

Pflaster, so allerhand Würckungen thut, Conrad Rhunraths, wie er es in seiner Medulla destillatoria im ersten Theile p. 604. beschreibet.

Rec. Sem. Cataput.
Colocynth. ana ʒij.
Rad. & Fol. Helleb. nigr.
Esul.
Succi Tithymal.
Cucum. asinin.
Agrest.
Rad. Sambuc. rec.
Ebul. ana ʒvj.
Aloes hepatic.
Scammon. ana ℥iß.
Terebinth. ℥iij.
Mellis despum. qu. s.

Machet daraus nach der Kunst ein Pflaster oder einen Umschlag. Die Würckung ist unterschieden nach dem Orte, an welchem es angewendet worden Wen es also auf den Nabel gelegt worden: so purgiret es starck; auf den Magen, so tödtet und treibt es die Würmer; auf die Nieren und Lenden, treibt es den Urin; auf die Brüste der Weiber, bringt es ihnen ihre monatliche Zeit wieder; auf den Unterleib, treibt es die Frucht, wenn sie in der Geburt nicht fort will.

Pflaster, wider die Würmer im Leibe, Conrad Rhunraths. Man findet es in seiner Medulla destillatoria, im ersten Theile p. 505. also beschrieben: Nehmet Euphorbium ein Loth, gebranntes Hirschhorn zwey Loth, beydes kleine gestossen. Thut dazu trockne pulverisirte Wermuth vier Loth. Menget alles wohl unter einander, reibet es mit zwey Loth Hasengalle an, u. mischet es über gelindem Feuer in Honig. Solches wird auf Barchent, Leinwand oder Leder als ein Pflaster gestrichen, und über den Nabel und Bauch gelget.

Pflaster wider wütender Hunde und giftiger Thiere Bisse.

Rec. Ceræ novæ, ℥ij.
Resin. ℥iiß.

Zerlasset es unter einander, und thut dazu

Terebinth, ʒiv.

Rühret ferner darunter:

Rad. Aristoloch.
Gentian.
Aloes, ana ʒß.
Lithargyr.
Lap. Calamin. ana ʒj.
Vitriol. ʒij.

Mischet es unter einander und machet es nach der Kunst zu einem Pflaster.

Pflaster zu allen Wunden, Purmanns, welches er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 361. also zu verfertigen lehret:

Rec. Ceræ, ℔iß.
Lithargyrii, ℔j.
Olei Amygdal. dulc. ℔ij.
Gumm. Ammoniac. ʒj.
Galban. ℥ij.
Bdellii, ℥iß.
Pulv. Succin.
Myrrh.

Myrrh.
Magnet. præp.
Aristoloch. long. aa. ʒiij.
Mastich.
Oliban. aa. ʒiß.
M. F. s. a. Emplastrum.

Dieses soll zu allen Wunden gantz unvergleichlich seyn.

Pflaster, welches bey den Wunden die Haut schlüsset. Man verfertiget es also:

Rec. Empl. Sperm. Ran. ʒß.
Diachyl. simpl.
Gryfei, ana ʒß.
Ol. Sperm. Ranar.
Ovor. ana ʒj.

Machet ein Pflaster daraus.

Pflaster, die Wundlefzen zu vereinigen und zusammen zu leimen, siehe *Emplastrum ad Labia Vulnerum adjungenda & conglutinanda*, Barbette, im VIII Bande, p. 1073.

Pflaster, zu allen Wundschäden. Ein solches lehret **Conrad Rhunrath** in seiner Medulla destillatoria im ersten Theile p. 164. also verfertigen: Nehmet acht Loth wohl geläutertes schönes weisses Scherharz, mit sechzehn Loth frischer ungesaltzener May-Butter, so noch in kein Wasser kommen, lasset solches in einem Becken über glühenden Kohlen mit einander zergehen, und wenn es anfangen will zu sieden: so schüttet es alsobald in ein steinernes Büchsgen und rühret vier Loth Wachsöl darein. Mischet alles wohl unter einander; lasset es zergehen, streichet es Pflasterweise auf ein Tuch, und leget täglich ein frisches über den Schaden. Rhunrath sagt, mit diesem Pflaster könne man alle Wundschäden, sie möchten gehauen oder gestochen seyn, und wenn ihnen gleich das Gliedwasser gienge, heilen. Ein anders theilet er uns an besagtem Orte p. 602 mit. Es ist folgendes:

Rec. Ol. Olivar.
Lithargyr. contus. ana ℔j.

Lasset es zu gehöriger Dicke einkochen, biß es eine etwas dunckele Farbe bekömmt, alsdenn streuet nach und nach hinein:

Aloes succotrin.
Myrrh. ana ʒiiiß.

Rühret es wohl unter einander, nehmet es sodenn vom Feuer und thut endlich noch dazu eine halbe Untze Campher, so in Johannisöle aufgelöset worden. Mischet es wiederum und machet also ein Pflaster, welches in einer mit Oele bestrichen Blase aufbehalten wird.

Pflaster zum Wurme, Purmanns, welches er in seiner Chirurgia curiosa p. 123. also beschreibet:

℞. Empl. Oppodeltoch. F. Würz. ℔i.
Stict. Paracels. ʒvi.
Lapid. Magnet. ppt. ʒij.
Mumiæ,
Succini ppt. aa. ʒiß.
Rad. Aristoloch. long.
Croci Veneris,
Metallor. aa ʒi.
Mercur. præcipit. ʒiiß.
M. F. c. s. q. Olei Tart. per deliqv. s. a. Empl.

Dieses Pflaster thut bey obgenannter Beschwerung das seinige vortrefflich; solte es aber zu kostbar seyn, so kan man folgendes gebrauchen, dessen sich der Schrifftsteller auch öffters mit grossem Nutzen bedient gehabt. Es hat ihm solches D. Tielisch mitgetheilet, welcher es das *Emplastrum nigrum* Petri de Castro genennet, und also zu machen gelehret:

℞. Lithargyr. Sol. subtiliss. pulveris. ʒvij.
Cerussæ, ʒiij.
Olei Rotar. ʒij.
Amygdal. dulc. ʒviij.
Terebinth. puriss. ʒß.
Picis nigri, ʒiß.
Mastich. ʒj.
M. F. l. a. Emplast.

Dieses ist ein sehr köstliches Heilpflaster zu alten Schäden und bösen Geschwüren. Nur muß man zusehen, daß es recht gemachet, und die ersten Stücke, als die Oele, die Goldglette, und das Bleyweiß, zu einer gebührenden Dicke ohne Verbrennen gekochet werden; denn thut man das Wachs und den Terpenthin, hernach, wenn es etwas erkaltet, den wohl gepülverten Mastix hinein; zuletzt aber das Pech warm, wenn es zuvor in einer besondern Pfanne zerlassen worden.

Pflaster zum Wurme am Finger des Bontekoe, welches **Purmann** in seiner Chirurgia curiosa p. 593. also zu verfertigen lehret:

℞. Empl. Diachyl. simpl.
Diapalmæ, aa. ʒvij.
Gumm. ammon. ʒvi.
galban.
ladan. aa. ʒi.
Myrrh.
Mastich. aa. ʒvi.
Croci, ʒß.
Sperm. Ceti, ʒv.
Succin. ʒß.
Sacch. Saturn. ʒiij.
Pulv. Cumin.
Bardan. aa. ʒiß.
Camphor. ʒiiß.
Malax. c. s. q. Olei Saturni & F. Emplastr.

Es wird dicke aufgestrichen und übergeleget, nachdem der schmertzhaffte Finger vorher eine Zeitlang in warme Milch gehalten worden.

Pflaster wider den Wurm an Fingern, Conrad Rhunraths. Nach der Vorschrifft, die er im andern Theile seiner Medulla destillatoria p. 256. giebet, nimmt man Weitzenmehl, Hüttenrauch, das gelbe von einem Ey und Honig, machet ein Pflaster daraus und bindet es über den Finger. Siehe auch den Artickel **Pflaster zu den Brustgeschwüren, Conrad Rhunraths.**

Pflaster wider die Zahnschmertzen, Purmanns, welches er in seinem Chirurgischen Lorbeerkrantze p. 281. also beschreibet:

Rec. Empl. Diaphoret. Mynsicht. ʒiß.
Gumm. Tacamahac.
Carannæ, aa. ʒiij.
Elemi,
Mastich. aa. ʒij.
Opii, ʒi.
M. F. c. s. q. Olei Buxi Empl.

Dieses soll, wie der Schrifftsteller saget, wider das Zahnweh in die Dünngen geleget werden.

Pflaster wider die Zauberey, Mynsichts, ist das *Emplastrum fœtidum* Mynsicht. Davon im VIII Bande, p. 1064. nachzusehen.

Pflaster zu zauberischen Schäden des Agricola, wie er es in seiner Chir. parv. p. 648. beschreibet:

Rec. Rad. Tanacet. maj.
Herbæ Adianth.
Antirrhin. ana Mij.

Diese Kräuter müssen vor der Sonnen Aufgang gesuchet werden.

Bacc. Juniperi Mij.
Herbæ Verben. Mj.

Hacket alles klein, und kochet es in Dostenwasser, bis es genung hat, darnach presset es aus. Das Ausgepreßte thut in einen Tiegel, und ferner dazu:

Blut von einem jungen Hunde, ʒij.
Ceræ, ℔ß.
Resin. ex. Visc. Coryli ʒj.
Terebinth. ʒij.

Mischet es und machet ein Pflaster nach der Kunst. Oder ℞. Fol. Angelic. nostr.
sylvestr.
Adianth. aur.
Origan.
Artemis.
Geißfußkraut
Summit. Hypericon.
Morsl. Diaboli.
Vinc. per Vinc.
Virg. aur.
Rutæ,
Auric. mur.
Visc. Betul. ana Mj.

Diese Stücke müssen alle frisch und grün seyn, und also geschnitten und gestossen werden. Vermischet sie hernach mit

ungesaltzener Butter, ʒvj.
Ol. Oliv. ℔ij.
Vini rubr. ʒvij.

Lasset es eine Zeitlang in einem steinern Gefässe beitzen. Kochet es alsdenn so lange, bis der Wein und die Säfte verzehret sind. Drücket es hierauf warm durch ein Tuch, und thut dazu Gold- und Silberglätte, lasset es wieder kochen, bis es die Dicke eines Wachspflasters erhält. Thut weiter dazu:

Gummi Opopanac.
Serapin.
Galbani, ana ʒj. alles in Eßig aufgelöset.

Dieses wird abermals zur Dicke gekocht und hinzugethan:

Ceræ citr.
Terebinth. ana ʒj.
Resin. Pin.
Pic. naval. ana ʒiv.

Und wenn dieses über dem Feuer geschmoltzen: so soll man noch ferner dazu thun:

Ol. Juniperi.
Rad. Angel. pulv. ana ʒij.
Succin. nigr. pulv. ʒß.
Mastich.
Oliban.
Aloepat. ana ʒx.
Apul.
Corall. rubr.
alb. ana ʒß.

Machet es mit Johannisöle zu einem Pflaster, und formiret Zapffen. Es dient hauptsächlich wider die zauberischen Geschwüre.

Pflaster zu zauberischen Schäden des Agricola, welches **Purmann** in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze p. 696. folgender massen in etwas verändert mittheilet, auch davon rühmet, daß er es zu dergleichen Schäden öffters mit Nutzen gebrauchet habe, und wohl werth sey, daß es bekannt gemacht werde.

℞. Radic. c. Herb. Filicis,
Fol. Adianthi,
Antirrhin.
Verbenæ,
Auricul. Mur. aa. Mij.
Bacc. Juniper. Miiß.
Moly, ʒij.

Diese Kräuter, Wurtzel und Beeren, nachdem sie vor der Sonnen Aufgang im Junius gesammlet worden, müssen mit Fleiß vom weiten umgraben, und mit keinem Eisen beschädiget werden, sondern, wo möglich, in allen Stücken gantz bleiben, und hernach stösset man sie etwas in einem steinernen Mörser, und presset den Saft daraus; solche Säfte kochet man in einem Tiegel mit folgenden Stücken zu einer rechten Dicke:

Sanguinis Canis, ʒij.
Corall. rubr. ppt. ʒi.
Resin. pur. ʒi.
Pulv. è Herb. Paride,
Ceræ,
Terebinth. aa. q. s.

Machet alles zu einem rechten Pflaster, und thut die Pulver zuletzt darein; Wer an statt des Hundeblutes Katzenblut nimmt, wird desto besser thun. Hierbey ist zu erinnern, daß die Wurtzel des Farrenkrautes, von dem grossen oder Weiblein, welches hoch wächset, seyn muß, und daß das Blut von einem jungen Hunde, und das weißblühende Moly, welches fast den Zwiebeln gleich, und nunmehro in allen Gärten bekannt ist, genommen werden soll. Mit diesem Pflaster hat **Purmann** dergleichen Schäden beleget, und bisweilen grossen Nutzen dadurch geschaffet. Sind Beulen und Geschwüre vorhanden, die erweichet werden müssen, können unter das Pflaster erweichende Sachen gemischet, und über den Schaden geleget werden.

Pflaster wider allzustarcken Zuschuß der Milch, welches **Höfer** in Hercul. Med. p. 340. also beschreibet:

Rec. Axung. Cervin.
Ceræ alb.
flav.
Pingued. gallin. aa. ʒß.
wenn alles zusammen geschmoltzen, thut dazu:
Asæ fœtid.
Camphor.
Myrrh. ana ʒß.
Croci, ʒi.
M. F. l. a. Emplastr.

Andere rühmen wider diesen Zufall nachstehendes Pflaster:

Rec. Emplastr. de Minio, ʒiß.
Pulv. Semin. cumin. ʒiß.
Croci, ʒi.

Camphor. ℈ß.
Terebinth. ℥iij.
Olei Aneth. q.s.
M. F. l. a. Emplastr.

Pflasterer oder **Steinsetzer**, heissen diejenigen, welche Pflaster legen, und werden, wo sie keine Zunfft und Handwercksgewohnheit haben, von der Obrigkeit unter einer gewissen Ordnung gehalten. Ihr Werckzeug sind Picken, Brechstangen, Schaufeln, Stössel, Behau- und Pflasterhammer, Schlägel, u. d. gl.

Pflaster-Geld, ist eine gewisse Art des Zolls oder gleichmäßiger Herrn-Gefälle, welche an einigen Orten von der Obrigkeit zu Ausbesserung der Wege, und sie mit Steinen zu belegen, eingetrieben wird, siehe **Zoll**.

Pflasterkuchen zu Heilung des Bruchs, Conrad Rhunraths. Nach seiner Vorschrift, die er in seiner Medulla destillatoria, im ersten Theile, p. 416. giebet, soll man ihn also verfertigen: Machet erstlich ein starckes Decoct von Frantzosen-Holtze, das einen feinen grossen und schwartzbraunen Kern hat, und von reinem frischen Brunnenwasser auf zwo Stunden lang mit einander in einem irrdenen Gefässe, wohl zugedeckt, gekocht. Seiget es alsdenn rein ab in einen andern grossen Topff, und thut dazu Ibischwurtzel, das äusserste Marck vom innern Kerne abgeschälet, Schmärwurtzel, Hundskürbiswurtzel, und Ackerwurtzel, jeder ein halbes Pfund, wohl unter einander gehacket, und mit einer Stürtze verdecket, wohl verlutiret, daß es zu einem Muß koche. Hebet es alsdenn vom Feuer, thut dazu vier Untzen Frantzosenholtzöl, und pulverisirte Hermodactylos, so viel als nöthig seyn wird. Rühret alles wohl unter einander, stosset es zusammen, daß es ein Pflastermus oder Breyumschlag werde. Ein anders hat bemelder **Rhunrath** an besagtem Orte p. 571. aufgezeichnet, welches also soll verfertiget werden: Nehmet Heidnisch Wundkraut, Wintergrün, Baldrian, Sanickel, Terpentin, jedes ein Loth. Machet daraus ein Pflaster, wie eine dicke Salbe, streichet es auf ein Tuch, so breit, daß man den Bruch damit bedecken kan. Leget es über, bindet den Krancken mit den gewöhnlichen Bruch-Bändern, verneuert das Pflaster alle mal über den dritten Tag.

Pflastermuscel, siehe **Musceln des Hauptes**, im XXII Bande, p. 1164.

Pflastern, heisset in Catholischen Klöstern diejenige Straffe, wenn ein Mönch gewisser Verbrechen halber im Refectorio vor den andern Ordens-Brüdern auf der Erde knien muß, Lat. Poplite flexo pœnas dare.

Pflasterrolle, wird das Pflaster genennet, welches länglicht zusammen gerollet ist.

Pflasterstecher. Die gemeine Redensart begreiffet hierunter großthuige Müßiggänger. Die Fleischhauer aber, so auf die Banck schlachten, und also Kramerhandwercker seyn, brauchen dieses Wort zum Unterscheid der armen Kompen, so sich lediglich um das Lohn verdingen, daß selbige nemlich dero Werckstatt nicht im gesammten Schlachthause, sondern unter freyen Himmel, auf dem allgemeinen Stadtpflaster, oder nach Gelegenheit in jedes Hausvaters Wohnung zu üben pflegen.

Pflaster-Storch, siehe **Mist** (Storchs-) im XXI Bande, p. 510.

Pflaster-Ziegel, oder **Ziegel zum Pflastern**, können viel dünner und breiter als die Mauer-Ziegel gemachet werden: jedoch wo viel gegangen wird, nicht gar zu dünne, damit sie sich nicht bald austreten. Man solte sie dazu recht feste machen, und wohl ein paar mal brennen. Siehe **Pflaster**.

Pflaumbaum, siehe **Pflaumenbaum**.

Pflaume, **Pfraune**, **Zwetschke**, **Zwetschge**, **Quetsche**, Lateinisch *Prunum*, Frantzösisch *Prune*, ist eine Gattung Stein-Obst, oder eine Frucht, von der es sehr viel Arten giebet, welche nach dem Orte, woselbst sie zu wachsen pflegen, nach ihrer Gestalt, Grösse, Farbe, Geschmacke, Geruche, Würckung und Beschaffenheit ihres Marckes oder Fleisches mercklich von einander unterschieden werden; und alle mit einander gar wohl bekannt sind. Ihr Fleisch ist insgemein gelb oder grünlich, süß oder säuerlich, saftig und angenehm zu essen. Die in unsern Gärten bekannt- und gebräuchlichsten Arten sind die **gemeinen runden Pflaumen**, an Farbe roth und gelb vermenget. Die grossen und **kleinen Kriecken**, die von Farben schwärtzlich, vom Geschmacke wässerich und geringe, und also nicht sehr geachtet sind. Die **grossen Damascener Pflaumen** sind fleischig, süsse und rund, haben einen kleinen Stein, und fast den Vorzug vor allen. Sie werden gemeiniglich **schwartze Damascener-Pflaumen**, *Damas noires*, und auf Lateinisch *Pruna damascena atrocærulea*, C. B. *Pruna damascena nostratia*, Brunf. genennet, und haben darum ihre Deutsche und Lateinische Benennung bekommen, dieweil die ersten von der Hauptstadt in Syrien Damascus gebracht worden. Sie sind von mittelmäßiger Grösse, und mit einer schwartzen Haut überzogen. Ihr Fleisch ist roth und safftig, hängt gar nicht an dem Steine an, rüchet ziemlich gut, und schmäcket angenehm und süsse. Der Kern oder Stein ist klein, länglicht und steinhart. Er beschlüsset einen kleinen Kern oder Nips, der fast gantz rund ist, oder oval-rund, von lieblichem, in etwas bitterm Geschmacke. Diese Pflaumen wachsen auf einer Gattung Pflaumenbäume, die eben nicht gar hoch und dicke sind, und werden auf Lateinisch genennet: *Prunus sativa fructu parvo dulci atrocæruleo*, Frantzösisch *Prunier de Damas noir*. Dessen Laub ist länglicht und rundlicht, ziemlich breit, am Rande nicht gar sehr eingekerbt. Seine Blüte ist fünffblätterig in Rößgenforme, weiß von Farbe. Der Baum wird in den Gärten gezogen. Diese Pflaumen werden gegen den Herbst hin zeitig. Man muß diejenigen nehmen, die ziemlich dicke, fein völlig und wohl reif, frisch gebrochen, und von annehmlichen Geruche und Geschmacke sind. Sie führen viel Wasser, Oel und wesentliches Saltz. In Touraine und zu Bourdeaux werden

den diese Pflaumen in grosser Menge in den Oefen gedörret und im Winter durch gantz Franckreich vertheilet. Sie heissen alsdenn *petits Pruneaux*, **kleine Pfläumlein.** Die müssen frisch seyn, fleischig und voll Marck, weichlicht, und wohlgeschmack. Die frischen und getrockneten Damascenerpflaumen befeuchten, erweichen, und laxiren, wenn sie abgesotten, oder so, an und für sich selbst genossen werden. Die **kleinen Damascenerpflaumen** sind den vorigen gleich, nur daß sie kleiner seyn. Die **grossen Ungarischen Pflaumen**, sind länglicht von Gestalt, schöner violblauer Farbe, sauersüssen Geschmacks und haben einen langen und platten Stein, werden mit der vorhergehenden für die edelste und beste Gattung gehalten. Die **kleinen Ungarischen Pflaumen** sind von jenen nur an der Farbe unterschieden. Die so genannten **rothen** und **gelben Roßpflaumen** übertreffen an der Grösse alle vorhergehende andere Pflaumen; werden aber für ungesund geachtet. Die **gelben Maloncken, Maroncken**, oder **Eyerpflaumen**, sind beyderseits rund, süß und noch grösser als die Roßpflaumen. Die **gemeinen gelben**, und **wachsgelben Spillinge** sind rundlich; die frühzeitigen sind etwas grösser, die spåten etwas kleiner. Die **halb gelb** und **halb rothen Spillinge.** Die **kleinen weissen Spillinge** wie Taubeneyer. In Franckreich werden von dieser Frucht über anderthalb hundert Gattungen gezählet. In der Tsinesischen Landschafft Xansi, wächst eine Art **Muignili**, d. i. **Pflaumen der schönen Frauen** genannt, grösser und edler, denn unsere Damascener. In Africa, im Lande der Schwartzen trägt der Baum Kolack eine Gattung guter Pflaumen, und seine Rinde dienet zur Artzney. In America hat es mancherley Gattungen. Der Baum Hobo trägt eine Frucht unsern Damascenerpflaumen gleich, säuerlich, aber etwas unverdaulich. Die Einwohner versichern, daß wer im Schatten dieses Baumes schläfft, kein Kopfweh fühle. Seine Sprossen, wie auch die Rinde, geben ein wohlrüchendes Wasser, welches die Glieder stärcket; und die Wurtzel, wenn sie ausgeschnitten wird, einen Safft, der gut zu trincken ist. Die Frucht **Moretumnon** in Peru, ist wie eine kleine Damascenerpflaume, schwartz von Farbe, wenn man viel davon isset, nimmt sie den Kopf ein, und macht schläfrig. In Brasilien trägt der Baum Ombu, oder wie ihn **Piso** nennet, Umbu eine grosse bleichgelbe Pflaume, die ein hartes Fleisch, und wenn sie in den Regenmonaten reif wird, einen lieblichen sauersüssen Geschmack hat, sonst aber herbe ist. Die Wurtzel dieses Baums breitet sich weit aus und hat viel Knollen, mit einem schneeweissen weichen Marcke angefüllet, welches im Munde zerschmeltzt und einen süssen lieblichen Safft oder Wasser giebt, das eine vortreffliche Labung ist für Müde mit Fiebern Behaffte. **Purchamin** ist eine Art Pflaumen in Virginien, die, ehe sie reif, grün, und so herbe sind, daß sie den Mund zusammen zühen, wenn sie aber reif und gelb geworden, einen lieblichen Geschmack gewinnen. Auf den Inseln werden die Pflaumen **Icaca** genannt, von den Wilden so hoch gehalten, daß wenn sie reifen, sie dieselben gegen ihre Nachbarn, welche keine haben, starck bewachen, und mit bewehrter Hand beschirmen. Der Baum wächst niedrig, wie ein Strauch, blühet zweymal im Jahre, weiß, oder violblau. Der Baum Monbain trägt lange gelbe Pflaumen, derer Kern grösser ist als das Fleisch, daher sie wenig geachtet werden, aber den wilden Schweinen zu einer guten Mastung dienen. Die Pflaumen kühlen und öffnen den Leib; die frischen aber können leichte den Durchfall verursachen, wo nicht die Kerne mit genossen werden. Dahero sind die Abgetrockneten in diesem Falle besser und sicherer zu gebrauchen, als in welchen die rohe Feuchtigkeit geringert, sonderlich die, welche man **Brinellen** oder **Prunellen** nennet, wovon unten ein mehrers. Man kan sie frisch entweder roh, wozu die sauersüssen die besten sind, oder grün gedämpft und gekocht genüssen. Die rohen bekommen besser, wenn sie vor, als wenn sie gleich nach der Mahlzeit auf andere Speisen genossen werden. Man siedet ein gutes wohlschmeckendes Mus daraus, welches den Hausmüttern vortrefflich wohl zu statten kömmt, davon siehe weiter unten. Man bäcket sie im Backofen, oder trocknet sie in ordentlichen Obstdarren, und wenn man sie in die Fässer spindet, daß sie nicht von der Lufft angegriffen werden können: so erhalten sie sich viele und lange Jahre gut, und sind für Herrschafften und Gesinde, zumal zur Winterszeit, eine gute Speise, wozu die Damascener und Ungarischen am besten taugen. Bey dem Anrichten, sie mögen nun auf eine oder die andere Art gedämpffet, oder gekocht worden seyn; pfleget man jezuweilen in Butter geröstete Semmelschnittgen unten in die Schüssel zu legen, die Pflaumen nebst der Brühe darüber anzurichten und mit Zucker zu bestreuen. Dergleichen Essen können so kalt, als warm, genossen werden. Sie werden auch feuchte und trocken in Zucker eingemacht, oder eine Pastete daraus bereitet. In den Apothecken werden zu den Medicamenten vornemlich die grossen Damascener oder Ungarischen Pflaumen erwählet. Wie denn schon zu Galen Zeiten Lib. II. de Aliment. fac. c. 2. die in Syrien, um die Stadt Damascus, wie auch die so in Spanien wachsen, die berühmtesten gewesen sind, welchen zu unserer Zeit die grossen Ungarischen am nächsten kommen. Die Damascenerpflaumen wurden weyland nach der Kunst zu Bissen (offas) und παλάθας gemachet, und aus Syrien in andere Länder verführet. Daher gedencket **Athenäus** Libr. II. παλάθης Συριακῆς. Παλάθη aber ist eine Masse, oder Kugel, von Pflaumen zubereitet. Und eben so schreibet auch **Theophrast** von den Egyptischen abgedörrten Pflaumen, aus welchen die Kerne heraus geschälet worden sind, daß die παλάθαι auf eben die Art gemachet würden, Histor. Libr. IV. c. 3. Bes. auch den **Salmasius** ad Solin. p. 764. **Thomas Erastus** zühet die Mährischen und sonderlich die Brünnerischen, so um die Stadt Brünn wachsen, den Ungarischen vor, und schreibet, daß die Mährischen Pflaumen den Bauch mehr laxiren und erweichen, als die Caßia und Manna. Bes. **R. Dodon.** Stirp. Hist.

Hist. VI. Libr. III. c. 14. Die frischen und zeitigen Pflaumen sind zwar insgemein kalt und feuchte. Jedoch ie süsser sie sind, ie näher sie der Wärme kommen, und ie mehr sie auch laxiren. Daher verursachen sie auch leichte einen Durchfall oder dergleichen, wenn man ihrer zu viel isset. Man hat auch beobachtet, daß sie die Würmer im Leibe vermehren helffen. Fr. de le Boe Sylv. Prax. Med. App. Tr. I. c. 10. §. 11. Denn man hat keine Frucht, welche so viel Würmersaamen in ihrer Substantz zugleich mit hätte, als eben die Pflaumen. Die weissen oder gelben, welche man Spillinge, und die grossen gelben, welche man Eyerpflaumen nennet, sind wegen ihres rohen und wasserhafften Saftes ungesund, verursachen überflüßige Feuchtigkeit, verderben den Magen, und machen ein böses ungesundes Blut. Und gleichwie in denjenigen Städten, so mit einer guten Policey versehen sind, deren Verkauf verboten ist: also solten sie auch von Rechtswegen in den Gärten nicht gelitten, sondern ausgerottet werden. Die grossen Maruncken haben mit ihnen fast gleiche Eigenschafften, und daher kan man sie weder zum Backen, noch zum Mussieden gebrauchen. Man kan sie auch nicht einmal zur Zugemüse, wie die Pflaumen, kochen und rösten, weil sie alsdenn wie ein Eißig so sauer und wässerig schmäcken. In der Artzney werden die Ungarischen Pflaumen gebraucht, eine gelinde Leibesöffnung zu wege zu bringen. Die abgetrockneten oder gebackenen, als in welchen die rohe Feuchtigkeit geringert ist, sind viel besser und gesunder zu essen, sie geben bessere Nahrung und halten zugleich den Leib offen, sonderlich vor andern Speisen genossen. Die ausgeschäleten und ausgekernten Provintz-Weinpfläumlein, so aus der Fremde, in kleinen Fäßgen, oder Kästgen zu uns gebracht und **Prunellen, Pruneolen, Brigniolen**, *Pruneola, Pruna prunella, Pruna pruniolana, Pruna chemesina* und von ihrem Orte wo sie wachsen, nemlich von Brignole einer Stadt der Landschafft Provence in Franckreich *Pruna Brignolensia, Pruna de Brignoles. Brignolæ* genennet werden, sind wohl die zierlichsten. Denn ie gelber dieselben sind, ie schöner und werther sind sie auch Sie sind in Fiebern und andern hitzigen Zufällen ein gut Essen zu kühlen und zu befeuchten; und den Krancken eine angenehme Erquickung. Sie bekommen denenjenigen sehr wohl, so von hitzigen und schwindsüchtigen Fiebern ausgezehret und mager worden sind, wenn sie in Brunnenwasser genugsam gekochet werden, und man aus einer Citrone mit der Hand etwas Safft ausdrücket und darein fallen lässet. Fr. **Hofmann** Animadv. in Pharm. Schrœder Libr. IV. S. 1. **Simon Paul** Quadr. Botan. Class. 3. Sie laxiren aber wenig, oder gar nicht. **Heinrich Sigismund von Vippach**, geheimder Rath und Fürstl. Sächsischer Hauptmann hat durch den Gebrauch derselben sich den sehr trocknen Stuhlgang verbessert und die allergröste Verstopffung des Leibes gehoben, wie solches **Wilh. Rolfinck** bezeuget, Libr. de Purg. Veg. Sect. II. art. 2. c. 5. Dieses aber ist nicht das eintzige, was von den Pflaumen kan gesagt werden, nemlich daß man sie essen kan: Man hat auch ehemals Kräntze daraus gemacht, welche *Cyliſtæ* und *Encyliſtæ* genennet werden. Also wird bey dem **Athenäus** Libr. II. ein Fechter eingeführet, welcher auf dem Kampfplatze mit einer Krone von reiffen Pflaumen gekrönet worden. Wir lernen aus dem **Plinius** L. XV. c. 13. daß dergleichen Kräntze den Uberwindern sind aufgesetzet worden. Bes. auch **Paschal** Coronar. L. I. c. 3. In den Apothecken findet man eingemachte Pflaumen mit Honige und Weine; Das Fleisch von durchgedrückten Pflaumen mit Zucker abgekocht; den einfachen auf verschiedene Art versetzten Syrup; die Laxierpflaumen, davon die Kinder eine bis zwey; die Erwachsenen aber sechs bis sieben Stück nehmen können. *Le Perdrigon Violet*, auch eine Art Pflaumen, ist mehr lang als rund, von schönem Geschmack, eine Art derselben löset sich nicht leicht vom Kerne, die andere aber löset sich wohl. Von monströsen Pflaumen können die **Breslauer Naturgeschichte** im Jahre 1721 Mens. Jun. Class. III. Art. 2. p. 609. nachgelesen werden. Die Pflaumen wachsen nur als hohle Taschen und inwendig sitzet ein kleines Würmlein, wenn nemlich ihre Bäume am Stamme mit Gassenkothe verschüttet werden, wie solches aus den **Breslauer Naturgeschichten** im Jahre 1720 Mens. Jun. Class. III. Art. 1. §. 1. p. 640. erhellet. Will man Pflaumen auf gemeine Art zurichten, so schneidet man die Pflaumen auf, thut sie in einen Topf, güsset Wasser darauf und lässet sie kochen. Darnach schneidet man Schnitten Brodt auf eine Schüssel, richtet die Pflaumen drüber, und giebet sie kalt oder warm. Pflaumen zu backen lehret folgende Vorschrifft: Schälet die Pflaumen, oder nehmet sie ungeschält, und thut die Kerne heraus, machet eine Klare als wie bey dem Aepfelgebackens, und backet sie gleich also. Pflaumen trocken einzumachen, dabey ist auf folgende Art zu verfahren: Nehmet dazu grosse Ungarische Pflaumen, wenn sie noch gantz grün, und noch nichts blaues an sich haben, stechet sie mit einer Stecknadel überall, und leget sie in siedend heisses Wasser, laßt sie wohl brühen, aber doch nicht kochen, sonst gehen sie entzwey; thut sie aus dem Wasser, und wenn sie verlauffen, leget sie in geläuterten Zucker, güsset den Zucker alle Tage ab, und siedet ihn so offte, bis er nicht mehr dünne wird; man muß ihn aber allemal so dicke sieden, daß er spinnet. Wenn dieses geschehen, thut sie in starck gekochten Zucker, lasset sie zwey oder drey Tage darinnen liegen, nehmet sie alsdenn heraus und lasset sie trocken werden. Oder: Nehmet ein Pfund Zucker, läutert ihn fein sauber, und lasset ihn starck sieden, darnach nehmet von den besten und reiffsten Pflaumen, schälet sie und leget sie in den Zucker, in ein Zuckerbecken fein bey einander herum, kochet sie, bis sie schön durchsichtig werden, alsdenn nehmet sie heraus, lasset sie wohl ablauffen und leget andere hinein, bis man etwan hundert beysammen hat, lasset sie wohl trocken werden, und kochet hierauf anderen Zucker recht starck, tuncket eine nach der anderen hinein, setzet sie bey einen warmen Ofen, und lasset sie trocken werden. Die trocken eingemachten Pflaumen wickelt man zuweilen

weilen jede besonders in ein wenig Papier, daß sie desto reinlicher bleiben, und man sie zur Noth bey sich tragen könne. Die Pflaumenteige werden auf selbige Weise wie die verhergehenden gemacht. Denenjenigen, so gefärbet sind, zühet man die Haut ab, damit der Teig nicht davon gefärbet werde, sondern bey schöner grüner Farbe bleibe. In Burgündien machet man einen Teig von Pflaumen, welche Moves heissen. Diesen bereitet man eben wie andere, nur daß man ihn nicht so lange in der Pfanne lässet, biß er sich selber davon abgiebet; sondern man thut ihn etwas weniger gesotten in Schachteln, und lässet selbige vier oder fünf Tage offen, daß er darinnen erkalte: Nach dem machet man sie zu und bewahret sie wie die Marmelade. Es kan sich auch dieser Teig von einer Zeit zur andern halten, wenn er nur fleißig in acht genommen wird. Pflaumen weich einzumachen, geschiehet entweder mit geschälten oder ungeschälten Pflaumen; man lässet ihnen auch ihre Steine und beschabet allein die Stiele, um sie desto grüner zu machen. Hierauf wirft man nach und nach die geschälten in reines Wasser; es müssen aber diejenigen, die man einmachen will, von sich selbst nicht abgefallen seyn. Zu einem jeden Pfund Pflaumen thut man fünf Viertel guten Zucker, mit etwas von demjentgen Wasser, darinnen die Frucht aufgequellet worden ist. Ferner thut man alles in eine Pfanne, unter welche ein kleines Kohlfeuer gemachet wird, da das Feuer nur halb angezündet seyn muß, damit, indem es weiter anglimmet, der Zucker allmählig schmeltze, und die Pfanne nicht anbrenne; man muß auch zusehen, daß die Pflaumen auf ein mal gesotten, und nicht oft vom Feuer abgenommen, und wieder aufgesetzet werden, weil sie sonst ihre Farbe verliehren, und leicht anbrennen. Wenn man nun die also zubereiteten Pflaumen will in Gläser oder Schalen thun, so läßt man selbige vorher wohl abtröpfeln, und thut sie alsdenn in die Schalen. Ferner lässet man den Syrup durch eine dünne Leinwand über die Pflaumen lauffen, ohne die Früchte in den Schalen zu rühren, der Syrup muß aber darüber steigen, um solche vor Fäulung zu bewahren; lasset sie hierauf drey Tage unbedecket, und schneidet alsdenn ein rundes Papier so groß, als der Schalen Mund ist, leget solches auf den Syrup, und wenn die Frucht angekommen, so könnet ihr ein frisches Papier darauf legen. Dieses machet das Eingemachte viel schöner, als wenn das Papier weggenommen wird, weil solches allen Schimmel an sich zühet, der sich oben auf das Eingemachte wie ein Fell zu setzen pfleget.

Pflaume (Johann Caspar) ein Rechtsgelehrter, ward im Jahr 1671 zu Basel beyder Rechten Doctor. Seine Inaugural-Dissertation handelte de oprione. Auch hat man von ihm eine Dissertation de justitia commutativa, Leipzig 1679.

Pflaumen (Jacob) ein Philosoph und Mathematicus von Ulm, blühete zu Ende des 15 und zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und schrieb unter andern Almanach & ephemerides, so zu Ulm 1499 sind heraus gekommen, zu Venedig aber 1506 in 4 nebst **Johann Stöfflerins** Almanach wieder aufgelegt worden. **Beughem** incunab. typograph.

Pflaumen (dürre) **zu kochen.** Erstlich waschet die dürren Pflaumen reinlich aus, und setzet sie in Wasser zum Feuer, wenn sie halb gar gesotten, so güsset Wein dazu, und lasset sie noch ferner also dämpfen. Hernach bähet weiß Brod, leget seibiges in eine Schüssel, und thut von den Pflaumen drauf, güsset auch die Brühe drüber, und bestreuet solche endlich mit Zucker. Oder: Nachdem die Pflaumen rein ausgewaschen worden, setzet solche in Wasser zum Feuer und lasset sie kochen. Machet hernach ein wenig Mehl in Butter braun, brennet es hinein, rüttelt es fein unter einander, damit das Mehl nicht auf einem Klumpen liegen bleibe: Wenn sie nun sollen angerichtet werden, so reibet Zucker drüber.

Pflaumen (grüne) **zu dämpfen.** Schneidet die Pflaumen auf, und thut die Kerne heraus, setzet in einem Tiegel oder in einer Casserole ein wenig Butter aufs Kohlfeuer, schüttet die Pflaumen drein, lasset sie dämpfen und güsset ein wenig Wein dazu. Wenn ihr sie anrichtet, so leget gebähete Semmel in die Schüssel, schüttet die Pflaumen drüber, und bereibet sie mit Zucker.

Pflaumen (Nuß-). Schon die Alten haben bewerckstelligen können, daß auf einem Pflaum-Baume Früchte gewachsen, die wie Nüße ausgesehen, und solche haben sie daher Nuß-Pflaumen genennet.

Pflaumen, der schönen Frauen, siehe **Pflaumen.**

Pflaumenbaum, Pflaumbaum, *Prunus*, Matth. Dod. C. B. *Prunus ſativa*, J. B. *Prunus domeſtica*, Lob. *Prunus vulgaris*, Park. κοκκυμηλέα Dioſc. ist ein Obstbaum, dessen Frucht die obgedachte Pflaume ist. Er wächset wilde und zahm. Seine Blätter kommen dem Laube des Apfelbaumes gleich; seine Blüthen aber sind weiß. Er will in einem feuchten und mittelmäßigen Grunde und Boden stehen, bedarf aber sonst keiner sonderlichen Wartung, als daß man ihn fleißig umhacket. Will man ihn düngen: so brauche man alten wohl verfaulten Mist, oder Asche von Weinreben dazu. Denn vom frischen Miste wird die Frucht wurmstichig. Wenn er im Schatten und dichte in einander stehet: so bekömmt es ihm zwar wohl. Die Frucht aber wird alsdenn nicht so süsse, als wenn er freye Luft und Sonne hat. Er wird durch die Kerne, oder durch Abnehmen der Brut fortgepflantzet, aber durch Oculiren, oder Absäugen auf wilde Pflaumenbäume verbessert. Die Damascener und grossen Ungarischen Pflaumen, ingleichen die Maruncken und andere mehr sind besser im Frühlinge in den Spalt zu pfropfen. An trockenen Orten kan man sie im Herbste im Weinmonate, in feuchten aber im Hornung oder zu Anfange des Mertzens fortpflantzen. Man muß sie auf den letztern Fall zuvor wohl abstümmeln: so wachsen sie desto besser wieder aus. Die Pflaumenbäume werden leicht schadhafft 1) von dem Moose, sonderlich wenn sie in kaltem Boden stehen; solches muß man im Frühlinge abschaben und den Stamm mit einem alten wollenen Tuch wohl abreiben. 2) Von dürren Zweigen, welche immer weiter ersterben, und endlich den gantzen Baum verderben;

die-

diese müssen fleißig ausgeschneidelt werden; 3) Von Wasserreisern, die dem Baume die Fruchtbarkeit benehmen, da muß der Boden gebessert werden. 4) Von dem Gummi; dieses soll man fleißig abnehmen, und nicht daran erharten lassen, auch die Rinde, wo der Saft heraus geflossen, bis aufs gesunde, hinweg schneiden, den Ort mit Baumsalbe verstreichen, und den Baum schröpfen: Einige von den besten Arten pfleget man auch zu Spalierbäumen zu zühen, welche früher als die Pfersichen, nemlich im Hornung, beschnitten werden. Das Pflaumenbäumene Holtz ist ein dürrwächsig und rothkerniges Holtz, welches hineinwärts immer röther wird, keinen Splint hat und den Tischern und Drechslern zu allerley Arbeit dienet. Die Blätter von diesem Baume in Weine gesotten und solchen in den Mund gehalten, dienet wider Flüsse, so auf die Gurgel und das Zahnfleisch fallen. Das **Pflaumenbaumhartz**, *Gomme de Prunier*, ist ein gläntzendes und durchsichtiges Gummi. Die Kauffleute mengen es nicht selten unter das Arabische Gummi. Und es hat auch eben eine solche Farbe und eben dergleichen Kräfte. Es dienet zum Stein, zum Reissen in den Lenden, zu Anfeuchtung der Brust, zu Beförderung des Auswurfs, wenn es zerstossen, und als ein Pulver, oder als ein Schleim gebrauchet wird. Man bedienet sich auch dieses Hartzes die Haare kräuseligt zu machen.

Pflaumenbaum (fremder) siehe *Arbutus*, Offic. & Park. im II Bande, p. 1173.

Pflaumenbaum (wilder) siehe *Acacia Germanica*, Offic. im I Bande, p. 234.

Pflaumenbaumhartz, siehe **Pflaumenbaum.**

Pflaumenbaumholtz. Dieses hat man nicht leichtlich in den Gehöltzen; es ist ein dürrwüchsigtes, festes und rothkernichtes Holtz, und wird von den Schreinern wegen seiner schönen rothen Farbe und Festigkeit wohl gebrauchet. Es ist sonst kein gar zu gesundes Holtz, denn wenn man es verhauet oder bricht, so wird es leichtlich von dem Wetter gefressen. Es bekommt auch im Stehen, wenn man meynet, es sey am besten, vor allen anderen gerne den Krebs.

Pflaumenfedern, oder **Staubfedern**, heissen die zarten, weichen und kurtzen Federn, so den Gänsen zu nächst auf der Haut liegen, und nicht nöthig zu schlüssen sind, weil sie keine Kiele haben. Siehe auch **Feder**, im IX Bande, p. 402. In dem Königreiche Angola, oder Dongo, in Africa, wächset auf einem Baume, Mofuma genannt, das Kapock, so ein wollicht Zeug wie Pflaumfedern ist, und zu Küssen statt gedachter Federn kan gebrauchet werden. **Männlings** Dapperus exot. Beschreib. von Africa, p. 355.

Pflaumenhafen, ist in der Insel Madagascar befindlich, und wachsen viel schwartze Pflaumen daselbst.

Pflaumencompost. Nehmet zu einem Pfunde Pflaumen ein halb Pfund Zucker, und kochet sie damit und esset sie also warm.

Pflaumenmus, wird folgender gestalt gesotten: Man schneidet die Pflaumen auf, nimmt die Kerne heraus, kochet sie in einem grossen Kessel, und rühret sie beständig um, daß sie Platz haben und nicht anbrennen, bis es so starck, als man es haben will. Soll es recht gut werden: so reibet man die gesottenen Pflaumen durch ein Sieb, damit die Schalen und das grobe Wesen zurücke bleibe und nur der Safft durchgehe. Man muß auch ein wenig Zimmet, Nelcken und Citronenschalen hinein werffen. Diese letztern aber dürffen entweder gar nicht, oder doch nicht lange kochen, sonst wird es bitter davon. Wenn man die Töpfe, darinnen das Pflaumenmus, aufbehalten will: so güßt man sie oben mit Peche, oder welches noch besser, mit brauner Butter zu, und verwahret es hernach in der Höhe an einem trockenen Orte, weil es in dem feychten leichtlich zu beschlagen und anzulaufen pflegt. Die gemeinen Leute pflegen Hollunderbeeren mit darunter zu mischen. Es ist das Pflaumenmus bey einer Haushaltung wohl zu gebrauchen, indem es nicht nur für den Hauswirth selbst, sondern auch für das Gesinde eine gute Speise ist, und, wenn man ihnen dasselbe des Morgens und Abends zum Brodte giebt, viel Butter dadurch ersparet wird. Man pflegt mit solchem auch, wenn es entweder pur, oder mit Kirschmus angemenget, Gebackens und Pfannkuchen anzufüllen, oder gute Tuncken daraus zu bereiten.

Pflaumensaft: Nehmet zwey Pfund Pflaumen, und leget sie in einen eisernen Topff mit anderthalb Pfund Zucker, welcher geläutert wird mit einem Nösel klares Wassers, und lasset es kochen biß die Pflaumen brechen. Hernach nehmet es ab, und lasset die Feuchtigkeit durch ein Sieb abrinnen, thut es alsdenn wieder in den Topf, und lasset es also kochen, bis es dicke wird. Alsdenn drücket es in die Formen, in was Art es euch gefället.

Pflaumer (Christoph) ein Jesuite aus Schwaben, gebohren 1599, starb zu München 1655, und ließ

1. 21 Gespräche von Controversien, Amberg 1653 in 8.
2. Memoriale catholicum, ebend. 1649. in 4.

Alegambe bibliotheca scriptorum Societatis Jesu.

Pflaumer (Johann Heinrich) ein berühmter Rechts-Gelehrter, von welchem folgender Tractat bekannt ist: Mercurius Italicus, Ulm 1649 in 8.

Pflaumern, eine Adeliche Familie in Schwaben, von welcher **Peregrinus**, ein Ritter, 1180 gelebet. **Conrad** blühete 1280, dessen Nachkommen findet man bis zu Ausgang des 17 Jahrhunderts, da ihrer 9 am Leben gewesen, bey dem **Bucel.** stemm. P. 3.

Pflaumern (Johann Heinrich von) ein Rechts-Gelehrter, florirte 1625, und schrieb Mercurium Italicum, Augspurg 1625 in 8 und wiederum 1665 in 8. mit Kupffern. **Königii** bibliotheca vetus & nova.

Pflaumin (Anna Maria) D. Christoph Pflaums zu Leipzig Ehe-Liebste, eine stattliche Poetin, sowol im Lateinischen als Deutschen hat eine Thränen- und Trost-Quelle, bestehend in geistlichen Liedern, andächtigen Seufzern und biblischen Sprüchen ꝛc. heraus gegeben. **Neumeister** Dissertat. de poetis germanicis Seculi XVII præcipuis. **Paulini** hoch- und wohlgelehrtes Frauenzimmer.

Pfleg-Amt, siehe **Vogtey.**

Pflegbefohlne, Pflege-Kinder, Pflege-Sohn, Pflege-Tochter, sind in denen Rechten so viel, als die sonst so genannten Mündlein oder Pupillen; siehe **Mündlein**, im XXII Bande, p. 408. u. ff.

Pflege, oder Pflegschaft, ist eigentlich so viel, als ein gewisser Bezirck, District, Gebiete, Herrschaft, Terminey, u. d. g. wovon an seinem Orte.

Pflege-Kinder, siehe **Pflegbefohlne.**

Pflege-Eltern, siehe **Pflege-Vater.**

Pflegen, heisset 1) eigentlich so viel, als gewohnt seyn, in Gewohnheit oder im Gebrauch haben: 1 B. Mos. XXIV, 11. um die Zeit, wenn die Weiber pflegten, das ist, die Gewohnheit hatten, heraus zu gehen, und Wasser zu schöpffen, 2 B. Sam. XI, 1. zur Zeit, wennn die Könige pflegen, das ist, gewohnt seyn auszuziehen. In diesem Verstande brauchts auch **David** Ps. CXIX, 132, da er sagt: wende dich zu mir, und sey mir gnädig, wie du pflegest zu thun denen, die deinen Namen lieben. Die Worte, wie du pflegest zu thun, übersetzen zwar einige, nach dem Recht, das die, so deinen Namen lieben, bey und an dir haben; wie denn **Luther** selbst das Ebr. Wort anderswo durch Recht gegeben, 2 B. Mos. XXI, 9, das Recht der Priester, das Recht der Erstgeburt: Er hats aber auch hier nicht übel gedeutschet: wie du pflegest zu thun, weil das Ebr. Wort auch eine Gewohnheit, eine Weise heist, daß also die Meynung ist: du hast, mein GOtt, bisher die Gewohnheit gehabt, daß du dich gnädig wendest zum Gebet deiner Freunde und Liebhaber, von derselben wirst du nicht lassen, oder ich müste der erste seyn von deinen Gunst-Genossen, den du nicht hören woltest, oder du müstest dich geändert, und eine andere Weise und Natur an dich genommen haben, welches man doch von dir nicht sagen oder dencken kan. So man es aber wolte also erklären, daß es Recht hiesse, so wäre die Meynung: Mein GOtt, ob wohl ich und alle Menschen vor und von uns selbst keinen Anspruch an dich, und kein Recht an dir haben, so hast du doch denen, die dich aus deinem Wort erkannt, und dich und deinen Namen lieben, ein Recht an dir gemacht, indem du dich mit ihnen verbindlich gemacht, daß du woltest ihr GOtt, Vater, Versorger, Erlöser und Tröster seyn, und sie nimmermehr verlassen noch versäumen; nach diesem Recht deiner Kinder und Liebhaber handele auch mit mir, und versage mir deine Gnade und Hülfe nicht. **Scrivers** Seelen-Schatz, IV Th. 16 Pred. §. 48. Es heist 2) so viel, als aufwarten, verwalten, verrichten, bestellen. 4 B. Mos. III, 4. **Eleasar** und **Ithamar** pflegten des Priester-Amts, das ist, sie verwalteten das Priester-Amt. 1 Corinth. IX, 13, die des Altars pflegen, das ist, bey dem Altar täglich aufwarten, und den Gottesdienst bestellen. Ebr. XIII, 10, die der Hütten pflegen, das ist, den Levitischen Gottesdienst verrichten. Baruch VI, 29, die Weiber pflegen der silbernen, güldenen und höltzernen Götzen, das ist, sie verwalten das Amt der Priester. Buch der Weish. XIV, 23, sie pflegen Gottesdienst, der nicht zu sagen ist, das ist, die abgöttische Heyden verwalten also ihren Gottesdienst, daß sie darbey allerley Schande und Unzucht treiben, wie bey dem Götzendienst der **Isis, Ceres, Venus** ꝛc. geschehen ist. Apost. Gesch. XVII, 25, sein (des wahren GOttes) wird nicht mit Menschen Händen gepfleget, daß er nemlich ihm mit Essen, Trincken, Opffern, und andern irrdischen Dingen, wie andere grosse Herren auf Erden, liesse aufwarten. 3) Heisset es so viel, als einem fürstehen, sein warten, dafür sorgen, in acht nehmen, versorgen. 2 B. Mos. XVIII, 19, Pflege du des Volcks für GOTT, und bringe die Geschäfte für GOTT; welches nach dem Ebräischen lautet: Esto tu populo coram Deo, & venire fac tu verba ad Deum, sey du dem Volcke vor GOtt, und mache du, daß die Worte vor GOtt kommen, das ist, nimm dich des Volcks an, wo es vonnöthen ist, so frage du GOTT für das Volck, und in wichtigen Sachen erhohle dich von demselben der Entscheidung, sey du ihr Vorsprach, ihr Advocat und Mittler bey GOTT, trage ihm ihre Streitigkeiten, wo sie schwer und wichtig sind, vor, und höre den göttlichen Ausspruch darüber. Ezech. XXXIV, 16, ich will ihrer (meiner fetten und starcken Schaafe) pflegen, das ist, ich will meiner Gläubigen wahrnehmen, sie erhalten im wahren Glauben, sie regieren mit meinem heiligen Geiste, sie schützen wider alle ihre Seelen-Feinde, und, da sie ja in Schwachheit gerathen, so will ich sie doch nicht von meinem Angesicht verwerffen, sondern ihrer desto mehr warten, und sie zu seiner Zeit wieder zur innerlichen Stärcke des Geistes bringen, und sie durch den Glauben bewahren zur Seligkeit. 1 B. der Kön. I, 14, **Abisag** pflegete, das ist, wartete, des Königes. 4) Einem Dinge obliegen und ergeben seyn. Sprüchw. VII, 18, laß uns der Liebe pflegen, das ist, den unzüchtigen Wercken obliegen und ergeben seyn.

Pfleger, heissen diejenigen Personen, denen etwas zu verwalten und zu versorgen anvertraut ist. In der heiligen Schrift werden also genennet 1) Vormünder, die ihre ihnen anbefohlne Mündel wohl verpflegen, sie nähren, schützen und versorgen. Gal. IV, 2, so lange der Erbe ein Kind ist, ist er unter den Vormündern und Pflegern. 2) Könige und Fürsten, deren Amt ist, ihre Unterthanen zu schützen, sie in güldenem Frieden zu erhalten, daß sie in ihrer Nahrung wachsen und zunehmen, auf Kirchen und Schulen gute Acht zu haben, und derselben Diener mit nothdürftigem Unterhalt zu versorgen. Also stehet es Es. XLIX, 23, die Könige sollen deine Pfleger, und ihre Fürstinnen deine Säugammen seyn; da weissaget der Prophet noch von dem

dem Beruf der Heyden zu dem Reiche Christi, daß, ob Zion und Jerusalem gleich einsam und verlassen scheinen, so wolle GOTT seines Volcks doch nicht vergessen, sondern die Heyden sollen kommen, und ihre Kinder werden; damit sie aber recht erzogen würden, solten auch die heydnischen Könige ihre Pfleger und Hebammen seyn. Dabey sichs denn fragt: ob denn dieser Ort literaliter, dem Buchstaben nach, oder metaphorice, verblümter Weise zu verstehen? Dem Buchstaben nach würde dieses der Jüden Hochmuth zu gute kommen, als welche die Christen überaus verachten. Man siehet aber wohl, daß ein Gleichniß genommen von einer Amme, welche andern Kindern ihre Brüste und Milch reichet, und sie damit ernähret: so solten auch die heydnischen Könige solche Wohlthat an der wahren Kirche thun, sie ernähren, beschützen und handhaben. **Calovius** verstehets von beyderley Geschlechte grosser Könige, Fürsten und Monarchen, welche sich des Volcks GOttes im Geistlichen annehmen würden; welches nicht unbillig. **Brentius** erklärts also: es wird hier der Kirche eine Herberge und Auffenthalt in den Reichen, Republicken und Städten dieser Welt versprochen, reginæ, i. e. magnæ urbes, die Königinnen oder Fürstinnen, das ist, die grossen Städte werden deine Säugammen seyn; und spricht, GOTT erwecket noch immer seiner Kirche Pfleger und Säugammen, Fürsten, Rath und Republicken, die der Kirche entweder aus ihren Mitteln helffen, oder sie dulten, und sie nicht tyrannisch tractiren und verfolgen. **Adami** Del. Bibl. V. T. An. 1702, p. 651. u. ff. 3) Königliche und Fürstliche Statthalter. Luc. VIII, 3 wird **Chusa** ein Pfleger des Vierfürsten in Galiläa, **Herodis Antipä**, genennet, weil er desselben Statthalter zu Capernaum, oder vielmehr Landpfleger in Galiläa, gewesen ist. 4) Räthe, die ihre Regenten gleichsam bey der Hand führen, und ihr Hertz in Händen haben, dasselbe nach ihrem Rath zu regieren und zu leiten. Also wird Psalm LV, 14 **Ahitophel**, des Königes **Davids** Rath, sein Pfleger, das ist, sein Führer genennet, durch dessen Rath er sich in allen seinen wichtigen Geschäften führen und leiten ließ. 5) Gerichts-Verwalter, die Recht und Gerechtigkeit handhaben, und das Unrecht straffen. Esra VII, 25. 6) Treue Lehrer, und christliche Regenten, die das Volck zur Gerechtigkeit treiben und erhalten sollen. Es. LX, 17, deine Pfleger (die der Kirchen sich treulich annehmen) sollen Gerechtigkeit predigen. 7) JESUS CHRISTUS, welcher Ebr. VIII, 2 ein Pfleger der heiligen Güter genennet wird, und wovon ein besonderer Artickel handelt. Siehe auch die Artickel: **Pflege-Vater**, und **Vormund**.

Pfleger des Hospitals, siehe **Hospital-Meister**, im XIII Bande, p. 982.

Pfleger (Augustin) Fürstlicher Hollstein-Gottorpischer Capell-Meister ums Jahr 1665. Besiehe **Müllers** Isagog. ad Hist. Ducatuum Slesvicensis & Holsatici Part. III. p. 373. Daß er nach der Zeit auch Capellmeister zu Schlackewerde in Böhmen gewesen sey, lieset man anderswo.

Pfleger (Kirchen-) Lat. *Oeconomus*, war in der alten Kirchen einer von denen Geistlichen, welcher die Güter der Kirchen und Klöster zu verwalten und die Rechnungen durchzusehen hatte, damit die andern nicht von dem Gottesdienst abgehalten würden. l. 14. C. de Sacr. Eccles. l. 31. §. hoc nihilo minus. C. de episc. & cler. l. 3. C. de his qui ad eccles. confug. **Brissonius**, du **Fresne** in Gloss. Gr. III, 40. pag. 1032. In denen Stiftern und Klöstern der heutigen Römischen Kirche ist es eine Gattung derer geringen oder so genannten kleinen Geistlichen, so die Weihe nicht bekommen, und daher auch selbst weder Priester werden können, noch auch bey Celebrirung der Messe etwas zu thun haben, oder darzu gelassen werden. **Morinus** de S. Eccles. ordin. P. III. Ex. 16. c. 4. u. ff. **Schilter** in Instit. Jur. Can. Lib. I. tit. 10. §. 7. u. ff. **Duarenus** de Sacr. Eccles. ministr. Lib. I. c. 19. Sonst hat man auch in der Englischen Kirche noch bis auf den heutigen Tag eine gewisse Art von dergleichen Kirchen-Pflegern, deren Amt ist, Sorge zu tragen, daß die Kirche in gutem Stande erhalten werde, gezieret sey, wie es sich gehöret, nichts zum Gottesdienst, zur Communion und denen Predigten fehle, der Kirchhoff oder Gottes-Acker mit einer Mauer oder mit Pallisaden umschlossen sey, ein richtiges Zins-Buch über alle liegende Kirchen-Güter gehalten werde, und sie alles, was der Kirchen gehöret und in fremden Händen ist, gerichtlich suchen; desgleichen Achtung zu geben, daß alle Pfarr-Kinder dem Gottesdienste fleißig beywohnen, und wenn sie ausbleiben, die Straffe von ihnen einzutreiben, nachzuforschen, welche übel leben, solche zu vermahnen, und dem Bischeffe anzuzeigen, Collecten vor die armen Fremdlinge einzusammlen, des Bischofs Befehle anzukündigen und zu vollziehen; davor zu seyn, daß kein Pfarrer seine eigene Concepte und Predigten auf der Cantzel ohne ausdrückliche Erlaubniß der Obern zu predigen sich erkühne. Diese Kirchen-Pfleger werden alle Jahre um Ostern von dem Pfarrer und den Pfarr-Kindern zugleich erwählet, wenn es ihnen beyderseits also beliebet, oder es wählet der Pfarrer einen, die Gemeine den andern. **Chamberlain** in Engellands jetzigem Staate p. 652. u. ff. Siehe auch *Administratores* **derer Kirchen-Güter**, im I Bande, p. 530. u. ff.

Pfleger (Land-) siehe **Land-Voigte**, im XVI Bande, p. 584. u. ff.

Pfleger der heiligen Güter, heisset Christus, Ebr. VIII, 2, damit seine grosse Treue, Sorgfalt und Mühwaltung in seinen heiligen Geschäften und Verrichtungen angedeutet wird. Denn als einen solchen bezeugt er sich 1) mit lehren und predigen, welcher Pflege er sich fleißig angenommen im Tempel, Matth. XX, 21. Luc. XIX, in den Schulen, Cap. IV. in der Wüsten, Joh. VI, auf

auf den Bergen, Matth. V, in den Häusern, Matth. IX, auf der Reise, Luc. XVIII, bey Tag und Nacht, Joh. III, des Abends, Cap. XX, des Morgens, Cap. XXII, im Jüdischen Lande nicht alleine, sondern auch in den heydnischen Gräntzen, Matth. XV, 2) mit vermahnen, Matth. V, 26. lasset euer Licht ꝛc. v. 44. liebet eure Feinde, ꝛc. 3) mit warnen, Matth. VI, 19. ihr solt euch nicht Schätze ꝛc. v. 25. sorget nicht ꝛc. Cap. VII, 15. sehet euch für für den ꝛc. Luc. XXI, 34. hütet euch, daß ꝛc. 4) mit straffen, Matth. XI, 21. wehe dir Chorazin ꝛc. Cap. XII, 39. die böse und ꝛc. Cap. XV, 7-9. ihr Heuchler ꝛc. 5) mit trösten, Matth. XI, 28. Kommt her zu mir alle ꝛc. Luc. XII, 32. fürchte dich nicht, du kleine Heerde ꝛc. 6) mit opffern: er hat aber nicht Böcke- oder Kälber-Blut geopffert, wie die Pfleger und Priester im alten Testamente; sondern er hat sich selbst am Stamme des Creutzes aufgeopffert ein mal, und damit eine ewige vollkommene Erlösung erworben, Ebr. IX. und X. Ephes. V, 2. 7) mit beten: als er getaufft war, betete er, Luc. III, 21. wenn er sein Lehr-Amt verrichtet, hat er gebetet, er stieg auf einen Berg allein und betete, Matth. XIV, 23. Marc. VI, 46. er gieng in eine wüste Stätte, und betete, Marc. I, 35. Luc. V, 16. als er seine Jünger und Apostel zum Predigt-Amte wolte erwählen, gieng er auf einen Berg zu beten, und blieb über Nacht in dem Gebet zu GOtt, Luc. VI, 12. nach Verrichtung der wunderbaren Abspeisung in der Wüsten blieb er alleine und betete, Luc. VI, 18. als er verkläret ward, da betete er, Luc. IX, 28. er lehrete seine Jünger beten, Matth. VI, 9. Luc. XI, 1. u. f. er betete, als er an sein Leiden gehen wolte, Luc. XVII, 1. als sein Leiden sich angefangen, Matth. XXVI, 36. Marc. XIV, 35. Luc. XXII, 41. als er am Creutze hieng, Ebr. V, 25. 8) mit segnen. Er war nicht allein die gebenedeyete Frucht des Leibes **Mariä**, Luc. I, 42. sondern er gab auch den Segen den kleinen Kindern, Marc. X, 16. und seinen Aposteln bey seiner Himmelfarth, Luc. XXIV, 51. ja durch ihn sind gesegnet worden alle Völcker auf Erden, 1 B. Mose XXII, 18. 9) indem er zur Rechten auf dem Stuhl GOttes sitzend diejenige grosse und himmlische Wohlthaten, die er uns armen Sündern zum besten mit dem vollkommenen Opffer seines Todes am Creutz theuer erworben, unter seine gläubigen Kinder reichlich austheilet, indem er durchs Wort des Evangelii und die heiligen Sacramenta den Glauben in ihnen anzündet und vermehret, und durch den Glauben sie theilhaftig machet der Vergebung der Sünden, der Gnade GOttes, der Gerechtigkeit, die für ihm gilt, der Gaben des heiligen Geistes, des guten Gewissens und Friedens des Hertzens, samt der ewigen Seligkeit, darinnen er sie will trucken machen von den reichen Gütern ꝛc. Psalm XXXVI, 9. Hessels Christ. Myst. p. 898. u. f.

Pflegerin der grossen Göttin Diana, und des himmlischen Bildes, also wird Ephesus genennet Ap. Gesch. XIX, 35. Das Grund-Wort bedeutet eigentlich einen Küster, welchem die Kirche zu öffnen, zu schlüssen, zu reinigen und der-

gleichen zukommt: Hier bemercket es aber etwas wichtigers, und die grosse Stadt Ephesus wird so genannt, weil ihr insonderheit die Bewahrung dieses Heiligthums, welches sonst gantz Asien zugehörete, und die Aufsicht über die Feyrung der Feste und der zu Ehren der Göttin **Diana** gewidmeten Spiele anvertrauet war. **Joh. Vaillant** in Numism. Græcis Imperat. p. 216. **Albert Rubenius** Diatriba de urbibus Neocoris T. IX. *Grævii*, p. 1347. **Seldenus** ad marmora Oxon. p. 68. 97. 10. **Petit** Var. lect. c. 29. **Cangius** in glossario græco, **van Dalen** Dissert. 4. ad marmora, **Octav. Falconerius** Dissert. de nummo Apameensium, **Ismael Bullialdus** ad Ducam p. 225. **Seguinus** in Numism. p. 122. **Diana** wird eine grosse Göttin genennet, weil die Heyden grosse und kleine Götter hatten. Bes. **Spanhem.** ad *Callimach.* p. 31. Man ehrte sie nicht nur unter den fürnehmsten Gottheiten, welche **Ennius** in dieser Ordnung setzet:

Juno, Vesta, Minerva, Ceres, Diana,
Venus, Mars,
Mercurius, Jovis, Neptunus, Vulcanus,
Apollo.

sondern man nennte sie die grosse, welcher alle Völcker dieneten, und als eine über alle andere erhöhete heilig hielten. **Spanhem.** an angef. Orte, p. 152. Ihr Bild war, nach der Priester Aussage, ohne Menschen Hand gemacht, vom Himmel gefallen, damit der gemeine Mann derselben grössere Ehre beweisen möchte. Und solcher Betrug mit Bildern, welche sie διοπετῆ ἀγάλματα nannten, ist oft vorgefallen: solcher Art war das Palladium, oder das kleine Pallas-Bild bey den Trojanern, das Bild **Herculis** zu Tyro, das Ancile oder Schild bey den Römern, welches **Numa** vom Himmel gekommen zu seyn betheuret. Bes. **Lipsius** in Syntagm. de Vesta & Vestalib. cap. 9. Tom. 5. **Grävii** p. 641. Jac. **Gutherius** Lib. I. de Jure Pontif. c. 12. Es dieneten solche Bilder zur Erhaltung einer Stadt oder eines Landes, wie sie vorgaben, Bes. **Dougtäus** P. I. annal. p. 129. **Salmasius** ad Vopiscum p. 359. **Scaliger** ad Lib. 2. **Manilii** Astron. **Seldenus** de Diis Syris Synt. I. c. 1. **Salmasius** de annis climactericis; und wurden meistentheils durch Zauber-Künste begeistert, **Psellus** de operat. Dæmon. **Seldenus** Lib. 3. c. 14. de Synedriis p. 289 **Momma** in Epist. ad Roman. p. 308. **Voß** Lib. 9. c. 6. p. 455. **Desider. Herald** ad *Arnobium* p. 254. **Clericus** Vol. I. Critic p. 450. dadurch man auch die einwohnende Götter aus dem Bilde hervor locken könnte. Bes. **Junius** de pictura veter. p. 70. **Dougtäus** am angef. Orte, p. 260. Dieses der **Diana** Bild war, wie einige meynen, höltzern, und nach **Plinii** XVI, 40. Bericht, aus einem grossen Weinstock, deren man in Cypern viele findet, geschnitten. Und gleichwohl soll es allezeit, ob man gleich den Tempel wohl sieben mal wieder aufbauen müssen, geblieben seyn. Andere sagen, es sey von Elffenbein, **Vitruvius**, von Cedern-Holtz, und **Xenophon**, von

von Golde gemacht worden. Dem sey wie ihm wolle, die Betrügerey ist groß gewesen, insonderheit wo man dem Zeugnisse Plinii Glauben beymessen will, der da sagt, daß des Verfertigers Name darinnen gestochen gewesen; worüber er sich auch mehr als ein mal verwundert. Bes. **Leuweuius** ad h. l. p. 779. Wie kan man es nun ein himmlisches Bild nennen, und sagen, daß **Jupiter** solches gesandt, oder daß es vom Himmel gefallen sey? So sind auch mehr als eine, und wenigstens drey **Dianen** gewesen, welche in solchen Bildern oder Gestalt abgebildet worden. Siehe hiervon ein mehreres unter dem Artickel **Diana**, im VII Bande. Weil übrigens die Kennzeichen aller Götter in dem Bilde eines Götzen pflegten vorgestellet zu werden, Zweiffels ohne damit anzudeuten, daß eine Gottheit sey, die unter so vielen Namen und Sinnbildern fürgestellet würde, so hat man auch dergleichen Bilder der **Dianen** gehabt, davon eines mag im Tempel zu Ephesus seyn gezeiget worden. **Spon**. Miscellan. **de la Chausse** de Deorum simulacris Tab. II. **Amelii** Erört. dunckeler Schriftstellen N. Testam. II Th. p. 313. u. ff. **Löschers** edle Andachts-Früchte, p. 326.

Pflege-Sohn, siehe Pflegbefohlne.

Pflege-Tochter, siehe Pflegbefohlne.

Pflege-Vater, Pflege-Vogt, Pfleg-Eltern, sind in denen Rechten so viel als die sonst so genannten Curatores oder Tutores, siehe *Curator*, im VI Bande, pag. 1860. desgleichen **Vormund**.

Pflege-Vogt, siehe Pflege-Vater.

Pfleg-Gericht, also nennet man in Bayern diejenigen Gerichte, welche in etliche Städte verleget sind, und über gewisse Pflegen oder Territoria das Recht sprechen, Lat. *Judicia Bavariæ territorialis*.

Pfleghaft oder **Pfleghaftig**, wird in denen alten Sächsischen Rechten derjenige genannt, welcher im Lande etwas eigenes hat; da er denn pflichtig ist, etwas abzulegen oder zu thun. **Land-Recht**. Lib. 1. art. 2. ibique Glossa. Sonst werden auch in Sachsen diejenigen **Pfleghaften** genennet, die ihre Güter ohne Pflicht inne haben und besitzen. Sonst auch **Bauergülten**. Wie denn bekannt, daß die mehresten Bauersleute ihre Güter um einen blossen Erbzins besitzen. **Land-Recht** Lib. 1. art. 2. ibique Gl. **Authäus**.

Pfleghaften, siehe Pfleghaft.

Pfleghaftig, siehe Pfleghaft.

Pfleglich. Dieses Wort haben unsere Vorfahren als ein uraltes Holtzwort gebrauchet, worunter sie verstanden, daß man mit schlagbarem Holtze wohl nützlich, doch mit Maaß und sparsam als ein Pfleger oder Verwalter, dem ein Gut anvertrauet ist, umgehen, und vor allen Dingen das junge Holtz oder Wiederwachs bester massen befördern, und vor deren Beschädigung schonen soll. Zu dem Ende, und um mehrerer Aufmunterung willen haben sie einem Holtzverständigen als ein sonderliches Lob den Beynamen eines **Holtzgerechten** gegeben und ihn hochgeachtet: Ja wenn sie Holtzanweisungen an ihre Forst-Bedienten schickten, allezeit das Holtz mit solcher Ausdrückung genennet: **An dürren abgestandenen Bäumen, so ferner zu keiner Mast oder Saamen mehr tüchtig, wo es der Wildbahn nicht schädlich ist.**

Pfleglich brauchen, *Oeconomice uti*, wird in denen Rechten gesaget, wenn jemand der ihm zum Gebrauch vergönnten Sache nach der in denen Gesetzen desfalls enthaltenen Verordnung gebraucht; siehe **Gebrauch**, im X Bande, p. 494. u. ff.

Pfleg-Rechnung, siehe **Vormundschafts-Rechnung**.

Pflegschaft, siehe Pflege.

Pflegschaft, ist auch so viel als die in denen Rechten sonst so genannte Curatel oder Tutel; siehe *Cura*, im VI Bande, p. 1857. u. ff. desgleichen **Vormundschaft**.

Pflegschaft (Reichs-) siehe **Reichs-Pflegschafft**.

Pfleg-Vater, siehe Pflege-Vater.

Pflegung der Güte, ist, wenn der Richter zwischen denen in Person erschienenen Partheyen durch allerhand gütliche und dienliche Vorstellung Friede zu stiften, und solcher gestalt einen sonst daher zu besorgenden langwierigen Proceß zu verhüten sucht; wie solche aber eigentlich anzustellen, davon siehe unter dem Artickel **Partheyen**, im XXVI Bande, p. 1051. u. ff.

Pfleser (Johann) ward auf **Valentin Apelles**, Rectors zu Freyberg, Recommendation im Jahre 1571 Cantor zu Roßwein, zog aber binnen Jahres-Frist wieder fort. **Knauths** Alt-Zell. Chron. III Th. p. 190.

Pfletzschhern (Hans) lebte im Jahre 1581 als Raths-Herr zu Roßwein. **Knauths** Alt-Zell. Chron. III Th. p. 44. u. 148.

Pflicht, Obliegenheit, *Officium*. Wir wollen hier zwey Stücke erwegen, erstlich was eine Pflicht sey; und denn wie vielerley sie sey? Das erste, was eine Pflicht sey? betreffend, so kan ein und das andere vorher von dem Wort Officium, oder Pflicht angemercket werden, ehe wir zur Sache selbst kommen. Es kommt dieses Wort eigentlich aus der Schule der Stoicker, wie denn Zeno, der Urheber dieser Secte, nach dem Zeugniß des Diogenis Laertii in seinem Leben ein Buch von der Pflicht geschrieben; man findet aber nicht, daß sie eine deutliche Beschreibung davon gemacht, die man auch bey dem Cicerone nicht antrifft, ob er wohl drey besondere Bücher de Officiis hinterlassen. Es kam diese Dunckelheit und Verwirrung sonderlich aus zweyen Ursachen her, aus der Unwissenheit so wohl, daß sie Tugend und Handlung, Gerechtigkeit und Klugheit nicht von einander unterscheiden konnten, als auch aus dem vielerley Gebrauch, den sie bey diesem Wort hatten. Sie sagten, eine Pflicht erfordere dreyerley; daß es eine Vernunfftmäßige Handlung wäre; hernach daß es auf eine solche Art geschähe, wie es die Vernunfft vorgeschrieben, und denn, daß es zu keiner andern Zeit geschehe, als es die Vernunft haben wolle, wovon **Samuel Rachel** über Ciceronis lib. 1. de offic. p. 18. nachzuschlagen, doch brauchten sie das Wort bald auf diese bald auf

auf jene Art. Denn zuweilen faste man alle nützliche und zu unserer Erhaltung dienliche Handlungen darunter; und wiederum bedeutet es solche Handlungen, die so wohl dem Gesetz, als dem Wohlstande gemäß waren; endlich aber verstande man dadurch nur solche Verrichtungen, welche tugendhafft und Gesetz mäßig wären. Eben diese Weltweisen pflegten die Pflichten in κατορθώματα und καθήκοντα abzutheilen, und verstunden durch jene die vollkommene Pflichten, welche ihrer Meynung nach nur ein Weiser, von dem sie einen gar hohen Concept hatten, haben könnte. Die καθήκοντα nahmen sie in verschiedenem Verstand. Denn zuweilen verstunden sie dadurch eine iegliche Pflicht; bisweilen alles dasjenige, was nach der Vernunfft zu beobachten war, und wenn sie das καθῆκον dem κατορθώματι entgegen setzten, so war es eine solche Verrichtung, die ein ieglicher in acht zu nehmen, und von der man eine wahrscheinliche Ursache angeben konnte, warum sie geschehen war, von welchen beyden Wörtern nachzusehen sind **Buddeus** in analectis hist. philos. p. 161. Cicero de officiis lib. 1. c. 3. lib. 3. c. 3. und **Eckhard** in technic. sacr. c. 1. §. 20. p. 24. nebst den Auslegern der angeführten Stellen aus dem Cicerone. Ob nun wohl die Philosophen sich einen solchen Weisen vorstellten, der nur in ihrem Gehirn anzutreffen war, und von einer solchen vollkommenen Tugend redeten, die wenigstens nach den Kräfften der Natur nicht konnte ausgeübet werden, so sieht man doch so viel daraus, daß auch die Heyden nach der Vernunfft erkannt, wie man bey der wahren Weißheit und Glückseligkeit nach einer Vollkommenheit trachten müsse. Nachgehends haben sich Leute gefunden, welche das Wort officium oder Pflicht in die Christliche Lehre gezogen, wie der Bischoff zu Meyland **Ambrosius** drey Bücher de officiis geschrieben, darinnen er dieses vor κατορθώματα, oder vollkommene Pflichten ausgiebt, die ein Christ leisten kan, der einen höhern Grad der Vollkommenheit erreichet hat; καθήκοντα aber, oder die mittelmäßige Pflichten wären, die insgemein von allen Menschen gefordert würden. Man nimmt auch noch heut zu Tage dieses Wort bisweilen im weitern Verstand, daß man auch die Tugend mit darunter begreifft; die aber nach der eigentlichen und gewöhnlichen Bedeutung davon auszuschlüssen. Man lese nach, was von diesem Wort **Förtsch** in comment. 1. in Ambrosii officia §. 4. p. 289. **Hochstetter** in collegio Pufend. exerc. 1. p. 44. 45. **Buddeus** in institut. theol. moral. part. 2. proleg. §. 5. und **Titius** über Pufendorfen de officio hominis & civis §. 11. angemercket haben. Doch wir kommen zur Sache selbst und verstehen durch die Pflicht eine solche Handlung, dazu man durch das Gesetz verbunden ist. Diese Beschreibung fasset drey Stücke in sich, die zu einer Pflicht nöthig sind. Denn einmal muß es eine solche Handlung seyn, die an sich in des Menschen Freyheit stehet; worauf das Gesetz hinzu kommt, darunter man stehet, und weil selbiges eine Verbindlichkeit zu wege bringt, so wird dadurch die Freyheit, die man vorher hatte, aufgehoben, daß eine moralische Nothwendigkeit entstehet, welche Nothwendigkeit eben das Formale, oder das wesentliche Stück einer Pflicht ist. Denn es kommen zwey wesentliche Theile dabey vor; einmal daß es eine Handlung sey, welches man nach den Schulen das Genus nennen kan; und dann daß es eine solche Handlung, die auf moralische Art nothwendig, so die Differentz wäre. Ist aber die Pflicht eine Handlung, so folgt, daß sie von der Tugend zu unterscheiden. Denn die Tugend ist ein stetiges Bemühen, nach dem Willen Gottes zu leben, dahingegen die Pflicht eine würckliche Handlung, aus welchem gemeinen Unterscheid noch mehrere Umstände, darinnen sie von einander unterschieden, können geschlossen werden. Denn da die Tugend die Einrichtung des Gemüths betrifft, so ist sie was innerliches; die Pflichten aber, als würckliche Handlungen, können innerliche und äusserliche seyn. Eine Tugend kan sich niemals ohne einer Pflicht; wohl aber eine Pflicht ohne der Tugend äussern; und ob wohl alle Tugend in dem göttlichen Gericht eine Verbindlichkeit hat, so ist man doch vor Menschen zur Erweisung einer Pflicht verbunden, wenn sich gleich solche Verbindlichkeit nicht auf die Tugend erstrecket, dazu man äusserlich niemanden zwingen kan, welches hingegen bey den Pflichten angeht. Vors andere sehen wir, wie vielerley die Pflicht sey? man theilt sie in Ansehung derer, gegen welche sie zu beobachten, in die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen andere ab, von deren jeden Art besondere Artickel folgen. Was man sonst die Pflichten gegen sich heisset, das nennt **Rüdiger** in instit. erudit. p. 477. *officia erga alios indirecta*, weil ein Mensch sich nicht selbst könne verbunden seyn, daher was ein Mensch auf Seiten sein selbst beobachte, gienge alles auf den Nutzen der Gesellschafft und anderer; wobey man aber erinnert, daß wenn ein Mensch gleich sich nicht selbst verbunden wäre, so habe er doch eine Verbindlichkeit gegen Gott dießfalls auf sich. Es würde auch daraus folgen, daß wenn der Grund solcher Pflichten der Nutzen der Gesellschafft seyn solte, z. E. der Selbst-Mord in gewissen Fällen erlaubet sey, welches zwar gedachter **Rüdiger** im angezogenen Ort einräumet. Mehrere Pflichten zu statuiren, dazu hat man keinen Grund. Denn wolte man etwa die Geister oder unvernünfftige Thiere mit hinzu nehmen, so stehen selbige mit uns in keiner moralischen Gemeinschafft, und ob wir wohl in Ansehung derselben gewisse Pflichten auf uns haben, so gehören sie doch eigentlich entweder zu den Pflichten gegen Gott, oder gegen uns selbst. Z. E. einer, der gegen ein unvernünfftiges Thier grausam ist, und ihm sein Futter nicht giebt, der handelt wider die Pflichten gegen sich selbst, daß er seine Affecten und seinen Geitz nicht in Zaum halten kan, wie aus dem folgenden mit mehrern zu ersehen seyn wird.

Pflicht, heißt in denen Rechten überhaupt so viel, als der Zustand einer Person; die andern gewisse Dienste zu leisten schuldig ist. Diese Dienste bestehen entweder nur in Unterlassung der Beleidigung, §. 3. Inst. de Just. & Jur. oder in

würcklicher zu des andern angesehener Leistung, die man insgemein kurtz ab durch geben und thun (obligatio dandi & faciendi) auszusprechen pfleget, §. 1. Inst. de act. Es ist aber solche Pflicht entweder eine gemeine, die keine besondere That oder Handlung einer Person vorher erfordert, l. 3. §. 14. ff. ad exhib. l. 7. C. eod. oder eine besondere, die sich auf eine vorhergegangene Verpflichtung oder ein ausdrückliches Versprechen gründet. Siehe **Verpflichtung**, desgleichen **Versprechen**.

Pflicht, siehe *Homagium*, im XIII Bande p. 717. u. ff.

Pflicht, Fr. *Chateau*, Holl. **Plegt**, ist eine Erhöhung über den Verdecks, oder gewisse Theile des Verdecks, so man auf einem jeden Schiffe vorne und hinten zum Austritte machet.

Pflicht (Amts-) *Officium*, begreifft in denen Rechten überhaupt alles dasjenige unter sich, was einem jeden nach seinem Stande und Beruffe, vornehmlich aber krafft der aufhabenden Bedienung zu thun und zu beobachten gebühret. So haben z. E. Richter, Lehrer, Soldaten u. s. w. ihre gewisse Dienste und Verrichtungen, worzu sie vor andern ins besondere verpflichtet sind, wovon an gehörigem Orte unter besondern Artickeln ein mehrers nachgesehen werden kan. Sonst ist hierbey noch zu mercken, daß, wer in solcher Pflicht stehet, und ihm anvertrautes Gut unterschlägt, sonderlich nach Sachsen-Recht, nach Proportion seines Verbrechens mit Strang, Staupenschlag, ewiger und zeitlicher Landes-Verweisung, Gefängniß, u. s. w. bestrafft wird. Const. 1705. Corp. Aug. T. 1. p. 1173. **Mandat** von 1584 ebend. p. 1047. desgleichen P. IV. Const. 41. **Peinl. Hals-Gerichts-Ordn.** art. 170. Siehe auch **Amt**, im I Bande p. 1812. u. f.

Pflicht (Dienst-) *Juramentum officialium* wird insgemein derjenige Eyd genannt, welchen die in öffentlichen Aemtern und Bedienungen stehende Personen bey deren Ubernehmung abzulegen haben.

Pflicht (Eheliche) *Debitum conjugale*, ist eigentlich nichts anders, als diejenige Verbindung, worinnen Mann und Weib zusammen stehen, und zu deren Erfüllung eines dem andern gewisse Dienste und Pflichten zu erweisen schuldig ist, worzu sie sonst und ausser dem Ehestande nicht verbunden sind. Wovon unter dem Artickel: **Ehestand**, im VIII Bande p. 360. u. ff. ein mehrers nachgelesen werden kan.

Pflicht (Erb-) siehe *Homagium*, im XIII B. p. 717. u. ff.

Pflicht (Eydes-) siehe *Homagium*, im XIII Bande p. 717. u. ff.

Pflicht (Hinder-) siehe **Schang**.

Pflicht (Kreis-) *Juramentum circulo Imperii præstitum*, wird diejenige Verbindlichkeit genennet, womit eine und andere Personen einem gewissen Kreise verwandt sind, und welche sie, nach Beschaffenheit der Umstände, auch wohl vermittelst eines cörperlichen Eydes fest und unverbrüchlich zu beobachten, beschworen haben. Als z. E. die Kreiß-Obristen, u. d. g.

Pflicht (Lehns-) *Vasallagium, Juramentum fidelitatis*, ist eigentlich nichts anders, als dasjenige eydliche Versprechen, welches ein Lehnmann bey der Belehnung oder deren Verneuerung dem Lehns-Herrn entweder in Person, oder durch einen Gevollmächtigten leisten muß. II. F. 3. §. sed utrum. II. F. 4. in fin. Es ist aber diese Lehns-Pflicht von der so genannten Erb- oder Unterthanen-Pflicht wohl zu unterscheiden, obgleich beyde heutzu Tage gemeiniglich beysamen zu seyn pflegen. Von der letztern besiehe den Artickel *Homagium*, im XIII Bande p. 717. u. ff. So viel hingegen die erstere anbelanget; so hat ein Lehns-Herr vermöge derselben von des Lehnmannes Person zu fordern 1) eine besondere Treue, vermöge welcher er ihm getreu und gewärtig seyn, seinen Nutzen befördern und Schaden abwenden soll; die hinwiederum auch der Lehns-Herr dem Lehnmanne schuldig ist. II. F. 6. 2) Ehrerbietigkeit, wenn auch gleich der Lehnmann sonst vornehmer wäre, als er, nach welcher α) wider den Herrn keine anrüchtige Klage anzustellen, a. l. 5. §. 1. ff. de obsequ. par. & patr. præst. β) er ausser dem Laster der beleidigten Majestät nicht anzuklagen, II. F. 33. §. 2. γ) in peinlichen und andern wichtigen Sachen nicht Zeugniß wider ihn zu geben, II. F. 24. §. 2. II. F. 33. §. 1. **Land-R.** Lib. II. art. 12. δ) kein Eyd vor Gefährde von ihm zu fordern, II. F. 33. §. 1. ε) ihm das Beneficium Competentiæ zu gestatten; 3) Die so genannten Lehn- oder Ritter-Dienste. So stehet auch demselben an dem Lehn das Ober-Eigenthum zu, welches 1) dessen Veräusserung verhindert, 2) die Lehns-Erneuerung erfordert, 3) bey ermangelnden Lehns-Erben oder begangenem Lehns-Fehler den Rückfall würcket. Doch darf er dasselbe gegentheils ohne des Lehnmanns Einwilligung auch nicht veräussern. II. F. 26. §. domino. 47. 55. Hingegen dem Lehnmanne gehöret 1) das nutzbare Eigenthum der Sache, vermöge dessen er alle Nutzungen an Früchten, trockenen Zinsen, auch den auf dem Lehn-Gute gefundenen Schatz, wo nicht ein anders verordnet, zu heben hat. **Land-R.** Lib. I. art. 35. P. II. Const. 53. 2) Das völlige Eigenthum der abgesonderten Früchte, und die Gewalt solche zu veräussern, zu verpfänden, zu verpachten, den Nießbrauch daran zu verstatten, u. d. g. 3) Daß er die Sache gantz oder zum Theil zu Affter-Lehn reichen, II. F. 9. 4) Das Lehn, jedoch des denen Mitbelehnten zustehenden Wiederruffungs-Rechts unbeschadet, aufgeben, a. II. F. 14. 38. 5) Darüber Vergleich treffen, II. F. 26. 6) Eines Schieds-Richters Ausspruch leiden, II. F. 34. 7) Und es also auch aus Noth veräussern mag. 8) Stehen ihm auch des Lehns halber die Eigenthums- und andere Klagen zu, II. F. 43. Im übrigen muß sich auch der Lehns-Herr in Vorschreibung dieses Lehn-Eydes genau nach den bey seinem Lehns-Hofe hergebrachten Gewohnheiten richten, und darf solche schlechterdings nicht überschreiten. arg. c. 1. de nov. form. fidel. **Monranus** in Collectan. Feud. Lib. III. c. 7. **Wesenbec.** de Feud. c. 8. n. 28. **Gemmel** in Comm. Feud. P. VII. Weswegen denn auch der Lehnmann nicht gehalten ist, den ihm vorgelegten Eyd, wenn er nicht gedachter

gedachter massen abgefaßt ist, abzuschwören. **Jacobinus** in Invest. n. 2. und 13. **Hartmann** in Obs. Pract. tit. 54. de feud. Obs. 13. in fin. Es sey aber auch der Eyd abgefasset, wie er wolle; so ist doch allezeit die Clausul darunter zu verstehen, wenn und in so fern es in des Lehnmanns Vermögen stehet. c. 1. de nov. form. fidel. II. F. 7. c. 1. **Jacobinus von St. George** n. 17. **Eberhard** in Topic. Legal. n. 12. **Schneidewin** in Epit. Feud. P. V. n. 76 u. ff. Die Formul der Lehns-Pflicht derer Chur-Sächsischen Lehns-Vasallen ist folgende:

Ihr sollet gereden und geloben, daß ihr wollet dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Friedrich Augusten**, Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschalln und Chur-Fürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggrafen zu Magdeburg, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herrn zu Ravenstein, unserm gnädigsten Herrn, u. Seiner Churfürstl. Durchl. männlichen Leibes-Lehns-Erben, und nach dieser Linien Absterben (so GOtt in Gnaden verhüte) Ihrer Churfürstl. Durchl. Herrn Vettern, Fürstlichen Durchlauchtigkeiten, Churfürstlichen Stammes, anjetzo Weissenfelsischer Linien, und Deroselben Leibes-Lehns-Erben, und nach Abgang dieses Chur- und Fürstlichen männlichen Stammes, Dero andern Herrn Vettern Ernestinischer Linien, und Ihrer Fürstlichen Durchlauchtigkeiten und Gnaden männlichen Leibes-Lehns-Erben, nach Inhalt der Römischen Kayserl. Majest. Belehnung, und im Fall der gantze männliche Stam der Chur- und Fürsten zu Sachsen Todes abgangen und verstorben wäre, (welches doch Gott gnädiglich verhüten und abwenden wolle) alsdenn den Landgrafen zu Hessen und Ihrer Fürstl. Durchlauchtigkeiten und Fürstlichen Gnaden männlichen Leibes-Lehns-Erben, und nach deren gäntzlichem Abgange so denn auch den Churfürsten zu Brandenburg, und Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit männlichen Leibes-Lehns-Erben, alles mit Unterscheid, hergebrachter Gewohnheit, und vermöge Ihrer Chur- und Fürstlichen Durchlauchtigkeiten, auch Fürstlichen Gnaden allerseits respective Erb-Verbrüderung, Erbtheilung und obangeregter Kayserlichen Belehnung, getreu, hold, gewärtig und gehorsam seyn, auch nicht in dem Rathe, viel weniger bey der That seyn, da wider Ihre Chur-Fürstliche und Fürstliche Durchlauchtigkeit, auch Fürstliche Gnaden, gehandelt oder gerathschlaget würde, Ihrer Chur- und Fürstlichen Durchlauchtigkeiten und Fürstlichen Gnaden, und Deroselben Erben, Frommen, Ehre und Nutzen fördern, Schaden warnen und wenden, nach euerm besten Vermögen; insonderheit, da ihr erführet, daß ichtwas, Ihrer Chur- und Fürstlichen Durchlauchtigkeiten und Fürstlichen Gnaden, am Leibe, Ehre, Würde und Stande zugegen und Nachtheil, oder Ihrer Chur- und Fürstenthume, Herrschafften, Landen und Leuten zu Abbruch, von jemanden wolte vorgenommen werden, solches Ihrer Chur- und Fürstlichen Durchlauchtigkeiten und Fürstlichen Gnaden offenbahren, und das durch euch und die eurigen treulich verhüten, auch vor eure selbst-Person wissentlich nichts vornehmen, das Ihrer Chur- und Fürstlichen Durchlauchtigkeiten und Fürstlichen Gnaden, zu Schaden oder Schmach kommen möchte, desgleichen die Lehen, so ihr von Ihrer Chur- und Fürstlichen Durchlauchtigkeiten und Fürstlichen Gnaden habt, verdienen, und denselben, so offt die zu Falle kommen, wie recht, gebührliche Folge, auch sonsten alles andere thun, halten und lassen, was einem getreuen Lehnmanne gegen seinen Lehn-Herrn, von Gewohnheit und Rechtswegen, zu thun oder zu lassen gebühret.

Eyd.

Alles, was ich geredt und gelobet habe, wie mir das unterschiedlich fürgesaget ist, das will ich stet, fest und unverbrüchlich, auch getreulich und ohne Gefährde halten; als mir GOtt helffe durch JEsum Christum seinen Sohn unsern Herrn.

Pflicht (Münchs-) siehe **Münchs-Rechte**, im XXII Bande, p. 369.

Pflicht (natürliche) siehe **Natürliche Pflicht**, im XXIII Bande, p. 1010.

Pflicht (Unterthanen-) ist eben so viel, als die Erbpflicht oder Erb-Huldigung, siehe *Homagium*, im XIII Bande, p. 717 u. ff.

Pflicht (Zent-) siehe **Zent-Pflicht**.

Pflicht-Ancker, der **Grosse Ancker**, Fr. *Grande Ancre*, *Maitresse Ancre*, Holl. **Plegt-Ancker**, **Stop-Ancker**, Lat. *Sacra anchora*, ist der gröste und stärckste Ancker eines Schiffes, wird nicht als in der höchsten Noth bey Sturm und Ungewitter gebraucht, und wiegt auf grossen Schiffen biß 1800 Pfund.

Pflicht erlassen, *Remissio obsequii*, wird in denen Rechten sonderlich von Beamten u. Unterthanen gesagt, wenn sie in gewissen Angelegenheiten, so ihre Herrschaften, denen sie entweder mit Erb- oder Eydes-Pflicht verwandt sind, entweder als Zeugen abgehört, oder auch als Schieds-Richter gebrauchet werden sollen. Und geschiehet solches mehrentheils vermittelst eines ordentlichen Rescripts, darinnen selbigen ausdrücklich eine dergleichen Pflicht, womit sie sonst ihrer ordentlichen Herrschafft und Landes-Obrigkeit verwandt sind, so viel diesen Fall anbetrifft, erlassen werden.

Pflichten der Aertzte. Ein jedweder rechtschaffener Artzt hat in Ausübung seiner Kunst zweyerley Pflichten zu beobachten. Die eine bestehet darinnen, daß er die ihm anvertrauten Patienten fleißig besuche, derselben Kranckheiten und Zufälle genau erforsche, und vernünftig beurtheile, darwider kräftige und gehörige Hülfsmittel verordne, und bey dem Gebrauche derselben eine sorgfältige Verhaltung vorschreibe. Die andere, daß er auf Erforderung der Gerichten und Obrigkeiten von gewissen Umständen lebender, gesunder, krancker, gebrechlicher, verwundeter und sterbender Personen, auch todter Cörper und vielerley anderer natürlicher Dinge, nach seinem besten Wissen und Ge-

Gewissen unterschiedene Zeugnisse, Wundzeddel und Berichte abstatte. Die erste Pflicht nennen die Gelehrten *Officium medico-clinicum*, die andere *Officium medico-forense*, von welchen beyden zugleich der berühmte D. Bohn, ehemals öffentlicher Lehrer der Artzney-Kunst in Leipzig in einem gelehrten Tractate de officio medici duplici, clinici & forensis, welcher zu Leipzig im Jahr 1704 in 4to heraus gekommen, sehr nett und gründlich gehandelt hat. In welchen Zeiten zu allererst der Gebrauch aufgekommen, daß eigentliche Aertzte ihre bettlägerigen Patienten auf ihren Kranckenzimmern besuchet, und denselben mit Verordnung der gehörigen Hülfsmittel beyräthig gewesen, kan man aus Mangel hinlänglicher Urkunden nicht so gar genau erweisen. Zu vermuthen stehet, daß anfangs ein jeglicher Mensch sein eigener Artzt gewesen, nachgehends aber Väter und Mütter ihren Kindern und Hausgesinde, oder auch ältere Personen diejenigen Mittel, welche sie in ihrer eigenen Unpäßlichkeit für gut befunden, den jungen Leuten in vorfallenden gleichmäßigen Beschwerungen angerathen haben. Bey nach und nach erfolgter Vermehrung der Menschen hat man angefangen, die Krancken auf die Strassen, Scheidewege, Märckte und andere öffentliche Oerter auszusetzen, um von den Vorbeygehenden einigen Rath einzuholen, dergleichen bey unterschiedlichen Völckern damals eingeführte Gewohnheit, Strabo, Herodotus, und andere Geschichtschreiber in ihren Schriften angemercket haben. Nachdem nun die, auf solche, oder andere Weise zu ihrer Gesundheit gelangte Personen, zur Danckbarkeit gegen die Götter, nebst beygefügten Geschencken, ihre gehabte Kranckheit und gebrauchten Hülfsmittel, auf gewisse Täfelgen aufzeichneten, und in die, der Gesundheit gewiedmeten Tempel zum Gedächtniß aufhängen, oder auch eben dieses an die Wände und Pfeiler dieser Götzenhäuser anschreiben liessen, welches obangeführter Strabo, und zugleich Pausanias bezeugen: so ist es nachmahls geschehen, daß die Artzneywissenschaft den daselbst verordneten Priestern bekannt, und von denselben auch ausgeübet worden, dergleichen besonders von den Egyptischen Magis in den Geschicht-Büchern erzählet wird. Es haben aber besagte Priester, ihren Curen ein mehreres Ansehen, und den Patienten ein gröfseres Vertrauen zu machen, die angerathenen Hülfsmittel gar öfters für göttliche Aussprüche ausgegeben, wie solchen Betrug Aristophanes in seinem Schauspiele Plutus lächerlich genug und weitläuftig erzählet; nemlich, die in den Tempel gebrachten Krancken pflegten nach verrichtetem Opfer daselbst die Nacht über zu schlafen, da denn der oberste Priester, in der Person des Aesculapius verkleidet, einem jeden ein besonderes Genesmittel eröffnete, welches die Patienten, ob sie schon wachten, dennoch für eine göttliche Offenbarung, so ihnen im Traume wiederfahren, halten und ausgeben mußten. Von diesen Magis oder Götzenpriestern entstunden nachgehends unterschiedene Zünfte der Aertzte, welche von öffentlichen Einkünfften unterhalten wurden. In Egypten mußten dieselben bey Leibesstraffe ihre Curen nach gewissen Vorschrifften anstellen, und wurden nach verschiedenen Arten der Kranckheiten, deren Heilung sie sich befliessen, auch in besondere Classen eingetheilet. In Griechenland führten dieselben ihr Geschlecht und Herkunft von dem Aesculap her, wie denn noch zu Zeiten des Hippocrates die Asclepiadischen Schulen in den Inseln Rhodus, Cos, und der Halb-Insul Cnidus bekannt waren. Es hielten aber diese Schulen anfangs die Gewohnheit, daß bloß die Väter ihren Kindern und diese ihren Nachkommen die Artzney-Kunst mündlich, und von Jugend auf lehrten, daher dieselbe bloß auf ihre Familie fortgepflantzet wurde, bis man endlich auch Fremde, welche sich auf diese Wissenschafft legen wolten, unter gewissen Bedingungen und Eidesleistung darinnen unterwiese. Selbst Hippocrates, welcher sein Geschlechts-Register ebenfalls von dem Aesculap herleitet, ist aus der Insel Cos entsprossen und in der medicinischen Schule daselbst auferzogen worden. Aller dieser Aertzte Wissenschafft gründete sich anfänglich eintzig und allein auf die Erfahrung, indem man nur die bey den Krancken sich ereignenden Zufälle und Veränderungen sorgfältig anmerckte, und die Würckungen der gebrauchten Hülffs-Mittel fleißig aufzeichnete. Nachdem aber die damaligen Welt-Weisen, bey allgemeiner Untersuchung der natürlichen Dinge, sich auch der Artzney-Kunst zu befleißigen anfiengen: so geschahe es, daß man nicht mehr mit den blossen Anmerckungen zufrieden war, sondern zugleich nach den Ursachen, wovon die Kranckheiten im menschlichen Cörper entstünden, forschete, und die Art und Weise, wie die angewendeten Medicamente würckten, zu entdecken suchte. Bey dieser Gelegenheit trenneten sich die Aertzte in zwey besondere Gattungen, wovon die erstern, welche sich bloß auf die Erfahrung stützten, Empirici, die andern aber, weil sie bey allen Curen auf zureichende Gründe drungen, Rationales, genennet wurden. Hippocrates suchte beyde streitende Partheyen zu vereinigen, indem er bey Ausübung der Artzney-Kunst, Erfahrung mit Vernunfft klüglich verknüpfte, und den ausschweifenden Nachforschungen gehörige Schrancken setzte, weswegen seine Nachfolger den Namen, Dogmatici, erhielten. Ob aber erst zu den Zeiten Hippocrates die Gewohnheit aufgekommen, die Patienten ordentlich zu besuchen, oder ob Aesculap der erste Medicus clinicus gewesen, kan man so eigentlich nicht entscheiden. Von dem Chiron, welcher damals als ein allgemeiner Lehrmeister Griechenlands, nicht nur den Aesculap, sondern auch viele andere junge Herren, so wohl in der Artzney-Wissenschafft, als andern anständigen Künsten unterwiese, ist bekannt, daß er nur von Hause aus den Krancken in ihren Beschwerungen beyräthig gewesen, und daher fast zu vermuthen, daß solche Gewohnheit auch von seinen Lehrlingen werde seyn beobachtet worden. Doch kan man auch nicht läugnen, daß die beyden

der Söhne des Aesculap, nemlich Podalirius und Machaon in der Belagerung der Stadt Troja die Verwundeten besucht, und den Krancken mit Rath und That beygestanden, wovon Homer in seinem Gedichte Ilias genungsame Nachricht giebt. Zum wenigsten ist es eine ausgemachte Sache, daß Hippocrates nicht nur in seinem Vaterlande Cos, sondern auch in vielen Orten Griechenlandes, wohin er theils beruffen, theils freywillig verreiset, diejenigen, so seiner Hülffe begehret, auf ihrem Krancken-Bette persönlich besuchet, welches seine gemachten und der Nachwelt hinterlassene Anmerckungen sattsam bezeugen. Ubrigens sind dergleichen rechtmäßige und ansehnliche Aertzte wohl zu unterscheiden von denjenigen leibeigenen Knechten, welche im ersten Jahrhunderte nach Christus Geburt von den Römern, bey Patienten, als Krancken-Wärter, Aufseher, Cammer-Diener und Wund-Aertzte gebraucht worden. Denn obgleich solche, nach Inhalt einiger Grabschrifften, welche Rhodius und Mercurial anführen, auch Medici clinici genennet werden: so scheinet doch, daß man diesen Zunamen allhier gemißbrauchet habe, indem dieselben in andern Schrifften wegen ihrer mancherleyen Dienstleistung, Medici Coqui, Cubicularii ad lectum, ad matulam, und so ferner, heissen. Worinnen aber besonders deren Verrichtungen bestanden, wollen wir vorietzo nicht weitläufftig untersuchen, sondern vielmehr kürtzlich die Eigenschafften derjenigen Aertzte, welche mit Rechte und im eigentlichen Verstande Clinici benamet werden, beschreiben. Derjenige nun, welcher sich vorgesetzet, ein rechtschaffener Medicus clinicus zu werden, muß Anfangs in seiner Kunst sich eine genungsame Wissenschafft zuwege bringen, nachgehends gehörige Erfahrung zu erlangen trachten, und endlich bey den vorfallenden Curen alle mögliche Klugheit und Vorsicht anwenden. Die beyden ersten Stücke sind wesentliche Eigenschafften, welche von einem iedweden Practicus erfordert werden; das letztere aber ist zu einer glücklichen Ausübung der Curen unentbehrlich. Wo nun diese drey Eigenschafften beysammen angetroffen, und zugleich die Pflichten gegen GOtt und den Nächsten, welche allen Christen gemein sind, mit aufrichtigen Hertzen ausgeübet werden, da kan man sich gewiß den göttlichen Segen und einen glücklichen Fortgang seiner Praxis versprechen. Zu Erlangung benöthigter Wissenschafft erfordert Hippocrates von seinen Schülern eine Unterweisung von Kindheit an. Weil aber die Asklepiadischen Schulen, in welchen diese Gewohnheit gehalten wurde, schon vorlängst eingegangen, und der Zeiten Lauff in dem ietzigen gemeinem Leben eine grosse Veränderung verursachet hat: so pfleget man zwar heut zu Tage selten die Kinder in Sachen, welche die Artzney-Kunst betreffen, zu unterrichten, wol aber dieselben in Sprachen und sogenannten Studiis humanioribus zu unterweisen, als welche den Grund abgeben, worauf ein iedweder nachgehends mit gutem Erfolge, das Gebäude derjenigen Gelehrsamkeit, welche er sich bey reiflicher Uberlegung zu seinem eigentlichen Endzwecke erwehlet, auf hohen Schulen vollführen kan. Doch ist bey allem diesen auch nicht zu läugnen, daß derjenige vor vielen andern glücklich ist, welcher von Jugend auf Gelegenheit findet, sich unter der Anführung eines geschickten Medicus in den Grund-Sätzen der Artzney-Kunst zu üben. In Ermangelung dessen sollen angehende Studiosi Medicinæ zum wenigsten nebst der Lateinischen, als der allgemeinen Sprache der Gelehrten, auch die Griechische wohl erlernet haben, weil in solcher der ersten und ältesten Aertzte Schrifften verfasset sind. Leiden es die Umstände, sich auch zugleich in der Frantzösischen, Italiänischen und Englischen Sprache unterrichten zu lassen; so wird die Känntniß derselben nicht nur zu einer grossen Zierde gereichen, sondern auch ein besonderes Mittel abgeben, zu einer weit gründlichern Wissenschafft in der Medicin zu gelangen, indem viel Ausländer ihre neuen Entdeckungen und darüber gemachten Anmerckungen in ihrer Mutter-Sprache beschrieben haben. Auf hohen Schulen muß sodenn ein ächter Schüler des Aesculap für allen andern Dingen der Welt-Weisheit fleißig obliegen, weil dadurch der Verstand geschärfft, und zu richtigen Schlüssen angewöhnet wird, besonders aber auf die Erforschung der Natur-Lehre mit aller Sorgfalt sich legen, indem aus solcher die meisten Grund-Sätze der Artzney-Kunst erläutert werden, und nach dem gemeinem Sprüchworte der Medicus daselbst anfängt, wo der Physicus aufhöret. Denn da die Natur-Lehre überhaupt die Natur der Cörper untersuchet, die Medicin aber ins besondere den menschlichen Cörper nach seinem natürlichen und widernatürlichen Zustande betrachtet: so wird ein iedweder gar leichtlich erkennen, daß die erstere der andern in allen Untersuchungen die Hand biete. Den natürlichen Zustand des menschlichen Leibes, welchen man Gesundheit nennet, desto besser zu verstehen, giebet die Anatomie und Physiologie gründliche Anleitung. Jene zeiget, durch Eröffnung und Zergliederung der Cörper, die Beschaffenheit, Verbindung, Zusammenhang und gantzen Bau der Theile in ihrer natürlichen Ordnung. Diese lehret, was aus solcher Zusammenfügung für Würckungen und Bewegungen entstehen, und zu welchen Endzwecken ein ieder Theil von der Natur bestimmet sey. Alle diese Bewegungen aber, und deren Ursachen erkennet man noch deutlicher aus der Mechanick, indem dieselbe die mehrere oder wenigere Beweglichkeit der Cörper nach Verhaltung der unterschiedlichen Grösse, Figur, Härte, Elasticität, Flüßigkeit, und sofort, bey Veränderung des Orts, Lagers, Zusammenstossung und Forttriebes, anzeiget, und die daher entstehenden unterschiedenen Bewegungen oder deren Verzögerung genau berechnet. Was aber aus diesen Grund-Sätzen nicht sattsam erkläret werden kan, erläutert offtermals die Chemie, als welche lehret, wie man vermittelst des Feuers, und anderer hierzu geschickter Instrumente, die zusammengesetzten Cörper künstlich zerlegen, und durch Zusammenfügung verschiedener Sachen, neue, besondere und öffters gantz unvermuthete Dinge hervorbringen, flüßige in feste, trockne in nasse Cörper, und umgekehrt, verwandeln, und viele sonderbare Würckungen dadurch ausrichten, auch derselben Ursachen zugleich entdecken könne, welches alles zu Erklärungen derjenigen Bewegungen, von welchen Leben und Gesundheit im menschlichen Leibe herkömmt, sehr vieles beyträgt. Wie nun derjenige, welcher in der Feld-

Meß-Kunst einen rechten Begriff von einer gleichen Linie hat, gar leichte die krummen zu beurtheilen fähig ist, also wird es auch einem der Artzney-Kunst beflissenem nicht schwer fallen, den widernatürlichen Zustand des menschlichen Cörpers, oder die Kranckheiten zu erkennen, wenn er sich vorher auf ietztbeschriebene Weise von der natürlichen Beschaffenheit des Menschens eine hinlängliche Wissenschafft zuwege gebracht hat, weil diese den Grund zu allen folgenden medicinischen Lehr-Sätzen abgiebet. Die Lehre aber, welche eigentlich von dem widernatürlichen Zustande des Menschen handelt, wird Pathologie genennet, und erkläret sowol überhaupt, als ins besondere, einer iedweden Kranckheit Natur und Beschaffenheit, Ursprung und Ursachen, mancherley Zufälle und daher im menschlichen Cörper entstehende Veränderungen, welche letztere gewisse Würckungen verursachen, so den Aertzten zu Kennzeichen dienen, die Kranckheit nicht nur wohl zu erkennen und zu unterscheiden, sondern auch derselben Ausgang vernünfftig zu beurtheilen. Diese ietzt beschriebene Lehre, welche Semiotic heisset, ist den Aertzten um desto nöthiger, ie gefährlicher diejenigen Irrthümer sind, welche aus Unwissenheit dieser Lehre herkommen. Denn, wer sich in der Erkänntniß der Kranckheit irret, der fehlet gantz gewiß auch in derselben Cur, und das Urtheil von dem glücklichen oder unglücklichen Ausgange der Kranckheit wird schwerlich iemals zutreffen, wenn man von Beschaffenheit der Verletzungen einen falschen Begriff hat. Weil nun hierauf sowol das Vertrauen der Patienten, als auch die gantze Ehre eines Artztes ankömmt: so ist einem ieden der Artzney-Beflissenen zu rathen, daß er sich mit möglichstem Fleisse bemühe, eine gründliche Wissenschafft in diesem Stücke zu erlangen. Hat nun auf diese Weise ein Studiosus Medicinæ die Gesundheit, nebst dem hierzu gehörigen Zustande des menschlichen Cörpers, erkennen, und im Gegentheile die Kranckheiten, nach allen ihren Umständen und Kennzeichen, wohl unterscheiden lernen, so muß er sich um fernern Unterricht bemühen, wie die Gesundheit zu erhalten, die Kranckheit aber sicher zu heben stehe. Das erstere lehret die sogenannte Doctrina diætetica; das andere aber Therapia, welchen Theil man auch Praxis medica und Methodus medendi nennet. Die Lehre, welche von den Mitteln, die Gesundheit zu erhalten, und das Leben zu verlängern, handelt, giebt Anleitung, was ein ieder Mensch nach Unterscheid seines Temperaments, Geschlechts, Alters, der Beschaffenheit der Gegend, da er sich aufhält, Jahrs-Zeiten, Leibes- und Gemüths-Beschaffenheit und anderer Umstände, für eine Lebens-Art erwehlen, und wie er sich im Essen und Trincken, Schlafen und Wachen, im Gebrauche der Gemüths- und Leibes-Bewegungen verhalten, seinen Leib vor den Anfällen der Lufft und äusserlichen Verletzung verwahren, und die nöthigen Abführungen befördern solle, damit die zur Gesundheit des menschlichen Cörpers dienenden Verrichtungen in natürlicher Ordnung beständig erhalten, deren Hindernisse beyzeiten aus dem Wege geräumet, und also Leben und Gesundheit möglichster massen gefristet werden möge. Hierbey kan man nicht in Abrede seyn, daß diese Lehre auch zu unsern Zeiten noch nicht gründlich genug ausgeführet worden, und die meisten Tractate, welche hiervon handeln, ein sehr mageres Ansehen haben, indem dieselben entweder nur einige allgemeine Regeln in sich schliessen, oder des Verfassers Geschmack verrathen, was er gerne gegessen und getruncken, oder welche Lebens-Art demselben vor andern bequem geschienen. Es gehöret dannenhero diese Lehre unter diejenigen Wissenschafften, welche erst durch langwierige Erfahrung und vernünfftige Anmerckung zu erlangen stehet, schwerlich aber, wegen der so offt veränderlichen Lebens-Art der Menschen und andern sich ereignenden Hindernisse in gewisse Grund-Sätze und eine förmliche Lehr-Art zu bringen seyn möchte. Damit man aber die vorfallenden Kranckheiten nach des Hippocrates Vorschrifft, auf eine baldige, sichere, und den Patienten so viel als möglich, bequeme Weise curiren möge: so hat man nöthig, nicht nur geschickte und zulängliche Hülffs-Mittel auszulesen, sondern auch dieselben mit aller Sorgfalt und Vorsicht anzuwenden. Die Medicamente werden gemeiniglich in pharmacevtica, chirurgica und diætetica eingetheilet, wovon die erstern zwey besondere Gattungen ausmachen. Eine enthält die Cruda und Simplicia, die andere alle Præparata und Composita. Cruda und Simplicia sind diejenigen, welche die Natur aus ihren drey Schatz-Kammern, nemlich aus dem Pflantzen-, Thier- und Mineral-Reiche an die Hand giebet, und zusammen unter dem Namen der Materia medica, ins besondere aber in der Botanik, Zoologie und Mineralogie abgehandelt werden; dahingegen Præparata und Composita heissen, welche die Kunst aus den erstern durch verschiedene Zubereitung und Vermischung verfertiget, die dazu gehörigen Handgriffe aber in der Pharmacia und Chemia medica gezeiget werden. Chirurgische Hülffs-Mittel bestehen sonderlich in geschickten Handgriffen, gehörigen Bandagen, und andern hierzu erfundenen Instrumenten, durch deren nach der Kunst angewendetem Gebrauch den äusserlichen Gebrechen und Verletzungen geziemend begegnet wird. Ob nun gleich dieser Theil der Medicin, welchen man Chirurgie nennet, heut zu Tage den hierzu bestellten Wund-Aertzten überlassen worden: so muß doch ein iedweder rechtschaffener Medicus von allen dergleichen Verrichtungen eine hinlängliche Wissenschafft haben, weil derselbe bey solchen allemal die Aufsicht von Rechts wegen führen soll. Was endlich die diätischen Mittel anbelanget: so haben solche mit schon oben angeführten zwar einerley Ursprung, die Anordnung aber derselben bey Krancken wird zum Unterscheide Regimen ægrotorum genennet, und bestehet darinnen, daß den Patienten bey dem Gebrauche der Artzneyen eine geziemende Verhaltung vorgeschrieben wird. Wenn nun diese angeführte Hülffs-Mittel zu rechter Zeit in gehöriger Dose, Proportion und Ordnung nach Unterscheid des Alters, Geschlechts, Temperaments, Leibes-Beschaffenheit, des Orts, Jahrs-Zeit und gantzen Lebens-Art, vernünfftig und der Erfahrung gemäß, unter Erbittung Göttlicher Hülffe wider die Kranckheiten und deren verschiedene Umstände angewendet werden: so nennet man solche Anwendung Therapia, oder den rechten Methodus medendi, welchen zwar ein iedweder Medicus in seinen Curen auszuüben vermeynet, die allerwenigsten aber zu dessen Besitzung gelangen, indem

dem derselbe den gemeinen Aertzten die gantze Zeit ihres Lebens ein unauflösliches Geheimniß verbleibet. Denn ausser der weitläufftigen Wissenschafft, welche sich ein iedweder rechtschaffener Practicus unumgänglich zuwege bringen muß, und von dessen Umfange wir schon einen kurtzen Entwurff gemacht haben; so gehöret auch zur glücklichen Ausführung der Curen, gnugsame Erfahrung und besondere Klugheit. Wie aber die Natur ihre Gaben bey vielen, welche sich ohne angestellte Prüfung ihrer Fähigkeit der Artzney-Kunst gewiedmet, sehr sparsam ausgetheilet hat, einige in ihrer Jugend verabsäumet worden, oder auch in reifferem Alter schlechte Anführung gehabt, andere nicht gnugsamen Fleiß zu Erlangung ihres vorgesetzten Endzwecks angewendet, sondern die Zeit auf niedrigen und hohen Schulen bey Müßiggang und wollüstigem Leben vorbeystreichen lassen, oder auch durch beygebrachte Vorurtheile auf Irrwege gerathen, u. dergleichen: so wird ein ieder gar leichte die Ursachen einsehen können, warum man unter dem Hauffen der Aertzte so viele einfältige, ungelehrte, unwissende, ungeschickte und in der wahren Kunst zu heilen so gar unerfahrne Practicanten antreffe. Damit man nun nicht unter der Zahl derjenigen stehe, welche den äusserlichen Schein haben, nichts weniger aber, als die innerlichen Eigenschafften eines wahren Medicus besitzen: so ist allen der Artzney-Kunst Beflissenen zu rathen, daß sie bey einem so weitläufftigen Studium alle Tage und Stunden ihrer academischen Jahre wohl eintheilen, und sich durch unermüdeten Fleiß und emsiges Bemühen eine gründliche Wissenschafft zuwege bringen. Hat man diesen Endzweck erreichet: so ist nichts mehr übrig, als daß man sich durch die Erfahrung zu Ausübung seiner Kunst mehr und mehr geschickt mache, und in der angehenden Praxis alle nöthige Vorsicht und Klugheit anwende. Von beyden Stücken soll nunmehro etwas weniges gehandelt werden. Erfahrung erlanget man sowol durch anderer Leute, als auch durch eigene nach und nach gemachte Anmerckungen. Die erstere wird erhalten, wenn man nicht allein berühmter und aufrichtiger Aertzte aufgezeichnete und der Nachwelt hinterlassene Beobachtungen fleißig und mit rechter Aufmercksamkeit lieset, sondern auch Gelegenheit zu erlangen trachtet, unter der Anführung eines verständigen Practicus, die Patienten auf ihrem Krancken-Bette zu besuchen. Unter den Beobachtungen hat man vornemlich diejenigen zu erwehlen, welche den Verlauff der öffters sich ereignenden Kranckheiten ordentlich vom Anfange bis zum Ende beschreiben, die Zufälle sorgfältig anmercken, die gebrauchten Artzneyen und deren Würckungen aufrichtig erzehlen; diejenigen aber zu verwerffen, welche lauter seltene und unerhörte Zufälle aufführen, und aus ihren Curen Wunder, und aus den gebrauchten Hülffs-Mitteln Geheimnisse machen. Denn da die erstern eine deutliche Vorschrifft und Muster zur Nachahmung abgeben: so scheinen die letztern den abentheuerlichen Thaten ähnlich zu seyn, deren Ausführung nur den Amadies-Rittern möglich stehet. Die Gelegenheit aber, die Kranckheiten nicht durch blosse Erzehlung, sondern deren Beschaffenheit auch würcklich und bey den Patienten kennen zu lernen, findet man theils durch Vorschub eines Privat-Practicus, theils aber auch in Hospitälern, Lazarethen und öffentlichen Krancken-Häusern. Lassen es die Umstände zu, durch Eröffnung der Verstorbenen die schadhafften Theile und deren mancherley Verletzungen zu entdecken: so wird dadurch die Beschaffenheit der Kranckheit, und deren Ursachen viel begreifflicher, und sodenn die Erfahrung mehr und mehr befestiget. Nach eben diesem Fusse richtet auch nachgehends ein verständiger Medicus seine eigenen Anmerckungen ein. Es muß nemlich derselbe vor allen Dingen bey seinem Besuche auf den Unterscheid des Alters, Geschlechts und Temperaments Acht haben, und nachgehends durch ordentliche und bescheidene Fragen den Patienten Gelegenheit geben, ihre Beschwerungen zu entdecken, wenn und wie dieselben angefangen, und ob sie sich etwan einiger begangenen Fehler in der Diät, jählingen Gemüths-Bewegung, allzu starcker Bewegung oder äusserlicher Verletzung des Cörpers zu erinnern wissen, welche als Ursachen der entstandenen Kranckheiten zu vermuthen wären. Man betrachtet dabey das äusserliche Ansehen der Krancken, erforschet durch Anfühlung des Pulses den geschwinden oder langsamen Umlauff des Geblüts und die daher entstehende mehrere oder wenigere Hitze, untersuchet durch Betrachtung des Urins, wie weit die Zeitigung und Absonderung derjenigen Materie, welche die Beschwerung verursachet, gekommen sey, und erkennet aus den unterschiedenen geheimmten oder schmertzhafften Bewegungen und daher mehr oder weniger verhinderten Verrichtungen den eigentlichen Sitz und Ursprung der Kranckheiten. Diese Untersuchung wird in ein noch grösseres Licht gesetzet, wenn man sich auch so viel, als es Zeit und Gelegenheit leiden, nach den vergangenen Umständen des Patientens fleißig erkundiget, was derselbe bisher für eine Lebens-Art gehabt, ob er von einer gesunden oder kränklichen Leibes-Beschaffenheit gewesen, zu was für Zufällen er besonders geneigt sey, ob er sich bisher zum Aderlassen, Schröpffen, oder öfftern Gebrauche der Artzneyen gewöhnet, ob er bey gegenwärtiger Kranckheit schon einen Medicus, oder nur einige Haus-Mittel gebraucht, und was dergleichen mehr ist. Hieraus wird man gar leichte schlüssen können, warum sich ein Krancker demjenigen Medicus am sichersten in Curirung seiner Beschwerungen anzuvertrauen habe, welcher durch lange Bekanntschafft von allen angeführten Stücken hinlängliche Nachricht bekommen, oder, wie man insgemein zu reden pflegt, die Natur des Patienten inne habe. Wenn man nun alle diese erforschte Umstände wohl überleget: so wird man nicht nur aus Gegeneinanderhaltung der annoch übrigen Kräffte der Natur und unterschiedenen Grösse der Kranckheit den glücklichen oder unglücklichen Ausgang derselben vernünfftig beurtheilen, sondern auch die hierzu erforderten Hülffs-Mittel geschickt anwenden und verordnen lernen. Bey dem Gebrauche der Medicamenten ist sodenn nöthig, daß man deren Würckungen in Acht nehme, alle darauf folgende Veränderungen und Zufälle genau und sorgfältig anmercke, und mithin den gantzen Verlauff der Kranckheit dem Gedächtnisse ordentlich eindrücke. Alle diese Anmerckungen aber müssen von den Sachen schlecht, und wie sie in die Sinne fallen, ohne vorgefaßte Meynungen, und daher

daher entstehende Vorurtheile, gemacht werden, widrigenfalls, und woferne eine solche Vorsicht nicht dabey beobachtet wird, dürfften dergleichen Anmerckungen leicht nach der eingebildeten Meynung ihrer Verfertiger schmäcken, weil es solchen Aertzten beynahe eben so gehet, als wie denjenigen, so die Gelbsucht haben. Denn wie denen letztern, alles was sie sehen, gelbe scheinet; also bilden sich die erstern bey allen ihren Anmerckungen ein, bald das Wüten und Toben des obersten Archeus, bald das Braussen einer schäumenden Gährung, bald das Wimmeln der unruhigen Lebens-Würmergen und andere dergleichen Erscheinungen wahrzunehmen. Endlich muß auch ein iedweder Practicus in Ausübung seiner Kunst alle möglichste Klugheit anwenden. Denn da die Patienten fast auf alle Worte und Minen ihres Medicus Achtung geben, und die Curen dem Urtheile so vieler übelgesinneter Personen unterworffen sind: so hat man sich um desto mehr zu bemühen, daß man sich bey dem Krancken ein zuversichtliches Vertrauen, als welches zur glücklichen Cur gar vieles beyträget, zuwege bringe, bey den Umstehenden aber in gutem Ansehen erhalte. Besserer Ordnung wegen soll Anfangs hier gehandelt werden, wie sich ein Medicus überhaupt aufführen soll, und hernach wollen wir auch eine kurtze Anleitung geben, wie sich derselbe, sowol gegen den Patienten, als auch gegen die bey dem Krancken-Bette vorkommenden Personen, zu verhalten habe. Doch wird man vergebens eine Beschreibung derjenigen Mittel und Kunst-Griffe, welche auf eine unerlaubte oder bey den Verständigen lächerliche und verhaßte Weise, zu Erlangung einer weitläufftigen Praxis vorgeschlagen werden, erwarten, weil solche zur Charlatanerie und medicinischen Salbaderey gehören, die Ausübung derselben aber einem honetten Manne unanständig, und gar selten von langer Dauer zu seyn pfleget, dabey auch wenig Segen, wohl aber grosse Verantwortung und ein böses Gewissen zu erhalten. Dieses alles wird mit Stillschweigen übergangen. Wir wenden uns demnach nach der gemachten Ordnung zu den Regeln, welche ein Practicus in seiner Aufführung überhaupt in acht zu nehmen hat. Es soll demnach ein rechtschaffener Medicus in allen seinen Curen zuförderst GOtt vor Augen, und dabey den redlichen Vorsatz haben, seinem Nächsten mit der erlernten Wissenschafft nach seinem besten Vermögen zu dienen, und daher, wenn er beruffen worden, sowol dem Armen, als Reichen, Hohen und Niedrigen, ohne Absehen einer grössern oder kleinern Vergeltung, unverdrossen, ohne Verzug, sorgfältig, gewissenhafft und aufrichtig bepräthig seyn. Doch muß er sich niemanden unberuffen aufdringen, sich weder durch eigene Ruhmredigkeit, Verachtung anderer Aertzte, Bestechung gewisser Personen, Zusammenhaltung mit den Apotheckern, noch durch andere unrechtmäßige Wege in Kundschafft zu setzen suchen, sondern seinen Beruff und Gewissen vor allen diesen Vorwürffen unverletzt bewahren. Seine Kleidung soll reinlich, und seinem Stande gemäß, der Wandel erbar, züchtig und exemplarisch, und die Lebens-Art mäßig und nüchtern seyn. Besonders hat er sich vor dem Laster des Volltrinckens zu hüten, damit er zu aller

Zeit, es sey Tag oder Nacht, den Patienten, so seiner Hülffe begehren, mit gutem Verstande, Rath und That ertheilen könne; auch viele und unnöthige Gesellschafft zu vermeiden, und sich nicht ohne Noth in fremde Händel zu mischen, oder mit weitläufftigen Haushaltungs-Geschäfften zu beladen, als wodurch die Gedancken zerstreuet, das Nachsinnen geschwächt, und viele Versäumnisse in der ordentlichen Beruffs-Arbeit verursachet werden. In seiner Aufführung soll er sich liebreich, mitleidig und dienstfertig, doch ohne Niederträchtigkeit, in seinen Gesprächen freundlich, leutselig und bescheiden erweisen, auch wol bisweilen einen unschuldigen Schertz mit einstreuen, niemals aber von Leuten übels reden, noch vielweniger was er gesehen, oder gehöret, aus einem Hause in das andere tragen, absonderlich aber solche Umstände der Kranckheit, welche die Patienten gerne verschwiegen gehalten haben wollen, nicht an andern Orten erzehlen, damit er sich nicht als ein unnützer Plauderer und Klätscher verhaßt mache, auf welche Weise sich gar viele Aertzte um ihr gantzes Ansehen und Kundschafft gebracht haben. Endlich muß auch ein Medicus, um den Verdacht eines unanständigen Geitzes zu vermeiden, seine Belohnung mit aller Bescheidenheit suchen, und sich dabey einer geziemenden Billigkeit befleißigen; bey Armen seine Dienste nicht nach der Grösse und Würde, sondern nach der Patienten wenigen Vermögen schätzen, von Wohlhabenden aber eine mehrere und würckliche Erkänntlichkeit erwarten. Doch wie keine Regel allgemein ist, also kan man auch diesen Satz nicht allemal ohne Bedingung annehmen. Denn da man bey vielen undanckbaren Patienten, welche ihren Artzt währender Hülffs-Leistung für einen Engel angesehen, bey gesuchter Belohnung gar sehr öffters gewahr wird, daß ihr Gesichte nicht wie gestern und ehegestern, gleichwol aber ein ieder Arbeiter seines Lohnes werth ist: so kan man es in diesem Falle keinem Medicus für übel halten, wenn er bey verspürter Unerkänntlichkeit seine Bezahlung nach der vorgeschriebenen Tax-Ordnung fordert. Ins besondere aber hat ein Practicus sowol dem Patienten selbst, als auch denjenigen Personen, welche bey dem Krancken-Bette entweder als Besuch, oder zur Handreichung angetroffen werden, mit aller Klugheit zu begegnen. Denn da die gute Meynung und das daher entstehende Vertrauen zu einem Medicus nicht nur den Glauben bestärcket, sondern auch in der That die Cur befördert, indem sodenn die verordneten Medicamente mit willigerm Hertzen und besserer Zuversicht gebraucht werden: so hat man sich um desto mehr zu befleissigen, daß man gleich Anfangs die Gunst und Gewogenheit des Patientens und der Umstehenden erlange. Bey dem Patienten selbst macht man sich beliebt, wenn man gleich bey dem ersten Besuche denselben freundlich anredet, wegen der zugestossenen Unpäßlichkeit sein Mitleiden bezeuget, alle mögliche Sorgfalt bey vorzunehmender Cur anzuwenden verspricht, und wünschet, daß GOtt zu Verordnung der Artzneyen sein Gedeyen geben wolle. Nach diesem untersuchet man nach der oben gegebenen Anleitung sowol die gegenwärtigen Beschwerungen, als auch die vorhergegangenen Umstände des Patientens. Ist derselbe sehr

schwach,

schwach, oder verdrüßlich, muß man nur das nothwendigste fragen, damit man ihn nicht ungedultig mache, oder diejenigen, so um ihn seyn, ersuchen, daß sie erzehlen, was sie an ihm verspüret haben. Wenn man bey jungen und unverheyratheten Frauenzimmer nach der Beschaffenheit der monatlichen Ordnung oder andern weiblichen Umständen zu fragen nöthig hat, ist es dem Wohlstande gemäß, daß man disfalls von deren Müttern, Anverwandten oder Wärterinnen Kundschafft einziehe, weil man widrigenfalls die Gesetze der Schamhafftigkeit zu beleidigen scheinet. Solte aber unterweilen die Verletzung an heimlichen Orten so beschaffen seyn, daß man die Cur ohne Beyhülffe der Augen oder Hände nicht verrichten könte: so hat ein Medicus und Chirurgus sich wohl in Acht zu nehmen, daß er den Leib nicht weiter entblösse, oder die schamhafften Theile nicht mehr und öffterer betaste, als es die Noth erfordert, damit man nicht in den Verdacht einer Geilheit gerathe, welches besonders diejenigen, so den Weibern in schwerer Geburt hülffliche Hand leisten, wohl zu mercken haben. Bey Erforschung der Kranckheit muß man ein aufmercksames und zugleich gelassenes Ansehen von sich spühren lassen, indem die Patienten auf alle Minen genau Achtung geben, und zugleich denselben durch gute Vertröstungen einen Muth machen; von dem Ausgange aber der Maladie allezeit mit der grösten Behutsamkeit urtheilen, und in Versprechung nicht allzukühne und verwegen seyn, damit man durch Großprahlerey vernünfftigen Leuten nicht zum Gelächter, und bey erfolgten schlechten Ablauffe der Cur dem gemeinem Manne nicht zum Spotte und Lästerung werde. Zum wenigsten kan man beyzeiten den Anverwandten und Freunden Nachricht geben, wenn man die Umstände der Kranckheit für bedencklich hält, weil sonst gar leichtlich die Verabsäumung in geistlichen und weltlichen Sachen bey Patienten dem Medicus zugeschrieben wird. Jedoch soll man auch im Gegentheile nicht gleich aus iedweder kleinen Unpäßlichkeit eine gefährliche Haupt-Kranckheit machen, weil man sich dadurch in den Verdacht setzt, daß man entweder die Kranckheit nicht verstehe, oder um schnöden Gewinsts willen die Gefahr zu vergrössern suche. Von der eigentlichen Beschaffenheit und Ursache der Kranckheit ist nicht rathsam viel bey den Patienten-Betten zu reden; indem die wenigsten daselbst befindlichen Personen in diesem Stücke ein rechtes Einsehen, die meisten aber davon falsche Begriffe und vorgefaßte Meynungen haben. Denn wer nicht die Sprache der gemeinen Aertzte redet, und saget, daß die Dünste in Kopff steigen, der Magen in Tod verdorben, und das kleine Geäder verstopfft sey, daß die Leber Wasser an sich ziehe, die Miltz sich aufblehe, die Mutter über sich steige, u. s. f. der findet bey dergleichen Versammlung schlechten Beyfall, und wenn er auch die trifftigsten mechanischen Ursachen anführte, weil solche gemeiniglich über den Horizont ihres Verstandes gehen. In der übrigen Unterredung erfordert die Klugheit, daß man sich nach dem Begriff, Neigung und andern Umständen des Patientens und der gegenwärtigen Personen richte, niemals aber die Haupt-Ursache mit unnöthigen Unterredungen verabsäume. Was

die Artzneyen anbelanget: so soll zwar ein ieder rechtschaffener Medicus nach seinem besten Wissen und Gewissen allemal die kräfftigsten und sichersten anordnen, bey Erwählung aber und Zusammensetzung derselben dahin trachten, daß sie dem Patienten nicht zuwider, sondern, so viel als möglich, annehmlich seyn. Denn da viele keinen lieblichen Geruch und Geschmack, als Ambra, Mosch, Zibeth, Zimmet, Rosen und so fort, sondern viel lieber Hirsch-Horn-Geist, Teufels-Dreck und andere stinckende Sachen vertragen, manche kein Bibergeil, Pillen, Pulver, Lattwergen und dergleichen einnehmen, einige nichts bitters, und andere nichts süsses leiden können: so hat man hierinnen alle gehörige Vorsicht und Behutsamkeit anzuwenden. Doch ist nicht zu läugnen, daß in diesem Stücke offtermals die Gedult eines Medicus ermüdet werde. Zum wenigsten muß man wohl acht haben, daß man bey Zusammenmischung der Artzneyen nicht solche Sachen mit einander verbinde, welche in der Composition einen widerwärtigen Geschmack, Geruch, Farbe, oder Dicke verursachen können, und daher von allen diesen eigene und genugsame Erfahrung haben. Von den verordneten Medicamenten kan man wol auf Befragen melden, was sie für eine Würckung thun, ob sie nemlich Brechen machen, durch den Stuhl abführen, den Schweiß oder Urin treiben, und sofort, auch ist bisweilen nöthig, daß man dem Patienten davon Nachricht ertheile, damit er sich desto besser darnach halten könne; die Art und Weise aber, wie die Würckung geschehe, mechanisch und weitläufftig zu erzehlen, oder die Grund-Sätze, aus welchen die Artzney verfertiget worden, zu nennen, ist eine unnöthige Dienstfertigkeit, indem das erstere über den Begriff der Leute gehet, das letztere aber vielmals zu Geringschätzung des verschriebenen Medicaments Gelegenheit giebet, und daher das Sprüchwort wohl in acht zu nehmen stehet: Artis est, celare artem. Wie man denn auch nicht allemal nöthig hat bey Verschreibung der Recepten die Würckungen der Artzneyen weitläufftig mit anzumercken, man müste sich denn nach der Schwäche derjenigen Patienten richten wollen, welche nichts als Hertz-Stärckungen, Perlen-Träncke, Bezoardische Pulver, Gold-Tincturen und dergleichen verlangen. Die verschriebenen Medicamente aber soll ein gewissenhaffter Medicus öffters nach dem Ansehen, Geruche und Geschmacke untersuchen, indem bisweilen Fehler und Irrthümer in den Apothecken vorzugehen pflegen, welche auf diese Weise ein vorsichtiger Medicus entdecken, und die übelen Folgerungen verhüten kan. In Anordnung der Diät sind den Patienten keine so gar strengen Regeln vorzuschreiben, sondern vielmehr dahin zu sehen, daß ihr Zustand erträglich, und währender Kranckheit ihnen alle zuläßige Bequemlichkeiten gemacht werden. Es rühret daher offtermalen aus Mangel der Einsicht oder nicht genungsamen Uberlegung eines Medicus her, wenn man den Krancken in Essen und Trincken ohne Noth so gar viel Gesetze giebet; besonders aber ist unter die grösten Fehler zu rechnen, wenn man die Krancken-Stuben so starck heitzen, und die Patienten so tieff in die Betten stecken lässet, indem durch den verursachten vielen Schweiß

die Kräffte geschwächet und die Säffte verdicket werden. Der Besuch von guten Freunden hilfft zwar bisweilen die verdrüßliche Zeit vertreiben, und schaffet dem Gemüthe eine Erleichterung, doch muß man die Visiten von solchen Personen, vor welche der Patiente Ehrfurcht heget, suchen abzuwenden, weil die Gegenwart derselben unterschiedene Bequemlichkeiten abschneidet, deren Unterlassung hernach dem Krancken vielen Schaden zuwege bringen kan. Was aber des Medicus Besuchung anbelanget: so soll dieselbe nach den Umständen des Patienten eingerichtet seyn, bey gefährl. Kranckheiten öffters und bey schlechten Unpäßlichkeiten sparsamer geschehen, damit man weder einer Nachläßigkeit noch Eigennutzes beschuldiget werden könne. Besonders hat man den übeln Verdacht zu vermeiden, als wenn man nur die Reichen, wegen grosser Belohnung, sorgfältig in Acht nähme, die Armen aber verabsäumete, weil man nichts davor zu hoffen hätte. Doch kan man auch mit Rechte keinem Practicus vor übel halten, wenn er auf Begehren bey vornehmen Leuten öfftrerern Besuch ableget, als es die Nothwendigkeit erfordert, daferne nur dabey diejenigen nicht verabsäumet werden, von welchen man wenig oder nichts zu hoffen hat, und die Sorgfalt nicht bloß nach der Absicht eines schnöden Gewinstes abgemessen wird. Die Personen, welche man bey dem Krancken-Bette antrifft, sind entweder gute Freunde und Anverwandte, welche ihren Besuch ablegen, oder Leute, welche den Patienten mit nöthiger Wartung an die Hand gehen. Was die erstern anlanget: so pflegen dieselben nicht nur ihr Mitleiden wegen der Kranckheit zu bezeugen, sondern die meisten wollen auch ihr Gutmeynen durch Anrathen allerhand Hülffs-Mittel an den Tag legen. Ob nun gleich diese überflüßige und unzeitige Dienstfertigkeit den Aertzten nicht anders als verdrüßlich seyn kan, auch bisweilen unerträglich wird: so erfordert doch vielmals die Klugheit dergleichen Rathgebern, welche mehrentheils schwache Werckzeuge sind, mit Bescheidenheit zu begegnen, und den gegebenen Rath auf eine höfliche Weise abzulehnen: nemlich die vorgeschlagenen Haus-Mittel wären nicht zu verachten, wenn sich die Umstände der Kranckheit so und so befänden, oder man habe bereits eben dergleichen verordnet, die ietzige Beschaffenheit der Kranckheit liesse aus der und der Ursache nicht zu, das angerathene zu gebrauchen, die Natur der krancken Personen wäre gar sehr unterschiedlich, und so fort, weil solche barmhertzige Samariter durch gar zu deutlichen Widerspruch aufgebracht werden, und denen Aertzten wegen gebrauchter Aufrichtigkeit bey aller Gelegenheit durch übele Nachrede Schaden zu thun suchen. Doch kan man auch den patriotischen Eifer nicht mißbilligen, wenn angesehene Practici dergleichen unbefugten Affter-Aertzten die nothwendige Regel einschärffen: was deines Amts nicht ist, da laß deinen Vorwitz. Die zur Wartung bestimmten Leute hat man mit Liebe und Freundlichkeit zu unterrichten, wie sie sich in ihren Handreichungen verhalten sollen, auch wenn es der Wahrheit gemäß, ihre Geschicklichkeit und Sorgfalt zu loben, weil diese dienstbare Geister bey den Patienten das gute Vertrauen gegen den Medicus zu erhalten durch ihre Vorstellungen gar vieles beytragen können. Wir billigen aber hierdurch keinesweges die Charlatanerie derjenigen, welche durch Geschencke, Versprechungen, und andere unanständige Mittel ermeldte Leute auf ihre Seite ziehen, damit sie hierdurch den Krancken möchten angepriesen, andere rechtschaffene Aertzte aber angeschwärtzt und verhaßt gemacht werden. Weil auch heut zu Tage gewöhnlich ist, daß nebst den Aertzten in äusserlichen Verletzungen Wund-Aertzte mit zu Rathe gezogen, und bey den Gebährenden und Sechswöchnerinnen, wie auch zur nöthigen Abwartung der Wochen-Kinder die Wehmutter und Beyweiber zu Hülffe genommen werden: so ist nöthig, einige Anleitung zu geben, wie sich ein Practicus gegen dieselben klüglich aufzuführen habe. Was nun anfangs die Wund-Aertzte betrifft, so ist eine ausgemachte Sache, daß dieselben ehedem der Aertzte ihre Bediente gewesen, welche bloß und allein bey äusserlichen Schäden und Verletzungen zur nöthigen Handreichung sind gebrauchet worden, niemals aber ohne ausdrücklichen Befehl ihres vorgesetzten Medicus haben eine Operation vornehmen, vielweniger Remedia pharmaceutica, oder eigentliche Artzney-Mittel, weder innerlich noch äusserlich anwenden dürffen. In den nachfolgenden Zeiten ist es geschehen, daß, weil die Aertzte entweder aus Eckel und allzu grosser Zärtlichkeit, oder aus Nachläßigkeit und Uberdruß der Arbeit, diesen ihren Bedienten so viel nachgesehen, sich dieselben endlich gar der sämtlichen Wund-Artzney angemasset, von ihren Herren losgemacht, und absonderliche Innungen, welche nachgehends von der Obrigkeit bestätiget worden, aufgerichtet haben. Bey so gestalten Sachen, und da unsere heutigen Wund-Aertzte auch ohne Vorwissen und Beyhülffe eines ordentlichen Medicus äusserliche Curen und Operationen unternehmen mögen: so kan man zwar nach der ietzigen Einrichtung die ehemalige Herrschafft über sie nicht schlechterdings verlangen; doch wird sich auch ein iedweder verständiger Wund-Artzt bescheiden, daß er noch unter der Aufsicht und Direction des Medicus stehe, wenn beyde bey Curirung eines Patienten zusammen kommen, wie solche auch die Statuten und Polizey-Ordnung erfordern. Inzwischen wird auch kein Medicus deswegen seinem Ansehen etwas vergeben, wenn er bey gemeinschafftlicher Versorgung der Krancken mit einem rechtmäßigen und kunsterfahrnen Chirurgus berathschlaget, dessen Meynung und Vorschläge zur Beförderung der Cur anhöret, und durch eigene Vorstellungen und daher gefaßten Entschluß der Sache einen Ausschlag giebt; doch soll man sich niemals das Directorium nehmen lassen, welches gemeiniglich geschiehet, wenn dem Medicus die hierzu gehörige Wissenschafft fehlet, noch viel weniger aber gestatten, daß sich der Chirurgus in die innerliche Cur mit einmischen, oder Anschläge, wie solche anzufangen sey, ertheilen möge, wie es von vielen, und besonders von den sogenannten Feldscherern, aus eingerissener bösen Gewohnheit, zu geschehen pfleget. Wolle aber auch ein ordentlicher Medicus, nach erlangter Wissenschafft und hierzu gehörigen Fähigkeit, selbst bey äusserlichen Curen Hand anlegen, und Operationen verrichten: so kan demselben kein Verständiger solches Unternehmen für übel

übel halten, noch weniger aber verwehren, weil die Chirurgie mit Rechte noch heut zu Tage ein Theil der Artzney-Kunst bleibet, dessen Ausübung aber nur wegen obangeführter Ursachen davon getrennet worden. Doch billigen wir hierdurch keinesweges das Vornehmen, wenn sich ein Medicus durch Clystiersetzen, Schröpffen und andere dergleichen geringe Operationen niederträchtig macht. Mit den Apotheckern hat es beynahe gleiche Bewandniß, als welche anfangs Haus-Bediente der Aertzte gewesen, und in den alten Zeiten unter dem Namen Herbarii, Rhizotomi, Stösser, Laboranten und Artzney-Verfertiger bekannt sind, heut zu Tage aber, nachdem sie sich aus Gutwilligkeit und gar zu grosser Nachsicht der Aertzte dieser Bedienung entzogen, besondere Zünffte und Profeßionen ausmachen. Ihre Undanckbarkeit aber erstrecket sich so weit, daß sie auch so gar durch ihre von der Landes-Obrigkeit erlangte Begnadigung den ordentlichen Aertzten zu verwehren suchen, die durch eigenen Fleiß und Mühe zubereiteten Medicamente den anvertrauten Patienten darzureichen. Ob nun gleich solches Unterfangen höchst unbillig ist, indem noch niemals einem Künstler untersaget worden, zu Ausübung seiner Kunst sein eigenes Werckzeug anzuwenden, ja selbst den Wund-Aertzten freystehet, ihre Salben und Pflaster eigenhändig zu verfertigen: so ist es doch nicht zu läugnen, daß in diesem Stücke bisweilen den Aertzten schwer fällt, wider den Stachel zu lecken. Bey solcher Verfassung, und da man sich genöthiget siehet, die verordneten Medicamente in den Apothecken machen zu lassen, hat ein iedweder gewissenhaffter Practicus wohl Acht zu haben, daß dieselben nach den verschriebenen Recepten gut und aufrichtig verfertiget, und die dabey vorkommenden Fehler sogleich angemercket, und den Apotheckern gezeiget werden. Doch soll man sich in diesem Stücke weder die Hoffnung eines reichlichen Neu-Jahr-Geschencks, oder andere eigennützige Absichten blenden, noch auch aus Haß und Unwillen zu einer Partheylichkeit verblenden lassen, weil mit der rechten Präparation der Artzneyen mehrentheils die Genesung der Patienten und die eigene Ehre des Artztes verknüpfft ist. Vornemlich hat man mit allen Kräfften und möglichster Sorgfalt, der bösen Gewohnheit zu steuren, nach welcher die Apothecker, und vornemlich deren Provisores, nicht nur ohne Vorschrifft und Verordnung eines ordentlichen Promoti allen und ieden Personen Medicamente reichen, sondern auch gar die Patienten besuchen, und mithin der Aertzte Bein-Hasen werden, womit sowol den rechtmäßigen Practicis unbefugter Eingriff geschiehet, als auch die Patienten selbst gar öffters an ihrem Leben und Gesundheit Schiffbruch leiden. Wie aber Privat-Aertzte nicht allemal vermögend sind, diesem Ubel abzuhelffen: also wäre zu wünschen, daß die zu solcher Einsicht bestallten Stadt- und Land-Physici, wie auch auf hohen Schulen die öffentlichen Lehrer und medicinischen Collegia sich den Schaden Josephs liessen zu Hertzen gehen, und durch patriotische Vorstellungen bey hoher Obrigkeit dieser um sich greiffenden Seuche nachdrücklichen Widerstand und Einhalt zu thun, sich recht ernstlich bemühen möchten. Unter den Personen, mit welchen ein Medicus in seiner Praxis zu thun hat, sind die Wehmütter und Beyweiber fast die verdrüßlichsten und gefährlichsten. Denn ob sie gleich vielmals so unwissend angetroffen werden, daß sie weder die nöthigen Handgriffe verstehen, noch die zu ihrem Handwercke gehörige Wissenschafft und Geschicklichkeit haben: so besitzen doch die meisten eine solche unverschämte Gabe, daß sie auch wol gar in Gegenwart eines ordentlichen Medicus den gebährenden Sechswöchnerinnen und stillenden Frauen allerhand Hülffs-Mittel anrathen, auch bey Kranckheit der kleinen Kinder vielfältige Artzney-Mittel vorschlagen, welche zwar den Kunst-Verständigen abgeschmackt genung vorkommen, von den eingenommenen Weibern aber offtermals dem allerbesten medicinischen Rathe vorgezogen werden. Man könte zum Beweise unzehlige dergleichen Historien und Begebenheiten anführen, wenn man vorietzo willens wäre, diejenigen Fehler und Mißbräuche, welche täglich in der medicinischen Praxis vorgehen, weitläufftig zu erzehlen. Wie nun ein junger und angehender Medicus solche verhaßte Abentheuer bisweilen mit gelassenem Gemüthe übersehen, oder zum wenigsten mit Klugheit und Verstande abzuwenden suchen muß, woferne er sich nicht durch Lästerung der aufgebrachten Kinder-Mütter, welche gemeiniglich bey leichtgläubigen Frauenzimmern einen grossen Eindruck machen, um seine Kundschafft bringen will; also kan ein alter und angesehener Practicus schon mit grösserem Nachdrucke solchen ungebetenen Rathgebern ein geziemendes Stillschweigen auferlegen, und sie zur Leistung ihrer Schuldigkeit und gehörigen Ehrerbietung anhalten. Am kräfftigsten aber ist die Obrigkeit vermögend, diesem Ubel durch ihre weise Veranstaltung zu steuren, wenn sie bey Bestellung solcher Weiber denselben die benöthigte Anordnung einschärffen, daß sie bey vorfallender Gelegenheit den vorgesetzten Aertzten gehörigen Gehorsam leisten. Endlich pflegt auch offtmals zu geschehen, daß man in bedencklichen Kranckheiten nebst dem ordentlichen oder ersten Medicus noch einen, oder auch wol mehrere zugleich mit zu Rathe ziehet, damit die Beschaffenheit der Kranckheit besser eingesehen, die Umstände und Zufälle von ihnen zusammen erwogen, und sodenn die Cur mit zusammen gesetzten Kräfften unternommen werde. Ob man diesen Endzweck allemal erhalte, und die Genesung eines Patienten sicherer und besser durch Rathgebung unterschiedener Aertzte, als eines einzigen befördert werde, wollen wir vorietzo nicht untersuchen, sondern nur mit wenigen anmercken, wie sich ein Practicus in diesem Falle zu verhalten habe. Wenn wir den Regeln des medicinischen Machiavellismus folgen wolten: so müsten wir überhaupt allen und ieden Aertzten anrathen, nach Möglichkeit zu verhüten, sich auch wol, wenn es die Umstände leiden, zu widersetzen, daß ihnen kein anderer Medicus zur Hülffe möchte beygefüget werden, indem allerdings in solchen Begebenheiten, die Cur mag ablauffen wie sie wolle, die Ehre und das Ansehen des ersten allemal einen Abbruch leidet. Denn wird der Patiente wieder gesund: so schreibt man dessen Genesung den heilsamen Rathschlägen des zuletzt darzu geholten Medicus gantz alleine zu, und will sogleich auf Anordnung des ersten Medicaments Besserung gespüret haben. Stirbt derselbe: so heißt es, man

hätte

hätte eher dazu thun sollen, der letzte Medicus sey allzu späte dazu geholet worden, und da läßt sich denn leichte schlüssen, was für Ehre der vorhergebrauchte Medicus von solcher Cur zu gewarten habe. Alleine ausser dem, daß man nicht allezeit den von dem Patienten selbst, oder dessen Angehörigen gefaßten Entschluß, noch einen Medicus zur Beyhülffe anzunehmen, vermögend ist abzuwenden oder zu hintretreiben: wol aber bey beharrlicher Widersetzung seinen gäntzlichen Abschied zu besorgen hat: so ereignen sich auch bisweilen gewisse Umstände, in welchen ein verständiger Practicus die Beyhülffe seiner Herren Collegen mehr verlangen als vermeiden soll. Wir setzen den Fall, ein junger Medicus bekömmt in den ersten Jahren solche bedenckliche und besondere Kranckheiten zu curiren, von welchen er weder etwas in Collegiis gehöret, noch auch durch seine annoch wenige Erfahrung einige Käntniß davon bekommen haben kan, und sind der Meynung, daß bey solcher Begebenheit sowol das Gewissen, als auch die Klugheit erfordere, sich einen Beystand zu erwehlen, weil ohne demselben bey erfolgten unglücklichen Ausgange der Cur, im Gemüthe ein Zweifel entstehet, ob man nicht aus Mangel gnungsamer Erfahrung etwas verabsäumet, den Spöttern aber Gelegenheit gegeben wird, das Sprichwort anzuwenden: Ein neuer Medicus müsse einen neuen Kirchhof haben. In solcher Angelegenheit ist sehr zuträglich, wenn man einen oder den andern ansehnlichen Practicus auf seiner Seite hat, dessen bekannte Erfahrung und Ansehen sowol das Gewissen beruhigen, als auch wider alle Vorwürffe zur sichern Bedeckung dienen kan. Zum wenigsten gereicht es zu mehrerer Befriedigung, und weniger Nachtheil, wenn der dazu geholte Medicus älter ist, und in guter Reputation stehet, als wenn man sich genöthiget siehet, seinen Ruhm in der Praxis mit einem jüngern, und der weniger Verdienste hat, zu theilen. In der Berathschlagung selbst mit andern Aertzten hat man sich überhaupt aller gehörigen Klugheit zu befleißigen. Daher soll man die Meynung anderer, wegen Beschaffenheit und Cur der vor sich habenden Kranckheit, gelassen und bescheiden anhören, sein eignes Urtheil aber mit gutem Bedachte und ohne Ubereilung von sich geben. Alle Gelegenheit zu unnöthigen Streiten und Zänckereyen vermeiden, und bey angestellter Uberlegung seinen einzigen Endzweck seyn lassen, das Aufkommen des Patientens nach Möglichkeit zu befördern. Weil nun die unterschiedenen und auf mancherley Vorurtheile gegründeten Lehr-Sätze, nach welchen man öffters auf hohen Schulen die Artzney-Kunst erlernet, meistentheils bey Berathschlagungen zur Uneinigkeit der Aertzte Ursache giebt: so handelt derjenige weislich, welcher die gegenwärtige Kranckheit und deren Zufälle ohne Hypothes und vorgefaßte Meynung, so, wie sie sich in natürlicher Ordnung den Sinnen vorstellen, untersuchet, das nach Vorurtheilen schmäckende Urtheil eines andern mit Liebe und Sanfftmuth träget, und mehr auf die so nöthige Verordnung geschickter und hinlänglicher Hülffs-Mittel, als auf das eitele Disputiren solcher Meynungen, welche von ihren Liebhabern für theure Wahrheiten, von andern aber in folgender Zeit für

leere Träume und Mährgen gehalten werden, seine Absicht und Sorgfalt richtet. Dieses Haupt-Werck desto besser zu befördern, muß ein iedweder nach seinem besten Wissen und Gewissen handeln, und daher weder aus unnöthiger Höflichkeit zu einem gutwilligen Ja-Herrn werden, noch auch aus Eigensinn den Vorschlägen anderer widersprechen. Denn wie das erstere ein schlechtes Zutrauen zu seiner eigenen Wissenschafft, und eine unzeitige Furcht vor der andern Ansehen anzeiget: so entstehet das andere meistentheils aus gar zu grosser Selbst-Liebe, welche nichts für recht und billig hält, als waß man selbst angerathen. Besonders hat man sich bey dem Krancken-Bette im Streit und Widerspruch zu mäßigen, indem die Uneinigkeit der Aertzte das Vertrauen mindert, und die Furcht vermehret, es möchte endlich der Patiente das angestellte Consilium medicum mit der Haut bezahlen müssen. Man pflegt dannenhero solchem Ubel abzuhelffen, entweder in Gegenwart der Krancken mit einander in Latein. Sprache zu reden, oder, welches fast noch mehr zu rathen, sich von dem Patienten etwas zu entfernen, wenn man sich wegen Anordnung der Artzneyen mit einander berathschlagen will. Doch muß man sich bey allem diesem gehöriger Behutsamkeit bedienen, damit man zu keinem Mißtrauen oder sorglichen Nachdencken Gelegenheit gebe. Ubrigens sollen die jüngern Aertzte sich gegen die ältern, in Ansehung der erlangten grössern Erfahrung, bescheiden aufführen, und sie nicht nach dem Vorurtheile vieler, vor alte Salbader und Empiricos ausgeben; die ältern aber auch die jüngern wegen ihrer Jugend nicht verachten, oder den Leuten die Meynung beyzubringen suchen, als wenn angehende Practici in ihren ersten Jahren nur die Kirchhöfe fülleten, und sich nicht anders, als durch die Niederlage vieler Patienten den Weg zur benöthigten Erfahrung bahnen könten. Unter die gottlosen Kunst-Griffe eines unchristlichen Machiavellismus aber gehöret, wenn ein Medicus nach gehaltener Conferentz den Patienten absonderlich besuchet, seinen Collegen verdächtig macht, das zusammen verordnete Medicament tadelt, unter dem Vorwande, daß man zu Verschreibung desselbigen genöthiget worden, und sich aus fälschlich vorgegebenen Gutmeynen anerbietet, ein besseres Hülffs-Mittel anzuordnen. Die Aertzte, mit welchen man rathschlaget, sollen auf hohen und dazu privilegirten Schulen rechtmäßiger Weise promovirt haben, oder wenigstens daselbst zur Praxis ordentlich examinirt worden seyn; dahero sind zu einer rechten Unterredung die sogenannten Doctores Bullati, welche von einem Comite Palatino gemacht worden, unfähig: noch weniger aber soll ein rechtschaffener Practicus mit Marckt-schreyern, Quacksalbern, Laboranten, Schäfern, Scharff-Richtern, Pferde-Aertzten, Jägern oder andern unbefugten Heilmännern zugleich curiren, auch nicht einmal innerliche Medicamente denjenigen Patienten verordnen, von welchen man weiß, daß sie dergleichen Leute an äusserlichen Schäden gebrauchen. Denn da sich ohne dem bey dem ietzigen Verfalle der Artzney-Kunst die Anzahl der Stümper täglich vermehret, auch wol solches Gesindel durch ihre besondere Kunst-Griffe und Windmacherey bey vornehmen und gelehrten Personen

Personen zuweilen Gehör finden: so hat ein honetter Medicus alle Vorsicht und Behutsamkeit zu gebrauchen, daß er seine erlangte Würde durch gemeinschafftliche Curen mit Pfuschern nicht beschimpffen, und sich selbst niederträchtig machen, andern Leuten aber hierdurch Anlaß geben möge, zu glauben, es müsse ein solcher fahrender Schüler doch wol was verstehen, weil ordentliche Aertzte nicht Bedencken trügen, mit demselben zu curiren. Den Stöhrern aber ihr unrechtmäßiges Handwerck zu legen, kömmt nicht allemal auf die Sorgfalt und Bemühung der Aertzte, sondern vielmehr auf die hohe und weise Einsicht derjenigen an, welche das Ruder im Regimente führen, wie schon oben angemercket worden; doch können auch Practici sowol durch Verschreibung der Recepte in die Apothecken, als auch durch eigene Verfertigung ihrer Artzneyen zur Ausbrütung der medicinischen Pfuscher Gelegenheit geben. Das erste geschiehet, wenn man bey der Signatur unnöthiger Weise die eigentliche Würckung des verordneten Medicaments mit meldet, als wodurch die Provisores und Apothecker-Gesellen von dessen Gebrauche unterrichtet, und zur Nachäffung der Curen angereitzet werden; das letztere ereignet sich, wenn man seinen Stöffern, Laboranten und Bedienten aus gar zu grosser Gemächlichkeit die gäntzliche Ausarbeitung der Artzney-Processe unter die Hand giebet, oder wol gar bey weltläufftiger Praxis, wo keine Universität ist, in Ermangelung der Studenten, durch eben dieselben die Medicamente muß ausgeben, und auch wol einige Krancke mit besuchen lassen. Wie nun leider! viele dergleichen verhaßte Exempel von beyderley Arten, mehr als zu bekannt sind, also hat ein gewissenhaffter Medicus, um diesen verdrüßlichen Folgerungen möglichst vorzukommen, alle gehörige Behutsamkeit und Vorsicht anzuwenden. Nachdem wir also die nöthigsten Pflichten und Eigenschafften angeführet haben, welche ein Medicus clinicus beobachten soll, wenn er seinen Patienten glücklich helffen, und sich selbst mit gutem Gewissen in Ehre und Ansehen bringen will: so sollen nunmehro auch die Pflichten eines Medicus forensis in möglichster Kürtze beschrieben werden. Gleichwie aber nach Ciceron's Ausspruche alle Menschen zur Gerechtigkeit gebohren sind, ja auch, nach dem Aristoteles, in den Gesetzen die Wohlfahrt einer Republick bestehet, dergestalt, daß, nach der angenommenen und fest gestellten juristischen Regel, die Gesetze das alleredelste, ja heiligste sind, welche alle Menschen wissen, und auf das genaueste beobachten sollen, L. leges sacratiss. 9. C. de Legibus, und zu dem Ende allen, besonders aber denen, so für das gemeine Wohl zu sorgen und zu wachen haben, zum Besten niedergeschrieben sind, L. 24. ff. quæ in fraudem creditorum. Also soll man sich in allem Dienste des Nächsten bestmöglichst dahin bestreben, daß die Gerechtigkeit bey ieder Gelegenheit und in iedem Stande beobachtet und befördert, wie nicht weniger das Ansehen und der Nachdruck der Gesetze vertheidiget, befestiget und erhalten werde. Diese Beobachtung und Nachahmung der Gerechtigkeit kan nun vornemlich in derjenigen Rechts-Gelahrheit statt finden, welche auch den Aertzten zu wissen nöthig ist, und

deswegen Medicina forensis seu legalis genennet wird, die denn nichts anders ist, als eine vernünfftige und gewissenhaffte Entscheidung verschiedener, in dem gemeinen Leben vorkommender und vor Gericht gebrachter Fälle, welche auf die wahren Grund-Stützen der Artzney-Kunst, nemlich auf die Vernunfft und medicinische Erfahrung, gegründet, und daraus erörtert, und besonders zur Unterstützung des öffentlichen Rechtes, Erleichterung der politischen Bürgerlichen Gerechtigkeit, und zur Vertheidigung der Wahrheit, hauptsächlich aber zur Ehre GOttes und Nutzen des Nächsten abgefasset und eingerichtet seyn muß. Da nun zwar in dieser medicinischen Rechts-Gelehrsamkeit, der medicinische Richter und Schiedsmann keinesweges an gewisse Bürgerliche Gesetze gebunden ist, die eigentlich und wesentlich zu medicinischen Rechts-Sachen gehören; So bestehet doch der Grund, nach welchem ein tüchtiges und wahres medicinisches Urtheil gefället werden soll, nicht nur in einer wahren, gut ausgesonnenen, einsichtigen und gewissen Wissenschafft, sondern auch in einer gesetzten, gegründeten und deutlichen Erfahrung, dergestalt, daß so nach ein Medicus forensis sowol in seiner Kunst erfahren, als auch in seiner Wissenschafft gewiß und gesetzet seyn muß, indem ihm viele Fälle vorkommen können, die in irgend einen Theil seiner Wissenschafft lauffen, und vernünfftig untersuchet werden müssen. Bey so gestalten Sachen bezeuget die tägliche Erfahrung, daß die Herren Rechts-Gelehrten und Richter in ihrem Amte offtermals der Aertzte Gutachten, Rath und Hülffe unentbehrlich nöthig haben, so, daß sie ohne diese in vielen, sowol zum bürgerlichen als geistlichen Rechte gehörigen Fällen, nichts bestimmen, beurtheilen und ausrichten können, Rejes. Camp. Elys. Qu. 1. Die Aertzte hingegen brauchen die Rechts-Gelehrten zu ihren Verrichtungen und Curen gar nicht, sondern können selbige dabey gar wohl missen. Ob nun aber wol zwischen der eigentlich sogenannten Artzney-Wissenschafft oder Medicina clinica und der Medicina forensis gemeiniglich ein Unterscheid gemachet wird; So sind dennoch beyde noch ziemlich genau mit einander verbunden, und zwar in so ferne, daß sich diese in verschiedenen Fällen auf jene gründet, indem sie in Beurtheilung, Anzeigung und Vertheidigung mancherley Kranckheiten; in Erforschung, Vergleichung und Benennung verschiedener Ansteckungen; in Untersuchung und Beurtheilung der von andern Aertzten oder Wund-Aertzten verrichteten Curen; in Erforschung und Beförderung der menschlichen Gesundheit; in Beurtheilung und Anzeigung des Wahnwitzes; in Untersuchung und Erklärung der Vergifftungen und derer selben Graden; in Erläuterung einer wahren und verstellten Kranckheit; in Untersuchung und Beurtheilung der heilbaren und unheilbaren, erblichen, Gemüthes- und anderen Schwachheiten; in Erforschung und Beurtheilung der Artzneyen; in Untersuchung und Angebung gesunder und ungesunder Oerter und Völcker ꝛc. vieles Licht aus der Praxis clinica erhält. Diese Gerichts-Medicin (Medicina judicialis) ist über dieses mit vielen anderen Wissenschafften verbunden; angesehen die

Gerichts-Fälle unterschiedene Sätze und Sachen in sich enthalten. Daher es nöthig ist, daß dergleichen Medicus forensis ein guter Philosoph, und zwar besonders in der Logick sehr wohl geübet sey, damit er richtig zusammen fügen, vergleichen, schlüssen und beurtheilen möge; hernachmals soll er sich auch in der Sitten-Lehre geübt haben, die Gemüther, Sitten, Neigungen, Leidenschafften und verschiedene andere Eigenschafften der menschlichen Seele zu erkennen; ferner muß er die Natur-Lehre wohl verstehen, damit er die Eigenschafften, Kräffte, Gegeneinanderverhaltungen verschiedener Dinge, die zur Natur des ganzen Welt-Gebäudes gehören, wohl inne habe; Endlich soll er auch in dem Rechte der Natur nicht unwissend seyn, damit er aus der menschlichen Gesellschafft und den Pflichten der Menschen in verschiedenen Fällen richtig schlüssen und einsehen könne, was billig oder unbillig, was wahr oder falsch, und was gut, nützlich und heilsam oder undienlich sey. Daraus erhellet also, daß die medicinische Rechts-Gelehrsamkeit auf zween wahren Grund-Stützen ruhet, auf welche man sich in verschiedenen Fällen steiffen muß: Denn gleichwie sich diejenigen medicinischen Entscheidungen, welche richtig und in öffentlichen bürgerlichen Gerichten nützlich seyn, und daselbst Beyfall finden sollen nicht auf ungewisse Muthmassungen, zweifelhaffte Meynungen und unbeständige Aussprüche gründen dürffen; Also können sonder Zweifel die nur kürtzlich angerathenen Stützen den ersten, festesten und sichersten Grund der Gerichts-Medicin abgeben, indem selbiger aus der Wahrheit der menschlichen Verrichtungen und den Eigenschafften, so den Menschen in ihren Geschäfften gemein sind, hergenommen, und auf gegenwärtigen Fall, davon die Frage ist, aufs genaueste angewendet wird: Denn alle andere Gründe, die nicht aus der Erfahrung genommen, sondern nur verblümter- und Gleichniß-weise angebracht werden, sind in der Gerichts-Medicin betrüglich und unvollkommen, und müssen daher vermieden werden. Es erfordert demnach die nur ietzt benannte Medicin einen geübten, verstärdigen und bewährten Artzt, an dessen Erfahrenheit und gewissenhafften Wandel man nicht zweifeln darff, noch viel weniger etwas daran auszusetzen hat: denn solte ihm eine von diesen guten Eigenschafften mangeln, so würden die Gerichten dadurch hintergangen und verführet, daß sie hernachmals ebenfalls keinen wahren, gegründeten und billigen Entscheid oder Urtheil sprechen könten: Daher kommen so viele Betrügereyen und Aufenthalte, an welchen aber der Richter nicht allemal so gar viel Schuld hat, dieweil sich dieser auf den Entscheid des Artztes gründet, sondern die Haupt-Schuld fällt alsdenn auf den Artzt selbst, wenn derjenige, welchen er unrechtmäßiger Weise verdammet hat, an höhere Gerichte appelliret. Derjenige Artzt demnach, welcher die medicinische Rechts-Gelehrsamkeit treiben und ausüben will, muß einen guten und einsichtigen Verstand haben, und damit das Wesen und den Zusammenhang aller Umstände auf das genaueste untersuchen, geringe Sachen nicht groß machen und erheben, Sachen von Wichtigkeit aber nicht übersehen, sondern reifflich überlegen und wohl beurtheilen: hernachmals auch nichts übereilt und unbedachtsam vornehmen, sondern bey Untersuchung aller Ursachen die nöthige Behutsamkeit und Aufmerckſamkeit gebrauchen: ferner auf kein zweifelhafftes und noch nicht sattsam bewährtes Ansehen und Vertrauen weder seiner selbst noch anderer sich gründen, vielmehr aber einen verständigen und klugen Richter abgeben, damit er seinem ehrlichen Namen und guten Ruffe keinen Schandfleck noch Mißtrauen anhänge, welches einem Artzte um so viel schändlicher und schädlicher ist, wenn man von ihm saget, daß er keinen practischen Verstand habe. So vernünfftig demnach die Aertzte in der Gerichts-Medicin seyn sollen; eben so behutsam und vernünfftig sollen sich auch die Richter dabey aufführen: sintemal das allzu frühzeitige und unüberlegte Vertrauen auf die medicinischen Urtheile leichtlich auch andere Richter verblenden und verführen kan; daher sie bey den Beweis-Gründen und Grund-Sätzen der Aertzte wohl zu überlegen haben, ob solche aus der Natur der Sache, oder aus einer vorgefaßten Meynung und verwegenen Muthmassung hergenommen sind: Und obwol dem Richter nicht allerdings erlaubet ist, des Artztes Urtheil aus Privat-Absichten und andern Vorurtheilen durchzustänckern, oder darinne zu grübeln, und solches zweifelhafftig zu machen; So erfordert doch die Klugheit, daß er in nöthigen Fällen bessere, einsichtigere und gegründetere Meynungen einhole. Gleichwie aber die medicinischen Collegia und Facultäten, nach dem Unterscheid der menschlichen Sachen, sowol in Ansehung ihrer Meynungen, als ihrer Urtheile, verschiedentlich von einander unterschieden sind; Also wird besonders in den gefällten Entscheidungen dergleichen vor den Gerichten beobachtet, daher in solchen Fällen die Richter offtmals genöthiget werden, sich in dreyen medicinischen Facultäten Raths zu erholen, und die beyden einstimmigen zu erwehlen. Was sonst noch von dem Officio Medici forensis zu mercken, solches erhellet aus **Michael Alberti** Jurisprudentia medica Tom. I. c. 1. p. 9. u. ff.

Pflichten gegen andere sind diejenigen Handlungen, welche wir in Ansehung anderer Menschen vornehmen müssen, und zwar nach gegenwärtiger Betrachtung, sofern uns das natürliche Gesetz dazu verbindet. Diese Pflichten können auf zweyfache Art betrachtet und eingetheilet werden: 1) In Ansehung derer, gegen welche man sie zu beobachten hat, sind sie entweder allgemeine, oder besondere; jene gehen auf alle und iede Menschen, sofern sie sich in der grossen menschlichen Gesellschafft befinden, da einer den andern als einen Menschen ansiehet und tractiret, sofern er ihm diejenigen Rechte zukommen lässet, die ihm als einem Menschen gehören. Die besondern Pflichten hingegen beziehen sich auf eine über die natürliche besondere eingeführte Gesellschafft, da man einander nicht bloß als Menschen, sondern auch in einer besondern moralischen Beschaffenheit ansiehet, dergleichen die Pflichten der Eheleute, der Eltern und Kinder, Herren und Knechte, Regenten und Unterthonen unter

unter einander sind, von denen unter den besondern Artickeln ist gehandelt worden. 2) In Ansehung der Absicht und Verbindlichkeit sind es entweder Pflichten der Nothwendigkeit, oder Bequemlichkeit; durch jene leisten wir dem andern dasjenige, ohne dem er nicht leben und bestehen kan; durch diese hingegen erweisen wir ihm dasjenige, so sein Leben bequem machet. Jene haben eine vollkommene Verbindlichkeit, daß derjenige, welcher sie einem versaget, zu Leistung derselben kan gezwungen werden, und zwar im natürlichen Stand durch Gewalt, daher der Krieg entstehet; im bürgerlichen Stand aber durch Obrigkeitliche Hülffe. Sie sind wieder zweyerley: entweder *officia absoluta*, unbedungene Pflichten, die schlechterdings aus der Beschaffenheit menschlicher Natur fliessen; oder *hypothetica*, bedungene Pflichten, welche menschliche Anordnungen voraussetzen. Diese, oder die Pflichten der Bequemlichkeit, haben eine unvollkommene Verbindlichkeit, das ist, sie geben dem andern kein Recht in Händen, im Weigerungs-Fall niemand dazu zu zwingen. Doch ist zu mercken, daß manche Handlung im menschlichen Gericht eine unvollkommene Verbindlichkeit hat, dazu wir hingegen in dem Göttlichen Gericht vollkommen verbunden sind; wie denn auch in dem natürlichen Stand solche Fälle kommen können, da sich die unvollkommene Verbindlichkeit in eine vollkommene verwandelt, wenn nemlich dasjenige, was sonst nur zur Bequemlichkeit gedienet, nunmehro zur Erhaltung des Lebens schlechterdings nöthig. Der nächste Grund-Satz, woraus alle Pflichten gegen andere am bequemsten können geleitet werden, ist: Lebe gesellig, welcher füglich aus dem allgemeinen Grund-Satz des natürlichen Rechts herzuführen: lebe der Beschaffenheit und dem Endzweck deiner Natur gemäß. Denn da der Endzweck der menschlichen Natur die Beförderung der Glückseligkeit ist, deren Beschaffenheit aber deutlich an Tag leget, daß dieses ausser der menschlichen Gesellschafft nicht geschehen kan, so muß man darinnen geruhig leben, damit man den Endzweck erreiche, und das ist eben das, was man sagt: Socialiter est vivendum. Weil aber die Gesellschafft nicht nur zu erhalten, sondern auch ein solches Leben darinnen anzustellen, daß man die Glückseligkeit erhalte, so muß man bey einem solchen geselligen Leben dem andern leisten, was sowol zur Nothwendigkeit, als Bequemlichkeit gehöret. Bey den Pflichten der Nothwendigkeit betrachtet man den Menschen entweder vor, oder nach dem Vergleich: vor dem Vergleich werden sie in ein Gebot: tractire deinen Neben-Menschen als deines gleichen, und in ein Verbot: beleidige niemand, eingeschlossen; nach dem Vergleich aber bleibts bey dem Gebot: die Vergleiche muß man halten. Wie aber dieses nur auf die Officia absoluta geht, also können auch die Officia hypothetica, was unter andern das Eigenthum oder den Handel und Wandel betrifft, aus dem Grund-Satze: lebe gesellig, gar füglich geleitet werden. Denn da sie sich auf solche menschliche Anordnungen gründen, ohne welche der Mensch nicht leben kan, so sind sie von GOtt gut geheissen worden, und fliessen in der That aus dem allgemeinen Grund-Satz des natürlichen Rechts; folglich aus dem besondern Satz, daß man gesellig leben müsse. Man pflegt drey solcher allgemeinen Anordnungen namhafft zu machen, die Rede, die Eigenthums-Herrschafft und den Werth der Dinge. Zwar was die Rede betrifft, so wird sie mit keinem richtigen Grund hieher gezogen, indem ja nicht zu erweisen, daß sich die Menschen darüber verglichen, und sie auf solche Art entstanden wäre. Von den hier vorkommenden Materien müssen die besondern Artickel aufgesuchet werden, da auch die dahin gehörigen Scribenten angeführet worden sind. Wolff hat die Pflichten gegen andere in diesen Schrancken eingeschlossen: 1) Wir sind nicht verbunden, andern dazu zu verhelffen, was sie selbst in ihrer Gewalt haben; aber wohl 2) dazu, was ein anderer nicht, hingegen wir in unserer Gewalt haben. Dergleichen Pflichten gegen andere sind z. E. Liebe, Freundschafft, Bescheidenheit: hingegen zu meiden Feindschafft, Stoltz, Hoffart.

Pflichten gegen die Bestien. Es ist schon im Artickel: Pflicht, erinnert worden, daß wir den Bestien selbst keine Pflicht schuldig sind, weil sie in keiner moralischen Gemeinschafft mit uns stehen; daß man sich aber nicht in Ansehung des Viehes versündigen, und sonderlich wider die Pflichten gegen sich selbst handeln könne, ist eine ausgemachte Sache. Ein mehrerers davon siehe in dem Artickel: Thier.

Pflichten in Ansehung der Ehre, sind 1) die Ergebung folgender Tugenden: a) Ehr-Liebe und b) Demuth; 2) die Vermeidung dieser Laster: a) Ehrgeitz, als wo man in Ansehung der Ehre zu viel thut, b) der Niederträchtigkeit, wo man zu wenig thut, c) Hochmuth, und d) Selbstverachtung (animus abjectus.)

Pflichten gegen Freunde und Feinde sind, wenn man sich gegen sie so aufführet, daß man der Vernunfft und dem ihr gemässen Gesetze der allgemeinen Liebe nicht zu nahe tritt, und den Affecten die Ober-Hand einräumet. Die Tugenden hierbey sind: 1) Danck, 2) daß man nicht gleich alles übel nimmt, 3) Vorsichtigkeit mit ihnen umzugehen, 4) ihnen nichts zuwider thun, 5) sie nicht zu hassen, 6) Vergebung, 7) Liebe, 8) Sanfftmuth, 9) Nothwehr, und 10) Großmüthigkeit; Hingegen die Laster, welche zu meiden: 1) Undanck und Unerkenntlichkeit, 2) Unversöhnlichkeit, 3) Rachgier, und 4) Grausamkeit. **Baumeisters** Diss. de obligatione naturali ad amorem erga inimicos, Wittenberg 1732.

Pflichten in Ansehung des Glücks und Unglücks, siehe Glück, im X. Bande p. 1701. und f.

Pflichten gegen GOtt, sind diejenigen Handlungen, die der Mensch in Ansehung GOttes vorzunehmen hat, daß er thut, was er gegen sich will gethan haben, und unterläst, was in Ansehung sein selbst zu unterlassen. Weil wir aber hier nur mit der Philosophie zu thun haben, so können wir keine andere als natürliche Pflichten angeben, welche von den natür-

lichen Gesetzen dependiren, und zusammen der natürliche Gottesdienst genennet wird. Wir haben dabey auf zwey zu sehen: 1) was bey diesen Pflichten voraus zum Grund zu setzen? welches die Erkänntniß GOttes, indem man denjenigen nicht verehren, oder ihm einen Dienst leisten kan, von dem man nichts weiß. Doch muß solche Erkänntniß seyn wahr, gewiß, lebendig und zulänglich. Denn wäre eine solche Erkänntniß nicht wahr, und man hätte Irrthümer, so würden selbige auch einen Einfluß in Praxin haben, daß man gleichfalls bey der Verehrung GOttes des rechten Weges verfehlte, gleichwie hierinnen die theoretische Ungewißheit natürlicher Weise eine practische nach sich zieht. Lebendig aber muß sie seyn, daß der Wille dadurch eingenommen, und zur Verehrung GOttes bewogen werde; und denn hinlänglich, daß sie alles dasjenige in sich fasse, was zu diesem Gottesdienst zu wissen nöthig ist. Man muß nicht nur wissen, daß ein GOtt sey, und was derselbige sey; sondern auch eine Erkänntniß von seinen Wercken der Schöpffung und Erhaltung, ingleichen von seinem Willen oder Gesetz haben. Denn wie der Mensch aus den göttlichen Wercken seine Dependentz von GOtt lernet; also müssen ihm die göttlichen Gesetze bekannt seyn, damit er wisse, was er thun und lassen soll. 2) Worauf die Pflichten selbst gegen GOtt ankommen? Sie können alle in dem Satz: verehre GOtt, begriffen werden, welcher leicht aus einem allgemeinen Grund-Satz des natürlichen Rechts kan geleitet werden, wenn man saget: thue alles was der Beschaffenheit und dem Endzweck der menschlichen Natur gemäß, woraus natürlich folget, daß man GOtt verehren müsse. Denn die Beschaffenheit der menschlichen Natur giebt auf das deutlichste zu verstehen, daß der Mensch in seinem Ursprung sowol als in seiner Erhaltung von GOtt dependire, und er also ihn zu verehren verbunden sey. Er verehrt ihn aber, wenn er solche Handlungen vornimmt, womit er beweiset, er halte GOtt vor ein solches vollkommenes Wesen, als er in der That ist, folglich muß er ihn lieben, fürchten, aus welcher Liebe und Furcht der Gehorsam entstehet, und ihm vertrauen, wie dieses alles in besondern Artickeln ausgeführet worden. Doch pflegt man diesen Gottesdienst einzutheilen in einen innerlichen, welcher in gewissen Bewegungen des Willens bestehet, und in einen äusserlichen, der vermittelst der Rede und äusserlichen Handlungen geleistet wird, wovon der Artickel Gottesdienst im XI. Bande p. 382. u. ff. nachzusehen ist. Alles kurtz zu fassen, so sind die Pflichten gegen GOtt 1) Erkänntniß GOttes, 2) Liebe GOttes, 3) Furcht GOttes, 4) Vertrauen auf GOtt, 5) Zufriedenheit mit GOttes Einrichtung und Regierung in der Welt, 6) Anruffung GOttes, 7) Danckbarkeit gegen GOtt, 8) durch alle Tugenden erstreckt sich die Gottseligkeit, 9) Gottesdienst, sowol innerlicher als äusserlicher.

Pflichten gegen den Leib, sind diejenigen Handlungen, welche der Mensch vermöge des Gesetzes in Ansehung seines Leibes vorzunehmen hat. **Wolff** handelt diese Pflichten ausführlich ab in des 2 Theil. 4 Capitel seiner vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen.

Pflichten gegen sich, sind diejenigen Handlungen, die der Mensch vermöge des natürlichen Gesetzes in Ansehung seiner eigenen Person vorzunehmen hat. Wir wollen bey dieser Materie drey Stücke untersuchen: 1) den Grund dieser Pflichten, die aus dem allgemeinen Grund-Satz des natürlichen Gesetzes müssen geleitet werden, daß, wenn GOtt will, man soll seiner Natur, wie es ihre Beschaffenheit und Endzweck erfordert, gemäß leben, so will er ja insonderheit, daß man die Kräffte solcher Natur so brauche, damit der bestimmte Endzweck, oder die Glückseligkeit erhalten werde, woraus der besondere Grund-Satz fliesset; temperanter est vivendum, die suche in allen deinen Begierden und Affecten zu mässigen, daß man also hier das Wort temperanter in weitläufftigem Verstand nehmen muß. Solchen Inhalt dieser Pflichten pflegen andere auf andere Art auszudrucken. Denn einige sagen, man müsse sich erhalten, welches auch recht geredt ist, wenn man eine solche Erhaltung sein selbst verstehet, die dem göttlichen Willen gemäß, oder: man müsse sich selbst lieben, welches auch angeht, sofern eine nach der Vernunfft eingerichtete Eigen-Liebe verstanden wird. Wider diese Pflichten gegen sich selbst kan man einen doppelten Einwurff machen. Einmal werde der Mensch durch einen natürlichen Trieb zur Erhaltung sein selbst angetrieben, und also habe man keines besondern Gesetzes dabey nöthig, welches einem die Pflichten gegen sich selbst anwiese. Mit diesem natürlichen Triebe hats seine Richtigkeit, den der Mensch mit dem unvernünfftigen Vieh gemein hat, und durch eigne Empfindung gar wohl fühlet, wie unter andern Grotius de jure belli & pacis lib. 1. cap. 2. §. 1. gewiesen. Doch kan dabey das Gesetz gar wohl bestehen. Denn wie die Menschen durch den natürlichen Trieb zu ihrer Erhaltung angetrieben werden; also weiset das Gesetz, so man durch die Vernunfft erkannt, die Art und Weise, wie selbige geschehen müsse, welches nach dem Fall desto nöthiger, weil sich die bösen Begierden eingeschlichen, die den Menschen von der vernünfftigen Erhaltung sein selbst abhalten. Vors andere könte man einwenden, man habe eigentlich keine Pflichten gegen sich, weil ein Mensch sich selbst nicht könne verpflichtet seyn, daher auch **Rüdiger** in institut. erud. p. 477. selbige Officia erga alios indirecta genennet, dagegen man aber erinnert, man sey hier nicht sowol sich selbst, als vielmehr GOtt, dem Gesetz-Geber verbunden, der vermöge des Gesetzes, das er wegen unserer Erhaltung gegeben, dieses oder jenes von uns fordern könne. Wider den Herrn **Rüdiger** disputiret hierinnen Glafey in dem Vernunfft- und Völcker-Recht p. 289. u. ff. Ist dieser Grund richtig, so folgen 2) die besondern Stücke der Pflichten gegen sich selbst. Es hat der Mensch hierbey auf seine Seele, seinen Leib, und auf die Sachen ausser ihm, die er aber zu seiner Erhaltung braucht, zu sehen. Was erstlich die Seele betrifft, so hat man ihre Kräffte in einen solchen Stand zu setzen, damit man in dieser Welt glücklich leben möge, zu welchem Ende eine Ausbesserung derselben vorzunehmen, die entweder eine gemeine oder eine besondere ist. Jene geht alle Menschen ohne Unterscheid an, und beruhet auf einer solchen Verbesserung des Verstandes u. Willens, daß man in den Dingen, die im gemeinen Leben fürkommen, vernünfftig zu urtheilen, und seine Affecten im Zaum zu halten wisse, welches gar ein wichtiger Grund unserer Glückseligkeit ist. Die besondere Verbesserung geht auf gewisse Profeßionen und Künste, welche die Menschen nach Beschaffenheit ihrer Umstände mit Unterscheid zu erlernen haben, damit sie sich in der Welt ehrlich fortbringen mögen. Denn es ist kein elender Thier, als ein Mensch, der nichts gelernet hat, daß, wenn auch gleich mancher dencken wolte, er habe Geld gnug, davon er leben könte, so ists doch um den Reichthum eine gar mißliche Sache. Wolte man sich auf das Betteln verlassen, so ist dieser Stand gewisser massen sündlich, wenn man sich durch sein Verschulden darein gesetzet, und vor einen ieden, der nur wenig Ehre im Leibe hat, höchst beschwerlich. Vors andere betrifft diese Versorgung auch den Leib, welcher überhaupt muß erhalten werden, damit das natürliche Leben bestehe, und wir der Glückseligkeit theilhafftig werden können. Aus diesem folgt denn weiter, daß wir aller Gefahr entgehen müssen, dadurch das Leben zu Grund gehen kan, wenn solches nicht die Noth und die Schuldigkeit, die wir auf uns haben, erfordert. Denn man kan sich auf zweyerley Art in eine Gefahr begeben, einmal Pflichts-halber, wenn unter andern ein Soldat im Krieg seinem Feind entgegen gehet; ein Prediger oder Medicus zur Pest-Zeit, oder bey ansteckenden Kranckheiten die Patienten besuchen müssen, in welchem Fall man keine Gefahr scheuen muß, solte man auch sein Leben darüber lassen; hernach muthwillig und unvorsichtig, wenn man keinen Beruff dazu hat, und unter andern duelliret, oder sich sonst in einen gefährlichen Ort begiebet. Es fliesset weiter daher, daß man eine gute Diät halten müsse, welche auf vier Stücke, als auf das Essen, Trincken, Bewegung und Schlafen ankommt, die alle so einzurichten, daß die Gesundheit dabey erhalten wird, und was ietzo von dem Leibe überhaupt gesaget worden, das ist auch von allen Gliedmassen desselben zu verstehen. Drittens hat man bey den Pflichten gegen sich auch auf die sogenannte Glücks-Güther zu sehen, die der Mensch in Ansehung des gegenwärtigen Standes nach dem Fall zu seiner Erhaltung nöthig hat. So nöthig aber sie ietzo sind, so sind sie doch an sich weder gut noch böse, sondern werden erst durch den Gebrauch eines von den beyden. Aus diesem folgt, daß, wenn sie nöthig sind, so muß man selbige erwerben, und zu dem Ende nicht nur was tüchtiges lernen, sondern auch seine Profeßion abwarten, und mit dem, was man erworben, zu sparen wissen. Sind sie aber an sich indifferent, so muß man sein Hertz nicht daran hängen, welches geschiehet, wenn man Ehre, Geld und Guth als den Endzweck, und nicht als das Mittel ansiehet, weswegen man nöthig hat die Beschaffenheit solcher Sachen genau einzusehen, und sich die Exempel derjenigen fleißig vorzustellen, welche bey ihrem grossen Reichthum, Ehre und Ansehen unglücklich gewesen, auch dabey zu überlegen, wie solches von einem unvernünfftigen Gebrauch solcher Güther herkommen. 3) Wäre hier noch zu erwegen die Collision der Pflichten gegen sich und gegen andere, wovon aber in den Artickeln von der Noth-Wehr und von dem Noth-Recht ausführlich gehandelt worden; wie denn auch von den besondern Materien, die hier fürkommen, die gehörigen Artickel aufzusuchen sind. Kurtz: die Pflichten gegen sich betreffen I. entweder unsern innern Zustand sowol in Ansehung 1) der Seele, als 2) des Leibes; oder II. unsern äussern Zustand wegen 1) des Vermögens, 2) der Ehre, 3) Freunde und Feinde, 4) Glücks- und Unglücks-Fälle. Man lese ein mehrers hiervon in **Wolffs** vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, 2. Th. 1. Cap.

Pflichten gegen den Verstand. In Ansehung des Verstandes sind wir verbunden alles dasjenige zu thun, was die Anzahl und Deutlichkeit der Vorstellungen befördert; und hingegen zu unterlassen, was sie verhindern kan. **Wolff** hat in seinen vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen in dem gantzen 2ten Capitel des 2 Theiles von den Pflichten gegen den Verstand gehandelt. Siehe übrigens den Artickel: Tugenden des Verstandes.

Pflichten gegen den Willen sind, welcher Beobachtung den Willen vollkommner macht. **Wolff** hat in seinen vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, ein besonderes Capitel, und zwar das 3 des 2 Theiles, von dieser Materie, welches also nachzulesen.

Pflichtig, siehe Unterthan.

Pflicht-Leistung, ist so viel, als die würckliche Abschwörung des von einem geforderten Eydes, als z. E. derer Bedienten, Soldaten, Unterthanen, u. d. g.

Pflichtmäßig, *Legitimum*, *Officio conveniens*, begreifft in denen Rechten überhaupt alles dasjenige unter sich, was einem iedweden Menschen nach seinem besondern Stande und Beruffe, oder auch Krafft der aufhabenden Amts-Pflicht zu thun gebühret und oblieget; siehe Pflicht.

Pflicht-Theil, siehe Antheil im II. Bande p. 508. desgleichen *Legitima*, im XVI. Bande p. 1393. u. ff.

Pfligweela, ein Ort, dessen in Ludewigs Reliqu. MSC. Tom. X. p. 418. gedacht wird.

Pflitsch oder Flitsch, ist ein Oesterreichisches Schloß und Clause, in welchem allezeit eine Kayserliche Besatzung lieget.

Pflitzburg, war vormals ein Schloß in Ober-Elsaß, zwischen der Fecht und Lauch, auf der Seite vom Münster-Thal, welches aber also eingegangen, daß man ietzo nur noch einen von Quader-Stücken über die Tannen-Bäume hervorragenden runden Thurm siehet. Es ist solches des alten Geschlechts der Herren von Pflitzburg Ankunfft und Stamm-Haus, die son-

der Zweifel auch noch die darzu gehörige Einkünffte nutzen werden. von Ichtersheim Elsaß. Topograph. II. Th. p. 25.

Pflock. Dessen bedienen sich die Zimmerleute und Tischler bey dem Verbinden, und wird meistens das hervorragende Stücke davon abgeschnidten, worinnen der Zapffen einen Vorzug hat, daß ihm so viel gelassen wird, ihn zu fassen und heraus zu ziehen. Doch ist der Pflock an beyde obige Handwercke nicht gebunden, sondern es gebrauchen ihn auch die Tuchmacher, an deren Spinnrade die Welle, so an einem Stecken, mitten in einem Pflocke gehet. Das Spuhl-Rad gehet zwischen zween Säulgen an einem Pflocke, ziehet mit der Schnure, so um den Wirtel gehet, eine eiserne Spindel, welche in den Spuhl-Kasten eingesetzet wird. Pflocken sind auch bey den Tuchmachern, welche sie aus den Karten fegen, die in Karten hängen bleiben, und in der Walck-Mühle abgehen.

Pflock, Schüßpflock, ist im Berg-Baue, bey dem Schüssen, ein Stück büchen Holtz, nach der Länge und Weite des Loches zugeschnidten, mit einer nach der Länge abgeschnidtenen Spuhr oder Kerbe, an statt des Zündloches. Dasselbe wird auf das Pulver in das Loch gesetzet, starck hinein getrieben, das Zündpulver eingeräumet, Schüß-Blech und Poltz darauf angetrieben, und folglich angezündet. Es dienet den Schuß desto besser zu heben. An der Verwahrung sothanen Pflockes ist bey dem Schüssen das meiste gelegen. Berg-Inform. Part. II. f. 69. und 82. Berward. Phraseol. Metall. f. 15. Berg-Bausp. Lib. III. c. 5. §. 12. ingleichen post Indic. Lit. P.

Pflock (Ort-) siehe Ort-Pflock, im XXV. Bande p. 2062.

Pflock (Schüß-) siehe Pflock.

Pflock-Böhrer, sind eiserne Böhrer, ohngefehr anderthalb Ellen lang, womit die Schüß-Löcher in die Pflöcker gebohret werden, welche aber anietzo abgeschaffet, und an deren statt ausgebohrte oder ausgebrannte Röhrgen von allerhand Holtz zu besserer Bequemlichkeit beym Schüssen gebrauchet werden. Berg-Inform. Part. II. f. 69. Berward. Phraseol. Metall. f. 15. Jungh. P.

Pflocken-Drescher, werden die Tuchmacher genennet, so die Pflocken-Tuche verarbeiten, und deswegen unter den andern nicht gelidten werden.

Pflocken-Tuch. Diese geben wenig Nutzen, nachdem sie abgeschaffet, wie zu sehen aus der Tuchmacher-Ordnung zu Zeitz im 19 Artickel, woselbst stehet, daß die Gewand-Schneider kein ausländisches ungefärbtes Tuch, grau, weiß, möhrichen, desgleichen kein Pflocken-Tuch, das nunmehro gantz abgethan seyn soll, verschneiden noch feil haben sollen. Allermassen von der Stiffts-Regierung daselbst den 27 November 1623 folgendes verabschiedet worden, wie aus den Extract-Acten erhellet: Hiernächst haben beyde Theile erinnert: „Ob nicht die Pflocken-„Tücher, weil sie nunmehr an vielen Orten pas-„siren, auch offt und viel zu kauffen gesuchet, „und in deren Mangel, der Handel anderer Tü-„cher verschlagen würde, sowol zu machen, als „zu führen, vergönnet werden könte? Hierbey „hat die Regierung, wenn nur vorhergehenden „Puncten gemäß, das Handwerck zu Fertigung „und Vertrieb vor den Fremden gelassen wird, „kein groß Bedencken. Nach dem Extracte „aus der Gewand-Schneider zur Neben-De-„duction vom 6 Mertz 1684, was zehen suppli-„cirende Tuchmacher wegen der Pflocken-Tü-„che anführen, so ist solches ein grober Un-„grund: indem sie nicht erweisen können, daß „deren ein einziges in unseren Läden geführet „worden. Daß wir aber dergleichen in unsern „Häusern, wenn solches zu Adelichen Begräb-„nissen und andern Bekleidungen gesuchet wor-„den, verkauffen, ist keinem iemals gewehret „worden, ist auch bey ietzigen nahrlosen Zeiten „vielmehr zu verstatten, daß die Pflocken-Tü-„cher in offenen Gewölben geführet und ver-„schnidten werden dürffen. Allermassen hierum „gehorsamst gebethen wird.

Pflöcke, Frantz. *Jalons, Piquets,* sind zwey, drey, vier und mehr Fuß lange Pfähle, so zum Abstecken der Linien und Winckel in der Fortification und sonsten gebraucht werden. Ein mehrers siehe im Artickel: Pfahl.

Pflöcken (Oerter) siehe Oerter pflöcken, im XXV. Bande p. 766.

Pflöck-Ohrt, siehe Ohrt, im XXV. Bande p. 1073.

Pflug, *Aratrum, Charrue,* ist ein bekanntes Werckzeug, womit das Feld umgerissen, und zu Einnehmung des Saamens zubereitet wird. Solcher bestehet aus folgenden Stücken: Das Stücke Holtz, worauf, so zu reden, der gantze Pflug gebauet ist, heisset das Haupt. Dieses wird unten mit einer eisernen Sohle belegt, so die Haupt-Sohle genennet wird. Desgleichen ist auf der Seite, da das Erdreich ausstreicht, das Haupt mit einer Schiene belegt, so man die Seiten-Schiene nennt. Das breite und forne spitzig zu lauffende Eisen, so auf das Haupt geleget wird, heisset eine Schar. Die Haspe, welche durch das Loch der Schar gehet, heisset man einen Poltzen. Der breite Nagel, den man durch den Poltzen, der durch die Schar gehet, vorstösset, wird ein Riegel genennet. Das breite Bret an der Seite des Pflugs, daran sich die Acker-Schollen legen und umwerffen, nennet man das Streich-Bret. Das dünne Schien-Eisen, das auf das Streich-Bret geschlagen wird, heisset die Streich-Schiene. Das länglichte Holtz, das unten durch das Pflug-Haupt gehet, und oben durch den Grengel, nennet man eine Griech-Säule. Die zwey langen krummen Höltzer, die von hinten oben hinaus gehen, daran der Ackermann seine Hände leget, und damit den Pflug regieret und hebet, heissen die Pflug-Sterzen. Das lange mit vielen Löchern durchbohrte Holtz, das fast einer Deichsel am Wagen gleich kömmt, wird der Grengel, oder Pflug-Balcken genennet. Das lange, grosse, krumme Eisen, so in den Grengel eingepflockt ist, und hart vor der Pflug-Schar hergehet, und das Erdreich zerschneidet, heisset das Sech oder die Säge; an andern Orten aber das Pflug-Eisen, und in der Marck Brandenburg ein Kolter. Die kurtze eiserne, aber doch dicke Kette mit einem grossen

grossen halben Ringe, die man an den Grengel legt, und vorne durch das Pflug-Gestelle oder Pflug-Stöckgen stösset, wird die Grengel-Kette genennet. Wo es leichte Acker hat, da brauchet man nur starcke geflochtene weidene oder eichene Wieden, und denn heisset man es eine Grengel-Wiede. Der Nagel, den man an dem Grengel vor die Grengel-Kette vorstecket, darnach einer seichte oder tieff arbeiten will, wird der Stössel oder Vorstecker genennet. Man hat auch beym Pfluge hinten zwischen den beyden Rüstern stecken einen ziemlich dicken und langen Stecken, vornen mit einem breiten und scharffen Eisen beschlagen, damit man die fette Erde, so am Pfluge und Streich-Brete anklebet, abstösset, das heißt man eine Keute oder Pflug-Keute. Das Holtz, daran die Räder angemachet seyn, davon an manchen Orten das eine, so in der Furche gehet, grösser als das andere ist, und darauf das vordere Theil des Grengels aufliget, heisset das Pflug-Stöckgen oder Pflug-Gestellgen; dadurch gehet ein langes vornen zwieseligtes Holtz, so die Leyer, oder das Pflug-Wetter genennet wird. An diesem ist vorne eine Pflug-Wage, woran die Pferde oder Ochsen gespannet werden. An der vördern Seite des Pflug-Stöckgens ist ein kleiner Haspen eingeschlagen, in welchem eine lange zwieseligte Ruthe aufrecht stecket, so ein Enke genennet wird, und dazu dienet, daß die Acker-Leine in solcher Zwiesel ruhen könne. Wenn nun der Ackermann pflügen will, spannet er die Ochsen oder Pferde, deren man im leichten Lande gemeiniglich nur zwey, im strengen Lande aber viere, sechse und mehr haben muß, vor den Pflug, treibt sie nach der Länge über den Acker gerade hinaus, und regieret mit den Pflug-Sterzen den Pflug, so, daß er im rechten Masse in das Erdreich greifft, und gerade Furchen machet. Will man seichte arbeiten; so ziehet man das Pflug-Gestelle hinter sich, und stösset die Grengel-Kette, oder Grengel-Wiede eines Loches, oder zwey Löcher weit, oder so viel vonnöthen ist, hinter sich zurücke. Wenn man aber mit dem Pfluge tieffer in die Erde greiffen will, so lässet man die Kette eines Loches, oder zwey weiter mit dem Gestelle vor sich hinaus lauffen. Bey starcken Aeckern hat man noch eine sonderliche Art des Pfluges, damit man den gebrachten Acker wieder rühret, das ist, nach der Quere überfähret und zerreisset; dieser wird ein Haken-Pflug, Rühr-Haken, oder Radlitz genennet. Derselbige hat unten ein länglichtes Holtz, wie ein Klötzgen, das unten auf der Erde gehet, und das Haupt genennet wird. Darauf wird oben ein Grengel gemacht, und durch die hintere Säule gesteckt. Durch diese hintere Säule gehet unten quer durch ein höltzerner Nagel, den heisset man ein Spille-Werter, auf dessen beyden Seiten sind länglichte krumme Höltzer, nach der Länge ein wenig hinauswärts, empor, und unten an das Haupt des Haken-Pflugs oder Rühr-Hakens angeleget, welche zwey Höltzer die Ohren genennet werden. Das andere Säulgen, so am Haupte emporwärts, und oben durch den Grengel gehet, heisset man auch eine Griech-Säule, wie am Pfluge. So sind auch an dem Grengel oben zu beyden Seiten der Griech-Säule zwey länglichte Höltzer angefasset, die an der Hinter-Säule vermittelst eines durch dieselbe gehenden Quer-Holtzes befestiget sind, und hintenaus gehen, daran der Ackermann die Hände leget, und den Rühr-Haken führet; diese nennet man auch Sterzen, wie am Pfluge. Vorne auf das Haupt leget, verriegelt, oder verkeilet man ein breit, zweyschneidig und spitzig zu lauffendes Eisen, das unten in die Erde gehet, und die Quer-Furchen macht, das heisset man ein Haken, oder Haken-Schar. Man stecket auch bisweilen, wo zähe, wohl berasete und bewachsene Aecker seyn, oben durch den Grengel ein Sech, das vor dem Haken-Schare hergehet, und die Erde zerschneidet; dieses ist wie ein ordentliches Pflug-Sech. Man hat ferner dabey ein Grengel-Kette, Vorstecker, Pflug-Gestelle ꝛc. wie am Pfluge; etliche aber haben es gar nicht. Ein Pflug hat nach den alten Teutschen Gesetzen ein besonderes hochverpöntes Recht, daß von demselben bey Strafe des Rads niemand etwas entwenden darff. Die vor einigen Jahren an das Licht gekommene neue Erfindung des del Borrischen Pfluges, mit welchem durch blosse Menschen-Hand und mit wenig Mühe das Feld wie mit dem Zug-Viehe bearbeitet werden kan, suchet unter dem Artickel Acker-Messer im I. Bande pag. 357. **Pflug-Balcke** oder Grengel ist ein ohngefehr drey und drey Viertheil Ellen langes fast dreyeckigtes Stück Holtz am Pfluge, welches mit etlichen Löchern versehen, den Pflug zum seichtern oder tieffern Ackern weiter fort oder zurück zu stecken. Es ist auch die Sech, oder das Pflug-Eisen, vor der Schar darein feste gemacht und verkeilet. Wenn man sich die erste Erde nach der Vorstellung, die Burnet. davon machet, von welcher D. S. Büttner im Tractate von Zeichen und Zeugen der Sündfluth einen kurtzen Entwurff giebt, einbilden solte: so würden wol die Menschen vor der Sündfluth in Besäung des Ackers so viel Mühe nicht gehabt haben, als sie sich nach der Sündfluth zu machen nöthig befunden, weil doch nach dieser Einrichtung die erste Ober-Fläche der Erd-Kugel aus einem subtilen, lockern, balsamischen und höchst fruchtbaren Mergel bestanden, der auch noch zu unserer Zeit, wo er anzutreffen ist, den Aeckern eine grosse Fruchtbarkeit beyzubringen fähig ist. Doch, nachdem GOtt die Erde durch die Sündfluth verderbet, die Ober-Fläche hin und wieder eingestürtzet, den subtilen Mergel abgeschwemmet, und das Feld mit Auftreibung gröberer Theile stärcker und fester gemacht: so mußte man nach dieser Zeit dieses dichte Erdreich auf vielerley Art aufgraben, zerschneiden und locker machen, damit nicht nur der Saame in selbiges füglich eingebracht, sondern auch solcher sich bequemlich ausbreiten, und durch die Festigkeit der Erde nicht ersticket werden möchte. Man hat wol eben

nicht

nicht Ursache zu glauben, daß die Alten so dumm gewesen, und diese Aufackerung nicht sowol aus eigenem Verstande solten entdeckt, als vielmehr von den aufwühlenden Schweinen erlernet haben, wie Xognatus Sequanus Invention. Sylva c. 13. p. 719. vermeynet. Indessen ist gleichwol nicht zu läugnen, daß die Instrumente, womit man den Acker aufzureissen und zu zerschneiden pfleget, sonderlich der Pflug seinen besondern Erfinder müsse gehabt haben, ob zwar selbiger nur nach und nach zu mehrerer Verbesserung gekommen. Bey den Egyptiern, die die Korn-Säung zuerst sollen erfunden haben, wie Voßius de Origin. Idol. Libr. I. c. 17. p. 133. berichtet, soll solchen zu erst Osiris oder Dionysius erfunden haben, nach dem Zeugnisse Tibullus:

Primus aratra manu solerti fecit Osiris,
Et teneram ferro sollicitavit humum.

Den daher Virgil. Libr. I. Georgic. v. 19. Unci monstratorem aratri nennet.

In Griechenland soll selbigen Triptolemus zuerst eingeführet haben. Daher sagt Ovidius Libr. IV. Fastorum

Ille quidem mortalis erit, sed primus arabit,
Et feret & culta præmia tollet humo.

Oder vielmehr die Ceres, wie Virgil. Libr. I. Georgic. v. 147. sagt:

Prima Ceres unco mortales vertere terram
Instituit.

Und Ovidius Libr. V. Metamorph. v. 341.

Prima Ceres unco glebam dimovit aratro,
Prima dedit fruges alimentaque mitia terris.

Von dar die Korn-Säung und Beackerung nach Sicilien gekommen. Daß man auch vorzeiten vielerley Arten von Pflügen gehabt, solches bezeuget Plinius Lib. XIIX. c. 18. p. 328. Vomerum plura genera &c. Doch müssen selbige meist ohne Räder gewesen seyn, weil er an besagtem Orte sagt, daß man nur in Gallien Räder an den Pflug zu legen pflege; Galli vero duas addiderant rotulas, quod genus vocant Planarati. Anfänglich pflegten bloß die Menschen den Pflug zu führen. Nach der Zeit aber bediente man sich zu dieser Arbeit sonderlich der Ochsen und Esel, in deren Auswählung, Zahl und Beschaffenheit zu Bestellung dieses oder jenes Ackers man vielerley Vorsicht brauchte, Varro de re Rustica Libr. I. c. 19. 20. edit. Zwingeri de methodo rustica p. 385. u. ff. Bey dieser Weise ist es bis auf diesen Tag geblieben; ausser, daß sich einst ein weiser Narr gefunden, der den Acker mit Elephanten zu pflügen angefangen. Solcher war Reucher, ein Holländer, der von einem Kerl, der im Lande herum zog, einen Elephanten für vier hundert Reichs-Thaler kauffte, und an selbigen zehn bis zwölff Pflüge hieng, in Meynung, einen gantzen Morgen Acker damit auf einmal zu bepflügen. Aber als er das ungeheure Thier auf den Acker brachte: so fiel es, seiner Schwere wegen, bis an den Bauch in den Grund, daß man ein Gerüste um selbiges machen, und es mit grosser Mühe und Kosten wieder heraus ziehen muste. Besiehe Bechers weise Narrheit No. 44. l. 171. Die Tineser sind in der Bestellung ihres Ackers so emsig, daß ein Bauer nebst seinem Esel sich selbst oder sein Weib und Kinder mit vor den Pflug spannet, wie Neuhof bezeuget. Im Preußischen ist ein Pflug mit einem Pferde eingeführet, welcher aber keinen Nutzen hat, wo man tieff ackern muß, wie aus den Breßlauer Natur-Geschichten im Jahre 1720. Mens. Novembr. Class. III. §. 1. pag. 526. erhellet. Von dem Pfluge des Herrn *de Lucatello*, den Acker zu verbessern, und des Herrn Hof-Rath Wolffs Gedancken darüber, kan der Artickel Korn-Vermehrung, im XV. Bande pag. 1548. nachgelesen werden. Von einem zehn Meilen von Paris wohnenden Bauer ist ein Werckzeug erfunden worden, durch Hülffe des Windes das Feld zu pflügen, wie die Breßlauer Natur-Geschichte im Jahre 1726. Mens. April. Class. V. Artic. 3. p. 510. berichten. Sonst sind auch die Pflüge in denen Rechten noch gantz besonders befreyet, so daß nach denen mehresten Kriegs-Gesetzen bey Leib- und Lebens-Straffe verboten ist, dieselben denen Eigenthümern, es sey gleich in Freund oder Feindes Lande, zu entwenden und zu verbrennen, oder sonst zu beschädigen. Besiehe hiervon Kaysers Maximilian. I. Kriegs-R. Art. 9. Maximilian. II. Art. Br. Art. 53. und Reuter-Bestall. Art. 69. Ferdinands III. Kr. R. Art. 59. Königlich Dähnisch. Kr. R. Art. 122. Schwedisch. Art. 77. Brandenb. Art. 59. Holländ. 14. Zürch. 63. Im übrigen sind die Diebe, so Pflüge und andere zum Acker-Bau dienliche Instrumente entfremden, wie andere Diebe, mit dem Strange hinzurichten, dafern anders die Entfremdung über 5 Ducaten beträgt. Dafern aber der Schade unter 5 Ducaten oder Gold-Gülden, oder etwan öffters geschehen wäre, so könte die Straffe mit dem Ruthen-Aushauen, oder auch ewiger Landes-Verweisung, nebst Auferlegung des wieder zu ersetzenden Schadens, zuerkannt werden. Die Zerbrecher und Verberger dergleichen Instrumenten, oder die Verhinderer der Feld-Arbeit, sind willkührlich zu bestraffen. Berlich P. V. Concl. 148. Wiewol, da die Klage bürgerlich angestellt würde, nach der *Auth.* Agricultores C. quæ res pign. oblig. nicht uneben zu folgern wäre, daß nebst der wiedererstatteten Sache auch zugleich der vierfache Werth derselben zurück gestellet werden solte. Nachdem aber solchenfalls die bürgerliche Klage, und daher entspringende Straffe von Gewohnheit sowol, als durch klare und ausdrückliche Maßgebung derer Rechte heutiges Tages völlig aufgehoben ist; so werden gegentheils dergleichen Entfremdungen, wie alle andere Diebstähle, nach der Schwere des Verbrechens und anderer dabey vorkommenden Umstände bestraffet. Berlich P. V. Concl. 49. n. 1. In der Heiligen Schrifft bedeutet das Wort Pflug, Luc. IX, 62. so viel, als das Christenthum. Wer seine Hand an den Pflug leget, spricht CHristus daselbst, und siehet zurück,

zurück, der ist nicht geschickt zum Reich GOttes. Welche ersten Worte ein uraltes und gemeines Sprichwort schon bey den Heyden gewesen, daß, wenn sie wolten einen nachläßigen Menschen beschreiben, der zwar viel anfange, aber bald wieder davon ablasse, und nachläßig im Werck sich bezeige, daß sie einen solchen mit einem Pflüger, Bauers- und Ackersmann verglichen, der zwar die Hand an den Pflug leget, und sich vornimmt den Acker zu bauen und zu pflügen, aber bald nachläßig wird, und weder auf den Pflug, noch die Rosse oder Furchen des Ackers siehet, sondern bald hinter sich zurück, bald zur rechten oder lincken Seiten siehet, und also dem Acker mehr Schaden als Nutzen bringet; wie aus dem Quintiliano, Columella, Palladio, und andern Scribenten erhellet. Sonderlich findet sich dieses Sprichwort auch bey dem Plinio, der es gebraucht von denen, die ihre aufgetragene Verrichtungen nachläßig trieben: welches denn der Heyland auf seine Kirche und den geistlichen Acker-Bau appliciret, wie etwa auch Paulus solche Gleichniß-Rede gebrauchet, 1 Corinth. III, 9. da er sagt: Ihr seyd GOttes Acker-Werck und GOttes Gebäu, das ist, ihr, als Glieder der Kirchen GOttes, seyd diejenigen, an die diese Arbeit gewendet wird, als einen grossen Acker-Bau: Denn wir Lehrer und Prediger sind GOttes Gehülffen, GOttes Mit-Arbeiter, dieweil nemlich GOtt unsern Dienst gebrauchet im Bau seiner Kirchen, wiewol das vornehmste Werck von ihm selbst herkommt; und demnach der Heyland am angeführten Orte so viel sagen will: Gleichwie es beym leiblichen Acker-Bau nicht genug ist, daß ein Ackersmann zwar anfänglich sich frisch und munter erzeiget, die Hände an den Pflug leget, und etwan ein paar Furchen mit dem Pflug machet, wenn er in solcher Arbeit nicht fleißig und emsig fortfähret, sondern immer hinter sich, und da und dorthin siehet, und die Rosse nach ihrem Gefallen gehen läst, so wird man von einem solchen Acker wenig Früchte einsammlen können: Eben also ist es in dem Christenthume beschaffen, dasselbige ist ein solcher Stand, der den gantzen Menschen erfordert, daß, wer in denselbigen sich begiebet, der kan nicht zweyen Herren, CHristo und der Welt zugleich dienen; es ist nicht genug, wenn einer sich in denselbigen begiebet, und so zu reden, geistlicher Weise zu pflügen den Anfang machet, aber nach der Welt sich immer umschauet, und seinen geliebten Sünden nachsiehet; denn der wird nicht tüchtig seyn zum Reiche GOttes. Hierbey aber hat es nicht die Meynung, als ob CHristus schlechterdings verbieten wolte, vor seine Haushaltung, Weib und Kinder zu sorgen; denn wer das nicht thäte, seine Hausgenossen nicht versorgete, der hat den Glauben verläugnet, und ist ärger als ein Heyde, 1 Timoth. V, 8. sondern eine solche Sorgfalt verbietet er, die mit Mißtrauen vermenget ist, und verursachet, daß man die Glaubens-Augen von GOtt abwendet, und in allem nur auf das Zeitliche siehet. Weihenmeiers Evangelische Buß- Gnad- und Trost-Pred. II. Th. p. 453. u. ff.

Pflug, wird an einigen Orten ein gewisse Maß Ackers genennet, darauf man einen Pflug halten, oder, das man mit einem Pfluge bestreiten kan. Nach solchem wird der Pflug-Schatz angeleget, und auf die Pflüge geschlagen.

Pflug, ein ansehnliches Geschlecht in Meissen, welches seinen Ursprung aus Böhmen hat, und vormals auch in Bayern in grossem Ansehen gestanden. Es soll von demjenigen Primislao, der zu Stadiz gewohnet, und von der Libussen zum Gemahl erwehlet worden, herstammen. Siehe Primislaus.

Die Böhmische Linie hat schon im Jahr 1200 die im Satzer-Creysse gelegene Herrschafft Rabenstein besessen, und sich davon geschrieben. Ulrich Pflug, Herr zu Rabenstein, wurde 1331 von dem Könige Johann zum Statthalter von Böhmen ernennet, und in den Herren-Stand erhoben. Er hinterließ von Johannen von Wartenberg Ulrichen den jüngern, welcher 1336 obrister Land-Richter in Böhmen wurde, und mit Veronicen, Wilhelms von Schwihowski, Herrns von Riesenburg, Tochter, 2 Söhne, Joh. und Heintzen zeugte:

I. Der ältere, Johann Pflug, Herr zu Rabenstein, vermehrte 1395 nebst seiner Gemahlin, Catharinen von Wirßberg, die Einkünffte der Stadt-Kirche zu Rabenstein, die sein Groß-Vater 1308 erbauet hatte, und ließ einen Sohn mit ihm gleiches Namens, der 1426 in Bayern wider die Hußiten seine Tapfferkeit an den Tag legte, und mit Julianen von Waldau zwey Söhne bekam: 1) Johannem, welcher Probst auf dem Wischrad gewesen, und 1473 zu Ofen mit Tode abgegangen. 2) Procopium, der als obrister Cantzler in Böhmen 1472 gestorben, und von Catharinen von Wartenberg, Wenzeln, Herrn zu Rabenstein, nachgelassen. Dieser, so noch 1487 gelebet, zeugte mit Catharinen, Gräfin von Guttenstein, eine Tochter, Annen, die mit Hieronymo, Freyherrn von Stauf, verheyrathet worden.

II. Heintze Pflug auf Rabenstein, des oberwehnten Johannis jüngerer Bruder, wohnte zu Orlick, kauffte 1396 von dem Kayser Wenzeln die Herrschafft Sternstein in der Ober-Pfaltz, war 1398 Land-Voigt in der Lausitz, und starb 1401. Sein Sohn, der ebenfalls Heintze hieß, hielte sich 1426 in Bayern wider die Hußiten ungemein tapffer, und trug 1433 zu deren gäntzlichen Niederlage nicht wenig bey. Er hinterließ von Praxeden von Parsperg, die er sich 1410 beygeleget, Sebastian, welcher zu Schwartzenberg seinen Sitz hatte, und sich mit Marien Catharinen von Hohenreich verehlichte. Diese gebahr ihm Heintzen auf Schlaukaw, Falckenau, Tochau, Königsberg und Königswart, welcher 1501 von Heinrich Reussen von Plauen, Petschau und Schlackenwalde kauffte, und folgende 4 Söhne hatte: 1) Sebastian, wohnte zu Platt. 2) Johann auf Petschau, Schlaukau ꝛc. wurde 1528 von dem Könige Ferdinand mit der

Grafschafft Hardeck beschenckt, und starb 1537 als obrister Cantzler im Böhmen. 3) Heintze, so zu Königswartha gewohnet, bekam von dem Könige Ludewig die Herrschafft Michaelsteld, und ließ 3 Söhne, Alexandern, Wolff und Balthasarn, welche sämtlich in Pfältzischen Hof-Bedienungen gestanden. 4) Christoph, auf Kotischau, hatte 2 Söhne, Stephanen, der seinen Aufenthalt zu Ketschau gehabt, und Casparn, welcher 1537 von seinem Vetter Johann, dem obersten Cantzler, Petschau, Techau, Schlaukau, Falckenau ꝛc. erbte, und 1546 von den Protestanten in Böhmen zum obersten Hauptmann erwehlet wurde. Weil er nun wider den Churfürsten zu Sachsen nicht mit zu Felde gehen wolte, zog ihm der König Ferdinand alle seine Güther ein; er bekam sie aber von dem Kayser Maximilian *II.* wieder, und starb 1576.

Die Meißnische Linie erkennet Otten Pflug, der schon 1289 die 3 Meilen von Torgau an der Elbe gelegene Stadt und Herrschafft Strehla besessen, und nachhero bey Friedrichen mit dem Biß die Stelle eines Raths und Obristen bekleidet, vor ihren Stamm-Vater. Sein Sohn, Otto, auf Strehla, der 1338 gelebet, hinterließ 2 Söhne, Otten auf Strehla, und Nicoln auf Frauenhayn:

Der ältere, Otto Pflug auf Strehla, war noch 1358 am Leben, und hatte 2 Söhne, Otten auf Strehla, und Hansen auf Zabeltitz:

I. Der jüngere, Hanß Pflug auf Zabeltitz, so in einem Stifftungs-Briefe, den Wilhelm, Marggraf zu Meissen und Landsberg, 1384 der Kirche zu Mügeln ertheilet, als Zeuge vorkömmt, zeugte mit Margarethen von Schönberg Heinrichen auf Zabeltitz. Derselbe wurde 1450 von Friedrichen *II*, Churfürsten zu Sachsen, wegen seiner in dem Treffen mit den Hußiten bezeigten Tapfferkeit, zum Ritter geschlagen, und begleitete 1476 Albrechten, Hertzog zu Sachsen, ins gelobte Land. Sein Sohn, Otto auf Zabeltitz, den ihm Sybille von Truchseß auf Naundorf gebohren, hinterließ von Margarethen von Einsiedel Nicoln auf Zabeltitz, der sich eine geraume Zeit im Kriege versuchte, nachmals aber sein Guth wohl erbauete, und die daselbst befindliche Kirche vom Grund neu aufbauete. Er bekam mit Elisabeth von Schönberg 2 Söhne, Casparn und Heinrichen auf Zabeltitz. Dieser ließ einen Sohn, Georgen; jener aber, so die Herrschafft Zabeltitz Christianen *I*, Churfürsten zu Sachsen, verkauffte, und dagegen Gavernitz an sich brachte, zeugte mit Elisabeth von Miltitz Haubolden auf Gavernitz, welcher 1667 das Zeitliche gesegnete, nachdem ihm Sophie von Loß Heinrichen auf Gavernitz gebohren.

II. Otto Pflug auf Strehla, des oberwehnten Hansens auf Zabeltitz älterer Bruder, wird ebenfalls in dem Stifftungs-Briefe, den der Marggraf Wilhelm 1384 der Kirche zu Mügeln ertheilet, als Zeuge angeführet. Er hinterließ von Annen von Carlowitz 3 Söhne, von denen Sigismund als Rittmeister 1421 in der Schlacht bey Brix wider die Hussiten grosse Dinge that; Otto aber und Nicol setzten ihren Stamm fort:

A.) Otto Pflug auf Strehla, Ottens Pflug und Annen von Carlowitz erster Sohn, war bey Friedrichen *I*, Churfürsten zu Sachsen, Hof-Marschall, und verlohr 1424 in der Schlacht bey Außig das Leben, nachdem er mit Annen von Ebeleben 2 Söhne gezeuget: (1) der ältere, George, so 1450 wegen seiner wider die Hußiten bewiesenen Tapfferkeit von Friedrichen *II*, Churfürsten zu Sachsen, zum Ritter geschlagen, und 1493 Amts-Hauptmann zu Gotha worden, hatte 3 Söhne, von denen Caspar als Ritter ohne Erben mit Tode abgegangen, Haubold in einem Turnier zu Bononien umgekommen, und Siegmund mit Ernsten, Churfürsten zu Sachsen, nach Rom gereiset, nachmals aber nach Jerusalem gewallfahret, und daselbst den Ritter-Stand geholet. (2) Der jüngere, Otto auf Strehla, zeugte mit Marien von Zegelheim Otten, der mit seiner ersten Gemahlin, Elisabeth von Ponickau, Sebastianen auf Strehla, und Alexandern auf Colnbach bekam, welche beyde 1513 mit Strehla belehnt wurden. Der letztere war Chur-Pfältzischer Hauptmann zu Auerbach; der erstere aber wurde durch Catharinen Löserin ein Vater Ottens auf Strehla, welcher 1486 dem Turnier zu Bamberg beygewohnet, und 1493 mit Friedrichen dem weisen, Churfürsten zu Sachsen, bey dem er als Rath in Diensten stund, zum heiligen Grabe gereiset. Nach des Hertzogs Georgens Tode war er der erste aus seinem Hause, der sich zu Luthers Lehre bekennete, und hinterließ von Magdalenen von Schleinitz 2 Söhne: a) der ältere, Hans auf Strehla, wurde von dem Hertzoge Georgen etliche mal an den Churfürsten nach Wittenberg geschickt, brachte es auch nebst andern 1533 dahin, daß man die aus der Religion enstandene Irrungen beylegte. Er starb 1578, und ließ einen Sohn, Namens Otto, welcher 1560 von Magdalenen von Schleinitz gebohren war, und 1591 auf der Reise nach dem gelobten Lande bey Aleppo in Syrien starb. b) Der jüngere, Otto auf Strehla und Kreynitz, war 1579 gebohren, heyrathete 1600 Ursulen von Starschedel, und starb 1622. Von seinen Kindern sind folgende 4 Söhne, Tham, Otto, Heinrich und Hans zu mercken:

(1) Tham Pflug auf Strehla, Lößnig und Gerßdorff, starb 1663, und hinterließ von Marthen von Starschedel unterschiedliche Kinder beyderley Geschlechts.

(2) Otto Heinrich Pflug auf Kreynitz und Alt-Belgern, legte sich 1622 Marthen Pflugin aus Frauenhayn ehelich bey, und bekam mit ihr unterschiedene Söhne, von denen der einzige, Hans Siegmund auf Strehla, Kreßnitz und Löhnig, Ritter des Johanniter-Ordens, Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr und Trabanten-Hauptmann

mann, so 1649 gebohren, und 1710 gestorben, mit Annen Elisabeth von Starschedel, und Sophien Hedwig von Miltitz seinen Stamm fortgepflantzet hat. Von seinen Söhnen erster Ehe ist Otto Siegmund 1701 in dem Treffen bey Riga geblieben; Heinrich Siegmund 1704 in dem unglücklichen Brande zu Pietrowin in Pohlen ums Leben kommen, und Hans Siegmund auf Strehla, Kreßnitz und Lößnig hat sich mit Christianen Eleonoren von Schönberg verheyrathet. Von seinen Kindern anderer Ehe hat man keine Nachricht.

(3) Hans Pflug auf Strehla und Görtzig, war 1617 gebohren, und starb 1690, nachdem er mit Christinen von der Schulenburg, die er sich 1639 beygeleget, unterschiedliche Kinder gezeuget hatte. Von denselben sind folgende 3 zu mercken: a) Otto Heinrich, von dem ein besonderer Artickel folget. b) Hans auf Strehla und Görtzig, Chur-Sächsischer Cammer-Juncker und Reise-Stallmeister, welcher 1691 in seinem 49 Jahre gestorben, und sowol von Susannen von Dießkau als von Annen Sibyllen von Luckowien einige Kinder gelassen. c) Innocentius auf Strehla, welcher 1648 gebohren, und sich erstlich mit Magdalenen Maximilianen von Schönberg, hernach aber mit Annen Sophien von Ponickau verehlichet. Diese hat ihm 1705 Johann Christophen; jene aber 1699 Otto Ferdinanden gebohren, von welchen der letzte sich 1722 Eleonoren Hedwig Pflugin auf Strehla, des obgedachten Trabanten-Hauptmanns, Hans Siegmunds, Tochter ehelich beylegen lassen.

B.) Nicol Pflug auf Strehla und Lamperswalda, Ottens Pflug und Annen von Carlowitz anderer Sohn, begleitete 1415 den damaligen Marggrafen von Meissen, Friedrichen den streitbaren, auf die Costnitzische Kirchen-Versammlung, und hinterließ unter andern 2 Söhne, Hansen und Otten:

I. Der jüngere, Otto auf Strehla, Ritter, wurde 1492 mit Canitz und Laussen belehnet, und zeugte mit Agnes von Haugwitz Nicoln auf Strehla, Canitz und Laussen, welcher 1498 mit dem Hertzoge Friedrichen, Albrechts des streitbaren jüngern Sohne, erwehlten Hochmeister, in Preussen gieng, und daselbst unter die Ordens-Ritter aufgenommen wurde. Er hinterließ von Annen von Ende Sebastianen auf Strehla, welcher Amts-Hauptmann zu Mühlberg war, 1538 die in einigen Grentz-Aemtern und Klöstern entstandene Beschwerungen aus dem Wege räumen halff, und in seinem 75 Jahre das Zeitliche gesegnete. Von seinen 4 Söhnen, die ihm Elisabeth von Einsiedel gebohren, starb der jüngste, Hans Bastian, auf der Reise nach dem gelobten Lande, bey der Insul Rhodis, in dem 23 Jahre seines Alters; der dritte, Heinrich auf Kreynitz, hatte zwar 3 Söhne, man findet aber nicht, daß sie ihren Stamm fortgesetzet; die beyden ältesten waren Otto und Tham: A.) Otto auf Strehla, beygenamt der schwartze, zog überall dem Kriege nach, war zuletzt bey dem Churfürsten Augusten Hof-Rittmeister, und hinterließ, da er 1583 starb, von Elisabeth von Carlowitz, Centurium auf Görschdorff, welcher in die väterlichen Fußtapffen trat, sich sonderlich in Ungarn als Obrist-Lieutenant hervorthat, und 1619 mit Tode abgieng, nachdem er mit Brigitten von Grünrod einen Sohn, Namens Christian, gezeuget, von dem man nichts findet. B.) Tham auf Strehla und Posterstein, Sebastians anderer Sohn, wurde, weil er sich eine geraume Zeit in Italien, wo damals der Sitz der Gelehrsamkeit war, aufgehalten, in Deutschland insgemein der welsche Pflug genennet, er hatte auch andere auswärtige Länder besuchet, und wechselte mit den Gelehrten fleißig Briefe, wie unter andern aus den Episteln, die er an George Fabricium geschrieben, zu ersehen. Sein Sohn Caspar auf Böhlen, den ihm Agnes von Schönberg gebohren, ist ohne männliche Erben verschieden.

II. Hans Pflug auf Lamperswalda, des obgedachten Ottens auf Strehla Bruder, hinterließ 2 Söhne: 1) Siegmund, war beyder Rechten Doctor, Dom-Dechant zu Meissen, und bey dem Hertzoge Albrechten dem streitbaren Cantzler, vertrat auch bey dessen Sohne die Stelle eines Raths, und starb 1510 auf dem Reichs-Tage zu Augspurg. 2) Tham auf Lamperswalda hatte 4 Söhne Haubolden, Siegmunden, Otten und Centurium, welche 1542 mit Lamperswalda belehnet wurden. Von denselben war Siegmund wegen seiner Gelehrsamkeit in solchem Ruff, daß ihn Kayser Carl *V.* und der König Ferdinand als Rath in Bestallung nahmen; Centurius auf Strehla aber pflantzte seinen Stamm fort, und zeugte mit Catharinen von Einsiedel Alexandern auf Strehla. Dieser wurde in seiner Jugend nebst andern Vornehmen von Adel 1547 von dem Churfürsten Johann Friedrichen in der Stadt Meissen als Geissel ausgelesen, und nach Wittenberg geschickt; kam aber gleichwol nach der Mühlbergischen Schlacht wieder zurück, und war nachgehends Marggräflicher Brandenburgischer Hauptmann zu Culmbach. Er hinterließ von Catharinen von Ebeleben Georgen auf Posterstein und Vollmershayn, welcher 1621 als Cammer- und Berg-Rath in Dreßden mit Tode abgegangen, nachdem er mit Agnes von Reussen 2 Söhne gezeuget. Diese waren 1) George auf Posterstein, welcher 1642 in seinem 58 Jahre als Chur-Sächsischer Haus-Marschall, Berg-Rath und Ober-Land-Baumeister starb, und von Magdalenen Wurmb keine Erben ließ. 2) Alexander auf Posterstein und Vollmershayn, Fürstl. Sächsischer Cammer-Juncker, welcher von Catharinen Metschin folgende 2 Söhne nachgelassen.

(A) Der ältere, Bernhard auf Heuckewalde ꝛc. so 1637 gebohren, starb 1716 als Ritter des Johanniter-Ordens, Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer geheimer Rath, wie auch Vorsitzer des Hof-Gerichts zu Jena, nachdem er in gedoppelter Ehe 14 Kinder erlebet, von denen aber aus der ersten Ehe nur der einzige Otto Fürstl. Eisenachischer Ober-Land-Jägermeister, und aus der andern folgende 3 erwachsen: 1) George auf Heuckewalde, welcher sich

Louysen Agnes von Creutzen beygeleget, und noch 1737 als Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr, wie auch Cammer-Rath und Stiffts-Director zu Naumburg am Leben gewesen. 2) Tham, Königlich Polnischer und Chur-Sächsischer Berg-Rath, der sich mit Charlotten Christianen von Beust verehlichet. 3) Dietrich auf Gütterlitz, Marggräflicher Brandenburgischer Bayreuthischer Ober-Amtmann und Ober-Forstmeister zu Lichtenberg, der sich mit Charlotten Sophien von und aus Tümpling verheyrathet.

(B) Der jüngere, George Dietrich auf Posterstein und Vollmershayn, so 1649 gebohren, starb 1705 als Cantzler zu Altenburg, und Vice-Hof-Richter zu Jena, und hinterließ von Marien Gertraud Römerin aus Neumarck George Carln auf Ehrenhayn, Königlich Polnischen und Chur-Sächsischen Geheimen Rath, wie auch Fürstl. Sachsen-Merseburgischen Geheimen Rath und Cantzlern. Er hat sich Johannen Henrietten von Bünau aus Lichtenwalde beygeleget, die ihm zwey Töchter, und 1712 einen Sohn, Carl Adam Gottlob, gebohren.

Nicol Pflug auf Franenhayn, war, wie oben aus diesem Articul zu ersehen, ein Enckel desjenigen Ottens, welchen man vor den Stamm-Vater der Meißnischen Linie hält, und hinterließ 2 Söhne, Otten auf Frauenhayn, und Thamen auf Zöbicker.

I. Der ältere, Otto Pflug auf Frauenhayn und Zabeltitz, empfieng 1397 die Lehen, und zeugte mit Magdalenen von Maltitz, Otten auf Frauenhayn, welcher mit Even von Miltitz 5 Söhne gehabt, die 1437 mit Frauenhayn beliehen worden. Von denselben wurde Nicol 1450, nach dem wider die Hußiten befochtenen Siege, von dem Churfürsten Friedrichen II. zum Ritter geschlagen; Otto auf Frauenhayn aber setzte seinen Stamm fort, und hinterließ von Emerentien von Bünau, und von Elisabeth Stangin zusammen vier Söhne. Die aus der andern Ehe waren a) Siegmund auf Lamperswalda, so ohne männliche Erben abgegangen. b) Hans auf Lamperswalda, welcher mit Agnes von Harras, Hieronymum auf Lamperswalda zeugte. Derselbe bekam mit Marien von Schleinitz 2 Söhne, von denen Tham auf Tieffenau und Lamperswalda 1618 Chur-Sächsischer Obrist-Lieutenant gewesen, Otto aber, als Chur-Sächsischer Hauptmann 1632 verstorben, und so wenig als sein Bruder einige Erben nachgelassen. Des obgedachten Ottens auf Frauenhayn Söhne aus erster Ehe waren Tham auf Lößnig, und Hieronymus auf Frauenhayn.

(A) Tham Pflug auf Lößnig zeugte mit Annen von Bünau zwey Söhne, von denen George 1532 ohnbeerbt mit Tode abgieng; Nicol auf Lößnig aber, so 1574 gestorben, hinterließ von Annen von Schönberg, Otten auf Lößnig, welcher sich Marthen von Harras beylegte. Der aus dieser Ehe entsprossene Sohn, Tham auf Lößnig und Tieffenau, bekam mit Barbaren Preußin auf Trebnitz Hieronymum auf Lößnig. Demselben gebahr Felicitas von Schleinitz, Hieronymum auf Lößnig, Cavertitz und Schönau, welcher mit Catharinen von Nischwitz 3 Söhne zeugte: 1) Tham Siegemunden auf Cavertitz und Schönau, Königlich Polnischen und Chur-Sächsischen General-Lieutenant von der Cavallerie, hat seine meiste Lebens-Zeit in Chur-Sächsischen Kriegs-Diensten zugebracht, und viele Jahre als Oberster ein ansehnlich Regiment Cürassierer commandiret, im Jahr 1730 ward er General-Major, und im Jahr 1734 General-Lieutenant, ist 1735 gestorben, und hat aus 10 Kindern eine einzige Tochter hinterlassen. 2) Adam Heinrichen auf Cavertitz, der mit Sophien Augusten, Herrin von Werthern, seinen Stamm fortgesetzet. 3) Johann George auf Zeschau, welcher mit Charlotten von der Schulenburg verschiedene Kinder bekommen.

(B) Hieronymus Pflug auf Frauenhayn, des oberwehnten Thams auf Lößnig Bruder, zeugte mit Agnes von Harras, Hansen und Hieronymum.

(1) Der jüngere Hieronymus Pflug auf Kottwitz und Tieffenau, hinterließ von Annen von Ebeleben, Hieronymum auf Kottwitz und Tieffenau, welcher 1586 starb, nachdem ihm Magdalene von Brandenstein, Hieronymum Siegmunden auf Kottwitz und Ober-Ottendorff gebohren. Derselbe war Chur-Sächsischer Cammer-Herr und Trabanten-Hauptmann, wurde 1658 zu Franckfurt am Mayn von dem neu-erwehlten Kayser Leopolden zum Ritter geschlagen, und verehelichte sich mit Dorotheen von Ponickau auf Pombsen. Diese gebahr ihm 1662 August Ferdinanden auf Kottwitz, Tieffenau, Groitsch und Ober-Ottendorff, welcher 1705 von dem Kayser Josephen in den Reichs-Grafen-Stand erhoben wurde, und 1712 als Chur-Sächsischer Ober-Hof-Marschall und Ober-Cammer-Herr, das Zeitliche gesegnete, ohne von seiner Gemahlin, Elisabeth Fridericen, Gräfin von Stubenberg, die er sich 1701 beygelegt, Kinder zu lassen. Er hat das Guth Tieffenau zum Majorat für das Pflugische Geschlecht errichtet. Von ihm folget ein besonderer Artickel.

(2) Hans Pflug auf Frauenhayn und Mertdorff, Hieronymi auf Frauenhayn ältester Sohn, zeugte mit Annen von Petzschwitz unter andern Otten auf Frauenhayn, Chur-Sächsischen Cammer-Juncker, Amts-Hauptmann zu Mühlberg, Liebenwerda, Dobriluck und Fürstenwalda, Ober-Steuer-Einnehmer ꝛc. welcher von Annen von Einsiedel, Otten auf Frauenhayn nach sich ließ. Demselben gebahr Agnes von Schönberg vier Söhne, von denen Otto und Innocentius ohne männliche Erben abgegangen; Tham auf Frauenhayn aber, und Julius Cäsar auf Löwichau, so beyde in Chur-Sächsischen Diensten als Hauptleute gestanden, haben ihr Geschlecht fortgepflantzet. Jener war mit Dorotheen Sabinen von Lindenau

denau verehelichet, und starb 1698 in seinem 48sten Jahre; dieser aber hatte Magdalenen Elisabeth von Ponickau zur Ehe, und gesegnete 1706 das Zeitliche.

II. Tham Pflug auf Zöbicker, des oberwehrten Nicol Pflugs auf Frauenhayn jüngster Sohn, war 1384 bey Wilhelmen, Marggrafen in Meissen, Hof-Rath, und zeugte mit Agnes von Hirschfeld, Siegmunden auf Zöbicker und Eytra, welcher Chur-Sächsischer Rittmeister gewesen, und 1421 in der Schlacht bey Brix wider die Hußiten besondere Ehre eingeleget. Von seinen Kindern, die ihm Agnes von Erdmannsdorff gebohren, sind Heinrich auf Zöbicker, und Nicol auf Knauthayn zu mercken; 1) der ältere, Heinrich auf Zöbicker, zeugte mit Even von Erdmannsdorff unter andern 2 Söhne, von denen Benno auf Groß-Zschoher ohne männliche Erben abgegangen; Andreas auf Groß-Zschocher und Löbenitz aber bekam mit Annen von Schleunitz, Valentinen auf Groß-Zschocher, welcher mit Annen von Lichtenhayn unterschiedene Söhne hatte, die 1537 am Leben gewesen, aber allem Ansehen nach ihre Linie nicht fortgepflantzet haben. 2) Nicol auf Knauthayn, Heinrichs auf Zöbicker jüngerer Bruder, wurde wegen seiner Tapfferkeit nur der eiserne genennet, und von dem Churfürsten Friedrichen II. 1450 nach dem wider die Hußiten befochtenen Siege zum Ritter geschlagen. Er that sich nachgehends als Obrister bey unterschiedenen Gelegenheiten hervor, und war zuletzt Amtmann in Leipzig, Borna, Groitsch und Pegau, in welcher Bedienung er dem Bischoffe Heinrichen zu Naumburg 1467 einen Absage-Brief zuschickte. Von seinen Kindern, die ihm Anne von Schleunitz gebohren, sind folgende 4 Söhne zu mercken: 1) Cäsar, von dem hernach. 2) Nicol auf Nötha, der allem Ansehen nach in seinen Enckeln abgestorben. 3) Haubold auf Stein, so mit Elisabeth von Ponickau, Haubolden zeugte, welcher 1563 zu Bononien in einem Aufruhr umgekommen. 4) Andreas auf Knauthayn, Störnthal und Sonnewalde. Dieser stund bey dem Hertzog Georgen in grossem Ansehen, legte unterschiedliche Irrungen mit dem Chur-Hause bey, und zeugte mit Elisabeth von Minckwitz folgende 4 Söhne: a) Valentin auf Knauthayn verehlichte sich 1539 mit Barbaren von Schönberg, und bekam mit ihr 2 Söhne, davon Andreas 1557 zu Orleans, und Nicol zu Naumburg mit Tode abgegangen. b) Tham von Ostrau, war bey dem Kayser Ferdinand Rath, wurde in den Freyherren-Stand erhoben, und starb ohne männliche Erben. c) Nicol auf Winndorff, blieb in Ungarn, und hatte zwar von Sophien von Brühl 3 Söhne, die aber, dem Ansehen nach, keine Erben gelassen. d) Hans auf Knauthayn und Störnthal zeugte mit Magdalenen von Schönfeld, die er sich 1545 beylegte, 2 Söhne, von denen Tham auf Störnthal sich 1579 mit Catharinen von Schönfeld verehlichte, und nur eine Tochter hinterließ; Hans aber 1577 in Franckreich mit zu Felde zog, und daselbst das Zeitliche gesegnet.

Oberwehnter Cäsar Pflug auf Eytra, Mausitz und Löbenitz, Nicolai des eisern ältester Sohn, ein sehr kluger und gravitätischer Herr, war des Hertzogs Georgens vornehmster Rath, und wurde von demselben in den wichtigsten Handlungen und Gesandtschafften gebraucht; wie er denn unter andern 1519 der berühmten Disputation zu Leipzig zwischen D. Eccio und den Wittenbergischen Gottes-Gelehrten beywohnen, und nach den Rechten sehen muste. Er starb 1524 zu Pegau, welche Stadt und Amt er Pfands-weise inne hatte, und wurde zu Leipzig in die Pauliner-Kirche beerdiget. Von seiner ersten Gemahlin, Magdalenen von Carlowitz, hinterließ er den berühmten Bischoff Julium zu Naumburg, von dem ein besonderer Articul folget; von der andern aber, Agnes von Bünau, hatte er vier Söhne, davon Haubold und Christoph ohnbeerbt gestorben; die übrigen beyde waren Tham und Andreas: 1) Tham auf Groitzsch, zeugte mit Magdalenen von Lüttichau, Julium auf Groitzsch, dessen einzige mit Ursulen von Witzleben erzielte Tochter, Christine, 1653 mit Tode abgegangen. 2) Andreas auf Mausitz und Löbenitz, Obrister und Hauptmann zu Freyberg, war wegen seiner Gelehrsamkeit und Staats-Klugheit in grossem Ansehen, und zeugte mit Agnes Löserin drey Söhne, Andream, Christophen und Cäsarn:

(A) Der erste, Andreas Pflug auf Eytra, hinterließ von Magdalenen Pflugin aus Störnthal Cäsarn, von dem man keine Nachricht hat.

(B) Der andere, Christoph Pflug auf Mausitz, starb 1589 als Chur-Sächsischer Hauptmann des freyen Stiffts Quedlinburg, und hinterließ von Catharinen von Erdmannsdorff 2 Söhne, von denen Cäsar als Bischöfflich Straßburgischer Rittmeister ohnbeerbt starb; Andreas aber setzte seine Linie fort. Sein Sohn, Tham auf Nieder-Staucha, zeugte mit Dorotheen Elisabeth von Hainitz, 1) Augusten, welcher Chur-Sächsischer Obrister gewesen, und unterschiedliche Kinder nachgelassen. 2) Georgen Friedrichen auf Nieder-Staucha, welcher einige Söhne gehabt, von denen Christoph Friedrich auf Steinbach 1738 verstorben, und Heinrich August, Königlich Polnische und Chur-Sächsische Obristen über ein Regiment Cürassierer, ebenfalls Todes verblichen, und zwar im October des 1737 Jahres in Hungarn, allwo er mit seinem Regimente dem Feldzuge beygewohnet.

(C) Cäsar Pflug auf Löbenitz, Mausitz und Eytra, obgedachten Andreä auf Mausitz dritter Sohn, zeugte mit Elisabeth von Einsiedel, 3 Söhne, Heinrichen, Andream und Christophen: I.) Heinrich auf Löbenitz hinterließ von Agnes von Creutzen unter andern Andream, Sachsen-Gothaischen Jägermeister, dessen Sohn gleiches Namens, den ihm Catharine Elisabeth, Freyin von Bannrödel 1688 gebohren, Sachsen-Gothaischer Forstmeister zu Zelle worden. II.) Andreas auf

Grobitz und Goldschau zeugte mit Rahel von Friesen Hans Christophen auf Groß-Hermsdorf und Peschwitz, welcher 1687 in dem 66 Jahre seines Alters als Fürstl. Sächsischer Hofmeister und Kriegs-Rath, wie auch Schloß- und Landes-Hauptmann zu Altenburg, starb, und von Dorotheen Catharinen, Freyin von Taube, unterschiedliche Kinder hinterließ. III.) Christoph auf Eytra, bekam mit einer von Zehrenhausen Dietrichen auf Eytra, der ohne männliche Erben abgegangen. Hagecii Böhm. Chron. Aenäi Sylvii hist. Fabricii orig. Königs Adels-Hist. t. 3. p. 801-862.

Pflug (August Ferdinand, des Heil. Römischen Reichs Graf von) auf Cotwitz, Tieffenau und Gorisch, des Heil. Röm. Reichs, wie auch St. Johannes- und St. Andreas-Ordens-Ritter, Ihro Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Ober-Hof-Marschall, würcklicher geheimder und geheimder Cabinets-Rath, wie auch Ober-Cammer-Herr, ist gebohren in Dreßden im Jahr 1662 den 22 May, Donnerstags Nachmittags um 2 Uhr. Sein Herr Vater ist gewesen Hieronymus Sigismund Pflug auf Cotwitz und Ober-Ottendorff, des Heil. Römischen Reichs Ritter, Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Hertzogs Johann Georg II. Cammer-Herr und Trabanten-Hauptmann, die Frau Mutter aber, Frau Dorothea von Ponickau, aus dem Hause Pomsen. Es war derselbe von seinen jetzt erwehnten Eltern, die ihm zwar durch den Tod sehr zeitlich entrissen, zu allen wohl anständigen Christ-Adelichen Tugenden und Wissenschafften, unter Anweisung getreuer Lehrer, mit gutem Nutzen angeführet worden. Doch wie das Glück, oder vielmehr die Providentz des gütigen Himmels, ihn zu einem grossen Hof-Mann lassen gebohren werden; also solte er von zarter Kindheit an dem Hof-Leben sich wiedmen, damit er nachgehends eine Ehren-Staffel nach der andern, bis zu der höchsten des Hofes, zu bedienen geschickt wäre. Er ward im Jahr 1674 bey damaliger Chur-Printzlicher Durchl. Johann Georg dem III. als Cammer- und Jagd-Page angenommen, auch im Jahr 1680 von höchstgedachter Sr. Churfürstl. Durchl. zum Büchsen-Pagen ernennet. Hierauf begab er sich 1682 nach der im vorigen Jahr erhaltenen gnädigsten Erlassung nach dem Haag in Holland, woselbst er unter des damaligen Printzen von Oranien, nachmals Königs in Groß-Britannien, Garde als Volontair eilff Monat, folgends aber in Cleve unter des General-Majors Spans Regiment zu Fuß, ein Jahr lang sich aufgehalten. Den 12 Junius des 1683 Jahres gieng er aus dem Briel mit nach Engeland, von dar er den 28 August nach Paris sich verfügte, und im folgenden 1684 Jahre den 25 Julius über Straßburg, Heidelberg und Franckfurt zu Dreßden glücklich ankam. Die rühmlichen Eigenschafften hatten ihm bereits bey Hofe Zutritt und Estime erworben, dahero er denn bald darauf, nemlich im Jahr 1685 den 30 May, von damaliger Chur-Printzlichen Durchl. Hertzog Johann Georg dem IV. zu Dero Cammer-Junker in Bestallung genommen ward, in welcher Qualität er auch selbigen Jahrs den 7 November mit gedachtem seinem gnädigsten Herrn nach Franckreich, im 1688 Jahr aber nach Coppenhagen als Cämmerer, worzu er bereits in vorigem Jahr bestellet worden, reisete, worauf er, als Ihre Chur-Printzliche Durchl. in Campagne gangen, Deroselben zu der Belagerung Mayntz gleichfalls gefolget. Bey dem Antritt des 1690 Jahres ward er zu Dero Hof-Marschall gnädigst ernennet, reisete auch in solcher Qualität mit Deroselben nach Augspurg zu der Crönung des Römischen Kaysers Joseph, von dem er, dem solennen Gebrauche nach, zum Ritter des Heil. Römischen Reichs geschlagen ward, und sodann ferner nach Italien ab. Nach erfolgter Zurückkunfft gieng er noch im selbigen Jahr mit gedachter Chur-Printzlichen Durchl. abermal in die Campagne am Rhein, dergleichen auch im folgenden Jahr wiederum geschahe. Im Jahr 1691 ward er von seinem gnädigsten Herrn, als damals regierenden Churfürsten, zu Moritzburg zu Dero Ober-Cammer-Herrn gnädigst bestellet, auch als Envoye Extraordinaire zu Vollziehung der Vermählungs-Tractaten zwischen Sr. Churfürstl. Durchl. und der damaligen verwittweten Durchlauchtigsten Frau Marggräfin von Brandenburg-Onolzbach nach Berlin verschicket. Nach erfolgtem Absterben höchstgedachter Sr. Churfürstl. Durchl. ward er von Dero Durchlauchtigsten Nachfolger an der Chur bey Dero Gemahlin, als regierender Churfürstin, zum Ober-Hofmeister angenommen. Als auch Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit seine Meriten ie mehr und mehr in gnädigste Consideration gezogen, erlangte er im folgenden 1695 Jahre das Prädicat eines geheimden Raths, ward auch bald darauf zum andern mal zum Ober-Cammer-Herrn gnädigst bestellet, auch den 19 Mertz des 1696 Jahres von des Herrn Marggrafen zu Brandenburg, Herrn Albrecht Friedrichs, Durchl. zu einem Ritter des Johanniter-Ordens investiret. Im Jahr 1697 den 12 October folgte er Ihrer Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. als selbige den Thron betraten, nach Cracau, da denn nach der Königlichen Crönung die Disposition der Polnischen Hof-Cassa ihm allergnädigst anvertrauet ward. Wie er nun die Gnade gehabt, von solcher Zeit an, allerhöchst erwehnter Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. auf Dero Reisen und Campagnen in Polen und Liefland, auch in manchen gefährlichen Begebenheiten, und in denen meisten vorgefallenen Batallien, iederzeit zu folgen: Also wurden Ihro Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. in allergnädigster Erkänntniß solcher treuen Dienste bewogen, im Jahr 1703 zu Marienburg ihn mit eigenhändiger Uberreichung des Königlichen Haupt-Siegels zu Dero Premier-Minister und Ober-Hof-Marschall zu declariren, nebst Beybehaltung der Ober-Cammer-Herrn-Charge. Im Jahr 1704 den 19 October ward dem Herrn Ober-Hof-Marschall durch den damaligen Ambassadeur von Moscau, den Fürst Dolgorucki, im Namen und auf allergnädigsten Befehl Ihrer Czaarischen

schen Majestät, der Andreas-Orden übergeben. Im folgenden 1705 Jahre haben Ihro Kayserl. Majestät Josephus aus eigener allerhöchsten Bewegniß und aus sonderbaren Gnaden den Herrn Ober-Hof-Marschall, vermöge eines allergnädigst ausgestellten Diploma unterm Dato den 20 November erwehnten Jahres, in den Reichs-Grafen-Stand allergnädigst erhoben. In dem 1706 Jahre den 29 October geschahe, nach erfolgtem Schwedischen Einfall in diese Lande, die bekannte Schlacht bey Calisch in Pohlen, allwo bey Königl. Majestät derselbe sich vom Anfang bis zu Ende befunden, und hierauf Deroselben den 17 December nacher Sachsen folgte. Im Jahr 1708, als Königl. Majestät eine Reise nach Flandern thaten, und der damaligen Belagerung der Vestung Ryssel beywohneten, folgete der Herr Ober-Hof-Marschall gleichfalls, und kamen nach geendigter glücklicher Campagne in Dreßden wieder an. Was ferner den von dem Ober-Hof-Marschall geführten Ehestand anlanget, so hat derselbe sich mit der hochgebohrnen, damals Fräulein Elisabeth Friederica, Gräfin von Stubenberg, des hochgebohrnen Herrn Rudolph Wilhelms, Grafens von Stubenberg und Kapfenberg, Erb-Schenckens des Hertzogthums Steyer, und der hochgebohrnen Frauen, Frauen Julianen, gebohrner Wild- und Rhein-Gräfin zu Thaun und Kirburg, jüngster Fräulein Tochter am 26 November 1701 sich glücklich vermählet. Sie war den 24 November 1673 gebohren, und starb als Wittwe den 2 August 1733 zu Tiefenau in dem 60 Jahre ihres Alters. Ihr Gemahl hatte zwar eine ziemlich starcke Leibes-Constitution und gesundes Temperament, wie er denn sehr viel und fast unglaubliche Fatiguen öffters überstanden; Allein mit der Zeit hat der vorige Vigueur, sonder Zweifel aus Ursach der von Jugend auf ausgestandenen schweren Bemühungen und beschwerlichen Reisen, wie nicht weniger von denen darauf mit verrichteten Feldzügen und dabey ausgestandenen Travaillen, mercklich abgenommen, worzu nachgehends die in dessen hohen Amts-Geschäfften überhäuffte Sorge gar viel beygetragen, als wodurch der Cörper immer ie mehr und mehr ad Leucophlegmaticam cacochymicam disponiret worden, wobey sich öffters dolor arthriticus, Stein-Schmertzen, Inappetentia, auch Fieber und sonst allerhand Symptomata eingefunden, welche ob dyscrasiam viscerum die Kräffte nach und nach verzehret, und die vorhin übel disponirte Säffte mehr und mehr verderbet, auch die Lebens-Geister consumiret. Wie er denn zwey bis drey Jahr vor seinem Ende selten einen Monat lang beständige Gesundheit genossen, und also Ihrer Königlichen Majestät auf Dero Reisen ferner, wie vorhin, zu folgen gehindert worden. Im Monat November des 1711 Jahres überfiel ihn zweymal in einer Stunde eine hefftige Ohnmacht: allein er erholte sich in etwas wieder, so, daß er bey dem in dem gedachten Jahre gehaltenen Landschaffts-Convent-Tage wieder ausfahren, und sowol Ihrer Königlichen Majestät als Dero Landen mit treuen Consiliis beystehen, und denen ordentlichen Amts-Verrichtungen wiederum obliegen konte, bis endlich den 21 Mertz ihn ein hefftiges Recidiv mit sehr starcken Ohnmachten überfiel. Wie denn Ihro Königliche Majestät, als Sie davon Nachricht bekommen, ungeachtet dieselben im Begriff waren, solchen Tages Dero Reise in Dero Königreich Polen anzutreten, sich dennoch vor Dero Aufbruch zu demselben in eigener höchsten Person erhoben; welches ihm Gelegenheit gab, vor alle Zeit seines Lebens genossene Königliche Gnade und Huld mit grosser Veneration den letzten Hand-Kuß, zum Siegel seiner allerunterthänigsten Danckbarkeit und Treue, zu leisten. Wie er denn von der Zeit an, und mit Ihro Königlichen Majestät höchster Erlaubniß, sich aller weltlichen Angelegenheiten und Geschäffte gäntzlich entschlagen, und zu seinem Ende wohl und Christlich bereitet, welches nach vorhero vielen ausgestandenen Schmertzen den 8 April des 1712 Jahres erfolget. Lebens-Lauff aus der Gedächtniß-Predigt, gedruckt zu Dreßden in groß Folio.

Pflug (Bernhard) ein Deutscher von Adel, lebte 1661, und schrieb einen Tractat unter dem Titul: Irnerius non errans. Königii Bibliotheca vetus & nova.

Pflug (Centurius) aus dem Hause Strehlen, auf Gersdorff, Chur-Sächsischer Obrister derer Festungen, Zeug- und Proviant-Häuser, wie auch Amts-Hauptmann zu Nossen, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts. Im Jahre 1614 den 10 Junius errichtete und musterte derselbe die Freybergische Defensions-Fahne. So erhielt auch derselbe von Churfürst Christian II. nebst dem Guthe Gersdorff noch verschiedene andere weyland Zellische Dörffer, auch eben zu solchem die Dienste aus noch vielmehr dergleichen Dörffern, und das gantze Mulden- und Striegnitz-Wasser bis an beyder Zusammenfluß. Im Jahre 1603 gerieth derselbe mit der Stadt Roßwein, wegen der auf Gers- und Eetzdorffer Fluhren gelegenen Stadt-Güther in einen langwierigen und kostbaren Proceß, welcher endlich am 2 November 1611 vor der Chur-Sächsischen Landes-Regierung in Dreßden entschieden worden. Er starb den 29 Mertz 1619 im 52 Jahre seines Alters zu Dreßden, und hinterließ 2 Söhne, Namens Damian und Christian. Knauths Alt-Zell. Chron.

Pflug (Christian) des vorherstehenden Centurius jüngerer Sohn, bekam ebenfalls mit der Stadt Roßwein wegen deren auf seinen Fluhren gelegenen Güthern einen langwierigen und kostbaren Proceß, welcher endlich am 18 October 1642 vor der Chur-Sächsischen Regierung zu Dreßden entschieden, und gutlich beygeleget ward. Sonst brachte derselbe besonders wegen des Saltz-Marckts der Stadt Roßwein zum Nachtheil allerhand Neuerungen auf. Er muste aber solche endlich wieder abstellen, und sich davon gäntzlich lossagen. Nachgehends ward er zu einem Churfürstl. Commissario ernennet, die zwischen dem Rathe und der Bürgerschafft in Roßwein entstandenen Irrungen beylegen zu helffen; wobey er sich aber

sehr

sehr partheyisch aufgeführet. Knauths Alt-Zell. Chron.

Pflug (Christoph von) zu Mausitz, hochgräflicher Oldenburgischer Rath, florirte im 16 Jahrhundert, und wurde wegen seiner trefflichen Gelehrsamkeit in vielen Wissenschafften und Antiquitäten als ein Polyhistor seiner Zeit angesehen. Unter seinem Namen sind Digressiones politicæ ex Tacito excerptæ 1609 in 4. ans Licht getreten. Sein Sohn **Dietrich Pflug**, Hof-Marschall und Ober-Vormundschaffts-Rath zu Gotha, war sonderlich in galanten Studien wohl erfahren.

Pflug (Christoph) siehe **Gruterus** (Janus) im XI. Bande p. 1149. u. ff.

Pflug (Dietrich) siehe **Pflug** (Christoph von)

Pflug (George) lebte um das Jahr 1638 als Chur-Sächsischer Haus-Marschall, und erhielt von dem damaligen Churfürsten **Johann Georgen** II. das Guth Bräunsdorff zu Lehen. Knauths Alt-Zell. Chron. VI. Th. p. 14.

Pflug (Johann) von Nordhausen gebürtig, der Welt-Weisheit und freyen Künste Magister, und Anfangs Diaconus zu Heringen, nachdem Pastor am Frauen-Berge zu Nordhausen im Jahr 1569. Er starb im Jahr 1585. Wenn einige ihn **Pflüger** nennen, ist es ein Fehler. **Kindervaters** Nordhusa illustris p. 212.

Pflug (Johann) ist ums Jahr 1644 Hof-Cantor zu Altenburg, und ein Componiste gewesen, wie denn von seiner Arbeit eine achtstimmige Motette: O HErr, lehre uns bedencken, daß wir sterben müssen ꝛc. gesehen worden.

Pflug (Johann) lebte im vorigen Jahrhunderte zu Neudorff in Holstein, und ist von ihm im Druck erschienen: Decas Concionum passionalium, Hamburg 1672 in 4.

Pflug (Julius) siehe **Pflugk**.

Pflug (Julius) letzter Bischoff zu Naumburg, war ein Sohn **Cäsar Pflugs** auf Eytra, Hertzogs Georgens zu Sachsen vornehmster Rath. Durch seine grosse Gelehrsamkeit und Staats-Klugheit brachte er sich hoch empor, wurde Dom-Herr zu Maynтz, Naumburg, und Dom-Dechant zu Meissen, wie auch Kayserlicher Geheimder Rath, und in den wichtigsten Reichs- und Religions-Geschäfften gebraucht, wie er denn auch zu zweyenmalen in hohen Versammlungen die Verwaltung geführet. Im Jahr 1541 ward er von dem Kayser auf das Gespräch nach Regenspurg verschicket, und im selbigen Jahre von dem Dom-Capitul zu Naumburg zum Bischoff erwehlet, aber von dem Churfürsten zu Sachsen verworffen, und an dessen Stelle **Nicol Amsdorff** eingesetzt. Julius nahm hierauf seine Zuflucht wiederum zu dem Kayserlichen Hof; als aber gedachter Churfürst 1547 bey Mühlberg gefangen wurde, ward er mit grossem Ansehen alsbald in besagtes Bisthum eingeführet, und **Amsdorff** vertrieben. Das Jahr darauf halff er auf dem Reichs-Tage das bekannte **Buch** Interim verfertigen. Im Jahr 1557 vertheidigte er die Catholische Lehre auf dem Gespräche zu Worms. Er starb 1564 in dem 61 Jahre seines Alters. Nach seinem Tode sind von ihm Briefe zum Vorschein kommen, daraus man sehen können, daß er insonderheit zuletzt im Hertzen ein guter Lutheraner gewesen, wie er denn keinem Menschen durch einen Gewissens-Zwang in seinem Bisthum beschwerlich gewesen. Daß eine Veränderung dazumal in der Kirche nöthig gewesen, hat er gar gerne gestanden; daß er aber auf D. Luthers Seite getreten wäre, hat er nicht übers Hertze bringen können, vielleicht weil die schönen Canonicate ihn zurück gehalten. Er war mit einem Wort ein hochgelehrter Gottes-Gelehrter und ein scharffsinniger Welt-Mann, welcher nächst GOtt im Himmel auch zugleich gerne den Kayser und den Pabst auf Erden zu Freunden haben wolte. Sein Testament, Grabschrifft und Catalogus seiner herausgegebenen theologischen Schrifften sind in den unschuldigen Nachrichten vom Jahr 1707. p. 421. zu lesen. Er hat nemlich geschrieben:

1) Explicationem singulorum missæ rituum;
2) Institutionem Christianam ecclesiæ Numburgensis, Cölln 1562 in 4.
3) De reipublicæ restitutione ad principes & populum Germaniæ, Cölln 1562 in 4.
4) De institutione christiani hominis, ebend. 1562 in 4.
5) De vero Dei cultu;
6) Consilium Cæsari datum in causa religionis;
7) De sacrificiis missæ;
8) De Deo & sancta Trinitate;
9) De reformatione Christiana;
10) Admonitionem ad diœcesales verbi ministros;
11) De justitia & salute hominis Christiani;
12) Doctrinam de pœnitentia, fide & charitate;
13) De creatione mundi;
14) De Schismate ad Germanos;
15) Vom Fall des Menschen in die Erb-Sünde;
16) Orationem in obitum P. Mosellani;
17) Epistolas;
18) Carmina;

J. H. Acker hat dessen Lebens-Beschreibung nebst seiner Oration: de ordinanda republica Germaniæ 1724 zu **Altenburg** zusammen drucken lassen, unter den Titel: Narratio brevis de Jul. Pflugio. Sein **Bruder Andreas Pflug** zu **Mausitz** und **Löbenitz**, wird gleichfalls wegen seiner **Staats-Klugheit** und **Gelehrsamkeit** gerühmt. **Seckendorffii** historia Lutheranismi. **Pantaleonis** Prosopographia. **Schamelii** Numburgum literatum. **Clerc** Biblioth. univ. Tom. XVI.

Pflug (Haken-) siehe **Haacken-Pflug**, im XII. Bande p. 5. ingleichen **Pflug**.

Pflug-Balcken, siehe **Pflug**.

Pflug-Bürger, siehe **Pfal-Bürger**.

Pflug-Dienste, siehe **Scharwerck**.

Pflug-Eisen, siehe **Pflugsech**.

Pflug-Frohnen, siehe **Scharwerck**.

Pflug-Geschirre, siehe **Acker-Zeug**, im I. Bande p. 358.

Pflug-Gesellgen, siehe **Pflug**.

Pflugin (Margaretha) war 1528 Aebtißin in dem im 13 Jahrhunderte gestifteten Nonnen-Kloster zu St. Georgen in Leipzig, Bernhardiner-Ordens. Nachdem sie solcher Würde bis an das zehende Jahr vorgestanden, trat sie 1537 im Monat Jenner ihr Amt Sigismunden, Bischoffen zu Merseburg ab, und händigte dem damaligen Dom-Dechant, **Heinrich von Bünau**, der von Sigismunden hierzu gevollmächtiget war, den Brief ihrer Confirmation wieder ein. Im Jahr 1516 war sie noch Priorin.

Pflugk (Christian) von ihm ist vorhanden: Lapis Philosophorum Non-ens, oder Vorbericht, daß der Stein der Weisen nie gewesen, noch nicht ist, Schneeberg 1732 in 8.

Pflugk oder **Pflug** (Julius) ein Sächsischer Ritter, hat 1688 die Historie der Bibliothec zu Ofen in einer weitläufftigen Epistel an **V. L. Seckendorffen** beschrieben, welche nachgehends der Access. I. des **J. A. Schmids** zu des Maders Sammlung de bibliothecis beygefüget worden.

Pflugones (Ulrich) kommt in alten Urkunden vom Jahr 1337 vor, in Ludewigs Reliqu. MSc. Tom. VI. p. 11. 13.

Pflug-Recht, bedeutet die Eintheilung und Eintheilung des Ackers zu dreyen Arten, nach welcher er ein Jahr über Winter bestellet, das andere mit Sommer-Getreyde besäet, und das dritte Jahr brach gelassen werde. Derjenige, der ein Stück Feld nach Pflug-Recht annimmt, hat es auf vorbeschriebene Weise drey Jahr zu geniessen. Behält er es länger, und der Contract ist nicht ausdrücklich verneuert worden, so gilt seine Miethe oder Pacht nur auf ein Jahr.

Pflug-Reute, siehe **Pflug**.

Pflug-Säge, siehe **Pflugsech**.

Pflug-Schar, ist ein hinten breites und vorne spitzig zu lauffendes, in der Mitte offenes Eisen, welches fast die Gestalt einer umgewandten 4 hat, vorne an das Haupt des Pfluges gestecket, und die Erdschollen damit umgeworffen werden. Die Hacken- oder Hocken-Schar hat eine doppelte Schneide, und siehet einer gedoppelten Schar gleich, ist aber hinten mit einer Dille versehen, womit sie an das Haupt des Hacken-Pfluges gestecket wird. Die Pflug-Schare solle stärck mit Stahle belegt seyn. Denn also darff man sie nicht so offte schärffen, sie schneiden lieber, und der Koth legt sich nicht so leichte an, weil sie Spiegel-glatt bleiben. Wenn der Geist GOttes die Befleißigung und Bestrebung derer zu CHristo bekehrten Heyden und Völcker nach den Frieden vorstellen will, so bildet er solche in einem Gleichniß ab, und spricht: Sie werden ihre Schwerdter zu Pflug-Scharen, und ihre Spiesse zu Sicheln machen, Es. II, 4. Mich. IV, 3. Mit welchen Gleichniß-Worten der Geist GOttes anzeigen will, daß die zu CHristo bekehrte Heyden und Wicker vor ihrer Bekehrung Schwerdte und Spiesse geführet, das ist, daß sie mit Waffen der Ungerechtigkeit in ihren Gliedern beydes wider GOtt und den Nächsten gestritten, womit er also den Zustand der Menschen vor ihrer Bekehrung nachdrücklich abbildet, und zu erkennen giebt. Daß sie aber nach ihrer Bekehrung solche Kriegerische Gewehre ablegen würden: das ist, sie würden allen Haß, alle Feindschafft, ja alle Sünden, denen sie vorher ergeben gewesen, vermittelst wahrer Busse ablegen, nach der Ermahnung des Apostels Ephes. IV, 22. u. ff. insonderheit aber dem Frieden beydes gegen GOTT und dem Nächsten beständig nachjagen und bewahren, in Liebe und Treue als geistliche Brüder und Schwestern bey einander wohnen, und als Glieder des geistlichen Leibes CHristi sich gegen einander liebreich erzeigen. Welches alles der Heilige Geist anzeigen will, wenn er sagt, daß sie ihre Schwerdter zu Pflug-Scharen, und ihre Spiesse zu Sicheln machen werden. Denn gleichwie es vorzeiten ein Zeichen des allgemeinen und öffentlichen Krieges war, wenn man aus denen Sicheln und Sensen Schwerdter, und aus Hacken Spiesse, als die vornehmsten Waffen damaliger Zeiten, machen muste, siehe 1 Buch Samuel. XIII, 19. 22; also ist es hingegen ein Zeichen des beygelegten Streits und hergestellten Friedens und erwünschten Ruhestandes, wenn der Gebrauch der Schwerdter und Spiesse gäntzlich aufhöret, niemand dergleichen mehr nöthig hat, hingegen iedermann dem Feld-Bau und andern zur allgemeinen Nahrung diensamen Geschäfften oblieget, und also die Schwerdter und Spiesse eben so wohlfeil hingiebet und achtet, als das alte Eisen, und daraus Werckzeuge zum Acker- und Feld-Bau machen lässet. Womit der Geist GOttes anzeigen will, daß nach der Ankunfft des Meßiä und allgemeinen Verkündigung des Evangelii, unter denen Heyden der allerseligste Zustand seyn werde: indem die Gläubigen nicht nur Frieden mit GOTT und ihrem Gewissen haben und bewahren, (siehe Röm. V, 1. Luc. II, 14.) sondern auch unter einander selbst in Friede und brüderlicher Eintracht leben, dem Frieden eifrig nachjagen, ja, wenn es möglich wäre, mit allen Menschen haben und halten würden. Siehe Matth. X, 13. 34. Luc. X, 5. 6. Marc. IX, 30. Röm. XII, 18. 19. Cap. XIV. 17. 1 Thessalon. IV, 9. an welchem letztern Orte der Apostel ausdrücklich auf diesen Ort zu zielen scheinet. **Leighs** Comm. in Es. I. Th. p. 183. u. f. Besiehe **Hunnii** Conc. **Tarnov** und **Grauer** Comm. in Mich. cap. IV, 3.

Pflug-Schar, das Prob-Eisen genannt, siehe **Prone**.

Pflug-Schar-Bein, *Os Vomer*, ist das letzte oder das dreyzehende Bein des oberen Kinnbackens, welches ungepaart ist. Daran hat man die Gestalt, Lager und Wesen, welches auswendig dicke, inwendig aber dünne ist; ferner den Umfang, die Verbindung und Zusammensetzung der Scheidewand der Nasen zu beobachten. Santorin will Observ. anatom. pag. 83. dieses Bein zu einem Theile des Siebes machen; es ist aber ein besonderes Bein: denn ob es schon bey Erwachsenen mit dem Siebe anwächst, kan es doch bey Jungen deutlich gezeiget werden. Seine allgemeine Lage ist perpendicular zwischen den zwo Nasen-Gruben hinterwärts. In Ansehung seiner Figur kömmt es einem schrägen Vierecke gleich, und hat einige Aehnlichkeit mit einem von unten nach oben gekehrten Pflug-Schare, welches zur Lateinischen und Teutschen Benennung mag Gelegenheit gegeben haben. Es wird eingetheilet in zwo Flächen, als eine zur Rechten, die andere zur Lincken, so alle beyde uneben platt; ferner in vier Ränder, einen oberen, einen unteren, einen vorderen, und einen hinteren. Der obere Rand ist eine horizontale Rinne, welche den Schnabel des Keil-Beins umfasset. Diese Rinne ist breit, und hinterwärts ein wenig ausgeschnitten; am Vorder-Theile ist sie enger, und gehet in einen plattgeschlagenen Canal aus, welcher sehr schräge vorwärts niedersteiget, und dieses Bein gleichsam in zwo Platten theilet. Der vordere Rand ist schieff und sehr ungleich. Man kan diesen Rand in zween Theile theilen, davon der eine das vordere, und der andere das hintere ist. Das hintere ist klein und dünne, und träget die perpendiculare Platte des Sieb-Beines. Das vordere Theil ist grösser, und bildet einen ziemlich tieffen Streiff, welcher eine Fortsetzung des platt geschlagenen Canales ist, und die knorpelichte Scheidewand der Nase zu tragen dienet. Der untere Rand ist auch ungleich, und hat gegen seinem vorderen Ende einen kleinen Winckel, welcher ihn zugleich in zween Theile unterscheidet, nemlich in einen vorderen, sehr kurtzen, welcher in dem Kamme der Nasen-Löcher eingefasset ist, und in einen hinteren, so viel länger, und fortgehet, sich sowol in den gemeinschafftlichen Streiff der Kinnbacken-Beine, als in die an den Gaumen-Beinen hinein zu begeben. Der Winckel, welcher diesen Rand in zween Theile unterscheidet, nimmt seinen Platz in dem Ausschnidte, welcher durch den Kamm der Nasen-Löcher und den Streiff der Kinnbacken-Beine gebildet wird. Der hintere Rand ist eine schräge Schneide, welche unvermerckt stumpff wird, indem sie gegen die grosse Rinne aufsteiget. Das Pflug-Schar-Bein hat fast gar keine Diploe. Selbiges in seine besondere Lage zu stellen, muß man die Beschreibung seiner Theile beobachten. Es wird verknüpffet nicht nur mit dem Keil-Beine, sondern auch mit den Kinnbacken-Beinen und den Gaumen-Beinen auf die Weise, als eben vorher beschrieben worden. Sein Nutzen ist, den hinteren Theil der Scheidewand an der Nase zu bilden.

Pflug-Sech, ist ein langes, vorne etwas gekümmtes und an der einen Seite geschärfftes Eisen, in Gestalt eines Messers, welches unter sich in den Grengel, oder Pflug-Balcken feste eingekeilt ist, damit es im Pflügen das Erdreich von einander schneide, und die Pflug-Schar desto leichter die Erd-Schollen umwenden könne: wird sonst auch das **Pflug-Eisen**, die **Pflug-Säge**, und auf Niedersächsisch das **Kolter** genennet.

Pflugsterz, eine Pflantze; siehe **Hauhechel**, im XII. Bande p. 809.

Pflug-Stertze, siehe **Pflug**.

Pflug-Stöckgen, siehe **Pflug**.

Pflug-Wage, siehe **Pflug**.

Pflug-Wetter, siehe **Pflug**.

Pflügen, heisset den Acker mit dem Pfluge umreissen, und also zu Einnehmung des Saamens bequem machen. Zur Winter-Saat soll man das Feld, wo möglich, viermal pflügen, nemlich, 1) brachen, 2) wenden, 3) rühren oder austreiben, und 4) zur Saat pflügen. Die meisten aber pflügen nur dreymal; gleichwol siehet man auch und erfähret, daß etliche, die nicht viel Felder haben, fünffmal pflügen; und gewiß, wer es thun kan, dem ist es sehr gut; iedoch muß die Landes-Art dabey wohl in Acht genommen werden, auch, nachdem ein trockenes oder nasses Jahr folget. Und so man auch ein Stück Landes nicht dreymal vor der Saat ackern kan: so pflüge man es im äussersten Nothfalle nur zweymal; nemlich, wenn man erstlich gebrachet, lasse man es bald und wohl eineigen. Denn ein gutes Egen ist besser, als ein böses Ackern. Drey Wochen hernach lasse man es desto tieffer arbeiten und gar zeitlich besäen, sonderlich wenn es schwaches Land und nicht gedünget ist. Je öffterer diejenigen Aecker, so nicht leimigt sind, gepflüget werden, ie besser es für dieselben ist. Diejenigen Aecker aber, welche grosse Nässe an sich ziehen, oder leim- und thonigt sind, dürfen eben so kleine nicht gepflüget werden. Denn wenn solche gar zu klar und kleine sind, und Platz-Regen oder starcke Nässe einfällt: so werden solche Aecker wie eine Tenne zusammen geschwemmet, und bleiben also die Früchte stecken und müssen verderben; wenn aber ein solcher Acker noch etwas klösigt bleibet: schadet die Nässe gar nicht, so er nur anders recht gedünget ist. Zur Sommer-Saat pflegt man drey- oder auch nur zweymal zu pflügen, nemlich 1) stürtzen oder stoppeln, 2) rühren, welches doch in guten oder mürben Feldern, zumal, wo man nicht schöne trockene Zeit dazu hat, für unnöthig gehalten, und also an vielen Orten erspart wird; und denn 3) ackern oder zur Sommer-Saat pflügen. Sonsten ist dabey zu beobachten, daß man, wo es sich schicken will, die feuchten Aecker an trocknen und warmen Tagen; die sandigen und dürren aber bey feuchtem Wetter pflügen müsse. Im verblümten Verstande bedeutet das Wort **pflügen** in der Heiligen Schrifft so viel,

viel, als 1) zerstöhren, und das unterste gleichsam zu oberst kehren. Jerem. XXVI, 18. Mich. III, 12. Zion soll wie ein Acker gepflüget werden, und Jerusalem ein Stein-Hauffen werden. Durch Zion ist zu verstehen der obere Theil der Stadt Jerusalem, der auf dem Berge Zion gelegen, und da die Residentz und der Pallast der Könige zu Jerusalem gestanden: durch Jerusalem aber der andere Theil der Stadt. Diese sollen nun wie ein Feld gepflüget werden; welche Redens-Art nach derer meisten Ausleger Meynung hergekommen ist von dem Gebrauch der Römer und anderer Völcker, welche, wenn sie eine Stadt gäntzlich verwüsteten, mit einem Pfluge über dieselbige herzufahren pflegten, zum Zeichen, daß sie nicht wieder gebauet, noch für eine Stadt mehr gehalten werden solte. Wie dieses Gebrauchs Horatius Lib. I. Od. 16. gedencket. Daher auch in denen Digestis der JCtus schreibet, daß Carthago nicht mehr für eine Stadt gehalten worden sey, nachdem der Ort, wo sonst die Stadt gestanden, gepflüget, und gleichsam in ein Feld verkehret worden. Sanctius aber hält dafür, daß die Propheten auf diesen Gebrauch der Römer und anderer Völcker nicht gesehen haben, weil bey denen Jüden dieser Gebrauch nicht gewesen, als welche vielmehr die Städte, welche sie gäntzlich verwüstet, mit Saltz bestreuet, B. der Richt. IX, 45. und hiermit angedeutet, daß diese Stadt für eine verwüstete Stadt, denen Städten Sodom und Gomorrha gleich gehalten werden solle, welche GOTT mit Schwefel und Saltz verbrannt, daß sie nicht mehr hat können besäet werden, und nichts mehr daselbst wachsen und aufgehen, 5 B. Mose XXIX, 23. Dem sey aber wie ihm wolle, so ist doch das gewiß, daß die äusserste Verwüstung und Zerstöhrung durch diese Redens-Art: Zion soll wie ein Feld gepflüget werden, angedeutet wird. Auf welche Weise auch Ovidius von der Stadt Troja saget:

Jam seges est, ubi Troja fuit, resecandaque falce
Luxuriat Phrygiæ sanguine pinguis humus;

das ist, der Ort, da vormals Troja gestanden, ist itzo lauter Feld, welches mit dem Blute der Trojaner gedünget und fett gemachet worden. Es ist aber solche Weissagung erfüllet worden, theils zur Zeit der angehenden Babylonischen Gefängniß, durch die Chaldäer, bes. Eusebius Demonstrat. Evang. L. VIII. c. 8. Albert Grauer Comm. in Mich. p. 114. theils und fürnemlich nach der Himmelfahrt CHristi durch die Römer, da nemlich Titus Annius Rufus, der Römische Feld-Hauptmann, einen Pflug über den Ort führen lassen, da zuvor der Tempel gestanden hatte, wie Josephus vom Jüdischen Kriege, und Hieronymus Comm. in cap. VIII. Zachar. Tom. III. Opp. col. 486. melden. Itzige Jeremias-Pred. III. Th. p. 67. u. f. 2) Das Gesetz lehren, aus demselben strafen, dräuen und ermahnen. Amos VI, 12. Wer kan mit Ochsen pflügen auf Felsen? das ist, wer kan mit dem scharffen Pfluge des Gesetzes eure Hertzen zerreissen, und mit dräuen, strafen und ermahnen, sie zur Busse bewegen, weil sie so hart sind, wie ein Felß? 3) In schwerer Dienstbarkeit und Gefangenschafft sich befinden. Hos. X, 11. Juda soll pflügen, das ist, es soll das Volck Juda mit dem Joch der schweren Dienstbarkeit von den Babyloniern beleget, und gefangen hinweg geführet werden. Ausser diesen finden sich auch verschiedene Redens-Arten von diesem Worte, als: **Ein neues Pflügen**, Jerem. IV, 3. davon siehe **Neues** im XXIV. Bande pag. 130. besonders p. 133. u. f. **Anders pflügen**, Hos. X, 12. das ist, sich bessern, ein ander Leben anfahen, und sich befleißigen zu wandeln in einem neuen gottseligen Leben, das GOTT gefällig ist. **Böses pflügen**, v. 13. das ist, sich bemühen und befleißigen Böses zu thun. **Mit eines andern Kalbe pflügen**, diese Redens-Art brauchte Simson gegen die dreyßig Jünglinge, die sein aufgegebenes Rätzel errathen hatten, B. der Richt. XIV, 18. da denn einige, sowol der Jüdischen Rabbinen, besonders R. Levi Ben Gerson, wie Petrus Martyr anführet, als auch der Christlichen Ausleger, in den Gedancken stehen, diese 30 Jünglinge hätten mit Simsons Weibe in Unehren zugehalten, und Ehebruch mit ihr begangen; welches sie erweisen wollen einmal aus dem Ebräischen Worte חָרַשׁ, Charasch, ackern, oder pflügen, so etwas unzüchtiges bedeute, und geben es daher also: nisi arassetis vitulam meam, das ist, wenn ihr nicht mein Weib, als ein junges Kalb, geackert, und es in Unehren mit ihr gehalten hättet. Hiernächst sagen sie, sey auch diese verblümte Art zu reden nicht ungemein bey denen Heydnischen Scribenten, daß sie Unzucht und Ehebruch unter ackern oder pflügen vorstelleten; wie denn bey dem Theognide stehe: Vagam odi mulierem, & virum procacem, qui alienum vult alvum arare. So schreibe auch Plautus von einem Ehebrecher: Fundum alienum arat, suum interea deserit. Und Martialis rede gleichfalls nicht anders im folgenden Verse:

Milo domi non est, peregre at Milone profecto
Arva vacant, uxor non minus inde parit.

Weiter beziehen sie sich auch hierinn auf unterschiedliche Uebersetzungen, die eben dahin giengen, als auf des Complutensis Griechische Uebersetzung, nach welcher es also laute: Nisi subegisseris juvencam meam, das ist, wenn ihr nicht meine junge Kuh unter euch gebracht, oder, welches eben so viel, Unzucht mit ihr getrieben hättet. Ingleichen auf die Syrische Uebersetzung, die es also gegeben: Nisi seduxisseris vitulam meam, wenn ihr mein Kalb nicht verführet, oder vielmehr zum Bösen angeführet, und von mir, ihrem Manne, abgeführet hättet. Oder, wie Olearius des Syrischen Dollmetschers Worte giebet: Nisi blanditi essetis vitulæ meæ, wenn ihr mein Kalb oder Weib nicht geliebkoset hättet,

daß also Geilheit, Unverstand und Unbeständigkeit bey ihr zusammen kommen wäre. Endlich ziehen sie auch dahin, daß Simsons Weib einem seiner Gesellen sey gegeben worden, v. 20. Denn das wäre eben derjenige gewesen, der sie lieb gehabt, und dem sie das Geheimniß bey solcher Liebkosung, oder vielmehr Unzucht, offenbaret hätte, und was etwa mehr zum Behuff dieser Meynung angeführet wird. Petr. Martyr. Comm. in Jud. ad h. l. Misander Delic. Biblic. V. T. Anno 1695. quæst. 189. pag. 516. u. ff. Allein, daß solche Meynung keinesweges statt haben könne, ist sowol aus dem Ebräischen Worte, so hier gebraucht wird, als auch aus dem Texte, und dessen Construction, wie auch aus dem Contexte zu ersehen. Denn, was erstlich das hier befindliche Wort חָרַשׁ, Charasch, betrifft, so heist es insgemein so viel, als incidit, insculpsit, einschneiden, eingraben, wie man mit eisern Griffeln oder spitzigen Demanten etwas einschneidet oder eingräbet, Jerem. XVII, 1. Sodenn aber wird dieses Wort genommen vor fabricari, künstlich ausarbeiten, weil diejenigen, so etwas ausarbeiten, es sey Ertz, Stein oder Holtz, durch schnitzen und einschneiden, der Materie eine Gestalt und Figur geben, als 1 Buch Mose IV, 22. 1 Buch der Kön. VII. v. 14. Insonderheit aber bedeutet es eigentlich ackern, oder den Acker bauen, pflügen, oder die Erde umreissen, weil beym ackern oder pflügen die Erde mit dem Pfluge eingeschnidten wird, wie es also in solcher Bedeutung vorkommt 5 Buch Mose XXII, 10. 1 Buch Samuelis VIII, 12. 1 Buch der Könige XIX, 19. Hiob I, 14. Es. XXVIII, 24. &c. Darnach wird auch durch ackern oder pflügen verblümter Weise angezeiget, theils allerhand Jammer und Elend, Angst und Marter, so den Menschen also durchschneidet und verwundet, wie der Pflug den Acker, Psal. CXXIX, 3. theils auch einer Stadt oder Landes Verwüstung, Zerstörung und Umkehrung, Jerem. XXVI, 18. Mich. III, 12. davon oben gedacht ist. Ferner bedeutet es auch so viel, als rimari, scrutari, trachten, nachtrachten, nachforschen, nachgrübeln, daß man hinter den Grund kommen möge, wie etwan ein Ackersmann mit dem Pfluge die Erde umreiset, daß das unterste zu oberst kommt. Weiter heists auch so viel, als machinari, insidias struere, moliri, auf einen verborgenen Ranck dencken, einen heimlichen Anschlag machen, auf etwas umgehen, wie etwa, wenn man pflüget, der Pflug in die Erde verborgen ist, und der Pflüger nur darauf dencket, und damit umgehet, wie er den Acker zum säen zubereiten will. Hiob IV, 8. Hos. X, 13. Endlich bedeutets auch so viel, als silere, tacere, schweigen, stille seyn, wie dort die Gasiter die gantze Nacht stille waren, und auf Simson laureten, Buch der Richter XVI, 2. Bes. Stock in Clavi lingu. sanct. sub hac voce, p. 395. u. f. Aus allen diesen angeführten Bedeutungen dieses Worts, und allen dabey angezogenen Schrifft-Stellen, ist nicht zu sehen, das חָרַשׁ pflügen, etwas unzüchtiges bedeute, daher auch Simson keinesweges denen 30 Gesellen hiermit ihre Unzucht, und daß sie mit seinem Weibe in Unehren zugehalten, vorwerffen, sondern nur so viel zu erkennen geben will: Sie hätten sein Weib dahin vermocht, daß sie durch die empfindlichsten Worte in sein Hertz eingeschnidten, und bis auf seines Hertzens Grund eingegraben hätte, sie hätten so künstlich und verschmitzt alles ausgearbeitet, durch sie hinter seine Heimlichkeiten zu kommen, sie hätten mit ihr gepflüget, und durch sie sein Hertz durchackert, da sie ihn mit ihren Worten alle Tage getrieben und zugeplaget, bis seine Seele matt worden, und er solche Marter nicht länger ausstehen können, sie hätte also dadurch seinen Sinn gantz zerstöret und umgekehret, daß, da er sich vorgesetzet, es ihr nicht zu sagen, er doch sich ändern, und, der Plage los zu kommen, es ihr sagen müssen; und da hätten sie nun nicht eher geruhet, sondern bey ihr nachgeforschet, bis sie es von ihr weggehabt hätten. Das alles will Simson mit den Worten zu verstehen geben, wenn er sagt: sie hätten mit seinem Kalbe gepflüget. Es zeiget solches auch vors andere der Text selber und dessen Construction, daß hier von keiner Unzucht die Rede seyn könne, denn ja nicht im Texte stehet: nisi arassetis eglathi, vitulam meam, wenn ihr nicht gepflüget hättet mein Kalb; sondern beeglathi, cum vitula mea, mit meinem Kalbe, das ist, wenn ihr euch meines Kalbes Hülffe nicht bedienet hättet. Daher es auch der Chaldäische Dollmetscher dem Grund-Text gar gemäß übersetzet, und also gegeben: nisi per vitulam meam rimati aut perscrutari essetis, wenn ihr nicht durch mein Kalb das Rätzel erforschet hättet: denn Simsons Rätzel lag gleichsam in seinem Hertzen, wie unter der Erden verborgen, welches sie, durch Hülffe des Weibes hervorsucheten und herausbrachten. Drittens läßt sich solches auch schlüssen aus dem Contert, denn da stehet ja bald darauf im Anfange des folgenden Capitels, daß Simson sein Weib nach etlichen Tagen besucht, und zu ihr in die Kammer gehen wollen, die eheliche Liebe wieder zu erneuern, Capitel XV, 1. Wäre er nun bey der Auflösung des Rätzels in den Gedancken gestanden, sein Weib hätte in Unzucht mit denen 30 Jünglingen zugehalten, und bey solchem ungebührlichen Beyschlaff ihnen sein Geheimniß eröffnet, würde er sie nimmermehr weiter für sein Weib erkannt, und zur Ehe behalten haben, er würde sie auch nicht wieder besucht, und ihr Geschencke mitgebracht haben, wie er bald nach etlichen Tagen that. Und also fällt wol diese der Rabbinen Meynung, bey ietztangeführten Umständen, gäntzlich weg; gleich als wenn sonst kein ander Mittel wäre, ein Geheimniß zu erfahren, als durch Beyschlaff. Vielmehr gehet das Urtheil, so Simson über seine 30 Gesellen fället, dahin, daß sie ihn mit lauter List hintergangen, und durch sein untreues Weib seines Hertzens Grund ausforschen lassen, also hätten sie mit seinem Kalbe gepflüget, und durch sie sein Rätzel und dessen Deutung erfahren.

Pflügen (Haacken-) siehe Haacken-Pflügen, im XII. Bande p. 4.

Pflüger, werden genennet die Feinde der Christlichen Kirchen, von denen die Gläubigen gedruckt, gepeiniget, geängstet und verfolget werden, gleichwie die Erde mit dem Pfluge zerrissen und gleichsam verwundet wird, Psalm. CXXIX, 3. welcher Psalm zwar von den meisten Auslegern von der Kirche GOttes erkläret wird, wovon auch das Wort Israel Zeugnisses genug ist. Besiehe Luthers Rand-Glosse, Selneccers Comm. fol. 175. Dennoch aber, weil in der Schrifft nichts neues ist, daß, was von den Gliedmassen geredet wird, aufs Haupt gezogen werde, gestalt er in denselben Sachen ihnen fürgegangen; so hoffet man nicht zu irren, wenn selbiger von dem HErrn CHristo fürnemlich ausgeleget wird, dessen Glück hernach seine Hausgenossen in der Welt mehrentheils empfinden, Matth. X, 25. Wenn demnach der Heyland in dem angeführten dritten Vers dieses Psalms saget: Die Pflüger haben auf meinem Rücken geackert, und ihre Furchen lang gezogen; so siehet er mit diesen verblümten Worten auf die Geisselung, welche er auf Pilati Befehl im Richt-Hause zur Zeit seines Leidens ausstehen müssen, und deutet zugleich damit an: 1) der Feinde Grausamkeit, daß sie seinen Rücken mit Peitschen und Geisseln zerrissen, durchwühlet und zerfleischet, wie Ackers-Leute ein Feld mit dem Pfluge umzuackern und zu zerschneiden pflegen, und so lange damit anhalten, bis der gantze Acker umgerissen, und das unterste zu oberst gekehret worden. Also sind die Feinde auch mit dem HERRN CHristo unbarmhertzig umgegangen, daß von der Fußsohlen bis aufs Haupt nichts gesundes ꝛc. Es. I, 6. Denn daß die Geisselung CHristi sehr arg müsse gewesen seyn, erhellet daraus, weil Pilatus gesaget: Sehet welch ein Mensch! Joh. XIX, 5. Weil aber dergleichen Straffe keinem freyen Menschen bey den Römern, sondern nur denen Knechten und Leibeigenen angethan ward, so deutet der Meßias ferner damit an 2) seine Dienstbarkeit, daß er wie ein Knecht tractiret worden. Denn ob er wol in göttlicher Gestalt war, hielt ꝛc. Philipp. II, 7. Und dieses hat er um unsers Ungehorsams willen gantz ungezwungen auf sich genommen, wie Es. L, 6. daher nennet ihn GOTT insgemein seinen Knecht, Es. XLI, 1. Ezech. XXXIV, 23. Zach. III, 8. und er selbst spricht: Mir hast du Arbeit gemacht, (oder wie es im Ebräischen heisst: Mir hast du Knechtschafft verursachet, mich hast du zum dienenden und arbeitenden Knecht gemacht,) in deinen Sünden ꝛc. Esaiä XLIII, 14. desgleichen Matth. XX, 28. Esaiä LIII, 8. davon ist uns eine grosse Frucht zugewachsen, daher der HErr Meßias hiermit auch zielet 3) auf seiner Wunden Nutzbarkeit, dadurch wir alles, was zu unserer zeitlichen und ewigen Seelen-Wohlfahrt dienet, erlangen. Man reisset Furchen in einen Acker, daß er locker und fruchtbar werde. Ein gebähnter und zertretener Acker giebet keine Frucht, Luc. VIII, 12. Hätte der Heyland solch Leyden für uns nicht ausgestanden, so wäre uns seine Menschwerdung und alles andere, das er in den Tagen seines Fleisches gethan, nichts nütze gewesen, Matth. XXVI, 24; wer nun pflüget, der pflüget auf Hoffnung, daß er eine reiche Erndte haben, und sich davon erhalten möge, 1 Corinth. IX, 10. Also ist auch der Rücken CHristi durchackert, und eine Wunde und Strieme nach der andern, gleich den Furchen, gezogen, daß uns das Brod des Lebens zuwüchse, und sein Leib gefoltert worden, daß der rothe Blut-Safft zu unserer Seligkeit herausflösse. In dessen Erwägung sagt die Sulamith: Mein Freund ist mir ein Trauben Copher, der nemlich gepresset, und doch gleichwol auch genutzet wird, Hohel. I, 14. Kunads Memento mori, Conc. 17. p. 865. u. f.

Pflüger (Johann) siehe Pflug.

Pflüger (Johann George) von Königsberg gebürtig, disputirte allda im Jahr 1700 unter dem Vorsitz M. Johann Engelbrechts, de Chrematistica, quæ est præter & contra naturam. *Nova Literaria maris Balth.* An. 1700. p. 239.

Pflützicht, ist ein bey dem Würcken der Tuche begangener Fehler, wenn gantze Knoten von einer Farbe in melirtem Tuche erscheinen. Die muß der Muthende, wenn es in einem Meisterstücke gefunden wird, verbüssen. Sie werden aber mit einem Zänglein, so das Nupp-Eisen heisset, ausgezogen.

Pfnor (Johann Samuel) Pfarrer zu Rodheim, im Fürstlichen Ober-Amt Giessen. Von ihm stehet in dem VI. Stücke des Heßischen Zeb-Opffers p. 631. u. ff. eine Untersuchung der Frage: Ob Judas der Verräther das Heilige Abendmahl mit den andern Jüngern genossen habe?

Pfochenius (Sebastian) ein Philologe im 17 Jahrhundert, schrieb ein Buch: de Linguæ Græcæ Novi Testamenti puritate, so zu Amsterdam 1629 in 8 gedruckt, und ebend. 1633 in 12 wieder aufgelegt worden, darinn er ohne Grund zu behaupten suchet, daß es keine Hebräische Redens-Arten in der Schrifft des neuen Testaments gebe; daher ihn Thomas Gataker 1648 in einer gelehrten Schrifft widerlegte. Königii Bibliotheca vetus & nova.

Pfochius (Nicolaus) ein Deutscher Rechts-Gelehrter, lebte zu Würtzburg 1617, und schrieb: De regalibus. Königii Bibliotheca vetus & nova.

Pföringen, ein Marckt-Flecken im Bisthum Regenspurg an der Donau, worüber eine Brücke gehet, im Rent-Amt München gelegen. Besiehe Ertel im Bayerischen Atlante I. Th. p. 146. und Merian in Topographia Bavariæ, wie auch Aventinus. Bey diesem Orte nimmt die Land-Wehre, oder sogenannte Pfahl-Hecke, welche Kayser Probus zur Sicherheit

des Römischen Reichs, aufbauen lassen, ihren Anfang.

Pförten oder Pfürten, ist eine kleine Stadt nebst einem Schlosse, welches Graf Ulrich von Promnitz 1680 erbauet, in der Nieder-Lausitz zwischen Forst und Sommerfeld gelegen. Es führet die Herrschafft Pförten davon den Namen. Dieses an einer kleinen See gelegene Städtlein ist vermuthlich von einer Furt oder Uberfahrt, welche in vorigen Zeiten daselbst gewesen seyn mag, also benennet worden, indem es von Alters her in Wendischer Sprache Brode, das ist, eine Furt oder Pfort, heisset. Die Herrschafft Pförten hat von dem 1200 bis zu dem 1500 Jahre denen Burggrafen von Dohne gehöret, wie solches Johann Magnus in Chronico MSCto der Nieder-Lausitz aus alten Lehn-Briefen meldet. Eben dieser berichtet, wie es denn auch sonst bekannt, daß diese Herrschafft nachgehends denen Herren von Biberstein zu Forst, und zwar von Johns Linie, zugestanden habe, deren männliche Linie daselbst 1667 gäntzlich ausgestorben. Siehe auch Manlius L. I. c. 12. §. 2. wiewol derselbe meynet, daß Friedrich, aus Melchiors Linie, Pförten in Besitz gehabt; daran man aber fast zweifelt, er müste es denn Pachtweise inne gehabt haben. Es hat auch solche Herrschafft Johann Albrecht, Herr von Ronow, und nachmals Graf von Ronow und Biberstein, nachdem er 1656 Ulrich Wentzels, Herrn von Biberstein, zweyte Schwester, Elisabeth, geheyrathet, wegen derer Ehe-Gelder einige Jahre als einen Pfand-Schilling besessen. Von Ronowen kan auch Peter Becklers Histo.ia Hovor. P. II. p. 79. 233. u. ff. 260. u. f. nachgeschlagen werden. Im Jahr 1668 kam sie an Herrn Ulrichen, Grafen von Promnitz, dessen Herr Vater, Siegmund Seyfried zu Sorau, demselben die Anwartschafft beym Churfürsten Johann Georg I. ausgewürcket hatte. Es gedencket dieser Expectantz Johann Samuel Magnus in der historischen Beschreibung der Stadt Sorau, und zwar in der Einleitung, wie denn dieses ohnedem notorisch ist. Ihm folgete sein Sohn, Herr Anshelm, Königlich-Polnischer und Churfürstlich-Sächsischer, wie auch Fürstl. Sachsen-Merseburgischer geheimder Rath und Ober-Amts-Präsident im Marggrafthum Nieder-Lausitz. Als aber dieser 1726 ohne männliche Leibes-Erben verstarb, so gelangete sie, vermöge des von Hertzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Merseburg 1722 erhaltenen Expectantz-Decrets, an Herrn Christoph Heinrichen, Grafen von Watzdorff, Königlich-Polnischen und Churfürstlich-Sächsischen Cabinets-Ministern und würcklichen geheimden Rath, wie auch Ober-Steuer- und Accis-Directorn, dessen älterer Sohn, Herr Friedrich Carl, Königlich-Polnischer und Churfürstlich-Sächsischer geheimbder Rath, selbige nachher besessen. Anietzo gehöret sie dem Königlich-Polnischen und Churfürstlich-Sächsischen Cabinets- und Staats-Minister, Herrn Heinrich, Grafen von Brühl, der solche 1740 gekauffet, und im April nur gedachten Jahres die Huldigung daselbst eingenommen hat. Die in diese Herrschafft gehörige Dörffer sind:

Amts-Dörffer.	Adeliche Dörffer.
Berge.	Bernsdorff.
Jansdorff.	Bomsdorff.
Hohen-Jeser.	Groß-Bresern.
Leippe.	Camigk.
Nablat.	Crayn.
Torne.	Datten.
	Groß-Drewitz.
	Grand.
	Grochow.
	Helmsdorff.
	Jeser.
	Jeßnitzische und Kohlosche Hufen.
	Kalicke.
	Kamnitz.
	Leuthen.
	Lübbingen.
	Mercke.
	Marcker.
	Oßig.
	Röschen.
	Tauchel.
	Zauchel.
	Zelz.

Groß er in Laußn. Merckw. P. III. p. 38. und 88. hat auch etwas von ihr, und Frenzelius in Nomenclatore beym Hofmann p. 54. giebt wegen der Etymologie einiges Licht.

Pförtner, Thürschlüsser, *Janitor, Ostiarius*, ist in der Römischen Kirche die erste Classe von den geistlichen Ordinibus minoribus oder geringern Aemtern bey der Catholischen Geistlichkeit, bey deren Weihe ihm, die Schlüssel anzurühren, mit diesen Worten gereichet werden: Handele so, als der GOtt Rechenschafft geben wird, wegen der Sachen, die vermittelst dieser Schlüssel verwahret werden. Es bestehet deren Amt hauptsächlich darinnen, daß sie die Kirchen-Schlüssel, Gefässe und Kleider, so man beym Gottesdienste brauchet, in ihrer Verwahrung haben. Sonst hatten sie auch das Amt, diejenigen, so in den Kirchen-Bann gethan waren, auszustossen, und von der Kirche abzuhalten. Heutiges Tages werden dieselben, sonderlich bey denen Cathedral-Kirchen, unter die Prälaten gezehlet, und haben den sogenannten geistlichen Character. c. 1. dist. 21. und 25. Es scheinet aber, daß man dieselben gewisser massen zu denen Vicarien derer Bischöffe zehlen müsse. Und dieses mag vielleicht auch wol Ursache gewesen seyn, daß man sie nachgehends mit denen Archidiaconis und Presbyteris vereini-

vereiniget hat. c. 2. X. de offic. custod. Siehe auch *Custos*, im VI. Bande p. 1899.

Pförtner, heisset auch derjenige, der auf der Schul-Pforte, (von der an seinem Orte,) den Schul-Studien oblieget.

Pförtner, oder Magen-Pförtner, heißt in der Anatomie das rechte und untere Magen-Mund-Loch, davon zu sehen Magen, im XIX. Bande p. 263.

Pförtner, ein altes Adeliches Geschlecht in Schlesien, welches sich aus dem im Lemberg-Jauerischen gelegenen Hause Hölle schreibet. Heintze Pförtner diente 1274 Boleslao II, Hertzoge zu Lignitz, und wurde von demselben mit dem Dorffe Weitzenroda beschencket. Ernst von Pförtner aus Hölle hinterließ Heinrichen, welcher Kayser Albrechten II. als Rittmeister und Kriegs-Rath gedienet, und vom Kayser Sigismunden 1438 ein verbessertes Wapen bekommen. N. von Pförtner auf Pöpelwitz im Breßlauischen, lebte 1520, und zeugte mit einer von Schindel einen Sohn, der sich mit einer von Mühlheim verehlichte. Ernst von Pförtner auf Pöpelwitz, Pilßnitz, Schweinern, Groß-Schotgau, und des Namslauischen Burg-Lehns Director. Sein Sohn, Ernst Moritz, den ihm Susanne Sidonie Hantwaldin gebohren, starb vor ihm 1653. Im Jahr 1723 wurde Melchior Pförtners Ritter-Stand mit dem Jacolat in Schlesien kund gemacht. Sinapii Schles. Cur. t. 1. p. 702. t. 2. p. 865.

Pförtner (Magen-) siehe Pförtner.

Pförtner-Blut-Ader, siehe Pfort-Ader.

Pförtner im Hause des HErrn, deren wurden 212 aus den Kindern Korah von David verordnet, daß sie des heiligen Geräthes hüteten, und die Thüren des Tempels auf- und zuschlossen, 1 B. der Chron. X, 17. Cap. XXVII, 1. Siehe auch Thorhüter.

Pförsch-Herd, siehe Vogel-Herd.

Pförlein (gelbes Katzen-) siehe Motten-Blume, im XXI. Bande p. 1951.

Pfofist, ist so viel als Pofist, davon zu sehen Bilze, im III. Bande p. 1859.

Pfordte (von der) ein Geschlecht, siehe Pforta.

Pforrius (David) war Hof-Prediger zu Cassel, und schrieb: Christlicher Hof-Spiegel, aus Davids 101sten Psalm, in 27 Predigten, Schmalkalden 1680 in 4.

Pforta (von der) oder von der Pfordte, von der Pforte, eine von den ältesten Adelichen Familien in Meissen, welche die Güther Pinnewitz, Wesenick, Döbeltitz, Puschwitz und Neussen besitzet. Conrad, Reinold und Berold kommen 1217 als Zeugen vor, bey dem von Graf Lamprecht von Gleichen dem Kloster Georgenthal über einen Hof in der Stadt Erffurt ertheilten Privilegio. Heinrich war 1463 Amtmann zu Thomsbrücken. Dorin lebte 1474. Bruno, ein tapferer Kriegs-Held, ist 1483 gestorben, und liegt zu Pirna begraben. Nicasius kommt 1587 vor. Im Jahr 1644 war Hans Chur-Sächsischer Obrister, und ein anderer dieses Namens Cantzler zu Naumburg. August Friedrich diente 1709 dem König in Polen als Obrist-Lieutenant. Knaut prodr. Miss. Müllers annal. Saxon. Sagittarii Hist. der Grafsch. Gleichen, p. 47. 212. 304. 351.

Pfort-Ader, *Vena Portæ*, ist eine besondere dicke Blut-Ader, deren Stamm hauptsächlich zwischen den Erhebungen an der unteren oder hohlen Fläche der Leber lieget, welche Erhebungen die alten Anatomisten Portæ, Pforten genennet haben. Und dieses hat ihnen Gelegenheit an die Hand gegeben, diese Blut-Ader überhaupt mit dem Namen *Vena Portæ*, *Vena Portarum* zu belegen. Sonst, iedoch sehr selten, wird sie auch im Lateinischen *Ostiaria* genennet, und im Griechischen heißt sie Φλεψ επι πυλαις. Bes. Fuchsens Dissert. de Vena Portæ, welche er im Jahr 1717 zu Straßburg unter D. Saltzmannen gehalten hat. Es ist aber die Pfort-Ader eigentlich diejenige Blut-Ader, so einig und allein aus den meisten, und also nicht aus allen, im Unter-Leibe liegenden Theilen, mit unzehlig vielen Würtzelgen entspringet; von den Nieren aber, den Neben-Nieren, der Harn-Blase und den Geburts-Gliedern nichts zu ihrem Anfange bekommet. Diese Würtzelgen bilden nach und nach gemeiniglich zwey, bisweilen aber drey grössere Aeste, welche endlich einen Stamm ausmachen, der sich iedoch bald wieder in viele Zweige durch die Leber hindurch ausbreitet, und also das Geblüte aus den unteren Eingeweiden auffasset, und der Leber zu Ausarbeitung der Galle beybringet, und zwar also, daß diese Zweige mit den Aesten der Leber-Schlag-Ader, und den Gallen-Gängen einen Weg halten: sintemal diese drey Gefässe in einer Haut eingewickelt, das Wesen der Leber durchzukriechen pflegen. Bes. Nicolai Dissert. de Directione Vasorum pag. 102. Die meisten Anatomisten vergleichen die Pfort-Ader mit einem Baume, dessen Wurtzeln, welche die Aeste an Länge, Zahl und Weite gar merecklich übertreffen, in dem Unter-Leibe, die Aeste hingegen in der Leber zu finden. Besiehe Galen. Lib. de Venis. Glisson in Anatomia Hepatis. Heistern in Compend. anatomic. pag. 148. Blanch. in Histor. Hepatic. Kerkring. in Spicileg. anatomic. Observat. 96. Tabul. XXIX. Verheyen in Anat. Lib. I. Tabul. XXXIX. Figur. 2. Cheselden in Anatom. Tabul. XVI. als welcher diesen Ader-Baum am besten abgebildet hat. Weil die Pfort-Ader von den neuern Aertzten für eine fruchtbare Mutter vieler Kranckheiten des Unter-Leibes ausgeschrien wird; als verdienet sie sowol nach ihren Wurtzeln als Aesten

genau

genau beschrieben zu werden, damit man ihren Zusammenhang mit den meisten Theilen des Unter-Leibes deutlich einsehen möge. Am füglichsten kan man sie betrachten, als wenn sie von zwo dicken Blut-Adern zusammen gesetzet wäre oder ausgemachet würde, welche mit ihren Stämmen einander entgegen und zusammen lauffen, und auf gleiche Weise nachgehends Aeste und Zweige von sich ausschüssen, nemlich einander entgegen, und ein ieglicher nach seiner besonderen Richtung. Der eine von diesen beyden Stämmen ist an der Leber befestiget, und zweiget sich in diesem Eingeweide, so, daß er die Vertheilung der Leber-Schlag-Ader überall begleitet. Der andere Stamm ist ausserhalb der Leber, und schicket seine Zweigungen hin nach den Eingeweiden, welche durch das übrige von der Bauch-Schlag-Ader und durch die beyden Gekrös-Schlag-Adern befeuchtet werden, das ist, nach dem Magen, den Gedärmen, der Gekrös-Drüse, der Miltz, dem Gekröse und dem Netze. Man kan dem ersten von diesen zweyen Stücken den Namen der **Leber-Pfort-Ader**, (*vena portæ hepatica,*) oder der **oberen Pfort-Ader**, (*vena portæ superior*) oder der **kleinen Pfort-Ader**, (*vena portæ parva* oder *minor*) beylegen, deren absonderlicher Stamm insgemein der *Sinus Venæ portæ*, oder der **Sack der Pfort-Ader** genennet wird. Das andere Stück kan die **Bauch-Pfort-Ader**, (*vena portæ ventralis*) die **untere Pfort-Ader**, (*vena portæ inferior*) oder die **grosse Pfort-Ader**, (*vena portæ magna* oder *major*) heissen. Der besondere Stamm von der Leber-Pfort-Ader lieget in die Quere zwischen der breiten oder vorderen Erhebung des grossen Lappens von der Leber, und der Wurtzel des Läppleins, in einem Spalte, und bildet dasjenige, so man die Höhle oder den Sack der Pfort-Ader nennet. Von dieser Höhle gehen fünff dicke Haupt-Aeste aus, welche sich in tausend Zweigungen durch den gantzen Umfang der Leber zertheilen. Die Pfort-Ader verwechselt an dieser Stelle das Geschäffte einer ordentlichen Blut-Ader, und wird zu einer Gattung von Schlag-Adern, indem sie hineingehet, und sich vom neuen in der Leber zweiget. Die Enden von allen diesen Zweigungen, welche von dem Stamme der Leber-Blut-Ader ausgehen, lauffen aus in kleine marckigte und zerreibliche Körnlein, welche dicke und zottigte Säcklein oder Beutelgen zu seyn scheinen, wenn man sie in klarem Wasser mit einem Vergrösserungs-Glase betrachtet. Der dicke Stamm von der unteren oder Bauch-Pfort-Ader lieget unter der unteren oder hohlen Fläche der Leber, und läufft hinein in den Sack der Leber-Pfort-Ader, zwischen dem mittlerem Theile und dem Ende zur rechten Hand von diesem Sacke, und folglich ferne von dessen lincken Ende. Von dannen steiget er ein wenig schieff von der rechten nach der lincken Seite hinab, dabey er hinter oder unter dem Stamme von der Leber-Schlag-Ader hinkriechet, und sich hinter dem Anfange des Zwölffinger-Darmes bis unter dem Kopffe der Gekrös-Drüse krümmet. Seine Strecke oder Länge, bis dahin, ist etwan fünff Querfinger breit. Wenn dieser Stamm unter dem Kopffe der Gekrös-Drüse angelanget ist, so verlieret er den Namen der Pfort-Ader überhaupt, und läufft in drey dicke Haupt-Aeste aus, die sich mit einer Menge Zweigungen nach den obgenannten Eingeweiden vertheilen. Die erste von diesen dreyen Blut-Adern heisset die Gekrös-Blut-Ader, oder die grosse Gekrös-Blut-Ader; die zweyte die Miltz-Blut-Ader; und die dritte, die innerliche goldene Blut-Ader, oder die kleine Gekrös-Blut-Ader. Die grosse Gekrös-Blut-Ader scheinet eine Fortsetzung zu seyn von dem Stamme der unteren Pfort-Ader selbst. Die Miltz-Blut-Ader ist ein Haupt- oder ursprünglicher Ast davon. Und die kleine Gekrös-Blut-Ader, oder die innere goldene Blut-Ader hat bisweilen einen gemeinschafftlichen Ursprung mit der Miltz-Blut-Ader, und bisweilen ist sie ein absonderlicher Ast von der Miltz-Blut-Ader. Die grosse Gekrös-Blut-Ader und die Miltz-Blut-Ader scheinen bey etlichen Cörpern eine gleiche Zweyspaltung des Stammes von der unteren Pfort-Ader zu machen. Bey etlichen kömmt die goldene Blut-Ader her von dem Winckel dieser Zweyspaltung selbst. Die untere Pfort-Ader schüsset vor der Bildung dieser drey dicken Aeste annoch von dem Stamme selbst viele Zweige oder kleine Blut-Adern aus, so ordentlicher Weise die Blut-Adern der Gall-Blase; die kleine besondere Leber-Blut-Ader; die Pförtner-Blut-Ader; die Blut-Ader des Zwölffinger-Darmes; und bisweilen die rechte Magen-Blut-Ader; und die Krantz-Blut-Ader des Magens sind. Diese kleine Blut-Adern entstehen bisweilen alle absonderlich, und bisweilen entstehen einige darunter mit einem kleinen gemeinschafftlichen Stamme. Ingleichen ereignet es sich, daß etliche nicht unmittelbar aus dem Stamme der unteren Pfort-Ader herkommen, sondern aus einem von ihren dicken Aesten. Die Blut-Adern der Gall-Blase lauffen längst der Gallen-Blase hin, von deren Halse an bis an ihren Grund. Sie sind gar öffters nur zweye; und deswegen nennet man sie insgemein die Zwillings-Blut-Adern der Gall-Blase, eben wie auch die Schlag-Adern, so selbige begleiten. Sie gehen von der rechten Seite des dicken Stammes nahe bey dessen Ursprunge heraus, bey etlichen absonderlich, bey anderen mit einem kleinen gemeinschafftlichen sehr kurtzen Stamme, welcher nur einige Linien breit fortgehet. Die kleine Leber-Pfort-Ader ist ordentlicher Weise ein Zweig von einer unter den Blut-Adern der Gall-Blase, oder von dem kleinen gemeinschafftlichen Stamme derselben. Die Pförtner-Blut-Ader entstehet aus dem dicken Stamme, ungefehr dem Ursprunge der Blut-Adern der Gall-Blase gegen über. Bisweilen ist an statt, daß sie unmittelbar davon

davon herkommen solte, ein Zweig vorhanden von der rechten Magenblutader. Sie gehet über den Pförtner, und läuffet fort über die kleine Krümme oder den Bogen des Magens, allwo sie sich in die Krantzblutader des Magens ergüsset. Die Blutader des Zwölffingerdarmes, so insgemein die Darmblutader genennet wird, kömmt her von dem dicken Stamme nahe bey den Blutadern der Gallblase, und bisweilen von dem kleinen gemeinschafftlichen Stamme eben solcher Adern. Sie vertheilet sich hauptsächlich über den Zwölffingerdarm, und giebt der Gekrösdrüse ebenfalls Adern. Auch ist noch eine andere Blutader des Zwölffingerdarmes, so ein Zweig von der Magenblutader auf derselbigen Seite ist. Die rechte Magenblutader, oder die Blutader des Magens und Netzes, und die Krantzblutader des Magens kommen nicht so ofte von dem Stamme der unteren Pfortader selbst her, als von desselben dicken Aesten. Wenn die untere Pfortader die Miltzblutader von sich abgetheilet hat, so verlieret sie diesen Namen, und nimmt den Namen der Gekrösblutader an, obgleich diese Blutader gar öffters mehr die rechte Fortsetzung des Stammes, als einer von seinen dicken Aesten zu seyn scheinet, wie bereits oben angedeutet worden. Sie wendet sich um gegen die obere Gekrösschlagader, so daß sie zween absonderliche Blutadern ausschüsset. Sie steiget darauf über diese Schlagader in die Höhe, und begleitet solche in den Stücken des Gekröses, und des Grimmdarmgekröses, welche zu den dünnen Gedärmen, dem blinden Darme, und dem rechten Theile des Grimmdarmes gehören. Sie machet im Absteigen bey nahe eben so, wie die Schlagader, eine Gattung von einem schiefen Bogen, welcher sich eben so an seiner Erhebung und an seiner Aushöhlung, nur nicht so ordentlich, in Zweige zertheilet. Der erste absonderliche Ast von dem Stamme wird von dem **Riolan** schlecht weg die Vena colica, die Grimmdarmblutader genennet. Selbige kömmt hervor aus dem vorderen Theile des Stammes vor der Vereinigung mit der Schlagader, und lauffet gerades Weges fort bis an das mittlere Theil des Grimmdarmes, woselbst sie sich in die rechte und in die lincke bogenweise abtheilet. Sie hat zur lincken mit dem oberen oder aufsteigenden Aste von der goldenen Blutader, und zur rechten mit der zweyten Blutader, oder besonderem Aste des Stammes Gemeinschafft, wie jetzo zu vernehmen seyn wird. Die zweyte Blutader, oder der besondere Ast des Stammes von der grossen Gekrösblutader sitzet ein wenig über dem ersten Aste oder der vorderen Grimmdarmsblutader, und mehr gegen der rechten Seite. Diese Ader, so man die Magen- und Grimmdarmblutader nennen kan, zertheilet sich, wenn sie einige Linien zurücke geleget hat, in zween Zweige, einen oberen, und einen unteren. Der obere Zweig davon theilet dem Kopffe der Gekrösdrüse kleine Adern mit, und bildet die rechte Magenblutader, welche von dem Pförtner an fort läuffet, bis an die grosse Krümme des Magens, und in eines mit der lincken Magenblutader zusammen läuffet. Auf diesem Wege versorget er den Magen und das Netz, und hat Gemeinschafft mit der Pförtnerblutader, der Krantzblutader des Magens u. s. w. wie vorher ist erinnert worden. Der untere Zweig von der Magen- und Grimmdarmsblutader, die man die rechte Grimmdarmsblutader nennen könnte, erreichet das rechte Stück von dem Grimmdarme, und steiget von dannen in die Höhe nach dem oberen Theile von diesem Darme, allwo er sich bogenweise zertheilet, und zugleich mit dem rechten Aste von der vorderen Grimmdarmsblutader und mit einem Zweige von der Blutader des blinden Darmes, davon hernach Erwehnung geschehen soll, zusammen läufft. Der Stamm von der grossen Gekrösblutader schüsset auch zuweilen der rechten Magenblutader gegen über einen besonderen Zweig von sich aus nach dem Netze, unter dem Namen der rechten Netzblutader. Aber fast unmittelbar vorher, ehe er über die Gekrösschlagader aufsteiget, erzeuget er zween dicke Aeste, nahe bey einander, welche hinter und unter der Schlagader hingehen, und nach dem leeren Darme, und nach einem Theile von dem Krummdarme, mit einer Menge Zweigungen sich vertheilen, welche Bogen und Plätzgen, eben wie die von der Schlagader, bilden. Darauf so gehet der Stamm über die obere Gekrösschlagader hin, und wenn er sich an diese Schlagader angeleget hat, so giebet er von der Erhebung seines Bogens viele Aeste her, bey nahe eben so wie die Schlagader; doch mit diesem Unterschiede, daß öffters die ursprünglichen Aeste von der Gekrösblutader nicht in so grosser Anzahl unmittelbar von dem grossen Stamme herkommen, und daß so dann eine ieglichen von ihnen vielmehr Zweigungen auswirfft. Die Erhöhung des Gekrösbogens giebt ein wenig unter dem Ursprunge des zweyten dicken Astes von seiner Höhligkeit einen Ast von sich, der von dem **Riolan** Vena cæcalis, die Blinddarmblutader genennet wird. Diese Blutader läuffet fort bis an den Kopf des Grimmdarmes, dabey sie sich mit einem von den Aesten der oberen Gekrösschlagader kreutzet. Die Blinddarmblutader zertheilet sich mit zween Bogen, davon der obere mit dem unteren Zweige der Magen- und Grimmdarmblutader zusammen läufft. Der andere Bogen von der Blutader des blinden Darmes läuffet unten mit dem Ende von der grossen Gekrösblutader zusammen, nachdem er Zweigungen über den blinden Darm und den wurmförmigen Anhang hingeschossen hat. Die Miltzblutader ist einer von den dreyen dicken Hauptästen der grossen Pfortader, und gleichsam ein Nebenstamm von derselben. Sie läuffet in die Quere von der rechten nach der lincken, indem sie anfangs unter dem Zwölffingerdarme hinkriechet, und darauf längst der unteren Fläche und gegen den hinteren Rand der Gekrösdrüse fortrinnet. In diesem Laufte giebet sie viele Blutadern von sich, nemlich die Krantzblutader des Magens; die Gekrösdrüsenblutadern; die lincke Magenblutader, oder Magen- und Netzblutader; und die lincke Netzblutader. Ausser diesen kleinen Blutadern giebt sie auch noch sehr offte der innerlichen goldenen Bluta-

der ihren Ursprung, welche einer von den dreyen dicken Hauptästen der grossen Pfortader ist. Endlich so endiget sie sich mit einer schlangenweise gehenden Wendung, wornach sie sich in viele Zweige zertheilet, die nach der Miltz lauffen, und darunter einer die kleinen Blutadern hervor bringet, so die Alten die kurtzen Gefässe, oder Adern genannt haben. Die Krantzblutader des Magens, die also genennet worden ist, weil sie mehr oder weniger um den obern Mund des Magens herum läufft, rinnet längst der kleinen Krümme oder Bogen des Magens gegen den Pförtner hin, allwo sie auf die Pförtnerblutader stösset und mit derselben in einem fortgehet. Auf diesem Lauffe schüsset sie über die Seiten des Magens viele Zweige hin, welche daselbst eine Menge Plätzgen oder Rauten formiren und mit den Blutadern von der grossen Krümme dieses Eingeweides zusammen lauffen. Sie entspringet gar offte von dem Anfange der Miltzblutader; hingegen bisweilen gehet sie heraus von der lincken Seite des Endes, von dem dicken Stamme der Bauchpfortader, hinter der Leberschlagader. In dem letzten Falle ist sie die ansehnlichste von den kleinen Blutadern des dicken Stammes. Die Blutadern der Gekrösdrüse sind viele kleine Aeste, welche die Miltzblutader nach diesem Eingeweide hinschüsset, indem sie längst der untern Fläche fortrinnet. Auch sind noch andere kleine Blutadern der Gekrösdrüse, die nicht von der Miltzblutader herkommen und von welchen bey Gelegenheit der Magen- und Grimmdarmblutader, so ein Ast von dem dicken Gekrösstamme ist, geredet worden. Die lincke Magenblutader oder Magen- und Netzblutader kömmt her aus der Miltzblutader an dem lincken Ende der Gekrösdrüse. Sie läufft anfänglich über das dicke Ende des Magens und rinnet von danen längst der grossen Krümme oder Bogen desselben hin bis an die Zusammenstossung mit der rechten Magenblutader, welche mit der lincken Magenblutader blos an einem Stücke fortgehet. In diesem Lauffe giebt sie den beyden Seiten des Magens Aeste, welche sich daselbst mit vielen Zweigungen vertheilen, nachdem sie allda eine grosse Anzahl Rauten oder Plätzgen formiret haben; und mit den Aesten von der Krantzblutader des Magens zusammen lauffen. Ein wenig nach ihrem Ursprunge wirfft diese Magenblutader einen Zweig von sich, der sich über das Netz vertheilet, welches ihm den Namen der Magen- und Netzblutader erworben hat. Dieser Zweig scheinet mit der innerlichen goldenen Blutader Gemeinschafft zu haben. Die lincke Netzblutader entspringet auch von dem kleinen Ende der Gekrösdrüse und zweiget sich über das Netz hin bis an den Grimmdarm, allwo sie mit der innerlichen goldenen Blutader zusammen läufft. Wenn dieselbe fehlet, so ersetzet der Zweig von der lincken Magenblutader, von dem eben vorher geredet worden, solchen Mangel. Sie kömmt bisweilen von einem der Zweige her, welche die Miltzblutader nach der Miltz vertheilet, nemlich von den vordersten unter diesen Zweigen. Endlich läufft die Miltzblutader hin, bis an den Schlitz der Miltz und gehet daselbst hinein durch viele Zweige nach der gantzen Länge solches Schlitzes nach vornen und nach hinten zu, bey nahe eben so wie die Miltzschlagader. Von dem hintersten unter diesen Zweigen giebt sie dem dicken Ende des Magens die zwo oder drey kleine Blutadern, die sonst unter dem Namen der kurtzen Adern so bekannt sind, und mit der Krantzblutader des Magens und der lincken Magenblutader Gemeinschafft haben. Die innerliche goldene Blutader oder kleine Gekrösblutader ist eine von den dreyen dicken Hauptstücken der grossen Pfortader. Sie kömmt ordentlicher Weise von dem Anfange der Miltzblutader her und bisweilen von dem Ende oder Winckel der Zweyspaltung des dicken Stammes von der Pfortader. Ein wenig nach ihrem Ursprunge giebt sie dem Ende des Zwölffingerdarmes eine zweyte Blutader, welche bisweilen ansehnlicher ist, als die erste, oder diejenige, so von dem dicken Stamme der Pfortader herkömmt. Darauf zertheilet sie sich in zween Aeste, als einen obern oder aufsteigenden, und einen untern, oder absteigenden. Der erste steiget nach dem obern Theile des Bogens des Grimmdarms in die Höhe, allwo er nach vielen Zweigungen mit einem Aste von der grossen Gekrösblutader mit denen von den Zweigungen der lincken Magen- und Netzblutader und mit denen von der nahe gelegenen Netzblutader zusamen läufft. Der andere oder untere Ast steiget längst dem lincken Stücke des Grimmdarmes, längst den untern Krümmen dieses Darmes und endlich längst dem Mastdarme bis an den After hinab. In diesem gantzen Lauffe giebt sie dem Grimmdarmsgekröse Adern, und formiret Bogen und Rauten, davon eine Menge kleiner Zweigungen abgehen, welche den Canal dieser Gedärme umgeben. Sie scheinet gleichfalls durch einige Haarzweigungen mit der lincken Saamenblutader Gemeinschafft zu haben. Diese Blutader ist die goldene Blutader genennet worden, wegen der Blutschwären am Hintern, so die blinden goldenen Adern oder Tacken heissen, und an ihrem Ende zu Seiten des Afters kommen. Diesem Namen setzet man das Wort innerlich hinzu, um selbige von der äusserlichen goldenen Blutader zu unterscheiden, als welche eine Geburt der Blutader des Unterbauches ist, und mit welcher jene durch Haarzweigungen zusammen läufft. Der Name der kleinen Gekrösblutader kömmt ihr in Ansehung dessen zu, daß sie sich zu der untern Gekröseschlagader gesellet, welche auch kleiner ist, als die obere.

Pfortaderdrüsen, sind unter dem Artickel *Glandulæ Abdominis*, im X Bande p. 1564. mit abgehandelt worden.

Pforte, siehe **Pforten**, ingleichen **Thor**.

Pforte, ein ehemaliges Cistercienser-Kloster, nunmehro Fürsten-Schule bey Naumburg, siehe **Schul-Pforte**.

Pforte, siehe **Pforte (Ottomannische)**.

Pforte (von der), Geschlecht, siehe **Pforta**.

Pforte (enge) Luc. XIII, 24. Daß an diesem Orte der Heyland zu den Jüden und von den Jüden redet, wird man leicht sehen, wenn man das vorhergehende und nachfolgende, samt dem Nachdruck der Worte erweget. Die Jüden wurden hier ermahnet, daß sie durch Christum in das Himmelreich solten eingehen, damit sie erst hier und hernachmals ewig selig werden möchten. Es wird angewiesen, daß eine Zeit werde kommen, daß sie gerne würden wollen, aber nicht können in dasselbige eingehen, weil der Hausherr die Thür der Gnaden vor ihnen verschliessen würde, und das solte die Würckung bey ihnen haben, daß sie würden anfangen draussen zu stehen, und an der Thüre zu klopffen, und nicht erhöret noch ihnen aufgethan werden, weil sie Christus nicht mehr für die Seinen erkennen würde. Alsdenn, würden sie dem HErrn ihre Vorrechte vorhalten; gleichwol aber solte die einmal gesprochene Sententz feste bleiben, ich kenne euer nicht, ihr seyd nicht mehr die Meinen, und darum bin ich auch nicht mehr der Euere, weichet von mir ihr Ubelthäter. Alsdenn würden sie heulen, weinen, traurig und betrübt werden ꝛc. Woher aber Christus Gelegenheit genommen, in Anweisung des Weges zur Seligkeit einer engen Pforten zu gedencken, solches bestund darinne: Weil beydes Jüden und Heyden auf den rechten Weg des Lebens solten geführet werden, und aber dieselbe ihre eigene Meynung, ihr eigenes Gutdüncken hatten von dem Wege der Seligkeit, fürgebende, sie hätten beyde in ihren Geheimnissen die Pforten zur Seligkeit, so stellet Christus den wahren Weg zur Seligkeit vor durch das eingehen durch die enge Pforte. Daß die Jüden viel Rühmens machen von den Pforten der Thränen, des Gebets, der Busse, durch welche sie zum Leben eingehen wollen, ist mehr als zu bekannt. Hauptsächlich aber glaubten die Jüden, es wäre genug, wenn man nur äusserlich Busse thäte, und durch die Pforte der Klagenden und Weinenden, durch welche die bußfertige Sünder in Tempel gehen musten, ins Haus des HErrn träte. Denn es waren zwey Pforten des Tempels, eine porta sponsarum, derer, die unsträflich gewandelt, die andere porta lugentium, derer, die in Bann gethan waren. Denn ob ihnen gleich vergönnet war in den Tempel zu gehen, so muste es doch durch diese Pforte geschehen. Auch kam noch dieses zu der Busse der Heyden, daß sie vermeynten, es wäre Ringens genug in der Busse, wenn sie ihren Leib auf allerhand Art casteyeten und qväleten, wie dieses **Witsius** Tom. II. Miscell. Sacr. Exercit. XXI, 58. p. 704 angemercket hat. Da nun die Juden, wie sonsten allezeit blos auf das äusserliche der Busse sahen, und dafür hielten, es wäre genug zur Busse, wenn sie in der zur Busse bestimmten Pforte betreten würden, so hat Christus gar deutlich und nachdrücklich anzeigen wollen, daß zur Busse und Lebens-Besserung im N. Test. eine Pforte, die sehr enge wäre, und deswegen von wenigen betreten würde, nöthig sey, das ist, daß die Aenderung des Lebens mit Furcht und Zittern, mit grosser Seelen-Sorge, durch eine ernstliche Erneurung der Seelen müste vorgenommen werden, sonsten könnte man nicht ins Reich GOttes eingehen. Auch denen Heyden zeiget Christus, daß sie nicht die rechte Pforte wüsten. Es ist ja bekannt, daß der heilige Geist in der Schrift sehr tief rede, und auf die Tiefe des Satans, oder der Heyden Geheimnisse ziele, fürnemlich aber zielet JEsus an diesem Orte auf die Geheimnisse der Heyden, welche durch sieben Pforten und durch viele schwere Ubungen des Leibes, sonderlich die Menschen zur Heiligung und Reinigung anführeten. Dem **Mithrä**, dem Sonnen-Gott der Perser, waren sieben Thore geheiliget, nach der Zahl der Planeten, von welchen **Celsus** bey dem **Origenes** Lib. V. nachzulesen. Die sich diesem GOtt heiligten, musten innerhalb 50 Tagen 80 Arten der Schmertzen und Strafen ausstehen. Da nun auch die Heyden den wahren Weg zur Heiligung und Reinigung nicht wusten, ob sie gleich gerne grosse Gedult, Arbeit, viele Verdrüßlichkeiten, den Weg zur Reinigung zu erlangen, ausstehen wolten, so zeiget ihnen Christus, daß die enge Pforte der Heiligkeit eintzig und allein bey seinen Jüngern eröffnet und betreten werde. **Amelii** Erört. schwerer Schriftstellen N. T. I Th. p. 677. 1029. u. ff. Bes. **Ermisch** dreyfache Evangel. Hertzens-Lust, II Th. fol. 139.

Pforte (Geschütz-) siehe **Pforten (Stück-)**.

Pforte (Himmels-), siehe **Himmels-Pforte**, im XIII Bande, p. 110.

Pforte (Ottomannische) Frantz. *Porte, Porte Ottomanne*, Lat. *Porta Ottomannica, Aula Turcica*, ist ein Zeitungs-Wort, wodurch der Hof des Türckischen Sultans verstanden wird, und zwar darum, weil bey dem Türcken die Residentz ihres Monarchens eine Pforte genennet wird, und Ottomann um das Jahr 1303 den Grund zur Türckischen Monarchie geleget hat. Er wird auch schlechtweg die **Pforte** genennet. Die Könige in Franckreich und Engelland haben ihre Botschafter beständig an der Pforte, um die Sicherheit der Handlung besser zu behaupten.

Pforte (Pfaffen-) siehe **Pfaffen-Thor**.

Pforte (Schul-) siehe **Schul-Pforte**.

Pforten (Stück-) oder **Geschütz-Pforten**, Fr. *Sabords*, Holl. **Poorten, Poort-Gaten**, Ital. *Portelli*, Lat. *Cava cubitalia navium*, heissen an einem Kriegs- oder sonst bewehrten Schiffe die Oeffnungen, oder die Schieß-Löcher, durch welche die Stücke hinaus gerichtet werden, und stehen dieselben gemeiniglich 7 Fuß von einander. Es sind so viel Reihen, Schieß-Löcher, als Verdecke sind, und hat auf den grösten Schiffen insgemein jede Reihe 15 Schieß-Löcher, ohne diejenigen, welche sich in der St. Barbara, und die Batterien, so sich auf den Castellen befinden.

Pforte des geistlichen und himmlischen Jerusalems, sind treue Lehrer und Prediger, Tob. XIII, 20. Offenb. XXI, 12 u. ff. Denn gleichwie die Pforten uns den Eingang zur Stadt oder zum Hause weisen: so zeigen uns treue Lehrer und Prediger den Eingang zur streitenden und triumphirenden Kirchen, welchen uns Christus mit seinem Verdienst bereitet hat. **Osianders Bibel.**

Bibel. Walther Harm. Bibl. Die Pforten in einer Stadt werden gegen alle vier Enden der Erden gesetzet: so lässet GOtt durch seine Diener alle Völcker der gantzen Welt zu seiner Kirchen und Himmel ruffen, Marc. XVI, Apost. Gesch. VII. Die Pforten sind unterschiedlich, etliche weit, etliche enge, etliche schlechtweg, etliche gantz künstlich gemacht: so haben die Lehrer der Kirchen nicht einerley, sondern mannigfältige Gaben, 1 Corinth. XII. Die Pforten in einer Stadt werden bewahret: so hat GOTT treuen Lehrern die Engel zugeordnet, daß sie dieselben behüten, Zach. III, 7. Die Pforten hangen in zwey Angeln, daß man sie hin und her bewegen kan: so haben treue Lehrer Gesetz und Evangelium vor sich, welche sie in der Bekehrung des Menschen zusammen treiben müssen, Luc. X. Matth. XIII. So lange die Pforten offen stehen, kan man noch in eine Stadt kommen; wenn sie aber verschlossen sind, so muß man draussen bleiben: so haben wir noch Hofnung selig zu werden, so lange uns GOtt treue Lehrer giebt; solte er aber diese von uns nehmen, so dürfte es mit uns aus seyn, Sprüchw. XXIX, 18. Offenb. II, 5. Jessels Gleichnisse, p. 659. f.

Pforte des Himmels, also nennet Jacob den Ort, wo er den anmuthigen Traum von der Himmelsleiter gehabt, 1 B. Mos. XXVIII, 17; nicht als ob Jacob sich an dem Himmel einen gewissen grossen Pallast eingebildet hätte, da man nothwendig eine Thüre haben müste, wenn man hineingehen wolte, wie etwa die Türcken abergläubischer Weise fürgeben, und die Himmels-Stadt in sieben grosse Schlösser eintheilen, deren das erste von Gold, das andere von Silber, das dritte von Demanten, das vierte von Rubinen, das fünfte von Sapphiren, das sechste von Smaragden, das siebende von lauter GOttes-Licht gemacht wären, und stünde vor jedem solchem Himmels-Schlosse eine Schildwacht von Sternen, daß der Teufel nicht hinein kommen könnte. Denn wir haben eine Behausung, die GOtt erbauet hat, ein Haus, das nicht mit Händen gemacht ist, das ewig ist im Himmel 2 Corinth. V, 1, welches von keinem güldenen, silbernen oder demantnen Hause kan gesaget werden, stehen sie gleich lange, so bleiben sie doch nicht ewig. Sondern es heist Jacob den Ort also, theils, weil er daselbst gesehen hatte die Himmelsleiter, welche deutete auf Christum, der uns ist zubereitet zum Wege (im Himmel) und durch dessen Blut wir den Eingang haben in das Heilige, Ebr. X, 19. 20; theils, weil er daselbst auch hatte gesehen den Himmel offen stehen, und die Engel GOttes von demselben ab- und aufsteigen; theils auch, weil daselbst GOttes Haus war, (wie Jacob zuvor diesen Ort nennete, nicht nur weil er sich hatte vorgenommen, denselben zum GOttes-Hause einzuweihen, sondern auch vornemlich, weil GOtt daselbst sich ihm auf sonderbare Art hatte geoffenbaret, und ihm geprediget, daraus er schloß, daß GOtt hier auf sonderbare Art wohnen müsse, wie er sonst in denen GOttes-Häusern wohnet.) Wo aber dieses ist, da ist eine Pforte des Himmels, indem daselbst der rechte Weg und die rechte Pforte zum Himmel geweiset wird: weswegen man noch heut zu Tage jede Kirche oder Gottes-Haus bey den Rechtgläubigen kan eine Pforte des Himmels nennen, weil wir durch die heilige Taufe, die darinnen administriret, und durch das Wort GOttes, das darinnen geprediget wird, zum Himmel eingehen, ja auch durch das Gebet, das wir daselbst verrichten, den Himmel öffnen. Chrysostomus hält dafür, die Himmels-Thür sey GOttes Wort; welches wohl geredet, indem JEsus selbst bezeuget, so jemand sein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich, Joh. VIII, 51. Es ist aber auch nicht geirret, wenn man auf JEsum und sein theures Verdienst weiset und saget: Hier ist die Pforte des Himmels: denn er hat uns den unserer Sünden wegen vorher verschlossenen Himmel wieder geöffnet, in Christo werden wir ins himmlische Wesen versetzet, Ephes. II, 6. Im übrigen sagt Luther in Comm. in h. l. Diese Rede Jacobs ist eine wunderliche Rede, dessen gleichen die Schrift nicht hat, weder im Alten noch im Neuen Testamente, daß ein Ort solte GOttes Haus und eine Pforte des Himmels genennet werden. Adami Evangel. Denck- und Danckmahl göttl. Güte, p. 620. u. f.

Pforten der Höllen, Matth. XVI, 18. Hier ist die Frage, ob es eine Ebräische oder Griechische Art zu reden sey, wenn es an diesem Orte heist: Die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen? Einige wollen, es werde hiermit gesehen auf der Ebräer ihre Art zu reden, da der Tod und das Grab der Höllen Pforten genennet worden; in welchem Verstande sie die Worte Hiskiä, Es. XXXVIII, 10, nun muß ich zur Höllen Pforten fahren, nehmen, (davon unten ein mehrers) und es auch in solcher Bedeutung bey den Griechischen Scribenten Homero, Euripide, Aeschylo, Luciano, und andern genommen wird, daß es das Grab und den Zustand nach dem Tode bedeutet. Als wolte demnach der HErr Christus so viel sagen: daß wenn es sich gleich werde zutragen, daß die Frommen und Rechtgläubigen in der Welt von den Tyrannen erwürget, zu der Höllen Pforten geschicket, und in die Gräber verscharret, sollen sie doch vom Tode nicht gehalten noch überwältiget werden, diesen ihren letzten Feind werden sie überwinden, 1 Corinth. XV, 26, und durch göttliche Kraft von den Todten wieder auferwecket werden; da denn der Tod und die Hölle sollen in den feurigen Pfuhl geworffen werden, Offenb. Joh. XX, 12, sie aber werden besitzen das ewige Leben. Welche Erklärung wie sie nicht zu verwerffen, so scheinet doch, daß Christus mit dieser Redens-Art vielmehr ziele auf die Thore und Pforten der Ebräer, bey denen unterschiedliches zu beobachten, das sich hierher wohl appliciren lässet. Denn da hat man bey ihnen unter den Thoren, wie bey uns auf dem Marckte, allerhand Waaren feil geboten; die Bürger haben daselbst ihre Zusammenkunft gehalten, dieß und jenes mit einander abgeredet und abgehandelt, wie aus Klagl. Jerem. V, 14. Ruth. III, 11. 1 B. Mos. XXIII, 10. zu ersehen. Weiter haben sie auch allda ihre gerichtliche Zusammenkunfft gehabt, sich berathet und Gericht gehalten. Also sagt Salomo im Sprüchw. XXII, 22. daß man die Elenden im Thor nicht solle unterdrucken; ingleichen will Amos Cap. V, 15. die Regenten sollen hassen das Böse, lieben das Gute, und das Recht im Thor bestellen. Hat auch iemand unter dem Volcke Gottes einen wollen verklagen, so hat es unter dem Thore für den Aeltesten geschehen müssen, 5 B. Mose XXV, 7. Endlich so waren die Thore Munimenta urbium, die feste Plätze, dadurch die Städte vor den Feinden verwahret worden; dahero stehet Es. XXII, 7. daß die Reuter sich werden lagern für die Thore, u. im Buch der Richt. V, 8. wird gemeldet, daß GOTT der Cananiter Thore habe bestritten. Wenn demnach allhier es heißt: Der Höllen Pforten werden die Kirche nicht überwältigen, so will Christus sagen: Keine Macht und keine Gewalt, weder des Todes noch der Höllen, ja keine Anschläge und Practicken des Teuffels sollen die Kirche, die auf den Felsen des Heils, CHristum JEsum gegründet, überwältigen; alle ihr Vornehmen solle vergebens seyn, und sie wider die Christliche Kirche nichts ausrichten, oder sie überwältigen. Weibenmeiers Evang. Buß- Gnad- und Trost-Predigt. p. 459. u. f. Was nun aber den obgedachten Ort, Esaiä XXXVIII, 10. anlanget, da Hiskias sagt: Nun muß ich zur Höllen Pforten fahren; und damit eine gar grosse und ängstliche Furcht für der Hölle bezeuget, weil er sich einbildete, sein zeitlicher Tod werde ihm die Thür zu dem ewigen eröffnen; so ziehen das zwar die meisten Reformirten auf die Furcht für dem Grabe, und dem natürlichen Tode insgemein, denen auch einige von denen Lutherischen beypflichten. Die Catholischen deuten es auf den Limbum Patrum, ja einige andere, auch unter den Lutherischen, deutens theils auf ein gewisses Ort oder Ort, wo die Seelen aufbehalten werden sollen, bis zur Auferstehung der Todten; theils auf die äusserste Angst und Todes-Gefahr, in welche GOtt seine Gläubigen zuweilen lässet kommen, aber wieder heraus führet, wie in solchem Verstande sonst gesagt wird: Der HErr führet in die Hölle und wieder heraus, 1 B. Sam. II, 16. Allein diese Erklärungen insgesamt scheinen den rechten Zweck und Absehen Hiskiä nicht zu treffen. Denn obgleich durch das hier im Grund-Texte gesetzte Scheol eine äusserliche Lebens-Gefahr angedeutet wird, so gebens doch die Umstände, wo es in dergleichen Verstande soll angenommen werden. Denn wenn gesagt wird: Der HErr führet in die Hölle und wieder heraus, so kan solches freylich nicht anders als von äusserster Todes-Angst, Noth und Gefahr erkläret werden: Aber das gehet hier nicht an, denn Hiskias damals schon in gewisser und äusserster Gefahr war, und dennoch sprach: Ich muß zur Höllen Pforten fahren. Daraus offenbar, daß er etwas mehr als die blosse Todes-Noth verstehe. Das kan aber weder der Limbus, noch ein anderer Ort seyn. Auch ist zu wenig, durch die Höllen-Pforten hier das Grab zu verstehen, obgleich dasselbe zuweilen diesen Namen führet, 1 B. Mose XLII, 38. Hiob XIV, 13. Cap. XVII, 13. Ps. VI, 6. sondern es ist (nach des Varenii Erklärung) nicht zu zweiffeln, daß Hiskias hiermit bezeugen wolle, es werde sein Tod ihn bringen zum ewigen Tode in die Hölle, welches ihn das Andencken seiner Sünden fürchten heisset, von welchen er im 17 Vers sagt, daß sie ihn um Trost sehr bange gemacht. Und schicket sich zu dieser Erklärung gar fein die Redens-Art, die er gebraucht, da er nicht allein der Hölle, sondern auch der Höllen Pforten gedencket; denn das bildet des höllischen Kerckers Beschaffenheit Gleichniß-weise gar fein ab. Haussens Creutz- und Trost-Pred. II Th. p. 2486.

Pforten der Klugheit, dadurch verstehen die Cabbalisten die Eintheilungen, Capitel und Anweisungen der Cabbalistischen Philosophie, welche die Stuffen der Cabbalistischen Weisheit vorlegen, und zeigen, wie man von einer Erkänntniß zu der andern schreiten müsse, um endlich zu der Beschaulichkeit des höchsten Wesens aufzusteigen. Sie haben aber dieser Pforten 50 an der Zahl, wie auch 32 Wege der Weisheit, welche letztern gleichfalls jetztgemeldte Bedeutung haben. Siehe auch Cabala, im V Bande, p. 6. besonders p. 8.

Pforten des Reichs Persien, also wird ein hohes Gebürge in dem wüsten Arabien genennet.

Pforte der Völcker, wird genannt die Stadt Jerusalem, Ezech. XXVI, 2. weil in derselben mancherley Völcker aus und eingiengen, theils wegen des Gottesdienstes, theils wegen der Handlung und Gewerbes, theils wegen des grossen Ruffs. Cornel. a Lapide h. l. p. 1113.

Pfortenpetarde, siehe Petarde p. 893.

Pforthusen (Jacob Friedrich) studirte 1724 zu Leipzig, und schrieb eine Dissertation de Differentiis Juris communis & Lubecensis criminalis, welche er unter dem Vorsitz D. Gottl. Wilh. Dincklers öffentlich vertheidigte. Ein Auszug davon stehet in den *Actis Lipsi. Academ.* XII Th. p. 133. u. ff.

Pfort-Mühle, eine Mühle vor der Wasser-Pforten, nahe an der Stadt Zittau. Sie ist schon im 14 Jahrhunderte in Brauch gewesen, und mit drey Mahl-Gängen versehen, auch iederzeit Bürgern in der Stadt zuständig gewesen. Im Jahr 1643 wurde sie den 20 Decemb. von der Kayserl. und Sächs. Armee gestürmet und erobert. Carpzovs Annal. Fastor. Zittav.

Pforzheim, Lat. *Phorcenum*, eine Stadt in der Nieder Marggrafschafft Baden, dem Fürstl. Hause Baden-Durlach zuständig. Sie liegt in einer angenehmen Gegend am Hagenschieß, um die Gräntzen des Greichgaues. Die Entze flüsset durch, worein die Nagolt, und ohnfern davon oberhalb die Würme fällt. Reuchlin, dessen Vaterland diese Stadt gewesen, meynet, daß sie von Phorcy, einem vertriebenen Trojaner, erbauet worden; dahingegen Beatus Rhenanus mit mehrerer Wahrscheinlichkeit davor hält, sie habe ehedessen Orcynheim geheissen, und von der Sylva Orcynia vel Hercynia oder dem Hartzwalde den Namen bekommen, daher sie

auch von einigen *Porta Hercyniæ* genennet wird. Man glaubet, daß Pforzheim nach Abgang **Conradins**, des letzten Hertzogs in Schwaben, an das Fürstliche Haus Baden gekommen, welches iedoch noch ungewiß, so viel aber erweißlich ist, daß es wenigstens schon vor uralten Zeiten bey solchem Fürstlichen Hause gewesen. Im Jahr 1267 haben die Juden zu Pforzheim ein Christenkind, Namens **Margarethen**, hingerichtet, und den Cörper ins Wasser geworffen, welcher hernach von den Fischern gefunden worden, und da Marggraf **Rudolph** auch dazu gekommen, sich aufgerichtet, und die Hände gegen dem Fürsten empor gestreckt haben soll, gleichsam um Rache wider seine Mörder zu schreyen; die dann auch hierauf entdeckt, und zu gebührender Straffe gezogen worden, wie dieses von **Thomas Cantipratano**, einem Scriptore coævo l. 2. de var. miracul. &c. also erzählet wird, auch das Grabmahl des Mädgens noch im vorigen Jahrhundert zu Pforzheim zu sehen gewesen. Es war dieser Ort ehedessen die Haupt- und Residentz-Stadt der Marggrafen Nieder-Badischer Linie, dahero auch solche Linie anfangs die Pforzheimer, und deren Landes-Antheil der Pforzheimer Theil genennet worden. Allein der üble Betrag der dasigen Bürgerschafft veranlaßte Margaraf **Carln**, daß er das Schloß Carlsburg bey Durlach gebauet, und sein Hoflager 1565 dahin verleget. Jedoch haben die Marggrafen noch heut zu Tage ihr Begräbniß zu Pforzheim, auch ist Marggraf **Albrecht der jüngere** zu Brandenburg im Elend daselbst verstorben, dessen Grabschrifft wohl zu lesen. Im Jahr 1601 wolte Marggraf **Ernst Friedrich** allhier die reformirte Religion einführen, als aber selbige sich weigerte, die derselben zugeschickte Lehrer zu hören, so war er willens dieselbe mit Gewalt darzu zu zwingen, allein die Einwohner setzten sich mit solcher Standhafftigkeit dargegen, daß er sich endlich genöthiget sahe, denselben durch die Finger zu sehen. Im Schwedischen Kriege muste diese Stadt viele meistens widrige Schicksale ausstehen, wie sie denn auch 1689 von den Frantzosen erobert, nach geöffneten Mauren an verschiedenen Orten angesteckt, und nachdem man sie zum ersten mal in etwas gerettet, hernach 1692 noch einmal angezündet worden. Nunmehro ist sie gröstentheils wieder gebauet, und seyn verschiedene Manufacturen, absonderlich eine einträgliche Zeug-Fabrique allda angelegt worden. **Reuchlin** de verbo mirifico lib. 1. p. 34. **B. Rhenan.** l. 3. rer. Germ. **Merians** topogr. Svev. **Leben der Marggrafen von Baden. Irenici** Exegef. Hist. Germ. L. XII. p. 406.

PFORZHEIMENSE BALSAMUM MAGICUM, siehe **Pforzheimischer Zauberbalsam.**

Pforzheimischer Zauberbalsam, *Balsamum Magicum Pforzheimense*, sonst auch *Oleum Hyperici compositum* seu *Balsamus Hyperici* Georg. Gœleri a Rabenstein, und *Balsamus Magicus* Schrœderi genannt, ist ein wundernswürdiger Balsam, der auf folgende Art bereitet wird:

Rec. Ol. Hyperic. opt. ℔j.
Vini generos. sextar. tres.
Ol. Terebinth.
Laterin.
Lumbricor. ana. ℥ij
Ceræ, ℥j
Pinguedin. human. destillat.
Ol. de medulla hum. vel cervin. destill. ana ℥iij.
Theriac. Andr.
Mithridat. ana ℥j.
Visc. querc.
Til.
Coryli, ana Mj.
Fol. Perlicar.
Rut. murar.
Pyrol. ana M. iij.
Flor. Antirrhin. M. viij.
Hypericon. M. vj.
Verbasc. M. ij.
Betonic.
Centaur. minor.
Prunell.
Consolid. aureæ.
Starmic. austriacæ,
Chelidon. an. M. j.
Sem. Antirrhin. ℥ß.
Hypericon. ℥iß.
Rad. Dracuncul. maculat.
Aristoloch. rotund.
Symphit. ana Mß.
Scrophular.
Fabariæ s. Crassul. Mai. ana Mj.

Lasset es in einem wohl verschlossenen Gefäße so lange süden, bis der Wein gantz und gar eingekocht ist. Presset es recht wohl aus; und thut hernach hinein:

Croci Martis,
Mumiæ,
Mastich.
Thur.
Myrrh. ana ʒij.

Lasset es von neuen ein wenig aufkochen, und hernach an der Sonne, oder im Winter auf dem Ofen circuliren. Man hat nicht nöthig vorbesagtes Oel oder Balsam öffters gantz von neuen zu machen. Denn dieser Balsam kan, wenn er an der Sonne gesetzet worden, aus frischen Blüthen, welche oben gemeldet worden, und aus den Blättern der Persicaria und Pyrola, wie auch mit dem Saamen von Johanniskraute leichte vermehret, und von neuen gemacht werden, indem benannte Species nur dazu gethan werden, und man es hernach einige Zeit lang an der Sonne digeriren lässet, und hernach durchseiget, darauf im Winter auf den Ofen setzet. Denn je älter dieses Oel ist, je kräfftiger und edler ist es. Soll es aber den Namen des Pforzheimischen Zauberbalsams mit Rechte verdienen: so thut zu den oben bemeldten Species

Olei Philosophorum, ʒij.
Herbæ Antirrhin. omnium specierum,
Polytrich.
Menthæ crispæ,
Scabiosæ, ana M. iij.

Flor.

Flor. Auriclæ muris, Mj.
Pomorum Momordicæ, M. iij.
Baccar. Herbæ Paridis, ʒiß.

Lasset es so, wie oben gesagt worden, kochen und circuliren, und also werdet ihr den so genannten Zauberbalsam erhalten. Von demselben besiehe **Mercklins** Syllogen incantation. p. 254. Dieser Balsam ist so berühmt, daß er allen Artzneymitteln, so man wider die Zauberey hat, vorgezogen wird. Daher pflegen ihn auch die Würtenbergischen Aertzte in allen bezauberten Kranckheiten, oder in denen, welche man nicht gnugsam erforschen kan, und wo man einige Bezauberung muthmasset, zu verschreiben. Ja der leichtgläubige Pöbel nimmt auch zu diesem Balsam seine Zuflucht, als zu einem heiligen Acker. Er wird aber so wohl inn- als äusserlich gebraucht. Innerlich wird er bis zu zwantzig oder dreyßig Tropfen in Fleischbrühe, Weine ꝛc. eingegeben. Aeusserlich wird der schmertzhafte Ort, die Nase, der Nacken, und die Schläfe warm damit bestrichen. Es ist nichts vortrefflichers wider bekommenes Gift, als dieses Oel oder dieser Balsam, wenn er innerlich eingenommen worden. Doch mit dieser Bedingung, daß man vorher ein Erbrechen verursachet, entweder durch Lauge, oder warm getrunckenes Olivenöl, oder, welches noch besser ist, durch Tabackwasser. Er treibt den Stein und Gries, wenn man ihn öfters in gesottenen Eyern einnimmt. Wenn man dessen viel auf ein mal einnimmt: tödtet er die Würmer im Bauche und treibet sie aus, absonderlich wenn er in Flöhkrautwasser gebraucht wird. Braucht man ihn auf besagte Weise, so erhält er den Leib von allem Tadel frey und bewahret ihn vor vielen Geschwüren, daß gantz und gar keine, weder innerlich noch äusserlich in dem menschlichen Cörper entstehen können. Er vertreibet auch die gelbe und die Wassersucht. Er heilet auch mit einer bewunderens würdigen Würckung die innerlichen Wunden und gestossenen Schäden. Er verstopfet auch mit Gewalt das Blutspeyen und den Durchlauf. Er zühet mit seiner balsamischen Kraft alle äusserliche Wunden, sie mögen seyn, wie sie wollen, auch so gar diejenigen, welche mit vergifteten Waffen sind versetzet worden, in einer erstaunenden Geschwindigkeit zu, und hält sie beysammen, und verhindert zugleich bey den Wunden alle üble Zufälle, oder hebt sie zum wenigsten auf. In jetzt besagtem Falle wird ein wenig Carpie damit angefeuchtet und in die Wunde gelegt; die Wunde selbst aber öfters gereiniget und abgetrocknet. Uber dieses können alle Heftpflaster, ingleichen auch andere Pflaster durch dieses Oel kräftiger und stärcker gemacht werden, wenn etwas davon in dieselben hinein geknätet wird. Denn hierdurch erlangen sie eine grössere Würckung. Bey den Hauptwunden aber, wo der Hirnschädel und zugleich das harte oder weiche Hirnhäutgen verletzet sind, hat man sich sehr wohl in acht zu nehmen, daß nicht besagte Carpie allzusehr angefeuchtet und also in die Wunde gelegt werde, sondern daß sie vorher sehr wohl ausgedruckt werde. Denn wenn nur ein eintziger Tropfen davon auf diese Häutgen fiele: so wäre es gleich um den Verwundeten geschehen, und er verfiele in eine Raserey. Uber dieses macht es auf eine erstaunende Art alle zauberische Eindrückungen, so einer durch die Einbildung, Würfelspiel, Beschreyen, und durch das Bezaubern der Hexen bekommen, zu nichte, und heilet, wenn man es entweder innerlich einnimmt oder sich äusserlich damit bestreichet. Wenn einem Messer, Stücken Holtz, Glas, Borsten, Lappen, Fäden, Nadeln, Haare, Scherbel und andere Sachen, was es für welche sind, in den Leib und Magen, oder in die Kehle, deswegen er in Gefahr zu ersticken ist, gezaubert worden wären, und wolte sich durch keine andere Artzneymittel heraus bringen lassen: so bestreichet man den Patienten nur mit diesem Oele, und lässet ihn drey Löffel voll davon trincken: so wird man eine wundernswürdige Würckung erfahren. Denn es wird vorbesagte Dinge alle entweder durch ein erregtes Geschwüre ausstossen, oder durch das Erbrechen auswerfen, und zwingen, durch den Stuhlgang fortzugehen; der Krancke aber wird ohne einigen erlittenen Schaden wieder gesund werden. **Jungke** hat diesen Balsam, wie er in seinem Corpore pharmaceutico-chymico medico universali p. 677 bezeuget, von **D. Johann Christoph Eisenmengern**, Land-Physicus in der Stadt Heilbronn, als seinem guten Freunde und Gönner bekommen. Nach eben beschriebener Vorschrift könnte dieses Oel besser an der Sonne, als durch das Kochen bereitet werden.

Pfosch, ist Fleisch vom umgefallenen Vieh, auch Aas und Luder genannt. Bes. **Döpler** von Leibesstrafen im c. 6. §. 33. n. 5. p. 545.

Pfosten, nennet man diejenigen drey bis vier Zoll starcke eichene oder kieferne lange Breter, so in einer Haushaltung zu vielerley Nutzen angewendet, und theils von Zimmerleuten, theils von Tischern verarbeitet werden. Ein sorgfältiger Landmann soll nach Beschaffenheit und Grösse seiner wirthschafftlichen Gebäude immerzu einige derselben im Trockenen vorräthig halten, damit sie bedürfenden Falls gleich bey Handen seyn und verbraucht werden können.

Pfosten, Lat. *Postes*, werden bey einer Thür- oder Fenster-Einfassung vom Stein die zu beyden Seiten aufrecht-stehende Theile derselben genennet. In Egypten musten die Israeliten die Pfosten an der Thüre mit dem Blute des geschlachteten Osterlamms bestreichen, daß der Würg-Engel, der alle Erstgeburth der Egypter schlug, für ihnen vorüber gehen, und ihrer schonen möchte, 2 B. Mose XII, 22, 23. An selbige musten sie auch die Worte des Gesetzes GOttes schreiben, auf daß sie solche stets für Augen haben, und offt mit Fleiß betrachten möchten, 5 B. Mose VI, 9. Cap. XI, 20. Es hat aber, wie **Kirchner** im Jüdischen Ceremoniel, Cap. I. p. 13 u. ff. meldet, damit diese Bewandniß: Sie nehmen ein Pergament, und schreiben auf die innere Seite desselben in Ebräischer Sprache die Worte: Höre Israel, der HErr unser GOtt ist ein einiger HErr ꝛc. 5 B. Mose VI, 4-9, Cap. XI, 18 u. ff. Dieses rollen sie zusammen, und sprechen dieses Gebet darzu: „ Gelobet „seyst du HErr unser GOtt, du König der Welt, „der du uns mit deinen Geboten geheiliget hast, „und hast uns befohlen den Mesusa anzuhefften.„ Solches Pergament, auf dessen äusserster Seite

das

das Wort שרי stehet, also, daß man es von aussen sehen kan, stecken sie in ein Rohr oder rundes Büchsgen, nageln solches entweder an die rechte Pfoste des Hauses bey dem Eingang, oder machen ein Loch in die Mauer oder das Holtz, und schüben es hinein, wie sie es denn auch bey andern im Hause zum reinen Gebrauch gewidmeten Zimmern auf gleiche Weise damit zu halten pflegen. Von dieser Aufführung hat Rabbi Bechai folgende Ursache gegeben: Die Völcker der Erden, spricht er, meynen, als ob das Glück in den Häusern von dem Gestirn herkäme, wir aber, damit wir bezeugen, daß GOtt noch über die Gestirne sey, und von ihm allein der Segen in die Häuser kommen müsse, schreiben den Namen שרי auf diese Zettel. Wenn also Hiob gefragt wird: Was thut ihnen der Allmächtige? so folgt die Antwort: Er erfüllet ihre Häuser mit Gütern, Hiob XXII, 17, 18. Uber dieses sagen sie: Ein sterblicher König hält sich innerhalb des Pallasts auf, und seine Bedienten halten von aussen die Wache; hier aber finde sich das Gegentheil: Die Israeliten schlaffen innerhalb des Hauses in ihren Betten, GOtt aber wachet für sie ausserhalb desselbigen; welches, nach ihrer Meynung, krafft dieses Zettels, auf welchen der Name Gottes geschrieben ist, geschiehet. So offt demnach ein frommer Jude in seinem Hause aus- und eingehet, wird er diese Mesusa anrühren und sprechen: Der HErr behüte meinen Ausgang und Eingang von nun an biß in Ewigkeit; oder Schaddai Jischmereni, Schaddai Jazzileni, Schaddai Jaasreni: Der Allmächtige bewahre mich, der Allmächtige errette mich, der Allmächtige helffe mir. Sonsten berichtet **Christiani** in seinem Juden-Glauben und Aberglauben, daß sie auf diesen auf eine Seite die Worte: יהוה אלהינו יהוה, Jehova Elohenu Jehova, auf die andere Seite aber, so daß sie gerade mit diesen Worten übereintrifft, כוזו במוכסז כזו, Cusu, Bemochsas Cusu, welches Namen gewisser Schutz-Engel seyn solten, schreiben.

Pfosten schneiden. Das Pfosten- und Thielenschneiden von Eichen in Wäldern ist kein geringer Ruin so wohl der Bäume an sich selbst, als der höchst-nützlichen Mastung zahmer und wilder Thiere, welche hierdurch vertilget und verstöhret werden, massen nicht nur die Wildbahne an roth und schwartz Wildpreth, welches sonst daselbst seine Nahrung, Stand, oder Wechsel gehalten; sondern auch in der Wirthschafft die nützlichen Mastschweine und daher rührende Schincken und Specknutzungen, so man vormals haben können, auf einmal mit künftigen allzuspäte bereuenden Schaden der Nachwelt hinweg gerissen werden. Es haben bereits zeithero einige absonderliche hierzu ergebene Kauf- und Handels-Leute aus Holland, theils von Hamburg diesen Handel mit grossen Verlag vieler Summen Geldes getrieben und den Deutschen Herrn durch Verblendung ihrer Silbermüntze manche schöne Eiche abgenöthiget. Vornemlich siehet der Käufer hauptsächlich dahin, daß ein schiffreicher Strohm, als die Elbe oder Mulde, worauf es nach Hamburg und folglich ferner zu Wasser fortgeschaffet werden kan, nicht weit von dem Walde gelegen sey, damit er die geschnittenen Pfosten oder Thielen auf dem Lande nicht so weit führen lassen dürfe. Ferner, ob auch hiervon etwan schwerer Zoll, Geleite oder Accise abzugeben sey. Nach solchen Umständen allen richtet sich der Käufer in Ansehung des Werthes, weil eine am Strohme nahe stehende Eiche vielmehr gelten muß, als die etliche Meilen davon entfernet, zumal wenn noch viel Geleite, Zoll oder Accise abzugeben ist, nebst dem schweren Fuhrlohne bey schlimmen bösen Strassen. Wenn nun der Käufer von dem Grundherrn des Waldes die Eichen stammweise erhandelt und bezahlet hat, erkundiget er sich nach einem erfahrnen und klugen Sägemeister, welcher die Anzahl der erhandelten Eichen nach Gutdüncken wohl ausliesset, findet er eine solche lange und gerad gewachsene Eiche umgehauen; suchet er an selbiger so lang, als möglich, den Klotz zu bringen. Dieser wird an beyden Enden verschnitten, die Aeste abgeputzet und aus dem gröbsten vierkantigt beschlagen, so denn durch besondere Hebezeuge empor in die Höhe gehoben, befestiget und zu beyden Seiten gestützet. Denn ordnet der Sägemeister einen Lohnsäger oder Tagelöhner oben auf den Klotz stehend, den andern unten, welche die darauf abgeschnürete Linien mit einer grossen Bogensäge von oben herunter schneiden. Solche Bewegung kommt den Arbeitern anfänglich in Achseln und Schultern ungewöhnlich vor, wie leichte zu dencken ist. Der Sägemeister bekömmt sein gewisses ausgemachtes Gedinge von jeder Pfoste auf der Stelle zu schneiden, worzu ihm der Kaufmann das Maß richtig andeuten muß, wie dicke nemlich und wie breit die Pfosten seyn sollen. Wenn nun solche in ziemlicher Anzahl geschnitten: so werden sie auf der Achse zu Lande, bis ans Wasser geführet, und darauf zu Wasser ferner geflösset. Und hieraus werden nachmals die grossen Orlogs- und Kriegs-Schiffe, ingleichen die Kauffarthey- und Handelsschiffe, der Seefahrt und Handlung zum Besten gemachet. Ja in solchen Hanseestädten in Holland, Amsterdam, oder Hamburg, gilt eine Pfoste von etlichen Schuhen lang vielmehr, als an manchen Orten in Teutschland eine Eiche gekostet hat. Daher ist leichte zu vermuthen, daß es künftig um ein merckliches kostbarer seyn werde, zumahl die Eiche nicht so geschwinde, als ander Holtz, wachsen kan. Wer nun die Fuhren durch sein selbst eigen Gespan verrichtet, hat freylich mehrern Nutzen, als wenn es durch die Bauern anzuführen verdungen wird, wiewohl auch auf Geschirre, Futter, Gespann, Lohn und Brod der Knechte ein merckliches aufgehet, ohne was der Käufer dabey von seinen Leuten bevortheilet und betrogen wird.

Pfraume, siehe **Pflaume.**

Pfraunfeld, ein Dorff unter die Präfectur Sandsee, im Bißthum Aichstedt, gehörig. Falckensteins Cod. Diplom. Antiq. Nordgav. p. 118, 129.

Pfraunheim von Klettenberg, siehe **Praunheim.**

Pfreimbd, ein Fluß, siehe **Pfreimbdt.**

Pfreimbdt, Pfreimt, Pfreund, Lateinisch *Peremba*, *Pfreimda*, die Hauptstadt nebst einem Amt oder Vogtey in der Landgrafschaft, Leuchtenberg in der Ober-Pfaltz, woselbst sich die Flüße

Pfreimbd oder Pfreund, und Nabe vereinigen. Es liegt dieser Ort 2 Meilen von Weide und 10 Meilen von Regenspurg, und hat ein Schloß, worauf die Landgrafen ehemals residiret. Es ist von dem Kayser **Josephen** dem Fürsten von Lamberg mit der Landgrafschaft Leuchtenberg geschencket, nach dem Badener Frieden aber wieder an Bayern abgetreten worden. **Tromsd. Lucä** Fürst. Saal. P. 4.

PFREIMDA, Stadt, siehe **Pfreimbdt.**

Pfreimt, Stadt, siehe **Pfreimbdt.**

Pfrengen, ein alt Deutsches Wort, das so viel heissen soll als verhindern. Es kommt in einer alten Urkunde vom Jahr 1318 vor, in **Ludewigs** Reliqu. MSC. T. IV. p. 148.

Pfretzschner (Ambrosius) beyder Rechten Doctor, lebte zu Ende des 16 und Anfang des 17 Jahrhunderts. Als im Jahr 1610 der Churfürst zu Sachsen, **Christian** II, eine Conferentz wegen der Jülichischen Sache zu Dreßden veranlasset, ward dieser **Pfretzschner**, nebst zwey andern, deswegen an den Kayserlichen Hof nach Prage abgefertiget, daselbst um Sententiam declaratoriam &c. anzuhalten. **Müllers** Annal. Saxon. p. 258.

Pfretzschner (Nicolaus) beyder Rechten Doctor, zu Troschenreuth und Oelsen, war Churfürstl. Sächs. Hof- und Justitien-, auch zu den Cammer-Gerichts- und Gräntz-Sachen verordneter Rath, und wurde von den beyden Churfürsten zu Sachsen, **Johann George** I und II, zu verschiedenen wichtigen Sachen gebrauchet; wie er sich dann wegen Chur-Sachsen bey denen 1654, 1662, 1663, und 1664 nach Leipzig ausgeschriebenen Ober-Sächsischen Creyß-Tägen, 1656 bey dem daselbst gehaltenen Müntz-Probations-Tage, und 1658 bey Besiegel- und Publicirung des Ober-Sächsischen Creyß-Abschiedes, befunden. **Müllers** Annal. Sax.

Pfreumbder (Johann Christoph) Cantor an der Kirche und am Gymnasium zu Heilbronn, ließ im Jahre 1629 eine richtige Unterweisung zur Singekunst zu Straßburg in 8. drucken. Sie bestehet aus zwey Bogen.

Pfreund, ein Fluß, siehe **Pfreimbdt.**

Pfreund, eine Stadt, siehe **Pfreimbdt.**

Pfreund (Caspar) ein Apothecker zu Wittenberg, ist wegen des ihm einsmahls zugestossenen Unfalls merckwürdig. Denn als er im Jahr 1567 zu Leipzig auf der Ostermesse sich befand, kam ein dasiger Student, und bat ihn, zu einem seiner guten Freunde zu kommen, welcher an einem Schenckel Schaden genommen; dem denn auch dieser **Pfreund** in ein ihm unbekanntes Hauß folget, aber daselbst keinen Patienten, sondern noch drey andere Studenten findet, welche ihn alsobald überfallen, und einen Knebel ins Maul legen, sich dabey über ihn beschweren, daß er zu Wittenberg in seinem Bürgermeister-Amt etlichen Unmündigen um ihr Geld unrecht thun lassen, welches sie jetzo rächen wolten, und deswegen 3600 Gülden von ihm forderten; wo er sich solche zu zahlen verweigerte, würde es ihm das Leben kosten. Er muste also in ihr Begehren willigen, ihnen einen Eyd schwören, und eine Handschrift geben, daß, so bald er in seine Herberge käme, ihnen 600 Gülden gleich auszahlen, die übrigen 3000 Gülden aber nächst folgende Meße überliefern, auch alles dieses niemahls jemanden sagen wolte; worauf ihn einer von den Studenten mit verbundenen Augen, ehe es Tag ward, aus dem Hause hinweg führete. Er gieng in seine Herberge, allwo dem Hausherrn gantz fremde vorkam, daß er über Nacht aus dem Hause geblieben, sich aber noch mehr verwunderte, als derselbe bat, ihm 600 Gülden vorzustrecken, deren er höchst benöthigt wäre. Da er aber nicht sagen wolte, weder wo er vorige Nacht gewesen, noch worzu er das Geld haben wolte, meldete der Hausherr solches auf dem Rath-Hause, wohin **Pfreund** gefordert, und darum befraget wurde, solches aber nicht offenbahren wolte, vorgebende, er habe verschworen es jemanden zu endecken. Der Churfürst zu Sachsen, Hertzog **August**, der damahls in Leipzig sich befand, und dem diese Sache war berichtet worden, ließ ihn vor sich kommen, und brachte es theils durch Drohungen, theils durch Zureden des damahligen Superintendentens, Doctor **Pfeffingers**, so weit, daß er die Sache offenbahrete. Man suchte alsbald die Studenten, konnte aber nur einen davon habhafft werden, der dann in etlichen Wochen darauf öffentlich enthauptet wurde. Mehrere Umstände davon sind in **Vogels** Leipz. Annal. p. 28 u. ff. zu finden.

Pfriem. Bey den alten Deutschen eine Handwehr, womit man hauen und stechen konnte. Die Lateiner haben daraus *Framea* gemacht. Heut zu Tage ist es ein Werckzeug aus einer scharfen eisernen Spitze oder Nadel, und einem höltzernen Griffe oder Ballen bestehend, so von Sattlern, Riemern, Schustern und dergleichen gebrauchet wird, Löcher in Leder oder Holtz zu machen, darein man Fäden zühen, oder Zwecken stecken will. Die Holländer nennen es **Priem**, **Pictorius** im Lex. hat **Pfreind**, radius ferreus, acus crinalis.

Pfriemen, ein Strauch; siehe *Genista*, Offic. Brunf. Dod. Ger. Tab. im X Bande, p. 873.

Pfriemen (Färber-) siehe **Färberpfriemen**, im IX Bande, p. 80.

Pfriemen (Stech-) ein Strauch; siehe *Genista*, Offic. Brunf. Dod. Ger. Tab. im X B. p. 873.

Pfriemenkraut, siehe *Genista*, Offic. Brunf. Dod. Ger. Tab. im X. Bande, p. 873.

Pfriemenkraut (kleines) siehe **Färberpfriemen**, im IX Bande, p. 80.

Pfriemlein, ist ein kleines, zartes und zugespitztes Eisen, dessen sich das Frauenzimmer im Nähen bey den so genannten Schnurlöchern zu bedienen, und mit selbigem vorzubohren pfleget.

Pfriend, ein Instrument, siehe **Pfriem.**

Pfrillen, sind kleine Fischlein, welche in den Bächen, wo es Gründlinge und Schmerlen giebt, gerne ihren Aufenthalt haben. Sie sind am Rücken oben dunckelbraun und fleckigt, am Bäuche aber weißligt und fast aschenfarb. Sie haben ein gesundes Fleisch, sind etwas bitter, welches ihnen jedoch benommen werden kan, wenn man das Eingeweide ausnimmt, und sollen am besten seyn, wenn sie voll Rogen sind. Sie streichen im May, und werden den gantzen Sommer durch in kleinen engen Reussen und mit Fischbeeren gefangen.

Pfropf siehe **Mundpfropf**, im XXII B. p. 809.

Pfropf (Mund-) siehe **Mundpfropf**, im XXII Bande, p. 809.

Pfropfen, sie **Baumpfropfen**, im III Bande, p. 762 u. ff.

Pfropfen, heissen die Zimmerleute diejenige Arbeit, wenn sie an eine stehende Säule, oder anderes Holtz, das an dem einen Ende schadhaft worden ist, ein frisches Stücke statt des verstorbenen dergestalt anpassen, auch beyde Theile also mit einander verbinden, und mit Nägeln befestigen, daß sie an allen Seiten gleiche Stärcke haben und als ein gantzes Stück an einander halten.

Pfropffen. Im verblümten Verstande wird dieses Wort von Paulo gebraucht, Rom. XI, 17, 24, allwo damit vorgebildet wird die Auf- und Annehmung der Heyden zu Christo und in sein Gnaden-Reich. Denn wie ein fremdes Pfropffreißlein in einen fremden Baum gepfroffet wird, daß es aus demselben Safft und Krafft saugen, wachsen, blühen, und Früchte tragen könne: also wurden die Heyden unter die Juden gepfropffet.

Pfropfinstrumente, oder das zum Peltzen oder Propfen der Bäume gehörige Werckzeug bestehet in folgenden Stücken. 1) Zwey Pfropfsägen, eine zu den grossen und eine zu den kleinen Stämmen. Diese müssen sehr scharf und etwas weit geschränckt seyn, weil man im grünen Holtze damit arbeiten muß, daß es nicht leicht zuläuft und das Holtz das Blatt fasset und aufhält, und die Rinde im geringsten nicht geschändet werde. 2) Ein Zugmesser, hohe Bäume oder grosse dicke Stämme, damit zu beschneiden und glatt zu machen. 3) Ein krummes Messer, oder Gartenhippe, mit welchem man die Nebenschosse an den Stämmen säuberlich abschneiden könne. 4) Ein anderes starckes länglichtes krummes Messer, die mittelmäßigen Stämme damit zu beschneiden. 5) Ein Spalt- oder Pfropfmesser, bey drey Finger breit, und ohne das Heft einer Spannen lang. Dieses Messer muß am Rücken dicke und starck, daß es einen Spalt desto besser aufthun könne, ohne Spitze, auch dabey gantz glatt und polirt seyn, damit es, wenn es gar in den Stamm geschlagen wird, im Herauszühen keine Schiefer verursache, welche den Saft am Steigen mercklich verhindern würden. 6) Ein kleines Messer, zu den Schossen, welches insonderheit fein scharfschneidend seyn muß, damit die Rinde an denselben nicht abgerissen, sondern glatt abgeschnitten, werde. 7) Ein scharfes Oculir-Messergen. 8) Runde Peltz- oder Pfropfbeinlein, von Elfenbeine, Buchsbaume, oder anderm harten Holtze, nur nicht von Eichenholtze, als welches hierzu gantz und gar untauglich ist, so eben die Forme, wie die zum Pfropfen in die Rinde gehörige Pfropf- oder Peltzreiser haben, und an der untern Seite scharf seyn müssen, daß man damit die Rinden von den Stämmen abschälen möge. Wenn solche Beinlein von einem Spießhirschen-Geweihe, so zu rechter Zeit gefället worden, gemacht sind, sollen diejenigen Stämme, dabey man sie gebraucht, hernach für Wurm und Brand sicher seyn. 9) Ein langer eiserner Pfropfmeisel, der zu unterst zween Finger breit, etwas dicke und scharf, oben hinaus aber nach und nach dünner sey, damit im Auszühen die Pfropfreiser nicht verrücket werden. 10) Noch ein kleiner Meisel, die mittelmäßigen Stämme zu öffnen, weil die Beinlein gar oft unbrauchbar gemacht werden. 11) Spaltkeile von Elfenbeine, Buchsbaum, Hagebuchen oder Schwartzdorn gemacht. 12) Ein kleiner Hammer auf das Pfropfmesser, oder die Meisel damit zu schlagen; und endlich 13) ein Korb mit zwey Fächern und einem Deckel, nicht nur den Zeug, Bast, Hanf, Pfropfwachs, Moos und dergleichen, sondern auch die Pfropfreiser in demselben säuberlich und unversehrt zu tragen: Weil es auch zuweilen auf dem Erdboden naß, und solche Feuchtigkeit, sonderlich wo man sehr niedrig pfropfet, durch die Kleider schlägt, auch diese sonst unsauber dabey werden: so können diesemnach beygefüget werden 14) ein Arschleder und Leder vor die Knie, wie die Bergleute in der Grube gebrauchen. Diese meiste Geräthschaft aber ist nur in dem Falle nöthig zu seyn vermeynet, wo man jährlich etliche hundert Stämme zu pfropfen hat, ausser dem aber lässet sich auch mit wenigerm Werckzeuge auskommen.

Pfropfreis, ist ein junges jähriges Reis von einem fruchtbaren Baume, welches auf einen wilden Stamm gesetzet, und solcher dadurch verbessert wird. Es ist aber gute Acht zu geben in Erwählung der Pfropfreiser selbst, und auf die Zeit, wie auch die Art, wenn und auf was Weise sie zu brechen, denn daran lieget es, ob die daraus erwachsenen Bäume bald oder erst nach langen Jahren tragen, ingleichen wie der gantze daraus erwachsene Baum sich artet. Diesemnach sollen die Pfropfreiser von jungen gesunden Bäumen, die bereits getragen haben, nicht von den untersten Aesten, sondern alle mal im höchsten Wipfel des Baumes, gegen Mittag, allwo alle mal die Reiser am besten und zeitigsten sind, von frischen saftigen Zweigen, behutsamlich, daß die Rinde nicht verletzet werde, bey hellem und stillem Wetter gebrochen; aber nicht gleich, so bald sie von dem Baume gebrochen sind, aufgesetzet, sondern etliche Tage liegen gelassen werden. Daher halten einige für gut, wenn diese Reiser drey Tage vor dem neuen Monden gebrochen, und wenn hernach ein neuer Monden eben so viel Tage alt worden, gepfropfet werden. Denn was im neuen Mond gebrochen und auch gepfropfet wird, soll wohl in die Höhe wachsen, aber keine Früchte tragen. Auch hat man biß daher in der Gärtnerey völlig in der Meynung gestanden, daß Reiser von nicht tragbaren jungen Bäumen gepfropfet, keine fruchttragende Bäume gäben, sondern man müsse allezeit würcklich tragbare, oder an das Tragen kommen wollende Reiser zum Pfropfen gebrauchen. Das Gegentheil aber bezeuget D. **Henning** in den **Breslauer Naturgeschichten** im Jahre 1726. Mens. Jul. Class. IV. Artic. 9. p. 111. daselbst er schreibet, wie er vor einigen Jahren an einem und dem anderen Baume solches mit Fleiß versuchet habe, weil er nicht glauben können, daß hierunter ein Unterscheid sey, es wäre denn, daß man Wasserschossen oder Räuber ansetzte, da zwar auf einige Zeit, der Textur des Holtzes nach, nichts als Holtzäste folgen, aber endlich eben so wohl, als bey anderen, sich Früchte zeigen würden. Diesemnach habe er von der Poire de Prince einem das erste Jahr gesetzten Baume auf hochstammicht gepfropffet, und das Jahr darauf die Freude gehabt, ziemliche Blüthe, bey frechem Triebe der Aeste zu sehen, daß man nicht meynen solte, ob geschehe dieselbige wegen bevorstehender Fäulung, als man viel mal schauet an schwachen und kränklichen Bäumen, daß sie auch kurtz vor ihrem Untergange noch einige wenige Früchte brächten. Woraus demnach diese Regel entstehe, daß es eine unnöthige Vorsorge sey, in der Hauptwahl der Pfropfreiser so eigensinnig und sorgfältig zu seyn; wie er denn auch hierinne den **Rhagor** in seinem Pflantzgarten einstimmig fände. Jedoch weil er als ein Mensch irren könne, so werde fernerer Erfahrung überlassen, ob dergleichen Blüthen folgende Jahre sich beständig zeigen würden, oder ob nur ein Zufall das Principium vitale dahin verleitet habe, daß es zur Erhaltung seines Geschlechtes einige Früchte hervorgebracht. Allermassen es wohl möglich wäre, daß die Seele des Baumes rationaliter per accidens Früchte machen, folgende Jahre aber, wenn der damalige Fehler geändert worden, nichts als Holtz bringen könne. Sonst hält man auch dafür, daß dasjenige Reis, so im Schneiden oder Brechen ohngefehr auf die Erde entfalle, keine Früchte halte, sondern sie alle abfallen lasse. Auch pfleget man sie gemeiniglich aufwärts, das ist, in den obersten Aesten gegen den Aufgang der Sonnen zu, zu brechen. Denn die von den untersten Aesten der Bäume gebrochen sind, behalten die Art dieser Aeste, daß sie sich nur breiten und nicht in die Höhe wachsen wollen. Es müssen sich auch die Pfropfreiser nach des Stammes Beschaffenheit, ob er starck, oder geringe ist, richten, also daß man in starcke Stämme Reiser mit vier oder fünf Augen, in schwache oder dünne nur mit drey Augen setze. Wenn man sie versenden, oder lange verwahren will, müssen sie am Bruche mit feuchtem Leimen oder gelindem Töpfferthone beschlagen, oder aber mit frischem Moose bewunden, oder nur in die Erde an einen schattigten Ort gelegt werden. Will man sie aber weit hinweg senden: stecket man sie behutsam in eine Rübe, oder einen Apffel. Die Pfropfreiser von Aepffelbäumen wollen auf wilde, oder wenn es Zwergbäume werden sollen, auf Paradiesäpffelstämme; Birnreiser hingegen auf wilde Birnbäume gepfropffet, oder auf junge Kernbäume, oder gesunde Birnquittenstämme geäugelt seyn. Reiser von Apricosen und Pfersichen sind auf süsse Mandelstämme zu pfropffen, oder auf wilde Pfersiche und Apricosen, so aus Kernen gewachsen, zu oculiren, oder abzusäugen. Auf Damascenerpflaumenstämme kan man auch Apricosen, Pfersiche und Mirabolanen absäugen. Reiser von Spanischen Kirschen, müssen auf süsse Kirschstämme, Amarellen und Meykirschen, aber auf weisse Kirschstämme gepfropffet werden; auf schwartze saure Kirschstämme gehet es nicht an, weil der Saft viel zu zähe und herbe ist. Denn ob sie schon eine Zeit lang wachsen und bekleiben möchten: so hat es doch keinen Bestand, sondern es müssen Stamm und Reis mit einander verderben. Uber dieses kan man auch nachfolgendes aus der Erfahrung bemercken, daß so grosse Art von gutem Obste wiederum auf grosse Art wild Obst gepfropffet: dieses an Stamm und Früchten besser wird; pfropffet man kleine Art von gutem Obste auf grosse Art von wilden Stämmen: so wird das Obst besser und etwas grösser; Pfropffet man grosse Art von gutem Obste auf kleine Art wilder Stämme: so wird das Obst auch wohl grösser; aber es artet mehr nach dem Reise, bleibet aber dem Stamme nach etwas kleiner und will nicht recht fort. Denn der Stamm ist immer unten schwächer. Es treibet zwar dicke Reiser: aber sie können sich nicht so breiten und in so schöne Bäume wachsen, wie wenn der wilde Stamm grosser Art ist. Endlich, so eben klein Obst auf stärckere Art gesetzet wird; wächset das obere Holtz klein; jedoch auch das Obst von der kleinsten Art auch desto grösser. Folglich lassen sich in einem Tage, von einem Baume unterschiedene Stämme pfropffen, davon immer einer bessere und grössere Früchte bringet, als der andere, zumal wenn die unterschiedene Beschaffenheit des Erdbodens, darinnen sie sich gesetzet befinden, dazu kömmet.

Pfropfschule, siehe **Baumschule**, im III Bande, p. 767.

Pfropffung von unten auf. Diese besondere Art zu pfropffen geschiehet also: Man nimmt ordentliche Pfropfreiser, Fingers lang, länger und kürtzer, schneidet hernach in das Holtz des Baumes durch die Schale von unten auf, stecket alsdenn die Pfropfreiser, nachdem sie dazu geschickt gemachet worden, hinein, verklebet sie endlich mit Wachs und lässet sie also stehen. Diese Reiser wachsen mit der Zeit von unten hinauf und tragen ihre Früchte.

Pfropfwachs, siehe **Baumwachs**, im III Bande, p. 776.

Pfründ (Georg) ein Bildhauer, gebohren im Jahr 1603 in Flachslanden, einem in Francken nicht weit von Winsheim gelegenen Dorff, gab gleich bey angehender Jugend viele Merckmahle eines vortreflichen Naturels zu denen Künsten, absonderlich aber zu solchen, die auf das Poußiren und Bildhauen gerichtet waren, von sich, und konnte bereits ohne einige Anweisung verschiedenes aus Thon ziemlich gut poußiren, auch allerhand Modelle in Holtz schneiden. In Ansehung dieser natürlichen Geschicklichkeit nahm sich dessen, weil die Mittel, um was rechtschaffenes zu präsiren, nicht zulänglich waren, ein gewisser von Crailsheim an, schickte ihn nach Nürnberg, und ließ ihm erstlich das Zeichnen, darauf das Poußiren und dann bey dem **Leonhard Kern** das Bildhauen erlernen, worinnen er in kurtzer Zeit treflich zunahm, da er auch noch dabey das Eisenschneiden und die Ingenieur-Kunst ohne Lehrmeister begriffe, die letztere aber nach deme bey dem berühmten Ingenieur, Carl Friedrich Reichen, weiters exercirte. Er begab sich darauf nach Mergentheim zu dem dasigen Deutsch-Meister, nahm nach einiger Zeit unter Hertzog **Bernharden**

von Weimar als Ingenieur Dienste an, wurde aber in der Nördlinger Schlacht gefangen, kam jedoch bald wieder los, und befand sich hernach mit in der Belagerung Breysach, wobey es ihm ebenfalls unglücklich gieng, deswegen er seine Ingenieur-Dienste quittirte, und nach Straßburg, Lion und Paris gieng, an welchem letztern Orte er mit dem General-Müntz-Eisenschneider, Johann Varin, der im Wachspoußiren und Eisenschneiden einer von denen grösten Künstlern damals war, in Bekanntschaft gerieth, und vieles von ihm zu profitiren wuste. Nach 1646. verließ er Paris, und kam wiederum nach Nürnberg, allwo er seine besondere Geschicklichkeit im Poußiren, Stahlschneiden, Bildhauen und andern Künsten stattlich wiese, und denen bey dem Friedensschluß sich allda befindenden hohen Standes-Personen viele trefliche Wercke verfertigte, da er dann auch zu Regenspurg bey denen dasigen Gesandten vieles zu thun bekam, und durch seine Kunst sich überall sehr beliebt machte. Er erlangte gleichfalls bey der zu Kaysers Leopold Einzug in Nürnberg 1658 aufgerichteten Ehren-Pforten kein geringes Lob, indem er solche mit schönen Bildern, worunter auch ermeldeten Kaysers Portrait, noch herrlicher gemacht. Die übrige Zeit seines Lebens brachte er noch mit Reisen zu, da er bald an diesen, bald an jenen Fürstlichen Hof, als nach Heidelberg, Saltzburg, Stuttgard, Durlach ꝛc. geholet wurde, an welchen Orten er trefliche Stöcke zu Medaillen schnitte, auch andere schöne Kunst-Wercke machte, da er dann letztens zu Durlach an der Wassersucht lagerhaft worden, und auch allda 1663 gestorben. Er hat eine Tochter hinterlassen, Namens **Anna Maria**, von welcher der vorige Artickel handelt. Doppelmayrs Hist. Nachricht von denen Nürnbergischen Künstlern p. 229.

Pfründe, Präbende, Prebende, *Præbenda, Beneficium Ecclesiasticum, Reditus annui ad vitam*, ist eigentlich nichts anders, als ein gewisses jährliches Einkommen von einer geistlichen Kirchen- oder andern milden Stifftung. Insgemein wird solche mit einem Canonicate vor eines genommen; nach dem Römischen Kirchen-Rechte aber sind sie unterschieden. Ein Canonicat führt zugleich eine Würde und gewissen Ehren-Stand, nebst den anhängigen Vorrechten mit sich, und ist von der Prebende oder dem Genuß eines gewissen Einkommens unzertrennlich; eine Prebende aber kan wohl ohne Canonicat seyn. Um aber die Sache etwas gründlicher und ausführlicher abzuhandeln; so ist zuförderst zu wissen, daß man schon ehemals bey denen alten Römern denjenigen nothdürftigen Unterhalt an Obdach, Pferden, Fuhren, Holtz, Saltz, u. s. w. Præbenda genennet, welchen die so genannten Parochi oder freye und in Pacht stehende Wirthe, denen in die Provintzien gesandten Obrigkeitlichen Personen präbiren und umsonst reichen musten. Nach der Zeit ist es von demjenigen Deputat, der denen Canonicis und andern Ordens-Personen zum täglichen Unterhalte gereichet werden muste, genommen worden. Und da die Gefälle derer Stifter, so ihnen nach denen Canonischen Rechten zustehen und gebühren, nunmehro in gewisse Portionen eingetheilet worden, pfleget man solche denen Canonicis bey denen Collegiat- und Cathedral-Stifftern gefällige Eintheilung und Portion der Prebende und Pfründe zu heissen. Insgemein aber pflegt man auch einen jeden Pfarr-Dienst, oder ander Kirchen- und Schul-Amt, wie ingleichen die tägliche oder wöchentliche Mund-Portion eines, so sich in ein Hospital oder ander dergleichen Stifft eingekauft hat; und endlich auch eine jährliche Leib-Rente, eine Pfründe zu nennen. Daher auch der, eine solche Pfründe, Leib-Rente oder Mund-Portion genüssende Dom-Herr Præbendarius oder ein Pfründner genennet wird. Es ist demnach in Ansehung dieser geistlichen Pfründen und deren ersten Ursprungs zu mercken, daß, so bald man von der in der ersten Kirche eingeführt gewesenen Gemeinschaft aller Güter abgegangen und an deren Statt die von dem **Chrodogangus** gemachte Einrichtung angenommen, es nach der Zeit dahin gediehen, daß 1) die Güter unter den Prälaten und das Capitel getheilet worden; also daß etwas zu dem Tische des Prälaten, und etwas zu dem Tische des Capitels bestimmet worden. c. 8 und 10. X. de reb. Eccles. 2) Wurden aus demjenigen, was dem Capitel zugeeignet war, die Canonici in Gemeinschaft erhalten; also, daß sie zusammen essen und schlaffen musten. Derowegen, wer nicht gegenwärtig war, hatte auch nichts zu genüssen. **Thomaßinus** de Vet. & Nov. Eccles. Discip. P. III. Lib. II. c. 35. Und ob man gleich in denen folgenden Zeiten einem jeden etwas zutheilte; so bekam doch ein jeder das Seinige durch die tägliche Austheilung. Dieses gab man auch denenjenigen, so aus wichtigen Ursachen abwesend waren. Weil aber nach Beschaffenheit derer damaligen Zeiten die Einkünffte derer Stiffter sich fast täglich vermehrten, so stand es auch denen Canonicis nicht mehr an, weder in der ehedem gewöhnlichen Gemeinschaft länger zu bleiben; noch von denen gedachten Austheilungen zu leben. Und daher entstunden die Prebenden; also, daß in dem XI Jahrhundert keine, als die so genannten Regulier-Canonici, bey der alten Gemeinschaft geblieben seyn. Es bedeutet aber eine Prebende nichts anders, als ein Recht, wegen des geistlichen Amtes, worzu einer bestellet ist, aus denen geistlichen Gütern gewisse Einkünfte zu genüssen. Und zwar findet man, daß schon in dem VI Jahrhunderte anstatt derer täglichen Alimente etlichen Geistlichen gewisse Güter, als Beneficia, angewiesen worden. **Thomaßinus** l. c. P. III. Lib. 2. c. 16. Und scheinet es, daß die Clerisey hierinnen denen grossen Herren gefolget hat, welche bey denen damaligen Geldmangelnden Zeiten denen Soldaten gewisse Güter als Beneficia, oder, wie wir es heutiges Tages nennen, als Lehen, an statt des Soldes, gegeben haben. Doch waren solche bey denen Kirchen sehr rar; ausser daß man denen Pfarr-Herren zu Zeiten dieselben gegeben hat, dieweil sie öfters von der Bischöflichen Residentz weit entfernet waren, und also der täglichen Austheilung nicht genüssen konnten. Doch findet man nicht, daß man ihnen den Namen Beneficium beygeleget hätte.

End-

Endlich aber ist es dahin gekommen, daß man allen Pfarr-Herren an statt des Salarii dergleichen Güter gegeben hat. Und ob man dieses gleich bey denen Stiftern nicht einreissen lassen wolte, sondern sich äusserst darwider setzte; so verursachte doch auch nachgehends der grosse Reichthum, die üble Verwaltung derer Vorgesetzten, und der grosse Pracht derer Canonicorum, daß diese die Güter unter sich theileten und unter dem Titel eines Beneficii zu besitzen anfiengen. Daß aber diese eben solche Beneficia gewesen seyn, wie man denen Soldaten und andern Bedienten zu geben gewohnet war, zeiget die Investitur und andere dabey vorkommende Umstände. **Thomaßinus** P. III. Lib. 2. c. 19. und Lib. III, c. 13. desgleichen **Espen** in Jur. Eccl. P. II. tit. 18. c. 1. §. 2. u ff. Und eben deswegen hat man es im Lateinischen auch eine Præbendam, und im Deutschen eine Pfründe oder Präbende, von dem Worte præbere, genennet; biß man ihnen durch den Mißbrauch derer folgenden Zeiten auch den Namen Canonicat beygeleget hat. du Fresne in Glossar. voce *Canonia*. Die Präbenden selbst betreffend; so kommen sie zwar alle darinnen überein, daß sie wegen des geistlichen Amtes, worzu einer bestellet ist, genossen werden, indem ein Arbeiter allerdings seines Lohns werth ist; also, daß einem Priester auch sein Unterhalt gereichet werden muß, wenn er gleich vor sich selbst überflüßig zu leben hat. Es ist aber dennoch unter denenselben ein Unterscheid. Denn es werden die geistlichen Beneficia in grosse und kleine eingetheilet. Jene sind, welche mit einer geistlichen Würde verknüpffet sind; diese aber, so in einem blossen Amte bestehen, ohne daß sie der Person einen besondern Vorzug geben. Denn da man aus der Kirche nach und nach eine rechte Art der Republic gemacht hatte; so musten in derselben nothwendig auch gewisse Officialen oder Bedienten seyn. Diejenigen also, die an dem Ruder des Regiments sitzen, haben einen besondern Vorzug, (Dignitatem) indem ihnen gemeldetes Regiment bey denen andern grosse Hochachtung und Gehorsam giebet. Je grösser nun ihre Gewalt ist; desto grösser ist auch die Dignität. Dieses alles war nun in der ersten Kirche unbekannt. Und wie hätte man auch davon wissen sollen, da ja der Geistlichkeit keine Gewalt gegeben war? Nachdem aber die Bischöffe sich einer ordentlichen Gerichtsbarkeit angemasset hatten; so muste hieraus nothwendig auch eine dergleichen Dignität entspringen. Da man also die Beneficia eingeführet; so hat man auch zugleich verordnet, daß diese mit derselben verknüpffet seyn solten. Daher, so bald ein Bischoff erwählet ist, hat er so gleich auch die geistliche Gewalt mit allen anhangenden Rechten. Die vornehmsten geistlichen Dignitäten bekleiden 1) der Pabst, 2) die Cardinäle, 3) die Patriarchen, 4) die Ertz-Bischöffe, 5) die Bischöffe, 6) die Aebte und Pröbste. Es giebt auch in denen Capiteln gewisse Dignitäten, so mit zu denen grösten Beneficiis gezählet werden. Dergleichen 1) die Præpositi, 2) die Decani, 3) die Archi-Diaconi, und 4) die Archi-Presbyteri haben. Der vornehmste Unterschied unter denen grossen und kleinen Beneficiis ist dieser. Jene sind Electiva, und werden also durch die Wahl entweder derer Capitularen oder des Convents vergeben. Diese aber sind Collativa, das ist, es besetzet solche entweder der Prälat oder der Patron, ohne vorhergehende Wahl. Vordessen war die Collation in denen Stifftern bey dem Bischoff, welcher alle geistliche Aemter vergab, und deswegen Ordinarius Collator genennet wurde. Und ob man gleich nachgehends in Gemeinschafft zu leben anfieng; so behielt er doch die Macht, zu einem Canonico anzunehmen, wen er wolte. Nachdem aber in denen folgenden Zeiten die Geistlichkeit der Cathedral-Kirche zu einem Kirchen-Rathe wurde, und die übrigen Geistlichen davon ausschloß; so geschahe es auch, daß sie bey der Besetzung der Canonicate mit zu sprechen kriegten. Und daher ist nun bey deren Vergebung eine grosse Veränderung entstanden. Derowegen findet man noch heutiges Tages, daß in etlichen Stifftern dieselben der Bischoff alleine besetzt; in etlichen aber concurriret das Capitel, und zwar entweder mit dem Bischoff zugleich, oder durch die Wahl. In andern aber hat das Capitel dieses Recht gantz allein; also daß man desfalls auf die hergebrachte Gewohnheit eines jeden Stiffes sehen muß. c. 31. X. de Elect. **Espen** in Jur. Eccl. P. II. tit. 21. c. 1. Wo also entweder der Bischoff mit dem Capitel, oder das Capitel allein die Präbenden besetzet, welches auch in etlichen Collegiat-Kirchen statt findet; so geschiehet es durch die Wahl. Wiewohl die Canonisten meynen, daß darbey die in c. 42. X. de Elect. vorgeschriebene Forme eben nicht beobachtet werden dürffte. Wenn aber das Capitel alleine die Wahl hat; so ist zu Zeiten auch der Bischoff selbsten gegenwärtig, nicht aber als Bischoff, sondern als Canonicus. c. 2. de Appell. in 6. c. 15. X. de concess. præb. Ordentlicher Weise aber hat er nichts darbey zu thun. **Espen** l. c. c. 3. Die Wahl selbsten geschiehet entweder durch die Vielheit derer Stimmen, oder per turnum, also, daß ein jeder Canonicus, wenn ihn die Ordnung trifft, den zukünfftigen Canonicum benennen kan. Welches sie ebenfalls eine Wahl nennen. c. 41. de præbend. in 6. Wenn nun ein Canonicus erwählet ist; so kommt er nicht gleich zur Hebung, oder zum Genuß seiner Präbenden. Absonderlich, wo nur eine gewisse Anzahl derselben gesetzet ist. So lange also einer die blosse Anwartung hat: so wird er ein Canonicus in herbis, die andern aber in floribus oder Præbendati genennet. Aber auch unter diesen ist an einigen Orten ein Unterschied; also, daß man dreyerley Classen derselben hat, nemlich grosse, kleine und erwählte. Die grossen nennet man, welche 1) eigentlich Glieder des Capitels sind, und also κατ' ἐξοχήν Capitulares genennet werden, 2) die Ordines anzunehmen, und also auch in Protestantischen Stifftern zu deren Erhaltung oder Lösung die Ordens-Gelder zu bezahlen schuldig sind, 3) das Kloster-Jahr und die so genannte Residentiam strictam halten müssen, und wenn sie diese geendiget haben, 4) auch das Jus optandi

curiam erlangen. Es sind aber die Curien eigentlich nur vor die grossen Canonicos, und welche die völlige Hebung haben. Wenn nun eine solche Curie vacant ist; so stehet es mir frey, bey dem ersten Turno dieselbe zu optiren. Ich muß aber diejenige, so ich bisher gehabt habe, fahren lassen. Oder wenn ich das nicht thun will; so kommt dem nächstfolgenden Canonico das Recht dieselbe zu optiren zu. Jedoch muß derjenige, so eine Curie optiret hat, denen Erben die nöthigen und nützlichen Unkosten erstatten, denen auch deswegen das Zurückhaltungs-Recht zustehet. In etlichen Stifftern hat man die Gewohnheit, daß der vierte Theil dieser Unkosten alle zehen Jahr nach dem Rechte selbst verringert wird. Wenn aber eine alte Curie ausgegangen ist; so muß an deren Statt eine neue gemacht werden. Und da muß in etlichen Stifftern der neue Besitzer entweder die gantze Summe, oder den dritten Theil, oder was in denen Statuten deswegen gesetzet ist, erstatten. Ausser diesen sind in etlichen Stifftern derer grossen Canonicorum wiederum zweyerley, entweder die die völlige Hebung, oder nur etwas gewisses haben. Die kleinen sind, welche die nächste Hoffnung haben, in die Classe derer grossen zu kommen. Und zwar gehet es hierinnen nach dem Alter. Doch muß man in denen Stifftern, wo von beyderseits Religionen Canonici sind, zugleich mit auf den Zustand des 1624 Jahres sehen. Also kan es wohl geschehen, daß, wenn einer von denen grossen stirbet, der letzte von den kleinen Canonicis, wenn er Evangelisch ist, und hingegen die andern Catholisch sind, darzu gelangen kan. Wenn jemand zum Besitz einer kleinen Präbende kommt; so wird ihm an etlichen Orten dieselbe kniend von dem Dechant in dem Capitel mit Aufsetzung des Birets gegeben. Darauf muß er den Eyd schwören, und alsdenn wird er von dem Dechant und denen übrigen Canonicis in das Chor geführet, allwo er in Beyseyn des Camerarii und Syndici das grosse Choral-Buch angreiffen muß. Hingegen denen grossen weiset der Dechant stallum in Choro und locum in Capitulo an. Die erwählten Canonici sind, welche nur die Anwartschafft haben, und deswegen, wie schon gemeldet, Canonici in herbis genennet werden. Die Collation oder Provision selbsten muß 1) zu rechter Zeit geschehen, und 2) einer würdigen Person gegeben werden. Die Zeit bestehet in 6 Monaten, und zwar bey Straffe der Devolution, und fänget dieselbe an von dem Tage, da man die Vacantz erfahren, zu lauffen. c. 2. 12. 15. X. de concess. præbend. Bey denen Protestanten hat der Fürst das Recht der Devolution, wenn binnen einem halben Jahre die Wahl nicht geschehen ist. Und zwar hat er dieses Recht nicht als Bischoff, sondern unstreitig als Fürst und Landes-Herr. Was die Würdig- oder Tüchtigkeit derer Canonicorum anbetrifft; so wird, ausser dem schon angeführten, bey etlichen Cathedral-Kirchen erfordert, daß 1) einer ein Edelmann sey. c. 37. de præbend. Dieses scheinet aber erst im XI Jahrhunderte aufgekommen zu seyn. Denn da die Canonici ein ruhiges Leben hatten, und darbey in allem Uberfluß leben konten; so bestrebte sich ein jeder darzu zu gelangen. Absonderlich da man sahe, daß dieses zur Erhaltung derer Familien nicht wenig beytragen würde. Und dieses verursachte, daß die Stifter fast gantz allein mit Edelleuten besetzt wurden. Daher ist es auch gekommen, daß man in denen meisten Statuten findet, daß niemand, als Adeliche Personen, in das Stifft genommen werden sollen. Und zwar wird erfordert, daß er seine 16 Ahnen muß beweisen können. Wie aber der Beweiß geführet werden müsse, ist am besten aus denen Statuten eines jeden Stiffts zu ersehen. **Anton Fabers** Staats-Cantzley T. V. p. 126. XI. p. 246. und 335. XII. p. 705. XIII. p. 185. und 379. XV. p. 276. u. ff. XVI. p. 525. u. ff. XXVII. p. 288. 2) Ist in vielen Deutschen Stifftern nothwendig, daß er ein Deutscher von Adel seyn müsse. **Fabers** Staats-Cantzley T. V. p. 127. In etlichen Stifftern werden auch graduirte Personen zugelassen und denen Edelleuten gleich gehalten. Vornemlich aber muß bey der Annehmung eines Canonici auf die Religion gesehen werden. Denn nach der Reformation wolte man zwar die Evangelischen von denen Präbenden gantz und gar ausschlüssen. **Titius** de Jure Nobilitatis Lutheranæ ad immediata Germaniæ Capitula & Canonicatus. Und zwar hat man am allermeisten das so genannte Reservatum Ecclesiasticum, oder den geistlichen Vorbehalt, vorgeschützet. Aber auch dieses ist in dem **Westphäl. Friedens-Instr.** Art. V. §. 20. und 23. beygeleget und verordnet worden, daß die Protestanten bey denen Stifftern beständig verbleiben sollen. So viel also dererselben den 1 Jenner 1624 in einem Stiffte gewesen sind, so viel müssen deren allezeit dabey gelassen werden. **Anon.** in Meditat. ad Instr. Pac. p. 258. Es kan also ein Fürst wider den Zustand des gemeldeten Jahres nichts vornehmen, ausgenommen in denenjenigen Dingen, welche in dem Friedens-Instrumente selbst ausgedrücket sind. W. F. J. Art. X. §. 4. Art. XI. §. 1. 4. 5. 9. Art. XII. §. 1. Zu Zeiten kommt auch einem Reichs-Stande ausserordentlich die Macht zu, entweder nach Art derer Repressalien die Canonicate zu sequestriren, oder doch die Collation dererselben so lange aufzuschüben, bis der beleidigte Theil deshalber zufrieden gestellet worden. W. F. J. Art. XVII. §. 5 und 6. **Faber**-Staats-Cantzelley T. X. Es ist aber die Collation derer geistlichen Beneficien zweyerley, eine ordentliche und eine ausserordentliche. Von jener haben wir bisher gehandelt. Diese aber ist, wenn der Kayser oder der Pabst dergleichen conferirt oder besetzt. Denn es geschahe vorzeiten, daß der Pabst wohl verdiente Leute denen ordentlichen Collatoren recommendirte, und dieselben ersuchte, diesen Personen bey sich ereignender Vacantz das geistliche Beneficium angedeyen zu lassen. Weil aber dieses eine blosse Recommendation war; so man selbige nicht allezeit beobachtet hat. Derowegen fieng der Pabst an, dergleichen zu befehlen. Und da auch dieses nicht allezeit fruchten wolte; so setzte er Executores, welche die recommendirten Personen mit Gewalt einsetzen musten. Und damit er doch nicht gantz

und gar die Gräntzen der Höflichkeit überschreiten möchte; so ließ man erstlich Preces monitorias ergehen. Darauf folgten die Præceptoriæ. Und wenn dieses nicht helffen wolte; so kamen endlich die Executoriæ. c. 30. X. de resc. Und dabey beobachtete er auch noch diese Bescheidenheit, daß er dergleichen Bittschreiben nicht mehr als einmahl an eine Kirche ergehen ließ. c. 38. X. eod. **Thomaßinus** l. c. P. II. Lib. I. c. 43 **Espen** l. c P. II. tit. 23. c. 1. Hierinnen suchten nachgehends die Kayser und Könige dem Pabste zu folgen, und liessen ebenfalls dergleichen Preces oder Recommendations-Schreiben an die Collatoren derer geistlichen Stifter ergehen. Doch daß es auch hierbey in dererselben Belieben stand, es zu beobachten, oder nicht, biß man endlich auch daraus ein Recht zu machen, und solche als eine Schuldigkeit zu fordern, anfieng. **Anton Matthäi** de Nobilit. Lib. II. c. 48. p. 747. Siehe *Primæ Preces*. Was die Anwartungen, auf dergleichen Präbenden anbelanget, welche auch Expectativa, Gratia Expectativa und Expectantia genennet werden; so sind dieselben in dem Lateranensischen Concilio verboten gewesen. c. 2. X. de concess. præbend. **Thomassinus** P. II. Lib. I. c. 43. Man hat aber nachgehends das bemeldete c. 2. auf gantz andere Art zu erklären gesucht. Die Meynung etlicher gehet dahin, daß es nicht verboten sey, einem stillschweigend die Expectantz zu ertheilen. Dadurch aber verstehet man, wenn einer zum Canonico ohne Präbende aufgenommen wird, und daß er die nächste, so erledigt wird, bekommet. Aber ein jeder kan gar leicht sehen, wie ungereimt diese Erklärung sey, indem man wohl fragen möchte, was denn das vor ein Unterschied seyn solte, ob ich einem die nächste vacante Präbende verspreche, oder wenn einer gleich ein Canonicus ohne Präbende wird, doch mit der Hoffnung, daß er die nächste Pfründe, so vacant werden möchte, bekommen solte? Denn niemand verlanget ein Canonicat, als wegen der Einkünfte. c. 7. X. de concess. præbend. c. 19. X. de præbend. Der Pabst **Innocentz** III. macht im c. 14. X. de concess. præbend. den Unterschied unter der Versprechung einer Präbende, wenn sich die Gelegenheit ereignen wird (si facultas se obtulerit) oder wenn eine vacant werden wird. Das erste, nicht aber das andere, meynet er, sey wider das Lateranensische Concilium. Weil man aber dieses Wort-Spiel selbst an dem Römischen Hofe erkannt; so hat deswegen der Pabst **Bonifatz** VIII. im c. 2. und im c. ult. de concess. præbend. in 6. solches verworffen. Es zeiget aber die tägliche Erfahrung, daß diese stillschweigende Expectantzien noch an allen Orten in Gewohnheit sind; also, daß es weder in Catholischen noch Evangelischen Stifftern an dergleichen Canonicis Expectivariis und in herbis mangelt. Es sind derowegen heutiges Tages zweyerley Expectantzen, etliche, so ausdrücklich, und andere, so stillschweigend ertheilet werden. Jenes geschiehet, wenn jemand die nächste Hoffnung zu einem Canonicate oder geistlichen Amte hat; doch so, daß er so lange weder als Canonicus, noch als ein Geistlicher betrachtet wird, biß sich die Vacantz würcklich ereignet hat. Dieses aber geschiehet, wenn einer so gleich ein Canonicus oder zu einem geistlichen Amte befördert wird, aber doch ohne Präbende oder Einkünffte. Solche Canonici werden in herbis, und in andern geistlichen Aemtern Coadjutores oder Substituten genennet, welche dadurch ein viel gewisser Recht erlangen, als die ersten, indem sie die unstreitige Hoffnung zur Succeßion haben, dieweil sie schon im Besitze und investiret sind; da hingegen die andern eine blosse Hoffnung haben, die ihnen gar öffters wieder aus denen Händen zu gehen pflegt. Es kan aber niemand ausdrücklich eine Expectantz ertheilen, als allein der Pabst; also, daß er sich an das Concil. Trident. Sess. XXV. de Reformat. c. 21 nicht gebunden zu seyn meynet, dieweil er in allen Dingen dispensiren kan. c. 4. X. de concess. præbend. Es können sich derowegen dieses Rechts nicht bedienen 1) die Päbstlichen Gesandten, c. 4. in fin. de offic. Legat in 6. 2) die Bischöffe und andere Prälaten, c. 2. X. de concess. præbend. 3) auch nicht der Patron der Kirchen, c. 81. X. de Jur. Patron. c. fin. X. de concess. præbend. Aber es ist die Päbstliche Autorität auch hierinnen durch die Concordata Nationis Germanicæ, das **Westphälische Friedens-Instrument** und die Statuta Capitularia gar sehr eingeschräncket worden. Sonst kömmet dieses Recht ebenfalls denen Evangelischen Fürsten zu, indem sie eben die Rechte, deren sich der Pabst anmasset, sich zueignen können. **Stryck** de Jur. Papal. c. 3. §. 6. Unsern Kirchen-Patronen aber ist ebenfalls nicht verstattet, dergleichen zu ertheilen, ob man zwar die Ursache davon so genau nicht angeben kan. **Horn** de Expectativ. eccles. Wenn nun aber der Fürst jemanden eine solche Expectantz ertheilet hat, so ist die Frage, ob dieser dadurch ein solches Recht erlanget habe, welches ihm von dem Fürsten nicht wiederum könne genommen werden? Aber es ist wohl vielmehr zu glauben, daß ein Fürst gar nicht daran gebunden sey, indem es ein General-Versprechen ist, welches dem andern kein Recht giebet. **Thomasius** in Diss. de oblig. ex promiss. rei incertæ. Daraus flüsset, daß 1) die Expectantz verlischt, wenn der Concedente eher verstirbt, als die Vacantz sich ereignet hat; also daß dessen Nachfolger nicht daran gebunden ist. 2) Wenn ein Fürst dergleichen Expectantzen unterschiedenen Personen ertheilet hat; so stehet ihm bey erfolgender Vacantz frey, ob er das Beneficium dem ersten, oder dem letzten geben will. Es müßte denn seyn, daß es der erste nicht nur unter einem beschwerlichen Titel, sondern auch mit dem Versprechen, daß er die erste vacante Stelle bekommen solte, erhalten hätte. 3) Muß nach dem c. 38. de præbend. in 6. der letzte, so aber seine Special-Expectantz hat, dem ersten, welchem nur eine generale ertheilet worden, vorgezogen werden. Sonsten aber hat überhaupt die Regel Statt, daß der erste dem andern vorgezogen wird. Dieses Vorzugs-Recht selbst aber wird aus dem Tage der Unterschrifft erkannt. c. 7. X. de rescript. Ist es, daß sie alle an einem Tage ausgefertiget worden; so bekommt derjenige die Pfründe, der solche am ersten übergeben hat. Ist aber auch dieses zu einer Zeit geschehen; so kommt es auf den ordentlichen Collator an, wen er von beyden darzu lassen

sen will. c. 4. de rescript. in 6. Es ereignen sich auch zu Zeiten gewisse Umstände, weswegen der letzte Expectivarius vor dem ersten die Pfründe erlanget. Und zwar 1) wenn der erste gestorben ist. Denn die Expectantz gehet nicht auf die Erben, wenn auch gleich in dem Expectantz-Briefe die Worte: Ihm, oder seinen Söhnen, enthalten wären. 2) Wenn der erste noch nicht in dem Stande ist, die Pfründe in Besitz zu nehmen, z. E. wegen seines Alters, u. d. g. Was die stillschweigende Expectantz, oder wenn einer so gleich als Canonicus aufgenommen und installiret wird, doch ohne Präbende, anbetrift; so bekommt ein solcher ein völliges Recht an dem Canonicat, nicht aber an der Präbende, sondern nur, wie im c. 8. de concess. præbend. in 6. stehet, ein Jus ad præbendam. Stryck l. c. c. 5. n. 3. Und dieses Recht kan er einem andern abtreten, oder verkaufen. Stryck l. c. n. 43. Daraus flüsset 1) wenn etliche solche Canonici in herbis zu unterschiedenen Zeiten angenommen sind; so muß bey ereignender Vacantz der Pfründe die Succeßion nach dem Alter (juxta senium) angetreten werden; also, daß der älteste aus denen erwählten zur kleinen, und der älteste aus denen Præbendatis minoribus zur grossen erledigten Pfründe gelanget. Er muß es aber zu gesetzter Zeit suchen, und um die Collation anhalten. Denn sonsten verlieret er sein Recht. c. 11. de præbend. in 6. Diese Zeit bestehet mehrentheils in 20 Tagen. c. fin. de consuet. in 6. Und zwar ist eine General-Vigilantz hier nicht genug; sondern es muß auf einen gewissen Todes-Fall gemercket werden, weil sonsten keine Vigilantz ihre Würckung haben, noch angenommen werden kan. Wenn dieses von dem ältesten beobachtet worden, und er auch sonsten geschickt und tauglich darzu ist; so kan niemand über ihn springen und selbigem vorgezogen werden. Ausgenommen in denen gemischten oder solchen Stiften, wo die Canonici zweyerley Religionen zugethan sind, wovon schon in dem vorhergehenden gedacht worden. Es ereignet sich aber ordentlicher Weise die Vacantz nur in der letzten Stelle; also, daß der Expectivarius nicht den Platz des Verstorbenen, sondern den letzten bekommet. Jedoch muß hierinnen dieser Unterschied gemachet werden: Entweder sind die Präbenden gleich, so, daß einer so viel zu genüssen hat, als der andere, oder sie sind ungleich. Im ersten Falle kan weder die Ascension, noch das Jus Optionis Statt finden. Es müste denn seyn, daß entweder unter denen Canonicis selbst unterschiedene Ordnungen, oder dieselben in grosse und kleine eingetheilet wären. Sind aber die Pfründen von einander unterschieden, also, daß eine mehr Einkommens hat, als die andere; so findet die Ascension Statt, dergestalt, daß nach dem Tode des ersten der folgende dessen Präbende optiren kan. c. fin. de consuet. in 6. Die Option selbst aber ist nichts anders, als das Recht, krafft dessen die ältesten Canonici ihre Präbende verlassen und Stuffen-weise binnen 20 Tagen die ledig gewordene wählen können. Es wäre denn, daß in denen Statuten bey diesem oder jenem Stiffte entweder eine kürtzere, oder längere Zeit beliebet worden. Ja es kan auch durch die lange Gewohnheit hergebracht seyn, daß man gar keiner Option brauchet; sondern daß allezeit der nächste nach dem Rechte selber, oder vermöge der Statuten folget, ohne daß er, sich der Option zu bedienen, genöthiget ist. Zu Zeiten aber geschiehet es auch aus andern Umständen, daß weder die Succeßion, noch die Option Statt finden kan. 1) In denen vorbehaltenen Pfründen. 2) Wenn die Präbende in Curia vacant wird. Denn da besetzet dieselbe der Pabst. Welches auch wegen des Rechts der ersten Bitte des Kaysers also gehalten werden muß. Stryck in cit. Diss. c. 4. n. 6. Es muß also der Preciste unter die Præbendatos, und zwar Majores, aufgenommen werden. Und obgleich an etlichen Orten auch unter diesen letztern der Unterschied ist, daß nur ihrer etliche die völlige Hebung oder den würcklichen Genuß einer Pfründe haben; so muß doch der Perciste auch unter diese aufgenommen werden. Wenn aber derjenige, so der älteste von ihnen ist, oder das so genannte Senium hat, hinauf rücken will; so muß er sich bey ereignender Vacantz gehörig legitimiren können, und auch die Residentz des ersten Jahres wohl beobachtet haben. Ferner werden die geistlichen Beneficia in unmittelbare und mittelbare eingetheilet. Worauf man absonderlich in Deutschland wohl Acht haben muß. W. F. J. Art. V. §. 14 u. ff. Diese Eintheilung wird auf zweyerley Art betrachtet, entweder in Ansehung des Päbstlichen Stuhls, oder in Ansehung des Deutschen Reichs. Im ersten Verstande werden diejenigen unmittelbare genennet, welche ohne Mittel unter dem Pabste stehen. Dahin gehören die Primaten, die Bißthümer, die Capitels und die befreyten Klöster. Die mittelbaren sind, welche mittelbarer Weise unter dem Pabste stehen, und also auch der ordentlichen Obrigkeit des Ortes unterworffen sind. In Ansehung des Deutschen Reichs hingegen werden diejenigen unmittelbar genennet, welche ohnmittelbar unter dem Kayser und dem Reiche stehen. Die mittelbaren aber sind, welche in dem Gebiete eines Reichs-Standes liegen, und dessen Landes-Hoheit unterworffen sind. Zu denen erstern zählet man in dem W. F. J. Art. V. §. 14. die Ertz-Bißthümer, Bißthümer, Prälaturen, Abteyen, Balleyen, Probsteyen, Commenthureyen, und die Freyen weltlichen Stiffter, so unmittelbar unter dem Kayser und dem Reiche stehen; zu denen andern aber die Klöster, Commenthureyen, Kirchen, Stifftungen, Schulen, Hospitäler, und andere geistliche Güter, so ferne sie auf dem Grunde und Boden eines Reichs-Standes liegen, und dessen Landes-Hoheit erkennen müssen. W. F. J. Art. V. §. 25. Daß von keinen mittelbaren Bißthümern etwas gedacht wird, ist die Ursache, weil wir dergleichen in Deutschland nicht haben. Strauch in Diss. Jur. Publ. X. Fabers Staats-Cantzley T. XII. p. 10. Es können aber diese unmittelbaren geistlichen Güter des Deutschen Reichs auf zweyerley Art betrachtet werden, entweder so ferne sie das geistliche Amt selbsten, oder die Rechte und Güter, so mit diesen verknüpfet sind, andeuten. Die erste Betrachtung gehöret nicht hieher. Zu der andern aber gehöret 1) das gantze Gebiete mit der Landes-Hoheit und allen daran hängenden Rechten, 2) die weltlichen Dignitäten,

täten, so mit dem Gebiete selbst verknüpffet sind, z. E. das Churfürsten-Hertzogthum, Grafschaft, u. s. w. 3) Das Recht, Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage zu haben. 4) Die Kirchen-Güter, die denen Prälaten ehemals zu ihrem Unterhalte angewiesen wurden, mit welchen sie sonsten zufrieden seyn musten. Wie sie aber nach und nach die Landes-Hoheit erhalten haben, zeiget Hertius in Diss. de Orig. & Progr. Rerumpubl. special. in Germ. Diese Landes-Hoheit aber und andere gleichmäßige Rechte können zu denen geistlichen Gütern nicht gerechnet werden; sondern in Ansehung dererselben stehen die Ertz- und Bischöffe unter dem Kayser und dem Reiche, und sind samt ihren Unterthanen denen hohen Reichs-Gerichten unterworffen; also, daß sie in bürgerlichen oder weltlichen Sachen gar nicht an den Pabst appelliren können. Deswegen stellen sie auch zweyerley Personen vor. Nemlich sie sind Prälaten und Fürsten zugleich. Und in diesem zweyfachen Absehen besitzen sie auch alle Rechte und Güter, so sie haben. Es sind aber diese bisher erzählten Güter durch das Westphäl. Friedens-Instr. in ein- und andern Dingen unterschieden worden. Und zwar 1) in Ansehung des Anni Decretorii, also, daß die unmittelbaren in dem Stande verbleiben müssen, wie sie den 1. Jenner 1624 gewesen. W. F. J. Art. V. §. 2. u. ff. Was die mittelbaren betrifft; so haben deren Besitz entweder unmittelbare Reichs-Stände oder Unterthanen. Bey denen ersten hat man ebenfalls gemeldeten Annum Criticum beybehalten. cit. Art. V. §. 25. In Ansehung derer Unterthanen aber ist schlechterdings das Jahr 1624 gesetzet worden. Daß also, wenn einer nur in diesem Jahre, es mag gleich im Anfange oder zu Ende gewesen seyn, sich im Besitz solcher geistlichen Güter befunden hat, er dieselben beständig behalten solte. cit. Art. V. §. 30. u. ff. 2) In denen Päbstlichen Rechten, indem in denen unmittelbaren Stiftern der Pabst seine päbstlichen Monate in Ansehung derer Catholischen Canonicorum behalten hat, wenn sie im gedachten Jahre schon in demselben Stiffte Statt gehabt haben. Art. V. §. 20. In denen mittelbaren hingegen ist ihm gar kein Recht übrig geblieben. cit. Art. V. §. 48. 3) In dem Rechte der ersten Bitten; also, daß dieses dem Kayser in denen unmittelbaren schlechterdings, in denen mittelbaren aber nur so ferne zukommet, als er den 1 Jenner 1624 dieses Recht in denenselben gehabt hat. Art. V. §. 18. und 26. 4) In denen unmittelbaren kommet weder dem Pabste noch dem Kayser das Jus circa sacra zu. Art. V. §. 54. Hingegen die mittelbaren hangen in Ansehung des Rechts zu reformiren von dem Landes-Herrn ab, so ferne es nicht in dem W. F. J. eingeschräncket ist. Also haben die unmittelbaren Prälaten keiner Confirmation vonnöthen; wohl aber die mittelbaren. Art. V. §. 21. 5) Die unmittelbaren haben bey der Sedis-Vacantz Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage; bey denen mittelbaren aber kan sich keine Sedis-Vacantz ereignen. Ob aber diese Verordnung von dem gemeldeten Anno Critico nur unter denen Catholischen und Protestantischen Statt finde, oder ob es auch auf die Stände, so einerley Religion zugethan sind, gedeutet werden könne, ist man nicht einig. Indessen besiehe hiervon Johann Hieronymus Cranzens Diss. de eo, quod circa reditus bonorum Ecclesiasticorum ex alieno territorio debitos in Imperio inter Status hodie juris est, *Anon.* Disquisit. publ. de Bonis Eccles. eorumque ex alieno territorio debitis reditibus inter Protestantes Imperii Status controversis, Schilter de Termino restitut. bonor. Eccles. Ausser diesen sind die geistlichen Beneficia entweder Titulata oder Fiduciaria, welche letztern auch Commendata oder Commendæ genennet werden. Titulata nennet man diejenigen, die einer wegen eines geistlichen Amtes, worzu er gesetzt und ordiniret ist, beständig zu genüssen hat. Es scheinet, daß diese Benennung von denen Römern ihren Ursprung hat. Jacob Guther. de Jur. Man. Lib. II. c. 26. Denn da die Christen über die Gräber derer Heiligen Kirchen baueten; so schrieben sie über dieselben den Namen des Heiligen. Welches auch andere auf ihren Gütern thaten. Und daher mag es gekommen seyn, daß man nachgehends auch die Kirche, worzu einer ordiniret war, dessen Titulum nannte, als wenn dieselbe gleichsam sein eigen wäre. Welcher Name auch endlich denen Kirchen-Gütern beygeleget wurde. Doch findet man vor dem V Jahrhunderte davon keine Fußtapffen. Diesen werden nun die Ecclesiæ Commendatæ entgegen gesetzet, als deren Besorgung und Verwaltung einem nur auf eine kurtze Zeit aufgetragen wird. Denn weil es öfters geschahe, daß eine ledig gewordene Kirche nicht so gleich wieder mit einem ordentlichen Pfarr-Herrn besetzet werden konnte; so trug man unterdessen die Besorgung derselben denen benachbarten Priestern auf, und nannte sie Pastores Fiduciarios Ecclesiæ vacantis. Und damit sie es nicht umsonst thun solten, so wurde ihnen von denen Einkünfften derselben etwas abgegeben. Und auf diese Art konnte es seyn, daß jemand öfters mehr als einer Kirche vorgesetzet war. Denn die Titularam hatte er als ordentlicher Priester und Jure ordinationis; die andere aber, so man Commendatam nennete, nur Jure fiduciæ, als Administrator, und zwar bloß auf einige Zeit. c. 3. C. 21. qu. 1. Welches auch in Protestantischen Kirchen nicht unbekannt ist. Aber auch dieses wurde nachgehends sehr gemißbraucht. Denn da in dem Canonischen Rechte verboten war, nicht mehr als eine Kirche zu haben; so bedieneten sie sich bey denen ledig stehenden des Vorwands der Administration, und behielten also dieselbe nebst ihrer eigenen Kirche beständig, und zogen auch davon die Einkünfte. Welches man mit der Zeit auch bey denen Klöstern einführte; also, daß diese so gar denen Layen aufgetragen ward. Weil nun diese die bekannten drey Gelübde nicht thaten; so hieß es, man hätte sie nur als deren Pfleger und Verwalter gesetzet, und daß sie daraus die Einkünfte zühen könnten. Ob man aber gleich in denen folgenden Zeiten alle diese Commenden abzuschaffen suchte; so war es doch unmöglich. Sonst sind dieser Commenden zweyerley, eigentliche (propriæ) und uneigentliche (impropriæ). Jene sind, wenn währender Vacantz der Kirche einem die Verwaltung derselben aufgetragen wird;

diese aber, welche einer die Zeit seines Lebens, und zwar titulo commendationis, behält. Es geschiehet aber dieses bloß zum Unterschlief derer Gesetze. c. 54. X. de Elect. Espen P. II. tit. 20. c. 2. §. 19. Es ist aber doch unter diesen und denen Titulatis annoch einiger Unterscheid. 1) Die Beneficia Titulata vergiebet der ordentliche Collator, nicht aber auch die Commendata. c. 15. de Elect. in 6. Also kan zwar der Bischof einem auf 6 Monate, nicht aber auf die Zeit seines Lebens, ein geistlich Beneficium commendiren; sondern dieses kommet dem Pabste alleine zu. 2) Sind gewisse Beneficia, die nur vor die Canonicos regulares gestiftet sind; die aber doch denen Canonicis secularibus Jure Commendæ gegeben werden können. 3) Ist einer in denen Titulatis die ordentliche Residentz zu halten schuldig, nicht aber in denen Commendatis, sondern in diesen hat er seine Vicarien. Ausser diesen hat man auch die Commenden derer geistlichen Ritter, von welchen in dem W. F. J. Art. V. §. 14. und 25. gedacht wird, und wovon unter dem Artickel *Commendaturæ*, im VI Bande p. 830. u. f. ein mehrers nachgelesen werden kan. Diese Commenden nebst denen darzu gehörigen Balleyen und Prioraten werden ebenfalls als geistliche Beneficia betrachtet. Und zwar werden die Balleyen und Priorate durch die Wahl; die Commenden aber wie andere Pfründen vergeben. Diese Commenden derer geistlichen Ritter sind aber dennoch von denen andern darinnen unterschieden, daß sie 1) ordentlicher Weise, wie andere geistliche Beneficia, vergeben werden. 2) Kommen sie mehr mit denen Beneficiis Titulatis, als Commendatis, überein, und haben auch 3) mehr Faveur, als die andern vor sich. Coccejus de Titul. & Commendur. convenient. §. 26. Ausser diesen bisher erzählten genüssen die Kayser und Fürsten des Reichs auch noch ein- und andere Rechte in denen Stifftern. Hierzu gehöret 1) das Jus Regaliarum, kraft dessen die Kayser als Lehn-Herren die Einkünfte derer erledigten Bißthümer so lange genossen, bis ein anderer mit dem Bißthum wieder investiret worden. Denn vor Alters wuste man von keinem erblichen Lehn; sondern nach dem Tode des Lehnmanns fiel es wiederum an den Herrn heim, der es nachgehends vergab, an wen er wolte. Und also konnte es nicht anders seyn, als daß er die Einkünfte unterdessen einzog, und vor sich behielt. Weil nun die Kayser die Investitur derer Bißthümer hatten, und Lehns-Herren dererselben waren; so bedienten sie sich ebenfalls eines gleichen Rechtes. Und dessen masseten sich auch nachgehends die Bischöffe an, und zwar in denenjenigen geistlichen Beneficiis, welche sie zu vergeben hatten. Wenn sich also bey denenselben eine Vacantz ereignete, so behielten sie dieselben mehrentheils ein Jahr, und zogen indessen die Einkünfte davon. Und dieses nennte man Jus deportus. Es meynen zwar etliche, als wenn der Pabst Bonifaz VIII. in c. 9. de offic. Ordin. in 6. dieses abgeschaffet hätte. Aber es kan aus gemeldetem c. 9. nicht erwiesen werden. Thomaßinus P. III. Lib. II. c 37. Aus eben diesem Grunde kam auch denen Kaysern 2) das Jus Spolii zu, welches darinnen bestand, daß die Kayser das von dem Bischoffe verlassene und aus denen geistlichen Beneficien ersparte Vermögen zu sich nahmen, und in demselben als Lehns-Herren succeditten. Thomaßinus l. c. c. 53. u. f. Aber dieses Rechtes hat sich der Kayser Otto IV im Jahre 1198 begeben. Das deshalber gefertigte Diploma stehet beym Schaten in Annal. Paderborn. Lib. IX. p. 915. welches nachgehends nicht nur er selbsten 1210, sondern auch dessen Nachfolger, Kayser Friedrich II, 1216 bestätiget hat. Schaten l. c. p. 956. Töllner in Hist. Palat. Cod. Diplom. p. 66. Heinrich Meibom in Diss. de Jure quodam antiquo & antiquato Cæsar. Germ. in decedent. major. Prælat. relict. possess. welche dem Tom. III. Rer. Germ. p. 185. einverleibet ist. Ferner gehöret hieher 3) das Recht derer Annaten, siehe *Annatæ*, im II Bande, p. 383. u. ff. Im übrigen kan niemand zum ruhigen Besitz eines geistlichen Beneficii, oder einer Pfründe gelangen, als durch die Institution oder Belehnung, Einweisung, Einsetzung, u. d. g. Man pfleget aber dieselbe insgemein in engem und weitem Verstande zu nehmen. Jene begreiffet auch die Collation unter sich. Dahero sie beyde auch öfters einerley bedeuten. Diese aber bestehet eigentlich in der Ubergebung des geistlichen Amtes auf geschehene Präsentation des Patrons; siehe Pfarr-Recht. Deswegen sagen auch die Canonisten, daß einem nicht durch die Präsentation, sondern Institution das geistliche Amt gegeben werde. Es ist aber dieselbe zweyerley, entweder die durch blosse Worte, (verbalis) oder durch die That und die würckliche Einweisung selber geschiehet (realis). Durch jene bekommet der Candidat das Recht zu dem geistlichen Amte, oder zu einer Pfründe; durch diese aber den Besitz derselben und den würcklichen Genuß derer davon zu erhebenden Einkünfte. Und scheinet fast, daß die gantze Sache aus dem Lehn-Rechte genommen sey, indem auch in diesem die Investitur entweder realis oder abusiva ist. Espen P. II. tit. 26. c. 2. Die Zeichen, (Symbola) so man dabey gebrauchet, erzählet du Fresne in Glossar. voc. *Investitura*, und Anton Matthäi in Manuduct. ad Jus Canon. Lib. II. tit. 2. In Protestantischen Ländern hat man anstatt der Investituræ abulivæ, theils die Ordination, theils die Confirmation und Uberreichung des Vocations-Briefes eingeführet. Diese nennen die Canonisten Institutionem authorizabilem, und schreiben dieselbe alleine dem Bischof zu. c. 4. X. de offic. Archidiac. Es müste denn entweder durch die Verjährung oder lange Gewohnheit ein anders hergebracht seyn. Nun wird zwar auch bey denen Protestanten die Confirmation des Consistorii erfordert; es kommet aber doch dem Patrone das Recht zu, dem Präsentirten die Vocation zu ertheilen, wodurch ihm würcklich die Pfarr-Kirche conferiret, oder er mit derselben abulive investiret wird. Welches bey denen Stiftern ebenfalls durch ein feyerliches Collations-Diploma, entweder von dem Landes-Herrn, oder von dem Capitel, geschiehet. Und darauf folget die Investitura realis. Diese wird auch sonsten Introductio und Inthronisatio genennet, und bestehet in einer feyerlichen und öffentlichen Einsetzung in das geistliche Amt, oder in eine Pfründe. Carpz.

in Jurispr. Eccles. Lib. I. def. 54. Schilter in Instit. Jur. Can. Lib. I. tit. 16. §. 8. Es ist aber dieselbe gar nicht vonnöthen; es müste denn ausdrücklich in denen Kirchen-Ordnungen ein anders verordnet seyn. Deswegen wird auch an vielen Orten an dessen statt die Einweisung des neuen Priesters nur von der Cantzel abgelesen. Titius in der Probe des geistlichen Rechts. II Th. c. 8. §. 42. Das Recht, jemanden in das geistliche Amt zu setzen, kommt bey denen Catholischen dem Bischoffe zu. c. 4. X. de Jur. Archi-Diac. Welche es aber nachgehends denen Archi-Diaconis, als ihren Vicarien, aufgetragen haben. Aber auch diese verrichten es heutiges Tages nicht mehr in eigener Person; sondern sie lassen es mehrentheils durch die Notarios Apostolicos thun. In denen Stifftern thut es ordentlicher Weise der Dechant. Espen P. II. tit. 26. c. 1. und 2. Bey denen Protestanten ist man darinnen nicht einig. Etliche schreiben es einzig und allein dem Superintendenten zu. Carpzov l. c. Libr. I. def. 55. n. 2. Andere einem jeden, der schon selber investiret ist. Schilter l. c. Lib. I. tit. 16. §. 11. Andere aber meynen, es käme dieses Recht dem Fürsten zu, so ferne er Bischoff sey, in dessen Namen es der Superintendent verrichtete. Es ist aber unstreitig, daß es dem Fürsten als Fürsten zukomme, welcher es auftragen kan, wem er will; also daß diese Belehnung ohne allen Zweiffel auch durch einen Layen geschehen kan. Er kan es also von denen Superintendenten, vom Stadt-Rathe, Kirchen-Patronen, u. d. g. verrichten lassen. Denn hat der Fürst die Macht, die Obsicht aufzutragen, wem er will; so ist nicht abzusehen, warum auch bey der Einweisung nicht ein gleiches solte geschehen können. Dahero kan es ausser allem Zweiffel auch ein Ketzer thun. Denn die Einweisung ist eine solche Handlung, welche die Religion gar nichts angehet; sondern der Geistliche oder Prediger wird dadurch nur in sein Amt eingesetzet. Und wer wolte zweiffeln, daß z. E. ein Lutheraner von einem Catholicken mit einem Gute u. d. g. nicht solte können investiret werden? Was aber desfalls unter einem geistlichen Beneficio und einer weltlichen Sache vor ein Unterscheid seyn solte, kan man nicht finden. Ob aber auch die Patronen bey der Einweisung selbst gegenwärtig seyn müssen, darüber ist man nicht einig. Vorzeiten war daran gar kein Zweifel. Denn da die Geistliche und Prediger von denenselben ihren Unterhalt bekamen, und ihnen zu dem Ende gewisse Einkünffte ausgemacht und angewiesen wurden; so musten sie auch nothwendig von dem Patrone in dieselben eingesetzet werden. Man suchte aber doch schon in dem V Jahrhunderte dieselben davon auszuschlüssen. Als man aber nachgehends die Ordination von der Investitur abgesondert, und aus einer jeden eine besondere Handlung gemacht hat; so wurden die Patrone wenigstens zur Investitur gelassen. Wie aber die letztere, oder die Investitur selbst, zu geschehen pfleget, muß aus denen Kirchen-Ordnungen ersehen werden. Es bestehet aber dieselbe entweder in der Einsetzung in das geistliche Amt, oder in die geistlichen Güter. Jene geschiehet in der Kirche, diese aber in dem Pfarr-Hause. Es soll auch die Gemeine dabey seyn. Weil es aber gemeiniglich nach dem verrichteten Gottesdienste angestellet wird; so bleiben öffters bey dieser Handlung sehr wenige. Es ist aber auch eben nicht so viel daran gelegen. Zumal da ja bey der gantzen Handlung so wenig heiliges zu finden, als wenn jemand in ein weltliches Amt gesetzet wird. Bey der Einsetzung derer Canonicorum hingegen brauchet man so viele Solennitäten nicht; doch bleiben auch diese nicht gantz und gar aussen. Was also darbey vorzugehen pfleget, muß aus denen Statuten eines jeden Stiffts erlernet werden. Es erfordern aber die Canonisten, daß der Besitz capitulariter, das ist, entweder in Gegenwart des gantzen Capitels, oder eines andern, dem es das Capitul aufgetragen hat, genommen werden müsse. Denn es kan keiner den Besitz dererselben aus Privat-Gewalt oder eigenmächtiger Weise nehmen. Schlüßlich ist hierbey noch eine Frage zu erörtern, ob auch jemand seine Pfründe einem andern abtreten oder verkauffen könne? Nun sind zwar die mehresten Canonisten desfalls der Meynung, daß solches ohne Begehung einer Simonie nicht geschehen könne, und daher auch so leicht nicht zu verstatten sey. Modius Pistorius in Qu. 150. Fritsch in Tr. de Resignat. c. 7. in fin. Und ist auch kein Zweifel, daß vor diesem die Präbenden denen Canonicis so wohl, als andern Geistlichen, wegen ihres geistlichen Amtes, und also als eine ordentliche Besoldung gereichet worden. Aber dieses hat sich heutiges Tages ziemlich geändert, und ist derowegen gar nicht abzusehen, warum nicht die Abtretung und Verkauffung dererselben ohne Begehung einer Simonie solte geschehen können. Ob aber nicht dabey grosse Mißbräuche vorgehen, und ob es vielleicht nicht besser wäre, daß man dergleichen nicht verstattete? ist eine andere Frage. Deswegen ist unter andern auch in der Magdeb. Pol. Ordn. c. 6. §. 6. also verordnet: „So soll auch mit denen „Resignationibus, die allezeit mit unserm Vor„wissen geschehen sollen, so umgegangen werden, „daß solche keiner Kauf-Handlung ähnlich, noch „die sonst erlaubten Honoraria in pretium de „generiren; sintemal es cum pietate & hone„state gar nicht überein kommen will, mit solchen „Beneficiis eigennützliche Handlung zu treiben.“ Besiehe hierbey den Artickel *Annui Reditus*, im II Bande p. 402. u. ff. Ein mehrers hievon siehe in Camillus Borellus Summa Decis. T. I. tit. 19. p. 96. Marta Lib. VI. Dig. tit. *Præbenda*. Böhmers Jur. Eccles. tit. de Præbendis, und andern in Speidels Biblioth. Jurid. Vol. II. voc. *Præbenda* p. 646. u. f. angeführten Rechts-Lehrern.

Pfründe, heisset auch ein Leibgeding, oder Leib-Rente, das ist, ein jährliches Einkommen auf Lebenslang, welches um ein gewisses Stück Geldes erkauffet wird, und mit dem Absterben des Käuffers erlischt. Dergleichen pflegen, nachdem der Käuffer mehr oder weniger Jahre hat, von 8 bis 12 und 14 vom hundert angeschlagen zu werden, und sind darum nicht vor wucherlich geachtet, weil im Anfange die Gefahr und der Vortheil zu beyden Theilen gleich und bloß an

dem ungewissen Ausgange lieget, daß der eine oder der andere daraus einen Vortheil züht.

Pfründe (Layen-) siehe **Panis-Briefe**, im XXVI Bande p. 558. desgleichen *Preces Primariæ*.

Pfründin (Anna Maria) eine in Wachs-Poußiren unvergleichlich geübte Künstlerin, war eine Tochter des vorhergehenden **George Pfründs**, und da solcher sich mit seiner Frauen in Franckreich aufhielte, gebohren zu Lion 1642. Sie legte sich mit sonderbarem Fleiß auf das Poußiren in Wachs, darinnen sie ihren Vater zu einem trefflichen Vorgänger hatte, und brachte diese Kunst bey ihrem mit beykommenden guten natürlichen Einsehen und klugen Nachsinnen ohne fernere Information so weit, auch nicht weniger die schöne Manier, wie das Wachs mit allerhand beständigen Farben zu vermischen und recht zu tractiren, so herrlich hervor, daß es ihr darinnen zur Zeit niemand leicht hat gleich thun können. Sie machte sich diese Kunst, nachdem sie 1684 ihren Eheherrn **Bartholomäus Braunen**, Hochfürstl. Durlachischen geheimen Secretarium, mit dem sie seit 1659 in ehelicher Verbindung gelebet, eingebüsset, und sie in ihrem Wittbenstand sich eine lange Zeit in Nürnberg aufhielt, sehr wohl zu Nutze, und wurde dabey so weit berühmt, daß sie vieler hohen Personen Portraite in Wachs zu poußiren Ordre bekam, auch hernach zu Wien des Kayser Leopolds und seiner Gemahlin Contrefaite, welche so wohl der Kunst als der Aehnlichkeit gemäß geriethen, in Wachs darstellen, und als sie nach Verlauff einiger Zeit wiederum dahin gekommen, auch die Portraite der gesammten Kayserlichen Familie und verschiedener vornehmer Ministres ebenfalls verfertigen muste. Sodann begab sie sich nach Holland, und machte ihre Geschicklichkeit allda noch weiter bekannt, indem sie gleichfalls die Portraite einiger von denen Herren General-Staaten, auch zuletzt des Königs Wilhelms von Großbritannien bey seiner damaligen Gegenwart in Holland zu vieler Bewunderung darstellete. Auf ihrer Zurückreise nach Deutschland fand sie sich an unterschiedlichen Chur- und Fürstlichen Höfen ein, bey welcher Gelegenheit sie wiederum so glücklich war, unter mehrern in Wachs die Portraite des Churfürsten von Maynz, Lothar Frantzens und seines Vorfahren, wie auch des Churfürstens von der Pfaltz in einem Brustbild geharnischt über Lebensgrösse aus Gips, dann des Königs von Schweden **Carls** XII und des Landgrafen von Hessen-Cassel, **Carls**, desgleichen des Printzen **Eugenii**, beyde geharnischt, zu ihrem grösten Vergnügen ebener massen darzugeben. Bey herannahendem Alter quittirte sie das Reisen, und zoge nach Franckfurt am Mayn, allwo sie in Ruhe bliebe, und bey ihrer übrigen Lebenszeit nebst denen Portraiten auch allerhand Medaillen, Historien und Sinnbilder aus Wachs künstlich zu formiren beschäfftiget war, da sie auch zuletzt das Portrait Kayser **Carl** VI, als selbiger 1711 bey der Wahl und Krönung sich zu Franckfurt befunden, in Wachs so herrlich getroffen, daß solches nicht unbillig als ein grosses Kunststück bewundert worden. Sie starb in Franckfurt den 13 August 1713. **Doppelmayrs** Hist. Nachricht von Nürnbergischen Künstlern p. 266.

Pfründ-Kauf, *Vitalitium*, ist, wenn jemand von einem andern die ihm wegen eines geistlichen Amtes zustehenden jährlichen Einkünffte abkaufft; siehe **Pfründe**.

Pfründner, *Præbendarius*, *Alimentarius*, wird eigentlich derjenige genannt, welcher wegen eines gewissen und ihm aufgetragenen geistlichen Amtes, die davon zu hebenden Früchte und Nutzungen, oder auch andere davon abhangende jährliche Einkünffte genüsset. Siehe **Pfründe**.

Pfründner, ist auch derjenige, welcher einem andern die ihm wegen eines gewissen geistlichen Amtes zuständigen jährlichen Einkünffte abkaufft, Lat. *Emtor redituum*, siehe **Pfründe**.

Pfrundorff, ein Ort, dessen in **Ludewigs** Reliq. MSc. T. X. p. 424. gedacht wird.

Pfrunsten, sagen die Jäger, wenn die Hirsche mit dem Wildpret schertzen.

Pfuel, Pfuhl, eine adeliche Familie in der Marck Brandenburg und in Meissen, welche im Jahr 926 in die Marck gekommen, als die Wenden daraus vertrieben worden. **Nicol** war 1480 Chur-Brandenburgischer Cammer-Gerichts-Rath, und hat den Fundations-Brief des Klosters zum heil. Geist zu Stendal unterschrieben. **Heino** aber 1598 Chur-Brandenburgischer Obrister. Von des letztern Söhnen hielt sich **Adam** in seiner Jugend an dem Schwedischen Hofe auf, und that nachgehends in dem 30 jährigen Kriege den Feinden der Kron Schweden grossen Schaden, wie er sich denn einst verlauten lassen, er habe 800 Böhmische Flecken und Dörffer dermassen weggebrannt, daß keine Spur mehr davon zu sehen. Er stund auch bey dem General **Banner** in solchem Ansehen, daß er ihm 1641 vor seinem Tode das Commando der Armee auftrug, womit aber die andern Generale nicht zufrieden waren. Als hierauf der neue Generalißimus, **Torstensohn**, 1642 ankam, und der General **Lilienhöck** ihm in der Bedienung eines Vice-Generalißimi vorgezogen wurde, suchte er in spitzigen Briefen bey der Schwedischen Reichs-Regierung seinen Eklaß, und begab sich nach Hamburg, allwo er in Dänische Dienste trat, und die Stelle eines geheimen Kriegs-Raths, wie auch eines General-Commissarii davon trug, in welchen Diensten er auch verstorben. Sein Bruder, **Conrad Bertram**, war um eben die Zeit anfangs Schwedischer und hernach Kayserlicher General. Um das Jahr 1656 wird eines von Pfuel, Namens **Adam**, gedacht, welcher der Kron Schweden als General-Major gedienet **Curt Christoph, Adam Dietrich**, und **Gustav Adolph** kommen 1659, 1660, und 1661 als Mitglieder der fruchtbringenden Gesellschafft vor. **George Adam**, war 1668 Chur-Brandenburgischer General-Major und Commendant zu Spandau. **Adam Friedrich** hat 1696 gelebet.

Christian

Christian Friedrich, Erbherr auf Gielsdorff, Wilckendorff und Jansfeld ꝛc. war ein Sohn **Friedrich Heinons**, Schwedischen Rittmeisters, und blieb 1702 den 15 May vor Kayserswerth als Königlicher Preußischer Obrister. Von seiner Gemahlin, **Helenen von Velthem**, hinterließ er 3 Söhne, und 2 Töchter, die waren (1) **Hempo Ludewig**, (2) **Otto Friedrich**, (3) **Christian Ludewig**, (4) **Louise Emerentie**, vermählte von **Bodenhausen**, (5) **Anne Lucretie**. 1711. war einer dieses Geschlechts des Schwäbischen Creyßes General-Major, und Hertzogl. Würtenbergischer Abgesandter am Kayserlichen Hofe. Wie **Knaut** in Prodromo Miſniæ meldet, so hat sich dieses Geschlecht auch in Meissen auf dem Hause Mildenstein unter Eulenburg ausgebreitet, und mag aus diesem herstammen **Otto Friedrich**, der noch 1715 als Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Capitain der Cadetten-Compagnie am Leben gewesen. **Angeli** Märck. Chron. **Knaut** Prodr. Miſn. **Pufend.** Schw. Kriegs-Geschicht. **Balbin.** epit. Boh. p. 650. **Ludewigs** Reliq. MSC. T. IV. p. 581. **Neumarcks** neusprossender Deutscher Palmbaum, p. 407, 410, 413, **Kanffts Archiv.** 1731.

Pfuel (Ernst) ein Doctor der Rechte und Kayserlicher Pfaltzgraf von Berlin, war des Churfürstlichen Brandenburgischen Cammer-Gerichts ordentlicher Advocat, schrieb

1. Ein Buch de origine Juris;
2. Tract. de uſu Feudi;
3. Diſp. de Donationibus &c.

und starb den 22 Jul. 1656, im 46 Jahr. **Witte** diarium biographicum.

Pfuel (Johann Ernst) ein Lutherischer Doctor der Theologie, in der letzten Hälffte des 17 Jahrhunderts, war erst Rector des Gymnasii zu Stettin, hernach aber Fürstlicher Mecklenburgischer Hof-Prediger und Kirchen-Rath zu Güstrau, und schrieb

1. 3 Theologische Fragen: 1) Ob man die Worte des seligen **Luthers** vom durchgötterten Wasser der Tauffe wohl anführen könne? 2) ob man sagen könne: Christus eigne sich seiner Gläubigen Tod und Sterben zu? 3) Ob es recht geredt sey: Christus werde in dem Glauben seiner Gläubigen noch immer gleichsam von neuen gebohren?

ingleichen

2. Orthodoxiam Pfuelianam.

Unschuldige Nachrichten.

Pfuhl oder **Pfühl**, *Torus*, ist ein bisweilen ziemlich grosses Glied, dessen Ausladung seiner halben Höhe gleichet, denn es wird aus einem völligen halben Circul beschrieben. Man pflegt es viel mahl mit umschlungenem Laub und dazwischen mit flachen Kugeln, Rosen, Schlangen-Eyern u. s. w. auszuschnitzen, oder mit Rundungen auszuzieren, in deren Mitte eine Rose, darüber so wohl als darunter Tulipanen oder Glocken-Blumen befindlich, so mit schmalen Bändern gleichsam zusammen gehangen werden. **Seyler** in seinem Paralleliſmo Architectonico stellet hiervon gleichfalls ein Muster vor.

Pfuhl, ein Geschlecht, siehe **Pfuel**.

Pfuhl (Abraham) ein Musicus, war im Jahre 1681 den sechsten des Christmonats in Nürnberg gebohren, und war, bey mehr anwachsenden Jahren, des Sinnes, die Studien, wozu ihn seine Neigung triebe, zu tractiren. Solchemnach gieng er die Classen in der Schule im neuen Spitale durch, besuchte hierauf die öffentlichen Lectionen und verfügte sich im Jahre 1700 nach Altorf, denn, nach einiger Zeit, auch auf Jena, woselbst er in den Rechten einigen Grund legte, endlich aber zeitlich, weil die Mittel einen längern Aufenthalt auf Universitäten nicht zulassen wolten, wieder nach Hause. Indem nun selbiger neben den Studien ebenfalls die Music wohl auszuüben keine Gelegenheit verabsäumete; so wurde ihm in Ansehung auch dieses von ihm angewendeten Fleißes bald nach dem auf sein Ansuchen die Stelle eines Cantors in dem benachbarten Flecken Fürth zugetheilet, welche er fast fünf Jahr mit gutem Ruhme verwaltet. Hierauf begab er sich wieder nach Nürnberg, als er sich immittelst in der Composition vortreflich umgesehen, und bey der Unterweisung in der Music einer leichten und gründlichen Lehrart beflissen gehabt, um denen der Music Ergebenen mit seinem von GOtt ihm verliehenen feinen Talente zu dienen. Er that auch solches allda verschiedene Jahre mit einer guten Würckung. Denn er fande beständig seinen Unterhalt mit Unterrichten, so wohl auf dem Claviere, als im Singen, bey welchem er den Lehrbegierigen allerhand schöne Manieren glücklich beybrachte; denn auch mit Componiren, absonderlich der Cantaten, darinnen er den Italiänischen Geschmack sehr wohl getroffen hat. Und man hatte billige Ursache seinen unermüdeten Fleiß dabey zu rühmen. Er starb den 15 Julius im Jahre 1723. Besiehe **Doppelmayrs** historische Nachricht von den Nürnbergischen Künstlern, p. 274 u. ff.

Pfuhl (feuriger) heist in der heiligen Schrifft so viel, als die Hölle und Verdammniß, Offenb. Joh. XIX, 20, Cap. XX, 14, Cap. XXI, 8. Denn diese ist ein solcher Pfuhl, darinnen zwar kein Wasser ist, Zachar. IX, 11, sondern lauter Feuer, Gluth und Flamme, damit die Verdammten gantz umgeben sind, welches Feuer auch nimmermehr verlöschet, Es. LXVI, 24, Cap. XXX, 33. Es mag aber hiermit gesehen werden auf den schwefelichten und stinckenden Pfuhl, da vor diesem Sodom und Gomorrha gestanden, oder auf das Thal Gehenna bey Jerusalem, da die Jüden ihre Kinder verbrannten und dem Teuffel opfferten, Jerem. VII, 31, 2 B. der Chron. XXVIII, 3, da hernach stets Feuer soll gewesen seyn, und aller Unflath hingetragen und verbrannt worden; daher auch Gehenna das höllische Feuer bedeutet, Matth. V, 22.

Pfuhl (Mist-) siehe **Mist-Gauche**, im XXI Bande, p. 519.

Pfuhl (Ochsen-) siehe **Ochsenpfuhl**, im XXV Bande, p. 376.

Pfuhlbäume, sind Höltzer, darinnen die Haspelstützen eingemachet. **Berginform.** Part. II. fol. 69. **Agricola** de re met. Lib. V. und VI. **Bergbausp.** post. Indic. Lit. P. **Jungh.** P.

Pfuhlbaum, wird auch der Baum genennet, daran der Korb eines Göbels gemachet ist, darüber das eiserne Seil gehet. Und ist dessen Figur zu

sehen beym **Löhneyß** auf dem Kupferblatte N. 14. Lit. G.

Pfahleisen, ist das Eisen, darinne der Rundbaum gehet, wird auch **Pfadeisen** genennet, davon oben. **Berginform.** Part. II. fol. 69. **Bergbausp.** post. Indic. Lit. P. **Berward.** Phraseol. Metall. F. II.

Pfuhlschnepfe, siehe **Schnepfe.**

Pfühl, siehe **Pfuhl.**

Pfühl, heisset unter denen Stücken, so ein vollständiges Gebett Betten ausmachen helfen, dasjenige Bette, welches die Breite eines Hauptküssens hat, und doch dabey mehr, als doppelt so lang ist, dergleichen man so wohl zum Haupte, als zum Füssen zu legen, und auch wohl zuweilen mit besondern reinen und ansehnlichen Uberzügen zu bekleiden pfleget, welche Uberzüge in dem Wäsch- und Geräth-Inventarium unter dem Namen der **Pfühlzügen** geführet werden. **Ezech.** XIII, 18 wird dieses Wort verblümter Weise gebraucht, da von den falschen Lehrern gesagt wird, daß sie den Leuten Pfühle zu den Häupten machen, das ist, zu ihren Sünden durch die Finger sehen, ihnen bey ihrer Boßheit heucheln und liebkosen, und mit nichtigen Vertröstungen die Leute in ihrer Boßheit und Sicherheit verstärcken. Solche Pfühle aber zerreisset GOtt der HErr, v. 21, wenn er die falschen Propheten über ihren nichtigen und lügenhafften Vertröstungen zu Schanden machet.

Pfühl (**Heer-**) siehe **Heer-Pfühl**, im XII Bande, p. 1093.

Pfühleisen, siehe **Pfadeisen.**

Pfühlzüge, siehe **Pfühl.**

Pfül, siehe **Pfühl.**

Pfüllingen, siehe **Pfullingen.**

Pfünde, eine Pflantze, siehe *Anogallis aquatica*, im II Bande, p. 22.

Pfünder, nennet man in denen Nieder-Sächsischen See-Städten diejenigen, welche auf Begehren in der Kaufleute Häuser mit ihrer Schnell-Wage herum gehen, und einen Ballen oder Faß Kauffmanns-Gut, wie schwer solches auch sey, gleich überschlagen, und ziemlich genau abwägen können, wie viel ein solches Stück Gut ohngefähr zur Fuhr wägen müsse, da sie dann ein gewisses vor ihre Arbeit und Mühewaltung bekommen. **Marpergers** Fragen über die Kauffmannschafft erste Fortsetzung, p. 229.

Pfünzen, ein Wald, dessen in **Falckensteins** Cod. Diplom. Antiqu. Nordgav. p. 108. gedacht wird.

Pfünzen, ein altes Adeliches Geschlecht, von welchem bekannt **Albert von Pfünzen** der ältere, **Albert** der jüngere, und **Ulrich**, welche 1282 ihr Guth zu Pfünzen an den Bischoff zu Eichstedt abgetreten, besage der darüber ausgestellten Brieffe in **Falckensteins** Cod. Diplomat. Antiquit. Nordgavienf. p. 74, 76.

Pfünzenarius (Conrad) ein Deutscher Ritter zu Nürnberg, ist weiter nicht bekannt, als aus einem, wegen seiner zu Ordenberg und Theuffenbach habenden Güther, im Jahr 1304 an den Bischof zu Eichstedt von ihm ausgestellten Diplomate, welches in **Falckensteins** Cod. Diplomat. Antiqu. Nordgavienf. p. 120 sich befindet.

Pfürten, Stadt und Schloß, siehe **Pförten.**

Pfütze, ist gegen den Südlichen Theil von Gothland eine schleimigte Pfütze, worinn alles was man hinein wirfft, versenget wird.

Pfütze (**Mist-**) siehe **Mist-Gauche**, im XXI Bande, p. 519.

Pfützeimer, ist ein Gefäß, damit das Wasser aus dem Sumpfe ausgeschöpfet oder gepfützet wird. **Bergbausp.** post. Indic. Lit. P. **Berward.** Phraseol. metall. f. 16. **Löhneyß** Part. I. c. 8. f. 9. **Jungh.** P. **Ursprung des Bergwercks**, c. 10. f. 26.

Pfützen, ist im Bergbaue so viel, als das Wasser aus der Grube schöpfen: denn man spricht nicht einschöpfen, sondern saget pfützen. **Berginf.** Part. II. f. 70. **Bergbausp.** post. Indic. Lit. P. **Ursprung des Bergwercks** c. 10. f. 26. **Löhneyß.** Part. I. c. 8. f. 9. **Jungh.** P.

Pfützen-Pfennig, wird an einigen Orten diejenige Abgabe genannt, welche Kutscher, Fuhrleute, und andere Reisende, bey Paßirung sumpfichter und brüchiger Oerter entrichten müssen; siehe **Zoll.**

Pfützschale, siehe **Pfützschüssel.**

Pfützschüssel, **Pfützschale**, ist ein eingetieftes eisernes Blech, womit man den Sumpf in den Berggruben rein ausschöpfet oder pfützet. **Bergbausp.** post. Indic. Lit. P. **Jungh.** P.

Pfüzner (Christian) lebte 1718 zu Wittenberg und schrieb: Dissert. de Ὀνομαθεσίᾳ animalium adamitica, Gen. II, 19, 20. in 4.

Pfulgueld, ein Ort, dessen in **Ludewigs** Reliq. MSC. T. X, p. 416 gedacht wird.

Pfullendorff, Lat. *Pfullendorfium*, eine Reichsstadt im Hegow in Schwaben, am Wasser Cell in einer fruchtbaren Gegend zwischen Tübingen und Costnitz gelegen. **Birckheimer** und **Bertius** halten sie für des **Ptolomäi** Bragodurum. Ehedessen hat sie ihre eigene Grafen gehabt, deren Sitz an dem Ort gestanden, wo jetzo das Gericht stehet. Im Jahr 1132 war einer davon, Namens **Ludewig**, Abt zu Reichenau. Der letzte von selbigen ist gewesen **Rudolph**, welcher dem Kayser **Friedrichen** I 1180 die Grafschafft übergeben. Seine Tochter Itha hatte zwar den Grafen **Adelberten** III von Habspurg, den aber der Kayser sonsten befriediget. Im Wappen führten diese Grafen, in güldenem Felde einen schwartzen Adler mit güldenen Klee-Stengeln auf den Flügeln. Die Religion ist Catholisch, die Bündnisse aber, welche der Ort mit andern Schwäbischen Städten und Ständen gehabt, meldet **Datt** de pace publ. add e **Knipsch** de I. C. p. 820. **Merian. Zeiler. Limn.** J. P. t. 2. 4. c. 7. **Cruf.** annal. P. 2. p. 303.

PFULLENDORFIUM, siehe **Pfullendorff.**

Pfullingen oder **Pfüllingen**, ein Ort in dem Hertzogthum Würtemberg, an der Echez, eine Stunde von Reutlingen, und 3 von Tübingen, hat Stadt-Gerechtigkeit und ein Fürstlich Schloß, wie auch ein vormals berühmtes Nonnen-Kloster St. **Damiani** und **Clarä**-Ordens, welches von **Mechtild** und **Irmel Rempen** von Pfullingen 1250 gestiftet, und 1296 und 1309 vom Kayser **Heinrich** VI von allen Steuern befreyet, in seinen Schutz genommen und mit andern Freyheiten mehr begabet worden, wie die Freyheits-Brieffe in **Ludewigs** Reliq. MSC. T. X. p. 463 u. f. zeigen. Das Gräfliche Geschlecht dieses Namens, woraus der berühmte Bischoff St. **Wolfgang** zu Regenspurg

spurg in dem 10 Jahrhundert entsprossen gewesen, soll sich auch, wie Spangenberg schreibet, von **Achalm** genennet haben, und 1387 mit **Albrechten** III, den der Graf von Würtenberg **Eberhard** III mit Krieg überzogen, ausgestorben seyn. **Crusius** hingegen meldet, daß **Caspar Remp** von Pfullingen, der letztere seines Geschlechts, erst 1498, besage seines in der Kirche des obgedachten Klosters befindlichen Leichensteins, mit Tode abgegangen. **Bucel.** G. S. P. I. **Spangenb.** Adelsp. l. 10. c. 15. **Crusii** Annal. Svev. P. 3. t. I. p. 24. **Tromsd.**

Pfund, *Libra*, *Livre*, *Pondo*. Ein gemeines Kramergewicht, welches aber nach dem Unterscheide der Orte unterschiedlich. Es wird getheilet in sechzehen Untzen, die Untze in zwey Loth, das Loth in zwey Qventgen. In Italien hat ein Pfund, durchgehends nur zwölf Untzen. An einigen Orten gilt zweyerley, nemlich **Fleischer-** und **Kramergewicht**, jenes ist schwerer, als dieses. Ein ℔ Pfund Apotheckergewicht, welches eigentlich das alte Römische Pfund ist, hat zwölf ℥ Untzen, die Untze acht ʒ Drachmen oder Qventgen, die Drachme drey ℈ Scrupel, der Scrupel zwanzig gr. Gran. Vierzehen Pfund Kramergewicht machen ein Liespfund; 20 Pfund einen Stein Flachs; 10 Pfund einen Stein Wolle und Federn; 40 Pfund eine Rußische Pude; 25 bis 32 Pfund eine Arobe; 100, 104, 110, 112 Pfund einen Centner; 165 Pfund, weniger oder mehr eine Wage oder Chariot; 280. 300 bis 400 Pfund, nach Unterscheid der Waaren, Oerter, und Voituren, ein so genanntes Schiffpfund, Lat. *Pondo nauticum*; aus welchem Unterscheide den Kaufleuten die genaue Wissenschaft und Verhaltung ihres Ortes Gewichtspfunde gegen fremde Pfunde höchstnöthig ist. Bey den Römern war ein Pfund unter den grossen Gewichten das kleineste, und unter den kleinesten das gröste. Es hatte zwölff Untzen, und war ein Römisches Pfund um vier Drachmen leichter, als eine Attische Mina. Die Theile eines Römischen Pfundes waren, Uncia, eine Untze allein, Sextans, zwey Untzen, Triens, drey Untzen, Quincunx, fünf Untzen, Semis, sechs Untzen, welches auch Selibra, oder ein halb Pfund hieß, Septunx, sieben Untzen, Bes, acht, Dodrans, neun, Dextans, zehen, Deunx, eilf und As, das Gantze. Ferner wurde ihr Pfund in andere kleine Gewichte getheilet, als 24 Semiuncias, 36 Duellas, 48 Sicilicos, 72 Sextulas, 48 Denarios, 168 Victoriatos, 288 Scriptula oder Scrupel. Es war auch ferner Libra bey den Römern ein gewisses Maaß, so zwölf gleiche Theile hatte, die sie auch Untzen nennten, diese Maasse nennten sie zum Unterscheide des Gewichtes, Libram Mensuram, oder Libram mensuralem, das ist Meßpfund; die anderen aber, darnach etwas gewogen wurde, oder das Gewichte selbst, Libram pondo, und Libram ponderalem. Hundert und zwey Pfund zu Hamburg thun in Amsterdam 100 Pfund; 96 Pfund in Hamburg thun 106 in Antdorf; 106 Hamburger Pfund thun 112 Pfund oder einen Centner in Londen; oder 110 Pfund oder einen Centner in Leipzig und Berlin; 107 Pfund Hamburger thun 100 Pfund in Nürnberg; 115 Hamburger Pfund thun 100 Pfund in Regenspurg und Wien; 100 Hamburger Pfund machen 109 Pfund di Grosso in Venedig; 247 Hamburger Pfund thun 400 Pfund al Sottile in Venedig; 100 Pfund al Grosso thun 158 Pfund al Sottile; 100 Hamburger Pfund thun 99 Cantaren à anderthalb Pfund zu Genua, 120 Pfund zu Stettin, 140 Pfund zu Lübeck, 106 Pfund zu Seville in Spanien, 112 Pfund zu Dantzig, 116 Pfund zu Riga, 105 Pfund zu Lissabon, 104 Pfund zu Livorno. Mit Stockholm hat Hamburg gleich Gewichte. Ein Pfund Silber ist zwey Marck oder zwey und dreyßig Loth. Siehe *As*, im II Bande, p. 1773. u. ff. ingleichen *Pondo*. Von dem Pfund bey den Jüden, siehe **Maneh**, im XIX Bande, p. 931.

Pfund, bedeutet in der Müntzrechnung eine Müntze, die aber sehr ungleich. In Franckreich hält ein Pfund Livre Tournois, 20 Sols oder Stüber. In Italien hält ein Lira durchgehends 20 Soldi, die Soldi aber sind gröſſer oder kleiner, nachdem die Lire schwer sind, von 3, 4, oder 5. Quattrini. Doch werden insgemein 12 Kreutzer auf ein Pfund oder eine Lira gerechnet. Ein Viemontesisches oder Savoyisches Pfund ist ein Viertheil eines Reichsthalers, anderswo gehen 5 bis 6 auf einen Thaler. Die geringsten sind die zu Venedig, die im Werthe mehr nicht als vier Kaysergroschen, oder 12 Kreutzer austragen. Ein Römisch Pfund, oder Lira Romana, wird gemeiniglich zu 12 Thalern gerechnet. Ein **Pfund Flämisch** ist 6 Holländische Gülden, davon ein besonderer Artickel handelt. Ein **Pfund Sterling**, Lat. Libra nummorum Sterlingicorum, ist eine erdichtete Müntze in Engelland, und hält 20 Schilling Sterling, welche im Werthe nahe an fünftehalb Creutzthaler kommen; Dem Wechsel Pari nach, zwischen Londen und Hamburg, gilt es 33 und ein Drittel Schilling Flämisch, nach unserem Gelde aber beynahe 5 Rthl. oder 4 und ein Sechstheil Rthl. Anjetzo kommt es gar auf sechstehalben Rthl. Ein halbes Pfund Sterling heist im Englischen an Angel, und macht 10 Schillinge. Ein Spanisch Pfund oder Pesos hält 10 Realen, siehe *Pesos*, p. 751.

Pfund, eine fingirte Müntze, siehe *Franc*, im IX Bande, p. 1608.

Pfund, ist auf Bergwercken ein Stück Holtz an dem Bleuel, darinnen der krumme Zapffen rum gehet. **Berginform.** Part. II. f. 70. **Bergbausp.** post Indic. Lit. P. **Jungh.** P. **Berward.** Phraseol. Metall. f. 17.

Pfund, ist auf Weidmännisch so viel als ein Streich oder Schlag: dergleichen derjenige, so bey einem Jagen durch unrechte Benennung der dabey vorkommenden Dinge einen Fehler begangen, an der Zahl dreye mit dem Weidemesser vor den Hintersten, gleichsam zur Strafe zu bekommen pflegt. Mit was für Ceremonien solches geschehe, davon wird unter dem Worte **Weydemesser** mehrere Nachricht zu finden seyn.

Pfund, ein Kraut, ist die *Anagallis aquatica*, davon im II Bande, p. 22. nachzulesen.

Pfund (Kram-) siehe **Kram-Pfund**, im XV Bande, p. 1750.

Pfund (Meister), siehe **Meister-Pfund**, im XX Bande, p. 405.

Pfund (So viel Mund, so viel) wird in Erbschafts-Sachen gesagt, wenn die gantze Verlassenschaft des Erblassers in so viel Portionen eingetheilet wird, als rechtmäßige Erben darzu vorhanden sind, und also dem einen von ihnen so viel, als dem andern, oder keinem weder mehr, noch weniger, davon zu Theile wird.

Pfund-Flämisch, auch **Pfund Groot** genannt, ist nur eine fingirte Müntze, welche in Holland 6 Holländische Gülden oder 120 Stüber, oder 240 Groot Flämisch austrägt, und in Bremen, Hamburg und Lübeck 7 Marck 8 Schilling Lübisch gilt, so nach unserm Gelde drittehalb Thaler macht. Lat. *Aes nunquam cusum sex florenorum Belgicorum.*

Pfundistorff, Pfundsdorf, ein Dorff in der Lausitz gelegen, welches der Abt und Convent des Klosters zu Dobrilug im Jahr 1383 an sich gekaufft, wie das von dem Kayser **Wenceslao** gedachtem Kloster darüber ertheilte Privilegium ausweiset, in **Ludewigs** Reliqu. MS. T. I. p. 413. u. ff.

Pfundleder, und dessen Bereitung, siehe unter **Rothgerber**.

Pfund-Lehn, ist eben so viel, als ein sonst so genanntes Zins-Lehn; siehe *Feudum Censuale*, im IX Bande. p. 702.

Pfundpfennige, siehe **Pfennig**.

Pfundsdorff, ein Dorff, siehe **Pfundistorff**.

Pfund Sterling, siehe **Pfund**.

Pfund *de Trois*, wird in Engelland dem Pfunde de Haure entgegen gesetzet. Jenes theilen sie in 12, dieses in 16 Untzen, deren jede um 10 Frantzösische Gran schwerer ist als die Frantzösische Untze. Das Englische Pfund de Trois, das Pfund de Haure, das Holländische Pfund und das Spanische sollen sich gegen das Frantzösische verhalten, wie 7032. 8586. 9232. 8664. gegen 9216.

Pfungen oder **Jungen**, ein Dorff und altes Schloß, auf der lincken Seite der Töß, im Züricher Gebiet gelegen. Es melden die Chronicken des Klosters Reichenau, daß zu Anfang des 8 Jahrhunderts, Hertzog **Gottfried** in Schwaben auf diesem Schloß gewohnt habe, zu welchem denn St. **Pirminius** gekommen, der sich, ehe er in die Reichenau gelanget, über dem Dorff Pfungen in einem Walde und Einöde, bey einem Brünnlein aufgehalten. In folgenden Zeiten ist ein eigner Adel von **Pfungen** allhier entstanden, der aber schon vor etlichen 100 Jahren wiederum abgegangen. Die Ober-Herrlichkeit gehörte in die Grafschaft Kyburg, kam auch mit dieser an den Canton Zürich. **Stumpff.** lib. 5. pag. 113. **Blunschli** Merckwürd. p. 179.

Pfuntel (Martin) der Weltweisheit Magister, war gegen das Ende des 16 Jahrhunderts Superintendens zu Plauen, und gab heraus: XXVIII Predigten über das Magnificat, Leipzig 1598. in 4.

Pfuscher, heist ein ungeschickter Mensch in einer Kunst. Zu allen Künsten wird theils eine wohlgegründete Wissenschaft der Natur der Sache; theils eine daher flüssende gründliche Geschicklichkeit, mit solchen Sachen nützlich umzugehen, erfordert, dahero in allen Künsten zweyerley Arten ungeschickter Leute sind. Die ersten sind diejenigen, deren durch gnugsamen Fleiß und Ubung erlangte Fertigkeit, eine Sache zu tractiren, nicht aus vorhergegangener genauer Erkänntniß der Natur der Sache, mit der sie umgehen, geflossen ist, und unvollkommene Würckungen mit Versäumung vieles Nutzens und Veranlassung vieles Schadens hervor bringet. Z. E. Wenn sich einer ohne vorher erlangter gnugsamer Wissenschafft der Principien der Architectur im Bauen wohl geübet, und nun wegen der durch solche Erfahrung erlangten; aber nicht aus dem Grund begriffenen Wissenschaft blosser Schlüsse einen Bau-Meister abgiebet, welche Art man insgemein *Empiricos* zu nennen pflegt. In die andere Classe gehören diejenigen, denen es an ziemlicher auch gründlicher Wissenschafft beydes der Principien und Schlüsse ihrer Kunst nicht fehlet, wohl aber an gnugsamer Ubung und Erfahrenheit in Praxi. Denn alle Künste sind fertige Geschicklichkeiten, (Habitus); diese aber werden erst durch langwierige Ubung erworben. **Müllers** Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 12. p. 81.

Pfuscher, unter den Handwercks-Leuten, siehe **Bönhasen**, im IV Bande, pag. 376. u. f.

Pfuscher, (**medicinische**). Die Aertzte können so wohl durch Verschreibung der Recepte in die Apothecken, als auch durch eigene Verfertigung ihrer Artzneyen zur Ausbrütung der medicinischen Pfuscher Gelegenheit geben. Das erste geschiehet, wenn man bey der Signatur unnöthiger Weise die eigentliche Würckung der verordneten Artzney angiebet, als wodurch die Provisores und Apotheckergesellen von dessen Gebrauche unterrichtet, und zur Nachäffung der Curen angereitzet werden; das letztere ereignet sich, wenn man seinen Stössern, Laboranten und Bedienten aus gar zu grosser Gemächlichkeit die gäntzliche Ausarbeitung der Artzneyen unter die Hand giebet, oder wohl gar bey weitläuftiger Praxis, wo keine Universität ist, in Ermangelung der Studenten, durch eben dieselben die Austheilung der Artzneyen muß verrichten, und auch wohl einige Krancke mit besuchen lassen. Uber dieses giebet man auch die Deutschen Artzneybücher als eine unglückselige Qvelle der medicinischen Pfuscherey an, woraus so viele ungelehrte Idioten das Wasser auf ihre Mühle leiteten, und nachgehends bey dem gemeinen Manne das Ansehen eines Kunstverständigen vorstelleten, in der That aber nur blosse Windmüller wären. Wie weit dieses Vorgeben statt habe, wollen wir hier nicht untersuchen, sondern nur so viel sagen, daß viele gemeine Aertzte und

und Heilmänner zu curiren pflegen, welche wohl niemahls Deutsche Artzneybücher gelesen, sondern ihre Pfuscherey von ihrem Vater und Großvater als erblich erlernet haben, und daß nicht so wohl die Sprache, als vielmehr der schlechte empirische Vortrag der practischen Schrifften zur Quacksalberey Anlaß giebet.

Pfuscherey, siehe **Nahrungs-Störerey**, im XXIII Bande, p. 547.

Pfuscher-Handel, wird genennet, wenn Bauersleute und andere, denen es nicht gebühret, mit Gewürtz und andern Kram-Waaren zu handeln und die im Lande herum zu tragen sich anmassen.

Pfyffer (Franciscus Xaverius) ein Jesuit und Dom-Prediger zu Augspurg, gab heraus neun Controvers-Predigten, so er zu verschiedenen Zeiten in der Dom-Kirche zu Augspurg gehalten, 1732 in 4. desgleichen eine Predigt, Glori der Lutherischen Kirche betittelt; wider welche herauskommen: Prüfung und Beantwortung P. **Pfyffers** Predigt, verfertiget von einem Evangelischen die lautere Wahrheit liebenden Juristen, Freystadt 1733 in 4. Auch hat ihm Oeder, in seiner Nachricht vom Ansehen der Kirchen-Versammlungen, darauf geantwortet.

Pfyn, Pfin, Dfin, Lat. *ad Fines*, ein altes zerstörtes Städtlein samt einem Schloß in dem Thurgöw, auf der rechten Seiten der Thur, in einer lustigen und fruchtbaren Gegend gelegen. Es hat den Namen von der Römer Zeiten her, als welche den Ducatum Rhetiæ, nachdem A. Cäcinna die Helvetier in der bey Windisch gehaltenen Schlacht auf das Haupt geschlagen, bis hieher erstreckt haben, war auch eine Römische Colonie, oder Pflantz-Stadt der Römer, und zu selbiger Zeit ein berühmter mit Römischen Soldaten besetzter Ort, dessen auch **Antoninus** in seiner Reise-Beschreibung gedencket, wie denn vorzeiten allda Römische Müntzen in dem Felde und in den Weinbergen gefunden worden. Er wurde aber zur Zeit Kaysers **Valentiani** III mit vielen andern Römischen Pflantz-Städten von den Alemannischen Schwaben in Grund zerstöret. Unter den Alemannischen Hertzogen und alten Grafen zu Kyburg haben die Landleute wiederum angefangen daselbst anzubauen. Endlich kam der Ort mit dem Thürgow an die 7 alten Eydgenossischen Orte; aber das Schloß mit niedern Gerichten ist gewissen Edelleuten und Gerichts-Herren zuständig gewesen, und endlich an die von Ulm gekommen, von welchen es die Stadt Zürich 1614 um 85000 Fl. erkauffet hat, die es durch einen Vogt regieret, welcher alle 15 Jahre abgewechselt wird. **Stumpf.** lib. 5. p. 95. **Wagner.** Mercur. Helvet. **Haller** contin. hist. MSCt. **Bulling.** l. 65. c. 6.

PFYRETANUS COMITATUS, siehe **Pfirt**.

Pfyrt, Städlein, Schloß und Grafschafft, siehe **Pfirt**.

PHABIRANON, siehe **Bremen**, im IV Bande, p. 1240. u. ff.

PHABIRANUM, siehe **Bremen**, im IV Bande, p. 1240. u. ff.

Phacas (Dioscorides) siehe **Dioscorides Phacas**, im VII Bande, p. 1024.

PHACATOS, ein also genanntes Chirurgisches Instrument.

Phaccusa, siehe **Phacusa**.

PHACE, siehe **Linse**, im XVII Bande, p. 1451.

Phaceas, ist ein König von Israel, der in der H. Schrifft **Pekah** genennet wird, davon zu sehen p. 143.

Phacejas, ein König von Israel, heißt in der heiligen Schrifft **Pekajah**, von dem p. 143. gehandelt worden.

Phachri-Rasis, Phacri-Rasis, Fahri-Rasis, ein alter Arabischer Philosophe, von dem weiter nichts bekannt, als daß er so wohl selbst eine Philosophie geschrieben, als auch über des **Ibn Sina** oder **Avicenna** Philosophisches Systema einen Commentarium verfertiget. **Bruckers** Fragen aus der Philosoph. Hist. V Th. p. 150.

PHACIA, ist so viel als *Phace*.

Phacium, eine kleine Stadt in dem eigentlich so genannten Thessalien, bey dem Fluß Apidanus gelegen. **Cellarii** Notit. Orb. Antiq. T. I. L. II. c. XIII. Sect. 4. §. 101. p. 854.

PHACOS, ist ein Fleck im Angesichte, der eine Linse vorstellet, daher dergleichen im Lateinischen *Lenticula*, und *Lentigo*, genennet wird, davon im XVII Bande p. 120. nachzusehen.

PHACOTOS, ist eine Art eines Chirurgischen Schermessers, so die Gestalt einer Linse vorstellet. Das Wort kommt her von Φακὴ, lens, eine Linse.

Phacri-Rasis, siehe **Phachri-Rasis**.

Phacroddin, ist der Name unterschiedner Arabischen Fürsten, Gouverneurs und Gelehrten. Unter den letztern sind berühmt **Phacroddin Alachlati**, ein Artzt, und insonderheit **Phacroddin Rasi**, ein berühmter Aufseher in Religions-Sachen, von der Schafeianischen Secte. Er stammete her aus Tabarestan, einer Provintz des alten Hyrcaniens an der südlichen Küste des Caspischen Meers, und war nach der Flucht Mahomeds 543, oder im Jahr Chr. 1149, zu Rey oder Raia, einer berühmten Stadt in Parthien, gebohren, daher er auch **Rasi** oder **Rasiensis**, und mit seinem völligen Namen, daraus zugleich seine Familie kan ersehen werden, **Abul Fadl, Mohammed, Ebn Omar, Al Tabarestani, Al Rasi**, genennet wird. Es war in seinen Glaubens-Lehren, wie auch in der Weltweisheit und andern Wissenschafften wohl erfahren, predigte öffters in Arabischer und Persianischer Sprache mit grosser Beredsamkeit, und kam dadurch in so grosses Ansehen, daß ihm in der Stadt Herat, in der Persischen Provintz Chorassan, ein besonderes Collegium oder Schule aufgerichtet wurde. Weil er aber einstens in einer solennen Disputation vernünfftiger, als andere seiner Glaubens-Verwandten, von Gott redete, widersetzte sich ihm der dasige Cadhi **Abdalmegid**, so der Secte der Karaméer zugethan war, und erregte eine so grosse Unruhe, daß besagter **Rasi** als ein Weltweiser, oder Ketzer, aus der Stadt vertrieben wurde; wiewohl man ihn bald wieder zurücke forderte. Er starb a. heg. 606, oder a. C. 1209, und hinterließ

unterschiedene Theologische, Metaphysicalische und andere Philosophische Schrifften, und insonderheit einen commentarium in Alcoranum, dessen sich Al Jannabius nach einiger Meynung soll bedienet haben. Gregor. Abulphar. hist. dynast. Pocock. specim. Golius in Alfergan. Jannab. epit. hist. Ebn Chalioan geogr. Nub. Herbelot bibl. or. voc. Fakhreddin & Razi.

Phacusa, Phaccusa, Phacussa, eine alte Stadt oder Flecken in Egypten, an dem Fluß Bubastus gelegen. Cellarius in Not. Orb. Ant. L. IV. c. I. §. 8. n. 4. §. 9. n. 29.

Phacussa, siehe Phacusa.

Phadaja, der dritte Sohn Jechanja, des Königs in Juda, der Vater Zerubabels, 1 B. der Chron. III, 18. 19.

Phadajas, ein Hoherpriester, siehe Phideas.

Phadisana, ein Schloß in der Landschafft Ponto in Asien. Cellarius Notit. Orb. Antiq. L. III. Cap. VIII. §. 72. p. 274.

Phäa, soll nach dem Plutarchus das Crommyonische Schwein, ein grausames wildes Thier, welches Theseus überwunden, geheissen haben; oder nach andern soll diesen Namen geführet haben ein räuberisches und geiles Weib, welche zu Crommyone gewohnet, und wegen ihrer Lebens-Art ein Schwein genennet, vom Theseus aber getödtet worden. Man findet diese That des Theseus zugleich, so wie sie in einen Edelgestein gegraben, in Kupffer abgebildet in Begers Thes. Brandenb. T. I. p. 90. 91.

PHÆACES, sind die Einwohner der Insel Corcyra, heut zu Tage Corfu genannt.

Phäacia, eine Insel, siehe Corfu, im VI Bande, p. 1277. u. ff.

Phäax, des Neptunus und der Cercyra, einer Tochter des Flusses Asopus, Sohn, von welchem die Phäaces ihren Namen bekommen. Sein Sohn war Alcinous, bey welchem Ulysses auf seiner Zurückreise von Troja einkehrete, und gar wohl bewirthet wurde. Diodorus Siculus Lib. IV. c. 74.

Phäax, ein berühmter Redner, welcher, da er durch Richterlichen Ausspruch zum Tode verdammet ward, durch seine Beredsamkeit sich das Leben erhielte.

PHÆBIANA CASTRA, eine Stadt in Schwaben, Babenhausen genannt, davon im III Bande, p. 17.

Phäbio, ein Stoischer Philosophe, von dem weiter nichts bekannt, als daß er des berühmten Longini Lehrmeister gewesen. Bruckers Fragen aus der Philos. Hist. III Th. p. 468.

Phäca, Stadt, siehe Pheca.

PHÆCASIUM, war eine gewisse Art von Schuhen, welche bey den Griechen insonderheit die Priester und Weltweisen zu tragen pflegten. Es scheinet aber, daß unter selbigen ein Unterscheid gewesen, und daß die phæcasia der Priester weiß und von Leinwand, der Weltweisen ihre aber schwartz und von dünnem Leder gemacht worden. Hesychius sagt, daß es eine Art von Bauren-Schuhen gewesen, mit dem aber andre Scribenten nicht übereinstimmen. Balduin de calc. c. 19. Pitiscus.

Phädimus, Gr. Φαίδιμος, einer von den 7 Söhnen des Amphion und der Niobe, welche endlich insgesamt Apollo erschoß. Apollodorus Lib. III. cap. 5. §. 6. Ovidius Met. VI. v. 239.

Phädimus, ein Elegiischer Poet, dessen Stephanus unter Bisanthe gedencket. Athenäus führet eines seiner Gedichte an, so Heraclea betitelt ist. Frise Bibl. Gesner.

Phädimus, war in dem dritten Jahrhunderte ein Lehrer zu Amasa, und gedencket dessen Arnold in seiner Kirchen- und Ketzer-Hist. 1 Th. 3 B. 3 Cap. §. 13. p. 99.

PHÆDITIA, ist der Name gewisser Gastgebote bey den Lacedämoniern, von welchen, wie auch ihrer Zubereitung Leonicus Thom, de varia Hist. Lib. 2. c. 57. zu sehen.

PHÆDO ELIENSIS, siehe Phädon.

Phädon, war ein Archon zu Athen. Fabricii Bibliogr. antiq. p. 213.

Phädon, oder Phedon, *Phædo Elienſis*, ein Weltweiser von Elis, war zwar guter Herkunfft, hatte aber das Unglück, daß er bey Eroberung seiner Vaterstadt zum Sclaven gemacht wurde. Doch als er nach Athen einem Huren-Wirth verkaufft worden, der ihn zu seiner schändlichen Profeßion gebrauchte, und Socrates allda seine Fähigkeit erkannt, beredete er einen seiner Freunde, Cebetem, den Phädonem loßzukauffen. Dieser legte sich demnach unter der Anführung des Socratis mit Fleiß auf die Weltweißheit, und wurde das Haupt von der so genannten Eliacischen Secte, wiewohl man nicht findet, daß er von Socratis Lehren abgegangen, und wie die übrigen Schüler des Socratis eigene Gedancken und Meynungen vorgebracht hat. Plato hielt ebenfalls sehr viel auf ihn, daher er auch, ihm zu Ehren, seinem Buch von der Unsterblichkeit der Seelen den Titul Phädon gab. Er schrieb einige Gespräche, deren Lateinische Titul sind:

Zopyrus.
Simon.
Nicias und Medius, welche beyde einige dem Aeschines, andere dem Polianus zuschreiben.
Simmias, so aber mit obigem Simon vielleicht einerley.
Alcibiades und
Critolaus &c. Unter denen aber die meisten nicht richtig, daß sie von ihm herkommen, es ist auch nichts mehr davon vorhanden.

Plistanus von Elis war sein Nachfolger. Diogenes Laertius lib. 2. vit. philos. Aul. Gell. l. 2. c. 18. Macrobius lib. Saturn. l. 11. Hesychius. Suidas. Voß. de Philosoph. Sectis, c. X. p. 62. u. f.

Phädon, ein Bürger zu Athen, welchen die 30 Tyrannen selbiger Stadt bey einem Banquet tödteten. Seine Töchter, welche sie nöthigen wolten, auf dem Saale, wo das Banquet gehalten wurde, nackend zu tantzen, stürtzten sich, ihre Keuschheit zu erhalten, in eine tieffe Grube.

Phädra,

Phädra, Gr. Φαίδρα, des Königs von Creta Minos II, und der Pasiphae Tochter, heyrathete den Theseus, ungeacht selbiger ihre Schwester Ariadne vorher entführet, und auch wieder verlassen hatte, verliebte sich aber nachher auch in ihren Stief-Sohn, den Hippolytus, und weil sie ihr Vergnügen an ihm sahe, wenn er sich in seinen Ritter-Spielen übete, erbauete sie der Venus Speculatrix ein besonders Delubrum. Pausanias Lib. III. c. 1. §. 2. Hyginus Fab. 43. Pausanias Cor. c. 32. Allein da selbiger ihrem Ansuchen auch gar kein Gehör geben wolte, schrieb sie endlich einen Brief an den Theseus, als ob sie von dem Hippolytus mit Gewalt zu dessen Willen gezwungen worden, erhieng sich aber indessen auch selbst, und weil es mithin Theseus um so viel mehr glaubete, verfluchte er diesen seinen Sohn aufs grausamste, welches auch Neptunus so fern erhörete, daß, als Hippolytus neben dem Meer hinfuhr, ein Ochse aus demselben empor fuhr, so die Pferde dergestalt scheu machte, daß sie ihn endlich elendiglich schleifften und in kleine Stücken zerrissen. Hyginus Fab. 43. 47. 243. Ovid. Met. XV. v. 497. Lactantius Narrat. Lib. XV. Fab. 45. Seneca Hippol. v. 84. 832. 861. 900. 989. 1153. Plutarchus parall. min. n. 34. Apollodor. L. III. c. 1. Pomey Pantheon mythic. p. 245. Indessen zeugete doch Theseus mit solcher Phädra den Acamas und Demophon, und gab ihm übrigens ihr Bruder Deucalion solche zur Gemahlin, als er nach einem schweren Kriege seines Vaters mit den Athenienſern Friede gemacht hatte. Diodorus Siculus Lib. IV. c. 64. Die Tragödien, so Sophocles und Euripides von ihr sonst geschrieben, sind längst verlohren gegangen. Fabricius Bibliothec. Gr. Lib. II. c. 17. §. 3. c. 18. §. 3.

Phädrias, war ein Archon zu Athen. Fabricii Bibliogr. antiq. p. 213.

Phädrus, ein alter Epicurischer Weltweiser, dessen Buch de Diis, welches verlohren gegangen, von einigen, und sonderlich von Cicerone, dessen Lehrmeister dieser Phädrus gewesen, öffters angeführet wird. Cicero L. XIII, ep. I. ad Fam. L. XIII. ep. 38. ad Att.

Phädrus, ein Lateinischer Poet, und Kayser Augusts Freygelassener, war in Thracien, in der Gegend, wo das berühmte Pierische Gebürge lag, gebohren; von seinen Eltern aber findet man in den alten Scribenten keine Nachricht. Wie er in die Römische Knechtschafft verfallen, ist ungewiß. Kayser Tiberius konnte ihn auch wohl leiden, allein Sejanus verfolgte ihn, und Phädrus muste, so lange derselbe lebte, vieles Ungemach ausstehen. Wie lange er gelebet, weiß man nicht eigentlich zu sagen, doch scheinet er Caligulä Zeiten erreicht zu haben. Sein Leben ist beständig tugendhafft gewesen, und anderer Leute Fehler mit Bescheidenheit zu verbessern, war er eifrigst bemühet. Einen unsterblichen Namen sich zu erwerben, war er nach Art edler Gemüther sorgfältig beflissen, und hat selbigen auch durch seine hohe Gaben des Verstandes nach Wunsch erhalten. Man hat von ihm 5 Bücher Aesopischer Fabeln, die er in Lateinische Verse gebracht, wiewohl er viele darunter selbst nach der Art Aesopi erfunden. Peter Pithoeus hat dieselbe 1596 am allerbesten durch den Druck bekannt gemacht, worauf sie von verschiedenen Criticis, als Meursio und Rittershusen, Leiden 1610 in 8. von Rigaltio, Paris 1630. Scheffern, Guden, Fabern, Burmannen, Leiden 1727 in 4. 2 Alphabet 12 Bogen starck, und andern verbessert, und mit Anmerckungen erläutert worden; Unter welchen Burmanns Editien den Preiß behält. Der jüngere Bentley aber hat sich bey seiner Englischen Edition in Veränderung des Textes allzu kühn aufgeführet. Diejenige, welche vorgeben wollen, daß Nicolas Perrottus diese Fabeln erdichtet, haben nicht lange Beyfall gefunden. Jedoch siehet man, daß Perrotto Phädrus muß bekannt gewesen seyn, immassen er verschiedene Verse desselben im Cornu copiæ als seine eigene Arbeit drucken lassen. Des Phädri Leben hat Joh. Scheffer zu Straßburg weitläufftig beschrieben, und kan man solches bey etlichen Editionen der gedachten Fabeln antreffen. Phädrus præf. ad fab. lib. 3. v. 54. und 56. Martial. ep. 20. l. 3. Pasch. de variis mod. moralia tradendi. Scheffer. Burman. Bayle. Fabric. bibl. Lat. l. 2. c. 3. Morhof Polyhist. P. I. L. IV. c. XII. §. 4. p. 876. Stollens Hist. der Gelahrheit p. 92. u. f.

Phädrus, ein schöner Jüngling, welcher zu des berühmten Weltweisen Platonis Zeiten lebte, und von demselben sehr geliebt wurde. Seine Feinde sprengten aus, daß solches auf eine ungebührliche Art geschähe. Die meisten aber haben ihn dißfalls entschuldiget; wie denn auch insgemein die Platonische Liebe vor eine recht unschuldige und unsträfliche Liebe genommen wird. Siehe Plato. Es hat Plato in dieses seines Schülers Namen ein Buch heraus gegeben unter dem Titel: Phädrus. Hoffmanns Lexic. Univers. Fabricii Biblioth. Lat.

Phädrus (Peter) siehe Phädrus (Thomas).

Phädrus (Thomas) welchen Erasmus Peter nennet, Professor der Beredsamkeit zu Rom, zu Ende des 15 und Anfang des 16 Jahrhunderts, wurde vor den Cicero seiner Zeit gehalten. Er war Canonicus in Lateran, und Bibliothecarius in dem Vatican. Den Anfang seines Glücks machte er von der Vorstellung des Senecä Tragödie, Hippolytus genannt, da er der Phädra Person so wohl gespielet, daß er auch den Namen davon bekommen, die Umstände seines Todes sind merckwürdig. Als er einsmahls durch die Stadt ritte, und ihm ein Karn mit Ochsen bespannt begegnete, wurde sein Maulthier scheu und warff ihn herunter; ob nun gleich der Karn über ihn gieng, ohne ihn zu berühren, so verursachte ihm doch das Schrecken so eine Kranckheit, davon er nicht genesen. Wenn er noch länger gelebt hätte, würde er seine angefangene Wercke, als:

1. apologiam Ciceronis in obtrectatores.
2. annalium breviarium.
3. in Horatii poeticam commentaria.
4. in Plaut. comœdias quæstiones.

zu Ende gebracht haben. Voßius hält ihn vor den Verfasser der Hetruriſchen Alterthümer,

welche unter dem falschen Namen Prosperi heraus gekommen. Valerian. de infelic. liter. Parrhas. in orat. ante prælect. epist. Cic. ad Attic. Voss. de hist. Lat. l. 1. c. 9. Bayle.

Phädyma, des Ostanis, eines vornehmen Persianers Tochter, und eine von den Kebs-Weibern des verstellten Smerdis, welchen die Weisen auf den Persischen Thron gesetzt hatten. Sie war es, welche befand, daß diesem Menschen die Ohren abgeschnitten waren, und durch dessen Offenbahrung Gelegenheit gab, ihn vom Thron zu stürtzen. Herod. l. 3. c. 68. Justin. l. 1. c. 9.

Phämonon, siehe Phemonon.

Phänagora, eine Stadt, siehe Phanagoria.

Phänareta, die Mutter des weisen Socratis.

Phänias, ein Weltweiser, siehe Phanias.

Phänicius (Frantz Stanislaus) ein Jesuite von Lemberg in Pohlen, trat 1615 in seinem 24 Jahr in die Societät, studirte die Gottesgelahrheit zu Rom, lehrte darauf nach seiner Heimkunfft die schönen Wissenschafften und die Moral-Theologie etliche Jahre, und starb endlich zu Sendomir 1652 den 3 Julius. Man hat von ihm in Lateinischer Sprache ein Büchlein, so den Titel führet: Mariæ mancipium sive modus tradendi se in mancipium B. Virginis Deiparæ, Lublin 1632 in 12. ist noch in diesem Jahr eben daselbst auch ins Pohlnische übersetzt heraus gekommen: ingleichen einige Ubersetzungen ins Pohlnische, dabey er aber seinen Namen verschwiegen, als:

1. Officium immaculatæ conceptionis B. Mariæ Virginis, und
2. Officium B. *Stanislai Koskæ*, cum vitæ ipsius compendio, Cracau 1632 in 16.

Alegambe Bibl. Soc. Jesu.

PHÆNICOBALANI, siehe *Caryotæ*, im V Bande, p. 1196.

PHÆNIGMUS, oder *Sympasma*, ist ein Medicament, welches auf der Haut einige Röthe aufzühet.

Phänippus, war ein Archon zu Athen. Fabricii Bibliogr. antiqu. p. 214.

Phaenna, Gr. φαεννὰ, eine der Gratien bey den Lacedämoniern. Pausanias Lac. c. 18. Siehe Gratiä, im XI Bande, p. 616. u. ff.

Phaennis, war ein berühmter Wahrsager, so zu Zeiten des Antiochi, oder 174 Jahr vor Christi Geburt gelebet. Pausanias in Bœotic. p. 828.

PHÆNOMENA, siehe Lufft-Zeichen, im XIIX Bande, p. 1051.

PHÆNOMENA, Zeichen, nennen die Aertzte alles dasjenige, was sich so wohl nach, als wider die Gesundheit in dem menschlichen Cörper zuträget. Das Wort kommt her von φαίνω, appareo, erscheinen.

PHÆNOMENA NATURÆ, siehe Natürliche Begebenheiten, im XXIII Bande, p. 974. u. ff.

Phänomerides, war der eigentliche Zuname der Lacedämonischen Weiber, welche ihnen insgesamt Ibycus beygeleget.

Phäo, Gr. Φαεὼ, eine der Hyades. Hesiodus beym Natales Comes Lib. IV. c. 7. Siehe Hyades.

Phäocomes, ein ungeheurer Centaurus, welcher sechs Löwen-Häute zusammen gefüget hatte, womit er sich bedeckte, und, als es bey des Pirithous Beylager zwischen seines gleichens und den Lapithis zum Schlagen kam, einen Klotz, den kaum 2 Ochsen fortschleppen konnten, ergriff, und damit des Pholenus Sohn, einen Lapitha, niederschlug, wogegen ihm Nestor wiederum das Schwerdt durch die Ribben stieß. Ovidius Met. XII. v. 429.

Phäola, Gr. φαιόλη, eine der Hyades. Hesiodus beym Natales Comes Lib. IV. c. 7. Siehe Hyades, im XIII Bande, p. 1335. u. f.

PHÆOPODES, eine Art Brachvögel, siehe *Pardalus*, im XXVI Bande, p. 829.

PHÆSTEI, hiessen die Einwohner der Stadt Phästus, siehe Festo, im IX Bande, p. 668.

Phästum, eine Stadt, siehe Festo, im IX Bande, p. 668.

Phästus, eine Stadt, siehe Festo, im IX Bande, p. 668.

Phästus, Phestum, Phestos, eine Stadt in Thessalien, in demjenigen Theil, der gegen Abend liegt, und Estiäotis nachgehends genennet worden, nahe bey Gomphis gelegen. Cellarius Notit. Orb. Antiqu. Lib. II. c. XIII. Sect. IV. §. LXXXIX. u. ff. alte und neue Geogr. p. 185.

Phästus, Phestus, einer von des Herculis Söhnen, war eine Zeitlang König zu Sicyon, gieng aber auf des Oraculs Geheiß nach Creta, und überließ sein Reich Teurippo. Er ordnete zu allererst an, daß man dem Herculi, welchen man bis dahin nur als einen Helden verehret, göttliche Ehre erwieß, und unter andern auch die beyden Keulen von einem Lamme opfferte, anbey ihm ein Fest von 2 Tagen feyerte, davon der erste Tag Onomata, der andere aber Herculea genennet wurde. Pausan. Cor. c. 6. & 10. Eustath. ad Homer. Il. B. v. 648.

Phästus, des Rhopalus Sohn und Hercules Enckel, von welchem die Stadt Phästus in Creta den Namen hatte. Eustathius übern Homerus Il. B. v. 648.

Phästus, ein Griechischer Poet, dessen Schrifften Pindarus anführet. Königii biblioth. vet. & nova.

Phaethon, Gr. Φαέθων. Sein Name soll nach einigen von φάος, lux, und αἴθω, uro, zusammengesetzet seyn; nach andern aber, so auch richtiger, nur von Φαέθω, luceo, herkommen, als woher Φαέθων, so viel als lucens, oder Lucidus heisset. Faber Lexic. Phaethon. p. 1806. Hesiodus Theog. v. 760. Becmann Orig. LL. in Teagro p. 486. Indessen aber soll solcher Phaethon erstlich eigentlich Eridanus geheissen haben,

haben, Phaethon aber erst genannt worden seyn, nachdem er mit dem Sonnen-Wagen so unglücklich, als hernach erhellen wird, gewesen war. Natales Comes Lib. VI, c. 1. Nach einigen war er ein Sohn des Cephalus und der Aurora, nach andern aber des Clymenus und der Merope, einer Nymphe, nach den dritten und meisten aber des Sol und der Clymene, welchen aber auch einige für einen gantz andern Phaethon, als den ersten halten, ob sie wohl nicht darthun, mit was für Gründen. Hesiodus Theog. v. 984. Hyginus Fab. 154. Ovidius Met. II. v. 19. Servius übern Virgilius Ecl. VI. v. 62. Hyginus Fab. 152. Clericus übern Hesiodus l. c. Muncker übern Hyginus l. c. Als er und Epaphus, des Jupiter Sohn, beyde als noch zweene Jünglinge wegen ihres Herkommens in einen Wort-Wechsel geriethen, und dieser jenem nicht zugestehen wolte, daß sein Vater Apollo, oder Sol gewesen, klagte er es seiner Mutter, welche ihm den Rath gab, die Gewißheit seiner Geburt selbst von dem Sol einzuziehen. Eusebius und Orosius beym Boccaccio Lib. VIII. c. 41. Er machte sich daher auch zu demselben, und erhielt von ihm, daß er ihm bey dem Styx schwur, zu geben, was er verlangen würde. Es bath sich daher Phaethon aus, ihn einen Tag lang den Sonnen-Wagen regieren zu lassen; welches zwar Sol ihm auf alle Art und Weise auszureden suchte: allein da Phaethon, ungeacht aller vorgestellten Gefahr, dennoch auf seinem Sinne bestehen blieb, übergab ihm Apollo oder Sol endlich unter allerhand nöthigen Erinnerungen den verlangten Wagen, den er auch bestieg, allein so bald die Pferde davor merckten, daß sie nicht ihren gewöhnlichen Führer hatten, schritten sie aus dem ordentlichen Wege, und kamen den kalten Trionibus so nahe, daß sie vor Hitze sich ins Meer zu senecken suchten, der sonst für Kälte starrende Drache erhitzet und grimmig wurde, Boötes für Wärme auch seinen Wagen im Stiche ließ, und sich zu salviren suchte, und da Phaethon herunter auf die Erde sahe, setzete ihn die grausame Höhe dermassen ausser sich selbst, daß ihm gantz schwartz vor den Augen wurde, und da er auch mittler Weile so wohl andere grausame Thiere am Himmel als zuförderst den Scorpion erblickte, der ihm mit seinem Schwantze zu drohen schien, ließ er die Zügel vollend für Furcht fahren, und da solches die Pferde mercketen, schweifeten solche bald auf, bald nieder. Sie stecketen mithin dort die Wolcken im Brand, hier aber machten sie, daß die Erde für Hitze von einander borste, alles Graß weiß wurde, die Bäume und Feld-Früchte mit gantzen Städten und Völckern verbrannten, die Berge, Athos, Taurus, Tmolus, Oeta, Ida, Helicon, Hämus, Aetna, Caucasus u. a. m. an zu brennen fiengen, dermassen, daß auch der Sonnen-Wagen anfing glüend zu werden, und Phaethon vor Hitze auf flügender Asche und Rauch nicht mehr zu bleiben wuste. Die Mohren wurden hierbey schwartz, Lybien wurde dürre, die Brunnen Dirce, Ampmone u. a. vertrockneten, und die Flüsse Tanais, Xanthus, Euphrates, Ganges, Rhein, Rhone und Tyber, fiengen an zu sieden und zu brennen, im Tagus verschmoltze das Gold, und Nilus versteckte für Hitze seinen Kopff, Pluto und Proserpina erschracken, als das Licht durch die geborstene Erde hinunter zu ihnen fiel, und Neptunus wolte zwar drey mahl sehen, was es über dem Wasser gebe, muste sich aber auch so fort wieder wegen Hitze in dasselbe verbergen, und Tellus steckte endlich nur den Kopff aus der Erde, und indem sie die Hand für das Gesichte hielt, rief sie den Jupiter mit heischer und von Dampf u. Hitze gantz rauher Stimme um Hülfe an, der denn zwar der Erde gern mit seinem Regen geholfen hätte, allein diese war vertrocknet, daher er denn endlich den elenden Phaethon mit dem Blitze von dem Sonnen-Wagen herunter schlug, womit denn die Pferde auch ihre Joche von den Hälsen warfen, und der gantze Wagen in Stücken zertrümmert wurde. Phaethon flatterte also als ein fallender Stern mit brennenden Haaren aus der Höhe herunter in den Po, worauf ihn die Naides begruben und die Grabschrifft setzeten:

Hic situs est Phaethon, currus auriga paterni,
Quem si non tenuit, magnis tamen excidit ausis.

Hingegen verbarg Sol, oder Apollo für Trauren einen Tag sein Gesicht, jedoch wurde die Welt von denen hin und wieder erregten Feuers-Brünsten erleuchtet, Clymene aber suchte den ertödteten Phaethon als unsinnig auf der gantzen Erde, bis sie ihn fand, und seine Schwestern wurden endlich in Erlen, sein guter Freund Cycnus aber, in einen Schwan verwandelt. Apollo wolte darauf aus Verdruß den Sonnen-Wagen auch nicht mehr regieren, ließ sich aber doch endlich der gesamten Götter und des Jupiter beygefügtes Drohen, wieder darzu bewegen, daher er die zerstreuten und für Furcht annoch zitternden Pferde wieder zusammen brachte; allein auch heftig genung auf sie zuschlug, weil er ihrer Unbändigkeit des Phaethon Unglück zuschrieb, da immittelst Jupiter selbst sahe, ob etwan der Himmel einigen Schaden vom Feuer erlitten, und was an der Erde dißfalls verfehret worden, sorgfältig wieder ersetzte. Ovidius Met. Lib. I. v. 750. Lib. II. v. 1-408. Lactantius Placidus Narrat. Lib. II. Fab. 1. 2. 3. 4. 5. Hyginus Fab. 152. 154. Diodorus Siculus Lib. V. c. 23. Lucianus Dial. Deor. 12. Fulgentius Mythol. lib. I. c. 15. Einige wollen, daß durch ihn eine grosse Feuers-Brunst bemercket worden, welche sich zu des Cecrops Zeiten in Griechenlande und dem Orient erhoben, Brunnen und Flüsse ausgetrocknet, das Getreyde und die Wälder angezündet, und was dergleichen schädliche Wirckungen mehr gewesen. Und weil denn solches Feuer von dem Einflusse derer himmlischen Cörper entstanden, habe man es insgemein das Incendium des Phaethontis genennet. Eusebius und Orosius beym Boccaccio Lib. VII. cap. 41. Andere hingegen geben solchen Paetheon für einen König in Molossis aus, welcher ein guter Astrologus gewesen, und daher aus dem Gestirne ersehen, daß eine

grosse Hitze sein gantzes Land verderben werde, aus dem er sich auch hernach hinweg gemacht, und endlich in dem Po ertruncken sey. Plutarchus in Pyrrho c. 1. Banier Entret. XIIX. ou P. II. p. 273. Die dritten machen den Egyptischen König Amenophin aus ihm; die vierten deuten seine Historie auf den Untergang der Städte Sodom und Gomorrha; die fünften insonderheit seinen Sonnen-Wagen auf den Wagen des Elias, und machen auch selbst aus dem Helio den Elias. Abel hist. Monarch. lib. I. c. 4. §. 13. Banier loc. cit. Chrysostomus bey demselben l. c. Nach anderweitiger Deutung lehret er einmahl, daß sich junge Leute keiner Dinge unterfangen sollen, denen sie nicht gewachsen sind. Insonderheit aber soll er einen jungen Regenten vorstellen, der Land und Leute noch nicht zu regieren weiß, und sie mithin gar leicht in den äussersten Ruin setzet. Hiernächst aber lehret er auch, daß Eltern ihren Kindern nicht versprechen und geben sollen, was zu ihrem Verderben dienen kan. Omeis Mythol. in Phaethon p. 204. Andere deuten die Sonne auf die Wärme, die Clymene auf die Feuchtigkeit, welche beyde die φάνοντα oder erscheinenden Gewächse herfür bringen, die aber auch eine allzugrosse Hitze wiederum verbrennet, u. w. d. m. i. Fulgentius Mythol. Lib. I. c. 15. Natales Comes Lib. VI. c. 1. p. 548.

Phaethon, einer der Titanes, und Vater des Cretheus. Eustathius übern Homerus Il. B. v. 537.

PHAETHONIADES, oder *Phaetontiades*, sind des Phaethons Schwestern, welche sonst auch Heliades genannt werden, und daher unter diesem Namen oben im XII Bande p. 1256. nachzusehen stehen. Sie führen nemlich diesen Namen von ihrem Bruder, dem obgedachten Phaethon, von dem ein besonderer Artickel handelt. Man findet von ihnen in denen Schrifften, so entweder als Quellen der Mythologie anzusehen sind, oder selber die heydnischen Fabeln ins besondere erzählen, nichts als lauter Widerspruch. Einige geben sieben, andere wenigere an, und, welches daraus folget, so ist auch von ihren besonderen Namen nichts gewisses zu sagen. Ja was noch mehr ist, so weiß man weder von ihrer Verwandelung selbst, noch der Ursache einer vorgegangenen Verwandelung etwas sicheres zu bestimmen. Denn die Verwandelung selbst anlangend, so findet man, daß aus ihnen Pappel-Bäume sollen geworden seyn; man lieset aber auch, daß sie zu Erlen worden. Die Ursache der Metamorphosirung sehen einige als eine Strafe an, daß sie ohne ihres Vaters Befehl ihrem Bruder seinen Sonnen-Wagen anaespannet: andere hingegen wollen solche in einem Mitleiden des Jupiters gegen sie suchen, weil sie den Tod ihres Bruders gantzer vier Monate nach einander unaufhörlich beweinet. Anderer Widersprechungen mehr zu geschweigen.

Phaethusa, des Pythei wundernswürdiges Weib, denn als sie gleich zu derjenigen Zeit, da ihr Mann in das Exilium verjaget wurde, sich schwanger befand, und kurtz darauf in allen ihren Gliedern einen hefftigen Schmertz gewahr ward, verwandelte sie sich mit aller Erstaunen auf einmahl in eine Mannsperson, bekam so gleich darbey einen Bart und eine grobe männliche Stimme. Hippocrat. Lib. C. Epidem. p. 8. aphor. 45.

PHAETONTIADES, siehe *Phaethoniades*.

Phaetusa, eine von denen bemeldeten Phaethontiadibus, welche so viel als Lucens, s. lucida, heisset, von der unter Heliades, im XII Bande, p. 1256. ein mehrers zu sehen stehet.

Phaffe, ein ehemahls gebräuchliches Wort, welches einen Geistlichen bedeuten soll. Ludewigs Reliq. MSC. T. II. p. 313.

PHAGADENICA AQUA, siehe *Aqua phagadenica*, im II Bande, p. 1034.

PHAGEDÆNA, siehe *Bulimus*, im IV Bande, p. 1915. Sonst wird auch durch das Wort *Phagedæna* ein um sich fressendes, böses, giftiges Geschwüre angedeutet, welches auch sonsten *Ulcus Chironium*, oder *Telephium* heisset. Unterweilen aber wird dadurch ein gar tief eingefressenes Geschwüre, welches hernach immer weiter und weiter um sich greiffet, sonderlich der Krebs, verstanden.

PHAGEDÆNICA, sind Artzneyen, welche das überflüßige Fleisch der Geschwüre, und dererselben verhärtete Seitentheile wegbeitzen; Ingleichen werden die aufgeschwollenen und tieffen Geschwüre, welche das untergelegene Fleisch anfressen, verhärtete Lippen haben, und sich nicht wollen ausheilen und schlüssen lassen, mit diesem Namen beleget.

Φαησία, φάιων, und φαησιπόσια, von Φαίω, edo, und πόσις, potus, war ein Fest bey denen Griechen, daran sie sich mit essen und trincken was zu gute thaten. Meursius Græcia feriata, Jasold de Festis Græc. 8, 6.

Φαησιπόσια, ein Fest, siehe Φαήσια.

Φάιων, ein Fest, siehe Φαήσια.

Φαγὸς, siehe Forelleiche, im XIII Bande, p. 948.

Phagroriopolis, eine Stadt in Egypten, bey dem Arabischen Meerbusen, welche Stephanus de Urbibus Phagrorium nennet. Cellarius Notit. orb. antiq. L. IV. c. 1. §. 8. n. 15. p. 793. §. 9. n. 30. p. 799.

Phagroriopolites, eine Præfectur in Egypten, bey dem Arabischen Meerbusen. Cellarius Not. orb. antiq. L. IV. c. 1. §. 8. n. 15. p. 793. §. 9. n. 30. p. 799.

Phagrorium, eine Stadt, siehe Phagroriopolis.

Phagrus, Pagrus, ist ein Seefisch, ohngefehr eines Schuhes lang, dick und breit, roth von Farbe, dem Roguet nicht so gar ungleich. Doch ist er viel grösser und viel dicker, mit runden breiten und zarten Schupen bedecket. Die Nase ist krumm wie ein Hacken, die Schnautze dicke und rund. Die Zähne sind scharf, im Kopfe hat er kleine Steine. Er lebt von Moos, vom Schlamme und von kleinen Fischen. Er ist gut zu essen. Die in seinen Kopfe befindlichen Steine aerieben und eingenommen, eröffnen, dienen zum Nierensteine, den Leib zu stopffen, die Schärfe und die Säure im Magen zu mildern. Sie werden von einem halben Scrupel, bis auf ein halbes Quentgen auf einmahl gegeben. Man will vorgeben, das Wort Phagrus komme von Fragum, Erdbeer, her, weil dieser Fisch so roth, als wie Erdbeeren, sieht.

Phagrus,

Phagrus, Gr. φάγρος, des Apollo und der Othreis, einer Nymphen, Sohn, fand seinen in einem Walde weggelegten Stief-Bruder, den Meliteus, und weil er sahe, wie ihn die Bienen mit Speise unterhielten, nahm er ihn wieder mit nach Hause, zog ihn sorgfältigst auf und gab ihm von den μελίτταις oder Bienen eben den Namen Meliteus. Antonius Liberalis c. 13. siehe Meliteus, im XX Bande, p. 524.

PHAGUS, siehe Forseleiche, im XIII Bande, p. 948.

St. Phaina, siehe St. Theodorus, den 18 May.

Phainus, ein alter sehr berühmter Sternseher, gebohren zu Elis in Griechenland, war der erste, welcher die Zeit des längsten Tages und Nacht auf dem Berge Sycabeto, nahe bey Athen, beobachtete, allwo er auch zugleich den Lauff der Sternen anmerckte. Meton, ein andrer berühmter Sternkundiger, war sein Schüler. Theophrastus lib. de significat. tempestat.

PHAIOFNEE, ist ein Fahrzeug in Japan, dessen sich die vornehmen Herren zur Spatzierfahrt zu Wasser bedienen, fast eben so, wie die Jagden in Holl- und Engelland gebrauchet werden.

Φάκος, siehe Linse, im XVII Bande, p. 1451.

Phala, Admiral des Memnon, welcher dieses Trouppen zur See nach Troja führete, dahingegen Memnon mit dem andern Theile zu Lande dahin gieng. Allein als solcher Phala mit seinen Leuten in Rhodus anländete, hetzeten die Einwohner solcher Insel, welche es mit den Griechen hielten, die Phönicier, welche sich in grosser Zahl mit auf dessen Flotte befanden, damit sofern wider den Phala an, daß sie denselben zu Tode steinigten, als sie meyneten, es sey nicht besser gethan, so einen Räuber, als Paris in Phönicien agiret, da er den König zu Sidon überfallen, und dessen Schloß ausgeplündert, zu helfen, als dergleichen Schelm-That selbst zu begehen. Dictys Cretensis Lib. IV. c. 4. Siehe auch Phalis.

Phala (Torello) ein Canonicus, hat ein Verzeichniß dessen, was von Tag zu Tag auf dem Concilio zu Trient vorgegangen ist, hinterlassen, welches in dem Journal des Savans, im Monath Junius 1734 vorkommt. Beytrag zu den Leipz. gelehrt. Zeit. 1 B. p. 621.

Phalachthia, eine Stadt in dem eigentlich so genannten Thessalien. Cellarius Notit. orb. antiq. L. II. C. XIII. §. C. CI. p. 854.

Phalacra, ist nach dem Ptolomäus eine Stadt in der Gegend, welche von der Stadt Cyrene Cyrenaica genennet worden. Cellarius Notit. orb. antiq. Lib. IV. §. XXXII. p. 851.

Phalacrine, ein Flecken in der Landschafft Sabina, siehe Falacrino, im IX Bande, p. 112.

PHALACRIUM, siehe Rasocolino.

PHARACROCORAX, *Aldrovandi*, *Jonston.* siehe Seerabe.

PHALACROSIS, das Ausfallen der Haare, ingleichen die kahle Platte auf dem Haupte. Das Wort wird hergeleitet von φαλακρὸς, calvus, kahl.

Phalacrum, ein Vorgebürge in der Insel Corcyra oder Corfu. Cellarius Notit. orb. ant. L. II. c. XIV. §. IV. p. 1004.

PHALÆCIUM GENUS, ist eine Art von Versen, welche von Phalæcus, einem alten Griechischen Poeten, erfunden worden; dieses ist durchgehends ein Pentameter, der aus einem Spondæo, Dactylo und drey Trochæis bestehet.

Phalæcus, Griech. φάλαικος, ein Tyrann zu Ambracia, jagte dereinst, und indem ihm Diana einen jungen Löwen in Weg brachte, nahm er solchen lebendig gefangen, und in seine Arme, allein indem kam auch die alte Löwin, fiel ihn an, und zerriß ihn, und, da Diana solcher gestalt die Ambracier von dessen Tyranney befreyet hatte, prätendirte sie hernach auch gegen den Apollo und Hercules, die Schutz-Göttin anberegter Stadt zu seyn. Nicander beym Antonius Liberalis c. 4. siehe Cragaleus, im VI Bande, p. 1521.

Phalæcus, ein Sohn des Onomarchus, und ein General der Phocenser, folgte dem Phayllus in dieser Würde, und schickte den Laconiern wider die Megalopolitaner, und die mit ihnen verbundenen Thebaner, 3000 Mann Fuß-Völcker, und 150 Reuter, er selbst aber nahm inzwischen die Stadt Chäronea ein, verlohr sie doch wieder. Er zieng hierauf nach Italien, und stieg mit seinen in etlichen Schiffen habenden Truppen, die er in Griechenland nicht mehr unterhalten konnte, bey Ostia aus, und gedachte hier vor sich eine Stadt zu erobern oder anzubauen, oder wenn in Italien Krieg wäre, vor guten Sold zu dienen. Weil nun die Römer erfuhren, daß die Griechen bey Ostia an der Tyber mit ihrer Flotte ziemlich herum schwärmeten, und alles verwüsteten, so wurde der Prätor mit einem Theile der Römischen Armee wider die Griechen commandiret, welche letztern bey der Ankunfft der tapfern Römer, die Ufer zu verlassen, und nach Peloponnesum zurück zu kehren, genöthiget wurden, von dannen Phalæcus wieder in Italien schiffen wolte, den Tarentinern wider die Lucaner zu dienen, doch zwungen ihn seine Soldaten, nach Creta zu fahren, wo er den Gnosiern wider ihre Feinde Beystand leistete, und die Stadt Lyctus einnahm, doch bald wieder verlohr, und in der Bestürmung der Stadt Cydonia mit den meisten seiner Leute umkam, oder von den Seinigen selbst erstochen ward; denn daß Feuer vom Himmel gefallen, und sie vertilget, wird sich wohl niemand von Diodoro bereden lassen. Abels Griech. Alterth. 1 Th. p. 345. u. f. Melissantes Röm. Haushaltungs- Kriegs- und Calender-Kunst, p. 117.

Phalæcus, ein alter Griechischer Poet, welcher die so genannten Hendecasyllabos, oder eine Art vom Poetischen metro erfunden, welches nach ihm *Phalæcium* genennet wird, davon oben. Man weiß nicht, wenn er gelebet. Sein hymnus in Cererem, ingleichen epigrammata, werden von den Alten angeführet. Auson. ep. 4. Fabric. bibl. Gr. l. 2. c. 15.

PHA-

PHALÆNA, ist ein flügendes Ungeziefer, so von einigen Nacht- und haarichter Sommervogel genennet wird. Dergleichen ist ehedem zu Schneeberg gefangen, und dem damahligen Præses der Acad. German. Curios. D. Schröcken nach Augspurg gesendet worden, welcher dessen Beschreibung dem siebenden Jahrgange Dec. II. Miscellan. einverleibet hat. Diese Phalæna floge Abends immer um das Licht, so groß, daß man solche für eine Fledermaus angesehen, setzte sich aber nachmahls an die Wand, woselbst sie ergriffen worden. Daß aber dieses haarichte und gleichsam mit Pulver bestreute Geschmeise auch zu den Sommervögeln gehöre, bezeuget Mufet im 14 Capitel seines Theatr. Insector. und Jonston in Hist. Nat. de Insect. Lib. I. Tab. 6. Sonst werden sie aus einem Holtzwurme gezeuget, welcher insgemein in den Weiden, wohin die Phalænæ ihre Eyerlein schmeissen, gefunden wird, wie der berühmte Holländer D. Schwammerdam p. 152. seiner Histor. Insector. General. schreibet; und weil die Weidenblätter ihre ordentliche Speise sind, so konnte die oben angeführte Phalæna auch mit keinen anderen Kräutern erhalten und ernähret werden, sondern muste in der Schachtel sterben und verderben, woraus sie sich doch gleich einer Maus heraus zu beissen suchte, wie an obbemeldetem Orte der *Miscellan. Germ. Curios.* mit mehrerem zu lesen ist. Was sonst die Phalänen anlanget; So theilet sie Mufet ein in grosse, mittelmäßige und kleine. Der grossen zählet er achtzehen besondere Arten, davon wir nur eine und die andere hier anführen wollen. Der grösten Phalänen Unterleib ist einer sandigten Farbe, wie auch der innere Theil der Flügel; Die Augen im Kopfe scheinen blaulicht, zwischen welchen zween Hörnlein, etwas schwärtzlich hervorstehen, wie ein Faden gedrehet; der Kopf hingegen ist etwas bleichfärbig. Uber die Schultern hänget gleichsam ein sandigtes Tuch, kreutzweis mit schwartzen Flecken oder Strichen abgetheilet. Der übrige Leib, wenn man den Rücken betrachtet, ist dunckelblau, der Bauch aber, wie schon gemeldet, sandigt oder mehlicht. Die zween äussersten Flügel sind sehr groß, so fast auf Adlerfarbe oder schwärtzlicht heraus kommen, mit grossen weissen Circkeln oder Kreisen auf unterschiedliche Manier versehen. Die zween inneren Flügel sind viel kleiner und mehlichter mit vielen dunckelschwartzen Streifen begabet: Die Füsse sind adericht und starck, schwärtzlicht, und vorne wie eine Gabel gestaltet. Wenn sie flüget, machet sie ein starckes Geräusche, und des Nachts flüget sie auf jeden Schein oder Licht zu; z. E. auf faules Holtz, Johannis-würmlein, glantzende Fischschuppen und dergleichen. Und ist diese bey der Nacht flügende Phaläne sonderlich den kleinen Sommervögeln, so bey Tage flügen, ungemein feind, welche sie auch unter den Baumblättern hervorjaget und tödtet. Eine andere Art von den grossen Phalänen ist folgende: Diese ist allenthalben mit bunten Flecken versehen, die Hörnlein sind blaulicht und schwartz, desgleichen die Augen und Füsse. Die Schultern sind fast wie mit fünf unterschiedenen Adern gezieret, deren jedwede in der Mitte drey schwartze Tüpflein hat. Auf den weissen Flügeln sitzen schwartze, gelbe und blaue Flecke. Der Leib ist schwartzblau, von unterschiedenen Ringlein zusammen gesetzet; gegen die Seiten zu zeiget er sich aber weißlicht. Den Schwantz kan dieses Ungeziefer nach Belieben heraus strecken oder einzühen, welcher spitzig, gelblicht, und von der Natur mit Gelencken versehen ist. Sonst siehet der Leib aus, als wenn er über und über mit Pulver bestreuet wäre. Wenn diese Phaläne ihre Eyerlein leget, so sind sie meist gilblicht und in grosser Menge, da denn im Herausdrücken ihr dünner Schwantz sich mit heraus begiebet, aber auch gleich wieder einzühet. Von den mittelmässigen Phalänen giebet es wieder unterschiedene Arten, so aber theils an der Farbe, Flügeln und Hörnlein, theils aber am Leibe unterschieden und abgesondert sind; die Eigenschafften aber sind bey allen einerley. Sie sind nicht sonderlich groß, aber alle haben helle Augen und mehlichte Leiber. Die kleinen Phalänen, so des Nachts flügen, sind ebenfalls von unterschiedenen Gattungen, und so wohl am Leibe, als den Farben nach von einander unterschieden. Doch hat Mufet eine besondere Art von diesen beobachtet, welche er, als etwas wundernswürdiges, von diesem Geschlechte anführet, weil sie nur vier Füsse gehabt. Die äussersten Flügel sind blau, die innersten aber gelblicht, und wider die Natur viel kleiner, als die äusseren. Uber dieß ist der Leib so groß, daß er kaum von den Flügeln bedecket werden mag: Die Hörnlein sind voller Puncte, und die Augen schwartz, da der Augapfel weiß, der Schnabel oder Rüssel lang ist; inwendig aber ist von der Natur diesem Ungeziefer etwas hartes gegeben, in welche sich der lange Rüssel, oder so zu sagen, die Zunge, wenn es seine Nahrung suchet, wickelt. Diejenigen Phalänen, so des Nachts in den Häusern um das Licht flügen, und die Kleider befressen, gehören auch hierher; diese haben weiter nichts besonderes, sondern sind meist graulicht, die Flügel aber mit silbernen Flecken unterschieden.

PHALAJA, ist ein erdichtetes Wort, und wird von dem Basilius Valentinus für die Universalmedicin genommen, und von Rolfink wird die Tinctura Jalappæ also genennet.

PHALANGE, siehe *Phalangia.*

PHALANGE, siehe *Phalanx.*

PHALANGES, siehe *Phalanx.*

PHALANGIA, Frantzösisch *Phalange*, ist eine Gattung grosser Spinnen, deren Füsse durch drey Knoten oder Gelencke abgetheilet sind, als wie die Knöchelgen an den Fingern, daher ihr auch der Name worden. Es giebt ihrer allerhand Arten: sie machen ihr Gewebe wie die gemeinen Spinnen. Sie wachsen in warmen Ländern, in Italien, in Spanien, in Indien, in den Klunsen der Mauren. Sie sind sehr giftig und ihr Stich ist tödtlich, wo man nicht alsbald helfen kan, und bringet insgemein eine tödtliche Schlafsucht. Die Mittel wider dieses Gift sind Orvietan, die flüchtigen Saltze von Ottern, von Hirschhorn und Urine, Tantzen und Gesang. In Peru findet sich eine dergleichen Spinnenart, die ist so dicke, wie eine

eine Pomerantze, deren Stich ist vergiftet und tödtlich, wo man nicht alsobald Rath schafft. Die Indianer heilen sich, wenn sie in die Wunde zwey oder drey mahl einige Tropfen von dem Milchsafte aus den Indianischen Feigenblättern lauffen lassen, und ein Stücke von einem zerqvetschten Blatte darauf legen. Aller dieser Spinnen Gift bestehet in einem sauren Saltze, welches sie in die Adergen des Fleisches schüssen lassen, indem sie stechen. Das wird hernach in die grossen Adergefässe geführet, darinne hemmet es den Lauf des Blutes, und machet, daß es gerinnen muß. Daher kömmt es auch, daß alcalinische flüchtige Saltze, und alle andere Artzneyen, welche dienen, die Feuchtigkeiten in dem Leibe dünne und flüßig zu machen, zu Zertreibung dieses Giftes gut sind. Diese Spinnen zerqvetscht und rund um die Hand gebunden, wenn einem ein Wechselfieber ankömmt, vertreiben dasselbige jezuweilen, wegen ihres flüchtigen Saltzes, welches in die Schweißlöcher hinein dringet, und durch seine Flüchtigkeit, diejenige Feuchtigkeit, die das Fieber verursachet, zertheilet, oder gar wegnimmt.

Phalangis, ein Berg in Aethiopien, in dem Barbarischen Meerbusen. Cellarii Notit. orb. antiq. L. IV. c. VIII. §. 40. p. 963.

PHALANGITES SIVE PHALANGIUM HERBA, *Gesn.* siehe Erdspinnenkraut, im VIII Bande, p. 1581.

PHALANGITES QUORUNDAM, *Cord.* in *Dioscor.* siehe Erdspinnenkraut, im VIII Bande, p. 1581.

PHALANGIUM, siehe Erdspinnenkraut, im VIII Bande, p. 1581. Auch wird die Tarantel mit diesem Namen beleget, davon an ihrem Orte.

PHALANGIUM ALLOBROGICUM MAJUS, *Clus. Raji* Hist. siehe Graslilgen, im XI Bande, p. 608.

PHALANGIUM ALPINUM PALUSTRE, IRIDIS FOLIO, *Pit. Tournef.* siehe Erdspinnenkraut, im VIII Bande, p. 1581.

PHALANGIUM ANTIQUORUM, *Germac.* siehe Graslilgen, im XI Bande, p. 608.

PHALANGIUM LILII FLORE, *J. B.* siehe Graslilgen, im XI Bande, p. 608.

PHALANGIUM MAGNO FLORE, *C. B.* siehe Graslilgen, im XI Bande, p. 608.

PHALANGIUM NON RAMOSUM, *Dod. Gesn.* siehe Erdspinnenkraut, im VIII Bande, p. 1581.

PHALANGIUM NON RAMOSUM VULGARE, *Park. Parad.* siehe Erdspinnenkraut, im VIII Bande, p. 1581.

PHALANGIUM PARVO FLORE NON RAMOSUM, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Erdspinnenkraut, im VIII Bande, p. 1581.

PHALANGIUM PARVO FLORE RAMOSUM, *C. B. J. B. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* siehe Erdspinnenkraut, im VIII Bande, p. 1581.

PHALANGIUM RAMOSUM, *Dod. Ger. Park.* siehe Erdspinnenkraut, im VIII Bande, p. 1581.

PHALANGOSIS, welches Wort von φάλαγξ, acies, eine Schlachtordnung, hergeleitet wird, bedeutet zuweilen denjenigen Zufall, da an dem untersten oder obersten Augenliede eine zweyfache Reihe Haare gewachsen; Gemeiniglich aber wird die Abhängung und häßliche Geschwulst der oberen Augenlieder darunter verstanden, welche auch sonst *Ptosis* heisset. Es schwellen nemlich manchmahl die oberen Augenlieder so dicke auf, oder werden so schlapp und hängen so herab, daß solche Leute das Auge nicht können aufmachen, welches nicht allein sehr häßlich aussiehet, sondern auch das Sehen verhindert. Bes. Bartisch Augendienst in Fol. p. 179. Es entstehet dieses Ubel oft von einer Lähmigkeit des Muscels, der die Augenlieder aufhebet (Elevator palpebrarum) oder von allzugrosser Schlappigkeit der Haut an den Augenliedern. Manchmahl entstehet auch an den Augenliedern eine wässerigte Geschwulst, welche die Augen fast gantz zudrückt; ist aber von diesem Ubel zu unterscheiden, und theils durch purgirende und andere innerliche Mittel, theils durch zertheilende Bähungen, entweder mit warmen Branntweine, Kampherbranntwein, oder Kalckwasser, mit zusammen gefaltenen Tüchelgen oft warm übergelegt, zu vertheilen. Wenn aber dieses widernatürliche Abhängen von Schlappigkeit der Haut herkömmt, und stärckende Mittel, sonderlich das schwartze Weinsteinöl mit ein wenig Wachs zu einem Pflaster gemacht, oder der Peruvianische Balsam, oder Ungarisch Wasser, Regenwürmergeist, ꝛc. nicht helffen wolten: so ist kein anderes Mittel, als daß man das Uberflüßige auf behörige Manier wegnehme, und dadurch die verlängte oder schlappe Haut kürtzer mache. Die alten Wundärtzte haben diese widernatürliche abhängende Haut entweder mit einer Nadel durchstochen und angebunden, oder mit einer Schere oder Messer abgeschnitten, und hernach die Lippen der Wunde wiederum zusammen genähet. Es kan aber dieses nicht leichte ins Werck gerichtet werden, weil man wegen starcken Blutens nach dem abschneiden, die Lippen der Wunde nicht wohl sehen, und also auch nicht gleich zusammen nähen kan, woraus nothwendig eine häßliche ungleiche Narbe und andere Ubel folgen müssen. Um diese zu verhindern, hat der alte berühmte Deutsche Oculiste Bartisch zuerst ein Instrument mit einer Schraube erdacht, welches man in seinem Augendienste p. 181. kan abgemahlet sehen, mit welchem er diese überflüßige Haut gefasset, selbige durch die Schraube fest zusammen geschraubet, damit die Geschwulst endlich aus Mangel der Nahrung hat müssen abfaulen, als ob sie gebunden wäre und nichts mehr übergeblieben, als was zur natürlichen Grösse des Augenliedes nöthig gewesen. Dieweil aber dieses sehr langsam hergehet und schlimme Zufälle verursachen kan: so hat Peter Adrianson fast gantz nach dieser Forme ein meßingenes Instrument erdacht, dessen oberster und unterster Theil durchlöchert ist, mit welchem man, gleichwie mit dem vorigen die Geschwulst fasset und zusammenschraubet, hernach durch die Löcher des Instruments Nadeln mit Faden durchsticht, so viel, als die Grösse der Geschwulst erfordert. Diese Fäden lässet man auf jeder Seite des Instruments ein paar Hände breit abhangen, und schneidet mit einem scharfen Messer oder Schere die Geschwulst oder überflüßige Haut vor dem Instrumente ab, schraubet dasselbige auf, und nimmt es behutsam weg, ohne die Fäden mit heraus zu zühen, knüpfet

fet hernach die Fäden, einen nach dem andern, wohl zusammen, auf daß dadurch die Lippen dieser Wunde fein gleich wieder an einander wachsen mögen. Wenn die Fäden zusammengeknüpft sind: bestreicht man die Wunde mit einem Wundbalsam, legt Carpie und eine Compresse mit einem Defensiv angefeuchtet, darüber, und verbindet solche, wie sonsten eine Wunde. Nach etlichen Tagen macht man den Verband auf, und wenn man siehet, daß die Lippen der Wunde einander gefasset: kan man erstlich den mittlern Faden loßschneiden und heraus zühen, und so folglich alle Tage fortfahren, bis alle Fäden wieder heraus gezogen sind. Das übrige heilet man mit einem Wundbalsam und Pflaster. Es ist aber noch zu wissen, daß, wo dieses Ubel sehr lange gewähret, oder die Geschwulst allzugroß ist, das Auge durch das Gewichte der Geschwulst manchmahl so zugedrücket werde, daß es seine natürliche Gestalt verlieret. In solchem Falle ist von der Operation wenig guter Erfolg zu hoffen, auch nicht rathsam, solche vorzunehmen, weil die verdorbene Figur dieses Auges das Augenlied dennoch wiederum nach verrichteter Cur würde absincken lassen, und also das vorige Ubel bald wieder kommen. Und dieserwegen ist ein solcher Zustand für unheilbar zu halten. Es hat auch der Herr Rau, ehemahliger Operateur in Amsterdam, und hernach öffentlicher Lehrer in Leyden, ein hierzu dienliches Instrument mit einiger Aenderung des vorigen machen lassen, und sind dieser Instrumenten wegen im Jahr 1699 zwischen diesem und Herrn Professor Ruysch grosse Streitigkeiten entstanden: Ob nemlich Herr Rau oder Adrianson der Verbesserer dieses Instruments sey. Bes. Ruysch Epist. Anat. XIII. und Rau de Septo Scroti.

Phalanna, eine Stadt in Thessalien, in der Landschafft Perrhäbia, Cellarius Notit. orb. ant. L. II. c. XIII. §. 113. p. 859. Lycophron nennet sie Phalanon, und hält sie nicht so wohl für eine Stadt in Thessalien, als vielmehr in Epirus. Es zeiget aber die Müntze dieser Stadt, nicht nur was die Benennung, sondern auch die Lage derselben anlanget, das Gegentheil. Denn auf derselben stehet ausdrücklich der Name Phalanna, nebst einem Pferde; daß aber Thessalien einen Uberfluß an Pferden gehabt, ist bekannt. Begers Thesaur. Brandenburg. T. I. p. 479.

Phalanna, Gr. Φαλάννη, des Tyrus Tochter, von welcher die Stadt Phalanna in Perrhäbia den Namen führete. Stephanus in Φάλαννα.

Phalanon, eine Stadt, siehe Phalanna.

Phalanthus, ein Lacedämonier, Arati oder Araci Sohn, war der Führer einer Lacedämonischen Colonie, welche in der 19 Olymp. nach Italien gieng, und daselbst die Stadt Tarentum einnahm. Dieses Heer bestund aus einer besondern Art Leute. Es hatten nemlich die Lacedämonier, als der Messenische Krieg angieng, sich eydlich unter einander verbunden, daß keiner nach Hause gedencken solte, bis die Messenier gäntzlich unter den Fuß gebracht, und alle ihre Städte erobert wären. Nachdem sich aber dieser Krieg viele Jahre verzog, und die Lacedämonische Mannschafft sehr abnahm, wegen Abwesenheit der Männer auch keine Kinder mehr zu Sparta gezeugt wurden, faßten sie auf Einrathen Phalanthi den Schluß, diejenigen jungen Leute, welche nach gethanem Eydschwur ins Lager gekommen waren, nach Hause zu schicken, welchen sie denn erlaubten, den zurückgelassenen Weibern ohne Unterscheid beyzuwohnen. Die daher gezeugten Kinder wurden PARTHENII genennet, und weil dieselben, als sie heran wuchsen, keinen Vater zu nennen wusten, auch kein Erbe zu gewarten hatten, thaten sie unter Phalantho den vorgemeldten Zug. Phalanthus ward nach der Zeit durch einen Aufruhr genöthiget, Tarentum zu verlassen, da er sich denn nach Brundusium begab, wohin auch die vertriebenen alten Tarentiner geflohen waren. Diesen machte er durch falsche Auslegung eines Orakels bey seinem Tode Hoffnung, sie würden ihr Vaterland wieder einnehmen, wenn sie seine Gebeine zu Staube zerstiessen, und auf den Tarentinischen Marckt streueten. Es erfolgte aber darauf mehr die Befestigung der neuen Colonie, welches auch der wahre Sinn des Orakels soll gewesen seyn. Justin. l. 3. c. 4. Pausan. Phoc. c. 10. Man findet hiervon einige Müntzen abgebildet, und derselben Erklärung in Begers Thes. Brandenb. T. I. p. 322. u. ff.

Phalantus, ein Heerführer derer Phönicier in der Insel Rhodus, welcher die feste Stadt Achajam, und von dar aus die gantze Insel Rhodus vertheidiget, wurde aber auf Angeben des Iphicli, der mit einer starcken Mannschafft von Griechen in diese Insel eingefallen, daraus vertrieben. Leonicus Thom. de var. Hist. Lib. 3. c. 5.

Phalantz-Städte, siehe Pfaltz-Städte.

PHALANX, *Phalange*, war eigentlich eine gewisse Ordnung des Fuß-Volcks bey den Macedoniern, welche sehr dichte in einander stunden, daß Fuß an Fuß, Schild an Schild, und Mann an Mann, anstiessen, und zwar solcher gestalt, daß, wenn man an den Feind anrückte, wenigstens die 4 ersten Glieder ihre Spiesse demselbigen entgegen setzten, und selbiger also durch die 4 Reihen Spiesse durchbrechen muste, ehe er die im vordersten Gliede mit dem Degen berühren mochte. Sie stunden aber ins gevierdte, und machte eine Macedonische Phalanx eigentlich 16000 Mann aus. Es soll diese Schlacht-Ordnung Philipp, Amyntä Sohn, erfunden haben. Sie wird auch Alexandern dem grossen, Philipps Sohn, zugeschrieben. Im übrigen nennet man auch andere gevierdte Schlacht-Ordnungen phalanges, ob sie schon weder mit dergleichen Spiessen bewaffnet, noch auf gleiche Weise gestellet wurden, wenn sie nur schwere Rüstung gebrauchten, und insonderheit sehr dichte in einander stunden. Daß dergleichen auch bey denen Lacedämoniern gebräuchlich gewesen, beweiset Meursius Misc. Lacon. 2, 2. Es hatten aber auch dergleichen die Römer, und bestund ihre gröste Stärcke darinne, doch waren diese von jenen etwas unterschieden, indem sie nicht eben so viel Mannschafft darzu gebrauchten, auch nicht so gestellet wurden, noch diese Wendungen in der Schlacht hatten. Lips. de Milit. Rom. Salm. de re milit. Rom. Meursius Misc. Lacon. 2. 1. Spanhem. ad Julian. orat. l. p. 231. Danet. p. 660. Pitiscus. Man kan auch Herrn Folard in seinem Polybe davon nachlesen, als welcher T. I. p. 43. u. 75. sagt: Eine Griechische Armee bestunde in vier Phalangen, jede von 4096 Mann, welche zusammen 16384 ausmachten, so sie OPLITES

TES hiessen, welches Soldaten mit schwerer Rüstung und lauter Piquenirer waren, denn die mit leichter Rüstung, als Bogen-Schützen, Schleuderer, und die Wurff-Spiesse führeten, gehörten nicht zu den Phalangen; T. III. p. 206. sagt er: die Phalange sey eine Art Schlacht-Ordnung bey den Griechen gewesen, worunter auch offt die Infanterie, oder das Corps de Bataille verstanden worden sey, und p. 233. l'ordre en Phalange, c'est à dire sur une seule Ligne, das ist, die Ordnung in Phalange oder in eine gleiche Linie zu stellen, war bey den Griechen, Römern und andern Völckern gebräuchlich. Endlich sagt er in dem V. T. p. 434. daß eine Phalange von 20000 Mann in der Bataille vor Raphie sey in des Antiochi Heer gewesen. Johann Rudolph Fäsch in dem Kriegs-Ingenieur-Artillerie-und See-Lexico, schreibet über diese von ihm angeführte Worte des Herrn Folards folgendes: „Hier „habt ihr nun den gantzen Senff von der Phalange, „und ziehet nun einen gescheiden Schluß daraus. „Denn ich vor mein Theil gestehe es gantz gern, „daß ich noch nicht weiß, weder was Mr. Folard, „noch die andern Herren Autores, die davon ge„schrieben, haben wollen, noch was es eigentlich „gewesen sey, und vielleicht wissen sie es selber nicht, „ausser, daß es eine Schlacht-Ordnung gewesen; „in was Form und wie viel Mannschafft aber sie „bestanden, darinn steckt der Knoten, so noch auf„zulösen ist, aber wohl unaufgelöset bleiben wird, „und zwar nach Mr. Folard seinem eigenen oben „angezognen Bericht, denn ein mahl ist es ein Tri„angel, denn ein Quadrat, denn wiederum nur eine „einige Linie, denn sind es 4096, denn 16384, wie„derum 20000 Mann. Denn bestehet sie bey „einigen aus lauter Fuß-Volck, andere mischen „hinwiederum Cavalerie darunter, noch bestund sie „bey einigen in 8000 Mann, bey andern wieder„um in 4 biß 5 Regimentern, u. s. w.“

PHALANX, heist eigentlich eine Ordnung und Glieder der Soldaten, eine Schlachtordnung, wie aus vorstehendem Artickel zu ersehen; In der Anatomie aber bedeuten *Phalanges* die Glieder der Beine an den Fingern, und Zähen.

Phalanx, ein Athenienser, lernte die Krieges-kunst von der Göttin Pallas, zu eben derselbigen Zeit, als selbige seine Schwester Arachnen nähen und weben lehrte. Als er aber mit seiner Schwester eine Blutschande begangen hatte, wurde Pallas hierdurch so erbittert, daß sie beyderseits in Nattern verwandelte, und zu ihrer noch grössern Strafe verordnete, daß die jungen Nattern sich durch ihrer Mütter Eingeweide durchfressen musten. Nat. Com. Myth. l. 6. c. 22.

Phalara, Phalarum, ein Hafen in dem sinu Maliaco, in demjenigen Theil Thessaliens, welcher Phthiotis genennet wird. Cellarius Notit. orb. antiq. L. II. c. XIII. §. 124. p. 863.

PHALARICA, bedeutet eine Bombe, davon im IV. Bande, p. 515. u. ff.

PHALARICA, oder *Falarica*, *Phalarique*, ein Pfeil bey den Römern, den sie bey Belagerung der Städte auf folgende Art gebrauchten. Es war ein ziemlich langer Balcken, welcher vornen mit einem eisernen Spieß versehen war, so ungefähr 3 Schuhe lang, und mit Hanf oder Werg umwunden, auch mit Pech, Schwefel, und anderer brennenden Materie beschmieret war, welches sie so dann anzündeten, und auf die feindliche Thürne und Häuser, vermöge einer gewissen Maschine loßdrückten, wodurch solche in den Brand gesteckt wurden. Er hatte seinen Namen von phala, welches einen höltzernen runden Thurm bedeutet, auf welchem man die gedachte Maschine stehen hatte. Livius 21. 8. Silius Ital. l. 350. Stewechius ad Veget. 4. 18. Dempster. ad Rosinum 10. 10. Pitiscus. Lipsius poliorc. 5. 5.

PHALARIQUE, siehe *Phalarica*.

Phalaris, ein Tyrann von Agrigent oder Gergenti in Sicilien, bemeisterte sich dieser Stadt in dem andern Jahre der 52, oder wie andere wollen, der 30 Olymp. und erhielt dieselbe 16 Jahr lang. Er wird insgemein für einen der grausamsten Wüteriche gehalten, der nicht nur junger Kinder Fleisch statt einer besondern Delicatesse, auf seiner Tafel verspeisete; sondern auch die Menschen in einem glüenden Ochsen von Ertz verbrennen lassen, welcher also zugerichtet gewest, daß das Heulen der Leidenden nicht anders, als das Brüllen eines rechten Ochsens gelassen. Diesen Ochsen schickte er nach Delphis, daß er als ein sonderbahres Kunststück zum Gedächniß in des Apollo Tempel gesetzet würde; als man ihn aber daselbst nicht annehmen wolte, ließ er selbigen in seine Vestung, so auf einem Berge gebauet war, stellen, und darinnen viele Menschen jämmerlich hinrichten, daher auch derselbe Ort genennet worden, Collis sceleratus; das ist, der Schelmenberg. Wiewohl ihn andere im Gegentheil entschuldigen und behaupten wollen, daß er keine Grausamkeit verspüren lassen, wo er nicht gewust, daß es die Gerechtigkeit erfordert; weswegen er auch den Erfinder erwehnten Ochsens, den Perillus, einen Athenienser, zuerst solches Kunst-Stücke probiren, und ihn zum Gratial selbst darinne verbrennen lassen. Doch ist es ihm selbst auch letzlich nicht besser ergangen: denn die Agrigentiner, als sie seine Herrschafft ungefähr auf 20 Jahr erduldet, konnten es nicht länger mehr ertragen; und soll insonderheit Zeno, ein Weltweiser von Elea, als er selbsten auch von dem Tyrannen auf das grausamste gemartert wurde, die Agrigentiner beredet haben, daß sie selbigen überfielen, mit Steinen auf ihn loß stürmeten, und ihn in gedachten Ochsen hinein zu kriechen gezwungen. Etliche sagen, sie hätten den Ochsen ins Meer geworffen, welches aber sich nicht also verhält, denn es ist derselbe da geblieben, bis ihn die Carthaginenser im Kriege geraubet, darnach in der Zerstöhrung der Stadt Carthago von Scipione den Agrigentinern wieder zugestellet worden. Man hat noch einige Briefe, welche Abaris an ihn soll geschrieben haben, samt desselben Antwort, wiewohl von deren Aufrichtigkeit zwischen Dodwellen, Rich. Bentley und Carl Boyle, der solche in Oxford drucken lassen, scharf disputirt worden, und halten einige dafür, daß selbige von Luciano herrühren. Sie sind auch von Aldo zu Venedig 1499, und Lateinisch durch Leonhard Aretinum, Florentz 1480 in 4. Venedig 1491 in 4. Italiänisch aber durch Bartholomäs Fontium übersetzt zu Florentz 1488 in 4. heraus gegeben

geben worden. Hoffmanni Lexic. universale. Fabricii bibliotheca latina. Beughem incunab. typogr. Lucian. Dialog. 3. de Poet. Eusebius in Chron. Valer. Max. III, 3. Fabricius Bibl. Gr. L. II. c. 10. Erasmus in Adagio, Phalaridis Imper. Diod. Sicul. L. 19. Cicero Offic. L. II. Timäus beym Zwinger f. 2940. Cicero in Verrem de signis L. 6. & L. 4. Münster Cosmogr. L. 2. c. 92.

PHALARIS, *Matth. Lob. Dod. Tab. J. B. Ger. Raji* Hist. siehe Canariensaamen, im V Bande, p. 506.

PHALARIS MAJOR SEMINE ALBO, *C. B.* siehe Canariensaamen, im V Bande, p. 506.

PHALARIS PRATENSIS MINOR, *Lob.* siehe *Aegilops* Plin. im I Bande, p. 630.

PHALARIS VULGARIS, *Park.* siehe Canariensaamen, im V Bande, p. 506.

Phalarium, ein Schloß in Sicilien, am Fluß Himera gelegen, allwo des Phalaris ehemer Ochse soll gestanden haben. Cellarius Notit. orb. antiq. L. II. c. XII. §. 34. p. 792.

Phalarum, ein Hafen, siehe Phalara.

Phalasarna, oder nach dem Plinius, Phalasarne, eine Stadt in Creta oder Candia, auf der westlichen Seite gelegen, mit einem Hafen, es soll daselbst ein Tempel der Diana gestanden, und diese Göttin Dictynna genennet worden seyn. Cellarius Notit. orb. ant. L. II. c. XIV. §. 68. p. 1027. u. f.

Phalasarne, siehe Phalasarna.

Phalasia, ein Vorgebürge in der Insel Euböa, so jetzt Negroponte heist, gegen dem Aegäischen Meere zu gelegen. Cellarii Not. orb. ant. L. II. c. XIV. §. 57. p. 1023.

Phalbürger, siehe Pfalbürger.

Phalces, ein König der Sicyonier in Peloponneso, der kurtz vorher regieret, ehe das Regiment denen Priestern des Apollinis Carnii übergeben worden, davon unter Sicyon ein mehrers nachzusehen. Abels Hist. Monarchiar. orb. antiq. L. II. c. I. § 23. p. 699.

Phaldorff, ein Dorf nicht weit von Eichstädt gelegen, unter die Inspection des Bischoffs von Eichstädt gehöria. Es soll dasselbe von der von den Römischen Kaysern Aelio Adriano und M. Aur. Probo, wider die Einfälle der Deutschen aufgeführten Mauer, insgemein die Pfahlheck, Pfahlrayn, oder Teuffelsmauer genannt, oder vielmehr von den Uberbleibseln derselben, seinen Namen bekommen haben. Falckensteins Codex diplomat. Antiquit. Nordgav. p. 16.

Phaleas, ein alter Philosoph und Gesetzgeber zu Chalcis, soll die Gleichheit und Gemeinschafft der Güter eingeführet haben. Hoffmanni Lexic. univers.

Phaleg, ein Sohn Eber, siehe Peleg, p. 169. u. f.

Phalempin, oder Phalimpin, eine Abtey der regulirten Dom-Herren in dem Wallonischen Flandern, zwischen Ryssel und Douay, drey Meilen von jeder Stadt gelegen.

Phalen (Ost-) siehe Ost-Pfalen, im XXV Bande, p. 2342.

PHALERA, PHALERUM, PHALERUS, PHALEREUS PORTUS, PORTO LEONE, war der älteste Seehafen von Athen, und starck bewohnet. Er war der Stadt am nähesten und anfangs denen Bürgern sehr lieb, ehe der Pyræus besestiget wurde. Seinen Namen hat er von dem Argonauten Phalero, dem man daselbst einen Altar aufbauete. Der Ort gehörete dem Ajantischen Stamme. Der kluge Demetrius Phalereus war hier gebohren, welcher Athen grosse Dienste gethan. Man sahe hier die Tempel der Ceres, Jupiters, der Sciarischen Minerva, der Söhne des Theseus, des Androgei, dessen Vater Minos gewesen, wie auch die Altäre der unbekannten Götter, welche der kluge Epimenides allda aufgerichtet hatte, und dem Apostel Paulo zuerst Anlaß gaben, denen Athenienserн zu predigen. Cellarius Not. orb. ant. L. II. c. XII, §. 304. p. 933. u. f. Begers Thes. Brandenb. T. I. p. 357. Melissantes Schatzkammer Griech. Antiquitäten, I Th. p. 128.

Phalera, war eine Stadt und Hafen in der Provintz Phtiotis in Thessalien an dem Malaeischen Meer-Busen, wo der Fluß Sperchius ins Meer fället.

PHALERAE, war ein gewisser Schmuck, so ehemahls den Römischen Reutern, wenn sie sich im Kriege vor andern tapffer gehalten, gegeben wurde. Es ist schwer zu sagen, worinn derselbige eigentlich bestanden, indem die Scribenten verschiedene Erklärungen davon geben. Einige behaupten, daß sie allein zu dem Pferdezeug gehöret, und wollen theils, daß es eine von der Stirne des Pferdes bis zu dessen Nasen spitzig zu gehende Platte gewesen, theils aber, daß sie um den Hals gegangen, oder sonsten einen besondern Riemen ausgemacht, welcher mit güldenen Knöpfgen geziert gewesen. Andere wollen diesen Zierrath nicht so wohl an dem Pferde, als vielmehr an dem Reuter selbst, suchen, und meynen, daß derselbe fürnemlich in einem Federbusch auf dem Helm bestanden. Noch andere stehen in den Gedancken, daß dieses Wort überhaupt eine zierliche Rüstung bedeute, welche die Reuter so wohl für ihre Person, als für ihr Pferd empfangen. Übrigens wurden unter den Kaysern bisweilen auch den Läuffern phaleræ gegeben. Scheffer. de torqu. c. 4. §. 11. Lips. de milit. Rom. s. 17. Nicol. de triumph. c. 10. §. 5. Pitiscus II. 420. 421.

Phalereus (Demetrius) siehe Demetrius Phalereus, im VII Bande, p. 506.

PHALEREUS PORTUS, siehe *Phalera.*

Phaleria, Phalore, oder Phaloria, eine Stadt in Thessalien, in demjenigen Theil desselben, welcher Estiäotis genennet wird. Cellarius Notit. orb. antiqu. L. II. c. XIII. §. 92. 93. p. 852.

PHALERICA, siehe Spiring.

Phalerische Hafen, siehe *Phalera.*

Phalerische Thor, war unter denen Thoren zu Athen dasjenige, wo man nach dem Phalerischen Hafen kam.

Phalerius (Wilhelm) siehe White (Wilhelm).

Phalernus, ein Gebürge in Campanien, siehe Falerne, im XI Bande, p. 156.

Phaleros, Gr. Φαληρὸς, des Alcon Sohn, nach einigen von Athen, nach andern aber aus der Gegend des Asopus, erbauete die Stadt Syrton, und gieng hernach unter den Argonauten mit gen Colchis. Hyginus Fab. 14. Orpheus Argon. v. 142. Als er sonst noch ein Kind war, ertappete ihn eine ungeheure Schlange, welche ihn einige mahl umschlung und in dem fressen wolte, als sein Vater, der für einen Cretenser angegeben wird, als ein sehr richtiger Bogen-Schütze, die Schlange mit einem Pfeile erschoß, ohne doch dem Kinde einigen Schaden zuzufügen. Valerius Flaccus lib. 1. v. 398. Manilius und Sidonius beym Alardus übern Flaccus l. c. Ihm richteten auch nachher die Athenienser nicht allein einen Altar zu Ehren auf; sondern gaben auch dem einen ihrer Tribuum von ihm den Namen. Pausanias Att. c. 1. Meursius beym Alardus l. c.

PHALERUM, siehe *Phalera.*

PHALERUS, siehe *Phalera.*

Phalesina, wird vom Plinius für eine Stadt in Thracien angegeben. Cellarius Notit. orb. ant. L. II. c. XV. §. 13. 14. p. 1059.

Phaletti (Hieronymus) siehe Faletti, im IX Bande, p. 157.

Phalimpin, eine Abtey, siehe Phalempin.

Phalis, König zu Sidon, welcher den Sarpedon in Lycien auf alle Art zur Alliance mit den Griechen und also wider den Priamus aufzubringen suchte, allein nicht reußiren konnte, weil Priamus schon vorher denselben auf seine Seite gebracht. Dictys Cretensis lib. 1. c. 18. Wenn aber ja sein Name richtig ist, woran doch gezweifelt wird, muß er König zu Sidon geworden seyn, nachdem Paris dessen Vorfahren, von dem er als ein Freund war aufgenommen worden, unredlicher Weise überfallen, hingerichtet, und dessen Residentz ausgeplündert hatte. Einige wollen, daß er eigentlich Balis geheissen, welches von Baal so viel als Rex bedeute, auf welche Art solcher Name aber doch mehr ein Appellativum, als Nomen proprium seyn würde. Fabra übern Dictys l. c. Obrecht bey demselben l. c.

Phalius, Phallius, ein Sohn Eratoclidä von Corinth, aus den Nachkommen Herculis, soll der Stiffter seyn der Römischen Colonie Epidamnus, heut zu Tage Durazzo genannt. Thucydides de Bello Peloponnes. L. I. p. 11. Begers Thes. Brandenb. T. I. p. 459.

PHALLAGOGIA, oder *Periphallia*, also wurde die Procession genennet, welche an dem Dionysischen Feste (oder dem zu Athen im Frühling dem Bacchus zu Ehren gefeyertem Feste) gehalten wurde, weil in selbiger der so genannte Phallus getragen wurde. Siehe *Phallophori* und *Phallus.*

Phallius, siehe Phalius.

PHALLOPHORI, von Phallus oder Φαλλὸς, und Φέρω, fero; waren gewisse Priester oder mystæ des Bacchi, welche in den Proceßionen, so diesem Gott zu Ehren gehalten wurden, dergleichen Ding anhenckten, und damit unter einem unzüchtigen Gesang, in der Stadt herum lieffen. Es soll solches Melampus aus Egypten nach Griechenland gebracht haben, doch hatte man daselbst statt des Gliedes einen gantzen Menschen. Sie werden sonst auch *Ithyphalli* (Siehe den XIV Band, p. 1434.) genennet. Suidas. Castellanus de Festis Græcorum in Dionylia. Begers Thes. Brandenb. T. II. p. 428. u. f. Siehe *Phallagogia* und *Phallus.*

PHALLUS, Φαλλὸς, war bey den alten Heyden ein Holtz, woran man ein männliches Glied, so aus einem rothen Fell verfertiget war, angehencket hatte. Dieses wurde an dem dem Bacchus zu Ehren angestellten Feste in Proceßion herum getragen. Begers Thesaur. Brandenb. T. II. p. 427. u. ff. Siehe *Phallagogia* und *Phallophori.*

Phalore, eine Stadt, siehe Phaleria.

Phaloria, eine Stadt, siehe Phaleria.

PHALSEBURGENSIS PRINCIPATUS, Fürstenthum, siehe Pfalzburg.

PHALSEBURGUM, Stadt, siehe Pfalzburg.

Phalti, ein Sohn Lais, siehe Paltiel, im XXVI Bande, p. 421.

Phamenoth, Pharmenoth, heissen die Egyptier den siebenden Monath ihres Jahres. Sein Anfang fället auf den 25 Februarius Julianischen Calenders.

Phan (Jacob) ein Italiänischer Rabbine, siehe Jacob Phan, im XIV Bande, p. 49.

Phana, siehe Phunon.

Phanä, ein Hafen auf der Insel Chios. Cellarius Notit. orb. ant. L. III. c. II. §. 15. p. 17. Thucydides de Bello Peloponnes. p. 453.

Phanä, eine Insel bey der Stadt Ephesus gelegen. Cellarius Not. orb. ant. L. III. c. II. §. 15. p. 16.

Phanäa, ein Vorgebürge auf der Insel Chio. Cellarius Notit. orb. antiq. L. III. c. II. §. 13. p. 16.

Phanäus, ein Berg auf der Insel Chio, allwo guter Wein wächset. Cellarius Not. orb. ant. L. III. c. II. §. 13. p. 16.

Phanäus, Phaneus, Gr. Φαναῖος, ist ein Beyname des Sol oder Apollo, unter welchem er von den Chiis verehret wurde, als bey denen das Promontorium Phanæ bekannt war. Stephanus beym Gyraldus Synt. VII. p. 222. Ob er aber doch solchen Namen von solchem Promontorio, oder auch von einem alten Könige, so Phanäus, oder nur von Φαίνομαι, appareo, hat, weil

er täglich wieder erscheinet, oder ausmachet, daß alles erscheinet und gesehen werden kan, sind die Gelehrten noch nicht einig. Virgilius Georg. II. v. 98. und über denselben Servius l. c. Macrobius Saturn. lib. 1. c. 17. Phurnutus de Nat. Deor. c. 32.

Phanagoria, Phánagora, die Hauptstadt des Cimmerischen Bosphori, und eine Handelsstadt, so am Meere liegt, welcher gegen über an dem Gestade von Europa die Stadt Panticapäum lag. Cellarius Not. orb. ant. L. III. c. VIII. §. 68. p. 272. c. IX. §. 4. p. 302.

Phanarion, ein Ort in Natolien, allwo ein Ertz-Bischöfflicher Sitz ist.

Phanaróa, ist der fruchtbarste Theil des Ponti, trug viel Wein, Oel, und alles, was an andern Orten dieser Lande eintzeln anzutreffen war. Cellarius Not. orb. ant. L. III. c. VIII. §. 66. 68. p. 272.

Phanaspa, eine Stadt in Media Atropatia, denen Caduſiern gehörig. Cellarius Not. orb. ant. L. III. c. XVIII. §. 9. p. 666.

Phanasus, siehe Phanias.

Phanea, soll eine Stadt in Palästina gewesen seyn, wiewohl darunter nichts anders wird zu verstehen seyn, als die Stadt Paneas, oder Cäsarea Philippi, in Galiläa, von welcher im V Bande, p. 98. nachzusehen. Cellarius Not. orb. ant. L. III. c. XIII. §. 250. n. 3. p. 527.

Phanellus (Prosper) ein Mönch aus Calabrien, gab 1585 heraus Colloquium Christi, Moysis & Eliæ habitum in monte Thabor. Toppi bibliotheca Napoletana.

Phanes, Gr. Φάνης, ist ein Beyname des Amor, welchen er von Φαίνομαι, appareo, bekommen, weil er zuerst aus dem Chaus empor und an den Tag gekommen. Orpheus und Lactantius beym Gyraldus Synt. XIII. p. 409.

Phanes, ist ein Beyname des Apollo, welchen er auch von Φαίνομαι hat, weil er täglich wieder neu erscheinet. Macrobius Saturn. Lib. 1. c. 17. Voßius Theol. Gentil. Lib. II. c. 7.

PHANESII, ein Volck, siehe *Panotii*, im XXVI Bande, p. 578.

Phanette oder Thiennette oder Estephanette von Gantelines, Frau von Romanin, aus Provence, florirte zu Avignon 1348, und verfertigte einige Poesien. La Croix du Maine Bibliotheque de France.

Phaneus, siehe Phanäus.

Phanias, Phannias, Phanis, oder Phanasus, ein Sohn Samuels, und gemeiner Mann oder Bauer aus dem Flecken Aphtha, wurde von den Aufrührern zu Jerusalem durchs Loos zum Hohenpriester erwählet. Er war zu der Hohenpriesterlichen Würde nicht allein untüchtig, sondern wuste auch nicht einmahl, was das Hoheprieſterthum wäre, weswegen sie ihn wider seinen Willen vom Felde wegholeten, eine gantz andere Person aus ihm machten, ihm ein heilig Kleid anzogen, und was er zu thun hätte, nach und nach beybrachten. Er soll der 83 und letzte Hoheprieſter gewesen seyn; wiewohl die Ebräer den Ismael, Elizäi Sohn, zum letzten Hohenprieſter machen. Josephus vom Jüd. Kriege, IV B. III Cap. p. 123. Egesipp. VI Cap. p. 100.

Phanias, ein alter Poet von Lesbo, welcher öffters angeführet wird. Dessen Octastichon kömmt *Florileg. Græc.* Lib. 1. vor.

Phanias (oder Phánias) Eresius, ein Aristotelischer Philosoph, war des Aristoteles Schüler, und gab verschiedene Schrifften heraus, welche Athenäus anführet, und heissen:

1. ad sophistas.
2. de poetis.
3. de tyrannis Siciliæ.
4. de plantis.
5. magistratus Eresii.
6. tyrannorum cædes ex vindicta.

Es gedencket Plutarchus in vita Themistoclis & Solon. einer Historie, die Phanias von Lesbo geschrieben, der also vermuthlich mit dem obigen Phanias einerley, indem Eressus eine in Lesbo gelegene Stadt gewesen. So ist auch zwischen dem Phanias beym Plinio hist. nat. lib. 22. u. ff. und dem obigen kein Unterscheid zumachen. Diogenis Laertii vitæ philosophorum. Fabricii bibliotheca latina. Jonsius de scriptoribus historiæ philosophicæ. Voßius de hist. Gr. L. I. c. 9. Suidä Lex.

Phanias von Lesbo, siehe Phanias Eresius.

Phanippus, war ein Archon zu Athen. Fabricii Bibliograph. antiq. c. VII. p. 214.

Phanis, siehe Phanias.

Phannias, siehe Phanias.

Phano (Martin de) ein Rechtsgelehrter, siehe Fano, im IX Bande, p. 219.

Phanocles, ein alter Griechischer Poet, schrieb unter andern ein Carmen de Ganymedis raptu a Tantalo facto. Beym Stobäus in Sermone *quod malus sit amor*, trifft man einige Verse de morte Orphei von ihm an. Königii Bibliotheca vetus & nova.

Phanocritus, ein Griechischer Scribent, schrieb

1. Atticam archæologiam.
2. Περὶ ἐυδόξε, so beym Athenäus angeführet befindlich.

Königii biblioth. vet. & nova. Fabricii bibl. latina.

Phanodemus, ein Geschichtschreiber, dessen Dionysius Halicarnasseus gedencket, daß er Antiquitates Atticas geschrieben haben soll. Voſsius de historicis latinis. Diogenis Laertii vitæ philosophorum.

Phanodicus. Er schrieb Deliaca, davon des Apollonius Schüler das 9 Buch anführet. Es gedencket auch des Phanodicus der Laertius im Thales und im Bias. Voßius de historicis latinis. Hoffmanns Lexic. univers. Fabricii biblioth. latina.

Phanoe, oder Fanoe, eine Insel in der Nordsee an der Jütländischen und Schleßwigischen Gräntze, gehört zu Jütland, und soll vor Alters mit der nahe gelegenen Insel Manoe zusammen gehangen haben. Danckwerth. Beschr. Schleßw. und Holst. P. 2. c. 3. p. 76.

Phanokeranus (Cölestinus) hat geschrieben: Clypeus fidei, oder Historisch-Theologische Untersuchung der Fundamental- und Grund-Regeln des Christlichen Glaubens, Regensp. 1729 in 4.

PHANON, heist die Leinwand an den Fahnen, daher auch das Wort, Fahne, entstanden.

Phanostratus, war ein Archon zu Athen. Fabricii Bibliogr. antiq. c. VII. p. 214.

PHANOTE, siehe Panopeus, im XXVI Bande, p. 572.

PHANOTEA, siehe Panopeus, im XXVI Bande, p. 572.

PHANOTEUS, siehe Panopeus, im XXVI Bande, p. 572.

Phanothea, des Icarii Weib, eine Poetin, so nach einiger Meynung die hexametrischen Verse soll erfunden haben, da man doch deren Erfindung der berühmten Poetin Phämonoe beyleget. Bes. Clem. Alexandrin. in Stromat.

Phanotheus, ein Fürst der Heruler, gieng einsmahls mit 2000 Mann der Seinigen, die von den Kayserlichen wider die Gothen gedungen waren, aus Illyrico in Italien, hatte aber das Unglück, daß er bey Cesena das Leben verlohr. Abels Deutsche und Sächs. Alterthümer, III Th. p. 340. u. f.

Phantasey, siehe Phantasie.

PHANTASIA, siehe Phantasie.

Phantasia, soll eine Egypterin, Nicarchi Tochter von Memphis, gewesen seyn, und vor Homero gelebt, auch Ulyßis Reisen und den Trojanischen Krieg beschrieben haben, aus deren Büchern hernach Homerus das seine genommen. Es ist aber vermuthlich die gantze Erzählung eine Fabel, und niemahls ein Frauenzimmer dieses Namens in der Welt gewesen. Ptolom. Hephästion. l. 5. ap. Photium bibl. cod. 190. Fabric. bibl. Gr. l. 1. c. 25.

PHANTASIA COMPREHENDENS, siehe Phantasie (begreiffende).

PHANTASIÆ MANCIPIA, siehe Phantasie (Sclaven der).

PHANTASIASTÆ, Ketzer, siehe *Docetæ*, im VII Bande, p. 1117. u. f. ingleichen *Incorrupticolæ*, im XIV Bande, p. 631.

Phantasiasten, Ketzer, siehe *Docetæ*, im VII Bande, p. 1117. u. f. ingleichen *Incorrupticolæ*, im XIV Bande, p. 631.

Phantasie, *Phantasia*, ist ein Griechisches Wort, welches von den Philosophen, wiewohl auf verschiedene Art, gebraucht wird. Unter den Alten machte Plato zwey Arten von der Imagination, davon die eine sey εἰκαστικὴ, dadurch man solche Vergleichungen anstellete, die ihren Grund hätten; die andere φανταστικὴ, welche mit Erdichtungen beschäfftiget wäre. Die Stoici machten einen Unterscheid unter Phantasia und Phantasma. Denn jene nennten sie eine vernünfftige lebhaffte Vorstellung; dieses aber wäre eine Vorstellung, die etwa im Traum, oder in einer Raserey geschähe, wovon Gassendus de orig. & variet. log. c. 6. p. 50. und Stanley in histor. philosoph p. 556. zu lesen. Die Peripatetici halten insgemein dafür, die Phantasie sey eine Art der innerlichen Sinnen, welche die Ideen, die sie entweder von dem gemeinen Sinne bekomme, oder sich selber mache, länger behalte und fleißiger betrachte. Zu den neuern Zeiten hat man dieses Wort auf zweyfache Art genommen. Einmahl hat man sie als eine Krafft der Seelen angesehen, und eben das darunter verstanden, was man sonst Imagination oder die Einbildungskrafft nennet, daher alle dasjenige, was oben im Artickel: Einbildungskrafft, im VIII Bande, p. 533. u. ff. davon gesagt worden, hieher gehöret. Vors andere verstehet man dadurch nicht so wohl eine Krafft oder Vermögen, als vielmehr eine Würckung, die in einer Vorstellung leiblicher und sinnlicher Sachen bestünde, wiewohl sie andere so enge nicht einschlüssen. Denn sie meynen, Phantasien wären solche Vorstellungen, da man eine Sache lebhafft als was gegenwärtiges und reelles vorstelle, daß das Gemüth dadurch in eine Bewegung gesetzet werde, und theilen sie in sinnliche und judicieuse, wie schon in dem gedachten Artickel von der Einbildungskrafft angemercket worden.

Phantasie, Phantasey, in sittlichem Verstande heisset die Wahl und Neigung des Verstandes oder Willens, die bloß auf den Eindruck und Regung der äusserlichen Sinnen gegründet ist, wodurch man aber leicht und mehrentheils von der Vernunfft ab- und in Eigensinn oder Thorheit verfället. Solche werden Phantasten genennet, und wo nicht vor Narren (wie denn das Sprichwort will, daß zehen Phantasten auf einen Narren gehen) doch der Narrheit sehr nahe geachtet. Daß aber dennoch Phantast nicht ein ehrenrührig Wort sey, wird bey Besoldo behauptet.

Phantasie, ist in der Music ein Stück, welches angenehme Zusammenstimmungen hat, aber zu keiner der ordentlichen Gattungen kan gebracht werden. Es wird daher also genennet, weil es nach der Phantasey des Erfinders eingerichtet, und an keine Regel der Composition gebunden ist.

Phantasie (begreiffende) *Phantasia comprehendens*, ist bey den Stoickern nach Sexti Bericht adv. Math. L. VII. f. 402. welche von einem Dinge, das würcklich ist, nach der Beschaffenheit desselbigen also der Seelen eingedruckt wird, wie es dessen Wesen erfordert, und wie es nicht eingedrückt werden könnte, von etwas, das nicht ist. Bes. f. 252. 426. Hierinnen widersprechen ihnen die Academici, welche behaupteten, der Einbildungskrafft könnte eine leere, kein Object ausser sich habende, Idee eben so lebendig vorgestellet werden, als wenn sie ein äusserliches mit ihr correspondirendes Object hätte. Bruckers Fragen aus der Philos. Hist. II Th. p. 1010.

Phantasie (Sclaven der) *Mancipia Phantasiæ*, sind nichts anders als die so genannten Gelehrten, welche in wahrscheinlichen Vermuthungen mehr denen Würckungen des Ingenii als des Judicii, theils aus Unerkänntniß dieser beyden Fähigkeiten des Verstandes, theils aus eiteln Absichten des Willens und der Begierden, theils aus beyden zugleich folgen. Diese Erklärung hat Ambrosius Fuchs in seiner Dissert. de Mancipiis Phantasiæ (Leipzig 1724) gegeben: ist aber

aber auch dißfalls taxiret worden in Actis Lipsienſ. Academ. XIV Th. p. 7. u. ff. wo dieſe Diſſertation iſt recenſiret worden. Gleichwie man auch daſelbſt mit der gegebenen Eintheilung der Sclaven der Phantaſie nicht zufrieden iſt. Sie werden aber in der gedachten Diſſertation in 5 Claſſen eingetheilet, als in Hiſtoriſche, Hermenevtiſche, Phyſicaliſche, Politiſche und Practiſche. Die Hiſtoriſchen, ſchreibet er, ſind, die ein jedwedes Mährgen vor wahr annehmen, ob es gleich öffters nicht die geringſte Connexion wahrſcheinlicher Umſtände hat. Die Hermenevtiſchen ſind, die einen jedweden Text nach ihrer Phantaſie auslegen: zu dieſen zählet er unterſchiedene heterodoxe Theologen und Alchymiſten, als welche letztere ſonderlich in der heiligen Schrifft dasjenige, was im alten Teſtamente von der Zukunfft unſers Heylandes und im Neuen Teſtamente von Chriſto ſelbſt geſaget wird, auf ihren Stein der Weiſen appliciren wollen. Die Phyſicaliſchen nennet er, die eine jedwede mögliche Urſache vor wahrſcheinlich auf- und annehmen. Die Politiſchen werden erkläret durch ſolche Leute, die jedes verſtändigen Menſchen Worte und Thaten ſo wohl übel auslegen, als auch die abſurdeſten Schlüſſe daraus zühen. Endlich die Practiſchen ſind diejenigen, ſo ſich aus gantz unwahrſcheinlichen Gründen zukünfftige Dinge in der Phyſic und Moral vorher zu ſagen angelegen ſeyn lieſſen: welches vornehmlich die Aſtrologen, wie auch einige Mediciner zu thun pflegten.

PHANTASIODOCETAE, Ketzer, ſiehe *Docetæ*, im VII Bande, p. 1117. u. f.

Phantaſiodoceten, Ketzer, ſiehe *Docetæ*, im VII Bande, p. 1117. u. f.

Phantaſiren bey Sechswöchnerinnen. Dieſes iſt ein ſchwerer Zufall, welcher oft nicht eher aufhöret, bis das Leben drüber darauf gehet, oder er verändert ſich in eine langwierige Tollheit, ſo öfters Lebenslang bey der Patientin anhält. Der Fortgang der Geburtsreinigung muß, wo es anders daran fehlet, durch innerliche Mittel nach aller Möglichkeit befördert werden: Auf die Schienbeine kan man ihnen anzühende Pflaſter legen, auf die Fußſohlen aber dieſen Umſchlag: Nehmet Mohnhäupter mit ſamt dem Saamen zuſtoſſen, acht Loth, Salmiac, ein Loth, friſchen Rindskoth, ein Pfund, Branntwein, ſo viel man bedarf. Das alles machet zu einem Umſchlage.

PHANTASMA, heiſſet entweder eine Würckung der Einbildungs-Krafft, davon der Artickel: Einbildung im VIII Bande, p. 533. nachzuſehen; oder aber eine Erſcheinung, davon in eben dieſem Bande, p. 1757. u. ff. ein Artickel zu finden.

PHANTASMATUM COMPOSITIO, iſt eine Verknüpffung der Empfindungen einzelner Theile (Perceptionum Partialium) um daraus die Empfindung eines zuſammengeſetzten Dinges (Perceptionem compoſitam) zuwege zu bringen. Z. E. ich habe mir Flügel, ich habe mir Hörner, ich habe mir einen menſchlichen Cörper vorgeſtellet; wenn ich nun dieſe einzelnen Empfindungen ſo mit einander verbinde, daß ein gantzes daraus wird, nemlich ein geflügelter und gehörnter menſchlicher Cörper, ſo heißt dieſes Phantaſmata componere.

PHANTASMATUM DIVISIO, iſt nichts anders als eine Abſonderung der Empfindungen einzelner Theile (Perceptionum Partialium) von der Empfindung einer zuſammengeſetzten Sache (Perceptione compoſita). Z. E. wenn ich mir vermöge der Empfindungs-Krafft den Kopff eines Erhenckten vorſtelle, an die übrigen Theile des Cörpers aber nicht gedencke, ſo heiſt dieſes Phantasma dividere.

Phantaſte, ſiehe Phantaſie.

Phantaſus, einer von des Somnus Söhnen, welcher denen Menſchen im Schlafe die lebloſen Dinge vorzuſtellen pflegt. Ovidius Met. XI. v. 642. Voßius Theol. Gent. Lib. VIII. c. 8.

Phantes, Gr. Φάντης, einer von des Aegyptus 50 Söhnen, welcher Theano von des Danaus Töchtern zur Braut bekam, allein von ihr die erſte Hochzeit-Nacht auch umgebracht wurde. Apollodorus Lib. II. c. 1. §. 5.

Phanton, einer von den letzten Pythagoriſchen Philoſophen, der gegen die Zeiten Alexanders des groſſen noch gelebet, und Philolaum und Eurytum zu Tarent gehöret hat. Bruckers Fragen aus der Philoſ. Hiſt. II Th. p. 201.

Phanuccius (Phanuccius de) ein Italiäniſcher Rechtsgelehrter zu Lucca, lebte im 16 Jahrhunderte, und ſchrieb 1) de jurejurando, Venedig 1557 in 4. 2) de inventario hæredis ac ejus beneficio, ebend. 1559 in 8. 3) Comment. in L. 2. cap. XIX. ſtatutorum Lucenſium ſ. Tr. de lucro dotis, welcher nebſt dem vorherſtehenden zu Venedig 1580 in 8. zuſammen gedruckt, auch in Tract. Tractat. befindlich. Gesners Biblioth. Barberini Bibl.

Phanuel, Stadt, ſiehe Pnuel.

Phanuel, war der Vater der Prophetin Hanna, aus dem Stamm Aſſer. Luc. II, 36.

St. Phanurius, ein Märtyrer, welcher in den Inſeln Rhodis und Creta verehret wird, ob man gleich von ſeinen Actis nicht die geringſte Nachricht hat. Es geſchehen durch ihn in beyden Inſeln viel Wunder, und iſt er dadurch ſonderlich im 8 Jahrhunderte berühmt worden. Es hat auch deswegen der Päbſtliche Stuhl ſeine Verehrung approbiret, und ſcheint es, er werde auch in der Kirche zu Antiochia verehret. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 27 May.

Phanus, Gr. Φάνος, des Dionyſus oder Bacchus Sohn, einer der Argonauten. Apollodorus Lib. I. c. 9. §. 16.

Phaon, ein Lesbyer, von Mitylene gebürtig, der die Leute über die Meerenge zu führen, und von den Armen keinen Lohn zu nehmen pflegte. Die Poeten dichten, daß die Venus einſtens ſehen wollen, ob es ſich alſo verhielte, und daher die Geſtalt einer alten Frauen angenommen, da er ſie denn willig und umſonſt übergeführt. Zur Danckbarkeit aber hätte ſie ihn aus einem alten Mann wiederum zu einem Jünaling gemacht, oder vielmehr ihm ein alabaſtern Gefäſſe mit Salbe geſchencket, davon er ſo ſchön und jung worden, daß alles Frauenzimmer in Mitylene ſich in ihn verliebt. Allein er büſte endlich ſein Leben drüber ein, indem er im Ehebruch überfallen und getödtet wurde. Man ſagt, daß auch die Poetin Sappho ſich in ihn verliebt, und weil ſie ihn ihr nicht geneigt gefunden, ſich ins Meer geſtürtzt habe. Aelian. hiſt. var. l. 12. c. 17. Lucian dial. mort. Paläphat. de incredib. c. 49. Bayle.

Phaphon, insgemein Päffingen, ein Ort in Ober-Elſaß, zwiſchen der Larg und Dolder gelegen, gehöret in das Dattenreider-Amt, unter die Herrſchaft Befort; doch haben die Herren von Ropach in der Pfarr-Kirchen das Jus Patronatus, und ihr Erb-Begräbniß; wie denn allda von ſolcher Familie Stamm-Eltern noch einige denckwürdige Epitaphia zu ſehen ſind. von Ichtersheim Elſaß. Topogr. p. 52.

Phara, eine Stadt, ſiehe Pherä.

Phara, eine Stadt im ſteinigten Arabien, 26 Meilen von Jeruſalem gelegen, von welcher die Wüſten Paran den Namen hat. Bachides, des Königs Demetrii Hauptmann, ließ dieſelbe befeſtigen, und legte Kriegs-Volck darein zur Beſatzung, welches die Jüden plagen ſolte, 1 B. der Maccab. IX, 50. 51.

St. Phara, ſiehe St. Farao, im IX Bande, p. 223.

Pharä, oder Pherä, eine Stadt in Peloponneſo, in dem eigentlichen Achaja, dabey der Brunn Dircea war. Meliſſantes Schatzkammer Griech. Antiqvit. I Th. p. 229. Cellar. Not. Orb. Ant. L. III. c. XIII, §. 417. p. 956.

Pharä, eine Stadt in Meſſenien, ſiehe Pherä.

Pharä, eine Stadt mitten in Creta. Cellarius Not. orb. ant. L. II. c. XIV. §. 95. 106. pag. 1033. 1037.

PHARAGON, nennen die Einwohner des Berges Sina die Bennuß, davon zu ſehen *Balanus Myrepſica*, im III Bande, p. 178.

Pharagus, ein Jude, welcher zu Kayſer Carl des groſſen Zeiten gelebet, und des Arabers Buhchilihä Byngezlä Tractat de ægritudinibus & morbis humani corporis aus dem Arabiſchen ins Lateiniſche überſetzet hat. Es iſt ſolcher zu Straßburg in Fol. 37 Blätter ſtarck gedruckt. Gesners Bibl. Wolf Bibl. Hebr.

St. Pharaildis, eine Jungfrau in Braband, war aus Königl. Geblüte zu Gent geboren, und eine Tochter Königs Theodorici in Franckreich. Sie hatte ſich von Jugend auf wohl gehalten, und fleißig gebetet und in Büchern geleſen. Als ſich viele angaben, ſo ſie heyrathen wolten, hat ſie ihr Vater dem Guidoni, auch aus einem vornehmen Geſchlechte, doch wider ihren Willen, verſprochen, und ob ſie ſich gleich mit ihm muſte vermählen laſſen, ſo behielt ſie doch ihre Jungfrauſchaft unverletzt; denn es wurde durch göttliche Kraft in ihr die Begierde zur Wohlluſt gantz ausgetilget, und in ihrem Ehemann gleichfalls unterdrückt. Sie blieb beſtändig im Gebete, und gieng 30 gantzer Jahr alle Nacht um 12 Uhr, oder um den Hahnenſchrey in das Cloſter, daß entweder gar niemand, oder doch wenige Leute, mitgiengen, und ließ ſich keine einige Nacht von etwas, es mochte auch ſeyn, was es wolte, davon abhalten; auch ſelbſten ihr Mann, ſo ihr darin zuwider war, konnte ſie nicht davon durch ſeine teuffeliſche Perſvaſion abbringen. Und als er ſie deswegen grauſam prügelte, weil er ſie in Verdacht hatte, ſtürtzte er darauf auf der Jagd mit dem Pferde, und zerfiel ſich das Geſicht. Er wurde aber wieder curiret, und verlangte wieder, wie vorige Jahre ofte, ſie ſolte bey ihm liegen, ſie wegerte ſich aber deſſen ferner, da er ſie denn wieder mit Schlägen tractirte, worauf er kranck wurde und ſtarb. Ihm folgte ſie viele Jahre darauf, da ſie noch alle Nacht ins Kloſter gieng, im 90 Jahres ihres Alters auch noch. Molanus ſagt, ihr Vater ſey Theodoricus, Hertzog von Lothringen, und die Mutter St. Amelberga, Pipini Schweſter Tochter. Ihr Bruder, St. Embertus, Biſchof zu Cambray, ihre Schweſtern, S. St. Rainelda und Gudila, und B. Gertruda ihre Baaſe ſind ihre Pathen geweſen. Ihren Leib hat Agilfridus, Biſchof zu Lüttich, und Abt in St. Bavonis Kirche legen laſſen. Zu Nelle, einer Stadt in Lothringen, iſt auch ein Theil von ihrem Cörper, dahin ſie zur Zeit der Normänniſchen Verheerung gebracht wurde. So werden auch alle Jahr 2 Brode, ſo von ihr in Stein verwandelt worden, und dadurch viele Wunder geſchehen, zu Steynockerſeel, einem Dorf, nicht weit von Wilworden, einer Stadt in Brabant, gezeiget. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 4. Jenner.

Pharambara, eine Stadt in Media Atropatia, ſo denen Caduſiern gehöret. Cellarius alte und neue Geogr. p. 368. u. f.

Pharambuco, Provintz, ſiehe Pernambuco.

Pharamia, hieß ehemals eine Stadt in Egypten, und lag am Nil-Fluß.

Pharamund, Lat. *Pharamundus*, ein König der Francken, um das Jahr 418. Man findet nirgends, als in der einigen Proſpers Chronicke, von ihm Meldung, und zwar nur in dieſen kurtzen Worten: Faramundus regnat in Francia, welche Worte in etlichen Codicibus auf das Jahr 26, in andern auf das Jahr 25 Honorii ſtehen, in etlichen aber gar ausgelaſſen ſind. Daher Henſchenius ſolche vor interpolirt hält, weil weder Gregor. Turon. noch Sigebert derſelben gedencken. Ja einige Scribenten zweiffeln, ob jemals ein König dieſes Namens geweſen, und glauben, daß es nur ein Beyname ſey, welcher in unſerer Sprache entweder einen wahrhaftigen Mund oder auch den Stamm-Vater der Deſcendenten bedeute. Allein es iſt wohl nicht zu zweiffeln, daß ein Pharamund geweſen, weil doch die allermeiſten codd. Proſperi und der auctor Anonymus de geſtis Francorum, der zu Anfang des 8 Jahrhunderts gelebet, deſſelben gedencken, daß er ein groſſes Stück von Gallia Belgica erobert habe, etwa die Gegend, wo jetzo das Stifft Lüttich iſt. Was aber ſonſten von ſeinen Thaten erzählt wird, daß er die Saliſchen Geſetze gegeben, u. d. g. iſt wegen des Stillſchweigens aller Scribenten und Urkunden ohnſtreitig vor eine Fabel zu halten. Doch ſiehet man aus den obgedachten Worten Proſpers ſo viel, daß er nicht in Gallia, ſondern in Francia, d. i. wie zu Proſpers Zeiten dieſes Wort gebraucht ward, annoch in Deutſchland regieret, und folglich vor den Stifter der heutigen Monarchie nicht kan gehalten werden. Er wurde 419 von den Francken zum Könige erwählet, und ſtarb 427 oder 428. Sein Nachfolger war Clodion. Henſchenius in exegeſ. de Epiſc. Tungr. & Traject. in actis SS. tom. 7. men-

mens. Maj. c. 10. du Chesne tom. I. auct. Franc. Pagi crit. in Baron. tom. 2. ad A. C. 418. n. 81. conf. Vales. gest. ver. Francor. Mezeray hist. de France tom. I. p. 189. Jordan dans la critique de l' origine de l' auguste maison de France. Daniel hist. de France præf. histor. p. 2. Anselme hist. Gen. T. I. p. 2. von Bünau Reichs-Historie, Tom. I. p. 531.

Pharamund (Sallustius) hat den 1602 geschehenen Einfall des Hertzogs von Savoyen, Carl Emanuels, in die Stadt Genev beschrieben, in Carolo Allobrogo, sive de superventu Allobrogum in urbem Genevam, historia latine edita 1603. Gryphius de script. hist. sec. XVII illustrant. p. 414.

PHARAMUNDUS, siehe Pharamund.

Pharan, Faran, eine Wüste, siehe Paran, im XXVI Bande, p. 801.

Pharao, ein Name, welcher von Amasis an, den andere Amosis oder Thetmosis nennen, allen Königen in Egypten gemein war. Joseph berichtet, daß solcher in der alten Sprache der Egyptier so viel als ein König heisse. Bochart meynt, es hiesse dieses Wort eigentlich ein Crocodil, welches eine von den Gottheiten der Egyptier war. In der Coptischen Sprache heisset Phiouro noch bis jetzo so viel, als mein König; welches Wort vielleicht von Pharao herkommen mag. Andere leiten dieses Wort aus der Arabischen Sprache, und ist es an sich schwer, eine unzweiffelhafte Deutung davon zu geben. Josephus im Jüd. Alterth. VIII. B. 2 Cap. Bochart in Phaleg. L. II c. 26. Kircher Oedip. Aegypt. L. VIII. c. 2. Vitringa Obs. S. L. I. c. 6. Chevreau histoire du monde. Die Heilige Schrift redet von unterschiedenen Pharaonen, von welchen folgende Artickel handeln.

Pharao I, König in Egypten, war einer von des Mizraims Nachkommen. Als er vernahm, daß Abraham der Fremdling ein schönes Weibesbild, die Sara, mit sich gebracht hätte, und berichtet ward, daß dieselbe Abrahams Schwester wäre, ließ er dieselbe an seinen Hof bringen, um sie zum Weibe zu nehmen, und that Abraham Gutes um ihrent willen. Da er aber deswegen mit grossen Plagen von GOTT geplaget ward, setzte er den Abraham darüber zur Rede, und nachdem er von ihm verständiget ward, daß Sara sein Weib wäre, gab Pharao ihm dieselbe wieder, ließ ihn mit derselben und aller seiner Haabe wieder aus Egypten zühen, und mit seinem Volcke, den Egyptern, begleiten, damit ihm auf dem Wege kein Leid widerführe, 1 B. Mose XII, 14. u. ff.

Pharao II, König in Egypten, ist nach der Meynung Meinrad Molthers und G. Nicolai in Chr. sonder Zweiffel der Apis gewesen, der sonst auch Serapis und Osiris genennet wird, der Isis Ehegemahl. Dieser ist anfänglich ein König der Argiver gewesen, ist aber hernach so mächtig worden, daß er sein Reich in Egypten gebracht hat, 14 Jahr zuvor, ehe Joseph in Egypten ist verkaufft worden. Helvicus Tab. Chr. V. Er hat, wie Eusebius meldet, die Egypter den Acker- und Weinbau gelehret, darum er auch hernach von denselben für einen Gott ist verehret worden, wie auch Strabo und Plinius bezeugen. So soll er auch die grosse Stadt Memphis in Egypten erbauet haben, wie Eusebius und Epiphanius melden. Einsmals hatte er einen Traum von sieben fetten und magern Kühen, sieben dicken und dünnen Aehren, welchen ihm Joseph auslegte, den er deswegen zu grossen Ehren erhub, ihn zum Herrn über gantz Egyptenland setzte, und ihm die Tochter Potiphera zum Weibe gab, 1 B. Mose XLI. Als hernach Jacob, Josephs Vater, wegen Theurung mit seinen Kindern und Kindes Kindern in Egypten kam, empfieng Pharao von Jacob den Segen, diesem aber gab Pharao das Land Gosen zu seiner Wohnung ein, 1 B. Mose XLVII. Er starb im Jahr der Welt 2238.

Pharao III, König in Egypten, Amos oder Amosis genannt, hat, wie Porphyrius περὶ ἀποχῆς und Eusebius bezeugen, das Gesetz von Ermordung und Aufopfferung der Menschen, welches noch bis auf die Zeit seiner Regierung zu Heliopolis oder On in Egypten war im Schwang gegangen, gar abgeschaffet, sonder Zweiffel auf Josephs Rath. Helvicus Tab. 5. Chr. Unter seiner Regierung ist der Ertzvater Jacob gestorben, und als Joseph mit seinen Brüdern nach Canaan zog, diesen seinen Vater daselbst zu begraben, ließ er seine fürnehmsten Räthe und Fürsten mit dahin zühen, 1 B. Mose L. Er hat, wie Manetho L. II. meldet, dem Regiment 25 Jahr löblich vorgestanden, und ist im Jahr der Welt 2277 gestorben.

Pharao IV, König in Egypten, hat, wie Africanus aus dem Manetho bezeuget, Misphragmuthosis geheissen, und hat angefangen zu regieren im Jahr der Welt 2349. Dieser plagte die Kinder Israel übel, und gedachte sie mit List zu dämpffen, daß ihrer nicht zu viel würden, befahl deswegen den Wehemüttern, alle Söhne der Hebräischen Weiber in der Geburt zu tödten; und als dieses nicht angehen wolte, solten sie dieselben in den Nil-Fluß werffen. Uber das drückte er das Volck Israel mit schweren Frohn-Diensten, und machte ihnen ihr Leben sauer mit schwerer Arbeit in Thon und Ziegeln, 2 B. Mose I. Zur Zeit seiner tyrannischen Regierung ist Aaron und Moses gebohren worden, welcher letztere, da er in einem Kästlein auf dem Wasser schwamm, von des Pharao Tochter heraus genommen, und am Königlichen Hofe auferzogen ward, 2 B. Mose II. Er hat 26 Jahr regieret, und ist im Jahr der Welt 2375 gestorben. Was die Ausleger vor Gedancken darüber haben, daß er ein neuer König genennet wird, 2 B. Mose I, 8. ist in dem Artickel Neuer König, angeführet worden.

Pharao V, König in Egypten, Amenophis oder Amenoptes genannt, stunde Mosi nach dem Leben, weil er einen Egypter erschlagen, aber Moses flohe in Midian, 2 B. Mose II, 11. 15. Er fieng darauf an, die Kinder Israel übel zu plagen, und sie mit allerhand unbarmhertzigen Frohn-Diensten hart zu drücken; wie denn viele dafür halten, daß die Pyramiden, so jenseit des Nils für der Stadt Alcair stehen, durch die Hebräer in währender Dienstbarkeit, wo nicht alle, doch zum

Theil erbauet worden. Diodorus Siculus, Plinius, Herodotus ꝛc. Ingleichen haben sie viel Gräben ausführen müssen, das Wasser aus dem Nil darein zu leiten, und das Land damit zu wässern, oder wider Anfall in Sicherheit zu stellen. Er hat 31 Jahr regieret. Es halten übrigens einige diesen und den vorhergehenden für eine Person.

Pharao VI, König in Egypten, Orus genannt, beschwerete die Israeliten mit schweren Diensten noch vielmehr, als seine Vorfahren; und ie mehr er durch Plagen und Wunderzeichen, sie zühen zu lassen, ermahnet ward, desto verstockter und härter ward sein Hertz: da aber endlich Gott alle Erstgeburth in Egypten schlug, trieb er sie mit Gewalt aus dem Lande, solches reuete ihn aber bald wieder, dahero er ihnen mit seinem Volck nachjagete, und darüber im rothen Meer ersauffen muste. 2 B. Mose V, u. ff. Welches geschahe im Jahr der Welt 2453. Siehe auch den Artickel: Orus, im XXV Bande p. 2073. u. f.

Pharao VII, König in Egypten, wird von Manetho genennet Psusennes, von Eusebio Pseusennes, und ist, wie Helvicus Tab. 12. chron. meldet, der Cheprenes des Herodoti, und Chabrias Diodori gewesen, daher er auch von Eusebio L. IX. præpar. Evangel. c. 4. Vaphois, von Georg Nicolai in Chron. auch Vaphres Cephes genennet wird. Dieser hat im Jahr der Welt 2893 zu regieren angefangen. Im zehenden Jahr seiner Regierung kam der junge König der Edomiter Hadad, der von Joab, Davids Feldhauptmann vertrieben worden, zu ihm geflohen, welchen er willig aufnahm, ihm seines Weibes Schwester zum Weibe gab, und ein Stück Land einräumete, bis nach dem Tod Davids dieser Hadad König in Syrien ward, und dem Volck Israel grossen Widerstand thate, 1 B. der Kön. XI, 14. u. ff. Dieser Pharao vermählete auch seine Tochter dem Könige Salomo, und gab ihr die Stadt Gaser, welche er eingenommen hatte, 1 B. der Kön. III, 1. C. IX, 16. Er ist im Jahr der Welt 2935 gestorben.

Pharao VIII, König in Egypten, ist nach Helvici Meynung gewesen der Sesochosis, sonst auch Sesonchis genannt. Die heilige Schrifft nennet ihn Sisack, Josephus Lib. VIII. c. 4. Σεσακακ, und hält ihn eben für den, den Herodotus unter dem Namen Sesostris beschreibet. Dieser Pharao ist derjenige, welcher in Egypten einen grossen Pyramidem von Ziegelsteinen erbauet, und am ersten das Gesetz gemacht, daß wer nach seinem Tode etwas schuldig bleiben würde, derselbe solte so lange unbegraben liegen, bis seine Erben die Schulden abgetragen hätten. George Nicolai in Chr. Im fünfften Jahre der Regierung Rehabeams zog er auf Anstifften Jerobeams und Hadads, aus Egypten nach Arabien in Judäam, nahm alle feste Städte samt Jerusalem ein, eroberte das feste Schloß nebst dem überaus reichen Tempel, plünderte alles rein aus, und nahm die 200 güldene Schilde, und 300 güldene Tartschen, nebst den andern güldenen und silbernen Gefässen, so über viel 100 Tonnen Goldes werth, mit sich hinweg, legte dem Könige Rehabeam noch darzu einen Tribut auf, und machte ihn sich zinßbar, 1 B. der Kön. XIV, 25. 2 B. der Chron. XII, 2. Josephus L. VIII. c. 10.

Pharao IX, König in Egypten, sonst Bocchoris genannt, und von seinem Vaterlande, der Stadt Sais in Egypten, Saites, Sua oder So. Mit diesem hat Hosea, der letzte König in Israel, einen Bund aufgerichtet wider Salmanasser, den König zu Assyrien; welcher ihm aber in seiner Noth, als er von den Assyrern hart bedränget, und darauf in Assyrien gefangen geführet ward, nicht geholffen, 2 B der Kön. XVII, 3. u. f. Jedoch ehe aber diese Strafe über Hoseam ergieng, ward er auch seines Meineydes wegen belohnet; denn wie Herodotus meldet, so ist er von Sabachon oder Sevecho, wie ihn Manetho Tom. 3. nennet, dem Mohren, der hernach an seine statt König ward, gefangen genommen und lebendig verbrannt worden, im Jahr der Welt 3225. Helvicus Tab. Chr. 15.

Pharao X, König in Egypten, Tirhaka genannt, war anfänglich König in Mohrenland, daher ihn Esaias Cap. XXXVII, 9. den Mohren König nennet. Helvicus Tab. chr. 15. Calvisius P. II. Chr. p. 46. 47. Diesen bekriegte Sennaherib, der König zu Assyrien, plünderte Mohren- und Egyptenland, zerstöhrete die schöne Stadt No, und führete viel tausend Menschen gefangen mit sich hinweg, Es. XX, 3. dessen sich der Ertz-Schencke dieses Königes rühmete bey den Jüden, 2 B. der Kön. XVIII, 21.

Pharao XI, König in Egypten, Necho oder Necao genannt, siehe Necho (Pharao) im XXIV Bande p. 1526. u. f.

Pharao XII, König in Egypten, ist der Apries gewesen, der auch Haphra, Hophra und Hophzah genennet wird. Wider diesen haben geweissaget Jeremias Cap. XLIV, 30. und Ezechiel Cap. XVII, 17. Cap. XXIX, 2. Cap. XXXI, 18. Cap. XXXII, 2. und ihre Weissagung ist auch an ihm endlich erfüllet worden: Denn als er 25 Jahr regieret, und einen unnöthigen Krieg mit Verlust der Egypter wider die Cyrenæos angefangen hatte, ist er von Amasis, dem nach ihm folgenden Könige, gefangen, und auf der Egypter Begehren stranguliret worden, wie Herodotus L. II. bezeuget.

Pharao, ein Jude, dessen Hottinger Smegm. Orient. P. 2. lib. 3. im Anhange p. 3. ingleichen Le Long Bibl. Sac. P. I. p. 236. gedencket, hat die 4 Evangelia aus dem Chaldäischen oder Syrischen ins Arabische übersetzt. Wolf Biblioth. Hebr.

Pharaofeigen, siehe Feigenbaum (Egyptischer) im IX Bande p. 428.

Pharaonisfeige, siehe Feigenbaum, im IX Bande p. 427.

Pharaonius (Franciscus) ein Priester von Meßina, lebte ohne Amt in seiner Geburths-Stadt, unterrichtete die Jugend in schönen Wissenschafften, florirte 1513, und schrieb

1. Institutiones grammaticas.

2. Libellum metricæ artis.

Mongitoris bibl. Sicula.

Pharaonius (Hieronymus) ein Sicilianischer Theologe, aus einem vornehmen Geschlechte zu Meßina, legte sich sonderlich auf die scholastische moralische Theologie, trat in den Benedictiner-Orden, ward Dechant, lehrte in den vornehmsten Klöstern seines Ordens in Italien, war 1630 berühmt, und schrieb: Promptuarium animæ. **Mongitoris** biblioth. Sicula.

Pharaons-Bad, ist eine tieffe finstere Höle in dem wüsten Arabien, auf dem Wege, der von Sues am rothen Meer nach dem Gebürge Sinai läufft, unter einem Felsen, an deren Ende ein kleiner Raum vor eine Person, woselbst ein Stein gleich einem Mörsel ausgehöhlet ist, in solchen rinnet oben aus dem Felsen warmes Wasser, so von unten seinen Ablauf nach dem rothen Meer suchet; wenn man in solches in vorgedachten Mörsel neun Eyer leget, so verlieret sich gleich eines, und bekommt man nicht mehr als achte wieder. **Neuschützens** Reise-Beschr.

Pharaons-Ecke, siehe **Pharaons-Hafen**.

Pharaons-Hafen, oder **Pharaons-Ecke**, ein ansehnlicher Ort in dem neuen Arabien oder Trogloditen-Land, allwo die Kinder Israel sollen ins rothe Meer gegangen seyn. **Dappers** Beschreib. von Africa.

Pharaonsmaus, siehe *Ichneumon*, im XIV Bande p. 312.

Pharaons-Sprache, auch die **Coptische** genannt, eine besondere Sprache der Egypter, welche durchs gantze Land im Handel und Wandel gebräuchlich, und gegen der andern Sprache, deren sich nur die Kron-Erben und Priester, als einer heiligen Sprache, bedienten, unheilig gehalten, deswegen aber **Pharaons-Sprache** genennet ward, weil sie zur Zeit der Egyptischen Könige, so man **Pharaonen** nennete, im Schwange war. **Dappers** Beschreibung von Africa.

Pharas, ein Fürst der Heruler in der ersten Hälffte des 6 Jahrhunderts, that einen Zug wider die Vandaler in Africa, und wird als ein tapfferer, geschickter und tugendhaffter Mann, sehr gelobet, der auch den letzten König der Vandaler, **Gilimer**, auf dem Berge Pappua so lange belagert, bis er sich im Jahr 534 aus Hunger ergeben müssen. Schon vorher hatte er auch wider die Perser gefochten, und schreibet ihm **Procopius** den bey Dara erhaltenen Sieg zu. **Abels** Deutsche und Sächs. Alterth. 1 Th. p. 251. 339. u. f.

Pharasdac, oder **Alfarasdac**, war der Zuname eines berühmten Arabischen Poeten, dessen völliger Name **Hamman**, **Ebn Galeb**, oder wie andere wollen, **Homann**, geheissen. Sein Leben ist von **Ebn Chalican** in seiner **Historie der Gelehrten** ausführlich beschrieben worden. Seine poetische Wercke hat **Jac. Golius** aus der Bibliothec des Königs in Egypten, sehr zierlich geschrieben, besessen. Er lebte bey nahe 100 Jahr, und starb an. Heg. 110. d. i. im Jahr Chr. 728. Weil er besser wuste das Schwerdt und Waffen nach poetischer Weise abzumahlen und zu beschreiben, als dieselbe selbst zu führen, haben die Araber ein Sprichwort gemacht, Pharasdaki gladius, ein **stumpffes Schwerdt**, anzudeuten, daß ein Schwerdt in der Hand eines Furchtsamen nichts vermöge. Da er sich nun mit seiner poetischen Wissenschafft viel wuste, konnte er anderer Poeten Lob nicht wohl vertragen, ins besondere aber eiferte er gegen Weibs-Personen, welche damals auch nach dem poetischen Ruhm strebten, und sagte einstens, als eine adeliche Dame ein schönes Gedicht verfertiget, nach Morgenländischer Art: **Wenn die Henne das Hahnen-Geschrey nachmachen will, soll man ihr den Halß abschneiden.** **Ebn Chalecan.** **Pococke** specim. Arab. & orat. schol. Arab. in **Tograi** Catal. MSc. **Jac. Golii.**

Pharasmanes, ein König der Iberier, ward durch des Kaysers **Tiberii** Vermittelung, mit seinem Bruder **Mithridate** völlig verglichen, und halff nachmals denselben das Königreich Armenien mit grossem Nachdruck wider den Medischen Fürsten **Orodes**, behaupten. **Tacit.** l. 5. 6. annal. Von einem andern **Pharasmanes**, welcher gleichfalls König der Iberier gewesen, lieset man, daß er nebst seiner Gemahlin nach Rom gekommen, und von dem damaligen Kayser **Hadrianen** sehr gütig aufgenommen worden sey. **Dion.** excerpt. legat. **Spart.** in Hadr. c. 6. & ibi **Salm.** Um eben dieselbe Zeit hat auch über die Zydriten, eine den Laziern benachbarte Völckerschafft, ein **Pharasmanes** als König geherrschet. Doch kan er gar leicht eins mit dem vorigen gewesen seyn. **Arrian.** in Euxini periplo.

Pharaspa, wird von **Ptolomäus** als eine Stadt in Media Arropatia angegeben. **Cellarius** Not. orb. ant. L. III. c. XVIII. § IX. p. 666.

Pharathon, eine Stadt, siehe **Pirathon.**

Pharatus, eine Stadt mitten in Nieder-Galiläa. **Cellarius** alte und neue Geogr. p. 337.

Pharax, eine Africanische Stadt, welche sonst auch **Charax** genennet wird, davon im V Bande p. 2006.

Pharazana, soll nach dem **Ptolomäus** eine Stadt in der Landschafft Dranaiana seyn. **Cellarius** Not. orb. ant. L. III. c. XXII. §. XI. n. 3. p. 724.

PHARBÆTITES NOMOS, eine Vogtey in Nieder-Egypten, darinnen Pharbäthus die Hauptstadt war. **Cellarius** Not. orb. ant. Lib. IV. c. I. §. IX. n. 27.

Pharbäthus, eine Stadt in Nieder-Egypten, in dem so genannten Delta, zwischen dem Tanatischen und Mendesischen Einflusse. **Cellarius** Not. orb. ant. L. IV. c. I. §. VII. n. 23. §. IX. n. 27.

PHARE, siehe **Laterne**, im XVI Bande p. 895.

PHARE, so viel als **Meer-Enge**, davon an seinem Orte.

Phares, Stadt in Morea, siehe **Patras**, im XXVI Bande p. 1332.

Phares, eine kleine Griechische Stadt in Achaja, war wegen des Mercurii-Bildes und dessen Aussprüchen berühmt; Sie heißt noch ietzo Jare,

Jare, und liegt nicht weit von Clarenza, am Fluß Igliaco, der vor Alters Peneus hieß.

Phares, ein Sohn des Ertzvaters **Juda**, siehe **Perez.**

Phares (Simon) lebte gegen das Ende des V Jahrhunderts zu Lion, und übte daselbst die urtheilende oder weissagende Sternseher-Kunst, ward aber deswegen eingezogen, und zu einer gewissen Straffe verdammt, nebst dem Verbot, solches nicht mehr zu thun; er berief sich aber auf das Parlament zu Paris, welches hierüber die Meynung der Facultät einhohlete, dessen Glieder, nachdem sie die Bücher dieses **Phares** untersuchet, das Parlament ermahneten, sich wider den Fortgang dieser Kunst zu setzen, wie denn dieselbe von ihnen als schädlich, fabelhafft und ungegründet, der Ehre GOttes nachtheilig, aberglaubisch, die guten Sitten verderbend, und von den Teuffeln zum Verderben der Menschen ausgesonnen erkläret wurde. Hiernächst bestätigte das Parlament das wider **Phares** ausgesprochene Urtheil, und verbot, diese Stern-Kunst zu treiben, und die davon handelnde Bücher zu verkauffen. **Allgemeine Chronicke**, V Band, p. 178 u. f.

Pharetratus, ein Beyname des **Cupidinis**, weil er einen Köcher mit Pfeilen trägt.

Pharetratus (Michael) ein Magister der Philosophie und Pastor zu Weire bey Neustadt an der Orla, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts. Es ist von ihm heraus gekommen

1. Tractatus de nobilitate in honore & pretio habenda, it. stemma nobilium Brandensteiniorum, Leipzig 1622 in 4.
2. Zelotes pastor s. de sobrio & opportuno pastoris peccata arguentis rigore dissertatio, Wittenberg 1629.

Pharga, eine Stadt in dem wüsten Arabien, am Euphrat bey der Stadt Thapsacus. **Cellarius** Not. orb. ant. L. III, c. XIV. §. 44.

PHARIA, Insel und Stadt, siehe **Lesina**, im XVII Bande, p. 473.

PHARINGETHRON, siehe **Zungenbein.**

PHARINX, der **Schlund, Rachen**; siehe *Fauces*, im IX Bande, p. 308.

Pharis, eine Stadt, siehe **Pherä.**

Pharis, Gr. φάρις, des Mercurius Sohn, welchen er mit der Philodamia, einer Tochter des Danaus, zeugete. Er erbauete nachher die Stadt Pharas in Meßenia, und hinterließ zu seiner Erbin eine einige Tochter, die Telegone. **Pausanias** Messen. c. 30.

Pharisäer, eine Secte unter den Jüden, deren Benennung diejenigen, welche sie sehr alt machen, von **Pharos** oder **Parosch**, welcher mit **Esra** aus der Babylonischen Gefangenschafft gekommen, herleiten. **Lightfoot** Harmon. Evangel. in Matth. III, 7. Eigentlich aber kommt dieser Name her von dem Hebräischen Parasch, welches Wort entweder **auslegen** bezeichnet; und so meynen einige, daß sie von diesem Worte, als Peruschim, oder Ausleger des Gesetzes, solten genennet seyn. Aber, ausser dem, daß solches mit der Art des Wortes nicht wohl überein kommt, so waren sie auch eigentlich keine Ausleger des Gesetzes, als welches, und das von ältern Zeiten her, mehr das Werck der Schrifftgelehrten, als der Pharisäer war, da nicht alle Pharisäer das Gesetz erkläreten, sondern nur einige, die Schrifftgelehrte zugleich waren. So wird Apost. Gesch. XXIII, 9. von den Schrifftgelehrten, die von der Secte der Pharisäer, oder ein Theil von ihnen waren, Meldung gethan, da sonst die Schrifftgelehrten auch aus andern Secten waren. Andere nehmen dann diesen Namen in einem andern Sinn von dem Worte Parasch, wodurch es **absondern** bezeichnet, in welchem Verstande es, wie **Elias Levita** beym **Lightfoot** am angef. Orte, in V, 17. Sect. 7. nur einmahl in der Schrifft gefunden wird, Ezech. XXXIV, 12. Und waren die Pharisäer also genennet, als **abgesonderte**, die sich zu einer besondern Heiligkeit, und eigenen Manier zu leben, vom Volck absonderten, welches sie darum das Volck der Erde nenneten. Von Alters her wurden sie bey dem Volck **Weise**, vom **Josephus Sophisten** genennet, und darnach unter **Jannäus Alexander**, dem Bruder **Aristobuli**, des Sohnes **Hircani**, bekamen sie den Namen **Pharisäer**. Ihren Ursprung betreffend, so leiten denselben einige her aus den Männern der grossen Synagoge unter **Esra**, andere von den Zeiten **Jonathans**, des Maccabäers, andere von den Zeiten **Antigoni Sochäi**, der ein Pharisäer war, und auf **Simon den Gerechten** gefolget ist, der unter **Alexander dem Grossen** lebte. Andere meynen, daß sie nur unter **Jannäus Alexander** entstanden sind. Aber die gewisse Zeit ihres Herkommens ist nicht so genau abzumessen. **Scaliger** Elench. trihæres. c. XXII. u. ff. giebt vor, daß sie von den Haßidäern hergekommen, welches anfänglich der Name aller gottseligen Leute war, nachgehends aber wurden diejenigen Haßidäer oder Asidäer genennet, welche auf eine sonderliche Weise sich der Gottseligkeit und Gutthätigkeit beflissen, und nichts anders, als eine Gesellschafft und Brüderschafft unter den Juden waren, die über die Wercke des Gesetzes einige freywillige Wercke, als eine Zugabe, Übermaß oder überflüßigen Gehorsam über das Gesetz unterhielten, und von dem Ihrigen etwas darbey thaten ꝛc. **Josephus** stellet die Pharisäer neben die Sadducäer und Eßäer, als eine von den ältesten Secten der Juden, und sagt, daß sie schon zu den Zeiten **Jonathans**, des Bruders **Judä Maccabäi**, der 50 Jahr vor **Aristobulo** war, zum wenigsten 140 Jahr vor Christo gewesen sind. So daß sie nicht von den berühmten Rabbinen **Hillel** und **Schammai**, herkommen sind, wie einige glauben, **Hieronymus** beym **Voisin** ad Procem. *Raymund.* pug. fid. p. 14. **Drusius** respons. ad Minerv. Serar. Lib. II, c. 16 in append. p. 103; denn die sind nur ein wenig vor Christi Zeiten gewesen, da die Pharisäer viel älter waren, wiewohl diese Secten der Juden unter den Lehrern in ihrer Zeit sehr sind verstärcket worden. Sonsten waren sie ein wenig jünger als die Sadducäer, wiewohl sie dieselbige im Ansehen übertraffen. Sie müssen aber nicht, wie einige thun, mit den alten Nazaräern vermenget werden, von welchen sie unterschieden waren; denn sie liessen das Haar nicht wachsen und enthielten sich auch nicht des

Weins und starcken Getränckes, wie die Nazaräer, als nur bißweilen, und aus einem besondern Gelübde, wie Paulus, der ein Pharisäer war, that, Apost. Gesch. XXI. 24, welches sie mit allen Juden gemein hatten. Sondern sie waren eine gewisse Secte der Jüden, nicht aus einem gewissen Stamme, sondern aus allen Stämmen genommen, nach eines jeden Willen, die sich zu einer genauern und schärffern Manier zu leben begaben, als insgemein von andern Juden geschahe, und also nach einer besondern Heiligkeit stunden, wie sie darum die strengste Secte des Jüdischen Gottesdienstes von Paulo genennet werden, Apost. Gesch. XXVI, 5. Und im Anfang waren sie wegen ihrer exemplarischen Manier zu leben, und der Wercke der Barmhertzigkeit hoch geachtet, und sehr geehret, wodurch sie sehr in des Volcks Gunst kamen; aber mit der Zeit verfälscheten sie ihre erste Tugend, und fielen zu untauglichen Manieren, daß sie auch mit lächerlichen Namen genennet wurden, wie weiter unten vorkommen wird. Ihre Einsetzung bestund zum Theil in ihren besondern Meynungen, zum Theil in ihrer besondern Manier zu leben: ihre Meynungen waren entweder ihre Haupt-Meynungen, oder Neben-Meynungen, die neben den ersten und fürnehmsten Meynungen giengen, oder aus denselbigen folgten. Ihre fürnehmste Grund-Lehre, und von welcher ihre gantze Ordnung hieng, war, daß sie Werckheilige waren, die ihre eigene Gerechtigkeit liebten, und aus derselben ihre Seligkeit suchten. So schrieben sie die Gerechtmachung ihren Wercken zu und ob sie wohl bekannten, daß der Mensch in vielen strauchelte, so glaubten sie doch, daß wer die meiste Gebote des Gesetzes hielte, ob er gleich einige überträte, für GOtt doch gerecht seyn würde, wie solches erhellet Luc. XVIII, 9, 10 ꝛc. Rom. X, 3. so daß sie in diesem Haupt-Artickel von der Gerechtmachung Schiffbruch gelitten haben, welcher Irrthum, wie ein Sauerteig, das gantze Judenthum und alle ihre Meynungen und Ubungen verdorben hat. Denn dadurch haben sie das Gesetz und ihre Gebote, auf daß sie dieselbige desto leichter unterhalten möchten, in einen politischen Gehorsam, und gleichsam eine Philosophie oder Sitten-Kunst verwandelt, und lehreten, daß in dem Gesetz nur eine äusserliche Zucht fürgeschrieben würde, und daß die Menschen durch dieselbige die Vergebung der Sünden und die Gerechtmachung verdieneten, daß die Opffer, wie auch die Beschneidung, die Unterhaltung des Sabbaths, und dergleichen Wercke, die Vergebung der Sünden verdienten; und wolten so alles durch das gethane Werck haben. Welches zu vergrössern, fügten sie ihre Ceremonien, Fasten, Waschungen, und dergleichen eigenwillige Wercke dabey, um also immer genug, ja mehr zu thun, als das Gesetz forderte. Derer Neben-Meynungen waren unterschiedene: 1) Die fürnehmste waren die Corruptelen und böse Auslegungen, die sie über das Gesetz und ihre fürnehmste Gebote gaben, welche sie alle nach der äusserlichen Gerechtigkeit auslegten, wie Christus einen solchen Catechismum der Pharisäer bey unterschiedenen Geboten des Gesetzes zeiget und widerleget, Matth. V, 15, 23. 2) Hatten sie ihre ungeschriebene Traditiones ausser dem Gesetz, wie ihr Spruch war: Lasset uns das Gesetz unterhalten, das unsere Väter uns in unsere Hände übergeben haben, ausgelegt durch den Mund der Weisen, die dasselbige durch die Uberlieferung ausgeleget haben. Welche Uberlieferung das ungeschriebene Gesetz war, das sie erdichtet, das Moses neben dem geschriebenen Gesetz auf dem Berge Sinai solte empfangen haben, welche Uberlieferungen sie so beeiferten, daß sie dieselbige über das Gesetz GOttes unterhielten. Alles gegen den Willen GOttes, 5 B. Mose IV, 2, Es. XXIX, 13, Matth. XV, 3, 6, 7, 8. 3) Ferner schrieben sie alles GOtt und dem Verhängniße zu, und verstunden durch das Verhängniß den Einfluß oder die Krafft der Sterne, von welchen, wie sie sagten, alles regieret würde. 4) Glaubten sie, daß durch die Krafft des freyen Willens der Trieb des Verhängnißes könnte überwunden werden; als die diese Dinge so zusammen fügten, daß das meiste Theil in der Macht des Menschen wäre, zu thun oder nicht zu thun, was gerecht wäre, daß aber doch das Verhängniß in allem helffe. Welche Lehre auf Semi-Pelagianisch hinaus liefe, und die also, was sie vom Verhängniß lehreten, meistentheils übern Hauffen stieß. 5) Glaubten sie, daß Engel wären, beydes gute u. böse; Apost. Gesch. XXIII, 8, wiewohl ein Saadias aus ihnen verkehrt glaubte, daß die menschliche Natur würdiger wäre, als die Engel. 6) Glaubten sie auch, daß die Seelen unsterblich wären, und daß sie unter der Erde geurtheilet würden, allwo ein jeglicher nach Verdienst seines Guten oder Bösen, seinen Lohn empfienge. Daß die Seelen der Bösen daselbst in einer ewigen Pein und Gefängniß gehalten würden, die Seelen der Guten aber, durch eine Verseelung oder Metempsychosin, durch welche sie in andere Leiber übergiengen, leicht wieder zu diesem Leben kämen, worauf gesehen zu werden scheinet Matth. XIV, 2, Cap. XVI, 13, 14, Joh. IX, 2. 7) Glaubten sie eine Aufferstehung der Todten, beyde der Gerechten und Ungerechten, Apost. Gesch. XXIII, 6, 8, XXIV, 15, besser als andere Juden, die da glaubten, daß die Ungerechte entweder gar nicht, oder allein nur einige von ihnen aufferstehen würden. 8) Sie legten die Schrift, insonderheit die Weissagungen vom Meßia, allein nach dem Buchstaben aus, und dachten nicht auf einen höhern Sinn, da sie an der andern Seite, in andern Dingen, da dem Buchstaben muste gefolget werden, Verborgenheiten und wunderliche Dinge suchten, wie aus allen den Fabeln ihres Talmuds erhellet. Darum glaubten sie von dem Meßia, daß er allein ein bloser Mensch, und ein irrdischer König seyn solte, der kein Söhn-Opffer für unsere Sünden seyn, sondern nur die Länder einnehmen, das Gesetz Mosis über alle Völcker einführen, und die Jüden über sie erheben würde, die unter ihm in Friede und Segen drey oder vierhundert Jahr alt werden solten, und so würde das jüngste Gericht alsdann folgen. Aus dieser Schule hatten die Schüler derselben solche Träume von dem irrdischen Reiche Christi, wie auch diese Menschen selbst darum solche bittere Feinde Christi waren. Was ihre Manier zu leben anlanget, so bestund dieselbe in Unterhaltung einer grossen Strengigkeit, mit einer scrupulösen Sorgfalt

falt und Aberglauben. Denn 1) unterhielten sie den Sabbath über die Gebühr, wie sie Christum und seine Jünger, die weniger thaten, darüber lästerten, Matth. XII, 2. Luc. VI, 7. Joh. IX, 16. wiewohl sie sonst auf dem Sabbath zwey tausend Schritte weit aus dem Hause giengen, welches eine Sabbaths-Reise war, Ap. Gesch. I, 12. da die Sadducäer aus einem Mißverstand des Gebotes GOttes, 2 B. Mose XVI, 29. gantz nicht aus ihren Häusern, auch nicht in den Tempel oder Synagogen giengen. 2) Sie fasteten oft, Matth. IX, 14. Luc. V, 33. zwey mal in der Wochen, Luc. XVIII, 12. 3) Sie thaten oft Gebeter, Luc. V, 33. nemlich drey mal des Tages, um die dritte, sechste und neunte Stunde, und beschlossen solche aus den Worten Davids, Psalm LV, 18. welches sie mit einer stillen Stimme thaten, nach dem Exempel Hannä, 1 B. Sam. I, 13. und die thaten sie in den Synagogen, und stunden auf den Ecken der Strassen, auf daß sie von den Leuten möchten gesehen werden, Matth. VI, 5. und das mit langen Gebetern, Matth. XXIII, 14. 4) Sie assen nicht, oder sie musten die Hände erst gewaschen haben, und das auf eine gewisse Weise, die sie die Aufhebung der Hände nannten; welches einige meynen, daß Marc. VII, 3. bezeichnet wird, darum sie sagten: Wer Brodt isset ohne Aufhebung der Hände, das ist, ohne die Waschung, das ist eben so viel, als ob er mit einer Huren zu thun hätte. Welches, als sie sahen, daß es die Jünger nicht thaten, so beschuldigten sie dieselben darum, daß sie die Einsetzungen der Alten überträten, Matth. XV, 2. 5) Wenn sie vom Marckte kamen, wuschen sie nicht allein die Hände, sondern auch den gantzen Leib, ehe sie assen, wie Marc. VII, 4. weitläuftiger gesehen wird. So wuschen sie auch die Trinck-Becher, eherne Gefäße und Betten, welches alles sie thaten, als ob ihre Seelen so gereiniget würden. 6) Sie assen mit keinen Zöllnern, und bekannten Sündern, Matth. IX, 11. liessen sich von denselben nicht anrühren, Luc. VII, 39. ja auch nicht vom gemeinen Volck, weil sie glaubten, daß sie durch derselben Anrühren besudelt würden, wie schon vor ihren Zeiten solche Menschen waren, die sprachen: Halt dich zu dir selbst, und nahe nicht zu mir, denn ich bin heiliger als du, Es. LXV, 5. Klaglied. Jer. IV, 15. 7) Gaben sie Zehenden von allem, was sie besassen, Luc. XVIII, 12. selbst von Müntze, Dill und Kümmel, und liessen sonst das schwereste im Gesetze nach, Matth. XXIII, 23. 8) Sie schwuren nicht allein, wie andere Jüden, bey dem Himmel, der Erde, Jerusalem, ihrem Haupte, Matth. V, 14. sondern auch bey dem Tempel und Altar, und lehreten gegen alle Rechte, daß solche Eydschwüre nicht verbinden, oder sie müsten bey dem GOtt des Tempels schwören, oder bey der Gabe, die auf dem Altar war, Matth. XXIII, 16. 17. 18. 9) Sie lehreten die Kinder, ihren Vätern oder Müttern zu sagen, es ist eine Gabe, wenn dir von mir was Nutze kommen solte, und sagten, daß so ein Kind wohl thäte, Matth. XV, 5, und liessen den Kindern nicht mehr zu, ihren Eltern etwas zu thun, Marc. VII, 11. 12. 10) Sie machten ihre Denckzettel breit, und die Säume ihrer Kleider groß, Matth. XXIII, 5, auf daß sie gottesfürchtiger, als andere Menschen zu seyn, scheinen möchten. 11) Sie umreiseten See und Land, einen Juden-Genossen zu machen, und wenn ers worden war, so machten sie aus ihm ein Kind der Hölle, zwey mal mehr als sie waren, Matth. XXIII, 15. 12) Sie begaben sich zu harten Ubungen, einige von ihnen auf Lebens Zeit, andere nur auf einige Zeit, von zehen, acht, oder vier Jahren, oder so lange sie Lust hatten, in welcher Zeit sie sich zu ihren Ubungen absonderten, da sie unterdessen wohl in Bedienung der Republic gesetzt waren. Ihre Ubungen waren nun erstlich Enthaltung der Ehe, nicht durch ein Gelübde auf Lebens lang, sondern so lange jemand darzu Lust hatte: darnach eine Langwierigkeit des Betens, wie schon gemeldet, da sie sich denn sorgfältig hüteten, daß sie nicht durch etwas, welches von ihnen ausgieng, es sey bey Tage oder Nacht, verunreiniget würden, wenn es aber geschahe, so wuschen sie sich alle mal in den beyden Zeiten. So hatten sie auch ihre Züchtigungen: Denn etliche von ihnen schlieffen auf Bretern, einer Spannen breit, und wenn sie der Schlaff überfiel, fielen sie auf den Boden, und wurden wachsam, um also bald wieder zu ihren Gebetern zu kommen. Andere schlieffen auf Steinen, welche sie stachen, um auch bald wachsam zu werden. Andere schlieffen auch wohl auf Dornen, um eben dieser Ursache willen, die sie auch wohl in den Säumen ihrer Kleider trugen, auf daß sie, wenn sie giengen und durch dieselbige gestochen würden, auf das Gesetz dencken wolten, oder, wenn sie assen, insonderheit im Gottesdienst, allezeit wachsam bleiben möchten. 13) Auch hatten sie nicht allein ein grosses Ansehen bey dem Volcke, sondern sie waren auch oft Feinde der Könige. Denn als die andern Juden alle ihrem Könige und Kayser schwuren, giengen wohl ihrer sechs tausend hinweg, und wolten nicht schwören. 14) In Summa, ihre meiste Verrichtungen waren voll Heucheley, Ehrgeitz und Hochmuth. Darum sie Christus blinde Leiter, Ottergezüchte, übertünchte Gräber, Kinder der Hölle nennet, wie er das schreckliche Wehe so oft über sie ausruffet, Matth. XXIII, und an andern Orten mehr. Dieweil sie nun auch nach den Zeiten Christi, wegen ihres allzugrossen Aberglaubens und Hochmuths, sich zum Schau und Spott stelleten, so wurden sie mit lächerlichen Namen in siebenerley Sorten abgetheilet und genennet, wie aus dem Talmud erhellet. So wurden sie genennet 1) ein Sichemitischer Pharisäer, der seine Wercke um der Ehre der Menschen und seines Profits, und nicht um der Ehre GOttes willen thäte, wie sich die von Sichem also beschneiden liessen. 2) Ein anstossender Pharisäer, der wegen seiner grossen Niedrigkeit seine Füsse nicht aufheben durffte, und so im Gehen an die Steine stieß. 3) Ein Pharisäus Kereita, oder der eine Ader an der Mauer ließ, indem er kein Weib oder Magd anzusehen, gleichsam mit halbgeschlossenen Augen

gieng

gieng, und wohl so gegen eine Mauer anlief, daß er blutete, als ob er Ader gelassen hätte. 4) **Ein Pharisäer, der niedergebückt gieng, wie ein Mörser**, indem er mit einem niedergebückten Haupt und Rücken gieng, aus Ehrerbietung gegen die Majestät GOttes, die die gantze Welt erfüllete, wie sie aus Es. VI, 3 schlüssen. 5) **Ein Pharisäer, der fragte, welches ist noch mehr meine Schuld, und ich will es aus Uberfluß thun**; als der so alles, was das Gesetz erforderte, und noch mehr thun wolte, wenn er wüste was. 6) **Ein Pharisäer aus Liebe**, nemlich der Vergeltung, und nicht Gottes, oder des Gesetzes. 8) **Ein Pharisäer aus Furcht**, nemlich der Straffen des Gesetzes. Ubrigens haben sich in den folgenden letzten Zeiten noch wohl einige unter den Jüden Pharisäer genennet, aber nicht mit dem Sinn, als ob sie rechte Pharisäer, wie die alten, wären, sondern vielmehr, als die in Devotion und Heiligkeit andere übertreffen, wie mit der Zeit alle Scheinheilige (Devotarii) Pharisäer sind genennet worden. Wiewohl man noch Exempel unter den Jüden findet, die beweisen, daß jetzt noch die Ordnung der Pharisäer nicht gantz unter ihnen verfallen ist; doch so, daß die gegenwärtige Pharisäer den alten nicht in allem gleich, sondern vielmehr Rabbinisten sind, die es mit den ungeschriebenen Einsetzungen halten, da andere Juden, die Karaim genennet werden, allein bey dem Gesetze GOttes bleiben. **Burmanns** Bibl. Wercke, p. 1371. u. ff. **Josephus** antiq. Jud. und de bell. Jud. L. II, c. 12 &c. **Hieronymus** in Es. VIII, **Epiphanius** de hæres. L. I, c. 16. **Serarius, Drusius, Scaliger** de Festis Jud. **Hottinger** Thes. philol. L. I, c. 9. **Sigonius** de republ. Ebr. L. V, c. 11. **Goodwin** de ritibus Ebr. L. I, c. 12. **Seldenus** otior. theol. L. III, exerc. I. **Buddeus** Introd. ad hist. philos. Ebr. **Lundii** Jüd. Heiligth. L. IV. c. 13. 14.

PHARISAISMUS, ist, da ein Mensch sich einbildet, daß er das göttliche Gesetz vollkommen erfülle.

Pharius (Demetrius) siehe **Demetrius Pharius**, im VII Bande, p. 507.

PHARMAC, siehe *Crater*, im VI Bande, p. 1542.

PHARMACEVTICA, siehe **Apotheckerkunst**, im II Bande, p. 932.

PHARMACEVTICA OFFICINA, siehe *Officina Pharmaceutica*, im XXV Bande, p. 930.

PHARMACIA, siehe **Apotheckerkunst**, im II Bande, p. 932.

PHARMACITIS, **Erdhartz**, siehe *Ampelitis*, im I Bande, p. 1770.

PHARMACOCHYMIA, ist das Theil der Chymie, welches lehret, wie man die Chymischen Artzneyen gebührend bereiten soll.

PHARMACOLOGIA, siehe *Pharmacopæa*.

PHARMACON, oder *Pharmacum*, siehe **Artzney**, im II Bande, p. 1739.

PHARMACOPÆA, *Pharmacologia*, die Lehre oder Beschreibung aller Artzneyen, welche in den Apothecken gehalten werden, die Kranckheiten zu heben. Das Wort wird hergeleitet von Φάρμακον, Medicamentum, Artzney, und ποιέω, facio, machen.

PHARMACOPÆUS, siehe *Apothecarius*, im II Bande, p. 928.

PHARMACOPOEIA, siehe *Pharmacopæa*.

PHARMACOPOLA, siehe *Apothecarius*, im I Bande, p. 928.

PHARMACOPOLIUM, siehe *Apotheca*, im II Bande, p. 927.

PHARMACOTHECA, siehe **Hauapothecke**, im XII Bande, p. 887.

PHARMACOTHECA CAMPESTRIS, heist eine **Feldapothecke**, davon im IX Bande, pag. 462. nachzusehen.

PHARMACUM, ist so viel als **Medicament**, davon zu sehen **Artzney**, im II Bande, p. 1739.

Pharmacusa, eine kleine Insel auf der Aegeischen See, gegen Jonien, einer Provintz von Klein-Asien zu, allwo **Cäsar** von den See-Räubern gefangen, und der König **Attalus** getödtet wurde. Diese Insel wird anjetzo Fernaco genennet. **Plin. Sveton. Baudrand. Cellarius** Not. orb. ant. L. III, c. II. §. 22.

PHARMAZ, siehe *Crater*, im VI Bande, p. 1542.

Pharmemth, siehe **Phamenoth**.

Pharmuthi, wird von denen Egyptiern der achte Monat im Jahr genennet, diesen fangen sie nach Julianischer Rechnung an den 27 Mertz.

St. Pharmuthius, ein Eremit im III Jahrhunderte. Es scheinet, daß er sich aus Furcht der Verfolgung in die Einöde begeben habe. Er war ein Egyptier, und erstlich St. Johannis in Puteo, der den 30 Mertz referiret wird, Lehrmeister gewesen, und als sich solcher in den Brunnen begab, wurde **Pharmathius** durch einen Engel erinnert, daß er ihm zu essen darinn brachte. Sein Gedächtniß-Tag ist der 11 April.

Pharnabazus, ein König in Iberien, regierte gegen das Jahr der Welt 3900, und scheinet ein Sohn Atroces, der ebenfalls ein König in Iberien war und vor ihm regierete, gewesen zu seyn.

Pharnabazus, war ein Befehlshaber in Asien und General von den Armeen der Persischen Könige **Darii Nothi**, und **Artaxerxis Mnemonis**, wie auch des letztern Eydam. Zur Zeit des Peloponnesischen Krieges that er den Atheniensern, welche ihre Macht durch die Inseln des Egeischen Meers und die in Klein-Asien befindliche Städte zu verstärcken suchten, allen möglichen Abbruch, hälff dagegen den Lacedämoniern, und stund ihnen sonderlich mit Geld bey, welches zuletzt die vornehmste Ursach gewesen, daß sie ihrem Gegentheil obgelegen. Er ließ auch ihnen zu gefallen den **Alcibiadem** tödten, welcher sich in seinen Schutz begeben. Doch als er sahe, daß die Lacedämonier zu mächtig wurden, wendete er sich auf der Athenienser Seite, belagerte die Stadt Cumä, wiewohl vergeblich, und griff sonderlich **Cononi** mit Nachdruck unter die Arme,

me, als welcher ohne **Pharnabazi** Beyhülffe nimmermehr solche Kräfte zur See würde erlanget haben, mit welchen er die grosse Macht der Lacedämonier zuerst gebrochen hat. Die Anschläge, welche der jüngere **Cyrus** gegen seinen Bruder **Artaxerxem Mnemonem** machte, entdeckte **Pharnabazus** in Zeiten, wie er denn auf solchen ein wachsames Auge zu haben von dem König absonderlichen Befehl hatte. Er solte letzlich wider **Tachum**, den rebellischen König in Egypten, eine Armee führen, und gieng A. R. 380 würcklich in Egypten über die Ausflüsse des Nili; allein dieses Vorhaben gieng ihm nicht von statten, so daß er unverrichteter Sache wieder zurück kehren muste. **Thucydides. Xenophon. Diodor. Sicul. Corn. Nep.** ꝛc.

Pharnace, hieß die Mutter des **Cynirä**, des Königs in Phönicien.

Pharnacea, eine Stadt, siehe **Pharnacia**.

Pharnaces, König in Ponto, **Mithridatis** des Königs in Ponto Sohn, hatte erstlich nichts, als das Regnum Bosphoranum hinter dem schwartzen Meer: als aber hernach im andern Triumvirat die Sachen zu Rom wunderlich unter einander lieffen, so machte sich dieser **Pharnaces** hinter dem schwartzen Meer hervor, wiegelte die Armee wider seinen Vater auf, als dieser ohnedem schon von den Römern hart geschlagen war, welcher sich deswegen A. R. 691 aus Verzweiffelung selbst entleibte, und nahm das Pontische Königreich wieder ein. Nachgehends nahm er **Pompeji** Parthey an, machte sich Meister von Cappadocien, und schlug sonderlich **Domitium**, einen von **Cäsars** Generalen, mit grossem Verlust aus dem Felde. Allein **Cäsar** gieng, so bald er mit Egypten fertig war, eiligst auf ihn los, da er indessen, wo er Meister war, grosse Grausamkeit wider die Römische Bürger, und andere der Stadt Rom getreue Leute erzeiget hatte. Er ward auch ohne grosse Mühe bey Zela überwunden, ob er gleich **Cäsari** am Volck sehr überlegen war, daher auch **Cäsar**, weil dieser Krieg so bald geendiget worden, nachmals die bekannte Worte brauchte: Veni, vidi, vici. Hierauf flohe **Pharnaces** aus Ponto, unterstund sich aber doch nach einiger Zeit sich desselben aufs neue zu bemächtigen, und fand allda seinen Untergang, massen ihn **Asander**, welcher auch in selbiger Gegend einiges Land besasse, bey solcher Gelegenheit in einer Schlacht überwand und tödtete, als er 50 Jahr alt worden, und 15 davon regieret hatte. **Cäsar** gab sein Reich **Mithridati** von Pergamo, **M. Antonius** aber setzte nachmals **Darium**, einen Sohn **Pharnacis**, darinnen ein. **Appian.** de bello Mithrid. **Vellej. Paterc.** l. 2. **Flor.** l. 3. **Dionys. Sveton.**

Pharnaces, nach einigen der II, ein König in Ponto, lebte im Jahr der Welt 3793, war sehr grausam und ungerecht, nahm nach **Strabonis** Bericht die Städte Sinope und Tius unversehens ein, stund darauf, nebst dem Fürsten von Klein-Armenien, **Mithridates**, den aufrührischen Galatern wider **Eumenem** III bey, und that dessen Alliirten **Ariarathi**, König von Cappadocien, und **Morciä**, Fürsten von Paphlagonien, grossen Schaden, muste aber ihnen hernach eine grosse Geld-Busse davor erlegen, u. die Stadt Tius wiedergeben, da **Seleucus**, König in Syrien, auf den er sich am meisten verlassen, aus Furcht vor den Römern, auf dem schon angestellten Marsche sich eines andern bedacht, und in sein Reich wieder umgekehret war. Das mag vielleicht seinen Tod befördert haben, weil doch leicht zu vermuthen, er wurde, eben als Prusias und die Galater, abermal auf Eumenem los gegangen seyn, wenn er zu der Zeit noch gelebet, da derselbe in der Römer Ungnade gerathen war. Wer ihm im Reiche gefolget, ist ungewiß. **Abels** Griech. Alterth. I Th. p. 719. u. f. **Begers** Thes. Brand. T. I. p. 271. allwo zugleich eine Müntze von ihm abgebildet zu sehen.

Pharnaces, der vierdte König der Parther, lebte im Jahr der Welt 3760. Er bezwang die Marden, ein mächtiges Volck, hinterließ zwar viele Söhne, ernennete aber seinen Bruder **Mithridates** wegen seiner Tapfferkeit zum Nachfolger im Regiment.

Pharnaces, König am Bosphoro, beherrschete dieses Reich von 3887 bis 3903, und also 15 Jahr; aber 3902 machte er einen Statthalter am Bosphoro, welcher **Asander** hieß, und ward König in Ponto. Was sich alsdenn ferner mit ihm begeben, ist in dem Artickel **Pharnaces**, König in Ponto, zu sehen.

Pharnaces, ein König in Cappadocien, und zwar, nach **Diodoro**, der erste Regent dieses Reiches, von dem man weiß, der vermuthlich von dem Meder Könige **Cyaxares** darüber gesetzet worden, nachdem er die Saken oder Scythen daraus vertrieben, und sich deswegen mit den Lydiern verglichen. Er hat des Persischen Fürsten **Cambysis** Schwester, **Atossa**, zur Ehe gehabt. Die Cappadocischen Könige leiteten ihr Geschlecht ebenfalls von einem der sieben Persischen Fürsten, und ist nicht zu zweiffeln, daß **Pharnaces** der **Pharnaspes** des **Herodoti** sey, welcher von ihm ein Achämenider genennet wird, und dessen Tochter **Cassandana Cyrus der Grosse** zur Ehe gehabt, sein Sohn **Oranes** aber König **Darium** erwählen helffen. **Abels** Griech. Alterth. I Th. p. 740. u. f.

Pharnacia, Pharnacea, Phernacia, eine wohl befestigte Stadt in dem Ponto Cappadocio, welche ohne Zweiffel von dem König **Pharnaces**, dem Groß-Vater **Mithridatis** des letzten, erbauet worden. **Cellarius** Not. Orb. Ant. L. III. c. VIII. §. 74. 75.

St. Pharnacius, siehe **St. Orentius**, im XXV Bande, p. 1853.

Pharnuchus (Asibenus oder **Nasibenus**) ein alter Scribent, von Asybe oder Antiochien in Mesopotamien, schrieb eine poetische Historie. **Hoffmanns** Lexic. univers. **Stephanus** de urbibus græcis.

Pharnus oder **Phridun**, der letzte König der Meder; der Assyrische König **Ninus** soll ihn haben überwunden, gefangen genommen und creutzigen lassen. **Abels** Hist. Monarch. orb. antiqu. L. I. c. 9. p. 419.

Pharos, Pharus, eine kleine Insel bey dem Ausgange des Hafens zu Alexandrien in Egypten, so unter der Regierung der Ptolomäer durch einen Damm an die Stadt gefügt worden. **Am-**

mianus Marcellinus l. 22. sagt, daß dieser Pharus 7 Stadia von Alexandrien entfernt gewesen. Alexander der grosse wolte eine Stadt darauf bauen lassen, konnte aber nicht, weil der Platz so enge. Daher bauete er Alexandrien gegen über auf dem festen Lande. Nachgehends wurde auf dieser Insel ein hoher und prächtiger Thurm aufgeführet, welcher vor Zeiten mit unter die sieben Wunderwercke der Welt gezählet wurde. Ptolemäus Philadelphus ließ ihn erbauen, als er zur Krone kam, in der 124 Olymp. Er wandte 800 Talenta hierauf, und bediente sich darzu Sostrati, eines berühmten Baumeisters aus Gnido. Dieser Thurm, welcher nach dem Namen der Insel Pharos genennet wurde, diente denjenigen, welche an dasigen Küsten, die voller Klippen und Sandbäncke sind, segelten, durch das auf selbigem brennende Licht bey Nachtzeit zu einem Wegweiser. Dahero kommt es, daß man den Namen Pharos allen dergleichen auf Seeküsten stehenden Thürmen, worauf bey der Nacht Laternen gehalten werden, zu geben pflegt. Der alte Scholiastes über Lucianum meldet, daß dieser Thurm viereckigt gebauet gewesen, und einerley Circumferentz mit den Pyramiden gehabt habe. Al-Edriz in seiner Erd-Beschreibung macht ihn 300 Ellen hoch, und gedenckt dabey, daß man das oben auf diesem Thurm bey der Nacht angezündete Feuer auf 100 Meilen weit in der See sehen können. Cäsar de bello civ. l. 3. c. 112. Plin. l. 36. 12. Chevreau hist. du Monde. Voßius notis ad Melam l. 2. c. 7.

Pharos, eine Insel in Illyrien, mit einer Stadt gleiches Namens, welche ein Bißthum, unter Spalatro gehörig hat. Die Italiäner nennen sie Lesina, und die Sclavonier Huor. Strabo und Plinius gedencken ihrer.

Pharphar oder Parpar, ein Fluß in Syrien, kommt aus dem Berge Hermon, und flieſſet die Stadt Damascus vorbey, allwo er sich mit dem Amana verbindet, und wird sonst auch Chrysorrhoes genennet. Der Feld-Hauptmann Naeman rühmet denselben gar sehr, 2 Buch der Kön. V, 12.

PHARRHASII, waren Völcker, welche in dem disseit des Flusses Ganges gelegenen Indien wohneten. Cellarii alte und neue Geographie. I Th. p. 389.

Pharsaga, wird von Isidorus als eine Stadt in der Landschaft Arachosia angegeben, die aber weiter nicht bekannt. Cellarius Not. Orb. ant. L. III. c. XXII. §. 13.

Pharsalia, *Palæopharsalus*, oder *Pharsalus*, eine Stadt in Thessalien in Griechenland, am Flusse Enipeo, und ist wegen der Schlacht berühmt, welche Julius Cäsar A. R. 670. allhier wider Pompejum den grossen auf den benachbarten ebenen grossen Feldern, die in der Historie *Campi Pharsalici* heissen, gewann. Nach der Zeit ist dieser Ort Farsa genennet worden, und ein Bischöfflicher Sitz unter Larissa gewesen. Jetzund aber ist er ein Ertz-Bißthum unter dem Patriarchen von Constantinopel.

PHARSALICI CAMPI, siehe Pharsalia.

Pharsalus, Stadt, siehe Pharsalia.

Pharsalus, Gr. Φάρσαλος, des Acrisius Sohn, von dem die Stadt Pharsalus den Namen bekommen hatte. Stephanus in φάρσαλος.

Pharte, Gr. Φάρτη, eine von den 50 Töchtern des Danaus, welche den Eurydamas von des Aegyptus Söhnen zu ihrem Bräutigam bekam, allein die erste Hochzeit-Nacht auch umbrachte. Apollodorus Lib. II. c. 1. §. 5.

PHARUM, ein Castell, siehe *Farum*, im IX Bande, p. 275.

PHARUS, siehe Laterne, im XVI Bande, p. 895.

PHARUS, heißt bey den Kirchen-Scribenten ein Hangeleuchter, dergleichen in den Kirchen aufgehencket worden, und bald rund, bald in Form eines Creutzes, und noch anders gestalt waren. du Fresne.

PHARUS, ein Südisches Gestirne, siehe *Batillus*, im III Bande, p. 688. u. f.

PHARUS, Insel, siehe Pharos.

PHARUS, Stadt, im Portugiesischen Königreiche Algarve, siehe Faro, im IX Bande, pag. 272. u. f.

PHARUSII, *Phaurusii*, Völcker in dem innern Libyen, von welchen Mela Lib. III. c. X. meldet, daß sie ehemals reich gewesen, nun aber sehr arm, und meistentheils von der Viehzucht ihre Nahrung hätten. Plinius Lib. V, c. 8. hält sie vor ehemalige Persische Völcker; beyde aber sagen, daß sie den Herculem auf seiner Reise nach den Hesperischen Inseln begleitet hätten. Ptolemäus macht aus beyden oben gesetzten Benennungen zweyerley Völcker, deren die ersten nach Mitternacht bey dem Berge Sagapola, die andern, welche auch Anticoli genennet werden, bey dem Berge Ryssadius, zwischen den Flüssen Duradus und Stachires gewohnet. Cellarius Not. orb. ant. L. IV. c. VIII. §. XII. n. 12. 13.

PHARYBUS, ein Fluß in Macedonien, siehe Faribo, im IX Bande, p. 253.

Pharycadon, eine Stadt in der Thessalischen Landschaft Estiäotis, am Fluß Peneus, über Pelinna gegen Morgen gelegen. Cellarius Not. Orb. ant. L. II. c. XIII. §. 98.

PHARYNGETRUM, wird bald für den Schlund, bald für das Zungenbein genommen. Siehe Zungenbein.

PHARYNGIS MUSCULI, siehe Musceln des Schlundkopffes, im XXII Bande, p. 1242.

PHARYNGIS MUSCULUS AZYGOS, ungepaarter Schlundmuscel; siehe Musceln des Schlundkopffes, im XXII Bande, p. 1243.

PHARYNGOSTAPHILINI MUSCULI, sind die Schlundzäpffelmusceln, davon zu sehen Musceln des Zäpfgens, im XXII Bande, p. 1286.

PHARYNGOTOMIA, siehe *Bronchotomia*, im IV Bande, p. 1472.

PHARYNX, der Schlund, Rachen, siehe *Fauces*, im IX Bande, p. 308.

Phasaba, wird von Ptolemäus als eine Stadt in Media Atropatene angegeben, die aber weiter nicht bekannt. Cellarius Not. orb. ant. L. III. c. XVIII. §. IX.

Phasaca, soll nach dem Ptolemäus der Name einer Landschaft in Aethiopien seyn. Cellar. Not. orb. ant. L. IV. c. VIII. §. 15.

Phasael, ein Thurm, siehe Phasaelos.

Phasael, Stadthalter zu Jerusalem, siehe Phazael.

Phasaelis, eine Stadt in Judäa, bey dem Thal Jericho, gegen Mitternacht zu, welche Herodes seinem Bruder Phasael zu Ehren erbauet. Josephus Jüd. Alterth. XVI B. V Cap. p. 523. Cellarius Not. orb. ant. L. III. c. XIII. §. 123.

Phasaelos, Phasael, Phaselis, Phaselus, ein Thurm zu Jerusalem, welchen Herodes seinem Bruder Phasael zu Ehren erbauet. Er stund nicht weit von dem Thurm Hippicus, war 40 Ellen lang und 40 breit, 80 aber hoch, viereckigt gebauet, oben darauf stund eine Gallerie auf Bogen 10 Ellen hoch, mit Brustwehren besetzt, in der Mitten aber gieng ein Thurm vor, darinnen schöne Stuben und Kammern waren, als ein Königlich Gemach, kam also die Höhe auf 90 Ellen. Josephus Jüd. Alterth. XVI B. V Cap. p. 503. Cellarius Not. orb. ant. L. III. c. XIII. §. 116. n. 11. Männlings Dapperus exot. T. II. Beschreibung von Palästina p. 11.

Phasälus, Stadthalter zu Jerusalem, siehe Phazael.

Phasan, siehe Fasan, im IX Bande p. 275.

PHASANERIE, siehe Fasanerie, im IX B. p. 278.

PHASELI *Dioscoridis*, sind die grossen Faseln, welche unter den Bohnen, im IV Bande p. 441. sind abgehandelt worden.

Phaselis, von Moletio Fionda genannt, eine Stadt in Lycien, auf den Gräntzen von Pamphilien, ist ein Bischöfflicher Sitz unter Mire, und soll von Mopso, dem Könige der Argiver, erbauet worden seyn. Sie war vorzeiten eine Zuflucht der Cilicischen Seeräuber. Dahero sie von Publio Servilio Isaurico zerstöret ward, nach den Siegen, so er wider die Seeräuber erhalten. Ihre Einwohner waren entweder so arm, oder so geitzig, daß sie nichts als allein gesaltzene Fische zum Opffer bringen konnten, woher das Sprichwort kam: Sacrificium Phaselitarum. Sie war in einem elenden Zustande, als Pompejus nach der Pharsalischen Schlacht daselbst anlandete. Plin. Ptolem. ꝛc. Bayle.

Phaselis, ein Thurm, siehe Phasaelos.

PHASELUS, heißt eine Felucke, davon zu sehen *Felucca*, im IX Bande p. 524.

Phaselus, ein Thurm, siehe Phasaelos.

Phaselus, siehe Phazael.

PHASELUS, *Ang. Cord.* siehe Bohne, im IV Bande p. 441.

PHASELUS BELGICUS, Deutsch Damm-Lauffer, Holl. Dam-Looper, Frantz. *Damelopre*, ist eine Art Holländischer Fahrzeuge, deren man sich auf den Canälen und andern Wassern im Lande bedienet.

PHASELUS CONSTANTINOPOLITANUS, Fahrzeug, siehe Perm, p. 510.

PHASELUS PERUANUS, *Petri de Osma* ad Monard. siehe Bohne, im IV Bande p. 440.

PHASELUS ROMANUS, *Thureis*, siehe *Catapuzia major vulgaris*, im V Bande p. 1436.

PHASEOLI AUT CIRCÆ FOLIO SOLANUM HORTENSE, *Lob.* siehe Nachtschatten, im XXIII Bande p. 238.

PHASEOLI *Dioscoridis*, sind die grossen Faseln, davon zu sehen Bohne, im IV Bande p. 441.

Phaseoln, oder Faseln, siehe Bohne, im IV Bande p. 441.

PHASEOLUS, siehe Bohne, im IV Bande p. 441.

PHASEOLUS, *Matth. Raji* Hist. siehe Bohne, im IV Bande p. 441.

PHASEOLUS AMERICANUS VEL BRASILIANUS SEXTUS, siehe *Indigo*, im XIV B. p. 655.

PHASEOLUS ERECTUS, *Park.* siehe Bohne, im IV Bande p 441.

PHASEOLUS MAJOR, *Dod.* siehe Bohne, im IV Bande p. 436.

PHASEOLUS MINOR, *Dod.* siehe Bohne, im IV Bande p. 437.

PHASEOLUS MINOR SILIQUA SURSUM RIGENTE, *Pit. Tournef.* siehe Bohne, im IV Bande p. 441.

PHASEOLUS PARVUS ITALICUS, *C. B.* siehe Bohne, im IV Bande p. 441.

PHASEOLUS PEREGRINUS FRUCTU MINORE ALBO, *Ger.* siehe Bohne, im IV B. p. 441.

PHASEOLUS PERUVIANUS, wird die Purgierbohne genennet, davon im IV Bande p. 440. nachzulesen.

PHASEOLUS SATIVUS, *Dod. Gal.* siehe Bohne, im IV Bande p. 436.

PHASEOLUS SILIQUA DEURENTE, siehe Bohne, im IV Bande p. 442.

PHASEOLUS SILIQUIS LATIS HISPIDIS ET RUGOSIS, FRUCTU NIGRO, *Plumerii*, siehe Bohne, im IV Bande p. 442.

PHASEOLUS VULGARIS ITALICUS HUMILIS CUM ORBITA NIGRICANTE, *J. B.* siehe Bohne, im IV Bande p. 441.

Phaseron, ein heydnischer Mann, dessen Kinder vor der Stadt Bethbesen, als Bachides dieselbe belagert hatte, von Jonathan, des Judä Maccabäi Bruder, in ihren Hütten erschlagen wurden, 1 B. der Maccab. IX 66.

Phases (Monds-) siehe Monds-Phases, im XXI Bande p. 1109.

PHASES LUNÆ, siehe Monds-Phases, im XXI Bande p. 1109.

Phasga, ein Berg, siehe Pisga.

PHASGANON, eine Pflantze, siehe *Gladius*, im X Bande p. 1541. Ingleichen *Macheronium*, im XIX Bande p. 102.

Phasian, siehe Fasan, im IX Bande p. 275.

PHASIANA AVIS, siehe Fasan, im IX Bande p. 275.

Phasiane, Gr. Φασιάνη, eine Göttin der Colchier, so ihren Tempel an dem Flusse Phasi hatte, und, weil sie ein Cymbalum in der Hand, auf ihrem Throne aber, ein paar Löwen hatte, und sonst auch der Cybele gliche, wurde sie für einerley mit dieser gehalten. Arrianus beym Gyraldus Synt. IV. p. 149. Siehe auch den Artickel: Cybele, im VI Bande p. 1908.

Phasianinus (Jacob) ein Rechtsgelehrter zu Bologna in Italien, war 1508 berühmt, und schrieb: Consilia. **Königii** biblioth. vet. & nova.

Phasianinus (Philipp) lebte 1512, und übersetzte des **Paläphatus** Werck de non credendis fabulosis narrationibus, und den **Horapollo** ins Latein. Er wird von etlichen *Auratus Cycnus* genennet. **Königii** bibl. vet. & nova.

PHASIANORUM INSULA, siehe **Fasanen-Insel**, im IX Bande p. 278.

PHASIANUM MARE, siehe **Mingrelisches Meer**, im XXI Bande p. 371.

PHASIANUS, siehe **Fasan**, im IX Bande p. 275.

Phasianus (Heinrich) ein Lutherischer Gottesgelehrter, war zu Oveckborn in Hessen den 8 Octobr. 1633 gebohren, und gieng in seinem 16 Jahre auf die Universität Giessen, da er sich anfänglich auf die Artzneykunst, nachmals aber, auf Zureden seiner Eltern, auf die Gottesgelehrsamkeit legte. Im Jahr 1657 wurde er allda College des Pädagogii, und nahm ein Jahr hernach den Titel eines Magisters an. Hierauf begab er sich zwar 1663 als Rector des Pädagogii nach Darmstadt, kam aber 1667 nach Giessen zurück, und ward Professor der Historie, Griechischen Sprache und Poesie nachmals auch der Beredsamkeit, dagegen er dem **Clodius** die Profeßion der Griechischen Sprache abtrat, und endlich auch Senior der Philosophischen Facultät wurde. Im Jahr 1689 ward er Licentiat der Gottesgelehrsamkeit, disputirte de protheoria apocalyptica, und wurde zur ordentlichen Profeßion der Gottesgelehrsamkeit vorgeschlagen, bekam aber nur die ausserordentliche nebst der Stelle eines Vesper-Predigers an der dasigen Haupt-Kirche, worauf er dennoch 1690 die Würde eines Doctors erlangte. Im Jahr 1695 aber ward er seines Amtes erlassen, weil er nebst einigen andern die Theol. Facultät zu Giessen verschiedener Irrthümer beschuldiget, die sie, wie es hieß, doch nicht beweisen konnten, und nahm einige Zeit hernach den Beruff zur Superintendur in Marpurg an, weswegen er auch schon vieles von seinen Sachen dahin geschickt, starb aber noch vor seiner Ankunfft daselbst, in Giessen den 4 Febr. 1697. Es sind von ihm unterschiedene Disputationes, Orationes und Programmata im Druck vorhanden. Heßisch Hebopff. P. V. **Ludovici** Schul. Hist.

PHASIANUS AQUATILIS, siehe **Meerfasan**, im XX Bande p. 171.

PHASIANUS MONTANUS, siehe **Berghahn**, im III Bande p. 1265.

PHASILUS, *Cæs.* siehe **Bohne**, im IV B. p. 441.

PHASIOLI *Dioscoridis*, sind die **grossen Faseln**, davon zu sehen **Bohne**, im IV Bande p. 441.

PHASIS, Fluß, siehe **Faßo**, im IX Bande p. 293. u. f.

Phasis, eine Stadt in Colchis, an dem Einflusse des schiffreichen Flusses Phasis, war eine Colonie der Milesier, ist wegen des güldenen Vliesses, welches von dar die Argonauten weggeführet, und wegen der Residentz des Königes Aetä, wie auch des Tempels der Phasischen Dianä, überaus berühmt. Sie war eine herrliche Handels-Stadt.

Phasis, des Sol und der Oeyrrhoe Sohn, traf diese seine Mutter im Ehebruche an und machte sie dabey nieder, wurde aber dargegen von den Furien also umgetrieben, daß er sich endlich in den Fluß Arcturus stürtzete, so von ihm daher den Namen Phasis bekam. **Heraclitus** von Sycion beym Natales Comes Lib. V. c. 17. p. 533.

PHASIS PRIMA, siehe **Mond-Licht** (das erste) im XXI Bande p. 1108.

Phassus, Gr. Φάσσος, einer von den vielen Söhnen des Lycaon, welche Jupiter endlich mit dem Blitze verbrannte. **Apollodorus** Lib. III. c. 8. §. 1.

PHATMETICUM OSTIUM, siehe *Phatnicum Ostium.*

PHATMICUM OSTIUM, siehe *Phatnicum Ostium.*

PHATNICUM OSTIUM, *Pathmeticum Ostium*, *Phatniticum Ostium*, *Phatmicum Ostium*, *Phatmeticum Ostium*, einer von den Einflüssen des Nil-Flusses ins Egyptische Meer. **Cellarius** in Not. Orb. Antiqu. L. IV. c. 1. § 6. n. 9. **Pomponius Mela.**

PHATNITICUM OSTIUM, siehe *Phatnicum Ostium.*

PHATSISIRANDA. Ein Gewächs in Florida, dessen Kraut unserm Lauche nicht ungleich, die Wurtzel aber dünne, lang und knotig ist. Die Wilden zerknirschen das Kraut, und reiben damit den Leib, um die Glieder und Nerven zu stärcken. Die Spanier gebrauchen es gepülvert, als eine Artzney, die den Stein und Gries mächtig abführet.

Phatures, eine Landschafft in Egypten, die sonst auch **Pathros** heisset, davon im XXVI B. p. 1317.

Phaturites Nomos, eine Provintz oder Vogtey in Ober-Egypten.

Phaulcon (Constantin) siehe **Phaulkon.**

Phaulkon, oder **Phaulcon** (Constantin) welchen man gemeiniglich bloß **Constance** genennet findet, war ein berühmter und unglücklicher vornehmster Minister im Königreich Siam, von Geburt ein Grieche, und eines Gastwirths Sohn, von einem kleinen Ort auf der Insel Cephalonia, wiewol andere vor seine Eltern einen Venetianischen Edelmann, dessen Vater Befehlshaber dieser Insel gewesen, und eine edle Griechin ausgeben. Um das Jahr 1660 gieng er in seinem 12 Jahre nach Engelland, wo er die Protestantische Religion annahm, welche er nachgehends in Siam wieder abschwur, und sich zur Catholischen wandte. Aus Engelland gieng er nach Siam, brachte da einiges Geld zusammen, und schaffte sich davor ein eignes Schiff an, auf welchem er vor seine Rechnung Handelschafft zu treiben gesonnen war, litte aber auf der Küste von Malabaren Schiffbruch, und brachte nicht mehr als 2000 Thlr. davon. Darauf rüstete er eine kleine Barque aus, und begab sich wieder nach Siam, wo er mit dem Barkalon oder vornehmsten Minister des Königes, und durch denselben dem

dem König selbst bekannt ward, auch sich in des letztern Gunst so feste setzte, daß er Mittel fand, den gedachten Minister zu stürtzen, und desselben Bedienung vor sich selbst zu erlangen, auch sich bey solcher ungeachtet verschiedener Nachstellungen, die vielen von ihren Urhebern das Leben gekostet, geraume Zeit zu erhalten. Allein weil er seinen Geitz und Grausamkeit durch offenbare Betrügereyen und Gewaltthätigkeiten allzu deutlich äusserte, und die Handlung im gantzen Reiche allein an sich gezogen hatte, so ward er dadurch allenthalben immer mehr verhaßt, und sahe sich also, weil er sich nach des Königs Tode einen schlimmen Ausgang besorgte, oder auch, weil er selbst damit umgieng, das Reich an sich zu bringen, genöthigt, auf fremde Hülffe bedacht zu seyn, und richtete demnach seine Absicht auf den Frantzösischen Hof, dem der Zustand des Landes nicht also, wie andern Europäischen Höfen, bekannt war. Zu solchem Ende richtete er es durch die Vorstellungen, daß der König von Siam ein Christ zu werden gedächte, und daß der Frantzösischen Handlung aus diesem Reich unbeschreibliche Vortheile erwachsen würden, welches alles gleichwohl nachmahls falsch befunden worden, in die Wege, daß ihm der König von Franckreich den Ritter-Orden des H. Geistes zuschickte, und 1685 eine solenne Gesandtschafft an den König von Siam absendete, welcher nachgehends erlaubte, daß die Haupt-Vestung und der Schlüssel seines Reichs, Bankok, mit Frantzösischen Völckern besetzet ward. Dieses alles aber daurete nicht länger, als bis 1688, da der Widerwillen derer Grossen des Reichs, welcher vornemlich durch einen gewissen Mandarin, Pitracha genannt, unterstützt ward, offenbar gegen ihn ausbrach, und kam endlich so weit, daß der König selbst von den Aufrührern gefangen genommen, **Phaulkon** aber, der sich vergebens um den Beystand der Frantzösischen Besatzung in Bankok bemühet, gleichfalls in Verhafft gebracht, u. bald darauf hingerichtet ward, wiewohl die Art seines Todes auf verschiedene Weise berichtet wird, indem einige vorgeben, daß man ihn lebendig zersäget, andere aber melden, daß er enthauptet, sein Cörper aber in 3 Theile zerschnitten, und mit so wenig Erde bedeckt worden, daß ihn bald darauf die Hunde ausgescharrt, und zerrissen hätten. Was einige von einer Verrätherey gedencken, die er bey des Königs Kranckheit, mit einem von demselben an Kindes statt angenommenen Printzen, **Moonpi** Namens, unternommen, und die beyden das Leben gekostet haben soll, davon findet man bey andern Geschicht-Schreibern keine Nachricht. Der obgedachte Pitracha bestieg nach des rechtmäßigen Königs Tode den Thron, und nöthigte die Frantzosen das Reich zu räumen. **Phaulkon** war ein Mann von überaus grossem Verstand, Hertzhafftigkeit und Geschicklichkeit zu wichtigen und schweren Unternehmungen; dabey besaß er eine ungemeine Kenntniß von Sprachen, und war von sehr angenehmen und gefälligen Sitten, wodurch er sich von Jugend auf bey jedermann beliebt gemacht. Dabey aber war er aus dermassen ehrgeitzig, gewinnsüchtig und mißtrauisch, hielt keinem Menschen Wort, hintergieng die meisten mit einem vermeynten Religions-Eyfer, war grausam, unversöhnlich, und bediente sich der schändlichsten Mittel, zu seinem Zweck zu gelangen. Er verließ einen 4 jährigen Sohn. Seine Gemahlin, eine Japaneserin von Ankunfft, ward von einem Frantzösischen Schiffe, auf welches sie entflohen war, hinweg genommen, und zur Sclavin gemacht; doch hat ihr nachgehends ein König von Siam die Erziehung seiner Kinder anvertrauet. Der P. von Orleans hat eine Lebens-Beschreibung von diesem Mann verfertigt. Voyages de Mr. de **Chaumont**, de **Choisy**, de **Tachard**, le **Blanc** hist. de la revolut. de Siam, Memoires de **Choisy** t. I. du Comte de **Forbin** t. I.

PHAVONI, ein Volck, scheinen die Fionier, der Insel Fühnen, und anderer benachbarten, Einwohner zu seyn. **Abels** Deutsche und Sächs. Alterth. I Th. p. 194.

Phavorinus von Arles, siehe **Favorinus**, im IX Bande, p. 321.

Phavorinus (Varinus) siehe **Varinus.**

Phaura, eine kleine Insel in der Landschafft Attica, in Griechenland. **Cellarius** Not. orb. ant. L. II, c. XIV, §. 33.

PHAURUSII, Volck, siehe *Pharusii.*

Phayer (Thomas) ein Engelländer, aus der Provintz Wallis, war erst ein Rechts-Gelehrter, nachgehends aber Doctor der Artzney-Kunst, und starb 1560. Er hat 9 Bücher der Æneidos **Virgilii** in die Engelländische Sprache übersetzt, und in eben derselben de locis communibus ad instrumenda conficienda, de natura brevium; de peste, de venæ sectione, de natura simplicium; de ægritudinibus puerorum; regimen vitæ naturalis: Pharmacorum præscriptiones, u. a. m. geschrieben. **Wood.**

Phayllus, ein General der Phocenser, zog dem Pheräischen Tyrannen **Lycophron** mit einem Heer wider seine Feinde zu Hülffe, ward aber geschlagen. Nachgehends verfügten sich zwar die Pheräische Tyrannen mit ihren noch übrigen Soldaten zu ihm, es schickten ihm auch die Laconier, Athenienser und Achäer einige Völcker zu; nichts desto weniger wurde er von den Thebanern drey mahl nach einander, bey Orchomenus, dem Fluß Cephisus, und Coronea, geschlagen, erlitte auch Schaden durch den mächtigen Einfall der Feinde in sein Lager bey der Stadt Abä, wiewohl er dem ungeachtet die Locros Epicnemidios sich unterwarff, und die Böotier, welche die Stadt Argea entsetzen wolten, schlug, starb aber bald darauf an der Schwindsucht, und folgte ihm sein oder seines Bruders Sohn **Phalä**cus. Abels Griech. Alterth. p. 344 u. f.

Phazaca, soll nach dem **Plinius** eine Stadt in Groß-Medien seyn. **Cellarius** Not. orb. ant. L. III, c. XVIII, §. 18.

Phazael, Phasael, Phasaelus, Phaselus, war **Antipaters** ältester Sohn, und **Herodis** des **Grossen**, Königs in Judäa, Bruder. Nachdem **Antipater** durch **Hyrcani** Schwachheit starck worden, machte er **Phazael**, welcher ein kluger und bescheidener Mann war, zum Statthalter von Jerusalem A. R. 707, hernach aber wurde er in dem Pallast dieser Stadt durch Antigo-

num und die Parther, deren Anführer derselbige war, belagert, und bis A. R. 715 gefangen gehalten. Weil er sich nun nicht so wohl für dem Tode fürchtete, worzu er verdammt war, als vor der Schande, daß er durch die Hand seines Feindes sterben solte, sich aber selbsten nicht entleiben konte, weil er in Ketten und Banden lag, so stieß er seinen Kopff wider die Steine, und zerschmetterte ihn. Man sagt, daß hierauf von Antigono Aertzte zu ihm geschickt worden, welche aber an statt ihn mit heilsamen Artzney-Mitteln zu versehen, seine Wunden vergiftet haben sollen. Sein Bruder Herodes ließ zu seinem Andencken unterschiedliche Gebäude aufführen, als einen Thurm zu Jerusalem, Phazael genannt, nebst einer Stadt gleiches Namens in dem Thal Jericho. Joſ. l. 14. ant. l. 16. c. 9 und l. 1. de bell. jud.

Phebadius, siehe Phöbadius.

Phebe, ein gottseliges Weib, siehe Phöbe.

Phebus oder Phöbus (Melchior) ein Rechts-Gelehrter von Lissabon, florirte 1572, war Königlicher Portugiesischer Regierungs-Advocat, und schrieb Deciſiones Senatus regni Luſitaniæ in 2 Tom. Lissabon 1572 und 1619 in fol. Antonii biblioth. hiſpan.

Pheca, Phäca, eine Stadt in demjenigen Theil Thessaliens, welches Estiäotis heißt, zwischen der Stadt Gomphi und dem engen Paße, so Thessalien und Athamanien von einander scheidet. Cellarii alte und neue Geogr. I Th. p. 186.

Phecianus, ein Lehrmeister des Galeni, beſ. Galenus Comment. I. in Lib. III. Epidemior. zu Ende; hat zu Anfange des andern Jahrhunderts geblühet, und ist ein Schüler des Qvinti gewesen, doch meldet Galenus de ordine librorum ſuorum, daß er in einigen Puncten von selbigem abgewichen sey.

St. Phecla, eine Jungfrau und Aebtißin, siehe St. Hadeloga, im XII Bande, p. 99.

Phedericis (Stephan de) hat einen Tractat de Interpretatione Legum, zu Cölln 1577 in 8 heraus gegeben.

Phedon, ein alter Weltweiser, siehe Phädon.

Phedor-Oy, eine von den zu Schottland gehörigen Schottländischen Inseln, begreifft 7 Meilen in die Länge, liegt 9 Meilen von Yell, und ungefähr 7 von Vuist.

PHEFEMIUM *Matthioli*, ist ein fettes Gartengewächse von Laube und Ansehen, jedoch ohne Blumen.

Phegea, Phegia, eine Stadt in Arcadien, bey dem Fluß Erymanthus, die auch Pſophis heist. Cellarius Not. orb. ant. L. II, c. XIII, §. 539. Siehe auch den Artickel: Phegeus.

Phegea, eine von den vielen Töchtern des Priamus. Hyginus fab. 90.

Phegela, ein Reich in Indien, an dem Fluß Hyphaſe, war die Gräntze der Kriegs-Verrichtungen des Alexanders, und befanden sich an dessen Gestade die Aræ Alexandri, so das letztere Monument seiner siegreichen Waffen, disseit des Flußes waren die Oxydracæ, bey welchen Alexander sich in die äusserste Gefahr von der Mauren in die Stadt stürtzete.

Phegeus, Gr. Φηγεύς, des Alpheus Sohn, welcher seiner Tochter, der Alphesiböa, Tochter umbrachte. Hyginus fab. 244.

Phegeus, Inachi, des ersten Königes von Argos Sohn, und des Phoroneus Bruder, gab der Stadt Eurymanthus von sich den Namen Phegea oder Phegia, welche endlich Echephron und Promachus von ihrer Mutter Pſophis nannten, und theilte zu erst die Zeit, wie einige Scribenten berichten, in Monathe und Jahre ein. Stephanus beym Sylburg übern Pauſanias Arcad. 24. Seine Tochter war die Alphesiböa, welche Alcmäon heyrathete, welchem nach er einerley mit Phegeus, des Phoroneus Bruder zu seyn scheinen könnte, wo nicht andere diese seine Tochter auch Arsinoe nenneten. Seine Söhne waren hiernächst Themenus und Axion, welche ihrer Schwester Mann, den Alcmäon hinterlistiger Weise umbrachten, ihre Schwester darauf in einen Kasten steckten, und dem Agapenorus zu Tegea übergaben, allein auch hernach von dieser Söhnen, den Amphoterus und Arcomanes wieder hingerichtet wurden, worauf sie denn auch zu dem Phegeus in seine Residentz einfielen und ihn mit samt dessen Gemahlin niedermachten. Pauſanias l. c. Apollodorus Lib. III. c. 7. §. 6.

Phegeus, des Dares, Priesters des Vulcanus zu Troja, Sohn, gerieth mit dem Diomedes in einen Zwey-Kampf, und wurde von selbigem auch erleget, worauf sein Bruder Idäus, als sein Fuhrmann Wagen und Pferde im Stiche ließ, und sich unter des Vulcanus Schutze mit der Flucht davon machte. Homerus Il. E. v. 11.

Phegeus, ein anderer Trojaner, der mit dem Aeneas in Italien gieng, allein hieselbst mit dem Turnus zusammen gerieth, von solchem vom Wagen geworffen, und endlich also vollend caputiret wurde, ungeacht er sonst ein guter Soldat war, und sich diesem tobenden Feinde mit gutem Muthe entgegen setzete. Virgilius Aen. XII. v. 371.

Phegia, Stadt, siehe Phegea.

PHEGEPYRUM, soll so viel heissen, als *Fagopyrum*, davon zu sehen Buchweitzen, im IV Bande, p. 1880.

Phegor, Abgott der Moabiter, siehe Peor, p. 259.

PHEHUAME, siehe *Pehuage*, im XXVII Bande, p. 104.

Pheibel, ein Jude aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts, war ein Sohn Davids Zacharia, und ein Eydam R. Jeſchaja Horwitz, und gab Pentateuchum cum triplici Targum & comm. *Raſchii* & 5. Megilloth zu Hanau 1614 in 8 heraus, so hernach zu Amsterdam 1646 in 4 wieder aufgeleget worden. Er hat auch des R. Schabtai Schephtel Horwitz Buch שבת טל betitelt, mit einer Vorrede zu Hanau 1612 in fol. ans Licht gestellet. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 970. und Vol. II. p. 920.

Pheibel (Chajim) ein Rabinne aus dem 17 Jahrhundert, schrieb eine Auslegung derer schweren Stellen in dem Talmud über den Esther, welche bey der Berliner-Herausgabe des Pentateuchi 1705 in 8 mit einverleibet worden. Wolf Bibl. Hebr.

Pheibs, ein Jude, war ein Sohn Aarons, und lebte in der andern Hälfte des 17 Jahrhunderts. Er hat ein Werckgen unter dem Titel Neuer Abend-Segen, so in einem Abend-Gebete bestehet, zu Amsterdam 1677 in einem halben Bogen in 12 Juden-Deutsch ans Licht gestellet. Wolf Bibl. Hebr.

Pheibsch (Samuel) ein Pohlnischer Rabbine, war ein Sohn Or Schraga Pheibsch, welcher die Veidslauer Synagoge bey Cracau gebauet. Er hielt sich um 1694 zu Fürth auf, wendete sich nach der Zeit nach Schidlau, und lebte noch vor einigen Jahren. Er hat פרי שמואל zu Fürth 1694 in fol. mit des R. Chajin Cohen neuen Anmerckungen wieder auflegen lassen, auch diesem Wercke einen weitläuftigen Tractat de nominibus propriis Judæorum aus dem R. Simcha und andern beygefüget. Es bestehet dasselbe aus 149 Blättern, und ist vorhero schon zu Dyrenfurth 1689 in fol. in 160 Blättern, aber mit grössern Lettern gedruckt gewesen. Seine andern Schriften, welche sein Sohn Löw Pheibsch noch in Handschrift liegen hat, sind:

1. Super Orach Chajim.
2. Super Jore Dea und
3. Conciones in paraschas legis.

Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 1122.

Pheidon, König von Argos, siehe Phidon.

Pheiff, oder Pfeiff (Daniel) ein Dänischer Theologe, gebohren 1618 zu Stettin, allwo sein Vater, D. Johann Pheiff, Fürstl. Pommerischer Gerichts-Advocat war, studirte zu Stettin, Dantzig, Königsberg, Franckfurt, Sora und Straßburg, that hierauf eine Reise durch Franckreich, Italien, Deutschland, Holland und Engelland, wurde nach seiner Zurückkunft zu Coppenhagen anfänglich Prediger, hernach Professor der Theologie, starb endlich 1662 den 18 Jul. an Verhaltung des Urins, und ließ Dissertat. de mystica Christi & fidelium unione, Straßburg 1648. Götze elogia theologorum. Vindingii academia Hafniensis.

Pheil-Nahr, siehe Näthe der Hirnschale, im XXIII Bande, p. 410.

Pheles, ein König zu Tyrus, brachte seinen Bruder Aſtarimus ums Leben, und folgte ihm in der Regierung, die aber nur ein Jahr, nemlich von 3004 bis 3005 gedauret.

Pheletus (Anton) siehe Filiettus, im IX Bande, p. 913.

Phelipeaux, Geschlecht, siehe Phelypeaux.

Phelipeaux (Joh.) ein Jesuit, war zu Angers 1577 gebohren, wurde Rector des Collegii zu Rouen, gab auch einen Prediger ab, und starb 1643 den 2 August zu Paris. Seine Schriften sind ein Commentarius über die 12 kleine Propheten, Paris 1633. und ein anderer über die 4 ersten Capitel des Hoseä, darinn er aber nicht sowol den Text erklärt, als vielmehr gantz verschiedne Sachen abhandelt, ebend. 1636 in fol. ferner einige Moralische Frantzösische Tractate, als:

1. Veram hominis felicitatem in ſolo Deo reperiri, ebend. 1637 in 4.
2. Opus ſanctorum, ebend. 1638 in 8.
3. Raiſons pour le deſaveu fait par les Eveques de France d'un livret intitulé: Jugement des Cardinaux, Archeveques, Eveques et autres ſur quelques libelles diffamatoires contre les Schiſmatiques de ce temps, Paris 1626 in 4. Es ist zwar dieses Werck unter dem Namen des Cardinals de la Rochefoucault edirt, aber obiger Phelipeaux ist Autor davon.

Alegambe bibl. S. J. Witte diar. Du Pin bibl. des aut. eccl. t. 17. Le Long Bibl. hiſt. de France.

Phelipeaux (Johann) ebenfalls von Angers bürtig, war Doctor der Gottes-Gelehrsamkeit, und that sich bey seiner Disputation in der Sorbonne so besonders hervor, daß ihn der berühmte Boſſuet, Bischoff zu Meaux, erstlich zum Lehrmeister seines Vettern Boſſuet, nachmaligen Bischoffs von Troyes, nach diesem aber zum Schatzmeister und Canonico an seiner Cathedral-Kirche, wie auch zu seinem Official und Groß-Vicario machte. Er befand sich auch mit dem gedachten jüngern Boſſuet in Rom, als man daselbst die Sache des Ertz-Bischoffs von Cambray, Fenelon, wegen des Qvietiſmi in einigen Versammlungen untersuchte, und führte davon ein Register, welches erst 1732 unter dem Titul, relation de l' origine, du progrès & de la condemnation du Quietiſme repandue en France, ohne Benennung des Verfassers, ingleichen ohne Anzeige des Orts, wo es gedruckt worden, herausgekommen. Er starb den 3 Julius 1708 in einem ziemlichen hohen Alter. Touſſaint du Pleßis preface de ſon hiſt. de l' egliſe de Meaux.

PHELLANDRYUM, ist ein Kraut, dessen es zwey Arten giebet. Die erste wird genannt *Phellandryum* Dod. Lugd. Pit. Tournef. *Phellandryum, vel Cicutaria quorundam*, J. B. Raji Hiſt. *Cicutaria paluſtris* Lob. Ger. *Cicutaria paluſtris tenuifolia*, C. B. Die wächset in Moräſten und Sümpffen und erhebet sich auf drey Fuß hoch über das Wasser heraus. Ihr Stengel ist insgemein des Daumens dicke, auch manchmal wohl so dicke, als eine Faust, streifig und knotig, hohl, und theilet sich in einen Haufen Zweige, welche sich wie Flügel auszubreiten pflegen, anfangs grün aussehen, hernach aber gelblicht werden. Die Blätter sind groß und breit, zerkerbt als wie die an dem Körbel, schmäcken ziemlich lieblich, und etwas scharff. Die Blüten wachsen kronen- oder umbellenweise, sind eben nicht gar groß und beschlüssen die Spitzen der Zweige, bestehen aus fünff weissen Blättergen, in Rösgenforme. Wenn sie vergangen sind: so folgen darauf die Saamen, zwey und zwey beysammen, die sind viel dicker, als der Anissaamen, beynahe ovalrund, oben rundlicht und streifigt, an der andern Seite breitlicht, schwärtzlich und von gutem Geruche. Die Wurtzeln sind zaserig. Dieses Kraut hat einen Geschmack und Geruch, als wie das Sium, oder der Wassermerck, wächst nur an wasserreichen Orten. Die andere Sorte heist: *Phellandryum, Alpinum umbella purpuraſcente*, Pit. Tournef. *Meum alpi-*

alpinum umbella purpurascente, C. B. *Mutellina*, J. B. Raii Hist. *Meum alpinum Germanicum, illis Mutellina dictum*, Park. *An Daucus montanus*, Clus. Deren Blätter sind so zart zerschnitten, als wie die an den gelben Rüben. Der Stengel ist niedrig, und bringet auf der Spitze eine kleine Krone oder Dolde, mit purpurfarbenen Blümgen besetzet, und nach diesen Saamen, welcher wie die an der vorhergehenden Art siehet. Die Wurtzel ist lang und ziemlich dicke, schwartz, rücht und schmäckt wie die von des Mei Wurtzel, und ist obenher mit einigen Zasern besetzet. Dieses Kraut wächst auf den Bergen, wie die Alpen sind. Beyde Arten führen viel flüchtiges Saltz und Oel. Sie eröffnen treflich, treiben den Urin und der Weiber Reinigung, zermalmen den Nieren- und Blasenstein, reinigen das Blut. Die erste Gattung dienet sonderlich wider den Scharbock, wenn sie innerlich gebrauchet wird. Die Wurtzel der andern Art hat fast dergleichen Kraft als wie die Meum-Wurtzel. Sie treibet den Schweiß, widerstehet dem Gifte, treibet die Blähungen, wenn sie als ein Pulver, oder abgesotten gebraucht wird. Siehe übrigens *Mutellina*, im XXII Bande, p. 1572.

PHELLANDRYUM ALPINUM UMBELLA PURPURASCENTE, Pit. Tournef. siehe *Phellandryum*.

PHELLANDRYUM, VEL CICUTARIA QUORUNDAM, J. B. Raji Hist. siehe *Phellandryum*.

PHELLANDRYUM, *Dod. Lugd. Pit. Tournef.* siehe *Phellandryum*.

PHELLODRYS, wird der **Gurckbaum** genennet. Das Wort kommt von φελλος, Suber, Gurck, und δρυς, quercus, Eiche.

Phellor, ein Schloß, dessen in **Begers** Thes. Brandenb. Tom. I, p. 335. T. II, p. 231. gedacht wird.

PHELLOS SIVE SUBER HISPANICA, *Dod.* siehe **Gurckbaum**, im XI Bande, p. 1419.

Phellus, eine Stadt und Hafen in Lycien. **Cellarius** Not. orb. antiq. L. III. c. III. §. 157.

Phelypeaux, ein seit dem Anfange des 13 Jahrhunderts berühmtes Geschlecht in Franckreich. **Johann Phelipeaux**, Königl. Rath und Lieutenant-General zu Blois, war ein Vater **Philipps**, dessen Sohn, **Johann Phelipeaux** II, 1461 starb, und **Wilhelmen** nach sich ließ. Dieser starb 1527, und hinterließ **Raimund Phelipeaux**, Herrn von la Cave, Vrilliere und St. Lubin, dessen Sohn **Ludewig**, Herr von la Cave und Brilliere, 5 Söhne hatte. Dieselbe waren 1) **Raimund**, Herr von Herbaut, von dem hernach. 2) **Salomo**, Herr von Landes, so Requeten Meister gewesen, und 1655 unverheyrathet gestorben. 3) **Jacob**, Abt von Bourgmoyen und Parlements-Rath, der 1643 das Zeitliche gesegnet. 4) **Paul**, Herr von Pontchartrain, von dem unten. 5) **Johann**, Herr von Villesavin, Graf von Byzancois, der bey der Königin **Marien** von Medices Secretarius, ingleichen Staats-Rath gewesen, und 1660 ohne männliche Erben abgegangen:

I. **Raimund Phelypeaux**, Herr von Herbaut und la Vrilliere, **Ludewigs**, Herrn von la Brilliere, ältester Sohn, war 1560 gebohren, wurde 1621 Staats-Secretarius, und starb 1629 zu Susa in Piemont, nachdem er mit **Claudien Gobelin**, ausser 4 Töchtern, davon **Antonie** mit **Heinrichen** von Buade, Grafen von Palluau, **Marie** mit **Heinrichen** von Neufville-Villeroy-Grafen von Bury, **Claudie** mit **Jacoben** von Ble, Marqvis von Uxelles, und **Isabelle** mit **Ludewigen** von Crevant, Marqvis von Humieres, verheyrathet gewesen, folgende 3 Söhne, **Balthasarn**, Herrn von Herbaut, **Ludewigen**, Herrn von la Vrilliere, und **Antonen**, Herrn du Verger, gezeuget hatte.

A. **Balthasar Phelypeaux**, Ritter, Herr von Herbaut, **Raimunds** ältester Sohn, starb 1663 als Königl. Staats-Rath, und hinterließ von **Marien** le Feron 2 Söhne: 1) Der jüngere, **Balthasar**, war Abt von Bourgmoyen, und starb 1688. 2) Der ältere, **Franciscus Phelypeaux**, Herr von Herbaut, war Parlements-Rath, und hatte 3 Söhne: 1) **Anton Franciscum**, von dem so gleich. 2) **Ludewig Balthasarn**, Doctorn der Sorbonne, welcher 1713 Bischoff von Rietz worden. 3) **Heinrichen**, welcher zur See gedienet, und 1704 in dem Gefechte bey Malaga das Leben eingebüsset. Vorbesagter **Anton Franciscus Phelypeaux**, Herr von Herbaut, war Intendant General von dem See-Wesen, und starb an einer in dem Treffen empfangenen Wunde. Er hatte sich 1695 mit **Johannen Galon** verheyrathet, und hinterließ 2 Kinder: 1) **Georgen**, Herrn von Herbaut, welcher 1719 Parlaments-Rath worden. 2) **Marien Annen**, welche 1725 **Gabriel Bertranden** du Guesclin, Herrn von Beauce, beygelegt worden.

B. **Ludewig Phelipeaux**, Ritter, Herr von la Vrilliere, Marqvis von Chateau-Neuf und Tantay-sur-Loire, Graf von Florentin, **Raimunds**, Herrns von Herbaut, anderer Sohn, wurde 1620 Staats-Rath, 1629 Staats-Secretarius, und 1643 Comtur, Prevot und Ceremonien-Meister der Königl. Orden. Er starb 1681 in dem 83 Jahre seines Alters, nachdem ihm **Marie**, eine Tochter **Michaels Particelle**, Herrns von Hemery, die er sich 1635 beygeleget, folgende 8 Kinder gebohren hatte: 1) **Ludewigen**, welcher 1648 die Anwartschaft auf das Staats-Secretariat erhielt, und selbiges 1699 niederlegte. 2) **Balthasarn**, Marqvis von Chateau-Neuf, von dem hernach. 3) **Michaelem**, welcher nach und nach Parlaments-Rath, Abt von St. Lo und Niveil, 1664 Bischoff zu Uzes, 1676 aber Ertz-Bischoff von Bruges wurde, und 1694 in dem 52 Jahre seines Alters zu Paris mit Tode abgieng. 4) **Augustinen**, einen Maltheser-Ritter und Capitain von einem Schiffe, der 1673 bey Vigo umkam. 5) **Raimunden**, Grafen von St. Florentin, welcher 1692 den 9 Aug. an den Wunden, die er, als Colonel-General der Dragoner, in dem Treffen

fen bey Steenkerken bekommen, den Geist aufgegeben. 6) Victorn, so in der Jugend verblichen. 7) Baron von Hervy, einen Maltheser-Ritter und Brigadier der Reuterey, der 1691 gestorben. 8) **Marien**, so mit **Johann Claudio** von Rochechouart, Marquis von Tonnay-Charente vermählt gewesen, und 1681 mit Tode abgegangen. Obgedachter **Balth. Phelypeaux**, Ritter, Marquis von Chateauneuf und Tanlay, Graf von St. Florentin, Herr von la Vrilliere, war anfangs Königl. Allmosenpfleger, und Abt von Absie und Quincy, wurde aber nachgehends Staats-Secretarius, Comtur und Cantzellist der Königl. Orden, worauf er 1700 in dem 62 Jahre seines Alters starb. Seine 4 Kinder, die er mit **Marien Margarethen** von Fourcy gezeuget, waren 1) **Ludewig**, Herr von la Vrilliere, von dem hernach. 2) **Balthasar**, Canonicus regularis des H. Augustin, der 1693 Abt von St. Vincent zu Nivoil worden. 3) **Balthasar Heinrich**, ein Maltheser-Ritter, welcher 1709 zu Straßburg, als Dragoner-Obrister, und Brigadier der Königl. Armeen, gestorben. 4) **Charlotte Theresie**, die 1692 mit **Ludewigen**, Vicomte von Aubusson, Hertzog von la Feuillade, vermählet worden, und 1697 in ihrem 22 Jahre mit Tode abgegangen. Vorerwehnter **Ludewig Phelypeaux**, Ritter, Herr von la Vrilliere, Marquis von Chateauneuf, Graf von St. Florentin, Baron von Ervy-le Chastel ꝛc. war 1672 gebohren, wurde 1700 Staats-Secretarius, Comtur, und Secretarius der Königl. Orden, auch 1715 General-Secretarius des Regierungs-Rathes, starb 1725, und hinterließ von **Francisca**, einer Tochter **Ludewigs**, Grafens von Mailly, die er sich 1700 beygeleget, folgende 4 Kinder: 1) **Ludewig Phelypeaux**, Herrn von la Vrilliere, Marquis von Chateauneuf, Grafen von St. Florentin ꝛc. welcher 1705 gebohren, nach seines Vaters Tode das Staats-Secretariat erhalten, und sich 1724 mit **Amalien Ernestinen**, einer Tochter **Ernst Augusts**, Grafens von Platen, vermählet hat. 2) **Helenen**, so 1702 gebohren. 3) **Marien Johannen**, die 1718 mit ihrem Vetter, **Johann Friedrich Phelypeaux** von Pontchartrain, Grafen von Maurepas, verheyrathet worden. 4) **Louisen Franciscen**, welche mit **Ludewig Robert Hippolyto** von Brehan, Grafen von Plelo, verehlichet gewesen, und 1734 in den Wittwenstand gesetzet worden.

(C) **Anton Phelypeaux**, Herr du Verger, **Raimunds**, Herrns von Herbaut, dritter Sohn, war Königl. Staats-Rath, und hinterließ bey seinem Tode, der 1665 erfolgte, von **Marien** de Villebois 2 Söhne: 1) **Raimund Balthasarn**, welcher General-Lieutenant der Königl. Armeen, Staats- und Kriegs-Rath, ausserordentlicher Gesandter zu Cöln, ingleichen ausserordentlicher Abgesandter zu Turin gewesen, und 1713 als Vice-König von Canada unverehlicht gestorben. 2) **Jacob Anton Phelypeaux**, welcher 1690 zum Bischoff von Lodeve ernennet, und 1732 im April durch den Tod in ein ander Leben versetzet worden.

II. **Paul Phelypeaux**, Herr von Pontchartrain, des zu Anfange dieses Artickels erwehnten **Ludewigs**, Herrns von la Vrilliere, vierdter Sohn, war 1569 zu Blois gebohren, siehe von ihm einen besonderen Artickel. Sein Sohn, **Ludewig Phelypeaux**, Herr von Pontchartrain, der damals noch sehr jung war, erhielt hierauf die Würde eines Staats-Secretarii, mit der Bedingung, daß sein Vetter, **Raimund**, Herr von Herbaut, dieselbe so lange verwalten solte, bis er zu Jahren gekommen seyn würde. Er trat sie ihm aber ab, und starb endlich 1685 als Präsident von der Rechen-Cammer, nachdem er mit **Marien Susannen Talon** 2 Söhne, **Ludewigen** und **Johannem** gezeuget hatte.

A) Der jüngere, **Johann Phelypeaux**, so 1646 gebohren, war Requeten-Meister und Intendant der Generalität von Paris, legte aber dieses Amt 1709 nieder, starb 1711 als Staats-Rath, und hinterließ von **Marien** de Beauharnois folgende 2 Söhne: 1) **Johann Ludewig Phelypeaux**, Herrn von Montlhery, welcher 1688 gebohren, und erstlich Parlaments-Rath war, nachgehends aber in Kriegs-Dienste trat. 2) **Franciscum Phelypeaux** Herrn von Outreville, welcher 1689 gebohren, und 1715 als Requeten-Meister gestorben. Er hinterließ von **Marien Catharinen** Voisin eine eintzige Tochter, **Marien Catharinen**, die 1734 den 12 Jenner mit **Ludewig Carln** von Chouffier, Marquis von Heilly, vermählt worden.

B) **Ludewig Phelypeaux**, Graf von Pontchartrain, **Johannis** älterer Bruder, war, wie aus seinem hernach folgenden Artickel erhellet, Cantzler von Franckreich, starb 1725, und hinterließ von **Marien** de Maupeou **Hieronymum Phelypeaux**, Grafen von Pontchartrain, Herrn von Meleran. Derselbe wurde 1674 gebohren, war 1709 Staats-Secretarius wie auch Prevot und Ceremonien-Meister der Königl. Orden, legte aber 1715 die Würde eines Staats-Secretarii nieder. Er hat sich 1697 mit **Eleonoren Christinen**, einer Tochter **Friedrich Carls** von Roye de la Rochefaucaud, Grafens von Roye und Roucy, und nachdem dieselbe 1708 gestorben, 1713 den 11 Jul. mit **Helenen Rosalien Angelicen**, einer Tochter **Stephan Claudii** von l'Aubespine, Marquis von Verderonne, verehlichet. Diese letztere gebahr ihm 1714 **Marien Louisen Rosalien**, und 1715 **Helenen Angelicen Franciscen**, davon jene 1729 mit **Maximilian Emanuel** von Vatteville, Marquis von Conflans, einem natürlichen Sohn des Churfürsten **Maximilian Emanuels** von Bayern, diese aber 1731 mit **Ludwig Julio Barbon Mazarini-Mancini**, Hertzoge von Nivernois, vermählt worden. Mit der ersten Gemahlin zeugte **Hieronymus Phelypeaux** 4 Söhne, von denen folgende 3 erwachsen: 1) Der älteste, **Johann Friedrich Phelypeaux** von Pontchartrain, Graf von Maurepas, so 1701 gebohren, 1715 Staats-Secretarius, 1724 Secretarius der Königl. Orden, und 1725 ein Mitglied der Academie der Wissenschaften worden, hat sich 1718 mit **Marien Johannen**, einer Tochter **Ludewigs Phelypeaux**, Herrns von la Vrilliere, vermählet. 2) Der mittelste, **Paul Hieronymus Phelypeaux** von

Pontchartrain, ein Maltheser-Ritter, so 1703 gebohren, wurde 1719 bey der Königin Gendarmes Unter-Lieutenant, 1726 Capitain-Lieutenant der Engelländischen Gendarmes, und 1734 Brigadier der Königl. Armeen. 3) Der jüngste, **Carl Heinrich Phelypeaux**, war 1733 Doctor der Sorbonne und Abt von Royaumont, wurde auch 1734 den 23 May von dem Könige zum Bischoff von Blois ernennet, starb aber den folgenden 24 Junius in dem 28 Jahre seines Alters. **Anselme** hist. gen. t. 9. p. 314. 317. 335. 336. 339. *Etat de la France* t. 2. 3. 4.

Phelypeaux (Ludewig) Ritter, Graf von Pontchartrain, Cantzler von Franckreich, war der älteste Sohn **Ludewigs Phelypeaux**, Herrns von Pontchartrain, Präsidentens von der Rechen-Cammer, und **Susannen Talon**, die ihn 1643 den 29 Mertz gebohren hatte. Er wurde 1661 Parlaments-Rath zu Paris, 1677 erster Präsident in dem Parlament von Bretagne, 1687 Ober-Aufseher, und 1689 General-Controlleur der Finantzen. Im Jahr 1690 ernennete ihn der König, nach des Marquis von **Seignelay** Tode, zum Minister und Staats-Secretario, 1699 zum Cantzler von Franckreich, und 1700 den 9 May zum Comtur und Secretario der Orden. Diese letztere Bedienung legte er einige Tage hernach, die Cantzler-Würde aber erst 1714 freywillig nieder, brachte seine übrige Zeit mit Ubungen der Gottseligkeit zu, und starb 1727 den 22 Decembr. worauf man ihn zu Paris in der Kirche von St. Germain de l'Auxerrois, und zwar seinem Verlangen nach, ohne das geringste Gepränge beerdigte. Er war ein verständiger, unermüdeter und bescheidener Mann, soll aber bey seiner Bedienung beym Finantz-Wesen sich öffters allzubart erzeigt, und viele beschwerliche Auflagen erfunden haben. **Anselme** hist. gen. t. 6. p. 586. sq. t. 9. p. 335. Memoires de **Choisy** t. 2.

Phelypeaux (Paul) Herr von Pontchartrain, der vierte Sohn **Ludewigs Phelypeaux**, Herrn von la Vrilliere, war 1569 zu Blois gebohren, wurde Staats-Secretarius von Franckreich, welche Stelle er von dem Könige **Heinrichen IV**, 1605 den 21 April erhielt, nachdem er von 1583 an unterschiedenen andern wohl vorgestanden hatte. Er führte sie nach des Königs Tode unter der Regierung der Königin **Marien von Medicis** mit grossem Ruhm, und wohnte der Conferentz zu Loudun den 10 Febr. 1616 bey. Als er mit dem Könige Ludwig XIII im Jahr 1621 zu der Belagerung von Montauban gieng, wurde er daselbst kranck, und da er sich nach Castel-Sarrazin bringen lassen, starb er allda den 21 Octob. des gedachten 1621 Jahres, da er 52 Jahr alt war. *Memoires de Marie de Medices.*

Phemius, des Terpus Sohn, war von Ithaca gebürtig, (Ithacensis) und ein guter Musicus, der von der Penelope Freyern gezwungen wurde, ihnen bey ihren Schmaussen in des Ulysses Hause mit seiner Cithar und Stimme aufzuwarten. **Homerus** Od. A. 155. Als nachher Ulysses wieder kam, und besagte Freyer nieder machte, stund er in Zweifel, ob er sich auf des Jupiters Altar retiriren, oder dem Ulysses zu Fusse fallen wolte; that aber doch endlich dieses, und, indem Telemachus mit seiner Vorbitte ihm zu statten kam, erhielt er noch sein Leben. l. c. Od. X. v. 330. Einige wollen, daß er zu Smyrna die Jugend in der Music und andern Wissenschafften unterrichtet, darauf die Critheide, des Homerus Mutter, geheyrathet, diesen an Sohns statt angenommen, und in der Poesie und Music unterwiesen, auch zum Erben alles seines Vermögens eingesetzet habe, nicht weniger aber auch noch vor solchem Homerus von der Zurückkehr der Griechen von Troja ein Carmen geschrieben, so aber alles zwar fürgegeben, aber keinesweges zulänglich erwiesen wird. **Herodotus** in Vita Homeri p. 5. 43. **Tatianus. Plutarchus** de Musica. **Fabricius** bibliothec. Græc. Lib. I. c. 25. §. 3.

Phemius, Gr. Φήμιος, einer von den Freyern der Helena. **Hyginus** fab. 81.

Phemonoe, des Apollo Tochter, eine der Sybillen und zwar nach einigen die Cumana, nach andern die Samia, die aber die dritten auch für gar keine derselben erkennen wollen. **Plinius** Hist. nat. Lib. X. c. 3. **Servius** übern **Virgilius** Aen. III. v. 445. **Isidorus** beym **Fabricius** Biblioth. Gr. Lib. I. c. 25. §. 4. **Petrus Petitus** bey demselben l. c. Wenigstens aber war sie doch eine Pythia oder Weissagerin zu Delphis, und die Erfinderin der Hexametrischen Verse, ingleichen des bekannten Spruches: Γνῶθι σεαυτόν; daß aber auch noch von ihr Orneosophion verhanden seyn soll, wird sich leicht niemand bereden lassen. Sie soll gantzer 25 Jahre vor dem Lino und Orpheo gelebet haben. **Pausanias** Phoc. c. 5. **Strabo** L. 9. Geogr. **Eusebius** in Chron. **Suidas. Volateranus. Fabricius** l. c. §. 5. 6.

Phenäus, eine Stadt, siehe **Feneo**, im IX Bande p. 532.

Phenden, ein ehemals gebräuchliches Wort, das so viel bedeutet als **Pfänden**, und in **Ludewigs** Reliq. MSc. T. I. p. 450. vorkommt.

Pheneos, eine Stadt, siehe **Feneo**, im IX Bande p. 532.

Pheneus, eine Stadt, siehe **Feneo**, im IX Bande p. 532.

Pheneus, Gr. Φενεὸς, ein autochthon oder aus der Erden entstandener Arcadier, von welchem die Stadt Pheneon erbauet worden seyn soll. **Pausanias** Arcad. c. 14.

PHENGITES, oder **Glasstein**, war bey den Alten der so genannte *Lapis specularis*, welcher bey Kamsdorf um Jena herum gefunden wird. Bes. **Teichmeyers** Phys. experim. p. 179. **Domitian** ließ damit alle vier Seiten seines Gemachs bekleiden, damit er im Auf- und Niedergehen sehen konnte, was hinter und vor ihm, und zu allen Seiten geschehe. Bes. **Sveton.** in Domit. c. 14. p. 375.

PHENGITICUM MARMOR, sonst auch *Marmor flavum* genannt, ist ein Marmor, welcher gelbe durchscheinende Adern hat, und zwischen den Metallen zu finden ist, auf Deutsch aber ein **gelber Spat** genennet wird.

PHENION, siehe **Küchen-Schelle**, im XV Bande, p. 2019.

PHENIX, siehe **Phönix**.

PHENNÆ, *Phenni, Fenni*, ein altes Deutsches Volck, dessen **Raphael** L. VII. Meldung thut, und glaubet, daß sie die *Bructeri* seynd, von denen im IV Bande, p. 1531. Man lese auch hierbey **Franz Irenici** Exegef. Histor. German. p. 27. u. f. ingl. p. 406.

PHENNI, siehe *Phennæ*.

PHEODUM, ein altes Wort, welches ehemals statt des heut zu Tage üblichen Wortes Feudum, gebraucht wurde, und in **Ludewigs** Reliq. MSc. T. II. p. 270. T. IV. p. 42. vorkommt.

Pheonis, der Erden und des Tartarus Sohn, einer derer Gigas. **Hyginus** Præf. p. 4.

Pherä, eine Stadt in Achaja, siehe **Pharä**.

Pherä, eine Stadt in Thessalien, in der Landschaft Pelasgiotis, ist die Gräntze des Pelasgischen Feldes, an der Landschaft Magnesia, und die Residentz Alexanders des Tyrannen gewesen. **Cellarius** Not. orb. ant. L. II. c. XIII. §. 110. Siehe übrigens auch den Artickel: **Pheräa**.

Pherä, eine Stadt in Böotien, **Cellar.** Not. orb. ant. L. II. c. XIII. §. 333. 335.

Pherä, Phara, Pharä, Pharis, heutiges Tages **Cheramidi**, *Cheramidia*, eine Stadt in Messenien, bey dem Fluß Pamisus oder Panisus. **Cellarius** Not. orb. ant. L. II. c. XIII. §. 451. 483. Sie soll von **Pharao**, des **Mercurii** und **Philodamidä** Sohne bevölckert worden seyn, und hatte einen überaus schönen Glücks-Tempel. **Boethii** Kriegs-Helm, Anh. I. p. 26.

Pheräa, Gr. Φεραία, ist ein Beyname der Diana, unter welchem sie zu Athen, zu Sycion und zu Argis verehret wurde. **Lycophron** v. 1180. **Callimachus** Hymn. in Dian. v. 259. **Pausanias** Cor. c. 23. Sie soll den Namen, nach einigen, von der **Pheräa**, des Aeolus Tochter, haben, als mit welcher sie Jupiter gezeuget haben soll. **Tzetz** übern Lycophron. l. c. wogegen andere ihr solchen Namen nur von der Stadt Pherä in Thessalien geben, von welcher ihr Bild nach Athen gebracht worden seyn soll. **Pausanias** l. c.

Pherämon, einer von des Aeolus Söhnen, welcher hernachmals mit seinem Bruder, dem Androcles, die Herrschaft von dem Freto Siculo bis an das Promontorium Lilybæum bekam. **Diodorus Siculus** Lib. IV. c. 8.

Pheraulas, ein gewisser armer Persianer, wurde von Cyro reich gemacht, war aber bey seinem Reichthum sehr unruhig, und wünschte dahero die vorige Ruhe, die er bey seiner Armuth genossen hatte. Zu solchem Ende gab er allen seinen Reichthum einem Mann, **Saca** genannt, mit der Bedingung, daß er ihm, als einem Gast, nur seinen mäßigen Unterhalt davon geben solte. **Xenophon** in Cyrop.

Pherdisdorp, ein Dorf, siehe **Pfertsdorf**.

Pherdt, ist ehemals gebräuchlich gewesen statt des heutigen Wortes **Pferd**, und wird also geschrieben gefunden in einer alten Urkunde, in **Ludewigs** Rel. MSc. T. I. p. 417.

Pherecles, war ein Archon zu Athen, und regierte 19 Jahr.

Phereclus, Gr. Φέρεκλος, des Harmonidas Sohn, war der Baumeister derer Schiffe, auf welchen **Paris** die **Helena** entführete, wurde aber auch hernachmals in dem disfalls entstandenen Kriege von dem **Merion** erleget. **Lycophron** v. 97. und über denselben **Potterus** l. c. **Homerus** Il. E. v. 59.

Pherecrates, ein Poete und Comödienschreiber von Athen, lebte in der 89 Olympias, that Kriegs-Dienste unter Alexandern dem grossen, und schrieb, wie **Suidas** erzehlet, 17, oder wie die Scholiasten des **Aristophanes** melden, 18 Comödien, von denen **Athenäus** und **Pollux** die Namen aufgezeichnet, welche sind:

1. Agricolæ.
2. Anus.
3. Cratapalli.
4. Cortannus.
5. Dulodidascalus.
6. ἐπὶ λησμῶν ἡ θάλασσα.
7. Littæræ.
8. λῆροι μένδηροι μεταλλεῖς.
8. Myrmecæanthropi.
9. Persæ.
10. Pettala.
11. Transfugæ.
12. Triptolemus.
13. Tyrannis.
14. Somnus.
15. ἡ πανυχὶς.
16. ὕπνος, davor beym **Pollux** Hippone steht.
17. χειρων.
18. Pseudo Hercules.

Hoffmanni Lexic. univers. **Fabricii** biblioth. latina.

Pherecydes, ein Weltweiser, von Geburt ein Syrer, aber nicht aus Syrien, wie einige gemeynet, sondern aus der Insel Syros, welche eine von den Cycladischen Inseln ist, nicht weit von Delus. **Laertius** L. I. f. 116. **Josephus** contra Appionem L. I. **Suidas** in *Pherecyde* T. III. p. 592. **Clericus** hohlet ihn aus der Insel Scyros her, und scheinet es fast, daß ihm die Insel Syros nicht bekannt gewesen. Von einigen wird er mit unter die sieben Weisen gerechnet, als zu deren Zeit um die 55 Olymp. A. R. 195. er gelebet, wie **Laertius**, der sein Leben beschrieben, meldet, der ihn zugleich zu einem Schüler **Pittaci**, und **Josephus** am angef. Orte zu einem Schüler der Egyptier macht, gleichwie **Hermippus** bey Josepho vorgiebt, daß er mit der Thracier Kalbe gepflüget, welches **Budeus** Anal. hist. phil. p. 9. widerleget. Hingegen soll **Thales** des **Pherecydis** Schüler gewesen seyn. Welches letztere zwar so gewiß nicht ist, aber hingegen desto gewisser, daß **Pythagoras** sich seines Unterrichts bedienet. Einige geben lieber vor, er habe keinen Lehrmeister gehabt, sondern seine Gelehrsamkeit aus den geheimen Büchern der Phönicier, oder von den Egyptern erschnappet. Bes. **Suidas** am angef. Orte, und **Hesych Milesi.** in Pherecyd. Man erzählet von ihm allerhand Wunderwercke und Prophecyungen, welche eingetroffen haben sollen, da er z. E. einstens ein Schiff auf der See gesehen, demselbigen seinen Untergang zuvor gesagt, wie auch ein Erdbeben vorher verkündiget, wie beym **Laertius**

ertius am angef. Orte mit mehrern zu lesen. Man kan aber von ihrer Wahrscheinlichkeit leicht urtheilen, wenn man erwegt, daß zu selbigen Zeiten es Mode bey den Philosophen gewesen, dem gemeinen Mann Wind vormachen zu können. Es kommen aber diese Mährgen von **Theopompo** her, welchem es **Cicero**, **Plinius**, und andere nachgeschrieben. Er ist sonderlich merckwürdig, weil er der erste gewesen, der unter denen Griechen die Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen bekannt gemacht, bes. **Cicero** Tusc. Qq. L. I. **Augustinus** Ep. III, welches etliche bey **Suida** am angef. Orte also verstehen, daß er die Lehre von der Seelen-Wanderung eingeführet. Nach **Laertii** Bericht soll er auch der erste gewesen seyn, welcher de rerum natura unter den Griechen gehandelt und gelehret hat, bey welcher Stelle **Scipio Aquilianus** de plac. phil. c. 18. p. 77. Gelegenheit nimmt, zu vermuthen, er habe zwey Principia statuiret, Deum & terram, wiewohl er keinen andern Beweiß fürbringen kan, als daß diese Lehre damals üblich gewesen, und von ihm in dem angeführten Orte **Laertii** angezeiget worden sey. Das aber wird von andern dem **Thales** beygeleget; dahero es mit **Bochart**o also kan verstanden werden, daß **Pherecydes** der erste gewesen, der schriftlich hievon gehandelt, weil **Thales** nichts geschrieben hinterlassen. Vielleicht ist dieses auch zu verstehen, daß er das, was die Theologen selbiger Zeiten in Versen de Theogonia & Cosmogonia vorgetragen, in ungebundener Rede am ersten verfasset habe. Denn **Suidas** berichtet, daß einige vorgegeben, er sey der erste gewesen, der in ungebundener Rede geschrieben habe, welchem **Strabo** L. I. und **Plinius** L. VII. c. 56. beyfallen. Bes. **Salmasius** Exerc. Plin. p. 591. wie sich denn **Laertius** L. I. §. 119. hierinnen ausdrücklich auf sein Buch de rerum principio bezühet; es würde es auch der bey **Laertio** §. 122. befindliche Brief an **Thales** beweisen, wenn man nicht Ursache hätte, an dessen Richtigkeit zu zweiffeln, wenigstens zählet **Suidas** unter seine Schriften auch eine Theologiam und Theogoniam, in welcher von der Erzeugung und Folge der Gottheit gehandelt worden, und welche **Salmasius** ad Solin. p. 591. ohne sonderliche Ursache einem jüngern **Pherecydes** zuschreibet. Man sagt auch, daß er der erste gewesen, welcher die Monden-Finsternisse entdecket, und die Periodos des Monden erfunden. Von seinem Todte sind die Erzählungen unterschiedlich, die meisten aber halten davor, daß er in dem 85 Jahre an dem morbo pediculari, oder Läuse-Sucht, oder wie **Plinius** VII, 51. saget, copia serpentum e corpore ejus erumpente, gestorben, welches er mit seiner Atheisterey, nach **Aeliani** Bericht, Var. hist. L. IV, c. 28. verdienet haben soll, und sey er von **Pythagora** begraben worden, bes. **Laertius** am angef. Orte, und **Menagius** ad h. l. welches letztere aber vielen Schwürigkeiten unterworffen. Weil endlich **Pherecydes**, des **Pythagorä** Lehrmeister gewesen, so schreiben einige ihm den Ursprung der Sectæ Italicæ zu, wie **Voß** de Sect. c. I. §. 29. p. 9. und **Scipio Aquilianus** am angef. Orte; welches aber eine schlechte Folge ist, denn so müsten alle Lehrmeister des **Pythagorä** Urheber der Sectæ Italicæ seyn, wie **Scheffer** de nat. & const. Philos. Ital. c. 3. p. 12. erinnert. Ubrigens muß man diesen **Pherecydes** mit einem ältern von Athen, ingleichen mit einem Historienschreiber dieses Namens, von dem folgender Artickel handelt, deren beyden **Suidas** gedencket, nicht verwechseln. **Bruckers** Fragen aus der Philosophischen Historie. II Th. p. 30. u. ff.

Pherecydes, ein Historienschreiber aus der Insel Leros, der **Atheniensер** zugenannt, weil er hieselbst gelebet, blühete in der 81 Olymp. A. R. 300. und schrieb eine Historie von Attica, de Lero, de Iphigenia, de Bacchicis festis &c. **Diog. Laert. Suidas**, **Voß** de Hist. Gr. L. IV. c. 4.

Pherenice, **Diagorä** von Rhodis Tochter, siehe **Berenice**, im III Bande, p. 1218.

Pherenicus Heracleota, ein alter griechischer Poete, schrieb in Versen von den Mißgeburten. **Königii** biblioth. vet. & nova. Athenäi libri δειπνοσοφιστῶν

Pherephatte, ist so viel als die Proserpina, welche Jupiter ihr Vater unter der Gestalt eines Drachens selbst zu Falle brachte, und mit ihr einen Sohn zeugete, so die Gestalt eines Ochsens hatte. **Eusebius** beym **Gyraldus**, Synt. VI. p. 204. Siehe auch folgenden Artickel.

PHEREPHATTIA, ein Fest, welches man zu Cyzicus der **Proserpinen** zu Ehren feyerte, wobey ihr ein schwartzer Ochse geopffert ward. Es hatte solches seinen Ursprung daher, weil die **Pherephatte**, oder **Proserpine**, einen Sohn, so die Gestalt eines Ochsen hatte, zur Welt gebracht. **Gyrald** Synt. 6. p. 204. **Meursius** Græcia feriata. Siehe auch vorstehenden Artickel.

Phereponus (Joh.) ist ein erdichteter Name, den sich **Johann Clericus** beygeleget, und unter selbigen Animadversiones in opera Augustini heraus gegeben; dagegen aber Defensio S. Augustini adversus Jo. Phereponi in ejus opera animadversiones, zu **Cambridge** 1707. in groß 8. heraus gekommen.

Pheres, **Pheretes**, Gr. Φέρης, einer von des Jaso und der Medea beyden Söhnen, welche, nach einigen, die Corinthier zu todte steinigten, nach andern aber die Medea selbst ermordete. **Pausanias** Cor. c. 3. **Apollodorus** lib. I. c. 9. §. 28. Siehe **Mermerus** und **Pheretus**.

Pheres, des Cretheus und der Tyrus Sohn und Bruder des Aeson und Amythaon, erbauete die Stadt Phera in Thessalien, und hatte zu Söhnen den Admetus und Lycurgus, zur Tochter aber die Idomene, mit welcher Amythaon den Bias und Melampus zeugete. **Apollodorus** Lib. I. c. 9. §. 11. 14. **Scholiastes Apollonii** über Lib. I. v. 49.

PHERESAEI, ein Volck, siehe **Pheresiter**.

Φερέσβιος, vitam ferens, ein Beyname der Cereris. **Gyrald** p. 424.

Pheresiter, *Pheresæi*, waren Cananiter, und heissen also, weil sie nur als Bauren in den Dörffern und offenen Flecken wohneten, sonderlich auf dem Gebürge Ephraim, Jos. XVII, 15. Cap. XII, 8. 1 B. Mose XXXIV, 30. Cap. XIII, 1. 7. Esra IX, 1. vermuthlich gehören darunter die Zemariten von **Zemari**, 1 B. Mose X, 18, auf dem Gebürge Zemaraim, Jos. XVIII, 22. Wiewohl andere sie ans Phönicische Meer bey Orthosia, wo die Stadt Smirna ist, hinsetzen. Dieses Volck hat GOtt durch Israel zu straffen und auszurotten gedräuet und geboten, 2 B. Mose XXIII, 2, 5 B. Mose XX, 17, Jos. III, 10 ꝛc. welches auch hernach geschehen, und ist ihr Land den Kindern **Joseph** zugetheilet worden, Jos. IX, 1, Cap. XI, 3, B. der Richt. I, 4, 5, Cap. III, 5. als aber die Israeliten etliche davon überbleiben liessen, und sich mit ihnen befreundeten, wider des Herrn Befehl, wurden sie von ihnen zu ihrem Götzendienst gezogen, und fiengen an Baalim zu dienen, B. der Richt. III, 5, 6, 7. Endlich machte sie **Salomo** ihm zinßbar, 1 B. Kön. IX, 20, 2 B. der Chron. VIII, 7.

Pheretes, ein Sohn der **Medäa**, siehe **Pheres**.

Pheretus, ist nach einigen so viel als der **Pheres**, der Medea Sohn. **Hyginus** fab. 239. Siehe **Pheres**.

Phereus, Gr. Φηρεύς, einer von des Oeneus und der Altheä Söhnen, der nebst seinen Brüdern in der Schlacht mit den Curetibus blieb. **Antonius Liberalis** c. 2.

Pherez Cohen (Rabbi) mit dem Zunamen **Raf**, war ein Schüler des Rabbi **Moses Mikkozzi**, lebte ums Jahr der Welt 5000, und schrieb Maharechet Elohat, welches hernachmahls von Rabbi **Juda Chajath** mit Erläuterung heraus gegeben worden. **Wolfii** biblioth. hebr.

Phernatia, eine Stadt, siehe **Pharnacia**.

Phernambuco, eine Capitaney, siehe **Pernambuco**, p. 513.

Phernandus (Carl) siehe **Ferdinandus**, im IX Bande, p. 568.

Phernandus (Johann) siehe **Ferdinandus**, im IX Bande, p. 568.

Phernezer oder **Phesnezer**, ein König von Indostan, war des Hassameddin ältester Printz, folgte seinem Vater in der Regierung im Jahr 1720. Er begieng die Thorheit eines heydnischen Rajas Printzeßin sich zur Gemahlin zu erwählen; weilen nun durch diese Heyrath sich die Heyden in Agra feste setzten, häuffig niederliessen und unglaublich vermehrten, so besorgte der Groß-Vezier Adul-Chan, sie möchten mit der Zeit das Heft der Regierung gar zu sich reissen, macht: deßwegen mit seinem Bruder und dem Generalißimo der Armee Alam Azi-Chan ein Complot sich dieser Gefahr zu entledigen, nahmen deßwegen den Phesnezer beym Kopff, liessen ihm erstlich die Augen ausstechen und bald darauf gar mit Gift hinrichten, welches alles durch die kluge Veranstaltung des Groß-Veziers, der das gantze Werck dirigirte, ohne sonderbahren Tumult abgieng. Hierauf erwählten die Conspiranten noch in eben dem Jahre den Kasierda Chan. **Neu-eröffnetes** *Amphi-Theatrum* **des Südlichen Asiens** p. 132.

Pheroces, Persischer König, siehe **Peroses**, p. 524.

Pheron, oder **Amenophis Pharao**, ein König in Egypten, folgte seinem Vater Sesostri. Er hat niemals einen Krieg unternommen, und sagt man, daß, als einsmahls die Uberschwemmung des Nils, ausser der gewöhnlichen Weise, über 18 Fuß stieg, er sich so sehr erzürnet über den Schaden, der dadurch im Lande verursachet werden würde, daß er einen Pfeil wider den Fluß abgeschossen, gleichsam als ob er ihn dadurch züchtigen wolte, sey aber auch auf der Stelle deswegen von GOtt gestrafft, und blind worden, auch 10 Jahr lang in solchem Zustande geblieben. Hierauf bekam er von dem Oracul in der Stadt Butta diesen Bescheid, daß er sein Gesicht wieder bekommen würde, wenn er seine Augen mit dem Wasser einer Weibs-Person, so keinen andern Mann, als ihren eignen, erkannt hätte, waschen würde. Dieses probirte er mit dem Wasser seiner Gemahlin, und noch unterschiedlicher anderer Weiber; allein alles vergeblich. Als er aber hernach eine Weibs-Person, welche eines armen Gärtners Frau gewesen seyn soll, angetroffen, deren Wasser ihn heilte, heyrathete er dieselbe, ließ alle übrige verbrennen, und that sehr grosse Opffer in allen Tempeln, richtete auch 2 grosse Gedächtniß-Säulen auf, welche nach einiger Meynung gegenwärtig in Rom befindlich seyn sollen. Es ist aber diese gantze Erzählung ohne Zweiffel eine Fabel, die man den Weibern zum Schimpff erdichtet. Nach ihm regierte **Proteus**, von Memphis gebürtig. **Herodot.** l. 2, **Diodor. Sic. Bayle.**

Pheroras, der vierdte Sohn **Antipaters**, und Bruder **Herodis** des **Grossen**, ein sehr listiger und verschlagener Mann, der durch seine boßhaftige Verläumdungen in seinem eignen Geschlecht die gröste Unordnung stifftete, und an **Alexanders**, der **Mariamme**, und ihrer beyden Söhne Alexanders und **Aristobuli** Tode Schuld war. Seine Schwester **Salome** halff ihm der obgedachten Untergang befördern; nichts destoweniger hat er auch derselbigen bey **Herode** viel Verdrüßlichkeiten gemacht, und sonderlich deren heimliches Liebes-Verständnis mit **Silleo**, dem Araber ausgekundschafftet. **Herodem**, der ihm doch gantz ausserordentliche Gnade erwieß, lohnte er dafür mit dem gröstен Undanck, und ließ sich mit zu einer Verschwörung wider ihn gebrauchen, welches nebst der unordentlichen Liebe, die er zu einer schlechten Magd truge, und darüber er die Heyrath mit **Herodis** Töchtern, Salampso und **Cypros**, ausschlug, seines Bruders Liebe gegen ihn ungemein verminderte. Wie er sich deswegen in Jerusalem nicht sicher genug zu seyn glaubte, entwich er über den Jordan in die Tetrarchie, die ihm sein Vater gegeben hatte, und schwur, daß er bey **Herodes** Leben nicht wieder nach Hofe kommen wolte. Er hielt dieses so genau, daß, als **Herodes** einst auf den Tod lag, und ihn wegen einiger Ungelegenheiten ihres Hauses und des Reichs zu sprechen verlangte, er dazu durchaus nicht zu bringen war, dahingegen ihn **Herodes** in seiner letzten Kranckheit besuchte, und nach seinem Tode, seinen Cörper mit der gröstен Pracht zu Jerusalem begraben ließ. Er hatte auch an des ältesten Sohns **Herodis**, **Antipaters**, Anschlag, den er wider **Herodem** gemacht, Theil genommen, in Hoffnung, dadurch selbst auf den Thron zu steigen. Er starb auch darüber, und ward die Sache erst nach seinem Tode ruchbar. **Joseph. antiq.** l. 7.

Pherusa, Gr. Φέρουσα, des Nerus und der Doris Tochter, eine derer Nereides. **Hesiodus** Theog. v. 248. **Apollodorus** lib. I. c. 2. §. 7.

Pherusa, eine derer Horä. **Hyginus** fab. 183.

St. Phesicus. siehe **St. Serenus**, den 28 Jun.

Phesnezer, siehe **Phernezer.**

Phestiade, war die Mutter des **Aristorelis.**

Phestos, eine Stadt in Thessalien, siehe **Phästus.**

Phestum, eine Stadt in Thessalien, siehe **Phästus.**

Phestus, ein König zu Sicyon, siehe **Phästus.**

PHEUGARUM, ist die Stadt **Halberstadt**, davon im XII Bande, p. 235 u. ff.

Phfaffstetten (Adelbert von) siehe **Pfaffstetten.**

Phfaffstetten (Gerungus von) siehe **Pfaffstetten.**

Phfaffstetten (Heinrich von) siehe **Pfaffstetten.**

Phia, ein Vorgebürge nebst einer Stadt gleiches Namens in der Landschafft Elis oder Elea. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. L. II, c. 13. sect. 14. §. 428.

Phiacchi, siehe **Theaco.**

PHIALA, siehe **Phiole.**

Phiale, ein Fluß in der Landschafft Trachonitis 120 Feldweges von der Stadt Cäsarea. Den Namen hat derselbige von der Gestalt seiner Quelle, welche die Figur eines Rads vorstellet, niemahls stille stehet, und immerzu gleich voll Wasser ist, daß sie niemahls überläuft, noch auch kleiner, oder irgendwo abgeleitet zu werden vermerckt worden. Besser unten aber verschließt er sich zum Theil unter die Erde, und qvillet, wo der Fluß Panium ist, wieder hervor, wie solches durch die wieder hervor kommende Spreuer, welche auf des Landes-Fürsten **Philippi** Befehl hinein geworffen sind, erforschet worden. Und hat sich auch damit gezeiget, daß der Jordan daselbst nur wieder hervor flüsset, wo er zu entspringen sonsten geglaubet wurde. **Josephus** vom Jüd. Krieg, 3 B. X Cap. p. 114, **Egesippus** von Zerstöhrung Jerus. 3 B. XXV Cap. p. 93.

Phialea, eine Stadt, siehe **Phialia.**

Phialia, **Phialea**, **Phigalia**, **Phigalea**, eine Stadt in Arcadien, in Peloponneso, welche nach dem **Ptolomäus** zwischen Psophis und Mantinea gelegen. **Cellarius** Not. orb. ant. L. II. c. XIII, § 561. Siehe auch den Artickel: **Phialus**, **Phigalia** und **Phigalus.**

PHIALITES, werden diejenigen Steine genennet, so einer Flasche gleichen.

Phialus, Gr. Φίαλος, des Bucolion Sohn, von dem die Stadt Phialia in Arcadien den Namen bekam. Er folgete nachher auch seinem Vater in der Herrschafft und hatte hinwiderum seinen Sohn den Sinus, zu seinem Nachfolger. **Pausanias** Arcad. cap. 3. 5. und über denselben **Sylburgius** l. c.

Phiara, eine Stadt in dem grossen, oder eigentlichen Cappadocien. **Cellarius** Not. orb. ant. L. III, c. VIII, §. 117.

Phibionitä, sind die **Gnostici** genennet worden, beym **Epiphan.** Hæres. 25.

PHIBURON, ein Americanischer Fisch; siehe **Hay**, im XII Bande, p. 931.

PHICARES, ein Gestirn, siehe *Cepheus*, im V Bande, p. 1845 u. f.

Phichol, der Feld-Hauptmann Abimelechs, des Königes zu Gerar, machte in dessen Namen einen Bund mit **Abraham**, und Isaac, 1 B. Mose XXI, 22, Cap. XXVI, 26

Phichola, ein Flecken in **Judäa.** **Josephus** Jüd. Alterth. XII B. IV Cap. p. 362.

Phiconome, eine von den 50 Töchtern des **Danaus.** **Hyginus** fab. 170. Siehe **Danaides.**

PHIDALIÆ SINUS, siehe **Sarantacopa.**

Phidari, Fluß, siehe **Fidari**, im IX Bande, p. 813.

Phideas, oder **Phadajas**, der zwantzigste Hoheprieſter, ein Sohn des Hohenpriesters Josada, dem er also in dem Amte gefolget. Er soll nach einiger Meynung der Zacharias seyn, welchen der König Joas tödten ließ, 2 B. der Chron. XXIV, 15, 20, 21.

PHIDIACA NEMESIS, war ein Bild der Göttin **Nemesis**, welches bey dem Dorffe Rhamnus stund, und daher Rhamnusia, von dem Verfertiger **Phidias** aber Phidiaca genennet wurde. Siehe **Phidias.**

PHIDIÆ MINERVA, siehe *Minerva Phidia*, im XXI Bande, p. 364.

Phidias, ein vortreflicher Griechischer Bildhauer, welcher, wie einige wollen, von Athen bürtig gewesen, lebte zur Zeit der 88, oder nach anderen der 83 Olymp. und machte die Statue der **Minerven** von Helffenbein, welches Bild die Alten vor sein Meisterstück hielten. Als er nachgehends aus dieser Stadt vertrieben worden, begab er sich in die Provintz Elis, allwo er mit Hülffe **Coloras** das Bildniß Jupiters aus Gold und Helffenbein dermassen künstlich verfertigte, daß es ihm kein Künstler nachzumachen getrauete, welches er in den Tempel zu Olympia gab, woselbst es vor ein Wunder der Welt gehalten wurde. Von beyden haben wir noch eine nette Beschreibung bey **Pausania.** Sonsten aber hat er auch noch eine **Cybele**, so zu Athen stund, eine **Venus Urania** oder **Cöleſtis**, einen **Apollo**, eine andere **Minerven**, so man **Lemniam** nennte, auf deren Schild er sein Bildniß mahlen lassen, weil er geglaubet, dieser Schild, und mithin auch sein Gemählde, werde ewig bleiben: eine **Nemesin**, die, weil sie bey dem Dorff Rhamnus stunde, **Rhamnusia** geneñet wurde, und andere mehr verfertiget. Er hat **Homeri** Verse fleißig gelesen, und seine Arbeit darnach eingerichtet. Wie ihm zu Athen insonderheit **Pericles** sehr günstig war, und ihn vor andern Künstlern zu Auszierung der Stadt Athen gebrauchte, also wurde er auch von den Feinden **Periclis** mit grosser Hefftigkeit angefochten, die ihm Schuld gaben, er hätte einen Theil des Goldes, womit das Bild der **Minerven** umgeben war, und welches sich auf 44 Talent am Gewicht belauffen solte, weggestohlen. Nun hätte zwar **Phidias** seine Unschuld erweisen können, weil er nach dem Rath **Periclis** das Gold solcher gestalt um das Bild geschlagen hatte, daß man es ohne Mühe wieder abnehmen und wägen

mochte. Allein da er besorgte, die darauf gestochene Figuren möchten dadurch Schaden leiden, wolte er sich lieber verdammen lassen; daher er auch in den Kercker geworffen wurde, und darinn starb, oder gar von **Periclis** Feinden mit Gifft, nach einiger Meynung, hingerichtet ward. Der einige Scholiast des **Aristophanis** meldet, **Phidias** wäre nach dem gen Elis kommen, und hätte erst das berühmte Bild des **Jupiter Olympii** gemacht, worauf ihn die Elienser getödtet hätten. Ubrigens soll auch das Sprichwort: ex ungue leonem, von ihm den Ursprung bekommen haben, indem er, als man ihm eine Klaue von einem Löwen gegeben, die gantze eigentliche Grösse des Löwen daraus gefunden. **Pausanias** in Eliac. **Plutarch.** in Pericle. **Scholiast. Aristophan.** fab. de pace. **Plinius. Suidas. Lucian.** in Hermetimo. **Jun.** de pictura vet. p. 119.

Phidippides, ein berühmter Athenienſischer Bothenläuffer, siehe **Philippides.**

Phidippus, Gr. Φείδιππος, des Thessalus Sohn, einer von den Freyern der Helena, gieng hernachmals nebst seinem Bruder, dem Antiphus, mit 30 Schiffen seiner Leute mit vor Troja. **Hyginus** fab. 81. **Homerus** Il. B. v. 678. Ihre Mutter war die Chalciope und ihr Groß-Vater selbst Hercules, und bey ihrem Zuge liessen sie sich insonderheit mit ihren schönen Waffen sehen. **Dictys Cretenſis** lib. I. c. 14. und über denselben **Fabra** l. c. Er hielt auch seines Theils die gantze Belagerung mit aus, allein auf seiner Heim-Reise wurde er in den Epirus verschlagen, und bauete darauf die Stadt Ephyra in Thesprotien. **Vellejus Paterculus** lib. I. c. 1.

PHIDITIA, waren bey den Griechen solche Gastereyen, auf welchen jeder Eingeladener sein Gerichte mit brachte, und auch nach den Gesetzen alles mäßig zugehen muste. **Meurſius** in Miſcell. Laconicis, L. I. c. 9. seqq. & in Creta Lib. III. c. 10. **Casaubonus** ad *Athenæi* L. XI. c. 9. **Eustathius** ad Iliad. V. p. 689.

Phido, König von Argos, siehe **Phidon.**

Phidolas, von Corinth, ist in der Historie wegen der Begebenheit, so sich mit ihm bey den Olympischen Spielen zugetragen, berühmt. Denn nachdem er von seinem Pferde gefallen, hörte dennoch daſſelbige nicht auf seinen Lauff fortzusetzen, kehrte bey dem Ausgang der Rennbahn wieder um, gieng so dann hin, gleich als ob es gewust hätte, daß es den Sieg erhalten, und stellte sich vor den Richtern der Spiele dar, nicht anders, als ob es den Gewinst von ihnen fordern wolte. Hierauf erkannten die Elienser **Phidolä**, ungeachtet des ihm begegneten Unglücks, den Gewinst zu, und erlaubten ihm eine Statue vor sein Pferd aufzurichten. **Pausan.** Eliac. post. c. 13.

Phidon, **Pheidon**, **Phido**, ein König von Argos, regierte ohngefähr 900 Jahr vor Christi Geburt. **Pausanias** setzt ihn um die Zeit der achten Olympias, andere machen ihn zu des ersten Macedonischen Königes **Carani** Bruder, und **Marsham** hat davor gehalten, daß er zu **Iphiti** und **Lycurgi** Zeit gelebet habe. Er war so mächtig, daß er nicht allein Argos, Epidaurus und die Insel Aegina, sondern auch fast das gantze Peloponnes unter seiner Botmäßigkeit gehabt, und allerhand gute Ordnungen eingeführet; wie ihm denn unter andern von verschiedenen Scribenten die Erfindung der Maasse und Gewichte, wie auch ferner in dem berühmten Arundelianischen Marmor, die Prägung der ersten Müntzen, welche er in der Insel Aegina soll vorgenommen haben, zugeschrieben wird, und ist merckwürdig, daß annoch alte Müntzen vorhanden sind, auf welchen sich der Name **Phidon** findet. **Bes. Schott** de nummo Phidonis, **Sperling** de nummis non cusis, **Begers** Thes. Brandenb. T. I. p. 279. seq. Dieser König wird von **Herodoto** und **Pausania** unter die Tyrannen der Argiver gezählet, und ihm Schuld gegeben, daß er unter allen Griechen sich seiner Gewalt am meisten überhoben, da er nemlich den Pisanern geholffen, wider der Einwohner von Elis Willen das Olympische Spiel zu halten, und die Griechen gezwungen, die von ihm zu Aegina geschlagene Müntze in Handel und Wandel zu nehmen, auch sich nach seinem eingeführten Gewicht und Maassen zu richten. Er ist endlich nach **Strabonis** Bericht von den Lacedämoniern in einem Treffen erlegt worden, und sein Reich wieder zerfallen. **Pausanias** in Eliac. **Herod.** l. 6. c. 127. **Marm. Arundel. Euphorus** apud **Strab.** l. 8. **Plin.** l. 7. c. 56. **Jul. Poll.** l. 9. c. 6. **Marsham**, in can. chron. **Abels** Hiſt. Monarch. orbis antiq. L. II. c. 1. p. 699. und in Griech. Alterth. I Th. p. 202. u. f.

Phidon, ein alter Gesetzgeber von Corinth gebürtig, dessen **Aristoteles** gedencket. **Hoffmanni** Lexic. univerſ.

Phigaia, Φηγαία τῆς ἀτγνίδος, eine Stadt in der Landschafft Attica, in Griechenland, gehörte zu dem Ajantischen Stamme.

Phigaia, Φηγαία πανδιονίδος, eine Stadt in der Landschafft Attica, in Griechenland, in dem Pandionischen Stamme.

Phigalea, eine Stadt, siehe **Phialia.**

Phigalia, eine Stadt, siehe **Phialia.**

Phigalia, Gr. Φηγαλία, eine Nymphe, und zwar insonderheit eine der Dryades, von welcher nach einigen die Stadt Phialia in Arcadien den Namen bekommen haben soll. **Pausanias** Arcad. c. 39.

Phigalus, Gr. Φήγαλος, einer von des Lycaon Söhnen, von welchen nach einigen auch die Stadt Phialia den Namen bekommen haben soll, wogegen andere den Auctor solcher Stadt zu einem Autochthone machen. **Pausanias** Arcad. c. 39.

Phigamus, ein Fluß in Ponto. **Cellarius** Not. orb. ant. L. III. c. VIII. §. 72.

Φηγὸς, siehe **Horsel-Eiche**, im XIII Bande, p. 948.

Phigous, eine Stadt in der Landschaft Attica, in Griechenland, gehörete zu dem Erechteischen Stamme.

Phihahiroth, die vierte Lagerstätte der Israeliten bey ihrem Auszuge aus Egypten, welche sonst auch **Hiroth** und **Hahiroth** heisset, davon im XII Bande, p. 200.

Phila, eine Stadt in Macedonien, in der Provintz Pieria. **Cellarius** Not. orb. ant. L. II. c. XIII. §. 47.

Phila, war eine gute Griechische Poetin, deren Jambos de animalium Proprietatibus **Joachim Camerarius** Griechisch und Lateinisch herausgegeben. Bes. **Böcler** in Bibliogr. Hist. Pol. Philolog. curios. Lit. D. 2.

PHILACTERIA, siehe *Phylacteria*.

Philadelphäus, siehe **Herodotus Tarsensis**, im XII Bande, p. 1772.

PHILADELPHENE REGIO, eine Landschaft in dem steinigten Arabien. **Cellarius** Not. orb. ant. L. III. c. XIV. §. 5.

PHILADELPHI, siehe **Philadelphische Gesellschaft**.

Philadelphia, eine alte berühmte Stadt in Lydien, einer Landschaft von Klein-Asien, anjetzo in der Provintz Carasia in Natolien am Fluß Chiais, so jetzo **Filadelfi**, und von den Türcken **Allach-Scheyr**, oder **Alachars**, das ist, die Stadt GOttes, genennet wird. Sie war eine von den 7 Gemeinen, an welche St. **Johann** seine Offenbarung geschrieben. Nachgehends hatte sie ein Bißthum, dem zu Sardes unterworffen. Zu der Römer Zeiten behielte sie das Müntz-Recht, war die andere Stadt in der Provintz nach Sardis, und eine so genannte urbs neocoros. Sie lag nahe bey dem Berge Tmolus, und wurde öffters von Erdbeben beschweret. Als die Türcken unter dem Sultan **Bajazeth** 1392 dieses Land angriffen, wehrten sich die Einwohner dieses Orts auf das tapfferste. Damit ihnen nun die Türcken ein Schrecken einjagen möchten, führten sie eine Mauer auf, 1800 Fuß lang, von todten Menschen-Beinen derer Christen, die damals sind niedergemacht worden, mit untermischtem Kalck, die noch jetzo stehet. Dieses setzte sie in eine so grosse Furcht, daß sie sich ergaben, aber mit viel bessern Bedingungen, als ihre Nachbarn. Die Türcken liessen ihnen 4 Kirchen, welche sie noch bis jetzo haben; Es sind ohngefehr 7 oder 8000 Einwohner in der Stadt, unter welchen 2000 Christen sind. Offenb. Joh. I. **Plin. Ptolem. Spond.** voyage du Levant.

Philadelphia, eine Stadt in Cöle-Syrien, sonst von den Hebräern **Ravath** genannt, wie **Hieronymus** angemercket, nachdem sie aber der **Egyptische König Ptolemäus Philadelphus** in seine Gewalt bekommen, gab er ihr obgedachten Namen. Sie hatte ein Bißthum unter Bosia. **Plin. Strabo. Ptolem. Cellarius** Not. orb. ant. L. III. c. XIV. §. 6.

Philadelphia, die Hauptstadt in der Nord-Americanischen Provintz Pensylvanien, ist von **Wilhelm Penn**, dem Carl II, König von Engelland, dieses Stück Landes geschencket, 1682 zwischen den 2 schiffreichen Flüssen de la Ware und Schuylkil oder Soholkill angeleget, und deswegen Philadelphia genennet worden, weil die Einwohner in brüderlicher Liebe unter einander daselbst leben sollen. Diese Stadt, in welcher die Haupt-Regierung über das gantze Land, ist eine von den schönsten und herrlichsten in America, darinnen über 2000 bewohnte Häuser, so meistentheils von Ziegelsteinen, 3 Stockwerck hoch, nach Londenischer Art aufgeführet, auch ein treffliches Hospital vor Krancke angeleget. Sonderlich ist ein herrlich Rathhaus und ein feines Marckthaus gebauet. Rings um diesen Ort sind auch viel schöne Alleen und Lustgärten. Es werden 3 Jahrmärckte und wöchentlich 2 Marckttäge allhier gehalten, und treibet der Ort sowol in America als nach Europa gute Handlung. Er wird mehrentheils von Qvackern bewohnt. Thomas Beschreib. Pensylvan. in *Pastorii* Beschreib. von dieser Landsch.

Philadelphia, eine Bischöffliche Stadt in Cilicien, unter dem Ertz-Bißthum von Seleucia. **Plinius, Strabo, Ptolemäus.**

Philadelphia, eine von den so genannten Zehen-Städten, an den Gräntzen Perää und Arabiens. **Cellarius** Not. orb. ant. L. III. c. 13. §. 291 und 292.

Philadelphische Gesellschaft, *Philadelphi*, eine Qvackerische Gesellschaft, vom Jahre 1694, anfangs in Engelland, da Joh. **Pordage** und **Joh. Leade** die vornehmsten Glieder derselben gewesen, hernach aber auch in Deutschland gar bekannt, indem die so genannte Rosencreutzer und andere Enthusiasten alle dazu gehören. Es soll eben die Gemeine zu Philadelphia Offenb. Joh. III. seyn, und in dieser Societät die Kirche Christo noch ähnlich werden durch eine kräfftige Eingüssung des Heil. Geistes. Sie wolten sich zwar keine neue Secte nennen, auch keinen um seiner Secte willen verwerffen, sondern einen jeden in der äusserlichen Einigkeit mit seiner bisherigen Gemeine lassen, und im Glauben und dem Leben nach eine Jungfräuliche Kirche Christo zubereiten; doch reden sie von einer Religions-Aenderung, welche sie mit **Luthers** Reformation vergleichen, ja solcher noch vorziehen, und vorgeben, sie könnten gewiß sehen, daß das tausendjährige Reich herannahe ꝛc. **Unschuld. Nachr.** 1705. p. 29. **Ludewigs** Univers. Hist. I Th. p. 606.

Philadelphius, war Bischoff zu Juliopolis, und wohnete um das Jahr 315 dem Concilio zu Ancyra bey. **Ruel** Concilia illustrata T. I. p. 1101. 1111.

Philadelphius (Janus) oder **Pechlin**, schrieb ein Buch de optima Christianorum Secta.

PHILADELPHOS, wird das **Klebkraut** genennet, davon zu sehen *Aparine*, im II Bande, p. 772.

Philadelphus, ein König in Paphlagonien, zu den Zeiten **Julii** und **Antonii**, wie **Dio Coccej.** Hist. Lib. L. bezeuget.

St. Philadelphus, ein Märtyrer, siehe **St. Alphius**, den 10 May, im I Bande, p. 1342.

Philadelphus (Christian) gab eine Schrift heraus, genannt: Kurtze Reflexiones über **Schleßners** Erörterung über den rechten Sinn des heiligen Abendmals, 1726 in 4.

Philadelphus (Eusebius) schrieb Dialogos in gratiam Gallorum et cæterarum gentium compositos, Edenburg, 1574 in 8.

Phila-

Philadelphus (Hieronymus) von ihm hat man

1. Epistolam de regimine ecclesiæ Scoticanæ.
2. Vindicias contra calumnias Joannis Spotsuodi, Tuni Andreæ Pseudo-Archiepiscopi.

Sie sind zu finden in **Eduard Didoclavii**, oder **David Calderwoods** Altari Damasceno, so zu Leiden 1708 in 4. wieder aufgeleget worden. **Struvs** Biblioth. Jur. p. 546. u. f.

Philadelphus (Ptolemäus) siehe **Ptolemäus Philadelphus**.

Philadelphus (Timotheus) ein Böhmist, hat eine Uebersetzung des Neuen Testaments nach dem Sinn des Grund-Texts, wie der Titel lautet, verfertiget, davon der erste Theil 1733 in 8. heraus gekommen, welcher die Evangelisten **Matthäum, Marcum** und **Johannem** in sich fasset. Die Uebersetzung aber ist so frey, daß sie offt eine Paraphrasis heissen kan, wie denn gantze Discurse in den Text gerückt worden, so des Uebersetzers Gedancken sind, z. E. Marc. II, 17. Er berichtet hiernächst in der Vorrede, daß er einen Grundriß der Uebersetzung des Neuen Testaments, wie auch einen Grundriß der sichtbaren wahren Kirche heraus gegeben habe. **Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen** des Jahrs 1735, p. 310.

PHILADELPHUS ATHENÆI, sive SYRINGA ALBA, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Spanischer Hollunder**.

PHILADELPHUS FLOS *Apollodori*, siehe **Spanischer Hollunder**.

Philä, eine Insel in Egypten, welche von zwey Flüssen umgeben ist, und eine Stadt gleiches Namens hat. **Cellarius** Not. orb. ant. L. IV. c. I. §. 14. n. 4. Lit. *n*.

Philämon, Gr. Φιλάμων, einer von den vielen Söhnen des Prianus. **Apollodorus** lib. III. c. 11. §. 5.

PHILÆNI, siehe *Phileni*.

PHILÆNI VICUS, siehe *Phileni*.

PHILÆNI VILLA, siehe *Phileni*.

Philänis, Phylänis, eine aus der Insel Leucas oder St. Mauro gebürtige Griechische, aber auch unflätige Poetin, deren **Xenophon** und **Suidas** gedencken. Sie hat Varios Concubitus zwar sehr ausführlich, doch aber auch sehr schändlich beschrieben. Wiewol einige den guten Namen dieser Poetin zu retten suchen, und solche Arbeit dem **Philocrati Athenienſi** zuschreiben wollen. Bes. **Voß** de Poetis Græc. p. 94. **Joseph Barberius** de miseria Poetar. græc. p. 587. **Blum** in Diss. de Poetr. Gr. §. 60. p. 46.

Philänius, ein Lacedämonier, beschrieb des Carthaginensischen Generals **Hannibals** Leben und Thaten. **Cornelius Nepos.**

PHILÆNORUM ARÆ, siehe *Phileni*.

PHILÆUM, ist die Provintz **Gröningen**, davon im XI Bande p. 978.

Philäus, Gr. Φιλαῖος, einer von des Munichus Söhnen, so endlich mit in einen Vogel verwandelt wurde. **Nicander** beym **Antonius Liberalis** c. 14. siehe **Munichus.**

St. Philagorius, ein Bischoff in Cypern, und Märtyrer im ersten Jahrhunderte, stehet nur in den Menæis. Er ist ein Jünger des Apostels Peters gewesen. Als er von Christo und seinen Thaten hörete, reiste er sammt Pancratio, der den 3 April verehret wird, von Antiochia nach Jerusalem, ihn zu sehen; wurde damals mit Petern bekannt, und blieb bey ihm, der ihn auch nachgehends zu Teormina ordnete, und ist von den Heyden wegen des Christlichen Glaubens heimlicher Weise getödtet worden. Man feyert sein Gedächtniß den 9. Febr.

Philagrius, ein Medicus aus Lycisca, lebte noch zu **Galeni** Zeiten, practicirte zu Thessalonich, und schrieb:

1. Einen Commentarium über den **Galenus.**
2. Μονοβιβλα oder libros singulares LXX. von denen beym **Aetius** Tetrabibl. I. Serm. III. c. 103. 105. 106. und Tetrabibl. IV. Serm. IV. c. 70. 71. angeführet befindlich.
1. Aloetica.
2. De colliquante febre.
3. De dulcibus consuetisque in febre potionibus.
4. Diæta calculorum gracilium.
5. De seminis in somno profluvio.
6. Collyrium ad anginas.
7. De lienis affectionibus.
8. De calculosis renibus.
9. De ganglio.
10. Unctionum confectiones ad uteri suffocationem u. a. m. Es gedencket auch **Mesue** eines Tractats von ihm de renum calculo, ob solcher von dem unter Num. 8. unterschieden, ist unbekannt.

Er wird von mehrern alten Aertzten offt angeführet, und kan man auch beym **Oribasius** Medicinal. Collat. Lib. V. c. 17. 19. 23. unterschiedene Fragmenta noch bis dato antreffen, welche auch seinen Büchern eingeschaltet worden. Es hat auch **Aegineta** Lib. VII. c. 18. ein Malagma von ihm angeführet. Er hat noch mehrere Schrifften verfertiget, die aber nicht mehr vorhanden. **Suidas. Fabricius** Bibl. gr. L. VI. c. 9. **Voß** de philos. c. 12. §. 27.

Philagrius, diesen Namen führte ein Redner von Rhodis, und ein Sophist aus Cilicien, welche bey den Alten bekannt gewesen. **Suidas. Fabricius** Bibl. gr. L. VI. c. 9. **Voß** de philos. c. 12. §. 27.

Philaidä, eine Stadt in der Landschafft Attica, in Griechenland, hatte den Namen von **Philäus**, des Ajax Sohne, war **Pisistrati** Vaterland.

Philaletha, von selbigem ist folgende Schrifft bekannt: Dilucidationes in **Gerhard Crösii** historiam Quackerianam, welche zu Amsterdam 1696 in 8. heraus gekommen.

Philaletha (Christian) schrieb: Christliches Bedencken über Prof. **Edzards** unchristliche Schreib-Art, 1721 in 4.

Philaletha (Eugenius) siehe **Vaughan** (Thomas).

Philaletha (Eusebius) schrieb eine Dissertation de Syncretismo Religionum ex Jure naturæ, 1722.

Philaletha (Irenäus) schrieb Exhortationem de consensu in religionis negotio, Zürch 1722 in 4.

Philaletha (Irenicus) unter diesem Namen hat **Heinrich Ludolff Benthem** eine Vertheidigung seines Tractats de reuniendis Protestantibus, in welchen er sich **Pacificus Verinus** nennet, heraus gegeben.

Philaletha (Irenophilus) ist der Verfasser eines Tractats, so den Titel führet: Beweiß, daß die Reformirten mit den Lutheranern nicht einig sind, welcher zu Wittenberg 1717 in 8. heraus gekommen.

Philaletha (Theophilus) von ihm ist heraus gekommen: Theosophischer Wunder-Saal, oder Schauplatz des entdeckten geistlichen Lebens und Wesens aller Creaturen, insonderheit des Brodtes und Weines, nebst einem Unterricht von dem Alten und Neuen Testament. 1709 in 8.

Philaletha (Timotheus) hat einen Tractat, genannt Harmonia ac disharmonia doctrinæ protestantium & romano-catholicorum in articulo de Justificatione, 1717 in 4. geschrieben.

Philalethes, siehe **Lando** (Hortensius) im XVI Bande p. 441.

Philalethes, siehe **Guib** (Friedrich) im IX Bande p. 1311. u. f.

Philalethes, von ihm ist eine Schrifft, Glaubens-Spiegel genannt, zu Halle 1698 in 12. heraus gekommen.

Philalethes (Clemens) hat Orationum de Jesu Christi passione ejusque fructu, in 8. heraus gegeben.

Philalethes (Eugenius) siehe **Vaughan** (Thomas).

Philalethes (Haggiltber) siehe **Zoogt** (Everhard von der) im XIII Bande p. 798.

Philalethes (Ignatius) schrieb Schediasmata apocalyptica, s. de nonnullis ad interpretationem Apocalypseos spectantibus Lib. III. Copenhagen 1697 in 8.

Philalethes (Iren.) hat sich durch einen Tractat, Narratio motuum in regno & ecclesia Scotica betittelt, der zu Dantzig 1640 heraus gekommen, bekannt gemacht.

Philalethes Polytopiensis, siehe **Lando** (Hortens.) im XVI Bande p. 441.

Philalethes Utopiensis, siehe **Lando** (Hortens.) im XVI Bande p. 441.

Philalethes (Candidus) siehe **Blancus** (Andreas) im IV Bande p. 42.

Philalethes. Man hat von ihm: Gesetzmäßige Beantwortung der Frage: Ob ein Catholischer Landesherr in Deutschland die Jurisdictionem ecclesiasticam über die in seinem Lande der Augspurgischen Confeßion verwandte Unterthanen zu exerciren befugt sey, Regenspurg 1726 in 4.

Philalethus, gab heraus: anders Post-Scriptum, oder wohlmeynende Erinnerung an **Christlieb Retzendorff**, Augspurg 1733 in 8.

Philalethus (Lucillus) ein Italiänischer Artzt und Professor zu Pavia, war 1544 berühmt, hatte in der Philosophie und den schönen Wissenschafften sich wohl geübet, schrieb nette Lateinische Episteln, übersetzte **Simplicii** commentar. in 8. lib. Aristot. de phys. auditu ins Lateinische, commentirte auch selbst über **Aristotelis** Bücher de cœlo & mundo, Venedig 1565 in Fol. und schrieb tom. 2. de morbis gravissimis, Pavia 1565 in 8. wie auch theoricam & practicam medendi. **von der Linden** de script. Med. **Ghilin.** theatr. **Morhofs** Polyhist.

Philamarinus (Ascanius) Cardinal und Ertzbischoff zu Neapolis, woselbst er auch aus einer vornehmen und reichbegüterten Familie entsprossen war. Nachdem er in allen Wissenschafften wohl unterrichtet, begab er sich nach Rom, und setzte sich durch seine gute Aufführung bey verschiedenen Cardinälen in grosse Gunst. Insonderheit gewann ihn der Cardinal **Maph. Barberini**, welcher hernach unter dem Namen **Urban** VIII Pabst worden, so lieb, daß er ihn unter seine geheime Kämerlinge mit aufnahm. Nicht lange darnach ward er bey dem Cardinal **Franz Barberini** Hofmeister und Canonicus an der Haupt-Kirche im Vatican, worauf er an einem Tage, nemlich den 16 Decembr. 1641, auf einmal Ertzbischoff und Cardinal wurde. Er verwaltete solch Ertzbißthum sehr rühmlich, und starb den 3 November 1666 im 83 Jahr. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 184.

Philamarinus (Januarius) ein Bruder des vorherstehenden **Ascanii Philamarini**, von Neapolis, ward ein Clericus regularis Theatiner-Ordens, und 1623 Bischoff zu Calvi. Er starb zu Neapolis 1650, zu Ende des October-Monats. Es gedencket dessen mit vielem Lobe Silos hist. clericor. regul. Tom. II. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 481.

Philomarinus (M. Marinus) Ertzbischoff von Capua, war zu Neapolis aus einem vornehmen Geschlechte gebohren. Sein Vater hieß **Thomas**, und seine Mutter **Cajeta Ebula**. Er studirte unter dem Thomas von Aquino, ward der Rechten Doctor, brachte es auch in der Gottesgelehrsamkeit und in der Litteratur weit. Nachdem er sich unter **Gregorio** IX nach Rom begeben, ward er von dessen Nachfolger, Innocentio IV zum Caplan, zum Auditor St. Palatii, wie auch zum Thesaurario und Canonico zu Salesbury in Engelland ernennet, und bald darauf zum Vice-Cantzler des Römischen Stuhls bestellet, endlich aber 1252 zum obgedachten Ertzbischoff erwählet. Er resignirte zwar, weilen die Könige von Neapolis 2 andere einschoben, freywillig, noch vor empfangener Consecration, muste aber 1266 solch Amt wieder annehmen, und wurde von **Clemente** IV zu Viterbo eingeweihet, darneben aber als Vice-Cantzler der Röm. Kirche beybehalten. Endlich aber ward ihm von **Gregorio** X erlaubt, daß er in sein Ertzbißthum kehren durffte, welches er noch 19 Jahr mit vielem Ruhm verwaltet, worauf er den 10 Mertz 1285 über 80 Jahr alt mit Tode abgegangen. In der Vaticanischen Bibliothec liegen 3 starcke Bände geführter Acten von ihm in Handschrifft. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 335.

Philamarinus (M. Matthäus) Ertzbischoff zu Neapolis, war daselbst aus einem vornehmen Geschlecht gebohren. Sein Vater hieß **Jacob** und

und seine Mutter **Mariotta Caracciola**. Er hatte es durch seine Gelehrsamkeit und grossen Verstand dahin gebracht, daß er von denen Neapolitanischen Königen Carl II und Roberten in verschiedenen Gesandtschaften an Clemens V, wie auch an den König in Franckreich und an die Republic Genua gebraucht wurde. So bediente er auch die vornehmsten Ehrenstellen im Reich, und war Königlicher Rath, Ober-Appellations-Gerichts-Richter und Königlicher Siegel-Bewahrer, er ist auch einstens Regens des studii generalis zu Neapolis gewesen. Wegen seiner herrlichen Verdienste ward er zum Ertz-Bischof von Bari ernennet, er nahm aber solche Würde nicht an, sondern ward 1320 Ertz-Bischof in seiner Vater-Stadt, wiewohl er solches Amt nicht lange verwaltet, indem er um 1322 im 61 Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. pag. 122.

Philamarinus (Paulus) Bischof von Cajazzo, gebürtig aus Neapolis, war ein Clericus regularis Theatiner-Ordens. Er saß von 1617 bis 1623, da er den 27 May über 60 Jahr alt zu Neapolis mit Tode abgieng. Es gedencket dessen Silos hist. cleric. regul. P. II. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 456.

Philammon, Gr. Φιλάμμων, des Apollo, und nach einigen der Leuconoe, nach andern der Chione, und nach den dritten der Philonis Sohn, war von so ungemein schöner Gestalt, daß sich auch die Nymphe Argiope in ihn verliebete, und den Thamyris mit ihm zeugete. **Hyginus** fab. 161. **Ovidius** Met. XI. v. 301. **Conon** Narrat. 7. **Apollodorus** lib. 1. c. 3. §. 3. Die ihn zu der Thione Sohne machen, geben ihm zum Zwillings-Bruder den Autolycus, dessen Vater aber Mercurius gewesen, und machen ihn anbey zu einem sonderbaren Instrumental- und Vocal-Musicus, und soll er anbey unter den Argonauten mit in Colchidem gegangen seyn, auch, so wohl als sein Vater, auf dem Pythischen Spiele zu Delphi, nach **Pausania**, in dem Singe-Streit den Sieg erhalten, und daselbst im Jahr der Welt 3920 zuerst die Täntze mit Jungfern eingeführet, den Thamyris aber nicht so wohl mit der Argiope, als selbst mit der Muse Erato gezeuget haben. **Ovidius** l. c. v. 316. **Pherecydes** beym **Farnabius** übern **Ovidius** l. c. **Micyllus** über denselben l. c. **Plutarchus** de Musica.

Philander, ist eine Indianische Buschratte, welche auch sonst das **Americanische Marsupial-** oder **Beutelthier** genennet wird, und unter dieser Benennung im III Bande, p. 1584. u. ff. bereits beschrieben worden.

Philander, einer von den Söhnen des Apollo, welchen er mit der Acacallide gezeuget. **Natales Comes** Lib. IV. c. 10.

Philander (Baron von) war am Schwedischen Hofe erstlich Admiral und Lands-Hauptmann, wurde aber im Jenner 1735 zum Präsident im Admiralitäts-Collegio ernennet. **Ranffts** Geneal. Archiv. XVI Th. p. 83.

Philander (Christian) hat heraus gegeben:

1) Auserlesenen Kern zusammen gesuchter Leichen-Predigten, Dresden 1711 in 8.

2) Nach jetziger neuesten Facon wohl eingerichteten Briefstellier, nebst der Orthographie, Wörter- und Titular-Buch, Franckfurt und Leipz. 1725. in 8.

Philander (Wilhelm) ein gelehrter und besonders in der Baukunst wohl erfahrner Frantzoß, war zu Chatillon in Bourgogne 1505 gebohren, und hieß eigentlich **Philandrier**, welchen Namen er nachgehends in **Philander** verwandelte. Er legte sich von Jugend an mit vielem Eifer auf die Wissenschaften, und wurde 1533 von dem damaligen Bischof zu Rodez und nachherigen Cardinal, **Georgen** von Armagnac, zu einem Leser angenommen. Als er nun zu Rodez sich befand, arbeitete er nicht allein an unterschiedlichen gelehrten Wercken, sondern gab auch in der practischen Baukunst viele Proben seiner Geschicklichkeit an den Tag, immassen er bemeldte Stadt mit allerhand Gebäuden zierte. Als sodann 1541 der Bischof als Königl. Abgesandter nach Venedig gieng, begleitete ihn **Philander** nicht allein dahin, sondern that auch noch von dannen eine Reise nach Rom, um die Baukunst unter dem berühmten Serlio noch weiter zu studiren, bey welcher Gelegenheit er denn auch das Römische Bürger-Recht erhielt. Endlich begab er sich, nachdem er 1544 nach Rodez zurück gekommen, in den geistlichen Stand, und wurde endlich Canonicus, nachmals aber auch Archi-Diaconus an der Antons-Kirche daselbst, um welcher Ursache willen er nach diesem stets hier verblieb, obschon sein Gönner immittelst zu dem Ertz-Bißthum Toulouse war befördert worden. Doch that er zu demselben jezuweilen eine Reise, und starb auch bey einem dergleichen Besuch zu Toulouse, den 20 Febr. 1565, da ihm denn der Ertz-Bischof ein Grabmahl mit einer vor ihn überaus rühmlichen Uberschrift setzen ließ. Er war willens, einen commentarium über den **Quinctilianus** heraus zu geben; es ist aber davon nur eine Probe, und zwar auf der **Margaretben** von Valois Anhalten 1535 von **Gryphio** im Druck erschienen, wobey man nicht einmal weiß, wo seine übrige Ausarbeitung hingekommen. Von seinem **Vitruvio**, den er durchaus mit schönen Noten erkläret, ist die andere Auflage, Lion 1551 in 4. der ersten: Paris 1545 in 8. weit vorzuziehen. Sonsten aber hinterließ er auch im Manuscript verschiedene Tractate, als:

1. de sectionibus marmorum.
2. de lapidum coloribus.
3. de pictura & colorum compositione.
4. de hyalurgia plastice & baphice.
5. de umbris.

woraus erhellet, daß ihm **Thuanus** und **Sammarthanus** zu viel gethan, wenn sie vorgeben, daß er, sonderlich die letzten Jahre, in Faulheit zugebracht. **Thuan.** l. 38. **Sammarthan.** elog. l. 2. **Philibert de la Mere** de vita, morib. & scriptis Guil. Philandri.

Philander von der Linde, siehe **Mencke** (Johann Burckhard) im XX Bande, p. 625. u. f.

Philander von Sittenwald, siehe **Moscherosch** (Joh. Michael) im XXI Bande, p. 1823.

Philandrier (Wilhelm) siehe **Philander**.

PHILANDROPOS, *Galen.* 6. simpl. siehe *Aparine*, im II Bande, p. 772.

Philantes (Johann Andreas) ein Rechtsgelehrter und Professor zu Neapolis, gebürtig von Da-

Taverna, gab 1602 Commentaria in institutiones imperiales heraus. Toppi bibl. Napol.

Φιλανθρωπία, heißt in denen Schulen der Gottesgelehrten so viel, als die Liebe und Leutseligkeit GOttes gegen die Menschen.

PHILANTHROPON *Plinii*, ist das Klebkraut, davon zu sehen *Aparine*, im II Bande, p. 772.

Philantius (Philipp) ein Spanischer Scribent, von dem aber weiter nichts bekannt, als daß er zu Anfang des 17 Jahrhunderts sich zu Neapolis aufgehalten, und ein Werckgen de gestis memorabilibus regum Hispaniæ zu Neapolis 1611 in 8. heraus gegeben habe. **Anton** Bibl. Hispan. in supplem. p. 370.

St. Philappianus, siehe St. **Felicianus**, den 30 Jenner, im IX Bande, p. 490.

Philarchäus, ein alter Griechischer Scribent, verfertigte ein Buch περὶ Ἀρχῶν, dessen **Porphyrius** in vita Plotini erwehnet.

Philarchus, Phylarchus (Valerius) schrieb: Dialogos tres super Tridentini Concilii progressu & successu, Basel 1552 in 8.

PHILARETI, werden die Mitglieder einer zu Ferrara in Italien aufgerichteten gelehrten Gesellschaft genennet, deren Sinnbild, mit der Beyschrift, rectum signat, eine Zimmermanns-Werckstatt ist, worinnen mit einer Röthelschnur das Holtz zum absägen oder zuhauen abgezeichnet wird.

St. Philaretus, ein Mönch in Calabria Oltra, wurde 1020 in Sicilien gebohren, und fromm erzogen, auch wohl unterrichtet in den Wissenschaften, und befliß sich allezeit der Tugend. Als Georg. Maniaces 1038 die Saracenen aus Sicilien vertrieb, begab er sich samt seinen Eltern nach Senopoli in Calabrien, und wuste nicht, was er vor eine Lebens-Art ergreiffen solte, resolvirte endlich ins Kloster zu gehen, und begab sich 1045 mit seiner Eltern Bewilligung in das zwischen Seminara und Parma gelegene Kloster S. Elia, allwo er sich so wohl verhielt, daß sich der Abt über ihn verwunderte, und wurde er je mehr und mehr zur Vollkommenheit aufgemuntert. Seine Verrichtung dabey war, daß er das Vieh des Klosters hüten muste. Nächst dem nahm er mit geringen Speisen und schlechten Kleidern vorlieb, und wurde von den benachbarten Hirten als ein Vater geehret. Endlich wurde er aus dem Gebürge ins Kloster zurück beruffen, und zu Garten-Geschäften gebraucht, ihm auch eine besondere Hütte darinnen aufgerichtet, bey welcher Arbeit er sehr emsig war, bloß von Kräutern und Wasser lebte, niemals auf keinem Bette schlief, stets sich des Stillschweigens befliß, und fast gar nichts redete. Er gab auch den Mönchen nützliche Lebens-Regeln, und unterwiese die Leute, wie sie Allmosen geben solten. Ja er gab alten und jungen, männlichen und weiblichen Geschlechts, vornehmen und gemeinen, einem jeden seine Lection. Gieng allen mit guten Exempeln, mit Sanfftmuth, Gedult und Gutthätigkeit gegen die Fremden vor, und blieb ein mal zu Creutzigung seines Fleisches eine gantze Nacht nackend in einem Flusse stehen. Dem Gottesdienst wohnte er mit sehr grosser Andacht bey. Ob er gleich bey seinem Leben keine Wunder gethan, so hat er doch nach seinem Tode viel gewürckt. Als er endlich kranck worden, führten ihn einige Mönche ins Kloster, allwo er bald darauf im 50 Jahr seines Alters 1070 gestorben ist. Uber seinem Grab ließ sich ein heller Glantz am Himmel sehen, zwey Jahr nach seinem Tode hat man ihm wegen der Miracul, die er gewürckt, eine Kirche zu Ehren gebauet, welche ohnfern Seminara in einem Thal stehet, darinnen ein Arm-Bein von ihm verwahret, und er solenniter verehret wird am sechsten April.

St. Philaretus, ein Mönch des Ordens St. Basilii und Märtyrer, wird zu Palermo, wie auch nicht weit von Meßina in St. Salvators-Kloster verehret, allwo sein Haupt fast noch gantz verwahret wird. Er war von Palermo gebürtig, wurde ein Mönch, flohe vor den Saracenen nach Calabrien, wurde aber auch allda von denselben gefangen, gemartert, und um das Jahr 828 getödtet. Seine Gedächtniß-Feyer geschicht am 8 April.

Philaretus, ein Griechischer Medicus, siehe **Theophilus**.

Philaretus, siehe **Guibertus Limburchius**, im XI Bande, p. 1315.

Philaretus, unter diesem Namen hat **Cornelius Bontekoe** des **Arnold Geulincx** Ethic mit vielen Anmerckungen 1675 in 12 heraus gegeben. Er ist aber mit einem andern **Philaretus**, der eigentlich **Rodolphi** heißt, und selbst eine Ethic geschrieben, nicht zu vermengen.

Philaretus, siehe **Rodolphi** (Johann Rodolph.)

Philargi (Peter) siehe **Alexander** V, Pabst, im I Bande, p. 1141. u. f.

Philargyrius (Junius oder Julius) ein Criticus im 16 Jahrhundert, hat Notas ad *Catonem*, *Varronem & Columellam* de re rustica zu Rom 1587 in 8. heraus gegeben, auch Commentariolum über die Bucolica und Georgica des Virgilius verfertiget, welcher zu Paris 1600 in Fol. der Virgilianischen Auflage, die **Johann Pierius Valerianus** besorget, beygefüget ist. **Hallervord** Bibl. cur. **Tellier** Bibl.

PHILARIA, ist ein Gewächse oder Busch-Holtz, das aus seiner Wurtzel viele 5 bis 6 Fuß hohe Aeste treibet, die Blätter sind länglich, weich anzugreiffen, schön grün, und längst der Zweige Paar-weise einander gegen über gesetzt; An dem Ende derselben stehen Blumen von einem ausgehöhlten in vier Theile geschnittenen Blatte, wie eine Glocke, aus der Hülse gehet eine Zunge wie ein angehefteter Nagel hervor; diese wird zu einer fast runden Frucht, mit einem eben also gestalten Saamen. Zu der Vermehrung dieses Gewächses ist das Säen der kürtzeste Weg, und wird im October verrichtet. Der Saame ist wie ein Kern sehr hart, und gehet dahero, weil die Feuchtigkeit nicht anders als sehr langsam hinein dringen kan, sehr langsam auf, dahero thut man wohl, wenn man ihn zwey mahl 24 Stunden im Wasser liegen lässet. Die zum Säen dieses Saamens nöthige Erde muß sehr locker seyn. Die in eine Baum-

Baumschule gesäeten müssen auf gemachten Linien, eines halben Fußes weit von einander stehen, die aber an einen beständigen Ort gesteckte, müssen zum wenigsten anderthalben Fußes weiten Raum haben, denn dieser Baum treibet viel Aeste, die den gantzen Platz, wo sie stehen, bedecken, und allein zu Sommer-Hütten und Wänden gebraucht werden.

Philarie (Joseph) ein Jesuite in Franckreich, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb le bonheur de tous les Etats, Lion 1653 in 8. **Lud. Jac. von St. Carolo** Bibliograph. Paris.

PHILARMONICI, siehe *Accademico Filarmonico*, im I Bande, p. 260.

St. Philarius, ein Märtyrer, scheinet von St. Philerato gar nicht unterschieden zu seyn. Der Gedächtniß-Tag ist der 19 May.

St. Philastrius, ein wegen seiner Heiligkeit und Gelehrsamkeit berühmter Bischoff zu Brescia in Italien im 4 Jahrhundert, wandte, als er noch Priester war, sehr viel Mühe an, die Unglaubige und insonderheit die Arianer, aller Orten zu bekehren, und eiferte auch als Bischoff wider die letztern mit grossem Nachdruck, muste aber viel von ihnen ausstehen, auch sich wohl gar mit Prügeln tractiren lassen. Er befand sich nebst **Ambrosio**, St. Justo von Lion, und andern grössen Prälaten im Jahr 381 auf der Versammlung zu Aquileja. **Augustinus** versichert, daß er ihn zu Meyland gekennet habe. Er war wegen seiner Heiligkeit und Gelehrsamkeit berühmt. Er schrieb ein Buch de hæresibus, so in der Bibliotheca Patrum und anderswo zu finden, darinnen er aber viel Ketzereyen anführet, welche vor ihm niemand davor erkannt hat; wie er denn so viel Secten gemacht hat, als er irrige Lehren angetroffen. Es ist dieses Buch auch besonders heraus gegeben worden zu Basel 1528, zu Helmstädt 1611 und 1614 und von **Fabricio** zu Hamburg 1721 in 8. **Philastrius** starb 387 oder wie andere wollen, 380, den 18 Julius, an welchem Tage sein Gedächtniß auch gefeyert wird. St. **Gaudentius**, sein Nachfolger, hat ihm vor **Ambrosio** eine Lobrede gehalten. **Sic. Senens. Trithem. Bellarm. Baron. Estius** præf. comment. in epist. ad Hebr. **Possevin** in apparat. sacr. **Miræus** in auct. **Ughel.** Ital. sacra. **Voss.** de hist. Lat. l. 2. c. 9. **Cave** hist. lit. Es sollen auch nach seinem Tod bey seinem Grab viel Miracul geschehen seyn. Ein Mägdgen, so sieben Jahr alt, und lahm auf die Welt kommen war, lernte allda am Stocke und ein Hinckender gerade gehen. Ein fast aller Sinnen beraubter Mensch wurde völlig restituiret, und einer, so sein Fest entheiligte, alsobald von GOtt heimgesucht und gestrafft. Sein Gedächtniß-Tag ist der 18 Julius.

Philatheri, siehe *Philareti*.

Philattis, eine gelehrte Tochter **Theophoidis Cratonitä** und Schwester des **Pynthaici**, so in der Philosophie sehr bewandert, und absonderlich der Pythagorischen Secte zugethan war. **Bes. Menagius** in hist. mulier. Philosoph. p. 58, n. 99.

Φιλαυτία, siehe **Eigenliebe**, im VIII Bande, p. 510 u. ff.

Philax (Ephander) schrieb in Italiänischer Sprache Dissertationem de bello, quod respublica Veneta cum Ferdinando archiduce austriaco gessit, in 4.

Phile, siehe **Philes**.

Philea, eine von des **Danaus** 50 Töchtern. **Hyginus** fab. 170. Siehe **Danaides**.

St. Philea, siehe St. **Phileromus**.

Philea, eine Stadt in Thracien, an dem Ufer des Ponti. **Cellarius** Not. orb. ant. L. II, c. XV, §. 61.

St. Phileas, ein Bischoff von Thunis in Egypten, war in eben dieser Stadt von vornehmen und reichen Eltern gebohren, und machte sich durch die Philosophie, und andere Wissenschafften einen berühmten Namen. Nachdem er in seinem Vaterlande alle Ehrenstellen mit vielem Ruhme verwaltet hatte, wurde er, wie gedacht, zum Bischoff selbiger Stadt erwählet, und bey der Verfolgung **Maximini** enthauptet, im Jahr 315, wiewohl einige vermeynen, daß solches noch vorher unter **Diocletiano** und **Maximiano Herculeo** geschehen sey. **Eusebius** L. VIII, c. 9 berichtet, er sey noch bey seinem Tode verheyrathet gewesen, welches daher erhellet, weil er von seinen Freunden und Verwandten, ja auch von dem Richter selbst vermahnet worden, er solle doch um seines Weibes und Kinder willen den Namen Christi verläugnen, worzu er aber nicht gebracht werden können, sondern nebst einem Tribuno militum, **Phileromus** genannt, und 660 andern wie schon erwehnet, den Märtyrer-Tod ausgestanden. Er schrieb einen herrlichen Brief an die Thmuiten, worinnen er von den unterschiedlichen wider die Christen gebrauchten Arten der Marter Nachricht ertheilet, worüber man sich entsetzen muß, wenn man davon lieset; wie denn **Eusebius** verschiedene Stücke davon seinen Kirchen-Geschichten Lib. VIII, c. 11, einverleibet hat. **Hieronymus** redet von ihm als einem Kirchen-Scribenten, welcher ein Buch vom Lobe der Märtyrer geschrieben, welches aber vermuthlich eben der gedachte Brief ist, wie auch eine Nachricht von dem Streit, den er mit einem gewissen Richter gehabt, welcher ihn den Götzen zu opffern bereden wollen. **Euseb.** l. 18. hist. **Hieron.** de script. eccl. **Nicephor.** l. 7. hist. l. 9. **Baron.** an. 302. & in martyrolog. **Cave** hist. lit. **Du Pin.** bibl. eccl. t. I. **Trithem** de Scriptor. eccles.

Phileas, ein Griechischer Geographus, welcher eine Beschreibung von Asien und andere Tractate verfertiget; man weiß nicht, zu welcher Zeit er gelebet, doch muß er noch vor **Dicäarcho**, Aristotelis Schüler, gelebet haben, weil derselbe seiner Meldung thut. **Stephan. Byzantinus** de urbib. **Macrob.** l. 5. Saturn. c. 20.

St. Philegon, siehe St. **Herodion**, den 8 April, im XII Bande, p. 1770.

Philekia, ein festes doppeltes Berg-Schloß, siehe **Fillek**, im IX Bande, p. 918 u. f.

Phileleuther, gebürtig aus der Schweitz, gab im Jahr 1734 ein Buch heraus, de miraculis, quæ Pythagoræ Apollonio Tyanensi, Francisco Assisio, Dominico & Ignatio Lojolæ tribuuntur, in 8. davon sich ein Auszug findet in der **Sammlung von alten und neuen Theologischen Sachen**, des Jahrs 1735, p. 347.

Philelenther Lipsiensis, unter diesem Namen gab **Richard Bentley** im Jahr 1715 Observationes heraus, welche unter andern auch der ärgerlichen Schrifft Joh. **Tolands**, oder vielmehr **Coliers**, vom Freydencken, entgegen gesetzt sind. Desgleichen Emendationes in Menandri & Philemonis Reliquias, ex edit. Jo. Clerici, **Utrecht** 1710 in 8.

Philellen, König der Jüden, siehe **Aristobulus** I, im II Bande, p. 1452 u. f.

Philelphus (Franciscus) ein berühmter Weltweise, Poet und Redner, war 1398 den 25 Julius zu Tolentino in der Anconitanischen Marck gebohren. Seine Eltern waren sehr arm, er fand aber, weil er von Jugend auf sehr munter und aufgeweckt war, gar bald einige Patronen, welche ihm die Mittel verschafften, daß er seine in dem Vaterland angefangene Studien zu Padua fortsetzen konnte. Er war auch daselbst anfänglich jedermann höchst angenehm, nachgehends aber verfiel er in eine schlimme Lebens-Art, und ward genöthiget, sich aus dieser Stadt zu machen. Als er von dar nach Venedig kam, wolte er ein Mönch werden, da ihm aber seine Freunde vorstellten, wie der Stand, darein er sich begeben wolte, eine gantz andere Aufführung, als er bisher gehabt, erforderte, entschloß er sich, eine Reise nach Griechenland zu thun, und sich insonderheit in dieser Sprache fest zu setzen. Er bediente sich demnach, so bald er zu Constantinopel anlangte, des **Emanuels Chrysolorä** Unterweisung, heyrathete hierauf desselben Tochter **Theodoram**, und gewann folgends eine so grosse Liebe an dem gantzen Hof, daß ihn, nach einiger Vorgeben, der Kayser **Johann Palälogus** an Pabst **Eugenium** IV, um denselben zu einem Beystand wider die Türcken zu bewegen, abschickte, wiewohl andere diesen gantzen Umstand läugnen. Nachdem er in Constantinopel 7 Jahre zugebracht, gieng er wieder nach Venedig, und nach einem daselbst gehaltenen kurtzen Auffenthalt, nach Bologna, allwo er alsobald nach seiner Ankunfft die Profeßion der Beredsamkeit und moral Weltweißheit bekam. Als aber diese Stadt kurtz hernach von den Päbstlichen Völckern eine harte Belagerung ausstehen muste, wandte er sich 1429 nach Florentz, und ward daselbst gleichfalls Professor der Beredsamkeit. Seine Hochachtung war an diesem Orte so groß, daß er täglich bey 400 Zuhörer hatte, worunter sich auch einige vornehme Rathsherren, als **Cosmus de Medicis**, **Pall. Stroza**, **Leon Aretinus** u. a. m. befanden. Da er aber schlechte Einkünffte hatte, und doch nicht genau Haus zu halten wuste, kam es bald dahin, daß er in den Schuldthurn gesetzt, und nicht eher, als bis seine Freunde für ihn bezahlt, heraus gelassen wurde. Er hatte aber auch noch andere Feinde, welche, weil sie ihm auf keine andere Weise beykomen konten, einen Meuchelmörder wider ihn bestellten, der ihn auch würcklich in dem Gesicht verwundete, sonsten aber wegen des **Philelphi** starcker Gegenwehr, nichts ausrichten konnte. **Philelphus** gieng hierauf, der Gefahr zu weichen, nach Siena, allein der gedachte Mörder folgte ihm dahin auf dem Fuße nach, wiewohl er allhier gefangen genommen und zur Straffe gezogen wurde. Mittlerweile geriethen die beyden Brüder, **Cosmus** und **Laurentius de Medicis**, in einen Streit, da nun **Philelphus** die Parthey des letztern genommen, wurde er von **Cosimo** gleich andern, welche ihm zuwider waren, aus Siena gejagt. Er kam hierauf 1439 abermals nach Bologna, und erhielt allda seine vorige Stelle, wiewohl er diesen Ort nach 4 Monaten wieder verließ, und sich mit seiner Familie nach Meyland begab. Er traff auch daselbst grosse Liebe und Hochachtung an. Endlich aber, da **Franciscus Sfortia**, nachmahliger Hertzog von Meyland, diese Stadt belagerte, und in grosse Hungers-Noth setzte, kam er in Verdacht, als ob er gegen **Sfortiam** allzugrosse Zuneigung hätte, und ward deswegen von der gemeinen Hülffe, da man dem Volck das Brodt austheilte, so lange ausgeschlossen, bis er im Namen dieser Stadt die Florentiner in einem Schreiben um Beystand ersuchte, wiewohl die Meyländer bald darauf den Ort übergaben. Im Jahr 1451 nahm in Mayland die Pest überhand, weswegen sich **Philelphus** nach Cremona in Sicherheit begab. Da nun bald darauf eine Magd, so in seinen Diensten stund, plötzlich starb, beschuldigte ihn der Pöbel, daß er hieran Ursach wäre, und jagte ihn deswegen nebst seiner gantzen Familie mit grösten Ungestüm zur Stadt hinaus. Er kam also, nachdem er sich noch eine Zeitlang auf einem Land-Gut zu Cremona aufgehalten, wiederum nach Meyland, und genoß von dem bemeldten Hertzog **Sfortia** besondere Gnade: allein die Liebe zur Veränderung trieb ihn an, daß er 1453 seinen Abschied nahm, und sich zu dem Könige **Alphonso** nach Neapel verfügte. Unterweges beschenckte ihn der Pabst **Nicolas** V mit 500 Ducaten, und als er folgends **Alphonsum** zu Capua antraf, ward er von demselben zum Ritter gemacht, und mit dem Poeten-Krantz beehret. Gedachter Pabst gab ihm ferner auch den Titul eines Päbstlichen Secretarii. Diese Ehrbezeugungen aber machten, daß **Philelphus** seiner selbst vergaß, und nicht nur einen Cavaliers-Habit anlegte, sondern auch in seinem Stall 6 Pferde hielt, ob er gleich zu deren Unterhalt kein Vermögen hatte. Pabst **Calixtus** II wolte hierauf die von **Nicolas** V mit grossen Unkosten angerichtete Bibliothec verkauffen, **Philelphus** aber verhinderte es, weswegen ihn nachgehends **Pius** II mit einem Gnaden-Gelde versahe. Letzlich beruffte ihn Pabst **Sixtus** IV 1475 nach Rom, allwo er den **Cicero** mit ungemeinem Beyfall erklärte. Ob er nun gleich bereits 77 Jahr alt war, so wolte er doch die Ehre haben, daß er noch auf einigen Universitäten lehrte, gieng auch daher nach Bononien, und starb daselbst in der grösten Armuth 1481 im 83 Jahre seines Alters. Im übrigen war er sehr eitel, und meynte fast, daß er allein gelehrt sey, insonderheit hielt er über die grammaticalischen Reguln sehr genau. Als er einstens mit einem Griechen, welcher **Timotheus** hieß, disputirte, waren sie wegen einer Sylbe uneins, und verglichen sich dahin, daß derjenige, welcher Recht hätte, des andern Bart in seine Gewalt bekommen solte. **Philelphus** gewann, und der andere both ihm eine Summe Geldes an, seinen Bart zu lösen, welches aber dieser, ob er es wohl nöthig hatte, nicht annahm, sondern **Timotheo** den Bart herunter schnitte. Seine Schrifften sind:

1. Legum apud veteres scriptores commoratarum annotatio.
2. Conviviorum lib. 2.
3. Commentationum Florentin. l. 3. de exilio, de infamia, & de paupertate.
4. Satyræ, Meyland 1476 in Fol.
5. Carmen de laudibus Papæ Nicolai V.
6. Sfortia s. opus metricum de rebus italicis.

so mit seinem andern Tractat de vita & rebus gestis Franc. Sfortiæ nicht zu vermengen; ferner

7. De morali disciplina l. 5.
8. Eutyphron de pietate.
9. Orationes, Venedig 1496 in Fol. und schon vorher nebst einigen andern von dessen Werckgen 1492, wie auch zu Meyland 1482 in Fol.
10. Carmina & odæ, ohne Ort 1488 und 1497 in Fol.
11. Epistolæ, Brescia 1485. Antwerpen 1487 in 4. Venedig 1498.
12. Viele Lateinische Übersetzungen aus dem **Aristotele**, **Hippocrate**, **Xenophonte**, **Plutarcho** ꝛc.

Trithem. de script. eccl. **Jovius** in elog. **Phil. Bergom.** ant. l. l. 15. **Niceron.** mem. t. 6. und 10. **Toppii** hist. vit. & script. Philelphi in miscellan. Lipsi. t. 5. obs. 118. p. 372.

Philelphus (Joh. Mar.) gab carmina elegiaca zu Hannover 1690 in 8. heraus.

Philelphus (Marius) ein Sohn des vorigen, war von so hurtigem Verstande, und ungemeinem Gedächtniß, daß er eine iedwede Sache, die ihm erzählet wurde, alsbald in Versen deutlich wiederholen konnte. Er war Professor zu Mantua, und starb daselbst 1480. Er schrieb

1. Præcepta artis rhetoricæ.
2. Orationes.
3. Epistolas oder Epistolare, Basel 1486 in 4. Mayland 1489 ingleichen 1495.
4. Epigrammata.

die 1662 zu Wolffenbüttel heraus gekommen sind. **Königii** bibliotheca vetus & nova. **Trithem** de Scriptor. Eccles.

Philemon, der **Baucis** Ehemann, der endlich mit sammt dieser seiner Frau in einen Baum verwandelt wurde. **Ovidius** Met. VIII. v. 631. Siehe **Baucis**.

Philemon, ein gläubiger und frommer Mann, an welchen **Paulus**, um ihm **Onesimum** anzubefehlen, einen Brief geschrieben, der annoch in heiliger Schrifft vorhanden, und vor canonisch gehalten wird, von welchem unter dem Artickel **Paulinische Briefe**, im XXVI Bande p. 1542. u. ff. gehandelt worden. Wer aber dieser **Philemon** gewesen, ist eben nicht so leicht zu bestimmen. Seinen Namen wollen etliche aus dem Ebräischen herleiten, und soll so viel heissen, als der Mund des Brodtes. Andere führen solchen mit mehr Gewißheit aus dem Griechischen her, und soll so viel bedeuten, als freundlich oder lieblich. **Theophylactus** hält Phrygien, andere Laodiceam für sein Vaterland. Die meisten halten ihn mit **Hieronymo** für einen vornehmen Bürger der Stadt Colossen, in der zu dem kleinen Asien gehörigen Landschafft Phrygien, dessen Hauß man zu **Theodoreti** Zeiten daselbst noch gezeiget. Er muß in der Colossensischen Kirche wohl mit zu dem öffentlichen Amte eines Lehrers oder Vorstehers gezogen worden seyn, weil ihn **Paulus** in dem an ihn geschriebenen Briefe, v. 1. nicht allein seinen Gehülffen nennet, und im 2 vers den öffentlichen Lehrer **Archippum**, Coloss. IV, 17. ihm zur Seite setzet, sondern auch der Gemeine in seinem Hause gedencket; welches zwar an und vor sich selbst noch keinen Beweiß vom Lehr-Amte giebet. Ja einige machen ihn gar zum ersten Bischoff zu Cesena, worzu er im Jahr Christi 92 nach dem Abscheiden des heiligen **Timothei** soll seyn ordiniret worden. Es mag aber **Philemon** nach seinem Stande und äussern Lebens-Art gewesen seyn, wer er wolle, so ist gewiß, daß er in den Augen **Pauli** ein werther und hochgeschätzter Mann war: und ist zu vermuthen, daß er in einem nicht geringen zeitlichen Vermögen gestanden, welches daraus abzunehmen, weil er in seinem Hause nicht nur eine gantze Gemeine beherberget, sondern dieselbe auch mit Allmosen und mitleidigen Liebes-Wercken erquicket hat. Die Griechischen Menologia, denen das martyrologium Romanum folget, berichten, daß er den 22 November, nebst seiner Frau der **Appia**, zu Colossen, unter **Neronis** Regierung, bey einem Auffruhr des Volcks den Märtyrer-Tod erlitten. Zu Constantinopel war eine Kirche dem Andencken des heiligen **Philemons**, eines Märtyrers, gewidmet, von der man, wiewol mit grosser Ungewißheit, vorgiebt, daß sie zu Zeiten Kaysers **Constantius** gebauet worden. **Tillemont** memoir. eccl. T. I. **Baillet** vies des saints. **Ughellus** Ital. sacr. T. II. p. 442.

S. St. Philemon, Apollonius, Arianus, Teotychus, und noch drey andere litten den Märtyrer-Tod im Jahr 287 zu Antinoe in Egypten. Arrianus, so in Thebaide ein grausamer Präses war, wurde sammt 4 Protectoribus durch den Märtyrer Tod S. St. Philemonis und Apollonii, welche den 16 Mertz im 3 Jahr Diocletiani zu Antinoe gelitten haben, bekehret. Als **Philemon** ietzo schon zum Märtyrer-Tod beruffen wurde, und noch nicht getaufft war, erhielt er die Tauffe durch ein Miracul, und stellte sich selbsten dem Präsidi wieder dar, St. Apollonius wurde auch vorgefordert und blieb beständig bey der Wahrheit. St. **Philemon** wurde darauf mit Ohrfeigen tractiret. Und als sie mit Pfeilen, wie man erzählet, auf ihn zuschossen, blieben solche in der Lufft unbeweglich, und fuhr ein Pfeil dem Präsidi ins Auge, welcher alsbald befahl, beyde zu köpffen. Als hernach der Präses Arrianus bey dem Grabe der Märtyrer sein Auge wieder restituiret bekam, wurde er auch ein Christ und deswegen bald von den 4 Protectoribus vor Diocletian geführt, da er denn ein schön Bekänntniß ablegte, aber auf Kayserlichen Befehl in eine tieffe Grube geworffen und mit Steinen zugedeckt wurde. Er wurde aber von Gott wunderbarlicher Weise errettet, und kam wieder heraus, deswegen dann sich die 4 Protectores auch zum Christlichen Glauben bekannten, und zum Tod offerirten, auch alle in Säcke gesteckt, und ins

ins Meer geworffen wurden. Sie wurden aber alle durch die Delphinen unbeschädigt nach Egypten geführet, und alda zu Antinoe ans Land gebracht, so dann aber von den dortigen Inwohnern neben St. Asclä Grab begraben. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 8 Mertz.

St. Philemon, noch ein Römischer Märtyrer, siehe St. Silvius, den 1 Mertz.

S. St. **Philemon** und **Dominus**, starben als Märtyrer in Italien. Es erhellet aus dem Synaxario Græco, daß sie aus Rom gebürtig gewesen, und zur Zeit der Verfolgung gantz Italien durchreiset, und viele bekehret haben, deswegen sie endlich gefangen genommen und vor den Präsidem geführt worden. Als sie sich aber weder durch gute noch böse Worte vom Christlichen Glauben wolten abwendig machen lassen, wurden sie nackend ausgezogen, von 4 Henckers-Knechten grausam gepeitschet, so dann ins Gefängniß gesteckt, und endlich durch das Schwerdt getödtet. Einige wollen sie auch zu Spaniern machen, aber ohne allen Grund. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 21 Mertz.

St. Philemon, siehe St. Theognis, den 29 April.

St. Philemon, siehe St. Thyrsus, den 14 Decemb.

Philemon, ein Historienschreiber, dessen **Plinius** gedencket L. IV. c. 13. L. XXXVII. c. 2.

Philemon, ein Griechischer Comödienschreiber, **Damons** Sohn, lebte A. R. 480 zu Menanders Zeiten, welchen er öffters überwand, ob er gleich lange nicht dessen Geschicklichkeit hatte. Von ihm berichtet **Apulejus**, daß man ihn in seinem Hause todt gefunden, als er eben eine Comödie aufführen solte, und das Volck schon lange auf ihn gewartet hatte. Die noch übrigen Fragmenta seiner Schrifften hat, nach **Hug. Grotio**, **Joh. Clericus** gesammlet, und zu Amsterdam 1709 nebst **Menanders** Uberbleibseln heraus gegeben, worzu **Richard Bentley** unter dem Namen **Philelcuther Lipsiensis** Emendationes, Utrecht 1710 in 8. verfertiget. Man muß ihn nicht vermengen mit dem nachfolgenden **Philemon**, noch mit seinem Sohne **Philemon dem jüngeren**. **Valer. Max.** l. 9. c. 12. ex. 14. **Suidas. Gell.** N. Att. l. 17. c. 4. **Apul.** in Florid. §. 16. **Diodor. Sic.** XXIII. 7. **Theophilus** ad Autolycum L. III. **Clemens Alex.** Pædag. III. 11.

Philemon, oder **Philomedes**, von Syracusa, oder Pompejopolis aus Cilicien, war ein sehr geitziger Mann, daher auch seine Statue, welche **Pierius Valerianus** zu Rom bey dem **Raphael Urbinas** gesehen, also gebildet gewest, daß er in der einen Hand ein Buch gehalten, die andere aber ausgestreckt gehabt, als ob man ihm was hinein geben solte. Indessen schonete er doch in seinen Comödien niemanden, also, daß er sich deswegen grossen Schimpff und Haß auf den Halß zog. Er soll vor Lachen gestorben seyn, als er einen Esel einen Korb voll Feigen fressen sehen, und selbst befohlen, daß man ihm auf diese gute Mahlzeit auch einen guten Trunck geben solte. Andere aber melden, daß er ungefehr gelegen und geschlaffen, da ihm denn geträumet, als sehe er die Musen aus seinem Hause gehen, und als er dieses seinem Diener gesaget, und sich wieder nieder geleget, sey er wider alles Vermuthen gestorben, als er über etliche 90 Jahr alt gewest. Er hat auf die 97 Comödien geschrieben, wovon die Fragmenta noch übrig sind. Ihre Namen hat **Athenäus** und **Pollux** aufgezeichnet, darunter

1. Agricus.
2. Anancumene.
3. Androphonos s. **homicida.**
4. Apollo.
5. Arpallomene.
6. Babylonius.
7. Delphi.
8. Enchiridion.
9. Epidica,
10. Zomenos.
11. Thesaurus.
12. Medicus.
13. Corinthia.
14. Mœchus.
15. Metion oder Ζώμιον.
16. Neæra.
17. Palamedes.
18. Pareision.
19. Parion.
20. Mendica.
21. Mendicus.
22. Miles.
23. Commorientes.
24. Synephebi.
25. Phasma.
26. Philosophi.
27. Χήρα.
28. Nuptiæ.
29. Janitor.
30. Panegyris.
31. Rhodiæ.
32. Sardius.
33. Siculus.
34. Pterygium.
35. Hypobolymæus.

Fabricii bibliotheca.

Philemon der jüngere, ein Griechischer Comödienschreiber, ein Sohn Philemons, des vorher vorgekommenen Griechischen Comödienschreibers. Er selbst soll 45 Comödien verfertigt haben. **Fabricii** bibliotheca. **Suidä** Lexicon. **Königii** bibliotheca vetus & nova.

Philemusius, schrieb: Anweisung zur Erkänntniß Gottes, des Menschen, und insonderheit Welt, so zu Budißin 1726 in 8. heraus gekommen.

Phileni, Philäni, 2 Brüder und Bürger zu Carthago in Africa, opfferten ihrem Vaterlande zum besten ihr Leben auf. Denn als zwischen den Carthaginensern und den Einwohnern von Cyrene ein grosser Streit wegen der Gräntzen ihres Landes entstanden war, wurden aus ieder Stadt 2 Männer erwählet, welche zu einer Zeit von dar weggehen solten, um einander auf der Strasse zu begegnen, da der Ort, wo sie einander begegneten, die Gräntze von beyder Landschafft seyn solte. Da begab sichs, daß die **Phileni**, welche früher von Hause weggegangen, sehr

sehr weit in das Cyrenische Gebiet hinein gekommen waren, ehe sie den andern Abgeordneten begegneten. Hierauf fiengen diese an zu zancken, beschuldigten die Carthaginenser, daß sie Betrug gebraucht, und erklärten sich letzlich, daß sie sich nicht anders bequemen würden, es wäre denn, daß diese 2 Brüder lebendig an dem Ort, wo sie ihnen begegnet, sich begraben liessen, da sie im Gegentheil den Vorschlag auch wider sich selbst thaten, wo man sie an einem andern Orte wolte die Gräntzen setzen lassen. Worauf die **Phileni** lieber erwählten diesen grausamen Tod zu leiden, als dem Vortheil ihres Vaterlandes nachtheilig zu seyn. Hierauf liessen die Carthaginenser, um die Namen und den Ruhm dieser beyden Brüder unsterblich zu machen, 2 Altäre über ihre Gräber aufrichten, die Philænorum aræ genennet wurden, und eine ihr Lob in sich fassende Aufschrifft darauf setzen. Es sind dieselben zwar mit der Zeit zu Grunde gegangen, doch aber hat der Ort den Namen behalten, daß er Philæni vicus oder villa genennet wird. **Sallust.** bell. Jug. **Strabo** l. 3. **Bes. Cellarius** Not. orb. ant. L. IV. c. 3. §. 3.

Philermenevta (Christian) unter diesem Namen hat ein ungenannter eine Schrifft, unter dem Tittel: Epistola, meditationes continens de Lexico hermenevtico - biblico aliquo, zu Halle 1714 in 4. herausgegeben.

St. Phileromus, wurde durch St. Phileä Beständigkeit bekehret, und ihm deswegen samt Philea der Kopff abgeschlagen. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 4 Februar.

Phileros, eine Stadt in Macedonien, vermuthlich an den Gräntzen der Landschaft Mygdonien gelegen. **Cellarius** Not. orb. ant. L. II. c. 13. §. 52.

Philes (Manuel) ein Griechischer Weltweise und Poet, lebte zu Ende des 13 und Anfang des 14 Jahrhunderts, und schrieb in Jambischen, oder, wie andere meynen, in derjeninen Art Verse, die man Politicos nennet, ein Buch **von den Eigenschaften der Thiere**, welches grösstentheils aus Aeliani historia animalium genommen ist. **Arsenius**, Ertz-Bischoff von Malvasia, hat solches zuerst in Griechischer Sprache zu Venedig 1530 in 8. drucken lassen, hernach ist zu Leipzig 1575 eine andere Auflage mit **Bersmanns** Lateinischer Ubersetzung und **Joach. Camerarii** auctario gefolget, welche 1596 zu Heidelberg wiederholet worden. **Fabricius** hat in bibl. Græc. l. 5. c. 16. ein gantzes Stück vom Elephanten aus einem Manusc. eindrucken lassen, auch angezeigt, wo noch einige andere Gedichte von Phile zu finden sind. **Joh. Cornel. de Pauw** hat das Buch de animalibus zu Utrecht 1730 vermehrter herausgegeben, Camerarii auctarium aber weggelassen. Es hat auch **Philetas** Anmerckungen darüber gemacht, welche in dem ersten Tomo des 6 Bandes der vermischten Anmerckungen über alte und neue Autores, so zu Amsterdam herausgekommen, befindlich. **Cave** hist. lit. **Oudin** de scr. eccl. *Acta Erud. Lipsi.* 1730.

Philesius, ist ein Beyname des Apollo, unter welchem er him und wieder seinen Tempel, den Namen aber von φιλέω, osculor, hat. **Lucretius**, **Plinius**, **Macrobius** und andere beym Gyraldus Synt. VII. p. 233.

Philerärus, ein Comödienschreiber von Athen, lebte in der 101 Olympias, soll des **Aristophanes** Sohn gewest seyn, und 20 Comödien verfertigt haben, deren etliche vom **Suidas** und vom **Athenäus** hin und wieder nahmafft gemachet werden. **Königii** biblioth. vetus & nova. **Fabricii** bibliotheca.

Philetärus, ein Verschnittener, war aus der Griechischen Stadt Tio oder Trio in Bithynien bürtig, und sein Vater, welchen **Strabo** auch **Philerärum** zu nennen scheinet, ein gemeiner Mann, seine Mutter aber **Boa**, nach **Athenäo**, eine Sängerin und Hure aus Paphlagonien. Als ihn seine Amme in der Kindheit auf den Armen trug, und eine Leiche wolte verbrennen sehen, so ward er in dem Gedränge des Volcks hefftig zertreten, und dadurch zum Verschnittenen gemacht. Er dienete erstlich als General Schatzmeister bey **Lysimacho**, und wurde unwillig auf ihn, weil derselbige seinen eignen Sohn **Agathocles** hatte lassen umbringen. Als deswegen **Arsinoe**, die andere Gemahlim **Lysimachi**, welche eben den Mord des obgemeldeten ihres Stiefsohns verursacht hatte, ihren Herren auch wider **Philerärum** anstifftete, ward dieser so sehr erbittert, daß er alle die Schätze, welche er in Verwahrung hatte, zusamt dem festen Schloß zu Pergamus, dem Feind **Lysimachi**, **Seleuco**, in die Hände lieferte. Er stifftete nach dem zu Pergamus eine kleine Herrschaft, welche er ohngefähr 20 Jahr lang behielt. Er starb in der 129 Olymp. A. R. 490, und hatte **Eumenem**, seines Bruders Sohn, zu seinem Nachfolger. **Strabo** l. 13. **Justin.** l. 10. **Pausanias. Appian.** in Syr. **Abels** Griech. Alterth. I Th. p. 663. u. f.

St. Philerärus, und **Eubiotus**, Märtyrer ohnweit Cyzico in Mysien, der erste wurde zu Nicomedia dem Kayser Diocletiano vorgestellet, und wegen seiner Standhafftigkeit im christlichen Glauben auf desselben Befehl in einen feurigen Ofen geworfen, auch da er darinnen unversehrt erhalten worden, unter dem folgenden tyrannischen Galerio Maximiano, weil er weder dessen Drohungen noch Schmeicheleyen achtete, den wilden Thieren vorgeworffen, aber auch von denselben nicht beschädiget. Als man ihn nun darauf zum Schwerdt verdammete, erstarreten dem Scharff-Richter die Hände, und da man ihn ferner auf sein Begehren zu den Götzenbildern führete, fielen dieselben übern Hauffen, der Præfectus zu Nicomedia, Eustarsius, wurde durch ein himmlisches Feuer verzehret, und die Henckers-Knechte durch göttliche Kraft verhindert, daß sie St. **Philerärn** nichts thun konnten. Nach diesen wurde er wieder ins Gefängnis geführet, und fünff Tage darnach suchte man abermals ihn durch Schmeicheleyen abwendig zu machen, wiewol auch dieses nur vergebens war. Damals hörte er von dem wunderthätigen Bekenner des Glaubens und Priester St. Eubioto, und erhielt durch vielfältiges Bitten, daß man ihn zu demselben führen solte. Auf halben Wege aber kam ihm St. Eubiotus durch göttliche Offenba-

rung schon entgegen, führte ihn also mit sich in sein Haus nach Cepeto, allwo er nach 8 Tagen 211 seinen Geist aufgab, und von St. Eubioto begraben wurde. Nach der Zeit wurde Sanct Eubiotus um des christlichen Glaubens willen nach Cyzico vor den Præfectum Leontium geführet, vor welchem er die heydnischen Götzen öffentlich schmähete, und Christum anrief, im Gefängniß verschiedene Wunder that, auch von einer Bärin, der man ihn vorwurf, nicht verletzet wurde, und einen wilden Ochsen, den man auf ihn los ließ, durch das Zeichen des Heil. Creutzes zu Boden warf. Als Constantin der Grosse zur Regierung kam, gelangete St. Eubiotus wieder in völlige Freyheit, begab sich also wieder nach Cyzico nach Cepeto in sein Vaterland, starb auch daselbst 5 Jahr hernach 218, und wurde neben St. Philetäro begraben. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 19 May.

Philetas, ein Grammaticus, Criticus, und Poet, war aus der Insel Cos, und lebte zur Zeit Alexanders des Grossen und Ptolomäi I, Königs in Egypten, welcher ihn seinem Sohn Ptolemäo Philadelpho zum Lehrmeister vorsetzte. Er gab verschiedene Poesien heraus, davon aber nichts mehr von ihm vorhanden, als die Stücke, so von Athenäo und einigen andern alten Verfassern angeführet worden. Er war so glücklich in den Elegien, daß viele ihm den andern Platz in dieser Art der Verse beylegen. Er war so klein und subtil, daß er sich muste Bley unter die Solen machen lassen, damit ihn der Wind nicht wegwehete. Seine Geschicklichkeit in Elegien hatte er vielleicht seinem Unglück im lieben, und dieses wiederum seiner unansehnlichen Gestalt zuzuschreiben. Er starb vor allzugrosser Bemühung und Fleiß, den er auf Lösung einer betrüglichen Art von syllogismis, die pseudomenos heist, zu wenden pflegte. Er ist nach einiger Meynung eben derjenige, so de rebus Atticis geschrieben, und von Athenäo erwehnet wird. Strabo l. 14. Athen. l. 3. 11. 14. Parthenius. in erat. Suidas. Voss. de hist. Gr. l. 3. c. 7. de poet. Bayle.

Philetas, ein alter Griechischer Medicus, hat zu den Zeiten des Hippocrates gelebet, und soll nach Galeni Bericht von einigen vor den Urheber der Hippocratischen Schrift de ratione victus seyn ausgegeben worden. Galenus de alimentor. facultat. L. I.

PHILETERION *Hippocr.* siehe *Aparine*, im II Bande, p. 772.

Philetianer, siehe Philetus.

Phileticus (Martin) ein Redner und Poet in dem 15 Jahrhundert, welcher sich durch nachstehende Schriften bekannt gemacht, und herausgegeben

1. Commentarium in *Ciceronis* epistolas familiares, Venedig 1491 und 1568 in fol.
2. Notas in *Ciceronis* libros de senectute & paradoxorum, ebend. 1498 in fol.
3. Vitam *Theocriti* in Lateinischen Versen, 1471 in 4.

Er hat auch des Isocratis Buch an den Nicocles de regno gubernando ins Lateinische übersetzt, so zu Straßburg Ann. 1514. gedruckt.

Barberini Bibl. Beughem incunab. typograph. Frise Bibl. Gesner.

Philetus, ein Ketzer, der schon zu der Apostel Zeiten gelebet, und ein Mitgesell des Hymenäi, mit welchem er die zukünfftige Auferstehung des Leibes geläugnet, hingegen vorgegeben, sie wäre schon geschehen, und mit solchem Geschwätz etlicher Glauben verkehret; dahero Paulus Timotheum ermahnet, er solte sich vor ihm hüten, und seines ungeistlichen Geschwätzes entschlagen, 2 Timoth. II, 17. Manche wollen ihn vor eine Person halten mit dem von Paulo 2 Timoth. I, 15 angezogenen Phygellus, der diesen Apostel, und vermuthlich auch seine Lehre verlassen. Von beyden berichtet ein mehrers Ittig in Dissert. de Hæresiarchis Seculi Apostolici & Apostolico proximi, Sect. I. cap. 8. Es wurden die, so ihm in dieser Meynung beypflichteten, Philetianer genennet, deren sich auch einige in der Gemeine zu Corinth befanden, 1 Corinth. XV, 12.

Philetus, Bischoff zu Antiochien, folgte dem Asclepiadi, im Jahr 219; und stund dieser Kirche bis 230 vor, da Zebenes an seine Stelle kam. Euseb. in chron. Baron. in annal.

St. Philetus, ein Märtyrer, siehe St. Lydia, im XIIX Bande, p. 1479.

Phileul (Vasquin) siehe Philieul.

St. Philgas, siehe St. Barhusius, den 26 Mertz, im III Bande, p. 686. u. f.

Philgus (Balthasar) der Weltweisheit Magister, war Prediger zu Lindau, und gab eine Schrift heraus, genannt: Wind-Sturm, Nürnb. 1645 in 8.

Philia, ein Vorgebürge in Thracien. Cellarius Not. orb. ant. L. II. c. XV. §. 61.

Philia, eine Nymphe, welcher unter andern Jupiter den jungen Bacchus in der Insel Näpus zur Auferziehung anvertrauete. Diodorus Siculus Lib. V. c. 52.

Philiargus (Peter) siehe Alexander V, im I Bande, p. 1139. u. f.

PHILIATER, oder *Philiatros*, einer, der die Medicin liebet, die Medicin studiret, ein Studiosus Medicinæ. Das Wort kommt her von φίλος, amator, ein Liebhaber, und ἰατρὸς, medicus, Artzt.

Philiater, unter diesem Namen ist von einem ungenannten herausgekommen: Medicinischer Machiavellus, oder die Staats-Klugheit der Medicorum in gewisse Regeln verfasset, 1722 in 8.

PHILIATROS, siehe *Philiater*.

PHILIBA, siehe Philippopolis.

Philibert I, der Jäger, Hertzog von Savoyen, war ein Sohn Amadeus IX des seligen, und Jolanthens, Carls VIII, Königs von Franckreich, Tochter, welche ihn 1465 den 7 Aug. gebohren. Er folgte seinem Vater 1472 in der Regierung, welche in währender Minderjährigkeit seine Mutter führte, worüber in Savoyen viel Unruhe entstund, indem weder der König von Franckreich, Ludewig XI, noch der Hertzog in Burgund, Carl der kühne, noch seine Vettern damit zufrieden waren. Im Jahr 1474 im Jenner wurde er mit Blance Marien, des Hertzogs von Mayland, Galeatii Mariä Sfortia, ver-

lobet, starb aber 1482 den 22 Apr. vor dem Beylager, nachdem er sich durch vieles Jagen ungesund gemacht hatte. Man sagt, daß dieser Hertzog sehr grosse Hoffnung von sich gegeben, und ein verständiger, gütiger, großmüthiger und frommer Printz gewesen. Der berühmte Frantz Beroald war sein Lehrmeister gewesen, und hatte ihm einen guten Grund beygebracht, wiewohl ihn hernach seine Begierde zur Jagd von den Büchern ziemlich abgezogen. Guichenon hist. gen. de Savoye.

Philibert II, der Schöne, Hertzog von Savoyen und König von Cypern, war ein Sohn Hertzogs Philipps, den ihm seine erste Gemahlin, Margarethe, Hertzogs Carls von Bourbon Tochter, 1480 den 10 April gebohren. Er begleite seinen Vater 1494, als derselbe mit Carln VIII, Könige in Franckreich, nach Neapolis gieng, und folgte ihm 1497 in Savoyen. Im Jahr 1499 erlaubte er dem Könige Ludewigen XII von Franckreich einen freyen Durchzug durch seine Länder, und verursachte dadurch hauptsächlich, daß derselbe das gantze Hertzogthum Mayland binnen 20 Tagen eroberte. Er wohnte auch diesem Feldzuge in Person bey, und brachte es durch seine Klugheit dahin, daß, da fast alles in Italien in der grösten Verwirrung und Unruhe stund, seine eigene Herrschafften in Ruhe und Friede blieben. Jedoch als man sich von seinen Tugenden die gröste Hoffnung machte, starb er 1504 den 10 Septembr. in eben dem Zimmer, worinnen er vor 24 Jahren war gebohren worden, nachdem er zu viel vom Eiß getruncken, da er auf eine Jagd nach Pont d' Aine gehen wollen. Er hinterließ von seinen 2 Gemahlinnen, davon die erste, Jolanthe, Hertzogs Carls I von Savoyen, die andere aber, Margarethe, Kaysers Maximilians I Tochter, war, keine Kinder. Mit jener hatte er sich 1496 und mit dieser 1501 vermählet. Guichenon hist. de Savoye. Belcarii rer. Gallic. commentar.

Philibert, der letzte Printz von Oranien, aus dem Hause Chalons, geb. 1502, ein Sohn Johannis II von Chalons, regierenden Printzen von Oranien. Nach dem Exempel dieses seines Vaters erklärte er sich vor Kayser Carln V, wider den König von Franckreich, Franciscum I; dannenhero ihm dieser das Fürstenthum Orange entzog, und solches der Wittwe des Marschalls von Chatillon, Annen von Montmorency, gab. Hingegen der gedachte Kayser machte ihn, ungeachtet seiner Jugend, unter Carln von Bourbon zum General über seine Reuterey, in welcher Bedienung er 1525 zu dem berühmten Siege bey Pavia ein grosses beytrug, indem er die Völcker des Hertzogs von Alençon über einen Hauffen warff. Als bald darauf der Hertzog von Bourbon eine Reise nach Madrid vornahm, überließ er Philiberten indessen das oberste Commando über die Armee. Im Jahr 1527 giengen diese beyde Generals mit einander vor die Stadt Rom. Als nun Carl von Bourbon durch einen Schuß sein Leben verlohr, bedeckte Philibert dessen Cörper mit seinem Mantel, um solchen Todesfall vor seinen Soldaten zu verheelen, und setzte den Anfall mit nicht weniger Glück als Muth fort, welche Action aber, gleichwie auch der Muthwille, den er seinen Völ-

ckern in der Stadt Rom verstattete, seinen Nach-Ruhm bey den eyfrig Catholischen gar sehr verdunckelt hat. Im Jahr 1528 marschirte er in das Königreich Neapolis, um solches wider den Frantzösischen General Lautrec beschützen zu helffen. Weil auch in einem See-Treffen mit dem Frantzösischen Admiral Philippino Doria, der Vice-König, Hugo Moncada, war getödtet worden, so vertrat er vermöge einer Kayserl. Commißion, womit die Wahl der Armee übereinstimmete, die Stelle so wohl eines Vice-Königs als eines Generals in demselbigen Reiche. Da nun andere Kayserl. Ministers und Generals dahin stimmeten, daß man in der Provintz Apulien den Frantzosen eine Schlacht lieffern solte, brachte er durch seine klugen Vorstellungen zu wege, daß man an statt dessen alle Kräffte bloß zu Vertheidigung der Hauptstadt Neapolis anzuwenden beschloß; da denn vor diesem Orte die gantze Frantzösische Macht fast ohne Schwerdtstreich aufgerieben, und das gantze Königreich in Kayserlicher Bothmäßigkeit erhalten ward. Carl V war wegen solcher, und wegen vieler andern Proben, die er beydes von seinem sonderbaren Verstande und von seiner Tapfferkeit abgelegt hatte, dermassen wohl zu frieden, daß er nach geschlossenem Frieden mit dem Pabst Clementen VII, ihn vor andern 1530 erwählte, die Stadt Florentz, zum besten der Medicæischen Familie, einzunehmen. Er übernahm auch solche Verrichtung, brachte Perugia, Cortona, Arezzo und andere Oerter, die sich ihm widersetzen wolten, alsbald zum Gehorsam, und fieng an, Florentz selbst ordentlich zu belagern. Nach einer mehr als 9 monatlichen tapffern Gegenwehr sahen sich die Einwohner dermassen in die Enge getrieben, daß sie fast keine Hoffnung mehr vor sich übrig sahen, als die, welche sie auf den Commissarium ihrer bisherigen Republic zu Volterra, Namens Ferrucci, einen tapffern und glücklichen Kriegs-Obristen, gesetzt hatten. So bald Printz Philibert die Nachricht von dessen Anzuge vernommen, gieng er ihm entgegen, griff bey Gavignana in dem Gebürge von Pistoja dessen Völcker an, und schlug sie endlich in die Flucht, indem er ihnen aber allzuhitzig nachsetzte, bekam er 2 Schüsse, von welchen er alsobald todt blieb. Wiewohl andere versichern, der Printz wäre noch vor erhaltenem Siege umgekommen, und zwar, da er in Ersehung, wie seine Reuterey von den Florentinischen Reutern auf die Flucht gebracht worden, aus allzugrossem Grimm sehr unvorsichtig in den an selbigem Ort schon sieghafften Feind mit gar wenigen der seinen gesetzt habe. Einer von seinen Officiers, Maramaldo, war, seinen Verlust zu rächen, so eyfrig, daß er mit eigner Hand den Ferrucci, nachdem sich derselbige gefangen gegeben, hinrichtete, obgleich solcher von 2 hart empfangenen Wunden ohnedem schon halb todt war. Nicht lange hernach muste die Stadt Florentz capituliren. Weil Printz Philibert keine Erben hinterließ, so folgte ihm in dem Fürstenthum Orange seiner Schwester Claudien, einer Gemahlin Heinrichs, Grafen von Nassau, Sohn, Renatus Laspada. d' Orione de primo Damaschini P. I. p. 201. Varchi.

Philibert, Marggraf von Baden, siehe

Baden (Marggrafen von) im III Bande, p. 82 u. ff. insonderheit p. 86.

St. Philibert, ein Abt, war im Elsaß gebohren, und wurde zu Germersheim auferzogen, weil sein Vater Philibandes, so ehemahls in Königlichen Diensten war, durch Dagoberti Beförderung allda Bischoff worden. Nun wurde er in seiner Jugend wohl unterrichtet, und bald von seinem Vater an Dagoberti Hof gethan, allwo er in Audoeni Bekanntschafft kam, welcher einer der vornehmsten bey Hof war. Als er das zwantzigste Jahr erreichet, begab er sich in das kurtz vorher erbaute Kloster zu Raßbach, wurde ein Mönch, bezeigte sich sehr diensthafft, lebte mäßig und wurde nach Aglii Tode Abt allda. Als einige Mönche ihm widerspenstig waren, traff dieselbe bald die göttliche Rache. Er besuchte auch andere Klöster, als das zu Luxeu, Bobio und andere in Franckreich, Burgund und Italien, laß fleißig Basilii Constitutiones, Macarii Regulam, Benedicti Decreta, Columbo Instituta, und anderes dergleichen. Nach der Zeit erhielt er vom König Clodovão und dessen Gemahlin Batilde einen Ort in der Diöces von Rouen, Gemiege genannt, und baute allda ein Kloster. Wenn er betete, pflegte er gemeiniglich darbey zu weinen. Er bekam auch viele von Adel, die unter ihm das Mönch-Leben erwählten, und baute ein Nonnen-Kloster 10 Meilen vom vorigen, welches Pavilly genannt wird. Gegen die Armen und Gefangenen erwiese er sich sonderlich freundlich und gütig, und that ihnen viel Gutes. Als Ebroinus, so wegen seiner Grausamkeit von dem Palatinat war abgesetzt und ins Kloster nach Luxeu gethan worden, von dar aber wieder davon lief, und durch des Teuffels Trieb sehr wider die Geistlichen und Münche tobte und wütete, auch seinen vorigen Dienst wieder erlangte, begab sich St. Philibertus aus göttlichem Eyfer zu ihm, nennte ihn einen gottlosen Apostatam, und sagte, es solte kein einiger Christen-Mensch mit ihm umgehen. Er that aber solches aus Begierde als ein Märtyrer zu sterben, aber GOtt erhielt ihn zum Heyl vieler Seelen. Darauf wurde er von einigen gottlosen Clericis zu Rouen fälschlich bey dem alldortigen Bischoff Audoeno verleumdet, der ihn denn gefangen setzen ließ. Als er aber wieder loß kam, begab er sich zu Ansoaldo, dem Bischoff zu Poitiers, allda auf der Insul Heis, sonst auch Isle de Noirmonstier genannt, ein Kloster zu bauen; als er sich nun mit Ebroino auf keine Weise vereinigen und nicht wieder in die Normandie zurück kehren wolte, nahm sich Audoenus vor, einen andern Abt zu setzen, und denominirte einen Namens Oradobertum, welcher aber bald ein erbärmlich Ende nahm. An dessen Stelle kam Ragentrannus, zu welcher Zeit auch Ebroinus ums Leben gebracht wurde. Dahero Audoenus alsbald Philiberten wieder in sein Kloster zurück ruffen ließ, da sie sich dann beyde wieder mit einander versöhnten, und sich gantz Neustria, oder die Normandie über seine Ankunfft freuete. Es ist auch nach der Zeit nicht die geringste Zwistigkeit mehr zwischen ihnen entstanden, und war er 8 Jahr weg gewesen. Nach der Zeit hat er den Seinigen wohl vorgestanden, viel Wunder gethan, und ist 640 gestorben. Sein Gedächtniß-Tag ist der 26 August.

Philibert, war erst Bischoff zu Constantz, wurde aber 1436 zum Administrator des Ertz-Stiffts zu Prag gesetzet, allwo er den Gebrauch des Kelchs nur in gewissen Kirchen verstatten wolte, weswegen die Böhmen ihre Abgeordnete auf das Concilium zu Basel schicketen, das Abendmahl unter zweyen Gestalten vor das gantze Königreich Böhmen zu suchen. Gundlings Leben und Thaten Friedrichs I, p. 467, 478.

Philibert (Baron von) war im Jahr 1734 Kayserlicher Obrister, und that sich sonderlich in der Lombardey, bey Eröffnung des damahligen Feld-Zuges, unter dem Grafen Mercy, und Printz von Würtemberg, hervor. Im April des 1738 Jahrs aber wurde er zum General-Feld-Wachtmeister ernennet. Ranffts Geneal. Archiv. des Jahrs 1734, p. 708, 1738, p. 263.

Philibert Emanuel, siehe Emanuel Philibertus, im VIII Bande, p. 984.

Philibertus, siehe Philibert.

Philicinus oder Campsonus (Peter) ein Griechischer und Lateinischer Poete von Arras, lebte 1550, war Dechant zu Biuch in Hennegau, und schrieb

1. De immolatione Isaaci, Antwerpen 1544 in 8.
2. Tragödien, von denen eine des Titels Magdalena, ebend. 1544 in 8. und die andere Esther genannt, ebend. 1564 in 8 gedruckt, edirte auch des Ludewig Blosius Wercke. Andreä bibliotheca Belgica. Sweertius Athen. Belg.

PHILICIUM GENUS, siehe Philicus.

Philicius, siehe Philicus.

Philicus, Philicius, oder, wie ihn Suidas nennet, Philiscus, ein Griechischer Tragödien-Schreiber, von Corcyra gebürtig, wurde mit unter die Pleiaden, d. i. unter die 7 mit dem Namen dieses Gestirns benannten Poeten gerechnet, welche zu Ptolomäi Philadelphi Zeit berühmter als andere waren. Er gab vor, daß er eine gewisse Art vom Metro erfunden habe, welches nach seinem Namen Philicium genennet worden, davon Hephästion in seinem Buche de metris Nachricht giebt, zugleich aber anmerckt, daß sich Simmias Rhodius schon vor Philico desselben bedienet habe. Es sind einige Gelehrte, die diesen Poeten mit Phaläco, dem Erfinder des Phaläcischen Metri, vermenget haben. Voss. de græc. Poet. Fabric. bibl. Gr. l. 2. c. 15, 19.

Philidor (Frantz) ein Frantzose, hat zwey Bücher von der Flöte heraus gegeben.

Philidor (Peter) hat ein Flötenwerck in Druck gegeben. Siehe Boivius Musiccatalogus aufs Jahr 1729 in 8. p. 18. Einer von diesen beyden, und zwar der Sohn, ein Königlicher Musicus, hat ein Pastorale, l'Amour vainqueur genannt, gesetzet, und in Folio drucken lassen. Besiehe den Holländischen Music-*Catalogum* des le Cene, p. 8.

Philieul oder Phileul (Vasquin) ein Frantzösischer Rechts-Gelehrter von Carpentras, florirte zu Lion um 1561. Man hat von ihm einige poetische Schrifften und Uebersetzungen aus dem Italiänischen. La Croix du Maine biblioth. de France. Verdier biblioth. Françoise.

Philimer, Store genannt, ein König in Schweden, war ein tapfferer Held, ein Sohn Geterichs, dem er im Jahr Christi 70 in der Regierung folgte. Seine Kriegs-Erfahrenheit wolte er mit einem ruhigen Leben nicht vertauschen, sondern weil er unter seines Vaters Soldaten war auferzogen worden, auch mit und unter ihm das umschweiffende Kriegs-Heer anführte, und zwischen seinem Vater und denen Völckern, wider welche er Krieg führete, hin und wieder mit Reisen beschäftiget war, ja über das oft in weit entlegenen Orten sein Glück mit dem Kriege suchte, als konnte er in seinem Vaterlande die Regierung nicht abwarten. Dannenhero soll, wie die Scribenten melden, Sivard im Königreich Schweden an seiner Statt das Regiment verwaltet haben. Daß aber König Philimer den Egyptischen König Vexorem ihn überwunden, u. seinem Königreiche unterwürffig gemacht haben, scheinet der Wahrheit nicht ähnlich zu seyn; denn die Gothen, welche zur selbigen Zeit von Schweden ausgegangen waren, gar nicht in Egypten kommen, noch auch die Geschichte des Gothischen Krieges wider Vexorem auf diese Zeit, von welcher hier gehandelt wird, kan gezogen werden. Aber dieß ist gewiß, daß der Reussen König Hernith von ihm überwunden, und zinßbar gemacht worden, der sich aber nach dieses Philimers Tode wieder in vorige Freyheit gesetzet. Es soll auch, etlicher Vorgeben nach, zur selbigen Zeit in Gothen, welches Königreich mit Schweden durch den vorher regierenden Schwedischen König Erich war vereiniget worden, einer Namens Carl regieret haben, und melden die Scribenten, es haben des damals regierenden Königs in Dännemarck zwey Printzen dieser beyder Könige Printzeßinnen geheyrathet. Denn Olaf bekam zur Gemahlin Ulvidam, des Königs Sivards Tochter, und Harald die Signillam, eine Tochter des Gothischen Königs Carls. Philimer aber starb im Jahr Christi 82, nachdem er 12 Jahr regieret, und folgte ihm sein Sohn Nordian im Regiment.

Philimuth, ein Fürst der Heruler, zog dem Römischen General Narses mit 2000 der Seinigen wider die Gothen zu Hülffe, da aber dieser Feldzug unglücklich ablief, gieng er mit den Seinigen nach Constantinopel, ließ sich auch eine Zeit lang wider die Perser brauchen. Als nicht lange hernach des Totilä Macht in Italien sehr zugenommen, wurde er von Narses abermahls wider die Gothen gedungen, und da er mit andern sich auf den Marsch begeben, fügte sichs, daß sie den Sclaviern, die ins Römische Reich gefallen waren, begegneten, und sie, ob ihrer gleich viel mehr waren, schlugen. Es wurde aber hiernächst derselbe mit 1500 der Seinigen denen Longobardern wider die Gepider zu Hülffe geschicket, die hingegen auf ihrer Seite 3000 Heruler hatten, weil diese Nation, nachdem sie ihren König Ocho ermordet, wegen der Wahl eines neuen Königs in grosse Uneinigkeit und daraus erfolgte gäntzliche Trennung gerathen waren. Nachdem aber der Friede mit den Gepidern erneuert worden, führte Philimuth dem Narses in Italien 3000 Heruler zu, welche den Usdridam, der ihnen den Uebergang über den Fluß bey Arimin verwehren wolte, schlugen, sich auch nicht nur in dem Treffen mit dem Totila, sondern auch in dem Kriege mit dem Teja sehr wohl hielten, da immittelst Philimuth gestorben war, welchem Fulcaris folgete. Abels Deutsche und Sächsische Alterthümer I Theil, p. 340. u. ff.

Philinas, einer von des Aegyptus 50 Söhnen. Hyginus fab. 170. Siehe *Danaides*, im VII Bande, p. 104. u. ff. ingleichen Aegyptus, im I Bande, p. 638. u. f.

Philinna, eine Täntzerin von Larissa, und Maitresse des Königs Philipps, des Vaters Alexanders des Grossen, welche den Philipp Aridäum gebahr, der nach Alexanders des Grossen Tode König ward.

Philinus, war ein Archon zu Athen. Fabricii Bibliogr. antiq. p. 214.

Philinus, war in der Insel Cos gebohren, und hatte die Artzeney-Kunst bey dem Herophilus erlernet. In der dem Galeno fälschlich beygelegten Introduction cap. 3. wird er vor den Stammvater der Empirischen Secte angegeben, welche Ehre aber einige dem Acron, andere dem Serapion zugeeignet haben. Von seinen Schriften ist nichts mehr vorhanden.

Philinus, von Agrigent in Sicilien, schrieb die Historie von dem Römischen Kriege wider die Carthaginenser, wird aber beschuldiget, daß er sich allzu partheyisch für diese letztern erwiesen habe; wie er denn würcklich den Hannibal im Kriege begleitet hat. Polybius l. 1. Diodor. Sicul. in eclog. legat. 10. l. 23. 24. Corn. Nep. in Han.

Philinus, ein Redner, dessen Athenäus und Clemens Alexandr. Strom. VI. gedencken, welcher letztere noch dieses von ihm beyfüget, daß er es dem Demosthenes gleich zu thun getrachtet.

Philinus, wird von dem Erotianus angeführet, und soll, nach dieses Bericht, Glossen über den Hippocrates verfertiget haben.

Philipatan, eine feine Handels-Stadt in dem Königreich Bengala, unter des grossen Moguls Gebiete.

Philipp, ein Manns-Name. Die, so solchen geführet, stellen wir in folgender Ordnung auf:

Kayser.

Philipp (Marcus Julius) der Araber, oder *Arabs* genannt, weil er zu Bostra in Arabien gebohren war, brachte sich unter der Römischen Armee in die Höhe, und wurde Capitain von der Leib-Wacht Kaysers Gordians III, welchen er in einer Sänffte meuchelmörderischer Weise, oder nach andern, öffentlich im Angesicht der Armee hinrichten ließ, als er aus einem wider die Persianer gethanen Feldzug zurücke kam. Philipp soll sich hierzu des Hasses der Soldaten bedienet haben, so wegen des grossen Proviant-Mangels entstanden, welchen aber Philipp durch seinen Betrug selbst verursachet. Dieser wurde also 244 zum Kayser erkläret. Hierauf bemühete er sich, den ihm selbst angehängten Schandflecken durch viele gute Gesetze wieder auszulöschen, schloß einen Frieden mit dem Persianischen Könige Sapor, welcher dem Römischen Reich nicht gar rühmlich noch

vortheilhaftig war, kam darauf wieder zurück nach Rom, und hielt daselbst 248, da 1000 Jahre nach Erbauung der Stadt verflossen waren, die so genannte ludos seculares mit grossem Pracht; wiewohl er sich auch hierzu meist der Zurüstungen bediente, welche schon vorher **Gordian** zu seinem Persischen Triumph gemacht, und sonderlich der Menge rarer und fremder Thiere, welche derselbe gesammlet, und an denen die Spiele **Philipps** alle andere übertroffen haben. **Philipp** führte nach diesem wider die Carpier Kriege, und zwang sie den Frieden zu suchen. Als an unterschiedenen Orten Empörungen entstunden, und unter andern **Decius**, von alter und ansehnlicher Römischer Herkunft, wider seinen Willen von **Philippen** in Mösien und Pannonien geschickt worden, um die daselbst stehende Soldaten wegen angefangener Händel zu bestraffen, ward er von diesen zum Kayser aufgeworffen. Als es zur Schlacht kam, lag **Philipp** unten, und ward nachmals zu Verona getödtet im Jahr 249. Desgleichen wurde einer von seinen Söhnen, welcher nach seinem Namen genennet, und bereits zum Cäsare oder Reichs-Erben ausgeruffen und erkläret ward, in den Armen seiner Mutter **Otracilien Severen** getödtet. **Eusebius** in Histor. Eccl. VI, 28. schreibet, daß der Kayser Philipp nebst nur gedachtem seinem Printzen ein Christ gewesen sey, und daß er am Oster-Feste habe in die Kirche kommen wollen, dem Gebet der Gläubigen beyzuwohnen; der Bischof aber hätte ihn davon abgehalten, bis er seine Sünden bekennet, und gehörige Busse gethan, dem er auch nachgekommen seyn soll. Doch kein anderer Geschichtschreiber selbiger Zeit will etwas davon gedencken, und Eusebius selbst redet davon als von einer ungewissen Sache, und gebrauchet, wie er mehrmals bey dergleichen Gelegenheit pfleget, die Redens-Art: **Man sagt**: oder, das Gerüchte gehet. Auch würden seine Kriegs-Knechte und übrige Unterthanen, die gewiß genug Heyden waren, solches nicht wohl vertragen haben. Es bringet auch dem Christlichen Gottesdienste schlechte Ehre, daß ein so lasterhafter Bösewicht, wie dieser Philipp, dazu getreten, weswegen eine ziemliche Vermuthung walten möchte, daß Philipps Bekehrung von einem oder andern Heyden zu Verlästerung des Christlichen Namens erdichtet worden. Doch siehe hiervon in **Christoph Cellarii** Dissert. de Primo Principe Christiano, ein mehrers. **Jul. Capit.** in vita Gordian. **Aurel. Victor. Euseb.** l. 6. c. 81. **Cassiodor.** in Chron. **Scaliger** in Euseb. **Cleric.** in quæst. sacr.

Philipp, der **Schwabe**, oder *Suevus*, war **Friedrich Barbarossä** und der **Beatrix** von Burgund jüngster Sohn, **Heinrichs** VI Bruder, welcher ihm 1195 Thuscien und die Güter der **Mathildis** übergab; und als in dem folgenden Jahr das Hertzogthum Schwaben durch den Tod seines andern Bruders **Conrads** ledig wurde, ihn mit demselben belehnte. Als 1197 Heinrich VI mit Tode abgieng, suchte **Philipp** dessen Sohn **Friedrichen** seinem Versprechen gemäß zur Kayserlichen Würde zu verheiffen, weil aber der Pabst **Innocentius** III dem Wayblingischen Hause todt-feind war, und sogleich **Bertholden** von Zähringen zum Gegen-Kayser vorschlug, muste **Philipp Friedrichen**, weil es noch ein Kind war, und ohne Lebens-Gefahr nicht aus Sicilien nach Deutschland kommen konnte, hintansetzen, und damit sein Haus nicht möchte unterdrückt werden, sich selbst bemühen Kayser zu werden. Er brachte auch Bertholden von Zähringen durch Geld dahin, daß er gutwillig sich zur Ruhe begab, und ward hierauf von den meisten Ständen zu Mühlhausen zum Kayser erwählet. Der Pabst aber hetzte inzwischen **Adolphen**, den Ertz-Bischof zu Cöln, an, daß er nebst einigen andern Ständen **Otten** IV, des verstorbenen **Heinrichs** des **Löwens** Sohn, zum Kayser machte, und zu Aachen krönete. Weil nun eben dieser Pabst **Philippen** in Bann gethan, und keinem Bischof noch Prälaten, der ihm angehangen, die Bestätigung ertheilte, vergrösserte er **Ottens** Parthey sehr, der auch in dem darauf gefolgten Kriege einige Vortheile hatte; aber **Philipp** sparte kein Geld, und brachte dadurch einen Stand nach dem andern, auch zuletzt **Ottens** Bruder **Heinrichen**, und **Adolphen** den Ertz-Bischof von Cöln, als die grösten Stützen **Ottens** IV, ja endlich gar den Pabst durch Versprechung einer Verheyrathung seiner Printzeßin an den Päbstlichen Nepoten, **Richarden**, auf seine Seite, worauf er 1207 öffentlich von dem Bann loß gesprochen wurde. Die beyden Kayser hielten hierauf ohnweit Cöln eine Zusammenkunft wegen des Friedens, und **Philipp** bote **Otten** seine Tochter, nebst einem grossen Stücke Geldes an, wenn er ihm auf Lebenszeit die Kron lassen wolte. Dieser aber wolte nicht, daher beyde grosse Zurüstungen wider einander machten, und hatte **Philipp** alle Stände auf seiner Seite. Als aber Philipp im Jahr 1208 in Bamberg das Volck wolte lassen zusammen stossen, um so wohl die Dänen, als auch den Otto, von neuem anzugreiffen, muste er sich in dieser Stadt etwas verweilen, und hatte am 23 Junius an beyden Armen Ader gelassen, auch sonst niemanden bey sich, als den Bischof von Speyer, seinen Cämmerer und Truchseß. Otto, der Pfaltz-Graf von Wittelsbach, kam darauf mit 16 Bewaffneten an den Hof, und wolte vor den Kayser gelassen seyn. Er kam auf Befehl Philipps vor, und ließ seine Leute indessen haussen halten. Das wunderlichste aber war, daß er mit blossem Degen erschien, und that, als ob er damit spielte: Als nun der Kayser befahl, er solte den Degen einstecken, weil hier nicht der Ort darzu wäre, gab er die trotzige Antwort: Hier ist der Ort, an welchem deine Untreue soll gerochen werden. Sprang darauf gleich auf den Kayser zu, und hieb ihm fast den Kopf ab. Der Bischof von Speyer verkroch sich unter den Tisch, und als der Truchses von Walpurg den Thäter halten wolte, wurde er ebenfalls heftig verwundet. Otto ergriff die Thüre, setzte sich zu Pferde, und entkam glücklich. Philipp muste kurtz nach empfangenen Wunden sterben. Er war ein tapfferer, kluger, freundlicher, gütiger, geschickter und wohlgestalter Herr. Er war dabey sehr gelehrt nach dem Zustand selbiger Zeiten, und hielt auf den Gottesdienst ungemein viel. Von Leibe war er etwas schwach, allein an Courage fehlte es ihm nicht; schön von Angesicht, und mittelmäßiger

ger Statur. Die Ursache des Hasses, welchen der von Wittelsbach gegen den Kayser geführet, war diese: Es hatte Philipp seine Tochter **Cunigunda** ihm zur Gemahlin zu geben versprochen. Allein weil er ein grausamer Herr war, und in seiner Wuth einen vornehmen Bayerischen von Adel, mit Namen **Wolff**, ohne Ursache entleibet hatte, änderte Philipp den Vorsatz und gab vor, er wäre zu nahe mit der Cunigunda verwandt: Als nun Otto sich betrogen sahe, wolte er des Polnischen Hertzog Heinrichs Tochter heyrathen, und stellte das Philippen vor, wie auch, daß er ihm alle mal in den bisherigen Kriegen treue Dienste gethan, und noch zu thun in Willens hätte, welche es wohl verdienten, daß ihm der Kayser eine Recommendation an den Hertzog gebe, damit er in seinem Vorhaben desto besser fort kommen könnte. Der Kayser versprach ihm auch dieses. Der Graf freuete sich über den Entschluß, und präsentirte dem Kayser selbst einen Brief, der nach seinen Absichten abgefasset war, und welchen der Kayser nur unterschreiben dürffen. Der Kayser nahm ihn auch an, und hieß den Otto nach einer kurtzen Zeit wiederkommen, da er alsdenn den Brief besiegelt bekommen würde. Nachdem aber der von Wittelsbach weg war, wurde ein anderer Brief gemacht und mit dem Königl. Siegel versiegelt; der Brief wurde ihm so dann übergeben, allein er observirte daran etwas, was an dem vorigen nicht gewesen und der Handel kam ihm bald verdächtig vor. Er gieng darauf zu einem guten Freunde und bat ihn, er solte den Brief eröffnen, und den Inhalt rund heraus sagen. Weil der aber das Siegel ansichtig wurde, wolte er nicht dran, bis er durch Dräuungen den Inhalt eröffnete, worauf Otto d m Philipp gleich den Tod schwor. Von seiner Gemahlin **Irene**, des Orientalischen Kaysers **Isaacs Angeli** Tochter, hinterließ er keinen Sohn, sondern nur 4 Töchter, **Cunigunden**, die an **Otten** von Wittelsbach gedachter massen versprochen, aber hernach an den König in Böhmen, **Wenzeln**, verheyrathet worden; N. eine Gemahlin **Heinrichs** IV, Hertzogs in Brabant; **Ethisen**, **Ferdinands** III, Königs in Spanien; und **Beatricen**, **Ottens** IV Gemahlin. **Otto de St. Blas.** c. 10. 44. 45. 46. 47. 48. 50. **Alb. Stad.** ad an. 1185. 1199. 1207. **Conr. Ursp.** ad an. 1107. 1176. 1198. **Alber.** ad an. 1190. 1195. **Arnold. Lub.** l. 5. c. 2. 14. l. 6. c. 7. l. 7. c. 14. **Regest. epist. Innocent.** III. **Godefr. Colon.** ad an. 1206.

Philipp von Courtenay, Titular-Kayser von Constantinopel und König von Thessalonich, war ein Sohn des Kaysers **Balduins** II, den ihm seine Gemahlin, **Marie** von Brienne, 1243 gebohren hatte. Er wurde von seinem Vater einigen Venetianischen Nobili, die ihm eine Summe Geldes vorgestreckt, zur Sicherheit als Geisel übergeben. Nach erlangter Freyheit that er 1296 eine Reise nach Spanien zu dem Könige **Alphonso** von Castilien, und wurde von demselben zum Ritter geschlagen. Von dar gieng er nach Italien zu **Carln** I, Könige von Neapolis und Sicilien, mit welchem und der Republic Venedig er 1281 den 3 Julius zu Orvieto einen Vergleich schloß, krafft dessen sie dem Kayser zu Constantinopel den Krieg ankündigen solten; er starb aber, ehe die Sache zu Stande kam, 1285. Er vermählte sich 1273 mit **Beatricen** von Sicilien, **Carls** I, Königs von Neapolis und Sicilien, und Grafen von Provence, Tochter, und hinterließ eine Tochter, **Catharinen** von Courtenay, welche 1299 an **Carln** von Franckreich, Grafen von Valois, **Philipps des kühnen** jüngsten Sohn, vermählt wurde. Die Frantzösischen Scribenten versichern krafft eines alten Diplomatis, daß **Philipp** sein Königreich Thessalonich 1274 zu Brundus an seines Schwagers **Carls** I Sohn **Philippen** verschencket habe. **du Cange** hist. de Const. **du Boucher** hist. de Courtenai. **Sammarth.** hist. geneal. de France. **Villan. Rainald. du Chesne. Anselme** hist. gen. T. I. p. 479.

Philipp, Fürst von Tarento und Titular-Kayser von Constantinopel, war ein Sohn **Carls** II, Königs von Neapolis. Er hat den Titel eines Kaysers von Constantinopel, wegen seiner Gemahlin Catharine, so eine Prätension auf das Griechische Kayserthum hatte, erhalten.

König in Castilien.

Philipp, siehe unter den Spanischen Königen **Philipp** I.

König in Cypern.

Philipp, siehe **Philipp**, Hertzog von Savoyen.

Könige von Franckreich.

Philipp I, König in Franckreich, geb. 1053, war **Heinrichs** I Sohn, welcher ihn den 23 May 1059 durch den Ertzbischoff **Gervasium** von Bellesme zu Rheims zu seinem Nachfolger crönen ließ. Sein Vater starb 1060, und ließ ihn unter **Balduini** V, zugenannt de l'Isle, Grafen von Flandern, Vormundschafft, welcher sich mit des Königs **Roberts** Tochter, und des Hertzogs von Normandie, **Richards** II, Wittwe, **Adelheid**, vermählet hatte. Dieser **Balduin**, welcher nunmehr den Titul **Marquis de France** führte, regierte in währender seiner Regentenschafft 6 Jahr das Königreich sehr weißlich, und ließ sich angelegen seyn, den jungen König wohl zu erziehen. Er ergriff zum ersten mal die Waffen wider die Gascogner. Es wolten nemlich dieselben sich der Regierung des Balduins nicht unterwerffen, weil sie, ihrem Vorgeben nach, besorgten, er möchte, wenn er alle Gewalt in Händen hätte, sich derselben mißbrauchen, den jungen König aus dem Wege zu räumen, und sich selbst auf den Thron zu setzen. Er verschmertzte solches: aber zwey Jahr hernach, 1062, stellte er sich an die Spitze einer Armee, als ob er die Saracenen in Spanien angreiffen wolte: so bald er aber jenseit der Garonne war, gieng er den widerspenstigen Gascogniern zu Leibe, und brachte sie ohne grosse Mühe zum Gehorsam. Als der Hertzog der Normandie, **Wilhelm**, 1066 nach Engelland gieng, und dieses Reich eroberte, suchte er zwar unter der Hand solches zu hindern, weil er öffentlich nicht konnte, indem **Wilhelm** sich

sich mit dem Kayser wider Franckreich auf solchen Fall in ein Bündniß eingelassen; es war aber auch vergebens, und **Wilhelm** wurde zu grossem Nachtheil Franckreichs König in Engelland, welches die folgende Zeiten genug erwiesen haben. Im Jahr 1067 starb des Königs Vormund, **Balduin**, worauf **Philipp** I die Regierung selbst führte. Als kurtz darauf zwischen gedachten **Balduins** Söhnen, **Roberten**, Grafen von Frießland, und **Balduinen** VI, Grafen von Flandern, ein Krieg entstund, worinn der letztere um das Leben kam, nahm sich **Philipp** I seiner hinterlassenen Kinder an, ward aber 1071 bey Mont-Cassel geschlagen, worauf er sich zurück zog, und nachgehends, da sich der Kayser **Heinrich** IV der Sache annahm, gar mit **Roberten** in einen Bund einließ, wodurch er es zu einem gütlichen Vergleich brachte. Als gedachter Kayser nach diesem einen Gegen-Pabst unter dem Namen **Clemens** III machte, wolte ihn **Philipp** nicht erkennen, obgleich Pabst **Gregorius** VII ihn vorher sehr hart gehalten, und mit dem Bann geschrecket hatte, weil ihm die Simonie in Vergebung der geistlichen Präbenden Schuld gegeben ward. Er mischte sich aber in Streitigkeiten, welche **Wilhelm der Eroberer** mit dem Hertzog von Bretagne, und mit seinem eignen Sohn **Roberten** hatte, und gab diesem etliche mal sichern Auffenthalt; als auch **Wilhelm** einmal kranck lag, und **Philipp** im Schertz sagte, daß derselbe mit seinem dicken Bauch lange die Wochen hielte, ehe er etwas an Tag brächte; verdroß dieses **Wilhelmen** dergestalt, daß er in Franckreich einfiel, und etliche Städte verbrannte; wiewol er gleich darauf starb. Siehe **Wilhelm** I, König in Engelland. Im Jahr 1092 gab **Philipp** durch sein eignes Verfahren Gelegenheit zu grossen Unruhen. Er war seiner Gemahlin **Berthen**, die eine Tochter **Florentii** I, Grafen von Frießland oder Holland, war, und bereits 3 Kinder von ihm hatte, müde, und als er sie unter dem Vorwand der nahen Anverwandtschafft von sich gestossen, schickte er nach Sicilien, und ließ des Hertzogs daselbst seines Bruders **Rogerii** Tochter, **Emmam**, als seine neu angeworbene Braut, abholen. Ehe aber diese ankam, hatte er sich in des Grafen von Anjou **Fulconis** Gemahlin, **Bertradam**, verliebt, und diese verließ auch würcklich um seinet willen ihren Gemahl, und ließ sich mit **Philippen** trauen. **Emma** kam eben zu der Zeit nach Paris, und muste unverrichteter Sache wieder zurück kehren. Der Graf von Anjou tröstete sich auch über den Verlust seiner Gemahlin gar leichtlich Aber die meisten Bischöffe des Reichs, und insonderheit der berühmte **Ivo** zu Chartres, mißbilligten des Königs eigenwillige Ehescheidung von der **Bertha**, und Pabst **Urban** II that ihn auch würcklich in den Bann, ob ihm gleich **Philipp** hatte dräuen lassen, seinen Gegen-Pabst **Clementem** zu erkennen. **Bertha** starb zwar bald darauf; aber der Pabst gieng selbst nach Franckreich, hielt 1095 eine Versammlung zu Clermont, u. zwang den König, daß er versprechen muste, **Bertradam** zu verlassen, und zur Busse eine Zeit lang die Crone nicht aufzusetzen. Kaum aber hatte der Pabst den Rücken gewendet, so ließ er nicht allein sich, sondern auch **Bertraden** die Crone durch Bischöffe solenniter aufsetzen; doch der Pabst **Paschalis** II schickte seine Gesandten hierauf in Franckreich, ließ zu Poitiers 1100 eine Versammlung halten, und obgleich die gantze Stadt, und ein grosser Theil der Bischöffe auf des Königs Seite waren, und die Päbstliche Legaten Gefahr liefen, von dem Pöbel massacrirt zu werden, kündigten sie ihm doch von neuen den Bann an. Der König, welcher Bertradam doch nicht von sich lassen wolte, hielt hierauf vor gut, seinen ältesten Sohn **Ludewigen** aus der ersten Ehe der **Berthä** zum König crönen zu lassen; welcher auch hierauf das Reich ziemlich in Ruhe erhielt, und dadurch sich grosse Liebe erwarb. **Bertrada**, welche gerne ihre eigne Kinder, die sie indessen mit dem Könige gezeuget, auf dem Thron gesehen hätte, warff eine Todfeindschafft auf ihn, und brachte ihm so gar Gifft bey, welches aber durch einen Artzt wieder von ihm abgetrieben ward. Nichts desto weniger ließ der König seine Liebe gegen Bertraden nicht, sondern war selbst der Mittler, sie mit **Ludewigen** zu versöhnen. Inzwischen ließ der Pabst nicht nach, den König auf andere Wege zu bringen, erhielt auch endlich, daß dieser auf öffentlicher Versammlung zu Paris 1105 in der Positur eines Büssenden, eydlich versprach, mit der **Bertraden** keine Gemeinschafft mehr zu haben, oder mit ihr umzugehen, ohne in Gegenwart ehrlicher Leute; welchen Eyd auch **Bertrade** ablegte, worauf beyde von dem Bann loßgesprochen wurden. Im folgenden Jahr lieset man, daß sie beyde den Fulco, Grafen von Anjou, **Bertradens** gewesenen Ehemann, besuchet, woraus einige schliessen, daß endlich der Pabst die Einwilligung zu der Heyrath des Königes und **Bertradens** ertheilt. Sonsten hatte **Philipp** I mit dem Könige in Engelland, **Wilhelmen** II, welcher in währender Abwesenheit seines Bruders **Roberts**, das Hertzogthum der Normandie verwaltete, einigen Streit; weil derselbe das Ländlein Vexin in Anspruch nahm. Es ward aber nach einigen Jahren 1098 wiederum Friede, ohne daß **Wilhelm** einigen Vortheil erhielte, ausser daß er Gisors befestigte. Im Jahr 1095 nahmen die so genannte **Creutzfahrten** nach dem gelobten Lande ihren Anfang, und zwar auf der obgedachten Versammlung zu Clermont. König **Philipp** I hatte unter andern diesen Vortheil davon, daß er die Grafschafft Bourges mit der Crone vereinigte, welche ihm der Graf **Herpin** verkauffte, um nach dem gelobten Lande zühen zu können. Dergleichen Vortheile die folgende Könige unterschiedliche gehabt. **Philipp** starb zu Melun den 29 Julius 1108 in dem 47 Jahre seiner Regierung. Mit seiner ersten Gemahlin **Berthen** hatte er gezeuget **Ludewig Grossum**, seinen Nachfolger, **Heinrichen**, der in der Jugend gestorben, und **Constantien**, die sich 1101 an **Hugo**, Grafen von Troyes, und als sie 1104 wegen naher Verwandtschafft geschieden worden, an **Boemunden**, Fürsten von Antiochien, vermählt. **Philipps** andere Gemahlin oder Maitresse, **Bertrade**, brachte ihm zur Welt **Philippen**, Grafen von Nantes, der sich 1123 gegen **Ludewigen** auflehnte, sich aber demselben unterwerffen muste, und ohne Erben starb; **Florum**, der gleichfalls keine männliche Erben ließ, und **Cäcilien**, die erst an **Tancreden**, Fürsten von Tabario, einen Vetter des vorgedachten **Boemunds**, nachmals an **Pontum**, Grafen von Tripoli, vermählet worden. Sonst ist noch von **Philipps** I Regierung merckwürdig, daß, weil das Reich wegen des Päbstl. Banns in einen elenden Zustand gerieth, indem **Philipp** sich des Regiments nicht annehmen durffte, sein Sohn **Ludewig** VI aus Noth eine gantz neue Verfassung in den Städten aufrichten, und denen Bürgern eigene Rathhäuser und andere grosse Freyheiten geben muste, die bis auf den heutigen Tag währen. *Acta concil. Remens.* an. 1059. t. 9. *concil. fragment. hist. Franc.* ap. du Chesne t. 4. **Chron. Malleac.** ad an. 1062. 1096. 1098. **Lambert. Schafn.** ad an. 1070. seq. **Sigebert. Gembl.** d. a. **Malmesb.** l. 3. & *Epist. Gregor.* l. 2. ep. 5. 32. 35. **Aimoin.** l. 5. c. 50. *Chron. S. Petri Vivi Senon.* t. 2. spicil. Dacher. **Order. Vital.** l. 8. p. 681. 699. **Malaterra** hist. **Rob. Guiscard.** l. 4. **Ivonis** epist. 13. 15. 20. 22. 23. 26. 66. 67. 114. 144. *Acta Concil. Placent.* & *Claramont* an. 1095. d. t. 10. **Hugo Flavin.** Vita **Bernards Abt. Tironens. Suger.** vit. Ludov. Gross. **Order.** l. 10. 11. 12. **Wilh. Gemmet.** l. 8. c. 1. **Paschal.** epist. 35. *Chron. Andegav.* t. 5. bibl. MS. Labb. **Fulcher.** hist. Hierosol. l. 2. *Chron.* MS. abbat. S. Dionys. conf. S. **Marthe** hist. geneal. **Daniel** hist. de France t. 1. col. 1092. 1129. 1168.

Philipp II, der **Eroberer**, ingleichen **August** (*Augustus*) und **Gottes-Gabe**, oder *Deo datus* zugenannt, geb. den 22 Aug. 1165, ward noch bey Lebzeiten seines Vaters, König **Ludewigs** VII, 1179 gekrönet, und fieng gleich in selbigem Jahre noch an zu regieren, weil sein Vater an einer harten Kranckheit darnieder lag, daran er auch im folgenden Jahre starb. **Philipp** von Elsaß, Graf von Flandern, war sein vornehmster Minister, und gleichsam ein Vormund, welcher ihm seine Base, **Elisabeth**, des Grafen **Balduins** von Flandern Tochter, zur Gemahlin gab, mit dem Beding, daß die Grafschafft Artois als derselben Heyrath-Gut an die Krone fallen solte, worauf sich **Philipp** mit derselben zum andern mal crönen ließ. Die Königl. Mutter **Adelheid** ward aber deswegen mißvergnügt, und hetzte den König in Engelland **Heinrichen** II, nebst den Grafen von Blois und Sancerre auf; doch als **Philipp** diesen alsobald auf den Hals gieng, erneuerte jener den Frieden, konnte aber **Philippen** dahin nicht bewegen, daß er nebst ihm **Heinrichen** dem **Löwen** in Deutschland wider den Kayser Beystand leistete. Gleich mit dem Anfang seiner Regierung verjagte **Philipp** die Jüden aus seinem Lande, und zog ihre Güter ein. Nachgehends hatte er einen grossen Streit mit dem obgedachten Grafen von Flandern, welcher nach dem Tode seiner Gemahlin, die ohne Kinder gestorben, die Grafschafft Vermandois und andere Güter, so sie als Erbin ihres Vaters ihm zugebracht, dem König, welcher solche als Lehnsherr einziehen wolte, vorbehielte. Doch der König zwang ihn mit grosser Tapfferkeit solche in dem Frieden 1182 zu übergeben. Er zerfiel hierauf mit dem Könige in Engelland **Heinrichen** II, weil dieser die Heyrath seines Sohnes mit der Frantzösischen Printzeßin **Adelheid** verhinderte, die Lehnshuldigung wegen Poitou verweigerte, und die Vormundschafft über seines Sohns **Gottfrieds** Tochter, **Eleonoren**, Erbin von Bretagne, führen wolte, die **Philipp** als Ober-Lehnsherr begehrte. Nachdem aber **Philipp** etliche Plätze in Poitou weggenommen, vermittelte der Päbstliche Gesandte 1187 einen zweyjährigen Stillstand, um beyde Könige zu einem Zug ins gelobte Land zu bewegen, weil **Saladin** Jerusalem daselbst eingenommen hatte. **Philipp** hielt zu dem Ende eine Versammlung zu Paris 1188, ward aber durch einen neuen Krieg mit **Heinrichen** II abgehalten, welchen er mit gutem Erfolg führte, weil **Heinrichs** einiger Sohn, **Richard**, es mit ihm hielte. Endlich als **Heinrich** II 1189 starb, machte **Philipp** mit **Richarden**, dessen Nachfolger, einen aufrichtigen Frieden, und begab sich hierauf mit demselben auf die Reise nach dem gelobten Lande, 1190, da schon der Sommer halb verflossen war. Er nahm Acre ein, schlug 17000 Saracenen, und kam um Weyhnachten 1190 wiederum nach Hause. Siehe **Creutzfahrten**. Im folgenden Jahre nöthigte er den Grafen von Flandern **Balduinen** VIII, daß er ihm die Grafschafft Artois, die er nach dem Tode **Philipps** von Flandern wegen der Heyrath mit dessen Base begehrte, geben, und wegen der Grafschafften Boulogne, Guines und St. Paul die Lehn von ihm empfangen muste. Gleichwie aber **Philipp** II schon im gelobten Lande mit dem König **Richarden** von Engelland wegen unterschiedlicher Streitigkeiten zerfallen; also fieng er auch bald nach seiner Wiederkunfft an, ihm zu schaden, und nachdem er erfahren, daß **Richard** auf seiner Rückreise von **Leopolden**, Hertzog in Oesterreich, gefangen genommen worden, hetzte er dessen Bruder **Johannem** auf, daß er nach Engelland gehen, und sich daselbst zum König aufwerffen solte, fiel auch selbst in die Normandie ein, und eroberte 1192 Vexin und Evreux; belagerte aber 1193 Rouen vergeblich, und als **Richard** bald darauf von seiner Gefangenschafft loß gekommen, brachte er seinen Bruder **Johannem** wieder auf seine Seite, war auch in etlichen Scharmützeln wider **Philippen** glücklich, und nöthigte ihn zu einem Frieden, darinn er doch **Philippen** das Ländlein Vexin, nebst andern Plätzen abtrat. Es währte aber dieser Friede kaum etliche Monate, so fiel **Philipp Richarden**, welcher einen seiner Vasallen beleidiget hatte, wieder ins Land. **Richard** hingegen brachte einen grossen Theil der Frantzösischen Vasallen, und unter andern **Balduin** IX, Grafen von Flandern, auf seine Seite, welcher viel Plätze wegnahm. Weil aber **Richard** 1199 starb, kam es 1200 zwischen dessen Nachfolger **Johanne** und **Philippen** zum Frieden,

den, darin unter andern dem Frantzösischen Kron-Printzen **Ludewigen**, alle Englische Provintzen in Franckreich versprochen wurden, im Fall **Johann** ohne ächte Kinder sterben würde. Der Graf von Flandern verglich sich auch mit dem Könige, und überließ ihm endlich das westliche Flandern, ohne Artois, gutwillig. Kurtz zuvor aber verstieß **Philipp** seine Gemahlin **Ingelburg** von Dännemarck, um **Agnes** von Meran zu ehlichen, und zog sich dadurch den Kirchenbann über den Hals, wodurch er genöthiget wurde, selbige wieder anzunehmen, welches er, um sein Ansehen zu erhalten, freywillig that, ohne der Versammlung, so deswegen beysammen war, ihren Ausspruch zu erwarten. Der Krieg mit Engelland nahm indessen gleich im folgenden Jahre wieder seinen Anfang. Denn es hiengen sich etliche Vasallen **Johannis**, nebst **Arturo**, dessen Vetter, der auf die Krone Anspruch machte, an **Philippen**, welcher hierauf unterschiedliche Plätze wegnahm; und obgleich **Johann Arturum** gefangen bekam, und dieser starb, ward doch sein Tod von dem gantzen Lande **Johanni** Schuld gegeben, und **Philipp** nahm bey dieser Gelegenheit Chateau-Gaillard, die vornehmste Gräntz-Festung, und nach dieser ohne grossen Widerstand die gantze Normandie weg, die auch von dieser Zeit, nemlich von 1204 an, beständig bey der Krone Franckreich geblieben, nachdem sie seit 912 unter **Carln** dem **Einfältigen** davon abgerissen worden. Es blieb aber hierbey nicht; sondern **Philipp** nahm auch gantz Maine, Anjou und Poitou ein; und als der Hertzog von Bretagne aus Eifersucht wegen dieses glücklichen Erfolges sich mit dem Könige **Johann**, dessen Feind er bisher gewesen, in einen Vergleich eingelassen, eroberte er Nantes, und zwang ihn zum Frieden. **Johann** kam zwar 1206 mit einer Armee zu Rochelle an, und nahm Angers ein, zog sich aber gleich wieder zurücke, und ließ 1208 sich zu einem Stillstand bewegen. Unter solcher Zeit ließ der Pabst **Innocentius** III das Creutz wider die Albigenser, die der Graf von Toulouse und der König **Peter** von Aragonien beschützte, predigen. Siehe **Raimund** VI, Graf von Toulouse, und **Simon** von Montfort. **Philipp** gieng nicht mit zu Felde, erlaubte aber seinen Unterthanen, welche Lust hatten, das Creutz zu nehmen; und als 1215 durch einen Päbstlichen Ausspruch die Grafschafft Toulouse **Raimunden**, ihrem natürlichen Herrn ab- und **Simoni** von Montfort zugesprochen worden, nahm er diesen zu seinen Vasallen auf, und als solcher starb, ließ er die Nachfolge seinem Sohne **Amaury** von Montfort. Mittlerweile hatte der Pabst auch den König in Engelland in Bann gethan, und **Philipp Augusten** aufgetragen, die Entsetzung des Throns würcklich wider ihn vorzunehmen, und Engelland mit Franckreich zu vereinigen. **Philipp** fand sich auch hierzu sehr geneigt, und rüstete mit grossen Kosten eine Flotte aus, um nach Engelland über zu gehen. Allein der Päbstliche Gesandte in Engelland brachte **Johannem** dahin, daß solcher sich mit dem Pabste aussöhnte, und demselben gar das Reich zu Lehen auftrug; wodurch das gantze Werck mit grossem Unwillen **Philipps** zurücke gieng: welcher seine Waffen hierauf gen Flandern wendete, und dem Grafen daselbst, der es mit **Johann** hielte, Douay, Ryssel, Ypern, Cassel und andere Plätze abnahm; dahingegen **Johann** seine Flotte angriff, und gäntzlich verderbete, so denn in Poitou und Anjou einfiel, und bey Kayser **Otten** IV, welcher mit ihm in Verwandtschafft stunde, und dem deswegen **Philipp** allezeit entgegen gewesen, bewog, daß solcher auf der Seite von Flandern einbrach. Doch **Philipp** schickte **Johanni** seinen Sohn **Ludewigen** entgegen, welcher denselben schlug und gantz verjagte; er selbst aber gieng wider **Otten** IV zu Felde, und erhielt 1214 bey Bovines einen unvergleichlichen Sieg, ob gleich er nur 50000 Mann hatte, die Feinde aber 150000 starck waren. **Ferrand**, Graf von Flandern, **Renald**, Graf von Boulogne, und noch 3 andere Grafen wurden daselbst gefangen, nebst 25 Herren, welche die Fahnen und Standarten führten. Der König hielt sich in dem Treffen überaus tapffer, verlohr sein Pferd unter dem Leibe, und stifftete zum Andencken dieser Schlacht die Abtey von Nôtre Dame de la Victoire, unweit Senlis. Gleich hierauf ward ein Stillstand zwischen **Philippen** und **Johanne** auf 5 Jahr aufgerichtet. Als aber im folgenden Jahr 1215 die Engelländer wider **Johannem** einen öffentlichen Aufstand regten, und den Frantzösischen Printzen **Ludewigen** zu ihrem König ernennten, ließ solches **Philipp** gerne geschehen, und schickte ihn würcklich nach Engelland, jedoch alles nur unter dem Vorwand, als ob er nichts damit zu schaffen hätte, wie er denn den Stillstand mit Johanne gar nicht brach, sondern vielmehr zum Schein seinem Sohne seine Güter einzoge. Weil nun der Pabst sich **Johannis**, der sich zu dessen Vasallen gemacht, sehr eifrig annahm, und so wohl **Ludewigen** als **Philippen** in Bann that, wurde derselbe nach dem indessen erfolgten Tode **Johannis**, wodurch der gantze Aufstand ohnedem ein Ende nahm, genöthigt, mit **Johannis** hinterlassenem Sohne, **Heinrichen** III, Friede zu machen, auf Engelland Verzicht zu thun, und wieder nach Franckreich zu gehen. Nachdem aber der obgedachte Stillstand verflossen war, nahm **Philipp** den Engelländern Rochelle weg, so er jedoch durch einen neuen Stillstand auf 4 Jahr 1219 wieder gab. Nicht lange hernach starb **Philipp** den 14 Julius 1223 zu Mante an der Seine. Er war ein wohlgewachsener und angenehmer Fürst, ausser, daß ihm das eine Auge halb mit einer Haut bedecket war, daher er von den Italiänern den Zunamen des **Einäugigen** bekommen. Hierbey war er verständig, und in der Staats-Kunst wohl erfahren, wiewohl von etwas hitzigem Wesen. Die Kriegs-Kunst hat er unter allen Königen dazumahl aufs höchste gebracht, und weil er sahe, daß es viel Ungelegenheit machte, wenn man bey Anfang eines Krieges allemal erstlich eine neue Armee anwerben müste, so fieng er an Soldaten in beständigem Solde zu unterhalten, welches ihm nach der Zeit andere Könige nachgethan. Seine Frömmigkeit wird von den Frantzösischen Geschichtschreibern ungemein gelobet, welche rühmen, daß er keinen Ketzern Quartier gegeben, die Albigenser

genser mit beständigem Kriege zu unterdrücken gesucht, die Juden, welche die Christen mit allzugrossem Wucher beschwerten, aus seinem Lande gejaget, und niemals, auch bey dem grösten Geld-Mangel, den sie doch zu heben versprochen, ihnen Freyheit nach Franckreich zurück zu kommen gegeben; daß er in Person einen Creutz-Zug unternommen, und auch so gar in seinem Testamente vor die armen Christen in dem Orient gesorget. Übrigens war er auch einer der glücklichsten Könige, der iedoch so viel nicht würde ausgerichtet haben, wenn die Könige in Engelland eben die Eigenschafften als ihre Vorfahren gehabt hätten. Er hat den ersten Grund zu der nachfolgenden Souverainite der Könige gelegt, viele Cammer-Güter mit der Krone vereinigt, auch die Stadt Paris mit vielen Gebäuden gezieret. Er hatte 3 Gemahlinnen: **Isabellen** von Hennegau, die ihm seinen Nachfolger **Ludewigen** VIII gebohren. **Ingelburgen**, eine Tochter **Waldemars** I Königs von Dännemarck, die 1236 ohne Kinder gestorben, und **Agnes**, eine Tochter **Bertholds** IV, Hertzogs von Meran, die 1201 kurtz nach ihrer Scheidung vor Gram gestorben. Diese hat mit ihrem Gemahl gezeugt 1) **Philipp Hurepel**, Grafen von Beaumont, Mortain, Aumale, Boulogne, Dammartin, der 1200 gebohren, und 1233 gestorben, und von **Mathilden**, einer Erb-Tochter **Renalds**, Grafen von **Dammartin**, und **Idens**, Gräfin von Boulogne, **Johannen** verlassen, die an **Gaucherum** von Chatillon vermählet worden, aber ohne Kinder gestorben. 2) **Marien**, eine Gemahlin erst **Philipps** von Hennegau, Marqvis von Namur, hernach **Heinrichs** I, Hertzogs von Brabant, die 1238 gestorben. König **Philipp Augusts** natürlicher Sohn **Peter Carl**, starb 1249 als Bischoff von Noyon. **Contin. Aimoin.** l. 5. **Contin. Chron. St. Peters Vivi Senon.** ad an. 1165. *Chron. Aquicin.* ad an. 1179. 1180. 1181. 1191. 1200. **Guil. Brito.** Philippid. l. 1. 4. 5. 6. 7. 8 9. 10. 12 **Roger. de Hoveden** und **Robert de Monte. Rigord.** de gest. Phil. Aug. *Acta Sanctor.* **Bolland.** ad d. 25. Mart. *Annal* **Mailros.** ad d. a. **Gaufred. Voßiens.** p. 330. **Nangius** in Chron. ad d. an. **Guilm. Neubrigens.** l. 3. c. 7. & c. 14. l. 4. c. 34. sq. l. 5. c. 18. sq. **Bellovac.** l. 29. c. 45. **Radde Diceto** imag. hist. p. 641. sq. **Brompton.** Chron. ad an. 1189. *Epist. Innoc. III.* P. **Matth Paris.** ad an. 1195. **Baluzii** miscellan. t. 1. p. 422. *Charta Treugæ* ap. **Chesne** hist. de Normandie. **Guil. de Podio Laurent.** c. 26. *Chron. magn. Belg.* ad an. 1114. **Daniel** hist. de France. col. 1445. 1449. sq.

Philipp III, der **kühne** oder *Audax* zugenannt, war des H. **Ludewigs** Sohn, und folgte demselbigen auf seinem letzten Creutzzuge 1269, da derselbe in Africa anländete, und in währender Belagerung der Stadt Tunis 1270 starb. **Philipp** war damals nebst den meisten von der Armee auch tödtlich kranck, daher als er nach des Vaters Tode zum König ausgeruffen wurde, verordnete er zugleich, daß sein minderjähriger ältester Printz unter seines Bruders Vormundschafft stehen, in dem 14 Jahr aber mündig seyn, und die Regierung antreten solte, da sonst bißher die Minderjährigkeit der Könige biß in das 21 Jahr gewähret. Weil inzwischen der Krieg in Africa mit schlechtem Glück fortgeführet worden, machte er Friede mit dem Könige zu Tunis, und begab sich 1271 wieder zurück in Franckreich, allwo er zu Rheims den 30 Aug. von dem Bischoff zu Soissons gekrönet wurde, weil der Ertzbischöffliche Sitz noch offen war. Zu eben dieser Zeit bekam er Nachricht, daß sein Bruder **Alphonsus**, Graf von Poitou und Toulouse, der von dem Zug in Africa kranck in Italien gekommen, gestorben, worauf er zu Folge der 1228 zwischen **Ludewigen** IX und Graf **Raimunden** VII von Toulouse geschlossenen Tractaten, Toulouse mit der Krone vereinigte, gleichwie auch Poitou, so nur **Alphonsi** Appanage gewesen, wieder an die Krone fiel. Als nicht lange hernach der Graf von Foix in einer Streit-Sache mit einem andern Vasallen auf des Königs Forderung nicht erscheinen wolte, zog er wider ihn zu Felde, und nachdem er sein Land mit Gewalt weggenommen, hielt er ihn ein gantz Jahr gefangen, und gab ihm seine Güter erst einige Zeit hernach wieder. Im Jahr 1274 gieng der letzte König von Navarra aus den Grafen von Champagne, Namens **Heinrich**, mit Tode ab, und ließ nur eine Tochter **Johannam**, die von den Land-Ständen, und denen Königen in Arragonien und Castilien, so beyde schon längstens auf das Königreich Anspruch gemacht, verdrungen ward, und sich nebst ihrer Mutter nach Franckreich begab. Nachdem sie sich nun daselbst an den Kron-Printz **Philippen** vermählt, nahm der König ihre Parthey, und bekam auch Navarra in kurtzer Zeit unter seine Gewalt. Darneben aber verfiel er noch in einen Krieg mit **Alphonso** X König in Castilien, weil dieser seinen Söhnen aus der andern Ehe mit Ausschlüssung der Kinder seines verstorbenen ältesten Sohns **Ferdinands**, der des Königs **Philipps** III Schwester zur Ehe hatte, die Nachfolge nach seinem Tode zusprach; da doch **Ludewig** IX ausdrücklich mit dem Beding auf seinen Anspruch auf Castilien sich begab, daß die Kinder von seiner Tochter, so an Printz **Ferdinanden** vermählet worden, erben solten. Doch der erste Feldzug König **Philipps** lief durch Verrätherey seines Favoritens, **Peters de la Brosse**, unglücklich ab, (siehe **Brosse**, Peter) und weil der König in Aragonien bald hernach auch in einen Krieg mit **Philippen** verfiel, konnte dieser weder mit Gewalt, noch durch gütliche Wege etwas erhalten. Der Krieg mit Aragonien aber kam her von der Sicilianischen Vesper, welche 1282 wider König **Philipps** Vettern **Carln**, König in Sicilien, ausgeführet worden. Siehe **Carolus** von Anjou, König in Sicilien, und **Procida, Johannes**. Denn der Pabst that hierauf den König von Aragonien in den Bann, und schenckte dessen Reich **Philippen** III mit dem Beding, daß es sein zweyter Printz **Carl** von Valois, als ein Lehn vom Päbstlichen Stuhl besitzen solte. Der König gieng hierauf mit grosser Macht zu Wasser und zu Lande nach Aragonien, bekam auch in kurtzer Zeit Roses und Gironne ein; als aber seine Flotte inzwischen gäntzlich geschlagen worden, litte seine Armee Mangel an Lebens-Mitteln, es fiel auch eine grosse Hitze ein, wodurch allerley Kranckhei-

ten einrissen, und Philipp III starb selbst an einem hitzigen Fieber zu Perpignan den 15 December 1285, worauf alle Eroberungen wieder verlohren giengen. Er war ein gottesfürchtiger, tapfferer und milder Herr, aber allzu leichtgläubig, daher er sich von seinen Hofleuten gar sehr hinters Licht führen ließ. In seinen Unternehmungen ausserhalb Landes hatte er kein sonderliches Glück; doch machte er seine Unterthanen glücklich, ohne sie mit Auflagen zu beschwehren. Er hatte sich zuerst vermählt mit Isabellen, einer Tochter Jacobs I, Königs von Aragonien, welche 1271 auf der Rückreise aus Africa bey ihrer Schwangerschafft vom Pferde stürtzte, und darauf zu Cosenza in Calabrien starb. Mit derselben hat er gezeugt, Ludewigen, des Vaters Nachfolger, Carln, von dem die Grafen von Valois abstammen, und Roberten, der jung verstorben. Die andere Gemahlin Philipps III war Marie, eine Tochter Heinrichs III, Hertzogs von Brabant, welcher von gedachtem la Brosse die Vergifftung des Printzen Ludewigs zur Ungebühr Schuld gegeben ward. Mit derselben zeugte Philipp Ludewigen, den Stamm-Vater der Grafen von Evreux und Könige von Navarra, und Margarethen, die andere Gemahlin Eduards I, Königs von Engelland, die 1317 gestorben, und Blancam, eine Gemahlin Rudolphs, Hertzogs von Oesterreich und Königs in Böhmen, die 1305 gestorben. Nangius Gesta Philippi, quem audacem *cognominant*. Mezeray hist. de France. t. 2. p. 289. Daniel hist. de France t. 2. col. 117. sq.

Philipp IV, der schöne, oder *Pulcher*, wie auch der grosse oder *Magnus* beygenannt, geb. zu Fontainebleau 1268, folgte seinem Vater Philippen III 1285, nachdem er schon bey dessen Lebzeiten durch seine Gemahlin Johanne, des Königs von Navarra und Grafen von Champagne, Heinrichs I, Erb-Tochter, König von Navarra gewesen. Und also wurde mit ihm ausser Navarra auch die Grafschafft Champagne mit der Kron vereiniget. Sein erstes Werck nach angetretener Regierung war, daß er mit den Königen von Castilien und Aragonien Friede machte, und sie beyde ruhig auf dem Thron sitzen ließ; da hingegen sein Bruder Carl von Valois auf Aragonien, und einige Zeit hernach sein Vetter Carl II, König in Neapel, auf Sicilien sich loß sagten. In dem folgenden Jahr aber verfiel er in einen Krieg mit Eduarden I, König in Engelland, aus folgenden Ursachen. Es hatten beyderseits Unterthanen im Kauffhandel zur See grosse Streitigkeiten und Feindseligkeiten unter sich ausgeübt, und weil ieder König die Sache in seinem Reich ausgemacht wissen wolte, insonderheit aber Philipp Eduarden als einen Vasallen von Franckreich vor sich forderte, dieser aber nicht erscheinen wolte, kam es zum öffentlichen Bruch. Eduard hatte zwar, um den Frieden zu erhalten, einen Vergleich eingegangen, krafft dessen Philipp den Besitz von den Vestungen in Guienne bekam, die er aber auf Vorbitte seiner Mutter wieder herausgegeben, und vor diese Unterwerffung die wider Eduarden ergangene Forderung wiederruffen solte. Aber da Philipp einmal diese Plätze in Händen hatte, wolte er von dem Tractat nichts mehr wissen. Eduard schickte hierauf eine starcke Armee nach Guienne, welche Bayonne und einige andere Plätze einnahm. Er brachte auch den Grafen Guido II von Flandern, und den Kayser Adolphen von Nassau auf seine Seite. Der Krieg ward am hitzigsten in Flandern geführt, doch so, daß Philipp fast von dem gantzen Lande Meister wurde; nachdem er den Kayser mit einer Summe Geldes von der Alliantz mit Engelland abgezogen, auch den König in Schottland, Johann Balliolum, wider Eduarden aufgehetzt. Endlich ward 1303 mit Ausschliessung dieses Johannis Ballioli, den Eduard gefangen bekommen, wie auch des Grafen von Flandern, Friede, mit den Bedingungen, daß Eduarden Guienne wieder gegeben wurde, dieser aber die Lehns-Pflicht wieder erkannte. Zugleich machten beyde Könige eine Ligue mit einander, die wider des Pabsts Gewalt über weltliche Könige gerichtet war, dergleichen Philipp auch kurtz vorher mit dem Kayser Albrechten von Oesterreich gemacht hatte. Hierzu gaben ihm die Streitigkeiten mit dem Pabst Bonifacio VIII Anlaß, die hernach noch sehr überhand nahmen. Der Pabst hatte 1296 eine Bulle, die sich mit den Worten: Clericis Laicos, anfieng, ausgehen lassen, des Inhalts, daß die Geistlichen hinführo keinem weltlichen Regenten mehr unter einigerley Vorwand Geld steuren solten. Weil nun Philipp eben damals zu dem Krieg wider Engelland Geld brauchte, verdroß ihn dieses dergestalt, daß er ein ander Edict dagegen heraus gab, daß keiner von seinen Unterthanen, er sey geistlich oder weltlich, einiges Geld nach fremden Landen schicken solte. Dieses verdroß hinwiederum den Pabst, und es würde bereits damals zum Ausbruch gekommen seyn, wenn nicht einige Cardinäle, und insonderheit die von Colonna, Bonifacio, weil der vorige Pabst Cölestinus noch lebte, den Titel streitig gemacht, und sich nach Franckreich in Sicherheit begeben, daselbst auch auf eine allgemeine Versammlung sich beruffen hätten. Denn da besorgte er, es möchte sich der König ihrer annehmen, und gab eine solche Erklärung seiner Bulle von sich, daß der König wieder zufrieden war, setzte auch dessen Groß-Vater Ludewigen IX mit grossen Ceremonien unter die Heiligen. Allein der Friede währte nicht lange. Denn der Pabst bestätigte nicht allein die Bulle Clericis Laicos von neuem, und wiederruffte die darüber gegebene Erklärungen, sondern, als der König dargegen seine ehemalige Verordnungen auch wieder erneuerte, schickte ihm der Pabst den Bischoff von Pamiers als Gesandten zu, welcher ihm mit dem Bann drohete, und schrieb nachfolgendes an den König: Bonifacius, Episcopus, servus servorum Dei, Philippo Francorum Regi. Deum time & mandata ejus observa. Scire te volumus, quod in spiritualibus & temporalibus nobis subes. Beneficiorum & præbendarum ad te collatio nulla spectat; & si aliquorum vacantium custodiam habeas, fructus eorum successoribus reserves; & si quæ contulisti, collationem ejusmodi irritam decernimus; & quantum de facto processerit, revocamus. Aliud autem credentes, hæreticos reputamus. Dat. Laterani &c. Dieses brachte den König dergestalt

stalt in Zorn, daß er dem Pabst alsobald folgender massen antwortete: Philippus Dei gratia Francorum Rex, Bonifacio se gerenti pro summo Pontifice, salutem modicam seu nullam. Sciat tua maxima fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse, ecclesiarum ac præbendarum vacantium collationem ad nos jure regio pertinere; fructus earum nostros facere; collationes a nobis factas & faciendas fore validas in præteritum & futurum; & earum possessores contra omnes viriliter nos tueri; secus autem credentes fatuos & dementes reputamus. Dat. Paris. &c. Er ließ auch den Päbstlichen Gesandten, Bischoff von Pamiers, dem er seit langer Zeit wegen anderer Streitigkeiten nicht gut war, (siehe Saissert Bernh. Bischoff von Pamiers) gefangen setzen, und durch viele Zeugen unterschiedlicher Missethaten anklagen. Der Pabst schrieb hierauf wiederum in einer Bulle, daß ihn GOtt gesetzt habe super Reges & regna, ad evellendum, destruendum, disperdendum, dissipandum, ædificandum & plantandum; und ferner: quare fili carissime, nemo tibi suadeat, quod superiorem non habes, & non subsis summo hierarchæ ecclesiasticæ hierarchiæ, nam desipit. qui sic sapit &c. ließ auch durch einen andern Gesandten dem König zumuthen, daß er erkennen solte, daß er in weltlichen Sachen unter dem Pabst stehe. Allein, als dieses alles der König seiner Reichs-Versammlung vorlegte, schrieben alle Stände, auch der geistliche, dem Pabst in den allerhefftigsten Worten zurücke. Der Pabst beruffte zwar alle Aebte und Bischöffe in Franckreich nach Rom, aber der König ließ ihnen solches verbieten, und alle Pässe des Reichs verwahren, um ihnen den Ausgang, und den Päbstlichen Bedienten allen Eintritt zu versperren. Er ließ auch alle geistliche Güter mit Arrest belegen. Es ward zwar hernach an einem gütlichen Vergleich gearbeitet, und der Pabst fieng an, seine Meynung dergestalt zu erklären, daß er befugt sey, zu untersuchen, ob ein König wohl oder übel regiere, und daher zwar nicht directe, doch aber indirecte über das weltliche Herr sey; weil aber die neue Vorschläge dem König noch nicht anstunden, that ihn der Pabst in Bann, und suchte den Kayser Albrechten wider denselben zu einem Kriege zu bewegen, der aber keine Lust dazu bezeugte. Der König hingegen war bereit, mit Einwilligung seines gantzen Reichs eine Kirchen-Versammlung zu veranlassen, als die Parthey der obgemeldten Cardinäle von Colonna, in Gesellschaft einiger Bedienten des Königs heimlich nach Anagni giengen, wo sich der Pabst damals aufhielte, in des Pabsts Pallast eindrungen, denselben mit Schlägen tractiren, und so hart gefangen hielten, daß er einige Wochen hernach starb. Und hiermit hatte der gantze Streit ein Ende. Denn die folgende Päbste wiederrufften alles, was Bonifacius VIII gethan, und verglichen sich mit dem Könige. Ja Clemens V, welcher bloß durch Philips Hülfe Pabst worden, schlug gar seine Residentz in Franckreich auf, welche unter den folgenden Päbsten 60 Jahr lang daselbst geblieben. Unter währenden diesen Streitigkeiten hatte der König in Flandern viel zu schaffen. Denn nachdem der Graf in dem obgedachten Frieden mit Engelland ausgeschlossen worden, gieng der König auf ihn los, bemächtigte sich des gantzen Landes, und als er den Grafen selbst gefangen bekommen, beraubte er ihn desselben, und vereinigte gantz Flandern mit der Krone. Als aber die Frantzösische Bedienten den Unterthanen ihre Freyheiten kränckten, und sie mit allzugrossen Auflagen beschwerten, fiengen sie einen Aufstand an, die sich die Söhne des immittelst im Gefängniß verstorbenen Grafens dergestalt zu Nutze machten, daß nachdem die Frantzösische Armee etliche mal geschlagen worden, der König einen Frieden 1304 mit diesen Bedingungen eingehen muste, daß Flandern disseits der Liß gegen Franckreich zu, bey der Krone verbleiben, der Uberrest aber den Kindern des verstorbenen Grafen Guidonis wieder abgetreten werden solte. Nach diesem bemühete sich Philipp IV eifrig, um seine Rache wider den verstorbenen Bonifacium VIII recht auszuüben, es bey Clemente V dahin zu bringen, daß derselbe noch nach seinem Tode als ein Ketzer erkläret, ausgegraben und verbrannt werden möchte. Clemens V beruffte auch zu dem Ende bereits eine Kirchen-Versammlung nach Vienne, und es wurden unzählige Zeugnisse und Anklagen wider denselben vorgebracht. Weil aber die Sache ein gar zu grosses Aergerniß gab, ward der gerichtliche Proceß aufgehoben, und Bonifacius VIII von einer besondern Commißion vor unschuldig erklärt, hingegen alle dessen Bullen in der Streitsache wider Philippen aus dem Register zu tilgen anbefohlen, und des Königs Aufführung wider denselben vor rechtmäßig erkannt. Als zu eben der Zeit der Kayser Albrecht I starb, suchte der König seinen Bruder, den Grafen von Valois, zur Kayserl. Würde zu erheben, die Deutschen kamen ihm aber mit der Wahl Heinrichs VII zuvor, und zwar auf Einrathen des Pabsts selber, der nicht vor gut erachtete, daß Philipp so mächtig werden solte. Das vornehmste aber, so auf der Kirchen-Versammlung zu Vienne nach diesem vorgegangen, war die Austilgung des Ordens der Tempel-Herren, worzu Philipp den Pabst Clementem am eifrigsten angetrieben, theils, wie er von einigen beschuldiget wird, aus Geitz, um ihre Reichthümer an sich zu bringen, theils aus Rachgierde, weil sie den Pöbel zu einem Aufruhr wegen der Müntz-Erhörung angehetzet, siehe mit mehrerm den Artickel Tempelherren. Endlich hatte Philipp noch einmal vor, gantz Flandern wieder unter seine Bothmäßigkeit zu bringen, und erklärte bereits den Grafen daselbst, weil solcher aus Furcht einer Gefängniß auf die Vorladung nicht persönlich erscheinen wolte, seiner Lehen verlustig. Weil aber das gantze Land die Waffen vor den Grafen ergriff, schritt er zu gütlichen Tractaten, vor deren Ausgang er jedoch 1314 den 29 Novembr. mit Tode abgieng. Sonst hat er auch das Ertz-Bißthum zu Lion, was das weltliche betrifft, an sich gebracht; ein Parlament zu Paris und Toulouse, und noch zwey andere Ober-Gerichte zu Rouen und Troyes gestifftet, auch unterschiedliche Grafschaften und andere Güter mit der Krone vereiniget. Das Urtheil der Geschichtschreiber von diesem Könige

ist sehr unterschieden, indem einige melden, daß er sehr gute Eigenschaften gehabt, und andere, daß er seine Unterthanen ohne Noth mit schweren Lasten und Schatzungen beleget habe. Unterdessen bekennen sie, daß er verschiedene gute Gesetze abgefasset, sonderlich in Ansehung der Rechts-Processe. Seine grösten Fehler waren, daß er allzugrosse Begierde nach Ruhm und Gelde bezeiget, ob er gleich sonst eben nicht geitzig war; ferner, daß er einer solchen Strenge sich bediente, weswegen man ihn beynahe grausam nennen können, und endlich, daß er etwas rachgierig und gar nicht mitleidig gewesen. Mit seiner Gemahlin, Johanne von Navarra, hat er gezeugt **Ludewigen X, Philippen V, Carln IV**, so alle nach einander Könige worden; **Roberten**, so 1306 mit **Constantien**, König **Friedrichs III** von Sicilien Tochter, versprochen war, aber bald hernach starb; **Margarethen**, so 1294 mit **Ferdinanden IV**, Könige von Castilien, versprochen war, aber gleichfalls starb; **Isabellen, Eduards II**, Königs in Engelland, Gemahlin, und **Blancen**, so 1294 mit **Ferdinanden**, Infanten von Castilien, versprochen ward; aber vor der Vermählung mit Tode abgieng. **Contin. Wilhelm. de Nangis. Villan.** hist. Flor. **Rainald. du Puy.** hist. des differens du R. Philip. & du Pape Boniface VIIII. **Mezeray** hist. de France t. 2. pag. 313. seq. **Daniel** hist. de France t. 2. col. 271. seq.

Philipp V, der **Lange** oder *Longus* zugenahmet, welchem Beynamen, er von Statur hatte, war **Philips des schönen** zweyter Sohn, und hieß anfänglich nur **Graf von Poitou**, bis zu seines ältern Bruders, König **Ludewigs X Hutini** Tode, zu welcher Zeit er zum Regenten von Franckreich und Navarra erklärt wurde, weil die hinterlassene Königin **Clementie** schwanger gieng; ob gleich sein Vetter **Carl**, Graf von Valois, sich bemühete, die Regentschaft an sich zu reissen. Zugleich ward ein Vergleich gemacht, daß **Ludewigs X** hinterlassene Tochter aus erster Ehe, von wegen ihrer Mutter das Königreich Navarra erben, sich aber an niemand als mit Einwilligung des Königs in Franckreich verheyrathen, und bis zu ihren völligen Jahren **Philipp** ebenfalls die Regentenschaft von Navarra führen solte. Als nun bald hernach die verwittibte Königin einen Printzen, mit Namen **Johann**, zur Welt brachte, ward solcher zwar zum König ausgeruffen; weil er aber gleich acht Tage hernach wieder starb, so ward **Philipp**, der bisherige Regent, König, und zu Rheims von dem Ertz-Bischoff den 6 Jenner 1317 gekrönet. Der obgedachte **Carl**, Graf von Valois, bemühete sich zwar wiederum solches zu hindern, und machte mit dem Hertzog von Burgund, der obgemeldeten **Johannen** Vater, mit **Carln, Philips** jüngstem Bruder, und andern ein Complot, unter dem Vorwand, daß das Recht zur Krone gedachter **Johonnen**, als **Ludewigs X** Tochter, gehöre. **Philipp** ließ aber das gantze Reich zusammen kommen, die Gewohnheiten und Gesetze zu untersuchen; worauf endlich die Versammlung einmüthiglich beschloß, daß die Weiber vermöge der Reichs-Gesetze von allem Erbfolg-Recht der Kron Franckreich ausgeschlossen wären. Sie waren auch bereit, die Huldigung an **Philips** Sohn, **Ludewigen**, abzustatten, aber dieser Printz starb eben zu der Zeit, da es geschehen solte. Der Pabst kam noch hinzu, und ließ allen Unruhigen mit dem Bann drohen, wofern sie sich weiter regen würden. Das erste, so der König darauf vornahm, war, daß er den Krieg mit Flandern, welcher seit **Philippen IV** mit grossen Kosten ohne Nutzen geführet worden, endigte. Und diß geschahe durch einen Tractat 1320, kraft dessen **Ludewig**, Graf von Nevers und Retel, ein Enckel des Grafen von Flandern, des Königs Tochter **Margarethen** heyrathen, und seinem Groß-Vater in der Grafschaft folgen, Lille, Douay, und Orchies bey Franckreich bleiben, und die Flandrischen Stände dem Könige eine Summe Geldes bezahlen solten. **Philipp** nahm sich hierauf vor, einen Zug in das gelobte Land zu thun, dergleichen seit **Ludewigs IX** Tode 1270 nicht geschehen war. Der Pabst, dessen Vorfahren sonst dergleichen Vorhaben auf alle Weise beförderт, rieth ihm gar sehr davon ab; es würde aber dem ohngeachtet geschehen seyn, wenn nicht **Philipp** zu frühzeitig den 3 Jenner 1322 an einem hefftigen Fieber gestorben wäre. Sonst ist von ihm noch zu mercken, daß er die Juden, welche sein Bruder vor ihm in das Reich eingenommen, wieder daraus verjaget. Er soll auch an den Provincialischen Versen grosse Lust gehabt, und unterschiedene dergleichen Poeten gehalten haben. Er erkauffte von vielen Grafen und Herren in dem Reich die Müntz-Gerechtigkeit, um denen Unordnungen in dem Müntzwesen dadurch desto mehr abzuhelffen, wenn er allein dieses Königl. Vorrecht ausübte. Im Jahr 1306 hatte er sich mit **Johannen**, einer Tochter **Ottens IV** von Burgund, vermählet, die zwar wegen ihr beygemessenen Ehebruchs eine zeitlang gefangen gehalten, aber nachdem ihre Unschuld an den Tag gekommen, von ihrem Gemahl wieder angenommen ward, und 1329 starb. Die mit ihr erzeugten Kinder waren, **Ludewig**, so in der Wiege starb, **Johanne**, Gräfin von Burgund und Artois, deren Gemahl **Eudes IV**, Hertzog von Burgund gewesen, **Margarethe**, eine Gemahlin **Ludewigs II**, Grafen von Flandern, **Isabelle**, deren erster Gemahl **Guiges XII**, Dauphin von Viennois, der andere aber **Johann**, Baron von Faucongney, in der Franche Comte gewesen, und **Blance**, eine Nonne zu Longchamp. **Philipps V** Nachfolger war sein Bruder **Carl IV**, **Contin. Wilhelm. de Nangis. Sammarth.** hist. geneal. **Nostradam.** hist. de Provence. **Mezeray** hist. de France t. 2. p. 361. **Daniel** hist. de France t. 2. col. 405. seq.

Philipp VI, de Valois, oder **Valesius**, war **Carls**, des Grafen von Valois, eines Sohns **Philipps III**, und **Margarethen**, von Sicilien, Sohn. In seiner Jugend 1320 ward er von dem Pabst zum General Stadthalter des Heil. Stuhls gemacht, um denselben wider die damals in Italien entstandene Partheyen, und insonderheit wider die Visconti zu Meyland, zu beschützen. Er gieng auch mit einiger Mannschaft

schaft dahin, aber weil er weder mit Gelde, noch mit Volck genug unterstützet wurde, muste er bald unverrichteter Sache zurück kehren. Nachdem sein Vetter **Carl IV** mit Tode abgieng, und seine Gemahlin schwanger hinterließ, ward er bis zu derselben Niederkunft zum Reichs-Verwalter von den Ständen ernennet, und als sie nur eine Tochter zur Welt brachte, ward er gar König. **Eduard III**, König in Engelland, machte ihm zwar die Erbfolge streitig, weil er **Isabellen**, König **Philipps** des **schönen** Tochter, und des letzt-verstorbenen Königs **Carls IV** Schwester Sohn war. Allein die Reichs-Stände schlossen die Engelländer, kraft des Salischen Gesetzes und des alten Reichs-Herkommens von der Nachfolge aus, und behaupteten dieses **Philipps** Recht, welcher den 27 May 1328 gekrönet wurde. Wegen des Königreichs Navarra, welches seit **Ludewigs X Hutini** Tode durch die Heyrath dessen eintziger Tochter wiederum von der Kron Franckreich ab, und an die Grafen von Evreux kommen, bis dato aber noch immer von den Königen in Franckreich, als Vormündern verwaltet worden, die aber doch hernach auch Anspruch auf die Nachfolge machten, ward nun auch 1335 ein Vergleich aufgerichtet, kraft dessen der König von Navarra die Grafschaften Champagne und Brie, so auch dazu gehörten, gegen Angoulesme und Mortain mit dem Beding abtrat, daß diese letztere Grafschaft auf erfolgendes erbloses Absterben der Königin von Navarra wieder an Franckreich zurück fallen solte, im übrigen aber **Philipp VI** auf Navarra Verzicht that. Gleich nach dem Antritt der Regierung nahm sich **Philipp VI** des Grafen **Roberts** von Flandern wider seine aufrührische Unterthanen an, und brachte dieselben auch zum Gehorsam, wiewohl er in einer Schlacht fast von ihnen wäre gefangen worden. Nach dieser Verrichtung ließ er den König in Engelland, **Eduarden III**, durch Abgesandten ermahnen, die gewöhnliche Lehen wegen Guienne von ihm zu empfangen, worzu sich auch derselbe, wiewohl ungern, verstunde. Nur waren beyde anfangs nicht einig, ob es ein homagium ligium oder limplex seyn solte; **Eduard** legte daher den Eyd nur in general-Worten ab, erklärte sich aber hernach durch eine besondere solenne Acte, daß sein Eyd von einem homagio ligio zu verstehen. Es wurden auch zugleich noch andere Streit-Puncte gütlich verglichen. Aber dem ungeachtet währte der Friede nicht lange. **Robert** von Artois war um eines Processes willen aus Franckreich verbannet, und flohe zu **Eduarden**, der ihn mit der Grafschaft Richemond beschenckt; und im Gegentheil nahm **Philipp** den vertriebenen König in Schottland, **David Balliolum**, auf, ließ auch **Roberts** Gemahlin, ob sie gleich seine eigene Schwester war, gefangen setzen. Ohngeachtet dieser Vorspiele zu einem Kriege, setzte sich doch **Philipp VI** mit dem grösten Ernst einen Creutz-Zug vor; es war auch alles schon darzu bereit. Weil aber des Königs in Engelland Krieges-Rüstungen **Philippen** bedencklich fielen, und aus denen vielfältigen Friedens-Tractaten nichts wurde, unterließ **Philipp** solche Reise, und machte sich gleichfalls zur Gegenwehr gefaßt. Er erklärte auch **Roberten** von **Artois** und alle, die ihm Auffenthalt geben würden, in die Acht, und weil **Eduard** ihn schützte, zog **Philipp** Guienne ein. **Eduard** aber fieng zuerst den Krieg 1339 in Flandern an, und machte in dem folgenden Jahre erst kund, daß er auf gantz Franckreich wegen obgedachter Ursachen ein Recht habe, nahm auch zugleich den Titul eines Königs in Franckreich an, worzu ihn, wie einige schreiben, der Rädelsführer der Rebellen in Flandern, **Jacob Ardenveld**, angefrischet. **Philipp** gieng ihm hierauf mit einer starcken Armee entgegen, und verhinderte, daß **Eduard** in dem ersten Jahre nichts unternehmen konnte. Er ließ auch 1340 eine starcke Kriegs-Flotte in den Canal gehen, um **Eduarden** den Weg nach Flandern zu versperren. Allein diese Flotte ward von der Englischen gäntzlich geschlagen, worauf **Eduard** die Belägerung Tournay vornahm. Doch **Philipp** brachte es durch seine Schwester **Johannen**, **Eduards** Schwieger-Mutter, zu einem Stillstande, wodurch Tournay befreyet, auch alle andere Unternehmungen der Engelländer gehemmet wurden. Man arbeitete auch an einem Frieden, und **Eduard** würde sich sehr erfreuet haben, wenn man ihm den Lehns-Nexum wegen Guienne hätte nachlassen wollen; weil aber **Philipp** nichts davon hören wollen, giengen alle Tractaten zurücke, und der Tod des letzten Hertzogs von Bretagne, **Johannis III**, der 1341 erfolgte, zündete das Krieges-Feuer von neuen an, und gab der gantzen Sache ein anderes Ansehen. Denn es waren 2 Prätendenten vorhanden, der Graf von Blois, und der Graf von Montfort. Weil nun jener von dem König in Franckreich unterstützet wurde, hienge sich dieser an Engelland, und bemächtigte sich auch in kurtzem der vornehmsten Plätze des Hertzogthums. Er wurde zwar hernach gefangen, und die meisten Plätze giengen wieder verlohren: Seine behertzte Gemahlin aber (von der ein eigener Artickel unter dem Wort **Johanna** handelt) hielte sich so lange, bis 1343 der König in Engelland selbst mit einer starcken Armee in Bretagne ankam. Doch auch dieser richtete nichts aus, sondern der Frantzösische Kron-Printz, **Johann**, Hertzog von Normandie, schloß ihn dergestalt ein, daß es ihm übel ergangen wäre, wenn nicht Franckreich durch der Päbstlichen Gesandten Vermittelung sich zu einem Stillstand auf 3 Jahr lang hätte bereden lassen, wodurch nicht allein **Eduard** sich wieder nach Engelland zurück zühen konnte, sondern auch der Graf von Montfort seine Freyheit wieder erhielte, der hernach alsobald aufs neue seinem Versprechen zuwider in Bretagne Händel anfieng. In eben diesem Jahr 1344 machte der letzte Graf **Dauphin** von Vienne, **Humbert II** einen Vergleich mit **Philippen**, kraft dessen er gantz Dauphine durch eine Schenckung inter vivos an die Kron Franckreich vermachte, mit dem Beding, daß der andere, oder wie hernach verändert worden, der erste Kron-Printz den Titul und das Wapen führen solte. Und dieser Vergleich ward 1349 völlig erfüllet, indem **Humbert** noch bey Lebzeiten das Land **Johanni**, des Königs ältestem Sohn, abtrat, und in ein Kloster gieng. So übergab auch 1344 **Jacob** von Arragonien, König von Majorca, **Philippen** alles Recht, so

die

die Könige von Arragonien bisher in Montpellier gehabt. Mittlerweile ward der Stillstand mit Engelland zu beyden Theilen schlecht gehalten. Denn die Engelländer nahmen 1345 einen festen Platz nach dem andern in Guienne ein, und da Philipp seinen Kron-Printzen Johannem dahin schickte, stieg indessen Eduard 1346 in der Normandie unvermuthet aus, eroberte auch zugleich Caen, und hatte vor, Rouen zu belagern. Philipp aber ließ alle Brücken über die Seine abwerffen, und als Eduard aus einer unzeitigen Ruhm-Begierde jenseits der Seine gerades Weges bis nach Paris gieng, folgte ihm Philipp auf dieser Seite immer nach, bis endlich die Engelländer ihren Fehler erkenneten, da sie sich nicht mehr zurück zühen konnten. Sie waren deswegen willens nach Flandern zu gehen, weil das gantze Land daselbst es mit ihnen hielte; sie kamen auch durch einen falschen Marsch würcklich bey Poissy über die Seine, aber Philipp gieng ihnen mit einer Armee, die wohl noch 6 mal stärcker als sie war, auf dem Fusse nach, bis endlich Eduard zu Croissy in der Picardie in einem vortheilhaften und wohl verschantzten Lager die Frantzosen in der besten Ordnung erwartete. Philipp war anfangs willens, den Feind einen Tag später anzugreiffen, um seine Armee desto besser in Ordnung zu stellen, aber er konnte die Hitze der Seinigen nicht aufhalten, welche die Engelländer in der grösten Unordnung angriffen, und gäntzlich geschlagen wurden. Man findet, daß die Engelländer damals schon des Pulvers und der Canonen sich bedienet haben. Diese Schlacht war gantz Franckreich nachtheilig: denn es giengen darauf nicht allein alle Plätze in Guienne verlohren, sondern Eduard eroberte auf der einen Seite Calais, in Bretagne spielte seine Parthey auch die Oberhand, indem der Graf von Blois gefangen wurde, und endlich ward 1347 ein Stillstand bis 1350 geschlossen. In eben diesem Jahr starb Philipp den 22 Aug. zu Nogent-le Roy. Er war ein tapferer, verständiger und gutthätiger König. Weil aber sein Gegner, Eduard, ihm an Klugheit weit überlegen war, so waren seine letzten Jahre unglücklich, da er sonst wegen der erstern, und weil er so unverhofft zur Krone gekommen, der glückselige genennet worden. Der Zuname Catholisch wurde ihm von dem Pabst Johanne XXII 1329 deswegen gegeben, weil er wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit eine der Clerisey anständige Verordnung gemacht. Aber da er nachgehends wegen einer andern Sache 2 Cardinäle gefangen setzen lassen, war der Pabst nicht wohl mit ihm zufrieden. Die Kriege mit Engelland nöthigten ihn zu vielen Auflagen und Müntz-Erhöhungen. Sonderlich machte er sich damit, daß er einen Accis auf das Saltz legte, eine üble Nachrede. Denn die Engelländer nenneten ihn deswegen zum Schertz den Urheber des Salischen Gesetzes (Autorem Legis Salicæ). Seine erste Gemahlin war Johanne, Roberts II, Hertzogs von Burgund, Tochter, die ihm, ausser verschiedenen in der Jugend verstorbenen Kindern, gebohren hat 1) Johannem, seinen Nachfolger, 2) Philippen, Hertzog von Orleans und Touraine, Grafen von Valois, der 1336 gebohren, 1375 gestorben, und von Blancen, einer Tochter Carls IV, Königs in Franckreich, keine ehelichen Leibes-Erben, aber einen natürlichen Sohn, Ludewigen, Bischof von Poitiers, und nachgehends von Beauvais, hinterlassen, der 1396 im gelobten Lande gestorben. 3) Marien, eine Gemahlin Johannis von Brabant, Hertzogs von Limburg. Die andere Gemahlin Philipps VI, Blanca, eine Tochter Philipps III, Königs von Navarra, gebahr nach seinem Tode 1351 Blancen, die an Johann von Aragonien, Hertzog von Gironda, versprochen ward, aber 1371 auf der Reise nach Spanien starb. Joh. Villani. Froissard. Contin. Wilhelm. de Nangis. Sammarth. Mezeray hist. de France t. 2. Daniel hist. de France, t. 2. col. 437. sq. *Hist. de Philippes de Val. & du Roy Jean par l' Abbé de Choisy.*

Philipp, des Königs von Franckreich, Ludewigs VI, ältester Sohn, welchen er mit Alix von Savoyen gezeuget hatte, ein Herr von trefflichen Eigenschaften, und sehr grosser Hoffnung. Im Jahr 1129 ließ ihn sein Vater, als seinen künftigen Nachfolger, krönen. Allein 1131 den 3 Octobr. da er in der Vorstadt von Paris spatzieren ritte, warf ihn sein Pferd, welchem ein Schwein zwischen die Beine gelauffen war, mit solcher Gewalt herunter, daß er sich gefährlich an dem Kopf verletzte, und noch denselben Abend sterben muste. Der H. Bernhard soll dem König Ludewigen VI nicht lange zuvor wegen seiner gegen die Bischöffe erwiesenen Härtigkeit mit dem Tode dieses seines ältesten Sohnes gedrohet haben. Mezeray hist. de France. t. 2. p. 83. 86.

Könige in Macedonien.

Philipp I, der sechste König von Macedonien, war Argäi Sohn, welchem er im Jahr der Welt 3421 folgte, und ohngefähr 35 Jahr regierte. Ubbo Emmius l. 5. rer. chron. Petav. rat. temp. P. 2. l. 2. c. 14. & de doctrina temporum c. 49. it. paralip. p. 848. und 867. Riccioli chron. refor. t. 1. l. 5. c. 1. und 8.

Philipp II, war Amyntä vierter Sohn, und folgte seinem Bruder Perdiccä III, Olymp. 105 2. Er war in seiner Jugend eine Zeitlang unter den Illyriern, und ferner 3 Jahre bey den Thebanern eine Geisel gewesen, allwo er die philosophische Wissenschaften trieb, und auch in andern seiner Herkunft gemässen Ubungen, sonderlich unter des Epaminondas und Pelopidas Anführung grosse Geschicklichkeit erlangte. Sein Bruder Perdiccas hinterließ einen Sohn, welcher unter Philipps Vormundschaft stund, und dem Vater in der Regierung folgen solte. Allein weil gleich damals ein verwirrter Zustand in Macedonien war, und die Illyrirer darin den Meister spielten, ersuchte das Volck Philippen, daß er den Königlichen Titul annehmen möchte. Hierauf überließ er alsobald den Athenienſern, welche Argäum, seinen Stiefbruder, in das Königreich einsetzen wolten, die Stadt Amphipolin, schläferte die Päonier und Thracier durch Geschencke und Schmeicheleyen ein, und suchte vor allen Dingen sein Reich durch allerhand heilsame Verordnungen in bessern Stand zu setzen. Als aber die Athenienſer dennoch in ihrem Anschlag wegen des

Argäi fortfuhren, kam es zwischen ihm und denselben nahe bey Methona zu einer Schlacht, darin Philipp die Oberhand behauptete, und die gantze Athenienſische Armee in seine Gewalt bekam, wiewohl er die Gefangnen, damit nicht ein schwerer Krieg daraus entstünde, allesamt ohne Entgeld von sich ließ, und hierauf mit den Athenienſern Friede machte. Nach diesen Handlungen griff er die Illyrier unversehens an, machte derselben 7000 nieder, und befreyete die Macedonische Städte von ihren Besatzungen. Er bekriegte auch die in Thessalien damals herrschenden Tyrannen, Lycophronem u. Tisiphonum, aus keiner andern Absicht, als daß er sein Fuß-Volck, welches er durch Einrichtung der berühmten Phalanx bereits in sehr guten Stand gesetzet, durch die Thessalische Reuterey verstärcken könnte, und bezwang folgends die Thracier, Päonier und Illyrier, welche mit einem Krieg wider ihn umgiengen, ehe sie noch mit ihren Zurüstungen fertig worden. Um diese Zeit, nemlich Olymp. 106, 1, bekam er von seiner Gemahlin Olympia, Neoptolemi Königs der Molosſier Tochter, seinen Sohn, Alexandern, den Grossen zugenannt, welchen er mit grosser Sorgfalt auferzühen ließ. Einige Zeit hernach fieng sich der so genannte heilige Krieg an, wozu die Phocenſer durch Beraubung des berühmten Delphischen Tempels Ursache gegeben hatten, und welcher so dann zwischen diesen und den Thebanern, nebst beyder Theilen Alliirten, verschiedene Jahre mit dem grösten Eyfer geführet wurde. Philipp, der schon längst den Anschlag gemacht, gantz Griechenland unter seine Bothmäßigkeit zu bringen, vermeynte hierbey Gelegenheit zu finden, denselbigen ins Werck zu richten, und unterhielt dannenhero die grosse Uneinigkeit der Griechen mit gröster Sorgfalt, half auch bald diesen, bald wieder jenen, damit sie sich selbst unter einander aufreiben möchten, und er so denn freye Macht hätte, mit ihnen anzufangen, was er wolte. Anfangs zwar ward er von Onomarcho, der Phocenſer General, in einem Treffen überwunden, und nach Macedonien zurück geschlagen; bald darauf aber erlegte er den Onomarchum gäntzlich, und brachte eine grosse Anzahl von Gefangenen mit sich, worauf er auch Onomarchi Sohn Phalăcum in die Enge trieb, und den Phocenſern vollends ihre Kräffte nahm. Zu Belohnung dieser Dienste erhielt er bald nachgehends an der Phocenſer statt einen Platz in der Amphictyoniſchen Raths-Versammlung, und dem Bündniß der Griechischen Republiqven. Weil aber unter andern auch hierdurch sein Ansehen von Tag zu Tage gröſſer wurde, und er zugleich seine Absichten deutlich merken ließ, erweckte er bey den Athenienſern, Thebanern, Corinthern, und andern, so nun der Gefahr am nähesten waren, grosse Eyfersucht, die sich auch nunmehro seinem Beginnen mit äusserster Macht zu widersetzen anfiengen. Philipp aber setzte hierauf nach Arrybä Tod, seiner Gemahlin Bruder, Alexandern, mit Vorbeygehung des rechtmäßigen Erben in Epiro zum König ein, und belagerte die Stadt Methonam, welche es mit den Thraciern und Athenienſern hielt, verlohr aber vor derselbigen ein Auge, wiewohl ihm dieser Zufall, nach Plutarchi Bericht, in Belagerung der Stadt Olynthus soll begegnet seyn, da so gar auf dem Pfeil, womit er getroffen worden, die Worte sollen gestanden haben, daß Aster Philippen einen tödtlichen Pfeil hiemit zuschickte. Von dannen gieng er Olymp. 109 vor die Stadt Perinthus, und ferner auch nach Byzanz, welche beyde Oerter von ihm hart belagert, von den Athenienſern aber mit allen Kräfften unterstützet wurden. Weil nun Philippen die erforderte Mittel einiger massen fehlen wolten, trieb er zu gleicher Zeit Caperey, fiel auch, nachdem er die Belagerung von Byzanz aufgehoben, in Scythien ein, weil der dasige König Atheas seiner gespottet hatte, und brachte grosse Beute aus diesem Lande zurück. In solcher Rückkehr widersetzten sich ihm die Triballier, als er durch derselben Land gienge, und wolten einen Theil der Beute von ihm haben. Desgleichen wurden zu eben derselben Zeit einige Griechische Soldaten aufrührisch, welches ein sehr blutiges Gefecht verursachte, darinnen Philippen das Pferd unter dem Leibe getödtet, er selbst aber an der Hüffte verwundet wurde, und ohnfehlbar umgekommen wäre, wofern ihn nicht sein Sohn Alexander, welcher damahls schon mit zu Felde zog, mit seinem Schild bedecket, und diejenige, welche ihn anfallen wolten, theils getödtet, theils in die Flucht geschlagen hätte, wobey jedoch die den Scythen abgenommene Beute verlohren gieng. So bald nun Philipp von seiner Wunde wieder genesen, brach er mit einem Krieg wider die Athenienſer, und deren Bundsgenossen die Thebaner aus, nahm Elatea und Cytinium eilends weg, rückte so denn weiter fort, schlug Olymp. 110 die Verbundenen in einem grossen Treffen bey der Stadt Chäronea in Böotien, und verwilligte hierauf durch seinen Sohn Alexandern, der das meiste zu dem Siege soll beygetragen haben, den Athenienſern einen Frieden. Gegen die Thebaner aber erwieß er sich weit strenger, tödtete die Vornehmsten dieser Stadt, und setzte in derselben 300 Exulanten zu Regenten ein. Durch diesen Sieg ist auch die bey den Griechen so lange beybehaltene Freyheit endlich auf einmahl zu Grunde gegangen; Philipp aber soll sich, um sich deswegen nicht zu überheben, von dieſer Zeit an einen Knaben gehalten haben, der ihm immer zuruffen muste, daß Philipp ein Mensch sey. Eine Zeitlang hernach verstieß er seine Gemahlin, die Olympias, welches zwischen ihm und seinem Sohn Alexandern eine Mißhelligkeit erweckte, wie sich denn auch derselbe von dem Hofe hinweg machte, weil er wegen des seiner Mutter angethanen Schimpffs sehr zornig war. Mittlerweile wurde auch Philipp, welcher mit den in Europa gemachten Uberwindungen nicht vergnügt war, bey einer Zusammenkunfft der Griechischen Gesandten zu Corinth zum General von gantz Griechenland wider die Perser erkläret. Als er aber zu einem Feldzug wider dieselben grosse Anstalt machte, und bereits Attalum und Parmenionem nach Asien voraus geschicket, wurde er von Pausania, einem von seiner Leib-Wache (siehe Pausanias) in der Stadt Aegä in Macedonien getödtet, Olymp. 111. A. R. 418, in dem 24 Jahre seiner Regierung, und in dem 47 Jahre seines Alters. Diodor. Sic. hist. l. 16. 17. Justin. l. 7. c. 9. Pausan. in Pho-

Phocic. Plutarch. in Alexandro. Gemist. rer. Græc. l. 2 &c.

Philipp III, Aridäus zugenannt, siehe Aridäus, im II Bande, p. 1407.

Philipp IV, Cassanders Sohn, folgte demselben in der Regierung Olymp. 120, 3 oder A. R. 456, war aber nur ein Jahr König, und starb an der Schwindsucht. Justin. l. 15. c. 4. l. 16. c. 1. Diodor. Sic.

Philipp V, war so jung, als sein Vater Demetrius III starb, daß sein Vetter Antigonus II, Δώσων zugenannt, zu seinem Vormund gemacht wurde. Dieser führte 12 Jahr lang nebst der Regierung auch den Königlichen Titul. Als aber Philipp 15 Jahr erreicht hatte, folgte er ihm Olymp. 139, 4. Im Anfang seiner Regierung sahe man an ihm alle einem grossen Fürsten anständige Neigungen, nachgehends aber ließ er sich durch das ihm anscheinende Kriegs-Glück, und viele Schmeicheleyen seiner Hofleute zu grossem Hochmuth und Grausamkeit verleiten. Er machte alsobald mit den Achajern ein Bündniß wider die Aetolier, bekriegte auch dieselben, welcher Krieg bellum sociale genennet wurde, und hatte darinnen guten Fortgang, biß er nach Vernehmung der Niederlage, welche die Römer am Thrasimenischen See empfangen, mit guten Bedingungen Frieden machte, um sich auch in die Italiänische Händel mischen zu können. Hierauf machte er A. R. 435 mit Hannibal ein Bündniß wider die Römer, als aber diese seine Abgesandten aufgefangen, und solcher gestalt hinter seine Anschläge gekommen, fiengen sie an seinem Vorhaben sich zu widersetzen, und schickten den Aetoliern Hülfe wider ihn unter M. Valerio Lävino, und ferner auch unter P. Sulpicio, mit welchen er unterschiedene Treffen wagte, darinn der Sieg bald auf seine, bald auf der Feinde Seite gefallen, bis endlich die Römer wegen des fortwährenden Punischen Kriegs sich der Sache nicht mehr mit Ernst annehmen konnten, und also die Aetolier nebst den Römern zu einem für sie sehr nachtheiligen Frieden gezwungen wurden. Mittlerweile erwählten die Einwohner der Insel Creta Philippen, daß er ihre Sachen, die wegen einheimischer Unruhen eine Zeitlang sehr verwirret gewesen, in bessere Ordnung und Ruhe bringen möchte. Es giengen ihm auch, so lange er des tapffern Achaischen Generals, Arati, Anschlägen folgte, seine Unternehmungen noch wohl von statten. Nachdem er aber des bemeldten Helden Schwieger-Tochter entführet, und ihn selbst nebst seinem Sohn, dem jüngern Arato, durch einen langsamen Gifft hinrichten lassen, ferner auch den bösen Rathschlägen des Heraclii von Tarento und seinen Schmeichlern folgte, fiel bey jedermann die von ihm gemachte Hoffnung auf einmahl zu Boden. Immittelst hatte Philipp wiederum zu verschiedenen Beschwerden Gelegenheit gegeben, auch seines Orts zu einem Krieg mit den Athenienſern Ursache gefunden, daher so wohl Attalus, König von Pergamo, nebst den Rhodiern, als auch die Athenienser von den Römern Hülffe wider ihn verlangten, und dieselbige um so viel geschwinder erhielten, je sicherer nunmehro diese von der Carthaginenser Seiten waren, und je weniger ihnen der vor 3 Jahren mit Philippen geschlossene Frieden angestanden. Philipp machte dannenhero mit Antiocho ein Bündniß, so aber meistens nur Egypten angieng, verwüstete so dann der Athenienser Landschafft, belagerte auch Athen selbsten, und trieb die Einwohner der Stadt Abydos an dem Hellespont, welche auch nicht einmahl seine Gesandten in die Stadt einlassen wolten, zur Verzweiffelung, daß sie so gar ihre Weiber und Kinder umbrachten, und nachmahls in das feindliche Lager hinein lieffen, um daselbst mit den Degen in der Hand zu sterben. Unterdessen hatten auch schon die Römer P. Sulpicium Galbam mit einer Armee nach Macedonien geschickt, da es denn A. V. 551 zwischen selbigen und dem König nahe bey Octolopho an dem Fluße Aous in Epiro zu einem Treffen kam, darinn Philipp anfänglich grossen Vortheil erhielt, endlich aber, als er sich zu viel gewagt, dennoch verlohr. Im folgenden Jahre bekam der Römische Bürgermeister T. Quinctius Flaminius das Commando in Macedonien, welcher auch die Achäer überredete, daß sie von Philippen abfielen, und A. V. 553 in Thessalien bey Cynoscephalä Philippen nochmahls eine Schlacht lieferten, wodurch derselbe dergestalt in die Enge getrieben wurde, daß er um Frieden bitten muste. Die Römer liessen ihm in Macedonien alle Städte, die er aber in Griechenland hatte, muste er wieder abtreten; über dieß muste er auch den Römern 1000 Talente Straffe erlegen, und seinen Sohn Demetrium zum Geissel schicken. Als er nachgehends eben diesen Sohn auf die falsche Anklage seines andern Sohns, des Persei, hinrichten lassen, u. doch bald hernach sowohl des Demetrii Unschuld, als des Persei Herrschsucht erkannt hatte, welcher letztere von der Zeit an, da er der Nachfolge im Reich versichert war, des Vaters Tod kaum erwarten konnte, starb er endlich vor Betrübniß Olymp. 150 oder A. R. 473, nachdem er 42 Jahr regiert hatte. Polyb. l. 16. Livius l. 23. 27. 29. 31. 32. 33. 40. Eutrop. l. 4. c. 1. Flor. l. 2. c. 7. Justin. l. 29. & 30. &c.

Könige von Navarra.

Philipp I, der Schöne, oder der Grosse beygenamt, siehe unter den Frantzösischen Königen Philipp IV.

Philipp II, der Lange beygenamt, siehe unter den Frantzösischen Königen Philipp V.

Philipp III, der Gütige und Weise beygenamt, war ein Sohn des Grafen Ludewigs von Evreux, dessen Vater, Philipp III der Kühne, König in Franckreich gewesen. Seine Mutter, Margarethe von Artois, war Philipps, Herrns von Conches, Tochter. Er war anfänglich Graf von Evreux, Angouleme und Longueville, wurde aber hernach durch die 1317 den 27 Mertz mit Johannen, Ludewigs X, Königs in Franckreich, eintzigen Tochter und Erbin des Königreichs Navarra, vollzogene Vermählung König von Navarra, wohnte 1328 unter Philippen VI von Valois der Schlacht bey Mont-Cassel bey, und ließ sich 1329 nebst seiner Gemahlin zu Pampelona krönen. Nach diesem griff er seinen Nachbarn wider die Mauren nachdrücklich unter die Arme, und half dem Könige in Castilien, Alphonsen XI, die

die Stadt Algezira in Granada belagern, starb aber an denen dabey empfangenen Wunden zu Xeres 1343 den 16 September, in dem 42 Jahre seines Alters. Mit seiner obgedachten Gemahlin hat er 3 Söhne und 5 Töchter gezeuget. Dieselben waren 1) Carl II, sein Nachfolger. 2) Philipp, Graf von Longueville, der sich 1352 mit Jolanthen von Flandern, Roberts, Herrns von Cassel, Tochter und Erbin, verehlichet, und 1369 den 29 Aug. gestorben. 3) Ludewig, Graf von Baumont, Hertzog von Duras, so sich 1366 mit Johannen, einer Tochter Carls von Anjou, Hertzogs von Duras, vermählet, und 1372 mit Tode abgegangen. 4) Johanne, die sich 1337 in den geistlichen Stand begeben, und 1387 den 3 Julius in ihrem 66 Jahre das Zeitliche gesegnet. 5) Blance, welche 1349 Philippen VI, Könige in Franckreich, beygeleget worden, und 1398 den 5 October verschieden. 6) Marie, so 1338 von Petern IX, Könige in Arragonien, zur Gemahlin erwählet worden, und 1346 gestorben. 7) Agnes, die sich 1349 mit Gasto de Foix verheyrathet. 8) Johanne, so 1377 Johann I von Rohan geehlichet, und 1403 den 20 November die Welt verlassen. Froissardi histoire & chronique. Anselme hist. gen. t. 1. p. 281. u. ff.

Könige von Neapolis.

Philipp I, siehe unter den Spanischen Königen Philipp II.

Philipp II, siehe unter den Spanischen Königen Philipp III.

Philipp III, siehe unter den Spanischen Königen Philipp IV.

Philipp IV, siehe unter den Spanischen Königen Philipp V.

Könige in Portugall.

Philipp I, siehe unter den Spanischen Königen Philipp II.

Philipp II, siehe unter den Spanischen Königen Philipp III.

Philipp III, siehe unter den Spanischen Königen Philipp IV.

König in Schweden.

Philipp, der 72 König in Schweden, war ein Sohn und Nachfolger des Königes Halstans, und findet man von ihm nichts merckwürdiges aufgezeichnet, als daß er von 1064 bis 1080, und also 16 Jahre in Friede regieret habe. Ihm folgete in der Regierung sein Sohn, Ingo III. Leben, Regierung und Absterben aller Könige in Schweden ꝛc. p. 128. u. f.

Könige von Sicilien.

Philipp I, siehe unter den Spanischen Königen Philipp II.

Philipp II, siehe unter den Spanischen Königen Philipp III.

Philipp III, siehe unter den Spanischen Königen Philipp IV.

Philipp IV, siehe unter den Spanischen Königen Philipp V.

Könige von Spanien.

Philipp I, *Austriacus* oder *Burgundicus*, und wegen seiner Schönheit der Schöne (*Pulcher*) oder der Absalom seiner Zeit zugenamt, König in Castilien, Ertz-Hertzog von Oesterreich, Hertzog von Brabant ꝛc. war der eintzige Sohn Kayser Maxilians I, den ihm seine erste Gemahlin, Marie, Carls des Kühnen, Hertzogs in Burgund, Tochter und Erbin, 1478 den 23 Junius zu Brügge gebohren hatte. Bey seiner Geburt machte man vor grossen Freuden diesen Gedächtniß-Vers:

oMnIbVs aCCeptVs regnat noVVs eCCe phILIppVs.

Er ließ auch bald in der Kindheit treffliche gute Anzeigungen von sich blicken. Denn als er im dritten Jahre seines Alters 1481 zum Ritter des Güldenen Vliesses geschlagen ward, und der Hertzog Adolph von Geldern bey solcher Ceremonie das Schwerdt über den jungen Printzen, welcher auf einem Sammet-Küssen kniete, schwang, so dachte dieser, der Hertzog wolte ihm den Kopff abhauen, zog derowegen seinen kleinen Degen heraus, und wolte mit seiner Widerpart anbinden: welche gute Anzeigung seines tapffern Gemüthes den Anwesenden zu vieler Freude Anlaß gab. Wie nun die Mutter dieses Printzens gestorben war, so wolten die Niederländer mit Maximilian nichts mehr zu thun haben, sondern trugen im Jahr 1494 diesem Philipp die Regierung auf, ob er gleich kaum 16 Jahr alt war. Darnach vermählte er sich 1496 den 21 October mit Johannen, einer Tochter Ferdinands des Catholischen, Königs in Spanien, welcher ihm, nach seiner Gemahlin Isabellen Tode, 1504 das Königreich Castilien abtrat. Jedoch er besaß es nicht lange, indem ihn der Tod 1506 den 25 September zu Borgos in dem 27 Jahre seines Alters wegnahm, nachdem er, wie man sagt, bey dem Ballspiele, oder da er von der Jagd kommen, auf die Hitze kaltes Wasser getruncken. Andere schreiben den Tod seinen venerischen Excessen zu. Noch andere versichern, daß ihm der Schwieger-Vater, Ferdinand, vom Brodte geholffen habe. Er war ein leutseliger und friedliebender Herr, jedoch der Liebe des Frauenzimmers gar sehr ergeben, wodurch er auch seiner Gemahlin, die ihn inniglich liebte, sehr grossen Kummer soll verursacht, und zu deren bekannten Gemüths-Kranckheit den meisten Anlaß gegeben haben. Nichts destoweniger soll sie seinen Cörper haben einbalsamiren lassen und ihn nicht allein im Zimmer stets bey sich gehabt, sondern auch auf ihren Reisen allenthalben mitgenommen haben. Er hatte 2 Söhne, nemlich Carln V und Ferdinanden I, welche beyde nach einander Kayser wurden, und 4 Töchter: Eleonoren, so erstlich Emanuels, Königs von Portugall, und hernach Francisci I, Königs von Franckreich, Gemahlin worden; Elisabethen, so an Christiernum II, König von Dännemarck; Marien, die an Ludewigen II, König von Ungarn und Böhmen, und Catharinen, so an Johann III, König von Portugall, vermählet worden. Siehe von allen diesen Kindern besondere Artickel. Mariana de Reb. Hisp.

lisp. Rollwinck Fascic. temporum ap. Pistor. Thuanus.

Philipp II, König in Spanien, ein Sohn Kayser Carls V, und der Portugiesischen Printzeßin Isabellen. Er ward 1527 zu Valladolid gebohren, und soll seiner Mutter währender Schwangerschafft geträumet haben, sie trage die gantze Weltkugel im Leibe. So erzählt man auch von ihr, sie habe bey seiner Geburt sich gezwungen, den geringsten Laut nicht von sich zu geben, auch die Lichter auslöschen lassen, daß man ihr keine schmertzliche Geberde ansehen möchte. Sein Vater gab ihm Johannem von Zuniga zum Hofmeister, und ließ ihn bey Zeiten zur Regierung erzühen, wie er denn von seinem 12 Jahre an, Theil an Staats-Sachen nehmen, und bey des Kaysers Abwesenheit das Regiment in Spanien mit Hülffe einiger Räthe verwalten muste. Die Castilianer erkannten ihn bereits 1528 vor den Kron-Erben, die Aragonier aber erst, als er 15 Jahr alt war, da sie ihn denn zugleich als ihren Statthalter annahmen. Er ward auch noch in der Jugend Ehemann und Wittwer, und also zu allerley Fällen zeitig reiff. Denn er heyrathete 1543 die Portugiesische Printzeßin Marien, und verlohr sie 1545 im Kindbette, weil, wie Meteranus schreibt, die Leute, so ihrer wahrnehmen solten, einem peinlichen Gericht der Inquisition nachgelauffen waren, da sich die Printzeßin indessen an einer Melone den Tod gegessen. Im Jahr 1548 ließ ihn sein Vater nach den Niederlanden kommen, und wolte ihn den Völckern zeigen, die künfftig seine Unterthanen werden solten, hätte ihn auch gern bey den Deutschen angebracht, daß sie ihn zum Römischen König gemacht hätten. Allein es hatte niemand grosse Freude an ihm, und den Deutschen Fürsten war es ungelegen, von ihm schlechter, als die Spanischen Grandes angesehen zu werden, gestalt er sie denn unbedeckt vor sich stehen ließ, und, da man ihm seines Vaters Höfflichkeit vorstellte, zur Antwort gab: Der sey nur eines Fürsten, er aber eines Kaysers Sohn. So wolte auch der König Ferdinand nicht zurücke treten, also ward aus diesem Vorschlag nichts, und Philipp zog wieder nach Spanien. Da hielt er sich auf, bis er 1554 seiner anderwärtigen Vermählung wegen dieses Reich wieder verließ. Denn der Kayser hatte vor gut befunden, ihn mit der Königin in Engelland, Marien, zu verbinden, und dadurch zu versuchen, ob Engelland an Spanien zu bringen sey. Die Engelländer merckten aber das Spanische Absehen, und bunden in der Ehestifftung Philippen dergestalt die Hände, daß er bey ihnen nicht das geringste zu sagen hatte. Sie hatten seiner schon von hören sagen genug gehabt, und da er nun selbst ankam, ward er ihnen nicht angenehmer. Wie er ans Land stieg, zog er den Degen aus, und trug ihn also entblößt einen ziemlichen Weg fort. Wenn ihm die Schlüssel von Städten gebracht worden, nahm er sie ohne Antwort an, und gab sie ohne Wortsprechen wieder. Sein Pallast war den gantzen Tag geschlossen, und er das wenigste mahl zu sprechen, oder doch nicht ohne viele Ceremonien, deren keine er zu Hause gelassen hatte, darüber die freyen und lebhafften Engelländer so verdrießlich wurden, daß sie seiner Pracht und angenommenen Mäßigung in Religions-Eifer, nach welcher er verschiedene Gefangene, und selbst die Printzeßin Elisabeth loß bath, und seinen Beicht-Vater wider die grausamen Todes-Straffen der Protestanten predigen ließ, nichts achteten. Weil auch nach einiger Zeit alle Hoffnung zu seiner Gemahlin ihrer Schwangerschafft verschwand, ward er des Bleibens in Engelland überdrüßig, und zog 1555 unter Vorwand von allerley Geschäfften, wieder nach den Niederlanden. Der Kayser hatte ihm wegen dieser Vermählung das Königreich Neapolis und das Hertzogthum Mayland bereits abgetreten, und nun übergab er ihm zu Ende des bemeldten Jahrs, auch die Spanischen Königreiche und die Niederlande. Viele meynen, und Grotius schreibt es nicht undeutlich, daß diese Abdanckung nicht gutwillig geschehen, sondern, daß sich Philipp hinter die Spanier gesteckt, die den Vater halb und halb dazu genöthigt. Das erste, was er nach Erlangung des Regiments that, war die Einrichtung eines fünffjährigen Stillstandes mit Franckreich, der zu Anfang des Jahres 1556 zu Stande kam, wiewohl man meynt, daß Philipp diese von seinem Vater bereits angefangene Handlung ungern vollzogen habe, gestalt er denn mit Kundmachung des Stillstandes lange verzog, und dem Frantzösischen Gesandten, der deswegen nach Brüssel kam, sehr spröde begegnete. Allein die Frantzosen brachen unmittelbar darauf den Stillstand selbsten, da denn die Spanier 1557 den berühmten Sieg bey St. Quintin erhielten. Philipps Mißtrauen gegen seinen General, den Hertzog von Savoyen, war Schuld, daß man nicht nach diesem Treffen ins Hertz von Franckreich drang. Jedoch erlangte die Kron Spanien in dem 1559 geschlossenen Frieden ziemlichen Vortheil über Franckreich, dabey zwischen beyden Höfen insgeheim abgeredet ward, daß sie den Protestantischen Gottesdienst in ihren Reichen und sonst überall zu dämpffen, wolten bemühet seyn. Es bedunge sich Philipp auch in diesem Frieden die Frantzösische Printzeßin Elisabeth. Denn die Königin Marie war 1558 gestorben, und ob gleich Philipp seine Hoffnung auf Engelland zu erhalten, der Königin Elisabeth Heyraths-Vorschläge hatte thun lassen, war er doch höfflich damit abgewiesen worden, welches den ersten Grund zur Feindschafft zwischen diesen beyden Kronen gelegt. Nach geschlossenem Frieden faßte er den Entschluß, die Niederlande zu verlassen, da es ihm ohnedem nicht gefiel, weil die Einwohner freyer mit ihrem Herrn zu thun gewohnt waren, als es der Spanischen Majestät anstund. So hatte er auch vor, aus denen Niederlanden eine Spanische Provintz zu machen, weil ihm und seinen Spaniern die uralten Freyheiten derselben gar nicht gefielen. Denn vermöge derselben muste die gantze Regierung mit Zuziehung der Stände geführt, und kein Amt mit Fremden besetzt werden, dadurch den Landes-Herren die Hände gebunden, und den Spanischen Nasen verwehrt war, sich in Niederländische Dinge zu stecken. Nichts schiene ihm zu Erlangung dieses Zwecks bequemer zu seyn, als die Inquisition, weil er aus langwieriger Erfahrung wuste, wie sehr sich diese

diese Provintzen vor deren Einführung gewehret, gestalt er denn, da er gleich bey dem Antritt seiner Regierung ihnen etwas dergleichen zugemuthet, abschlägliche Antwort erhalten, und wegen des Krieges mit Franckreich nachgeben müssen. Den Weg hierzu zu bahnen richtete er vor seinem Abzuge 3 Ertzbißthümer und 13 Bißthümer auf, hätte auch gern ein beständiges Krieges-Heer in den Niederlanden unterhalten, welches er aber den Ständen, die er bey dem Abschied noch zusammen beruffen hatte, nicht einreden konnte, denen er vielmehr nochmals versprechen muste, keine Spanier in den Staats-Rath zu setzen. Er zog also mit desto grösserm Zorn aus den Niederlanden, und nahm sich die Ausführung seines Vorhabens um so viel fester vor, hoffte auch zu seinem Zweck gar leicht zu gelangen, weil er die Niederländer vor verzagte Leute, und den Adel insonderheit vor verarmt hielt. Die Regierung vertraute er seiner natürlichen Schwester Margarethen, Hertzogin von Parma, und hinterließ ihr ausdrücklichen Befehl, die ergangenen Religions-Edicte aufs schärffste auszuführen. Die Königin in Engelland hatte ihm ihre Schiffe zur Heimreise angeboten, die er aber nicht angenommen, sondern in Seeland unter Seegel gegangen, da er aber unterwegens einen entsetzlichen Sturm ausstund, daß er alles das seine verlohr, und mit genauer Noth in Gallicien ans Land kam, welches er aber als ein Zeichen annahm, daß ihn Gott zu Ausrottung der Ketzerey aufgehoben habe. So bald er nach Spanien gekommen war, fieng er an, die, so wegen der Religion verdächtig waren, zu verfolgen, und ließ unter andern Carls V Beicht-Vater im Bildniß verbrennen, schickte auch alsobald die schärffsten Befehle nach den Niederlanden, daraus hin und wieder harte Verfolgungen, aus den Verfolgungen aber Tumulte entstunden, wiewohl die Stände etliche Jahr nach einander bloß durch Vorstellungen das Ubel zu vermeiden trachteten, und deswegen ihre Abgeordneten gar offt nach Spanien schickten, die aber nichts ausrichteten. Endlich begunte 1566 den Niederländern die Gedult zu vergehen, und sich alles zu einer gefährlichen Empörung anzulassen. An statt nun, daß selbst etliche Spanier dem König riethen, die Niederländer nicht zur Verzweiffelung zu bringen, und das Unwesen lieber durch persönliche Gegenwart zu stillen, Kayser Maximilian auch besondere Vorschläge that; so folgte er hingegen dem Hertzog von Alba, der auf die äusserste Schärffe drang, und diß vor die beste Gelegenheit hielt, die Niederländer gantz ins Joch zu spannen. Es ward auch dieser grausame Mann zu Ausführung des Vorhabens am tüchtigsten gehalten, und deswegen mit einer Armee nach den Niederlanden geschickt, da es denn über Catholische und Uncatholische zugleich hergieng, woraus man deutlich sahe, daß der Hof sein Absehen nicht allein auf die Religion gerichtet. Aber diese Schärffe, durch welche man alles auf einmahl gut zu machen gedacht hatte, verdarb alles, und weil alle 17 Provintzen, so gar auch die Catholische Geistlichkeit, gegen die Spanier aufgebracht waren, entstund daraus ein langwieriger Krieg, der Philippen bald sehr überlästig ward. Denn da er die Sache, als eine Kleinigkeit angesehen, und viel andere grosse Dinge daneben angefangen hatte, verdarb eines mit dem andern, und wolten die grossen Schätze aus America nirgends hinreichen, ob er gleich anfänglich gemeynt, Gott liesse ihm derer deswegen so viel daher kommen, daß er die Ketzerey damit bestraffen solte. Es hatten ferner die Niederländer aus der Nähe Hülffe von Franckreich und Engelland, da hingegen Philipp seine Armeen aus der Ferne hinschicken muste, und dieselben, wenn er auch Geld hatte, schwerlich nach aller Ordnung bezahlen konnte, indem bey dem Aufstande des gantzen Landes nicht zu viel Wechsel daselbst konnten gehoben werden, und also die Rechnung des Hertzogs von Alba fehl schlug, der den König beredet, man werde gar kein Geld dahin schicken dürffen, weil Flandern allein reich genug sey, mit der gantzen Welt Krieg zu führen. Weiter war Philipp gegen die Statthalter, so er dahin schickte, überaus mißtrauisch, welches viel gute Unternehmungen nothwendig hindern muste, wie man denn sagt, daß er nicht nur D. Juan von Oesterreich, der es einiger massen darnach gemacht, sondern auch Alexandern Farnese, dessen grosse Geschicklichkeit ihm allein eine Stachel in den Augen war, vergifften, und seine eigene Printzeßin Isabellen, als er sie dem Ertz-Hertzog Albrechten zur Gemahlin, die Niederlande aber zum Brautschatze gegeben, unfruchtbar machen lassen. Je länger also dieser Krieg währte, desto weniger konnte sich der König davon einen glücklichen Ausgang versprechen, zumal da die Holländer noch kurtz vor seinem Tode den Weg nach Ost-Indien funden, und daselbst einzunisten begunten. Er meynte insonderheit einmal bey Gelegenheit dieses Krieges Engelland über den Hauffen zu werffen, wodurch aber die Spanier einen der unglückseligsten Streiche erlitten. Denn da 1588 die so genannte unüberwindliche Flotte wider Engelland ausgerüstet war, und die Spanier diese Eroberung so wohl in Ansehung ihrer Macht, als auch, weil die Königin Elisabeth durch falsche Friedens-Handlungen vorher war eingeschläffert worden, vor unfehlbar hielten; ward sie durch ihres Admirals Unentschlossenheit, der Feinde Fertigkeit und vielen Sturm im Canale so übel zugerichtet, daß der Spanier ihre See-Macht seit dem nichts mehr geheissen hat. Zu dem wurden die Englischen durch seinen Zorn so kühn gemacht, daß sie die West-Indischen Colonien beunruhigten, und gar mit einander 1596 Cadix einnahmen und plünderten. Nächst der Niederländischen Unruhe war die Ligue in Franckreich eine seiner gröstен Beschäfftigungen. Er hatte bereits Carln IX Hülffe wider die Hugenotten angeboten, und da gleich die angenommen werden wolte, doch durch seine Ministers mit Catharinen von Medicis, das Parisische Blut-Bad abreden lassen, welches, da es erfolgte, in Spanien solche Freude verursachte, daß man vor dem König davon unter dem Namen triumphi ecclesiæ militantis predigte. Er hatte hiernächst stets mit den Guisen gemeinschafftliche Anschläge, und beförderte folgends die Ligue aus allen Kräfften, in die er auch selber mit trat, und sie viele Jahre mit Rath und That unterstützte, so wohl die Protestanten auszurotten, als auch den

Beystand, den die Niederländer aus Franckreich hätten haben können, abzuhalten, und diß Reich, an welchem er die gefährlichste Nachbarschafft hatte, zu schwächen, oder wohl gar an sein Haus zu bringen, wie er denn seine Tochter Isabellen mehr als einmal zur Frantzösischen Krone vorschlug. Es wolten aber hierein die Frantzosen niemals willigen, und sein übriges Anschüren des innerlichen Feuers hatte den gehofften Nachdruck auch nicht. Er hatte zwar Paris besetzt, und schickte den Ligisten etliche mal aus den Niederlanden starcke Armeen zu Hülffe, schoß auch ansehnliche Geld-Summen vor. Allein die Armeen richteten in Franckreich nichts aus, und versäumten in den Niederlanden das ihrige. Mit seinem Geld ausgeben war Philipp etwas zu mißtrauisch, handelte offt lange, und that es denn nicht zu rechter Zeit. Endlich wurden die vornehmsten Liguisten nach und nach des Handes überdrüßig, legten sich zum Zweck, und da musten die Spanier mit grossem Spott Paris verlassen. (siehe *Ligue*) Sie setzten zwar den Krieg noch eine Weile gegen Heinrichen IV fort, wie aber Philipp seines Lebens Ende vermerckte, schloß er, damit sein Sohn einen desto leichtern Anfang hätte, 1597 zu Vervins Friede, in welchem beyde Partheyen einander alles abgenommene wieder gaben. Viele meynen, es habe denselben zugleich der Neid gegen den Ertz-Hertzog Albrechten auf Spanischer Seite verursacht, weil demselben einige Streiche wohl gelungen waren, woraus die Spanier gleich die Sorge geschöpfft, er möchte zu mächtig werden. Engelland und Holland solten mit in solchen Frieden eingeschlossen werden, es wurden aber Briefe aufgefangen, in welchen die Spanier noch auf so hochmüthigen Bedingungen beruheten, die sie den Engelländern niemals, den Niederländern zum wenigsten seit 20 Jahren nicht vorzuschreiben vermögend gewesen waren. Diß erbitterte beyde Theile so, daß sie an dem Frieden keinen Theil zu haben begehrten, und blieb also dieser Krieg den Spaniern auf dem Halse. Im Jahr 1580 war Philipp so glücklich, daß er die Krone Portugall nach Abgang des männlichen Stammes der Königlichen Familie an sich brachte. Viele beschuldigen ihn, er habe zu diesem Ende den König Sebastian zum Zuge wider die Mohren verleiten helffen, so aber nicht auszumachen ist. Nach dieses Sebastians Tode meldete er sich unter andern, die Anspruch auf diß Reich machten, brachte auch durch die Jesuiten den noch übrigen König Heinrichen, und durch Geld einen grossen Theil des Adels auf seine Seite. Weil aber doch noch viele, und insonderheit die Städte einen Abscheu vor der Vereinigung mit Spanien bezeigten, gab er seiner Forderung durch eine starcke Armee nach Heinrichs Absterben den Nachdruck, verjagte den aufgeworffenen König Antonen mit leichter Mühe, und bemächtigte sich des Königreichs in kurtzer Zeit, so wohl auch, iedoch nach mehrerer Arbeit, und erst 1583, der Insel Tercera, die sich vor Antonen erkläret hatte. Er überwand sich auch und that 1580 selbst eine Reise in das neu erhaltene Reich, da er aber mit seiner persönlichen Gegenwart eben so unangenehm, als mit seiner gantzen Regierung war. Mit den Türcken und Mohren hat dieser König auch viel zu thun gehabt. Er führte mit ihnen in Africa Krieg, aber nicht glücklich. Denn, ob er ihnen gleich 1573 das Königreich Tunis abnahm, so verlohr er es doch im folgenden Jahr wieder, und noch die Vestung Goletta dazu, welche sein Vater angelegt hatte. Die in Granada wohnenden Mohren machten ihm mit ihrem erregten Aufruhr auch viel zu schaffen, immassen derselbe erst in 3 Jahren gedämpffet ward, worauf man die Mohren hin und wieder im Reich vertheilte. An der über die Türcken 1571 erhaltenen grossen See-Schlacht bey Lepante hatten die Spanier grossen Theil, aber auch an Versäumniß des Vortheils, den man von einem solchen Sieg hätte haben können. Denn erstlich hatten sie mit Ausrüstung ihrer Flotte so lange verzogen, biß Cypern war verlohren gegangen. Hernach wolten sie den Venetianern von diesem Siege nicht den geringsten Nutzen gönnen, und dachten vor sich viel Eroberungen in Africa zu machen, so aber gemeldter massen fehl schlug. Es starb dieser Herr den 17 September 1598 an einer sehr schmertzhafften und abscheulichen Kranckheit, immassen seine langwierige Gicht endlich hin und wieder am Leibe Geschwüre zeugte, die mit einer wurmichten und stinckenden Materie aufgiengen, so, daß fast niemand um ihn bleiben konnte, bey welchem übeln Zustande er dennoch grosse Standhafftigkeit spüren ließ. Er hatte mit seiner ersten Gemahlin einen Printz, D. Carlos, gezeugt, den er aber, wie in dieses Printzens Artickel zu sehen, im Gefängniß 1568 tödten ließ. Von der Königin in Engelland, Marien, hatte er bemeldter massen keine Kinder. Die dritte, Elisabeth, eine Frantzösische Printzeßin, soll er, wie zum wenigsten die Frantzosen sagen, aus Eifersucht wegen seines ietztgemeldten Sohnes D. Carlos, auch zum Tode befördert haben. Ihre 2 Printzeßinnen, die ihn auch überlebet, waren, Isabelle, des Ertz-Hertzog Albrechts, und Catharine, des Hertzogs von Savoyen, Carl Emanuels, Gemahlin. Zum vierten mal vermählte er sich mit des Kaysers Maximiliani II Tochter, Annen, von welcher er seinen Nachfolger, Philippen III, hinterließ. Es besaß dieser Herr genugsame Staats-Klugheit, und nahm sich der Regierungs-Geschäffte selber mit grossem Fleiß an. Allein er war von der Einbildung seiner Macht so eingenommen, daß er alles zu bestreiten vermeynte, und dadurch den Grund zu Schwächung der Spanischen Monarchie legte, gestalt er denn auf den Niederländischen Krieg und die Ligue in Franckreich unsägliche Geld-Summen umsonst verwendet, und deren Abgang wohl verspürete, da er zuletzt genöthiget ward, alle Anweisungen, die er den Niederländischen, Genuesischen und andern Kaufleuten gegeben, aus Geld-Mangel ausdrücklich zu wiederruffen, dadurch denn der Spanische Credit auf einmal fiel, und die Spanische Soldaten in den Niederlanden zum grösten Schaden des Königs und Verhinderung dessen Vorhabens, sich empörten; wobey auch die beste und reichste Städte des Landes eine Plünderung ausstehen musten. Er war auch ein überaus ernsthaffter und sauer sehender Herr, der der Königlichen Hoheit viel zu vergeben vermeynte, wenn er mit seinen

seinen Unterthanen freundlich umgienge, daher er auch nicht dahin zu bringen war, daß er zuweilen selbst in seine Länder gereist wäre, wie er denn, zumahl in den letzten Jahren seines Lebens, nicht aus dem Escurial kam. Er hatte sich von Jugend auf mit Fleiß gezwungen, nicht zu lachen, immer einerley auszusehen, und in Freude und Leid unempfindlich zu erscheinen. Durch ihn ist das Spanische Wesen erst recht Spanisch, und ieder Schritt zur Ceremonie worden, so hat er auch die kurtze Antworten, die hernach die Könige in Spanien zu geben pflegen, als einen Majestätischen Wohlstand, eingeführt. Gegen die Grossen bemühete er sich insonderheit wenig Leutseligkeit spüren zu lassen, ließ sie mit Mühe vor sich und redete wenig, und öffters, wenn einer nur das geringste versehen hatte, so hart mit ihnen, daß einige von seinen Verweisen sollen gestorben seyn. Daß er gar kein weiches Hertze müsse gehabt haben, können das Unglück seines Sohnes, sein Verfahren wider die Niederländer, und seine Liebe zur Inqvisition zeigen. In seiner Religion war er dergestalt eifrig, daß er nichts betrachtete, wenn es um dieselbe zu thun war, wie er denn bey Gelegenheit der Niederländischen Unruhe offt gesagt: er wolle eher alles zu Grunde gehen lassen, als seinen Unterthanen eine Stunde Gewissens-Freyheit lassen; ja als ihm dereinst in einer gefährlichen Kranckheit ein bewährter Artzt vorgeschlagen, dabey aber gemeldet ward, es sey derselbe bey der Inquisition in Verdacht, als ob er sich zu Erkänntniß der Kräuter eines spiritus familiaris bediene, wolte er lieber sterben, als sich seiner Hülffe bedienen. Er hat sich sonderlich dreyer Dinge gerühmt, daß er nie eine gewisse Art Hosen getragen, die oben weit und unten enge waren, daß er nie auf einem Maul-Esel geritten, und nie getantzt habe. Bey dem allen ist er gleichwohl von der Liebe nicht unangefochten geblieben, hat sich aber dabey so sorgfältig in Acht genommen, daß von seinen Abentheuern in diesem Stück nichts sonderlich ausgebrochen, ausser dem Liebes-Verständniß mit der Printzeßin von Eboli. Spanien hat ihm vornemlich zu dancken, daß er 1566 das Archiv dieses Reichs in Ordnung bringen lassen, welches sonst überall zerstreuet war, wie man denn einen grossen Hauffen Urkunden zu Valladolid in einem Keller gefunden, da sie seit 1519 gelegen hatten. Cabrera hist. del Rey Phil. II. Leti vita di Phil. II. Strada de bello Belgico. Thuanus. Avila hist. di guerre civil. Recueil des actions & paroles memor. de Phil. II. Daniel hist. de France. t. 5. 6. Rapin hist. d'Angleт. t. 6. Amelot memoir. t. 1.

Philipp III, König in Spanien und Portugall, war ein Sohn Königs Philipps II, den ihm seine vierte Gemahlin, Anne, Kaysers Maximilians II Tochter, 1578 den 14 April zu Madrit gebohren. Er folgte seinem Vater 1598 in der Regierung, und führte den Krieg wider die Niederlande mit schlechtem Glücke fort, ungeachtet sein Schwager Albrecht, Ertz-Hertzog von Oesterreich, der 1599 mit seiner Schwester, Isabelle Clare Eugenie, die Niederlande als ein Heyraths-Gut überkommen, 1604 die Stadt Ostende unter sich brachte. Dieses bewog ihn endlich, daß er 1609 im Haag mit den vereinigten Provintzen einen Stillstand auf 12 Jahr schloß. Hierauf jagte er 1610 der Mauren Nachkömmlinge, die Maranen, in grosser Menge aus Spanien, und lebte eine geraume Zeit in Friede, bis er 1620 den Ambrosius Spinola mit einem Kriegs-Heere wider den Pfaltzgrafen Friedrichen nach Deutschland schickte. Er erlebte aber das Ende dieser Unruhe nicht, immassen er 1621 den 31 Mertz das Zeitliche gesegnete. Er war seit der letzten Kranckheit, welche ihn bey seiner Rückreise aus Portugall im Jahr 1620 überfallen hatte, niemals wieder frölich noch vollkommen gesund worden, sondern er blieb allezeit in einer niedergeschlagenen Tieffsinnigkeit, welche man als einen Vorboten seines herannahenden Todes ansahe. Die üblen Bezeigungen seiner Staats-Bedienten, wovon er allzuspät Nachricht bekam, erregten in seinem Gemüthe eine tieffe Schwermuth, von welcher er niemals genesen, noch die Sache verbessern konnte, weil ihm der Tod den Weg verlegete. Als er aus der Predigt in der ersten Fasten-Woche kam, so ward er von einer gefährlichen Rose angegriffen, welche seinen gantzen Cörper einnahm. Als der König merckte, daß seine Kranckheit täglich schlimmer ward, so bat er aus eigener Bewegung um Reichung der letzten Kirchen-Sacramente, die er mit ungemeiner Andacht empfing in Gegenwart des Groß-Almoseniers und Patriarchens von Indien. Als er fast in den letzten Zügen lag, so wünschte er seine Kinder zu sehen. Ehe er seinem ältesten Printzen den Segen gab, sagte er zu ihm, daß er ihm deswegen hätte zu sich kommen lassen, damit er in seiner Person die Eitelkeit der Königl. Majestät und der vergänglichen Macht und Gewalt der Fürsten betrachten solte. Mit seiner Gemahlin Margarethen von Oesterreich, zeugte er 4 Söhne und 4 Töchter. Dieselben waren 1) Philipp IV, sein Nachfolger, von dem der folgende Artickel handelt. 2) Carl, der 1607 den 14 Nov. gebohren, und 1632 den 14 Sept. gestorben. 3) Ferdinand, Cardinal und Ertz-Bischoff zu Toledo. 4) Alphonsus, so 1611 den 22 Sept. gebohren, und 1612 verschieden. 5) Anne Marie Mauritie, geb. 1601 den 21 Sept. welche 1615 den 18 Octobr. mit Ludewigen XIII, Könige in Franckreich, vermählt worden, und 1666 den 20 Jenner mit Tode abgegangen. 6) Marie, Kaysers Ferdinands III Gemahlin. 7) Marie, so 1603 gebohren, und 1606 gestorben. 8) Margarethe, welche 1610 die Welt erblicket, und dieselbe bald wieder verlassen. Der König Philipp III war ein friedliebender, ruhiger und mäßiger Herr, anbey von schwacher Leibes-Beschaffenheit, daher man auch in seiner Jugend nicht gemeynet, daß er zu Jahren kommen würde. Der Geschäffte nahm er sich gar nicht an, sondern überließ alles seinen Ministern. Man sagt, seine letzte Kranckheit sey aus Verwahrlosung entstanden, indem seine Bedienten nicht einig werden können, wer eine Kohlpfanne, deren Hitze dem König sehr beschwerlich gewesen, und ihm nachmals ein Fieber verursacht, aus

dem

dem Zimmer wegnehmen müste. Meterani Beschreib. des Niederl. Krieges. le Vassor hist. de Louis XIII. Ludolphs Schaubühne. Journal de Bassompierre.

Philipp IV, König in Spanien und Portugall, war ein Sohn des vorherstehenden Philipps III, den ihm seine Gemahlin, Margarethe von Oesterreich, 1605 den 8 April gebohren hatte. Es soll dessen Geburt, dem Vorgeben nach, durch verschiedene Vorbedeutungen, als eben so viele Prophezeyungen seiner zukommenden erworbenen Hoheit und Ruhmes, vorher verkündiget worden seyn. Seine Tauffe geschahe mit ungemein grosser Pracht. Der Ertzbischoff von Toledo nebst dem von Burgos, und die Bischöffe von Segovien, Osma, Valladolid und Astorgas, wohnten diesem Gepränge bey. Anna von Oesterreich, die Schwester des jungen Printzen, und der Hertzog von Savoyen hielten das Kind bey der Tauffe. Kaum hatte er das vierte Jahr erreichet, so ließ man im Jahr 1607 die Lands-Stände zusammen kommen, ihn als Erben der Krone zu erklären, und demselben in solcher Eigenschafft den Huldigungs-Eyd abzulegen. Mitten unter diesem Gepränge überfiel den Printz eine Kranckheit, welche ihn auf das äusserste brachte. Die über ihren Sohn höchst bekümmerte Königin fragte deswegen eine gewisse geistliche Person, die aus dem heil. Lande zurück gekommen war, um Rath. Diese versicherte die Königin, daß der Printz lange leben und bald von dieser Kranckheit wieder hergestellet seyn würde. Auf diese Versicherung gab ihm die Königin einen Hofmeister, Namens Don Galeran Arbanel, einen catholischen sehr gelehrten Edelmann. Er folgte seinem Vater 1621 in der Regierung, als eben der 12jährige Stillstand mit den Niederländern zu Ende gieng, da er sich denn mit Gewalt zu einem Kriege rüstete, der aber nachgehends nicht gar glücklich vor ihn ausschlug. Im Jahr 1622 ließ er Sluys und Bergen op Zoom belagern, konnte aber nichts davor ausrichten, immassen beyde Orte durch Moritzen, Printzen von Oranien, entsetzet wurden. Im Jahr 1623 verlohr er St. Salvador, die Hauptstadt in der Süd-Americanischen Landschafft Brasilien, welche die Holländer rein ausplünderten, und ihm 1624, da Friedrich von Toledo dahin kam, das leere Nest überliessen. Im Jahr 1625 brachte er die Vestung Breda, nachdem Spinola fast 10 Monat davor gelegen, unter seine Bothmäßigkeit, hatte aber 1628 das Unglück, daß ihm der Holländische Admiral, Peter Heyn, die Silber-Flotte wegnahm. Im Jahr 1629 büssete er Hertzogenbusch und Wesel ein, welchen 1632 Mastricht, Ruremond und Venlo, 1633 aber Rheinbergen folgten. In diesem letztgedachten Jahre starb seines Vaters Schwester, Isabelle Clare Eugenie, und da fielen die Niederlande, so ihr 1599 als ein Heyraths-Gut mit gegeben waren, wieder an ihn zurück. Im Jahr 1634 muste der Marggraf von Aytona Mastricht belagern, welcher sich aber bald zurück zog, um dem Printzen von Oranien, Heinrich Friedrichen, der die Vestung Breda angegriffen, zu widerstehen. Im Jahr 1635 erlebte er die Freude, daß die Seinigen die Schenckenschantze überrumpelten, wiewol sie selbige noch kein gantzes Jahr besassen. Immittelst zerfiel er 1635 mit dem Könige von Franckreich, Ludewigen XIII, mit dem er 1630 zu Chieraseo Friede geschlossen, in einen neuen Krieg, wozu der Churfürst von Trier, der sich unter Frantzösischen Schutz begeben, aber von Spanien 1634 aus seiner Residentz Trier gefangen weggeführet worden, hauptsächlich Ursache war. Der Anfang wurde mit dem Treffen bey Aveins in dem Hertzogthum Luxembourg gemacht, woselbst die Marschalle von Chatillon und von Breze den Spanischen General, Thomas Franciscus von Savoyen, dergestalt schlugen, daß er 6000 Mann auf dem Platze sitzen ließ; wiewol dennoch die Spanier in die Picardie eindrungen, und bis an Paris alles in Schrecken setzten. In den Niederlanden hingegen wolte es ihnen nicht nach ihrem Wunsch gehen, immassen sie 1637 Breda verlohren, und 1639 von dem Admiral Tromp zur See geschlagen wurden. Zu allem Unglück machten die Catalonier 1640 einen Aufruhr, schlugen den Statthalter von Barcellona todt, und begaben sich unter Frantzösischen Schutz. In eben diesem Jahre schüttelten auch die Portugiesen das Spanische Joch ab, und setzten Johann, Hertzog von Braganza, auf den Thron. Diese Unruhen kamen den Niederländern trefflich zu statten; denn sie schlossen mit Portugall 1641 eine Off- und Defensiv-Alliantz, eroberten in eben diesem Jahre Genep, überwältigten 1643 den General Cantelmi in dem Lager bey Antwerpen, und machten sich 1644 von Sas van Gent, 1645 aber von Hulst Meister. Im Jahr 1646 entstund zu Neapolis ein entsetzlicher Aufruhr, welcher erst das folgende Jahr gestillet wurde. Weil nun Philipp wohl sahe, daß es ihm zu schwer fallen wolte, an so vielen Orten Krieg zu führen, so legte er sich zum Zwecke, und erklärte in dem zu Oßnabrück 1648 geschlossenen Frieden die vereinigten Niederlande vor einen souverainen und freyen Staat; den Krieg aber mit Franckreich setzte er beständig fort. Im Jahr 1654 bekam er an Cromweln einen neuen Feind, welcher ihm in Nord-America die Insul Jamaica wegnahm, und 1657 bey Santa Cruz die Gallionen verbrannte, und in diesem Jahre mit dem Könige in Franckreich ein Bündniß traf, krafft dessen er demselben 6000 Mann Fußvolck überließ, durch deren Hülffe Mardick und 1658 Dünkirchen erobert wurden. Endlich schloß Philipp mit Franckreich 1659 den Pyrenäischen Frieden, und überließ an dasselbe gantz Artois nebst verschiedenen Plätzen in den andern Niederländischen Provintzen, ingleichen Perpignan und die Grafschafft Roußillon. Wider Portugall war er gleichfalls unglücklich, indem seine Völcker 1663 den 8 Junius bey Estremos, und 1665 den 17 Junius bey Montclaros unweit Villavicosa, aufs Haupt geschlagen wurden, worauf er noch im letztgedachten Jahre den 17 Septembr. das Zeitliche gesegnete. Vermöge seines Testaments solte seinem Sohne Carln, wenn derselbe ohne Erben stürbe, die dem Kayser Leopolden verlobte Infantin, Margarethe There-

rese, und deren Kinder, oder dafern sie keine zeugte, der Kayser, und demselben erst der Hertzog von Savoyen an dessen statt gesetzt, die Königin von Franckreich aber, Marie Therese, allezeit ausgeschlossen seyn, es wäre denn, daß dieselbe verwittibt würde und keine Kinder hätte, auf welchen Fall sie zur Kron-Folge von Spanien fähig seyn, und sich mit Einwilligung der Stände vermählen solte. Sonsten lebte er mit der Deutschen Linie des Hauses Oesterreich nicht im besten Vernehmen, und gab zu, daß die Infantin Marie Therese, deren Vermählung mit dem Römischen Könige Ferdinanden IV schon so vollkommen in Richtigkeit gediehen war, daß sich die Gesandten, so sie abholen solten, bereits in Wien befanden, dem König in Franckreich versprochen ward. Welcher Widerwillen daher entstanden seyn soll, weil der Kayser Ferdinand III zu Münster ohne ihm Friede geschlossen. Er war ein Herr, dem es gar sehr an denen bey einem Regenten erforderten Eigenschafften fehlte, indem er sich der Reichssorge gar nicht annahm, stets mit Kleinigkeiten und mit der Liebe des Frauenzimmers, der er gar sehr nachhieng, beschäfftiget war, und alles auf seine Minister ankommen ließ, die denn mit den Unterthanen also umgiengen, daß diese nothwendig schwierig werden musten. Man hat auch angemerckt, daß unter seiner Regierung der Adel den Wollüsten, dem Müßiggang und der Verschwendung mehr als jemals sich zu ergeben angefangen. Er hatte sich 1621 mit Isabellen, einer Tochter Heinrichs IV, Königs in Franckreich, und 1649 mit Marien Annen, Kaysers Ferdinands III Tochter, vermählet. Mit der ersten, so 1644 den 6 Octobr. das Zeitliche gesegnet, zeugte er einen Sohn und 6 Töchter, davon folgende zwey erwachsen: 1) Carl Balthasar der 1629 den 17 October gebohren, und 1646 den 11 October gestorben. 2) Marie Therese, Ludewigs XIV, Königs in Franckreich, Gemahlin. Mit der andern Gemahlin, die ihm 1649 den 8 Novembr. beygeleget worden, bekam er 3 Söhne und 3 Töchter, von denen folgende 2 erwachsen: 1) Margarethe Therese, Kaysers Leopolds Gemahlin. 2) Carl II, König in Spanien, von dem ein besonderer Artickel zu lesen. Ausser diesen hat er auch 3 natürliche Söhne gelassen. Dieselben waren a) Johann von Oesterreich, b) Ferdinand von Valdes, welchen er mit Marien, einer Tochter Josephs Gonzalez, Statthalters im souverainen Castilianischen Rath, gezeugt, und ihn auf dem Todbette vor seinen Sohn erkannt. Derselbe ergriff 1702, als Statthalter des Schlosses zu Mayland, die Frantzösische Parthey. c) N. welcher in den Dominicaner-Orden getreten, und hierauf nicht nur Bischoff von Malaga, sondern auch Carls II Lehrmeister worden. Seine Mutter war eine Schwester des Marquis von Mortara, Statthalters von Mayland, welche, da sie mit ihm schwanger gieng, an den Marquis von Quintana vermählt wurde, der aber, nachdem sie ihm ihr Liebes-Verständniß mit dem Könige entdeckt, 2 Monate hernach vor Verdruß starb, Meteranus vom Niederl. Kriege. Le Vassor hist. de Louis XIII. *Theatr. Europ.* Wagners hist. Leopoldi. Amelot de la Torre u. Motteville memoires.)

Philipp V, jetztregierender König von Spanien und Indien, sonst *Duc d' Anjou*, oder Hertzog von Anjou, genannt. Ludwig, Dauphin von Franckreich, ist der Vater dieses Monarchens gewesen, welcher solchen mit Marien Annen Victorien, einer Tochter Ferdinand Maria, Churfürstens von Bayern, und der Printzeßin von Savoyen, Henrietten Adelheit, erzielet. Seine Geburt geschahe am 19 December des 1683 Jahres. Er war kaum in das zwölffte Jahr seines Alters getreten, als er im Jahr 1695 zum Ritter des H. Geistes erkläret und am 2 Februar dieses Jahres installiret wurde. Am 2 Oct. des 1700 Jahres unterschrieb der kranck darnieder liegende König in Spanien, Carl II, nach vielen lang vorher gegangenen Streitigkeiten wegen der Spanischen Succeßion, das ihm vorgelegte Testament, welches der Cardinal Portocarero, den der Frantzösische Hof auf seine Seite gebracht hatte, vor allen andern befördert. In dem 14 u. 15 Artickel dieses Testaments ward der Hertzog von Anjou zum Kron-Nachfolger eingesetzet, jedoch mit der beygefügten Bedingung, daß Franckreich und Spanien niemals unter ein Oberhaupt kommen solten. Würde aber der Hertzog ohne Kinder versterben, so solte ihm sein Bruder, der Hertzog von Berry, und dessen Nachkommen succediren, und wenn auch diese abgiengen, solte die Kron-Nachfolge an den Ertz-Hertzog Carl und dessen Leibes-Erben, und denn endlich an den Hertzog von Savoyen gelangen. Nachdem nun hierauf der König Carl II den 1 November gedachten 1700 Jahres verstorben, öffnete man so gleich dessen Testament und setzte ein gewisses Raths-Collegium, Junta genannt, welches bis zu des Hertzogs von Anjou Ankunfft die Regierung versahe. Dieses schrieb so gleich an den König in Franckreich, Ludwig XIV, und that selbigem zu wissen, welcher gestalt der verstorbene König seinen Enckel, den Hertzog Philipp von Anjou, zum Reichs- und Kron-Nachfolger beniemet, daher bäte es, daß der Hertzog kommen und die Regierung antreten möchte. Ob nun wohl verschiedene Frantzösische Staats-Räthe der Meynung waren, man würde nicht so gleich von dem einmahl untern 3 Mertz 1700 zu Londen zwischen Franckreich, Engelland und Holland geschlossenen Theilungs-Tractat abgehen können, krafft dessen Spanien nebst America und den Spanischen Niederlanden dem Ertz-Hertzoge Carln verbleiben, der Dauphin aber Neapolis und Sicilien nebst dem Stato del Präsidii und Guipiscoa bekommen und das Mayländische an den Hertzog von Lothringen überlassen werden solte, jedoch, daß dieser hingegen sein Land an Franckreich abtrete; nichts destoweniger fanden sich andere, die zur Annehmung des Testaments riethen, indem der Theilungs-Tractat von keiner Gültigkeit mehr sey, weil der Kayser selben nicht unterschrieben gehabt. Und hierzu rieth eines theils der Dauphin selber, nebst der Madame de Maintenon, andern theils Franckreichs seine Regiersucht. Solcher gestalt erklärete der Frantzösische König in Gegenwart seiner Staats-Räthe den Hertzog von Anjou vor einen König in Spanien, schloß mit selbigem ein sehr genaues Bündniß, bedung sich dabey das Hertzogthum Mayland, die Niederlande nebst Guipiscoa und

den freyen Handel nach West-Indien mit aus. Weil nun die Statthalter in allen Spanischen Provintzien von Franckreich bereits gewonnen waren, so unterwarffen sie sich auch insgesamt dem Hertzoge von Anjou, ungeachtet viele Spanier zu befinden, die es heimlich mit dem Hause Oesterreich hielten, unter denen vornemlich die verwittibte Königin, nebst des verstorbenen Königs Beicht-Vater, der P. de la Torres, sich befanden, die auch vorgaben, es wäre mit des Königs Carls II seinem Testamente nicht recht zugegangen: allein sie sahen sich von dem grösten Hauffen überstimmet, wie denn alle diejenigen, die darvon im geringsten zu reden sich erkühneten, so gleich den Hof und das Reich meiden musten. Da nun alles in Spanien vollkommen gut eingerichtet, auch den 14 November der Hertzog von Anjou in gantz Spanien zum König war ausgeruffen worden, darbey der König in Franckreich durch einen desfalls erlassenen Arrest, wie man es nennet, unterm dato: Versailles im Monat December 1700 (Zinckens Europäische Friedens-Schlüsse T. I. p. 688. u. ff.) die dermahleinstige Nachfolge in der Kron Franckreich ihm ausdrücklich vorbehalten hatte, brach Philipp den 4 gedachten December-Monats 1700 aus Franckreich, unter Begleitung des Duc de Bourgogne und des Duc de Berry, mit einem mehr als Königl. Gefolge in das Königreich Spanien auf, und hielt den 14 April 1701 in Madrit seinen sehr solennen öffentlichen Einzug, worauf so gleich die Huldigung vom gesamten Reiche erfolgete, und er ward unter dem Namen Philipps V gekrönet. Weil nun hierdurch dem Hause Oesterreich die ihm ohnstreitig gehörige Succession auf die Spanische Monarchie entzogen wolte werden; als konnte der Kayser ohnmöglich hierbey stille sitzen, sondern griff zu den Waffen. Engelland und Holland befand sich gleichfalls höchstens beleidiget, daß der König Ludwig sie mit dem Theilungs-Tractate so hinter das Licht geführet. Daher protestirten beyde Potenzen aufs äusserste wider die von dem Hertzog von Anjou ergriffene Possession der Spanischen Monarchie. Es kehrte sich aber der König hieran nichts, besetzte vielmehr noch dazu alle Spanische Vestungen in denen Niederlanden mit eigenen Trouppen und hielte die darinnen zur Besatzung gelegene 12000 Mann Holländischer Völcker so lange im Arreste, bis die General-Staaten den Hertzog von Anjou vor einen rechtmäßigen König in Spanien, jedoch in gemessener Restriction erkennet. Hierauf errichteten der Kayser, Engelland und Holland ein Bündniß, welches am 17 September 1701 dahin geschlossen ward, daß man den Krieg wider Franckreich und den Hertzog von Anjou mit aller Macht fortsetzen, auch nicht eher Friede machen wolle, bevor dem Hause Oesterreich wegen Spanien eine hinlängliche Satisfaction geschehen, anbey solten die Engelländer und Holländer alles das behalten, was sie in America gewinnen würden; und wie man den Krieg gemeinschafftiglich zu führen sich verbinde, also wolle man auch einen künfftigen Frieden nicht anders als mit sämtlicher Genehmhaltung schlüssen. Den Anfang zum Kriege machte der Kayser in Italien, doch nicht als Ertz-Hertzog von Oesterreich, sondern als Kayser, wegen des dem Reiche heimgefallenen, von dem Hertzog von Anjou aber in Besitz genommenen Hertzogthums Mayland, welches der Kayser zu behaupten und einzunehmen trachtete; so aber viel Blut und Geld gekostet, bis es endlich erobert worden; immassen Franckreich alles anwendete, diese wichtige Provintz vor den Hertzog von Anjou zu erhalten, wozu anfänglich beyde Hertzoge von Savoyen und Mantua ein grosses beytrugen, als welche beyderseits die Frantzösische Partie ergriffen. Ersterer verstattete nicht nur denen Frantzösischen Völckern durch sein Land einen Durchzug, sondern erbote sich auch mit 8000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd zu der Frantzösischen Armee zu stossen, und dagegen ein monatlich Tractament von 400000 Livres von Franckreich anzunehmen; ja es ward gar dessen andere Printzeßin, **Marie Louise Gabriele**, an den Hertzog von Anjou am 11 September 1701 vermählet, welche Vermählung den 3 November vollzogen ward. Man bemühete sich immittelst aufs äusserste, den Eingang der Kayserlichen Armee in Italien zu verwehren: nichts destoweniger brach der tapffere Eugen mit 30000 Mann Kayserlicher Völcker unvermuthet durch das unwegsame Gebürge in Italien ein. Im Mertz des 1702 Jahres ward der Hertzog von Anjou durch eine hefftige Kranckheit von Pocken, Masern und Fieber dergestalt heimgesuchet, daß seine Gemahlin immittelst, die sich von Saragossa nach Madrit begab, nebst dem Cardinal Portocarero das Regiment verwalten muste. Da er aber wieder zur völligen Gesundheit gelanget war, gieng er so dann zu seiner und der Frantzösischen Armee nach Mantua. Als er eben daselbst seinen Einzug gehalten, bombardirte der Printz Eugenius im August-Monat diese Stadt. Der Krieg ward bis ins Jahr 1703 mit abwechselndem Glücke fortgesetzet, als in welchem Jahre den 16 May der König in Portugal zu der grossen Alliantz trat. Dieser drunge nebst den andern hohen Alliirten und allen wohlgesinneten Spaniern und Neapolitanern, welche das Recht des Hauses Oesterreich auf die Spanische Monarchie erkannten, ernstlich darauf, daß der Kayser den Ertz-Hertzog Carln zu einem Könige von Spanien erklären und nach diesem Reiche absenden möchte. Und so ward denn am 12 September des gemeldeten 1703 Jahres in Wien der Ertz-Hertzog öffentlich vor einen König von Spanien unter dem Namen Carl III erkannt. Im Jahr 1704 ward Carl nach Portugall transportiret. So bald er in Lissabon angekommen, war die Publication eines Manifestes sein erstes, das den 9 Mertz 1704 zu Lissabon unterzeichnet worden. Er declarirte darinnen, „daß er darum „in dieses Reich gekommen, damit er seine vielgeliebten Unterthanen in Spanien von dem Joche „der ungerechten Sclaverey und Tyranney, darein „sie durch die Einführung und Kronen-Räuberey „des Hertzogs von Anjou, des Königs von Franckreich und derselben Anhänger unglücklich verwickelt worden, befreyen, und sein Recht auf die „Kron Spanien, das er von Gott und der Natur „erlangt, durch Gottes Segen mit Gewalt behaupten möchte; wobey er alle und jede, die in der „Feinde Dienste getreten, mit Versprechung eines „vollkommenen Pardons, wenn sie binnen 30 Tagen

„gen sich bey ihm einfinden würden, zurücke berief, „auch allen Klöstern, Kirchen und Geistl. Gebäuden für denen zu Felde gehenden Trupen vollkommene Sicherheit versprach.„ Ob nun wohl Philipp V alle Correspondentz mit Carl und dessen Anhängern abgeschnitten hatte, so wurde doch dieses Manifest zu Granada, Cordoua, Sevilien, und an andern Orten heimlich ausgestreuet. Hingegen declarirte Philipp in einem Gegen-Manifeste den 2 May öffentlich den Krieg so wohl wider den König in Portugall, als den König Carln. Der erstere ward dadurch bewogen, gleichfalls durch ein Manifest der Welt die Ursachen kund zu thun, warum er mit König Carl und dessen Bundsgenossen den 16 May 1703 in eine Alliantz getreten sey. Nach gemachten Anstalten zu Eröffnung des Feldzuges gieng Carl nach Evora, allwo er eine Amnestie vor alle Spanier publiciren ließ, die des Philipps Parthey verlassen würden, wobey ihnen zugleich versprochen wurde, daß sie eben die Chargen wieder bekomen solten, als sie dorten gehabt, wenn sie binnen der gesetzten Zeit sich einfinden würden. Eben dergleichen that auch der Hertzog von Schomberg als commandirender General, in Ansehung der Irrländer und Enalischen Unterthanen, mit der Versicherung, daß diejenigen, so sich zur Catholischen Religion bekenneten, insgesamt bey dem Könige Carl in eben der Qualität employret werden solten, darinnen sie bey dem damahls so genannten Hertzoge von Anjou gestanden. Es kam in diesem Feldzuge wegen der Langsamkeit der Portugiesen zu keinen sonderlichen Kriegs-Thaten, ob gleich beyde alliirte Könige demselben selbst beywohneten. Philipp V eröffnete die Campagne viel zeitlicher als die Alliirten und that einen Einfall in Portugall, worinnen er Salvaterra, Segara, Montfortia, Portalegre und andere Oerter in kurtzem eroberte: hingegen eroberten die Alliirten die Vestung Gibraltar mit Accord. Im Jahr 1705 wurde von Seiten der Alliirten grosser Kriegs-Rath gehalten und darinne beschlossen, den Krieg in Catalonien anzufangen. So bald Carl den 22 August vor Barcelona glücklich angelanget, machte er ein Manifest bekannt, dessen Schluß also lautete: „Nachdem Wir uns gegenwärtig auf der grossen „Flotte der hohen Alliirten mit einem starcken „Transport befinden, so rathen Wir nochmals allen Unsern Unterthanen, Uns gehöriger massen vor „ihren rechtmäßigen König zu erkennen, im Gegentheil aber sich dem Gehorsam desjenigen, der sich „mit Unrecht auf den Thron geschwungen, ungesäumt zu entziehen; auf welchen Fall Wir aufs „neue declariren, ihnen das Laster der beleidigten „Majestät, dessen sie sich mit Erkennung des Herzogs von Anjou schuldig gemacht, zu verzeihen; „anbey confirmiren Wir nochmals durch gegenwärtiges Manifest alles dasjenige, was schon vorher in unserer ehemahligen Amnestie deshalben begriffen gewesen.„ Hierauf ward die Stadt Barcelona am 27 Aug. berennet und am 12 Octob. auf Discretion erobert: gleichwie König Carl am 19 die Huldigung einnahm und den 23 Nachmittags sich zu Pferde mit seiner Hofstatt in der Stadt einfand. Er schlug also seine Residentz in dieser Stadt auf und lebte unter denen Catalonier gantz sicher, als die sich meistens nach und nach an ihn ergeben hatten. Dieserwegen zog Franckreich im Jahr 1706 fast alle seine Macht zusammen, um Barcelona samt gantz Catalonien wieder unter des Hertzogs von Anjou Bothmäßigkeit zu bringen. Es brachen zu dem Ende auf einmal der Graf de las Torres aus Valentia, der Marschall von Tesse aus Arragonien, und der Hertzog von Noailles nebst dem Marquis von Legal aus der Grafschafft Roussillon in Catalonien ein. Philipp V fand sich selbsten bey der Armee ein, die den 1 April die Stadt Barcelona berennte. Es musten aber die Belägerer die Belagerung am 12 May, gleich an dem Tage, da die grosse Sonnen-Finsterniß gewesen, mit Verlust von mehr als 10000 Mann und Hinterlassung aller Artillerie von mehr als 150 Stücken und Feuer-Mörser, Munition, Proviant, Krancken und Bleßirten, und der meisten Bagage völlig zu Wasser und zu Lande aufheben, nachdem eben der Engel- und Holländische Succurs unter dem Admiral Leake zu rechter Zeit angekommen war. Philipp gelangte den 6 Jun. über Pampelona auf der Post zu Madrit an, und weil er die Gefahr erkannte, darinnen er sich in dieser seiner bisherigen Residentz-Stadt befand, indem die Portugiesen nur noch etliche Meilen davon standen; ließ er alle Kron-Juwelen einpacken und solche nach Franckreich bringen. Diesen schickte er seine Gemahlin mit einer ziemlich starcken Hofstatt und einer zahlreichen Bedeckung nach, die aber nicht weiter als bis nach Pampelona kam, wohin er ihr selbst den 18 Jun. nachfolgete: wie denn ihm so wohl der Staats-Raths-Präsident als auch zweye aus jedem Collegio folgen musten. Gleich darauf langeten die Portugiesen vor den Thoren der Stadt Madrit an und nahmen am 20 Jun. von der Stadt Besitz, worauf den 2 Julii Carl III mit denen gewöhnl. Ceremonien zum rechtmäßigen Könige von Spanien ausgeruffen ward. Ob man nun wohl einen Courier nach dem andern an den König Carl nach Arragonien, wohin er von Barcelona aufgebrochen war, abschickete, daß selbiger nicht säumen möchte, mit der Armee zu ihnen zu stossen, so hielte sich dieser doch auf seinem Marsche etwas allzu lange auf, indem er zu Montserrato, Tarragona und Lerida sich mit vielen Devotionen und Religions-Sachen beschäfftigte, weswegen man auch sehr langsame Tage-Reisen that. Endlich gelangete er den 17 Julii nach Sarragossa, allwo man ihn mit grossen Freuden-Bezeugungen annahm. Doch unter diesen Dingen fand der leidige Proviant-Mangel sich bey beyden Armeen ein, welchem Unheile die Uneinigkeit der Generale annoch beytrat, da hingegen die Frantzösische und Spanische Armee eine sehr ansehnl. Verstärckung erhielte, wodurch sie sich in den Stand setzte, alle vorher verlassene Päße wieder einzunehmen. Dieses legte der Vereinigung des Carls seiner Armee mit der Portugiesischen gar grosse Schwierigkeiten in Weg, die so wohl die Portugiesen nöthigten, Madrit hinwiederum zu verlassen, als auch Carln, sich aus Castilien ebenfalls wieder zurück zu ziehen: da hingegen Philipp wieder in Spanien kam und den 22 Sept. seine Residentz aufs neue zu Madrit nahm, worauf es über die, so es mit dem Hause Oesterreich hielten, gewaltig hergieng; worbey es aber noch nicht blieb, sondern es nahmen die Philippischen Concha in Castilien,

stilien, Villereal in Arragonien, Carthagena in Murcien, welches kurtz vorher die alliirte Flotte erobert hatte, nebst anderen Städten Carln wieder ab, dergleichen auf Seiten Portugalls der Marquis de Bay mit Alcantera auch that. Jedoch eroberte gedachte Flotte den 4 Sept. Alicanten, den 16 darauf die Insel Ivica, und den 24 selbigen Monats die Insel Majorca. Im Jahr 1707 trug Philipp V dem Hertzoge von Orleans das Ober-Commando auf. Dieser kam nach Spanien und trieb die Arragonier zu paaren. Zwar hatte der Graf von Galloway gesuchet, denen Frantzosen aus dem Königreich Valentien einen Einfall in Castilien zu thun, weil er aber mit keinen Trouppen aus Catalonien verstärcket ward, so vermochte er nicht einmal das Königreich Valentien zu erhalten, wie es denn den 25 April bey Almanza, einer an den neu Castilianischen Gräntzen gelegenen Stadt, zu einem Treffen kam, worinnen dessen gantze Armee theils blieb, theils gefangen ward, und er mit dem wenigen Uberreste sich kaum nach Catalonien salviren konnte. Dieser unglückl. Streich setzte Philippen in Spanien vollends feste, indem er die beyden Königreiche Valentien und Arragonien, bis auf Denia und Alicanten, sich wieder unterwarff, die er aber sehr hart züchtigte und ihnen alle ihre Privilegien nahm, worauf den 13 Oct. die Stadt Lerida mit Sturm und den 14 Nov. die Citadelle durch Accord übergiengen. So wurde auch in diesem 1707 Jahre den 25 Aug. am Tage Ludewigs, dem Hertzog von Anjou ein Printz gebohren, welcher den Namen **Ludwig Philipp** erhielte. Philipp ließ zu Bezeugung seiner Freude über diesen neugebohrnen Printzen allen aus dem Königreiche verbanneten und gefangen sitzenden Grossen, wie nicht weniger anderen, welche keine Lebens-Straffe verdienet, ihre Freyheit schencken. Auch wurde der König von Franckreich durch diese Geburt so wohl, als auch, daß den 8 Jenner vorher die Hertzogin von Burgund einen Printzen zur Welt gebohren, dem er den Titel eines Duc de Bretagne gegeben, ungemein erfreuet, so, daß er ein nachdenckliches Schreiben an den Cardinal und Ertz-Bischoff zu Paris de Noailles, um das Te Deum deswegen singen zu lassen, abgehen ließ, darinnen er meldete: „daß unter allen sichtbaren Zeichen „des Göttl. Schutzes, womit der grosse Gott seinen „Enckel, den König in Spanien, Zeit seiner Beruf„fung zur Krone gewürdiget habe, keines mehr in „die Augen leuchte, als die Geburt eines Printzen „von Asturien. Die Spanier wären hierüber um „so mehr erfreuet, je länger sie bisher ein solches „Glück entbehren müssen; und weil die Union der „zwey Königreiche zwischen ihnen ein gemeinsames „Interesse mache, als müsse Franckreich sich heute „über diese Geburt nicht weniger erfreuen, als Spa„nien bey der Geburt des Duc de Bretagne gethan „habe. Diese beyde Printzen versicherten die Be„ständigkeit der zwey Monarchien; benähmen denen „Feinden den falschen Wahn, als ob diese beyde „Reiche in eine Monarchie solten gebracht werden, „welches auch der scheinbare Vorwand des von ih„nen angefangenen Krieges sey; und gäben ihm „das grosse Vergnügen zu sehen, wie diese zwey Kö„nigreiche von Zweigen seines Hauses regieret wür„den: derowegen er dann billig erkänntlich u. Gott „dancke.„ Gegen das Ende dieses 1707 Jahres wurde nicht weniger ein grosser Theil von Catalonien unter Philippo Gehorsam gebracht. Im Jahre 1708, gleich zu Anfange desselben, wurden wegen der zukünfftigen Campagne in Catalonien und Portugall in einem deswegen zu Versailles angestellten grossen Kriegs-Rathe nicht nur grosse Projecte auf das Tapet gebracht, sondern auch dieselbe auszuführen beschlossen, und dem Hertzoge von Orleans darüber das Haupt-Commando über die Königl. Frantzösische und Spanische Truppen in erst gedachten beyden Provintzien übergeben. Der Hof zu Madrit liesse sich auch angelegen seyn, den Krieg in dieser Campagne mit gröster Gewalt fortzuführen, und debitirte man öffentlich, daß der Hertzog von Anjou selbst in Person zu Felde gehen, durch den Hertzog von Orleans mit einer Armee von 50000 Mann auf der einen, und den Hertzog von Noailles mit einem Corpo von 18 bis 20000 Mann auf der andern Seite den König Carl III. zumal in Catalonien, angreiffen und demselben zwingen wolle, diese Provintz zu quittiren, darneben auch durch eine starcke Armee, unter dem Marquis de Bay, von etlich und 40000 Mann den König in Portugall zu nöthigen, die alliirte Parthey zu verlassen, wobey denn die Hoffnung, dieses grosse Dessein glücklich auszuführen, am Versaillischen und Madritischen Hofe nicht gering war. Es wolten aber dermahlen die Frantzösischen Anschläge nicht fort. Denn ob schon die Anstalten sehr groß waren, die meisten Bischöffe und fast alle Grands von Spanien sich auch sehr angriffen, und zu dieser Campagne ansehnliche Geld-Summen dem Hertzog von Anjou überliefert hatten, fande dennoch der Hertzog von Orleans bey seiner zeitlichen Ankunfft in Madrit an allerhand nöthigen Kriegs-Requisiten einen grosen Abgang. Dahero sowohl um dieser Ursachen willen, als auch wegen des sehr anhaltenden Regen-Wetters und dadurch verdorbenen Weges und aufgeschwollenen Ströhme, gleich Anfangs die Campagne etliche Wochen weiter hinaus gesetzet wurde; der Hertzog von Anjou aber sein Vorhaben, in Person mit zu Felde zu gehen, einstellen muste. Der gröste Vortheil, den der Hertzog von Anjou dieses Jahr mit Frantzösischer Hülffe wider König Carln erhielte, war dieser, daß durch Eroberung Tortosa die beyden Städte und Vestungen, Denia und Alicante, im Königreiche Valentia, welche bishero noch in des König Carls Devotion gestanden, zu Land abgeschnitten und daher lange Zeit bloquirt, endlich aber von den Grafen von Asfeld belagert und zuletzt erobert worden waren, womit also das Königreich Valentia wieder völlig unter des Hertzogs von Anjou Gewalt gekommen. Auch ließ der Hertzog in diesem Jahre Befehl ergehen, vor seinen jungen Printzen eine Leib-Garde von 500 jungen Edelleuten aus Castilien, aufzurichten. Das 1709 Jahr hat wegen der im Haag vorgewesenen Friedens-Tractaten zwischen Franckreich, und den Holländern, in die Geschichte des Hertzogs von Anjou einen merckwürdigen Einfluß, indem die Frantzosen, als die durch den bißherigen Krieg gantz erschöpffet waren und deßwegen nunmehro Friede suchten, in selbigem zwar Hofnung von sich gaben, daß sie Carln III als rechtmäßigen König von Spanien erkennen wolten und

und Philipp V solches Königreich in zwey Monaten wieder verlassen solte: allein der König von Franckreich wurde auf starckes Anhalten des Dauphins, daß er doch den Philipp, den der Dauphin als Vater, wie auch der König als Groß-Vater zärtlich liebte, nicht verlassen möchte; gar bald anders Sinnes. Philipp beruffte indessen den 7 April die Grossen und Stände der Monarchie nach Madrit, ließ seinen ältesten Printzen, Ludwig, von ihnen, nach seiner dießfalls gethanen Declaration und Proclamation, vor einen Printzen von Asturien erkennen, ihm auch schon zum voraus huldigen und schwehren, und nahm der Cardinal Portocarero im Namen des Printzen den Huldigungs-Eyd ein. Dieses geschahe, wie man damahls schrieb, aus keiner andern Absicht, als daß dadurch der Friede unkräftig gemachet werden möchte, an dem man in dem Haag arbeitete, und vermöge dessen Philipp, wie gemeldet, Carln den Spanischen Thron abtreten solte; vornehmlich aber, um die Prätension auf Spanien desto kräfftiger und stärcker zu machen, wenn Philipp auch und sein Printz solches auf eine Zeit verlassen müßte. Als hierauf der Graf v. Stahrenberg mit seiner Armee über die Segra gieng, verursachte dieses zu Madrit ein solches Schrecken, daß sich Philipp entschloß, sich selbst zur Armee zu erheben, die damals der Marschall von Bezons commandirete. Dessen Gegenwart war um so viel nöthiger, weil die Spanier gegen die Frantzosen sehr erbittert worden und bey nahe an einander gerathen wären; aus Ursach, dieweil der Marschall von Bezons dem Grafen von Aguilar, welchen die Alliirten angreiffen wollen, und dieselben leicht in die Flucht zu bringen vermeynte, nicht an die Hand gehen wollen, sondern vorgegeben, von seinem Könige Ordre zu haben, sich in keine Schlacht einzulassen. Es richtete aber der Hertzog von Anjou bey seiner Armee, bey welcher er den 11 Sept. angelanget, nichts mehrers aus, als daß er die beyden Frantzösische und Spanische Generale mit einander vergliche, die Alliirte wohl postirte Armee recognoscirte, und, nachdem er dieselbe anzugreiffen nicht vor rathsam befand, dem Marschall von Bezons das Ober-Commando über die gantze Armee, zu nicht geringem Verdrusse der Spanier, auftrug, rühmte anbey jenes Conduite und gieng im October-Monat wieder nach Madrit zurück, dahin ihm der Graf von Aguilar, wie man davor hielte, wegen einigen Verdachts, folgen muste. Dieweil nun die Jalousie bey denen Spaniern dadurch noch mehr zunahme, als marschirete der Marschall von Bezons auf Ordre seines Königes mit den meisten Frantzösischen Trouppen wieder nach Franckreich. Doch gab der König die eigentliche Ursache davon, in einem Schreiben an seinen Enckel, den Hertzog von Anjou, in folgenden Worten zu erkennen: „Er „habe nehmlich seine Trouppen darum nach „Franckreich zurück beruffen, damit er seine eigene „Gräntzen gegen die anwachsende Macht der Al„liirten desto besser beschützen könne, mit der ange„hängten Versicherung, seinen Enckel nicht im „Stich zu lassen, wie es die Feinde verlangten, so „daß er resolviret, das Kriegs-Glück noch ferner zu „versuchen; nicht zweiffelnde, die Spanier wür„den sich ihrer seits auch in solche Verfassung setzen, „daß sie Arragonien gegen allen feindlichen Einfall „bedecken könnten. Dafern aber die Alliirten „was hauptsächliches gegen dieses Land den Win„ter über, bevor die Werbungen der 22 neuen Spa„nischen Regimenter geschehen seyn würden, vor„nehmen solten, habe solchen Falls der König, de„nen an den Arragonischen Gräntzen am nächsten „stehenden 12 Frantzösischen Regimentern befoh„len, sich mit denen Spaniern zu conjungiren. Aber „er hoffe, man werde selbige, wann sie nach Spa„nien zurück kehren würden, besser mit Lebens„Mitteln versorgen, als man jüngsthin den Fran„tzösischen Trouppen gethan habe.„ Bey diesem allen aber war des Königs Absehen, die Alliirten dadurch zu bereden, als wenn er würcklich seinen Enckel, den Hertzog von Anjou, abandonniret hätte, und ihm keine Hülffe mehr zuschicken wolle; ohne welches die Alliirten keinen Frieden mit dem Könige eingehen wolten. Um die Mitte eben dieses 1709 Jahres hatte es auch dahero um des Hertzogs von Anjou Regirung ein mißliches Aussehen, immassen sich drey Factionen in Madrit mercken liessen, davon die eine Philippiner, die andere Caroliner und die dritte die fliegende Escadron genennet wurde, welche letztern dem Hertzoge von Orleans sehr angehangen haben soll. Hingegen aber befriedigte der Hertzog von Anjou in diesem Jahre diejenigen Spanier, welche über die Einsetzung gebohrner Frantzosen in die höhern Collegia und Chargen nicht wohl zu sprechen waren, indem er einen neuen Cabinets-Rath mit lauter gebohrnen Spaniern zu besetzen sich entschloß, auch würcklich einige dazu installirte und darneben die Versicherung gab, daß künfftighin kein Frantzösischer Minister mehr einige Session und Stimme in diesem Rathe haben solte. Kurtz darauf starb der Cardinal Portocarero am 14 Sept. welcher Tod den Hertzog von Anjou und seine Gemahlin ziemlich schmertzete, weil sie an diesem Mann einen sehr klugen Staats- und in gantz Spanien hoch angesehenen Mann, mithin die vornehmste Stütze ihres Staats zur gefährlichsten Zeit verlohren. Zu Ende dieses Jahres langte ein Frantzösischer ausserordentlicher Ambassadeur, Herr von Iberville, zu Madrit an, welcher bey dem Hertzoge von Anjou öffters und lange geheime Audientzen gehabt. Weil nun die Grossen in Spanien nicht erfahren konnten, was sein Anbringen, indem solches auf das geheimeste gehalten wurde, so verursachete dieses bey denenselben nicht geringe Jalousie und Verdruß. Es blieb auch damahls würcklich geheim, und der Herr von Iberville reisete in kurtzer Zeit wieder von Madrit ab, ohne den Spaniern zu sagen, was seine Verrichtung gewesen. Das 1710 Jahr war vor Ausgang desselben dem Hertzoge von Anjou gar nicht glücklich. Zu Anfange desselben ließ der König von Franckreich ein neues Friedens-Project nach dem Haag übersenden, welches, so viel Spanien betrifft, dahin gieng, daß der König sich offerirte, Carln III vor einen König der gantzen Spanischen Monarchie in der alten und neuen Welt zu erkennen; seinen Enckel aber weder directe noch indirecte auf dem Thron zu erhalten, auch zu mehrerer Versicherung, daß Se. Majestät diesem Versprechen nachkommen wolle, denen General-Staaten 4 Plätze in

in Flandern, welche sie selbst ernennen würden, einzuräumen, bis zu völliger Abmachung der Spanischen Affairen: wobey aber dieser Punct mit eingerücket worden, daß Se. Majest. der König in Franckreich, zustehen und consentiren wolle, daß die Spanische Monarchie oder ein Theil derselben nimmermehr mit Franckreich reuniret werde, oder ein Frantzösischer Printz über diesen oder einigen Theil derselben zugleich regieren solle; welches schon gnugsam zeigte, daß der König und der Hertzog von Anjou nicht gesinnet, die Spanische Monarchie zu abandoniren. Der Hertzog von Anjou schrieb wegen dieses Frieden-Projectes im Februar einen Brief an den König und ersuchte ihn aufs beweglichste, ihn auf dem Spanischen Thron erhalten zu helffen, wozu Se. Majest. der König um so viel mehr verbunden sey, dieweil man ihn, den Hertzog von Anjou, seinen ietzigen Thron zu betreten veranlasset habe, würde man aber ihn hülfflos lassen, so sey er bereit sein Leben aufzuopffern, in Defendirung seines Regiments und Unterthanen, welche so viele Merckmahle einer grossen Treue zu ihm und seiner Regierung spühren liessen. Es wurden aber ohne dem im Julius-Monate die Handlungen wegen obgedachten Friedens-Projectes abgebrochen, weil man von beyden Seiten nicht zu einem Schlusse kommen konnte. Wie denn, daß dem Könige von Franckreich der Friede kein rechter Ernst gewesen, aus verschiedenen Umständen sich klar zu Tage geleget, welches hier zu erzehlen allzuweitläufftig seyn würde. Nur einen zu gedencken, so wurde den 4 Febr. des ietzigen Königs von Franckreich Majestät gebohren. Diesem, nachdem er von dem Cardinal von Fourbin getaufft worden, hieng der König von Franckreich das Ordens-Zeichen des Heil. Geistes an und gab ihm den Namen als Hertzog von Anjou, damit anzuzeigen, wie die Frantzosen damahls sagten, daß sie in Franckreich keinen andern Hertzog von Anjou gewärtig seyn sollen, als diesen, zu glerwürdigem Angedencken Philipps V in Spanien, der eben solchen Namen in Franckreich getragen. Der Krieg war immittelst immer fortgesetzet worden. Gegen Portugall stellete der Hertzog von Anjou oder Philipp V eine Armee von 30 Bataillons und 5000 Pferden in das Feld: iedoch der Krieg in Catalonien war das Hauptwerck. Und zwar was die Kriegs-Anstalten betrifft, so war der Hertzog von Anjou zu Anfange dieses Jahres aufs eiffrigste bemühet, den König Carl aus Catalonien zu vertreiben. Zu diesem Ende liesse er sich zu Madrit die Recrutirung der alten und Anwerbung neuer Regimenter aufs ernstliche angelegen seyn. So schwer es nun so wohl wegen grossen Mangels an Geld und an Volck daher gieng, so war doch die Ergäntzung der alten Regimenter im Februar schon geschehen, und mit Aufrichtung der neuen hoffte man längst im April fertig zu seyn, und in allem 50000 Mann zu Fuß, nebst 10000 zu Pferd auf denen Beinen zu haben, und mit der Hälffte gegen Catalonien offensive zu agiren, wozu die aus den Niederlanden kommende 14 Bataillons und 20 Escadrons, die man vor lauter Spanier und Walonen ausgab, stossen und den Abgang der Frantzösischen Trouppen ersetzen solten. Als nun eben

im Mertz eine reiche Flotte aus West-Indien zu Cadix angelanget, welche wenigstens auf 10 Millionen geschätzt worden war, wuchse dem Madritischen Hofe der Muth dermassen, daß der Hertzog von Anjou selbst in Catalonien zu Felde zu gehen sich entschloß. Dieser hatte den seit der fruchtlosen Belagerung Gibraltar her von vielen Jahren auf seinen Gütern sich aufhaltenden beleidigten oder disgustirten Marquis von Villadarias wieder hervor gezogen und zum Generalissimo über seine Armee ernennet, wiewohl zum grösten Verdruß der meisten General-Lieutenants, welche unter seinem Commando nicht stehen wolten: dagegen der Hertzog von Anjou auf dieses Generals Kriegs-Erfahrung und Geschicklichkeit grosse Hoffnung gemacht, welche aber bald zu Schanden worden. Wie denn gleich der Anfang des Feldzuges vor den Hertzog von Anjou nicht nach Wunsch von statten gieng. Dann ob zwar dieser seine Armee in gutem Stand und auch voll guten Muthes befunden, und vermeynte mit derselben Balaguer hinweg zu nehmen, auch zu diesem Ende diesen Ort durch Paßirung der Segra von Catalonien abzuschneiden sich bemühet, muste er doch wegen eingefallenen Regen-Wetters, auch anderer Hindernisse halben, dieses Vorhaben wieder zurück stellen, und gar zu Lerida über die Segra wieder zurück gehen, und so wohl etliche Canonen, und etwas von der Bagage, welche in dem Schlamm stecken blieben, als auch 300 Gefangene denen Alliirten überlassen. So konnte auch der Hertzog von Noailles mit denen Frantzösischen Trouppen von Seiten Roußillon die von dem Hertzoge von Anjou verlangte Diversion gegen Catalonien nicht machen, theils weiln er von seiner kleinen Armee noch dazu 8 Bataillons und 6 Escadrons nach Provence detachiren müssen, wegen der durch die Alliirte Flotte bey dem kleinen Hafen Cette geschehenen Anlandung, theils weiln König Carl III sonsten gute Anstalten zu Bedeckung der Catalonischen Gräntzen gegen Roußillon machen lassen. Inzwischen war der Hertzog von Anjou nach seiner Retirade bey Balaguer bedacht, das von denen Alliirten mit einigen Trouppen belagerte Arens zu entsetzen, welches auch der Spanische General von Ammenzaga mit einem Detachement von 4000 Mann glücklich in das Werck gestellt, und noch dazu Stadt und Schloß Estadilla eingenommen, auch 350 Mann von denen Alliirten zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Nach diesen beyden glücklichen Actionen, und da der Hertzog von Anjou durch die aus den Niederlanden angelangte Spanische und Wallonische Trouppen verstärcket worden, bekam er einen Muth die Alliirte Armee bey Balaguer anzugreiffen, allwo eben auch König Carl III angelanget war. Es hatte aber dieser sich so vortheilhafft postiret, daß der Hertzog von Anjou, als er den Angriff nur mit einem Detachement, welches zwar von der Armee soutiniret wurde, versucht, in 2 bis 3 Tagen über 1000 Mann eingebüßt, daher derselbe mit seiner Armee den 18 May sich nach Ybar und Belpuche wieder zurück gezogen, dagegen die Alliirten auch die Noghera paßiret, und ihr Lager zwischen Carbins und Algaria genommen. Als aber

der

der Hertzog von Anjou hierauf ein Detachement von 3000 Mann unter dem General-Lieutenant Mahoni, einem Irrländer, in Catalonien abgeschickt, welches daselbst nicht allein grossen Schaden zugefüget, sondern auch ein nicht geringes Schrecken bey den Cataloniern verursachet; so gieng der König Carl III im Junius-Monate über die Segra zurück, und nöthigte dadurch das von dem Hertzog von Anjou in Catalonien abgeschickte Detachement sich von dannen zu retiriren, um nicht von den Alliirten abgeschnitten zu werden. Inzwischen fielen zwischen beyden Armeen zuweilen scharffe Rencontres vor. Endlich da dieselbe beyderseits aufgebrochen, und König Carl III bemühet war den Krieg in Arragonien zu bringen, und Catalonien dadurch zu erleichtern, kam es den 27 Julii Abends zwischen 6 und 7 Uhr zu einem Treffen bey Almenara, in welchem die Spanische Reuterey durch den Engelländischen General Stanhope gar bald in die Flucht gebracht, und dadurch des Hertzogs von Anjou gantze Armee in solches Schrecken und Unordnung gesetzt wurde, daß sie mit Verlust gegen 2000 Todter und Gefangener, auch etlicher Canons, Fahnen, Standarten, und eines ziemlichen Theils der Bagage, ihre Flucht über Hals und Kopf nach Lerida nahm. Hierauf drang Carl III in Arragonien ein; der Hertzog von Anjou aber, der sich von dem ersten Schrecken in etwas wieder erholet, marschirte mit seiner Armee eilends auf Saragossa zu und setzte sich daselbst aufs neue. Carl folgte ihm auf der Seiten und vermeynte demselben vorzukommen, stellete sich auch des Hertzogs von Anjou Armee den 19 August ins Gesicht, und machte gleich alle Anstalten zum Angriff. Der Marquis von Bay, dem der Hertzog von Anjou das Commando aufgetragen, sahe, daß es abermahlen unvermeidlich zu einer Haupt-Action kommen würde, bat diesen, weil er sich etwas kräncklich befand, seine hohe Person zu schonen, und etwan 2 Stunden davon nach Alagon sich zu retiriren, welches auch geschahe; König Carl der III aber wohnte den 20 Aug. dem Haupt-Treffen bey Sarragossa in eigener Person bey, da es denn zu einem harten Gefecht kam, worinnen die Spanier anfänglich glücklich waren. Weil sie aber den Sieg schon in den Händen zu haben glaubten, und sich in der Hitze allzuweit wagten, wurde des Hertzogs von Anjou Armee in die gröste Unordnung gebracht und gäntzlich über den Hauffen geworffen, mithin erhielte der König Carl einen vollkommenen Sieg, welcher auch das Vergnügen hatte, daß er in dem Zelte des Hertzogs, der in höchster Eyl mit einem kleinen Gefolge nach Madrit geflüchtet, die Abendmahlzeit halten konnte: worauf er mit seiner Armee einen Einbruch in Castilien that und den Marsch nach Madrit fortsetzete. Da sahe es nun vor den Hertzog von Anjou so gefährlich aus, als noch niemalen in diesem Kriege; gleichwol bemühete er sich seine in die gröste Confusion gerathene Sachen nach Möglichkeit wieder in den vorigen Stand herzustellen, worinnen es ihm auch geglücket und ist dabey insonderheit der Castilianer Treue und Aufrichtigkeit gegen den Hertzog merckenswürdig, als die ihm mit Geld, Soldaten, und allem nach Möglichkeit beysprungen: gleichwie auch etliche Bischöffe übernahmen, zu

Ausfüllung der Magazine Frucht herbey zu schaffen. Gleichwol hielte sich der Hertzog von Anjou bey diesem allen, vor dem je länger je näher anrückenden König Carl nicht mehr in Madrit sicher, weswegen er mit seiner Gemahlin und Printzen, nebst dem gantzen Hofe den 9 September zu grosser Bestürtzung vieler Einwohner sich von Madrit nach Valladolid begab, wohin auch viele von den Grossen in Spanien und andere grosse Herren ihm folgeten. An diesem Ort war fast zu gleicher Zeit der Hertzog von Vendome aus Franckreich angelanget, welchen der König auf Begehren seines Enckels nach Spanien geschicket, um dessen zerfallenen Regiments- und Kriegs-Staat wieder in bessern Stand helffen zu richten. So hatten auch von dar aus 25 Spanische Grands ein Schreiben an den König in Franckreich, im Namen der Spanischen Nation abgehen lassen und durch einen Courier nach Versailles geschickt, mit dieser Contestation, daß sie noch unerschrocken und fest entschlossen wären ihrem Könige treu zu bleiben und Gut und Blut vor die Beschützung ihrer Krone aufzuopffern, sie getraueten sich auch ihre gerechte Sache auszuführen, zumal wenn er, der König von Franckreich, sie mit einem zulänglichen Succurs unterstützen solte; ja wenn auch dieser nicht solte zugeschicket werden können, so wäre doch dieses einmal ihr Entschluß, samt ihrem Könige ihr Leben zu wagen, und die Feinde aus Madrit und Castilien zu jagen. Dieses Schreiben ward von dem Könige in Franckreich nicht allein nach Wunsch beantwortet, sondern auch in der That die verlangte Hülffe geleistet. Bey so gestalten Sachen muste König Carl III, der inzwischen in Castilien völlig den Meister gespielet und den 24 Sept. zu Madrit seinen Einzug gehalten, auch der Stadt Toledo sich bemächtiget, den 11 Nov. Madrit wieder verlassen und sich aus Castilien gegen Arragonien retiriren. Hingegen der Hertzog von Anjou kam den 3 Dec. zu Madrit wieder an, allwo er von dem Volcke mit überaus grosser Freude empfangen wurde und verfügte darauf alle Anstalten, der Armee des König Carls den Rückmarsch, auf welchem sie begriffen war, schwer zu machen. Zu Anfange des folgenden 1711 Jahres gelangete er, der Hertzog, zu Saragossa an, dahin ihm etliche Tage hernach seine Gemahlin mit dem so genannten Printzen von Asturien folgete, welche beyde sich eine Zeitlang in der Flucht zu Vittoria in Biscaja aufgehalten hatten. Hier, zu Saragossa, behielte der Hertzog von Anjou indessen seine Residentz, um den Anfang künfftigen Feldzuges daselbst abzuwarten, wie dann das Glück, nach der Schlacht bey Villa Viciosa, ihm so günstig gewesen, daß er nicht nur nebst seiner Gemahlin und Printzen in guter Ruhe daselbst leben konnte; sondern es haben auch seine Trouppen die meisten von denen Alliirten besetzt gewesenen Oerter in dessen Devotion gebracht und die Alliirten genöthiget sich mehr und mehr zusammen zu zühen und nach Tarragona und Barcelona zu retiriren. Es starb hierauf Kayser Joseph, des Königs Carl III einziger Herr Bruder, den 17 April zu Wien, welches denselben also nach Deutschland zurück ruffte, und ward er zu Ende des Jahres zum Römischen Kayser erwählet. Ehe die Abreise geschahe, überschickte der Hertzog von Anjou an den König Carl ein

Condolentz-Schreiben, welches aber unerö̈ffnet wieder zurück gesendet wurde, weil man an der Titulatur, wie leichte zu vermuthen, vieles auszusetzen hatte. Nach Eintritt des 1712 Jahres trat der Hertzog von Anjou mit Genehmhaltung des Königes in Franckreich dem Churfürsten von Bayern die völligen Span. Niederlande ab. Auf was Art aber dieselbe an Bayern abgetreten worden, davon siehe Hist. du Congres d'Utrecht p. 310. Act. & Mem. de la Paix d'Utrecht T. II. p. 313. La Clef 1713. p. 88. Ausser dem fertigte die Königin in Großbrittannien, Anna, auch den Lord Lerington nach Spanien ab, in dessen Gegenwart Philipp den 5 Nov. mit Bewilligung des Königs von Franckreich nicht nur auf Franckreich renunciirte, sondern auch, wenn sein Haus ausgehen solte, den Hertzog von Savoyen, zum künfftigen Reichs-Nachfolger declarirte. Im Jahr 1713 wurde der Hertzog von Anjou, Philipp, nach dem 12 Jahre hindurch fortgesetzten Spanischen Succeßions-Kriege, in dem Utrechtischen Frieden vor einen König von Spanien erkannt, ausgenommen von dem Römischen Kayser Carl VI, welcher sich sein Recht auf die Spanische Monarchie vorbehielte. Es ward ihm auch ein Printz, Namens Ferdinand, den 17 Sept. gebohren. Im Jahr 1714 den 14 Februar ward der König Philipp in den Wittwer-Stand gesetzet und in eben diesem Jahre den 26 Junii wurde zwischen ihm an einem und den Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande am andern Theile ein Friedens-Commercien-Schiff- und Seefahrts-Tractat zu Utrecht geschlossen und vollendet. Einige Monate darauf legte er seinen Wittwer-Stand ab und vermählte sich den 17 Sept. mit Elisabethen, Hertzogs Odoards II Farneſe von Parma, und Dorotheen Sophien, Printzeßin von Chur-Pfaltz-Tochter, und ward das Beylager den 25 Dec. vollzogen. Im Jahr 1715 den 6 Febr. schloß er, ebenfalls zu Utrecht, mit Johann V, Könige in Portugall, einen Frieden. Im Jahr 1716 den 20 Jenner ward der König Philipp mit einem Printzen erfreuet, welcher den Namen Carl erhielte und anietzo König beyder Sicilien ist. Im Jahr 1717 den 22 Aug. griff er auf Anstifften des Cardinals Alberoni, mit seiner Flotte die Insel Sardinien an, da er doch diese Flotte eigentlich wider die Türcken ausgerüstet, auch dem Pabste, der ihm den Zehenden von den geistlichen Gütern desfalls zugestanden, versprochen, die Kayserlichen Lande damit nicht zu beschweren, nachdem er vorher ein Manifest publiciret, darinnen er die Ursachen dieser Landung entdecket, weil nemlich der Kayser sich des völligen Titels eines Königes in Spanien bediene, seinem jungen Printzen den Namen eines Hertzogs von Asturien beygeleget und den Molinos, welcher als ein Mitglied der Inquisition nach Spanien beruffen worden, in dem Mayländischen in Verhafft bringen lassen; überdem so müsse er auch die von dem Spanischen Reiche abgerissenen Lande, wiederum an das Reich zu bringen suchen. Ob nun wohl der Pabst den König Philipp in einem besondern Breve vom 25 Aug. des 1717 Jahres davon abzuhalten suchte, so ließ er doch durch den Marquis von Grimaldo bey seinen auswärtigen Gesandten dieses Vorhaben nicht allein legitimiren, sondern belagerte auch würcklich den 23 Aug. Cagliari, welches sich auch den 31 Sept. ergeben muste; worauf der Marquis Rubi, welcher im Namen des Kaysers diese Insel besetzt hielte sich mit seinen Soldaten von selbiger zurücke zog. Ob nun wohl denen Europäischen Potentaten diese Landung gar nicht gefiel, auch der König von Franckreich und Engelland diesen Streit zwischen dem Kayser und dem Könige von Spanien zu heben suchten, so fuhr dieser gleichwol fort jenes Lande zu beunruhigen, brachte auch in dem Piemontischen eine Armee zusammen, weswegen man sich befürchten muste, daß Mayland und Neapolis angegriffen werden möchte. Wie nun alle Anstalt zur Invasion gemacht, gieng Spanien unter dem Commando des Marquis de Lede auf das Königreich Sicilien loß, ohngeachtet der Hertzog von Savoyen, der dazumal Sicilien besaß, mit dem Könige von Spanien in sehr genauer Alliance und Freundschafft stund. Und zwar geschahe dieses bloß unter dem Prätexte, weil Savoyen mit dem Kayser geheime Tractaten gepflogen, das Königreich Sicilien demselben abzutreten, und weil der Gouverneur von Palermo, Graf von Maffey, sich von denen Spaniern gantz nichts feindliches versahe, ließ er die Spanischen Schiffe gantz sicher und ungehindert in den Hafen einlauffen, wie er aber merckte, daß die Spanier nicht als Freunde sondern als Feinde kamen, und er gleichwol ihnen nicht gewachsen, besetzte er das Schloß und die Vestung, und zoge sich nach Messina. Hierauf nahmen die Spanier den 9 Julii 1718 die Stadt Palermo ein, und nachdem sich endlich den 13 Jul. das Schloß gleichfalls ergeben muste, giengen sie weiter nach Meßina zu, da inzwischen der Hertzog von Savoyen zwey Ministers nach Wien abschickte, bey dem Kayser wider die Spanier Hülffe zu suchen. Es bemüheten sich die Spanier das gantze Königreich Sicilien zu überwältigen und pflogen auch deswegen mit dem Ragotzky und denen Türcken geheime Tractaten: allein ihr Vorhaben wurde gewaltig unterbrochen, da nicht allein der Kayser mit Savoyen, wegen Uberlassung Sicilien und Beschützung des Königreichs Sardinien sich verglich, sondern auch die Englische Flotte den 1 Aug. 1718 vermöge der mit dem Kayser errichteten Alliance unter dem Admiral Bing in dem Neapolitanischen Hafen einlief, da denn nur erwehnter Admiral dem Cardinal Alberoni seine Ankunfft und seine Kriegs-Meynung, dem Kayser mit seiner Flotte beyzustehen, alsobald eröffnen ließ, der ihm aber sehr hochmüthig darauf antwortete. Doch indem der Kayser seine Truppen von Neapolis nach Sicilien übersetzen ließ, und die Englische Flotte auf die Spanische loß gieng, nahmen die Spanier den 23 Jul. die Stadt Meßina ein, das Schloß aber behielten die Savoyer noch besetzt, und war von gantz Sicilien nichts mehr übrig als Drepanio, Termini und Melazzo. Hierauf geschahe den 11 Aug. 1718 die merckwürdige See-Bataille zwischen der Englischen und Spanischen Flotte, davon zwar diese an Schiffen weit stärcker war, allein dem ohngeachtet kamen von etlichen 30 nicht mehr als 15 Schiffe davon, die übrigen wurden entweder gefangen oder verbrannt, hingegen büßten die Engelländer auch

auch nicht einmahl ein einziges ein. Nichts desto weniger fuhren die Spanier in Belagerung des Schlosses vor Meßina fort, eroberten auch solches den 29 September und giengen sodann vor Melazzo, welches mit Kayserlicher Besatzung versehen war. Wie nun solches die Kayserlichen zu entsetzen suchten, so kam es den 15 October 1718 zum Treffen, da denn zwar anfänglich die Kayserlichen in das Spanische Lager eindrungen, nachmahls aber sich doch wiederum zurücke ziehen musten, und wurde also die Belagerung vor Melazzo tapfer fortgesetzet. Mittlerweile ließ Spanien durch seinen Gesandten, den Fürsten von Cellamare, verschiedenes wider den damahligen Regenten in Franckreich, den Hertzog von Orleans, in geheim unternehmen, weßwegen er auch zu gefänglicher Hafft gezogen ward. Hierauf publicirte der Hertzog von Orleans wider den König in Spanien zu Ende des 1718 Jahres ein besonderes Manifest, und in einem anderweitigen vom 9 Jenner 1719 kündigte er Spanien ordentlich den Krieg an, welches schon vorher den 27 Decemb. 1718 der König von Engelland auch gethan. Allein der König von Spanien declarirete dargegen öffentlich, daß, woferne die Frantzosen etwas feindliches wider Spanien unternähmen, würde er sie als Rebellen von Franckreich gehörig bestraffen, welche Schrift von dem Parlament den 16 Jenner unterdrücket und von dem Hertzog von Berwick auf Befehl des Königes beantwortet ward. Nachgehends aber publicirte der König von Spanien den 23 Febr. 1719 ein neues Manifest, darinnen er alle Schuld des Krieges von sich abzulehnen suchte, allein dem ohngeachtet giengen die Frantzosen unter dem Marschall von Berwick im Monat April 1719 würcklich auf Spanien loß, belagerten den 16 May Fuentarabien, welches sich auch den 16 Junii ergeben muste. Ferner giengen die Frantzosen den 20 Julii vor die Vestung St. Sebastian, davon sich auch die Stadt den 1 August ergab, welcher den 17 August Tolose, die Hauptstadt von Guipiscoa, nachfolgete. Hierdurch wurden die Städte von gedachter Provintz bewogen, Gesandten an den Berwick zu schicken, und sich Franckreich zu unterwerffen. Inzwischen tractirte der Spanische General, Marquis de Lede, auch mit dem Grafen von Seckendorf wegen eines Waffen-Stillstandes; als aber die Kayserlichen selbigen nicht eingehen wolten, bath er nur, daß man ihm nur einige Schiffe erlauben möchte, um die Spanische Armee aus dem Königreiche Sicilien transportiren zu können, welches sogleich dem Kayser hinterbracht wurde; und weil die Kayserlichen unterdessen von neuen verstärcket wurden, musten die Spanier die Belagerung vor Melazzo am 28 May 1719 aufheben. Hingegen verfolgten die Kayserlichen unter dem General Merci die Spanier, zu welchen sich eine grosse Menge Bauern mit begeben hatten, und nachdem sie selbige eingeholet, kam es den 20 und 21 Julii 1719 bey Francovilla zu einem hefftigen Treffen, in welchem zwar anfänglich die Spanier, nachgehends aber die Kayserlichen die Oberhand behielten, wiewohl mit einem recht blutigen Siege; doch thaten die Kayserlichen den 28 Julii mit ihrem beständigen Feuern den Spaniern auch sehr grossen Schaden. Und da da jene diesen Meßina wieder abzunehmen suchten, nahmen sie den 1 Julii 1719 Taormina und kurtz darauf Staletta weg, worauf sie auch den 19 August die Stadt Meßina selbst nebst dem Lager, ausgenommen das Schloß, eroberten; doch muste sich auch solches den 18 October nach einer harten Belagerung an die Kayserlichen ergeben. Durch die obgedachten glücklichen Progressen der Frantzosen ward Philipp bewogen, nicht allein den Cardinal Alberoni, als den Anstifter dieses Krieges vom Hofe zu schaffen, sondern ließ auch durch den Parmesanischen Gesandten den Abt Landini gegen Franckreich declariren, daß er unter gewissen Bedingungen die Quadrupel-Alliance annehmen wolte; weil aber diese Bedingungen verworffen wurden, so ließ er endlich den 17 Februar. 1720 durch den Marchese de Beretti Landi im Haag gedachte Alliance unterschreiben. Hierauf giengen die Spanier nach Palermo zurücke, und dem König Philipp ward den 15 Mertz abermahls ein Printz gebohren, den er nach sich Philipp nannte. Die Spanier wurden immittelst von den Kayserlichen verfolget, und den 18 April 1720 ihr Lager angegriffen, da sie sich dann zwar anfangs wehreten: allein da der General de Lede abermahls um einen Waffen-Stillstand bath, auch Sicilien und Sardinien sogleich zu räumen befahl, verglich man sich dieserwegen den 6 May. Als nun hierauf die Spanische Armee nach Spanien zurück gieng, und der König Philipp die Quadruple-Alliance unterschriebe, so verliessen auch den 25 August 1721 die Frantzosen Fuentarabien und die Vestung St. Sebastian. In eben diesem Jahre ließ der König Philipp seinen Printzen Ludwig, der nunmehr das 13 Jahr erreichet, in alle Reichs-Collegia einführen, damit er in Zeiten zu denen Regierungs-Geschäfften angewiesen und derer Staats-Sachen kundig werden möchte. Bald darauf den 16 Novembr. ward zwischen diesem Printzen und des Hertzogs von Orleans Printzeßin Tochter, Mademoiselle von Montpensier, sonst Louise Elisabeth d'Orleans, so noch nicht völlig 12 Jahre alt war, ein Heyraths-Contract geschlossen und in Gegenwart aller Printzen und Printzeßinnen von Geblüte unterschrieben; die Vermählung aber den 21 Jenner des folgenden 1722 Jahres zu Lerma, biß dahin der König Philipp und der Printz ihr entgegen gegangen waren, vollzogen. Noch ward in diesem Jahre zu Cambray der Friedens-Congreß von denen vier Puissancen, so die Quadruple-Alliance ausmacheten, veranlasset. Es kamen dahin die Kayserlichen, Frantzösischen, Englischen und Spanischen Gesandten: allein die Spanischen wolten diesen Friedens-Congreß nicht eher anfangen, biß sie das Decret wegen der Investitur und Expectantz der Succession von Florentz, Parma und Placentz vor den Don Carl erhalten. Gegen das Ende des 1723 Jahres nahm der König an Leibes- und Gemüths-Kräften sehr ab, deßwegen er sich entschloß die Regierung nieder zu legen. Dieses geschahe den 15 Jenner des 1724 Jahres gantz plötzlich und zu iedermanns höchster Verwunderung, an welchem Tage in Beyseyn derer Infanten, Don Ferdinand, Don Carlos und Don Philipp, wie auch aller Grandes und vornehmer Herrn des Hofes, der König die Krone in dem Escurial nieder legte, schriftliche Erklärung darüber ausstellete, und seinem ältesten Sohne, Ludwig, dem bißherigen Printzen von Asturien, die Regierung abtrat, vor sich und seine Gemahlin aber weiter nichts als die Gegend des Pallastes von St. Ildefonse und des Zeolchs Balsain, nebst einer auf den Pacht von Toback angewiesenen jährlichen Pension von 600000 Stücken von Achten oder Species-Thalern auf Lebenslang vorbehielt; wiewohl er sich auch noch ausgedungen eine Million Stücke von Achten, um den Bau des Schlosses St. Ildefonse zu vollenden. Auch wurden vor jeden Infanten jährlich 150000 Ducaten, und vor die junge Königin von Franckreich biß zu ihrer würcklichen Vermählung, jährlich 50000 Ducaten ausgezogen. Nachdem gedachte des Königs schriftliche Erklärung, die Ubergebung der Regierung und seinen Vorbehalt auf Lebenszeit betreffend verlesen war, so unterzeichnete der Printz eine Gegenschrift, kraft welcher er alles das verlangte versicherte, auch die Krone und Regierung annahm, und vor seinem Vater sich auf die Knie niederlegete, der ihn denn zum Könige öffentlich erklärete, die Unterthanen als ein guter König zu beherrschen vermahnete, und einen Cabinets-Rath niedersetzete, der unter ihm die Regierungs-Sachen verwalten solte. Des König Philipps Declaration, wegen Niederlegung der Krone, war in folgenden Worten abgefasset: „Nachdem „ich seit 4 Jahren reiflich und mit besonderm Nachdencken „mein elendes und mühseliges Leben betrachtet und gefunden, wie GOtt seit meiner 23jährigen Regierung Franckheit, Krieg, und verschiedene Veränderungen nach seinem „Willen über mich kommen lassen, hiernächst aber observiret, daß mein ältester Sohn, Don Ludwig, ältester Printz „von Spanien, ein hinlängliches Alter erreichet, und bereits vermählet ist, zugleich aber auch die gehörige Capacität, Verstand und Qualitäten besitzet, mit Recht und „Billigkeit diese Monarchie zu regieren und zu beherrschen: „so habe ich mich resolviret, die Regierung gäntzlich nieder „zu legen, und von allen Affairen, so dieselbe angehen, zu „abstrahiren, gleichwie ich dann hierdurch auf alle Staaten, „Königreiche und Herrschaften, renuncire, und selbige gedachten meinem ältesten Sohn, dem Printzen Don Ludwig, „cedire. Hingegen will ich mit der Königin, welche, wie

„ich

„ich verspüret, gäntzlich mit mir eines Sinnes ist, und mir „gerne Gesellschaft leisten wird, in diesem Schloß St. Ilde„fonse verbleiben, um GOtt zu dienen, mich aller andern „Sorgen zu entschlagen, an den Tod zu gedencken, und vor „meine Seligkeit zu sorgen. Diesemnach ist mein Wille, „daß dieses im Rath verlesen und publiciret werde. Gegeben „zu St. Ildefonse, den 15 Jan. 1724.„ Solcher gestalt war nun sein Printz König, und er, der König, begab sich würcklich mit seiner Gemahlin auf das Schloß St. Ildefonse zurücke. Unterschiedene hohe Bediente und andere Personen von hohem Range baten den König um Erlaubniß, bey ihm zu bleiben, und ihr Leben gleichfalls bey ihm zu beschlüssen; es hat aber derselbe aus Vermuthung, daß es ihr rechter Ernst nicht sey, oder aus andern Ursachen, niemanden bey sich zu behalten, gewilliget, als den Marquis von Grimaldo zum Sur-Intendant, den Marquis von Valouze zum Stall-Meister, den P. Bormudes zum Beicht-Vater, und eine Anzahl von Bedienten, die zur Aufwartung unumgänglich nöthig, und zusammen etwan 60 Personen ausmachten. Die Königin hat auch nur die verwittbete Printzeßin von Robeq, die Marquise de las Nieves, und einige Weiber zu ihrer Bedienung zu sich genommen. Er, Philipp, wolte auch zur Garde mehr nicht als 4 Hellebardirer haben, nahm aber nachher, auf inständiges Bitten des neuen Königs, derer 25 an. Kurtz, er trieb seine Andacht so hoch, daß er allen äusserlichen Merckmahlen der Königlichen Hoheit, ja so gar dem Tittel: Majestät, entsagete, und sich bloß Philipp von Bourbon schrieb; wie er sich denn überdiesi noch in einem langen Rock, ohne Gold und Silber einkleidete, und im Gehen sich eines grossen Stabes, nach Art derer Pilgrims, bedienete. Jedoch aber währete dieser veränderte Stand nicht über achthalben Monat. Denn am 15 August obgedachten Jahres fiel der junge König in eine unverhofte Kranckheit, wozu ein gewisses Fieber, so die Spanier Tabardillo nennen, und endlich die Kinder-Blattern kamen, an welchen er in der Nacht zwischen dem 30 und 31 August verstarb. Des Tages also vor solchem seinen Tode ließ er den Präsidenten von Castilien, den Ertz-Bischof von Toledo, den General-Inquisitor und den Staats-Secretair d'Orendain vor das Bette kommen, und befahl eine Acte aufzusetzen, in welcher er seinem Vater die Krone, so er, bloß um seinem Willen zu gehorsamen, von ihm angenommen gehabt, wieder überlieferte, demselben volle Gewalt gab, in seinem Namen, wenn er es vor gut befinden würde, ein Testament zu machen, und ihm seine Gemahlin auf das sorgfältigste anbefahl. So bald der König gestorben war, ward die von ihm in Faveur seines Vaters gemachte Acte, die Zurückgebung der Krone betreffend, durch einen Staats-Secretair in Gegenwart aller derer, so sich in dem Zimmer befanden, öffentlich abgelesen, durch einen Courier selbigem das Absterben seines Sohnes nach Ildefonse wissend gemacht, und ersuchet, daß er, als natürlicher König und eigenthümlicher Besitzer der Monarchie, die Regierung eiligst wieder übernehmen möchte. Mittlerweile aber, da man die Ankunfft des Königs erwartete, formirte sich eine Junta, die aus dem Ertz-Bischoff von Toledo, aus dem General-Inquisitor, aus dem Präsidenten von Castilien, wie auch aus allen Cammer-Herren bestunde, welche mit dem Tittel Grandesse beehret, und zu der Dignität eines geheimen Staats-Raths erhoben gewesen. Allein die gantze Verrichtung dieser Junta bestunde in weiter nichts, als daß sie die Anstalten zur Erhebung einer Summe von 1500 Pistoletten traf, welche zu denen Begräbniß-Kosten des verstorbenen Königs erfordert wurden. Denn der König Philipp V fande sich gleich den andern Morgen am 1 Sept. nebst seiner Gemahlin und dem Infanten, Don Ferdinand, in dem Pallaste zu Madrit ein, und nahm in der Qualität eines Regenten des Königreichs und Vormunds derer Printzen, seiner Kinder, die Besorgung der Regierung und derer Affairen des Staats auf sich. Er wolte durchaus keinen andern Tittel als den gedachten von einem Regenten des Königreichs und Tutore derer Printzen seiner Kinder annehmen. Daß es auch sein rechter Ernst gewesen seyn müsse, nicht mehr in der Qualität eines Königes zu regieren, erhellet aus denen Dingen, welche binnen dem fünftägigen Interregno expediret, und von ihm unterschrieben worden sind; allermassen er sich Philipp von Bourbon, keinesweges aber Ich der König geschrieben, wie es sonsten in Spanien gewöhnlich ist. Weil aber die Spanier damit nicht zufrieden seyn wolten, sondern inbrünstiglich wünscheten, ihn wiederum auf dem Thron zu sehen, in der Qualität ihres natürlichen Königs und Eigenthümers der Monarchie, welche, nach denen Fundamel-Gesetzen des Staats, ihm durch das Rückfalls-Recht (Jus Reversionis) wiederum anheim gefallen war: also formirten sich viele Junten deßfalls, von Gottesgelehrten sowohl als Rechtsgelehrten, nicht etwan, daß sie hätten entscheiden wollen, ob er mit gutem Gewissen aufs neue den Thron besteigen könnte, wie solches in einigen Schriften öffentlich ausgebreitet worden; sondern vielmehr einmüthiglich zu decidiren, daß er, ihn nicht nur besteigen könnte, sondern auch in seinem Gewissen und der Gerechtigkeit nach verbunden sey, solchen von neuen zu besteigen; wie solches aus einem Gutachten des Raths von Castilien, unterm Dato den 4 September zu ersehen. Ob nun gleich dieses Gutachten des Raths von Castilien keine Würckung in dem Gemüthe des Königes that; ließ man dennoch nicht nach, annoch verschiedene Sammlungen zu halten, worinnen beschlossen wurde, ein anderweitiges Gutachten zu übergeben, welches stärcker und nachdrücklicher wäre, als das vorige. Solches geschahe auch in der That: allein der König hatte nicht mehr Egard davor, als vor das erstere. Die Liebe zu einem stillen, eingezogenen und ruhigen Leben, die ihn ehemals bewogen, den Scepter nieder zu legen, machte, daß er nochmahls protestirte, was massen er nicht gesonnen sey, die Affairen anders, als in der Qualität eines Regentens des Königreichs zu administriren, wolte auch schlechterdings, daß der Infant, Don Ferdinand, als König proclamiret werden solte. Uber diese beständige Verweigerung des Königs geriethe nicht nur der Rath von Castilien, sondern auch alle andere Collegia in die höchste Bestürtzung. Weil sie aber die traurige Würckung einer minderjährigen Regierung besorgeten, baten sie den Beicht-Vater des Königs, ingleichen den Päbstl. Nuntium, und den Marschall von Tesse, daß sie doch geruhen möchten, ihre Bitte und ihre Vorstellungen mit denen ihrigen zu vereinigen. Hierzu nun liessen sie sich alle dreye willig finden. Der erste bedrohete den König, ihm seine Absolution zu versagen. Der andere beschwur ihn im Namen des Pabstes, und der dritte sollicitirte darum mit denen triftigsten Vorstellungen von der Welt im Namen des Allerchristlichsten Königes. Ein ieder von ihnen stellete dabey vor, was massen zu besorgen wäre, daß sich währender Minderjährigkeit des Infanten, Don Ferdinands, eine Art von einer Anarchie in dem Staat formiren möchte, die dem Infanten und Staat höchst nachtheilig seyn könnte, weil es an Briguen und heimlichen Händeln oder Partheyen nicht fehlen würde; ja daß eben diese Briguen und Partheyen vermögend wären, solche Unruhen in Europa zu erregen, die dem Interesse des Infanten Don Carl höchst schädlich seyn dürften. Hier nun konnte der König der Stärcke der angeführten Motiven länger nicht widerstehen, sondern faßte endlich den Entschluß, die von dem Könige, seinem Sohne, gemachte Retrocessions-Acte anzunehmen, folglich den Thron in der Qualität eines Königes wieder zu besteigen, weßhalben am 6 September des Abends um halb eilf Uhr ein Decret ausgefertiget wurde, worinne der König seine genommene Resolution, wie auch seine gantze Intention, weitläuftiger declariret und kund gethan hat. Der König kam selbst von St. Ildefonse nach Madrit, hielte sich einige Tage daselbst auf, und wiedmete sich binnen seines Aufenthaltes zwey Stunden des Morgens, und zwey Stunden des Nachmittags denen Cabinets-Affairen. Darauf ist er, nachdem er die Junta, welche sich formirt gehabt, durch ein Decret caßiret und solches allen denen, woraus sie bestunden, notificiret worden war, nacher St. Ildephonse zurück gekehret. Er verordnete zwey Couriers, welche ihm alle Tage die Berathschlagungen del Despecho überbringen musten; wobey er versprach seine Entscheidung und Resolution in Ansehung derer Materien, die ihm des Morgens vorgetragen worden, mit dem Courier, der des Abends anlangete, zurück zu senden. Aber wieder auf den obgedachten Friedens-Congreß zu Cambray zu kommen, so wurde das verlangte Decret wegen der Investitur und Expectantz der Successiön den 24 Jenner des nun gemeldeten 1724 Jahres von denen Kayserl. Gesandten übergeben, worauf sogleich den 26 dieses Monats der Congreß gewöhnlicher massen eröfnet wurde. Allein die Friedens-

Tracta-

Tractaten giengen sehr langsam von statten, indem nicht allein wegen der Succeßion des Infanten, worüber man sich doch hernach noch verglich, sondern auch wegen vieler andern Dinge viel gestritten wurde. Vornehmlich aber verlangte Spanien von Engelland die Restitution von Gibraltar und der Insul Minorca, worein aber Engelland durchaus nicht willigen wolte. Während diesem Congreß schickte der König von Spanien den Baron und nachmahligen Grafen von Riperda nach Wien, und weil er dem Kayser im Namen seines Königes allerhand billige Vorschläge thate, muste der Printz Eugenius, der Graf Sintzendorf und Graf Stahrenberg mit ihm tractiren: worauf den 30 April 1725 zu Wien zwischen dem Kayser und dem Könige von Spanien eine Freundschafts- und Defensiv-Alliantz geschlossen wurde, darinne unter andern Puncten auch war, daß Philipp V gleichfalls von dem Kayser Carl VI vor einen rechtmäßigen König in Spanien und Indien erkannt wurde. Siehe diesen Wienerischen Friedens-Schluß in Zinckens Europäischen Friedens-Schlüssen T. I. p. 889 u. ff. Auch wurde zu Wien den 1 May zu desto mehrerer Befestigung ietzt gedachten Friedens, ein besonderer Schiffahrt- und Commercien-Tractat unter diesen beyden Potentzien errichtet, wodurch alle und jede noch etwa zu besorgende Irrungen gäntzlich gehoben und gleichsam schon zum voraus möchten entschieden seyn. Weil durch diese Wienerische Alliance das gantze Theater geändert ward, so wurde von Franckreich, Engelland, Preussen und Holland die Hannöverische Alliance dagegen gemacht, und zwar geschahe dieses den 3 Sept. 1725. Im Jahr 1726 den 11 Jun gebahr die Königin von Spanien ihrem Gemahl eine Printzeßin, welche den Nahmen Marie Therese Antonia Raphaele empfieng. In eben diesem Jahre belagerten die Spanier Gibraltar und die Engelländer liessen die Spanischen Gallionen in America nicht aus dem Hafen Porto Belo, doch kam es noch nicht zum allgemeinen Kriege, sondern es ward ein neuer Friedens-Congreß 1727 zu Soissons angesetzet. Als sich nun alle Gesandten im Jahr 1728 daselbsten eingefunden, so wurde unterdessen im Jahr 1729 der Sevilische Tractat zwischen Spanien, Franckreich und Engelland geschlossen, welchem die Holländer mit beytraten. In demselben hatte man in 9 Artickel mit ausgemacht, daß 6000 Mann Spanier in die Vestungen der Hertzogthümer Florentz, Parma und Piacenza solten eingeführet werden, damit bey dem ereigneten Fall der Spanische Infant Carl desto ungehinderter darinnen succediren könnte. Der Kayserliche Hof war nun hiermit gar nicht zufrieden, sondern berufte sich auf die bekannte Quadrupel-Alliance und auf den Frieden zu Wien vom Jahr 1725, darinne wäre einmahl feste gestellet worden, daß es keine Spanischen sondern Neutrale Trouppen seyn solten, und darbey müste es auch bleiben. Hierüber disputirte man das gantze 1730 Jahr. Die Spanier rüsteten sich während der Zeit zur See aus, und giengen mit einer considerablen Flotte nach Africa, unter dem Vorwande die Mohren zu bekriegen, obgleich die wahre Absicht war, die Flotte bey Zeiten in Stand zu setzen, damit man, wenn es nöthig, nach Italien gehen könnte. Sie nahmen inzwischen die Vestung Oran weg und schlugen die Mohren vor Ceuta, worbey der Spanische General Marquis von St. Crux sein Leben einbüssete. Immittelst starb zu Anfange des 1731 Jahres der letzte Hertzog Anton zu Parma aus dem Farnesischen Hause, und ob sich gleich dessen Gemahlin schwanger ausgab, so fiel doch die Hofnung in Brunnen, und Spanien drung nunmehr drauf, daß die 6000 Mann von seinen Trouppen möchten überbracht werden. So sehr sich nun der Kayserliche Hof bißhero darwieder gesetzet hatte; so willigte er doch endlich mit Consens des Reichs drein, nachdem er vorhero einen besondern Tractat dißfalls zu Wien 1731 den 22 Jul. mit Engelland und Spanien, geschlossen. Darauf gieng noch zu Ende des Jahres unter Escortirung der Spanisch- und Engelländischen Flotte der gantze Transport vor sich, und Printz Carl kam selber auch zu Livorno an. Im Jahr 1733 schloß Spanien mit den Königen von Franckreich und Sardinien eine Alliantz, dessen Inhalt aber nicht bekannt worden. Am 16 May dieses Jahres begab sich Philipp V von Sevilien, wo er seit 1729 seine Residentz gehabt, mit seiner gantzen Hofstatt hinweg in die Gegend Madrit. Die Königin, welche besorgete, er möchte alsdenn wieder auf den Entschluß fallen, die Krone nieder zu legen, suchte ihn zwar auf alle Weise von dieser Veränderung der Residentz abzuhalten, willigte aber doch endlich, da sie ihren Zweck nicht erhalten konnte. Den 12 Jun. langte der König nebst der Königin, dem Printzen von Asturien, und dem grösten Theil seiner Hofstatt glücklich zu Aranjuez, einem Königl. Lust-Schlosse zwischen Toledo und Madrit, an, welchem den 16 Jun. die jüngsten Infanten und Infantinnen folgten, worauf auch nach und nach die fremden Minister und übrige Hofstatt sich einfanden. Im Julius-Monate verlegte der König seine Residentz nach St. Ildephonse, den 17 Octob. nach dem Escurial, und im December-Monate nach Buenretiro. Und in der That war der Königin Besorgniß nicht ohne Grund gewesen. König Philipp wolte von neuen die Krone niederlegen; iedoch wusten unter andern vornehmlich die Gemahlin und der Staats-Secretair Patinho ihm diesen Schluß auf eine geschickte Art auszureden: wie er denn zu selbiger Zeit eine sehr scharfe Verordnung an alle Regierungen, Justitz-Collegia, Obrigkeiten und Beamten in seinem Königreiche, ergehen ließ, daß man in Zukunft keine Processe und Rechts-Sachen mehr, unter welchem Vorwande es auch immer sey, aufhalten und verzögern, sondern alle Monate einen ausführlichen Bericht von allem, was vorgegangen, nach Hof einsenden solle, um daraus den Statum der Processe, und, wie sie entschieden worden, zu ersehen; allermassen er entschlossen wäre, bey dem Vortrage dieser Berichte in dero hohem Rathe gegenwärtig zu seyn, und die Ubertreter solches Verbots mit unaussprechlicher Strafe zu belegen. Als es gegen das Ende dieses Jahres zwischen dem Kayser, Spanien, Franckreich und Sardinien, wegen der zwistigen Pohlnischen Königs-Wahl zur Ruptur kam; so trat der König Philipp in dem May-Monate des folgenden 1734 Jahres seinem ältesten Sohne anderer Ehe, dem Don Carlos, die Königreiche Neapolis und Sicilien, nachdem er solche durch seine Trouppen feindlich angreifen, auch gröstentheils erobern lassen, mit Verleihung des Königlichen Tittels erblich ab, unter der Bedingung, daß, wenn er und sein Hauß ohne männliche Erben abgehen solte, solche Königreiche an die Kron Spanien zurücke fallen solten. Im December hatte er auch das Vergnügen, durch die Niederkunft seiner Tochter, der Prinzessin von Brasilien, mit einer jungen Printzeßin, ein Groß-Vater zu werden. Es wurden darüber zu Madrit grosse Lustbarkeiten angestellet. Alleine da dieselben kaum geendiget waren, entstund in der Nacht zwischen dem 24. und 25 Decemb. in dem Königl. Pallaste zu Madrit eine so gewaltsame Feuers-Brunst, daß davon in kurtzen fast der gantze Pallast in die Asche geleget wurde, und nichts mehr übrig blieb, als die Bibliotheck, das Gewölbe, wo die Juweelen verwahret werden, und ein Theil von dem Appartement des Printzens von Asturien. Im Jahr 1735 eroberte er durch seine Völcker nicht nur den Rest von Neapolis und Sicilien, wie auch die Vestungen im Statu Præsidii, sondern er vertrieb auch nach geschehener Vereinigung mit den Frantzosen und Savoyarden, die Kayserlichen gäntzlich aus Italien, so, daß das eintzige Mantua übrig blieb, welches aber gleichfalls mit einer sehr heftigen Belagerung bedrohet wurde. Als im November des Jahrs 1737 sein Sohn Carl, König beyder Sicilien, den Ritter-Orden des Heil. Januarius stiftete, wurde er, der König, nebst andern zum Ritter dieses Ordens von dem Königl. Stifter ernennet. Übrigens musten in diesem Jahre seine Trouppen den Staat von Toßana räumen, und solchen dem Hertzoge von Lothringen überlassen. Mit Portugall und dem Pabste ward ein Vergleich getroffen, iedoch ohne daß der Spanische Hof diejenige Satisfaction erhalten, die er anfänglich prätendiret. Immittelst suchte die Königin das niedergeschlagene Gemüthe ihres Gemahls durch allerhand musicalische Ergötzlichkeiten aufzumuntern, und zog in dieser Absicht den berühmten Italiänischen Sänger Farinelli an den Königl. Hof. Mit dem Groß-Britannischen Hofe gerieth Spanien wegen der in America denen Engelländern und Holländern weggenommenen Schiffe, die Contrebande getrieben haben sollten, in viele Verdrüßlichkeiten. Im Jahr 1738, im Monat May hatten seine Majestät der König das sich ausnehmende Vergnügen, daß sein geliebtester Sohn Carl, König beyder Sicilien, sich mit der Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Printzeßin, Marie Amalia, vermählte. So wurden auch in diesem Jahre mit dem

Groß-

Groß-Britannischen Hofe, durch Vermittelung des dasigen Gesandtens, den 9 Septemb. zu London wegen der denen Engelländern weggenommenen Schiffe in West-Indien ein Präliminar-Vergleich unterzeichnet. Im übrigen wurden das gantze Jahr hindurch zu Wasser und zu Lande grosse Zurüstungen gemachet. Im October 1739 schickete der König und die Königin den Fürsten von Masserano nach St. Jean Pied de Port, um die ankommende Königl. Braut seines Printzens, Don Philipps, zu becomplimentiren und zugleich ihr einen kostbaren Schmuck von Diamanten im Namen beyder Majestäten zu überreichen, wovon ein mehrers in dem Artickel: Philipp, p. 1873. und ff. In dem nur verflossenen 1740 Jahre entschlossen sich Ihro Majestät gegen den December-Monat abermahls die Krone nieder zu legen. Allein die triftigen Vorstellungen, welche man Sr. Majestät wegen der ietzigen verwirrten Umstände gemacht, haben dennoch den Entschluß auch dieses mahl hintertrieben. Es ist der König den 19 gemeldeten Monats in sein 58 Jahr getreten, welcher Tag also zu Madrit feyerlichst begangen wurde, und der König erklärte bey dieser Gelegenheit den Frantzösischen Bothschafter, Grafen von der Marck, zum Grand von Spanien. Er hat sich zwey mahl vermählet, und ist die I. **Marie Louise Gabriele**, eine Tochter Victor Amadeus, Königs in Sardinien und Hertzogs von Savoyen, und Annen Marien, einer Tochter Philipps I, Hertzogs von Orleans, so den 17 Sept. 1688 gebohren. Die Vermählung geschahe den 11 Sept. und wurde vollzogen den 3 Nov. 1701. Sie starb den 14. Februar. 1714. Aus dieser Ehe sind entsprossen 1) Ludewig oder Ludewig Philipp, ward zu Madrit den 25 August 1707 am Tage Ludewig gebohren, vermählt den 21 Jenner 1722 mit des Hertzogs von Orleans Printzeßin Tochter, Mademoiselle von Montpensier, sonst Louise Elisabeth d'Orleans genannt. Im Jenner 1724 trat ihm sein Vater die Krone ab; starb aber bald hernach in der Nacht zwischen den 30 und 31 August frühe um halb 3 Uhr noch gedachten Jahres. Die junge Königl. Wittbe zog im Jahr 1725 wieder nach Franckreich. 2) **Ferdinand**, ein stiller und sehr schwächlicher Herr, gebohren den 17 Septemb. 1713, ward nach seines Bruders Königs Ludwigs Tode am 25 Decemb. 1724 zum Printzen von Asturien und Reichs-Nachfolger declariret. Seine Gemahlin ist Marie Barbara, Königs Johann V von Portugall und Marie Anne, Ertz-Hertzogin von Oesterreich Tochter, (siehe von ihr einen Artickel im XIX Bande p. 1459 u. f.) mit welcher er sich den 19 Jenner 1729 vermählet. II. **Elisabeth**, Hertzogs Odoards II Farnese von Parma, und Dorotheen Sophien, Printzeßin von Chur-Pfaltz, Tochter, gebohren den 25 October 1692, vermählt den 17 Septemb. vollzogen den 25 December 1714. Sie ist eine lebhafte und muntere Dame. Ob sie gleich ein wenig mager, und ziemlicher massen Pockengrübicht aussiehet, so ist sie doch an sich selbst wohlgestalt und von einer ansehnlichen Leibes-Länge. Wegen ihres hohen Verstandes ist sie zu Unternehmung grosser Dinge gantz besonders aufgelegt; läst sich auch durch keine dabey aufstossende Schwürigkeit abschrecken. Sie hat an allen Staats-Geschäften Antheil, und hilft ihrem Gemahl die Regierungs-Last nicht wenig erleichtern; doch gehet sie auch mit ihm auf die Jagd, und zwar insgemein im Amazonen-Habit, worinnen sie sich von der Lebens-Art aller vorigen Spanischen Königinnen nicht wenig unterscheidet. Die grossen Unternehmungen des Spanischen Hofs und die vielen an solchen geschehenen Veränderungen kommen meistens auf ihre Rechnung; wiewohl sie dabey von solchen Ministern unterstützet wird, die in Regierungs-Sachen ungemeine Erfahrung besitzen, dergleichen nach Absterben des berühmten Don Joseph Patinho anietzo der Marquis de la Quadra ist. Vor ihre leibliche Kinder, die mit allen schönen Leibes- und Gemüths-Gaben prangen, hat sie eine ungemein zärtliche Liebe und zugleich eine so grosse Sorge, um dieselben groß und glücklich in der Welt zu machen, daß sie deßhalben die grösten Dinge unternommen, auch ihren Endzweck ziemlich erreichet hat. Es sind aber ihre Printzen und Printzeßinnen: 1) **Carl**, gebohren den 20 Jenner 1716, gekrönt zum Könige beyder Sicilien im Jahr 1735. Seine Braut war **Philippine Elisabethe**, Mademoiselle von Beaujolois, Hertzogs Philipps II von Orleans und Regentens von Franckreich Tochter, welche den 26 Novemb. 1722 verlobet, kam nach Madrit den 12 Febr. 1723, ward aber auch 1725 wieder nach Franckreich zurück geschicket, starb 1734, den 21 May. Siehe den Artickel: Philippine Elisabeth, p. 1948. Seine nachherige und noch ietzige Gemahlin ist Marie Amalia, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. älteste Printzeßin, so den 24 Novemb. 1724 gebohren, siehe den besondern Artickel von ihr im XIX Bande p. 1426. Die Vermählung geschahe den 9 May 1738 zu Dreßden per Procuratorem, den Königl. Kron- und Chur-Printzen, als dero ältesten Herrn Bruder, und ist vollzogen worden zu Gaeta den 19 Jun. des gedachten 1738 Jahres. Diesen beyden hohen Vermählten ward den 6 Sept. 1740 frühe um 6 Uhr zu Neapolis eine Printzeßin gebohren, die den Nahmen **Marie Elisabeth** bekommen. Er ist ein Herr, der Lust, Magnificentz, und Artigkeit liebet, und an Bauen und Jagen ein gantz besonders Vergnügen findet; doch vergißt er dabey der Regierungs-Geschäfte nicht, denen er, ohngeachtet seiner Jugend, sehr fleißig obliegt. 2) **Marie Anne Victorie**, gebohren den 31 Mertz 1718, verlobt an den König Ludwig XV in Franckreich den 27 Novemb. 1721, bey dem sie sich seit dem 2 Mertz 1722 zu Paris unter dem Tittel Infante Königin befunden; ist aber den 6 April 1725 wieder nach Spanien zurück geschicket und darauf an Emanuel, Printzen von Brasilien und Kron-Printzen von Portugall, den 9 Octob. 1725 verlobet und den 31 Mertz 1732 vermählet worden, welchem sie auch den 17 Decemb. 1734 eine Printzeßin gebohren. 3) Philipp, Infant von Spanien, gebohren den 15 Mertz 1720. Es folget von ihm ein besonderer Artickel p. 1873. u. ff. 4) **Marie Theresie Antonia Raphaele**, gebohren den 11 Jun. 1726. 5) **Ludwig Anton Jacob**, gebohren den 26 Jul. 1727, ward im May des 1734 Jahres an den Masern kranck, davon er aber bald nach Wunsche wieder befreyet wurde; den 12. September darauf ward er von der Königin, seiner Frau Mutter, zum Ertz-Bischoffe von Toledo, nach Absterben des Cardinals von Astorgas, und nachdem der Cardinal Belluga solches Ertz-Bißthum ausgeschlagen, erkläret und dieserhalb am Päbstl. Hofe, wegen seines zarten Alters, die Dispensation gesuchet, so dieselbe, nach vielen gemachten Schwürigkeiten, den 12 Jul. 1735, als am Gedächtniß-Tage seiner Wahl, endlichen annoch ertheilet, und erwehnten Infant zum Ertz-Bischof von Toledo würcklich erkläret; ja demselben so gar den 19 Decemb. gedachten Jahres zum Cardinal der Römischen Kirche, unter dem Tittul: St. Maria Della Scala, creiret hat. Ehe er noch die Cardinals-Würde erhielte, wurde zuvor eine Ceremonial-Congregation wegen der Titul gehalten, welche dem neuen Cardinal in den Briefen an ihn beyzulegen, und dabey beschlossen, folgende Aufschrift zu gebrauchen: **An Se. Königl. Hoheit und Eminentz den Herrn Cardinal von Bourbon, Infanten von Spanien**, in der Unterschrift aber **unterthänigst** gehorsamst zu setzen. Am Spanischen Hofe aber wolte man damit nicht zufrieden seyn, sondern verlangte das Wort: Eminentz, wegzulassen, und nur Königl. Hoheit zu setzen; welches hingegen des Cardinals-Collegium nicht verstatten wolte. Endlich ist er auch noch am 3 Jul. 1738 zum Ritter des Heil. Januarii Ordens ernennet worden. 6) **Maria Antonia Ferdinanda**, gebohren den 17 Novemb. 1729 zu Sevilla, siehe **Marie Antonie Ferdinande**, im XIX Bande p. 1459. Ubrigens ist der König Philipp V ein stiller Herr, besonders andächtig und liebet anbey die Gemächlichkeit. So jung er war, als er den Thron bestieg, und so schwer es ihm von denen mächtigsten Potentzen gemacht wurde, denselben zu behaupten, so glücklich hat er nachgehends seine Regierung geführet. Sein gutes Schicksal hat ihn von einer Zeit zur andern mit solchen Ministern versehen, die man vor die besten Minister in der Staats- und Regierungs-Kunst gehalten; und diese haben den schweren Staats-Cörper der Spanischen Monarchie so geschickt in Bewegung zu bringen gewust, daß, obgleich demselben vieles entrissen worden, dennoch der König anietzo weit mehr Einkünfte davon ziehet, als seine Vorfahren. Die Commercia, das Kriegs-Wesen, die Schiffahrt und andere Dinge, die einem Reiche Macht, Reichthum und Ansehen zuwege bringen, sind in einen viel bessern Stand gesetzet. Die Finantzen werden mit weit grösserer Sorgfalt administriret, und die verschiedenen neu angelegten Manufacturen bringen dem Staate grossen Nutzen. Der Hof ist zwar wegen der Spanischen Etiquette etwas gezwungen, aber doch bey weitem nicht so altväterisch, als er ehemals gewesen.

König

König von Syrien.

Philipp, ein König von einem Theil Syriens, war ein Sohn **Antiochi Gryphi**, und Bruder eines andern **Antiochi**, der **Epiphanes** beygenannt wird. Er stritte mit seinem Vetter **Antiocho**, mit dem Zunamen **Eusebes**, um das Syrische Reich, und als er denselben verjagt, überließ er seinem Bruder **Demetrio**, der ihm wider **Antiochum** hülfliche Hand geleistet hatte, einige Provintzen, welche er ihm aber nachmahls ohne Ursach wieder abnahm. Indessen kam **Antiochus Eusebes** von seiner Flucht wieder zurück, da denn diese Printzen, mit dem äusserſten Schaden des Landes, sich so lange mit einander herum zogen, bis die Syrer ihrer sämtlich müde wurden, und sich an den Armenischen König **Tigranem** ergaben, nach welcher Zeit von diesem **Philipp** nichts mehr gelesen wird. Joseph. l. 13. c. 11.

Königliche Printzen.

Philipp, genannt **Hurepel**, Graf von Clermont in Beauvaisis, von Mortain, von Aumale, von Boulogne, u. s. w. ein Sohn **Philipp Augusts**, Königs in Franckreich, von seiner dritten Gemahlin, **Agnes** von Meran, war 1200 gebohren, und ward das Jahr darauf mit **Mathilea**, der Erbtochter **Renalds**, Grafen von **Dammartin**, und **Idä**, Gräfin von Boulogne, verlobt, die er 1216 heyrathete. Er befand sich 1228 unter denen, die sich der Königin **Blancen**, als Regentin, widersetzten, ward aber das Jahr darauf wieder mit dem Hofe ausgesöhnet, und starb 1233 zu Corbie. Seine Tochter **Johanne**, die 1245 an **Gaucherium** von Chatillon, Herrn von Monthay, vermählt worden, starb 1251 ohne Erben. **Alberic. Rigord. a Leydis** Chron. Belg.

Philipp, Graf von Longueville, ein Sohn **Philipps**, Königs von Navarra, welchen ihm **Johanne**, Ludwigs X Königs in Franckreich Tochter, gebohren. Er verehelichte sich im Jahr 1352 mit Jolantha von Flandern, Roberts, Herrn von Cassel, Tochter und Erbin, und starb am 29 August des 1369 Jahres. Siehe **Longueville**, ein grosser Flecken, im XVIII Bande, p. 390.

Philipp, Graf von Mantes, ein Sohn **Philipps I**, Königes in Franckreich, von seiner Gemahlin oder Maitresse, **Bertraden**. Er lehnte sich im Jahr 1123 wider seinen Bruder Ludewigen auf, muste sich aber demselben unterwerffen, und starb ohne Erben. Siehe **Mante**, im XIX Bande, p. 1090.

Philipp, der sechste Sohn **Friedrichs V**, Churfürstens zu Pfaltz und Königs in Böhmen. Er that unter der Lothringischen **Armee Kriegs-Dienste** und blieb im Jahr 1650

Philipp, ein Sohn des Frantzösischen Königes Ludewigs VI. Er wurde von seiner Gemahlin, einer Tochter Theobalds, Grafens von Champagne, wegen naher Anverwandtschafft geschieden, und nachgehends zum Bischoff von Paris erwählet. Er weigerte sich aber solche Würde anzunehmen, und trat sie an Peter Lombarden ab. Endlich starb er 1164.

Philipp, Infant von Spanien, der andere Königliche Printz Sr. ietzo regierenden Königlichen Majestät in Spanien, **Philipps V**, von der anderen Gemahlin, **Elisabethen**, einer Tochter Hertzogs Odoards II Farnese von Parma und Dorotheen Sophien, Printzeßin von Chur-Pfaltz. Er erblickte das Licht dieser Welt am 15 Mertz des 1720 Jahres. Im Jahr 1725 ward er Maltheser Groß-Prior von Castilien und Leon, (dessen Vices in seiner Minorennität der Malthesische Bothschaffter Don Piedro d' Avila Guzmann verwaltet) und am 29 May, als am ersten Heil. Pfingst-Tage, des 1735 Jahres, ernannte ihn der König in Franckreich zum Ritter vom Heil. Geiste, worauf er am 22 Mertz des 1736 Jahres zu Madrit gewöhnlicher massen installiret wurde. Hierauf erhielte er im Jahr 1737 den 14 Mertz das Groß-Admiralat von Spanien und der gantzen See-Macht dieser Monarchie, nebst einer jährlichen Pension von 200000 Ducaten. Am 3 Julius 1738 ward er von seinem Herrn Bruder, Carln, Könige beyder Sicilien, auch zum Ritter von dem neu gestiffteten Neapolitanischen Heil. Januarii-Orden erkläret. Im 1739 Jahre vermählte er sich mit **Louisen Elisabeth**, der ältesten Königl. Printzeßin von Franckreich. Die Verlobung wurde bald mit dem Anfange des Jahres, am 21 oder 22 Februar, von dem Könige von Franckreich bekannt gemachet: worauf dem Infanten, ohngefähr gegen den Julius-Monat, eine eigene Hofstatt aufgerichtet ward, dabey der Fürst von Castiglione Ober-Hofmeister, und der Fürst von Stigliano Ober-Stallmeister ward. Das Ehe-Bündniß ist bald hernach, am 26 August, zu Versailles mit grossem Gepränge vollzogen worden. Den 23 August vorher hielte der Spanische Abgesandte, Marquis de la Mina, der zum ausserordentlichen Abgesandten am Frantzösischen Hofe ernennet worden, zu Versailles seinen öffentlichen Einzug, und that im Namen seines Königs um die Printzeßin für den Infanten Anspachung. Den 25 wurde der Heyraths-Contract unterzeichnet, und darauf von dem Cardinal von Rohan in Gegenwart so wohl beyder Königl. Majestäten, als aller Printzen und Printzeßinnen vom Geblüte, die Verlobungs-Ceremonie vollzogen. Den gedachten 26 August geschahe in der Königlichen Capelle zu Versailles die Vermählung selbst, die ebenfalls der Cardinal von Rohan, als Groß-Allmoseniere des Königs, verrichtete. Der Hertzog von Orleans vertrat hierbey auf erhaltene Vollmacht, die Stelle des Bräutigams. Der Dauphin führte die Braut, welche der Königin nachgieng, die Printzeßinnen, Henriette und Adelaida aber, folgten derselben. Die erstere davon trug derselben die Schleppe. Der Heyraths-Contract ist eines Theils von dem Cantzler Daguesseau, denen Staats-Secretarien, Grafen von Maurepas, Herrn de Angervilliers, und Herrn Amelot, wie auch dem General-Controlleur, Herrn de Orry; andern Theils aber von dem Marquis de la Mina geschlossen, von allen Printzen und Printzeßinnen vom Geblüte aber unterzeichnet worden. Die Stadt Paris hat den 29 August, der Marquis de la Mina aber den 27 eben dieses Monats, dieser Vermählung halben ein herrliches Festin celebriret, wobey beyde mahl ein schönes Feuerwerck zu sehen gewesen. Der König hat der Printzessin an Kleidern, Schmuck und Wäsche, vor 5

Millionen und 800000 Livres mit gegeben. Sie ist den 30 September in Gesellschafft des Hertzogs und der Hertzogin von Tallard, der Hertzogin von Antin, und der Marquisin von Tesse, die sie bis an die Spanische Gräntze begleiteten, von Versailles abgereiset. Den 10 October Abends langte die Printzeßin an der Spanischen Gräntze zu St. Jean Pied de Port an, allwo sie den folgenden Tag von dem Fürsten von Masserano, der von dem Könige und der Königin in Spanien abgeschickt worden, um dieselbe zu complimentiren, einen Besuch, und zugleich einen kostbaren Schmuck von Diamanten im Namen beyder Majestäten empfienge. Am Abend dieses Tages langten der neu-ernannte Ober-Hofmeister der Printzeßin, Hertzog von Solferino, und die Ober-Hofmeisterin, Marquisin von Leda, sammt andern vornehmen Officiers und Dames, zu St. Jean Pied de Port an, um Ihrer Königl. Hoheit aufzuwarten. Den 12 October hielte der Hertzog von Solferino mit dem Hertzoge von Tallard, die von beyderseits Höfen zu Ausantwortung und Ubernehmung der Printzeßin bevollmächtiget worden, eine Conferentz, darinnen das dabey zu beobachtende Ceremoniel reguliret wurde. Den 13 erfolgte die Ausantwortung und Ubernehmung. Es war zu dem Ende zu Ventarrea an der Linie, die Franckreich und Spanien von einander scheidet, ein Haus erbauet worden, worinnen sich ein grosser Saal nebst zwey Cabineten und 2 Sälen vor die Garden befand. Als die Printzeßin in das Cabinet gegen Franckreich getreten, legte sie daselbst die völlige Kleidung an, die sie an ihrem Vermählungs-Tage getragen. Hierauf begab sie sich in den grossen Saal, und ließ sich auf einen Arm-Stuhl nieder, den man mitten in den Saal gesetzet hatte, welcher die Scheidung beyder Reiche andeuten solte. Nach geschehener Auswechselung der Ausantwortungs- und Ubernehmungs-Acte legte sie ihren Habit wieder ab, und zog einen Spanischen an. Alsdenn hielte die Hertzogin von Tallard eine überaus zärtliche Anrede an dieselbe, und nach genommenem Abschied, wobey sich alle Anwesende kaum der Thränen enthalten konnten, setzte sich die Printzeßin in eine Senffte, dergleichen die Spanischen Cavalliers und Dames auch thaten, und reiseten zusammen weiter fort. Die Personen, die sie bis zu ihrer Auswechselung begleitet und bedienet, sind insgesammt mit herrlichen Präsenten entlassen worden. Unter andern hat jede von denen Mesdames von Tallard, Antin, Tesse und Muy das Portrait des Königs von Spanien reich mit Diamanten besetzt; der Hertzog von Tallard aber einen güldenen Degen, mit Diamanten besetzt; und die andern Officiers insgesammt Degen, Uhren, Tabatieren und Röhre mit güldenen Knöpffen bekommen. Den 14 Oct. langte die Printzeßin zu Pampelona an, allwo ihr viel Ehre wiederfuhr. Den 16 setzte sie ihre Reise fort, und kam den 24 zu Guadalaxera an, allwo sie der verwittibten Königin ihre Aufwartung machte, die sie sehr zärtlich empfienge. Den 27, als an der regierenden Königin Geburths-Tage, nachmittags gegen 4 Uhr, langte sie zu Alcala an, allwo sich schon den 23 vorher beyde Majestäten mit den gesammten Infanten und Infantinnen von Madrit eingefunden hatten. Man empfieng die Königliche Braut mit grosser Zärtlichkeit. Sie wurde darauf in des Königs Cabinet geführet, wo man einen Altar aufgerichtet hatte, um allda die Ceremonie der Einseanung des Hohen Paars zu vollziehen. Diese Ceremonie geschahe in Gegenwart der gantzen Königlichen Familie, und aller Ritter des güldenen Vliesses mit ihren Ordens-Ketten. Die Printzeßin wurde hierauf durch den Printzen von Asturien, wie auch die Infanten und Infantinnen in ihr Apartement geführet, allwo sie derselben die allerkostbarsten Präsente überreichten. Nachdem die Printzeßin bis Abends um 7 Uhr von der Reise ausgeruhet, kehrte sie nach dem Königlichen Apartement zurück, allwo durch die Königl Capelle ein sehr schönes Concert von Stimmen und Instrumenten aufgeführet wurde, dabey sich auch der berühmte Sänger Farinelli hören ließ. Nach dem Concert sahe sie das Feuerwerck loßbrennen, das die Stadt wegen der Ankunfft Ihro Majestäten verfertigen lassen. Die neu vermählten speiseten zusammen in ihrem Apartement, und um die Schlafens-Zeit kamen Ihre Majestäten und verrichteten an beyden die Ceremonie des Hemde-Gebens, worauf sie in Dero Apartement zurücke kehrten. Den 26 machte der Infant seiner neuen Gemahlin ein kostbares Präsent, worauf sie mit einander in dem Apartement des Königs die Messe anhörten, nachmittags aber das sehenswürdigste der Stadt, und Abends das schöne Feuerwerck ansahen, das ihrer Vermählung wegen von dem Magistrat zubereitet worden. Kurtze Zeit darauf, nemlich den 27 December, bekam der Infant die Blattern, an welchen er aber, zur besonderen Vergnügung seiner neuen Gemahlin, gar bald wieder glücklich genesen.

Churfürsten zu Cöln:

Philipp I, Churfürst zu Cöln, war ein gebohrner Graf von Heinsberg. Sein Vater hieß **Goswin** oder **Gozwin II**; die Mutter aber **Adelheid** oder **Aleid**, eine Tochter Friedrichs, Pfaltz-Grafens von Sachsen und Grafens von Sommerseburg, siehe den Geschlechts-Artickel: **Heinsberg**, im XII Bande, p. 1196. u. f. Er war in Abwesenheit des Churfürstens Reinolds II bereits Vicarius des Ertzbißthums, und wurde nach dessen Absterben 1167 selbst Churfürst. Im Jahr 1778 machte er sich an den bekannten Hertzog in Sachsen, Heinrich den Löwen, fiel in seine Länder ein, und verwüstete alles bis nach Hameln. Der Hertzog gieng dieserwegen nach Speyer zu dem Kayser Heinrich, welcher beyde nach Worms beschiede, vornemlich aber den Hertzog, daß er daselbst auf die wider ihn angebrachte Klage der Fürsten antworten solte. Weil der Hertzog aber dieses merckte, getrauete er sich nicht zu erscheinen, und erschien auch nicht an denen ihm nachher zu dreyen mahlen von neuen angesetzten Orten. Daher ihm seine Hertzogthümer und die Reichs-Lehn ab-dem Kayser aber zugesprochen wurden. Dieser gab hierauf Bernharden von Anhalt Sachsen nebst einem Theile von Engern und Westphalen; dem Ertzbischoff Philippen aber den übrigen Theil, welcher dem Bißthum Cöln und Paderborn am nähesten lag. Das Diploma, welches dem Ertzbischoff

bischoff Philipp ausgefertiget worden, und worinne man deutlich sehen kan, daß Engern und Westphalen in zwey Theile getheilet worden, findet man bey dem **Limnäo** Jur. Publ. T. V. Addit. p. 174. **Schaten** in Annal. Paderbornens. p. 850. **Lünig** im Reichs-Archiv P. Spec. S. II. p. 434. Auch begleitete er den neuen Kayser Heinrich VI im Italiänischen Kriege, und starb unweit Neapolis im Jahr 1191. Zu Cöln hat er sich durch die Stadtmauren, die er hat aufführen lassen, ein immerwährendes Andencken gestifftet, davon singet der Vers:

Ortu Heinsbergiacus, magnus virtute *Philippus*
Mœnia, & Angariam, Westphaliamque dedit.

Philipp II, Churfürst zu Cöln, war ein Graf von Oberstein und Duna, erhielte nach Hermannen IV im Jahr 1508 das Churfürstenthum und regierte sehr löblich. Einst hatten unterschiedene von Adel wider ihn conspiriret; als sie nun bey ihm beysammen waren, so warff er die Frage auf: wie viel denn der Herr Christus Verräther gehabt hätte? Sie meynten: Nur einen. Darauf sagte der Churfürst: Ich aber habe viel Verräther, und das seyd ihr alle zusammen. Hierüber wurden sie schamroth und liessen ihre böse Anschläge fahren. Er starb endlich im Jahr 1515, nachdem er sieben Jahre regieret.

Philipp Carl, ietziger Churfürst zu Mayntz, ein gebohrner Freyherr von und in Eltz und Kempenich. Sein Herr Vater war Johann Jacob Freyherr von Eltz, und ist er zu dessen grossen Freuden den 26 October 1675 gebohren worden. Nachdem er seine Studien vollendet, ward er nicht nur Canonicus zu Mayntz und Trier, sondern auch in die Chur-Mayntzische Landes-Regierung gezogen. Nach der Zeit ward er Chur-Mayntzischer würcklicher Geheimder Rath und Hofraths-Präsident, auch bey dem Hohen Dom-Capitul zum so genannten Cantor bestellet. Nach dem im April 1732 zu Breßlau erfolgten Absterben des Churfürstens Frantz Ludewigs, hatte er das Glücke, in der den 9 Junii darauf angestellten Wahl ex gremio capituli durch die meisten Stimmen zum Ertz-Bischoff und Churfürsten von Mayntz, und folglich zum Ertz-Cantzler des Heil. Römischen Reichs durch Germanien, und zum Director auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg erwählet zu werden. Man hat damahls auf ihn folgendes Chronostichon gemachet:

FaVente sVperna gratIa
PhILIppVs CaroLVs
eX perantIqVa ab ELTz
prognatVs prosapIa
nono IVnII
ArChIepIsCopVs atqVe ELeCtor
MogVntInensIs
æqVo eLatVs fato.

In Ansehung seines patriotischen Bezeigens gegen Ihro ohnlängst verstorbene Kayserl. Majest. und das Heil. Römische Reich, haben Ihro Kayserl. Majest. aus eigener Bewegung dessen Geschlecht am Tage Carls im Jahr 1733 in den Reichs-Grafen Stand erhoben. Wie er denn im Jahr 1734 bey damahligem Kriege des Kaysers mit denen Frantzosen, denen Frantzösischen Schmeicheleyen durchaus kein Gehör gegeben, sondern sich öffentlich vor die Parthey des Kaysers erkläret. Er schwebte diesen Feldzug über in nicht geringer Gefahr, in seiner Churfürstl. Residentz belagert zu werden. Allein der Schutz und die Wachsamkeit des Printzen Eugens hat ihm zur Bedeckung gedienet. Er ließ auch nichts ermangeln, die Vestung mit allem wohl zu versehen, auch jederzeit einen sehr versuchten General zum Commendanten gehabt. Den 15 August gedachten Jahres hatte der Churfürst die Ehre, den König in Preussen und den 14 October den Printzen von Oranien zu bewirthen.

Churfürsten zu Pfaltz.

Philipp, zugenannt der **aufrichtige** (*Ingenuus*) Pfaltzgraf am Rhein und Churfürst zu Pfaltz von der alten oder ersten Linie, ein Sohn Churfürst **Ludewigs** des sanfftmüthigen, und **Margarethen** von Savoyen, **Ludewigs** von Anjou, Königs in Sicilien, Wittwe. Die Ursache seines Zunamens stehet in diesem Pentameter:

Nomen ab ingenua mente fideque tulit.

Er ward gebohren 1448, und weil das folgende Jahr sein Vater starb, unter der Vormundschafft seines Vettern, Churfürst **Friedrichs** des **sieghafften**, erzogen, welche sich mit dessen Tode 1476 endigte. Hierauf trat er 1477 selbst die Regierung an. Er erbte 1499 von dem Pfaltz-Graf Otten dem **jüngern** die Ober-Pfältzische und Moßbachische Lande, und war vor dem Bayerischen Kriege einer der reichsten, mächtigsten und ansehnlichsten Fürsten in Deutschland. Darbey war er ein Liebhaber und Beförderer gelehrter Leute, und haben die Wieder-Hersteller (Restauratores) der Gelehrsamkeit in Deutschland, sonderlich unter ihm geblühet: als **Rudolph Agricola**, **Johann Reuchlin**, **Johann Cämmerer von Dalburg** nachmahls Bischoff zu Worms, sein Cantzler, **Johann Trithem**, Abt zu Spanheim, **Jodocus Gallus**, **Jacob Wimpheling** &c. Vornemlich aber trugen seine Söhne durch ihre Vermählungen und erhaltene Ehrenstellen sonderlich viel zu seinem Ansehen bey. Darunter der dritte Sohn, **Rupert** der **tugendhaffte**, sich mit **Elisabeth**, der einzigen Tochter Hertzog **Georgens** des **reichen** zu Landshut in Bayern, vermählte, welcher seinem Eydam nebst einem recht Königl. Schatze auch das Theil von Bayern, so er besessen hatte, zur Mitgabe vermachte, weil solches aber wider die Reichs-Gesetze und Lehn-Rechte liefe, auch der nächste Vetter Albrecht IV von Bayern darwider sich legte, so wolte es der Kayser nicht vor genehm halten. Der Pabst billigte es zwar; allein als 1503 Hertzog **George** starb, und so wohl **Ruprecht** als **Albrecht** die Erbschafft einnehmen wolte, legte sich der Kayser darzwischen, und schlug dem Hause Pfaltz nicht unanständige Bedingungen vor. Allein **Ruprecht** wolte sein Recht durch die Waffen ausführen,

indem er sich auf seinen grossen Schatz und den Beystand der Böhmen und Frantzosen verließ. Deswegen ward er von dem Reich in die Acht erkläret, und seinem Vater Philippen auferlegt, ihm nicht beyzustehen, welches derselbe aber nicht unterließ, dadurch er gleichfalls in die Reichs-Acht verfiel, und 1504 von 7 Armeen zugleich angegriffen, und sein Land in grosses Elend gesetzt wurde. Seine Feinde zusammen waren der Kayser Maximilian, Hertzog Albrecht IV in Bayern, Landgraf Wilhelm von Hessen, Hertzog Ulrich von Würtemberg, Pfaltzgraf Alexander von Zweybrück, Marggraf Friedrich von Brandenburg, Hertzog Erich von Braunschweig, der Schwäbische Bund, die Grafen von Leiningen, und die Stadt Nürnberg. Ruprecht gieng ihnen zwar tapffer entgegen, ward aber samt den Böhmen, von dem Kayser bey Regenspurg geschlagen, und starb noch in demselbigen Jahre zu Landshut an der rothen Ruhr, oder nach anderer Bericht am Gifft, welchem seine Gemahlin, wie man meynt, gleichfalls an empfangenem Giffte, in wenig Tagen nachfolgte, 2 kleine Printzen, Otto Heinrichen und Philippen, so beyde zusammen kaum 3 Jahr alt worden, hinterlassende, (siehe von ihnen beyden besondere Artickel). Churfürst Philipp nahm sich zwar seiner Enckel eifrigst an; weil ihm aber die Frantzosen nicht beystunden, und viele von seinen besten Leuten theils in der Schlacht geblieben, theils durch Gifft, theils durchs Schwerdt hingerichtet worden; so konnte er seinen Feinden nicht mehr widerstehen, sondern sie nahmen, was sie wolten. Der Hertzog von Würtemberg nahm Winsberg, Haidenheim, Neustadt am Kocher, Maulbrunn und Melckmühl; Nürnberg bekam Altorff, Lauffen und Hersbrug, und Alexander von Zweybrück auch etroas. Sein stärckster Feind aber war der Kayser, welcher viele Städte und Schlösser, so von dem Reich der Pfaltz versetzt worden, ohne Schwerdtstreich wegnahm, desgleichen entsetzte er ihn der Landvogtey von Elsaß, und schlug dieselbe zu seiner Landgrafschafft von Ensisheim. Der Landgraf von Hessen nahm Homburg vor der Höhe, das Schloß Bickenbach und andere Oerter ein. Bayern entzog ihm Ingolstadt, so vorher den Pfaltzgrafen gehöret, und die Grafen von Leiningen erhielten auch etliche Schlösser jenseit des Rheins. Es war fast niemand von seinen Nachbarn, der nicht gerne in diesem trüben Wasser hätte fischen wollen, ausgenommen der Marggraf Christoph von Baden, welches auch so lange angehalten, bis es 1505 zu Tractaten gekommen, da der Churfürst Friedrich zu Sachsen sich auf dem Reichstage zu Cöln in das Mittel geschlagen, und den Churfürsten von der Pfaltz vor den Kayser geführet, welchem er es fußfällig abbitten sollen; worauf er von dem Kayser begnadiget, und hernach 1507 zu Costnitz ein völliger Friede und Vergleich wegen der Bayerischen Erbschafft aufgerichtet worden. Es ward seinen 2 Enckeln vor ihren Anspruch ein gewisser Theil Landes gegeben, so aus allerhand Städten und Flecken, welche in Bayern, der Ober-Pfaltz und in Schwaben gelegen, bestund, und die junge Pfaltz, oder das Hertzogthum Neuburg genennet wurde.

Solchen Vergleich überlebte der Churfürst Philipp nicht lange, indem er von Gicht und Steine gantz abgemattet 1508 den 28 Febr. zu Germersheim starb. Seine mit Margarethen, Hertzog Ludewigs in Bayern Tochter, erzeugte Söhne waren Ludewig der friedfertige, so 1478 gebohren, und nach ihm Churfürst worden. Philipp, so 1499 zum Bischoff von Freysingen, und 1517 zum Bischoff zu Naumburg erwählet wurde, und 1540 starb. Ruprecht der tugendhaffte, dessen vorher gedacht. Friedrich II, der 1544 seinem Bruder in dem Churfürstenthum gefolget. George ward Bischoff zu Speyer, und starb 1529. Heinrich ward Bischoff zu Worms, Utrecht und Freysingen, und starb 1553. Johann ward Bischoff zu Regenspurg, und starb 1538, und Wolffgang, zugenannt der Weise, welcher aus dem geistlichen sich in den Kriegs-Stand begeben, starb 1558. Von seinen Töchtern ist Aemilie an Georgen, Hertzog von Stettin und Pommern, Helene an Heinrichen den friedfertigen, Hertzog zu Mecklenburg, und Elisabeth erstlich an Wilhelmen, den jüngern Landgrafen von Hessen, hernach aber an Philippen II, Marggrafen von Baden, vermählet worden; Catharine wurde Aebtißin in dem Kloster Neuburg an dem Neckar. Bartholin. de bello Norico Austriados l. 12. de successione in ducatum Bavariæ gesto. Birckens Ehrenspiegel. Zubert. Thom. Leod. annal. Palat. l. 1. &c. Parei hist. Palat. Spener sylloge.

Philipp Wilhelm, Pfaltzgraf zu Neuburg und erster Churfürst zu Pfaltz von der dritten Linie, der einige Sohn Wolffgang Wilhelms zu Neuburg aus erster Ehe, mit Magdalenen, Wilhelms V, Hertzogs in Bayern Tochter, gezeuget, war den 5 November 1615 gebohren. Er war ein großmüthiger, kluger und erfahrner Herr, folgte 1653 seinem Vater in dem Neuburgischen Antheil, und behielt auch die Hertzogthümer Jülich und Berg, samt der Herrschafft Ravenstein, als 1666 der so lang gewährte Successions-Streit mit Chur-Brandenburg beygelegt worden; daher er nachgehends seine Residentz mehrentheils zu Düsseldorff genommen. Im Jahr 1658 ward er von einigen Deutschen Fürsten zur Kayserlichen Würde vorgeschlagen, und um eben dieselbe Zeit suchte ihn der Frantzösische Hof mit Anbietung einer grossen Geld-Summe zu bewegen, daß er sich um die Pohlnische Krone bewerben möchte. Allein der erste Vorschlag fand zu viel Schwierigkeiten, und in den andern wolte er sich damahls selbst nicht einlassen. Doch meldete er sich 1668, nachdem Johann Casimir, König in Pohlen, abgedanckt, und hatte um so viel mehr Hoffnung durchzudringen, weil er theils schon ehedem ausdrücklich von dem Könige Uladislao recommandirt worden war, theils jetzo von dem Frantzösischen Hofe mit grossem Nachdruck unterstützt wurde. Allein sein Alter, die grosse Anzahl seiner Kinder, und wie er selbst davor gehalten, die widerwärtige Neigung des Hauses Oesterreich, das sich seiner wenigstens sehr kaltsinnig annahm, waren ihm im Wege, und der Fürst Michael Wisniowiecky ward zum

Könige

Könige erwählt. Nach dessen Tode schickte er gleichfalls 1674 seinen Gesandten auf den Wahltag, und kam er oder sein Printz in grosse Hochachtung, jedoch erhielt der Kron-Feldherr Sobiesky die Königliche Würde. Als 1685 mit dem Churfürsten Carln die vorige Chur-Linie abstarb, so folgte er in der Chur-Würde und Pfaltz am Rhein, ungeachtet der Ansprüche, welche der Pfaltzgraf Leopold Ludewig zu Veldentz darauf machte. Desgleichen protestirte der König von Franckreich wegen der Hertzogin von Orleans, des verstorbenen Churfürsten Carls Schwester, und seines Brudern, Philipps, Hertzogs von Orleans, Gemahlin, dawider, und wurden anfangs Streitschrifften hierüber gewechselt. Im Jahr 1688 aber fielen die Frantzosen in die Pfaltz, eroberten Heydelberg, Mannheim, Franckenthal und Friedrichsburg, wie auch Speyer und Worms, und verderbten alles aufs äusserste. Der Churfürst begab sich nach Wien, woselbst er den 2 September 1690 starb. Ihm folgte in der Chur sein ältester Printz, Johann Wilhelm, siehe von des Churfürsten Philipp Wilhelms übrigen Kindern den Geschlechts-Artickel Neuburg. Wagners hist. Leopoldi. Memoires de Montpensier t. 2. p. 203. 217. Leben der Kayserin Eleonoren Magdalenen. *Theatr. Europ.*

Churfürst zu Trier.

Philipp Christoph, Churfürst zu Trier, war aus dem adelichen Geschlecht von Sötern oder Stötern, welches hernach mit seines Bruders Enckel, Philipp Frantzen, ausgestorben, und 1567 gebohren. Er studirte bey den Jesuiten zu Trier, wählte den geistlichen Stand, und ward 1609 Coadjutor des Bißthums Speyer, auch 1610 gar Bischoff, da er zwar durch gute Anstalt sein Bißthum aus den Schulden rettete, aber bald in seinem Lande und mit den Nachbarn Verdruß bekam. Der Stadt Speyer war es nicht gelegen, daß er den Bischöflichen Pallast daselbst baute, und der Churfürst von Pfaltz wolte es nicht leiden, daß er den Flecken Udenheim zur Vestung machte, wie er denn damit erst zu Stande gekommen, da der Churfürst in Böhmen unglücklich geworden und es also nicht mehr wehren konnte, da denn die neue Vestung nach des Erbauers Namen Philippsburg genennt ward. Im Jahr 1623 ward er durch ordentliche Wahl Ertz-Bischoff und Churfürst zu Trier, da aber bald der Grund zu seinen Widerwärtigkeiten mit dem Hause Oesterreich geleget ward. Denn der Churfürst wolte die Abtey St. Maximini in ihrem freyen Wahlrechte kräncken, und wäre lieber selbst Abt gewesen. Der Convent aber nahm seine Zuflucht an den Kayserlichen Hof und die Spanische Regierung zu Luxemburg, wie denn auch die Regentin in den Niederlanden dieselbe in Schutz nahm, und der Kayser nach vielen vorhergegangenen Abmahnungs-Schreiben endlich den Ausspruch that, daß die Abtey von der Ober-Herrschafft des Churfürsten ausgenommen sey. So zerfiel er auch mit seinen Ständen wegen des Juris Collectandi, und mit dem Dom-Capitul, weil er sich über die Capitularen mehr Gewalt anmaßte, als man ihm einzuräumen begehrte. In alle dem verfuhr er sehr hitzig und eigenmächtig, fragte nichts nach der Kayserl. Commißion, die zu Beylegung dieser Zwistigkeiten dem Churfürsten von Maynz und Bayern aufgetragen war, ließ die von dem Capitel an den Kayser geschickte Klagschrifft öffentlich zerreissen, entsetzte verschiedene Dom-Herren ihrer Würde, und ließ zu Räumung der Stadt Trier, das Schloß Petersburg dabey anlegen, welches ihm aber nichts halff, indem die Trierer 1629 Spanische Besatzung einnahmen. Doch hielt er es noch mit der Catholischen Ligue bis 1632, da der König von Schweden am Rheine seine Siege ausbreitete, und auch dem Churfürsten drohete, gegen welchen er insonderheit wegen der Ermordung eines jungen Grafen von Solms, die ihm Schuld gegeben ward, aufgebracht war. Denn da dachte er so wohl der Spanier loß zu werden, als auch die Schweden abzuhalten, wenn er sich in Frantzösischen Schutz begäbe. Er lieferte ihnen also die Vestung Ehrenbreitstein, konnte ihnen aber Philippsburg nicht gewähren, weil der Commendant seinem Befehl nicht folgen wolte, wie er denn auch zum andern mahl, als der Ort von den Schweden belagert war, und er den Commendanten bereden wolte, sich lieber ihm zu ergeben, so wohl von demselben als von den Schweden abgewiesen ward. Davor brachte ihm der Frantzösische Hof bey dem König von Schweden die Neutralität zuwege, und schickte den Marschall d'Estrees mit einer Armee, welche die Spanier das Trierische und insonderheit die Hauptstadt zu verlassen nöthigte, aber auch den Ertz-Bischöflichen Pallast bey solcher Errettung rein ausplünderte. Es nahm hiernächst der Churfürst seine Residentz unter dem Schutze einer Frantzösischen Besatzung zu Trier, und hielt sich gegen sein Dom-Capitul, das meistens den Spaniern zugethan war, ziemlich hart, so gar, daß er auch den Notarium, der ihm von dem Päbstlichen Gesandten ein Verbot überbrachte, unter dem Vorwande gefangen nehmen ließ, es sey die Schrifft von seinen Feinden vergifftet. Insonderheit bemühete er sich, den Cardinal Richelieu zu seinem Coadjutor zu kriegen, hatte auch würcklich in dem Stiffte Speyer durch einige Capitularen eine Postulation thun lassen, der sich der Kayser zu Rom mit aller Macht widersetzen muste. Weil er nun auch Trier vollkommen zu befestigen vorhatte, suchten die Spanier seinen Anschlägen auf einmahl ein Ende zu machen; überfielen demnach den 26 Mertz 1635 von Luxemburg aus die Stadt Trier, und nachdem sie mit den Frantzosen fertig geworden, nahmen sie den Churfürsten, der wegen der Gicht nicht von der Stelle gehen konnte, gefangen. Man brachte ihn anfänglich nach Luxemburg, von dar nach Namur, Antwerpen, Gent, und endlich nach Lintz in Oesterreich. Seines Schatzes aber, den er vor dem heimlich nach Luxemburg geflüchtet hatte, bemächtigten sich die Spanier, und legten in die ledigen Kisten ihre Handschrifften, hielten ihn auch in der Gefangenschafft nicht Standesmäßig. Ob nun wohl Franckreich diß zum Vorwand brauch-

te, öffentlich mit den Spaniern zu brechen, der Pabst sich auch darüber regte, blieb er doch gefangen, und konnte der letzte weiter nichts erhalten, als daß er nach Wien gebracht, und der Sache der Schein gegeben ward, als wenn er daselbst zugleich in des Päbstlichen Gesandten Gewahrsam sey. Das Reich konnte sich bey den damahligen Umständen seiner auch nicht sonderlich annehmen, ob gleich viele nicht vor gut ansahen, daß ihn das Dom-Capitul gäntzlich verließ. In solchem Zustande lebte er bis den 2 April 1645, da er endlich losgelassen ward, weil die Frantzosen durchaus nicht eher zu einiger Friedenshandlung schreiten wolten, bis solches erfolget wäre. Jedoch muste er sich gegen den Kayser schrifftlich verbinden, daß er den Pragischen Frieden annehmen, was von dem Churfürstlichen Collegio indessen geschlossen worden, genehm halten, Hermanstein bis zu Ende des Kriegs in des Kaysers Händen lassen, daß Philippsburg den Frantzosen wieder entzogen würde, sich bemühen, und wegen des vorgegangenen sich an niemanden, sonderlich aber nicht an seinen Dom-Capitularen, rächen wolte. Er ist aber dem Kayser bey den Friedens-Tractaten auf alle Weise zuwider gewesen, hat noch im selbigen Jahre durch Hülffe des Turenne die Spanier aus Trier gejagt, die Befestigung dieser Stadt aufs neue unternommen, und gegen die ihm widerwärtigen Dom-Capitularen sich also erzeigt, daß sie nach Cöln gewichen, da er sie denn ihrer Stellen entsetzt und neue Capitularen wählen lassen, auch in willens soll gewesen seyn, den Printz von Conty zum Coadjutor anzunehmen. Die Entwichenen überfielen ihn auch abermahls durch ein Verständniß mit der Bürgerschafft und nöthigten ihm einen Vergleich ab. Doch währten die Uneinigkeiten bis 1650, da sie endlich durch Chur-Maynz, Cöln und Bamberg zu einer ewigen Vergessenheit gebracht wurden. Es endigte dieser Herr sein unruhiges Leben 1652, worauf auch der Schluß seiner Grabschrifft durch die Worte zielet: Satis est, quiescant anima & cineres. Sat multa fecit & passus est. Habeat quietem moriendo, quam vivendo habere non potuit. Zumbr. v. Rh. Adel. tab. 68. Sleidan. contin. *Theatr. Europ.* Pufendorf de reb. Svec. &c.

Erz-Hertzog von Oesterreich.

Philipp, siehe Philipp I, oben unter den Königen von Spanien.

Pfaltz-Grafen.

Philipp, Pfaltz-Graf am Rhein, siehe Philipp, Churfürst zu Pfaltz.

Philipp der streitbare, oder *Bellicosus*, Pfaltzgraf am Rhein, der jüngere Sohn Ruprechts des Tugendhafften, ein Enckel Churfürst Philipps, und Bruder Churfürst Otto Heinrichs, war gebohren den 12 November 1503, und legte unter Kayser Carln V wider die Frantzosen in Italien seine erste Kriegs-Proben ab, wodurch er so grossen Ruhm erworben, daß, als der Türckische Kayser Solymann 1529 die Stadt Wien belagerte, ihm darinnen das Commando aufgetragen wurde. Dieselbe hat er auch so wohl vertheidiget, daß er 20 Stürme abgeschlagen. Nach diesem ward ihm die Statthalterschafft in dem Würtembergischen vom Könige Ferdinanden aufgetragen. Als nun der Landgraf Philipp von Hessen Hertzog Ulrichen wieder einsetzen wolte, und er ihm mit des Königs Ferdinands Völckern entgegen gieng, ward er bey Lauffen geschlagen, ihm in der Flucht mit einer Stückkugel die Ferse abgeschossen, und er gefangen genommen 1534. Worauf er nach seiner Erlassung die übrige Lebens-Zeit ruhig zugebracht. Im Jahr 1538 reisete er heimlich nach Engelland, in Hoffnung, eine Königl. Printzeßin zu heyrathen, starb aber im ledigen Stande 1548. Er ist nicht allein ein guter Soldat, sondern auch ein Gelehrter und Liebhaber der Studien, sonderlich der Sternkunst gewesen, und hat zum öfftern auch im Lager Bücher gelesen. Hub. Thom. Leod. ann. Palat. l. 12. p. 240. Parei hist. Palat. Spener. Syll. hist. gen.

Philipp, Pfaltzgraf am Rhein, ein Sohn Augusts von Sultzbach, und Hedwigs, Hertzog Johann Adolphs zu Holstein Tochter, war den 10 Jenner 1630 gebohren, und begab sich gleich in seiner Jugend zu den Waffen. Seine erste Kriegs-Dienste that er 1648 als Rittmeister unter den Völckern des Landgrafen von Hessen-Cassel. Im Jahr 1650 bekleidete er schon eine Obristen-Stelle unter dem Hertzoge von Lothringen, und 1655 diente er der Cron Schweden in Pohlen und Preussen, auch von 1657 bis 1660 wider Dännemarck. Er ward Statthalter von Jütland, und 1659 im December in Finnland geschlagen. Als er zurück kam, schickte ihn König Carl Gustav nach Schonen. Nach des Königs Tode reisete er 1661 nach Wien, und von dar 1662 nach Venedig, da ihn durch Vermittelung des Königs von Franckreich die Venetianer zu ihrem Generalißimo wider die Türcken in Candia annahmen. Im Jahr 1664 commandirte er in der glücklichen Schlacht bey St. Gothard wider die Türcken als Käyserlicher Feld-Marschall, begab sich 1668 in Frantzösische Dienste, und that hernach eine Reise nach Schweden, weil es ihm aber da nicht nach Wunsch gieng, ward er 1675 Generalißimus bey dem Churfürsten von Bayern, danckte gleichwohl bald wieder ab. Nach diesem hat er die Ruhe geliebet und ist endlich zu Nürnberg als ältester Kayserlicher Feld-Marschall den 3 April 1703 in unverheyrathetem Stande gestorben. Er war der Lutherischen Religion biß an seinen Tod zugethan. Pufend. de gestis Caroli Gustavi. Spener. Syll. hist. gen. *Theatr. Europ.*

Philipp Ludewig, Pfaltzgraf am Rhein, und Hertzog zu Neuburg, ein Sohn Wolffgangs und Annen, Landgraf Philipps zu Hessen Tochter, war gebohren den 2 October 1547. Er wurde 1560, noch bey dem Leben seines Vaters, zum Erben in dem Hertzogthum Neuburg eingesetzt, mit der Beschwerde, 2 seiner Brüder zu apanagiren. Er war ein so kluger Haushalter, daß andere Fürsten an ihm zu lernen hatten, und er auch daher den Zunamen: der Haußhalter (*Paterfamilias*) bekommen; dabey war er der Lutherischen Religion eifrig zugethan, und unterschrieb 1580 das Concordien-Buch, und führte es in seinem Lande ein. Im Jahr 1601 im November ward auf seine und des Hertzogs Maximilians von Bayern Veranstaltung das Gespräche zu Regenspurg zwischen Jacob und Philipp Heilbrunnern, Aegidio Hunnio, David Rungio, und Cornelio Martini von einem, und Albrecht Hungern, Jacob Grezern, Emmerano Welhero, Wolffgang Hannemannen, und Adam Tannern von dem andern Theil, de norma fidei, & judice controversiarum gehalten, davon die acta publicirt sind. Im Jahr 1610 verfiel er in einen Streit mit Pfaltzgraf Johanne dem jüngern zu Zweybrück, indem er nach Absterben Churfürst Friedrichs IV als nächster Agnat sich um die Chur-Pfältzische Vormundschafft bemühete, auch 1612 nach Kayser Rudolphs II Tode ein Vicariats-Patent publiciren ließ; allein er konnte nichts erhalten, und der Pfaltzgraf von Zweybrück blieb in Besitz. Bey dieser Gelegenheit haben Marquard Freher, und Dionysius Godofred wider ihn, Johann Zeschlin aber und Zacharias Friedenreich vor den Pfaltzgrafen Philipp Ludewigen geschrieben. Er starb 1614 den 12 August, aus Verdruß, daß sein ältester Sohn Wolffgang Wilhelm die Catholische Religion angenommen hatte. Im Jahr 1574 vermählte er sich mit Annen, Hertzog Wilhelms zu Jülich, Cleve und Berg Tochter, wodurch er den Anspruch auf diese Hertzogthümer erhalten. Er hat mit ihr 4 Töchter, davon die älteste, Anne Marie, Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen Gemahlin worden, und 3 Söhne gezeuget, deren jeglicher eine neue Linie angefangen, als Wolffgang Wilhelm die zu Neuburg, August die zu Sultzbach, und Johann Friedrich die zu Hippoltstein, so aber wiederum mit ihm verloschen. Parei hist. Palat. Spondan. contin. annal. Baron. Kortholt. hist. eccl. sec. 17. Schadäus. Spener. Ludolfs Hist. Schaubühne. Pfeffinger memor. sec. 17. & in not. ad Vitriarii l. P. l. 3. tit. II. p. 148.

Philipp Wilhelm, Pfaltzgraf zu Neuburg, siehe Philipp Wilhelm, unter den Churfürsten.

Hertzog von Anjou.

Philipp, Hertzog von Anjou, siehe Philipp V, unter den Königen von Spanien.

Hertzoge zu Aremberg und Arschott.

Philipp Carl Franz, Hertzog zu Aremberg und Arschott, siehe Aremberg, im II Bande, p. 1296. u. ff.

Philipp Franz, Hertzog zu Aremberg und Arschott, siehe Aremberg, im II Bande, p. 1296. u. ff.

Philipp, Hertzog von Arschott, siehe Arschot, im II Bande, p. 1650. ingleichen Croy, im VI Bande, p. 1735. u. ff.

Hertzog von Braband.

Philipp, Graf von St. Pol, und ein Bruder Johannes, Hertzogs von Braband. Dieser Johannes gab den Klagen seiner Unterthanen kein Gehör, sondern ließ sich durch Leute von geringer Herkunfft regieren. Die Stände nahmen dieserwegen zu diesem seinem Bruder Philipp, einen so wohl in Kriegs- als Friedens-Geschäfften geschickten Herrn, ihre Zuflucht, und fertigten einige Gesandte an ihn mit dem Ansuchen ab, daß er im Jahr 1410 aus der Piccardie, welche er im Namen des Königes von Franckreich regierete, nach Braband kommen, und die Regierung anstatt seines Bruders übernehmen möchte. Er fand sich auch daselbst ohne Verzug ein, wiewohl nur in der Absicht, ob er nicht Mittel finden könnte, seinen Bruder mit den Ständen zu vergleichen. Da er hierzu einige Zeit vergebens angewendet, und wahrgenommen hatte, daß alle Schuld auf Seiten seines Bruders wäre, trat er endlich auf wiederhohlte Bitte der Stände von Braband die Regierung an, und ließ die Gräfin Jacoba, die Gemahlin seines Bruders Johannes, ersuchen, daß sie, um Theil an derselben zu nehmen, wieder nach Braband kommen möchte, welches auch bald darauf geschahe. Es entstunden hierauf zwar einige Zwistigkeiten zwischen diesen zweyen Brüdern; sie wurden aber beyde im Jahre 1422 unter der Bedingung mit einander wieder ausgesöhnet, daß der Hertzog Johannes die Regierung von Braband wieder bekommen und versprechen solte, die Vorrechte der Stände ungekränckt zu lassen, hiernächst auch zu demjenigen, was derselbe vorgenommen, seine Einwilligung zu geben; sein Bruder Philipp legte das Regiment-Amt nieder, wofür ihm 210000 Gold-Gülden gegeben wurden. Haräus Annal. Brab. T. I. Nicht lange hernach, nemlich im Jahr 1426, wurde der Hertzog Johannes plötzlich von dem Tode übereilet. Philipp befand sich eben zu selbiger Zeit im gelobten Lande, kam aber auf diese Zeitung so gleich zurück, und ward, weil sein Bruder keine Erben verlassen, im Jahre 1427 zum Hertzoge von Braband erkläret, worauf er einige Streitigkeiten, welche mit den Lüttichern entstanden waren, beylegete. Er hatte sich mit Jolantha, des Königs von Sicilien Tochter, verlobet, und die Gesandten waren schon unterwegens, die Braut abzuhohlen, als er nach einem dreyjährigen Regiment, nicht ohne Vermuthung eines empfangenen Giffts, weswegen man einen, Namens Calwbardes, in Verdacht hatte, im Jahr 1429 zu Löven von dem Tode hingerissen wurde. Weil er keine Erben verließ, entstand wegen seiner Verlassenschafft ein Streit, zwischen Margarethen, des Grafen von Hennegau Tochter, welche des Verstorbenen Waase war, und zwischen dem Hertzoge Philipp dem Gütigen von Burgund, dem nächsten Vetter: allein dieser letzte behielte vor jener Recht, ob wohl jene einen Grad näher war, und bekam also auf einmahl Braband, Limburg und Antwerpen. Siehe Braband, im IV Bande, p. 952. u. ff.

Hertzoge von Braunschweig.

Philipp I, aus dem alten Braunschweigischen Hause zu Grubenhagen, der älteste Sohn Alberts III. Er war im Jahr 1521 zu Worms und hörte Luthern, darauf ward er selbst ein Lutheraner, und hat

hat auch die Evangelische Religion im Grubenhagischen Fürstenthum eingeführet. Endlich starb er im Jahr 1551. Von seinen Söhnen ward Albert im Jahr 1546 bey Gingen, und Johann im Jahr 1557 bey St. Quintin erschlagen; die andern dreye, Ernst, Wolffgang und Philipp, haben nach einander regieret. Siehe auch den Artickel: Grubenhagen, im XI Bande, p. 1100. u. f.

Philipp II, der letzte aus dem alten Braunschweigischen Hause zu Grubenhagen. Er war ein sehr frommer und kluger Fürst, und seine Gemahlin Clara von Braunschweig hatte eben dergleichen Qualitäten, deßwegen ihr Tod den Unterthanen höchst schmertzlich war.

Philipp Siegmund, Hertzog von Braunschweig, siehe unter den Bischöffen Philipp Siegmund, Bischoff zu Verden.

Hertzoge von Burgundien.

Philipp, von der ersten Linie der Hertzoge von Burgundien, welcher von Roberten von Franckreich, König Roberts Sohn, herstammte, war Eudonis IV, Hertzogs von Burgund und Johannen, König Philipps V von Franckreich Tochter Sohn, und durch seine Mutter Graf von Artois. Er starb noch bey Lebzeiten seines Vaters im Jahr 1346, nachdem er bey der Belagerung der Stadt Aiguillon in Guienne von seinem Pferde gefallen war, oder nach andern eine gefährliche Wunde empfangen, und hinterließ von Johannen, einer Tochter Wilhelms XII, Grafen von Boulogne und Auvergne, Philippen, von dem der folgende Articul handelt.

Philipp I, Hertzog und Pfaltzgraf von Burgund, Artois, Bologne, Auvergne, Aussone und Chalon, Herr von Salins, beygenannt von Rouvre, ingleichen der Nachgebohrne (*Posthumus*) war ein Sohn Philipps von Burgund, Grafens von Artois und Bologne, den ihm seine Gemahlin, Johanne I, Gräfin von Auvergne und Bologne, 1345 gebohren hatte. Er verlohr seinen Vater 1346, und seinen Groß-Vater Eudo IV, Hertzog von Burgund, 1349, welchem letztern er in der Regierung folgete, und 1350 den 26 September bey der Krönung des Königs Johann von Franckreich zum Ritter geschlagen wurde. Er brachte aber sein Leben nicht hoch, gestalt er 1361 den 21 November zu Rouvre ohne Erben starb, und zu Citeaux seine Ruhestätte fand. Er hat von seiner Gemahlin Margarethen, des Grafen von Flandern Ludewigs III einigen Tochter, keine Kinder hinterlassen; wiewohl andere sagen, daß ihre Heyrath gar nicht einmahl vollzogen worden. Er war also der letzte Hertzog von Burgund von der ersten Linie, und Burgundien wurde folglich hierdurch der Kron Franckreich einverleibet, und zwar unter dem König Johanne II durch das Recht der nächsten Anverwandtschafft, und nicht, wie einige vorgeben, durch das Recht einer Rückkehr des eröffneten Lehns, als welches dazumahl noch nicht üblich war. Es machte zwar der König von Navarra, Carl II der böse, Anspruch darauf, wegen seiner Großmutter, Margarethen, die Eudonis IV Schwester war; weil aber Johann, wegen seiner Mutter Johannen, die auch Eudonis IV Schwester gewesen, näher zu seyn vermeynte, nahm er das Land in Besitz, und gab es 1361 seinem jüngsten Sohn Philippen dem kühnen, von dem gleich ietzo. Daniel hist. de France. tom. 3. p. 710. Anselme hist. gen. T. I. p. 549.

Philipp II der kühne, oder *Audax*, Hertzog von Burgund, Pair von Franckreich, Graf von Flandern, Artois, Franche-Comte, Nevers, Rhetel, Etampes und Gien, Statthalter von der Picardie und Normandie, war der vierdte Sohn Johannes, Königs in Franckreich, von dessen erster Gemahlin, Bona von Luxemburg, die ihn 1391 den 15 Jenner zu Pontoise gebohren hatte. Er bekam den Beynamen des kühnen, weil er 1356 in der Schlacht bey Poitiers, ohngeachtet seiner Jugend, keine Gefahr gescheuet, so gar, daß er auch der letzte auf der Wahlstatt gewesen, und darüber nicht nur verwundet, sondern auch gefangen worden. Hierauf erhielt er von seinem Vater 1360 die zu einem Hertzogthume erhobene Grafschafft Touraine, als eine Appanage; anstatt deren aber bekam er 1363 den 6 September das damahls erledigte Hertzogthum Burgund, iedoch wurde die Ober-Lehns-Herrlichkeit der Krone von Franckreich vorbehalten. Zugleich ward verordnet, daß Burgund die oberste Pairie von Franckreich seyn solte. Dieses alles wurde von seinem ältesten Bruder, Carln V, da derselbe 1364 den Thron bestieg, bestätiget, der es auch dahin brachte, daß er des im vorhergehenden Articul erwehnten Hertzogs von Burgund Wittwe, Margarethen, die Ludewigs III, Grafens von Flandern und Artois, eintzige Tochter und Erbin war, 1369 zur Gemahlin bekam. Er that hierauf der Krone ansehnliche Dienste, und da Carl V 1380 das Zeitliche gesegnet, übernahm er nebst seinen beyden Brüdern, den Hertzogen von Anjou und Berry, die Vormundschafft über den jungen König, Carln VI, bey dessen Krönung er als oberster Pair von Franckreich erschienen. Nach diesem half er die unruhigen Flanderer in der Schlacht bey Rosebec 1382 zu Chore treiben, und erbte nach seines Schwieger-Vaters 1383 erfolgtem Tode, Flandern, Artois, Nevers, Rhetel und die Franche-Comte. In währender vormundschafftlichen Regierung lebte er mit seinem ältern Bruder, Ludewig, Hertzoge von Anjou, in keinem guten Vernehmen; hatte aber doch, bey dessen Abwesenheit fast alles zu sprechen, bis Carl VI das Regiment 1388 selbst antrat. Da nun dieser bald hernach mit einer Schwachheit überfallen wurde, führte er nebst seinem Bruder Johann, Hertzoge von Berry, abermahls die Regierung, und wolte, auf seiner Gemahlin Verhetzung, des Königs Bruder, Ludewigen, Hertzog von Orleans, davon ausgeschlossen wissen, wodurch zwischen den Häusern Burgund und Orleans ein solcher Haß entstund, der dem Reiche viel Unheil zugezogen. Er starb endlich 1404 den 27 April zu Hall in Hennegau, und wurde den 15 Junius in der Carthaus zu Dijon, die er 1384 gestifftet, begraben, sein Hertz aber zu St. Denis in Franckreich beygesetzet. Mit seiner Gemahlin, Margarethe, hatte er gezeuget 1) Johannem, den unerschrockenen, seinen Nachfolger in dem Hertzogthum Burgund,

gund, Franche-Comte, Artois, und Flandern. 2) Antonen, von dem die Hertzoge von Brabant abstammen. 3) Philippen, der in der Grafschafft Nevers und Rhetel gefolget. 4) Margarethen, eine Gemahlin Wilhelms IV, Hertzogs in Bayern, Grafen von Hennegau ꝛc. 5) Marien, eine Gemahlin Amadei VIII, Hertzogs von Savoyen, 6) Catharinen, eine Gemahlin Leopolds III, Hertzogs von Oesterreich, 7) Bonam, so 1399 unvermählt gestorben. Froissard. Monstrelet. Daniel hist. de France. t. 2. p. 609. 770. 847. u. ff. Heuterus de Reb. Burg. Anselm. hist. gen. T. I. p. 237.

Philipp III, der gütige, oder *Bonus* zugenamt, Hertzog von Burgund, Brabant, Lothringen, Luxemburg, und Limburg, Graf von Flandern, Artois, Bourgogne-Comte, Hennegau, Holland, Seeland, Namur und Charollois, Marggraf des H. R. Reichs, Herr von Friesland, Salins und Mecheln, oberster Pair von Franckreich, war ein Sohn Johannis des unerschrockenen, Hertzogs von Burgund, den ihm seine Gemahlin, Margarethe von Bayern, 1396 den 30 Junius zu Dijon gebohren hatte. Er vereinigte sich 1420 mit dem Könige von Engelland, Heinrichen V, um den Tod seines Vaters an dem Dauphin zu rächen, dessen Völcker er auch 1421 bey Mons en Vimeu schlug, und in Franckreich nicht zum besten haushielt. Im Jahr 1425 überzog er Jacobinen von Bayern, Gräfin von Hennegau, Holland und Seeland, mit Kriege, und brachte es dahin, daß sie ihn 1428 zum Erben ihrer Grafschafften erklären muste, siehe Jacobina, Gräfin von Hennegau, (im XIV Bande, p. 61). In eben diesem Jahre fiel ihm die Grafschafft Namur zu, welche er dem letzten Grafen, Johann II, schon 1421 abgekaufft, ihm aber die Nutzung auf Lebenszeit zugestanden hatte. Im Jahr 1429 traf er mit dem Könige Carln VII einen Stillstand, weil ihn die Engelländer zu einigem Mißvergnügen gereitzet hatten; doch da ihm der Hertzog von Bedfort 1430 die Stelle eines Regenten von Franckreich und die Statthalterschafft von Paris abtrat, nahm er wiederum die Engelländische Parthey, und war so glücklich, daß er von seinem Vetter, Philippen von Burgund, die Hertzogthümer Lothringen, Brabant, und Limburg, nebst Antwerpen, erbte. Als er sich in diesem Jahre das dritte mahl mit der Portugiesischen Printzeßin Isabelle vermählte, so stiffte er auf dem Beylager den weltberühmten Ritter-Orden des güldenen Vliesses. Im Jahr 1433 zerfiel er mit dem Hertzoge von Bedfort, weil derselbe nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, die Philipps III Schwester gewesen, Jacobinen von Luxemburg, seines Vasallen Tochter, ohn ihn zu befragen, heyrathete, und dieser Unwillen nahm dergestalt zu, daß er 1435 den 21 September mit Carln VII zu Arras einen sehr vortheilhafften Frieden schloß, kraft dessen der König versprach, diejenigen, so an der Entleibung seines Vaters schuldig, mit aller Schärffe zu bestraffen, ihm die Grafschafft Hoch-Burgund, Maseon, Auxerre, Ponthieu, Bologne, Gien, nebst vielen Städten in der Picardie und anderswo abzutreten, auch von ihm, so lange er lebte, keine Lehns-Huldigung zu fordern u. d. m. Im Jahr 1440 versöhnte er sich auch mit Carln, Hertzoge von Orleans, und schenckte ihm so gar 200000 Thaler, daß er sich aus der Engelländischen Gefangenschafft befreyen konnte. Im Jahr 1443 brachte er das Hertzogthum Luxemburg unter seine Bothmäßigkeit, und muste nach einigen Jahren wider seine widerspenstige Unterthanen in Flandern zu den Waffen greiffen, die er denn 1452 im May bey Rupelmonde, und 1453 den 22 Julius bey Gavre dergestalt klopfte, daß ihnen die Lust zu fernerer Unruhe vergieng. Im Jahr 1456 nahm er den Dauphin Ludewigen XI, der mit dem Vater in keinem guten Vernehmen stund, auf, und befand sich 1461 bey dessen Krönung als oberster Pair, worauf er die unruhigen Lütticher bey Montenay übern Hauffen warff, und 1467 den 15 Junius zu Brügge in hohem Alter das Zeitliche gesegnete. Sein Leichnam wurde bey den Carthäusern zu Dijon begraben, sein Hertz aber bey den Cölestinern in Paris verwahret. Es hat dieser Philipp so viele Provintzen zusammen gebracht, daß er fast ein Königreich besessen; dabey aber war er doch so bescheiden, daß er die Königliche Krone nicht annehmen wolte, die ihm Kayser Friedrich III anbot. Es hat Philipp nicht ohne Ursache den Namen des Gütigen geführet, indem er denselben durch seine Sanfftmuth gegen die Seinigen, und durch die guten Anstalten, welche er in Ansehung der Rechts-Processe getroffen, verdienet. Er sahe gern, daß es prächtig zugieng, insonderheit wenn er Gesandten von auswärtigen Fürsten empfangen muste: wie er denn auch mit vortrefflichen Kleidern, so mit Golde und Edelsteinen gezieret, angethan gewesen. Er war ein verständiger und vorsichtiger Regent, welcher im Kriege die Pflicht eines Soldaten wohl zu beobachten wuste. Hiernächst war er der Gottesfurcht ergeben und pflegte in allen seinen Handlungen nicht lange zu zaudern. Bey allen diesen Tugenden aber äusserten sich einige nicht geringe Fehler, indem er durch den glücklichen Fortgang seiner Sachen verleitet wurde, daß er sich allzusehr über sich selbst verwunderte, und dafür hielt, als wenn ihn niemand an Verstand und Tapfferkeit überträffe. Auch hat er sich, seiner Fehler in Ansehung des Frauenzimmers nicht zu gedencken, nicht allezeit gar zu genau an dasjenige, was das Recht, in Ansehung seiner Nachbarn, mit sich brachte, sondern vielmehr, was ihm am zuträglichsten war, gebunden. Seine gewöhnliche Rede war, daß er alle seine Schätze, wenn es die Noth erforderte, gerne und willig anwenden wolte, um den Aufstand eines eintzigen Dorffes zu dämpffen, und daß, wenn er einen seidenen Faden um die Gräntzen seiner Länder herspannete, keiner von seinen Nachbarn das Hertze haben solte, solchen zu zerreissen. Mit seiner dritten Gemahlin, Isabellen, einer Tochter Johannes I, Königes von Portugall, zeugte er Carln den Kühnen, welcher ihm in der Regierung nachfolgete. Sonsten hinterließ er 15 natürliche Kinder, als Cornelium, der grosse Bastart von Burgund genannt, Herr von Bevres, Statthalter des Hertzogthums Luxemburg, der 1452 in dem Treffen bey Rupelmonde blieb, Philippen, der jung gestorben,

Antonen, von dem die Herren von Bevres abstammen, Daviden, Bischoff erst von Teurouenne, hernach von Utrecht, Philippen, Herrn von Somerdic und Blaton ꝛc. Admiral, Ritter des güldenen Vliesses, der 1524 als Bischoff von Utrecht gestorben; Raphaelem, Abt von St. Bavon, zu Gent, Bischoff zu Rosen, der 1518 gestorben; Johannem, Probst von S'. Omer; Balduinum, von dem die Herren von Fallais und Bredam herstammen, und verschiedene Töchter, unter welchen eine, Anne genannt, anfänglich mit Adrian von Borselen, Herrn von Bredam, und hernach mit Adolph von Cleve vermählet worden. Paradin. annal. de Bourg. Du Chesne hist. de Bourg. Sammarth. hist. gen. de la maison de France. Miräus in annal. Belg. & in cod. piar. donat. Marchant in Comment. Fland. Heuterus de reb. Burg. Daniel hist. de Fr. t. 2. Monstrelet. Cominäus. Meyer Annal. Flandr. Barlandi Chron. Brab. Anselme in hist. gen. T. I. p. 240.

Hertzog von Havre.

Philipp Frantz, siehe Croy (Johann von) im VI Bande, p. 1738. u. ff. insonderheit p. 1746.

Hertzog von Lothringen.

Philipp Emanuel, siehe Lothringen (Philipp Emanuel von) im XIIX Bande, p. 555. u. ff.

Hertzoge zu Mayland.

Philipp Marie, ein Sohn des Mayländischen Hertzogs Johann Galeacius, succedirte seinem Bruder, Johann Marie, im Jahr 1412. Im Jahr 1421 ergab sich Genua an diesen Hertzog, und blieb unter seiner Oberherrschafft bis 1435. Als aber die Genueser den Arragonischen König, Alphonsum V, zur See gefangen hatten, und der Hertzog denselben ohne Entgeld loß ließ, waren die Genueser so böse darüber, daß sie ihm den Gehorsam aufkündigten. Im Jahr 1426 gerieth er mit denen Venetianern in Krieg, in welchem er Brescia, Bergamo und Cremona abtreten muste. Hierzu trug nicht wenig bey, daß er selbst kein Kriegsmann, sondern sehr furchtsam war, daß er sich auch bey entstandenem Donnerwetter unter die Erde verbarg. Deshalben muste er den Krieg durch andere führen, gegen welche er sich durch sein Mißtrauen leichtlich aufbringen ließ, wie das Beyspiel seines eigenen Schwieger-Sohns, des Sfortia, zu erkennen gab. Er wird auch einiger Grausamkeiten beschuldiget, und ließ seine Gemahlin, Beatrix, aus einem blossen Verdacht, ob hätte sie sich mit einem Musicanten vergangen, öffentlich enthaupten, ob sie gleich unter der ihr angethanen Marter nichts gestund, und vermählte sich darauf mit des Savoyschen Fürsten Tochter. Von beyden Gemahlinnen hat er keine Kinder gehabt. Hingegen mit einer Concubine, Agnes von Maine, zeugte er eine natürliche Tochter, Namens Blanca Marie, die an Frantz Sfortia ist vermählet worden. Er starb 1447, nachdem er 35 Jahre regieret hatte. Paul Jov. de Vit. Vice-Com. Mediol.

Philipp II, siehe unter den Spanischen Königen Philipp II.

Philipp III, siehe unter den Spanischen Königen Philipp III.

Philipp IV, siehe unter den Spanischen Königen Philipp IV.

Philipp V, siehe unter den Spanischen Königen Philipp V.

Hertzog von Merseburg.

Philipp, ein Sohn Christians I, postulirten Administrators des Stiffts Merseburg, der ihn mit Christianen, einer Tochter Hertzogs Philipps zu Holstein-Glücksburg erzeuget hatte. Er ward gebohren 1657, und starb ein Jahr vor dem Herrn Vater, und zwar auf dem Bette der Ehre in der Schlacht bey Fleury im Jahr 1690 am 21 Jun. Er residirte sonst zu Lauchstädt im Stiffte Merseburg. Seine erste Gemahlin war Eleonore Sophie, eine Tochter Hertzog Ernsts zu Weimar, die ihm 1684 angetrauet worden und 1687 Todes verblichen. Die andere Gemahlin war Louise Elisabeth, eine Tochter Hertzogs Christian Ulrichs zu Würtemberg in Bernstadt, mit der er sich 1688 den 7 August vermählete. Beyde Gemahlinnen sind fruchtbar gewesen; Gott aber hat die Fürstlichen Kinder alsobald in den zarten Jahren zu sich genommen.

Hertzog von Nemours.

Philipp von Savoyen, Hertzog von Nemours, Marggraf von St. Sorlin, Graf von Genevois, Baron von Foucigny und Beaufort, war ein Sohn des Hertzogs von Savoyen, Philipps und Claudien von Brosse, die ihn 1490 zur Welt gebracht. In dem fünften Jahre seines Alters wurde er zum Bischoff von Geneveve ernennet; allein bey heranwachsenden Jahren bekam er mehr Lust zu dem Degen, als zum Bischoffs-Stabe; wannenhero er 1509 unter dem Könige von Franckreich, Ludewigen XII, dem Feldzuge in Italien, und der Schlacht bey Agnadello wider die Venetianer beywohnte. Hierauf verließ er 1510 den geistlichen Stand, und erhielt 1514 von seinem Bruder, Carln III, die Marggrafschafft St. Sorlin, die Grafschafft Genevois, nebst den Herrschafften Foucigny und Beaufort. Einige Zeit hernach begab er sich an den Hof Käysers Carls V, jedoch der König Franciscus I von Franckreich zog ihn bald wieder auf seine Seite, machte ihn 1528 zum Hertzoge von Nemours, und vermählte ihn den 17 September gedachten Jahres an Charlotten von Orleans, Hertzogs von Longueville Tochter. Er starb 1533 den 25 November zu Marseille. Von seinen Kindern siehe den Geschlechts-Articul: Savoyen. Guichenon hist. de Savoye. Thuanus l. 15. Anselme hist. gen. t. 3. p. 512.

Hertzoge zu Neuburg.

Philipp Ludewig, siehe oben unter den Pfaltz-Grafen.

Philipp Wilhelm, siehe oben unter den Churfürsten.

Hertzog von Orleans.

Philipp, Hertzog von Orleans, und Graf von Touraine und Valois, ein jüngerer Sohn des

des Frantzösischen Königes Philipps VI von Valois, und Johannen von Burgund, war 1336 gebohren, und ward 1344 mit Blancen, einer Tochter König Carls des schönen von Franckreich, vermählt, mit der er aber keine Kinder gezeugt. Er befand sich 1356 in der Schlacht bey Poitiers, und starb 1375. Einer von seinen natürlichen Söhnen, Ludewig, war erst Parlaments-Rath zu Paris und Requeten-Meister, hernach Bischoff zu Poitiers, und 1394 von Beauvais, und starb 1386 im gelobten Lande. Froissard.

Philipp, Hertzog von Orleans, Chartres, Nemours, und Valois, Pair von Franckreich, Ritter der Königlichen Orden, war der jüngere Sohn Ludewigs XIII in Franckreich, und der Spanischen Infantin Annen, und 1640 am 21 September gebohren. Er hieß Hertzog von Anjou, bis 1661, da er die Appanage des Hertzogs Gastons von Orleans erhielt, und desselben Titul annahm. In dem gedachten Jahre vermählte er sich mit Henrietten Annen, einer Tochter König Carls in Engelland, hat aber selbst gestanden, daß er sie nur 14 Tage lieb gehabt, und lebte mit ihr, aus Verdruß über ihren allzufreyen Umgang mit dem König und verschiedenen Standes-Personen in stetem Widerwillen, war auch insonderheit damit sehr übel zufrieden, daß man ihr mehr von den Staats-Geheimnissen vertraute, als ihm, und bezeigte nachgehends bey ihrem Tode eine solche Kaltsinigkeit, daß der Verdacht, als ob er an demselben Theil gehabt, dadurch und durch verschiedene andere Umstände gar starck erweckt ward. Siehe Henrietta Anna, Hertzogin von Orleans. Er gedachte hierauf sich mit der Mademoiselle von Montpensier, Hertzogs Gastons ältesten Tochter, zu vermählen; diese aber hatte keine Lust zu ihm, daher er sich 1671 mit Charlotten Elisabeth, einer Tochter des Churfürsten zu Pfaltz, Carl Ludewigs, verheyrathete, der man bey der Eheberedung eine Capelle zu Abwartung des reformirten Gottesdiensts versprochen, ihr aber solches nachmahls nicht hielt, und sie eher nicht nach Franckreich wolte kommen lassen, bis sie sich zu Metz zur Catholischen Religion bekennet, worein ihr Vater, der solches iedoch beständig geläugnet, seine Einwilligung gegeben haben solte. Der Hertzog Philipp folgte dem König auf seinen meisten Feldzügen, und nahm 1672 Orsoy und Zütphen ein; im Jahr 1675 aber wolte er nicht zu Felde gehen, weil er kein besonderes Commando haben, sondern unter dem Printzen von Conde stehen solte. Im Jahr 1676 eroberte er Bouchain, und 1677 St Omer, gewann auch gegen den Printzen von Oranien, der ihn zu Aufhebung der Belagerung nöthigen wolte, das Treffen bey Mont-Cassel, welches bey dem Könige eine Art von Eifersucht erweckte, und veranlaßte, daß dem Hertzog seit der Zeit kein Commando mehr anvertrauet ward. Es starb derselbe 1701 am 9 Junius am Schlagfluß. Er war ein Herr von überaus guter Gestalt, sahe aber vor einen Mann fast gar zu wohl aus, war auch stets mit putzen und andern Kleinigkeiten beschäfftigt, welches von seiner weibischen Erziehung herrührte. Überhaupt war er hertzhafft, angenehm im Umgange, leutselig und freygebig, besaß aber wenig Verstand, und ward durch den allzuvertrauten Umgang mit schlimmen Leuten verderbt, denen er ohne Bedencken folgte, und sich von ihnen zu so ungebührlichen Dingen verleiten ließ, daß der König genöthigt ward, einige von ihm mit Gewalt zu entfernen. Das vermehrte den Haß, den er von Jugend auf gegen seinen Bruder geäussert hatte, der ihn auch daher wenig achtete, ihn an den Staats-Geschäfften keinen Theil nehmen ließ, und ihm niemahls einig Gouvernement anvertrauen wolte. Die Kinder, so der Hertzog mit seiner ersten Gemahlin gezeugt, waren 1) Philipp Carl, Hertzog von Valois, geb. 1664, der 1666 wieder verstorben. 2) Marie Louise, eine Gemahlin Carls II, Königs in Spanien, von der unter Maria ein besonderer Articul handelt. 3) Anne, geb. 1669, eine Gemahlin Victoris Amadei, Königs von Sardinien, die 1728 gestorben. Die Kinder anderer Ehe waren: 1) Alexander Ludewig, Hertzog von Valois, der 1673 gebohren, und 1676 gestorben. 2) Philipp II, der dem Vater folgte, siehe von ihm den folgenden Articul. 3) Elisabeth Charlotte, geb. 1676, eine Wittwe Leopold Joseph Carls, Hertzogs von Lothringen. Memoires de Montpensier t. 3. 4. 5. de la Fare. de Choisy t. 3. de Motteville. Burnet. hist. des dern. revol. d'Angleterre.

Philipp II, Hertzog von Orleans, Chartres, Pair von Franckreich, Ritter der Königlichen Orden, und des güldenen Vliesses ꝛc. ein Sohn Philipps I, Hertzogs von Orleans, und Elisabeth Charlotten, einer Tochter des Churfürsten zu Pfaltz, Carl Ludewigs, war 1674 am 2 August gebohren, und führte bis zu seines Vaters Tode den Titul eines Hertzogs von Chartres. Im Jahr 1691 that er seinen ersten Feldzug, wohnte der Belagerung von Mons bey, befand sich auch in dem Treffen bey Leuse, und 1692 bey der Eroberung von Namur, und dem Treffen bey Steinkerquen, wo er den Hinterhalt commandirte, und an der Schulter verwundet ward. Im Jahr 1693 commandirte er die Reuterey in Flandern, und that sich in dem Treffen bey Neerwinden vor, wo er den Feind 3 mal angriff, auch darüber einige Wunden empfieng, und in solcher Gefahr war, daß er selbst einen, der ihm nachsetzte, mit dem Degen erlegen muste, aber dennoch wieder ansetzte, und die feindliche Reuterey in Unordnung brachte. Im Jahr 1694 führte er abermahls das Commando der Reuterey in den Niederlanden, seit der Zeit aber findet man bis auf das Jahr 1700 nichts merckwürdiges von ihm. In diesem Jahr protestirte er, nebst seinem Vater, wider die in Königs Carls II von Spanien seinem Testamente befindliche Clausul, vermöge der nach Abgang der Häuser Anjou und Berry die Spanische Nachfolge auf Oesterreich fallen solte. Es melden auch einige, daß er, da König Ludewig XIV zweiffelhafft gewesen, ob er das gedachte Testament annehmen wolte, den Schluß gefaßt, nach Spanien zu gehen, und sich als ein Enckel der Spanischen Infantin, Annen, um

die Krone, die ihm in der That von einigen Spanischen Herren soll zugedacht gewesen seyn, zu bewerben, auch zu solchem Ende alle Anstalten gemacht gehabt, die aber, nachdem sich der König bald hernach vor das Testament erkläret, vergebens gewesen. Als der Succeßions-Krieg angieng, bat sich der Hertzog das Commando über ein Corpo der Frantzösischen Armee aus, konnte aber solches nicht erhalten, bis ihm endlich das General-Commando der Armee in Italien 1706 aufgetragen ward, da er denn zu besserer Bestreitung des Feldzuges von seinem eigenen Vermögen einen ansehnlichen Vorschuß that. Allein er ward nicht mit genugsamer Mannschafft versehen, um der Alliirten glücklichen Fortgang hindern zu können; und als er sich mit dem Hertzog von Jevillade, der die Belagerung von Turin commandirte, vereinigt hatte, der Marschall von Marsin aber, nach dessen Gutbefinden er sich, krafft eines geheimen Königlichen Befehls, richten muste, dem Feind nicht entgegen gehen wolte, so ward er in den Retranchements angegriffen, und ob er gleich mit grosser Hertzhafftigkeit fochte, und daher verschiedene Wunden empfieng, genöthiget, die Linien zu verlassen, worauf die Aufhebung der Belagerung von Turin erfolgte. Im Jahr 1707 erhielt er das Commando der Frantzösischen Völcker in Spanien, ward daselbst mit denen Ehrenbezeigungen, die man einem Infanten von Castilien zu erzeigen pflegt, empfangen, und nahm Valencia, Saragossa und Lerida ein. Im Jahr 1708 gieng er, nachdem er zum Behuff des bevorstehenden Feldzugs sein Geschmeide und Silber-Geschirr verpfändet, wieder nach Spanien, fand aber daselbst schlechte Zurüstungen, und einen grossen Mangel an Volck, Geld und andern Nothwendigkeiten, daher er zwar Tortosa eroberte, aber sonst nichts ausrichtete, und sich nach Madrit begab, wo er sich jedoch mit der Fürstin Orsini, und dem Frantzösischen Gesandten, Amelot, nicht vertragen könnte, auch mit dem Könige Philippen V selbst in Zwistigkeit gerieth; an welchen Zufällen insgesamt die gedachte Fürstin Schuld war, die gleich vom Anfang seine Uberkunfft nach Spanien zu hindern gesucht hatte, und nunmehr dem Könige viel verhaßte Vorstellungen, z. E. daß der Hertzog ihn verächtlich zu machen, und das Reich an sich zu zühen suchte, beybrachte, worüber auch würcklich einige von des Hertzogs Bedienten in Verhafft genommen worden. Nach diesem Feldzuge in Spanien wolte er keinem mehr beywohnen, ward auch durch den Hof von allen Geschäfften entfernet, und hatte also keine Gelegenheit, an den Staats-Geschäfften Theil zu nehmen, bis endlich Ludewigs XIV Tod herannahete, da er sich denn beständig um ihn befand, in Meynung, solcher gestalt die Regentschafft sich desto mehr zu versichern. Er konnte aber von diesem Herrn nichts, als zweydeutige Versicherungen, erhalten, und als nachgehends desselben Testament eröffnet ward, fand es sich, daß der Hertzog bloß zum Haupt der Regentschafft eingesetzt, im übrigen aber ihm eine Raths-Versammlung von den Printzen vom Geblüte, von gewissen Ministern und einigen Marschällen zu-

geordnet worden, von welchen die Sachen nach der Mehrheit der Stimmen entschieden werden solten. Weil er nun mit dieser Verfügung durchaus nicht zufrieden war, brachte er es bey dem Parlament dahin, daß ihm dasselbe 1715 die Regentschafft und das oberste Commando über die Armee allein auftrug; dagegen er dem Parlament einen Theil seiner verlohrnen Freyheiten, sonderlich das Recht, remonstrances oder Gegenvorstellungen zu thun, wieder gab, wiewohl er ihm dieses Recht 1718 wieder nahm, und ihm gebot, sich schlechterdings in keine Staats-Händel zu mengen. Nachdem er nun zum Regenten bestätiget worden, richtete er verschiedene Raths-Versammlungen auf, unter welche die Verwaltung der Geschäffte getheilet ward, bezahlte die Völcker, so bisher ihren Sold sehr unrichtig empfangen, suchte das Finantzwesen in bessern Stand zu setzen, belegte die Pachter der Königlichen Gefälle mit einer beschwerlichen Schatzung, die ein grosses Geld einbrachte, aber wegen vieler daher entstehenden übeln Folgen, das Jahr darauf wieder aufgehoben ward, und traff unterschiedene andere Verfügungen, wodurch dem sehr gedruckten Volcke wieder aufgeholffen werden möchte. Im Jahr 1716 errichtete er eine so genannte Chambre de Justice, welche die von den Financiers begangenen Veruntrauungen untersuchte, viele darunter mit harten Strafen belegte, und zu Erlegung beträchtlicher Geld-Summen verurtheilte, endlich aber auch wegen verschiedener bedencklichen Umstände, so sich dabey äusserten, wieder aufgehoben ward. Der Streit zwischen den rechtmäßigen und legitimirten Printzen vom Geblüte, in welchem er lange keinen gewissen Schluß fassen können, entschied er 1717 zum Nachtheil der letztern also, daß sie auf ewig der Kronfolge unfähig erkläret wurden. Er schloß auch in gedachtem Jahre, in der Absicht, sich auf den Fall, wenn der König ohne Erben sterben solte, die Reichsfolge desto gewisser zu versichern, mit Engelland und Holland zu Londen einen Tractat, und 1718 die Quadrupel-Alliantz, welcher nunmehro auch der Kayser beytrat. In diesem letztgemeldeten Jahre ward eine auf Veranlassung des Spanischen ersten Ministers, des Cardinals Alberoni, gegen den Hertzog entsponnene Verrätherey entdecket, vermöge deren man bey Gelegenheit des Mißvergnügens, so sich hier und dar auch bey einigen Parlamentern wider des Hertzogs Regentschafft geäussert hatte, solche demselben gar zu nehmen, und dem Könige Philippen V von Spanien aufzutragen bedacht gewesen; wie denn in denen von diesem Könige an die Parlamenter und Stände des Reichs abgelassenen, und bey dem Spanischen Gesandten in Franckreich gefundenen Schreiben ausdrücklich enthalten war, daß dem Hertzoge die Verwaltung des Regiments, so er auf eine dem König und dem Reich höchst nachtheilige Weise führte, nicht gelassen werden könnte, und daß daher der König in Spanien sich erbot, solche auf sich zu nehmen, und denen Parlamentern und Reichsständen ihre alten Freyheiten wieder zu verschaffen. Weil nun an dieser Unternehmung viel vornehme Personen geist- und welt-

weltlichen Standes, z. E. der Hertzog von Maine und dessen Gemahlin Theil gehabt, so wurden dieselben theils in Verhafft genommen, theils verwiesen; wiewohl die meisten nach Untersuchung der Sache ihre Freyheit bald wieder erlangten; der Spanische Gesandte aber ward unter der Bedeckung einiger Mannschafft aus dem Reiche gebracht. Im Jahr 1719 ward der Krieg gegen Spanien kund gemacht, und Port de Passage, St. Sebastian, Fontarabien, und gantz Guipuscoa eingenommen. Die Landung in Bretagne aber, wo die Spanier auf das Mißvergnügen der Einwohner Rechnung gemacht, verhindert. Im Jahr 1720 kam es, nachdem Alberoni aus Spanien entweichen müssen, und der König Philipp V der Quadrupel-Alliantz beygetreten war, mit dem Spanischen Hofe zum Vergleich, welcher hernach durch die Verlobung König Ludewigs XV mit der Spanischen Infantin, und des Printzen von Asturien mit einer Tochter des Hertzogs von Orleans bestätigt, und vermittelst dessen alles, was den Spaniern abgenommen worden, ihnen wieder eingeräumet ward. Im gedachten Jahr 1720 ward das Parlament, weil es sich geweigert, einige Verordnungen des Regierungs-Raths vor gültig anzunehmen, nach Pontoise verlegt, kam aber, nachdem es sich zu des Hofes Willen bequemt, noch in diesem Jahre wieder, worauf die widerspenstigen Parlaments-Glieder, die man in Verhafft genommen gehabt, auf freyen Fuß gestellt wurden. In eben diesem Jahr that sich die Pest in Provence hervor, welche auch in den folgenden Jahren nicht allein in dieser, sondern auch in andern Provintzen, als in Languedoc, Orange, Avignon, grausam gewütet. Im Jahr 1722 ließ der Hertzog den Cardinal du Bois zum vornehmsten Minister erklären, legte 1723, nachdem der König mündig worden, die Regentschafft, jedoch mit Beybehaltung der Oberstelle in allen Collegiis, nieder, ward 1723 im August, nach des gemeldeten Cardinals Tode, selbst Principal-Minister, starb aber bald darauf am 2 December jählings an einem Schlagfluß. Unter die merckwürdigsten Begebenheiten, so sich unter seiner Regentschafft zugetragen, gehören die Constitutions-Streitigkeiten und der Actien-Handel. Des letztern Urheber war ein Schotte, Johann Laws, welcher 1716 eine General-Banco, und 1717 eine West-Indianische Compagnie errichtete, bey welcher eine Zeitlang viele, so wohl Einheimische als Fremde, durch die bey solcher Compagnie erkauffte Actien, grosse Geld-Summen gewonnen, zuletzt aber gröstentheils alles wieder verlohren, nachdem sich der Gewinst, den man aus der Provintz Louisiana, sonderlich von einer gewissen Gegend am Fluß Missippi, zu ziehen gehofft, nicht einstellte, siehe Laws (Johann) und Missippi. Was die Constitutions-Streitigkeiten anlangt, so erklärte sich der Regent anfangs vor den Cardinal von Noailles und vor die Parthey, welche mit der Constitution Unigenitus nichts zu schaffen haben wolle, so geneigt, daß die Anhänger solcher Constitution öffentlich darüber murrten, und das Volck gegen ihn aufzuhetzen suchten, wie denn auch der Päbstliche Gesandte um deß willen einmahl den

Hof verließ. Bald aber änderte der Hertzog seine Meynung, und erwieß sich hart gegen die Appellanten, ob er gleich auf eine unbedingte Annehmung der Constitution niemahls gedrungen. Er ist unstreitig ein tapfferer, verständiger und mit grossen Eigenschafften begabter Herr gewesen, der eine ungemeine Kenntniß von allen, sonderlichen den mathemathischen Wissenschafften, der Mahlerey, der Music, u. a. m. besessen, und das Aufnehmen der Gelehrsamkeit und der Künste in Franckreich auf alle Weise befördert hat. Die Urtheile von seiner Regentenschafft sind verschiedlich, indem ihm einige vorwerffen, daß er alte, wohlverdiente Leute gedruckt und vom Hofe verjagt, hingegen andere von schlechten Verdiensten an deren statt erhoben; daß er sich des Reichs Wohlfahrt nicht angelegen seyn lassen, und um seines eignen Vortheils willen, den betrüglichen Actien-Handel, welcher den Verfall des Reichs häuptsächlich verursacht, nicht gesteuret, auch die schädlichen Müntz-Billets eingeführet habe. Andere Vorwürffe, die ihm in einer grossen Anzahl satyrischer gegen ihn verfertigten Schrifften gemacht worden, als von gewissen unordentlichen Neigungen, von einigen schlimmen Absichten gegen den König u. d. g. sind nicht wohl zu erweisen. Seine Gemahlin, die er wider seinen und seiner Frau Mutter Willen, dem König zu gefallen nehmen muste, war dessen mit der Montespan erzeugte natürliche Tochter, Marie Francisca von Bourbon. Die mit ihr erzeugte Kinder sind folgende: 1) N. Mademoiselle von Valois, so jung gestorben. 2) Marie Louise Elisabeth, geb. 1695, eine Wittwe Carls, Hertzogs von Berry, die 1719 gestorben, siehe von ihr einen besondern Articul unter Marie. 3) Louise Adelheid, geb. 1698, so 1717 Aebtißin von Chelles, Benedictiner-Ordens worden. 4) Charlotte Aglae, geb. 1700, so 1720 an Franciscum Mariam von Este, Erb-Printzen von Modena, vermählt worden. 5) Ludewig, Hertzog von Orleans, Valois, Chartres ꝛc. erster Printz von Geblüte, erster Pair von Franckreich, Ritter der Königl. Orden und des güldenen Vliesses, General-Colonel der Frantzösischen und fremden Fuß-Völcker, Statthalter von Dauphine, Großmeister des Ordens von unser Frauen von Mont-Carmel, und des St. Lazar Ordens, geb. 1703, welcher sich (a) 1724 mit Marien Augusten Johannen, einer Tochter Ludewig Wilhelms, Marggrafen von Baden, die 1726 gestorben, und ihm Philippen, Hertzog von Chartres, gebohren 1725, und Louise Magdalenen gelassen, welche 1728 verschieden, und (b) 1729 mit Elisabeth Theresien, einer Tochter Leopold Joseph Carls, Hertzogs von Lothringen, vermählet. 6) Louise Elisabeth, Demoiselle von Montpensier, geb. 1709, die 1721 an Ludewig Philippen, Printzen von Asturien, nachmahls König von Spanien, 1722 verlobt, 1724 aber von ihm Wittwe worden, und wieder nach Franckreich zurück gekommen. 7) Philippine Elisabeth, Demoiselle von Beaujolois, geb. 1714, welche an Carln, Infanten von Spanien 1722 verlobt, 1725 aber, bey Gelegenheit des Mißvergnügens, so sich um diese Zeit zwi-

schen dem Spanischen und Frantzösischen Hofe geäussert, wieder zurück geschickt worden. 8) Elisabeth Francisca, Demoiselle von Chartres, geb. 1716. Von seinen natürlichen Kindern hat er den Sohn, so ihm 1702 von Marie Louisen le Bel de la Boißiere de Sery, Gräfin von Argenton, gebohren worden, und Johann Philipp, Ritter von Orleans, hieß, 1706 legitimiren lassen. Es ist derselbe Ritter des Malteser-Ordens, Groß-Prior von Franckreich, Abt von Hautvilliers, General der Frantzösischen Galeeren und Grande von Spanien. Die übrigen natürlichen Kinder, so er mit einer Comödiantin, N. de Florensac, gezeuget haben soll, sind 1) Carl von St. Albin, Doctor der Theologischen Facultät zu Paris, Abt von St. Ouen zu Rouen, und von St. Evroult, Prior von St. Martin des Champs zu Paris und 1722 Bischoff und Hertzog von Laon, hernach 1724 Ertzbischoff von Cambray, welcher nach einiger Bericht 1722 legitimiret worden. 2) N. eine Gemahlin N. Grafen von Segur, so 1722 vermählt worden. 3) N. Demoiselle de Rouvroy, so gleichfalls 1722 an einen Grafen von Laval vermählt worden. *Memoires de la Regence. l' histoire de la Cour de Madrid. Mercure historique.*

Hertzöge in Pommern.

Philipp I, Hertzog zu Pommern, ein Sohn Georgens I. Als dieser sein Vater im Jahr 1531 zu Stetin verstarb, befand sich Philipp noch am Heydelbergischen Hofe, da ihn der Vater hatte erziehen lassen. Nach seiner bald darauf erfolgten Zurückkunfft geschahe im Jahr 1532 die Theilung, da denn ihm Wolgast und Vor-Pommern, und was von der Oder an die Ukermarck und an Mecklenburg stösset, nebst der Insul Rügen, zugefallen ist. Als im Jahr 1557 durch Fahrlosigkeit eines trunckenen Beckers das Fürstl. Schloß zu Wolgast mehrentheils abbrannte, ist der Hertzog selbst nebst seiner Gemahlin und jungen Herrschafft in grosser Gefahr gewesen, auch darüber, durch das unvermuthliche Schrecken, etliche sagen auch, durch einen Fall, davon ihm eine Ribbe zerbrochen, und folgende Schwindsucht, in Leibes-Schwachheit gerathen, und darüber im Jahr 1560 seelig und vernünfftig eingeschlaffen. Er hatte von dem Herrn Vater einen grossen Haß wider die Lutheraner geerbet: Doch erstlich hatte ihm seiner Mutter Bruder Ludwig, Churfürst zu Heydelberg, diese Lehre gegeben, daß er um der Religion willen kein Blut vergüssen sollte; darnach wandte sein Vetter und Vormund, Hertzog Barnimus XI zu Stetin, grossen Fleiß an, dem jungen Printzen ein rechtes Erkänntniß von beyden Religionen beyzubringen: und wie das geschehen war, so bekannte sich Hertzog Philipp von sich selber zum Lutherthum, ward auch von Luthern selber copuliret, als er mit des Sächsischen Churfürstens, Johann Constans Tochter, Marie, sein Beylager hielte. Er hatte 5 Printzen, und denselben hatte man 5 unterschiedene Zunamen gegeben: 1) Johann Friedrich war der stärckste, 2) Bugislaus XIII war der frömmste, 3) Ernst Ludwig war der schönste, 4) Barnimus XII war der knappeste, 5) Casimirus XI war der geselligste. Diese 5 Söhne ließ der sterbende Vater Philipp vor sich kommen, und gab ihnen folgende Lehren: 1) Sie solten bey der Augspurgischen Confeßion leben und sterben, 2) Kirchen und Schulen wohl versorgen, 3) die Frau Mutter kindlich lieben, 4) ihren Vetter Barnimum zu Stettin an Vaters statt ehren, 5) brüderliche Einigkeit unter einander hegen, 6) niemahls mit Gewalt, sondern allezeit nach Recht verfahren, 7) auf guten Namen und Reputation halten. Hierauf schickte sich der fromme Hertzog zum Tode. Als ihm nun der schöne Spruch vorgebetet wurde: Das ist je gewißlich wahr, und der Theologus fragte, ob er auch solches glaubte, so gab er die hertzhaffte Antwort von sich: Da zweifle der Teuffel an, der hat keine Zusage, ich weiß, daß Gott mein gnädiger Vater ist. Micrälii Pommerland II Th.

Philipp II, Hertzog in Pommern, Bogislai XIII Sohn, trat nach seines Vaters Tode 1606 die Stettinische Regierung an, und fande sich mit seinen 4 Brüdern also ab, daß Hertzog Francisus Bütou, Bogislaus und George aber Rügenwalde bekamen, und Ulrich mit einem Deputat am Gelde zufrieden war. Es war dieser Hertzog ein sehr verständiger frommer und gütiger Herr, daher sein Hof zum öfftern von Kayserlichen, Königlichen und andern Gesandten besucht wurde. Als die Vereinigung einiger Protestantischen Fürsten gemacht ward, war unser Hertzog eben so wenig, als sein Vetter Philipp Julius zu Wolgast, mit dem er in vertrauter Freundschafft lebte, dahin zu bewegen, daß er darein getreten wäre. Im Jahr 1612 wurde ein guter Theil der Streitigkeiten mit der Stadt Stettin wegen des juris patronatus über einige Kirchen und der Stadt-Gerichten abgethan. Im Jahr 1614 setzte er durch Aufbietung der Land-Militz und Anwerbung einiger Soldaten das Land in Sicherheit, welcher die starcken Märsche in der Nachbarschafft der damahligen Confoderirten in Pohlen präjudicirlich fallen wolten; doch ist es ohne weitere Unruhe abgegangen. In eben diesem Jahre bestellte der Hertzog mit Zuthuung des gantzen Pommerischen Hauses Eilhardum Lubinum von Rostock, daß er das gantze Land durchreisen, und eine richtige Land-Charte davon verfertigen muste. Im Jahr 1616 entstund ein schwerer Tumult zu Stettin wegen der Tranck-steuer, die der Rath dem gemeinen Volck aufdringen wolte, welcher mit Mühe durch persönliche Vermittelung unsers Hertzogs gestillet werden können. Im Jahr 1617 ließ er das Lutherische Jubelfest mit ansehnlichen Solennitäten begehen; wie er denn das Lob eines sonderbaren Eifers für die Religion hat. Er pflegte an Sonn- und Feyertagen die Mittags-Mahlzeit einzustellen, um zum Gottesdienst desto geschickter zu seyn, schrieb die Einrichtung der meisten Predigten nach, und hatte eine solche Wissenschafft von Theologischen Dingen erlanget, daß er geschickt war, mit den gelehrtesten Leuten davon zu reden, und ihre Bücher zu beurtheilen. Die Bibel war sein tägliches Hand-

Handbuch, in welcher man allerhand denckwürdige Marginalien gefunden hat. Er redete Lateinisch und Italiänisch so gut als Deutsch. Er war auch ein besonderer Liebhaber und Kenner von allerhand Raritäten und Alterthümern, wovon die von ihm angelegte Bibliothec und Kunstkammer ein Zeugniß geben konnten. Unter andern hat er einen ziemlichen Band gesammlet, davon manches Blat ihm viel über 1000 Thaler gekostet, indem er darein die Handschrifft, Contrefaits, Wahlsprüche und Wapen der zu seiner Zeit lebenden Potentaten, nebst einer biblischen Figur durch die berühmtesten Mahler auf Pergament und Seiden bringen lassen. Dieser löbliche Regent starb 1618, ehe er noch 45 Jahr alt war, ohne Erben, und hinterließ zum Nachfolger seinen Bruder Franciscum. Sein Symbolum war ein Licht auf einem Leuchter, mit der Uberschrifft: Officio mihi officio. Auf seiner Begräbniß-Müntze stund ein Todten-Kopff, mit der Uberschrifft: Meditatio mortis optima Philosophia. Micrälii Pommerl. l. 4. init.

Philipp Julius, der hertzhafftigste beygenamet, Hertzog von Pommern, Ernst Ludewigs Sohn, war den 27 December 1584 gebohren, trat nach dessen Absterben nach einigen Reisen und erlangter Mündigsprechung 1602 die Regierung zu Wolgast an, allwo er allerhand gute Anstalten machte. Darauf stillete er in Person die Unruhe, so sich zu Greyphswalde zwischen dem Rath und Bürgermeistern angesponnen. Nach Hertzog Casimirs IX Tode fielen Rügenwald und Bütau, die derselbe besessen, vermöge der Familien Bündnisse, an Hertzog Bogislaum XIII, dagegen derselbe Barth und Camp, so nachgehends Frantzburg genennet worden, an Hertzog Philipp Julium abtreten müssen, jedoch daß dieser wegen der von Bogislao darauf gewendeten Unkosten 110000 Gulden heraus gab. Im Jahr 1606 wurde unserm Hertzoge auf dem Creyß-Tage zu Franckfurt von dem Ober-Sächsischen Creyß das Amt eines Nach- und Zugeordneten aufgetragen, und zuvor schon hatte er nebst seinem Vetter Hertzog Bogislao von dem Kayser Rudolphen erhalten, daß das privilegium de non appellando auf 500 Gold-Gülden erweitert worden. Im Jahr 1608 muste sich die Stadt Greyphswald, wegen eines Eingriffs in die Fürstlichen Regalien, aussöhnen. Im Jahr 1611 hat der Hertzog, theils durch sein Ansehen, theils auch mit gewaffneter Hand, einen schweren Aufruhr zu Stralsund gestillet, und 1615 die Irrungen, so lange zwischen den Hertzogen und dieser Stadt geschwebet, durch einen Vertrag abgethan, welche doch 1618 aufs neue angiengen, da der Hertzog einen von Adel, der zu Stralsund einen Mord begangen, in sein Geleit genommen, doch kam es auch wieder zum gütlichen Vertrag. Im Jahr 1619 that der Hertzog eine Reise nach Holland und Engelland, suchte darauf bey angehender Deutschen Unruhe sein Land in Ruhe zu erhalten, und starb noch vor dem einbrechenden Unglück den 6 Febr. 1625, worauf das gantze Hertzogthum Pommern an Bogislaum XIV, den letzten Hertzog, fiel. Micrälii Pommerl. l. 3. 4.

Hertzog zu Sagan.

Philipp, Fürst von Lobkowitz, siehe Lobkowitz (Philipp, Fürst von) im XIIX Bande, p. 41.

Hertzog in Savoyen.

Philipp, Hertzog von Savoyen und König in Cypern, war der fünfte Sohn des Hertzogs Ludewigs, den ihm seine Gemahlin Anne von Lusignan, Königs Janus in Cypern Tochter, 1438 den 5 Febr. gebohren hatte. In seiner Jugend, da er noch keine Landschafft erhalten, wurde er nur Herr Philipp, wie auch Philipp ohne Land, (*Philippus sine terra, Philippe sans terre*) genannt; nachmahls aber bekam er zu seinem Theil die Grafschafft Bauge, Bresse, Dombes, Revremont, Valbonne, Choisey und Losette. Der König von Franckreich Ludewig XI aber, dem er Kriegs-Dienste leistete, schenckte ihm 1471 die Grafschafft Lauregais, und die Herrschafft Villelonge. Eben dieser König gab ihm die Statthalterschafft von Languedoc, und machte ihn zum Ritter des Ordens von St. Michael. Nach diesem wohnte er 1494 dem Zuge Carls VIII nach Neapolis bey, welcher ihn das folgende Jahr zum Statthalter über Dauphine bestellte. Um diese Zeit ersuchte ihn des Hertzogs Carls II von Savoyen Mutter, daß er die Statthalterhafft in Savoyen auf sich nehmen möchte, da er denn die widriggesinnten bald zu paaren trieb, und 1496, da gedachter Carl, welcher seines Bruders Amadeus IX Enckel war, den 16 April unvermuthet starb, regierender Hertzog wurde. Er besaß aber diese Ehre nicht lange, indem ihn der Tod 1497 den 7 November wegnahm. Von seinen Gemahlinnen und Kindern siehe den Geschlechts-Artickel: Savoyen. Er war ein erfahrner Staatsverständiger und tapfferer Kriegsmann, er verziehe denjenigen, welche ihn beleidiget hatten, richtete seinen Hof so wohl an, daß selbiger einer der artigsten bey damahliger Zeit war, und trug grosse Sorgfalt vor seine Unterthanen. Guichenon hist. de Savoye. Anselme hist. gen. de France. Belcar. rer. Gall. comment.

Philipp von Savoyen, siehe oben Philipp, Hertzog von Nemours.

Hertzoge zu Schleßwig-Holstein.

Philipp, Hertzog zu Schleßwig-Holstein in Gottorp, ein Sohn Adolphs, kam 1587 zur Regierung. Er hat sich niemahls vermählet, und ist, nachdem er kaum drey Jahre regieret, 1590 im 20 Jahre seines Alters an der Schwindsucht gestorben.

Philipp, Hertzog zu Schleßwig-Holstein in Glücksburg. Es hatte dieser Fürst die Kunst wohl und klüglich hauszuhalten gelernet. Er starb 1663. Unter seinen Printzeßin Töchtern war die erste nach Culmbach, die andere nach Zeitz, die dritte nach Merseburg, die vierdte nach Brandenburg und die fünfte nach Sonderburg vermählet; sie sind aber alle bereits aus dieser Welt gegangen. Unter denen Söhnen ertranck einer, Namens

Namens Franz Philipp, in Franckreich in der Loire, im Jahre 1650. Der andere, Christian, succedirte dem Vater.

Philipp Ernst, Hertzog zu Schleßwig-Holstein in Glücksburg, gebohren den 5 May 1673. Er war ein Sohn Christians, Hertzogs zu Holstein-Glücksburg, und Agnes Hedwig, Joachim Ernsts, Hertzogs zu Holstein Plön Tochter. Im Jahr 1729 den 12 November verließ er dieses Zeitliche, nachdem er sich zu dreyen mahlen vermählet. Siehe von seinen Gemahlinnen und Kindern den Geschlechts-Artickel: Holstein, im XIII Bande, p. 655. u. ff. insonderheit p. 668.

Philipp Ludwig, Hertzog zu Schleßwig-Holstein in Wiesenburg, war Kayserl. Feld-Marschall-Lieutenant. Er starb im Jahr 1689 und residirte letztens zu Ober-Kotzau. Von seinen Printzeßin Töchtern sind insonderheit ihrer viere merckwürdig: 1) **Dorothee Elisabeth**, gebohren 1645, ward erstlich an Graf Georg Ludwig von Sintzendorff im Jahr 1661 und darnach an Graf Ludwig von Rabutin im Jahr 1682 vermählet, hat sich zur Römisch-Catholischen Religion gewendet und ist 1725 gestorben; 2) **Magdalene Sophie**, gebohren 1664, war Præpolita in Quedlinburg, ist 1699 zur Römisch-Catholischen Religion getreten, und 1720 gestorben; 3) **Anne Friederike Philippine**, gebohren 1665, vermählet an Hertzog Friederichen zu Sachsen in Neustadt an der Orla 1702, ward zur Wittbe 1713; 4) **Johanne Magdalene Louise**, gebohren 1668, starb 1732 unvermählt. Ausser diesen Printzeßinnen hat Philipp Ludwig auch noch diese zwey Printzen hinterlassen: 1) Friedrich, gebohren 1652, und 2) Wilhelm Christian, gebohren 1661.

Hertzog von Schwaben.

Philipp, siehe unter den Kaysern Philipp, der Schwabe.

Landgrafen von Hessen.

Philipp, genannt *Magnanimus* oder der Großmüthige, Landgraf zu Hessen, war Wilhelms des mittlern einiger Sohn, welchen ihm seine Gemahlin, Anne von Mecklenburg, den 13 November 1504 nicht weit von dem Orte, wo die Heßische Armee die Pfältzische Stadt Caub belagerte, gebohren. Er verlohr seinen Vater 1509, und da entstund wegen der Vormundschafft über den jungen Printzen viele Verwirrung, immassen die Heßische Ritterschafft die im Testament verordneten Vormünder anzunehmen weigerte, und andere Regenten setzte, wozu auch kam, daß Wilhelms des ältern Gemahlin die Heßische Regierung vor sich und ihren Gemahl, der sie seinem Bruder Wilhelmen dem mittlern abgetreten gehabt, wieder zu erlangen meynte, und sich bereits einige Oerter huldigen ließ. Es ward aber dieses an dem Kayserlichen Hofe beygelegt, und durffte Landgraf Wilhelm ausser Fürstlicher Verpflegung nichts fordern. So erhielt auch, nach vielen Irrungen, des jungen Landgrafen Mutter endlich 1516 die Vormundschafft, iedoch ertheilte der Kayser Philippen 1518, ungeachtet er nur 14 Jahr alt war, die Mündigsprechung, worauf er die Regierung aller Heßischen Lande selbst antrat. Er bekam bald einen Feind an Franz von Seckingen, der auch Darmstadt belagerte, und ihm einen nachtheiligen Vergleich abnöthigte, welchen gleichwohl der Kayser einiger massen milderte. Als aber 1522 der von Seckingen den Churfürsten von Trier angriff, mengte sich der Langraf, der ihm ohne dem noch nicht viel trauen durffte, auch mit in diesen Krieg, halff Seckingen zu paaren treiben, und eroberte dabey das Schloß Kronberg, welches er erst 1541 mit Vorbehaltung unterschiedener Gerechtigkeiten wieder abgetreten. In dem Baurenkriege 1525 war der Landgraf einer von den Fürsten, die persönlich mit zu Felde zogen, gestalt er ihnen denn Fulda wieder abgenommen, und der Schlacht bey Franckenhausen mit beygewohnt, vor welcher er, ungeachtet er der jüngste Fürst im Lager war, dem Volcke mit einer wohlgesetzten Rede Muth eingesprochen. Bey dieser Gelegenheit machte er mit dem Churfürsten zu Sachsen Johanne und dessen Printzen eine gar genaue Freundschafft, welche ihm vollends den Weg zu Annehmung der Lutherischen Religion bahnte, davon er theils aus Luthers Umgange zu Worms 1521, theils aus seinen Schrifften schon vorher eine gute Känntniß gehabt, und bereits 1524 ein Edict, die Predigten des Evangelii und Besserung des Lebens betreffend, ausgehen lassen, auch in einem Brief-Wechsel mit dem Minoriten-Guardian zu Marpurg einige Lehren der Lutheraner vertheidigt. Allein 1525 hatte er eine Unterredung mit dem Churfürsten und seinem Printzen zu Creutzberg in Thüringen, auf der er sich erklärte, er wolle lieber Leib und Leben, Land und Leute verliehren, als von Gottes Worte abfallen, auch seinen Schwiegervater, Hertzog Georgen von Sachsen, durch Schreiben auf andre Wege zu bringen trachten. Es ward darauf 1526 meistentheils auf sein Anregen zwischen ihm und dem Churfürsten von Sachsen zu Torgau eine Defensiv-Alliantz gegen die Feinde der Reformation geschlossen, womit der Landgraf auf den Reichstag nach Speyer reiste, und daselbst in seinem Gemach sich Lutherische Predigten halten ließ, dabey er denn, um der Gegen-Parthey kein Aergerniß zu geben, absonderlich unter seinen Hofleuten über gute Ordnung hielt. Da er von Speyer nach Hause kam, fieng er mit Ernst an zu reformiren, stellte eine Versammlung der Geistlichen zu Homburg an, und ließ Franciscum Lambertum, einen Frantzosen, den er bey der Reformation brauchte, gewisse Sätze verfertigen, über welche derselbe mit den Catholischen sich befragte, und da dieses geschehen, musten die Mönche aus den Klöstern weichen, welche zum Theil zu allerhand Hospitälern gemacht, zum Theil zu der neuen Universität zu Marpurg geschlagen wurden. Im Jahr 1527 ward dem Landgrafen durch Otten von Packe eine Nachricht von einem zwischen den Catholischen zu Unterdrückung der Lutherischen Religion in Breßlau aufgerichteten Bündnisse Nachricht gegeben, daher er sich nebst dem Churfürsten von Sachsen

zum Kriege rüstete, und 1528 mit aller Gewalt die benachbarten geistlichen Herren anfallen wolte, wiewohl er sich durch den Churfürsten noch einiger massen Einhalt thun ließ, da sichs indessen fand, daß Pack mit seinem Vorgeben nicht recht auskommen konte, daher denn durch Vermittelung des Pfaltzgrafen und Churfürsten von Trier der würckliche Ausbruch des Krieges verhindert ward, doch musten ihm der Chur-Fürst von Maynt̃z und die Bischöffe von Bamberg und Würtzburg 100000 Gülden vor die Kriegs-Kosten bezahlen, so wurde auch durch eben diese Mittler der Schwäbische Bund, der sich der Sachen gleichfalls, König Ferdinanden zu gefallen, annahm, zufrieden gesprochen. siehe Pack. Damahls war der Landgraf so weit gegangen, daß er so gar bemeldten Pack an den Woywoden Johannem nach Ungarn schickte, und von ihm eine Geld-Hülffe gegen Ferdinanden begehrte, wiewohl er sich entschuldigte, daß er deswegen nichts mit den Türcken zu thun zu haben, oder gegen den Kayser etwas anzufangen, sondern bloß Ferdinanden, den er vor seinen Feind gehalten, zu schaden gemeynt gewesen. Auf dem Reichs-Tage zu Speyer 1529 war er unter denjenigen mit, welche gegen den daselbst gemachten Schluß protestirten, und war hernach nebst dem Churfürsten von Sachsen der vornehmste Beförderer der protestantischen Angelegenheiten. Er halff deßwegen 1530 zu Augspurg auf dem Reichs-Tage ihr Glaubens-Bekänntniß übergeben, und ließ sich durch keinerley Vorstellung bewegen, die man ihm von Seiten des Kaysers, theils der Wiedereinsetzung des Hertzogs von Würtenberg, theils wegen seines Processes mit den Grafen von Nassau, machte, zohe auch endlich, da er sahe, daß die Protestanten nichts ausrichten würden, ohne Abschied davon. In eben diesem Jahre wohnte er auch der Zusammenkunfft von Smalkalden bey, da der Smalkaldische Bund zuerst geschlossen ward, welcher 1531 ihn nebst dem Churfürsten von Sachsen zum Haupte erwählte, deswegen denn auch die übrigen häufigen Zusammenkünffte der Bunds-Verwandten von ihm jederzeit entweder persönlich oder durch Gesandten besucht wurden. (siehe Schmalkaldischer Bund.) Den Nürnbergischen Religions-Frieden von 1532 weigerte er sich anzunehmen, weil er theils denselben vor sehr unsicher hielt, theils aber auch des Hertzogs von Würtenberg Wiedereinsetzung im Kopffe hatte, an welcher er solcher gestalt würde seyn gehindert worden. Er that zu diesem Ende 1533, nachdem er vorher zu Aufhebung des Schwäbischen Bundes, welcher der Oesterreicher Stütze war, viel beygetragen; da eben der Kayser in Spanien war, eine Reise nach Franckreich, und versetzte im Namen des Hertzogs das Mümpelgardische an den König, der auch noch über dieses eine gute Summe herschoß, wovon diese Herren ein Kriegs-Heer zusammen brachten, und König Ferdinands Völcker 1534 bey Lauffen schlugen, auch darauf das gantze Land eroberten. Diese Feindseligkeit zwischen dem Landgrafen und Ferdinanden ward noch in selbigem Jahre durch den Cadanischen Vergleich beygelegt, und von dem Kayser auch weiter nichts geahndet. In bemeldtem 1538sten Jahre hatte der Landgraf zwar vor die Stadt Münster einige Religions-Freyheit zuwege gebracht, weil aber bey dieser Gelegenheit der Wiedertäufferische Schwarm darinnen angieng, hat er auch bey deren Dämpffung und Eroberung der Stadt das seine zu thun nicht vergessen. Im Jahr 1536 stifftete der Landgraf einen Vergleich zwischen seinem Schwieger-Vater, Hertzog Georgen, und dem Churfürsten von Sachsen, bekam aber 1538 selbst Händel mit Heinrichen dem jüngern, Hertzog von Braunschweig, immassen er so wohl einen Meuchel-Mörder und verschiedene Mordbrenner ertappete, die auf diesen Fürsten bekannten, als auch gefährliche Briefe von demselben gegen die Protestanten auffieng, darüber es anfänglich zu vielfältigen Streit-Schrifften, 1542 aber zum Kriege, darinnen der Hertzog von Land und Leuten vertrieben, und 1545, da er das verlohrne wieder zu erobern versuchte, genöthigt ward, sich nebst seinem ältesten Printzen dem Landgrafen zu ergeben, der sie auf die Vestung Ziegenhain gefangen setzte. (siehe Henricus der jüngere von Braunschweig.) In jetztbemeldtem Jahre hat der Landgraf nach Absterben des Churfürsten Albrechts das Ertz-Stifft Maynt̃z vor einen seiner Söhne gesucht, und da dieses nicht angieng, Sebastianen von Heusenstamm, der ihm gute Hoffnung zur Reformation gemacht, dazu geholffen. Indessen war der Landgraf so wohl als die übrigen Smalkaldischen Bunds-Genossen eine geraume Zeit her in nicht geringer Sorge wegen ihrer Angelegenheiten gewesen, die immer gefährlicher zu werden begunten, so daß er vielerley Anschläge, bald auf ein Bündniß mit Franckreich, bald mit den Hertzogen von Bayern, bald auf eine besondere und vom Smalkaldischen Bunde gantz unterschiedene Vereinigung mit dem Churfürsten von Sachsen und Hertzog Moritzen machte, die aber alle zu Wasser wurden. Ob auch gleich der Kayser sich noch immer gegen die Protestanten gar geneigt stellte, und insonderheit dem Landgrafen ein groß Vertrauen zuzutrauen schien, als dem er 1541 Hoffnung machte, ihm in dem Kriege wider Franckreich das Commando zu geben, auch äusserlich sein Vornehmen gegen Hertzog Heinrichen nicht mißbilligte, und ihm mündlich so wohl als in Schrifften die besten Worte gab, so geschahe doch solches nur, um den Ausbruch seiner jetzt bemeldten Anschläge, und die Hülffe, die er dem Hertzog von Jülich schicken wolte, zu hindern; ingleichen ihn sonst sicher zu machen, wie denn weder der Kayser noch seine Räthe so genau an sich halten konnten, daß nicht zuweilen nachdenckliche und harte Reden solten gefallen seyn. Alles dieses brach endlich 1546 in den Schmalkaldischen Krieg aus, der zwar von dem Landgrafen und seinen Bunds-Verwandten mit grossem Muthe angefangen, aber auf eine solche Art und Weise geführet ward, daß man mit einer grossen Armee in dem ersten Feldzuge nichts ausrichtete, und sich am Ende des Jahrs genöthiget sahe, das Heer zu theilen, da denn der Landgraf mit dem schwächsten Theile nach Hause zog, und ward von den Kayserlichen kurtz darauf Darmstadt erobert. (siehe Schmalkaldischer Krieg) Viele wollen

dem Landgrafen alle Schuld von diesem übeln Ausgang und etlichen versäumten Vortheilen beymessen, und gehen einige gar so weit und sagen, der Landgraf habe ein heimlich Verständniß mit dem Kayser, auch seine Gesandten bey demselben im Lager gehabt; in welchem allem ihm doch unrecht geschiehet, wie bey vorerwehntem Articul gezeigt worden. Wie dem allen, so kam er doch endlich auch selber ins Garn. Denn da er sich nach der Mühlberger Schlacht und Uberwindung des Churfürsten nicht im Stande befand dem Kayser zu widerstehen, deswegen denn der Churfürst von Brandenburg und Hertzog **Moritz** seinen Frieden mit dem Kayser zu machen suchten, begab er sich auf deren Veranlassung nach Leipzig, um den Tractaten desto näher zu seyn, zog aber anfänglich ohne Schluß davon, weil der Kayser durchaus begehrte, daß er sich ohne einige Bedingung ergeben solte. Jedoch besann er sich unter weges anders und schickte **Christophen von Ebeleben** mit neuen Vorschlägen an die Mittler, die ihm hernach des Kaysers endlichen Schluß zu wissen machten; der hauptsächlich dahin gieng, daß er sich und sein Land auf Gnad und Ungnad dem Kayser übergeben, sich persönlich vor demselben demüthigen, dem Schmalkaldischen Bunde absagen, kein Bündniß wider den Kayser oder den Römischen König mehr machen, dem Kayser und dessen Cammer-Gerichte künfftighin gehorsam seyn, alle Vestungen bis auf Ziegenhain oder Cassel niederreissen, ein gewisses Geld vor die Kriegs-Kosten erlegen, alles Geschütz in des Kaysers Hände überliefern, und gewärtig seyn solle, was ihm derselbe hiervon wieder geben oder wie er die vorgeschriebene Puncte weiter erläutern wolle. Hiebey gaben ihm die Mittler ihr Wort, daß er nicht gefangen gehalten, auch nicht in der Religion gefähret werden solle. Hierauf kam der Landgraf nach Halle, that dem Kayser kniend eine Abbitte, und ward dagegen von der Acht loß gesprochen. Als er nun nach dieser Handlung des Abends nebst dem Churfürsten von Brandenburg und **Moritzen** von Sachsen bey dem Hertzog von Alba speisete, und nach der Tafel im Brete spielte, ward ihm der Arrest unvermuthet angekündiget, worüber sich zwar die beyden Mittler hefftig beschwerten, aber mit der Entschuldigung zufrieden seyn musten, daß man dem Landgrafen weiter nichts versprochen, als ihn mit ewiger Gefängniß zu verschonen, sintemal in dem Kayserl. Begnadigungs-Briefe die Wort **ohne einige Gefängniß** also geschrieben waren, daß man an deren statt, ohne ewige Gefängniß lesen konnte. Sie vermochten also anders nichts zu thun, als dem gefangenen Landgrafen Vertröstung zu geben, daß sie sich seiner so viel als möglich annehmen wolten, und hiermit muste er dem Kayserl. Hofe unter einer Spanischen Wache folgen, da er denn endlich zu Mecheln gelassen ward, obgleich alle von ihm eingegangene Bedingungen erfüllt waren, er auch, wie man zum wenigsten am Kayserlichen Hofe vorgab, das Interim angenommen, und seine Gemahlin, welche bald nach der Gefangenschafft persönlich auf den Reichs-Tag nach Augspurg kam, so wohl als die beyden Mittler und übrigen Reichsstände, auch selbst des Kaysers Schwester **Maria** und sein Sohn **Philipp** vielfältige Vorbitten einlegten. Mit ihm ward in der Gefangenschafft von den Spaniern übel verfahren, so gar, daß sie dereinst, als er sich Schwachheit wegen an einem in der Römischen Kirche verbothenen Tage Fleisch geben lassen, die Schüsseln auf die Erde warffen. Der Kayser sprach währender Zeit in der Streit-Sache mit dem Grafen von Nassau wider ihn, und da er dereinst 1550 zu entwischen getrachtet, der Anschlag aber heraus kam, ward er in eine desto härtere Gefangenschafft verstrickt, und seinen Leuten übel mitgespielt. Indessen war ihm von seinen Landen nichts entzogen worden, und wurden dieselben von der Gemahlin **Christine** und dem ältesten Printzen **Wilhelmen** regieret, welcher sich seines Vaters Befreyung ungemein angelegen seyn ließ, und viel dazu beytrug, daß endlich Churfürst **Moritz** deshalben dem Kayser auf den Halß fiel, da denn durch den Passauischen Vertrag von 1552 der Landgraf wieder in Freyheit gesetzt ward, und ob ihn wohl die Gouvernantin in den Niederlanden zu Mastricht von neuem anhielt, weil der von **Reiffenberg**, der in dem Passauischen Kriege Printz **Wilhelm** gedienet hatte, zu Marggraf **Albrechten** übergegangen war, welcher den Frieden nicht annehmen wolte; so daurete doch solches nicht lange, und ward er auf Churfürst **Moritzens** wiederholte Drohungen bald völlig erlassen, da er denn den 10 Septembr. 1552 wieder zu Cassel anlangte. Er brachte seine übrige Lebenszeit, ausser daß er 1561 dem Printzen von Conde einige Hülffe schickte, gantz ruhig zu, und ließ sich angelegen seyn, sein Land nach Möglichkeit zu verbessern, zu welchem Ende er auch einige Oerter in demselben befestigte. So vermehrte er auch dasselbige beständig mit den streitig gewesenen Nassauischen Ländern. Denn in dem Passauischen Vertrage war das zugleich mit ausgemacht worden, daß der von dem Kayser zu des Landgrafen Nachtheil entschiedene Proceß wieder vorgenommen werden solte, da er denn endlich 1557 zu Franckfurt durch Unterhandlung des Churfürsten von Sachsen, des Pfaltzgrafens **Otto Heinrichs**, ingleichen der Hertzoge von Jülich und Würtemberg dahin verglichen ward, daß der Landgraf die Grafschafft Catzenellenbogen behalten, hingegen dem Grafen von Nassau die Grafschafft Dietz wieder abtreten, und 600000 Gülden bezahlen solte, Wappen und Titul aber wolten beyde Häuser gemeinschafftlich behalten. Er starb den 31 Mertz 1567, als er gleich das grosse Stufen-Jahr seines Alters und das 50 Jahr seiner Regierung erreichet hatte. Er hatte vorher die Länder unter seine 4 Söhne dergestalt getheilet, daß der älteste **Wilhelm** zu Cassel die Hälffte derselben, nemlich das gantze untere Fürstenthum nebst dem grösten Theil der Grafschafft Ziegenhain und dem was dem Hause Hessen im Hennebergischen zufallen möchte, der andre, **Ludewig** zu Marpurg, den 4ten Theil, nemlich das Fürstenthum an der Lahn, der 3te, **Philipp** zu Rheinfelß, die untere, und der 4te, **George** zu Darmstadt, die obere Grafschafft Catzenellenbogen haben solten. Diese Söhne, nebst noch 5 vermählten Töchtern, ließ er von seiner Gemahlin **Christinen**, Hertzog **Georgens von Sachsen** Tochter, ausser welcher er sich

1540 aus geheimen erhebl. Ursachen, die er **Luthern, Melanchthon** und sonst noch einigen Gottes-Gelehrten als eine Beichte vertraut, und gegen andre mit vielen Betheurungen auf sein Gewissen genommen, nach vorhergegangenem Rath der obbemeldeten Geistlichen, auch mit Bewilligung seiner Gemahlin, die bereits von ihm zehen mal schwanger gewesen war, noch **Margarethen** von **Saale**, die bey seiner Schwester **Elisabeth** zu Rochlitz Hof-Fräulein war, antrauen lassen, welche nach dem die lincke Landgräfin genennet worden, wobey er jedoch seine vorige Gemahlin behalten, weder ihr noch ihren Kindern zu kurtz gethan, und so viel man weiß, gar wohl mit ihr gelebet. Es solte zwar diese andere Vermählung wegen des daher vermutheten Aergernisses und Nachtheils vor die Lutherische Religion, heimlich gehalten werden, konnte aber doch so genau nicht zugehen, daß sie nicht unter die Leute kam, woran der **Margarethen** ihre Mutter selbst Schuld war, wie denn Hertzog **Heinrich** von Braunschweig in seinen Schriften diese Sache sehr hoch anzuzühen wuste. Jedoch findet man nicht, daß daher dem Landgrafen von Seiten des Kaysers oder des Reichs einiger Verdruß entstanden. Es starb diese andere Gemahlin 1566, nachdem sie ihm eine Tochter, **Margarethen**, so an den Grafen von **Eberstein** verheyrathet worden, und 6 Söhne gebohren, welche gebohrne von Hessen, Grafen von Dietz, Herrn in Liesberg und Bickenbach genennet worden, und allesamt im ledigen Stande verstorben. Sie selbst liegt zu Spangenberg begraben. Es war der Landgraf ein Herr von durchdringendem Verstande, grossem Muthe, tapfferer Faust, unermüdet in der Arbeit, nachdrücklich im reden und schreiben, geschwind in seinen Entschlüssungen, aber öfters allzuhitzig, und wolte gleich loß schlagen, wenn ihm einiger massen zu nahe getreten war, wie er denn wegen der Religion gegen die Catholischen viel eher würde loß geschlagen haben, wenn ihm nicht der Churfürst von Sachsen noch immer Einhalt gethan. Hingegen war er in Religions-Zwistigkeiten sehr gelinder Gedancken, wolte nicht, daß man jemanden des Glaubens halber verfolgen, viel weniger am Leben straffen solte, stritte deswegen zum öftern mit dem Churfürsten von Sachsen und dessen Gottes-Gelehrten, zumal da er immer zwischen denen Lutheranern und Zwinglianern einen Vergleich zu treffen suchte; wie er denn deswegen die Unterredung zu Marpurg 1529 angestellt, auch sonst sich vielfältige fruchtlose Mühe gemacht, es zum wenigsten so weit zu bringen, daß man mit den Schweitzern einen Bund machte, oder sich von Seiten der Schmalkaldischen Bunds-Verwandten erklärte, die Zwinglianer wegen der Artickel, darinnen sie mit den Lutherischen einig waren, in Schutz zu nehmen. Zum wenigsten schloß er selbst 1530 mit den 3 Städten, Zürch, Basel und Straßburg eine Defensiv-Alliantz auf 6 Jahr. **Thuanus. Sleidan. Hortleder. Avila. Chyträus. Seckendorf.** histor. Lutheran. **Arnolds** Kirchen- und Ketzer-Historie. P. 4. sect. 1. n. 5.

Philipp, des Landgrafen von Hessen-Cassel Moritzens Sohn, war gebohren 1604. Er liebte den Krieg, und that erstlich den Holländern wider Spanien, und darnach unter Dännemarck wider Oesterreich Kriegs-Dienste, aber in der Schlacht bey Lutter 1626 am 7 August ward er von den Kayserlichen gefangen, und wider Parol nieder geschossen. Siehe **Cassel**, im V Bande, pag. 1258.

Philipp, ein Sohn **Wilhelms**, Landgrafens zu Hessen-Cassel, war gebohren 1655. Er residirte zu Creutzberg, auf dem Schlosse Philippsthal, welches er sich angeleget hatte; starb aber zu Aachen, im Jahr 1721. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Artickel: **Cassel**, im V Bande, p. 1258. u. ff. insonderheit p. 1261.

Philipp, ein Sohn **Georgens** I, Landgrafens zu Hessen-Darmstadt. Nach seines Vaters im Jahr 1596 erfolgtem Ableben bekam er Butzbach zur Apanage; ließ aber keinen Erben. Er war gichtbrüchig, und wie er sich in einem Schwitz-Bade curiren wolte, so ward er von dem entzündeten Brauntewein tödtlich verletzet. Er war sonst der Gottesfurcht so ergeben, daß er selbst die Bibel aus dem Hebräischen ins Deutsche übersetzte, und starb im 61 Jahre 1643 den 28 April. Siehe **Darmstadt**, im VII Bande, p. 197 u. ff.

Philipp, ein Sohn **Ludewigs** VI, Landgrafens zu Hessen-Darmstadt, aus der andern Ehe, gebohren den 30 Julii 1671. Er trat im Jahr 1693 zu Brüssel zur Catholischen Religion, wurde im Jahr 1708 Kayserl. Feld-Marschall, und im Jahr 1714 Statthalter im Hertzogthum Mantua. Von seinen Gemahlinnen und Kindern siehe den Artickel: **Darmstadt**, im VII Bande, p. 196 u. ff. insonderheit p. 199 u. ff.

Marggrafen von Baden.

Philipp I, Marggraf zu Baden, Marggraf **Christophs** und **Ottilien**, Gräfin von Katzenelnbogen, Sohn, ward gebohren den 6 Novembr. 1478. Er war ein Herr von grossem Verstande, dannenhero ihn sein Vater der Regierung absonderlich würdig geachtet, und ihm deshalben in dem Erbvergleich, den er zwischen seinen 3 weltl. Söhnen errichtet, die gantze Marggrafschaft Baden nebst verschiedenen andern Landes-Stücken beschieden, auch folglich die Regierung darüber noch bey seinen Lebzeiten überlassen hat. In seiner ersten Jugend diente er König **Carln** VIII in Franckreich bey dessen Italiänischen Zügen, schiffte hernach mit der Venetianischen Flotte nach der Insel Lesbus, und wohnte der Belagerung Mitylene bey. Bey den Religions-Streitigkeiten machte **Philipp** in seinen Landen zwar keine Aenderung, und schiene es vielmehr mit der Catholischen Parthey zu halten; wie denn 1521 auf damaligem Reichs-Tage sein Cantzler und Gesandter, **D. Vheús**, ein gelehrter und erfahrner Mann, um welchen nach tödtlichem Abgang **Philipps**, dessen beyde Brüder, **Bernhard** und **Ernst**, sich lange gestritten, **D. Luthern** durch eine geschickte und von ihm selbst gelobte Rede zum Wiederruf zu bewegen suchte, auch nachgehends 1530 bey der zu Beylegung der Religions-Streitigkeiten beliebten Unterredung eben dieser **D. Vheús** von Seiten der Catholischen mit abgeschicket wurde. Vor sich selbsten aber war er der Lutherischen Religion nicht abgünstig, immassen er nicht nur seinem Prediger

diger zu Pforzheim, Joh. Ungerer, sich zu verheyrathen gestattete, sondern auch die Bibel nach D. Luthers Uebersetzung drucken ließ, und sonsten nicht undeutliche Kennzeichen seiner Zuneigung zu dieser Lehre von sich gab. Im Jahr 1521 war er unter denen zu damaligem Reichs-Regiment erwählten 6 weltlichen Fürsten, war endlich des Kaysers Gesandter beym Reichs-Tage von 1525, und wurde hernach gar Kayserl. Statthalter bey gedachtem Reichs-Regiment. Beym Schwäbischen Creise stund er in nicht geringerm Ansehen, schriebe nebst Pfaltz-Graf Philippen, als damaligem Statthalter des Hertzogthums Würtemberg, verschiedene Creiß-Täge aus, und verwaltete vieles in denen wichtigsten Creiß-Angelegenheiten, wie davon die Schwäbischen Creiß-Abschiede de dato Eßlingen den 18 April 1531, ingleichen de dato Weil den 9 Julius 1532, und andere zeugen, worinnen auch Baden und Würtemberg zu bleibenden Creiß- oder Circks-Hauptleuten ernennet worden. In dem Bayerischen Aufruhr verbanden sich seine Unterthanen mit denen Rebellen an Brurein. Philipp aber stillte sie mit vieler Vorsicht- und Gelindigkeit, und ließ selbige 1525 sich aufs neue huldigen, auch zugleich dem Brureinischen Bund endlich wieder absagen. Er lösete viele versetzte Landes-Stücke wiederum ein, kauffte gar ansehnliche Herrschaften und Gefälle, und verknüpfte solche mit der Marggrafschaft. Er starb endlich den 17 Septembr. 1533, nachdem er in Ermangelung männlicher Leibes-Erben seine beyden Brüder, Bernhard und Ernsten in seinem Testament als Erben erkannt, und sonsten verschiedene nützliche Verordnungen darinnen gemacht hatte. Seine Gemahlin war Elisabeth, Philipps, Churfürstens zu Pfaltz, Tochter, Wilhelms, Landgrafens zu Hessen, Wittwe, welche er sich 1503 den 3 Jenner beygelegt, und 1522 den 24 Junius durch den Tod verlohren. Er hatte von ihr nachfolgende Kinder: 1) Marie Jacobe, geb. den 25 Jun. 1507, vermählt an Hertzog Wilhelmen von Bayern 1522, starb den 15 Novembr. 1580. 2) Philipp, geb. 1508, starb 1509 den 16 Febr. 3) Philipp Jacob, gebohren, und gestorben 1511. 4) Marie Eve, geb. und gestorben 1513. 5) Johann Adam, starb als ein Kind, 1516. 6) Maximilian Cäsar, geb. und gestorben 1519. Leunclav. annal. Turc. ad ann. 1501. Beschreib. vom Geschlecht, Lebenshandl. ꝛc. D. Luthers zu Giessen 1613 gedruckt. Matthes. in den Predigten vom Leben D. Luthers. Sleidan. l. II. p. 190. confer. der Reichs-Abschied de an. 1530. Wormsischer Reichs-Absch. de an. 1521. R. A. de an. 1523. in princip. R. A. zu Eslingen de an. 1526. confer. Spen. Imhof. Leben der Marggrafen zu Baden.

Philipp, Marggraf zu Baden, war der letzte aus der Hochbergischen Linie. Er starb 1503, und setzte seinen nächsten Vetter Christophen zu Baden zum Erben ein. Seine hinterlassene Tochter, Namens Johanna, vermählte sich 1504, und also ein Jahr nach des Vaters Tode an Ludewigen I, Hertzogen von Longueville in Franckreich, und damit machte das Hauß von Longueville eine Prätension auf die Verlassenschaft der Hochbergischen Linie. Siehe den Artickel: Hochberg, im XIII Bande, p. 305. u. ff. insonderheit p. 307.

Burggraf von Ypern.

Philipp, Burggraf von Ypern, ein Sohn Roberts, Grafens von Flandern, und Gertraden, wurde nach seines Vaters Tode Burggraf von Ypern, und fiel sich von einem Boden zu todte.

Andere Fürstliche Personen.

Philipp, ein Vier-Fürst (Tetrarcha) Herodis des grossen, und der Cleopatren Sohn, kam nach seines Vaters Tode nach Rom, allwo er auferzogen worden, und erhielt vom Kayser August Bataneam, Trachonidem, Auranitidem, und ein Stück von der Landschaft, welche Zenodoro gehörte, woraus er jährlich 100 Talent einzunehmen hatte. Er war ein kluger und bescheidener Herr, und starb ohne Kinder, im Jahr 34, nachdem er 33 Jahr regieret hatte. Tiberius vereinigte seine Herrschaften mit Syrien. Joseph antiq. l. 17. c. 1. 13. l. 18 c. 6.

Philipp, Fürst von Anhalt-Köthen, wohnte einem Turnier zu Dresden bey, ward aber dabey verwundet, daß er unterwegens im Jahr 1500 zu Halle seinen Geist aufgab, und zugleich seine Linie beschloß. Siehe Köthen, im XV Bande, p. 1386. u. ff.

Philipp, Fürst zu Aremberg und Arschott, siehe Aremberg, im II Bande, p. 1296.

Philipp Wilhelm, ein Sohn Friedrich Wilhelms, des Grossen, Churfürstens zu Brandenburg, aus der andern Ehe, mit Dorotheen, Hertzogs Philipp zu Hollstein-Glücksburg Tochter, und Hertzogs Christian Ludewigs zu Lüneburg Wittwe. Er war gebohren den 19 May des 1669 Jahres, und ward Königl. General-Feld-Zeugmeister, wie auch Statthalter im Hertzogthum Magdeburg, hatte aber seine Residentz zu Suet, in der Ucker-Marck, allwo er den 19 Dec. 1711 verstorben. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts-Artickel: Brandenburg, im IV Bande, p. 1037. u. ff. insonderheit p. 1052.

Philipp, Fürst von Chimay, siehe Chimay, im V Bande, p. 2136, ingleichen Aremberg, im II Bande, p. 1296. u. ff.

Philipp, Fürst von Croy, siehe Croy (Johann von) im VI Bande, p. 1737. u. f.

Philipp Friedrich, Fürst zu Hohenzollern, ein Sohn Johann Georgens, ersten Fürstens zu Hohenzollern, war anfangs ein Canonicus zu Cöln und Straßburg, bis der Bruder, Eitel-Friedrich, 1661 ohne Erben verstarb, dem er also succedirte, und starb 1671. Ihm folgte sein Sohn, Friedrich Wilhelm. Siehe den Artickel: Hohen-Zollern, im XIII Bande, p. 574. u. ff. insonderheit pag. 584.

Philipp, Fürst von Lobkowitz, siehe Lobkowitz (Philipp, Fürst von) im XII Bande, p. 41.

Philipp, insgemein der Ritter von Lothringen genannt, Abt von St. Jean de Vignes, von St. Benedict für Loire, Ritter der Königl. Orden, war ein Sohn Heinrichs von Lothringen, Grafen von Armagnac-Harcourt, und 1643 gebohren. Er war wegen seiner guten Gestalt und angenehmen Umgangs bey jedermann, sonderlich bey dem Frauenzimmer, sehr beliebt, und hatte sich des Hertzogs von Orleans, Philipps I, Gewogenheit in einem solchen Grad erworben, daß sich derselbe vollkommen von ihm regieren ließ, worüber aber des Hertzogs Gemahlin, welcher er mit sehr wenig Ehrerbietung begegnete, grossen Verdruß empfand. Weil er nun die Zwistigkeiten zwischen ihr und ihrem Gemahl beständig unterhielt, auch dem Hertzog viel schlimme Anschläge gab, die seine Aufführung gegen den König selbst betraffen, so ward er 1670, da er sich eben bey dem Hertzog befand, in Verhafft genommen, und anfangs nach Lyon, hernach aber in viel genauere Verwahrung auf das Schloß nach Ix gebracht. Der Hertzog bezeugte darüber sehr grossen Unwillen, konnte aber doch des Ritters Befreyung nicht anders, als durch gute Worte erhalten, worauf derselbe zwar los gelassen ward, aber nach Italien gehen muste, und nicht eher, als bis nach dem Tode der Hertzogin wieder nach Franckreich kehren durfte, worauf ihn der König zum Feld-Marschall machte. Er starb 1702, und man hält davor, daß er an der Vergifftung dieser Hertzogin grossen Theil gehabt. Memoires de la Fare. de Montpensier t. 5. de Choisy t. 3. de la Fayette. Lettres de Sevigne.

Philipp Wilhelm, ein Sohn des berühmten Wilhelms, Printzen von Oranien, welcher zu der Republic der vereinigten Niederlande den Grund gelegt, von desselben erster Gemahlin Annen, einer Tochter des Grafen Maximilians von Egmond. Er war gebohren den 19 Decembr. 1554, und ward auf die Universität zu Löven geschickt, um allda seine Studien zu treiben. Nachdem aber sein Vater von den Spaniern in die Acht erkläret worden, ließ der Hertzog von Alba diesen jungen Herrn 1567 bey dem Kopffe nehmen, und ungeachtet die gedachte Universität wider diese Verletzung ihrer Rechte sehr eiferte, ihn nach Spanien führen. Daselbst sperrete man ihn in ein Schloß ein, und ließ ihn über 29 Jahr darinnen sitzen, ohne daß man die geringste Sorge vor seine Auferziehung getragen hätte. Doch unterrichtete man ihn in der Catholischen Religion, bey welcher er auch hernach die gantze Zeit seines Lebens geblieben. Man erzählt, daß er den Schloß-Hauptmann, der ihn bewacht, weil derselbe einsmals von seinem Vater schimpflich geredet, bey dem Leibe ergriffen, und zu dem Fenster hinaus geworffen habe; welche That von dem Könige Philippen II soll seyn gelobet worden. Im Jahr, 1596 als der Ertz-Hertzog Albrecht in der Bedienung eines Statthalters in die Niederlande kam, brachte er diesen Philipp Wilhelmen mit sich dahin, als derselbe vorher eine kurtze Reise nach Rom gethan. Einige meynen, er hätte seine Freyheit der Vorbitte der Infantin Isabelle Clare Eugenie, des gedachten Albrechts Gemahlin, zu dancken. Hingegen andere sahen es als einen Staatsstreich König Philipps II an, welcher das Absehen gehabt, den bisherigen Gefangenen bey dessen Bruder, Moritzen, entweder zu einem Unterhändler eines Vergleichs, oder als einen Stiffter innerlicher Uneinigkeit zu gebrauchen. Allein keines von diesen beyden gieng ihm von statten. Moritz, so bald er die Ankunft dieses seines ältesten Bruders vernommen, trat ihm die Nutzungen von Breda und von andern Oerten des Hauses Oranien ab, ließ ihm auch den Titel eines Printzen, und er seines Orts begnügte sich mit dem Gräflichen. Wegen einer Vermittelung aber trugen die General Staaten billig Bedencken, sich mit einer solchen Person einzulassen, die der Catholischen Religion zugethan war, und von den Spaniern nicht nur erzogen, sondern auch mit allen den eingezogenen Gütern, welche ehemals der Vater in dem Spanischen Flandern und in der Grafschaft Burgund besessen, beschenckt worden. Nach seiner Ankunfft in den Niederlanden hielt er sich beständig zu Brüssel auf, weil ihn die General-Staaten in ihren Provintzen nicht leiden wolten. Im Jahr 1606 vermählte sich dieser Philipp Wilhem mit Eleonoren, Heinrichs von Bourbon, Printzen von Conde, Tochter, und in Ansehung dessen ließ ihn der König von Franckreich, Heinrich IV, in den völligen Besitz des Fürstenthums Oranien setzen. Er hinterließ aber von dieser Gemahlin keinen Erben, und also, da er 1619, oder wie andere wollen, im Anfang des Jahrs 1618, mit Tode abgieng, folgte ihm obgedachter sein Bruder Moritz. Thuan. hist. l. 115. 136. Grotii annal. de Larrey hist. d' Angl. tom. 2. p. 159. 577. 683. Carl Colonna hist. de Fland. Herrera. Ossat. l. 34. und daselbst Amelot de la Houssaye not. 9. 10. Aubery memoir. p. 167.

Philipp, Fürst von Tarento, siehe Philipp, oben unter den Kaysern.

Rhein-Graf.

Philipp, Rhein-Graf von Salm, siehe Salm.

Grafen:

Philipp von Artois, Herr von Conches, Nonancourt, Damfront und Mehun sur Yevre, war der älteste Sohn Roberts II, Grafens von Artois, und Amicien von Courtenay, Perers von Courtenay, Herrn von Conches, eintziger Tochter und Erbin. Er fochte 1297 unter seinem Vater in der Schlacht bey Furnes mit grosser Hertzhafftigkeit, wurde aber von den Flandern gefangen. Ob ihn nun gleich die Seinigen dem Feinde wider aus den Händen rissen; so war er doch durch viele Wunden so übel zugerichtet, daß er etliche Monat kranck liegen, und 1298 den 11 Septembr. sterben muste. Er wurde zu Paris in der Jacobiner Kirche begraben, und hat von seiner Gemahlin Blanca, Johanns II, Hertzogs von Bretagne, Tochter, die er sich 1280 beygeleget, fünf Kinder hinterlassen: 1) Robert III, 2) Margareten, eine Gemahlin Ludewigs von Franckreich, Grafens von Evreux, 3) Johannen, eine Gemahlin Gastons I, Grafens von Foix, 4) Marien,

Marien, eine Gemahlin Johanns von Flandern, Grafens von Namur, und 5) Isabellen, welche 1344 in der Priorey zu Poißy als eine Nonne gestorben. Anselme hist. gen. t. I. p. 385.

Philipp von Artois, Graf von Eu, Connetable von Franckreich, war ein Sohn **Johannis** von Artois, Grafens von Eu, und **Isabellen** von Melun. Er ließ 1383 bey der Eroberung von Bourbourg seine Hertzhaftigkeit sehen, und begleitete 1390 **Ludewigen** II, Hertzog von Bourbon, nach Africa, allwo er Tunis belagern half, und so dann eine Reise ins gelobte Land antrat, welche aber nicht allzuglücklich ablieff, gestalt er von den Ungläubigen gefangen, und nach einiger Zeit durch den Marschall **Boucicaut** befreyet wurde. Zwey Jahr hernach bekam er die Stelle eines Connetable von Franckreich, und legte 1392 den 31 Decembr. dieserwegen den Eid ab. Nach diesem gieng er mit dem Grafen von Nevers in Ungarn, und war 1396 mit bey der Belagerung von Nicopolis, da er durch seine Vermessenheit es hauptsächlich dahin brachte, daß die Christen den im Anzuge begriffenen König von Ungarn, **Sigismunden**, nicht erwarteten, sondern sich mit den Türcken in eine Schlacht einliessen, aber darüber das Feld verlohren. Er selbst wurde gefangen, und starb zu Micalizo in Natolien 1397 den 16 Julius, da er eben auf freyen Fuß solte gestellet werden. Sein Grabmahl befindet sich in der Kirche der Abtey zu Eu. Er vermählte sich 1392 mit Marien von Berry, Ludwigs von Chatillon, Grafens von Dunois, Wittbe, und Johanns von Franckreich, Hertzogs von Berry, Tochter. Mit dieser hat er gezeuget: 1) **Philippen**, 2) **Carln**, 3) **Bonam**, welche sich erstlich mit Philippen von Burgund, Grafen von Nevers, hernach aber mit Philippen III, dem Gütigen, Hertzogen von Burgund, vermählet; 4) **Catharinen**, die erste Gemahlin Johanns von Bourbon, Herrn von Carency. Froissard chron. Anselme hist. gen. t. I. p. 389. Daniel hist. de France t. 2.

Philipp, Graf von Bresse, siehe **Philipp**, Hertzog von Savoyen.

Philipp, Graf zu Chimay, siehe **Chimay**, im V Bande, p. 2136, ingleichen **Aremberg**, im II Bande, p. 1296. u. ff.

Philipp, genannt **Hurepel**, Graf von Clermont, siehe **Philipp**, oben unter den Königl. Printzen.

Philipp, Graf von Evreux, siehe unter den Navarrischen Königen **Philipp** III.

Philipp von Elsaß, Graf von **Flandern**, war ein Sohn **Theodoricus** von Elsaß, Grafen von Flandern, den ihm seine andere Gemahlin, **Sibylle** von Anjou, des **Fulco** Königes zu Jerusalem Tochter, gebohren hatte. Er erbte bey seines Vaters Leben die Länder Alost und Waes, benebst den Städten Hulst, Apel, Bochoute und Assenede, von seiner Schwester **Lauretten** Sohne, **Dietrichen**, letzterm Grafen von Alost, und vereinigte sie wieder mit Flandern, dazu sie ehemals gehöret hatten. Im Jahr 1179 wohnte er, als Pair, der Krönung **Philipp Augusts** bey, und führte bey dessen Minderjährigkeit die Vormundschafft, wie solches **Ludewig** VII 1180 in seinem letzten Willen verordnet hatte. Nach diesem, da seine erste Gemahlin, **Isabelle** von Vermandois, 1182 mit Tode abgegangen, bemächtigte er sich der Grafschaft Vermandois, und ergriff 1184 wider den obgedachten König **Philippen** die Waffen, legte sich aber, auf Vermittelung **Wilhelms**, Cardinals und Ertz-Bischoffs zu Rheims, bald wieder zum Zwecke. Weil ihm auch die Stadt Gent zum Kopffe wachsen wolte, so legte er daselbst, um sie desto besser im Zaume zu halten, eine Citadelle an, und zog hierauf mit **Philipp Augusten** ins gelobte Land, woselbst er bey der Belagerung von Acre 1191 den 1 Junius starb, und in der Kirche St. Nicolas, so nahe an den Mauren der belagerten Stadt gelegen, begraben wurde. Nachgehends hat seine andere Gemahlin, **Mathildis** von Portugall, seinen Leichnam von dar abholen, und zu Clairvaux in die von ihm erbauete Capelle beysetzen lassen, siehe den Geschlechts-Artickel **Flandern**, im IX Bande, pag. 1160. u. ff. Anselme hist. gen. t. 2. p. 722.

Philipp von Flandern, Marggraf von Namur, war **Balduins** VIII, Grafens von Flandern und Hennegau, anderer Sohn, den ihm seine Gemahlin, **Margarethe**, Theodorichs von Elsas, Grafens von Flandern, älteste Tochter, zu Valenciennes 1174 gebohren hatte. Er bekam 1195, vermöge des väterlichen Testaments, die Grafschaft Namur, welche der Kayser **Heinrich** VI zu einem Marggrafthum erhub, und schloß kurtz vor 1199 mit **Johann**, Herrn von Irrland, und Grafen von Mortaing, nachmaligem Könige von Engelland, ein Bündniß. Um eben diese Zeit stund er seinem Bruder, **Balduinen** IX, Grafen von Flandern und Hennegau, in dem Kriege wider Franckreich bey; wurde aber gefangen, und erst 1199 im Jenner kraft des damals geschlossenen Friedens, wieder auf freyen Fuß gestellet; worauf ihm sein Bruder, da er nach dem gelobten Lande reisete, die Regierung seines Landes anvertrauete, die er auch nach dessen 1206 erfolgtem Tode führte, sich aber dadurch, daß er desselben älteste Tochter **Johanne** den Frantzosen überlieferte, bey den Flandern ziemlich verhaßt machte. Er starb endlich 1212 den 9 Decembr. ohne von seiner Gemahlin **Marien**, Königs **Philipp Augusts** von Franckreich Tochter, Kinder zu lassen, und wurde in der Kirche St. Albin zu Namur beerdiget. Anselme hist. gen. t. 2. p. 724.

Philipp von Flandern, Graf von Chieti in dem Königreiche Neapolis, war der fünffte Sohn **Guido** von Dampierre, Grafens von Flandern, von dessen erster Gemahlin, **Mathildis** von Bethune. Er war zu dem geistlichen Stande bestimmet; allein **Carl** von Franckreich, König von Sicilien und Neapolis, nahm ihn mit nach Apulien, schlug ihn zum Ritter, und vermählte ihn 1284 mit **Mathilden** von Courtenay, Gräfin von **Chieti**, deren Vater, **Rudolph** von Courtenay, diese Grafschaft besessen hatte. Nach deren Tode heyrathete er **Petrenellen** von Milly, Gräfin von Loretto in Italien, **Gottfrieds**, Herrns von Milly in Gastinois, Tochter, und **Stephans** von Sancerre II, Herrns von St. Bricon, Wittwe. Mit dieser befand er sich 1300 in Flandern, woselbst er, in währender Gefangenschaft seines Vaters, die Stelle eines Statthalters vertrat, und seinen Brüdern so wol wider die Grafen von Hennegau und Holland, als wider den König von Franckreich aus äussersten Kräfften beystund, daß sie alles, was sie verlohren, wieder unter sich brachten. Im Jahr 1304 den 18 Aug. commandirte er in der Schlacht bey Mons en Puelle, machte 1305 im Junio mit Franckreich Friede, und starb 1308 ohne Erben. Andere wollen, er sey erst 1318 im Novembr. mit Tode abgegangen. Anselme hist. gen. t. 2. p. 731. u. f.

Philipp, Graf von Longueville, siehe **Philipp**, oben unter den Königl. Printzen.

Philipp, Graf von Mantes, siehe **Philipp**, oben unter den Königl. Printzen.

Philipp, Graf von Poitou, siehe **Philipp V**, unter den Königen von Franckreich.

Philipp, Graf von St. Pol, siehe **Philipp**, Hertzog von Braband.

Philipp I, Graf von Savoyen, war ein Sohn **Thomas** I, von dessen anderer Gemahlin, **Margarethen**, **Wilhelms** von Foucigny Tochter, die ihn 1207 gebohren. Er wurde von seinem Vater zu dem geistlichen Stande bestimmt, worein er sich auch zu Metz begab, und seinem Bruder **Wilhelmen** 1239 in dem Bißthum Valence folgte. In diesem Amte gieng er mit dem Pabst **Innocentius** IV, 1245 nach Lion, woselbst damals eine Kirchen-Versammlung gehalten wurde, und machte sich bey demselben so beliebt, daß er ihn 1246 zum Ertz-Bischoff von Lyon ernennete. Weil aber sein Bruder **Peter**, Graf von Savoyen, 1268 ohne männliche Erben starb, so legte er die geistliche Bedienungen nieder, und trat die Regierung des Landes an, obgleich seines ältern Bruders **Thomas** II Söhne ein näher Recht dazu hatten. Nach diesem führte er nicht nur 1271 mit dem Dauphin von Vienne, sondern auch 1282 mit **Rudolphen** von Habspurg Krieg, und starb endlich 1284 den 17 Novembr. im Wahnwitz. Von seiner Gemahlin **Adelheid**, **Ottens** II, Grafens von Burgund, Tochter, und **Hugo** von Chalon Wittwe, die er sich 1267 den 11 Julius beygeleget, hinterließ er keine Kinder. **Guichenon** hist. de Savoye. **Sammarth.** Gall. Christ.

Philipp, Graf von Solre, siehe **Solre**.

Philipp Emanuel, Grafen von Solre, siehe **Solre**.

Philipp Alexander Emanuel, Graf von **Solre**, siehe **Solre**.

Apostel.

St. Philipp, ein Apostel, von Bethsaida, einer nahe an dem See Tiberias gelegenen Stadt, gebürtig. Von seinen Eltern und Handthierung giebt uns zwar die Evangelische Geschichte keine Nachricht, doch mag er vermuthlich ein Fischer gewesen seyn, als welches des Orts gemeinste Handthierung war. Merckwürdig ist, daß er der allererste war, den der Heyland, als er nach seiner Tauffe aus der Wüsten wieder zurück kam, zum Jünger und Apostel beruffen. Joh. I, 43. Matth. X, 3. Marc. III, 18. Luc. VI, 14. Denn obschon **Andreas** und **Petrus** die ersten waren, welche zu Christo kamen, und mit ihm umgiengen, so kehrten sie doch alsobald wieder zu ihrer vorigen Handthierung, und wurden nicht eher, als allererst ein gantz Jahr darnach zu Jüngern beruffen, nachdem **Johannes** der Täuffer bereits in das Gefängniß geworffen war. **Clemens Alexandrinus** Stromat. I. 3. p. 436 hält dafür, es sey eben dieser **Philipp** gewesen, welcher, als er Christo nachfolgen sollen, sich damit entschuldiget, daß er zuvor hingehen und seinen Vater begraben müste, u. dem der Heyland darauf geantwortet: Laß die Todten ihre Todten begraben. Allein zu geschweigen, daß gedachter Lehrer nicht dabey meldet, worauf sich dieses gründe; so trifft solches auch mit der Zeit gantz und gar nicht überein, da **Philipp** zu einem Jünger beruffen worden, als welches schon eine lange Weile vorher geschehen, ehe der Herr dieses geredet hat. Als er nach seinem Beruff von dem Heylande weggegangen, hinterbrachte er dem **Nathanael** die Nachricht, daß er den Meßiam gefunden habe, und führete ihn darauf zu Jesu. Joh. I, 46, 47. Die Evangelische Geschichte meldet sonst nicht viel von ihm, ausser, daß die Griechen ihn dereinst angegangen, daß sie Jesum gerne sehen wolten. Joh. XII, 20, 21. Daß der Heyland ihn dereinst in der Wüsten gefraget, woher sie Brodt nehmen wolten, damit die bey ihm stehende Menge des Volcks gespeiset werden könnte? da er denn eine Antwort gegeben, welche die Schwachheit seines Glaubens entdecket. Joh. VI. 7. Und daß Jesus kurtz vor seiner letzten Oster-Mahlzeit ein Gespräch von sich selbst mit ihm gehalten, wobey er abermal seine Unwissenheit und Schwachheit zu erkennen gegeben, Joh. XIV, 8, 9. Er war mit bey der Himmelfahrt des Herrn Jesu am Oelberge, wendete sich hernach mit den andern Jüngern nach Jerusalem, und brachte alda die Zeit mit fasten und beten zu, Apost. Gesch. I, 12. biß auf den Pfingsttag, da er nebst den andern Jüngern sichtbarer Weise mit dem heiligen Geiste begabet worden, Ap. Gesch. II, 1. Obschon **Origenes** und **Eusebius** nichts darvon melden, was für ein Theil der Welt, in der Apostolischen Austheilung der Länder, auf ihn gefallen; so berichten doch hingegen andere, daß das obere Asien seine Provintz worden sey, (welches ohne Zweiffel auch die Ursache ist, warum ihrer viel vorgegeben, er habe in Scythien geprediget, und alda das Christenthum gepflantzet,) da er sich denn mit unermüdetem Fleiß angelegen seyn ließ, die Menschen zur Erkänntniß und Annehmung der Wahrheit zu bringen. Solcher gestalt bekehrete er nun durch sein Predigen und Wunderwercke ihrer sehr viel, tauffte sie, und heilete viel Kranckheiten, ordnete so dann hin und wieder gewisse Gemeinen an, und bestellete ihnen Bischöffe und Lehrer. Nachdem er also in diesen Ländern viel Jahre lang sein Apostolisch Amt mit

mit glücklichem Fortgang getrieben hatte, kam er endlich nach Hierapolis in Phrygien, allwo unter andern Gottheiten, die man alda verehrete, auch eine Schlange von einer gantz ungeheuren Grösse war, welche die Leute mit gröster Ehrerbietung anbeteten. **Philipp**, den diese Unwissenheit des Volcks sehr betrübete, betete deswegen zu Gott, daß er sich über selbiges erbarmen möchte, und erhielt durch sein Gebet so viel, daß diese berühmte und so hoch gehaltene Schlange entweder starb, oder doch zum wenigsten verschwand, und nicht mehr zu sehen war. Hierauf führte er denen Leuten ihren Irrthum zu Gemüthe, und brachte ihrer viele zum Christlichen Glauben, weswegen aber die Obrigkeit ihn greiffen, ins Gefängniß werffen, und stäupen ließ; nach diesem ward er mit dem Nacken an einen Pfeiler aufgehencket, wiewol andere sagen, er sey gecreutziget, oder bey den Füssen aufgehangen worden. Bey seinem Tode soll ein Erdbeben entstanden seyn, und der Erdboden, worauf das Volck gestanden, unterzusincken angefangen haben, wodurch seine Verfolger den Christlichen Glauben anzunehmen bewogen worden. Sein Leib wurde von St. **Bartholomäo**, und **Mariamne** seiner Schwester, die seine beständige Reise-Gefährtin gewesen seyn soll, ehrlich begraben, aber lange Zeit hernach von Hierapoli nach Rom gebracht, und zeiget man sonst noch seinen Hirnschedel zu Troyes in Franckreich, seinen Arm zu Florentz, auch viele andere Reliquien zu Paris und Toulouse in Franckreich, Monte Mayor in Portugall, Prag in Böhmen, Andechs in Bayern, Trier und Cölln in Deutschland, und an andern Orten mehr. Gedachter sein Märtyrer-Tod geschahe, nach einiger Meynung, in dem 87 Jahre seines Alters, und ungefehr in dem 10 Jahre der Regierung **Claudii**, wiewol andere wollen, es sey unter **Domitiano** geschehen. Von den Lateinern wird er den 1 May, von den Griechen aber den 14 Nov. verehret. Sonst aber behaupten einige, er sey unverheyrathet gewesen, andere aber, und unter denselben **Clemens Alexandrinus** wollen, er habe eine Frau gehabt, und mit derselben Töchter gezeuget, die er gleicher gestalt verheyrathet. **Polycrates** erzählet beym **Eusebius** Hist. eccl. L. III. c. 31. p. 102. daß **Philipp**, einer von den zwölf Aposteln, zu Hierapolis mit zweyen von seinen Töchtern, welche bis an ihr Ende im Jungfräulichen Stande verblieben, gestorben sey, über diese aber noch eine dritte gehabt habe, die zu Epheso Todes verblichen. Allein man hat nicht allemal diesen **Philipp** den Apostel, und einen andern, der ein Diaconus gewesen, von einander unterschieden, woraus denn bey den Alten dießfalls einige Verwirrung entstanden. Ubrigens hat dieser Apostel keine Schrifften hinterlassen; wiewol **Epiphanius** gedencket, daß sich die Gnoticker, zu Beschönigung ihrer Lehren und Thaten, auf ein unter **Philipps** Namen geschmiedetes Evangelium beruffen haben. **Clemens Alexandrinus** Strom. l. 3. **Metaphrastes** Comment. de S. Philippo apud Sur. ad 1. Maji. **Nicephorus** Hist. eccl. l. 2. **Epiphanius** adv. Gnost. hær. 26. **Baronius** A. c. 31. 54. **Cave** vitæ Apostolor. &c.

Gegen-Pabst.

Philipp, ein Gegen-Pabst, war Abt zu St. Viti zu Rom, und wurde nach **Pauls** Tode 767 dem Römischen Stuhl aufgedrungen, da vorher schon gleichfalls **Constantinus**, ein Laye, des Hertzogs von Nepi, **Totonis**, Bruder, sich darzu unrechtmäßiger Weise erwählen und einweihen lassen. Allein sie wurden noch in diesem Jahre, oder wie andere sagen, 768 beyderseits ausgestossen, und **Stephan** III oder IV an ihre statt erwählet, und **Philipp** insonderheit gieng wieder in sein Closter. **Anastasius** in vit. Pont.

Cardinäle

Philipp von Luxemburg, ein Cardinal, siehe **Luxemburg** (Philipp von) im XVIII Bande p. 1403.

Philipp, ein Bruder **Maximilians**, Churfürstens in Bayern, ward schon im 3 Jahre seines Alters zum Bischoff in Regenspurg gemachet. Denn weil dieses Stifft so verarmet war, daß das Capitul bald nicht sahe, wie ihm könnte geholffen werden; da auch die Evangelische Religion aller Orten dermassen einriß, daß zu besorgen war, das Bißthum möchte endlich gar eingehen: so ergriff das Dom-Capitul dieses Expediens und postulirte Philippen als ein Kind von 3 Jahren. Hierdurch wolte man nun in währender Minorennität des Bischoffs die Tafel-Revenüen einziehen und die Schulden davon bezahlen; und darnach hoffte man in Religions-Sachen an dem mächtigen Hause Bayern einen starcken Rückenhalt zu haben. Die Administration des Stiffts ward indessen dem Päbstlichen Nuncio Feliciano aufgetragen. Es schiene auch, als wenn dieser Bayerische Printz zum geistlichen Leben gebohren wäre, weil er unter der guten Information der Jesuiten zu Ingolstadt die Studien so weit trieb, daß er daselbst mit grossem Beyfall öffentlich disputiren konnte. Er ward auch dieserwegen im 1596 Jahre und im 20 seines Alters, vom Pabste mit einem Cardinals-Hute beschencket: allein wie er das zwey und zwantzigste Jahr noch nicht zurück geleget hatte, so ward er durch einen frühzeitigen Tod hinweg gerissen im 19 Jahre seines Bischoffthumms, indem er von 1579 biß 1598 gesessen.

Philipp von Alencon, Cardinal, war der andere Sohn **Carls** von Valois II, Grafens von Alencon, von dessen anderer Gemahlin, **Marien** von Spanien. Er begab sich nach seines ältesten Bruders, **Carls** III, Exempel in den geistlichen Stand, und wurde 1356 Bischoff zu Beauvais, 1360 aber Ertz-Bischoff zu Rouen. Nach einiger Zeit zerfiel er mit dem Könige **Carln** V, weil er einen Clericum, den der König vorgeschlagen, nicht befördern wolte, und begab sich deswegen nach Rom, woselbst ihn Gregorius XI zum Patriarchen von Jerusalem erklärte. Im Jahr 1374 gab er das Ertz-Bißthum Rouen auf, dagegen ihm gedachter Pabst den 27 Sept. des besagten Jahrs die Verwaltung des Ertz-Bißthums Auch auftrug. **Urban** VI machte ihn nicht nur zum Patriarchen von Aquileja, sondern auch 1378 zum Cardinal und zum General-Vicario

cario in den Ländern des Kirchen-Staats; allein da er die Parthey **Clemens** VII, den man in Franckreich vor einen Pabst erkannte, hielt, wurde er der Würde eines General-Vicarii beraubet, welche ihm iedoch **Bonifacius** IX wieder gab, und ihn 1392 zum Bischoff von Ostia ernennete. Er starb endlich 1397 den 15 Aug. zu Rom, als Decanus des Cardinals-Collegii, in grosser Frömmigkeit, und wurde in die Kirche zu unser lieben Frauen jenseit der Tyber begraben. **Anselme** hist. gen. t. 2. p. 272.

Patriarch.

Philipp, Patriarch zu Aquileja, siehe unter den Bischöffen **Philipp**, Ertz-Bischoff zu Saltzburg.

Bischöffe:

Philipp, Bischoff zu Aichstädt oder Eichstadt, im Anfang des 14 Jahrhunderts, war von Radsamshausen in Elsaß gebürtig, und wurde Doctor der Gottes-Gelehrsamkeit, ferner Abt des Cistercienser-Klosters zu Paris, und endlich 1305 Bischoff zu Aichstädt. Er starb den 26 Febr. 1322, und ließ vitam S. Walpurgis, welches in **Canisii** antiqu. lection. und den actis S. S. befindlich ist; ferner commentarium de ecclesiæ Eystetensis divis tutelaribus, welches Werck so wohl als das Leben der heiligen **Walpurgis Jac. Grerser**, mit seinen Anmerckungen, und einem Catalogo der Aichstädtischen Bischöffe 1617 heraus gegeben. **Voss.** de histor. lat. c. 64. **Wharton** und **Gerius** append. ad Cavei hist. lit. **Oudin.** de script. eccl. t. 3. **Falckensteins** Cod. Diplom. Antiqu. Nordgav.

Philipp, einer von denen ersten Bischöffen zu Augspurg, zwischen **Marcomannen**, der 708 Bischoff worden, und **Wicterpum**, der 738 das Bißthum erhalten. Jedoch findet man ihn nicht in allen sondern nur in einigen Verzeichnissen der Augspurgischen Bischöffe. Dahero andern nicht wahrscheinlich vorkommt, daß dieser Philipp eben Bischoff gewesen sey.

Philipp, der 35 Bischoff zu Bamberg, saß von 1475 biß 1487, und also 12 Jahre. Er war ein gebohrner Graf von Henneberg und hat die Juden alle aus dem Stiffte verjaget. Aus seinem Epitaphio siehet man, daß er viel Zuversicht auf die Jungfrau Marie muß gesetzet haben. Denn der Beschluß lautet also:

Qui coluit vivus semper Te, Virgo Maria,
Hunc tua suscipiant Numina sancta, precor.

Siehe übrigens den Geschlechts-Artickel: **Henneberg**, p. 1381 u. ff.

Philipp Valentin, der 52 Bischoff zu Bamberg, hat das Bißthum von 1672 biß 1683, folglich 11 Jahre besessen. Er war aus dem Geschlechte von Dernbach. Anbey war er auch Bischoff zu Würtzburg. Siehe übrigens den Geschlechts-Artickel: **Dernbach**, im VII Bande p. 632.

St. Philipp, ein Bischoff und Märtyrer zu Bologna in Italien. Pabst Gregorius der XV schenckte dessen Cörper den Nonnen allda, wo er solchen aber hergenommen, weiß man nicht. Sein Gedächtniß-Tag ist der 26 Febr.

Philipp Ludewig, Graf von Sintzendorf, Bischoff zu Breßlau, siehe **Sintzendorf**.

Philipp, der 15 Bischoff zu Camin, saß von 1372 biß 1386, und also 14 Jahre. Sein gantzer Name ist **Philipp Lumbach von Rehberg**. Siehe **Rehberg**.

Philipp, Bischoff zu Cluainbaindh, wird von einigen Bischoff zu Clocharbaine genannt. Sein Gedächtniß-Tag fällt auf den 4 Mertz.

Philipp, Ertz-Bischöffe zu Cöln dieses Namens, siehe **Philipp** unter den Churfürsten.

St. Philipp, Bischoff zu Cortyna, siehe **St. Philipp**, Bischoff zu Gortyna.

Philipp, Bischoff zu Eichstädt, siehe **Philipp**, Bischoff zu Aichstädt.

St. Philipp, ein Märtyrer und Bischoff zu Fermo, wiewohl die Zeit, wenn er solches verwaltet, nicht befindlich ist. Vermuthlich aber ist es zu Anfang des errichteten Bißthums geschehen. Es gedencket dessen das Martyrologium Romanum 22 October und **Ferrarius** Catal. Sanctor. Ital. Sein Leib liegt in einer marmornen Truhe in der Cathedral-Kirche aufgehoben. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 682.

Philipp, Bischoff zu Fermo, kam nach dem Absterben Raynalds Monaldi um 1226 zu solcher Würde. Er ließ sich alsobald angelegen seyn, dem Prior zu St. Salvator in Fermo den grossen Schaden, welchen ihm Kayser Friedrich II zugefüget, nach und nach wieder einzubringen, und gab ihm dahero 1227 einen Concessions-Schein, daß er diejenige Allmosen, welche sonst vor die Armen pflegten, vor sich behalten und gebrauchen möchte. Noch in eben diesem Jahre befreyete er das Lazareth, Rivicello genannt, von aller an das Bißthum schuldigen Obliegenheit, und trat 1233 dem Cardinal Johann Columna, welcher Päbstlicher Legat von der Marca de Ancona war, verschiedene Oerter ab. In Gegenwart dieses Cardinals stifftete um eben bemeldte Zeit die Schwester des Königs in Spanien, Berengaria, als Gemahlin des Königs von Jerusalem, die Kirche St. Dominici zu Fermo, worzu der Legat den ersten und der obige Bischoff Philipp den andern Grundstein legte. Es räumte dieser die St. Martins-Kirche denen Franciscanern ein, und starb endlich den 24 May, vermuthlich um 1249, weil 1250 der Bischöffliche Sitz durch Gerharden schon wieder bekleidet gewesen. **Wadding** Annal. Minorit. Tom. II. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 707.

Philipp, Bischoff zu Fermo, erwählt 1273, war vorhero Probst an der Cathedral-Kirche daselbst. Wegen seiner grossen Geschicklichkeit und Klugheit wurde er von dem Römischen Hofe in denen wichtigsten und kützlichsten Angelegenheiten gebraucht. Unter Nicolao III war er Gouverneur zu Rom, und wurde von demselben mit dem Character eines Legaten nach Hungarn an den König Ladislaum abgeschicket, wovon **Bonifacius** rerum Hungar. lib. VIII. dec. 2. und **Thomas Bosius** de sign. Eccl. lib. V. sig. 17. gedencken, die ihn, den Bischoff Philipp, wiewohl unrecht einen Cardinal nennen, weil er, wie aus **Bonifacii** VIII Epistel an dessen Nachfolger und sonst deutlich zu ersehen, dergleichen Würde nie besessen. Er stellte zu Buda eine Kirchen-Ver-

Versammlung an, auf welcher verschiedene Gesetze von der Kirchen-Ordnung und Zucht gemachet worden, wiewohl eben dergleichen schon auf andern Concilien vorgekommen, und starb im Jahr 1300. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 710.

Philipp, Bischoff zu Freysingen und Naumburg, der dritte Sohn Philipps, des Aufrichtigen, Churfürstens zu Pfaltz. Er war zu Freysingen der 48 Bischoff, und erhielte solches Bißthum im Jahr 1499, als in welchem Jahre es ihm sein Bruder Rupert, der sich mit der Bayerischen Printzeßin Elisabeth vermählete, abtrat. Hingegen das Naumburgische Bißthum bekam er 1520 und war der 39 von diesen Bischöffen. Der Churfürst zu Sachsen, Friedrich der Weise, und dessen Herr Bruder Johann der Beständige brachten es dahin, daß er im Jahr 1517 zu Naumburg Coadjutor und, wie schon gedacht, 1520 würcklicher Bischoff ward, ohngeachtet man zu Naumburg mehr Lust zu Vincentz von Schleinitz hatte, welcher darnach Bischoff zu Merseburg ward. Der Bischoff Philipp war von kränckli-cher Leibes-Constitution und hielte sich meistens im Bayerlande auf. Von D. Luthers Lehre wolte er nichts annehmen; weil er aber das Stifft Naumburg nur durch seinen Official oder Statthalter und etliche Stiffts-Räthe regieren ließ, welche sich so aufzuführen suchten, daß sie das Chur-Haus Sachsen nicht beleidigten; so konnte bey solchem temperirten Religions-Eyfer das Evangelium nach und nach in dieses Stifft eindringen. Und ob ihnen auch im Anfange keine Lutherische Prediger verstattet wurden, so ward ihnen doch nicht auch sonderlich gewehret, den Evangelischen Gottesdienst über der Gräntze zu besuchen. Ja im Jahr 1531 kam es so weit, daß am Sonntage zwar ordentlicher Weise in die Kirche geläutet wurde, wenn aber die Catholischen Prediger predigen wolten; so waren keine Zuhörer vorhanden. Der Bischoff starb 10 Jahre darauf, nemlich 1541.

St. Philipp, Bischoff von Gortyna in Creta, lebte in der letzten Hälffte des 2 Jahrhunderts, um 170, und wird von den Alten sehr gerühmet. Er hat ein Werck wider **Marcionem**, den Ketzer, geschrieben, so aber nicht mehr vorhanden. Sein Name befindet sich in den alten Märtyrerbüchern, wie auch bey **Beda** und **Adone**. **Euseb.** hist. l. 4. c. 25. **Hieron.** de script. eccl. **Cave.** hist. lit. **Trithem.** de Script. Eccles. **Fabricius** in Bibl. Gr. Er wird von einigen aus Irrthum vor einen Augspurgischen Bischoff gehalten. Sein Gedächtniß-Tag ist der 11 April.

Philipp, der 22 Bischoff zu Lavant, besaß von 1536 biß 1555, und also 19 Jahre sein Bißthum. Sein Zuname war **Renner**.

Philipp, der 62 Bischoff zu Metz. Er hieß **Philipp de Florenges**, und danckte selber ab, nachdem er von 1260 biß 1265 regieret hatte.

Philipp, der 39 Bischoff zu Naumburg, siehe **Philipp**, Bischoff zu Freysingen.

Philipp, der 25 Bischoff zu Oßnabrüg, war ein gebohrner Graf von Catzenellenbogen, liebte das geistliche Leben, und wurde anfangs Canonicus zu Oßnabrüg, nach des dasigen Bischoffs Udo Absterben aber selbst zum Bischoff daselbst von den Capitularen erwählet, und verwaltete das Bißthum von 1141 biß 1164 und also 23 Jahre. Die Freyherren von Holte, die etwan eine Meile von Oßnabrüg ein überaus festes Schloß hatten, machten ihm viel zu schaffen: er blo-quirte aber das Schloß Holte gantzer sieben Jahre nach einander, und ward endlich Meister davon. Wie er denn überhaupt sein Stifft sehr bereichert und auch die Stadt Oßnabrüg mit Gebäuden auszierte. Siehe den Geschlechts-Artickel: **Catzenelnbogen**, im V Bande, p. 1600. u. ff.

Philipp Siegmund, der 55 Bischoff zu Oßnabrüg, siehe **Philipp Siegmund**, Bischoff zu Verden.

Philipp, der 4 Bischoff zu Ratzeburg, saß von 1204 biß 1215, und also 11 Jahre.

Philipp, der 55 Bischoff zu Regenspurg, siehe **Philipp** unter den Cardinälen.

Philipp, der 25 Ertz-Bischoff von Saltzburg, dessen Vater **Bernhard**, Hertzog in Kärnthen, aus dem Gräflichen Hause **Ortenburg** entsprossen war. Er war ein Nachfolger Eberhards II. Nach dem Tode dieses Eberhards wolte der Pabst Innocentius IV einen neuen Ertz-Bischoff constituiren, welcher Burckhard hieß, und ein gebohrner Graf von Ziegenheim war; er starb aber unter wegens, und weil er vom Capitul nicht ist erwählet oder angenommen worden, so wird er auch nicht mit in die Reihe der Ertz-Bischöffe gesetzet. Hierauf ward dieser Philipp ordentlicher Weise erwählet. Nachdem er zehen Jahre gesessen hatte, nehmlich von 1246 biß 1256, so fiel er beym Pabst Alexander IV in Ungnaden, weil er nicht in allen Stücken nach seiner Pfeiffe tantzen wolte. Weil sich nun der Pabst hinter das Capitul steckete, so ward Philipp abgesetzet und Udalricus an seine Stelle erwählet. Es bemühete sich Philipp zwar gar sehr das Ertz-Bißthum zu behaupten, konnte es aber nicht ausführen. Endlich ward er 1268 zum Patriarchen zu Aquileja erwählet. Siehe den Geschlechts-Artickel: **Ortenburg**, im XXV Bande p. 2040. u. ff.

Philipp I, der 67 Bischoff von Speyer, war aus dem Geschlechte derer von Rosenberg und ein kränklicher Herr. Von Chur-Pfaltz hat er das Schloß Rotenburg eingelöset, welches im Kriege war verlohren gegangen. Er hat das Bißthum von 1505 biß 1513 und also 8 Jahre besessen. Siehe den Geschlechts-Artickel: **Rosenberg**.

Philipp II, der 69 Bischoff von Speyer, war aus dem Geschlechte von Flersheim. Anfänglich war er Probst zu Weissenburg, wurde aber hernach im Jahr 1529 Bischoff zu Speyer. Er brachte es beym Kayser Carl V und beym Pabst Paul III dahin, daß im Jahre 1546 die gedachte schöne Probstey Weissenburg dem Stiffte Speyer incorporirt ward, bey welchem sie auch biß auf diesen Tag geblieben ist. Zu seiner Zeit ward 1529 in Speyer der berühmte Reichs-Tag gehalten, auf welchem der Name der Protestanten zum ersten aufgekommen ist. In seinen letzten Zeiten verheerte der Marggraf zu Brandenburg Albert alles am Rheinstrome, und sonderlich die geistlichen Güter, darüber kränckte sich dieser Bischoff

schoff zu Tode, welcher 1552 erfolget ist, nachdem er 23 Jahre das Bißthum besessen hatte.

Philipp Christoph, der 73 Bischoff von Speyer, siehe **Philipp Christoph**, Churfürst zu Trier.

Philipp, ein Cistercienser, lebte in der Mitte des XII Jahrhunderts, wurde Bischoff zu Tarento, von welcher Würde ihn der Synodus Lateranensis absetzte. Darauf gieng er in das Kloster Clairveaux, wurde nach einiger Zeit darinne Prior und endlich Abbas de eleemolyna in der Diöces von Chartres. Er schrieb unterschiedene Briefe, welche man in **C. de Visch** Bibliotheca ordin. Cistercienlis findet.

Philipp, der 80 Bischoff zu Trident, sonst ist von ihm nichts weiter bekannt, ausser, daß er Heinrichen II zum Vorgänger und Bartholomäum zum Nachfolger im Bißthume gehabt.

Philipp, der 66 Bischoff zu Tull, hat das Bißthum von 1380 bis 1409, und also 29 Jahre besessen.

Philipp, Herr von Somerdic und Blaton ꝛc. Admiral, Ritter des güldenen Vliesses, und ist im Jahr 1524 als der 73 Bischoff zu Utrecht verstorben, nachdem er dieses Bißthum nur 8 Jahre besessen, als welches er 1516 erhalten hatte. Er hatte mit dem Hertzoge in Geldern, Carln, seine Noth, führte aber bey allen solchen Troublen ein weises und vernünfftiges Regiment. Ubrigens war er ein natürl. Sohn **Philipps** III, Hertzogs von Burgund, und hat er sich mit Annen, der ältesten Tochter Wolfarts, des letzten Herrn von Ter-Vere, vermählet gehabt. Dadurch hat er diese Herrschafft erhalten, daher die folgenden Herren dieses Orts von ihm abstammen.

Philipp Siegmund, der 53 Bischoff zu Verden, welches Bißthum er von 1586 bis 1623, folglich 37 Jahre besessen. Er hat auch nach diesem das Bißthum Oßnabrüg dazu bekommen, welches er von 1591 bis 1623, das ist, 32 Jahre, regieret hat. Er war ein Sohn des frommen Hertzogs Julii zu Braunschweig, und also auch der Lutherischen Religion zugethan.

St. Philipp, Bischoff zu Vienne in Franckreich, disponirte des Hertzogs Ansemundi Tochter, Remilam Eugeniam, dahin, daß sie ein Kloster zu Ehren St. Andreä baute. Er war 566 auf dem Concilio Lugdunensi II, und hat das meiste darauf gethan, und die Canones verfassen helffen. Hernach war er auch 572 auf dem IV Synodo zu Paris, Frieden zwischen König Guntram und Sigebert zu stifften, wiewohl das letztere umsonst war. Sie setzten aber damals den zu Chasteaudun von Aegidio dem Bischoff zu Rheims ordinirten Bischoff, Namens Promotum, ab, weil er wider die Canones war ordinirt worden, und ersuchten den König Sigebert, er solte ihn nicht defendiren. Doch dieser, als auf dessen Begehren er war ordinirt worden, schützte ihn bis an seinen Tod, nachgehends aber muste er weichen. Wann und wie dieser **Philipp** gestorben, ist unbekannt, doch mag es um das Jahr 578 geschehen seyn. Sein Gedächtniß-Tag ist der 3 Febr.

Philipp I, der 56 Bischoff zu Worms, war aus dem Adelichen Geschlechte derer von Roten-

stein, und in unterschiedenen Sprachen sehr erfahren. Sein Bißthum besaß er von 1595 bis 1604, und also 9 Jahre. Siehe den Geschlechts-Artickel: **Rotenstein.**

Philipp II, der 57 Bischoff zu Worms, stammete aus der Familie der Cratze von Scharffenstein her, ward im Jahr 1604 Bischoff; starb aber gleich im andern Monate noch selbigen Jahres darauf. Siehe den Geschlechts-Artickel: **Scharffenstein.**

Philipp Adolph, der 67 Bischoff zu Würtzburg, aus dem Geschlechte derer von Ehrenberg, und erhielte das Bißthum 1622. Er war scharff hinter den Strassen-Räubern her, und im Jahr 1627 ließ er viel Hexen hin und wieder verbrennen. Endlich jagte er auch alle Lutheraner, die sich noch erhalten hatten, zu seinem Lande hinaus, und starb 1631, nachdem er 9 Jahre das Bißthum besessen hatte. Siehe den Geschlechts-Artickel: **Ereberg**, im VIII Bande p. 1702.

Diaconi:

Philipp, einer von den sieben ersten Diaconis, und Bischoff zu Tralle, im ersten Jahrhunderte. Er wurde von dem Evangelisten **Lucas** zum Diacono gemacht, worauf er nach Samaria gieng, und daselbst das Evangelium mit so grossem Eifer und Segen predigte, daß ihrer viele bekehret wurden, und auch **Simon** der Zauberer ihm nicht widersprechen konnte, sondern sich von ihm tauffen ließ, gleichwie auch hernach der Cämmerer der Königin **Candaces** aus Mohrenland die Tauffe von ihm empfieng, welchem **Philipp** auf der Strasse zu begegnen, und ihn zu unterrichten, von dem Geiste Gottes befehlicht ward, Apost. Gesch. VIII. Nachgehends hat er eine Zeitlang zu Cäsarea gewohnet, und gleichfalls den Willen Gottes geprediget; woselbst er sich verheyrathet, und 4 Töchter gezeuget hat, deren eine, wie das Griechische Menologium meldet, unter **Trajani** Regierung, um des Glaubens willen soll gestorben seyn. Ob nun gleich einige sagen, es wäre **Philipp** auch zu Cäsarea gestorben, so ist doch solches falsch, indem er zu Tralle, allwo er, wie gedacht, Bischoff gewesen, auch eine Kirche daselbst erbauet hat, gestorben und begraben worden ist. Die Lateiner verehren ihn den 6 Junius, die Griechen aber den 11 October, welchen letztern auch die Moscowiter und Habeßiner gefolget sind. **Hieronymus** Lib. I. contra Jov. **Eusebius** Lib. III. hist. **Baronius** A. C. 58.

St. Philipp, ein Diaconus zu Palermo, siehe unten unter den Heiligen **Philipp**, den 12 May.

Abt:

Philipp Eberhard, des Heil. Röm. Reichs Fürst und Abt zu Murbach, zu Ende des XVII und Anfange des XVIII Jahrhunderts. Er war aus dem Hause der Grafen von Löwenstein-Wertheim, und den 23 August 1657 gebohren. Zum Abte ward er erwählet den 5 Mertz 1686, und starb im Februar 1720.

Heilige und Geistliche Personen.

Philipp, ein Priester, war des **Hieronymi** Schüler, zu Anfang des 5 Jahrhunderts, und schrieb

1. Epistolarum ad diversos Lib. I.

2. Commentarios über den Hiob.

Einige haben selbige sonsten dem Hieronymo, und noch andere dem Bedä zugeschrieben, daher sie bey dieser beyden ihren Schrifften aufgelegt sind. Doch ist gewiß, daß selbige Philipp verfertiget, und sind sie auch besonders 1527 zu Basel unter seinem Namen gedruckt worden. Gennadius mercket seinen Tod unter der Regierung Marciani und Aviti an, das ist, um das Jahr 455 oder 56. Gennad. de scr. eccl. c. 62. Oudin. de scr. eccl. t. 1. Cave hist. lit. Trithem. de Script. Eccles. du Pin B. E. T. IV. p. 212.

Philipp, gebürtig aus Cypern, war Protonotarius der Patriarchal-Kirche zu Constantinopel, und blühete um die Mitte des XVII Jahrhunderts. Man findet seinen Namen in denen 1639 und 1642 gehaltenen Synodis wider Cyrillum Lucarim unterschrieben. Er schrieb chronicon Ecclesiæ græcæ, welches Nicolaus Blancard ins Lateinische übersetzt, und nebst Christoph Angeli Commentario de statu & ritibus hodiernorum Græcorum zu Franecker 1678 in 4 heraus gegeben. Es hat aber nachgehends Heinrich Hilarius solch Chronicon hin und wieder verbessert und mit einem Commentario versehen, und eine neue Auflage davon ans Licht gestellet, Leipz. 1687 in 8, 43 Bogen starck. Es stehet auch in Anselmi Banduri Imper. Orient. Tom. I. p. 218. u. ff. Fabricius Bibl. Græc. *Supplem. Act. Erud. Lips.* Tom. I.

St. Philipp, ein Eremite, siehe St. Andreas, im II Bande p. 186. u. f.

St. Philipp, ein Märtyrer, siehe St. Mauricius, den 21 Febr. im XIX Bande p. 2211. u. f.

St. Philipp, siehe St. Leo, den 1 Mertz, im XVII Bande p. 175.

St. Philipp, ein Märtyrer, siehe St. Cajus, den 4 Mertz, im V Bande p. 145.

Philipp, war zu le Puy in Franckreich gebohren, und wurde nach der vorher gegangenen Verkündigung St. Antons von Padua, ein Franciscaner-Mönch. Als die Saracenen Asdod eroberten, wurden ihm die Hände abgehauen, die Zunge ausgerissen und die Haut bis auf den Nabel abgezogen, und ist er also als ein Märtyrer gestorben. Doch weiß man nicht, ob er verehret werde. Den 7 Mertz.

St. Philipp, ein Africanischer Märtyrer, siehe St. Julianus, den 9 Mertz, im XIV Bande p. 1564.

B. Philipp, oder Philippinus, ein Minorit zu Montalcino in Hetrurien, um das Ende des XIII Jahrhunderts, war des H. Antonii von Padua Cammerrade, und wurde nur Philippinus genannt, weil er sich selbst vor gantz gering schätzte. Er war aus Castilien gebürtig und ein Laye. Im Jahr 1221 nahm ihn der H. Antonius aus Sicilien mit sich nach Deutschland auf die General-Versammlung des Ordens, und übergab ihn dem Frari Gratiano, der ihn nach Citta di Castello schickte, allwo er bis auf das nächste Capitul verblieb, und war 18 Jahr alt, als er dahin kam. Er ist auch bey dem Tode St. Francisci gewesen, und begab sich nach dessen Begräbniß nach Colombiera, allwo er gestorben ist. Es wird von ihm gemeldet, daß er so eifrig im Gebet gewesen, daß man gesehen, wie er offt in der Andacht wohl eines Baumes hoch in der Höhe aufgehaben wurde. Er hat viele Krancke durch das Zeichen des H. Creutzes gesund gemacht. Er hat den Fluß Orica durch sein Gebet zertheilet, damit er die Seinigen von einer augenscheinlichen Gefahr errettete. Er soll 87 Jahr alt worden seyn. Im Jahr 1297 wurde sein Leichnam nach Montalcino gebracht. Im Jahr 1370 wurde denen Minoriten erlaubt, sein Fest zu feyern. Der Gedächtniß-Tag ist der 25 April.

St. Philipp, ein Priester zu Zell in der Pfaltz am Rhein, war in Engelland gebohren, wurde zu Rom ein Priester, bauete hernach in der Unter-Pfaltz ein Oratorium S. Michaelis, hatte die Vögel und Hasen zu seinen Diensten, heilte einen Lahmen und Einäugigen, vermehrte wunderbahrer Weise den ihm dargereichten Wein, that den Dieben, die ihm seinen Ochsen nicht hatten stehlen können, nach Vermögen guts, bekehrte den vornehmsten Minister am Königl. Hofe zur wahren Gottesfurcht, und tröstete noch nach dem Tode denselben durch seinen Zuspruch, indem er aus dem Sarge mit ihm redete. Er starb im VIII Jahrhunderte, und that noch nach dem Tode sehr viel Wunder. Die von ihm erbaute Zelle ist nachgehends der Heydelbergischen Academie eingeräumet worden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 3 May.

SSt. Philipp, ein Priester, Eusebius, ein Mönch zu Argirone, wie auch noch ein Philipp, ein Diaconus zu Palermo in Sicilien, werden zusammen verehret. St. Philipp, der Priester, ward zur Zeit des Kaysers Arcadii in Thracien von reichen und Christlichen Eltern, Namens Theodosius und Augia, zur Welt gebohren. Diesen Eltern waren einsmals 9 Söhne in dem Fluß Sagaris ertruncken, und als sich die Mutter so sehr darüber kränckte, wurde ihr obbemeldter Philipp von Gott propheceyet. Als nun dieser 21 Jahr alt war, wurde er Diaconus, begab sich aus Begierde, die von seiner Mutter ihm so sehr gerühmte Gottesfurcht der Römer selbst zu sehen, mit Erlaubniß seines Vaters dahin, muste unterweges ein hefftiges Ungewitter ausstehen, wurde aber von St. Petro in einer Erscheinung gestärcket, kam nach Rom, muste vor dem Pabst Lateinisch lesen, welches er, ob er der Sprache gleich gar nicht kundig war, fertig verrichtete, auch von der Zeit an, die Sprache verstehen lernte, und darauf zum Priester geweyhet wurde. Zu Argirone, welcher Ort von ihm St. Filippo d'Argirone genennet wird, vertrieb er die daselbst wohnenden bösen Geister alsobald durch seine Ankunfft und durch das Gebet, befreyete auch verschiedene Besessene, schaffte allen Aberglauben ab, weckte einen Todten auf, heilte einen, der von einer Otter gebissen war, that auch andere Wunder mehr, und hatte in seinen meisten Verrichtungen St. Eusebium zum Beystand. Einem Bürger zu Palermo halff er von einem schweren Gelübde und brachte ihm durch sein Gebet einen Sohn zuwege, welcher nach ihm Philipp genennet, und gleich im 8 Jahr seines Alters Gott gewiedmet wurde, auch durch den von ihm empfangenen Gürtel schon damals an Besessenen und Krancken Wunder

der that, und eben derjenige ist, welcher unter dem Namen eines Diaconi zu Palermo mit ihm zugleich verehret wird. St. Philippus der Priester machte noch vor seinem Ende Anstalt zu seinem und St. Eusebii Begräbniß, starb endlich im 63 Jahr seines Alters und wurde zu Argirone begraben. Er wird nicht allein an diesem Orte, sondern auch in einer ihm zu Ehren erbauten Kirche auf der Insel Malta verehret, zu Argirone aber verehrt man zugleich mit ihm St. St. Eusebium und den andern Philippum, deren oben gedacht worden. Es sind durch seine Reliqvien sehr viel Wunder geschehen. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 12 May.

St. Philipp, siehe St. Expergentius, den 4 Jun. im VIII Bande, p. 2344.

St. Philipp, siehe St. Prolomäus, den 8 Jun.

St. Philipp, siehe St. Gajanus, den 15 Jun. im X Bande, p. 64.

Philipp, ein Gefährte St. Francisci, Raphael Nursinus, im Jahr 1540. Didacus Peregrinus, im Jahr 1392. Franciscus de Talavera im Jahr 1392. Johannes de Maurieno, ein Capuciner, Seraphinus zu Meßina im Jahr 1616. Altrudis, eine Tertiaria zu Rom im Jahr 1284 und Julia zu Mayland in St. Ursulä Kloster, lebten alle im Orten St. Francisci. Den 22 Junius.

St. Philipp, siehe St. Felicitas, den 10 Jul. im IX Bande, p. 491 u. f.

St. Philipp, ein Märtyrer, wird in Eugenii Handlungen den 25 Decembr. angeführet. Den 13 Septembr.

Weltliche und Gelehrte Personen.

Philipp, war ein Archon zu Athen. Fabricii Bibliogr. antiq. p. 214.

Philipp, Alexanders des Grossen Artzt, war aus Acarnania, einer Provintz in Griechenland, gebürtig. Qvintus Curtius erzählet von ihm, daß, nachdem Alexander der Grosse sich in dem Fluß Cydno gebadet, und daselbst so sehr erkältet, daß man ihn halb todt heraus gezogen, sich dieser Philipp unter allen Aertzten allein unterstanden, ihn in die Cur zu nehmen, und dißfalls gethan habe, was ihm möglich. Mittlerweile aber empfieng der König von Parmenione Brieffe, worinnen berichtet wurde, daß dieser Artzt von dem Persischen König Dario mit einer grossen Summe Geldes bestochen worden, und ihn durch einen vergiffteten Tranck zu tödten Vorhabens wäre. Hierauf wuste Alexander anfänglich nicht, was er bey einer so gefährlichen Sache thun solte. Jedoch fielen ihm die Gedancken ein, daß es vielleicht eine Tücke von seinen Feinden seyn möchte. Weil er sich nun stets alles gute zu Philippen versehen, und ihn vor einen treuen und redlichen Diener gehalten hatte, entschloß er sich, ihm den Brieff zu geben, damit er selbigen unterdessen, da er sich stellen wolte, als ob er den verordneten Tranck einnähme, durchlesen solte, auf daß er sehen möchte, ob sich derselbige vielleicht im Gesicht entfärben, und also, wo er etwas böses vorhätte, sich selbst verrathen würde. Allein da Philipp unter währendem lesen gantz unverändert im Gesichte blieb, hielt Alexander solches vor ein offenbares Zeichen seiner Unschuld. Dannenhero nahm er die Artzney ungescheuet ein, und wurde auch dadurch glücklich geheilet. Curtius l. 3. c. 5 und 6. Diodor. l. 17. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Philipp eben derjenige sey, der bey dem Celsus de Medicin. L. III, c. 21. Philipp Epitotes genennet, und zugleich von ihm erzählet wird, daß er an dem Hofe des Antigonus einen wassersüchtigen Patienten zu curiren versprochen, selbiges aber in der That nicht leisten können. Le Clerc hist. de la Medec. p. 276.

Philipp, ein alter Medicus zu Anfange des 2 Jahrhunderts, dessen Galenus hin und wieder gedencket, hielt sich zu Cäsarea auf, und schrieb

1. περὶ φαρμάκων.
2. περὶ μαρασμῦ, i. e. de Marasmo s. Marcore, welche Schrifft von dem Galenus öfters angeführet und zum Theil gelobet worden. Man kan aber von beyden Schrifften nichts mehr finden.

Galenus de libris propriis c. 2. Cölius Aurelianus Acutor. morbor. L. II, c. 10. Fabricius Bibl. Græc.

Philipp, ein Christlicher Medicus von Florentz, studirte zu Paris, und promovirte zu Padua, trat nachgehends in seiner Geburts-Stadt in den Orden derer Knechte der Jungfrau Märia, ward das Oberhaupt seines Ordens, starb endlich zu Todi, und wird in der Römischen Kirche noch als ein Heiliger geehret. *Acta Sanctorum.*

Philipp, ein Griechischer Geschicht-Schreiber von Amphipolis, hat verschiedene Tractate geschrieben, als:

1. Rhodiacorum libris 19.
2. Coana libris 2.
3. Thysiaca libris 2.

nebst andern mehr. Hoffmanni Lexic. univers. Voßius de histor. latinis. Suidä Lexicon.

Philipp, hat eine Historie von Carien geschrieben, die Strabo Lib. XIV. und Athenäus anführen. Es gedencket zwar auch Stephanus Byzantin eines Philippus, und rühmet dessen Sicelicorum librum 5, allein es muß Philistus, und nicht Philippus heissen. Hoffmanni Lexic. univers. Voßius de historicis latinis.

Philipp, ein Hauptmann des gottlosen Antiochi, aus Phrygien gebürtig, welcher in der Boßheit seinen Herrn weit übertraf, weswegen er auch von demselben in Judäa hinterlassen ward, da er dann denen Jüden viel Drangsal anthat, und diejenigen, welche sich aus Furcht vor ihm in Hölen verkrochen hatten, um den Sabbath zu feyern, greiffen und verbrennen ließ. Als er sahe, daß Judas Maccabäus sich mehr und mehr verstärckete, schickte er an Ptolomäum, den Hauptmann in Nieder-Syrien und Phönicien, um Hülffe, welche er auch von demselben bekam, und damit den Nicanor gegen Judam schickte. Da sein Herr, der Antiochus, an einer garstigen Kranckheit gestorben war, bestattete er selbigen zur Erde, und weil er sich vor des Antiochi Sohn fürchtete, flohe er in Egypten zum König Ptolomäus Philometor, 1 B. der Maccab. VI, 14, 2 B. der Maccab. V, 22, Cap. VI, 11, Cap. VIII, 8, Cap. IX. 29.

Philipp, ein ansehnlicher Mann von trefflichem Verstande, wurde um das Jahr Christi 352 von dem Kayser Constantius an den Magnentius, die beyde mit einander in Krieg verwickelt waren, abgesendet, unter dem Vorwande, vom Friede zu handeln, in der That aber den Zustand seiner Armee zu erforschen. Nachdem er von ihm Erlaubniß bekommen, in Gegenwart des Kriegs-Volcks seinen Vortrag zu thun, sagte er, die Soldaten wären Unterthanen des Römischen Reichs, und müsten ihre Kräffte nicht zu dessen Untergang anwenden, sonderlich zu einer solchen Zeit, da ein Sohn dieses Constantinus regierte, unter dessen Anführung sie so herrliche Siege wider die Barbarn befochten, und vermahnte den Magnentius, er möchte die vielen Wohlthaten, so er von dem Constantinus und seinen Söhnen empfangen, nicht vergessen, schlug ihm auch zugleich vor, Italien dem Constantius zu übergeben und sich mit dem über dem Alpischen Gebürge gelegenen Land zu begnügen. Diese Worte funden so viel Eingang bey den Kriegs-Knechten, daß sie überlaut nach Friede rufften, und dem Magnentius kaum Zeit zu reden verstatteten, welcher, weil es dieß mahl nicht zu ändern, den Frieden gern anzunehmen versprach; sie solten aber den folgenden Tag wieder zusammen kommen, alsdenn er ihnen seine Gedancken näher eröffnen würde. Zosim. L. II.

Philipp, ein Sohn des **Butacidis** von Croton in Italien, wurde zu seiner Zeit für den schönsten Menschen gehalten, und war in den Leibes-Ubungen so geschickt, daß er etliche mal in den Olympischen Spielen den Preiß davon trug. Er ward von Croton vertrieben, da er denn anfänglich nach Cyrene in Africa zog. Hernach schlug er sich zu **Dorieo**, dem Sohn **Anaxandridä**, des Lacedämonischen Königs, welcher eine Pflantz-Stadt in Sicilien anzulegen suchte, kam aber auf diesem Zuge samt **Dorieo** durch die Waffen der Egestaner ums Leben. Wegen seiner Schönheit liessen ihm auch selbst seine Feinde ein Grabmahl aufrichten, und brachten ihm nach seinem Tode Opffer. Herodot. l. 5. c. 47.

Philipp, ein Jude, siehe **Netiras**, im XXIII Bande, p. 1978 u. f.

Philipp, Gestirn, siehe **Wage**.

Philipp, siehe **Philippi**, wie auch *Philippus*.

Philipp (Bartholomäus) ein Portugiesischer Rechtsgelehrter, lehrte die Rechte zu Lissabon, Salamanca und Coimbra um 1540, und schrieb

1. Decl consejo y de los consejeros de los principes, Coimbra 1584 in 4. Turin 1589.
2. Tract. de fictionibus, Salamanca 1536.
3. Juris conclusiones, welche ihm **Verdier** Bibl. Gesner. epit. beyleget.
4. Repetitionem in cap. Scindite corda vestra de pœnitentia dist. 2. Lissabon 1539 in 4.

Antonii biblioth. hispan.

St. Philipp (Cartier de) hat ein Buch geschrieben, Le Je ne sai quoi betittelt, in welchem, als einer Art von Polyanthea, er zu seiner und etlicher guten Freunde Belustigung alles das zusammen getragen, was unter folgende vier Titel gehörete: Die Studien, die Prediger, das weibliche Geschlecht, und Miscellanea. **Beytrag zu den neuen Zeitung. von gelehrten Sachen**, I Band, p. 190.

B. **Philipp** (Jacob) siehe B. **Jacobus Philippus**, den 25 May, im XIV Bande, p. 115 u. f.

Philipp (Marcus Julius) siehe **Philipp** oben unter den Kaysern dieses Namens.

Philipp (Peter) ein Engelländer, war an der Stifts-Kirchen des heiligen Vincentius zu Soignies, einer kleinen in Hennegau liegenden Stadt, Canonicus (Sonegiensis Canonicus) und des Ertz-Hertzogs von Oesterreich, Albertus, Organist. Von seiner Composition sind folgende Sachen zu Antwerpen gedruckt worden:

1. Madrigali a 8. voci, in 4. 1599.
2. Cantiones sacræ 5. vocum, in 4. 1612.
3. Gemmulæ sacræ 2 & 3 vocum, in 4. 1613.
4. Litaniæ B. M. V. in Ecclesia Loretana cani solitæ 4. 5 -- 9. vocum, in 4. 1623.

Besiehe **Draudens** Bibl. Class. p. 1610. 1624. 1630 und dessen Biblioth. Exotic. p. 268

Philipp (Thomas) ein Engelländer, schrieb wider die Gegner **Hoadleys**, Bischoffs zu Winchester, ein Buch, genannt: A plain account of the nature and ead of the Sacrament of the Lord's super &c. folgenden Tractat: Vindication of the plain account &c. Leipziger gelehrte Zeitungen 1736 p. 107.

Philippa, siehe **Philippe**.

Philippa, Königin in Dänemarck, Schweden und Norwegen, eine Gemahlin Erichs IX. Sie war eine Tochter Königs Heinrichs IV in Engelland, und hat von ihrem Gemahl keine Erben hinterlassen.

Philippa, eine Gemahlin **Eduards** III. Königs in Engelland, und eine Tochter des Grafen von Hennegau. Sie brachte ihrem Gemahl zwar keine grosse Güter zu, war aber eine sehr schöne und keusche Fürstin. Sie hat ihm sieben Söhne gebohren, davon der älteste vor dem Vater gestorben, und fünf Töchter. Siehe **Eduard** III, im VIII Bande, p. 256 u. ff.

Philippa, siehe **Marianna**, den 1 May, im XIX Bande, p. 1399.

Philippa, siehe **Wilhelm**, den 11 Jun.

Philippa von Catana, oder *Philippa Catanensis*, war anfänglich eine Wäscherin, wurde aber hernach Amme zu einem von **Robert** des **Weisen**, Königs von Neapolis, Kindern, und brachte es endlich so weit, daß sie den Printzeßinnen zur Hofmeisterin vorgesetzt wurde. Als **Johanne** I, **Roberts** Nefin, zur Krone kam, folgte sie in allem dieser **Philippen** Anschlägen, welche den Haß und Widerwillen, den die Königin gegen ihren Gemahl, den König **Andream** von Ungarn, hatte, stets zu vergrössern suchte. Letzlich half dieses gottlose Weib nebst andern denselbigen in der Stadt Aversa 1345 auf die greulichste Weise hinrichten, und zu einem Fenster heraus hängen, wie denn ihr Sohn, der Graf von Evoli, welcher einer von den Liebhabern der Königin war, sie zu dieser Mordthat angetrieben. Allein sie bekam hernach ihre verdiente Straffe, daß sie wiederum eines grausamen Todes sterben muste, indem Carl von Durazzo sie so lange martern ließ, biß sie den Geist aufgab, ihren Sohn aber ließ er, nachdem er durch ein langsames Feuer halb gebraten worden,

den, noch halb lebendig durch die Strassen von Neapolis schleiffen und in Stücken zerhauen. Bayle in Dict. Crit. voce: Naples. **Chevr.** Hist. du Mond. T. IV. **Morери** Dict.

Philipp Adolph, Bischoff zu Würtzburg, siehe **Philipp**, oben unter den Bischöffen.

Philippäus (Johann) siehe **Phelippäus**.

Philipp von Alençon, siehe **Philipp**, oben unter den Cardinälen.

Philipp Alexander Emanuel, Graf von Solre, siehe **Solre**.

Philippa Pratensis, ein gelehrtes Frauenzimmer zu Paris, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts. **Hoffmanni** Lexic. univers.

St. Philipp de Aqveriis, aus dem Minoriten-Orden, starb in Neapolis 1490, und **Gabriela a Mozaio** zu Meneon 1530, und werden von Arturo beyde B. B. genannt. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 22 April.

St. Philipp Aqvilanus, aus dem Orden Observantiæ regularis S. Franciſci zu Sulmona in Italien, war von Jugend auf der Tugend und einem strengen Leben ergeben, wurde erstlich ein Clericus, hernach aber ein Minorit, war fleißig im Gebet, vertrieb den Teufel, der ihn daran hindern wolte, wurde auch des Nachts im Traum von demselben beunruhiget, machte aber alle seine Bemühungen krafftlos, und gieng sonderlich fleißig in die Heil. Messe. Er schrieb unterschiedene H. H. Bücher, bauete Oratoria, wurde den Tironibus wie auch andern vorgesetzt, regierte dieselben mit grosser Weisheit, machte sich durch seine Weissagungen und Wunder berühmt, stund unterschiedene Kranckheiten aus, und starb 1456. Bey seinem Grabe und durch seine Anruffung geschahen viel Wunder-Curen, und wird er insonderheit in und um Sulmona verehret. Sein Gedächtniß-Tag ist der 4 May.

Philipp, der **Araber**, siehe **Philipp** (Marcus Julius) oben unter den Kaysern.

Philipp Aridäus, König in Macedonien, siehe **Aridäus**, im II Bande, p. 1407.

Philipp von Artois, siehe **Philipp**, oben unter den Grafen.

Philipp Asculanus, starb zu Osimo in der Anconitanischen Marck im Jahr 1459. **Rodericus a Beliusio** in Spanien im Jahr 1539. **Johanna Cacchon**, eine Wittwe, im Territorio von Leon und **Olalia Gomezia**, eine Tertiaria im Jahr 1583 und waren alle dem Orden der Minoriten zugethan. Den 9 May.

Philipp, der **Aufrichtige**, siehe **Philipp**, unter den Churfürsten zu Pfaltz.

Philipp, **August** zugenannt, siehe **Philipp** II, unter den Königen von Franckreich.

Philipp Benedictus und **Marcus Mascumus**, Jünger B. Thomä de Scarlino. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 28 May.

Philipp von Bergamo, siehe **Bergomensis** (Jacob Philipp) im III Bande, pag. 1284. u. f.

Philipp Berruserius, siehe **Berruyer**, im III Bande, p. 1411.

Philipp Brasserius, ein Niederländer aus Hennegau, lebte 1638, und schrieb

1. Sidera illustr. Hannoniæ Script.
2. Bibliothecam Hannoniæ &c.

Hoffmanns Lexic. univers.

Philipp Callimachus Experiens, siehe **Callimachus Experiens** (**Philipp**), im V Bande, p. 278. u. f.

Philipp Carl von Eltz, Churfürst zu Mayntz, siehe **Philipp**, oben unter den Churfürsten.

Philipp Carl Franz, Hertzog zu Aremberg und Arschott, siehe **Aremberg**, im II Bande, p. 1296. u. ff.

Philipp a Carpoñeto, starb zu l' Aquila im Jahr 1490, und **Gabriela von Mozajo** zu Alencon im Jahr 1530, und werden von Arturo beyde B. B. genannt. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 22 April.

St. Philipp de las Casas, siehe **S. St. Lyot de Magno**, im XIIX Bande, pag. 1536. u. ff.

Philipp Christoph, Churfürst zu Trier, siehe oben unter den Churfürsten.

Philipp von Courtenay, siehe **Philipp** oben unter den Kaysern.

Philipp von Dreux, Bischoff und Graf von Beauvais, Pair von Franckreich, war Roberts des I Grafens von Dreux dritter Sohn und Roberts des II Bruder. Er wurde im Jahr 1176 erwählet, und that im Jahr 1178 einen Zug ins gelobte Land. Von dar kam er im Jahr 1179 wieder zurück, und wurde zu Rheims eingeweyhet, woselbst er im Jahr 1180 der Krönung Philipp Augusts, als Pair beywohnete. Im Jahr 1187 nahm er aufs neue das Creutz an, und befand sich im Jahr 1190 bey der Belagerung von Acre, hatte aber das Unglück, daß er den Ungläubigen in die Hände fiel, welche ihn gefangen nach Babylon führten. Im Jahr 1193 war er in Arras bey der Krönung Isemburgä aus Dännemarck zugegen, und ließ nachgehends seine Tapfferkeit wider die Engelländer sehen, wurde aber im Jahr 1196 oder 1197 nahe bey Milly gefangen. Nun ersuchte zwar Cölestinus der III den König Richard den I, daß er ihn auf freyen Fuß stellen möchte, und nannte ihn in dem Schreiben seinen Sohn. Allein dieser König that hierauf dem Pabste zu wissen, bey was für Gelegenheit er ihn gefangen bekommen hätte, und schickte ihm zugleich dessen Harnisch, welcher gantz blutig war. Als nun derjenige, welcher denselben dem Pabst überbrachte, dabey sagte: Sehet, Heiliger Vater, ob dieses eures Sohns Rock sey; gab der Pabst zur Antwort: daß ihm Recht geschehen wäre, weil er mit dergleichen Waffen nichts zu thun haben solten. Er muste also bis ins Jahr 1102 in der Gefangenschafft aushalten, da er gegen Erlegung 2000 Marck Silbers seine Freyheit erlangte. Nicht lange hernach ward er zu dem Ertz-Bißthum Rheims postuliret, welches aber der Röm. Hof nicht vor genehm hielt, nachdem der Archi-Diaconus zu Rheims Theobaldus von Perche, demselben Philipps kriegerisches Gemüth mit lebendigen Farben vorgestellet hatte. Im Jahr 1210 gieng er in Languedoc wider die Albigenser

zu

zu Felde, führte im Jahr 1212 mit Renaldo von Dampmartin, Grafen von Boulogne, Krieg, und fochte im Jahr 1214 in der Schlacht bey Bouvines mit grosser Hertzhafftigkeit. Im Jahr 1216 erschien er als Pair bey dem Gerichte, so man zu Melun wegen Succeßion in der Grafschaft Champagne hielt, und starb endlich im Jahr 1217 den 4 Nov. zu Beauvais, woselbst er auch in der Cathedral-Kirche begraben liegt. Man tadelt dieses hauptsächlich an ihm, daß er diejenigen Feinde, so ihm in die Hände gerathen, mit einem großen und schweren Streitkolben todt geschlagen, um wie er sagte, kein Blut zu vergiessen: wiewohl es die, so er traff, nicht weniger das Leben kostete, gestalt es unter andern der Graf von Salisbury erfuhr, welchen dieser Philipp mit seinem Kolben getödtet. Anselme hist. gen. t. 1. p. 260.

Philippe, siehe Philippa.

St. Philippe, St. Philipp-Eyland, oder St. Philippe-Insel, in der Provintz Seeland, zwischen Tolen und Duveland, und zwar unter allen die kleineste, auf welcher auch nichts merckwürdiges zu finden. P. M. R. Dict. Geogr. du Pays-bas, p. 221.

St. Philippe, ein Fort im Oesterreichischen Brabant, am Ufer zur rechten Hand der Maas, dem Fort St. Marie gegen über, unterhalb Antwerpen.

St. Philippe, ein Fort nahe bey der Stadt Setubal, in der Provintz Extremadura, im Königreich Portugall.

Philippe, *le Fort Philippe*, ein Fort am Einflusse des Flusses Aa, unterhalb Grevelingen im Frantzösischen Flandern.

St. Philippe, ein festes Castell auf der Insel Minorca, dadurch der Hafen Mahon beschützet wird.

St. Philippe, ein festes Castell, an der Seite der Stadt Cadix, in der Insel gleiches Namens, im Königreich Andalusien.

St. Philippe, ein Castell in Italien, im Fürstenthum Piombino.

St. Philippe, oder St. Philippo, eine Stadt im Königreich Valencia. König Philipp, nachdem er Xativa verheeren lassen, bauete sie 1707 aufs neue, und gab ihr diesen Namen. Man zeiget allhier ein Bildniß unsers gecreutzigten Heylandes, von dem man erzählet, daß es dem Bildhauer, der es gemacht, weil er es zwey mal verkaufft, mit diesen Worten einen Verweiß gegeben: du leichtfertiger Mann, schämest du dich nicht, mich zwey mal zu verkauffen, da sich doch Judas mit ein mal vergnügen lassen.

Philippe oder Philippes, Frantzösischer General. Er ward im 1734 Jahre den 20 Febr. zum General-Major ernennet, gieng hierauf im Jahr 1735 an den Rhein-Strom gegen die Kayserliche Armee, und ward endlich im Jahr 1738 den 24 Febr. zum General-Lieutenant erkläret.

St. Philippe (Marqvis von) von dem ist im Druck erschienen la Monarchie des Hebreux, la Haye 1727 in 4 Duodez-Bänden.

Philippe (Claudius Ambrosius) beyder Rechten Doctor und Burgundischer Rath, hatte zu seinem Wahlspruche: Amantissimus Æqui. Crusii Symboloth. Docta p. 129.

Philippe (Vincent Baccalar y Saana, Marqvis von St.) ein berühmter Staats-Minister im 18 Jahrhundert. Nachdem er dem Spanischen Hof im Ministerio sowol, als in Gesandtschafften, und als Vice-König verschiedene Jahre gedient, ward er 1725 als Abgesandter nach dem Haag gesendet, die General Staaten von dem Beytritt zum Hannöverischen Tractat abzuhalten. Er war aber nicht allein in seinen Unterhandlungen unglücklich, sondern starb auch 1726 im 56 Jahre seines Alters, an einer Beschwerung, die er sich bey der im Winter nach Holland angetretenen Reise zugezogen, und ward zu Brüssel begraben. Er hat in Spanischer Sprache das Leben Philipps V vom Anfange seiner Regierung, bis auf die Zeit, da er dieselbe seinem Sohne abgetreten, geschrieben. Man hat auch von ihm die Monarchie der Hebräer und das Leben Hiobs in Versen; ingleichen verschiedene Lateinische Schriften von der natürlichen Weltweisheit und der Sitten-Lehre; so daß er sich nicht weniger durch seine Gelehrsamkeit, als durch seine Staats-Wissenschaft hervorgethan. Er besaß eine vortrefliche Bibliothec fast von 40000 Bänden der auserlesensten und rarsten Bücher, und unter andern eine Sammlung von Herausgebungen der Bibel, die sonst nirgends ihres gleichen hat; sie ist aber 1727 zu Haag verauctionirt worden. Gelehrte Zeitungen an. 1726. p. 827 und 949.

Philippe (Ciudad del Rey) siehe Philippes.

Philippe (Don) dieser Name wurde dem Sohn eines Bay von Tunis gegeben, nachdem er sich von der Türckischen zu der christlichen Religion gewendet, und zu Palermo in der Cathedral-Kirche von dem Ertz-Bischoff tauffen lassen. Hierauf kam er zu dem Pabst nach Rom, und von dar nach Spanien, und wurde überall wohl aufgenommen. Er vermählte sich zu Valencia mit einer Spanierin, welche die Music vortreflich verstund. Als es ihm einige Zeit hernach an Geld mangeln wolte, ließ er sich von einem Engelländischen Capitain überreden, eine Reise nach Rom zu übernehmen, in der gedachten Hoffnung, daß er daselbst von der Päbstlichen Freygebigkeit grosse Geschencke zu erwarten hätte. Allein der gedachte Capitain, welchen des Don Philippe Mutter bestochen hatte, führte ihn wieder zurück nach Tunis, da er zwar anfangs grossen Schimpff ausstehen muste, doch endlich die Freyheit behielte, bey der christlichen Religion zu bleiben. Zwey Jahr hernach schickte er seine Frau zurück nach Italien, und behielt einen Sohn von ihr bey sich. Im Jahr 1659 versuchte er zum andern mal zu entfliehen, konnte es aber nicht bewerckstelligen. Thevenot voyage du Levant.

PHILIPPE (ISLAS DE) siehe Philippinische Insuln.

Philipp Eberhard, Graf von Löwenstein-Werthheim, Abt zu Murbach, siehe Philipp oben unter den Aebten.

Phi-

Philippe Christine, des Fürsten von Espinoi Gemahlin und Gubernantin zu Dornick, eine behertzte und heroische Dame, welche, als solche Stadt im Jahr 1581 von den Frantzosen belagert ward, die gantze Zeit währender Belagerung die Besatzung selbst commandiret, aufgemuntert und angeführet, so, daß sie viel Wunden davon getragen. Strada Bell. Belg. Dec. II. L. 4. p. 492.

Philippeck, siehe Philippseck.

St. Philippe d'Argirone, eine Stadt, siehe St. Filippo d'Argirone, im IX Bande, p. 915.

Philipp, der Einäugige, siehe Philipp II, unter den Königen von Franckreich.

Philipp, mit dem Beynamen der Einsame, oder *Solitarius*, ein Griechischer Mönch und Scribent, schrieb 1095 oder 1105 ein Werck unter dem Titul: dioptra, oder Regel des Christenthums in der Art von Versen, die man politicos nennet. Michael Psellus und Philalethus haben Erklärungen darüber geschrieben, Jac. Pontanus aber hat 1604 eine Lateinische Uebersetzung so wohl von dem Text als den Erklärungen mit Greterі Anmerckungen ans Licht gestellet. Es ist aber sein Exemplar sehr mangelhaft gewesen, indem so gar das gantze erste Buch darin gefehlet, dabey er auch nach eigenem Gefallen in dem Wercke selbst sehr vieles geändert und eingeschoben hat. Sonsten ist diese dioptra auch in der bibliotheca patrum, ed. Colon. 1618 befindlich; in der Bibliothek zu Wien aber sind noch 3 geschriebene codices vorhanden, woraus das gedruckte ergäntzt und verbessert werden könnte. Cave hist. lit. Lambec. comment. bibl. Vind. l. 5. Oudin. de scr. eccl. Fabricii bibl. Gr. t. 6. c. 5.

St. Philippe-Insel, eine Insel, siehe St. Philippe.

Philippellus (Julius) ein welscher Medicus zu Gubio in Umbrien, florirte in der ersten Hälfte des 17 Jahrhunderts, gerieth mit Vinc. Alsar. Crucio wegen des Gebrauchs und Würckung des medicamenti Diaphœniconis in Streit, und schrieb zu seiner Vertheidigung Epistolam apologeticam, die zu Rom 1624 in 4 gedruckt worden. Bes. Allatii Apes urban. p. 242. 311.

Philipp von Elsaß, siehe Philipp, oben unter den Grafen.

Philipp Emanuel, Hertzog von Lothringen, siehe Lothringen (Philipp Emanuel von) im XIIX Bande, p. 555. u. ff.

Philipp Emanuel, Graf von Solre, siehe Solre.

Philippe-Norton, Stadt, siehe Philipp-Norton.

Philippensis (Marsyas) siehe Marsyas Philippensis, im XIX Bande, p. 1781.

Philipp Epirotes, siehe Philipp, unter den Gelehrten.

Philipper, sind die zu Christo bekehrten Einwohner der Stadt Philippi, an welche Paulus einen Brief geschrieben, welcher noch unter den Büchern heiliger Schrift vorhanden, und der Brief an die Philipper genennet wird, von dem unter dem Artickel: Paulinische Briefe, im XXVI Bande, p. 1514. u. ff. ausführliche Nachricht zu finden.

Philipperius (Frantz) ein Römer und Canonicus an der St. Peters-Kirche daselbst, ward 1499 Bischof von Ferentino. Er hat sich in verschiedenen wichtigen Legationen zum grossen Nutzen der Römischen Kirche gebrauchen lassen, und ist dahero die meiste Zeit seines geführten Bischöfflichen Amtes abwesend von seiner Kirche gewesen, auch zu Rom 1510 den 15 Mertz gestorben. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 679.

Philipp Ernst, Hertzog zu Schleßwig-Holstein, siehe oben unter den Hertzogen.

Philipp Ernst, Hertzog zu Holstein-Glücksburg, siehe Philipp, oben unter den Hertzogen.

Philipp, der Eroberer, siehe Philipp II, oben unter den Königen in Franckreich.

Philippes, siehe Philippe.

Philippes, St. Philippe, oder Ciudad del Rey Philippe, eine Stadt, welche die Spanier 1585 in Süd-America erbaueten, um den Engelländern und Holländern den Paß durch die Magellanische Meerenge abzuschneiden, ist nach der Zeit von den Barbarn ruiniret, und Porto Famine, d. i. der Hungershafen, genennet worden.

PHILIPPE sans *Terre*, siehe Philipp, Hertzog in Savoyen.

Philippeville, Lat. *Philippe Villa*, *Philippopolis*, Deutsch Philippsstadt, eine Niederländische Stadt in der Provintz Hennegau, welche die Königin Marie von Ungarn 1555 erbauete, und nach des Königes Philipps II Namen nennete. Sie ist nicht allein von Natur veste, sondern wurde auch noch über dieses wider die Frantzosen vortrefflich bevestiget. In der Mitte hat es einen weiten, und wegen seines Wochen-Marckts berühmten Platz, zu welchem alle Gassen dieser Stadt nicht anders als die Linien eines Circkels, vom äussersten Umkreiß zu dem mittelsten Punct gantz zierlich zusammen treffen. Weil sie eigentlich auf Lüttichischen Grund und Boden gebauet war, versprach Philipp dem Stift, Herstall und andere Brabantische Oerter dafür zu geben. Es geschahe aber nicht, und hat Lüttich immer vergeblich deswegen geklagt, auch die Sache mit nicht besserm Fortgang noch bey dem Münsterischen Friedens-Schluß getrieben; wiewohl damals auch Franckreich sich dessen annahm. Seithero, da der Ort bereits seit 1660, kraft der Pyrenäischen Friedens-Tractaten, in Frantzösischen Händen ist, hat das Stift nichts mehr erhalten können, und scheinet nun gar von seinen Forderungen abgestanden zu seyn. *Descript. hist. & Geogr. de France.*

St. Philipp-Eyland, Insel, siehe St. Philippe.

Philipp Frantz, Hertzog zu Aremberg und Arschott, siehe Aremberg, im II Bande, p. 1296. u. ff.

Philipp Frantz, Hertzog von Havre, siehe Croy (Johann von) im VI Bande, p. 1738. u. ff. insonderheit p. 1746.

Philipp Gautier, oder Gualterus von Chastillon, siehe Gualterus Insulanus, im XI Bande, p. 1183.

Philipp, die **Gottes-Gabe**, siehe Philipp II, unter den Königen von Franckreich.

Philipp von Grevia, ein Cantzler der Academie zu Paris, lehrte daselbst die Theologie mit Ruhm, und war ein grosser Feind derer Dominicaner, welche er auf seiner Academie nicht auf den Catheder lassen wolte. Es entstund damals zwischen denen Bürgern zu Paris und denen Academischen Verwandten ein grosser Streit, der die letzten, und unter diesen selbst den Philipp nöthigte, aus der Stadt zu fliehen, welches der Academie einen grossen Stoß gab. Er schrieb;

1) Sermones 330 in Psalmos.
2) Sermones in dominicis & festis.
3) Summam theologiæ, wie **Trithem** de Scriptor. eccles. angemercket.

soll auch einen Commentarium über den **Hiob** gemacht haben, der noch im Manuscript liegt, und starb 1237. **Bulæi** historia universitatis Paris. **Oudini** Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis.

Philipp der Grosse, siehe **Philipp IV**, unter den Königen von Franckreich.

Philipp der Großmüthige, siehe **Philipp**, unter den Landgrafen von Hessen.

Philipp der Gütige, siehe **Philipp III**, unter den Königen von Navarra.

Philipp der Gütige, siehe **Philipp III**, unter den Hertzogen von Burgundien.

Philipp, genannt **Hurepel**, siehe **Philipp**, unter den Königl. Printzen.

St. Philippi, ein Fort in Nigritia, in Africa, gehörte sonst den Portugiesen, ist ihnen aber von den Holländern weggenommen worden.

Philippi, Lat. *Philippii*, oder *Philippi*, eine Stadt in Macedonien, und zwar in demjenigen Theil, welcher Macedonia adjecta hiesse, über dem Flusse Strymon gelegen, ist von dem Könige **Philippen**, dem Vater **Alexanders des grossen**, entweder gebauet, oder doch erweitert und nach dessen Namen genennet worden. **St. Paul** bekehrte die Einwohner dieser Stadt, welche ihm sehr beständig anhiengen, und als er zu Thessalonich, wie auch hernach zu Rom war, durch **Epaphroditum** eine ansehnliche Beysteuer zu seinem Unterhalt schickten. Es trieb auch **Paulus** allhier von einer Magd einen Wahrsager-Geist aus, darüber er aber mit seinem Gefährten **Silas** gestäupet und gefangen gesetzt, jedoch auch der Kerckermeister wunderbarlich bekehret ward, Ap. Gesch. XVI. Nachgehends schrieb **Paulus** an sie aus seinem Gefängniß die Epistel an die Philipper. Nahe bey dieser Stadt sind die grossen Felder, Campi philippici genannt, in welchen **Brutus** und **Cassius** A. R. 712. von **Augusto** und **Marco Antonio** überwunden worden. **Philipp Melanchthon** führet in seiner oratione de Misnia an, daß sie zuvor **Datos** oder **Crenâ**, χρηνίδες, von den reichen Goldbergwercken gleichsam Goldbrunnen geheissen, aus welchen der König jährlich 9 Tonnen Goldes Einkünfte gehabt, und die Nummos philippicos schlagen lassen. Heut zu Tage wird sie *Grixopolis* oder *Chrysopolis* genennet. **Liv. Plutarch. Dion. Appian. Florus. Stephan.** de urb. **Cellarius** Not. orb. antiq. L. II. c. XIII. §. 80.

St. Philippi, eine Stadt in der Provintz Cinaloa, in Neu-Gallicien.

Philippi (Caspar) hat Sacras Laudes a Voce sola heraus gegeben. Besiehe **Parstorf.** Catalog. p. 27.

Philippi (Christian Gottfried) hat als Magister der Philosophie und freyen Künste folgende Dissertationen zu Leipzig öffentlich vertheidiget:

1. De impedimentis vitæ honestæ ab actione sensuum, imaginationis atque affectuum objectis, a recta autem ratione removendis, Leipzig 1721.
2. De impedimentis eruditionis a corrupto hominum intellectu ejusque prima & secunda operatione oriundis una cum cautelis ac remediis eorum, ebend. 1722.
3. Primæ lineæ systematis philosophiæ paracleticæ methodo analytica adornati ejusdemque prolegomena, & Partis I. cap. I. de patientia vera naturali, ebend. 1724.

Philippi (Ernst Christian) ein Magister der Philosophie, war anfangs Prediger in Liegnitz in Schlesien, kam als Exulant von dar an die Sophien-Kirche nach Dresden, ward hierauf im Jahr 1709 Pastor an der Kirche zu St. Ulrich in Halle, endlich aber ward er im Jahr 1714 als Hof-Prediger, Hochfürstl. Beicht-Vater und Consistorial-Assessor an die hohe Stifts-Kirche zu Merseburg vociret, wo er im Febr. 1736 mit Tode abgegangen, nachdem ihn kurtz vorher der Schlag auf der Cantzel gerühret. Er war ein eifriger Spenerianer, und hat verschiedene ascetische und practische Schriften heraus gegeben, als da sind:

1. Widerlegung des Irrthums vieler Lutheraner von ihrem Wahn-Heuchel-Schein- und Mund-Glauben, Halle 1710 in 4. von 11 Bogen.
2. Zeugniß der Wahrheit von den vornehmsten und gemeinsten Mängeln beym Beicht-Wesen in der Evangelischen Kirche, ebend. 1720. in 4. 8 Bogen.
3. Göttliche und Evangelische Wahrheit von Haltung der Gebote GOttes und Christi, Merseburg 1724. in 4. 2 Alph. 6½ Bogen.
4. Erster und anderer Zuspruch oder Unterricht von der H. Schrift, Leipz. 1732. in 12.
5. JEsu Christi des Gerechten Vorbitte und Versöhnung bey dem Vater, als zwey kräftige Trost-Gründe für alle bußfertige Sünder, Merseb. 1725. in 4.
6. Prob- und Antritts-Predigt, in deren jener das wahre Christenthum, in dieser das Amts-Werck eines Predigers aus Matth. IV, 24-34. und Luc. VII, 11-17. vorgestellet worden, Halle 1713. in 4.
7. Ein Gesang-Buch, Merseburg 1716. in lang-Duodez, in welchem die auserlesensten Lieder, auch von denen neuern, auf gantz besondere Zustände, methodisch vorkommen, sein Lied aber selbst, so er darein verfertiget, handelt von der Nachfolge Christi, und heißt p. 433. Mein JEsu, zeig' mir deine Wege, die du für mich gegangen ꝛc.

Sein leiblicher Sohn ist Johann Ernst Philippi, von dem ein besonderer Artickel handelt.

Philip-

Philippi (Frantz Lothar.) hat eine Schrift ausgefertiget, darinne die wahre Gott-Gelassenheit Abrahams und Isaacs aus Gen. XII, 1-14. vorgetragen, 1716. in 4.

Philippi (Friedrich) ein Rechtsgelehrter, **D. Johann Philippi** Sohn, gebohren zu Leipzig 1650 den 9 Jul. studirte in seiner Vater-Stadt, wurde daselbst 1679 Doctor, und 1688 Assessor, endlich aber Senior der Juristen-Facultät, schrieb

1. Synopsin institutionum Justinianearum, Schneeberg 1685 und 1694 in 4.
2. Disputationes
   a) de relocatione & reconductione tacita, Leipzig 1688.
   b) de jure circa cadavera humana, ebendas. 1680.
   c) de adulterio desponsatorum. ebend. 1692.
   d) de querela non numeratæ pecuniæ contra apocham, ebend. 1684.
   e) de nominatione auctoris, ebend. 1683.
   f) de rescissoria actione, ebend. 1712.
   g) de subselliis templorum, ebend. 1682.
   h) de sumtibus funerum, ebend. 1684.
   i) de vacua possessione, ebend. 1718.
   k) de fatalibus in processu Saxonico, ebend. 1680.
   l) de recognitione documentorum, ebend. 1682.
   m) de præscriptione dormiente, ebend. 1690.
   n) de collegiis opificum, ebend. 1680.
   o) de rhedis meritoriis, ebend. 1685.
   p) de testamento rustico, ebend. 1689.
   q) de præscriptione immunitatis a tributis, ebend. 1688.
   r) de delegatione, Leipzig 1680.
   s) de probatione de auditu, ebend. 1680.
   t) de demonstratione, ebend. 1683.
   u) de literis mutui compassus, ebend. 1684.
   v) de vulneratione lethali, ebend. 1684.
   x) de usu, ebend. 1686.
   y) de remedio L. si contend. ebend. 1686.
   z) de agris vectigalibus, ebend. 1687.
   aa) de reassumtione litis, ebend. 1689.
   bb) de legitimatione per subsequens matrimonium, ebend. 1693.
   cc) de successione ab intestato ex statuto Gœrlicensi, ebend. 1703.
   dd) de revocanda donatione ob ingratitudinem, ebend. 1704.

Er laß sehr fleißig Collegia, und starb 1724 den 8 December.

Philippi (Georg) gewesener Diaconus zu Ortrant unter der Haynischen Inspection, hat einer enthaupteten Kinder-Mörderin, welcher auf Chur-Sächsische Erlaubniß 1679 den 30 Octob. eine Leichen-Predigt und Abdanckung gehalten worden, zum Trost das Valet-Lied gesetzt: So muß ich nun aufgeben, mein junges frisches Leben ꝛc. **Wetzels** Lieder-Dichter II Th. p. 308.

Philippi (Heinrich) ein Jesuit, war von St. Hubert in Ardennes gebürtig, lehrte die Welt-Weißheit und Gottes-Gelehrsamkeit zu Grätz in Steyermarck, zu Wien, zu Prag und anderweit mehr, und war des Königs in Ungarn, Ferdinands III. Lehrmeister und Beicht-Vater. Er starb den 30 November 1636. Es sind unterschiedliche Schrifften von ihm vorhanden, als:

1. Introductio ad chronologica seu de computo ecclesiastico ad chronologiam accommodato, Cöln 1681 in 4.
2. generalis synopsis sacrorum temporum, ebend. 1624 in 4.
3. quæstiones chronologicæ de annis Domini, Julianis, Nabonassari & Aera Juliana componendis, und
4. de annis nati & passi Salvatoris, ebendas. 1630 in 4.
5. notæ & quæstiones chronol. in pentateuchum & prophetas majores & minores, Antwerpen 1636.
6. Tabulæ annorum expensorum pro chronologia ecclesiastica, Wien 1634.
7. Tr. de olympiadibus, ebend. 1635.
8. Manuale chronologicum Vet. Testamenti, Antwerpen 1635 in 8.
9. Chronologiæ Vet. Testamenti accuratum examen, Cöln 1637 in 4.

Alegambe bibl. scr. S. J. **Andreä** bibl. Belg. **Witte** diar.

Philippi oder Philips (Johann) ein Engelländer, gebürtig von Flint, war erstlich bey dem Grafen von Derby Prediger, Archi-Diaconus zu Cleaveland, endlich Bischoff zu Sodore, vertirte die Bibel in die Sprache, welche in der Insul Sodore geredet wird, und starb 1633. **Witte** diarium biographicum.

Philippi (Johann) ein berühmter Sächsischer Jurist, war 1607 den 9 Mertz, zu Liegnitz in Schlesien gebohren, und erstlich auf dasige Stadt-Schule gethan, nachgehends aber hatte er das Glück, der Privat-Unterweisung zu geniessen, die **Christoph von Zedlitz**, Fürstlicher Lignitzischer geheimer Rath, seinem Sohne hielte, dem unser **Philippi** nebst noch einem von Adel des bessern Fleisses halber beygesellet wurde. Nachdem er auch ein Breßlauisches Gymnasium eine Zeitlang besuchet hatte, begab er sich 1625 nach Leipzig, da er sonderlich die Rechts-Gelehrsamkeit biß 1631 fleißig trieb. Alsdenn besuchte er Schlesien wieder, und diente vielen von Adel bey ihren Kindern als Hofmeister, biß er sich endlich mit etlichen jungen Herren wieder nach Leipzig wandte, und daselbst sein Glück vollkommen machte. Die Doctor-Würde nahm er 1637 zu Jena an, ward hierauf zu Leipzig 1644 Advocat im Ober-Hofgerichte und Consistorio, wie auch 1646 Collegiat im Frauen-Collegio, und 1649 der Juristen-Facultät Beysitzer, ob er gleich ein fremder Doctor war. Bald darauf kam er in den Rath, und 1654 unter die Beysitzer des Nieder-Lausitzischen Hofgerichts, und weil er 1657 aus der Facultät heraus trat, machte ihn der Churfürst das Jahr zum Schöppen in Leipzig, die Comitiv aber hatte er etliche Jahr vorher vom Kayser erhalten. Er starb 1674 den 21 April, und hinterließ verschiedene Schrifften, als:

1. Usum practicum institutionum Justinianearum, Leipzig 1677 in 4.
2. Tr. de subhastationibus, ebend. 1667 in 4.

3. Observationes ex decisionibus Electoralibus, ebend. 1670 in 4.
4. Considerationes Jurid. in proceſſ. Jur. Saxon. ebend. 1686 in 4.
5. Controverſias juris deciſas.
6. Concluſiones ex materia ſocietatis cet.
7. Diſputationes
   a. de contractibus.
   b. de fidejuſſione, ebend. 1653.
   c. de injuriis & famoſis libellis,
   d. de jure tutelarum, ebend. 1656.
   e. de carceribus.
   f. de obligationibus in genere.
   g. de eo, quod intereſt.
   h. de juramento judiciali.
   i. de juris principiis atque præcipuis.
   k. de legitimatione.
   l. de ſolutione.
   m. de teſtamentis.
   n. de curatione bonorum.

Witte memor. Ictor. dec. 4.

Philippi (Johann Ernſt) gebürtig von Dreßden, des obgedachten Ernſt Chriſtians Sohn, ſtudirte zu Leipzig die Rechte, ward darauf im Jenner 1713 daſelbſt Magiſter, hernach zu Halle 1727 Doctor beyder Rechte und endlich ordentlicher Profeſſor der Deutſchen Beredſamkeit zu Halle; muſte aber von dar fort, gieng nach Göttingen, welches er auch verlaſſen muſte, wandte ſich nach Leipzig, von dar aus er nach Waldheim gebracht wurde. Seine Schrifften ſind:

1. Diſſ. de naturali ſcientiarum eruditonis nexu, limitibus, robore, atque defectibus, Leipzig 1723.
2. Diſſ. de cura dominii eminentis.
3. πρῶτον ψεῦδος circa principium juris naturæ.
4. Jura eminentis Dominii, quod Majeſtati competit, Halle 1727, iſt ſeine Inaugural-Diſſertation.
5. Epiſtola de redintegranda auctoritate reſponſorum.
6. Unpartheyiſche Unterſuchung der Frage: Ob die bekannte Satyre, Briontes der Jüngere, oder Lob-Rede auf Philippi mit Religions-Spöttereyen angefüllet und eine ſtraffbare Schrifft ſey, Leipzig 1733 in 8.
7. Stand- und Antritts-Rede, welche er den 21 December 1732 in der Geſellſchafft der kleinen Geiſter gehalten, 1733 in 8.
8. Sechs Deutſche Reden über allerhand auserleſene Fälle, Leipzig 1732 in 8.
9. Kurtzer Abriß einer gründlich gefaßten Thüringiſchen Hiſtorie, Halle 1732 in 8.
10. Mathematiſcher Verſuch von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt, Leipzig 1733 in 8.
11. Cicero ein groſſer Wind-Beutel, Rabuliſt und Charletan ꝛc. Halle und Leipzig 1735 in 8.
12. Der Marquiſin von Sable vernünfftige Maximen, mit 366 moraliſchen Bildniſſen erläutert, aus dem Frantzöſiſchen überſetzt, Leipzig 1734 in 8,
13. Helden-Gedichte auf den Antritt des 63 Stuffen-Jahres Ihro Königlichen Majeſtät in Pohlen Auguſti des Groſſen, Leipzig 1732 in fol.

Philippi (Nicolaus) ein Buchdrucker, der um das Jahr 1482 zu Straßburg floriret. **Wolffens** Monum. Typogr. P. I. p. 533.

Philippi (Peter) von Halberſtadt, war erſt Paſtor zu Berenburg, hernach Paſtor und Canonicus an der Peters- und Pauls-Kirche in Halberſtadt und Doctor der Theologie, ſchrieb

1. Diſputationes
   a) de eccleſia,
   b) de anima rationali,
   c) de ſtatu & officiis Clericorum.
2. Leichen-Predigten;
3. Myſteriorum divinorum fidum diſpenſatorem, Bremen 1669 in 4.
4. Cleri apoſtolico-catholici Aſſertorem & Vindicem, ebend. 1669 in 4.
5. Diſſert. de Sacerdotis majeſtate & veris ejusdem requiſitis &c.

und ſtarb den 16 May 1659 im 61 Jahr. **Witte** diarium biographicum.

Philippi (Salomon) ein Franciſcaner von Fuligno, ward Magiſter der Theologie, und 1320 Inquiſitor hæreticæ pravitatis in Umbrien, ferner 1333 in der Provintz Romagna, endlich 1340 in Tuſcia, und ſchrieb einige Theologiſche Schrifften. **Jacobilli** biblioth. Umbriæ.

Philippi (Victor Graf von) Kayſerlicher General-Feld-Marſchall und Obriſter über ein Regiment Dragoner. Er war ein Piemonteſer von Geburt. Sein Glück hat er meiſtens dem berühmten Printzen Eugen von Savoyen zu dancken, deſſen General-Adjutante er nicht nur geweſen, ſondern deſſen Regiment er auch eine Zeitlang als Obriſter commandirt und bey dem er in groſſen Gnaden geſtanden. Im Jahr 1723 wurde er General-Wachtmeiſter von der Cavallerie, bekam auch einige Zeit darauf ein eigenes Dragoner-Regiment. Im Jahr 1731 wurde er als Kayſerlicher Geſandter an den Königlichen Sardiniſchen Hof nach Turin geſchicket, allwo er den 19 November dieſes Jahres anlangte, und zwey volle Jahre da verblieb. Im October des 1733 Jahres kriegte er Erlaubniß wieder nach Hauſe zu kehren, nachdem man ihn einige Zeit her zu Turin wegen des vorhabenden Krieges mit dem Kayſer, der auch noch vor Ausgang des Jahres zum Ausbruch kam, angehalten hatte. Er wurde anfangs zu Wien mit etwas ungnädigen Augen angeſehen, weil er die geheimen Handlungen des Sardiniſchen Hofes mit Franckreich und Spanien nicht in Zeiten entdecket, und dem Kayſerlichen Hofe davon Nachricht gegeben hatte; er wuſte ſich aber deßhalben ſo zu rechtfertigen, daß man mit ihm zufrieden ſeyn muſte; wie er denn auch den ſieben und zwantzigſten October dieſes Jahres General-Feld-Marſchall-Lieutenant worden, in welcher

welcher Qualität er den Printzen Eugen im Jahr 1734 an den Rhein-Strom begleitet, als derſelbe wider die Frantzoſen zu Felde gieng. Dieſes geſchahe auch im Jahr 1735, nachdem er zu vorher zum General von der Cavallerie erkläret worden. Im Jahr 1736 kriegte er das Commando über die Cavallerie in demjenigen Feld-Lager, das unter dem alten Grafen von Palfy in Hungarn aufgerichtet wurde. Im Jahr 1737 den 22 April wurde er General-Feld-Marſchall, in welcher Qualität er auch in dieſem Jahre unter dem Grafen von Seckendorff dem Feldzuge in Hungarn wider die Türcken beygewohnet. Als bey Eröffnung dieſes Feldzuges der Marſch auf Niſſa los gienge, marſchirte er mit einem ſtarcken Corpo voraus, da er denn das Glück hatte, daß der Türckiſche Comendant in dieſer Veſtung bey ſeiner Annäherung den 25 Jul. ſogleich capitulirte und den Platz übergab. Den 26 September berennete er Uſitza in Boßnien, das gleichfalls nach kurtzer Belagerung erobert wurde. Zu Ausgang des Jahres bekam er, nachdem die Grafen von Seckendorf und Khevenhüller nach Wien beruffen worden, das General-Commando über die geſammte Armee in Hungarn, und hatte das Vergnügen, daß ſeine gantze Conduite während dieſem Feldzuge am Kayſerlichen Hofe gebilliget wurde. Im Jahr 1738 wurde ihm das Commando über die geſammte Cavallerie in Hungarn aufgetragen, wobey er dem Grafen von Wallis, der das Commando über die geſammte Infanterie bekommen, freywillig den Rang über ſich gelaſſen. In dem Treffen bey Cornea den 4 Jul. commandirte er den rechten Flügel, in dem Treffen bey Meadia aber den 15 Jul. führte er das Commando gantz alleine, weil die anderen hohen Generals mit einem Theile der Armee ſchon voraus gegangen waren, doch überfiel ihn bald hernach eine ſo ſchwere Unpäßlichkeit, daß er ſich von der Armee wegbringen laſſen muſte. Im Jahr 1739 übernahm er unter dem Grafen von Wallis abermal das Commando der Cavallerie, muſte es aber bey Eröffnung des Feldzuges dem Baron von Seher übergeben, weil ihn ſeine anhaltende Unpäßlichkeit nöthigte, die Armee zu verlaſſen, und ſich nach Wien zu begeben, allwo er den 24 Oct. 1739 verſtorben im 65 Jahre ſeines Alters. **Ranffts** Genealogiſch-Hiſtoriſche Nachrichten VII Th. p. 655. u. ff. XVII. p. 471.

PHILIPPIBURGUM, ſiehe **Philippsburg**.

PHILIPPICÆ ORATIONES, werden diejenigen Reden genennet, welche der bekannte Redner **Demoſthenes** zu der Zeit, als der Macedoniſche König **Philipp** die meiſten Griechiſchen Städte in ſeine Gewalt brachte, an die Athenienſer gehalten, und ſie, gedachtem Könige ſich unterthänig zu machen, damit abmahnete.

PHILIPPI CASTELLUM, ſiehe **Philippsruhe**.

PHILIPPI CAMPI, ſiehe **Philippi**, die Stadt.

PHILIPPICI NUMMI, ſiehe **Philippi**, die Stadt.

PHILIPPICUS, ſiehe **Stater**.

St Philippicus, ſiehe **St. Philo**, den 24 Jenner.

Philippicus Bardanes, ein Kayſer, ſiehe **Bardanes** (Philippicus) im III Bande p. 445.

Philippides, von Athen, ein berühmter Comödienſchreiber, lebte zu **Alexanders** des groſſen Zeit, in der 111 Olymp. Er war **Philoclis** Sohn, und **Morſimi**, ſo gleichfalls ein Poet war, Bruder. **Suidas** gedeckt 45 von ihm geſchriebener Comödien, deren einige von **Athenäo** und **Julio Polluce** angeführet werden, und beym **Meurſius** Bibl. attic. ſtehen folgende bemercket:

1. Ἀδωνιάζουσαι.
2. Ἀμφιάραος.
3. Ἀνακρέουσα.
4. Ἀναπέωσις.
5. Ἀργυρὶς ἀφανισμὸς.
6. Αὐλαί.
7. Δακιάδαι.
8. Συνεκπλέουσα oder Συμπλέουσαι.
9. Φυλάργυρος.
10. Φιλάδελφοι.
11. Φιλευριπίδης.
12. Φιλίππος.

Lyſimachus hielt ſehr viel auf ihn. Als er ihn einſtens fragte, was er von ihm verlangte, gab er zur Antwort: **Was euch beliebt, nur eure Geheimniſſe nicht.** Er ſtarb vor Freuden, als er die Poeten-Crone gewonnen, deren er ſich doch nicht verſehen hatte. **Aulus Gellius** l. 3. c. 15. **Athen.** l. 15. **Jul. Pollux** l. 9. **Plutarch.** in Demet. **Suidas. Königs** Biblioth. vet. & nova. **Fabricii** Bibl. gr.

Philippides, von einigen auch **Phidippides** genannt, ein berühmter Athenienſiſcher Bothenlauffer, welcher in einem Tag und Nacht, oder wie andere wollen, in 2 Tagen 1500 ſtadia, d. i. ungefehr 36 Deutſche Meilen zu Fuſſe lieff, um den Lacedämoniern von der Perſer Ankunfft Nachricht zu bringen. **Herodotus** l. 6. c. 205. **Suidas. Corn. Nep.** in Miltiad. c. 4. **Plin.** l. 7. c. 20.

Philippides, einer von denen, welche an dem Regiment der Republic Athen zur Zeit des **Hyperidä**, Theil hatten, der wider ihn eine Rede hielt. Ihm wird ein Geſetz zugeſchrieben, welches den Weibern, ſo ſich auf öffentlicher Straſſe unordentlich in Kleidern aufführten, eine Straffe von 1000 Drachmis auferlegte. Dieſer **Philippides** war ſo mager, daß **Alexis**, ein Comödienſchreiber, ein Sprichwort von ihm machte: Πεφιλιππίδωται, er iſt dem **Philippidä** gleich worden; das iſt, er iſt mager worden. **Harpocrat** in ὅτι χιλίας. Aelian. l. 10. c. 6. **Euſtath.** in Odyſſ. K. p. 379. edit. Baſil. **Athen.** l. 12. **Suidas.**

Philippides, der Vater der **Coronis**, von welcher **Aeſculapius** gebohren worden. **Leonicus Thom.** de var. hiſt. L. II. c. 46.

Philippides, ein Egypter, hat nebſt dem **Mithras** zu erſt den Götzendienſt daſelbſt eingeführet. **Leonicus Thom.** var. hiſt. Lib. III. c. 59.

St. Philipp a Jesu, oder de las Casas, ein Japanischer Märtyrer, siehe **S. St. Lyot de Magno**, im XVIII Bande p. 1536. u. ff.

Philippi Fest, wird allezeit den 1 May, zum Gedächtniß des Apostels **Philippi**, zugleich aber auch des Apostels **Jacobi** gefeyert, ob man schon keine genugsame Ursache finden kan, warum man es auf einen Tag zusammen genommen. Das Evangelium, so man an diesem Feste lieset, und beym Evangel. Joh. XIV, 1 - 14. stehet, ist sonder Zweiffel hauptsächlich gewählet worden, weil eine Geschichte von **Philippo** darinnen stehet.

PHILIPPI FONS, siehe **Philippsbrunn.**

PHILIPPI, eine Stadt, siehe **Philippi.**

Philippin, ein natürlicher Sohn aus dem Savoyschen Hause, Ritter von Maltha, gerieth bey Belagerung der Stadt Laon im Jahr 1594 mit dem Marquis Carl I von Crequi in Streit, welcher aus einer gewissen Zaghafftigkeit des Philippins entsprossen, als der bey einem Scharmützel in einem Bauer-Kleide davon geflohen war und dem Bauer das seine, nebst der verbrämten Scherpe angethan hatte, welche hernach an einen Sergeanten des Crequi sehr wohlfeil verkauffet worden war. Des andern Tages schickte der Hertzog einen Trompeter in des Lesdigueres Lager, Erkundigung einzuziehen, was sich für Todte und Gefangene daselbst befanden. Diesem befahl Crequi dem Philippen zu sagen, daß er in Zukunfft seine von dem Hof-Fräuleins erhaltene Scherpe besser in Acht nehmen solte. Philippin forderte wegen dieses Compliments Genugthuung und Crequi nach Giere auf den Degen heraus, allwo ihm dieser einen Streich beybrachte, und um sein Leben zu bitten zwang, welches ihm Crequi schenckte und einen Wund-Artzt zu seiner Genesung mit gab. Allein Philippin ward nach seiner Zurückkunfft an dem Hofe von Sardinien verspottet, und ihm unter des Hertzogs Augen zu kommen verboten, und also gezwungen den Zweykampf zu wiederhohlen, worinnen er von Crequi durchstochen ward, daß er so gleich auf dem Platze bliebe. **P. Daniel** Histoir. de Franc.

Philippin, siehe **Philippinus.**

PHILIPPINA, siehe Insel, **Tandava.**

PHILIPPINÆ, des Apostels **Philipps** Töchter. **Prisca**, oder wie sie **Lucas** Apost. Gesch. XVIII, 26. nennet, **Priscilla** und **Aquila**, sind in der Christlichen Gottesgelahrheit so erfahren gewesen, daß sie **Paulus** selbst seine Gehülffin in Christo Jesu nennet, Rom. XVI, 3. und zwar darum, weil sie die Lehre Christi, wiewol nicht öffentlich, helffen ausbreiten. Ihr Vater hat sie endlich verheyrathet, und soll mit ihnen zu Hierapoli begraben liegen.

PHILIPPINARUM INSULARUM ANISUM, *Clus.* siehe *Anisum stellatum*, Offic. im II Bande p. 346.

PHILIPPINARUM INSULARUM ANISUM EXOTICUM, *Park.* siehe *Anisum stellatum*, Offic. im II Bande p. 346.

PHILIPPINARUM INSULARUM EVONYMO ADFINIS, ANISUM SPIRANS, NUCULAS IN CAPSULIS STELLIFORMITER CONGESTIS, PROFERENS, *L. Pluken. Alm.* siehe *Anisum stellatum*, Offic. im II Bande p. 346.

PHILIPPINE, siehe **Philippinische Inseln.**

Philippine, Insel, siehe **Tendaya.**

Philippine, wird eine Festung genennet, welche aus einem richtigen Viereck bestehet, und in dem Holländischen Flandern, zwischen Axel und Biervliet, anderthalbe Meile von dem Sas von Gent, an dem Canal, welcher die Insel Terneuse von dem festen Lande absondert, sich befindet.

Philippine Charlotte, eine Gemahlin Carls, des regierenden Hertzogs von Braunschweig-Wolffenbüttel, und die dritte Printzeßin Tochter Friedrich Wilhelms, des ohnlängst verstorbenen Königes in Preussen, dem solche die Allerdurchlauchtigste Sophie Dorothee, aus dem Königl. Groß-Britannischen und Chur-Braunschweig-Hannöverischen Hause, am 13 Mertz 1716 gebohren hat. Die Verlobung mit obgedachten ihrem Durchlauchtigsten Gemahl im 1730 Jahre; Die Vermählung aber geschahe erst den 1 Jul. 1733. Sie hat das Hochfürstl. Hauß bereits mit verschiedenen Kindern gesegnet, als da sind:

1) **Carl Friedrich Wilhelm Ferdinand**, gebohren den 9 Oct. 1735.
2) **George Frantz**, gebohren den 26 Sept. 1736, und gestorben den 10 December 1737.
3) **Christian Ludwig**, gebohren zwischen dem 12 und 13 May 1737.
4) **Sophie Caroline Marie**, gebohren den 8 Oct. 1737.
5) **Anne Amalie**, gebohren den 24 Octob. 1739.

Philippine Elisabeth von Orleans, Demoiselle de Beaujolois, des Hertzogs Philipps II von Orleans und Regentens von Franckreich Tochter. Sie ward gebohren den 18 December 1714, darauf den 26 November 1722 an Carln, den ältesten Sohn Philipps V, Königs in Spanien von dessen anderer Gemahlin, ietzigen König beyder Sicilien verlobet und dieser wegen im Jahr 1723 nach Spanien geschicket. Sie ward aber auch 1725 nach Franckreich unvermählet wieder zurücke gesendet, und ist sie daselbst 1734 den 21 May verstorben.

Philippine Elisabeth Cäsarea Schurmannin, aus Cassel, eine Gemahlin des regierenden Hertzobs zu Sachsen-Meinungen, Anton Ulrichs, welcher mit ihr seit 1713 in ungleicher Ehe lebet. Es haben zwar Ihro ohnlängst verstorbene Kayserl. Majest. Carl VI, diese Philippine nebst ihrer Frau Mutter im Februar 1728 (oder wie andere wollen 1727) in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben, mit dem gewöhnlichen Titel: Hochgebohren; es hat sich auch ihr Gemahl alle Mühe gegeben, daß die von ihr erzeugten Kinder vor Fürstliche Erben und Succeßions-fähig möchten erkannt werden; auch sich dieserwegen eine lange Zeit in Wien aufgehalten: allein es hat sich das

das gesamte Chur- und Fürstl. Haus Sachsen beständig darwider geleget, ja so gar auch Chur-Brandenburg und Hessen, als Erb-Verbrüderte, Theil daran zu nehmen, ersuchet. Es sind aber die mit ihr erzeugten Kinder:

1) Bernhard Ernst.
2) Anton August.
3) Philippina Antonia.
4) Philippina Elisabeth.
5) Philippina Ludovica.

Philippine Henriette, Graf Heinrich Friedrichs zu Hohenlohe-Langenburg Tochter, ward den 25 August 1699 an den Hertzog Ludwig Crato von Nassau-Saarbrück vermählet und ward den 14 Febr. 1713 zur Wittbe. Die mit ihrem Gemahl erziehlten Kinder sind:

1) **Henriette**, gebohren den 26 Nov. 1702.
2) **Caroline**, gebohren den 12 August 1704, vermählt an Christian III, Pfaltzgrafen zu Birckenfeld, den 21 Sept. 1719, starb den 3 Febr. 1735.
3) **Louise**, gebohren den 9 Dec. 1705, vermählt an Friedrich Carln, Grafen zu Stollberg-Geudern, den 22 Sept. 1719.
4) **Eleonore**, gebohren den 30 Jun. 1707, vermählt an Ludwig, Grafen von Hohenlohe-Langenburg, den 25 Jenner 1723.

PHILIPPINES, siehe **Philippinische Insuln.**

PHILIPPINES NOUVELLES, siehe **Philippinische Insuln** (neue).

Philippini (Johann Anton) siehe **Philippinus.**

Philippinische Insuln, sind gewisse Insuln in Asien auf dem Indianischen Meere, zwischen China und den Moluckischen Insuln. Sie haben diesen Namen daher bekommen, weil sie zuerst von den Spaniern unter **Philipps** II Regierung bewohnet worden. Die Portugiesen nennen sie **Manhilles**, nach dem Namen der vornehmsten unter diesen Inseln. Die Indianer aber **Luzones**, die Italiäner *Philippine*, die Spanier *Islas de Philippe*, die Frantzosen *Philippines*. und die Engelländer *the Philippin Islands*. Die Scribenten berichten, daß über 1200 Insuln seyn, welche unter diesem Namen begriffen werden, darunter 40 bis 50 grosse sind. Sie waren vor alten Zeiten dem Sinesischen Kayser unterworffen, wurden aber 1520 von **Ferdinand Magellano**, einem Portugiesen, entdeckt, welcher daselbst auf der Insul Cebu getödtet wurde. Jedoch wurden sie nicht eher von den Spaniern bewohnet, als 1564. Die vornehmste unter diesen Insuln ist Manhilla oder Lucon, welche eine Stadt gleiches Namens hat. Die andern sind Mindanao, Paragoia oder Calamiaines, Mindora, Tandaia oder Philippine, Cebu oder Los Pintados, Paraia, Marbat, Sabunta, Matan, Luban, Capul, Abuyo, Banton, Bohol, Verde, das Negoas, San Joan ꝛc. Die übrigen sind geringer. Einige Scribenten sind der Meynung, daß diese Insuln des **Ptolemäi Barusiä** seyn. Die vornehmsten Städte auf denselbigen sind Mindanao, oder Tabouc Caures de Camarinha, Nueva-Segovia oder Cagaion, Villa Jesu, Cebu ꝛc. Die Spanier waren von allen diesen Insuln Meister; allein vor einiger Zeit sind ihnen Mindañao, Paragoia, und einige andere genommen worden. Sie sind fruchtbar, und haben insonderheit viel Reiß, Korn, Gerste, Hirsen, herrlichen Wein, Palmbäume, Ingber, Saffran, Pfeffer, Zimmet, Zucker, Honig, Wachs, und auch einige Bergwercke und schöne Perlen. In der See, welche diese Inseln umgiebet, wird eine gewisse Art von Fischen gefunden, so von den Einwohnern der Insul Lucon Weiber-Fische genennet werden, weil sie an ihrem Kopffe, Gesichte, Halse und Brüsten den Weibs-Personen etwas gleich sehen, und auch mit den Männlein sich paaren. Sie sind ohngefähr so groß als ein Kalb, und ihr Fleisch schmäckt wie Rindfleisch. Man fänget sie mit Netzen von Stricken gemacht, die so dicke sind, als ein Manns-Finger, und wenn sie gefangen worden, pflegt man sie mit Wurff-Pfeilen todt zu schiessen. Ihre Beine und Zähne haben eine sonderbare Krafft die rothe Ruhr zu vertreiben. Die Lufft in diesen Insuln ist überaus temperirt, ob sie gleich nicht weit von der Linie, oder dem Æquatore gelegen sind. Zu Ende des May-Monats, fängt es daselbst an zu regnen, welches ohne Aufhören 3 oder 4 Monat lang währet. Zu andrer Zeit aber regnet es sehr selten. Es entstehen allhier viel Sturm-Winde, welche die grösten Bäume niederreissen. Desgleichen giebt es allhier heisse Wasser-Quellen und sehr viel Schlangen, unter welchen einige 2 Klafftern, andere aber 30 Schuh lang sind. Die Einwohner sind sehr wohl gestalt, und haben schöne und weisse Gesichter. Etliche tragen Kleider, welche ihnen bis an die Knöchel herab gehen, andere hergegen haben einen weissen, gelben oder rothen Rock an, welcher ihnen bis an die Knie herab hängt, und mit einem Gürtel gebunden ist. So wohl die Weiber als Männer sind fast stets im Wasser, worinnen sie wie die Fische schwimmen. Sie baden sich alle Stunden des Tages, so wohl zur Lust als zur Reinigkeit. Wenn sie kranck sind, gebrauchen sie sich weder des Aderlassens noch anderer Mittel, sondern einiger Kräuter, woraus sie einen gesottnen Tranck machen. An statt des Brodts brauchen sie Reiß, und machen auch einen Tranck daraus, welcher so starck ist, als der Europäische Wein. Es sind daselbst keine Silber-Bergwercke, wie man denn sehr wenig von diesem Metall allda siehet, ausser dem, was von Mexico dahin gebracht wird. Jedoch werden einige Gold-Bergwercke auf der Insul Manhilla gefunden. Desgleichen führet der Fluß Butuan auf der Insul Mindanao Gold bey sich. Auf den Bergen findet man viel Wachs und Honig, wie auch viel Palmbäume, worinnen der gröste Reichthum des Landes bestehet. Seit dem die Spanier dahin gekommen sind, haben sie angefangen unterschiedliche Zuckermühlen zu bauen, wodurch diese Waare so wohlfeil worden, daß man daselbst 25 Pfund, jedes Pfund zu 16 Untzen gerechnet, für 20 Stüber oder 10 gute Groschen haben kan. Die Waffen der Einwohner, welche sie gegen ihre Feinde gebrauchen, sind eine Lantze, Pfeile, ein Campilan oder grosser Säbel, ein Cris oder Dolch, samt gewissen Zompites oder Blaseröhren, aus welchen sie kleine vergiffte Pfeile heraus blasen. Die Spanier haben ihnen auch den Gebrauch der Büchsen und Feuer-Geschütze gewiesen,

sen, mit welchen sie anjetzo wohl umzugehen wissen, sonderlich aber diejenigen, welche mit unter den Spanischen Soldaten stehen. Jedoch sind die Einwohner von dieser Insul von Natur feige und verzagt, auch geschickter, sich in einem Hinterhalt gebrauchen zu lassen, als wider den Feind in offenem Felde zu streiten. Die Spanier, welche auf diesen Insuln wohnen, haben einen Ertz-Bischoff, welcher zu Manhilla residiret, und 8000 Ducaten Einkommens hat. Die Insuln stehen unter Castilien. Der Befehlshaber residiret zu Manhilla, ist auch Präsident, und hat als General-Capitain alle, so wohl Kriegs- als bürgerliche Bedienungen zu vergeben. Unterschiedliche von den Einwohnern haben die Christliche Religion angenommen, die übrigen aber sind noch heydnische Götzen-Diener. Die Holländische Ost-Indianische Compagnie hat die Handlung der Spanier in dieser Gegend ziemlich verderbet, und Anlaß dazu gegeben, daß viele Insuln von ihnen abgefallen sind. **Theven.** relat. des Philippines.

Philippinische Insuln (Neue) von den Frantzosen *Nouvelles Philippines* genannt, ist eine Menge kleiner Inseln, ohngefehr 80 an der Zahl, gleich hinter den Philippinischen Inseln in Asien. Sie werden von **Lile** auf seiner Charte von Ost-Indien, und von **Fer** auf der Charte von der Süder-See vorgestellet, und von beyden mit obgedachtem Namen beleget.

PHILIPPIN ISLANDS (THE) siehe **Philippinische Insuln.**

Philippinus, siehe **Philippin.**

B. Philippinus, s. **B. Philipp**, den 25 April.

Philippinus, Philippini, oder **Filippini** (Johann Anton) ein Carmelite von Rom, war Magister der Theologie, ad S. Martinum in Exquiliis Prior, der Römischen Provintz Rector, seines gantzen Ordens General, schrieb im Italiänischen

1. Vitam S. Angeli Martyris Hierosolymitani, welches **Claudius Perier** ins Frantzösische übersetzt, Lion 1643 in 12.
2. Antiquitates Ecclesiæ S. Sylvestri & Martini de monte:

und starb den 7 Aug. 1657. **Witte** diarium biographicum. **Mandosii** bibliotheca romana. **Ludw. Jacob von St. Carolo** Bibliogr. Paris.

Philippinus (Johann Chrysostomus) ein Clericus Regularis Theatiner-Ordens und Professor der Theologie, wie auch Consultor der Inquisition zu Verona, blühete zu Ende des XVII Jahrhunderts. Man hat von ihm Tractatum moralem de privilegiis ignorantiæ, Venedig 1688 in fol. 5 Alphab. 3 Bogen starck. *Supplem. Actor. Erud. Lipsi.* Tom. I.

PHILIPPINUS (SOLIDUS ARGENTEUS) siehe **Philipps-Thaler.**

Philippis, eine derer Amazonen, so Hercules mit erlegte, als er der Hippolyta Balteum holete. **Diod. Siculus** Lib. IV. c. 16.

Philippis (Aloysius de) Bischoff von Potenza, siehe den Artickel: **Potenza**, unter denen Bischöffen Num. 47.

PHILIPPI SEDES, siehe **Philippsruhe.**

PHILIPPISTÆ, siehe **Philippisten.**

Philippisten, *Philippistæ*, wurden die heimlichen Calvinisten genennet, welche sich 1568 in Sachsen eingeschlichen hatten, bis August, der Churfürst, in dem Convent zu Torgau fleißig inquiriret und solche von ihren Aemtern gesetzet, auch wider dieselben die Formulam Concordiæ verfertigen lassen. Diese Philippisten hatten den Namen von **Philipp Melanchthon**, als welcher theils den Calvinisten in der Lehre von der Allgegenwart Christi, theils den Papisten in der Lehre von guten Wercken zu viel nachgab, und durch sein grosses Ansehn unterschiedene, sonderlich die damahligen Lehrer auf der Universität Wittenberg auf Abwege führte, bis endlich nach dem Tode Churf. Christians II die Sache wieder in guten Stand gesetzet wurde. **Kromayers** Hist. Eccl. p. 547.

PHILIPPI VALLIS, siehe **Philippsthal.**

PHILIPPI VILLA, siehe **Philippeville.**

Philipp Julius, Hertzog von Pommern, siehe oben unter den Hertzogen von Pommern.

Philippius (Peter Paul) ein Dominicaner von Castro novo im Toscanischen, trat zu Rom in dem Convent St. Mariä super Minervam in den Orden, wurde Magister der Theologie, und lehrte solche zu Perugia und zu Rom viele Jahre mit grossem Beyfall. Er hielt sehr streng über denen Ordens-Regeln, und befliß sich eines aufrichtigen frommen Wandels, wie er denn auch im Geruche der Heiligkeit endlich in sehr hohem Alter, welches er auf 90 Jahr gebracht, in seinem Profeß-Hause zu Rom um 1648 sein Leben beschloß. Er hat geschrieben

1. Tractatum de gratia Christi, welcher zu Rom gedruckt ist.
2. Librum de reformatione ordinum, so noch in Handschrifft liegt.
3. Relectiones theologicas 1. de causis specierum intelligibilium angelici intellectus. 2. de actu augmentationis charitatis. 3. de supernaturalitate gratiæ beatificæ & caritatis. 4. de distinctione specifica angelorum, Rom 1614 in 8, $20\frac{1}{2}$ Bogen starck.
4. Elementorum philosophiæ rationalis libros V. juxta mathematicam docendi methodum, Rom 1605 in 8.

Er hat auch **Heinrich Herphii** theologiam mysticam übersehen, und zu dem andern Buche derselben eine Einleitung verfertiget. Es ist solches die dritte Auflage dieses Wercks, und zu Rom und Brescia 1686 in 4 ans Licht getreten. **Echard** Bibl. Scriptor. Ordin. Prædic. Tom. II. p. 558. und in Supplem. p. 7.

Philipp der Kühne, siehe **Philipp III**, unter den Königen von Franckreich.

Philipp der Kühne, siehe **Philipp II** unter den Hertzogen von Burgundien.

Philipp ohne Land, siehe oben **Philipp**, Hertzog in Savoyen.

Philipp der Lange, siehe **Philipp V**, unter den Königen von Franckreich.

Philipp von Leyden, siehe **Leydis** (Philipp von) im XVII Bande, p. 709.

Philipp Ludewig, siehe oben unter den Pfaltz-Grafen.

Philipp Ludewig, Hertzog zu Schleßwig-Holstein, siehe oben unter den Hertzogen.

Philipp Ludewig, Graf von Sintzendorf, Bischoff zu Breßlau, siehe **Sintzendorf.**

Philipp von Luxemburg, siehe **Luxemburg** (Philipp von) im XIIX Bande, p. 1403.

Philipp le Maisieres, siehe **Maisieres** (Philipp von) im XIX Bande, p. 642 u. f.

Philipp von Mantua, Longobardus zugenannt, ein Augustiner-Mönch, war Doctor der Theologie, und blühete zu Anfang des 16 Jahrhunderts. Er schrieb Lecturam in Apocalyplin, welche zu Padua 1516 in 4. und zu Venedig 1527 in 4. gedruckt. **Gandulphus** de 200 Scriptor. Augustin. p. 305.

Philipp Marie, Hertzog von Mayland, siehe oben unter den Hertzogen von Mayland.

Philipp von Montallier in Piemont, ein Minorit und Lector der Theologie zu Padua, hat um die Mitte des XVI Jahrhunderts gelebet, und Predigten über das gantze Jahr geschrieben, wovon der kurtze Begriff zu uns gekommen. **Du Pin** Bibl. Eccles. T. XI.

Philipp Morganus, oder **Morgan Philipps**, aus Monmouthshire, gebohren 1538, war ein subtiler Disputator, wurde nebst zweyen von der Academie ausersehen, sich mit dem **Peter Martyr** in eine Disputation einzulassen, war unter der **Maria** in grossem Ansehen, muste sich aber unter **Elisabeth** aus Engelland retiriren, schrieb im Englischen

1. Vindicias honoris Mariæ, Lüttich 1571.
2. Tractatum, Regimen muliebre legi tam divinæ, quam naturali congruum, ebend. 1571.

im Lateinischen Dispensationem de Eucharistia, und starb nach 17 jährigem Exilio zu Löven oder Dovay, um 1577 oder 1580. **Wood** Athenæ Oxonienses. **Witte** diarium biographicum.

Philipp der Nachgebohrne, siehe **Philipp I** unter den Hertzogen von Burgundien.

St. Philipp von Neri, der Stiffter der Congregation der Priester des Oratorii St. Mariä in Vallicella zu Rom, wurde 1515 den 21 Julius, oder wie andere wollen, 1514 zu Florentz gebohren, und hieß sein Vater Franciscus Nerius, die Mutter aber Lucretia. Im 5 Jahr seines Alters wurde er, weil er seine Schwester boßhaffter Weise auf die Erde gestossen hatte, von seinem Vater so hart gezüchtiget, daß er davon eine Zeitlang todtkranck war. Von der Zeit an fürchtete er sich stets jemand zu beleidigen, war gottsfürchtig; erwieß sich fleißig im Studiren, und ertrug seine ihm von GOtt zugeschickte Kranckheit mit Gedult. Nachdem er in den Studien wohl unterrichtet worden, ward er von seinen Eltern zu einem ihrer Anverwandten nach St. Germano unweit Monte Caßino geschicket, der ihn in der Kauffmannschafft unterrichten, und zum Erben seines grossen Vermögens einsetzen wolte. Allein die Liebe zum Studiren machte, daß er diese Vortheile hintansetzte und sich 1533 nach Rom begab. Hier ergab er sich einig und allein dem Dienst Gottes, nahm zu in Wissenschafften und Tugenden, besuchte die Kirchen fleißig, überwand die Anfechtungen des Teuffels, wie auch die Reitzungen böser Leute zur Unkeuschheit, und bekehrte viel Sünder zur Buße. Durch diesen seinen erbaulichen Lebens-Wandel erwarb er sich die Freundschafft vieler angesehenen Personen, mit denen er 1548 eine Brüderschafft von der Heil. Dreyeinigkeit errichtete. Daß er die Brüderschafft von der Heil. Dreyfaltigkeit errichtet, solches haben zwar einige in denen neuern Zeiten nicht zugestehen wollen; es ist aber solches von **Jac. Laderchi** in einem besonderen 1730 zu Rom heraus gegebenen Tractat, unter dem Titel: S. Filippo Neri, Institutore e Fondatore dell' Archi-confraternità della SS. Trinita de Pellegrini e convalescenti di Roma, deutlich bewiesen worden. Im Jahr 1551 empfieng er die Regeln, und fieng an eine Art von ordentlichen geistlichen Zusammenkünfften zu halten, von denen seine Feinde Anlaß nahmen, ihn bey dem Päbstlichen Vicario unter mancherley Vorwand zu verkleinern, der ihm daher die fernere Haltung solcher Versammlungen, auch das Beichte sitzen und Predigen untersagte. Es dauerte aber solches Verbot nicht lange, und **Philipp** legte hernach, nachdem ihm zu seiner Zusammenkunfft die Kirche von St. Marie de Vallicella, nunmehr Chiesa nuova genannt, eingeräumt worden, den Grund zu der Congregatione Oratorii, deren Reguln und Verfassungen 1577 von **Gregorio XIII** bestätigt worden. Von dieser Congregation, von der unter *Oratorii Patres* ein besonderer Articul handelt, ward er 1587 zum immerwährenden General-Superior erwählt, legte aber solche Würde wegen Alters und Schwachheit nach einiger Zeit selbst nieder, und brachte die übrige Zeit bis an seinen Tod, welcher ihm im Gesicht vorher soll angedeutet worden seyn, in Andachts-Ubungen zu. Er veranlassete auch den **Baronium** seine Kirchen-Historie zu schreiben; seine eigene Schrifften aber soll er kurtz vor seinem Ende verbrannt haben. Sein Lebens-Ende erfolgte zu Rom 1595 am 25 May. Es werden viele Wunder, die er nach seinem Tode gethan haben soll, von ihm erzählt. Im Jahr 1622 ward er unter die Heiligen aufgenommen, und die Stadt Neapel nahm ihn zu ihrem Patron an. Pabst **Benedict XIII**, welcher, da er noch Ertz-Bischoff von Benevent gewesen, durch das Bild dieses Heiligen, so bey einem Erdbeben auf ihn gefallen, das Leben erhalten zu haben geglaubt, hat jederzeit eine gantz besondere Ehrerbietung vor denselben bezeigt. **Anton Galonius** hat sein Leben beschrieben. **Baronii und Rainaldi** annales. **Helyot** hist. des Ordres mon. t. 8. **Baillet** vies des Saints. **Rivius** in Histor. Monast. c. 157. §. 1. p. 376.

Philipp-Norton, oder **Philippe Norton**, eine Stadt in der Nordöstlichen Gegend der Engelländischen Provintz Sommersetshire, 84 Meilen von Londen.

Philippo, ein Fort, siehe **Filippos**, im IX Bande, p. 915.

St. Philippo, Stadt, siehe **St. Philippe.**

St. Philippo, eine Stadt in der Landschafft Mechoacan, in Mexico oder Neu-Spanien, in dem nordlichen America, ist von den Spaniern erbauet worden.

St. Philippo, ein Ort in dem Königreich Angola, auf der Küste von Congo, welcher auch das neue Benguela genennet wird, und denen Holländern

dern gehörte, die gute Silber-Bergwercke um diese Gegend entdecket haben.

St. Philippo (Fidelis von) ein Theologe, florirte zu Cölln 1659, und schrieb Quadragesimale in 7 Voluminibus. **Königii** biblioth. vetus & nova.

Philipp (Johann Hieronymus von) ein Rechts-Gelehrter aus einem Adelichen Geschlecht von San Severino in dem Neapolitanischen, florirte in der Mitten des 17 Jahrhunderts, legte sich anfänglich auf die Praxin, wurde hernach Königlicher Rath, Advocatus Fiscalis, Präsident der Königlichen Kammer und endlich Regent in dem obersten Rath von Italien. Er schrieb

1. Rerum fiscalium dissertationes;
2. Juris responsum pro J. U. Doct. Jo. Baptista Caracciolo.

Toppi biblioth. Napoletana.

PHILIPPOBURGUM, Stadt, siehe **Philippsburg**.

Philippolis, eine Stadt, siehe **Philippopolis**.

St. Philippolus, siehe St. Victor, den 30 Mertz.

Philippo Monte, Schloß, siehe **Monte Philippo**, im XXI Bande, p. 1310.

Philippon (Adam) ein Königlischer Frantzösischer Ingenieur aus der Mitte des 17 Jahrhunderts, gab curieuses recherches de plusieurs beaux morceaux d' ornemens antiques & modernes tant de la ville de Rome, que des autres villes & lieux d' Italie, zu Paris 1645 heraus. **Ludw. Jac. von St. Carolo** Bibliograph. Paris.

Philippopoli, siehe **Philippopolis**.

Philippopolis, **Philippopoli**, oder *Philiba* u. *Poneropolis*, eine Ertz-Bischöffliche Stadt in Thracien, oder dem heutigen Romanien, an dem Fluß Mariza, welcher der Alten berühmter Hebrus ist, und von dem Macedonischen Könige **Philipp** erbauet worden, aber keine Mauren hat; allwo die Arianer 347 eine Versammlung hielten, und unterdessen, da die Rechtgläubigen die heilsame Sardicensische Verordnungen machten, ein neu Glaubens-Bekänntniß heraus zu geben, worinnen sie sich als Semi-Arianer aufführten, und damit ihr Bekänntniß vor Catholisch gelten möchte, ihrem Conventiculo den Namen der Sardicensischen Versammlung gaben, wodurch viel Rechtgläubige sich betrügen liessen. Anjetzo gehört sie dem Türcken. Sie hat eine schöne Aussicht, indem sie hoch an einem Felsen-Berge gebauet. **Socrat.** l. 2. & 3. **Hilar.** in fragm. **Baron** in annal.

Philippopolis, **Philippolis**, eine Stadt in dem steinigten Arabien, an der Gräntze des wüsten Arabiens, ist im Jahr Christi 244 vom Kayser **Philipp** erbauet, und nach seinem Namen Philippopolis genennet worden. Im Jahr 250 ward sie von der Scythen König **Cuiva** eingenommen und geplündert, wobey wohl 100000 Menschen ums Leben kommen. **Zosimus** L. I, **Jornand** de reb. Getic. c. 18. **Cellarius** Not. orb. ant. L. III, c. XIV, §. 41, n. 2.

PHILIPPOPOLIS, siehe **Philippeville**.

PHILIPPOPOLIS, siehe **Philippsstadt**.

PHILIPPOPOLIS, eine Stadt, siehe **Kingstown**, im XV Bande, p. 673.

Philipp Opuntius, lebte zu Zeiten des Macedonischen Königs Philipps, und schrieb unterschiedliche Arithmetische und Astrologische Sachen, als:

1. Περὶ τῆς ἀποστάσεως ἡλίε καὶ σελήνης.
2. Περὶ Θεῶν.
3. Περὶ χρόνε.
4. Περὶ μυθων.
5. Περὶ ἐλευθερίας.
6. Περὶ ὀργῆς.
7. Περὶ ἀναποδόσεως.
8. Περὶ λοιπῶν τῶν Οπεγλίων.
9. Περὶ ἡδονῆς.
10. Περὶ ἔρωτος.
11. Περὶ φίλων καὶ φιλίας.
12. Περὶ τῦ γραφῆν.
13. Περὶ τῦ Πλάτωνος, περὶ ἐκλείψεως καὶ περὶ μεγέθες ἡλίε καὶ σελήνης καὶ γῆς.
14. Περὶ ἀστραπῶν, περὶ Πλανήτων.
15. Περὶ πολυγώνων ἀριθμῶν; nebst andern mehr.

Suidä Lexicon. **Diogenis Laertii** vitæ philosophorum. **Fabricius** Bibl. Græc.

PHILIPPO-RAMISTÆ, siehe **Ramisten**.

PHILIPPOSTADIUM, siehe **Philippsstadt**.

Philipp Otto, erster Fürst zu Salm, siehe **Salm**.

Philippovius oder **Philiporius**, ein Ketzer, welcher nebst andern in Pohlen um das Jahr Christi 1566 gantz deutlich drey Götter behauptete, welche einerley göttlicher Natur, doch einer mehr als der andere, theilhafftig wären. Er muste aber das Land räumen, nachdem der König Sigismund wider diese Irr-Geister ein Gesetz gegeben: worauf er sich nach Mähren wandte. **Lubien.** Hist. Ref. Polon. L. 3.

Philipp, von Paris, ein alter Frantzösischer Poet, welcher 1260 gelebet. Er hat unterschiedenes in Versen geschrieben. **Faucher** und **la Croix du Maine** gedencken seiner.

B. **Philipp Placentinus**, des Ordens der Eremiten St. Augustini, starb 1306 zu Piacenza, allwo er auch begraben liegt. Es scheinet, er sey nicht zu Mantua, sondern zu Piacenza gebohren. Sein Gedächtniß-Tag ist der 24 May.

Philipp, von **Rouvre** beygenamt, siehe **Philipp** I, unter den Hertzogen von Burgundien.

Philipps, siehe **Philips**.

Philipps (Arthurus) ein Baccalaureus der Music, und Organist am Magdalenen-Collegio zu Oxford, wurde daselbst im Jahr 1639 nach **Rich. Nicholsons** Tode, Professor der Music; dancke aber ums Jahr 1656 wiederum ab. Besiehe **Anton von Wood** Hist. & Antiqu. Univ. Oxon. Libr. II. p. 44.

Philipps (Eduard) ein Englischer Puritanischer Prediger bey Londen, starb 1603, und hinterließ Predigten, die nach seinem Tode zu Londen 1605 in 4. gedruckt. **Wood** Athenæ Oxonienses.

Philipps (Fabian) ein Englischer Gelehrter in der andern Hälfte des 17 Jahrhunderts, von dem mehr nicht als folgende Schrifften, die er alle in seiner Mutter-Sprache verfertiget hat, bekannt, deren Titel sind:

1. Regale necessarium oder an assertion of the rights and priviledges justly claimed by the Kings servants, Londen 1671 in 4.
2. Restauranda oder the necessity of publick repaires cet. ebend. 1662 in 4.
3. Tenenda non tollenda, oder the necessity of preserving tenures in capite and by Knigts service, ebend. 1660 in 4.
4. A reforming registry against registries, ebend. 1671 in 4.
5. Veritas inconcussa oder that *K. Charles* the Furst was no man of Bloud, but a martyr for his people, ebend. 1660 in 4.

Hyde Bibl. Bodlej.

Philipps (J. D.) dessen Oratio de origine & progressu Christianæ Religionis inter Britannos, ist zu Londen 1724 in 8 gedrucket.

Philipps (J. T.) Königl. Historiographus zu Londen und des Printzen Wilhelms Hofmeister. Er hat herausgegeben

1. A compendious Way of teaching ancient and modern languages, formerly practis'd by the learned Tanaquil Faber.
2. A rational Grammar &c.
3. Dissertationes historicæ IV 1) De atheismo s. historia atheismi, in qua multi Scriptores vetusti & recentiores, impietatis falso postulati, liberantur a turpi atheismi stigmate; alii vero, qui de supremo numine sentire videntur minus recte, corripiuntur merito; 2) de Papatu, 3) de origine & progressu Christianæ religionis apud Britannos, 4) de regimine Ecclesiæ St. Gallensis in Helvetia &c. London 1736.

Philipps (Morgan) siehe **Philipp Morgan**.

Philipps oder **Philips** (Richard) war anfänglich Groß-Britannischer Oberster und Gouverneur von Neu-Schottland; erhielt aber nachher im Jahr 1737 an des verstorbenen Herrn Johnstons Stelle das Gouvernement von Süd-Carolina.

Philippsberg, heist das Schloß zu Wolfenbüttel.

Philipps-Brunn, liegt in Palästina, etwa anderthalbe Meile von Bethlehem an dem grossen Wege, der von Jerusalem nach Gaza läuft. Man siehet daselbst etliche Steinhauffen von einer Kirche, so zum Gedächtniß nahe bey dem Philipps-Brunn (mit dessen Wasser der Cämmerer der Königin **Candaces** getauft worden) gebauet war. Dieser Brunn ist sehr zierlich, klar als ein Crystall, gehet in das Thal Nehel Escol, und ist mit einer Mauer umgeben. Irren daher diejenigen, so den Philipps-Brunn, oder den Ort, wo der Mohr getauft worden, anderswohin setzen. Also setzet ihn **Adrichom** nur eine Stunde von Jerusalem, da er doch viel weiter liegt, und in einem Orte stellet er die Tauffe des Cämmerers in den Bach Soreck. Doch nach **Quaresmio** und andern, liegt er ein Stücke, wiewohl nicht weit davon. **Dappers** Palästina, p. 238.

Philipps-Brunn, Lat. *Philippi fons*, ein Jagd-Schloß in der Grafschaft Nassau-Sarbrücken.

Philippsburg, Lat. *Philippoburgum*, *Philippiburgum*, *Noviomagum*, *Noviomagus Nemetum*, *Neomagus*, eine kleine Stadt in dem Stift Speyer, in dem Ober-Rheinischen Krayse, wo der Fluß Saltza oder Saltzbach in den Rhein fällt, zwey Meilen von Heidelberg und Mannheim gelegen. Sie ist mit 7 Bastionen befestiget, und hat viel Aussenwercke; wie denn auch der morastige Erdboden sehr zu ihrer Befestigung dienet. Ehemals war es ein Flecken, **Udenheim** genannt, und diente den Bischöffen zu Speyer zur Residentz. **George**, Pfaltzgraf am Rhein und Bischoff zu Speyer, ließ 1513 allhier ein Schloß bauen, welches **Marqvard** von **Haltstein**, einer von seinen Nachfolgern, verbesserte. **Philipp Christoph** von Söteren, Bischoff zu Speyer und Ertz-Bischoff zu Trier, ließ es 1615 befestigen. Der Pfaltzgraf und Churfürst **Friedrich** widersetzte sich zwar diesem Vornehmen, nachdem er aber in Böhmen unglücklich gewesen, brachte der Bischoff dieses Werck zu Stande, darauf er sie 1618 den 1 May zu Ehren des heiligen Apostels **Philipps**, seines Patrons, mit einer feyerlichen Procession einweyhete, und sie Philippsburg nennete. Im Jahr 1626 gerieth dieser Ort in die Hände der Kayserlichen. Den 11 Jenner 1634 trieben die Schweden selbige wiederum von dannen heraus, und übergaben endlich den Ort dem Könige in Franckreich **Ludewigen** XIII. Die Vestungs-Wercke aber konnten damals wegen des harten Winters nicht fertig werden. Den 23 Jenner 1635 nahmen die Kayserlichen diesen Ort unvermuthet bey der Nacht, vermittelst einiger in Bauern-Kleidern hineingeschickten Soldaten, ein. Allen im September 1644 riß der Hertzog von Anguien, nachdem er die Bayern bey Freyburg geschlagen, Speyer und Philippsburg wiederum aus Kayserl. Händen, worauf der König von Franckreich diesen Ort nach der neuesten Manier befestigen ließ, und ihn zu einer wichtigen Vestung machte, nachdem ihm in dem Münsterischen Friedens-Schluß war zugelassen worden, seine Besatzung darinne zu halten. Im Jahr 1676 den 16 May belagerten ihn die Deutschen und ihre Allirten, nachdem sie ihn vorhero lange Zeit blocquirt gehalten, worauf er sich ihnen den 17 Septembr. auf gewisse Articul ergab. In dem Niemägischen Frieden wurde dem Kayser darinnen Garnison zu halten zugestanden; allein 1688 wurde er durch den Dauphin von Franckreich wiederum eingenommen. In dem Ryßwickischen Frieden 1697 muste Franckreich Philippsburg wieder an das Reich abtreten, worauf sie vortreflich befestiget ward, und über den Rhein auf der Seite nach Landau ist eine feste Schantze angelegt worden. Nachgehends sind aus Mangel der nöthigen Versorgung die Vestungs-Wercke hieselbst in solchen übeln Zustand gerathen, daß die Statthalter bey der Reichs-Versammlung beständige Klagen darüber geführet, wiewol 1731 noch wenig Vorschub gethan worden. Die Frantzosen haben diesen Ort in Anse-

hung der Communication mit Deutschland vor sich von so groser Wichtigkeit geachtet, daß der Marschall von Turenne zu sagen pflegen: Franckfolte lieber eine gantze Provintz als Philippsburg verlieren. Im Jahr 1734 wurde sie von den Frantzosen belagert. Sie hatten ihr Lager auf eine gantz besondere Manier fast unüberwindlich gemacht, doch kostete ihnen dieselbe theils wegen des morastigen und sandigten Erdreichs, theils wegen der starcken Gegenwehr der Belagerten, nicht nur viel Arbeit, sonden auch viel Volck. Das Ober-Commando hierbey führete bis den 12 Jun. der Marschall **von Berwick**, und von dieser Zeit an bis zu Ende der Belagerung, der Marschall **von Asfeld**. Den 23 May ward die Vestung berennet, den 3 Jun. wurden die Trencheen dafür eröfnet, und den 18 Jul. gieng sie mit Accord über. Der erste Angriff geschahe auf die so genannte Rhein-Schantze, vor welcher in der Nacht des 1 Junii der Feld-Marschall **Marquis de Gaßion** die Trencheen eröfnete. Den 2 Junii geschahe die Ablösung durch den Grafen von **Laral-Montmorancy**, worauf die Belagerten des Tages darauf die Schantze freywillig verliessen. In der folgenden Nacht ließ der Marschall **von Berwick**, welcher die Belagerung von Philipsburg selbst übernommen, die Trencheen vor dieser Vestung eröfnen, und sie an dreyen Orten angreiffen; die Belagerten aber thaten mit ihrem Geschütz solche Gegenwehr, daß man auf Frantzösischer Seite viele Todten bekam, und am 10 Junii um einen Waffen-Stillstand zu Begrabung derselben anhalten muste. Selbst dem Marschall **von Berwick** ward den 12 Junii, bey Besichtigung der Trencheen, durch eine Canonen-Kugel der Kopff bis an die Kinnbacken weggenommen. Der **Marquis d'** Asfeld übernahm hierauf das Commando der Armee, und setzte die Belagerung mit allem Nachdruck fort. Der Kayserlichen Armee unter dem Printzen **Eugen** fiel es unmöglich, durch die Frantzösische Retranchements einzudringen, noch einen Succurs in Philippsburg zu werffen; daher der Interims-Commendante, General **von Wurtgenau**, nach dem Verlust der meisten Aussen-Wercke sich genöthiget sahe, am 17 die Chamade zu schlagen, worauf des folgenden Tages die Capitulation zu Stande kam, vermöge deren die Garnison mit allen Ehren-Zeichen auszog, und gegen Maintz begleitet wurde. Nachgehends aber ist diese Vestung, vermöge der den 30 Octobr. 1735 unterzeichneten Friedens-Präliminarien, den 8 Febr. 1737 dem Reiche wieder eingeräumet worden. *Theatr. Europ.* **Audiffret** Geogr. T. II. p. 408. **De la Jare** Memoires p. 268.

Philippsburg, ist ein Gräfliches Hanauisches Jagd- und Lust-Schloß, mit einem dabey gelegenen Flecken, in dem Nieder-Elsaß, an dem Falckensteiner Bach, nicht weit von den Gräntzen der Grafschaft Bitsch, gelegen.

Philippsburg, ein festes Schloß in der Nieder-Grafschaft Catzenellenbogen, im Ober-Rheinischen Kreisse, nicht weit von der Stadt Breubach, wo der Fluß Lohne in den Rhein-Strom fället.

Philipp der Schöne, siehe **Philipp** I unter den Königen von Spanien.

Philipp der Schöne, siehe **Philipp** IV, unter den Königen von Franckreich.

Philipp, der Schwabe, siehe **Philipp**, oben unter den Kaysern.

Philippseck, Philippeck, ein schönes Hessisches Schloß in der Wetterau, anderthalbe Meile von Butzbach, zwischen Friedberg und Giessen, an der Gräntze der Grafschaft Solms, gelegen, ist mit Graben und Wällen gar wohl verwahret, und von Landgraf **Philippen** 1626 erbauet worden. **Winckelm.** Hess. Beschr. p. 151.

Philippsich (Grafen von) siehe **Isenburg**, im XIV Bande, p. 1346. u. ff.

Philippshof, ein angenehmes Fürstliches Schloß auf der Halb-Insel Sundwith, in dem Hertzogthum Schleßwig.

Philipp, Sideres zugenannt, weil er von Sida, einer Stadt in Pamphylien, bürtig war, setzte sich zu Anfang des 5 Jahrhunderts durch seinen guten Wandel und Gelehrsamkeit in Ansehen. Als er noch Diaconus war, hörte er **Chrysostomum**, und ward desselben guter Freund, nachgehends wurde er Presbyter, und bemühete sich sehr, im Jahr 427 nach des Bischoffs zu Constantinopel Attici Tode an dessen Stelle zu gelangen. Als ihm aber **Sisinnius** vorgezogen wurde, unterließ er keine Gelegenheit, so wol denselben, als alle andere, die ihn dazu erhoben, in seinen Schriften zu verkleinern. Er hat Kayser **Juliani** Bücher widerlegt, davon aber nichts mehr vorhanden ist, auch eine Historie von Anfang der Welt in 36 Büchern verfertigt, die er historiam christianam betittelt, und welche zwar viel gelehrtes, dabey aber auch viel unnützliches enthalten. **Heinr. Dodwell** hat ein Stück aus derselben, so von der Catechetischen Schule zu Alexandrien handelt, mit Anmerckungen erläutert, und in seinen dissert. ad Irenæum drucken lassen, und in der Kayserl. Bibliothec zu Wien ist auch noch ein ander fragmentum in Manusc. vorhanden, welches die acta der Disputation, die in Persien zwischen Christen, Juden und Heyden von Christo gehalten worden, und welcher **Philipp** selbst mit beygewohnet, in sich hält. Socrates hist. eccl. l. 7. c. 26. **Cave.** hist. lit. **Oudin** de scr. eccl. t. I. **Voss.** hist. Græc. l. 2. c. 30.

Philipp Siegmund, Bischoff zu Oßnabrüg und Verden, siehe **Philipp**, oben unter den Bischöffen.

Philippsruhe, Lat. *Sedes* seu *Castellum Philippi*, ein sehr schönes Lust-Schloß zu Kesselstadt am Mayn, nahe bey Hanau, welches der letzt verstorbene Graf von Hanau-Müntzenberg, Philipp Reinhard, zu Anfang dieses Jahrhunderts erbauet.

Philippsstadt, eine Niederländische Stadt, siehe **Philippeville**.

Philippsstadt, Lat. *Philippopolis, Philippostadium*, eine neue und kleine Stadt in Schweden, in der West-Gothländischen Provintz Wermeland, so zwischen Teichen liegt, oberhalb Carlstadt. Sie hat ihren Namen von dem Schwe-

Schwedischen Printzen, **Carl Philipp**, der ein Bruder Königs **Gustav Adolphs** gewesen, und 1622 gestorben ist. Die Einwohner waren meist Eisenschmiede, und die andern ernährten sich vom Fischfange. Es ist aber dieser Ort im Jahr 1700 gantz wieder demoliret worden, weil es an Einwohnern gefehlet hat.

Philippstadt, eine Vestung in der Landschaft Magellanica, im südlichen America, welche die Spanier schon zu **Drakes** Zeiten an die Magellanische Strasse, wo sie am engsten ist, gebauet, und starcke Besatzung darinne gehalten haben, die aber vor Hunger daselbst starb, und die Vestung eingieng. **Dappers** Beschreib. von America, p. 646.

Philippstein, ein schönes und vestes Schloß in der Wetterau, nach Hessen-Darmstadt gehörig.

Philippsthal, Lat. *Vallis Philippi*, ein schönes Schloß an der Werra, in Nieder-Hessen, ohnweit der Stadt Vach. Es hat des regierenden Landgrafens von Hessen-Cassel Bruder, Philipp, solches erbauet, siehe **Creutzberg**, im VI Bande, p. 1624.

Philipps-Thaler, oder **Königs-Thaler**, Lat. *Solidus argenteus Philippinus*, sind von Philipp III, König in Spanien, also genennet, und werden darnach die Wechsel-Briefe gerechnet. Er hat 82 Wechsel-Creutzer, oder hundert Creutzer courant, oder fünf Kopfstücke. In Engelland gelten 4 Philipps-Thaler ein Pfund Sterling.

Philipps-Thaler, werden auch gewisse Thaler genennet, welche der Landgraf von Hessen, **Philipp** der Großmüthige, soll haben schlagen lassen, und die Aufschrift führen:

Besser Land und Leut verlohren,
Als einen falschen Eyd geschworen.

Es haben viele zweiffeln wollen, ob ein dergleichen Thaler vorhanden gewesen sey, und dieses hat **Wilhelm Ernst Tengeln** bewogen, eine Untersuchung dessen zu entwerffen, welche unter dem Titel: Der in Deutschland bisher eifrigst, doch vergebens gesuchte Thaler Landgraf Philippsens von Hessen ꝛc. in **Kuchenbeckers** Anal. Hassiac. Collect. IV. p. 369. u. ff. zu befinden.

Philipp, der Streitbare, siehe **Philipp**, unter den Pfaltz-Grafen.

Philipp Valentin, Bischof zu Bamberg und Würtzburg, siehe **Philipp** oben unter den Bischöffen.

Philippuci (Gabriel) war bürgerlichen Standes, und zu Macerata gebohren. Er kam zeitig nach Rom, und wurde der Rechte Doctor. Weil er nun bey seiner Rechtsgelahrheit auch einen durchdringenden Verstand besaß, practicirte er mit so grossem Ruhm, daß ihn Pabst **Innocentz** XII unter so vielen andern hochgelahrten Juristen und Advocaten zum Votante di Signatura erwählete. Ja es hätte dieser Pabst ihn schon damals zu der Cardinals-Würde erhoben, wenn nicht ein gewisser Cardinal den Pabst beredet hätte, seinen Namen aus der schon verfertigten Liste wieder auszustreichen, und einen andern an dessen statt hinein zu setzen. Nichts desto weniger war **Philippuci** am Päbstlichen Hofe angesehen. Jedermann hielt ihn vor eine Person, die einer grössern Charge werth wäre, und gantz Rom verehrte ihn, wegen seiner Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Demuth. **Clemens** XI war bey dem Antritt seiner Regierung von denen Verdiensten dieses Mannes vollkommen unterrichtet, schob aber die Belohnung derselben bis dahin auf, da er eine grosse Cardinals-Promotion vornahm. **Philippuci**, welcher beyzeiten Wind davon bekam, daß er Cardinal werden solte, protestirte wider die Erhebung seiner Person zu solcher Würde vor dem gantzen Consistorio, welches dem Pabst über die massen fremde vorkam. Man glaubte anfangs, er hätte, aus Mangel der Mittel, solchen hohen Stand behörig zu unterhalten, den rothen Hut und Cardinals-Purpur ausgeschlagen. Damit er nun dieserwegen nicht bekümmert seyn möchte, liessen ihn verschiedene reiche Cardinäle und reiche Familien, ja der Pabst selbst, grosse Verehrungen anbieten. Nachdem dieses geschehen war, gab ihm der Pabst etliche Tage Bedenck-Zeit. Allein dieses alles vermochte ihn nicht zu bewegen, daß er seinen Schluß änderte, sondern er blieb bey der einmal ertheilten abschlägigen Antwort, und gieng gar in ein Kloster zu Rom, des vesten Vorhabens, alle seine Aemter niederzulegen. Der Pabst hielte hierüber eine besondere Congregation von eilf Cardinälen, und ließ darinnen rathschlagen, wie man den **Philippuci** zu Annehmung des ihm zugedachten Cardinals-Huts bringen möchte. Allein dieser blieb beständig, und ließ sich durch keine Vorstellungen von seinem einmal gefaßten Schluß abwendig machen, sondern schrieb einen sehr beweglichen und Demuthsvollen Brief an den Pabst, in welchem er nochmals inständigst bat, daß er ihn mit der Cardinals-Würde verschonen möchte. Gleichwohl war **Clemens** XI dermassen hartnäckig, den **Philippuci** zum Cardinal zu machen, daß er ihm nicht nur aufs neue Bedenck-Zeit verstattete, sondern auch demselben bedeuten ließ, sich einzufinden, wenn die übrigen neu ernannten Cardinäle sich bey ihm einfinden würden. Solches nun geschahe gleich den Abend nach gehaltenem Consistorio, in welchem die neuen Cardinäle waren ernennet worden; allein **Philippuci** war und blieb hinweg, daß endlich der Pabst von seinem Entschluß, den **Philippuci** wider seinen Willen zum Cardinal zu machen, abstehen muste.

Philipp von Vitri, oder **Victrai**, ein alter Frantzösischer Poet, kam durch seine Verdienste 1340 zu der Bischöfflichen Würde zu Meaux. Er übersetzte die Metamorphoses des **Ovidii** in Frantzösische Verse, und starb 1351. **La Croix du Maine** bibl. Franc. **Sammarth.** Gall. Christ.

Philipp de Volois, siehe **Philipp VI**, unter den Königen von Franckreich.

PHILIPPUS, siehe **Philipp**, ingleichen **Philippi**.

PHILIPPUS DE ALENCON, siehe **Philipp**, unter den Cardinälen.

PHILIPPUS ARABS, siehe **Philipp** (Marcus Julius) oben unter den Kaysern.

PHILIPPUS ARIDÆUS, König in Macedonien, siehe Aridäus, im II Bande, p. 1407.

PHILIPPUS AUDAX, siehe Philipp II, unter den Hertzogen in Burgundien.

PHILIPPUS AUDAX, siehe Philipp III, unter den Königen von Franckreich.

PHILIPPUS AUGUSTUS, siehe Philipp II, oben unter den Königen von Franckreich.

PHILIPPUS AUSTRIACUS, siehe Philipp I, unter den Königen von Spanien.

PHILIPPUS BELLICOSUS, siehe Philipp, unter den Pfaltz-Grafen.

PHILIPPUS BONUS, siehe Philipp III, unter den Hertzogen von Burgundien.

PHILIPPUS BURGUNDICUS, siehe Philipp I, unter den Königen von Spanien.

PHILIPPUS CHALCIDENSIS, ein alter Geschichtschreiber, der das Leben und die Thaten Alexanders des Grossen aufgesetzet. Plutarchus in Vita Alexandri.

PHILIPPUS DEO DATUS, siehe Philipp II, unter den Königen von Franckreich.

PHILIPPUS INGENUUS, siehe Philipp, oben unter den Churfürsten zu Pfaltz.

PHILIPPUS LONGUS, siehe Philipp V, unter den Königen von Franckreich.

PHILIPPUS LONGUS, ein Märtyrer, siehe Agnellus, den 14 Mertz, im I Bande, p. 791.

PHILIPPUS MACEDO, siehe Philipp, unter den Macedonischen Königen.

PHILIPPUS MAGNANIMUS, siehe Philipp, unter den Landgrafen von Hessen.

PHILIPPUS MAGNUS, siehe Philipp IV, unter den Königen von Franckreich.

St. PHILIPPUS NERIUS, siehe St. Philipp von Neri.

PHILIPPUS POSTHUMUS, siehe Philipp I, unter den Hertzogen von Burgundien.

PHILIPPUS PRUSIENSIS, ein alter Stoischer Weltweiser. Jonsius de Scriptor. Hist. Philosoph. L. II. c. 18. §. 1.

PHILIPPUS PULCHER, siehe Philipp IV, unter den Königen von Franckreich.

PHILIPPUS PULCHER, siehe Philipp I, unter den Königen von Spanien.

PHILIPPUS SOLITARIUS, siehe Philipp, der Einsame.

PHILIPPUS SUEVUS, siehe Philipp, oben unter den Kayserrn.

PHILIPPUS Sine *Terra*, siehe Philipp, Hertzog in Savoyen.

PHILIPPUS THEANGELENSIS, ein alter Geschichtsschreiber, welcher ein Werck de gestis Alexandri M. verfertiget. Plutarchus in Vita Alexandri.

PHILIPPUS VALESIUS, siehe Philipp VI, unter den Königen von Franckreich.

Philipp der Weise, siehe Philipp III, unter den Königen von Navarra.

Philipp Wilhelm, siehe oben unter den Churfürsten.

Philipp Wilhelm, Pfaltzgraf zu Neuburg und Churfürst, siehe oben unter den Churfürsten.

Philipp Wilhelm, Printz von Oranien, siehe oben unter den Fürstlichen Personen dieses Namens

Philipp Wilhelm, jetziger Groß-Meister des Johanniter-Ordens in Deutschland, gebohren 1677. Er ist ein gebohrner Graf von Nesselrode und Reichenstein. Sein Herr Vater ist Frantz, erster Reichs-Graf von Nesselrode, und die Frau Mutter, Anne Marie, eine Tochter Theodor Carls, Freyherrns von Wylich in Richolt. Ein mehrers siehe von ihm in dem Geschlechts-Artickel: Nesselrode, im XXIII Bande, p. 1944 u. ff. insonderheit p. 1948.

Philips, siehe Philipps.

Philips, ein Freyherr zu Winnenberg und Briechelstein, war ein Deutscher Poet, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, schrieb Christliche Reuter-Lieder. Neumeisters dissert. de poetis germanicis Seculi XVII præcipuis.

Philips (Catharina) eine Englische Dichterin, aus der Grafschaft Wallis, schrieb unter dem Namen Orinda, Gedichte, welche zu Londen 1664 in 8 gedruckt; übersetzte auch zwey Tragödien von Corneille, nemlich Horatius und Pompejus, aus dem Frantzösischen ins Englische, und starb 1664. *Acta eruditorum* latina. Engelcken Diss. de sexu sequiori eruditionis fama coruscc.

Philips (Eduard), siehe Phillips.

Philips (Jacob Thomasius) ein Engelländischer Gottesgelehrter und Philosoph, blühete in dem Anfang des 18 Jahrhunderts, und machte sich vors erste durch einige kleine Schriften bekannt, die er hernach unter dem Titel: Dissertationes varii argumenti, zusammen heraus gab, Londen 1715 in 8. Sie machen 16½ Bogen aus, deren Abhandlungen aber sind:

1. Von dem künstlichen Gebäu des Pabstthums.
2. Von dem Nutzen, den ein Beflissener der Gottesgelehrsamkeit aus Reisen haben kan.
3. Von dem Zustand der beyden Schweitzerischen Kirchen St. Gallen und Appenzell.
4. Von dem Sacrament des Abendmahls, welche letztere ein Mönch, Namens Maximus, der im 17 Jahrhundert Bischof in der Insel Pathmus gewesen, in neu Griechischer Sprache verfertiget, daraus sie ins Lateinische übersetzet worden.

Nach der Zeit stellte er noch eines und das andere mehr ans Licht, als:

a. Dissert. historico-philosophicam de Atheismo s. historiam Atheismi, Londen 1716 in 8. 12 Bogen.
b. an account of the religion, manners and learning of the peuple of Malabar, welches 55 Briefe an die Dänische Mißionarien sind, ebend. 1717 in 12.

Neue Zeitungen von gel. Sachen. 1717. *Acta erud. Lipsi.* 1718.

Philips (Joh.) ein Engelländer, siehe Philippi (Johann).

Philips (Richard), siehe Philipps.

Philipson (Johann) anfänglich einer von den Directoren der Süd-See Compagnie und Parlaments-Glied; ward aber hernach im Jenner 1739 Commissarius von der Marine.

Phi-

Philipsotus (Johann) gab des Cambdens Observationes de Britannorum lingua, nominibus &c. mit seinen eigenen Zusätzen vermehrt 1674 in 8 heraus.

Philipstone, eine Stadt, siehe Kingstown, im XV Bande p. 673.

Philipstown, Stadt, siehe Kingstown, im XV Bande p. 673.

Philira (Elias) siehe Tilius (Johann).

Philirenus, schrieb Dubia und Erinnerungen wegen der Union, Nürnberg 1725 in 4.

PHILIRIDES, siehe Schütze.

Philiscus, war ein Archon zu Athen. Fabricius Bibliogr. antiq. p. 214.

Philiscus ein Griechischer Tragödienschreiber, siehe Philicus.

Philiscus oder Philistus, von Mileto aus Jonien gebürtig, (Milesius) war anfänglich ein sehr berühmter Pfeiffer; hernach aber des Isocrates Schüler in der Rede-Kunst, welcher ihn seinen αὐλοτρύπην, oder Pfeiffenmacher zu nennen pflegte. Besiehe Printzens Mus. Histor. c. 6. §. 14. und Bulengern Lib. II. c. 26. de Theatro.

Philiscus, ein Griechischer Poete, schrieb Comödien, deren Titel beym Suidas folgende sind:

1. Ἀδωνις.
2. Ἀρτέμιδος καὶ Ἀπόλλωνος γοναί.
3. Διὸς γοναί.
4. Ἑρμοῦ καὶ Ἀφροδίτης γοναί.
5. Θεμιστοκλῆς.
6. Ὄλυμπος.
7. Παιᾶνες γονικοί.

Hofmanns Lexic. Univ. Fabricius Bibl. Græc.

Philiscus, mit dem Zunamen Agrius, ein alter Griechischer Autor, hielt sich meistens auf dem Lande auf, und schrieb ein Buch von Bienen. Es gedencket dessen Plinius hist. nat. lib. XI. wo er Philistus genennet wird. Hofmanns Lexic. Univers.

PHILISTÆA, siehe Philister-Land.

Philister, im Hebräischen *Pheliſtim*, war ein Volck, so von Casluhim, des Mizraims Sohne, herstammete, 1 B. Mose X, 14, und wohneten unter dem Namen der Caphthorim erstlich in Caphthor, das ist in dem Lande Cyrenen, und an den grossen Syrten, Michaelis uber. adnot. ad 1 Chron. I, 12. bes. Buddeus Hist. eccles. V. T. T. I. p. 224. oder welches andern glaublicher vorkommt, an der See-Küste von Egypten, wo der Nil mit seinen Einflüssen ins Meer so viele Inseln machet, Jerem. XLVII, 4. Relands Palästina p. 74. Von dannen zogen sie aus, und nahmen das Land am mittelländischen Meere, von Pelusio biß an Gaza ein, und vertrieben aus Hazerim, das ist, aus den Flecken oder Dörffern, die alten Einwohner Avim, so vielleicht Cananiter gewesen, und wurden so dann Philistim, Philister, das ist Fremdlinge oder Ausländer genennet, 5 B. Mose II, 23, Amos IX, 7, 2 B. Mose XV, 14, Ps. LVI, 1, LXXXIII, 8, LXXXVII, 4, und ihr Land hieß Philistæa oder der Philister Land, Ps. LX, 10. Es. XIV, 29, 2 B. Mose XIII, 17, Zephan. II, 5, Joel. III, 4, 1 B. der Maccab. III, 24, und ein Theil desselben Galiläa der Philister, und noch ein anderes Gessuri, Jos. XIII, 2, 1 B. Sam. XXVII, 7, 8. Die See-Küste aber wurde hier der Philister Meer genennet, 2 B. Mose XXIII, 31. Eine Nation im mittäglichen Theil des Landes der Philister hiessen die Crethi oder Krieger, 1 B. Sam. XXX, 14, 16, Ezech. XXV, 16, Zephan. II, 5, mit welchen die Plethi verbunden waren; und welche darnach bey König David gehalten, also daß er aus denselben eine beständige Guarde erwählet, deren Oberster der Benaja war, 2 B. Sam. VIII, 18, 1 B. der Kön. I, 38, doch waren solche von seiner ordentlichen Leib-Guarde, oder den Knechten Davids, noch unterschieden, 2 B. Sam. XV, 18. Bes. Langens Hist. eccl. V. T. p. 420. Buddeus aber Hist. eccl. V. T. T. II. p. 152. hält die Crethi und Plethi für besondere Geschlechter des Stammes Juda. Die Philister hiessen im besondern Verstande die Unbeschnittenen, B. der Richt. XIV, 3, 1 Buch Sam. XVII, 26, 36, Cap. XXXI, 4, bes. Jerem. IX, 26, und waren von Anfang her der Kinder Israel beständige Feinde, Es. IX, 12, Sir. L, 28, die schon für Isaac die Brunnen verstopfften, 1 B. Mose XXVI, 18, und darnach immer im Streit mit den Israeliten lagen, z. E. da sie noch in Egypten waren, 1 B. der Chron. VIII, 21, bes. 2 B. Mose XIII, 17, zur Zeit der Richter, B. der Richt. III, 1, 3, unter Samgar, v. 31, unter Jair, Cap. X, 7, unter Simson, Cap. XIII, 1, Cap. XIV u. f. unter Eli, Samuel, Saul, David, und den Königen Judä, 1 B. Sam. IV, 1 u. f. Cap. VII, 10, Cap. XIII, 3-5, Cap. XVII, 1 u. ff. Cap. XVIII, 27. ꝛc. Wider sie wird geweissaget Jerem. XXV, 20, Cap. XLVII, 1, Amos I, 8, Zephan. II, 5, doch auch von ihrer Bekehrung stehet Zachar. IX, 5, 6, 7, bes. Apost. Gesch. VIII, 46. Sie hatten zwar einen eigenen König über sich, welcher Könige gemeiner Name Abimelech hieß, und ihre Residentz erstlich zu Gerar, 1 B. Mose XX, 2, Cap. XXVI, 1, darnach aber zu Gath war, 1 B. Sam. XXI, 10, 1 B. der Kön. II, 39, bes. Ps. XXXIV, 1, wie auch zu Ascalon, Amos I, 8, iedoch scheinet, daß die Regierung der Philister meist Aristocratisch gewesen, indem darüber fünff Fürsten oder Herren gesetzt waren, Jos. XIII, 3, B. der Richt. III, 3, ohne deren Bewilligung der König nicht leichtlich was vornehmen durffte, 1 B Sam. XXIX, 2, 3, 6, 7, 9. Diese fünff Fürsten hatten ein ieder seine besondere Haupt-Stadt, mit dem umliegenden District, welche waren Gaza oder Gasa, Asklon oder Ascalon, Asdod oder Azoth, Ekron oder Acaron und Gath. Die nahe Nachbarschafft der Philister mit den Israeliten veranlassete zwischen beyden Völckern, wie gedacht, mancherley Mißverständniß, Neid und Mißgunst, so daß es offt zu harten Kriegen ausschlug. Da die Jüden aus Egypten nach dem gelobten Lande zu zogen, besorgten die Philister schon, sie möchten in ihrem bequemen Sitz verunruhiget, oder gar daraus vertrieben werden: doch sie sassen anfangs stille, um zu sehen, wo es hinaus wolte, ehe sie sich in was gefährliches einliessen. Doch da die Israeliten ihnen näher kamen, meynten sie nun Zeit zu seyn, ihnen die Flügel zu beschneiden, u. griffen sie in den Tagen Eli nachdrücklich an, überwältigten u. drückten sie empfindlich; dahero auch dieses

ses der Philister Zeit genennet wird, B. der Richt. XV, 20, da sie nemlich über das Israelitische Volck die Oberhand hatten. Sie wurden zwar darinnen durch den Simson in etwas gestöhret, allein es hatte keinen langen Bestand, und tränckten sie es ihm selbst, als wie dem Israelitischen Volcke, wiederum gar bald sauer genug ein; und kan es wohl seyn, daß Israel dadurch mit veranlasset worden, einen König zu begehren, der vor ihnen her auszöge, ob sie etwan unter dessen Anführung von der Tyranney der Philister befreyet werden könnten. 1 B. Sam. VIII. Diese bekamen auch unter Samuel wohl einen ziemlichen Stoß, wie viel aber dessen ungeachtet die Philister annoch, zur Beschwerde Israels, zum voraus behalten haben, erhellet daraus, daß, als der neue König Saul sein Heil wider die Philister versuchen wolte, kein Schwerdt noch Spieß in dem gantzen Lande Israel gefunden wurde, indem die Philister ihnen durchaus keine Schmiede verstattet hatten, 1 B. Sam. XIII, 19. Diese lagen also mit Saul beständig zu Felde, und wurden verschiedentlich, auch durch David hart geschlagen, biß sie endlich auf Gottes Verhängniß die Oberhand über diesen und gantz Israel erhielten, dabey Saul selber, samt Jonathan umkam. 1 Buch Sam. XXXI. Die Philister schienen also im Stande zu seyn, den Meister wiederum über Israel zu spielen; allein Gott wendete es anders, und gab ihnen den David zu einem Zuchtmeister, der ihnen nicht nur Gath abnahm, sondern auch selbige insgesamt sich unterwürffig machte, 2 B. Sam. VIII, 1. Sie blieben auch dessen Sohn Salomo zinßbar, 1 B. der Kön. IV, 21. Zu Jorams Zeit verhieng Gott, weil dieser König gottloß handelte, daß sie mit Hülffe der Araber Juda gewaltig zerrissen, 2 B. der Chron. XXI, 16, 17. Usia aber brachte es ihnen wieder ein, zerriß die Mauren zu Gath, zu Jabne, zu Ascalon, und bauete Städte dargegen in der Philister Lande, Cap. XXVI, 6. Doch brauchte sie Gott hernach, den gottlosen Ahab zu züchtigen, dem sie verschiedene Städte wegnahmen, Cap. XXVIII, 18. Unter Hiskia wurden sie wieder gedemüthiget, 2 B. der Kön. XVIII, 8, allein ihr Garaus war noch nicht vorhanden, vielmehr sahen sie den Untergang Jerusalems, und die Wegführung seiner Einwohner nach Babel, worüber sie sich gewaltig kützelten; es ließ aber der Herr durch den Propheten Ezechiel, Cap. XXV, 15, 16, 17, auch ihren Untergang verkündigen. Und dieses ist durch Alexandern den Grossen vollstrecket worden, welcher das Land der Philister heimgesucht, und in Gaza entsetzliche Grausamkeit verübet, nach dessen Eroberung 10000 Männer hinrichten, und Weib und Kind vor leibeigen verkauffen lassen. Dieser Zufall mag es auch wohl dahin gebracht haben, daß sich die Philister nicht recht mehr erhohlen können, und in kurtzen gar untergangen sind, da die wenige überbliebene sich unter andere Völcker versteckt und verlohren, u. den blossen Namen hinterlassen haben.

Philister, ist ein bey den Böttichern gebräuchliches Wort: Wenn z. E. ein Reif schlumpert, sagen sie: Der hat einen Krabaten gemacht; derowegen schlagen sie ein Stück Reif darzwischen das nennen sie einen Schwaben, welches aber diese nicht leiden wollen, sondern solches Stück einen **Philister** nennen.

Philister Land, Lat. *Philistæa*, lag in Palästina, gegen Abend, an dem grossen Meer, von Joppe, biß an die Gräntzen Egyptens, war das Vaterland der abgesagten Feinde der Kinder Israel, nemlich der Philister. Die Jüden haben es einige mal unter ihre Bothmäßigkeit gebracht, und auch wieder verlohren; endlich hat König Usias die festen Städte der Philister verwüstet, und um diese Völcker im Zaum zu halten, andere erbauet, 1 B. der Chron. XXVI, 6. Bes. **Cellarius** Not. orb. antiq. L. III, c. XIII, §. 210. u. ff.

Philister Meer, siehe **Philister**.

Philistides Mallotes, ein alter Geschicht-Schreiber und Geographus, hinterließ einige Geographische Schrifften, deren **Plinius** hist. nat. lib. IV. erwehnet. **Hofmanns** Lexic. univers.

Philistim, siehe **Philister**.

PHILISTINÆ FOSSÆ, siehe **Il Pograndе**.

PHILISTION, wird das **Klebkraut** genennet, davon zu sehen *Aparine*, im II Bande, p. 772.

Philistion, von Prusa, Sardes oder Nicäa, ein Griechischer Comödien-Schreiber, lebte zu den Zeiten **Socratis**, starb aber noch eher als derselbe, wiewohl ihn **Eusebius** in die letzten Zeiten Kayser **Augusts** setzt, und Magnesia vor sein Vaterland angiebt. Einige sagen, daß er sich zu tode gelachet habe. Man hat von ihm eine *σύγκρισιν* sententiarum, welche **Rigaltius** herausgegeben, und auch **Rutgersius** seinen var. lect. l. 4. c. 12. einverleibt. Etliche aber sind der Meynung, es sey sonderlich bey den fragmentis, die man vor die seinen ausgiebt, sein Name vor **Philemonis** seinen gesetzt worden. **A. Gellius** l. 17. c. 11. **Suidas. Fabric.** bibl. Græc. l. 2. c. 22. l. 6. c. 9. **Voß.** de poet. græc. p. 40. und Institut. poetic. Lib. II. p. 162.

Philistion, ein alter Medicus, von Locris gebürtig, war ein Lehrmeister des **Eudoxus**, und wird von **Galenus** unter die empirischen Aertzte gezählet. Er hat zu den Zeiten des **Hippocrates** gelebet, weswegen ihm auch einige von dessen Wercken beygeleget worden. **Athenäus** meldet, daß er ein Buch de præparandis & condiendis cibis verfertiget habe, und **Galenus** berichtet, daß er de substituendis medicinis geschrieben, man kan aber von beyden nichts mehr aufweisen. Einige führen auch von ihm an, daß er zuerst auf die Gedancken gekommen, daß das Getränckе, so ein Mensch genüsset, zur Lunge gehe. **Diogenes Laertius** L. VIII. **Galenus** de subfigurat. empiric. und de alimentor. facult. L. I. c. 6. ingleichen Comment. in Aphorism. Hippocrat. L. VI. §. 1. ferner de substituend. medic. **Athenäus** in Deipnosophist. L. XII. **Königs** Bibl. vet. & nova, **Fabricius** Bibl. gr.

Philistis, eine Königin auf der Insel Cossura oder aber Melita. Eine Müntze, welche auf ihren Triumph wegen eines erhaltenen Sieges verfertiget worden, findet man in **Begers** Thes. Brandenb. T. I. p. 300.

Philistus, siehe **Philiscus**.

Philistus, ein Griechischer Historienschreiber, des **Archomidas** Sohn und des Poeten **Evenus** Schüler, war gebürtig von Syracusa, und stund bey dem Tyrannen Dionysio dem ältern in grossen Gnaden, nachdem er seine Herrschafft auf festen

Fuß

Fuß setzen halff. Er bekam das Commando von dem Schloß zu Syracusa, und sagt man auch, daß er mit Vorwissen dieses Tyrannen, dessen Mutter gemißbrauchet. Er fiel aber bey ihm in Ungnade, als er seines Bruders **Leptines** Tochter, ohne ihm etwas zu sagen, geheyrathet, und als er vertrieben wurde, begab er sich in die Stadt Adria. Nach dem Tode dieses Tyrannen aber wurde er wieder zurück gerufen, und hielt des jungen **Dionysii** Parthey wider **Dionem**, des alten **Dionysii** Schwager, welcher den jungen **Dionysium** in der Vestung von Syracusa belagerte, und in dem ersten Jahr 107 Olymp. die Flotte schlug, welche **Philistus** den Belagerten zu Hülffe brachte. Einige sagen, **Philistus** habe sich selbst umgebracht, nachdem er die Schlacht verlohren; andere aber sagen, er sey von den Feinden gefangen, und auf eine grausame Art getödtet worden. Er hat viel Bücher als Artem dicendi, Aegyptiaca libris 12. Orat. de Naucrate, de Aegyptiorum theologia nebst andern mehr, darunter vornemlich eine Historie von Sicilien in II Büchern geschrieben, darinne er die kurtze Schreibart des **Thucydides** nachahmet. In seinem Elende hat er eine Beschreibung von des alten **Dionysii** Geschichten verfertigt, in welcher er denselben auf alle Weise zu entschuldigen suchet. **Philistus** war ein verständiger, gelehrter und hertzhaffter Mann, wird aber eben deswegen getadelt, daß er des gedachten **Dionysii** schlimme Aufführung unter mancherley Vorwand zu bemänteln getrachtet. **Plutarch** und **Cornel. Nepos** in Dione. **Diodor. Sicul.** l. 16. c. 16. **Cicero** de orat. l. 2. **Suidas. Ragusa** in elog. Sicul. p. 232. **Voßius** de hist. Græc. t. 1. c. 6. **Bayle.**

Philius, Gr. Φίλιος, war ein Beyname des **Jupiters**, unter welchem er insonderheit zu Megalopoli in Arcadien seinen Tempel hatte. **Pausanias** Arcad. c. 31. Einige nennen ihn im Lateinischen Amicitiarum præsidem, andere aber amicabilem, und die dritten wollen, daß er der Erfinder der Schmarutzer-Kunst gewesen. **Giraldus** Synt. II. p. 86. **Diodorus Sinopäus** bey demselben l. c.

Philla, eine von den berühmtesten Frauens-Personen bey dem Alterthum, war eine Tochter **Antipaters**, Befehlshabers in Macedonien, in währender Abwesenheit **Alexanders**. Sie hatte sehr grossen Verstand, und war geschickt, wichtige Sachen zu verrichten. Sie wuste sich gegen iedermann so wohl aufzuführen, daß sie auch eine gantze Armee, die voller aufrührischer Köpfe war, in Gehorsam halten konnte, die armen Mägdlein stattete sie von ihren Mitteln aus, und ließ sich sehr angelegen seyn, die Unschuldigen zu beschützen. Als sie noch sehr jung war, wurde sie schon von ihrem Vater in den wichtigsten Geschäfften zu Rath gezogen, ungeachtet er einer der geschicktesten Staats-Leute selbiger Zeit war. Ihr erster Gemahl war der von den Macedoniern unter den Generalen des **Alexanders** am meisten geliebte **Craterus**, nach dessen Tode sie sich mit dem **Demetrio** verheyrathete, der aber, weil er sie nur aus gewissen Staats-Absichten genommen, sie sehr wenig achtete. Gleichwol, als derselbe unglücklich war, und sein Land verlohr, brachte sie sich mit Gifft ums Leben, damit sie ihn nicht als einen elenden Flüchtling sehen dörffte. Sie hat mit ihm **Antigonum** und die berühmte **Stratonicam** gezeuget. **Diodor. Sicul. Plutarch.** in Demetr. **Bayle.**

Phillips (Eduard) ein Engelländischer Ritter aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, schrieb in seiner Sprache ein Werck unter dem Titul: the new world of words oder an universal English Dictionary, welches unter der Vorsorge Johann Kersey zum 6 mal aufgelegt worden, London 1706 in Fol. 9 Alphabet 13 Bogen starck. *Acta Erud. Lipsi.* 1708.

PHILLIS, siehe *Phyllis*.

Phillo, Gr. Φιλλώ, oder besser **Phyllo**, oder **Philo**, Gr. Φυλλώ, oder Φιλώ, des Alcimedon, eines alten Heldens, Tochter, welche Hercules zu Falle brachte, ihr Vater aber mit sammt dem Kinde denen wilden Thieren auf einen Berg gebunden hinlegen ließ; indem aber eine Aelster des weinenden Kindes Stimme nachmachte, und Hercules ungefehr da vorbey gieng, ließ er sich dero Geschrey bewegen, ihr nachzugehen, da er sie denn beyde fand und wieder befreyete. **Pausanias** Arcad. c. 12. und über denselben **Sylburgius** l. c.

PHILLUM, siehe *Phyllon*.

PHILLYRA, siehe *Philyra*.

PHILLYREA, siehe **Linde**, im XVII Bande p. 1358.

PHILLYREA, *Phillyrea*, J. B. Raji Hist. Ger. *Phillyrea angustifolia prima*. C. B. Pit. Tournef. Park. *Phillyrea minor* Ad. Penæ. *Cyprus* Dod. Frantz. *Filaria*, ist ein Strauch, der eines Mannes Höhe überkömmt, treibet viel Aeste, und seine Blätter sind länglicht als wie das Oelbaumblatt; jedoch viel weicher und viel grüner, stehen nach der Länge an den Aesten und dem Stamme gegen einander über. Die Blüthen kommen bey den Winckeln zwischen den Blättern und den Zweigen hervor. Eine jede ist nach **Turneforts** Erachten ein Schälgen, welches in vier Theile zertheilet ist, und grünlicht weiß, oder grünlicht siehet. Wenn die Blüten vergangen sind: so folgen runde Beere, die sind so dicke, wie die Myrtenbeere, und schwartz, wenn sie zeitig worden, stehen sie wie kleine Träubgen bey einander, schmäcken süsse, und ein wenig bitterlich. In ieder ist ein kleiner, rund und harter Kern befindlich. Dieser Strauch wird in den Gärten erzielet, er führet viel Oel, und ein wenig wesentliches Saltz. Seine Blätter und Beere halten an und erquicken, dienen zu den Mundgeschwüren und Entzündungen des Halses. Die Blüten mit Eßige zerstossen, und um die Stirne geschlagen, stillen das Kopfweh.

PHILLYREA ANGUSTIFOLIA PRIMA, *C. B. Pit. Tournef. Park.* siehe *Phillyrea*.

PHILLYREA, *J. B. Roji* Hist. *Ger.* siehe *Phillyrea*.

PHILLYREA MINOR, *Ad. Penæ*, siehe *Phillyrea*.

Philo, eines alten Helden Tochter, siehe **Phillo**.

Philo, war Ertz-Bischoff zu Lorch, saß 45 Jahr, von 615 bis 659.

Sr. Philo, ein Bischoff, **Calpasius** und **S. Philippicus**, ein Priester, von denen weiter nichts aufgezeichnet zu finden, ausser daß der 24 Jenner zu ihrem Gedächtnisse ausgesetzet.

Philo, Diaconus zu Tarsus, begleitete nebst dem **Agathopus** den **Ignatium** auf seiner Reise vom Morgenlande nach Rom, und beyde schrieben von dessen Märtyr-Tode. Die doppelte Ubersetzung dieser Schrifft hat zu erst **Usserius**, und hernach **Bolland** (in Actis Sanctor. Antwerpiensibus) heraus gegeben Bes. **Cave** Histor. liter. sec. II. p. 28. **Olearius** in Bibl. Script. Eccl. Tom. II. p. 92. **Fabricii** Bibl. Gr. Sein Gedächtniß-Tag ist der 25 April, siehe **Agathopodes**, im I Bande p. 760.

Philo, gebürtig aus der Stadt Larissa, war ein berühmter Platonischer Weltweise und Schüler **Clitomachi**. **Cicero** de orat. L. III. c. 16. Qq. acad. L. IV. c. 6. **Numenius** beym **Eusebius** Præpar. evang. L. XIV, c. 9. Er übernahm nach seines Lehrmeisters Tode die Schule, und stifftete die Academiam quartam, Olymp. CLXX, und wurde wegen seiner unvergleichlichen Gaben, guten und artigen Aufführung und fürtrefflichen Beredsamkeit vor andern Schülern **Clitomachi** bewundert und hochgeachtet. **Plutarchus** in vit. Cicer. T. III. p. 18. Als er seiner Schule 12 Jahr vorgestanden, muste er in dem Mithridatischen Kriege sich von Athen weg machen, weswegen er sich nach Rom begab, wo **Cicero** in seinem 19 Jahre ihn zu hören Gelegenheit hatte. **Plutarchus** am angef. Orte, **Cicero** ad Famil. L. XIII. ep. 1. Der Unterscheid zwischen seinen Vorfahren und ihm ist dieser: daß er zwar zugegeben, die Dinge können zwar an und vor sich selbst wohl begriffen werden; allein die Phantasie oder die Krafft des Verstandes, so uns die Ideen der Dinge vorstellet, sey nicht richtig, folglich sey nichts begreiflich. **Sextus Empiricus** Pyrrh. hyp. L. I. c. 31. Doch hat er selbst gestanden, diejenige irren sich, welche meynen, seine Meynung sey von seinen Vorfahren unterschieden, und daher von ihm einen neuen Periodum der Lehre der Academie zählen. **Cicero** Qq. acad. L. I. c. 4. **Sextus Empir.** am angef. Orte. Wiewol er dennoch angefangen haben soll von der Schärffe seiner Vorfahren nach und nach etwas nachzugeben, und der ersten Academie des **Plato** näher zu kommen. **Schrevel** præfat. in op. Cicer. **Bruckers** Fragen aus der Philos. Hist. I Th. p. 755. u. ff.

Philo, von Athen gebürtig, ein Sceptischer Weltweise, und Schüler des **Pyrrho**, that es seinem Lehrmeister darinnen nach, daß er nicht viel mit den Leuten umgieng, sondern für sich meditirte und studirte, und ein Feind vom disputiren war, auch keinen eitlen Ruhm suchte. **Laertius** L. IX. s. 67. 69. wo **Timons** Verse angeführet werden, welche dieses bezeugen. **Jonsius** de Script. Hist. phil. L. II. c. 1. §. 7. hält zwar diesen **Philo** für den **Philonem Dialecticum**, einen Schüler **Diodori Croni**, allein das von **Timon** ihm gegebene Zeugniß, daß er ein Feind von dem unnöthigen disputiren gewesen, scheinet just das Gegentheil zu beweisen, wie denn auch dieses **Philonis Dialectici** übrige Studien mit des **Philonis Pyrrhonii** nicht übereinkommen. **Fabricius** Bibl. græc. Vol. II. p. 822. scheinet dieses zu bekräfftigen. **Bruckers** Fragen aus der Philos. Hist. II. Th. p. 734 u. f.

Philo, ein alter Rhetor und Philosoph, von dem man nicht eigentlich weiß, wenn er gelebt, hat eine Kirchen-Historie geschrieben, deren **Anastasius Sinaita** und **Glycas** Annal. p. 282. gedencken. **Cave** hält davor, daß er der **Philo Carpasius** sey.

Philo, ein alter Poet, so noch vor des **Alexanders Polyhistors** Zeiten gelebet, hat Libr. τῶν περὶ τὰ Ἱεροσόλυμα geschrieben, daraus **Joseph** und **Eusebius** einige Stellen anführen. **Eusebius** de præpar. Evang. IX. 20. 24. 37. **Fabricius** Bibl. Græc.

Philo, ein alter Griechischer Geographus, hat eine Beschreibung von Aethiopien verfertiget. **Fabricii** bibl. Græc.

Philo, von Alexandrien, oder **Philo** der Jude, (*Philo Judæus*) dessen Schrifften sehr werth gehalten werden, war aus Priesterlichem Geschlecht gebohren, lebte in dem ersten Jahrhundert und war ein Platonischer Weltweise, wiewol ihn auch einige vor einen Stoicker halten wollen. Die Juden zu Alexandrien schickten ihn um das Jahr 40 nach Rom zu dem Kayser **Caligula**, welcher ihn sehr übel hielte. Er hat selbst eine Nachricht von dieser Gesandschafft geschrieben, unter dem Titel eines Discurses wider **Flaccum**. Unter des Kaysers **Claudii** Regierung that er abermals eine Reise nach Rom, woselbst er mit dem Apostel **Petern**, wenn man anders **Eusebio**, **Hieronymo** und einigen andern glauben darff, gute Freundschafft soll gepflogen haben. **Photius** will behaupten, daß er auch ein Christ worden, nachgehends aber, als er wegen einer gewissen Sache erzürnt worden, wieder abgefallen, welches aber gar nicht wahrscheinlich ist. Eben dieser Verfasser erinnert auch, daß von diesem **Philo** die allegorische Erklärungen der H. Schrifft zu erst in der Kirchen gebraucht und eingeführet worden. Sonsten wurde er wegen seiner reinen Griechischen Schreib-Art von einigen auch **Moses Atticissans** genennet, und weil er mit **Platone** vieles gemein zu haben schiene, ist das Sprichwort entstanden: Aut Plato Philonizat, aut Philo Platonizat, welches iedoch einige auf einen weit ältern **Philo** zühen wollen. Er hat selber seine Schrifften im Anfange seines Buchs Περὶ ἀθλῶν καὶ ἐπιτιμῶν in dreyerley Gattungen als κοσμοποιητικὰ, ἱστορικὰ und νομοθετικὰ eingetheilet; diejenigen aber, welche selbige nach solcher Eintheilung in eine Ordnung gebracht, sind nicht nach des Verfassers Sinn damit verfahren, daher wird das Verzeichniß in folgender Ordnung vor das beste gehalten, wobey zugleich nach der Pariser Edition das Blatt, wo iede Schrifft befindlich, beygefügt:

1. De mundi opificio s. in Hexaemeron, p. 1. daraus **Eusebius** de præparat. VIII. 13. eine Stelle anführet, auch XI. 24. mit Ruhm Erwehnung thut.
2. Allegoriæ sacrarum legum post Hexaemeron lib. 1. p. 46. **Photius** Cod. 103. bezeuget solche gelesen zu haben.
3. Allegoriæ liber 2. p. 1085. ist von **Höschelius** am ersten Griechisch und mit Anmerckungen herausgegeben worden.
4. Allegoriæ liber 3. p. 60. wird in einigen Auflagen falsch das 2 Buch genannt. Das 4te Buch allegoriarum führet **Leontius** beym **Turrianus** Apolog. pro epistolis Pontif. IV. 2. an.
5. de Cherubim & flammeo gladio, de Caino, qui primus ex homine procreatus est ad Gen. III. 24. seq. p. 108.
6. de sacrificiis Abelis & Caini ad Gen. IV. 2. seq. p. 130.
7. de eo, quod deterius potiori insidiari soleat p. 155. wird von **Origenes** in Matth. p. 369 und vom **Eusebius** de Præparat. XI. 25. gelobet.
8. De gigantibus ad Gen. VI, 1. p. 284.
9. De eo, quod Deus sit immutabilis p. 293. **Eusebius** hist. II. 8. hält davor, der Titel dieses Buchs sey mit dem vorigen einerley, und heisse: περὶ γιγάντων ἢ περὶ τῦ μὴ μεταπεσεῖν τὸ θεῖον.
10. De agricultura Noe ad Gen. IX, 20. lib. 1. p. 187.
11. De plantatione vineæ a Noe facta sive de agricultura liber 2. ad Gen. IX, 20. p. 214.
12. De ebrietate ad Gen. IX, 21. pag. 240. Dieses Buch scheinet sonst in 2 getheilt gewesen zu seyn, wie denn auch **Eusebius** von zweyen gedencket.
13. De verbis Gen. IX, 24 evigilavit Noe, p. 273.
14. De confusione linguarum ad Gen. XI, 1. seq. p. 319. **Eusebius** und **Hieronymus** gedencken dieses Buchs.
15. Vita sapientis per doctrinam perfecti sive de legibus non scriptis ad Gen. XV, 6. p. 349. Es wird darinnen vornemlich vom Abraham, auch in etwas von Enos, Enoch, Noe und vom Isaac und Jacob und der Sara gehandelt.
16. De migratione Abrahami ad Gen. XII, 1. seq. p. 388.

Sein Buch de mercede proborum ad Gen. XV, 1. davon er p. 424. gedencket, ist verlohren gegangen.

17. De eo, quis rerum divinarum hæres sit ad Gen. XV, 2. p. 424.
18. De congressu comparandæ liberalis eruditionis causa ad Gen. XVI, 1. seq. p. 450.
19. De profugis ad Gen. XVI, 7. seq. **Eusebius** betittelt solch Buch gar recht περὶ φυγῆς καὶ εὑρέσεως, also lieset auch **Hieronymus** in Catal. **Sophronius** und **Suidas**. In einigen Codicibus des **Eusebii** hat man περὶ Φύσεως καὶ αἱρέσεως, in andern aber περὶ Φύσεως καὶ εὑρέσεως gelesen, dahero **Nicephorus** beyderley Lectiones, wiewohl zur Ungebühr, mit einander verbunden, und περὶ Φυγῆς καὶ αἱρέσεως, περὶ Φύσεως καὶ εὑρέσεως hinter einander gesetzt, dergleichen Lection auch im Nortfolcker Manuscript des **Eusebii** soll befindlich seyn.

De testamentis sive pactis Dei libri 2. deren

Philo in folgendem Buche gedencket, sind verlohren gegangen.

20. De iis, quorum nomina in Scripturis mutata memorantur ad Gen. XVII, 1. seq. p. 1044. **Höschelius** hat dieses Buch am ersten Griechisch und mit Anmerckungen heraus gegeben, Franckf. 1587 in 8. **Friedr. Morellus** aber hat es Lateinisch übersetzt, Paris 1593 in 8.
21. Vita viri civilis sive de Josepho, p. 526. welches **Gelenius** und auch **Frantz Cinus** ins Lateinische übersetzt, und hat es der letztere zu Venedig 1575 in 8 heraus gegeben. Im Anfange dieses Buchs wird auch vom Leben Isaacs und Jacobs Erwehnung gethan, welche aber alle beyde sind verlohren gegangen.
22. Quod a Deo mittantur insomnia, von welcher Materie er, wie **Eusebius**, **Nicephorus** und **Suidas** bezeugen, 5 Bücher geschrieben hat, darunter aber das erste verlohren gegangen. Das andere stehet in der Pariser Edition p. 565. Das dritte pag. 1108. hat **Höschelius** zuerst in Griechischer Sprache mit Anmerckungen zu Franckfurt 1587 in 8 ans Licht gestellet.

Quæstionum & solutionum in Genesin lib. VI. sind auch verlohren gegangen.

23. De vita Moysis sive de theologia ac prophetia liber 1. p. 602. liber 2. p. 654. liber 3. p. 664. wird vom **Clemens Alexandrinus** Stromat. I. p. 342. angeführet. Lateinisch haben solch Werck übersetzt ausser dem **Gelenio** auch **Franciscus Philelphus**, wie **Voßius** de hist. lat. p. 591. bezeuget, ingleichen **Adrian Turnebus**, Paris, und **Frantz Cinus** Venedig 1575 in 8.

Die 5 Bücher quæstionum & solutionum in Exodum, deren **Eusebius** und der Titel des Codicis vom **Philo** in der Kayserlichen Bibliotheck gedencket, sind verlohren gegangen.

24. De decalogo, p. 744. Lateinisch übersetzt von **Johann Christophorson**, Antwerpen 1535 in 4. und von **Johann Vevray**, Paris 1544 in 8.
25. Libri 5. de legibus decalogi specialibus, deren **Eusebius** gedencket.

Das 1 ist darunter verlohren gegangen.

Das 2, und zwar der erste Theil desselben, stehet in der Pariser Edition p. 769. Der andere Theil p. 1173. welchen **David Höschelius** Griechisch, Augspurg 1614 in 4. **Friedrich Morellus** aber Lateinisch, Paris 1614 in 8 heraus gegeben. Der dritte Theil περὶ γενέων τιμῆς ist nicht gedruckt.

Das 3 p. 776. In diesem Buche hat er, wie im Tractat de decalogo das 6 Gebot eher als das 5te gesetzt, darinne seine Vorgänger gewesen die Griechischen Codices Exod. XX. Desgleichen Lucas XVIII, 20. Marcus X, 19. Paulus Rom. XIII, 9. Der Syrische Dollmetscher Matth. XV, 19. **Tertullian** de pudicitia c. 5. **Clemens Alexandrinus** Strom. VI. p. 685. **Julian Parabates** beym **Cyrillus Alexandrin.** V. p. 152. **Syncellus** Chronograph. p. 131.

Das 4 pag. 718. aber nur ein Stück davon. Ist Lateinisch übersetzt von Johann Christophorson und auch von Roland Petrejus, Franckfurt 1602 in 8. Griechisch und Lateinisch aber mit Lorenz Humfreds Uebersetzung, Basel 1559 in 8.

26. De præceptis specialibus, von denen das de circumcisione, p. 810. ausser denen vom Philo angeführten Ursachen, warum Gott denen Jüden die Beschneidung auferleget, bringet noch andere bey Justinus quæst. 102. ad orthodox. und Photius epist. 248.

27. De monarchia sive de colendo uno Deo & templo ac cultu ejus liber 1. p. 812. liber 2. p. 820.

Liber de tabernaculo, dessen Eusebius gedencket, ist verlohren gegangen.

28. De præmiis sacerdotum & honoribus, p. 830.

29. De animalibus idoneis sacrificio deque victimarum generibus, p. 835.

30. De iis, qui victimas offerunt, p. 841.

31. De mercede meretricis non accipienda in sacrarium ad Deut. XXIII, 19. p. 860. Höschelius hat es mit Anmerckungen Griechisch edirt, Augspurg 1612 in 8.

32. De præmiis & pœnis execrationibusque in lege propositis, p. 930. Wilhelm Canterus novar. lection. VIII. 7. macht zwey Bücher ohne Ursach daraus.

33. De creatione Principis ad Deut. XVII, 15. seq. p. 722. ist von Johann Christophorson ins Lateinische übersetzt.

34. De tribus virtutibus, de fortitudine, p. 736. de charitate, p. 697. de resipiscentia, wovon Stephan le Moyne Varior. sacr. Tom. I. p. 520.

35. De nobilitate, p. 903. ist besonders gedruckt mit der Uebersetzung Lorenz Humfreds, Basel 1559 in 8. und mit Herm. Nehemii Erklärungen, ebend. 1581 in 8. Frantzösisch hat es Daniel d'Auge zu Paris 1550 in 8. nebst Synesii Rede de regno gleichfalls übersetzt heraus gegeben.

36. Malum & insipientem quemlibet esse servum, ist verlohren gegangen, der andere Tractat aber quod omnis probus sit liber, ist noch übrig und stehet p. 865.

37. De vita contemplativa vel supplicum virtutibus, p. 889.

38. De providentia, daraus Eusebius de præparat. VIII. 14. einen kurtzen Begriff u. lib. VII. c. 21. ein Stück davon beybringet.

Sein liber apologeticus de Judæis, wovon Eusebius Hist. II. 18. und de Præparat. lib. VIII. c. 6. ist verlohren gegangen.

39. εἰς φλάκκον, p. 965. oder wie Syncellus p. 331. und Photius Cod. 105. den Titel angiebt, φλάκκος ἢ φλάκκων ψηγόμενος. Lilius Tiphernas hat ihm, bey der Uebersetzung den Titel in Flaccum de providentia gegeben.

40. de virtutibus & legatione ad Cajum liber, p. 992. Der andere Theil davon, nemlich de legatione, wovon Josephus hist. XVIII. 10. Joh. Heinr. Böcler Dissert. Acad. X. p. 380. seq. Tillemont hist. Imperat. Tom. I. p. 674. seq. und 771. ist verlohren gegangen.

41. quod mundus sit incorruptibilis, p. 938. ist am Ende mangelhafft, oder es gehöret noch das andere Buch darzu. Man trifft ein Buch de mundo unter des Philo Namen Griechisch an, bey denen Wercken des Aristoteles und Theophrasts Venedig 1495 in fol. und 1552 in 8. Lateinisch von Wilhelm Budäus übersetzt 1526 und Basel 1533 in 8. bey welcher letztern Auflage Simon Grynäus des Aristoteles Buch de mundo und des Cleomedes 2 Bücher, wie solche Lorenz Valla übersetzt, vorangefügt; ingleichen Paris 1545 in 8. ist auch unter des Philo kleinen Wercken, welche Sichard zu Basel 1527 in fol. und 1583 in 4. herausgegeben, mit befindlich.

42. Interpretatio nominum hebraicorum in lege ac prophetis. Es gedencket davon Origenes ad Joann. p. 79. aber ohne den Philo dabey zu nennen. Eusebius hingegen Hist. II. 18. und Hieronymus rühmen den Philo als Verfasser. Es ist dieses Buch unter denen Wercken des Philo nicht mit gedruckt, stehet aber Lateinisch übersetzt in dem Micropresbytico, Basel 1550 in fol. p. 361. und auch in des Hieronymi Wercken Tom. III. bey deren letztern Auflage der Benedictiner Johann Martianay viele Griechische fragmenta nebst doppelter des Hieronymus und seiner eigenen Uebersetzung dem Tom. II. p. 109. u. ff. einverleibet hat.

Das Buch von biblischen Alterthümern von Adam an biß auf des Königs Sauls Tod, welches man dem Philo auch beyleget, aber untergeschoben zu seyn scheinet, stehet Lateinisch in des Philo kleinen Wercken, welche Johann Sichard zu Basel 1527 in fol. herausgegeben, wie auch in dem Micropresbytico p. 295. und in der Collection de scriptoribus antiquæ historiæ, welche Juda Bonutius zu Heidelberg 1599 in 8. ans Licht gestellet, siehe Hankius de Romanar. rer. scriptor. lib. 2. p. 90. und 99. Trithemius de Scriptor. Eccles. hat diesem Buch den Titel de generationis successu gegeben, wie Gesner in seiner Bibl. angemerckt. Sonsten soll er auch ein Buch de regibus Judæorum geschrieben haben, welches aber verlohren gegangen. Es gedencket desselben Clemens Alexandrinus Strom. I. p. 337. Jedoch ists noch nicht ausgemacht, ob an diesem angezogenen Orte eben von unserm Philo, und nicht vielleicht von einem andern die Rede sey.

Zur Zeit hat man von des Philo Wercken folgende Auflagen, als:

1. in Lateinischer Sprache, wohin, ohne was Lilius Tiphernas übersetzt, gehören die von Johann Sichard den zu Basel 1527 in fol. und 1538 in 4. herausgegebenen kleinen Wercke und die in dem Micropresbytico stehen, als Antiquitatum biblicarum lib. I. quæstionum & solutionum in Genesin lib. I. de statu Essæorum i. e. monachorum, qui temporibus Agrippæ regis monasteria sibi fecerunt lib. I. de nominibus Hebraicis & liber de mundo.

Ferner gab Johann Christophorson folgende Tractate, als:

I. De mundi fabricatione, de X. præceptis decalogi & de magistratu zu Antwerpen 1553 in 4 heraus, und Sigmund Gelenius hat die Schrifften des Philo, welche in des Turnebi Griechischer Edition stehen, Lateinisch ans Licht gestellet, Basel 1554 in fol. und Lion 1561 in 8.

II. Griechisch, Paris 1552 in fol. von Adrian Turnebus heraus gegeben, darinnen aber Christophorsonus in die 400 Fehler angemercket, deren Verzeichniß er seiner Lateinischen Edition zu Antwerpen von 1553 hinten beygefügt.

III. Griechisch und Lateinisch, Genf 1613 in fol. von Gelenio übersetzt: Paris 1640 in fol. Franckfurt 1690 in fol. welche mit der Pariser einerley.

IV. Frantzösisch, Paris 1575 in fol. von Peter Billier übersetzt, und ebend. 1612 in 8. nachdem sie Friedrich Morell übersehen, wieder aufgelegt.

Ericus Benzelius hat zu einer neuen Auflage von des Philo Schrifften Hoffnung gemachet, und Thomas Mangey, ein Priester und Domherr zu Durham, hat 1727 zu London eine Probe einer neuen und zum Druck fertig liegenden Auflage seiner Wercke drucken lassen. Joseph L. 18. Ant. c. 10. Clem. Alexandr. L. I. Strom. Euseb. l. 2. hist. c. 18. l. 7. præp. Evang. & in chron. an. 34. 37. 39. Hieronym. in catal. Photius cod. 105. Epiphan. 10. Augustin. Rufin. Isidorus. Theodoret. Suidas. Trithem. Cave. Clericus in epist. critic. Olear. bibl. scr. eccl. Fabricii bibl. Græca. l. 4. c. 4. p. 104 u. ff.

Philo, von Heraclea, welcher ein Buch περὶ θαυμασίων oder de mirabilibus geschrieben, dessen Porphyrius erwehnet.

Philo, von Metapontus, siehe Philo Metapontinus.

Philo, oder Philon, ein Artzt von Tarsen, hat wahrscheinlich unter des Kaysers Augusti Regierung gelebet, und ist vornemlich wegen eines gewissen Gegen-Giffts, so von ihm erfunden, und nach seinem Namen, Philonium genennet worden, sehr berühmt. Er hat diese unvergleichliche Artzney in einem Griechischen Gedichte (Elegia) beschrieben, dessen Verstand aber niemand wird errathen können, woferne ihm nicht die Mythologie, oder die Fabeln der Heyden von ihren Göttern vollkommen bekannt sind. Man muß weder Philonem Methodicum, der Plutarchi guter Freund gewesen, und von Galeno auch erwehnet wird, mit diesem nicht vermengen, noch mit dem sonst gelehrten Berkelio glauben, Herennius Philo, und dieser Philo von Tarsen wären eine Person. Man findet über dieses noch einen Artzt bey dem Epiphanio, welcher den Namen Philo geführet, und von den Pflantzen soll geschrieben haben; es ist aber noch ungewiß, ob er von den andern gleiches Namens unterschieden sey oder nicht. Bes. Epiphanius de Hæres. L. I. Mehrere Nachricht hiervon siehe in le Clerc Hist. de la medicine, P. III, L. I, chap. I, p. 562 u. f. und Stollens Historie der Medicinischen Gelahrheit, Cap. I, §. 71, p. 71.

Philo, ein Artzt unter denen Juden, welcher ein Buch unter dem Titel: הֲנְהָגַת הַדְּבָרִים oder wie man sich zur Pest-Zeit präserviren solle, aus dem Lateinischen und Hebräischen übersetzet haben soll, und das zu Constantinopel, wie Schabtai bezeuget, ans Licht gekommen. Plantavitius p. 159 ist noch zweiffelhafft, ob nicht Philo Judäus Verfasser davon sey. Allein ausser dem, daß von diesem Philo bey keinem einzigen Scribenten eine Medicinische Schrifft angetroffen wird, so ist auch obgedachtes Buch viel zu jung, als daß es demselben solte können beygeleget werden. Es gedencket Aetius Amidenus tetrab. 3. Serm. 1. c. 32. eines Philo, der Antidotum geschrieben und von Tarsus gewesen. Wolf Bibl. Hebr.

Philo, ein berühmter Baumeister, lebte ohngefehr 300 Jahr vor Christi Geburt, und halff unterschiedliche Tempel, wie auch das Zeughauß des Hafens Piräei bauen, als Demetrius Phalereus Athen regierte. Er beschrieb alle diese Wercke ausführlich, und war einer von den vornehmsten Griechischen Scribenten, welche von Künsten geschrieben haben; allein seine Schrifften sind verlohren worden. Einige halten ihn vor einerley mit dem Philone von Byzanz, von dem ein eigener Artickel folget. Vitruv. l. 3. & 7. Felibien vies des architect. Fabric. bibl. Gr.

Philo, ein Knecht des Aristoteles, dessen Laertius gedencket, ist vermuthlich derjenige, welcher nach des Athenäus XIII. p. 610 Bericht, die Philosophen gegen das Decretum Sophoclis Archontis vertheidiget hat. Diogenis Laertii vitæ philosophorum. Jonsius de Scriptor. hist. philos. lib. I. c. 17. Fabricius Bibl. Græc.

St. Philo, ein Römischer Märtyrer, siehe St. Agentus, im 1 Bande, p. 770.

St. Philo, ein Märtyrer, siehe St. Polyanthus, den 7 Jenner.

Philo (C. Curtius) verwaltete nebst dem M. Genutius Augurinus das Bürgermeister-Amt zu Rom, im Jahr vor Christi Geburt 442.

Philo (Herennius) ein berühmter Grammaticus, *Byblius* oder *Byblensis* zugenannt, lebte in dem ersten und andern Jahrhundert in grossem Ansehen, und schrieb unterschiedliche Tractate, unter andern auch de libris comparandis & eligendis libris 12. de civitatibus & viris in iisdem natis, libris 30. de regno Adriani und de navigatione in Æthiopiam, deren Suidas, Sixtus Senensis, Voßius, Miräus und andere Scribenten mehr gedencken. Er hat Sanchoniathonis Phönicische Historie aus der Phönicischen Sprache in die Griechische übersetzt, und in dieselbe vieles von seinem eignen eingerückt, wiewohl andere glauben, daß er selbst das gantze Werck erdichtet habe. Heut zu Tage ist nur noch ein Fragmentum vorhanden, welches Eusebius in præpar. Evangel. L. I, c. 9. aufbehalten. Dodwell. in diss. de Sanchoniath. Jonsius de script. histor. philos. l. 3. c. 7. Berckel. ad fragmenta Stephani p. 18. Huetius demonstr. evang. prop. 4. van Dalen dissert. super San-

choniathone. Fabric. bibl. Gr. l. 1. c. 28. Gundling. hist. phil. moral. P. 1. c. 8. §. 2.

Philo (L. Publilius) war im Jahr vor Christi Geburt 396 Bürgermeister zu Rom.

Philo (L. Veturius) und C. Lutatius Catulus waren Bürgermeister zu Rom im Jahr vor Christi Geburt 218. Ein anderer dieses Namens regierte nebst dem Q. Cäcilius Metellus im Jahr 204.

Philo, oder Philus (P. Furius) ein Bürgermeister zu Rom, im Jahr vor Christi Geburt 221, mit dem C. Flaminius Nepos zugleich regieret.

Philo (Q. Publicus) verwaltete in Gesellschafft des L. Papirius Cursor die Bürgermeisterliche Würde zu Rom, im Jahr vor Christi Geburt 317.

Philo IV (Q. Publilius) war im Jahr vor Christi Geburt 312 Bürgermeister zu Rom, und hatte den L. Papirius Cursor IV zum Mit-Regenten.

PHILOBYBLENSIS, siehe Philo (Herennius).

PHILO BYBLIUS, siehe Philo (Herennius).

Philo von Byzanz (*Philo Byzantinus*) mit dem Zunamen Sophista, lebte im Jahr der Stadt 610, schrieb

1. Ein Buch: περὶ τῶν ἑπτὰ Θεαμάτων, welches Leo Allatius mit Noten heraus gegeben; Gronov aber dem Thesauro antiqu. græcar. einverleibt.

Er verfertigte auch

2. Etliche Bücher, de machinationibus, so 1687 zu Paris von einem aus des Königs Bibliotheck genommenen Manuscripte gedruckt wurden, und findet man davon auch einige Fragmente in Thevenoti collatione veterum mathematicorum.

Fabricii bibliotheca Græc.

Philocalea, eine Stadt in Ponto. Cellarius Not. orb. ant. L. III, c. VIII, §. 77, 99.

St. Philocalus, siehe St. Serapion, den 21 Mertz.

Philocandres, Insel, siehe Policandro.

Philocapella (Matthäus) lehrte die Ethick und Grammatick zu Marpurg 40 Jahr lang, und starb endlich 1564 den 18, nach einigen den 10 Oct. nebst 10 Kindern daselbst an der Pest. Brice description de la ville de Paris.

Philo, mit dem Beynamen Carpathius, oder vielmehr Carpasius, weil er Bischoff zu Carpasia, einer Stadt in Cypern, war, ward zu Anfang des 4 Jahrhunderts von der beyden Kayser Arcadii und Honorii Schwester, welche zu Rom tödtlich kranck lag, als Diaconus nach Cypern geschickt, um den Epiphanium daselbst abzuhohlen, welcher durch sein Gebet und Hände auflegen ihr die Gesundheit wieder bringen solte. Als er nun dahin gekommen, wurde er von Epiphanio an besagtem Ort 401 zum Bischoff verordnet, der ihm auch zugleich die Aufsicht über seine eigne Kirche in seiner Abwesenheit auftrug. Er hat einen Commentarium über das hohe Lied geschrieben, welcher zwar in Manuscript noch vorhanden, aber niemahls gedruckt worden. In der bibliotheca patrum ed. Il. 1589 ist auch ein solcher Commentarius unter seinem Namen anzutreffen, allein derselbige ist so wohl nach des Uebersetzers Stephan Salutati, als anderer Gelehrten Meynung vor ein untergeschoben Werck zu achten. Suidas. Cave hist. lit. Bellarmin. de script. eccl. Oudin. de scr. eccl. du Pin bibl. eccl. sec. 4. t. 2. Fabric. bibl. Gr.

St. Philocarpus, oder Polycarpus, siehe St. Serapion, den 21 Mertz

Philochorus, ein gelehrter Athenienſischer Wahrsager und Griechischer Historien-Schreiber, lebte zu Zeiten des Ptolemäus Philopators und Epiphanes, schrieb Atthidis libros XVII, deren Plutarchus in Theseo hin und wieder gedencket, und wurde auf Veranlassung des Macedonischen Königs Antigonus ums Leben gebracht. Jonsius de scriptoribus historiæ philosophicæ. Suidä Lexicon. Fabricii bibliotheca Græc.

PHILOCHYMICUS, wird derjenige genennet, so die Chymie liebet, von φίλος, amator, ein Liebhaber, und χυμικὸς, artis chymicæ peritus, ein Chymist.

Philocles, war ein Archon zu Athen, im 1 Jahr der 97 Olympias. Ein anderer dieses Namens saß im 3 Jahr der 114 Olymp. in eben dieser Würde. Fabricius Bibliogr. antiq. p. 214.

Philocles, ein Feldherr Ptolemäi, dessen Polyänus Lib. III. gedencket.

Philocles, ein Griechischer Comödien-Schreiber, des Aeschyli Schwester-Sohn, blühete zur Zeit des Euripidis. Er verfertigte unterschiedene, ja bey die 100 Comödien, so von den alten Scribenten angeführet werden; und hinterließ 2 Söhne Morsimum und Philippen, welche auch Poeten waren. Fabric. bibl. Gr.

Philocles, ein Athenienſischer Wahrsager, wurde durch Antigoni Anstifften ums Leben gebracht. Siehe Philochorus.

Philocrates, war ein Archon zu Athen. Fabricius Bibliogr. antiq. p. 214.

Philocrates, ein Athenienser, schrieb Thessalica. Hoffmanni Lexicon universale. Athenäi libri δειπνοσοφιστῶν.

Philoctetes, Gr. φιλοκτήτης, sein Vater war Pöas, des Thaumacus Sohn, seine Mutter aber Demonaßa, oder nach andern auch Methone. Hyginus fab. 102. Apollodorus lib. I. c. 9. §. 17. Eustathius übern Homerus Il. B. v. 706. Er gieng unter den Argonauten mit in Colchidem, war hernach ein steter Gefährte des Hercules, so daß er auch endlich, da niemand dessen Scheiter-Hauffen, worauf er sich verbrannte, anzünden wolte, sich allein dazu bewegen ließ, dafür aber auch des Hercules Bogen und Pfeile bekam. Hyginus fab. 14. Valerius Flaccus lib. I. v. 391. Diodorus Siculus lib. IV. c. 39. Nach solcher Zeit gab er auch einen Freyer um die Helena mit ab, scheinet aber doch auch, daß er schon ziemlich damahls bey Jahren gewesen seyn müsse, und nachher gieng er von Meliböa, als woselbst er Herr war, mit 7 Schiffen seiner Leute mit vor Troja. Hyginus fab. 81. 97. Ehe er aber noch mit dahin kam, stach ihm bey dem Opfer, welches Palamedes im Namen der gesamten Griechen dem Apollo Sminthius brachte, eine Schlange in den Fuß, die so dann zwar Ulysses erschlug, jedoch aber wurde Philoctetes von dar wieder nach Lemnus zurück gebracht, weil die Priester des Vulcanus insonderheit in dem Credite stunden, daß sie dergleichen Schäden cu-

curiren könnten. Dictys Cretensis Lib. II. c. 14. Nach andern stach ihn solche Schlange selbst in der Insul Lemnus, und zwar schickte sie ihm Juno zur Rache auf den Hals, daß er dem Hercules als ihrem Haupt-Feinde, vorhin bemeldeten Dienst erwiesen. Und ob er wohl von dar mit den Griechen weiter gieng, dennoch, da seine Wunde einen dermassen heftigen Gestanck von sich gab, daß niemand um ihn bleiben konnte, wurde er wieder in die Insul Lemnus zurück gebracht. Hyginus fab. 102. Allein bey alle dem sind auch, welche wollen, daß Hercules, als er sich seinen Scheiter-Hauffen auf dem Oeta zurechte gemacht, solchen Philoctetes vermocht habe, ihm eydlich zu versprechen, daß er niemand anzeigen wolle, wo die Uberbleibsel von ihm hingekommen, wofür er ihm denn auch seinen Köcher, Pfeil und Bogen gegeben; Als darauf der Trojanische Krieg angegangen, und das Oracul gesagt, daß man ohne des Hercules Pfeil und Bogen die Stadt Troja nicht erobern würde, habe man dem Philoctetes scharf zugesetzet, zu sagen, wo Hercules hingekommen, da er sich denn zwar lange gesträubet, ehe er etwas entdecket, endlich aber, damit er doch seinen Eyd nicht brechen möchte, wenn er sagte, wie es sich mit ihm verhielte, habe er zwar nichts gesagt, jedoch aber mit dem Fusse gewiesen, wo solcher Held begraben liege. Allein, als er darauf mit den übrigen Griechen vor Troja gehen wollen, habe er ungefähr einen Pfeil von des Hercules seinen auf den Fuß fallen lassen, womit er dessen Grab verrathen, und da solche in das Blut der Hydræ Lernææ getunckt gewesen, sey daher eine Wunde entstanden, so nicht allein nicht zu heilen gewesen, sondern auch einen gantz unerträglichen Gestanck von sich gegeben. Servius übern Virgilius Aen. III. v. 402. Tzetzes übern Lycophron v. 55. Wie er aber daher in der Insel Lemnus verblieb, also erhielt ihn nach einigen Phimachus, Hirte des Königes Actor; nach andern aber muste er sein Leben elendiglich mit Vogelschiessen und dergleichen unanständiger Arbeit hinbringen; da aber doch ohne ihn und seine Pfeile Troja bemeldeter massen nicht erobert werden konte, immittelst er aber auch sich nicht wenig touchiret befand, daß man ihn in solchem Elend stecken lassen, sandte endlich Agamemnon den Ulysses und Diomedes an ihn, die ihn bereden musten, sich mit vor Troja anzufinden, und zwar heilete ihn vorher noch Machaon entweder mit dem Kraut Ophiteide, oder auch so, daß ihm Apollo einen festen Schlaf zuschickte, unter welchem ihn Machaon den Schaden ausschnitte, und, nachdem er die Wunde mit Wein ausgewaschen, und ein gewisses Kraut darauf gebunden, also wieder zurechte brachte. Hyginus l. c. Sophocles beym Ludovicus Smids Scon. Troic. num. 6. Tzetzes übern Lycophron v. 911. Wenigstens that er den Griechen hernach vor Troja sehr gute Dienste. Massen er drey fürnehme Feinde, und unter solchen zuförderst auch den Paris selbst, als den Urheber des gantzen Krieges, in einem ordentlichen Zweykampffe mit dem Bogen erlegete, da zwar Paris den ersten Schuß thate, allein fehlete, wogegen ihn aber Philoctetes erst in den lincken Arm, sodann in das rechte Auge, und letzlich durch beyde Füsse schoß, und, da er solcher gestalt nicht weiter kommen konnte, vollend hinrichtete. Hyginus fab. 114. Tzetzes l. c. Dictys Cretensis Lib. IV. c. 19. Apollodorus Lib. III. c. 11. §. 6. und welche über dieses Anna Fabra übern Dictys l. c. recommendiret. Er hielt also auch die gantze Belagerung mit aus, allein da er sodann wieder zurück nach Meliböa gieng, war alles wider ihn rebellisch geworden, und muste er endlich so gar bis in Italien gehen, woselbst er sich niederließ, und nach einigen die kleine Stadt Petilia erbauete, oder doch mit Mauren umgab. Virgilius Aen. III. v. 402. und über denselben Servius l. c. ingleichen Tzetzes und Potterus übern Lycophron. v. 911. Einige wollen, er sey noch an der Wunde gestorben, so ihm die Schlange beygebracht; andere aber, daß er mit den Campaniern in Italien in Krieg gerathen, und solche zwar überwunden, auch dem Apollo einen Tempel erbauet, und ihm darinne seine Bogen und Pfeile gewidmet; dennoch aber, als hernach Pellenius und Lindius aus Rhodus dasiger Gegend mit einander Hand-gemein worden, soll er der letztern Parthey ergriffen haben, allein auch in dem Gefechte mit erleget worden seyn. Prolomäus Lib. V. p. 326. Tzetzes übern Lycophron v. 911. Lycophron v. 922. und über denselben Canterus l. c. So fern jemahls ein Troja gewesen, auch auf die Art, wie insgemein gemeldet wird, belagert und zerstöhret worden, findet sich eben bey seiner Historie wenig oder nichts, so nicht dem Buchstaben nach angenommen werden kan; allein ohne dieses kan er doch auch zum Exempel dienen, daß Untreu, Meineyd und Verrätherey nicht ungestraft bleibe, und endlich man auch denen Todten halten solle, was man ihnen im Leben versprochen hat. Sonst ist von ihm noch eine Tragödie des Sophocles vorhanden, so Scaliger Drama divinum nennet, hingegen sind des Aeschylus, Euripides und Attius ihre verlohren gegangen. Omeis Mythol. in Philoctetes pag. 206. Fabricius biblioth. græc. Lib. II. c. 17. §. 3. c. 16. §. 7. c. 18. §. 3. Biblioth. Lat. Lib. IV. c. 1. §. 4. n. 5.

St. Philoctimon, siehe St. Quirius, den 10 Mertz.

Philoctus, einer von des Vulcanus Söhnen, den aber andere lieber bald Philictum, bald Philoncum genannt wissen wollen. Hyginus fab. 158. und über denselben Munckerus l. c.

Philodamea, eine von des Danaus Töchtern, mit welcher Mercurius den Pharis zeugete. Natales Comes Lib. V. c. 5.

Philodemus, von Gadara, einer Stadt im gelobten Lande, war ein Poet und Anhänger Epicuri zu Ciceronis Zeiten, welcher seiner gedenckt in der Rede wider Pisonem c. 28 Asconius Pedianus redet auch von ihm. Man zweiffelt nicht, daß er derselbe sey, dessen Horatius Meldung thut l. 1. sat. 2. Von seinen Gedichten trifft man noch welche in Anthol. græc. an, und Laertius X, 3. führet von ihm das 14 Buch περὶ τῆς τῶν Φιλοσόφων συντάξεως an. Strabo l. 16. Girald de Poet. Gassend. in vita Epicur. l. 2. c. 6. Jonsius de Scriptor. hist. philosoph. L. II. c. 18. p. 209. Fabricius Bibl. græc.

Philodice, Gr. Φιλοδίκη, des Inachus Tochter,

ter, mit welcher Leucippus die Ilaira und Phöbe zeugete. **Apollodorus** Lib. III. c. 10. §. 3.

Philodorus, oder **Filodorus** (Alexander) Bischof von Citta di Castello, daher er auch gebürtig war, war Dominicaner-Ordens, und in der Griechischen und Lateinischen Sprache trefflich erfahren. Er saß von 1539 bis 1554, da er freywillig abdanckete. Er hat die Reliqvien des heiligen Florii in einer alten Wand der Cathedral-Kirche in 2 gläsernen Gefäßen verborgen gefunden, und an einen geziemenden Ort hin versetzen lassen. **Ughellus** Ital. Sac. T. I. p. 1325.

Philoeconomus (Georg) gab einen Tractat, der arbeitsame Land- und Haußvater betitelt, zu Franckfurt 1722 in 8 heraus.

Philocus (Gratian) siehe **Freinshemius** (Johann) im XI Bande, p. 1806. u. f.

Philotius, Gr. Φιλοτιος, des Ulysses Kuh-Hirte, der diesem seinen Herrn vor andern noch so ziemlich getreu war. **Homerus** Od. Y. v. 190.

Philogenes, ein Athenienser, gieng mit vielen Phocensern nach Asien, und legte eine neue Colonie daselbst an. **Begers** Thesaur. Brandenb. T. I. p. 346.

Philogeus, eines von den Pferden des Apollo, so den Namen von φιλος, amicus und γη, terra, haben, und die Zeit bedeuten soll, wenn die Sonne der Erde wieder nahe kommt, welches denn gegen den Abend geschiehet. **Fulgentius** Mythol. Lib. I. c. 11.

Philogonius, siehe **Philogonus**.

St. Philogonus, oder **Philogonius**, Bischof zu Antiochien, begab sich aus dem weltlichen Stand in den geistlichen, und wurde im Jahr 318 Bischof. Er ließ sich das Aufnehmen seiner Kirche sehr angelegen seyn, und widersetzte sich eifrig der hervorkommenden Arianischen Lehre. Er starb 324, und hatte **Eustathium** zu seinem Nachfolger. **St. Chrysostomus** hat sein elogium hinterlassen. **Theodoret.** l. I. c. 2. und 6. **Baron.** in annal. **Hermant.** Vie de S. Athan.

Philogorwar, eine zwischen Jeno und Lippa in Ungarn liegende starcke Vestung, wurde im Jahr 1693 von dem Kayserlichen General **Häußler** eingenommen.

PHILO JUDÆUS, siehe **Philo**, von Alexandrien.

Philo, der **Jude**, siehe **Philo**, von Alexandrien.

PHILOLAICÆ TABULÆ, siehe **Philolaische Tafeln.**

Philolaische Tafeln, *Tabulæ Philolaicæ*, heissen die Astronomischen Tafeln, welche in **Bullialdi** Astronomia Philolaica zu finden. Sie werden Anfängern der Astronomischen Rechnung recommendiret, weil sie sehr leichte sind: wiewohl die Ludwigischen Tafeln des **Herrn de la Hire** eben diese Leichtigkeit haben, ausser in den Sonnen-Finsternissen, da er eine besondere Methode, sie durch die Trigonometrie auszurechnen, angewiesen.

Philolaus, Gr. Φιλολαος, des Nimos und der Paria, einer Nymphen, Sohn, den Hercules mit hinrichtete, als er und seine Brüder ihn und seine Leute feindlich empfingen, da er an der Insel Parus anlandete. **Apollodorus** Lib. III. c. 1. §. 2. Lib. II. c. 5. §. 9.

Philolaus, von Croton, ein Pythagorischer Weltweise, und Schüler des Archytas, lebte A. R. 360, und glaubte, daß alle Dinge durch ein nothwendiges Schicksal und in einer Harmonie geschähen, wie auch, daß die Erde eine circulirende Bewegung hätte. **Demetrius** sagt, er sey der erste von den Pythagoräern gewesen, welcher von der Artzeneykunst geschrieben habe. **Jamblichus** aber behauptet, daß er überhaupt der erste gewesen, welcher etwas von der Italischen Weltweißheit geschrieben. Man will auch vorgeben, daß **Philolaus**, als er einstens einen von seinen Schülern aus dem Gefängniß erlösen wollen, den Syracusanischen Tyrannen **Dionysium** mit einem seiner Bücher beschencket, welcher selbiges dem **Plato** gegeben, der es zu seinem **Timäo** gebrauchet habe. Andere setzen hinzu, daß **Plato** dasselbige von **Philolai** Bluts-Freunden gekaufft. **Philolaus** starb vor Gram, oder wurde, wie **Laertius** Lib. VIII. f. 15. meldet, umgebracht, weil man ihn beschuldiget hatte, daß er sich der Ober-Herrschaft über sein Vaterland anmassen, und darüber tyrannisiren wolte. Man muß ihn nicht mit dem **Philolao** vermengen, welcher den Thebanern Gesetze vorschriebe. **Aristot.** l. 2. polit. c. ult. **Diogen. Laert.** l. 8. **Scheffer** de phil. Ital. p. 133. **Fabricius** Bibl. Græc.

Philoletus (Candidus) siehe **Blancus** (Andreas) im IV Bande, p. 42.

PHILOLOGI, sind eigentlich diejenigen zu nennen, welche sich in ihrem reden und schreiben einer reinen, zierlichen und wohllautenden Art bedienen, auch nebst der Erkänntniß der Hauptsprachen die Historie wissen. Unter der Historie aber wird verstanden, die Wissenschaft der alten Fabeln, von allerhand Gebräuchen, alten Gesetzen, Ordnungen und Gewohnheiten, von der Geographie, Genealogie, Chronographie, von der wahrhaftigen Historie der Kirchen- und Policey-Sachen, wie auch was sich mit gelehrten Leuten und Disciplinen hin und wieder zugetragen, wie dieselben gewachsen, und wodurch sie wieder in das Abnehmen gekommen. Sonsten wurde den Philologis auch der Name **Grammaticus** zugelegt; weil aber dergleichen Leute sich öfters verführen liessen, bloß auf die Wörter Achtung zu geben, und sich um solche zu bemühen, so will man unter Grammaticis und Philologis einen Unterschied machen. **Vossius** tract. de philologia. Und so nach gehören hieher alle, die von Schriften und Sprachen, derer Erlern- und Vergleichung unter einander geschrieben, und entweder um die so genannte allgemeine Schrift und Sprache sich bemühet, oder allgemeine Lehrsätze von Sprachen gegeben, oder besondere Sprachen gründlich untersuchet, oder über die von alten Zeiten auf uns gekommene Schriften und derer Richtigkeit über die davon vorhandene alte Abschriften, derer mancherley im Druck ergangene Auflagen, nöthige Verbesserungen, u. d. g. ihr Urtheil ergehen lassen, u. s. w. Diese letzten werden auch Critici genennet, und hat der unermüdete **le Clerc** ein gelehrtes Buch de Arte Critica heraus gegeben.

PHILOLOGIA, siehe **Philologie.**

PHILOLOGICA INGENIA, heissen, die mit allerley Schul-Sachen gerne zu thun haben.

PHILO-

PHILOLOGICA OBSCURITAS, siehe **Philologische Dunckelheit.**

PHILOLOGICA PERSPICUITAS, siehe **Philologische Deutlichkeit.**

Philologie, Lat. *Philologia*, ist dem Wort-Verstande nach nichts anders; als eine Liebe zu den Sprachen. Bey den Alten hatte die Philologie einen weiten Umfang, und erstreckte sich auch auf die Historie, daß sie also der Philosophie entgegen gesetzet wurde. Siehe **Senecam** epist. 108. **Mower** de polymath. c. 15. pag. 114. Heut zu Tage braucht man dieses Wort in einer weitern und engern Bedeutung. Nach jener gehören nach der Art der Alten auch die historischen Wissenschafften sonderlich die Erkänntniß der Alterthümer dahin, daß also die Philologie und litteræ humaniores gleichgültige Wörter sind; nach dieser aber verstehet man darunter die Lehre von den Sprachen, deren Natur, Beschaffenheit und unterschiedenem Gebrauch, und begreift eigentlich die Sprach-Kunst, Rede-Kunst, Poesie und Critic. Denn die Sprachen können wir betrachten einmal in Ansehung unsers eigenen Gebrauchs, und da lernen wir solche entweder schlecht weg, und zwar theils nur nach der Richtigkeit des gemeinen Gebrauchs, wohin die Grammatic gehöret; theils nach dem innerlichen Wesen derselben, welches eine Arbeit eines Philologi in engerm Verstand ist. Zusammen nennen wir dieses die Sprachkunst, welche wir in eine Grammatische und Philologische theilen. Oder wir lernen mit einer Sprache zierlich und genauer in Ansehung der Ideen umzugehen, da wir uns theils der ungebundenen, theils der gebundenen Art zu reden oder zu schreiben bedienen. Das erste geschicht durch die Redekunst, das andere durch die Poesie. Hernach kan man die Sprachen auch betrachten, in Ansehung anderer, die solche gebrauchet, und dahin gehöret die Critic. Diejenigen, welche die Philologie in die Philosophie einflechten, machen eine Verwirrung. Denn wenn die Philologie und Philosophie zwey besondere Objecta haben, so sind auch die Disciplinen, welche von den Objectis handeln, von einander und zwar wesentlich unterschieden, weil das Wesen einer Disciplin auf das Objectum ankommt. Die physische Betrachtung der Rede, ingleichen die Auslegungs-Kunst gehören hieher nicht. Man kan hier nachlesen **Wowers** polymathiam, welches Werck zwar eigentlich eine gelehrte Historie der Alten ist, **Voßii** comment. de philologia, welche Schrift aber zu den gesammten Wissenschaften der Philologie nicht hinlänglich ist, **Balbini** verosimil. human. disciplinar. darinnen grosse Unordnung anzutreffen, und **Grischow** in introd. ad philol. generalem, der auch p. 20 eine bibliothec. Select. philolog. general. scriptorum einverleibet hat. In verschiedenen Dingen hat die Philologie ihren vortreflichen Nutzen, und ist zu unsern Zeiten, wie alle andere Wissenschafften, hoch gebracht worden. Der König in Franckreich **Ludewig** XIV hat unter andern löblichen Stifftungen auch eine Academie des Inscriptions & belles Lettres aufgerichtet, die ihren Fleiß in solcher Wissenschaft übet.

Philologische Deutlichkeit, *Perspicuitas Philologica*, ist, wenn wir das Wesen der Worte, das ist deren Bedeutung, nach dem Sinn des redenden begreiffen. Zur weiteren Erläuterung kan der Artickel: **Philologische Dunckelheit** gelesen werden.

Philologische Dunckelheit, *Obscuritas Philologica*, ist diejenige Beschaffenheit einer Rede oder der Worte, da dieselben in Ansehung unserer Erkänntniß nach ihren wesentlichen Begriffen nicht können empfunden werden. Eine Rede kan entweder an und vor sich; oder auch zugleich in Absicht auf die Ideen oder Gedancken, die sie an den Tag giebt, betrachtet, mithin ein gedoppelter Grund ihrer Dunckelheit gesucht werden, deren einer die Gedancken; der andere die Worte und Redensarten in ihrem Zusammenhange angienge. Denn wo dunckele Ideen fürkommen, da muß eine Rede nothwendig auch dunckel werden, es sey nun die Idee entweder an und vor sich, oder durch Schuld dessen, der meditiret hat, dunckel; doch weil dahin eigentlich die Lehre von Ideen gehöret, so wiederholen wir solche hier nicht. Eine Rede bestehet aus Worten, aus eintzelnen Worten werden Sätze, aus Sätzen Periodi, aus Periodis eine gantze Rede, welche auf verschiedene Art kan eingerichtet werden, die man die Schreibart zu nennen pfleget. Die wesentliche Stücke eines Worts aber bestehen in der Bedeutung, indem alle Wörter dahin abzielen, daß sie entweder an und vor sich, oder in Zusammenhange mit andern Wörtern eine gewisse Idee ausdrücken sollen, folglich, wenn gesagt wird, daß eine Rede dunckel sey, so heist es nach der obigen Definition so viel, daß wir den Verstand und Sinn des Auctors nicht empfinden können, und zwar daß entweder gar kein Verstand heraus zu bringen sey, wohin auch gehöret, wenn so etwas heraus kommt, das dem Verstande aller vernünftigen Menschen zuwider ist; oder ein Verstand empfunden wird, der aber entweder zweydeutig; oder anderwerts gegründeten Lehrsätzen zuwider ist, welche verschiedene Arten der Dunckelheit aus der verschiedenen Beschaffenheit der Rede entstehen. Nemlich es kan eine Rede dunckel werden 1) in Ansehung der eintzelnen Wörter, welche auf eine dreyfache Art zu betrachten sind: einmal nach ihrer äusserlichen Gestalt, hernach nach ihrer innerlichen Bedeutung, drittens nach ihrem Werthe und Ansehen. Der äusserlichen Gestalt nach kan sich eine Dunckelheit ereignen, wenn solche im Abschreiben, oder Drucken verderbet worden, daß man eines für das andere gesetzet, etwas aussen gelassen, ein fremdes Wort hinein geflicket, darinnen einem Ausleger die Critic an die Hand gehen muß, wohin auch zu rechnen ist, wenn die Punctation nicht recht in Acht genommen worden, welches oftmals eine Dunckelheit und Zweydeutigkeit verursachet, davon **Clericus** in seiner arte critica part. 3. Sect. 1. zu lesen ist. Im Ansehung der Bedeu-

tung sind die Wörter dreyerley, indem zuweilen nur ein Terminus eine eintzige Idee ausdrücket; zuweilen aber bedeutet ein Wort verschiedene Ideen, ja zuweilen wird eine Idee mit verschiedenen Wörtern vorgestellet, welche beyde letztern Arten der Terminorum eine Rede oft dunckel machen können. Denn was die Termini æquivocos, oder die zweydeutigen Wörter betrift, die entweder wegen einer Gleichheit oder von ohngefehr einerley bedeuten, so ist leicht zu erachten, daß daher ein und die andere Dunckelheit entstehet; z. E. das Wort Spiritus hat in der heiligen Schrift unterschiedene Bedeutungen, und wird genommen für eine immaterielle Substantz überhaupt Luc. 24. v. 39. für den unerschaffenen Geist, oder für GOTT Joh. 4. v. 24. für den heiligen Geist insonderheit Joh. 14. v. 17. für einen Engel Ps. 104. v. 4. Hebr. 1. v. 14. für die menschliche Seele Ps. 77. v. 4. für die Gaben des Geistes bey einem Wiedergebohrnen 1 Thess. 5. v 23. Gal. 5. v. 17. für den Wind Joh. 3. v. 8. siehe Clericus in arte critica vol. 1. part. 2. Sect. 1. cap. 5. §. 15. seqq. Wenn man also nicht weiß, in welchem Verstande hie und da ein Wort muß genommen werden, so hat man die Umstände des Textes in genaue Betrachtung zu nehmen. Und dahin gehöret auch, wenn ein Wort zuweilen im engern, zuweilen im weitläuftigern Verstande genommen wird, als wenn die Theologen sagen: **Der Mensch ist nach dem Ebenbilde GOttes erschaffen**, so wird das **Ebenbild GOttes** im weitern Verstande genommen für die Gleichheit, welche der Mensch in Ansehung seiner Seelen mit GOtt als einem Geiste hat; im engern aber für den vollkommenen Stand der Menschen vor dem Falle unserer ersten Eltern; ingleichen, wenn ein Wort eine natürliche oder verblümte und metaphorische Bedeutung hat, dahero verstunden die Jünger JEsu nicht gleich seine Worte, da er zu ihnen sagte, **sehet zu, und hütet euch vor dem Sauerteige der Pharisäer und Sadducäer** Matth. 16. v. 6. Die synonymischen Termini können nicht weniger Gelegenheit zur Dunckelheit geben; zumal, da wir nicht nur einige Wörter vielmals für gleichgültige halten, die es in der That nicht sind, sondern auch manche in der Bedeutung von einander unterscheiden, die doch einerley anzeigen, wozu auch kommt, daß manche Wörter in einer fremden Sprache niemals so accurat können ausgedrücket werden, wie man an dem Wort יהוה siehet, von dem man in keiner Sprache ein Wort findet, so dessen Nachdruck und Verstand richtig ausdrücke. Endlich machen eintzelne Worte eine Rede auch dunckel in Ansehung ihres Werthes und ihrer Gültigkeit, welche auf dem gemeinen Gebrauche vernünftiger Leute beruhet, daß, wenn man von demselben abgehet, und folglich Wörter braucht, die durch den gemeinen Gebrauch nicht bestätiget, und dahero unbekannt sind, solches machet, daß man einen nicht so gleich verstehe, welches denn auf dreyerley Weise geschicht: erstlich durch den Gebrauch alter und abgebrachter Wörter, als wenn jemand in der Lateinischen Sprache mit den alten Comicis reden wolte; hernach durch den Gebrauch neuer Wörter, die man entweder für sich zuerst erdacht, oder doch den Beyfall weniger Leute für sich haben, wie ehemals die Fruchtbringende Gesellschaft ein Fenster nennete, einen **Tageleuchter**, die Natur die **Zeuge-Mutter**, die Hunde **bellende Nacht-Wächter**, wohin auch diejenigen gehören, die alles eigenmächtig verdeutschen wollen, das sich doch nicht anders, als mit einer allgemeinen Einstimmung verdeutschen lässet, wie denn viele alle Lateinische Terminos für sich Deutsch geben; ihre Gedancken aber eben dadurch nur verdunckeln, siehe **Thomasius** in der Vorrede der Vernunfft-Lehre am 14 Bl. u. ff. Drittens durch den Gebrauch fremder Wörter, die man aus einer andern Sprache in die seinige nimmt, daß, je unbekannter diese fremde Sprache ist, je dunckler wird dadurch die Rede, dergleichen man sowol bey den Profan-Scribenten, als in heiliger Schrift antrift, 2) **in Ansehung, daß sich Wörter in der Construction**, und im Zusammenhange mit andern Wörtern befinden, da denn die Construction kan seyn erstlich besonders, und entweder einem gantzen Volcke, oder einem gewissen Scribenten eigen, welches man einen Idiotismum nennet, dergleichen in dem neuen Testament die Hebraismi sind, und so ist auch bekannt, daß man in allen Sprachen besondere Arten zu reden oder Idiotismos hat, die, wenn sie einer gantzen Nation in ihrer Sprache eigen sind, nicht so viel Schwierigkeiten machen, als wenn eintzelne Scribenten sich an was besonders gewöhnet haben. Hernach ist die Construction zuweilen rar und gantz ungewöhnlich, wohin die Archaismi gehören, und drittens **figürlich**, wie die Grammatici reden, wenn etwan eine Ellipsis, da etwas aussen gelassen wird, oder Enallage, da eins für das andere gesetzt wird, vorhanden ist. Aus den zusammen gesetzten Wörtern entstehen Sätze, oder Propositionen, und aus den Sätzen werden Periodi, welche endlich eine gantze Rede ausmachen. Die Arten einer Rede sind verschiedentlich, und geben zum Theil nicht wenig Anlaß zu einer Dunckelheit, welches man in heiliger Schrift wahrnehmen wird, wenn man den Propheten Jesaiam und Jeremiam gegen einander liest, da jener eine hohe und nachdrückliche; dieser aber eine gantz plane Schreibart hat, wie man denn auch zwischen dem Stylo des Apostels Pauli und der andern Apostel einen ziemlichen Unterscheid bemercken wird. Denn sehen wir den Stylum nach der äusserlichen Beschaffenheit an, da er in einen weitläuftigen, mittelmäßigen und kurtzen eingetheilet wird, so ist ein allzuweitläuftiger Stylus, der aus langen Periodis bestehet, und immer eine Neben-Proposition mit der andern verknüpffet wird, freylich schwer zu verstehen, welche Methode zu schreiben sonderlich der Apostel Paulus hat; hingegen ist ein allzukurtzer und conciser Stylus, da man die Hälfte der Gedancken errathen muß, ebenfalls dunckel, absonderlich, wenn zuweilen Worte ausgelassen werden, daraus man gar leicht die rechte Meynung verstehen

stehen könnte, welches eben die Ursach ist, warum man unter den alten Lateinischen Scribenten den Tacitus für einen schweren Autor hält. Der innerlichen Beschaffenheit nach ist der Stylus entweder hoch, oder mittelmäßig, oder niedrig, unter welchen Arten die erste zum öfftern dunckel seyn kan, wenn so hyperbolische, poetische und harte metaphorische Redensarten gebraucht werden, wie denn unter andern die Affter-Redner, welche nicht so wohl um die Gedancken, als Worte besorgt sind, sich öffters unverständlich machen, daß sie zum Theil allzu weitläufftig schreiben; zum Theil an dem so genannten oratorischen Wohlklange allzusehr künsteln, und in den allegorischen und figürlichen Redensarten die richtige Masse nicht zu treffen wissen, und eben wegen der Allegorien ist der poetische Stylus so dunckel, zumal da die Poeten zum Theil so harte Metaphoren gebrauchen, auch wegen des Metri die natürliche Construction sehr verwerffen: siehe **Buddeus** in philos. instrum. part. 2. c. 2. nebst seinen observatt. drüber p. 278.

PHILOLOGUS, siehe *Philologi*.

Philologus, ein gläubiger Mann zu Rom, dem Paulus einen Gruß zuschreibet, Rom. XVI. 15.

Philologus, einer von den Schülern des **Cicero**, der so undanckbar gegen diesen seinen Lehrmeister war, daß, als man selbigem nach dem Leben stellete, und er dem Tode zu entgehen die Flucht ergriff, derselbe anzeigete, wohin er sich gemacht hatte; da denn Cicero ergriffen und ihm in seiner Sänffte der Kopf abgehauen ward.

Philologus (Jonas) ein unbekannter Gelehrter aus der ersten Hälffte des 16 Jahrhunderts, von dem heraus gekommen

1. Dialogi, Maynz 1539.
2. Epitome librorum Q. *Fab. Quintiliani*, Basel und Paris 1547 in 8.
3. Definitiones medicæ Galeni e græco in latinum versæ, ebend. 1528 und hernach zu Basel mit **Galeni** Wercken.

Gesner Bibl.

Philologus (Thomas) ein Artzt von Ravenna gebürtig, studirte zu Padua und Ferrara, und trieb so denn die Artzneykunst zu Venedig mit ungemeinem Ruhm. Als er sich daselbst einen grossen Reichthum erworben, wurde ihm das Practiciren verdrüßlich, weswegen er zu Padua eine Profeßion der Artzneykunst annahm, die er nachgehends mit der Astronomie verwechselte. Doch danckte er, wie es scheint, 1520 wieder ab, fieng seine Praxin aufs neue an, und starb 1556, nachdem er fast 90 Jahr alt worden. Man hat von ihm

1. Scholia in Actium.
2. Observationes in Dioscoridem & Theophrastum.
3. Commentar. in libr. Hippocratis de diæta.
4. It. in libr. Galeni de diebus criticis.
5. Lib. de omnibus modis curandi morbi Gallici, Venedig 1538 in 4.
6. De vita hominis ultra 120 annos protrahenda, ebend. 1553 in 4. und 1560 in 4.
7. De modo collegiandi, ebend. 1574 in 4.

u. a. m. Papadopoli hist. gymn. Patav. Tom. I. p. 312. *Linden. renovat.* p. 1022.

Philomache, Gr. Φιλομάχη, des Amphion Tochter, mit welcher, nach einigen, Pelias den Acastus, die Pisidoe, Pelopea, Hippothoe und Alcestis zeugete. Apollodorus Lib. I. c. 9. §. 10.

Philomarini (Ascanius) siehe **Filomarini**, im IX Bande p. 920.

Philomates (Wentzel) von Neuhaus gebürtig, hat eine Musicam planam in Lateinischen Versen geschrieben, so im Jahre 1512 zu Wien, auch im Jahre 1543 zu Straßburg gedruckt worden. **Martin Agricola** hat dergleichen Anmerckungen in ungebundener Rede darüber verfertiget.

Philomatis, war Diaconus zu Autun, und befand sich mit auf dem Concilio zu Arles. **Ruel** und **Hartmann** Concil. illustr. Tom. I. p. 1081.

Philombrotes, war ein Archon zu Athen. Fabricius Bibliogr. antiq. p. 214.

Philomedes, siehe **Philonides**.

Philomedes, siehe **Philemon**.

PHILOMELA, siehe **Nachtigal**, im XXIII Bande p. 271.

Philomela, Gr. Φιλομήλη, des Pandion, Königs zu Athen, und der Zeuxippe Tochter und Schwester der Procne, des Erechtheus und Butes, wurde von besagter ihrer Schwester Manne, dem Tereus, König in Thracien, gemißhandelt, und, damit sie nicht möchte sagen können, was ihr widerfahren, schnitt er ihr noch darzu die Zunge aus dem Halse, und sperrete sie in ein Gefängniß. Allein sie zeigete doch ihr Begebniß der Schwester mit Buchstaben in einem Gewebe an, welches sie verfertigte, und brachte diese so weit zur Rache auf, daß sie ihren mit dem Tereus erzeugten Sohn, Itys nahm, solchen schlachtete, kochete, und den Vater zu essen vorsetzte, welcher denn, da er es erfuhr, eine Streit-Axt ergriff, und damit die Procne wieder nieder machen wolte, die aber mit ihrer Schwester die Flucht ergriff, und da sie nicht weiter, als biß nach Daulia in Phocide kommen konnte, die Götter bath, sie in Vögel zu verwandeln, welches denn auch geschahe, und zwar wurde die Procne in eine Nachtigal, Philomela aber in eine Schwalbe und Tereus selbst in einen Wiedehopf verwandelt, wannenhero denn auch nachher zwischen dem Wiedehopf einer seits und den Nachtigallen und Schwalben andern theils eine hefftige Feindschafft seyn soll. Apollodorus Lib. III. c. 13. §. ult. Conon narrat. 31. Nach einigen schwatzete Tereus die Philomela damit dem Pandion ab, daß er fürgab, Procne sey gestorben, und wolle also diese wieder zur Gemahlin haben, wobey er aber die Leute, so Pandion ihr mit gegeben, im Meer ersäuffen lassen, und damit Procne nichts von der Philomela mercken möchte, habe er sie dem Lynceus, auch einem Könige in Thracien, anvertrauet, dessen Gemahlin Lathusa aber sie zu der Procne gebracht, worauf sie sich besagter massen an dem Tyrannen gerochen. Hygin. fab. 45. Nach noch andern verlangte die Procne gantz ungemein ihre Schwester dereinst wieder zu sehen, daher sie auch den Tereus vermochte sie von Athen abzuholen, der aber hernach fürgab, als sey sie unter-

unterweges gestorben, da er sie indessen an einem abgelegenen Ort verborgen hielt, die aber Procne unter dem Schein des Bacchus-Fests besuchte, und ihre Rache mit ihr beschloß, wobey denn Philomela sie endlich auch insonderheit dem Tereus, als er den Itys fast verzehret, dieses Haupt noch darzu an den Hals geworffen. **Ovidius** Met. VI. v. 412.--676. **Lactantius Placidus** narrat. Lib. VI. fab. 8. Bey alle dem aber sind die Auctores insonderheit nicht einig, in was für einen Vogel eigentlich eine jede Schwester verwandelt worden. Denn da einige bemeldter massen wollen, daß Procne in eine Nachtigall, die Philomela aber in eine Schwalbe verwandelt worden; kehren es andere um, und wollen, daß die Philomela in eine Nachtigall, die Procne aber in eine Schwalbe verwandelt worden sey. **Apollodorus** l. c. **Tzetzes, Gabrias, Eustathius** beym Munckerus übern **Hyginus** l. c. **Hyginus.** Lactantius Placidus, Farnabius übern **Ovidius** l. c. Immittelst aber wird alles gar wohl für eine wahrhaffte Geschicht gehalten, ausser daß die Verwandelung der Procne und Philomele auf ihre Flucht zu Schiffe, des Tereus seine aber auf dessen unflätige Sitten, wie auch erwiesene Langsamkeit in Einholung der Flüchtigen gedeutet wird, wiewol einige auch ersteres auf das viele Klagen und Winseln, so beyde Printzeßinnen nachher über ihr Unglück geführet, auslegen. **Heraclitus** de Incred. c. 35. **Banier** Entret. XIIX. ou P. II. p. 298. **Pausanias** Att. c. 41. **Siehe auch Tereus, Itys und Progne.**

Philomela, eine Tochter **Actors**, und des **Achillis** Mutter.

Philomela, eine von den vielen Töchtern des Priamus. **Hyginus** fab. 90.

PHILOMELA *Theophrasti Paracelsi*, siehe **Nachtigal**, im XXIII Bande p. 276.

PHILOMELIUM, Stadt, siehe **Aggiul Selanos**, im I Bande p. 779.

PHILOMELUS, ein Citharœdus, dessen **Martial** Libr. III. Epigr. 51. und anderswo in folgenden Worten gedencket: Plus habuit Didymus, plus Philomelus habet.

Philomelus, des Jasion und der Ceres Sohn, und Bruder des Plutus, stack in grosser Armuth, brachte aber doch endlich noch ein paar Rinder auf, und zimmerte sich selbst einen Wagen, bauete mithin die Erde und ernehrete sich so kümmerlich hin. Weil aber doch Ceres dessen Invention bewunderte, setzete sie ihn in der Positur, als ob er ackere, mit unter die Gestirne, und gab ihm den Namen Bootes. **Petellides Gnosius** beym **Hyginus** Astron. Lib. II. c. 4.

Philomelus, Theotimi Sohn, war aus Ledon, einer Stadt in Phocide gebürtig, und ein General der Phoceer zu Anfang des so genannten heiligen Krieges. Er hielt davor, daß man den Thebanern nicht besser widerstehen könnte, als wenn man sich des Tempels des Apollo zu Delphos bemächtigte, und folglich den allda befindlichen heiligen Schatz zu Kriegs-Unkosten verwendete; wiewol er sich im Anfang vergnügte, den Einwohnern zu Delphis grosse Schatzungen abzupressen, bey fortwährendem Kriege aber die Schätze des Tempels würcklich angriff. Er war auch eine Zeitlang sehr glücklich, ward von den Lacedämoniern und Athenienern heimlich unterstützet, hatte einen grossen Zulauf von geworbenen Soldaten, als die er aus den Schätzen des Tempels reichlich besolden konnte; wiewol dennoch auch unter selbigen Heyden viele sich ein Gewissen machten, dergleichen Geld anzunehmen, oder in einem solchen Kriege zu dienen. Indessen lag **Philomelus** den Feinden in verschiedenen Treffen ob, litte aber zuletzt auch eine grosse Niederlage von den Locrensern und Thebanern, da ihm nichts überbliebe, als sich fechtende durch unwegsame Gebürge zurück zu ziehen. Allein die Feinde, welchen das Land am besten kund war, setzten ihm von allen Seiten so hefftig zu, daß er, um nicht lebendig in ihre Hände zu fallen, sich letzlich von einem Felsen herab stürtzte, und also umkam. Siehe **Phocis. Diod.** l. 16. **Pausan.** in Phocicis. **Justin.** l. 8. c. 1. **Bayle.**

Philomelus (Thomas) ein Engelländischer Poet und Redner von Londen, blühete in der ersten Hälffte des 16 Jahrhunderts, und schrieb

1. Elegias III. in mortem *Guil. Lilii.*
2. Carmen in obitum *Jo. Coleti.*

Baläus de Script. Britann. centur. IX. p. 707.

St. Philomelus, siehe **St. Pothinus**, den 2 Jun.

Philo, von Metapontus gebürtig, daher er den Zunamen **Metapontinus** führete, war ein Musicus und Poet. **Stephanus** de urbibus græcis.

Philomeror, ein Platonischer Weltweiser, hatte sich hefftig in die **Sosipatra**, des **Eustachii** Wittbe, verliebet, so daß er auch deswegen zauberische Künste würde gebraucht haben, wenn nicht **Maximus**, ein anderer Philosophe von dieser Secte, ihn auf andere Gedancken gebracht hätte.

Philometor, ein Zuname **Ptolemäi** VI, siehe **Ptolemäus** VI.

PHILOMETUS, siehe *Bootes*, im IV Bande p. 700. u. f.

PHILOMITIS SEU ÆTHIOPIS, *Ad. Lob.* **Mohrenkraut**, siehe *Aethiopis*, im I Bande p. 703.

St. Philomus, siehe **St. Heraclitus**, den 11 Mertz, im XII Bande p. 1600.

PHILOMUSI, siehe **Meister-Sänger**, im XX Bande p. 406.

PHILOMUSUS, φιλόμουσος, bedeutet einen Liebhaber, so wohl der Music, als anderer Künste.

Philomusus (Jacob) siehe **Locher**, im XLIX Bande p. 99.

Philomusus (Nicephorus) schrieb:

1. In jucundissimas styli romani exercitationes in artem oratoriam introd. Cölln 1733 in 8.
2. Institutionem epistolicam, ebend. 1734 in 8.

Philon, ein Artzt, siehe **Philo.**

Philonardus (Alexander) ein Bruder des hernachstehenden Cardinals, **Philippi** Philonardi, wurde nach dessen Resignation 1615 Bischoff von Aquino, und saß bis 1645, da er den 21 Jenner mit Tode abgieng. Es wird seiner in denen Canonisations-Acten des heil. **Andreä Corsi-**

Corsini gedacht. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. pag. 401.

Philonardus (Anton) ein Enckel des hernach stehenden Cardinals **Ennii**, erhielte nach dessen Resignation 1538 das Bißthum von Veroli, und starb 1560. Er ist anfangs Abt des Closters Casa Marii und St. Erasmi daselbst gewesen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. pag. 1398.

Philonardus oder **Filonardus** (Cinthius) ein Bruder des hernach folgenden Cardinals **Ennii**, von Bauco, war Vice-Legat von Perugia, und wurde 1533 den 7 Novemb. Bischoff von Terracina, starb aber im drauf folgenden Jahr den 1 Novemb. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. pag. 1300.

Philonardus oder **Filonardus** (Ennius) war zu Bauco von ehrlichen Eltern gebohren, und brachte es durch seine Gelehrsamkeit und Verstand so weit, daß er nicht nur eine Zierde seiner Familie, welche er gleichsam aus dem Staube erhob, sondern auch seines Vaterlandes ward. Er begab sich in seiner Jugend nach Rom, und ließ in denen Angelegenheiten, darzu er am Römischen Hofe gebrauchet wurde, so grossen Fleiß von sich verspühren, daß ihm Innocentius VIII ein und andere Bedienung auftrug. Alexander VI machte ihn darauf 1503 zum Bischoff von Veroli, Julius II aber zum Administrator von Bologna und zum Gouverneur von Imola. Nach diesem ward er als Päbstlicher Legat in die Schweitz geschickt, und schloß mit dieser Republick ein Bündniß wider die Stöhrer der Kirchen-Freyheit und der Ruhe in Italien. Hierdurch setzte er sich in solches Ansehen, daß ihn gedachter **Julius** im öffentlichen Consistorio vor einen Erhalter der Kirchen-Freyheit anpriese, würde ihm auch den Cardinals-Hut ohnfehlbar ertheilet haben, dafern ihn nicht der Tod daran verhindert hätte. Es wiederfuhr ihm also diese Ehre erst unter Paulo III, der ihn auch zu seinem Legaten wider den Hertzog von Urbino, und zum Administrator des Bißthums Monte Feltro ernennte. Er muste, nach der Zeit noch einmahl die Legation von Mayland übernehmen, und starb endlich zu Rom 1550 den 19 December in dem 83 Jahr seines Alters, nachdem er bereits 1538 von dem Bißthum Veroli abgedancket hatte. In solchem hat er vieles auf gottselige Stifftungen verwendet, und nicht nur an der Dohm-Kirche, sondern auch am Bischöfflichen Pallast seine Freygebigkeit erwiesen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. pag. 1397. und Tom. II. p. 850.

Philonardus de Massariis (Ennius) ein Enckel des vorherstehenden Cardinals gleiches Nahmens, wurde 1549 nach dessen Resignation Bischoff von Monte Feltro, wohnte dem Tridentinischen Concilio bey, richtete nach denen allda gemachten Verordnungen die Lebens-Art seiner Geistlichkeit ein, starb aber, ohne damit weit gekommen zu seyn, 1565. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 850.

Philonardus (**Flaminius**) von Bauco, in der Campagna di Roma, stammte ebenfalls aus dem berühmten Römischen Geschlechte, und hatte schon zu **Pauli** III Zeiten den Cardinals-Hut getragen, als er 1579 Bischoff von Aquino ward. Er starb zu Bauco den 12 Sept. 1608 im 67 Jahr seines Alters. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 401.

Philonardus (Marcellus) ist der 4te aus seiner Familie gewesen, welcher das Bißthum Aquino verwaltet. Er war anfangs V. S. Referendarius, und Päbstlicher Kämmerling. Er hat solches Bißthum viele Jahre und seit 1655 den 11 October besessen, und ist wohl betagt zu Ponte Corvo 1689 im Anfang des Monats May gestorben. Es wird seiner in denen Canonisations-Acten **Peters von Alcantara** ꝛc. p. 187-243. mit vielem Lobe gedacht. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 401.

Philonardus (Paulus Aemilius) Herr von Bruci, ein Römischer Edelmann, dessen Vater Scipio, die Mutter aber Brigida de Ambrosiis Amagnina hieß. Er war ein Bruder des Cardinals **Philippi Philonardi**, und verwaltete anfangs die Stelle eines Capitular-Herren und Altaristen an der Hauptkirche im Vatican, ward darauf V. S. Referendarius, und 1616 Ertz-Bischoff zu Amalfi. In eben diesem Jahr ward er als Päbstlicher Nuncius nach Neapolis geschickt, worauf er in sein Ertzbißthum gelangte, welches er 8 Jahr verwaltete, alsdenn er zu Rom, wo er Assistent der Päbstlichen Capelle war, 1624 den 23 August mit Tode abgieng. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VII. p. 253.

Philonardus (Philipp) ein Enckel des vorher gedachten **Flaminii**, war ein Sohn **Scipionis** und **Brigidä** von Ambrosiis, und ein Bruder so wohl des vorigen **Pauli Aemilii**, Ertz-Bischoffs von Avignon, als auch des vorherstehenden **Alexanders**, Bischoffs von Aquino, gebohren 1577 im Monat Junius. Er studirte zu Pisa die Rechtsgelehrsamkeit, und nahm in solcher die Doctor-Würde an, kehrte darauf nach Rom, in seine Geburts-Stadt, zurück, und setzte sich durch den Ruff seiner grossen Geschicklichkeit in sonderbares Ansehen, welches auch **Paulum** V bewog, daß er ihn 1608 zum Bischoff von Aquino, und nicht lange darnach zum Vice-Legaten und zum Gouverneur von Avignon bestellete. Hiebey ließ er so viele Treue und Emsigkeit von sich spühren, daß ihn erwehnter Pabst 1611 zum Cardinal ernennte. Im Jahr 1614 kam er nach Rom zurück, und machte sich durch seine grosse Verdienste immer mehr berühmt, wohnte auch des **Gregorii** XV Päbstlicher Wahl bey, und starb, als er erst sein 40stes Jahr erreichet hatte, zu Rom 1622 im Monat September. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 401.

Philoncus, siehe **Philoctus.**

Philonianus (Acon Fabius Catullianus) verwaltete, nebst dem **Ulpius Limenius**, im Jahr Christi 349 das Bürgermeister-Amt zu Rom.

Philonicus, ein Dialecticus, dessen beym **Halicarnassus** vita Isocratis gedacht wird. **Jonsius** de Script. hist. philos. L. II. c. I. §. 7.

Philonides, ein Thebaner, und Stoischer Weltweiser, dessen **Jonsius** Hist. philos. L. III. c. XVIII. §. 1. gedencket.

Philonides, ein Medicus, war von Durazzo gebürtig, und ein Anhänger des **Asclepiades**. Er hat zu den Zeiten des **Augustus** gelebet, und sehr viele zur Artzney-Kunst gehörige Schrifften verfertiget, die aber nicht mehr vorhanden. Bes. **Stephan. Byzantin.** in voce *Dyrrachium*.

Philonides, des Meleteus Sohn, von Athen, lebte in der 87 Olympias, war erstlich ein Fullo, legte sich aber hernach auf das Comödienschreiben, worinnen er iedoch nicht viel sonderliches gethan, und ist mehr wegen seiner säuischen Conduite, ingleichen, daß er sich der Hure **Lais** zu gefallen, zu Corinth aufgehalten, als wegen seiner Kunst berühmt. **Svidä** Lexicon. **Fabricii** Bibl.

Philonides oder **Philomedes**, war **Alexanders des Grossen** Bothenläuffer, ist wegen seiner besondern Hurtigkeit merckwürdig, indem er von Sicyon bis nach Elis, welche beyde Oerter über 2200 Stadia, oder über 46 Deutsche Meilen von einander lagen, innerhalb neun Stunden gelauffen; auf seiner Rückreise aber hat er allezeit 15 Stunden haben müssen, obwohl der Weg mehr Berg ab gieng. Die Ursache war diese, weil er die Sonne, als er von Sicyon nach Elis gieng, auf dem Rücken, auf seiner Rückreise aber dieselbe vor seinem Gesichte hatte. **Plinius** L. II. c. 72.

Philonides Siculus, ein Medicus, war zu Catanea in Sicilien gebohren, und florirte kurtz vor dem **Augustus**. Er ist des **Herophilus** Schüler und Lehrmeister des **Paccii Antiochi** gewesen, und hat geschrieben:

1. de hellebori medica potione.
2. de medicina, welches letztere **Galenus** de differ. puls. lib. IV. c. 10. sehr lobet. Beyder gedencket **Plinius** hist. natur. lib. IV. & V.
* 3. de albo veratro, wie **Dioscorides** lib. IV. c. 141. oder 157. meldet.

Es rühmet ihn **Scribonius Largus** de composit. medicam. c. 97. Nach **Athenäi** Bericht in Deipnosophist. L. XV. soll auch ein **Philonides** einen Tractat de coronis & unguentis heraus gegeben haben, man weiß aber nicht, ob es dieser, oder der vorhergehende gewesen. Es sind auch beyder Schrifften nicht mehr vorhanden. **König** Bibl. vet. & nova. **Fabricius** Bibl. Græc.

PHILONII PORTUS, siehe **Savone**, im IX Bande, p. 320.

PHILONION, *Philonium*, ist der Name einer schmertzstillenden Medicin, darein ein Opium kömmt, von seinem Erfinder **Philo** oder **Philon** also benennet, deren man in den Dispensatoriis verschiedene Beschreibungen findet, wie nachstehende ausweisen.

Philonis, ist nach dem **Ptolomäus** eine Stadt in der Landschafft Marmarica. **Cellarius** Not. orb. ant. L. IV. c. II. §. 12.

Philonis, des Dädalion, oder nach andern des Deion Tochter, hatte in einer Nacht mit dem Apollo und Mercurius zu thun, und bekam von jenem den Philammon, von diesem aber den Autolycus, wiewohl doch andere sie auch nicht Philonis, sondern Chione nennen. **Hyginus** fab. 200.

Pherecydes beym **Munckerus** übern Hyginus l. c. **Ovidius** Met. XI. v. 301.

Philonis, des Hesperus oder Lucifer Gemahlin, mit welcher er den Ceyx und Dädalion, des vorhergehenden Philonis Vater, zeugete. **Hyginus** fab. 65. fab. 200.

PHILONIS MONS, siehe **Monfelon**, im XXI Bande p. 1130.

PHILONIS VICUS, oder VILLA, ist, wie **Ptolomäus** berichtet, ein Ort in der Landschafft Cyrenaica. **Cellarius** Not. orb. ant. L. IV. c. II. §. 32.

PHILONIS VILLA, siehe *Philonis vicus*.

PHILONIUM, war bey denen Griechen ein priesterlich Kleid, oder vielmehr ein langer Rock ohne Ermel, welcher den gantzen Leib bedeckte. Er soll eine Verwandniß haben mit den Krausen der Lateinischen Kirchen.

PHILONIUM, siehe *Philonion*.

PHILONIUM CALIDUM, *le Mort.*

Rec. Sem. Anisi,
Carv.
Fœnic. ana ʒv.
Cinamom. ʒß.
Zingib.
Extract. opii ana ʒij.
Nuc. mosch. ʒij.
Mell. despum. ʒx.

Machet es zu einem Opiate. Man giebt davon ʒß. bis ʒß. auf einmal.

PHILONIUM FRIGIDUM, *le Mort.*

Rec. Rosar. rubr. ʒj.
Cass. lign. ʒvj.
Bol. armen.
Rad. Bistort. ana ʒß.
Extract. Opii ʒiiß.
Mell. despum. ʒix.

Mischet alles wohl unter einander, und machet es zu einem Opiate. Es ist im Durchlauf und Blutstürtzungen dienlich. Man giebt davon ʒß bis ʒj.

PHILONIUM MAGISTRALE, *Londinense.*

Rec. Opii præparat. ʒix.
Benzoës,
Myrrh.
Mumiæ, ana ʒß.
Spiritus vini qu. s.

Machet es zu einem Opiate, oder zu einer Lattwerge mit Opium.

PHILONIUM MAGNUM, *Charas.*

Rec. Sem. Hyosciam.
Pap. alb. ana ʒv.
Extr. opii ziiß.
Cassiæ lign.
Cinam. ana ziiß.
Sem. apii ʒiß.
Dauci cretic.
Petroselin. Maced.
Fœniculi
Rad. Cost.
Myrrh.
Castor. ana ʒj.
Croci,
Pyrethr.

Nard.

Nard. ind. ana ʒj.
Mell. despum. ʒix.

Machet es zu einem Opiate oder Lattwerge.

PHILONIUM MAJUS, *P. A. R.* siehe *Philonium Romanum* Nicolai Mirepsi.

PHILONIUM MESUÆ. *P. A. V.*

Rec. Piper alb.
Sem. Hyosciam. alb. ana ʒxx.
Opii ʒx.
Croc. ʒv.
Spic. indic.
Pyrethr.
Castor. ana ʒj.
Mell. despumati quadruplum.

Es stillet dieses Medicament die Schmertzen des Magens, der Mutter, der Seiten, des gantzen Unterleibes und die Colick, wenn man es mit Chamillen oder Rautendecocte nimmt. Mit Lattichwasser oder Mohnsyrupe eingegeben, machts es Schlaf; mit dem Stöchas-Decocte stillet es die Haupt-Schmertzen; mit dem Weyrauch- oder Spick-Decocte vertreibt es die Flüsse. Wider den Krampf und Schlag nimmt man es in Muscatennußdecocte ein. Mit dem Decocte von Lorbeeren oder von Isop eingegeben, macht es leichten Athem, und mit Honigwasser stillet es den Husten. Mit dem Decocte von Steinbrech oder Eppich genommen, treibt es den Urin und mit dem Wegerichsaffte oder Mastix-Decocte hemmet es das Erbrechen und die Blutstürtzungen. Es stillet die Erstickungen und Kranckheiten der Mutter, wie auch den Schlucken.

PHILONIUM PERSICUM *Mesuæ.*

Rec. Piper alb.
Hyosciam. alb. ana ʒx.
Opii.
Terr. lemn. ana ʒv.
Lapid. hæmatit.
Croci, ana ʒiiß.
Castor.
Spic. indic.
Euphorb.
Pyrethr.
Margarit.
Carabe,
Zedoar.
Doronic.
Trochisc. Ramich. ana ʒß.
Camphor. ʒß.
Mell. triplum.

Es dienet dieses Medicament wider die Blutstürtzung der Gebärmutter, den Verfall der Mutter, den goldnen Aderfluß, und wenn Blut durch den Stuhlgang fortgehet; es stillet das Blutspeyen, und machet, daß das Kind bey der Mutter bleibet.

PHILONIUM PERSICUM CUM ET SINE EUPHORBIO, *Dispensat. Brandenburg.*

Rec. Seminis Hyosciami albi,
Piperis albi, aa. ʒx.
Opii optime depurati.
Terræ Lemniæ, aa. ʒv.
Lapid. Hæmatit.
Croci, aa. ʒiiß.
Trochiscorum Ramich.
Euphorbii,
Pyrethri,
Castorei,
Zedoariæ,
Doronici,
Spicæ Indicæ,
Matris Perlar. ppt.
Succini electi, aa. ʒß.
Camphor. ʒß.
Mellis despumat. triplum,
seu ʒxv. præter propter.

Weil einige meynen, daß dieses Medicament sicherer könne gebrauchet werden, wenn das Euphorbium davon bliebe; als ist es auf beyderley Art, so wohl mit, als ohne Euphorbium in den Brandenburgischen Apothecken zu finden. Wie die Trochisci Ramich zubereitet werden, lehret die Pharmacopœa Augustana p. 166.

PHILONIUM ROMANUM *Dispensat. Brandenb.*

Rec. Piperis albi,
Seminis Hyosciami, aa. ʒv.
Opii depurati, ʒiiß.
Cassiæ ligneæ,
Cinnamomi electi, aa. ʒiß.
Apii,
Euphorbii,
Myrrhæ, aa. ʒj.
Semin. Dauci Cretici
Fœniculi,
Petrosel. macedonic. aa. ʒij.
Croci optimi,
Nardi Indicæ
Pyrethri,
Zedoariæ, aa. ʒj.
Mellis optime despumati triplum
seu ʒviij. circiter.

M. F. l. a. Electuarium.

PHILONIUM ROMANUM *Nicolai Mirepsi*, welches sonsten auch *Philonium majus* P. A. R. genennet wird.

Rec. Piper alb. ʒv.
Opii ziiß.
Cassiæ lign. ver. ziß.
Sem. Hyosciam alb. ʒv.
Apii ʒj.
Petroselin. maced.
Fœniculi,
Dauci cret. ana ʒij. gr. v.
Croci ʒj.
Nard. indic.
Pyrethr.
Zedoar. ana gr. xv.
Cinamom. ziß.
Euphorb.
Myrrh.
Castor. ana ʒj.
Mell. opt. triplum, id est ʒviii. zivß.

Dieses Medicament soll in der rothen Ruhr, wenn es im Anfange gebrauchet wird, gute Dienste thun; alsdenn aber, wenn die Kranckheit schon alt ist, ein hefftiges Brennen und mehrere Schmertzen im Leibe verursachen. Bes. **Breßlauer Natur-Geschichte** im Jahre 1719. Mense Septembr. Class. II. Artic. 3. p. 307.

PHILONIUM ROMANUM *pharmacopœæ persicæ.*

Rec. Piper alb. long.

Sem.

Sem. Hyoſciam. ana ʒxx.
Opii, meſcal. x. ſive ʒxv.
Croci, meſcal. v. ſive ʒviiß.
Sem. apii montan.
Spic. arom. m. iv. ſive ʒvj.
Sem. petroſelin. maced. meſc. iij. ſive ʒivß.
Folii Indi,
Xylocaſſiæ,
Carpobalſami,
Pyrethr.
Euphorb. ana meſc. j. ſive ʒiß.

Machet alles zu einem zarten Pulver und mit Honig zu einer Lattwerge, welcher man ſich nach ſechs Monathen bedienen kan. Man giebt davon auf einmal Dungum unum das iſt ʒß biß meſcal ſemis oder ʒij. Wider die Colick nehme man es in einem Decocte von Dille; wider die Nierenſchmertzen in einem Decocte von Bergpohl, wider die Magenſchmertzen in Anisdecocte, das Blut zu ſtillen in dem Decocte Sumach ꝛc.

PHILONIUM TARSENSE *Galeni R. A. V.*

Rec. Croc. ʒv.
Pyrethr.
Euphorb.
Nard. indic. ana ʒj.
Piper. alb.
Sem. Hyoſciam. ana ʒxx.
Opii, ʒx.
Mellis triplum.

Miſchet es wohl unter einander. Es iſt dieſes ein bewährtes Medicament auch die hefftigſten und tödtlichen Schmertzen des Magens, Grimmdarmes, derer Seiten, des Miltzes, der Nieren und der Mutter zu ſtillen, welche von unverdaulichen Feuchtigkeiten, Blähungen, oder einer groſſen Erkältung entſtanden. Es leiſtet auch vortrefliche Hülffe, wenn man in Gefahr ſtehet, erſticket zu werden, im hefftigen Schlucken, und wenn man ſchwerlich harnet.

Philonoe, Gr. Φιλονόη, des Tyndareus Tochter, welche die Diana unſterblich machte. **Apollodorus** Lib. III. c. 10. §. 6.

Philonome, oder **Philonomia**, des Nyctimus und der Arcadia Tochter, pflegte mit der Diana auf die Jagd zu gehen, wurde aber darbey von dem Mars unter der angenommenen Geſtalt eines Hirtens zu Falle gebracht, und gebahr mithin 2 Söhne auf einmal, die ſie aber auch aus Furcht vor ihrem Vater auf dem Berge Erymanthus hinweg ſetzete, woſelbſt ſie eine Wölfin ſo lange ſäugete, biß ſie der Hirt Tyliphus fand, und ſie vollend auferzog, da er denn den einen Lycaſtus, den andern aber Parrhaſius nennte, welche auch hernachmals das Königreich Arcadien bekamen. **Zopyrus Byzantinus** beym **Plutarchus** Parall. min. n. 36.

Philonomia, ſiehe **Philonome**.

Philonomus, Gr. Φιλονόμος, einer von des Electryon Söhnen und Brüdern der Alcmena, der endlich in dem Gefecht mit ſeinen Vettern, des Pterelaus Söhnen, mit umkam. **Apollodorus** Lib. II. c. 4. §. 5. 6.

Philoparchus, hat ſich durch eine Schrifft, der kluge Beamte genannt, ſo zu Nürnberg 1716. 1729 in 4, in V Theilen heraus gekommen, bekannt gemacht.

Philopater, hat geſchrieben Dialogum Lucianeum, welchen **Geſner** herausgegeben, und iſt der völlige Titel: *Philopatris* Dialogus Lucianeus, diſputationem de illius ætate & auctore præmiſit, verſionem ac notas adjecit *Jo. Matth. Geſnerus*. Jene 1715 in 8.

Philopater (Andreas) iſt ein erdichteter Name, unter welchem einer eine vergällte und mit den entſetzlichſten Läſterungen und Schmäh-Worten angefüllete Schrifft herausgegeben, die eigentlich wider den Königlichen Befehl gerichtet iſt, den die Königin von Engelland, **Eliſabeth**, im Jahr 1511 den 29 November zu Londen hatte publiciren laſſen. Es ſoll ein Jeſuite, mit Namen **Robert Pearſon**, unter dieſem verſtellten Namen verborgen ſtecken.

Philopator, ein Zuname **Ptolemäi** IV, ſiehe **Ptolemäus** IV.

PHILOPATRIDOMANIA, ſiehe **Heimſucht**, im XII Bande, p. 1190.

Philopœmen, von Megalopolis, ein Prätor oder Heerführer der Achäer, war ein tapfferer und gelehrter Mann. Seine Lehrmeiſter waren **Ecdemus**, und der Weltweiſe **Demophanes**. Die erſte Probe ſeiner Tapfferkeit ließ er damals ſehen, als ſein Vaterland von **Cleomene**, dem König von Sparta, ohnverſehens überfallen wurde, maſſen er dem Feind, obgleich derſelbe bereits in die Stadt eingefallen, allen Widerſtand gethan, und auch letzlich, da die Bürger ſtreitend aus der Stadt zogen, immerfort hinter den hinterſten geweſen. Als **Cleomenes** hierauf die Megapolitaner unter allerhand Verſprechungen zurück ruffen ließ, hinderte **Philopœmen**, daß ſolches nicht angenommen wurde, indem er ſeinen Landsleuten fürſtellte, wie ſie auf ſolche Art der Tyrann erſt recht in ſeine Gewalt bekommen würde, da er im Gegentheil die leeren Häuſer zu verwahren bald müde werden müſte, welches auch der Ausgang bekräfftiget, da **Cleomenes** die Stadt Megalopolis in kurtzer Zeit wieder verließ. In der erfolgten Schlacht bey Sellacia trug er nach Geſtändniß **Antigoni** aus Macedonien, ſo den Achäern zu Hülffe gekommen war, zu dem Sieg ein groſſes bey. Nach dieſem verfügte er ſich in den Cretenſiſchen Krieg, und legte daſelbſt ſo groſſe Ehre ein, daß er nach ſeiner Zurückkunfft in dem Krieg wider die Aetolier zum General des Achaiſchen Bundes bey der Reuterey ernennet wurde, da er denn in dem Treffen bey dem Fluß Lariſſus den feindlichen General **Damophantum** mit eigner Hand erlegte. Nach Arati Tode ward er zum höchſten Feld-Obriſten des Bundes ernennet, und richtete alſobald der Achäer Kriegs-Rüſtung, welche zuvor ſehr unvollkomen geweſen war, alſo ein, daß ſie einen Vorzug vor ihren Feinden darinn bekamen. Im Kriege wider den Lacedämoniſchen Tyrannen **Machanidam**, zog **Philopœmen** abermals durch ſeine Kriegs-Erfahrenheit den Sieg auf der Achäer Seiten, indem er jenen nach einigen auf dem einen Flügel erhaltenen Vortheil den Flüchtigen mit Fleiß ſo lange nachſetzen ließ, biß er ſich von ſeiner eignen

eignen Schlacht-Ordnung abgeriſſen, welche ſo denn **Philepœmen** von vornen und in den Seiten ſo hefftig angriff, daß ſie völlig geſchlagen, hiermit auch **Machanidá** ſelbſten, als er vom verfolgen zurück kam, der Weg abgeſchnitten wurde; wie denn, als er mit dem Pferde durch einen Graben ſetzen wolte, **Philopœmen** ihn mit dem Speer durchſtach, in welcher Poſitur dieſem auch nachmahls eine Statue aufgerichtet worden. Durch dieſes alles erlangte **Philopœmen** einen ſo groſſen Namen, daß **Philipp**, der letzte König in Macedonien dieſes Namens, wiewohl nur vergeblich, getrachtet, ihn durch Meuchel-Mörder umzubringen, weil er ſich nicht getrauete, bey deſſen Lebzeiten mit ſeinen ehrſüchtigen Anſchlägen bey den Achäern durchzudringen, und daß **Nabis**, der Tyrann von Lacedämon, die Stadt Meſſene, die er überrumpelt, ſo bald er nur gehöret, daß **Philopœmen** mit einigen Leuten im Anmarſch ſey, aus bloſſem Schrecken vor deſſen Namen wieder um verließ. Hingegen verdiente er bald nachgehends bey ſeinen Lands-Leuten ſchlechten Danck, daß er, obſchon der Krieg und die Gefahr von bemeldtem Tyrannen ſeinem Vaterland noch immer über dem Haupte ſchwebte, ſich dennoch aus einigem Mißvergnügen aufs neue in den Cretenſiſchen Krieg begab, und von den Gortyniern zum Feld-Obriſten beſtellen ließ. Es ſchmertzte auch ſolches Verfahren die Megalopolitaner dermaſſen, daß ſie willens waren, ihn gäntzlich aus ihrer Stadt zu verbannen, wofern es nicht noch einige andere Achäer verhindert hätten. In Creta wuſte er ſich in die alte übliche Gewohnheit, den Krieg durch lauter Liſt und Räncke zu führen, meiſterlich zu ſchicken, und war den Cretenſern ſelbſt bald darinn überlegen. Er kam alſo mit groſſem Ruhm wieder zurück, und erlangte endlich das Generalat wider **Nabis**. Als er nun hierauf denſelben erſtlich zur See angreiffen wolte, litte er ziemlichen Schaden, weil ſeine Leute im See-Treffen nicht geübt waren; allein er ſtieg ſo dann ans Land, ſchlug den wegen des zuvor erhaltenen Sieges gantz ſicher liegenden Feind aus dem Lager, und befreyete mithin die Stadt Gythion von der Belagerung. Bald darauf gewann er noch ein anderes Treffen wider den **Nabis**, ob er gleich von demſelben auf dem Marſch und an einem unbeqvemen Ort angegriffen worden. Als auch kurtz darauf **Nabis** von den Aetoliern getödtet worden, rückte **Philopœmen** in aller Eil für Lacedämon, und bewog die Bürger, theils freywillig, theils durch Schrecken, daß ſie gleichfalls zu dem Achäiſchen Bund traten, wodurch die Macht dieſes Bundes ſehr würde zugenommen haben, wenn anders die Sache lang gedauret hätte. **Philopœmen** ließ zwar eben dieſes ſeine gröſte Sorge ſeyn, und als die vornehmſte Lacedämonier ihm die 120 Talente, welche aus den verkaufften Gütern des **Nabis** gelöſet worden, zu einem Geſchenck anboten, ſchlug er ſolches für ſich großmüthig aus, rieth ihnen aber, ſie ſolten vielmehr diejenige durch ſolches Geld zu gewinnen trachten, welche ſonſt in der Stadt neue Händel erwecken, und die Bürger von gedachtem Bund abzühen möchten. Als auch würcklich eine ſolche Neuerung allda erfolget, und der damahlige Achäiſche General **Diophanes** nebſt dem Römiſchen Pro-Conſul, **T. Qvinctio Flaminio**, welcher, nachdem er **Philippen** V, König in Macedonien, bezwungen, in Griechenland groſſes Anſehen bekam, die Stadt mit äuſſerſter Schärffe angreiffen wolte, rieth **Philopœmen**, daß man vielmehr gelinde Mittel vorkehren möchte, gieng auch ferner, als ſeine Vorſtellung nichts verfangen wolte, ſelbſt ohne Kriegs-Volck, maſſen er damahls in keinem Amte ſtund, nach Lacedämon, bewog die Stadt, daß ſie ſich von neuem vor den Achäiſchen Bund erklärte, und ſchloß hernach ſo wohl vor **Diophani** als **T. Qvinctio** die Thore zu. Hingegen erfuhr er mit eben dieſer Stadt deſto ſchärffer, da ſie nachmahls neue Verdrüßlichkeiten erweckte, indem er ihnen ihre Mauren niederrieß, einen Theil des Landes nahm, viele Bürger tödtete, noch mehrere aber ausjagte, und letzlich auch die berühmte Geſetze des **Lycurgi** abſchaffte. Hiernächſt wehrte er auch, ſo viel ihm möglich war, daß die Griechen der damahls ſchon ſehr angewachſenen Macht der Römer ſich nicht allzuviel unterwerffen möchten, und ſein Anſehen würckte auch in der That ſo viel, daß die Römer manches von ihm litten, welches ſie an andern übel aufgenommen hätten. Denn ſo widerſetzte er ſich unter andern, da die Römer nach dem wider **Antiochum**, den groſſen, erfochtenen Sieg, durch Wiedereinſetzung der vertriebenen Lacedämonier forderten, bewerckſtelligte aber ſolches bald hernach vor ſich ſelbſt, damit dieſe Leute ſothane Gutthat ihren Landsleuten, und nicht den Fremden zu dancken haben möchten. Letzlich aber verlohr er ſein Leben unglücklicher Weiſe, nachdem er das achte mal zum oberſten Feldherrn der Achäer ernennet worden, und ſein Leben ſchon über 70 Jahr gebracht hatte. Es hatte nemlich **Dinocrates** ſich ohnverſehens von Meſſene, oder, wie **T. Livius** ſchreibt, von Coronea Meiſter gemacht, welchem **Philopœmen**, ob er gleich damahls an einem Fieber kranck lag, mit einer Anzahl Reuter Einhalt thun wolte. Allein weil er eine allzu ſtarcke Macht vor ſich fand, muſte er ſich widerum zurück zühen, da er denn unterwegs das Unglück hatte, daß ſein Pferd mit ihm ſtürtzte, und er mit dem Kopff ſo hart an einen Stein geſchlagen wurde, daß er gantz ohnmachtig ward, und alſo ohne Gegenwehr ſeinen Feinden in die Hände kam. Viele Meſſenier hätten ſeinen in Anſehung ſeiner obgedachten groſſen Dienſte gern geſchonet; allein der Tyrann, welcher deſſen Tapfferkeit fürchtete, ließ ihm alſobald im Gefängniß Gifft beybringen. Indeſſen blieb ſein Tod nicht ungerochen, indem die Achajer bald hernach in das Meſſeniſche Gebiet einfielen, und dieſe Stadt zwangen, ſich wiederum zu ihnen zu ſchlagen, wobey dem **Dinocrates**, und wer nur ſonſt zu **Philopœmenis** Tode gerathen hatte, ſich entweder ſelbſt das Leben nahmen, oder von den Achajern bey ſeinem Begräbniß geſteinigt wurden, als welches man ihm zu Megalopolis, nachdem ſeine Aſche dahin gebracht worden, mit gröſten Ehr-Bezeugungen gehalten hat. **Plutarch.** in ejus vita. **Polyb. Liv. Pauſan. Valer. Maxim. Aelianus.**

Philopolis, heutiges Tages **Fliopoli**, ſiehe **Flaviopolis**, im IX Bande, p. 1177.

St. Philopolus, siehe St. Domninus, den 30 Mertz, im VII Bande, p. 1238 u. f.

Philoponus (Johannes) ein gelehrter Grammaticus, von Alexandrien, bekam den Namen von seinem spaten Fleiß im Studiren, und lebte in der ersten Hälffte des 7 Jahrhunderts. Er studirte unter Ammonio, Hermeä Sohn, die Philosophie, welche zwar von ihm, wie von seinem Lehrmeister, auf eclectische Art excoliret wurde; doch so, daß er mehr Neigung zu Aristotele, als zu Platone hatte. Die Schrifften des erstern hat er sonderlich hoch gehalten, und selbige mit Commentariis erläutert. Wie denn auch das noch vorhandene Leben Aristotelis, das man gemeiniglich seinem Lehrmeister Ammonio beyzulegen pfleget, nach einiger Meynung von ihm verfertiget seyn soll. Er hat auch vieles geschrieben, so zur Grammatic, Philosophie, Arithmetic, Rhetoric und Theologie gehöret, davon auch unterschiedenes, als sein Commentarius über die Historie der Schöpffung, welchen Balthasar Cordetius Griechisch und Lateinisch zu Wien 1630 in 4 heraus gegeben, der Tractat vom Oster-Feste, eine Schrifft wider Proclum von der Ewigkeit der Welt, ein Tractat de dialectis Græcorum, Venedig 1500. die Commentarii in Aristotelis analytica und Physica, gedruckt ist. Er hat die Christliche Wahrheit wider Severum Antiochenum, und Proclum Lycium, in besondern Schrifften, davon ausser dem angeführten Tractate von Ewigkeit der Welt nichts gedruckt ist, sehr wohl vertheidiget. Als er aber seinem Verstand nachgehends allzu viel zutrauete, verfiel er in grosse Irrthümer, schrieb ein Buch von Aufferstehung der Todten, darinn er läugnete, daß wir mit eben diesen Leibern am jüngsten Tage wieder aufferstehen würden, und beschuldigte in einer andern Schrifft die Chalcedonische Kirchen-Versammlung, daß solche der Nestorianischen Ketzerey das Wort geredet, wogegen er behauptete, daß in dem göttlichen Wesen 3 besondere Naturen wären, und also zu der Lehre der so genannten Tritheiten den ersten Grund legte. Seinen Irrthum von Aufferstehung der Todten hat der Münch Theodosius, ferner Conon, Eugenius und Themistius, seine andere besondere und insonderheit den Tritheismum angehende Lehren aber Leontius Byzantius und George Pisides widerleget. Als die Saracenen die Stadt Alexandrien einnahmen, und er wuste, daß viele Philosophische Bücher darinnen vorhanden wären, so bate er sich von dem Saracenischen General Amro aus, er möchte sie ihm überlassen, der es aber ohne Wissen des Caliphen nicht thun wolte. Philoponus erhielte sie auf seine Bitte nicht, sondern alle Philosophische Bücher, deren in Alexandrien eine unbeschreibliche Menge war, wurden ins Feuer geworffen. Da übrigens die Eroberung der Stadt Alexandrien im Jahr Christi 640 den 21 December geschehen, wie Elmacinus berichtet, bes. Abulpharajus in Hist. Dynast. p. 114, so ist daraus zu ersehen, daß damahls Philoponus noch müsse gelebet haben. Wenn nun richtig ist, was Photius Cod. 24. p. 6. zu verstehen giebt, daß unter dem Patriarchen, Johann Scholasticus, der unter dem Kayser Justinus II zu Constantinopel gesessen, eine Disputation zwischen 2 Tritheiten, und 2 heimlichen Severianern oder Eutychianern gehalten worden, wovon er die Acten anführet, welches zwischen dem Jahr Christi 564 und 578, da Johannes diese Würde trug, geschehen seyn muß, bes. Cave Hist. lit. Script. eccles. p. 369, so muß Philoponus ziemlich alt worden seyn. Denn wenn 578 sich seine Irrthümer schon so weit ausgebreitet haben, daß er Anhänger bekommen, so muß er damahls schon etliche 20 Jahr alt gewesen seyn; und da von 578 bis 640, 62 Jahre verflossen, so muß er damahls schon in dem 80 Jahre gestanden seyn, wenn anders Abulpharaji Bericht richtig ist. Photius in bibl. passim. Nicephorus hist. eccl. l. 18. c. 47. f. Suidas. Possevin in app. t. I. Cave hist. lit. Oudin de script. eccl. Buddeus in isag. theol. t. 2. c. 7. §. 5. Fabric. bibl. Græc. l. 4. c. 37.

Philormus, siehe Gaddanas, den 9 Mertz, im X Bande, p. 35.

Philo-Romäus, ein Arabischer König, siehe Mannus, im XIX Bande, p. 1025.

Philoromus, Eugenius, Quinctus, Januarius, Saturninus, und Vicentius, erlangeten die Märtyrer-Krone in Africa. Ob dieser Philoromus mit einem andern, der auch an dem Tage bey St. Polyecto stehet, eine Person oder ein anderer sey, ist nicht bekannt. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 11 Jenner.

St. Philoromus, siehe St. Polyectus, den 11 Jenner.

St. Philoromus, siehe St. Peter, den 12 Jenner, im XXVII Bande, p. 971.

St. Philoromus, siehe St. Phileas, den 4 Febr.

Philos, eine Insel in Persien. Cellarius Not. orb. ant. L. III, c. XIX, §. 45.

Philo, mit dem Beynamen Sabbathius, ein alter Jude, so nach des Epiphanius Berichte gegen die Evangelische Historie geschrieben.

Philosoph, siehe Philosophen.

Philosoph (Conrad von Scheuren, zugenannt der) siehe Conrad von Scheuren, im VI Bande, p. 1016.

PHILOSOPHANDI LIBERTAS, siehe Philosophiren.

PHILOSOPHANDI METHODUS, siehe Methode (philosophische) im XX Bande, p. 1306.

PHILOSOPHANDI RATIO, siehe Philosophiren.

PHILOSOPHANDI SERVITUS, siehe Philosophiren.

PHILOSOPHARI, siehe Philosophiren.

Philosophen, Lat. *Philosophi*, heissen diejenige, welche sich der Erkänntniß der göttlichen und menschlichen Dinge vornemlich angelegen seyn lassen, und in unserer Sprache Weltweise genennet werden. Wenn wir einigen Griechen glauben, so haben diese zuerst unter allen Völckern philosophirt. Nun ist nicht ohne, daß Pythagoras der erste gewesen, der den Namen eines Weltweisen, d. i. eines Liebhabers der Weißheit, angenommen; weil er davor hielt, daß der Titul des Weisen, der zu seiner Zeit gemein war, GOtt allein zukäme. Allein wie vor ihm bereits Weltweisen in Griechenland gelebt, also haben Tatianus, Theodoretus und viele andere gewiesen, daß die Barbarn lange vor ihnen philosophirt, wie denn die meisten Griechischen Weltweisen bey gedachten Barbarn in die Schule gegangen. Denn was bey den Griechen *Sophi* und nachmals Philosophi hiesse, das hiessen bey den Chaldäern, Egyptiern und Persianern *Magi*, bey den Indianern Gymnosophisten und Braminen, bey den alten Deutschen und Galliern aber Druyden. Jedoch ist unter den Barbarischen und Griechischen Weisen dieser Unterschied; daß jene fast alle zugleich Priester waren, und ihre Weißheit nicht öffentlich, auch nicht einen jeden lehrten, viel weniger selbige in Schrifften darlegten, da hingegen die Griechischen eine besondere Gattung von Leuten ausmachten, die eben keine Priester waren, sondern vielmehr gröstentheils dem Aberglauben, welchen die Priester unterhielten, widerstunden, die ihrer Meynung nach erkannte Wahrheit, so wohl in Schrifften als mündlich vortrugen, und niemanden schlechterdings ihre Schulen verschlossen, ausser daß irgend Pythagoras die, so seine Schüler seyn wolten, auf die Probe stellte, und aus seinen Lehren Geheimnisse machte. So pflegten auch die Griechen ihre Lehre mehr auf die Vernunfft, die Barbarn hingegen mehr auf die mündliche Fortpflantzung zu gründen, daher bey jenen so viele und bey diesen sehr wenig Secten entstanden. Gleichwie nun die Weltweisen entweder etwas gewisses behaupten, und solches in gewisse Disciplinen theilen, und darinnen vortragen, welche man dogmaticos heisset, oder alle Warheit oder deren Gewißheit in Zweiffel ziehen, welche man Scepticos, oder auch von ihrem Urheber Pyrrho Pyrrhonios und anders nennet; also werden sonderlich jene in Eclecticos (die aus allen das beste wählen, und keinem Ansehen folgen) und Sectarios (welche ihren Verstand unter dem Gehorsam eines gewissen angesehenen Lehrers gefangen nehmen, unterschieden. Von der Barbarischen Weltweißheit ist wenig mehr vorhanden, ausser was uns irgend die Griechen davon hinterlassen, welches der berühmte Stanlejus in seiner philosophischen Historie gesammlet, und in einige Ordnung gebracht hat. Die Barbarn aber, von denen wir wissen, daß sie Weltweisen gehabt, sind folgende: Die Chaldäer, so den Zoroaster; die Perser, so den Zerdusht; die Phönicier, welche den Moschum; die Araber und Sabäer: die Sineser, so den Confucius; die Indianer: die Egyptier, die den Mercurius Trismegistus; die Thracier, so den Orpheus, die Geten; so den Zamolxes; die Celten, Gallier und Deutschen, welche ihre Druyden; die Scythen, welche den Anacharsis und Abaris zu Lehrern gehabt haben; Bey den Griechen sollen die Poeten die ersten Weltweisen gewesen seyn; wie denn die meisten vorgeben, daß Homerus und Hesiodus in ihren Fabeln von den Göttern grosse Weißheit verborgen, und die alten Weltweisen zum theil sich angelegen seyn lassen, ihre Lehre aus dem Homero selbst herzuführen. Allein wie nicht wenig gelehrte Leute anderer Meynung sind, also ist gewisser, daß die Griechische Weltweise in 2 Haupt-Schulen oder Secten eingetheilet worden, in die Jonische und Pythagorische, deren diese von dem Pythagoras herkommt, und sonst auch die Italische genennet wird, die erste aber den Thales von Mileto zum Urheber hat, welcher einer von den so genannten 7 Weisen war, so diesen Namen mehr von ihrer klugen Aufführung, als von ihrer Lehre hatten; Die Jonische Weltweise legten sich hauptsächlich auf die Naturkunde, bis Socrates kam, der die Moral empor brachte. Seine Zuhörer waren zum theil Urheber neuer Secten; denn es blieben gar wenige genau bey seiner Lehre. Also kömmt von dem Aristippo die Cyrenäische, von dem Phädo die Eliensische, welche auch nachmals von Menedemo Eretrico die Eretrische genennet wird, vom Euclide Megarensi die Megarische, vom Platone die Platonische oder Academische, die sich wiederum in besondere Secten zertheilet hat, als die Academiam veterem, mediam & novam, wozu noch einige die vierdte von Philo und Charmida, und die fünffte von Antiocho, des Philo Schüler, zählen wollen; ferner von des Plato Discipul Aristotele die Peripatetische, von dem Antisthene aber die Cynische her, von welcher letztern hernach Cleno Cittieus ausgegangen, und die Stoische Secte angefangen. Aus der Eleatischen Schule ist nach dem Democrito, der derselben einen grossen Glantz gegeben, die Epicurische Secte, so den Epicurum zum Vater hat, entstanden. Diese Secten nun, von denen allen besondere Artickel handeln, breiteten sich nicht nur in Griechenland, sondern auch bey andern Völckern, vornemlich aber bey den Römern aus, obwohl unter diesen viele, absonderlich vor der Kayser Zeiten, sich die eclectische Weltweißheit gefallen liessen, unter denen Cicero oben an stehet. Als aber nachmals die Pythagoräer wegen der Magie verhaßt wurden, machte Kayser Antoninus den Schluß, daß bloß die 4 Secten, die Platonische, Stoische, Epicurische und Peripatetische geduldet werden solten. Endlich als mit dem Ruin des occidentalischen Kayserthums alles von der Barbarey überschwemmet wurde, so fiengen nachmals in dem 9 Jahrhundert die Araber an, die Griechischen Bücher zu lieben, und sonderlich Aristotelis seine zu übersetzen, und seinen Lehren zu folgen. Wie sie sich nun bis in Spanien ausbreiteten, so kam endlich die Arabisch-Aristotelische Philosophie auch in Europa, aus welcher die sogenannte scholastische Philosophie, so den Aristoteles, die Bibel, patres und beyde corpora juris, unter einander mischte, entsprungen ist. Darauf brachen kurtz vor Luthern die Zeiten an, da die Studien einen neuen Glantz bekamen, und man die alten Verfasser wieder unter der Banck hervor zog, wodurch denn auch die Weltweißheit von neuem verbessert, und das scholastische Joch grossen theils abgeworffen wurde, da denn einige bloß die gemeinen Mängel anmerckten, andere aber die alten Secten wieder auf die Bahn brachten. Bis hernach in den neuen Zeiten Baco von Verulamio, Carteſius, Hobbes, Gassendus, Grotius, Pufendorff, Leibnitz, Wolff, und einige andere, die eclectische Art zu philosophiren, in Engelland, Holland, Franckreich und Deutschland in Schwang brachten, und die Weltweißheit in einen solchen Flor setzten, in welchem sie vielleicht niemals

niemals gewesen ist. Wobey aber nicht zu vergessen, daß durch die Aufrichtung der Universitäten die gantze Gelehrsamkeit in 4 Facultäten unterschieden, und dadurch die Philosophische Facultät weiter ausgedehnt worden, also daß man seit der Zeit auch zugleich die so genannten freyen Künste mit unter dem Namen der Weltweißheit zu begreiffen pfleget. Cicero Tusc. quæst. lib. 5. circa init. Laert. Voss. de sect. phil. Zornii hist. phil. und Conring antiq. academ. In den neuesten Zeiten pfleget man alle Philosophen in zwey Classen zu theilen, in die Sceptischen (Scepticos) und Dogmatischen (Dogmaticos). Die Dogmatischen vertheilen sich wieder in zwey Classen, als da sind 1) die Monistæ, so nur eine Art von Substantien, entweder nur Geister oder nur Cörper, zugeben, und 2) die Dualistæ, die beydes Cörper als Geister statuiren. Die Monistæ also müssen wieder getheilet werden, so, daß andere sind Idealistæ, welche von nichts als Geistern wissen wollen, andere hingegen Materialistæ, die nur lauter Cörper glauben. Die Idealisten werden abermahls unterschieden in Egoistas und Pluralistas. Die Egoisten heissen diejenigen, welche keine andere Substantz als nur sich selbst glauben, die Pluralisten aber, die neben sich auch andere Geister zugeben.

PHILOSOPHI, siehe Philosophen.

PHILOSOPHIA, siehe Philosophie.

PHILOSOPHIA ACTIVA, siehe Philosophie, ingleichen Moral-Philosophie, im XXI Bande p. 1486 wie auch Practische Philosophie.

PHILOSOPHIA ÆGYPTIACA, s. Philosophie (Egyptische).

PHILOSOPHIA ÆTHIOPICA. s. Philosophie (Mohrische).

PHILOSOPHIA ARABICA, s. Philosophie (Arabische).

PHILOSOPHIA ARISTOTELICA, s. Peripatetische Philosophie, im XXVII Bande p. 439.

PHILOSOPHIA ARISTOTELICO-ARABICA, s. Philosophie (Arabische).

PHILOSOPHIA ARISTOTELICO-SCHOLASTICA, s. Scholastische Philosophie.

PHILOSOPHIA BARBARICA, s. Philosophie (Heydnische).

PHILOSOPHIA CABBALISTICA, s. Cabala, im V Bande p. 6 u. ff. ingleichen Philosophie (Jüdische).

PHILOSOPHIA CANADÆA, s. Philosophie (Canadesische).

PHILOSOPHIA CARTESIANA, s. Cartesius, im V Bande p. 1153 u. ff.

PHILOSOPHIA CELTICA, s. Philosophie (Celtische).

PHILOSOPHIA CHALDAICA, s. Chaldäische Philosophie, im V Bande p. 1951 u. f. ingleichen Moral-Philosophie (Chaldäische) im XXI Bande p. 1492.

PHILOSOPHIA CHRISTIANA, s. Philosophie (Christliche).

PHILOSOPHIA CIVILIS, s. Staats-Wissenschafft.

PHILOSOPHIA CORPUSCULARIS, ist, welche die grossen Cörper in die kleinen Cörperlein auflöset. Diese Philosophie ist geschickt viele Begebenheiten der Natur zu erklären und durch sie hat man viele Erkänntniß in der Natur erreichet. Jedoch aber ist zu mercken, daß man zu weit gehet, wenn man entweder diese kleine Cörperlein für die Elemente ausgeben will, oder auch vermeynet, wenn man Sachen erklären wolte, so müste man ihre Figur und Grösse erdichten. Z. E. Wenn man von dem Feuer oder von der Lufft in der Physik reden wolle, so käme es darauf an, daß wir die Figur und Grösse der kleinern Theile determinirten, daraus Feuer und Lufft bestünden. Es ist uns mehr daran gelegen, daß wir entweder durch gemeine Erfahrungen oder durch Versuche die Eigenschafften der Luffti und des Feuers uns bekannt machen, und darinnen den Grund von den Begebenheiten der Natur suchen, wo Lufft und Feuer das seine darzu beyträget.

PHILOSOPHIA CYNICA, s. Philosophie (Cynische).

PHILOSOPHIA CYRENAICA, s. Philosophie (Cyrenische).

PHILOSOPHIA DEMOCRITICA, s. Democritus, im VI Bande p. 527. u. ff.

PHILOSOPHIA DIALECTICA, s. Megarische Secte, im XX Bande p. 229 u. ff.

PHILOSOPHIA DOGMATICA. s. Philos.

PHILOSOPHIA DOGMATICA GRÆCORUM, s. Philosophie (Griechis. Dogmatische).

PHILOSOPHIA EBRAICA, s. Philosophie (Hebräische).

PHILOSOPHIA ECLECTICA, s. Philosophie (Eclectische).

PHILOSOPHIA ELEATICA, s. Philosophie (Eleatische).

PHILOSOPHIA ELIACA, s. Philosophie (Eliacische).

PHILOSOPHIA EPICURÆA, s. Philosoph. (Epicurische).

PHILOSOPHIA ERETRIACA, s. Philosophie (Eliacische).

PHILOSOPHIA ERISTICA, s. Megarische Secte, im XX Bande p. 229 u. ff.

PHILOSOPHIA EXOTICA, durch diese wird nichts anders verstanden, als diejenige Philosophie, welche bey andern Völckern ausser Europa anzutreffen ist.

PHILOSOPHIA EXPERIMENTALIS, siehe Philosophie (Experimental).

PHILOSOPHIA FABULOSA, s. Philosoph. (Griechische Fabelhaffte).

PHILOSOPHIA FALSA, die falsche Philosophie, s. Philosophie.

PHILOSOPHIA GALLICA, s. Philosophie (Celtische).

PHILOSOPHIA GETICA, s. Scythis. Philos.

PHILOSOPHIA GRÆCANICA, s. Philosoph. (Griechische).

PHILOSOPHIA HEBRAICA, s. Philosoph. (Hebräische).

PHILOSOPHIA HEGESIACA, s. Philosoph. (Hegesische).

PHILOSOPHIA HERACLITICA, s. Philosoph. (Heraclitische).

PHILOSOPHIA JAPONICA, s. Philosophie (Japonesische).

PHILOSOPHIA INDICA, siehe Philosophie (Indianische).

PHILOSOPHIA INSTRUMENTALIS, siehe Philosophie.

PHILOSOPHIA IONICA, siehe Philosophie (Jonische).

PHILOSOPHIA ITALICA, siehe Pythagorische Philosophie.

PHILOSOPHIA JUDAICA, siehe Philosophie (Jüdische).

PHILOSOPHIA LEIBNITIANA, siehe Wolfische Philosophie (Leibnitz).

PHILOSOPHIA LIBYCA, siehe Philosophie (Mohrische).

PHILOSOPHIA MECHANICA, siehe Mechanische Philosophie, im XX Bande, p. 23.

PHILOSOPHIA MEDII ÆVI, siehe Philosophie (mittlere).

PHILOSOPHIA MEGARICA, siehe Megarische Secte, im XX Bande, p. 229 u. ff.

PHILOSOPHIA MORALIS, siehe Moral-Philosophie, im XXI Bande, p. 1486.

PHILOSOPHIA MORUM, siehe Moral-Philosophie, im XXI Bande, p. 1486.

PHILOSOPHIA MOSAICA, siehe Philosophie (Hebräische), ingleichen Philosophie (Christliche).

PHILOSOPHIA MYSTICA, siehe Mystische Philosophie.

PHILOSOPHIA MYSTICO-CHEMICA, siehe Mystisch-Chymische Philosophie.

PHILOSOPHIA MYTHICA, siehe Philosophie (Griechische Fabelhafte).

PHILOSOPHIA MYTHOLOGICA, siehe Philosophie (Griechische Fabelhaffte).

PHILOSOPHIA NATURALIS, siehe Natur-Lehre, im XXIII Bande, p. 1147.

PHILOSOPHIA NEUTONIANA, siehe Newtonische Philosophie, im XXIV Bande, p. 413.

PHILOSOPHIA NEWTONIANA, siehe Newtonische Philosophie, im XXIV Bande, pag. 413.

PHILOSOPHIA NOACHICA, siehe Philosophie (Hebräische).

PHILOSOPHIA NOMINALIS, siehe Wort-Philosophie.

PHILOSOPHIA OCCIDENTALIS, siehe Philosophie (Heydnische).

PHILOSOPHIA OCCULTA, siehe Philosophie (Geheime).

PHILOSOPHIA ORIENTALIS, siehe Philosophie (Heydnische).

PHILOSOPHIA PARACLETICA, siehe Philosophie (paracletische).

PHILOSOPHIA PARÆNETICA, siehe Philosophie (paränetische).

PHILOSOPHIA PARMENIDEA, siehe Parmenideische Philosophie, im XXVI Bande, p. 996.

PHILOSOPHIA PATRIARCHARUM, siehe Philosophie (Hebräische).

PHILOSOPHIA PERIPATETICA, siehe Peripatetische Philosophie. im XXVII Bande, pag. 439.

PHILOSOPHIA PERSICA, siehe Persische Philosophie, im XXVII Bande, p. 639.

PHILOSOPHIA PHOENICIA, siehe Phönicische Philosophie.

PHILOSOPHIA PLATONICA, siehe Platonische Philosophie.

PHILOSOPHIA POLITICA GRÆCORUM, siehe Philosophie (Griechische Politische).

PHILOPHIA PRACTICA, siehe Philosophie, ingleichen Moral-Philosophie, im XXI Bande, p. 1486. wie auch Practische Philosophie.

PHILOSOPHIA PRACTICA UNIVERSALIS, siehe Practische Philosophie (allgemeine).

PHILOSOPHIA PRIMA, siehe Ontologie, im XXV Bande, p. 1481.

PHILOSOPHIA PRINCIPALIS, siehe Philosophie, ingleichen Principal-Philosophie.

PHILOSOPHIA PYRRHONICA, siehe Philosophie, ingleichen Pyrrhonische Philosophie.

PHILOSOPHIA PYTHAGORICA, siehe Pythagorische Philosophie.

PHILOSOPHIA RAMÆA, siehe Ramische Philosophie.

PHILOSOPHIA RATIONALIS, siehe Logicke, im XIIX Bande, p. 260.

PHILOSOPHIA RECENTIORIS ÆVI, siehe Philosophie (die Neue).

PHILOSOPHIA ROMANA, siehe Römische Philosophie.

PHILOSOPHIA RUDIGERIANA, siehe Rüdigerische Philosophie.

PHILOSOPHIA SABÆA, siehe Philosophie (Arabische).

PHILOSOPHIA SCEPTICA, siehe Philosophie, ingleichen Pyrrhonische Philosophie.

PHILOSOPHIA SCHOLASTICA, siehe Scholastische Philosophie.

PHILOSOPHIA SCYTHICA, siehe Scythische Philosophie.

PHILOSOPHIA SECTARIA, siehe Philosophie (Sectirische).

PHILOSOPHIA SINICA, siehe Sinesische Philosophie.

PHILOSOPHIA SOCRATICA, siehe Socratische Philosophie.

PHILOSOPHIA SPECVLATIVA, siehe Philosophie, ingleichen Theoretische Philosophie.

PHILOSOPHIA SPINOZISTICA, siehe Spinozistische Philosophie.

PHILOSOPHIA STOICA, siehe Stoische Philosophie.

PHILOSOPHIA TEVTONICA, siehe Philosophie (Celtische).

PHILOSOPHIA THEODORICA, siehe Philosophie (Theodorische).

PHILOSOPHIA THEORETICA, siehe Philosophie, ingleichen Theoretische Philosophie.

PHILOSOPHIA THOMASIANA, siehe Thomasische Philosophie.

PHILOSOPHIA THRACIA, siehe Scythische Philosophie.

PHILOSOPHIA TRADITIVA, siehe Tradition.

PHILOSOPHIA VERA, die wahre Philosophie, siehe Philosophie.

PHILOSOPHIA WOLFIANA, siehe Wolfische Philosophie.

PHILOSOPHIAE DOCTOR, so viel als Philoso-

losophiæ Magister, davon zu sehen **Magister**, im XIX Bande, p. 317. u. ff.

PHILOSOPHIAE MAGISTER, siehe **Magister**, im XIX Bande, p. 317. u. ff.

PHILOSOPHIAE PROFESSOR, siehe **Professor.**

PHILOSOPHICA (MONOMACHIA) siehe *Monomachia Philosophica*, im XXI B. p. 1185.

PHILOSOPHICA ALGEBRA, siehe *Algebra Philosophica*, im I Bande, p. 1194.

PHILOSOPHICA ARBOR, siehe *Arbor Philosophica*, im II Bande, p. 1168.

PHILOSOPHICA CALCINATIO, siehe **Philosophisches Calciniren.**

PHILOSOPHICA COGNITIO, siehe **Philosophische Erkänntniß.**

PHILOSOPHICAE CONTROVERSIAE, siehe **Streitigkeiten.**

PHILOSOPHICA FACVLTAS, siehe **Facultät**, im IX Bande, p. 67. u. ff.

PHILOSOPHICA FIDES, siehe **Philosophischer Glaube.**

PHILOSOPHICA HISTORIA, siehe **Philosophische Historie.**

PHILOSOPHICA HYPOTHESIS, siehe **Willkührliche Meinung (Philosophische).**

PHILOSOPHICA LINGVA, siehe **Sprache (philosophische).**

PHILOSOPHICAL-TRANSACTIONS, ist der Titel eines gelehrten Journals, welches die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Londen heraus giebt, und ihre Anmerckungen in sich fasset, die meistentheils entweder physicalisch oder mathematisch sind. Der Anfang mit der Herausgabe ward im Jahr 1665 gemachet, und das Quart-Format darzu erwählet. Man hat damit bis jetzo fortgefahren, und nur vom Monat August 1720 bis in den Jenner des folgenden 1721 Jahres ausgesetzet. Man hat von den erstern Stücken zwey Lateinische Uebersetzungen. Die erstere hat **Johann Sterpinus** in 8. heraus gegeben; die andere und bessere hat **Heinrich Oldenburger** in 4 besorget. Beyde sind nicht fortgesetzet worden. So hat auch **Johann Lowthorpius** in Englischer Sprache einen Auszug daraus ausgehen lassen, welcher nur bis aufs Jahr 1700 gehet: Hingegen des **Benjamin Morte** sein Auszug gehet bis aufs Jahr 1720, und bestehet der erstere aus dreyen, der andere aber zwey Quart-Bänden. Nicht weniger hat man eine Italiänische Uebersetzung von diesem Journale unter dem Titel: Saggi delle Transazioni Filosofiche della Società Regia, Neapolis 1729. Siehe auch den Artickel: *Miscellanea Curiosa*, im XXI B. p. 453.

PHILOSOPHICA METHODVS, siehe **Methode (die philosophische)** im XX B. p. 1306.

PHILOSOPHICA SECTA, siehe **Secten.**

PHILOSOPHICA SIGNA, siehe **Philosophische Zeichen.**

PHILOSOPHICA VIRTVS, siehe **Tugend (philosophische).**

PHILOSOPHICI TERMINI, siehe **Wörter (Kunst-).**

PHILOSOPHICVM INGENIVM, oder **Philosophisches Naturell**, siehe **Naturell des Verstandes**, im XXIII Bande, p. 1243. u. ff.

PHILOSOPHICVM LEXICON, siehe **Philosophisches Lexicon.**

PHILOSOPHICVM MYSTERIVM, siehe **Philosophisches Geheimniß.**

PHILOSOPHICVM OVVM, siehe *Ovum Philosophicum*, im XXV Bande, p. 2516.

PHILOSOPHICVM PECCATVM, siehe **Sünde (philosophische).**

PHILOSOPHICVS ANNVS, siehe **Philosophisches Jahr**, im II Bande, p. 427.

PHILOSOPHICVS GVSTVS, siehe **Philosophischer Geschmack.**

PHILOSOPHICVS LAPIS, *Charas*, siehe *Lapis Philosophicus* Charas, im XIV Bande, p. 747.

PHILOSOPHICVS STYLVS, siehe **Schreibart (philosophische).**

PHILOSOPHICVS SYNCRETISMVS, siehe **Syncretismus (philosophischer).**

PHILOSOPHICVS TERMINVS, siehe **Wörter (Kunst-).**

Philosophie, *Philosophia*. Wir wollen hier erstlich auf das Wort sehen, hernach auf die Sache selbst kommen. Das Wort Philosophie ist eigentlich Griechisch, und kommt her von φιλειν σοφιαν, daß es also nach seinem Ursprung so viel als eine Liebe zur Weisheit anzeiget. **Pythagoras** soll zuerst den Namen eines Philosophen angenommen, und sich nur einen Liebhaber der Weisheit genennet haben; nachdem vorher dergleichen Leute σοφοι, das ist weise genennet worden, wovon **Menage** in den Anmerckungen über den Diogenem Laertium lib. 1. segm. 12. **Scheffer** de constit. philos. Ital. cap. 6. und **Lipsius** in manuduction. ad philosoph. Stoic. lib. 1. Diss. 6. zu lesen. Ausser dem Pythagora hat sonderlich Porphyrius unter den Alten den Namen eines Philosophi geführet, wie Holsteinius in vita Porphyr. cap. 6. angemercket. Einige legen dieses dem Pythagorä zu Ehren aus, weil er geglaubet, GOtt allein gehörte der Name eines Weisen, daher er aus einer besondern Bescheidenheit sich lieber einen Liebhaber der Weisheit nennen wollen. Es ist aber glaublicher, daß ein hochmüthiger Eigensinn dahinter gestecket. Denn weil der Titel σοφος zu seiner Zeit gar zu gemein war, er aber, wie aus allen Umständen seines Lebens zu ersehen, einen ziemlichen Hochmuth hatte, so wolte er darinnen was besonders haben, und that nach Art vieler Ehrgeitzigen etwas, das sonst dem Ehrgeitz entgegen zu seyn scheinet. Man hat das Wort Philosophie auf verschiedene Art gebraucht. Einmal hat man dasselbige genommen in gantz weiterm Verstande, entweder vor die Weisheit überhaupt, daß sie auch die Rechts-Gelehrsamkeit und Medicin in sich fasset, und der Theologie entgegen stehet. Vors andere hat man ihre Bedeutung etwas enger eingeschlossen, und die Philosophie der Theologie, Rechts-Gelehrsamkeit und Medicin entgegen gesetzet; sie faßt aber nach diesem Sinn die so genannten schönen Wissenschaften, (litteras humaniores) unter sich, welche Bedeutung bey den vier Facultäten der Wissenschaften auf Academien fürkommt. Die eigentliche Bedeutung ist, wenn man die gedachten litteras humaniores nicht mit darunter begreifft, und nur die eigentliche philosophische Disciplinen, welche Bedeutung hieher gehöret. Endlich ist auch dieses Wort zuweilen in engerm Verstand genommen worden, entweder vor die Philosophie, so nur in der Theorie beruhet, daß also ein Philosophus derjenige

ge sey, der nur mit Speculationen umgehet, daher auch einige Alten einen Politicum von einem Philosopho unterscheiden; oder vor die philosophische Moral allein, wie aus der Historie des Socratis zu ersehen; oder vor die Metaphysic, die Aristoteles, weil sie der vornehmste Theil sey, schlechterdings Philosophie genennet; oder vor die Physic und Chymie allein, von welchen verschiedenen Bedeutungen die Obs. Hallens. tom. 6. Obs. 21. p. 163. **Heumann** in actis philosoph. part. 1. p. 74. und **Walchens** Entwurff der allgemeinen Gelehrsamkeit, lib. 3. p. 1. §. 3. zu lesen. Wie aber die Kirchen-Väter dieses Wort gebrauchet haben, dieses weiset **Jonsius** de scriptoribus histor. philosoph. lib. 3. cap. 4. § 3. Man nennet auch die Philosophie eine **Weisheit**, eine **Welt-Weisheit**, von welchen Wörtern in besondern Artickeln gehandelt worden. Doch wir kommen zur Sache selbst, und stellen eine theoretische und practische Betrachtung an. Nach jener müssen wir sehen 1) Was die Philosophie sey? Die Alten haben sie genennet eine Erkänntniß göttlicher und menschlicher Dinge, nebst den Ursachen, darauf selbige beruhen, man kan aber nicht gewiß sagen, wer davon eigentlich Urheber. Denn diese Beschreibung wird bald dem Pythagorä, bald dem Platoni, bald den Stoicis beygeleget. Man findet auch in der Pythagoräischen und Platonischen Philosophie, daß sie dieselbe eine Meditation des Todes, eine Gleichförmigkeit mit GOtt, so viel in des Menschen Kräften stehet, genennet. Man kan aber dieses vor keine Definitionen ausgeben, wovon zu lesen **Lehmanns** observ. in Buddei philos. tom. 1. p. 54. Die neuern haben diese Definition auf verschiedene Art eingerichtet, wie man leicht aus deren Schrifften sehen kan. **Wolff** beschreibet sie durch eine Wissenschaft aller möglichen Dinge: wer und aus was Ursachen diese Definition verworffen, findet man in **Carl Günther Ludovici** Historie der Wolfischen Philosophie, wo auch die Schriften angezeiget, die ins besondere davon handeln; man lese auch den Artickel: **Wolfische Philosophie.** Der berühmte **Walch** in seinem Philosophischen Lexico erkläret sie durch eine judicieuse Erkänntniß allgemeiner Wahrheiten von göttlichen und menschlichen Sachen vermittelst der gesunden Vernunft, so daß wir dadurch die Ehre GOttes und die menschliche Wohlfahrt befördern können. Bey dieser Beschreibung kommen, schreibet er, vier Umstände etwas genauer zu untersuchen für. a) Was ein Philosophus vor eine Erkänntniß haben müsse, welche wir eine judicieuse nennen, und zu verstehen geben, daß die Wahrheiten, damit ein Philosophus umgehet, einem nicht gleich in die Augen fallen; selbige aber gleichwol auf eine gründliche Art müssen erkannt werden. Diese Gründlichkeit bestehet darinnen, daß man von dem, was man meynet, seine Ursachen, als die Gründe anzugeben, und also eine Wahrheit mit der andern zu verknüpffen wisse, mithin was ein Philosophus behauptet, muß wahr seyn, es sey nun gewiß oder wahrscheinlich. Doch muß diese Erkänntniß auch lebendig und kräftig seyn. Lebendig wird sie, wenn das menschliche Gemüth dadurch in eine Bewegung gebracht wird, daß wie selbiges überhaupt an den erkannten Wahrheiten ein Vergnügen haben muß, also wird solches nach der unterschiedenen Beschaffenheit der Wahrheiten, die mit Bewegungs-Gründen verknüpft seyn müssen, bald auf diese, bald auf jene Art gereitzet; kräftig hingegen ist sie, wofern man nach den erkannten Wahrheiten würcklich sein Thun und Lassen einrichtet. b) Welches das Objectum der Philosophie, so wir göttliche und menschliche Sachen genennet. Durch die göttliche verstehet man GOtt und seine Geschöpfe; durch die menschliche aber die menschlichen Handlungen. Von solchen Dingen handelt ein Philosophus so, daß er Wahrheiten davon zeiget, welche in Ansehung ihres Grundes, daß sie aus der Natur der Sache durch die Vernunft zu erkennen, natürliche; in Ansehung des Nutzes aber, der sich von ihnen in allen Theilen der Gelehrsamkeit ausbreitet, allgemeine Wahrheiten sind. c) Aus was vor einem Grund ein Philosophus seine Wahrheiten erkenne? Es geschicht dieses vermittelst der gesunden Vernunft, welche sich dabey eines zweyfachen Lichtes bedienet. Das eine ist das Licht der Natur, welches der Grund in der Natur ist, daraus die Vernunft etwas erkennet, daß gleichwie sonst das ein Licht in der Welt pfleget genennet zu werden, was die umstehenden Cörper sichtbar machet, daß wir sie sehen können; also verhält sich die Natur gegen den Verstand wie ein Licht, daß er dadurch die Wahrheit erkennen kan, so fern sich demselbigen die natürliche Dinge in ihrer Beschaffenheit, Ordnung und Endzweck präsentiren. Das andere ist das Licht der Vernunft, dadurch man gar füglich die Grund-Sätze der Vernunft verstehen kan; welche bey Erkänntniß der besondern Wahrheiten wie ein Licht dienen, und entweder sind principia formalia, welche zur Form vernünftiger Schlüsse gehören, oder materialia, so die Materie derselben betreffen. Von diesem zweyfachen Licht ist die Vernunft selbst als eine erlangte Geschicklichkeit wohl zu gedencken, unterschieden. Hier könnten wir weisen, worinnen der wahre Gebrauch der Vernunft bey einem Philosopho bestünde, es ist dieses aber in dem Artickel: **Vernunft**, zu finden. d) Was die Absicht der Philosophen sey? Die eine und zwar die Haupt-Absicht ist die Beförderung der Ehre GOttes, dazu ein Philosophus die schönste Gelegenheit hat, wenn er dessen Existentz aus der Natur wider einen Atheisten beweiset; durch eine Erklärung der natürlichen Würckungen dem Aberglauben den Weg versperret; durch Betrachtung des Welt-Gebäudes zur Erkänntniß der göttlichen Weisheit, Allmacht und Gütigkeit Gelegenheit macht, und durch Auslegung der natürlichen Gesetze die Menschen zu einem vernünftigen Leben anweiset. Die andere Absicht ist die Beförderung der menschlichen Geschicklichkeit, so wol anderer als seiner eignen, so fern sich selbige auf dieses Leben erstrecket. Denn sie führt den Menschen an zum rechten Gebrauch der Vernunft, zu einem äusserlichen ehrbaren Wandel; und in Ansehung des Cörpers, legt sie durch die Physic einen guten Grund der Medicin, zu geschweigen, wie sie eine Anleitung der heiligen Schrift werden kan. Nun sehen wir 2) wie vielerley die Philosophie sey? womit die Frage von

der

der Partition derselben, aus was vor Theilen, oder Disciplinen sie bestehe? nicht zu vermischen, davon wir hernach reden wollen. Es ist eine bekannte Abtheilung, daß man sagt, die Philosophie sey entweder eine **Theoretische** (*theoretica, speculativa*) oder **practische** (*Practica, Activa*) welche schon Aristoteles gebraucht. Weil einige neuern gesehen, daß man dahin nicht füglich alle Theile der Philosophie bringen könne, so haben sie solche vielmehr in eine **Instrumental-** und **Principal-Philosophie**, *Philosophiam Instrumentalem* und *Principalem*; die letztere aber in eine theoretische und practische abgetheilet, welche in der Sache selbst ihren Grund hat. Man hat noch andere Eintheilungen, die aber nicht viel nutz sind. Theilt man sie in die **wahre** und **falsche**, (*verom* und *falsam*) so verdient die letztere nicht den Namen einer Philosophie. Denn indem man dabey nicht der gesunden Vernunft, sondern den Vorurtheilen und Affecten folget, mit unnützen Sachen umgehet, und keine redliche Absichten hat, so kan dieses in Wahrheit vor keine Philosophie gelten. Gleiche Bewandniß hat es, wenn man sie in eine **Dogmatische** und **Scepti**sche (*Dogmaticam* und *Scepticam*) eintheilet, und durch jene diejenige verstehet, welche auf gewisse Principia gegründet, folglich ihre Wahrheiten hat, und nach einer gewissen Ordnung vorgetragen wird; durch diese aber diejenige, da man allezeit in Zweifel stehe. Denn wenn jemand ein Scepticus ist, so kan er kein Philosophus seyn. Man hört auch viel von der **sectirischen** und **eclectischen** Philosophie, welcher Unterscheid nicht auf die Philosophie selbst, sondern auf die Art, wie man sie tractiret, gehet. Siehe indessen von diesem beyden besondere Artickel. Man könnte leichte vielerley Eintheilungen machen, als in Ansehung der Zeit in die alte, mittlere und neuere; in Ansehung der Urheber und der verschiedenen Secten in die Aristotelische, Stoische, Epicurische, Platonische, Cartesianische u. s. w. Es ist aber eine andere Frage: wozu sie nutz sey? Ausser dem müssen wir sehen 3) welches die Theile, oder Disciplinen der Philosophie sind, und wie sie zusammen hängen? Wie viel eigentlich der philosophischen Disciplinen sind, darinnen sind die Lehrer der Welt-Weisheit nicht einig. Plato machte drey Theile der Philosophie, einen vernünftigen, natürlichen und moralischen, welche Abtheilung auch die Stoicker hatten; Epicurus aber meynte, sie hätte nur zwey Theile, den Physischen und Moralischen, und was andere den vernünftigen heissen, nennte er canonicam, und achtete die Logic, die er in gewisse Canones einschloß, vor ein Neben-Werck. Aristoteles theilte die Philosophie in eine theoretische und practische, und rechnete zu jener die Metaphysic oder Lehre von GOtt, die Astrologie, das ist die Lehre vom Himmel, und die Physic, oder vom natürlichen Cörper; die practische aber war nur eine Politic, davon er die Ethic zu einem Theil machte, worinnen zwischen ihm und den andern Philosophen ein Unterscheid war. Denn die Platonici, Stoicker und Epicuräer verstunden durch die Moral-Philosophie bloß die Ethic, welche mit der innerlichen Einrichtung des Gemüths beschäftiget sey, daher auch **Diogenes Laertius** lib. I. segm. 18. sagt, es wären drey Theile der Philosophie, die Physic, Ethic und Dialectic. Es sagt zwar **Seneca** epist. 89 nachdem er vorher angeführet, wie die meisten die Philosophie in eine moralische, natürliche und vernünftige abgetheilet, daß einige von den Peripateticis noch den vierten Theil hinzu gesetzet, nemlich die Staats-Lehre, und andere die Oeconomie, hingegen war bey ihnen die Ethic ein Stück der Politic. Von der Logic gedachten sie nichts, weil sie meynten, sie sey nicht so wol ein Theil, als vielmehr ein Instrument der Philosophie, worinnen die Stoici von ihnen abgiengen, siehe **Voßium** de natura & constitutione logicæ cap. 6. es hatte aber dieser Streit nicht viel zu sagen. Man lese hier nach **Diogenem Laertium** lib. 5. Segm. 28. und lib. 6. Segm. 39. 40. **Thomasium** in introd. in philos. aulic. cap. 2. §. 8. seqq. nebst **Lipsii** manuduct. ad philos. Stoic. lib. 2. diss. 5. und 6. Aus diesem erhellet, daß die Alten aus der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit keine besondere moralische Disciplin gemachet, dabey es auch die Scholastici bewenden lassen. Zu den neuern Zeiten hat man hierinnen eine Verbesserung vorgenommen, ob wohl die Philosophen in Erzählung der Disciplinen und Vorstellung ihres Zusammenhangs nicht einig, welches aus verschiedenen Ursachen geschehen. Denn einmal hat man zuweilen das Wort Philosophie in weitern Verstand genommen, folglich darunter solche Disciplinen gefasset, die eigentlich dahin nicht gehören, welches die Ramisten gethan, und unter andern die Grammatic, Rhetoric, Mathesin u. s. w. als Theile der Philosophie angesehen, deren Eintheilung **Thomasius** in introd. in philos. aulic cap. 2. §. 21. vorgestellet, welcher selbst §. 66. seqq. die Philosophie in instrumentalem und principalem getheilet, und zu jener die Grammatic, Poesie, Rhetoric und Historie gerechnet, darum sich ietzo niemand als ein Philosophus bekümmert. Hernach ists auch geschehen, daß man sich von dieser oder jener Disciplin ungleiche Begriffe gemacht, und daher auf eine Abtheilung verfallen, z. E. manche verstehen durch die Physic nur die Lehre von den natürlichen Cörpern, und sehen daher die Pneumatic als einen besondern Theil an; da hingegen andere, indem sie durch die Physic eine Lehre der natürlichen Dinge verstehen, darunter auch dasjenige begreiffen, was jene in der Pneumatic haben. So gehts auch mit der Metaphysic. Einige hängen sie als eine Zugabe an die Logic; oder machen einen besondern Theil der Philosophie daraus, der entweder gantz zuerst stehen müste; oder mit zur Instrumental-Philosophie gehöre, welches eben daher kommt, daß man durch die Metaphysic, bald diese, bald jene Lehre verstanden. Ein gleiches siehet man an der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit. Denn indem einige nur die Pflichten gegen andere darinnen vortragen, so haben sie zu der Abhandlung der Pflichten gegen GOtt oder von der natürlichen Religion eine besondere Disciplin ausgesetzet. Es sind weiter die verschiedenen Abtheilungen daher kommen, daß man bald diesen bald jenen Grund der Eintheilung geleget, darunter derjenige der beste, welcher vom Objecto, worinnen das Wesen einer Disciplin bestehet, hergenommen ist. Die Sachen, die also in der Philosophie vorgetragen werden, sind entwe-

entweder gäntzlich oder nur einiger massen unterschieden, daher man die philosophische Disciplinen nach einem zweyfachen Grund abzumessen und einzurichten hat. Denn wie die physischen und moralischen Dinge vornemlich von einander unterschieden sind, also veranlasset dieser Unterscheid die zwey Haupt-Disciplinen der Philosophie, die Physic und die Moral; weil aber selbige in ihrer Formalität Wahrheiten in sich fassen, so ist nöthig, daß man vorher eine Disciplin von der Erkänntniß der Wahrheit überhaupt habe, welches die Logic ist. Jede von diesen kan wieder ihre Neben-Disciplinen haben, nachdem die Materie, die in jeglicher fürkommt, wieder unterschiedlich ist, daß man unter andern die Moral in die Ethic, natürliche Rechtsgelehrsamkeit und Politic abtheilen kan. Es kan der Zusammenhang der philosophischen Disciplinen auf folgende Art gezeiget werden; die gantze Philosophie handelt entweder von der Wahrheit überhaupt, welches philosophia instrumentalis; oder von den natürlichen Wahrheiten insonderheit, welches die philosophia principalis. Jene zeiget, wie die Wahrheit durch eigenes Nachdencken zu erkennen, so die Logic, in Schriften anderer zu suchen, wozu den Weg bahnt die Hermenevtic. Die erkannten Wahrheiten andern wieder mitzutheilen, welches die Didactic nebst der Ontologie, so fern sie nur die philosophische Terminos erkläret. Die philosophia principalis handelt entweder von physischen Sachen, so die Physic in weitern Verstand; oder von moralischen, so die Moral in weitern Verstand. Die Physic in weitern Verstand fasset in sich die Lehre von der Materie und vom Geist überhaupt, so einige die Metaphysic nennen; die Lehre von den natürlichen Cörpern, so die Physic in engern Verstand, und die Lehre von den Geistern, so die Pneumatic ist. Die Moral im weitern Verstand zeiget die vernünfftige Einrichtung des Gemüths, so die Ethic, und die vernünfftige Einrichtung der würcklichen Handlungen nach einer Richtschnur entweder des Gesetzes, so die natürliche Rechts-Gelehrsamkeit, oder des Rathschlags, welches die Klugheit zu leben. Die natürliche Rechts-Gelehrsamkeit handelt von den Pflichten gegen GOtt, so die natürliche Religion; von den Pflichten gegen andere, so das jus naturæ im engern Verstand nebst dem Völcker-Recht, und von den Pflichten gegen sich, so die Lehre von dem ehrbaren Die Klugheit zu leben zeiget, wie der Nutzen zu befördern einer bürgerlichen Gesellschafft überhaupt, so die Staats-Lehre, und eines jeglichen Menschen insonderheit, dahin die Haushaltungs-Klugheit mit gehöret. Walch hat dieses in der Einleitung in die Philosophie lib. I. cap. 1. 2. weitläufftiger gezeiget, auch daselbst p. 45 in einer Tabelle den Zusammenhang der Philosophischen Disciplinen vorgestellet. Zu Altorff ist 1718 von dem Herrn **Feuerlein** eine Disputation de polymathia philosophica, sive necessaria connexione partium philosophiæ heraus kommen. Dieses wäre die theoretische Betrachtung der Philosophie überhaupt gewesen. Bey der Practischen haben wir zwey Fragen zu untersuchen: ob man nöthig habe die Philosophie zu erlernen, und wenn dieses ist, wie solches am füglichsten geschehen könne? Die erste Frage betreffend, ob man nöthig habe die Philosophie zu erlernen? so läst sich aus der vorher erklärten Beschaffenheit derselben leicht schlüssen, wie nützlich sie sey, wie insonderheit diejenigen, welche den gelehrten Wissenschafften obliegen, ohne Unterscheid sich selbige bekannt zu machen. und daher den Anfang ihres Studirens zu nehmen. **Cicero** de officiis lib. 2. cap. 2. schreibet; was ist wohl vor einen Menschen erwünschters, vortrefflichers, bessers, verständigers als die Weißheit. Diejenige, die solche suchen, werden Philosophen genennet. **Seneca** aber epist. 16. saget: Niemand kan glückselig, auch nicht einmahl erträglich leben, wenn er sich nicht um die Weisheit bemühet, ingleichen; die Philosophie bringt das Gemüth in seine gehörige Gestalt, richtet das Leben ein, zeiget, was zu thun und zu lassen sey? Doch sie braucht nicht, daß andere vor sie reden, indem sie selber im Stand ist vor sich zu reden. Aus ihrem Wesen müssen wir ihren Nutzen erkennen, den wir der Ordnung wegen in einen gemeinen und besondern theilen. Jener oder der gemeine äussert sich in dem gemeinen Leben, daß wir in der Philosophie solche Wahrheiten erkennen, welche unsere zeitliche Glückseligkeit befördern, und uns zu einem vernünfftigen Leben gegen GOtt, gegen andere und gegen uns selbst anweisen; den besondern aber verspüren die Gelehrten insonderheit in Erlernung und Erkänntniß der andern Wissenschafften. Alle Gelehrsamkeit bestehet in zwey Stücken, in der Formalität und Materialität. Die Formalität bestehet darinnen, daß man Wahrheiten zeiget und solche durch den Zusammenhang der Principien und Schlüsse vor Augen leget; mit Wahrheiten aber haben alle Gelehrte zu thun, die sich nach den unterschiedenen Arten der menschlichen Glückseligkeit, so sie zu besorgen haben, in verschiedene Gattungen abtheilen lassen, auch nach dem Werth der Glückseligkeit, die durch sie befördert wird, ihre Hochachtung und Ordnung unter einander haben solten. Die Theologi lehren solche Wahrheiten, wodurch sie den Menschen den Weg zu einer ewigen Seligkeit anweisen wollen. Denn da unsere theologische Gelehrsamkeit, so fern sie als eine Wissenschafft, die aus ihren Principiis und Conclusionen bestehet, angesehen wird, ein Werck des menschlichen Verstandes ist, und nur, so zu reden, die Materialien davon aus heiliger Schrifft müssen genommen werden, so können dabey eben so wohl wie bey den andern menschlichen Wissenschafften, Fehler und Irrthümer fürgehen. Ein falscher Schluß in theologischen Materien, ist ein so grober Scepticismus, als ein Paralogismus in philosophischen Sachen. Ein vernünfftiger Theologus, der bey seiner theologischen Erkänntniß zugleich ein rechtschaffener Philosophus ist, weiß gar wohl, daß er in Ansehung der unmittelbar in heiliger Schrifft enthaltenen Geheimnisse der Religion seine Vernunfft gefangen nehmen, das ist, ohne verwegenes Grübeln der Vernunfft in Demuth glauben, oder sie für wahr halten müsse, weil es GOtt, der nicht kan, noch will betrügen, gesagt; gleichwohl aber bedienet er sich auch in Ansehung der Folgerungen, die er selbst und andere aus den unmittelbaren Grund-Sätzen heiliger Schrifft zühen, seiner Vernunfft.

nunfft. Eben so verhält sich auch die Sache mit der juristischen und medicinischen Gelehrsamkeit, daß selbige in ihrer Formalität Lehren gewisser Wahrheiten sind, und ihre Principien nebst den Schlüssen haben, davon jene die innerliche Glückseligkeit in Ansehung der äusserlichen Ruhe und Sicherheit, diese in Ansehung des menschlichen Leibes erhalten und befördern. Doch dienet die Philosophie nicht nur zur Formalität, sondern auch zur Materialität aller Theile der Gelehrsamkeit, das ist, sie giebt selbst die wichtigsten Wahrheiten an die Hand, die in den andern Facultäten zum Grund liegen müssen. Einem Theologo kömmt die natürliche Theologie, theoretische so wohl, als practische trefflich zu statten, wenn er wider die Atheisten die Existentz Gottes beweisen, wider die Naturalisten die Nothwendigkeit der Offenbarung heiliger Schrifft darthun, und den Christen selbst den Unterscheid zwischen der Natur und Gnade in der Theologischen Morale zeigen soll. Ein Rechts-Gelehrter kan ohne der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit zu keiner Gründlichkeit gelangen, massen sich alle menschliche Gesetze auf die natürliche gründen müssen, und wenn gleich selbige einige mit verdrüßlichen Augen ansehen, so sind es doch nur Leute, die in ihrer Jugend weiter nichts, als den gemeinen alten Römischen Schlendrian mit dem Gedächtniß erlernet haben, wie aber das Wohl einer Republick nicht bloß durch Gesetze, sondern auch durch nützliche und heilsame Anschläge zu erhalten; Also trägt auch in Ansehung der letztern die Politic das Ihrige bey. Bey einem Medico ist die Medicin nichts anders, als eine applicirte Physic, womit also sattsam dargethan ist, daß sich der Nutzen der Philosophie durch alle andere Facultäten ausbreite, und man folglich von derselbigen als der allgemeinen Gelehrsamkeit den Anfang im Studiren machen müsse, wie **Walch** in den Gedancken vom Philosophischen Naturell c. 3 §. 15. 16. p. 138. sq. erwiesen hat. Man lese auch **Jacob Bernards** oration de philosophiæ utilitate, eusque ad ceteras disciplinas comparandas necessitate. Doch hats an solchen Leuten, welche die Philosophie verachtet, und sie bald vor schädlich, bald vor nunützlich ausgegeben, nicht gefehlet. Diejenige, die wider die heydnische Philosophie geschrieben, als **Tatianus** in einer oration ad græcos und **Hermias** in einer irrilione gentilium philosophorum, der ihr die vielerley Secten vorwirfft, und sie zu einer Thorheit machet, gehören eigentlich hieher nicht, indem wir selbst nicht in Abrede sind, daß diese Welt-Weisheit gar schlimm ausgesehen, man mag ihre theoretische oder practische Lehren ansehen. Wenn **Tertullianus** adversus Hermogenem cap. 8. die Philosophos hæreticorum patriarchas genennet, so können wir eben nicht sehen, warum er deswegen so sehr zu tadeln, ob wohl der Herr **Heumann** in den act. phil. vol. I. p. 319. schreibet, daß wie er selbst kein Philosophus; also sey er ein Ertz-Feind von derselben gewesen, die er hin und wieder sapientiam secularem genennet. Denn daß aus der heydnischen Philosophie viele Ketzereyen entstanden, und zwar nicht bloß durch ein Versehen und Mißbrauch der Ketzer, als vielmehr durch ihre Lehr-Sätze, ist eine ausgemachte Sache, auch von **Walchen** in der diatrib. priori de interpretatione novi fœderis ex histor. philos. §. 3. mit Exempeln erwiesen worden. Zu den neuern Zeiten hat sich **Daniel Hofmann**, ehemahliger Professor zu Helmstädt, sehr feindselig gegen die Philosophie bezeiget, und indem er sie beschuldigte, daß sie der heiligen Schrifft zuwider, sie vor ein Werck des Satans und des Fleisches ausgegeben, worüber nun eine Controvers: ob nemlich die Philosophie der heiligen Schrifft zuwider sey? entstunde. Einige, als Joh. Angelus Werdenhagen, Johann Müller, Wilhelm Schilling, konnten auf die Thorheit kommen, daß sie dem Hoffmann beytraten, dem sich andere, Johann Caselius, Cornelius Martini, Owenus Günther widersetzten, bey welcher Gelegenheit auch **Albertus Grawerus** sein Buch de unica veritate, **Jacobus Martini** aber seinen Vernunfft-Spiegel geschrieben. Solche Schicksale muß die Philosophie auch zu unsern Zeiten, so glücklich sie sonsten ist, über sich ergehen lassen, daß wenn man sie gleich so offenbar und so grob nicht verdammt, so geschichts doch auf eine subtilere; aber auch gefährlichere Art. Denn nachdem man gesehen, daß die wahre Philosophie vernünfftige Leute mache, welche die Vorurtheile ablegen, und das slavische Joch der Meynungen von sich werffen, so hat man wohl erkannt, wie dieses dem Particulair-Interesse nachtheilig sey, und ist daher bedacht gewesen, entweder alle Philosophie wegzuschaffen; oder doch wenigstens die eclectische abzuweisen. Solchem Beginnen eine scheinbare Farbe anzustreichen, hat man die Philosophie den Leuten in einer üblen Gestalt vorgestellet. Denn sie führen an, was vor Irrthümer mancher Philosophus habe, die ehen daher entstünden, wenn man seine Vernunfft brauche, welche man gefangen nehmen müste unter dem Gehorsam Christi, 2 Cor. Cap. 10. v. 5 die auch sonst in der heiligen Schrift als blind und verfinstert beschrieben werde, weswegen auch Paulus schon zu seiner Zeit gesagt: sehet zu daß euch niemand beraube, durch die Philosophie, Coloss. Cap. 2. v. 8. welche Gründe aber nichts auf sich haben. Daß einige Philosophen durch den Mißbrauch ihrer Vernunfft sich auf Irrthümer und gefährliche Lehren bringen lassen, ist wohl nicht zu läugnen; so wenig man aber die Christliche Lehre um des willen verwerffen wird, weil unter den Christen Ketzer aufgestanden, so wenig wird ein vernünfftiger Mann übel auf die Philosophie zu sprechen seyn, wenn gleich selbige einige nicht auf gehörige Weise gebraucht? Denn dafür kan nicht die Kunst, sondern der, welcher damit umgehet. So ist auch eine unläugbare Wahrheit, daß unsere Vernunfft nach dem Fall sehr verderbet und verfinstert worden; man gewinnt aber auch dadurch wider die Philosophie nichts. Denn wie solche Verfinsterung nur was zufälliges, dadurch die Vernunfft noch nicht aufgehört, eine Vernunfft zu seyn, also äussert sich selbige vornemlich in geistlichen Sachen, weswegen auch Paulus saget: der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste GOttes, 1 Cor. Cap. 3. v. 14. Wenn er Coloss. Cap. 2. v. 8 warnet, daß man sich vor die Philosophie in acht nehmen soll, so weisen alle Umstände, wie er von den Juden redet, welche zum theil die Platonischen Lehr-Sätze in ihre Religion mischten. Hat dieses seine Richtigkeit, so fragt sich vor das andere: Wie die Philosophie füglich zu lernen? Zum Grund muß ein besonderes Naturell liegen, davon wir schon oben im Artickel: **Naturell**, im XXIII Bande p. 1239. u. ff. was angemercket, und diese Materie in dem Artickel: **Naturell des Verstandes**, ebend. p. 1243. u. ff. weitläufftig abgehandelt; wobey auch **Weitzmanni** disp. de ingenio ad philosophandum nato Jen 1721 zu lesen ist. Ist dieses da, so muß es durch Fleiß und Ubung in eine solche Geschicklichkeit gebracht werden, daß wir dasjenige, was von einem Philosopho erfordert wird, auszurichten vermögend werden. Der Eigenschafften eines wahren Philosophie sind überhaupt zwey. 1) Der rechtmäßige Gebrauch der Vernunfft in Untersuchung der Wahrheiten, wobey man so wohl auf die Gräntzen, wie weit er sich erstrecke, als auf die Sachen, die man zu untersuchen hat, sehen muß. Ein wahrer Philosophus braucht seine Vernunfft, und bedienet sich der Freyheit zu gedencken, folglich weil er weiß, daß in philosophischen Sachen kein Glaube statt hat; so befreyet er sich insonderheit von dem Vorurtheil des menschlichen Ansehens, und erwählet lieber die eclectische als sectirische Art zu philosophiren. Die Pythagoräer führten sich nicht philosophisch auf, wenn sie das αὐτὸς ἔφα, ipse dixit, zum Wahlspruch führten. Unter solchem philosophischen Joch stacken die Scholastici und unsere Vorfahren, die sich dem Aristoteli gleichsam als leibeigen ergeben hatten. **Rich. Simon** in bibl. crit. tom. 3. c. 18. erzählet, daß in Spanien auf der Universität zu Salamanca die Professores schwören müssen, bey dem Aristotele und Thoma zu leben und zu sterben. **Gassendus** lib. 1. exercit. paradox. 3. §. 1. gedencket eines Aristotelici, welcher bekannt, daß er allezeit vor die Aristotelische Lehre zu sterben bereit sey. Man erzählt auch von dem Francisco Redo, daß er aus Ehrerbietigkeit gegen den Aristotelem, in keinen Tubum sehen wollen, damit er nicht überführet werde, Galiläus a Galiläis habe gewisse Sterne entdeckt, davon Aristoteles nichts gewust, dergleichen Exempel **Lilienth.** de machiavellismo litterario p. 26. sqq. anführet. Doch weiß ein rechter Philosophus bey dem Gebrauch der Freyheit zu gedencken sich in gehörigen Schrancken zu halten, und nimmt seine Vernunfft in Dingen, die über deren Begriff gesetzet sind, wie die Geheimnisse, gefangen, erwählet auch noch solche Materien, deren Erkänntniß vor andern nöthig und nützlich ist. Denn ob wohl nach der göttlichen Absicht, alle Wahrheit ein Gut, so ist doch immer eine nöthiger und besser, als die andere, daher man wegen Kürtze des Lebens vornemlich dahin zu sehen, daß man mit den nöthigen Wahrheiten fertig werde. Eben dadurch verrieth sich die scholastische Philosophie als eine falsche und unächte, weil sie sich mit Grillen und Subtilitäten aufhielt; und ob man schon vor dem darinne eine grosse Weißheit suchte, so schreibt doch **Thomasius** in introd. ad philos. aulic. c. 15. §. 17. gar recht: Man halte sichs vor eine Ehre, wenn man die närrischen Subtilitäten der Scholasticorum nicht weiß. Von solchem Schlag ist auch die Lullistische Philosophie, dafür zwar **Morhof** in polyhistor. litterar. lib. 2. cap. 5. grosse Hochachtung bezeuget. Es kan hier gewisser massen des Henrici Cornelii Agrippä Schrifft: de incertitudine & vanitate scientiarum gelesen werden, worinnen er viele Wahrheiten hat, ob er gleich in der Haupt-Sache zu weit gegangen. 2) Gehört zu einem wahren Philosopho auch die Ausübung der erkannten Wahrheiten, das ist, er muß auch philosophisch leben, und nicht nur in der Lehre, sondern auch im Leben einen Philosophum vorstellen. Denn daß man Theorie und Praxin mit einander verknüpffen müsse, ist schon oben erwiesen worden, welches auch zum theil die Alten erkannten. Es hat daher Euripides gesagt: μισῶ σοφιστήν, ὅστις οὐχ αὑτῷ σοφός, ich hasse denjenigen Philosophum, der nicht vor sich selbst weise und klug, welchen Vers auch Cicero lib. 13. epist. 15. n. 4. angeführet. Seneca ep. 96. schreibet; die alte Weißheit hat nichts anders gethan, als daß sie gezeiget, was zu thun und zu lassen, und damals waren die Leute besser. Eben deswegen stunde Socrates in einem grossen Ansehen, von welchem Cicero lib. 2. de fin. bon. & mal. saget: daß er mit Recht ein Vater der Philosophie könnte genennet werden; die Ursach aber weiset Seneca epist. 71. Socrates hat die gantze Philosophie wieder zu einer thätigen Weißheit gemacht, und gesagt, daß dieses die höchste Weißheit, wenn man das Gute und Böse von einander unterscheide. Zu solcher Ausbesserung des philosophischen Naturells sind gewisse Mittel nöthig, die zweyerley sind, theoretische und practische. Denn die Verbesserung geschicht durch die Kunst; die Kunst ist eine durch Fleiß und Ubung erlangte Geschicklichkeit; die Ubung aber, wo sie wohl gegründet und gründlich seyn soll, setzet eine gute Theorie voraus, und daher sind die Mittel entweder theoretische oder practische. Jene begreiffen die Regeln, die man in philosophischen Sachen von andern höret, oder in Büchern lieset; folglich soll man philosophische Schrifften lesen, welche wenigstens das Werck erläutern. Wie aber Seneca epist. 45. saget: es käme nicht darauf an, daß man viele Bücher besässe, sondern sich gute auslase; also hat man bey der so grossen Menge der philosophischen Schrifften auch einen guten Unterscheid zu halten, und im Lesen alles zu prüfen, und das Beste zu behalten. Der practischen Mittel sind zwey, 1) die Application, wenn man eine zwar überhaupt begriffene General-Regel an den vorkommenden Special-Fällen begreifft, dergleichen in allen Theilen der Philosophie kan angestellet werden. Denn hören wir andere Leute urtheilen, raisonniren, irren, etwas beweisen, widerlegen, so macht man eine logische Application; eine physische hingegen, wenn wir z. E. den Donner hören, einen Nebel sehen, vor einem brennenden Feuer stehen, u. s. w. und eine moralische, wenn wir die Handlungen und Absichten der Menschen bemercken. Solche Application setzet Special-Fälle, oder Exempel voraus, zu deren Erkänntniß wir durch die Erfahrung und Lesung der Bücher gelangen können. 2) Die Ausübung, wenn man nach den erkannten Regeln sein würckliches Verfahren einrichtet, woraus, wenn solches öffters geschiehet, nach und nach ein Habitus erwächset, von welchen Mitteln **Walch** aus-

ausführlich in den Gedancken vom philosophischen Naturell c. 2. §. 3. sqq. p. 64. gehandelt. Von der Historie der Philosophie siehe den Artickel: **Philosophische Historie.**

Philosophie (Academische) siehe *Academici*, im I Bande p. 239. u. ff. ingleichen **Platonische Philosophie.**

Philosophie (Aegyptische) siehe **Philosophie (Egyptische).**

Philosophie (Aethiopische) siehe **Philosophie (Mohrische).**

Philosophie (allgemeine Practische) siehe **Practische Philosophie (allgemeine).**

Philosophie (Annicerische) hat ihren Ursprung von **Anniceris**, von dem im II Bande p. 393. ein besonderer Artickel handelt. Seine Schüler halten es in ihrer Meynung fast durchaus mit den Hegesiacis, ausgenommen, daß sie einige ein wenig bessere Sätze angenommen, nemlich: 1) Freundschafft, Treue und Liebe gegen die Eltern und das Vaterland müsse bey einem weisen Manne Platz finden. 2) Ein weiser Mann lebe doch vergnügt und glückselig, wenn er gleich wenig Wollust, und viel Verdruß und Mühseligkeit habe. 3) Die Freundschafft müste nicht auf unsern Nutzen, sondern auf die Liebe und Gunst gegen den Freund gegründet seyn, und ihm zu gefallen gerne etwas ausstehen. **Bruckers Fragen** aus der Philos. Hist. I Th. p. 527. u. f.

Philosophie (Arabische und Sabäische) *Philosophia Arabica* und *Sabæa*. Allhier ist zum voraus zu bemercken, daß, weil Arabien in drey Theile getheilet wird, in das steinichte, wüste, und glückselige, von dem letztern die Rede sey. Unter den Völckern des wüsten und glückseligen Arabiens sollen insonderheit die Sabäer die älteste und berühmteste gewesen seyn, als welche viele von **Saba, Chus** Sohn, **Chams** Enckel, herleiten, wiewol mit gar schlechtem Grunde. Was nun aber dieser alten Araber und Sabäer Philosophie betrifft: so ist alles, was man davon meldet, nichts wenigers als eine Philosophie, sondern ein purer einfältiger, ja theils gar abscheulicher Aberglaube, der nicht nur dieses Volck benebelt, sondern sich von dar aus auch auf andere Völcker ergossen haben soll. Die gantze Erzählung davon, ist auch auf einen seichten Sand gebauet, indem die Autores, so davon Nachricht gegeben, solche Leute sind, die von diesen alten Zeiten ungemein entfernet gewesen, und über das allerhand Fabeln, als eine gewisse Wahrheit anzunehmen, und andern wieder aufzubinden, sich kein Gewissen gemacht haben. Denn es wird bey den alten Scribenten von diesen Völckern nicht eine Sylbe gedacht, sondern um die Zeit **Mahomets** haben die Sabäer oder Zabii angefangen bekannt zu werden, da einige Arabische Scribenten Nachricht von ihnen gegeben haben, welche hernach der bekannte Rabbi **Maimonides** in seinem Buch, more nevochim genannt, P. III. c. 29. und sonst hin und wieder angeführet hat. Und ob gleich die Araber vorgeben, sie hätten es aus den uralten Sabäischen Büchern genommen, und ins Arabische übersetzt, so ist doch bekannt genug, wie wenig ihnen hierinnen zu trauen, da zu ihrer Zeit das Unterschieben fremder Wercke so gar gemein gewesen, zumal **Maimonides** selbst gestehet, ihre Meynungen und Secten hätten schon vor mehr als tausend Jahren aufgehöret. Man wird also aus der Erzählung ihrer Secten und Lehren bald hören, daß es lauter Thorheiten und Grillen seyn, was von ihnen vorgegeben wird. Besiehe **Stanlejus** Hist. Philos. P. XV. p. 1168. u. ff. 1) Der Anfang der Zabischen oder Sabäischen Secte soll noch vor **Abrahams** Zeiten, wenigstens zur Zeit seines Vaters **Nahors**, und also diese Secte sehr alt seyn. 2) Sie soll von den Chaldäern, oder wie andere wollen, von den Persern ihren Ursprung bekommen, und ein Perser, den einige **Zaradshar**, andere **Tachmurat**, und noch andere **Nazarib**, endlich auch einige **Javan** nennen, den Grund darzu geleget haben. 3) Der Ursprung der Abgötterey sey von ihnen herzuholen, als die von dem verfluchten **Cham** herkommen. 4) Sie hätten gelehret: die Sterne seyn Götter, die Sonne aber der fürnehmste und höchste Gott, durch dessen Einfluß die obere und untere Welt regieret werde. 5) Sie hätten alle Tage einem besondern Gott geopffert, und alle Monate eine andere Gottheit verehret. 6) Sie hätten den Dæmonibns göttliche Ehre erwiesen, und solche Ceremonien dabey gebraucht, die in der That ein Greuel sind. 7) Sie hätten die unter einer gewissen Constellation der Sterne gegossene Bilder als göttlich verehret. Und dieses soll nach **Maimonides** Bericht de Idol. c. I. p. 6. der erste und älteste Ursprung der Abgötterey gewesen seyn, worauf die Sabäer erst auf die Talismanen gefallen, deren abscheuliche Art aus **Elia Thisbite Petr. Friedr. Arpe** de ortu & progressu artis Talismanic. I. p. 15. vorstellet. Wenn dem also wäre, so wären allerdings die Zabii für ein älteres Volck zu halten. Allein so beruhet es auf dem Zeugniß der jüngern Rabbinen, welches gar nicht hinlänglich ist. Doch ist allerdings richtig, daß die alten Araber und Phönicier nebst andern Orientalischen Völckern die Sterne des Himmels verehret, und auch ihnen zu Ehren Capellen aufgerichtet, wovon die Ausleger über Apost. Gesch. VII, 42. und Amos V, 26. nachzusehen. Man kan auch zur Erläuterung dieser Sache erwegen, was **Joh. Owenus** Theologum. L. III. c. 7. p. 208. von den Sabäern und dem Ursprung ihrer Stern-Abgötterey anführet, ingleichen was **Eduard Herbert de Cherbury** de Relig. gent. c. 7. p. 53. u. ff. c. 8. p. 66. u. ff. und **Scheuchzer** in seiner Physica bibl. Tab. 327. 328. p. 599. u. ff. hievon geschrieben. 8) Das gewisseste und richtigste von ihnen ist, das auch **Spencer** de Legibus ritual. Ebr. L. II. c. 1. u. ff. eingestehet, daß die Sabäer oder Zabii ein zusammen gelauffenes Gesindel, und ihre Religion ein Mischmasch aller abscheulichen Irrthümer gewesen sey, so um die Zeiten **Mahomets** aufkommen, und aus dem heydnischen Aberglauben und Abgötterey, aus der übel verstandenen und aufgefangenen Historie der Patriarchen, aus den Träumen der Gnosticker und Cabbalisten, und aus den Grillenfängereyen der jüngern Pythagoräer und Platonicker zusammen gestoppelt worden; wer sich auch die Mühe geben mag es gegen einander zu halten, wird genug überzeuget werden. Man kan also leicht

leicht erachten, daß die vorgebliche alte Bücher der Sabäer, sonderlich de cultu Nobatæorum von weniger Wichtigkeit seyn, und gar keinen Glauben verdienen, vielmehr für untergeschoben zu halten seyen. Wenn man die angeführte Scribenten anhöret, so sollen auch berühmte Leute unter ihrer Secte einmahl gewesen seyn, nemlich **Tarah, Nahor, Abraham**, ingleichen **Nimrod**. So rechnet man auch den **Hiob** unter dieses Volck, ob er gleich den wahren GOtt erkannt, und sich von der Abgötterey rein erhalten, und will in seinem Buche allerhand Beweiß-Gründe gefunden haben. Wie denn, daß Hiob in Arabien gelebet, **Spanhem** behauptet in seiner Hist. Jobi c. IV, welcher das Land Uz in Ausitide, einer Provintz des wüsten Arabiens suchet, worinnen ihm auch **Buddeus** in Hist. eccles. V. T. T. I, p. 370, und **Gundling** Hist. Phil. mor. c. 4, p. 26 beyfallen. Wenn man es aber beym Licht besiehet, und erweget, was in dem Artickel von der Philosophie der Hebräer gedacht, ingleichen auf was für herrlichen Beweiß-Gründen alles beruhe, so wird man sich einen so leicht gegründeten Irrthum und Fabel nicht leicht einnehmen lassen. Die Königin, so **Salomo** mit Rätzeln zu versuchen nach Jerusalem gekommen, soll auch nicht so wohl aus Meroe, wie aus **Josepho Grotius** über I B. der Kön. X, 1, will, sondern aus dem Lande der Sabäer gewesen seyn, wie so wohl viele der Alten dafür gehalten, als auch unter den neuern **Bochart** in Phaleg. L. II, c. 27, p. 152 u. ff. mit grosser Gelehrsamkeit behauptet hat, welchem auch die meiste beyfallen. Bes. **Vitringa** ad Es. LX, 6, **Buddeus** am angef. Orte, T. II, p. 334 u. ff. **Gundling** am angef. Orte, und andere, ob aber diese Königin, welche einige Araber zu einer Tochter des Königs **Hodhadi** machen, und aus dem Geschlechte der Homeriten herleiten, der Secte der Sabäer zugethan gewesen, läßt sich aus der Ungewißheit und Ungrund der Tradition von dieser Secte leicht beurtheilen. Daß auch die Weisen aus Morgenlande Araber gewesen, ist die Meynung so wohl vieler alten als neuen Ausleger, welche dadurch bestärckt wird, daß ihre mitgebrachte Geschencke nicht so wohl Persien als Arabien zukommen; wie denn das Wort Magus nicht nur von den Persischen sondern auch anderer Völcker Gelehrten gebraucht wird. Bes. **Grotius** über Matth. II, 1, **Conring** Antiq. Acad. Suppl. V, p. 271. **Gundling** am angef. Orte p. 27, und andere mehr, Worinnen aber ihre Gelehrsamkeit bestanden, läßet sich eigentlich nicht sagen, ausgenommen, daß wahrscheinlich, daß das Astromische Studium von ihnen getrieben worden. Was übrigens von ihnen hin und wieder geschrieben worden, hat **Chr. Arnold** in Spicil. ad Ursin. Libr. de Zoroastre p. 46 zusammen gesammlet. Ausser diesen aber findet sich unter den Arabern noch ein berühmter Mann, mit Namen **Locmann**, welcher Fabeln geschrieben hat, wer er aber gewesen, das lässet sich nicht eigentlich sagen: Einige halten **Locmann** und **Aesopum** für eine Person. Es kan auch wohl seyn, daß des letztern Fabeln ins Arabische übersetzet, vermehrt, verändert, und also ein Arabischer **Locmann** daraus gemacht worden. **Bruckers Fragen** aus der Philos. Hist. I Th. p. 141 u. ff. II Th. p. 854 u. ff. Siehe auch den Artickel: **Moral-Philosophie** (Arab.) im XXI Bande, p. 1492. Was die Philosophie bey den Arabern in den spätern und jüngern Zeiten, und nach Christi Geburt anlanget, so hat man zuförderst einen Unterscheid zu machen, unter den Zeiten, welche vor dem Ursprung des Islamismi, das ist, der Mohammedanischen Religion gewesen, und unter den Zeiten, da die Lehre **Mahommeds** die gantze Gestalt dieser Nation und deren Umstände verändert hat. Von dem Zustande der Araber vor **Mahommeds** Zeiten, mangelts uns zwar sehr an hinlänglichen Nachrichten, indem die damahlige Geschichte und die darein schlagende Umstände entweder gar nicht aufgezeichnet, oder doch solche Aufzeichnungen nicht auf unsere Zeiten gebracht worden sind; und dasjenige, was wir davon wissen, kommt auf solche Arabische Geschichtschreiber an, welche nach **Mahommed** erst gelebet und geschrieben, und folglich zu weit von den vorhergehenden Jahrhunderten der Araber entfernet sind: dennoch aber wissen wir so viel, daß die Zeiten vor **Mohammed** von der Philosophie wenig gewust, und die Araber sich darauf nicht verstanden haben. Denn es theilen die Arabische Scribenten selbst die Zeiten ein in secula ignorantiæ & scientiæ, **Abulpharajus** Dynast. IX, p. 101, oder, wie sie reden, in den Statum ignorantiæ und in den Statum Islamismi, das ist, Mohammedismi, wie dieses Wort jederzeit von der Mohammedanischen Religion muß verstanden werden. Bes **Pocok** in Specimine Historiæ Arabum, p. 53. Nun gehet zwar diese gantze Distinction eigentlich auf die Religion, und die hochmüthige Mohammedaner wollen damit so viel sagen, so lange das Licht des vortrefflichen Islamitischen Gesetzes, das ist, des Alcorans und der darinnen zusammen geflickten Mohammedanischen Religion nicht aufgegangen, sey alles bey den Arabern mit Dunckelheit, Unwissenheit und Abgötterey bedeckt gewesen, bes. **Pocok** p. 52; allein, gleichwie die Philosophie, oder doch ein gesundes und vernünfftiges Nachdencken, ein starckes und kräfftiges Mittel wider die Unwissenheit und Barbarey in der Religion ist, also ist leicht zu erachten, daß in diesen Seculis ignorantiæ das Licht einer vernünfftigen Erkänntniß nicht geschienen, noch auch ein gründliches und aufgewecktes Nachdencken und Urtheilen Platz gefunden haben werde. Zwar für so tumm, barbarisch und unwissend darff man die Araber nicht ansehen, daß sie gar von allen Wissenschafften entfernet gewesen: denn da findet man wahrscheinliche Nachrichten vom Gegentheil, und nicht zu verwerffende Proben, daß sie sonderlich ihre ohnedem reiche und zierliche Sprache sehr geliebt und excoliret, und daher, was zum Studio Grammatico und Rhetorico gehöret, mit Fleiß nach Art der Sprache und dem Naturel der Orientalischen Völcker getrieben haben, bes. **Abulpharajus** am angef. Orte; gleichwie auch eben diese Sprache zur Poesie sehr geschickt, und dieses Studium unter den Orientalischen, zu einer hohen, prächtigen und verblümten Schreib- und Redens-Art geneigten Völckern zu Hause ist, also mangelte es ihnen nicht an geschickten Poeten, welche sich vor andern hervor gethan, so, daß man

den Arabern den Ruhm der Beredsamkeit in gebundener und ungebundener Schreib-Art nicht absprechen kan. So liebten sie auch die Genealogie, und wendeten viel Zeit und Fleiß darauf, die Geschlecht-Register in guten und richtigen Stand zu stellen. Bes. Pocok præf. ad Carm. Togræi, und in specim. Hist. Arab. p. 159. Sonderlich aber war unter ihnen die Traum- und Stern-Deuterey in ziemlichen Ansehen, Abulpharajus p. 101, welche beyde eitle Wissenschaften allem Vermuthen nach von den eißgrauen Zeiten des Alterthums her unter ihnen mögen üblich gewesen seyn. Allein dieses alles war nur unter einigen wenigen im Schwang, und der meiste Theil der Araber steckte in einer ihrem Hirten-Stand, dem sie meistens oblagen, gemäßen Unwissenheit, so, daß nicht nur die Schreibe-Kunst den wenigsten bekannt gewesen, welche noch darzu nicht lange vor Mohammeds Zeiten in Schwang gekommen, und eine gute Zeitlang ziemlich rauh und ungeschickt ausgesehen, bes. Pocok, Specim. Hist. Arab. p. 153, sondern auch die damahls in Arabien wohnende Völcker in populum libri & populum idiotæ, das ist, in gelehrte und ungelehrte, eingetheilet worden, wovon jene zu Medina, diese zu Mecca wohneten, und durch deren erstere die Juden und Christen, durch die andere aber die Araber verstanden wurden. Bes. Pokok p. 156. Daher Mohammed selbst ein ungelehrter gemeiner Vieh-Hirte gewesen ist. Man kan also leicht urtheilen, daß man die Sache zu hoch treibet, und zu weit gehet, wenn man aus dem von etlichen Arabern vor Mohammeds Zeiten angewandten Fleiß auf die Nettigkeit, eigentliche Ausdruckung und Deutlichkeit ihrer Sprache eine Philosophische Dialectic, welche unter ihnen im Schwang gegangen seyn soll, erzwingen will, wie sich sonderlich Ludewig in Historia Philosophiæ rationalis apud Turcas, §. 5. p. 13, zu erweisen angelegen seyn lassen; indem dieses noch keine Gelehrsamkeit, viel weniger eine Philosophie beweiset. Und obgleich nicht geläugnet werden kan, daß die Artzney-Kunst unter den Arabern schon vor Mohammed bekannt gewesen, so ist doch aus bißher angeführtem klar, daß dieselbe in keiner Kunst-mäßigen Verfassung gestanden, sondern mehrentheils eine Medicina empirica gewesen sey. Bes. Pocok, p. 166. So viel ist wohl unläugbar, daß ihnen die Griechische, damahls überall florirende Philosophie gäntzlich unbekannt gewesen; daher man auch die in der Encyclopædia Philosophiæ Græcanicæ vorkommende Wissenschafften, z. E. die Vernunfft-Natur-Sitten-Geister-Lehre, u. s. w. bey ihnen nicht zu suchen hat, bes. Pocok p. 159, als um welche sich diese eine gantz andere Lebens-Art führende Völcker zu bekümmern keine Ursache hatten. Es wurde aber durch Mohammed diese Unwissenheit und Barbarey keinesweges aufgehoben; sondern gleichwie dieser Ertz-Betrüger und Lügen-Prophet selbst ein Ertz-Idiot war, der, wie seine Landsleute, nicht einmahl schreiben, und kaum lesen konnte; also hielte er auch die Seinige dazu an, daß sie nicht klüger werden möchten, als ihr grosser Prophet selbst war. Daher machte er eine Verordnung, daß niemand die freye Künste lehren oder lernen solte, und daß derjenige, der solches zu thun sich unterstehen würde, am Leben gestrafft werden solte. Dieser Verordnung gedenckt Abu Gafar Ebn Tophail in der Epistel von Hai Ebn Jokdhan, welche der jüngere Pocok zu Oxfurt 1671 in 4 heraus gegeben, und von Pritio Deutsch unter dem Titel des selbst gelehrten Philosophen wiederum ediret worden. Damit aber Mohammed den Gemüthern seiner Anhänger etwas zu thun geben, und sie von einem ihm gar nicht nützlichen Nachdencken abhalten möchte, so verfertigte er unter Beyhülffe eines Nestorianischen Christen und eines Juden das Islamitische Gesetz, das unter dem Namen des Alcorans bekannt ist, und in welchem zwar vieler Betrug, Fabeln der alten Ketzer, und andere Ungereimtheiten mehr, wenig aber von einem gesunden Nachdencken, noch viel weniger von einer Philosophie zu finden; und indem er diesem Gesetzbuch einen himmlischen von GOtt selbst herstammenden Ursprung zuschriebe, so machte er ihnen das Studium Alcorani so nothwendig, daß nicht nur die meiste den Alcoran auswendig lerneten, sondern auch ihre gantze Zeit auf dessen Betrachtung wendeten, und meynten, eine grosse Gelehrsamkeit erlangt zu haben, wenn sie dieses Betrügers Gesetzbuch fleißig studiret hätten. Das gerieth nun denen Künsten und Wissenschafften, zumahl aber der Philosophie, zum grösten Schaden. Denn da wurden aufgeweckte, und mit einem einsehenden Verstande begabte Gemüther gehindert, und durch das Band der Religion zurücke gehalten, selbst nachzudencken, andere Wissenschafften zu excoliren, und den Ungrund des Mohamedanischen Aberglaubens zu entdecken, und die unnütze Grillen, womit durch den Alcoran ihr Kopff angefüllet war, unterdruckten gleich dem überhand nehmenden Unkraut dasjenige, was Gutes in diesem oder jenem Ingenio durch besondere Natur-Gaben gewachsen war; da auch die Unwissenheit durch das Exempel des Propheten selbst gleichsam legitimiret, und zu einer Tugend gemacht worden, so ist kein Wunder, daß die eifrigste unter den Mosleminern, das ist, Mohammeds Anhängern, mit grossem Schaden und Nachtheil der Wissenschafften, zumahl der Philosophie, ihm gleich zu werden gesucht haben. Und daher komt es, daß die Hamisitische Secte der Mohammedaner, welche für die orthodoxeste und beste angesehen seyn will, dieses Verbot Mohammeds mit ungemeiner Schärffe getrieben hat, hierzu kam die politische Verfassung des Staats unter Mohammed und seinen Anhängern. Denn dieselbige beruhete gäntzlich auf der Gewalt der Waffen, wodurch sich das Gifft der Mohammedanischen Lehre in einem so grossen und weiten Theil der Welt ausgebreitet hat. Da konnten nun, zumahl im Anfang, da man erst Conqueten machen, und einen festen Fuß fassen muste, freylich die Künste und Wissenschafften, zumahl die Philosophie, keine Wurtzeln schlagen, indem zu einem freyen und fleißigen Nachdencken weder Zeit noch Gelegenheit übrig war. Bes. Elmacini Hist. Saracen. So waren auch die Nachfolger Mohammeds mit eben dem Vorurtheil angesteckt, und hielten entweder aus Staats-Raison oder aus Aberglauben dafür, man hätte keine andere Wis-

Wissenschaften und dazu gehörige Schriften nöthig, weil sie entweder eben das enthalten müssen, was in dem Alcoran zu finden sey, und daher unnöthig und überflüßig wären; oder etwas enthielten, das demselben zuwider wäre, da sie dann glaubten, daß sie als eine schädliche Pest ihres Glaubens und der einmal angenommenen, und unter ihnen herrschenden Religion vielmehr auszutilgen, als zu beförden wären. Welche Ursache dann auch zuwege gebracht, daß viele gute, zumal Philosophische Schriften verbrannt und ausgerottet worden sind. Bes. Pocok p. 165. Conring Suppl. XIX. Antiquit. Acad. p. 242. u. ff. Hierzu kam, daß die Saracenische Völcker mit den Griechen und Abendländern, bey welchen damals noch einige Uberbleibsel der Philosophie, zumal noch eine Menge Philosophischer Schriften anzutreffen war, keine andere Gemeinschafft hatten, als welche sie in Krieg und Waffen gegen einander hetzte, da leicht zu gedencken, daß sie an das Philosophiren nicht werden gedacht haben: So waren sie auch der Griechischen Sprache nicht erfahren, und konnten also die Philosophische, in dieser Sprache mehrentheils verfertigte Bücher nicht lesen, noch daraus profitiren. Bes. Ludewig am angef. Orte, §. 10. p. 25. not. (l). Daher auch diese Unwissenheit in dem ersten, und in der Hälfte des folgenden Jahrhunderts nach Mohammed durchaus im Schwang und Flor war; das wenige auch, das sich hier und dar hervorthat, und zu keimen anfieng, entweder erstickt und verderbet, oder doch zurückgetrieben wurde. Ja es hatten diese barbarische Principia so tieffe Wurtzeln gefasset, daß, als schon durch die göttliche Versehung die Saracenische Fürsten erweckt worden, den guten Künsten und Wissenschaften, zumal der Philosophie ein geneigtes Gehör zu gönnen, und zu deren Fortpflantzung das ihrige mit allen Kräften beyzutragen, sich ihnen doch viele nicht nur mächtiglich widersetzet, sondern auch denenselbigen nach denen principiis ihres verwirrten und unvernünftigen Aberglaubens den Fluch angewünschet. Bes. Pocok p. 166. Bayle Diction. T. IV. art. *Takkiddin*, pag. 315. und die Philosophie als etwas der Religion schädliches, zu Verwirrung angesehenes, und als ein fast zu vermeidendes Ungeheuer beschreyet und verhast zu machen gesucht haben. Bes. Ludewig p. 43. not. (p.) Und so lange die Ommiadische Familie das Regiment in Händen hatte, welche bis auf die Mitte des VIII Jahrhunderts die Herrschaft behauptete, blieb es bey solcher Verfassung und Zustand, und war an die Wissenschaften, zumal an die Philosophie, aus angeführten Ursachen, nicht zu gedencken. Nachdem aber Abul Abbas und seine Nachkommen, welche auch unter dem Namen der Heshemidischen Familie bekannt sind, zur Regierung gekommen, so legte Abul Abbas Almamon um den Anfang des IX Jahrhunderts am ersten nachdrücklich Hand an das Werck, die exulirende Wissenschaften wieder empor zu bringen. Zwar machte hierzu Almansor den Anfang, welcher christliche Gelehrte um sich hatte, die Wissenschaften liebte, Griechische Schriften ins Arabische übersetzen ließ, und sich selbst der Philosophie und Astronomie kundig machte, welchem Exempel auch seine Unterthanen nach und nach folgten. Eben das that auch sein Sohn, Aaron Raspidus, der an seinem Hofe viele Juristen, Philosophen und andere Gelehrte hatte. Doch das Hauptwerck beförderte dessen Sohn Almamon, ein fürtreflicher gelehrter Herr, derselbige hielte einen christlichen Medicum, Johann Mesue, zum Director über die in seiner Besoldung stehende Gelehrte, und weil die Saracenen viel Bibliothecken in ihren Conqueten bekommen, so nahm er daher Anlaß, die Griechische Gelehrsamkeit auch unter den Saracenen empor zu bringen: Und gleichwie er selbst einen guten Geschmack von der Gelehrsamkeit hatte, also suchte er überall gelehrte Männer auf, ließ die beste Schriften aus der Griechischen, Persischen, Chaldäischen und Egyptischen Sprache in die Arabische übersetzen, und machte dadurch die Philosophie, Medicin, Mathematic, und Historie den Arabern bekannt, hielt auch fleißige Unterredungen mit Gelehrten, und spendirte viel darauf, die Philosophische und Mathematische Wissenschaften empor zu bringen, doch ließ er die Original-Schriften verbrennen, um die Übersetzungen desto nothwendiger und gültiger zu machen. Und von dieser Zeit an haben sich unter den Saracenen mehr Philosophen gefunden, als bey allen andern Völckern selbiger Zeit. Denn seine Nachfolger am Regiment im IX und X Jahrhunderte folgten diesem löblichen Exempel, ja auch in folgenden Zeiten trift man unter den Arabischen Regenten solche Patronen der Wissenschaften an, bis auf den bekannten Tamerlan, der um den Anfang des XV Jahrhunderts mit seinem Uberfall auch den Wissenschaften einen grosten Stoß in Orient gegeben hat. Gleichwie es aber unter den Arabern in Asien nicht an gelehrten Leuten, zumal an Philosophen gemangelt hat, also fehlete es auch nicht an Schulen, welche sie fast in allen vornehmen Städten, und sonderlich zu Basora, Bocharez und Dirkana hatten, wo nebst andern Theilen der Gelehrsamkeit auch die Philosophie gelehret wurde. Der vornehmste Musen-Sitz aber war zu Bagdad, wo endlich um den Anfang des XII Jahrhunderts eine eigene hohe Schule aufgerichtet, fürtrefliche Collegia angelegt, und die beste und berühmteste Männer zu Professoren bestellet worden sind. Sie haben aber auch die Philosophie in Africa und Europa befördert. Denn es wurde dieselbe auch in der in Egypten errichteten Regierung zu Alcairo öffentlich gelehret; und als die Saracenen, welche die Barbarey, das Tunetanische Königreich, und auch in Europa Portugall und Spanien besetzt hatten, so kamen in dem XI und XII Jahrhunderten unter diesen Mauris, wie sie damals genennet wurden, die in Orient und Occident vertriebene Wissenschaften empor, man legte schöne Bibliothecken, Academien und Collegia an, besoldete Professores reichlich, und ließ sie neben dem Alcoran die Rechtsgelahrheit, Medicin und Mathematic lehren, welches sonderlich zu Marocco geschehen ist. Es gab aber auch unter den Mohammedanischen Philosophen mancherley Secten; und zwar erstlich betraffen sie nur die Religion: als aber die Philosophie unter den Moham-

hammedanern zu floriren anfieng, so legten sich auch ihre Theologi darauf, die Theologie mit der Philosophie zu verbinden, und dadurch der an sich ungereimten Mohammedanischen Religion eine bessere und vernünftigere Gestalt zu geben: Zu welchem Ende sie sich der Metaphysic bedienten, viele Canones, Distinctiones, und dergleichen machten, und vieles pro und contra disputirten, dadurch aber eine besondere gar gefährliche Art des Scepticismi einführten. Und diese Philosophen wurden Loquentes, das ist, Dialectici oder Raisonneurs genennet, die Art zu philosophiren aber hieß bey den Arabern Alcala, und war mit ein Vortrab und Mutter der Scholastischen Philosophie und Theologie. Und daher sind auch die sehr viele Mohammedanische Secten entstanden, deren immer eine die andere verdammet. Unter denen berühmten Philosophen der Araber verdienen sonderlich angemerckt zu werden: **Jacob Alkendi, Thabet Ebn Korra, Alpharabius, Abulhasan, Alaßhari**, oder **Esciari, Abulhussein, Essophi, Alrazis, Avicenna, Esseriph Essachalli, Thograi, Ibnu Saig, Algozel, Avi Jaafar Ebn Thophail, Averroes, Noimoddinus, Ibnu Elchatib, Elnuchajed Etrosi, Nessiroddin** ꝛc. Von ihrer Philosophie aber ist überhaupt zu mercken, daß die Wiederherstellung derselben unter ihnen zu einer Zeit geschehen, da unter den Griechen die Aristotelische Philosophie durch den Syncretismum der Eclecticorum sehr verderbet worden, welche verderbte Art der Peripatetischen Philosophie sie von den Griechen geerbet und lauter solche Syncretistische Commentatores gebraucht haben. Daß sie über das die Griechische Original-Sprache nicht verstanden, und sich dahero mit gar elenden, übel gerathenen und verderbten Uebersetzungen behelffen müssen; und weil sie die Philosophische Historie nicht verstanden, auch **Aristotelem** nicht verstehen können: daß aber dennoch bey der damaligen allgemeinen Barbarey und Unwissenheit diese verderbte und verstümmelte Aristotelische Philosophie das gröste Licht der Weisheit seyn müssen. Unter ihren Lehr-Sätzen sind die wichtigsten, und zwar

I. **In der natürlichen Theologie,**

so wie sie in einem ihrer Glaubens-Bekänntnisse stehen, welches von **Algazal** herkommt, und vom **Pocok** in Specim. Hist. Arab. pag. 274. u. ff. Arabisch und Lateinisch gantz eingerückt worden, folgende:

1) GOtt hat alles erschaffen, und thut alles, was er will.

2) GOTT ist einig im Wesen, und hat niemand seines gleichen: Er ist allein, weil ihm niemand gleich ist; Er ist sich selbst gleich und einerley (uniformis), weil niemand ihm entgegen stehet, das ist, weil kein ihm entgegen stehender GOtt ist; Er ist besonders, weil er niemand seines gleichen hat; Er ist der erste, weil niemand vor ihm ist; Er ist ewig, weil er keinen Anfang hat, immerdar dauret, und kein Ende noch Aufhören hat; Er bleibet immer, weil er nicht aufhöret zu seyn.

3) GOtt hat niemals aufgehöret, und wird nicht aufhören, mit seinen glorreichen Eigenschaften sich zu zieren, das ist, zu verherrlichen.

4) GOtt ist keinem Rathschluß unterworffen, daß er durch gewisse und præcise Terminos eingeschlossen werden könnte, sondern er ist der erste und der letzte inner und ausser sich.

5) GOtt ist kein gebildeter und mit einer Gestalt begabter Leib, auch kein Wesen, das mit gewissen Gräntzen umschrieben, oder durch ein gewisses Maaß und Qvantität abgemessen und bestimmet ist.

6) GOtt ist keine Substantz, oder etwas, in dem die Substantzen bestehen; er ist auch nichts zufälliges, oder etwas, in welchem die zufällige Dinge sind; er ist auch keinem derjenigen Dinge gleich, die da sind.

7) GOtt kan weder durch eine Qvantität bestimmet, noch durch Gräntzen begriffen, noch von einer gewissen verschiedenen Lage umschrieben, noch von den Himmeln umgeben werden, indem er selbst auf dem Thron sitzt, auf eine Weise, die er selbst weiß und verstehet.

8) GOtt ist nahe bey allen Dingen, ja näher bey dem Menschen, als dessen Adern; daher siehet und weiß er alles, und ist ein Zeuge von allem, was geschiehet.

9) Solche Gegenwart aber ist nicht gleich der Gegenwart der Cörper, und existirt auch nicht in etwas, sondern ist höher, als daß sie könnte von einem Raum eingeschlossen werden, und in demselbigen enthalten seyn.

10) GOtt ist heiliger, als daß er solte von einer Zeit können terminiret werden, weil er gewesen, ehe die Zeit und der Ort geschaffen worden, und er noch so ist, wie er vor ihnen von Ewigkeit gewesen.

11) GOtt ist von seinen Creaturen unterschieden durch seine Eigenschaften, und ist nichts in seinem Wesen, als er selbst; auch ist sein Wesen in niemand anders, als in ihm selbst.

12) GOtt ist wegen seiner Heiligkeit, (das ist, Vollkommenheit) entfernet von der localischen Veränderung und Bewegung; es sind auch keine zufällige Dinge in ihm, oder geschiehet ihm etwas zufälliger Weise, sondern er ist in alle Ewigkeit von aller Auflösung frey und entfernet, und so vollkommen in seinen Eigenschaften, daß seiner Vollkommenheit nichts mehr hinzugethan werden kan.

13) Daß ein GOtt sey, weiß man gewiß aus dem Begriff des Verstandes, und weil die Augen der Heiligen und Seligen ihn in dem ewigen Hause sehen.

14) GOtt ist lebendig, mächtig, starck, und mächtiger als alle, hat kein Unvermögen, schläft noch schlummert nicht, nimmt nicht ab, und stirbt nicht.

15) GOTT gehöret die Herrschaft und das Reich, der Sieg, die Macht zu befehlen.

16) GOtt ist der Schöpffer aller Dinge, in dessen Hand alle Creaturen begriffen sind, der darinnen seine Herrlichkeit geoffenbaret, daß er alle Dinge geschaffen, und ihnen den Ursprung, Wesen und Existenz gegeben, auch die Menschen gemacht, und ihnen Zeit und Gräntzen bestimmet hat.

17) GOtt

17) GOtt weiß alles, was möglich ist, und kan auch alles thun, was möglich ist, und das, was ihm möglich ist, kan nicht erzählet werden.

18) Gott weiß alles, was man wissen kan, und verstehet alles, was von dem Ende der Erden biß an den höchsten Himmel geschiehet, so, daß er auch das geringste und unsichtbarste, auch die Bewegung eines jeglichen Sonnenstäubleins in der Lufft erkennet.

19) Gott siehet so gar alle Begriffe, Gedancken und Heimlichkeiten des Hertzens, und alle Bewegungen der Seelen.

20) Seine Wissenschafft ist auch alt, ewig, und von Ewigkeit her sind seine Eigenschafften, und hat er sie also nicht erst von aussen erlanget.

21) Gott will alles, was da ist, und verordnet alles, was vom neuen entstehet; es ist auch in seinem Reich nichts wenig, oder viel, groß oder klein, gut oder böse, recht oder unrecht, Wissenschafft oder Unwissenheit, Erlangen oder nicht Erlangen, Abnahm oder Zunahm, Gehorsam oder Ungehorsam, so nicht von seinem bestimmten Willen und Rathschluß herkommt.

22) Was Gott will, das ist auch, und was er nicht will, das kan auch nicht seyn, auch nicht einmal ein Gedancke.

23) Er ists allein, der allen Dingen den Anfang gegeben hat, und sie wieder herstellen wird, und thut, was er will, so, daß seinen Schluß niemand ändern, noch sein Decretum aufhalten kan.

24) Es kan also kein Mensch, der ihm ungehorsam ist, ihm entfliehen, oder sich ausreden, und seine Zuflucht anders wohin nehmen, als zu seiner Barmhertzigkeit.

25) So hat auch der Mensch keine Hülffe und Kräffte ihm zu gehorchen, als von seiner Liebe und Willen.

26) Kein Engel noch Mensch kan auch nur ein Sonnenstäublein bewegen oder in Ruhe setzen, ohne seinen Willen.

27) Gottes Wille gehöret zu seinen Eigenschafften, und ist ewig in ihm gewesen.

28) Daher hat Gott von Ewigkeit her gewolt, daß in der von ihm bestimmten Zeit alle Dinge seyn solten, welche auch zu ihrer bestimmten Zeit also worden sind, wie er sie von Ewigkeit gewolt, und weder früher noch später, als er gewolt und gewust, ohne daß er auf die Zeit gewartet, oder dadurch von etwas anders gehindert worden.

29) Gott siehet und höret alles, es mag so verborgen seyn, als es will, oder so klein, als es will, und das zwar ohne Augen und Ohren, wie er ohne Hertz gedencket, und sich beweget ohne Glieder, und schaffet ohne Werckzeuge ꝛc.

30) Gott redet, befiehlet, verbietet, verspricht, drohet, mit seiner ewigen, uralten Rede oder Wort, welches in seinem Wesen subsistiret, und nicht gleich ist der Rede oder dem Wort einer Creatur; welches auch nicht bestehet in einer Stimme, welche aus der Bewegung der Lufft und deren Anstossung an die Cörper bestehet, noch aus Buchstaben, welche mit dem Gaumen und Lippen gebildet worden. Und diese Rede oder Wort ist das seinen Propheten gegebene Gesetz.

31) Gottes Eigenschafften offenbahren sich in seinen Wercken auf die allervollkommenste und vortreflichste Weise.

32) Gott ist weise in seinen Wercken, gerecht in seinen Rathschlüssen, und kan ihm keine Ungerechtigkeit beygemessen werden, weil alles sein und keines andern ist, und er also niemand unrecht thun kan.

33) Alles ausser Gott, alle gute und böse Engel, Menschen, Pflantzen, Substantia, Accidens, Intelligibile & sensibile ist entstanden, von Gott aus einer blossen privatione hervorgebracht, und da sie nichts waren, zu etwas gemacht worden, dahingegen er von Ewigkeit allein gewesen.

34) Gott hat alle Creaturen erschaffen, seine Macht und vorhergehenden Willen zu offenbahren, und sein ewiges Wort zu bekräfftigen.

35) Gott hat in der Schöpffung seine Herrlichkeit geoffenbahret, nicht aus Schuldigkeit oder Nothwendigkeit, sondern aus Gnade, da er wohl an statt Gnade und Güte über die Menschen hätte Ungnade, Zorn und Straffe kommen lassen können, welches keine Ungerechtigkeit, sondern Gerechtigkeit wäre.

36) Wenn er derowegen seine Verehrer belohnet wegen ihres Gehorsams, so geschicht es nicht aus Verdienst, Nothwendigkeit und Schuldigkeit, sondern wegen seines Verspruchs, Zusage und Gütigkeit.

37) Nach dem Tode wird der Mensch alsobald examinirt wegen seiner Religion; hernach werden seine Wercke von der Macht Gottes auf einer Wage auf das genaueste abgewogen, und die Gläubige in das Paradieß geführet, die Ungläubige aber in die Hölle gestürtzet werden.

II. **In der Physic und Metaphysic**

sind unter ihren Lehr-Sätzen, welche in des Arabischen Philosophen **Abu Jaafar Ebn Tophail** Philosophischen Roman, von einem ausgesetzten und von sich selbst aufgewachsenen Kinde, **Hai Ebn Jokdhan**, vorkommen, die vornehmsten folgende:

1) Unter dem Mittelstrich oder Linie ist es wegen des temperirten Climatis möglich, daß Menschen ohne Erzeugung von Vater und Mutter auf die Welt kommen.

2) Solche Erzeugung geschiehet, wenn die Erde zu gewisser temperirten Zeit also zu gähren anfängt, daß endlich das Warme und das Kalte, das Feuchte und das Trockene in einer so richtigen Gleichheit mit einander vermischet worden, daß keines über das andere die Oberhand behält.

3) Aus solchem gährenden Erden-Klumpen entstehen sonderbare Blasen von der allzugrossen Zähigkeit, in welchem zähen Wesen sich eine Blase hervorthut, die sich in zwey Theile zertheilet, und mit einem subtilen und lüfftigen, und zugleich mit der herrlichsten Vermischung begabten Cörper angefüllet ist.

4 Mit solchem Cörper vereiniget sich auf Befehl Gottes ein Geist, und güst sich in denselbi-

gen so genau, daß er kaum mit dem Sinn oder Verstand kan abgesondert werden.

5) Dieser Geist flüsset stetswährend von Gott aus, wie die Strahlen von dem Licht der Sonnen.

6) Weil aber nicht alle Cörper geschickt sind, diesen ausflüssenden Geist anzunehmen, so können sie nicht alle belebt werden, dergleichen sind die leblosen Dinge, ob gleich auch in einigen Fußstapffen dieses Geistes sind, wie in den Pflantzen zu sehen; dahingegen sich in andern dieser Geist offenbahr hervorthut, wie in Thieren und Menschen.

7) Weil nun die Masse des menschlichen Cörpers die reineste ist, so fängt sie auch den meisten Theil dieses Geistes auf, und daher ist der Mensch ein geistliches vernünfftiges Wesen.

8) Wenn diese Forme in einem so hohen Grad die Oberhand behält, daß die andere alle vor ihr zu nichte und verzehret werden, dergestalt, daß sie alleine übrig ist, und sonst alles verzehret, so ist sie ihrer Vollkommenheit am nächsten, das geschiehet aber nur den Propheten.

9) So bald sich der Geist in diesem Behältniß eingefunden, unterwerffen sich demselbigen auf Befehl Gottes alle Kräffte.

10) Diesem Behältniß gegen über entstehet eine andere Blase, welche durch dünne Häutlein in drey Behältnisse also eingetheilet ist, daß aus einem zu dem andern ein Durchgang ist. Und diese sind mit einem Lufft-artigen Wesen angefüllet, welches demjenigen nicht ungleich ist, so in dem ersten Behältniß anzutreffen, nur daß es etwas dünner und subtiler ist.

11) Aus diesen drey Bäuchlein, so alle aus einem also zertheilet worden, sind einige andere Kräffte, so jenem, dem regierenden Geist, unterthan sind, hinein gethan worden, um alles, was sich nur zuträgt, dem Geist zu hinterbringen.

12) Gerade gegen diesem Behältniß über, dem andern entgegen, entstehet noch eine dritte Blase, die gleicher gestalt mit einem Lufft-artigen, aber noch dickern Wesen, als jene, angefüllet ist, und etliche andere untere Kräffte enthält.

13) Alle diese in solchen Behältnissen enthaltene Kräffte haben eine der andern Beyhülffe von nöthen, die obere jener untern als Bedienten, diese der obern als des Herrn und Meisters, sie zu regieren.

14) Doch sind diese beyde Behältnisse, ob sie gleich unter dem ersten sind, nichts destoweniger über alle die Glieder, welche hernachmahls gebildet worden.

15) Das erste Behältniß wird durch die Krafft des Geistes, welcher sich mit demselbigen vereiniget, und seiner stets brennenden Hitze, in Figur eines Kegels wie das Feuer gebildet, und hierdurch bekommt der dicke ihn umgebende Cörper eine solche Figur, wird festes Fleisch, und mit einer Haut umgeben, daß es kan erhalten werden, und das wird das Hertz genennet.

16) Weil aber so viel Feuchtigkeiten demselben entgehen, wegen der vielen Hitze, so muste ein Theil seyn, der diesen Abgang ersetzte; daher muste dieser bildende Geist eine Empfindlichkeit haben, das, was ihm gut wäre, an sich zu ziehen, und das, was ihm schädlich wäre, von sich zu stossen.

17) Zu diesem Ende sind zwey Theile mit ihren unterschiedlichen Vermögen und Kräfften gebildet worden, nemlich das Gehirne und die Leber; jenes hat die Aufsicht auf alles das, was in die Sinne fällt; diese über alle solche Dinge, welche die Nahrung betreffen.

18) Beydes von diesen hat das Hertz von nöthen, daß es ihnen mit seiner Hitze und den Kräfften, so von der Hitze entstehen, zu Hülffe komme. Zum Behuff dessen sind allerhand Durchgänge angelegt, unter welchen etliche breiter, etliche schmäler und schwächer sind; und so sind die Spann-Adern und andere Adern entstanden.

19) Und auf solche Weise werden aus dieser Massa oder Klumpen alle Glieder gebildet, so, wie sie sonst nach und nach im Mutterleibe gebildet werden.

20) Und endlich reisset die Decke entzwey, und der Mensch tritt eben so, wie aus dem Leibe seiner Mutter, hervor.

21) Weil der Mensch von Natur des Schutzes und der Hülffe nicht theilhafftig ist, womit die Natur die Thiere versehen, so treibt ihn diese Nothdurfft natürlicher Weise, sich mit Kleidern und andern zu versehen.

22) Hergegen weil er Hände hat, welche die Thiere nicht haben, und sich mit denselbigen überall helffen kan, so ist er auch von viel besserer Krafft und Stärcke.

23) Alle Sinnen und Wercke sind gewissen Verhinderungen unterworffen, welche hinweg geräumet werden müssen, wenn jene ihre Verrichtungen thun sollen.

24) Wenn die Sinnen ihre Verrichtungen nicht mehr ausüben können, und es ist doch keine äusserliche Verhinderung da; so muß die Ursache inwendig seyn, und zwar in dem Hertzen.

25) Weil aber, wenn eine lebendige Creatur stirbt, und daher die Verrichtungen und Würckungen der Sinnen aufhören, in dem Hertzen und dessen Bildung, Figur und Theilen nach dem Tode sich nichts findet, das diese Hinderniß macht, so muß etwas nicht mehr darinnen seyn, das vorher darinnen gewesen, und die Würckungen und Verrichtungen des Leibes und der Sinne hervor gebracht hat.

26) Wenn das Wesen, das in dem Cörper wohnet, hinweg ist, so ist der unthätige und unbehülfliche Leib, der ihm nur zum Werckzeuge gedienet, keiner weitern Sorge werth.

27) Doch ist billig, daß man einen solchen Leichnam in die Erde verscharre.

28) Das Feuer ist die allerhöchste und kostbarste Sache unter allen Dingen ꝛc.

Die übrigen hieher, wie auch zu ihrer Sitten-Lehre gehörige Sätze, können beym **Brucker**, im IV Theile der Fragen aus der Philosophischen Historie, nachgesehen werden.

Philo-

Philosophie (Aristotelische) siehe **Peripapetische Philosophie**, im XXVII Bande, p. 439.

Philosophie (Aristotelisch-Arabische) siehe **Philosophie (Arabische)**.

Philosophie (Aristotelisch-Scholastische) siehe **Scholastische Philosophie**.

Philosophie (Atomistische) siehe *Atomi*, im II Bande, p. 2052. u. ff.

Philosophie (Barbarische) siehe **Philosophie (Zeydnische)**.

Philosophie (Cabbalistische) siehe **Cabala**, im V Bande, p. 6. u. ff. ingleichen **Philosophie (Jüdische)**.

Philosophie (Canadesische), *Philosophia Canadæa*. Gleichwie keine Nation ist, welche nicht das von GOtt gegönnete, und von dem Fall des Menschen überbliebene Natur-Licht excoliren kan, wenn sie will; also kan man gantz vernünftig urtheilen, daß es hier und dar, auch unter den wildesten Völckern, Leute gebe, die so wild am Verstande nicht sind, als man sie beschreibet, und bey welchen der Funcke der natürlichen Erkänntniß sich äussert. Da aber dieses noch keinen Philosophen ausmacht, so ist es freylich an dem, daß man in Africa und in America nichts finde, was eigentlich in die Philosophische Historie gehörte. Bey. **Ludolf** Hist. Aethiop. L. IV. c. 2. **Gundling** Hist. Phil. mor. c. V, p. 33. **Reimmann** Hist. Ath. Sect. I. c. 1. p. 58. 59. auser daß man neuerer Zeiten in den Mund eines Einwohners von Canada, oder Neu-Franckreich, welche Leute Iroquoix, Huruns, und dergleichen, genennet werden, solche Discurse gelegget hat, welche, wenn sie so wären gehalten worden, wie sie aufgeschrieben sind, zeigen würden, daß diese Wilde schärffer raisonniret und philosophiret, als ein Europäer ihnen antworten können; welches in denen von dem Baron de la Hontan zu Amsterdam 1704 in 12 herausgekommenen Dialogues de Monsieur le Baron de la Hontan & d' un sauvage dans l' Amerique zu ersehen; doch, daß dieses Americanische Philosophemata seyn, nimmt man billig Anstand zu glauben, und diese Discurse dienen nicht mehr, als daraus bloß zu erkennen, was diese Nation vor einen Begriff von GOtt, der Seele, und dem Zustand nach dem Tode sich mache. Es sollen aber ihre Grundlehren diese seyn:

1) Es sey ein Schöpffer der Welt, der heisse der grosse Geist, oder der Herr des Lebens, der sey in allem dem, was keine Gräntzen hat.

2) Die Seele sey unsterblich.

3) Der grosse Geist habe die Menschen mit so viel Verstand versehen, daß sie Gutes und Böses, Gerechtes und Ungerechtes erkennen und unterscheiden, und den Regeln der Wahrheit und Weisheit folgen können.

4) Die Ruhe der Seele gefalle dem grossen Herrn des Lebens, an der Unruhe des Gemüths aber habe er einen Abscheu, weil die Menschen dadurch schlimm werden.

5) Das Leben sey ein Traum, der Tod ein Wachen, nach welchem die Seele die Art und Beschaffenheit der sichtbaren Dinge einsiehet.

6) Weil sich der menschliche Verstand über den Horizont der Erde nicht erheben kan, so solle man denselbigen nicht damit verderben, daß man ihn über unsichtbare und unwahrscheinliche Dinge grübeln lasse.

7) Die Seelen kommen nach diesem Leben in das Land der Seeligen, es ist aber ungewiß, ob daselbst ein besonderer Auffenthalt für Gute und Böse ist, weil man nicht wissen kan, ob das, was wir für böse halten, auch vor GOtt böse ist. **Bruckers** Fragen aus der Philosoph. Hist. VII. Th. p. 1205. u. ff.

Philosophie (Cartesianische) siehe **Cartesius**, im V Bande, p. 1153. u. ff.

Philosophie (Celtische oder Gallische, und Deutsche) *Philosophia Celtica, Gallica, Teutonica*. Zum voraus ist zu erinnern, daß durch das Wort Celten in der Philosophischen Historie nicht nur die alte Gallier, sondern auch die Deutsche mit begriffen; und hat **Menagius** ad *Laert.* L. I. c. 1. angemercket, daß die Griechische Scribenten dieses Wort gemeiniglich also genommen haben; wie denn **Gundling** Hist. Phil. mor. aus **Dion. Cassio** L. XXXIX. bemercket, daß die Völcker, welche auf beyden Seiten des Rheins gewohnet, also genennet worden. Welches hier deswegen zu mercken, damit man die Ursache wissen möge, warum die Gallier und Deutsche in einer Abhandlung begriffen sind. Wenn nun gefragt wird: ob bey diesen rauhen Völckern auch die Philosophie floriret? so kan man, wenn das Wort Philosophie für die Gelehrsamkeit selbiger Zeit genommen wird, wohl Ja sagen. Denn, ob gleich diese Völcker gegen die Asiatische, sonderlich aber gegen die Griechen und Römer, von welchen wir die meiste Nachricht von ihnen haben, für roh und ungelehrt gehalten wurden, bey. **Cellarii** Diss. Initia cultioris Germaniæ, §. XVI. u. ff. p. 12. u. ff. so hatten sie doch ihre Gelehrte, die sich nicht nur einzeln, sondern auch in gantzen Collegiis und Gesellschaften bey ihnen gefunden, und die Gelehrsamkeit ihrer Zeit als eine grosse und kostbare Beylage bewahret, und andere gelehret haben. **Origenes** adv. *Celsum* p. 14. **Clemens Alexandrinus** L. I. Strom. p. 305. **Diogenes Laertius** Procem. s. 2. **Cluver** Germ. antiq. L. I. c. 24. daher man sie aus dem gemeinen Vorurtheil auch für Philosophen ausgiebt, ob man gleich, ausser ihrem ernsthaften und strengen Leben wenig Philosophisches bey ihnen antrifft. Diese Philosophen und Gelehrte wurden **Druides** oder **Druidä** genennet, wovon sie aber diesen Namen bekommen, ist nicht so leicht auszumachen; am wahrscheinlichsten aber ist doch, daß sie ihn von den Eichen, die sie für hochheilig gehalten, und mit besondern Ceremonien als einen göttlichen Baum tractiret, **Plinius** L. XVI. c. 44. empfangen haben, weil nicht nur im Griechischen eine Eiche δρῦς, sondern auch bey den alten Celten Deru genennet wurde. Dieser Druiden waren sehr viele, so daß sie gantz besondere Gesellschaften ausgemachet, die so wohl in dem alten Gallien, als auch in Deutschland gefunden worden, wiewohl wir von diesen letztern gar wenig wissen. Ihr Amt und Verrichtung war, theils die Jugend, die sich ihrem besondern und geheimen

men Unterricht übergeben wolte, zu unterrichten, und von Opffern, göttlichen Dingen und der Religion Bescheid zu geben; theils aber und insonderheit alle, so wohl gemeine als besondere Händel und Streitigkeiten zu schlichten, zu welchem Ende sie auch alle Jahr zu gewisser Zeit an einem Ort eine Versammlung gehalten, worinnen auch ihr Ausspruch so gültig war, daß sich niemand unterstunde, darwider zu reden und zu handeln, weil sie einen solchen in den Bann gethan, der hernach für unehrlich und gleichsam Vogel-frey gehalten worden. Uber diese alle war ein Präses gesetzt, der die oberste Gewalt über sie hatte, und durch eine freye Wahl aus ihrem Mittel erwählet wurde. Sie sollen der Zierlichkeit der Kleider sehr ergeben gewesen seyn, und güldene Ketten getragen haben, wie sie denn überhaupt als Leute, die bey den Ihrigen für sehr fürnehm gehalten worden, und in grossem Ansehen gestanden, beschrieben werden. Bey den Galliern durften sie nicht mit in den Krieg, sondern waren davon, wie von allen andern Beschwerden, gäntzlich befreyet; bey den Deutschen aber zogen sie mit der Armee, und sprachen durch ihre Lieder, in welchen sie die Helden-Thaten ihrer Vorfahren absungen, den Soldaten einen Muth ein. Cäsar de Bello Gallico, L. VI, c. 13. 14. Tacitus Annal. L. II. & XV. und de mor. Germ. Pomponius Mela L. III. c. 2. Sie hatten auch ihre besondere Orden und Classen, und waren in drey Haupt-Theile eingetheilet, Strabo L. IV. Ammianus Marcellinus L. XV. Lucanus L. I. p. 29. einige hiessen Bardi, und derer Amt war, in Liedern die Helden-Thaten ihrer Vorfahren zu besingen, so daß man sie für ihre Poeten zu halten hat, welches sonderlich bey den Deutschen üblich gewesen, unter welchen sich Tuisto und Mannus am meisten berühmt gemacht. Tacitus de morib. German. c. 9. Bes. Gundling Hist. Philos. mor. c. 6. §. 2. p. 51. u. ff. Die andern wurden Eubages genennet, die den Gottesdienst abwarteten, die Opffer verrichteten, über Dinge, die die Götter angiengen, Bescheid gaben, und überhaupt das Ceremoniel im Gottesdienst besorgeten. Die dritten hiessen ins besondere Druides, und waren gleichsam die Ober-Lehrer unter ihnen, welche die gantze damals übliche Gelehrsamkeit, so zu reden, in Verwahrung hatten, auf Recht und Gerechtigkeit Acht gaben, und sich bemüheten, daß Zucht und Erbarkeit erhalten und befördert würde. Man findet auch der Samnotheorum Meldung, Laertius Procem. s. 2. Joh. Galesius beym Menagius Comm. ad h. l. Gundling am angef. Orte, c. VI. §. 1. p. 45. Allein es ist dieser Name allem Ansehen nach aus dem Worte Samnitä verderbt und verstümmelt worden. Denn es sollen sich unter den Samnitern, so eine Gallische Nation war, in einer Insel gewisse Weibes-Personen gefunden haben, die dem Baccho geopffert, und als Priesterinnen den gantzen Gottesdienst versehen haben. Strabo am angef. Orte. Wie sich denn auch unter den Druiden Weibsbilder befunden haben; wovon beym Vopiscus in Aurel. & Numeriano, und beym Lampridius in Alexandro Exempel zu finden. Sonst werden Semnothei, das ist, Verehrer der Götter, und Druides auch für eins gebraucht. Die Lehr-Art dieser Druiden war eine geheime, und eine gemeine oder öffentliche, wie damals fast bey allen Völckern die Gelehrte zu thun pflegten. Dieser bedienten sie sich nur, wenn sie dem Volck, entweder der Religion und Dienstes der Götter, oder ihrer Streitigkeiten und des Rechts wegen was zu sagen hatten. Cäsar L. VI, c. 14. jene aber brauchten sie bey ihrem Unterricht. Denn weil ihnen nicht nur viel fürnehme Jugend untergeben wurde, sondern auch ihrer Weisheit und Ansehens wegen an sich viele zuliefen, so lehreten sie nicht öffentlich, sondern heimlich, meistentheils in dicken Wäldern und Gebüschen, oder bisweilen auch in Hölen, Lucanus L. I. Mela L. III, c. 2. wenigstens durfte niemand ihre Lectiones anhören, den sie nicht freywillig darzu liessen, und der reinen Mund halten muste. In solchem Unterricht soll man bis in die zwantzig Jahr haben verharren, und die Jugend indessen eine grosse Anzahl Verse auswendig lernen müssen, welche man aber bey grosser Straffe weder aussagen noch aufschreiben durfte, damit diese geheime Lehre nicht jedermann bekannt würde. Cäsar am angef. Orte. Und zu eben dem Ende war ihr Vortrag sehr dunckel, und in verborgene und tiefsinnige Sprüche eingehüllet, Diog. Laert. Prooem. s. 6. wodurch sie ihr Ansehen ungemein zu befestigen wusten. Wie sie denn auch bis auf die Zeiten Tiberii, oder wie andere wollen, Claudii, in grosser Hochachtung gewesen sind. Plinius L. XXX. c. 1. Sueronius in Claud. c. 25. Weil sie aber gedachter massen eine geheime Lehr-Art gehabt, die nicht allein im dunckelm Vortrag bestanden, sondern auch nichts aufzuschreiben erlaubet hat, so darf man sich nicht wundern, daß man von ihren eigentlichen Lehr-Sätzen nichts weiß, ohne diese zwey, die sie öffentlich zu lehren kein Bedencken getragen: 1) Man müsse die Götter ehren, nichts böses thun, und sich der Tapfferkeit ergeben. Diog. Laert. Prooem. s. 6. Das ist aber nur von den Galliern zu verstehen. Denn von den Deutschen berichtet Tacitus am angef. Orte, daß sie weder Tempel den Göttern zu Ehren erbauet, noch auch unter irgend einem Bilde sie vorgestellet, sondern ihren Gottesdienst alleine in dicken und finstern Wäldern gehalten haben, welchen sie göttliche Namen beygeleget, wie sie denn insonderheit die Eichen für ein Bild GOttes gehalten haben. 2) Die Seele sey unsterblich, und wandere von einem menschlichen Leibe in den andern. Cäsar L. VI. c. 14. Pompon. Mela L. III. c. 2. Ammian. Marcellinus L. XV, c. 9. Lucanus L. I. Diese beyde Lehr-Sätze aber liessen sie deswegen bekannt werden, damit sie dadurch ihre Nation zur Gerechtigkeit, Tapfferkeit und Verachtung des Todes ermuntern, und in aller Gefahr unverzagt machen möchten. Cäsar, Mela, Lucanus, an angef. Orten. Von den übrigen Theilen ihrer Gelehrsamkeit und Philosophie findet man nur eine Nachricht überhaupt, und wenn man es beym Lichte besiehet, so scheinet unter ihrer geheimen Weisheit auch nicht viel richtiges verborgen gewesen zu seyn. Sie sollen nemlich

1) von

1) von den Göttern, ihrer Natur, Macht und Wesen vieles geredet haben; Bes. Gundling am angef. Orte, p. 52. es ist aber leicht zu erachten, daß eine erstaunliche Abgötterey darunter verborgen gewesen sey, weil sie den Göttern Menschen geopffert, sonderlich den Göttern Teutates, Hesus und Taranis, Lucan. am angef. Orte. Sie pflegten sie aber entweder mit Pfeilen todt zu schiessen, oder zu creutzigen, oder zu verbrennen. Strabo L. IV. Diodor. L. V. Von andern Göttern der Gallier und deren Dienst, siehe Voß de orig. Idol. L. I. c. 34. p. 262. u. ff. Sched de Diis Germanorum. 2) Sie sollen sich auf das Wahrsagen gelegt, und sonderlich durch Rechnen und Zahlen zukünfftiges geweissaget haben, Tacitus Hist. L. IV. Orig. Philosophum. c. XXV. p. 170. worunter aber auch ein ziemlicher Betrug mag gestecket haben, indem sie, was sie aus Muthmassungen geschlossen, für eine göttliche Antwort ausgegeben; welches Cicero de divin. L. I. p. 369. ziemlich deutlich verräth, der es an einem aus ihrem Mittel selbst gemercket. 3) Sie sollen auch die Physiologie und Beschaffenheit der Welt, die Grösse, Form und Gestalt der Erde, die Bewegung des Himmels und der Gestirne, verstanden, und die Jugend gelehret haben, Cicero, Cäsar, Lucanus, Mela, an angef. Orten; worinnen aber ihre Meynung bestanden, ist nicht aufgezeichnet. 4) Sie wurden auch für Aertzte gehalten, Plinius L. XXX. c. 1. wie elend aber ihre Mittel gewesen, kan man aus den Uberbleibseln sehen, die ziemlich deutlich verrathen, daß ihre gantze Artzney-Kunst auf abergläubische Mittel angekommen. Plinius L. XVI. c. 44. L. XXXIV. c. 11. Endlich wurde insonderheit ihre Morale bewundert, weil dieselbe von einem ernstlichen und strengen Leben begleitet gewesen, wiewol aus der gantzen Beschreibung von ihnen ein grosser Ehrgeitz hervor leuchtet, der sich auch Fürsten unterwürffig gemacht. Kurtz, man wird Kennzeichen einer falschen und elenden Philosophie auch hierinnen ziemlich deutlich finden. Von diesen Druiden kan man ausser den angeführten noch ferner nachsehen Schurtzfleisch Diss. de Druidibus, welche unter seinen Diss. die LIV ist, Pufendorff Diss. de Druidibus in seinen opusculis 1700. 8. p. 30. u. ff. Joh. Cöcil. Frey opusc. I. Th. Smith Syntagma de Druidum moribus ac institutis. Petr. Lescalopier de Theol. vet. Gall. so mit seinem Comm. in Cic. de nat. Deor. heraus ist. Ulr. Obrecht de Phil. Celtica, und andere mehr. Bruckers Fragen aus der Philos. Historie I Th. p. 189. u. ff. Siehe auch den Artickel: **Moral-Philosophie (alte Deutsche, Gallische und Brittische)** im XXI Bande p. 1493.

Philosophie (Chaldäische) siehe **Chaldäische Philosophie**, im V Bande p. 1951. u. f. ingleichen **Moral-Philosophie (Chaldäische)** im XXI Bande p. 1492.

Philosophie (Chinäsische) siehe **Sinäsische Philosophie.**

Philosophie (Christliche) *Philosophia Christiana*, es wird diese Benennung der Philosophie in uneigentlichem und eigentlichem Verstand genommen. Nach jenem haben unter andern die Kirchen-Lehrer zuweilen die Christliche Religion mit dem Namen der Philosophie beleget, weil sie die Lehren der wahren und ächten Weißheit, die des Menschen wahre Glückseligkeit befördert, in sich hält, welche Paulus 1 Corinth. II, v. 7. die heimlich verborgene Weißheit GOttes nennet, und Jacobus Cap. 3. v. 17. die Weißheit, die von oben her sey, so zwar auch Plato nach dem Zeugniß des Ciceronis gesagt, daß die Philosophie ein Geschenck und eine Erfindung der Götter wäre, aber in einem gantz andern Sinn, massen dieser Ausspruch auf die irrige und höchst gefährliche Meynung, daß die Seele ein Ausfluß, und ein Stück des göttlichen Wesens sey, gegründet war. Unter den Kirchen-Lehrern aber sagt Chrysostomus οἱ διὰ πίστιν φιλοσοφοῦντες, Gregorius Nyssenus ἡ τῶν χριστιανῶν φιλοσοφία, Salvianus nennet das Christenthum philosophiam religionis, andere Stellen zu geschweigen, welche Jonsius de scriptorib. histor. phil. lib. 3. cap. 4. §. 3. und Buddeus in introd. ad hist. philos. ebr. §. 23. not. p. 114. Edit. 2. anführen. Eigentlich wird durch die Christliche Philosophie diejenige Art der Philosophie verstanden, da man unter die Aussprüche der Vernunfft, als des Grunds der philosophischen Erkänntniß, Wahrheiten der göttlichen Offenbarung aus H. Schrifft, welche ein natürlicher Mensch durch sein natürliches Licht der Vernunfft nicht erkennen kan, gemischet, so auf zweyerley Art geschehen. Denn entweder hat man aus den Grund-Sätzen der göttlichen Offenbarung Schlüsse, so zur Vernunfft gehören, oder aus den Grund-Sätzen der menschlichen Vernunfft Schlüsse von Geheimnissen des Glaubens geleitet, welches aus der philosophischen Historie mit unterschiedenen Exempeln kan gezeiget werden. Denn was unter andern die Physic betrifft, so haben verschiedene die Principia der natürlichen Dinge aus dem Mose und dessen Historie der Schöpffung genommen, daß dieselben die Materie, der Geist und das Licht wären, weil Moses berichte, daß die Erde wüst und leer gewesen, der Geist auf dem Wasser geschwebet, und Gott das Licht herfür gebracht. Daher verstehen sie durch die Materie einen cörperlichen Erden-Klumpen, und zwar, wie sich Comenius erkläret, der aus unterschiedenen zerstreuten Theilgen bestanden, wie sich Democritus und Epicurus die Atomos eingebildet, in welcher Absicht auch die heilige Schrifft diese Materie einen Staub nach dem Hebräischen nenne. Genes. 3. v. 19. Prov. 8. v. 26. und nicht weniger aus der Erfahrung bekannt, daß der todte Cörper eines Menschen unter der Erden endlich selbst in Atomos, oder gantz kleine und untheilbare Theilgen zertheilet werde. Und wenn gleich die Materien unsichtbar, verfinstert und gantz ungestaltet, so habe sie doch können ausgedehnet, zusammen gezogen, zertheilet, vereiniget werden, und allerhand Gestalten, wie etwan ein Stück Wachs annehmen können. Weil aber diese Materie für sich nicht geschickt, die Würckungen, welche in der Natur liegen, darzustellen, noch die Bewegungen unmittelbar von Gott herzuleiten; so nehmen sie noch den Geist hinzu, in dessen Beschreibung sie zwar von ein-

ander unterschieden, darinnen aber doch übereinkommen, daß eine unsichtbare und geistliche Substantz, welche die Bewegungen in der Natur verursache. Zum Beweiß, daß ein solcher allgemeiner Geist vorhanden, führen sie unterschiedene Schrifftstellen, als Psalm CIV, v. 29. 30. Pred. Cap. III, v. 20. Job. Cap. XXXIV, v. 13. 14. und so weiter an. Das dritte Principium sey das Licht, das ist eine vor sich sichtbare, bewegliche, leuchtende Substantz, welche die Materie durchdringe, und sie zur Annehmung der Geister zubereite, wie solches mit mehrern der Herr D. **Buddeus** in introd. ad hist. philos. ebræor. §. 47. ff. sehr deutlich fürstellet. Diese Art, die Physic vorzutragen, hat verschiedenen gefallen. Der vornehmste darunter ist **Johann Amos Comenius**, welcher Synopsin physices ad lumen divinum reformatæ heraus gegeben, die zu verschiedenen malen, als 1632, 1633, 1643, 1663 auch noch sonsten gedrucket, und von dem Herrn D. Langen in gewisse theses verfasset. Ihm folgte **Johann Bayer** in dem ostio vel atrio naturæ ichnographice delineato 1662, welches er auf des **Comenii** drey Principia, Materie, Geist und Licht bauete. Man rechnet zwar noch mehrere hieher, die aber, wenn man die Sache eigentlich betrachtet, hier keinen Platz verdienen. Denn es ist nur von denen die Rede, welche die Principia aus dem Mose genommen, und nach demselben die gantze Natur-Lehre eingerichtet, die man demnach mit denjenigen nicht vermischen muß, welche nach ihren Principiis die Mosaische Historie von der Schöpffung zu erklären gesucht. Dieses that **Johann Heinrich Alstedius** in seiner physica Mosaica, worinnen er an sich selbst Peripatetische Principia zum Grund geleget, und nach denselben die Mosaische Nachricht auszulegen, die Absicht gehabt, welches auch von des **Roberti Fludds** oder de Fluctibus philosophia Mosaica, die 1638 und 1659 ins Englische übersetzet, heraus kommen, zu sagen, wiewol er die Sprüche heiliger Schrifft häuffig nur so oben hin setzet, ohne sie zu erklären, oder auf seine Meynung recht zu deuten. Er setzet den allgemeinen Geist zum Grund der übernatürlichen und natürlichen Dinge, und ob er ihn schon insgemein Sapientiam nennet, so sagt er doch nicht, ob derselbe Gott, oder ein besonderer erschaffener Geist, oder der heilige Geist seyn soll, wenigstens führet er Sprüche an, die von allen dreyen können verstanden werden. Diesen allgemeinen Geist theilet er allen Creaturen mit; hält aber dafür, Gott habe dem Menschen die gröste Quantität davon gegeben, damit er vor allen andern lebendigen Geschöpffen einen Vorzug habe. Die Principia aller Dinge theilet er in primaria, welche die Finsterniß, oder erste Materie, nebst dem Wasser, so zur andern Materie aller Dinge gemacht, und das göttliche Licht, welches alles schaffe, bilde, belebe und bewege; und in secundaria, die entweder würckend, als die Kälte und Wärme; oder leidend, als die Feuchtigkeit und Trockenheit, woraus man siehet, daß er nicht so eigentlich die Mosaische Principia wie Comenius behalten. Eben so haben es viele Cartesianer gemacht, daß sie mit dem Mose die Grund-Sätze des Cartesii zu vereinigen, sich angelegen seyn lassen, wie Dickinson in der physica veteri & vera mit der Atomistischen Physic gethan, darinnen er nach den Principiis der philosophiæ corpuscularis die von Mose beschriebene Schöpffung unserer Welt erkläret. **Johann Espagnet** hat enchiridion physicæ restitutæ geschrieben, welche auch mit seinem arcano hermeticæ philosophiæ offt gedrucket, darinnen er zwar dem Mosi mehrentheils folget; aber doch nicht gäntzlich, wo es nur bequem hat geschehen können. Noch viel weniger gehören **Aegidius Guthmann**, **Jacob Böhme**, **Quirinus Kuhlmann** und andere ihres gleichen hieher, die abgeschmackte Erklärungen über die Historie der Schöpffung gemacht, wiewol es ehe Verdunckelungen als Erklärungen sind. Der erste hat ein Buch unter dem Titel: Offenbarung göttlicher Majestät geschrieben, welches zwey mal 1619 und 1675 gedrucket, darinnen eine Einleitung zu den ersten fünff Versen des ersten Capitels Genes. enthalten und aus 24 Büchern bestehet, weil er von ieglichem Wort in den ietzt gedachten Versen ein besonderes Buch verfertiget. Von dem andern als **Jacob Böhmen** gehören hieher das mysterium magnum, oder Erklärung über das erste Buch Mosis von der Offenbarung göttlichen Worts, durch die drey Principia göttlichen Wesens, und von dem Ursprung der Welt und Creation, darinnen das Reich der Natur und das Reich der Gnaden erkläret wird, und seine Schrifft de signatura rerum. Der dritte **Quirinus Kuhlmann** hat in dem neu begeisterten Böhme viele theosophische Fragen allen Gelehrten zur Beantwortung vorgelegt, darunter nicht wenige sind, so die von Mose beschriebene Schöpffung und andere zur Natur-Lehre gehörige Schrifft-Puncte betreffen, von welcher Materie mit mehrern **Morhof** in polyhist. tom. 2. lib. 2. cap. 3. **Reimmann** in histor. litterar. der Deutschen part. 3. Sect. 1. p. 491. u. ff. **Stolle** in der Historie der Gelahrheit part. 2. cap. 4. §. 29. p. 251. ff. zu lesen. Sehen wir auf die Moral, so sind auch verschiedene gewesen, welche ethicas christianas geschrieben, dergleichen Benennung an sich selbst unanstößig, wenn sie nur mit ihren Wahrheiten in gehörigen Gräntzen geblieben, und wie sichs gehöret, Christliche Sitten-Lehren geschrieben, das ist alles aus der heiligen Schrifft hergeleitet. Da aber ihre Absicht gewesen, damit philosophische Bücher zu verfertigen, und die Sache aus der Schrifft zu verbessern, so ist dieses eine sehr schädliche Vermischung gewesen. Es ist vielen schwer gefallen die Gräntzen zwischen der heiligen Schrifft und der Vernunfft genau zu beobachten. Einige setzten die philosophische und theologische Moral einander entgegen, und meynten, daß die Schrifft solche moralische Lehren fürtrage, welche den philosophischen gantz entgegen, wie sich unter andern **Henr. Cornel. Agrippa** de incertitudine & vanitate scientiar. c. 54. eingebildet, dessen Stelle auch **Paschius** de variis modis moralia tradendi p. 484. angeführet und beurtheilet. Es kam diese falsche Meynung, vieler Bedüncken nach aus

aus einem zweyfachen Grund her. Einmahl hielte man die heydnische und natürliche philosophische Morale vor eins, und dachte, was die alten Heyden in der Moral gelehret, das wären schlechterdings Aussprüche des natürlichen Lichts, und weil man bey ihnen falsche, und der heiligen Schrifft gantz entgegen gesetzte Lehren antraff, so schrieb man dieses der Philosophie an und vor sich selbst zu, welches aber eine grosse Verwirrung war. Denn die heydnische Philosophie und diejenige, die auf eine gesunde Vernunfft gegründet, sind nicht einerley, indem die Heyden zwar das Licht der Natur, aber nicht allezeit die gesunde Vernunfft hatten, und lehrten daher wohl Sachen, die gantz unvernünfftig waren. Die vielen Secten, die vielerley Principia, die unterschiedenen Meynungen, die Uneinigkeiten unter ihnen sind hinlänglich davon ein Zeugniß abzulegen, welche Trennungen nicht hätten seyn können, wenn sie alle der gesunden Vernunfft als ihrem eintzigen Leitstern gefolget wären. **Aristoteles** hat freylich eine solche Morale geschrieben, die bey der heiligen Schrifft nicht bestehen kan; sie ist aber auch zugleich unvernünfftig, welches man nicht weniger von der Platonischen, Stoischen und Epicurischen Moral sagen muß, wenn gleich darinnen zuweilen solche Aussprüche fürkommen, die dem äusserlichen Schein nach den Regeln des Christenthums gantz nahe zu kommen scheinen. Diej andere Ursach, warum man die theologische und philosophische Moral einander entgeaen gesetzet war die unrechte Erklärung mancher Sprüche H. Schrift, welche man so auslegte, daß ein den philosophischen Principiis contrairer Schluß daraus kam. Andere versahen es darinnen, daß sie beyde Moralen mit einander vermischten, und mengten die Lehr-Sätze der Vernunfft und der H. Schrifft unter einander, so, daß sie zum Theil aus christlichen Principiis philosophische Conclusiones; zum theil aber aus philosophischen, auch wohl heydnischen Principiis christliche Conclusiones machten. Und dahin gehören **Conradus Aslachus**, der physicam und ethicam Mosaicam geschrieben. **Lambertus Danäus** in drey Büchern ethicæ christianæ, worinnen der Decalogus erkläret, und gegen die Lehren der Scholasticorum des natürlichen, Römisch-bürgerlichen und Canonischen Rechts gehalten wird; **Georgius Grabovius** in ethica christiana; **Joh. Crellius** in ethica christiana, darinnen er die Sitten-Lehre des Aristoteles verbessern wollen; hin und wieder aber Socinianische Irrthümer einflüssen lassen, einiger andern zu geschweigen, von denen **Buddeus** in introd. ad hist. philosoph. ebræor. §. 53. not. p. 478. Edit. 2. **Struv** in bibl. philosoph. cap. 6. 6. 22. **Reimmann** in histor. litter. der Deutschen part. 3. sect. 2. p. 590. nachzusehen sind. Eben so haben es auch einige mit dem natürlichen Recht gemacht, nachdem man in den neuern Zeiten solches von der Sitten-Lehre und Politic als eine besondere Disciplin abgesondert, daß man gleichsam ein christlich-natürliches Recht hat schreiben wollen. So ist bekannt, wie Herr **Alberti** ein compendium juris naturæ orthodoxæ theologiæ conformatum schrieb, darinnen er das Recht der Natur aus dem Stand der Unschuld herzuleiten suchte, und diesen Stand zum allgemeinen Grund der natürlichen Gesetze legte, weswegen er nicht nur mit dem Herrn Pufendorfen; sondern auch dem Herrn Thomasio weitläufftige Streitigkeiten bekommen. Und in der That hatte er sich gar sehr verstossen; weil der Stand der Unschuld unmöglich eine solche Richtschnur seyn kan, von dem die Vernunfft nichts weiß, und nach dem Fall die menschliche Natur so verderbet, daß, wenn man auch etwas davon wüste, der Mensch sich doch nicht im Stande befände, darnach zu leben. Es soll ja das natürliche Recht den Heyden ins Hertz geschrieben seyn; die aber nach Alberti eigenem Geständniß aus ihrer Vernunfft von dem Stand der Unschuld nichts gewust, und ist zur Behauptung dessen, daß etwas wider das Recht der Natur sey, nicht gnug, wenn man aus den heydnischen Philosophen anführet, daß sie es auch für verboten gehalten, weil sich ihre Aussprüche nicht allezeit von der Vernunfft, sondern der Tradition herschrieben, und also vermischte Alberti die Schrifft und die Vernunfft, und wolte einen christlichen Philosophen fürstellen. Es hat schon von ihm **David Mevius** dergleichen Meynung gehabt, und in dem prodromo jurisprudentiæ gentium omnium die Übereinstimmung mit dem Stand der Unschuld zur Grund-Regel gesetzet, und der Herr **Strimesius** zu Franckfurth stimt zwar in so weit mit dem Herrn Alberti überein, daß das Recht der Natur aus dem Unschulds-Stand herzuleiten; in der Frage aber: ob dieser Stand den Heyden bekannt gewesen, gieng er von ihm ab, welches er wider Alberti behauptete. **Joh. Ludw. Praschius** ließ legem caritatis, auch bald darauf delignationem juris naturæ ex disciplina christianorum ausgehen, darinnen er zum Grund des natürlichen Rechts die Liebe, die Christus so sehr treibet, setzet, und als ihm der Herr **Thomasius** in seinen freymüthigen Gedancken 1689 allerhand Einwürffe machte, so ließ er zwar eine klare und gründliche Vertheidigung des natürlichen Rechts nach christlicher Lehre wider des Thomasii Anfechtungen drucken: hat aber doch nicht verhüten können, daß ihn auch nicht andere einer Vermischung des natürlichen Rechts mit der geoffenbarten Theologie beschuldiget hätten. Es sind noch andere gewesen, welche durch ihre philosophische Schrifften auch so gar in den Logiken christliche Philosophos zu machen gesucht. Zu solchen Vermischungen haben die Kirchen-Lehrer Gelegenheit gegeben. Denn da sie vor ihrer Bekehrung in der heydnischen Philosophie waren unterrichtet worden, und nach ihrer Bekehrung deren um deswegen nicht wohl entrathen konnten, weil sie wider die Philosophos, welche die christliche Religion anfochten, zu disputiren hatten, so gefiel ihnen sonderlich die Stoische und Platonische. Jene hielten sie aus der Ursach hoch, weil die Stoici von allerhand Tugend-Regeln, welche dem äusserlichen Klange nach dem Christenthum sehr nahe kamen, viel Worte machten, welches auch eine Ursach mit war, warum sie die Platonische hoch schätzten, wiewohl hier noch dazu kam, daß die Feinde der christlichen Religion mehrentheils Platonici waren. Weil sie nun die Stoischen und Platonischen

schen Lehr-Sätze nur nach dem äusserlichen betrachteten, und sich einbildeten, sie konten die Feinde der Christenheit besser widerlegen, wenn sie die Philosophie mit der Bibel verknüpfften; so geschahe aus Unvorsichtigkeit eine solche Vermischung, die nachgehends zu manchen Secten und Spaltungen Gelegenheit gab. Was diese mit der Stoischen und Platonischen Philosophie gethan hatten, das thaten nachgehends die Scholastici mit der Aristotelischen, deren Philosophie ein Mischmasch des Lateinischen Aristotelis, mit der Lateinischen Bibel, woraus die Scholastische Theologie entsprungen. Nach der Zeit fanden sich noch andere, die eine solche Vermischung fürnahmen, dabey ihre Absicht zwar sehr gut seyn mochte, die Sache aber an sich selbst taugte nichts. **Verulamius** de augm. scientiar. lib. 9. cap. 1. saget: quemadmodum enim theologiam in philosophia quærere, perinde est, ac si vivos quæras inter mortuos, ita e contra philosophiam in theologia quærere, non aliud est, quam mortuos quærere inter vivos, welches in gewisser Absicht, zumahl von der Heydnis. Philosophie wahr ist. Der Herr D. **Buddeus** schreibt in proleg. instit. theol. moral. §. 36. not. qui ethicas christianas scripserunt, aut philosophiam cum theologia confuderunt, aut sub hocce titulo, quod theologiæ proprium est, pertractarunt. Der Herr **Thomasius** urtheilet in Ansehung der Moral in den Cautelis circa præcognita jurisprud. cap. 14. §. 36. also davon: Man muß sich für denen Ethicen hüten, die man auf dem Titel vor christliche Sitten-Lehren ausgiebet. Denn obgleich die Intention derer, die dergleichen Sitten-Lehren geschrieben, möchte gut gewesen seyn, so wurffen sie doch theils das Licht der Vernunfft und der Offenbarung unter einander; theils aber suchten sie das ungereimte Zeug der Scholastischen Ethic, oder die Unzulänglichkeit der Cartesianischen Lehren unter dieser Masqve zu verbergen. Und in der That kan eine solche Methode nicht gebilliget werden. Denn es ist gar viel daran gelegen, daß man die Gräntzen der beyden Lichter, der Vernunfft und der heiligen Schrifft, genau beobachtet, damit man die Unzulänglichkeit des natürlichen Lichts erkennet, und in die Nothwendigkeit und Vortrefflichkeit der heiligen Schrifft desto tieffer einsiehet. Es ist bey einem Christen gar viel daran gelegen, daß er den Unterscheid der Natur und Gnade weiß, daß er dadurch den Unterscheid unter den natürlichen und christlichen Tugenden erkennet, und wenn er eine solche Erkänntniß hat, sich von der Natur nicht betrügen lassen, daß er seine Handlungen für Wercke der Gnade ausgebe, da es doch Wercke der Natur sind. So thut man auch mannigmahl dem heiligen Geist nicht wenig Tort, wenn man manche Christliche Lehr-Sätze auf heydnische Gedancken appliciren, und damit die Application angehe, ihnen einen falschen Sinn andichten will, da man wohl zuweilen sagen könte: was hat das Licht vor Gemeinschafft mit der Finsterniß? Man suchet aus der Mosaischen Historie der Schöpffung die Principia der natürlichen Dinge zu leiten, ohnerachtet wohl Mosis niemahls in Sin kommen, einen Physicum fürzustellen, als der von dem Ursprung der Welt wider die heydnische Meynung, daß die Materie, oder auch die Welt ewig sey, historisch so viel sagen wollen, als dem Menschen zum Grund seiner Religion gegen GOtt und seiner Glückseligkeit nöthig ist. Es ist gar behutsam zu gehen, wenn man eine Vergleichung der heydnischen Philosopdie mit den Lehr-Sätzen der Schrifft und der Christlichen Religion anstellen will, wovon ausführlich Herr Jacob **Brucker** de comparatione philosophiæ gentilis cum scriptura sacra & religionis christianæ dogmatibus caute instituenda ist in seinem otio Vindelico p. 1. ff. gehandelt.

Philosophie, (Cynische) *Philosophia Cynica*, hat ihren Ursprung von **Antisthenes**, einem Schüler **Socrates**, dessen Nachfolger waren **Diogenes, Sinopensis, Monimus, Onesicritus, Crates, Metrocles**, zu welchen noch nebst einigen unbekannten **Hipparchia, Menippus**, und endlich **Menedemus** gekommen. Ein mehrers siehe in dem Artickel *Cynici*, im VII Bande, p. 1931. u. f.

Philosophie, (Cyenische) *Philosophia Cyrenaica*, ist von dem **Aristippus** gestifftet, welcher aus Cyrene gebürtig gewesen, und daher auch diese Secte den Namen geschöpffet hat. Er hatte verschiedene Schüler, und unter andern auch einen an seinem Landsmann dem Antipatro, der hernach die Lehr-Sätze seines Lehrmeisters dem **Epitimidâ**, dieser dem **Parâbata**, und dieser dem **Hegesias** und **Anniceris** beybrachte; diese zweye nun machten neue Secten, nemlich die **Hegesische** und **Annicerische**. Hernach unterrichtete **Aristippus** auch seine Tochter **Arete** mit solchem Fleiß, daß sie es in der Philosophie nach der Art ihres Vaters sehr hoch brachte. Es wird ihrer hin und wieder bey den Alten gedacht. **Aelianus** de anim. L. III. c. 40. nennet sie eine Schwester des **Aristippi**, bes. **Menagius** Hist. Med. Philos. §. 61. p. 497. Comm. in Laert **Aristippus** hatte auch einen Sohn, den er in der Philosophie unterrichtet, aber verstossen, weil er zu tumm war, und nichts begreiffen wolte, **Laertius** L. II. s. 81. **Stobäus** serm. 74. Gedachte seine Tochter aber unterwieß abermahls ihren Sohn, den jüngern **Aristippum**, der daher a matre doctus genennet worden, **Laert.** am angeführten Orte **Clemens Alexandrinus** Strom. L. IV, und dieser den **Theodorum**, der so dann gleichfalls eine neue Secte unter dem Nahmen die **Theodorische** stifftete. Ausser diesen wird auch noch anderer Schüler des **Aristippi** gedacht, bes. **Fabricii** Bibl. Gr. Vol. II. p. 817. **Bruckers** Fragen aus der Philos. Hist. I Th. p. 507, 523. u. f. Siehe auch den Artickel: *Cyrenaici*, im VI Bande p. 1949 u. f.

Philosophie (Democritische) s. **Democritus**, im VII Bande p. 527 u. ff.

Philosophie (Deutsche) siehe **Philosophie** (Celtische).

Philosophie (Dialectische) s. **Megarische Secte**, im XX Bande p. 229 u. ff.

Philosophie (Dogmatische), siehe **Philos.**

Philosophie (Ebräische) s. **Philosophie** (Hebräische).

Philo-

Philosophie (Eclectische) *Philosophia Eclectica*, heißt diejenige Art zu philosophiren, da man die Lehr-Sätze und Schlüsse seiner Vorgänger vernünfftig brauchet, das ist, aus allem Vermögen des Judicii die Wahrheiten, sie mögen gewiß, oder nur wahrscheinlich seyn, heraus suchet, und solche lebhafft erkennet, folglich dieselben zu seinen eigenen Gedancken macht. Sie hat ihre Benennung von dem Griechischen Wort ἐκλέγειν, erwählen, heraus lesen, und ἐκλεκτικοὶ heissen diejenigen Philosophi, welche aus verschiedenen die Wahrheit heraus suchen. Im Lateinischen nennen etliche diese Philosophie electivam, und **Voßius** nebst **Menagio** meynen, daß die Lateiner die eclecticos genennet hätten miscelliones, worinnen sie sich aber verstossen, indem ein rechtschaffener Eclecticus mit einem Judicio versehen, jenes Wort aber zeigt einen confusen Menschen, der alles unter einander mischet, an, wie **Olearius** de philosophia eclectica cap. 2. wohl anmercket. Diese Art zu philosophiren ist der sectirischen weit vorzuzühen, weil man da wahrhafftig philosophiret, das ist, das Judicium brauchet, und durch dasselbe sich von den bereits erfundenen Wahrheiten überzeuget, neue Wahrheiten erfindet, und anderer Irrthümer entdecket, da man hingegen bey dem sectirischen Wesen in der Sclaverey stecket, und sich aller Freyheit zu gedencken begiebet. Nur muß man sich hüten, daß man unter dem Schein eines Eclectici keinen Syncretisten vorstellet, und die von einander abweichende Gedancken unterschiedener Philosophen zu vereinigen suchet. So ist auch derjenige kein Eclecticus, der bald aus diesem, bald aus jenem was heraus nimmt, ohne davon überzeuget zu seyn, welches letztere allerdings nöthig ist, und durch eine geschickte analytische Meditation kan erhalten werden. Man hat in der philosophischen Historie untersuchet: wenn diese Art zu philosophiren entstanden? dabey man denn zum Haupt-Periodo die Zeiten des Potamonis nehmen, und zugleich ihre Beschaffenheit vor und nach demselben ansehen muß. Vor ihm ist zwar die Benennung der Eclectischen Philosophie, oder eines Eclectici nicht bekannt gewesen, wenn wir aber bey den Geschichten der alten Philosophen bemercken, wie immer eine Secte nach der andern entstanden, die Philosophi wider einander disputirten, eine neue Lehre nach der andern aufkam, die alten verbessert und accurater untersuchet wurden, so müssen wir billig sagen, daß schon vor dem Potamone die Sache selbst üblich war. Denn wir sehen dieses an Aristoteles, Pythagoras, Socrates, Plato, Zeno, Epicurus, die, wenn sie nicht eclectisch philosophiret, allezeit an den Lehrsätzen ihrer Lehrmeister hätten müssen behangen bleiben, welches aber, wie nicht nur aus ihren Schrifften, sondern auch aus den neu-angelegten besondern Schulen zu ersehen, nicht geschehen ist, wovon man **Zopffs** exercitat. de origine philosophiæ eclecticæ Jen. 1715. nachlesen kan. Inzwischen ist dabey so viel gewiß, daß diese alte philosophische Häupter offtmahls allzu sehr von den bösen Affecten geplagt wurden, und weil sie von einem Haß eingenommen waren, so trieb sie nicht allezeit die Begierde zur Wahrheit, ihres Lehrmeisters Sätze fahren zu lassen, oder selbige zu verbessern an, welches sich keinesweges für einen rechtschaffenen Eclecticum schicket, zumahl da noch dieß hinzu kam, daß, wenn sie eine Schule aufrichteten, sie ihre Schüler zu einem blinden Gehorsam gewöhnten und in eine Sclaverey steckten, wie Pythagoras Lehr-Conduite ausweiset. Dahero bleibt hierinnen die eigentliche Ehre dem **Potamoni Alexandrino**, von welchem Diogenes Laertius in proœmio ad vit. phil. bezeuget, daß er πρὸ ὀλίγου, das ist, ohnlängst die Eclectische Philosophie eingeführet, welches auch zu erkennen giebt, daß **Potamon** kurtz vor dem Diogenes berühmt gewesen. Der Herr **Olearius** gedencket in der angeführten Dissertation de philosophia eclectica cap. 2. welche der Lateinischen Uebersetzung von **Stanley** hist. phil. beygefüget, daß die Sceptici und die Epicuräer dem Potamon zur Eclectischen Philosophie Gelegenheit gegeben, indem jene ihrem Zweiffel keine scheinbare Farbe anstreichen konnten, als wenn sie die ungleichen und von einander abgehenden Gedancken der Philosophen zusammen heilten, und Unverständigen weiß machten, daß auch die Philosophen, welche sich so grosser Gewißheit rühmten, in der That nichts gewisses hätten. Diese Decke aber dem Scepticismo abzuzühen, war kein besseres und bequemeres Mittel, als die Lehren der alten Philosophen genau einzusehen, die Grundsätze, worinnen sie einstimmig waren, aufzusuchen, das Deutliche dem Dunckeln vorzuzühen, und also zu beweisen, wo eine Gewißheit statt habe, und wie man das Wahrscheinliche von dem Ungewissen unterschieden, auf welche Art der **Ammonius Sacca** in der Vereinigung des Platonis und Aristotelis, die damahls die angesehnsten Philosophi waren, verfuhr. Die Epicuräer suchten aus den Fabeln derer Poeten und den philosophischen Schrifften alles das ungereimte Zeug von denen Göttern zu sammlen, und wandten solches zur Bestärckung ihrer gottlosen Lehre für, welchem Vornehmen sich gleichfalls die Eclectische Philosophie entgegen setzte. Denn da wiesen die Eclectici, daß man die Gedichte nicht nach dem Buchstaben auszulegen, sondern einen geheimen Verstand darinnen zu suchen habe, dergleichen mystische Auslegungen häuffig beym **Proclo** in den Commentariis über die Platonischen Schrifften, **Porphyrio, Jamblichio**, und andern fürkommen, zu welcher Hervorbringung der Eclectischen Philosophie auch die Christen vieles beytrugen. Dem Exempel des Potamon folgten hierinnen der gedachte **Ammonius Saccas**, welcher den **Plotinum, Herennium, Origenem** aufzog, davon der erste wieder viele Schüler hatte, und unter andern den Porphyrium, den der Theodorus und Jamblichius hörten, in dessen letztern Schule sich sonderlich Sopater, Andesius und Eustathius von Cappadocien, Theodorus und Euphrasius herfür thaten, daß also die Eclectische Philosophie immer zu mehrern Kräfften kam, darzu vor andern auch der Syriacus und Proclus, welcher viele Schüler hatte, das ihrige beytrugen. Unter den Christen giengen mit der Philosophie eclectisch um ausser dem oben angeführten **Ammonius Saccas** Clemens von Alexandrien, welcher stromat. 1. p. 188. bezeuget, er nenne weder die Stoische, noch die Platonische, noch die Epicuräische, noch die Aristoteli-

sche

sche Lehre eine Philosophie, sondern ihre Wahrheiten, welche die Gerechtigkeit nebst der gottseligen Lehre in sich hielten. Dieses alles (τὸ σύμπαν τὸ ἐκλεκτικὸν) heisse er Philosophie, ingleichen der Origenes und nach ihnen die meisten der Kirchen-Lehrer; wie denn die Worte des Lactantius instit. divin. lib. 2. cap. 8. lesenswürdig sind, wenn er sagt: qua re oportet in ea re maxime, in qua vitæ ratio versatur, sibi quemque confidere, suoque judicio ac propriis sensibus niti ad investigandam, & perpendendam veritatem, quam credentem alienis erroribus decipi, tanquam ipsum rationis expertem &c. welche Materie der Herr Olearius in der schon berührten gelehrten Dissertation de philosophia eclectica weiter ausführet, nebst welchem Wesenfeld in Dissertationibus de philos. eclectica tom. 1. Dissert. academ. und Buddeus in compendio historiæ philosophicæ p. 534. nachzulesen sind. Siehe auch den Artickel: *Eclectici*, im VIII Bande, p. 158. u. ff.

Philosophie (Egyptische) *Philosophia Ægyptiaca.* Die Egypter sind in Africa der Philosophie wegen sehr berühmt; denn von selbigen giebt man vor, daß sie sich am allererstenn, unter allen Völckern auf die Philosophie geleget haben, als welche von einem grossen Mann, bey ihnen Thoot oder Thaaut, bey den Griechen Hermes, und bey den Lateinern Mercurius genannt, erfunden, und am ersten gelehret worden seyn soll. Macrobius Somn. Scip. L. I. c. 19. Saturn. L. I. c. 14. Sanchuniathon beym Eusebius de Præp. Evang. L. I. c. 10. Strabo L. XVII. Diodor. Sicul. L. I. c. 16. 43. Und da so wohl in der heiligen Schrifft, Apost. Gesch. VII, 22. 1 B. der Kön. IV, 30. die Weißheit der Egypter berühmt ist, als auch die erste Griechische Philosophen nach Egypten gereiset, die Philosophie zu erlernen, wie z. E. Thales, Pythagoras, Plato und andere, so ist dieses Volcks Gelehrsamkeit, gleichwie in allen Theilen, also insonderheit in der Philosophie, am meisten aber in der Medicin auch neuerer Zeiten ungemein erhoben worden; wovon Athanasii Kirchers Oedipus Ægyptiacus, Obeliscus Pamphilius, und Sphinx mystagoga, Olai Borrichs Diss. de ortu & progressu Chemiæ, und Hermetis Ægyptiorum & Chemicorum Sapientia ab Herm. Conrings animadversionibus vindicata, Zeugen seyn können. Man kan hinzuthun Reimmanns Antiquitates liter. Ægyptiac. der nach der gewöhnlichen Meynung die Egyptische Gelehrsamkeit und Philosophie beschrieben hat. Wiewohl es auch nicht an Leuten gefehlet, die von diesem schändlichen Vorurtheil des Alterthums die Welt zu befreyen, und ihnen die Augen aufzuthun, sich glücklich bemühet haben. Welches insonderheit Conring gethan, in seinem Buch de Hermetica Ægyptiorum vetere, & Paracelsicorum nova Medicina. Bes. Acta Philos. Tom. II. p. 662. u. f. Es wurde aber in Egypten die Weißheit durch die Priester gelehret, daher bey den Egyptern ein Priester und Weiser einerley bedeutet, dieselbige machten einen besondern Stand in Egypten aus, und stunden in so grosser Hochachtung, daß sie bißweilen auf den Königlichen Thron erhoben wurden. Man findet von ihnen aufgezeichnet, daß sie ungemein religiös, das ist, eigentlich zu reden, abergläubisch gewesen, auf die Reinigkeit des Leibes sehr viel gehalten, und deswegen alle Haare am Leibe abgeschoren, auch aus dieser Ursache beschnitten worden, und sich vielfältig gewaschen und gebadet. Wie sie dann auch deswegen leinene Kleider getragen, die sie immer neu gewaschen haben musten. So sollen sie auch wenig oder gar keinen Wein getruncken, und mit geringen Speisen vorlieb genommen, von Oel und Fischen, ingleichen von Bohnen und Fleisch der Thiere sich gäntzlich enthalten haben. Sie haben auch nur ein mahl heyrathen dürffen. Ihre Haupt-Arbeit und Verrichtung war, den Gottesdienst und das Studium theologicum, wie man ihre Philosophie am besten nennen kan, abzuwarten, indem sie sich keiner bürgerlichen Geschäffte angenommen, sondern bey Tag ihr Amt und Dienst der Götter, bey Nacht aber die Beobachtung der Gestirne abgewartet, die übrigen Stunden aber der Rechenkunst und Geometrie gewidmet haben sollen; und sind die dieses beweisende Stellen zu finden bey Joh. Marsham in Canone Chronico, sec. IX, p. 215. u. ff. wiewohl nicht alles von den ältesten Zeiten mag zu verstehen seyn. Nachdem sie etwas bey dem Gottesdienste zu verrichten hatten, darnach waren sie auch in besondere Orden und Classen eingetheilet, wie dann unter ihren so genannten Philosophen vorkommen, 1) Propheræ, die die oberste Vorsteher des Gottesdiensts waren, und in der That die Orackel unter den Egyptern, die man um alles Rath fragte, und die von allem musten reden können; 2) Hierostolistæ, welche die Ceremonien-Meister bey dem Gottesdienst waren, und alle Ceremonien und Solennitäten anordneten; 3) Hierogrammatei, welches ihre Schrifft gelehrten waren, und die geheime Schreib-Art, Hieroglyphica genannt, ingleichen die Astronomie und Geographie nach ihrer Art verstehen, und erklären musten. 4) Horologi, oder Horoscopi, die das Nativitätstellen verstunden, und damit umgiengen. Worzu noch geringere Ordnungen, Pastophori und Neocori, und andere kamen. Wovon man eine ausführliche curiose Stelle findet beym Clemens Alexandrin. Stromat. L. VI. p. 633. u. ff. womit man Porphyr. de abstin. L. VI. §. 8. vergleichen kan. Und solche Collegia waren zu Memphis, Heliopolis, und in andern Städten Egyptens. Porphyr. de vita Pythag. n. 5. p. 12. Ed. Kusteri. Die Lehr-Art dieser Priester war überhaupt also eingerichtet, daß ihre Geheimnisse niemand errathen oder verstehen konnte, dem sie dieselbige nicht gutwillig offenbahreten: daher sie auch dem Volcke weiß machen konnten, was sie wolten. Einen Theil dieser ihrer geheimen Weißheit liessen sie in Säulen und Pyramiden hauen, daher die Stelæ Ægyptiacæ bey den Alten berühmt sind, deren Stellen Marsham in Can. Chron. Sec. I. p. 39. angeführet hat. Hernach hatten sie ihre geheime heilige Bücher, in welchen ihre Weißheit, oder eigentlich zu reden, ihr Aberglaube, ingleichen die Historie ihrer Vorfahren und ihrer Zeiten, oder was ihnen sonsten besonders einfiel, enthalten war, und die den Namen

hatten, daß sie von dem Mercurio herkämen. Diese geheime Bücher liessen sie niemand sehen, sondern verwahreten sie nicht anders, als die feuerspeyende Drachen das güldene Vlies, in einem besondern innersten Ort des Tempels; welche heilige und geheime Orte die Griechen adyta nennen. Strabo L. XVII. Heliodorus Aethiop. L. II. Plutarchus de Isid. & Osir. Wenn sie auch selbst diese Bücher einsehen wolten, brauchte es eine grosse Zurüstung, und eine gantz besondere Procession der Priesterschafft, welche Clemens Alexandrinus Stromat. L. VI. p. 633. u. ff. beschreibet. Wenn auch ein Fremder durch hohe Recommendation darzu gelangen wolte, machten sie es ihm durch die Initiation und Einweihung überaus schwer, wie aus dem Exempel Pythagorä beym Porphyr und Jamblich in seinem Leben zu ersehen; sonderlich muste er sich beschneiden lassen. Uber das so hatten sie auch zweyerley Art zu schreiben, eine gemeine, deren sich jedermann bediente, und eine heilige und geheime, die niemand verstunde, als nur bloß die Priester, Herodotus L. II. welche daher ἱερογραμματεῖς genennet worden; (wiewohl Marsham, am angef. Orte will, diese geheime Art zu schreiben sey erst tausend Jahr hernach aufkommen,) deswegen sie auch allein im Stande waren, davon den Fragenden Nachricht zu geben, so viel sie wolten. Hierzu kam auch noch, daß sie sich eines verblümten Vortrags im Reden und Schreiben bedienten, und das zwar auf zweyerley Art: Einmahl versteckten sie ihre Grillen unter allerhand wunderbaren Bildern, welche, weil sie in den heiligen Materien an statt der Buchstaben dieneten, Hieroglyphica genennet werden, Clem. Alexandrin. Strom. L. V. p. 555. Eusebius Præpar. Evang. am angef. Orte, Jamblich de myst. Ægypt. Sect. VIII. c. 5. aus welcher Quelle vermuthlich die abscheuliche Egyptische Abgötterey ihren Ursprung genommen. Hernach so verbargen sie so wohl ihre Cosmogoniam und Meynung von dem Ursprung der Welt, als auch die Historie ihrer Könige und Vorfahren unter lauter Fabeln und Rätzeln, Clemens Alexandr. am angef. Orte, welche Gewohnheit denn von ihnen auch zu andern Orientalischen Völckern gekommen, und die Mythologie eingeführet hat. Hieraus flüssen nun etliche besondere Anmerckungen von der Philosophie der Egypter überhaupt: 1) Daß ihrer gantzen Philosophie Haupt-Absehen auf die Behauptung des Ansehens der Priesterschafft und ihrer Griffe, das Volck nach Belieben zu lencken, gegangen. 2) Daß sie den Namen der Philosophie nicht verdiene, weil sie dem Haupt-Zweck der Weißheit, der Verbesserung des Verstandes und Willens des Menschen, zuwider ist. 3) Daß man aus den wunderlichen Bildern und hieroglyphischen Figuren derselben nichts richtiges erkennen könne, und es auf die blosse Phantasie und Lusus ingenii darinnen ankomme. Es haben sich zwar um die Erklärung der hieroglyphischen Figuren aus den Alten Horus Apollo, aus den neuen Nic. Causinus in Sapientia Ægyptiorum Symbolica, so eigentlich ein Commentarius über gedachten Horum ist, Joh. Pier. Valerianus in Hieroglyphicis, Cölius Calcagninus de rebus Ægyptiacis, Laurent. Pignorius de Mensa Isiaca, und insonderheit Athanasius Kircher in Oedipo Ægyptiaco und Obelisco Pamphilio bemühet, aber also, daß die gemachte Anmerckung dadurch nur desto mehr bestärcket wird. Bes. Acta Philos. Vol. II. p. 192. u. ff. 4) Daß man auf der betrügerischen Pfaffen ihren Credit alles müsse ankommen lassen, was die Griechen von ihnen und ihrer Philosophie erfahren, und uns hinterlassen haben; und daß also 5) es um die Egyptische Philosophie und deren Historie, ziemlich schlecht beschaffen sey. Bes. Acta Philos. Vol. I. p. 222. u. ff. Denn a) ist aus dem angeführten schon von selbst klar, daß das meiste Wesen bey den Egyptischen Pfaffen auf Betrügerey, Verblendung des Volcks, und Abgötterey gegangen sey, wie schon die Alten angemercket haben. Bes. Marsham Can. Chron. sec. IX. p. 142. Denn es kam bey ihnen das meiste auf die Magie und Astrologiam judiciariam an, welches genung ist, den Character ihrer vorgeblichen Weißheit zu erkennen. b) Ob man ihnen gleich die Cultur, oder auch wohl Erfindung der Geometrie zugestehen kan, Herodot. am angef. Orte, Diod. Sicul. L. I. Laert. Procem. s. 2. Strabo L. XVI. XVII. so ist doch leicht aus der Gelegenheit ihres Ursprungs zu erachten, daß sie in einer plumpen und einfältigen Geodelia oder Feldmesserey bestanden sey, (welches Burnet Archæol. Philos. L. I. c. 8. p. 379. gar artig beweiset, ob er sich gleich von dem Vorurtheil des Alterthums nicht gantz loßreissen können) weil sie dieselbige anzuwenden, durch die von des Nil-Stroms Uberschwemmung verrückte Gräntzen der Aecker gemüßiget worden. c) Eben so verhält es sich auch mit der Astronomie und Rechenkunst, die nach den damahligen Zeiten gegen den jetzigen armselig genung gewesen ist, ob sie gleich ihr Lob verdienet; wiewohl erst noch auszumachen, ob die Egypter dieses Studium von den Chaldäern, oder die Chaldäer von den Egyptern empfangen haben. Bes. Herodot. L. II. c. 82. Marsham am angef. Orte, p. 475. u. ff. d) Ihre medicinische Weißheit ist auch gar schlecht, und gleichwie es eine ausgemachte Sache ist, daß sie von der Chymie und Alchymie nichts gewust, und ihre Anatomie nicht viel besser gewesen, als unserer Metzger, also bestunde das übrige auch mehr in einer empirischen Medicin, die sie aus elenden Recept-Büchern erlernet, als in einer Medicina rationali; welches Conring de Herm. Ægyptior. medicina c. XI. p. 97. u. ff. gelehrt erwiesen. Ein mehrers von der Artzney-Kunst der Egypter ist zu finden in Joh. Heinr. Schulzens Hist. med. Per. I. Sect. I. c. 2. p. 18. u. ff. c. 3. p. 23. u. ff. Doch alles dieses wird noch deutlicher erkannt werden, wenn man die fürnehmsten Wissenschafften ins besondere durchgehet, und besiehet, was sie in jeder gethan und gelehret haben sollen. Sie lehrten demnach in der Theologie nichts als Abgötterey und Aberglauben, nemlich: 1) Es seyen keine andere Götter, als der Himmel, Sonne, Mond und Sterne, und sonderlich die Planeten und himmlische Zeichen des Zodiaci. Manethus und Hecatäus beym Diog. Laert. Procem. s. 10. Chäremon beym Eusebius de

Præpar. Evang. L. III. c. 4. 2) Diese Gottheiten seyen ewig, und erscheinen bisweilen den Menschen in angenommenen Gestalten. Diod. Sic. L. I. c. 12. 3) Es könnten Menschen nach dem Tode zu Halb-Göttern werden, denen deswegen göttliche Ehre gebühre. Philo Biblius beym Eusebius am angef. Orte, L. I. c. 9. 4) Unter den Thieren seyen diejenige für Götter zu halten, die dem Menschen nützlich seyen. Hecatäus und Aristagoras in Ægyptiacis beym Laert. am angef. Orte; wiewohl sie auch schändliche Thiere angebetet. 5) Weil man die wahre Gestalt der Gottheiten nicht wisse, so sey es recht und erlaubt, Götzenbilder und Götzentempel zu machen. Laert. am angef. Orte. 6) Es seyen zweyerley Dæmones, gute und böse, jener Häupter seyen Isis und Osiris, dieser Typhon. Plutarchus de Isid. p. 362. 7) Die Dæmones oder Geister, so offtmahls erscheinen, müssen durch allerhand Opffer, Gottesdienst, Ceremonien und andere Stücke der Theurgie und Magie versöhnet, begütiget, und zu der Menschen Dienst gelocket werden. Bes. Marsham am angef. Orte, p. 205. 476. Plutarchus am angef. Orte. Von der menschlichen Seele lehreten sie: 1) Die Seele des Menschen sey unsterblich, das ist, sie sey niemahls erzeugt worden, und werde auch niemahls untergehen. Hecatäus beym Laert. Procem. §. 11. 2) Wenn der Leib stirbt, wändere die Seele in ein anderes Thier, das eben gebohren wird, und das so lange, bis sie wieder in einen menschlichen Cörper komme, Herodot. L. II. c. 123. folglich seyen die Seelen der Menschen und der Thiere einerley, (denn das folgt nothwendig daraus). Bes. Conring am angef. Orte, c. 12. p. 131. 3) Die Seelen hätten nach dem Tode entweder eine Belohnung des gut- oder eine Bestraffung des böß geführten Lebenswandels zu erwarten. Diod. Sicul. L. I. p. 61. 4) Der Ort, wohin die Seelen nach dem Tode kommen, heisse Amenthes, das ist, der nehmende und gebende, (welches nichts anders ist, als der Griechen ἅιδης, und der Lateiner Tartarus.) Plutarchus de Isid. & Osir. p. 362. In der Naturlehre lehreten sie von den himmlischen Cörpern und dem Weltgebäude: 1) Im Anfang sey die Materie gewesen. 2) Aus der Materie seyen die vier Elemente entstanden. 3) Die Welt sey entstanden, und werde auch wieder ein Ende nehmen. 4) Die Welt sey rund, wie eine Sphäre. 5) Die Sterne seyen ein Feuer, aus dessen mäßiger Beschaffenheit alles auf der Erden hervor komme. 6) Der Mond werde verfinstert, wenn er in den Erd-Schatten komme. 7) Die Flüsse entstehen aus der Veränderung der Lufft. 8) Die Ursache des überlauffenden Nil-Stroms lasse sich nicht ergründen. Bes. Conring am angef. Orte, c. 12. p. 132. u. ff. 9) Die Kräuter haben eine besondere Krafft, auch über die Geister und über die Natur. Conring c. 11. p. 104. u. ff. So erzählet diese Sätze aus den alten Egyptischen Scribenten Laertius am angef. Orte. In der Astronomie und Astrologie wird ihnen ausser dem, was schon gemeldet worden, dieses beygeleget, daß sie nemlich gelehret: 1) Es seyn hauptsächlich sieben Planeten, unter welchen die Sonne der König, der Mond die Königin, die übrige fünffe die Trabanten sind. Sext. Empiric. adv. Mathem. L. V. p. 114. 2) Ein jeglicher Tag in der Woche habe seinen eigenen Planeten, nach welchem er müsse genennet werden. Dio. Cassius Hist. L. XXXVI. p. 37. 3) Alle himmlische Zeichen werden in drey Theile getheilet; jeder Theil habe seinen Decanum, der seine besondere Krafft und Einfluß habe: Ja es habe ein jeder Stern einen solchen Decanum. Jul. Firmicus L. II. c. 4. 4) Von der Constellation und Einfluß dieser himmlischen Zeichen dependire das Glück und Unglück der Menschen, welches man, wenn man seine Geburts-Stunde wisse, ihm daraus vorher sagen könne. Davon kan man in Manethons, eines Egyptischen Philosophen, Gedichte, Apotelesmaticon betittelt, so das einige alte Egyptische Monument ist, das noch übrig, ein mehrers finden. Bes. Fabricii Biblioth. Græc. L. III. c. 20. Vol. II. p. 498. u. ff. Endlich stehet es auch um die Moral-Philosophie der Egypter sehr schlecht, denn man findet Nachricht, daß sie zwar statuirten: 1) Man müsse den Göttern dienen. 2) Die Eltern ehren. 3) Niemand tödten. 4) Niemand um das Seinige bringen. 5) Keine Sünde, die nicht versöhnet werden kan, begehen; welches sie bey ihren Begräbnissen öffentlich ausruffen liessen, daß sie es gehalten, wie Porphyrius de Abstinent. L. IV. §. 10. aus einem alten Egyptischen Buche berichtet. Es sind aber dieses die allererstен Grund-Sätze des Natur-Rechts, die sie freylich nicht läugnen können; hingegen lehrten sie auch 6) was man im Fressen, Sauffen ꝛc. gesündiget, sey der Mensch nicht Schuld daran, sondern sein Bauch; weswegen sie ihn auch nicht begruben, sondern vom Leibe absonderten, und in den Fluß warffen. Porphyr. am angef. Orte. 7) Man dürffte seine leibliche Schwester, wenn sie auch ein Zwilling mit einem wäre, zur Ehe nehmen. Philo Judäus de Spec. leg. 6. 7. 8) Man dürfe Weiber nehmen, so viel man wolle. Diod. Sicul. L. I. p. 51. 9) Wenn einer etwas stehle, und bringe es dem Diebs-Vogt, so müsse man ihm den vierdten Theil davon geben, das übrige aber bekomme der Eigenthumsherr wieder. Diod. Sic. L. V. p. 50. Bruckers Fragen aus der Philos. Hist. I Th. p. 160. u. ff. Siehe auch den Artickel: Moral-Philosophie (Aegyptische) im XXI Bande, p. 1491.

Philosophie (Eleatische) *Philosophia Eleatica*, hat ihren Ursprung und Namen aus Italien, in dessen unterm Theil, welcher Græcia magna genennet worden, die von Phocäensern erbauete Stadt Elea, oder Velia, gelegen war. Strabo Geogr. L. VI. Weil nun aus dieser Stadt drey fürnehme Lehrer dieser Secte hergekommen, nemlich Parmenides, Zeno und Leucippus, so ist diese Secte überhaupt die Eleatische genennet worden, ob gleich ihr erster Stiffter Xenophanes ein Colophonier war. Daß sie aber für eine Tochter der Pythagorischen Secte gehalten wird, ist die Ursache, weil der Stiffter derselbigen, Xenophanes, dem Sohn Pythagorä, Telaugo, gefolget seyn soll. Bes. Laertius L. I. §. 16. Sie theilet sich, was ihre Haupt-Sätze betrifft, in zwey Theile, der erste enthält den Xenophanes, Parmenides, Melissus und Zeno, und diese hatten einerley Haupt-Principium. Des letztern Schüler

Schüler aber Leucippus griff die Sache gantz anders an, und machte sich ein eigenes Systema physicum, welches so dann seine Nachfolger angenommen haben, und daher sind folgende Philosophen zu mercken: Leucippus, Democritus, Protagoras, Diagoras, Anaxarchus. Von der Philosophie dieser Secte in ihrem ersten Periodo ist überhaupt zu mercken: 1) Daß die eigene Schrifften der Eleaticorum nicht mehr vorhanden, auch schon von sehr langer Zeit her verlohren gegangen sind. Es finden sich zwar noch einige geringe Fragmenta des Xenophanes und Parmenides bey den Alten hier und dar, welche Heinrich Stephanus seiner Poesi Philosophicæ p. 33. u. ff. einverleibet hat; es ist aber gar was geringes, und nicht hinlänglich, ihre eigene Meynung genung daraus zu ersehen. Bes. Bayle Dict. Tom. IV. art. *Xenophanes*, not. B. p. 515. Reimmanns Hist. Æth. c. XX. p. 204. 2) Daß sie nach der ältesten Zeiten Gebrauch in gebundener Rede ihre Gedancken vorgetragen, wodurch sie sich nothwendig dunckler, als sonst würde geschehen seyn, haben ausdrücken müssen. Fabricius Bibl. Græc. Vol. I. p. 757. u. ff. 3) Daß die fürnehmsten Nachrichten von ihren Lehren solche Leute vorgetragen, welche bey den Alten schon im Verdacht gewesen, daß sie den alten Philosophen solche Lehren beygeleget haben, an welche sie entweder gar nicht, oder doch nicht in solchem Verstande gedacht haben. Dahin gehören sonderlich Plato und Aristoteles; jener hat einen Dialogum unter dem Titel *Parmenides* geschrieben, und dessen Lehre von den Ideis vorgetragen zu haben vorgegeben; dieser aber in einem eigenen Tractat von Xenophanes, Zeno und Gorgias gehandelt. Beyde aber haben in Vortragung der Meynungen der Alten gerne nach ihrem Vortheil geredet, und ihnen was beygeleget, daran sie manchmahl nicht, oder doch nicht also gedacht haben; wie dann dieses insonderheit von dem Dialogo Parmenides nicht undeutlich Laertius L. III. §. 53. zu verstehen giebt. Bes. Bruckers Hist. de ideis, sect. I. §. 2. p. 13. Ot. Vindel. Mel. I. §. 10. p. 107. *Amœnitates liter.* Tom. VII. p. 302. u. f. 4) Daß man daher leicht erachten könne, daß man von den eigentlichen Meynungen der Eleaticorum nicht viel gewisses und zuverläßiges sagen könne. 5) Daß es dem Xenophanes und seinen Nachfolgern ergangen, wie andern Urhebern neuer Systematum, daß sie nemlich einen Abweg bey demjenigen, von welchem sie abgegangen, vermieden, hingegen in einen andern gerathen, weil sie die rechte Mittelstrasse nicht treffen können, und was neues sagen wollen, worzu sie keinen hinlänglichen Grund gehabt haben. Denn so war bey allen diesen Leuten das Principium einmahl richtig; aus nichts wird nichts; da sie nun so wohl vernünfftige, würckende Wesen, als auch leidende cörperliche und materielle Dinge sahen, so fielen einige auf zwey Haupt-Principia, ein thätiges und leidendes, Gott und die Materie, welche sie entweder einander entgegen setzten, oder gewisser massen mit einander verbanden. Andere, welchen dieses ungereimt vorkam, daß zwey von einander nicht abhangende allerhöchste Wesen seyn solten, und doch sahen, daß so wohl etwas thätiges als leidendes seyn müste, verknüpfften beyde zusammen, und machten, so zu reden, ein zusammengesetztes Wesen daraus, wo zwey Haupt-Theile ein gantzes zusammen ausmachten, wie Leib und Seele einen Menschen ausmachen; diese machten Gott zu einem Theil, nemlich zu der Seele der Welt, und verknüpfften ihn mit der Materie durch ein unauflößliches Band. Noch andere suchten diesen Knoten, den sie nicht auflösen konnten, zu zerschneiden, und weil sie nicht wusten, wie sie mit beyden Principiis hinaus kommen solten, liessen sie eines, nemlich Gott, gar stehen, schwiegen davon stille, und suchten ihrer Natur-Lehre durch allerley Vorstellungen der ersten Principiorum zu helffen, um die Welt in einer richtigen Gestalt vorzustellen, ohne die gedachte so viel Schwierigkeiten in sich fassende Principia zu berühren. In dieser Verfassung stunde die Natur-Lehre, und wurde von den Orientalischen Völckern, und denen Griechen, so diese Principia von ihnen gelernet hatten, z. E. Epimenides ꝛc. ingleichen von den zwey grossen Häuptern der unter den Griechen in Schwang gebrachten Philosophie, Thales und Pythagoras, also vorgetragen, wie bishero deutlich erwiesen worden. Nun fanden Xenophanes und seine Nachfolger, als Leute von gutem Verstande, in allen dreyen Systematibus unauflößliche Schwierigkeiten; um es nun besser zu machen, zugleich aber sich dem Epimenides, Pythagoras, und Thales, als drey grossen Natur-Lehrern selbiger Zeiten entgegen zu setzen, wie Laertius L. IX. §. 18. ausdrücklich bezeuget, ersann er das vierte Systema, daß nemlich alles nur eines sey, ohne Bewegung, Erzeugung, Veränderung, Untergang ꝛc. Dieses Unum nennte er Gott, die Welt, und machte daraus, was man haben wolte, und vermeidete dabey die Einwürffe, die man wider das Principium duplex coæternum, wider die animam mundi informantem, und wider den motum materiæ sine motore, machte, deren das erste nebst den alten Orientalischen und Griechischen Theologen, sich auch Epimenides, das andere Pythagoras, das dritte Thales gefallen lassen. Allein damit gerieth er auf solche Schlüsse, welche alle vernünfftige Natur-Lehre auf einmahl über einen Hauffen warffen, und den Sinnen ungemein zuwider waren. Um nun damit hinaus zu kommen, so philosophirte er doch samt seinen Anhängern, nach dem Ansehen der Sinnen, gab Ursachen von den Elementen, und deren Veränderungen und Vermischungen ꝛc. doch nur ad hominem, behielte aber dieses zum Stichblatt, daß sichs in der That gantz anders befinde, und man nur dem Volck zu gefallen also reden müste. Es verdienen hiermit Joh. Gottfr. Walthers neueröffnete Eleatische Gräber cap. III. §. 5. p. 16. verglichen zu werden. 6) Daß sie der damahls überall, sonderlich in Italien, im Schwang gegangenen doppelten Lehr-Art angehangen, und ihre Natur-Lehre theils nach dem Begriff des Volcks, theils aber nach ihren eigenen geheimen Grund-Lehren und angenommenen Principiis verfasset, dadurch aber uns die Nachrichten von denselbigen noch ungewisser gemacht haben. Denn

da sie alle Bewegung geläugnet haben, so konnten sie ja nach diesem Principio unmöglich eine vernünfftige Ursache von den Veränderungen der natürlichen Dinge geben, oder etwas Physicalisches vortragen, wie schon Aristoteles Phys. acr. L. I. c. 2. erinnert, und Burnet Archæol. Philos. L. I. c. 12. p. 433. mit mehrern angemercket hat; Und doch redeten sie vor dem Volck von den Natur-Geschichten. Weil nun Leucippus, von dem diese Schule einen gantz neuen Periodum anfänget, merckte, daß man das Eleatische Principium physicum zu retten und zu vertheidigen, auf allerhand falsche Schlußreden, und ungründliche Beweise und Gewäsche verfallen muste, wie seinem Lehrmeister dem Zeno insonderheit begegnet, so griff er die Sache gantz anders an, als es seine Vorfahren gemacht hatten. Da er aber sahe, daß auch andere Secten zu Metaphysicalischen Grund-Sätzen in der Natur-Lehre gar geneigt waren, welche nicht hinlänglich waren, deutliche Gründe von der natürlichen Dinge Ursachen, Wesen und Beschaffenheit zu geben, (dergleichen damahls das Systema physiologicum der Pythagoreer war, Bes. Burnet Archæol. philos. L. I. c. XII. p. 433.) vielmehr dieselbige nur noch mehr verdunckelten, so verließ er überhaupt diese Metaphysicalischen Principia, machte sich an die Cörper selbst, und nahm die Mechanic, und die Gesetze der Bewegung zum Grunde, und ließ also die Sinne in Untersuchung der natürlichen Dinge ihr Amt thun. Ob ihm nun gleich einige hierinnen schon vorgegangen waren, als Empedocles, Ecphantus, Hippo und andere, so hatten doch dieselbigen nicht aufkommen können, weil die Metaphysicalische Art zu urtheilen gar zu gäng und gebe war. Hergegen Leucippus riß sich auf einmahl davon loß, und philosophirte nach seiner Art auf eine gantz andere Weise, welche die Sinne und nicht ein selbst erdachtes Systema zum Grunde hatte. Aus eben dem Grunde aber nahm er nichts für ein Principium an, was nicht entweder in die Sinne fällt, oder doch in die Sinne fallende Dinge ausmacht: daher man sich nicht wundern darf, daß er und seine Anhänger, Democritus, Epicurus, und dessen Schule, von Gott in ihrem Systemate nichts haben, als welche Wahrheit sie für eine Metaphysicalische Speculation gehalten haben. Ob nun gleich Leucippi und seiner Nachfolger Systema den ersten Eleaticis, dem Xenophanes, Parmenides, Melissus und Zeno gerade entgegen stehet, so wusten sie doch der Sache ein solches Färblein anzustreichen, daß man meynte, sie wären nicht so weit von den Lehr-Sätzen entfernet, als sie in der That waren. Denn sie nahmen ebenfalls ein ens unum an, nemlich die atomos, denn das vacuum hielten sie für ein non ens; dieses entis unius (ob sie es gleich an der Zahl, Art, Stelle, Lage, und Figur unendlich viel machten) machten sie verschiedene Eigenschafften, nemlich, die Figur, Ordnung und Lage, welches sie für blosse zufällige Eigenschafften ausgaben, ob gleich in der That diese untheilbare Theilaen selbst wesentlich von einander unterschieden sind: So gaben sie auch vor, diese Atomi haben unendlich viel Figuren, so daß einerley Atomi durch Veränderung der Stelle, des Orts, der Grösse und anderer Versetzung dieser Theilgen gantz widerwärtige und einander entgegen stehende Dinge vorstellen könnten: Woraus sie denn folgerten, daß die Sinne sich gar leicht betrügen, und eines für das andere ansehen könnten; welches zwar die Meynung der ältern Eleaticorum war, von den jüngern aber bloß zur Ausrede genommen worden; davon man die Beweise beym Aristoteles Metaph. L. I. c. 4. und de Gener. L. I. c. 2. finden kan. Jedoch blieben sie auch nicht auf einerley Gedancken, sondern Epicurus gieng in den Umständen des angenommen Haupt-Principii von ihnen ab; daher man das Systema Leucippi und Democriti mit dem Systemate Epicureo nicht gäntzlich vor eines halten muß. Der Unterscheid zwischen beyden bestehet hauptsächlich darinnen, daß 1) Leucippus und Democritus geglaubet, aus der Zusammenkunfft aller Atomorum könne alles entstehen, da hingegen Epicurus dafür gehalten, einige Atomi seyen von so verschiedener Natur, daß sie nimmermehr vereiniget werden können. 2) Daß Leucippus und Democritus eine gerad hinab sinckende Bewegung der Atomorum angenommen, da hingegen Epicurus diese Bewegung zur Seite abweichend zugleich gesetzet hat. 3) Daß Leucippus und Democritus den Atomis einige, Epicurus aber gar keine eigentliche Eigenschafften eingeräumet. 4) Daß Leucippus und Democritus diesen Atomis keine unterschiedene, Epicurus aber eine solche Schwere zugestanden. 5) Daß erstere dieselbige einiger massen belebt gemacht, dieser aber alles Leben ausser ihrer nothwendigen Bewegung ihnen benommen hat. Hierbey verdienet Scipio Aqvilianus de plac. Philos. c. XIV. p. 62. u. ff. nachgesehen zu werden. Endlich so ist zu mercken, daß dieser Philosophen eigene Schrifften verlohren gegangen, so, daß man aus ihren eigenen Worten ihre eigentliche Gedancken nicht vernehmen kan. Diejenige aber, welche selbige vorgetragen, waren von andern Secten, denen diese Art zu philosophiren nicht angestanden, und sind guten Theils im Verdacht, daß sie ihre Lehr-Sätze entweder nicht recht vortragen können, oder nicht recht vortragen wollen. Daher sich auch in der Historie dieser Philosophie eine merckliche Ungewißheit zeiget. Die meiste Nachricht haben wir dem Aristoteles zu dancken, wie aber derselbige mit denen Philosophen von ihm umgegangen, ist oben schon erinnert worden. Diogenes Laertius hat zwar dieser Männer Gedancken auch vorgetragen, ist aber, wie Burnet am angef. Orte p. 434. anmercket, nicht geschickt genung darzu gewesen. Unter den neuen hat Joh. Chrysost. Magnenus herausgegeben Democritum revivisœntem, sive de vita & philosophia Democriti, Hagæ Comit. 1658. 12. worinnen er auf die Principia des Leucippi und Democriti ein eigenes Systema physicum gebauet hat. So hat auch Scipio Aqvilianus de placitis physicis Philos. ante Aristot. c. VIII-XVII. de sententia Leucippi & Democriti p. 31. u. ff. ausführlich und weitläufftig gehandelt. Ubrigens haben neuerer Zeiten theils Carteſius, theils Robert. Bayle sich dieses Systema

Systema atomisticum nach ihrer Art gefallen lassen, das beste daraus genommen, und mit ihren principiis verbunden. Bruckers Fragen aus der Phil. Hist. II Th. p. 269. u. f. 278. u. ff. 320. u. ff.

Philosophie (Eliacische oder Eretriacische) *Philosophia Eliaca* oder *Eretriaca*, hat zum Stiffter Phädon, einen Elienser, der ein Schüler Socratis gewesen. Auf ihn folgte Plistanus, und auf Plistanum Menedemus, der die Schola Eliacam in sein Vaterland Eretria verlegt, und ihr daher den Namen Eretriaca zuwege gebracht hat, welchem sein vertrauter Freund Asclepiades gefolget. Bruckers Fragen aus der Philos. Hist. I Th. p. 561. u. f.

Philosophie (Epicurische) *Philosophia Epicuræa*, ist aus der Eleatischen entstanden, hat sich unter den Griechischen Secten einen besondern Namen erworben, und so wohl viele Nachrede erdulten müssen, als auch vielen Ruhm davon getragen. Ihren Namen und Ursprung hat sie von Epicuro, welchen man nicht unbillig unter die beste Männer und geschickteste Philosophen Griechenlandes zählet, und um dessen und seiner Secte Historie sich unter den Alten verschiedene verdient gemacht, als Apollodorus, der ein eigenes Buch de Epicurei vita verfertiget, das aber nicht mehr vorhanden ist; Neocles Lib. de Secta sua &c. Die meiste Nachricht hat Diogenes Laertius seinen Vitis Philosophorum Lib. X. einverleibet; desgleichen handeln davon Suidas Lex. T. I. p. 812. u. ff. Gassendus de vita & moribus Epicuri, Libri VIII. Rondell Leben Epicuri. Barth. Feind eröffnete Schaubühne der Weltweisen, §. 72. p. 221. u. ff. Ein Verzeichniß mehrerer Scribenten, welche hieher gehören, findet sich in den Actis Philos. Vol. II. p. 637. u. ff. Dieser Epicurus hatte viele Schüler und Anhänger, unter welchen, ausser seinen dreyen Brüdern, Neocles, Chäredemus und Aristobulus, welche ebenfalls mit grossem Eifer sich auf seine Philosophie gelegt haben, sonderlich drey von seinen besondern guten Freunden und Hausgenossen zu mercken, Metrodorus, Polyänus und Hermachus, ingleichen Nus, sein Knecht. Uber diese thaten sich bey ihm auch hervor, und stunden in grosser Vertraulichkeit mit ihm Leonteus, Colotes, welcher sonderlich durch die von Plutarcho wider ihn geschriebene Bücher bekannt worden, Idomeneus, an welchen Epicurus viele Briefe geschrieben hat. Laertius L. X. ſ. 10. Gassendus L. I. c. 8. p. 33. u. ff. So werden auch noch andere in Epicuri Episteln und Testament genennet. Metrodori Bruder, Timocrates, aber gieng wieder davon, weil er seines Bruders Erinnern und Einreden nicht leiden konnte, und brachte viel üble Nachrede von der Secte Epicuri unter die Leute. Laertius L. X. ſ. 6. Von Frauenzimmer aber haben sich Leontium, Metrodori Kebsweib, Themista, Leontei Ehefrau, und Philänis, ein erbares und tugendhafftes Frauenzimmer, zu dieser Secte bekannt. Von den Nachfolgern nach seinem Tode und seinen Anhängern, wird weiter unten gedacht werden. Bey diesen seinen Schülern und Freunden, deren noch viel mehrere gewesen, war Epicurus in sehr grossem Ansehen und Hochachtung. Denn sie lebten nicht nur bey seinen Leb-Zeiten mit ihm in einerley Gesellschafft, in einerley Wohnung, und an einerley Tische, sondern auch nach seinem Tode unterhielten sie dieselbige auf das sorgfältigste, wie er es in seinem letzten Willen verordnet hatte. Und weil er darinnen anbefohlen, gewisse Tage zu seinem Andencken zu begehen, so hielten sie auch genau darauf, wie sie dann den 20 Tag eines jeden Monaths feyerten, woher ihnen der Name Icadistæ entstanden ist. Plin. L. XXXV. c. 2. Athen. L. VII. p. 298. So war auch keiner unter ihnen, welcher nicht Epicuri Bildniß in seinem Schlafzimmer hatte, und es unter andern heiligen Bildern aufstellete; wie sie es dann auch in Ringe und auf ihre Becher stehen lassen, um sich ihres so hoch geliebten Stamm-Vaters beständig zu erinnern zu können; wovon die Zeugnisse der Alten in dem *Otio Vindel.* Mel. III. §. 8. p. 273. u. ff. angeführet sind. Ja sie waren von einer guten Meynung für Epicurum so eingenommen, daß auch einige nicht nur seine Haupt-Sprüche, sondern gar alle seine Lehr-Sätze auswendig lerneten, und ohne Anstoß hersagen konnten, Cicero de Fin. L. II. c. 7. Qq. Ac. L. IV. c. 33. denn sie meynten, es habe niemand die Natur so tief eingesehen, und die Wahrheit so genau entdeckt, als Epicurus. Ubrigens lebten sie mit einander höchst vertraulich, hatten keine Zwistigkeit unter einander, und giengen von Epicuri Lehr-Sätzen durchaus nicht ab (ob gleich Metrodori und Timocratis Exempel hier eine Ausnahme machen, so war doch dieses etwas so rares, daß man es in Vergleichung mit andern Secten für nichts geachtet) oder giengen zu andern Secten über, sondern es war bey ihnen ein Hertz, ein Sinn, und einerley Lehre, Cicero Qq. Acad. L. IV. c. 36. Seneca Epist. 33. 14. Numenius beym Eusebius de præpar. Evang. L. XIV. 5. ja sie hielten es für ein grosses Verbrechen, wenn jemand etwas ändern, und was neues einführen wolte; und durch diese Mittel und Wege brachten sie sich in grosses Ansehen, und machten, daß ihre Secte eine geraume Zeit daurete. Epicuri Philosophie aber betreffend, so handelte er entweder von der Philosophie überhaupt, oder von der Vernunfftlehre, in so weit sie Regeln vorschreibet, das Wahre und Gute zu erkennen, welche er deswegen Canonicam genennet hat; oder von der Sittenlehre. Diejenigen, so von seiner Philosophie geschrieben, findet man beym Heumann Act. Phil. Vol. II. p. 643. und George Pasch Introd. in Philos. mor. vet. c. ult. angeführet. Wobey denn überhaupt zu mercken: 1) daß Epicurus zu einer solchen Zeit gelebet, wo man in der Gelehrsamkeit das Nebenwerck höher geachtet als das Hauptwerck, und daher auf die Rhetoric, Poesie, Mathematic, Dialectic mehr Zeit gewendet, als es der Nutzen und die Glückseligkeit des Gemüthes erfordert. Bes. Gassend L. VIII. c. 6. p. 209. 2) Daß über das damahliger Zeiten die Secten einander sehr in den Haaren gehangen, und durch unnützes Zancken, unnöthige Grillen, spitzfündiges Disputiren, und andere üble Philosophische Aufführung, sich bey rechtschaffenen Gemüthern verhast gemacht haben. 3) Daß sonderlich Zeno und Epicurus zu einerley

nerley Zeit gelebet, und es einander zuvor zu thun gesucht haben. Bes. Gassend. L. III. c. 2. p. 83. u. ff. 4) Daß daher Epicurus eine den andern Secten ziemlich entgegen gesetzte, sonderlich aber der Stoischen Philosophie gerade zuwidere Art der Philosophie eingeführet, und was nicht zur Vergnügung der Seelen dienlich, als unnütze verworffen. Laertius L. X. s. 30. womit Lucretius L. I. v. 63. u. ff. zu vergleichen. 5) Daß man sich also nicht wundern lassen dürffe, wenn man höret, daß Epicurus von der Grammatic, Orotorie, Poesie, Mathesi und Dialectic nichts gehalten, und sie verworffen habe; worüber Epicuro empfindliche Vorwürffe gemacht worden, wie Gassend L. VIII. c. 1. u. ff. p. 198. u. ff. gar weitläufftig anführen, zugleich aber auch c. 6. u. ff. p. 209. u. ff. zeiget, warum, und in was vor Verstande es von Epicuro geschehen. 6) Daß Epicurus nicht so wohl auf großthuende Prahlereyen, als auf das menschliche Hertz gesehen, und nach demselbigen seine Grund-Sätze eingerichtet habe; welches absonderlich von seiner Sittenlehre gilt, und am besten aus der Gegeneinanderhaltung der hochtrabenden Stoischen und Epicuri Moral kan erkannt werden. 7) Daß er sich über das in der Einrichtung und Vortrag nach dem Begriff der Thoren gerichtet, und denselbigen die bittere Pillen der Weißheit mit Gold so zu reden überzogen, und sie dadurch zu desto willigerm Gebrauche der Gemüths-Artzney zu bewegen gesucht habe; wovon Seneca Epist. 21. nachgelesen zu werden verdienet. 8) Daß er gewohnt gewesen deutlich zu seyn, daher er auch nicht auf subtile und in blossen willkührlichen Sätzen (Hypothesibus) beruhende Sätze, sondern auf die Sinne und Erfahrung sein Systema gegründet; dessen Zeuge seine Canonica ist. 9) Daß theils der grosse Neid seiner Feinde, theils die üble Anwendung seiner Haupt-Principiorum von etlichen seiner ungerathenen Schüler, theils die ihm fälschlich untergeschobene Bücher Ursache gewesen, daß man seine Philosophie übler ausgeleget, als sie in der That ausgelegt zu werden verdient. 10) Daß demnach in Untersuchung seiner Lehr-Sätze nicht allen Nachrichten zu trauen sey, auch nicht einmahl denjenigen, welche aus seinen eigenen Schrifften vorgebracht werden, weil man dieselbige ausser ihrem Zusammenhang anführet, wie sie aber in ihrer Verbindung mit dem vorhergehenden und nachfolgenden gestanden, nicht wissen kan, weil wir das wenigste von seinen Schrifften übrig haben. 11) Daß folglich vieles, so im Anfange in Epicuri Philosophie anstößig scheinet, gut und richtig sey, manches aber dennoch einer Aussonderung, Verwerffung und Verbesserung nöthig habe. Was hiernächst von seiner Philosophie ins besondere zu mercken, ist in dem von ihm handelnden Artickel angeführet. Übrigens ist noch etwas von dem Zustande seiner Schule nach seinem Tode, und seinen Nachfolgern zu gedencken. Nachdem nemlich Epicurus seinen Geist aufgegeben, übernahm die Verwaltung seiner Schule Hermachus, wie er solches in seinem Testament ausdrücklich verordnet hatte. Auf Hermachum folgte Polystratus, auf Polystratum Dionysius, auf diesen Basilides; wie aber ferner die Nachfolge der Schule bis auf Augustum gegangen, davon hat man keine gewisse Nachricht; doch ist zu vermuthen, daß dem Basilides gefolget Protarchus Bargyloites, dessen Strabo L. XIV. gedencket, welcher Demetrium Laconem zum Schüler gehabt, Sext. Empir. adv. Logic. L. II. n. 348. Pyrrh. hypotyp. L. III. c. 17. n. 137. adv. Phys. L. II. n. 219. auf welchen etliche unbekannte, und unter denselbigen vermuthlich auch Diogenes Tarsensis gekommen sind, unter welchem auch diese Secte in grosses Ansehen und Aufnahme gekommen: denn sie hatte ihre ordentliche Nachfolger bis auf die Cæsares 220 Jahr. Bes. Suidas voce *Epicurus*, T. I. p. 814. Gassend vit. Epic. L. II. c. 5. p. 60. u. ff. wiewohl sie theils vieler Verleumdungen, theils etlicher Epicureer (unter welchen sonderlich Diogenes aus Seleucia gebürtig, beschrien worden, wie Athenäus L. V. p. 211. berichtet) übler Aufführung wegen in grosse üble Nachrede gekommen, und an theils Orten gar weggeschafft worden ist. Aelianus variar. Histor. L. IX. c. 12. Suidas am angef. Orte, Athenäus L. XII. p. 547. Meursius in Creta L. I. c. 12. p. 44. Gassend L. VII. c. 3. p. 172. u. ff. Ausser diesen aber sind noch mehrere grosse und berühmte Männer bis auf Augusti Zeit unter den Epicurern gewesen, unter welchen sonderlich Apollodorus, den man Kypatyrannum, einen Herrn des Epicurischen Gartens oder Schule, seines Ansehens wegen genennet, Laertius Lib. X. s. 25. Menagius ad h. l. und sein Schüler Zeno, ein Sidonier, Laertius L. VII. s. 35. L. X. s. 25. Zwey Alexandriner, mit Namen Ptolomäi, deren einen man zum Unterscheid den weissen, und den andern den schwartzen genennet, Laertius am angef. Orte, und andere weniger bekannte sich finden. So fand auch zu Rom die Epicurische Secte gar grossen Beyfall, wie denn die vornehmsten Standes-Personen sich zu derselbigen bekannt haben. Bruckers Fragen aus der Philos. Hist. II Th. p. 459. 522. u. ff. 697. u. ff. Siehe auch den Artickel: Epicurus, im VIII Bande, p. 1388. u. ff.

Philosophie (Eretriacische) siehe Philosophie (Eliacische).

Philosophie (Eristische) siehe Megarische Secte, im XX Bande, p. 229. u. ff.

Philosophie (Experimental-) *Philosophia Experimentalis*. Durch diese wird der Grund der Physick geleget. Denn wir sind noch nicht im Stande, daß wir die Würckungen der Natur und die Eigenschafften der natürlichen Dinge, aus einigen allgemeinen Gründen durch die Vernunfft herleiten könnten. Damit man in der Versuch-Kunst sich übet, so werden in dieser Experimental-Philosophie nicht alleine die Versuche auf das umständlichste, mit allen dazu gehörigen Instrumenten, beschrieben, und überall von der Beschaffenheit der Instrumente richtiger Grund angewiesen; sondern auch gezeiget, wie man aus der gemeinen Erfahrung und durch Muthmassungen von den natürlichen Dingen zu den Versuchen Anlaß bekommt. Es werden überall diejenigen Sätze aus den Versuchen heraus gezogen, die durch sie bestätiget werden. Und so bekommt man einen Vorrath von gewissen Gründen, darauf man in der Physick bauen darff.

Philo-

Philosophie (Fabelhaffte) siehe Philosophie (Griechische fabelhaffte).

Philosophie (falsche) siehe Philosophie.

Philosophie (Gallische) siehe Philosophie (Celtische).

Philosophie (Geheime) *Philosophia Occulta*, ist derjenige Theil der Philosophie, welche solche Sachen vorträget, die wir nur nach der Möglichkeit erkennen, dergestalt, daß wir von ihnen weiter nichts behaupten können, als daß sie sich auf diese oder auf eine andere Art könnten verhalten, und indem wir solche Möglichkeit annehmen, damit anzeigen, es sey dasjenige, was man behaupte, nicht unmöglich. Herr Johann George Walch hat eine Geheime Philosophie nach dieser Erklarung der Welt mitgetheilet in seiner Einleitung in die Philosophie p. 712. u. ff.

Philosophie (Getische) siehe Scythische Philosophie.

Philosophie (Griechische) *Philosophia Græcanica*. Bey denen Griechen ist der Anfang der Philosophie ziemlich geringe, und noch darzu sehr dunckel gewesen. Denn nachdem so wohl aus Griechenland einige aufgeweckte Köpffe in Orient gerathen, und daselbst den Gottesdienst, und die Anstalten derjenigen gesehen, welche für Gelehrte gehalten worden, und daher selbst angefangen nachzudencken, und es nachzumachen; nachdem auch verschiedene Ausländer sich in Griechenland niedergelassen, und das damahls unwissende und rauhe Volck zu unterrichten angefangen, so hat auch die Gelehrsamkeit, und mit derselbigen die Philosophie ihren Anfang genommen; worzu dann so wohl die Neugierigkeit der Griechischen Nation, als auch die Regierungs-Form, in welcher ein jeder dencken, sagen und lehren durffte, was er wolte, vieles beygetragen hat; Im Anfange aber bestunde alles noch in einem geringen Anfange; Denn es wurden, so zu reden, die erste Elementa der Philosophie entweder in Versen, nach der damahls fast in aller Welt eingeführten Gewohnheit, und zwar in Fabeln und Gedichten versteckt, vorgetragen, welches noch ein Uberbleibsel der geheimen Lehr-Art gewesen, und bey den rauhen Völckern seinen guten Nutzen gehabt hat; Bes. Strabo L. I. Plutarchus de aud. poetis, Burnet Archæol. philos. L. I. c. 9. p. 408. u. ff; oder sie bestunden in politischen und moralischen Anmerckungen. Dahero ist die Griechische Philosophie theils eine Fabelhaffte, theils eine Politische, von beyden handeln besondere Artickel. Bruckers Fragen aus der Philos. Hist. I Th. p. 223. u. f. Diesen beyden stehet entgegen die Dogmatische Philosophie der Griechen, von der ebenfalls ein besonderer Artickel folget. Von der Moral-Philosophie ins besondere siehe den Artickel: Moral-Philosophie (Griechische) im XXI Bande, p. 1493. u. ff.

Philosophie (Griechische dogmatische) *Philosophia Dogmatica Græcorum*, Unter solcher wird die Griechische Philosophie verstanden, in so fern sie von den Griechen eine rechte kunstmäßige Forme bekommen, und in so fern sie der fabelhafften und politischen Philosophie entgegen gesetzet ist. Den Ursprung einer solchen Philosophie hat Griechenland zweyen Männern an zweyerley Orten zu dancken, welche die Philosophie auch auf zweyerley gantz verschiedene Art vorgetragen haben. Solche waren der Thales, der sich in der Stadt Mileto, in Jonien gelegen, aufgehalten, und daselbst auch Nachfolger in der Lehre der Philosophie gehabt, von welcher sie Jonici sind genennet worden, siehe Philosophie (Jonische) und Pythagoras, aus der Insel Samos gebürtig, der sich aber in dem unteren Theile Italiens, welcher der Griechischen Colonie wegen Magna Græcia genennet worden, niedergelassen, und eine berühmte Secte gestifftet hat, welche daher Italica genennet wird, siehe Pythagorische Philosophie. Und von diesen zwey Haupt-Aesten haben alle Griechische Secten ihren Ursprung. Einige zwar, als Clem. Alexandrin. Strom. L. I. und Themist. Orat. XV. machen zwar drey Haupt-Quellen der Griechischen Philosophie: die Jonische, Italische und Eleatische (Menagius ad Laert. Procem. s. 13.) allein ohne Noth, indem die Eleatische Secte mit gutem Fug zu denen aus der Italischen Secte entsprungenen Secten kan gezogen werden.

Philosophie (Griechische fabelhaffte) oder Mythologische Philosophie, *Philosophia fabulosa*, *Philosophia Mythologica*, *Philosophia Mythica*. In der Historie derselben siehet es ungemein finster aus; denn es sind die Geschichtschreiber in ihren Berichten gar sehr von einander unterschieden; und die mythologische Lehr-Art an und für sich selbst macht die Sache noch schwerer, indem einer bald diesen, bald ein anderer jenen Verstand den Fabeln beyleget; wie sich denn die Gelehrten überhaupt noch nicht vergleichen können, ob unter solchen Fabeln historische Geschichte der ältesten Zeiten, oder moralische Unterrichte, oder physicalische Lehr-Sätze, oder gar Chymische Principia, oder alles zugleich zu verstehen sey. Hiervon verdienet nachgelesen zu werden, was ausser dem Jesuiten Tournemine dans les memoires pour l' Histoire des sciences T. VI. p. 83. seqq. Buddeus hiervon gründlich schreibet in der Diss. de Philosopho Fabularum amatore, und in der Præfat. zu den Analect. hist. philos. p. 14. u. ff. in welchen auch diese Diss. p. 45. u. ff. zu finden. Daraus ist nun leicht zu urtheilen, daß man auch hierinne ausser Muthmassungen und Wahrscheinlichkeiten sich keiner grossen Gewißheiten zu versehen habe. Unter denenjenigen aber, die durch mythologische Gedichte den Grund zur Gelehrsamkeit und der Philosophie in Griechenland geleget, sind die fürnehmsten, Prometheus, Linus aus Chalcis, Orpheus, Musäus, Thamyris, Amphion, Melampus, Hesiodus, Epimenides, welchen endlich noch Homerus beyzusetzen, weil er für den Ertz-Vater der Griechischen Weißheit von den meisten angesehen wird, wiewohl er nicht so wohl unter diese Poeten, als vielmehr unter diejenigen gehöret, welche eine gewisse Geschichte in Versen vorgetragen, und darinnen die Præcepta Sapientiæ eingestreuet haben. Derer vorher gedachten Poeten sind zwar noch mehrere, allein so wohl ihre Schrifften und Gedichte sind vorlängst verlohren gegangen, als auch die von ihnen handelnde Nachrichten der Alten so kurtz, widersprechend

und ungewiß, daß man von ihnen wenig, von denen in ihren Gedichten vorgetragenen Meynungen aber gar nichts sicheres sagen kan. Wer aber einen weitern Unterricht von ihnen verlangt, kan ihn beym Fabricius in Bibl. Gr. L. I. ausführlich haben. Bruckers Fragen aus der Philos. Hist. I Th. p. 225. u. f. 273. u. f.

Philosophie (Griechische politische) *Philosophia Politica Græcorum.* Nachdem die Griechen angefangen aufzuwachen, und selbst nachzudencken, so schickten sie sich auch nach und nach, ihre rohe und wilde Sitten zu verbessern, die Regierungs-Form in bessere Gestalt zu bringen, die Städte und Länder mit heilsamen Gesetzen zu versehen, und also den Grund zu einer guten und geschickten politischen Verfassung zu legen. Wozu dann nicht wenig half, daß sich kluge und aufgeweckte Männer fanden, die sich der Sache annahmen, und das Werck treiben halffen. Weil nun dieselbige meistens die oberste Regierung in Händen gehabt, so konnten sie nicht nur glücklich zum Zweck kommen, sondern sie brachten auch die Gelehrsamkeit in bessern Schwang, und machten sie etwas gemeiner, da sie vorher unter der Theologorum (wie die damahlige Poeten genennet werden) Händen allein war; Weil nun solche Leute theils gute Anordnungen gemacht, theils vernünfftige Reden und Sprüche von sich hören lassen, sie auch über das sich der Gelehrsamkeit selbiger Zeit beflissen, und die Vornehmsten in Griechenland waren, aus denen die weniger cultivirte grosses Wesen gemacht, so wurden sie in ausnehmendem Verstande Weise genennet. Aus welchem man dann ersiehet, daß hier keine eigentliche so genannte Philosophen vorkommen, sondern kluge Regenten, Gesetzgeber, und Gelehrte. Solcher berühmten Gesetzgeber ist unter den alten Griechen eine ziemliche Anzahl (in Fabricii Bibl. Gr. L. II. c. 14. §. 18. Vol. I. p. 528. u. ff. ist ein Catalogus nach dem Alphabet davon, die aber doch nicht alle Griechen sind) wovon aber die zu Athen und Lacedämon fast die berühmteste sind. Die erste Griechen, so ein geschriebenes Gesetz empfangen haben sollen, sind die Locrenser gewesen, welche aber in Magna Græcia, das ist, in dem untern Theil Italiens gewohnet, und deren Gesetzgeber Zaleucus und Charondas geheissen. Bey den Athenienern war Triptolemus der erste Gesetzgeber, der ihnen sonderlich diese drey Stücke vorgeschrieben: die Eltern zu ehren, den Göttern mit den Früchten des Landes zu dienen, und kein lebendiges Thier zu beleidigen, Porphyr. de Abstin. L. IV. das ist, es zu tödten, und sein Fleisch zu essen, wie es also Hieronymus ad Jovin. L. II. erkläret. Auf diesen folgte Draco, bes. Meursius in Solone c. 13. Fabricius Bibl. Gr. L. II. c. 14. §. 15. Vol. I. p. 526, dessen Verordnungen mit so scharffen Strafen verwahret gewesen, daß man von ihnen gesprochen: sie wären nicht mit Dinte, sondern mit Blut geschrieben. Plutarchus in Solone, Suidas Voce *Nicon.* T. II. p. 625. Solon aber brachte sie in einen viel bessern und richtigern Stand, Meursius am angef. Orte, c. 2. u. ff. Und ausser diesen sollen sich Clisthenes, Demetrius Phalereus, Hipparchus, Pericles, Pisistratus, Sophocles und Theseus hierinnen um die Athenienser verdient gemacht haben. Die Spartaner aber versahe mit heilsamen Gesetzen Lycurgus, die er von dem Apollo empfangen zu haben vorgegeben, Justinus L. III. c. 2. in der That aber aus der Egypter, Creter, und anderer Verordnungen, zusammen geklaubet. Endlich sind auch Rhadamantus und Minos ihrer Gesetze roegen, womit sie die Creter versehen, sehr berühmt worden, bes. Meursius in Creta L. III. c. 8. p. 161. u. ff. welche die nachfolgende Gesetzgeber fleißig zu reuten gewust. Sonderlich waren damahls berühmt die bekannte sieben Weisen, von welchen man alter und neuerer Zeiten so viele Mährlein erzählet hat. Man findet die Scriptores de septem sapientibus Græciæ in den Actis Philos. Vol. II. p. 494. u. ff. ausführlich angeführet; und was bey den Alten von ihnen gefunden wird, hat erstlich Diogenes Laertius L. I. und nach ihm Stanlejus Hist. Phil. L. I. weitläufftig und ausführlich gesammlet. Daß dieser weisen Männer an der Zahl sieben gewesen, ist zwar richtig, allein sie werden verschieden gezählet, und einige hinzu gethan, welche von andern ausgestrichen, und an deren Stelle andere gesetzet werden, Bes. Laert. L. I. s. 41. 42; die gemeine und richtigste Meynung zählet sie folgender gestalt: Thales, Solon, Chilon, Pittacus, Bias, Cleobulus, Periander. Es ist aber leicht zu erachten, daß die Klugheit und Gelehrsamkeit, in welchem Verstande dieser Name den angeführten sieben Männern beygeleget wird, sich nicht werde an die sieben Zahl gebunden haben; wie denn nicht nur hin und wieder eben so gute Ingenia steckten, sondern ins besondere sich auch eines hervor gethan, welches eben so billig, wo nicht billiger, einen Platz verdienet; und dieses war Aesopus. Ausser diesem waren auch noch zwey Poeten, welche in Versen Lehren der Weißheit, sonderlich die Sittenlehre betreffend, vorgetragen haben, nemlich Theognis und Phocylides. Bruckers Fragen aus der Philos. Hist. I Th. p. 295. u. ff.

Philosophie (Hebräische) *Philosophia Ebraica*, oder *Hebraica.* Daß schon vor der Sündfluth Philosophen gewesen, das behaupten nicht nur viele Gelehrten, welche unter den ersten und ältesten Patriarchen die beste und richtigste Philosophie suchen, und selbige zu grossen Natur-Vernunfft- und Sitten-Lehrern, ja wohl gar zu Pansophis, das ist, solchen Leuten machen, die in allen heut zu Tage üblichen Wissenschafften so erfahren gewesen, daß sie ihres gleichen darinnen nicht gehabt, sondern es sind einige noch weiter hinauf gestiegen, und haben so gar von der Philosophie der Engel, der Teuffel und der Seligen geredet; deren einige Heumann in Act. Philos. Vol. I. p. 756. u. ff. anführet. Man kan auch nachsehen, was George Horn Histor. Phil. L. I. c. 2. p. 6. davon redet. Weil wir uns aber nur um die Historie der Philosophie, in so ferne sie von Menschen ist excoliret worden, bekümmern, so lassen wir billig solche Grillen fahren, und suchen den Anfang der Philosophie unter denenjenigen, deren Verstand darzu geschaffen ist, die Weißheit, und in derselben Besitz die wahre Glückseligkeit zu suchen, welches weder Engel, noch

Teuffel,

Teuffel, noch auch die Auserwählten angehet, weil die erstere und letztere solche Seligkeit schon haben, und also nicht suchen dürffen; die Teuffel aber einer Glückseligkeit weder werth, noch fernerhin bestimmt sind. Wenn man nun verschiedenen in Ansehen stehenden Männern, ja wohl der gemeinen Meynung überhaupt ohne weitere Untersuchung beystimmen wolte, so müste man nicht nur die Philosophische Historie von dem Anfang des menschlichen Geschlechts herholen, sondern auch den ersten Menschen, Adam, für einen vollkommenen Dialecticum, Physicum, Ethicum, Mathematicum, Politicum, und endlich gar vor einen Pansophum und allervollkommensten Polyhistor halten, der noch darzu seinen Nachkommen seine Philosophie in vielen Büchern hinterlassen hat. Die Haupt-Beweise dieser Meynung kommen darauf an: 1) Adam sey nach dem vollkommenen Bilde Gottes erschaffen worden, und habe daher, krafft dieses anerschaffenen Lichts, eine vollkommene Erkänntniß aller Dinge gehabt, die er auch in die Ausübung zu bringen gewust. 2) Er habe allen Thieren, nach eines jeden Natur und Beschaffenheit, die Namen beygeleget, 1 B. Mose II, 18, und müsse folglich in der Natur-Wissenschafft vollkommen erfahren gewesen seyn. 3) Er habe sich um die Erfindung der Wahrheit bekümmert, mit der Schlange und Eva disputiret, in dem Unterricht seiner Kinder die erkannte Wahrheit ihnen beygebracht, auch andere dieselbige gelehret ꝛc. und müsse er also ein guter Logicus oder Dialecticus gewesen seyn. 4) Er habe die Zeiten nach der Witterung, Jahren, Monathen und Tagen, und nach der Beschaffenheit des Gestirns eingetheilet, und weil er lange gelebet, sey er durch lange Betrachtung des Himmels sonderlich ein guter Altronomus worden. 5) Er habe Gott rechtschaffen gedienet, und ihn als das höchste Gut erkannt und gesucht, auch alle Tugenden ausgeübet, und sey er also ein vollkommener Moralist. 6) Er habe seine Familie wohl regieret, und auf das beste eingerichtet, und also sey er auch ein guter Politicus und Oeconomus gewesen. 7) Er habe auch Bücher geschrieben, und ob gleich diejenige, die unter seinem Namen herum getragen worden, offenbahr ihm untergeschoben seyn, so müsse doch etwas daran seyn, daß er Bücher geschrieben habe, weil man ihm sonst mit Wahrscheinlichkeit keine hätte beylegen können. Es halten aber die angebrachte Gründe, wenn man sie beym Lichte besiehet, gar schlecht Stich: denn es ist a) überhaupt zu mercken, daß davon nicht die Frage sey, ob Adam vor dem Fall eine grosse Erkänntniß des wahren und guten, an und für sich selbst gehabt, und auch nach dem Fall behalten; sondern ob er die Philosophie also excoliret, wie dieses Wort eigentlich eine kunstmäßige und theoretische Wissenschafft des wahren und guten bedeutet? in welchem Verstande allerdings mit Nein muß geantwortet werden. Weil b) gleichwie andere Künste und Wissenschafften, also auch diejenige, die in der Philosophie vorkommen, eine langwierige Erfahrung und Nachdencken vieler Jahrhunderte erfordern; meistens auch die Unwissenheit der Menschen, dessen Verstand sie curiren sollen, zum voraus setzen, welche im Stande der Unschuld nicht Platz gefunden. c) Die Erkänntniß des göttlichen Ebenbildes nicht so wohl auf eine theoretische Gelehrsamkeit und Wissenschafft der Wahrheit, als vielmehr auf eine practische und in der Ausübung sich zeigende Erkänntniß Gottes, der Vereinigung mit ihm, und des daraus flüssenden wahren Gottesdienstes das Absehen gehabt, aus welchem Endzweck denn das Licht des göttlichen Ebenbildes, so was grösserem gewidmet gewesen, muß beurtheilet werden. d) Die Benennung der Thiere noch nicht ausgemacht ist, ob sie nach ihrer Natur und Eigenschafft geschehen, zumahl viele Namen derselbigen in der Ebräischen Sprache (die man für die erste Sprache gemeiniglich hält) sind, die nichts wenigers, als das Wesen der Thiere andeuten; in dem Text auch solches nicht stehet, sondern der eigentliche Zweck angezeiget wird, Adam eine Gehülffin zu suchen, auch derjenige nicht gleich ein Physicus ist, der die Thiere mit Namen nennen oder ihnen Namen beylegen kan, sonst würden unsere Weiber-Leute offt die besten Physici seyn. e) Von einer natürlichen Geschicklichkeit etwas zu reden, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden, oder einem andern beyzubringen, auch eine künstliche aus gewissen Regeln bestehende Logic eben so unglücklich geschlossen wird, als wenn ich einen gemeinen Handwercksmann zu einem Professor in der Logic machen wolte, weil er seinen Kindern und Gesinde die Meynung sagen, und von seinem Handwerck reden kan. Und das gilt auch von Adams Politic, Oeconomie, Mathesi und dergleichen, worinnen es alles auf eine cognitionem empiricam, das ist, auf eine Wissenschafft, die man zwar aus der Erfahrung erlanget, aber keine Raison davon zu geben, noch sie zu beweisen vermag, ankommt. f) Adams Erkänntniß Gottes und der Tugend, theils mehr aus dem Lichte der Offenbahrung, als aus dem Lichte der Natur hergekommen, theils mehr in einer thätigen Ausübung als einer tieffen Speculation bestanden, daher er auch mehr ein Prophet und tugendhaffter Mann, als ein Philosophus und Ethicus zu nennen. g) Adams Bücher aber sind augenscheinlich in dem Gehirn der prahlerischen und des Aufschneidens gewohnten Juden gewachsen; daß man sich wundern muß, daß gescheide Leute sich darauf beruffen mögen, zumahlen Moses, der doch andere noch geringere Sachen aufgezeichnet, nicht eine Sylbe davon hat. Wenn man aber ja Adam eine Philosophie beylegen wolte, so kan es keine andere seyn, als eine Philosophia empirica, deren vorhin gedacht worden; womit aber denjenigen, die Adam gerne zum Ertz-Patriarchen und Großvater aller Philosophen haben wollen, wenig gedienet seyn wird. Weitläufftiger hat diese Materie ausgeführet Jac. Wilhelm Feurlin in zwey Dissert. de Philosophia Adami putatitia. Bes. Act. Philos. Vol. I. p. 756. u. ff. 926. u. ff. Nicol. Hieron. Gundling Histor. Phil. mor. c. VII. §. 1. p. 59. u. ff. und die in diesen Schrifften angeführte Autores. Gehet man zu Adams Söhnen und Nachkommen, so findet man, daß

von

von Abel wenig Wesens gemacht wird, ausser, daß man ihm ein erdichtetes Buch zuschreibet: Hingegen soll Cain abermahls ein grosser, aber böser Philosoph gewesen seyn. Moses erzählet von ihm nicht mehr, als daß Cain ein Ackersmann gewesen sey, seinen Lüsten in seinem Hertzen so weit Platz gelassen habe, daß er seinen Bruder erwürget, daß er deswegen mit Gott expostuliret, und endlich, daß er eine Stadt erbauet. Ob nun gleich dieses alles von einem, der nichts wenigers als ein Philosophe ist, geschehen können, so hat man doch einen Philosophen daraus erzwingen wollen, und ihn zu einem Erfinder der zum Ackerwerck gehörigen Instrumenten, und hieraus zu einem Mathematico, zu einem Sophisten, und endlich gar zu einem Vorgänger des Epicuri gemacht; welches unter andern thut Horn am angeführten Orte, L. I. cap. 9. p. 49. u. ff. wo er noch mehr dem Cain beygeleget. Aus der blossen Erzählung aber siehet man die Schwäche dieser Meynung gnugsam, weil auf diese Art alle böse Buben unter die Philosophen zu zählen wären. Die Erfindung der Instrumenten aber zeiget zwar einen guten und durch die Erfahrung in seiner Profeßion geübten Kopff, aber keinen Mathematicum, zu dem noch ungewiß ist, ob diese zum menschlichen Leben so nothwendige Sachen nicht von Gott selbst offenbahret worden. Wenn man dem Jüdischen Geschichtschreiber Josepho im Jüd. Alterth. I B. 3 Cap. trauen dürffte, so würde man den Seth nicht nur für einen Philosophen paßiren lassen müssen, sondern ihm auch die Aufnahme und Erhaltung der Philosophie grossen theils zu dancken haben. Denn dieser Geschichtschreiber berichtet, Seth habe von seinem Vater, dem Adam, vernommen, daß die Welt zwey mahl untergehen würde, ein mahl im Wasser, das andere mahl im Feuer. Weil er nun gerne seine Philosophie wolte erhalten wissen, so habe er zwey Säulen aufgerichtet, eine von Stein, die im Wasser dauren könnte, und eine von Thon, die im Feuer unbeschädigt bliebe, und in diese Säulen habe er die Anfangsgründe seiner Philosophie, sonderlich der Astrologie, eingegraben. Er setzet auch hinzu, es sey noch zu seiner Zeit die steinerne Säule in Syrien übrig gewesen. Ungeachtet aber diese Erzählung bey vielen Gelehrten Beyfall gefunden, so haben doch andere mit viel besserm Grunde sie für ein Jüdisches Mährlein gehalten, das entweder Josephus selbst erfunden, oder welches ihm wenigstens ein anderer weiß gemacht hat. Denn es ist nicht nur die Sache selbst ungereimt, sondern man findet auch in keinem einigen alten Scribenten etwas davon, das doch nicht geschehen wäre, wenn noch zu Josephi Zeiten eine solche Säule wäre vorhanden gewesen. Ob aber der Stein Sethia, den die Jüden verehret, oder die Säulen des Mercurii, in welche die Egypter ihre Philosophie mit hieroglyphischen Bildern eingegraben, Josepho zu diesem Irrthum Gelegenheit gegeben; das mögen die Gelehrten ausmachen. Bes. Observ. Hal. Tom. I. obs. 19. p. 294. u. ff. Fabricius Cod. Pseudepigr. V. Test. p. 150. Was die Nachkommen Cains und Seths anlanget, so ist von denen erstern aus dem wenigen, was uns Moses hinterlassen, so viel zu ersehen, daß ein wildes und ruchloses Leben, welches mehr den sündlichen Lüsten, als Gott gedienet, ihr Hauptwerck gewesen sey. Wie denn wahrscheinlich ist, daß so wohl Jubal die musicalischen Instrumente, als Thubal Cain die Schmiede-Kunst mehr der Wollust und Grausamkeit zu Dienst, als dem menschlichen Geschlechte zum Nutzen und Ergötzung excoliret habe: daß aber dieser ein Chymicus gewesen, weil er verstanden hat, wie man das Ertz und Eisen güssen solle, ist noch eine schlechte Folge, und müste auf diese Weise mancher Chymicus auf den Dörffern hin und wieder zu finden seyn. Gleichwie aber die Nachkömmlinge Cains solche Leute waren, die, wie gedacht, von der Ruchlosigkeit Profeßion machten, und allein ihren Lüsten dieneten: also dieneten hergegen die Nachkommen Seths dem einigen wahren Gott, daher auch kein Zweiffel, daß ihr Haupt-Studium die von ihren Groß-Eltern erhaltene Offenbahrung des göttlichen Willens, und des aus dem gebenedeyeten Weibes-Saamen versprochenen zukünfftigen Heils der Welt werde betroffen, und eine ungeheuchelte Gottesfurcht nach sich gezogen haben. Man hat also unter ihnen mehr gottesfürchtige und verständige Männer, denen sich Gott bisweilen unmittelbar geoffenbahret, und die daher Freunde Gottes und Propheten genennet zu werden verdienen, als scharffsinnige Philosophen zu suchen. Wie dann, was man zu Behauptung der Weißheit Enos aus 1 B. Mose IV, 25. anführet, daß er den öffentlichen Gottesdienst angeordnet und eingerichtet, ingleichen was von Enochs Frömmigkeit und von seinem Prophetischen Geist aus der Epistel Judä v. 14. 15. angeführet wird, zwar wohl in die Kirchen-Historie Alten Testaments, nicht aber in die Philosophische Historie gehöret; Bes. Buddeus Introd. in Hist. Phil. Ebr. §. 4. u. ff. und in Hist. Eccl. V. T. Per. I. Sect. I. §. 27. p. 157. u. ff. Von den übrigen, bis auf Noah, der die Sündfluth überlebet, wissen wir gar nichts, ausser ihren Namen, als daß Mathusalem am längsten unter allen gelebet; ob er aber diese lange Zeit zum Philosophiren angewendet, läßet sich nicht nur nicht sagen, weil nichts davon aufgezeichnet ist, sondern es läßet sich auch aus dem, was von dem Leben der Patriarchen überhaupt gesagt worden, das Gegentheil ziemlich richtig schlüssen. Was nun aber die Philosophie der Hebräer nach der Sündfluth, und zwar von derselben an, biß auf die Zeiten der Babylonischen Gefängniß, betrifft, so muß man, wenn man sich davon einen wahren Begriff machen will, sich zuförderst hüten, daß man sich selbige nicht unter dem Bilde unserer Zeiten und der Idee, die wir heutiges Tages von der Philosophie machen, vorstelle; denn das wäre eben so alber gehandelt, als wenn man behaupten wolte, unsere alte Deutsche Vorfahren hätten eben die Tracht und Kleidung getragen, die wir tragen. Hernach so müß man ihre Weißheit aus der Nachricht, die sie selbst von sich und ihren Vor-Eltern hinterlassen haben, und aus ihren Büchern, die zum Theil in der heiligen Schrifft übrig sind, beurtheilen. Denn daraus kan man sie am besten kennen lernen, und darff ihnen am meisten trauen; wenn man diese zwey Cautelen in acht nimmt, so kan man von der Weißheit der Hebräer gar wohl und gründlich urtheilen. Denn das muß jederman, der die heilige Schrifft gelesen, und die Geschichte sich daraus bekannt gemacht hat, gestehen, daß die Patriarchen, und die auf sie folgende grosse Männer unter den Hebräern, eine grosse Erkänntniß des Wahren und Guten gehabt, und selbige auch in die Ausübung gebracht haben, und daher in der That den Namen weiser Männer besser verdienet, als einer unter den Griechischen Philosophen; aber deswegen kan man sie nicht mit Recht unter die Zahl der Philosophen setzen, die literarice und scientifice die Philosophie tractiret. Es hatten aber die Patriarchen, und die auf sie folgende weise Männer unter den Hebräern ein doppeltes Licht, so ihnen den Weg zu der wahren Weißheit zeigete. Das erste war das Licht der göttlichen Offenbahrung, so ihnen meistentheils unmittelbar mitgetheilet worden, und dasselbige brachte auch ihre Weißheit auf einen so hohen Grad. Aber eben daher kommt es auch, daß sie in diesem Fall nicht für Philosophen, sondern für Propheten zu halten, das ist für solche Leute, welche einen besondern Umgang mit Gott gehabt, und die himmlische Weißheit durch seine unmittelbare Eingebung gelernet, und wieder andere gelehret haben. Wie sich denn solches bey allen Altvätern unter den Hebräern erweisen liesse, wenn es nicht hier zu weitläufftig, und schon von andern, als Knibbe in der Historie der Propheten, L. IV. p. 228. u. ff. Heumann in Act. Philos. Vol. I. p. 773. u. ff. geschehen wäre. Hernach so hatten sie auch das Licht der Vernunfft. Da nun diese gottselige Männer von vielen Vorurtheilen, die die folgende Zeit aus mancherley Qvellen eingeführet, befreyet gewesen, sie auch länger gelebt, als wir, und also auch eine grössere Erfahrung haben können, so ist kein Zweiffel, daß ihr Verstand dadurch zu einer ziemlichen Vollkommenheit gekommen sey. Es muß aber dieselbige nach den Umständen ihres Lebens abgemessen werden. Die erste Patriarchen Abraham, Isaac und Jacob, waren Leute, die von der Oeconomie und Hirten-Stand Profeßion machten. Joseph, Moses, Josua, David, Salomo, Daniel, musten die Hand an die Regierung legen, Samuel, Esdra und andere bekümmerten sich um den Gottesdienst, und den Unterricht des Volcks von Gott. Und also muß ihre Weißheit zwar in einer verständigen Oeconomie, in einer practischen Staats- und Regiments-Klugheit, in einer thätigen Erkänntniß Gottes und des Menschen bestehen; aber daß sie dieses alles nach gewissen Grund-Sätzen gelernet, nothwendige Folgen und Lehr-Sätze daraus gezogen, wider die Einwürffe vertheidiget und befestiget, und es nach dieser Methode auch andere gelehret, das ist ihrer Person, Verrichtungen, Amt, und denen von ihnen hinterlassenen Nachrichten gantz zuwider, und wer sich einen solchen Begriff von ihrer Weißheit machet, der vermenget nicht nur das Licht der Vernunfft, mit dem Lichte der Offenbahrung, sondern beurtheilet auch die alte Zeiten nach der Gewohnheit der heutigen, welches ziemlich unrichtig geschlossen heisset. Es sind aber unter den berühmtesten Männern der Hebräer, welchen man eine besondere Einsicht in die Philosophie beyzulegen pfleget, sonderlich zu mercken: Noah, Cham, Abraham, Isaac, Jacob, Joseph, Moses, Salomo, Daniel, Hiob. An dem Noah rühmet man sonderlich, daß er in der Physic, Mathematic, und der natürlichen Rechts-Gelahrheit ungemein erfahren gewesen sey. Zur Probe seiner Erfahrenheit in der Physic wird angeführet, daß er die reine und unreine Thiere genau zu unterscheiden gewust, welcher Unterscheid in der Natur der Thiere zu suchen seyn soll. Bes. Buddeus in Introd. in Hist. Phil. Ebr. §. 6. p. 13. Andr. Ottomar Gölicke Hist. Med. univ. per. I. §. 14. p. 44. u. ff. Daß er in der Mathematic, sonderlich in der Bau-Kunst erfahren gewesen sey, behauptet man aus der künstlichen Structur und Erbauung der Arche, welche ein vollkommenes Meisterstück des Schiffbaues seyn soll. Bes. Scheuchzers Physic. Bibl. Tab. XXXVI. p. 49. u. ff. Endlich so will man auch in den so genannten sieben Noachischen Geboten ein schönes und gründliches Compendium des Rechts der Natur gefunden haben. Welche aber diese sind, siehe am gehörigen Orte. Ja es thun einige, als Edmund Dikinson Phys. vet. & ver. App. 2. p. 501. u. ff. noch gar hinzu, daß er ein vortrefflicher Chymicus gewesen, welches sie daher beweisen: Weil Noah in dem Kasten für so viele Thiere unmöglich Raum genung zum Futter gehabt, so habe er eine künstliche Qvintessentz zu bereiten gewust, wovon alle Thiere ohne weiteres Futter im Kasten leben, und sie gar ohne frische Lufft und Wasser bey der Gesundheit bleiben können. Allein diese Gründe beweisen noch lange nicht, was sie beweisen sollen. Denn was den Unterscheid zwischen den reinen und unreinen Thieren anbelangt, so kan der Grund davon aus der Natur derselbigen nicht wohl gezeiget werden, und muß folglich Gott denselben dem Noah offenbahret haben (welches Scheuchzer am angeführten Orte, Tab. XLII. p. 56 selbst gestehet) wie er ihn 800 Jahr hernach zum Gesetz gemacht hat. Hat ihn aber Noah aus der Offenbahrung gewust, so findet die natürliche Philosophie hier keinen Platz. Die Erbauung des Kastens aber betreffend, so macht selbige noch keinen Philosophen aus, allermassen sonst alle Bau- und Zimmer-Meister für Philosophen paßiren müsten, welche dasselbige nicht aus der Speculation, sondern aus der Erfahrung lernen. Wiewohl an und vor sich selbst nicht Noah, sondern Gott selbst den Kasten angegeben, und so zu reden den Riß oder Entwurff davon gemacht hatte, 1 B. Mose VI, 14. u. ff. und also diese Baukunst nicht Noah, sondern Gott selbst zuzuschreiben. Endlich so beweisen auch die Noachische Gebothe keine natürliche Rechts-Gelahrheit, denn es kommt zuförderst von den Rabbinen die gantze Nachricht her, die dieser Gebothe in der *Gemara Babylonica* tit. Sanhedrin c. VII. §. 5. fol. 56. und dann aus ihnen andere ihrer nachfolgenden Lehrer gedencken, deren Zeugniß aber in

der That zu jung und leicht ist; hernach wenn man auch ihr Zeugniß gelten lässet, so geben sie ja selbsten vor, Gott habe sie ihm offenbahret, und gehören sie also wohl zu der Noachischen Theologie, aber seine Philosophie beweisen sie nicht. Und endlich sind sie alle, das letzte ausgenommen, so eine besondere Verordnung ist, die gar nicht in die Philosophie gehöret, solche Principia prima, die allen Menschen ins Hertz gepflantzt, und von einem jeden ohne philosophische Deduction können erkannt und begriffen werden (welches Buddeus in seiner Hist. eccles. V. T. T. I. Period. I. sect. II. §. 5. p. 195. u. ff. weitläufftig gezeiget, in welchem Verstand man auch nicht läugnen kan, daß diese Gebothe dem Noah bekannt gewesen) welche so wenig einen Philosophen ausmachen, als man ein Kind, das die zehen Gebothe weiß, einen Magister der Philosophie nennen kan. Was aber von seiner Chymischen Kunst gedacht wird, siehet einem Traum vollkommen gleich, und wird, weil es nicht bewiesen wird, billig verworffen. Bes. Heumann am angef. Orte, Vol. II. p. 11. u. ff. Gölicke am angef. Orte, p. 46. u. ff. Was den Cham anlanget, so hat er, ungeachtet sein Andencken in der heiligen Schrifft nicht gesegnet ist, dennoch für einen Philosophischen Patriarchen gelten müssen, indem man nicht nur überhaupt die Weißheit seines Vaters Noah ihm beygeleget; wie denn sonderlich einige Jüden vorgeben, Cham habe seinem Vater Noah ein Buch de magia naturali heimlich in der Arche gestohlen, und seinem Sohn Mizraim geschencket, von dem diese Kunst auf die Egypter kommen; wie viel Glauben aber solches verdiene, ist bekannt, Bes. Buddeus am angef. Orte, §. 5. p. 200. und eben so viel ist auch von dem Buche zu halten, Scriptura Chami filii Noæ, worinnen die Kunst, die verstorbene Seelen zu beschwören, enthalten gewesen seyn soll, Bes. Bochart Geogr. S. P. I. L. IV. c. 1. p. 232. u. ff; sondern man hat ihn auch zum Urheber der Alchymie gemacht, und den Namen dieser Wissenschafft von ihm hergeleitet, und behauptet, daß sie deswegen nicht Alchymie, sondern Alchemie heissen müsse. Es verräth sich aber dieses Vorgeben von selbsten, weil die Alchemie ihre Ahnen nicht so weit hinauf beweisen kan, sintemahl man vor Julio Firmico, der zu Constantin des Grossen Zeiten gelebet, keine Nachricht davon findet. Bes. Herm. Conring de Herm. vet. medicina, c. III. p. 20. Bochart am angef. Orte, Fabricius Bibl. gr. L. V. c. 6. Vol. IV. p. 160; und dieses Wort einen gantz andern Ursprung hat. Bes. Bochart am angef. Orte, p. 234. Voß. Etymol. fol. 17. a. Den Abraham machen die Jüden auch nicht nur zu einem grossen Philosophen, sondern behaupten auch, er habe, als er sich aus Chaldäa nach Egypten gewendet, diese letztere die Philosophie erst gelehret. Sonderlich soll er ein fürtrefflicher Astronomus, Astrologus und Traumdeuter gewesen seyn. Petr. Lambecius prodrom. hist. liter. p. 48. Dickinson Phys. Mos. c. 19. Bes. Gölicke am angef. Orte, §. 15. p. 49. 50. Allein man kan hiervon keinen andern Beweiß, als das Zeugniß der Jüden beybringen, unter welchen Josephus der älteste ist. Siehe dessen Jüd. Alterth. I B. IX Cap. Von welchen allen aber nicht nur bey Abraham allein, sondern in der gantzen Historie der Hebräischen Philosophie zu mercken ist, daß sich damahls die Griechische Philosophie auch unter den Jüden eingeschlichen, und in ziemliche Reputation gesetzt habe: Weil nun die Jüden eine gar hochmüthige Nation waren, so suchten sie nicht nur den Ursprung solcher Philosophie unter ihren Patriarchen, und wolten den Heyden die Ehre nicht lassen, daß sie von ihnen herkäme, sondern sie machten sich von den Patriarchen auch einen Begriff ihrer Weißheit nach allen Umständen ihrer Zeit, woraus hernach so viel Mährlein entstanden. Besiehe hierbey Buddei Hist. Eccles. V. T. T. I. Per. I. Sect. III. §. 21. p. 400. u. ff. Heumann am angef. Orte, p. 17. Daß aber die Jüden einen solchen thörichten Ehrgeitz gehabt, ersiehet man daraus, daß sie so gar Aristotelem zu einem Jüden gemacht, nur, damit den Heyden die Ehre einer so theuren Gabe Gottes, als Aristotelis Philosophie ist, nach ihrer Meynung, nicht gelassen würde. Von Isaacs und Jacobs Philosophie ist auch nicht mehr zu halten: denn von Isaac haben wir gar weiter keine Nachricht, als daß man schlüsset, was sein Vater Abraham gewust, werde er auch seinem Sohn gelehret haben, welches aber elend genug geschlossen heist. Was aber Jacob betrifft, so will man sonderlich einen fürtrefflichen Physicum aus ihm machen, weil er durch kräfftige Bewegung der Einbildungskrafft der empfangenen Schafe seine bunte und schäckigte Heerde zu vermehren gewust. Allein ob gleich nicht geläugnet werden kan, daß solche Einbildungskrafft eines theils in der Natur seine Ursache haben möge, so ist uns doch die wahre Ursache solcher Würckung der Natur verborgen, Bes. Scheuchzer in der Physic. Bibl. Tab. XCIV. fol. 113. u. ff. und kein Zweiffel, daß sie dem Jacob, der bey seiner Heerde sich um physicalische Betrachtungen nicht viel wird bekümmert haben, gleichfalls unbekannt gewesen sey. Es wird auch, wenn jemand dieses Kunststück nachmachen wird, selten gelingen; woraus einige nicht ohne Grund geschlossen, als wenn hierinnen das meiste auf eine Wunder-Würckung Gottes angekommen sey. Gesetzt aber, daß alles natürlich zugegangen, so hätte doch Jacob solches aus der Erfahrung lernen können, welche einen erfahrnen geschickten Hirten ja nicht zu einem Philosophen macht. Wenn man aber erweget, was Jacob 1 B. Mos. XXXI, 10. u. ff. erzählet, so wird von selbst erhellen, daß Jacob die gantze Erfindung aus Gottes Eingebung gehabt habe, und folglich nicht durch eine philosophische Deduction darauf verfallen sey, oder es in einem physicalischen Systemate des Abrahams gelesen habe. Joseph wird zwar auch unter die Philosophen gesetzet, theils, weil ihm sein fürtreffliches Ingenium die Kunst, Träume zu deuten, zu lernen Gelegenheit gegeben: theils, weil er der alten Egyptier Mercurius oder Hermes seyn soll, von welchem alle grosse Weißheit der Egypter ihren Ursprung soll herhaben; theils,

weil er seinen verstorbenen Vater salben lassen, und also in der Medicin müsse erfahren gewesen seyn; theils weil er Potiphars des Priesters zu Heliopolis Tochter zur Ehe gehabt, die Egyptischen Priester aber Philosophen gewesen, und er also in einer genauen Verbindung mit ihnen gestanden; überhaupt aber, weil er eine grosse politische und öconomische Klugheit gewiesen. Zu welchen man noch hinzu thut das Zeugniß Davids Ps. CV, 21. 22. der König setzte ihn zum Herrn über sein Haus, zum Herrscher über alle seine Güther: daß er seine Fürsten unterweisete nach seiner Weise, und seine Aeltesten Weißheit lehrete. Bes. Buddeus Introd. in Hist. Philos. Ebr. §. IX. p. 20. u. ff. Allein diese Beweißgründe halten alle keinen Stich; denn die Kunst, Träume zu deuten, hatte Joseph aus göttlicher Offenbahrung, wie er selbst im 1 B. Mose XL, 8. Cap. XLI, 18. erinnert; daß der Egyptische Mercurius niemand anders sey, ist leichter gesagt, als bewiesen, und um so weniger zu beweisen möglich, weil man nicht einmahl ausmachen kan, ob ein Hermes gewesen, oder nicht, ob einer oder mehrere dieses Namens gelebt, wenn und wo sie floriret ꝛc. Daß aber aus der Balsamirung Jacobs eine medicinische Wissenschafft recht alber erzwungen werde, kan auch ein Kind sehen. Ob Potiphar ein Priester gewesen, ist noch nicht ausgemacht, und vermuthlicher, daß er einer von den fürnehmsten Landvögten Pharaonis gewesen, zu geschweigen, daß die Vermählung Josephs mit Potiphars Tochter ihn so wenig zum Philosophen deswegen macht, als ein Kauffmann ein Gelehrter wird, der eines Gelehrten Tochter heyrathet. Die grosse Erfahrung in der politischen und öconomischen Weißheit kan man zwar von Joseph nicht läugnen, die macht aber keinen Philosophen, sondern einen grossen erfahrnen Staats-Mann aus. Und davon ist auch angezogene Stelle Davids zu verstehen; denn in derjenigen Weißheit unterrichtete Joseph die Land-Stände und Beamte in Egypten, die zu kluger Erhaltung des Landes, Aufkauffung der Frucht, und Vermehrung der Königlichen Renten nöthig war. Bes. Buddeus in Hist. eccles. V. T. T. I. Per. I. Sect. III. §. 21. p. 405. Heumann am angef. Orte, Vol. II. p. 23. u. ff. Moses wird auch fast von jederman vor einen Haupt-Philosophen gehalten, und die Zahl derer jenigen, so dieses behaupten, ist so groß, daß sie allein einen ziemlich starcken Beweiß auszumachen scheinet. Es kommen die Haupt-Beweise darauf an: 1) Die heilige Schrifft sey davon selbst ein unverwerflicher Zeuge, in welcher Stephanus Apost. Gesch. VII, 22. ausdrücklich sage: Moses sey in aller Weißheit der Egypter unterrichtet worden. Besiehe hierbey Dan. Wilh. Mollers Disp. de Mose Philosopho. Maji Diss. de Philosophia Mosis, Aug. Pfeiffers Pansophiam Mosaicam. 2) Die Alten hätten ihn vor einen guten Logicum gehalten, bes. Eusebius de Præpar. Evangel. L. XI. c. 6. allwo er ihn nicht nur σοφὸν, einen Weisen, sondern auch διαλεκτικὸν, einen guten logicalischen Philosophen nennet; wie dann die dreyzehen Regeln, welche von den Rabbinen dem Mosi zugeschrieben werden, aufs wenigste so viel beweisen, daß etwas, wo nicht alles, daran seyn müsse, daß er die Logic kunstmäßig tractiret. Gedachte Regeln, welches eigentlich etliche hermeneutische Canones sind, die Auslegung des Gesetzes zu erleichtern, findet man in Joh. Jul. Struvs rudimentis Logicæ Ebræorum, so zu Jena 1697 in 4. heraus gegeben worden sind. Bes. auch Johann Conr. Schramms Introd. in Dialect. Cabbal. Leideckers de Rep. Ebræor. L. XI. c. 1. 3) Er sey allerdings ein fürtrefflicher Mathematicus und Musicus gewesen, als welche Disciplin in Egypten floriret, und woher er nach dem Zeugniß Philonis de Vita Mos. L. I. eine sehr grosse Wissenschafft erlanget. 4) Weil er eine gründliche Erkänntniß Gottes gehabt, so habe er auch aus der Metaphysic dieselbige erlangt haben können; wie Moller in der angeführten Dissertation §. XI. p. 27. urtheilet. 5) Sonderlich soll er ein fürtrefflicher Physicus, und ein so erfahrner Chymicus gewesen seyn, daß er auch die Kunst gewust, das Gold aufzulösen, daß er es auf das Wasser habe streuen, und den Israeliten zu trincken geben können. Das beweisen auch grosse Männer und erfahrne Chymici aus 2 B. Mose XXXII. 20. wo erzählet wird, daß er das güldene Kalb mit Feuer verbrannt, und zu Pulver zermalmet, aufs Wasser gestäubet, und den Kindern Israel zu trincken gegeben, welches ohne grosse Chymische Kunst nicht möglich seyn soll. Wovon ausser Dickinson in Phys. vet. c. XX. §. 4. Pfeiffern in Dub. vex. Cent. II. Loc. 2. p. 248. Buddeo Introd. in Hist. Phil. Ebr. §. XI. p. 32. und Hist. Eccles. V. T. T. I. Per. II. Sect. 1. §. 19. p. 614. und andern, sonderlich Wedel in einem propemt. inaug. de Mose Chymico, so er hernach seinen Exercitationibus Medico-Philologicis Dec. IX. ex. I. beygefüget, Stahl experim. p. 606. Borrichius de ortu & progressu Chemiæ p. 47. u. ff. nachzusehen ist. Und überhaupt seyen in den Büchern Mosis die wichtigste Gründe der wahren und göttlichen Physic enthalten. 6) In der Philosophia practica, sonderlich in der Moral und Politic berufft man sich auf die fürtreffliche Sittenlehre, so in den Büchern Mosis enthalten, und denn auf die herrliche Einrichtung des Israelitischen Regiments, und dessen weißliche Verwaltung, welche ohne Zweiffel ihres gleichen nicht gehabt. 7) Endlich wird auch, sonderlich von den Jüden vorgegeben, Mosi sey in den 40 Tagen, da er bey Gott auf dem Berge gewesen, eine besondere heimliche und mit höhern Geheimnissen angefüllte Weißheit geoffenbahret worden, die er nicht jederman, sondern nur verschiedene verständige Personen gelehret, so sie hernach wiederum mündlich andere gelehret, und also durch eine Uberlieferung auf die Nachkommen gebracht haben. Welche Meynung aus den Rabbinen, R. Eleazar, *R. Moses ex Aegypto*, R. Simeon ben Lagis, R. Ismael, R. Jodam, R. Nachinam, vorgetragen, Joh. Pic. Mirandula in Apologia, dessen Worte Buddeus in Introd. in Phil. Ebr. §. 13. p. 36.

p. 36. anführet. Und das ist der vorgebliche Ursprung der so genannten Jüdischen Cabbala. Es beweisen aber alle diese angeführte Gründe noch nicht, was sie beweisen sollen, und gilt auch bey Mose, was oben schon von andern grossen und weisen Männern unter den Hebräern angemercket worden, daß man die jüngere Zeiten mit den ältern unbillig vermenge, und sich von diesen einen Begriff nach jenen mache; welches vom Philone schon Buddeus in Hist. Phil. Ebr. am angeführten Orte, ingleichen Joh. Heinr. Ursinus de Zoroastre Trismeg. p. 173. angemerckt; worzu der oben schon berührte Jüdische Ehrgeitz ein grosses beygetragen, weil die gute Patres denen Jüden ihre Mährlein andächtig nachgebetet haben. Denn ob gleich nicht geläugnet werden kan, daß Moses ein Mann gewesen sey, der mit einem fürtrefflichen Verstande begabet gewesen, die Wissenschafften, die seiner Zeit in Egypten üblich, und bekannt gewesen, verstanden und gelernet habe, überhaupt aber ein grosser Prophet Gottes gewesen sey, der durch unmittelbare Eingebung bey dem besondern Umgange mit Gott so wohl die Ordnung des Gesetzes, als auch die Einrichtung und Verwaltung des Jüdischen Regiments, das man daher Theocratiam zu nennen pflegt, gelehret worden; so macht doch dieses keinen eigentlich so genannten Philosophen aus, und wer sich von Mosis Weißheit einen Begriff nach der heutigen Mode macht, confundirt sich augenscheinlich. Es halten auch die angeführte Beweißgründe nicht genung Stich: denn 1) so muß das Wort Weißheit, in der angeführten Stelle der Apostel-Geschicht, nicht von der Philosophie im eigentlichen Verstande, sondern überhaupt von denen damahls in Egypten üblichen Wissenschafften, z. E. der Rechen-Kunst, Feldmesserey ꝛc. die über das noch ziemlich in den ersten Anfangs-Gründen bestunden, verstanden werden; Ursinus am angef. Orte, p. 175. Gundling Hist. Phil. mor. c. VII. p. 63; sintemahl damahls die Philosophie in eigentlichem Verstande in Egypten nicht üblich gewesen. 2) Da die angeführte Mosaische Logic keine andere Zeugen hat, als Jüden, so fällt ihr Ansehen auf einmahl hinweg, weil sie aus schon angeführter Ursache nicht gültig sind. 3) Die Egyptische Mathesis bestunde in gar geringen Grund-Sätzen, so mehr auf eine nothwendige Application im menschlichen Leben, als auf eine subtile Speculation gründlicher Principiorum ankamen, daher sie auch Mosen zu keinem Mathematico, wie das Wort heutiges Tages genommen wird, machen kan. 4) Wer eine Metaphysic aus den Büchern Mosis heraus bringen will, muß mehr Augen haben, als andere Leute; Moses erkannte Gott aus der Offenbahrung. Siehe 2 B. Mose III. u. ff. 5) Die angeführte Stelle von Mosis Chymischer Kunst ist solchen Streitigkeiten unterworffen, daß eben so grosse Männer das Gegentheil darinnen gefunden zu haben behaupten; wovon Conrings, Gundlings und Baile Gedancken nachzusehen, deren Stellen Heumann Act. Phil. Vol. II. p. 29. anführet; und wenn man auch den Grund-Text ansiehet, so stehet mehr nicht darinnen, als Moses habe das güldene Kalb in einen Klumpen geschmeltzet, und so lange gestossen, bis es auf das allerdünneste worden, und so dann auf das Wasser gestreuet, von welchem die Israeliten getruncken haben: in welchen allem man keine Chymische Calcination, Auflösung und Pulverisirung finden kan, wenn man nicht die Redens-Arten auf seine Meynung mit Gewalt zühen will. 6) Mosis grosse Staats-Klugheit, Sittenlehre ꝛc. haben ihren Ursprung aus der göttlichen Offenbahrung, welche also nicht zur Philosophie zu zühen, bestunden auch mehr in der Ausübung, als Speculation. 7) Die geheime Mosaische Philosophie aber ist nicht nur ein Traum unnützer Grillen der Jüdischen Rabbinen, sondern wenn sie auch in der That von Mose herkäme, so hätte er sie, wie sie selbst gestehen, von Gott unmittelbar empfangen, und könnte er also auch deswegen nicht unter die Philosophen gezählet werden. Was die Philosophie unter den Hebräern nach Mosis Zeiten betrifft, so findet man zwar in den Büchern Josua, der Richter, Samuels, und der Könige allerhand Nachrichten von grossen und weisen Leuten aufgezeichnet, es wird aber nur berühret, was die Verwaltung des Regiments, und die daher entstandene Schicksale des Israelitischen Reichs betrifft, daher man auch von ihnen weiter nichts sagen kan. Die zu solchen Zeiten sich hervor thuenden Propheten, unter welchen Samuel wohl den Vorzug hat, waren mit der geoffenbahrten Lehre, Verkündigung des göttlichen Willens und Verbesserung der Sitten des Volcks beschäfftiget, und also keine Philosophen, daher auch leicht zu erachten, daß in denen 1 B. Sam. X, 10. Cap. XIX, 20. 2 B. der Kön. II. 3. 5. 15. gedachten Propheten-Schulen keine philosophischen Collegia werden gelesen, wohl aber eine schöne Anweisung zur Erkänntniß Gottes, wie sich selbiger in dem zukünfftigen gebenedeyeten Weibes-Saamen offenbahren werde, gegeben worden seyn. Bes. Buddeus in Hist. Eccl. V. T. T. I. Per. II. §. 26. p. 276. Gundling in Hist. Philos. mor. c. VII. §. 2. p. 77. u. ff. Es werden zwar im 1 B. der Kön. IV, 31. Ethan, Heman, Darda und Chalcol, als besonders gelehrte Männer in dem Hebräischen Volcke beschrieben; man muß sich aber von ihrer Gelehrsamkeit keinen Begriff nach unsern Zeiten machen, sondern dieselbige nach der Beschaffenheit ihrer Zeiten, so wie sie in denen damahls hinterlassenen Schrifften angezeiget ist, abmessen; dieselbige aber wissen von keiner eigentlich so genannten Philosophie nichts, sondern die Gelehrsamkeit selbiger Zeiten bestund in der Poesie, so sich sonderlich durch hohe und sinnreiche Ausdrückungen unterscheidete, in artigen liebreichen und erbaulichen Gleichnissen, Denckſprüchen, Moralien, Klugheits-Regeln ꝛc. (welches aus angeführter Stelle gar leichtlich zu sehen ist,) und endlich in einem nachdrücklichen Vortrag der geoffenbahrten göttlichen übernatürlichen Wahrheiten. Ein dergleichen gelehrter Hebräer war der König David, den zwar die Rabbinen für einen Ungelehrten halten, von dem aber seine noch übrige Psalmen und andere Nachrichten zeugen, daß er in der Poesie, Music ꝛc. vor andern

andern sich hervor gethan. Der berühmteste weise Mann aber unter den Hebräern war damahls Salomo, von welchem 1 B. der Kön. IV, 29. u. ff. stehet: Gott gab Salomo sehr grosse Weißheit und Verstand = = und es kamen aus allen Völckern zu hören die Weißheit Salomo, von allen Königen auf Erden, die von seiner Weißheit gehöret hatten. Aus dieser Nachricht nebst demjenigen, was in seiner Lebens-Beschreibung und Büchern hin und wieder zu finden ist, machet man sich von der Weißheit Salomons diesen Begriff: er habe alle philosophische und andere zur Gelehrsamkeit gehörige Disciplinen in dem allerhöchsten Grad verstanden, inne gehabt, und andere gelehret, in der Redekunst sey er bewundernswürdig, in der Poesie und Music vortrefflich, in der Logic sehr scharfsinnig, in Rätzeln und deren Auflösung unvergleichlich, im Vortrag der tiefsten Sittenlehre ungemein glücklich, in Fabeln sinnreich, in der Historie ausserordentlich erfahren, in der Astronomie ohne seines gleichen, in der Geometrie, Arithmetic, Cosmographie und Architectur vollkommen, in der Physic gründlicher gelehrt, als unserer Zeiten, und in den practischen Wissenschafften vortrefflich, in der Music ein Meister, und in der Magie wunderbar gewesen, habe auch zu Jerusalem Collegia und Academien angerichtet, wie sonderlich der Jesuit Johann Pineda in seinen VIII Büchern de rebus Salomonis, den Salomo vorstellet. Man höret aber gleich aus der Beschreibung, daß die Leute, die sich einen solchen Begriff von der Weißheit Salomons gemacht, unsere Zeiten mit Salomons Zeiten vermenget, und also geschlossen haben: weil heutiges Tages diese Stücke alle zu einem vollkommen gelehrten Mann und Polyhistor erfordert werden, so müsse auch Salomo dieselbige alle im höchsten Grad besessen haben; da sie doch die Umstände der Zeit und Landes, in welchem Salomo gelebet, und die Beschaffenheit der Gelehrsamkeit seiner Zeiten hätten erwegen, und darnach urtheilen sollen. Bes. Buddeus Introd. in Hist. Phil. Ebr. §. XIV. p. 40. Histor. Eccl. V. T. T. II. Per. II. Sect. III. §. 26. p. 271. u. ff. Wenn man diese nothwendige Cautel in acht nimmt, so kan man von der Weißheit Salomons folgendes gar leichtlich beurtheilen: 1) Daß Salomo zwar allerdings und unstreitig zu seiner Zeit der weiseste Mann gewesen sey, der unter Standes-Personen in den Orientalischen Ländern sich hervorgethan und bekannt gemacht, daß er aber diejenigen Künste und Wissenschafften, die theils zu seiner Zeit gantz und gar, oder doch in Orient unbekannt gewesen, theils aber erst nach seinen Zeiten recht excoliret, und zur Gestalt einer Kunst oder Wissenschafft gebracht worden, unbeschadet seiner Weißheit, nicht gewust habe; denn diese Beschreibung ist ein terminus relativus, und muß nur in Beziehung der damahligen Zeiten und ihres Zustandes verstanden werden; hiermit fallen auf einmahl viele Grillen, z. E. daß Salomo den Gebrauch der Magnet-Nadel gewust, daß ihm America bekannt, und die Circulation des Geblüts nicht unbewust gewesen ꝛc. hinweg. 2) Die Weißheit Salomons bestunde eigentlich in einem unvergleichlichen Verstande, das Volck Gottes wohl zu regieren, Recht und Gerechtigkeit mit sonderbarer Klugheit zu handhaben, und was gut und böse ist, wohl zu verstehen, und tief einzusehen, denn 1 B. der Kön. III, 9. stehet: Salomo habe Gott gebeten um ein gehorsames Hertz, daß er das Volck richten möge, und verstehen, was gut und böse ist; und v. 11. er habe Gott angesiehet um Verstand Gericht zu halten; von welcher Weißheit er auch im Streit der zwey Weiber um ihre Kinder eine fürtreffliche Probe abgeleget hat. 3) Weil oben schon erinnert worden, daß die Weißheit der Orientalischen Völcker, z. E. der Phönicier, Chaldäer, Babylonier, Perser und Araber, ja auch der Egypter, nicht nach der heutigen Art eingerichtet gewesen, und gantz eine andere Gestalt gehabt habe, auch bey weitem die Künste und Wissenschafften nicht zu dem Grad gekommen, worinnen sie dermahlen sind, so ist abermahls klar, daß man Salomo so wenig, als ihnen, die heutige Gelehrsamkeit, insonderheit die Philosophie, zuschreiben könne, ungeachtet er sie gar weit übertroffen, und um so viel eher übertreffen können, weil es mit ihrer Weißheit überhaupt ziemlich schlecht beschaffen gewesen. Bes. Acta Phil. s. Vol. II. p. 660. u. ff. 4) Hingegen ist dieses allerdings richtig, daß Salomo ein nach selbiger Zeiten Art und Beschaffenheit vollkommen gelehrter König gewesen sey, der in der Poesie, in der Beredsamkeit, in der Music, in schönen moralischen Sinnbildern und Gleichnissen ꝛc. vortrefflich gewesen, wie seine noch übrige Schrifften ein Beyspiel davon sind: sonderlich war er in sinnreichen und scharfsinnigen Rätzeln, die zu selbiger Zeit, nebst der Lehr-Art in Fabeln etwas vorzutragen, im Morgenlande berühmt waren, gar glücklich, und seine Sprüche und Prediger-Buch geben uns auch einen unverwerfflichen Beweiß an die Hand, daß er in der Tugend- und Sittenlehre unvergleichlich erfahren gewesen, wiewohl daraus um so weniger ein Professor der Sittenlehre aus ihm zu machen, weil selbige ihm unmittelbar von dem heiligen Geiste eingegeben worden. 5) Ob gleich Salomo der Astronomie nach der Beschaffenheit seiner Zeiten kundig gewesen seyn mag, als welche in den Orientalischen Landen excoliret worden, so ist sie doch nur der erste Anfang gegen unsern Zeiten, indem das meiste in der Astronomie auf neuen Entdeckungen beruhet. Wie weit aber seine Baukunst gegangen, und ob dieselbige so Regelmäßig eingerichtet gewesen, wie zu Augusti Zeiten üblich war, und von dem Tempel-Bau alle andere architectonische Wissenschafft hergenommen worden, wie einige behaupten, ist aus dem bisher angemerckten leicht zu beurtheilen, wenn man sich das Vorurtheil des Alterthums nicht einnehmen lässet. 6) Am meisten urgiret man Salomons physicalische Weißheit aus angeführtem Orte: Wenn man aber erwegt, daß Salomons Weißheit, wie oben angemerckt, eigentlich in lauter practischer Gelehrsamkeit und in der Beredsamkeit bestanden sey; wie dann Sirach Cap. XLVII, 16. 17. 18. von Salomo sagt: O wie wohl lerntest du in deiner Jugend, und warest voll Verstandes, wie ein Wasser das Land bedecket, und hast alles mit

Sprüchen und Lehren erfüllet; alle Lande verwunderten sich deiner Lieder, Sprüche, Gleichnisse und Auslegungen; so kan man leicht erachten, daß hiermit so viel verstanden werde: Salomo habe von allen Bäumen, Vögeln, Fischen ꝛc. Gleichnisse gemacht und hergenommen, und seine Tugend- und Sitten-Sprüche damit ausgezieret. Denn in einem solchen verblümten Vortrag bestunde selbiger Zeit die gröste Gelehrsamkeit, und wenn wir das hohe Lied lesen, werden wir einen vollkommenen Beweiß darinnen finden, und ein fürtrefflich Exempel sehen, wie Salomo vom Vieh, von Bäumen, Kräutern, Blumen und Gewächsen, Vögeln, Jahrszeiten ꝛc. einen verblümten Vortrag gemacht habe, welches auch Josephus, der sonst überall die Gelehrsamkeit seiner Zeit unter den alten Hebräern suchet, im Jüd. Alterth. VIII B. 2 Cap. eingestehet. Daher man denn dem nach der Griechischen Philosophie sich die Weißheit Salomons einbildenden Meister des Buchs der Weißheit Cap. VII, 14. nicht trauen darff. 7) Endlich hat man auch neuerer Zeiten aus demjenigen, was Salomo in seinem Prediger-Buch vorbringet, einen scheptischen Philosophen machen wollen, aber ohne Ursache. Bes. Observ. Hallens. Tom. VIII. n. 13. p. 338. u. ff. Denn weil Salomo nichts anders sagen will, als: es sey in der Welt alles eitel, und vergänglich, und könne das unendliche Verlangen des menschlichen Hertzens nach einem immerwährenden vollkommenen Gut und dessen Besitzung nicht stillen und vergnügen, und seye also nöthig, Gott zu fürchten und zu lieben, dem Nächsten zu dienen, und sich auf ein zukünfftiges Gericht zu bereiten, auf welches eine grössere Glückseligkeit folgen werde, unterdessen aber der zeitlichen Güter zu ihrem Endzweck und Vergnügung des Gemüthes zu gebrauchen: so ist klar, daß Salomo von einem eigentlich so genannten Sceptico, wie sie unter den Griechen zu finden, so weit unterschieden sey, als der Himmel von der Erden. Bes. Acta Philos. Tom. II. p. 48. u. ff. Wenn man die Nachrichten, so uns vom Daniel in seiner Weissagung hinterlassen worden, betrachtet, so gehen sie da hinaus, daß Daniel einen grossen Verstand gehabt, und zehen mahl klüger und verständiger gewesen, denn alle Sternseher und Weisen in dem Babylonischen Reich, daß er in allerley Schrifft und Weißheit Verstand gehabt, in Auslegung der Träume eine besondere Erfahrung besessen, und überhaupt ein grosser Staatsmann gewesen sey. Aus welchen dann zwar so viel erhellet, daß Daniel nebst seinen Cameraden Hanania, Misael und Asaria, billig unter die grosse und gelehrte Leute selbiger Zeit zu zählen sey; weil sie aber von Gott unmittelbar solche Geschicklichkeit bekommen, die nach dem Endzweck und Gräntzen der Offenbahrung selbiger Zeit abzumessen, und er daher unter die Propheten zu zählen, (welches ihm doch die Jüden, wiewohl ohne Grund, absprechen wollen, bes. Witsius Miscell. sacr. T. I. L. I. c. 19. Mart. Geier Comm. in Dan. proleg. §. 7. p. 5. u. ff. Knibbe Hist. der Proph. L. II. c. 6. §. 2. p. 336. u. ff. Buddeus Hist. Eccles. V. T. T. II. Per. II. Sect. V. §. 9. p. 872. u. ff.) es auch nicht auf philosophische Speculationes, sondern auf eine practische Klugheit ankam, so kan auch Daniel so wenig, als oben Joseph, unter die Philosophen gezählet werden. Was die Philosophie der Hebräer nach der Babylonischen Gefängniß anlanget, so ist es mit derselben wie mit dem Namen der Hebräer ergangen. Denn wie zur selbigen Zeit dieser Name gantz verloschen, und dieß Volck das Jüdische genennet worden, also hat auch ihre Weißheit nach und nach ein Ende genommen. Denn die Prophetische Weissagungen hören mit Malachia auf, und Esdras war zwar ein berühmter Schrifftgelehrter, der sich um die Erhaltung und Wiederherstellung des Gesetzes wohl verdient gemacht, bes. Burtorff Tiberias c. III. p. 8. u. ff. daß er aber ein Philosophe gewesen, der die geheime mündlich fortgepflantzte Mosaische Philosophie, damit sie nicht untergienge, schrifftlich verfasset, bes. Mirandula Apol. p. 82. ist ein Vorgeben, so mit genugsamen Gründen nicht kan bewiesen werden. Denn das vierte Buch Esra, auf dessen Zeugniß (Cap. XIV, 21.) man sich berufft, ist mit Recht für untergeschoben zu halten. Endlich ist noch des Hiobs zu gedencken, welches deswegen zuletzt geschiehet, weil man nicht weiß, wohin man ihn eigentlich setzen soll. Denn was man von ihm vorgiebt, und hier und dar behauptet, das sind lauter leere Muthmassungen, bes. Friedr. Spanhem. Hist. Jobi; so gar, daß man nicht einmahl wissen kan, ob er oder ein anderer der Urheber des Buchs Hiobs sey? und einige gar davor halten, Hiob sey ein verblümter Name, und die gantze Historie eine allegorische Vorstellung. Bes. Acta Philos. Vol. II. p. 53. u. ff. Man macht auch diesen Patriarchen zu einem Philosophen, und weil er disputiret, so soll er ein Logicus gewesen seyn; weil in dem Buch Hiobs Beweißgründe von Gott aus der Natur hergenommen zu finden, so soll er die natürliche Theologie verstanden haben, und weil er von Sternen, Meer, Vieh und Menschen geredet, leget man ihm eine grosse Wissenschafft der Natur zu. Bes. Maji Diff. de Phil. Arabica Jobi, Disp. Sel. T. I. n. 9. Wie kahl aber diese Beweißgründe seyn, ist daher zu ersehen, weil auf diese Weise ein jeglicher, der einmahl mit einem andern über etwas disputiret, Gott aus seinen Wercken erkannt, und von den Creaturen am Himmel oder auf Erden etwas einflüssen lassen, alsbald für einen Philosophen müste gehalten werden, welches höchst abgeschmackt ist. Es macht auch Reimmann den Hiob zu einem Sceptico, weil er Cap. XXVIII, 12. 13. gesagt: Wo will man Weißheit finden, und wo ist die Stätte des Verstandes? niemand weiß, wo sie lieget, und wird nicht funden im Lande der Lebendigen. Es hat aber auf diesen Einwurff geantwortet Joh. Georg Pasch Introd. in rem liter. mor. vet. c. VI. §. 3. p. 704. u. ff. Bruckers Fragen aus der Philos. Hist. I Th. p. 39. u. ff.

Philosophie (Hegesische) *Philosophia Hegesiaca*, hat ihren Ursprung vom Hegesias, der seine Philosophie vom Parábato erlernet, und von dem seine Anhänger Hegesiaci genennet wurden. Sie kamen in dem Hauptwerck und Principio mit Aristippo, dem Stiffter der Cyrenischen Secte, und seinen Schülern überein, und setzten das höchste

höchste Gut in der Wollust, doch wie aus dem hernach folgenden eilfften Satz zu ersehen, mit dem Unterscheid, daß sie die Wollust mehr in Vermeidung des Schmertzens, als in Empfindung der sinnlichen Lust gesuchet, wovon Aristippus just das Gegentheil gelehret. Dabey aber hatten sie diese besondere Lehr-Sätze: 1) Freundschafft und Gefälligkeit beruhe nur auf dem Nutzen und der Noth. 2) Das menschliche Leben sey mit vielen Schmertzen und Kranckheiten des Leibes und Unruhe des Gemüthes umgeben, daß man sich kein recht glückseliges Leben versprechen könne. 3) Es sey demnach besser den Tod zu erwählen, als das Leben. In der Ubersetzung lautet es also: Es sey gleich viel, Sterben oder Leben; es hat aber Casaubonus ad Laert. L. II. s. 92. wo diese Lehr-Sätze angeführet werden, gar wohl angemercket, daß dieses der rechte Verstand nicht sey, und die Worte im Texte zerrissen worden. Es will auch in der That dieser Satz nichts anders sagen, als was Hegesias in seinem Buch, dessen Cicero Tusc. Qq. L. I. c. 34. gedencket, weitläufftiger ausgeführet hat, die gemeine Ubersetzung hat dennoch Stanlejus Hist. philos. P. III. p. 256. und Stolle in der Hist. der Heydn. Moral §. LIII. p. 64. angenommen. 4) Daß einem eine Sache angenehm oder unangenehm vorkomme, komme nicht von der Natur der Sache her, sondern nur, weil sie alt oder neu, selten oder gemein sey. 5) Armuth und Reichthum, und was sonst äusserliche Glücks-Umstände sind, helffen nichts zur Wollust. 6) Einem Thoren liege was am Leben, einem Weisen aber nicht. 7) Ein Weiser thue alles um sein selbst willen, und habe mehr Verdienst als andere. 8) Alles Ubersehen komme aus den Affecten, und nicht aus freyem Willen, und verdiene deswegen Verzeihung. 9) Auf die betrügliche Sinne dürffe man sich nicht verlassen, sondern müsse thun, was mit der Vernunfft überein kommt. 10) Man müsse niemand hassen, sondern die, so Haß verdienet, zu rechte weisen. 11) Ein Weiser lasse sich mehr angelegen seyn dasjenige, so Schmertzen macht, zu vermeiden, als das, so Wollust erregt, zu suchen. 12) Dieses könne man erlangen, wenn man in den Dingen, so zur Wollust dienen, ein gleichgültiges Gemüthe habe. Bruckers Fragen aus der Philos. Hist. I Th. p. 524. u. ff.

Philosophie (Heraclitische) *Philosophia Heraclitica*, kommt her von Heraclito, einem Ephesier, welcher sonder Zweifel auch Anhanger gehabt, sintemahl die Alten der Heracliteer ausdrücklich gedencken, Plato beym Eusebius Præpar. Evang. L. XV. c. 1. Aristoteles Metaph. L. XIII. c. 4. Laertius L. IX. s. 6. 15. Sextus Empir. Pyrrhon. hypot. L. I. c. 29.; und ist insonderheit unter denselbigen einer mit Namen Cratylus bekannt, von welchem Plato die Philosophie des Heraclíti gelernet hat, wie Aristoteles Metaph. L. I. c. 6. bezeuget, und auch in der Hist. de Ideis Sect. I. §. 2. p. 17. angemercket worden; daß also Plato nach seiner Art auch unter die Anhänger Heraclíti gehöret. Bes. Laertius L. III. s. 6. Menagius ad h. l. Allein die Dunckelheit der Schrifften und der Philosophiee des Heraclíti, und die bald darauf sich bes-

ser schwingende Secten der Academicorum, Eleaticorum und Peripateticorum scheinen dieser Secte gar bald ein Ende gemacht zu haben, zumahl da Leucippus und Democritus kamen, und die Lehre von den untheilbaren Theilgen, auf welche Heraclíti Physiologie beruhet, viel deutlicher und ordentlicher vortrugen. Und das mag die Ursache seyn, warum man von der Heraclitischen Secte keine weitere Spuren antrifft. Doch fande sich zu Democriti Zeiten ein weitberühmter Mann, welcher sich das Haupt-Principium Heraclíti gefallen lassen, und welcher, ob er gleich eigentlich an einen andern Ort gehöret, nemlich in die Historie der Medicin, doch hier eine Stelle verdienet; nemlich der grosse Medicus Hippocrates. Bruckers Fragen aus der Philos. Hist. II Th. p. 406. 437. u. f.

Philosophie (Heydnische) *Philosophia Pagana*, ist der Inbegriff der Lehren derjenigen heydnischen Weltweisen, welche zu den ältern Zeiten gelebet. Man pflegt solche in die Barbarische und in die Griechische einzutheilen, wie die Griechen alle, die nicht Griechen waren, Barbarn nannten, und die ersten wieder in die Orientalische und Occidentalische. Zu den Orientalischen gehören aus Asien die Chaldäer, Perser, Indianer, Sabäer, Phönicier; aus Africa die Egyptier, Aethiopier und Lybier; und unter den Occidentalischen stehen die Römer, so zwar einige nicht unter die Barbarn zählen, Thracier, Celten und Scythen. Doch machen die Griechen mit ihrer Philosophie das meiste aus. Die Lehren solcher Weltweisen hat man vielmahls entweder mit den Aussprüchen der gesunden Vernunfft, oder der Heiligen Schrifft vermischet. Die erste Art der Vermischung ist, daß man die heydnische und natürliche Erkänntniß vor eins ansiehet, und daher ohne Bedacht vermeynet, wenn man ein Zeugniß aus einem heydnischen Philosophen anführe, so sey es eben so gut, als wenn man was aus der Vernunfft bewiese, welches aber doch so schlechterdings nicht angehet. Denn einmahl treffen wir bey ihnen die unvernünfftigsten Lehren und gröbsten Irrthümer an, deren Ungrund die Vernunfft so gleich erkennet, als die Aristotelische und Epicurische Lehre vom Ursprung der Welt, die Stoische von den unvermeidlichen Schicksalen, aller Philosophen von der Ewigkeit der Materie, von dem Ursprung des Bösen, von dem Cörper als dem Sitz desselbigen, von dem göttlichen Wesen der menschlichen Seelen, u. s. w. So brachten sie auch noch viele unnütze Grillen und Subtilitäten für, damit sonderlich die Platonische Philosophie angefüllet war. Es ist daher ein anders die gesunde Vernunfft an sich; ein anders die Vernunfft dieses oder jenes Philosophen. Denn es fanden sich bey den Heyden viele Hinderniße, daß sie ihre Vernunfft entweder nicht recht verbesserten, oder doch nicht, wie es seyn solte, brauchten. Von innen legt das Verderben des Willens den gröbsten Stein des Anstosses im Weg. Denn daß die Vernunfft durch die Affecten erbärmlich kan verderbet werden, ist eine bekannte Sache. Es hat dieses an dem Exempel der Griechischen Weltweisen Vitringa in der Dissertation de philosophia Græcorum vitio affectuum corrupta, die in sei-

nen observationibus sacris lib. 3. cap. 12. p. 633. zu finden ist, gewiesen. So brachte der Hochmuth die Stoicker dahin, daß sie sich einbildeten, der Mensch könne aus eignen Kräfften gutes thun, und habe die Tugend von den Göttern zu erbitten nicht nöthig. Der Ehrgeitz zeugte die Sophistische Zanck-Philosophie bey den Cyrenaicis und andern. Nicht weniger hemmte das Vorurtheil des menschlichen Ansehens den glücklichen Fortgang in der rechten Erkänntniß der Wahrheit, da diejenigen, die neue Schulen und Secten stifftеten, vor ihre Person zwar Eclectici seyn wolten, ihre Schüler aber unter das Joch der Sclaverey thaten, wie an dem Pythagora zu ersehen, welches Vorurtheil ursprünglich gleichfalls aus dem verderbten Willen herzuleiten. Mancher wolte überdieß philosophiren, der eben kein sonderlich Naturell dazu hatte, wie unter andern bey dem Platone das allzu lebhaffte Ingenium und dessen starcke Einbildungskrafft Gelegenheit zu manchen Grillen und unnützen Phantasien gegeben hat. Von aussen stunde ihnen der Aberglaube des Pöbels im Wege, und weil sie gesehen, wie unglücklich Socrates bey seiner freyen Art zu philosophiren gewesen, so hielte die Furcht vor dergleichen Schicksal manchen ab, mit der wahren Erkänntniß, die er gehabt, heraus zu gehen. Es ist daher kein Zweifel, daß durch die heydnische Philosophie manche Irrthümer bey den Kirchenlehrern und Ketzereyen veranlasset worden, sonderlich was die Platonische betrifft. Doch hat mans in diesem Stück auf zweyerley Art versehen. Denn einige haben alle fanatische Schwärmereyen daher leiten wollen, wohin Colberg in seinem Platonisch-Hermetischen Christenthum gehöret, und also der Sachen zu viel gethan; andere aber, wie Baltes in defense des saints peres accusez de Platonisme, wollen gar nichts davon wissen, daß die Kirchenlehrer der Platonischen Philosophie zugethan gewesen. Die andere Art der Vermischung ist, daß man viele heydnische Lehren mit der Heil. Schrifft verglichen, und daraus mehr Staat gemacht, als sie in der That verdienet, wozu viele dadurch verleitet worden, daß sie die Lehren der alten Weisen, welche nach den Worten manchen schönen Klang von sich geben, ausser ihrem Zusammenhang angesehen, wovon in dem Artickel: Religion (Christliche) ausführlich gehandelt worden. Es haben die Heyden manches durch die Tradition von den Hebräern bekommen, ohnerachtet sie solches nachgehends gar sehr verfälschet, folglich wenn man von solchen Sachen, die man sonst durch die Vernunfft nicht erkennen kan, einige Spuren und Nachricht bey ihnen antrifft, so ist dieses nicht gleich ihrer sich selbst gelassenen Vernunfft zuzuschreiben. Doch wird hiemit der Werth der heydnischen Philosophie nicht gäntzlich aufgehoben. Man erkennet, daß sie sich zum Theil grosse Mühe gegeben, als Heyden in vielen nicht nur eine ziemliche Einsicht gehabt, sondern auch äusserlich ehrbar gelebet; deswegen aber ist nicht alles, was sie gelehret und gethan, vernünfftig, noch viel weniger aber als Christlich anzusehen.

Philosophie (Japonesische) *Philosophia Japonica.* Die Japoneser werden in Edle, Gelehrte, Priester, und in gemeine Leute abgetheilet, *Epist. Indicæ* L. II. p. 127. Die Priester, welche Bonzen genennet werden, wollen insonderheit für die Gelehrte des Volcks angesehen seyn, indem sie nicht nur des Gottesdienstes abwarten, sondern auch das Volck von demselbigen und von der Religion lehren. *Ep. Ind.* L. III. p. 162. 163. Gleichwie aber viele Secten unter diesem Volcke sind, so daß einige biß auf 12 und mehr derselbigen zählen, also sind unter denselben sonderlich dreye, die von einander unterschieden sind. *Ep. Ind.* L. III. p. 106. Bayle Dict. crit. T. II. p. 830. voce *Japon.* Eine glaubt die Unsterblichkeit der Seele, daher sie auch dieselbige nach dem Tode verehren, und ihnen gewisse Oerter anweisen, zu welchen sie, als dem Ort der Seelen offt durch freywilligen Tod eilen. *Ep. Ind.* p. 172. 193. Die andere, welche Xenxu heisst, ist dieser entgegen gesetzet, und glaubt weder Himmel noch Hölle, hält auch die Seele weder vor einen Geist noch vor unsterblich, weil sie von nichts glaubt, daß es existire, was sie nicht mit Augen sehen. *Ep. Ind.* p. 162. Bes. Arnolds Zusätze zu Rogers eröffneten Thür des Heydenthums, c. 29. p. 877. Die dritte Secte ist des Xaca, welche von den Indianern biß in die äusserste Inseln durchgedrungen, und sich in solches Ansehen gesetzet hat, daß Xaca und Amida, zwey ehemahlige Philosophen, oder vielmehr Betrüger, die Haupt-Gottheiten derjenigen Secte sind, welche klüger seyn wollen, als die andere. Bes. *Ep. Jap.* L. III. p. 164. Doch rühmen sie noch andere alte Philosophen, deren Andencken bey ihnen heilig gehalten wird. Epist. Jap. L. III. p. 174. Es blühet auch bey ihnen eine, nach Orientalischer Art abgefaßte Gelehrsamkeit, und die viele Schulen, zumahl aber fünff Universitäten in und um die Hauptstadt Meaco zeugen genugsam, daß es den Japonesern nicht an Lust zum Studiren mangele. Ihre Lehr-Sätze aber enthalten nicht viel gutes, denn es gehet das meiste entweder auf eine Atheisterey, oder Aberglauben und Abgötterey hinaus. Die Lehre des Xaca nimmt die wichtigste derselbigen ein, und die doppelte Lehr-Art, da man äusserlich nur zum Schein lehret, und dem Pöbel etwas vormachet, heimlich aber gantz was anders statuiret, ist auch bey den Japonesern. Possevin Biblioth. T. I. L. X. c. 2. p. 410. Bayle am angef. Orte, not. C. Denn die Philosophen unter ihnen lehren in ihrer geheimen Lehre, daß die Lehre von dem höchsten Gott, Fotoque genannt, nur nach dem Begriff des Pöbels, als eine gemeine Lehre eingeführet worden sey, und was man von dem Zustande nach dem Tode sage, das gehöre auch hieher. Hingegen sey eines Philosophen eigentliches Thun, sich um das äusserliche nicht zu bekümmern, sondern um das innerliche, so sie soquixin soqubut, das ist, das Hertz nennen. Denn es sey ein einiges Principium und Ursprung aller Dinge, das sich überall und in allen Dingen befinde, wovon das Hertz, oder das Innere des Menschen wesentlich nicht unterschieden sey. In dieses Principium werden alle Dinge, und auch der Mensch, wiederum umkehren, dieses Principium sey von Ewigkeit gewesen, sey nur ein einiges, sey hell und klar, könne weder ab- noch zunehmen, habe keine Gestalt, Vernunfft, oder Bewegung, sondern sey in steter Ruhe: Wer in seinem Leben dieses Principium recht erkenne, gelange zu der vollkommenen Herrlichkeit des Fotoque, und seiner Nachfolger, die aber nicht dazu gelangen, müssen so lange durch

durch eine Seelenwanderung herum gehen, bis sie endlich in ein Wesen verschlungen werden. Es seye, setzen sie auch hinzu, kein Unterscheid zwischen wissen und nicht wissen, zwischen dem Guten und Bösen, sondern beydes stehe bey einander. Possevin am angef. Orte, *Epist. Japon.* L. III. p. 148. Und dieses einige Principium ist der Japonesischen Philosophen Gott, von welchem sie in der Doctrina exoterica viele Fabeln erdencken, wodurch das Volck in einer abscheulichen Abgötterey, die auch den bösen Geistern den Dienst erweiset, unterhalten wird. Spizel de literat. Sin. Sect. IX. p. 161. *Ep. Japon.* L. III. p. 174. Ubrigens ist bey dem gemeinen Volck noch einige Erkänntniß einiger moralischen Wahrheiten übrig, welche einen guten Grund zu einer weitern Cultur würden gegeben haben, wenn die Boßheit und Betrügerey der Bonzen nicht ihrem Interesse gemäß gefunden hätte, sie in der Unwissenheit zu erhalten. *Epist. Japon.* L. I. p. 65. u. ff. Bruckers Fragen aus der Philos. Hist. VII Th. p. 1194. u. ff.

Philosophie (Indianische) *Philosophia Indica.* Die Indianer waren in den ältesten Zeiten schon ihrer Philosophen wegen berühmt, an denen man aber mehr ihr tugendhafftes, und zu dem Ende besonders eingerichtetes Leben, als ihre Philosophie zu bewundern hat; wie dann Pythagoras, Anaxagoras, Democritus, und andere sollen zu ihnen gereiset seyn, die Weißheit von ihnen zu lernen. Nachdem Alexander der Grosse in Indien eingedrungen, sind sie noch mehr bekannt worden, und hat man viel Wercks von ihrer Weißheit gemacht; es sind aber die Nachrichten davon nicht richtig und sicher genug, und die Zeugnisse, auf die man sich beruft, viel zu jung. Unter den alten Scribenten sollen sonderlich von den Indianern und ihren Philosophen Palladius, Ambrosius und ein Ungenannter Nachricht gegeben haben, welche nebst demjenigen, was Plinius, Cicero, Strabo, Arrianus ꝛc. von den Indianischen Weisen hin und wieder angeführet, Eduard Bissäus zu Londen 1668 in 4. heraus gegeben hat. Bes. Fabricii Bibl. Gr. L. V. c. 32. §. 6. Vol. IX. p. 10. Morhof Polyhist. T. II. L. I. c. 1. §. 10. p. 6. Cave Hist. lit. scr. Eccl. p. 205. Es ist aber noch nicht ausgemacht, ob dieses die wahren Verfasser von diesen Büchern sind, und über das, sind sie von den Zeiten der alten Indianer so wohl, als von ihren Landen allzu weit entfernet, und ihre Nachrichten kommen offt nur von hören sagen, oder wohl gar aus einem pia fraude, zur Bekräfftigung der Christlichen Religion. So trifft man auch ein Capitel davon in den dem Origeni fälschlich zugeschriebenen Philosophumenis an, so das 24 ist, p. 156. u. ff. was aber Suidas davon hat T. I. voce *Brachmanes*, ist fast von Wort zu Wort aus Palladio abgeschrieben. Es werden aber die Indianische Philosophen von den Scribenten Brachmanen, oder auch Gymnosophisten genennet, von welchen folgendes berichtet wird: 1) Sie seyen von ungemeiner Gottesfurcht, Tugend und Erbarkeit gewesen, hätten aber nicht unter andern Leuten, sondern gantz abgesondert unter sich selbst gelebet, und sich um andere wenig bekümmert. Ihre meiste Arbeit sey gewesen, Gott zu verehren, und beständig zu ihm zu beten. 2) Sie hätten sich wenig der Kleider bedienet, sondern seyen meistentheils nackend gegangen, welches doch, weil es von Leuten, die sich der Tugend und Erbarkeit beflissen, nicht wohl vermuthlich, nicht so zu verstehen, daß sie Mutter-nackend ohne Kleider herum gelauffen, sondern daß sie entweder an den meisten Gliedern mit Kleidern nicht, oder doch schlecht bedeckt gewesen, wie dann einige wollen, sie seyen nur barfuß gegangen. Bes. Bayle Dict. T. I. voce *Brachmanes*, not. S. Daher werden sie Gymnosophisten genennet, wiewohl einige diesen Namen den Aethiopischen Weisen beylegen. 3) Sie hätten sich in Essen und Trincken sehr mäßig gehalten, von allen lebenden oder mit Feuer zugerichteten Speisen enthalten, und sich an den Früchten der Bäume, Kräutern und Wasser begnügen lassen. 4) Einige hätten sich alles Weibesvolcks enthalten, einige aber zwar ihre Weiber gehabt, aber denselbigen nur zu gewissen Zeiten beygewohnet. 5) Wegen ihrer Mäßigkeit, und der gesunden Lufft, wo sie gewohnet, hätten sie sehr lange gelebet, und etliche ihr Alter auf 150 Jahr gebracht. 6) Sie hätten bisweilen gantze Tage lang die Sonne stehend angesehen, oder auch in dem heissen Sand der Wüsteneyen mit blossen Füssen wechselsweise gestanden, die Gedult zu üben, und den Leib zu härten, ingleichen, daß sie zu solchem Ende sich bisweilen ins Feuer geworffen, oder in dem hefftigsten Platzregen sich nackend auf die Erde geleget. Diese Philosophen haben auch Secten unter sich gehabt, und wenn man den angeführten Scribenten trauen darff, so sind sie unterschieden worden in Brachmanes und Sarmanes oder Germanes, Clemens Alexandrinus L. I. Strom. p. 305. welche letztere wieder eine besondere Classe, Hylobii, oder Hyoboli genannt, unter sich sollen begriffen haben; die Brachmanen haben müssen von eben solchen Eltern gebohren seyn, die andere aber nicht, sondern haben sich von selbst dieser Lebens-Art beflissen, von welchen man vorgiebt, daß sie sich sonderlich auf die Wahrsager-Kunst geleget haben. Otto Heurnius Antiq. Phil. barb. L. II. c. 2. p. 143. u. f. Einige gedencken auch einer besondern Secte, so Calani geheissen. Horn Hist. Philos. L II. c. 9. p. 107. u. f. Ubrigens muß man die heutige Braminen nicht mit ihnen vermengen. Unter diesen Philosophen werden sonderlich erhoben Jarchas, so der fürnehmste unter ihnen gewesen seyn, und durch seine Weißheit und tugendhafftes Leben sich so berühmt gemacht haben soll, daher er auch in grossen Ehren unter ihnen gehalten worden. Philostrat de vita Apollon. Tyan. L. III. c. 8. Ingleichen Buddes, oder Buddas, den sie so hoch gehalten haben sollen, daß sie ihm göttliche Ehre erwiesen. Hieronymus contra Jovian. Dandamis, welcher mit Alexandern dem Grossen disputiret, und in der Uberroindung des Leibes es zu einer göttlichen Vollkommenheit gebracht haben soll. Palladius am angef. Orte. Origenes Philosophum. c. XXIV. p. 167. Caranus, auf den die Brachmanen nicht wohl zu sprechen gewesen, daß er die von den Alten hergebrachte Gewohnheit zu leben verlassen und verändert. Bes. Fabricius Diss. de Brachman. c. III §. 9. Worinnen aber dieser Brachmanen und übrigen Indianer Philosophie bestanden, davon lässet sich noch weniger etwas gewisses sagen, weil die Berichte der Scribenten, aus denen man das Zuverläßigste schöpffen

kan, gar zu verdächtig sind, daß sie ihren eigenen Grundsätzen, sonderlich aber der Christlichen Religion ein desto grösseres Ansehen zu geben, den Indianern vieles in den Mund geleget haben, an das sie wohl niemahls mögen gedacht haben. Wie denn Casaubonus schon angemercket, daß in dem Gespräch des Dandamis mit Alexandern dem Grossen, welches Palladius als eine unstreitige Geschichte erzählet, die gantze Philosophie mit der Christlichen Religion fast überein komme, auch der Griechischen Weltweisen und ihrer Secte als einer bekannten Sache gespottet werde, und sich dadurch der Autor selbst verrathe. Bes. *Casauboniana* p. 13. Die führnehmste Lehr-Sätze dieses Gesprächs führet an Stolle in der Historie der heydnischen Moral, §. XVII. p. 16. u. ff. So viel ist aber wohl wahrscheinlich, und stimmen die Zeugnisse der Alten ziemlich mit einander überein, daß diese Indianische so genannte Philosophen ein strenges Leben geführet, sich eines besondern eingezogenen erbaren Wandels beflissen, auch zu diesem Ende andere wiederum angewiesen haben. Apulejus Florid. c. 6. p. 348. u. ff. Daß aber Jarchas, auf einem güldenen Throne sitzend, von der Natur der Welt und den Bewegungen der Gestirne, und aller geheimen Kunst gelehret habe, und von Apollonio Tynäo gehöret worden sey, wie solches Philostratus in vita Apoll. Tyan. vorgiebt, wird niemand glauben, dem der Lügen-Roman des Lebens dieses Betrügers bekannt ist. Insonderheit hat man ein grosses Wesen gemacht aus der Moral und Politic, so in dem beruffenen Buch: Kalila ve damnah, enthalten. Weil aber dieses Buch viel zu jung, und dem Indianischen König Dapselino, dessen Unterredungen mit Pilpai, der ein Bramine gewesen seyn soll, es in sich fasset, offenbahr unterschoben, so giebt es auch einen schlechten Beweiß von der Philosophie der alten Indianer ab. Man kan von diesem Buche nachsehen Fabricium in Bibl. Gr. L. V. c. 5. Vol. VI. p. 460. u. ff. Stollens Hist. der heydn. Moral, §. 13. p. 13. 14. Einleit. zur Hist. der Gelahrheit, III Th. c. I. §. 14. p. 577. u. f. Act. Phil. Vol. II. p. 187. u. f. Gelehrte Zeit. 1725. p. 365. u. ff. So findet man auch einen Auszug davon in Tenzels Monathl. Unterred. Ao. 1697. p. 587. u ff. Die ihnen besonders beygelegte Lehren aber sind folgende: 1) Es sey ein Gott, und der sey ein unerschaffenes Licht. Origenes Philosophum. c. XXIV. p. 176. 2) Dieser Gott sey das selbständige Wort, das die Welt erschaffen und erhalte, und in welchem alle Weißheit erlernet werde. *Anonym.* de Brachman. beym Bissäus p. 94. 3) Dieser Gott sey nicht nur mit einem Cörper, wie wir mit einem Kleid, umgeben, sondern sey auch ein cörperliches Wesen. Origenes Philosophum. p. 164. 4) Gott müsse durch Lob- und Danck-Lieder verehret werden. 5) Der Leib sey eine Verhüllung und Kleid der Seelen, und habe man also kein anderes Kleid nöthig. p. 158. 6) Die Seele sey unsterblich, und komme wieder in den Leib Clemens Alexandrinus Strom. L. III. Ob es aber von einer Seelen-Wanderung, oder von einer Auffersteh̃ung, oder von einer General-Revolution aller Dinge zu verstehen, ist nicht so leicht zu sagen. Bes. Burnets Archæol. Philos. c. IV. p. 346. 7) Der ärgste Feind des Menschen sey, der im Hertzen sitzt, der ihn gleichsam gefangen halte. Origenes Philosophum. p. 166. 8) Wer über diesen Feind triumphire, habe einig und allein einen Zugang zu Gott. 9) Diesen Sieg zu befördern, müsse man sich nicht befremden lassen, den Leib und dessen Lüste mit den empfindlichsten Ubungen zu bekriegen und zu überwinden. 10) Die eitele Begierde, etwas zu seyn, sey das letzte Kleid, so die Seele verhüllet. Origen. p. 161. 11) Man müsse den Tod verachten, p. 162. Diog. Laert. Procem. §. 6. 12) Die Welt sey erschaffen, werde aber wieder vergehen, und eine neue entstehen. Clemens Alexandr. am angef. Orte. 13) Die Welt sey aus dem Wasser entstanden, Strabo Lib. XIV. Ubrigens gehören zu den Indianern auch die Sinenser, deren Philosophe, Confucius, erst zu unsern Zeiten berühmt worden ist, ob er gleich 551 Jahr vor Christi Geburt gelebet. Von deren Philosophie aber handelt ein besonderer Artickel. Bruckers Fragen aus der Philos. Hist. I Th. p. 129. u. ff. Siehe auch den Artickel: Moral-Philosophie (Indianische) im XXI Bande, p. 1503.

Philosophie (Instrumental-) siehe Philosophie.

Philosophie (Jonische) *Philosophia Jonica*, hat ihren Ursprung vom Thales, welcher, da er in der Jonischen Stadt Mileto philosophiret, und daselbst auch Leute gezogen, welche seine Lehr-Sätze in diesem Lande fortgepflantzet haben, die Jonische Schule oder Secte gestifftet hat. Denn daß Thales der erste gewesen, der in Griechenland philosophiret, bejahen die Alten einstimmig, deren Zeugnisse beysammen zu finden in den Actis Philos. Vol. II. p. 161. u. ff. Diogenes Laertius Procem. §. 13. machet zwar Anaximandern zum Patriarchen der Jonischen Philosophie; indessen da er doch selbst gestehet, daß sie vom Thales, weil er ein Jonier gewesen, also genennet worden, und daß er den Anaximander unterrichtet habe, so wird er billig für den Stammvater der Jonischen Philosophen gehalten, womit auch Augustinus de Civ. D. L. VIII. c. 1. und ander Alten mehr übereinstimmen. Man kan auch die gegen einander lauffende Stellen der Alten nicht besser vereinigen, als wenn man es also verstehet, daß Thales zwar der erste gewesen, der von natürlichen Dingen philosophiret, aber nichts davon öffentlich gelehret und geschrieben, welches erst Anaximander gethan. Bes. Joh. Scheffer de Phil. Ital. c. VI. p. 33. Act. Phil. Vol. III. p. 180. u. f. Ausser diesen beyden, nemlich Thales und Anaximander, gehören noch zu der Jonischen Secte: Anaximenes, Anaxagoras, Diogenes Apolloniates, und Archelaus. Uberhaupt aber ist von dieser Secte und denen ihr zugeschriebenen Lehr-Sätzen zu mercken: 1) Daß die Nachrichten von derselben gar unvollkommen, und nicht hinlänglich sind, einen gnugsamen, sichern und gründlichen Begriff uns davon zu machen; denn die Scribenten, auf die man sich bezühen muß, haben die gehörige Eigenschafften nicht, daß man ihnen ohne Ausnahme trauen dürffte, und was sie über das davon berichten, kommt auf ein blosses hören sagen an. Denn die Zeugen sind alle zu jung, und widersprechen sich auch offt; selbst Plato und Aristoteles

teles scheinen ihre Meynungen nicht recht gefasset, oder doch nicht accurat, und mehr nach ihrem eigenen Begriff vorgetragen zu haben. Keine Scripta coæva, noch weniger aber der Jonischen Philosophen selbst hat man nicht, und ist also, wenn man die Gradus fidei historicæ recht anwenden will, eine grosse Ungewißheit vorhanden. 2) Daß die Jonische Philosophie der Anfang gewesen, folglich nicht gar herrlich ausgesehen haben könne, bes. die Deutsche Hällische Anmerckungen, P. V. obs. I. §. 7. u. ff. *Act. Philos.* Vol. III. p. 166. u. ff. zumahl die lange Zeit, Erfahrung, Nachdencken, auch wohl die Nachahmung der Philosophie auf die Beine geholffen. 3) Daß, weil die Nachrichten gar ungewiß sind, man sich nicht übereilen müsse, diesen Philosophen gewisse Lehren ohne Bedencken beyzumessen, oder wohl gar Folgen daraus zu zühen, und sie darüber zu Atheisten zu machen. Was aber ein jeder von gedachten Philosophen für Lehr-Sätze gehabt, findet man unter ihren besondern Artickeln angeführet. Bruckers Fragen aus der Philos. Hist. I Th. p. 346. u. f. 356. u. f.

Philosophie (Italische) siehe Pythagorische Philosophie.

Philosophie (Jüdische) *Philosophia Judaica.* Was es mit der Philosophie der Hebräer vor eine Bewandniß habe, ist an seinem Orte gezeiget worden. Gleichwie aber die Republic der Hebräer mit der Babylonischen Gefangenschafft aufgehöret, indem zehen Stämme davon zerstreuet, und so von einander vertheilet worden, daß man noch heutiges Tages nicht weiß, wo sie hingekommen, und folglich der Name der Hebräer und Israeliten in diesem Verstande ein Ende genommen hat: also hat sich auch die Gestalt der Republic dieses Volcks geändert, und, da nur zwey Stämme aus der Gefangenschafft von Babel wieder gekommen, so wurde die gantze Nation unter dem Namen der Jüden bekannt. Nachdem diese nun Erlaubniß bekommen, aus der Babylonischen Gefangenschafft wieder heim zu kehren, die Stadt Jerusalem anzubauen, den Tempel wieder aufzurichten, und eine eigene Republic anzufangen, mangelte es ihnen nicht an vernünfftigen, klugen und weisen Leuten, welche so wohl den Gottesdienst nach dem Innhalt und Vorschrifft des Gesetzes einzurichten, und die göttliche Offenbahrung den Jüden kund zu thun, als auch mit bürgerlicher Klugheit die Verfassung des gemeinen Wesens wohl und gründlich anzuordnen, und in Stand zu stellen vermögend waren. Zu den erstern gehören Esdras, Haggäus, Zacharias und Malachias, zu den andern Zorobabel, Nehemias, Sealthiel und andere. Allein ob man gleich diesen grossen Männern unter den Jüden zum theil eine ausserordentliche göttliche Erleuchtung, zum theil aber einen grossen Verstand und politische Klugheit nicht absprechen kan, so finden sie doch deswegen eben so wenig Platz in der Philosophischen Historie, als ihre weise und berühmte Vorfahren unter den Hebräern, indem jene unter die Propheten (von denen man die Nachrichten in der Kirchen-Historie des Alten Testaments suchen muß, welche man nebst andern in David Knibbe Historie der Propheten II B. VI. Cap. p. 340. und in Buddei Hist. eccles. V. T. Tom. II. p. 942. u. ff. hinlänglich finden kan) diese unter die Staats-Leute zu rechnen sind, bes. Buddeus p. 939. u. ff. Was aber Esdram anlangt, so ist er ins besondere zwar für einen hauptgelehrten Juden zu achten (davon das, was in seinem Buch Cap. VII, 6. stehet, Beweises genung ist) was man aber von ihm vorgiebt, um ihn in die Zahl der Philosophen zu bringen, das ist so beschaffen, daß, wenn man es genauer beleuchtet, es keinen Grund hat. Man giebt nemlich von ihm vor: Nachdem er das Gesetz Mosis und den gantzen Biblischen Cänon der Schrifften des Alten Testaments in Ordnung gebracht, und gesehen, daß die von Gott Mosi die 40 Tage über, da er auf dem Berge bey Gott gewesen, übergebene und so denn mündlich unter dem Israelitischen Volcke fortgepflantzte geheime Lehre oder Philosophie der Hebräer wegen der Zerstreuung, Unglück, Verfolgung und Gefangenschafft des Volcks Israel nicht wohl sicher und richtig genung werde fortgepflantzet werden können, so habe er sich entschlossen, diese ihm bekannte heilige und geheime mündliche Philosophie, welche von der mündlichen Uberlieferung Cabbala pflegt genennet zu werden, in Schrifften zu verfassen, wozu er durch einen besondern göttlichen Befehl ermuntert worden. Er habe sich demnach mit fünff weisen und dieser geheimen Lehre kundigen Männern auf dem Felde 40 Tage lang versteckt, da ihm denn nach einer besondern Eingebung von dieser geheimen und himmlischen Philosophie so viele Weißheit eingegossen worden, daß er über die offenbahr zu machende Bücher auch noch 70 geheime diesen fünff Männern dictiren können, in welchen der Brunnqvell des Verstandes und der Fluß der Wissenschafften enthalten gewesen, welche so dann dem Synedrio überantwortet, und von ihnen als eine geheime Weißheit bewahret worden. Wie also der Autor des vierten Buchs Esrä, Cap. XIV, 46 dieses erzählet, von welchem dieses Mährlein so dann auf die Neuere gekommen. Und das soll nun die berühmte Erhaltung und Fortflantzung der geheimen Jüdischen Philosophie oder Cabbala seyn. Ja es hat sich so gar neuerer Zeiten ein grosser Gelehrter, nemlich der Mirandulanische Graf, Johann Picus, gefunden, welcher, wie er in Apol. 82. T. I. Opp. meldet, geglaubt, die richtige Bücher Esdrä der geheimen Philosophie erkaufft, und darinnen die wichtigste Geheimnisse der Christlichen Religion schon deutlich geoffenbahret gefunden zu haben. Allein gleichwie überhaupt der vorgebliche Ursprung der geheimen Jüdischen Philosophie von Mose, und deren Erhaltung durch eine mündliche Uberlieferung ein Jüdisches Mährlein ist, also gründet sich auch diese gantze Erzählung von Esdra auf das Zeugniß eines demselben unterschobenen, unrichtigen und offenbahr verdächtigen Buches; und die neuerer Zeiten zum Vorschein gekommene geheime Schrifften Esdrä sind eine Mißgeburt eines müßigen halb-Jüdischen, halb-Christlichen und halb-heydnischen Grillenfängers, mit welchem Leute, die von dem ungereimten Vorurtheil des Alterthums eingenommen worden, sich haben betrügen lassen. Was

die

die Schicksale der Jüdischen Philosophie nach Esdra anlanget, so wird man dieselben nicht genugsam einsehen können, wenn man nicht auf die verschiedene Veränderungen, welche das Jüdische Volck erlitten, zugleich mit acht hat. Denn nach denselbigen richtete sich, gleichwie ihrer Kirche Einrichtung, also auch ein Theil ihrer Lehr-Sätze. Bey diesen Veränderungen aber und abwechslenden Schicksalen sind vornemlich zwey Haupt-Umstände zu mercken: Die Trennung, welche sich zwischen Jerusalem und Samaria schon vor Esdrä Zeiten geäussert, nach dessen Zeiten aber zur Vollkommenheit gediehen ist, und sich in einen unversöhnlichen Haß verwandelt hat; davon unter dem Artickel Samaritaner Nachricht zu finden; und dann die Colonie der Jüden, welche sich in Egypten gesetzet, und daselbst ausgebreitet hat. Denn so feind auch die Jüden den Egyptern der unter ihnen ausgestandenen Dienstbarkeit wegen gewesen, so zwang sie doch endlich die Noth, wieder mit ihnen Freund zu werden, und bey ihnen Schutz zu suchen, nachdem sie nemlich sich nach der ersten Eroberung Jerusalems nicht sicher im Lande zu seyn dünckten, und deswegen nach Egypten ihre Zuflucht nahmen. Das mehrere hiervon erzählet Jeremias Cap. XLII. XLIII. Bes. Basnage Hist. des Juifs L. VII. ch. 7. §. 1. p. 154. Ob nun gleich die Assyrier bey Gelegenheit einer Egyptischen Spaltung Ursache fanden, Egypten feindlich zu überfallen, und nach erhaltenen Siegen die Einwohner als Kriegsgefangene wegzuführen, da es dann auch denen daselbst wohnenden Jüden gegolten, wie ihnen Gott durch Jeremiam Cap. XLII, 15. u. ff. Cap. XLIII, 10. u. ff Cap. XLIV, 11. u. ff. hatte vorher prophezeyen lassen; so blieben doch einige von ihnen im Lande, welche sich hernach in den folgenden Zeiten ziemlich starck vermehreten. Daß aber noch mehr Jüden nach Egypten gekommen, machte die von Alexander dem Grossen neu angelegte Stadt Alexandrien, in welche er auch Jüdische Colonien setzte, und sie mit eben denjenigen Freyheiten begabte, welche die Macedonier und andere Coloniſten genossen. Josephus Jüd. Alterth. XI B. 8 Cap. Zwey Jahr nach seinem Tode that Ptolomäus Lagi, einer seiner Generale, der sich Egyptens bemächtiget hatte, einen Einfall in Judäam und Syrien, eroberte Jerusalem am Sabbath, und führete 100000 Jüden gefangen hinweg, deren der meiste Theil nach Egypten gekommen, und als Sclaven verkaufft worden. Josephus am angef. Orte, XII B. 1 Cap. Zehen Jahre nach diesem Feldzuge that Ptolomäus noch einen Zug dahin, und brachte durch gute Worte und Verheissungen viele Jüden aufs neue dahin, sich in Egypten niederzulassen. Sein Sohn, Ptolomäus Philadelphus, that noch mehr: Denn er erließ die gefangene Jüden ihrer Sclaverey, und setzte sie in Freyheit, wovon zwar einige sich wieder in ihr Vaterland begaben, ein guter Theil aber in Egypten blieb, und daselbst ihren Gottesdienst anrichteten, auch eine völlige Freyheit genossen, ihre Lehr-Sätze so wohl zu lehren, als auch ihren Gottesdienst darnach einzurichten. Josephus XII B. II Cap. Eine Probe davon kan seyn die zu dieser Zeit gemachte Griechische Uebersetzung des Alten Testaments, deren ausführliche Historie zwar hieher nicht gehöret, doch aber verschiedener in die Philosophische Historie lauffender Umstände wegen nicht gäntzlich unberühret kan vorbey gelassen werden. Denn ob gleich die von Aristea vorgegebene Umstände von dieser Uebersetzung Ursprung und Verfassung auf Befehl des Egyptischen Königes, Ptolomäi Philadelphi, allem Ansehen und Wahrscheinlichkeit nach, eben so erdichtet sind, als ungewiß, und ohne genugsamen Beweiß vorgegeben wird, daß eine ältere Griechische Uebersetzung, wenigstens der fünff Bücher Mosis, schon vorher in Egypten vorhanden gewesen, welche Pythagoras, Plato, und andere in Egypten damahls sich aufhaltende Philosophen gelesen, und daraus die wichtigsten Lehren erschnappet, und in ihr Systema eingetragen haben sollen: auch allerdings zu glauben ist, daß diese Griechische Uebersetzung der so genannten 70 Dollmetscher von den Egyptischen Einwohnern in Egypten nach und nach zu ihrem Privat-Gebrauch verfertiget, in ihre Synagogen, und, nachdem sie auch in Egypten einen Tempel nach dem Model des Hierosolymitanischen Tempels gebauet, daselbst eingeführet, und also in Ansehen gebracht worden: So ist doch allerdings zu vermuthen, daß gleichwie dadurch die Jüdische Lehr-Sätze auch unter den Heyden bekannt, und von ihnen gelesen worden; (welches denen vor dem Umgang und Gemeinschafft mit denen Heyden jederzeit einen Abscheu tragenden Jüden zu mehr mahlen ein Dorn in den Augen gewesen, bes. Carpzov ad *Schickardi* Jus regium, c. II. theor. 5. p. 107. Wolff Biblioth. hebr. P. II. p. 443. u. ff.) also auch die Jüdische Lehr-Sätze selbst eine Veränderung in Egypten davon erlitten haben. Wenigstens ist gewiß, daß die von uralten Zeiten her in Egypten im Schwang gegangene verblümte Auslegung der geheimen Philosophischen Lehr-Sätze unter den Jüden in Egypten gänge und gebe worden, als welche von der Zeit Ptolomäi Philadelphi, oder doch wenigstens Philometors, an, mit andern Sitten des Landes auch diese Gewohnheit der allegorischen Erklärung der heiligen Schrifft angenommen, und ihre und der Gelehrten des Landes Einfälle in die heilige Lehre der göttlichen Schrifft eingeschaltet haben. Bes. Eusebius Præpar. Evang. L. XVIII. c. 9. Wie dann die Egyptische Secte der Therapeuten die heydnische Sitten der Pythagoreer und deren Gewohnheiten angenommen haben, weil selbige mit dem Methodo arcana der Egypter und deren Priesterlichen Collegiorum, woher Pythagoras denselben genommen hatte, gar wohl überein kam; wie unter dem Artickel Therapeuten wird erwiesen werden. Und dieser Einfluß der heydnischen Lehr-Sätze in die Jüdische Religion und die damit verknüpffte verblümte Erklärung des Gesetzes und der Bücher heiliger Schrifft ist wohl, wenn man mit Ablegung alles Vorurtheils, zumahl des Alterthums und der falschen Hochachtung einer Sache, von der Farbe recht reden und urtheilen will, der Ursprung der so genannten Cabbala oder geheimen Philosophie und Theologie, welche nichts anders als eine hieroglyphische, verblümte, halb-Jüdische, halb-heydnische Meta-

Metaphysic ist, in welcher die bißher unter den Juden rein erhaltene Lehren nach den Einfällen der heydnischen Philosophie erkläret, und durch Hülffe der verblümten Erklärungen und Lehr-Arten allerhand Grillen aus denselbigen gezogen worden. Bes. Basnage Hist. des Juifs, L. III, ch. 16 u. f. p. 393 u. f. Buddeus in notis ad Diss. de moderamine inculpatæ tutelæ in Controversiis theol. so der neuen Edition seiner Introd. in Hist. Phil. Ebr. beygefüget ist. Diese Mode ist so dann noch vor Christi Geburt in dem Jüdischen Lande, wo man bißher mehrentheils dem Buchstaben des Gesetzes nachgegangen, auch aufgekommen, und dieser Egyptische Mischmasch unter dem prächtigen Namen einer von Mose und Esdra, ja gar von Abraham erhaltenen mündlichen Fortpflantzung und Uberlieferung durch die müßige Köpffe der Jüdischen Lehrer vermehrt, und nach ihrer Einbildung schöner aufgeputzt worden, daß aber die Egyptische Juden keinen solchen Abscheu vor der heydnischen Philosophie gehabt, sondern sich auch dieselbe belieben lassen, kan nicht nur Philo ein Zeuge seyn, der sich der Platonischen Secte gäntzlich ergeben, sondern es beweiset es auch das Exempel Aristobuli, eines der Peripatetischen Secte zugethanen Juden, welchem man noch mehrere hinzu thun könnte, wenn den Nachrichten sicher genug zu trauen wäre. Wer auch das Buch der Weißheit mit Aufmercksamkeit und mit Ablegung aller vorgefaßten Meynungen durchlieset, der wird in demselben ebenfalls Spuren der Griechischen mit den Jüdischen Lehren verknüpfften Philosophie finden, der Verfasser mag nun seyn, wer er will. Wie es im gelobten Lande um die Philosophie bey den Jüden gestanden, davon ist dieses zu mercken: Esdras hatte unter ihnen das Studium des göttlichen Gesetzes und der heiligen Schrifft wieder hergestellet, und es ist kein Zweiffel, daß, so lange die Propheten gewesen, unter welchen Malachias der letzte war, es auch dabey geblieben, und also die Juden vor der Veränderung der reinen geoffenbahrten Lehre verwahret worden. Nachdem aber der menschliche Fürwitz der Einfalt der geoffenbahrten göttlichen Weißheit überdrüßig worden, und angefangen, in seinen eigenen Gedancken sich zu gefallen, so wichen die Juden auch von der bißher unter ihnen erhaltenen, und auch in der Babylonischen Gefangenschafft meistentheils nicht beyseit gesetzten göttlichen Lehre ab, und geriethen auf allerhand Erfindungen menschlicher eingebildeter Weißheit, welches hernach zu verschiedenen Trennungen in den Meynungen und Lehr-Sätzen Gelegenheit gegeben, aus welchen so dann verschiedene Secten entstanden, die hernach sollen angezeiget werden. Wie nachmahls die Jüdische Nation, nachdem Alexander der Grosse die grosse Asiatische Conqvete gemacht, und seine Ministers und Generale nach seinem Tode die vornehmste Reiche unter sich getheilet, und ihre eingenommene Provintzen, so viel möglich, zu erweitern gesucht, mit andern Nationen, vor deren Umgang sie bißher einen Abscheu gehabt, mehrere Gemeinschafft zu haben gezwungen worden, zumahl aber von den Nachkommen des Egyptischen Königes Ptolomäi Lagi, und des Syrischen Königes Seleuci Nicanors vieles erdulten, sich um ihren Gottesdienst und Freyheit offt bis aufs Blut wehren, manchmahl aber auch ihren Hals unter das Joch biegen müssen; davon, ausser den Büchern der Maccabäer, Josephus im Jüd. Alterth. B. XII u. f. mehrere Nachricht giebt; so wurden ihnen nicht nur die heydnische Weisen immer mehr und mehr bekannt, sondern es bemüheten sich auch die Uberwinder die Umstände der Juden nach den Sitten, Gewohnheiten und Meynungen, welche in ihren Ländern üblich waren, einzurichten; wie der Verfasser des ersten Buchs der Maccabäer gestehet, welcher im 1 Cap. v. 49 u. ff. berichtet, Antiochus Epiphanes habe befohlen, das göttliche Gesetz abzuthun, und andere Weisen (δικαιώματα) anzunehmen, welches auch viel vom Volcke gethan haben. Denn durch dieses Wort wird alle heydnische Theologie begriffen, welche sich auf solche Lehr-Sätze gründete, deren Grundfesten und Verfassungen durch dieses Wort angezeiget werden. Bes. Josephus am angef. Orte, XII B. VII Cap. p. 409. Nun fanden sie zwar bey den meisten einen grossen Widerstand, indessen gab es doch auch verschiedene, welche sich bequemten, den siegenden Fürsten zu gefallen sich, so viel als möglich, darnach zu richten, und die väterliche Lehre darnach zu accommodiren. Und da über das die Juden in Egypten solches schon längstens in gewisser Masse gethan hatten, und aber durch die Conqveten der Egyptischen Könige, welche sie in Judäa gemacht hatten, selbigen die Ober-Gewalt über die Juden in die Hände gekommen, so geschahe auch, daß die in Egypten damahls florirende Griechische Lehr-Art und Philosophie auch im Jüdischen Lande einen Fuß zu fassen anfieng. Bes. Basnage Hist. des Juifs, L. II, ch. 17, §. 2. p. 409. Weil aber die Klügsten im Lande wohl sahen, daß dieses dem väterlichen Gesetze, und mit all der Jüdischen Kirche ein Messer an die Kehle gesetzt heisse, überhaupt aber der Jüdische Hochmuth ihnen einen Abscheu vor aller fremden heydnischen Gelehrsamkeit machte, bes. Zeltners Diss. I. de eruditis fœminis ex gente Hebræa, §. 16, 18, p. 23 u. f. *Sanhedrin* c. X, th. I, und Comment. ad h. l. so machten sie einen solennen Schluß und Verordnung, daß derjenige verflucht seyn solte, der seinen Sohn die Griechische Weißheit lernen lassen würde; welche Formul sich findet in der Babylonischen Gemara *Menachoth* f. 64. *Bava Kamma* f. 82, *Sota* f. 69. Was aber eigentlich zu dieser Verordnung Anlaß gegeben habe, lässet sich nicht ausmachen. Zwar erzählen die Juden, als Aristobulus von seinem Bruder Hircano in Jerusalem belagert gewesen, hätten die Belagerte täglich etwas Geld in einem Korbe zur Mauer herunter gelassen, dafür die Belägerer ein Lamm zum Opffer in den Korb gethan, welches die Belagerte so dann hinauf gezogen und geopffert hätten: Es habe aber ein alter Jude, der der Griechischen Sprache und Philosophie kundig gewesen, zu Pompejo und den Römischen Soldaten auf Griechisch gesagt: so lange ihr diesen Leuten Opffer verschaffet, daß sie ihren Gottesdienst halten können, werden sie die Stadt nicht übergeben; da sie nun zu anderer Zeit wieder den Korb herab gelassen, hätten die Belägerer

lägerer statt des Lammes ein Schwein in den Korb gesetzet; da sie nun den Korb biß an die Mitte der Mauer gezogen, hätte das Schwein die Klauen an die Mauer gesetzet, und sie damit so erschüttert, daß davon das Land 40 Meilen weit erzittert, und das habe die Juden veranlasset, den Schluß zu machen: Verflucht sey, wer seinen Sohn die Griechische Studia lernen lässet; verflucht sey, wer im gelobten Lande Schweine hält. Diese Geschichte ist zu finden in den *Margin. Addit. ad Librum Menachoth*, am angef. Orte, aus welchem sie **Lightfoot** ad Jo. IV, 5, p. 938, **Wagenseil** ad Sota, p. 967 u. f. und **Zeltner** am angef. Orte, ingleichen Schudt in Jüdischen Merckwürdigkeiten L. VI, p. 260 anführen. Es ist aber aus der blossen Erzählung gleich zu schlüssen, daß es ein Jüdisches ungegründetes Mährlein sey, indem aus andern Jüdischen Erzählungen zu erweisen, das unter **Hyrcano** und dessen Sohn **Jannäo Alexander**, die in Egypten jung gewordene Jüdische mit der heydnischen vermischte Philosophie auch im Jüdischen Lande sich eingeschlichen habe. Denn sie erzählen in dem Buch **Cosri** P. III, p. 240, (aus welchem es der **R. Mardochai** de Karæis. c. 3. p. 16 wiederhohlet, und mit den Zeugnissen des **R. Levi** und **R. Caleb** bekräfftiget,) daß, als zwischen gedachten Jüdischen Regenten und den Jüdischen Lehrern ein Streit wegen des Hohenpriesterthums und dessen Rechte entstanden, welche diese jenen nicht zustehen wollen, so seye es von Worten zu Thätlichkeiten gekommen, indem die Lehrer die beyden Regenten zu verschiedenen mahlen so schimpfflich und grob tractiret, daß sie aufgebracht worden, den angethanen Schimpff mit dem Blute ihrer Beleidiger abzuwaschen. Ein einiger Lehrer aber, **Simeon ben Schetach**, habe das Glück gehabt davon zu kommen, indem er der Gemahlin des Königs **Jannäi** Bruder gewesen, welche ihn verborgen, und dem gegenwärtigen Unglücke entrissen hätte. Allein dieser **R. Simeon ben Schetach** habe sich der Jüdischen Uneinigkeit und Zerrüttung bedienet, und nachdem er sich eine Zeitlang unbekannter Weise in Egypten aufgehalten, und daselbst die Griechische auf der Egyptischen hohen Schule zu Alexandrien getriebene Philosophie gelernet, habe er durch Vermittelung seiner Schwester Erlaubniß erhalten, wieder nach Jerusalem kommen zu dürffen. Da habe er sich nun der Gelegenheit bedienet, welche ihm die damahls unter den Jüden entstandene Uneinigkeit an die Hand gegeben, an statt der bißher rein erhaltenen Lehre das Unkraut seiner gemischten in Egypten gelerneten Philosophie und Theologie einzuführen, und diese reine Quellen mit den Grillen menschlicher Erfindungen trübe zu machen. Er habe nemlich ein langes und breites von der Cabbala u. einer ungeschriebenen mündlich empfangenen Lehre daher geschwatzet, welche er für einen Schlüssel des geschriebenen Gesetzes ausgegeben habe; und daher seyen die Secten unter den Juden entstanden. Nun giebt zwar der Autor, der dieses berichtet, dieses für den Ursprung der Traditionariorum und Scripturariorum aus, wovon jene die **Rabbaniten**, diese die **Karaiten** genennet werden. Alleine weil zu den Zeiten **Hyrcani** und seiner Söhne die Secten der Sadducäer und Pharisäer schon gewesen, wovon jene alle Traditionen ausser dem Gesetz u. den Propheten verworfen, diese aber eine Menge väterlicher Aufsätze und nachgelassener Verordnungen gehabt, auch die in Egypten entstandene Cabbala nicht in solchen Traditionen, welche die Rabbaniten dem Gesetz beygesellet, und nach der Zeit im Talmud zusammen getragen, bestanden, sondern eine höhere in tiefffsinnigen metaphysicalischen Gedancken bestehende Philosophie und daraus genommene geheime Erklärung des Gesetzes und geschriebenen Buchstabens seyn wollen, so siehet man daraus klärlich, daß der Ursprung der Cabbala und der Talmudischen Traditionen von den Karaiten in dieser Erzählung des Ursprung dieser zwey Secten mit einander vermischet worden. Es ist auch um so schwerer zu bestimmen, wie es hiermit zugegangen, weil die Scribenten selbiger Zeit theils nicht mehr vorhanden sind, theils nichts davon gemeldet haben. Daher sich nicht eigentlich sagen läßt, wie viel von diesem Egyptischen Mischmasch unter den Jüden vor Christi Geburt eingeschlichen, weil doch der mehrere Theil aus vorgeblicher Liebe zu der von ihren Vor-Eltern empfangenen Lehre, oder vielmehr, die Wahrheit zu sagen, aus Jüdischen, diesem Volcke angebohrnen Hochmuth, und daher entstehender Verachtung anderer Nationen, ein Abscheu vor der Griechischen Philosophie gehabt haben; ob es gleich nicht an Männern unter ihnen gemangelt, welche sich durch das gemachte Verbot von der Griechischen Philosophie nicht haben abschrecken lassen, wie des Jüdischen Geschichtschreibers Josephi Exempel beweiset. Wenigstens kan man nicht erweisen, daß die Griechische Secten in dem Jüdischen Lande festen Fuß gefasset, obgleich diejenige nicht ohne Wahrscheinlichkeit sind, welche glauben, in den Lehren der Jüdischen Secten einige Fußstapffen der Griechischen Lehr-Sätze gefunden zu haben. Nach unsers Heylandes Himmelfahrt aber mag dieser Syncretismus immer mehr eingerissen, und sonderlich die in Egypten gäng und gebe wordene Cabbala in grösseres Ansehen gekommen seyn, weil die noch vorhandene älteste Cabbalistische Schrifften ihren Geburts-Brief nicht weiter her aufweisen können. Nach der Zerstöhrung Jerusalems aber wurden die vorgebliche Traditionen deutlicher unterschieden, und daher entstunde die Eintheilung in Talmudisten und Cabbalisten. Was aber die Secten, so unter den Juden entstanden sind, anlanget, so verhält sich die Sache, wenn man den Muthmaßungen verschiedener grosser Gelehrten, die hiervon gehandelt, und vom **Wolff** in Biblioth. Hebr. P. II, p. 815 genennet werden, folgen will, also: Nachdem durch **Esdrä**, **Nehemiä**, **Josuä**, **Sealthiela**, und der Propheten **Zachariä**, **Haggäi** und **Malachiä** Vorsorge der Tempel zu Jerusalem, nach der Wiederkunfft aus der Babylonischen Gefängniß, wieder aufgebauet, und der Gottesdienst wieder angeordnet, als auch das Jüdische Volck von denen ihm aus der Gefangenschafft noch anhangenden Fehlern gereiniget worden, so fanden sie nicht nur solche Leute, welche auf dem Gesetze GOttes steiff und feste hielten, und dasselbe nach dessen Vorschrifft zu erfüllen suchten; sondern auch solche, welche eine besondere Devotion zu bezeugen suchten, und ausser dem geschriebenen Buchstaben auch andere von dem Gesetz nicht erfoderte Wercke der Gottseligkeit und der Liebe ausübeten. Solche Wercke der Gottseligkeit in besonderer Masse zu leisten, soll sich eine gewisse Brüderschafft zusammen gethan, und unter einander sich verbunden haben, ausser dem, was sie zu thun schuldig, und zu einem nach dem Gesetz Gerechten erfordert wird, auch noch andere Wercke der Barmhertzigkeit, Liebe und Gottseligkeit auszuüben. Dergleichen opera supererogationis und Zusätze der guten Wercke, die im Gesetz nicht geboten sind, waren: für den Tempel und dessen Unterhaltung besondere Sorge zu tragen, dessen Portale und Zierrathen zu unterhalten und zu verbessern, mehrere und reichlichere Allmosen über das gewöhnliche zu geben, zumahl was zur Nothdurfft des Tempels erfordert wurde; ferner sich fleißig und öffters im Tempel finden zu lassen, und für den Tempel eine solche Hochachtung zu haben, daß sie bey nichts anders schwören solten, als bey dem Tempel; die Gräber der Propheten zu bauen und zu schmücken, auch alle Tage, den achten des Monats Tisri ausgenommen, ein Lamm zum Versöhn-Opffer zu opffern. Wie hernach unter **Antiocho Epiphane** die grosse Verfolgung wider das Gesetz und die demselben anhangende Jüden ergangen, haben sich diese fromme Männer zu **Mathatia** geschlagen, welche sich so dann wider diese Tyranney gesetzet, und des Gottesdienstes und der Unterdrückten angenommen, wie die Historien der Maccabäer bezeugen. So lange nun dieses eine blosse Observantz gewesen, habe es keine besondere Secte ausgemacht. Nachdem aber diese Wercke der Heiligkeit in Canones eingeschlossen, zu einer besondern Lebens-Regel gemacht, und solcherley gute Wercke durch Aufsätze über Aufsätze vermehret worden, so seyen daraus die zwey Secten der **Sadducäer** und **Pharisäer** entstanden, wovon jene genau beym Gesetz geblieben, diese aber die Aufsätze der Vor-Eltern beobachtet, sich von den übrigen abgesondert, und ein heiliges und strenges Leben angefangen, welches etliche noch höher zu treiben gesucht, und aus diesen letztern seyen die **Essener** entstanden. Diese fromme Brüderschafft nun, welche den Ursprung zu solchen Secten gegeben haben soll, wird mit dem Namen der **Hasidäer** benennet, welches man nicht besser als mit dem heut zu Tage bekannten und üblichen Namen der **Pietisten** ausdrücken kan, welches auch **Reimmann** Hist. Theolog. Jud. L. I. p. 206. angemercket. Nun liesse sich die Sache gar wohl hören, und folgte in so weit richtig aus einander, daß man den sonst so ungewissen Ursprung der Jüdischen Secten daraus gar deutlich erkennen und herleiten könnte; allein die Beweise von dieser heiligen und frommen Jüdischen Brüderschafft sind ziemlich weit hergesucht, und die Stellen, woraus man es zu beweisen gesucht, etwas verdächtig, so daß diejenige, welche nichts ohne genugsamen Beweiß anzunehmen gewohnt sind, Anstand nehmen, diese Brüderschafft für richtig zu halten, (welches sonderlich **Basnage** gethan, Hist. des Juifs, L. II. ch. 20. p. 523. u. ff.) ob sie gleich nicht zu läugnen begehren, daß der Unterscheid unter den Scripturariis und Traditionariis sehr alt sey. Man darff sich demnach auf diesen angeblichen Ursprung nicht verlassen, sondern muß die Sache weiter untersuchen, welches nicht besser geschehen kan, als wenn man die Secten der Sadducäer, Karaiten, Pharisäer und Essener ins besondere betrachtet, wie an gehörigen Orten unter besondern Artickeln geschiehet. Denn obgleich noch mehrere bey den Alten vorkommen, bes. **Buddeus** Introd. in Hist. Phil. Hebr. §. 22. p. 99. unter welchen sonderlich die **Herodianer** merckwürdig sind, weil sie in der Evangelischen Historie vorkommen; so haben sie doch theils mit vorgedachten Secten eine Verwandtschafft, und sind nur in gewissen Umständen von ihnen unterschieden, theils ist noch nicht ausgemacht, ob sie auch besondere Secten gewesen, oder ob sie gar iemals in rerum natura gewesen seyn; zu geschweigen, daß sie sonst mit der Philosophischen Historie keine Verwandschafft haben. Unter den Jüdischen Lehrern aber sind sonderlich merckwürdig **Jeschua ben Sirach**, **R. Hillel** der ältere, **R. Schammael**, und endlich **Philo**. Was **Josephum** anlanget, so gehöret derselbe, wenn man das Wort Philosophe so nehmen will, wie er es selbst genommen hat, daß es einen Jüdischen Sectarium bedeutet, auch hieher. Denn er ist nicht nur in den Jüdischen Lehr-Sätzen unterrichtet und auferzogen worden, sondern hat auch die Secte der Pharisäer angenommen, und sich drey Jahr lang bey einem Jüdischen Eremiten, **Banuni** genannt, aufgehalten, und dessen Ascetische Lebens-Art nachgeahmet. Siehe dessen Lebens-Beschreibung, in seinen Schrifften, p. 998. u. ff. So war er auch in der Gelehrsamkeit und Philosophie der Griechen wohl bewandert; davon sonderlich seine Schrifft wider **Appion** zeugen kan. Weil er aber sich in seinen Schrifften nur um die Historie seines Volcks bekümmert, und derselbigen Zustand den Heyden nach dem Geschmack der Griechen entdeckt, so wird er billig unter die Jüdische Historien-Schreiber gezählet. Nach der Zerstöhrung Jerusalems stund es um die Philosophie der Jüden, von dieser Zeit an biß auf die Mitte des eilfften Jahrhunderts, gar schlecht. Denn das gantze Wesen, das die Jüdische Gelehrte zu dieser Zeit trieben, gieng auf die einmahl durch die Pharisäische Secte in Schwang gebrachte Traditionen und Aufsätze der Alten; nur daß einige den aus Egypten gebrachten Mischmasch der heydnischen Philosophie und Jüdischen Theologie, das ist, der Cabbala, in eine förmlichere Gestalt brachten, und diese Mißgeburth ausheckten. Nachdem aber der Sitz der Jüdischen Gelehrsamkeit sich aus Orient nach Occident gewendet, und zwar zu einer solchen Zeit, da die Aristotelische Philosophie die Monarchie mit aller Gewalt zu behaupten anfieng, so geschahe es auch, daß neben dem Studio Traditionum viele Jüden sich das damahls Mode gewordene Studium der Aristotelischen Philosophie gefallen liessen. Nachdem nemlich von **Vespasiano** und **Tito** Jerusalem erobert, zerstöhret und dem Boden gleich gemacht, viele tausend der vornehmsten und gelehrtesten Jüden getödtet, die übrige aber jämmerlich zerstreuet worden, so ist leicht zu ermessen, daß die gantze Verfassung der

Jüdischen Gelehrsamkeit auf einmahl einen tödtlichen Stoß bekommen habe. Denn obgleich noch einige von ihnen übrig waren, welche den betrübten Untergang des Jüdischen Landes mit Augen angesehen, und nebst ihrem Leben auch die Überbleibsel der Jüdischen Theologie, Gelahrheit und Wissenschafften als eine Ausbeute davon getragen hatten, so waren es doch nur wenige, beſ. **R. David Ganz** in Zemach David, P. I. p. 43. unter welchen sonderlich merckwürdig **R. Eliezer ben Jacob**, welcher biß aufs Jahr Christi 130 gelebet hat, **R. Eliezer**, ein Sohn **Hyrcani**, ein naher Anverwandter **R. Simeons** und **R. Gamaliels**, und ein Schüler **R. Jochanan**, welcher im Jahr Christi 73 gelebet, **R. Jochanan, ben Saccai**, Hakkadoſch ꝛc. Indessen pflantzten doch diese Männer die Jüdische Weißheit nach der Mode, wie sie vor dem Untergang der Stadt Jerusalem gestanden war, fort, und unterhielten also das dahin fallende Ansehen der Jüdischen Schule, so gut sie konnten. Es hatten aber diese dem Unglück, Jammer, Untergang, Tod und Gefangenschafft der ihrigen noch entgehende Jüden ihre Zuflucht theils nach Egypten, wo ohnedem von den Zeiten des Königs **Alexanders des Grossen**, und dessen Nachfolger, der **Ptolomäorum**, sich eine starcke Jüdische Colonie niedergelassen, und ihr Glück befestiget hatte, theils nach Babylon, wo sich noch viel Jüden fanden, welche in den ehemahligen Kriegen dahin waren gebracht worden, und nicht wieder zurück gekehret waren, genommen, von welchen beyden sie auch liebreich aufgenommen worden. Beſ. **Josephus** von Jüd. Kriegen VII B. **Basnage** Hiſt. des Juifs, L. III. ch. 1. §. 1. u. f. Einige blieben auch in dem erbärmlich verwüsteten Palästina sitzen, und weil Jerusalem zerstöhret war, legten sie ihren Haupt-Sitz zu Jafne oder Jamnia an, wo sie dann eine Schule aufrichteten, und ihren Gottesdienst, Kirchen-Regiment und Gelahrheit, so gut sie konnten, einrichteten, worzu **R. Jochanan** den Grund geleget, **R. Gamaliel** aber, der zweyte, von diesem Ort Jafnenſis zugenannt, das Werck vollends in Stand gebracht hat. Beſ. *Juchaſin* p. 53. b. **Lightfoot** Hor. hebr. in Matth. p. 34. *Otho* Hiſt. Doctor. Miſchnicor. p. 113. u. ff. **Buxtorff** in Tiberiade. p. 31. **Wolff** Bibl. Hebr. P. II. p. 822. u. f. **Hottinger** Hiſt. Eccl. ſec. II. ſect. III. p. 71. **Buddeus** Introd. Hiſt. Phil. Ebr. §. 22. p. 111. Es hatte auch so guten Erfolg, daß sie bald Anlaß bekamen, zu Lydda und zu Tiberias ebenfalls Schulen aufzurichten, um die Jüdische Weißheit dadurch fortzupflantzen. Beſ. **Buxtorff** Comment. Maſoreth. p. 19. Wie sie dann auch von dieser Zeit an eine ordentliche Lehr-Folge ihrer Lehrer aufzuweisen, und sie in ihre besondere Classen einzutheilen wissen. Beſ. **Hottinger** Hiſt. Eccl. P. I. p. 73. u. ff. 130. u. ff. 273. u. ff. 341. u. ff. Weil es aber im gelobten Lande ziemlich gedränge zugieng, und die Juden viel ausstehen musten, (wovon man beym **Hottinger** Hiſt. eccl. ſec. II. c. III. p. 65, 129. u. ff. Nachricht findet,) so wandte sich der Sitz der Jüdischen Weißheit nach Babylon, wo um das Jahr nach Christi Geburt 230 man an drey Orten, nemlich zu Sora, Nehardea und Pumbeditha, Academien stifftete, und auf selbigen mit vielem Beyfall lehrete. **Josephus** Jüd. Alterth. XVIII. B. XII Cap. **Buxtorff** in Tiberiade, c. VI. p. 24. **Basnage** Hiſt. des Juifs L. III. ch. 4. p. 107. **Wolff** Bibl. Hebr. P. II. p. 922. **Zeltner** Diſſ. de virgine Judæa erudita per transennam docente; welche Babylonische hohe Schulen der Jüden dann gedauret biß in die Mitte des XI Jahrhunderts, da die Jüden durch die Persische Verfolgungen auch dorten verjagt und gezwungen worden sind, sich aufs neue zu zerstreuen, wovon bald ein mehrers folgen wird. Es hat sich aber unter ihnen um diese Zeiten ins besondere um ihre Studia verdient gemacht **R. Jehuda** Hakkadoſch, oder der Heilige zugenannt, wiewohl er auch wegen seiner Gelehrsamkeit den Namen Rabbi in ausnehmendem Verstande führet, wegen seiner getragenen Würde aber **Naſi**, das ist, der Fürst, genennet wird. Dieser hat die bißher mündlich fortgepflantzten Lehren zuerst in eine Sammlung gebracht, welche Miſchnajoth genennet zu werden pfleget, und zu dem Talmud den Grund geleget hat. Mehrere Nachrichten von diesem berühmten Lehrer findet man beym **Bartoloccius** T. III. p. 79. **Otho** Hiſt. Doctor. Miſchnicor. p. 159. u. f. **Wolff** Bibl. Hebr. P. II. p. 839. Nachdem auch diese Nation einmahl einen Geschmack an dem halb Jüdisch-halb heydnischen Mischmasch der geheimen Tradition oder Cabbala gefunden, so fanden sich Jüdische Lehrer, welche dieselbige mit vielem Fleiß excolirten, und Schrifften davon verfertigten, welche sie für die ächte Tradition und geheime Lehre der Patriarchen ausgaben, und ihnen unterschoben. Und diesem betrüglichen Fleiß haben wir die Cabbalistische Schrifften, Sepher Happeliah, Sepher Hakkanet, und Sepher Habbahir zu dancken; sonderlich aber hat sich **R. Akibha** und **R. Simeon ben Jochai** um die Cabbala verdient gemacht, indem der erste das beruffene Cabbalistische Buch Jezirah, der andere das nicht minder beruffene Buch Sohar verfertiget, und uns hinterlaſſen hat. Nach dem III Jahrhunderte aber blieb das Cabbalistische Studium meistens in geheim, biß es sich im IX Jahrhunderte wiederum geschwungen hat. Nun fehlte es zwar nach vollendetem Talmud denen Jüden im Orient nicht an Leuten, welche die bey dieser Nation eingeführte Gelehrsamkeit, die damahls meistentheils in dem Studio Talmudico bestund, fortführeten; allein die vielerley innerliche Schicksale, welche die Jüdische Nation presseten, beſ. **R. David Ganz** in Zemach David, P. I. p. 51. **R. Abrah. Zachuth** in Juchaſin, p. 119 a, **R. Gedalia** in Schalſcheleth Hakkabbala p. 37 a. **Baſnage** Hiſt. des Juifs L. IX. ch. 4. §. 2. u. ff. p. 100. thaten auch hierinnen vielerley Abbruch, und da bald da bald dort ein Theil der Jüden zerstreuet wurde, beſ. **Baſnage** p. 21. u. ff. so ist leicht zu erachten, daß dadurch den Studien bey diesem Volcke ein ziemlicher Abbruch gethan worden. Als aber unter den Arabern die gute Künste und Wissenschafften, welche durch die unter den Christen überhand nehmende Unwissenheit und Barbarey fast gantz und gar ins Elend verjagt worden, sich wiederum

derum hervorthaten, und damit auch die Philosophie einiger massen wiederum empor kam, so erholten sie sich auch wiederum bey den Jüden, und das X Jahrhundert nach Christi Geburt brachte auch bey ihnen die Gelehrsamkeit wiederum einiger massen empor, die hohe Schulen zu Pudembitha und Sora wurden mit neuen Lehrern besetzt, auf welcher letztern sonderlich **R. Saadias Gaon** dem Verfall der Studien daselbst vorbeugte, wiewol er dabey in viel Ungelegenheiten und Verdrüßlichkeiten geriethe, **Abr. Zachuth** in Juchaſin, p. 121. **R. David Ganz** in Zemach David, p. 51. **R. Abr. ben Dior** in Sepher Cabbala, **R. Gedalia** in Schalſcheleth Hakkabbala p. 38. **Hottinger** Hiſt. eccl. N. T. Sec. X. ſect. IV. pag. 136. **Morinus** Exerc. Bibl. pag. 431. **Basnage** Hiſt. des Juifs L. IX. ch. 4. pag. 101. **Wolf** Bibl. Hebr. P. I. p. 932. So wurde auch in dem Nehardeischen Gebiete eine neue hohe Schule angelegt in der Stadt Pheruz Schibbur, in welcher 900000 Juden gewohnet haben sollen, wenn das Vorgeben der Juden wahr ist. Auf dieser hohen Schule machte sich um die Mitte des XI Jahrhunderts **Raf Scherira Gaon** bekannt, welchem sein Sohn **R. Hai** folgte, der sich eben, wie **R. Hai Ben David**, um die Cabbala aufs neue verdient gemacht, und sich dadurch in grosses Ansehen gesetzt, aber auch Verfolgung erlitten, mit dessen im Jahr Christi 1037 erfolgten Tode die Gaonim oder Excellentes Doctores unter den Jüden aufgehöret haben. *Juchaſin* p. 125 b, **Wolf** am angef. Orte, p. 1155. **Basnage** p. 109. **Hottinger** Hiſt. eccl. Sec. XI. ſect. IV. p. 501. **Buxtorff** de orig. punct. vocal. P. II. c. 4. p. 328. **Reimmann** Hiſt. Theol. Jud. L. I. c. 15. p. 374. u. f. Und da wandte sich das Glück der Jüden auf einmal in Orient; denn der Vorsteher der Jüdischen Nation wurde von dem Arabischen Caliphen gefangen genommen und umgebracht, die Schulen gesperret, und die Gelehrte unter den Jüden gezwungen, aus Orient sich wegzumachen, beſ. *Schalſcheleth Hakkabbala*, p. 38. und in Occident einen sichern Ort ihres Auffenthalts zu suchen; worzu die unter den Arabern selbst entstandene Uneinigkeiten vieles mögen beygetragen haben; obgleich noch einige Schulen nach der Hand zu Babylon geblieben, welche aber in keine Consideration gekommen sind; welches man daher beweiſet, weil der bekannte Jude, **Benjamin Tudelenſis**, daselbst noch eine Schule angetroffen, ingleichen ein Jude von Regensburg, mit Namen **Petachias**, auf seiner Reise ebenfalls daselbst noch eine Lehr-Schule gefunden hat, Beſ. **Basnage** p. 118. und L. IX. ch. 10. §. 21. p. 290. und sonderlich **Zeltner** in Diſſ. de virgine Judæa erudita per transennam docente. Denn dieses gelehrte Jüdische Frauenzimmer lehrete eben damals, als **Petachias** nach Orient kam. Es wendeten sich demnach die meiste nach Spanien, wo ihre Landsleute schon von geraumen Zeiten her ein Nest gefunden hatten, und die daselbst befindliche Arabische Regierung stund auch in solchen Umständen, daß die Jüdische Nation sich dabey leicht die Rechnung einer guten Aufnahme und Fortkommens machen konnte. **R. David Ganz** in Zemach David, p. 52. *Juchaſin* p. 121. a, **Hottinger** p. 502. **Basnage** p. 129. Daher sie sich auch daselbst wieder fest setzten, Schulen anlegten, und viele gelehrte Leute zogen. Das Hauptwerck, das sie trieben, und das bisher bey den Juden in Occident entweder gar nicht oder doch wenig im Flor gewesen war, war das Studium Talmudicum, welches, nachdem die Geonim in Orient aufgehöret, durch die Rabbaniten in Occident in einen guten Stand gestellet worden ist. *Schalſcheleth Hakkabbala* p. 39 a, *Zemach David* p. 52. *Juchaſin* p. 125 a. Wie dann des aus Babylon nach Spanien gekommenen **R. Mose** Schüler, **R. Joseph**, auf Befehl des Saracenischen Fürsten, **Haschem** des andern, den Talmud ins Arabische übersetzet, der **R. Nathan Ben Jechiel Ben Abraham** aber zu Rom zuerst ein Lexicon Talmudicum verfertiget hat, welches den Titel Baal Aruch führet, von dessen Einrichtung **Reimmann** Hiſt. Theol. Jud. L. I. c. 14. und **Wolf** Biblioth. Hebr. P. I. p. 921. nachzusehen; worauf vielerley Commentatores über dieses Corpus Juris Judaici in den folgenden Zeiten entstanden sind, von welchen **Bartoloccius** und **Wolf** in ihren Jüdischen Bibliothecken ausführliche, **Reimmann** am angef. Orte kurtze, aber doch hinlängliche Nachricht geben; Man vergleiche auch damit **Buddeum** Introd. ad Hiſt. Phil. Hebr. §. 32. p. 177. u. ff. und **Basnage**, Hiſt. des Juifs L. IX. ch. 10. p. 255. u. ff. Darneben aber liessen sie das Studium Cabbaliſticum nicht liegen, sondern erläuterten, oder, eigentlicher zu reden, verdunckelten und verwirrten es durch ihre mit Griechischen und Arabischen Grillen angefüllte Commentarios noch mehr, so, daß man ein ziemlich starckes Register der Jüdischen Cabbalisten aufzeigen kan, deren verschiedene namhaft gemacht werden beym **Reuchlin** de Art. Cabb. L. I. Script. Art. Cabb. Piſtor. p. 629. **Hottinger** in Biblioth. Orient. c. I. claſſ. 8. **Buddeus** Introd. in Hiſt. Phil. Hebr. p. 179. u. ff. **Wolf** Bibl. Hebr. **Reimmann** Hiſt. Theol. Jud. L. I. c. 15. §. 16. u. ff. p. 377. u. ff. Endlich so fingen auch die Juden an, an denen unter den Saracenen getriebenen Philosophischen Studien einen Geschmack zu bekommen: und da **Aristoteles** die Monarchie über die Ingenia philoſophica behauptet hatte, musten sich auch die Juden unter dieses Joch beugen. Darwider setzten sich zwar viele, welche grosse Verehrer des Talmuds waren, als welche befürchteten, auf diese Weise werde das Studium Talmudicum, das bisher die Seele der Jüdischen Gelehrsamkeit gewesen war, aber seiner Art, Natur und Verfassung wegen sich mit dem Studio philoſophico nicht reimte, Abbruch leiden. Diese beruften sich auf die Verordnung der Alten, daß niemand bey Strafe des Fluchs sein Kind in der Griechischen Weisheit unterrichten lassen solte: Allein, gleichwie diese Verordnung niemals so strenge gehalten worden, als es die Urheber derselben gerne gesehen hätten, also war der damals in Oc-

cident, zumal in Spanien, regierende Geschmack doch so starck und tief eindringend, daß die Widersacher der Profan-Gelehrsamkeit nicht durchdringen konnten, und der **R. Salomon**, ein zu **Barcellona** stehender Jüdischer Lehrer, hatte genug zu thun, daß er es dahin brachte, daß die Griechische Gelehrsamkeit in so weit verboten wurde, daß sich kein Jüdischer Student gelüsten lassen solte, dieselbige vor dem zwantzigsten Jahre seines Alters zu studiren, worauf auch die Strafe des Bannes gesetzet worden. **R. Abr. Zachuth** in Juchasin, p. 133. **R. Gedalia** in Schalscheleth Hakkabbala pag. 60. **R. David Ganz** in Zemach David, p. 20. **Buddeus** Introd. ad Hist. Phil. Ebr. §. 32. p. 200. Allein **R. Mar** und andere machten dieser Verordnung bald ein Loch, und man legte sich mit Eifer so wol auf die Sprachen und Mathematische Wissenschaften, als auf die Philosophie. Und von der Zeit an trift man auch unter den Jüden in fremden Wissenschaften gelehrte und berühmte Leute an; und es hat das Studium der Aristotelischen Philosophie bey den Jüden nicht weniger als bey den Arabern überhand und diese Nation so eingenommen, daß sie nicht nur **Aristotelis** Philosophische Schriften ins Hebräische übersetzet, welche **Bartoloccius** Biblioth. Rabbin. T. I. p. 480. **Buddeus** am angef. Orte, p. 201. und **Wolf** Biblioth. Hebr. P. I. p. 219. erzählen; sondern wohl gar **Aristotelem** zu ihrem Nations- und Glaubens-Verwandten gemacht haben. Bes. die jetzt angeführten Stellen. Wie denn auch ihr Fleiß in dem Studio der Peripatetischen Philosophie sich in vielen Commentariis über **Aristotelis** Schriften, in vielen Compendiis philosophicis und andern hieher gehörigen Schriften gezeiget hat. Und nennet man unter solchen Jüdischen Aristotelicis **R. Abraham Chija, R. Abraham Bar Chasdi, R. Abraham Ben Jom Tof, R. Abraham de Balmis, R. Levi Ben Gersom, R. Elias de Candia, R. Antoli, R. Juda Cohen, R. Judas Bar Mosis, R. Joseph Aben Caspi, R. Joseph Salomo del Medico, R. Joseph Ben Schem Tof, R. Jacob Ben Isaac Tzahalon, R Jacob Mantinus**, und viele andere mehr, welche bey denenjenigen, welche die Historiam literariam Scriptorum Judaicorum beschrieben haben, können gefunden werden. **Buddeus** Introd. in Hist. Phil. Ebr. §. 32. p. 200. Ja selbst die Philosophische Historie fande unter den Jüden ihre Liebhaber, wie dann **R. Chananjah Ben Isaac Hajazer** ein Buch geschrieben hat, das den Titel führet: Eruditiones Philosophorum, in welchem er die Meynungen der Griechischen und anderer heydnischen Weltweisen erzehlet. Bes. **Wolf** Bibl. Ebr. P. I. p. 376. Von den Compendiis Physicis, Logicis und Ethicis, welche von der Zeit an unter den Juden zum Vorschein gekommen, und welche von ihnen nach Peripatetischem Geschmack eingerichtet sind, weitläuftig zu gedencken, leidet hier die Absicht nicht. Einige haben zwar keine Philosophische Schriften verfertiget, aber in ihren Exegetischen Abhandlungen die Principia der Aristotelischen Philosophie nicht undeutlich mercken lassen, **Wolf** am angef. Orte, **Reimmann** Introd. in Hist. Theol. Jud. L. I. c. 8. p. 143. u. ff. **Hottinger** Hist. eccl. Sec. XII. u. ff. oder sonsten nach diesem Geschmack ihre Schriften eingerichtet. Es fehlete auch nicht an grossen Ingeniis, welche in dem Studio Exegetico, Talmudico, Cabbalistico und Philosophico zugleich sich hervorgethan, und unter die Polyhistores des Jüdischen Volcks gezählet zu werden verdienet haben, unter welchen sonderlich **R. Abraham Aben Esra**, und **R. Mosche Ben Maimon** gemercket zu werden verdienen. Was nun aber die Jüdische Philosophie selbst, und deren Innhalt anlanget, so ist (weil man sich sonst in dem eigentlichen Begriff davon leicht betrügen kan,) erstlich **insgemein** zu mercken, daß das Hauptwerck darauf ankomme: I) Die Philosophie der Juden verhält sich in ihrer Gestalt und Beschaffenheit anders als die heydnische Philosophie. Denn dieselbige gründete sich meistentheils auf die Urtheile und Schlüsse der Vernunft, und hatte entweder nichts oder doch weniges aus der Tradition, ausgenommen, was die barbarische Völcker in ihrer Theologie hier und da lehreten: Daher auch die Natur- und Sitten-Lehre sich auf mancherley principium cognoscendi gründete, nemlich die natürlich bekannte Grundsätze der Vernunft. Hingegen in der Jüdischen Philosophie hatte man zwar auch dergleichen Objecte, allein das principium cognoscendi und die Grundsätze, woraus die Lehrsätze gezogen wurden, waren mehr eine von den Voreltern ererbte Tradition, als eine von Vorurtheilen befreyete vernünftige Beurtheilung und Schluß. Daher erhellet, daß man sich zum voraus von der Philosophie der Jüden einen andern Begriff machen müsse, als von der Philosophie der Griechen. II) Hieraus flüsset nun ferner, daß die Philosophie und Theologie der Juden in den meisten Stücken übereinkomme, und man sich also mehr einer Historie der Religion der Juden, als einer Philosophie dieser Nation zu versehen habe. Bes. **Schramm** Introd. in Dialecticam Cabbaleorum, c. 1. §. 17. p. 26. III) Uber das so wurde von den Jüden das Licht der Vernunft und das Licht der Offenbarung ziemlich mit einander vermischet, und ist kein ander Mittel aus der Unordnung zu kommen, als daß man die Lehrsätze, welche aus der Vernunft bekannt sind, von den Lehrsätzen, die eine göttliche Offenbarung, oder menschliche Verordnung, und daraus entstandene Tradition zum Grunde haben, von einander unterscheide, und jene in so weit betrachte, in so weit sie einen Theil der Philosophie ausmachen. IV) Hieraus ist abermals klar, daß die Jüdische Philosophie, in so ferne sie von der geoffenbarten GOttes-Lehre unterschieden wird, sehr unvollkommen, und eine falsche Philosophie sey. V) So findet man auch überhaupt in der Historie der Jüdischen Gelahrheit, welche mit der Philosophischen Historie dieses Volcks gar genau zusammen hanget, mehr Exegetisches, Liturgisches, Talmudisches, Masoretisches, als Philosophisches; woraus denn leicht der Schluß zu machen,

chen, daß die Erndte der Philosophischen Historie bey dieser Nation gar mager ausfallen müsse. VI) Noch mehr Unordnung und Dunckelheit aber macht in dieselbige die ein Paar Jahrhundert vor Christi Geburt unter den Jüden in Egypten aufgekommene, und nach der Zerstöhrung des Tempels mehr in den Schwang gebrachte Vermengung der heydnischen Philosophie und der Jüdischen Theologie, nebst der von diesen Leuten gebrauchten Allegorischen Erklärung, und damit eingeführten symbolischen und geheimen Lehr-Art. Denn gleichwie dadurch ein gar schändlicher **Syncretismus** eingeführet worden, also ist auch denjenigen, welche einen gewissen Grund der Wahrheit und des historischen Glaubens suchen, die Gelegenheit benommen worden, die wahre Meynung einzusehen, und ein gründliches Urtheil davon zu fällen. VII) Endlich, so ist auch der Beweiß derjenigen Lehrsätze, welche von den Juden angenommen worden sind, und zur Philosophie gezogen werden können, mehrmalen nicht so wohl ein vernünftiger Schluß, als vielmehr ein unvernünftiges Vorurtheil des Alterthums und der Tradition, woraus erhellet, daß die Juden auch in Philosophischen Materien sich nicht philosophisch aufgeführet, und daß man in der Historie ihrer Philosophie mehr auf die Lehrsätze als deren Beweise sehen müsse. VIII) Was aber die Jüdische Lehrsätze selbst betrifft, so begreiffen einige derselben eine offenbare und jedermann bekannte, andere eine geheime Lehre, welche man, was die Lehr-Art anbelanget, nach der Gewohnheit der Griechischen Philosophie Esotericam, gleichwie jene Exotericam nennen kan. Jene enthält theils Glaubens- theils Sitten-Lehren, diese aber ist die Cabbala. IX) Die Jüdische Lehrsätze, welche die Artickel der natürlichen u. geoffenbarten Religion begreiffen, sind lange in keiner besondern ordentl. Verfassung gewesen, bis sie endlich im XII Jahrhundert in eine förmliche Gestalt gebracht worden, nach welchen sodann die übrige bey den Jüdischen Lehrern vorkommende Lehrsätze einzurichten sind. Nach dem Zeugniß Abarbanels de Capit. fidei c. 1. p. 3. ist **Maimonides** der erste gewesen, der bey den Juden ein Glaubens-Bekänntniß eingeführet hat, welches aus ihm von vielen ist ausgezeichnet und vorgestellet worden, deren Namen **Reimmann** Hist. Theol. Jud. L. I. c. 5. §. 13. p. 63. not. (2) nennet, und welchen man **Basnage** Hist. des Juifs L. IV. ch. 1. p. 1. u. ff. und **Schudt** in den Jüdischen Merckwürdigkeiten P. II. L. VI. c. 27. §. 18. p. 39. und die vom **Wolf** Biblioth. Hebr. P. I. pag. 867. genannte hinzu thun kan. Weil nun diese Glaubens-Artickel, deren XIII sind, den Grund der Jüdischen Lehren in sich fassen, so, wie sich die Juden allesamt dazu bekennen müssen, in denselbigen aber die Grundsätze der natürlichen Religion mit enthalten sind, so wollen wir sie mit hieher setzen, um bey dem folgenden Entwurf der Jüdischen Lehrsätze urtheilen zu können, wie weit ein Lehrsatz in den Grund des Jüdischen Glaubens einschlage. Sie lauten aber also:

1) Ich glaube mit vollkommenem Glauben, daß GOtt ein Schöpffer, Regierer und Erhalter ist aller Creaturen, noch würcket, und würcken wird in alle Ewigkeit.

2) Ich glaube mit einem vollkommenen Glauben, daß GOtt der Schöpffer einig ist, und keine solche Einigkeit mehr, dann in ihm, mag gefunden werden, welcher allein unser GOtt gewesen, ists noch, und wird es auch bleiben in Ewigkeit.

3) Ich glaube ꝛc. daß GOtt der HErr nicht leiblich ist, oder einige leibliche Eigenschaft an sich hat, auch kein leibliches Wesen ihm möge verglichen werden.

4) Ich glaube ꝛc. daß GOtt der erste und der letzte ist, und vor ihm nichts gewesen sey, und er der letzte in Ewigkeit bleiben werde.

5) Ich glaube ꝛc. daß er allein anzubeten sey, und keiner neben ihm sonst soll angebetet werden.

6) Ich glaube ꝛc. daß alles, was die Propheten geredet und gelehret haben, lauter Wahrheit sey.

7) Ich glaube, daß die Lehre und Prophecey-hung **Mosis** wahr sey, und daß er ein Vater und Haupt aller Weisen gewesen.

8) Ich glaube ꝛc. daß das gantze Gesetz, welches wir jetzt haben, dasjenige sey, welches **Mosi**, unserm Meister, gegeben worden.

9) Ich glaube ꝛc. daß dieses Gesetz nimmer soll verändert, und uns kein ander Gesetz von GOTT wird gegeben werden.

10) Ich glaube ꝛc. daß GOtt alle Wercke und Gedancken der Menschen kennet und verstehet.

11) Ich glaube ꝛc. daß GOtt vergelten und belohnen werde, die seine Gebote halten, und strafen werde alle, die sie übertreten.

12) Ich glaube ꝛc. daß der Meßias noch kommen werde, und wenn er schon lange aussen bleibet, will ich gleichwohl hoffen, und auf ihn harren, und warten alle Tage, bis er kommt.

13) Ich glaube ꝛc. daß eine Auferstehung der Todten seyn werde, zu der Zeit, die GOTT dem Schöpffer wohlgefallen wird, dessen Name gebenedeyet und gelobet sey in Ewigkeit, Amen.

Diese XIII Ikkarim oder Glaubens-Artickel wurden zwar von den Jüden mit einem fast allgemeinen Beyfall aufgenommen; doch fanden sich einige, welche **Maimonidi** diese Ehre nicht gönnten, und daher bald dieses bald jenes an solchen Glaubens-Artickeln auszusetzen hatten, darunter thaten sich sonderlich zwey hervor, der **R. Chasdai** im vierzehenden, und der **R. Joseph Albo** im funfzehenden Jahrhunderte. Dessen ungeachtet, und ob sie gleich diese Glaubens-Artickel in eine andere Gestalt güssen wolten, so behielten doch des **Maimonidis** seine die Oberhand, so, daß sie bey den Jüden als ein ordentliches Symbolum eingeführet und beybehalten worden, wovon **Laur. Odhelius** in Synagoga bifronte p. 68. u. ff. **Joh. a Lent** in Theol. Jud. moderna, c. 1. §. 14. u. ff. p. 18. **Carpzov** in einer eigenen Diss. de tredecim articulis fidei Judaicæ, Dispp. acad. p. 483. **Reimmann** am angef Orte, p. 68. u. ff. **Buddeus** Introd. in Hist. Phil. Hebr. §. 32. pag. 170. weitläuftiger können nachgesehen werden.

X) Die Sittenlehre ist bey den Jüden nicht systematice, sondern paræneticè und ascetice, und

und also nicht kunstmäßig abgehandelt worden, bis endlich diese Nation an der Aristotelischen Philosophie einen Geschmack gefunden, und auch eine Philosophische Lehr-Art angenommen hat; ausgenommen, daß sie die Pflichten des Menschen in eine gewisse Anzahl Gesetze eingeschlossen, (nemlich in die 613 Gesetze, welche sie aus dem Mosaischen Gesetze gezogen, und in 248 gebietende und 365 verbietende eingetheilet haben, wovon die Catechesis Judaica ad qv. 21. und der Tr. Talmud. *Maccoth.* c. 3. f. 23. nachzusehen; darinnen man das natürliche und geoffenbarte Licht mit den müßigen Einfällen menschlicher Erfindungen greulich vermischet hat. XI) Uberhaupt hat diese Nation lieber das ungründliche, dunckle, ungewisse und unnützliche, als das gründliche, deutliche, gewisse und nützliche excoliret, und das Studium Talmudicum und Cabbalisticum dem Studio Thetico und Morali, nach unserer Art zu reden, vorgezogen, und also verdienet, daß man sie mit unter die falsche Philosophen nicht ohne Grund zählet. Die Jüdischen Haupt-Lehren ins besondere betreffend, so kommt dasjenige, was auch von der Vernunft kan begriffen werden, und also ein Theil der natürlichen Religion mit ist, vornemlich darauf an:

1) Es ist nur ein einiger GOtt, der keinen seines gleichen hat, und der auch GOtt allein seyn und bleiben wird, und ist dieser Einigkeit seines Wesens nichts gleich.

2) GOttes Existenz und Wesen ist eines, was das andere, daher ist GOtt je und allezeit nothwendiger Weise, und ist dadurch von allen Creaturen, die da seyn und nicht seyn können, unterschieden. Dieser Satz sind die eigene Worte **Maimonidis** in More Nevochim, P. I. c. 57.

3) GOtt ist die Ursache aller Ursachen, und das Fundament aller Fundamente, weil alles, was da ist, von ihm geschaffen ist, von ihm sein Wesen und Seyn hat, und in ihm bestehet. **Maimonides** in Constit. de fund. legis, c. I. §. 1. p. 1. **R. Abraham Jagel** in Catechismo Jud. art. 1.

4) Das Wesen GOttes ist unbegreiflich, und weit über allen menschlichen Verstand hinaus, und daher erkennen wir GOtt nur nach seinen Eigenschaften und daher entstehenden Namen.

5) Der eigentlichste Name GOttes ist Jehova, welchen auszusprechen keinem Juden erlaubt ist.

6) GOtt ist ein geistliches Wesen, das von allen cörperlichen Wesen und Eigenschaften entfernet ist, weil er unendlich ist. **Maimonides** More Nevochim, P. I. c. 26.

7) GOtt ist das allervollkommenste Wesen, daher er auch für und von sich selbst ist, keines Hülffe nöthig hat, und alle Vollkommenheiten in ausnehmendem Grad in sich begreiffet, und in der That selbst, und nicht nur in dem Vermögen, in sich enthält. **Maimonides** am angef. Orte, **R. Joseph Albo** fundam. fidei, L. II. c. 25. **R. Sangari** in Cosri P. II. §. 2. p. 77. Ed. Buxtorff.

8) GOtt ist unendlich, so wohl in seinem Wesen als Dauer, und also auch ewig, der erste und der letzte, folglich ist er vor der Welt gewesen, und irren diejenigen greulich, welche die Welt mit GOtt ewig machen. **R. Jos. Albo** am angef. Orte, **Maimonides** am angef. Orte, P. II. c. 15. u. ff.

9) Eben deswegen hat er auch nichts vor und nichts nach ihm, und also auch keine Zeit, worinnen er auch von allen endlichen Geistern unterschieden ist. **R. Jos. Albo** c. 29. Bes. **Joh. a Lent** Theol. Jud. mod. c. III. §. 13. p. 91.

10) Aus angeführten Eigenschaften folgt auch, daß GOtt eines einfachen und nicht zusammen gesetzten Wesens sey, daher auch nichts zufälliges in ihm ist. **Albo** c. 9.

11) Eben aus dieser Ursache ist er auch unveränderlich, und keiner Veränderung, welcher die Leute unterworffen sind, unterworffen, hat auch keine Leidenschaften. **Albo** de fundam. legis, c. I. §. 12. p. 11. Bes. **Joh. a Lent** am angef. Ort, §. 12. p. 88.

12) In GOtt ist nichts finsteres, sondern lauter Licht, und dieses Licht sind seine Eigenschafften, welche sich den Menschen offenbaren.

13) GOtt ist allwissend, so, daß er sich und sein unendliches Wesen begreifft, und alles, was da ist, siehet, erkennet und verstehet, und zwar alles zugleich, ohne erst darüber zu raisonniren, weil das Wesen aller Dinge in ihm begriffen ist. **Albo** L. II. c. 21. **Maimonides** in fund. fidei, c. II. §. 15. p. 23.

14) GOttes Macht ist unendlich und ohne Ende, wiewohl diejenige Dinge, welche einen Widerspruch in sich fassen, und deren Existentz nicht seyn kan, und daher absolut unmöglich sind, kein Object der göttlichen Allmacht abgeben können. **Albo** c. 25. **Maimon.** More Nevoch. P. III. c. 15.

15) GOtt ist also überall, und erfüllet alles in allem, daß er gleichsam der Ort aller Dinge ist, ihn aber kein Ort nicht fassen, oder man von ihm sagen kan, daß er von einem Raum eingeschlossen sey.

16) Weil GOtt alle Vollkommenheiten von sich selbst hat, so ist auch seine Herrlichkeit von und aus ihm selbst, und kan von nichts anders herkommen, vermehret oder verringert werden. Bes. **Joh. a Lent** am angef. Orte, §. 20. pag. 103.

17) GOtt kennet und weiß alle seine Wercke, und geschiehet nichts, das GOtt nicht vorher gesehen hätte, weil er die Ursache aller Dinge ist, welche unveränderlich ist. **Maimonides** More Nevoch. P. III. c. 21. *Cosri* P. V. §. 20. p. 366. u. ff.

18) GOttes Wissen ist auch sein Schluß; daher, wie er beschlossen hat, daß ein jedes seyn soll, so ist es auch; daher weiß er auf einmal alles.

19) GOtt weiß auch alles, was Böses geschicht, aber es ist unmöglich, daß etwas Böses von ihm herkommen kan. Und daher ist nicht seine vorhersehende Allwissenheit, sondern des Menschen freyer Wille Ursache des sittlichen Bösen. **Maimon.** c. 17.

20) Es ist derowegen ungereimt, zwey Principia statuiren, ein gutes und ein böses. **Albo** de fundam. fidei, L. II. c. 13.

21) Eben so ungereimt ist auch das unvermeidliche nöthigende Schicksal, weil dadurch alle Freyheit des Menschen und alles zufällige aufgehoben wird, auch weder Mittel noch Wege zum Guten oder wider das Böse wären, ja GOtt den Menschen nicht straffen könnte. **Maimon** und **Cosri** am angef. Orte.

22) Es wird also der freye Wille des Menschen durch die göttlichen Rathschlüsse nicht aufgehoben, sondern es hat der Mensch in allem seinen freyen Willen, nach dessen Beschaffenheit Gott die Mittel ordnet, disponiret und einrichtet. Bes. aus den Alten die *Capitula* Patrum c. III. §. 16. aus den Neuen **Menasse ben Israel** de termino vitæ p. 218. u. ff.

23) Es sind demnach die Rathschlüsse Gottes nicht alle unbedingt, sondern auch viele bedingt, welche durch des Menschen freyen Willen, ob er sich darzu entschlüssen mag, oder nicht, abhangen.

24) Es bestehen also Gottes Allwissenheit und Rathschlüsse mit dem freyen Willen neben einander, ob wir gleich nicht alle Schwierigkeiten dabey heben können.

25) Es hat demnach der Mensch die Krafft Gutes zu thun, wenigstens es anzufangen, in sich, ohne daß er nöthig hat, daß ihm Gott mit seiner Hülffe zuvor komme. **Menasse ben Israel** de fragilitate humana, p. 116. u. ff.

26) Doch hat Gott seinen Einfluß zu allem guten Vornehmen, das er befördert, und welchem er forthilfft. **Menasse ben Israel** de termino vitæ. p. 209. u. ff.

27) Die Welt hat einen Anfang genommen, und wird auch ein Ende nehmen. **Cosri** P. V. p. 362. **Abarbanel** de Capit. fid. c. 22. p. 105. u. ff.

28) Die Welt ist auch aus keiner vorher existirenden Materie gemacht, so daß, da nichts war, etwas worden ist. Bes. **Johann a Lent** c. 6. §. 3. p. 174.

29) Die Welt ist nicht von sich selbst entstanden, sondern von Gott in der Zeit erschaffen worden. **Cosri** P. V. §. 18. p. 362. u. ff.

30) Ob gleich einige eine doppelte Welt statuiren, oder gar von sieben Welten reden, so ist doch nach dem Mosaischen Gesetz nur eine Welt.

31) Die Schöpffung ist allein ein Werck Gottes, daher gehöret auch die daraus entstehende Lehre ihm allein, weil sie von seiner unendlichen Allmacht ein Zeuge ist. *Bereschith Rabba* beym **Lent** p. 182. **Maimon.** More Nevoch. P. II. c. 6. *Pirke Abboth* c. VI. §. 11.

32) Alle Seelen sind von Gott zugleich auf einmal im Anfang der Schöpffung erschaffen worden. Bes. **Menasse ben Israel** de Creatione Probl. XV, p. 61. **R. Israel Lorientis** Tr. de Revolutionibus animarum in der Cabb. denud. P. III. Tr. 2. c. 1. p. 244. u. ff.

33) Ausser den Seelen giebt es auch erschaffene Geister, welche theils gut theils böse sind.

34) Die böse Geister aber sind cörperlichen Wesens, so aus den subtilesten Elementen, der Lufft und dem Feuer, gemacht sind. **Menasse ben Israel** de creat. Probl. XXIII. de resurrect. mort. L. III. c. 6.

35) Der Himmel ist beseelet, und die Gestirne mit einer vernünfftigen Seele begabet. **Maimon.** Const. de fundam. leg. c. 3. §. 11. p. 33. More Nevoch. P. II. c. 7.

36) Daher können auch die Gestirne das Zukünfftige vorher sagen, und ihr Einfluß regieret die Welt. Bes. **Drusius** de sectis L. II. c. 14. p. 66. u. ff.

37) Der erste Mensch ist als ein Zwitter, männlichen und weiblichen Geschlechts, erschaffen worden. *Bereschith Rabba* sect. 8. *Medrasch Tillim* ad Ps. 139. und andere von **Lent** c. 6. §. 16. p. 206. u. ff. genannte.

38) Gott hat nicht nur alles erschaffen, sondern er sorget auch für alles, am allermeisten aber für die Menschen. Bes. Tr. Talmud. Schabb. c. 14.

39) An dem Artickel von der Vorsehung Gottes ist sehr viel gelegen, und wer denselbigen läugnet, der ist ein Atheist und Ketzer. Bes. **Maimon.** Mor. Nev. P. III. c. 17. **R. Abr. Zachuth** in Juchasin p. 139.

40) Die Vorsehung Gottes äussert sich nicht nur an dem gantzen Welt-Gebäude überhaupt, sondern auch an einer ieden, auch der geringsten Creatur ins besondere, so daß sie auch einer Mücke, Wespe, und dergleichen, ihren regierenden und erhaltenden Einfluß nicht entzühet. **Cosri** P. III. §. 17. p. 176. P. V. §. 20. p. 366. *Bereschith Rabba* sect. 79. Bes. **Lightfoot** ad Luc. XII. 8. p. 818.

41) Gottes Vorsehung gehet auch über das Böse, nicht daß er es würcke, sondern daß er es hindere oder straffe, und also kommt das Böse vom Menschen selbst. Besiehe **Lent** p. 224. u. ff.

42) Dem menschlichen Leben ist kein gewisses unveränderliches Ziel gesetzet, sondern es hanget von natürlichen Ursachen ab; welches sich **Menasse ben Israel** in einem eigenen Tract. de termino vitæ zu beweisen angelegen seyn lassen.

43) Durch den Einfluß Gottes werden alle wesentliche Dinge in ihrem Wesen erhalten. **Maimon.** Mor. Nev. P. II. c. 12. p. 214. vergleiche P. I. c. 69. p. 126.

44) Solcher Einfluß geschiehet mittelbar, durch den Einfluß der von Gott regierten obern Welt und ihrer Creyse.

45) Man kan also dem Menschen gar wohl aus dem Gestirne seine Schicksale vorher sagen. Bes. Tr. Talmud. *Moëd. Katon* f. 28. col. 1. **Lent** p. 236.

46) Es giebt unendlich viel gute Engel, welche ihre besondere Namen, Eigenschafften und Aemter haben.

47) An der Wissenschafft von den Geistern und deren Eigenschafften und Aemtern ist sehr viel gelegen. Bes. **Buddeus** Introd. in Hist. Phil. Hebr. §. 45. p. 415. u. ff. **Sytbius** Instit. Phil. Prim. P. II. c. 2. §. 3. u. ff. p. 367.

48) Diese Engel sind reine, leuchtende Wesen, von grossem Verstande.

49) Es giebt auch Engel, welche von Gott zur Straffe und Verderben des Menschen verordnet sind, dergleichen ist der Würge-Engel; diese wohnen unter dem Mond.

50) Jedes Volck, Stadt und Land, ja ieder Mensch hat seinen besondern Schutz-Engel. Bes. **Lent** §. 25. p. 275. **Basnage** Hist. des Juifs L. IV. ch. 9. §. 14. p. 211.

51) Zwey grosse Engel sind mit ihrem Anhang von Gott abgefallen, und aus dem Himmel gestürtzet worden, welche mit den Töchtern der Menschen sich vermischet, und daraus Teufel und Riesen gezeuget. Bes. **Jonathan** Paraphr. Chald. ad Gen. VI. 1. **R. Eliezer** in Pirke c. 22. und die Commentatores über Gen. VI, 2.

52) So giebt es auch böse Geister, welche der erste Mensch mit einem bösen Geiste weiblichen Geschlechts erzeuget hat, und das sind die Feld- und Wald-Gespenster ꝛc. welche essen, trincken, sich vermehren ꝛc. Bes. **Sauberti** Palæstra Theol. Philol. p. 44. u. ff. **Eisenmenger** entdecktes Judenthum P. II. c. 8. p. 413. u. ff. **Schudt** Jüdische Merckwürdigkeiten P. II. L. V. c. 26. p. 7.

53) Weder den Engeln noch den Gestirnen darff man, ungeachtet ihrer grossen Weißheit, göttliche Ehre anthun, sie anruffen, u. s. w.

54) Weil der Mensch in der Schöpffung eine geistliche, vernünfftige Seele, Eigenschafften und Würckungen empfangen, so ist er auch nach Gottes Ebenbilde erschaffen. **Abarbanel** Comment in legem. p. 20. **Lent** c. 9. p. 303. **Basnage** L. IV. ch. 13. §. 16. p. 293.

55) Der Ehestand ist eine göttliche Einsetzung, und eine der besten und herrlichsten Verordnungen. **R. Levi Barzelonita** in Chinuch. sect. I. Bes. **Buxtorf** Diss. de sponsalibus p. 8. u. f.

56) Weil der erste Mensch gesündiget hat, so ist daher der leibliche Tod in die Welt gekommen. **R. Eliezer** in Pirke c. 14. **Maimon.** Mor. Nev. P. III. c. 17.

57) Doch hat die Sünde des ersten Menschen denen Nachkommen den freyen Willen nicht benommen, und daher ist auch die dem Menschen von Mutterleibe an angebohrne böse Lust keine Sünde, weil der Mensch den freyen Willen hat, böses oder gutes zu thun. **Maimon.** am angef. Orte, **R. Menasse ben Israel** de term. vitæ, p. 198.

58) Daß also der Mensch gutes thun kan oder thut, das beruhet auf seinem freyen Willen und dessen Kräfften, und fololich kan er sich auch selbst zur Seligkeit helffen. Bes. **R. Menasse ben Israel** in Concil. in Exod. q. 6. p. 108.

59) Alle gute Wercke werden belohnet, daher kommt die Gerechtigkeit aus derselben. Bes. den Jüdischen Catechismum auf die eilffte Frage, und **Orobius** in Collat. cum Limborchio p. 51.

60) Ein solch gutes Werck aber ist auch, dasjenige unwanckelbar glauben, was Gott durch **Mosen** den Kindern Israel anbefohlen hat.

61) Es gehören auch zu denen die Gerechtigkeit erlangenden und versöhnenden Wercken das Fasten, Gebet, Busse, Thränen, Leiden und Trübsal, und sonderlich das so lange von den Jüden ertragene Exilium, und endlich der Tod. Welches alles aus den Jüdischen Schrifften ausführlich erwiesen **Lent** c. 13. p. 416. u. ff. womit zu vergleichen **Eisenmengers** entdecktes Judenth. I Th. p. 33. II Th. p. 274, 280, 504, 711.

62) Alle Wercke der Tugend haben ihre Stuffen. **R. Machir** in Abkat Rochel, P. I. L. I. p. 4.

63) Alle Gesetze **Mosis** sind ewig und unveränderlich. **Maimon.** de fundam. leg. c. 9. §. 1. p. 119.

64) Die Seele des Menschen ist ein unsterblicher Geist, ein gedenckendes und freyes Wesen. **Menasse ben Israel** de resurrect. mort.

65) Nach dem Tode kommt die Seele nicht alsobald in den Himmel, sondern muß vorher sich auf der Erde und in der Lufft aufhalten, **Taanith** f. 23. und in dem Fegfeuer gereiniget werden.

66) Die Seelen wandern nach dem Tode von einem Leibe in den andern. **Menasse ben Israel** in Nischmath Chajim. f. 15. col. 2.

67) Eine Aufferstehung der Todten ist unfehlbar und gewiß, und kan aus der Vernufft erwiesen werden. **R. Mosche de Trana** in Beth. Aelohim f. 103. col. 4. beym **Lent** c. 18. p. 609.

68) Es wird eben der Leib aufferstehen, welcher gestorben ist, wie auch die Vernunfft dessen Nothwendigkeit belehret. **Menasse ben Israel** de resurrect. mort. L. II. c. 15. p. 201. u. ff. **Lent** c. 18. p. 608. **Basnage** Hist. des Juifs L. V. ch. 20. p. 356. u. ff. **Eisenmenger** entdeckt. Judenth. II Th. c. 16. p. 890. u. ff.

69) Es wird ein allgemeines Welt-Gerichte seyn, an welchem das Gute ewig belohnet, und das Böse ewig bestrafft wird. **Menasse ben Israel** am angef. Orte c. 20. p. 230. u. ff. **Basnage** p. 371. u. ff.

70) Das ewige Leben wird im Paradiese seyn, und die Wollüste des Leibes nicht ausschliessen. Bes. **Eisenmenger** am angef. Orte c. 5. p. 295. u. ff.

71) In der Hölle müssen die Ungläubigen ewig, die Jüden aber nur eine Zeitlang bleiben. Bes. **Eisenmenger** p. 323. u. ff. 355. **Lent** c. ult. p. 693. u. f.

72) Die Welt wird nicht gantz mit ihrem Wesen vergehen. Bes. **Basnage** Hist. des Juifs L. V. ch. 20. §. 22. p. 377.

Die vornehmsten Lehrsätze der Jüden, welche zu ihrer Sittenlehre gehören, sind, nach dem Talmudischen Tractat Pirke Abboth, das ist, Capitula Patrum, folgende:

1) Wer Gott dienen will, muß ihm nicht um den Lohn dienen, wie ein Knecht, sondern seinen Gottesdienst lauter führen, ohne Absicht auf die Belohnung, und die Furcht Gottes sich beständig vor Augen schweben lassen. Welches der bekannte Spruch **Antigoni Sochii** ist den er von **Simone Justo** empfangen c. 1. §. 3.

2) Gott ist der Schöpffer aller Menschen, der merckt auf alles, und ist Kläger, Zeuge und Richter; bey ihm ist weder Boßheit und Tücke, noch Vergessenheit, weder Ansehen der Person, noch Annehmen des Geschencks; denn alles ist sein, und er wird eine genaue Rechnung halten; vor diesem Gerichte wird ein jeder stehen, und dem Könige aller Könige Rechenschafft geben müssen. **R. Eleazar Kapernaita** in Pirke Abboth. c. IV. §. 22. p. 32.

3) An drey Stücke hat man täglich zu gedencken, daß man nicht über die Schnure trete: daß über uns ein Auge sey, das alles siehet, und ein Ohr, das alles höret, und daß unsere Wercke in ein Buch geschrieben werden. **Ribbi** ebendaselbst, c. II, §. 1, p. 8. **Wolff** Bibl. Hebr. P. II, p. 859.

4) Auf drey Stücke hat man acht zu geben, wenn man sich vor Ubertretung hüten will: Woher man gekommen, nemlich aus einem stinckenden Tropffen; wohin man komme, nemlich in die Erde zu den Würmern und Motten; und wem man Rechenschafft zu geben habe, nemlich GOtt, dem Könige aller Könige. **R. Akabhja ben Mahalalel** ebend. c. III, §. 1, p. 17.

5) Alles Thun und Lassen der Menschen soll im Namen und zur Ehre GOttes geschehen. **R. Jose** ebend c. II, §. 12. p. 14.

6) GOtt muß man geben, was sein ist, weil wir und alles, was wir haben, sein ist. **R. Eliezer ben Jehuda**, ebend. c. III, §. 7, p. 20.

7) Wo keine Furcht GOttes ist, da ist auch keine Weißheit; Weißheit, Wissenschafft und Klugheit aber sind beysammen. **R. Eleazar Azaria** ebend. c. III, §. 17, p. 24.

8) Ein gutes Auge, ein guter Camerad, ein guter Nachbar, ein auf das Zukünfftige sehender Verstand, und ein gutes Hertz sind gute Wege. Dieses sind die Denck-Sprüche der Schüler des **R. Jochanan** ebend. c. II, §. 9. p. 12.

9) Wer klug ist, thut einen Tag vor seinem Tode Buße. **R. Eliezer** ebend. §. 10, p. 13.

10) Wer nichtswürdige Gedancken hat, sündiget in seiner Seele. **R. Hanina ben Hacchinai** ebend. c. III, §. 4. p. 18.

11) Wo die Wissenschafft gröſſer ist als das Werck und die Ausübung, da ist keine gründliche Weißheit. **R. Hanina ben Dosa** c. III, §. 9. p. 20.

12) Wo keine Furcht GOttes ist, da ist auch keine Weißheit. **R. Eleazar ben Azaria** c. III, §. 17, p. 24.

13) Wer deswegen studiret, daß er nicht nur lehren, sondern daß er es auch ausüben möge, der bekommt alles was zum lernen, lehren, thun und bewahren nöthig und nützlich ist. **R. Ismael** c. IV, §. 5, p. 27.

14) Ein weiser Mann lernet von einem jeden Menschen. **Ben Zoma** c. IV, §. 1, p. 25.

15) Ein weiser Mann hat sieben Eigenschafften; er redet vor niemand, der ihm an Weißheit und Ansehen vorgehet; er fällt seinem Nächsten nicht in die Rede; er antwortet nicht unbesonnen und übereilt; er fragt geschickt und wohl: und giebt auch geschickte Antwort; was er nicht gehöret hat, bekennet er nicht gehöret zu haben; und endlich bekennet er auch die Wahrheit. c. V, §. 7. p. 35.

16) Wer die Weißheit lernen will, von dem werden folgende Stücke erfordert: das Lernen, das Aufmercken des Ohres, die geschickte Bewegung und Rede der Lippen, die Aufmercksamkeit des Gemüths, der Verstand des Hertzens, Furcht, Scheu, Sanfftmuth, Freudigkeit, Umgang mit weisen und geschickten Leuten, genaue und fleißige Wiederhohlung mit seinen Cameraden, Fleiß, Lesung der heiligen Schrifft und der Schrifften der Weisen, Abbruch von andern Geschäfften und vom Schlaf, von den Wollüsten, Spielen und Gewohnheit des Pöbels, Langmuth, Munterkeit des Gemüths, Credit für die Weise, Gedult in der Trübsal, mäßiger Schlaf, mäßige Ubung in Geschäfften, mäßiges Reden, mäßige Wollust, mäßiges Lachen, mäßiger Umgang mit den Leuten, sich selbst und seinen Stand erkennen, mit seinem Theil zufrieden seyn, seine Worte nur mit einem Ja bewähren, nichts Gutes sich selbst zuschreiben, GOtt und den Nächsten und die Gerechtigkeit lieben, Bestraffungen und Erinnerungen leiden können, die Billigkeit lieben, vor der Ehre fliehen, sich wegen seiner Gelehrsamkeit nicht überheben, über seinen Unterricht sich nicht unmäßig freuen, mit seinen Neben-Schülern gleiches Joch der Zucht ertragen, seinen Cameraden nach der Waage der Unschuld beurtheilen, ihn zur Wahrheit führen, und zum Frieden ermahnen; seine Wissenschafft wohl gründen, fragen und antworten, hören und zunehmen; lernen deswegen, daß man so wohl andere lehren könne, als es auch selbst thun möge; seines Lehrmeisters Weißheit loben und vertheidigen, einem jeden Dinge seinen Urheber beylegen ꝛc. ebend. c. VI, §. 5, 6, p. 44 u. f.

17) Wer auch nur einen Vers oder Buchstaben von einem andern lernet, ist schuldig denselben zu ehren, ebend. §. 3, p. 43.

18) Im Lernen und Studiren muß man vorsichtig seyn, weil ein Irrthum für einen Hochmuth gehalten wird. **R. Jehuda** ebend. c. IV, §. 13, p. 29.

19) Wer in Lehren stoltz ist, der ist rasend, närrisch und unsinnig, **R. Ismael Ben Jose** ebend. §. 7, p. 28.

20) Ein Schamhafftiger lernet nicht wohl, und ein Zorniger lehret nicht wohl, und wer viel handelt, kommt nicht leicht zur Weißheit. **R. Hillel** ebend. c. II, §. 5, p. 10.

21) Neben dem Studiren stehet eine Kunst und Profeßion sehr wohl, weil die Arbeit ein gutes Mittel ist, das Böse zu vergessen, und sich nicht zu zerstreuen. **R. Gamaliel ben Ribbi** ebend. §. 2, p. 8 u. f.

22) Ein weiser Mann suchet nicht mehr Ruhm, als seine Weißheit oder Gelehrsamkeit verdienet. c. VI, §. 4. p. 43.

23) Viel thun und wenig reden, und jedermann mit freundlichem Gesichte begegnen, stehet einem klugen Mann wohl an. **R. Schammai** c. I, §. 15, p. 7.

24) Nichts ist einem weisen Mann vortheilhaffter als Stillschweigen; denn wer viel Worte macht, sündiget offt; hingegen das Stillschweigen ist eine Vormauer der Weißheit. **R. Schimeon Ben Gamaliel** ebend. §. 17, p. 7. **R. Akibha** c. III, §. 13. p. 22.

25) Ein weiser Mann ist vorsichtig in seinen Worten, daß er sich nicht und andern schade. **R. Abdalion** c. I, §. 11. p. 5.

26) Wahrheit, Gericht und Friede erhalten die Welt. **R. Schimeon ben Gamaliel** c. I, §. 18, p. 8.

27) Lachen und leichtfertiges Gesichte ist der

Weg zur Hurerey. R. Akibha c. III, §. 13. p. 22.

28) Der ist tapffer, der seine Begierden überwindet; der ist reich, der mit seinem bescheidenen Theil zufrieden ist; der ist Ehren werth, der andere ehret. R. Schimeon ben Soma c. IV, §. 1, p. 25.

29) Ein Unverschämter gehöret in die Hölle, ein Schamhafftiger aber in das Paradieß. R. Jehuda ben Thema c. V. §. 20, p. 45.

30) Von einem bösen Nachbarn und Cameraden hat man sich zu entfernen; denn die Straffe der Boßheit bleibt nicht aussen. R. Nitthai Arbelita c. I, §. 7, p. 6.

31) Mit einem Weibe, wenn es auch unser eigen ist, soll man nicht viel reden, weil daraus viel Hindernisse in der Weißheit entstehen. R. Jose ben Jochanan c. I, §. 5, p. 2.

32) Wer klug ist, hütet sich vor denen, welche Gewalt und Herrschafft haben; denn sie machen mit geringern Leuten nur Freundschafft aus Noth, und stellen sich als Freunde, so lange sie einen Nutzen davon haben, in der Noth aber stehen sie den geringen nicht bey. R. Gemaliel ben Ribbi Jehuda, c. II, §. 2, p. 8 u. f.

33) Urtheile den Nächsten nicht, biß du in seine Schuhe trittst, und an dessen Stelle bist; und wenn du urtheilest, so nimm jederzeit die Waage der Unschuld in die Hand. R. Hillel ebend. §. 4, p. 9. R. Jehoschua ben Perachia c. I, §. 6, p. 3.

34) Siehe nicht die Kanne an, sondern den Wein, der darinnen ist; denn offt ist in einer neuen Kanne ein alter Wein; das ist, urtheile nicht nach dem äusserlichen Ansehen, sondern nach der innerlichen Beschaffenheit. Ribbi c. IV, §. 20, p. 31.

35) Ein weiser Mann ist gegen jederman demüthig und trachtet nicht nach der Regenten-Stelle und nach Titeln, noch nach der Freundschafft der Grossen. R. Meir ebend. §. 10, p. 28, R. Hillel §. 13, p. 6. R. Schemaja ebend §. 10, p. 5.

36) Er vermeidet auch alle Proceße und Streit-Händel, und lässet sich nicht zum Advocaten oder Richter gebrauchen. R. Jehuda ben Tabbai ebend. §. 8, p. 4.

37) Getreue Freunde halten die Ehre ihres Freundes so hoch als die ihrige. R. Eliezer c. II, §. 10, p. 13.

38) Wo der Reichthum wächst, da wächst auch Sorge; wo aber viel Gerechtigkeit ist, da ist viel Segen. Ribbi ebend. §. 7, p. 11.

Bruckers Fragen aus der Philos. Hist. IV Th. p. 1 u. ff.

Philosophie (Leibnitzische) siehe Wolffische Philosophie (Leibnitz).

Philosophie (Libysche) siehe Philosophie (Mohrische).

Philosophie (Malabarische) siehe Malabarer Welt-Weißheit (der) im XIX Bande, p. 683.

Philosophie (Mechanische) siehe Mechanische Philosophie, im XX Bande, p. 23.

Philosophie (Megarische) siehe Megarische Secte, im XX Bande, p. 229 u. ff.

Philosophie (Mittlere) oder die **Philosophie der mittleren Zeiten**, *Philosophia medii ævi*, solche bestehet aus zwey Zeit-Begriffen. Der erstere Zeit-Begriff enthält die Aristotelisch-Arabische Philosophie, von der der Artickel: Philosophie (Arabische) nachzusehen ist; der letztere aber die Aristotelisch-Scholastische Philosophie, von diesem siehe den Artickel: Scholastische Philosophie.

Philosophie (Mohrische) oder **Aethiopische**, und **Libysche**, *Philosophia Æthiopica, Philosophia Libyca*, von derselben Beschaffenheit hat man gar wenig Nachricht, und es sind auch hierinnen keine grosse Schätze bey ihnen zu suchen. Ihre Philosophen wurden Gymnosophisten genennet, wie die Indianische Philosophen, oder auch nur Gymni, Nackende, ohne Zweiffel, wegen ihrer geringen Kleidung, und hielten sich auf einem Aethiopischen Gebürge neben dem Nil-Fluß unter freyen Himmel auf. Von diesen Gymnosophisten finden sich in des Apollonii Tyanei Leben, (auf dessen eben nicht gar richtigen Credit man das meiste muß ankommen lassen) und andern folgende Umstände: 1) Sie seyen so weise und geschickt gewesen, als ein Mensch in der Welt; ausgenommen, daß sie doch noch von den Indianischen Gymnosophisten übertroffen worden. Philostratus Lib. VI, c. 6, 8. 2) Sie haben die Weißheit fortgepflantzet, wie sie dieselbige von ihren Vätern ererbt, das ist, ihre Philosophie sey traditiva gewesen. 3) Die Todtschläger haben sich vor ihnen stellen und absolviren lassen müssen, wo sie wieder in ihr Vaterland kommen wollen. 4) Sie haben den Göttern nach Egyptischer Weise und Ceremonien gedienet, weil sie zugleich Priester gewesen. 5) Sie haben besondere Collegia und Versammlungen derselben gehabt. Philostratus c 6, 8, 14. 6) Es sey bey ihnen, sonderlich bey ihren Königen die Gewohnheit gewesen, einander Fragen und Rätzel aufzugeben, welche man, wann man sie nicht auflösen können, mit grösten Geld-Summen bezahlen müssen. Bes. Plutarchus in Conviv. sept. sapientum, Scheffer de nat. & constitut. Phil. Ital. c. X, p. 85 u. ff. 7) Sie haben den Tod verachtet, und ihre Todten nicht begraben, sondern ins Wasser geworffen, und den Fischen zu fressen gegeben, Diogenes Laertius Procem. 1, 6, Sext. Empir. L. III, c. 24. Von ihren Lehren hat man fast gar keine Nachricht, ausser diesen wenigen: 1) Sie seyen die erste gewesen, die gelehret, wie man auf die Gerechtigkeit halten müsse. Diog. Laert. am angef. Orte. 2) Auch seyen sie die erste gewesen, die gezeigt, wie man den Göttern dienen müsse. 3) Sie seyen die erste gewesen, die, weil es bey ihnen immer heiter Wetter, die Astronomie aufgebracht. 4) Sie haben am ersten angemerckt, daß der Mond kein eigenes Licht habe, sondern es von der Sonnen empfange. 5) Sie seyen auch die erste gewesen, welche die Planeten, ihren Lauff und Würckung beobachtet, bestimmet und benamet, von welchen es erst die Egypter gelernet. 6) Die Kunst aus dem Gestirne wahrzusagen, sey von ihnen ebenfalls zu erst aufgebracht worden, und so dann an die Egypter gekommen. Lucianus de Astrolog. T. III, opp. p. 254 u. ff. Es ist aber unter den Libyschen Völ-

Völckern seine Weißheit wegen sonderlich berühmt gewesen Atlas, ein König der Libyer, von welchem vorgegeben wird, er sey in einen Berg verwandelt worden. Ovidius Metamorph. L. IV, Suidas T. I; was aber die Fabel sagen wolle, ist ungewiß, ausser daß man Ursache hat zu glauben, dieser König habe auf einem hohen Berge der Beobachtung der Gestirne obgelegen, daher die Fabel Anlaß genommen vorzugeben, er sey in einen Berg verwandelt worden, der den Himmel tragen müsse. Bes. Augustinus de civit. Dei, L. VIII, c. 9. Suidas voce *Atlas*. Bruckers Fragen aus der Philos. Hist. I Th. p. 138 u. ff. Siehe auch den Artickel: Moral-Philosophie (Aethiopische), im XXI Bande p. 1492.

Philosophie (Moral) s. Moral-Philosophie, im XXI Bande p. 1486.

Philosophie (Mosaische) s. Philosophie (Hebräische) ingleichen Philos. (Christliche).

Philosophie (mystische) s. Mystische Philosophie.

Philosophie (Mystisch-Chymische) s. Mystisch-Chymische Philosophie.

Philosophie (Mythologische) s. Philosophie (Griechische fabelhaffte).

Philosophie (die Neue) oder die **Philosophie der neuern Zeiten**, *Philosophia recentioris ævi*, darunter wird verstanden die Philosophie, in so fern sie seit der Reformation bis auf ietzige Zeiten floriret hat. Zu den Zeiten der Reformation Luthers wurden den Leuten die Augen aufgethan, daß sie das allgemeine Verderben einsahen und ein Verlangen trugen mit etwas bessers vergnügt zu werden; da nun durch gedachte Reformation den Haupt-Irrthümern die Larven abgezogen und die Gewissens- und Verstands-Freyheit wieder hergestellet worden, so äusserte sich auch ein besserer Geschmack in der Philosophie, man fieng an, an der elenden scholastischen Philosophie einen Eckel zu haben, sie zum Spott und Gelächter zu machen und auf was bessers zu dencken, worzu vieles beygetragen, daß Luther selbst die Tiefe des Verderbens der Aristotelisch-Scholastischen Philosophie, deren er vollkommen kundig gewesen, eingesehen und bestritten, welchem Exempel Melanchthon und andere tapffere Männer gefolget sind, wodurch man veranlasset worden, auf eine bessere Art zu philosophiren zu gedencken, und das ist auf verschiedene Art geschehen, indem eben denjenigen, welche die Aristotelisch-Scholastische Philosophie beybehalten und neue Scholasticker genennet werden könnten, einige die alte Griechische Secten hervor gesuchet, einige aber eclectisch philosophiret und neue Lehr-Gebäude aufgerichtet haben. Von den Griechischen Secten wurden wieder hervor gesuchet, 1) die Peripatetische, 2) die Pythagorisch-Platonische, 3) die Parmenidische, 4) die Jonische, 5) die Stoische, 6) die Democrit-Epicurische und 7) die Sceptische. Eclectisch haben insonderheit philosophirt Jordan Brunus Nolanus, Hieronymus Cardanus, Frantz Baco von Verulamio, Thomas Campanella, Thomas Hobbesius, Renat Cartesius, Gottfried Wilhelm Leibnitz, Christian Thomasius ꝛc.

Philosophie (Neutonische) s. Neutonische Philosophie, im XXIV Bande pag. 413.

Philosophie (Newtonische) s. Neutonische Philosophie, im XXIV Bande p. 413.

Philosophie (Noachische) s. Philosophie (Hebräische).

Philosophie (Norwegische) s. Schwedische Philosophie.

Philosophie (Occidentalische) s. Philosophe (Heydnische).

Philosophie (Orientalische) s. Philosophie (Heydnische).

Philosophie (Paracletische) *Philosophia Paracletica*, ist eine thätige Lehre, welche einen natürlich und bürgerlich frommen Menschen, der von vielen zeitlichem Unglück beschwehret ist, durch gewisse Gründe und Mittel aus dem Lichte der Natur und ihren vernünfftigen Grundsätzen zur natürlichen Gedult und Gemüths-Zufriedenheit führet, und also in eine zeitliche Glückseligkeit setzet. Es ist diese Philosophie von der Moral-Philosophie unterschieden 1) in Ansehung des persönlichen Objects, immassen in dieser der Mensch betrachtet wird, in so ferne er noch auf die Bahn guter Tugenden zu führen ist; in jener aber ist er schon auf solche gebracht: 2) in Ansehung des Endzweckes, denn die Ethicke träget zwar das ihrige zur Glückseligkeit bey, indem sie dem Menschen alle Tugenden auszuüben fürschreibet und deren Verhinderungen aus dem Wege räumet; die paracletische Philosophie aber befördert den Endzweck, wenn sie vornehmlich eine Tugend, die Gedult, abhandelt. Ein mehreres davon lese man in Christian Gottfried Philippis Diss. sistente primas lineas Systematis Philosophiæ Paracleticæ ejusdemque Prolegomena, Leipzig 1724.

Philosophie (Paränetische) *Philosophia Paranetica*, ist nichts anders als eine Moral-Philosophie, in so fern sie in Ermahnungen und Geboten vorgetragen wird. Unter denen Paränetischen Schrifften sind die vornehmsten: 1) Ecclesiasticum Syracidæ in Locos communes digestum, Dortmund 1552 in 8; 2) Gnomologicum Græco-Latinum, studio *Michaelis Neandri*, Basel 1564 in 8; 3) Ethice vetus & sapiens veterum Latinorum Sapientum, Auctore *Mich. Neandro*, Eißleben 1581, 1589, Leipzig 1590 in 8; 4) Paränetici veteres cum notis *Melchior. Goldasti*. Ryssel 1604 in 4; 5) Julii Cäsar Scaligers Epidorpydes seu de sapientia & beatitudine L. VIII, Genev 1573 in 8; 6) Les Quatrains de Mr. de Bibrac; 7) Maximes Morales de Mr. *de la Rochefoucault* & de Mad. la Marquise de Sablé, Amsterdam 1705 in 12; 8) Wilh. Mechovii Philosophia Paränetica, Franckf. 1671 in 8, wiewohl diese letzte Schrifft, weil sie ordentlich abgefasset, vor systematisch paßiren kan. Weil im übrigen die Sprüchwörter mehrentheils nicht politische Cautelen, sondern auch gute Sitten-Regeln in sich schlüssen, so gehören die Scribenten, so selbige gesammlet oder auch erkläret, allerdings mit hieher. Von selbigen hat Reimmann T. IV p. 680 u. ff. ausführlich gehandelt. Man lese auch Paschium de variis modes moralia tradendi p. 391 u. f.

Philosophie (Parmenideische) s. Parmenidei-

nidеische Philosophie, im XXVI Bande pag. 996.

Philosophie (der Patriarchen) s. Philosophie (Hebräische).

Philosophie (Peripatetische) s. Peripatetische Philosophie, im XXVII Bande p. 439.

Philosophie (Persische) s. Persische Philosophie, im XXVII Bande p. 639.

Philosophie (Phönicische) s. Phönicische Philosophie.

Philosophie (Platonische) s. Platonische Philosophie.

Philosophie (practische) s. Philosophie, ingleichen Moral-Philosophie, im XXI Bande p. 1486, wie auch practische Philosophie.

Philosophie (practische) die allgemeine, s. Practische Philosophie (allgemeine).

Philosophie (Principal-) s. Philosophie, ingleichen Principal-Philosophie.

Philosophie (Pyrrhonische) siehe Philosophie, ingleichen Pyrrhonische Philosophie.

Philosophie (Pythagorische) s. Pythagorische Philosophie.

Philosophie (Ramische) s. Ramistische Philosophie.

Philosophie (Römische) s. Römische Philosophie.

Philosophie (Rüdigerische) s. Rüdigerische Philosophie.

Philosophie (Sabäische) s. Philosophie (Arabische).

Philosophie, (Sceptische) siehe Philosophie, ingleichen Pyrrhonische Philosophie.

Philosophie (Scholastische) s. Scholastische Philosophie.

Philosophie (Schwedische) s. Schwedische Philosophie.

Philosophie, (Scythische und Thracische) s. Scythische Philosophie.

Philosophie (Sectirische) *Philosophia Sectaria*, heist diejenige Art zu philosophiren, da man sich bloß auf menschliche Auctorität gründet, und eines andern philosophische Lehr-Sätze ohne Vernunfft annimmet, welche man auch die philosophische Sclaverey nennen kan. Sie hat ihre Benennung von dem Worte Secta, von dem aus der Philologie bekannt ist, daß es ein zweydeutiges Wort, und so wohl in guten, als schlimmen Verstand genommen worden. Bey den Alten bedeutete eine Secte eine Anzahl gewisser Leute, die einerley Lehre annahmen, und derselben beypflichteten, sie mochte nun wahr oder falsch seyn, dergleichen Secten unter den Griechischen Philosophen mancherley Gattungen waren, die von besondern Umständen ihre besondere Namen führeten, wie aus den besondern Artickeln zu ersehen. So nennten auch die alten Christen ihre Glaubens- und Lebens-Art eine Secte. **Prudentius** peristeph. hymn. 10. v. 125. **Tertullianus** in apologeric. cap. 39. 40. 46. Die Kirchen-Scribenten haben dieses Wort nachgehends im bösen Verstand gebrauchet, und unter den Sectariis solche Leute verstanden, welche in Glaubens-Sachen irrige Lehren gehabt. s. **Dougtäum** in analectis sacris part. 2. p. 93. Die Sectirische Philosophie laufft wider die göttliche Absicht, da GOtt einem ieden seine Vernunfft zu seinem eigenen Gebrauch mitgetheilet, daß er vermittelst des Judicii, die Wahrheit selbst erkennen soll, welcher von GOtt intendirte Gebrauch des Judicii allhier liegen bleibet, wenn man eines Philosophen Lehr-Sätze ohne Unterschied annimmt, und dieselben glaubet, auch so gar die Irrthümer mit fortpflantzet. Zwar findet man bey einem Philosophen, dem man folget, auch Wahrheiten, iedoch werden solche nicht geprüfet, daß man davon überzeuget werde, sondern man glaubet sie; Glauben aber hat in philosophischen Dingen nicht statt. Ein solcher Sectarius ist kein Philosophus, sondern nur ein Ausleger eines Philosophi, dessen Lehren er andern fürträget und erkläret. **Jacob Thomasius** hält in seinen programmatib. n. 41. p. 469. diese Art zu philosophiren vor sehr ersprüßlich, wenn er schreibet: retinenda sane forma regiminis monarchici, qua nulla potest esse pro statu corrupti hominum ingenii litterariæ reipublicæ salubrior; sein Herr Sohn aber, **Christian Thomasius** kehret es billig gerad um in philos. aulic. cap. 1. §. 91. 97 und glaubet, die sectarische Philosophie habe zu allen Zeiten Streit und Unruhe in der Republic erwecket. Inzwischen sind unter Sectariis immer einige glücklicher, als die andern, nachdem sie sich einen solchen Anführer erwählet, dessen Philosophie vernünfftiger als eines andern, wie in diesem Stück die Aristotelicker was zum voraus vor die Platonicker haben, nachdem Aristoteles ein weit besserer Philosophus als Plato war. Man lese auch **Sturm** in exerc. de philosophia sectar. & eclectica, welche sich gleich anfangs tom. I. philosoph. eclect. befindet, nebst andern, deren in dem Artickel von der Eclectischen Philosophie Erwehnung geschehen.

Philosophie (Sinäsische) s. Sinäsische Philosophie.

Philosophie (Socratische) s. Socratische Philosophie.

Philosophie (Spinozistische) s. Spinozistische Philosophie.

Philosophie, (Stoische) s. Stoische Philosophie.

Philosophie (Teutsche) s. Philosophie (Celtische.)

Philoophie (Theodorische), *Philosophia Theodorica*, ist also genennet von **Theodor**, der wegen seiner besondern Meynung von den Göttern Atheus genennet worden. Und weil es mehrere dieses Namens giebt, welche Philosophen und Poeten gewesen, so muß man sie nicht mit ihm vermengen. Seine Lehren sind in dem von ihm handelnden Artickel zu finden. Unter seinen Schülern und Anhängern hat sich sonderlich bekannt gemacht **Bion**, welcher von seinem Vaterlande Borysthenites genennet worden; von diesem Nahmen sind gleichfalls viel bey den Alten bekannt, man muß auch **Bias** und **Bion** nicht mit einander verwechseln. **Bruckers** Fragen aus der Philos. Hist. I Th. p. 529 u. f. 536 u. f.

Philosophie (theoretische) s. Philosophie, ingleichen Theoretische Philosophie.

Philoso-

Philosophie (Thomasische) s. Thomasische Philosophie.

Philosophie (Thracische) s. Scythische Philosophie.

Philosophie (wahre) siehe Philosophie.

Philosophie (Wolffische) s. Wolffische Philosophie.

PHILOSOPHIE PAYENNE (HISTOIRE DE LA) ein geschicktes und wohl ausgeführtes Werck, so von der Historie der heydnischen Weltweißheit handelt und im Jahr 1724 in Haag in zwey Duodetz-Bänden heraus gekommen ist. Es werden darinne die Meynungen der berühmtesten Weltweisen und Völcker von Gott, der Seelen und den Pflichten der Menschen erzählet. In der **Historie der Gelehrsamkeit unserer Zeiten**, im 10 Stücke, p. 17. u. ff. wird ein Auszug mitgetheilet.

Philosophiren, *Philosophari*, heißt nichts anders als die hinreichenden Gründe der Dinge untersuchen und jene auf diese selbst appliciren. Demnach wird zum philsophiren erfordert 1) der zureichenden Gründe Ausfindigmachung und dann 2) derer Application oder Anwendung. Solches haben schon die Alten erkannt, wenn sie das Philosophiren erkläret haben durch res per causas cognoscere. Die zur Untersuchung der Gründe heisset ins besondere **theoretisch philosophiren** (theoretice philosophari) gleichwie die Application derselben **practisch philosophiren** (practice philosophari). Es ist nicht schlechter dinges unmöglich, von allen Dingen zu philosophiren, weil alles, was ist, seinen Grund hat: allein in Ansehung der Menschen ist es wegen der Endlichkeit ihres Verstandes unmöglich. Und gehören zu denenjenigen Dingen, darinne der Mensch nicht philosophiren kan, insonderheit die göttlichen Geheimnisse. Aber auch in denenjenigen Dingen, darinne der menschliche Verstand philosophiren kan, ist es ihm nicht durchgängig verstattet. Er soll nicht über Dinge philosophiren, die nicht den geringsten Nutzen von der Welt haben, indem der Mensch nur zur Ehre Gottes und zum Dienste des Nächsten erschaffen ist, dahero er seine Zeit nicht vergeblich anwenden muß. Ubrigens kan das Philosophiren noch eingetheilet werden in *pnevmatice philosophari* und *mechanice philosophari*, sintemahl wir voraus setzen, daß alle Bewegungen so wohl in den Cörpern als in den Geistern nach gewissen Gesetzen geschehen. Untersuchet man die Gesetze, nach welchen die Bewegungen der Geister geschehen, und leitet daher den Ursprung dieser oder jener Bewegung ins besondere her, so heißt das **pnevmatisch philosophiren**. Im Gegentheil, wenn man die Gesetze der Bewegungen in den Cörpern ausfindig machet, und aus selbigen die Bewegungen selbst erkläret, so **philosophiret** man **mechanisch**. Ein mehrers von der Art und Weise zu philosophiren hat **Carl Günther Ludovici** in seiner Dissertation de ratione philosophandi in genere (Leipzig 1730) vorgetragen.

Philosophiren, bedeutet bey dem **Poiret** in seinen Büchern de eruditione triplici so viel, als die unvollkommene Ideen der Vernunfft in Betrachtung Gottes sich dahin leiten lassen, daß man, weil solche die Seele nicht sättigen, endlich alles liegen lasse, ruhe und beyseit setze, und in einer solchen unempfindlichen Stille ein mehr centralisches und göttliches Licht demüthig erwarte, welches, wenn es sodann kommt, die Vernunfft erst recht erleuchten wird, daß es Gott so dann lebendig erkennet, und nach diesem innerlichen Lichte abmisset.

Philosophiren (Freyheit zu) *Libertas philosophandi*. Ein Philosoph muß in seinem Vortrage bloß lediglich darauf sehen, daß die Lehren, so er vorträgt, wahr seyn, sie mögen im übrigen alt oder neu, von gelehrten oder gemeinen Pöbel bejahet worden seyn u. s. f. Wird nun einem Philosophen im gemeinen Wesen dieses verstattet, so heißt diese Freyheit, die Freyheit zu philosophiren. Es ist also die Freyheit zu philosophiren nichts anders, als ein ungehinderter Gebrauch des Verstandes im Vortrag der Wahrheiten. Aus dieser gegebenen Erklärung erhellet so fort, daß die Freyheit zu philosophiren von der Freydenckerey gar merckwürdig unterschieden sey. Diese ist nichts anders als ein ungehinderter Mißbrauch des Verstandes im Vortrag alles dessen, was diejenigen Absichten befördert, die man sich vorgesetzet. Wir verstehen also durch den Mißbrauch des Verstandes nicht denjenigen unrechten Gebrauch des Verstandes, welcher nur von einer Schwäche desselben herrühret; sondern welcher von dem Willen ursprünglich herstammet, da man vorsetzlich den zur Erkänntniß der Wahrheit uns von Gott geschenckten Verstand dahin anwendet, daß man Irrthümer, und sonst seltsame Meynungen ersinnet oder fortpflantzet. Wie nun hieraus Sonnenklar ist, daß die Freydenckerey auf keine Weise zu billigen sey: so ist hingegen die Freyheit zu philosophiren nicht nur erlaubt, sondern auch einem ieden gemeinen Wesen höchst ersprießlich; indem dadurch die Irrthümer verbannet, und dafür die Wahrheiten fortgepflantzet; hierdurch aber einem ieden die Augen geöffnet werden, wie er Gott, der Obrigkeit, seinem Nächsten, ja sich selbst, den göttlichen Absichten gemäß, dienen solle. Es erfordert aber die Freyheit zu philosophiren, daß man sich im Vortrage der Lehren nicht nach andern, sondern bloß lediglich nach sich selbst richte. Denn die Freyheit zu philosophiren ist ein Gebrauch des Verstandes im Vortrag der Wahrheiten, betet man aber einem andern dessen Sätze nur nach, so gebrauchet man seinen Verstand nicht, noch weniger im Vortrag der Wahrheiten, indem man nicht überzeuget ist, ob auch des andern Lehren für Wahrheiten zu achten sind. Da nun auf solche Weise die Freyheit zu philosophiren erfordert, daß man im Vortrag der Wahrheit sich nicht nach andern, sondern nach sich selbst richten solle; und aber der Vortrag einer Wahrheit nicht eintzig und allein darinnen bestehet, daß man die Wahrheit öffentlich bekenne, sondern auch überdiß den andern davon überzeuget, und man niemals den andern von etwas überzeugen kan, davon man nicht selbst überzeuget ist, so flüsset nothwendig ferner hieraus, daß man krafft der Freyheit zu philosophiren, im Vortrage 1) nichts vor wahr ausgeben solle, als was man vor wahr erkennet, und 2) keinen Beweiß vor hinreichend halten solle,

als

als den, bey welchem man nicht das geringste auszusetzen findet. Wer philosophirt, der kan keinen Satz behaupten, so 1) den Haupt-Sätzen der Religion, 2) der Moralität und 3) dem Staate entgegen stehet; welches man mit leichter Mühe darthun könnte, woferne nicht solches Herr **Wolff** in seinem discursu præliminari de philosophia, den er seiner philosophiæ rationali vorgesetzet, bereits gründlich erwiesen hätte. Und dahero hat die Freyheit zu philosophiren, in so fern man solche an und vor sich betrachtet, keine Schrancken von nöthen; dieweil aber doch der Mensch im Gebrauch seines Verstandes öffters wider Willen auf Neben-Wege gerathen kan, so werden dieser Freyheit in Ansehung derer, so sich solcher bedienen, gewisse Schrancken bestimmet, damit sie so gleich erkennen, ob sie auch der Freyheit zu philosophiren sich recht bedienet haben oder nicht. Diese Schrancken bestehen darinnen, daß kein Philosoph 1) das Gegentheil eines Haupt-Satzes der geoffenbahrten Religion vertheidigen, 2) keine Schand-Thaten und Laster für Tugenden ausgeben, oder sonst solche Irrthümer, wodurch ein anderer oder er auch selbst zu schändlichen Lastern verleitet werden könnte, hegen und 3) nichts wider die Verfassung und Gesetze des Staats, wider die geheiligte Person der hohen Landes-Obrigkeit und endlich auch wider die Personen der vorgesetzten Unter-Obrigkeiten vorbringen solle, damit auf diese Art die Gottesfurcht, als die Stütze aller Länder, befördert; die Tugenden ausgebreitet, und der Unterthan nicht irre gemachet und zum Ungehorsam, oder wohl gar zur Empörung verleitet werde. Wir machen aus alle dem, was bißher gesaget worden ist, nunmehr folgenden Schluß: Wer im Vortrag der Wahrheiten 1) nichts vor wahr ausgiebet, als was er vor wahr erkennet, 2) keinen Beweiß vor hinreichend hält, als den, bey welchem er nicht das geringste mehr auszusetzen gefunden, und 3) die Schrancken der Freyheit zu philosophiren genau beobachtet, das ist, nichts lehret, welches der Religion, der Moralität und dem Staate zuwider läufft; der bedienet sich der Freyheit zu philosophiren gehöriger massen; einfolglich kan ein solcher keinesweges unter die Frey-Geister gerechnet werden. Wir haben oben die Schrancken der Freyheit zu philosophiren, folgender gestalt bestimmet: wer philosophiret, der kan keinen Satz behaupten, so 1) den Haupt-Sätzen der Religion, 2) der Moralität und 3) dem Staate entgegen stehe. Da man nun aber hierinne niemals einig ist, ob dieser oder jener Satz den Haupt-Sätzen der Religion, der Moralität und dem Staat entgegen stehe; so ist die Frage: Ob nicht gewisse allgemeine Kennzeichen und Regeln könnten ausfündig gemachet werden, nach denen man bestimmen könne, ob ein Satz der Religion, der Moralität und dem Staate zu wider lauffe oder nicht? Wir machen mit dem wichtigsten Stücke den Anfang, das ist, von der Religion. Eine jede Religion hat ihre Glaubens-Bücher, welche denen, so selbiger Religion zugethan seyn, zur Richtschnur ihres Glaubens dienen müssen. Wenn also ein Philosoph einer gewissen Religion seine Sätze so einrichtet, daß sie weder mittelbar noch unmittelbar einer oder der andern Lehre widersprechen, die in seinem Glaubens-Buche enthalten ist, und den Glauben betrifft; so sind seine Sätze mit der Religion einstimmig. Er thut auch wohl, daß, wenn von einem Satze nur mit einigem Grunde gedacht werden könne, als hätte er einen Schein eines Widerspruches mit einer Glaubens-Lehre; er so dann, um der Schwachen willen, die Glaubens-Lehre gleich dabey anführe, und die Uebereinstimmung seines Satzes mit derselbigen zeige. Hieraus flüsset ferner: „Daß ein Philosoph sein Glaubens-Buch wohl inne, und beym Philosophiren „beständig vor Augen haben müsse.„ Dieses ist eine allgemeine Regel. Allein, obwohl nur eine wahre Religion ist, so sind doch überhaupt verschiedene Religionen. Es entstehen demnach aus dieser allgemeinen Regel in Ansehung der Anwendung auf die mannigfältigen Religionen, viele besondere Regeln. Da wir Gott nicht genug dancken können, daß er uns in der wahren Religion hat gebohren und erzogen werden lassen; so wollen wir die allgemeine Regel auf unsere Religion um so viel lieber anwenden. Die erste besondere Regel wird seyn: „Ein Philosoph soll, wenn er „einen Satz gefunden hat, selbigen so fort gegen „die heilige Schrifft halten, nach dieser jenen „aufs schärffste prüfen, und wenn er findet, daß „zwischen beyden ein wahrer Widerspruch sey, „das Kind mit dem Bade wegschütten.„ Bey angestellter genauer Prüfung kan es nicht anders kommen, als daß er zugleich entdecket, ob auch nur ein Schein-Widerspruch, oder einiger Grund zu selbigem vorhanden sey. Dieses giebt die andere Regel an die Hand: „Wenn ein Philosoph „mercket, daß sein Satz mit der heiligen Schrifft „zu streiten scheine, oder daß iemand gar leicht „an einen Widerspruch gedencken könne; muß „er in einer Anmerckung den Spruch aus der Bibel nennen, und beydes den Schein-Widerspruch, als auch den Ungrund desselben eröffnen.„ Da auch die Regeln der Auslegungs-Kunst noch nicht auf das höchste gebracht sind, und selbst unsere Gottesgelehrten in Auslegung des wahren Verstandes einiger Biblischen Sprüche nicht einig sind; so giebt sich von sich selbst die dritte Regel: „Wenn ein Philosoph erkennet, „daß selbst über dem wahren Verstand des Spruches ein Zweiffel sey erreget worden; muß das „seine erste Bemühung seyn, wie er nach den Regeln einer gesunden Auslegungs-Kunst den wahren Verstand bestimmen möchte, und hernach „in einer Anmerckung andeuten, wie er dabey „verfahren habe, daß er den Verstand gefunden „habe. Dieses ist noch nicht genug. Wir wissen, daß die Kräffte unserer Seelen schwach sind, wir erfahren es, daß wenn wir vermeynen, den sichersten Weg gegangen zu seyn, wir dennoch geirret haben. Wir sind daher verbunden, unsern Gedancken mehr als einen Lauff-Zaum anzulegen, damit sie desto gewissere Tritte thun. Als unsere erste Glaubens-Bekenner die Symbolischen Bücher unsers Glaubens aufsetzeten, haben sich so mannigfältige als deutliche Merckmahle geäussert, daß Gott selbst bey diesem Wercke mit im

ein Spiel gewesen sey, daß er die Gedancken der Glaubensbekenner, und die Feder derer, welche das Glaubens-Bekänntniß zu Papier gebracht haben, dahin regieret, daß alles seinem Willen gemäß seyn möchte. So machen wir denn endlich die vierdte und letzte Regel: „Ein Philosoph „soll, indem er den wahren Verstand eines uns „zweiffelhaften Biblischen Spruches nach den „Regeln der Auslegungs-Kunst suchet, sich die „symbolischen Glaubens-Bücher zum Leitfaden „dienen lassen, auch in seinen Schriften die Uebereinstimmung seiner Auslegung mit den gedachten Büchern darthun. Beobachtet nun ein Lutherischer Philosoph alle diese angegebenen Regeln, so sind wir versichert, und können ihm das Wort geben, daß man ihn nicht beschuldigen werde, seine philosophischen Sätze lieffen wider die Religion. Wir müssen aber auch bekennen, daß, einen gantzen philosophischen Lehr-Begriff nach dieser Vorschrift zu schreiben, eine Centnerschwere Last sey, die manchen eher in das Grab drücken wird, ehe er damit zu Stande kommt. Von der Moralität haben wir nicht nöthig viel Regeln zu geben, wenn man nur erst fest gesetzet hat, ob die Sittlichkeit innerlich oder äusserlich sey? (num moralitas sit intrinseca s. objectiva, an extrinseca s. subjectiva?) Von dem Staate kan man die gantze Sache gantz kurtz in folgende Regel fassen: Ein Philosoph soll sich um seine hohe Landes-Obrigkeit, um seine vorgesetzte Unter-Obrigkeiten, und um beyder Umstände, Gesetze, und Verordnungen bekümmern; nachher seine Sätze untersuchen, ob sie entweder die obrigkeitlichen Personen krämcken, oder ihre Gesetze und Verordnungen verletzen. Im übrigen muß er mit den Gesetzen und Verordnungen verfahren, wie mit der heiligen Schrift, und in Auslegung derselben die von den Obrigkeiten gegebenen Erläuterungen zu Rathe zühen. **Carl Günther Ludovici** im Entwurffe der Historie der Wolffischen Philosophie I Th. §. 110. u. ff. II Th. §. 351. u. ff.

Philosophischer Baum, siehe *Arbor Philosophica*, im II Bande, p. 1168.

Philosophisches Calciniren, *Calcinatio philosophica*, sive *spagyrica*, geschiehet, wenn man Hörner, Knochen oder Klauen von Thieren einige Stunden über siedendes Wasser aufhänget, bis sie allen ihren Schleim verlohren haben, und leichtlich zu Pulver gestossen werden können.

Philosophische Erkänntniß, *Cognitio Philosophica*, heisset die Erkänntniß einer Sache zugleich nebst einer deutlichen Vorstellung der Ursachen, warum sie seyn können, und wie sie seyn können. Diese Art der Erkänntniß wird also der historischen und mathematischen entgegen gesetzet. Es ist auch die philosophische Erkänntniß von der gemeinen unterschieden, immassen diese nur mit den Dingen ohne ihre Ursachen beschäftiget ist: da hingegen zur philosophischen Erkänntniß erfordert wird nicht allein die Erkänntniß der Möglichkeit der Dinge, sondern auch und hauptsächlich die Erkänntniß der Art und Weise der Möglichkeit der Dinge. Ihr Nutzen ist dreyfach, und bestehet 1) in der Beförderung der Glückseligkeit des menschlichen Lebens; 2) in der Entdeckung der unerkannten Wahrheiten, und 3) in Empfindung eines so süssen Vergnügens, dergleichen uns nichts anders in der Welt gewähren kan, wie dieses **Christian Wolf** in seiner Vernunft-Lehre ausgeführet hat. Auch hat sie drey Grade, deren der unterste die Erkänntniß der Möglichkeit der Dinge, der mittlere die Erkänntniß der Gründe der Möglichkeit, und der höchste die Erkänntniß der Grösse der Gründe der Möglichkeit. **Bülfingers** Dissert. de triplici cognitione humana.

Philosophische Facultät, siehe **Facultät**, im IX Bande, p. 67. u. ff.

Philosophisches Geheimniß, ein **natürliches Geheimniß**; *Mysterium Philosophicum*, ist eine solche Sache und Begebenheit, die sich in dem Reiche der Natur befindet, und von der wir zwar ihre Existentz wissen, aber ihre Beschaffenheit nicht erkennen können, und deswegen mit einer Möglichkeit zufrieden seyn müssen, daß sich nemlich die Sache so verhalten könne, als man sichs einbildet. Bey einem solchen philosophischen Geheimniß weiß man also die Existentz einer Sache, welche Erkänntniß der Existentz ihren Grund haben muß. Sie gründet sich entweder auf die eigene Empfindung, oder auf die Erzählung anderer Leute, die es empfunden: und damit man weiß, wie weit man andern hierinnen trauen soll, so muß man sich die Kennzeichen der Glaubwürdigkeit bekannt machen, und so wohl auf die Umstände dessen, der etwas erzählt, als der Geschichte, die erzählt wird, sehen. Solchemnach ist ein zweyfacher Grund der Erkänntniß von der Existentz eines natürlichen Geheimnisses, der eine ist die eigene Empfindung, z. E. daß wir eine Seele haben: daß dieselbe mit dem Cörper aufs genaueste vereiniget; daß bey solcher Vereinigung die beyderseitigen Bewegungen der Seelen und des Leibes mit einander übereinstimmen, davon sind wir gewiß versichert, und zwar durch die eigene Empfindung; was wir aber hier wissen und erkennen, betrifft nur die Existentz solcher Sachen, und weil wir die Beschaffenheit derselbigen nicht begreiffen können, so werden sie dadurch natürliche Geheimnisse. Sie sind Geheimnisse, indem von ihrer Beschaffenheit nur eine Erkänntniß der Möglichkeit statt findet; sie heissen aber natürliche Geheimnisse, weil das Objectum, oder die Seele zum Reich der Natur gehöret. Dergleichen Geheimnisse kommen auch bey den Würckungen des Satans vor, von denen wir auch ihre Existentz wissen; der Grund aber solcher Erkänntniß ist nicht allezeit die eigene Erfindung; sondern der historische Glaube. Denn es kan seyn, daß jemand niemals ein Gespenst, oder einen besessenen Menschen gesehen; deswegen aber zweiffelt er im geringsten nicht, daß es Gespenster oder teuffelische Besitzungen gebe, weil es andere in solchen Umständen erzählen, daß man an der Wahrheit ihrer Erzählungen zu zweiffeln keine Ursache hat. Die Glaubwürdigkeit und Wahrheit einer Erzählung hat ihren Grund, welchen gewisse Umstände und deren Uebereinstimmung unter einander ausmachen, daß wenn man gleich darin-

darinnen die Sache weiter nicht, als auf eine Wahrscheinlichkeit bringen kan, so hat doch die Wahrscheinlichkeit nicht nur ihre Grade, daß sie bisweilen einer Gewißheit gleich kommt; sondern sie ist auch eine andere Art der Wahrheit, und hat gar vieles vor der Möglichkeit voraus. Und deswegen lassen vernünftige Leute billig einen historischen Glauben zu, und läugnen nicht alles, was sie nicht selbst mit ihren Augen gesehen. Weiter, so setzen wir bey einem natürlichen Geheimniß voraus, daß die Existentz eines Dinges müsse gewiß seyn, dergestalt, daß sich solche Gewißheit entweder auf die eigene Empfindung, oder auf die Erzählung anderer gründet, so schlüssen wir diejenigen Sachen aus, deren Existentz auch nur möglich ist; man wolte denn ein solches Geheimniß in weitläuftigem Verstande nehmen, und dadurch überhaupt etwas verstehen, das nur möglich sey, es betreffe nun dessen Existentz oder Beschaffenheit. Hat es mit der Existentz einer Sache oder Begebenheit ihre Richtigkeit, und sie soll als ein natürliches Geheimniß angesehen werden, so bestehet der formale Theil derselben darinnen, daß uns GOtt ihre Beschaffenheit und Zusammenhang nicht entdecket, und wir also solche nicht erkennen und ergründen können, und wenn wir was davon erkennen, so kommt es nur auf eine Möglichkeit an, weil wir der Erkänntniß der natürlichen Geheimnisse keinen andern Grad, als der Möglichkeit beylegen, so ist solche Möglichkeit in einer zweyfachen Absicht zu betrachten, als einmal in Ansehung der Sache, bey der sie statt findet, und denn in Ansehung unsers Verstandes, so fern man etwas als möglich erkennet. Dorten ist ein Ding möglich, wenn es nichts widersprechendes in sich hält; hier aber ist dasjenige, was man als möglich erkennet, gegen den Verstand als was unbekanntes anzusehen. Wollen wir eine Sache als was mögliches erkennen, so muß ein Grund vorhanden seyn, warum man eine Möglichkeit zulasse, und indem man dieses thut, weder eine Unmöglichkeit, noch Gewißheit und Wahrscheinlichkeit annehme. Uberhaupt muß man hier verstehen, wie das mögliche von dem unmöglichen; ingleichen von dem gewissen und wahrscheinlichen unterschieden; insonderheit aber muß man die Sache, die dem Verstand zu erkennen vorkommt, ansehen und untersuchen, ob man darinnen den Grund der Möglichkeit finde. Auf solche Weise müssen wir bey den Geheimnissen unsere Unwissenheit bekennen, die sich aber ohne unsere Schuld zuträgt, daß wir nemlich nichts dafür können, wenn wir dieses oder jenes zu erklären nicht im Stande sind. Eben deswegen ist es einem Philosophen keine Schande, wenn er hierinnen seine Unwissenheit frey an Tag leget, und handelt er vernünftig, wo er in dergleichen Sachen das Nachdencken bey Seite setzet. Denn ob man wohl bey den natürlichen Geheimnissen ohne geringere Gefahr nachdencken kan, als bey den Theologischen; so ist es doch eine Schwachheit, bey solchen Sachen seine Scharffsinnigkeit anwenden wollen, weil man bey aller seiner Mühe, wenn man auch in Schrancken bleibet, und auf keine Irrthümer verfällt, weiter nichts, als eine mögliche Erkänntniß erreichen kan. Daß in der Natur Geheimnisse anzutreffen, ist an sich klar. Betrachtet aber ein Philosophus die Natur überhaupt, so kan man gar wohl eine besondere Abhandlung zu den natürlichen Geheimnissen aussetzen, selbige in eine gewisse Ordnung bringen, und von einer jeden Art zeigen, daß sie ein Geheimniß, und deswegen von ihr nur eine Möglichkeit zu erkennen. Eine dergleichen Abhandlung hat uns der berühmte Herr **Johann George Walch** in seiner Einleitung in die Philosophie p. 712. u. ff. ertheilet.

Philosophischer Geschmack, *Gustus Philosophicus*, heisset die Geschicklichkeit das wahre sogleich einzusehen, und von dem falschen zu unterscheiden. Es hat **Ursin** im Jahr 1729 einen Tractat vom philosophischen Geschmacke heraus gegeben.

Philosophisches Gewürtz, werden die **Blutsteinblumen** genennet, davon zu sehen **Blutstein**, im IV Bande, p. 271.

Philosophischer Glaube, *Fides Philosophica*, siehe **Glaube**, im X Bande, pag. 1606. u. f.

Philosophisches Gold, siehe **Gold**, im XI Bande, p. 103.

Philosophische Historie, *Historia Philosophica*, heisset die Erzählung der Schicksale, entweder aller oder einzelner Theile der Philosophie von ihrem ersten Ursprunge an bis auf gegenwärtige Zeiten. Diese Historie ist ziemlich alt und haben sich sonderlich die Griechen um ihre alten Philosophen fleißig bekümmert, unter welchen **Diogenes Laertius**, und **Plutarchus** die vornehmsten sind. Die Römer haben in diesem Stücke sich wenig Mühe gegeben. **Seneca** Quæst. Natur. L. 7. In denen mittlern Zeiten hat auch niemand daran gedacht, bis endlich im XV und XVI Jahrhundert ein guter Anfang gemachet worden, als bey Gelegenheit derer Griechischen gelehrten Exulanten, in Italien die guten Künste und Wissenschaften wieder aufgeblühet. Denn da fieng man an die philosophische Historie und was dahin gehöret, nebst andern Disciplinen zu excoliren. Die hierzu etwas beygetragen, sind gewesen in der letzten Hälfte des XV Jahrhunderts **Bessario**, **Trapezuntius**, die beyden **Mirandulani**, **Ficinus** u. a. m. im XVI Jahrhunderte aber **Pomponatius**, **Cardanus**, **Sebast. Foxius**, **Brunus**, **Patricius**, **Mazzonius**, **Campanella** u. a. m. Endlich im XVII Jahrhunderte ist das rechte Licht aufgegangen, wie die viele hieher gehörige Schriften Zeugniß geben können. Und dienet denen Deutschen zur Ehre, daß unter ihnen der Anfang gemachet worden. Diejenigen, so die Historie der Philosophie beschrieben, hat **Jonsius** in seinem Tractate de Scriptoribus Historiæ Philosophicæ erzählet. Den Nutzen dieser Historie hat **Ephraim Gerhard** in seiner Introductione in Historiam Philosophicam und denn auch **Christoph August Heumann** im I Cap. seiner Actorum Philosophorum ausführlich dargethan, in deren dritten Stücke p. 381. u. ff. auch von der Glaub-

Glaubwürdigkeit derselben gründlich gehandelt wird. Den Nutzen insonderheit betreffend, so dienet dieselbe erstlich ungemein zur Verbesserung des Verstandes und Erfindung der Wahrheit. Man höret in der philosophischen Historie die Gedancken der klügesten Männer, die von Anfang der Welt bis auf unsere Zeit gelebet, die sie von GOtt, von göttlichen und menschlichen Dingen geheget haben. Da kan es denn nicht anders seyn, es müssen viele Haupt-Wahrheiten vorkommen, welche, wenn sie gehörig geprüfet werden, uns gar schön in der Philosophie selbst unterweisen. Hernach so siehet man auch manche abscheuliche Fehler, wunderliche und untaugliche Lehrsätze, und irrige Begriffe, in welche auch grosse Leute gerathen sind. Das hat aber einen doppelten Nutzen. Denn einmal so lernet man dadurch allen Philosophen, sie mögen noch so berühmt seyn, so lange auf ihr Wort nicht trauen, bis man ihre Lehre selbst geprüfet hat, und so wird man mit Ehren des in der Erkänntniß der Wahrheit so schädlichen Præjudicii Auctoritatis los: Hernach so lernet man auch selbst von sich mit Bescheidenheit halten und gegen sich selbst mißtrauisch seyn, wenn man siehet, daß die grössesten Ingenia, an die wir noch lange nicht reichen, sich hier und dar verstossen haben. Welches uns sodann von vielen anderen Vorurtheilen befreyet, und in den Stand setzet, desto ungehinderter der Wahrheit nachzudencken. Wann man auch siehet, daß manchmal die gemeineste und von den meisten angenommenen Sätze dennoch falsch und irrig, hergegen diejenigen, so paradox und wunderlich geschienen, und daher von den meisten verworffen worden, dennoch nach reifferer Prüfung richtig befunden worden, so lernet man fürsichtig werden, und nicht gleich eine Meynung vor wahr halten, weil sie die gantze Welt annimmt, oder eine verwerffen, weil sie ungewohnt scheinet, und von dem gemeinen Haufen widersprochen wird. Ja indem man den Ursprung und Fortgang der Haupt-Meynungen darinnen entdeckt findet, so gehen einem die Augen auf, daß man die Qvellen der allgemeinen Irrthümer daraus einsehen kan. Und so lernet man eclectisch philosophiren, das ist, erstlich selbst auf eine vernünftige Art aus gesunden Gründen nachdencken, sodann aus aller Welt Lehrsätzen diejenige heraus und annehmen, welche der Wahrheit gemäß sind. Endlich so ist es überhaupt eine Schande, wenn man für einen Gelehrten gehalten werden will und in dieser Historie so unerfahren ist, daß man sich mit greulichen Schnitzern vor der gantzen gelehrten Welt prostituiret. Auch hat durch die philosophische Historie die Verbesserung des Willens ihre grosse Beförderung. Denn man findet in dieser Historie nicht nur die fürtreflichste Tugend-Lehren, und die schönste Klugsheit-Regeln; sondern sie mahlet auch solche Exempel der Philosophen vor Augen, welche es in der Ausübung der Weisheit weit gebracht haben, daß wir uns schämen müssen, daß wir, denen noch viel ein grösseres Licht der Erkänntniß angezündet worden, noch weit dahinten geblieben und von ihnen übertroffen worden sind: welches dann einen Eifer und Fleiß erwecket, es ins künftige nicht beym blossen Wissen bewenden zu lassen, sondern es zur Ausübung zu bringen. Ja durch die philosophische Historie können die Haupt-Pflichten der Menschen gar schön erläutert und erkannt werden, wie sich GOtt auch denen Heyden nicht unbezeugt gelassen, sondern ihnen durch die natürliche Erkänntniß einen Weg eröffnet habe, die Offenbarung zu suchen. Durch solche Einsicht, wie weit es die Heyden gebracht, wird das Hertz desto kräftiger ermuntert, das ihnen gegebene Licht der Offenbarung desto williger und fleißiger zur Erkänntniß GOttes und seiner selbst anzuwenden. So siehet man auch aus der philosophischen Historie, wie die grösten Irrthümer und Ketzereyen aus eigenen Einfällen und meistens aus den Lehrsätzen der heydnischen Philosophen entstanden seyn, und ihren Ursprung daher genommen haben, wann der menschliche Verstand an der Einfalt der christlichen Lehre einen Eckel gehabt, und sich die fremden Grillen der Menschen, die ihnen oft Hochmuth, Einbildung, Widerspruch, ja wohl gar Atheisterey und ein offenbarer Sünden-Dienst eingegeben, besser gefallen lassen. Wann man endlich durch die philosophische Historie die Meynungen der heydnischen Philosophen mit der Lehre CHristi und der Apostel in eine Vergleichung stellet, so siehet man daraus, entweder, daß die Lehren, die den Heyden ungereimt vorgekommen, und den meisten Widerspruch erlitten haben, ihren Vorfahren selbst bekannt gewesen, und von ihnen zum Theil gelehret worden; oder man erkennet, in was vor abscheuliche Irrthümer und wohl gar Atheisterey der Satan diejenigen verführet habe, welche, da sie sich vor Weise hielten, zu Narren worden sind, wie **Paulus** Röm. I, 22. von ihnen redet. Jedoch wir kommen zur Eintheilung der philosophischen Historie. Es ist die beste Eintheilung, welche uns die Chronologie und Geographie an die Hand giebet, indem man aus derselben am deutlichsten sehen kan, wie das philosophische Studium von einem Jahrhunderte zu dem andern, zu- oder abgenommen habe, und was in allen ihren Wissenschaften zu jeder Zeit an allen Orten prästiret worden sey. Es ist aber keine grössere Distinction in der Chronologie, als die Zeit vor und nach Christi Geburt, daher theilt sich die philosophische Historie in zwey Haupt-Zeit-Begriffe, nemlich 1) was vom Anfange der Welt bis auf CHristi Geburt, und dann 2) was nach Christi Geburt bis auf unsere Zeit geschehen ist. Vor CHristi Geburt hatte die Philosophie zweyerley Gestalt, dann im Anfange wurde sie nur gerade hin nach den blossen Lehr-Sätzen getrieben, selbige aber weiter nicht erwiesen, sondern von den Eltern auf die Kinder durch eine simple Tradition fortgepflantzet. Hernach aber wurde sie auf eine gründliche und gelehrte Art abgehandelt, und alle Sätze aus ihren Grundlehren und Qvellen hergeleitet und bewiesen, und also die Philosophie in formam artis gebracht. Dieses geschahe von den Griechen, die am ersten angefangen gründ-

lich und methodisch zu philosophiren: jenes aber war bey den übrigen Völckern gewöhnlich, welche die Griechen, weil sie nicht nach ihrer netten und höflichen Art lebeten oder auch nicht so klug in ihren Augen schienen als sie, nur Barbaren nenneten. Und also theilet sich die philosophische Historie in die **Barbarische** und **Griechische**. Diese ausser Griechenland wohnende Völcker nun, welche gemeldeter massen Barbaren genennet worden, lebten entweder vor oder nach der Sündfluth; daher in der Historie der barbarischen Philosophie von der Philosophie vor und nach der Sündfluth (Philosophia Antediluviana und Postdiluviana) zu handeln ist. Die barbarische Philosophie nach der Sündfluth aber betrift entweder die Orientalischen oder die Occidentalischen Völcker. Unter den Orientalischen Völckern haben wegen des Alterthums und des Verstandes und Einsicht in die Weisheit, die Hebräer den Vorzug und Rang. Auf diese folgen in Asien die Chaldäer, Perser, Indianer, Sabäer, Phönicier; in Africa aber der Nachbarschaft wegen die Egyptier und Mohren; und in Europa die Gallier, die Deutschen, die alten Römer, Scythen und Thracier. Es handelt also die Historie der barbarischen Philosophie von der Philosophie der 1) Hebräer, 2) Chaldäer, 3) Perser, 4) Indianer, 5) Sabäer, 6) Phönicier, 7) Egyptier, 8) Mohren, 9) Gallier, 10) Deutschen, 11) Römer, 12) Scythen, und 13) Thracier. Die Philosophie bey den Griechen aber wurde anfangs nicht in forma artis vorgetragen, sondern entweder unter Fabeln oder in historischen Erzählungen, oder in politischen Regeln: hernach aber wurde sie auf eine gelehrte und gründliche Art verfasset. Daher die Kindheit der Griechischen Philosophie, die man gar bequem empiricam nennet, in sich begreift 1) die Mythische, 2) die Historische und 3) die Politische, und hieher gehören die meisten der sieben Weisen Griechenlandes. Die aber die Philosophie unter den Griechen Kunst-mässig tractiret haben, sind folgende Secten der 1) Jonicker, 2) Socraticker, 3) Cyrenaicorum, 4) Eliacorum, 5) Megaricorum, 6) Platonicker oder Academicorum, 7) Peripateticker, 8) Cynicorum, 9) Stoicker, 10) Pythagoräer, 11) Eleaticorum, 12) Heracliticorum, 13) Epicuräer, und 14) Scepticorum oder Pyrrhoniorum. Und dieses sind die Haupt-Theile der Philosophischen Historie vor Christi Geburt. Bey der philosophischen Historie nach Christi Geburt kommt man dem Gedächtniß am besten zu statten, wenn wir die Philosophen eintheilen in die, so vor, und in die, so nach der Reformation Luthers gelebet haben: und jene abermal in Heyden, Jüden, Christen und Muhamedaner. Dann so kan man sie am leichtesten fassen, und die Abtheilung ist schon bekannt. Unter den Heyden waren nun einige Sectarii, als die 1) Platonicker, 2) Peripateticker, 3) Cynicker und 4) Stoicker; einige wolten Eclectici seyn, waren aber in der That Platonicker, nur daß sie bald etwas von den Stoickern, bald gar etwas von den Christen und den andern annahmen. Die Jüden ergaben sich auch der Aristotelischen Philosophie, hegten aber dabey eine heimliche, die sie Cabbalam nennen; Philo aber gab einen Platonicker ab. Die Christen legten sich anfangs meistens auf die Platonische, wenige aber auf die Stoische Philosophie, weil sie glaubten, sie komme der christlichen Religion am nächsten. Hernach aber ergaben sie sich gäntzlich dem Aristoteles, und diese Art der Philosophie wird von dem XI Jahrhunderte an die Scholastische genennet, welche Scholasticker wiederum in drey Alter abgetheilet werden. Eben so machten es auch die Muhamedaner, die sich gleichfalls den Aristoteles eintzig und allein zum Anführer in der Philosophie erwählten, und so wurde die gantze Welt damals in der Philosophie Aristotelisch; obgleich einige beständig die Pythagorische und Platonische Philosophie excolirten. Bey und nach der Reformation der Religion gewann mit derselbigen die Philosophie ein gantz anderes und besseres Ansehen, dann obgleich die meiste, die unter des Pabsts Bothmäßigkeit stunden, bey der Aristotelisch-Scholastischen Philosophie blieben, so suchten doch einige von ihnen, noch mehr aber diejenigen, die sein Joch abgeschüttelt hatten, etwas bessers; und verfielen auf andere Secten der Griechen, die sie wieder aus dem Staube hervorzogen, wiewol auch einige zwar den Aristoteles beybehielten, aber seine Meynung nicht aus den Arabern und Scholastickern, sondern aus seinen eigenen Schrifften erlernten und davon die Ehre erlangeten, daß sie genuine Aristotelicker genennet worden. Es kommen also hier vor 1) die Aristotelisch-Scholastische, 2) die Πνσιας-Aristotelicker, 3) Platonisch-Pythagoräer, 4) Stoicker, 5) Democritisch-Epicureer, 6) Sceptici, und endlich auch 7) die Cabbalisten und Mosaici vor. Andere wolten eine Secte mit der anderen vereinigen, und also Friede stifften, und diese werden Syncretisten genennet. Andere hingegen griffen die Sache muthiger an, und tractirten die Philosophie eclectisch, wovon einige einigen Anhang bekamen, und zu Urhebern einiger Secten wurden, als **Ramus** und **Carteſius**, andere aber nicht. Es sind aber sonderlich zu mercken: 1) Ramus, 2) Telesius, 3) Cardanus, 4) Campanella, 5) Baco de Verulamio, 6) Caireſius, 7) Hobbeſius, 8) Gottfried Wilhelm von Leibnitz, 9) Thomasius (Christian) u. a. m. Ausser diesen haben sich sonderlich über ein halbes Jahrhundert her viele grosse Ingenia in besondern Disciplinen der Philosophie hervor gethan, die in der philosophischen Historie nicht vorbey zu gehen. Endlich sind auch unter den Heyden die Sineser neuerer Zeit mit ihrer Philosophie bekannt worden, und hat sonderlich ihr alter Haupt-Philosoph Confucius grosses Auffsehen gemachet, daher man sie hier nicht zu vergessen hat. Wer noch genauere Eintheilungen der philosophischen Historie haben will, kan sie in **Joh. Jac. Syrbii** Philoſoph Prima, in **Chr. Aug. Heumanns** Act. Philoſ. V. I. p. 262. und in **Jac. Wilhelm Feuerlins** Tabulis Philoſ. T. I. II. III. IV. finden.

Philo-

Philosophische Hypotheſis, siehe **Willkührliche Meynung (Philosophische)**.

Philosophisches Jahr, siehe *Annus Philoſophicus*, im II Bande p. 427.

Philosophische Kunst-Wörter, siehe **Wörter (Kunst-)**.

Philosophische Lehrart, siehe **Methode (Philosophische)** im XX Bande p. 1306.

Philosophisches Lexicon, Philosophisches Wörterbuch, *Lexicon Philoſophicum*, ist nichts anders als ein Inbegriff lauter Erklärungen von philosophischen Kunst-Wörtern, die in alphabetischer Ordnung auf einander folgen. Nun kan ein ieder, dem bekannt ist, daß Erklärungen deutliche Begriffe sind, alsbald ersehen, daß in denen philosophischen Wörter-Büchern nichts als deutliche Begriffe von den in der Weltweißheit vorkommenden Kunst-Wörtern nebst dem, was zu ihrer Erläuterung dienet, dürffe enthalten seyn. Hieraus ist Sonnenklar, daß von dem Nutzen solcher Schrifften alles dasjenige gelten müsse, was von dem Gebrauche so wohl der deutlichen Begriffe überhaupt, als auch ins besondere der Erklärungen gerühmet werden kan. Weiter, weil die philosophischen Lexica nur philosophische Kunst-Wörter erklären, so kommt ihnen auch ferner derjenige Nutzen zu, welchen man von den philosophischen Wörtern sich versprechen kan. Noch ein Nutzen ist nicht zu verschweigen, der zumal Büchern dieser Art gantz alleine zukommet: Es ist schwer von einer Sache einen deutlichen Begriff zu erlangen; gleichwol sind selbige in Wissenschafften, da man von allen den Grund geben soll, gantz unentbehrlich. Damit man also die kostbare Zeit nicht darauf verwenden möchte, daß man deutliche Begriffe von solchen Dingen allererst suche, die von andern bereits sind deutlich erkläret worden, und folglich gehindert werde das Reich der Wahrheit ie mehr und mehr zu erweitern, welches uns doch zu thun obliget; so ist man eben daher auch verpflichtet, sich in den Schrifften der Philosophen umzusehen, ob etwan wo diejenigen deutlichen Begriffe oder Erklärungen, die wir zum Beweiß dieses oder jenes Satzes nöthig haben, schon sind gegeben worden. Hier ereignet sich nun eine grosse Schwierigkeit. Denn in den Büchern, in welchen eine Wissenschafft auf gehörige Art vorgetragen wird, und in welchen man also vornemlich deutliche Begriffe zu suchen hat, werden die Erklärungen zwischen die Sätze an denen Orten eingeschaltet, wo uns die Ordnung im Nachdencken zu selbigen leitet, so daß sie ziemlich zerstreuet und bald hier eine vorkommet, bald da eine. Dahero wird mancher, zumal wenn er der philosophischen Lehrart nicht sonderlich gewohnet ist oder noch keine hinlängliche Erkäntniß der Regeln im Nachdencken besitzet; mehr als eine Stelle einer Schrifft aufschlagen und die verlangte Erklärung, wenn sie auch in dem Buche enthalten ist, dennoch nicht finden. Zu geschweigen, daß, wenn selbige Sache gar nicht darinne solte erkläret worden seyn, alle angewendete Mühe endlich schlechterdinges vergeblich seyn würde. Weil nun in einem philosophischen Wörter-Buche die Kunst-Wörter nach alphabetischer Ordnung gestellet sind; so wird man dadurch geschickt gemacht, alle und iede in selbigem befindliche Erklärungen, deren etliche ihrem Erfinder den Kopf ziemlich zerbrochen, und ihm manchen Tropffen sauren Schweisses ausgepresset haben, nur durch eine geringe Handanlegung so fort zu Gesichte zu bekommen. Wer wolte demnach zweiffeln, daß die philosophischen Wörter-Bücher ein dergleichen vortreffliches Mittel wären, so den Wissenschafften als höchst vortheilhafft zu rühmen ist. Dieses eintzige könnte hier iemand einwenden, daß man durch ein vollständiges Register eines guten philosophischen Lehr-Begriffs (Syſtematis Philoſophici) eben diesen Nutzen erhalten könnte, und man dieserwegen nicht nöthig hätte, besondere Bücher mit Erklärungen anzufüllen. Hierauf ist die Antwort, daß ein vollständiges Register eine sehr selten vorkommende Sache sey, und wenn sie auch häuffiger anzutreffen wären, so ist doch wenigstens ein ausführlicher Lehr-Begriff in verschiedene Bände vertheilet, denen also auch jedem ins besondere ein Register beygefüget ist, da man denn in Auffsuchung einer Erklärung von einem zu dem andern seine Zuflucht nehmen muß; zu geschweigen, daß, wenn man auch das Wort im Register gefunden hat, alsdenn erst den angeführten § auffschlagen und solchen, wenn er mehrere Sätze in sich fasset, gantz durchlesen muß. Allen diesen Beschwerlichkeiten wird durch ein philosophisches Wörter-Buch abgeholffen. Es wäre also wohl zu wünschen, daß man ein vollständiges philosophisches Lexicon hätte. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß man von allen Zeiten her so manches und in vielerley Sprachen abgefaßtes Wörter-Buch aufweisen könne: allein es ist zu besorgen, daß bey genauer Untersuchung die Ausführung nicht mit dem Titel überein stimme. Es wird nicht undienlich seyn, solches hier etwas ausführlicher zu entdecken. Wir wollen an die gantz alten nicht gedencken, von denen wir ohnedem nichts weiter als ihre Auffschrifft wissen, sondern nur die, welche noch vorhanden sind, in etwas beleuchten. Sie können alle gar füglich in zwey Classen eingetheilet werden. Denn ihre Verfasser haben entweder die philosophischen Kunst-Wörter nur mit andern Worten beschrieben, oder sie haben von selbigen verschiedener Philosophen Erklärungen angeführet, auch zugleich die mit selbigen verknüpffte Lehr-Sätze und deren historische Umstände mit berühret. Wie aber jene zu wenig, so haben diese zu viel gethan. Beydes zu erweisen ist nicht schwer. Die, welche die Kunst-Wörter nur mit andern Worten klärer zu machen gesuchet haben, wenn sie es hoch gebracht, haben weiter nichts geleistet, als daß der Leser von der Sache, davon er gar keinen Begriff hatte, doch einen dunckeln Begriff überkommen, weil es leicht geschehen konnte, daß in den Umschreibungen ein Wort mit untergelauffen, welches ein Merckmahl der Sache, deren Wort sie ihren Gedancken nach erkläreten, wenigstens zu

einer Zeit und unter gewissen Umständen zu kommet, andeutet. Da aber eine Erklärung nicht allein hinlängliche, sondern wesentliche Merckmahle erfordert, so kan ein jeder von sich selbst erachten, daß man in solchen Büchern keine Erklärungen zu suchen habe, die doch zu einem philosophischen Lexico erfordert werden. Hingegen diejenigen, welche unter jedem Worte verschiedener Philosophen Erklärungen anführen, die damit verbundenen Wahrheiten berühren, und dieser so wohl als jener historische Umstände erzählen; thun mehr als sie sollen, weil ein philosophisches Lexicon nichts anders ist als ein Inbegriff lauter Erklärungen philosophischer Wörter: folglich sind ihre Schrifften nicht so wohl Lexica als Collectanien-Bücher zu nennen. Und in diese Classe gehöret des Herrn **Johann Georg Walchs** Philosophisches Lexicon. Ein mehrers von Philosophischen Lexicis hat **Carl Günther Ludovici** in der Vorrede zu **Heinrich Adam Meißners** Philosophischem Lexico aus den Schrifften Wolffens, beygebracht, als welche gantze Vorrede von dieser Materie handelt. Schlüßlichen müssen wir noch der verschiedenen Philosophischen Wörter-Bücher gedencken. **Photius** gedencket in seiner Bibliothec, daß **Timäus**, der jüngere, ein kurtzes Lexicon περὶ τῶν παρὰ Πλάτωνι λέξεων aufgesetzet, und bald darauf führet er des **Boethi** συναγωγὴν λέξεων Πλατωνικῶν an, die auch nach der Ordnung des Alphabets, folglich nach der Form eines Lexicons abgefaßt gewesen, und ein grösseres Lob als die vorher angeführte Schrifft erhalten. Bey dem **Suida** kommt **Harpocration** für, daß wie er den Lehrsätzen des Plato beygepflichtet, also habe er nicht nur über dessen Schrifften weitläufftige Erklärungen gemachet, sondern auch zwey Bücher von den Platonischen Wörtern verfertiget; einiger anderer Schrifften zu geschweigen, davon man dasjenige, was **Aegidius Menagius** ad Diog. Laert. L. III. s. 63. und **Fabricius** Bibl. Gr. L. IV. c. 36. §. 10. aufgezeichnet, lesen kan. Von solchen Büchern ist nichts mehr übrig, die auch, wenn sie noch vorhanden wären, uns nicht so wohl in den philosophischen Wissenschafften selbst, als vielmehr zum Verstand der Schrifften von den alten Weltweisen einigen Vorschub thun würden. Zu den neuern Zeiten hat man auch viele philosophische Lexica erhalten. Des **Johann Baptistä Bernardini** Werck, so den Titel führet: Seminarium, sive Lexicon triplex atque Indices in Philosophium Platonicam, Peripateticam, Stoicam, und zu Venedig 1582 heraus kommen, auch sonsten wieder gedrucket worden; ingleichen des **Peter Petiti**, der ein Lexicon vocum Aristotelicarum heraus zu geben willens gewesen, nicht zu gedencken: so haben wir des **Johann Micrälii** Lexicon Philosophicum, so zu Jene 1653 in 4. heraus kommen; des **Rudolph Goclenii**, des ältern, Lexicon Philosophicum 1633. Es ist auch **Johann Heinrich Alstedii** Compendium Lexici Philosophici, Herborn 1626 bekannt, und wie **Lipenius** Bibl. Philosoph. p. 809. noch verschiedene anführet, als **Nicol. Burchardi** Repertorium Philosophicum, Leipzig 1610, **Peter Godartii** Lexicon & Summam Philosophiæ, Par. 1666, **Heinr. Volckmars** Dictionarium Philosophicum, Giess. 1676: also ist unter allen diesen als das vornehmste Werck des **Stephan Chauvins** Lexicon Philosophicum anzusehen, welches 1692 zum ersten mahl heraus kommen und im Jahr 1713 zu Leuwarden weit vollständiger und verbessert wieder aufgeleget worden. Die beyden neuesten philosophischen Lexica sind des berühmten **Johann Georg Walchs** Philosophisches Lexicon, Leipzig in Groß-Octav 1726 zum ersten mahle und 1733 zum andern mahle, welche letztere Auflage nicht nur verbessert, sondern auch mit den Leben alter und neuer Philosophen vermehret ist, und des gelehrten **Heinrich Adam Meißners** philosophisches Lexicon aus den Schrifften Christian Wolffens, Bayreuth und Hof 1737 in 8.

Philosophische Mahlzeiten, werden diejenigen genennet, auf welchen es sparsam zugehet, nicht Mangels oder Geitzes halber, sondern um ehrbar und mäßig zu leben, und sich durch übermäßiges Fressen keine Kranckheit an den Hals zu zühen, oder Witz und Verstand zu versauffen, sondern nach des Apostels Lehre, den Leib also zu warten, daß er nicht geil werde; und damit man auch, wenn nicht zu viel Essen aufgesetzet wird, desto besser Zeit und Gelegenheit haben möchte, eine erbauliche Unterredung zu halten, dergleichen die heydnischen und Christlichen Weltweisen zu thun gewohnt waren. Denn es hieß bey ihnen: Natura paucis contenta. Ingleichen: Edere oportet, ut vivas, non vivere, ut edas. Dahero sind sie auch allezeit grosser Herrn und Potentaten ihrer Tafeln und Gesellschafft, als des **Alexanders**, **Augustus**, **Trajanus**, **Antoninus des Frommen**, und so vieler Christlichen Kayser, Könige und Fürsten gewürdiget worden. Wiewohl auch einige die Mäßigkeit, wenn sie an solchen wohl besetzten Tafeln gesessen, so genau nicht in acht genommen haben, als in ihren eigenen Häusern, da manchmahl nur ein paar Eyer den Anfang, Mittel und Beschluß der Mahlzeit machten: sondern, wenn es die Gelegenheit gegeben, tapfer mit in die Schüssel gelanget, und einen redlichen Trunck Bescheid gethan, auch noch wohl um ihre Regel wahr zu machen, daß ein Weltweiser niemahls um die Nahrung bekümmert seyn müsse, einen guten Braten eingestecket und mit sich nach Hause genommen, damit sie solcher gestalt für den andern Tag nicht sorgen durften. Doch die meisten unter ihnen haben sich jederzeit gar sehr der Mäßigkeit beflissen, und durchaus um des Bauchs willen ihre Freyheit nicht vergeben wollen, dessen **Diogenes** ein klares Beyspiel geben kan.

Philosophische Methode (die) siehe **Methode** (die philosophische) im XX Bande, p. 1306.

Philosophisches Naturell, siehe **Naturell des Verstandes**, im XXIII Bande, p. 1243 u. ff.

Philosophische Schreibart, siehe **Schreibart** (Philosophische).

Philosophische Sclaverey, siehe **Philosophie** (Sectirische).

Philo-

Philosophische Secten, siehe **Secten**.

Philosophische Sprache, siehe **Sprache** (philosophische).

Philosophischer Stein, siehe **Stein der Weisen**.

Philosophischer Stein, Charas, siehe *Lapis Philosophicus* Charas, im XVI Bande, p. 747.

Philosophische Streitigkeiten, siehe **Streitigkeiten**.

Philosophische Sünde, siehe **Sünde** (philosophische).

Philosophischer Syncretismus, siehe **Syncretismus** (philosophischer).

Philosophische Termini, siehe **Wörter** (Kunst-).

Philosophische Tugend, siehe **Tugend** (philosophische).

Philosophische willkührliche Meynung, siehe **Willkührliche Meynung** (philosophische).

Philosophische Wörter, siehe **Wörter** (Kunst-).

Philosophisches Wörter-Buch, siehe **Philosophisches Lexicon**.

Philosophische Zeichen, *Philosophica Signa*, nennen die Stern-Deuter den Steinbock und Wassermann, weil sie durch ihren Einfluß den Menschen zur Welt-Weißheit geschickt machen sollen.

Philosophisch zubereitetes Hirschhorn. Nehmet feine zeitig abgefallene Hirschhörner, so viel ihr wollet, schneidet solche mit einer Säge in Fingers lange Stücke, güsset rein Wasser darüber, kochet es in einem Kessel oder Topfe etliche Tage lang, das klebrigte oder gallrichte Wasser aber muß etliche mahl abgegossen werden. Thut wieder frisches daran, und fahret damit so lange fort, bis sich die äusserste schwartze Rinde gäntzlich abklauben lässet, und man mit einem Messer das innere Marck heraus nehmen kan. Wenn nun alles gereiniget ist: so waschet es mit reinem Wasser wohl ab, daß alles klebriche davon komme, trocknet es wohl, und pulverisirt es zum Gebrauche. Es treibet den Schweiß, widerstehet dem Gifte und Würmern und dienet wider die schwere Noth. Auf diese Art werden auch die Wallroß- und wilden Schweinszähne präparirt.

PHILOSOPHORUM AQUA, siehe *Aqua Philosopborum*, im II Bande, p. 1034.

PHILOSOPHORUM AQUA AUCTA, siehe *Aqua Philosophorum aucta*, im II Bande, p. 1034.

PHILOSOPHORUM AROMA, werden die **Blutsteinblumen** genennet, davon zu sehen **Blutstein**, im IV Bande, p. 271.

PHILOSOPHORUM LAPIS, siehe **Stein der Weisen**.

PHILOSOPHORUM MENSTRUUM, siehe *Menstruum Philosophorum*, im XX Bande, p. 844.

PHILOSOPHORUM MERCURIUS, siehe *Mercurius Philosophorum*, im XX Bande, p. 977.

PHILOSOPHORUM OLEUM ALBUM DESTILLATUM, siehe **Ziegelsteinöl**.

PHILOSOPHORUM OLEUM COMPOSITUM, *D. Faust.* siehe **Ziegelsteinöl**.

PHILOSOPHORUM OLEUM RUBRUM, siehe **Ziegelsteinöl**.

PHILOSOPHORUM OVUM, siehe **Goldische Eisenminera**, im XI Bande, p. 129.

Philosophow, ein Rußischer General-Major, hat sich bey dem wider die Türcken und Tartern im Jahr 1737 geführten Kriege, sonderlich aber in der Action an der Rodima hervorgethan. Nachher ward er zum Senator erkläret. **Ranffts** Genealog. Archiv. des Jahrs 1738, p. 750, Genealogisch-Histor. Nachricht. p. 1016.

PHILOSOPHUS, siehe **Philosophen**.

St. Philosophus, ein Märtyrer zu Alexandria, ist eben der, welchen Hieronymus, ohne seinen Namen zu nennen, lobet, daß er einem unzüchtigen Weibsbild, so ihn zur Unkeuschheit gereitzet, die Zunge abgebissen, und ins Gesicht gespyen habe. Es kan also seyn, daß man ihn, weil man seinen rechten Namen nicht gewust, von dieser That Philosophum genennet habe, wiewohl ihn einige Niceram, andere Victorem nennen. Es wird seiner auch den 28 Jul. in den Martyrol. gedacht. 1 May.

PHILOSOPHUS (Conrad von Scheuren zugenannt) siehe **Conrad von Scheuren**, im VI Bande, p. 1016.

PHILOSOPHUS CHRISTIANUS, siehe **Philosophie** (Christliche).

PHILOSOPHUS CHRISTIANUS (Nicetas David, sonst auch genannt) siehe **Niceras David**, im XXIV Bande, p. 483.

Philostephanus, oder wie er auch sonst genennet wird, **Polystephanus**, von Cyrene, ein Geschichtschreiber, florirte unter des Königs **Ptolemäus Philadelphus** Regierung, und wird von **Josepho** in dem XIII B. der Jüd. Gesch. Cap. 12. §. 5, ohne Zweiffel von dem Amt, so er damahls bekleidet, ὁ ταυτικὸς genennet. Er war des **Callimachus** guter Freund, und schrieb

1. De fluviis mirabilibus.
2. De rebus epiroticis;
3. De Cypriis, wovon **Clemens Alexandrin.** Strom. 1 gedencket.
4. De civitatibus Asiæ.
5. De Inventis.

Plutarchus in Lycurgo. **Voßius** de historicis latinis. **Fabricii** bibliotheca Græc. **Jonsius** de script. hist. philos. L. I, c. 2, §. 2, c. 12, §. 6.

Philostorgius, von Borissus einem Cappadocischen Dorffe gebürtig, **Carterii** und **Eulampiens** Sohn, war 367 unter **Valentiniani** und **Valentis** Regierung gebohren. Im 20 Jahr seines Alters kam er nach Constantinopel, und legte sich in allerley Wissenschafften grosse Erkänntniß bey. In der Gottesgelehrsamkeit aber war er ein Arianer von der Parthey der Eunomianer, deren Lehrsätze ihm sein Vater von Jugend auf beygebracht, daher er auch diese Ketzer bey aller Gelegenheit sehr heraus strich, und hingegen die Rechtgläubige, sonderlich **Athanasium**, aufs ärgste herunter machte. Die Mönche haben ihm nicht an-

angestanden, aber die Märtyrer und Reliqvien der Heiligen hat er in Ehren gehalten. Er schrieb, wie er selbst berichtet, ein Buch wider **Porphyrium**, welches nicht mehr vorhanden, ferner eine Kirchen-Historie in 12 Büchern, so sich alle nach Art eines Acrostichi von den Buchstaben seines Namens anfiengen, welche er zu **Theodosii** des **jüngern** Zeiten heraus gegeben. **Photius** in bibl. cod. 40 hat davon eine Nachricht gegeben, und noch sonsten einen ziemlichen Auszug daraus verfertigt, welchen Jac. **Gottfried** 1643 in 4 zu Genev Griechisch und Lateinisch mit vielen Anmerckungen, noch besser aber **Heinr. Valesius** zu Paris 1673 heraus gegeben. Die beste Edition dieser Sammlung aber ist **William Readings**, Cambridge 1720 in groß Folio. Gedachter **Photius** beschuldigt ihn, daß er ein gottloser und ungläubiger Mann gewesen, seine Schreibart aber rühmet er, als sehr zierlich und angenehm, wiewohl er bisweilen allzu sehr affectirt haben soll. **Nicephorus Callistus** aber, der ihn gleichfalls einen Gott verhaßten Mann nennet, hat seinem eignen Buch verschiedenes aus dem **Philostorgio** ohne dessen Anführung einverleibet. **Arnolds** Gedancken von ihm stehen in der Abbildung der ersten Christen im Vorbericht, n. 42, und in der Kirchen- und Ketzer-Historie, I Th. 5 B. III Cap. §. 17. **Photius** d. l. **Nicephor. Callist.** l. 1. c. 1. hist. eccl. l. 9. c. 19. l. 12. c. 29. **Gottfr.** und **Vales.** in proleg. & præf. **Cave** hist. lit. **Oudin** de scr. eccl. t. l. **Du Pin** bibl. eccles. t. 4. p. 76. **Fabric.** bibl. Gr. l. 5. c. 4. §. 29.

Philostratus. Man findet von diesem Namen viel, sc wohl durch Schrifften als auch sonst berühmte Männer. Sonderlich hat man deren verschiedene, so aus der Insel Lemnos gebürtig gewesen, von deren Anzahl und unter ihrem Namen noch heut zu Tage gehenden Schrifften man bis dato mancherley Meynungen geführet. Sonderlich haben **Meursius** in einer Dissert. de Philostratis, wie auch **Joh. Jonsius** de script. hist. phil. l. 3. c. 14. und **Tillemont** in vita Severi art. 36 hiervon ihre Gedancken, so in vielen Stücken einander entgegen lauffen, eröffnet. Den Grund zu dieser Männer Historie giebt unter den alten Scribenten **Suidas** in seinem Lexico. Daher wohl dasjenige am wahrscheinlichsten ist, was dessen Erzählung am nächsten kommt, und dabey mit demjenigen, was man aus den übrigen Schrifften der Philostrater von ihren Verfassern schlüssen kan, am genauesten zutrifft. An beyde diese Fundamente aber scheinet sich **Gottf. Olearius** bey seiner Auflage der operum Philostratorum Leipzig 1709 in fol. in prolegom. gebunden zu haben, dessen Gedancken dahinaus lauffen, daß man sonderlich 3 Philostratos von einander zu unterscheiden habe, deren die letztern 2 alle diejenigen Schrifften ausgefertiget, so wir heut zu Tage besitzen, der erste aber mit denselben in genauer Verwandtschafft stehe. Es ist aber der erste des **Veri** Sohn, welchen man sonst unter **Neronis** Regierung setzt; wiewohl er mit besserm Grunde gegen des **Severi** Zeiten gelebt zu haben scheinet. Der andere ist dessen Sohn, welcher unter dem Anfang der Regierung **Severi** der berühmten Sophisten Schulen besucht: gegen den Ausgang dieses Regiments aber bey seinen erwachsenen Jahren in der Kayserin **Julien** gelehrte Societät aufgenommen worden, und des **Apollonii Tyanäi** Leben in 8 Büchern, so zu Venedig 1501 in fol. heraus gekom̃en, beschrieben hat. Eben dieser hat um des **Alexanders** Zeiten die Historie der Sophisten vollendet; ingleichen die so genannten heroica, die ersten 2 Bücher von allerhand Gemählden, darinnen viele fürtreffliche alte Kunststücke aufs netteste mit Worten vorgestellt und ausgedruckt werden, ferner auch Episteln hinterlassen, nebst etlichen epigrammatibus. Der dritte **Philostratus** ist ein Sohn **Nerviani**, des nächst vorhergedachten **Philostrati** Schwester Sohn, welcher unter **Caracalla, Heliogabalo** und **Alexander Severo** geblühet hat. Von diesem haben wir die andere Partie der Gemählde und etliche Episteln. **Fabricii** bibl. Gr. l. 2. c. 7, 1. l. 4. c. 24, 7 8.

Philotas, ein Sohn **Parmenionis**, welcher bey **Alexandern** dem **grossen** Feld-Marschall war, wurde nach vielen treugeleisteten Diensten angegeben, als ob er wider denselben eine Verrätherey ausgeübt hätte. In so unverdientes Unglück stürtzte ihn **Craterus**, Alexanders Favorite, welcher dem **Philotä**, der seine treue Dienste dem Könige etwan vorgehalten, höchst zuwider war. Die Gelegenheit dazu war **Dymni** Zusammenverschwörung wider **Alexandern**. Als man nun deswegen geheimen Rath hielte, wurde **Philotas** nicht allein davon ausgeschlossen, sondern auch von dem gedachten **Cratero** dem König verhaßt gemacht. Sonderlich urgirte man, daß dem **Philotas** die Verschwörung zum wenigsten bekannt gewesen, er aber dem König nichts davon gesagt. **Alexander** wurde durch solchen Verdacht eingenommen, ließ sich aber nichts mercken, lude **Philotam** zum Abendessen und redete auf das allereortraulichste mit ihm. Nach dessen Beschluß, als **Philotas** sich in sein Gezelt begeben, wurden alle Pässe besetzt, und um Mitternacht ließ der König ihn aus dem tieffsten Schlaf in Arrest führen. Er beklagte die durch seiner Feinde Haß nunmehr überwundene Königliche Güte, und folgte mit verdecktem Haupte in das Königliche Zelt. Als er vor die Armee, die das Kriegs-Recht zu halten befugt, gestellet wurde, konnte man keinen eintzigen Beweiß-Grund auf ihn bringen, als daß er die Zusammenverschwörung nicht entdeckt: wovon er sich aber mit sonderbarem Nachdruck loßredete, und erwiese, daß er offt in dergleichen Fällen, da er was bey Hofe angebracht, als ein Leichtgläubiger sey ausgelacht worden. Er muste doch aber der Wuth seiner Feinde unterliegen, und als er auf der Folter, welche sein Feind **Craterus** aufs grausamste an ihn legen ließ, endlich viel nicht allein wider sich selbst, sondern auch wider seinen Vater und mehrere andere ausgesagt, ward er von der gantzen Armee des Todes schuldig erkläret, und nach Macedonischer Gewohnheit gesteiniget, oder wie **Arrianus** erzählet, mit Pfeilen erschossen. **Curtius** l. 6. **Arrian.** l. 3. exp. Alex.

Phi-

Philotas, ein Griechischer Artzt von Amphissa, daher er auch **Amphissensis** heist, aber von einigen unrecht **Philotheus** oder **Theophilus** genennet, und damit vermenget wird, lebte in der 186 Olympias, unter der Regierung des Kaysers **Augustus**, und hat zu Alexandrien, wohin sich dazumahl viel lehrbegierige Gemüther begaben, studiret. Der Triumvir **Marcus Antonius**, dessen Leibmedicus er war, verehrte ihm einen Tisch mit vielen silbernen Bechern besetzt, weil er einem hochmüthigen Medico mit einem artigen Sophisma begegnet. Es gedencket dessen **Plutarchus** in vita *Antonii* p. 928 Vom **Cornelius Celsus** lib. 5. c. 19. wird auch ein **Philotas**, aber ohne weiteren Zusatz, angeführet, daß also noch ungewiß, ob er mit dem obigen einerley sey. Und **Galenus** Opp. Tom. II. p. 227. 341. und 373. citiret einen **Philotas**, den er ἑταῖρον nennet, und dem er eine Schrifft contra lichenes in Versen beyleget. Diejenigen Schrifften aber, welche dem obigen **Philotas** unter dem Namen Philoteus zugeeignet werden, sind nicht sein, sondern des **Theophili**, der auch Philotheus und Philaretus pflegt genennet zu werden. **Fabricius** Bibl. Græc. L. VI. c. 9. pag. 369, **Clerc** Hist. de la Medicine, P. II, L. I, ch. 1, p. 561. **Stollens** Hist. der Medicinischen Gelahrheit, c. 1. §. 70. p. 70.

Philotas, ein Citharœdus und Schule des **Polydas**, welcher einsten vor dem Timotheus den Preiß, wiewohl unbilliger Weise davon getragen, welches aus des **Stratonicus** Antwort, die er dem **Polydas** gegeben, erhellet. Denn als sich dieser viel damit wußte, daß sein Schüler den **Timotheus** übertroffen, sprach er zu ihm; Mich wundert, daß du nicht weissest, daß **Timotheus** νόμους, **Philotas** aber nur ψηφίσματα mache. Besiehe **Prinzens** Mus. Hist. c. 6. 5. §. 28 und 29.

Philotechnus, ist ein verkappter Name, siehe **Mercurius** (Curioser und Gemüths-ergötzender) im XX Bande p. 957.

Philotera, Philothera, eine Stadt in Cöle-Syrien.

PHILOTHEI, s. **Münche**, im XXII Bande p. 281. insonderheit p. 283.

Philothera, Stadt, s. **Philotera.**

S. St. **Philotheus, Hyperechius, Abibas, Chilianus, Romanus, Jacobus** und **Paregorius**, Märtyrer zu Samosata. Aus den Menæis erhellet, daß sie grausam gestäupet, geritzt, in Ketten und Banden eingeschlossen, ins Gefängniß geworffen, wieder hervorgeführet, und endlich aufgehenckt oder aufgenagelt worden. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 29 Jenner.

Philotheus, s. **Niphus (Augustin)** im XXIV Bande p. 985 u. f.

Philotheus, ein Griechischer Medicus, siehe **Theophilus.**

PHILOTHEUS ACHILLINUS (Johann) s. **Maisieres** (Philipp von) im XIX Bande p. 642 u. f.

Philotheus, mit dem Zunamen **Coccinus**, ein Patriarch zu Constantinopel, und, wie einige wollen, von Geburt ein Rhodier. Anfangs war er ein Mönch auf dem Berge Sinai, nachgehends Abt des Closters auf dem Berg Athos, ferner 1351 Ertz-Bischoff zu Heraclea, und ward endlich 1354 an **Callisti** Stelle Patriarch von Constantinopel. Als aber im folgenden Jahre **Johann Paläologus** sich der Regierung bemächtigte, ward **Callistus** wieder eingesetzt, nach dessen Tode iedoch 1362 **Philotheus** abermal zu dieser Würde gelangte, und in derselben 1376 starb. Er hat vieles geschrieben, als liturgiam, & ordinem instituendi diaconum, welche in der bibl. P. P. t. 26, und in dem 1647 zu Paris heraus gegebenen rituali Græcorum befindlich; ferner: encomia Basilii, Gregorii theologi, & Johannis Chrysostomi; welche **Pontanus** mit des Philippi Solitarii dioptra fidei heraus gegeben, **Ducäus** aber dem auctario bibl. veter. P. P. einverleibet; orationem de cruce, welche **Gretser** de cruce. t. 2. ans Licht gestellt; wie auch refutationem anathematismorum ab Harmenopulo scriptorum, welche in Leunclavii Jure Græco-Rom. stehet, Epitomen œconomiæ Christi incarnati u. a. m. davon noch vieles in MSC. liegt. **Jo. Cantacuz.** hist. l. 4. c. 37. 38. **Cave** hist. lit. **Possevin.** in appar. **Oudin** de scr. eccl. **du Pin** bibl. des aut. eccl. du 14 siecle.

Philotimus, ein berühmter alter Griechischer Artzt, davor ihn **Cornelius Celsus** lib. 8. c. 20. gehalten wissen will, war ein Schüler des **Praxagoras**, und lebte zu des **Erisistratus** und des **Herophilus** Zeiten, wie **Galenus** aphorism. lib. 6. c. 1. ingleichen de alimentis lib. 1. c. 8. und anderwärts mehr anführet. Es gedencken auch desselben **Cölius Aurelianus** chron. l. 1. c. 4. **Aetius** Tetrab. 2. Serm. 2. c. 9. und Tetrab. 3. Serm. 3. c. 12. **Plutarchus** lib. de discrimine adulatoris & amici und lib. de auditoris officio. Es werden ihm oder einem andern gleiches Namens verschiedene Schrifften beygelegt gefunden, als:

1. Opsartyticum vom **Athenäus** lib. 7. pag. 308.
2. de alimento, auch vom **Athenäus** und **Galenus** hin und wieder.
3. de facultatibus alimentorum vom **Oribasius** II. 69. IV. 10.
4. Anatomica vom **Galenus** Tom. V. p. 21. 661 und 667.

Fabricius Bibl. Gr.

Philotinus, ein gewisser Römischer Knecht, hatte vor seinen verstorbenen Herrn eine so übermäßige Liebe, daß er sich mit demselben dem Feuer aufopfferte, ob ihn schon sein Herr zum Erben aller seiner Güter eingesetzet hatte. **Plinius** Lib. VII. c. 36.

Philotus, eine wundernswürdige Jungfer aus Mevania, einer alten Stadt in Italien, welche, als sie heyrathen wolte, auf einmahl in eine Weibes-Statue verwandelt ward. **Phlegon Trallianus** de Mirabil. & Longæv.

Philotis, oder nach andern **Tutela**, eine zwar nur geringe Römische Magd, dabey aber von grosser List und Klugheit. Denn als die Römische Republic von dem Posthumio Livio, den damahls die so genannten Fidenates zu iheem Dictator und Oberhaupt aufgeworffen, überfallen ward, und dieser Livius dem Römischen Rathe

zur Nachricht ertheilen ließ, daß, wenn sie anders ihre Stadt behalten wolten, sie ihre Weiber und Jungfrauen überlieffern solten; die Römer aber sich zu nichts entschliessen konten, gab sich diese Magd an mit der Offerte, daß sie mit denen andern Mägden unter dem Namen der Römischen Weiber und Jungfern dem Feinde sich stellen wolte, gieng auch mit ihrer Schaar, so sich nach Art der Römischen Weiber und Jungfern angekleidet, unter vielen verstellten Thränen und Trauerzeichen nach des Feindes Lager zu: Nach deren Ankunfft sie so gleich von dem Livio vertheilet wurden; allwo sie sich mit den Soldaten bey einem Glaß Wein belustigten, und unter dem Vorwand, als wolten sie ein ihnen sonst zu der Zeit gewöhnliches Fest noch celebriren, ihren Gesellen wacker mit zutrancken. Indem nun die Soldaten gnug hatten und zu schlafen anfiengen, gab diese Philotis von einem nahe bey dem Lager stehenden wilden Feigen-Baum denen Römern ein Zeichen, welche alsobald in das Lager ihrer Feinde einen Einfall thaten, und selbige in die Flucht schlugen. Worauf der Römische Rath diese wieder zurück kommende Magd mit ihrem sämtlichen Anhang gleich frey zu sprechen anbefahl, ihnen allerseits aus dem allgemeinen Fisco eine Mitsteuer ausmachete, und fernerweit einen reputirlichen Weiber-Habit zu tragen vergönnete. Der Tag aber, an welchem diese Victorie geschehen, wurde nach dem Feigen-Baum, worvon die Losung war gegeben worden, Caprotina genennet, und jährlich durch ein rechtes Fest gefeyert. Siehe den Artickel: **Caprotina**, im V Bande p. 713.

Philotomus, ein Priester, siehe **Gaddanas**, den 9 Mertz, im X Bande p. 35.

Philottus, Gr. Φιλοττος, der Niobe Mann, der auf der Jagd von einem wilden Thiere zerrissen wurde, und solches auch mit darum, daß sich Niobe der Latona mit ihrer Schönheit vorgezogen. **Xanthus** beym **Parthenius** Erot. cap. 34.

St. Philoturion, ein Soldat, siehe **St. Athanasius**, den 9 Mertz, im II Bande p. 2013.

Philoxenus des **Euletidas** Sohn, von Cytherea, ein Griechischer Poet, ist erstlich wegen seiner Vielfräßigkeit bekannt, welche er so weit soll getrieben haben, daß er, um an Mahlzeiten die meisten und niedlichsten Speisen allein zu verschlingen, die Köche heimlich beredt, selbige gantz heiß auf den Tisch zu bringen, da sie denn niemand, als er, essen konnte. So soll er auch, nach des **Plutarchus** Bericht, den aus der Nase geschneutzten Unflat in die Schüssel geworffen haben, damit andere nicht mit essen können, und ihm alles allein geblieben. Er lebte an des Tyrannen von Syracusa, **Dionysii des ältern**, Hofe, und konnte nicht dahin bewegt werden, daß er die von bemeldetem **Dionysio** gemachte Verse gebilliget und gelobt hätte; welche Verachtung **Dionysium** so hefftig verdroß, daß er **Philoxenum** in das Gefängniß werffen ließ, welches die Sicilianer die Stein-Grube zu nennen pflegten, weil es anfangs zu einem Steinbruch mochte gedienet haben. Eine Zeitlang hernach stellte ihn der Tyrann wiederum auf freyen Fuß, weil er glaubte, daß er sich nunmehro nicht weigern würde, seine Verse zu loben. Als er ihm nun eines von seinen poetischen Gedichten herlaß, hörte zwar **Philoxenus** von Anfang biß zu Ende zu, fuhr aber hernach jählings auf und sagte, daß man ihn nur wiederum in die Stein-Grube bringen möchte. Nach einiger Zeit schrieb er in seinem Kercker ein Gedichte von der Liebe **Polyphemi** und **Galatheen**, unter dem Titel **Cyclops**, unter welchem Namen er **Dionysium** vorgestellt; wie er denn auch nach einiger Erzählung darum ins Gefängniß geworffen worden, weil er mit der obgedachten **Galathea**, **Dionysii** Maitresse, zu vertraut umgegangen. Dieses erbitterte den Tyrannen dermassen, daß er ihn tödten ließ. Sonst hat er auch noch andere Sachen geschrieben. Einige machen aus diesem **Philoxeno** 2 Personen, aber unrecht. **Athenäus** l. 1. 4. 14. **Aelian.** l. 10. c. 9. l. 12. var. hist. c. 44. **Casaubon.** animadv. in Athen. l. 4. c. 11. **Lucian.** de mercede conductis. **Menag.** ad Laert. IV. 36. **Fabric.** bibl. Gr. l. 2.

Philoxenus, ein Bischoff zu Bagdad, lebte im Anfange des 9 Jahrhunderts, und gab

1) Einen Tractat: de officiis ecclesiasticis, wie auch

2) Eine Anaphoram

heraus, welche **Renaudot** in seinen Liturgien übersetzt hat. **Assemann** bibliotheca orientalis.

Philoxenus, siehe **Xenajas Mabugensis**.

Philoxenus, ein alter Griechischer Medicus, zu dessen Zeit die Chirurgie in Egypten gar sonderlich starck getrieben wurde, hat viele Bücher von der Chirurgie geschrieben, wie **Cornelius Celsus** lib. 7. bezeuget. Beym **Galenus**, der seiner hin und wieder gedencket, wird er **Claudius Philoxenus** genannt. **Fabricius** Bibl. Græc.

Philoxenus (Flavius) war im Jahre 525 nach Christi Geburt nebst dem **Anicius Probus**, dem jüngern, Römischer Bürgermeister.

Philpot (Joh.) Archi-Diaconus von Winchester, stammte aus einer Adelichen Familie zu Compton, und hatte es in der Theologie, in der Rechtsgelehrsamkeit, wie auch in der Hebräischen und Griechischen Sprache und in denen schönen Wissenschafften weit gebracht. Unter der Regierung **Heinrichs** VIII, Königs von Engelland, ward er nebst andern Geistlichen gefangen gesetzt, weil er desselben Befehle in Religions-Sachen nicht durchgehends verehren wolte, kam aber unter **Eduarden** II wieder loß. Er vertheidigte 1553 in einer solennen Disputation, welche von dem 23 October biß auf den 30 währte, nebst noch 3 andern Geistlichen, die Reformirte Lehre, gegen die Catholische Parthey, und zwar bey einer allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit, welche auf Befehl der Königin **Marie** war zusammen beruffen worden. Beyde Theile schrieben sich den Sieg zu; **Philpot** aber ward nach geendigter Zusammenkunfft gefangen genommen, und durch den **Bischoff Bonner**, mit eisernen Fesseln an den Füssen, in einem Kohlen-Keller eine lange Zeit geschlossen gehalten. Wiewohl man nun in währender dieser Gefangenschafft ihn zu Wiederannehmung des Catholischen Glaubens zu bewegen suchte, so blieb er dennoch bey der Protestantischen Lehre,

Lehre, und ward deswegen 1555 den 16 December zum Feuer verdammet, welches Urtheil man an ihm würcklich vollstreckte. Er hat

1. Epistolas Hebraicas
2. de proprietate linguarum lib. 1.

und im Englischen

3. Apologiam contra Arianos und anders mehr geschrieben, auch des **Calvinus** Homilien und **Chrysostomum** contra hæreles ins Englische übersetzt.

de Larrey hist. d'Angl. **Rollens** Bibl. nobil. theologor. **Wood** Athen. Oxon.

Philtatis, eine Philosophin und Tochter des Theophris und Schwester des Bynthaicus. **Menagius** in Hist. mul. philos. seg. 99.

Philtatius, ein berühmter Griechischer Weltweiser, lebte ungefähr um die Zeiten des **Plutarchus** zu Athen, und hat zwar unterschiedenes geschrieben, wovon aber nichts mehr bekannt ist. **Jonsius** de Script. Hist. Phil. Lib. III. c. 18. n. 2. p. 102.

PHILTRE, siehe **Liebestranck**, im XVII Bande, p. 995.

PHILTRODOTES, siehe **Eisenkraut**, im VIII Bande, p. 631.

PHILTRUM, heißt eigentlich die Höhle oder das Grübgen, so sich auf der oberen Lippe befindet, und selbige gleichsam in zween Theile theilet. Es wird aber auch ein **Liebestranck** darunter verstanden, wie davon an seinem Orte im XVII Bande, p. 995. nachzusehen.

Philumene, eine junge besessene Weibs-Person, von der der Ketzer **Apelles** vorgab, daß sie vom Heil. Geiste getrieben wäre, und von der er seine ketzerische Lehre gefasset gehabt, auch eine absonderliche Lehre empfangen. siehe **Apelles**, im II Bande, p. 785.

Philumenus, ein Griechischer Artzt, hat unterschiedenes geschrieben, so aber längst verlohren gegangen. Doch findet man bey dem **Oribasius** in Medicin. Collect. Lib. VIII. c. 45. und **Aetius** in Tetrabibl. IV. Serm. 4. c. 83. und 105. noch einige Uberbleibsel und Auszüge aus seinen Büchern, woraus zur Gnüge zu erkennen ist, daß er sonderlich in Weiber-Kranckheiten sehr erfahren gewesen. **Restners** Medicin. Lex. p. 651.

Philumenus, ein alter Africanischer Sub-Diaconus, lebte um die Mitte des III Jahrhunderts, und ward wegen seines begangenen Abfalls auf dem 254 zu Carthago gehaltenen Concilio Unterhandlung gepflogen. **Ruelius** und **Hartmann** in Concil. Illustr. T. I. p. 636. 638. 642.

Philus (F. Furius) ein Bürgermeister zu Rom, siehe **Philo**.

Philyllius, soll die Jambischen Verse erfunden haben. Er lebte in der 86 Olympias. Er ist nicht zu vermengen mit einem Griechischen Comödienschreiber, gleiches Namens. **Hofmanni** Lexicon universale. **Suidä** Lexicon. **Fabricii** bibliotheca Græc.

PHILYRA, Stadt, siehe **Lindau**, im XVII Bande, p. 1321 u. ff.

Philyra, war nach nach einigen des Nauplius Gemahlin, mit welcher er den Palamedes, Oax und Nausimedon zeugete. **Apollodorus** Lib. I. c. 1. §. ult.

Philyra, Gr. Φιλύρα, des **Oceanus** Tochter, wurde von dem **Saturnus** in Thracien zu seinem Willen gebracht, und zwar, damit es seine Gemahlin **Ops** nicht mercken solte, nahm er dabey die Gestalt eines Pferdes an sich, wogegen **Philyra** hernach den **Chiron** gebahr, so auch halb ein Pferd, halb aber ein Mensch war. Wie sie sich aber über dieser Mißgeburth höchlich entsetzte, also bath sie den **Jupiter**, ihr selbst eine andere Gestalt zu geben, welcher sie dann auch in eine φιλυραν, oder Linde verwandelte. **Hyginus** fab. 138. Nach einigen geschahe ihre und des **Saturnus** Zusammenkunfft in Thessalien, und zwar in einerheit auf dem Berge Pelius, und da Ops selbst zu ihrem Handel kam, verwandelte Saturnus nicht nur sich, sondern auch die **Philyra** in ein Pferd, und nachdem sie den **Chiron** gebohren, soll sie nach einigen auch in eine Blume verwandelt worden seyn, **Philargyrius** übern **Virgilius** Georg. III. v. 93. **Servius** über denselben l. c. **Apollodorus** Lib. I. c. 2. §. 4. **Scholiastes Callimachus** übern Hymn. in Delum v. 118. Ohne den **Chiron** aber soll sie auch den **Dolops** von solchem **Saturnus** gebohren haben. **Hyginus** Præf. p. 8. Wobey noch andere zu ihrem Sammel-Platze mit dem **Saturnus** auch eine Insel in dem Ponto Euxino angeben, so von ihr auch Philyreis genannt worden; als sie aber daselbst von der **Rhea** in dem Handel mit dem **Saturnus** ertappet worden, soll sie sich erst in Thessalien gemacht und daselbst den **Chiron** gebohren haben. **Apollonius** Lib. II. v. 1235. Bayle.

Philyra, siehe **Nymphen**, im XXIV Bande, p. 1750.

PHILYRA GRÆCIS, siehe **Linde**, im XVII Bande, p. 1361. **Lonicer** schreibet in seinem Kräuter-Buche, p. 93. daß die Linde mit dem Baume, welchen **Dioscorides** *Philyrea* und *Tilia* nenne, sich nicht vergleiche, sondern die Beschreibung, so **Dioscorides** der Tilia gäbe, komme mit dem Ligustrum, das ist, Rheinweiden, gantz überein. Und solche Beschreibung sey von einem andern an diesen Ort gesetzet worden. So wären auch *Philyra* und *Philyrea* zweyerley Namen, denn Philyra sey Rheinweiden oder Ligustrum, Philyrea aber sey Tilia, oder Linde.

PHILYREA, siehe *Philyra Græcis*.

PHILYRES, ein Volck in Ponto. **Cellarius** Not. orb. ant. L. III. c. VIII. §. 94.

Phimachus, des Dolophion Sohn und Hirte des Königs Actor in der Insel Lemnus, welcher den Philoctetes in seiner Armuth unterhielt. **Hyginus** fab. 102.

PHIMOSIS, *Periphimosis*, welche Worte von φιμὸς, Obturamentum, hergeleitet werden, ist ein Gebrechen des männlichen Gliedes, da die Vorhaut allzu enge, oder so verschwollen und entzündet ist, daß man die Eichel nicht entblösen kan, und so etwas scharffes oder beissendes darunter, so können zuweilen allerley Beschwerlichkeiten daraus entstehen, sonderlich in venerischen Kranckheiten: als worinnen man die Geschwüre oder Thanckers nicht reinigen, und also auch nicht heilen kan: daher werden dadurch die Vorhaut und Eichel offt sehr entzündet und zerfressen, und kan wohl gar dadurch ein Brand, wie **Verduk** in seinem Tra-

etate von den Bandagen c. 27. angemercket, oder der Krebs daraus entstehen, daß man hernach das gantze Glied abnehmen muß, oder solches wohl gar weggefressen wird. Uber das machet auch dieses Ubel bey venerischen Kranckheiten das Urinlassen offt sehr schmertzhafft. Die Ursache der Verschwellung und Engwerdung der Vorhaut ist gemeiniglich ein Beyschlaf mit einem unreinen Weibsbilde: da sich denn das venerische Gifft, sonderlich bey Leuten, welche ohne dem eine lange Vorhaut haben, zwischen die Vorhaut und die Eichel einsetzet, die Vorhaut entzündet, aufschwellen machet, und dadurch vorbemeldete Zufälle erreget. Bey manchen Leuten ist die Vorhaut von Natur sehr lang und enge, daß dieselben die Eichel entweder gar nicht, oder doch gar beschwerlich entdecken können: welches aber selten weder bey dem Urinlassen, noch an dem Kinderzeugen etwas hindert, und ist also auch nicht nöthig, daß man bey solchen Leuten, ob sie es schon manchmahl begehren, wo nicht etwan eine Entzündung, Schmertz oder andere sonderbare Beschwerlichkeiten solches erfordern, eine Operation vornehme; wie aus dem Exempel *Histor. Acad. Reg.* 1706. p. 31. zu ersehen. Es werden aber solche Personen leichter als andere durch unreinen Beyschlaff angestecket, davon wir die Ursache bereits oben angezeiget haben. Zur Cur brauchet man zwar innerliche Schweiß-Mittel, als Antimonium diaphoreticum, Bezoardicum minerale, jovial. Spirit. Corn. Cervi, Salis ammoniaci, Sal volatile oleosum, Holtztränckе und dergleichen; doch aber verrichten am öfftersten die äusserlichen Mittel die Cur allein: angesehen sie grossen Nutzen verschaffen, wenn man nur darauf bedacht ist, daß die verstopfften Röhrgen der Vorhaut geöffnet werden, worzu dienen Oleum Balsam. peruvian. Balsam. nervin. Spirit. Vini camphorat. Lumbricor. terrestr. matrical. Aqua Calcis vivæ, Florum Sambuc. Spermatis Ranarum etc. z. E.

Rec. Aquæ Calc. viv. ℥iv.
Spirit. Vini camphorat.
Lumbric. terrestr.
matrical. aa. ℥j.
M. D. S. Wasser zum äusserlichen Gebrauche.

Oder auch warme Milch, in welcher Chamillen, Hollunderblüten, Nixblumen ꝛc. gekochet, oder eine Bähung aus Herb. Rorismarin. Majoran. Salv. Flor. Chamomill. Sambuc. Melilot. Verbasc. Sem. Anisi, Fœnicul. Bacc. Lauri, oder

Rec. Mucilag. Sem. Cydonior.
Fœn. græc.
Psyllii c. Aqu. solan.
extract. aa. ℥vi.
Crem. Lactis, ℥ij.
Vitell. Ov. No. i.
M. F. Foment. S. Lindernder Schleim.

Wenn die Phimosis nach einem unreinen Beyschlaffe entstehet, soll man theils, um die Schmertzen zu lindern, theils um die Geschwüre an der Eichel zu heilen, 1) öffters ein reinigendes Einspritzwasser einspritzen, aus dem Gersten-Decocte mit Rosen-Honige vermischt zubereitet, welches zwischen die Eichel und die Vorhaut eingespritzet werden muß, um die scharffe Materie auszuspühlen. Aussen herum kan man einen zertheilenden und erweichenden Umschlag aus Bohnen- Mehl und Kalckwasser; ingleichen Kalckwasser mit Bleyzucker oder versüßtem Queckſilber; wie auch Frosch- Hollunder- Chamillen- Dill- Bibergeil- Agtstein- und Narden-Oel, oder das Emplastrum Vigon. c. Mercur. Stictic. Crollii &c. umschlagen, und dadurch die Geschwulst zu erweichen und zu zertheilen suchen, bey grosser Entzündung auch zur Ader lassen, und alsdenn trachten mit Zurückzühung der Vorhaut die Eichel behutsam zu entblössen, sonderlich wenn die Ruthe schlapp ist. Wenn man aber auf solche Weise die Eichel nicht entdecken könnte, und Geschwüre darunter wären, oder sonst die Zufälle sich mehreten, oder auch der Patiente die Eichel, wegen Engigkeit der Vorhaut, bey gesünden Tagen nicht hätte entdecken können, soll man, um weitere gefährliche Zufälle zu verhüten, bey Zeiten durch eine chirurgische Operation selbiges bewerckstelligen. Dieses kan auf zweyerley Manier geschehen. Erstlich soll man die Vorhaut von jemand vorwärts zühen lassen, so viel als es sich thun lässet. Der Operateur aber soll mit der lincken Hand die Eichel fassen, selbige mit dem Daumen zurück drücken, und hernach gleich vor dem Daumen die Vorhaut mit einem scharffen Messer oder mit einer Schere auf einmal abschneiden, fast eben auf die Art, wie die Juden bey der Beschneidung zu thun pflegen. Wenn dieses geschehen, wird man die übrige Vorhaut leicht können zurück zühen, die Eichel entdecken, und die Geschwüre an derselben auf gehörige Weise reinigen und heilen. Die zweyte Manier ist, daß man am obersten Theile der Vorhaut, nachdem man selbige mit einer Hand starck angezogen, eine Schere mit einem Knöpflein, oder welche sonsten nicht gar zu spitzig, unter die Vorhaut stecke, und damit dieselbe oben so weit von einander schneide, als eben nöthig ist, die Eichel zu entdecken. Einige brauchen hierzu ein besonderes Messer, von welchem die Abbildung in Heisters Chirurgie Tab. XIX fig. 16. zu sehen; gleichwie Guilleneau und Palfyn, bey welchem aber nicht abzusehen, warum es eben diese Gestalt haben soll. Manche schneiden nach dem Aufschneiden die Vorhaut mit einer Schere auf beyden Seiten so weit weg, als dieselbe unförmlich zu seyn scheinet. Nach dem Schnitte soll man das Blut nicht alsobald stillen, sondern eine Weile laufen lassen, damit nicht leicht eine Entzündung darauf erfolge; und wenn man meynet, daß gnug Blut geflossen, welches aus des Patienten Kräften abzunehmen, leget man trockene Carpie darauf, hernach eine Compresse, und befestiget solches mit einer bey diesem Gliede gewöhnlichen Binde. Nach diesem wird die Wunde geheilet, wie sonst eine andere geringere Wunde, dabey man, wenn die Operation nach der ersten Manier geschehen, acht geben muß, daß die Oeffnung nicht allzu enge zuheile, sonst hat man wider voriges Ubel. Bey einem dergleichen Zufalle hat ein Gewisser ein Instrument erdacht, welches in Heisters Chirurgie Tab. XIX fig.

fig. 17. befindlich. Dieses hat er zwischen die Vorhaut gestecket, und mit Nachlassung der Schraube die Vorhaut nach und nach erweitert, bis selbige hat können zurück gezogen werden, und kein Schneiden ist nöthig gewesen. Solte nach dem Aufschneiden das Zäumgen der Vorhaut die Eichel krumm zühen, wie manchmal geschiehet, muß man dasselbe abschneiden. Wäre schon der Brand daran, dergleichen Exempel Verdut aufführet, muß man schröpffen bis in das Gesunde, Theriac und Egyptiak in Kampherbranntweine zerlassen, und damit so lange bähen, bis sich der Brand gestillet. Stecken tieffe Geschwüre oder Chancker darunter, lassen sie sich oft ohne die Speichelcur nicht sicher heilen. Aeusserlich aber verbindet man selbige mit einem Mercurialsälbgen.

PHIMOSIS PALPEBRARUM, heissen die aufgeschwollenen Augenlieder.

Phindeberch (Rudolff von) wohnte dem von Hertzog Ottocarn in Steyermarck im Jahre 1186 dem damaligen Abte des Klosters Admont Isenrico versprochenen Schutz- u. Schirm-Gerechtigkeit als Zeuge bey. **Ludwig** in Reil. MSct. T. IV. p. 174.

Phineas, siehe **Pinehas**.

Phineus, nach einigen des Agenor, nach andern aber des Neptunus Sohn, war König zu Salmydessus in Thracien, allein er wurde seiner Augen beraubet, entweder von denen Göttern, weil er denen Menschen die zukünftigen Dinge vorher sagte, oder von dem Neptunus, weil er des Phrixus Söhnen den Weg zu Schiffe aus Colchis in Griechenland gewiesen, oder auch von dem Boreas und Argonauten, weil er seinen Söhnen auf ihrer Stief-Mutter Verursachen die Augen ausstechen lassen. Zu dem plagten ihn auch die Harpyien noch, welche alsofort, wenn ihm sein Essen aufgetragen worden, aus der Höhe herab geflogen kamen, und es hinweg raubeten, und, was sie ja nicht nahmen, doch so mit ihrem Unflate beschmeisseten, daß er es nicht genüssen konnte. Jedoch befreyeten ihn die gedachten Argonauten auch wieder von dieser Plage, indem sie die Harpyien von des Boreas Söhnen, dem Calaim und Zethus, verjagen liessen, wogegen ihnen Phineus entdeckte, wie sie ihre Fahrt weiter anstellen, und zuförderst denen Symplegadischen Felsen entgehen solten. **Apollodorus** Lib. I. c. 9. §. 21. **Hyginus** fab. 19. **Apollonius** Lib. II. v. 178. Es hiessen aber gedachte seine Söhne Plexippus und Pandion, und hatte er selbige mit der Cleopatra, des Boreas Tochter, und also des gedachten Calaim und Cetes Schwester, gezeuget. Nachdem er aber auch die Idäa, des Dardanus Tochter, zur Gemahlin darzu genommen, gab sie denen Söhne an, als ob sie ihr ungeziemende Dinge angemuthet, und bewegte ihn mithin, daß er sie des Gesichts beraubete. **Apollodorus** Lib. III. c. 14. §. 3 Sonst nennen solche seine Söhne einige auch Orythus und Crambis, andere Parthenius und Crambis, die dritten Gerymbas und Aspondus, und zwar begegneten sie denen Argonauten, als sie in des Phineus Land kamen, aus dem sie hingegen fort solten, und waren anbey gantz grausam von Schlägen zugerichtet. Sie fleheten aber die Argonauten selbst um Schutz an, den ihnen auch sofort Calais und Zethus, als ihre Vettern, leisteten, sie von den Banden befreyeten, und die Barbaren, so bey ihnen waren, nieder machten. Wie darauf Phineus mit vollem Hauffen gegen sie ankam, schlug Hercules mit ihm, und erlegete so wohl sonst eine grosse Menge der Feinde, als auch den Phineus selbst, befreyete darauf die Cleopatra aus dem Gefängnisse, und stellete deren Söhnen das väterliche Reich zu, und liesse hiernächst über dieser Stief-Mutter, die Idäa, ihren Vater, den Dardanus, König in Scythien, selbst das Urtheil sprechen, welcher sie denn auch zum Tode verdammete, worauf denn des Paineus Söhne ihr Reich der Cleopetra anvertraueten, ihres theils hingegen selbst mit den Argonauten in Colchis giengen, auf welchem Fall aber weg fället, was von ihrer Blendung sonst gesaget wird. Jedoch aber wollen auch einige, daß ihnen Calais und Zethus ihr Gesicht wieder gegeben, Phineus aber dieselben auf einen Felsen bringen lassen, daß sie daselbst die wilden Thiere zerreissen sollen. Wie indessen aber sich bey seiner Historie nichts findet, so nicht wohl zu glauben stehet, ausser was von den Harpyien gemeldet wird, also stehet unter dieser Namen zu sehen, was man etwan will, daß selbige eigentlich gewesen seyn sollen, die Tragödien aber, welche Aeschylus und Sophocles von ihm geschrieben, sind gäntzlich allerdings verlohren gangen. **Scholiastes Apollonii** über Lib. II. v. 178. **Munckerus** übern Hyginus l. c. **Diodorus Siculus** Lib. IV. **Dionysius** beym **Scholiastes Apollonii** über Lib. II. v. 207. **Orpheus** Argon. v. 669. **Fabricius** Biblioth. Gr. Lib. II. c. 16. §. 7. c. 17. §. 3.

Phineus, Gr. Φινεύς, des Belus und der Anchinoe, einer Tochter des Nilus, Sohn, und Bruder des Cepheus, Aegyptus und Danaus, solte seines Bruders, des Cepheus, Tochter, die Andromeda, zur Gemahlin bekommen, allein, da sie Perseus von dem See-Monstro, welches sie verschlingen solte, befreyete, bekam er sie dafür selbst, welches aber den Phineus auch dergestalt verdroß, daß er den Perseus an seinem Beylager mit einem grossen Anhange überfiel, und endlich nach einem grossen Blut-Bade von demselben durch der Medusa Kopf in einen Stein verwandelt wurde. **Euripides** beym Apollodorus Lib. II. cap. 1. §. 4. **Apollodorus** Lib. II. c. 4. §. 3. Es geschahe dieses, als er dem Perseus mit seiner Menge zu sehr überlegen seyn wolte. Allein da er auch sahe, wie die Seinigen zu Steinen wurden, ließ er den Muth auch sincken, fiel dem Perseus zu Fuß, und bat um sein Leben, von dem er aber auch in solcher demüthigen Gestalt dennoch in einen Marmor verwandelt, und also zum Andencken in des Cepheus Hause gelassen wurde. **Ovidius** Met. V. v. 1-235. **Lactantius Placidus** Narrat. Lib. V. fab. 1.

Phinica, eine kleine Türckische Stadt in Natolien an der Küste der Landschaft Menteseli. Siehe auch *Aperræ*, im II Bande, p. 793. u. f.

Phinn, Lat. *Fines*, eine kleine Stadt in Türgow, am Fluß Thur in der Schweitz.

PHINNI, so viel als die Finnen oder Finnländer,

der, siehe Finnland, im IX Bande, p. 956. u. f.

Phinopolis, jetzo Fliopoli, siehe Flaviopolis, im IX Bande, p. 1177.

Phinopolis, eine Stadt in Thracien, an dem Ufer des Ponti.

PHINOPOLIS, siehe Stagnara.

Phintas, siehe Phyntas.

Phintia, oder Pintia, eine Stadt in der Insel Sicilien, zwischen den zwey Vorgebürgen Pachyno und Lilybäo.

Phintias, ein Weltweiser, siehe Pythias.

Phintonis, sonst auch Isola Rossa, ist eine kleine Insel zwischen Sardinien und Corsica.

Phintys, des Callicrates Tochter, war der Pythagorischen Secte zugethan, wie Stobäus Excerpt. serm. 72. meldet, und schrieb περὶ γυναικὸς σωφροσύνης, oder von der Mäßigkeit eines Weibes; von welchem Buche beym Stobäus noch ein ziemliches Stück zu finden. Menagius in Hist. Mulier. Philos. seg. 108.

PHIOLA, siehe Phiole.

Phiole, Fiole, *Phiala, Phiole*, ist ein gläsernes, kugelrundes Gefäße, mit einem langen engen Halse, engen Mundloche und weiten Bauche, welches zu unterschiedenen chymischen Verrichtungen, vornemlich aber zur Digestion und Solution von den Laboranten gebraucht wird.

Phiole, siehe Sturm-Topf.

Phioume, oder *Fioum*, eine von den allerfruchtbarsten Provintzen in Egypten, liegt zwey starcke Tagereisen oberhalb Cairo gegen Abend, an dem Fluß Nilus, von welchem sie 5 oder 6 Stunden weit entfernet ist, und durch Canäle, so zwischen den Bergen durch gehen, von ihm bewässert wird. Wie sie denn ein ebenes Land, aber rings umher mit Gebürgen und sandigten Wüsten umgeben ist; daher sie auch den Arabern noch zwey Jahr soll seyn unbekannt geblieben, als schon Omar das übrige Theil von Egypten erobert hatte. Ihren Namen soll sie, wie die Morgenländische Scribenten vorgeben, daher bekommen haben, daß der König Pharao dem Joseph, als er denselben, auf Anstiften seiner Mißgünstigen, von seiner bisherigen Regimentsführung entheben wollen, frey gestellt, sich einen Ort, wo er beliebte, zu seinem Auffenthalt auszuwählen, da denn Joseph sich dieses Stück ebenen Landes, welches damals nur ein unbrauchbarer Morast war, ausgebeten, sich mit vielen von seinem Volcke dahin begeben, und innerhalb 1000 Tagen mit ungemeiner Klugheit dieses unfruchtbare Land mit Canälen durchschnitten, Brücken gebauet, Wohnungen angelegt, und es zu einer der fruchtbarsten Provintzen gemacht, da er den König zu sich eingeladen, welcher sich darüber, daß es in so kurtzer Zeit, nemlich in 1000 Tagen, welches in ihrer Sprache Phi elf jom geheissen, vollendet worden, zum höchsten verwundert. So viel ist gewiß, daß in diesem kleinen Bezirck vor Alters sehr grosse Städte gewesen, wie solches noch ihre Uberbleibsel zu erkennen geben, und sind an keinem Orte von gantz Egypten mehrere und prächtigere Uberbleibungen der Alterthümer als allhier zu finden. Diese Provintz hat zwar nur 366 Dörffer, allein jegliches Dorf soll so viel Zuwachs an Getreide haben, daß es damit die grosse Stadt Cairo auf einen Tag verproviantiren könnte. Es wird auch Flachs allhier angebauet, so der schönste in Egypten ist, daraus verschiedene Sorten von Leinewand gemacht werden, welches der Einwohner vornemste Handlung ist. Es wachsen auch hier viel Feigen und Weintrauben, wie denn sonst in dem übrigen Egypten keine Weinberge anzutreffen sind. Welches die Muthmassung könnte an die Hand geben, als wenn Phioume die bey den Alten wegen ihres guten Weins berühmte provincia Sebennitica gewesen. Die Hauptstadt heisset auch Phioume, und liegt an dem grossen Canal, so aus dem Nilo kommt, Barh Juseph, das heißt der Strohm Josephs, genennet wird, und sich in den See Overron ergüsset. Er gehet mitten durch die Stadt, und hat viele Brücken, so meist bedeckt, aber sehr schön sind. Dieser Ort ist da erbauet, wo die Uberbleibungen der alten Stadt Arsinoe aufhören, und giebt es hier sehr viel alte Denckmahle. Die Gegend ist überaus fruchtbar, die Gärten voller tragbarer Bäume, und gantze Felder voller Rosen-Sträuche, und von Feigen-Bäumen siehet man kleine Wälder stehen. Die Einwohner sind aber meistens arm, wegen des harten Tractaments ihrer Befehlshaber. *Voyage de Paul Lucas* t. 2. c. 6.

Phips (Constantin) ein Englischer Ritter, war einer der grösten Rechtsgelehrten und Redner in Engelland im 18 Jahrhundert. Er hielt es mit denen Torris, und bemühete sich eifrigst, die Absichten der letzten Minister der Königin Annen zu unterstützen, weswegen er zum Cantzler von Irrland gemacht wurde. Da aber George I den Thron bestiegen, verlohr er die Bedienung, und wendete hernach seine Beredsamkeit an, die Sache der Staats-Verbrecher in der Rebellion von Preston und sonderlich zuletzt des gewesenen Bischofs von Rochester zu führen. Er starb 1723 den 19 Octobr. Gelehrte Zeitungen 1723. p. 873.

PHIRÆSI, war ehemals ein Volck auf der Insel Schonen in Schweden. Cellarius Not. orb. ant. L. II. c. V. §. 82.

Phirandicus, soll nach derer Talmudisten Vorgeben ein gottloser König gewesen seyn, und schreiben solche von demselben, daß er das Jüdische Volck zu Falle verleitet habe. Es verschrieb nemlich derselbe einsmals seine Räthe, und neben denenselben auch eilffe der fürnehmsten Jüdischen Rabbinen, so er in seinem Reiche hatte. Und als die Jüden ankamen, empfieng er sie freundlich und begehrete mit lieblichen Worten und Geberden, sie solten seine Gäste seyn, und mit ihm an seiner Taffel Schweinefleisch essen, oder mit ihm aus einem Trinck-Geschirr guten Wein trincken, oder es solte ein jeder von ihnen ein heydnisch Weib beschlaffen. Die Jüden nahmen drey Tage lang Bedenckzeit, und erwogen, daß GOTT selber verboten hatte, Schweine-Fleisch zu essen und Unzucht mit heydnischen Weibern zu treiben; gaben derowegen den Könige zur Antwort, sie wolten mit ihm aus seinem Geschirre Wein trincken, dieweil es nicht GOTT, sondern nur die Rabbinen verboten haben. Solches ließ der König zu. Als aber die Rabbinen truncken waren, assen

assen sie auch, weil der Tisch rund war, und man ihn drehen konnte, wie man ihn haben wolte, von der verbotenen Speise, und schlieffen auch endlich bey denen heydnischen Weibern, welche der König darzu bestellet hatte. Den andern Morgen giengen sie traurig zu Hause, und weil sie sich selber wegen der begangenen Sünden den Tod wünscheten, sturben sie alle im selbigen Jahre. Darum schreiben sie, soll man der Rabbinen Gebot nicht geringer, sondern viel höher, als Gottes Gebot, halten. Gerson im Jüdischen Talmud, p. 219 u. f.

PHIRASSI, ein altes Volck, welches nach des Ptolemäus Bericht ehemahls auf der Insel Schonen wohnhafft gewesen, sollen, nach einiger Vorgeben, und sonderlich des Hadrians Turnebus, so viel, als die sonst so genannten Francken seyn. Vignierius de Origin. Francor. p. 135.

Phirmilianus, siehe Firmilianus, im IX Bande, p. 972.

Phisadia, Gr. Φυσαλδεια, eine von des Danaus 50 Töchtern, von welcher der Brunnen Physadia in Argolide den Namen hatte. Scholiastes Callimachi ad Hymn. in Pallad. v. 47.

Phisadie, des Pirithous Schwester, welche Castor und Pollux mit gefangen bekamen, als sie ihre Schwester, die Helena, dem Theseus wieder entrissen, welchem sie daher dieselbe auch mit zur Sclavin gaben. Hyginus fab. 79. Muncker über denselben l. c.

PHISCON, eine Stadt, siehe Fiascone (Monte) im IX Bande, p. 794. u. f.

Phisera, heutiges Tages Figari, ist eine Stadt auf der Insel Corsica, an der Abendländischen Küste.

Phisius, ehemahls eine kleine Stadt in der Landschafft Argia oder Argolis, jetzo Frisiunto genannt, ist dieser Zeit ein Dorff.

St. Phisocius, siehe St. Fabianus, den 28 Junius, im IX Bande, p. 25.

Phison oder Pison, ein Fluß des Paradieses, siehe Paradies-Flüße, im XXVI Bande, p. 767 u. ff.

Phison, ein Fluß, siehe Fasso, im IX Bande, p. 293 u. f.

Phispa, der andere Sohn Jether, vom Geschlecht Asser, 1 B. der Chron. VII, 38.

PHISTACIA, siehe Pistacien.

PHISTICI, siehe Pistacien.

PHITERNUS, ein Fluß, siehe Biferno, im III Bande, p. 1811 desgleichen Fortore, im IX Bande, p. 1546.

Phitonia, eine Insel auf dem Mittelländischen Meer, an der Seite gegen Italien. Mela de situ orb.

PHLADIRTINGA, eine Stadt, siehe Vlaerdingen.

PHLEBOPALIE, heißt die Bewegung der Schlagadern.

PHLEBORRHAGIA, eine Aufreissung oder Zersprengung der Adern, ein Aderbruch. Das Wort wird hergeleitet von φλὲψ, vena, die Ader, und ῥήγνυμι, rumpo, brechen.

PHLEBOTOMIA eine Aderlaß, ist nichts anders, als eine Ausleerung und Verringerung des Geblüts, durch einen künstlichen Einschnitt, mit der Lanzette, in eine Blut- oder Schlagader mit dem Absehen der Gesundheit dadurch zu statten zu kommen. Vom Aderlassen der Indianer, siehe Aderlassen und Schröpfen der Indianer, im I Bande, p. 494. Das Wort Phlebotomia kommt von φλὲψ, vena, die Ader, und τέμνω, seco, schneiden.

PHLEBOTOMUM, siehe Messer (Schabe-) im XX Bande, p. 1171.

PHLEBOTOMUS, bedeutet erstlich das Laßeisen, solches ist 1) ein Chirurgisches Instrument, mit welchem man die Ader lässet. Vor diesem war es eine Fliete; jetzo aber brauchet man die Lanzetten. 2) Heißt auch Phlebotomus derjenige, so die Operation des Aderlassens selbst verrichtet. Das Wort stammet von φλὲψ, vena, die Ader, und τέμνω, seco, schneiden.

Phlegethon, Gr. φλεγέθων, einer der höllischen Flüße, welcher an statt des Wassers mit Feuer floß, und in demselben grosse Steine und brennende Stücken Felsen mit schrecklichem Geraffel fort trieb. Virgilius Æn. VI. v. 550. Silius Italicus Lib. XIII. v. 564 und 836. Er hat den Namen von φλέγω, uro, wofür Poetisch auch φλεγέθω gesagt wird, und heißt sonst auch Pyriphlegethon, von πῦρ, das Feuer, und φλεγέθω, ich brenne. Voßius Etymol. in flamma p. 252.

PHLEGIÆ, Völcker, siehe Phthia.

Phlegias, siehe Phlegyas.

Phlegias, einer von den Feinden des Perseus, den er auf seinem Beylager mit nieder machte. Ovidius Met. V. v. 87.

Phlegma, Phlegmatisches Temperament, *Phlegmaticum Temperamentum, Phlegma, Phlegme.* Eines der vier Haupt-Temperamenten, welches für kalt und feuchte angegeben wird, und wo es herrschet, einen trägen, verzagten und furchtsamen Menschen machen soll. Andere, die nur drey Temperamente lehren, lassen dieses weg und sagen, man könne es mit zum melancholischen und sanguinischen rechnen, wovon im Artickel: Temperament, mit mehrern gehandelt worden. Siehe auch den Artickel: Phlegmaticus. Weil nun die heutigen Naturkündiger von solchem Temperamente nicht viel halten, so heisset nunmehr bey den Aertzten Phlegma, insgemein eine jede Wässerigkeit, und ins besondere ein zäher wässeriger Schleim, welchen die Natur durch Schnauben und Husten ausführet. In der Chymie heisset Phlegma, die wässerige Feuchtigkeit ohne Geruch und Geschmack, welche durch die Kunst aus den Cörpern gezogen, und dem geistigen Wesen derselben entgegen gesetzet wird. In einer besonderen Bedeutung heisset Phlegma, bey dem grossen Wercke des Steins der Weisen, das erste Wasser ☿, oder das mittlere Wesen, in welchem der Anfang des Steines aufgelöset, verborgen, obwohl nicht zu demselben gehörig ist. Sonst wird auch das wolckigte Wesen, so bisweilen in den gebrannten Wassern herum schwimmet, Phlegma genennet. Bey dem Hippocrates bedeutet dieses Wort öfters so viel als Entzündung. Aus dem Phlegma des Branntweins kan man auf folgende Weise ohne Wein guten Weineßig bereiten: Wenn nemlich der Branntewein bey der Destillation alle herüber gegangen, lässet man dasjenige, so gar keinen geistigen Geschmack mehr hat, und ein blo-

ses

ses Phlegma ist, in eine Tonne, darinnen vorher Weineßig gewesen, übergehen, so sauret es darinnen, und wird zu einem schönen Weineßige, der so wohl an Speisen, als sonsten sehr wohl und dienlich zu gebrauchen; allein es währet ein wenig lange und wenigstens ein halbes Jahr, ehe er eine recht gute und starcke Säuere bekömmt. Will man daher solches geschwinder bewerckstelligen, darf man nur ein halb Stübgen Weineßig darzu in die Tonne schütten, und das Gefäß den Sommer über in die Sonne, und den Winter in eine warme Stube legen, so erhält man in kurtzer Zeit einen hellen und klaren Weineßig, nicht anders, als reines Brunnenwasser anzusehen, welcher dabey um wohlfeilen Preis gegeben werden kan,

PHLEGMAGOGA, sind Artzneymittel, welche die bösen, zähen, schleimigten Feuchtigkeiten durch Purgiren abführen, solche sind Agaricus, Turbith, Helleb. nigr. Gum. Gutt. Jalapp. Resin. Scammon. Cryst. Tart. Merc. dulc. M. P. Tartar. Antimonium purgans, u. a. m. Das Wort Phlegmagoga wird hergeleitet von φλέγμα, pituita, Schleim, und ἄγω, duco, führen.

PHLEGMASIA, eine **Entzündung**, davon im VIII Bande, p. 1312 u. ff. nachzusehen. Das Wort Phlegmasia, kommt von φλέγω, uro, brennen.

PHLEGMATICA SIGNA, siehe **Phlegmatische Zeichen**.

PHLEGMATICUM TEMPERAMENTUM, siehe *Phlegma*.

Phlegmaticus, heisset derjenige, welcher viel überflüßiges Gewässer und viel kalten Schleim bey sich hat. Siehe *Phlegma*. In der Moral heisset ein **Phlegmaticus**, der ein phlegmatisches Temperament hat. Sie sollen ein blasses, in etwas aufgedunstenes Gesicht, kleine Adern, weiß und schlechte Haare, schläfrige Augen, eine weibische und rauche Stimme haben, und kalt anzufühlen seyn. Es herrsche bey ihnen keine sonderliche Neigung, sondern vielmehr eine unachtsame und gleichgültige Kaltsinnigkeit. Doch weil sie in der Feuchtigkeit mit denen Sangvineis, in der Kälte aber und langsamen Bewegung des Geblüts mit den Melancholicis übereinkämen, so hätten sie von denen beyden herrschenden Neigungen etwas an sich, indem sie zum Theil zur Völlerey und Faulheit; zum Theil zum Geldgeitz geneigt wären. Auf Seiten ihres Verstandes wären sie dumm.

Phlegmatisches Temperament, siehe *Phlegma*.

Phlegmatische Zeichen, *Signa phlegmatica*, heissen der Krebs, Scorpion und die Fische.

PHLEGMATORRHAGIA, heißt, wenn der Rotz und Schleim etliche Tage hinter einander beständig aus der Nase rinnet, dergleichen Zufall sich gemeiniglich bey dem Schnupfen, wenn er flüssend ist, ereignet. Bey Zahnschmertzen pfleget die Natur oft hohle und fistulöse Zähne zu einem Ausführungsweg wässerigter Feuchtigkeiten zu machen, wie solches aus dem Exempel erhellet, welches in den **Breßlauer Naturgeschichten** im Jahre 1718 Mens. Jul. Class. II. p. 1338 zu lesen, da sich endlich solcher Ausfluß in einen stinckenden Schweiß und gelinden Bauchfluß verwandelt hat. **Henning** bekräftiget diese Theorie durch erfahrungsmäßigen Erweiß, und zwar mit einem Patienten, welcher von freywilliger Verhaltung des Urins Zahnschmertzen bekommen, und Phlegmatorrhagia geheilet worden. **Bes. Breßlauer Naturgeschichte** im Jahre 1721. Mens. Decembr. Class. IV. Artic. VIII. p. 618. u. ff. Bey einem Febricianten findet sich zuletzt ein heftiger Zahnschmertz, und bey selbigem ein starcker Wasserausfluß aus dem Zahne, dessen Erfolg in wenig Tagen den Schmertz glücklich gehoben, wie die **Breßlauer Naturgeschichte** im Jahre 1723. Mens. Jan. Class. II. Artic. I. §. 3. p. 28 berichten.

PHLEGMA VITROLI, wird unter dem Artickel **Vitriol** mit abgehandelt werden.

PHLEGME, siehe **Phlegma**.

PHLEGMONE, siehe **Entzündung**, im VIII Bande, p. 1312.

PHLEGMONE NARIUM, siehe **Nasenentzündung**, im XXIII Bande, p. 756.

PHLEGMONODES, eine solche Entzündung, welche der Phlegmone gleich ist. Das Wort kommt von φλεγμονὴ, inflammatio, eine Entzündung, und εἶδος, forma, die Gestalt.

PHLEGMONODES LASSITUDO, siehe **Müdigkeit**, im XXII Bande, p. 44.

Phlegon, eines von den vier Pferden der Sonne, welches von φλέγω, uro, so viel als der brennende heißt. **Hyginus** fab. 183. **Ovidius** Met. II. v. 154.

Phlegon, von seiner Geburtsstadt Trallis in Lydien **Trallianus** genannt, Kayser **Adrians** Freygelassener, stund bey demselben in grossen Gnaden. Er gab eine Historie von dem Leben des Kayssers unter seinem Namen heraus, so aber der Kayser **Hadrian** selbst gemacht hatte. Sonst hat **Phlegon** vor sich viel Wercke verfertiget, davon aber wenig mehr vorhanden, so viel aber davon noch übrig ist, hat **Xylander** 1568 und **Meursius** 1622 heraus gegeben. Sein vornehmstes Werck ist eine in 16 Büchern eingetheilte Historie der Olympiadum, welche die allgemeine Welt-Geschichte von der ersten Olymp. an bis zur 229 begreifft. **Eusebius** meldet, daß er in einem dieser Bücher von einer Sonnen-Finsterniß, um das 4 Jahr der 202 Olympiados, in welchem Christus gelitten hat, rede, die so groß gewesen seyn soll, daß man dergleichen noch niemahls wahrgenommen, und da der Himmel 6 Stunden lang bis um den Mittag dermassen verfinstert gewesen, daß man die Sterne am Himmel habe wahrnehmen können. **Phlegon** hat noch in dem 18 Jahre der Regierung Kaysers **Antonini Pii** gelebt. Seine beyden Tractate de rebus mirabilibus und de longævis hat **Wilhelm Xylander** ins Lateinische übersetzt, und **Meursius** mit Noten erläutert. **Gronov** aber seinem thes. antiquit. Græc. t. 8. einverleibet. **Jonsius** Hist. Phil. II, 12, 2, IV, 39 nennet ihn **Philegon**. **Photius**. **Suidas**. **Meursius** in notis ad Phlegontem. **Bayle**. **Fabric**. bibl. Græc. l. 4. c. 13. **Voss**. de Hist. Gr. Lib. 2, c. 14.

Phlegon, ein gläubiger Mann zu Rom, dem **Paulus** einen Gruß zuschreibet, Rom. XVI, 14.

St. Phlegon, siehe **St. Herodion**, den 8 April, im XII Bande, p. 1770.

PHLE

PHLEGOSIS, siehe *Phlegmone*.

Phlegra, eine Stadt in Macedonien, auf der Halb-Insel Pallone. **Cellarius** Not. orb. ant. L. II. c. XIII. §. 58.

Phlegra, oder *Campus Phlegræus*, wurde vor Alters wegen des darunter befindlichen unterirrdischen Feuers, und wegen des unaufhörlichen hervorsteigenden Rauchs diejenige Gegend bey Pozzuolo in dem Königreich Neapolis genennet, welche anietzo unter dem Namen **la Solfatara** bekannt ist. *Delic. de l'Ital.* p. 98. Was aber sonst erzählet wird, daß **Jupiter** und **Hercules** daselbst mit den Riesen gestritten, und die letztern durch den Blitz erleget worden; wiewol nach andern dieses in Campanien und Thessalien geschehen, und selbige Gegenden daher mit obgedachten Namen beleget worden seyn sollen, wird billig unter die Fabeln gerechnet. Besiehe **Cellarius** Not. orb. ant. Lib. II. c. IX. §. 463.

Phlegræus, einer von den Centauris, den auf des Pirithous Beylager Peleus mit erlegete. **Ovidius** Met. XII. v. 378.

PHLEGRÆUS CAMPUS, siehe **Phlegra**.

Phlegyanthis, siehe **Phlegyas**.

Phlegyas, **Phlegias**, ein Sohn des **Martis** und der **Chrysa**, herrschete in einem Theil von Böotien, welcher erst **Andreis** hieß, nachgehends aber **Phlegyanthis** genennt ward. Er bauete daselbst eine Stadt, die seinen Namen führet, und wo sich viel kriegerische und tapffere Leute bey ihm einfanden, er war selbst ein sehr streithaver Mann, und wo er in einem Lande eingefallen war, kehrte er niemals ohne ansehnliche Beute wieder zurück. Als er einen dergleichen Einfall in Peloponnesus zu thun gedachte, erkundigte er sich vorher als ein Reisender der Beschaffenheit des Landes und dessen Einwohner. Auf dieser Reise soll seine Tochter **Coronis**, die ihn begleitet, den **Aesculapium**, den sie mit dem **Apollo** gezeuget, nachdem er sie zu Falle gebracht, gebohren haben. Weil nun **Phlegyas** sich davor an **Apollo** rächen wolte, verbrannte er dessen Tempel zu Delphos, ward aber deswegen von demselben mit einem Pfeil getödtet, und in die Hölle gestürtzt, allwo die Furie **Tisiphone** alle die Speisen und Getränckе, so er genüssen wolte, vorher kostete, um ihm einen Eckel davor zu erwecken, und ihn solcher gestalt in beständigem Hunger und Durst zu erhalten. So soll sich auch ein grosser Stein über ihn befinden, der das Ansehen hat, als ob er alle Augenblicke auf ihn fallen wolle. Die Einwohner des Landes, wo er geherrscht, haben nachgehends seine Lebensart fortgesetzt. Weil er keine Kinder gelassen, hat er einen von seinen Verwandten, **Chryses** genannt, zum Nachfolger gehabt. Er wird von einigen ohne Grund vor einen König der Lapitharer in Thessalien ausgegeben. **Apollodous** L. III. c. 5. §. 5. **Paus**an. l. 2. 9. **Virgil**. Aeneid. l. 6. v. 618, **Statius** Thebaid. l. 1. v. 712. **Bayle**.

Phleum, ist nach dem **Ptolomäus** eine von den alten Städten Deutschlandes, in dem Climate, das am allernähesten dem Norden zu liegt. Seiner Meynung nach hat sie sich unter dem 28, 45 Grad der Länge, und 54, 45 der Breite befunden. Es scheinet wohl das Schloß zu seyn, das die Römer vor Alters an dem Ausfluß des Lacus Flevonis, woraus die heutige Süder-See entstanden, erbauet gehabt, in der Gegend, wo ietzo die Insel Vlieland, und das so genannte Vlie, noch solchen Namen erhalten. Weil aber die Zahlen der Grade gar nicht zutreffen, so haben einige Niederländer selbst solches anderwo suchen wollen, und auf solchen Fall stünde einem auch frey, die Stadt Wlin, Julinum, oder Wollin in Pommern daraus zu machen, deren Namen nicht übel damit überein stimmet, ob wohl die Grade sich auch damit nicht reimen wollen. **Abels** Sächsische Alterthümer, II Th. p. 624.

Phlias, Gr. Φλειὰς, des Bacchus und der Chronophyle einer Nymphen, Sohn, welcher unter den Argonauten mit in Colchis gieng. **Orpheus** Argon. v. 192. **Apollonius** Lib. I. v. 115. und über denselben **Scholiastes** l. c. Von einigen wird zwar auch Casus des Temenus Sohn, für dessen Vater, die Chronophyle aber für dessen Gemahlin, hingegen aber die Aräthyrea für dessen Mutter angegeben, und soll er mit besagter Chronophyle so dann den Androdamas gezeuget, von sich aber auch der Stadt Phliunti den Namen gegeben haben. **Pausanias** Cor. c. 12. **Eustathius** übern **Homerus** Il. B. v. 571.

Phliasia, eine Landschafft, siehe **Phlius**.

Phliasier, Volck, siehe **Phlius**.

PHLIASII, Volck, siehe **Phlius**.

Phlius, eine Stadt in der Landschafft Argia, an den Gräntzen Sicyoniens, wird von einigen Scribenten auch **Thermia**, ingleichen **Phoica** oder Foica genennet; es ist aber glaublich, daß solches besondere Oerter gewesen, so in Agro Phliasio gelegen. Die gröste Zierde empfieng die Stadt von dem Tempel, welcher der **Hebe**, der Göttin der Jugend geheiliget war, wie **Strabo** bezeuget. Sie ist sonderlich wegen vieler Gelehrten berühmt, die daher ihren Ursprung genommen, worunter **Diocles Echecratides**, **Polymastus** und **Phanton**, drey Pythagorische Weltweisen, **Pratinas** und **Aristias**, zwey gute Satyrici, **Echecratia** ein gelehrt Frauenzimmer, **Æsopodorus** ein Comödienschreiber, und **Timon** die vornehmsten sind. Ein mehrers von dieser Stadt kan man beym **Pausanias** in Corinth. L. II. c. 14. finden. Heutiges Tages soll dieser Ort **Yri** heissen, und sich in schlechtem Zustande befinden. Das Land dieser Gegend hieß **Phliasia**, war eine Zeitlang ein Königreich, worinne **Regnida** und **Arans** regieret haben. Die Einwohner, welche **Phliasier**, Lat. *Phliasii* hiessen, führten mit denen Argivern und Arcadiern schwere Kriege. Nach dem **Pausanias** Descript. Græc. L. II. c. 54. p. 78. 102. verehrten sie eine aus Ertz gemachte und übergoldete Ziege, weil das unter diesem Namen am Himmel sich befindende Gestirn durch seinen Einfluß denen Weinstöcken Schaden zu thun pfleget; und suchten also dieses durch Verehrung seines Bildes zu bewegen, daß es ihren Weinstöcken nicht schädlich seyn möchte. Besiehe **Cellarius** Not. orb. ant. L. II. c. XIII. §. 407. 512.

Phlius, hieß vor Alters eine Stadt in Achaja propria, welches der nördliche Theil von dem heutigen Königreich Morea ist. Der berühmte Weltweise Asclepiades war an diesem Ort gebohren. Besiehe **Cellarius** Not. orb. ant. L. II. c. XIII. §. 407.

PHLOGION, siehe **Dreyfaltigkeitblume**, im VII Bande p. 1448.

PHLOGISTON NITRUM, siehe **Salpeter**, der sich leicht entzündet.

PHLOGISTOS, wird von allem gesagt, was bequem ist, in eine Feuerflamme zu schlagen; insonderheit vom Schwefel, welcher gar leichte Flamme fänget.

Phlogius, einer von des Phrixus und der Chalciope Söhnen. **Hyginus** fab. 14. p. 47. siehe **Phrixus**.

PHLOGMOS, siehe **Wollkraut**.

PHLOGOSIS, ist vor Alters so viel gewesen, als Phlegmone; aber heut zu Tage bedeutet es bey den Aertzten eine jedwede Hitze, und auch sonderlich die flügende Hitze, welche denen, so den Scharbock, oder einen schwachen Magen haben, sehr gemein ist. Das Wort stammet von φλογόω, incendo, entzünden.

PHLOGOSIS INFANTUM, ist die flügende Hitze, womit offtermals kleine säugende Kinder überfallen werden. Sie entstehet gemeiniglich daher, wenn die stillende Mutter oder die Säugamme viele scharffe, gesaltzene und starck gewürtzte Speisen genüsset, oder hitziges Getränckе trincket, und dadurch die Milch scharff und hitzig machet. Das beste Mittel wider diesen Zufall ist, daß die Amme solche Sachen meide und auch sonst gute Diät halte; Dem Kinde aber gebe man einen Rosensyrup mit Lindenblüthwasser vermischet zu trincken, und gehet man dabey am sichersten, wenn man dem Kinde alsbald eine Dose entweder Bezoar- oder Marggrafenpulver in Päonienwasser giebet, und ein wenig schwitzen lässet, damit man sehe, ob nicht etwan eine andere Kranckheit, als die Pocken, Masern, Friesel oder ein Fieber mit darhinter stecke, welches sich denn bald weisen wird; Ist aber nichts zu befürchten: so nehme man das Rosensälbgen, und wasche es in Lattichwasser aus, thue darzu ein wenig Veilgenöl, und schmiere dem Kinde den Rückgrat ein, und lege ihm auf die Fußsohlen frischen Käse, oder Sauerteig, oder gestossene Raute in Eßig geweichet: Einige rathen ein roth Scharlachfleckgen zu nehmen, selches mit Nachtschatten- Sauerklee- und Rosenwasser anzufeuchten, und auf die Gegend der Leber zu legen. Bäder und nasse Umschläge sind so wenig zu rathen, als man gut heissen kan, wenn man die Kinder durch die Lufft erkälten lässet: denn es möchte beydes schaden.

PHLOMIS, *Phlomis fruticosa Salviæ folio, flore luteo.* Pit. Tournef. *Verbascum silvestre* Matth. Ger. *Verbascum silvestre alterum.* Dod. *Verbascum salvifolium fruticosum, luteo flore.* Lob. *Verbascum latis Salviæ foliis.* C. B. *Salvia fruticosa lutea latifolia sive Verbascum silvestre quartum.* Matth. Park. Ist ein Gewächse, das viel viereckigte Stengel treibet; die sind holtzigt und ästig, mit weisser Wolle überzogen. Die Blätter sind formiret, als wie die Salbeyblätter, sind aber viel grösser, rauch und weiß. Die Blüten wachsen in Gestalt der Rachen, sehen gelbe, stehen rund um den Stengel herum, insonderheit aber oben an den Spitzen der Zweige. Eine jede ist ein Röhrgen, in zwey Lefzen (Labia) zertheilt, von denen das oberste wie ein Helm aussieht, der sich auf die unterste Lefze leget, welche in drey Theile zertheilet ist, die wie ein Uberschlag und Halskragen niederliegen. Wenn diese vergangen ist: so folgen ihr vier länglichte Samen, die stecken in der Hülse, welche der Blüte zum Kelche gedienet. Die Wurtzel ist lang, holtzig und mit Zäsergen umgeben. Dieses Gewächse wächßt an dürren und steinigten Oertern in Langvedoc und in andern warmen Ländern. Es giebet einen ziemlich starcken Geruch, der iedoch nicht unangenehme. Es führet viel Oel, wenig Saltz. Es reiniget, trocknet und hält an, ist gut, wenn man sich gebrennet hat, zur goldenen Ader und zum Blutflusse. Phlomis kömmt von φλέγω, uro, ich brenne, dieweil die Bauersleute noch ietzo, oder doch vor diesem, die dürren Stengel von diesem Gewächse angebrennt und sich damit geleuchtet, oder sie auch an statt des Dochtes in die Lampen geleget haben.

PHLOMIS FRUTICOSA SALVIÆ FOLIO, FLORE LUTEO, *Pit. Tournef.* siehe *Phlomis*.

PHLOMOS VULGARIS MAS, AUT VERBASCUM, *Lob.* siehe **Wollkraut**.

Phloryia, eine Stadt in Mauritania Cæsariensi. **Cellarius** Not. orb. ant. Lib. IV. c. VI. §. 41.

PHLOX, siehe **Dreyfaltigkeitblume**, im VII Bande p. 1448.

Phloxenus, ein Macedonischer Capitain, welcher **Harpalum**, **Alexanders des grossen** Schatzmeister, der desselbigen Schätze in seiner Abwesenheit zu Babylon theils verschwendet, theils geraubet, und durch solche in Griechenland einen Krieg anfangen wollen, in der Insel Creta gefangen bekam. Er machte alle diejenigen offenbar, welchen **Harpalus** bemeldte Schätze in Athen anvertrauet hatte, und schickte eine Liste davon an die Obrigkeit daselbst, daß sie denselbigen das Geld wegnehmen, und sie davor straffen möchte. **Demosthenem** aber wolte er nicht unter diese Zahl setzen, ungeachtet er mit diesem berühmten Redner damals einige Zwistigkeit hatte, auch sonsten **Demosthenes** den Absichten **Alexanders** stets zuwider gewesen, und zwar deswegen, weil er desselben Beredsamkeit sehr hoch achtete, und solche seiner eignen Rach-Begierde vorzog. **Pausan.** in Cor. c. 32.

Phlya, eine Stadt in der Landschafft **Attica**, gehörte zu dem Ptolomäischen Stamme, und hatte viel Tempel, insonderheit des **Apollo**, der **Diana**, des **Bacchus** und der **Eumeniden**. Der Poet **Euripides** ist allhier gebohren worden.

PHLYCTÆNÆ, *Phlyctænodes, Ignis sylvestris*, sind kleine Blätterlein, setzen sich auf die Haut, entstehen aus einer saltzigten Schärffe, welche die Haut durchstechen und fressen. **Blancard** nennet

nennet sie **Purpurlein**. Siehe auch *Epinyctides*, im VIII Bande, pag. 1412. Ingleichen **Feuerblatter**, im IX Bande, p. 748.

PHLYCTÆNODES, siehe *Phlyctænæ*.

PHLYGADIA, Berg, siehe *Fliez*, im IX Bande, p. 1245.

Phlyus, eine Stadt in der Landschaft Argia oder Argolis, an dem Argolischen Meerbusen.

Phlyus, Gr. Φλυὸς, der Erden Sohn, welcher wiederum zum Sohne den Clinus und von diesem zum Enckel den Caucon hatte, so die initia magnarum Dearum zu der Messene, von der die Landschaft Messenia den Namen bekommen, überbrachte. **Pausanias** Messen. c. 1.

PHLYZACION, ein Wasserbläslein auf der Haut vom Feuer oder Brande.

Phobe, eine Amazonin und Gefährtin der Diana im Jagen, die aber doch Hercules mit erlegte, als er der Hippolyta balteum holete. **Diodorus Siculus** Lib. IV. c. 6.

Phoberor, einer von den Söhnen des Somnus oder Schlafs, so diesen Namen bey den Menschen hat, da er hingegen bey den Göttern Icelos hieß. **Ovidius** Met. XI. v. 640. siehe **Somnus**.

Phobus, Eryxiä Sohn, der letzte 10 jährige Fürst oder Archon von Athen, willigte in des Raths Vorhaben, da derselbe Olympiad. 23 einen Schluß abfaßte, daß ins künftige alle Jahr neue Regiments-Personen erwählet werden solten. Nachdem er unter den Phocensern und andern Griechen einige Völcker zusammen gebracht hatte, gieng er damit zur See, um nach Klein-Asien zu segeln. Als er daselbst angekommen, wurde er von **Mandrone**, dem Könige in Bebrycia, aufgenommen, welcher ihn zum Mitregenten über sein Land machte. Hierauf liessen sich bemeldte Phocenser bey den Bebrycіern in der Stadt Pythia nieder. Nach einiger Zeit aber wurden diese auf die Griechen unwillig, und setzten sich vor, dieselbigen alle an einem Tage zu ermorden. Allein **Lampsaca**, **Mandronis** Tochter, gab **Phobo** Nachricht davon, welcher, um seinen Feinden vorzukommen, zum Schein ein Gast-Gebot anstellte, und hierzu die Einwohner in Pythia einlud, aber hernach alle, so von ihnen dahin kamen, niedermachte. Hierauf muste der König **Mandron** sich des **Phobi** Gnade ergeben, welcher ihm so wol das Leben schenckte, als auch die Krone ließ, und die Printzeßin Lampsaca heyrathete, von welcher Zeit an die Stadt Pythia nach ihrem Namen Lampsacus genennet wurde. **Plutarch.** de virt. mulierum.

PHOCA, siehe **Meerkalb**, im XX Bande, p. 182.

Phoca oder **Foca**, eine Jungfrau, soll vielmehr St. Phocas der Syrische Märtyrer seyn, der an eben dem Tage verehret wird, nemlich den 5 Mertz.

Phocäa, ein Stadt in Jonia, einer Provintz in Klein-Asien, war eine Colonie der Athenienser. Als **Cyrus** nach Uberwindung **Crösi** die Griechischen Städte in klein Asien durch **Harpagum** angreiffen ließ, wolten die Phocäer ihr Vaterland lieber mit dem Rücken ansehen, als sich der Perser Herrschaft unterwerffen, verban-

den sich auch alle hierzu mit einem greulichen Eid, und zogen also mit Weib und Kindern nach Massilien, in Gallien, welcher Ort also eine Pflantzstadt der Phocenser worden. (siehe **Maßilia**) Es ist noch heut zu Tage in der Gegend, wo vorzeiten Phocäa gestanden, eine Stadt nebst einem Hafen **Fochia Vecchia** genannt, und nicht weit davon eine etwas kleinere, welche **Neu Fochia** heist. Von beyden handeln besondere Artickel im IX Bande p. 1403. **Herodot.** l. 1. **Strabo** l. 4. **Ammian Marcellin.** l. 14. **Justin.** l. 43. ꝛc.

PHOCÆNA, siehe **Meerschwein**, im XX Bande, p. 205.

PHOCARUM INSULA, siehe **Noyl Rhoinad**, im XXI Bande, p. 2017.

Phocas oder **Focas**, ein Grammaticus zu Rom, welcher nach **Priscians** Zeiten gelebt, hat

1) Das Leben des Poeten **Virgils**:
2) Artem grammaticam, Venedig 1511. und
3) De aspiratione, ebend. 1522. geschrieben, welche letztern Dinge man in Putschii grammaticis antiquis findet.

Fabricii bibliotheca latina.

St. Phocas, ein Märtyrer und Bischof zu Synopi, hat unter Trajano im Jahr 100 in der Stadt Ponto gelitten. Er war erstlich ein Stifter, und wurde hernach zum Bischof zu Synopi beruffen, nachgehends zur Zeit Trajani von dem Landvoigt Aphricano in der Stadt Ponto angehalten, und als dieser Aphricanus plötzlich starb, ihn auch St. **Phocas** wieder lebendig machte, bekehrte sich derselbe mit seiner gantzen Familie zum christlichen Glauben. Als darauf der Kayser Phocam ins Gefängniß setzen, und ihn durch den Hauptmann Crispinum mit 1000 Soldaten bewachen ließ, erschien auf sein Gebet in der Nacht ein helles Licht, und die Thüren des Gefängnisses öffneten sich. Als dieses die Soldaten sahen, bekehrten sie sich alle, da er sie denn alsbald vor die Stadt hinaus ans Ufer des Meeres führete, taufte und wieder in sein Gefängniß gieng. Da er nun den andern Tag dem Neptuno opffern solte und nicht wolte, wurde er in einen feurigen Ofen geworfen, darinnen er 3 gantzer Stunden unverletzt verblieb. Darauf wurde er in ein drey Tage hinter einander geheitztes Bad verschlossen, darinnen er seinen Geist aufgab. Sein Gedächtniß-Tag ist der 22 Septemb.

St. Phocas, ein Märtyrer und Gärtner, war aus Synope gebürtig, und liebte die Gärtnerey, wie er dann seine meiste Zeit in seinem an dem Isthmo habenden Garten zubrachte, und denselben bauete. Darbey führte er ein sehr frommes Leben, beherbergte gerne Fremdlinge, und that jederman gutes. Als man aber überall alle Christen aufsuchte und tödtete, traf die Reyhe auch ihn, und kamen einige zu ihm, die ihn fragten, wo denn Phocas wäre, sie hätten Befehl ihn gefangen zu nehmen, und als er sagte, sie solten nur bey ihm einkehren, er wolte ihnen den Phocam zuweisen, so tractirte er sie selbigen Tag und Abends herrlich und freundlich, ohne daß er

ihnen gesagt hätte, daß er es selber wäre, bis auf den andern Tag, da er sich die Nacht vorhero sein Grab bereitet hatte, und also enthauptet wurde. Er wird sonderlich von den Schifleuten als ihr Patron verehret. Seine Feyer geschicht am 22 Sept.

St. Phocas, ein Märtyrer zu Antiochia, in Syrien, wird wider die Schlangen-Bisse angeruffen, daß der Gift derselben nicht schaden kan, und soll unter Trajano gelitten haben, welches noch ungewiß ist, doch muß er von andern Märtyrern dieses Namens unterschieden werden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 5 Mertz.

Phocas, von dem ist weiter nichts bekannt, als daß er sich im Jahr 1017 wider Basilium II zu Constantinopel zum Kayser aufgeworffen, aber von diesem bald aus dem Wege geräumet worden.

Phocas (Flavius) ein Morgenländischer Kayser, oder vielmehr Tyrann, aus Thracien, von gar geringer Ankunft, war erstlich ein Stalljunge, darnach nahm ihn ein Edelmann Priscus zu sich als seinen Stallknecht; endlich ward er zum Soldaten gebraucht, und wurde nachgehends Hauptmann unter der Armee, und brachte es endlich so weit, daß er 602 von der Armee zum Kayser erklärt würde. Den 23 Novembr. gedachten Jahrs krönte ihn der Patriarch Cyriacus, in der St. Johannis Kirche nahe bey Constantinopel, worauf er seinen Einzug in die Stadt hielt, und den Kayser Moritzen, welchen er nebst dessen Sohne von dem Thron gestürtzet hatte, tödtete. Die Kayserin wurde nebst ihren Princeßinnen von dem Volcke beym Leben erhalten; allein nachgehends ermordete Phocas auch selbige, nebst unterschiedlichen andern vornehmen Personen, worunter sonderlich der damalige Patricius Germanus war, dessen Tochter Moritzens mit seinem Vater getödteter Sohn Theodosius zur Ehe gehabt hatte, weil er vernommen, daß sie einen Anschlag wider ihn vorhätten. Der einige Philippicus, Moritzens Schwager, wurde hiermit verschonet, nachdem er durchaus unschuldig erfunden worden. Dieses geschahe im Jahr 607. Phocas führte sich im Anfang seiner Regierung wohl auf, schrieb mit Ehrerbietigkeit an den Pabst Gregorium, ließ ein orthodoxes Glaubens-Bekänntniß an den Tag legen, war freygebig gegen die Kirchen, erwieß sich gegen die gelehrten Leute sehr günstig, und kürtzlich so, daß er nicht anders als ein Herr von gutem Gemüth zu seyn schiene. Er schrieb auch an den Pabst Bonifacium III, suchte bey ihm Absolution wegen der begangenen Mordthaten, und versprach, ihm zur Belohnung den Titel eines allgemeinen Bischofs beyzulegen. Dieses ist die Nachricht, welche Nicephorus von ihm ertheilet. Cedrenus aber mahlet ihn als einen Ketzer ab, welcher nichts menschliches an sich gehabt, sondern grausam und blutgierig gewesen, und durch sein tyrannisches Gesicht alle Menschen, die ihn angesehen, in Furcht und Schrecken gesetzt habe. Dieses ist gewiß, daß er eine Zeitlang nach seiner Krönung sich allen Lastern ergeben, und das schändlichste Leben angefangen hat. Er nahm nach seinem Gefallen den Männern ihre Weiber, und ermordete alle diejenigen Ehemänner, welche sich seinen Gewaltthätigkeiten im geringsten widersetzten. Hierauf kam der König in Persien Cosroes, welcher Moritzens Freund gewesen, und desselben Tod rächen wolte, in die zu dem Reich gehörige Herrschaften 608, eroberte Syrien, Palästinam, Phönicien, Armenien, und Cappadocien, und rückte mit seinen Völckern bis an Chalcedonien. Der Kayserl. General Narses, welcher dabey eine grosse Niederlage erlitten, soll deswegen zu Constantinopel lebendig verbrannt worden seyn. Die Prætoriani oder Soldaten von der Leib-Wacht erweckten auch eine gefährliche Empörung, erbrachen die Kercker, verbrannten das Rathhaus und andere Gebäude, wurden aber von Phoca übermeistert, theils am Leben gestraft, und die übrige gantz abgeschafft. Zu eben derselbigen Zeit verheerten die Avarer, Selavonier, und verschiedene andere Völcker mehr das Röm. Reich, so daß man überall nichts als lauter Verwüstung sahe, und muste der Kayser den jährlichen Tribut, so man diesen Leuten bisher gegeben, noch um ein namhaftes erhöhen. Dieses Elend vermehrte Phocas noch immer weiter durch seine unerhörte Grausamkeiten; wie es denn seine sonderbare Lust war, den vornehmsten Personen im Reich die Köpffe abzuhauen; andre verjagte er ins Elend, welche zu Heraclio giengen, und hernach Phocä Völcker schlugen. Bey so gestalten Sachen fiel die Stadt Alexandria von ihm ab, und Heraclius, der Befehlshaber in Africa, warf sich wider ihn zum Kayser auf, kam nach Constantinopel, da jedermann den Tyrannen verließ, und er ward von einem gewissen Mann, Phorinus genannt, welchem er mit Gewalt sein Weib genommen hatte, in seinem Pallast überfallen, der ihm das Kayserliche Kleid auszog, an statt dessen einen unflätigen Rock anlegte, und ihn also zu Heraclio sandte, welcher ihm seine Ubelthaten vorhielt, und hierauf seine Füsse, Hände und Geburts-Glied, endlich aber den Kopff abhauen ließ, welches den 5 Octobr. 610 geschahe, nachdem er 7 Jahr, 10 Monat und 18 Tage regieret hatte. Ubrigens ist die Abbildung seiner Müntze in Begers Thes. Brandenb. T. III. p. 854. zu finden. Nicephorus l. 18. c. 38. seq. Cedrenus in annal. hist. miscell. l. 17. Gregorius in epist. Theophanes. Zonaras. Banduri. Sachsens Kayser-Chron. II Theil, pag. 62. u. ff. Matthiä Theatr. Histor. pag. 611. u. ff.

Phocas (Johann) ein Griechischer Historien-Schreiber in der andern Hälfte des 12 Jahrhunderts, war aus Creta gebürtig, und that anfangs Kriegs-Dienste unter Emanuel Comneno, wurde aber nachgehends ein Mönch, und that 1185 eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande, worauf er eine Beschreibung von Palästina und Syrien schrieb, welche Leo Allatius ins Lateinische übersetzt, Berthold Nihusius aber in Symmictis Allatianis heraus gegeben, und Papebroch den actis S. S. Tom. II. im Monat May einverleibet. *Acta Sanctor.* Oudin.

Phocas (Nicephorus) siehe Nicephorus II, im XXIV Bande, p. 470.

Phoce, eine kleine Insel bey Creta. Cellarius Not. orb. ant. L. II. c. XIV. §. 119.

Phoceer, Volck, siehe Phocis.

Phocenser, Volck, siehe Phocis.

Phocensis (Mnason) siehe Mnason, im XXI Bande, p. 659.

Phocensis (Nicomachus) siehe Nicomachus Phocensis, im XXIV Bande, p. 631.

PHOCENSIS LACUS, ietzo Fucochio (Lago di) davon im IX Bande, p. 2193.

Phocensische Krieg, siehe Phocis.

Phocier, Volck, siehe Phocis.

Phocion, ein General von der Athenienſischen Armee, war ein vortreflicher Redner, tapfferer Kriegs-Held, und weiser Bürger. In seiner ersten Jugend hatte er Platonem, und hernach Xenocratem zu Lehrmeistern, deren Anführung er sich so wohl zu Nutze machte, daß er nachgehends wegen seiner Klugheit und tugendsamen Lebens-Art den Zunamen eines guten bekam. Demosthenes fürchtete sich sehr vor seiner Beredsamkeit, und pflegte, wenn er ihn vor Gericht stehen sahe, um ihm zu antworten, zu sagen: hier ist die Axt oder das Schwerdt, so mich in Stücken zerhauet, d. i. hier ist die einige Person, welche meine Reden beantworten, alle Schwürigkeiten auflösen, und ihre Beweiß-Gründe schwächen kan, wiewohl auch Demosthenes auf das unsträfliche Leben dieses Mannes, und das dadurch erworbene grosse Ansehen mag gezielet haben. Seine ersten Feldzüge that er unter Chabria, unter welchem er in der See-Schlacht bey der Insel Naxos den lincken Flügel anführte, und nach einem harten Gefecht den Feind zuerst schlug. Nach solchem Anfang wurden ihm die höchsten Aemter sehr offt anvertraut, so daß er wohl 45 mahl Oberster wurde; welches um so mehr zu bewundern, als er sonsten dem Volck nicht zu schmeicheln, sondern vielmehr fast immerdar zu widersprechen gewohnt war. Er ward hierbey von den Bundsgenossen der Athenienser sehr geliebt, weil er unter seinen Soldaten die beste Kriegs-Zucht hielte, daher sie ihm ihre Thore eben so willig öffneten, und so begierig mit Hülffe beystunden, als sie andern Generalen solches gemeiniglich zu weigern pflegten. Also erhielt Phocion die Insel Euböa in der Athenienser Gehorsam, da sich schon Philipp, der König in Macedonien, allda einzunisten anfienge, schlug und verjagte auch alles, was sich ihm daselbst widersetzen wolte. Auch beschützte er die wichtige Stadt Byzanz wider obgedachten König, und trieb denselben wieder aus dem Hellespont hinaus, da zuvor Chares, welchen die Athenienser hingeschickt, wenig ausgerichtet hatte. Er bewegte Megara zum Bündniß der Stadt Athen, und damit sie es desto sicherer ohne Furcht vor den Böotiern thun möchte, gebrauchte er die List, daß er seine Bürger gleich zur Stunde, da sie die Sache beschlossen, ins Megarensische führte, und allda den See-Hafen Nisäa so wohl für sich selbst befestigte, als durch eine lange Mauer an die Stadt Megara hängete, eben wie der Piräeus mit Athen vereiniget war, ohne daß die Böotier, welchen also Phocion mit einer starcken Macht vorgekommen, die Sache mehr hindern durfften. Den letzten Krieg wider Philippen mißrieth er sehr, weil er die Athenienser gegen einen solchen Feind zu schwach achtete. Doch als sie hierauf würcklich unten gelegen, erhielte er noch leidliche Bedingungen; wie dann dieser König vor Phocions Tapfferkeit und Kriegs-Klugheit eine besondere Hochachtung zu tragen pflegte. Als Philipp kurtz hernach getödtet worden, mahnte Phocion die Athenienser von den übermäßigen Freuden-Bezeugungen ab, und stellte ihnen dessen Tapfferkeit und an ihnen erzeigte Großmüthigkeit unter Augen. Hiernächst suchte er auch zu verhindern, daß sich die Athenienser nicht mit Philipps Nachfolger, Alexandern dem grossen, in einen neuen Krieg verwickeln möchten, und als bey dieser Gelegenheit Demosthenes in Gegenwart des Volcks sich einiger schimpflichen Redens-Arten gegen Alexandern bediente, erinnerte er denselben, daß er einen mächtigen und tapffern Feind nicht zum Zorn reitzen solte, und ermahnte darneben das Volck, daß sie auf ihrer Hut stehen, und sich, wo es die Noth erfordern dürffte, tapffer wehren solten. Nun drange zwar Demosthenes Rath nichts destoweniger durch, allein als derselbe übel ausgeschlagen, war niemand zugegen, der den zornigen Uberwinder begütigen konnte, ohne allein Phocion, welcher ihn auch bey der Gelegenheit durch den gegebenen Rath, seine Waffen nicht mehr gegen Griechenland zu gebrauchen, sehr bewegte, indem er demselben vorhielt, daß dieses sein eigen Land wäre, und daß es ihm, wo er sichs etwan für eine Schande hielte, in Friede müßig zu leben, viel rühmlicher seyn würde, wenn er hinzöge, und die Barbarn, welche ihn noch nicht vor ihren Herrn erkennten, unter sich brächte, als wenn er die Ruhe seines eignen Landes störte. Als hernach Alexander diesen Rath sehr gut befand, da seine Waffen in Asien sehr siegreich waren, schickte er Phocion ein Geschenck von 100 Talent, nachdem er den letzten Sieg wider Darium erhalten, und gantz Persien unter sich gebracht hatte. Phocion fragte diejenigen, welche ihm das Geschencke brachten, was Alexander vor Ursache hätte, ihm vor allen andern eine so grosse Gnade zu erzeigen, hierauf bekam er zur Antwort, daß es deswegen geschähe, weil er die einzige Person in Athen wäre, welche Alexander vor einen rechtschaffenen Mann hielte. Darwider versetzte Phocion: **hat er mich in meinem geringen Zustande davor erkannt, so solte er mich auch darinnen gelassen haben.** Indem er dieses sagte, schöpffte er Wasser aus dem Brunnen, und seine Frau würckte Brodt aus. Hierauf erstaunten diejenigen, welche mit ihm auf Alexanders Befehl geredet hatten, als sie seine Armuth und geringen Stand sahen, konnten sich über seine Tugenden nicht gnugsam verwundern, und nöthigten ihn sehr, ihres Herrn Geschencke zu nehmen. Allein sie konnten ihn nicht dazu bringen, sondern wurden mit folgender Antwort abgewiesen: wenn ich den Reichthum, den ihr mir anbietet, annehmen, und mich dessen nicht gebrauchen solte, würde er mir nichts nützen; solte ich mich aber dessen

gebrauchen, so würde ich meinen Mitbürgern Gelegenheit geben, auf **Alexandern** unwillig und auf mich neidisch zu werden. Als nun Alexander sahe, daß ihm das Geschencke wiederum zurück geschickt worden, war er damit nicht zufrieden, sondern schrieb an **Phocion**, daß diejenigen nicht seine Freunde wären, welche von ihm nichts annehmen wolten. Hierauf bat ihn Phocion sehr inständig, daß er 4 namhaffte Männer aus verschiedenen Orten in Griechenland, welche wegen gewisser Beschuldigungen zu Sardis gefangen gehalten wurden, wiederum auf freyen Fuß stellen möchte, welches Alexander alsofort bewilligte. Weil er nun glaubte, daß er hinführo desto eher etwas von ihm annehmen würde, nachdem er ihn einmal darzu gebracht, daß er etwas von ihm gefordert, schickte er Craterum nebst den loßgegebenen Gefangenen zu ihm, und ließ ihn aufs neue nöthigen, die bemeldte 100 Talent anzunehmen, wiewohl andere an statt dieser Summe von 4 Städten in klein Asien Meldung thun, von welchen Alexander dem Phocion für dieses mahl die Wahl gegeben, sich eine zu wählen. Allein Phocion weigerte sich dessen beständig, und bald hernach starb Alexander, nach dessen Tode Phocion sich wiederum mit allem Fleiß bemühete, seine Stadt von neuen Händeln, zu denen sie Leosthenes und viele ihrer Redner anstifftеten, abzuhalten. Wobey er einem, der ihn im Zorn fragte, wenn er aufhören wolte, den Athenienſern den Krieg zu mißrathen, die Antwort gab: **Dann erst, wenn die jungen Leute von Athen in dem Kriege werden Ordnung und Kriegs-Zucht halten lernen, die Reichen ihr Geld gern darzu hergeben, und die Redner sich enthalten, das gemeine Gut zu rauben.** Als aber die Macedonier nachmahls von freyen Stücken die Athenienser und andere benachbarte zu plagen anfiengen, stellte sich Phocion willig zum Führer dar, und trieb jene zu verschiedenen mahlen mit Verlust zurück. Doch hatten zuletzt Antipater und Craterus in dem Treffen bey Cranon die Oberhand als Phocion der Griechischen Armee nicht vorstunde. Er brachte aber hierauf zum dritten mahl seinem Vaterland in dessen gröster Noth den Frieden zu wege; wiewohl sie dies mal ziemliche harte Bedingungen annehmen musten, worunter sonderlich die war, daß Antipater in ihre Vestung Munichia Besatzung legen durffte, und daß nur die, welche eine gewisse Summe Geldes im Vermögen hätten, in den Versammlungen des Volcks Stimme haben solten, welches letztere bey nahe auf 12000 arme Bürger auf einmal ausschloß. Wiewohl nun Phocioni diese und die übrige der Stadt aufgelegte Last sehr leid war, auch das Volck in der damaligen Noth wohl noch schlimmere Bedingungen hätte eingehen müssen, erweckte solches doch bey den Unverständigen einen bittern Haß, der nachmahls zu des Phocions Tode die gröste Ursache gewesen ist. Er unterließ gleichwohl nicht, allerhand Erleichterung so wohl für die Stadt überhaupt, als für viele Bürger ins besondere bey Antipatern zu suchen; wovon er auch vieles erhalten hat. Nur die Abführung der Besatzung von Munichia wolte er nicht begehren, weil er allem Ansehen nach urtheilte, die Bürger würden hierdurch nur angefrischt werden, neue Unruhen und Kriege anzufangen, welche sie nicht im Stande wären auszuführen. Indessen hielt auch Antipater gar viel auf ihn, und ließ ihm gleichfalls eine grosse Summe Geldes durch Menyllum anbieten; allein er wolte nichts davon annehmen. Da ihm Menyllus zu Gemüthe führte, daß, wenn er ja nichts für sich haben wolte, er doch etwas für seine Kinder annehmen möchte, gab er ihm zur Antwort: **werden meine Kinder mit nachfolgen, so werden sie eben so wohl gnug haben, als ich; werden sie aber ein liederliches Leben führen, so mag ich sie durch nichts darinnen verstärcken helffen.** Es wird von ihm angemerckt, daß man ihn niemahls lachen sehen, oder schreyen hören. Seine Unschuld und Tugend brachte ihm bey seiner Armuth ein grosses Ansehen und sonderbare Ehre zuwege. Nach Antipaters Tode suchte unter andern Cassander sich von Athen Meister zu machen, da denn Phocion ihm allzuviel traucte, und ohngeachtet verschiedener empfangenen Warnungen keine genugsame Vorsorge gegen ihn gebrauchte. Daher als der Hafen Piräeus durch dessen General, den Nicanor, unvermuthet eingenommen worden, gab man Phocion, welcher damals Archon und Befehlshaber von Athen war, nicht unbillig Schuld, daß er darzu stille gesessen, und durch die Finger gesehen hätte, worauf er zum Tode verdammet wurde, da er ohngefähr 80 Jahr alt war. Hierzu halff sehr viel, daß eben damals auf Anstifften Polysperchontis, eines andern Macedonischen Obersten, und der Crateri Feind war, die Athenienser ihr Regiment wieder auf den alten Fuß gesetzet, und auch die ärmsten von neuen zum Stimmrecht zugelassen hatten, welche sich denn bey dieser Gelegenheit wegen ihrer obgedachten Ausschliessung an dem Phocion zu rächen gedachten. Er tranck im übrigen den Gift, woran er sterben solte, sehr getrost, und die Athenienser wurden ihres hierinnen begangenen Fehlers nach seinem Tode bald inne, richteten dahero ihm zu Ehren eine Statue auf, und liessen seinen Ankläger, Aenonidem, hinrichten. Dessen Mithelffer, Epicurus und Demophilus, wurden auf seines Sohnes Anhalten eben so tractiret. siehe *Phocus*. Corn. Nep. Plutarch. Diod. Sic. Justin. ꝛc.

Phocion, war ein Archon zu Athen, im 3 Jahr der 115 Olympias. Fabricius Bibliogr. antiq. p. 214.

Phocion, ein alter Aristotelischer Philosoph, aus Spanien, schrieb ein gelehrtes Buch unter dem Titel Cornu copiæ, welches Aulus Gellius lib. 1. c. 18. anführet. Hofmanni Lexicon universale. Königs bibliotheca vetus & nova.

Phocion, Patriarch zu Constantinopel, siehe Photius.

Phocis, eine Provintz in Griechenland, zwischen Böotia und Aetolia, bey deren Ende Antycira, Cirrha, Delphos, und der Berg Parnassus samt dem Helicon liegen, ist ein Stück von dem heutigen Livadien. Von ihrem Namen siehe Phocus. Den Einwohnern dieses Landes, welche

welche Phoceer, Phocenser oder Phocier hiessen, von ihren Namen siehe Phocus. Den Einwohnern dieses Landes ward von der Amphyctionischen Rath-Versamlung aus unbekannten Ursachen eine so grosse Geld-Straffe auferlegt, die nimmermehr hätten bezahlen können. Wie sie nun hierdurch sehr erbittert wurden, so plünderten sie auf Philomeli Antrieb des Apollo Tempel zu Delphos, bedienten sich des darinnen befindlichen Schatzes zum Kriege, den sie wider die Thessalier, Locrier und Thebaner zu führen hatten, und schlugen die Feinde in der 106. Olymp. Um diese Boßheit zu rächen, fiengen die benachbarten Griechen den sogenannten heiligen Krieg an. Die Phocenser verbunden sich mit den Athenienſern und Lacedämoniern, wurden aber dennoch von den Thebanern und Locriern bey der Stadt Neon überwunden, wobey sich Philomelus, um nicht lebend in der Feinde Hände zu fallen, von einem Felsen herab stürtzte. S. *Philomelus*. Onomarchus, welcher nach ihm das Commando von der Armee auf sich nahm, widerstund den Thebanern mit grosser Tapfferkeit. Allein da er nachmahls auch eine Niederlage erlitte, wurden seine Soldaten unwillig auf ihn, und stürtzten ihn in die See oder erschossen ihn mit Pfeilen, wie andere erzählen. Nach diesem gelangte sein Bruder Phayllus zur Obristen-Würde, starb aber bald an der Dörrsucht, und hatte seinen Sohn Phalácum zum Nachfolger. Doch auch dieser stund den Sachen nicht lange vor, wurde beschuldiget, daß er viel von dem geheiligten Gelde, an statt solches an den Krieg zu wenden, in seinen Beutel gesteckt, und deswegen entsetzt. Indem nun der Phocenser Sachen so verwirret stunden, welches die Griechen vor eine Straffe der Götter wegen des verübten Tempel-Raubs ausgegeben, geschahe der letzte und unversehene Einfall von Philippen, Amynthä Sohn, König in Macedonien, ins Phocensische Land, und giengen der Phocenser Sachen, nachdem der Krieg 10 Jahr gewähret, völlig zu Grunde Olymp. 108. Hierauf wurde den Phociern ihr Sitz und Stimme, die sie vormals unter den Amphyctionern hatten, genommen, und solche dem Macedonischen Könige Philippen gegeben. Ihre Städte in Phocis aber wurden geschleifft, und die Einwohner derselben auf den Dörffern zu leben verdammt. Die einige Stadt Abä wurde verschonet, weil sie weder an dem Krieg noch Kirchen-Raub Theil gehabt. Doch sind auch die zerstörten Städte nach kurtzem, sonderlich durch Hülffe der Athenienser und Thebaner, zum Theil wieder aufgerichtet worden. Die Phocier hatten gegen Abend die Locrier, gegen Mittag den westlichen Meerbusen von Corinth, ietzt Lepanto genannt, gegen Morgen Böotia, und Nordwärts die Landschafft Dorine. Das Gerichte derer Amphyctioner, deren Gerichtsbarkeit über gantz Griechenland sich erstreckte, und das Oracul zu Delphis zeigen beyderseits das Alterthum und das grosse Ansehen dieses Volcks, als welche beyde Dinge schon lange vor dem Trojanischen Kriege waren. Ihre Landschafft war auch sehr fruchtbar an Getreide und Vieh. Die Einwohner waren verschmitzte und tapffere Leute, und trieben eine lange Zeit See-Räuberey. Sie wurden auch insonderheit durch das Delphische Oracul berühmt, zu welchem stets von allen Orten her viel Volcks kam. Ubrigens muß diese Provintz mit Phocäa, einer Stadt in Jonien, von welcher ein besonderer Articul handelt, nicht vermenget werden. Strabo l. 9. Plin. l. 4. c. 3. Diod. Sic. l. 16. Pausan. in Phoc. Justin. Orosius. Cellar.

Phoclis, ist nach dem Ptolomäus eine Stadt in der Persischen Land-Vogtey Arachosia. Cellarius Not. orb. ant. L. III, c. XXII, §. 13, n. 5.

PHOCOENA, siehe Meer-Schwein, im XX Bande p. 205.

Phocra, ein Berg in Mauretania Tingitana, heutiges Tages heist er Gebel-Elhadich, davon im X Bande, p. 473. Cellarius Not. orb. ant. L. IV, c. VII, §. 27.

PHOCUS, s. Seehund.

Phocus, des Ornytion, oder, nach andern, des Neptunus Sohn, gab zuerst dem Lande Phocide von sich den Namen. Pausanias Cor. c. 4. c. 29. Seine Gemahlin war die Antiope, des Amphion und Zetes Mutter, die er heyrathete, nachdem er sie von der Raserey befreyet, womit sie Bacchus beleget, als sie der Dirce, einer eifrigen Verehrerin seiner Gottheit, eben den Tod, den ihr ihre gedachten beyden Söhne anthaten, nicht misbilligte. Pausanias Phoc. c. 1. Bœot. c. 17.

Phocus, Gr. Φῶκος, des Aeacus und des Psamathe, einer Nymphen, Sohn, that es seinen Stief-Brüdern, dem Telamenus und Peleus, in den Ritterlichen Ubungen ingemein zuvor, daher sie ihn dereinst auf ein Discus-Spiel ausforderten, wobey ihm aber Telamon solchen Discus auf den Kopf warf, daß er so fort liegen blieb, ihn auch hernach mit Beyhülffe des Peleus in einem Walde begrub; allein als es auch Aeacus erfuhr, beyderseits dafür ihr Vaterland verlassen musten. Apollodorus lib. III, c. 11. §. 6. Nicander beym Antonius Liberalis c. 38. Andere wollen, daß ihm Peleus den Discus auf den Kopf geworfen, und beyder Mutter die Endeis, nicht wenig mit beygetragen, weil sie diesen von einer Maitresse ihres Mannes erzeugten Stief-Sohn! nicht erleiden können. Pausanias Cor. c. 29. p. 179. Wiewohl doch auch sind, welche wollen, daß ihn Telamon mit auf die Jagd invitiret, und, da sie ein wildes Schwein angetroffen, habe Telamon gethan, als ob er nach selbigem werffen wolle, habe aber den Phorus dafür gefasset, und dennoch hernach fürgegeben, als ob es aus Versehen geschehen, daß er ihn getroffen. Dorotheus beym Plutarchus Parall. min. n. 25. Indessen hatte er doch auch schon wieder seine Söhne, nemlich den Panopeus und Crisus, die sich mit der Zeit in Phocide setzeten, und den Namen dieses Landes von ihrem Vater so fern erweiterten, als sie noch einen gewissen District darunter begriffen, denn solcher Nahme vorhin bemerckete. Pausanias l. c. Sein Grab war sonst unfern von des Aeacus seinem, und lag oben darauf ein rauher Stein, dessen er und seine Brüder sich an statt des Discus bedienet haben solten, als er mit selbigen erschlagen worden. l. c. p. 179.

Phocus,

Phocus, ein Athenienser, **Phocions** Sohn, war ein sehr liederlicher junger Mensch, und insonderheit dem Weinsauffen sehr ergeben, sonst aber großmüthig und ehrerbietig gegen seinen Vater. Weil nun dieser ihn gerne von seinem liederlichen Leben abbringen wolte, schickte er ihn nach Sparta, um daselbst den Lacedämoniern ihre grosse Sparsamkeit und Eingezogenheit abzulernen, dabey vorwendend, daß es billig und auch rühmlich wäre, die Tugenden der Feinde sich zu Nutze zu machen. Nachdem dieser grosse Mann endlich zu Athen, als ein Verräther seines Vaterlandes, verdammet, und vor seinem Tode gefraget worden, ob er nichts an seinen Sohn noch zu befehlen hätte, gab er zur Antwort, daß er ihm nichts anders zu befehlen hätte; als daß er das ihm von den Athenienſern angethane Unrecht vergessen solte. Allein **Phocus** unterließ dennoch nicht seine Rachbegierde gegen die Feinde und Ankläger seines Vaters auszulassen. **Plut.** in apophtheg.

St. Phocus, ſ. **St. Justinus**, den 7 May im XIV Bande p. 1698.

PHOCUSÆ, sind zwey Inseln in der Landschafft Marmarica, liegen gegen Abend, und scheinen diejenigen zu seyn, welche beym **Strephanus**, *Phycussæ* heissen, und nach seinem Bericht in dem Libyschen Meere liegen. **Cellarius** Not. orb. ant. L. IV, c. II, §. 14. n. 2.

Phocylides, von Mileto, einer Stadt in Jonia gebürtig, ein Griechischer Poet, blühete in der 60 Olymp. A. R. 216. Er führte eine sehr reine Schreib-Art, und ein unschuldiges Leben, welches man aus seinen Schrifften sehen kan. Wir haben noch unter dem Namen **Phocylides** ein Gedicht, welches aus lehrreichen zur Sitten-Lehre gehörigen Sprüchen bestehet, dessen Verfasser aber von verschiedenen nichts vor einerley mit dem gedachten **Phocylide** gehalten wird, zumal da aus demselben nichts bey den Alten angeführet wird, und was einige aus dem **Phocylide** anführen, hier nicht gefunden wird. Einige glauben, daß dieser ein Christ gewesen, welcher in der ersten Kirchen-Zeit gelebt habe. Dieses ist insonderheit deswegen wahrscheinlich, weil man in seinem Gedichte, welches er *νεθετικὸν* nennet, etwas von der Wahrheit der Auferstehung der Todten findet, welche die alten Heyden nicht erkannt haben. Seine Paræneſes oder Sententiæ, welche von einigen *κεφάλαια* genennet werden, liegen in der Kayserlichen Bibliotheck zu Wien, in 8 in Handschrifft. **Suidas. Voſſius** de Poet. Græc. **Scalig.** animadv. ad Euſeb. Chron. p. 9. **Fabric.** bibl. Gr. l. 2. c. 1. §. 3.

Phôba, ein König der Rugier, ſ. **Selecteus**, im IX Bande, p. 486.

Phôbadius, oder **Phebadius**, oder **Fôgadius**, **Pôgadius**, Bischoff zu Agen in Franckreich, erwieß einen überaus grossen Eiffer vor die Orthodoxie wider die Arrianer. Er war 359 mit auf der Kirchen-Versammlung zu Rimini, vertheidigte bis zu Ende derselben das Nicenische Bekänntniß, und verwarff die Formel, so man allda aufs Tapet brachte. Furcht und Dräuungen waren zu wenig seinen Entschluß zu ändern; daher der Landpfleger **Taurus** endlich dieses Mittel fahren ließ, und ihn mit Bitten und Thränen dahin zu bringen suchte, daß er doch den gelindesten Weg erwählen möchte, um damit eine grosse Anzahl Bischöffe loß zu machen, die bereits 7 Monate in einer Stadt eingesperret sassen, da sie grosse Kälte und Mangel leiden musten. Allein **Phôbadius** antwortete, daß er bereit sey ins Elend zu gehen, und lieber alle Straffen und Marter auszustehen, als in ein solches Begehren einwilligen, oder eine Arianische Glaubens-Formul annehmen wolte. Inzwischen da etliche Tage vorbey strichen, und er wohl sahe, daß anders kein Friede zu erlangen sey, **Ursacius** auch und **Valens** sich erkläret, daß ihr vorgelegtes Bekäntniß catholisch sey, und daß die, denen sie nicht vollkommen schiene, das, was sie gut befunden, hinzuthun möchten; so gab er endlich nach. Man setzte dannenhero einige orthodoxe Sätze und unter andern diesen hinzu: daß der Sohn Gottes keine Creatur sey. **Ursacius** und **Valens** aber liessen die Worte mit unterschleichen: daß er keine Creatur wie die andern sey. Durch welchen Betrug sie denn ihren Wunsch erhielten. **Phôbadius** war nur nach Hause, so ließ er so wohl als andere seine Treue sehen, und protestirte in einer öffentlichen Schrifft wider alles, worzu er sich durch gedachten Betrug hatte bewegen lassen. Er ist auch 374 mit auf der Kirchen-Versammlung zu Valencia gewesen. Wir haben noch einen Brief des **Ambrosii**, der an ihn und an **Delphinum**, den Bischoff zu Bourdeaux datiret ist. Von ihm selbst aber hat man ein Buch wider die Arianische Glaubens-Formul, so **Osius** und **Potanius** zu Sirenim 357 gemacht hatten, welche erstlich von **Beza**, hernach auch von **Peter Pithôo** zu Paris 1586 und mit **Caspar Barths** Anmerckungen zu Franckfurt 1623 in 8 heraus gegeben, und endlich der biblioth. PP. einverleibet worden. Er ist sehr alt worden, und hat noch zu **Hieronymi** Zeiten gelebet, welcher berichtet, daß man ihm ausser den besagten noch einige andere Wercklein zugeeignet. Sein Gedächtniß wird sonderlich zu Agen gefeyret, daß man ihn insgemein den H. **Fiari** nennet, und vorgiebt, daß sein Cörper allda begraben sey, wiewohl die Einwohner von Benergue, einer kleinen Stadt bey Toulouse, denselben gleichfalls zu besitzen, und ehedem an dem Fest dieses Heiligen sein Grab mit bewaffneter Hand zu bewahren pflegen, damit die von Agen, denen sie ihn abgenommen solchen nicht wieder holen möchten. Bey dem **Sulpitio Severo** heist er **Fôgadius**, gleichwie bey dem **Ambrosio**, **Fygadius** und bey dem **Hieronymo**, **Sôbadius**, **Hieron.** catal. script. eccl. c. 108. **Sulpit. Sever.** l. 2. hist. c. 44. **du Pin.** bibl. des aut. eccl. t. 2. **Sirmond.** Concilia Galliæ t. 1. ad an. 338. **Bayle**, **Cave** hist. lit.

Phôbadius (Mutius) oder wie er sonst genennet wird, **Phôbonius**, ein Neapolitaner, gebohren zu Avezzani in Abruzzo oltra, legte sich sehr auf die Griechische und Lateinische Sprache, lebte meist zu Rom, wurde beyder Rechte Doctor, lehrte die Theologie, wurde hernach Protonotarius

rius und Apostolischer Vicarius zu Aqvila, wie auch Vicarius generalis Marsorum, und ecclesiæ transaquensis Abbas. Er schrieb

1. Historiæ Marsorum libros tres, Neapolis 1678 in 4.

welche in dem Thesauro antiquitatum & historiarum Italiæ stehen;

2. Vitas Sanctorum diœceseos Marsorum, und starb 1675. **Consignanus** de viris illustribus Marsorum.

Phôbammon, ein Griechischer Sophiste, von Alexandrien in Egypten, schrieb

1. Περὶ τῶν φάσεων.
2. Περὶ σχημάτων ῥητορικῶν, so **Lorenz Normann** nebst **Alexandri** figuris sententiæ atque elocutionis mit der Lateinischen Uebersetzung und Anmerckungen zu Upsal 1690 in 8 heraus gegeben.

Tzetzes Chiliad. VI. v. 753. **Königii** biblioth. vetus & nova. **Fabricius** Bibl. Græc.

Phôbas, ein Priester des **Apollo**, schrieb

1. Ein Onomasticon;
2. Oracula &c.

Hoffmanni Lexic. universale.

Phôbas, eine Priesterin des **Phôbi**, gab aus dem Orackel denen Rathfragenden Antwort. Die Abbildung einer solchen Priesterin, so wie sie in einen Jaspis eingeschnitten, findet sich beym **Beger** in Thesaur. Brandenb. T. I, p. 59.

Phôbe, ist nach dem **Strephanus** eine Insel in dem disseitigen Asien, auf dem Meere, so Propontis, oder heutiges Tages Mare di Marmora heist. **Cellarius** Not. orb. ant. L. III, c. II, §. 6.

Phôbe, Gr. Φοίβη, des Cölus und der Tellus oder der Erden Tochter, und mithin eine derer Titanides, zeugete mit dem Cöus, ihrem Bruder, die Asteria und Latona. **Apollodorus** Lib. I. c. 1. §. 3. c. 2. §. 2. Nach einigen soll sie nicht nur besagte beyde Töchter, sondern auch noch die Aphirape, den Perses und Pallas mit dem Polus gezeuget haben, allein es ist solches insgesamt nichts als ein unrichtiges Wesen. **Hyginus** præf. p. 7. **Munckerus** über denselben l. c.

Phôbe, des Sol und der Clymene Tochter und Schwester des Phaethon, die endlich auch mit in einen Pappelbaum oder nach andern in eine Erle verwandelt worden. **Ovidius** Met. II. v. 340 über denselben **Farnabius. Hyginus** fab. 156. 154. siehe **Heliades.**

Phôbe, eine Tochter des Leucippus, und Schwester der Ilaira, so Castor und Pollux entführet, ungeacht sie schon an den Lynorus und Idas des Aphareus Söhne versprochen waren. **Hyginus** fab. 80. **Apollodorus** Lib. III. c. 10. §. 3. Sie war hiernächst insonderheit eine Priesterin der Minerva, und wurde nach der Zeit mit ihrer Schwester selbst auf göttliche Art verehret. **Pausanias** Lacon. c. 16.

Phôbe, ist vielfältig so viel als der Mond, oder die Schwester des Phôbus. **Virgilius** Georg. I. v. 431 und über denselben **Servius** l. c. siehe auch **Phôbus.**

Phôbe, oder **Phebe**, ein gläubiges Weib und Diaconisse zu Cenchrea in Achaja. Als **Paulus** in diesem Lande sich aufhielt, beherbergte sie denselben, weswegen er dieselbe in seinem Brief an die Römer, Cap. XVI, 1, 2, denen Christen dieser Stadt, und ihrer Vorsorge anbefohlen, auch durch sie diesen Brief von Corinth an die Römer gesandt hat, wie aus der Unterschrifft desselben erhellet. Sonst wird in **Usuards** Martyrologio, dem auch das Römische Martyrologium folget, einer Phôbe Meldung gethan. **Theodoretus** in Epist. ad Rom. **Tillemont** Memoir. de l'Hist. eccl.

Phôbeus (Frantz Anton) ein Jesuit, gebohren zu Orvieto den 17 Mertz 1652, trat zu Rom 1667 in die Gesellschafft, that zwey Jahr darauf seine Gelübde, und 1689 zu Florentz die öffentliche Profeßion quatuor votorum, lehrte folgends in dem Collegio Romano die Welt Weißheit, die Päbstlichen Rechte, und Scholastische Gottes-Gelehrsamkeit, worauf er 1705 den 2 May mit Tode abgieng. Seine Schrifften sind:

1. De sacris liturgiæ ritibus dissertationes historico-theologicæ;
2. Institutionum juris Canonici l. 4;
3. De regulis juris canonici l. 1.

Neue Zeit. von gel. Sach. 1728.

Phôbeus (Johann Baptista) ein Edelmann von Orvieto, war beyder Rechte Doctor, und wurde, nachdem er V. S. Referendarius auch Auditor bey dem Nuntio von Spanien und Gouvernement von Todi gewesen, nach rühmlicher Verwaltung einiger andern Chargen mehr 1683 Bischoff von Aqvapendente, stifftete in der kurtzen Zeit, da er das Regiment führte, sehr viel gutes, ließ sich insonderheit gegen die Kirchen und gegen die Armen freygebig erfinden, setzte vor 10 arme Mädgens eine Heyraths-Steuer aus, brachte den baufälligen Bischöfflichen Pallast wieder in guten Stand, war auch willens, ein Seminarium Clericorum aufzurichten, starb aber noch vor Ausführung solches löblichen Vorhabens 1688. Er ward nach Canne in die Collegiat-Kirche begraben, deren er zu künfftiger Meß-Haltung darinne 1000 Scudi vermacht. Sein Bruder **Franz Maria**, Ertz-Bischoff von Tarsus, und vieljähriger Päbstlicher Ober-Ceremonien-Meister, ist gleichfalls sehr berühmt gewesen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 584.

Phôbeus (Peter Paul) Bischoff von Bagnarea, aus Orvieto, ward von **Urban VIII.** 1635 den 9 Julius darzu erwählt. Er ist vorhero Assessor des Inqvisitions-Gerichts zu Rom gewesen, und den 4 August 1649 gestorben. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 518.

PHOEBI PROMONTORIUM, ein Vorgebürge in Mauritania Tingitana in Africa, ist das heutige **Cabo** die Gomera. **Cellarius** Not. orb. ant. L. IV, c. VII, §. 13.

Phôbonius (Mutius) siehe **Phôbadius.**

Phôbus, Gr. Φοῖβος, ist ein Beyname des Apollo, welchen er nach einigen von φοῖβος hat, so fern solches so viel, als purus, splendidus, immaculatus u. s. f. bedeutet, und zielet mithin auf die Hellig- und Reinigkeit des Sonnen-Lichts; **Hesychius** in φοῖβος p. 955. **Voſſius** Theol. Gent. Lib. III. c. 12 und **Tzetzes** übern **Lycophron** v. 6. Nach andern aber von φοιτάω, feror, und βία, vis, weil die Sonne gewaltsamer Weise getrieben wird. **Cornificius** beym **Macrobius** Sat. Lib. I. c. 17. Nach den dritten von φῶς, lux,

lux, und βίος, vita, weil die Sonne gleichsam das Licht des Lebens sey. **Voßius** Etymol. in Sol. p. 553. Und nach den vierdten von Phöbe, der Latona Mutter, und also des Apollo Groß-Mutter. Heraclitus Allegor. Hom. p. 516. Allein erstere Ableitung dürfte doch leicht die richtigste seyn.

Phöbus, siehe **Gaston** III, im X Bande, p. 392 u. f.

St. Phöbus, ein Märtyrer, siehe **St. Josephus**, den 15 Febr. im XIV Bande, p. 1157.

Phöbus (Melchior) siehe **Phebus**.

PHOEDEROS, siehe **Opal**, im XXV Bande, p. 1493.

Phögadius, siehe **Phöbadius**.

Phönica, eine Stadt, siehe **Bezabde**, im III Bande, p. 1651.

Phönice, wurde vor diesem der Polar-Stern genennet, weil die Phönicier in ihren Schiffahrten sich nach demselben richteten, wovon unter diesem Worte ein mehrers zu finden.

PHOENICE, siehe *Ursa Minor*.

Phönice, Landschafft, siehe **Phönicien**.

Phönice, soll nach dem **Plinius** eine von denjenigen Inseln auf dem mittelländischen Meere seyn, welche Stœchades genennet werden. **Cellarius** Not. orb. ant. L. II, c. II, §. 149.

Phönice, eine Stadt in der Griechischen Landschafft Epirus. **Cellarius** Not. orb. ant. L. II, c. XIII, §. 161.

Phönice, ein Hafen auf der Insel Creta oder Candia, dessen Apost. Gesch. XXVII, 12 gedacht wird.

PHOENICEA ANAGALLIS, FOLIIS AMPLIORIBUS EX ADVERSO QUATERNIS, *Raj.* Synopſ. *Pit. Tournefort.* siehe *Anagallis*, im II Bande, p. 19.

PHOENICEA COERULEA, ist das **Gauchheilweiblein**, davon zu sehen *Anagallis*, im II Bande, p. 19.

PHOENICEA MAS, *Lob. J. B. Matth. Dod. Trag. Fuchs.* siehe *Anagallis*, im II Bande, p. 19.

PHOENICEA TERRESTRIS MAS, *Thal.* siehe *Anagallis*, im II Bande, p. 19.

PHOENICEO FLORE ANAGALLIS, *C. B.* siehe *Anagallis*, im II Bande, p. 19.

PHOENICES LYBICI, siehe *Libyphœnices*, im XVII Bande, p. 809.

Phönicia, eine Provintz, siehe **Phönicien**.

PHOENICIA PHILOSOPHIA, siehe **Phönicische Philosophie**.

PHOENICIAS, ein Wind, siehe **Süd-Süd-Oſt**.

Phönicides, ein Comödienschreiber in Griechenland, verfertigte Comödien, von denen 2 des Titels Misumene und Pylarchus von **Athenäus** angeführet werden. **Königii** bibliotheca vetus & nova. **Fabricii** bibliotheca Græc.

Phönicien, **Phönice**, oder *Phœnicia*, eine Provintz in Syrien, deren Namen einige von dem **Phönice**, **Agenors** Sohn, andere aber von φοῖνιξ, ein Palmzweig, herleiten, weil in diesem Lande viel Palmbäume gewachsen; noch andere von der Farbe des rothen Meeres, oder von der Punischen Farbe und Purpur-Schnecken, welche um Tyrus häuffig zu finden waren. **Bochart** muthmasset, daß die Phönicier ihren Namen von Bne-Anack oder von den Kindern Anack bekommen, welche Meynung sehr wahrscheinlich ist. Dieses Land war vormahls in 2 Theile unterschieden. Das eigentlich so genannte Phönicien begriff in sich Berytus, Tyrus, Sidon ꝛc. In dem Theile aber, welches Phönicia von **Damas** oder **Sabano** genannt wird, lagen die Städte Heliopolis, Damas u. a. m. Dieser Name wurde auch dem gantzen Strich Landes gegeben, welches längst dem mittelländischen Meere hin, von dem Fluße Eleutherus an, bis an Pelusium in Egypten gieng. Nach der Zeit aber sind diese Gräntzen verrückt worden. Die Phönicier waren zu allerley Ubungen sehr geschickt, und behertzte Männer. Man schreibt ihnen die Erfindung der Schiffahrten und Seetreffen, wie auch der Buchstaben zu, wiewohl wegen des letztern ungemein viel gestritten wird. Desgleichen soll die Königliche Würde bey ihnen zuerst entstanden seyn. Zu welcher Zeit aber solches geschehen, findet man keine Nachricht, doch ist glaublich, daß schon zu Josuä Zeiten in Phönicien Könige geherrschet, und sollen um diese Zeit die Phönicier sich nach Spanien retiriret, und die Stadt Cadix erbauet haben. Es ist aber solches Königreich nach der Zeit zertheilet worden, und haben eigne Könige zu Sidon und besondere zu Tyrus regieret. Siehe **Sidon** und **Tyrus**. Ubrigens war Phönicien vorzeiten sonderlich wegen der Handlung sehr berühmt, zeiget aber nunmehro überall einen traurigen Anblick, seufftzet unter dem Türckischen Joche, und hat durch das vielfältige Streiffen der räuberischen Araber eine solche erbärmliche Verwüstung erfahren müssen, daß jetziger Zeit weiter nichts im Lande anzumercken, ausser einige wenige alte und guten theils zugleich ruinirte See-Städtgen, die noch einiger massen mit Ausländern zu verkehren haben, unter denen Damascus (bey den Türcken Scham genannt) St. Jean d'Acre (das ehemahlige Ptolemais) Sure und Said (das ehemahlige Tyrus und Sidon) die vornehmsten sind. Strabo l. 6. Plin. l. 5. c. 12. Joseph in antiq. Bochart. in geogr. sacr. P. 2. p. 362. sq. Relandi Palæstina. Salmaſ. ad Solin. c. 56. **Cluver**, **Dapper** Beschreibung von Phönicien.

Phönicis, ist nach dem Strabo eine Stadt in Böotien. **Cellarius** Not. orb. ant. L. II. c. XIII. §. 310.

Phönicische Philosophie, *Philosophia Phœnicia.* Die Phönicier sind eine sehr alte Nation, welche nicht nur wegen der Schiffahrt, und der vermittelst derselben getriebenen Handelschafft wegen in grossem Ruhm sind, sondern sie sollen auch in der Astronomie und in der Rechen-Kunst sehr erfahren gewesen seyn, welche **Pythagoras** von ihnen erlernet haben soll; (das aber nicht von seiner Arithmetica philosophica, sondern nur de vulgari & civili zu verstehen.) **Tibullus** Eleg. 32, **Lucianus** in Toxari Tom. I, **Herodotus** L. VI, p. 123. **Plinius** L. V, c. 12, Strabo L. XVI, **Porphyr.** de vita Pythag. n. 6, p. 8. Edit. *Kuſteri. Amœn. liter.* T. VII, p. 158 u. ff. Welches man zwar allerdings zugeben, aber sich keinen andern u. gröſſern Begriff davon machen muß, als ihr Endzweck u. der Anfang dieſer Wissenschafften, die durch die Erfahrung und Ubung vieler Jahrhunderte erst zu ihrer Vollkommenheit gelanget, zulässet. Denn daß sie diese Wissenschafften bloß zum Behuf ihrer Schiffarth und Handlung getrieben, gestehen die alten Nachrichten nicht undeutlich. **Lucianus** am angef. Orte p. 594. Wiewol man auch ihnen, so wohl in allen Wissenschafften, als auch ins besondere in der Naturlehre, und deren sonderm Theil der Cosmogonia, oder der Lehre vom Ursprunge der Welt eine grosse Einsicht beylegt. Das hat schon **Strabo** gethan, als welcher ihnen am angef. Orte eine in allen Stücken erfahrne und geübte Philosophie beygeleget. Das muß man sich aber nicht verführen lassen, daß man glaube, die Phönicier seyen in aller Philosophie im eigentlichen Verstande unterrichtet und geübet gewesen; denn hier hat das Wort Philosophie einen weitläufftigern Verstand, und begreifft allerhand Künste, Erfindungen und Wissenschafften in sich, auf welche sich die Phönicier geleget haben, wie Act. Philoſ. Vol. I. p. 69. u. ff. diese Bedeutung des Worts erwiesen worden. Unter diese Künste und Wissenschafften, welche von den Phöniciern nach **Strabonis** Aussage hergekommen, und auf andere geflossen sind, gehören nun die Erfindung der Buchstaben, die Astronomie und die Schiffbau-Kunst, die Rechenkunst; wie denn **Plinius** H. N. L. V. c. 112. ausdrücklich sagt: Das Phönicische Volck sey berühmt wegen Erfindung der Buchstaben, der Gestirne, und der in der Schiffahrt und im Kriegs-Wesen nützlichen Wissenschafften. Die meiste Gelehrsamkeit der Phönicier sucht man in denen von ihnen herkommenden Fabeln und Mythologie, um welche sich sonderlich **Bochart** in seiner Geographia S. **Dickinſon** in Delphis phœnicisſantibus, und **Clericus** theils hin und wieder in seiner Bibliotheque universelle, theils aber in seinen Anmerckungen zu dem von ihm heraus gegebenen Heſiodo verdient gemacht. Nun kan man zwar diesen gelehrten Männern ihre auch in diesem Stücke erwiesene Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit nicht absprechen, und haben sonderlich **Bochart** und **Clericus** viele Fabeln der Phönicier recht glücklich erkläret: indessen aber muß man doch gestehen, daß alles auf gar seichten und nicht hinlänglichen Muthmassungen beruhe, und man ausser einiger Wahrscheinlichkeit nicht gewiß seyn könne, ob dieses der eigentliche Verstand derselbigen sey oder nicht, nach dem nemlich ein fruchtbares Ingenium über eine Fabel kommt, nach dem macht es eine Erklärung; Wer eine Probe davon haben will, halte gegen **Bocharts** Erklärungen diejenige, welche **Hermann von der Hardt** von verschiedenen Phönicischen Mythologien gegeben hat. Man kan also die Phönicische Mythologie unmöglich zum sichern Grund ihrer philosophischen Historie legen. Es sind aber unter ihnen sonderlich berühmt gewesen **Moschus** und **Cadmus**. Der erste wird für einen Natur-Kündiger ausgegeben, und von einigen gar, wiewol ohne Grund, für den in Midian sich aufhaltenden **Mosen** gehalten. Er soll der erste gewesen seyn, der gelehret hat, daß alles aus untheilbar kleinen Theilgen zusammen gesetzt ist, wiewol auch dieses Vorgeben nicht genugsam mag bewiesen werden. Jamblich de vita Pyth. c. 3. n. 14. p. 10. Ed. Kuſteri. **Strabo** am angef. Orte. **Dickinſon** Phyſ. ver. & ver. c. 2. p. 11. **Huet** Demonſtr. Evang. Prop. IV. §. 8. p. 53. ed. ult. **Burnet** Archæol. Philoſ. L. I. c. 7. p. 360. **Bayle** T. II. Dict. crit. voc. **Leucippe** not. A. Der andere soll die Stadt und Schloß Theben erbauet, zugleich aber das erste Alphabet, in sechzehen Buchstaben bestehend, nach Griechenland gebracht haben; Es ist aber auch alles lauter Ungewißheit. **Bochart** Geogr. S. P. II. L. I. c. 19. u. f. p. 486. u. ff. **Bes. Buddeus** Hiſt. eccl. V. T. T. I. p. 989. u. ff. Das vornehmste der Phönicischen Philosophie kommt aber darauf an: 1) Im Anfang der Welt sey alles finster und dunckel, und das Chaos trüb und wüste gewesen. 2) Die Materie, so ihrer lufftigen, beweglichen Natur wegen ein Geist zu nennen, sey niemals hervor gebracht worden, sondern immer gewesen. 3) Diese Materie sey beweglich und lufftig gewesen, habe auch unendliche Zeiten keine Gräntzen gehabt, sondern sich ohne Ordnung bewegt. 4) Diese geistige Materie, oder der in dieser Materie enthaltene, und gleichsam eingeschlossene Geist, habe angefangen seinen Ursprung zu suchen, und deswegen sich zu bewegen. 5) Aus dieser Begierde dieses Geistes nach seinem Ursprung, und der daher entstandenen Verbindung, sey die Welt hervor gekommen. 6) Aus dieser belebten Materie seye Mot entstanden, das ist entweder ein trübes leimichtes oder doch wässerichtes Wesen. 7) Das habe die Saamen aller Dinge in sich gehabt, die hernach hervor gekommen, und zu ihrem ordentlichen Geschlecht worden. Diese Nachricht soll hinterlassen haben ein Phönicischer Philosophe und Geschichtschreiber **Sanchuniathon**, der zu der Richter Zeiten gelebet, und sie von einem Priester des Gottes **Jevo**, mit Namen **Hierolambus**, empfangen, so dann aus denen bey den Tempeln verwahrten Archiven zusammen getragen, und einem Berytischen Könige **Abibalo** dediciret haben soll. Weil man aber von diesem **Sanchuniathan** niemals nichts gehöret, bis eine Griechische Ubersetzung eines Stücks nach Christi Geburt an den Tag gekommen, auch der Inhalt dieses Fragmenti nicht ohne Zweiffel ist, so kan man nicht darauf bauen, oder es für richtig halten, so gar, daß einige es alles für erdichtet halten. **Jurieu** Hiſt. crit. dogm. P. III. c. 5. p. 432. **Wirſius** Aegypt. Lib. III. c. I. n. 17. Daher dann leicht zu erachten, daß man nicht wohl wissen könne, ob und was die Phönicier philosophiret, und daß es mit der Historie der Phönicischen Philosophie, wie mit der übrigen barbarischen Völcker, gar schlecht bewandt sey. **Buckers** Fragen aus der Philoſ. Hiſt. I Th. p. 150. u. ff. II Th. p. 857. u. f. Siehe auch den Artick: **Moral-Philoſophie** (**Phönicische**) im XXI Bande p. 1506.

PHOENICITES, siehe **Judenstein**, im XIV Bande p. 1509.

PHOENICIUM MARE, heut zu Tage Mer de Sorie, ist ein Theil des mittelländischen Meeres.

PHOENICIUS MENIPPUS, siehe **Menippus**, im XX Bande p. 698.

PHOENICIUS MORBUS, oder *Morbus Phœniceus*, ist eben so viel als *Elephantiasis*, davon im VIII Bande p. 796. nachzulesen. Vielleicht ist diese Kranckheit deswegen mit diesem Namen beleget worden, weil sie in Phönicien und anderen Morgenländischen Gegenden am meisten gewütet; oder von wegen ihres röthlichen Ausschlages. Bes. **George Wolfgang Wedels** Propemptic. inaugural. de Morbo phœniceo Hippocratis.

Phönico, eine Stadt in Egypten, an dem Arabischen Meerbusen. **Cellarius** Not. orb. ant. L. IV. c. I. §. 15. n. 6.

PHOENICOBALANI, siehe *Caryotæ*, im V Bande p. 1196.

PHOENICOPTERUS, ist ein Wasservogel, so starck als wie ein Reiger, und aschenfärbig. Sein Schnabel ist forne ein wenig krumm, und der Hals sehr lang. Er gehet in die Seen und in das Meer, lebet von kleinen Fischen, von den Muscheln und von den Schnecken. Er führet viel flüchtiges Saltz und Oel. Er eröffnet; und dienet wider die schwere Noth. Sein Schmaltz zertheilet; und stärcket auch die Nerven.

PHOENICOPTERUS, ist ein gantz neues von den Spaniern, ausser denen 12 andern neuen entdecktes, und von ihnen *El Flamengo* genanntes Gestirn, in der Gestalt eines flügenden Vogels, so im Schnabel einen gekrümmten Fisch führet. Bestehet aus 13 Sternen, unter welchen einer von der andern Grösse am Haupte des Vogels, welchen man sonsten zum Fisch zählen wollen.

PHOENICURUS, siehe **Rothschwantz**.

Phönicus, ein hoher Berg in Lycien, der sonst auch **Olympus** heist, davon im XXV Bande p. 1383. zu sehen.

PHOENICUS, ist nach dem **Stephanus** eine Stadt auf der Insel Creta, bey dem Hafen gleiches Namens gelegen; nach dem **Ptolomäus** aber heißt sie **Phönix**. **Cellarius** Not. orb. ant. L. II. c. XIV. §. 73.

Phönicusa, eine von den Liparischen Inseln, die ietzo **Felicus** heisset, davon im IX Bande p. 493. gehandelt worden.

PHOENICUS PORTUS, ein Hafen in der Landschafft Marmarica, liegt gegen Abend. **Cellarius** Not. orb. ant. L. IV. c. II. Sect. I. §. 1.

PHOENICUS PORTUS, ein Hafen in der Insel Sicilien. **Cellarius** Not. orb. ant. L. II. c. XII. §. 28.

PHOENICUS PORTUS, heutiges Tages **Fenichia** genannt, ein Hafen auf der Mittags-Seite der Insel Creta. **Cellar.** Not. orb. ant. L. II. c. XIV. §. 73.

PHOENIGMUS, siehe **Blasenzühendes Mittel**, im IV Bande p. 77.

Phönix, **Sonnenvogel**, Griechisch und Lateinisch auch *Phœnix*, Frantzösisch *Phenix*, Italiänisch *Fenice*, und Spanisch *Fenix*, soll ein Vogel seyn, und zwar nur ein einiger, in Gestalt und Schönheit der Federn von allen andern Vögeln unterschieden, die ihm, wenn er sich sehen lässet, welches aber sehr selten und allein in Egypten geschiehet, als einem Wunderthier mit Hauffen zuflügen. Er soll fünf hundert Jahr, und noch länger, wie etliche melden, leben. Wenn er nun aber siehet, daß er alt worden ist, sammlet er viel wohlrüchende Kräuter, und machet einen Hauffen, fleuget hoch über sich zu der Sonnenglantz, und entzündet mit dem Winde seiner Flügel ein Feuer, verbrennet sich darinne selbst, stehet aber hernach wiederum von der Asche lebendig auf, wird anfangs zu einem Wurme, und bekommt am dritten Tage Federn. Bey den Arabern wird er in der Grösse eines Adlers beschrieben, mit einem schweren harten Kopffe wie ein Pfau, und aufgereckten Federn, mit einem harten Schnabel, am Halse gold- am Hintertheile purpur- und am Schwantze, der mit rosenfarbigen Federn getheilet wird, scheinet er wasserfarbig. Andere sagen, er lege seine Brut in das Nest, und sterbe darüber, aus der Brut aber werde ein junger Vogel ausgeheckt, der, wenn er erwachsen, seines Vaters Aas mit einem gleichen Gewichte am Weyrauch auf dem Altar der Sonnen trägt, und daselbst zum Brandopffer machet. Doch weil die Alten selbst alles, was sie von Phönix melden, auf Schrauben setzen, niemand aber vorhanden, der bezeugen könne, daß er ihn jemahls gesehen: so wird dafür gehalten, daß irgend ein anderer seltener Vogel darunter verstanden, und durch Vermehrung oder Verwechselung seiner Eigenschafften mit andern, unkembar vorgestellet worden; oder die gantze Erzählung ursprünglich eine blosse Erfindung, und entweder ein Lust- oder Lehrgedichte oder Sinnbild gewesen sey. In diesem letzten Sinn ist er so wohl bey den Kirchenvätern, als andern offt angeführet worden, als ein Sinnbild einer nützlichen Widerwärtigkeit, einer heilsamen, obgleich strengen Zucht eines keuschen Wittwenstandes, eines freudigen Sterbens, heiliger Andacht, unsterblicher Tugend, und selbst der Aufferstehung. In dem Königreiche Tsina, auf dem Gebürge Funghoang, der Landschafft Yensi, oder, wie **Martin** will, Honan, soll sich ein Vogel aufhalten, mit Namen **Fugciang**, d. i. **Glücksvogel**, weil, wenn er sich sehen lässet, welches aber selten geschiehet, er als ein glücklicher Vorbote für das gantze Reich gehalten wird. Sie mahlen ihn mit mancherley Farben, und geben ihm nicht einerley Gestalt. Er soll einen Kopff haben wie ein Pfau, oder Drache, Füsse wie die Schildkröten, einen Schwantz wie ein Hahn. Bey den Tsinesern ist er ein Sinnbild grosser Tugenden, indem seine Achseln die Stärcke, seine Schenckel den Gehorsam, und die übrigen Glieder die Treue bedeuten sollen. Hohe Standespersonen tragen diesen Vogel gestickt auf ihren Kleidern, zu einer geheimen Bedeutung. Auf den Medaillen bedeutet der Phönix manchmal die Hoffnung besserer Zeiten, manchmal die Ewigkeit selbst, und die Dauerhafftigkeit des Reichs. Man siehet ihn bisweilen auf einer Erdkugel fest gemacht. Am alleröfftersten aber führen ihn die Regenten in der Hand. Hierher gehöret auch der Phönix auf den Medaillen Constantinus und seiner Kinder, nach dem Exempel der Printzen und Printzeßinnen des ältern Kayserthums, um durch diesen unsterblich geglaubten Vogel, entweder die

die Unvergänglichkeit des Reiches, oder die Vergötterung der Printzen anzudeuten, welche man unter die Zahl der unsterblichen Götter aufgenommen. Die Mademoiselle **Parin** hat hiervon eine schöne Lateinische Dissertation heraus gegeben. In dem Königlichen Frantzösischen Cabinet findet man eine überaus schöne Griechische Medaille, so aus Egypten gekommen; auf deren einen Seite ist der Kopf vom **Antoninus Pius**, und auf dem Reverse ein ansehnlicher Phönix mit dem Beyworte AIΩN Aeternitas, um zu bemercken, daß das Gedächtniß dieses so löblichen Kaysers nimmermehr absterben oder untergehen werde.

PHOENIX, *Phœnix* Dod. *Phœnix Lolio similis*, J. B. *Gramen loliaceum angustiore folio & spica*, C. B. Raii Hist. Pit. Tourn. *Lolium rubrum*, Ger. *Lolium rubrum, sive Phœnix*, Park. *Lolium murinum*. Cast. Frantzösisch *Yvraye derat*, oder *Yvraye sauvage*. Ist eine Gattung Graß, oder ein Kraut, welches einen Hauffen Stengel oder Röhren treibet, auf zwey Fuß hoch, die sind schlanck und rund, haben wenig Knoten, und iedes bringet zwey, drey oder vier lange und schmale, streiffige, dicke, dunckelgrüne Blätter. Diese Stengel führen an dem Ende ihrer Spitzen Aehren, bald wie der Lolch, doch sind sie um ein gutes Theil kürtzer, viel dünner und mit rothen oder weissen Zäsergen besetzet. Wenn die Blüten vergangen sind: so folgen ihnen kleine länglichte und rothe Körner. Die Wurtzeln sind voll Knoten und Zasern. Dieses Kraut wächset auf dem Felde, an den Wegen und auf den Dächern der Gebäude. Es führet viel Oel, wenig Saltz. Es reiniget und hält an; es stillet den Durchfall und das Bluten, wie auch, wenn einer wider Willen den Urin gehen läßt: es wird abgesotten gebraucht. Phœnix, φοῖνιξ ist ein Griechisches Wort, und bedeutet so viel, als roth, welcher Name diesem Kraute deshalben ist gegeben worden, weil es rothen Saamen giebet. Lolium murinum heißt es, weil es dem Lolche gleichet, und es die Ratten zu fressen pflegen.

Phönix, ist ein kleines Gestirn in dem südischen Theil des Himmels neben der Americanischen Gems unter dem Zeichen des Wassermanns. Man rechnet dazu gewöhnlich 15 Sterne; worunter 1 von der andern, 5 von der dritten, und eben so viel von der vierten Grösse. Die übrigen aber sind von der fünfften Grösse. Die Länge und Breite dererselben erzählet **Hevel** aus **Halleys** Observationibus in seinem Prodromo Astronomico p. 318. Im Kupffer aber stellet er es vor in dem Firmamento Sobiesciano Fig. F. ff. Von neuen hat sie der **P. Noel** observiret, wie aus seinen Observationibus Mathematico-Phylicis in India & China factis zu ersehen. Man nennet es auch den **Vogel** oder die **Henne**. Es ist aber bey uns nicht zu sehen.

PHOENIX, ein Wind, siehe **Süd-Süd-Ost**.

PHOENIX, φοῖνιξ ein besaitetes Spiel-Instrument, dessen **Julius Pollux** Lib. IV. c. 9. Segm. 59. Onomast. gedencket. **Matthias Martini** saget in seinem Lex. Philolog. es sey von den Phöniciern erfunden worden.

Phönix, heißt bey den Alchymisten und Gold-Künstlern ihre Quintessentz des Feuers, oder der so hoch beruffene Stein der Weisen.

Phönix, ein Schloß auf einem hohen Berge gleiches Namens in Carien. **Cellarius** Not. orb. ant. L. III. c. III. §. 123. Siehe auch den Artickel: **Anconitan**, im II Bande, p. 131.

Phönix, heutiges Tages **Nichita**, eine Stadt und Hafen auf der Mittags-Seite der Insel Creta.

Phönix, des Amyntors und der Cleobule Sohn, half das Caydonische Schwein mit erlegen, hernach aber gab ihm die Clytia, seines Vaters Maitresse, bey diesem an, als ob er ihr sonst was angemuthet, welcher ihn denn dafür des Gesichts berauben ließ. **Hyginus** fab. 173. **Ovidius** Met. VIII. v. 307. und **Tzetzes** übern **Lycophron** v. 419. Indessen retirirte er sich zu dem Peleus, des Achilles Vater, welcher ihn zu dem Chiron, einem gelehrten Artzt, brachte, so ihm wieder zu seinem Gesichte half, worauf ihn Peleus gar zum Könige der Doloper, eines Volckes in Epiro, machte. **Apollodorus** Lib. III. c. 12. §. ult. Wenigstens hatte er einen gar sonderbahren Freund an dem Peleus, der ihn auch hinwieder zu seines Sohnes, des Achilles, Hofmeister verordnete, mit welchem er so dann vor Troja gieng, welchen Krieg er auch völlig mit aushielt. **Hyginus** fab. 257. **Ptolomäus Hephästionis** Lib. I. p. 308. **Dictys Cretensis** lib. I. c. 14. **Homerus** Il. I. v. 438. Indessen soll er auch biß 50 Schiffe seiner Leute mit dahin genommen, und hiernächst insonderheit des Achilles Sohne, dem Pyrrhus, den Namen Neoptolemus gegeben haben, hatte immittelst aber für sich keine Kinder, nachdem als ihm Amyntor unter andern auch solches an den Hals wünschete, da er erfuhr, daß es in Regard seiner gegen die Clytien allzurichtig nicht seyn mochte er auch selbst nicht in Abrede war, daß ihn seine Mutter angereitzet, zu sehen, ob er machen könne, daß solche Clytie ihn lieber, als den Vater habe, weil sie auf solche Art hoffete, auch wieder den Amyntor allein zu besitzen, so sehr ihn auch sonst einige zu entschuldigen suchen. **Hyginus** fab. 97. **Pausanias** Phoc. c. 26. **Homerus** l. c. v. 448. **Tzetzes** l. c. **Aristodemus**. **Sosiphanes** und **Euripides** beym **Thomas Gale** übern **Apollodorus** l. c. Zwar gedencken einige eines Phönix, so die **Perimede** des Oeneus Tochter zur Gemahlin gehabt, und mit ihr die Astypaläa und Europe gezeuget, so zwar die Zeit wohl von diesem Phönix annehmen ließ, iedoch aber stehet sich auch darauf allein nicht zu verlassen. **Pausanias** Ach. c. 1. Sein Bildniß, so wie es in einem Amethyst eingeschnitten, findet man beym **Beger** in Thesaur. Brandenb. T. I. p. 93. vorgestellet.

Phönix, **Agenors** Sohn, war der andere König von Sidon, und soll nach der Griechen Vorgeben dem Lande Phönicien den Namen gegeben haben. Denn da er mit dem **Cadmus** und Cilix ausgeschickt worden, die geraubte Europa wieder zu suchen, sein Bemühen aber vergebens gewesen, und er ohne dieselbe doch nicht wieder zu dem Agenor kommen dürffen, soll er sich in Africa feste gesetzet, und gedachtes Land nach seinem Namen genennet haben. Desgleichen wollen einige, daß er die Buchstaben, wie auch den Gebrauch eines gewissen kleinen Wurms, woraus man Purpurrothe Farbe macht, erfunden habe. **Hygin.** f. 178. **Bochart.** in geogr. sacr. P. 2. p. 362. sq.

PHOENIX ALTERA, siehe *Festuca*, im IX Bande, p. 669.

PHOENIX, *Dod.* siehe *Phœnix*.

PHOENIX LOLIO SIMILIS, *J. B.* siehe *Phœnix*.

PHOENIX SIVE LOLIUM RUBRUM, *Park.* siehe *Phœnix*.

Phönixöl, siehe *Aſſaliſſe-Phœnix*-Oel, im II Bande, p. 1892.

Phönodamas, Gr. Φοινεδάμας, ein Trojaner, so 3 Töchter hatte, und von dem Laomedon gezwungen werden wolte, eine davon dem Cetus, den ihm Neptunus auf den Hals geschickt, zu verschlingen zu geben. Wie aber dieser die Trojaner wider den König dargegen aufhetzete, muste solcher seine eigene Tochter, die Heſione, der Beſtie hingeben, die aber Hercules noch errettete, hingegen ließ Laomedon des Phönodamas Töchter in Africa bringen, und daſelbſt in die Wüſten ſchaffen, daß ſie von den wilden Thieren gefreſſen werden ſolten, zu deren einer aber ſich der Crimiſſus, ein Fluß, unter der Geſtalt eines Hundes fand, und mit ihr den Aegeſtus zeugete. Tzetzes übern Lycophron v. 472.

PHOENOMENA, ſiehe Luſft-Zeichen, im XIIX Bande, p. 1051.

PHOENOMENA NATURÆ, ſiehe Natürliche Begebenheiten, im XXIII Bande, p. 974.

Phönon, wird von einigen Saturnus genennet, von welchem unter dieſem Wort ein mehrers zu finden iſt.

Phönus, heutiges Tages Criſmato, oder *Mont de Bayeux*, ein Berg in der Normandie.

Phörea, eine Stadt, ſiehe Phörum.

Phöreum, eine Stadt, ſiehe Phörum.

Phöron, heiſſet bey einigen der Jupiter, wovon unter dieſem Wort ein mehrers angeführet worden. Einige aber geben dieſen Namen auch dem hellen Sterne, von der erſten Gröſſe in dem Eridano, der ſonſt *Acarnas* heiſſet. Hevel in Prodromo Aſtronomiæ p. 381. ſetzet vor das Jahr 1700 ſeine Länge aus Halleys obſervationibus im 10° 51′ ♐ die Breite gegen Süden iſt 59° 18′.

Phörum, Phöreum, Phörea, eine Stadt in der Landſchafft Aetolien, in dem eigentlich ſo genannten Griechenlande. Beſ. Cellarius Not. orb. ant. L. II. c. XIII. §. 217.

Phoiang, eine See in der Chineſiſchen Provintz Kiangſi, der 300 Frantzöſiſche Meilen im Umfange, und am Ufer eine groſſe Menge Städte und Dörffer hat. Es gehen auf ſolchen Flotten, wie auf dem groſſen Meer, und ergeuſt er ſich in den Nankingiſchen Strom.

Φοιβολῆψια, iſt nichts anders als der Poeticus Furor, ſiehe Poetiſche Raſerey.

Phoica, Stadt, ſiehe Phlius.

PHOLÆ, eine Art der eigentlichen und raren Muſcheln, davon zu ſehen Muſcheln (rare See-) im XXII Bande, p. 1320.

PHOLAS, iſt ein kleiner Muſchelfiſch, der ſo groß und geſtaltet iſt, als wie eine gemeine Muſchel; allein ſeine Schale iſt nicht ſo glatt, braunroth von Farbe, und manchmal finden ſich rothe oder ſchwartze Flecken darauf. Er wächſet in gewiſſen Klippen an dem Grunde der See, auch manches mahl viel höher. Ariſtoteles ſpricht: Pholas nidulatur in ſaxis. Die Pholas niſtet oder wächſet in den Felſen. Sie wird in Provence gefunden, lebt vom See-Waſſer und iſt gut zu eſſen. Die Schale eröffnet; dienet zum Stein, gerieben und innerlich gebrauchet.

Pholegandrus, eine Inſel auf dem Aegeiſchen Meere. Cellarius Not. orb. ant. L. II. c. XIV. §. 149.

Pholegandrus, Gr. Φολέγανδρος, des Minos Sohn, von welchem die Inſel Pholegandrus den Namen hatte. Stephanus Byzantinus in Φολέγανδρος.

Pholes, König zu Tyrus, im Jahr der Welt 3005, regierte nur 8 Monathe.

Pholoe, ein hoher Berg, in der Griechiſchen Provintz Elide, oder Arcadien, auf der Halb-Inſel Morea.

Pholoe, eine Stadt in der Griechiſchen Provintz Elide, oder Arcadien, auf der Halb-Inſel Morea, unweit dem Berge gleiches Namens, ſo aber heutiges Tages ein offener Marckt iſt, und Xiria heiſſet.

PHOLOS, ein Geſtirn, ſiehe *Centaurus*, im V Bande, p. 1826. u. f.

Pholus, Gr. Φόλος, ein Centaurus, ſo auf dem Berge Pholoe in einer Höle wohnete, und da Hercules dereinſt zu ihm kam, ein Faß Wein aufthat, welches Bacchus noch ſelbſt einem Centaurus mit dem Befehle gegeben, es nicht ehe aufzuthun, als biß Hercules nach 4 Menſchen Altern daſiger Gegend einkehren würde. Wie aber ſolcher Wein einen gantz ſonderbahren Geruch von ſich gab, kamen die andern Centaurus darauf Hauffen weiſe nach des Pholus Höle zu, der ſich denn zwar aus Furcht vor ihnen verſteckete, hingegen both ihnen Herculesdie Spitze, als ſie Gewalt brauchen wolten, und, da es endlich zum würcklichen Schlägen kam, machte er den Daphnis, Argeus, Amphion, Hippotion, Oreus, Iſoples, Melanchätas, Thereus, Dupo und Phryxus von ihnen nieder, und die übrigen jagete er insgeſamt in die Flucht. Allein da Pholus die ertödteten begrub, und einem darvon den Pfeil, womit ihn Hercules erſchoſſen, auszog, verwundete er ſich auch in denſelben und muſte an ſolcher Bleſſur crepiren. Es begrub ihn darauf Hercules gar prächtig unter beſagtem Berge, welcher auch eben von ihm den Namen Pholoe bekam. Diodorus Siculus Lib. IV. c. 12. Scholiaſtes Theocriti über Idyll. VII. v. 149. Sonſt aber ſoll ſolcher Centaurus ein ſonderbarer Aruſpex oder Wahrſager aus dem Eingeweide der Thiere geweſen ſeyn, der auch deswegen an den Himmel verſetzet worden, und daſelbſt noch vor einem Altar ſtehet, ſeine Wiſſenſchafft zu üben. Hyginus Poet. Aſtron. Lib. II. c. 38. Sein Vater ſoll hiernächſt Silenus, ſeine Mutter aber Melia eine Nymphe geweſen ſeyn, obbemeldetes Faß Wein aber denen Centauris gemeinſchafftlich gehöret haben, welches er aber eröffnet, als Hercules einen Trunck Wein zu ſeinem Eſſen gefordert, ungeacht ihm ſonſt Pholus dieſes gebraten aufſetzte, da er ſeines hingegen nur roh verzehrete, ob er übrigens aber auch der Pholus ſey, der ſich auf des Pirithous Hochzeit mit befand, ſich aber auch noch mit der Flucht ſalvirete, ſtehet ſo genau nicht zu ſagen. Apollodorus Lib. II. c. 5. §. 5. Ovidius Met. XII. v. 533.

Phomotiſis, eine Stadt in der Landſchaft Mareotis, in in Egypten. Cellarius Not. orb. ant. L. IV. c. c. I. §. 4. n. 5.

Φωναὶ τῶν ὧν γερόντων, corrupte γρόνθων, iſt in Johann Pederer Ericus Principio Philologico p. 16. ſo vieliel, als: primum tibicinum rudimentum, ſeſeu modulus, quem primum docentur, quiui tibias inflare diſcunt, oder, die erſte Anweiſuſung auf muſicaliſchen Inſtrumenten, ſo geblaſen wwerden, da einem Anfänger die Töne auf- und d unterwärts, bis in die Octave gezeigt werden:n.

PHONASCI, ſiehe Meiſterſänger, im XX Bande, p. 406.

PHONASCIA, war vor Zeiten eine Ubung, welche in nichts anders beſtunde, denn in einer künſtlichen Veränderung, bald Ab- bald Zunehmung, Erhöh- und Erniedrigung der Stimme und Ausſprache, im Reden oder Singen.

PHONASCUS, i. e. Magiſter vocalitatis, Φωνασκὸς, , ein Sangmeiſter, der andere im Singen unterrichtet; ingleichen, der eine Melodie verfertigen kan, wie aus dem Glarean Libr. II. c. 38. Dodecach. zu erſehen iſt, woſelbſt dieſes Wort einem Symphonetæ oder Componiſten, der nemlich nichcht nur eine Melodie, ſondern über diß noch mehrerere Stimmen zu ſetzen weiß, entgegen geſetzt wird. Bulenger hat ein eigenes Capitel de Phonaſciſcis, welches Libr. II. de Theatro das ſechſte iſt. Man findet es auch von einem Muſicdirectector und Capellmeiſter manchmal gebraucht.

Phonäda (Johann) ein gelehrter Engelländer, lebte ue um die Mitte des XV Jahrhunderts, und lehrte ne mit vieler Hochachtung und Beyfall die freyen Künſte in Italien. Er ward auch von dem Pabſte Paul II zu dem Biſthum Bath ernemennet. Wiewol ihm ſein Neben-Competente, eh ehe er davon Beſitz nehmen konnte, mit Gift vergelgeben. Er hat eine Rede des Syneſius, nebſebſt einigen Büchern des Xenophons und Diodorus Siculus überſetzet. Moreri in *Phonoea*.

Phonoholenides, ein Lapitha, welchen auf des Pirithous 18 Beylager Phäocomes, ein Centaurus, dergergeſtalt mit einem Klotze, welchen kaum 2 paar Ochſen fortſchleppen konnten, auf den Kopf ſchlulug, daß das Gehirn zum Maul, Naſen und Ohren heraus drung. Ovidius Met. XII, v. 533.

PHONURGIA, die Hall- oder Tonkunſt.

Phorara, ein Fluß, der ſonſt Phrat oder Euphrat heiſſeiſſet.

Phorbarbäus (Johann) von ihm iſt bekannt Via Nova va docendi Græca, welche Burmann in Syllogege Epiſt. ab Illuſtr. Viris ſcript. T. II. p. 830. ſol ſonderlich anpreiſt.

Phorbrbantia, eine von den drey Inſeln an der Abendnd-Seite Siciliens, welche Ægades heiſſen, und ıd allwo ſich der Kayſer Tiberius oft aufgehalten. ı. Heut zu Tage wird ſie Lavenzo genennet. 2 Beſ. Cellarius Not. orb. ant. Lib. II. c. XII. §. ıg. 129.

Phorborbas, der ſechſte König von Argus, folgte ſeinem em Bruder Criaſo im Jahre der Welt 2466, unl und regierete 34 Jahre, wiewol einige wollen, er habe von 2357 bis 2397 regieret und zu Moſis Zeiten gelebet. In der fabelhaften Hiſtorie heiſt er des Lapitha und der Orſinome Sohn, war mit einem Haufen ſeiner Leute bekümmert, wo er einen Ort ſeines Aufenthalts finden wolte, als die Rhodier ungefähr eine Geſandſchaft an ihn ſendeten, und bathen zu ihnen zu kommen. Maſſen ſie von einer ungeheuern Menge Schlangen geplaget wurden, und, da ſie keinen Rath wider ſie wuſten, hieß ſie das Oracul ſolchen Phorbas zu ſich fordern, der denn auch beſagte Schlangen vertilgete, und mithin einen Theil ſolcher Inſel zu ſeinem Eigenthum bekam. Diodorus Siculus Lib. V. c. 58. Lib. IV. c. 71. Andere machen ihn zu des Triopas und der Hiſcillä Sohn, welcher inſonderheit einen grauſamen Drachen in beſagter Inſel mit erleget, und anbey auch anberegte Schlangen vertilget haben ſoll, welche dergeſtalt überhand genommen, daß die Inſel Rhodus auch ſelbſt den Namen Ophiuſa von ihnen bekommen, wofür ihn aber auch Apollo mit ſamt dem beſagten Drachen an den Himmel verſetzet haben ſoll, als woſelbſt er denn annoch der ſo genannte Ophiuchus ſeyn ſoll. Hyginus Aſtron. Poet. Lib. II. c. 14. Euſebius in Chron.

Phorbas, des Methion Sohn, von Syene, gerieth mit dem Amphimedon, einem Lybier, bey dem auf des Perſeus Beylager von dem Phineus erregten Lerm zuſammen, und, weil der Boden bereits vom Blute der hingerichteten gantz ſchlüpfrig war, fielen ſie beyde auf die Naſen, allein, indem ſie auch wider aufſtehen wolten, ſtieß Phorbas dem Amphimedon ſein Schwerdt in die Ribben, und dieſer ſeines dem Phorbas in den Hals, daß ſie alſo beyderſeits blieben. Ovidius Met. V, v. 47.

Phorbas, einer, ſo bey des Pirithous Beylager den Amphidamas vollend nieder machte, da ſelbiger ſich ohne dem ſchon voll geſoffen, daß er von ſeinen Sinnen nicht wuſte. Ovidius Met. XII, v. 322.

Phorbas, war der älteſte von des Trojaniſchen Königs Priami 50 Söhnen, und war von Epithoſia, einer Tochter des Mygdoniſchen Königs, Staſippi. In währendem Trojaniſchen Kriege war er ſchon ſo alt, daß ihm ſein Vater keines weges verſtatten wolte, mit ſeinen andern Brüdern wider die Griechen in Streit zu züben. Er that es aber dennoch, und verrichtete mit des Mercurii abſonderlichem Beyſtande, viel merckwürdige Thaten wider die Feinde, bis er zuletzt durch Menelai Hand ſein Leben verlor. Der GOtt des Schlafs, als er Palinurum, des Aeneä Steuermann, einſchläffern wolte, nahm dieſes Phorbantis Geſtalt an ſich. Homer. l. Virgil. Æn. l. 5. v. 842.

Phorbas, war ein Archon zu Athen, vom Jahr der Welt 2993 bis 3024, und alſo 31 Jahr. Fabricius Bibliogr. antiqu. p. 214.

St. Phorbinus, ſiehe St. Theonas, den 4 April.

PHORBION, Φόρβιον, alſo hieß ehemals das Leder, ſo die Pfeiffer, wenn ſie bliſen, deswegen um den Mund hatten, theils daß ihre Lefzen nicht

nicht Schaden nehmen, theils auch ihre Instrumente desto angenehmer klingen möchten.

PHORCENUM, Stadt, siehe **Pforzheim.**

Phorcides, ist nach der Lateinischen Formation so viel, als was **Phorcyades** nach der Griechischen ist, davon der folgende Artickel nachzusehen.

Phorcus, Gr. Φόρκος, ist bey den Lateinern so viel, als **Phorcyn** oder **Phorcys** bey denen Griechen, siehe **Phorcyn**, und wollen einige bey erst bemeldeten ihn auch lieber gar Forcus geschrieben haben. **Servius** übern **Virgilius** Æn. V, v. 240. siehe **Phorcyn.**

Phorcyades, Φορκυάδες, sind so viel als des Phorcus Töchter, und zwar insonderheit die sonst also genannten Gråå, Pamphedo, Enyo und Chersis, oder, wie andere auch diese dritte nennen, Dino, sie werden von dem Lateinischen Phorcus, auch Phorcides genannt, und stehet von ihnen ein mehrers unter **Gråå**, im XI Bande, p. 501. zu sehen. **Apollodorus** lib. I. c. 2. §. 6. **Hyginus** Præf. p. 7.

Phorcyn, oder welches einerley ist **Phorcys** Gr. Φόρκυν, oder Φόρκυς, so Lateinisch auch *Phorcus* geschrieben wird, war nach einigen des Pontus und der Terra, nach andern des Neptunus und der Thoosa, einer Nymphen, Sohn, und wurde mit unter die bekanntesten Meer-Götter gerechnet, der denn auch wider sein chorum, oder exercitum anderer kleinerer unter sich hatte. **Servius** übern **Virgilius** Æn. V, v. 240. v. 824. **Virgilius** l. c. v. 240. v. 824. **Apollodorus** Lib. I. c. 2. §. 6. Seine Gemahlin war die Ceto, seine Schwester, mit welcher er die Gråå, oder Phorcyades, Pephredo, Enyo und Chersis oder Dino, und die Gorgones, nemlich die Medusa, Stheno und Euryale zeugete. **Apollodorus** l. c. **Hesiodus** Theog. v. 270. **Hyginus** Præf. p. 7. **Pausanias** Cor. c. 21. Er war aber eigentlich nach einigen ein König in Africa an dem See Tridonides, nach andern aber in Sardinien oder Corsica, welcher mit dem Atlas in Krieg gerathen, und da er endlich in demselben umgekommen, haben seine Leute für gegeben, als ob er in einen Meer-Gott verwandelt worden. **Varro** beym **Servius** übern **Virgilius** Æn. V, v. 824. Allein einige machen auch nur einen guten See-Fahrer aus ihm, der sich bis in die entlegensten Länder gewaget, wannenhero sie dessen Namen auch aus dem Phönicischen und in solchem zwar von phrak, discessit, amovit se &c. herleiten. **Clericus** übern **Hesiodus** l. c. v. 237. Sonst machen einige auch noch die Thoosa zu dessen Tochter, mit welcher Neptunus den Polyphemus gezeuget, und zu seinem Sohne geben ihm wiederum andere auch den Drachen, so die güldenen Aepffel derer Hesperides bewahrete. **Homerus** Od. A. v. 71. **Hesiodus** Theog. v. 333. Wie aber solches nach wiederum andern, auch die Phorcides selbst thaten; also finden sich, die ihn für einen Cyrener angeben, welcher ausserhalb der Columnarum Hercules drey Inseln, als König besessen, und eine güldene Statue der Pallados oder Gorgon 4. cubitos hoch verfertigen lassen, welche so dann dessen drey Töchter in ihrem gemeinschaftlichen Schatze verwahret, Perseus aber endlich von ihnen abgefordert, und da sie ihm insonderheit Medusa nicht wollen abfolgen lassen, habe er sie nieder gemacht, und solche Statue oder Gorgonen also mit sich hinweg geführet. **Heraclitus** de Incredib. c. 13. **Palæphatus** de incredib. c. 32.

Phorcys, siehe **Phorcyn.**

Phorins (Ascher) ein Rabbine zu Ende des 16 Jahrhunderts, gab mit seiner Vorrede den Pentateuchum Hebr. nebst einem dreyfachen Targum mit dem Targum comm. *Raschii* und 5 megilloth zu Venedig 1591 in 8. heraus. **Wolf** Bibl. Hebr.

PHORMINX, Φόρμιγξ, ist eben, was Cithara und Lyra ist. Besiehe **Bisciola** Horar. Subcesiv. T. II. Libr. III. c. 17. und wie es von **Bulenger** Libr. II. c. 39. de Theatr. erkläret wird, nichts anders, als eine Laute. Beym **Clemens Alexandrinus** Libr. I. Stromatum stehen in der Lateinischen Uebersetzung folgende Worte: Siculi quoque, qui sunt in Italia, primi invenere Phormingem, quæ non multum differt a Cithara.

Phormio, war ein peripatetischer Weltweise, in der Stadt Ephesus, welcher nicht weniger wegen seiner Beredsamkeit, als wegen anderer Wissenschaften, durchgehends bewundert ward. Als nun der berühmte Feldherr, **Hannibal**, von den Carthaginensern vertrieben worden, und in solchem Elend nach Ephesus zu **Antiocho** gekommen war, vermeynte man ihm dadurch eine sonderbare Ehre zu beweisen, daß man ihn zu **Phormio** führte, um denselbigen reden zu hören. Dieser redete hierauf etliche Stunden nach einander von dem Amt eines Generals, wie auch von allem dem, was zu dem Kriegswesen gehörte, und zwar mit so zierlichen Worten, daß alle Anwesende sich darüber vergnügten. Allein **Hannibal**, da er gefragt ward, was ihm von diesem Weltweisen dünckte, gab zur Antwort: er hätte viel alte Leute gesehen, welche kindisch gewesen; es wäre ihm aber noch kein einziger vorgekommen, welcher närrischer Zeug vorgebracht, als dieser **Phormio**. **Thucyd.** l. 2. **Cic.** l. 2. de orat. c. 18.

Phormio, war einer unter den vornehmsten Athenienern; dahero ihm die Republic gerne zu einem Commando über die See-Armatur wolte geholffen wissen. Nun stack **Phormio** in Schulden, und überredete sich, er würde seiner Schulden wegen bey den Schiff-Soldaten wenig Ansehen haben. Also konnte ihn der Rath zum Auslauffen mit seiner Flotte nicht eher bringen, als bis sie aus ihrer eignen Casse alle seine Schuldleute begütiget. **Pausan.** Attic. c. 23.

Phormis, oder **Phormus**, von Syracusa, ein Griechischer Poet, war **Gelonis**, eines Tyrannen von Sicilien, Hofmeister im studiren, schrieb unterschiedene Comödien, deren 7 gezählet werden, und führte neue Comödien-Kleider ein. Er lebte in der 72 Olymp. A. R. 264. **Aristot.** de arte poet. **Giraldi** und **Voss.** de poet.

PHORMISII, ein Attisches Volck.

Phormon (Joseph) siehe **Joseph Phormon**, im XIV Bande, p. 1197.

Phor-

Phormus, siehe **Phormis.**

PHORNACIS, Stadt, siehe *Alhama*, im I Bande, p. 1202.

Phornutus, oder vielmehr **Cornutus**, ein heydnischer Weltweiser, siehe **Cornutus**, im V Bande p. 1326.

PHOROMETRIA, ist eine Wissenschafft, so da die Art, eine Last zu tragen, anweiset.

Phoroneus, Gr. Φορωνεύς, des Inachus und der Melissa, einer Tochter des Oceanus, Sohn, succedirte diesem seinem Bruder, so ohne Kinder verstarb, um das Jahr der Welt 2247 in dem Argivischen Königreiche, und zeugete mit der Laodice, einer Nymphe, den Apis und die Niobe. **Apollodorus** Lib. II. cap. 1. §. 1. Nach einigen wird auch die Archia für dessen Mutter angegeben, und soll er der erste König auf Erden gewesen seyn, als zu welcher Ehre ihn Jupiter befördert, weil er zuerst der Juno ihren göttlichen Dienst erwiesen. **Hyginus** fab. 143. Massen er ihr denn auch zuerst ihre besondern Tempel erhaben, anbey die überall hin und her zerstreuete Menschen in Städte zusammen gebracht, Gesetze und Gerichte eingeführet, und überhaupt die Menschen zu einem sittsamen und geschlachten Leben angeführet haben soll, wobey er aber doch auch leiden müssen, daß ihn die Telchines und Caryatä mit Krieg überzogen. **Luctatius** über Stat. Theb. 1. v. 252. **Pausanias** Cor. c. 15. **Eusebius** beym **Marsham** Sæc. VI. p. 85. **Tatianus** bey demselben l. c. **Syncellus** bey demselben l. c. So hatte er auch so fern an dem Neptunus seinen Feind, als solcher ihm alles Wasser aus Argolides entzog, weil er einer der Richter gewesen, die solches Land der Juno zugesprochen, als sich dieselbe und Neptunus darum zancketen. **Pausanias** l. c. Sonst soll seine Gemahlin auch Cerdo geheissen haben, und pflegte ihm hiernächst jährlich bey dessen Grabe sein Todten-Dienst abgestattet zu werden. **Pausanias** l. c. c. 20. 21.

Phoronis, des Valens Gemahlin, mit welcher solcher den Mercurius inferus oder **Trophonius** zeugete. **Cicero** de Nat. Deor. p. 1199.

PHORONOMIA, siehe **Phoronomie.**

Phoronomie, *Phoronomia*, heisset bey einigen die Wissenschafft von der Bewegung der festen und flüßigen Cörper. Sie begreiffet also die Mechanick, Statick, Hydraulick und Aerometrie in sich. Das vollkommenste Werck, welches wir davon haben, ist dasjenige, so Herr Professor **Herrmann** vor einigen Jahren zu Amsterdam unter diesem Titel heraus gegeben hat. Wie nun dieses gelehrte und vortreffliche Werck denenjenigen grosse Dienste thun kan, welche eine tiefftere Einsicht in diese Wissenschafft verlangen; also wird es wohl gantz dienlich seyn, wenn allhier mit angeführet wird, was dieser vortreffliche Mann in solchem tiefsinnigen Theile der Mathematick gethan. Er hat nicht allein die Erfindungen anderer berühmten Mathematicorum, sonderlich des **Newtons**, Herrn von **Leibnitz** und **Bernoulli**, welche ein grosses zur Vollkommenheit der Phoronomie beygetragen, auf eine gantz neue Art erwiesen, und meistentheils viel allgemeiner gemacht, sondern auch einen grössen Vorrath von seinen eigenen herrlichen Erfindungen mit hinein gebracht. Er hat die Theorie des Waagerechten Standes der festen und flüßigen Cörper auf eine gantz allgemeine Weise abgehandelt, und wie das übrige grösten theils nach Art der Alten bloß durch Betrachtung der Figuren erwiesen. Er hat gezeiget, wie man die Figur eines Fadens finden soll, welcher nach verschiedenen Gegenden von verschiedenen Kräfften gezogen wird. Er hat ferner gewiesen, wie man die Central-Kräffte für alle algebraische Linien finden soll. Er hat einen neuen Lehr-Satz gegeben, woraus alles flüsset, was sonst von der Bewegung derer Pendulorum erfunden worden. Er hat eine leichte und neue Theorie von dem Centro Oscillationis beygebracht. Er hat die Veränderung in der Dicke der Lufft auszurechnen angewiesen, die Elasticität und Schwere mag solche Veränderungen haben, als man immer setzen will. Er hat die Geschwindigkeit ausgerechnet, welche ein Cörper in einem jeden Puncte einer krummen Linie hat, wenn er in derselben hinauf oder herunter steiget, auch wenn ihm die Lufft widerstehet. Anderer Sachen zu geschweigen, welche so wohl als diese unter seine eigene Erfindungen mit zu rechnen sind.

Phortzheim, eine Stadt, siehe **Pforzheim**, im XXVII Bande p. 1674. u. f.

PHORZEMUM, Deutsch **Pforzheim**, davon an seinem Orte.

Phoseta, eine Göttin, siehe **Vesta.**

PHOSPHORIA, ein Fest, so die Griechen dem **Phosphoro** oder **Lucifern** zu Ehren feyerten, wobey es scheinet, daß gewisse Personen, welche Fackeln in der Hand hielten, und deswegen **Phosphori** hiessen, als wie die **Bacchi** herum gelauffen. **Meursius** Gr. feriata. **Jasold** de festis Gr. 8, 4.

PHOSPHORUS, siehe **Morgenstern**, im XXI Bande p. 1649.

PHOSPHORUS. Durch dieses Wort, welches aus dem Griechischen hergeleitet wird, von φῶς, lumen, Licht, und φέρων, ferens, tragend, deutet man etwas an, so da leuchtet, daher alle Sachen, so im Finstern leuchten, ob sie gleich nicht brennen, darunter verstanden werden. Bey den Lateinern heisset dergleichen Stück *Noctiluca*, und bey den Deutschen **Nachtleuchte.** **Elsholtz** hat solcher Nachtleuchten viere beschrieben, nemlich 1) die Bononische, 2) die Balduinische, 3) die Schmaragdische, und 4) die feurige und brennende. Es sind aber indessen noch andere erfunden worden, wie unten zu vernehmen seyn wird. Ehe wir aber selbige untersuchen, können wir nicht unterlassen, etwas weniges von dem so wundersamen Lichtsteine anzuführen, dessen der berühmte Frantzösische Geschichtschreiber **Thuan** im VI Buche seiner Historie gedencket, daß als im Jahre 1550 nach getroffenem Frieden den Engelländern von dem Könige in Franckreich die Stadt Bononien eingeräumet worden, zu eben der Zeit, als König **Heinrich** II in die Stadt gekommen, und nach seinem zwey Jahr vorher gethanen Gelübde, in die Hauptkirche dieser Stadt ein sehr ansehnliches Geschencke gelieffert habe, demselben ein gewisser

Stein aus Ost-Indien gebracht worden, dessen Gestalt und Natur man ohne Erstaunen nicht sehen können, indem er einen solchen Schein von sich gegeben, daß man ihn fast nicht ansehen können: Ja, wenn man ihn mit Erde bedecket habe, hätte er selbige nicht leiden können, sondern wäre von sich selbst wieder hervor gekommen, hätte sich auch von keinem Menschen einsperren, und enge verschlüssen lassen: Man hätte ihn ohne Schaden nicht anrühren können, sondern je mehr er angegriffen worden, je grösseren Schaden er gethan hätte, und was dergleichen mehr gewesen. Nun sind zwar einige Gelehrte, welche solches alles in Zweiffel zühen wollen, zumal da diese Begebenheit in der ersten Parisischen Ausgabe des **Thuans** sich nicht findet, sondern nur in dem Franckfurter Nachdrucke, welcher nach des **Thuans** Tode aufgeleget und fortgesetzet worden, einverleibet seyn soll, als in welchem sich auf **Johann Pipins**, der es will gesehen haben, Brief an den **Anton Mizald** bezogen wird. Allein so groß und unmöglich auch diese Dinge scheinen, kan man doch alle diese Erzählung nicht für gantz fabelhafft und erdichtet halten: indem alle diese Eigenschafften an dem heut zu Tage so bekannten brennenden Phosphorus, wenn er ausser Wasser gehalten wird, täglich, ja stündlich gezeiget werden können, als welcher nicht allein des Nachtes ein helles Licht von sich giebet, sondern auch in freyer Lufft, ja in Schachteln, ohne Wasser eingeschlossen so bald zu rauchen, die Erde von sich zu werffen, und ein wenig gerieben alles anzuzünden anfänget, und, so man ihn hart angreiffet, die Finger verbrennen kan. Weswegen denn **Esholz** in seinem Tractate de IV. Phosphoris, in Misc. Nat. Cur. Dec. 1. Ann. 12. Obs. 19. p. 36. nicht unbillig muthmasset, ob der obbeschriebene Stein nicht eben dieser Phosphorus oder etwas gleichendes gewesen? Welches um so viel wahrscheinlicher ist, weil derjenige, so diesen Stein soll gebracht haben, als ein unbekannter, ernsthaffter und wunderlicher Mensch beschrieben wird, dergleichen die Alchymisten gemeiniglich zu seyn pflegen, als welche insgemein unbekannt herum gehen, und sich langsam zu erkennen geben, auch, ehe man sich es versiehet, aus dem Staube machen. Insgemein theilet man die Phosphoros ein in *naturales*, die ohne vorher gegangene Künstelung im Finstern ein Licht von sich geben; und *artificiales*, die durch menschliche Kunst dazu gebracht werden; Auch theilet man sie in *lucentes* und *urentes*, indem die meisten gar nicht brennen und Hitze geben, sondern nur leuchten. Die leuchtenden Phosphori sind entweder natürliche oder gekünstelte. Unter den natürlichin ist kein brennlicher, und haben selbige weder Hitze noch Feuer, dahin gehören 1) die im Sommer im Grase und Sträuchern befindlichen Würmer und Käfer; 2) das faule, feuchte Holtz; 3) die leuchtenden Fische; 4) das leuchtende Fleisch; 5) das leuchtende Staubwesen der Haare, wenn man bey den Thieren gegen die Haare streichet ꝛc. Die leuchtenden und gekünstelten Phosphori sind wieder zweyerley, als 1) solche, die nicht leuchten, bevor sie nicht ihr Licht von einem anderen Lichte, sonderlich vom Tage empfangen haben, dergleichen ist: a) der **Bononische Phosphorus**, welcher nur leuchtet, so lange die Sonne über unserem Horizonte stehet; doch ist nachdencklich, daß er von der Sonne selbst, wenn er darein geleget wird, verderbet wird, auch wenn er an den hellen Tag geleget wird, nicht so helle leuchtet, als wenn er an einem schattigten Orte der freyen Lufft dargeleget wird. Er heißt auch *Phosphorus Italicus* und *Bolognienſis*, weil er in Italien bey Bologna gefunden wird; und *mineralis*, weil er ein Minerale ist; ferner *Lapis luminoſus* und *Ignis frigidus*, weil er wie glühend Feuer läßt, und doch nicht brennet. Die Materie dazu ist ein Stein, von allerhand Gestalt, so in Italien am Pie de Monte Albino, am meisten aber 3 Meilen von Bologna am Berge de Patermo gefunden wird, daher er *Lapis Bononienſis*, oder **Bologneser Stein** heisset. Je grösser sie sind, je ungeschickter sind sie dazu: die von einer, zwey bis vier Untzen sind die besten dazu: Man pülvert ein Paar von denselben, denn nimmt man die Steine selbst, reiniget sie mit einer Bürste, oder feilet sie ab, netzet sie mit Branntweine, wältzet sie in dem Pulver herum, calciniret sie hernach in einem mittelmäßigen Windofen, mitten in den Kohlen, so daß sie oben und unten mit Kohlen bedecket sind, denn decket man den Ofen zu und calciniret sie gelinde. Man darff kein Eisen dazu brauchen, auch nicht gar zu grosse Kohlen, doch auch keinen Kohlenstaub; und endlich muß man sie recht erkalten lassen. Bes. **Lemery** Cours de Chymie. Sollen sie denn leuchten, so hält man sie eine Weile unter freyen Himmel, träget sie so dann in das Finstere, so leuchten sie wie glühende Kohlen. **Mengel** hat diese Steine in Gestalt einer dürren Quetschke um Bononien in Italien selbst gefunden, und dem siebenden Jahrgange Dec. 2. Miscellan. Acad. Nat. Curios. Obs. 1. p. 3. einverleibet; und weil eben dieser vornehme Artzt zu Berlin im Jahre 1675 einen eigenen Tractat von diesem Steine heraus gegeben, auch vor ihm **Fortun Licet**, **Ovid Montalban**, **Porer**, **Kircher**, **Borell**, ja nur noch vor einigen Jahren der gelehrte Italiänische Graf **Marsigli** ein mit vielen schönen Kupffern ausgeziertes Buch in Italiänischer Sprache unter dem Titel: Dissertatione Epistolare del Fosforo Minerale, ò sia della pietra illuminabile Bologneso, an die Leipziger geschrieben; So ist es unnöthig, weitläufftiger davon zu handeln, zumal auch in dem IV Bande p. 652 so wohl von dessen verschiedenen Arten, als dessen Zubereitung zur Gnüge gesaget worden. b) Der *Phosphorus Balduini*, *Cretæ* seu *Hermeticus*, dieser leuchtet auch bey Tage, auch wohl des Abends, und muß ebenfalls erstlich sein Licht empfangen. Bes. *Ephemerid. Nat. Curios.* Man lässet Kreide in Salpetergeiste zergehen, solches verrauchen und hernach calciniren, wie der Artickel: *Phosphorus* Balduini, ausführlicher lehren wird. 2) Solche, die Tag und Nacht leuchten, aber doch vorher eine Bewegung, z. E. Schlagen, Schütteln, Auspumpen der Lufft ꝛc. empfinden müssen, dergleichen ist a) das Queckſilber in leerem Raume, oder der *Phosphorus mercurialis*, da man ein sauberes Queckſilber in ein mit der Lufftpumpe ausgepumptes und von der Lufft befreyetes Glas bringet, davon das Queckſilber, wenn es geschüttelt wird, die Eigenschafft zu leuchten gewinnet. Siehe mit mehrerem *Phosphorus mercurialis*. (b) Der *Phosphorus æthereus*, ist eine von der Luft ausgepumpte Röhre, welche, wenn sie gerieben wird, ein Licht von sich giebet. (c) Der *Phosphorus ſcintillans*, wenn man ein seidenes Schnupftuch vor dem Caminfeuer wohl wärmet, es zusammen nimmt, damit an einen finsteren Ort gehet und es mit den Fingern kratzet, so siehet man leuchtende Funcken. (d) Der *Phosphorus* Hombergii, davon an seinem Orte. (e) Der *Phosphorus liquidus*, wenn man Phosphorus mit Campher anreibet, und mit Nägleinöle auflöset. (f) Das *Amalgama Mercurii lucens*, wenn man einen Scrupel Phosphorus in einem Qventgen Lavendelöle zergehen lässet, ein Qventgen Queckſilber dazu setzet, und brav durch einander schüttelt. (g) Die mit Campher und Salpeter phosphorirte Pomade, wenn man nemlich dergleichen Dinge in einem Mörsel mit Phosphorus anreibet. Mit der phosphorirten Pomade, und dem phosphorirten Nägleinöle kan man sich beschmieren, ohne dadurch Schaden zu nehmen. Der Phosphorus an sich brennet bey kalter Luft nicht, leuchtet aber starck und beständig; bey temperirter Luft verrauchet er eben so starck nicht, sondern ein Gran kan 50 Stunden lang immer weg rauchen. Der phosphorirte Branntewein wird durch die Digestion oder Destillation gemacht, welcher, wenn Wasser dazu kommt, ein ziemliches, doch gleich verlöschendes Licht von sich giebet. Bey allen diesen nun muß erstlich eine Bewegung geschehen. Schreibet man mit dem Urinphosphorus auf Papier, und hält es an einen duncklen Ort, so leuchten alle Buchstaben. Die brennenden Phosphori sind allesamt gekünstelt und keine natürlich. Einige entzünden sich gleich bey äusserlicher Luft und brennen wie glühende Kohlen, welche man auch **Pyrophori** nennet, und an ihrem Orte ausführlicher sollen beschrieben werden. Sie sind am besten mit Alaune und einem entzündeten Wesen zu machen. Hierher gehöret auch der mit Weinstein calcinirte eisenhaffte Spießglaskönig u. der Eisensafran; auch die Mixtur des Nägleinöles mit einem brennenden Geiste; ingleichen der schmaragdische Phosphorus, der aber nicht eher leuchtet, ehe er nicht halb glühend gemacht ist; und endlich der Phosphorus Urinæ glacialis, oder Noctiluca aërea &c. welchen **Kunckel** erstlich gemacht, alsdenn **Brand** und **Boyle**, und endlich hat ihn **Hanckewitz** in den vollkommensten Stand gesetzet. Er bestehet aus einem eingeschränckten vom ölichten, entzündlichen abkommenden Entzündungswesen und einer eingeschränckten Säure: Das sich selbst entzündende Wesen siehet ein jeder, und die Säure kan man an dem Wasser, so man darauf gegossen, gewahr werden, massen solches sauer schmäcket; ingleichen da es sich beym Niederschlagen als eine Säure verhält, oder wenn man etwas davon in einem silbernen Löffel ausbrennet, so bleibet etwas Säure zurücke; auch siehet man es, weil es so entsetzlich brennet, heftiger als die Sonne und der Branntewein. Das Fleisch wird davon gleich gelb, harte und höckerigt: So heftig er auch brennet, so stecket er doch nicht leicht brennbare Sachen an, wenn man ihn damit zerreibet; ein anderes aber ist es, wenn er schon brennet, und ihm dergleichen zu nahe kommt; ja die brennlichsten und subtilesten Oele, ja der Branntewein selbst, verwehren ihm sein Brennen; auch will er nicht allemahl das weisse glatte Papier und glatte Leinwand anstecken, doch hinterläßt er eine Versengung und Brandfleck; das beschriebene Papier, weil es raucher ist, stecket er eher an. Mit dem Salpeter und Campher kommet es auf die Proportion an: Nimmt man vielen Phosphorus und wenig Salpeter und Campher, so entzündet es sich mit vielem Campher und wenig Salpeter aber nicht. Stösset man Eisenfeil mit Phosphorus, so entzündet es sich bald. Der rectificirte Brantewein scheinet etwas davon auszuzühen: weil er so wohl durch das Destilliren als Auszühen viel davon in sich nimmt, ja er zerstöhret ihn gar, daß er wie ein durchscheinendes Oel wird; kommt aber Wasser dazu, so wird er wieder dicker, und fänget nach Proportion wieder an zu leuchten. Wer den Phosphorus lange digeriren will, der nehme sich in acht, weil er leicht die Gläser entzwey schläget. Ein Theil Phosphorus bringet wohl 600000 Theilgen Branntewein zum Leuchten, wenn er ins Wasser kommt. Man hat kein Menstruum, das den Phosphorus leicht aufschlüsse. Von diesem Urinphosphorus siehe ins besondere den Artickel *Phoſphorus Urinæ*. Alle Handgriffe, einen rechten schönen Phosphorus zu machen, anzuführen, will fast unmöglich seyn, indem solche blos durch gute Ubung und eigene Handanlegung müssen erforschet werden. Vermischet man das Caput mortuum des Urins, von welchem der Geist herunter destilliret ist, mit gestossenen büchenen Kohlen, etwas weichem Sande, und ein wenig zerfallenem Kalcke, bekommt man gemeiniglich einen schönen Phosphorus. Spießglaßbutter mit vier Theilen stinckendem Hirschhornöle, aus einer Retorte mit starckem Feuer getrieben, giebet insgemein einen guten brennenden Phosphorus; desgleichen bekommt man von gedachter Spießglaßbutter, mit Kohlenstaube von hartem Holtze destilliret, einen guten Phosphorus. Zerlässet man ungelöschten Kalck mit Saltzgeiste, und verdicket hernach solches, so stellet es auch einen Phosphorus dar. **Henckel** schreibet p. 1004. Bleykalck mit Salmiack, Weinsteinsaltze und altem Urine digeriret, endlich destilliret, giebt einen arsenicalischen Geruch, ja endlich einen schönen Phosphorus. Alle Phosphori dienen zur Physick, wie solche denn auch zu den Künsteleyen der Chymie gehören; in der Artzneykunst aber können sie enträthen werden, sie müßten denn in der Chirurgie einigen Nutzen haben. Die Ursache des Lichtes in allen obangezogenen Cörpern wird gewissen Ausdämpfungen zugeschrieben, welche durch ihre schnelle Bewegung gleichsam Fünckelein, oder einen schwachen Glantz von sich geben. **Johann Heinrich Cohausen** hat einen weitläuftigen Tractat unter dem Titel: Lumen novum Phosphoris accensum, seu Exercitatio physicochymica de Causa Lucis in Phosphoris, tam naturalibus, quam artificialibus, Amstelod. 1717 in 8vo. Und **Dortous de Mayran**, ein gelehrter Edelmann von Beziers in Franckreich, eine gelehrte Dissertation sur la Cause de la Lumiere des Phosphores & des Noctiluques,

luques, Bourdeaux 1717. 8vo. an das Licht gestellet.

PHOSPHORUS ÆTHEREUS, siehe *Phosphorus*.

PHOSPHORUS ARTIFICIALIS, siehe *Phosphorus*.

PHOSPHORUS *Balduini*. Dieser ist von dem Bononischen Phosphorus darinnen unterschieden, daß er von der erleuchtenden Lufft sein Licht bekömmet, und solches im Finstern wieder von sich giebet, da es hingegen der andere von den Sonnenstrahlen entlehnet. Mit seiner Erfindung gieng es also zu: Es hatte nemlich **Christoph Adolph Balduin**, ehemaliger Amtmann in Meissen, zu einer Zeit etwas Kreide in Scheidewasser aufgelöset, und als er dieses wieder davon abrauchen lassen, von ohngefehr beobachtet, daß das zurück gebliebene Sediment, wenn es eine Zeitlang am hellen Tage in der Luft gestanden, das Tages-Licht in sich schlinge und im Finsteren leuchte, wie er solches nachmahls in seinem Phosphor. hermetic. und Aur. Aur. kund gemachet, auch etwas verdeckt beschrieben hat. Dieser Phosphorus und der Bononische Stein erweckten dazumahl bey den Cartesianern wunderliche Grillen, als welche bis daher das Licht für nichts anderes, als ein Drucken der Luftkügelgen gehalten hatten: Wiewohl sich die Sache gar leichtlich zusammen setzen lässet, doch aber nicht hierher, sondern anders wohin gehöret.

PHOSPHORUS BOLOGNIENSIS, siehe *Phosphorus*.

PHOSPHORUS BONONIENSIS, ist der **Bononische Stein**, davon im IV Bande, p. 652 u. ff. nachzusehen.

PHOSPHORUS *Boylei*. Nehmet viel Urin, lasset ihn lange Zeit stehen, bis er faulet; thut ihn alsdenn in ein Geschirr und lasset alles wässerige ausdampfen, bis er wie ein flüßiger Extract wird. Diesen Extract vermischet mit drey Theilen groben gewaschenen Sande. Leget eine grosse Vorlage vor, in welcher ein gut Theil Wasser seyn muß. Verlutiret die Fugen alle wohl, und treibet durch offenes Feuer, in fünf, bis sechs Stunden, alles flüchtige Saltz davon. Hiernächst verstärcket das Feuer nach aller Möglichkeit, da denn erstlich Nebel aufsteigen, wie bey dem Vitriolgeiste. Wenn auch diese vorbey sind: so folget eine blaulichte Art brennenden Schwefels, und am allerletzten eine weit schwerere Materie, welche zu Boden lieget. Wenn nun die gantze Operation vorbey und die Gefäße kalt worden sind: so findet man die leuchtende fette Materie, welche Phosphorus genennet wird.

PHOSPHORUS *Comierii*. Nehmet eine gute Menge Wein, lasset ihn ein wenig gähren, und alsdenn zu einer Honigdicke abrauchen. Thut dieses in eine irdene, oder gläserne Retorte, und extrahiret bey gelindem Feuer, was vom Geiste und flüchtigen Saltze annoch übrig ist, bis sich rothe Tropfen eines Oeles zeigen, da denn geschwinde eine andere Vorlage angeleget werden muß. Vermehret das Feuer, daß alles Oel übergehet; auf dem Grunde aber findet man ein Uberbleibsel, auf welchem sich oben eine schwartze und schwammigte Materie befindet. Diese Materie setzet einer andern gleichen Materie, welche im vorigen Glase übergeblieben, zu, nachdem alle Feuchtigkeit gelinde von dem Oele, so sich noch in der Retorte befunden, abgesondert worden. Von dieser Materie nehmet drey Viertheil Pfund, thut sie in eine weite Retorte, leget eine grosse Vorlage an, füllet sie bey nahe halb voll Wasser, verlutiret alles wohl, und destilliret es im offenen Feuer nach gehörigen Stuffen, bis die Retorte glüet, alsdenn verstärcket das Feuer neun, bis zehn Stunden lang: so steigen weisse Nebel auf, worauf sich eine gelbe Materie sublimiret, welche den Hals und die Seiten der Vorlage anfüllet. Und dieses ist der Phosphorus, welchen man den andern Morgen wegnehmen, die Vorlage aber mit kaltem Wasser auswaschen kan. Das Wasser aber, benebst der gelben Materie wird wieder eingeleget bey gelindem Feuer; so gehet aus dem Wasser eine öligte Materie, und der Phosphorus coaguliret sich, welchen man in kaltem Wasser sammlen, und in einem Glase mit kaltem Wasser bewahren muß.

PHOSPHORUS CRETÆ, siehe *Phosphorus*.

PHOSPHORUS FULGURANS, siehe *Phosphorus Urinæ*.

PHOSPHORUS HERMETICUS, siehe *Phosphorus*.

PHOSPHORUS *Hombergii*, ist das fixe Salmiac. Denn es hat der ehemahlige gar geschickte Chymiste **Homberg**, so lange Jahre in Paris gelebet, von Geburt aber ein Deutscher, nemlich von Qvedlinburg gebürtig gewesen, allbereits vor vielen Jahren wahrgenommen, daß, wenn obbenanntes Saltz geschmoltzen und ausgegossen worden, und man solches im Mörsel stossen will, oder sonst mit einem Hammer im Finsteren darauf schläget, es leuchtet, daher er es für eine neue Gattung Phosphorus ausgegeben, und im Jahre 1693 der Frantzösischen Academie des Sciences mitgetheilet, wovon **du Hamel** in seiner Historia Regiæ Scientiarum Academiæ p. 312 zwar etwas erwehnet, **Homberg** selber aber deshalben eine eigene Memoire übergeben hat, die in gedachtem Jahre 1693 der gedruckten Histoire & Memoires de l'Academie des Sciences einverleibet worden und daselbst zu lesen stehet. Es dienet aber beyläufig zur Nachricht, daß dieses Experiment nicht allezeit von statten gehet, und denn überhaupt dieser Phosphorus nicht weit her, oder von sonderlichem Gebrauche und Nutzen ist.

PHOSPHORUS IGNEUS, siehe *Phosphorus Urinæ*.

PHOSPHORUS ITALICUS, siehe *Phosphorus*.

PHOSPHORUS *Jungkenii*, welchen er aus einem Manuscripte in seinem Lex. Chymic. Pharmaceutic. P. I. p. 190 verdeutscht also beschreibet: Nehmet viel Urin, lasset ihn bey drey Monate lang zur Gährung und Faulung stehen, kochet ihn in irdenen Gefäßen, und verdampfet ihn, bis er eine Honigdicke erlanget. Diesen thut in einen irdenen Kolben mit seinem Helme, daß davon die Hälfte voll werde; leget eine grosse Vorlage vor, verlutiret alles wohl, und gebet die ersten drey Stunden gelindes Feuer, daß das Phlegma davon kömmt. Vermehret nach diesem das Feuer, bis auf den dritten Grad: so steiget das flüchtige Saltz mit einem

einem schwartzen Oele über, und gebet immer so starckes Feuer, bis nichts mehr gehet. Wenn nun diese Gefässe erkaltet: so sondert das Oel vom Geiste und Phlegma. Das Oel thut in einen Glaskolben, und setzet es in Sand, und lasset es so lange kochen, bis es so dicke werde wie Honig, oder wie eine Salbe. Die in dem Kolben übrig gebliebene schwartze und schwammigte Masse nehmet heraus und pulverisiret sie, thut das Oel dazu und kochet beydes dicke, thut es in eine Retorte, verwahret sie wohl und leget sie in einen Reverberirofen, füget ihr eine grosse Vorlage, halb mit reinem Wasser angefüllet, an, gebet gelinde Feuer, daß die Retorte erstlich warm wird; vermehret es ferner; so kömmt ein flüchtiges Saltz zum Vorscheine, nebst einem Oele, so sich an den Wänden der Vorlage anleget. Alsdenn verstärcket das Feuer, bis auf den höchsten Grad: so wird ein weisser Nebel in die Vorlage steigen und sie anfüllen; auf den Seiten aber hänget sich eine gelbliche Masse an, welche der Phosphorus ist. Fahret mit solchem Feuer noch fünf bis sechs Stunden fort, bis nichts mehr gehet. Wenn nun alles erkaltet, und der Leim abgenommen worden ist: so güsset die, in der Vorlage enthaltene Materie, nachdem sie wohl umgeschüttelt worden, daß nichts hängen bleibet, in einen gläsernen Kolben. Lasset es ruhen, daß sich das flüchtige Saltz im Wasser auflöset, die Materie des Phosphorus aber sich mit dem Oele zu Boden setzet. Güsset das Wasser ab, und machet das auf dem Boden liegende zusammen; güsset ein wenig Wasser darauf, und setzet es in warmen Sand. Drücket es mit einem höltzernen Spatel allmählig nieder: so setzet es sich mit dem Oele, woraus kleine Röllgen, wie bey dem Pflaster zu geschehen pfleget, gemachet werden können, weil die Masse noch warm ist. Diese werden nachgehends in einem Glase mit Wasser aufbehalten. Ob dieser in der Medicin gebraucht werden könne, ist noch nicht bekannt. Sonst aber wird er zu allerhand artigen Versuchen angewendet.

PHOSPHORUS LIQUIDUS, siehe *Phosphorus*.

PHOSPHORUS LUCENS, siehe *Phosphorus*.

PHOSPHORUS MERCURIALIS. Diesen hat **Bernoulli** erfunden, als welcher zu erst will in acht genommen haben, daß das Queckſilber in einem von aller Lufft befreyeten Glase auch einen Schein von sich gebe und wie ein Phosphorus leuchte, wenn man ihn im Finstern beweget; und weil dieser gleichsam ein ewiger und immerwährender Phosphorus ist, der auch ohne die Lufft, so zu den andern erfordert wird, leuchtet; Als hat er dem damaligen Könige in Preussen dermassen gefallen, daß er obbemeldeten Erfinder mit einer goldenen Medaille begnadiget, worüber derselbe diesen Vers gemachet:

Regius ut nummi fulgor mea tecta subivit,
Lumine Mercurius vividiore micat.

Das ist:

Gleichwie der helle Schein mein Haus und Dach berühret,
Als König **Friederich** mit reichem Gold mich zieret,
So glänzet in der Leer Mercurius und scheinet,
Ewig und ohne Lufft, wer hätte das gemeinet.

Ob aber **Bernoulli** solches von sich selbst erfunden, oder vielmehr von andern gehöret habe, darüber lässet sich noch streiten: indem **Picard**, ein Mitglied der Königlichen Academie der Wissenschafften zu Paris, solches schon im Jahre 1675 beobachtet, wie in dem Frantzösischen Tractate von dem Barom. Thennon. &c. p. 34. angeführet wird. Man lese übrigens allerdinges **Christian Wolffens** Versuche der Natur und Kunst, §. 170. T. II.

PHOSPHORUS MINERALIS, siehe *Phosphorus*.

PHOSPHORUS NATURALIS, siehe *Phosphorus*.

PHOSPHORUS SACER, eine Stadt, siehe *S. Lucar de Barrameda*, im XVIII Bande p. 644.

PHOSPHORUS SCINTILLANS, siehe *Phosphorus*.

PHOSPHORUS SMARAGDINUS. Dieser bekommt sein Licht weder von den Sonnenstrahlen, noch von der erleuchtenden Lufft, sondern nur allein von dem Küchenfeuer. Wenn man nemlich ein wenig davon auf ein silbernes oder küpffernes Blech oder Platte leget, und über ein Kohlenfeuer hält, so wird man sogleich einen blauweissen Glantz oder Blitz erblicken, so gar, daß wenn man die Materie Buchstabenweise leget oder streuet, solche glänzende Schrifft gantz wohl gelesen werden kan. Warum er aber diesen Namen habe und wie er gemachet werde, hat **Elsholtz** in seinem Buche de Phosphoris nicht eröffnet, sondern auf eine andere Gelegenheit verschoben. Indessen giebt **Leibnitz** in dem ersten Jahrgange der Miscellan. Berolinens. p. 97. einige Nachricht davon, wenn er einen dergleichen *Thermophosphorus*, wie er ihn nennet, aus einem gewissen Flüsse oder metallischen Edelgesteine zu machen pfleget, welcher ohne Zweifel einem Schmaragde gleich sehen wird: indem dergleichen Flüsse von allerhand Farben gefunden werden, wie in **Valentini** Armamentar. Naturæ am gehörigen Orte gezeiget wird.

PHOSPHORUS URENS, siehe *Phosphorus*.

PHOSPHORUS URINÆ, sonst auch *Phosphorus igneus*, *Phosphorus fulgurans*, und mit einem Worte *Pyropus* genannt, ist der aus dem dicke eingekochten Urine mit offenem Feuer destillirte Phosphorus, welcher aus der saltzigten Säure und dem öllichten Wesen des Urins bestehet, und eine hornigte hartzigte Substantz ist. Man pfleget den dick eingekochten Urin gemeiniglich mit Sande, Bolus, Alaune und dergleichen zu versetzen. Solchen in rechte schöne klare Stückgen zu bringen, ist noch keinem, als **Hanckewitzen** in England bekannt, und muß der Phosphorus wie Eiß im Wasser liegen. Man hat sich wohl in acht zu nehmen: indem sich dieser einsmals fast damit ums Leben bringen können. Von dem ersten Erfinder des Urinphosphorus hat im

Jahr 1692 ein geschickter und in dieser Sache sehr erfahrner Chymist einen eigenen Bericht in Frantzösischer Sprache geschrieben, welcher verdeutschet also lautet: „Die erste Erfindung dieses Phosphorus ist, wie sonst mehrere schöne „Erfindungen, dem blossen Glück und Geschick zuzuschreiben. Ein Deutscher Chymist, Namens „Brand, zu Hamburg wohnhafft, ein rechter „verfinsterter Mensch, vom geringen Herkommen, und einem sehr morösen und phantastischen Gemüthe, auch in allem, was er machte, „sehr geheim, hat diese leuchtende Materie, unter einer andern Arbeit, ungefehr erfunden. Er „hatte sich von Jugend auf in der Glasmacher„Kunst geübet, und als er solche verlassen, den „Stein der Weisen, davon er sich Hoffnung „machte, zu verfertigen unterstanden. Als er „sich nun einbildete, daß das Geheimniß dieses Steines im Urine verborgen liege, hat er „darinne lange, aber vergebens gearbeitet, bis „er endlich im Jahre 1669 nach starcker Destillation und Abrauchung des Urins eine leuchtende Materie in dem Recipienten gefunden, welche man nachmals Phosphorus genennet hat. „Diese hat er seinen guten Freunden, und unter „anderen auch dem Churfürstlichen Sächsischen „Chymisten, Namens Kunkel, gezeiget, doch mit „solcher Behutsamkeit, daß er nicht meldete, woraus selbiger erlernet werden könnte, ist auch mit „seinem Geheimniß, ohne selbiges zu offenbaren, „gestorben. Nach seinem Tode wolte Kunkel „solches schöne Stück nicht gäntzlich untergehen „lassen, sondern befleißigte sich, solches wieder „hervor zu bringen, und weil er sich erinnerte, „daß Brand fast seine gantze Lebenszeit mit Destillirung des Urins zugebracht, muthmassete er, „daß der Phosphorus darinne zu suchen sey. Legte sich deswegen gantzer vier Jahr darauf, bis „er endlich gefunden, was er so lange gesuchet „hatte. Dieser nun war nicht so heimlich damit, „als der obbemeldete Brand, sondern ließ sein „Geheimniß um das Jahr 1679 auch andere „wissen. In Franckreich und England wird ein „anderer, Namens Krafft, ein Artzt zu Dreßden, für den Erfinder dieses Phosphorus gehalten, dieweil er denselben am ersten dahin gebracht hat. In der That selbst aber ist dieser nur „ein Austheiler desjenigen gewesen, was er von obbemeldetem Kunkel empfangen hatte, daß er es „den ausländischen Gelehrten zeigen möchte. Ja „Krafft wuste damals, als er reisete, die Kunst „davon noch gar nicht." Bis daher die Frantzösische Nachricht. Wie unrichtig aber selbige sey, zeiget Leibnitz in den Miscellaneis der Königlichen Societät der Wissenschafften p. 93. in folgenden hier ins Deutsche versetzten Worten: „Mich wundert, saget er, daß man den so wenig „gekannten Brand aus anderer, ich weiß nicht „was vor Erzählungen, so verächtlich ausmachet, dem doch, in Ansehung einer so schönen Erfindung, der gröste Danck gebühret. Noch „mehr aber ist zu verwundern, daß man schreiben mag, er wäre zu der Zeit, als Krafft und „Kunkel den Phosphorus in der Welt kund „machten, schon todt gewesen, und daß die mit „ihm verlohren gegangene Kunst von Kunkeln

„wieder auferwecket worden, da doch gewiß und „ohnstreitig ist, daß dieser Kunkel zu Branden „gereiset sey, auch das Kunststücke von ihm erlernet, Brand auch noch lange hernach gelebet, „und über Kunkeln geklaget habe. So viel ich „verstanden, hat er zum wenigsten noch im Jahre „1692, als diese Erzählung kund wurde, gelebet. „Man kan auch annoch nicht gewiß wissen, ob „er gestorben sey. Es war auch dieser gute „Brand nicht so gar schwürig und unfreundlich, „sein Geheimniß zu offenbaren, daß er sich viel„mehr durch einige geringe Geschencke und Versprechung grösserer Belohnungen überreden lassen, Krafften und Kunkeln dasselbe zu eröffnen. Ob er von einem so verfinsterten und geringen Extracte gewesen, daß man ihn deswegen solcher gestalt verachten soll, weiß ich nicht. „Das kan ich für gewiß sagen, daß Kunkel in „seiner Jugend die Glasmacherey gelernet habe, „von welcher er auch ein gantzes Buch Deutsch her„aus gegeben, doch weiß ich nicht, ob er viel„leicht einen Glasmacher zum Vater gehabt, „welche Kunst so geringe nicht ist, sondern in „Franckreich wohl dem Adel nichts benimmt. „Fürchte deswegen, es möchte der obbemeldete „Erzähler aus Irrthum die Personen verwechselt haben. Brand, wie ich vernommen, ist „in seiner Jugend ein Soldate gewesen, auch „schon zu einer hohen Charge gekommen, worinnen er ein reiches Weib genommen, doch soll „er sein gantzes Vermögen bey der Alchymie zugesetzet haben. Allein er hat sich nicht so wohl „auf den Stein der Weisen, sondern nur auf „einige Particularien, wie die Chymisten zu reden pflegen, geleget, auch verschiedene chymi„sche Artzneyen ausgegegeben." Mit der Erfindung des Phosphorus aber ist es also zugegangen: Es gerieth obbemeldeter Brand auf einen chymischen Proceß, welcher in einem gedruckten Buche stunde, und zeigete, wie ein gewisses Wässergen aus dem Urine zu machen sey, womit etwas Silber in Gold erhöhet werden könnte. Indem er nun dieses destillirte, erfunde er zugleich den Phosphorus. Nun hatte er einige Bekanntschafft mit Johann Daniel Krafften, damaligem Commercienrathe bey dem Churfürsten zu Sachsen, und durch Vermittelung dessen mit Johann Kunkeln, Cammerdiener eines gewissen Fürsten, welcher doch unter dem Scheine dieses Titels vielmehr die chymischen Arbeiten verrichtete. Diese beyde machten dem obigen Brand grosse Hoffnung, daß man dieses Geheimniß bey grossen Herren theuer anbringen könne, und als sie ihm hierinne zu dienen versprachen, erlangten sie von ihm den wahren Proceß, nachdem sich beyde von Dreßden nach Hamburg begeben, und bey dem Erfinder die Ausarbeitung desselben selbst gesehen hatten. Als aber Kunkel nach Hause gekommen und in den Handgriffen etwas geirret hatte, und daher den Phosphorus lange nicht zu wege bringen konnte, schrieb er einen Brief, welchen Leibnitz selbst gesehen, an Branden, worinnen er sich klägend beschwerete, daß man ihm den Proceß nicht recht gesaget hätte. Weil nun Branden in währender Zeit die Reue ankommen war, daß er sich mit Mittheilung des

Werckes

Werckes so liederlich übereilet hatte, hielte er eine Zeitlang an sich, ihm wieder auf die Bahne zu helfen. Indessen half sich Kunkel, da er immer hin und her dachte, endlich selber wieder zu rechte; welches ihm nachmals Anlaß gab, daß er sich für den ersten Erfinder ausgab, ohngeachtet Brand sich zum höchsten darüber beschwerte. Obbenannter Krafft, welcher Doctor der Artzney-Kunst, und auf dem Hartze Berg-Artzt gewesen, nachmals aber in Holland, Engelland und America gereiset, und vieles in der Chymie gesehen hatte, verhielte sich besser und redlicher; indem er den Phosphorus zwar hin und wieder, absonderlich zu Hannover und in Engelland sehen ließ, auch vor dem Könige selbst und dem berühmten Boyle seine Probe ablegete; doch aber niemals für dessen Erfinder ausgabe; Ob er etwas damit gewonnen, ist ungewiß. Zum wenigsten hat Boyle die rechte Manier und den sichern Handgriff von ihm nicht bekommen, wie aus seinem Tractate de Phosphoro zu sehen. Es ist auch falsch, daß ermeldter Kraft den Phosphorus zuerst nach Franckreich gebracht, als wohin ihn Leibnitz an den berühmten Hugen zu allererst geschicket, auch dasiger Königlichen Academie den Proceß durch Tschirnhausen mitgetheilet hat. Heut zu Tage ist er aller Orten bekannt, und wird in Holland und Engelland von den Laboranten öffentlich an die Reisenden verkauffet. Vor einigen Jahren ist in Giesen ein berühmter und reicher Advocate, Namens Lupin, gestorben, so schon 40 Jahr vor seinem Tode an dem Stein der Weisen gekünstelt, in dessen Erbschafft die lachenden Erben unter andern einen Sack voll dürren Menschen-Koth gefunden, woraus er den Phosphorus zu machen willens gewesen, wann ihn der Tod nicht daran verhindert hätte, wie solches zu lesen in Valentini Mus. Museor. Tom. II. p. 58. Unter allen Processen, welche lehren, wie der Phosphorus aus dem Urine zu bringen, ist nichtstehender einer mit von den vornehmsten. Nehmet eine gute Menge frischen Urin, welchen die Biertrincker gelassen haben; lasset die Feuchtigkeit in einem irdenen Becken über einem gelinden Feuer daraus verrauchen, bis er die Dicke eines Extractes und dicken Honigs bekommen; setzet die Materie mit einander in einem andern Topffe in den Keller, decket ihn da zu, und laßt sie drey bis vier Monat zu ihrer Gährung und Fäulung allda stehen. Darnach nehmet zwey Pfund von dieser gegohrnen Materie, mischet sie unter noch einmal so viel Sand oder gepülverten Bolus; schüttet das Mengsel in eine glasurte irdene Retorte, setzet einen gläsernen grossen Recipienten daran, der ein wenig einen langen Hals hat, und darein man drey bis vier Pfund Wasser güssen kan; verlutiret alle Fugen wohl, machet ein klein Feuer unter die Retorte zwey Stunden lang an, daß sie davon allmählig warm werde, und der Uringeist übergehe. Zuletzt treibet es durch alle Grade hinan, feuret auf das stärckeste darauf los, so wird ein flüchtiges Saltz und viel schwartzes stinckigtes Oel übersteigen; vermehret das Feuer mit der äussersten Gewalt, so werden sich im Recipienten

weisse Wolcken sehen lassen, davon sich der eine Theil nach und nach wie ein gelbes Häutgen an die Seiten-Theile des Recipienten anlegen, der andere Theil aber als ein Pulver zur Erden fallen wird; Man hält mit dem starcken Feuer drey Stunden lang an, bis nemlich nichts mehr aus der Retorte übergehet. Darauf lasset die Gefässe recht kalt werden, machet sie hernach auf, güsset Wasser in den Recipienten, und schwencket es wohl darinnen um, damit dasjenige, was sich seitwärts angelegt, losgehe, schüttet alles zusammen in ein grosses gläsernes Gefäß, und lasset sich es setzen, so wird das flüchtige Saltz in Wasser aufgelöset, die Materie des Phosphorus und das Oel aber zu Grunde gehen; güsset das Wasser neigungsweise ab, schlaget die Materie wiederum zusammen, thut sie in ein gläsernes Gefäß, güsset etwas Wasser darunter und setzet es in den Sand, machet ein Digestions-Feuer darunter an, und rühret die Materien mit einem höltzernen Spatel sachte um, so wird der Phosphorus vom Oele los und fället zu Boden. Machet kleine Stäbgen daraus, weil er noch warm ist, stecket sie in eine sehr kleine Matras; Seyn sie kalt worden, so nehmet sie wieder heraus, und thut sie in eine kleine Flasche voll Wasser, daß sie darinnen erhalten werden, als welche sonst ohne Wasser im Rauch aufgiengen. Will man den Phosphorus flüssend haben, so muß man ein Stück davon zergvetschen, in eine Phiole thun, und sehr gute Näglein-Essentz eines Fingers hoch darauf güssen. Weiter lässet man das Mengsel zwey Tage lang in Miste digeriren, und immer zu mit umschwencken, daß die Auflösung der Materie besser fortgehet; Endlich nimmt man die Phiole daraus weg, und hebet sie auf, als deren Inhalt ein flüssender Phosphorus ist; es wird aber die Materie nicht gantz aufgelöset, sondern ein Theil davon bleibet unten sitzen. Hiervon ist ein mehrers in des berühmten Bernhard Albins Disputation de Phosphoro liquido & solido zu sehen, welche im Jahr 1688. zu Franckfurt an der Oder heraus gekommen; Auch kan man nachlesen Kunkeln in seinem Laboratorio Chimic. Part. c. III. c. 43. p. 666. Baylen, im Tractate Noctiluca aërea; Lemery, Cours de Chimie p. 646. Friedrich Hoffmann in observationibus physico chimicis selectioribus, Lib. III. Obs. 14. p. 335. und Herrmann Friedrich Teichmeyers Progr. de Phosphoris, allwo dieser p. 5. ausdrücklich saget, daß die vor der Destillation vorhergegangene Fäulniß des Urins das Hauptwerck bey der gantzen Arbeit sey: allermassen der Schwefel des Urins ungemein zähe, und mit andern Theilgen genau vereiniget sey, daher man eines Schlüssels nöthig hätte, der ihn aufschlösse und ausbreitete; Darzu schicke sich aber nichts besser, als das eigene Saltz des Urins, welches vermöge der Fäulniß seiner Bande befreyet würde, so daß es hernach auch den Schwefel des Urins erweitern, verdünnen und leuchtend machen könne. Je mehr also der Urin durch die Fäulniß aufgeschlossen würde, desto mehr Phosphorus bekomme man auch, wie solches diejenige Beobachtung bestätige, welche nicht nur er, sondern auch Scheiter angemercket habe: Es sey nemlich in einer gewissen in Meissen gelegenen

legenen Stadt ein Thurm, welcher einige hundert Jahr als ein gemeines Cloack sey gebraucht worden, und sich daher vieler Urin und Menschen-Koth darinnen gesammlet hätte. Aus dem Grunde dieses Thurms dringe im Sommer durch die Löcher und Ritzen der Steine eine dicke, stinckende und gelbe Masse, als die wesentliche Quintessentz alles in gedachtem Thurme enthaltenen Unrathes. Diese könne, wenn sie im Sommer von der Sonnen-Hitze ausgetrocknet worden, zu einem schmierigten und saltzigten Pulver gerieben werden. Vermenge man nun solche durch die Steine filtrirte Masse mit dreyen Theilen Sand, und destillire sie hernach, so würde man mit leichter Mühe eine ansehnliche Menge Phosphorus erhalten: indem der Urin durch die lange und hundertjährige Fäulniß vollkommen aufgeschlossen wäre.

PHOSPHORUS IN VIA SICCA. Nehmet ungelöschten Kalck, der fein weiß ist, so viel, als beliebig, löset ihn in Salpetergeiste, oder Scheidewasser auf, filtriret es, und dünstet es, bis zur Trockene, ab. Diesen Kalck thut in eine irdene Schüssel, und thut ihn von einander; stellet diese Schüssel in einen Reverberir-Ofen, daß die Flamme allenthalben aufschlage; so wird binnen einer Stunde die Materie leuchten, welche man in einem wohlverwahrten Glase aufheben kan. Diese Materie leuchtet die Nacht durch. Das Schüsselgen oder der Napf darf nicht über einen Finger lang im Durchschnitte, auch nicht gar zu tief seyn. Oder: Nehmet gelinde ausgeglüete Kreide, güsset Salpetergeist darauf, so viel ihr wollet; so löset sich die Kreide auf. Solte aber der Geist nicht mehr angreiffen, und etliche Theilgen unaufgelöset bleiben: so güsset ein wenig Wasser darzu, filtriret es, und lasset es bis zur Trockene abrauchen. Nehmet von dieser Materie einer Haselnuß groß, thut sie in ein kleines Näpfgen, und caciniret es unter einer Muffel: so kochet sie gleichsam und schäumet. Wenn nun nichts flüßiges mehr in dem Näpfgen verspüret wird: so nehmet es hinweg, und verwahret es in einem Glase, daß keine Lufft dazu komme. So weit nun das Näpfgen an dem Rande gelb aussiehet: so weit leuchtet es.

Phoste, eine Göttin, s. **Vesta**.

St. Phosterius, ein Abt, war aus Orient, aber auch in Occident berühmt, wegen seines strengen und heiligen Lebens, so er auf einem hohen Felsen die meiste Zeit in der Einsamkeit zubrachte, und wurde täglich durch einen Engel vom Himmel gespeiset. Nachdem er nun einige Jahr also in der Andacht auf dem Felsen zugebracht; stieg er herunter, bauete ein Kloster und kamen viel Mönche zu ihm, da er denn seine Nahrung durch seiner Hände Arbeit suchte und erwarb. Und als sich zur selbigen Zeit einige Ketzer hervor thaten, wurde er auf einen deswegen angestellten Synodum beruffen, erschien auch und halff viel zum Frieden, worauf er nach einiger Zeit in seinem Kloster starb, und hat so wohl im Leben als im Tod viel Wunder gethan. Sein Gedächtniß-Tag ist der 5 Jenner.

St. Photas, die Griechen gedencken seiner den 6 Jun. und sagen, er habe sein Leben im Frieden geendiget. Weiter weiß man nichts von ihm. den 6 Jun.

St. Photides, siehe **St. Photina**, den 20 Mertz.

St. Photina, eine Jungfrau von grosser Schönheit, welche St. Martinianus, der eben den Tag verehret wird, vom Schiffbruch errettet, und auf den Felsen, auf welchem er gewohnet, bey sich genommen hat, allwo sie bis an ihr Ende in der Keuschheit und Frömmigkeit verharrete, wurde nach ihrem Tod zu Cäsarea in Palestina begraben. Es nennen sie zwar einige B. auch S. und Lahierius nennet sie St. Lucinam. Ob sie aber canonisiret sey, ist nicht bekannt. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 13 Febr.

S. St. Photina, Joseph und Victor, ihre Söhne, **Sebastianus**, ein Feldherr, **Anatolius** oder **Anatolia, Photius** oder **Photous, Photides, Paraseeve** und **Cyriaca, Photinä** Schwestern, litten den Märtyrer Tod unter Trajano. St. Victor hat wider Avares gestritten, und war ein Officier in Galiläa. An statt Anatolius wird auch Anatolia gefunden, Photus ist ein Weibes-Bild und wird auch Photina genennet, und zeigt man ihre Reliqvien zu Lissabon und Rom. St. Victor hatte Ordre vom Kayser alle Christen in Galiläa hinzurichten, weilen er aber nicht nur ihrer schonete, sondern es gar mit ihnen hielt, wurde er gefangen genommen und samt andern vor den Kayser geführet, da denn auf dessen Befehl einigen die Augen ausgestochen, andern die männlichen Glieder abgeschnitten, andern die Haut abgezogen wurde, wieder andere, als Photis oder Photides wurden erhenckt und Photina muste im Gefängniß sterben. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 20 Mertz.

Photinianer, *Photiniani*, waren Ketzer im IV Jahrhundert, also genannt von ihrem Urheber **Photino**. Sie waren einerley Ketzerey mit **Samosateno** zugethan, und fiengen an dieselbe wieder fortzusetzen ums Jahr Christi 350, unter dem Kayser **Constantio**, und sein Lehrmeister **Marcellus** lehrte selbige vor ihm öffentlich unter **Constantino dem Grossen**; welcher auch sagte, daß die Dreyeinigkeit wäre eine Ausbreitung der Gottheit, die sich ausbreitetete in drey, und wieder zusammen gezogen würde in eins, gleichwie zusammengemachtes Wachs durch Wärme kan ausgebreitet werden. Diese Ketzerey nahm hin und wieder sehr überhand, unter dem Arianischen Kayser **Valens**, 364 Jahr nach Christo. Sie nahm aber nicht allein ihres Urhebers Irrthümer von GOtt und Christo an, sondern sie sollen auch den Verstand des Spruchs Hiob XIX, 25, 26 von der Auferstehung nicht angenommen, und es von zeitlichem Ubel erkläret, auch geläugnet haben, daß Daniel c. XII von der Auferstehung handele, gleichwie auch Christus Matth. XXII, 32 nicht von der Anferstehung der Leiber, sondern von der Unsterblichkeit der Seelen rede. Wie übrigens die Photinianer in den Socinianern und andern Unitariis gleichsam wieder aufgelebet, ist aus dem besondern Artickel von selbigen zu ersehen.

PHOTI-

PHOTINIANI, siehe **Photinianer**.

St. Photinus, erster Bischoff zu Benevento, wurde vom Heil. Apostel Petro dahin geschickt, wie Marius de Vipera vorgiebet, wenn aber, und wie er gestorben, oder woher er gewesen sey, ist alles unbekannt. Sein Gedächtniß-Tag ist der 1 Mertz.

Photinus oder **Pothinus**, des **Polycarpus** Schüler und Bischoff zu Lyon, lebte um die Mitte des zweyten Jahrhunderts, und muste sich im Jahre 167 während der unter der Regierung des Kaysers **Lucius Verus** entstandenen Christen-Verfolgung, wie viele andere, vor den Richter-Stuhl schleppen lassen. Und ohngeachtet er wegen seines hohen Alters, von mehr als 90 Jahren, mühsam fortkonnte, bezeigte er doch grosse Beständigkeit. Denn als ihn der oberste Richter fragte, welcher der Christen Gott wäre? gab er zur Antwort: Das sollet ihr erfahren, wenn ihr es werth seyn werdet. Dieser erzürnete sich hefftig darüber, und befahl den Scharffrichtern, ihn zu schlagen. Ja alle Umstehende gaben dem guten Manne so viel Stösse und Faust-Schläge, daß er vor todt weggetragen ward, und zwey Tage hernach im Gefängniß starb. **Allgem. Chron.** II Band, p. 78.

Photinus, ein Ketzer, war aus klein Galatien gebürtig, und anfänglich ein Schüler und Diaconus des **Marcelli**, Bischoffs zu Ancyra, in klein Galatien, nachgehends aber Bischoff zu Sirmio, einer alten Stadt in Pannonien, nicht aber in Smyrna, wie **Isidorus** will. Man rühmet ihn, als einen sehr verständigen, gelehrten und beredten Mann, der so wohl der Lateinischen als Griechischen Sprache mächtig gewesen. Die ersten Jahre verwaltete er sein Amt mit vieler Erbauung, nachmahls aber that er sich mit einigen besondern Meynungen in dem Artickel von der H. Dreyeinigkeit hervor, und lehrte, daß in Gott nicht 3 Personen, sondern nur 3 Namen wären, Christus sey demnach nicht ewiger Gott, sondern nur ein blosser Mensch, und hätte seinen Anfang von **Marien** bekommen, indem er von **Joseph** und **Marien** gezeuget und gebohren gewesen, und also vor seiner Empfängniß keine ὑπαξιν oder Existentz gehabt. Worinnen er also noch weiter gieng, als **Arius**, der doch noch zugab, daß Christus vor seiner Empfängniß schon gewesen, ob er gleich läugnete, daß er mit dem Vater gleiches Wesens wäre. **Photinus** wolte daher auch, wir solten nur eine Person in der Gottheit, nemlich den Vater, und hiernächst **Christum** nur als einen Menschen ehren. So sey auch der H. Geist keine besondere Person der Gottheit. Hierüber entstunden nun grosse Bewegungen, und wurden wider ihn und seine Lehren unterschiedene Kirchen-Versammlungen gehalten. Man wolte ihn auch auf der Kirchen-Versammlung zu Sirmium 350 absetzen, allein das Volck erhielt ihn mit Gewalt, biß er endlich, da er nach geschehener Warnung und versprochener Besserung sich dennoch nicht geändert, auf der andern Sirmischen Kirchen-Versammlung 352 von **Basilio Ancyrano** in einer Disputation überwunden, und darauf ins Elend geschickt wurde. Ob er nun gleich unter **Juliano** wieder zurück kam, muste er doch unter **Valentiniano** aufs neue ins Elend gehen, und starb 376. Seine Anhänger, mit welchen es doch nicht lange Bestand gehabt, wurden Photinianer genennet. Er soll übrigens einige Bücher adversus omnes hæreles, wie auch contra gentes & ad Valentinianum libros u. a. m. geschrieben haben. **Socrat.** hist. Eccl. lib. 2. c. 3. & II. 18. 28. 29. 30. **Hilar.** ad Const. **Sozomen.** IV. c. 6. II. 33. **Marius Victorin.** l. 1. adv. Arian. **Epiphan.** hær. 71. **Cave** hist. lit. **Jrtig.** diss. de Photino in append. de hæresiarch.

St. Photinus, ein Bekenner des Glaubens in der Diöces von Namur in den Niederlanden, wird in dem Dorffe Auhee in selbiger Diöces verehret, und insgemein St. Stan oder Stamp genennet. Er wird sonderlich wider die Kranckheiten und Gebrechen der kleinen Kinder angeruffen, denen er auch gute Hülffe leistet. Man glaubt, die Frantzosen hätten seine Reliqvien von da weg genommen. Sein Gedächtniß-Tag ist der 1 Jun.

St. Photinus, siehe **St. Photimus**, den 2 Jun.

St. Photinus, siehe **St. Mauricius**, den 21 Febr. und 18 Julius, im XIX Bande, p. 2211. u. f.

St. Photinus, siehe **St. Anicetus**, den 2 Sept. im II Bande, p. 327.

PHOTINX, ein **Krummhorn**. **Jobas** nennet dieses Instrument bey **Athenäus** Lib. IV. p. 175. Φώτιγγα πλαγίαυλον, i. e. obliquam tibiam.

Photius, oder **Phocion**, ein Patriarch von Constantinopel, stammte aus einem edlen Geschlecht her, war reich, geschickt, in allen politischen Händeln wohl erfahren, und so gelehrt, daß er vor einen der klügsten Männer zu seiner Zeit paßirte. Er wurde seiner Verdienste wegen zum vornehmsten Staats-Secretario und obersten Raths-Herren zu Constantinopel gemacht, und verrichtete in solcher Beschaffenheit eine Gesandtschafft an die Assyrier. Allein er wolte noch höher steigen, und weil er **Tharasii**, des Patriarchen von Constantinopel, Schwester Sohn war, hielt er sich nicht vor unwürdig, solche Stelle gleichfalls zu bekleiden. Nachdem nun **Bardas Ignatium** von dem Patriarchalischen Sitz zu Constantinopel vertrieben hatte, wurde **Photius** von **Gregorio Asbesto**, dem Bischoff zu Syracusa, den 25 Sept. 858, oder, wie andere wollen, zu Anfang des 859 Jahres zum Patriarchen gemacht und eingeweyhet. So bald dieses geschehen, wurde **Photius** von den Anhängern **Ignatii** in Bann gethan; er aber ließ hinwiederum 861 **Ignatium** in einer Versammlung von 320 Bischöffen, wobey auch **Zacharias** und **Rodoald**, Pabsts **Nicolai** I Legaten waren, verdammen. Hierauf that bemeldter Pabst **Photium** und dessen Anhang in Bann, und verschonte auch seiner eignen Legaten nicht, weil er an ihrem Verfahren ein grosses Mißfallen hatte. Hierdurch wurde der Patriarch **Photius** dermassen erbittert, daß er auf einer andern Kirchen-Versammlung den Pabst in den Bann that. Allein da **Basilius** 867 von Macedonien nach des Kaysers **Michaelis** III Tode zur Kayserlichen Krone kam, verjagte er **Photium**, und setzte **Ignatium** wieder ein. Im Jahr 869 hielt man eine Kirchen-Versammlung zu Constantinopel, welche

che denselbigen gleichfalls in den Bann that, und ins Elend jagte. Als aber **Ignatius** hernach 878 dieses Zeitliche gesegnet hatte, wuste **Photius** seine Person so wohl zu spielen, daß er nicht allein bey dem Kayser **Basilio** wiederum in Gnaden kam, sondern auch aufs neue auf den Patriarchalischen Stuhl erhoben, und auch durch des Kaysers Vermittelung mit dem Pabst ausgesöhnet wurde. **Nicetas** sagt, daß er eine List ausgesonnen, wodurch er auch den gewünschten Zweck erlanget habe. Er schrieb nemlich eine falsche Genealogie von bemeldtem Kayser, leitete desselben Geschlecht von **Tiridate**, einem König in Armenien, her, und führte es aus biß auf **Basilium**, welchen er nach allen Umständen beschrieb, und ihm den Namen **Beclas** gab, welcher zusammen gesetzet war von den Anfangs-Buchstaben seines Namens, des Namens **Eudoxiä**, seiner Gemahlin, und seiner 4 Söhne, **Constantini**, **Leonis**, **Alexanders** und **Stephani**. Er schrieb diese Genealogie mit Alexandrinischen Buchstaben auf alt Papier, und brachte zuwege, daß sie durch **Theophanem**, welcher Bibliothecarius und sein guter Freund war, unter die auserlesensten Schrifften gesetzt wurde. Gedachter **Chrophanes** zeigte sie **Basilio** als das rareste Stück in seiner Bibliotheck, und sagte ihm dabey, daß **Photius** der einige Mann wäre, welcher diese Schrifft auslegen und erklären könnte. Hierauf wurde derselbige geholet, da er sich denn bey dem Kayser mit dieser Genealogie so wohl recommendiret hatte, daß er nachgehends ohne einige Schwürigkeit wiederum den Patriarchalischen Stuhl bestieg. Da dieses geschehen, hielt er eine Kirchen-Versammlung, auf welcher alles, was wider ihn geschehen, widerruffen wurde. Allein **Leo Philosophus**, des gedachten Basilii Sohn und Nachfolger in der Regierung, setzte ihn 886 aufs neue ab. Von seinen Zeiten an hat auch hauptsächlich die Trennung zwischen den Griechen und Lateinern in der Lehre vom Ausgang des Heil. Geistes vom Sohne Gottes ihren Anfang genommen. **Photius** starb um das Jahr 891 im Elende. Er war ausser Streit einer der grösten Gelehrten seiner Zeit, und dabey ein grosser Beförderer der Studien und freyen Künste. Man hat seine Bibliotheck, welche **Höschelius** zu Augspurg 1600 in fol. herausgegeben, der P. **Andreas Schottus** aber in sehr übel Latein übersetzt hat, Rouen 1653 in fol. In diesem Wercke werden 280 Verfasser untersucht, und die vornehmsten Stücke daraus erzählet. Er schrieb es auf Anhalten seines Bruders **Tharasii** auf der obgedachten Reise, die er wegen des Kaysers in Assyrien that, allwo er eine Zeitlang bleiben muste. Man hat auch von ihm 248 Send-Schreiben, welche **Richard Montacutius** zu Londen 1651 in fol. Griechisch und Lateinisch herausgegeben; ferner Nomo-Canonem, darinnen er in 18 Titeln das gantze alte Kirchen-Recht zusammen getragen, und welcher mit den Commentariis des **Theodori Balsamonis**, Lateinisch zu Basel 1561 in fol. Griechisch zu Paris 1615 in 4, und 1620 in fol. wie auch in **Justelli** bibl. Jur. canon. gedruckt worden; ingleichen lib. 4. adversus Manichæos, welche **Christoph Wolff** in analectis Gr. herausgegeben; einige dissert. und Homilien, davon verschiedene bey **Canisio** in antiq. lect. und andern anzutreffen. Viele andere seiner Schrifften liegen noch im Manusc. und unterschiedene derselben, welche bißher unbekannt gewesen, findet man in **Montfaucons** Bibl. Coisliniana verzeichnet. **Nicetas** in vit. Ign. **Anastas.** in vit. Pont. **Zonaras** t. 3. annal. **Schottus** in proleg. bibl. **Baron.** in annal. **Possevin.** in appar. S. **Colomes.** dissert. de scr. Photii. **Maimbourg** hist. du schisme des Grecs.

Photius, Bischoff von Tyrus, lebte um die Mitte des V Jahrhunderts, und ward zwar auf des Bischoffs von Beryta, **Eustathius**, Klage, daß er in seinem Gebiete seine Jurisdiction geübet habe, von einer Kirchen-Versammlung zu Constantinopel in den Bann gethan, jedennoch aber auf der zu Chalcedon im Jahre 451 gehaltenen Kirchen-Versammlung wieder hergestellet und freygesprochen. **Allgem. Chron.** III Band, p. 85.

St. Photius, siehe **St. Gajola**, den 3 Mertz, im X Bande, p. 71.

St. Photius, siehe **St. Zerais**, den 4 Mertz, im XII Bande, p. 1604.

St. Photius, siehe **St. Photina**, den 20 Mertz.

Photius (Philad.) gab einen Tractat in 8. heraus, dessen Titel ist: Grosse Vorrechte des unglückseligen Apostels Judas Ischarioth.

PHOTOSCIATERICA, siehe *Gnomonica*, im XI Bande, p. 23. u. ff.

PHOXINUS LEVIS, *J. Jonst.* ein kleiner Flußfisch, davon zu sehen *Varius*.

PHOXINUS *Rondelet.* ein kleiner Fisch, siehe **Rothfeder**.

PHOXINUS SQUAMOSUS, ein kleiner Fisch, siehe **Rothfeder**.

Phra, eine ehemahlige Stadt in der Asiatischen Provintz Arien, von der aber heut zu Tage mehr nicht, als nur noch der blosse Name bekannt ist. **Cellarius** in Notit. Orb. Ant. T. II. Lib. III. c. 22. §. 8.

Phraata, eine Stadt, siehe **Praaspa**.

Phraataces oder **Phraatazes**, des Parthischen Königs **Phraates** Sohn, welchen er mit der **Thermusa** erzeuget, stellte seinem Vater, welcher auf der **Thermusa** Zureden seine übrigen Söhne als Geisseln nach Rom geschickt hatte, und dieser **Phraataces** also indessen gantz allein zu den Regierungs-Geschäfften erzogen worden, aus Ungedult, zu warten, biß er die Herrschafft von und nach seinem Vater würcklich erhielte, nach dem Leben; wie er ihn denn auch durch Hülffe und Zuthun seiner Mutter, mit welcher er auch in Blut-Schande lebte, würcklich aus dem Wege räumte. Doch diese Greuel erweckten in denen Gemüthern der Parther einen solchen Haß und Abscheu, daß sie diesen Vater-Mörder, ehe er noch zu rechter Gewalt kam, Thron und Leben entrissen, und das Reich an **Herodem** oder **Orodem**, einen Fürsten aus dem Geschlechte der Arsaciden, übergaben. **Joseph** in Hist. XVIII. 8.

Phraatazes, siehe **Phraataces**.

Phraates, ein Name, welchen 4 Parthische Könige geführt, obgleich **Hieronymus Bardius**, und einige andere gemeynt, daß nur 2 dieses Namens gewesen. Siehe folgende Artickel.

Phraates I, König in Parthien, folgte in der Regierung seinem Vater, **Arsaces** III, sonsten **Priapatius** genannt, und soll die Marder, ein Asiatisches Volck, überwunden haben. Ob er gleich viel Söhne hinterließ, so folgte ihm doch im Jahr der Welt 3894 sein Bruder **Arsaces**, oder vielmehr **Mithridates**, von dem einige glauben, daß er das Parthische Reich gegründet; weil er dasselbige sehr ansehnlich erweitert. **Diod. Sic.** in excerpt. Vales. **Orosius** l. 5. **Justin.** l. 41. c. 5.

Phraates II, König in Parthien, war **Mithridatis** I Sohn, und folgte demselben im Jahr der Welt 3904. Er hielt den König in Syrien, **Demetrium** II, **Nicator** zugenannt, welcher sich mit seiner Schwester **Rhodoguna** vermählet, eine Zeitlang gefangen, und führte folgends Krieg mit desselben Bruder **Antiocho Sidete**, dem er eine grosse Niederlage zufügte, darinn auch dieser das Leben einbüßte: **Phraates** suchte aber doch nachher vergeblich, das Königreich Syrien sich zu unterwerffen, und ward in einer Schlacht mit den Scythen A. M. 3906 getödtet. Ihm folgte sein Vetter **Artabanus** I. **Joseph.** l. 13. **Appian.** de bell. Syriac. **Justin.** l. 38. c. 9. 10. **Oros.** l. 5.

Phraates III, König in Parthien, bestieg diesen Thron nach seinem Vater, Namens **Sintricus**, im Jahr der Welt 3969, und wurde durch die verschiedenen Siege des **Pompeji** wider **Mithridatem**, König von Ponto, und **Tigranem**, König von Armenien, bewogen, daß er gleichfalls in die Länder dieses letztern einen Einfall that. Anfangs zwar wolte ihm sein Vorhaben nicht von statten gehen, nachgehends aber führte er die Waffen dermassen glücklich, daß auch **Pompejus** selbst sich befürchtete, er möchte mit ihm in einen Krieg verwickelt werden, bis er nach einiger Zeit von seinen eigenen Söhnen, **Mithridates** und **Orodes**, getödtet wurde, nachdem er 10 Jahr regieret hatte. **Plutarch.** in Pompejo. **Dio.** l. 35 sq.

Phraates IV, König in Parthien, bekam die Regierung noch bey Lebzeiten seines Vaters **Orodis**, den er auch nachgehends, weil derselbe seine an den andern Königl. Printzen verübte Grausamkeit nicht billigen wolte, hinrichten ließ. Dieses Verfahren machte, daß viele der vornehmsten Parthier von ihm abfielen. Den Römer **Marcum Antonium** überwand er in unterschiedenen Treffen, und brachte selbigen so weit, daß er aus gantz Parthien fliehen muste. Nach der Hand aber ward er von seinen Unterthanen wegen immerfortwährender Grausamkeit vom Thron verstossen, und **Tyridates** an seiner Stelle eingesetzt, wiewohl er eine Zeit hernach durch der Scythen Beystand wiederum auf den Thron kam. Er lebte nachgehends mit den Römern in Frieden, und hat dem Kayser **Augusten** die gefangene Römer samt den Adlern und Feld-Zeichen, die sein Vater **M. Crasso** und er selbst **M. Antonio** abgenommen hatte, wieder zugestellt. Er starb A. M. 4033 oder A. C. 2. **Dio** l. 54. **Justin.** l. 42. c. 5. **Strabo** l. 2. **Orosius** l. 6. **Appian.** de bell. Parth.

Phrabitus, siehe **Fravitus**, im IX Bande, p. 1784.

Phradmon, ein berühmter Bildhauer in Griechenland, lebte um die 87 Olympias. **Abels** Griech. Alterth. II Th. p. 1345.

Phrâa, oder **Phrea** (Johann) ein gelehrter Engelländer, von Londen gebürtig, war ein Mitglied des Baliols Collegii zu Oxford, und lehrte die schönen Wissenschafften mit grossem Ruhm in Italien. Er übersetzte aus dem Griechischen ins Lateinische unterschiedene Tractate des **Xenophontis** und die Bücher **Diodori Siculi**, welche Uebersetzung **Poggius** bekommen, und vor die seinige ausgegeben. Vorher aber hatte er schon einen Discours des **Synesii** von dem Lobe der Kahlheit übersetzt, welcher dem Pabst **Paul** II, dem er ihn zugeschrieben, so wohl gefallen, daß er ihn zum Bischoff von Bath in Engelland machen wolte; allein er starb, ehe er davon Besitz nahm, 1465, und glaubt man, daß er von einem, so dieses Bißthum gerne haben wollen, mit Gifft aus dem Wege geräumet worden. **Beatus Rhenanus** hat seine Uebersetzung von dem encomio calvitiei 1515 zu Basel drucken lassen, und einen Commentarium hinzugefüget. Sonsten aber hat **Phrea** auch verschiedene Schrifften selber verfertiget, welche **Baleus** de Scriptor. Britann. Centur. VIII. p. 514 namhafft gemacht, und unter andern folgende sind, als:

1. Expostulatio Bacchi lib. I.
2. De rebus geographicis lib. I.
3. Epitaphium Petrarchæ.
4. Epistolæ familiares.
5. Carmina.
6. Epigrammata.
7. De coma parvi faciendæ lib. I.

Voss. de hist. lat. c. 9. **Burton.** hist. linguæ Gr. p. 55. **Brian Twyn** ant. Oxon. l. 3. **Heinr. a Sypestein** in epist. de plagiar. p. 70. in amœn. theol. philol. Almeloveeni. **Bayle. Oudin** de scr. eccl. t. 3.

PHRÆMIÆ VENÆ, siehe **Hohl-Ader** im XIII Bande, p. 591.

Phraortes, König in Meden, siehe **Phraortes**.

PHRAGANDÆ, ein altes und gantz unbekanntes Volck in Thracien. **Cellarius** in Notit. Orb. Ant. T. I. Lib. II. c. 15. §. 69.

Phrage (Jacob) siehe **Jacob Phrage**, im XIV Bande, p. 49.

Phragmenius (Jonas Johann) ein gelehrter Liefländer von Riga, erhielt 1700 den 2 September zu Rostock die Magister-Würde, und hat sich sonderlich durch seinen Tractat, welchen er Rigam Literatam benennet und zu Rostock 1699 in 4 ans Licht gestellet, bekannt gemacht. Nova Liter. Mar. Balth. 1700 p. 290 und 1702. p. 198.

PHRAGMITES, *Dod.* siehe **Breiter Erdrauch**, im IV Bande, p. 1232.

PHRAGMITIS, siehe *Arundo*, im II Bande, p. 1762.

Phrahartes oder **Pampacius**, ein Parthischer König aus dem Geschlechte der Arsaciden, war des **Arsaces** II Sohn, und folgte seinem Vater nach dessen im Jahre 3760 nach Erschaffung der Welt erfolgtem Ableben in der Regierung, welcher er auch 12 Jahr, nemlich biß 3772 vorgestanden. **Micrälius** in Hist. Polit. Lib. III. Sect. IX. p. 461.

Phraitas, Patriarch zu Constantinopel, siehe **Slavitas**, im IX Bande, p. 1177.

Phranza, oder **Phranzes** (George) ein Griechischer Historienschreiber, war 1401 den 30 Aug. zu Constantinopel von vornehmen Eltern gebohren, und verrichtete schon 1424 eine Gesandtschafft an den Türckischen Sultan **Amurath**, wobey er viel Ehre einlegte. Bald darauf folgte er des Kayser **Johannis** Bruder, **Constantino**, nach Morea, hielt sich auch in dem Krieg sehr wohl, und eroberte 1428 mit seinen Völckern die Stadt Glarenza. Im Jahr 1431 bekam er die Herrschafft über die Stadt Patra, und Kayser **Johann** machte ihn zum Aufseher über die Kayserliche Kleider-Kammer. Unter Constantino XIII erhielt **Phranzes** die Würde eines Ober-Geheim-Schreibers. Als 1453 die Stadt Constantinopel an den Türcken übergieng, ward **Phranzes** mit gefangen, und nach Morea verkaufft, bekam aber doch in selbigem Jahr seine Freyheit wieder. Er wendete sich hierauf zu **Constantini** Bruder **Thoma**, der ihn an seinen Hof aufnahm, und ihm das Städtgen Certeza schenckte, worauf er wiederum 1455 als Gesandter nach Venedig gieng. Da aber die Türcken auch Moream eroberten, und die Macht der Griechen mehr und mehr zu Grunde gieng, begab er sich endlich 1466 nach Italien, besuchte Viterbo, Rom, Ancona, und Venedig, und ließ sich zu Corfu nieder, woselbst er den Namen **Gregorii**, an statt **Georgii**, annahm, und ein Mönch wurde. Hierauf verfertigte er eine historiam rerum Byzantinarum von 1260 bis 1476, darinnen er insonderheit die neuesten Begebenheiten, die er selbst mit angesehen, ausführlich beschreibt. Er hat dieselbe 1477 zu Ende gebracht, man weiß aber nicht, ob er nachgehends noch lange gelebet habe. **Jacob Pontanus** hat 1604 eine Lateinische Uebersetzung dieses Wercks zu Ingolstadt in 4 drucken lassen, und mit Noten erläutert, dabey aber auch sehr vieles in demselben weggelassen und geändert. **Voss.** de histor. Gr. l. 2. c. 30. **Allatius** de Georgiis p. 426. it. adv. Hottinger. p. 493. **Wharton** und **Gerius** ad Cave hist. liter.

Phranzes (Georg) siehe **Phranza.**

Phraortes, **Phraetes**, **Artines**, war ein Sohn **Dejocis**, und der siebende König der Meder. Er folgte seinem Vater im Jahre der Welt 3348 und Christi 656. Er ließ sich nicht an seinem Reich begnügen, sondern gieng auch auf die Perser loß, wider welche er so glücklich war, daß er zuerst Persien mit Meden vereinigte. Hierauf kehrte er gantz Asien um, und unterwarff sich ein Volck nach dem andern. Doch in dem Zuge wider die Assyrer wendete sich das Blat, und ward er in der Belagerung Ninive im Jahr der Welt 3369 selbst mit dem grösten Theil seiner Armee geschlagen, in dem 22sten Jahr seiner Regierung. **Herodot. Diodor. Sicul.** ꝛc.

PHRASES, siehe **Redens-Arten.**

PHRASEOLOGIA, siehe **Redens-Arten.**

Phrasicles, war ein Archon zu Athen, in der 80 Olympias. **Fabricius** Bibliogr. antiq. p. 214.

Phrasiclides, war ein Archon zu Athen, in der 80, und ein anderer gleiches Namens, in der 102 Olympias. **Fabricius** Bibliogr. antiq. p. 214.

Phrasidimus, ein alter Peripatetischer oder Aristotelischer Weltweiser, von welchem aber nicht mehr, als nur der blosse Name bekannt. **Jonsius** de Script. Hist. Phil. Lib. IV. n. 38.

Phrasimus, Gr. Φράσιμος, heyrathete die Diogenea des Cephisus Tochter, und zugete mit ihr Praxithea, des Erchtheus Gemahlin. **Apollodorus** Lib. III. c. 14. §. 1.

Phrasius oder **Frasse** (Bartholomäus) gewesener Pastor zu Gößnitz bey Altenburg, war zu Jena gebohren, allwo er auch seinen Studien obgelegen, kam hierauf anfänglich 1573 zur Pfarr Sieglitz, diente daselbst der Kirche Christi 6 Jahr, unterschrieb auch nebst denen andern Jenensischen Pfarrern der Formulæ Concordiæ. Nach diesem wurde er 1579 zum Diaconat in Cahla beruffen, und nach 5 Jahren zum Pastorat in Ober-Weymar, allwo er 8 Jahr geblieben. Endlich kam er als Pfarrer nach Gößnitz, und lebte da noch 39 Jahr, und starb endlich 1631 im 83 Jahr seines Alters und im 58 seines geführten Ministerii. Er hatte sich 2 mahl verehlichet, aber keine Kinder gezeuget. Er lieget in der Kirche begraben, und endiget sich seine Grabschrifft mit diesen Worten: Tegat illa floribus *Flos Jesus*. **Grossens** Jubel-Priester-Hist. I Theil p. 301.

Phrat, siehe **Euphrates**, im VIII Bande, p. 2170.

Phratafernes, war unter dem König von Persien, **Dario Codomanno**, Befehlshaber von Hyrcanien, trat nachgehends in **Alexanders des Grossen** Dienste, und bekam nach dessen Tode, bey der Theilung, welche dessen Generals vornahmen, die Landschafft Armenien. Zu eben dieser Zeit war auch ein **Phrataphernes** Befehlshaber bey den Chorasmiern, welcher sich gleichfalls **Alexandern dem Grossen** übergab. **Arian.** l. 3. c. 2. **Justin.** hist. l. 13. c. 5. **Curt.** l. 6. c. 4. l. 8. c. 1.

Phrateria, eine ehemahlige Stadt in dem alten Dacien, gegen die Donau zu unterhalb der Ulpia Trajana gelegen. **Cellarius** in Notit. Orb. Ant. T. I. Lib. II. c. 8. Sect. IV. §. 92.

Phratrius, Gr. Φράτριος, ist ein Beyname des Jupiter, unter welchem ihm zu Athen insonderheit der andere Tag derer Apaturiorum gewidmet war. Er heisset selbigem nach so viel, als tribulis, oder contribulis, und wird von einigen unrecht mit dem Jupiter patrius vermenget. **Gyraldus** Synt. II. p. 92.

Phrea (Johann) siehe **Phræa.**

PHREARRII, siehe *Phreatrii.*

PHRAETRII oder *Phrearrii*, Gr. Φρεαρρῆοι, vom Leontischen Stamme in dem alten Griechenlande, war **Themistocles** Vaterland.

Phreattium, war ein Gericht zu Athen, von dem Ort, wo es gehalten ward, ἐν Φρεαττοῖ genannt, woselbst diejenigen, die schon eines Todtschlags wegen in Elend lebten, und noch einen dazu begangen hatten, vorstehen musten. Der Gerichts-Platz war an dem Pyräeischen Hafen, und der Beklagte, weil er das Land nicht betreten durffte, führte seine Vertheidigung mündlich auf einem Schiffe, ohne Ruder und Ancker; die Richter aber sassen an dem Ufer, und hörten ihm zu. Ward er nun des letztern Verbrechens überführet, so muste er die darauf gesetzte Straffe leiden;

wo nicht, so muste er wieder in sein voriges Elend gehen. Hier verantwortete sich der Printz **Teucer** zuerst vor dem Vater **Telamon**, Könige auf der Insel Salamin, daß er seines Bruders **Ajacis** Tod an dem **Ulysses** nicht gerochen. **Sigon** de republ. Athen. l. 3. **Stephan** de jurisdict. Gr. c. 7. **Meursius** Areopago c. 11.

PHREATYS, war der Name derjenigen Gegend, wo das Athenienfische Gerichte Phreattium gehalten wurde.

Phrebonius (Mutius) ein gelehrter Italiäner, schrieb Historiam Arsorum, so zu Rom 1641 in 4 heraus gekommen.

PHREGDIACON, Stadt, siehe **Caneto**, im V Bande p. 536.

PHRENES, ist so viel als Diaphragma, daher Phrenetici Nervi, Nerven, die zum Zwergfelle gehören. Siehe *Præcordia.*

PHRENESIE, siehe **Hirnwütten**, im XIII Bande p. 195.

PHRENESIS, siehe **Hirnwütten**, im XIII B. p. 195.

PHRENITIASIS, siehe **Hirnwütten**, im XIII Bande p. 195.

PHRENITICI NERVI, sind diejenigen Nerven, so zum Zwergfelle gehören.

PHRENITICUS, heißt einer, der unsinnig ist.

PHRENITIS, siehe **Hirnwütten**, im XIII Bande p. 195.

PHRICE, ist so viel als Horror, ein Schauer.

Phricodemus, war ein Tyrann der Griechischen Stadt Oeanthus. Als sein Sohn **Philo** sich in die **Themisto**, einer Tochter **Crithonis**, verliebt, dieser aber in die Ehe nicht willigen wolte, warff **Phricodemus** dessen Söhne den wilden Thieren vor, und nahm die Tochter mit Gewalt weg. Diese aber brachte heimlich einen Dolch in das Schlaffzimmer, tödtete damit ihren Bräutigam, und flohe so dann in die Achaische Stadt Helice zum Tempel **Neptuni**. Die Einwohner liefferten sie dennoch auf des Tyrannen Abfordern an dessen andern Sohn **Phriconem** aus. Aber **Phriconis** Schiff ward unterweges von 2 Acarnaniern weggenommen, welche die **Themisto** befreyeten, und ihr noch dazu völlige Gewalt über den **Phricon** liessen. Nun versprach sie **Phricodemo** denselben gegen ihre Eltern auszutauschen, bekam auch solche würcklich zurück. Allein **Phricon** wurde nichts desto weniger von den ergrimmten Acarnaniern getödtet, und sein Vater selbst ward von den Bürgern zu Oeanthus, welche er bis dahin unterdruckt, auch nach kurtzer Zeit erschlagen. **Polyän.** Strat. l. 8. c. 46.

PHRICODES, erschauderndes Fieber, da zugleich in der Hitze Schüttern und Schauer gefühlet wird. Das Wort kommt von φρίξ horror, Schauer, und εἶδος, forma, Gestalt.

Phriconis, war eine gewisse Gegend in der alten Griechischen Provintz Aeolis. **Cellarius** in Notit. orb. ant. Tom. II, Lib. III. c. 3. §. 72. u. f.

Phridun, ein König der Meder, siehe **Pharnus.**

PHRISIA, Provintz, siehe **Frießland**, im IX Bande p. 2124.

Phrisius (Lorentz) siehe **Frisius**, im IX Bande p. 2141.

Phritigernus, **Phritigeres**, **Fritigernus**, ein König der West-Gothen, in dem 4 Jahrhundert, führte Krieg mit den Ost-Gothen, welche **Athalarici** Sohn zu ihrem König hatten, und begab sich, da er nicht vermögend war, selbigen zu widerstehen, unter **Valentis** Schutz, und zwar solches durch Vermittelung **Ulphilä**, des Bischoffs selbiger Völckerschafft, welcher ein Arianer war, auch die Gothischen Buchstaben erfunden, und die Bibel in diese Sprache übersetzt hatte. Damit **Phritigernus** seinen Zweck desto leichter erhalten möchte, nahm er die Arianische Lehre an, worinnen ihm der gröste Theil seiner Unterthanen nachfolgte. **Ammian. Marcellin.** l. 18. **St. Hieron.** in chron.

PHRITTII, waren gewisse Attische Völcker, in deren Gegend sich der beruffene Strassenräuber **Procustes** aufhielt.

Phrixa, Gr. Φρίξα, eine Nymphe, welche den Jupiter mit auferziehen half. **Pausanias** Arcad. c. 47.

PHRIXI OPPIDUM, siehe *Phrixium.*

PHRIXIUM, *Phrixi Oppidum*, oder *Phrixopolis*, eine alte Stadt in der Provintz Iberien, lag in der Gegend Colchis und ward ziemlich befestiget. Sonst hieß dieselbe auch zumal in denen neuern Zeiten Ideessa und Ideessa. **Cellarius** in Notit. orb. ant. Tom. II. Lib. III. c. 10. §. 4.

PHRIXOPOLIS, eine Stadt, siehe *Phrixium.*

Phrixus, siehe **Phryxus.**

PHROCALIDA IN LEMNO, siehe *Dentellaria*, im VII Bande p. 588.

PHRONESIS, ist die Klugheit, welche beym Begehren und Vermeidung einer Sache angewendet wird. Sie wird eingetheilet in φρόνησιν εὑρετικὴν oder βουλευτικὴν, da man berathschlaget was zu thun sey, und in φρόνησιν κριτικὴν, da entweder unsere oder anderer Rathschläge beurtheilet werden.

Phronia, ein Frauenzimmer, mit welcher **Minos** den **Jasion**, wie mit diesem wieder die **Ceres** den **Plutus** zeugete. **Natales Comes** Lib. V. c. 14.

Phronima, des **Batti** Mutter, siehe **Etearches**, im VIII Bande p. 2020.

St. Phronimus, ein Nicomedischer Märtyrer, siehe **St. Eufrasia**, den 3 Mertz, im VIII Bande p. 2100.

Phronius, einer von des Phrixus und der Chalciope Söhnen. **Hyginus** fab. 14.

Phrontides, des Phrixus Sohn, wo er nicht einerley mit dem Phronius seyn soll. **Hyginus** fab. 21.

Phrontis, des Onetor Sohn, und Steuer-Mann des Menelaus, so auf dem Rück-Wege vor Troja starb, da sie schon das Promontorium Suvium in Attica paßiret waren, und zwar erschoß ihn Apollo mit seinen Pfeilen. **Homerus** Od. I. v. 278. **Pausanias** Phoc. c. 25.

Phrontis, Gr. Φρόντις, des Phrixus und der Chalciope Sohn, so aber unstreitig einerley

mit vorhergehendem Phrontides ist. **Hyginus** fab. 3. **Munckerus** über denselben. l. c.

PHRONTISTERIA, sind die Oerter genennet worden, wo viele Mönche zusammen gekommen; da hingegen die Cellen oder Oerter, da ieder Mönch vor sich lebte, und die in denen Wüsten angeleget waren, bey denen Griechen Μόναι, einsame, abgelegene Oerter hiessen, daher das Wort Monasterium, Kloster, wie beym **Minshäus** Duct. in Lingv. p. 471. zu sehen. Obgedachten Namen aber hatten bemeldte Oerter wegen der Sorge, welche diese Leute wegen der göttlichen Dinge trugen.

Phronymus, der älteste Bischoff zu Metz, saß 8 Jahr, von 258 biß 266.

Phrudis, ein Fluß in Franckreich, sonst Bresle genannt, siehe *Bresle*, im VI Bande p. 1300.

Phrudis, ein Fluß in den Niederlanden, sonst Iser genannt, siehe **Iser**, im XIV Bande p. 1357.

PHRURIUM, ein Vorgebürge, sonst auch Capo Bianco oder Cap de Baff genannt; siehe **Baffo**, im III Bande p. 126.

PHRURIUM, eine Stadt in Indien, sonst auch *Golconda* genannt, wovon im XI Bande p. 98. u. f.

Phruron, ein König in Egypten, hat nicht länger als 5 Jahr regieret.

PHRYGANIUM, siehe *Ligniperda*, im XVII Bande p. 1176.

Phrygastä, so nennet **Epiphanius** Hæres. 48. die Cataphryges oder Montanisten, von denen im XXI Bande p. 1251.

PHRYGES, werden die **Montanisten** genennet, von welchen im XXI Bande p. 1251. zu sehen.

PHRYGIA, ein Kraut, siehe **Hundszunge**, im XIII Bande p. 1213.

PHRYGIA, Provintz, siehe **Phrygien**.

Phrygia, eine Stadt in Thracien, die sonst auch **Phileä** heisset, davon an seinem Orte.

Phrygia, ist ein Beyname der Cybele, weil sie in Phrygien nicht allein gebohren, sondern auch zu erst verehret wurde. **Virgilius** Aen. VII. v. 139. **Diodorus Siculus** Lib. III. c. 58. 59. Siehe **Cybele**, im VI Bande p. 1908.

Phrygia, Gr. Φρυγία, des Arges Frau, mit welcher er den Deusus, Atroe und die Atreneste zeugete. **Philostephanus** beym **Stephanus Byzantinus** in Αρτηνη.

PHRYGIA *Gef. Hor.* siehe **Hundszunge**, im XIII Bande p. 1213.

Phrygien, Lat. *Phrygia*, eine Provintz in Klein-Asien, wurde eingetheilt in das grössere, und kleinere Phrygien, so heut zu Tage **Germian** genennet wird, vorzeiten aber **Pacatiana** hieß, und lag zwischen Bithynien, Galatien, Pamphylien, Lydien und Mysien. Den Namen Pacatiana hat sie von einem Namens Pacatus bekommen; man kan aber nicht sagen, wer dieser Pacatus gewesen sey. Die Städte darinnen waren Symmida, Laodicea. und Hierapolis. In dem kleinern Phrygien, welches anietzo **Sarum** genennet wird, vorzeiten aber **Troas** hieß, sind die Flüsse Scamander, Xanthus und Simois. Desgleichen lag hierinnen die in den Schrifften der Alten so berühmte Stadt Troja. Andere unterscheiden Troas von klein Phrygien und nennen es **Hellespontiacum**, weil es gegen den Hellespont und das Aegeische Meer zu lag. **Plinius. Strabo. Prolom. Cluver. Cellar.** in Not. Orb. Antiqu. T. II. L. 3. c. 4. §. 31. u. ff.

PHRYGIENNE PIERRE, siehe *Lapis phrygius*, im XVI Bande p. 747.

Phrygier, die Einwohner der Landschafft Phrygien, von denen oben ein besonderer Artickel handelt.

Phrygion (Paul Constantin) sonst gemeiniglich **der Constantzer** genannt, war von Schletstadt gebürtig, und wurde Doctor der Gottes-Gelehrsamkeit und Professor, wie auch der erste Evangelische Prediger zu Basel, ferner 1529 erster Professor der Gottes-Gelehrsamkeit zu Tübingen, 1535 Superintendent des Theologischen Vermächtnisses daselbst, worauf er auch 1539 mit **Erh. Snepfio** auf das Gespräch nach Nürnberg gieng, und nach seiner Widerkunfft den 1 Aug. 1543 starb. Er schrieb ein Chronicon regum regnorumque omnium, Basel 1534. und commentirte über das andere und dritte Buch Mosis, ebend. 1543 in 4. wie auch über den Propheten **Micha**. Ferner ist von ihm verfertiget worden Tractatus de Causa Bohemica, und Judicium de instituendo Concilio, vernaculo sermone manuscriptum, 1540. **Pantaleon** l. 3. prosopogr. **Sleidan.** in comment. **Gesn. Adam. Fischlin.** memor. Theol. Wirtemb. P. I. p. 12. u. ff.

PHRYGIONES, siehe **Seidenstücker**.

PHRYGIUM, heist die dreyfache Krone des Römischen Pabsts, vielleicht daher, weil sie anfangs opere phrygionico, oder von gestickter Arbeit verfertiget gewesen. **du Fresne** III. 295.

Phrygius, ist nach dem **Livius** L. XXXVII. c. 37. ein Fluß in Jonien, der beym **Plinius** *Phryx* heisset. **Strabo** aber L. XIII. p. 430. hält ihn für einerley mit dem Fluß Hyllus, welche beyde **Plinius** von einander unterscheidet. **Cellarius** Not. orb. ant. Lib. III. c. III. §. 80.

Phrygius (Jacob Anton) ein Medicus von Pavia, lebte zu Anfange des XVII Jahrhunderts, und schrieb Explanationem in magni Hippocratis prognostica, so zu Pavia 1608 in 8. gedruckt worden. *Lindenius renovat.* p. 473. wobey zu mercken, daß man in dieser Schrifft fälschlich zwey Personen aus diesem Medico gemacht, indem er p. 519 Johann Anton genennet wird.

Phrygius (Peter Frantz) ein Medicus und Anverwandter des vorhergehenden, war ebenfalls von Pavia bürtig, florirte in der Mitte des XVII Jahrhunderts, und schrieb Commentarios in historias epidemicas Hippocratis in tres partes digestos, so zu Lion 1644 in 4. heraus gegeben worden. *Linden. renovat.* p. 891.

PHRY-

PHRYGIUS LAPIS, siehe *Lapis phrygius*, im XVI Bande, p. 747.

PHRYGIUS MODUS, zu diesem Modo gehören ernsthaftige Texte, darinnen vom Krieg und andern erschrecklichen Dingen gehandelt wird; man braucht ihn auch zu Klag-Worten, darinnen zugleich ein Unwille an den Tag gegeben wird. Es ist ein harter Klang, darinnen gleichsam ein göttlicher Antrieb gespühret wird. Auf diesen Modum sind folgende Kirchen-Gesänge gesetzet:

1) Aus tieffer Noth schrey ich zu dir,
2) Da JESUS an dem Creutze stund,
3) Es woll uns GOTT genädig seyn.

Phrymius, oder **Prumnis**, ein König zu Corinth, folgte auf **Agelaum** im Jahr der Welt 2918, regierte bis 2993, und also 35 Jahr, worauf **Bacchis** gefolget. **Eusebius** Chron. **Strabo** Lib. VIII.

Phryne, eine Hure, von Thespia in Böotien, lebte zur Zeit der 113 Olymp. welche sich erbote, die Mauren der Stadt Theben auf ihre eigne Unkosten erbauen zu lassen, woferne man nur darauf setzen lassen wolte: **Alexander** habe sie geschleift, die Hure **Phryne** aber wieder aufgebauet. Als sie dereinst wegen schwerer Verbrechen angeklagt ward, brachte es ihr Advocat dahin, daß sie die Richter vor unschuldig erklärten, als er ihnen ihr Gesicht, oder wie andere schreiben, ihre Brüste zeigte. Der berühmte Bildhauer **Praxiteles** hatte sich in sie verliebt, und gab ihr dereinst die Wahl, sich unter seinen Bildern das künstlichste auszulesen. Weil aber Praxiteles nicht anzeigen wolte, welches es wäre, so stellte sie einen von seinen Bedienten an, der Lermen machen muste, als ob in seiner Werckstatt Feuer ausgekommen, da denn Praxiteles voll Schreckens ausruffte, daß es um seine Arbeit geschehen, wenn seine zwey Statuen, **Satyrus** und **Cupido**, mit darauf gegangen. Da denn **Phryne** ihn tröstete, und die Unwahrheit solches Tumults nebst der Ursache desselben entdeckte. Ihre Ehren-Säule ist zu Delphis von Gold aufgerichtet worden, und Apelles nahm von ihr das Modell und Zeichnung ab, als er seine berühmte Venus verfertigte. Einige machen zwey Personen daraus, und schreiben der ersten die Geschichte mit den Mauren von Theben, der andern aber die übrigen Begebenheiten zu. **Athen.** l. 4 und 13. **Pausan.** Attic. c. 20. **Quinctilian.** l. 2. c. 15. **Plutarchus** in Hyperide, **Plinius** L. XXXIV. 8. **Tibullus** II, 7. 45.

Phrynichus, war ein Archon zu Athen, in dem 4 Jahr der 110 Olympias. **Fabricius** Bibliogr. antiqu. p. 214.

Phrynichus, von Athen, ein Tragödien-Schreiber, lebte in der 67 Olymp. Er war ein Schüler des **Thespis**, so die Tragödien erfunden. Man sagt, daß er am ersten Frauens-Personen auf den Schauplatz geführet habe. **Suidas** redet von 9 seiner Stücke, deren Namen sind:

1. Pleuronia.
2. Ægyptii.
3. Actæon.
4. Alcesti.
5. Antæus oder Lybies.
6. Dicæi.
7. Persæ.
8. Synthoci.
9. Danaides.

Er erfand eine Art von Versen, welche man tetrametros von ihren 4 Füssen nennte, und hinterließ einen Sohn, **Polyphradmon**, so auch ein Tragödien-Schreiber war. **Suid. Schol. Aristoph.** ad Aves. **Perizon.** ad Æl. l. 3. c. 8.

Phrynichus, ein Comödien-Schreiber, lebte in der 86 Olymp. **Athenäus, Julius Pollux, Suidas** ꝛc. gedencken seiner und seiner Comödien.

Phrynichus, von seinem Vaterlande Arabius genannt, war ein Redner in Bithynien, lebte unter der Kayser **Antonini** und **Commodi** Regierung, und schrieb apparatum oratoris in 36 Büchern, wie **Photius** bibl. cod. 158 meldet. **Suidas** aber sagt, daß dieses Werck in 47 Büchern bestanden habe. Andere hingegen schreiben ihm 74 Bücher zu. Sonsten hat er auch dem Redner **Cornelio**, der nach **Phrynichi** eignem Anführen, bey den Kaysern **M. Antonino** und **Vero** Hof-Secretar gewesen, sein Buch de vocibus ab usu remotis zugeschrieben. Suidas meynet, es habe solches Werck aus 2 Büchern bestanden, da man doch in der Handschrift des **Phrynichi**, welcher **Nunnesius** gefolget, derselben 3 antrifft, wovon das dritte Buch nicht vollständig. In einigen Editionen hat man die Ordnung der Buchstaben beobachtet, in dem Exemplar des **Nunnesii** aber ist man von dieser Art abgegangen. **Nunnesius** hat solches ins Lateinische übersetzet, und mit gelehrten Anmerckungen versehen, und dasselbe dem **Andreas Schottus** 1586 zum Neu-Jahrs-Geschencke überreichet. **Höschel** hat es gleichfalls mit Noten versehen, mit welchen es zu Augspurg 1601 in 4 herausgekommen. **Phrynichus** untersuchet zuweilen die Griechische Wörter sehr scharff, und hält sich über die Comischen Poeten und Philosophen auf, welche dieselben gebraucht haben, und wünschet hingegen, daß man sich der Redens-Art der Alten bedienen möchte. **Photius. Suidas. Fabric.** bibl. Græc.

Phrynichus, einer von den Pfeiffern, auf des **Alexanders des Grossen** Beylager. Besiehe **Athen.** Libr. XII. p. 538.

PHRYNION, siehe **Nagelkraut**, im XXIII Bande, p. 437.

Phrynis, ein Schüler des berühmten Citharisten **Aristoclides**, soll bey den Athenienserrn zuerst sich hören lassen und in den Panathenæis daselbst gewonnen haben; sonsten aber von Mytilenen gebürtig gewesen seyn. Die von ihm hervorgebrachten Melodien oder moduli, werden von den Comödien-Schreibern δυσκολόκαμποι, i. e. contortuplicari, und er selbst ἰωνοκάμπτης genennet: quod sicut Jones saltationes masculas in effœminatas flexiones gyrosque fregerunt, ita ipse in severiorem musicam crispas quasdam & lubricas invexisset modulationes. Besiehe **Kühns** annotat. in Pollucis Onomast. c. 9. Libr. IV. Segm. 66.

Phry-

Phrynon, ein geschickter Bildhauer in Griechenland, der um die 87 Olympias berühmt gewesen. **Abels** Griech. Alterth. II Th. p. 1345.

PHRYSIA, Provintz, siehe **Frießland**, im IX Bande, p. 2124.

Phrysol (Abraham) siehe **Perizol.**

PHRYX, ein Fluß, siehe *Phrygius.*

Phryra, eine Stadt auf einem Berge in Messenien.

Phryxus, oder **Phrixus**, Gr. Φρίξος, sein Vater war Athamas, König in Böotien, seine Mutter aber Nephele, oder wie sie auch einige nennen, Nebula oder Nubes, selbst eine derer Göttinnen. **Apollodorus** Lib. I. c. 9. §. 1. **Hyginus** fab. 1. und über denselben **Munckerus** l. c. **Natales Comes** Lib. VI. c. 9. Nachdem Athamas die Nephele von sich gelassen, und an deren statt die Ino, des Cadmus Tochter, geheyrathet hatte, warf diese ihr Auge auf den Phryxus; allein, da er ihr auch kein Gehör geben wolte, wurde ihr Haß gegen ihn hernachmals auch grösser, als die Liebe war. **Natales Comes** Lib. VI. c. 9. Wenigstens suchte sie des Phrixus Tod auf alle Art, verfiel auch endlich dahin, daß sie die andern Frauen beredete, alles Saam Getreyde zu dörren, und, da solches gesäet wurde, allein nicht aufgieng, schickte Athamas wegen der entstandenen Theurung nach Delphis, das Oracul um Rath zu fragen, da denn Ino den Abgeordneten bestach, und dahin vermochte, daß er sagte, wie das Oracul zu Abwendung der Theurung verlange, daß Phryxus solle geopffert werden. Nun wolte zwar Athamas ungern daran, wurde aber doch von den Ackerleuten gezwungen, den Phrixus zum Opfer zu bestimmen. Allein wie selbiger zu dem Altare gebracht wurde, rückte Nephele ihn und seine Schwester, die Hellen, hinweg, und gab ihnen einen Widder, mit einem güldenen Felle, auf welchem sie sich setzen, und also mit der Flucht salviren musten. **Apollodorus** Lib. I. c. 9. §. 1. Andere geben hierbey für, daß Athamas nicht zu bewegen gewesen, seinen Sohn zu opffern, der sich aber aus Liebe zu des Athamas Unterthanen, so häufig an der Pest dahin gefallen; selbst zum Opffer dargestellet; allein, da er also zum Altar geführet worden, habe der bestochene Abgesandte aus Mitleiden gegen denselben, dem Athamas die gantze Sache entdecket, welcher denn darauf die Ino mit samt deren Sohne, dem Melicerta, dem Phrixus wider hinzurichten übergeben, die ihm aber Bacchus beyde entführet, als er solches zu thun im Werck begriffen gewesen, hingegen aber demselben samt der Schwester eine Blendung vorgemacht, daß sie sich in einem Walde verirret, woselbst ihnen denn Nephele besagten Widder zugeführet und befohlen, sich darauf in Colchidem zu retiriren. **Hyginus** fab. 2. 3. Wenigstens soll er sich doch mit samt der Helle dahin gemacht haben, weil er sich für seiner Stief-Mutter nicht sicher geachtet; allein da sie auf solcher Fahrt auch zwischen dem Chersonesus und dem Pigäischen Vorgebürge über das Meer in Asien übergehen wollen, soll Helle von dem Widder herab in besagtes Meer gefallen und ertrunken seyn, wovon es denn auch den Namen Hellespontus bekommen, wogegen Phrixus glücklich in Colchidem überkommen, ungeacht ihm nach einigen der Widder selbst einen Muth einsprechen muste, als er selbigen bey der Helle Verunglückung wolte fallen lassen. Massen ihn denn dieser auch wieder ermahnete, sich zu salviren, als er wegen der langen Reise auf dem Vorgebürge Brixaba ein wenig ausruhete, die Barbaren aber dasiger Gegend in Begriff waren, ihn mit ihren Waffen zu überfallen. **Diodorus Siculus** Lib. IV. c. 48. **Apollodorus** l. c. **Tzetzes** übern Lycophron v. 22. **Natales Comes** l. c. Indessen kam er doch enolich in Colchidem zu dem Aeeta, der ihn auch willig aufnahm, woselbst er denn den Widder dem Jupiter Phrixius schlachtete, dessen Fell aber dem Aeeta, so ihm immittelst selbst seine Tochter zur Gemahlin gegeben hatte, verehrete, so es in dem Hayne des Mars an einem Baume aufhieng. **Apollodorus** und **Tzetzes** ll. cc. Jedoch wollen auch einige, daß ihn erst Dipsacus, des Phyllis, eines Flusses, und einer Nymphen Sohn, aufgenommen, bey dem er den Widder dem Jupiter Laphystius geopffert. **Apollonius** Lib. II. v. 655. und über denselben **Scholiastes** l. c. wie aber auch einige wollen, daß Aeeta solchen Phrixus selbst seinem Schwieger-Sohne, dem Könige in Scythien, verehret, der ihm auch an Sohns statt angenommen und hernach sein gantzes Reich überlassen; also sind doch auch, welche theils melden, daß er letzlich aus Colchide wieder in Griechenland zurück gekommen, und daselbst des Athamas Reich in Besitz genommen; theils aber daß ihn Aeeta auch selbst noch hinrichten lassen, weil er befürchtete, daß er von ihm noch vom Throne möchte verstossen werden. **Diodorus Siculus** l. c. **Pausanias** Bœot. c. 34. **Hyginus** l. c. Seine erstere Gemahlin war des Aeeta Tochter, welche die meisten Chalciope, einige aber auch Evenia nennen, jedoch so, daß Chalciope und Ophiusa dero Beynamen gewesen. **Apollodorus** Lib. I. c. 9. §. 1. **Hyginus** fab. 1. **Pherecydes** beym **Scholiastes Apollonii** über Lib. II. v. 1153. Allein noch andere nennen sie auch Jophossa, und sollen ihre Kinder nach einigen gewesen seyn, Argus, Phrontis, Melas und Cylindrus, nach andern Argus, Melas, Phrontis und Cytilorus, nach den dritten, Argus, Melias, Catis, Sorus, Phrontis und Helle. **Acusilaus** und **Hesiodus** beym **Apollonius** über Lib. II. v. 1125. **Hyginus** fab. 3. **Tzetzes** übern **Lycophron** v. 22. So machen einige auch den Presbon zu dessen Sohne, und da sonst die einen aus Colchide wieder in Griechenland gehen wolten, litten sie Schiffbruch und wurden in die Insel Areteiades angetrieben, woselbst sie hernach die Argonauten funden, und sie wiederum in Colchidem nahmen, weil sie ihnen auch statt der Wegweiser dienen konnten. **Pausanias** Bœot. c. 34. **Apollonius** Lib. II. v. 1095. Die Colchier erbaueten ihm endlich selbst einen Tempel in welchem unter andern ein grosser Schatz verwahret wurde, und ob zwar einige wollen, daß denselben Phrixus der Leucothea erbauet, so will es

es doch andern auch so fern nicht wahrscheinlich fallen, als solche Leucothea eben die Ino des Phrixus Feindin und Stief-Mutter gewesen. **Mela** Lib. I. c. 21. **Strabo** Lib. XI. p. 102. **Voßius** Theol. Gent. L. I. c. 24. In dessen eigentlicher Historie findet sich wenig unglaubliches, ausser was den Widder mit dem güldenen Felle betrifft, so aber auch nichts anders, denn ein Schiff gewesen, so einen güldenen Widder zum Wappen geführet. **Palæphatus** de incred. c. 31. **Diodorus Siculus** Lib. IV. c. 48. **Scholiastes Apollonii** über Lib. I. v. 256. **Voßius** Theol. Gent. Lib. I. c. 24. **Natales Comes** Lib. VI. c. 9. s. **Chrysomallus** und **Nephele.**

Phtha, ist der Name des dritten göttlichen Principii bey den Egyptern, in so ferne es alles mit Wahrheit und Kunst machet und vollendet.

PHTAIMI, sollen Menschen gewesen seyn, die mit ihrem Kopffe bis an die Wolcken gereichet haben, und nach denen aufgekommen, welche bis an die Sterne gereichet, und Emephimi geheissen; auf beyde aber sollen die eigentliche Riesen, bey den Egyptiern Cygini genannt, gefolget seyn. Besiehe **Phil. Camerarii** Hor. Subcis. Cent. I, c. 82.

PHTHARTICUM, oder *Medicamentum Deleterium*, ein vergifftetes, schädliches Medicament. Das Wort kommt von Φθείρω, corrumpo, verderben.

Phartolaträ, Lat. *Corrupticolæ*, eine Secte derer Eutychianer im VI Jahrhunderte, welche den Aphthartodocetis entgegen lehreten, daß der Leib **Christi** nach der Menschwerdung verweßlich gewesen. Sie hiessen auch **Theodosianer**, von **Theodosio**, der sich mit **Severo** um das Alexandrinische Bißthum zanckte; Desgleichen *Scenolatræ*, und *Severiani* oder *Severizæ*, von **Severo**, dessen Anhänger sie waren.

PHTHEIROCTONON, ist die Pflantze, welche sonst Staphys agria genennet wird, davon zu sehen *Delphinium Platani folio Staphisagria dictum*, Pit. Tournefort. im VII Bande, p. 470. Es wird deswegen mit diesem Namen beleget, weil es die Läuse tödtet: denn das Wort kommt her von Φθείρ, pediculus, Laus, und κτείνω, occido, tödten.

Phtheleon, ist das heutige **Fiteleo**, davon im IX Bande, p. 1083.

PHTHEMBUTHI NOMOS, oder PHTHEMPHITES NOMOS, ein Stück Landes in Egypten, in dem so genannten Delta, heist also von der Haupt-Stadt Butus. **Plinius** nennet es *Phthemphu.* **Cellarius** Not. orb. ant. L. IV, c. I, §. 9. n. 13, 17.

PHTHEMPHITES NOMOS, s. *Phthembuthi nomos.*

PHTHEMBU, siehe *Phthembuthi nomos.*

Phthia, eine Stadt mit einem Hafen in der Landschafft Marmarica in Africa, ist das heutige *Porto del Patriarcha.* Bes. **Cellarius** Not. orb. ant. L. IV, c. II, sect. I, §. 8.

Phthia, eine ansehnliche Stadt in der Landschafft Phthiotis, worinne der tapfferste Held unter den alten Griechen, **Achilles**, gebohren worden. Von dieser Stadt hat das Land seinen Namen erhalten. Ohnweit dieser Stadt wohnten die Völcker Phlegiæ, die ihre eigene Könige hatten.

Phthinia, eine Stadt in Sicilien, in dem Thal Noto, welche ietzo **Drillo** heisset.

PHTHINUSA, wird von einigen der abnehmende Mond genennet.

Phthiotis, eine Provintz und Stück von Thessalien, lag unter Pelasgia, und erstreckte sich bis ans Meer. Sie ist eine Zeitlang ein Königreich gewesen, und hat den Namen von der darinne gelegenen vornehmsten Stadt Phthia erhalten. Besiehe **Cellarius** Not. orb. ant. L. II, c. XIII, §. 114.

PHTHIRIASIS, s. **Läusekranckheit**, im XVI Bande, p. 210.

PHTHIRION, s. **Läusekraut**, im XVI Bande, p. 210.

PHTHIRIUM, *Lugd.* s. **Läusekraut**, im XVI Bande, p. 210.

PHTHIROPHAGI, ein altes Volck, das am Bosphoro gewohnet, und auch Suani genennet worden. Ein anderes gleiches Namens wohnte in Sarmatia Asiatica, einem Theil von Scythien, beym Fluß Rha. **Cellarius** Not. orb. ant. L. III, c. IX, §. 11, c. XXIV, §. 6. **Mela** de situ orbis, I, 19, 99.

PHTHISICAM TUSSIM (OPIATUM AD) s. *Opiatum ad Tussim Phthisicam*, im XXV Bande, p. 1645.

PHTHISICUS, ein Lungensüchtiger, der an der Lungensucht kranck lieget.

PHTHISIE, s. **Lungensucht**, im XVIII Bande, p. 1189.

PHTHISIS, s. **Lungensucht**, im XVIII Bande, p. 1189.

Phthius, Gr. Φθίος, einer von des Lycaon Söhnen, so endlich Jupiter mit dem Blitze erschlug. **Apollodorus** Lib. III. c. 8. §. 1.

Phthius, des Neptunus und der Larissa Sohn, von welchem die Stadt und Landschafft Phthia den Namen hat. **Stephanus Byzantinus** in Φθία.

PHTHOE, ist so viel als *Phthisis.*

PHTHONGUS, Gr. Φθόγγος, ein Klang, ingleichen eine Saite.

Phthonia, Gr. Φθονία, des Alcyoneus Tochter, so endlich mit ihren Schwestern in einen Eiß-Vogel verwandelt worden. **Hegesander** beym **Natales Comes** Lib. VIII. c. 16. siehe **Asterie.**

PHTHONTHIS, ist nach dem **Ptolemäus** ein Flecken in Ober-Egypten, so auch **Thebais** genennet wird. **Cellarius** Not. orb. ant. L. IV, c. I, §. 13, n. 8, lit. δ.

PHTHORA VALDENSIUM, *Ad. Lob.* siehe **Wolfswurtz.**

PHTHURI, PHTHURIS, eine Stadt in dem so genann-

genannten Aethiopia supra Aegyptum. **Cellarius** Not. orb. ant. L. IV, c. VIII, §. 20, 23.

PHTHURIS, s. *Phthuri*.

Phthuth oder **Duth**, ein Fluß in Mauritania Tingitana in **Africa**, der jetzo Tensift heisset. **Cellarius** Not. orb. ant. L. IV, c. VII, §. 25.

Phua, Phuva oder **Pua**, der andere Sohn Isaschar, des Sohns **Jacob**, zog mit diesem seinen Großvater in Egypten, 1 B. der Chron. VIII, 1. 1 B. Mose XLVI, 13. Von ihm ist das Geschlecht der **Phuvaniter** herkommen, 4 Buch Mose XXVI, 23.

PHU ALTERUM, s. *Lactuca agnina*, im XVI Bande, p. 145.

PHU, *Brunf. Fabii Column. Dioscor.* s. **Baldrian**, im III Bande, p. 201.

Phuel (Johann Ernst) ein Lutherischer Gottesgelehrter, siehe **Pfuel** (Johann Ernst) p. 1705.

PHU FOLIO OLUSATRI, *C. B. Pit. Tournef.* s. **Baldrian**, im III Bande, p. 200.

PHU GERMANICUM, *Fuchs.* s. **Baldrian**, im III Bande, p. 201.

PHU HORTENSE, *Gesn.* s. **Baldrian**, im III Bande, p. 200.

Phuibagina, eine Stadt in Galatien, am Flusse Halys, welche in Tabula Peutingeriana *Evagina* heisset. **Cellarius** Not. orb. ant. L. III, c. IV, §. 122. u. f.

Phul, nach Josepho **Phiolus**, ein König in Ninive, oder wie andere wollen, in Assyrien, fieng an zu regieren im Jahr der Welt 3238. Er überzog das Land Israel zur Zeit des Königes **Menahem**, und nöthigte diesen, daß er ihm tausend Centner Silbers, seine Freundschafft zu erhalten, geben muste, 2 B. der Kön. XV, 19, nachdem er zuvor viele aus Israel gefangen weggeführet hatte, 1 B. der Chron. V, 26. Er starb im Jahr der Welt 3285, und hatte zum Nachfolger in der Regierung **Tiglath-Pilesser**. Man glaubt übrigens, er sey derjenige König zu Ninive, der auf die Predigt **Jonas** mit seinem gantzen Volcke Busse that. Man hält ihn auch vor den Vater des letzten Assyriischen Königes **Sardanapalus**, der, nach Morgenländischem Gebrauche **Sardan Pul**, das ist, Sardan, ein Sohn des **Phuls**, genennet worden sey. **Genebrard** in Chron. **Torniel** in annal. **Josephus** Jüd. Alterth. IX B. XI Cap. Es wird auch Es. LXVI, 13. ein Land **Phul** genennet.

Phulendorff, eine Stadt, s. **Pfullendorff**, p. 1708.

PHULENDORFIUM, eine Stadt, s. **Pfullendorff**, p. 1708.

Phull (Ludewig, Baron von) wurde im Jahr 1731 Kayserlicher Commendant in der Reichs-Vestung Kehl am Rhein, und ward von denen Frantzosen im Oct. 1733 durch eine hitzige Belagerung nach tapfferm Widerstande gezwungen, sich den 29 selbigen Monaths par Accord zu ergeben. In eben diesem Jahre ward er zum General-Feld-Marschall-Lieutenant ernennet, und befand sich die beyden folgenden Jahre mit bey dem Feldzuge wider die Frantzosen am Rheinstrohm, allwo er sich durch seine Tapfferkeit sonderlich hervor gethan. **Ranffts** Genealog. Archiv. des Jahrs 1733, p. 335, 430. 1734, p. 698, 1735, pag. 481, 600.

PHU MAGNUM, *Fuchs.* s. **Baldrian**, im III Bande. p. 200.

PHU MAJUS COMMUNE, *Gesn.* s. **Baldrian**, im III Bande, p. 201.

PHU MAJUS, *Matth.* siehe **Baldrian**, im III Bande, p. 200.

PHU MAJUS SIVE VALERIANA MAJOR, *Park.* siehe **Baldrian**, im III Bande, p. 200.

PHU MINIMUM, *Lob.* s. *Lactuca agnina*, im XVI Bande, p. 145.

Phunon, Phana, Fenon, ein Ort in dem steinigten Arabien, wo die Kinder Israel, bey ihrem Auszug aus Egypten, ihr 36stes Lager aufschlugen, als sie von Zalmonah aufgebrochen waren, lag 9 Meilen von der Stadt Petra, gegen Morgen, 4 B. Mos. XXXIII. 42. 43. Allda fiengen sie an wegen des Manna wider **Mosen** zu murren, weswegen GOtt der HErr feurige Schlangen unter sie sandte, sie zu plagen, darauf die eherne Schlange aufgerichtet wurde, Cap. XXI.

Phuos, ein altes Deutsches Wort, welches nach der Auslegung **Rabans** so viel als das Lateinische Wort pes, und das Deutsche **Fuß** bedeutet. **Leibnitzens** Collect. Etymolog. P. I, p. 135.

PHU PARVUM, *Dod. Gal.* s. **Baldrian**, im III Bande, p. 201.

PHU PARVUM, *Matth.* s. **Baldrian**, im III Bande, p. 201.

Phuphena, eine Stadt in Klein-Armenien, **Cellarius** Not. orb. ant. L. III, c. XI, §. 27.

PHU PONTICUM, *Tab.* s. **Baldrian**, im III Bande, p. 200.

PHURGUNDIONES, oder *Burgundiones*, ein altes Volck, s. **Nieder-Burgund**, im XXIV Bande, p. 699.

Phurneus oder **Furneus, Furnus, Furnes**, ein Griechischer Abt, lebte im Anfange des 12 Jahrhunderts, war der Lateinischen Kirche zuwider, und schrieb zwey Werckgen wider den Bischoff von Meyland Grosolanum und Chrysolanum, von dem Ausgange des Heiligen Geistes. **Allatius** de Consensu L. 3. c. 13 hat auch eine Epistel von ihm de ritibus mutatis in sacra communione drucken lassen. **Oudin.** Fabric. Bibl. Gr. L. 6. c. 45.

Phurnutus, oder, wie er auch vielfältig genennet wird, **Cornutus**, ein Griechischer Weltweiser, der übrigens gar unbekannt ist, indessen doch de Natura Deorum geschrieben hat, welches Wer-

Werck **Gale** mit seinen Opusculis mythologicis &c. zu Amsterdam 1688 heraus gegeben hat.

Phusca, ein Ort in Peräa, der jetzo **Fiesco** heißt, wovon im IX Bande p. 888. nachzusehen.

Phusipara, eine Stadt in Cappadocien. **Cellarius** Not. orb. ant. Lib. III. cap. VIII. §. 129.

Phut, ein Sohn **Chams**, siehe **Put**.

Phuva, ein Sohn Isaschae, siehe **Phua**.

Phuvaniter, Geschlecht, siehe **Phua**.

PHU VERUM, *Cord.* siehe **Baldrian**, im III Bande p. 200.

PHU VULGARE, *Tab.* siehe **Baldrian**, im III Bande p. 201.

PHY, heißt so viel als *Phu*.

Phy, oder **Pyhy** (Conrad von) ein erdichteter Name, welcher dem **Peutinger** beygeleget wird. **Loccenii** Hist. Suecana p. 317.

Phya, eine Weibs-Person, siehe **Pisistratus**.

PHYCIDA, siehe *Phycis*.

PHYCIS, *Phycida, Fuca*, ist ein kleiner Seefisch, dem Seebarsch nicht unähnlich. Seine Schnautze ist lang und spitzig, der Kopff dicke, die Zähne sind groß, und der Leib ist mit Schuppen bedecket. Es giebet seiner allerhand Arten und Farben. Er wird um den Strand unter dem Seekraute Alga, unter dem Moose und im Schlamme gefunden, davon ernähret er sich und leichet daselbst. Er ist gut zu essen und wohl zu verdauen. Er dienet das Blut zu reinigen und den Urin zu treiben.

Phycocle, eine Stadt in Romagna, die jetzo **Cervia** heißt, davon im V Bande p. 1894.

PHYCOS TRYCHOPHYLLOS, *Theophrasti*, siehe **Corallenmooß**, im VI Bande p. 1218.

PHYCUS, ein Vorgebürge und eine Stadt, nebst einem Hafen in der Landschafft Cyrenaica, in Africa, heißt jetzo **Cabo di Cairoan**. **Cellarius** Not. orb. ant. L. IV. c. II. §. 19.

PHYCUSSÆ, Inseln, siehe *Phocusæ*.

Phydias, ein berühmter Bildhauer, siehe **Phidias**.

Phygela, ein Ort in Natolien, heißt jetzo **Figena**, davon im IX Bande pag. 892. nachzusehen.

Phygellus, war ein Mann aus klein Asien, welcher durch **Pauli** Predigt und Lehre anfänglich bekehret und gläubig ward; als aber **Paulus** in Rom gefangen saß, fiel er von ihm ab, 2 Tim. I, 15. Siehe auch **Philetus**.

PHYGETLON, siehe **Entzündungsbeule**, im VIII Bande p. 1326.

Phygo, eine Poetin, so nach des **Eusebii** Bericht die ersten Hymnos soll verfertiget haben.

Phylacäum, eine Stadt in dem grössern Phrygien. **Cellarius** Not. orb. ant. Lib. III. c. IV. §. 66.

Phylace, eine Stadt in der Thessalischen Landschafft Phthiotis. **Cellarius** Not. orb. ant. Lib. II. c. 13. §. 127.

Phylace, eine Stadt in der Landschafft Molossia, oder Padosia, in Epirus. **Cellarius** Not. orb. ant. Lib. II. c. 13. §. 182.

Phylace, eine Stadt in der Provintz Pieria, in Macedonien, zwischen Pella und Larissa gelegen, scheinet diejenige Stadt zu seyn, da **Alexandern dem Grossen** ein Gesicht vorkam, das ihn ermahnete, mit seinem Heer in Asien hinüber zu rücken.

Phylace, eine Stadt in Ober-Egypten, soll das heutige **Munia** seyn, wie im XXII Bande p. 833. zu sehen.

Phylace, eine Stadt in Ober-Egypten, führet jetzo den Namen **Beni-Suaif**, davon im III Bande p. 1171.

Phylacis, Gr. Φυλακὶς, des Apollo und der Acallis, einer Nymphen, Sohn. **Pausanias** Phoc. c. 16.

PHYLACTERIA, oder wie man auch sonst geschrieben findet, Filacteria, ingleichen Filateria, Philateria, Phillateria, bey dem **du Fresne** in Glossario, sind nichts anders, als entweder aus Metall oder Holtz, Pergament, auch Papier verfertigte theils rund und dem Golde gleichend, theils auch anders geformte, und mit zauberischen Characteren bezeichnete Figuren, welche an einem Bande, zur Abwendung alles Unheils und Ubels, und hingegen zum Glückbringen, an den Hals gehänget und getragen werden. Man nennet sie heutiges Tages Amuleta, und werden von abergläubischen Leuten noch jetzo getragen. Besiehe hierbey *Amuletum*, im I Bande p. 1818. Übrigens führet der Herr von **Eckhart** in Comment. de reb. Franciæ oriental. p. 417. an, daß in einem im IX Jahrhunderte geschriebenen und zu Würtzburg verwahrlich aufbehaltenen Codice die Phylacteria **Zouporgiscrib**, auch **Zaubargiscrib**, ingleichen **Plech, Plechir**, genennet werden. An diesem Orte redet er auch von denen Runen, oder Runischen Characteren oder Lettern, die er auf gewisse Weise mit diesen Phylacteriis vergleichen will. **Falckensteins** Nordgauische Alterthümer, I Th. p. 279.

PHYLACTERIA, bey denen Jüden, siehe **Denckmahl**, im VII Bande p. 557.

PHYLACTERIUM, ist eine Art eines Amulets, wodurch die giftigen Kranckheiten abgetrieben werden.

PHYLACTERIUM, bedeutet bey denen Kirchen-Scribenten ein gewisses Kästgen, in welchem die Reliquien der Heiligen verwahret, und an den Hals, oder auch in die Kirche gehänget wird.

Phylacus, ein alter Held derer Delphier, dessen Geist diesen wider die Gallier mit beystund. **Pausanias** Phoc. c. 23. Er hatte sonst seine besondere Capelle an dem Tempel der Diana Pronoa, und soll seinen Landsleuten seinen Beystand auch wider die Perser geleistet haben, wo doch diese nicht für die Gallier genennet worden. l. c. cap. 8.

Phylacus, Gr. Φύλακος, des Deion und der Diomede Sohn, besaß eine Heerde schönes Viehes, welche Neleus von dem foderte, so seine Tochter, die Pero, haben wolte, die ihm

auch endlich Melampus für seinen Bruder, den Bias, schaffete, nachdem ihn Phylacus vorher ein gantz Jahr im Arreste behalten, er sich aber damit loß gemacht, daß er dessen Sohne, dem Iphiclus, gesaget, wie er zu Kindern kommen solte, da er vorher deren keines erhalten konnte. **Apollodorus** Lib. I. c. 9. §. 4. §. 12. Siehe auch **Neleus**, im XXIII Bande p. 1673.

Phylänis, eine Poetin, siehe **Philänis**.

PHYLARCHI, von φυλὴ, tribus, und ἄρχω, impero, waren zu Athen eben so viel, als die Hipparchi. Der Unterschied bestund nur darin, daß die beyden Hipparchi über die gantze Reuterey zu befehlen hatten, die Phylarchi aber, deren nach der Zahl der tribuum 10 waren, nur jeglicher über seinen tribum. **Postellus** de rep. Athen. c. 23 **Sigonius** de rep. Athen. 4, 5. Erst waren die Phylarchi eine Obrigkeit in der Stadt, welche ihres tribus Ehre und Vortheil besorgten, auch die Bürger, wenn es nöthig war, zusammen beruffen. Als sie aber zum Kriege gebraucht wurden, kamen an deren Stelle andere, welche ἐπιμεληταὶ τῶν φυλῶν, curatores tribuum, genennet wurden. **Sigon.** 4. 2.

PHYLARCHI, hiessen die zwölff Fürsten der Stämme Israels, welche das Regiment ein jeder über seinen Stamm hatten, und alles verwalteten, was zu desselbigen Aufnahme gehörete. Sie wurden auch *Principes Israelis* genennet, 4 B. Mose 1, 16.

Phylarchus, ein Griechischer Historienschreiber, lebte zu des **Ptolomäus Evergeta** und **Philometors** Zeiten, schrieb

1. De divina apparitione;
2. De inventis;
3. De significationibus libros 6.
4. Historias sive expeditionem *Pyrrhi* in Peloponnesum, in 28 Büchern;
5. De rebus Antiochi & Eumenis Pergameni &c.

Königs biblioth. vetus & nova. **Fabric.** bibl. Græc.

Phylarchus (Valerius) siehe **Philarchus**.

Phylas, König derer Dryopum, vergriff sich an dem Tempel zu Delphis, wofür ihn Hercules, mit Beyhülffe derer Milesier, erlegte, und mit dessen Tochter, so er gefangen bekommen, den Antiochus zeugete. **Diodorus Siculus** Lib. IV. c. 37. Es hieß besagte seine Tochter Meda oder Medea, und mit seiner andern Tochter, der Thero, zeugete Apollo den Chäron, wo doch dieser Vater anders einerley mit der Medea ihrem ist. **Pausanias** Att. c. 5. Phoc. c. 10. Auctor Eocarum magnarum bey demselben Bœot. cap. 40. **Diod. Sic.** L. 4. c. 37.

Phyldius (Johann) **der Weltweisheit** Magister, war Prediger zu Ursell, und gab XXVII Buß-Predigten über den Propheten Jonas, zu Ursell 1599 in 4 heraus.

Phyle, eine Stadt und Vestung in der Landschafft Attica, in Griechenland, gehörte zum Oineischen Stamme. Allhier war Thrasybuli Versammlungs-Platz, als er die 30 Tyrannen aus Athen verjagte. **Cellarius** Not. orb. ant. L. II. c. XIII. §. 361. 377.

Phyle, schrieb Versus Jambicos de animalium Proprietate.

Phyleus, Gr. Φυλεύς, des Augias Sohn, wurde zum Schiedsmanne zwischen dem Hercules und seinem Vater wegen des Lohns erkohren; so Hercules dem gemachten Vergleiche nach von dem Augias für die Ausräumung seines Stalles forderte, weil er aber die Sache zum Vortheil des Hercules entschied, verjagte ihn Augias aus dem Lande, wogegen ihm Hercules, als er den Augias erleget hatte, das väterliche Reich auch wieder zustellete. **Diodorus Siculus** Lib. IV. cap. 33. Wiewohl nach andern Augias mit dem Leben darvon kam, jedoch das Reich dem Phyleus lassen muste, der es so dann in gute Ordnung brachte, und sich hernach nach Dulichio wendete, hingegen aber Elidem seinem Bruder dem Agasthenus überließ. **Pausanias** Eliac. prior. cap. 3. **Eustathius** übern **Homerus** Il. B. v. 615. und 628. Er halff sonst auch das Calydonische Schwein erlegen, und gieng nach einigen nach Dulichio, als ihn sein Vater von sich verstieß. **Ovidius** Met. VIII. v. 308. **Apollodorus** Lib. II. c. 5. §. 5. Sein Sohn war Meges, welchen er nach einigen mit der Ctimene, des Laertes Tochter und Schwester des Ulysses, nach andern aber mit der Timanra, einer Schwester der Helena, zeugete. **Homerus** Il. B. v. 628. **Eustathius** über denselben l. c. Siehe **Meges**.

Phylimnus (Palæologus) unter diesem Namen sind zum Vorschein gekommen: Gedancken von dem rechten Geschmack der geistlichen Lieder, bey Gelegenheit des neuen Nordhäusischen Gesangbuchs verfertiget, 1735 in 4.

Phylira (Elias) siehe **Tilius**.

PHYLIREA ELATIOR, *C. B.* siehe *Alaternus*, Clus. Hist. Pit. Tournefort. im I Bande p. 917.

Phylius, Gr. Φύλιος, siehe **Cycnus**, im VI Bande p. 1920. u. f.

Phylleus, ist ein Beyname des Apollo, welchen er von der Stadt Phyllo in Phthiotides führet; woselbst er seinen berühmten Tempel hatte. **Strabo** Lib. IX. p. 794.

PHYLLIREA, *Dod.* siehe **Beinhölzlein**, im III Bande p. 991.

PHYLLIRIDES, ein Gestirn, siehe *Centaurus*, im V Bande p. 1824. u. ff.

PHYLLIS, eine Tochter des **Sithonis**, oder, wie andere wollen, des **Lycurgi**, eines Königs von Thracien, welche den **Demophoon**, Thesei Sohn, als er aus dem Trojanischen Kriege zurück gekommen, aufnahm, und ihm die letzte Liebes-Bezeugung zuließ, unter der Bedingung, daß er zurück kommen und sie heyrathen wolte, so bald als er einige Sachen in seinem Vaterlande in Ordnung gebracht haben würde. Allein da sie sahe, daß ihr Liebster zur bestimmten Zeit nicht wieder kam, meynte sie, an statt, daß sie seinen Verzug seinen vielen Geschäfften hätte zuschreiben sollen, daß solches aus Verachtung gegen sie geschehe. Damit sie nun der Unruhe und Angst, welche ihr die Liebe verursachte, ein Ende machen möchte, erhieng sie sich selbst aus Verzweiflung. Hierauf sollen

len sie die Götter aus Mitleiden in einen Mandelbaum ohne Blätter verwandelt haben. Da nun **Demophoon** endlich wieder gekommen, und erfahren, was seiner Liebsten begegnet, gieng er hin und umfassete den Baum, worein sie verwandelt worden, worauf alsofort an demselbigen Ort Blätter hervor kamen, welche die Griechen nachgehends nach ihrem Namen φύλλα nenneten, anstatt, da sie zuvor πέταλα hiessen. Einige andere berichten, daß ihr ihre Eltern, nachdem sie vor Unmuth über dem Aussenbleiben ihres **Demophoons** gestorben, ein Grabmahl aufgerichtet, bey dem nachmahls etliche Bäume hervorgewachsen, welche **Phyllidem** jährlich damit betrauret, daß sie zu gewisser Zeit ihre Blätter verdorren und fallen liessen. Sonst soll ihr Begräbniß schon auf dem Promontorio Pangæo zu sehen gewesen seyn, als **Paris** in Griechenland gegangen, die **Helena** daselbst zu rauben, welches sich aber mit obigem nicht zusammen räumen lässet. **Ovid** epist. 2. **Serv.** ad Virg. ecl. 5. v. 10. **Hygin.** f. 59. **Coluthus** beym **Ciofanius** übern **Ovidius** l. c. v. 145.

Phyllis, war die Säugamme des Kaysers **Domitianus**; als dieser nachgehends umgebracht, und verordnet worden, daß man seinen Cörper wie eines elenden Fechters begraben solte, ließ sie denselben durch diejenige, welchen das Begräbniß der armen Leute anbefohlen war, in der Stille hinwegnehmen, und auf ihr Landhaus bringen, allwo sie ihn verbrannt, und die Asche in das Begräbniß der Flavier heimlich beygesetzet hat. **Victor** de Cæs. **Dio Cassius** L. LXVII, **Svetonius** in Domit.

Phyllis oder **Phillis**, Delius zubenamt, weil er aus der Insel Delus, oder derselben Hauptstadt, gleiches Namens, mag bürtig gewesen seyn, hat einen Tractat περὶ αὐλητῶν de tibicinibus, ingleichen einen andern περὶ μουσικῆς de Musica geschrieben. Besiehe **Athen.** Lib. XIV. f. 634 und 636.

PHYLLITÆ, ein altes Indianisches Volck. **Cellarius** Not. orb. ant. L. III, c. XXIII, §. 12.

PHYLLITIS, LINGUA CERVINA OFFICINARUM, *C. B.* ein Kraut; siehe **Hirschzunge**, im XIII Bande, p. 253.

PHYLLITIS SIVE LINGUA CERVINA VULGI, *J. B. Raji* Hist. siehe **Hirschzunge**, im XIII Bande, p. 253.

PHYLLITIS, *Matth. Ger. Dod.* siehe **Hirschzunge**, im XIII Bande, p. 253.

PHYLLITIS VULGARIS, *Cam. Clus.* siehe **Hirschzunge**, im XIII Bande, p. 253.

Phyllius, ist einerley mit dem Phylio, so an seinem Orte, von ihm aber ein mehrers unter **Cycnus**, des Apollo Sohne, zu sehen.

Phyllo, siehe **Phillo**.

Phyllodoce, des Nereus und der Doris Tochter. **Hyginus** Præf. p. 6. Siehe **Nereides**.

PHYLLON, ist eine Gattung Bingelkraut, (Mercurialis) oder ein Kraut, davon es zweyerley Arten giebet. Die erste wird genannt: *Phyllon testiculatum.* C. B. *Phyllon marificum.* Park. *Phyllon arrhenogonon, sive marificum.* Ger. *Phyllon arrhenogum folio incano Monspelliensium*, J. B. Raji Hist. *Mercurialis fruticosa incana testiculata.* Pit. Tournef. Die treibet einen Haufen Sengel zu anderthalben Fuß hoch. Dieselbigen sind holtzig, über und über mit weisser Wolle überzogen und ästig, tragen längligte und rundligte dicke Blätter, welche voller Adern, wollig und weiß sind. Die Blüthen bestehen aus vielen bleichen Zäsergen, welche in einem drey- oder vierblätterigen Kelche stehen. Gemeiniglich folgen darauf keine Samen, sondern die Früchte wachsen auf andern Stöcken, welche gar nicht blühen. Jedwede solche Frucht bestehet aus zwey Capseln oder Hülsen, die wie zwey kleine Hödgen sehen, und deren jedes ein Saamenkorn beschlüßt, welches fast gantz rund ist, etwas grösser, als ein Mohnkorn, von Farbe blau und von brennendem Geschmacke. Die Wurtzel ist dünne, holtzig und mit einigen Zasern besetzet. Die andere Gattung heißt *Phyllon spicatum*, C. B. *Phyllon thelygonon*, Dod. *Phyllon thelygonon folio incano Monspessulanum.* J. B. Raji Hist. *Phyllon fœminificum.* Clus. Park. *Phyllon thelygononon, sive fœminificum*, Ger. *Mercurialis fruticosa incana spicata.* Pit. Tournef. Die ist von vorhergehender darinne unterschieden, daß ihre Blüthen ährenweise wachsen, und gar keine Frucht nicht bringt. Beyde wachsen an bergigten Orten, wo es steinigt ist, in Langvedock und andern warmen Ländern. Sie führen viel Oel und wesentliches Saltz bey sich. Sie erweichen und reinigen, machen einen offenen Leib. Phyllon, φύλλον, ist ein Griechisches Wort, welches ein Blat bedeutet. Dieser Name mag diesem Gewächse deshalben seyn gegeben worden, als ob man sagen wolte: ein vortrefliches Blat. Arrhenogonum kömmt von ἀρρενικὸν, masculinum, männlich, und γένος, genus, Geschlecht; als ob man wolte sprechen: männlichen Geschlechts. Thelygonum, kömmt von θῆλυς, fœmina, ein Weib, und γένος, genus, Geschlecht; als ob es solte heissen weiblichen Gechlechtes.

PHYLLON ARRHENOGUM FOLIO INCANO MONSPELIENSIUM, *J. B. Raji* Hist. siehe *Phyllon.*

PHYLLON ARRHENOGON SIVE MARIFICUM, *Ger.* siehe *Phyllon.*

PHYLLOM FOEMINIFICUM, *Clus. Park.* siehe *Phyllon.*

PHYLLON MARIFICUM, *Park.* siehe *Phyllon.*

PHYLLON SPICATUM, *C. B.* siehe *Phyllon.*

PHYLLON TESTICULATUM, *C. B.* siehe *Phyllon.*

PHYLLON THELYGONON, *Dod.* siehe *Phyllon.*

PHYLLON THELYGONON SEU FOEMINIFICUM, *Ger.* siehe *Phyllon.*

PHYLLON THELYGONON FOLIO INCANO MONSPESSULANUM, *J. B. Raji* Hist. siehe *Phyllon.*

PHYMA, heißt insgemein jede widernatürliche Geschwulst, welche sich vornemlich auf die äuseren Theile des Leibes zu setzen pfleget, und von irgend einer inneren Ursache entstehet. Man zählet solcher Geschwülste vier bis fünf Arten, als Wartzen, Schwielen, Finnen, Eyterbeulgen und Wasser- oder Hitzbläsgen, von welchen allen am Ort und Stelle besonders soll gehandelt werden. Eigentlich aber wird eine Entzündungsbeule der Drüsen, im Genicke und unter den Achseln, welche bald aufschüsset und eytert, darunter verstanden; sie hat mit Phygetlon gleiche Ursachen und Cur, und kan also davon der Artickel **Entzündungsbeule**, im VIII Bande, p. 1326 nachgesehen werden. Doch sind nicht nur die äusseren Theile des Leibes dergleichen Beulen unterworffen, sondern auch die inneren, wie solches vornemlich aus der Historia Phymatis hepatici purulenti erhellet, welche in den **Breslauer Naturgeschichten** im Jahre 1718 Mens. Jun. Class. IV. Artic. 3. p. 1194. u. ff. erzählet, und im Jahre 1723 Mens. Jul. Class. IV. Artic. II. p. 101 u. ff. ausführlicher erläutert wird.

PHYMATODES, ein kleines, dem Phyma gleiches Beulgen.

Phyntas, oder auch **Phintas**, des Syborä Sohn, ein König von Messene. Unter dieses Regierung ward zu der hefftigen Feindschafft zwischen den Messenern und Lacedämoniern gleichsam der Grund gelegt. Als diese begierig waren, sich des fruchtbaren Landes der Messener zu bemeistern, beschlossen sie, eine grosse Anzahl junger Leute auszuschicken, um die ansehnlichsten Personen unter den Messenern in ihrem Tempel zu tödten. Zu welchem Ende diese sich vor Weibs-Personen verkleideten, und Dolche unter die Röcke steckten. Als nun die Messener von diesem bösen Anschlage Nachricht erhalten, kamen sie ihren heimlichen Feinden zuvor. Denn als sie eines Tages nebst denselbigen in dem Tempel der **Dianen** von Limna versammlet waren, um daselbst zu opffern, fielen sie auf ihn loß, tödteten sehr viel von ihnen, worunter auch der König von Sparta, **Teleclus**, war, und entführten hierauf alle Lacedämonische Jungfrauen. Ein anderer, gleiches Namens, der allem Ansehen nach von diesem herstammet, hielte sich in dem nachmahls zwischen beyden Völckern entstandenen Kriege sehr wohl, kam aber zuletzt in der grossen Schlacht, welche die Messener durch des Arcadiers **Aristocratis** Treulosigkeit verlohren, tapffer fechtend um das Leben. **Paus.** in Messen.

PHYRAMA, siehe *Ammoniacum*, im I Bande, p. 1755.

Phyrites, ein Fluß in Jonien. **Cellarius** Not. orb. ant. L. III, c. III. §. 94.

Phyrn, eine Stadt in der Landschafft Attica, in Griechenland, wird in einer alten Inscription in den Antiochischen Stamm gesetzet.

PHYSAGONA AQUA MANAGETTÆ, siehe *Aqua Physagona Managettæ*, im II Bande, p. 1034.

PHYSAGONA AQUA *Ph. August.* siehe *Aqua Physagona* Ph. August. im II Bande, p. 1034.

PHYSALIS, ist der Hopfen, oder besser dessen Blüten oder Kronen: vielleicht hat er von φυσάω, inflo, aufblasen, diesen Namen bekommen, weil das Bier, so damit gebrauet worden, zu gäschen pfleget; auch werden mit diesem Namen die Judenkirschen beleget, wegen ihrer häutigten Blasen: denn φυσάλις heißt eine Blase, Wasserblase.

PHYSALUS, siehe **Kröte**, im XV Bande, p. 1955.

Physca, *Physcæ*, eine Stadt in Mygnien oder Mygdonien, einer Landschafft Macedoniens. **Cellarius** Not. orb. ant. L. II, c. XIII, §. 53.

PHYSCÆ, eine Stadt, siehe **Physca**.

Physce, eine Stadt in klein Mysien, in dem eigentlichen Asien, heist jetzo **Cosaber**.

Physcella, *Physcellæ*, eine Stadt in Macedonien. **Cellarius** Not. orb. L. II. c. XIII, § 64.

PHYSCELLÆ, eine Stadt, siehe **Physcella**.

Physicus, war ein Sohn des Attischen Königes **Amphictyons**, und, nebst seinem Bruder **Ionus**, der Stamm-Vater der Fürsten der Locrenser. **Abels** Hist. Monarch. orb. ant. L. I. c. 1. §. 13. p. 572.

Physcoa, Gr. Φυσκόα, ein Frauenzimmer, mit welcher Bacchus den Marcäus zeugete, welcher zuerst seines Vaters Verehrung in Elide einführete, und auch der Physcoa zu Ehren einen gewissen Tantz oder Chorum anordnete, so jederzeit von 16 Frauen gehalten werden muste. **Pausanias** El. pr. c. 16.

Physcon, eine Stadt, siehe **Riascone** (**Monte**) im IX Bande, p. 794 u. f.

Physcon, ein Beyname des Egyptischen Königes **Ptolomäus** VII, von dem an seinem Orte.

Physcus, ein Berg bey der Stadt Croton oder Crotona, in demjenigen Theile von Italien, welches die Bruttii sonst inne gehabt, und sich von Lucanien an, biß an das Sicilische Meer erstrecket. **Cellarius** Not. orb. ant. L. II, c. IX, §. 654.

Physcus, ein Ort in Peräa, heist jetzo **Fiesco**, davon im IX Bande, p. 888.

Physcus, Gr. Φύσκος, des Aetolus Sohn und Amphictyon Enckel, von welchem die Stadt Physcus, in Locrides den Namen hatte. **Stephanus Byzantinus** in Φύσκος.

PHYSEMA, oder *Physesis*, eine Art der Trommelsucht, oder Aufblasung an einem Theile des Leibes. Das Wort kommt her von φυσάω, inflo, aufblasen.

PHYSESIS, siehe *Physema*.

PHYSETER, ein sehr grosser Wallfisch, welchen die Italiäner *Capodolio* heissen.

Phy-

Physia, ist nach dem **Stephanus** eine Insel in dem disseitigen Asien, auf dem Meere, so Propontis, heut zu Tage aber Mare di Marmora heißt. **Cellarius** Not. orb. ant. L. III. c. II. §. 6.

Physic, siehe **Natur-Lehre**, im XXIII Bande, p. 1147.

Physic (**Bauern-**) siehe **Physick** (**Bauern-**).

Physic (**Cartesianische**) siehe **Natur-Lehre**, im XXIII Bande, p. 1147.

Physic (**Democritische**) siehe **Natur-Lehre**, im XXIII Bande, p. 1147.

PHYSICA, siehe **Natur-Lehre**, im XXIII Bande, p. 1147.

PHYSICA CAUSSA, siehe **Ursachen** (**Physicalische**).

Physicalischer Cörper, siehe *Corpus*, im VI Bande, p. 1347. insonderheit aber p. 1350. u. ff.

Physicalische Methode (die) siehe **Methode** (die **Physicalische**) im XX Bande, p. 1306.

Physicalische Natur des Menschen, siehe **Natur des Menschen** (**Physicalische**) im XXIII Bande, p. 1173.

Physicalische Nothwendigkeit, **Natürliche Nothwendigkeit**, **Nothwendigkeit der Natur**, **Nothwendigkeit in der Natur**, *Necessitas Physica*. Es ist zu mercken, daß dasjenige, was man die Nothwendigkeit der Natur nennet, eigentlich den Namen der Nothwendigkeit nicht verdienet, sondern eigentlich nur **Gewißheit** solte genennet werden. **Wolffs Metaph.** § 578. Unterdessen da der Name der natürlichen Nothwendigkeit einmahl eingeführet und in einem richtigen Verstande erkläret wird, daß man daher keinen Irrthum zu besorgen hat; so wäre unnöthig, daß man das Wort abschaffen, oder auch gar deswegen mit iemanden Streit anfangen wolte. Nemlich man verstehet durch die Physicalische Nothwendigkeit nichts anders, als die **Nothwendigkeit unter einer gewissen Bedingung** (necessitatem hypotheticam) in der Natur, weil sie ihren Grund in dem gegenwärtigen Lauff der Natur hat, das ist, in dem gegenwärtigen Zusammenhange der Dinge. Ubrigens ist auch zu mercken, daß die Physicalische Nothwendigkeit nur auf das Wesen der Dinge gehet, und nicht eigentlich auf ihre Würcklichkeit. **Wolffs Physick** T. II. § 15. allwo die Physicalische Nothwendigkeit der Natur diejenige Gewißheit ist, welche in den Dingen darum ist, weil Gott durch seinen Rathschluß Mittel fest gestellet, die ihn zu seiner Absicht führen. Ein mehrers von der Physicalischen Nothwendigkeit ist in dem Artickel: **Unvermeidliche Nothwendigkeit**, beygebracht worden.

Physicalischer Ort, siehe **Ort**, im XXV Bande, p. 2025. u. ff. ingleichen **Ort** (**Physicalischer**) ebend. p. 2031.

Physicalischer Punct, siehe **Punct** (**Physicalischer**).

Physicalische Ursachen, siehe **Ursachen** (**Physicalische**).

Physicalisches Verlangen der Seele, siehe **Verlangen der Seele** (**Physicalisches**).

PHYSICA MECHANICA, siehe **Mechanische Philosophie**, im XX Bande, p. 23.

PHYSICA METHODUS, siehe **Methode** (die **Physicalische**) im XX Bande, p. 1306.

PHYSICA NATURA HOMINIS, siehe **Natur des Menschen** (**Physicalische**) im XXIII Bande, p. 1173.

PHYSICA NECESSITAS, siehe **Physicalische Nothwendigkeit**.

PHYSICA SACRA, erkläret die bewunderswürdigen Dinge, in der **Obern Welt**, an denen obern Wassern, am Himmel, u. an denen Sternen, sie mögen nun ordentliche oder ausserordentliche seyn; in der **Unter-Welt**, an denen Elementen, Mineralien, Gewächsen, unvernünfftigen Thieren, und an denen Menschen.

PHYSICE IMPOSSIBILE, siehe *Possibile physice*.

PHYSICE POSSIBILE, siehe *Possibile Physice*.

Physick, siehe **Natur-Lehre**, im XXIII Bande, p. 1147.

Physick (**Bauern-**) heißt die Erkänntniß eines verständigen und wohl erfahrnen Ackermanns oder Bauers von natürlichen Dingen und denen Würckungen in der Natur. **C. F. Paullini** hat eine kleine, doch curiöse Bauren-Physic geschrieben, Franckfurt und Leipzig 1719 in 8. der also mit mehreren davon nachzulesen.

Physick (**Cartesianische**) siehe **Natur-Lehre**, im XXIII Bande, p. 1147.

Physick (**Democritische**) siehe **Natur-Lehre**, im XXIII Bande, p. 1147.

PHYSICI INFLUXUS HYPOTHESIS, siehe **Natürlicher Einfluß**, im XXIII Bande, p. 980.

PHYSICI INFLUXUS SYSTEMA, siehe **Natürlicher Einfluß**, im XXIII Bande, p. 980.

Physicis (**M. Leonard de**) siehe **Fisicis**, im IX Bande, p. 1048.

PHYSICUM CORPUS, siehe *Corpus*, im VI Bande, p. 1347. insonderheit aber p. 1350. u. ff.

PHYSICUM PUNCTUM, siehe **Punct** (**Physicalischer**).

PHYSICUS, siehe **Natur-Kundiger**, im XXIII Bande, p. 1145.

Physicus (**Norkerus** zugenannt) siehe **Norkerus**, im XXIV Bande, p. 1468. u. f.

Physicus, ist der von der Obrigkeit ordentlich bestellte Medicus, der in besonderen Medicinischen

nischen Fällen, so vor Gerichte vorkommen, sein Gutachten geben muß. Sie werden in **Stadt-** und **Land-**Physicos eingetheilet, und müssen jene das beobachten, so in der Stadt vorfället, diese aber, was sich auf dem Lande zuträget. Sonst wird dergleichen Physicus auch *Medicus forensis* genennet, und ist von seiner Pflicht ausführlich unter dem Artickel: **Pflichten der Aertzte**, gesaget worden.

PHYSICUS INFLUXUS, siehe **Natürlicher Einfluß**, im XXIII Bande, p. 980.

PHYSICUS INFLUXUS LUNÆ, siehe **Mond (Einfluß in den)** im XXI Bande, p. 1085.

PHYSICUS LOCUS, siehe **Ort**, im XXV Bande, p. 2025. u. ff. ingleichen **Ort (Physicalischer)** ebend. p. 2031.

Φυσικὸν, heisset entweder dasjenige, was von einer innerlichen würckenden Ursache herkommet, oder aber, was der Natur gemäß.

Φύσιν (κατὰ) ist so viel als secundum naturam, das ist, der Natur nach, der Natur gemäß; παρὰ φύσιν, contra naturam, wider die Natur, wiedernatürlich; ὑπὲρ φύσιν, supra naturam, über die Natur, übernatürlich.

Φύσιν (παρὰ) siehe Φύσιν (κατὰ).

Φύσιν (ὑπὲρ) siehe φύσιν (κατὰ).

PHYSIOGNOMIA, siehe **Physiognomie.**

PHYSIOGNOMICA, sind diejenigen Kennzeichen, welche sich in dem Gesichte sehen lassen, und daraus man eines und das andere wahrscheinlich beurtheilen kan. Das Wort kommt von φύσις, natura, die Natur, und γινώσκω, cognosco, erkennen.

Physiognomie, *Physiognomia*, *Physiognomosia*, die Kunst, welche aus der äusserlichen Beschaffenheit der Gliedmassen oder den Lineamenten des Leibes eines Menschen dessen Natur und Gemüths-Disposition zu erkennen giebt. Man nimmt das Wort in weiterm und engerm Verstand: nach jenem bezühet sie sich auf alle Glieder des Leibes, und werden dahero die **Metoposcopie**, welche mit der Stirne zu thun hat, die **Chiromantie**, so auf die Linien in den Händen gerichtet; die **Podoscopie**, welche die Füsse betrachtet, als gewisse Arten davon angesehen. Im engern Verstand aber gründet sie sich sonderlich auf das äusserliche Ansehen des Gesichts, auf desselben Farbe, Beschaffenheit und Gestalt der Augen, der Nase, des Mundes, der Aussprache, aus denen nachmahls auf die innere Gemüths-Disposition geschlossen wird, daß z. E. feurige Augen ein hertzhafftes und zorniges Gemüth, muntere und freye Augen ein gutes Gewissen, Augen, die niedergeschlagen, ein hähmisches und tückisches Wesen, spitzige Nasen ein boshafftes Gemüth und dergleichen anzeigeten. So haben auch einige dieses auf den Zustand des Leibes appliciret, welches die **Medicinische Physiognomie** genennet wird, daß man durch dieselben die gegenwärtigen und künfftigen Kranckheiten erkenne, dieselbe abwende, oder wenigstens mindere; und dann auch, wie man den natürlichen und gewaltsamen Tod abnehmen soll, dahin des **Philipp Mayens** chiromantia & physiognomia medica gehören. Es ist diese Kunst schon vor Alters getrieben worden. Von dem **Aristotele** haben wir eine Schrifft von der physiognomia, dergleichen auch **Polemon** und **Adamantius** verfertiget, von denen man **Fabricium** in bibliothec. græca lib. 3. c. 6. lesen kan. Man findet auch bey den Alten verschiedene Zeugnisse davon, die **Voßius** in instit. orat. lib. 6. cap. 11. p. 529. fleißig zusammen gelesen. Aus der heiligen Schrifft führt man die Worte aus dem Salomon **Sprüchw.** Cap. XXX. v. 13. an: eine Art, die ihre Augen hoch trägt, und ihre Augenlieder empor hält; Cap. 6. v. 13. sagt er: ein loser Mensch wincke mit den Augen; und aus dem **Sirach** Cap. 19. v. 26, 27. man siehts einem wohl an, und ein vernünfftiger mercket den Mann an seinen Geberden. Denn seine Kleidung, Lachen und Gang zeigen ihn an. Zu den neuern Zeiten sind verschiedene Bücher davon gesetzet worden. Denn wir haben unter andern **Elebholzii** anthropometriam; **Ottonis** anthroposcopiam compendiariam; **Gratorolum** de prædicatione morum naturarumque hominum; **Helvetii** tractatum de physiognomia, **Amsterd.** 1676, absonderlich **Johann Baptistam Portam** de physiognomia hominis, von welchen Schrifften **Morhof** in polyhist. tom. 2. lib. 3. §. 4. **Lipenius** in bibliothec. philos. p. 1166. **Bosius** de comparand. prud. civili §. 102. und **Paschius** de inventis novantiquis zu lesen sind. Auch findet man eine Physiognomie in der **Anleitung zu denen curiösen Wissenschafften**, Franckfurt und Leipzig in 8. Von dem Werth dieser Kunst sind die Gedancken der Gelehrten unterschiedlich, indem einige viel, andere wenig darauf halten. Man mag die Sache nach ihrem Grund, oder nach der Erfahrung ansehen, so steht sie auf schwachen Füssen. Denn wenn sie einen Grund haben solte, so müsten in allen Menschen alle, auch die kleinesten Theile des Leibes und insonderheit des Gesichts einerley Structur und Proportion unter einander haben, welches aber nicht ist, daher denn folget, daß wenn gleich zwey Menschen einerley Gemüths-Art haben, doch wegen der unterschiedenen Structur ihrer Leiber gantz unterschiedene äusserliche Gestalten hervor kommen müssen. Wolte man also mit Grund hierinnen urtheilen, so wäre eine genaue Wissenschafft von der innern Structur der Musculn des Gesichts nöthig. **Müllers** Anmerckungen über Gracians Orac. Max. 42. p. 296. Die Erfahrung ist auch nicht gleich, noch beständig hierinnen. Denn man findet zwar bey manchem etwas in seinem Gesicht von der Gemüths-Beschaffenheit; die hingegen bey dem andern nicht ist, wenn gleich eben die Merckmahle im Gesicht vorhanden. So viel ist wahr, daß man am Leibe eines Menschen Kennzeichen von seiner Gemüths-Disposition wahrnimmt, sie haben aber einen andern Grund. Denn die Gemüths-Neigungen haben ihre besondere Aspecten, u. weil sich diese durch den Leib zu erkennen geben, so kan man daraus

aus die Disposition des Gemüths sehen. Es geschicht auch, daß man sich nach dem Genie des Gemüths an gewisse äusserliche Bewegungen gewöhne, oder selbige annehme, in welchem Fall sie auch Kennzeichen abgeben können, worauf unter andern das Merckmahl beruhet, so man von dem Gang eines Menschen hernimmet. Man lese, was der Herr **von Rohr** in der Kunst der Menschen Gemüther zu erforschen, Cap. 9. Herr **Walch** in der Dissertation de arte aliorum animos cognoscendi §. 8. p. 36. u. f. Herr **Bräuner** in dem entlarvten Teuflischen Aberglauben p. 446. u. ff. davon angeführet.

Physiognomie (medicinische) siehe **Physiognomie.**

PHYSIOGNOMIZARE, heißt so viel als aus der Gegeneinanderhaltung der Theile des menschlichen Cörpers und aus andern Zeichen, die man an dem Cörper antrifft, des Menschen seine Gemüths-Art erforschen. Es ist dieses ein Kunst-Wort, welches Aristoteles in die Physignomie eingeführet und von den andern Schrifftstellern ist beybehalten worden. **Wolffs** Philos. Pract. Univ. T. II. §. 882.

PHYSIOGNOMOSIA, siehe **Physiognomie.**

PHYSIOLOGIA, siehe **Physiologie.**

Physiologie, *Physiologia*. Dieses Wort stammet aus dem Griechischen und ist zusammen gesetzet von φύσις, Natura, die Natur, und λέγω, dico, narro, sagen, erzählen; also daß es eigentlich *Narratio Naturæ*, eine **Naturerzählung**, eine **Naturlehre**, oder **Naturwissenschafft** genennet werden mag. Man pfleget es aber in zweyerley Verstande zu gebrauchen, als in weitläufftigerm und genauerm. In jenem oder dem philosophischen nehmen es **Voetius**, de **Stair** und andere mehr, welche dadurch die allgemeine Naturlehre, so sonsten und eigentlich die Physic heisset, wollen verstanden wissen. Im genauern oder medicinischen Verstande aber wird durch dieses Wort nur allein die Wissenschafft von der Natur und Gesundheit des Menschen verstanden. Demnach ist die Physiologie ein Theil der theoretischen Medicin, welcher uns den menschlichen Cörper in seinem natürlichen und gesunden Zustande zu erkennen giebt, und desselben Ursachen erkläret. Oder kürtzer: Die Physiologie ist eine Lehre von der Natur u. Gesundheit des Menschen. Daher lehret und erkläret sie uns den Zustand u. Nutzen derjenigen Theile, welche der allerweiseste Schöpffer unserm sehr künstlich bereiteten Leibe zu dem Ende mitgetheilet hat, damit wir sie zum Lobe unsers Gottes mit gesunder Vernunfft, recht und wohl zur Erhaltung unsers Lebens, Gesundheit, Wachsthums und unserer selbst Vermehrung gebrauchen sollen. Daraus folget, daß der gesunde und natürliche Zustand des Menschen nothwendig der Gegenstand dieser Wissenschafft seyn müsse, und daß sie allein mit dem gesunden, noch lebenden, und aus seinen zweyen wesentlichen Theilen, dem Leibe nemlich und der Seele bestehenden Menschen zu thun habe. Sie führet sonst noch unterschiedliche Benennungen, als 1) *Anthropologia*, welches so viel heisset, als eine Rede von dem Menschen und seiner Natur. 2) Nennen sie etliche *Historia Partium*, eine Erzählung der Theile des Menschen. 3) Wird sie auch genennet *Doctrina de Oeconomia Animali*, oder eine Lehre von der Haushaltung des thierischen Leibes. 4) Giebet man ihr auch den Namen und heisset sie *Institutiones Medicæ*, weil sie nemlich in der medicinischen Theorie zu erst gelehret wird, und zur Anweisung der andern aus ihr flüssenden medicinischen Wissenschafften dienet. Was die Historie der Physiologie betrifft, so ist zwar selbige schon von den Alten getrieben und auch von den Neuen nicht verabsäumet worden: allein es sind dessen ohngeachtet noch viele Physiologische Schwierigkeiten, die biß dato noch nicht ausgemachet sind. Siehe **Fürstenau** in seinen Desideratis Medicis c. 1. und **Ammann** in Instit. Medic. L. I. Wir fangen von dem **Hippocrates** an, dessen zur Physiologie gehörige Schrifften nicht überall die besten sind. Denn ob er gleich von der Natur des Menschen gar vieles gesprochen, auch die Aertzte zu deren Untersuchung sehr öffters anermahnet, so bleibet es doch noch bis ietzo unbekannt, was er eigentlich unter dem Worte Natur verstehen wollen; da zumal auch die zum Grund gelegten Principia bald auf zwey, bald auf vier Stücke sind gesetzet worden, bey welchen Umständen man sich nicht wundern darff, wenn die in den Hippocratischen Wercken befindliche Physiologische Anmerckungen gröstentheils vor irrig paßiren, obgleich nicht zu läugnen ist, daß iezuweilen auch solche Gedancken mit unterlauffen, die noch vor wenigen Zeiten vieles Aufsehen gemachet haben. Daß die Physiologie nach dem Tode des Hippocrates in eine bessere Verfassung solte seyn gesetzet worden, solches lässet sich wegen des Verlustes so vieler Schrifften von **Diocle**, **Praxagora**, **Herophilo**, **Erasistrato** und andern nicht wohl erweisen. So viel ist gewiß, daß die Anatomie in diesem Zeitbegriffe gar eifrig getrieben worden, ob aber die Physiologie hierdurch einen mehrern Wachsthum erhalten habe, dazu mangeln die so nöthigen Zeugnisse. Man findet zwar von den kaum angeführten Aertzten so wohl bey dem **Galeno** als **Plutarcho** de plac. philosoph. unterschiedene zu dieser Disciplin gehörige Fragmente, sie sind aber fast durchgehends so beschaffen, daß es mit selbigen nicht viel zu sagen hat. Doch bemercket man bey dem **Diocle**, daß er nebst den Empiricis die Falschheit des Hippocratischen Lehrsatzes von der unbelebten achtmonatlichen Frucht gar wohl erkennet, auch bey denen Veränderungen des menschlichen Lebens der siebenden Zahl sehr vieles beygemessen habe. **Plutarchus** de placit. Philosoph. L. V. c. 18. **Le Clerc** in histoire de la Medec. p. 280. u. f. Von dem **Praxagora** aber ist dieses zu mercken, daß er die Meynung, als wenn in den Arterien kein Blut, sondern nur Lufft enthalten wäre, zu erst aufs Tapet gebracht, und also Gelegenheit gegeben, daß solcher Irrthum nachmals von dem **Erasistrato** und dessen Anhängern aufs höchste vertheidiget worden. Hingegen **Claudius Galenus** suchte zwar die Physiologie auf bessern Fuß zu setzen, und selbige durch vielfältige Tra-

ctate solcher gestalt zu erläutern, daß man hierbey zu einer weit gründlichern und gewissern Erkänntniß des gesunden und natürlichen Zustandes des Menschen gelangen möchte, wie denn sonderlich seine Libri XVIII de usu partium nicht allein zu selbiger Zeit, sondern auch viele hundert Jahre darnach als ein rechtes Meister-Stück angesehen worden. Alldieweil aber die hierbey gebrauchtem Grund-Sätze nach dem Urtheil unpartheyischer Medicorum gantz unzulänglich gewesen, so ist die Physiologie hierdurch gar wenig gebessert worden; obgleich das Ansehen dieses Mannes die folgenden Griechischen Aertzte dergestalt verblendet, daß sie diese Disciplin in besondern Schrifften noch weiter zu untersuchen vor unnöthig erachtet. Doch muß man unter den Griechischen Gottesgelehrten, wohin z. E. **Gregorius Nyssenus** und **Aeneas** gehören, dem **Nemesio** billig nachrühmen, daß er in seinem Buche de natura hominis, so curieuse und merckwürdige Sachen mit einflüssen lassen, die vielleicht selbst denen Medicinern zur selbigen Zeit gantz unbekannt geschienen. Die wichtigsten darunter sind wohl diese beyde Stücke, daß Nemesius den Umlauff des Blutes und den rechten Nutzen der Galle soll erkennet haben. Bey den Lateinischen Aertzten wurde die Anatomie fast gäntzlich verabsäumet, daher denn die Physiologie sich gleichfalls keiner bessern Aufnahme zu erfreuen gehabt: wie denn auch bey denen Arabern und so genannten Latino-barbaris ein so widriges Schicksal um desto mehr überhand genommen, da selbige nicht allein um die Anatomie sehr unbekümmert gewesen, sondern auch noch über dieses in den falschen Wahn gestanden, als wenn hierbey schon alles erschöpffet worden. Nachdem es nun etliche Jahrhunderte hindurch mit der Physiologie gar übel ausgesehen hatte, so zeigte sich zwar bey dem XVI Jahrhunderte in so weit ein gütiger Verhängniß vor dieselbe, daß nicht allein des Hippocratis und Galeni hieher gehörige Wercke durch unterschiedene Commentatores erkläret, sondern auch gedachte Disciplin von einigen in besondern Tractaten abgehandelt, von andern aber zugleich bey den anatomischen Schrifften mit vorgetragen worden. Weil aber diese Stücke fast alle mit einander nach dem Galenischen Leisten zugeschnitten sind, so ist nicht nöthig, bey deren Recension sich zu verweilen. Mit dem 17 Jahrhunderte veränderte sich zwar der ziemlich schlechte Zustand der Physiologie um ein merckliches. Denn da der grosse Verulamius die Gemüther der Gelehrten zu den Experimenten aufgemuntert und Wilhelm Harveus den Umlauff des Blutes bekannt gemacht hatte, auch so dann die mechanischen Principia mit der Artzeneykunst verknüpffet worden, so waren freylich die Aertzte vermögend, auch diesem Theil der Artzneykunst eine solche Gestalt zu geben, dergleichen man zuvor noch nicht gewohnt gewesen. Inzwischen liessen sich doch die meisten noch zugleich die Galenischen Lehrsätze gefallen, wie denn solches aus des **Anton Deusingii** Oeconomia corpor. animal. **Gottfried Noebii** Fundam. Medic. physiolog. **Johann Theod. Schenckii** Schola Part. hum. corp. und vieler andern Physiologischen Schrifften gar deutlich abzunehmen ist. Endlich aber fanden sich in denen neuesten Zeiten gar viele geschickte und weitberühmte Mediciner, welche sich allerseits dahin bestrebten, wie sie die noch so sehr verdunckelte Physiologie durch eine freymüthige Art zu philosophiren in besseres Licht setzen und gedachte Disciplin weit deutlicher, als es bis dahin geschehen, in eigenen Wercken untersuchen möchten. Da denn sonderlich des **Georg Wolffg. Wedels, Johann Bohnens, Christian Vaters, Johann Gottfried Bergers, Georg Ernst Stahlens** und einiger anderen hierbey gehabte Bemühungen gar sehr zu rühmen sind. Von allen diesen Wercken, wie auch überhaupt von der Historie der Physiologie findet man mehrere Nachricht in **Stollens** Historie der Medicinischen Gelahrheit, die also p. 499. u. ff. allerdinges nachzuschlagen ist.

PHYSIOLOGUS, einer, der die Physiologie, von der im verstehenden Artickel, erlernet hat.

Physius, Gr. Φύσιος, einer von den vielen Söhnen des Lycaon, welche Jupiter endlich mit dem Blitze verbrannte. **Apollodorus** L. III. c. 8. § 1.

PHYSOCELE, ein **Windbruch**, davon an seinem Orte.

PHYSODES, eine blehende Geschwulst der Augenlieder, siehe *Emphysema*, im VIII Bande p. 1029.

Phystalmius, Gr. Φυταλμιος, ist ein Beyname des Neptunus, unter welchem ihn die zu Trözene verehreten, als er auf ihr Flehen machte, daß das See-Wasser ihre Früchte nicht mehr überschwemmete. **Pausanias** Cor. c. 32.

Physalus, Gr. Φύταλος, nahm die Ceres in sein Haus auf, als sie umher schweiffete, ihre Tochter, die Proserpina, zu suchen, und verehrte ihm zur Danckbarkeit einen Feigen-Zweig, den er pflantzete und mithin dieses Gewächs auch unter die Menschen brachte. Nach seinem Tode setzete man ihm eine Grabschrifft dieses Inhalts auf sein Grab:

Hic Cererem tectis Phytalus susceperat heros,
Cui primum sacri largita est semina pomi,
Quam mortale genus ficum vocat. Illius ergo
Muneris æterno hic Phytali gens floret honore.

Pausanias Att. c. 37.

Physeja, eine Stadt in Phrygien. **Cellarius** Not. orb. ant. L. III, c. IV, §. 97.

PHYTEUMA, *Phyteuma*, J. B. *Phyteuma Monspelienſium*. Lob. Ico. *Resedæ affinis Phyteuma*. C. B. *Reseda minor vulgaris*. Pit. Tournef. Ist eine Gattung der Reseda, oder ein Kraut, das gar viel Stengel treibt, auf einen Fuß hoch, die sind in viele Zweige zertheilet, deren einige gerade, die andern krumm sind. Die Blätter sind länglicht, vorne stumpf, etwan vier Zoll lang und weich; die obersten sind offtermals zerkerbt, die untern aber gantz. Die Blüten wachsen in ziemlicher Menge nach der Länge

Länge an den Zweigen, und bestehen aus vielen ungleichen grünlichten Blättern und weissen Zäsergen. Wenn sie abgefallen sind: so erhebt sich aus ihrem Kelche ein Pistillus, und aus demselben wird eine häutige Hülse, die ist eines halben Zolles lang, cylinderförmig, streifig und dreyeckigt, und hat oben verschiedene Löcher. Sie beschlüsset einen Hauffen Saamen, die fast rund, und harte sind. Die Wurtzel ist einfach, ziemlich dicke und holtzig, weiß und hat ein wenig, oder gar keine Zaserwurtzeln um sich. Dieses Kraut wächst um Montpellier im April, May und im September. Die Wurtzel führet ab, eröffnet und zertheilet. Phyteuma ist ein Griechisches Wort und kömmt von φυτεύω, planto, ich pflantze; das Wort bedeutet eine Pflantze oder Gewächs.

PHYTEUMA, *Dod.* siehe *Antirrhinum primum*, Matth. im II Bande p. 656.

PHYTEUMA, *J. B.* siehe *Phyteuma.*

PHYTEUMA MONSPELIENSIUM, *Lob. Icon.* siehe *Phyteuma.*

PHYTEUMA RESEDÆ AFFINIS, *C. B.* siehe *Phyteuma.*

PHYTHECUSÆ, eine kleine Insel in Alt-Italien, bey dem Puteolanischen Meer-Schooß.

Phytia, Gr. Φυτίαι, ist ein Beyname der Latona, unter welchem ihr die Phästier die Eodysia, ein besonders Fest, feyerten, weil sie ehemals gemacht, daß aus einem gewissen Frauenzimmer ein Mannsvolck geworden. **Nicander** beym **Antonius Liberalis** c. 17.

PHYTOGNOMICA, ist die Wissenschafft, aus der Pflantzen Gestalt und Farbe ihre Eigenschafft zu erkennen.

PHYTOLACCA, *Phytolacca americana majori fructu* Pit. Tournef. *Solanum racemoſum Indicum* H. R. *Solanum magnum virginianum rubrum* Park. Ist ein Gewächs, das einen Stengel treibt zu fünf und sechs Schuhe hoch, der ist rund, dick und starck, röthlich und in Zweige zertheilet. Die Blätter stehen gar unordentlich, sind breit und äderig, lassen sich gelinde anfühlen und sehen bleichgrün, auch iezuweilen röthlicht, kommen an Gestalt den Blättern des Nachtschattens (Solanum) ziemlich nahe. Oben an dem Stengel, wachsen Stielgen, darauf stehen kleine Blüten, als wie kleine Trauben, und iede Blüte bestehet aus vielen, in Kreis gestellten, bleichrothen Blättergen, auf Rosenart. In der Mitten erhebt sich der Pistillus, der wird zu einer Beere, die ist fast gäntzlich rund und weich, wird braunroth, wenn sie reifet, und beschlüsset vier Saamenkörner, die fast gantz rund und schwartz sind und wie im Kreise stehen. Die Wurtzel ist eines Schuhes lang, so dicke als ein Bein, weiß, und dauert viel Jahre. Dieses Gewächse ist aus Virginien gekommen, und wird in Franckreich in etlichen Gärten gezogen; allein es überstehet die Kälte in unsern Gegenden nicht alle mal. Obgleich die Phytolacca von den Botanisten mehrentheils für eine Sorte Solani gehalten werden will: so hat sie dennoch fast gar nichts von der Art desselbigen Krautes; indem sie wenig dumm zu machen pflegt. Aus den Beeren wird ein purpurfarbener, in etwas veilgenblauer Safft gezogen, der kömmt dem Carmin etwas bey, und ist zum Färben gut. Es giebt auch eine Gattung Phytolacca, die aber von der ersten nur darinne unterschieden ist, daß ihre Beeren kleiner sind. Phytolacca kömmt von φύτον, planta, eine Pflantze, und lacca, Lack, als ob es solte heissen ein Gewächse, aus dem man eine Farbe zücht, welche der Lacka ziemlich gleich kömmt.

PHYTOLACCA AMERICANA MAJORI FRUCTU, *Pit. Tournef.* siehe *Phytolacca.*

PHYTOLOGIA, eine Rede von den Pflantzen, ist dasjenige Theil der Apotheckerkunst, welches der Pflantzen und Kräuter Natur, Kräffte und Zubereitungen erkläret und darstellet. Das Wort kommt her von φυτὸν, planta, Pflantze, und λέγω, dico, sagen.

PHYTOPHILUS, unter disem Namen ist heraus gekommen: Medicinisches Kräuter-Paradieß-Gärtlein, Franckfurt 1719 in 12.

Phyrius, Gr. Φύξιος, ist ein Beyname des Jupiters, welcher insonderheit von denen Thessaliern verehret wurde, als selbige dem Diluvio Deucalionio entgangen waren. Wie ihm denn auch Phrixus nachher den Widder mit dem güldenen Felle opfferte, als er glücklich in Colchide angelanget, und mithin den Nachstellungen seiner Stief-Mutter entgangen war. **Scholiastes Apollonii** über Lib. II. v. 1150. Er hat also solchen Namen von φεύγω, fugio, und war insonderheit denen behülflich, die sich auf der Flucht befanden, daher denn auch seine Retirade die zu ihm nahmen, welche sich irgendwo in grosser Gefahr befanden. **Tzetzes** übern Lycophron v. 288. **Canterus** über denselben l. c. Einige nennen ihn daher Lateinisch Fugitivum, andere aber Liberatorem oder auch absolutorium, und flüchteten sich sonst auch zu dessen Altaren oder Statuen diejenigen, so einen Mord begangen, und durch ihre Opffer wieder ausgesöhnet zu werden suchten. Siehe die Ubersetzung **Pausanias** Lac. c. 17. Cor. c. 21. ingleichen des **Lycophron** l. c. Kühn übern **Pausanias** l. c.

Ende des Sieben und zwantzigsten Bandes.

×KSIĘGARNIA×
ANTYKWARIAT
DOM KSIĄŻKI
f27 300.—
E 584889